image
not
available

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 156.** 2. Juli 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 30. Juni. Noch kurz vor ihrer Abreise nach Bamberg und Bayreuth überraschte Ihre Maj. die Königin das Dr. Hauner'sche Kinderspital mit einem allerhöchsten Besuche, um, wie Ihre Majestät Sich ausdrückte, noch von ihren lieben Kleinen Abschied zu nehmen, verweilte längere Zeit in demselben, wie gewöhnlich sich nach allen Verhältnissen des Spitals und der kleinen Patienten sorgfältigst erkundigend, und ließ beim Scheiden noch ein namhaftes Geschenk für das Spital zurück. Möge der Himmel die erhabene Fürstin für die Sorgfalt belohnen, welche sie den armen Kleinen in so reichlichem Maße ununterbrochen zu Theil werden läßt.

Nach Berichten aus Mühlhausen im Elsaß hat die dortige „société industrielle" in ihrer Jahressitzung Hrn. Gg. Leuchs in Nürnberg ihre goldene Medaille für dessen, bereits in Amerika, England, Frankreich, Belgien, Holland, Bayern und anderen Ländern patentirtes Ersatzmittel des Hühnereiweißes (Albumins) ertheilt. (N. C.)

— Gr. Baden. **Aus dem Land Baden**, 25. Juni, bringt die „Frankf. Postztg." folgende auch für weitere Kreise interessante Mittheilungen: „Die Wirkungen der Zusammenkunft in Baden werden in unserm Lande um so mehr besprochen, als sich gegenwärtig das Großherzogthum Baden rühmen kann, nach langer Ruhe wieder die Arena eines sehr regen politischen Lebens geworden zu sein. Aus den Kämpfen gegen das Concordat ist eine neue Partei hervorgegangen, die ihren Stützpunct in Preußen sucht, während die Gegenpartei sich mit Recht oder Unrecht von Oesterreich beschützt glaubt. Da nun im Augenblick die gothaische Partei bei weitem den größten Einfluß auf die politischen Wege des Berliner Cabinets und die gsammte (!) deutsche Presse hat, welche letztere dermalen auch auf die neue Regierung und die Bevölkerung Badens fühlbar einwirkt, so kann es niemanden befremden, wenn der Nationalverein in Benutzung dieser Lücke in dem von innerem Zwiespalt heimgesuchten Land festen Fuß zu fassen sucht. In der That nicht ohne Erfolg. Die liberale Partei Badens beginnt sich ... preußisch-gothaischen vollständig in die Arme zu werfen und ist über Nacht aus einer kirchlichen zugleich zur politischen geworden. Heidelberg ist das Hauptquartier der gothaischen Agitation. Mißdeuten Sie nicht meine Absicht, wenn ich Ihnen mittheile, was in der alten Neckarstadt die Sperlinge auf den Dächern pfeifen. Es besteht dort anscheinend eine förmliche Parteiorganisation, die von einer Art comité directeur geleitet, ihre Fäden durch sehr thätige und angesehene Emissäre (ein ehemaliger preußischer Minister wird dort und in andern süddeutschen Städten viel gesehen), durch Verbindungen mit den einflußreichsten Liberalen Süddeutschlands und durch einen Theil der Zeitungen auch durch die Länder des deutschen Südens zu spannen bemüht ist. Die [illegible]nannte großdeutsche Presse thut nicht wohl daran, diese Dinge zu ver[illegible]er vornehm zu ignoriren. Mag in andern deutschen Staaten die [illegible] am Nationalverein eine schwache und künstlich gemachte sein, [illegible] sie eine rege und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil [illegible]auf praktisch-politische Zwecke, auf den Kampf der liberalen ge[illegible] hierarchischen bezieht, und soweit es den Kirchenstreit an[illegible]ugemeuen Staatsregierung selbst begünstigt ist — ein hochwich[illegible]verstand ihr den Charakter einer antigouvernementalen und sub[illegible]bahn entzieht, in der so einflußreichen Beamtenwelt Eingang [illegible]ich [illegible]erheblicheS Ansehen zu schaffen geeignet ist. Gerne will [illegible]ranz[illegible]in lassen, ob es Grund hat, daß mehrere junge Leute [illegible]es, die gegenwärtig in Heidelberg akademische Vorlesungen hören und allgemein für Agenten Frankreichs gelten, in gewissen Professorenhäusern aus- und eingehen, sich wirklich blos zu gesellig-wissenschaftlichen und nicht zu ganz andern Zwecken dort einfinden, ich theile das wenigstens als charakteristisches Gerücht mit, wie sehr man im Moment gegenwärtig alles Thun und Lassen jener gelehrten Parteiführer auf die politischen Zwecke bezieht und wie reg dermalen wieder die politischen Leidenschaften sind. Wenn übrigens das officielle Preßorgan des preußischen Ministeriums sich aus Mitteldeutschland schreiben läßt, „daß während Kaiser Napoleon in Baden-Baden der Gegenstand einer aufgeregten natürlichen Neugierde, die übrigen Fürsten einer achtungsvollen Aufmerksamkeit waren, auf die Person des Prinzregenten sich aber ehrerbietige Achtung und aufrichtige Begeisterung vereinigten", so ist das zwar nicht unrichtig, würde aber doch einer nicht allzu buchstäblichen Deutung der hier unterstrichenen Worte zu unterliegen haben. Zur Zeit ist noch der Großherzog bei den Parteien, wie in der ganzen Bevölkerung nicht nur ein geachteter, sondern wenigstens mit ebenso begeisterter Theilnahme verehrte Fürst, wie der erlauchte und mit Recht gefeierte Prinz, der über den Staat Preußen regiert und durch seine offenen, bundestreuen Worte die entmuthigte Nation auch im Süden mit neuen Hoffnungen belebt hat.

Preußen. Der „Wien. Z." wird aus **Berlin** geschrieben: Prinz Friedrich Wilhelm hat das Amt eines Ordensmeisters aller deutschen Freimaurerlogen übernommen, welches durch den Tod des Generals v. Selasinsky erledigt worden war. Der Prinz, von seinem Vater selbst in den Freimaurerorden eingeführt, hatte rasch eine Stufe nach der andern erstiegen und war beim Tode des Generals v. Selasinsky bereits Ober-Architekt des Bundes, als solcher aber bei allen wichtigen Vorgängen Stellvertreter des Ordensmeisters, welcher Verpflichtung der junge Prinz auch stets mit einem von den Brüdern Freimaurern bewunderten Eifer entsprochen hat. Unter diesen Umständen ist eine besondere Wahl zum Ordensmeister, als dem höchsten Vorstande des Ordens, nicht für nöthig gehalten worden und der Prinz Friedrich Wilhelm selbständig in diese Function eingetreten.

Die „Preuß. Ztg." erhebt eine Reihe von Bedenken gegen den von dem handelspolitischen Ausschuß des Bundestags in Bezug auf die Einführung von gleichem Maß und Gewicht gestellten Antrag, (welcher indessen per vota majora angenommen worden ist). Zunächst müsse die Gewichtfrage von der Maßfrage geschieden und getrennt behandelt werden, denn beim Gewicht könne es sich nur noch um die Einführung des Zollgewichts in den vier Staaten (Oesterreich, Bayern, Mecklenburg, Liechtenstein), wo sie noch nicht bewirkt sei, handeln, auf welche Einführung der Bundestag beschleunigend hinwirken könnte; von einer Beseitigung der „für den großen Verkehr bedeutungslosen" Verschiedenheiten in der Untereintheilung der Gewichtseinheit (des Zollpfunds) könne aber selbstverständlich nicht die Rede sein (warum nicht?). Anders verhalte sich die Sache mit dem Maßsystem, wo allerdings noch eine verwirrende Manichfaltigkeit herrsche. Aber die bisher mit allen Einigungen ähnlicher Art gemachten Erfahrungen, die sämmtlich nicht durch Bundesbeschlüsse, sondern durch freie Vereinbarung erzielt worden seien, wiesen darauf hin, daß „Herkommen, Geschäftsordnung und Organisation des Bundestags der Erledigung derartiger Geschäfte ungünstig seien"; man würde sonst nicht in so vielen einzelnen Fällen „und schon zu einer Zeit, wo sich der Bundestag einer unbestritteneren Autorität erfreute" (wer bestreitet sie denn? Hr. v. Vincke; aber Hr. v. Schleinitz hat sie als zu Recht bestehend anerkannt), den Weg der anscheinend so viel langsameren und mühseligeren Einzelvereinbarung betreten haben. Zudem könne die von dem handelspolitischen Ausschuß vorgeschlagene Fachcommission nicht über die Bedürfnißfrage entscheiden, welche „nur von dem alle betheiligten Interessen und Rücksichten überblickenden und abwägenden Standpunct der Regierungen gelöst werden könne", und noch viel weniger sei eine solche Commission im Stande, eine schwierige legislatorische Aufgabe ohne alle Vorlage zu erledigen. Zuerst müsse also über die Bedürfnißfrage von den Bundesregierungen entschieden und dann bestimmte Vorschläge gemacht werden, deren Prüfung einer Commission nach Art der Nürnberger Conferenz übertragen werden möge.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 28. Juni. Was die sogenannte böhmische Deputation, von welcher auswärtige Blätter sprechen, betrifft, so ist allerdings wahr, daß Dr. Rieger und Fabricant Machacek aus Prag kürzlich hier waren und die Ehre einer Audienz bei Sr. Maj. unserm gütigen Monarchen genossen. Sie überbrachten eine Art Eingabe, welche außer den beiden genannten Herren von zehn bis zwölf anderen Böhmen unterzeichnet ist, und worin über Bedrückung der böhmischen Nationalität in

deren Sprache, welche sie hauptsächlich darin sehen, daß bis jetzt die Concession zur Herausgabe einer politischen Zeitung in böhmischer Sprache nicht zu erlangen gewesen, Klage geführt wird. So wenig als die Unterzeichner der Eingabe irgend ein Recht haben, im Namen der czechischen, oder gar der slavischen Nationalität in Oesterreich überhaupt zu sprechen und sich als deren Vertreter zu geberden, so wenig gebührt jenen beiden Herren die Bezeichnung als böhmische Deputation. Uebrigens können die Böhmen von allen Nationen Oesterreichs am wenigsten über Zurücksetzung klagen, da sie das allerzahlreichste Contingent zur Staatsbeamtenschaft jedes Ranges liefern. — Zu Viterbo wurde am 16. Juni Graf Georg Palffy, welcher Oberlieutenant in einem freiwilligen Husarenregiment gewesen, kürzlich in päpstliche Dienste getreten und mit dem Auftrage, die leichte Cavalerie zu organisiren, beehrt worden war, durch einen Pistolenschuß entleibt in seiner Wohnung gefunden. Hiesige Blätter deuten auf ein Liebesabenteuer oder ein sonstiges Rencontre. Der Umstand aber, daß mit Ausnahme eines geringen Betrages, der unter der Wäsche aufbewahrt lag, die ganze Baarschaft des Grafen verschwunden und das Zimmer, wo man die Leiche fand, in der größten Unordnung war, läßt auf einen Raubmord schließen. Die irdischen Ueberreste des unglücklichen jungen Officiers wurden in der Kirche zu St. Angelo in Viterbo mit allen kirchlichen und militärischen Ehren am 18. Juni beigesetzt.

Italien.

Sicilien. Das bereits erwähnte Schreiben des Schweizerofficiers im „Oberländer Anzeiger“ lautet:

„Das 1., 2. und 3. Fremdenbataillon erhielten am 26. Mai zu Nocera Marschbefehl, langten am 28. Nachmittags auf der Rhede von Palermo an, und waren, nach mehreren Querbefehlen bezüglich der Ausschiffung, um 9 Uhr Nachts im Fort Castellamare in Colonne aufgestellt. Um 11 Uhr, fährt die genannte Quelle wörtlich fort, setzten wir uns in Marsch, in unserer Mitte einen Munitionstransport von 20 Mauleseln führend, um zur königlichen Armee beim Palast zu gelangen. Bevor wir zu den Quattro Venti gelangten, wurde auf unsere Colonne aus verschiedenen Straßen geschossen; allein ein von uns abgegebenes Bataillonsfeuer jagte den Feind davon. Wir marschirten weiter hinter der Vicarie durch nach dem Dorf Olivozzo, wo wir auch einige Schüsse auszuhalten hatten, und langten mit sechs leicht Verwundeten beim Palast an, zum großen Erstaunen der neapolitanischen Generale, welche diesen einfachen Marsch als eine Heldenthat betrachteten, da sie glaubten, wir würden alle niedergeschossen. Die k. Armee bestand aus 19,000 Mann mit 48 Kanonen und 6000 Mann Verstärkung fremder und frischer Truppen, dazu das Fort, der k. Palast und die Kriegsschiffe. Wir wurden in S. Giacomo einquartiert auf Stroh, die Neapolitaner mußten auf hartem Boden und unter freiem Himmel bivouakiren. Es gebrach an Lebensmitteln, Dank der schlechten Verpflegung und Verwaltung, und doch hatte der König aus seiner Privatcasse bedeutende Summen zur bessern Verpflegung der Soldaten verabfolgen lassen. Am folgenden Morgen wurde der Kampf fortgesetzt, gegen Mittag sandte der Generallieutenant Lanza, obgleich die k. Truppen im Vortheil und also durch 6000 Mann frische Truppen verstärkt waren, einen Parlamentär zu Garibaldi (!), um einen Waffenstillstand zu verlangen. Unser Commandant erbat sich mit den Fremdenbataillonen den Kampf wieder aufzunehmen; allein er wurde durch einen schriftlichen Befehl von Lanza daran verhindert; wir kamen daher nicht ins Gefecht, mußten aber zusehen wie die Garibaldisten vor unsern Augen Barricaden errichteten. Am 31. Mai langte die Colonne von Mechel bei der Porta Termini an, das 3. Jäger-Fremdenbataillon griff dieselbe an und nahm im Lauf acht Barricaden bis gegen den Toledo, im Rücken der Insurgenten vordringend. Dieselben, durch diesen kühnen Angriff überrascht, flohen und baten um Frieden. Da erschien ein Parlamentär, begleitet von einem k. Stabsofficier, um dem Vordringen dieser wackern Colonne Halt zu gebieten. Die Garibaldisten waren also zwischen zwei Feuer gerathen, und eine halbe Stunde würde genügt haben, wenn man den Fremdenbataillonen ihren Lauf gelassen hätte, den Kampf für die Königlichen günstig zu entscheiden. Allein die unbegreifliche Zaghaftigkeit (?) der Generale Lanza, Salzano, Landi, Marro Castolto, und wahrscheinlich Verrath, ließen die tüchtigen Fremdenbataillone nicht zum Kampf kommen, und hinderten das siegreiche Vordringen der Mechel'schen Colonne. Es ist begreiflich, daß Garibaldi unter so bewandten Umständen die Capitulation in dieser Lage großmüthigst annahm. Die Officiere der neapolitanischen Armee, sowie auch die Unterofficiere liefen davon, versteckten sich, während der Soldat sich noch gut schlug; ja man sah Officiere Arm in Arm mit Garibaldisten herumspaziren, und es wird sogar behauptet: es hätten solche die dreifarbige revolutionäre Cocarde bereits vorher in der Tasche umhergetragen. Der k. Palast wäre selbst mit 5000 Mann tapferer Truppen gegen 50,000 Insurgenten zu halten, geschweige denn mit einer Armee von 26,000 Mann, nebst Fort und Kriegsschiffen. Die Stadt hat sowohl von den Sicilianern als von den Königlichen stark gelitten, indem beide Theile plünderten und sengten; allein das siedende Oel sparten die Sicilier auch nicht, indem sie es auf die Königlichen von den Fenstern herabschütteten. Die Hungersnoth hatte auch bereits einen hohen Grad erreicht, indem das Pfund Brod ungefähr 2½ Fr. kostete. Im entscheidenden, für die Königlichen günstigen Moment ist also durch die Schwachheit der Generale die unerhörte Schmach herbeigeführt worden, daß eine Armee von 25,000 M. im Besitz aller Forts und Kanonen, von schlecht bewaffneten Insurgenten, die fast keine Munition mehr hatten, einen Waffenstillstand verlangte, und in Folge davon den Platz räumen mußte.“ Eine Nachschrift fügt dem Mitgetheilten hinzu: es sei gegen die den Fremdenbataillonen zugeschriebenen Barbareien energisch protestirt worden.

Frankreich.

** Der Minister des Innern hat folgendes Schreiben an den Bischof von Amiens gerichtet: „Monsignore! Sie haben zu verschiedenen Malen in mich gedrungen, um die Zurücknahme der Maßregel zu erlangen, welche den Tagesblättern den Abdruck der bischöflichen Erlasse verbietet. Mehrere andere Bischöfe haben denselben Wunsch ausgesprochen. Die Regierung hatte geglaubt, daß die bischöflichen Actenstücke, welche sich auf rein religiöse Dinge beschränken, und nur für die Geistlichkeit und die Gläubigen des Sprengels bestimmt sind, alle wünschenswerthe Oeffentlichkeit durch die Verlesung von der Kanzel, den Anschlag an den Kirchen und den gebräuchlichen Abdruck im amtlichen Format erhielten. Angesichts einer täglich hitziger werdenden Polemik hatte sie übrigens keinen Vortheil, sondern vielmehr ernste Uebelstände für die Kirche darin gesehen, daß das Wort der Bischöfe sich in den Tumult der Presse mischte, und in ihren Spalten einen Platz findend den Unvorsichtigkeiten oder Maßlosigkeiten aller sie angreifenden oder vertheidigenden Schriftsteller ein freies Feld öffnete. Da mehrere Bischöfe diese schützende Maßregel nicht so gewürdigt haben wie die Regierung, da einige sich darüber wie über einen Druck beklagt haben, so ist beschlossen worden, sie nicht beizubehalten. Die Presse kann von nun an die bischöflichen Erlasse frei abdrucken, aber auch frei discutiren; ich werde die mir anvertrauten Befugnisse gebrauchen, um wo möglich jeden Mißbrauch dieser Freiheit zu verhindern. Aber, Sie werden dies mit mir erkennen, mein Handeln wird um so wirksamer sein, je mehr diese gewissenhaft auf dem Gebiet der geistlichen Dinge beschränkten und aufrichtig vom Geiste des Friedens, der Mäßigung, des Gehorsams gegen die Gesetze des Landes beseelten Actenstücke durch ihre hohe Weisheit den Leidenschaften und den Ausschreitungen der täglichen Polemik zu imponiren wissen. Genehmigen sie u. s. w. Billault.“

Großbritannien.

London, 24. Juni. Trotz des Sabbaths finden in den Parteiversammlungen lebhafte Besprechungen statt. Die Lage ist ernst. England hat sich mit seinem Italianismus in eine Sackgasse verrannt, wo L. Napoleon es beim Schopfe hat. Im Herzen wünschte Lord Palmerston vielleicht schon heute, daß Garibaldi tüchtig geklopft würde. Der neapolitanische Gesandte St. Martino in Paris kommt mit keinen angenehmen Nachrichten zurück. Man hat dort die Vorschläge für innere Reform nicht ungünstig aufgenommen, aber man hat auf einer Allianz Neapels mit Piemont bestanden, ein Plan, der nur den einen Sinn hat, daß ein italienischer Bund unter dem Protectorat Napoleons entstehe, ein Appenninenbund, nachdem ein Rheinbund keine Chancen erlangt hat. Selbst ein Krieg mit Deutschland, selbst ein glücklicher Krieg würde nicht dazu führen, diese Ueberzeugung hat Napoleon in Baden-Baden gewonnen. Er hat dort sehr viele Minen springen lassen, dahin gehört auch der Besuch bei einer hohen Dame, der den versammelten Fürsten zu manchem Bedenken und manchem lebhaften Zwiegespräch Veranlassung gab; aber er hat während der kurzen Spanne die er in Deutschland zubrachte, die Zuversicht schöpfen können, daß er kein Italien vor sich habe. Der deutsche Geist gefällt in den Tuilerien nicht. Man schreibt dort die Abneigung gegen den Bonopartismus der deutschen Presse zu. Der Imparator hat dies selbst in Baden-Baden gesagt, und von den deutschen Fürsten verlangt, daß sie die Journalpresse wenigstens maßregeln sollen. Er hat zu überzeugen gesucht, daß durch solche „Hetzereien“ das gute Einvernehmen gestört werde, und dieses Factum in's Auge gefaßt, wird diese Schrift des Herrn About, werden die darin vorkommenden Auslassungen erklärlicher. Man hat über die Vorfälle in Baden-Baden hier namentlich in conservativen Kreisen gute Nachrichten und gute Hoffnungen. Wenn auch der französische Besuch manches Körnchen Mißtrauen erregt hat, so ist doch der Geist der deutschen Nation derart, daß Napoleon nie hoffen darf, als ihr Protector zu gelten. In Italien ist es freilich ganz anders. Der Scheinlärm um Nizza und Savoyen verhallt rasch, und man hegt hier gegen Piemont stark den Verdacht, daß schon wieder ein Länderschacher im Zuge ist, daß eine weitere Landabtretung seitens Victor Emanuels in Ligurien und auf der Insel Sardinien stattfinden sollte, wenn Frankreich in eine Annexion Siciliens an Sardinien willigt. An Sicilien hätte man freilich nicht viel, aber Neapel ist nicht mehr haltbar, wenn in Messina eine piemontesische Besatzung liegt. Ligurien und die Insel Sardinien sind von Piemont nicht verdaut worden. — Cavour ist stets gegen Genua von einem gewissen Ingrimme erfüllt gewesen, und würde diese republicanische Stadt gerne Jemanden überlassen, der es versteht den republicanischen Geist zu meistern, und wer wäre dazu fähiger als der Mann vom 2ten December. Die schmeichelhafte Aufnahme des Cavaliere Nigra in Paris hat hier den Verdacht bestätigt, der durch Nachrichten aus Turin angeregt wurde. Sardinien muß die Annexion Siciliens durch Opfer an Frankreich erkaufen, da die östlichen Mächte dem durchaus entgegen sind. Man weiß von einer geheimen Note des Fürsten Gortschakoff, die in Paris angekommen, deren Inhalt aber unbekannt ist; doch glaubt man annehmen zu dürfen, sie sei Neapel nicht unhold, besonders da sich der Prinz-Regent von Preußen in Baden-Baden für die Legitimität ausgesprochen hat. Dieser Fürst soll bezüglich der Vorgänge in Italien sich eine sehr

energische Sprache geführt haben. In solchen Momenten bedürften wir Minister, die leitend eingreifen können, aber wir haben keinen Leiter des Parlaments, keinen Leiter der Nation. Man läßt sich von den Ereignissen tragen, das ist Palmerston'sche Weisheit. (Oesterr. Ztg.)

München, 2. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. Juni dem k. Oberhofgärtner Carl Effner die Bewilligung zu ertheilen, den verliehen erhaltenen k. preußischen rothen Adlerorden IV. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Neueste Posten.

** **München**, 2. Juli. Nach Berichten aus **Bamberg** waren II. MM. am 29. Juni Abends glücklich in Bamberg eingetroffen, und mit Jubel empfangen worden. Die Stadt war festlich geschmückt. Leider war das Wetter nicht der Art, daß die beabsichtigte Fackelmusik hätte stattfinden können. Am Morgen des 30., nach einem von dem Liederkranze dargebrachten Morgengruß reisten II. Majestäten nach Bayreuth ab. Wie wir hören werden II. Majestäten auch die Stadt Hof heute mit ihrer allerhöchsten Gegenwart beehren.

Berlin, 29. Juni. Die heutige „Preuß. Ztg." bringt in einem Artikel über die Fürstenconferenz in Baden-Baden im folgenden Commentar zu der Ansprache des Prinz-Regenten an die dort versammelten Fürsten:

„Vor der Zusammenkunft zu Baden wurde vielfach behauptet, Preußen müsse entweder ein Bündniß mit dem Auslande suchen, oder zu voller Uebereinstimmung mit allen seinen Genossen im deutschen Bunde, d. h. zum früheren System des Bundestages, zurückkehren. Die Tage von Baden haben gezeigt, daß Preußen einen anderen Weg eingeschlagen hat. Preußen beharrt mit voller Entschiedenheit auf seiner inneren preußischen, auf seiner deutschen Politik. Es ist nicht Willens, diese der Richtung zum Opfer zu bringen, welche bisher von einzelnen seiner Bundesgenossen innegehalten wurde. So wenig Preußen der Integrität Deutschlands zu Gunsten seiner besonderen Interessen Etwas zu vergeben gedenkt, so wenig ist es gemeint, einem leichteren Einverständnisse zu Liebe in die alte Bundespolitik einzulenken und damit die sittliche und politische Entwickelung des deutschen Volkes zu hemmen und zu gefährden. Preußen will das völkerrechtliche Band des deutschen Bundes nach keiner Seite hin erschüttern — aber die staatsrechtlichen Befugnisse, welche der Bundestag zum Schaden der deutschen Fürsten und Völker in Anspruch genommen hat, wird Preußen niemals wieder anerkennen. Es wird seine Stellung in der hessischen und in der schleswig-holstein'schen Frage nicht aufgeben; es wird danach trachten, die Kriegsverfassung des Bundes, durch welche entweder die kriegerische Action Deutschlands oder diese Verfassung selbst zu einer Täuschung wird, auf natürlichere Grundlagen zu basiren. Es wird weder den nationalen Bestrebungen des deutschen Volks entgegentreten noch den constitutionellen und nationalen Charakter seiner eigenen Regierung aufgeben. Das ist in Baden unzweideutig erklärt worden."

Telegraphische Depeschen.

Wien, 28. Juni. Der Subcomité des Reichsraths zur Prüfung des Budgets der Ministerien des Innern, der Polizei und der Justiz hat seine Arbeit vollendet und übergab das Elaborat einem Obmanne. Ein detaillirtes Budget der Land- und Seemacht für das Jahr 1861 ist gestern dem Reichsrathe mitgetheilt worden. (Dresd. J.)

Wien, 29. Juni. Heute Mittag ist die österreichisch-englische Telegraphenconvention mit der Pforte behufs Legung einer unterseeischen Linie zwischen Ragusa und Alexandrien hier unterzeichnet worden. (W. Bl.)

Triest, 28. Juni. Der Capitän des heute eingetroffenen Lloyddampfers „Stadium" sah bei Navarino fünf englische Linienschiffe. (W. Bl.)

Aus **Turin** vom 28. Juni wird über Wien gemeldet: In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 27. Juni sprach Sinio bei der Verhandlung über das neue Anlehen sein Mißtrauen bezüglich der Verwendung desselben aus. Mauro Mouchi erklärte, er würde für die Bewilligung des Anlehens stimmen, wenn er dem Ministerium vertrauen könnte. „Das Ministerium, sagte er, hat uns in Villafranca zurückgehalten und uns der Bollwerke Savoyen und Nizza beraubt." Guerrazzi verdammt die krummen Wege des Ministeriums, befürwortet den Anschluß Siciliens und die Zurückweisung einer Allianz mit Neapel und will offenes Auftreten im Kriege, sowohl gegen Neapel, als gegen Rom und Oesterreich. (Dr. J.)

Turin, 29. Juni. Das Anlehen ist mit 215 gegen 3 Stimmen genehmigt. Die Lage Neapels läßt Anarchie und Conflicte zwischen den Lazzaroni und der übrigen Bevölkerung befürchten. Neapel hat die Rückgabe der gekaperten Schiffe und Passagiere angeordnet. Antonini ist beauftragt, in Paris sein Bedauern über das Attentat gegen Brenier auszudrücken und eclatante Genugthuung zuzusagen. Die Schuldigen sind aber noch nicht entdeckt. (Schw. M.)

Turin, 29. Juni. Die „Unione" berichtet aus **Palermo**, daß die Collegien der Jesuiten und Liguorianer aufgelöst sind, die Mitglieder derselben aus Sicilien ausgewiesen und ihre Güter als dem Staate anheimgefallen behandelt werden. — Alexander Dumas der ältere hat von der Stadt Palermo das Bürgerrecht erhalten. (Dr. J.)

** **Genua**, 29. Juni. Dr. Bertani, Garibaldi's Agent, verlangt nachdrucksvollst von den Italienern ein Anleihen, um die dringendsten Bedürfnisse des Dictators zu befriedigen. Für das Geld gebe er Blut.

Neapel, 28. Juni. In die Commissariate von zwölf Quartieren wurde gleichzeitig eingebrochen, dieselben geplündert, die Archive verbrannt, die Beamten ermordet. Der Belagerungszustand ist proclamirt, Zusammenrottungen verboten. (Schw. M.)

Neapel, 28. Juni, Abends. Heute Abend fanden in der Toledostraße aufrührerische Zusammenrottungen statt. Das Ministerium Spinelli ist constituirt. Ein Festtag für Einweihung der Nationalfahnen ist bestimmt. (Schw. M.)

Wien, 30. Juni. Wie directe zuverläßige Telegramme aus Neapel vom 29. Juni melden, sind die Rebellenbanden, welche am 28. die bereits gemeldeten Gewaltthaten begingen, auch einen Versuch gemacht hatten, die Sträflinge zu befreien, zuletzt von den Truppen bewältigt worden, wobei mehrere der Rebellen umkamen. Zugleich mit der Verkündigung des Belagerungszustandes wurde eine Bürgergarde gebildet. Das neue Ministerium hat sich bereits constituirt. Die Königin-Mutter ist am Abend des 28. Juni mit ihren Töchtern nach Gaeta abgereist. Der König weilt in Neapel. Das Gerücht von seiner Erkrankung ist unwahr. Am 29. d. ist die Ordnung nicht wieder gestört worden. (Dr. J.)

London, 29. Juni, Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord Palmerston auf eine Anfrage Sheridans, er habe keine Nachrichten von Unruhen in Neapel erhalten. Birel verschob seine gestern angekündigte Interpellation wegen der eventuellen Vereinigung Siciliens mit Sardinien, weil Lord John Russell durch Unwohlsein behindert war, zu erscheinen. (Dr. J.)

London, 30. Juni. Die „Morning-Post" enthält ein Telegramm folgenden Inhalts aus **Neapel** von gestern: Die Aufregung dauert fort. Die Reformen haben keine Befriedigung gewährt. Wenn für den gestrigen Angriff auf den französischen Gesandten, Baron Brenier, keine Genugthuung gegeben werden sollte, so wird wahrscheinlich die französische Flotte einschreiten. — Der „Times" zufolge findet die neue russische Anleihe keinen Anklang und wird wahrscheinlich zurückgezogen werden. (Dresdn. Journ.)

London, 30. Juni. Der belgische König ist heute Vormittag nach Ostende zurückgereist. — Russell ist unwohl. — Die russische Anleihe scheint hier total fehlzuschlagen. (Schw. M.)

Konstantinopel, 23. Juni. Der Großvezier ist vorgestern von Rustschuck nach Widdin abgegangen. Die Telegraphenlinie nach Salonich wird nächster Tage eröffnet. Der k. k. Internuntius ist auf dem Donau-Lloyd-Dampfer „Lucifer" abgereist. Das Linienschiff „Fothie" ist mit dem Divisionsgeneral Ismail Pascha und 2000 Mann an Bord nach Beyrut abgegangen. Der Exkammerherr des Sultans, Osman Pascha, wurde schuldig befunden, degradirt und nach Brussa exilirt. (Wien. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 30. Juni. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 34½—35½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57½—58½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 39½—40½ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 17½—18½ kr.; Englische Souvereign 11 fl. 38—42 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 793—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45¼—½ kr.

Frankfurt, 30 Juni. Oesterr. Nat.-Anlehen 59⅝; 5proc. Met. 53¼ P.; Bankactien 772; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73½; von 1858: 97¼; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 74¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 126½; Bayerische Ostbahn-Actien 102; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 102½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 171½. Wechselcurse: Paris 92⅞; London 116¼; Wien —.

Wien, 30. Juni. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.40; 5proc. Metall. 70.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 96.75; von 1858: 107.25; von 1860: 95.60; Bankactien 859; österr. Credit-Mobil.-Actien 187.10; Donau-Dampfschiff.-Actien 442; österr. Staatsbahn-Actien 265.—; Nordbahn-Actien 187.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.75; London £ 126.25; Silber —.

München, 30. Juni. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 13,783 Sch., wovon 8779 Sch. verkauft und 5004 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.36 (gefallen um 45 kr.); Korn fl. 14.18 (gefallen um 31 kr.); Gerste fl. 13.53 (gestiegen um 17 kr.); Haber fl. 8.11 (gefallen um 1 kr.) Die Reste bestunden in 2289 Sch. Weizen, 1876 Sch. Korn, 685 Sch, Gerste, 154 Sch Haber. Umsatzsumme 143,650 fl.

* **Donauwörth**, 27. Juni. Zufuhr 328½ Sch., Gesammtstand 393 Sch., verkauft 307½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.55, Kern fl. 21.32, Roggen fl. 16.34, Gerste fl. 13.24, Haber fl. 7.54, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 2.: „Eine Partie Piquet", Lustspiel von Laube. Hierauf: „Der Dorfbarbier", kom. Singspiel, Musik von Schenk.

Gestorbene in München.

Beno Dümmler, Victualienhändler von hier, 63 J. alt; Anna Käfer, Goldarbeitersgattin, 31 J alt; Magdalena Patromino, herzogl. Haushofmeisterswittwe, 68 J. alt; Theres Nadler, Wäscherstochter von hier, 31 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

3357. Verlag von **Karl Göpel** in Stuttgart.

Betrachtungen eines Engländers

über die

Oesterreichischen Zustände.

gr. 8., 101 Seiten. Geh. 48 kr. sdd. W.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, in München namentlich bei Georg Franz und bei Chr. Kaiser.

3307. Bei **Ferdinand Enke** in Erlangen sind erschienen und zu beziehen durch die Buchhandlung von **Christian Kaiser** in **München**:

Meyer, J. G., der rationelle Pflanzenbau. Siebenter Theil: Die Gemüsepflanzen. Ihre Kultur, Eigenschaften, Nutzen und Anwendung, mit vollständiger Samenzucht, Treiberei der Gemüse und besonderer Rücksicht auf die neuesten und ertragreichsten Producte. Für Gärtner, Landwirthe, Gutsbesitzer, Gutsverwalter 2c., für Gärtner- und landwirthschaftliche Lehr-Anstalten, landwirthschaftliche Fortbildungs- und Landschulen. Mit 1 lithographirten Tafel. gr. 8. geh. 3 fl. 48 kr.

3360. **Bekanntmachung.**

Die diesjährige hiesige **Jakobimesse** beginnt

Mittwoch den 25. Juli l. Js.

und endet

Donnerstag den 9. August l. Js.,

was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß der erste dieser Tage zum Auspacken und der letzte zum Einpacken mitbestimmt ist, daß die Messe am einfallenden Sonntage geschlossen bleibt, und daß die Abgabe von städtischen Buden durch den Herrn Magistratsrath Türck vermittelt wird.

Erlangen, den 27. Juni 1860.

Stadtmagistrat.

Felber.

C.-Nr. 12578. Seidel.

3365. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Häuslers Johann Sterl von Jahrdorf betr.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Häuslers-Eheleute Johann und Katharina Sterl von Jahrdorf dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen, in der Gemeinde Jahrdorf, dies. Gerichts, gelegen, besteht

a) aus dem Wohnhause mit Stall und Stadl Hs.-Nr. 71 zu Jahrdorf, nebst Hofraum Pl.-Nr. 65½ pr. 0,09 Dezim., werth 800 fl.,

b) aus den Aeckern Pl.-Nr 65, 90, 180½, 379, 380a und b und 70, zusammen pr. 9 Tagw. 39 Dezim, werth 1572 fl., und

c) aus der Waldung pr. 2 Tagw. 99 Dez., theilweise als Acker kultivirt, werth 300 fl.

Zur erstmaligen Versteigerung dieses Anwesens wird Termin auf

Dienstag den 14. August l. Js.
Vormittags 10 bis 11 Uhr

im Wohnhause des Schuldners zu Jahrdorf anberaumt, wobei der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe von 2672 fl. erfolgt.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß die Versteigerung gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 vorgenommen werde, daß das Schätzungsprotokoll vom 1. d. Mts, dann die näheren Verhältnisse über den Besitzstand und die Belastung des Anwesens in der Zwischenzeit bei den diesgerichtlichen Akten eingesehen werden können, daß die näheren Kaufsbedingungen bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden und Gerichtsunbekannte ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 15. Juni 1860.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:

5923/4037. **Eberlein.**

3367. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft der Gertrudis Zahn Wittwe zu Großostheim betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Rubricatin sind

Freitag den 13. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier geltend zu machen.

Obernburg, am 19. Juni 1860.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königl. Landrichter:

Stoß.

C.-Nr. 5534. Weissensee, Assessor.

3375. **Todes-Anzeige.**

Nach kurzem, schmerzvollen Krankenlager verschied heute Nachts 12½ Uhr, 49 Jahre alt, versehen mit den letzten Tröstungen der Kirche, unser innigstgeliebter Gatte, Bruder, Schwiegersohn und Schwager

der königl. Rentbeamte

Herr Joseph Haas.

In tiefstem Schmerze zeigen wir diesen herben Verlust theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekanten, mit der Bitte an, dem Verblichenen ein freundliches Andenken zu bewahren.

Auerbach und Friedberg, den 27. Juni 1860.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Bad- u. Molkenkuranstalt Brückenau

im Königreich Bayern. 2878. [2b]

Eröffnung Anfangs Juni 1860.

Das Mineral-, Sool- und Seebad

an der Münchener-Salzburger Eisenbahn, Station Endorf, **Seeon** **in Oberbayern** oder von **Prien** per **Dampfschiff, Landungsplatz Seebruck,**

ist eröffnet.

Sein alkoholisches Mineralwasser wird bei chronischen Rheumatismen, bei der Gicht, bei Skrophelkrankheiten und Drüsenleiden mit dem besten Erfolg gebraucht. — Für Sturz-, Douche-, Sool- und Seebäder, sowie für Molken ist ebenfalls bestens gesorgt.

Dieses neu aufblühende Bad in einer reizenden Gegend kann jetzt von München aus mit Benützung der Eisenbahn bis nach Endorf in 5 Stunden erreicht werden. Nähere Auskunft ertheilt Gutsverwalter Brunhuber in Post Stein in Oberbayern, der auch Fuhrwerke zum Abholen in Endorf und Seebruck besorgt, deren Bestellung mit Angabe des Zuges, 3 Tage vorher von München aus geschehen muß; für weiter entlegene Orte muß früher bestellt werden.

Den Transport von Koffern und schwererem Gepäck übernimmt Bote Kern von Stein, jeden **Samstag Vormittags 10 Uhr in der Sendlingergasse Nr. 41 beim Gilgen.**

Die Beschreibung des Bades Seeon 2c. ist in der **Christian Kaiser**'schen Buchhandlung dahier zu finden. 2522. [3c]

2879. [2b] **Edictalladung.**

Durch letztwillige Verfügung der Barbara Haginger, Geschäftsführerin in dem weißen Bräuhause zu Traunstein, wurde dem Felix Haginger, l. n. der Maria Haginger, später verehelichten Maier, Metzgermeisterin daselbst, ein Legat von 200 fl. zugewendet.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe hiemit aufgefordert,

binnen zwei Monaten a dato

sich über Annahme dieses Legates hierorts zu erklären, da widrigenfalls nach Lage der Acten weiter verfahren würde.

Traunstein, den 29. Mai 1860.

Königliches Bezirksgericht Traunstein. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Hauck.

Mayr, Rath.

C.-Nr. 5836. c. Berghamer, Acc.

3368. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Ernst Steurer von Gailenau, heimathsberechtigt zu Meinheim, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 4 Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Heidenheim, den 26. Juni 1860.

Königliches Landgericht Heidenheim

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4629. **Stahl.**

3366. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Mathes Köhler von Höchheim hat sich freiwillig jeder Disposition über sein Vermögen begeben und unter Curatel gestellt, und wurde ihm in der Person des Ortsnachbarn Georg Hartmann von Höchheim als Curator beigegeben, ohne dessen Wissen und Zustimmung Mathes Köhler keine weiteren lästigen Verträge irgend welcher Art abschließen oder sonstige Disposition über sein Vermögen treffen kann, was zu Jedermanns Darnachachtung und Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königshofen, den 21. Juni 1860.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

Herrlein.

C.-Nr. 7464. Hippler, Assessor.

3262. [3c] Ein geprüfter **Rechtspraktikant** sucht gegen angemessenes Honorar bei einem k. Landgerichte in Praxis zu treten. Gefällige Offerte durch die Expedition dieses Blattes.

3372. [2a] Ein **Landgerichtsscribent**, der schon mehrere Jahre auf Einem Platze sich befindet, wünscht **bis 1. August** in gleicher Eigenschaft placirt zu werden.

3315. [3b] Ein **Mädchen**, das kochen kann und in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat, **sucht einen angemessenen Dienst.** D. Uebr.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 157.** 3. Juli 1860.

Uebersicht.

Für den Nürnberger Correspondenten.

Wir kommen heute auf die Bemerkungen zurück, welche der „Nürnb. Correspondent in seinem Abendblatt vom 28. Juni zu dem in unserer Nummer vom 26. Juni aufgestellten Satze, daß der Nationalverein der Bundesgenosse und Handlanger des Bonapartismus sei, machen zu sollen geglaubt hat.

Wir ehren und achten die Meinung eines Blattes, das wie der „N. Correspondent“ vom Anfang der Krise des vorigen Jahres bis auf diesen Tag ununterbrochen Beweise seiner unabhängigen und unbefangenen Auffassung der Sachlage und seiner wahrhaft patriotisch-deutschen Gesinnung gegeben hat, und im Wesentlichen den gleichen Standpunct mit uns einnimmt und vertheidigt. Um so mehr erachten wir es im Interesse der gemeinschaftlichen Sache, die wir mit demselben vertreten, geboten, dem „Nürnb. Corresp.“ gegenüber zu zeigen, daß er bei seinen Bemerkungen zu unserm Vorwurf gegen den Nationalverein im Irrthum befangen war.

Der erste Irrthum, in den er verfällt, ist die Annahme, daß die bekannte Badener Correspondenz des „Pays“ vom 19. ds. den alleinigen Stoff zu der von uns gegen den Nationalverein erhobenen Anklage, „landesverrätherische“ Tendenzen zu verfolgen und mit dem Bonapartismus zu sympathisiren, geliefert habe.

Wir haben vielmehr das ganze Gebahren des Nationalvereins, wie es sich in seinen anerkannten Organen anderwärts und bei uns selbst beurkundet, seit seinem Entstehen aufmerksam verfolgt, und wenn wir dabei vorzugsweise auch das Verhalten der „Süddeutschen Zeitung“ ins Auge faßten, so lag dies in der Natur der Sache selbst, und weil es uns am allerwenigsten gleichgültig sein kann, ob auch in Bayern und seiner Hauptstadt insbesondere, ganz offen revolutionäre Grundsätze und Sympathien für den Bonapartismus gepredigt werden oder nicht.

Wir haben aber in unserer Nummer vom 1. Juni d. Js. den unwiderlegten, weil unwiderleglichen Nachweis geliefert, daß die „Südd. Z.“ gleich allen andern Organen des Nationalvereins dem sogenannten „Selbstbestimmungsrechte“ der Völker in Deutschland wie in Italien das Wort redet, daß sie also auf den Umsturz unserer monarchisch-legitimen Staatsordnung hinarbeitet, sonach ganz und gar auf dem Boden der Revolution steht. Was das aber heißen will, darüber kann jedermann in unsern bestehenden Strafgesetzen sich Aufschluß erholen. Wir haben das Urtheil ausgezeichneter juristischer Autoritäten über einen so klar ausgesprochenen Versuch, das Princip unserer verfassungsmäßigen Staatsordnung anzugreifen, gehört, und dasselbe stimmt ganz mit dem unsrigen überein.

Wir haben ferner in unserer Nummer von 2. Juni d. Js. aus den eigenen Worten der „Süddeutschen Zeitung“ unumstößlich bewiesen, daß sie im Einklange mit allen andern Organen des Nationalvereins in Deutschland, der Niederlagen Oesterreichs in Italien sich gefreut und der französischen Einmischung Beifall gezollt hat. Waren die Unterzeichner der berüchtigten Breslauer Adresse an die italienischen Revolutionäre nicht etwa auch Mitglieder des Nationalvereins?

Desgleichen haben wir in unserer Nummer vom 4. Juni d. Js., wieder durch Anführung der eigenen Worte der „Süddeutschen Zeitung“, die Lobhudeleien derselben für Napoleon, den Unterdrücker Frankreichs, den Confiscator Nizza's und Savoyens, den Mann des 2. December, als den „Patron der politischen Freiheit gegen absolutistische Unterdrückung“, als den „Patron nationaler Macht, Unabhängigkeit und Einheit gegen niederhaltende Fremdherrschaft“, endlich — risum teneatis amici — als „Patron der Volksrechte (!!) und der Geistesfreiheit“ gezeigt, und wie sie sich in ihrem Enthusiasmus für den Völkerbeglücker ihres Sinnes zuletzt ausdrücklich zu dem Ausrufe verstieg:

„Wie sollten wir nicht für Italien Sympathien haben und für eine Politik, welche den Italienern möglich gemacht hat, was wir noch immer schmerzlich vermissen?“

Sind da etwa keine Sympathien für Napoleon und seine Politik ausgesprochen? Wir bitten den „Nürnb. Corresp.“, unsere sämmtlichen vorangeführten Nummern nachzulesen. Angesichts solcher Thatsachen muß es wohl schwer begreiflich erscheinen, wie er sagen konnte:

„Von einer Hinneigung zu Frankreich oder seinem gegenwärtigen Herrscher habe er wenigstens in der „Süddeutschen Zeitung“ nie etwas wahrgenommen.“

Sein Irrthum läßt sich nur durch die Annahme erklären, daß er weder die „Süddeutsche Zeitung“ noch die „Neue Münchener Zeitung“ aufmerksam gelesen hat, und dadurch zu einem ungerechten Urtheil gegen uns, und zu einer unverdienten Apologie für die „Süddeutsche Zeitung“ sich verleiten ließ.

Wir verweisen den Nürnb. Correspondenten endlich auf das, was er selbst in seinem Abendblatt vom 23. Juni d. Js. gegen ein anderes Hauptorgan des Nationalvereins, die Berliner Nationalzeitung, und deren saubere Rathschläge an Preußen, „eine Art von stillschweigendem Pact mit „Frankreich einzugehen, wonach diesem in Italien freie Hand gelassen und „als Gegenconcession für Preußen die Befugniß in Anspruch genommen „werden soll, seinerseits von Frankreich unbehelligt seine eigenen Plane in Deutschland durchzusetzen,“ gesagt hat.

Wir haben bis jetzt nicht gehört, daß der Nationalverein irgend eine dieser Kundgebungen seiner Organe desavouirt hätte; wir sind daher zu der Annahme berechtigt, daß er sie billigt, mit ihnen einverstanden ist.

Der Nürnb. Correspondent sieht, daß hier nirgends noch von der jedenfalls bemerkenswerthen Badener Correspondenz des „Pays“ die Rede ist, unsere Beschuldigung gegen den Nationalverein und seine Organe vielmehr auf festerer Grundlage, auf den Aeußerungen dieser selbst beruht. Er wird sich daher nach genauerer Kenntniß des Sachverhaltes wohl auch moralisch verpflichtet ansehen, seine Unterstellung, als hätten wir aus „Leichtfertigkeit“ oder aus „blinder Leidenschaftlichkeit“ dem Nationalverein landesverrätherische Tendenzen und Bundesgenossenschaft mit dem Bonapartismus vorgeworfen, als irrig anzuerkennen, und wir dürfen von seiner Loyalität erwarten, daß er auch dieser unserer Widerlegung seiner gegen uns vorgebrachten irrigen Behauptungen in seinen Spalten Raum gewähren wird.

Nur die Interessen unsers engeren wie unsers weiteren Vaterlandes sind für uns Leitstern und maßgebend, und nur weil wir diese durch das Treiben des Nationalvereins gefährdet sehen, und mit dem Nürnb. Correspondenten es als einen Schimpf für die gesammte bayerische Presse betrachten, daß es in ihr Organe gibt, in welchen bonapartistische Sympathien eine Stätte finden, haben wir nicht geschwiegen, wo offenes, unverblümtes Reden uns als Pflicht der Treue gegen das Vaterland erschien.

Und wir hoffen, daß wir auf diesem Wege uns stets auch mit dem „Nürnb. Correspondenten“ zusammenfinden werden.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 28. Juni 1860.

Von dem königlich preußischen Gesandten wurde zur Anzeige gebracht, daß an Stelle des zu anderweiter Verwendung abberufenen Generalmajors v. Sydow, der bisherige Director des allgemeinen Kriegsdepartements, Generalmajor v. Voigts-Rhetz zum Commandanten von Luxemburg und Führer der Brigade der Besatzung dieser Bundesfestung ernannt worden ist.

Die Versammlung faßte sofort über verschiedene militärische Angelegenheiten Beschluß und wies die Reclamationen einiger Privaten als nicht begründet zurück.

Schließlich wurde zur Abstimmung über die in der Sitzung vom 8. d. Mts. von dem handelspolitischen Ausschusse wegen Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in den Bundesstaaten gestellten Anträge geschritten, welche besagen:

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

1) am Sitze der Bundesversammlung eine Commission zu Ausarbeitung eines Gutachtens wegen Einführung gleichen Maßes und

Gewichtes in allen Bundesstaaten und zu Eröffnung von Vorschlägen über die am zweckmäßigsten zu wählenden Systeme, so wie die zu Einführung derselben erforderlichen Maßregeln niederzusetzen;

2) zu diesem Ende aber vorerst an die hohen Regierungen, welche geneigt wären, zu dieser Commission auf ihre Kosten sachverständige Commissäre abzuordnen, durch Vermittlung der Herren Bundestagsgesandten das Ansuchen zu stellen, hierüber in Zeit von sechs Wochen Mittheilung machen zu wollen;

wogegen die Minorität der Ansicht ist, daß zunächst diejenigen Regierungen welche den betreffenden Antrag nicht gestellt haben, aufzufordern seien, sich ebenfalls über die Bedürfnißfrage und die Mittel der Ausführung auszusprechen.

Bei der Umfrage erklärte sich die große Mehrheit der Gesandten, theilweise unter Hervorhebung des lebhaften Interesses ihrer Regierungen an diesem Gegenstande und Zusage ihrer Betheiligung bei der vorgeschlagenen Commission für den Antrag der Majorität des Ausschusses, während eine Minorität, unter Bezeugung gleich reger Theilnahme an allem zur Beförderung des Verkehrs dienlichem, sich für getrennte Behandlung der Fragen über die Einführung eines gleichen Gewichtes und eines gleichen Maßes aussprach, auch jenen Antrag als verfrüht bezeichnete, indem die Bedürfnißfrage eine sorgfältige Erwägung unter den Regierungen erheische, bevor über die Maßregeln der Ausführung berathen werde, daher jene zunächst aufzufordern seien, sich hierüber zu äußern und eventuell hiemit bestimmte Vorschläge zu verbinden. Nachdem hierauf der Beschluß nach Antrag der Majorität gezogen worden war, sprach das Präsidium die Hoffnung aus, daß auch diejenigen Regierungen, welche den Anträgen der Mehrheit des Ausschusses nicht beigestimmt haben, Sachverständige zu der fraglichen Commission abordnen würden, deren Vorarbeiten als Grundlage für die weiteren Erörterungen zu dienen haben, um die erforderliche freiwillige Vereinbarung unter sämmtlichen Bundesgliedern herbeizuführen.

Deutschland.

Bayern. ⊙ Hof, 1. Juli. Von Seite der hiesigen Stadtbehörde ist die folgende Adresse an Se. Maj. den König beschlossen worden:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Ew. Majestät treugehorsame Stadt Hof feiert heute einen ihrer festlichsten Tage. — Ein halbes Jahrhundert ist vorübergegangen, seit sie durch eine gütige Fügung mit dem Staate verbunden worden ist, der unter dem weisen und milden Scepter des Durchlauchtigsten Hauses Wittelsbach die Wehen einer drangsalvollen Zeit weniger empfand als alle andern Staaten und Länder. — Noch tobten schwere Kriege durch Europa, noch blutete Deutschland an den Wunden, welche ausländische Eroberungssucht ihm geschlagen hatte, als unsere Stadt, nach mehrjähriger Bedrückung unter der Herrschaft des Eroberers, wiederum unterthan wurde einem deutschen Königshause, unter dessen erleuchtetem und volksfreundlichem Walten die schweren Wunden zu heilen und das Glück ihrer Bevölkerung neu zu erblühen begann. — Noch einmal wurde der sich entfaltende Wohlstand der Stadt schwer erschüttert. Eine wüthende Feuersbrunst zerstörte den größeren und besseren Theil derselben, hemmte aufs Neue die Gewerbthätigkeit und brachte schweres Unglück und Vermögensverfall über viele Familien und Häuser. Da erschien großherzige Hilfe durch die Gnade des Königs, da flossen Unterstützungen aus Nah und Fern, und ermuthigt bauten die Bürger in kurzer Zeit sich eine neue schönere und geräumigere Stadt. — Durch die Weisheit der Fürsten fielen nun auch die Handel und Gewerbe hemmenden Schranken und günstige Verträge erschlossen unbegrenzten, bald auch durch glücklich gelegte Eisenstraßen erleichterten Absatz. — Da erwachte in der mit reger Thatkraft stets erfüllten Bevölkerung neues Leben, neues freudiges Streben, Fremde siedelten sich zu ihr, die Geschäfte erweiterten sich, neue Erwerbsquellen flossen, Etablissement reihte sich an Etablissement, die Dampfkraft ergänzte die vielfach nicht mehr ausreichende Menschenhand und die Erzeugnisse der in diesen fünfzig Jahren verdoppelten Bevölkerung gehen über Land und Meer in die fernsten Theile der Erde. — Das sind die Segnungen, welche bereitet und gefördert von dem Throne, den jetzt Euere Majestät als Erbe der väterlichen Weisheit, der großväterlichen Milde und Hochherzigkeit mit seltenem Glanze schmücken, auf unsere Stadt sich ergossen und sie in einer Weise mit Euer Majestät Haus und Reich verketteten, daß ein inniger und fester geknüpftes Band in keinem Theile des Landes erblickt zu werden vermag. — Dieß erfüllt jedes Bürgers Brust, dieß ist ausgesprochen durch die Freudigkeit, mit welcher von der ganzen Bevölkerung der heutige Gedächtnißtag gefeiert wird, dies soll auch dieser schwache Ausdruck der Gefühle an dem erhabenen Throne Eurer Majestät bezeugen. Geruhen Euere Majestät diese Versicherung durch die gesetzlichen Vertreter der Gemeinde allerhuldvollst in Gnaden entgegen zu nehmen. Gott erhalte, Gott segne Eure Majestät! In allertiefster Ehrfurcht Eurer Majestät allerunterthänigste treugehorsamste Magistrat und Gemeindebevollmächtigte der Stadt Hof. Hof, am 30. Juni 1860.“

△ Lindau, 1. Juli. Zu Besuche Ihrer k. k. Hoh. der Prinzessin Luitpold von Bayern und der in hiesiger Gegend weilenden k. k. Hoheiten der Großherzoge Leopold und Ferdinand von Toscana, wird in den nächsten Tagen die Großherzogin-Wittwe Marie von Toscana, k. k. Hoh., von ihrem bisherigen Aufenthalte am k. sächsischen Hofe in der Villa „Amsee“ erwartet. — In dem benachbarten Schweizergebiet finden die Garibaldi-Subscriptionslisten durch Zeichnung großer Beträge unerwartete Betheiligung; namhafte Subsidien sind aus Orten des Cantons Thurgau gewährt. — Die unfreundliche Witterung der letztern Tage äußerte sich in der Entladung heftiger Gewitter mit Hagelschlag, welche das benachbarte Rheinthal und Bezirke von St. Gallen und Thurgau heimsuchten; der Blitz zündete mehrere Häuser; in Folge der Regenmenge stieg der See im Verlaufe kürzester Zeit um 2 Zoll über das bisherige Niveau.

Preußen. Das preußische Cabinet hat, wie die „Independance“ meldet, an seine diplomatischen Agenten zwei Rundschreiben in Bezug auf die Unterredungen in Baden-Baden gerichtet. Das erste ist an die preußischen Gesandten an den deutschen Höfen gerichtet und gibt die officielle Version der vom Prinz-Regenten am 18. gesprochenen Rede. Das zweite Rundschreiben ist an die preußischen Gesandten an nicht-deutschen Höfen gerichtet und enthält eine klare und bündige Darlegung der „politischen Unterhaltungen, welche am 15. und 17. zwischen Sr. Königlichen Hoheit und Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon III. stattfanden.“ Se. Majestät hat Versicherungen der politischen Gesichtspuncte Frankreichs „ertheilt“ und Se. Königliche Hoheit dieselben „entgegengenommen“. Se. Majestät hat alle Angriffs-Ideen und kriegerischen Absichten, die man Frankreich unterschiebe, „auf das Bestimmteste in Abrede gestellt“ und unter Anderm erklärt, die Einverleibung Savoyens und Nizza's sei durch vollkommen exceptionelle Verhältnisse veranlaßt worden, die sich nicht auf andere übertragen ließen, und hinzugefügt, zwischen Italien und Deutschland fände keine Analogie statt. Bei dieser Gelegenheit hat der Kaiser sein Bedauern ausgesprochen, daß in Deutschland gewisse Blätter sich bemühten, Mißtrauen gegen Frankreich zu säen und so das sicherste Mittel anzuwenden, um den Geist beider Völker zu verbittern. In Erwiderung „dieser loyalen und beruhigenden Worte“, heißt es dann in dem Rundschreiben weiter, „hat der Prinz-Regent dem Kaiser nicht verhehlen können, daß man in Deutschland fürchten zu müssen glaube, Frankreich werde durch die Verkettung der Ereignisse dahin getrieben werden, seine Grenze bis zum Rheine vorzuschieben, wie es Dieß in Betreff der Alpen gethan habe; aber Se. k. Hoheit habe seinerseits die feste Ueberzeugung, daß die beiderseitig kundgegebenen friedlichen Ansichten sich bestätigen werden.“ Hr. v. Schleinitz fügt hinzu, daß andere politische Angelegenheiten nicht zur Sprache gekommen seien, daß jedoch in Veranlassung einer Bemerkung des Prinz-Regenten über die italienischen Angelegenheiten der Kaiser seine Zusicherung ertheilt habe, daß er seinen freundschaftlichen Einfluß auf das Turiner Cabinet im Sinne der Mäßigung und Versöhnlichkeit geltend machen werde.

Italien.

△ Turin, 28. Juni. Die „Unita italiana“ erläßt in ihrer Nummer vom 24. l. M. einen Aufruf an die Jugend Italiens. Die Geschicke Italiens, beginnt derselbe, seien ihrer Entscheidung nahe. Die von wenig Tapferen begonnene Bewegung in Sicilien sei furchtbar und siegreich geworden. Sie müsse jedoch aufhören eine rein sicilische zu sein, sie müsse eine allgemeine werden. Es sei nun Pflicht der Jugend in die Fußtapfen der Kühnsten zu treten. Man dürfe die Zeit nicht mit langen Zurüstungen verstreichen lassen. Tausend Tapfere von einem Helden geführt sicherten den Sicilianern den Triumph. Das alleinige Trachten müsse sein, die Partei der Gemäßigten, welche nach Villafranca geführt und Nizza den Italienern genommen habe, nicht zum Siege gelangen zu lassen. Um dieses Unglück zu verhüten, müsse man der einschläfernden Thätigkeit der Nationalgesellschaft die belebende Arbeit der Actionspartei entgegenstellen, jeder Mund müsse rufen: Aufstand und Krieg, jedes Banner müsse italienische Einheit bedeuten, jede Stadt zur Festung, jeder Bürger zum Soldaten werden. Die Geschichte zeige, daß die großen Resultate der Revolutionen nur durch das Auftreten einer kühnen Volksinitiative errungen worden seien. Der höchste Aufwand von Muth und Volkskraft allein habe jene Wunder vollbracht, welche die Geschichte unter dem Namen der fünf Tage der Vertheidigung Roms, der zehn Tage zu Brescia, der Vertheidigung Venedigs u. s. w. verzeichnet. Dem Beispiele Siciliens gegenüber sind nun wohl auch jetzt die Sophismen Lafarina's zu schwach, um uns abzuhalten an dem Insurrectionskriege zur Verfolgung der nationalen Idee Theil zu nehmen. Auf also ihr Jünglinge, Garibaldi hat den Weg gebahnt, erhebet euch Soldaten der Freiheit und des Vaterlandes, für Freiheit und das wiedererstehende Vaterland. In einem Artikel vom 19. knüpft dasselbe Blatt, welches unermüdlich gegen die gemäßigte Partei der Ministeriellen und ihre Führer zu Felde zieht, an die bekante Erzählung von der Großmuth des Camillus bei der Belagerung von Falisci, als ein treuloser Schulmeister ihm die Söhne der vornehmsten Bürger zuführte, an, vergleicht das italienische Volk mit den irregeleiteten Schulknaben und wälzt auf die Führer derselben, die Gemäßigten, die Schuld des 15. März zu Neapel, der Capitulation von Mailand und des Friedens von Novara. Weder Radetzky noch der Bourbone waren Camillus an Edelmuth gleich; sondern sie behielten die Verrathenen in ihrer Zucht. Nun aber, da nach zehnjährigem Ringen das Volk auf Sicilien eine Bresche in die feindliche Mauer geschossen, stellen sich die Gemäßigten, gehorsam den über die Alpen gekommenen Winken, vor die Oeffnung, um das Volk zu verhindern, die Bewegung nach Neapel zu tragen u. s. w. u. s. w.

Palermo. Laut der officiellen Zeitung Garibaldi's wurden vom 30. Mai bis 12. Juni unter den Trümmern Palermo's im ganzen 578 Leichen ausgegraben. Die neue Regierung hat, wie erwähnt, beschlossen,

ein sicilianisches Anlehen auszuschreiben. Garibaldi hat an Bertani geschrieben: „Cabinet des Dictators, 17. Juni. Mein lieber Bertani! Ich bestätige Ihnen die Ermächtigung, für das Anlehen von 50 Millionen, das in meinem und in Siciliens Namen ausgeschrieben, so viele Geschenke für unsere Sache zu sammeln als möglich, und mit so viele Waffen zu kaufen und zukommen zu lassen, als Sie können. Garibaldi."

** Man liest in einer Correspondenz des „Monde" aus Palermo, 22. Juni: ....Es ist jetzt eine unbestreitbare Thatsache, daß Garibaldi seinen Erfolg nicht der Tapferkeit seiner Truppen verdankt (er hatte kaum 200 Mann, auf welche er absolut zählen konnte), sondern der Feigheit der neapolitanischen Armee und dem gänzlichen Mangel auch nur der allergewöhnlichsten Dispositionen der militärischen Kunst. Wenn die Truppen (soll wohl heißen die Generale) ihre Pflicht gethan hätten, so würde Palermo und Sicilien nicht der neapolitanischen Krone entwischen und Garibaldi würde froh gewesen sein, wieder nach Genua zurückkehren zu können. Es ist jetzt constatirt (und Garibaldi gesteht es selbst) daß er bei der sicilianischen Bevölkerung nicht die Elemente von Muth fand, welche er zu finden hoffte. Die Sicilianer schreien viel, aber wenn es sich um das Einwerben handelt, wenn sie Alles verlassen sollen, um Vorwärts zu gehen, dann bleiben sie hübsch vorsichtig zurück. Audaces fortuna juvat. Nie bewährte dieses Sprichwort sich richtiger. Ich weiß nicht, wie die Geschichte es anfangen wird, um das unerhörte Factum zu erzählen, welches nicht seines Gleichen hat in der Vergangenheit, daß 800 schlecht ausgerüstete, schlecht bewaffnete Menschen eine Armee von 25,000 Neapolitaner verjagten, Infanterie, Artillerie, Cavalerie, Genie, versehen mit reichlicher Munition, vortrefflich bewaffnet. Und das heißen die Journale „mit kriegerischen Ehren abziehen!"

Frankreich.

Die Nordische Biene erwähnte vor einiger Zeit einer in den französischen Kriegsschulen adoptirten Geographie mit der Lehre von den natürlichen Grenzen und statt 86 Departements 100 derselben. Der Constitutionnel beeilte sich, die Angabe zu dementiren. Neulichst führt nun die Nordische Biene den Titel der Geographie an: „Géographie physique, historique et militaire, par Lavallé", die in der Kriegsschule zu St. Cyr auf Befehl des Kriegsministers als Lehrbuch adoptirt sei, und ferner, daß es darin heiße: die Verträge von 1814 und 1815 hätten Frankreich in unnatürliche Grenzen gebannt, die an den allergefährlichsten Puncten schutzlos seien. Die 38 Friedensjahre hätten nichts daran geändert, als daß aus dem niederländischen Königreich zwei andere, Belgien und Holland, hervorgegangen sind. Zu der politischen Umschreibung des französischen Staatsgebiets gehöre also heute noch: 1) Frankreich mit seinen 86 Departements; 2) Belgien; 3) Südholland; 4) preußische Landschaften jenseits des Rheins; 5) Bayerns daselbst belegene Länder; 6) das Großherzogthum Hessen-Darmstadt; 7) die Schweiz. Da dies alles in der französischen Geographie den französischen Militärzöglingen heute noch gelehrt wird, so dürfte der Constitutionnel es nicht übel nehmen, wenn Europa gegen Frankreich Verdacht wegen etwaiger Eroberungspläne schöpft.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die „Leipz. Ztg." schreibt aus New-York: Die große Jury dieser Stadt klagte in ihrer letzten Januar-Sitzung nicht weniger als siebenzehn Personen des Mordes und Todtschlags an, von denen aber manche auf freien Füßen umhergehen, während schon acht andere Verbrecher von gleichem Schlage dem Gerichte übergeben waren. Das sind also fünfundzwanzig Morde und Todtschläge binnen vier Wochen hier in New-York, welches blos für Polizei jährlich mehr als eine Million Dollars verausgabt. — In New-Orleans steht es noch schlimmer; seit längerer Zeit vergeht kein Tag ohne Mord in der schönen Stadt am unteren Mississippi. Ein dortiges Blatt, das „Picayune", schreibt: Bei der geringsten Irrung, einer wirklichen oder vermeintlichen Beleidigung, greift man sofort zum Pistol oder Messer. Irgend ein Wortwechsel in der Spielhölle oder im Kaffeehause führt zu blutiger That. Ein Arbeiter auf dem Hafendeich am Strome stößt an einen andern an, und sogleich blitzt die tödtliche Waffe. Trauerspiele dieser Art sind jetzt so häufig, daß das Publicum sich kaum noch um sie kümmert; man redet nicht einmal davon. Die Polizei, welche sich einmischt, ist ihres Lebens nicht sicher; neulich wurden in einer Woche drei Constabler bei solcher Gelegenheit ermordet.

München, 3. Juli.

Se. Maj. der König haben unterm 20. Juni anzuordnen geruht, daß vom 1. August anfangend: 1) der bei dem Landgerichte Sonthofen gebildete besondere Criminalbezirk aufgelöst, 2) die Bezirke der Landgerichte Sonthofen und Immenstadt bezüglich der Führung der Voruntersuchungen mit dem Bezirksgerichte Kempten vereiniget, und 3) der Bezirk des Landgerichts Füssen zum Zwecke der Führung der Voruntersuchungen dem bei dem Landgerichte Kaufbeuern gebildeten besonderen Criminalbezirke zugewiesen werde.

Neueste Posten.

** München, 3. Juli. Wie wir hören wird in den nächsten Tagen Se. Em. der Cardinal Graf Reisach hier eintreffen, aber ohne Aufenthalt zu nehmen, nach Breslau weiterreisen. Erst auf seiner Rückreise von dort wird Se. Eminenz sich einige Zeit hier aufhalten.

△ Lindau, 2. Juli. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold traf heute Mittags mit dem Bahneilzuge in Begleitung einiger Cavaliere in hiesiger Stadt ein und wurden Hochdieselben in den Räumlichkeiten des Bahnhofes von den Vorständen der hiesigen königlichen und städtischen Behörden und dem Officiercorps der k. Linie und Landwehr empfangen. Zur Begrüßung Sr. k. Hoheit hatte sich im Bahnhofe der hier weilende Großherzog Ferdinand von Toscana eingefunden. Dem Vernehmen nach wird der Aufenthalt Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold in der Villa Amsee einige Wochen andauern. Im Laufe des gestrigen Nachmittags traf hier die Herzogin Louise von Parma von ihrem Aufenthalte in der Villa „Wartensee" bei Rorschach ein und stattete den in der Villa Amsee weilenden hohen Gästen einen Besuch ab; die Frau Prinzessin Luitpold, k. k. Hoh., geleitete gegen Abend die Herzogin nach dem Bahnhof, von wo sich Letztere mittelst des Bahnzuges nach Augsburg begab.

Ludwigshafen, 30. Juni. Heute Morgen kam Se. Excellenz der Hr. Finanzminister von Pfeufer hier durch. Derselbe begibt sich zunächst nach Neustadt, dann nach Landau, Germersheim und Speyer. (Pf. Z.)

Vom Main, 1. Juli. Das Gerücht, das in französischer Sprache geschriebene „Journal de Francfort" sei von dessen Eigenthümer, dem fürstlich Thurn und Taxis'schen Generalpostmeister, Herrn v. Brints, an eine anonyme französische Gesellschaft veräußert worden, ist sicherem Vernehmen nach nicht gegründet. Man vermuthet, jene Angabe dürfte durch den Umstand veranlaßt worden sein, daß der verantwortliche Redacteur des Blattes, Dr. Beurmann, eine Reise zu unternehmen und für die Dauer derselben die Unterzeichnung auf eine andere Persönlichkeit zu übertragen beabsichtigt. (N. C.)

** Paris, 1. Juli. Die Königin von England und der Prinz-Gemahl, der Kaiser von Oesterreich, der König von Belgien, der Prinz-Regent von Preußen und die Prinzessin von Preußen, ließen dem Kaiser und der Kaiserin aus Anlaß des Ablebens des Prinzen Jerome Napoleon Condolenz-Bezeugungen zugehen.

Nach einem Schreiben aus dem Lager von Sathonay bei Lyon, werden alle in dieser Stadt eintreffenden Soldaten aus Savoyen nach dem Lager gebracht, wo sie das 103. Linien-Inf.-Regiment bilden werden. — Prinz Jerome hinterließ geheime Notizen zu seinen Memoiren. Diese wurden dem Kaiser zugestellt. Es ist neuerdings die Rede, daß auch die sterblichen Ueberreste des Herzogs von Reichstadt nach St. Denis gebracht werden sollen.

Der Gesetzesentwurf zur Aushebung von 100,000 Mann Recruten der Altersclasse 1860 ist vorgelegt. — Briefe aus Neapel vom 26. Juni sagen: Artikel 3 des königlichen Manifestes von Portici verkündet, Neapel werde das Einverständniß mit Sardinien herstellen im gemeinsamen Interesse beider Kronen in Italien. Die Polizei ist desorganisirt, ihre Chefs sind verborgen. Der König ist gefährlich krank. — Aus Rom, 26. Juni. Zwei irische Bataillone sind in Rom casernirt; die Desertionen der Schweizer dauern fort.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ Lindau, 1. Juli. Auf den starken Rückgang der Getreidepreise im Monat Mai nahm im Laufe des verflossenen Monats der höhere Stand in den Notirungen zu; auch gestern konnten sich die Verkäufer zu niedern Verkaufsangeboten nicht entschließen, wozu die sehr veränderliche Witterung in den Launen von Sommerhitze, Hagelwetter, Regengüssen und frostigen Temperaturzuständen in vermeintlich schädlichen Einwirkungen auf den Saatenstand für ein Höhergehen der Getreidepreise beihelfen mußte. Rorschach hatte Aufschlag. Die Mittelpreise des gestrigen Marktes stellten sich fest: Weizen 24 fl. 20 kr. (minder um 26 kr.), Kern 23 fl. 17 kr. (mehr um 29 kr.), Roggen 17 fl. 36 kr. (mehr um 6 kr.), Haber 7 fl. 48 kr. (minder um 6 kr.). Der Gesammtstand betrug 4941 Schäffel, die neue Zufuhr 3075 Schäffel, verkauft wurden 2556 Schäffel um 57,866 fl. 53 kr.

Frankfurt, 2 Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $59\frac{7}{8}$; 5proc Met. $53\frac{1}{8}$ P.; Bankactien 773; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: — —; von 1858: — —; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $75\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 128; Bayerische Ostbahn-Actien $102\frac{3}{4}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102\frac{1}{2}$ P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $169\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{3}{8}$; London $116\frac{3}{8}$; Wien $90\frac{7}{8}$.

Wien, 2. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.20; 5proc. Metall. 70.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: —.—; von 1858: 108.75; von 1860: 95.57; Bankactien 845 ex div.; österr. Credit-Mob.-Actien 187 50; Donau-Dampfschiff-Actien 446; österr. Staatsbahn-Actien —; Nordbahn-Actien 187 80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.65; London £ 10. 126.65; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 3. Juli: Zum ersten Male: „Die Speculanten", Lustspiel nach dem Französischen von Emil Neumann

Gestorbene in München.

Apollonia März, Taglöhners-Wittwe von hier, 72 J. alt; Benno Dümmler, Victualienhändler von hier, 63 J. alt; Anna Käfer, Goldarbeitergehilfensfrau von hier, 31 J. alt; Magdalena Patronino, herzogl. Leuchtenbergische Haushofmeisterswittwe von hier, 68 J. alt; Blasius Faltermaier, Dienstknecht von Sandingerhäusl, Ldg. Landshut, 31 J. alt; Friedrich Haid, Handlungs-Commis und

Privatiersſohn von hier, 21 J. alt; Anna Martin, geb. v. Cammerloher, Forſtmeiſters-Wittwe von Donauwörth, 55 J. alt; Anna Maria Kirſchenhofer, Miniſterial-Kanzlei-Secretärs-Wittwe von hier, 68 J. alt; Maria Blindganſer, Austräglerin von Weihmörting, l. Ldg. Rotthalmünſter, 77 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

3374. **Bayeriſche Gartenbau-Geſellſchaft.**

Monatsverſammlung am Dienſtag den 3. Juli 7½ Uhr Abends

im Saale der Ott'ſchen Reſtauration, Theatinerſtraße Nr. 18.

Vorträge auf der Tagesordnung:

1) Ueber Ernährung und Wachsthum der Pflanzen von Hrn. Prof. Dr. Radlkofer.
2) Ueber den Sommerſchnitt bei den Obſtbäumen, insbeſondere bei der „Wandcultur".
3) Ueber Pelargonien-Zucht von Hrn. Kunſt- u. Handelsgärtner Scheidecker.
4) Briefliche Mittheilungen.

München, den 28. Juni 1860,

Der Ausſchuß.

2779. [3c] **Bekanntmachung.**

Oberappersdorf gegen Weber pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das den Johann und Maria Weber'ſchen Eheleuten gehörige Fuchſengütchen zu Gerlhauſen in der Gemeinde Oberapperdorf dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden unterſtellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Samſtag den 21. Juli l. Js. Nachmittags 2 Uhr

in loco Gerlhauſen anberaumt.

Daſſelbe beſteht aus dem Wohngebäude mit Stadel und Stallung, theils von Stein, theils von Holz, mit Stroh eingedeckt, und 11 Tagw. 75 Dezim. Grundſtücken, nemlich:

Lit. A.	Pl.-Nr.	905	Haus und Hofraum	0	Tgw	21	Dez.	X.	Bon.-Cl.,
	„	906	Acker und Wieſe	1	„	60	„	II.	„
	„	1079	„ „ „	1	„	15	„	II.	„
	„	1169	„ „ „	1	„	78	„	II.	„
	„	1158	„ „ „	1	„	20	„	II.	„
Lit. B.	„	1078	„ „ „	0	„	44	„	II.	„
	„	1070	„ „ „	0	„	77	„	II.	„
Lit. C.	„	1111	Acker	0	„	44	„	III.	„
	„	1086	„	0	„	72	„	II.	„
	„	1092	„	0	„	53	„	II.	„
Lit. D.	„	980½	„	1	„	63	„	II.	„
Lit. E.	„	1084	„	0	„	26	„	II.	„
Lit. F.	„	903½	„	0	„	02	„	II.	„
Lit. G.	„	1153	„	1	„	00	„	II.	„
				11	Tgw.	75	Dez		

und laſtet: Grundſteuerſimplum . . . . . — fl. 25 kr. 5 hl.,
Hausſteuerſimplum . . . . . — „ 6 „ 2 „
Gefällsbodenzins zur Staatscaſſe . . 12 „ 2 „ 3 „
Handlohnsbodenzins . . . . . 3 „ 43 „ 2 „

Das Anweſen hat nach Schätzung vom 5. Mai ds. Js. einen Werth von 2292 fl. und iſt der Brandverſicherungsanſtalt mit 550 fl. einverleibt.

Es haften hierauf 1760 fl. 33 kr. Hypothekſchulden.

Der Zuſchlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengeſetzes vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 des Geſetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben ſich über Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Am 18. Mai 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

G.-Nr. 3460/1. **Allioli**, königl. Landrichter.

3220. Durch jede Buchhandlung von **A. Werl** in Leipzig **gegen Franko-Einſendung des Betrages** zu haben:

Zwanzig Kunſt- und Albumblätter, Genrebilder ꝛc. in Oelfarbendruck, Stahl- und Kupferſtich nach Neureuther, Kretſchmer, Gauermann, ſtatt des Werthes von 8 Thlrn. für nur 1 Thlr.

Abbildung der Hauptgewinne der Schillerlotterie, eleg. in Tondruck. Preis 5 Ngr.

Wohnſtätten deutſcher Dichter. Gellert, Goethe, Jean Paul, Klopſtock, Leſſing und Schiller in Leipzig, mit Abbildungen. Preis 10 Ngr.

Reinertrag vorstehender Piecen zum Besten der Schillerstiftung.

3303. **Brockhaus' Reise-Atlas:**

Plan von München.

(Mit Kärtchen der Eisenbahn nach Starnberg und Text.)

Vorräthig in der Buchhandlung von **Chriſtian Kaiſer** in **München** (Reſidenzſtr. 24).

Ankündigungen aller Art

in die

Aachener Zeitung,
Altenburger Zeitung für Stadt u. Land,
Aschaffenburger Zeitung,
Augsburg: Allgemeine Zeitung,
Augsburger neue Zeitung,
Augsburger Postzeitung,
Augsburger Tagblatt,
Berliner Börsenzeitung,
Berliner Montagspost,
Berlin: Bank- und Handels-Zeitung,
Berlin: Deutscher Botschafter,
Berlin: Nationalzeitung,
Berlin: Preussische Zeitung,
Berlin: Volkszeitung,
Bonner Zeitung,
Braunschweig: Deutsche Reichszeitung,
Bremer Handelsblatt,
Bremen: Weser-Zeitung,
Breslauer Zeitung,
Brüssel: Le Nord,
Budapesti Hirlap,
Carlsruher Zeitung,
Casseler Zeitung,
Chemnitzer Tagblatt,
Cölner Zeitung,
Danziger Zeitung,
Dresdner Journal,
Düsseldorfer Zeitung,
Elberfelder Zeitung,
Erfurter Zeitung,
Erfurt: Thuringische Zeitung,
Frankfurt: Arbeitgeber,
Frankfurter Journal,
Frankfurter Handelszeitung,
Frankfurter Postzeitung,
Gera: Generalanzeiger für Thüringen,
Halle'sche Zeitung,
Hamburg: Börsenhalle,
Hamburger Correspondent,
Hamburg: Reform,
Hannover'scher Courier,
Königsberger Zeitung,
Leipzig: Deutsche Allgemeine Zeitung,
Leipzig: Dorfbarbier,
Leipzig: Faust,
Leipzig: Königliche Zeitung,
Leipziger Journal,
Leipzig: Kosmos, von Dr. Reclam,
Leipzig: Generalanzeiger,
Leipzig: Glocke,
Leipziger illustrirte Zeitung,
Leipzig: Illustrirtes Familien-Journal,
Leipzig: Novellenzeitung,
Lübecker Zeitung,
Magdeburger Zeitung,
Mailander La Perseveranza,
Mainzer Zeitung,
München: Neue Münchener Zeitung,
München: Neueste Nachrichten,
München: Süddeutsche Zeitung,
Nürnberger Correspondent,
Nürnberg: Fränkischer Courier,
Pesther Lloyd,
Pesth-Ofener Zeitung,
Petersburger Deutsche Zeitung,
Petersburg: Journal de St. Petersbourg,
Rigaer Zeitung,
Stettin: Neue Stettiner Zeitung,
Stettin: Norddeutsche Zeitung,
Stuttgart: Schwäbischer Merkur,
Stuttgart: Allg. Deutscher Telegraph,
Triester Zeitung,
Warschauer Zeitung,
Weimar: Deutschland,
Wien: Vorstadtzeitung,
Wien: Oesterr. Zeitung (früher Lloyd),
Wien: Oesterr. Volkswirth,
Wien: „Wanderer",
Wien: Werthheimer's Geschäftsbericht,
Wiener Handels- und Börsen-Zeitung,
Wiesbaden: Mittelrheinische Zeitung,
Wurzburg: Neue Wurzburger Zeitung,
Zürich: Eidgenössische Zeitung,
Zürich: Schweizerische Handels- und Gewerbe-Zeitung,

sind bei der grossen Verbreitung dieser Zeitungen im In- und Auslande vom besten Erfolg und werden von deren unterzeichnetem Agenten angenommen, schnell weiter befördert und zu den Originalpreisen berechnet.

Auch wird die Besorgung von Inseraten in allen übrigen deutschen, französischen, englischen, dänischen, schwedischen und russischen Zeitungen, sowie für ganz Italien, Griechenland und die Levante auf Verlangen gern übernommen.

32. (e) ***Heinrich Hübner in Leipzig.***

2970. [3b] **Edictalladung.**

Johann Adam Martin Hahn, geboren 1. Juni 1791, Sohn des verlebten Pfarrers Johann Michel Hahn von Rehweiler, iſt im Jahre 1809 als Büttnergeſelle in die Fremde gegangen und hat ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr in ſeine Heimath gegeben, indem er vermuthlich im ruſſiſchen Feldzuge das Leben verloren hat.

Unter Bezugnahme auf das öffentliche Ausſchreiben des ehemaligen gräflich Caſtell'ſchen Herrſchaftsgerichts Rüdenhauſen vom 16. Juni 1831 ergeht auf Antrag der Seitenverwandten an den genannten Johann Adam Martin Hahn, ſowie an ſeine etwaigen Leibeserben der Auftrag,

binnen 6 Monaten von heute

zur Empfangnahme ſeines curatelamtlich verwalteten Vermögens, welches nach letzter Rechnung die Summe von 7320 fl. 48¼ kr. beträgt, dahier ſich zu melden, widrigenfalls derſelbe nach Ablauf dieſer Friſt für todt erklärt und ſein Vermögen den zu den Acten legitimirten Seitenverwandten ohne Caution wird hinausgegeben werden.

Wieſentheid, den 26. Mai 1860.

Königliches Landgericht Wieſentheid.

Der königliche Landrichter:

Böckler.

G.-Nr. 4332. Reinhard, Aſſeſſor.

3257. **Ediktal-Ladung.**

Verſchollenheit der Gütlersſöhne Lorenz und Michael Goiginger von Obermeßing betr.

Die Gütlersſöhne Lorenz und Michael Goiginger, erſterer geboren den 13. April 1782, letzterer den 8. September 1791, zogen 1809 und reſp. 1812 in den Krieg und ließen ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören.

Da der Erbe der genannten Goiginger auf Herausgabe des Vermögens derſelben dringt, ſo werden dieſe ſowie deren allenfallſige Deſcendenz aufgefordert, **binnen 3 Monaten** ihre Anſprüche um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieſer Friſt Lorenz und Michael Goiginger für todt erklärt und deren Vermögen zu 132 fl. ſeinem Erben hinausgegeben würde.

Straubing, den 16. Juni 1860.

Königliches Landgericht Straubing.

Der königliche Landrichter:

G.-N.6821/I. **Frhr. v. Pechmann.**

3318. [2a] **Bekanntmachung.**

Graf Anna gegen Angermaier Michael wegen Austragsforderung betr.

Zur Befriedigung einer Hypothekgläubigerin wird das Schneiderthomaanwesen Hs.-Nr. 3 in Allach, k. Landgerichts München I/J, dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §§. 98—101 der Proceßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, und ist Tagsfahrt zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 11. August l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Allach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Gerichtsunbekannte sich über ihr Vermögen genügend auszuweisen haben.

Das zum Verkaufe ausgebotene Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohngebäude, Stall und Stadel, nach gerichtlicher Schätzung werth 1000 fl., einer Wagenremisse mit Keller, werth 170 fl., einem Hofraume mit Gärtchen, werth 44 fl., und aus 64 Tgw. 95 Dez. Aeckern und Wiesen in den Steuergemeinden Allach, Untermenzing und Augustenfeld. werth 3438 fl.

Auf den Gebäuden, dem Hofraume nebst Gärtchen und 30 Tgw. 32 Dez. sind 3000 fl. und ein Austrag von 60 fl. jährlich hypothekarisch versichert, der übrige Grundcomplex mit 34 Tgw. 63 Dez. ist hypothekenfrei

Genauere Aufschlüsse über die Beschaffenheit dieses Anwesens und dessen weiterer Belastung werden bis zur Versteigerung hierorts im Geschäfts-Zimmer Nr. 45/II ertheilt.

Sign. am 22. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht München I./J.

Der königliche Direktor:

Decrignis.

C.-Nr. 23416, 25036. Moser.

3277. [3b] **Bekanntmachung.**

Concurs des Bauern Johann Weber von Mittelreinbach betr.

Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Weber von Mittelreinbach ist der Universalconcurs über dessen Vermögen beschlossen worden. Es werden daher die Edictstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Samstag den 14. Juli l. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 9. August l. Js.,
III. zur Abgabe der Repliken auf
Mittwoch den 5. September l. Js.,
IV. zur Abgabe der Dupliken auf
Montag den 1. October l. Js.,
jedesmal im Amtszimmer Nro. 20
Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Johann Weber hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Versäumen einer mündlichen oder schriftlichen Anmeldung bis zu oder an dem ersten Edictstage die Ausschließung von der Massa, das Versäumen der übrigen Edictstage aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß sich nach dem gerichtlichen Inventar vom 6. Juni d. Js. die Activa auf 4033 fl. 21 kr., die Passiva dagegen auf 10,601 fl. 30 kr., darunter 8008 fl. Hypothekschulden, entziffern.

Der erste Edictstag wird auch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung bestimmt.

Alle, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auswärts wohnende Interessenten haben bis zum oder am ersten Edictstage einen Insinuationsmandatar mit Ausnahme der Post zu benennen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen an sie lediglich ausgefertiget, zu den Akten genommen und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Ferners wird bekannt gegeben, daß nach Antrag der Mehrheit der Gläubiger die Immobilien des Gemeinschuldners, nämlich:

a) das Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, geschäzt auf 1100 fl.,
b) die breite Wiese im Dimpfl Pl.-Nr. 26½ zu 1 Tgw. 31 Dez., geschäzt auf 575 fl.,
c) Waldung vom Kaistererholz Pl.-Nr. 144½ zu 4 Tgw. 14 Dez., geschäzt auf 275 fl.,
d) oberes Wegholz Pl.-Nr. 188 zu 6 Tagw. 46 Dezim., geschäzt auf 300 fl.,
e) Merzengrubenacker Pl.-Nr. 203a zu 78 Dez., geschäzt auf 50 fl.,
f) Waldung Pl.-Nr. 203b zu 27 Dez., geschäzt auf 5 fl.,
g) oberes Wegackerl Pl.-Nr. 213 zu 73 Dezim., geschäzt auf 55 fl.,
h) Büffellohacker Pl.-Nr. 417 zu 5 Tgw. 48 Dez., geschäzt auf 475 fl.,
i) Bürgleite (Acker) Pl.-Nr. 420 zu 5 Tagw. 1 Dezim., geschäzt auf 380 fl.,
k) Hirtenleite (Acker) Pl.-Nr. 468a zu 3 Tagw. 13 Dezim., geschäzt auf 255 fl.,
l) Waldung am Bubenwinkelholz Pl.-Nr. 468b zu 36 Dezim., geschäzt auf 8 fl.,
m) Hirtenleitenacker Pl. Nr. 468¼ zu 53 Dez., geschäzt auf 50 fl.,
n) Hirtenleitenacker Pl.-Nr. 468⅙ zu 84 Dez., geschäzt auf 60 fl.,
o) Waldung am Zandtholz Pl.-Nr. 507½ zu 5 Tagw. 81 Dezim., geschäzt auf 125 fl.,
p) Waldung an der Zandtleite Pl.-Nr. 507½ zu 11 Dezim., geschäzt auf 2 fl.,
q) Waldung im Pieferloh Pl.-Nr. 355 zu 1 Tgw. 29 Dezim., geschäzt auf 85 fl.,
r) Merzergrubacker Pl.-Nr. 200 zu 75 Dezim., geschäzt auf 55 fl.,
s) Hirtenleitenacker Pl.-Nr. 468½ zu 75 Dez., geschäzt auf 80 fl.,
t) Acker ober der Brunnleite Pl.-Nr. 298 zu 33 Dezim., geschäzt auf 25 fl.,
u) Kalläckerlein Pl.-Nr 328a zu 62 Dezim., geschäzt auf 50 fl.,
v) Oedung am Kalläckerlein Pl.-Nr. 328b zu 24 Dezim., geschäzt auf 5 fl.,

am Montag den 16. Juli h. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

in loco Mittelreinbach durch eine diesseitige Gerichtscommission öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach Hypothekengesetz §. 64 und §. 98—101 des Proceßgesetzes von 1837 verfahren wird, der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Mit den Immobilien werden auch die Mobilien des Gemeinschuldners versteigert.

Amberg, den 13. Juni 1860.

Königl. Bezirksgericht Amberg.

Der königliche Director:

Frhr. v. Thüngen.

C.-Nr. 5596. Girisch.

2906. (2b) **Bekanntmachung.**

Den Verkauf der Spital-Stiftungs-Mühle in Landshut betr.

Die Mahlmühle der hiesigen heil. Geistspital-Stiftung soll dem öffentlichen Verkaufe nach dem bestehenden diesfallsigen allerhöchsten Verordnungen unterstellt werden.

Diese Mühle mit sechs Mahlgängen, mit je einem eigenen Wasserrade hiezu, einem Schrott- und Walzgange und einer nach neuester Construction hergestellten Putzmühle, besteht aus dem solid gebauten, mit einem Blitzableiter versehenen großen Mühlgebäude, mit räumlichen Getreide- und Mehlböden und Geschirrlagen, dann den Localitäten für das Mühl-Personal und hat ihre Wasserkraft in dem eigenen von dem vorbeifließenden Haupt-Isararme abgeleiteten Mühlkanale von 46 Fuß Breite, die so groß und mächtig ist, daß damit auch noch andere Gewerke eingerichtet und in guten Gang gesetzt werden können.

Außerdem besteht bei der Mühle ein großer Materialstadel zur Lagerung von Bau- und Mühlwerk-Holz, mit einer Zimmermanns-Werkstätte, einer angebauten Schreitenschupfe und ein Hofraum und Gärtchen im Gesammt-Flächenraume von 0 Tgw. 63 Dez.

Die Mühl- und Wasserbaulichkeiten, sowie die Mühlwerke bei allen Gängen befinden sich in gutem Zustande, sowie auch der Betrieb der Mühle ein guter ist, und bei der Lage und der Beschaffenheit dieser Realität der Ertrag namhaft verbessert werden kann, der nach 10jähriger Durchschnitts-Berechnung beim Betriebe in der Stiftungsregie schon 2000 fl. jährlich rein ergab.

Diese Mühle ist außer den landesherrlichen Steuern mit keiner andern Abgabe belastet und Servituten frei.

An dem Kaufspreise kann die Hälfte gegen 4proc. Verzinsung und Hypotheks-Bestellung liegen belassen werden.

Auf Anmelden der Kaufslustigen hierorts wird jederzeit die Besichtigung der Mühle gewährt und die Bekanntgabe der Kaufsbedingungen ausgeführt.

Kaufsliebhaber werden daher hiemit eingeladen, auf Besichtigung der Realitäten und Einvernehmen über die nähern Kaufsbedingungen ihre Anträge hierorts bis

30. Juli heur. Js.

zustellen, wobei bemerkt wird, daß dem Käufer der Mühle auch zur wünschenswerthern Betriebseinrichtung noch Grundstücke der Spitalstiftung käuflich überlassen werden können.

Landshut, den 1. Juni 1860.

Stadtmagistrat Landshut.

Der rechtsk. Bürgermeister:

C.-R. 1531. **Harhammer.**

Oekonomieguts-Verpachtung.

Das Oekonomiegut **Sandhof**, der Hospitalstiftung Rothenburg a/T. gehörig, welches seither in 3 gleichen Abtheilungen verpachtet war, soll von Lichtmeß 1861 an in diesen Abtheilungen, oder nach Umständen im Ganzen, auf weitere 24 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Das ganze Gut umfaßt:

18 Tagw. 55 Dezim. Gärten und Peunten,
100 Tagw. Wiesen,
352 Tagw. Aecker,
225 Tagw. Huthschaften,
3 Tagw. 19 Dezim. Buschholz.

Alles nach bayerischem Maaße.

Die Huthgerechtsame erstrecken sich über die ganze geschlossene Markung und außerdem noch über 137 Tgw. Acker- und Wiesland in der anstoßenden Stadtmarkung.

Für jede der 3 Abtheilungen sind gesonderte Wohn- und Oekonomie-Gebäude auf dem 70 Dezim. großen Hofe, sowie ein laufender Brunnen und eine große Pferdschwemme vorhanden.

Der antretende Pächter erhält an Futter und Strohdünger und Saamengetreide bestimmte Quantitäten, welche die Pachtbedingungen näher bestimmen, auch die nöthigen Requisiten zur Schafhaltung, als Pferchkarren, Horten, Rinnen rc. sind vorhanden.

Bei dem Pacht-Antritt wie bei dem Abtritt wird eine schiedsrichterliche Commission die Abgewähr feststellen, soferne solche nicht zwischen dem Pächter und der Verpächterin im Wege der Vereinigung zu Stande kommen sollte.

Die näheren Pachtbedingungen können am Verpachtungstermine, welcher auf

Donnerstag den 12. Juli curr.
Vormittags 9—12 Uhr

anberaumt wird, oder vorher in der Magistratskanzlei eingesehen werden

Pachtliebhaber, welche die nöthige Caution aufbringen können, werden hiemit eingeladen.

Rothenburg a/T., den 13. Juni 1860.

Stadtmagistrat.

C.-Nr. 4808. **Scharff.** 3243. [2b]

3229. [2b] **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des zu Oberlaimbach verstorbenen ledigen Jagdgehilfen Leonhard Rott, gebürtig zu Glashütt, k. Landgerichts Mitterfels, wird zum öffentlichen Verkauf des Nachlaßmobiliars, bestehend in Kleidungsstücken, verschiedenen Haus- und Tagesgeräthschaften und dergleichen auf

Montag den 23. künftigen Monats
Morgens 8 Uhr

Haus Nr. 11 zu Oberlaimbach

Termin anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Etwaige bis jetzt unbekannte Ansprüche an den Nachlaß des Verlebten sind in dem auf den **nämlichen Tag** bestimmten Liquidationstermin vor der Gerichtscommission anzumelden bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Marktbibart, den 19. Juni 1860.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

Plaßer.

C.-Nr. 4315. Daumenlang.

Landaufenthalt.

Für eine Familie ist in schönster Lage am **Starnberger See** eine elegante meublirte Wohnung mit eingerichteter Küche und sonstigem Comfort zu vermiethen. D. Uebr.

3294. **Bekanntmachung.**

Geis gegen Schlittmaier
wegen Forderung.

Auf gläubigerisches Andringen werden nachbezeichnete Besitzungen der Nachtwächtersfrau Theres Fischer, vormals verwittweten Schlittmayer, dem Verkaufe unterstellt:

1) Pl.-Nr. 140, Wohnhaus mit Hofraum, Rest vom Weichser-Schloß, 0,07 Tgw., geschätzt auf 1400 fl.; das Haus ist 45' lang, 30' breit, 3 Stockwerk hoch, wovon jedoch das oberste Stockwerk innen nicht ausgebaut ist. Die Umfassungswände sind massiv gemauert, und ist das Gebäude mit Ziegeln einfach gedeckt. Häusersteuer 1 fl. 27 kr. An das Haus ist ein massiv gemauerter Schweinstall angebaut.
2) Pl.-Nr. 156, Schloßantheil, 0,67 Tagw., 14. Bon.-Cl., geschätzt auf 536 fl., und
3) Pl.-Nr. 141½, Grasgarten, 0,06 Tagw., 8. Bon.-Cl., geschätzt auf 18 fl.

Die Rustikalsteuer beträgt 12¼ kr., sonst sind die Liegenschaften kostenfrei.

Die näheren Verhältnisse können aus den Akten ersehen werden.

Die besonderen Verkaufsbedingungen werden in der auf

Sonnabend den 18. August l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

zu Weichs an Ort und Stelle hiemit anberaumten öffentlichen Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben, und wird der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe ertheilt werden.

Die Kaufslustigen haben sich im Beanstandungsfalle über ihre Zahlungsfähigkeit sofort gehörig auszuweisen.

Wer an den nach Befriedigung der bevorzugten Gläubiger verbleibenden Erlös etwa noch Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung des Kaufschillings bis zu obiger Tagsfahrt hierorts anzumelden.

Regensburg, den 15. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Direktor:
Ebnet.

E.-Nr. 29099. Gaßner.

3269. **Bekanntmachung.**

Sporer gegen Janker, Immobiliar-Execution betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Gesammtanwesen des Bierbräuers Peter Janker zu Bogen nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu zum ersten Male Tagsfahrt auf

Donnerstag den 16. August l. Js.
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

im Bräuhause des Münsterer zu Bogen angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer, sowie solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Bedenken obwalten, sich über letztere dem Gerichte legal auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

1) aus der radizirten Braugerechtigkeit, am 11. April 1860 durchschnittlich auf 2850 fl. geschätzt;
2) aus dem zweistöckigen gemauerten mit Legschindeln gedeckten Wohnhause nebst Bräuhaus, ebenfalls mit Legschindeln gedeckt und gemauert, unter einem Dache; ferner aus Stall und Stadel, beide gemauert und mit Taschen gedeckt, ersterer auch gewölbt, beide ebenfalls unter einem Dache; ferner aus dem sogenannten Gährgewölbe, gemauert, neu erbaut und mit Schindeln gedeckt, oben mit dem Tanzsaale versehen; dann der Holzschupfe, mit Schindeln gedeckt; ferner aus dem Keller und dem Kellergewölbe, alles gemauert, zum Theil mit Schindeln, zum Theil mit Taschen gedeckt, nebst Faßschupfe und Kegelbahn. Alles befindet sich im gut baulichen Zustande;
3) Hofraum und Brunnen;
4) Gras-, Baum- und Wurzgarten, Pl.-Nr. 230, per 70 Dez.;
5) Pfingstwiesel, Pl.-Nr. 683, per 47 Dez. Weinbergacker, Pl.-Nr. 560, per 2 Tgw. 39 Dez. Hojacker, Pl.-Nr. 863, 864, 865, per 4 Tgw. 70 Dez. Straß- oder Kothauacker, Pl.-Nr. 492, per 1 Tgw. 64 Dez. Holzacker in der Haselgrub, Pl.-Nr. 824, per 2 Tagw. 90 Dezim. Quanzlacker in der Haselgrub, Pl.-Nr. 848, 850, per 2 Tgw. 79 Dez.

Das Anwesen ohne Einrechnung des Bräurechtes ist am 11. April 1860 auf 18,061 fl. 30 kr. geschätzt worden. Die einfache Rustikalsteuer beträgt 2 fl. 58 kr. 2 hl. Hypothekschulden ruhen auf demselben 20,230 fl., darunter 2750 fl. blos vorgemerkt.

Das Schätzungsprotokoll, die Auszüge aus Hypothekenbuch und Steuerkataster und die weiteren Belastungsverhältnisse können bei den Akten eingesehen werden.

Straubing, den 13. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht Straubing.
Der königliche Direktor:
Gebrath.
c. Kürzinger.

3229. **Gantproclama und Ediktal-Ladung.**

Der Chirurg Konrad Rueß zu Görisried, kgl. Landgerichts Oberdorf, hat sich für zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 27. Juli l. Js.,
2) zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden auf
Mittwoch den 29. August l. Js.,
3) zur Abgabe der Repliken auf
Freitag den 21. Septbr. l. Js., und
4) zur Abgabe der Dupliken auf
Freitag den 5. October l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
im Commissions Zimmer Nr. 10,

des unterfertigten Gerichts, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichthandeln bis längstens zum Schlusse des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse und das Nichthandeln bis längstens zum Schlusse der übrigen Ediktstage als Kalendertage den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Den Gläubigern ist gestattet, die jedesmaligen Handlungen an den betreffenden Ediktstagen zu Protokoll vorzunehmen oder bis längstens zum Schlusse des jedesmaligen Kalendertages mit schriftlichen Recessen einzukommen.

Die Gantmassa besteht aus 2 Anwesen im Schätzungswerthe von 4115 fl., Mobilien und einigen Aktivforderungen im Werthe von circa 345 fl. Die Hypothekschulden betragen 1731 fl. und die Currentschulden 3729 fl. ohne Zinsen.

Am ersten Ediktstage haben die Gläubiger über die Versilberung der Massa, Bildung eines Gläubiger-Ausschusses, Wahl eines Massa-Curators Beschluß zu fassen, wobei die Abwesenden als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend angesehen werden.

Desgleichen wird am ersten Ediktstage die Erzielung eines Arrangements versucht werden.

Alle Diejenigen, welche etwas zur Gantmasse Gehöriges in Handen haben, werden aufgefordert, dieses vorbehaltlich ihrer Rechte dem unterfertigten Gantgerichte zu übergeben.

Kempten, am 18. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten.
Der königliche Director:
Dirrigl.

E.-N. 5280.

3282. **Edictalladung.**

Auf dem Wirthsgute in Pichl sind 700 fl. Muttergut nebst Unterschlufs- und Verpflegungsansprüchen für Johann Nepomuk Schmid, Wirthssohn von Pichl, hypothekarisch versichert.

Letzterer, in Pichl am 16. Mai 1790 geboren, soll beim k. IV. Chevaulegers-Regiment in Augsburg zum kgl. Militär zugegangen sein und seit dem russischen Feldzuge vermißt werden.

Da nun von Johann Nepomuk Schmid bisher keine Kunde eingezogen werden konnte und von den Interessenten auf Löschung obigen Capitals der Antrag gestellt wurde, so ergeht an genannten Johann Nep. Schmid, Wirthssohn von Pichl, b. Gts., oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung,

binnen 3 Monaten a dato innen

Ansprüche an obiges Vermögen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf obiger Frist Johann Nepomuk Schmid für verschollen resp. todt erklärt, dessen Vermögen den Intestaterben ausgeantwortet und die Hypothek gelöscht würde.

Aichach, den 18. Juni 1860.

Königliches Landgericht Aichach.
Der königliche Landrichter:
Wimmer.

E.-Nr. 4219/I. Grünberger.

Subhastationspatent.

Fuchs gegen Schwarz, p. hypoth.

Zur erstmaligen Zwangsversteigerung des Georg Schwarz'schen Schlosseranwesens zu Reichenbach besteht auf

Samstag den 25. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Reichenbach im Kammermeier'schen Bräuhause Termin, wozu zahlungsfähige Käufer einlichen geladen werden.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhaus mit Stall, Stadel, Schweinstall und Hofraum im guten bau-Zustand, gewerthet auf 800 fl.;

7 Dez. Hofraum, gewerthet auf 100 fl.;
15 Dez. Wurzgarten, gewerthet auf 100 fl.;
Gemeinderechtantheil, gewerthet auf 5 fl.;
4,95 Dez. Acker, gewerthet auf 475 fl.;
20 Dez. Oedung, gewerthet auf 5 fl., Summa 1485 fl.

Der Hinschlag erfolgt nur, wenn dieser Schätzungspreis erreicht ist. Bemerkt wird, daß dem Käufer, welcher die sonstigen Vorbedingungen zur Erlangung einer Schlosserconcession erfüllt hat, die Verleihung der durch den Tod des Georg Schwarz erledigten Concession, sowie bei persönlicher Tüchtigkeit und Betriebskapital ein sehr günstiger Geschäftsbetrieb in sicherer Aussicht steht, da die nächsten Schlosserconcessionen zu Nittenau, Bruck und Roding ausgeübt werden; außer der dichtbevölkerten ackerbautreibenden Umgegend, aber insbesondere durch die nahen großen Gebäude der vormaligen Kirchen und Klöster Reichenbach und Walderbach, welche größtentheils vom kgl. Aerar erhalten werden, lohnende Arbeitsgelegenheit sich bietet.

Nittenau, den 18. Juni 1860.

Königliches Landgericht Nittenau.
Der königliche Landrichter:
Eisenhofer.

E.-N. 3440. c. Schmitt.

3273. **Bekanntmachung.**

Hamberger gegen Heizer
wegen Forderung betr.

Auf Antrag eines Gläubigers werden die hypothekenfreien Besitzungen des Gütlers Johann Heizer zu Stallwang:

Pl.-Nr. 21 Wohnhaus Nr. 32 in Stallwang, Stall, Schupfe, Wurzgärtl und Hofraum zu 0,22 Tgw.

Pl.-Nr.			
22	Grasgarten	. . . . . .	0,29 „
„ 399a	Acker	. . . . . .	0,81 „
„ 399b	Oedung	. . . . . .	0,62 „
„ 406⅓	Wiese	. . . . . .	2,00 „
„ 520	Acker	. . . . . .	7,30 „
„ 538	Acker	. . . . . .	1,49 „
„ 434	Oedung	. . . . . .	0,04 „
			12,77 Tgw.

geschätzt auf 2861 fl., am

Mittwoch den 22. August 1860
Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zur Post in Stallwang durch eine Gerichtscommission zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beschreibung des Anwesens mit den Lasten inzwischen dahier eingesehen werden kann, daß die Verkaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nur dann mitsteigern dürfen, wenn sie an der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen, und daß der Zuschlag nach den Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Am 15. Juni 1860.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Der königliche Landrichter:
Brenner.

E.-Nr. 5070/II. coll. Rottenwallner.

3095 (3b) **Bekanntmachung.**

Die Streitsache der Freifrau Christina von Leitner auf Neubeuern gegen den Grafen Hugo von Waldbott-Bassenheim in München wegen Hypothekzinsen betreffend.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger ist der Zwangs-Verkauf des gräflich Waldbott-Bassenheim'schen Landgutes Hohenaschau und Wildenwart, im Bezirke des kgl Landgerichts Prien, beschlossen worden, und wird die öffentliche Feilbietung desselben sammt allen Zugehörungen an den Meistbietenden durch eine Kommission des unterfertigten Gerichtshofes im Orte Hohenaschau am

Dienstag den 21. August 1860, Vormittags 10–12 Uhr,

stattfinden.

Das obenbezeichnete Landgut umfaßt:

A. An Gebäulichkeiten:

1) das Schloßgebäude zu Hohenaschau mit dem sechs Stockwerk hohen Zeughausthurme,
2) das mit dem Schlosse durch die Kirche verbundene dreistöckige Benefiziatenhaus mit Gärtchen,
3) die mit dem Schlosse zusammenhängende massiv gebaute Kirche nebst Glockenthurm,
4) dem Kaser auf der Hohalpe, einstöckig und ganz gemauert,
5) das sog. Haag, d. i die einstöckige gemauerte Stallung für 60 Stück Rindvieh,
6) das einstöckige gemauerte Kalbenhaag,
7) das einstöckige gemauerte Kellergebäude,
8) den Kaser auf der Richteralpe, einstöckig mit gemauertem Fundament, für 30 — 80 Stück Hornvieh,
9) den freistehenden gemauerten Schweinstall für 8 Stück Schweine,
10) die bei der Hof- und Richteralpe befindliche hölzerne Süßwasserleitung, zusammen 7000 Fuß lang,
11) die Oberjägeralpe mit dem einstöckigen, im Fundamente gemauerten Kaser für 15 Stück Hornvieh,
12) das ehemalige Amtsdienerhaus zu Hohenaschau, zweistöckig, durchaus gemauert, mit Hofraum,
13) das ehemalige Wachenhaus daselbst, gemauert, mit Hofraum und Wurzgärtchen,
14) das zweistöckige gemauerte, im Erdgeschosse durchaus massiv gewölbte Hofstallgebäude mit Stallung für 70 – 80 Stück Vieh und zwei Dreschtennen,
15) den Ziegelstadel in der Gemeinde Niederaschau mit Brennofen, Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der Lehrvorräthe, 4 Schlagbänken und 2 Trockenböden,
16) das zweistöckige ganz gemauerte Kleidlhaus zu Oberweidach mit Hofraum und Wurzgärtchen,
17) das zweistöckige gemauerte Forsthaus in Oberweidach mit Hofraum, Wurz- und Grasgarten, dann getrennt stehender Stallung für 5 Stück Vieh und Wagenremise mit Wasch- und Backhause,
18) die dazu gehörige einstöckige, theilweise gemauerte Holzlage mit Futtereinlage,
19) das dazu gehörige Gartenhaus,
20) das massiv gemauerte, im Erdgeschoß gewölbte, zweistöckige Renteigebäude mit Stallungen für 36 Stück Hornvieh und einer Dreschtenne, dann einem Garten zu 6 Tgw. 56 Dez.,
21) die den Garten umfassende 10 Fuß hohe Mauer von Bruchsteinen,
22) das dazu gehörige zweistöckige, im Erdgeschosse gemauerte Gartenhaus,
23) das zweistöckige Oberjägerhaus mit Stallung, Futter- und Getreide-Einlage,
24) das dazu gehörige einstöckige gemauerte Wasch- und Backhaus mit angebauter gezimmerter Holzremise und Gärtchen,
25) zwei aus hölzernen Deichen bestehende, mit eisernen Büchsen verbundene Wasserleitungen zum Bräuhause mit einer kleinen Nebenleitung, zusammen beiläufig 9100 Fuß lang,
26) die dazu gehörige Wasserreserve mit Wechsel,
27) das Schulhaus zu Niederaschau, zweistöckig, mit Waschhaus,
28) die Bräuhausgebäude, bestehend aus dem Sud- und Kühlhause, Branntweinbrennerei, Malztenne, Gähr- und Schenkkeller, Schwenk- und Hopfenboden, Einsprengg, massiv gebaut, mit starken Gewölben versehen, dann der Malzmühle und den nöthigen Binder-Werkstätten,
29) der angebaute gemauerte Pferdestall sammt Remise,
30) die Hofumfassungsmauer,
31) die getrennt stehende Holzschupfe,
32) den Sommerbierkeller mit Oberbau,
33) den sog. Wachenhaus-Keller,
34) die zweistöckige gemauerte Drahtzieherwohnung mit Wurzgärtchen,
35) die dreistöckige gemauerte Drahtmeisterwohnung mit Garten,
36) das dazu gehörige Waschhaus, dann den ganz gemauerten Kohlenbehälter für circa 600 Fuder Kohlen,
37) das obige Hammergebäude, massiv gebaut, mit den Räumlichkeiten für das Walzwerk, Frischhammerwerk, Schlosserei u. s. w.,
38) das Kanzleigebäude am Hammer, zweistöckig, gemauert, mit Gewerksuhr und Glocke,
39) das massiv gebaute zweistöckige Gebläshaus,
40) den angebauten untern Kohlenbehälter, gemauert, für circa 700 Fuder Kohlen,
41) das Unterhammerwerksgebäude mit dem Streckhammer, Puddelofen, Frischfeuer und Vorrathsmagazin,
42) eine Remise für altes Eisen sammt Schleifmühlstätte,
43) das Zeugschmiedgebäude mit Zeughammer, einstöckig und gemauert,
44) einen kleinen, theilweise gemauerten Kohlenbehälter,
45) das einstöckige gemauerte Streckschmiedgebäude,
46) das zweistöckige gemauerte Heizerhaus,
47) den Materialstadel mit Zimmerwerkstätte, Zeugkammer und Spritzen-Lokal,
48) das Schloßgebäude Wildenwart, dreistöckig, aus Bruchsteinen gemauert,
49) das separiet stehende zweistöckige gemauerte Oekonomiegebäude,
50) das ganz gemauerte Reitstallgebäude für 24 Pferde,
51) die Einfriedungsmauer aus Bruchsteinen, 300 Fuß lang und durchschnittlich 8 Fuß hoch,
52) die 90 Fuß lange und 12 Fuß breite Schloßbrücke mit zwei Spannungen, ruhend auf drei massiv gemauerten Pfeilern,
53) ein hölzernes Gartenhaus,
54) die beiläufig 4000 Fuß lange Süßwasserleitung mit etwa 400 fichtenen Deichen und Büchsen, dann eine steinerne Wasserreserve mit eichener Brunnsäule und 4 Wechseln.

B. An Grundbesitz

1) Gärten, Aecker und Wiesen gemischt 116 Tgw. 9 Dez. mit durchschnittl. Bonität 10,61,
2) Wiesen 90 Tgw. 27 Dez mit durchschnittlicher Bonität 5,74,
3) Waldungen und zwar unproduktive 1,854 Tgw. 71 Dez. und produktive 14,303 Tgw. 62 Dez. mit jährlichem nachhaltigen Ertrage von 8290 Klaftern, wovon $^1/_3$ Bau-, das Uebrige Brennholz,
4) Weidenschaften 3478 Tgw. 90 Dez.,
5) Oedungen 33 Tgw. 13 Dez.,
6) Wege 20 Tgw. 87 Dez.,
7) Wasser 88 Tgw. 26 Dez.

C. An Rechten.

1) die Fischrechte auf der Prien von deren Ursprung in Sachrang bis zu deren Ausmündung in den Chiemsee bei Rimsting, dann in verschiedenen Nebengewässern,
2) die radicirte Bierbrauerei-Gerechtsame mit Branntweinbrennerei, Backsteinbrennerei und Malzmühle,
3) das radizirte Hammerschmied- und Drahtzugs-Recht.

Der Flächeninhalt der Gebäulichkeiten, wie sie oben verzeichnet sind, beträgt einschlüßig der Hofräume und Hausgärten 22 Tagw 32 Dez, das gesammte Gutsareal 20,008 Tgw 17 Dez.

Dasselbe sammt den darauf stehenden Bauten, den damit verbundenen Rechten und den Zugehörungen, insbesondere der Bräuhauseinrichtung, den Wasserkräften, den Apparaten und Werkzeugen des Hüttenwerkes, ist bei der gerichtlichen Schätzung vom 28. und 29. März lfd. Js. auf 645,745 fl. gewerthet worden. Die auf den Waldungen haftenden Servituten, zufolge welcher jährlich 3512 Klafter Holz an Berechtigte abzugeben, und Nebennutzungen im Anschlage von 5086 fl. zu gestatten sind, entziffern nach Abrechnung der Gegenreichnisse einen approximativen Kapitalswerth von 318,337 fl., und sind bei obiger Schätzung bereits in Abzug gebracht, indem der Reinwerth der Waldungen nur zu 297,313 fl., und mit Hinzurechnung eines Kapitalwerthes für den Jagderlös von 3350 fl. zu 300,663 fl. berechnet wurde.

Die Summe der Hypothekschulden beträgt 796,930 fl.

Nach Ausweis des Hypothekenbuches sind die Baulichkeiten mit 64,070 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Aus den Gutsrenten sind jährlich Geld- und zum Theil Naturalreichnisse zu Gunsten verschiedener Stiftungen zu entrichten.

Bezüglich des Näheren sowohl in Hinsicht auf diese Reichnisse, als auch auf die Steuer- und Abgaben-Verhältnisse, ferner auf die einzelnen Bestandtheile des Gutes, insbesondere die Zugehörungen und deren spezielle Schätzung, endlich auf die oben bereits erwähnten Servituten und deren Gegenreichnisse werden Kaufslustige auf den bei den Akten liegenden Hypothekenbuchsextrakt und die Schätzungsoperate nebst Beilagen mit dem Bemerken verwiesen, daß ihnen die Einsicht dieser Aktenstücke in der Registratur des unterfertigten Gerichtshofes und am Tage der Versteigerung vor der dieselbe leitenden Kommission freisteht. Ausdrücklich hervorgehoben wird jedoch, daß durch Purifikation von Forstrechten einzelne Grundparzellen von dem katastrirten und hypothekenbuchsmäßigen Gutsbestande bereits abgetrennt, dann daß das Schulhaus zu Niederaschau und ein Flächen-Inhalt von 361 Tgw. 58 Dezim des Gutskomplexes im Streite befangen sein sollen.

Die Kaufsbedingungen sind folgende:

1) Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihr Vermögen genügend auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.
2) Der Käufer hat binnen 14 Tagen nach Zustellung des Zuschlagsdekretes den Kaufschilling, insoferne er nicht die Einwilligung der betheiligten Gläubiger zu einer anderweitigen Berichtigung beizubringen vermag, baar zu bezahlen, widrigenfalls auf Anrufen eine weitere Versteigerung auf seine Kosten stattfinden würde, und er hiebei für den Mindererlös zu haften hätte.
3) Eine Gewährleistung von Seite des Gerichts für den oben angegebenen Flächeninhalt, sowie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der über die Dienstbarkeiten und Gutslasten angefertigten Verzeichnisse findet selbstverständlich nicht statt.
4) Das Gut mit allen Rechten und Zugehörungen wird im Ganzen verkauft. Nur für den Fall, wenn auf einzelne Bestandtheile bis zum Versteigerungs-Termine oder in diesem selbst Eigenthumsansprüche von Dritten erhoben, oder wenn von irgend einer Seite die Pertinenz-Eigenschaft einzelner Gegenstände bestritten werden sollte, wird sich vorbehalten, die betreffenden Objekte entweder vor der Versteigerung vorläufig ganz auszunehmen, oder doch — und zwar in diesem Falle erst nach dem Verkaufe des Hauptkomplexes — gesondert zum Aufwurfe zu bringen.

Im Uebrigen wird nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov 1837, verfahren werden.

Freysing den 29. Mai 1860.

Königliches Appellations-Gericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

G.-N 8081. Arnold, Sekr.

3397. Von der Schulstiftung Wiesing wird ein zu 4 Prozent verzinsliches Kapital von **800 fl.** gegen genügende hypothekarische Sicherheit ausgeliehen.

3006. [2b] **Bekanntmachung.**

Gant der Dismas und Ther. Schroff'schen Schreinerseheleute dahier betreffend.

Auf Antrag der Creditorschaft werden nachbezeichnete Realitäten der rc. Schroff'schen Eheleute, als:

1) das Wohnhaus Hs.-Nr. 122 und 123b in der Schlossergasse in der Neustadt dahier, gewerthet auf 2500 fl., der Brandassecuranz einverleibt mit 2000 fl.,
2) der Wurzgarten Pl.-Nr. 1263b zu 0,05 Tgw., geschätzt auf 200 fl.,
3) die reale Schreinergerechtsame, taxirt auf 300 fl.,

vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes 1837, §. 64 des Hypothekengesetzes zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Freitag den 20. Juli 1860
Vormittags 10—12 Uhr

im Commissionszimmer Nro 4 anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß solche, welche hier unbekannt sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Auf den sub 1 und 2 bezeichneten Realitäten ruht ein Bodenzinscapital von 55 fl. 30 kr. zum k. Rentamte dahier.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Concl. Kempten, den 1. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:
Dirrigl.

G. Nr. 4865. Reischl.

3369. [3a] **Bekanntmachung.**

Vereinigung der Hypothekenbücher nach dem Steuerdefinitivum betr.

Nachdem nunmehr der größte Theil der diesgerichtlichen Hypothekenbücher nach dem Grundsteuer-Definitivum berichtigt ist, so ergeht hiemit an alle diejenigen Personen, welche im diesseitigen Gerichtsbezirk Hypotheken-Capitalien ausstehen haben, die Aufforderung, ihre Hypotheken-Urkunden **innerhalb 8 Wochen** behufs des Nachtrages des durch die Vermessung ermittelten Flächeninhalts und der treffenden Plannummern auf denselben um so eher hierorts in Vorlage zu bringen, als sie außerdem allenfallsige aus der Unterlassung dieser Berichtigung für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben, und beziehungsweise außerdem angenommen werden würde, daß sie auf die gedachte Berichtigung ihrer Pfandurkunden ausdrücklich Verzicht leisten.

Kulmbach, am 22 Juni 1860.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:
Landgraf.

G.-Nr. 2650. Trampler, k. Assessor.

3102 [3c] **Bekanntmachung.**

Durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 1. d. Mts. wurde der Bauer Johann **Fick** von Brüders als Verschwender erklärt und unter Curatel gestellt; es kann daher derselbe für sich allein giltige Rechtsgeschäfte nicht vornehmen, was in Gemäßheit der §§ 26 und 34 Tit. 38 Thl. I der Preuß. G.-O. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weidenberg, 9. Juni 1860.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königliche Landrichter:
Diez.

G.-Nr. 5784. c. Deyer.

3377. [3a] **Bekanntmachung.**

Die unterfertigte Administration bringt zufolge Beschlusses des Bankdirectoriums zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungsabschluß vom I. Semester 1860 ergebenden Erträgnissen als:

Dividende und Superdividende:
fl. 14. 30 kr. auf jede Actie

erhoben werden können.

Die Auszahlung dieses Betrages findet vom 2. Juli d. Js anfangend bei den Bankkassen München, Augsburg und Lindau gegen den betreffenden Coupon statt, und wird zugleich unter Hinweisung auf §. 55 der Kassa-Instruction bemerkt, daß die Ueberbringer mehrerer Coupons den Betrag derselben mündlich oder schriftlich anzugeben haben.

München, den 30. Juni 1860.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

G. Kollmann, Secretär.

Fünfprocentiges Prioritäts-Anlehen
der königlich bayerischen Pfälzischen Ludwigsbahn von fl. 700,000.

Bei der am 28. d. Mts. zu Ludwigshafen am Rhein stattgehabten Zweiten Verloosung des obenbezeichneten Prioritäts-Anlehens sind nachstehende Partial-Obligationen **zur Rückzahlung pr. 1. October d. Js.** gezogen worden:

Lit. K.	Nr. 20. 53. 275	Stück 3 à fl. 1000	fl. 3000. —
Lit. L.	Nr. 73. 295.	„ 2 à fl. 500	fl. 1000. —
Lit. M.	Nr. 213. 219. 252. 383. 419. 566.		
	„ 691. 797. 998.	„ 9 à fl. 100	fl. 900. —
			fl. 4900. —

Die Besitzer vorstehender verloosten Obligationen werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, **daß die Verzinsung derselben mit dem 1. October d. Js. aufhört**, sowie daß deren Auszahlung vom 1. October an

in **Frankfurt a/M.** bei **M. A. v Rothschild & Söhne,**
„ „ „ „ **Ph. Nic. Schmidt,**
„ „ „ „ **Moritz B. Goldschmidt,**
„ **Mannheim** „ **W. H. Ladenburg & Söhne,**
„ **München** „ **Joh. Lor. Schäzler,**
„ **Neustadt a. d. H.** „ **Louis Dacqué,**
„ **Ludwigshafen a/Rh.** „ der königl. **Filialbank,**
„ „ „ „ „ **Directorial-Cassa**

erfolgt.

Ludwigshafen, den 29. Juni 1860.

Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen.

3391. [2a] (gez.) **Jäger.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 158.** 4. Juli 1860.

Uebersicht.

Deutschland. Bamberg (Se. Maj. der König nach Erlangen). Dresden (das „Dresdener Journal" über die gothaische Presse). Kassel (Ausschreibung der Landtagswahlen). Hamburg (das neueste Schema zur Herstellung der deutschen Einigkeit). Berlin (zur Stellung der Juden). Wien (die gothaische Presse und Oesterreich). Von der Donau (Getreideüberfluß in Ungarn).

Italien. Turin (Zwiespalt zwischen dem König und Cavour). Mailand (Garibaldi und sein Zuzug. Mazzini. Der neue Marineminister in Sicilien). Neapel (die k. Entschließung bezüglich der Reformen. Die Verfallzeit der Wechsel in Sicilien prolongirt).

Frankreich. Das Attentat auf den französischen Gesandten in Neapel. Aufzug in Lenda.

Dienstesnachrichten.
Neueste Posten.
Telegraphische Depeschen.
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. **Bamberg**, 2. Juli. Se. Maj. der König hat sich heute Vormittags 10 Uhr hier durch nach Erlangen begeben, um einem Redacte der Universität zur Feier der 50jährigen Vereinigung der Stadt Erlangen mit der Krone Bayern beizuwohnen, wird aber Nachmittags 5 Uhr von dort wieder zurückkehren und die Reise bis Hof fortsetzen. (Bamb. Ztg.)

K. Sachsen. **Dresden.** Ein eigenthümliches Schauspiel — so läßt sich mit Recht das „Dresdner Journal" vernehmen — zeigt sich jetzt in der deutschen Tagespresse. Nachdem die officielle Presse aller der deutschen Staaten, deren Fürsten an der Badener Zusammenkunft Theil genommen haben, ihren frohen Hoffnungen auf das Ergebniß derselben Ausdruck gegeben; nachdem auch die unabhängige mitteldeutsche Presse und die österreichischen Blätter über die Folgen dieses Ereignisses sich erwartungsvoll ausgesprochen, kommt die „nationale" Presse, reclamirt für sich hoffnungsvolle Aussichten in Folge jener Fürstenzusammenkunft und macht den übrigen Blättern zum Vorwurf, daß sie wider bessere Ueberzeugung sich günstig über die Resultate der Badener Zusammenkunft ausgesprochen hätten. Sie nimmt mit dieser Taktik, die Haltung Preußens auf der Badener Conferenz ihrer Parteipolitik möglichst gerecht zu legen, genau die Stellung ein, welche wir, sofort nachdem die ersten tendenziösen Depeschen aus Baden veröffentlicht wurden, vorher sagten. Jene Presse weiß, daß, wenn sie zur preußischen Regierung in offene Opposition treten und ihr zum Vorwurf machen würde, die Eintracht mit den übrigen Bundesgenossen zu erstreben, anstatt sie zu unterdrücken zu suchen, ihrer Parteiagitation nur ein großes Hinderniß bereitet werden würde; denn bisher hat sie in Deutschland unter dem halblaut ausgesprochenen Vorwande geworben, daß Preußen, wenn die Agitation alles „reif" gemacht hätte, schon ihrer Fahne folgen werde und müsse. Darum sucht sie auch nach der Badener Zusammenkunft die Meinung aufrecht zu erhalten, es sei dort preußischerseits kein Wort gegen die bekannten Ziele ihrer Parteiagitation gesprochen, und wie sie schon früher mit Unrecht die preußische Regierungspolitik mehr oder weniger mit ihren Parteistimmen in Einklang zu bringen suchte, so erklärt sie jetzt, durch die Worte des Prinz-Regenten, Preußen werde bei seiner Politik beharren, sei jenes frühere Verhältniß ausdrücklich bestätigt. Was dem widerspricht in der Rede des Prinz-Regenten, wird einfach ignorirt. Um aber zu zeigen, daß die Mittelstaaten eine „furchtbare Schlappe" in Baden erlitten, nimmt jene Presse noch einige andere kleine Kunstgriffe zu Hilfe. Sie erzählt, die Fürsten der Mittelstaaten hätten in Baden-Baden alles aufgeboten, um das Ministerium Hohenzollern zu stürzen und den Prinz-Regenten zu bewegen, ein „reactionäres" Ministerium zu nehmen. Dies sei verunglückt, und folglich hätten die Mittelstaaten eine große Niederlage erlebt. Dasselbe sei der Fall mit den „Rheinbundsgedanken". In diesem Sinn äußern sich namentlich die Nationalzeitung, die Weserzeitung und die Hamburger Nachrichten. Solchen Parteiunterstellungen gegenüber, welche dahin zielen, den Standpunct in der öffentlichen Meinung ganz zu verrücken, von dem aus die Badener Zusammenkunft als ein Beweis dafür aufzufassen ist, daß die deutschen Fürsten ohne Unterschied von nationalem Geiste beseelt sind und von dem Wunsche, eine Eintracht aller deutschen Bundesgenossen zu verbürgen, welche nicht auf Kosten der Würde und Ehre eines Einzelnen zu erreichen sei, — genügt es einfach, darauf hinzuweisen, daß in solchen Preßstimmen sich eben die Versuche einer erbitterten und ängstlichen Partei, neue Zwietracht zu stiften, aussprechen.

Sächs. Herzogthümer. **Gotha**, 27. Juni. Heute ist von hier ein Transport von 14,000 Gewehren nach Zelle befördert worden, wo dieselben percussionirt werden sollen. Diese Gewehre sind von Unterhändlern aufgekauft und werden nach Sicilien geschickt zur Bewaffnung des Volksheeres.

Kurhessen. **Kassel**, 2. Juli. Die Landtagswahlen sind ausgeschrieben worden. (Südd. Ztg.)

Fr. Städte. In der Bürgerschaft der freien Stadt **Hamburg** hat das Mitglied Herr Martens die „Anknüpfung des im Frühjahre 1849 abgebrochenen Fadens" durch folgenden Antrag bewirkt, der alle Schwierigkeiten der Lage mit einem Male löst: und die deutsche Einheit auf eine unerschütterliche Basis stellt: In Erwägung, daß der Bundestag am 28. Juni 1849 endgültig aufgehoben ist, — in Erwägung, daß die gegenwärtig in Frankfurt a. M. tagende Versammlung, die sich Bundestag nennt, jeder rechtlichen Basis entbehrt, — in Erwägung, daß diesem Bundestage notorisch alle moralische Kraft und alle factische Gewalt abgeht, die Interessen Deutschlands würdig und nachdrücklich zu vertreten, — in Erwägung, daß dieser Bundestag seine Ohnmacht zum Guten und seine Bereitwilligkeit zum Bösen neuerdings in Bezug auf die deutschen Militär-Angelegenheiten und in Bezug auf die kurhessische Verfassungssache wieder in auffälligster Weise bewiesen hat, — in Erwägung endlich, daß die inneren Zustände Deutschlands wie die Beziehungen desselben zum Auslande die Herstellung einer rechtmäßigen Centralregierung dringend nothwendig erscheinen lassen, — beschließt die Hamburger Bürgerschaft: 1) Die königlich preußische Regierung — als diejenige, welche für die nationalen Interessen verhältnißmäßig die meisten Sympathien gezeigt hat — aufzufordern, zur Herstellung einer rechtmäßigen Centralregierung die Initiative zu ergreifen, indem sie eine Vertretung des deutschen Volks zusammenberufe. 2) Den vorstehenden Beschluß hiesigem Senate — zugleich als eine beiläufige Antwort auf seine Mittheilung in der kurhessischen Frage — zu notificiren und die Aufforderung hinzuzufügen, daß dem Bundestage in Frankfurt a. M. durch den diesseitigen Bundestagsgesandten von dem Beschlusse Kunde gegeben werden möge." Der Bundestag in Frankfurt wird sehr erschrecken über das Todesurtheil, das ihm der tapfere Herr Martens verkündet; die preußische Regierung aber wird in einige Verlegenheit darüber gerathen, daß man sie in Hamburg bereits als die heimische Staatsgewalt betrachtet; — denn nur an diese und nicht an eine auswärtige Regierung kann doch eine Volksvertretung — wenigstens so lange sie bei Trost ist — eine Aufforderung richten. (N. C.)

Preußen. **Berlin**, 1. Juli. Die heutige „Preuß. Ztg." bringt die Antwort des Prinz-Regenten auf die Adresse des Grafen v. Stolberg und Genossen, betreffend die Beschränkung der Staatsbürgerrechte der Israeliten. Der Prinz-Regent sei nach wiederholter Prüfung von Neuem überzeugt, daß die Regierung durch die angeordnete Zulassung der Juden zur Wahrnehmung ständischer Rechte und zur Verwaltung der ihnen verfassungsmäßig nicht verschlossenen Aemter nur den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde gemäß gehandelt habe. — Ein Leitartikel derselben Zeitung bespricht den Gang der österreichischen Verfassungsfrage und sagt: Preußen begrüße erwartungsvoll jeden Schritt Oesterreichs für seine innere Entwicklung. Ferner bemerkt dieser Artikel: Je mehr sich die innere Entwicklung des österreichischen Kaiserstaates jener Preußens annähert, je mehr ihre Interessen aufhören, entgegengesetzt zu sein, desto weniger würde ein bekämpfender Einfluß beider Staaten am Bunde sich geltend machen.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 30. Juni. Die „Nationalzeitung" zu Berlin benutzt den neuestens veröffentlichten Schriftenwechsel zwischen Oesterreich und Preußen rücksichtlich der Bundeskriegsverfassung zu den unverantwortlichsten Urtheilen über das Erstere. Wie kommt es doch nur, daß alle Preßorgane des Nationalvereines, der so heißt quasi lucus a non lucendo, von so wüthendem Hasse gegen Oesterreich erfüllt sind? Es rührt lediglich daher, daß die Pläne des Nationalvereins nur dann gelingen können, wenn einmal von Seite der Presse das deutsche Nationalbewußtsein so verderbt worden wäre, daß es dem Ausschlusse Oesterreichs aus Deutschland und einem mit Frankreich verbündeten d. i. von diesem beschützten Kleindeutschland zuzujauchzen bereit ist. Die Preßorgane des sogenannten Nationalvereins arbeiten daher mit allen ihren Kräften daran, Oesterreich in der öffentlichen Meinung Deutschlands zu ruiniren, indem sie es als den Feind des Fortschrittes und als eine Macht darstellen, welche, in ihren innersten Grundfesten erschüttert, Deutschland zu nichts benützen

will, als zur Behauptung seiner italienischen und anderen nichtdeutschen Besitzungen. So wirft die genannte Berliner Zeitung in ihrer Nummer vom 27. Juni Oesterreich vor, daß bei jedem Bundeskriege die Oesterreicher ausbleiben würden, und folgert daraus, daß in jedem Bundeskriege das preußische Heer das Hauptheer sein würde, an welches sich die übrigen deutschen Bundescontingente von selbst anschließen müßten. Das edle Blatt ignorirt geflissentlich, daß im Kriege des vorigen Jahres Oesterreich 200,000 Mann im Interesse Deutschlands bereit gehalten hat, und daß es eben dadurch verhindert gewesen ist, rechtzeitig auf dem italienischen Kriegsschauplatze die erforderliche Truppenzahl zu haben. Das edle Blatt vergißt ganz, daß in den letzten Kriegen des deutschen Reiches Preußen sich dem Reichskriege von 1795 an entzogen, um so eifriger aber über deutsches Gebiet 1802 und 1803 mit Frankreich pactirt hat. Nur die lästerliche Sprache, welche die „Nationalzeitung" gegen Oesterreich führt, erregt solche Reminiscenzen, die gar wohl noch einmal Fleisch und Blut gewinnen können, ja deren erster Act gewissermaßen schon voriges Jahr exhumirt worden ist. Die „Nationalzeitung" sagt, daß Oesterreich jede selbständige deutsche Kriegsführung überhaupt unmöglich machen will: viel gewisser ist, daß dieselbe im vorigen Jahre durch Preußen unmöglich gemacht worden war, und bei der von ihm vorgeschlagenen Zweitheilung des Bundesheeres für alle Folgezeit unmöglich gemacht werden müßte.

Von der Donau, 29. Juni. Die Getreidepreise in Ungarn, welche bei den günstigen Ernteaussichten kürzlich noch Neigung zum Fallen zeigten, beginnen jetzt bei dem vermehrten auswärtigen Begehr ziemlich rasch in die Höhe zu gehen. Es werden ungeheure Quantitäten ausgeführt; so für Frankreich in einer Lieferung 70,000 Metzen. Für das südliche Deutschland finden beträchtliche Aufkäufe statt, so daß jetzt ein fühlbarer Mangel an Transportmitteln eingetreten. Für Ungarn selbst sind aber alle bisher verkauften Quantitäten nur eine Kleinigkeit. In Wieselburg allein lagern über 1 Mill. Metzen Frucht und im Lande ist Vorrath auf drei Jahre vorhanden. Die Preise werden deßhalb in keinem Fall hoch gehen. Nur wenn während der Ernte lange andauerndes Regenwetter eintreten sollte, würde ein fühlbarer Rückschlag auf dieselbe sich geltend machen. Die Heuernte fällt in diesem Jahre so ergiebig aus, daß es an Händen und Räumlichkeiten fehlt, den Segen unterzubringen. Leider läßt das Wetter viel zu wünschen übrig. (Fr. P.)

Italien.

Turin, 27. Juni. Dringende Depeschen vom diesseitigen Minister in Neapel, überbracht vom eigenen Sohn desselben, haben vor einigen Tagen die Regierung benachrichtigt, daß der König von Neapel nach dem Scheitern der Mission Martino's entschlossen scheint, eine Verfassung zu bewilligen. Diesen Morgen präsidirte der König einem Ministerrath. Es handelte sich um die Entschließung gegenüber den Eröffnungen des Cabinets von Neapel, welches Piemont die Allianz anbietet, sowie gegenüber den Protestationen Garibaldi's, der keine Vernunft annehmen und absolut gegen Neapel marschiren will. Ueber die erste Frage wird nur mit Mühe Einigung im Ministerium erzielt werden. Man versichert, daß dießmal auch Cavour und der König verschiedener Meinung seien. Cavour möchte Frankreich schonen, das seit der Abtretung von Nizza und Savoyen sich nicht mehr so willfährig in den italienischen Dingen zeigt. Und obwohl er in den häufigen Unterredungen mit Hrn. v. Talleyrand den Zumuthungen Louis Napoleons: „den König von Neapel der Großmuth Piemonts zu empfehlen", (so ist der Wortlaut) Widerstand leistet, so möchte er doch, solange er sich im Rath befindet, einer besonnenen Ansicht Raum geben. Auch der englische Minister, mit welchem Cavour aufs beste steht, scheint zu rathen: man möge sich mit Sicilien und einer Allianz mit Neapel begnügen, im Falle Franz II. eine Constitution bewillige. Aber der König ist nicht geneigt auf diese Stimmen zu hören. Garibaldi hat einen Brief an ihn gerichtet, worin er die Gründe auseinandersetzt, die ihn bestimmten, die Dictatur anzunehmen und das Annexionsvotum aufzuschieben. Für ihn, den König selbst, schreibt Garibaldi, sei er ohne Sorge; aber er sei von Ministern umgeben, die keine Seelengröße, keine Anhänglichkeit an die italienische Sache haben. Er möge nicht länger Männern vertrauen, welche kein Bedenken trügen an Frankreich eine italienische Provinz zu verkaufen, welche es nicht wagen die Verantwortlichkeit für die Erhebung Siciliens zu übernehmen, und die ihn selbst in diesem Augenblick mit ihren Spionen umgeben und nicht anstehen sein Werk zu durchkreuzen, um ihrer persönlichen Interessen willen. Zum Schluß beschwört er den König fest an diesem Werk zu halten, das schließlich sicher gelingen werde. Was ihn selbst betreffe, so betheuere er, das Werk nicht halbvollendet zu lassen, er werde vielmehr die Krone Victor Emanuels unterstützen, trotz der feigen (codarda) Politik seiner Minister. Dieser Brief, vortrefflich geeignet auf den ungestümen König einen gewaltigen Eindruck hervorzubringen, hat seine Wirkung nicht verfehlt. Der Ministerrath ging auseinander ohne einen andern Beschluß gefaßt zu haben als den: die Ereignisse abzuwarten. Aber die Bedenklichkeiten der Minister sind bereits in die Oeffentlichkeit gedrungen. Man konnte das heute selbst in der Abgeordnetenkammer bemerken, wo die 150 Millionen-Anleihe zur Sprache kam. Alle Redner der Linken betonten, die Finanzlage erfordere keineswegs ein so beträchtliches Opfer, sondern es handle sich um ein Vertrauensvotum der Kammer, dieses Vertrauensvotum könne man der Regierung nicht bewilligen, wenn sie nicht die noch vom sicilischen Blut triefende Hand (Worte des Abgeordneten Guerazzi) zurückweise, welche ihr der König von Neapel entgegenhalte. (Allg. Ztg.)

Mailand, 25. Juni. Obgleich wir geneigt sind Garibaldi's Einrichtungen für bloße Aeußerlichkeiten und Provisorien zu halten, so verdienen sie doch als Anfänge des Italia farà da se die größte Beachtung. Sicilien macht er wehrhaft, und zieht Freiwillige aus allen Gauen Italiens an sich. Die Zuzüge, die ihm seit dem 15. d. Mts. geworden, bestehen in nicht weniger als 9000 Individuen, so daß seine Bande vermalen gut 20,000 muthige Kämpfer zählt. Dazu kommen etwa 15,000 sicilische Insurgenten und neapolitanische Ueberläufer. Piemont versieht ihn mit Officieren und Unterofficieren. In kurzem wird er zwei Batterien mit gezogenen Kanonen organisirt haben. Die Marine macht unter sardinischem Schutz beträchtliche Fortschritte. Schon jetzt hat er zu seiner Verfügung sieben Kriegsdampfer; zehn andere werden in Amerika angekauft und im August unter sein Commando gestellt sein. Seit Anfang dieses Monats ist es üblich geworden, piemontesische Land- und See-Officiere wie auch Unterofficiere zu beurlauben oder zu entlassen, um unter Garibaldi zu dienen. Diese setzen sich in Sicilien sogleich ans Werk. Die Jugend wird an das Waffenhandwerk gewöhnt. In allen öffentlichen und Privatschulen wird exercirt und marschirt. Davon erwartet Garibaldi größere und tiefergehende Wirkungen als von der Recrutirung, die schon jetzt als eine Fehlgeburt bezeichnet wird, denn bekanntlich verabscheut der Sicilianer den regulären Soldatendienst wie kein anderes Volk. Darum haben die neapolitanischen Könige die Conscription auf der Insel nie einführen können. Während Garibaldi auf Sicilien wirkt, leitet er von dort aus auf dem italienischen Continent mittelst der patriotischen Associationen Piemonts und der Lombardei die Volksbewaffnung des neuen Königreichs. Täglich empfangen die Leiter dieser Unioni patrioliche die dringendsten Schreiben: die Million Flinten und 400 gezogene Kanonen anzuschaffen, die Nationalgarde vor Verführungen der Klerisei und anderer Reactionäre zu wahren, den Mazzinismus abzuschwören, und die Schuljugend so zu leiten, daß sie die militärischen Uebungen als die vollkommensten Schulpensen lieb gewinne. Mit diesen Elementen ist Garibaldi entschlossen zur Offensive überzugehen, und selbständig handelnd erst Neapel und darauf Rom anzugreifen. Der Zauber, den er auf die Italiener übt, ist so groß, daß man an dem Gelingen seiner Wagnisse keinen Zweifel hat. Es ist Volksglaube, daß er mit einer consecrirten Hostie geimpft worden und unverwundbar (invulnerabile) sei. — Was Mazzini's Einfluß machte, ersieht man aus den häufigen und ernstlichen Abmahnungen der Emmanuelisten. Die rothe Republik, welche man vorige Woche in Parma proclamirt hatte, war nach der Meinung der piemontesischen Partei eine Demonstration der unter dem Einfluß der Herzogin von Parma stehenden Jesuiten. (!) Nachdem man die Urheber zur Haft gebracht, hat der Putsch keine andere Folge gehabt, als die Jesuiten und ihre Gönnerin recht lächerlich zu machen, sagen die Gegner. Andere hingegen betrachten diese Demonstration als Symptom einer schweren Krankheit, deren Ausbruch nahe zu sein scheint. Mazzini hat bisher gerade in Parma und in der Riviera di Genova die resolutesten und willigsten Anhänger gefunden. Er ist erst kürzlich in jenen Gegenden gewesen und hat die Getreuen gemustert! — Der sardinische Linienschiffscapitän Cavaliere Piola hat um seine Entlassung gebeten, und wird sich sofort nach Sicilien begeben, um das dortige Marineministerium zu übernehmen. Piola soll ein ausgezeichneter See-Officier sein, und in Turin erwartet man viel von seinem Organisationstalent. Vor seiner Abreise werden 10 Kriegsschiffe, welche die Gesellschaft der Unione italiana anschafft, ausgerüstet und segelfertig sein. Die Equipagen werden von der sardinischen Marine (jedoch ohne offene Ermächtigung der Regierung) angeworben und organisirt. (A. Z.)

Die königliche Entschließung bezüglich der Reformen in **Neapel** lautet: „Souveräner Act. In dem Wunsche, unsern sehr geliebten Unterthanen einen Beweis unseres souveränen Wohlwollens zu geben, haben wir uns entschlossen, dem Königreich eine constitutionell-repräsentative Einrichtung zu geben, in Harmonie mit den nationalen italienischen Principien, zur Garantie der Sicherheit und des Glückes für die Zukunft und um die Bande immer enger zu knüpfen, welche uns mit den Völkern einigen, zu deren Regierung uns die Vorsehung berufen hat. Zu diesem Zwecke sind wir zu folgenden Entschließungen gelangt: 1) Wir gewähren eine Generalamnestie allen politischen Vergehen bis zum heutigen Tage. 2) Wir haben den Commendatore D. Antonio Spinelli mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, das in der kürzesten Frist die Artikel der Verfassung auf Grundlage repräsentativer nationalitalienischer Institutionen ausarbeiten wird. 3) Mit Sr. Majestät dem König von Sardinien wird ein Einverständniß im gemeinsamen Interesse beider Kronen in Italien hergestellt werden. 4) Unser Banner wird fernerhin die national-italienischen Farben in drei Verticalstreifen führen, in der Mitte stets die Wappen unserer Dynastie tragend. 5) Was Sicilien betrifft, so werden wir ähnliche Repräsentativinstitutionen einführen, welche die Bedürfnisse der Insel befriedigen können, und einer der Prinzen unseres kgl. Hauses wird dort Vicekönig sein. Portici, 25. Juni 1860. Franz."

Neapel, 23. Juni. Nach einem unterm 15. ds. erlassenen Decret Garibaldi's ist die Einlösung der in Palermo verfallenen Wechsel bis zum 1. August prolongirt worden. (N. Z. Z.)

Frankreich.

Paris, 30. Juni. „Le Nord" und die ihm verwandten Blätter

nehmen keinen Anstand, das gegen Baron Brenier verübte Attentat den neapolitanischen Royalisten in die Schuhe zu schieben, während zur Stunde Hr. Thouvenel schon die schlagendsten Beweise in Händen hat, daß jenes Verbrechen ein Act persönlicher Rache der Garibaldianer war. Sie wissen, daß kürzlichst von einer populären Manifestation gegen die piemontesischen Umtriebe die Rede war, welche in Neapel stattfinden sollte. Die Idee davon war vom Polizeichef Aiossa ausgegangen, welcher auf die untern Volksclassen großen Einfluß ausübt. Der französische Gesandte, Baron Brenier, legte sich dazwischen, und bestimmte Hrn. Aiossa seinen Vorsatz aufzugeben. Dieß hinderte indessen die Anhänger Garibaldi's nicht nach dem Leben Aiossa's zu streben, welcher nur dadurch den Dolchen entging, daß er sich in den Palast des Baron Brenier rettete, welcher ihm dort einen sichern Hort gewährte. Mehr bedurfte es nicht, um den französischen Gesandten des Verraths an der italienischen Sache anzuklagen. Als erst der König beider Sicilien am 26. l. M die Bahn der constitutionellen Reformen betrat, wodurch den Garibaldianern vielleicht ein Strich durch die Rechnung gezogen wird, wußten sie ihren Zorn gegen Baron Brenier nicht mehr zu zähmen, und schworen Rache an ihm zu nehmen. Sie legten es absichtlich darauf an gleichzeitig womöglich einen offenen Bruch zwischen Neapel und Frankreich zu provociren. Zu dem Ende wurde der französische Gesandte auf offener Straße mißhandelt, und dem Thäter die Möglichkeit bereitet zu entschlüpfen, auf daß das Gehässige der Schandthat auf die Regierung und deren Anhänger zurückfallen möchte. Nicht damit zufrieden, versuchten sie am folgenden Morgen die vom König gewährten Concessionen mit dem üblichen Losungswort der Revolution troppo tardi (zu spät) anzufeinden, und das Volk zum Aufstand aufzufordern. Daher wurde gestern Vormittags das Standrecht in Neapel proclamirt. Hr. Thouvenel empfing die Kunde davon gestern Abends mittelst des Telegraphen. Heute um 1 Uhr Nachmittags langte eine zweite telegraphische Depesche im Ministerium des Aeußern an, welche meldet, daß sich die Lage der neapolitanischen Hauptstadt wesentlich gebessert habe, indem die Ruhe nicht weiter gestört wurde. (A. Z.)

Marseille, 1. Juli. Man schreibt aus Tenda vom 29. Juni, daß die Lage des Landes noch immer betrübt ist. Man fürchtet Conflicte zwischen den Einwohnern und den piemontesischen Truppen. Der Pfarrer der Gemeinde hat das Domine salvum fac regem Emanuelem singen müssen, aber die Kirche hat sich sofort entleert. Die piemontesischen Occupationstruppen sind vermehrt worden. (L. H.)

München, 4 Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. Mai dem k. Hoftrompeter Johann Lang in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Treue und Fleiß geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Garching, Landg München l/J., ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 834 fl. $54\frac{4}{8}$ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 4. Juli. Die bayerische Armee hat abermals einen ihrer verdienstvollsten und geachtetsten Veteranen verloren: zu Pappenheim verschied vorgestern Se. Erlaucht Albert Graf zu Pappenheim, erblicher Reichsrath, General der Cavalerie in Pensionsstand, und Oberstinhaber des 10. Inf.-Reg., Inhaber mehrerer hoher Orden, sowie des Veteranen- und Militär-Denkzeichens, geb. 18. Juli 1777. Der Verlebte succedirte seinen am 26. August 1853 kinderlos verlebten Bruder, den seligen Feldzeugmeister Grafen Karl zu Pappenheim, in der Standschaft und erblichen Reichsrathswürde, welche nunmehr auf den ältesten Sohn des jetzt verlebten Grafen, auf den k. Major à la suite Grafen Ludwig zu Pappenheim übergeht. Graf Albert zu Pappenheim hinterläßt sechs Söhne und eine Tochter, welche sämmtlich das Sterbebett des scheidenden Vaters umgeben hatten, da die abwesenden Söhne auf die Nachricht von der schweren Erkrankung des Vaters schon vorige Woche nach Pappenheim geeilt waren.

** **München**, 4. Juli. Die Beerdigung des verlebten k. Geheimraths Prof. Dr. Gotthilf Heinrich v. Schubert hat heute Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Gottesacker stattgefunden. Der Verewigte hatte diese Stunde zu seiner Bestattung in seinem letzten Willen ausdrücklich bestimmt.

Aus Niederbayern, 2. Juli, meldet die „Landsh. Ztg.“, daß am vergangenen Donnerstag den 28. Juni in Plattling die eiserne Ostbahnbrücke über die Isar in Anwesenheit des Hrn. Directors v. Denis, Ober-Ingenieurs Lang und anderer HH. Verwaltungsmitglieder, anfangs langsam, dann wie eine Windsbraut so schnell, mit 3 Locomotiven und bei 3000 Ctr. Schwere, probirt und ganz ausgezeichnet befunden worden, nicht einmal $\frac{1}{2}$ Zoll Einbiegung. Dieses ganz gelungene Werk liefert einen neuen Beweis von den Leistungen der v. Maffei'schen Fabrik. Nach der Probe besuchten der Hr. Director und die andern Anwesenden in Begleitung des dortigen Pfarrers und Dechants Schwärl die nahe gelegene, altehrwürdige St. Jakobskirche — und fanden ihre Erwartungen weit übertroffen.

Aus **Bayreuth** schreibt man, daß der Andrang von Fremden zu dem Jubiläumsfeste so groß war, daß man schon am Freitag kein Quartier mehr auftreiben konnte und Viele in den benachbarten Ortschaften übernachten mußten. (Bamb. Tgbl.)

Aus der Pfalz, 3. Juli. Se. Maj. der König Ludwig werden dem Vernehmen nach am 18. d. M. Ludwigshöhe verlassen, um im Schloß zu Aschaffenburg Aufenthalt zu nehmen. Später wird der König sich nach Schloß Leopoldskron bei Salzburg begeben. (Pf. Z.)

** Dem „Corr. merc.“ zufolge fährt General Lamoricière fort, seine Truppen längs der toscanischen Grenze zu concentriren, namentlich in der Richtung von Cortona und S. Sepulcro.

** **Paris**, 2. Juli. Der Kaiser verläßt Fontainebleau nächsten Donnerstag und wird seine Residenz einstweilen in St. Cloud aufschlagen. — Hr. Prevost-Paradol wird morgen seine Strafe antreten: die Regierung hat ihm die Erlaubniß ertheilt, die Gefängnißstrafe in einem Krankenhause abzusitzen, wo er jeder Erleichterung theilhaftig werden und seine Familie täglich sehen kann.

** Die „Patrie“ bestätigt, daß der 29. und 30. Juni ruhig zu Neapel verliefen. Gestern Abend ist ein außerordentlicher Gesandte nach Turin abgegangen. Er soll dem Grafen Canofari bei den schwebenden Unterhandlungen assistiren.

** Die „Opinione“ bestätigt, daß Mazzini am 23. d. in Palermo eintraf.

Telegraphische Depeschen.

Bern, 2. Juli. Eröffnung der Bundesversammlung. Nationalrath: Präsident: Weder aus St. Gallen, Vicepräsident: Martin aus Waadt. Ständerath: Präsident: Welti aus Aargau, Vicepräsident: Blumer aus Glarus. Stimmung aufgeregt. (Schw. M.)

Wien, 2. Juli. Aus Bologna vom 29. Juni wird gemeldet, daß wegen übermäßiger Theuerung auf dem dasigen Frucht- und Gemüsemarkt Unruhen, die zu Thätlichkeiten führten, ausgebrochen sind. Die Sicherheitsbehörden sind deßhalb eingeschritten und Verhaftungen haben stattgefunden. (Dresdn. J.)

London, 2. Juli. Die heutige „Times“ meldet, der Entschluß über das Schicksal der russischen Anleihe werde am Mittwoch gefaßt werden und von den Amsterdamer Aufträgen abhängen. „Morning-Post“ schreibt, die vom Könige von Neapel neuerdings gemachten Concessionen bestimmten Garibaldi, die Annexion Siciliens an Sardinien zu beschleunigen. (Dr. J.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Reichenhall**, 27. Juni. 434 Curgäste in 240 Partien.
** **Kreuth**, 25. Juni. 224 Curgäste, 69 Passanten.
** **Tölz**, 27. Juni. **Bad Heilbrunn** (Adelheidsquelle) 43 Curgäste. **Bad Krankenheil** 96 Curgäste.
** **Traunstein**, 26. Juni. 48 Curgäste.
** **Adelholzen**, 24. Juni. 132 Curgäste in 91 Partien.
** **Empfing**, 19. Juni. 147 Curgäste.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 2. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $34\frac{1}{2}$—$35\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $57\frac{1}{2}$—$58\frac{1}{2}$ kr.; Holl 10 fl.-Stück 9 fl. $39\frac{1}{2}$—$40\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 17—18 kr.; Englische Souvereign 11 fl. 38—42 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 793—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ kr.

Frankfurt, 3 Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $60\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $54\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 773; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: ——; von 1858: ——; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 75; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien $127\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $101\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 172. Wechselcurs: Paris $92\frac{3}{8}$; London $116\frac{1}{2}$; Wien $91\frac{1}{4}$.

Wien, 2. Juli. Creditloosziehung. Haupttreffer: Serie 3951, Nr. 74, 250,000 fl.; Serie 2643, Nr. 72, 40,000 fl.; Serie 3947, Nr. 72, 20,000 fl.

Wien, 3. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.45; 5proc. Metall. 70.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 96 25; von 1858: 106.—; von 1860: 95.85; Bankactien 849; österr. Credit-Mobilier-Actien 191 30; Donau-Dampfschiff.-Actien 450; österr. Staatsbahn-Actien 257.75; Nordbahn-Actien 188.20. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.25; London £ 10. 126.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 4. Juli: „Fremhände“, Lustspiel nach dem Französischen des Scribe von Ch. v. Graven.

Gestorbene in München.

Maria Neumaier, Taglöhnerstochter von Neufahrn, Ldg. Wolfratshausen, 33 J. alt; Katharina Bachmaier, b. Wagnermeisterstochter von hier, 22 J. alt; Johann Baptist Pfeffer, Gärtnerssohn und Gärtnergehilfe von hier, 40 J. alt; Josepha Estorhammer, Wirthstochter von Friedberg, 30 J. alt; Crescentia Hager, Metzgerstochter von Neuburg a/D., 24 J. alt; Gertraud Müller, Taglöhnerswittwe von der Au, 65 J. alt; Dr. Gotthilf Heinrich v. Schubert, k. Geheimrath und pens. Universitätsprofessor von hier, Comthur des Verdienst-Ordens vom hl. Michael und der k. bayer. Krone, Mitglied des Maximilians-Ordens 2c., 81 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

3411. **Sprachheilanstalt in München.**

Der II. Sommercursus beginnt am **1. August.**
Die Aufnahme geschieht mit und ohne Pension.
Das Heilmittel besteht in meiner Erfindung der **Sprachgymnastik** und des **Zungenhebers**, für Unerwachsene und **Erwachsene jeden Alters.**
In der öffentlichen Anstalt werden auch unbemittelte Sprachleidende behandelt.
München, den 29. Juni 1860.

Joh. Hellermann, Ottostraße 11.

Lebensversicherungsbank f. Deutschland in Gotha.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1859 ist erschienen und legt folgende sehr günstige Ergebnisse dar:

Zahl der Versicherten, gestiegen von 21470 Personen auf 22109 Personen.	
Versicherungssumme, gestiegen von 34,608200 Thlr. auf 35,884500 Thlr.	
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen	1,679819 „
Ausgabe für 492 Sterbefälle	782000 „
Bankfonds, gestiegen von 9,269482 Thlr. auf	9,782349 „
Ueberschüsse zur Vertheilung unter die Versicherten	1,640292 „
Dividende im Jahre 1860	30 Prozent.

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch
3122. [2b] **J. A. Ruedorffer** in **München.**

Große Pflanzenauction.

Am 1. August anfangend sollen die großartigen Sammlungen tropischer Pflanzen des Blaß'schen Gartens in Elberfeld, im Garten selbst, öffentlich versteigert werden. 3413. [2a]

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne in Tabellen- und Taschenformat sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

2845. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Vertheilung der **Dienstboten-Medaillen** im Jahre 1860 betr.

Jene Dienstboten und Gesellen, welche sich heuer um die für zwanzig- und mehrjährige Dienste bei einer und derselben Familie in hiesiger Stadt und deren Burgfrieden bestimmten **Preisemedaillen** zu bewerben gedenken, haben zu diesem Behufe längstens bis zum **15. August d. Js.** sich dahorts persönlich zu melden und nebst ihren Dienstboten- resp. Arbeitsbüchern die Zeugnisse über die erfüllten Vorbedingungen vorzulegen.

Diese Zeugnisse müssen von der kgl. Polizei-Direction als richtig bestätiget sein, und neben der Angabe der Zeit des Eintrittes in den betreffenden Dienst auch die Erklärung enthalten, daß die Bewerber bei ihrer Dienstherrschaft fortwährend gewohnt und von ihr Kost und Lohn bezogen haben, sowie daß die Dienstherrschaft die ganze Zeit hindurch in München ihren Wohnsitz gehabt habe.

Nach dem 15. August angemeldete Bewerbungen, dann solche Gesuche, welche nicht mit Zeugnissen über alle obenerwähnten Umstände unterstützt sind, finden keine Berücksichtigung.

Den 26. Mai 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.
E.-Nr. 24443. Stadlmann, Secr.

3404 **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Meßnersohnes Gallus Wurm von Beutelhausen betr.

Gallus Wurm, Meßnerssohn von Beutelhausen, geboren den 15. October 1790, wird seit dem Tyroler Feldzuge vermißt.

Auf Antrag eines seiner Intestaterben wird daher Gallus Wurm oder seine rechtmäßige Descendenz aufgefordert, **binnen 6 Monaten a dato** hierorts über ihr Leben und ihren Aufenthalt Aufschluß zu geben, widrigenfalls Gallus Wurm für todt erklärt und sein Vermögen ad 40 fl. seinen Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Landshut, 26. Juni 1860.

Königliches Landgericht Landshut.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 5938. **Huber.**

3371. **Bekanntmachung.**

Heider gegen Lechner wegen Forderung betreffend.

Auf Andringen eines Gläubigers wurde das Anwesen des Bauers Mathias Lechner zu Solling, Gemeinde Walburgskirchen, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird zur Versteigerung Tagsfahrt auf

Dienstag den 14. August 1860
Nachmittags 1 Uhr

im Orte Solling anberaumt.

Obiges Anwesen besteht aus dem hölzernen Wohnhause Hs.-Nro. 75 mit eingezimmertem Pferdstalle, aus dem von Holz gebauten Kuhstall mit Streuschupfe und Futterboden, aus der von Holz gebauten Holzschupfe, dem hölzernen Getreidstadel mit Wagenschupfe, dem gemauerten Backofen und Pumpbrunnen, wobei die Gebäulichkeiten ein Areal von 0 Tagw. 22 Dez. umfassen, dann aus dem Garten zu 1 Tgw. 08 Dez., Aeckern zu 15 Tgw. 26 Dez., Wiesen 10 Tgw. 46 Dezim. und Holz 11 Tgw. 82 Dez., in Summa 38 Tgw. 34 Dez., und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 12. Juni l. Js. einen Werth von 4602 fl.

Zur Versteigerung dieses Anwesens werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen, daß der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 und 101 der Procesnovelle von 1837 erfolgt, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben am Versteigerungstermine näher bekannt gegeben werden.

Pfarrkirchen, den 16. Juni 1860.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 3021. **Christoph.**

3392. [2a] **Bekanntmachung.**

Offene Stelle eines **Cassiers** bei der Spitalstiftung Rothenburg.

Die **Stelle eines Spitalcassiers** dahier soll wieder besetzt werden, und werden daher befähigte Bewerber aufgefordert, ihre Gesuche **binnen 4 Wochen** hier in Vorlage zu bringen.

Die Bewerbungen haben neben dem Nachweis über die erhaltene Vorbildung und Befähigung, eine kurze Personal-Beschreibung und die Bemerkung über Cautionsfähigkeit zu enthalten.

Der Gehalt, welcher mit dieser Stelle verbunden ist, besteht in einem Bezuge von jährlich

600 fl baar,
4 Klaftern Holz und
100 Stück Wellen,
hart gemischt und fuhrlohnfrei geliefert,

nebst einer freundlichen und geräumigen Wohnung, deren Instandhaltung jedoch dem Nutznießer — Neubauten ausgenommen — obliegt.

Die Stelle wird vorerst auf Ruf und Widerruf verliehen.

Rothenburg a/T., am 28. Juni 1860.

Stadtmagistrat.
E.-Nr. 4937. **Scharff.**

3372. [2b] Ein **Landgerichtsscribent**, der schon mehrere Jahre auf Einem Platze sich befindet, wünscht **bis 1. August** in gleicher Eigenschaft placirt zu werden.

3408. **Bekanntmachung.**

Georg Gallitzendorfer, Güllerssohn von Kaimling, dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, wird hiemit aufgefordert, **binnen 6 Wochen** von heute an bei unterfertigtem königl. Landgerichte seine Erklärung über den Antritt der Erbschaft seiner verstorbenen Mutter Barbara Gallitzendorfer abzugeben und allenfallsige sonstige Anträge zu stellen, als außerdem für ihn ein Curator aufgestellt und mit diesem in der Sache weiter verhandelt werden würde, und er die mit diesem gepflogenen Verhandlungen als für sich verbindlich gelten zu lassen hätte.

Vohenstrauß, am 27. Juni 1860.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen.
E.-Nr. 8654/I. Maier, Ape.

3400. **Bekanntmachung.**

Unter den diesgerichtlichen Judicialdepositen befindet sich ein Depositenschein der bayer. Staats-Schulden-Tilgungskassa Augsburg vom 13. März 1828 über ein Capital zu 120 fl. für Franz Bader von Oedenburg in Ungarn.

Wer auf dieses Depositum einen Anspruch machen kann, wird hiemit aufgefordert, dies unter Vorlage der Nachweise

binnen 6 Monaten a dato

zu thun, als sonst das fragliche Depositum als herrenloses Gut erklärt und dem k. bayerischen Fiscus nach Abzug der Gerichtskosten ausgefolgt würde.

Mindelheim, den 26. Juni 1860.

Königliches Landgericht Mindelheim.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4423/I. **Widerer.**

3340. [3b] **Pfänder-Auslösung** und **Versteigerung.**

Mittwoch den 18. Juli 1860 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juni** 1859 und zwar:

von Nro. 76,501 bis 84,340.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Dienstag den 24. Juli 1860

öffentliche Versteigerung.

München, den 28. Juni 1860.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt
der Stadt München am Isarthor.

3419. **Ein Edelsitz**

mit schönem Herrenhause, in einer der anmuthigsten Gegenden Oberbayerns, an einem großen See und an einer Eisenbahn-Station gelegen, mit prachtvoller Fernsicht, nebst einem daran stoßenden großen Gemüse-, Obst- und Blumengarten und einem ganz arrondirten Buchenwald ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Briefliche Anträge werden unter Chiffre **B B.** und franco durch die Expedition dieses Blattes besorgt.

3315. [3c] Ein **Mädchen**, das kochen kann und in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat, **sucht einen angemessenen Dienst.** D. Uebr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. Nr. 159. 5. Juli 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 4. Juli. Ueber die Bestattung des verlebten Geh. Raths v. Schubert gehen uns noch die folgenden Notizen zu. Vor und nach der Grabrede wurde das berühmte Lied von Martin Schalling „Herzlich lieb hab ich Dich, o Herr!“ unter Posaunenbegleitung abgesungen, wie dies der Selige selbst längere Zeit vor seinem Hinscheiden ausdrücklich so angeordnet hatte. Die Grabrede hielt in tiefergreifender Weise Decan Dr. Meyer; er theilte in derselben dem Wunsche des Seligen zufolge, daß in ihr von seiner Person so wenig als möglich Erwähnung geschehen möge, nur einige Züge aus Schubert's letzten Lebenstagen mit. Hoffentlich wird diese Rede gedruckt und den vielen Verehrern des sel. Mannes in den weitesten Kreisen zugänglich gemacht werden. Ihr Hauptthema war der Friede Gottes, der Schubert in seinem Leben begleitet, der ihn im Tode umwaltet, und der ihn nun in der Ewigkeit gewiß in ganzer Fülle umgeben werde. Mancherlei harte Beschwerden hatte ihm gegen das Ende seines Lebens die morsch gewordene Hütte seines Leibes noch verursacht; sein Geist aber blieb stets frei und hell und der Hinblick auf seinen Gott und seinen Heiland hatte ihm stets die höchste Herzensfreudigkeit bewahrt. Selbst auch die körperlichen Leiden sollten ihm noch durch einen, wenige Tage vor seinem Abscheiden erlittenen bedeutenden Blutverlust wesentlich gelindert werden. Die Krankheit, welcher er erliegen mußte, konnte sich vermöge der hiedurch bedingten Schwäche nicht mehr in der Schärfe entwickeln, wie es sonst zu befürchten war. Erst eine halbe Stunde vor seinem Scheiden verlor sich bei dem theuern Manne die Klarheit des Bewußtseins, nachdem er noch unmittelbar vorher in wahrer Beseligung ausgerufen hatte: „O welche Herrlichkeit!“ Kein Todeskampf war bei ihm ersichtlich; sein Sterben war ein sanftes Einschlummern; seine Züge schienen sich verjüngt zu haben und waren wie von einer himmlischen Verklärung übergossen.

** **München**, 3. Juni. Der Nachweisung über den Betrieb der k. bayer. Verkehrsanstalten pro 1858/59 entnehmen wir weiter folgendes:

Von den k. bayer. Posten wurden im Jahre 1858/59 befördert: 25,607,113 Briefe (um 1,854,999 mehr als im Vorjahr), darunter 3,896,107 mit Porto, 4,962,823 vom Auslande und 3,636,449 dienstliche Correspondenz, die übrigen mit Marken und zwar die Mehrzahl 7,332,918 mit Marken zu 3 kr. Die Zahl der Eilwagen-Reisenden betrug 72,276 (um 9274 weniger als im Vorjahre), und Frachtstücke wurden 5,178,983 im Gewicht von 14,378,645 Pfd. Zollgewicht (Mehr gegen das Vorjahr 372,548 Stücke und 907,180 Pfd. Zollgewicht) befördert. Die Zahl der beförderten Zeitungsexemplare betrug nicht weniger als 37,063,410, um 1,441,220 mehr als im vorausgegangenen Jahre. Die Erträgnisse der Posten, wie die übrigen Verkehrsanstalten haben wir bereits gestern erwähnt, und sei dem nur noch beigefügt, daß sich die Postgefälle für die beförderten Zeitungen auf 115,407 fl. belaufen, was auf eine Nummer 0,18 kr. ergibt, und von den Jahresabonnements per 118,792 auf je ein Abonnement 58 kr. trifft. Im Durchschnitte traf ein Zeitungs-Jahres-Abonnement auf 38 Seelen (im Vorjahre auf 40 Seelen).

Die bayer. Staatstelegraphen mit 273 Meilen Telegr.-Linien und 527 Meilen Drahtleitung haben pro 1858/59 abgefertigt: 197,374 Depeschen mit 4,389,199 Worten, um 61,076 Depeschen mit 1,472,105 Worten mehr als im Vorjahre. Die Gebühren hiefür betrugen 210,290 fl., um 38,818 fl. mehr als im Jahre vorher. Da der Gesammtaufwand für die Staatstelegraphen-Linien 643,209 fl. betrug, so entziffert die Rein-Einnahme per 27,160 eine Rente von 4,2 %. Werden die bei Beurtheilung der Rentabilität nothwendigerweise zu berücksichtigenden, blos in Vormerkung genommenen Gebühren für Staats- und Bahndepeschen zur wirklichen Einnahme gezogen, so erhöht sich der Activrest pro 1858/59 auf 43,380 fl., und würde demnach die Verzinsung des Anlagecapitals auf 6,7 % sich erhöhen. Die Eisenbahnbetriebs-Telegraphen hatten eine Drahtleitung für 280 Meilen und wurde für die Ausführung derselben bis Ende 1858/59 im Ganzen 491,114 fl. verausgabt und zwar hauptsächlich aus dem Eisenbahnbaufonds, und wurden von derselben 10,004 Privatdepeschen mit 211,334 Worten befördert.

Ludwigs-Donau-Main-Canal. Die Dotation für denselben mit 16,145,613 fl. kam im Jahre 1858/59 vollends zur Erschöpfung. Der Verkehr auf demselben betrug 4826 Schiffe und 1406 Flößen (um 27 Schiffe mehr und 146 Flöße weniger als im Vorjahre), mit einer Gesammtlast von 3,162,330 Ctnr., um 158,666 Ctnr. mehr als pro 1857/58. Die Gebühren hiefür betrugen 176,124 fl., um 5285 fl. mehr als im Vorjahre.

Donau-Dampfschifffahrt. Der Gesammtaufwand für dieses Unternehmen betrug bis Ende 1858/59 im Ganzen 1,717,890 fl. Die Frequenz betrug 65,253 Personen, 237,365 Zollpfund Reisegepäck und 701,199 Zollcentner Güter u. s. w., um 2017 Personen und 53,600 Zollpfund Reisegepäck weniger und 175,290 Zollcentner Güter mehr als im Vorjahre, und die Gesammteinnahme zu 413,995 fl. ergab 46,268 fl. mehr als im Jahre zuvor. Die Rein-Einnahme mit 39,865 fl. ist zwar, wie bereits gestern erwähnt, gegen den Budgetvorschlag mit 59,605 fl. zurückgeblieben, sie beträgt aber nun 28,295 fl. mehr als im Vorjahre. Diese beträchtliche Mehreinnahme wird in so ferne als ein sehr erfreuliches Ergebniß bezeichnet, als sich der Reinertrag ungeachtet der Abnahme des Personenverkehrs und der mächtigen Concurrenz der k. k. österr. priv. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft um die erwähnten 28,295 fl. gesteigert hat, und an dieser Steigerung lediglich der Gütertransport Veranlassung ist — und berechtige dieses Ergebniß zu der Erwartung und Beruhigung, daß auch fernerhin der Wassertransport seine Stelle behaupten werde, wenn auch eine weitere Concurrenz in der baldigen Eröffnung der Bahn von Straubing bis Passau in Aussicht stehe.

Würtremberg. Der „Würtemb. Staatsanzeiger“ entgegnet auf die jüngsten Artikel der „Preuß. Zeitung“ über die Badener Zusammenkunft (s. Nr. 156): „Die Badener Literatur wird — wir müssen uns drein ergeben — ein stehender Artikel der deutschen Presse werden. Die „Preuß. Z.“ fährt fort, den Gegenstand mit jener elastischen Dialektik zu behandeln, wo immer das A von dem folgenden B mindestens zur Hälfte wieder aufgehoben wird, deren Anwendung auf die großen Fragen, welche seit Jahresfrist den Welttheil bewegen, nahezu aller Orten Verstimmung und Mißtrauen eingetragen hat. Sollte denn das Organ der neuen Aera, wenn es ihm wirklich darum zu thun ist, zu beruhigen und zu versöhnen, gar nicht merken, daß es mit diesen geschraubten Orakelsprüchen auch jetzt wieder auf dem besten Wege ist, die so dringend nöthige innere Pacification Deutschlands zu hindern, an die es doch — in Folge der Verständigung der Fürsten — selbst zu glauben die Miene annimmt?“ Nachdem der „Staats-Anzeiger“ hierauf zunächst einige Stellen aus dem Artikel der „Pr. Ztg.“ beleuchtet, fährt er fort: Also Preußen anerkennt den Bund als das (einzige!) völkerrechtliche Band der Völker deutscher Zunge, aber es bestreitet demselben seine staatsrechtlichen Befugnisse, d. i. — mit andern Worten — das alte Lied: „Preußen rechnet im Bundesrath unbedingt auf die seiner Stellung entsprechende Nachgiebigkeit, aber Preußen wird sich nimmermehr majorisiren lassen“! „Es wird seine Stellung in der hessischen und in der schleswig-holstein'schen Frage nicht aufgeben.“ Die Verbindung dieser beiden so ganz heterogenen Fragen ist ein stehendes, aber unseres Dafürhaltens nicht sehr glückliches Stratagem; wenn die Politiker der „Pr. Z.“ den Talisman besitzen, die schönen Worte der Berliner Kammerredner hinsichtlich der letzteren Frage zur That und Wahrheit werden zu lassen, so wird gegen diesen Theil ihres Programms gewiß Niemand in Deutschland etwas einwenden! „Preußen wird danach trachten, die Kriegsverfassung des Bundes, durch welche entweder die kriegerische Action Deutschlands oder diese Verfassung selbst zu einer Täuschung wird, auf natürlichere Grundlagen zu basiren.“ Dieß kann rebus sic stantibus in schlichtem ehrlichem Deutsch kaum etwas anderes heißen, als daß die Kriegsverfassung in derselben Weise behandelt werden soll, wie nach dem Vorangehendem die „staatsrechtlichen“ Befugnisse des Bundes überhaupt. „Es wird weder den nationalen Bestrebungen des deutschen Volks entgegentreten, noch den constitutionellen und nationalen Charakter seiner eigenen Regierung aufgeben. Das ist in Baden unzweideutig er-

klärt worden." Dieß wäre an sich recht schön und gut, in dem Zusammenhang des Vorhergehenden aber ist es offenbar eine bloße Redefigur, doppelsinnig, wie die bekannten Orakelsprüche des Alterthums. Wenn im Interesse der Solidarität Deutschlands zu wünschen war, daß keinerlei Unterschied der Meinungen in Baden hervorgetreten wäre, so hat doch Preußen dadurch Anlaß gefunden, diese Unterschiede in die Einheit einer großen nationalen Politik aufzuheben." Wir hoffen und wünschen von Herzen, daß Dem so sei, können aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß an diesem Verdienste der Fürsten weder die „Pr. Z." und ihre Patrone noch deren Sprache, welche die erstere seither führt, den geringsten Antheil haben dürften. Wir glauben ferner, daß die „Pr. Z." sich nicht daran genügen lassen sollte, „in dem Vertrauen auf die wohlthätige und annähernde Wirkung dieser Tage durch öffentliche Blätter, welche mit deutschen Regierungen in näherem Verhältniß stehen," sich selbst nicht beirren zu lassen: es wäre ein mindestens ebenso großes Verdienst um die deutsche Sache, wenn diese Partei endlich aufhören würde, diese Regierungen und ihre Völker, in dem ehrlichen Entgegenkommen zu „einmüthigem Zusammenstehen und freundlichem Zusammenleben" irre zu machen. Dann möchte der schön gesagte Schluß dieses vielgewandten Artikels zur segensreichen Wahrheit werden können, „daß Preußen, von jedem Verdacht der Eigensucht entlastet, für seine Bestrebungen auf die ungetheilte moralische Unterstützung des deutschen Volkes rechnen — daß es darauf bauen kann, daß die bisher abweichenden deutschen Regierungen, welche sich von der Loyalität wie von der Festigkeit seiner Absichten von Neuem überzeugen konnten, seinem Wege mehr und mehr sich anschließen werden." Möge man nur diese „Ueberzeugung" endlich einmal ungestört Wurzel fassen lassen!!!

Gr. Thüringen. In Eisenach hat am 30. Juni der Ausschuß des sogenannten Nationalvereins getagt und die nächste Generalversammlung auf den vierten September in Coburg angesetzt. Süddeutschland soll im Ausschuß diesmal besonders stark (?) vertreten gewesen sein. Die Beitritte aus ganz Deutschland „sollen" in letzter Zeit „äußerst zahlreich gewesen sein. Aus Mannheim allein 130 neu Beigetretene. 600 Mitglieder „aus deutschen nicht zum Bundesverband gehörigen" Ländern. Auch in den vlämisch-deutschen Bezirken Belgien habe sich ein Verein mit deutsch-nationalen Tendenzen gebildet.

Preußen. Man erinnert sich, daß gegen den Schluß des jüngsten Landtags, am 21. April, eine Deputation aus verschiedenen Provinzen, den Grafen Botho v. Stolberg an der Spitze, dem Prinz-Regenten eine von den „kleinen Herren" veranstaltete Massenpetition überreichte, worin die Bitte um Zurückführung der Juden auf ihre frühere beschränkte bürgerliche Stellung und eine sympathische Kundgebung für die dem Prinz-Regenten so sehr am Herzen liegenden Heeresvorlagen geschickt ineinander verflochten waren. Der Prinz-Regent versprach der Deputation eine wiederholte Prüfung jener Bitte. Der in einem Erlaß vom 23. Mai an den Grafen Botho v. Stolberg ergangene Bescheid ist, nach einer Mittheilung der „Preuß. Ztg." folgenden Inhalts: Der Prinz-Regent erklärt, sich von Neuem überzeugt zu haben, daß rücksichtlich der Befähigung der Juden zur Ausübung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte nicht mehr die in den §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 gezogenen Grenzen festgehalten werden dürfen, nachdem das unter ständischem Beirathe erlassene Gesetz vom 6. April 1846 und die Verfassungsurkunde den Genuß dieser Rechte für unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse erklärt haben. Die Aufhebung der bezüglich der Zulassung der Juden zur Wahrnehmung ständischer Rechte und zur Verwaltung der ihnen verfassungsmäßig nicht verschlossenen Aemter getroffenen Anordnungen sei deßhalb eben so wenig zulässig, wie eine mit der Verfassung nicht im Einklange stehende anderweite gesetzliche Regelung; vielmehr müsse es bei den auf Grund der bestehenden Gesetze erlassenen Verfügungen und insbesondere bei der erfolgten Zulassung der Juden zur persönlichen Verwaltung der gutsobrigkeitlichen Polizei und des Dorfschulzen-Amtes um so mehr sein Bewenden behalten, als jüdische Grundbesitzer diesen Aemtern seit dem Jahre 1848 auf Grund der veränderten Gesetzgebung bereits mehrfach mit schuldiger Pflichttreue zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten sowohl wie der betheiligten Gemeinden vorgestanden haben.

Oesterreich. ⊙ Wien, 2. Juli. Die „Nationalzeitung" vom 1. Juli zerbricht sich den Kopf über die Beweggründe, welche Oesterreich bestimmen, die von Preußen vorgeschlagene Zweitheilung des Bundesheeres seinerseits abzulehnen, während doch, wie die „Nationalzeitung" zugesteht, „die beiden süddeutschen Bundes-Armeecorps, das siebente und achte mindestens aber soviel werth sind, wie das neunte und zehnte und der Rest der norddeutschen Contingente, ja den Vorzug haben, daß sich darunter die einheitliche Kriegsmacht Bayerns befindet, die weit ansehnlicher ist, als die jedes anderen kleineren Bundesstaates." Die Motive sind in den österreichischen Staatsschriften zu lesen, und nur die Befangenheit kann ihr entscheidendes Gewicht in Abrede stellen. Wozu ist es also nöthig nach anderen Motiven zu fragen? Die öffentliche Meinung in Süddeutschland und in dem allergrößten Theile des nichtpreußischen Norddeutschland ist entschieden gegen eine Zweitheilung des Bundesheeres, weil sie in ihr die Anbahnung der bleibenden Trennung des Nordens vom Süden erblickt, eine Trennung, welche factisch schon einmal bestand und von 1795 bis zu Auflösung des deutschen Reiches dem Gesammtvaterlande so unendlichen Schaden zugefügt hat. Der deutsche Bund ist grundgesetzlich gegenüber dem Ausland eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht, folglich kann das Bundesheer auch nur Eines sein, und ist jede bleibende Zweitheilung desselben mit dem Wesen und Grundcharakter des deutschen Bundes unvereinbar. Praktisch dagegen ist der Vorschlag in der österreichischen Depesche vom 9. Juni, wonach eine Vereinbarung zu dem Zwecke geschlossen werden möchte, die Bedingungen des Zusammenwirkens der außerdeutschen Heerestheile Oesterreichs und Preußens mit dem Bundesheere angemessen zu regeln. Offenbar dürfte dabei auch berücksichtigt werden, daß Bayern geneigt ist, an jedem Bundeskriege nicht blos mit seinem Bundescontingente, sondern mit seiner ganzen Kriegsmacht theilzunehmen.

Italien.

Turin, 28. Juni. Die berüchtigte Miß White Mario ist in Sicilien auf dem Washington angekommen, und will die Wunden der Krieger pflegen. Sie befindet sich im Spital von Casa Professa. Dem Grafen Cavour ist diese Dame keineswegs, und noch viel weniger Mazzini in Italien, und nun in Sicilien, genehm. Er soll versucht haben ihrer habhaft zu werden, es gelang ihm aber nicht. Er erließ drei Befehle: einen an Medici, an Garibaldi und an Persano, den Befehlshaber der sardinischen Flotte. Woher weiß Cavour, daß Medici in Sicilien ist? Garibaldi antwortete: „Graf Cavour will, daß ich, wie Capriani in Bologna, die Patrioten einkerkere nach Befehlen aus Turin. Cavour täuscht sich in mir." In Sicilien geht es übrigens wie auf einem Schaukelbrett, bald ist La Farina etwas in der Höhe, bald Garibaldi, dessen Wahlspruch es ist: „Ich bin nach Sicilien gekommen, um von hier aus Italien herzustellen, nicht nur um einfach die Bourbonen fortzujagen. Die Befreiung Siciliens muß Mittel, nicht Zweck sein." (A. Z.)

Florenz, 28. Juni. Piemont fängt urplötzlich an sich zu rüsten. Nachdem schon am 25. April alle toscanischen Recruten in die betreffenden Corps eingereiht worden sein sollten, so daß die diesjährige Aushebung längst vollendet wäre, wie der „Monitore" und „La Nazione" wiederholt versicherten, werden in Toscana alle für die Aushebung bezeichneten jungen Leute aufgefordert sich bis zum 3. Juli zu stellen, um sofort eingereiht zu werden. Wer nicht kommt wird nach dem Militärstrafcodex sofort als Deserteur bestraft. Alle auf Wartegeld oder zur Disposition gestellten Militärbeamten und Officiere müssen sich ebenfalls bis zum 1. Juli bei den betreffenden Platzcommando's stellen. Da wir mit Anfang Juli mitten in die Ernte hineinrücken, so muß diese Beraubung der Felder um so viele Arme eine gewichtige Veranlassung haben. (A. Z.)

Nachrichten aus Rom vom 25. d. M. zufolge werden im Vatican Reisevorbereitungen getroffen. Lamoricière conferirt täglich mit dem Papste und mit Goyon. Man spricht von dem bevorstehenden Rücktritte Merode's. (W. Bl.)

Garibaldi hat laut dem „Siècle" in einem Kreise von neapolitanischen Officieren in Palermo folgendes charakteristische Bekenntniß abgelegt, das jetzt in der neapolitanischen Armee abschriftlich von Hand zu Hand geht: „Meine Herren! Wir haben ein Heer von 200,000 Mann zu schaffen. Ich weiß Freiwillige zu schätzen und habe eine besondere Vorliebe für sie; indessen wenns gilt einen Obersten zu ernennen, so ziehe ich einen loyalen Capitän, der sein Fach versteht, einem Advocaten vor, und ernenne lieber einen Sergeanten zum Hauptmann als einen Doctor. Wenn Sie Royalisten sind, so bin ichs auch. Aber, König gegen König gehalten, ziehe ich Victor Emanuel, der uns dermaleinst den Oesterreichern präsentiren wird, dem Bourbon Franz vor, der Italiener gegen Italiener in den Kampf schickt. Meine Herren! Sie haben zu wählen; siegen werden wir auch ohne Sie, ich werde aber stolz darauf sein, wenn wir mit Ihnen siegen.

Frankreich.

Paris, 1. Juli. Aus Italien lauten die Nachrichten überraschend trübe. In Mailand, Florenz und in allen annexirten Hauptstädten beklagt man sich über die wachsenden Verlegenheiten. Man beginnt die Wohlthaten des jetzigen Regime's zu verabscheuen. Gehen die Dinge so fort, so wird das Proletariat und werden mit ihm die socialistischen Strebungen in einen neuen Kampf eintreten gegen das Danaidengeschenk des französischen Herrschers. Dieser ist dadurch vollständig Herr der Lage geworden, und Victor Emanuel dahin gebracht sich ihm unbedingt unterzuordnen. (A. Z.)

Großbritannien.

Am Johannisabend, wo die Johannisfeuer üblich sind, wurde zu Limerick, in Irland, Garibaldi von einem 2000 Junge und Alte beider Geschlechter zählenden Volkshaufen auf der „Galgenwiese" in effigie verbrannt.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 29. Juni. Daß unter den Polen, sowohl im Königreich als auch vorzugsweise in den polnischen Gouvernements von Rußland und wahrscheinlich auch in Galizien, seit einiger Zeit eine ungewöhnliche Aufregung herrscht, ist unverkennbar, und da die Russen den Grund derselben erkannt haben wollen, so wird die jetzt eingetretene Mißstimmung gegen das Tuileriencabinet erklärlich. Anfangs glaubte man, daß Differenzen bezüglich der orientalischen Frage die Spannung veranlaßt, jetzt aber will man wissen, daß die sogenannte „polnische Frage", die allmälig auftaucht, die Ursache derselben sei. Daß die Idee der Nationalitäten in Polen elektrisch gezündet, war längst erkennbar, und ebenso, daß lebhafte Verbindungen mit Paris unterhalten wurden; als nun gar Gari-

baldi's Zug nach Sicilien den erwarteten Erfolg hatte, da kamen die aufregenden Briefe und die Emissäre aus Frankreich, um Propaganda zu machen. Der Zeitpunct der Wiedergeburt sei nahe, heißt es; man müsse nur warten bis der Kampf in Mittelitalien ausgebrochen, der einen Krieg um Venetien zur unabweislichen Folge haben werde. Louis Napoleon sei der Wiederherstellung Polens günstig gestimmt, und werde im geeigneten Augenblick sie verlangen. Die Russen wollen nun Kenntniß davon haben, daß diese Aufstachelungen nicht blos von der Emigration und dem Fürsten Czartoryski ausgehen, sondern daß die französische Regierung denselben nicht fremd sei. Man traut dem Kaiser L. Napoleon nicht, sondern glaubt, daß es in seiner Politik liege, seinen Alliirten im Innern ihrer Staaten Schwierigkeiten zu bereiten, um ihre Kraft zu brechen. So habe er zwar den Russen in Beziehung auf den Orient vertragsmäßig freie Hand gelassen, suche nun aber durch Begünstigung der polnischen Nationalitätsideen ihnen im Rücken Gefahren zu bereiten, die sie von einem kühnen Vorgehen zurückhalten müssen. Die Polen sind freilich verblendet genug um es nicht wahrzunehmen, daß sie der französischen Intrigue nur zum Drohgespenst gegen Rußland und Oesterreich dienen sollen, und daß man sich später um sie nicht bekümmern wird. Sie schwärmen nun wieder einmal für L. Napoleon, und erblicken in ihm einen neuen Weltheiland; aber die Enttäuschung, die sie so oft erfahren, wird nicht ausbleiben, und der neue Weltheiland wird sie nur zu einem neuen Weltgericht führen. Ein Volk, das nur mit fremder Hilfe frei werden will, wird nie frei werden! Kaiser Alexander soll in diesem Augenblick sehr mißtrauisch gegen Frankreich sein, und ein Umschlag der auswärtigen Politik Rußlands ist keineswegs unwahrscheinlich. Im preußischen Polen kümmern die Behörden sich jetzt wenig um die Agitationen der Polen; diese Landestheile sind zu sehr germanisirt, als daß man von ihnen etwas besorgen dürfte. (A. Z.)

Neueste Posten.

** **München**, 5. Juli. Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Reuß-Schleiz, welche mit hoher Familie am Dienstag hier eintraf und im „Bayerischen Hofe" abstieg, wird heute die Reise nach Reichenhall fortsetzen. — Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat in seiner gestrigen Sitzung mit der Berathung des allgemeinen Theiles des Strafgesetzbuches begonnen. Die k. Staatsminister Frhr. v. Mulzer und Hr. v. Neumayr, sowie Hr. Ministerialrath Neumeyer und Regierungsrath Daxberger als k. Commissäre, haben der Sitzung beigewohnt. — Hr. Ministerialdirector v. Bever hat, nach erfreulicher Wiedergenesung von einer schweren Krankheit, zu Anfang dieser Woche seine Amtsgeschäfte wieder übernommen.

** **München**, 5. Juli. Von heute an tritt auf der Eisenbahn zwischen hier und Traunstein eine neue Fahrordnung ins Leben, derzufolge der Abgang der Züge von hier um 6½ Uhr Morgens, 12 Uhr Mittags (Postzüge), dann 1½ Uhr und 5 Uhr Nachmittags (Güterzüge) stattfindet. Von Traunstein nach Rosenheim gehen nur 3 Züge: um 4 Uhr und 6 Uhr Morgens (Güterzüge), dann 3½ Uhr Nachmittags (Postzug). Von Rosenheim ab gehen 4 Züge: 5 Uhr 55 M. und 9 Uhr 10 M. Morgens (Güterzüge) dann 12 Uhr Mittags und 5½ Uhr Nachm. (Postzüge).

Hof, 3. Juli. JJ. MM. König Max und Königin Marie kamen gestern Abend 9 Uhr mit zahlreichem Gefolge von Bayreuth hier an, übernachteten im Gasthof zum Brandenburgischen Hause und setzten heute früh 7 Uhr mit Extrazug Ihre Reise nach Dresden fort. (N. C.)

Berliner Correspondenzen des Schw. M. in der K. Z. erklären die Nachricht der A. Z., daß der Prinz-Regent nächstens im Lager von Chalons mit L. Napoleon abermals zusammentreffen werde, als „aus der Luft gegriffen."

** **Neapel**, 30. Juni. Das officielle Journal berichtet, daß der König seinen Bruder, den Grafen Aquila, zweimal zu Baron Brenier schickte. Se. Maj. versprach eine strenge Untersuchung einzuleiten. Am 28. wurden bei hellem Tage alle Polizei-Commissariate zugleich zerstört. 40 Agenten wurden getödtet oder verwundet. Einer derselben soll beim Brande der Archive verbrannt sein; seine Leiche wurde im Triumph herumgeschleppt. Der König befahl bei seiner Ankunft in Neapel die sofortige Formation der Nationalgarde. Das officielle Journal lobt den größten Theil der Bevölkerung, welcher ruhig blieb. — Advocat Romano wurde zum Polizei-Präfecten ernannt. Er untersagte in einer Proclamation Alles Schreien und fordert die Militärs auf, Zusammenrottungen mit Gelassenheit auseinanderzutreiben.

** **Paris**, 3. Juli. Das Leichenbegängniß für Jerome war glänzend, der Zudrang ungeheuer. Die Botschafter wohnten der Feierlichkeit bei. — In allen Kirchen von Paris wurde heute für den verstorbenen Prinzen ein Trauergottesdienst gefeiert Derselbe Gottesdienst wird auf Anordnung des Unterrichtsministers in ganz Frankreich gehalten werden. — Der „Moniteur" bringt ein Decret, die Eintheilung der Departements Savoyen und Nizza in Arrondissements und Cantone betreffend. — Der Taglöhner Bienvenu in Marseille, der in den Jahren 1857 — 59 mehrere silberne und goldene Rettungsmedaillen erhalten hatte, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

** **London**, 2. Juli. Die Königin eröffnete das Schützenfest zu Wimbledon. Auf die ihr überreichte Adresse antwortend sagte die Königin: „Es freut uns, ein Corps zu ermuntern, dessen Zweck es ist, die zur Vertheidigung des Landes bestimmte Gewalt in Permanenz zu halten."

Telegraphische Depeschen.

Triest, 2. Juli. Der „Triester Ztg." zufolge verließ der österreichische Generalconsul in Palermo bereits am 19. Juni die Stadt.

Turin, 1. Juli. Der Papst beabsichtigt Concessionen zu machen. Am 27. Juni hielt er eine vierstündige Conferenz mit dem Cardinal Antonelli, Lamoricière, Merode und dem österreichischen Gesandten. Die hiesige Regierung soll gegenüber den neapolitanischen Vorschlägen beschlossen haben, dieselben vorläufig weder anzunehmen noch abzulehnen, sondern die Angelegenheit zu verzögern. Garibaldi's Agent Bertani soll mit dem Hause Bellinzaghi wegen einer Anleihe von 45 Mill. Lire in Unterhandlung stehen. (W. Bl.)

Rom, 2. Juli. Der Papst hat die Befestigungen von Civita vecchia unter den Zurufen der Bevölkerung besichtigt. (Schw. M.)

Neapel, 1. Juli. Das Programm des Ministeriums Spinelli ist: italienischer Bund, wie ihn Napoleon empfahl. Zweck dieses wesentlich auf die Vertheidigung gerichteten Bundes: die Selbständigkeit jedes Staates zu wahren und die italienische Einheit zn begünstigen. (Schw. M.)

Paris, 3. Juli. In Rom ist eine Krisis bevorstehend. Aus Palermo wird gemeldet: Aeltere Angestellte und einige Notablen wurden arretirt; das Volk verlangt ihren Tod. Truppen (Garibaldische?) wurden abgesendet, um die Ordnung wiederherzustellen im Innern. Uneinigkeit herrscht zwischen Stadt und Land. (A. Z.)

London, 3. Juli. In der heutigen Sitzung des Unterhauses gab Lord John Russell auf Sheridan's Anfrage zur Antwort: Es sei wahr, daß in Neapel ein Theil der Lazzaroni den einzuführenden Reformen entgegengetreten sei und mehrere derselben den französischen Gesandten, Baron Brenier, thätlich angegriff:n hätten. (?) Zum Schutze der dortigen Engländer befänden sich vier oder fünf englische Kriegsschiffe im Golf von Neapel. Auf eine Anfrage Peel's antwortete der Staatssecretär des Auswärtigen ferner: England habe in seiner Antwort auf die letzte Thouvenel'sche Depesche wegen der Schweizerfrage den Vorschlag einer Conferenz angenommen, und Rußland dieselbe Antwort gegeben. (Dresdn. J.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Reichenhall**, 1. Juli. 494 Curgäste in 274 Parteien.
** **Rosenheim**, 1. Juli. 104 Curgäste.
** **Partenkirchen**, 30. Juni. 55 Curgäste.
** **Alexanderbad**, 30. Juni. Im Mineralbade 66 Curgäste; in der Kaltwasserheilanstalt 74 Curgäste.
** **Krumbad**, 30. Juni. 179 Curgäste.
** **Wemding**, 30. Juni. 38 Curgäste.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 4 Juli Oesterr. Nat.-Anlehen $60\frac{5}{8}$; 5proc Met. $53\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 775; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73; von 1858: $96\frac{7}{8}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 75; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $127\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien 102; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 102; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $173\frac{3}{8}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{1}{2}$; London $116\frac{3}{8}$; Wien $91\frac{3}{8}$ bez.

Wien, 4. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.30; 5proc. Metall. 70.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 96 25; von 1858: 106.75; von 1860: 95.75; Bankactien 849; österr. Credit-Mobilier-Actien 191 40; Donau-Dampfschiff-Actien 448, österr. Staatsbahn-Actien 256.50; Nordbahn-Actien 186 80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108. —; London £ 126 —; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 5. Juli „Der Barbier von Sevilla", Oper von Rossini.

Getraute in München.

Johann Alexander Hellmuth, k Ldg.-Assessor von Pfaffenhofen a/J., mit Augusta Mitterhuber, k. Rentbeamtenstochter von Mühldorf; Franz Xaver Rießl, Lithograph und Inj dahier, mit Theresia Rosalia Brandl, bgl. Kistlermeisterstochter von hier; Michael Ernst Schmid, Güterexpeditor von Augsburg, mit Maria Trey, Oekonomenstochter von Großkötz, Ldg. Günzburg; Hyacinth Zettler, bgl. Spänglermeister von hier, mit Karolina Labonte, bgl. Spänglermeisterstochter von hier; Johann Braun, Registraturgehilfe der k. General-Direction der Verkehrsanstalten und Inj dahier, mit Margaretha Barbara Grohe, Lottocollecteurstochter von Neumarkt; Johann Christoph Michel, Kupferstecher von hier, mit Barbara Tischler, Schriftsetzerstochter von Bamberg; Max Rub, Rechtsconcipient und Inj. dahier, mit Magdalena Johanna Marr, Großhändlerstochter von hier.

Gestorbene in München.

Joseph Wildauer, quiesc. Grenzzollaufseher von Simbach a. J., 76 J. alt; Franz Xaver Stellinger, Taglöhner von hier, 39 J. alt; Philipp Rupp, pens. Sergeant von Enodert, Ldg Amberg, 54 J. alt; Krescenz Aicherl, Maurersfrau von hier, 45 J alt; Rosa Karl, ehem. Schneidermeisterstochter von hier, 34 J. alt; Andreas Mannan, Gärtner, Bürger und Hausbesitzer von hier 43 J. alt; Katharine Sämer, Metzgerstochter von hier, 30 J. alt;

Allgemeiner Anzeiger.

3429. **Bekanntmachung.**

Die III. Hundevisitation und Zeichenvertheilung im Jahre 1860 betr.

Unter Bezugnahme auf die diesamtliche Ausschreibung vom 23. Juni l. Js. wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Termin zur thierärztlichen Visitation der Hunde und Zeichenlösung für die Stadt am **Freitag den 6. Juli l. Js.** abläuft und nach Umfluß dieses Termines jedes Versäumniß auf Seite der Hundebesitzer unnachsichtlich beahndet werden müßte.

Am 3. Juli 1860.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königliche Polizei-Director:

E.-R. 59979. **v. Düring.**

3420. [2a] **Bekanntmachung.**

Die Aufnahme in das k. **Erziehungs-Institut für Studirende** in München pro 1860/61 betreffend.

Die Gesuche um Aufnahme in das k. **Erziehungs-Institut für Studirende** in München für das Studienjahr 1860/61 sind längstens bis zum **5. August l. Js.** bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten oder bei dem unterfertigten Directorate einzureichen.

Dieselben sollen an **Seine Majestät den König** stylisirt und mit den betreffenden Tauf-, Impf-, Schul- und Gesundheits-Zeugnissen, und, wenn um eine Freistelle nachgesucht wird, außerdem mit einem legalen Dürftigkeitszeugnisse belegt sein.

Die Jahrespension für einen Zögling beträgt 250 fl.; für einen halben Freiplatz sind jährlich 125 fl.; für einen Dreiviertel-Freiplatz 62 fl. 30 kr. zu entrichten.

Gesuche um ganze oder Dreiviertel-Freiplätze können bei Verleihung der halben Freiplätze nur dann berücksichtiget werden, wenn in denselben oder in eigenen Eingaben ausdrücklich bemerkt ist, daß die Bittsteller nöthigenfalls auch zur Bezahlung der halben Pension vermögend und geneigt sind.

München, den 3. Juli 1860.

Das

Directorat des k. Erziehungs-Instituts für Studirende in München.

P. Gregor Höfer.

3417. [3a] **Bekanntmachung.**

Im Auftrage der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg wird bekannt gemacht, daß in unterfertigter Anstalt die **Stelle einer Oberwärterin** erledigt ist. Bewerberinnen um dieselbe haben ihre mit gründlichen Zeugnissen über Dienstbefähigung und gutes moralisches Verhalten an kgl. Regierung stylisirten Bittgesuche dem unterzeichneten Vorstande der Anstalt einzusenden, und sich innerhalb des **6. bis 20. Juli** persönlich demselben vorzustellen. Der Geldbezug der Oberwärterin besteht jährlich in 175 fl. mit freier Wohnung und Verköstigung.

Karthaus Prüll, den 2. Juli 1860.

K. Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt.

E.-Nr. 2377. **Dr. Stahl.**

3424. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Franz Höglmeier von Langquaid betr.

Etwaige Forderungen an den Rücklaß des am 6. vor. Mts. verstorbenen Sattlerssohnes Franz Höglmeier von Langquaid sind längstens bis zum

Dienstag den 17. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Massa nicht berücksichtiget werden.

Auch allenfallsige Haftungen an Franz Höglmeier sind bis dahin anzuzeigen.

Am 28. Juni 1860.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 6331 l. **Schütz.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

3426. Für Jedermann interessante politische Neuigkeit!

Das wilde Heer in Deutschland.

Wie Kaiser Napoleon III.

die

unvereinigten Staaten von Deutschland

mit Fuchsfallen, Fischangeln, Jagdgarnen und Leimruthen fangen, schlachten, abhäuten, in Vierräuberessig mariniren, sieden, an Bajonneten braten, eigenhändig transchiren und in Portionen an seine Büchsenspanner vertheilen wollte, —

Und was der deutsche Michel trieb, — Daß ihm der Schnabel sauber blieb.

Ein humoristisch-satyrischer Verirspiegel in Blumauer's Manier, für Alle, die hineinschauen.

Von **Dr. Mephisto.**

Fünfte Auflage. Elg. brosch. mit Titelvignette. ! **Preis nur 15 kr.**

Ein Schriftchen mit höchst pikantem Inhalt.

Vier Auflagen wurden in kurzer Zeit verkauft.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** in **München**, C. Huber in Rosenheim, J. Baur in Weilheim und J. Schwankl in Erding.

3425. Von **H. Klemm's Verlag** in **Dresden** sind durch **Jos. Ant. Finsterlin** (Salvatorstraße Nr. 21) in **München** zu beziehen:

Neue Pariser Moden- und Modellzeitung für Damen- und Kinder-Garderobe, herausgegeben von den renommirtesten Fachgenossen in **Paris, Wien, Berlin, Dresden** ꝛc. Erscheint alle 14 Tage im allergrößten Formate mit den neuesten **Musterschnitten in natürlicher Größe**, leichtfaßlicher Erklärung und Abbildungen der vollendeten Anzüge. Preis pro Quartal nur 54 kr., so daß jedes vollständige Modell neuer Mäntel, Mantillen, Jäckchen, Kinderkleider ꝛc. kaum einen Groschen kostet.

Pariser Moden-Salon für Damengarderobe, Moden und weibliche Arbeiten. Alle 14 Tage eine Lieferung. Bringt außer den neuesten **Modeschnitten** auch noch Strick-, Stick- und Häkelmuster u. dergl., sowie **colorirte Pariser Modenkupfer**. Preis pro Quartal nur fl. 1. 21 kr.

NB. Bei directem Bezug unter Kreuzband ist ¹/₃ Thaler pro Quartal für Porto apart zu vergüten. —

Vollständiges Handbuch der Bekleidungskunst für Damen zum gründlichen Selbstunterrichte, mit sehr vielen Schnittzeichnungen und Abbildungen fl. 2. 15 kr. Mit **Centimeter** und **Maaßnotizbuch** zusammen fl. 3. 36 kr.

Für Herren-Kleidermacher!

Europäische Modenzeitung für Herrengarderobe, mit deutschen, französischen und englischen Original-Modenkupfern nebst Schnittzeichnungen, pro Halbjahr fl. 3. 36 kr.; direct per Post unter Kreuzband bezogen fl. 4. 12 kr.

Vollständiges Handbuch der Bekleidungskunst für Civil und Militär, von H. Klemm jun. **Fünfzehnte Auflage** mit 840 fein lithographirten Zeichnungen. Preis nur fl. 4. 48 kr. Mit **corporismetrischem Gürtel**, elegantem **Maaßnotizbuche** und Pariser Centimetermaaße zusammen fl. 8. 24 kr.

Das Buch der Livreen. Vollständige Zusammenstellung von **166** Schnittmustern und bildlichen Darstellungen, fl. 1. 48 kr.

Die vollständige **Chemie des Fleckenreinigers und Kunstwäschers**, in mehr als 100 werthvollen Mittheilungen und chemisch-technischen Rezepten zur Behandlung jeder Art von Zeugen und Flecken. fl. 1. 21 kr.

Verlag von **H. Klemm** in **Dresden**, Neumarkt No. 12.

3376. [3b] Im Verlage des **literarischen Instituts** in **Leipzig** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Der sämmtlichen Werke Franz von Baaders zwölfter, der nachgelassenen Werke zweiter Band. Erläuterungen zu sämmtlichen Schriften von Louis Claude de Saint-Martin. Herausgegeben von Baron Friedrich v. Osten-Sacken, auf Wormen in Kurland.

Dieser Band reiht sich den übrigen durch die Fülle seines Gehaltes aufs würdigste an. Denn wenn es auch in der Natur der Sache lag, daß der Autor Schritt für Schritt dem Pfade eines anderen, ihm innerlich verwandten Denkers nachfolgt, so tritt uns doch auch hier wieder die Universalität, Originalität und Consequenz des Baader'schen Systemes in jedem Satze entgegen. Der Leser zieht daher hier einen doppelten Gewinn, weil ihm nicht bloß ein lichtvoller Commentar zu den reichhaltigen, aber oftmals dunklen Schriften des tiefsinnigsten Geistes, welchen die französische Nation hervorgebracht hat, sondern gewissermassen zu Baaders Werken selbst — wie dies auch bei seinen Erläuterungen zu J. Böhme der Fall ist — geboten wird. Ueber das Verhältniß St. Martins zu seiner Zeit und zur deutschen Philosophie giebt die vortreffliche Einleitung, welche einer der Mitherausgeber, Hr. Baron v. Osten-Sacken, diesem Bande vorangeschickt hat, jeden wünschenswerthen Aufschluß.

= Schles. Kälbermagen. =

2382. [3b] Ein permanenter Abnehmer für gute Schlesische Kälbermagen wird gesucht. Portofreie Anfragen erbittet sich **C. Kuhora** in Liegnitz.

Landaufenthalt.

Für eine Familie ist in schönster Lage am **Starnberger See** eine elegante meublirte Wohnung mit eingerichteter Küche und sonstigem Comfort zu vermiethen. D. Uebr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 160.** 6. Juli 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Kurhessen. **Kassel,** 29. Juni. Die „Kasseler Zeitung" enthält unter der Ueberschrift „Verfassungsagitationen" einen officiösen Artikel, worin die Frage aufgeworfen wird, ob man wohl ohne außerordentliche Maßregeln, und namentlich ohne neue Anrufung des Bundes bei Durchsetzung der neuen Verfassung durchkommen werde? Am Schlusse heißt es: „Somit kann die Regierung mit der neuen Verfassung schon regieren ohne sich durch Kundgebungen genirt zu fühlen, welche nicht tief gehen; und wenn auch — die vereinbarte Verfassung gibt ihr Mittel zu bestehen, selbst ohne daß sie auf den Beistand des Bundes in dieser inneren Landesangelegenheit zu rechnen braucht."

K. Sachsen. **Dresden,** 3. Juli. II. MM. der König Max und die Königin Marie von Bayern, Allerhöchstwelche heute Nachmittag ¼ vor 3 Uhr, von Bayreuth kommend mittelst Extrabahnzuges über Leipzig hier eingetroffen und im „Hotel de Saxe" abgetreten sind, wurden bei der Ankunft im Leipziger Bahnhofe von Seiner Majestät dem Könige und Ihren königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und dem Prinzen Georg empfangen. Auch der königl. bayer. Ministerresident Frhr. v. Gise und dessen Frau Gemahlin waren zur ehrfurchtsvollen Begrüßung Ihrer Majestäten im Bahnhofe anwesend. Jeder sonstige officielle Empfang war auf besondern Wunsch der durchlauchtigsten Gäste unterblieben. Um 3 Uhr begaben Allerhöchstdieselben Sich nach Pillnitz zur königlichen Tafel, zu welcher außer dem Staatsminister Frhrn. v. Beust und dem Minister des königlichen Hauses auch der k. preußische Gesandte und der k. bayerische Ministerresident nebst ihren Frauen Gemahlinnen geladen waren. (Dresd. J.)

Preußen. **Berlin.** 4. Juli. Das officiöse „Preuß. Handels-Archiv" sagt über die schon erwähnten französischen Anerbietungen an den Zoll-Verein: „Sicherem Vernehmen nach ist durch den hiesigen französischen Gesandten zu erkennen gegeben, daß man französischerseits zur Anknüpfung von Verhandlungen wegen Herbeiführung eines Handelsvertrages mit dem Zollverein, sowie eines Schifffahrtsvertrags und einer Nachdruck-Convention mit Preußen bereit sei, und sich specielle Vorschläge bis dahin vorbehalte, daß die Zustimmung der übrigen Vereinsstaaten zur Anküpfung der Verhandlungen erfolgt sei. In Folge dessen soll bereits von hier aus eine Mittheilung an die übrigen Vereinsstaaten ergangen sein, deren Ergebniß noch entgegengesehen wird."

Oesterreich. **Salzburg,** 2. Juli. Die Eisenbahnbrücke über die Salzach ist vollendet, in Folge dessen die Locomotive „Krems" mit 3 Lastwagen die erste gelungene Probefahrt über dieselbe bis an die bayerische Grenze bei Saalbrück gestern Vormittags 8¾ Uhr hin und zurück unternommen hat. Somit kann nunmehr die Westbahn von Wien bis zur Saalbrücke befahren werden. Der Zeitpunct jedoch, wann die feierliche Eröffnung der ganzen Bahnstrecke Wien-München stattfinden wird, ist noch nicht festgesetzt. (A. Z.)

Italien.

△ **Turin,** 29. Juni. Zweifelsohne wird es für die Leser Ihres geehrten Blattes von Interesse sein, über die Führer der gegenwärtigen Bewegung in Italien Näheres zu erfahren. Ich nehme daher keinen Anstand, da mir Notizen über die Männer der Revolution zu Gebote stehen, Ihnen dieselben mitzutheilen: Guiseppe Garibaldi, der Sohn armer Fischersleute zu Nizza, ward wegen einer in den Monaten Jänner und Februar 1834 in Genua angezettelten Conspiration am 3. Juni desselben Jahres als Bandit ersten Ranges und Feind des Vaterlandes zum schimpflichen Tode verurtheilt. Er entkam jedoch, ging nach America, kämpfte im Jahre 1846 als Anführer einer Truppenabtheilung in Uruguay mit Auszeichnung, eilte, als 1848 die Revolution in Italien ausbrach, in sein Vaterland zurück und stand bald nach mehreren für ihn sehr ehrenvollen Kämpfen an der Spitze der römischen Bewegung. Als die Franzosen Rom erobert hatten, ward er wieder flüchtig. Er begab sich nach Genua, um dort seine Mutter nochmals zu sehen, fiel jedoch der Polizei in die Hände und ward nach Tunis escortirt. Als er 1859 wiederum auf dem Schauplatze erschien, wurde er zum General ernannt. Seine Leistungen als Führer der Alpenjäger sind bekannt; er sollte auch das Commando der Truppen in Toscana übernehmen, aber Napoleon verhinderte es. Nach Beendigung des Feldzuges beschäftigte er sich fortwährend mit Plänen zur Befreiung Italiens, die er auch dann nicht aufgab, als der Vertrag vom 24. März ihm sein Vaterland raubte. Wie weit er seine Pläne ausgeführt ist bekannt, und es ist sicher, daß er bei dem jetzigen Erfolge nicht stehen bleiben wird. — Rosolino Pilo, ein geborner Sicilianer von altadeligem Geschlechte, war lange Zeit aus dem Königreiche beider Sicilien verbannt. Während dieser Zeit ward er auch dreimal aus Piemont verwiesen, in Florenz verfolgt, auf Cipriani's Befehl in Bologna sogar zwei Monate eingesperrt. Die Gährung in Sicilien veranlaßte ihn, im Monate März dieses Jahres auf eine höchst abenteuerliche Weise, nur von einem einzigen Gefährten begleitet, in Sicilien zu landen, wo er sich an der Organisation des Aufstandes auf das thätigste betheiligte. Im Begriffe aus dem Inneren Siciliens Garibaldi eine ansehnliche Verstärkung zuzuführen, fiel er in einem Treffen. — Sein Begleiter auf der Ueberfahrt nach Sicilien war Giovanni Corrao aus Palermo. Er zeichnete sich 1848 vor den Mauern Messinas aus und floh nach dem Scheitern der Revolution nach Piemont. Dreimal ward er aus diesem Staate verwiesen und 1858 nach Malta escortirt. Da man ihm keinen Paß mitgegeben, so ward er von Malta wieder nach Genua gebracht und dort von Neuem eingesperrt und dann verbannt. — Antonio Mosto ward wegen Verschwörung am 20. März 1858 in Genua zum Tode verurtheilt. Er entkam jedoch, und trieb sich außer Italien herum, bis Garibaldi nach Sicilien ging. Er bekleidete die Stelle eines Scharfschützenhauptmannes. Sein Bruder Carlo fiel am 24. Mai bei Parco. — Bartolomeo Francesco Savi, früher Redacteur der „Italia del popolo", ward ebenfalls wegen Verschwörung zu 10 Jahren Arbeitshaus verurtheilt und erst im verflossenen Jahre amnestirt; er wurde bei Calatafimi und Martino verwundet und ist gegenwärtig Adjutant Garibaldis. — La Mensa, aus Calabrien gebürtig, war von den neapolitanischen Gerichten zu 30 Jahren Kettenstrafe verurtheilt. Er war unter den 66, welche 1858 begnadigt wurden, und er wählte Irland zum Asyl. 1859 wurde er von Cipriani des Landes verwiesen. Er fiel vor Palermo and hinterließ eine Wittwe und 7 Waisen. — Giov. Battista Capurro aus Genua ward aus gleichen Ursachen wie die vorher genannten in einem Alter von 19 Jahren zu siebenjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Er zeichnete sich bei San Martino in Sicilien aus und empfing dort eine Wunde. — Francesco Crispi, auf Sicilien geboren, gegenwärtig Mitglied des von Garibaldi gebildeten Ministeriums, wurde wegen Hochverrath im Jahre 1853 in Genua eingesperrt. Er entkam 1853 seiner Haft und ging nach Paris. Von dort ausgewiesen wechselte er seinen Aufenthalt zu mehreren Malen, blieb aber stets eifriger Theilnehmer an jeder Handlung der sogenannten Actionspartei. Wie er im Jahre 1848 schon offen sich an der Revolution in Sicilien betheiligte, so versuchte er auch 1859 zweimal die Fahne der Insurrection aufzupflanzen. — Stefan Türr, ein geborener Ungar, ward 1853 geächtet und im April desselben Jahres in Piemont wegen Verschwörung über die Grenze escortirt. Er ging in die Türkei, nahm dort Dienste in der Armee, fiel aber zu Bukarest in die Hände der Oesterreicher. Nach seiner Freilassung machte er den Feldzug von 1859 an Garibaldi's Seite mit und ist jetzt Chef des Generalstabes in Sicilien. Er gilt als unzertrennlich von Garibaldi. — Vincenzio Giordano Orsini aus Neapel ward 1847 wegen Verschwörung verhaftet und 1850 in contumaciam zum Tode verurtheilt. Er lebte als Oberst in türkischen Diensten, als er die Kunde vom Aufstande in Sicilien vernahm. Er verließ sogleich die Türkei, eilte auf die Insel und bekleidet nun die Stelle eines Kriegsministers. — Giovanni Acerbi, aus einer reichen Familie Mantuas stammend, mußte 1852 nach Piemont flüchten. Er konnte jedoch auch dort keinen Schutz finden, denn ihn traf zweimal Gefängnißstrafe und Verbannung. Er hat eine bedeutende Stelle in der sicilianischen Armee inne. Pietro Ripari diente bereits in der römischen Revolutions-

Armee als Arzt und ward nach der Occupation bis 1856 in strenger Haft gehalten. Er begleitet die Armee Garibaldi wiederum in der Eigenschaft eines Arztes. — Auch Giuseppe la Masa theilte das Geschick so mancher seiner Genossen. Er kam 1859 von Sicilien nach Florenz, wo ihn Gefängniß und Verbannung erwarteten. Nun ist er Commandant der Aetnajäger.

* In den von Piemont annexirten Staaten gibt sich allenthalben eine tiefe Verstimmung und steigendes Mißvergnügen kund. Die Erwartungen, welche man auf die Segnungen des piemontesischen Regiments gehegt hatte, haben sich nicht erfüllt, indem gerade das Gegentheil von dem eintrat, was man gehofft hatte. Alle Geschäfte stocken, der Handel liegt darnieder, die Steuerlast ist größer geworden und die Fremden bleiben aus, deren Besuch den oberitalischen Städten so reiche Einnahmen gebracht hatte. Indeß hat die rührige Minorität der Revolutionspartei noch immer die Vorhand über die bei weitem größere Majorität der Bevölkerung, welche die alten Zustände wieder herbeiwünscht. Die Garibaldische Expedition hat jedoch wieder ein neues Element in die Gemüther gebracht und die Neuigkeiten aus Sicilien machen für den Augenblick auf die Misere zu Hause vergessen.

Die Nachrichten aus **Palermo** bringen schauderhafte Details über die Ereignisse während des Waffenstillstandes. Man versichert, eine große Zahl verirrter und gefangener Soldaten, ebenso viele Personen, die zur Polizei gehören oder dafür gehalten wurden, seien vom Volk niedergemetzelt worden. Diese Gräuel sind es, welchen der Dictator durch seine Proclamation ein Ende machen wollte, in der er die Bevölkerung zur Ruhe aufforderte. In den meisten Städten und Dörfern im Innern der Insel, die von den Banden Garibaldi's noch nicht besetzt, sind die Behörden geflüchtet, und herrscht vollständige Anarchie. Diese Anarchie ist furchtbar in einem Lande, wo Alles Rache zu nehmen hat, und eine so leicht erregbare Bevölkerung wohnt wie die sicilische. Auch die Nachrichten aus **Rom** sind gewichtig. Man weiß, daß sich der Aufstand dort gegenwärtig vorbereitet. Man sagt das Feldgeschrei der Insurrection auf dem Lande werde sein: „Evviva Garibaldi! Evviva Madonna!" Frankreich scheint auf diese Ereignisse gerüstet, es hat die Besatzung von Rom um einige tausend Mann verstärkt. Aber man ist hier überzeugt, daß es die Provinzen sich selbst überlassen und sich darauf beschränken wird, die Stadt zu halten, und das Leben des Papstes zu schützen.

Garibaldi's gesetzgeberische Thätigkeit nimmt einen etwas ideologischen Anstrich an. Durch Decret vom 18. hat er folgende Verfügung erlassen: „In Anbetracht, daß es einem freien Volke geziemt, jeden Brauch abzuschaffen, der an den alten Zustand der Sclaverei erinnert, wird verfügt: Art. 1. Der Titel Excellenz ist ohne Unterschied der Person abgeschafft. Art. 2. Die Ehrfurchtsbezeigung des Handkusses ist verboten."

Das officielle Blatt des Dictators bringt ferner folgendes Decret: „In Erwägung, daß die alten in Zeiten gemeinsamer Knechtschaft und politischer Zwietracht aufgerichteten Schranken zwischen den bereits vereinigten Provinzen und den noch unter dem Scepter Victor Emanuels zu einer einzigen Nation zu vereinigenden Provinzen verschwinden müssen: Art. 1 wird für alle Provenienzen und Erzeugnisse des italienischen unter dem Scepter Sr. Maj. Victor Emanuel stehenden Gebiets in allen sicilianischen Häfen und Rheden grundsätzlich freie Schiffahrt zugestanden." Dieses Decret datirt vom 22. Juni und ist vom Minister Pisani contrasignirt.

Frankreich.

Als Probe der sophistischen und perfiden Logik, mit welcher die About'sche Schrift: „La Prusse en 1860" die deutsche Demokratie zu bestechen sucht, theilen wir den neunten Abschnitt aus derselben wörtlich mit: „Bei diesem Wort (daß die Napoleone die Testamentsvollstrecker der französischen Revolution seien) halten wir einen Augenblick inne, um einen Einwurf zu widerlegen, den gewisse schlechtunterrichtete Deutsche uns machen werden. Sie bilden sich im Glauben an einige feudale Zeitungen ein, die französische Nation sei in Sclaverei versetzt. Man hat ihnen versichert, das kaiserliche System habe den Gedanken geknebelt, die Nationalvertretung unterdrückt und alle unsere Freiheiten vernichtet. Es ist ein Glaubensartikel in ganz Deutschland, die Preußen seien glücklicher als wir, Dank der Milde einer freisinnigen Regierung und den Süßigkeiten des parlamentarischen Regimes. Es ist wahr, daß der Kaiser Napoleon an der Größe und dem Gedeihen Frankreichs mit einer sehr ausgedehnten Gewalt arbeitet. Aber diese Gewalt hat ihm die Nation selbst übertragen. Gibt es in ganz Deutschland einen einzigen Fürsten, der der Gewählte (Abgeordnete) des Volkes wie Napoleon III. durch allgemeine Volkswahl ist? Es ist wahr, daß die Mehrheit der Franzosen, selbst mit einem gewissen Eifer, dem Kaiser Napoleon gehorcht. Aber dieser Gehorsam ist der gleiche für Alle, wie die Gesetze und die Abgaben die gleichen für Alle sind. Es ist ein demokratischer Gehorsam, weil er von dem Volke selbst gewählt ist, und weil Niemand sich demselben entziehen kann. Ist es in Preußen eben so? Genießen die Preußen unter mehreren Provinzen gleiche Rechte, hat das Großherzogthum Posen dieselben Freiheiten wie die Markgrafschaft Brandenburg, und wird Brandenburg nach den gleichen Gesetzen verwaltet wie die Rheinprovinzen? Sind in einer und derselben Provinz Adelige und Bürgerliche gleich vor dem Fiscus? Sind die Vorrechte der Adeligen abgeschafft? Findet man keine große Herren, welche die Steuern im umgekehrten Verhältniß zu ihrem Grundbesitz zahlen? Es ist wahr, daß die französische Armee aufrichtig dem Haupt des Staates ergeben ist, indessen gehört sie nicht dem Kaiser an, sondern der Nation. Ist die preußische Armee nicht Eigenthum des Königs von Preußen? „Sie gehört dem König", sagte erst neuerdings ein Minister der Hohenzollern; „die Deputirten des Volkes haben nichts zu schaffen mit den Angelegenheiten des Heeres." Es ist wahr, daß bei uns die Freiheit der Presse strengen Einschränkungen unterworfen ist; aber das Recht, Alles zu drucken, ist nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Die Nation bescheidet sich eine Zeit lang zu schweigen unter einem Fürsten, der große Thaten verrichtet, gleichwie die in dem Cabinet eines Philosophen oder Schriftstellers versammelten Freunde ihm durch Stillesein behilflich sind. Was das Recht (der freien Presse) betrifft, so bleibt es unberührt, und die Franzosen, bewaffnet mit dem Petitionsrecht, werden immer in ihrer Gewalt haben, es zur rechten Zeit zurückzuverlangen, wenn der Kaiser vergessen sollte, es ihnen zu gewähren. Die Berliner Schriftsteller sind, Dank der ganz neuen Toleranz des Prinz-Regenten, vielleicht ein wenig freier; denn obgleich sie weder vom Stempel noch von der Caution befreit sind, haben sie doch etwas mehr Freiheit als die Pariser Schriftsteller. Aber wer bürgt ihnen für die Dauer dieses Vorrechts? Auf was würden sie sich stützen, um es zurückzuverlangen, wenn die Hand, die es gegeben, sich einfallen ließe, es wieder zurückzufordern? Der Unterschied zwischen ihnen und uns besteht darin, daß wir unsere Freiheit Napoleon III. geliehen (!) haben, während ihnen die ihrige von dem Prinzen von Preußen nur geliehen ist. Man bemüht sich den Deutschen zu beweisen, wir hätten uns des parlamentarischen Regimes berauben lassen. Allerdings ist unser Parlament sehr verändert seit 1848. Es ist keine aus 4 bis 500,000 Personen hervorgegangene geschlossene Gesellschaft, es ist die ganze Nation, die ihre Abgeordneten zur gesetzgebenden Versammlung sendet. Diese, nach dem allgemeinen Stimmrecht, wie der Kaiser selbst, gewählte Versammlung besitzt nicht mehr das lächerliche Vorrecht, in jedem Augenblick den Gang der öffentlichen Geschäfte unterbrechen, an die Stelle des Handelns die Rede und an die Stelle der Einheit das Uebereinkommen setzen zu dürfen; sie darf nicht mehr das öffentliche Interesse der Privateitelkeit opfern und den ernstlichen Fortschritt einer großen Nation mit dem Gewedel einiger kleinlicher rednerischer Ambitionen aufhalten; aber diese Versammlung genießt das unbestrittene Recht, alle Steuern und alle Gesetze des Reiches zu beschließen."

In **Lyon** soll eine Schlägerei zwischen französischen und savoyischen Soldaten stattgefunden haben, die bedenkliche Dimensionen anzunehmen drohte. Der Streit soll dadurch veranlaßt worden sein, daß unter einer neueinrückenden Abtheilung Savoyarden ein Soldat auf das sie begrüßende Geschrei der Menge „vive l'empereur" mit einem kräftigen „vive le roi" antwortete, worauf es zu Schimpfworten und dann zur Rauferei kam. Es gelang der Polizei die Streitenden auseinanderzubringen, und den Blättern wurde aufgegeben der Sache mit keinem Wort zu erwähnen.

Türkei.

Konstantinopel, 23. Juni. Das „Journal de Constantinople" meldet, daß nach den neuesten Nachrichten aus Beyrut die Feindseligkeiten zwischen Drusen und Maroniten eingestellt seien. Auf dem Libanon sei die Ruhe beinahe wieder ganz hergestellt. Uebrigens bestätigt dasselbe Blatt, daß der Angriff von den christlichen Maroniten ausging. Auf der Seite der Drusen standen auch, wie schon im Jahre 1845, die griechischen Christen des Bezirks Chouefat. — Aus Alexandria vom 12. Juni, wird dem J. d. C. gemeldet, der Vicekönig habe Hrn. v. Lesseps die Concession zur Ausbeutung der Fischerei im See Manzalek auf 25 Jahre für einen jährlichen Pachtschilling von 700,000 Fr. verliehen, der jedoch von der Summe abgezogen werden soll, die der Vicekönig der Suezgesellschaft schuldet. Letztere verpflichtet sich dagegen der ägyptischen Regierung gegenüber binnen zwei Jahren keine Einzahlung mehr zu verlangen.

Damaskus, 12. Juni. Der unglückliche Kampf im Libanon hat eine sehr verderbliche Ausdehnung gewonnen, er ist in einen wahren Vertilgungskrieg ausgeartet. In den Bezirken Schuf und Metin, wo Christen und Drusen gemischt wohnen, hatten letztere die Oberhand: wechselseitige Niedermetzelungen und Niederbrennung der Dörfer bis vor die Thore von Beyrut waren die Folgen. Die Christen schlugen sich theils schlecht, theils gar nicht, und bald wurden sie verjagt und ausgeplündert, bald thaten sie das gleiche in drusischen Dörfern. Nun zog sich der Feind nach Der-el-Kamar, dem Hauptort der Christen, umzingelte es von allen Seiten, und schnitt ihm die Lebensmittel und selbst das Wasser ab. Hier zeichneten sich die griechisch-katholischen Einwohner aus: sie leisteten den Belagerern muthigen Widerstand, und es gelang ihnen, nach großem Blutvergießen, die Drusen mit empfindlichem Verlust aus ihren Stellungen zu vertreiben. — In Hasbeya, einer Stadt am Fuße des Libanon, die ebenfalls eine gemischte Bevölkerung hat, schritten die osmanischen Truppen in einem ziemlich hitzigen Treffen zwischen beiden Parteien ein, und richteten endlich ihre Kanonen gegen die Drusen. Man kann diesen Kampf keinen Bürgerkrieg mehr nennen — es sind Niedermetzelungen, unerhörte Barbareien, die unter den Augen der osmanischen Behörden gegen die Christen verübt werden. — In Rascheya haben sich die an Zahl und moralisch sehr schwachen griechischen Christen auf Gnade und Ungnade den Drusen ergeben, welche anfänglich Versöhnung heuchelten und ihnen Amnestie ertheilten; als die Unglücklichen jedoch während der Nacht vertrauensvoll in ihre Wohnungen zurückgekehrt waren, fielen die Drusen auf ein gegebenes Zeichen über sie her und verübten die himmelschreiendsten Gräuel.

Die Männer wurden kaltblütig erwürgt, die Frauen geschändet und ihnen dann der Bauch aufgeschlitzt, die Kinder entzwei gerissen oder ins Feuer geworfen, die Häuser und das Eigenthum in Brand gesteckt. Ein Theil dieser unglücklichen Bevölkerung konnte sich mit Mühe von dem Blutbad in eine Art Burg retten, wo die osmanischen Truppen, ohne einen Schuß zu thun, dem Schauspiel zusahen. Von dort aus richteten sie ein Schreiben an den hiesigen griechischen Patriarchen, das einige der Geretteten, Weib und Kinder ihrem Schicksal überlassend, hieher brachten. Ueberall wo die Drusen auf Christen stoßen, werden diese augenblicklich getödtet. — Auf Zahle, eine Stadt deren Bewohner (Griechen und Katholiken) bis jezt für muthvoll galten, und welche als das Bollwerk der Christen im Libanon betrachtet wird, ist nun das Hauptaugenmerk der Drusen gerichtet. Dahin hat sich der verrufene Scheich Ismael el Attrasch des Hauran mit 5—6000 Mann gewendet. Er begann seinen Zug gegen die Christen mit der Ermordung aller derjenigen auf die er unterwegs stieß; namentlich ließ er seiner Blutgier freien Lauf in Kanaker, einem großen Dorfe, in welchem einige arme Christen eine Zuflucht gegen die Wuth der Drusen gesucht hatten. — In Zebedani schickte dasselbe Ungeheuer einen Boten an den Vorsteher dieses von Moslimen und etwa 100 Christen bewohnten Fleckens, mit der Aufforderung, er solle ihm die letztern ausliefern, widrigenfalls er Häuser und Ernte in Brand stecken werde. Nur mit Mühe erlangte der Vorsteher eine dreitägige Frist, um Instructionen von der Behörde einzuholen, welche ihm 15 Reiter (eine sehr unzureichende Anzahl) schickte, um sich mit denselben dem Drusenhäuptling zu widersetzen. Später wurde diese Truppenzahl auf 50 Reiter vermehrt. Man fragt sich hier allgemein: ob etwa die osmanische Regierung, oder wenigstens die hohen Beamten in Beyrut und Damaskus, bei diesen Vorgängen die Hand im Spiel haben, und antwortet bejahend, auf eine baldige Enthüllung wartend. Europa aber möge den traurigen Zustand der Christen im ganzen osmanischen Reich, besonders im Libanon, in Betracht ziehen, wo es *kein Dorf*, *keine Stadt* gibt, in welcher sie nicht der Grausamkeit der Drusen oder der Willkürgewalt der türkischen Behörden preisgegeben wären. Auch der hiesigen Christen hat sich ein, vielleicht grundloser, panischer Schrecken bemächtigt; sie fürchten die fanatische islamitische Bevölkerung möchte diese Feindseligkeiten, und die erklärte Unmacht der Regierung, benützen, um ebenfalls über die Christen herzufallen. Die Consuln der vier Großmächte Rußland, England, Frankreich und Oesterreich haben sich wiederholt zum Seriasker begeben, um ihm die Ruhe der Stadt ans Herz zu legen. — Nachschrift. Man spricht von einem Waffenstillstand, doch ist nichts näheres darüber bekannt. (A. Z.)

München, 6 Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. Juni den kgl. Rentbeamten Simon Schinabeck von Hilpoltstein in Anwendung des §. 19 der IX. Verfassungs-Beilage aus administrativen Erwägungen in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 1. Juli auf das erledigte Rentamt Hof den kgl. Rentbeamten von Pegnitz, Joseph Nikolaus Schmitt, dessen Bitte entsprechend, zu versetzen, zum Rentbeamten von Pegnitz den Rechnungscommissär der k. Regierung von Oberfranken, K. d. F., Anton Baumeister, zu befördern; die hiedurch sich erledigende Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierungsfinanzkammer von Oberfranken dem Rathsaccessisten dieser Regierungsfinanzkammer, Wilhelm Heß, in provis. Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Rentbeamten von Dachau, dem k. Rathe Johann Michael Gränberger, den erbetenen definitiven Ruhestand auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Verf.-Beil. und unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung zu gewähren; auf das Rentamt Dachau, seiner Bitte entsprechend, den k. Rentbeamten von Deggendorf, Max Graf v. Hundt, zu versetzen.

Neueste Posten.

** **München**, 6. Juli. Der Graf v. Chambord, Herzog von Bordeaux, ist mit zahlreichem Gefolge gestern hier eingetroffen. Se. k. Hoheit nahm das Absteigquartier im „Bayerischen Hofe“, woselbst seit einigen Tagen schon auch J. k. Hoh. die Frau Herzogin Louise von Parma verweilte. (Wohin unsere gestrige Mittheilung zu berichtigen ist). In dem genannten Gasthofe logirte dieser Tage auch der reiche russische Fürst Misagedoff mit sehr zahlreichem Gefolge, welcher seine hiesige Anwesenheit zu sehr zahlreichen Ankäufen und Bestellungen von Kunstwerken verwendete. Die Zahl der täglich hier eintreffenden Fremden ist überhaupt eine sehr große, doch begnügt sich die Mehrzahl derselben mit der Besichtigung unserer zahlreichen Kunstsammlungen ɛc., während Ankäufe nur von den Wenigsten vollzogen werden.

△ **Turin**, 1. Juli. Das geheime Revolutionscomité in Neapel hat unterm 25. v. Mts. eine Proclamation erlassen, der zufolge das „edle Verlangen“, im jetzigen Augenblicke sich gegen den König zu erheben, als verfrüht und den regelmäßigen Gang der Ereignisse störend bezeichnet wird, geeignet, den „definitiven und vollen Triumph der großen italienischen Sache eher zu stören als zu begünstigen“. Aus diesem Grunde ordnet das Comité an: 1) bis zu einem weiteren Erlasse muß die größte Ruhe in dieser Hauptstadt herrschen; 2) es muß strenge Zurückhaltung beobachtet werden und jede Collision mit den Agenten der Regierung ist ängstlich zu vermeiden; 3) jede Concession dem Drange der Zeit entsprungen und bezweckend den Fortgang und den vollständigen Erfolg der nationalen Idee zu hemmen, muß mit Verachtung aufgenommen werden. Auf diesen Erlaß des Comité's folgt eine Ansprache an die Neapolitaner, in welcher diese gewarnt werden, die vom König verkündete Constitution anzunehmen, denn dies heiße so viel als die Brüder in Sicilien, das Vaterland und Italien verrathen. „Garibaldi muß unser Führer, Garibaldi unser Leitstern sein“ u. s. w. Der Schluß lautet natürlich: es lebe Garibaldi, es lebe die Unabhängigkeit, es lebe Victor Emanuel, König von Italien.

** **Paris**, 4. Juli. Man liest im Pays: Die letzten Nachrichten aus Neapel sind sehr befriedigend. Sie schildern die Haltung des Volkes in einem Lichte, welches zu hoffen gestattet, daß die öffentliche Ruhe leicht wird erhalten werden können (vergl. dagegen △ Turin vom 1. Juli). Eine Thatsache, welche die ganze Wichtigkeit eines politischen Ereignisses hat, ist die Aussöhnung des Königs mit dem Prinzen von Syrakus, seinem Onkel. Die Depeschen, welche wir vor Augen haben, versichern, daß die Intervention der französischen und der englischen Gesandtschaft viel zu dieser Aussöhnung beigetragen hat. Der König und der Prinz haben sich inbrünstig umarmt, als sie sich wiedersahen.

Das „Pays“ erklärt sodann die Nachricht, als beabsichtige der neapolitanische Gesandte in Paris, seine Entlassung zu nehmen, für gänzlich falsch.

** Das „Pays“ schreibt ferner: die politische Welt hat mit einem gewissen Interesse erfahren, daß die russische Regierung nicht am wenigsten in den König von Neapel gedrungen ist, damit er eine Constitution erlasse und eine liberale Politik verfolge.

** Der Pariser Correspondent des „Expreß“ schreibt: In der letzten Zeit haben viele Verhaftungen unter den arbeitenden Classen stattgefunden, wegen lauten Murrens über die gegenwärtige Geschäftslosigkeit. Die Zimmerleute und Taglöhner sind durch diese natürlich sehr beeinträchtigt. Man gibt die Zahl der Verhafteten auf 2—300 an. Ich vermuthe, daß die Warnung, welche jüngst der Courrier von Paris wegen eines Artikels erhalten hat, der das Recht der Arbeiter zum Feiern behandelte, in enger Verbindung mit der schlechten Stimmung der Vorstädte steht. Die Witterung ist sehr schlecht, so daß die Landwirthe eine schlechte Ernte voraussagen. Der Kaiser weiß dies und will für 300 Millionen Francs Getreide aufkaufen lassen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 4. Juli. Das Armeebudget beträgt 100 Mill. Gulden; der Gesammtstand 384,555 Mann, 48,796 Pferde; auf die modenesischen Truppen entfällt 1 Million. (A. Z.)

Genua, 4. Juli. In Palermo wurde ein neues Ministerium gebildet; Aeußeres: Natolio; Inneres: Diota; Krieg: Orsini; Polizei: Laporto; Unterricht: Poggia; Finanzen: Giovani. (A. Z.)

Neapel, 1. Juli. (Ueber Genua.) Die Besatzung des Neapel beherrschenden Forts St. Elmo besteht aus den Fremdenregimentern. Auch in andern Commissariaten im Königreich kamen wie in Neapel Plünderungen vor. (Schw. M.)

Paris, 5. Juli. Der Gesetzesentwurf zu Bewilligung eines neuen Anlehens der Stadt Paris ist eingebracht. (Schw. M.)

Konstantinopel, 27. Juni (über Marseille). Die Güter des Ex-Finanzministers Hasseb und des Günstlings Osman sind sequestrirt; die Genannten werden verfolgt. — **Beyrut**, 21. Juni. Die Kurden haben sich mit den Drusen vereinigt und Zahli, den letzten Zufluchtsort der Christen, zerstört. Tausende sind getödtet, Andere haben im Antilibanon gesengt, geplündert und gemordet. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 4. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 34—35 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 39—40 kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 17—18 kr.; Englische Souvereign 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 793—798; 5 Franken-Thaler —fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45⅛—¼ kr.

Wien, 5. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.30; 5proc. Metall. 70.35; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 96.25; von 1858: 106.—; von 1860: 95.75; Bankactien 850; österr. Credit-Mobilier-Actien 191 30; Donau-Dampfschiff.-Actien 446; österr. Staatsbahn-Actien 257.50; Nordbahn-Actien 186 50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.35; London £ 126.15; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Gestorbene in München.

Katharina Hofmann, Victualienhändlerstochter von hier, 20 J. alt; Ursula Labermaier, Raths- und Salzbeamtenstochter von hier, 73 J. alt.

Das Erinnerungs- und Wiedersehens-Fest der Landshuter Universitäts-Genossen.

Unter Bezug auf den am 23. Mai d. Js. in öffentlichen Blättern ergangenen Aufruf wird bekannt gegeben, daß der Termin zur Anmeldung bis zum **16. ds. Mts.** erstreckt wird.

Da die Vorbereitung zum Feste und namentlich die Bestellung der Gedecke sich nach der Zahl der Anmeldenden richtet, so wird die Berücksichtigung derjenigen Herren, welche ohne vorausgegangene Anmeldung erscheinen, sehr erschwert; es wird deßhalb gebeten, die **Anmeldungen rechtzeitig an den k. Oberstaatsanwalt von Schab in Freysing** einzusenden und sich in denselben über die Theilnahme am gemeinsamen Mittagsmahle und über den Wunsch einer Privatwohnung auszusprechen.

Die Theilnehmer belieben sich sogleich nach ihrer Ankunft in Landshut bei dem Comité im Rathhause einzufinden, wo das Nähere über das Fest bekannt gegeben wird.

Am 4. Juli 1860.

3434. **Das Comité.**

Allgemeiner Anzeiger.

3445. **Bekanntmachung.**

Auf creditorschaftliches Andringen wird die im Hypothekenbuche für Realgewerbe Bd. II pag. 65 vorgetragene reale Schneidergerechtsame, die auf 980 fl. gewerthet und mit 1450 fl. Hypotheken belastet ist, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Versteigerungstagsfahrt ist auf

Dienstag den 28. August l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 21/I angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß gerichtsunbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben.

Sign. München, am 24. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Frhr. v. Junker.

Stoll, Rpr.

3444. [3a] **Bekanntmachung.**

Betreff:
Amortisirung eines Hypothek-Kapitals.

Auf dem Anwesen des Gütlers Georg Schöner von Obermenzing ist im Hypothekenbuch für den District Allach Bd. I Fol. 97 S. 227 und Fol. 170 S. 585 als Kaufsschillingsrest vom Kirchmairhof-Ausbruch ein Kapital von 45 fl. unterm 28. September 1827 auf Grund eines Kaufsbriefes vom 16. Mai 1816 eingetragen.

Auf Antrag genannten Anwesensbesitzers ergeht nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an den unbekannten Gläubiger, dessen Descendenz oder wer sonst auf das Capital ein Recht zu haben glaubt, die Aufforderung, **innerhalb 6 Monaten** ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines auf weiteren Antrag die Forderung für erloschen erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

München, den 21. Juni 1860.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 8785/I. **Eder.**

3277. [3c] **Bekanntmachung.**

Concurs des Bauern Johann Weber von Mittelreinbach betr.

Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Weber von Mittelreinbach ist der Universalconcurs über dessen Vermögen beschlossen worden. Es werden daher die Edictstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Samstag den 14. Juli l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 9. August l. Js.,

III. zur Abgabe der Repliken auf
Mittwoch den 5. September l. Js.,

IV. zur Abgabe der Dupliken auf
Montag den 1. October l. Js.,
jedesmal im Amtszimmer Nro. 20
Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Johann Weber hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Versäumen einer mündlichen oder schriftlichen Anmeldung bis zu oder an dem ersten Edictstage die Ausschließung von der Masse, das Versäumen der übrigen Edictstage aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß sich nach dem gerichtlichen Inventar vom 6. Juni d. Js. die Activa auf 4033 fl. 21 kr., die Passiva dagegen auf 10,601 fl. 30 kr., darunter 8008 fl. Hypothekschulden, entziffern.

Der erste Edictstag wird auch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung bestimmt.

Alle, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auswärts wohnende Interessenten haben bis zum oder am ersten Edictstage einen Insinuationsmandatar mit Ausnahme der Post zu benennen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen an sie lediglich ausgefertiget, zu den Akten genommen und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Ferners wird bekannt gegeben, daß nach Antrag der Mehrheit der Gläubiger die Immobilien des Gemeinschuldners, nämlich:

a) das Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, geschätzt auf 1100 fl.,
b) die breite Wiese im Dimpfl Pl.-Nr. 261½ zu 1 Tgw. 31 Dez., geschätzt auf 575 fl.,
c) Waldung vom Kaisererholz Pl.-Nr. 144½ zu 4 Tgw. 14 Dez., geschätzt auf 275 fl.,
d) oberes Wegholz Pl.-Nr. 188 zu 6 Tagw. 46 Dezim., geschätzt auf 300 fl.,
e) Merzengrubenacker Pl.-Nr. 203a zu 73 Dez., geschätzt auf 50 fl.,
f) Waldung Pl.-Nr. 203b zu 27 Dez., geschätzt auf 5 fl.,
g) oberes Wegackerl Pl.-Nr. 213 zu 73 Dezim., geschätzt auf 55 fl.,
h) Büffelloacker Pl.-Nr. 417 zu 5 Tgw. 46 Dez., geschätzt auf 475 fl.,
i) Bürgleite (Acker) Pl.-Nr. 420 zu 5 Tagw. 1 Dezim., geschätzt auf 380 fl.,
k) Hirtenleite (Acker) Pl.-Nr. 468a zu 3 Tagw. 13 Dezim., geschätzt auf 255 fl.,
l) Waldung am Bubenwinkelholz Pl.-Nr. 468b zu 36 Dezim., geschätzt auf 8 fl.,
m) Hirtenleitenacker Pl.-Nr. 468¼ zu 53 Dez., geschätzt auf 50 fl.,
n) Hirtenleitenacker Pl.-Nr. 468¼ zu 84 Dez., geschätzt auf 60 fl.,
o) Waldung am Sandholz Pl.-Nr. 507½ zu 5 Tagw. 81 Dezim., geschätzt auf 125 fl.,
p) Waldung an der Sandleite Pl.-Nr. 507⅓ zu 11 Dezim., geschätzt auf 2 fl.,
q) Waldung im Pieferloh Pl.-Nr. 355 zu 1 Tgw. 29 Dezim., geschätzt auf 85 fl.,
r) Merzergrubacker Pl.-Nr. 200 zu 75 Dezim., geschätzt auf 55 fl.,
s) Hirtenleitenacker Pl.-Nr. 468⅓ zu 75 Dez., geschätzt auf 80 fl.,
t) Acker ober der Brunnleite Pl.-Nr. 298 zu 33 Dezim., geschätzt auf 25 fl.,
u) Kalkäckerlein Pl.-Nr 328a zu 62 Dezim., geschätzt auf 50 fl.,
v) Oedung am Kalkäckerlein Pl.-Nr. 328b zu 24 Dezim., geschätzt auf 5 fl.,

am Montag den 16. Juli l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

in loco Mittelreinbach durch eine diesseitige Gerichtscommission öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach Hypothekengesetz §. 64 und §. 98—101 des Proceßgesetzes von 1837 verfahren wird, der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Mit den Immobilien werden auch die Mobilien des Gemeinschuldners versteigert.

Amberg, den 13. Juni 1860.

Königl. Bezirksgericht Amberg.

Der königliche Director:
Frhr. v. Thüngen.

G.-Nr. 5506. Girisch.

3431. **Bekanntmachung.**

Flemisch gegen Fischer pct. deb.

Das den Andreas Fischer'schen Relicten dahier gehörende Anwesen, bestehend aus dem Wohnhause Hs.-Nr. 47 Pl.-Nr. 578 zu 02 Dezim., wird am

Montag den 6. August l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

in der Landgerichtskanzlei dahier wiederholt nach den Bestimmungen des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert. Dieses Wohnhaus ist auf 200 fl. gerichtlich eingewerthet, und es findet der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth statt. Die dem Gerichte nicht bekannten Kaufslustigen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Lauingen, den 27. Juni 1860.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:
G.-N. 3125/I. **Bausewein.**

3422. **Bekanntmachung.**

Der ledige Büttner- und Bierbrauergeselle Ludwig Grieshammer von Trebgast beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis zum
Samstag den 21. Juli curr.
dahier anzumelden, außerdem der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Kulmbach, am 28. Juni 1860.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:
v. Löwel.

G.-Nr. 3418. Seiler.

3416. [2a] Beim k. Rentamte **Ebersberg** bei München ist bis zum 1. August oder 1. September d. Js. eine Stelle für einen besonders mit dem Steuerdefinitivum vollständig vertrauten **Amtsgehilfen** zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen sich an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Birzer, k. Rentbeamter.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 161.** **7. Juli 1860.**

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 6. Juli. Nachdem die demokratische Partei des Nationalvereins schon längere Zeit die Aufwärmung der sogenannten „Reichsverfassung" vom Jahre 1849 befürwortet — angeblich als einziges Mittel zur Einigung Deutschlands, während doch jeder Unbefangene und nicht von Parteizwecken Geleitete heute noch recht gut weiß, daß gerade diese „Reichsverfassung" es gewesen, welche unsägliches Elend über Deutschland gebracht hat — fordert jetzt das am weitesten gehende Organ dieses Vereins in Bayern, den „Nürnb. Anzeiger" offen und in sehr bestimmter Weise zur Agitation für Einführung jener Reichsverfassung auf. Man sollte meinen, die Nürnberger hätten einigen Grund über diese Reichsverfassung mit Stillschweigen hinwegzugehen — aber der Judenbühl und was damit zusammenhängt, scheint vergessen. Diesen Punct wollen wir indessen für heute bei Seite lassen, und nur die Frage stellen, inwieweit sich eine solche Agitation für die sogenannte „Reichsverfassung" mit unserer bayerischen Verfassung und mit unsern Gesetzen verträgt? U. A. w. g.

** Nicht die größeren Städte allein sind es, welche das fünfzigjährige Jubiläum ihres Anschlusses an die Krone Bayern feiern, auch die kleineren Städte haben ihrem patriotischen Gefühle diesen Ausdruck verliehen. So erhalten wir heute einen längeren Bericht über eine solche Jubelfeier aus dem Städtchen **Helmbrechts** in Oberfranken, den wir leider wegen Ueberfülle anderen Stoffes nicht vollständig zum Abdruck bringen und nur im Auszuge wiedergeben können. Die Festlichkeiten dauerten dort vom 30. Juni bis zum 2. Juli, und wurden am 29. Juni Mittags durch feierliches Geläute mit allen Glocken, dann Abends durch einen Zapfenstreich der Landwehr eingeleitet. Alle Häuser des Städtchens, ohne Ausnahme, waren mit Gewinden und Fahnen festlich geschmückt. Am 30. früh 4 Uhr erschallte ein Choral unter Begleitung der Landwehrmusik, darauf ein patriotisches Lied und dann Reveille. Um 8 Uhr Fest-Gottesdienst, zu dem man sich trotz des argen Regens im feierlichen Zuge begab. Nach dem Schlusse desselben Zug auf den Schießhausplatz, wo patriotische Anreden gehalten wurden, in denen namentlich der großen Vortheile Erwähnung geschah, welche der Stadt unter der Regierung der drei Könige aus dem Hause Wittelsbach zu Theil geworden. Jubelnde Hochrufe auf Ihre Majestäten und das ganze königl. Haus schlossen diese vormittägige Feier. Am Nachmittag abermals Versammlung auf dem Schießplatze, wo sich unter den Klängen der Landwehrmusik, Gesängen und Toasten die heiterste Unterhaltung entwickelte. Abends Stadtbeleuchtung mit vielen und sinnigen Transparenten. Zur Nachfeier wurde am 1. und 2. Juli das herkömmliche Wiesenfest abgehalten, das trotz häufigen Regens dennoch sehr heiter verlief.

Vom Main, 3. Juli, bringt die Frankf. Pstztg. die, wie es scheint, aus diplomatischen Kreisen geflossene Nachricht, daß der schwedische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Manderström, in einer deßfalls an die Repräsentanten der Krone Schweden im Auslande erlassenen Instruction die letzten auf politische Stellung des Herzogthums Schleswig bezüglichen Depeschen des dänischen Cabinets auf das Nachdrücklichste unterstützt habe.

Sächs. Herzogthümer. **Weimar.** Bei der Versammlung des Ausschusses des Nationalvereines in Eisenach waren nach der Rh.-L.-Ztg. anwesend: v. Bennigsen aus Hannover, Brater aus München, Fries von Weimar, Lang aus Wiesbaden, Lehmann aus Kiel, Meyer aus Leipzig, Metz aus Darmstadt, Reyscher aus Stuttgart, Reuß aus Nürnberg, v. Rochau aus Heidelberg, Bose aus Leipzig, Rückert und Streit aus Coburg, v. Unruh und Veit aus Berlin. Es wurde, wie schon gemeldet, beschlossen, eine in den ersten Tagen des September stattfindende Generalversammlung der Vereinsmitglieder nach Coburg zu berufen. Im Uebrigen wurden die Gegenstände der Tagesordnung dieser Versammlung berathen, namentlich eine Resolution über eine einheitliche Centralgewalt mit Parlament.

Preußen. Der „Nürnb. Corresp." schreibt: „Die Federn des Preßbureau's treten, wie schon der jüngste Artikel der „Preuß. Ztg." erkennen ließ, wieder mit großer Zuversicht auf. So schleudert eine solche, nachdem sie zuvörderst Bayern freundlich um den Bart gegangen und mit dem „Preuß. Wochenblatt" das Vertrauen zu ihm ausgesprochen: „eine liberale bayerische Regierung könne nicht schwanken, wenn sie zu wählen habe, ob sie gegen ein liberales Preußen*) intriguiren oder mit ihm vereint, dem Princip nationaler Freiheit und Selbständigkeit nach außen und nach innen zum Siege verhelfen solle" — den gegen Preußen renitenten Staaten folgende Drohnote zu: „In der Presse tritt mehr und mehr die Auffassung hervor, daß die Besprechungen der deutschen Fürsten in Baden für die innere deutsche Politik kaum irgend ein Resultat gewonnen haben; wird sie durch die Thatsachen als die richtige herausgestellt, so können die Consequenzen nicht ausbleiben. Es wird sich dann zunächst um die Frage handeln, ob das Ministerium Hohenzollern auf festeren Füßen steht, oder die Ministerien Beust, Borries, Dalwigk, Hügel u. s. w.; diese Frage ist dann Preußen aufgezwungen, und das preußische Volk wird vielleicht mit größerer Lebhaftigkeit sie aufnehmen, als man draußen erwarten mag. Hier zu Lande und im ganzen Norden herrscht die Ansicht, daß Preußen durch die rücksichtsvolle, schonende und versöhnliche Haltung vor und in Baden die äußerste Linie des Entgegenkommens berührt habe. Bleibt die Feindseligkeit Anderer trotzdem unvermindert, so mögen diese Anderen die Verantwortung für die Folgen tragen; in Preußen wird es dann kaum noch verschiedene Meinungen geben. Ich für meine Person halte aber noch den Glauben an einen besseren Stand der Dinge fest; ich kann mir nicht denken, daß im anderen Lager die Verblendung so weit gehen sollte, in solchen Zeiten Conflicte heraufzubeschwören, deren schlimmen Ausgang weder die eigenen, noch fremde Kräfte abwehren könnten" Das heißt denn doch ziemlich deutlich: flectere si nequeo superos, Acheronta movebo. Wer das Geschäft, den Acheron aufzurühren, übernehmen wird, läßt sich ungefähr auch ahnen.

In der „Köln. Ztg." läßt sich der gegenwärtig vorzugsweise thätige Publicist des Preßbureaus wie folgt vernehmen: „Der Prinzregent hatte zwar in seiner Ansprache vom 18. Juni an die in Baden anwesenden Fürsten eine Verständigung mit Oesterreich als überaus wünschenswerth, ja sogar (!) als möglich hingestellt, und wir dürfen aus den Erklärungen des Regenten auf häufige Versuche des hiesigen Cabinets, die österreichische Regierung den Anschauungen Preußens näher zu bringen, mit Sicherheit schließen; jedoch ist bis heute ein Resultat irgend welcher Art noch nicht erzielt worden, und es kann vor der Hand auch ein solches noch nicht erwartet werden. Wenn trotzdem in der Presse von bereits erfolgter Verständigung die Rede gewesen ist, so laufen alle diese Angaben auf Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse hinaus. Die Dinge liegen im Grunde noch jetzt so, wie sie vor Monaten lagen; höchstens haben die Wiener Auseinandersetzungen einen etwas milderen Ton angeschlagen. Auch auf den Fürsten-Congreß haben viele zu sanguinische Hoffnungen gesetzt. Die Mittelstaaten scheinen über recht wichtige Angelegenheiten noch nicht anderer Meinung geworden zu sein."

Oesterreich. Die „Bresl. Z." theilt im Auszuge einen Tagsbefehl des Generals Benedek (gegenwärtig als Generalgouverneur in Ungarn) mit, den derselbe bei Uebernahme des Armee-Obercommando's erlassen. Das Actenstück ist zwar, wie sich hieraus ergibt, schon eine Reihe von Monaten alt, bietet aber noch heute manches persönliche und sachliche Interesse. Zunächst spricht der Armee-Obercommandant die „traurige Wahrnehmung" aus, daß „der Geist der Armee überhaupt, wenn auch nicht in

*) Man schiebt immer mit wenig loyaler Taktik das „liberale" Preußen vor; es handelt sich aber gar nicht um Preußens innere, sondern um seine Bundespolitik, und die Frage, die zur Entscheidung steht, ist nicht: Liberalismus oder Reaction? sondern: Union oder ungeschmälerter Bund? A. d. C. v. u. f. D.

der Wesenheit, doch wenigstens anscheinend gelitten hat, und zwar in dem außerdienstlichen und mündlichen Benehmen der Officiere und der Militär-Beamten, in der „fast fabelhaften Rang-, Avancements- und Ordenssucht — im Egoismus, Eigendünkel und leidigen Hang zur Kritik". Dieß bestimmte ihn, bei seinem Dienstantritte seine ganz bestimmten Ansichten und seinen festen Willen offen und unumwunden auszusprechen. Der Armee müsse es ganz gleichgiltig sein ja es gehe sie eigentlich nichts an, in welchen Standesverhältnissen und welcher Provinz er geboren, ferner in welcher Religion er erzogen worden sei, aber dieß solle die Armee wissen, daß er ein gottesfürchtiger Soldat sei, „ohne sich gerade viel mit Formen zu befassen", daß er versöhnlich und tolerant gegen alle Religionsbekenntnisse sei, achtungsvolle Rücksicht der Sprache, den Sitten und Eigenthümlichkeiten aller Nationen des Kaiserstaates zolle, und daß er adelig denke und fühle in der edelsten Bedeutung des Wortes. Sein höchster Stolz sei, seines Kaisers und Kriegsherrn ehrenhafter, verläßlicher, unbedingt treuer und darum geachteter Soldat zu sein. Sein ganzes Glaubensbekenntniß, seine Soldatentugend und Philosophie, seine besten Grundsätze habe er aus dem Dienstreglement geschöpft. Im Geiste desselben werde er das Commando führen, einfach und recht, wohlwollend für Alle, mit festem Willen; wenn es die Ehre der Armee erheischte, aber auch mit eiserner Hand. Nun folgen die einzelnen Puncte, deren Befolgung er den Truppencommandanten, Officieren und der Mannschaft dringend an's Herz legt. Ferner verbietet er sich jede Ovation und all' den „unmilitärischen Plunder von 1848" und jedes unnöthige Vorstellen, verbietet Officieren und Militärbeamten jede Betheiligung an Zeitungen, wissenschaftliche ausgenommen, empfiehlt rücksichtsvolles Benehmen gegen alle Stände und droht den Pensionisten, er werde, wenn sie Regierungsmaßregeln kritisiren, sie „zum gebundenen Aufenthalte in eine abgelegene Festung schicken."

Innsbruck, 30. Juni. Hier wurde letzter Tage ein compromittirter welschtiroler Student von der Sicherheitsbehörde in Empfang genommen. Der junge Mann widmete sich hier den juridischen Wissenschaften, hatte aber mehr den politischen Theil derselben im Auge, und seinen Schriften nach mehr den sardinischen als österreichischen Rechtsanschauungen gehuldigt. Bemerkenswerth für uns ist, daß er mit einem fetten Stipendium bedacht war. — Dem Vernehmen nach sind bereits einige tausend treffliche Jägerstutzen auf dem Wege nach Tyrol, um bei einer allenfalls nothwendigen Landesvertheidigung zur Verwendung zu kommen. Andere Tausende kommen nach. Also Waffen genug, um allenfallsige piemontesische Gelüste auf deutsches Land und deutsche Steuerzuflüsse abzuwehren. (Donau-Ztg.)

Triest, 29. Juni. Von einem Augenzeugen erfahr' ich mit Vergnügen, wie unbezwinglich unsere Regierung ihre Stellung im Festungsviereck gemacht hat. Peschiera erkannte er nicht wieder. In Verona wird unter der Leitung von vierzehn Genie-Officieren und mit Beihilfe eines ganzen Genie-Regiments rastlos an der Vervollständigung des Befestigungssystems gearbeitet, die sechs Kanonenboote auf dem Garda-See sind ausgezeichnete Kriegsfahrzeuge. In Venedig wird alles nachgeholt, was man in den frühern friedlichen Zeiten und im Vertrauen auf die eigene loyale und gemäßigte Politik versäumt hatte — kurz, Oesterreich ist vollkommen in der Lage das Venetianische zu behaupten, und die Wendung, welche die Dinge in der Lombardei und Mittelitalien nehmen, machen es ihm mehr als je zur Pflicht seine politischen Rechte der haltlosen Vergrößerungspolitik Piemonts nicht aufzuopfern. (A. Z.)

Schweiz.

Die neueste Circulardepesche des Bundesraths an die bei den Wiener Verträgen betheiligten Mächte lautet wörtlich:

Bern, 18. Juni. Die Sardinische Gesandtschaft hat dem Bundesrathe unter dem Datum vom 15. von Seiten ihrer Regierung die officielle Anzeige zukommen lassen, daß die Abgeordneten-Kammer wie der Senat des Königreichs Sardinien den Vertrag vom 24. März, betreffend die Abtretung Savoyens einschließlich der neutralisirten Provinzen dieses Landes, genehmigt haben, und daß hierauf auch Se. Maj. der König diesem Vertrage seine Ratification ertheilt hat. Es ist ferner notorisch, daß an demselben Tage (14. Juni) die Französischen Autoritäten Besitz von Savoyen ergriffen haben, und daß im Laufe der letzten Woche französische Truppen in die neutralisirten Provinzen eingerückt sind. Der Bundesrath hat von dieser Publication Kenntniß genommen, aber er kann nicht stillschweigend darüber hinweggehen; er glaubt im Gegentheil an seine früheren, darauf bezüglichen Proteste erinnern und, indem er seine Auffassung der Angelegenheit aufrecht erhält, durch Gegenwärtiges auf das Ausdrücklichste die Proteste wiederholen zu müssen, die er beharrlich gegen den betreffenden Vertrag erlassen hat. Indem der Bundesrath die Ehre hat, hiervon den Minister des Auswärtigen von .... in Kenntniß zu setzen, muß er die dringende Forderung der Schweiz wiederholen, daß die Conferenz der Mächte, die er angerufen hat, sich so rasch als möglich versammle, und er ergreift mit Genugthuung diese Gelegenheit, um rc. rc.

Italien.

Turin, 30. Juni. Gegen Ende Aprils machte der Gouverneur von Livorno die dortigen Consularagenten des Auslandes in einer Note aufmerksam darauf: wie die Regierung es für nöthig erachtet, daß sie in kürzester Frist ihre Anspruchstitel auf das Exequatur erneuern möchten. Auf diese Weise hoffte man indirect die Anerkennung der Annexion Centralitaliens von den Mächten zu erwirken; allein die Regierung fand sich getäuscht, weil nur ein einziges neue Patente überreichte und die übrigen Mächte ausweichend antworteten. Man sieht auch wieder aus diesem Factum, daß die neue Ordnung der Dinge keinen festen Boden hat. Nehmen Sie noch zu dieser Unsicherheit der politischen Verhältnisse das völlige Stocken des Handels, so wird man begreifen, in welch kritischer Lage wir uns befinden. (A. Z.)

△ **Turin**, 1. Juli. Sobald die Gemeinden von Tenda und Briga in Erfahrung gebracht hatten, daß sie nicht Frankreich einverleibt würden, fingen sie an, sich auf's äußerste dagegen aufzulehnen. Von Cuneo mußte daher sogleich eine Compagnie Jäger dahin abmarschiren, denen auch sogleich der Vicegouverneur folgte. Zu dieser Nachricht ist vorerst zu bemerken, daß die genannten Gemeinden den 15. und 16. April aufgefordert wurden sich zu erklären, ob sie Frankreich einverleibt werden oder piemontesisch bleiben wollten. Das Resultat dieser Abstimmung war inhaltlich der officiellen Actenstücke folgendes: Tenda: Stimmberechtigte 676. Abstimmende 388. Ja 387, Nein 1. Briga: Stimmberechtigte 1190. Abstimmende 323. Ja 323, Nein —. Diese beiden Gemeinden haben also einstimmig mit bloßer Ausnahme einer Stimme ihren Anschluß an Frankreich gewünscht. Nun fragen wir: Wenn das Suffrage universel in Nizza eine Geltung hat, warum nicht auch in Tenda und Briga? Oder wenn man an diesen Orten die Abstimmung nicht gelten läßt, muß sie denn in Toscana und der Romagna respectirt werden? Man wird sagen, daß in Tenda und Briga Viele gar nicht stimmten; war dieß aber nicht auch und in noch größerem Maßstabe an anderen Orten der Fall? — Das Parlament hatte erklärt, daß die Grafschaft Nizza mit Tenda und Briga Frankreich einverleibt werden wolle und das Ministerium erklärte der Opposition, daß dieß der entschiedene Wille der Bevölkerung und es ungesetzlich sei, sich demselben zu widersetzen. Mit welcher Logik konnte sich nun jetzt das Ministerium diesen Volkswillen entgegensetzen? Setzen wir den Fall, es würde von Paris aus eine Schaar Revolutionäre nach Tenda und Briga entsendet, um die Bewohner mit Waffen zum Widerstande zu versehen, setzen wir ferner, es würde in Frankreich zu Gunsten derselben eine Subscription eröffnet; was würden Graf Cavour und Comp. dazu sagen? Dasselbe geschieht aber jetzt zwischen Sardinien und Sicilien mit dem Unterschiede nur, daß dieses noch nicht abgestimmt hat. Die Unruhen in den genannten Gemeinden wurden durch Waffengewalt unterdrückt. Wenn aber Piemont das Recht hat, sie zu unterdrücken und sich dem sogenannten Volkswillen zu widersetzen, hat denn der König von Neapel nicht dasselbe Recht in Sicilien? Wenn die piemontesischen Soldaten pflichtgetreu handeln in Tenda und Briga das Volk zu bekämpfen, warum werden denn bei gleicher Handlungsweise die neapolitanischen Soldaten geschmäht und verlästert? Wenn die vollendeten Thatsachen hier nicht geltend gemacht werden, warum denn in Central-Italien? Ein Jeder sieht ein, welche Consequenz aus diesen Vergleichungen gezogen werden muß; wir könnten noch mehrere andere hinzufügen, wollen aber dieses reiche Material nicht weiter ausbeuten, da es zu weit führen würde unsern Politikern und Staatsmännern ihren Mangel an Logik nachzuweisen.

Großbritannien.

An die neuliche Freiwilligenmusterung reiht sich bekanntlich ein großes Schützen-Fest an, daß am 2. Juli begonnen hat. Für dasselbe ist Folgendes angeordnet: Jedes Freiwilligencorps von 500 Mann schickt seine vier besten Schützen, jedes von 500 bis 300 Mann deren drei, jedes von 300 bis 100 Mann deren zwei, und Corps von weniger denn 100 Mann je einen ausgewählten Schützen. Als Preise dienen 20 schöne Whitworthbüchsen, deren jede 25 Guineen werth ist, die Distanzen sind 300, 500 und 600 Yards (1 Yard = 3 Fuß); die vorgeschriebene Schußwaffe ist die lange Enfieldbüchse. Jeder Bewerber hat für jede der angegebenen Distanzen fünf Schüsse frei, und die Preise fallen denen zu, welche die meisten Bestschüsse thaten. Neben den angegebenen Preisen für dieses erste Schießen giebt es deren noch fünf andere, darunter einer von 100 Pf. St., und die vier andern von je 25 Pf. St. Alle jene, welche eine der 20 Preisbüchsen gewonnen haben, und 20 andere, welche die nächstbesten waren, bewerben sich hierauf unter einander um den von der Königin ausgesetzten Preis von 250 Pf. St., dessen Gewinner überdieß die goldene Vereinsmedaille erhält. Die Distanzen für dieses Preisschießen sind 800, 900 und 1000 Yards. Um die bisher aufgezählten Preise können sich nur die Mitglieder der jungen englischen Schützencorps bewerben. Um die andern Preise — darunter ein vom Prinzen Albert ausgesetzter im Betrag von 100 Pf. St., einer vom Herzog von Cambridge im Betrag von 50 Pf. St., nebst vier andern zu 20, 30, 40 und 50 Pf. St. — können auch Ausländer mitschießen, und wirklich sollen nahe an 200 geübte Schweizerschützen zu kommen willens sein, um den flaumbärtigen englischen Collegen eine Lection zu geben. Alles in Allem machen die Preise ungefähr 2000 Pf. St. aus.

Die „Saturday Review", die sich im Allgemeinen durch einen Ton der Bescheidenheit und Versöhnlichkeit keineswegs auszeichnet, bringt in ihrer letzten Nummer einen „England und Deutschland" überschriebenen Artikel, aus dem wir folgendes, wenigstens zum Theil Beherzigendes entnehmen:

„Wenn einmal zwei Nationen durch die Gemeinsamkeit einer großen und dauernden Politik an einander geknüpft sind, so können sie einander gewisse kleine Beleidigungen vergeben. Indeß, je weniger Versehen und Mißverständnisse, desto besser, und die Allianz wird um so gewisser die gu-

ten Wirkungen haben, die man von ihr erwarten darf, wenn jede der beiden Nationen sich einige Mühe gibt, die andere verstehen zu lernen. Man hat auf beiden Seiten nothwendiger Weise viel Unwissenheit zu überwinden. Die deutsche Politik erscheint dem gewöhnlichen Engländer etwas langweilig, etwas kleinlich und sehr unverständlich. Der gewöhnliche Deutsche wieder hat im Stillen die Ueberzeugung, daß die englische Diplomatie eigentlich kein anderes Streben kenne, als nur neue Märkte für Baumwollwaaren zu finden. Keiner von uns kann hoffen, den andern mit einem Male zu verstehen, aber wir können uns bemühen es zu lernen, und offen gestehen, daß wir uns da und dort geirrt haben. Wir in England auch können nicht bald genug jene komische Miene der Ueberlegenheit fallen lassen, mit der wir den Deutschen gegenüber rein deutsche Fragen besprechen, — eine Miene, welche die englischen Zeitungen und selbst die Depeschen der englischen Staatsmänner kennzeichnet. (Sehr wahr.) Andererseits mißtrauen die Deutschen England noch immer und glauben, wir seien nicht wirklich auf unserer Hut gegen den Kaiser. Sie wiederholen, daß Louis Napoleon, wenn er einen Punct, wie z. B. die Frage der Donaufürstenthümer, in Ordnung zu bringen wünscht, eilig und heimlich nach Osborne fährt, und daß englische Staatsmänner in Compiègne das Geschick Italiens besprechen. Hier zu Lande weiß man, daß diese Geschichten alle der Vergangenheit angehören — daß der Kaiser eben so leicht Victor Hugo wie die Königin besuchen und daß ein englischer Minister eben so gern nach den Sandwich-Inseln wie nach Compiègne gehen würde. Aber die Deutschen können sich den Umschwung nicht vorstellen, der in der öffentlichen Meinung stattgefunden hat. Allmälig jedoch können wir auf ein besseres gegenseitiges Verstehen hoffen. Aber wenn sich auch Versehen meiden lassen, gewisse Abweichungen in der Politik müssen unvermeidlich bleiben. Es ist nicht zu verlangen, daß Preußen über jeden Punct genau so denken soll wie wir. Wir betrachten Victor Emanuel und Garibaldi in einem anderen Lichte als Preußen. Der Regent erhob unlängst einen starken Protest gegen die, wie er es nennt, revolutionäre Politik Sardiniens. Wir sehen die Politik Sardiniens ohne viel Bedauern oder Mißbilligung. Aber, freilich, in England existirt so etwas wie eine revolutionäre Partei nicht, während in Preußen und Deutschland die revolutionäre Partei noch stark ist. Die Stellung in Deutschland, welche Preußen zu gewinnen anfängt, wäre dahin, wenn anzunehmen wäre, daß es die revolutionäre Partei in den Staaten seiner Nachbarn begünstigte. So lange unsere Politik in der Hauptsache eine gemeinsame ist, müssen wir Preußen in untergeordneten Fragen seinen Weg gehen lassen, ohne es mit Vorlesungen zu tractiren, gleich denen, die ihm Lord John Russell kurz vor dem Abschluß des Villafranca-Friedens zu halten die Güte hatte."

Schweden und Norwegen.

Wie man der „Neuen Hannover'schen Zeitung" schreibt, wohnte den Manövern in Schonen die schwedische Königin Luise zu Pferd in Husaren-Uniform bei, welche ihr bei ihrem ausgezeichneten Wuchse vortrefflich stand; ihre Hofdame, das junge, allgemein bewunderte Fräulein Horn, folgte ihr als Adjutantin in Lieutenants-Uniform.

Neueste Posten.

** **München**, 7. Juli. Prinz Adalbert, kgl. Hoh., ist von dem Besuche bei seinem kgl. Vater auf der Ludwigshöhe vorgestern Nachts aus der Pfalz wieder hier eingetroffen. Der Graf v. Chambord und die Frau Herzogin von Parma werden sich heute nach Oberammergau begeben, um der am Sonntag daselbst stattfindenden Vorstellung des Passionsspiels beizuwohnen. — Auch gestern hat wieder eine Sitzung des Gesetzgebungsausschusses der Kammer der Abgeordneten stattgefunden, in welcher in Anwesenheit der k. Staatsminister des Innern und der Justiz und die k. Commissäre die Berathung über den allgemeinen Theil des Strafgesetzbuches fortgesetzt wurde. — Die Eröffnung der Eisenbahn nach Salzburg ist jetzt für den 1. August in Aussicht genommen; am 23. d. soll die erste Probefahrt stattfinden.

△ **Lindau**, 5. Juli. Heute Mittags mit dem Bahneilzuge traf die Frau Großherzogin-Wittwe von Toscana, k. k. Hoh., in der Villa „Amsee" ein. Im Bahnhofe waren II. kk. HH. Prinz und Prinzessin Luitpold und der Großherzog Ferdinand von Toscana zum Empfang anwesend; der Aufenthalt des hohen Gastes dürfte einige Wochen andauern. — In einer auffälligen Weise kehren aus schweizerischen und anderen Orten der Bodenseegegend Arbeiter, Handwerksgesellen und sonstige verdienstsuchende Personen nach ihren Heimathsorten zurück, indem die politischen Zeitverhältnisse auf den Geschäftsbetrieb in commercieller und industrieller Hinsicht allenthalben Einschränkungen herbeiführen, welche eine Verminderung des Arbeiterstandes bedingen.

Berlin, 4. Juli. Ihre Maj. die Königin von Bayern ist heute Nachmittags 4 Uhr von Leipzig hier eingetroffen, und hat sich sofort nach Potsdam begeben. (B. Bl.)

Berlin, 5. Juli. Se. Maj. der König von Bayern, welcher heute Vormittag $^{1}/_{2}$11 Uhr mittelst Extrazuges Dresden verlassen hat, trifft gegen 3 Uhr von dort auf dem anhalter Bahnhofe ein, begiebt sich aber sogleich nach Potsdam weiter. Zum Empfange des hohen Gastes kam Se. k. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm Mittags von Potsdam nach Berlin. (Preuß. Ztg.)

** Man schreibt der Correspondenz Bullier aus **Turin** vom 3. Juli: Die Vorschläge Rußlands und Allianzvorschläge Neapels thun ihre Wirkung. Graf Cavour hat die strengsten Befehle ertheilt, damit jede Expedition nach Sicilien verhindert werde. Als Marineminister hat er allen sardinischen Kriegsschiffen Befehl ertheilt, jedes mit Freiwilligen beladene Fahrzeug, wohin es auch gehen möge, zu kapern. Der Brigadegeneral Cosenz der am Ende der Woche mit 4—5000 Mann abgehen sollte, ist daher auch in aller Eile und heimlich mit einer Handvoll Leute abgefahren.

** **Paris**, 5. Juli. Man liest im „Pays": „Neapel ist fortwährend ruhig. Die klugen Concessionen des Königs werden immer mehr begriffen und gewürdigt. In der diplomatischen Welt ist die Beistimmung einstimmig; sie ist es ebenfalls in dem gesunden Theil des Volkes. Was besonders die Gemüther der Regierung wieder zuführt, ist, daß die Regierung es Jedermann offen sagt, daß sie viel von dem Wohlwollen Frankreichs hofft".

London, 6. Juli. Auf Normanby's Interpellation erklärt Wodehouse: die Regierung ist avisirt, daß Garibaldi einen Gesandten hieher schickt; Elliot hat Betreffs der gekaperten Schiffe nicht intervenirt. — Ellenborough Brougham, Wodehouse vertheidigen Garibaldi gegen Normanby. — Auf Williams Interpellation erklärt Russell: Harney wurde aus San Juan, weil er die eingegangenen Arrangements mißachtete, abberufen. — Stuart frägt, ob England gegen ein etwaiges Bombardement Neapels Vorsorge getroffen habe. — Russell erwiderte: Elliot machte deßhalb freundschaftliche Vorstellungen; sonst scheute England jede Einmischung; die angebliche Besetzung des Castellamare durch die Engländer war erlogen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Stuttgart**, 2. Juli. Heute fand der sechste monatliche Börsentag der Industriebörse unter zahlreichem Besuche in dem durch das freundliche Entgegenkommen der k. Regierung für die Zwecke der Börse zur Verfügung gestellten neuen Parterresaale im Königsbau und unter abermaligem erneuertem Zuwachs an Mitgliedern dahier statt. Unter den neu beigetretenen findet sich auch eine Anzahl der bedeutenderen Landwirthe des Landes, und der Producten-Handel, welchem günstige Conjuncturen in Aussicht stehen, scheint sich den sonst vertretenen Industrie- und Handelszweigen in würdiger Weise anzureihen. Was Baumwolle und Baumwollfabricate anbelangt, so sind die Geschäfte diesmal flau zu nennen; in roher Baumwolle fand diesmal kein oder nur sehr wenig Umsatz statt, Garne hatten Nachfrage und es fanden Käufe zu den letzten Börsenpreisen statt, Gewebe waren diesmal wenig gesucht, und es hatte den Anschein, als ob man vor dem Abschlusse bedeutenderer Geschäfte das Ergebniß der Frankfurter a. d. O. Messe abwarten wollte. In Wolle war der Einfluß der jüngst vollendeten und der noch stattfindenden Märkte bemerkbar. Der Umsatz in Wechseln und Effecten dagegen war ein lebhafter; auch hatten die Geschäfte in sonstigen Waaren, außer den oben angeführten, einen ziemlich regelmäßigen Charakter angenommen. Nächster Börsentag am 6. August.

Frankfurt, 5. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $33^{1}/_{2}$—$34^{1}/_{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $56^{1}/_{2}$—$57^{1}/_{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $39^{1}/_{2}$—$40^{1}/_{2}$ kr; Randducaten 5 fl. 29—30 kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 17—18 kr.; Englische Souverign 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 793—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45^{1}/_{2}$—$^{3}/_{4}$ kr

Frankfurt, 6 Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $60^{5}/_{8}$; 5proc Met. $52^{7}/_{8}$ G.; Bankactien 776 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $73^{1}/_{4}$; von 1858: $96^{3}/_{4}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $75^{1}/_{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $126^{1}/_{4}$; Bayerische Ostbahn-Actie $101^{3}/_{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $101^{3}/_{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $174^{7}/_{8}$. Wechselcurs: Paris $92^{5}/_{8}$; London $116^{7}/_{8}$; Wien $91^{1}/_{4}$.

Wien, 6. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.50; 5proc. Metall. 70.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 96.25; von 1858: 106.25; von 1860: 95.90; Bankactien 849; österr. Credit-Mobilier-Actien 193.80; Donau-Dampfschiff.-Actien 445; österr. Staatsbahn-Actien 258.50; Nordbahn-Actien 187.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.40; London £ 126.15; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 7.: „Der arme Poet", Schauspiel von Kotzebue. Hierauf: „Gute Nacht Herr Pantalon!" komische Oper, Musik von Grisar.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 8. Juli: „Tannhäuser", Oper von R. Wagner.

Gestorbene in München.

Franz Ser. Jos. Körk, Feldwebel im k. 1. Inf.-Reg. dahier, 29 J. alt; Josepha Dreher, Musikerstochter von hier, 75 J. alt; Barth. Obermaier, Maurer-Geselle von hier, 50 J. alt; Anna Knechtl, Laternanzündertochter von hier, 77 J. alt; Bertha Johanna Freiin v. Imsland, Steuerrathstochter von hier, 27 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

3407. [2a] **Bekanntmachung.**

Holzlieferung für die hiesigen Armen-Anstalten pro 1860/61 betr.

Der **Holzbedarf** der unter diesseitiger Verwaltung stehenden Anstalten, bestehend in circa 450 Klaftern Fichtenholz, wird für die nächste Heizungsperiode im Ganzen oder theilweise im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden zur Lieferung überlassen, und hiezu Termin auf

Samstag den 14. Juli d. Js.
von 10—12 Uhr

im Magistratsgebäude Nro. 1 im Thale (Geschäftszimmer Nro. 27 über 1 Stiege) anberaumt.

Lieferungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lieferungsbedingnisse ebendaselbst von heute an eingesehen werden können.

München, den 27. Juni 1860.

Der
Armenpflegschafts-Rath
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Der königliche Polizei-Director:
v. Düring.

E.-Nr. 7512. Albrecht, Secretär.

3388. (2b) Ein wohlerfahrner **Rentamtsoberschreiber**, welcher während 13 Jahre bei verschiedenen k. Rentämtern fungirte, und von solchen über seine Tüchtigkeit in jeder Beziehung die empfehlendsten Zeugnisse besitzt, sucht **sogleich** oder vom **1. October l. Js.** an im Kreise **Oberpfalz und Regensburg** eine Stelle als Oberschreiber bei einem k. Rentamte oder als Assistent bei einem größeren Taxamte. Gefällige Offerte unter **L. W.** besorgt die Expedition.

3456. [2a] **Bekanntmachung.**

Gant des Badwirthes Joseph Ellgaß von Au betr.

Das nachbeschriebene Anwesen des Badwirths Joseph Ellgaß von Au, kgl Landgerichts Sonthofen, wird dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur Versteigerung desselben Termin auf

Dienstag den 7. August 1860
Vormittags 10—12 Uhr

in Bad Au anberaumt, wobei der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Proceßnovelle von 1837 geschieht, und bei dieser erstmaligen Versteigerung nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgen kann.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich am Versteigerungstermine durch gehörig ausgestellte Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, außerdessen sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Das Anwesen besteht aus:

1) dem Wohnhause Hs.-Nr. 2 nebst Hofraum und Oekonomiegebäude, Badhaus und 2 Mineralquellen, Pl.-Nr 2072½ und 4118a½, zu 0 Tagw. 29 Dez., der Brand-Assecuranz einverleibt mit 5000 fl., geschätzt auf . . . . 3300 fl.,
2) dem Burgacker u. Point Pl.-Nr. 2090a 0 Tagw. 76 Dezim. . . . . 330 „
3) der Wiese b. Burgacker Pl.-Nr. 2090b 0 Tagw. 29 Dezim. . . . . 145 „
4) dem Oeschanger Pl.-Nr. 2116b½ zu 0 Tagw 16 Dezim. . . . . 85 „
5) der Wiese in den Gruben Pl.-Nr. 2087 zu 0 Tgw. 27 Dezim. . . . . . 110 „
6) der Point beim Haus Pl.-Nr. 2069b½ zu 0 Tagw. 20 Dezim. . . . . . 100 „
7) dem Burgacker und Point Pl.-Nr. 2092 zu 0 Tagw. 43 Dezim. . . . . . 215 „
8) detto Pl.-Nr. 2093 zu 0 Tgw. 28 Dez. 140 „
9) dem Burgacker Pl.-Nr. 2090½a zu 0 Tagw. 16 Dezim. . . . . 80 „
10) die Waldung Hinterhalden Pl.-Nr. 2151 zu 1 Tagw. 58 Dezim. . . . . . 60 „
11) der Graspoint und Wurzgarten Pl.-Nr. 2067½b zu 0 Tagw. 5 Dezim. 20 „
12) dem Buckacker und Point Pl.-Nr. 2091 zu 1 Tagw. 6 Dezim. . . . . . 530 „
13) dem Buckäckerle Pl.-Nr. 2093 zu 0 Tagw. 38 Dezim. . . . . 190 „

in Summa: 5305 fl.

Dabei ist noch das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen nebst Weiderecht auf den Gemeindeviehweiden, im Anschlage zu 50 fl.

Alles ist freieigen; darauf lasten außer den gewöhnlichen Abgaben ein Gefällsbodenzins von — fl. 5 kr. 6 hl. zur Staats- und ein solcher von 1 fl. 6 kr. 2 hl. zur Ablösungskasse.

Die übrigen Kaufsbedingungen und Aufschlüsse werden bei Vornahme der Versteigerung bekannt gegeben.

Die Hypothekschulden belaufen sich auf 6300 fl.

Sign. Kempten, den 22. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten.
Der königliche Director:
Dirrigl.

E.-Nr. 5427. Abrell.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

3454. **Gesuch.**

Ein **Landgerichts-Scribent**, welcher mit Führung der Registratur, des Ein- und Auslaufs-Journals, sowie des Brandassecuranzwesens sehr betraut, hierüber, sowie über **Fleiß, Brauchbarkeit** und **Solidität** die empfehlendsten Zeugnisse besitzt, auch die Prüfung für den Stadt- und Marktschreiberdienst mit Erfolg bestand, sucht bis **1. September 1860** in gleicher Eigenschaft placirt zu werden.

Gefällige Offerte unter **P. M.** besorgt die Expedition.

3453. Ein lediger **Rentamtsoberschreiber** sucht seine Stelle zu verändern. Gefällige Offerte unter **C. D.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Rechnungs-Abschluß von 1859.

Grundkapital	fl.	5,250,000.	—
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1859 (excl. der Prämien für spätere Jahre	fl.	2,923,553.	58
Prämien-Reserven	fl.	4,464,531.	6
	fl.	12,638,084.	4
Versicherungen in Kraft während des Jahres 1859	fl.	1,470,819,724.	15

München, den 2. Juli 1860.

Johann Lorenz Schäzler, General-Agent,
Theatinerstraße Nr. 45.

Die Agenten:
J. M. Riederer, Weinstraße Nr. 12. Jak. Koch, Promenadeplatz Nr. 3/2.
H. Hummel, Karlsstraße Nr. 48.

3448.

3468. [2a]

Zur Scholastika am Achensee.

Die **Scholastika** liegt unmittelbar am Achensee, und ist (mit Ausnahme der Partisau am andern Ende des Sees) **das einzige Gasthaus**, welches diesen Vortheil für die Fremden bietet. Die Postverbindung geht täglich Morgens 5 Uhr von der Scholastika nach Jenbach zum Anschluß an die Eisenbahn des Innthals, und von Jenbach jeden Morgen ½9 Uhr zurück über die Scholastika nach Kreuth zum Anschluß an die Post nach Tegernsee, Holzkirchen und München. Desgleichen geht eine tägliche Post, anschließend an die bayerischen Posten, Nachmittags 3 Uhr von Kreuth ab nach dem Achenthal. Eine weitere Verbindung durch Stellwagen findet in so weit statt, als der Stellwagen des einen Tags früh 7 Uhr in Kreuth abgeht, zu Mittag die Scholastika erreicht und Abends 5 Uhr zu den Eisenbahn-Abendzügen in Jenbach eintrifft, des andern Tags aber früh ½9 Uhr von Jenbach über die Scholastika nach Kreuth retour geht, wo der Stellwagen 6 Uhr Abends eintrifft.

Für die Gäste in der Scholastika ist in allbekannter Weise gut gesorgt.

Ost-Indische Crêpe-Tücher. Hamburg.

Die per „**La Cubanna**" anhero gebrachten ächt ostindischen weißen **Crêpe-Tücher** sollen für Importeur-Rechnung für 15 Thlr. Pr. Crt das Stück verkauft werden. Es sind diese Tücher wohl das Eleganteste und Schwerste, was seit Kurzem importirt ist, und versenden wir Probe-Tücher unter Post-Nachnahme auf frankirte Briefe.

3449. ***Sally Friesländer & Co.,*** General-Agenten.

---

955. [f]

Rhein-Dampfschifffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten vom 26. Mai 1860 an:

von Mannheim
täglich 6½ Uhr Morgens Schnellfahrt nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim — Rotterdam**
Dienstags und Donnerstags nach **London,**
„ 8½ Uhr Morgens nach **Cöln,** im Anschluß an den 1. Zug von Bruchsal,
„ 3½ Uhr Nachmittags nach **Mainz** im Anschlusse an den Schnellzug von München;
von Mainz 5½, 7¼, 9¼, 11, 12½ Uhr Morgens nach **Cöln,**
4 Uhr Abends nach **Coblenz.**

Tarif	Einzel-Reise.				Doppel-Reise. Wochenbillette				Doppel-Reise. Jahresbillette			
	Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte	
von Mannheim	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
nach Worms	—	21	—	14	—	27	—	18	—	32	—	21
„ Mainz	—	56	—	35	1	10	—	49	1	31	1	3
„ Cöln	4	40	2	55	5	50	3	55	7	35	5	15
„ Rotterdam	9	20	5	50	—	—	—	—	14	35	9	55

Mannheim, im Mai 1860.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brieanerstraße 11 im Kreuzhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 162.** 9. Juli 1860.

Uebersicht.

Das Gebahren der Preußischen Zeitung.

Wir haben, seit die Regierungen der Staaten Deutschlands, deren Fürsten an der Badener Zusammenkunft Theil genommen, ihre Befriedigung mit dem Ergebnisse derselben ausgedrückt und daran gute Hoffnungen auch für die weitere Entwicklung der Dinge für Deutschland nach Innen und nach Außen geknüpft haben, uns sorgsam jedes Wortes enthalten, was diesen Hoffnungen nur irgend Abbruch thun könnte.

Je gewissenhafter wir aber mit den übrigen Organen der Presse der deutschen Mittelstaaten diese Linie eingehalten haben und auch ferner einhalten werden, um so viel an uns ist, das Verständigungswerk in Deutschland und zwischen Preußen und Oesterreich nicht zu stören, um so bedauerlicher ist es, daß nicht etwa blos die Organe des sogenännten „Nationalvereins", von denen man nichts Gutes erwarten kann, sondern selbst das halbofficielle Organ der k. preußischen Regierung, die „Preußische Zeitung", wieder einen Ton anschlägt, dessen Grundstimmung von der Sprache der Blätter gothaischer Richtung in der That nicht sehr wesentlich verschieden ist.

Wenn man die Schmeicheleien, welche die „Preuß. Zeitung" dem „großen, hochbegabten und ruhmreichen Nachbarvolk", d. i. unserm Erbfeind den Franzosen, so bereitwillig spendet, mit der hochfahrenden Sprache der Selbstüberschätzung in Vergleich stellt, die sie wieder den deutschen Mittelstaaten gegenüber führt; wenn man sieht, wie sie ganz die subtile, spitzfindige Unterscheidung der HH. v. Vincke und Consorten zwischen Bund und Bundesverfassung adoptirt, den Bund als *völkerrechtliches* Band zwar *nicht erschüttern*, aber die *staatsrechtlichen* Befugnisse desselben *nicht länger anerkennen* will; wie geringen Werth sie auf „ein leichteres Einverständniß" mit dem übrigen Deutschland legt, welchem zu Liebe Preußen gar **nichts** von seiner bisher befolgten politischen Richtung zum Opfer bringen dürfe; wenn man endlich sieht, wie sie in arger Selbsttäuschung über die Sympathien befangen ist, welche die bisherige nun auch ferner unverrückbar festzuhaltende Politik Preußens ihrer Meinung zufolge überall findet, und auf diesen falschen Wahn gestützt, erwartet, daß die übrigen deutschen Regierungen, von jenen geträumten preußischen Sympathien ihrer Völker gedrängt, alsbald mit Sack und Pack aus dem großdeutschen ins kleindeutsche oder großpreußische Lager übergehen werden; ja wie den etwaigen Widerstrebenden ein nicht undeutliches Präjudiz von der „Preuß. Ztg." vorgehalten wird: — dann wird man wirklich zu dem Zweifel berechtigt, ob es der „Preuß. Ztg." wirklich um Verständigung und Einigung unter den deutschen Regierungen zu thun, oder ob nicht das wahre Ziel, das sie im Verein mit den andern Organen des Berliner Preßbureau anstrebt, **lediglich** unbedingte Unterwerfung des ganzen übrigen Deutschlands außer Oesterreich unter die preußische Oberherrschaft und Hegemonie, Hand in Hand gehend mit dem Ausschlusse Oesterreichs aus Deutschland, ist. In letzterer Beziehung ist wenigstens die Art und Weise wie die „Preuß. Ztg." eine österreichische Gesammtverfassung empfiehlt, damit in den Deutsch-Oesterreichern das Bewußtsein rege werde, daß sie „andere" Bedürfnisse haben als Deutschland, um so auf diesem Umwege zu einer förmlichen Zweitheilung, also Zerreißung des Bundes zu gelangen, wie sie Preußen bereits für die Heeresführung vorschlägt, sehr ominös.

Wir können der „Preuß. Zeitung" die bestimmte Versicherung geben, daß wir in Bayern namentlich weder der Schmeichelei, die sie bei uns versucht, noch der schlecht verdeckten Drohung zugänglich sind; daß man bei uns festhält an dem, was wir als recht, wahr und dem Gesammtvaterlande heilsam erkannt haben, ohne darum wirkliche Mittel zur Ausgleichung vorhandener Differenzen von der Hand zu weisen. Als Beweis dafür werden wir auch ferner bemüht sein, dem tiefgewurzelten Mißtrauen gegen Preußen bei unserm Volke trotz der Schwierigkeit der Aufgabe, die uns durch das Gebahren der Preuß. Ztg. und Consorten nur noch schwerer gemacht wird, so viel wir dies vermögen, entgegenzuwirken. Wir werden stets auf die versöhnliche Sprache des Prinz-Regenten zu Baden verweisen, mit welcher die Auslassungen der Preuß. Ztg. in so grellem Widerspruche stehen.

Die „Preuß. Ztg." scheint gar nicht zu ahnen, wie großen moralischen Schaden sie durch ihr Gebahren Preußen selbst zufügt, und daß sie im eitlen Jagen nach leeren Chimären und Schattenbildern die wirklichen Interessen Preußens gänzlich außer Acht läßt und aufs schwerste gefährdet.

Wir wollen hier nebenbei nur noch bemerken, daß auch ein Votum wie das neuerliche des k. preußischen Bundestagsgesandten in der Frage der Einführung einheitlichen Maßes und Gewichtes in Deutschland, indem derselbe jetzt noch im Jahre 1860, den Einwurf erhob, ob die Maßregel auch zeitgemäß und zweckmäßig sei, Preußen in der Meinung Deutschlands unberechenbaren Schaden bringt.

All' das ist wahrhaftig nicht der Weg, der zur Verständigung führen kann, die nicht auf dem Grunde des Dictirens von der einen und des unbedingten Unterwerfens von der andern Seite, sondern nur auf dem des beiderseitigen Entgegenkommens zu Stande kommen kann.

Jede derartige Auslassung, wie diejenigen, welche die „Preuß. Ztg." und ihre übrigen Genossen die anderen Organe des Berliner Preßbureau sie neuerdings bringen, sind ebensoviele Hemmsteine dem Werk der Verständigung und Einigung in den Weg geworfen. Hat die „Preuß. Ztg." etwa ein Interesse dabei, demselben systematisch entgegenzuwirken? Dann darf sie nur auf dem unseligen Wege beharren, den sie jetzt wieder eingeschlagen hat: er ist ganz geeignet, zum schlimmsten, aber vorzugsweise auch für Preußen schlimmsten Ziele zu führen.

Das deutsche Volk aber wird nie aus dem Auge verlieren, daß Großpreußen gleichbedeutend ist mit *Klein*deutschland, und daß der Kaufpreis, um welchen Napoleon allein ein solches Großpreußen zu Stande kommen ließ, der Verlust des linken Rhein-Ufers für Deutschland wäre, nicht zu reden von den traurigen Folgen und Bürgerkriegen, welche der Versuch zu gewaltsamer Durchführung der hegemonistischen Gedanken im Innern Deutschlands selbst zur Folge haben müßte.

Wenn aber Preußen mit ganz Deutschland und ganz Oesterreich einig, und mit Aufgeben jedes Hintergedankens der eigenen Vergrößerung auf Kosten der übrigen deutschen Bundesgenossen wirklich treu und fest zusammensteht, dann wird auch jeder Versuch des Erbfeindes an unserer vereinten Kraft und Macht abprallen, und dann, aber auch nur dann wird Preußen wirklich jene moralischen Eroberungen in Deutschland machen, welche auf dem bisher eingeschlagenen, an die Traditionen von 1805 und 1806 anknüpfenden Wege nimmer mehr sich erreichen lassen.

Deutschland.

Bayern. †* **München**, 8. Juli. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden nächsten Landtag und die zeitgemäße Vorbereitung der den Kammern vorzulegenden Nachweisungen ist das Staats-Finanz-Rechnungswesen und die Abrechnungspflege von dem jüngst abgelaufenen Verwaltungsjahre allenthalben der möglichsten Beschleunigung unterzogen worden, und die zu der dießfallsigen Rechnungsaufnahme in die Kreise entsendeten k. Oberrechnungsräthe sind von der dießjährigen Beendigung dieses Geschäftes bereits sämmtlich zurückgekehrt. Aus diesem Anlaße versammelte am 7. d. der Präsident des k. obersten Rechnungshofes, Hr. v. Wanner, die Heimgekehrten und übrigen Angestellten dieser obersten Stelle zu einem freundlichen Mittagsmahle im Hotel: „zu den vier Jahreszeiten."

** **München**, 8. Juli. Wie man uns mittheilt, werden die Probefahrten auf der Salzburger Bahn Mitte dieses Monats beginnen, nachdem diese Strecke bereits mit der Treissine befahren werden konnte. Die Schwierigkeiten, welche diese Bahn in Fülle darbot, sind nun als vollkommen überwunden zu betrachten.

Einem Bericht des „Hofer Tagblattes" entnehmen wir folgende Schilderung der dortigen Jubiläumsfeierlichkeiten. Die Deputation, welche die Huldigungsadresse der Stadt Hof an das Hoflager in Bayreuth überbrachte, empfing die königliche Zusage eines kurzen Besuchs der Majestäten in Hof. Dieselben kamen am 2. Juli Abends 9 Uhr mit einem Extrazuge an und wurden von dem gesammten Magistrats- und Gemeindebevollmächtigten-Collegium, dem Officiercorps der Landwehr und den Vorständen der k. Behörden am Bahnhofe empfangen. Hierauf fuhr das königliche Paar in die festlich geschmückte und beleuchtete Stadt und stieg im Gasthofe zum „Brandenburger Haus" ab. Ein von der Bürgerschaft beabsichtigter Fackelzug wurde abgelehnt, dagegen aber genehmigt, daß am andern Morgen der schon am Sonnabend stattgehabte Festzug der Gewerbe

vor den königlichen Majestäten wiederholt werde. Der lange, imposante, in allen seinen einzelnen Gruppen vortrefflich angeordnete Zug bewegte sich nun am Dienstag Morgens am „Brandenburger Hause“ vorüber, von dessen Balcon herab die königl. Majestäten denselben in Augenschein nahmen. Um 7 Uhr fuhren sodann der König und die Königin mit ihrem Gefolge durch den im Spalier stehenden Gewerbszug nach dem Bahnhof und setzten nachdem sie wiederholt ihre Zufriedenheit ausgedrückt hatten, die Reise nach Dresden fort.

K. Sachsen. Dresden. Das halbamtliche „Dresdner Journal“ gibt Mittheilung von dem in der Sitzung der Bundesversammlung vom 28. Juni mit Mehrheit gefaßten Beschluß über den Antrag des handelspolitischen Ausschusses, am Sitze der Bundesversammlung eine Commission von Sachverständigen zur Ausarbeitung eines Gutachtens über die „Einführung gleichen Maßes und Gewichtes“ niederzusetzen. Das von Preußen abgegebene (abweisende) Votum war in einem officiösen Artikel der „Preuß. Ztg.“ näher entwickelt worden. Um das dadurch ausgedrückte Verhältniß zur Sache näher kennen lernen zu lassen, gibt das „Dresdner Journal“ den Gedankengang dieses Artikels wieder, und knüpft daran folgende Bemerkungen: „Die von der „Preuß. Ztg.“ so sehr hervorgehobenen Schwierigkeiten, welche in der Sache liegen, könnten und würden, wenn von allen Seiten ernstlich das Ziel anstrebe, schon überwunden werden. Was den Hinweis der „Preuß. Ztg.“ darauf betreffe, daß früher die meisten gemeinsamen deutschen materiellen Interessen durch Specialvereinbarungen der Regierungen gefördert wurden, so sei damit keineswegs bewiesen, daß der Bund, wenn er hierin eine größere Thätigkeit als früher zeigen will und nicht durch systematische Opposition daran gehindert wird, nicht die Sache eben so gut, eben so gründlich und eben so schnell, ja vielleicht noch schneller und erfolgreicher, betreiben könne. Was die Annahme des Zollpfundes in den vier Staaten (Oesterreich, Bayern, Mecklenburg und Lichtenstein), in welchen dasselbe noch nicht als Landesgewicht eingeführt ist, betreffe, so glaubt das „Dresdner Journal“ nicht zu irren, wenn es voraussetzt, daß gerade diese Staaten einem Bundesbeschluß geneigter sein würden, ein williges und bequemes Opfer zu bringen, als einer Vereinbarung außerhalb des Bundestags, wie sie Preußen haben will.“ Die Gründe, welche die „Preuß. Ztg.“ gegen die Behandlung der Sache durch den Bund vorbringt, sind übrigens so wenig stichhaltig, so gesucht, daß Einen die Dinte dauert, die darüber verschrieben wurde. Es sind auch nicht die wahren Gründe; wollte die „Preuß. Ztg.“ ehrlich sein, so müßte sie geradenwegs sagen: Preußen will den Bundestag überhaupt nichts mehr thun lassen, damit er baldmöglichst zu Grabe getragen werden kann. Daß die Bundesverfassung sehr mangelhaft ist, wird Niemand leugnen, und wenn Preußen sich darum bemüht, daß dieselbe verbessert werde, so wird ihm der Beifall für dieses Streben nicht versagt werden. Aber es ist auch nicht zu verkennen, daß Preußen die Bundesreform nicht blos ganz uneigennützig um ihrer selbst willen verlangt, sondern vorzüglich auch deßhalb, um eine einflußreichere Stellung im Bund zu gewinnen, um nicht mehr in zweiter Linie hinter Oesterreich stehen zu müssen. Und im Eifer, dies Ziel zu erreichen, greift Preußen zu einem Mittel, das sicher nicht gebilligt werden kann: es sucht den Bundestag noch viel unbrauchbarer hinzustellen, als er wirklich ist; es will gar kein gutes Haar an ihm lassen, und wenn er einmal irgend etwas Gemeinnütziges schaffen will, ist Preußen rasch bei der Hand, ihm diese Gelegenheit, Gutes zu stiften, aus der Hand zu winden, indem es ihm die Befugniß oder die Fähigkeit dazu bestreitet oder mindestens behauptet, auf anderem Weg ließe sich das besser machen. Es wird aber Niemand behaupten können, daß das ehrlich gehandelt sei.

Preußen. Berlin, 6. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin von Bayern kamen heute Vormittag 10¾ Uhr von Potsdam nach Berlin, begaben sich vom Bahnhofe aus ins königliche Schloß, verweilten dort einige Zeit und nahmen alsdann noch einige Sehenswürdigkeiten in der Stadt in Augenschein. Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin Elisabeth von Hessen war in Begleitung der Prinzessin Anna und des Prinzen Wilhelm, ihrer Kinder, bereits Morgens 8¼ Uhr von Potsdam hier eingetroffen, hatte sich aber mit ihrer Begleitung sofort nach Schönhausen begeben, von wo sie Mittags hierher zurückkehrte und im Schlosse mit den bayerischen Majestäten zusammentraf. Nachmittags 2 Uhr fuhren die sämmtlichen hohen Herrschaften, begleitet von Sr. k. Hoh. dem Prinzen August von Württemberg und Sr. Durchl. dem Prinzen Carl von Hohenzollern, nach Potsdam zurück, und fand gleich darauf bei JJ. kk. HH. dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm im neuen Palais große Tafel statt, an welcher alle am k. Hofe zum Besuche verweilenden hohen Gäste, die hier anwesenden Mitglieder der königlichen Familie und andere fürstliche Personen, so wie das Gefolge der hohen Gäste, erschienen. Die Tafel zählte mehr als 40 Gedecke. Gestern nahmen die hohen Herrschaften das Diner bei Ihrer Majestät der Königin auf Schloß Sanssouci ein. (Pr. Z.)

Italien.

Turin, 5. Juli. Die „Opinione“ spricht sich über die vorgeschlagene Allianz mit Neapel in folgender Weise aus: Das Ministerium müsse an dem nationalen Principe fest- und sich von einem Bande freihalten, wodurch es von diesem Wege abgezogen werden könnte. Man müsse die Diplomatie neutralisiren, die da glaube, Piemont werde die neapolitanische Dynastie durch Eingehung eines der öffentlichen Meinung zuwiderlaufenden Bündnisses mit ihr retten.

** Paris, 6. Juli. Man liest im „Pays“: „Die letzten Nachrichten aus Neapel melden, daß die neuen Gesetze von der Mehrzahl der Einwohner von Neapel sehr günstig aufgenommen worden. Alle Mitglieder der kgl. Familie ermuntern den jungen König, auf dem glücklich eingeschlagenen Wege der Reformen zu beharren. — Man glaubt, der Prinz von Syracus werde zum Commandanten der Nationalgarde ernannt werden.

Großbritannien.

London, 3. Juli. Wimbledon-Common, d. i. die große, mit Ginsterbüschen und Farrenkräutern bewachsene, von schönen Baumgruppen und reichen Landhäusern begrenzte Haide, die sich bis an den Park von Richmond erstreckt, sah sich gestern Nachmittag wie der Rennplatz von Epsom am großen Derbytag an. Vom frühen Morgen angefangen, jagte ein Eisenbahnzug den andern, um die Bewohner der Hauptstadt zu dem neuen Schauspiele eines Schützenfestes hinauszuführen. Glänzende Equipagen fuhren in endloser Doppelreihe auf und rahmten, lange bevor das Schießen begann, eine sechsfache Wagenburg, das Terrain ein, dessen Mittelpunct die Schießstände bildeten. Vor, hinter und zwischen ihnen drängten sich die Fußgänger, und weiter vom Schauplatz entfernt, hatte sich eine Stadt von Zelten angebaut, in denen Eßwaaren, Getränke und Waaren der verschiedensten Art, wie man sie bei jedem Volksfeste sieht, feilgeboten wurden. Die Sonne schien hell, es war der erste Sommertag des Jahres, und der Anblick des Ganzen war überaus heiter und anregend. Für den Hof war ein Pavillon mit 2 schön decorirten Salons errichtet worden. Vor demselben eine mit rothem Tuch beschlagene, reich mit Blumen verzierte Balustrade, die vermittels eines, wenige Fuß über den Boden hinlaufenden Ganges mit einem nach allen Seiten offenen Zelte in Verbindung stand. Der Pavillon diente zum Ausruhen der kgl. Familie; auf der Balustrade empfingen Königin und Prinzgemahl die an sie gerichteten Gelegenheitsadressen, und im offenen Zelte befand sich die Whitworth-Büchse auf einem festen Gestelle, welche, von der Königin abgefeuert, als Signal galt, daß das Festschießen eröffnet sei. Zwischen 2 und 3 Uhr marschirten die Freiwilligen, die sich beim Festschießen betheiligen wollten, in den für sie freigelassenen Raum. Ihnen folgten, als Mitbewerber aus der Fremde, an 150 Schweizer Schützen, unter ihnen viele herrliche athletische Gestalten, doch kein Einziger darunter in der Schützentracht ihrer Kantone. Dann kamen Garden, um Spalier zu machen, und Musikbanden verschiedener Corps, endlich nach 3 Uhr die Königin, der Prinz-Gemahl, der Prinz von Wales, die Prinzessin Alice, die jüngeren Kinder des königl. Hauses, der Herzog von Coburg-Gotha, der Kriegsminister, der Staatssecretär des Innern, nebst den Herren und Damen des Hofstaats in sieben offenen vierspännigen Wagen angefahren. Die an die Königin gerichtete Adresse verlas der Kriegsminister als Präsident des Schützenvereins. Sie wurde von Ihrer Majestät in folgenden Worten beantwortet: „Ich nehme die vom Präsidenten und Ausschuß Ihres Vereines eben ausgesprochenen Gefühle der Anhänglichkeit an meinen Thron, meine Person und meine Familie mit aufrichtiger Freude entgegen und versichere Ihnen, daß ich im Vereine mit meinem königl. Gemahle auf's Freudigste einer Körperschaft Aufmunterung angedeihen lasse, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, einer ausschließlich auf Vertheidigungszwecke beschränkten und auf freiwillige Bemühungen gegründeten bewaffneten Macht bleibende Dauer zu verschaffen. Ich habe mit Vergnügen gesehen, wie die alte Neigung des englischen Volkes zu männlichen Spielen und Waidwerk durch Ihren Verein wichtigeren Zwecken zugewandt und zu einem Hilfswerkzeuge für die Aufrechthaltung der Sicherheit unseres gemeinsamen Vaterlandes umgestaltet worden ist.“ Nachdem der Prinz Gemahl die an ihn gerichtete Adresse in nicht minder freundlicher Weise beantwortet hatte, begab sich die Königin nach dem offenen Zelte. Vermittelst eines leisen Ruckes an einer seidenen Schnur ging der Signalschuß der sorgfältig gerichteten Büchse los, die Kugel flog in's Centrum der ersten Scheibe, links salutirte eine Geschützbatterie, rechts spielten die Garden die Volkshymne, ringsherum riefen die Zuschauer dreimalige Hurrah's; dann fuhr der gesammte Hof die Schießstände entlang zurück nach der Stadt, und das Festschießen begann sofort in gutem Ernste, vorerst auf eine Entfernung von 900 Fuß, wobei jedem Bewerber 5 Schüsse frei stehen. — Heute ist die königliche Familie nach Osborne abgereist, um daselbst mehrere Wochen zu verweilen. (E. C.)

München, 9. Juli.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung dd. Bayreuth den 30. vor. Mts. den Obersten Carl Kriebel, bisher 2. Commandant von Würzburg, zum Commandanten der Veste Würzburg zu ernennen, den vorbehaltlich der Wiederverwendung pensionirten charakt. Major August v. Sturz als Commandanten der Stadt Speyer und den pensionirten Hauptmann 2. Classe Friedrich Steudel als Platzadjutanten bei der Stadt- und Festungscommandantschaft Ingolstadt zu reactiviren, endlich die Oberlieutenante und Platzadjutanten Ludwig Grafen v. Lösch von der Stadt- und Festungscommandantschaft Ingolstadt zur Stadtcommandantschaft Aschaffenburg, Heinrich Frhrn. v. Gumppenberg von der Stadt- und Festungscommandantschaft Ingolstadt zur Stadtcommandantschaft Lindau und Carl Frhrn. Ebner v. Eschenbach von der Stadt- und Festungscommandantschaft Germersheim zur Stadtcommandantschaft Speyer zu versetzen allergnädigst geruht.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. Juni nachbenannten großherzoglich hessischen Beamten Ordensdecorationen zu verleihen: dem geheimen Cabinetsrathe Georg Zimmermann das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone; dem Rechnungsrathe und Cabinetscassier Christian Winter, dem Cabinets-Güterdirector Menges, dann dem Baumeister J. Jordan das Ritterkreuz erster Classe des k. Verdienst-Ordens vom heil. Michael;

unterm 30. Juni die kathol. Pfarrei Bruck, Ldg. gl. Namens, dem Priester Joh. Bapt. Gunzelmann, Pfarrer und Districts-Schulinspector in Miesbach, Ldg. gl. Namens, die kathol. Pfarrei Engertsham, Ldg. Passau II., dem Priester Joseph Anton Strobl, Stadtpfarrer in Ilzstadt-Passau, die kathol. Pfarrei Tunding, Ldg. Dingolfing, dem Priester Georg Windmaisser, Pfarrer zu St. Nikola bei Landshut, die kathol. Pfarrei Windberg, Ldg. Bogen, dem Priester Joseph Pöppl, Pfarrer zu Geltolfing, Ldg. Straubing, die kathol. Pfarrei Obermoschel, Lcomts. Kirchheimbolanden, dem dermaligen Administrator derselben, Priester Georg Schmid, die kathol. Pfarrei Aschach, Ldg. Amberg, dem Priester Johann Georg Weinzierl, Beneficiat in Stadtamhof, Ldg. gl. Namens, die kathol. Pfarrei Unterauerbach, Ldg. Neunburg v. W., dem Priester Martin Bindl, Cooperator expositus in Bernried, Ldg. Bogen, die kathol. Pfarrei Zusamzell, Ldg. Wertingen, dem Priester Joh. Nep. Kämmerer, Schulbeneficiums-Vicar in Bühl, Ldg. Aichach, zu übertragen; den seitherigen Pfarrer zu Neuburg an der Kammel, Priester Adam Schwarzenbach, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten kathol. Pfarrei Tapfheim, Ldg. Höchstädt, zu entheben und diese hiedurch sich wieder eröffnende Pfarrei dem Priester Joseph Alois Knappich in Waltenhofen, Ldg. Schongau, zu übertragen; zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Kaltenbrunn, Ldg. Seßlach, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Johann Martin, Local-Caplan zu Mönchherrnsdorf, Ldg. Burgebrach, die kathol. Pfarrei Zell-Bingert, Lcomts. Kirchheimbolanden, von Bischofe in Speyer dem seitherigen Verweser derselben, Priester Joh. Becher, die kath. Pfarrei Minfeld, Lcomt. Germersheim, von demselben Bischofe dem seitherigen Verweser derselben, Priester Karl Horn, verliehen werde; zu genehmigen, daß der Priester Bernh. Nagel, Pfarrer zu Neustadt a/H., Lcomts. gl. Namens von dem Antritte der ihm von dem Bischofe zu Speyer verliehenen kath. Pfarrei Laumersheim, Lcomts. Frankenthal, enthoben, und auf seiner bish. Pfarrei Neustadt belassen werde; dem an die Stelle des verstorbenen Mitgliedes der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Ludwig in München, Drechsler-Meister Joseph Rothmiller, eintretenden Ersatzmanne, Bäckermeister Joseph Goldenberger daselbst, die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Azendorf, Decanats Thurnau, dem bisherigen Pfarrer zu Alsenz, Decanats Obermoschel in der Pfalz, August Christoph Carl Prell, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ruchheim, Decanats Speyer, dem bisherigen Pfarrer zu Jeckam, Decanats Germersheim, Heinrich Friedrich Hoos, zu verleihen; der von dem fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den bisherigen Pfarrer zu Dürrenzimmern, Decanats Oettingen, Johann Georg Burger, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Oppertshofen, Decanats Ebermergen, dann der für den zweiten Pfarrer bei St. Martin in Memmingen, Wilhelm Eugen Fries, ausgestellten Präsentation auf die erste protestantische Pfarrstelle an genannter Kirche die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen, und demselben zugleich die bisher mit gedachter Pfarrstelle verbundene Function eines Decans zu übertragen;

unterm 1. Juli die kathol. Pfarrei Bornbach, Ldg. Passau II., dem Priester Franz Seraph Hartwagner, Pfarrer in Egglfing, Ldg. Simbach a/I., die kathol. Pfarrei Breitenbrunn, Ldg. Mindelheim, dem Priester Johann Michael Stark, Pfarrer zu Unteregg, Ldg. Ottobeuern, zu übertragen, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Dirmstein, Lcomts. Frankenthal, von dem Bischofe zu Speyer dem seitherigen Pfarrer in Hochspeyer, Lcomts. Kaiserslautern, Priester Johann Schwarz, verliehen werde;

unterm 2. Juli die mit der Function von ersten Staatsanwälten betrauten zweiten Staatsanwälte Otto Kleiner am Bezirksgerichte Ansbach, Wilhelm Franz Frhrn. v. Bibra am Bezirksgerichte München r/I., Adalbert Frhrn. v. Bechmann am Bezirksgerichte Memmingen und Johann Rudolph Wolfram am Bezirksgerichte Hof zu ersten Staatsanwälten an den genannten Bezirksgerichten zu ernennen; zu der bei dem Bezirksgerichte Kempten erledigten Rathsstelle den Untersuchungsrichter des besondern Criminalbezirks Buchloe, Johann Schwingsack, seinem allerunterthänigsten Gesuche um Verleihung einer solchen Stelle entsprechend, zu befördern, und an dessen Stelle den Untersuchungsrichter des besonderen Criminalbezirks Sonthofen Johann Baptist Kößler, zu versetzen; an dem Handelsgerichte Deggendorf den zweiten technischen Assessor Alois Pacher, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von seiner Stelle zu entheben, und unter Vorrückung des dritten und vierten technischen Assessors und des ersten Suppleanten in die zweite, beziehungsweise dritte und vierte Assessorsstelle, dann des zweiten Suppleanten in die Stelle des ersten, den Eisenhändler Carl Huber in Deggendorf zum zweiten Suppleanten zu ernennen; den Bezirkgerichtsschreiber David Hubel in Aichach wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens nach §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beilage in den nachgesuchten temporären Ruhestand auf die Dauer eines Jahres treten zu lassen, und die hiedurch in Erledigung kommende Schreibersstelle am Bezirksgericht Aichach den Bezirksgerichts-Diurnisten Georg Forster in Landshut, dann die am Bezirksgerichte Aschaffenburg erledigte Schreibersstelle dem dortigen Diurnisten Karl Elbert, Beiden jedoch ohne pragmatische Rechte zu verleihen;

unterm 3. Juli die Resignation des Priesters Johann Franz Drexler auf die kathol. Pfarrei Gerbrunn, Ldg. Würzburg r/M., zu genehmigen, den seitherigen Pfarrer in Herbertshofen, Ldg. Wertingen, Priester Joseph Baumüller, dessen allerunterthänigster Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten kathol. Pfarrei Wörishofen, Ldg. Türkheim, zu entheben und die hiedurch wieder sich eröffnende Pfarrei Wörishofen dem Priester Johann Michael Ziegler, Pfarrer in Wessobrunn, Ldg. Weilheim, zu übertragen, endlich zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Mörsach, Ldg. Herrieden, von dem Bischofe in Eichstädt dem seitherigen Cooperator in Abenberg, Ldg. Roth, Priester Joseph Riedermaier, verliehen werde;

unterm 4. Juli den Assessor des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Gottfried Widmann, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch herbeigeführter Functionsunfähigkeit mit Hinblick auf §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beil. in den Ruhestand für immer treten zu lassen, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner pflichteifrigen Dienstleistung, die hiedurch an dem genannten Appellationsgerichte sich erledigende Assessorsstelle dem Rathe des Bezirksgerichts Amberg, Joseph Fürster, seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend, zu übertragen; zum Rathe am Bezirksgerichte Amberg den Assessor dieses Gerichtes, Eduard Trettler, und zum Assessor des Bezirksgerichts Amberg den Secretär des Bezirksgerichts Windsheim, Christoph Strößenreuther, zu befördern, endlich zum Secretär des Bezirksgerichts Windsheim den Accessisten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Andreas Baumann, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Neueste Posten.

⊙ **München**, 9. Juli. Se. Exc. Hr. Staatsminister Frhr. v. Schrenk wird sich heute auf einige Wochen zur Villeggiatur nach Tegernsee begeben, an welchem lieblichen Orte noch mehrere höheren Staatsbeamten ihren Urlaub zuzubringen gedenken. Während dessen Abwesenheit wird Hr. Staatsrath Frhr. v. Pelkhoven aus allerhöchstem Auftrage dessen Portefeuille übernehmen. Hr. Ministerialdirector v. Gever, welcher sich zum Besuche seiner Familie auf kurze Zeit hieher begeben hatte, wird alsbald wieder zur Fortsetzung der Cur nach Kirchberg bei Reichenhall sich zurückbegeben.

** **Paris**, 7. Juli. Man liest im „Pays“: Heute kommen interessante Nachrichten aus Turin. Den uns mitgetheilten Depeschen zufolge glauben wir versichern zu können, daß die Diplomatie seit einigen Tagen in den neapolitanischen Angelegenheiten äußerst thätig ist. Besonders in Turin werden die größten Anstrengungen gemacht, um eine definitive Verständigung zwischen Victor Emanuel und Franz II. herbeizuführen. — Die Unterhandlungen zwischen beiden Höfen werden sehr thätig betrieben, und nach der Verfassung der Vorschläge, welche, wie man uns versichert sehr von den Angaben einiger Blätter abweichen, hat man Grund, eine den Principien der Ordnung günstige Lösung zu erwarten.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 7. Juli. Fürst Petrulla weigert sich die ihm zugedachte Mission anzunehmen. Die Regierung wendete sich an den Fürsten v. Ischitella; es ist unentschieden ob er sie annimmt. (A. Z.)

London, 7. Juli. Lord Palmerstons Resolutionen in Betreff des Conflicts mit dem Oberhaus wurden mit ungeheurer Majorität angenommen. Laut einer Pariser Depesche der Times marschirt Garibaldi gegen Messina. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 7. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $33\frac{1}{2}$—$34\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $39\frac{1}{2}$—$40\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 17—18 kr.; Englische Souverain 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 793—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ kr.

Frankfurt, 7 Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $60\frac{5}{8}$; 5proc. Metall. 54 P.; Bankactien 782 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $73\frac{1}{2}$; von 1858: 97; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $75\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $127\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien 102; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 102; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $174\frac{1}{4}$. Wechselcurs; Paris $92\frac{5}{8}$; London $116\frac{1}{8}$; Wien $91\frac{1}{4}$.

Wien, 7. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.75; 5proc. Metall. 70.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 97.—; von 1858: 106.50; von 1860: 97.25; Bankactien 848; österr. Credit-Mobilier-Actien 192.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 447; österr. Staatsbahn-Actien 257.50; Nordbahn-Actien 187.40. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 106.50; London £ 120.25; Silber —.

München, 7. Juli. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 14,881 Sch., wovon 10,642 Sch. verkauft und 4239 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.45 (gestiegen um 9 kr.); Korn fl. 14.20 (gestiegen um 2 kr.); Gerste fl. 13.24 (gefallen um 29 kr.); Haber fl. 8.7 (gefallen, um 4 kr.) Die Reste bestunden in 1474 Sch. Weizen, 1547 Sch. Korn, 1007 Sch. Gerste, 211 Sch. Haber. Umsatzsumme 182,259 fl.

* **Donauwörth**, 3. Juli. Zufuhr $195\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand 276 Sch., verkauft 220 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 22.46, Kern fl. 21.9, Roggen fl. 16.55, Gerste fl. 13.8, Haber fl. 7.59, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 9.: „Der Sohn auf Reisen“, Lustspiel von Feldmann. Dazu: Zum 1. Mal: „Das Mädchen von Elizondo“, Singspiel nach dem Französischen von Gaßmann, Musik von J. Offenbach.

Gestorbene in München.

Georg Mayer, Sergeant von der Garnisonscompagnie Nymphenburg, geb. von Regendorf, Ldg. Regenstauf, 39 J. alt; Wolfgang Schmelmer, Taglöhner von Rottenberg, Ldg. Mitterfels, 63 J. alt; Johann Christoph Klein, bürgerl. Schlossermeister von hier, 60 J. alt; Barbara Herzog, Maurerswittwe von Giesing, 54 J. alt; Maria Stickler, Taglöhnerin von Lenggries, Ldg. Tölz, 51 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

3369. [3b] **Bekanntmachung.**

Vereinigung der Hypotheken-bücher nach dem Steuerdefinitivum betr.

Nachdem nunmehr der größte Theil der dießgerichtlichen Hypothekenbücher nach dem Grundsteuer-Definitivum berichtigt ist, so ergeht hiemit an alle diejenigen Personen, welche im diesseitigen Gerichtsbezirk Hypotheken-Capitalien ausstehen haben, die Aufforderung, ihre Hypotheken-Urkunden **innerhalb 8 Wochen** behufs des Nachtrags des durch die Vermessung ermittelten Flächeninhalts und der treffenden Plannummern auf denselben um so eher hierorts in Vorlage zu bringen, als sie außerdem allenfallsige aus der Unterlassung dieser Berichtigung für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben, und beziehungsweise außerdem angenommen werden würde, daß sie auf die gedachte Berichtigung ihrer Pfandurkunden ausdrücklich Verzicht leisten.

Kulmbach, am 22. Juni 1860.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

Landgraf.

E.-Nr. 2650. Trampler, l. Assessor.

3478. [2a] Ein im Steuerwesen vollkommen tüchtiger und mit dem Rechnungswesen vertrauter **Rentamtspraktikant** sucht eine Stelle. Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

3477. Ein mit den empfehlendsten Zeugnissen versehener **Landgerichts-Scribent**, der auch die Registratur zu führen versteht, wünscht alsbald anderwärts plazirt zu werden. D. Uebr.

3483. Bei dem k. Landgerichte **Pfaffenhofen a/J.** wird am **1. September l. Js.** ein in Führung der Registratur, des Ein- und Auslaufs-Journals geübter **Scribent** gegen ein Honorar von **monatlich 20 fl.** und Diäten-Antheil aufgenommen.

Bewerber wollen sich an den Amtsvorstand wenden, haben aber nur bei Vorlage ganz entsprechender Zeugnisse Berücksichtigung zu erwarten.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

3377. [3b] **Bekanntmachung.**

Die unterfertigte Administration bringt zufolge Beschlusses des Bankdirectoriums zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungsabschluß vom 1. Semester 1860 ergebenden Erträgnissen als:

Dividende und Superdividende:

fl. 14. 30 kr. auf jede Actie

erhoben werden können.

Die Auszahlung dieses Betrages findet vom 2. Juli d. Js anfangend bei den Bankkassen **München**, **Augsburg** und **Lindau** gegen den betreffenden Coupon statt, und wird zugleich unter Hinweisung auf §. 55 der Kassa-Instruction bemerkt, daß die Ueberbringer mehrerer Coupons den Betrag derselben mündlich oder schriftlich anzugeben haben.

München, den 30. Juni 1860.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

G. Kollmann, Secretär.

3468. [2b]

Zur Scholastika am Achensee.

Die **Scholastika** liegt unmittelbar am Achensee, und ist (mit Ausnahme der Partisau am andern Ende des Sees) **das einzige Gasthaus**, welches diesen Vortheil für die Fremden bietet. Die Postverbindung geht täglich Morgens 5 Uhr von der Scholastika nach Jenbach zum Anschluß an die Eisenbahn des Innthals, und von Jenbach jeden Morgen ½9 Uhr zurück über die Scholastika nach Kreuth zum Anschluß an die Post nach Tegernsee, Holzkirchen und München. Desgleichen geht eine tägliche Post, anschließend an die bayerischen Posten, Nachmittags 3 Uhr von Kreuth ab nach dem Achenthal. Eine weitere Verbindung durch Stellwagen findet in so weit statt, als der Stellwagen des einen Tags früh 7 Uhr in Kreuth abgeht, zu Mittag die Scholastika erreicht und Abends 5 Uhr zu den Eisenbahn-Abendzügen in Jenbach eintrifft, des andern Tags aber früh ½9 Uhr von Jenbach über die Scholastika nach Kreuth retour geht, wo der Stellwagen 6 Uhr Abends eintrifft.

Für die Gäste in der Scholastika ist in allbekannter Weise gut gesorgt.

3376. [3c] Im Verlage des **literarischen Instituts** in **Leipzig** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Der sämmtlichen Werke Franz von Baaders zwölfter, der nachgelassenen Werke zweiter Band. Erläuterungen zu sämmtlichen Schriften von Louis Claude de Saint-Martin. Herausgegeben von Baron Friedrich v. Osten-Sacken, auf Wormen in Kurland.

Dieser Band reiht sich den übrigen durch die Fülle seines Gehaltes aufs würdigste an. Denn wenn es auch in der Natur der Sache lag, daß der Autor Schritt für Schritt dem Pfade eines anderen, ihm innerlich verwandten Denkers nachfolgt, so tritt uns doch auch hier wieder die Universalität, Originalität und Consequenz des Baader'schen Systemes in jedem Satze entgegen. Der Leser zieht daher hier einen doppelten Gewinn, weil ihm nicht bloß ein lichtvoller Commentar zu den reichhaltigen, aber oftmals dunklen Schriften des tiefsinnigsten Geistes, welchen die französische Nation hervorgebracht hat, sondern gewissermaßen zu Baaders Werken selbst — wie dies auch bei seinen Erläuterungen zu J. Böhme der Fall ist — geboten wird. Ueber das Verhältniß St. Martins zu seiner Zeit und zur deutschen Philosophie giebt die vortreffliche Einleitung, welche einer der Mitherausgeber, Hr. Baron v. Osten-Sacken, diesem Bande vorangeschickt hat, jeden wünschenswerthen Aufschluß.

Literarische Neuigkeiten der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig.

☞ Vorräthig in allen Buchhandlungen. ☜

Cotta, H., Grundriss der Forstwissenschaft. Fünfte umgearbeitete Auflage, herausgegeben von seinen Nachkommen. gr. 8. broch. fl. 3. 36 kr.

Käufer, G. B., Anweisung zur Destillation auf warmem und auf kaltem Wege. Eine vollständige Theorie der Liqueurbereitung, nebst **500 Recepten** zu 292 der beliebtesten deutschen, französischen und anderen Liqueuren. Achte, umgearbeitete und reich vermehrte Auflage. 8. broch. 36 kr.

☞ Ein Schatz, eine wahre Goldgrube für Destillateure!

Köpert, Dr. H., Lehrbuch der Poetik. Für Unterricht und Selbststudium. 8. broch. 42 kr.

☞ Directoren und Lehrern an Gymnasien und andern höheren Unterrichtsanstalten, so wie dem ganzen gebildeten Publicum wird dies Buch eine willkommene Erscheinung sein.

Simon, Hermann, Dichtungen. Zweite Aufl. 4 Bändchen. 16. broch. fl. 4. 48 kr. Eleg. gebunden mit Goldschnitt fl. 5. 24 kr. Einzelne Bändchen broch. fl. 1. 12 kr., gebunden fl. 1. 48 kr.

Inhalt: 1. Bdchn.: Gedichte. 2. Bdchn.: Gustav Adolph, Gedicht in zwölf Gesängen. 3. Bdchen.: Prinz von Oranien, Trauerspiel in fünf Aufzügen. 4. Bdchn.: Cäcilia, Schauspiel in fünf Aufzügen.

☞ Die Kritik hat sich bereits in der anerkennendsten Weise über diese trefflichen Dichtungen ausgesprochen.

Zirndorf, H., Gedichte. 8. broch. fl. 1. 48 kr.

☞ Das Buch enthält poetische Schöpfungen nichtgewöhnlicher Art, und wird in allen gebildeten Kreisen das berechtigste Aufsehen machen! 3470.

☞ Enuresis. ☜

Die Enuresis oder Incontinentia urinae, das Bettnässen oder der unfreiwillige Abgang des Urins, heute noch in den meisten medizinischen Lehrbüchern und von praktischen Aerzten bei jungen Personen als eine Nachlässigkeit oder üble Angewöhnung bezeichnet, ist eine wirkliche selbstständige Krankheit, und als solche jedesmal und ohne irgend welche Vexation zu genesen. Sie wird im dritten und vierten Lebensjahre bereits bemerkt, befällt sowohl schwächliche als gut genährte Kinder, überschreitet die Entwickelungsperiode der Mannbarkeit, welche nicht den geringsten bessernden Einfluß darauf ausübt, wohl aber größere Hartnäckigkeit des Leidens herbeiführt, und durchläuft ohne Veränderung die Lebensperiode bis Ende der dreißiger Lebensjahre, wo dann die Krankheit einen harnruhrartigen Charakter annimmt und gewöhnlich Abzehrung den Tod herbeiführt.

Vor der Pubertätszeit ist das Uebel leichter zu heilen, als nach derselben; bei dem weiblichen Geschlechte ist es schwerer zu bekämpfen, als bei dem männlichen, und Wochenbetten üben auch nicht den geringsten Einfluß auf dessen Besserung oder Verschlimmerung. Die Krankheit ist in allen Ländern und in allen Ständen anzutreffen; das Hauptsymptom derselben ist der starre, dumpfe Schlaf, Wirkung, aber nie Ursache des Leidens, welcher sofort beim Eintritt der Besserung normal gesund wird.

Familien sowohl, als die meisten Erziehungsanstalten werden durch dieses Uebel in die größte Verlegenheit gebracht und die gefühlvollen Leidenden in Gemüthskrankheit versetzt; im Heere hat ein solcher Rekrut viele Unbilden zu dulden, ehe man die Ueberzeugung von der wirklichen Anwesenheit der Krankheit gewinnt und ebenso werden sonst viele glückliche Ehen durch dieselbe getrübt.

Für jede Provinz oder Land von 800,000 bis 1,000,000 Seelen ist die Errichtung eines Hospitals zur Heilung dieser Beklagenswerthen dringendst zu empfehlen, es ist dies die angelegentlichste Sache der Humanität und Pietät und würden nach meinen Erfahrungen und Berechnungen auf obige Einwohnerzahl stets circa 100—130 Kranke zu heilen sein. Ein solches Hospital müßte ganz für sich allein dastehen, da die Verpflegung eine ganz andere, als die der allgemeinen Heilanstalten ist. Die Heilung geschieht jedesmal in höchstens acht Wochen mit mathematischer Sicherheit und ist das Mißlingen der Kur nur und einzig und allein vom Abweichen des Heilplanes und Nichtbefolgen der Vorschriften zu finden.

Dahlen, an der Leipzig-Dresdener Eisenbahn.

Friedrich Adolph Schurig,
praktizirender Arzt u. s. w.

3452.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Awerthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 163.** 10. Juli 1860.

Uebersicht.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 5. Juli 1860.

Präsidium gab Kenntniß von zwei im Wesentlichen gleichlautenden Noten des kais. französischen und des königl. großbritannischen Gesandten, in welchen der Bundesversammlung die Mittheilung gemacht wird, daß die mit China eingeleiteten Unterhandlungen gescheitert seien und der Ausbruch der Feindseligkeiten bevorstehe, während deren Dauer im Einklange mit der auf dem Pariser Congresse am 16. April 1856 unterzeichneten das Seerecht betreffenden Erklärung verfahren, und die günstigen hierin enthaltenen Bestimmungen auf alle neutralen Mächte ausgedehnt werden würden. Es wurde beschlossen, diese Mittheilungen durch Aufnahme in das Protokoll zur Kenntniß der hohen Regierungen zu bringen.

Mehrere Regierungen gaben in Folge der im Bundesbeschlusse vom 19. April d. J. aus Anlaß der Musterung ihrer Contingente enthaltenen Bemerkungen Erklärungen ab, welche an die Militärcommission gewiesen wurden.

Die von der Kassenverwaltung abgelegte Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds für Deutschlands ältere Geschichtskunde wurde als richtig anerkannt.

Ferner kamen verschiedene Anträge, welche militärische Gegenstände und die Verhältnisse Bundesbediensteter betreffen, zur Verhandlung.

Endlich wurde auf die Vorstellung eines Privaten, womit er mehrere Exemplare eines Werkes: „Ueber das bequemste Maß- und Gewichtssystem" vorlegte, beschlossen, dasselbe seiner Zeit an die in Folge Bundesbeschlusses vom 28. v. M. zu Ausarbeitung eines Gutachtens wegen Einführung gleichen Maßes und Gewichtes niederzusetzende Commission abzugeben.

Deutschland.

** **Bayern. München**, 9. Juli. Der Gesundheitsstand unserer Hauptstadt ist trotz der bisher feuchtkalten Witterung so ausgezeichnet gut, daß manche Krankheitsform, die sonst häufig auftrat, wie z. B. Schleimfieber und Typhus gar nicht vorkommt. Eine Anzahl junger Aerzte, die aus Griechenland und den Donaufürstenthümern eigens zu dem Zweck hieherreisten, um die Behandlung des Typhus zu studiren, sehen ihre Absicht durch den Mangel an solchen Patienten vereitelt.

Augsburg, 7. Juli. Die auf Anordnung des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten durch den Hrn. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Lerchenfeld zur Abgabe eines Gutachtens über die Frage: „ob die dermalige Gewerbsgesetzgebung den Anforderungen der Gegenwart entspricht, oder ob eine Reform derselben sich als geboten darstellt, und ob diese Reform sich auf Revision des Gewerbegesetzes vom 11. September 1825 in der Richtung zur Gewerbefreiheit beschränken oder schon jetzt die letztere in der Gesetzgebung eingeführt werden soll?" auf gestern zusammenberufene berathende Versammlung von Männern der Verwaltung, des Gewerbe-, Fabrik- und Handelsstandes (die Zahl der Erschienenen war 21) hat sich einstimmig für volle Gewerbefreiheit ohne weitere Uebergangsperiode ausgesprochen, jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß das freie Gewerbe keinen Titel zur Ansässigmachung geben und durch das neue Gesetz nicht auch schon für Nichtbayern die Gewährung der Freizügigkeit in Beziehung auf Gewerbbetrieb ausgesprochen sein soll. (Abdztg.)

Gr. Baden. Ueber die Frage, ob bei der Zusammenkunft in Baden-Baden Protokolle aufgenommen oder schriftliche Abkommen zwischen den versammelten Fürsten getroffen sind, erfährt die „C.-Z.", daß bei den Entrevuen der Fürsten mit dem Kaiser der Franzosen durchaus nichts Schriftliches verhandelt worden ist, daß aber bei den späteren Berathungen der deutschen Regenten untereinander sich zweimal das Bedürfniß herausgestellt hat, die getroffenen Abreden in eine protokollarische Form zu bringen, und daß demgemäß Se. Maj. der König von Sachsen, auf Ersuchen seiner hohen Verbündeten, zwei Protokolle redigirt hat, die von sämmtlichen anwesenden Herrschern unterschrieben worden sind. Niemals wohl mag in einer erlauchten Versammlung ein so vornehmer Protokollführer fungirt haben. Daß die Wahl gerade auf den König von Sachsen gefallen — die Zuziehung eines Ministers oder sonstigen Staatsbeamten wäre wider die Verabredung gewesen — hat sicherlich darin seinen Grund gehabt, daß derselbe bei seiner früheren langjährigen Thätigkeit in der ersten sächsischen Kammer eine Geschäftsgewandtheit erlangt hat, wie sie wohl keinem anderen gekrönten Haupte in dem Maße beiwohnen mag. Es ist bekannt, daß der damalige Kronprinz Johann stets die schwierigsten Referate im sächsischen Oberhause mit einer Gründlichkeit und Klarheit ausgearbeitet und vorgetragen hat, die einem praktisch gebildeten Juristen Ehre gemacht haben würde.

Italien.

Den italienischen Zeitungen ist folgendes Schreiben zugegangen:

„**Genua**, 26. Juni. Ich empfange eine wichtige Botschaft aus Palermo. Diese Botschaft spornt mich an (mi sprona), einen energischen Aufruf an die Italiener zu wiederholen. Demzufolge sage ich: „„In diesem Augenblick wohnt die einzige lebendige, belebende Kraft des Kriegs in klingender Münze!"" Garibaldi, die Personification des streitenden Italiens, besteht auf der Anleihe und verlangt einstweilen Geld. Welche Schande für uns, wenn es ihm verweigert würde! Die Italiener mögen also Geld geben, jene die ihr Blut gaben und noch Blut und Freiheit geben für Geld. Die Geber werden die Dankbarkeit des Vaterlandes als Belohnung haben. Die Darleiher, an welche wir uns dringend wenden, werden als Garantie die feierlichen Worte Garibaldi's haben: „„Hier auf Sicilien haben wir die Mittel alles wieder zu erstatten!"" Garibaldi bricht sein Wort nicht. Die Mittel, auf welche er anspielt — die Ruinen Palermo's — sind ein Schatz, aber in der bombardirten Hauptstadt Siciliens ist dieser Schatz noch keine baare, klingende Münze (moneta pronta e sonante)! Es ist Schuldigkeit der Italiener, die haftbar sind für den Ausgang dieses Kampfes, ihn in Geld zu verwandeln. Dieser gewünschte und siegreiche Kampf wurde durch das Volk eingeweiht. Wer es vermag, der verweigere ihm nicht seine Unterstützung. Kein Italiener setze sich dem Vorwurf aus, dem Vaterland seine Mithilfe verweigert zu haben. Jetzt ist Geld allein für Italien Waffe, Stärke, Siegessicherheit! D. Agostino Bertani."

Aus **Neapel** schreibt der Times-Correspondent vom 25. Juni: „Es liegen zwei, begreiflicherweise geheimgehaltene, Befehle des Kriegsministeriums vor mir. Sie sind 3970 und 6755 numerirt. Ersterer verordnet die Bildung eines starken Armeecorps unter Marschall Nunziante, bestehend aus zwölf Jägerbataillonen, vier Regimentern Linieninfanterie, sieben Schwadronen Cavalerie, fünf Batterien Artillerie, sammt Geschützen, vier Sappeur- und Minenrcompagnieen 2c., die zusammen in drei Divisionen, von je zwei Brigaden, einzutheilen sind. Zwei dieser Divisionen sind für die Berge bestimmt, die dritte soll auf den fahrbaren Straßen verwendet werden. Diese Ordre ist vom 16. Juni ausgestellt. Die zweite, datirt vom 18. Juni, und „presantissima ed urgentissima" bezeichnet, befiehlt, daß drei, mit Vorräthen, Schießbedarf und Ambulancen versehene Divisionen sich zum Abmarsch nach Puglia, Calabrien und Cilento bereit halten sollen."

In **Neapel** scheint jetzt vor der Hand wirklich äußerliche Ruhe zu herrschen. Die Revolutionäre warten einstweilen, was das liberale Ministerium bringen wird. Ueber ihre Stimmungen und Absichten kann aber kein Zweifel sein. Die von Franz II. proclamirte Constitution von 1848 war übrigens niemals förmlich abgeschafft. Ferdinand II. hatte sie nur suspendirt. Der französische Gesandte Brenier meldet, daß die Bevölkerung von dem Annexionsschwindel nichts wissen wolle; die Emeute vom 26. wäre nichts, als ein verzweifelter Versuch des Nationalcomité's. Da sie nicht gelungen, so hält man es in Paris für möglich, daß sich

noch Alles zum Guten wenden werde. Die officiösen Blätter müssen den Ton darauf legen, daß die Neapolitaner nur deshalb ruhig seien, weil sie sähen, daß Frankreich Sympathien für Franz II. habe. Der eigentliche „Souverän von Neapel“ ist jetzt Herr Brenier, wie die „Indépendance“ bemerkt, und Herr Brenier „befindet sich zu seiner Befriedigung“, wie am Schlusse sämmtlicher Depeschen aus Neapel versichert wird. Der Gesandte des vertriebenen Großherzogs von Toscana, Herr Frescobaldi, nahm, als König Franz II. die dreifarbige Fahne aufpflanzte, das Wappen vom Gesandtschafts-Hotel herunter, während Lamoricière, wie aus Perugia vom 3. Juli gemeldet wird, in Eile päpstliche Truppen nach der neapolitanischen Grenze warf. In der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli kreuzten im Golfe von Salerno und in der Nähe der Inseln Procida, Ischia und Capri acht Dampfer, da man eine Landung von Insurgenten fürchtete. An demselben Tage wurde den auf Capri inhaftirten 34 Verdächtigen (attendubili) gestattet, nach Neapel zurückzukehren, wogegen die 300 ehemaligen Polizeibeamten von Sicilien, die in Neapel eingetroffen, nach Capri verwiesen wurden. Die Vertreibung der Polizei aus Neapel gab den Revolutionären Anlaß zu Pasquillen aller Art; eines davon lautet: „Die Polizei ist fort, auf dem Wege in eine andere Welt. Gestern Abend hat sie ihr Testament gemacht. Das ganze Register ihrer Sünden hat sie den Feinden des Vaterlandes hinterlassen und sie beauftragt, die noch restirenden Schulden zu bezahlen. Um Mitternacht brach man auf; der Teufel war als Kutscher engagirt. Er trug eine Weste à la Campagna, einen Hut à la Mensurati und ein paar Hosen à la Despagnolis. So fuhr man ab. Der Weg war feucht vom Blut Unglücklicher; die Räder zitterten, als sie die Gebeine unschuldiger Opfer zermalmten; das Flüstern des Windes war Beben und Seufzen. Dem Teufel wurde es zuviel und er rief: „die neapolitanische Polizei war doch noch scheußlicher als ich“. Dann gab er dem Wagen einen Fußtritt, daß er mit sammt seinem Inhalt in den Abgrund stürzte. Als er sie stürzen sah, lachte er herzlich und rief: „es leben die ehrlichen Leute, es leben die Tapferen.“ (N. Pr. Z.)

Die Pariser „Patrie“ behauptet übrigens, bei der Stürmung der Polizei-Commissariate sei bloß ein einziger Polizei-Agent, Aversano, getödtet, und auch nur ein einziger Inspector, Pevelli, verwundet worden, da alle Polizei-Agenten bei Anbruch der Gefahr bereits die Hauptstadt verlassen gehabt hätten und dem (jetzt in Paris befindlichen) Polizei-Director Ajossa durch Hrn. Brenier auf einem französischen Kriegsschiffe eine sichere Zufluchtsstätte verschafft worden sei. Am Bord des „Hermus“, der Ajossa vom „Eylau“ übernahm, um ihn nach Frankreich mitzunehmen, befanden sich noch 29 aus Sicilien vertriebene Jesuiten, die in Palermo auf dem französischen Dampf-Aviso „Mouette“ Aufnahme gefunden hatten und von demselben nach Neapel gebracht wurden, wo sie jedoch nicht an's Land stiegen, sondern mit dem „Hermus“ nach Marseille weiter fuhren.

Dem englischen Central-Ausschuß des Unterstützungsfonds für Sicilien ist ein Schreiben Garibaldi's aus **Palermo** vom 24 Juni zugegangen. Es lautet:

„Einer unserer Freunde bringt mich auf den Gedanken, daß, wenn ich Ihrem Ausschuß mittheilte, wie dringend nothwendig wir ein Geschwader brauchen, es möglich wäre, ein paar mit Armstrongkanonen bewaffnete Dampfer zu erhalten. Wir haben schon so viele Beweise von der Sympathie und Edelherzigkeit der Engländer gegen uns, daß ich es wage, Ihnen diesen Vorschlag zu machen. Wollen Sie Ihren würdigen Genossen meine und des gesammten Italiens tiefgefühlte Dankbarkeit aussprechen.“

Wie aus Paris geschrieben wird, hat der Oberst Charras sich entschieden geweigert, der Einladung Garibaldi's, nach Sicilien zu kommen, Folge zu leisten. Dagegen wird sich der bekannte de Flotte nach Sicilien begeben. De Flotte war ehedem französischer Marineofficier; im Jahre 1848 machte er sich zum rothesten aller Republicaner, und er wurde nach den Junitagen deportirt. Späterhin freigelassen, trat er im März 1850 als Candidat in Paris auf und wurde nebst Carnot une Vidal gewählt. Von diesen socialistischen Wahlen nahm die Majorität der Assemblee Anlaß, das allgemeine Stimmrecht zu beschränken in dem Gesetze vom 31. Mai. De Flotte saß natürlicher Weise auf der höchsten Spitze des „Berges“ in der Nationalversammlung. In den Decembertagen wurde er deportirt. Garibaldi will ihn in seiner künftigen Marine anstellen. — Mittlerweile ist am 2. ds. von Genua aus eine neue Freischärlerschaar abgegangen. Der „K. Z.“ schreibt man darüber: Die Zahl der Freiwilligen, welche sich in Genua gesammelt hatten, betrug 4000, meist alte Soldaten; doch konnte man nur die Hälfte einschiffen, da es an Transportmitteln fehlte. Es sind blos zwei Dampfer abgegangen, der „Washington“ und die „Provence“. Ersterer führt den Brigadier Cosenz an Bord mit dessen Generalstab und einer großen Anzahl von Officieren und ungefähr 1200 Mann; die „Provence“ konnte bloß 800 Mann aufnehmen. Diese Freiwilligen sind noch vor ihrer Abreise so militärisch organisirt worden, daß sie im Nothfalle gleich bei der Ausschiffung in den Kampf ziehen können. Der Ort der Landung ist unbekannt; die Commandanten haben versiegelte Befehle bei sich, welche nur auf offener See in einer bestimmten Höhe geöffnet werden dürfen. Die beiden Dampfer führen auch sechs gezogene Kanonen mit sich. Die Freiwilligen sind meistens Lombarden; doch befinden sich auch an 40 Franzosen darunter, meist Gemeine (mit Ausnahme von vier Officieren und zehn Unterofficieren). Herr v. La Cecilia, ehemaliger Cabinets-Chef vom Modenesischen Kriegsminister Frappolli, geht als Adjutant von Cosenz mit. Er wird als ein unterrichteter Mann geschildert, der vierzehn Sprachen spricht. Ueber die Expedition coursiren verschiedene Gerüchte, und man glaubt nicht, daß Sicilien ihr Ziel sei. Garibaldi hat in Amerika vom Hause Perelli 100,000 Gewehre gekauft. (N. Pr. Z.)

Die „Unita italiana“ enthält nachstehende Correspondenz aus **Palermo** vom 24. Juni: „Die Parteien befinden sich hier in Gährung. Das Ministerium wird von den Lafarinianern und Municipalen bekämpft, die nach der Herrschaft streben. Ich weiß nicht wie man sich wird einigen können. La Farina wird ungern gesehen, und hat eine sehr schlechte Umgebung. Die Municipalen möchten sofort die Annexion, das übrige ist ihnen gleichgiltig. Garibaldi und Crispi aber wollen sie verschieben, um indessen die Sache der italienischen Einheit zu fördern und den Aufstand der noch nicht annexirten Provinzen zu begünstigen und ins Werk zu setzen; dagegen werden sie beschuldigt nach einem geheimen Plan zu handeln, welcher der Fahne für die man das Blut vergossen nicht entspreche, und als Beweis dafür wird nicht mit Unrecht behauptet, daß Garibaldi Leute von der Partei d'Azione (Umsturzpartei) habe kommen lassen. Diese geben zwar vor, daß sie nach Sicilien gekommen seien, um mit Victor Emanuel für die italienische Einheit zu fechten; allein gewisse Leute und Parteien bedienen sich aller möglichen Mittel. Kurz, man traut ihnen nicht. Die Mario ist im Militärspital beschäftigt; ihr Mann wurde von Garibaldi beauftragt eine nationale Militärschule zu errichten, dieselbe soll vorläufig für 1500 Schüler, später aber für 6000 eingerichtet werden.“ (Zur Verbreitung des Mazzinismus)

Messina, 24. Juni. Hier herrscht Ruhe. Von der Bevölkerung lebt ein guter Theil mit allen Habseligkeiten außerhalb der Stadt. Alle Consuln sind in derselben auf ihren Posten, ebenso die fremden Kaufleute bei ihren Geschäften und Waarenlagern, die nicht weggebracht werden können. Alle Wohnungen und Magazine der Fremden sind mit dem Namen der respectiven Nationalität beschrieben, alle Flaggen der Consuln und ihrer Angehörigen für die drohende Katastrophe bereit, welcher man mit stillem Bangen entgegensieht. Seit gestern lagert die ganze Garnison kampfbereit in den Straßen. Man befürchtet einen Ueberfall Garibaldi's, während man von Palermo schreibt, daß er irgendwo unweit Neapel landen werde. Schwerlich wird man indeß vorher wissen, welches die eigentlichen Plane dieses unergründlichen Mannes sind. Mit der hiesigen Garnison wird er am Ende schon fertig werden. Ja, die sicilischen Freiwilligen sollen als Vergünstigung verlangt haben gegen die Königlichen allein fechten zu dürfen. Schließlich können wir, wie Palermo, ein Bombardement der schrecklichsten Art haben. Der Oberbefehlshaber gab schon vor einigen Tagen dem englischen Commodore, sowie dem englischen Consul auf Anfragen die Versicherung, daß er allen Consuln und Fremden 24 Stunden vorher Nachricht geben werde. Kommt aber die Krisis heran, so dürfte, wie die Erfahrung lehrt, auf solche Versicherungen nicht allzuviel zu bauen sein. (Dresdn. J.)

Frankreich.

Man schreibt der „Allg. Ztg.“ aus **Paris** vom 5. d.: Das Wohlwollen, welches die französische Regierung in Neapel dem König angedeihen läßt, beweist sie in Frankreich selbst auch dem General Garibaldi. Sie findet es vollkommen in der Ordnung, daß das Haus Viehoff, holländisches Consulat in Marseille, die ganze Kaufmannswelt in Bewegung setzt, um für Garibaldi drei Transportschiffe, 5000 Carabiner mit Bajonetten für Jäger, 6000 Infanteriegewehre und 10,000 sechsläufige Revolver gegen Baarzahlung aufzukaufen. Hr. Pereire gedenkt bei dieser Gelegenheit ein paar alte Schiffe der Compagnie maritime anzubringen.

Türkei.

Nachrichten aus **Konstantinopel** vom 27. Juni zufolge hat der Sultan den Großvezier schriftlich wegen der von ihm beabsichtigten Reformen beglückwünscht und in einer Versammlung sämmtlicher Minister erklärt, daß er den Vezier gegen alle Rivalitäten in Schutz nehmen werde. Gegen Haffez Pascha, den vormaligen Finanzminister, ist eine Untersuchung eingeleitet; seine Güter sind mit Beschlag belegt. Die Güter des vormaligen Günstlings Osman sind confiscirt worden.

Auf der Insel Cypern herrscht Aufregung; man wünscht eine Annexion an Griechenland. Die griechische Regierung organisirt Nationalgarden. (Frkf. Postz.)

Belgrad, 2. Juli. Die hier über die Zustände in Bosnien und Bulgarien eingehenden Nachrichten erscheinen so unerhört; daß fast jede Glaubwürdigkeit derselben in Zweifel gezogen werden muß. Natürlich sind es aber auch immer nur die Türkenfeinde, die dergleichen Meldungen bringen, und welche dann von den russischen Agenten ausgebeutet und verbreitet werden. So erzählt man sich hier, daß ein Christ in Bosnien, von Türken, welche ihn um Geld und Lebensmittel angegangen hätten, da er ihnen diese außer Stand war zu geben, mit dem Bemerken: „für uns hast du nichts, weil du bereits alles den Christenhunden gegeben,“ an einen Spieß gesteckt, und lebendig gebraten worden sei. So weit uns die Verhältnisse aus guter Quelle bekannt sind, müssen wir gestehen, daß sich dieselben seit den letzten sechs Jahren weder verschlechtert noch verbessert haben; es ist — was allerdings bedauernswerth genug — noch immer der alte Schlendrian, die alte türkische Willkürwirthschaft; daß aber ab-

schließlich in neuerer Zeit härter gegen die Christen verfahren werde, dürfte sehr zu bezweifeln sein; bei der allgemeinen Aufregung jedoch die in den slavischen Provinzen gegen ihre alten Zwingherren herrscht, werden selbst die geringsten Umstände benützt, um die schon bestehende Erbitterung noch mehr zu reizen. (A. Z.)

München, 10 Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. April l. Js. die Stelle eines k. bayerischen General-Consuls in Hamburg dem Kaufmann Eugen Kulenkamp daselbst zu übertragen;

unterm 2. Juli auf das erledigte Rentamt Passau den k. Rentbeamten Max Joseph Schöller von Krenach, seiner Bitte gemäß, zu versetzen;

unterm gl. Datum den von den beiden Priestern Johann Evangelist Rummelsberger, Pfarrer in Unterhausen, Ldg. Neuburg a/D., und Georg Kraus, Pfarrer in Utting, Ldg. Weilheim, eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen und demgemäß dem Priester Rummelsberger die Pfarrei Utting und dem Priester Kraus die Pfarrei Unterhausen zu übertragen; die erste protestantische Pfarrstelle an der Neustädterkirche in Erlangen, nebst der hiemit verbundenen Decanatsfunction, dem bisherigen II. Pfarrer an gedachter Kirche, Dr. Wilhelm Eduard Immanuel v. Biaronsky, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Fußgönheim, Decanats Speyer, dem bisherigen Pfarrer in Rechtenbach, Decanats Bergzabern, Christian Karl Michael Kalbfuß, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Iggelheim, Decanats Speyer, dem Pfarramtscandidaten Wilhelm Christian Theodor Federschmidt von Speyer, die bei dem protestantischen Consistorium Ansbach erledigte Stelle eines zweiten Kanzlisten in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Regierungsfunctionär Johann Georg Mayer aus Regensburg, dermalen in München, zu verleihen;

unterm gl. Datum den Oberzollinspector Johann Dietl in Schweinfurt im Hinblicke auf die Bestimmungen der IX. Beilage zur Verf.-Urk. §. 22 lit. C und seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend in den definitiven Ruhestand treten zu lassen und demselben zugleich in wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung den Titel eines k. Oberzollrathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

unterm 4. Juli den außerordentlichen Professor Dr. jur. Friedrich Walther an der juristischen Facultät der k. Universität München zum ordentlichen Professor des Criminalrechtes und des Criminalprocesses zu befördern.

Neueste Posten.

** **München**, 10. Juni. Im k. Schlosse zu Nymphenburg wird heute das Namensfest J. k. H. der Frau Prinzessin Amalie, Gemahlin des Prinzen Adalbert, festlich gefeiert werden. — Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten wird sich heute Vormittag wieder zu einer Sitzung versammeln, und in derselben die Berathung über den allgemeinen Theil des Strafgesetzbuch-Entwurfes beenden. Die Sitzungen des Ausschusses müssen hierauf wieder ausgesetzt werden, bis das Referat des Abg. Hrn. Prof. Edel über den allgemeinen Theil des Polizeistrafgesetzbuches vorliegt, was schon demnächst der Fall sein wird.

Bei dem großen Einflusse, welcher dem Leumunde eines Angeklagten bei der Urtheilsfällung und den Vermögensverhältnissen desselben bei dem Ausspruche über den Kostenpunct zukommt, haben sich die Ministerien der Justiz und des Innern veranlaßt gesehen, zu verordnen, daß nach eingeleiteter Untersuchung der Untersuchungsrichter ungesäumt ein Vermögens- und Leumundszeugniß für den in Untersuchung Gezogenen zu erholen hat, welches je nach den Ortsverhältnissen von der Polizeidirection oder vom Magistrate, oder vom Pfarramte und dem Gemeindeausschusse ausgestellt werden muß; bezüglich der Leumundserhebung ist die sehr wesentliche Bestimmung getroffen, daß bei getrübtem Leumund möglichst specielle Thatsachen aufgeführt werden.

△ **Lindau**, 9. Juli. Großherzog Leopold von Toscana, k. k. Hoh., begab sich im Laufe des gestrigen Nachmittags nach seinen Besitzungen in Böhmen zurück. Zur Verabschiedung verfügten sich JJ. kk. HH. der Prinz und die Frau Prinzessin Luitpold, Großherzog Ferdinand von Toscana und die Großherzogin Wittwe Marie von Toscana nach dem Bahnhofe. — Unter den Fremden, welche in den letzten Tagen den hiesigen Platz berührten, befand sich auch Cardinal Graf v. Reisach. — Graf v. Chambord und dessen Schwester die Herzogin Louise von Parma beabsichtigen bis zum 15. d. M. zu Luzern einzutreffen, um einige Zeit dort zu verweilen. In der k. Villa zu Friedrichshafen trafen vorgestern Ihre Maj. die Königin und Prinzessin Friedrich von Württemberg ein. — Der Fremdenverkehr in hiesiger Gegend nimmt in sehr geringer Weise zu; gegenüber den Vorjahren sind die Cur- und Badeanstalten im benachbarten Rheinthal und Appenzeller Gebiete weniger frequentirt.

Edenkoben, 8. Juli. Die Abreise Sr. Maj. des Königs Ludwig ist bis jetzt auf den 19. d. Mts. (nicht auf den 18.) festgesetzt. (Pf. Z.)

Von der Murr, 6. Juli. Es verdient zur Charakteristik des heutigen Sommers angeführt zu werden, daß gestern in der Frühe auf den Murrhardter Bergen beim Mähen der Wiesen Eis angetroffen wurde. (Auch von Crailsheim wird uns dasselbe gemeldet.) (Schw. M.)

Mannheim, 7. Juli. Die Commission für die Gesetze über das Verhältniß der Kirche zum Staat erwartet in nächster Woche zu einer letzten Sitzung und Entgegennahme der Berichterstattungen einberufen zu werden. Die Wiederversammlung des Landtages dürfte alsdann in kürzester Zeit erfolgen und mit Ende dieses Monats der Landtag geschlossen werden. (Schw. M.)

Telegraphische Depeschen.

Turin, 6. Juli. Der Dampfer „Utile" ist mit 400 Mann an Bord am 3. d. M. in Portoferrajo angelangt, um sich zu verproviantiren. Er ließ den Klipper auf hoher See zurück (mit 800 Mann) und wird diesen, sobald er Lebensmittel und Kohlen eingenommen haben wird, abholen. Der König von Sardinien hat den bisherigen Minister ohne Portefeuille, Tommaso Corsi, zum Minister des Handels, der Industrie und des Ackerbaues ernannt. Fürst Petrulla soll die Mission an den Turiner Hof nicht angenommen haben; es heißt, Fürst Ischitella soll an Petrulla's Stelle hierzu bestimmt worden sein. Man sagt, Canofari solle Turin verlassen, um als Gesandter des neapolitanische Hofes nach Paris zu gehen. Mehrere neapolitanische Emigranten werden nächster Tage in ihr Vaterland zurückkehren. — Nach der „Unione" hätte das frühere sicilianische Ministerium seine Demission wegen der Weigerung Garibaldi's, die Annexion sogleich vorzunehmen, begehrt. Es verlautet, Cavour werde Valerio mit einer Mission an Garibaldi beauftragen. (W. Bl.)

Turin, 7. Juli. Es soll sich bestätigen, daß Petrulla die Mission nach Turin ausgeschlagen hat. Auch Ischitella soll sich weigern, die Mission anzunehmen. Villamarina's Sohn ist gestern Abends mit Depeschen von Turin nach Neapel abgegangen. — Man sagt, Cavour habe auf die neapolitanischen Vorschläge geantwortet: Piemont habe keinen Einfluß auf die Unterthanen des Königs von Neapel, in Sicilien habe das Volk bereits eine Regierung geschaffen und man müsse diesem freien Lauf lassen; endlich, daß Piemont die bisher geübte Politik fortsetzen werde. — In mehreren Orten Siciliens haben bereits Parteikämpfe stattgefunden; in Francavilla, Provinz Catania, mußte sogar eine von Palermo angelangte Truppen-Colonne einschreiten. (W. Bl.)

Turin, 7. Juli. Die neapolitanischen Emigrirten kehren fast alle nach Neapel zurück. — **Neapel**, 4. Juli. Die Verfassung wurde gleichgiltig aufgenommen. Die Weigerung Manna's hat schlechten Eindruck gemacht. Die Gesandtschaft nach Turin noch nicht abgegangen. — **Ravenna**, 7. Juli. Die Desertionen in großem Maßstab in Lamoricière's Heer dauern fort. Die Deserteure verlangen nach Sicilien zu gehen. (Schw. M.)

Palermo, 3. Juli. Ein Decret des Dictators droht Jedem, der gegen die alte Polizei Mordes sich schuldig mache, mit Strafe. — Nunziante und Santovito entlassen. (Schw. M.)

Marseille, 7. Juli. Die Zerstörung von Zahle im Libanon und von 160 (?) Dörfern wird bestätigt. Die Drusen sollen Damas cerniren, ein Blutbad drohe. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 8. Juli. Die steigende Tendenz in den Getreidepreisen auf schweizerischen Fruchtmärkten macht auch in der letztverwichenen Woche erhebliche Fortschritte, wozu die Witterungszustände im Einflusse auf Saatenstand und Frucht-Entwicklung hauptsächlich beitragen Rorschach hatte Aufschlag; Bregenz blieb im Allgemeinen bei Preisen der Vorwoche. Der hiesige Markt hatte einen Gesammtstand von 4195 Schffl, die neue Zufuhr betrug 1810 Schffl., verkauft wurden 2714 Schffl. um die Summe von 63,658 fl. 44 kr, in Rest blieben 1481 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 24 fl. 27 kr. (mehr 17 kr.); Kern 23 fl. 37 kr. (mehr 20 kr.); Roggen 17 fl. 27 kr. (minder 9 kr); Haber 8 fl. 12 kr. (mehr 24 kr.)

Frankfurt, 9. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 61; 5proc Metall. 54 G.; Bankactien 779; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73; von 1858: 96 3/4; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 75 7/8; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 128 /4 bez.; Bayer. Ostbahn-Actien 102 1/8 P.; Bayer. Ostbahn-Actien voll einbez. 102 1/8 P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 176. Wechselcurs: Paris 92 7/8; London 116 1/2; Wien 91 3/8.

Wien, 9. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.90; 5proc. Metall. 70.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 97.—; von 1858: 106.50; von 1860: 96.25; Bankactien 847; österr. Credit-Mobilier-Actien 192.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 446; österr. Staatsbahn-Actien 259.50; Nordbahn-Actien 187.60. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.35; London £ 10. 126.15; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 10.: „Was Ihr wollt", Lustspiel nach Shakspeare von Deinhardstein.

Gestorbene in München.

Georg Sartl, Oberkanonier im k. 1. Artill.-Reg., geb. von Viechtach, 24 J. alt; Johann Sturz, ehem. Metzgerknecht von hier, 66 J. alt; Georg Simson, Schuhmachergeselle von Neumarkt in der Oberpfalz, 25 J. alt; Sophie Heydolph, Regierungs-Finanz-Rechnungcommissärs-Gattin, 51 J. alt, gestorben in Augsburg; Philipp Popp, Bezirksgerichts-Accessist und Appell.-Ger.-Directors-Sohn von Bamberg, 26 J. alt; Antonie Carl, Landrichters-Wittwe von Weiler, 71 J. alt; Crescencia Hirtreiter, Taglöhnersfrau von hier, 54 J. alt; Maria Leichtmann, Brunnmeisters-Wittwe von hier, 69 J. alt; Friedrich Meisel, Gefreiter der Garnisonscompagnie Nymphenburg, geb. v. Allersdorf, k. Ldg. Hollfeld, 62 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

3074.

Römisches 5% Staats-Anlehen.

Das unterfertigte Bankhaus bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniss, dass in Folge einer nachträglichen Bestimmung des päpstlichen Finanz-Ministeriums der zur Entgegennahme von Subscriptionen auf obiges Anlehen ursprünglich auf den 15. Juni festgesetzte Termin bis künftigen **15. Juli** verlängert wurde.

Die Einzeichnungen werden unter den bereits bekannt gegebenen Modalitäten in den Vormittagsstunden **von 9 bis 12 Uhr** entgegengenommen.

München, 12. Juni 1860.

Rob. v. Frölich & Co.

3467. [2b] **Bekanntmachung.**

Holzlieferung für die hiesigen Armen-Anstalten pro 1860/61 betr.

Der **Holzbedarf** der unter diesseitiger Verwaltung stehenden Anstalten, bestehend in circa 450 Klaftern Fichtenholz, wird für die nächste Heizungsperiode im Ganzen oder theilweise im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden zur Lieferung überlassen, und hiezu Termin auf

Samstag den 14. Juli d. Js.
von 10—12 Uhr

im Magistratsgebäude Nro. 1 im Thale (Geschäftszimmer Nro. 27 über 1 Stiege) anberaumt.

Lieferungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lieferungsbedingnisse ebendaselbst von heute an eingesehen werden können.

München, den 27. Juni 1860.

Der
Armenpflegschafts-Rath
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Der königliche Polizei-Director:
v. Düring.

E.-Nr. 7512. Albrecht, Secretär.

3517. [3a] **Beschluß.**

Nachdem zufolge der gepflogenen Erhebungen das zurückgelassene Vermögen des nach Amerika entwichenen ledigen Kaufmanns David Wechsler von Vorrenhausen, königl. Landgerichts Weyhers, nur einen Schätzungswerth von 755 fl. entziffert, die zur Zeit bekannten Schulden aber 1048 fl. betragen, sohin Ueberschuldung vorliegt, nachdem ferner die Hypothekengläubigerin Katharina Müller von Poppenhausen auf Eröffnung des Gantverfahrens angetragen hat, so wird im Hinblick auf Cap. XIX §. 3 der G.-O. und Art. 16 Abs. 5 des G.-O.-G. vom 1. Juli 1860 beschlossen:

es sei gegen den ledigen Kaufmann David Wechsler das Gantverfahren zu eröffnen.

Zugleich erhält David Wechsler den Auftrag, **binnen 2 Monaten** einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Zustellungen an ihn durch Anschlag an unsere Amtstafel erfolgen.

Neustadt a/S, den 27. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a./S.
Der königliche Director:
Büttner.

E.-Nr. 7389.

3502. Ein im Rechnungs-, sowie besonders auch im Umschreibwesen bestens routinirter **Rentamtsgehilfe** wünscht seine dermalige Stelle bis 1. September oder 1. October l. Js. zu verändern.

Gefällige Offerte unter **F. B.** franco an die Expedition d. Bl.

Offene Stellen für **Kaufleute, Oekonomen, Forstbeamte, Lehrer, Gouvernanten, Techniker** *c.* überhaupt in den **höheren Berufszweigen** finden sich in der regelmäßig erscheinenden **„Vacanzen-Liste"** stets in größter **Auswahl** mitgetheilt. Das Blatt wird jedem Abonnenten für 1 Thlr. ein ganzes **Monat** (vom Tage der Bestellung ab gerechnet) franco zugesandt und dadurch sowohl die Vermittelung von Commissionairen als auch weitere Unkosten **erspart.** Briefe franco. Prospecte gratis. **Offene Stellen** bittet man dringendst behufs **kostenloser** Aufnahme mitzutheilen: **nur** der Verlagshandlung von **A. Retemeyer** in Berlin, Kurstraße 50. 3381. (6c)

D a n k s a g u n g.

Allen meinen verehrten Freunden und Bekannten, sowie nicht minder meiner gesammten Nachbarschaft und allen Hilfeleistenden, besonders aber den, mit so großer Umsicht wirkenden königl. und städtischen Behörden, welche bei dem, gestern in meiner Malzdörre entstandenen Brande so thätig und aufopfernd mir ihre Hilfe und Theilnahme angedeihen ließen, ebenso auch für die raschen militärischen Anordnungen, sage ich hiemit meinen tiefgefühlten Dank.

München, den 8. Juli 1860.

3542. **Joseph Sedlmayr,** Bierbrauer zum Leist.

Boklet. Kissingen. Brückenau.

Nach dem Zeugnisse der berühmtesten Chemiker und erfahrendsten Aerzte sind die Wasser der vorstehend genannten, weltbekannten heilkräftigen Quellen vorzüglich zur Versendung — auch in die entferntesten Länder der Erde — geeignet, und können von jenen Leidenden, deren Verhältnisse eine Reise in die Kurorte nicht gestatten, mit dem vollsten Vertrauen auf ihre sichere Wirksamkeit gebraucht werden.

Die Versendungen geschehen **sofort** nach Einlauf der Bestellungen in **stets frischer** Füllung und bei der raschen Spedition, die Mineralwassern auf allen Bahnen zu Theil wird, ist nach 8—10 Tagen auf weite Entfernung hin sicher auf den Empfang zu rechnen.

Die Preise sind so niedrig gestellt, daß sich die Concurrenz künstlicher Mineralwasser von selbst ausschließt.

Jeder Sendung wird eine Anzahl Brunnenschriften beigefügt.

Bestellungen sind zu machen an das Comptoir der

Königl. Bayer. Mineralwasser-Versendung zu Kissingen.

Auf das vom Freiherrn von Liebig entdeckte, von ärztlichen Autoritäten in seiner vorzüglichen Wirksamkeit anerkannte Kissinger Bitterwasser wird noch besonders aufmerksam gemacht.

Die genannten Mineralwasser sind auch in frischer Füllung vorräthig bei:
Herrn **J. Flad,** München;
„ **P. F. Kiefhaber,** München. 3484. [3a]

3503. [2a] **Bekanntmachung.**

Futterschneid- und Dreschmaschinen verschiedener Größe

ganz in Eisen construirt und bestens bewährt, empfiehlt zur Abnahme

Johann Wilhelm Späth.
Maschinenfabrik und Eisengießerei. Dutzendteich bei Nürnberg.

3500. Bei **Christian Kaiser,** Residenzstraße Nr. 24, in **München** ist eben erschienen:

Entwurf eines **Straf-Gesetzbuches** für das Königreich Bayern. Preis 27 kr.

Entwurf eines **Polizei-Strafgesetzbuches** für das Königreich Bayern. Preis 27 kr.

Entwurf eines **Einführungs-Gesetzes** zum Entwurf des Strafgesetz- und des Polizei-Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern. Preis 9 kr.

Pfänder-Auslösung
3340. [3c] und
Versteigerung.

Mittwoch den 18. Juli 1860 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat Juni 1859 und zwar:

von Nro. 76,501 bis 84,340

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Dienstag den 24. Juli 1860

öffentliche Versteigerung.

München, den 28. Juni 1860.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

3501. [2a] Ein **Landgerichts-Scribent** mit den trefflichsten Zeugnissen sucht bis 1. August seine Stelle zu verändern. Das Nähere in der Exp. d. Bl.

3516. [2a] Beim kgl. Rentamte **Ingolstadt** kann sogleich ein **Praktikant** eintreten.

3416. [2b] Beim k. Rentamte **Ebersberg** bei München ist bis zum 1. August oder 1. September d. Js. eine Stelle für einen besonders mit dem Steuerdefinitivum vollständig vertrauten **Amtsgehilfen** zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen sich an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Birzer, k. Rentbeamter.

= Schles. Kälbermagen. =

2382. [3c] Ein permanenter Abnehmer für gute Schlesische Kälbermagen wird gesucht. Portofreie Anfragen erbittet sich **C. Kuhora** in **Liegnitz.**

Für eine Familie ist in schönster Lage am **Starnberger See** eine elegante meublirte Wohnung mit eingerichteter Küche und sonstigem Comfort zu vermiethen. D. Uebr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

derselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Orlenerstraße 11 im Zwerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 164.** 11. Juli 1860.

Uebersicht.

Deutschland. Augsburg (nochmals die Berathung über die Gewerbefrage). Ingolstadt (Verkauf seltener Goldmünzen). Würtemberg (der Staatsanzeiger über die Polemik gegen den jüngsten Bundesbeschluß). Frankfurt (das Journal de Francfort). Aus dem Lande Baden (die Tendenzen des Nationalvereins). Wien (die Central-Congregation im lomb.-vener. Königreiche. Der Platz für das neue Universitätsgebäude).

Schweiz. Reclamation wegen Grenzverletzung durch französische Gendarmen.

Italien. Turin (die Haltung gegen Neapel. Vexationen gegen den Klerus. Die Abstimmungen in Nizza und in Bologna. Unterstützung Garibaldi's. Erziehungswesen).

Neueste Posten.
Telegraphische Depeschen.
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. Augsburg, 8. Juli. Zu den am 6. d. Mts. gepflogenen Berathungen von Sachverständigen über die Gewerbefrage waren 21 Männer aus den verschiedenen Städten des Kreises geladen und erschienen. Es waren dieß: Hofrath Dr. v. Kerstorf, k. Advocat und Syndicus des hiesigen Handelsstandes; v. Forndran, I. rechtsk. Bürgermeister; Dr. Leo, Rector der polytechnischen Schule; A. Hertel, Großhändler; Carl Forster, Fabricant; Prinz, Färbermeister; Kühny, Goldschläger; Schmid, Mahlmüller; Schmedding, Gold- und Silberarbeiter, sämmtlich von Augsburg; Rupprecht, k. Landrichter in Zusmarshausen; Sichlern, Wachszieher und Krämer von Göggingen; Treffel, Bierbrauer von Schwabmünchen; Kirn, Gold- und Silberarbeiter und Vorstand der Stadt Wertingen; A. Rehle, Mitglied des Handelsrathes von Kaufbeuren; Ed. v. Pfister, Mitglied des Handelsrathes von Lindau; Fr. Arnold, Mitglied des Handelsrathes von Memmingen; Joh. Graser, Mitglied des Gewerberathes von Kaufbeuren; C. A. Blenk, Posamentirer und Mitglied des Gewerberaths von Kempten; Jak. Götzger, Zimmermeister und Mitglied des Gewerberaths von Lindau; Wilh. Härtl, Tapezierer und Mitglied des Gewerberaths von Neuburg; Aug. Wöhrle, Fabricant und Mitglied des Gewerberaths von Nördlingen. Die Berathung wurde durch eine Anrede des Hrn. Regierungspräsidenten eingeleitet, in welcher derselbe zunächst auf die Worte des Einladungs-Circulars Bezug nahm, wonach man zu dieser berathenden Versammlung Männer berufen habe, „welche mit den bestehenden gewerblichen Verhältnissen genau vertraut sind und zu der Erwartung berechtigen, daß sie die gegebenen Zustände so, wie sie wirklich sind, auffassen und mit Selbstverleugnung aller vorgefaßten Meinung und ohne Sonderinteressen unparteisch würdigen werden"; hierauf gab derselbe ein äußerst klares und ausführliches Bild der Entwicklung der einschlägigen Gesetzgebung in Bayern und in andern Staaten, sowie der Fortschritte der großen Industrie, der Steigerung aller Verkehrsmittel und deren Einfluß auf Handel und Gewerbe u. s. w. und eröffnete die Berathung über die im Auftrage des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu erörternden Hauptfragen, nemlich: Zustand der Gewerbe, Bedürfniß einer Reform der Gewerbsgesetzgebung, und wenn, ob solche nur im Wege der Revision des Gewerbegesetzes von 1825 in der Richtung zur Gewerbefreiheit eintreten, oder ob sofort die Gewerbefreiheit selbst gesetzlich eingeführt werden solle? Es folgte nun eine freimüthige und erschöpfende Discussion der gestellten Fragen, an welcher sich die Mehrzahl der Anwesenden wiederholt lebhaft betheiligte; schon die gleich im Anfange gehaltenen Vorträge des I. Bürgermeisters der Kreishauptstadt sowie einiger auswärtiger speciellen Organe der Gewerbtreibenden, wobei auf besondere im Gewerbevereine desfalls stattgefundene Vorberathungen ausdrücklich Bezug genommen wurde, erweckten die Ueberzeugung, daß in der Hauptsache gar keine Meinungsverschiedenheit bestehe; gleichwohl veranlaßte die Wichtigkeit der Sache, daß auch noch eine ansehnliche Zahl der aus andern Kategorien berufenen Sachverständigen ihre übereinstimmende Ansicht ausdrücklich motivirten und constatirten. Die Berathung führte natürlich nebst den Hauptfragen auch noch auf viele einzelne Puncte, sowohl auf besondere Bedenken als auf praktische Detailfragen einer neuen Gesetzgebung; es wurde jedoch, deren eingehender Besprechung unerachtet, für zweckmäßiger befunden, das eigentliche Votum der Versammlung schließlich blos auf die Hauptfragen selbst zu beschränken und dabei, zum Theile auch schon des besseren Verständnisses wegen, nur noch einige wenige besonders wichtig erscheinende Andeutungen für die bevorstehende Legislation mit aufzunehmen, im Uebrigen aber den seinerzeitigen Gesetz-Entwürfen und deren öffentlicher Beurtheilung und verfassungsmäßiger Berathung so wenig als möglich vorzugreifen. So erstreckte sich die Discussion unter anderem auch auf die Fragen über Lehre, Leumund, Gleichberechtigung der Frauen, polizeiliche Preistaxen und den consequent mit der Gewerbefreiheit nöthig werdenden gänzlichen oder doch theilweisen Wegfall deßfallsiger Beschränkungen; auch kam die voraussichtlich an einem anderen Orte bevorstehende Anregung neuer gesetzlicher Titel zur Ansässigmachung an Stelle des wegfallenden Titels Concession zur Sprache und dergleichen mehr. Alle diese besondern Erwägungen und sogar die mitunter abweichenden Ansichten über einzelne Puncte vermochten jedoch nicht, die Einstimmigkeit der Versammelten über die Hauptfragen im mindesten zu alteriren. Das möglichst kurz und präcis formulirte Votum der Versammlung hat deßhalb jedenfalls den Vorzug, daß es gleichwohl nur auf Grund einer umfassenden und gewissenhaften Berathung entstanden, und daß es nach seinem vollen Inhalte der Ausdruck der übereinstimmenden Ueberzeugung aller Versammelten ist. Das auf den Wunsch des Präsidiums von einem Mitgliede der Versammlung selbst formulirte Gutachten wurde schlüßlich nach besonderer Berathung über dessen Fassung allseitig gutgeheißen und mit allen Unterschriften versehen zu den Acten eingelegt. Den Wortlaut desselben haben wir schon mitgetheilt. (Abdztg.)

⊙ **Ingolstadt**, 8. Juli. Ihre Leser werden sich erinnern, daß im Frühjahr 1858 am Donauufer in der Nähe des Pfarrdorfes Irsching ein sehr bedeutender Fund an bisher vollkommen unbekannten Goldmünzen gemacht worden ist, im Ganzen 1000 Stück. Bis jetzt hat die Forschung ergeben, daß dieselben keltischen Ursprunges sind, mithin der Zeit vor Christi Geburt angehören. Wir machen deßhalb Sammler von Münzen darauf aufmerksam, daß von diesem Funde noch über 600 Stück beim k. Landgerichte dahier vorliegen und das Stück dort zum Preise von 9—10 fl. verkauft werden. Der Metallwerth der einzelnen Stücke beträgt 8 fl. 16¾ kr. (Man vergleiche hiemit die Ankündigung im heutigen Blatt).

Würtemberg. Unter der Aufschrift: „Die Polemik gegen den jüngsten Bundesbeschluß" macht der Staatsanzeiger für Württemberg in seiner neuesten Nummer folgende Bemerkungen:

„Wir haben fürwahr nicht nöthig, den Nachbarn den Puls zu fühlen und von der facies hippocratica der romanischen Reiche zu reden; wir finden der Arbeit genug im eigenen Lande. Wohin wir blicken — wird versucht durch die Presse kleinlichen — sagen wir gerade heraus — zum Theil nahezu kindischen Hader zu säen. Seit Jahrzehnten ist die Einigung der materiellen Interessen das Feldgeschrei der progressistischen Presse — das Hic Rhodus ... welches man dem Bundestage zuruft, wenn von anderer Seite auf die Unmöglichkeit hingewiesen wird, die Sonne eines neuen Reiches deutscher Nation vom Himmel herunter zu langen. Seit Jahrzehnten fragt man: „Wir eine Nation, die wir nicht einmal einerlei Maß und Gewicht innerhalb des Umkreises von ein paar deutschen Meilen haben?!" Nun legt der Bundestag eifrig und ernstlich Hand an, und siehe — in ganz Deutschland erhebt sich kaum eine Stimme der Befriedigung und Aufmunterung! Nicht daß etwa der beliebte Unkenruf „zu spät" laut würde, aber zum Unstern ging der Antrag von den „anmaßlichen Mittelstaaten" aus, und demgemäß läuft durch alle Telegraphendrähte des Nationalvereins und seiner Ableger die Parole: nichts vom Bundestage, nichts von Frankfurt. — Einige Blätter beachten die Dehors noch so weit, daß sie wenigstens zum Schein ein Mäntelchen umhängen: die „Preuß. Ztg." versteckt ihre Rancüne in den ehrbaren Falten einer mit technischen und statistischen Momenten demonstrirenden Kritik; desto ungenirter aber ist die Sprache anderer Organe, in welchen man schwarz auf weiß lesen kann, was jene mehr zwischen den Zeilen durchblicken lassen. Da heißt es geradezu, der Bund brauche sich um dergleichen Lappalien nicht zu kümmern! Aehnlich ist es in der leidigen hessischen Frage. So oft sich diese schlimme Wunde des deutschen Staatskörpers zu leidlicher Vernarbung anläßt, ist abermals die gothaische Presse, voran die „Preuß. Ztg.", bei der Hand, ein neues Haarseil einzulegen. Wozu nun diese endlosen Häckeleien, wo doch kein Theil weder ganz weiß noch ganz schwarz ist? Unermüdlich schonende Pflege der Zusammengehörigkeit der verschiedenen, sich zum Theil fremd gewordenen Kinder des Einen Hauses, Abrechnung und Löschung aller Schulden der Vergangenheit und redlicher Wetteifer des Schaffens an dem großen Werk der Wiederaufrichtung des Reichs — nicht mit idealen Träumen und hohlen Theorien, sondern mit den schweren, zum Theil ungefügen, Bausteinen der Wirklichkeit — dies wäre unseres Dafürhaltens das rechte Zukunftsprogramm. Und daß der „alte Herrgott der Deutschen" den in Baden von deutschen Fürsten gelegten Grund mit der Zeit zu dieser herrlichen Krönung emporsteigen lassen

werde, daran wollen nun auch wir uns durch all die, jenen Vorgängen gegenüber mitunter etwas wunderliche Dialektik und Polemik der Preußischen Zeitung und ihrer Schleppträger in der Presse „nicht beirren lassen."

Fr. Städte. **Frankfurt**, 4. Juli. Seit dem 1. Juli ist wirklich Dr. Beurmann nicht mehr als verantwortlicher Redacteur des französischen Journals (Journal de Francfort) unterzeichnet, sondern ein J. Kruck. Wenn man aber glauben machen will, Beurmann sei blos zeitweise wegen einer Reise zurückgetreten und die jetzige Aenderung berühre das Blatt nicht weiter, so ist man sehr im Irrthume. Unterhandlungen mit Franzosen, die für die Regierung wirken, haben wirklich stattgefunden, und es dürfte auch ein Abschluß bereits erfolgt sein. Daß aber die Aenderung in der Haltung des Blattes nicht sofort hervortrete, war zu erwarten. Uebrigens konnte das Journal de Francfort nur so lange einen Einfluß auf das Urtheil des Auslandes über Deutschland üben, als die fremde Presse wegen Unkenntniß der deutschen Sprache ihre deutschen Nachrichten nur aus diesem Blatte schöpfte; jetzt kann sie die Quellen selbst verstehen und hat das „Journal de Francfort" keinen rechten Boden mehr. (Wtb. St.-Anz.)

Gr. Baden. **Aus dem Lande Baden**, 4. Juli, schreibt man der „Frankfurter Postzeitung" mit Beziehung auf einen unter derselben Rubrik vorausgegangenen (vgl. „N. M. Z." Nr. 156) und von den badischen Organen des Nationalvereins heftig angegriffenen Artikel:

„Keines der gothaischen Blätter hat die Thatsache in Abrede zu stellen gewagt, daß die Universitätsstadt Heidelberg dermalen das Hauptquartier einer sehr lebhaften Agitation bildet, daß diese durch das ganze Land organisirt wird, und daß eine namhafte Anzahl Professoren sich entschlossen hat, der grauen Theorie entsagend, nunmehr dem goldnen Freiheitsbaum des Lebens ihre Hauptthätigkeit zuzuwenden, die Bücher schreibende Feder mit der journalistischen Kugelbüchse zu vertauschen, und statt der Studentencollegien einen Cursus der praktischen Politik für's ganze Volk zu eröffnen, das des trocknen Tons in diesen gesegneten Weinjahren doppelt satt ist.

„Eben so wenig Widerspruch haben meine übrigen Behauptungen gefunden, so weit sie wesentlich sind. Und doch wären Irrthümer in meinem Referate mehr als menschlich. Scheint doch die Oeffentlichkeit, durch welche sich politische Vereine von politischen Conspirationen im Begriff unterscheiden, nachgerade im sogenannten Nationalverein als etwas Ueberflüssiges und Unbequemes zu den überwundenen Standpuncten verwiesen zu werden. Nur die Eingeweihten mögen wissen, wann und wo die Berathungen stattfinden, wer dazu eingeladen wird und von wem, über welche Fragen verhandelt und beschlossen wird, wer die Mitglieder des Vereins sind, ob die einzelnen Vereine mit einander in Verbindung stehen, und in welcher Weise.

„Vergeblich sucht man in der Wochenschrift und in den dem Nationalverein affiliirten Journalen darüber Auskunft; sie geben der Nation blos ihre Lehren und weiter nichts.

„Warum also sind die gothaischen Blätter über meinen Bericht so ungehalten? Als Beweis, daß ich ihre Unhöflichkeiten nicht übel nehme, will ich glühende Kohlen auf ihr Haupt sammeln und ihnen noch weiter mittheilen, was über die Sache im Publicum umläuft. Man sagt:

1) Der Nationalverein verfolge als praktischen Zweck die „Einführung der im Jahr 1849 projectirten Reichsverfassung" mit einigen wesentlichen und unwesentlichen Modificationen.

Danach sollen eine „Centralgewalt" und ein „Parlament" geschaffen, die bisherigen Rechte und Pflichten der deutschen Staaten, ihre Regierungen und Landtage aufgehoben und dieser neuen Unionsgewalt überwiesen, der jetzige Staatenbund mit Oesterreich soll in einen preußisch-deutschen Bundesstaat verwandelt und die Leitung desselben in die Hände der preußischen Staatsgewalten gelegt werden.

2) Als Mittel zum Zweck solcher Umgestaltung soll zur Zeit nicht der bewaffnete Aufstand zur Hand genommen werden, sondern die geistige Agitation.

3) Der Nationalverein beabsichtigt zunächst, auf sämmtlichen deutschen Landtagen gemeinsame Beschlüsse durchzusetzen, wonach die legalen Volksvertretungen, wie im Jahre 1848, übereinstimmend die Einführung von Centralgewalt und Parlament von ihren Regierungen fordern sollen.

Man rechnet auf eine imposante Majorität vor allem in Preußen, Baden, Nassau, Oldenburg, Weimar, Koburg-Gotha, Reuß. Auf dem badischen Landtag glaubt man den ersten Schlag führen zu können, weil dort in Folge der kirchlichen Wirren die Parteibildung am vollständigsten gelungen scheint und „die Partei sich der Hoffnung hingibt, auf Mitwirkung der Staatsregierung zählen zu können."

4) Zur Erreichung dieser Zwecke wird zunächst die „Thätigkeit der Presse" möglichst in Bewegung gesetzt. In Zeitungen und Flugschriften, artistischen und poetischen Productionen soll die bestehende Ordnung als faul und zu jedem Fortschritt unhaltbar dargestellt, das Thun der Widerstand leistenden Regierungen als auf egoistischen, antinationalen, reactionären Tendenzen beruhend bezeichnet, jede schwache Seite der Regierenden aufgedeckt und ausgebeutet, dagegen den dem Gothaismus günstigen Regierungen möglichst Vorschub geleistet werden.

Eine große Anzahl der verbreitetsten Journale ist bereits gewonnen*).

5) Vor allem, sagt man, sei der Nationalverein bemüht, die Zahl nicht nur seiner Anhänger, sondern auch seiner Filialen zu vermehren, deren Verbindung unter sich und mit dem Coburger Centralverein energisch zu fördern, den Eifer der Verbündeten durch häufige Zusammenkünfte ohne officielle Form, durch gegenseitige briefliche und mündliche Correspondenz der thätigsten Mitglieder der einzelnen Vereine, durch Rundreisen seiner angesehensten Leiter anzuregen und wach zu halten — auch seine Geldmittel möglichst zu vermehren.

6) Nachdem so der Boden des Bestehenden untergraben, hofft man, daß bei dem ersten kräftigen Windstoß von außen das jetzige Bundesgebäude morsch zusammenstürzen und dem Parlamentsbau Platz machen werde — ohne einen Tropfen Blut, fast ohne der Edlen Schweiß.

„Das ist es, was sich der Wald Odins erzählt. Es gehört zu den Pflichten zunächst der Presse, solche Erscheinungen im Leben der Nation furchtlos zur Sprache zu bringen und gewissenhaft zu registriren. Sind es grundlose Gerüchte, so möge ihnen widersprochen werden; im andern Falle wird man der Nation gestatten, daß sie für wahr hält, was von Niemanden bestritten wird."

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 7. Juli. Das lombardisch-venetianische Königreich, wie unsere Staaten in Italien fortwährend heißen, erfreut sich bereits einer Landesvertretung, die mit äußerst namhaft erweiterten Befugnissen in voller Thätigkeit ist. Dieselbe — Central-Congregation genannt — hat bereits seit drei Jahren theils im Wege der Initiative theils auf staatsbehördliche Einladung der kaiserlichen Regierung Rathschläge über eine Menge der wichtigsten organischen und legislativen Gegenstände ertheilt, und es ist wirklich zu bedauern, daß über ihre Thätigkeit während jenes Trienniums gewissermaßen der Schleier des Geheimnisses gezogen war, anderenfalls würden sich sowohl in Italien selbst als im übrigen Europa richtigere Ansichten über das Verhalten der kaiserlichen Regierung in ihren italienischen Ländern verbreitet haben. Jetzt besitzt die Central-Congregation auch die Autonomie in der Administration der Landesangelegenheiten, worin ihr keineswegs irgend eine engherzige Grenze gezogen ist. Rechnet man hiezu das unbeschränkte Petitionsrecht und die consultative Theilnahme an den organischen und legislativen Fragen des Landes, welche Befugnisse sie schon bisher besessen hat, so besitzt die Central-Congregation Alles, dessen sie zum Besten des Landes bedarf, und es ist zugleich die Frage der geeigneten Grenzlinie zwischen Centralgewalt und Kronlands-Autonomie glücklich gelöst. Die gestrige „Presse" machte den Vorschlag, die Universität sammt allen zu ihr gehörigen Anstalten auf den Rennweg zu verlegen, wo allerdings die Baugründe nicht theuer sind, aber jetzt kaum ein einziger Student wohnt. Die Frage des Platzes, wohin das neue Universitätsgebäude kommen soll, ist längst von dem Monarchen entschieden und sonach durchaus keine offene mehr. Der Platz, wo die Votivkirche gebaut wird, ist deßhalb gewählt worden, weil das Allgemeine Krankenhaus in der Nähe sich befindet, also die nothwendige Bedingung erfüllt ist, um auch die medicinische Facultät an einem Ort mit den übrigen Facultäten unterzubringen.

Schweiz.

Bern, 8. Juli. Der Bundesrath hat den schweizerischen Minister in Paris beauftragt, bei der französischen Regierung gegen eine durch französische Gendarmen bei Chancy verübte Grenzverletzung Klage zu führen; ferner hat derselbe ein Reglement über die Bildung und Organisation der Landwehr berathen und angenommen. (Eidg. Z.)

Italien.

△ **Turin**, 7. Juli. Das Anleihen ist also mit 215 gegen 8 Stimmen angenommen. Wieder 150 Mill. beseitigt, eine Kleinigkeit! Ein schönes Intermezzo verursachte das Nachsuchen um eine Allianz mit Piemont von Seite Neapels. Unter den Ministeriellen urtheilt man in dieser Hinsicht folgendermaßen: Nimmt Piemont das Bündniß an, dann Adieu den Hoffnungen eines einheitlichen Italiens! Nimmt Piemont dasselbe nicht an, dann ist es erklärt, daß Neapel ein Vasallenthum Piemonts werden solle und daß man in Folge dessen in Neapel nichts mehr von Nationalität und Freiheit hören wolle, wie man dies in Turin versteht. — In der Kammer machte man sich das Ding übrigens leichter, der Minister des Innern bat, über diese Angelegenheit kein Wort zu fragen, jedes Wort des Ministers müßte gefährlich sein. Die Heftigkeit der ministeriellen Blätter gegen Neapel, die stechende Sprache des Deputirten Mamini scheinen übrigens, Frankreich vordeuten zu wollen, man möchte keine Allianz anrathen. Mamini ließ nicht einmal die Todten ruhen. — Das provisorische Regime von Toscana hatte durch ein Gesetz die Emphyteusen der Kirche abolirt, dabei aber nicht die gehörige Form beobachtet, daher Recurs von Seite des Erzbischofs und der Canoniker an die Kammer. Herr Cassinis erklärte das Gesetz für rechtskräftig, weil es nur die Kirchlichen verletze! — immer besser! Ein Deputirter Toscana's erklärte den Klerus rebellisch. Die Kammer schritt zur Tagesordnung ohne Entscheidung. — Wenn man hier unter den Ministeriellen vom Schlag erzählen hört, den der französische Gesandte auf den Kopf empfing und von der Abreise Franz II. aus Neapel, wie das Gerücht geht, so möchten einem die Haare zu Berg stehen und dies selbst in der Kammer. Heute

---

*) In Bayern arbeiten an diesem edlen Werke zunächst kleinere Provincialblätter, wie der „Kurier für Niederbayern", der „Augsb. Anzeiger", der „Nürnb. Anzeiger", der „Fränk. Kurier", dann das ausgesprochene Organ des Nationalvereins, die „Süd. Ztg." Die gesammte übrige bayerische Presse ist bis jetzt diesem Treiben fremd geblieben und zum größten Theile entschieden gegenüber getreten. A. d. R.

frug Guerrazzi, ob es wahr wäre, daß der Gouverneur von Nizza, Adv. Labonis, der selbst von Cavour in öffentlichem Parlamente so sehr getadelt wurde wegen seines moralischen Zwanges, den er bei der Abstimmung der Nizzarden zu Gunsten der französischen Allianz ausgeübt, zum Procurator in Genua befördert und mit einem Gehalte von 12,000 Lire statt der 5000 Lire, die er in Nizza hatte, bezahlt werde? Präsident Lanza, so wie die Minister waren in ordentlicher Verlegenheit. Man suchte auszuweichen, allein die Hartnäckigkeit Guerrazzi's ist bekannt und er brachte heraus, daß Labonis zwar nicht Procurator von Genua geworden sei, wohl aber die 12,000 Lire beziehe. Ist so was nicht ergötzlich?

△ **Turin**, 7. Juli. Prächtige Ergebnisse erhalten wir, wann wir die Abstimmungen in Bologna und in Nizza mit einander vergleichen. Zuerst die Antecedentien. In Bologna waren piemontesische Commissäre, die Abstimmung war vom rechtmäßigen Souverän, dem Papste, nicht bewilligt, es existirte kein Einverständniß zwischen Piemont und dem römischen Stuhle. In Nizza geschah alles auf legitimen Wege, d. h. wenigstens mit voller Zustimmung des Souveräns. Es war ferner in die Macht der Nizzarden dem sardinischen Musterstaate Adieu zu sagen oder nicht. Die Nizzarden haben die Trennung gewollt. Entweder beweist dies etwas gegen Piemont oder nichts. Beweist es nichts, so beweist die Votation der Nizzarden nichts, so beweist auch die Votation der Bolognesen nichts gegen den hl. Stuhl. Soll es etwas beweisen, so stehen tausend Vertheidiger der piemontesischen Regierung zur Hand, dies zu widerlegen, und es stehen ihnen bei der Erwägung der Mittel, wie dies geschehen, zahlreiche Mittel zu Gebote, warum verdienen aber ganz dieselben Mittel bei den Vertheidigern des römischen Stuhles keine Würdigung? — Der Gouvernator von Cuneo, A. Bellati, erließ an die Sindici und Pfarrer seines Geschäftskreises ein Circular, worin er, auf das Gesetz vom 23. Oct. 1859 sich stützend, vor zu großen Ausgaben zu Gunsten des Cultus warnt. Diese ökonomische Vorsicht steht dem Herrn Gouverneur wirklich trefflich an, während zu der gleichen Zeit in den gleichen Kreisen unsinnige Summen zu Gunsten der Garibaldischen Revolution votirt und unter seinen Augen ausbezahlt werden. — Die „Sentinella Bresciana" berichtet, daß am 2. Juli unter der Führung ihres Landsmanns Antonio Legnazzi von Brescia 120 Mann über Genua nach Sicilien gezogen seien. Sie bemerkt weiters, daß noch zweihundert andere bereits eingeschrieben waren, die aber wegen Ueberfüllung des Schiffes ihre Abreise verschieben mußten. Hinsichtlich der Freigebung der zwei genommenen piemontesischen Schiffe, soll unsere Regierung durch unsern Gesandten in Neapel den Antrag gestellt haben, man möge es den hinterlassenen Individuen nicht mehr verstatten, nach Sicilien zurückzukehren. Demnach könnte Sardinien der Revolution doch Einhalt thun, wenn es nur wollte. Im Ministerium geht man mit der Bildung einer Commission um für Restauration der öffentlichen Bildung auf Grundlage bestmöglichster Convenienz und der gesundesten Principien. Arme öffentliche Erziehung Mamianis! Wie man hier in angesehenen Kreisen vernimmt und wie auch der „Nord" bestätigt, sollen Schleinitz und Gortschakoff den französischen Gesandten in Petersburg und Paris ordentlich zu Leibe gegangen sein, wegen der schleichenden Politik Piemonts. Einen offenen Krieg mit Neapel hätte man sich erklären können, aber ein solches Gebehrden nicht. Minister Mamiani empfing den Comm. Carlini, der auf den 18. d. M. wegen der angemeldeten Sonnenfinsterniß nach Spanien verreist. In Marseille trifft er mit Ritter Donati, Professor am Museum zu Florenz, zusammen, dessen Namen sich an den schönen Komet von 1858 knüpft.

Neueste Posten.

= **München**, 11. Juni. Wie wir hören, sind die verschiedenen Versuche, welche die k. Artillerie-Berathungs-Commission bezüglich der gezogenen Kanonen vorzunehmen hat, noch lange nicht beendet, und selbstverständlich kann deshalb auch vorerst von der Einführung derselben nicht die Rede sei. Verschiedene Mittheilungen, welche in dieser Beziehung von einigen Blättern gebracht wurden, so namentlich, daß bereits Auftrag zur Anfertigung von 24 gezogenen Geschützen ertheilt seien ꝛc., sind deßhalb unrichtig.

△ **Lindau**, 10. Juli. Die Herzogin Louise von Parma in Begleitung ihres Bruders des Grafen Chambord traf gestern Abend hier ein und begab sich heute mit mehreren hier weilenden parmesanischen Notabilitäten mittelst eines Dampfbootes nach der Villa „Wartensee" bei Rorschach.

Wien, 7. Juli. Auswärtige Zeitungen brachten die Nachricht, Oesterreich habe zwar in der Frage über Savoyen seine Bereitwilligkeit zur Theilnahme an der Conferenz erklärt, jedoch der französischen Regierung die Sorge überlassen, zuvor die Majorität der Mächte für einen der drei Thouvenel'schen Lösungswege zu erzielen, welcher Lösung beitreten zu wollen, Oesterreich im Voraus erklärt habe. Die heutige „Donauzeitung" bezeichnet diese Darstellung des Sachverhältnisses als unrichtig.

** **Turin**, 8. Juli. Der Fürst v. Carignan, welcher in Turin ankam, wird Dienstag wieder abreisen. Der Fürst von San Cataldo, Repräsentant Garibaldi's in Paris, ist in Turin angekommen; er wird Dienstag seine Reise nach Paris fortsetzen.

** **Paris**, 9. Juli. Die Session des gesetzgebenden Körpers ist bis zum 14. Juli verlängert. Dank einer ersten Verlängerung von einem Monat und einer zweiten von vier Wochen, wird diese Session $4\frac{1}{2}$ Monate gedauert haben. Man spricht von einer außerordentlichen Convocation des gesetzgebenden Körpers für den Monat October, um das durch die Annexion von Savoyen und Nizza nöthig gewordene Supplementar-Budget zu votiren. Dieses Votum kann jetzt nicht stattfinden, da die Deputirten der neuen Departements nicht ernannt sind. — Admiral Jehenne, gegenwärtig vor Neapel, ist mit dem „Donauwörth" und „Eylau" nach Beyruth geschickt zum Schutz der Christen. Auch England sendet zwei Linienschiffe dahin.

** **London**, 8. Juli. Der Zusammentritt der Conferenz wird wahrscheinlich bis zum October vertagt werden. Die Gesandten von Rußland und Oesterreich beabsichtigen vorher Paris in Urlaub zu verlassen. Während der Conferenz werden die gewöhnlichen Gesandten die Mächte repräsentiren, deren Einwilligung in die Conferenz gesichert ist.

** **New-York**, 28. Juni. Der „Great-Eastern" ist angekommen. Er fuhr ohne die geringste Schwierigkeit in den Dock ein. Er legte 333 Meilen per Tag zurück.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 8. Juli. Der „Unione" wird aus Neapel gemeldet: Die Generale Lanza und Letizia bereiten eine Denkschrift vor, um die gegen sie gerichteten Anschuldigungen von sich abzuwälzen. Beide erhielten vom Kriegsminister einen Urlaub. — Das in Neapel erscheinende amtliche Blatt führt jetzt den Titel: „Constitutionelles Blatt beider Sicilien." — Die Versöhnung des Königs mit dem Grafen von Syrakus hatte am 29. Juni stattgefunden; der Graf hatte mit dem Könige eine dreistündige Conferenz, bei welcher auch Bisomatina und Lord Elliot anwesend waren. Der Graf von Syrakus soll Commandant der Nationalgarde werden. — In der letzten Sitzung der sardinischen Kammer wurde die Verlängerung des neuen Hafenmolo's in Genua genehmigt; Lanzi interpellirte den Minister der öffentlichen Arbeiten bezüglich des den Actionären des unterseeischen Telegraphen von der Regierung garantirten Betrages. Farini mißt die Schuld des schlechten Ganges dieser Unternehmung den Verhältnissen bei. Paleocapa beschwert sich über die schlechte Verwaltung und Geldverschwendung bei dieser Unternehmung. (W. Bl.)

Mailand, 7. Juli. Hier wurde Garibaldi mit 239 von 246 Stimmen gewählt. (W. Bl.)

Paris, 10. Juli. Romain Desfossés ist zum Admiral ernannt. — Aus Neapel, 7. Juli. Man versichert, das Ministerium habe Nunziante's Entfernung aus der Camarilla durchgesetzt. — **Rom**, 7. Juli. 10,000 Mann sind bei Spoleto concentrirt. Die Armee erhält Feldsold. — Aus Toulon den 9. Zwei Linienschiffe sind nach Neapel geschickt. (Schw. M.)

London, 10. Juli. Normanby wiederholt die Anklagen gegen Garibaldi; Brougham und Wodehouse vertheidigen ihn energisch. „Times" befürwortet eine westmächtliche Einmischung in Syrien. (Schw. M.)

Konstantinopel, 6. Juli. Fuad ist als kaiserlicher Commissär nach Syrien entsendet. Die Pforte schickt bedeutende Truppenverstärkungen dahin. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 9. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $33\frac{1}{2}$—$34\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. $56\frac{1}{2}$—$57\frac{1}{2}$ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $39\frac{1}{2}$—$40\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 17—18 kr.; Englische Souvereign 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 793—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ kr.

Frankfurt, 10. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $60\frac{1}{2}$; 5proc. Metall. 54; Bankactien 777; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $74\frac{1}{2}$ P.; von 1858: $96\frac{1}{2}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $75\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $129\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien 102; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 102; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 174 bez. Wechselcurs: Paris $92\frac{1}{2}$; London $116\frac{1}{2}$; Wien $91\frac{1}{2}$.

Wien, 10. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.90; 5proc. Met. 70.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 96.50; von 1858: 106.25; von 1860: 96.—; Bankactien 846; österr. Credit-Mobilier-Actien 191 10; Donau-Dampfschiff.-Actien 445; österr. Staatsbahn-Actien 259.50; Nordbahn-Actien 188 —. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.75; London £ 126.35; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 11.: „Nathan der Weise", dramatisches Gedicht von Lessing.

Gestorbene in München.

Joseph Nußbaum, Maurerlehrling und Taglöhnerssohn von Haidhausen, 17 J. alt; Korbinian Mayr, Dienstknecht von Anghofen, k. Ldg. Bruck, 43 J. alt; Heinrich Ehrl, kgl. Chirurg und Hofbader von hier, 52 J. alt; Friedrich Riepel, Gürtlergehilfe und Hausmeisterssohn von hier, 22 J. alt; Theobald Pfenning, Bauernknecht von Bellerberg, k. Ldg. Illertissen, 38 J. alt; Louise Freyschlag v. Freyenstein, Inf.-Oberlieutenantsgattin von hier, 27 J. alt; Marie Aleria Ridelspurger, Vikarin im Kloster der Servitinnen dahier, gebürtig von Landshut, 68 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

3495.

Bekanntmachung.

Den **Goldfund zu Irsching** betreffend.

Im Frühjahre 1858 wurde auf freiem Felde in der Nähe des am rechten Donauufer gelegenen Pfarrdorfes Irsching nur wenige Fuß unter der Erde ein Fund von **1000 Goldmünzen** gemacht, welche nach den bisherigen wissenschaftlichen Forschungen den keltischen Volksstämmen zuzuweisen sein, und sohin aus einer Zeit vor Christi Geburt herrühren dürften.

Dieselben haben durchgehends die Form eines gewölbten Knopfes von der beiläufigen Größe eines silbernen Zwölfkreuzerstückes und sind auch nach ihren vier Hauptgattungen von unterschiedlichem Gepräge.

Die erste Gattung läßt auf der erhabenen Seite den mit einem Blätterkranze umgebenen Kopf eines Raubvogels mit Kugeln am Schnabel und auf der Hohlseite einen in Knöpfe auslaufenden Halbring und innerhalb desselben 6 Kugeln ersehen.

Die zweite Gattung zeigt keine Kugeln am Schnabel und ebenso auf der inneren Seite keine sechs, sondern blos 3 Kugeln.

Die dritte Gattung enthält ein die erhabene Seite im Kreise umziehendes Schlangenbild, und vierte Gattung zeigt einen leeren gezackten Halbkranz. Die hohlen Seiten derselben sind gleich der zweiten Gattung.

Die wissenschaftlichen Sammlungen des Staates wurden damit bereichert, und für andere Freunde der geschichtlichen Forschungen und des Alterthums liegen bei dem unterfertigten Amte noch **über 600 Stück solcher Goldmünzen zum Verkaufe** vor.

Der Metallwerth derselben besteht per Stück in 8 fl. $18^{1}/_{2}$ kr.; der Preis ist jedoch wegen des historischen Werthes auf 9 fl., und wenn das auserwählte Stück zu den schönen Exemplaren gehört, auf 10 fl. von den betheiligten Findern in Uebereinstimmung mit dem königl. Fiscus festgestellt.

Alle Kauflustigen haben sich an die unterfertigte Behörde zu wenden.

Ingolstadt am 27. Juni 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
v. Grundner, königl. Landrichter.

3543. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Black Douglas.

Ein australischer Roman von Wilhelmine Guischard.
8. geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Dieses zweite Werk der Verfasserin wird gewiß dieselbe freundliche Aufnahme finden, wie ihr erstes „Die Hunyady. Ein historischer Roman“ (5 Thlr.).

3548. [2a] In meinem Verlage erscheinen:

Ornamente zu Zimmerdecorationen für Baugewerke

von A. Becker.
1. 2. 3. 4. Heft. Imp. 4. Preis à 1 Thlr.
Jährlich erscheinen 3 Hefte.

Heinrich Hübner: Leipzig.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1623sten Ziehung zu München am 10. Juli wurden folgende Nummern gezogen:

48 18 24 25 69.

3554. [3a] **Bekanntmachung.**

Feiertags-Schulbesuch betr.

Nach den bestehenden höchsten Verordnungen müssen die **Frequenztabellen** der Feiertags-Schüler und Schülerinnen von den Eltern, Lehrmeistern und beziehungsweise Dienstherrschaften unterzeichnet werden.

Da diese Vorschrift in neuerer Zeit häufig außer Acht gelassen, und in Folge dessen den Schulpflichtigen Gelegenheit gegeben wird, sich dem Schulbesuche so oft als möglich zu entziehen, so sieht sich der unterfertigte Magistrat veranlaßt, die Betheiligten auf obenerwähnte höchste Verordnungen mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß sich die Zuwiderhandelnden die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Am 6. Juli 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.

E.-Nr. 28485. Stadelmann, Secr.

3540. **Bekanntmachung.**

Behufs der Vornahme einer Reparatur der Bachbeschlächte, sowie zur Reinigung des **Auermühlbaches** in der Vorstadt Au wird

Sonntag den 5. August
Abends 6 Uhr

das Wasser aus dem **Auermühlbache** ab- und

Samstag den 11. August
Abends 6 Uhr

wieder eingelassen, was den betreffenden Wassergästen sowie den sämmtlichen Einwohnern der Vorstadt Au behufs genauer Befolgung des §. 7 der Münchener Feuerlöschordnung hiemit bekannt gegeben wird.

Den 2. Juli 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.

E.-Nr. 28227. Stadelmann, Secr.

3566. [3a] **Bekanntmachung.**

Nachdem die ledige Ottilie Grimmer von Walsdorf, welche am 2. August 1762 geboren ist und sich seit dem Jahre 1798 vom Hause entfernt hat, ungeachtet der bereits am 10. April 1838 geschehenen öffentlichen Vorladung (vide Intelligenzblatt pro 1838 Seite 380, 451 und 543) sich hierorts nicht gemeldet, auch keine Nachricht von ihrem Wohn- oder Aufenthaltsorte gegeben hat, wird dieselbe oder ihre allenfallsige Descendenz wiederholt aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** um so gewisser dahier anzumelden und ihr noch in 414 fl 20 kr bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe sonst den nächsten sich legitimirenden Erben oder sonst zum Empfange berechtigten Personen ohne alle Caution hinausgegeben wird.

Bamberg, am 7. Juli 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königl. Landrichter:
Schmittbüttner.

E.-Nr. 8849. Hippler, Assessor.

3550. [2a] Ein kräftiger wohlerzogener Knabe, der Vorkenntnisse besitzt, wünscht als **Lehrling** in ein hiesiges Handlungshaus

---

3555. **Bekanntmachung.**

Die Ehefrau des sich in unbekannter Fremde aufhaltenden Johann Happ von Hammelburg hat gegen den Maurermeister Johann Schipper von Untererthal und die Maurerswittwe Franciska Vogl von Hammelburg unterm 13. l. Mts. eine Entschädigungsklage bei unterfertigtem Gerichte angebracht.

Johann Happ wird hiemit aufgefordert, sich **innerhalb 2 Monaten** um so gewisser anher zu erklären, ob er seine Einwilligung zu dieser Proceßführung seiner Ehefrau ertheile, als ansonst angenommen würde, daß er damit einverstanden sei und der Letzteren die selbstständige Durchführung des Streites überlasse.

Neustadt a/S., am 23. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a/S.
Der königliche Director:
Büttner.

E.-Nr. 7360 Langenbrunner.

3541. Die

Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure in Frankfurt a. M.

findet am **19, 20.** und **21. September** statt. Begrüßung am Abend des 18. September im Hof von Holland.

Herr Professor Hessemer (Städel'sches Kunstinstitut) nimmt architektonische Arbeiten und Werke entgegen.

Der Vorstand.

Erste k. k. pr. österreichische Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft.

3523.

Fahrplan der Passagierschiffe vom 15. Mai 1860 an:

Von **Linz** nach **Wien** täglich um 7 Uhr früh, mit den neugebauten, auf das Eleganteste und mit allen Bequemlichkeiten ausgestatteten Schnellseglern „Kronprinz Rudolf“, „Ferdinand“ und „Gisella“, mit 150 Pferdekraft Maschinen versehen.

Von **Wien** nach **Pest** täglich $6^{1}/_{2}$ Uhr Morgens mit den großen Salon-Schiffen „Hildegarde“, „Ferdinand Max“, „Elisabeth“, „Josef Carl“, „Carl Ludwig“ und „Széchenyi“, jedes mit 150 Pferdekraft Maschinen versehen.

Von **Wien** nach **Semlin** Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag $6^{1}/_{2}$ Uhr Morgens mit den nemlichen Schiffen.

Von **Wien** nach **Orsova, Giurgevo, Galaz, Odessa** und **Constantinopel** jeden Dienstag und Freitag $6^{1}/_{2}$ Uhr Morgens.

Eilfahrten-Verbindungen:

Von **Pest** nach **Giurgevo, Galaz, Odessa** und **Constantinopel** jeden Montag früh 7 Uhr, Ankunft in Constantinopel Samstag früh. Mit den rühmlichst bekannten, auf's Eleganteste ausgestatteten und mit allen Bequemlichkeiten versehenen Eildampfern „Sofie“, „Franz Joseph“ und „Albrecht“.

Nähere Auskunft wird in **München** ertheilt von

Pichler's sel. Erben.

3123. [2b] **Bekanntmachung.**

Mathias Pschorr gegen Joseph Huber wegen Hypothekzinsen betreffend.

Auf klägerisches Anrufen ist das Wirthsanwesen des Beklagten zum Neudeckergarten in der Au sammt realer Wirthschafts-Gerechtsame dem Zwangsverkaufe unterstellt und zu deren Versteigerung erstmalige Tagsfahrt auf

Montag den 13. August 1860
Vormittags von 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier anberaumt worden, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 sich richtet und dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das zu versteigernde Wirthsanwesen Haus Nr. 2 am Neudeck in der Au besteht:

1) aus einem zweistöckigen Wohn- und Gasthause in 3 Abtheilungen, mit einem Billardzimmer zu ebener Erde, dann einem Tanzsaale und Stallungen für beiläufig 10 Pferde,
2) aus einer freistehenden von Holz erbauten Remise nebst Gartenhaus,
3) aus Hofraum, Garten und Bergleite, zusammen in einem Umfange von beiläufig 2 Tagwerk, sowie einem im Hofe befindlichen laufenden Wasser.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 19,000 fl. gewerthet.

Der Werth der auf dem Anwesen ausgeübten realen Wirthschaftsgerechtsame beträgt 8000 fl.

Die Gebäude sind mit 1600 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Die vorhandenen Hypothekschulden betragen 18,000 fl. und ruht außerdem noch eine jährliche Ewiggilt zu 250 fl. aus 5000 fl. Capital für die Ferdinand Freiherrlich v. Raß'sche Gewerbs-Unterrichts- und Stipendienstiftung darauf.

Den 8. Juni 1860.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
v. Täuffenbach.

G.-Nr. 8334. Zann.

3485. [3a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Bamberg

wird in Sachen Lerner gegen Engert wegen Fahrtrechts im Wege der Hilfsvollstreckung das Grundvermögen des Georg Lerner von Geisfeld, bestehend

1) in dem Wohnhaus Nr. 47 mit Stall, Nebenhäuslein, Stadel, Hofraith, sammt 17 Dezim. Gemüsgärtlein und dem Gemeinderecht, belastet mit $5^{10}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, dann $^{10}/_{100}$ kr. einfacher Haussteuer, $15^{3}/_{8}$ kr. Handlohns- und $13^{1}/_{4}$ kr Gefällsbodenzins zur Staatscassa, mit 700 fl. der Brandversicherung einverleibt und gerichtlich geschätzt auf 1200 fl.,
2) 67 Dezim. Wiese, die Schlummangerwiese genannt, mit $12^{72}/_{100}$ kr. Grundsteuer, freieigen, taxirt auf 125 fl.,
3) 14 Dez. das alte Hofäckerlein und 24 Dez. Wiese, belastet zur Staatscassa mit $4^{56}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, $1^{1}/_{2}$ kr. Handlohns- und $8^{1}/_{4}$ kr. Gefällsbodenzins, dann zur Ablösungscassa des Staats mit $6^{3}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins, taxirt auf 130 fl.,
4) 42 Dezim. oberer Wiesenacker, beschwert zur Staatscassa mit $5^{44}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, $1^{6}/_{8}$ kr. Handlohns- und $29^{7}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins, dann zur Ablösungscassa mit 19 kr. Gefällsbodenzins, taxirt auf 150 fl.,
5) 43 Dez Steinigacker und 5 Dez. Wiese, belastet zur Staatscassa mit $6^{11}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, $3^{3}/_{4}$ kr. Handlohns-, $31^{1}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins und $16^{7}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungscassa, taxirt auf 190 fl.,
6) 26 Dezim. Gemeindewiesenacker und 76 Dez. Gemeindewiese, mit $12^{44}/_{100}$ kr einfacher Grundsteuer, 2 kr. Handlohns- und $18^{4}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins zur Staatscassa, sowie $11^{1}/_{2}$ kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungscassa belastet, taxirt auf 250 fl.,
7) 13 Dez Pfaffenbaumacker, mit $1^{54}/_{100}$ kr einfacher Grundsteuer, 10 kr. Gefällsbodenzins zur Staatscassa und 5 kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungscassa belastet, taxirt auf 60 fl.,
8) 4 Dez. Gemüsgarten, mit $^{78}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer und $20^{1}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins zur Staatscassa belastet, taxirt auf 20 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu auf

Mittwoch den 5. September curr.
Nachmittags 2 Uhr

im Stolbinger'schen Wirthshause Termin bezielt, und Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 und die Strichsbedingungen im Termine besonders bekannt gemacht werden.

Bamberg, den 27. Juni 1860.

D. l. s.
Müller, l. Rath.

G.-Nr. 20281. Linden.

3525 **Bekanntmachung.**

Gschaider contra Spitzlberger
pet. deb.

In Gemäßheit der Requisition des kgl. Bezirksgerichts Landshut vom 14/26. Mai d. Js. wird das Anwesen der Bauerseheleute Mathias und Ursula Spitzlberger von Fellerhof der Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 an den Meistbietenden unterworfen.

Tagsfahrt hiezu ist auf

Freitag der 10. August l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

im Orte zu Fellerhof anberaumt, wo Kaufslustige ihre Angebote zu Protokoll geben können; jedoch wird bemerkt, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Dieses Anwesen, welches am 20. Juni l. Js. auf 15,300 fl. geschätzt wurde, besteht aus Wohnhaus, Stallungen, Stadel, Wagen- und Streuschupfe, Backofen, Hofraum und Brunnen, aus Baum- und Hausgarten, Aeckern und Waldung, hat einen Gesammtflächeninhalt von 60 Tagw. 83 Dezim. und sind die Gebäulichkeiten mit 1800 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Die genauere Beschreibung desselben und insbesondere das Schätzungsprotokoll können in der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstage bei Gericht eingesehen werden.

Am 26. Juni 1860.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

G. N. 5389/I. **Schuderer.**

3534. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Kammel gegen Simmel,
wegen Forderung.

Das in dem Steuergemeindebezirk Burglengenfeld gelegene, den Joseph und Maria Simmel'schen Eheleuten gehörige Gütl Haus Nr. 285 zu Karlsberg, auch Königsbügl, wird durch das unterfertigte Gericht im Wege der Hilfsvollstreckung erstmalig nach Vorschrift der §§. 91 und folgenden des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes versteigert, und zu diesem Zwecke Termin auf

Mittwoch den 29. August 1860
Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer des IV. kgl. Landgerichtsassessors dahier anberaumt, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß inzwischen an jedem Montage und Donnerstage zur gewöhnlichen Gerichtszeit Aufschlüsse über Schätzung 2c erholt werden können.

Das Anwesen besteht:

1) aus Kat.-Lit. A Pl.-Nr. 2120 Wohnhaus mit Stall und angebautem Keller, im schlechten baulichen Zustande, sammt Hofraum zu 0,16 Dez., im Schätzungswerthe von 400 fl.,
2) Pl.-Nr. 2121, 2123, 2125, 2127 a, b und c, 2129, 2132 b, 2133 a und 2133 c zu 15,89 Tagw., im Schätzungswerthe von 475 fl.,
3) Pl.-Nr. 2122 zu 7,52 Tgw., gänzlich abgetrieben, im Schätzungswerthe von 90 fl., und
4) Pl.-Nr. 2133 b, $2126^{1}/_{2}$, 2131 und 2132 b zu 4,60 Tagw. Oedung, im Schätzungswerthe von 20 fl.

Burglengenfeld, am 4. Juli 1860.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 8292/I. **Forster.**

3392. [2b] **Bekanntmachung.**

Offene Stelle eines **Cassiers** bei der Spitalstiftung Rothenburg.

Die **Stelle eines Spitalcassiers** dahier soll wieder besetzt werden, und werden daher befähigte Bewerber aufgefordert, ihre Gesuche **binnen 4 Wochen** hier in Vorlage zu bringen.

Die Bewerbungen haben neben dem Nachweis über die erhaltene Vorbildung und Befähigung, eine kurze Personal-Beschreibung und die Bemerkung über Cautionsfähigkeit zu enthalten.

Der Gehalt, welcher mit dieser Stelle verbunden ist, besteht in einem Bezuge von jährlich

600 fl baar,
4 Klaftern Holz und
100 Stück Wellen,
hart gemischt und fuhrlohnfrei geliefert,

nebst einer freundlichen und geräumigen Wohnung, deren Instandhaltung jedoch dem Nutznießer — Neubauten ausgenommen — obliegt.

Die Stelle wird vorerst auf Ruf und Widerruf verliehen.

Rothenburg a/T., am 28. Juni 1860.

Stadtmagistrat.

G.-Nr. 4937. **Scharff.**

3154. [3b] **Edictalladung.**

Joseph Retzer, Bauerssohn von Lohamm, geboren den 9. October 1788, wird als Soldat des kgl. bayer. 8. Infanterie-Regiments seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt.

Für diesen Joseph Retzer ist auf dem Anwesen des Söldners Michael Retzer von Uttenkofen d. G. ein Elterngut von 200 fl. im Hypothekenbuche eingetragen, welchen Eintrag Michael Retzer zu löschen beantragt hat.

Es werden daher Joseph Retzer oder seine allenfallsigen Descendenten hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf das verhypothezirte Elterngut zu 200 fl.

binnen 3 Monaten

und zwar um so gewisser geltend zu machen, als außerdem Joseph Retzer für verschollen resp. für todt erklärt, und das fragliche Elterngut gegen juratorische Caution von Seite des Michael Retzer gelöscht werden würde.

Am 13. Juni 1860.

Königliches Landgericht Deggendorf.

D. d.

G.-Nr. 4028. **Höflinger.**

Mahlmühle-Verpachtung.

3550. In Folge hoher Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken vom 30. v. Mts. wird die zum Staatsgute Rebdorf gehörige **Mahlmühle** daselbst, nachdem der seitherige Pacht am 30. November d. Js. zu Ende geht, neuerlich auf die Dauer von 9 Jahren vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung an den Meistbietenden **verpachtet** und hiezu auf

Dienstag den 7. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei Termin angesetzt.

Dieses in getreidreicher Gegend, in der unmittelbaren Nähe von Eichstätt an der Altmühl gelegene, im besten Betrieb befindliche und mit vorzüglicher Wasserkraft versehene Mühlanwesen besteht aus einem 2stöckigen, sehr geräumigen Wohnhause und Mühlbäude mit 4 Mahlgängen und 1 Gerbgang unter einem Dache, den erforderlichen Oekonomiegebäuden und 1 Tgw. 85 Dez Garten- und Wiesengrund.

Auf besonderes Verlangen können noch 3,92 Tgw. vorzügliche Altmühlwiesen mit in Pacht gegeben werden.

Pachtungslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der unterfertigten Behörde unbekannte Steigerer durch legale Zeugnisse über erforderliches Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben, und daß näherer Aufschluß über die Pachtbedingungen auf Verlangen gegeben wird und die Einsichtsnahme der Mühle und des Inventars — lebendes Inventar wird nicht mit in Pacht gegeben — zu jeder Tageszeit gestattet ist.

Rebdorf, den 6. Juli 1860.

Königl. Zwangsarbeitshaus-Verwaltung.

G.-Nr. 3029. **Ehrensberger.**

3504. **Bekanntmachung.**

Freitag den 13. Juli 1860
Mittags 12 Uhr

werden in dem Wirthshause zu Hofstetten, k. Landgerichts Landsberg, **46,10 Tgw. von der Waldparzelle „Tannwäldl"**, Pl.-Nr. 1044, gelegen in der Steuergemeinde Hagenheim, unter annehmbaren Zahlungsbedingungen, welche am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, vorbehaltlich höherer Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Parzelle, welche mit 5—130jährigen Fichten unter geringer Beimischung der Tanne ziemlich gut bestockt ist, wurde in 6 Verkaufsloose abgetheilt und werden zuerst die einzelnen Loose und darauf der ganze Distrikt zum Aufwurfe kommen.

Bemerkt wird, daß der Schätzungswerth 12,524 fl. 50 kr. beträgt, und dem Stadtmagistrate unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse vor der Versteigerung durch ein legales Vermögenszeugniß auszuweisen haben.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dieselben wegen Vorzeigung des Waldes an den Waldaufseher Södlmair in Hofstetten sich wenden wollen — am Versteigerungstermine selbst erfolgt die Vorweisung Vormittags 9 Uhr durch den städtischen Herrn Revierförster Kolbinger.

Am 5. Juli 1860.

Stadt-Magistrat Landsberg.

E.-N. 2734. **Berger,** Bürgermeister.

3471. (2a) **Bekanntmachung.**

Der Seilermeister Joseph Schnapp zu Lichtenfels hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und werden die Edictstage wie folgt festgesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Samstag den 4. August l. Js.,
2) zum Vorbringen von Einreden und zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 6. September curr.
Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 15.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger mit dem Beifügen geladen, daß die im I. Edictstage sich nicht meldenden oder nicht liquidirenden Gläubiger den Ausschluß von der Concursmasse, die am II. Edictstage aber nicht Erscheinenden den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Weiters wird den Gläubigern bekannt gegeben, daß der I. Edictstag insbesondere auch zum Versuche eines Arrangements bestimmt sei, und daß nach den bisherigen Erhebungen das Aktivvermögen in einem halben Hause und einem Acker, im beiläufigen Werthe von 1600 fl. besteht, während die bekannten Passiven sich auf 3240 fl. (worunter 1940 fl. Hypothekschulden) sich belaufen.

Kronach, den 2. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Kronach.

Der königliche Director:

E.-N. 10,182/I. **Striegl.**

3509. **Bekanntmachung.**

Ullmann gegen Fahmüller
pto. deb. merc.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Regensburg wird das Anwesen der Tuchmachers-Wittwe Regina Fahmüller zu Regenstauf im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus:

Lit. A.

dem Wohnhaus Nr. 66 mit Farbhaus und Boden, Stadel mit angebautem Stall, Backofen, Hofraum, dann Brunnen gemeinschaftlich mit Hs.-Nr. 66½, zu 0,20 Tgw., Pl.-Nr. 237, geschätzt auf 3400 fl.; ferner

dem Wohnhaus Nr. 66½ mit Hofraum, dann Brunnen gemeinschaftlich mit Hs.-Nr. 66, zu 0,04 Tgw., Pl.-N. 237½, geschätzt auf 1200 fl., dann dem Gras-, Obst- und Baumgarten zu 0,30 Tgw., Pl.-Nr. 238, geschätzt auf 175 fl.

Lit. B.

Dem Burgerdienersacker zu 0,50 Tgw., Pl.-N. 874a, geschätzt auf 50 fl., und der Burgerdienerswiese zu 0,70 Tgw. Pl.-Nr. 874b, geschätzt auf 160 fl.

Bietungstermin wird auf
Mittwoch den 29. August d. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1) der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 sqq. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt;
2) die Belastung und Schätzung täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, und
3) daß unbekannte Kaufsliebhaber sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Regenstauf, den 30. Juni 1860.

Königliches Landgericht Regenstauf
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Lichtenstern.

E.-Nr. 6447 I. Bindl.

3505. **Bekanntmachung.**

Göppel gegen Dreier pto. deb.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichtes Memmingen wird zum gerichtlichen Verkaufe des auf 230 fl. 24 kr. geschätzten Rohrenhauser Ackers, Pl.-Nr. 94 zu 0,96 Dez., auf

Freitag den 20. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr

im Gasthause zu Rohrenhausen Termin anberaumt.

Die Versteigerung geschieht nach Maßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der jüngsten Prozeß-Novelle und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben, und liegt das Schätzungsprotokoll sammt Grundsteuer-Kataster-Auszug hierorts zu Jedermanns Einsicht offen.

Babenhausen, den 2. Juli 1860.

Königliches Landgericht Babenhausen
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
Martin.

E.-N. 2731/I. Müller, Ass.

3508. **Edictalladung.**

Ferdinand Seybold, großjähriger Buchbinders-Sohn und Sattlergeselle von Trostberg, zur Zeit auf Wanderschaft und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, wird hiemit aufgefordert, **binnen 3 Wochen** dem gefertigten Gerichte seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort bekannt zu geben, oder persönlich sich dahier einzufinden, außerdem in der Verlassenschaft seines Vaters, des als Wittwer verstorbenen hiesigen Buchbinders Joseph Seybold, weiters vorgeschritten, solche bereinigt, und für ihn zu diesem Zwecke ein curator absentis aufgestellt werden würde.

Am 2. Juli 1860.

Königliches Landgericht Trostberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3256/I **Frhr. v. Harold.**

3507. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Söldners-Wittwe Magdalena Ninberle in Hiltenfingen betr.

Nachdem das am Termine vom 25. v. Mts. gelegte Angebot für das Anwesen der Söldners-Wittwe Magdalena Ninberle zu Hiltenfingen die vor- und obervormundschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 25. Mai l. Js. zum Verkaufe des genannten Anwesens neuerliche Tagsfahrt auf

Mittwoch den 18. Juli d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Egger'schen Wirthshause anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Schwabmünchen, den 2. Juli 1860.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6614/I. **Durocher.**

3514. **Bekanntmachung.**

Stepfer und Consorten gegen Alois und Therese Steinseiler wegen Forderung.

Am Dienstag den 14. August d Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

werden im Gemeindehause zu Täßling nachstehende Immobilien der Alois und Therese Steinseiler'schen Eheleute zu Täßling:

1) die radicirte Bäckergerechsame, gewerthet auf 1800 fl.,
2) das Wohnhaus und Oekonomiegebäude, gewerthet auf 3200 fl. und mit 2300 fl. gegen Brandschaden versichert, und
3) die Grundstücke zu 3 Tgb. 86 Dez., gewerthet auf 2019 fl.,

gemäß §. 94 u. ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch vorschriftsmäßige Zeugnisse auszuweisen haben, und daß der Zuschlang an den Meistbietenden nur dann erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Auf den genannten Objekten ruhen 6850 fl. Hypothekschulden.

Der nähere Beschrieb des Anwesens kann aus den Akten bei hiesigem Gerichte ersehen werden.

Am 5. Juli 1860.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Amtsverweser:

E.-N. 5094/I. **Mösmang.**

3515. **Ausschreiben.**

Anna Schwab aus Sulzdorf, ledig, beabsichtigt nach den nordamerikanischen Unionsstaaten auszuwandern.

Tagsfahrt zur Passivenliquidation wird auf

Montag den 16. d. Mts.
früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung nicht angemeldeter Forderungen bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß anberaumt.

Königshofen, den 6. Juli 1860.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8040. **Herrlein.**

3513. **Bekanntmachung.**

Der Bergmann Johann Gottlieb Friedrich Eduard Lanvert aus Lauesdorf will nach Dudweiler im Königreich Preußen auswandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens am

Dienstag den 31. Juli l. Js.

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Ludwigsstadt, den 4. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 6519. **Falco.**

3536. **Bekanntmachung.**

Michael Hoh, ledig von hier, hat sich freiwillig unter die Kuratel seines Schwagers Joseph Ruppert von hier gestellt, und kann daher ohne dessen Zustimmung keinerlei lästige Verträge rechtsgiltig mehr abschließen, was mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß zur Constatirung seines Schuldenstandes Termin auf

Donnerstag den 19. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier festgesetzt sei, und daß hiebei Ansprüche jeder Art unter dem Rechtsnachtheile anzumelden sind, daß außerdem dieselben als nach der Kuratelbestellung entstanden betrachtet würden.

Marktheidenfeld, den 23. Juni 1860.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:
Hartlaub.

E.-Nr. 5372. Dürr, Ass.

3535. **Passiven-Liquidation.**

In Sache Lukas Reiser gegen Martin Hering von Gomerach — Drittheilung — wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 16. Juni l. Js. auf Drittheilung erkannt.

Zur Feststellung des Schuldenstandes der Martin Hering Eheleute ist Termin auf

Freitag den 10. August l. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß alle nicht angemeldeten Ansprüche bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Volkach, 5. Juli 1860.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6285. **Ammersbacher.**

3488. **Bekanntmachung.**

Kgl. Bankfiskalat Nürnberg gegen die Witwe Anna v. Stegmaier, Hypothekzinsen und Subhastation betr.

Zur Zwangversteigerung des untengenannten Fabrik-Anwesens zu Gmund ist am Orte der Fabrik auf

Donnerstag den 16. August 1860 früh 10 Uhr

Tagsfahrt angesetzt.

Der Zuschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und es geschieht die Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 99 u. folg. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Steigerungslustige haben sich über Herkunft und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das Drahtstift-Fabrik-Anwesen zu Gmund Haus Nr. 102½ besteht aus:

a) Grundstücken mit Garten und Baumpflanzungen:

im Steuerdistrikte Dürnbach:

lit. A. Pl.-Nr 1072 per 1,03 Dez.,
" 1073 " 0,62 "
lit B. " 1084 " 1,22 "
" 1085½ " 0,11 "
lit. C. " 1071½ " 0,76 "
" 1071⅓ " 0,42 "

im Steuerdistrikte Oſtin:

lit. D. Pl.-Nr. 591½ per 1,83 Dez.,
" 591¼ " 0,42 "

zusammen 6 Tgw. 41 Dez.,

im Schätzungswerthe zu 3846 fl.

b) Gebäuden und sonstigen Werken sammt Fabrik-Vor- und Einrichtungen und allen Zugehörungen.

	Schätzungswerth:
1) Brücke über die Mangfall	400 fl.,
2) 80,000 □ C.-F. Wasserraum	8000 "
3) der Rechen, Wehr- und Quersteg	700 "
4) Wasserrechte zu circa 200 Pferdekräften	10000 "
5) Drahtscheuerhaus-Bewegung, 2 Putzfäßer	300 "
6) Drahtzug- und Ausglühgebäude, früher Gießerei	4000 "
7) Drahtzug und Zugehör für 16 Trommeln (früher 10)	8000 "
8) die Handschmiede des Drahtzuges und Zugehör und Cylindergebläse	200 "
9) Vier (früher 2) Drahtglühöfen mit drei gußeisernen Kesseln und zwei Krahnen (früher 1)	1000 "
10) das Hammerschmied- und Cylindergebläsgebäude mit 12 Dachfenstern (früher 19)	10000 "
11) die Hammerschmied-Einrichtung mit 3 großen Hämmern, 5 Feuern, Schleifmühle und Cylindergebläsleitung	15000 "
12) das neue Feinwalzwerk mit allen Reservestücken, doppelten Walzen, Getriebe und Schweißöfen mit vollständiger Fundamentirung sammt großem Wasserrad und Leitung	18000 "
13) ein neues Cylindergebläse mit Windleitung, Wasserbau und Wasserrad	6000 "
14) das Maschinengebäude rechts des Kanals	10000 "
15) das Maschinengebäude links des Kanals	10000 "
16) die Kettenschmiede und Schlosserei mit 4 Schmiedfeuern und Cylindergebläse mit 12 Bohrmaschinen, 4 Schraubstöcken und 3 Drehbänken	3490 "
17) Kistlerwerkstätte mit Einrichtung und Kreissäge	1100 "
18) gedeckter Verbindungsweg zwischen den oben zu Nr. 6—10, 14—15 aufgeführten Gebäuden	50 "
19) zwölf (früher 11) Nägelmaschinen mit aller Zugehör	18000 "
20) fünf Nägelputzfäßer	20 "
21) ein Regulativ für Stiftmaschinen	50 "
22) eine Nagelaufzugs- und Aufladungsbrücke	50 "
23) die Zinnschmiede im Maschinen-Saale mit Cylindergebläs und Leitung	100 "
24) das große Wasserrad mit Schützenzug	2500 "
25) kleiner Drahtzug mit 24 Trommeln	2000 "
26) großer Drahtzug mit 4 Trommeln	1000 "
27) alle vorräthigen Hilfsmaschinen und Werkzeuge	6000 "
28) sämmtliche Haupttriebwerke und Transmissionen	7000 "
29) die Kohlhütte am Berg	1000 "
30) das Einsatz- und Ausglühgebäude	200 "
31) das Putzhäusel	30 "
32) die vorhandenen Uhren und Glocken	500 "
33) alle Wasserbeete, 4 Verbindungsbrücken und 2 Radhütten	10000 "
34) die Einplankung	300 "
35) das Wohn- und Gasthaus ohne Möblirung	15000 "
36) die Holzlege im Ganzen	800 "
37) die gedeckte Kegelbahn	50 "
38) das Oekonomiegebäude	5000 "
39) das Brunnenhaus ohne Wasserleitung	100 "
40) Löschapparate, Spritze, 8 Feuerhaken und die ganze Wasserleitung	11124 "

41) alle nicht besonders aufgeführten Mobilien, also namentlich die Einrichtungs-Gegenstände im Wohnhaus und Gasthaus, dann im Oekonomiegebäude, in der Waschküche, in der Wagenschupfe, an Gartenrequisiten, und endlich an altem Eisen und alten Maschinentheilen und nicht mehr gebrauchten Maschinen.

Möbel	642 fl.,
Oekonomie-Gegenstände	277 "
altes Eisen	1600 "
Werth zusammen:	2619 "

Unter diesen nicht besonders aufgeführten Mobilien sind diejenigen Mobilien dennoch nicht begriffen, welche den Schätzungs-Werthen der obenstehenden Nummern namentlich bei der Schlosserei und bei der Kistlerwerkstatt und bei der Hammerschmiede schon miteingerechnet sind.

Es ergibt sich demnach ein Gesammt-Schätzungswerth von **181,709 fl.**

Auf dem Versteigerungsobjekte sind 120,163 fl. 50 kr. Hypothekschulden.

Tegernsee den 30. Juni 1860.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Baron Ow.

L.-N.1646.

3458. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Schmidmeisters Georg Scharrer v. Großalbershof betr. (2b)

In rubr. Sache wird das unterbeschriebene Anwesen am

Montag den 23 Juli 1860, Vormittags 11 Uhr,

durch eine gerichtliche Kommission im Bräuhause zu Großalbershof dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Das Anwesen besteht aus folgenden Realitäten:

I. Steuergemeinde Großalbershof:

Lit. A.

Pl.-Nr. 34 Wohnhaus mit Stall und angebauter Streuschupfe, Stadel mit Schweinstall und Hofraum zu 0,12 Tgw., gewerthet auf 1300 fl.,
reale Schmiedgerechtigkeit, gew. auf 200 fl.,
Pl.-Nr. 35 Gras- und Baumgarten am Haus zu 0,21 Tgw., gew. auf 60 fl.,
Pl.-Nr. 77½a Birnacker (Acker) zu 2,08 Tagw., gew. zu 156 fl.,
Pl.-Nr. 77½b am Birnacker (Wiese) zu 0,31 Tgw., gew auf 34 fl.,
Pl.-Nr. 286 Schönweiberwiese (Wiese mit Ackerl) zu 0,80 Tgw., gew auf 88 fl.,
Pl.-Nr. 305a Eichwiese (Wiese) zu 1,58 Tagw., gew. auf 175 fl.,
Pl.-Nr. 305b an der Eichwiese (Acker) zu 0,85 Tgw., gew. auf 60 fl.,
Pl.-Nr. 305c Herbstwiesenackerl (Hopfengarten) zu 0,30 Tgw., gew. auf 55 fl.,
Pl.-Nr. 306 Eichacker (Acker) zu 2,71 Tagw., gew. auf 200 fl.,
ganzes Gemeinderecht, gew. auf 25 fl.

Lit. B.

Gemeindetheile vom Jahre 1744.

Waldungen:

Pl.-Nr. 150 Breitthal zu 2,20 Tagw., gewerthet auf 300 fl.,
Pl.-Nr. 178 Langerthal zu 1,78 Tgw. gewerthet auf 275 fl.,
Pl.-Nr. 197 Zwergthal zu 1,15 Tgw., gewerthet auf 300 fl.,
Pl.-Nr. 216 Bergtheil zu 0,43 Tagw., gewerthet auf 86 fl.

Lit. C.

Gutsausbrüche:

Pl.-Nr. 77 großes Birnackerl (Acker) zu 0,79 T., gew. auf 40 fl.,
Pl.-Nr. 256 Hauptmannsleiten (Wiese) zu 1,23 Tgw., gew. auf 100 fl.,
Pl.-Nr. 257 an der Hauptmannsleiten (Wiese) zu 2,81 Tgw., gew. auf 402 fl.,
Pl.-Nr. 257½ ½ Tagw. an der hintern Wiese (Wiese) zu 0,79 Tgw., gew. auf 160 fl.

Lit. D.

Pl.-Nr. 35½ Oedweiherlwiese (Wiese) zu 0,25 Tgw., gew. auf 60 fl.,
Pl.-Nr. 77⅓ Schnidacker (Acker) zu 0,37 Tgw., gew. auf 33 fl.,
Pl.-Nr. 242a vordere Bergleiten (Acker) zu 4,61 Tgw., gew. auf 400 fl.,
Pl.-Nr. 242b an der vordern Bergleiten (Oedung) zu 0,29 Tgw., gew. auf 5 fl.

Lit. E.

Ausbrüche aus dem halben Grashofe:

Pl.-Nr. 239 Krautacker (Acker) zu 1,79 Tagw., gew. auf 275 fl.,
Pl.-Nr. 267½ Hauptmannsleite (Acker) zu 0,03 Tgw., gew. auf 6 fl.

Lit. F.

Gemeindetheil vom Jahre 1744.

Waldungen:

Pl.-Nr. 216 unterer Bergthal zu 0,54 Tagw., gew. auf 76 fl.,
Pl.-Nr. 215 oberer Bergthal zu 0,43 Tagw., gew. auf 100 fl.

II. Steuergemeinde Iber;

Lit. A.

Pl.-Nr. 731 Kühschlagel (Waldung) zu 3,85 Tgw., gew. auf 383 fl.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß:

a) die Schätzung, sowie die nähere Beschreibung dieses Anwesens und dessen Belastung täglich in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können,
b) daß die Kaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden,
c) daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben;
d) daß die oben sub II bezeichnete Waldung gesondert zum Aufwurfe kommt, und
e) daß der Zuschlag nach erreichter Taxe selbst im Hinblick auf §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 96 u. ff. der Novelle von 1837 zu erfolgen hat.

Unmittelbar nach dem Verkaufe der Immobilien wird mit der Versteigerung der Scharrer'schen Mobilien begonnen werden.

Amberg den 23. Juni 1860.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Thüngen.

L.-N.5878. König, Rpr.

2922. [3c]

PARIS,

SEIDEN-STOFFE.

Haus in Lyon.

Confection.

Gedruckte Mousseline

Spitzen-Fabrik.

INDISCHE KASCHEMIRS.

Haus in Kaschmir.

Französ. Shawls.

Fantaisie-Stoffe

und

Hochzeitsgeschenke.

COMPAGNIE LYONAISE

Boulevard des Capucines 35* und *37*, — *rue St. Arnaud 7* — und *rue Neuve des Capucines 16.

Seit ihrer Gründung beschäftigte die **Compagnie Lyonaise** sich insbesondere mit Artikeln von vorzüglichem **Geschmack** und bester Qualität; sie ist heute in **PARIS** das einzige Haus, wo sich große Assortiments von **Hautes-Nouveautés** finden. Durch ihre Ankaufs-Comptoirs ist es ihr möglich, ihre hübschen **Nouveautés** zur günstigsten Zeit fabriziren oder kaufen zu lassen und sie unter den besten Bedingnissen an Qualität und Preis zu verkaufen.

(Alle Waaren, selbst die indischen Caschemirs sind mit bekannten Ziffern gezeichnet.)

Die **Compagnie Lyonaise** hat Häuser zu **Lyon**, **Kaschmir**, **Alençon**, **Chantilly** und **Brüssel** für die Fabrication der **Seidenstoffe**, der **Kaschemirs** und der **Spitzen**, aber sie hat nirgends **Verkaufs-Succursale**.

Sommer-Saison 1860.

Bad Homburg

bei Frankfurt a. M.

Sommer-Saison 1860.

Die **Quellen Homburgs**, von dem berühmten Professor **Liebig** analisirt, wirken erregend, tonisch, auflösend und abführend; sie bethätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **chronischen Krankheiten der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz, bei Hypochondrie, Urinleiden, Stein, bei der Gicht, bei Gelbsucht, bei Hämorrhoidalleiden und Verstopfungen, so wie bei allen den mannigfachen Leiden, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten.**

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es **frisch** an der Quelle getrunken wird; die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusch des Städtelebens unterstützen die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

Molken werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Außer dem **Badehause**, worin die Mineral-Wasser-, sowie Fichtennadel-Bäder gegeben werden, findet man hier auch gut eingerichtete **Flußbäder**, welche in häufigen Fällen wesentlich zur Förderung der Brunnenkur beitragen.

Das großartige **Conversations-Haus**, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvoll decorirte Räume**, einen **großen Ball- und Concertsaal**, einen **Speise-Salon**, **Kaffee- und Rauchzimmer**, mehrere geschmackvoll ausgestattete **Conversationssäle**, wo Trente-et-quarante und Roulette unter Gewährung außergewöhnlicher Vortheile aufliegen, indem Ersteres mit **einem halben Refait** und Letzteres mit **einem Zéro** gespielt wird. Die tägliche Bankeinlage am Trente-et-quarante ist auf **300,000 Franken**, das Maximum auf **12,000 Franken** festgesetzt. — Das große **Lesecabinet** steht dem Publicum unentgeltlich geöffnet, und enthält die bedeutendsten **deutschen**, **französischen**, **englischen**, **italienischen**, **russischen**, **polnischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale. Der elegante **Restaurationssalon**, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. — **Table d'hôte** findet um **ein Uhr** und um **fünf Uhr** statt; die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Das **Kur-Orchester** spielt **dreimal** des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale; es zählt 43 ausgezeichnete Musiker, worunter vornehmlich die Herren **Paquis** und **Schlotmann**, erste Hornsoli von der italienischen Oper zu Paris, sowie Herr **Delpech**, **Cornet-à-pistons**, aus Paris, zu nennen sind.

Jede Woche finden Réunions, Bälle, sowie Concerte der **bedeutendsten** durchreisenden Künstler statt.

Durch die Verbindung von Post, Eisenbahn, Omnibus ꝛc. ist Bad Homburg nur eine Stunde, von Frankfurt entfernt. Binnen Kurzem wird auch die Eröffnung der directen Eisenbahn zwischen Homburg und Frankfurt a. M. stattfinden, und die Fahrt alsdann in zwanzig Minuten zurückgelegt werden.

2447. (7c)

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. Nr. 165. 12. Juli 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. **München.** Am 9. ds. wurde der am Samstag im 26. Lebensjahre verschiedene Accessist am Bezirksgerichte München l/J., Philipp Popp (Sohn des Appellationsgerichtsdirectors in Bamberg) unter äußerst zahlreichem Geleite von Personen aller gebildeten Stände, namentlich Beamten des genannten Gerichtshofes, zur Erde bestattet. Sämmtliche Mitglieder des „Gabelsberger Stenographen-Central-Vereines“, dessen Ausschußmitglied er war, folgten dem Sarge des allgemein tief betrauerten, hoffnungsvollen jungen Mannes, dessen Name als Redacteur der vom hiesigen Vereine herausgegebenen „Stenographischen Blätter“ in den weitesten Kreisen bekannt war.

** **Aus Uffenheim** erhalten wir nachträglich einen Bericht über ein am 3. ds. dort gefeiertes schönes Fest, nemlich das Erinnerungsfest an die vor 500 Jahren durch den Grafen Gerlach v. Hohenlohe geschehene Stiftung des Spitals und der dazu gehörigen Kirche. Eine kirchliche Feier leitete das Fest ein, der dann Nachmittags ein fröhliches Kinderfest auf dem Schießplatze folgte. Am Abend wurde dann noch vor dem Bilde des Stifters eine Anrede über die segenreiche Bedeutung der Stiftung gehalten und eine Beleuchtung mit bengalischem Feuer nebst Absingung des Liedes „Nun danket alle Gott“, worauf Sr. Maj. dem König Maximilian II., dem Stammesgenossen Kaiser Ludwig des Bayers, dessen Tochter die Gemahlin des Grafen Gerlach gewesen, ein jubelndes Hoch gebracht wurde, schloß die eben so schöne wie bedeutungsvolle Feier.

Preußen. Die Zeitungen haben jüngst mitgetheilt, daß der Herzog von Coburg in Folge der Badener Zusammenkunft an den König von Württemberg, sowie auch an die übrigen dort versammelt gewesenen Könige ein Schreiben gerichtet habe. Ueber den Inhalt des ersteren Schreibens theilt nun eine officiöse Correspondenz der „Köln. Ztg.“ Folgendes mit: „Derselbe erörtert die Ansprache des Prinzregenten vom 18. Juni, mit der sich der Herzog nach jeder Seite hin einverstanden erklärt. Er tritt ferner für die Berechtigung der nationalen Bestrebungen, welche das deutsche Volk mächtig ergriffen haben, in die Schranken und erklärt, daß nach seinem Dafürhalten in der sebstbewußten Haltung der Nation keinerlei Gefahr für die deutschen Regierungen liege, daß sie vielmehr der sicherste Schutz für das Vaterland in der Stunde der Gefahr sein werde. Darum auch werde er niemals dem Nationalvereine, solange dieser sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen bewege, hindernd in den Weg treten; die bisherigen Lebensäußerungen des Vereins seien durchaus legaler Natur gewesen.“ Dieß der Inhalt des Schreibens, das möglichen Falls durch jenes Epitheton veranlaßt wurde, welches der König von Württemberg dem Nationalverein beigelegt haben soll („gemeinschädlich“). (Wie die Allg. Ztg. meldet, wären auf diese Schreiben des Herzogs bereits die Antworten erfolgt und zwar namentlich in sehr eingänglicher Weise vom König von Sachsen.)

Der Herzog von Coburg scheint übrigens seine Unterstützung des Nationalvereins selbst auf das Ausland auszudehnen, falls richtig ist, was man der „K. Ztg.“ aus London schreibt, wie folgt: „Es ist von ihm eine Anregung ausgegangen, den hiesigen, leider so sehr zerstreuten deutschen Elementen einen politischen Centralverein zu schaffen. Mit welchem Erfolge und durch welche Mittel — das soll mitgetheilt werden, wenn der Gedanke eine greifbarere Gestalt angenommen hat.“

Oesterreich. ⊙ **Wien,** 8. Juli. Der dreißigste Artikel des Concordates vom 18. August 1855 lautet in der authentischen Uebersetzung: „Die Verwaltung der Kirchengüter wird von Denjenigen geführt werden, welchen sie nach den Kirchengesetzen obliegt. Allein in Anbetracht der Unterstützung, welche Se. Maj. zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse aus dem öffentlichen Schatze huldreich leistet und leisten wird, sollen diese Güter weder verkauft noch mit einer beträchtlichen Last beschwert werden, ohne daß sowohl der heilige Stuhl als auch Se. Maj. der Kaiser oder Jene, welche dieselben hiemit zu beauftragen finden, dazu ihre Einwilligung gegeben haben.“ Durch Ministerialverordnung vom 20. Juni ist festgesetzt worden, daß dann, wenn es sich um die Veräußerung eines solchen Gutes handelt, dessen Werth 100 fl. Oest. W. überschreitet, das Veräußerungsgesuch durch den Bischof mit dessen Gutachten der politischen Landesstelle zur Entscheidung zu übergeben ist. Ueberschreitet der Werth des zu veräußernden Gutes 8000 fl., oder ist der Bischof mit dem Vorschlage der Veräußerung nicht einverstanden, so hat sich die politische Landesstelle an das Cultusministerium um die Entscheidung zu wenden. Ueberschreitet der Werth 20,000 fl., so muß die Allerhöchste Schlußfassung eingeholt werden. Wenn es sich um Veräußerung eines bischöflichen Tafel-Gutes handelt, so hat der Bischof seinem Gesuche das Gutachten seines Metropolitan- und des Domcapitels, der Metropolit oder exemte Bischof das Gutachten des Metropolitan- oder Domcapitels beizufügen, das Gesuch aber der politischen Landesstelle zur Uebermittelung an das Cultusministerium zu übergeben. Als „beträchtlich“ gilt jene Belastung eines Kirchengutes, welche 1000 fl überschreitet. Als beträchtlich ist es ferner zu behandeln, wenn Grundstücke, Wohngebäude oder Gerechtsame auf länger als drei Jahre in Bestand gegeben werden; sowie auch, wenn ausbedungen wird, daß der Pachtschilling oder Miethzins für mehr als Ein Jahr im vorhinein zu entrichten sei. Ein Gesuch um die Erlaubniß einer beträchtlichen Belastung ist durch den Bischof der Landesstelle zu übergeben. Wenn der Bischof das Ansuchen nicht unterstützt, wenn die Belastungs-Summe 15,000 fl., der Pacht die Dauer von 15 Jahren überschreitet, so entscheidet das Cultusministerium; in Fällen einer Belastung, die 30000 fl. oder 30 Pachtjahre überschreitet, Se. Maj. der Kaiser. Zu den Belegen, mit welchen die Gesuche um die landesfürstliche Erlaubniß zur Veräußerung oder Belastung zu versehen sind, gehört nach Beschaffenheit des Falles das Gutachten des Patrons oder seines Stellvertreters.

Italien.

Zürich, 30. Juni. Der Eidg. Ztg. schreibt man von hier: „Unsere Kaufleute, welche die letzte Woche in Geschäften in Oberitalien zugebracht, sind erstaunt über die Volksstimmung in der Lombardei zurückgekommen. Sie fanden daselbst zwei große Parteien. In den Städten, wo der alte Gegensatz zwischen Lombarden und Piemontesen immer noch lebenskräftig ist, will man um Alles nicht Piemontese, sondern nur Italiener sein. Die Landleute dagegen sind durchweg österreichisch gesinnt. Diese letztere Erscheinung erklärt sich auf folgende Weise. Es ist bekannt, wie elend das Leben des lombardischen Landvolkes ist, das kein Grundeigenthum besitzt. Der ganze Grundbesitz ist in den Händen des Adels und der städtischen Signori. Diese Landbesitzer sind bekannt durch ihre Kunst, das Landvolk auszusaugen. Zu diesem Ende theilen sie ihre Güter in ganz kleine Parcellen, welche nur einzeln an die proletarischen Bauern verpachtet werden. Alles, was der fruchtbare Boden hervorbringt und die fleißigen Hände des Pächterleins erarbeiten, reicht kaum hin, um die schweren Pachtzinse und Staatsabgaben zu bestreiten. Glücklich noch dieser Arme, wenn er täglich dreimal mit seiner Familie Maismehl in Wasser gekocht (Polenta) zu genießen hat. Diese Verhältnisse bestanden zwar schon zur Zeit der österreichischen Herrschaft, aber damals fand der Landmann wenigstens gegen die ärgsten Bedrückungen der Grundbesitzer Schutz. Nun hat sich das Blatt gewendet. Seit der letzten Umwälzung ist der lombardische Adel zu Macht, Ehre und Einfluß im Staat gelangt und läßt nun seinen Bedrückungen des Landmannes freien Lauf. Daher der Haß des letztern gegen das jetzige Regiment und seine entschieden österreichische Gesinnung. — Ferner waren unsere Zürcher erstaunt über den Mangel an Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten bei den Lombarden. Selbst die bedeutsamen Ereignisse in Sicilien beschäftigen nur eine kleine Anzahl von Städtern; die große Mehrzahl führt ihr früheres egoistisches Leben: sie kümmert sich nur um persönliches Interesse. — Endlich verdient bemerkt zu werden, welch großer Achtung noch gegenwärtig bei den Mailändern der letzte österreichische Statthalter, Erzherzog Maximilian, genießt. Sie sind überzeugt, daß er es gut mit ihnen gemeint und wissen, daß alle seine Vorschläge zu nöthigen Reformen in Wien verworfen wurden. Käme er heute wieder nach Mailand, er würde mit aller Achtung aufgenommen werden.“

Turin, 5. Juli. Die ministerielle Zeitung von Mailand enthält einen Artikel über die Mission des Fürsten Petrulla, aus dem wir einige

Stellen anführen zu müssen glauben. „Wer hätte das“, heißt es darin, „vor zwei Monaten geglaubt? Der stolze Hof von Neapel, der vor zehn Jahren die Rathschläge und Bitten Europas verschmähte, will unserm Hof einen außerordentlichen Gesandten schicken, eine seiner ersten diplomatischen Größen, um mit uns in freundlicher Weise zu unterhandeln? Was hat hier ein außerordentlicher neapolitanischer Gesandter zu thun? Kaiser Heinrich IV. zu den Füßen Hildebrands in Canossa, wird wohl die Demüthigungen nicht empfunden haben, die jetzt dem König Franz von Neapel vorbehalten sind. Vielleicht hätte der Vater, als von zäherer Natur, diesen Schritt nicht gethan, und wäre gefallen die Fahne in der Hand, ohne bemitleidet zu werden, aber nicht ohne Würde. Wir wissen aber auch die Verlegenheiten zu ermessen, welche unserer Regierung diese Mission bereitet. Wir wissen, daß Europa es ungern sieht, wenn wieder eine Dynastie vom Schauplatze der regierenden Familien verschwindet; wir wissen die delicate Lage desjenigen zu würdigen, der sich wegen Abweisung eines Bündnisses zu rechtfertigen hat und sehen die Vorwürfe vorher, die man deßhalb unserer Regierung machen wird. Allein die Nation will kein Bündniß, sie stößt mit Abscheu die mit Bürgerblut befleckte Hand von sich.“ Die Nation wollte aber ein Bündniß mit dem 2. December, dessen Hände von Blut und Thränen nicht befleckt sind! „Die Nation ist mit der Regierung“, heißt es weiter, „sie weiß, daß sie auf ihren Patriotismus, auf ihre Energie rechnen kann; darum ruft sie ihr zu: wir wollen keine Allianz mit einer lügnerischen und blutdürstigen Dynastie; stoßt die dargebotene Hand zurück! Wir nehmen die Consequenzen auf uns, und werden mit allen uns gegebenen Mitteln der Gefahr begegnen.“ Also eine Kriegserklärung! Endlich schließt der Artikel: „Cavour wird Petrulla entgegnen: Sie sind der Bevollmächtigte eines Fürsten, den Italien nicht kennt. Zeigen Sie mir die Vollmacht der Nation, mit der allein wir unterhandeln wollen.“ Allerdings kann Cavour nicht wohl mit legitimen Fürsten unterhandeln, da er ausschließend eine Creatur der Revolution ist. (Allg. Ztg.)

Rom, 2. Juni. Als General Goyon, um den Papst zu beglückwünschen, mit dem Officierscorps am Krönungstag im Vatican war, sprach er zwar loyale, herzliche Worte, vermied aber alles, was, wie beim letzten Neujahrswunsch, Seine Heiligkeit in der Erwiderung auf Angelegenheiten und Personen ablenken konnte, die im Augenblick nicht berührt sein wollen. Mir wird versichert, er sei dabei gewissen höhern Orts ertheilten Instructionen gefolgt. Die Unterhaltung bewegte sich daher ganz im allgemeinen, bis der General zu Ende derselben versicherte: es würde ihm eine besondere Genugthuung sein, wenn Se. Heil. sich entschlösse, die von ihm angeordneten Befestigungsarbeiten in Civitavechia sich einmal anzusehen. Der Pabst versprach's, wenn das Peter-Paulsfest vorüber wäre, fragte aber den General beim Gehen lächelnd: ob er mit den Schlüsseln Petri oder mit dem Schwerte Pauli kommen solle. Diesen Morgen um 9 Uhr begab er sich mit Gefolge auf der Eisenbahn nach Civitavechia, wobei der prächtige eigens für ihn auf der Station erbaute Wagen zum erstenmal benutzt wurde. Noch diesen Abend wird Se. Heiligkeit zurückerwartet. Goyon war schon früher vorausgeeilt. — Cardinal Reisach verließ uns gestern, um sich über Marseille zunächst nach München zu begeben. Die Dauer seiner Abwesenheit ist von Umständen abhängig gemacht. — Die Reise des Directors P. Cornelius nach Berlin ist zwar schon länger vorbereitet, doch erwarteten ihn die Freunde in München allzufrüh. Auch jetzt verlautet über den bestimmten Termin des Reiseantritts noch nichts näheres. Cornelius lebt seit dem Beginn der heißen Zeit außerhalb Roms in stiller Zurückgezogenheit zu Frascati. — Der Maler Seitz aus München, ein älterer Schüler von Cornelius, erhielt den ehrenvollen Auftrag die neue Metropolitankirche zu Athen al Fresco auszumalen. Er ist bereits von hier dorthin abgegangen. (Allg. Ztg.)

** Man schreibt der „Correspondenz Bullier“ aus **Palermo** vom 2. Juli: „Alle Blätter sind einstimmig über die Nothwendigkeit der italienischen Einheit; aber es gibt Leute, die überzeugt sind, daß Garibaldi und andere sich Victor Emanuels als eines Hebels oder einer Schutzwand bedienen, und daß, wenn die Einheit sich verwirklichte, die Republik mit oder ohne Mazzini proclamirt werden würde. Mitglieder der sicilianischen Aristokratie haben das herausgefühlt, namentlich der Marquis Torrearsa und der Baron Pisani. Andere Personen, welche näher mit dem Dictator verkehren, gestehen von Zeit zu Zeit, daß Victor Emanuel für sie nur die Erinnerung an ein königliches Geschlecht ist. Ich weiß sogar, daß selbst in Turin der Schleier bisweilen von Parteiführern gelüftet wird. Von Palermo kann ich Ihnen eine kleine Anekdote berichten, welche zwar nicht entscheidend, aber doch bedeutsam ist. Vor einigen Tagen ließ Alexander Dumas von seinem Photographen Garibaldis Porträt machen, und überreichte es ihm mit einer Unterschrift, deren Wortlaut ich zwar nicht wiedergeben kann, deren genauer Sinn aber folgender ist: „Mißtrauen Sie den Dolchen, machen Sie aus Italien eine große freie Republik, leben Sie immer arm wie Sie gelebt haben, und die Nachwelt wird Sie für den größten Mann dieses Jahrhunderts erklären.“ Hüten Sie sich, dieses Programm für eine bloße Phantasie des Romanschreibers zu halten; Alexander Dumas ist mit Garibaldi innig befreundet, und wenige Leute kennen diesen so gründlich wie er.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Gegen unsittliche Feuilletons hat der Minister des Innern folgendes Rundschreiben an die Präfecten erlassen:

„Nicht nur zur Aufrechthaltung der Ordnung hat die Administration von dem Gesetze über die Presse besondere Befugnisse erhalten, sondern auch zum Schutze der öffentlichen Sittlichkeit. Der Feuilleton-Roman, welcher in den unteren Spalten einer Zeitung die ehrbaren Gesinnungen verletzt, verursacht eben so viel und vielleicht mehr Uebel, als die politischen Aufhetzereien, welche in den oberen Spalten die Gemüther aufzuregen versuchen würden. Diese leichte Literatur, welche ihren Erfolg nur im Cynismus ihrer Gemälde, in der Unsittlichkeit ihrer Intriguen, der seltsamen Verdorbenheit ihrer Helden sucht, hat in unseren Tagen eine traurige und beklagenswerthe Entwicklung erlangt. Fast in alle periodischen Blätter und Schriften eindringend, diese Periodicität selbst benutzend, um die brennende Neugier des Publicums jeden Tag in Spannung zu erhalten und ohne Rast anzustacheln, hört sie nicht auf, die unerschöpflichen Gebilde der zügellosesten Phantasie massenweise zu verbreiten. Die ernsthaften Blätter haben sich so weit gehen lassen, ihr einen Zufluchtsort zu gewähren; sie dringt mit ihnen in die Heimlichkeit des häuslichen Herdes, und einmal in die Familie zugelassen, sind weder Jugend noch Unschuld vor der Ansteckung sicher. Das ist nicht Alles: neben den politischen Blättern, welche dieser Literatur ihre Publicität leihen gegen die Abonnements, welche sie anzulocken oder festzuhalten vermag, haben wir eine Menge kleiner Blätter erstehen sehen, welche einzig und allein der Ausbeutung dieser ungesunden Literatur geweiht sind und sie wöchentlich zu einem niedrigen Preise in Hunderttausenden von Exemplaren den gierigen Lesern liefern. Für den, welcher noch einige Achtung vor der Schicklichkeit und dem guten Geschmack bewahrt, ist eine solche Ausschweifung beklagenswerth; es ist mehr als je Zeit, ihr ein Ende zu machen; die Intelligenz des Volkes hat ein Anrecht auf bessere Speisen, und man darf die Herzen eben so wenig wie die Geister verderben lassen. Ich lenke also, Herr Präfect, Ihre wachsamste Aufmerksamkeit auf diesen Punct; gegen die politischen Blätter liefern das Decret von 1852, gegen die anderen die Gesetze über die Austheilung und die Colportage der Drucksachen alle nöthigen Mittel zu einem wirksamen Einschreiten. Uebrigens wird für die Blätter, welche das Gefühl ihrer Würde, ihrer Verpflichtungen gegen die öffentliche Ehrbarkeit haben, eine bloße Anzeige genügen, dessen bin ich gewiß. Was diejenigen betrifft, wenn es deren gibt, die aus Liebe zu einem leichteren Gewinn oder aus Unfähigkeit, sich höher zu erheben, bei solchen Veröffentlichungen beharren sollten, so machen Sie gegen diese von aller administrativen Strenge Gebrauch, und wenn es nöthig ist, erinnern Sie sich daran, daß es Strafgesetze zum Schutze der öffentlichen Sittlichkeit gibt, und übergeben Sie dieselben kraft dieser Gesetze der Justiz der Gerichte.“

Paris, 7. Juli. Die italienische Frage ist in eine neue Phase getreten. Mehrere Mächte dringen in Turin mit Energie darauf, daß Sardinien den Allianzvorschlag Neapels annehme, und es versteht sich von selbst, daß die bekannten Bedingungen des Grafen v. Cavour (gemeinsamer Krieg gegen Oesterreich u. A.) einer Zurückweisung gleich kommen würden. Wir haben in unserm Schreiben vom 4. d. Mts. den wesentlichen Inhalt der Instructionen des sardinischen Gesandten in Neapel mitgetheilt, und unsere Angaben finden eine vollkommene Bestätigung in einem aus London datirten Briefe des „Courrier du Dimanche“, der bekanntlich seine Mittheilungen von dem hiesigen piemontesischen Gesandten erhält. Der Courrier fügt hinzu: „Das ist die Basis, welche der Graf v. Cavour für ein Allianzproject vorschlägt, von dem er nichts wissen will, und von dem er hofft, daß es in Mitte der Ereignisse, welche bevorstehen, zu Wasser werden wird“, und er ruft triumphirend aus: Der Krieg, der Krieg allein wird die Frage lösen. Ein Brief aus Turin (d. h. der Hr. v. Nigra) versichert uns, der Graf v. Cavour sei überzeugt davon, daß der erste Act des neapolitanischen Parlaments die Absetzung der Dynastie der Bourbonen sein werde, und der Plan Garibaldi's sei, sich nicht etwa Messina's zu bemächtigen, sondern in — Neapel selber zu landen.“ So weit sind wir glücklicher Weise noch nicht; das neapolitanische Parlament tritt erst im September zusammen, und bis dahin könnte sich sehr leicht mancherlei ereignen, was nicht in die Berechnungen des Grafen Cavour paßt, abgesehen davon, daß von einer Absetzung der Bourbonen durch ein Votum überhaupt keine Rede sein kann, und was Garibaldi betrifft, so wird seine Lage mit jedem Tage schwieriger. Es fehlt ihm an Geld und Mannschaften, und es ist positiv, daß das sardinische Cabinet alle Expeditionen verboten hat, seitdem die Diplomatie eine ernste Sprache führt. Der Oberst Cosenz hat sich, anstatt mit 4—5000 Mann, mit einer Handvoll Leuten und bei Nacht und Nebel eingeschifft. Es ist überdies gar nicht unmöglich, daß die französischen Schiffe Befehl erhalten werden, zwischen Neapel und Sicilien zu kreuzen und sich einer Landung Garibaldi's auf dem Festlande zu widersetzen. Der Kaiser Napoleon — so wird wenigstens an den officiellen Orten versichert — hofft sein Project einer italienischen Conföderation zur Ausführung zu bringen, und selbst die Moniteurs des Hrn. v. Cavour gestehen ein, daß Louis Napoleon sich für verpflichtet halte, den König von Neapel zu unterstützen, nachdem dieser seinen Rathschlägen Gehör geschenkt habe. Es ist nun abzuwarten, ob Victor Emanuel, gedrängt von der Revolution und namentlich von Garibaldi, den Muth, es wäre der Muth der Verzweiflung, haben und allen Vorstellungen der Diplomatie zum Trotz eine Verständigung mit Neapel kurzweg ablehnen oder durch maßlose Bedingungen unmöglich machen wird. Nichts hat die hiesigen revolutionären Blätter mehr außer Fassung gebracht, als die Nach-

richt, daß der Belagerungszustand in Neapel wieder aufgehoben worden ist. Die Angelegenheit des Baron v. Brenier ist erledigt; Hr. v. Thouvenel hat auf telegraphischem Wege dem neapolitanischen Gouvernement mitgetheilt, daß dessen Erklärungen über das beklagenswerthe Attentat auf Brenier als vollkommen genügend betrachtet werden. — Nachschrift: Der Minister Thouvenel soll sich heute über die im „Courrier du Dimanche" mitgetheilten Bedingungen des Grafen v. Cavour dahin geäußert haben, daß Frankreich gegen die Aufstellung solcher Bedingungen, welche offenbar bestimmt seien, jede Verständigung unmöglich zu machen, protestiren würde, sobald das Turiner Cabinet sie in officieller Weise vorbringen sollte. (N. Pr. Z.)

Belgien.

Brüssel, 5. Juli. Ein glänzendes Beispiel, daß in Belgien ganz andere Gesinnungen herrschen, als die welche der Napoleonismus nach bekannter Taktik sich selbst einredet, um daran sein weiteres Vorgehen anzuknüpfen, bildet die Rede, womit, nach dem „Frankf. Journal", bei Eröffnung der Antwerpener Provincialrathssitzung ein junger Advocat, Hr. Haghé, den durch Acclamation angenommenen Vorschlag entwickelte: „die Versammlung möchte sich am 21. Juli (zur 29. Jahresfeier der Thronbesteigung Leopolds) nach Brüssel begeben, um dem König in corpore eine Adresse zu überreichen, worin im Namen der Provinz ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an unsere Institutionen und an die nationale Unabhängigkeit ausgesprochen werden soll, so wie ihr fester Entschluß diese Güter mit allen Kräften gegen jeden Angriff zu vertheidigen." Die Hauptstelle lautet:

„Die belgische Nation soll durch ihre Vertreter sprechen: Ich will unabhängig bleiben; ich liebe meine Institutionen und meine Freiheiten; ich protestire gegen jeden Dynastienwechsel, gegen jede Annexionsidee; denn die Annexion ist die Sclaverei mit ihrem Gefolge von Unglück und Ruinen. Die Annexion ist der europäische Krieg, der Tod des Handels und der Industrie in Belgien. Die Annexion ist die Verwandlung unseres schönen Landes in ein großes Schlachtfeld, die Verheerung unserer reichen Triften, die Verzweiflung und die Zerstörung alles Familienglücks. Da wo heute Freiheit und Wohlstand und Sicherheit, wird Sclaverei, Elend, Angst und Verwilderung sein. Lieber mögen unsere Städte in Grund und Boden zerstört und Belgien eine Wüste werden, als annexirt. Wenn die großen Staatskörper eine solche Sprache führen, so wird sich die öffentliche Meinung, die Fürstin der Welt, energisch für uns aussprechen. Die muthigen Männer werden sich alsdann zusammenschaaren, die Feigen sich verbergen, und so wenigstens von ihren Bemühungen abstehen, den belgischen Patriotismus zu entnerven. Die Manifestation, welche ich vorschlage, ist frei von jedem Parteigeist. Trotz unserer Meinungsverschiedenheiten können wir uns alle die Hand reichen, um zur Vertheidigung unseres Vaterlandes zu schreiten."

Bemerkenswerth in dieser feurig begeisterten Rede ist der Umstand, daß dieselbe in einer fast ausschließlich von commerciellen Elementen zusammengesetzten Antwerpener Versammlung gesprochen worden und dort enthusiastische Beistimmung gefunden.

München, 12. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

den Kaufmann Robert Barth in St. Louis zum Vice-Consul daselbst zu ernennen;

unterm 2. Juli die zur Zeit erledigte Stelle eines Hauptbuchhalters bei der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Nürnberg vorläufig nicht wieder zu besetzen, dagegen der gedachten Casse einen Buchhalter III. Classe beizugeben und auf diese Stelle, und zwar vom 1. Juli l. Js. beginnend, den Officianten I. Classe bei der Grundrentencasse, Gustav Sigritz, zu befördern; auf dessen Stelle den Officianten der Schuldentilgungs-Specialcasse Regensburg, Silver Bedner, auf Ansuchen, in seiner bisherigen Eigenschaft eines Officianten III. Classe zu versetzen, und auf die sich hiedurch erledigende Officiantenstelle bei der Specialcasse Regensburg, und zwar gleichfalls vom 1. Juli l. Js. an, den Functionär der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse München, Johann Zagel, als Officianten III. Classe zu ernennen;

unterm 4. Juli dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Freysing, Franz Seraph Sporrer, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen, eifrigen und ersprießlichen Landwehrdienste die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen, und den bisherigen Landwehroberlieutenant und Bataillonsadjutanten Franz Ostermann in Freysing zum Major und Commandanten des dortigen Landwehrbataillons zu ernennen.

Neueste Posten.

** **München**, 12. Juli. Se. Maj. der König haben wegen des eingetretenen Ablebens Sr. kais. Hoh. des Prinzen Jerome, Oheim Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, die Anordnung einer achttägigen Hoftrauer zu befehlen geruht, nemlich vom 11. bis einschlüssig 18. ds. — Die erwartete Ankunft Sr. Em. des Cardinals Grafen v. Reisach ist heute Vormittag erfolgt. Der päpstliche Nuntius Fürst v. Chigi, empfing den hohen Kirchenfürsten am Bahnhofe, und geleitete ihn dann nach der Nuntiatur, wo ein kurzer Aufenthalt um ein Frühstück einzunehmen stattfand, nach welchem Hr. Graf v. Reisach die Reise nach Wien fortsetzte, wobei Se. Exc. der päpstliche Nuntius ihn bis Freising begleitete. — Die Mitglieder des bayer. Gartenbau-Vereins werden heute einen Ausflug nach der Rosen-Insel im Starnbergersee unternehmen. Ein Besuch dieser Insel in gegenwärtiger Zeit bietet einen hohen Genuß, denn 12,000 Rosenstämme, und zwar 300 verschiedene Rosen-Arten, stehen dort in schönster Blüthe.

** Der ungarische Obrist Türr ist aus Sicilien in Genua angelangt.

** Es scheint sich zu bestätigen, daß der König von Neapel dem spanischen General Prim den Oberbefehl über die neapolitanischen Truppen anbieten ließ. Die Antwort des Generals ist noch nicht bekannt.

** Der neapolitanische Commandant traf die erforderlichen Maßnahmen, um die Stadt Messina in Stand zu setzen den Angriffen Garibaldi's widerstehen zu können. Die Stärke der Truppen, welche bis auf sechs Stunden von Messina echelonnirt sind, wird auf 26,000 M. Infanterie, Cavalerie und Artillerie veranschlagt. Nach dem „Nouvelliste de Marseille" sind es sehr schöne Truppen, die entschlossen scheinen, den zu Palermo erlittenen Schimpf zu rächen — aber sie sind schlecht befehligt. Garibaldi hatte nach den letzten Nachrichten 16,000 Mann guter Truppen und 22,000 Bauern.

** **Paris**, 10. Juli. Die beiden officiösen Abendblätter behaupten, der „Courrier du Dimanche" sei falsch unterrichtet gewesen, als er behauptete, die piemontesische Regierung habe der neapolitanischen gewisse Bedingungen gestellt, um die Allianz eingehen zu können. „Pays" und „Patrie" sagen, es sei bis jetzt noch gar kein officieller Vorschlag von Neapel aus gemacht worden, und daher habe Turin auch keine Gegenvorschläge machen können.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 11. Juli. Die „Wiener Ztg." veröffentlicht einen Bericht der Staatsschuldencommission. Die Gesammtschuld beträgt 2268 Mill. mit 99½ Mill. Zinsen. Das Gutachten des Finanzministers geht dahin: den Antrag, sämmtliche Schuldverschreibungen in fünfprocentige umzuwandeln, nicht zu genehmigen. (Allg. Ztg.)

Triest, 9. Juli. Nachrichten der „Triester Ztg." aus Bari vom 6. d. M. zufolge hätte sich der dortige Erzbischof entfernt und das Seminarium aufgelöst; auch die Jesuiten wären abgezogen. Der Intendant von Lecco soll auf der Flucht (?) ergriffen worden sein und drei Stichwunden erhalten haben. Auch dessen Gattin soll verwundet worden sein. (Die Bestätigung dieser Nachrichten dürfte abzuwarten sein.) (W. Bl.)

Turin, 10. Juli. Gestern sind viele neapolitanische Exilirte, z. B. Mezzacapo, Pisanelli, Cicconi und Derol, nach Neapel abgereist. Dem Deputirten Generallieutenant Ribotti hat der neapolitanische Gesandte das Paßvisa verweigert, weil er offenbar Verschwörer sei. Parteienkampf in Sicilien. Der Zusammentritt des sicilianischen Parlaments ist fürs erste verschoben. (A. Z.)

Mailand, 8. Juli. Während die „Opinione" glaubt, es seien von Neapel aus keine Allianz-Anerbietungen erfolgt, wird der heutigen „Unione" aus Turin gemeldet, der französische Gesandte habe mit Cavour eine zweistündige Unterredung bezüglich dieser Allianzvorschläge gehalten. (W. Bl.)

Florenz, 6. Juli. Am 4. d. haben hier Ruhestörungen stattgefunden; mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen, die Verhafteten aber vom Volke wieder befreit. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Ludwigshafen, 6. Juli. Die Einnahme der pfälzischen Ludwigsbahn vom Monat Juni betrug 156,249 fl. 20 kr., derselbe Monat ergab im vorigen Jahre 142,322 fl. 59 kr., Mehreinnahme im Juni 1860 13,926 fl. 21 kr. — Die Einnahme der pfälzischen Maxbahn betrug im Monat Juni 1860 21,664 fl. 12 kr., derselbe Monat ergab im vorigen Jahre 18,846 fl. 12 kr, Mehreinnahme im Juni 1860 2818 fl. (Pfälz. Ztg.)

Frankfurt, 11 Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 61; 5proc. Metall 54; Bankactien 776; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73¼; von 1858: 96¼; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 75¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 129; Bayerische Ostbahn-Actien 102¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 102¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 174½. Wechselcurse: Paris 92¼; London 116½; Wien 91¼.

Wien, 11. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.10; 5proc. Met. 70.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 96.60, von 1858: 106.15; von 1860: 96.15; Bankactien 846; österr. Credit-Mobilier-Actien 192.20; Donau-Dampfschiff-Actien 444; österr. Staatsbahn-Actien 260.50; Nordbahn-Actien 188.30. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.75; London £ 126.35; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 12.: „Hans Heiling", Oper von Marschner.

Getraute in München.

Johann Bapt. Kraus, Thierarzt in Wartenberg und Insasse dahier, mit M. Magdalena Kagermaier, geb. Panzer, b. Küchelbäckerswittwe von hier; Johann Nep. Gabelsberger, b. Kaffetier dahier, mit Josephine Rieß, Landgerichts-Schreiberstochter von Waldmünchen; Georg Kreutzer, Wirthschaftspächter und Insasse dahier, mit Anna Winneil, Gütlerstochter von Planegg; Joseph Anton Moralt, Hofmusikcalcant und Insasse dahier, mit Anna Maria Theodolinde Lindl, k. Landgerichtsassessorstochter von Schongau; Franz Ser. Heigl, k. Landgerichts-Assessor in Kipfenberg, mit Ursula Neumayr, Privatierstochter von hier.

Allgemeiner Anzeiger.

Am 8. des nächsten Monats wird dahier das laufende Schuljahr mit der feierlichen **Preiseverteilung** geschlossen. Und da mit dieser Feier auch die der **zweihundertjährigen Stiftung** des hiesigen Gymnasiums begangen wird, so unterläßt man nicht, die Eltern und Angehörigen der gegenwärtigen Schüler, die früheren Lehrer, Zöglinge und Freunde der hiesigen Studienanstalt zu diesem schönen Doppelfeste freundlichst einzuladen.

Münnerstadt, den 8. Juli 1860.

Königliches Studien-Rectorat.
Leitschuh. 3541. [3a]

3544. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Poetische Fragmente

von **Dranmor.**

8. Geheftet 24 Ngr. Gebunden 1 Thlr.

Eine dem Weltreisenden J. J. v. Tschudi gewidmete kleine Gedichtsammlung eines, wie das Vorwort sagt, „in des Lebens Wirrwarr hinausgeworfenen" Mannes, die nicht verfehlen wird, Aufmerksamkeit zu erregen.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne in Tabellen- und Taschenformat sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben

Einladung zum Aschaffenburger Studiengenossen-Feste.

3563. Die nach Beschluss vom Jahre 1845 für dieses Jahr treffende Festfeier findet am **11.** und **12. September** statt. Zur Theilnahme sind Alle berechtigt, welche bis 1845 incl. an den hiesigen Studienanstalten sich befanden. Vielseitiges Anregen und Anregen von Aussen verspricht zahlreiche Theilnahme.

Die geehrten betreffenden Herren werden ersucht, nothwendiger Vorkehrungen halber, längstens bis **20. August** bei einem der unterzeichneten Comité-Mitglieder schriftlich sich anzumelden. Das Comité wird den Wünschen nach Kräften zu entsprechen suchen und ladet freundlichst zur Theilnahme ein.

Aschaffenburg, den 12. Juni 1860.

Alzheimer, k. Appellationsgerichtsaccessist. **Kittel**, Magistratsrath. **Mehling**, k. Staatsanwalt. Dr. **Reuter**, k. Lyceal-Professor. **Reuther**, k. Subregens und Professor. **Scheppler**, Gutsbesitzer. **Wörner**, k. Lehrer an der Gewerbschule.

Heimzahlung der Württemberger 4½ procentigen Credit-Vereins-Obligationen.

In Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Württembergischen Credit-Vereins, die Rückzahlung der pr. Ende **December** d. Js. gekündigten 4½ procentigen Vereins-Obligationen betreffend, bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß ich ermächtigt bin, solche Obligationen **jetzt schon** gegen baar mit Zinsenvergütung bis zum Zahltage einzulösen.

München und Augsburg, 9. Juli 1860.

3565. [3a] **Joh. Lor. Schaezler.**

3435. [2a] **Proclam.**

Schneider, Concursmasse-Activa betr.

Vom
Königlichen Bezirksgericht Nürnberg.

In rubrizirter Sache werden am
Donnerstag den 16. August l. Js.
und den folgenden Tagen jedesmal **Früh 9 Uhr**, dann von **Nachmittags 2 Uhr** an im Lotter'schen Kaffeehaus am Josephsplatz dahier im II. Stocke eine große Anzahl von Stockuhren verschiedener Façon, dann von goldenen und silbernen Taschenuhren durch eine Gerichtscommission meistbietend gegen Baarzahlung verkauft, wozu Kaufslustige geladen werden.

Nürnberg, am 26. Juni 1860.
Der königl. Direktor:
Frhr. v. Welser.
G.-Nr. 8966/I. Buff.

2524 [3c] **Edictalladung.**

Der seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißte, am 29. Januar 1790 geborne Johann Georg Meder von Bettenfeld oder dessen Leibes- oder allenfallsigen Testamentserben werden hiemit aufgefordert, sich in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter
binnen 3 Monaten
und längstens bis
20. August d. Js.
zu melden, widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt, sein Vermögen seinem Bruder Johann Michael Meder, Bauer in Insingen, der sich als einziger Erbe bereits legitimirt hat, oder dessen Intestaterben ausgehändigt und die desfalls von ihm im Jahre 1840 geleistete Sicherstellung im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Rothenburg an der Tauber, den 10. Mai 1860.
Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 2299/4875. **Mayer.**

3557. **Darlehensgesuch.**

Auf ein um 60,000 fl. gerichtlich gewerthetes Oekonomie-Anwesen in Oberbayern wird ein Capital von **25,000** fl. als erste Hypothek aufzunehmen gesucht.

3344. [3b] Ein geprüfter **Rechtspraktikant** sucht gegen angemessenes Honorar vom **1. September l. Js.** an bei einem k. Landgerichte in Ober- oder Niederbayern in Praxis zu treten. D. Uebr.

3576. **Ausschreiben.**

Der Ortsnachbar Johann Georg Röth von Ansbach hat sich freiwillig unter die Curatel seiner Ehefrau gestellt, und kann sofort ohne Zustimmung derselben keine lästigen Verträge und Geschäfte bei Vermeidung der Nichtigkeit vornehmen.

Um den Schuldenstand bis jetzt kennen zu lernen, wird Termin zur Passivenliquidation auf
Montag den 30. Juli l. Js.
früh 9 Uhr
dahier unter dem Präjudize anberaumt, daß die nicht angemeldeten Forderungen als nach dieser Zeit entstanden keine weitere Berücksichtigung finden.

Rothenfels, den 6. Juli 1860.
Königliches Landgericht Rothenfels.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 7293. **Geiger.**

2484. [3c] **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Stampfl von Au betr.

Joseph Stampfl, ein außerehelicher Sohn der verstorbenen Patrimonialgerichtsdienersfrau Anna Hofmeier von Au, b. Ges., hat als Soldat des damals zu Ingolstadt garnisonirenden Regiments Kinkel dem russischen Feldzuge beigewohnt, und wird seitdem vermißt. Da für denselben auf dem Anwesen des Privatiers Joseph Aschenbrenner von Au ein Elterngut von 100 fl. hypothekarisch versichert ist, so werden hiemit Joseph Stampfl oder seine rechtmäßigen Erben aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf
binnen 6 Monaten
von heute an um so mehr geltend zu machen, als sonst das Ableben des Joseph Stampfl ohne Descendenz angenommen, sein Nachlaß den aktenmäßigen Erben überwiesen und die dafür eingetragene Hypothek gelöscht würde.

Mainburg, den 3. Mai 1860.
Königliches Landgericht Mainburg.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 3130/I. **Wagner.**

3478. [2b] Ein im Steuerwesen vollkommen tüchtiger und mit dem Rechnungswesen vertrauter **Rentamtspraktikant** sucht eine Stelle. Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

3501. [2b] Ein **Landgericht-Scribent** mit den trefflichsten Zeugnissen sucht bis 1. August seine Stelle zu verändern. Das Nähere in der Exp. d. Bl.

3516 [2b] Beim kgl. Rentamte **Ingolstadt** kann sogleich ein **Praktikant** eintreten.

3564. Bei **Fr. Pustet** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Unterricht im Rechnen

mit

über 700 Uebungsaufgaben.

Zum Gebrauche in und außer der Schule.

Nebst

einer Anleitung zur prakt. Berechnung

der

Flächen und Körper, zur Verwandlung des pfälzischen Ruthenmaßes in das überrheinisch bayerische Dezimalmaß (mit einer Vergleichungstabelle dieser verschiedenen Maßbestimmungen), und zur Berechnung verschiedener Steuern.

Von

Joseph Drechsel,

Lehrer an der obern Mädchenschule und Lehrer der Arithmethik an der kgl. Lateinschule zu Frankenthal.

42 kr.

Der „Pfälzische Kurier" sagt darüber folgendes: Ein Freund der vaterländischen Schulbildung glaubt auf den jüngst im Verlag von Friedrich Pustet zu Regensburg erschienenen Unterricht im Rechnen von Jos. Drechsel, Lehrer zu Frankenthal, aufmerksam machen zu sollen. Dieses Lehrbuch enthält nicht blos für die Elementarschulen, sondern für Jeden, dem die Uebung im Rechnen Bedürfniß ist, alle arithmetischen auf das praktische Leben berechneten Fragen trefflich und höchst faßlich gelöst. Der Verfasser hat sich aller unfruchtbaren für den gemeinen Mann unnützen Theorieen enthalten, dagegen alle Fragen, die sich dem Freunde des praktischen Rechnens bieten können, in der von ihm geschickt behandelten katechetischen Form klar und bündig beantwortet. Man kann ferner die in diesem Lehrbuch enthaltene Anleitung zur praktischen Berechnung der Flächen und Körper; zur Verwandlung des pfälzischen Ruthenmaßes in das überrheinisch-bayerische Decimalmaß und zur Berechnung verschiedener Steuern nur mit Freude begrüßen, indem es sich dadurch für Arbeiter auf öffentlichen Amtsstuben als sehr brauchbar erweist. Die Uebungsaufgaben, die sich dem Unterrichte anschließen, sind nicht nur dem praktischen Leben angepaßt, sondern empfehlen sich auch zur Schärfung des Verstandes, namentlich die letztern, welche der Verfasser in die gefällige Form der Poesie trefflich eingekleidet hat.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 166.** 13. Juli 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 12. Jul. Der gestrigen in dem Abendblatte der N. M. Z. in Betreff der sehr beklagenswerthen Verunglückung des Grafen v. Khuen-Bellasi gegebenen Mittheilung, kann aus einem von Dr. May aus Dresden vom 8. d. Mts. anher gelangten Nachricht noch Folgendes nachgetragen werden. Nachdem Dr. May das Ufer erreicht hatte, sah er sich sogleich nach Graf Khuen um, aber nirgends war etwas von ihm zu sehen; ohngefähr 30 Schritte vom Ufer entfernt, erblickte Dr. May aber im Flusse einen nicht genau zu unterscheidenden Gegenstand; er stürzte sich hierauf sogleich zum zweitenmale in die Wellen, erreichte auch diesen Gegenstand, aber es war nur der Hut des Grafen. Er selbst war spurlos verschwunden. Dr. May kann sich nichts anders denken, als daß Graf Khuen, der ein guter Schwimmer war, sehr erhitzt durch das Rudern bei der niedern Temperatur des Wassers vom Schlage getroffen, oder durch Krampf gelähmt wurde und hierauf augenblicklich untergesunken ist.

Ludwigshafen, 10. Juli. Heute Vormittag halb 12 Uhr trafen Se. Maj. der König Ludwig und Ihre k. Hoh. die Großherzogin Mathilde von Hessen nebst Gefolge per Eisenbahn hier ein, um einer Einladung des Verwaltungsrathes der pfälzischen Dampfschleppschifffahrt zu einer Spazierfahrt auf dem Rheine zu entsprechen. Am Bahnhofe von dem Vorstande des Verwaltungsrathes der genannten Gesellschaft, Frhrn. v. Gienanth, empfangen und bis zu dem an der hiesigen Landungsbrücke liegenden, festlich geschmückten und reich beflaggten Schiffe geleitet, wurden die hohen Herrschaften dortselbst von den Mitgliedern des Verwaltungsrathes begrüßt und von der zahlreich herbeigeströmten Menge mit Jubel empfangen. Das Schiff setzte sich sofort unter Böllerschüssen und den Klängen der auf demselben befindlichen Musik nach Speyer zu in Bewegung, von wo es um halb 4 Uhr wieder zurückkehrte und ohne Aufenthalt nach Worms weiterfuhr. Um 6 Uhr kehrten die hohen Herrschaften von Worms zurück und setzten ohne Aufenthalt um halb 7 Uhr die Rückfahrt per Eisenbahn nach Edenkoben fort. (Pfälz. Ztg.)

Aus Mitteldeutschland, 9. Juli. Die Berliner Nationalzeitung hat keinen Anstand genommen, Preußen neulich in sehr verständlicher Weise den Rath zu ertheilen, es möge für die Politik des Gehenlassens in Italien gegenseitige Rücksichten von Frankreich fordern. Dieser Rath mußte natürlich die wahrhaft patriotische und nationale Presse, und Alle, bei welchen der Sinn für das Recht heimisch ist, zu der Frage veranlassen, ob es denn wirklich und wahrhaftig in Deutschland eine Partei gebe, die kein Bedenken tragen würde, sich Frankreich als eines Stützpunctes zu bedienen, um Deutschlands Verhältnisse nach ihrem Geschmacke umzugestalten. Aber es war gut, daß dieses Blatt sich so deutlich ausdrückte: bot es doch durch seine Aufrichtigkeit einen Schlüssel zu dem Verständnisse dessen, was es selbst und seine Parteigenossen unter „nationalen Bestrebungen", unter „Reformbewegungen" verstehen. Solchen Bestrebungen würde allerdings eine Verständigung Oesterreichs, Preußens und des Bundes über die gewichtigsten, das wahrhaft nationale Interesse betreffenden Fragen nicht dienen, und es begreift sich nun leichter, warum das Blatt eine Schärfung des Zwiespalts noch jetzt vorziehen würde, nachdem der Prinz-Regent von Preußen zu Baden die bekannten Worte gesprochen hat, welche Deutschland versicherten, es sollten die Unterschiede der Meinungen einer früheren Zeit vor dem Gedanken einer hohen nationalen Politik zurücktreten. In dieser Versicherung liegt wenigstens eine Bürgschaft dafür, daß der Rath, welchen die sog. Nationalzeitung und ihre Genossen Preußen ertheilen, auf ein geneigtes Ohr nicht zu rechnen hat. Noch in frischer Erinnerung ist der Lärm, welchen gerade die Nationalzeitung und Genossen über die bekannte Aeußerung eines deutschen Ministers schlugen. Und nun ertheilen sie selbst Preußen den Rath, sich für die Concession einer Politik der freien Hand, die es Frankreich, nach der Ansicht der Nationalzeitung, in Italien gönne, die Concession zu einer Politik der freien Hand in Deutschland zu erwerben. „Und was war nun die Antwort Alexanders? Ja, Bauer, das ist ganz was anders!" (Fr. Pstztg.)

Italien.

Mailand, 7. Juli. Die Unzufriedenheit gegen Cavour gewinnt täglich ein größeres Feld, und von seiner früheren Popularität ist kaum noch ein Schatten zu entdecken. Man hält ihn für den blinden Diener Napoleons und glaubt, daß er in allen wichtigen Fragen den Rath desselben befolge. Das ist aber nicht der Wille der Lombarden, und wenn der sardinische Minister in jetziger Frage zwischen den Königen von Neapel und Sardinien die muthmaßlichen Einflüsterungen Napoleons befolgt und ein zweiter Friede von Villafranca daraus entstehen würde, dann sind bedeutende Demonstrationen gegen Cavour von Seiten der Lombarden zu befürchten, und große Veränderungen könnten daraus entstehen. Als Cavour letzten Winter inmitten seiner Gloria hier weilte und er allenthalben mit dem Namen Vater Camillo begrüßt wurde, schrieb das Oppositionsblatt Pungolo: Cavour genießt das öffentliche Vertrauen, weil er mit dem Willen des Volkes Hand in Hand geht, aber er wird es verlieren, sobald er einen andern Weg einschlagen wird. Damals hielt man diese Worte beinahe für eine Beleidigung gegen den Vater Camillo, jetzt aber haben weit derbere Worte bei einem großen Theil des Volkes gegen den Ministerpräsidenten Wurzel gefaßt, und wenn in Turin sein Anhang immer noch hält, so geht er hier mit schnellen Schritten dem Grabe entgegen. (Schw. M.)

** Man schreibt der „Presse" aus **Genua** den 9.: Endlich erhalten wir Aufklärung über den Sturz des Ministeriums in Sicilien in Folge einer Reihe von Unbesonnenheiten. Crispi läßt am 25. Juni die Notabeln von Palermo, den Obergerichtsintendanten Herzog v. Canerino, den Appellationsgerichtspräsidenten Ricastri und seinen Sohn, den Rath Tamajo und dessen Secretär, kurz die Elite der höhern Gerichtspersonen verhaften. Darauf sehr lebhafte Reclamationen des Dictators. Der Minister schiebt die Schuld auf die Quästoren, welche sich keine schriftlichen Befehle hatten geben lassen, und diese lassen nicht blos die Notabeln, sondern auch alle Sbirren, Verurtheilte u. s. w. aus dem Gefängnisse frei. Dann reichen sie ihre Entlassung ein, welche verweigert wird. Die Demagogen, um nicht zurückzubleiben, kommen sehr erhitzt auf den Vigilienerplatz und rufen: Es lebe der Dictator! aber nieder mit den Ministern. Dem Baron Riso gelang es zwar die Leute zu beruhigen, aber das Beste was das Ministerium thun konnte, war abzutreten. Dies geschah und nur der Kriegsminister blieb.

** Man liest in der „Patrie": „Die letzten Depeschen aus **Neapel** melden, daß der Minister des Innern an alle Provinzintendanten ein Circular erlassen hat, um ihnen ihr Verhalten unter den jetzigen Verhältnissen vorzuzeichnen. Dieses Actenstück soll sehr liberal und sehr fest sein. Es erklärt, daß die vom Könige gegebenen Institutionen dem Volke für immer zu eigen bleiben sollen; daß jetzt eine neue Aera beginnt, und daß alle Beamten in der Erfüllung ihrer Pflichten ihr Verhalten nach den Principien der Ordnung, des Fortschritts und der Freiheit regeln sollen, welche für die Zukunft die Grundlage des Staatsrechtes im Königreiche ausmache.

** Nach einer Correspondenz des „Movimento" hat die österreichische Regierung die dreifarbige Flagge, welche am 1. d. Mts. von zwei neapolitanischen Schiffen im Hafen von Venedig aufgezogen wurde, herabnehmen lassen.

Belgien.

Brüssel, 9. Juli. Bei den gestrigen Festlichkeiten zu Gent, zu denen sich die ganze königliche Familie in Begleitung mehrerer Minister begeben, beantwortete der König in folgender Weise die Begrüßungsrede des Bürgermeisters: „Die Kundgebungen der Liebe, die ich so eben vernommen, haben mich tief gerührt. Der Grund, auf dem wir stehen, erregt alte und ruhmreiche Erinnerungen. Diese alten flämischen Communen waren ja einst der Herd des Handels, der Industrie und der Künste, noch ehe ein großer Theil von Europa sich aus der Finsterniß emporgerafft hatte. Seit den fernsten Zeiten hatte sich die Liebe zur Heimath, zur Selbständigkeit des Vaterlandes, wie ein heiliger Funke im Herzen ihrer Bewohner fortgepflanzt. Oftmals mußte das theuerste Blut vergossen werden, um

eine freie, nationale Existenz zu erringen. Der Erfolg aber für so edle Anstrengungen blieb aus. Erst uns war es vorbehalten, auf breitester Grundlage die heißen Wünsche des Landes zu erfüllen, alle Bedingungen eines glücklichen politischen und gesellschaftlichen Daseins zu verwirklichen. In solchen Verhältnissen traf uns der Sturmwind, der im Jahr 1848 Europa über den Haufen warf, und bei dem wir allein, zu unserem Ruhme, allen Gefahren entgingen; unsere staatliche Existenz blieb von jeder Verletzung verschont. Welche Prüfungen auch die Zukunft uns vorbehalten mag, jenes verhängnißvolle Jahr belehrt uns, wie wir sie mit Ehren und Erfolg bestehen können. Zwei Geschlechter meiner Familie sind in Ihrer Mitte geboren und haben mit Ihnen ein gemeinschaftliches Vaterland. Meine Gesinnung und Ergebenheit während einer langen Regierung ist Ihnen wohlbekannt; so lange die Vorsehung mich am Leben läßt, werde ich treu ausharren in Erfüllung meiner Aufgabe, unveränderlich in meiner väterlichen Fürsorge für das Land." In dem kritischen Momente, wo es einer ganzen Schaar von Libellisten beliebt, unsere Nationalität in Zweifel zu ziehen, Unruhe und Mißtrauen zu verbreiten, wollte auch der Monarch hinter den Kundgebungen des Volkes für Wahrung des theuer Errungenen nicht zurückbleiben. Er hat es mit der ihm eigenen Würde, in gemessener, besonnener und patriotischer Weise gethan. (Schw. M.)

Frankreich.

Es scheint keinem Zweifel mehr unterworfen, daß Garibaldi seine Zufuhren nicht bloß von den sardinischen Häfen, sondern auch aus den französischen, namentlich aus den oceanischen, erhält. Von dort her fließen dem Aufstand hauptsächlich nur Waffen und Munition zu, Truppen erhält er aus Sardinien. Zu diesem Zweck werden in Piemont die tüchtigsten Officiere, Unterofficiere und Soldaten entlassen, die dann sofort von den Comités wieder ausgerüstet und als formirte Cadres nach Sicilien eingeschifft werden. Die Waffen- und Munitionseinschiffungen in Frankreich für Sicilien scheinen in regelmäßiger Weise nach einem Plan zu geschehen. Man muß also in der italienischen Frage, wie in jeder andern, zwei Arten der imperialistischen Politik unterscheiden, die mehr oder weniger schroff einander gegenüberstehen: die fictive, officielle, durch die Gesandten und Agenten, die Politik des Scheins; und die reale, geheime, durch dieselben Gesandten und Agenten und noch andere Canäle, die Politik der That. Jene spricht, diese handelt; jene vertritt den Frieden, diese den Umsturz. Während also die officielle Politik des zweiten Decembers die piemontesische Regierung auffordert den Anträgen Neapels entgegenzukommen; stellt Graf Cavour, nach dem „Courrier du Dimanche, im Auftrag der geheimen Politik an Neapel folgende Bedingungen: 1) der König von Neapel verpflichtet sich sofort den Bürgerkrieg in Sicilien einstellen zu lassen, und keinen Versuch zu machen, Sicilien sich wieder mit gewaffneter Hand zu unterwerfen. Die Sicilier haben das Recht, sich durchaus frei über ihre Zukunft zu entscheiden. 2) Piemont wird die Veröffentlichung der Verfassung, ihr Inkrafttreten, die Wahlen und die Zusammenberufung der Kammern abwarten, denn Victor Emanuel muß erst sehen, ob die Neapolitaner mit den angebotenen Reformen zufrieden sind. 3) Die neapolitanische Regierung schließt sich der Politik der piemontesischen an, deren Hauptziel die Befreiung Italiens von jeder fremden Herrschaft ist. 4) Der König von Neapel wird in Uebereinstimmung mit Victor Emanuel den Papst zur Einführung einer freien Verfassung, einer nationalen Politik, und der Ratification der Wünsche der Romagna zu veranlassen suchen. Wie sich nach außen die Politik der That von der Politik der Worte unterscheidet, so auch nach innen. Die belgischen Blätter vergleichen den Inhalt des Billault'schen Rundschreibens an die Präfecten über die Purificirung der Journale von sittenlosen Feuilletons mit dem thatsächlichen Inhalt des Moniteur. Dieser ist aber mit der Veröffentlichung oder Krönung der sittenlosesten Romane der Gegenwart vorangegangen. „Madame Bovary" ist durch den Moniteur, ebenso „Fanny" in die Welt eingeführt. St. Beuve in eigener Person hat sich dazu hergegeben, und der Dichter Fanny's, eines Romans, welcher „Mademoiselle de Maupin" von Theophile Gautier, des Feuilletonisten des Moniteur, noch weit hinter sich läßt, ist für sein Werk vom Minister des Cultus mit einer artistischen Mission nach Algerien belohnt worden.

Es scheint, daß die hinterlassene Wittwe des Prinzen Jérome, die Marchesa Bartolomei, den andern Erben die Hinterlassenschaft des Prinzen Jérome streitig machen will, wenigstens sind in Villégenis die Siegel angelegt. Auch die Erben der ersten Gemahlin des Prinzen, Mrs. Patterson, melden sich. Ein Enkel, Napoleon Patterson, hat auf der officiellen Tribüne, doch nicht unter den officiell Leittragenden, der Beisetzung beigewohnt. Derselbe ist Capitän in einem französischen Reiterregiment. Die Patterson'schen Erben erhalten übrigens eine Rente von 100,000 Fr. von Seite Louis Napoleons ausgezahlt, so daß das Gerücht, sie würden einen Proceß zur Anerkennung ihrer legitimen Abstammung erheben, schwerlich begründet ist. Die Hinterlassenschaft des Prinzen beträgt übrigens nur eine Million Franken. Ueber die Theilung soll ein Zerwürfniß zwischen dem Prinzen Napoleon und der Prinzessin Mathilde ausgebrochen sein, weil diese vom Fürsten Demidoff nicht blos ohne alle Mitgift geheirathet wurde, sondern auch ihrem Vater bis zur Trennung der Ehe ein Jahrgeld von 40,000 Fr. bezahlt hat. Diese Ehe mit einem russischen Großen gab übrigens die erste Veranlassung zur Verbindung Louis Napoleons und des Kaisers Nikolaus. Die Prinzessin Mathilde war die Vermittlerin eines Bündnisses, bei welchem sicher der Präsident der französischen Republik nicht der Dupirte war. Wenn einst die geheime Geschichte der Gründung des zweiten Kaiserreichs geschrieben wird, dürfte man erstaunt sein über die Hebel, welche beim Staatsstreich mitgearbeitet haben.

Die Pariser Buchhandlung Amyot und Comp. kündigt an: „Mémoires complets de Garibaldi," aus dem Italienischen übersetzt von Alexander Dumas, mit einer Vorrede von Victor Hugo, und einer Einleitung von George Sand. (A. Z.)

Türkei.

Folgender Brief des Jesuitenmissionärs Pater Rousseau enthält einige genauere Einzelnheiten über die Kämpfe in Libanon: Saida, 6. Juni. In der Pfingstwoche war es, wo der grausame Krieg in Libanon ausbrach. Ich habe noch keine Nachrichten aus den entfernteren Ortschaften erhalten, aber ich kann Ihnen von dem erzählen, was vor den Thoren der Stadt und in einem Umkreise von 7 bis 8 Stunden vorgegangen. Ungefähr 50 Dörfer sind verbrannt worden. In diesen Dörfern wurden die Einwohner theilweise niedergemacht, die Heerden fortgetrieben und die Ländereien verwüstet. Die, welche dem ersten Gemetzel entkamen, glaubten in Saida einen sicheren Zufluchtsort zu finden; als sie aber die ungeheuren Gärten in der Umgegend der Stadt durchzogen, fanden sie ein trauriges Märtyrthum. Die von den Muftis aufgehetzte mohamedanische Bevölkerung stürzte sich auf die Christen. Die Muftis schrieen in den Moscheen und an den Thoren der Stadt: „Sollen wir die Religion unseres Propheten zu Grunde richten lassen? Da kommen die Christen, um unsere Stadt zu nehmen. Zu den Waffen! zu den Waffen!" Die zahlreichen Mohamedaner, mit Dolchen, Gewehren, Keulen und allen möglichen mörderischen Instrumenten bewaffnet, exaltirt durch einen Fanatismus, wovon man sich unmöglich eine Vorstellung machen kann, ohne diese barbarischen Auftritte mit eigenen Augen gesehen zu haben, stürzten sich mit der größten Wuth auf die arglosen, meistens unbewaffneten und ermüdeten Christen. Sie mordeten ohne Unterschied, Männer, Weiber und Kinder, und hackten die Leichname förmlich in Stücke. Neunzehn der Leichen waren in einen Garten transportirt worden, wo Pater Primiero sie durchaus mit Gefahr seines Lebens begraben lassen wollte. Unter diesen Opfern waren zwei Frauen, zwei Kinder, neun Priester und sechs andere Männer, die nicht zu erkennen waren. Sie waren alle nackt, blutig, die Glieder abgeschnitten. Der Leib mit Wunden bedeckt, und die Eingeweide herausgerissen. Ueberall in den Wegen, auf den Feldern, in den Gärten liegen die Leichname umher und verbreiten einen pestilenzialischen Geruch. Die Hunde der Stadt kommen zu Tausenden, sie zu zerfleischen. Man kennt noch nicht genau die Zahl der von den Drusen und Mohamedanern geopferten Christen. Die Einen sprechen von 800, Andere von 1200. Jeden Tag entdeckt man neue Leichen; in der Stadt fand man mehrere Brunnen und Cisternen, und außerhalb mehrere Höhlen, welche bis an den Rand mit Leichen vollgestopft waren.

Die „Presse" veröffentlicht noch ein Schreiben des Missionärs R. P. Rousseau aus Saida, 16. Juni über die Verfolgungen, welche die Christen von den Drusen zu erleiden haben: . . . Die Verfolgung der Christen durch die Drusen dauert seit 40 Jahren, aber seit vorigem Jahre waren Mord, Raub und Brandstiftung häufiger geworden. In den letzten Tagen des Mai begann die Niedermetzelung der Christen. Der Mufti, mohamedanischer Religions-Chef, hatte die Muselmänner an den vorhergehenden Tagen aufgefordert, zu den Waffen zu greifen und die Christen zu überfallen. Am Tage der Niedermetzelung war er an den Thoren Saida's, um ihren Fanatismus noch anzufachen. Sein Sohn war unter den Mördern. Die türkischen Frauen schrieen den Männern von den Terrassen aus zu, die Christen auszurotten. Es war eine furchtbare Schlächterei. Man war nicht damit zufrieden, sie zu tödten, man hieb sie in kleine Stücke. Man zerstreute ihre Glieder, riß ihnen Augen und Eingeweide aus. Es ist dieß kein Krieg zwischen den Drusen und den Maroniten, es ist eine Verschwörung der türkischen Behörden und der Drusen zur Ausrottung der Christen Die Todten werden nicht eingescharrt und fallen den Hunden anheim; darüber freuen sich die Türken: „Das sind — sagen sie — diese Hunde von Christen und ihre Priester; es ist nicht ganz natürlich, daß die Hunde ihres Gleichen auffressen?" Trotz der drohenden Gefahr und der Abmahnungen des französischen Consuls war der Missionär Rousseau mit einigen Männern am 9. Juni ausgezogen, um die Leichen der gefallenen Priester zu beerdigen... Als wir — erzählt er — von einem türkischen Weibe geführt bei dem Orte angelangt waren, wo der Großvicar, Hr. Boutras, in vier Stücke zerhauen worden war, fanden wir nur noch den Kopf des ehrwürdigen Priesters. Die Reste seines Bruders und seiner Schwester waren gleichfalls verschwunden. Auf einem Flecke allein fanden wir die Leichen von 12 Priestern und 4 Laien, die von Hunden verzehrt wurden; es gelang uns nur mit Mühe, sie zu verjagen.... Die Hitze ist entsetzlich: 30 Grade im Schatten.... Ueberall Leichen, welche einen unerträglichen Gestank verbreiten. Dennoch wollte ich am nächsten Tage die Stadt wieder verlassen, der Consul aber litt es nicht. Sehnsüchtig schauen wir jeden Tag nach der See, ob sich dort kein französisches Schiff zeigt — unsere einzige Hoffnung. 1200 Bewohner von Gazina hatten sich in ein Gehölz, vier Stunden von Saida,

geflüchtet. Die Drusen steckten den Wald in Brand. Sobald das Feuer einen Christen zwang, das schützende Holz zu verlassen, war er geopfert, die übrigen verbrannten oder starben Hungers. Viele Frauen mit ihren Kindern sind in den Gebirgen, Grotten und Höhlen versteckt. Der Hunger treibt sie heraus und sie fallen den Soldaten anheim. Die jungen Mädchen haben, bevor sie gemordet werden, die äußerste Schmach zu erdulden,... Wir sind des Lebens nicht Eine Stunde sicher.

München, 13. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem Hofmusiker Georg Geißler in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 13. Juli. Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat seine Beschlüsse über den allgemeinen Theil des Straf-Gesetz-Buches bereits dem Ausschusse der andern Kammer mitgetheilt, weil der Ausschuß seine dermalige Berathung als die zweite Lesung seine früheren Verhandlungen betrachtet, ein Verfahren, wodurch die Behandlung des Str.-G.-B. im Ausschusse natürlich sehr bedeutend abgekürzt wird. Der Entwurf des Polizei-Strafgesetzbuchs dagegen, da dieser in der frühern Versammlung des Ausschusses nicht mehr zur Verhandlung kam, wird einer zweimaligen Berathung unterzogen werden. — Aus Warschau ist der Fürst v. Gortschakoff, der Statthalter des Königreichs Polens, hier eingetroffen und wird sich derselbe von hier nach Tegernsee begeben, um einige Zeit daselbst zu verweilen.

△ **Lindau**, 12. Juli. Der königl. Lieutenant Spitler des hier in Garnison befindlichen dritten Bataillons des königl. 12. Infanterie Regiments „König Otto von Griechenland" ertrank heute Mittags, nachdem er sich in der Militär-Schwimmschule in das Bad begeben hatte. Der Verlebte schien den Anzeichen gemäß, einen Krampfanfall erlitten zu haben und hiedurch sein Tod herbeigeführt worden zu sein. Erst in späterer Zeit gelang es angestrengten Nachforschungen die Leiche aufzufinden. Der Unfall erregt hier allgemeine Theilnahme.

** „Il Movimento" veröffentlicht folgende, angeblich authentische Nachrichten: Die engl. Gesellschaft „British financial Association" von London hat mittelst Depesche vom 3. l. Mts. einen Repräsentanten in Italien, den Grafen Bandoni, ermächtigt, mit dem Deputirten Dr. Bertani eine Anleihe von 4 Mill. Pfd. St. zu Gunsten des Dictators von Sicilien zum Emissionspreise von 80% zu negoziren.

** **Paris**, 11. Juli. Die „Patrie" sagt, am 10. seien von Neapel Depeschen an den neapolitanischen Gesandten Grafen Canofari in Turin abgegangen, worin die Allianzvorschläge enthalten seien. Das Cabinet von Turin habe sich auf den Rath Englands, Frankreichs, Rußlands und Preußens bereit erklärt, in Unterhandlungen einzugehen. Später würde der Commandeur von Martino wahrscheinlich selbst nach Turin gehen.

** **Madrid**, 10. Juli. General Rios ist in Tetuan gestorben. Die portugiesische Progressisten-Presse begrüßt das neue Ministerium mit Enthusiasmus. Die „Gazeta" veröffentlicht die Ernennung des Generals Narrohon zum General-Capitän der Philippinen.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 9, Juli. Die „Perseveranza" meldet: Man bezweifelt nun auch die Mission des Fürsten Ischitella, der vom Commendatore Versace nach Turin begleitet werden sollte. Cardinal Corsi wurde freigesprochen und ermächtigt nach Belieben, auch nach Pisa, abzureisen. Aus Rom wird dem genannten Blatte geschrieben, daß General Goyon Befehl erhalten habe, die Einschiffung der Truppen zu beginnen. Man erwartet das selbst den Herzog v. Grammont. Ferner meldet die „Perseveranza" aus Neapel: Die neapolitanische Regierung habe bisher noch keine Allianz-Vorschläge gemacht. Der russische Einfluß beim Turiner Hofe zu Gunsten Neapels würde erfolglos bleiben; von Frankreich sei nichts zu befürchten, da der Tractat vom 24. März die Nationalitätsprincipien anerkannte. Garibaldi errichtete ein Bataillon, in welchem Knaben von 10 bis 17 Jahren zu Kriegsdiensten herangebildet werden sollen. Nach der „Unione" sollte Conte Aquila oder der Graf von Syrakus die Allianz-Vorschläge nach Turin überbringen. — Zum Geschäftsträger in München soll Rodrigo Doria die Cieri, welcher sich gegenwärtig in Lissabon befindet, ernannt werden. — Die letzten Deputirtenwahlen fielen für die Regierung günstig aus. (W. Bl.)

Turin, 11. Juli. Nachdem Lamoricière die päpstlichen Truppen ins Innere zurückgezogen hat, brachen Insurrectionen zu Agata, Montefeltro und bei Catolica aus. (A. Z.)

Turin, 11. Juli. Truppen sind nach Pesaro (am adriatischen Meer) gesandt. Bestimmung unbekannt. 1500 Oesterreicher (wohl aus Oesterreich gekommene Angeworbene) wurden nach Urbino (Kirchenstaat, nördl. Grenze) geschickt. Ein in Sinigaglia (nördlich von Ancona) ausgebrochener Aufstand unterdrückt. (Schw. M.)

Paris, 12. Juli. Nach dem Moniteur ist Admiral Rigault Genouilly zum Senator ernannt. (Schw. M.)

Paris, 12. Juli. Der „Moniteur" meldet aus Konstantinopel, 8: „Fuad reiste mit Generalvollmacht nach Syrien ab: er wird 16,000 Mann unter Befehl haben. Die Pforte sendet Getreide nach Beyrut. (A. Z.)

Marseille. Aus Messina, 8.: Oberst Medici (Garibaldianer) hat bis auf die Höhen von Messina und Melanzo (Milazzo?) recognoscirt. Der Angriff auf Melanzo ist auf den 10. festgesetzt. Nachts kommen in Messina Meuchelmorde vor. In der neapolitanischen Armee, die demoralisirt ist, finden Desertionen statt. Cosenz ist am 6. in Palermo angekommen. In Genua dauert die Einschiffung von Freiwilligen fort. Auf dem Gardasee wird die Flotille vermehrt. Die Insel Lechi erhält Material und Armirung. (Schw. M.)

Marseille, 7. Juli. Damascus ist in Aufregung; Kanonen sind gerichtet, die Truppen ungenügend. In Beirut herrscht Schrecken und Flucht. Türkische Verstärkungen sind angekommen (Schw. M.)

Marseille, 11. Juli. Aus Messina wird berichtet: Medici recognoscirte die Höhen Messina's. — Genua, 11. Juli. Am 9. wurden 1500 Freiwillige nach Sicilien eingeschifft, Abends folgte eine zweite Einschiffung. — Ein Schreiben aus Beyruth sagt: Der französische Consul erhielt Schläge mit einem Yatagan; zu Beyrut herrschte große Panique. (A. Z.)

Die neueste Ueberlandspost (mittelst des Lloyddampfers „Amerika" am 10. Juli in Triest angelangt) bringt Nachrichten aus Kalkutta vom 4. Juni, Bombay 7. Juni, Singapore 30. Mai, Canton 19. Mai, Hongkong 23. Mai und Shanghai vom 17. Mai. Lord Clyde ist nach Europa zurückgekehrt; General Outram protestirt gegen die Verschmelzung der ostindischen Armee mit dem königlichen Heere. Der Dampfer „Pottinger" ist in Point de Galle angekommen, um Lord Elgin und Baron Gros an Bord zu nehmen. Der Gouverneur der Insel Bahrein im persischen Golf hat sich vom Iman von Mascat losgesagt und die persische Flagge aufgepflanzt. Ein englisches Kriegsschiff ist dahin abgegangen. Die Telegraphenleitung zwischen Singapore und Batavia, Aden und Kurrachao ist noch immer unterbrochen. Im ostindischen Archipel treiben Piraten noch immer ihr Unwesen. In Banjermasing dauern die aufständischen Bewegungen fort. Auf Java ist Mitte April die Cholera ausgebrochen. Der russische Kriegsdampfer „Swetlana" ist von Toulon in Singapore angekommen und geht nach Sanghai. Die französisch-englischen Truppen sind von Canton größtentheils nach dem Norden abgegangen. Auf Chusan wurde eine gemischte Commission der Alliirten eingesetzt. Die französischen Streitkräfte wollen sich in Tschifu im Golf von Petschili sammeln; die englischen ihnen gegenüber. Auf der Rhede von Amoy ist ein großes französisches Transportschiff gescheitert. Die chinesischen Rebellen sind bei Canton und im Norden siegreich; die Kaiserlichen mußten die Belagerung von Nanking aufgeben. Die Pekinger Zeitung meldet die Ernennung eines Specialcommissärs, um mit den fremden Mächten zu unterhandeln. Die Ermordung des Regenten von Japan bestätigt sich. Man besorgt einen Aufstand. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 12. Juli Oesterr. Nat.-Anlehen $61\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $54\frac{3}{8}$; Bankactien 772 G.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $73\frac{1}{2}$; von 1858: $96\frac{1}{2}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $75\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130 P.; Bayerische Ostbahn-Actien $102\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $174\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{3}{4}$; London $116\frac{1}{2}$; Wien $91\frac{7}{8}$.

Wien, 12. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.—; 5proc. Met. 70.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 96 25; von 1858: 106.—; von 1860: 96.35; Bankactien 848; österr. Credit-Mobilier-Actien 191.10; Donau-Dampfschiff.-Actien 445; österr. Staatsbahn-Actien 260.—; Nordbahn-Actien 188.—; Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.60; London £ 126.25; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 13.: „Eine übereilte Ehe", Lustspiel von C. v. Pawloff. Dazu: „Das Mädchen von Elizondo", Singspiel nach dem Französischen von Gaßmann, Musik von J. Offenbach.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 15. Juli: „Musikalische Matinée" im großen Saale des kgl. Odeon. Trio (G-dur) für Pianoforte, Violine und Violoncell, von J. Haydn, vorgetr. von den Herren H. Schönchen, B. Rauchenecker und C. Thoms. — „Schäfers Klagelied" von Goethe, comp. von Neukomm, und Cavatine aus der Oper „der Guitarrespieler" von Halevy, ges. von Fräul. Weber. — Concert für die Violine, von Bazzini, vorgetr. von Hrn. Rauchenecker. — Cavatine aus der Oper „Catharina Cornaro", von Fr. Lachner, ges. von Fräul. Weber.

Gestorbene in München.

David Jakob Lichtenstein sen., bgl. Großhändler, von hier 75 J. alt; Anna Marie Karoline Kraft, Kunstmalersgattin von Bamberg; Andreas Sauber, Kesselschmid von Regensburg, 30 J. alt; Michael Winter, Steinmetzgehilfe von Eichstädt, 58 J. alt; Theresia Hoffischer, Gefreitensfrau von hier, 51 J. alt; Maria Anna Mayer, bgl. Beschlagschmidsgattin von hier, 54 J. alt; Franz Seraph Klitsch, Oekonomiebesitzerssohn von Riem, k. Ldg. München r. d. J., 20 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

3584. **Bekanntmachung.**

Nach einer h. Verfügung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 23. Junius 1860 wird Folgendes bekannt gemacht:

Mit dem Schlusse des gegenwärtigen Studienjahres wird die Stelle eines **Lehrers der französischen Sprache** an dem k. Gymnasium und an der k. Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Aschaffenburg erlediget.

Bewerber um diese Lehrstelle werden aufgefordert, ihre Gesuche mit den Nachweisen über ihre Befähigung, ihre seitherige Bestimmung, Moralität, staatsbürgerliches Verhalten u. s. w. **innerhalb 6 Wochen** bei dem k. Studienrectorate zu Aschaffenburg zu übergeben. Bemerkt wird, daß mit der Stelle ein Jahresgehalt von sechshundert Gulden s. W. verbunden ist, und daß der Unterricht in 18 Stunden jede Woche ertheilt werden muß.

Aschaffenburg, am 6. Julius 1860.

Das königliche Studienrectorat.
Dr. Holzner.

3595. [a] Bei einem k. Rentamte kann ein **Praktikant** gegen ein monatliches Honorar von 15 fl. eine Stelle finden. D. Uebr.

3579. Bei **Friedr. Andr. Perthes** in Gotha ist soeben erschienen und in jeder Sortimentsbuchhandlung zu finden:

Pauli, Reinhold, Bilder aus Alt-England. gr. 8°. geh. 3 fl. 36 kr.

3545. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die Genesis des Bewußtseins
nach atomistischen Principien.
Von **Maximilian Drossbach.**
8. Geh. 1 Thlr. 20 Ngr.

Ein neues philosophisches Werk des bereits rühmlichst bekannten Verfassers. Dasselbe schließt sich direct an folgendes, früher in demselben Verlage erschienenes Werk des Verfassers an:

Die Harmonie der Ergebnisse der Naturforschung mit den Forderungen des menschlichen Gemüthes oder die persönliche Unsterblichkeit als Folge der atomistischen Verfassung der Natur. 8 1 Thlr. 20 Ngr.

3598. [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des quiesc. k. Geometers Mathias Hopbauer.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur bezeichneten Nachlaßmasse gehörige Haus Nr. 6 am Türkengraben am

Montag den 13. August d. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

hierorts im Geschäftszimmer Nro. 45/II zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht aus einem von ebener Erde erbauten Stocke mit drei Zimmern, einer Küche, Bodenraum nebst kleinem Hofraume, Pumpbrunnen und einem hölzernen Abtritte, ist gerichtlich auf 1200 fl. gewerthet und mit 300 fl Hypothek belastet.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden von der Genehmigung des Bevollmächtigten einer Erbsinteressentin abhängt, sowie daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

S.gn. am 9. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.
Der königl Director:
Decrignis.
Hellmuth.

C.-Nr. 24629/26382. Moser.

3594. [2a] **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung St. Ludwig gegen Pichlmaier Crescenz wegen Hypothek-Kapital-Forderung zu 800 fl. betr.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Beklagten gehörige Anwesen Pl.-Nr. 336', auf der Kammersdorferlüften Hs.-Nr. 13, bestehend

1) aus einem mit Einrechnung des Erdgeschosses zweistöckigen Wohnhause mit Keller, Wohn- und einer Dachstube, zwei Kammern, Küche und Flötz,
2) einem freistehenden einstöckigen Hintergebäude, in dem sich ein Zimmer, eine Stallung und ein Speicher befindet, sodann
3) aus einem Gärtchen und Vorgärtchen mit Gumpbrunnen,

dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe ist auf 1750 fl. geschätzt, mit 400 fl. gegen Brand versichert und mit 1030 fl. Hypothekschulden und einer Zinsen- und Kostencaution von 80 fl. belastet.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Montag den 27. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im diesgerichtlichen Local Zimmer Nr. 16 anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichter Schätzungssumme erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer nur gegen den Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zugelassen werden.

München, den 26 Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht München r/J.
Der königl. Director beurl.
Fruhmann.

C.-Nr. 9259. Acc. v. Schneeweiß.

3503. [2b] **Bekanntmachung.**

Futterschneid- und Dreschmaschinen verschiedener Größe

ganz in Eisen construirt und bestens bewährt, empfiehlt zur Abnahme

Johann Wilhelm Späth.
Maschinenfabrik und Eisengießerei. Dutzendteich bei Nürnberg.

3585 [2a] **Bekanntmachung.**

Keller gegen Keller, Hypothekforderung, modo Subhastation betr.

Vom Königlichen Bezirksgericht Nürnberg.

Auf klägerischen Antrag wird das Anwesen der Großpfragner Keller'schen Eheleute, Haus Nr. 15 zu Rennweg bei Nürnberg, zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und zu diesem Zwecke beim k. Bezirksgerichte dahier im Geschäftszimmer Nro. 31 auf

Donnerstag den 2. August c.
Vormittags 11 Uhr

Termin bezielt.

Dieses Anwesen, an der Landstraße gegenüber dem Gasthause „zu den drei Linden" gelegen, besteht aus einem zweistöckigen neugebauten Wohnhause, 3 Tgw. 43 Dezim. daranstoßenden Garten mit Brunnen und einem Waldrecht im Sebalder Forste, bestehend im Bezug von 3 Mäß Nadelholz an Scheitern, 2¼ Mäß Stockholz, 75 Bund Wellen und dem Abfall an grüner Nadelstreu, dann dem Streu- und Weiderecht, ist freieigen, im Ganzen auf 7825 fl. gerichtlich gewerthet und bezüglich der Gebäulichkeiten mit 4600 fl. gegen Brand versichert.

Kaufsliebhaber werden zu dem Verstriche mit dem Bemerken eingeladen, daß gemäß §. 99 des Gesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich der nach § 64 des Hypothekengesetzes den Hypothekgläubigern zustehenden Rechte erfolgt.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Nürnberg, den 6 Juli 1860.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Welser.

G.-Nr. 9314/I. Steinmetz.

3537. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Michael Eckmann, Weinringlerssohn von Pfaffenhofen betr.

Nachdem innerhalb der mit Ladung vom 1. Juni 1859 vorgestreckten Frist von 6 Monaten weder Michael Eckmann noch ein Abkömmling von ihm sich gemeldet haben, so wird nunmehr die Androhung (siehe Neue Münchener Zeitung Nro. 137 vom 9. Juni 1859 S. 679 und Allgemeine Zeitung Beilage Nr. 160 vom 9. Juni 1859 S. 2628) verwirklicht und die Löschung der Eckmann'schen Ansprüche vollzogen

Pfaffenhofen den 3. Juli 1860.

Königl. Landgericht Pfaffenhofen a./Ilm.
Der königliche Landrichter:

C.-N 10312. **Mayr.**

3417. [3b] **Bekanntmachung.**

Im Auftrage der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg wird bekannt gemacht, daß in unterfertigter Anstalt die **Stelle einer Oberwärterin** erledigt ist. Bewerberinnen um dieselbe haben ihre mit gründlichen Zeugnissen über Dienstbefähigung und gutes moralisches Verhalten an kgl. Regierung stylisirten Bittgesuche dem unterzeichneten Vorstande der Anstalt einzusenden, und sich innerhalb des **6. bis 20. Juli** persönlich demselben vorzustellen Der Geldbezug der Oberwärterin besteht jährlich in 175 fl. mit freier Wohnung und Verköstigung.

Karthaus Prüll, den 2. Juli 1860.

K. Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt.

C.-Nr. 2377. **Dr. Stahl.**

3589. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Bartlmä Reim, Bauerssohn von Haismaning.

Der am 16. August 1790 geborne und seit dem russischen Feldzuge vermißte Bartlmä Reim, Nadlmayerbauerssohn von Haismaning, oder dessen eheliche Nachkommenschaft wird hiemit aufgefordert, bis zum **6 September 1860** um so gewisser bei unterfertigtem königl. Landgerichte sich zu melden, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist Bartlmä Reim auf Antrag der nächsten Verwandten desselben als verschollen erklärt und sein Vermögen in Summa 450 fl. ohne Caution den Erben ausgeantwortet und sammt dem Unterschlufsrechte und hochzeitlichem Aus- und Eingang desselben im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Pfaffenhofen, den 9. Juli 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 10438/I. **Mayr.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurzhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 167.** 14. Juli 1860.

Uebersicht.

Ein Blick auf Italien.

Italien scheint verurtheilt zu sein, den bittern Kelch der Leiden, die ihm die Revolution gebracht, bis zur Hefe leeren zu müssen. Das schöne, von der Natur so reich ausgestattete Land, wie zu einem irdischen Paradiese geschaffen, seufzt jetzt unter dem Drucke eines Despotismus, der unter dem lügenhaften Aushängschilde der Freiheit jede freie, nicht in seinen Kram passende Regung des wahren Volksgefühls mit eiserner Faust und mit der Spitze des Dolches darniederhält. Nie ist in irgend einem Lande eine solche Tyrannei und ein so planmäßig vorschreitendes Erpressungs- und Aussaugungssystem gehandhabt worden, wie es in Italien jetzt der Fall ist.

In Piemont ist so eben wieder eine neue Anleihe von 150 Millionen votirt worden. Der Unterhalt eines über alles Maß zahlreichen Heeres, das zur Aufrechthaltung der factisch bereits vollbrachten neuen Gebiets-Erwerbungen und für neu projectirte weitere Vergrößerungen, die auch nur durch Krieg möglich sind, nothwendig ist, so wie die außerordentlichen Summen, welche der Unterhalt zahlreicher politischer Agenten und Emissäre in allen noch nicht der piemontesischen Herrschaft verfallenen Theilen Italiens und die Unterstützung der revolutionären Umtriebe in denselben erheischt, machen solche die Kräfte des Landes weit übersteigenden Opfer unerläßlich. Ein jährliches Deficit von 60—80 Millionen muß durch außerordentliche Mittel gedeckt werden, und so gleichen die Finanzen des Landes, einst so blühend, jetzt einem niemals ausfüllbaren Danaidenfasse ohne Boden.

Wie lange diese gewissenlose Wirthschaft in den Tag hinein noch währen wird, ist noch gar nicht abzusehen: gewiß aber ist das Ende derselben der Staatsbankerott, der früher oder später die unausbleibliche Folge sein wird.

Piemont wird dieselbe Erfahrung machen, die nach dem Zeugnisse der Geschichte noch jede Macht gemacht hat, die mit der Revolution einen Bund eingehen zu können vermeinte. Die Revolution hat noch stets den Saturnus der Mythe gleich ihre eigenen Kinder aufgefressen. Das jetzige Piemont aber ist lediglich ein Kind der Revolution. Schon jetzt haben weder Victor Emanuel noch sein Minister Cavour mehr das Heft in den Händen. Mehr und mehr treten diejenigen Elemente in Italien in den Vordergrund, welche den Umsturz um des Umsturzes selbst willen betreiben, und die Victor Emanuel nur als ein willkommenes Werkzeug benützten, das dem endlichen Gelingen ihrer Plane für den Augenblick unentbehrlich erschien, das sie aber gleichfalls beseitigen und über Bord zu werfen nicht säumen werden, sobald sie den Boden für sie dazu vollkommen vorbereitet erachten werden.

Der Mazzinismus regt sich bereits überall und wird immer mehr tonangebend. Dazu kömmt noch das täglich wachsende Mißtrauen und die zunehmende Unzufriedenheit in den neu annexirten Gebietstheilen. Sie, die früher unter der rechtmäßigen Regierung nur mäßige Auflagen zu tragen hatten, und gewohnt waren, mit Milde und Schonung behandelt zu werden, sie haben jetzt alle die drückenden Lasten und die enormen Opfer mitzutragen, welche das System Cavours an Geld und Leuten erfordert. Dabei wird das religiöse Gefühl der Massen, das trotz aller gewaltsamen Bemühungen und Mittel, dasselbe durch die systematische Verfolgung der Kirche und ihrer Diener, der Bischöfe und Priester, zum Schweigen zu bringen, nicht erstickt ist, täglich verletzt. Man glaube auch ja nicht, daß die Excommunication Victor Emanuels so wirkungslos geblieben ist, als es den Anschein hat. Nicht blos unter den höheren Volksclassen, sondern namentlich auch unter der Masse des Landvolkes hat diese Kirchenstrafe, die den König betroffen, sehr entmuthigend gewirkt, das Vertrauen auf ihn tief erschüttert, und das wird sich erst recht zeigen, wenn die Verhältnisse zum Auslande sich mißlicher gestalten oder bei neuen kriegerischen Unternehmungen Unfälle sein Heer betreffen sollten. Schon jetzt hat seine bisher befolgte Politik mit nicht geringen Verlegenheiten zu kämpfen. Sein Verhältniß zu Garibaldi, das noch nicht völlig aufgeklärt ist, die Nothwendigkeit Oesterreich, dem Papst und Neapel gegenüber sich eine Zurückhaltung aufzuerlegen, die den Hoffnungen der Exaltirten sehr wenig entspricht, sind Umstände, die seine Stellung sehr erschweren. In den neu annexirten Landestheilen insbesondere ist die Mißstimmung des Volkes offenbar im Wachsen. Wie sehr man diese Thatsache auch zu vertuschen sucht, so läßt sie sich doch nicht verheimlichen. Zu Florenz und ganz Pisa ist es bereits zu unruhigen Vorfällen gekommen, welche nur durch gewaltsames Einschreiten für den Augenblick erstickt werden konnten. In der Lombardei wird die Stimmung gegen Piemont gleichfalls täglich schwieriger, wie alle Berichte von dort übereinstimmend melden. Das Landvolk ist dort nach wie vor ganz österreichisch gesinnt, und in den Städten will man jedenfalls nicht piemontesisch sein. Der Gegensatz zwischen Lombarden und Piemontesen tritt immer entschiedener hervor. Auch in den Herzogthümern ist die Stimmung eine sehr gereizte. Die ungeheuer gestiegenen Auflagen und der moralische Druck, der auf allen Gemüthern lastet, erhöhen auch dort die allgemeine Unzufriedenheit. Kurz, die Krisis ist im Anzuge. Mazzini wird auch sein Wort mitreden.

Deutschland.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 11. Juli. Die heutige Wiener Zeitung veröffentlicht den Immediatvortrag der Staatsschuldencommission in Betreff des Standes des gesammten Staatsschuldenwesens mit Ende December 1859, zugleich aber auch das Gutachten des provisorischen Leiters des Finanzministeriums v. Plener über den Vortrag. Nach dem Vortrag der genannten Commission betrug zu Ende des vorigen Jahres die Gesammtsumme der consolidirten Schuld 1922,857,375 fl. 74 4/10 kr., der schwebenden Schuld 345,214,156 fl. 45 kr., zusammen also 2268,071,532 fl. 19 1/10 kr., mit einem jährlichen Zinsenerforderniß von 99,465,947 fl. 59 kr. in österreichischer Währung. Für diese in genannter Währung von der Commission berechnete Staatsschuld bestehen 101 Gattungen von in dreierlei Währungen, nach 16 verschiedenen Percentualsätzen verzinslichen, und überdies noch in 197 Unterabtheilungen ausgestellten Obligationen. Die Commission hebt die Nachtheile einer solchen Verschiedenheit in den Währungen, nach welchen die Interessen zu berechnen sind, sowie der großen Mannigfaltigkeit der Obligationskategorien hervor, und schlägt dem Monarchen vor, zu verordnen: „daß die allmälige Umwandelung aller nicht in Verloosung begriffenen Conventions-Münz-Staatsschuldverschreibungen in zu 5 Percent verzinsliche Obligationen in österreichischer Währung binnen einer allerhöchst festzusetzenden Frist in Ausführung gebracht und dabei der Grundsatz aufrecht erhalten werde, daß die Staatsgläubiger weder im bisherigen Zinsengenusse noch an ihren Capitalien verletzt werden dürfen.“ Außerdem schlägt die Staatsschuldencommission vor, die Tilgung der Staatsschuld für einstweilen, und bis Ueberschüsse aus den Staatseinnahmen die genügenden Mittel bilden, auf jene Staatsschuldverscheibungen zu beschränken, welche vermöge der in den bezüglichen Anlehensbestimmungen enthaltenen ausdrücklichen Zusicherungen theils durch Verloosungen, theils durch börsenmäßige Einlösung getilgt werden müssen. Der provisorische Leiter des Finanzministeriums, Hr. v. Plener, bemerkt in seinem Gutachten, daß der Ausweis der Staatsschuldencommission den Passiv-Capitalienstand gegen die dem gedruckten Voranschlage für das Verwaltungsjahr 1861 zu Grunde liegenden Nachweisungen um einen Betrag von mehr als 63 Millionen geringer darstelle. Gegen den Convertirungsvorschlag wendet Hr. v. Plener ein, daß jede zwangsweise Umwandlung den ausländischen Gläubigern gegenüber, bei welchen jedes ihnen zugemuthete auch unbedeutende Opfer auf den Staatscredit nachtheilig wirkt, bedenklich sei und überhaupt nur dann durchgeführt werden dürfe, wenn den Staatsgläubigern ein mit der Umwandlung verbundener wesentlicher Vortheil eingeräumt würde, was die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse nicht gestatten. Hr. v. Plener führt noch andere Unzukömmlichkeiten der Convertirung an, und bittet den Monarchen, den diesfälligen Anträgen der Staatsschuldencommission, über dessen praktische Durchführung sie gar keine Andeutungen gibt, die Genehmigung zu versagen. Ebenso erklärt sich Herr v. Plener gegen die Einstellung der börsemäßigen Einlösung des halben Procentes der Gesammtsumme der Obligationen in

österreichischer Währung. Sowohl der Vortrag der Staatsschuldentilgungs-Commission als das finanzministerielle Gutachten über diesen Vortrag sind auf Befehl des Kaisers dem Reichsrath übermittelt worden.

Italien.

Aus Italien, 6. Juli. Das von der bonapartistischen Presse mit Wohlgefallen veröffentlichte Schreiben des italienischen Nationalvereins an ein bekanntes Mitglied der bayerischen Abgeordnetenkammer, worin dieser Verein seine Abneigung gegen die Demagogie zu erkennen gibt, erregt den Widerwillen aller derjenigen, welche ein anderes Schreiben des gleichen Vereinsvorstandes mit den gleichen Unterschriften La Farina und Vegezzi-Ruscalla kennen, worin deutsche Demokraten zur baldigen Bewerkstelligung einer Emeute in Wien aufgefordert, und dazu mit detaillirter Instruction versehen werden. Wir wissen nicht, ob sich Liebhaber dazu finden ließen; allein das wissen wir, daß gerade damals der Verkehr zwischen Adressanten und Adressaten darum abgebrochen wurde, weil Hr. La Farina als willfähriges Werkzeug des Grafen Cavour den General Garibaldi vom Vorsitz des Nationalvereins verdrängt, sich selbst an dessen Stelle gesetzt, und somit den Verein zu einem bewußtlosen Handlanger des Bonapartismus gemacht hatte. Die heutige Spaltung der italienischen Progressisten in Anhänger Garibaldi's und Cavour's ist, namentlich seit den jüngsten Vorfällen auf Sicilien, zu bekannt geworden, um eine nähere Begründung zu erheischen. Ferner ist oben erwähntes Schreiben sich selber Commentar genug; es zeigt die politische Gaunerei, die unter tugendhafter Maske mit der dilettanten Bourgeoisie anbinden will, nachdem sie von dem charakterfesten republicanischen Proletariat einen Korb erhalten. (A. Z.)

Neapel, 5. Juli. Das neue Ministerium richtete am 1. Juli folgende Adresse an den König Franz II:

„Sire! Durch den denkwürdigen souveränen Act vom 25. Juni kündete Eure Majestät Ihren Völkern zwei große Ideen an: erstens jene die ein constitutionelles Regime in Ihren Staaten verwirklicht, und zweitens jene, die ein Einverständniß mit Victor Emanuel zum größern Vortheil beider Kronen bezweckt. Jene erhabenen Worte, die für Eure Majestät und Ihr Reich die Grundlage eines großen und glorreichen Zeitabschnittes bezeichnen, finden schon in ganz Europa ihren Wiederhall, und öffnen der Freude das Herz Ihrer Unterhanen, die von der Kraft und der Loyalität ihres Königs die Erfüllung eines großen Werkes erwarten. Eure Majestät würdigte sich zu gleicher Zeit die Unterschriebenen in Ihren Ministerrath zu rufen, in den Sie das Vertrauen setzten, für eine schnelle Ausführung Ihres Willens, und den Sie mit der Verfassung eines Statuts für diesen Theil des Reiches betrauten. Aber Ew. Majestät Rath hat in der Vollführung des souveränen Befehls erachtet, daß ein constitutionelles Statut in dem öffentlichen Recht des Reiches liegt, d. h. in jenem, mit dem uns schon Ihr hoher Vater Ferdinand II. beschenkt hat. Dieses Statut, wenn es auch in Folge trauriger Ereignisse auf einige Zeit suspendirt wurde, ward dennoch nie abgeschafft, wie es wohl in einem andern Staat Europa's geschehen ist. Dieß scheint den Unterschriebenen ein einfacher und logischer Gedanke zu sein, daß genau jenes Statut wieder in volle Kraft gerufen wurde. Ist dieses Ew. Majestät genehm, so werden Sie das Werk schön und vollendet finden, über dessen wohlthätige Wirkungen sich diese Ihre Staaten freuen sollen; der Fremde wird die Weisheit des souveränen Willens in dieser hohen Verfügung bewundern, und Ihre Völker werden, ohne noch eine neue Verfassung abwarten zu müssen, mit vollständiger Beruhigung wissen, welches Ihre Garantien sind, und sie werden mit dankbarer Seele dieses neue Pfand des Königs für die Inauguration des constitutionellen Regime's hinnehmen. Neapel, 1. Juli 1860. Giacomo de Martino. Principe di Torella. Francesco Severino Garofalo. Giosué Ritucci. Federico de Ro. Gregorio Morelli. Marchese Augusto La Greca. Antonio Spinelli." — Erstes Decret: Franz II., durch die Gnade Gottes König des Reiches beider Sicilien ꝛc. ꝛc. Nach Einsicht Unseres souveränen Actes vom 25. Juni, und nach Einsicht des Berichts Unserer Minister-Staatssecretäre haben Wir Uns entschlossen zu verordnen und verordnen wie folgt: Art. 1. Die Constitution vom 10. Februar 1848, genehmigt von unserm hohen Vater, ist wieder in Kraft zurückgerufen. Art. 2. Die Bestimmungen enthalten im Art. 88 der Constitution bezüglich des Staates und der alten Competenzen der Regierung, um mit außerordentlichen Mitteln den Ereignissen und den dringendsten Bedürfnissen des Staates vorzusehen, bleiben in voller Kraft, bis nicht vom Parlament in constitutioneller Weise dafür gesorgt sein wird. Art. 3. Unsere Minister, Staatssecretäre sind mit der Vollführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt. Gez. Franz (Unterschrift der Minister). Neapel, 1. Juli 1860. — Zweites Decret. Nach der Einleitung: Art. 1. Das Nationalparlament ist auf den 10. September nach Neapel berufen. Art. 2. Die Wahlcollegien sind zur Wahl der Deputirten auf den 19. August zusammenberufen. Art. 3. In Ermangelung eines bestimmten Wahlgesetzes werden die Wahlen vollführt nach der Norm des provisorischen Wahlgesetzes vom 29. Februar 1848 und des Decrets vom 24. Mai desselben Jahres. Art. 4. Unsere Minister u. s. w. Neapel, 1. Juli 1860. Gez. Franz (Signatur der Minister). — Drittes Decret. Art. 1. Solange nicht ein definitives Gesetz, betreffend die Ausübung des Preßgesetzes, sanctionirt und veröffentlicht sein wird, werden provisorisch die Bestimmungen, enthalten in den Decreten vom 25. Mai 1848, 27. März 1849 und 6. Nov. 1849 beobachtet. Art. 2. Unsere Minister ꝛc. Neapel, 1. Juli 1860. Gezeichnet Franz (Unterschrift der Minister). — Viertes Decret. Art. 1. Es wird eine Commission von vier Mitgliedern niedergesetzt, unter der Leitung des Ministers des Innern und von demselben präsidirt, um folgende Gesetzentwürfe zu berathen; 1) ein Wahlgesetz, 2) ein Gesetz betreffend die Nationalgarde, 3) ein Gesetz betreffend die administrative Organisation, 4) ein Gesetz betreffend den Staatsrath, 5) ein Gesetz betreffend die ministerielle Verantwortlichkeit. Art. 2. Eine gleiche Commission ist eingesetzt, unter der Leitung des Ministers des öffentlichen Unterrichts und von ihm präsidirt, zur Berathung eines Preßgesetzes. Art. 3. Die fraglichen Minister sind beauftragt die Mitglieder der obenerwähnten Commissionen zu wählen, welche ihren Dienst unentgeltlich leisten werden. Neapel, 1. Juli 1860. Gez. Franz (Unterschrift der Minister). (Allg. Ztg.)

Frankreich.

** Der „Constitutionnel" constatirt heute in einem Artikel des Hrn. Ernest Dréolle, daß die Unabhängigkeit Italiens Europa heute weniger besorgt macht, als es dasselbe belästigt, und er frägt sich, ob die Vorgänge in Neapel und in Palermo der Anfang neuer Complicationen oder ein Schritt zu einer Lösung ist. In Neapel — sagt er — hat der König mehr gethan als vielleicht gut war; er geht mit einemmale von der bisherigen Regierungsweise zur Constitution von 1848 über. Der „Constitutionnel" erinnert bei dieser Gelegenheit, daß Louis Philipp s. Z. eine Constitution wie die erwähnte für Neapel gefährlich hielt. „Ah bah!" meinte Ferdinand, „sie wollten Freiheit, sie sollen sich den Magen daran verderben". Man weiß wie energisch der neapolitanische Monarch seine kranken Unterthanen einige Monate später curirte. Der „Constitutionnel" glaubt nun zwar, daß dies diesesmal nicht der Fall sein werde, weil mittelmäßige Komödien in der Politik nur Einmal aufgeführt werden — doch hält er gewisse constitutionelle Modificationen in der Zukunft nicht für unwahrscheinlich. Wenn Franz der Zweite sich in Neapel der Nothwendigkeit fügt — fährt Hr. Dréolle fort — so geht es dem General Garibaldi auf Sicilien nicht besser, wo der patriotische Condottiere nach den fabelhaften Erfolgen, die ihn nach Palermo führten, innehalten muß, um sich in einen Mann der Regierung zu verwandeln. Und das geht eben nicht so rasch. Es ist schwerer als man glaubt immer hübsch in der Logik der Ereignisse zu bleiben. In Paris, in Turin und selbst anderswo macht man sich Illusionen, man glaubt, daß Italien von Messina bis Turin Alles hingeben werde, um sich ganz auf dem idealen Altar der Einheit quand même zu opfern. Garibaldi träumte diesen schönen Traum wie viele Andere, nur war für ihn das Erwachen ein baldiges. Kaum in Sicilien angelangt, konnte er wahrnehmen, daß dieses neue Irland nichts Anderes wünscht, nichts Anderes will, als seine Autonomie — sein historisches Parlament — und daß nach beendigtem Kampfe jedes andere Gesetz, jedes andere Parlament ihm eben so unerträglich sein wird, wie das Parlament und die Gesetze Neapels. Daher Garibaldi's Abneigung sofort die Annexion auszusprechen; daher der Sturz seines ersten Ministeriums. Seitdem hat er nachgegeben, und man weiß, daß in einigen Tagen die Bevölkerung sich über diese wichtige Frage auszusprechen haben wird, aber unter welchem Drucke. Man sieht also, daß, wenn die Lage Franz II. eine schwierige ist, die des General Garibaldi es nicht weniger ist. Was soll man daraus schließen? Daß es endlich Zeit ist, diesen inneren Streiten ein Ende zu machen und zu einem wahrhaft nationalen Compromiß zu gelangen. Die Erfahrung eines ganzen Jahres hat dargethan, daß es etwas höheres gibt, als die absolute Einheit Italiens — seine Unabhängigkeit. Wäre es deshalb nicht klug, wieder auf den Plan einer Conföderation zurückzukommen? Wäre dieser Plan nicht die praktischste, raschste Lösung? Was war sogleich nach Villafranca der Stein des Anstoßes? Rom und Neapel. Neapel beugt sich und die von Franz II. an Victor Emanuel gestellten Anträge für ein Schutz- und Trutzbündniß ist ein später aber vollständiger Beitritt zum Princip der italienischen Föderation. Bleibt Rom: trotz gewisser vorübergehender Irrthümer, genießt die päpstliche Regierung mit Recht des Rufs politischer Klugheit und Geschicklichkeit, um nicht endlich gewisse unheilvolle Solidaritäten von sich zu weisen und sich offen der nationalen Zukunfts-Partei anzuschließen.

Das „Pays" commentirt den vorstehenden Artikel folgendermaßen: „Ein Artikel des Constitutionnel von diesem Morgen führt die italienische Frage auf ihren Ausgangspunct zurück, der, wie man weiß, in dem Plane eines Bundes zwischen den Staaten der Halbinsel mit Beibehaltung ihrer Autonomie bestand. Dieser Artikel hat eine Wichtigkeit, welche Niemandem entgehen wird in diesem Augenblick, wo die ganze Diplomatie sich bemüht, die neapolitanische Regierung mit der von Piemont auszusöhnen. Bei diesen Bemühungen wird die Diplomatie übrigens von der constitutionellen Partei in Neapel unterstützt. Wir erfahren nemlich, daß die Hauptmitglieder dieser Partei bei den verschiedenen Gesandtschaften Schritte gethan haben, um alles Mißtrauen über die Absichten der neapolitanischen Regierung zu zerstreuen. Sie verlangen die thätige Intervention der Gesandten bei den neuen Ministern, um sich zu vergewissern, daß sie die versprochenen Reformen ausführen werde. Sie verlangen sofortige Austheilung der nationalen Fahne an die ganze Armee, eine vollständigere Organisirung der Nationalgarde, Garantien, damit die Beibehaltung der fremden Truppen das constitutionelle System nicht gefährde. Die Gesandten sollen die formellsten Versicherungen ertheilt haben, daß sie ihren ganzen Einfluß aufbieten würden, damit die Verfassung und die Gesetze

ernstlich beobachtet würden. Sie sollen ferner die constitutionelle Partei aufgefordert haben, nicht ungeduldig zu werden, woraus große Uebelstände entstehen könnten. Die Häupter der constitutionellen Partei sollen sehr befriedigt gewesen sein und versprochen haben, ihren Einfluß in diesem Sinne zu verwenden."

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 6. Juli. „Die nationale Aufregung unter den Polen nimmt täglich größere Dimensionen an, was kaum erklärlich wäre, wenn man nicht wüßte, daß, außer den mit wahrem Heißhunger verschlungenen Blättern Siècle, Opinion nationale, Espérance de Genève, und der wahnsinnigen Broschüre Mancel de Bacilly's „l'Empire du Rhin et le Rétablissement de la Pologne," mit jeder Post zahlreiche Privatbriefe aus Paris eingingen, welche die Flamme immer mehr anschüren, indem ihr Inhalt mehr oder minder deutlich zu verstehen gibt, daß Kaiser Napoleon willens sei, oder wenigstens mit der Idee sich beschäftige, das alte Polen wiederherzustellen. Glücklicherweise ist diese Aufregung ungefährlich, und begnügt sich damit in Declamationen und unschädlichen Demonstrationen sich Luft zu machen. Man spricht nicht mehr deutsch, ja man will schon nichts deutsches mehr hören; alle Verhandlungen, öffentliche wie private, sollen polnisch sein, man entfernt sich aus Gesellschaften, wo Deutsche sind, versagt selbst den höchsten Beamten auf ihren Dienstreisen die Aufnahme in ein polnisches Haus, und wo aus Polen und Deutschen zusammengesetzte Vereine bestehen, treten schroffe Spaltung ein, wie dieß unter anderm die jüngsten Wettrennen beweisen. Wo das Nationalgefühl nicht ausreicht, da wird der heilige Vater und die katholische Kirche zu Hilfe genommen, was besonders bei den Frauen des Adels der Fall ist. Die Russen scheinen diesen Agitationen bis jetzt keine große Bedeutung beizulegen, denn eine Verschärfung der Polizeimaßregeln ist im Königreich kaum wahrzunehmen; in Galizien dagegen ist man aufmerksamer, aber im Großherzogthum Posen scheint die Regierung auf den herrschenden Geist der Unruhe gar nicht zu achten. Die Russen haben, den neuesten Mittheilungen des Czas zufolge, ihre ganze Aufmerksamkeit jetzt auf den Orient gerichtet. Die orientalische Frage, sagt er, ist aus dem Dunkel, in welches sie die Annahme der letzten Note Gortschakoffs durch die europäischen Mächte hineingedrängt, neuerdings herausgetreten. Die russischen Zeitungen besprechen sie wieder, anscheinend zwar nur im Interesse der Christen, vorzugsweise aber mit einem Hinblick auf den „kranken Mann," den man gar gern recht bald hinscheiden sehen möchte. Sie weisen mit Entrüstung darauf hin wie die schwachen Behörden in den türkischen Provinzen die fanatischen Leidenschaften bis zum Siedepunct aufregen, und es dahin gebracht haben, daß bereits Blut geflossen ist. Es bedürfe nur eines neuen Signals um Gewaltthaten im größten Maßstab hervorzurufen. Das Schicksal der Christen in jenen Gegenden hänge fortwährend an einem Haar, und sie seyen gezwungen ihre Wohnungen in eine Art Blockhäuser umzuwandeln. In Konstantinopel, heißt es, drängen die Ereignisse mit flüchtiger Hast dem Untergang zu; Feuer, Noth, allgemeiner Bankerott suchen den schönsten Punkt der Erde heim. Es läßt sich unmöglich annehmen, daß die Lage der Dinge noch lange dauern könne. (N. Z.)

München, 14 Juli.

Die katholische Pfarrei Unteregg, kgl. Landgerichts Ottobeuren, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 918 fl. 8 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 14. Juni. Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den geh. Legationsrath, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone, Wilhelm v. Dönniges, unter Bestätigung des seinem Großvater von Kaiser Franz II. mittelst Diploms vom 14. October 1792 verliehenen Reichsadels, in den erblichen Ritterstand des Königreiches zu erheben. — Die vom bayerischen Gartenbauverein zum erstenmale veranstaltete Ausstellung von Sommer-Zierblumen wird morgen eröffnet werden und drei Tage dauern; die Ausstellung findet im Ott'schen Saale (frühern Gasthofe des Hrn. Havard) statt und ist Nichtmitgliedern des Vereins der Zutritt gegen 12 kr. Eintritt gestattet.

** **München**, 14. Juli. Gestern hier eingetroffenen Nachrichten zufolge ist es endlich gelungen, nach fünftägigem Suchen die Leiche des in der Elbe verunglückten Grafen Khuen aufzufinden. Dieselbe wurde sogleich einbalsamirt und wird in den nächsten Tagen hier eintreffen, um auf dem hiesigen Kirchhofe bestattet zu werden.

** **München**, 14. Juli. Laut Bekanntmachung des k. Appellationsgerichtes in Freising ist der Beginn der dritten ordentlichen Schwurgerichtssitzung für Oberbayern auf Montag den 10. September l. Js. angesetzt. Zum Präsidenten des Schwurgerichtes ist der k. Appellationsgerichtsrath Brand und zu dessen Stellvertreter der kgl. Bezirksgerichtsrath Dr. A. May ernannt.

Wildbad, 12. Juli. Abends 6 Uhr kam der Prinzregent von Preußen hieher, gestern Prinz Carl von Bayern. (Schw. M.)

* **Leipzig**, 12. Juli. Nachdem in der Nacht vom 10. auf den 11. ds. abermals Conflicte zwischen den Studirenden und der Communalgarde vorgefallen sind, erfolgte in der Aula eine wiederholte Ermahnung des Rectors an die Studenten, sich ruhig zu verhalten; diese scheinen sich jedoch hiedurch nicht befriedigt gefunden zu haben und beschlossen in einer darauf im Hotel de Saxe gehaltenen Versammlung, Leipzig zu verlassen und fürs erste in den umliegenden Dörfern Quatier zu nehmen bis zum Empfange vollständiger Satisfaction für die ihm widerfahrenen „Brutalitäten Seitens der Communalgarde". Sie machten diesen Beschluß der akademischen Behörde schriftlich kund und wanderten Nachmittags gegen 4 Uhr in der Zahl von etwa 500 über Gohlis nach Möckern. Ein ihnen nachgeschickter Pedell, der ihnen ein Schreiben des Rectors brachte, in welchem sie zur Rückkehr aufgefordert wurden, erhielt eine abschlägige Antwort.

** Augenblicklich werden in **Neapel** 5 Dampffregaten ausgerüstet, welche die Zufuhr der Plätze Melazzo, Messina, Syracus und Augusta auf Sicilien besorgen sollen. Die Nachrichten aus den Provinzen, namentlich aus den Abruzzen und Calabrien sind befriedigend.

** **Paris**, 12. Juli. Man liest im Pays: Wir glauben zu wissen, daß die französische Regierung energische Maßregeln ergreifen wird, um die Erneuerung der im Libanon begangenen Metzeleien zu verhindern. — Das Pays sagt: In Neapel ist die Mäßigung mehr als je an der Tagesordnung. Man glaubt, in Folge ebenso weiser wie uneigennütziger Rathschläge werde die neapolitanische Regierung ein provisorisches Preßgesetz nach dem Muster des französischen von 1852 erlassen.

** **London**, 12. Juli. Die Regierung von England und Frankreich sind betreffend der syrischen Angelegenheit völlig einverstanden.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 11. Juli. Die heutige „Oesterr. Ztg." dementirt die Nachricht, daß der Fürst Petrulla die Mission nach Turin abgelehnt habe, da ihm dieselbe nicht angeboten gewesen sei. Fürst Petrulla habe von Rom aus seine Entlassung gegeben; diese sei ihm verweigert worden, er habe aber Urlaub erhalten. (Dresd. J.)

Mailand, 11. Juli. Die „Perseveranza" meldet aus Turin vom 10. d. Mts.: Man ist hier entschlossen, jeden Allianzvorschlag Neapels so lange zurückzuweisen, bis die neapolitanischen Kammern zusammengetreten sind und ihr Votum über das bisherige Verfahren der Regierung und über die Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Allianz ausgesprochen haben werden. Cardinal Corsi kehrt auf seinen früheren Posten zurück. (W. Bl.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Rosenheim**, 9. Juli. 182 Curgäste.
** **Traunstein**, 7. Juli. 65 Curgäste in 41 Parteien.
** **Adelholzen**, 7. Juli. 208 Curgäste in 133 Parteien.
** **Tölz**, 7. Juli. Bad Krankenheil 179 Curgäste. Bad Heilbrunn (Adelheidsquelle) 50 Curgäste.
** **Reichenhall**, 10. Juli. 723 Curgäste in 398 Parteien.
** **Aibling**, 2. Juli. 156 Curgäste in 123 Parteien.
** **Abbach**, 1. Juli. 60 Curgäste.
** **Höhenstadt**, 7. Juli. 230 Curgäste.
** **Krumbad**, 7. Juli. 251 Curgäste.
** **Ludwigsbad** bei Wipfeld, 30. Juni. 60 Curgäste.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 12 Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 33½—34½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56½—57½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 39½—40½ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 17½—18½ kr.; Englische Souverrign 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 793—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45$\frac{1}{8}$—$\frac{3}{8}$ kr.

Frankfurt, 13 Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 61; 5proc. Met. 54⅞ P.; Bankactien 771; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73; von 1858: 96⅛; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 75⅝; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 129½; Bayerische Ostbahn-Actien 102½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 102⅝ P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 174. Wechselcurs: Paris 92⅛; London 116½; Wien 91⅝.

Wien, 13. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.—; 5proc. Met. 70.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 96.—; von 1858: 106.—; von 1860: 96.25; Bankactien 846; österr. Credit-Mobilier-Actien 192 20; Donau-Dampfschiff.-Actien 442; österr. Staatsbahn-Actien 260.—; Nordbahn-Actien 187.90. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.60; London £ 126 40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 15.: „Die Jüdin", Oper von Halevy.

Gestorbene in München.

Joseph Mayer, bgl. Kafetier und Tafernwirth von hier, 44 J. alt; Anna Erlinger, Taglöhnerin von Obersendling, Ldg. München l. J., 48 J. alt; Anna Hemmerle, Elementarlehrerswittwe und quiesc. Lehrerin von hier, 78 J. alt; Michael Gigl, pens. k. Revierförster von Beigertshofen, Ldg. Landsberg, 81 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

3606. **Bekanntmachung.**

Am 16. Juli l. Js. wird der definitive **Ostbahnhof** dahier (nördlicher Flügel des Gesammtbahnhofes) dem Verkehre übergeben werden, und findet von diesem Tage an die Abfertigung der ankommenden und abgehenden Personen dortselbst statt.

München, den 11. Juli 1860.

Die Direction
der kgl. priv. bayerischen Ostbahnen.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

3545. Verlag von **F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Kurzgefasste Forst-Encyklopädie.

Ein Hand- und Taschenbuch mit Hülfstafeln, Winkelmesser und Planimeter

für Forsttaxatoren, Forstgeometer und Forstwirthe, sowie Waldbesitzer, Staatswirthe, Bautechniker, Landwirthe, Auseinandersetzungsbeamte, Geometer etc.

Von **Alfred Püschel.**

8. Geheftet 2 Thlr. 10 Ngr. Gebunden 3 Thlr.

Püschel's „Forst-Encyklopädie" bietet in der gedrängten Kürze lexikalischer Form eine reichhaltige Sammlung von Verhältniss und Ertragszahlen, Mess-, Zeit- und Vergleichsangaben aus dem ganzen Gebiete der Forstwirthschaft und deren Hülfswissenschaften.

3420. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Aufnahme in das k. **Erziehungs-Institut für Studirende** in München pro 1860/61 betreffend.

Die Gesuche um Aufnahme in das k. **Erziehungs-Institut für Studirende** in München für das Studienjahr 1860/61 sind längstens bis zum **5. August l. Js.** bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten oder bei dem unterfertigten Directorate einzureichen.

Dieselben sollen an Seine Majestät den König stylisirt und mit den betreffenden Tauf-, Impf-, Schul- und Gesundheits-Zeugnissen, und, wenn um eine Freistelle nachgesucht wird, außerdem mit einem legalen Dürftigkeitszeugnisse belegt sein.

Die Jahrespension für einen Zögling beträgt 250 fl.; für einen halben Freiplatz sind jährlich 125 fl.; für einen Dreiviertel-Freiplatz 62 fl. 30 kr. zu entrichten.

Gesuche um ganze oder Dreiviertel-Freiplätze können bei Verleihung der halben Freiplätze nur dann berücksichtiget werden, wenn in denselben oder in eigenen Eingaben ausdrücklich bemerkt ist, daß die Bittsteller nöthigenfalls auch zur Bezahlung der halben Pension vermögend und geneigt sind.

München, den 3. Juli 1860.

Das
Directorat des k. Erziehungs-Instituts für Studirende in München.
P. Gregor Höfer.

3377. [3c] **Bekanntmachung.**

Die unterfertigte Administration bringt zufolge Beschlusses des Bankdirectoriums zur öffentlichen Kenntniß, daß von den sich durch Rechnungsabschluß vom 1. Semester 1860 ergebenden Erträgnissen als:

Dividende und Superdividende:
fl. 14. 30 kr. auf jede Actie

erhoben werden können.

Die Auszahlung dieses Betrages findet vom 2. Juli d. Js anfangend bei den Bankkassen **München**, **Augsburg** und **Lindau** gegen den betreffenden Coupon statt, und wird zugleich unter Hinweisung auf §. 55 der Kassa-Instruction bemerkt, daß die Ueberbringer mehrerer Coupons den Betrag derselben mündlich oder schriftlich anzugeben haben.

München, den 30. Juni 1860.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

G. Kollmann, Secretär.

Rhein-Dampfschifffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

3549. [b]

Abfahrten vom 26. Mai 1860 an:

von Mannheim
täglich **6½** Uhr Morgens Schnellfahrt nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim — Rotterdam**
Dienstags und Donnerstags nach **London,**
„ **8¼** Uhr Morgens nach **Cöln**, im Anschluß an den 1. Zug von Bruchsal,
„ **3½** Uhr Nachmittags nach **Mainz** im Anschlusse an den Schnellzug von München;
von Mainz 5½, 7¼, 9¼, 11, 12½ Uhr Morgens nach **Cöln,**
4 Uhr Abends nach **Coblenz.**

Tarif	Einzel-Reise.				Doppel-Reise. Wochenbillette				Doppel-Reise. Jahresbillette			
	Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte	
von Mannheim	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
nach Worms	—	21	—	14	—	27	—	18	—	32	—	21
„ Mainz	—	56	—	35	1	10	—	49	1	31	1	8
„ Cöln	4	40	2	55	5	50	3	55	7	35	5	15
„ Rotterdam	9	20	5	50	—	—	—	—	14	35	9	55

Mannheim, im Mai 1860.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

3605. **Bekanntmachung.**

Den **Bau einer neuen steinernen Brücke** über die Rohrach in Ursheim betr.

In dem Pfarrdorfe Ursheim soll über den Rohrachbach eine **neue steinerne Brücke** und zwar noch im Laufe dieses Jahres bis 27. October 1860 gebaut werden.

Die Kosten für diesen Bau und zwar für Maurer- und Steinhauerarbeit sind auf 352 fl. 32 kr. veranschlagt.

Diese Arbeiten sollen im Wege der schriftlichen Submission veraccordirt werden, und sind deswegen die Angebote tüchtiger Handwerksmeister längstens bis **23. d. Mts. Abends 6 Uhr** dahier verschlossen einzureichen, welche sodann Tags darauf eröffnet werden.

Plan und Kostenvoranschlag können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 10. Juli 1860.

Königliches Landgericht Heidenheim.
Stahl, königl. Landrichter.

C.-Nr. 4875. Treu.

3609. **Bekanntmachung.**

Die 23 Jahre alte ledige Schuhmachermeisterstochter Elisabetha Kraus von Tennenlohe will eine Reise nach Nordamerika machen, weshalb allenfallsige Ansprüche an dieselbe **innerhalb 8 Tagen** dahier anzumelden sind, widrigenfalls der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Erlangen, den 10. Juli 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königl. Landrichter beurl.

C.-N. 9949. **Eulenstein.**

3612. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauer Andreas Donath von Rosmannsthal und die ledige Dienstmagd Barbara Pfau von Krögelhof haben um die Ertheilung der Erlaubniß zur Reise nach Nordamerika nachgesucht.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind an dem hiezu auf **Samstag den 21. d. Mts. Vormittags** dahier anberaumten Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Reisepässe anzumelden und zu bescheinigen.

Lichtenfels, am 11. Juli 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
v. n.

C.-Nr. 9380. **Landgraf.**

3604. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Zimmermeisterssohnes Jakob Beham von Glonn betr.

Durch diesgerichtlichen Beschluß vom Heutigen wurde der Zimmermeisterssohn Jakob Beham von Glonn, geb. den 25. Juli 1788, nachdem sich innerhalb der im diesseitigen Decrete vom 5. März l. Js. vorgesetzten 2monatlichen Frist weder Jakob Beham selbst, noch auch eine rechtmäßige Descendenz desselben hierorts gemeldet hat, in Verwirklichung des im erwähnten Decrete angedrohten Präjudizes gemäß cod. civ. p. 1 cap. 7 §. 30 Nr. 6 für todt erklärt und wird nun in Folge dessen das Vermögen desselben, bestehend in 150 fl. Elterngut, seinen nächsten bekannten Erben gegen juratorische Caution ausgeantwortet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ebersberg, den 23. Juni 1860.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4719/I. **Zölch.**

Rob. M. Slomans Packetschifffahrt.

Die durch ihre schnellen und glücklichen Reisen rühmlichst bekannten Packetschiffe dieser Linie werden unverändert am **1** und **15** jeden Monats von **Hamburg** nach **Newyork** und **Quebec**, am **15.** September nach **Neworleans**, ferner am **20** August und **20.** October nach **Dona Francisca** in Süd-Brasilien expedirt.

Landleute können bedingungsweise für Thlr. 30. — frei bis in die Colonie Dona Francisca befördert werden.

Näheres bei unseren Agenten und auf portofreie Anfragen bei 1399. [12 l]

Louis Knorr & Co. in Hamburg.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 168.** 16. Juli 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. △ **Lindau**, 13. Juli. Heute Nachmittags trafen mit dem festlich geschmückten Dampfboote „Olga“ von Friedrichshafen kommend die Herzogin Louise von Parma und Graf Chambord auf hiesigen Platze ein und begaben sich die hohen Gäste zu Besuche II. kk. HH. des Prinzen und der Prinzessin Luitpold nach der Villa Amsee und des Großherzogs Ferdinand von Toscana nach der Villa Giebelbach. Gegen Abend kehrten dieselben mit dem Dampfboote nach dem Schloße Wartensee zurück. Zu Friedrichshafen begrüßten die Herzogin Louise und Graf Chambord die in dem Lustschloße Hofen weilenden Königin Pauline von Württemberg M. und Frau Prinzessin Friedrich von Württemberg.

Württemberg. Der „Württemb. Staatsanz.“ bemerkt zu den (auch von uns mitgetheilten) Andeutungen des Dresd. Journ. über eventuelle Maßregeln gegen den Nationalverein: „Dem Nationalverein scheint es allerdings in diesem Augenblick etwas schwül zu Muthe zu sein. Entweder er hat kein gutes Gewissen, oder es gelüstet ihn, den Kränzen, welche ihm Tag für Tag seine Freunde in der Presse flechten, noch eine Märtyrerkrone hinzuzufügen, und man muß gestehen, daß Dies kein übles Mittel wäre, dem Geschäft einen neuen Aufschwung zu geben, nachdem seit den Tagen aus Baden so mancher Pfeil am Schwarzen vorbeigegangen ist. Auf diese letzte Fährte könnte namentlich auch ein Protomo der Weserztg. führen (Bremen, 9. Juli), welches den geträumten Verfolgern der unschuldigen Kindlein zu Gemüthe führt, „„daß man ja selbst in Japan Niemanden zumuthe, sich den Bauch aufzuschlitzen, so lange er sich keines Unrechts bewußt““. (Ein in der That sehr sinniges Gleichniß!) Die Verfolger aber, von denen man „„eine Hetzjagd auf eines mächtigen Staats beste Freunde““ zu befürchten sich anstellt (die Preuß. Ztg. möge von diesem Freundschaftsbunde Act nehmen!), sind natürlich wieder die *gottlosen* „Mittelstaaten“, denen nun in beinahe drohendem Tone der gute Rath ertheilt wird, „„nicht die letzte Brücke zwischen sich und der Nationalpartei! abzubrechen und Preußen dadurch zur (entschiedenen) Wahl zwischen sich und dieser großen loyalen Partei zu drängen.““ Zugleich macht ein Koburger Schutzbrief die Runde durch alle gothaischen Preßbureaus, und man sieht überall Gespenster polizeilicher Vorkehrungen!“

Sächs. Herzogthümer. Die Wochenschrift des Nationalvereins enthält die Einladung zu dessen in **Koburg** stattfindender Generalversammlung, welche am 3. Sept., Abends 7 Uhr, mit einer Vorberathung beginnt und am 4., nöthigenfalls am 5., Morgens 9 Uhr, fortgesetzt wird. Gegenstände der Tagesordnung sind folgende: 1) Berichterstattung des Ausschusses a) über die inneren Verhältnisse des Nationalvereins, b) über dessen bisherige Thätigkeit. 2) Antrag des Ausschusses in Betreff der deutschen Verfassungsfrage. 3) Antrag des Ausschusses, die militärische Erziehung der Jugend betreffend. 4) Antrag des Ausschusses betreffs Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in ganz Deutschland. 5) Wahl eines neuen leitenden Ausschusses. Anträge, welche zu der vorstehenden Tagesordnung nicht gehören, sind spätestens bis zum 20. August in Koburg schriftlich bei dem Geschäftsführer anzumelden. Personen, welche sich für die Zwecke des Vereins interessiren, werden als Zuhörer gegen Eintrittskarten so weit zugelassen, als der Zuhörerraum gestattet.

Preußen. **Berlin**, 11. Juli. Die „Preuß. Ztg.“ tritt heute noch einmal sehr entschieden den „Unterstellungen“ des „Dresdn. Journ.“ entgegen, daß „Preußen in Baden zur Politik der Mittelstaaten bekehrt worden sei*), und daß Gegensätze innerhalb der leitenden Kreise in Preußen bestehen. „Was soll,“ fragt die „Preuß. Ztg.,“ „der beständige Ruf nach Einigkeit, wenn die Bedingungen dieser Einigkeit mißachtet werden? Einigkeit ist nur durch Zugeständnisse von beiden Seiten zu erreichen. Man will sich in Dresden noch nicht entschließen, auf die bisherige Bundespolitik, d. h. auf die Mediatisirung der preußischen Politik durch den Bundestag, auf das Polizeiregiment des Bundestags zu verzichten. Daß Preußen nicht gemeint sein kann, die Einigkeit durch einfache Unterordnung unter die Politik des „Dresd. Journals“ zu erreichen — das wird uns „das geschätzte Blatt“ weiter auszuführen freundlichst erlassen. Daß man mit Preußen nicht gehen kann, wenn man nicht der Tendenz entsagt, die leitenden Staatsmänner Preußens zu befehden, oder wo möglich zu entfernen, das scheint uns in Preußen wenigstens selbstverständlich. Die Concessionen, welche Preußen dem guten Einvernehmen in Deutschland gebracht hat, sind da — wir erwarten die Concessionen der Politik, als deren unverfälschten Ausdruck wir leider das „Dresdn. Journal“ anerkennen müssen.“ Man fragt nach dieser Expectoration billig: worin denn die „Concessionen“ der preußischen Politik bestehen, für welche dieselbe Gegenconcessionen der andern deutschen Staaten beansprucht? Nach der „Preuß. Ztg.“ bestehen diese Concessionen darin, daß der Prinz-Regent in Baden erklärt hat, „daß er die Wahrung der Integrität Deutschlands, die Wahrung seiner territorialen Grenzen als die erste Aufgabe der deutschen wie der europäischen Politik Preußens betrachte, daß er zur Herbeiführung einer Reform des Bundes den Augenblick nicht für geignet halte, daß sie auch in Zukunft nicht anders als unter gewissenhafter Wahrung der Interessen aller erstrebt werden solle. Das für jetzt Unerläßliche sey von Preußen bezeichnet worden, und Preußen werde auf diesen Puncten beharren.“ Also daß Preußen die Wahrung der Integrität Deutschlands als seine erste deutsche Aufgabe betrachtet, daß es für jetzt auf eine Reform des Bundes verzichtet, und dieselbe auch in Zukunft nur mit Wahrung der Rechte aller erstreben will, das sind die „Concessionen“ Preußens! Soviel wir wissen, sind wenigstens öffentlich niemals andere Grundsätze als das Programm der preußischen Regierung verkündigt worden. Sollte man nun nicht schließen, daß früher dennoch andere Intentionen maßgebend waren, wenn sie jetzt als „Concessionen“ hingestellt werden? daß man also früher die Wahrung der Integrität Deutschlands **nicht** als erste Aufgabe der deutschen Politik betrachtete? oder früher eine Bundesreform **ohne** Wahrung der Interesse aller anstrebte? Wir sind weit entfernt, solchem Verdacht Raum zu geben, aber es wäre vorsichtiger und wohl auch richtiger von der „Pr. Ztg.“ gewesen zu sagen: „Preußen wird keine Concessionen machen, es beharrt auf seiner bisherigen Politik und erwartet, daß die Bundesgenossen in allen strittigen Fragen nachgeben und sich der preußischen Politik annähern.“ Ein ministerielles Blatt sollte erröthen, die Erfüllung der einfachsten Pflichten der Loyalität als „Concessionen“ darzustellen.

Das Kopenhagener Cabinet hat unter dem 10. Juni in Betreff der Schleswig-Holsteinischen Frage und der Haltung Preußens eine Note an den dänischen Gesandten bei dem Berliner Hofe gerichtet. Der preußische Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Schleinitz, ließ dann unter dem 29. Juni eine Note nebst einem Memorandum als Antwort auf die Auseinandersetzungen des dänischen Ministeriums nach Kopenhagen gehen. Von den letzteren Schriftstücken gibt nun eine Kopenhagener Correspondenz der „Indépendance belge“ nachstehende Analyse: „In der Note hält der preußische Minister des Auswärtigen ausdrücklich aufrecht, daß die dänische Regierung Verpflichtungen in Betreff Schleswigs eingegangen ist und er bezieht sich für diesen Punct auf die in dem Memorandum angeführten Beweisstellen. Er protestirt gegen die Bezeichnung „dänische Provinz“, deren sich der Minister Hall bediente, indem er von Schleswig sprach, ein Ausdruck, der, wie die preußische Note bemerkt, den Stipulationen des zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Vertrages direct entgegengesetzt wäre. Das dieser Note beigefügte Memorandum hat zum Zweck, zu beweisen, daß die während der Jahre 1851 und 1852 zwischen Dänemark einerseits und Preußen und Oesterreich andererseits geführten Verhandlungen gegenseitige und genau begrenzte Verbindlichkeiten zum Resultat gehabt, und daß sie, was die Grundlagen der Organisation Schleswigs anbelangt, zu Stipulationen geführt haben, welche von dem dänischen Gouvernement positiv angenommen worden waren. Diese Grundlagen sollten sein: 1) die Nicht-Incorporation des Herzogthums in das König-

*) Das „Dresdn. Journal“ weist in einem Artikel, auf den wir zurückkommen werden, nach, daß dieser Satz eine Erfindung der „Preuß. Ztg.“ ist.

reich Dänemark; 2) die Aufrechterhaltung vollständiger Unabhängigkeit und vollkommener Gleichberechtigung dieser Provinz den andern Theilen der Monarchie gegenüber; 3) die Gleichberechtigung der deutschen Nationalität in Schleswig. Hr. v. Schleinitz bemerkt ferner, daß diese von Dänemark eingegangenen Verpflichtungen den der Bundesversammlung von Preußen und Oesterreich vorgelegten Berichten als Grundlage gedient hätten, und daß auf die genaue Auseinandersetzung dieser Verbindlichkeiten hin, so wie sie in den gedachten Berichten enthalten war, die Bundesversammlung ihren Beschluß von 1852 gefaßt habe; das Memorandum schließt daraus, daß das preußische Gouvernement den Einwänden Dänemarks keine Begründung zugestehen könne."

Oesterreich. **Wien**, 9. Juli. Großes und verdientes Aufsehen hat hier die Denkschrift verursacht, mit welcher Erzherzog Ferdinand Max den Budgetvoranschlag für die Marine begleitete. Nachdem der Erzherzog den unwiderlegbaren Beweis geliefert, daß die Aufgabe, eine österreichische Seemacht zu gründen, unstaatsmännisch aufgefaßt und schlecht ausgeführt worden, indem man, statt neues zu schaffen, das nothdürftigste an ein verfaultes, fremdes Institut — die venetianisch-republicanische Marine — anknüpfte, bedauerte er, daß aus Abneigung gegen maritime Neuerungen Wellingtons Antrag, Oesterreich möge Corfu und die jonischen Inseln übernehmen, zurückgewiesen wurde. Nachdem dann die Ereignisse des Jahres 1848 berührt worden, spricht die Denkschrift über den Zweck der österreichischen Seemacht, und nennt als solchen: die Küste nach Staatspflicht zu schützen, den sinkenden Handel zu heben, zu fördern und zu schirmen, Ehre, Leben und Gut der österreichischen Unterthanen im Ausland zu wahren, und endlich eine Position zu erreichen, mit der man einer der beiden großen Seemächte durch Allianz im mittelländischen Meer von wesentlichem Nutzen sein kann. Namentlich mit Rücksicht auf das Wachsen der Macht Piemonts sei die entsprechende Lösung der maritimen Frage in Oesterreich dringend nothwendig. Bereits sei ersprießliches geschehen. Oesterreich hat ein Linienschiff ganz aus Nationalmitteln geschaffen, drei Propeller-Fregatten, Propeller-Corvetten und Segelschiffe. Ein riesiger Dock erhebt sich in Pola, eine schwimmende Batterie wurde vor Venedig hergestellt; Kanonenboote der neuesten Construction stehen schlagfertig auf dem Gardasee und in den Lagunen Venedigs. Trotz dieser Bauten hat die Marine bis jetzt nur durchschnittlich 2 Procent der allgemeinen Staatseinnahmen verbraucht. Das Budget der Marine ist für das Jahr 1861 nur auf 5 Millionen Gulden gesetzt worden, trotzdem hofft der Erzherzog das Linienschiff „Oesterreich" zu beginnen, die 51-Kanonen-Fregatte „Habsburg" zu vollenden, zwei große und ein kleines Kanonenboot zu bauen ꝛc. Die Marine hat bis in die kleinsten Details in der wichtigen Budgetfrage ihre Pflicht gethan. (W. St.-A.)

Wien, 10. Juli. Man glaubt ein für die Erledigung unserer Verfassungsfrage ungünstiges Omen darin erblicken zu sollen, daß die Vertreter der diesseitigen Tagespresse neuerdings mit einer behördlichen Weisung bedacht wurden, des Inhalts, die Journale hätten bei der Besprechung innerer Angelegenheiten die aufregenden Anspielungen auf constitutionelle Zustände bei Seite zu lassen. Zur Entgegennahme dieses Befehls hatten die Redacteure sich im Bureau des Polizeidirectors einfinden müssen. Aehnliche Maßregeln waren bekanntlich auch an der Tagesordnung gewesen, als die Veröffentlichung des Patents über den Reichsrath bevorstand; es ist also nicht zu verwundern, wenn die öffentliche Meinung, gewohnt, zwischen Hoffnung und Enttäuschung hin und her zu schwanken, aus dem erwähnten Umstande neue Nahrung für pessimistische Anschauungen zieht. (Schw. M.)

Italien.

** Alle unparteiischen Berichte aus **Turin** stimmen darin überein, daß Cavour nicht mehr Herr der Situation ist, sondern von der Revolutionspartei fortgerissen wird, ohne sich ihrem Drängen mehr widersetzen zu können. Dies und die über alle Maßen schlechte Finanzlage beschleunigen die Katastrophe, die ohnehin schon mit so großer Schnelligkeit über Italien hereingebrochen ist, auch für das Königreich Sardinien. Mußte doch Graf Cavour in seiner letzten Rede im Senat bei Vortrung des Anlehens selbst zugestehen, daß Italien augenblicklich die Krisis durchmache, welche Frankreich im Jahre 1789 durchgemacht, wenn er auch hiebei zunächst nur die Finanznoth im Auge hatte und seinen Senatoren die tröstliche Aussicht auf Emission von Assignaten eröffnete. Nun waren aber die Assignaten nicht allein das Unheil, welches Frankreich in jenem Jahre betroffen hat: und es ist ohne Zweifel, daß auch die übrigen Annehmlichkeiten von 1789 sich jetzt in Italien wiederholen werden. Macht die Partei der That, d. h. die Revolutionspartei, doch jetzt schon dem Grafen Cavour einen großen Vorwurf daraus, daß er sich zu Neapel hinneige, obgleich sonst ruhig und scharfblickende Männer gewiß nicht die geringste Spur einer solchen Hinneigung von Seite Cavours entdecken können. Die erschwerenden Bedingungen, welche Graf Cavour für eine Allianz mit Neapel aufstellt, sind nicht mehr sein Werk, sondern das seiner Dränger und Treiber, die nichts von dieser Allianz wissen wollen, weil sie überhaupt nichts von der Monarchie mehr wissen wollen. Wie lange Cavour noch das Werkzeug für diese Partei brauchbar sein wird, muß dahin gestellt bleiben, jedenfalls aber nicht mehr sehr lange, und dann wird sie hohnlachend über ihn hinweggehen. Das sicherste Zeichen, wie wenig sie mehr auch ihn berücksichtigt, ist die Verhaftung La Farina's in Sicilien, der gerade deßhalb beseitigt wurde, weil er Cavours Agent ist. Die Dinge erscheinen sonach bereits so weit gediehen, daß man Cavour und seinen König ohne Scheu vor den Kopf stoßen zu können glaubt. Daß es so kommen werde und müsse, hat Jedermann vorausgesehen, nur Graf Cavour und Victor Emanuel nicht. Wenn diesen beiden jetzt vielleicht auch die Augen aufgehen, so ist dies zu spät. Das „heute dir, morgen mir" folgt bei Zuständen, wie sie jetzt in Italien großgezogen worden sind, mit überraschender Schnelligkeit. Beklagen darf sich übrigens weder Cavour noch Victor Emanuel, wenn sie von ihrem Schicksale erreicht werden, denn sie haben nach Kräften daran gearbeitet, es heraufzubeschwören.

Turin, 7. Juli. Oberst Türr ist von Sicilien zurück in Genua angekommen. Angeblich aus Gesundheitsrücksichten, in Wahrheit weil er mit der Wendung, welche die Ereignisse nehmen, sehr unzufrieden ist. Er verhehlt seine Enttäuschung nicht, daß die Gewalt aus den Händen der Garibaldisten in die der Lafarinisten, d. h. der Freunde Piemonts, deren Haupt Lafarina bildet, übergegangen ist. Er beklagt sich auch über den geringen Enthusiasmus der Bevölkerungen, überhaupt über die ländliche Bevölkerung Siciliens. Als die Insurgenten in Palermo einzogen, beeilte sich die Bevölkerung, statt, wie man berichtete, sie mit Zuruf zu empfangen, die Läden zu schließen und sich in den Häusern zu verbarricadiren. So sagten Reisebegleiter Türrs selbst aus. (Die Wahrheit kommt zuletzt doch immer an den Tag.) Man versichert: Valerio werde nach Sicilien mit ziemlich ähnlichen Vollmachten gehen, mit denen Buoncompagni in Toscana bekleidet war. Es war vor drei Jahren, als Piemont den „Cagliari" reclamirte, als Valerio der einzige Deputirte der Linken war, welcher die Kriegserklärung an Neapel verlangte. Gegenwärtig weilt Valerio in Turin, und verhandelt mit dem Ministerium über die Gewalt, mit welcher er bekleidet werden soll. (A. Z.)

Turin, 12. Juli. Wie es heißt, hat Spanien dem General Prim die Annahme des ihm angetragenen Commandos über die neapolitanischen Truppen erlaubt. In Palermo dauert die Ministerkrisis fort. Villamarina kehrt mit einem Schreiben des Königs Victor Emanuel an den König beider Sicilien nach Neapel zurück. (Dresd. J.)

Aus Neapel vom 6. ds. schreibt man der „Allg. Z.": „Wir befinden uns unverkennbar am Vorabend einer Revolution. Daß Plündern und Rauben bei derselben ein Hauptwerk ausmachen dürften, befürchtet jedermann; an vielen Häusern sieht man daher bereits mit großen Lettern die Inschrift: Domicilio straniero, Fremdenwohnung, angebracht. Schwerlich aber dürfte sie gar vieles nützen. So eben sehe ich den berüchtigten Manetti vor meinen Fenstern gefangen vorbeiführen. Er gilt als einer der Chefs der Lazzaroni, ist der Pächter der Seebäder längs der Villa, und soll am Abend des 27. Juni dem französischen Gesandten den Stockschlag am Kopf, der übrigens nicht gar bedeutend gewesen zu sein scheint, beigebracht haben. Er hatte sich auf der Insel Ischia versteckt gehalten.

Die „Triester Ztg." schreibt unter dem 9. Juli: Heute eingetroffene Nachrichten von der apulischen Küste lauten düster, weil man der verkündeten Constitution nicht traut und im Volk Gerüchte von der Uebergabe Messina's gehen. Die Treibjagd auf die „Sbirren" dauert überall fort, und wie es scheint, wird noch viel Blut fließen. Aus Lecce schreibt man uns, daß der dortige Gouverneur (Intendant) die politischen Gefangenen befreit hat und gleichzeitig zu sich rufen ließ, bei welcher Gelegenheit er denselben gegenüber sein Wirken zu rechtfertigen suchte. Er mußte aber dennoch die Flucht ergreifen, wie im Jahre 1848, diesmal escortirt von berittenen Gendarmen. Das Volk, welches davon Nachricht bekommen, schickte nach allen Seiten Staffetten, um ihn aufzuhalten, was bei Brindisi gelungen ist. Die Gendarmen ließen den Intendanten im Stich. Derselbe hat drei Stichwunden und seine Frau eine erhalten; inzwischen haben ihn einige einflußreiche Bürger noch gerettet, und man hofft, die Wunden werden nicht tödtlich sein.

Großbritannien.

London, 12. Juli. In der heutigen Unterhaussitzung erklärte Lord John Russell, daß die Mächte die Metzeleien in Syrien zu verhindern suchen müßten. Fremde Schiffe würden den Christen Schutz gewähren und die sonst zwischen den Mächten bestehende Eifersucht werde kein Hinderniß sein, um vereint den Gräuelthaten ein Ziel zu setzen. Auf eine die Lage der Dinge in Italien betreffende Anfrage erwiderte Lord John Russell: England halte das Princip aufrecht, daß den Italienern die Wahl ihrer Regierung freistehen müsse. Ob Garibaldi nach Neapel oder Rom gehen wolle, wisse er nicht. Daß Nord- und Süditalien eine vereinigte Regierung haben könnten, glaube er (Lord Russell) nicht. Könne der König von Neapel sein Volk versöhnen und bestimmen, unter seinem Scepter fortzuleben, so tadle England diesen Entschluß nicht; erklärten die Sicilianer sich durch die Constitution von 1812 für befriedigt, so habe England ebenfalls nichts dagegen. Aber das Princip halte England aufrecht, daß jedem Volke die Wahl seiner Regierung freistehe.*) So stehe es auch den Römern, den Neapolitanern und den Sicilianern frei, zu sagen, unter welcher Regierung sie leben wollten. Werde Italiens Freiheit und Unabhängigkeit befestigt, so würde dies England erfreuen.

*) Also auch Irland, den Jonischen Inseln und den Hindus. A. d. R.

München, 16 Juli.

Kraft allerhöchster Specialvollmacht Sr. Maj. des Königs hat der Ministerrath unterm 11. Juli d. Js. beschlossen, daß der Bürgermeisterstochter Josephine Johanna Margaretha Meyer in Fürth die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen sei.

Die katholische Pfarrei Teuerting, Ldg. Kelheim, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 957 fl. $22\frac{1}{2}$ kr., und das Curatbeneficium Unterglauheim, Ldg. Höchstädt, mit einem solchen von 551 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 16. Juli. Ihre Maj. die regierende Kaiserin von Oesterreich mit der kleinen Erzherzogin Gisela, allerhöchstwelche Samstag Abends 7 Uhr Laxenburg verlassen hatten, sind gestern Abend nach 4 Uhr im hiesigen Bahnhofe eingetroffen, von wo die Fahrt alsbald nach Starnberg und Possenhofen fortgesetzt wurde. Im Bahnhofe zu Starnberg, wo die Ankunft um 5 Uhr erfolgte, wurde J. Maj. die Kaiserin von J. k. Hoh. der Frau Herzogin Max mit hoher Familie auf die allerherzlichste Weise empfangen. Ein sehr zahlreiches Publicum war daselbst versammelt und über das sehr gute Aussehen der Kaiserin höchst erfreut. Nach kurzem Verweilen im Salon des Bahnhofes fuhren die hohen Herrschaften nach dem nahen Possenhofen, woselbst die Kaiserin einige Wochen im hohen Familienkreise verweilen wird.

Speyer, 14. Juli. Neuerem Vernehmen nach wird die Abreise des Königs Ludwig von Ludwigshöhe nicht vor dem 25. d. erfolgen. (Pfälz. Ztg.)

Florenz, 8. Juli. Man spricht von einem Proclam Napoleons an die Toscaner wegen Restauration des Hauses Lothringen. Die Regierung will das Proclam nicht veröffentlichen; wegen diesem Proclam habe der königliche Statthalter Florenz für immer verlassen. (Ostd. P.)

Rom, 6. Juli. Hier circuliren Gerüchte von einem Uebereinkommen, das Königreich beider Sicilien zu theilen. Piemont solle den Rest des Kirchenstaates mit Ausnahme Roms bekommen, an Frankreich falle die Insel Sardinien, Genua mit Riviera. Man besorgt den bevorstehenden Angriff General Rosetti's in den Marken. Principe Spada wird die Geldbuße und die Proceßkosten des Generalvicars Ratta bezahlen. (Ostd. P.)

** **Paris**, 14. Juli. Man liest im „Pays“: Eine Depesche aus Neapel vom 13. Juli erklärt die Nachricht von der Desertirung der neapolitanischen Dampfcorvette „Veloce“ für falsch.

Der Minister des Innern geht nach Ems; während seiner Abwesenheit wird der Handelsminister das Ministerium des Innern versehen.

Der „Phare de la Loire“ bringt folgende Nachricht: Ein Brief aus Rom, von einem höhern französischen Officier an einen unserer geachtetsten Mitbürger, meldet vom 7. Juli, der Befehl zur Räumung sei angekommen. Die Jäger würden am 15. nach Civita-Vecchia abmarschiren; darauf das 25. und später das 40. Regiment.

Die „Patrie“ dagegen sagt, es sei ganz ungegründet, daß General Goyon in Rom von einem Brigadegeneral ersetzt und daß die französische Besatzung vermindert werden solle.

Die „Patrie“ meldet ferner, der Herzog v. Grammont sei am 12. in Rom angekommen; er sollte am 14. in einer Privataudienz vom Papste empfangen werden.

Der „Constitutionnel“ veröffentlicht heute einen Artikel aus der Feder des Hrn. Grandguillot, worin die alten Parteien angeklagt werden, die Politik des Kaisers zu verdächtigen.

** **Marseille**, 13. Juli. Ein neuer außerordentlicher neapolitanischer Gesandte ist heute an Bord der neapolitanischen Fregatte „Aquila“ erwartet und wird sofort mittelst Extra-Trains nach Paris weiterreisen.

** Nach Berichten aus Syrien sollte Ismail-Pascha am 29. Juni auf dem Liniendampfer Fathyé mit zwei Jägerbataillons nach Seyda abgehen. Der Capitän Laroncière le Noury beabsichtigte ebenfalls mit der Fregatte Zenobie dorthin zu fahren. — Die österreichische Dampfercorvette Elisabetta ist von Triest nach Syrien abgesegelt. Nach der „Patrie“ hätte der Commandant ähnliche Instructionen erhalten, wie der Commandant der französischen Division.

Konstantinopel, 6. Juli. Das Entlassungsgesuch Riza Pascha's wurde nicht angenommen. Der Großvezir wird Verhaltungsbefehle erhalten, die dessen Abwesenheit auf Monate verlängern. Nach dem „Levant Herald“ sind 3000 Montenegriner gegen Spuez vorgerückt. Am 23. v. M. herrschte in Beirut panischer Schrecken. Die Gelder, Papiere und das Personal der Bank wurden auf einem englischen Schiffe untergebracht; ein Theil der christlichen Bevölkerung begab sich ebenfalls zu Schiffe. Die Matrosen der fremden Kriegsschiffe patrouillirten. — Von Candia gehen Truppen nach Beirut, auch in Konstantinopel wurden mehrere Schiffe zum Auslaufen dahin fertig gemacht, das englische Stationsschiff „Caradoc“ ist nach Trapezunt abgegangen, um den persischen Gesandten an Bord zu nehmen. — Generalconsul Guldi verwaltet während der Abwesenheit Winspeares die Geschäfte der Neapolitanischen Gesandtschaft. Das Geschwader des Vice-Admirals Mustapha Pascha erhielt Befehl, von Candia nach Syrien zu gehen. Oberst Mattarazzo ist mit 87 Freischärlern auf einem englischen Dampfer nach Malta und Sicilien abgegangen.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 14. Juli. Die Unione meldet: Neapel hat die vorgeschlagenen Allianzbedingungen Sardiniens angenommen. Neapel wird die Fremdenlegion auflösen. Diese Fremden dürften wohl päpstliche Dienste nehmen. (A. Z.)

Mailand, 10. Juli. In Ponte Legno fanden aus Anlaß des abgehaltenen Marktes Ruhestörungen statt. Die Nationalgarde, welche einschreiten wollte, wurde zurückgeschlagen. (W. Bl.)

Genua, 13. Juli. Aus Cagliari. Der Veloce, eine neapolitanische Dampfcorvette von 6 Kanonen, ist zu Garibaldi übergegangen. (Schw. M.)

Rom, 10. Juli. Unbedeutende Unruhen zu Todi. (Ein ödes, nur reichlich mit Klöstern versorgtes Städtchen an der Tiber, in der Delegation Spoleto.) (A. Z.)

Ravenna, 8. Juli. Heute zog eine Abtheilung Freischärler nach Sicilien, welche von der hiesigen „Società Nazionale“ die Mittel zur Ausrüstung erhielten. (W. Bl.)

Neapel, 10. Juli (über Turin). Um den König bewegt sich eine Camarilla, Leute, die dem alten Regiment ergeben sind, sind zu Gewalt berufen. Die Bevölkerung ist unruhig. Schiffe werden bewaffnet. Truppen nach Messina geschickt. Pianelli commandirt in der Citadelle (Messina?), Aufruhr unter den Truppen; ein Theil ruft: es lebe Ludwig (?), einen anderer: Franz II.; 12 Soldaten verwundet. (Sehr unklar und verworren). (Schw. M.)

Palermo, 8. Juli (über Genua). Lafarina wurde auf Befehl Garibaldis verhaftet und genöthigt, binnen $\frac{1}{2}$ Stunde abzureisen. Das Ministerium gab auf dieß hin seine Entlassung, die angenommen wurde; ebenso andere Angestellte. — Den 13. Juli. Interdonato, Amari, Sistori Errante gehören dem neuen Ministerium an. — die Corvette Veloce ist in die Darsena eingelaufen. (Schw. M.)

Palermo, 9. Juli. Ein heftiger Kampf hat zwischen den Sicilianern und Neapolitanern bei Messina stattg funden. (Und der Ausgang?) (Allg. Ztg.)

London, 13. Juli. Peel beantragt Depeschenvorlage betreffs drohender Annexirung Siciliens in Sardinien, die er verdammt, weil Emanuel nur Napoleons Werkzeug sei. Peel wünscht, daß Russell seine betreffende Politik explicire, und hoffe, Europa werde Siciliens Unabhängigkeit garantiren. Russell erwiederte, England mißbilligte Savoyens Abtretung, werde aber fernerhin Nichteinmischung beobachten. Kinglake versicherte Napoleon wolle Italien gegen Deutschland benützen, er habe in Villafranca dem österreichischen Kaiser Zurückgabe der Lombardei angeboten, woferne dieser ihm zum Rhein verhelfe, Kaiser Franz habe dieß zurückgewiesen und der Prinzregent diese Thatsachen vor seiner Badener Zusammenkunft gekannt. Nachdem mehrere Redner Napoleon angriffen, wird Peels Antrag verworfen. (Schw. M)

London, 14. Juli. Auf Kinglake's und Osborne's Interpellation erwiderte Lord Russell, Frankreich habe Conferenzen wegen Savoyens vorgeschlagen, aber sie seien noch nicht einberufen. England acceptire dieß, definitive Antwort der übrigen Mächte fehle. Kinglake's Enthüllungen über Villafranca will Russell nicht verbürgen. (Schw. M)

Athen, 7. Juli. Die Prinzen von Orleans sind bereits abgereist. Simonis wurde zum Finanzminister, Christonitis zum Minister des Innern ernannt. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 14. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $61\frac{1}{4}$; 5proc Met. $54\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 775; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73 P.; von 1858: $96\frac{1}{2}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $75\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 129; Bayerische Ostbahn-Actien $102\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 175. **Wechselcurs**: Paris $92\frac{1}{4}$; London $116\frac{1}{2}$; Wien $91\frac{1}{2}$.

Wien, 14. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.10; 5proc. Met. 70.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 96.—; von 1858: 106.—; von 1860: 96.25; Bankactien 846; österr. Credit-Mobilier-Actien 192 60; Donau-Dampfschiff.-Actien 444; österr. Staatsbahn-Actien 260.—; Nordbahn-Actien 187.80. **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt. 108.62; London £ 126.50; Silber —.

München, 14. Juli. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 15,260 Sch., wovon 10,252 Sch. verkauft und 5008 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.45 (gestiegen um — kr.); Korn fl. 14.28 (gestiegen um 8 kr.); Gerste fl. 12.42 (gefallen um 42 kr.); Haber fl. 8.15 (gestiegen um 8 kr.) Die Reste bestunden in 1985 Sch. Weizen, 2211 Sch. Korn, 505 Sch. Gerste, 307 Sch Haber. Umsatzsumme 162,444 fl.

* **Donauwörth**, 11. Juli. Zufuhr $413\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand 468 Sch., verkauft 391 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 22.8, Kern fl. 20.37, Roggen fl. 16.30, Gerste fl. 13.38, Haber fl. 7.57, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 16: „Die Bekenntnisse“, Lustspiel von Bauernfeld. Dazu: „Nach Mitternacht“, Posse nach dem Französischen von Ferdinand Lang.

Allgemeiner Anzeiger.

3625. Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Bäder,
Gesundbrunnen und Heilorte
Deutschlands, der Schweiz und angrenzenden Länder,
herausgegeben von **Dr. Karl Weller.**

Illustrirtes Werk in 30 Lieferungen von 3–4 Bogen **zum Subscriptionspreise** von 6 Sgr. (21 Kr. rh. = 30 Kr. Oestr. = 75 Cts.) für jedes Heft

☞ Das **Probeheft**, das **einzeln** abgegeben wird, enthält: **Wildbad Sulzbrunn** bei Kempten — Bad **Neuenahr** und **Apollinarisbrunn** im Ahrthale — Bad **Cronthal** im Taunus. — Bad **Seebruch** in Westfalen. — **Curort Gießbach** am Brienzer See im Berner Oberland. — **Seebad Marienlyst** bei Helsingör.

☞ Heft II. wird die **sächsischen**, Heft III. die **böhmischen Bäder und Curorte** bringen.

☞ **Inserate**, die allen Heften beigedruckt werden, finden durch dieses Werk eine **sehr weite** und **nachhaltig wirksame Verbreitung** und sind an Herrn Buchhändler Heinrich Hubner in Leipzig oder an den Herausgeber in Dresden einzusenden.

Dresden. Expedition für Bäder u. Curorte.

3546. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Lehrgang zur Erlernung der italienischen Sprache
für deutsche Schulen.
Von **Heinrich Wild.**
8. Geh. 16 Ngr.

Ein auf die Ahn'sche Methode basirtes, aber dieselbe mannichfach vervollkommendes neues Lehrbuch der italienischen Sprache von einem durch ähnliche in mehreren Auflagen erschienenen Schriften für Italiener bereits rühmlichst bekannten, in Mailand wirkenden Schulmann.

Große Pflanzenauction.

Am 1. August anfangend sollen die großartigen Sammlungen tropischer Pflanzen des Blaß'sch n Gartens in Elberfeld, im Garten selbst, öffentlich versteigert werden. 3413. [2b]

Eau de mille Fleurs
von **Prof. Dr. Rau.**

Von diesem ausgezeichneten und sehr beliebten Riechwasser, per Glas 12 kr., befindet sich die Niederlage in **München** nur allein bei Hrn. **L. E. Rolland,** Kaufingerstraße Nro. 5.

Prof. Dr. Rau sel. Erb.

Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe franco. 3409.

3626. [3a] **Novitäten!**

Im Altonaer Verlagsbureau erschien und ist durch jede Buchhandlung für ½ Thaler Vereinsmünze zu beziehen:

Das neue Haarerzeugungs-Verfahren nach gründlichen Forschungen auf dem Gebiete des Haarlebens. Eine praktische Anleitung zur Verhütung der Haarübel, wie Haarausfall, Schinnen, Migraine ꝛc. nebst Anleitung zu deren Heilung und Wiederherstellung bereits verlorenen Haupthaares von **Dr. E. Behr.**

3595. [6] Bei einem k. Rentamte kann ein **Praktikant** gegen ein monatliches Honorar von 15 fl. eine Stelle finden. D. Uebr.

3417 [3c] **Bekanntmachung.**

Im Auftrage der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg wird bekannt gemacht, daß in unterfertigter Anstalt die **Stelle einer Oberwärterin** erledigt ist. Bewerberinnen um dieselbe haben ihre mit gründlichen Zeugnissen über Dienstbefähigung und gutes moralisches Verhalten an kgl. Regierung stylisirten Bittgesuche dem unterzeichneten Vorstande der Anstalt einzusenden, und sich innerhalb **des 6. bis 20. Juli** persönlich demselben vorzustellen. Der Geldbezug der Oberwärterin besteht jährlich in 175 fl. mit freier Wohnung und Verköstigung.

Karthaus Prüll, den 2. Juli 1860.

K. Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt.
E.-Nr. 2377. **Dr. Stahl.**

3613. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Mang Lingg von Hämmerle betr.

Auf Antrag der Erben des am 23. Juni l. Js. verstorbenen Schenkwirthes Mang Lingg von Hämmerle, Gemeinde Heimenkirch, wird am

Montag den 23. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

sein Anwesen daselbst, bestehend aus

1) dem Hauptgute in Hämmerle sub Hs.-Nr. 66 als: Besitz Lit. A, B und C Pl.-Nr. 785a u. s. w. Wohnhaus, Stall, Stadel und Hofraum, Garten, Aecker, Wiesen und Waldungen, mit einer Fläche von 8 Tagw. 93 Dezim.,
2) den in der Gemeinde Opfenbach liegenden walzenden Grundstücken, als: Pl.-Nr. 2052a, 2052b, 2052½b, 2053, 2054, 2054¼ und 2052⅓ Wiesen und Aecker, mit zusammen 15 Tagw. 38 Dezim.,

nebst realer Weinschenk-Gerechtsame und einem Torfstichrechte auf dem Spottreger-Moose, unter Vorbehalt der Ratification im Lingg'schen Wirthshause an den Meistbietenden gerichtlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben, übrigens nur solche Personen zur Mitsteigerung zugelassen werden, deren Zahlungsfähigkeit ohnehin schon notorisch oder auf der Stelle legal nachweisbar ist, dann daß **nach Umständen dieses Anwesen nicht im Ganzen, sondern in mehreren Abtheilungen zum Verkaufe kommt.**

Erhält der Anwesensverkauf sofort die Genehmigung der Erben, so wird sogleich nach demselben auch die vorhandene Haus-, Gewerbs- und Gutseinrichtung, insbesonders auch Wein, Branntwein, Branntweinfässchen, leere Fässer, verschiedene Glas- und Porzellangeschirre, 3 Kühe, 2 Ochsen, 2 Zuchtstiere, 1 Rind, 1 Kalb, 1 Geis, bei 150 Centner Heu zur Versteigerung gebracht, und diese am

Dienstag den 24. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

fortgesetzt.

Zugleich ergeht hiemit an alle Gläubiger des Erblassers die Aufforderung, ihr Guthaben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung desselben bei Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft entweder am Versteigerungstage bei der mit derselben beauftragten Gerichtscommission oder am

Mittwoch den 25. Juli l. Js.

bei der unterfertigten Behörde zu liquidiren und gehörig nachzuweisen.

Weiler, am 10. Juli 1860.

Königliches Landgericht Weiler.
Der königl. Landrichter beurl.
E.-N 2760/I. **Reth, Assessor.**

3585 [2b] **Bekanntmachung.**

Keller gegen Keller, Hypothekforderung, modo Subhastation betr.

Vom
Königlichen Bezirksgericht Nürnberg.

Auf klägerischen Antrag wird das Anwesen der Großpfragner Keller'schen Eheleute, Haus Nr. 15 zu Rennweg bei Nürnberg, zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und zu diesem Zwecke beim k. Bezirksgerichte dahier im Geschäftszimmer Nro. 31 auf

Donnerstag den 2. August c.
Vormittags 11 Uhr

Termin bezielt.

Dieses Anwesen, an der Landstraße gegenüber dem Gasthause „zu den drei Linden“ gelegen, besteht aus einem zweistöckigen neugebauten Wohnhause, 3 Tagw. 43 Dezim. daranstoßenden Garten mit Brunnen und einem Waldrecht im Sebalder Forste, bestehend im Bezug von 3 Mäß Nadelholz an Scheitern, 2½ Mäß Stockholz, 75 Bund Wellen und dem Abfall an grüner Nadelstreu, dann dem Streu- und Weiderecht, ist freieigen, im Ganzen auf 7825 fl. gerichtlich gewerthet und bezüglich der Gebäulichkeiten mit 4600 fl. gegen Brand versichert.

Kaufsliebhaber werden zu dem Verstriche mit dem Bemerken eingeladen, daß gemäß §. 99 des Gesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich der nach §. 64 des Hypothekengesetzes den Hypothekgläubigern zustehenden Rechte erfolgt.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Nürnberg, den 6. Juli 1860.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Welser.
E.-Nr. 9314/I. **Steinmetz.**

3360. [3c] **Bekanntmachung.**

Bereinigung der Hypothekenbücher nach dem Steuerdefinitivum betr.

Nachdem nunmehr der größte Theil der diesgerichtlichen Hypothekenbücher nach dem Grundsteuer-Definitivum berichtigt ist, so ergeht hiemit an alle diejenigen Personen, welche im diesseitigen Gerichtsbezirk Hypotheken-Capitalien ausstehen haben, die Aufforderung, ihre Hypotheken-Urkunden **innerhalb 8 Wochen** behufs des Nachtrags des durch die Vermessung ermittelten Flächeninhalts und der treffenden Plannummern auf denselben um so eher hierorts in Vorlage zu bringen, als sie außerdem allenfallsige aus der Unterlassung dieser **Berichtigung für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben, und beziehungsweise außerdem angenommen werden würde, daß sie auf die gedachte Berichtigung ihrer Pfandurkunden ausdrücklich Verzicht leisten.**

Kulmbach, am 22 Juni 1860.

Königliches Landgericht Kulmbach.
Der königliche Landrichter:
Landgraf.
E.-Nr. 2650. Trampler, k. Assessor.

CORPS BAVARIA.

Donnerstag den 19. d. Mts. Versammlung der Ehrenmitglieder mit ihren Familien im Knorrkeller Abends 7 Uhr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurerhause aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 169.** 17. Juli 1860.

Uebersicht.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 12. Juli 1860.

Präsidium machte der Versammlung die Mittheilung, daß der königl. großbritannische Gesandte Sir Alexander Malet bei Antritt einer Urlaubsreise den Legationssecretär Hamilton als interimistischen Geschäftsträger präsentirt habe.

Der k. preußische Gesandte zeigte an: 1) daß der k. zweite Militärbevollmächtigte, Generalmajor v. Twardowski, zum Commandanten von Stettin befördert und an die Stelle desselben der k. Oberstlieutenant v. Dewall zum zweiten Militärbevollmächtigten ernannt worden sei; 2) daß der bisherige Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg, General der Cavalerie v. Wedell, unter Beibehaltung seiner Stellung als Generaladjutant Sr. Majestät des Königs, von Luxemburg abberufen und der k. Generallieutenant v. Brauchitsch zum Gouverneur dieser Bundesfestung ernannt worden sei.

Die königl. preußische Regierung ließ demnächst, in Gemeinschaft mit Hannover, Oldenburg und Bremen, einen auf die Vertheidigung der norddeutschen Küsten bezüglichen Antrag zum Protokoll geben, hinsichtlich dessen Hannover noch einige erläuternde Bemerkungen beifügen ließ, die Gesandten anderer Küstenstaaten aber ihren Regierungen Erklärungen vorbehielten und welcher an den Ausschuß in Militärangelegenheiten verwiesen ward.

Die großh. luxemburgische Regierung befürwortete in einem besonderen Antrage, es möge die Genehmigung zu Erbauung einer Kirche in der Vorstadt Clausen zu Luxemburg, gegen welche von den betreffenden Behörden aus fortificatorischen Rücksichten Bedenken obwalten, ertheilt werden, da die nochmalige Prüfung dieser Bedenken sie nicht als durchaus hindernd herausstellen werde, die Erbauung dieser Kirche aber ein dringendes Bedürfniß sei. Es ward die Verweisung an den Ausschuß in Militärangelegenheiten beschlossen.

Nachdem von einigen zu dem 10. Bundes-Armeecorps gehörenden Bundesstaaten Erklärungen und Bemerkungen, die sich auf die Organisation der 3. Brigade der 2. Division desselben bezogen, abgegeben und deren Ueberweisung an die Militärcommission beschlossen worden war, ward von dem Ausschusse in Militärangelegenheiten Vortrag über ein Entschädigungsgesuch von zwei Handelshäusern erstattet, welche im vorigen Jahre bei Lieferungen nach der Bundesfestung Luxemburg Verluste erlitten zu haben anführen. Die von dem Ausschusse angestellte eingehende Prüfung hatte denselben zu dem Gutachten geführt, daß, da allen zu nehmenden billigen Rücksichten bereits durch eine von der Bundesmilitärcommission angeordnete Entschädigung entsprochen worden, eine weitere Schadloshaltung weder durch die abgeschlossenen Contracte noch sonst sich als angemessen und zu befürworten darstelle; die Versammlung faßte, diesem Gutachten entsprechend, einen auf die erhobenen Ansprüche nicht eingehenden Beschluß.

Schließlich genehmigte die Versammlung die für den Spätsommer beabsichtigte Entsendung eines Bataillons der königl. preußischen Besatzung von Luxemburg zur Theilnahme an Herbstübungen.

Die Gothaer Partei

ist bekanntlich fast ganz im Schlepptau der Demokraten. Nur finden letztere es für zweckmäßig, vorläufig mit ihren eigentlichen Grundsätzen und Absichten etwas zurückzuhalten, um die guten Philister, welche jetzt wieder so treuherzig mitlaufen und so opfermüthig ihren Thaler auf den Altar des Nationalvereins legen, nicht zu erschrecken. Warum sollten auch die Demokraten die Bundesgenossenschaft der Gothaer verschmähen, da diese ihnen ja in der Bekämpfung der deutschen Regierungen und ihrer Autorität recht wacker an die Hand gehen. So gewiß aber bei dergleichen Verbindungen zuletzt immer die extremste Partei das Feld behauptet und die minder extreme bei Seite schiebt: so gewiß werden auch die Gothaer, wenn sie ihre Schuldigkeit gethan, wieder verächtlich abgedankt werden. Ein Theil der Demokraten will übrigens schon jetzt nichts von ihnen wissen. Carl Blind hat sich jüngst ganz entschieden gegen einen Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland erklärt, wie dies Julius Fröbel u. A. schon früher gethan haben. Selbst diejenige Fraction der demokratischen Partei, welche, wie Carl Vogt, auf die Zertrümmerung Oesterreichs hinarbeitet, und also im Grunde dasselbe Ziel wie die meisten Gothaer verfolgt, zeigt gegen diese „Revolutionäre in Schlafrock und Pantoffeln" eine souveräne Verachtung. So sagt Walesrode in seinen, unter Mitwirkung von Carl Vogt, Ludwig Simon, Bamberger u. A., herausgegebenen „Demokratischen Studien":

„Was aber sind sothane Gothaer? — Sie sind keine Gemeinde, denn sie haben keinen Katechismus, kein Symbolum; sie sind keine Partei, denn sie haben kein Princip, keinen Schlachtruf, keine Leidenschaft; sie sie sind nicht Fisch, wenigstens keiner jener Leo'schen Hechte, welche die Vorsehung von Zeit zu Zeit in den stagnirenden Karpfenteich der Weltgeschichte setzt; nicht Fleisch, denn sie sind blutleer. Wir bezeichnen sie am füglichsten als das Philisterium der rettenden That. Denn ähnlich dem gleichbenannten Ministerium erschienen sie zur Rettung des Vaterlandes auf dem Schlachtfelde, als das Gras schon über die Todten gewachsen war. Ihre Thaten aber waren ihre Gesinnungen und ihre Gesinnungen — Worte, Worte, Worte und sind's geblieben. — Freilich schöne erhabene Worte, wohl gesetzt, gut gedrechselt, würden jeder Mustersammlung deutscher Stylübungen, jedem Livre des orateurs zur Zierde gereichen. Denn sie sind gar gelehrte, angesehene Leute, Professoren, Räthe, Advocaten, Präsidenten rc. und beileibe keine Reactionäre. Nein, sie wissen Gesetz und Recht, Vaterland, Deutschland und andere erhabene patriotische Laute ebenso nachdrücklich zu betonen, wie die entschiedensten Männer.

„Und sie haben auch ihre wohlstylisirte Entrüstung. Der arme Herr v. Borries hat's erfahren müssen. Wär's nur eine bessere Sache, so könnte er dem Thermopylenhelden das große Wort nachsprechen, daß er im Schatten der Perserpfeile kämpfe. Die gegen ihn geschleuderten Verabscheuungsadressen verdunkeln förmlich die Sonne."

Nachdem sich Hr. Walesrode noch einige Fragen erlaubt hat, wo denn diese Patrioten gewesen seien, als man die deutschen Volksvertreter in Stuttgart mit Gewalt vertrieb, sie in die Verbannung verwies, Schleswig-Holstein und Kurhessen leiden ließ, fährt er fort:

„Aber es scheint, als ob alle diese Dinge erst gestern und vorgestern den besten Männern von Gotha zu Ohren und zum Herzen gelangt wären, denn erst seit gestern und vorgestern donnern ihre entrüsteten Philippiken, schwirren die Adressen, die Vertrauens- und Mißtrauensvoten; fliegen von allen Seiten die Thaler zum Ausbau der deutschen Einheit. Nun freilich, seit vorgestern erst ist der Wind von Nordnordost nach Südsüdwest umgelaufen, der Himmel ist blau, die Sonne scheint wieder warm, die Luft ist weich und mild. Man kann ohne Gefahr für Brust und Lunge einmal wieder frei athmen und laut reden... Aber gilt uns denn die neueste national-deutsche Bewegung nichts? Ehrlich gesagt, als Symptom, daß der innere Schaden unseres Vaterlandes allgemeiner zum Bewußtsein gelangt, — etwas, als Heilmittel — nichts. Aus der Vogelperspective, von England, selbst von Rußland aus gesehen, muß diese plötzlich eingetretene politische Regsamkeit, dieses Herumsuchen mit der Diogeneslaterne nach deutschen Menschen in Deutschland, dieses Subscribiren auf Gesinnungserklärungen, dieses Hin- und Herreisen edler mit Paßkarten gehörig versehener Agitatoren von einem deutschen Volksstamm zum andern rc. einen ziemlich kläglichen Anblick gewähren."

So ein Demokrat vom reinsten Wasser; aber einer, der auch heute noch Farbe bekennt, nicht einer von denen, welche immer auf ihre Ehrlichkeit und Ueberzeugungstreue pochen, aber dennoch ihre bekannten demokratischen Herzensneigungen zu verstecken suchen, aus Furcht, daß ihnen sonst der Brodkorb höher gehängt werde. (Pfälz. Z.)

Deutschland.

Bayern. **München**, 15 Juli. Das Kreisamtsblatt von Oberbayern enthält folgendes Ausschreiben: „Nach § 44 der allerhöchsten Ver-

ordung vom 22. Juni 1858, das Studium der Medicin betreffend (Regierungsblatt S. 894) sind die Gesuche um Zulassung zur mündlichen und schriftlichen Staats-Prüfung für die Candidaten der Medicin spätestens bis 20. Juli l. J. bei dem k. Staatsministerium des Innern einzureichen, und diesen Gesuchen ist nach §. 43 obiger allerhöchster Verordnung zugleich der Nachweis 1) über die mit Erfolg bestandene Facultäts-Prüfung, 2) über das mit Fleiß und untadelhaftem Betragen vorschriftsmäßig erfüllte praktische Jahr beizulegen. Auch haben die Bittsteller jederzeit den Ort zu benennen, wo denselben die erfolgende Entschließung zugestellt werden kann."

** **München**, 16. Juli. Zu dem Erinnerungsfest der Landshuter Universitätsstudiengenossen sind bis heute 350 Anmeldungen eingetroffen. Wie wir hören, wird der Magistrat der Stadt Landshut an die Theilnehmer ein von Fr. Seitz entworfenes und in Farbendruck ausgeführtes schönes Gedenkblatt vertheilen lassen, wogegen diese wieder dem Magistrate ein autographirtes Album zum Andenken an das Fest übergeben werden.

△ **Lindau**, 13. Juli. In Folge getroffener Anordnungen des kgl. Directoriums für die schweizerischen zu Rorschach und Romanshorn mündenden Bahnlinien der Nordostbahn und Union Suisse sind für Erleichterung des Personenverkehrs vom heutigen Tage an die Ausgabe von Rundfahrtenbillets mit bedeutender Fahrpreisermäßigung und der Gültigkeitsdauer von fünf Tagen eingeführt. Demgemäß berechtigen die ausgegebenen Billets zur vollständigen Befahrung der Routen der schweizerischen Südostbahn Winterthur-Rorschach-Sargens-Wallisellen, Chur-Sargens und Wiesen-Glarus; sowie die Strecken der Nordostbahn von Zürich-Winterthur und Romanshorn; wie auch von Rorschach aus um Winterthur und Zürich zu erreichen, entweder die Bahnbenützung von Rorschach nach St. Gallen-Winterthur über Romanshorn mittelst Bodenseedampfschifffahrt oder auch über Constanz und Schaffhausen durch Dampfboote und die zu Schaffhausen beginnende Rheinfallbahn gestattet ist. Die Preise inhaltlich der Bodenseedampfschifffahrt und Bahnfahrten betragen für die erste Personen-Classe 20 Franken; für die zweite 16 Franken und die dritte 11 Franken. 50 Centim. Diese für Ausflüge von der Bodenseegegend nach den Cantonalgebieten St. Gallens, Appenzells, Graubündens, von Glarus, Zürich, Thurgau und Schaffhausen zu den billigsten Fahrpreisen gewährten Vortheile werden nicht verfehlen, größere Fremden-Frequenz unserer Gegend zuzuführen.

△ **Lindau**, 15. Juli. Für die beschleunigte Communication im Personen- und Güterverkehr zwischen Italien und der Schweiz auf der Splügen-Route geschahen in letzterer Zeit Seitens der sardinischen Regierung und des schweizerischen Bundesrathes anerkennungswerthe Anordnungen. Der Fahrdienst auf dem Lago maggiore wird nun mit mehreren Dampfbooten ausgeführt; die vom österreichischem Besitze in die schweizerische Militärverwaltung übergegangenen drei Dampfboote „Radetzky," „Ticino" und „Benedek" sind bezüglich der beiden letztern, nun „Simplon" und „Helvetia" genannten Boote für die sardische Betriebsanstalt pachtweise überlassen; während das größere Kanonenboot Radetzky in der eidgenössischen Verwendung verbleibt. Die Luckmanierbahnbau-Angelegenheit beschäftigt gegenwärtig mehr als je die Interessen des Handelsstandes von Genua und der Verkehrsorte Cantons Tessin von Graubünden, und St. Gallen. Erneute Vorlagen und Prüfungen bezüglich der zu realisirenden Projections-Arbeiten sind angeordnet.

** Wir erhalten nachträglich noch ziemlich eingehende Berichte aus **Kirchenlamitz** und **Windsheim** über die Feierlichkeiten, welche dort aus Anlaß der fünfzigjährigen Vereinigung derselben mit der Krone Bayern am 9. und 6. Juli veranstaltet waren. An beiden Orten waren alle Häuser festlich mit Fahnen und Blumengewinden geschmückt; an beiden Orten feierlicher Zug in die Kirche und Festgottesdienst. Festreden über die hohe Bedeutung der Feier, Aeußerungen des wärmsten Patriotismus und die lautesten Ergebenheits- und Anhänglichkeitsbezeugungen an das uralte Haus der Wittelsbacher. In Kirchenlamitz zog die Nachmittags auf der Festwiese versammelte Menge Abends in großem Zuge mit Musik in die Stadt, wo alsbald die Beleuchtung derselben begann, die bis tief in die Nacht eine große Volksmenge in den langen geraden Gassen und auf dem großen Marktplatze festhielt, während die verschiedenen Gesellschaften Festbälle u. s. w. veranstaltet hatten. Am Tag darauf hatte auch die Schuljugend ihr Fest für sich auf der Festwiese. In Windsheim mußte wegen Eintritts schlechter Witterung die Parade der Landwehr unterbleiben, welche jedoch beim Festgottesdienste vollzählig erschien. Nach demselben fand im großen Rathhaussaale die Huldigungsfeier statt, bei welcher Gelegenheit der k. Landgerichtsvorstand und der Bürgermeister entsprechende Anreden an die Versammelten hielten. Später vereinigte man sich zu einem heiteren Festmahle, bei welchem die herzlichsten Toaste auf JJ. MM. den König und die Königin, wie auch auf das ganze kgl. Haus ausgebracht wurden. Zu diesem Festmale waren auch die drei noch lebenden Bürger geladen, welche vor fünfzig Jahren die Huldigung geleistet hatten. Am Nachmittag des 8. Juli bewegte sich der prachtvolle Festzug auf die äußerst geschmackvoll gezierte Festwiese, vor dessen Abgang ein Mitglied des Festcomité's eine begeisternde Ansprache hielt, sowie auch nach dessen Ankunft und Aufstellung auf der Festwiese abermals eine ähnliche Rede gehalten wurde, worauf nach Absingung der Nationalhymne der Zug sich auflöste und die ungetrübteste Heiterkeit bis spät in den Abend allenthalben herrschte. — In beiden Städten wird das Andenken an diese schöne Feier lange Zeit hin lebendig bleiben.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 13. Juli. In der letzten Zeit hätten viele unserer politischen Blätter sowohl hier als auch und insbesondere in Ungarn die ihnen gesetzlich zustehende Freiheit der Erörterung innerer Fragen soweit ausgedehnt, daß sie sich nicht innerhalb derjenigen Grenzen hielten, welche nicht blos in Oesterreich, sondern auch in allen übrigen Staaten zu überschreiten, durch die Gesetze verboten ist. Dahin gehören der Thron und seine Stellung, die Regierungsform und überhaupt die bestehende Staatsverfassung und ihre wesentlichen Grundlagen. In keinem Lande, das von Anarchie frei ist, wird der Presse gestattet, eine Agitation gegen diese Dinge durch ihre Thätigkeit in Gang bringen zu wollen und die Gemüther der Menschen gegen die Regierungsform und die bestehende Staatsverfassung aufzureizen und ihnen Heil und Glück in einer radicalen Aenderung derselben vorzuspiegeln. In Oesterreich insbesondere muß nach dem Gesetze auch die Reichseinheit, welche in anderen Staaten schon durch die Einheit der Nationalität fest begründet ist, während unser Kaiserstaat mehrere Nationalitäten umfaßt, der Presse heilig bleiben, und es heißt geradezu das Gesetz verletzen, wenn Zeitungen einer bestimmten Nationalität sich beigehen lassen, für dieselbe eine solche Unabhängigkeit zu verlangen, welche mit der Einheit und Integrität des Reiches unverträglich ist. Schon gleich nach Ernennung des Ministeriums vom 22. August ist der österreichischen Zeitungspresse eröffnet worden, daß ihr zwar jedwede anständige Erörterung der inneren Fragen, sowie selbst das Vorschlagen von Verbesserungen vollkommen freistehe, daß ihr aber der Thron und seine Stellung zu den Völkern Oesterreichs, die Regierungsform, die bestehende Reichsverfassung und ihre Hauptgrundlage die Reichseinheit, heilig und unantastbar bleiben müssen. Dies ist der Zeitungspresse wiederholt bekannt gegeben worden. Wenn jetzt, wo ein Theil der Presse, zuwider dem Gesetze, nicht bloße Verbesserungen in Vorschlag brachte, sondern eine radicale Umgestaltung der gesammten Staatsverfassung Tag für Tag verlangte, sie abermals auf die gesetzlichen Schranken aufmerksam gemacht worden ist, so ist erstens nichts Neues und zweitens nur das geschehen, wozu die Staatsbehörden verpflichtet sind. Hienach sind die Correspondenzen aus Wien in der „Deutschen Zeitung" und in anderen Blättern des Auslandes zu berichtigen. Alle Schlüsse, welche dieselben aus der Thatsache, daß der Zeitungspresse die gesetzlichen Schranken neuerdings in Erinnerung gebracht worden sind, auf das, was von berechtigter Seite rücksichtlich des Ausbaues unserer Reichsverfassung beschlossen oder nicht beschlossen worden sein mag, ziehen wollen, sind unbegründet.

Wie Bureau Reuter aus **Wien** gemeldet wird, hat der österreichische Finanzminister dem Reichsraths-Ausschusse erklärt, daß, wenn der Friede erhalten bleibe, eine Ermäßigung des Kriegsbudgets auf 80 Millionen Gulden erfolgen werde. (K. Z.)

Der „H. B." wird über eine in den letzten Tagen stattgefundene Incognito-Reise eines höheren französischen Generals durch Oesterreich Folgendes geschrieben: Der fragliche Militär, welcher, nebenbei gesagt, ein Divisions-General im Genie-Corps sein und bereits vor Ausbruch des vorjährigen Krieges mit einer ähnlichen geheimen Mission das lombardisch-venetianische Königreich bereist haben soll, hat auch diesmal seinen Weg direct in das Venetianische genommen. Vermuthlich handelt es sich hier um eine Ergänzung und Vervollständigung der bereits im Jahre 1858 begonnenen geheimen Inspections-Aufnahmen. Merkwürdiger Weise fällt diese Wahrnehmung mit der nicht minder als verbürgt zu betrachtenden Nachricht zusammen, welche das an und für sich einfach scheinende Factum constatirt, daß die von der französischen Armee-Intendanz vor einiger Zeit ausgeschriebenen Lieferungen nachträglich nicht nur auf doppelte Dimensionen erhöht worden sind, sondern auch bis Mitte September d. Js. vollständig effectuirt sein müssen.

Schweiz.

Bern, 11. Juli. Die „Eidg. Z." erhält von einem angesehenen und zuverläßigen Industriellen eine Zuschrift, welche einen Beitrag zur Kenntniß französischer Annexionsvorbereitungsmanöver gibt. Dieser Industrielle, der früher trotz französischer Concurrenz mit Vortheil Mehl nach Genf und Umgegend und nach dem Waadtlande versandte, machte neuerdings die Erfahrung, daß er dort fast nichts mehr absetzen konnte, weil das französische Mehl in großen Massen so billig angeboten wurde, daß die Verkäufer angesichts der Preise in Frankreich selbst offenbar nur mit bedeutendem Verlust so verkaufen konnten. Er kam nun auf die Vermuthung, daß diese Verluste von der französischen Regierung gedeckt, und der Handel wesentlich durch als Commis verkleidete französische Polizeiagenten betrieben werde. Diese Idee wurde ihm von seinem Commissionär in Genf vollkommen bestätigt, mit dem Beifügen, daß im vorigen Jahr in Savoyen das gleiche Manöver ausgeführt worden sei.

Italien.

△ **Turin**, 12. Juli. Die Geldsendungen für Garibaldi auch aus dem Auslande dauern fort: Von Tunis kamen an 2500 Fr., von Alexandrien 2000 Fr., von London 2980, von den Italienern in Athen 411, von Odessa 2655 Fr. Ferner von Brozzi 3000 und von Pistoja 3000. Die Nationalgarde von Florenz, die ihre Blousen mit einer Montur vertauscht hat, hatte die Generosität einige Tausend dieser Blousen nach Sici-

lien zu senden. — Gestern wurde die Vertagung der Kaminern officiell von den Ministern angezeigt. Die Zeit der Wiederaufnahme der Verhandlungen ist noch nicht bestimmt. — Seit einigen Tagen befindet sich hier General de Gregorio, der bekanntlich im Dienste des Papstes war und mit Verdacht entlassen wurde. — In dem Reste der ehemaligen Provinz Nizza, der noch Piemont blieb, wurde Oneglia zum Hauptorte ernannt und Ritter Pirinoli dorthin als Vicegouverneur geschickt. General Petitti begibt sich nach Nizza, um die dortige Militärgrenze zu ordnen, nach seiner Rückkehr wird er eine Division des lombardischen Heeres übernehmen. — Der Commandant Magnetto bis dato sardischer Consul in Livorno wird in gleicher Eigenschaft nach Nizza kommen. Er ist bereits dorthin verreist — Garibaldi ist bekanntlich in Mailand zum Deputirten gewählt worden, er hätte diese Wahl von Seite Mailands vor allem gern seinem Freunde Robaudi gewünscht, den er mit außerordentlicher Wärme empfiehlt. — Ende August sollen fünf große Lager gebildet werden und zwar um Turin, Alessandria, Mailand, Florenz und Bologna. — Am 9. schifften sich in Genua 61 Ungarn, befehligt von Lieutenant Javorka, ebenfalls Ungar, nach Palermo ein.

Cattolica, 10. Juli. Große Bewegung bei den päpstlichen Truppen; 1500 Soldaten erhielten vom General Lamoricière den Befehl, sich zum Abmarsch von Pesaro bereit zu halten; sie sind bereits auf dem Marsch gegen unsere Grenze begriffen. Das Detachement von La Cattolica steht unter den Waffen. Andere Nachrichten melden einen großen Streit in Ancona zwischen Oesterreichern und Schweizern und eine Meuterei in Sinigaglia von Seiten der Carabinieri, die sich nicht wollen in die Regimenter stecken lassen. (Ital. Bl.)

Frankreich.

Wie der „N. Pr. Ztg“ aus **Paris** geschrieben wird, ist es so gut wie beschlossen, daß der Prinz Napoleon Präsident des Regentschaftsrathes werden und bei der Abwesenheit des Kaisers und der Kaiserin dem Minister-Conseil präsidiren soll. Das Gerücht dagegen, er werde auch von Neuem das Ministerium der Colonieen erhalten, bedarf der Bestätigung. Gleichzeitig erfahren wir aus Paris, daß die Flottenausrüstung in der umfassendsten Weise stattfindet, ganz so, als ob Frankreich sich am Vorabend eines Seekrieges befände. Gestern soll der Kriegsminister den Befehl nach Rom geschickt haben, das in Rom befindliche französische Kriegsmaterial nach Frankreich zurück zu befördern. Von der Rückkehr des Generals Goyon ist fortwährend die Rede. Das Commando der französischen Besatzung in **Rom** würde einem Brigadegeneral anvertraut werden.

Man schreibt ferner aus **Paris**: In den hiesigen höchsten Kreisen ist man sehr schlecht auf Garibaldi zu sprechen; besonders seitdem man seinen Brief an den Herrn Parker in Liverpool kennt, an dessen Schlusse es heißt, daß ein einheitliches Italien das größte Hinderniß für die Projecte Frankreichs sein werde. In Turin erscheint das Portrait Orsini's wieder an den Schaufenstern der Bilderläden. So oft Kaiser Napoleon Miene macht, der Revolution den Rücken zu kehren, wird er an die „Bomben“ erinnert. (N. Pr. Z.)

Neueste Posten.

** **München**, 17. Juli. J. k. k. H. die Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich wird in einigen Wochen ebenfalls zum Besuche in Possenhofen eintreffen und sich dann von dort mit J. k. H. der Frau Herzogin Max nach Oberammergau begeben, um einer Vorstellung des Passionsspiels beizuwohnen. Der Graf v. Chambord wird zu Anfang August noch einmal hieher kommen und dann einige Tage in unserer Stadt verweilen. — Mit dem gestrigen Tage ist der Ostbahnhof dahier seinem Zweck übergeben worden. Die elegante und zweckmäßige Einrichtung desselben findet allgemeinen Beifall. Gestern Morgen ist der erste Probezug von hier auf der Eisenbahn nach Salzburg abgegangen; die Locomotive war mit den Wappen und Fahnen Bayerns und Oesterreichs auf festliche Weise geschmückt.

Aus der Pfalz, 15. Juli. Se. Maj. der König Ludwig haben die Einladung einer Deputation aus Mainz zu dem großen, am 22. und 23. d. Mts. dort stattfindenden Musikfeste anzunehmen geruht und deshalb die Abreise aus der Pfalz um einige Tage verschoben. Wahrscheinlich werden Se. Maj. nicht mehr nach Ludwigshöhe zurückkehren, sondern sich von Mainz über Darmstadt nach Aschaffenburg begeben. Auch der Großherzog und die Großherzogin von Hessen werden dem Mainzer Musikfest beiwohnen. (Pf. Z.)

Leipzig, 13. Juli. Nach der Rückwanderung der Studirenden haben sich dieselben vollständig ruhig und von allen Demonstrationen fern gehalten. Ein Student ist jedoch verhaftet worden. Es erfolgte die Festnehmung desselben durch das Publicum, als er eines der vom Rathe und der Polizeidirection unterzeichneten Placate abgerissen hatte. (D. J.)

Wien, 14. Juli. Die „Donauzeitung“ schreibt: Nach der „Independance belge“ vom 10. verbreiten auch deutsche Blätter einen ausführlichen Bericht von bestimmten Verhandlungsobjecten der deutschen und auswärtigen Politik, welche neuerlich zwischen Oesterreich und Preußen in Frage stehen sollen. Wir können versichern, daß jener Bericht auf willkürlichen Combinationen beruht, und daß namentlich die Eröffnungen, welche der kaiserliche Gesandte am großherzoglich badischen Hofe zur Zeit der Zusammenkunft von Baden-Baden angeblich zu machen beauftragt gewesen sein soll, in das Gebiet der leeren Erfindungen gehören.

Wien. Wie die „M. P.“ berichtet, „ist bereits die Abfassung der Anklageschrift wider den Director der Creditanstalt, Hrn. Richter, im Zuge und dürfte somit die Schlußverhandlung schon in den ersten Tagen des nächsten Monats stattfinden.

Das officiöse **Wiener** Telegr. Corr. Bureau fügt der telegr. Meldung, Lord Russell habe bemerkt, die erhaltenen Berichte bestätigten nicht die Nachricht, Napoleon habe in Villafranca Oesterreich die Rückgabe der Lombardei angeboten, die Bemerkung bei: „Diese von Lord John Russell erwähnte Nachricht scheint jedenfalls durchaus unbegründet zu sein.“

Telegraphische Depeschen.

Turin, 14. Juli. Cavour hat häufige Conferenzen mit dem französischen Gesandten und Canofari. Es scheint, der Allianzvorschlag werde angenommen werden. Es erregt Aufsehen, daß der päpstliche Nuntius der Erste war, der den König von Neapel zur Constitutionsverleihung beglückwünscht hatte. Von Genua sind 56 Emigrirte nach Neapel abgereist. (W. Bl.)

Rom, 12. Juli. Der Papst hielt im Consistorium eine Allocution gegen das Attentat der Verurtheilung von Priestern in den Legationen und Herzogthümern. (Schw. M.)

Palermo, 9. Juli. Bei Messina hat ein erbitterter Kampf zwischen den Vorposten der Sicilianer und den neapolitanischen Truppen stattgefunden. — Cosenz brachte 57 Kanonen. (W. Bl.)

** **Palermo**, 10. Juli. Das „officielle Journal“ veröffentlicht folgende Note: Samstag wurden auf speciellen Befehl des Dictators, Joseph Lafarina, Griselli und Jetti (die beiden Letzteren Corsen und zur Polizei des Continents gehörend) aus unserer Stadt entfernt. Diese drei Ausgewiesenen conspirirten zu Palermo gegen die dermalige Ordnung der Dinge. Die Regierung, welche über die Ruhe wacht, konnte die Anwesenheit solcher Individuen nicht dulden. Eine weitere Note besagt, die „Società nazionale“, deren Einkünfte sich verminderten, seitdem General Garibaldi die Präsidentschaft ablehnte, hat die Sache, für welche die vom Continent gekommene Eliten-Truppe kämpfte, eher beeinträchtigt als befördert.

Palermo, 12. Juli. Die zu Garibaldi übergegangenen Schiffe sind die Handelsdampfer Elba, Duca, Calabria. — Laloggia, Laporta und Orsini bleiben im Ministerium. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 15. Juni. Der gestern hier abgehaltene Fruchtmark brachte erhebliche höhere Notirungen. Schweizerische Käufer mehren sich in gesteigerter Weise und zeigt sich die Nachfrage sehr lebhaft Die Mittelpreise berechnen sich von Weizen zu 24 fl. 58 kr. (Aufschlag 21 kr.), von Kern zu 24 fl. (Aufschlag 23 kr.), Roggen zu 17 fl. 43 kr. (Aufschlag 16 kr.), Haber zu 8 fl. 18 kr. (Aufschlag 6 kr.). Die neue Zufuhr betrug 2709 Schäffel; der Gesammtstand 4190 Schffl.; verkauft wurden 2491 Schffl. um 58,774 fl. 54 kr.; in Rest blieben 1699 Schffl.

Frankfurt, 16 Juli. Oest. Nat.-Anlehen $61\frac{1}{8}$ G.; 5proc. Met. $54\frac{7}{8}$ P.; Bankactien 774 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73; von 1858: $96\frac{1}{4}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $75\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 129 P.; Bayerische Ostbahn-Actien $102\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $174\frac{3}{4}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{3}{4}$; London $116\frac{5}{8}$; Wien $91\frac{3}{8}$.

Wien, 16. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.10; 5proc. Met. 70.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 95.25; von 1858: 106.—; von 1860: 96.25; Bankactien 845; österr. Credit-Mobilier-Actien 192.80; Donau-Dampfschiff.-Actien 444; österr. Staatsbahn-Actien 260.—; Nordbahn-Actien 187.80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.35; London £ 10. 126.25; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 17.: Zum ersten Male: „Der Karfunkel“, Volksdrama von Franz Pocci, mit Musik von Christian Seidel.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 18.: „Der Barbier von Sevilla“, Oper von Rossini.

Gestorbene in München.

Anna Maria Schwaighardt, Taglöhnerstochter von hier, 10 Jahre alt; Maria Schweinsteiger, Näherin von Finsterwald, Ldgr. Tegernsee, 27 Jahre alt; Nikolaus Lauer, ehemaliger bürgerlicher Schuhmachermeister von hier, 78 Jahre alt; Lorenz Schuller, Taglöhner von hier, 55 J. alt; Jakob Hermann, Strohhutfabrikant von hier, 61 J. alt; Franz Xav. Holzle, Steuerkataster-Revisor, Inhaber der Ehrenmünze des k. Ludwigs-Ordens, von Killenthal, Ldg. Wertingen, 72 J. alt; Thomas Heim, Taglöhner von Steinhartshofen, Ldg. Schwabmünchen, 36 J. alt; Johann Ittner, Stallwärter bei Sr. kgl. Hoh. Prinz Adalbert von Bayern, von Langenfeld, Ldg. Bibart, 34 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Die **Loose** zu der bei heurigem Jubelfest mit allerhöchster Genehmigung stattfindenden **Ausspielung von Erzeugnissen der Berchtesgadener Industrie**, bestehend in Dreh- und Schnitzarbeiten, Blas-Instrumenten von Holz, Spiel- und Schachtel-Waaren, manchfaltigen Artikeln der Steinschneide-Kunst u. s. w., sind an die Magistrate der größeren Städte versendet worden.

Zu recht zahlreichem Einkaufe dieser **Loose à 30 kr.** (mit 2 Hauptgewinnsten im Werthe à 100 fl., dann mehreren Prämien à 50 fl., 25 fl., 20 fl. ꝛc.) ergebenst einladend, wird bemerkt, daß auch unmittelbare Bestellungen darauf mit frankirter Einsendung des Geldbetrages bei unterfertigtem Districts-Rath gemacht werden können.

Die Gewinnste werden portofrei zugestellt.

Der Districts-Rath von Berchtesgaden.

E.-N. 2040/a. **Frhr. v. Ow,** Landrichter. 3663. [2a]

Am 8. des nächsten Monats wird dahier das laufende Schuljahr mit der feierlichen **Preisevertheilung** geschlossen. Und da mit dieser Feier auch die der **zweihundertjährigen Stiftung** des hiesigen Gymnasiums begangen wird, so unterläßt man nicht, die Eltern und Angehörigen der gegenwärtigen Schüler, die früheren Lehrer, Zöglinge und Freunde der hiesigen Studienanstalt zu diesem schönen Doppelfeste freundlichst einzuladen.

Münnerstadt, den 8. Juli 1860.

Königliches Studien-Rectorat.

Leitschuh. 3599. [3b]

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Illustrirtes Haus- und Familien-Lexikon.

Ein Handbuch für das praktische Leben.

Mit zahlreichen Abbildungen in Holzschnitt.

So eben ist das fünfte Heft erschienen. — Umfang: 60—80 Hefte à 7½ Ngr. — Das Erschienene und ein Prospect sind überall vorräthig. 3624.

3653. Im Verlag der **Buchner'schen Buchhandlung** in **Bamberg** sind so eben neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Uebungsbuch

zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische

für

die oberen Klassen der Gymnasien (Prima).

Von

Wolfg. Bauer, und **Lor. Englmann,**

k. Prof. am Wilh.-Gymnas. in München. | k. Prof. am Ludwigsgymnas. in München.

13 Bogen, 1 fl. 16 kr. rh.

Griechisches Lesebuch für Lateinschulen.

Von **Dr. G. Friedlein.**

II. Theil, 1 fl. 12 kr. rh.

☞ Dieser 2te Theil enthält: **13 Fabeln des Babrius, 22 Mythen in 34 Abschnitten, 24 Abschnitte aus der Natur, 30 Erzählungen von Personen, 12 Erzählungen von Völkern, 8 Abschnitte aus Plutarchs Cäsar** und **Lucians Traume und Charon.** Es ist also möglichst mannichfaltiger und **für 2 Jahrescurse ausreichender Stoff** geboten. Die Anmerkungen und das Wörterverzeichniß sind mit dem Bestreben gefertigt, einerseits dem Schüler eine genügende Vorbereitung möglich zu machen, ohne ihm die von seiner Seite nöthige Arbeit zu erschweren, andererseits dem Lehrer so vorzuarbeiten, daß ihm doch nicht vorgegriffen werde. (Das Bauer-Engelmann'sche Uebungsbuch wie das Friedlein'sche Lesebuch befindet sich auf dem Index der Allerh. zum Gebrauch in den k. b. Lehranstalten genehmigten Lehrbücher.

☞ ☞ Denjenigen Herren Lehrern, welche obige Lehrbücher einzuführen wünschen, bewilligt die Verlagshandlung gerne ein Gratisexemplar zur vorherigen Kenntnißnahme.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

Heimzahlung der Württemberger 4½procentigen Credit-Vereins-Obligationen.

In Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Württembergischen Credit-Vereins, die Rückzahlung der pr. Ende **December** d. Js gekündigten 4½procentigen Vereins-Obligationen betreffend, bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß ich ermächtigt bin, solche Obligationen **jetzt schon** gegen baar mit Zinsenvergütung bis zum Zahltage einzulösen.

München und Augsburg, 9. Juli 1860.

3565. [3b] **Joh. Lor. Schaezler.**

3679. **Museum.**

Donnerstag den 19. Juli:

Gesellschaftliche Unterhaltung mit Musik

in

Neuhofen.

Anfang 4 Uhr Nachmittags.

Bei günstiger Witterung im Freien; bei zweifelhafter Witterung im Saale der Wirthschaftslocalität daselbst.

Die Vorsteher.

3655. **Bekanntmachung.**

Den Tuch- und Lodenmarkt betr.

Es wird unter Abänderung des diesseitigen Ausschreibens vom 15. November vor. Js hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der **Tuch- und Lodenmarkt** dahier künftighin, und zwar mit der heurigen Sommerdult beginnend, **in den Sommerdulten und in den Winterdulten im südlichen Pavillon der Schrannenhalle (in der Nähe des Angerthores)** abgehalten werden wird.

Die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 29. August 1854 „den hiesigen Tuch- und Lodenmarkt betr." bestehen unverändert fort.

München, den 13. Juli 1860.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

Widder.

E.-Nr. 29051. Stadelmann, Secr.

3550. [2b] Ein kräftiger wohlerzogener Knabe, der Vorkenntnisse besitzt, wünscht als **Lehrling** in ein hiesiges Handlungshaus

---

3638. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Marktsmagistrate ist die Stelle eines **Marktschreibers** in Erledigung gekommen. Dieselbe ist mit einem jährlichen Geldgehalte von 400 fl., freier Wohnung im Anschlage zu 40 fl. und 4 Klaftern Holz verbunden; begründet jedoch weder Pensions- noch Alimentations-Ansprüche und ist vierteljährig gegenseitig aufkündbar.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit den gemäß §. 48 des revidirten Gemeinde-Edicts erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche **innerhalb drei Wochen a dle inner.** beim unterfertigten Magistrate einreichen.

Partenkirchen, den 11. Juli 1860.

Markts-Magistrat Partenkirchen.

Hellweger, Bürgermeister.

E.-Nr. 595. Plöderl.

3664. **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung werden am

Dienstag den 31. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

gegen sofortige baare Bezahlung unter der ausdrücklichen Bedingung des Einstampfens **40 Centner 71 Pfund** im hiesigen Landgerichtsgebäude aufgelagerte **alte Akten** im unterzeichneten Rentamt versteigert, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden.

Heidenheim, den 13. Juli 1860.

Königliches Rentamt Heidenheim.

E.-Nr. 2121. **Küttlinger.**

5382. [4]

Vom Bandwurm

heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden

Dr. Bloch in Wien. Näheres brieflich.

3665. **Bekanntmachung.**

Mit hoher Regierungsgenehmigung werden am

Montag den 30. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Rentamtes circa **7½ Center Makulaturpapier** unter dem Vorbehalte des nachzuweisenden Einstampfes gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Burglengenfeld, den 13. Juli 1860.

Königliches Rentamt Burglengenfeld.

E.-N 1842. **Grabner,** k. Rentbeamter.

Agenten-Gesuch.

Ein sächsisches Fabrikgeschäft, dessen Erzeugnisse **wollene, halbwollene und halbseidene Kleiderstoffe** sind, sucht für Bayern, Württemberg und Baden einen tüchtigen, routinirten **Agenten.** Ausgezeichnete Referenzen und Kenntniß des Manufacturwaaren-Faches sind Hauptbedingung. Ausführliche Offerten werden unter **A. H. 2000** poste restante **Glauchau in Sachsen** franco erbeten.

3662. [2a]

3678. [2a] Ein gesetztes katholisches Frauenzimmer aus guter Familie, welches schon mehrere Jahre im Auslande servirte, gute Zeugnisse besitzt, Kinder sehr liebt, die Erziehung und Pflege derselben gern übernehmen würde, auch die Führung eines Hauswesens vollkommen versteht, die leichten Arbeiten desselben mit Freude übernimmt, wünscht bis **Mitte September** eine Stelle bei einem rechtschaffenen Wittwer oder kleinen Familie, hier, auf dem Lande oder auswärts. Frankirte Offerte bittet man unter der Adresse **O. S.** Landwehrstraße Nr. 15/2 zuzusenden.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 170.** 18. Juli 1860.

Uebersicht.

Die Süddeutsche Zeitung.

Der Zustand der „Süddeutschen Zeitung" flößt uns täglich ernstere Besorgnisse ein: es scheint ihr insbesondere ein Rescript des k. Staatsministeriums des Innern, betreffend die Verpflichtung der k. Behörden zum Abonnement auf unser Blatt, welche Verpflichtung, wie die Südd. Ztg. selbst zugesteht, auf vertragsmäßigen Verbindlichkeiten beruht, in die ohnedies schwachen Glieder gefahren zu sein, und einen neuen Anfall jenes Fieber-Paroxysmus hervorgerufen zu haben, die periodisch wiederkehren und deren Aeußerungen sich regelmäßig gegen die Neue Münchener Ztg. wenden.

Diese Anfälle nehmen sichtlich an Heftigkeit in dem Maße zu, als die Vergeblichkeit der Bemühungen der Südd. Ztg., in Bayern festen Boden zu gewinnen, täglich klarer wird. Wir können es übrigens der Südd. Ztg. gar nicht verdenken, wenn sie auf die N. Münch. Ztg. nicht gut zu sprechen ist: wir haben es wahrhaftig nicht um sie verdient, und sind vielmehr stolz darauf, der Gegenstand ihres Zornes zu sein. Denn wir haben es allerdings an Bemühungen nicht fehlen lassen, das Publicum über die wahren Zielpuncte und revolutionären Tendenzen der Südd. Ztg. aufzuklären. Allerdings sind wir ihr dadurch unbequem geworden, aber wir bedauern ihr die Versicherung geben zu müssen, daß wir auch nicht einen Schatten von Reue darüber fühlen, und daß wir es uns auch ferner zur Aufgabe machen werden, ihre Lügen und bösen Praktiken unbarmherzig aufzudecken.

Wir sprechen, wie es die Südd. Ztg. selbst anerkennt, nur unsere eigene Ueberzeugung aus, und wenn wir uns dadurch in den Augen der Südd. Ztg. „compromittiren", wie sie zu sagen beliebt, so thun wir dies lediglich auf *eigene* Rechnung, was man von der Südd. Ztg. allerdings nicht sagen kann. Denn ihr nicht zu verkennender, aber so erfolgloser Eifer für die Sache, zu deren Dienst sie sich hergibt, kommt ihren Patronen theuer genug zu stehen.

Wenn sie in dem Zustande der Fieber-Erregung, in welchem sie sich fast beständig befindet, Kreuz- und Querhiebe, die nicht treffen, in die Luft führt, auch Daten und Thatsachen wirre durcheinander wirft, so muß man ihr das zu gute halten. Wir sind es ja gewohnt, auch in lichten Augenblicken sie die Thatsachen verdrehen, aus Schwarz Weiß und aus Weiß Schwarz machen zu sehen, um sie ihren Parteizwecken anzupassen: das gehört nun einmal zu ihrem System, liegt in ihrer Natur, die sie eben nicht ablegen kann.

Spaßhaft nimmt es sich aus, wenn sie der N. Münch. Ztg. jede Bedeutung abspricht, während sie sich sogar aus Berlin lange Correspondenzen gegen dieselbe schreiben läßt, die natürlich des Blattes, in welchem sie figuriren, vollkommen würdig sind. Geht doch eine solche lediglich gegen uns gerichtete Correspondenz in ihrer Nummer vom 16 ds. so weit, das was der Verfasser der trefflichen Schrift „Vor und nach dem Frieden von Villafranca" lediglich den eigenen Depeschen des Hrn. v. Schleinitz entnommen hat, als bloße „Verläumdung der preußischen Politik" zu bezeichnen!

Wenn wir Angriffe der „Preuß. Ztg." auf die Mittelstaaten abwehren, dann sind der Südd. Ztg. zufolge *wir es*, die angefangen haben! Natürlich, sie *muß* wohl den Anwalt der Preuß. Ztg. machen, es gehört das so zu sagen mit zu den Bedingungen ihrer Existenz; Niemand wird erwarten, daß eine Milchschwester der andern zuwider rede.

Und so bescheiden wir uns gerne bei den Ausfällen, mit denen die Südd. Ztg. uns beehrt. Wir empfangen dieselben in guter Gesellschaft, und hoffen auch ferner von dem gothaischen Blatte mit gleicher Anerkennung unseres Wirkens beehrt zu werden.

Aus dem französischen Gesetzgebenden Körper.

(Aus der „Karlsruher Zeitung.")

Paris, 13. Juli. Wie schon bemerkt, fängt der Gesetzgebende Körper nachgerade an, sich kräftig zu regen, und zieht begreiflicher Weise die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich. Die Oppositionsredner wählten die Budgetdebatte zu ihrem Operationsfeld, von wo aus sie ihre kühnen Angriffe machen.

Hauptsächlich muß Jules Favre genannt werden, dessen Aeußerungen eine eingehendere Berücksichtigung verdienen. Er beginnt mit der Bemerkung, daß er das Budget nicht discutiren, sondern der Kammer nur die Beweggründe darlegen wolle, weßhalb er und seine Freunde bei ihrer Opposition beharren und auch dießmal gegen das Budget stimmen werden. Er weiß sehr wohl, daß man außerhalb der Kammer die Opposition leichthin behandelt, daß man den Oppositionsmitgliedern vorwerfe, hinter der allgemeinen Bewegung zurückzubleiben, welche das Land der Regierungsgewalt zutreibe, daß sie schlechte Bürger und Rückschrittsmänner seien, und sich nur von ohnmächtigem Groll leiten lassen.

Solche Reden seien zu allen Zeiten gegen die Vertheidiger der Freiheit geführt worden, die wohl zu unterscheiden seien von den Leuten, welche diese edle Sache im Stich gelassen haben, um nur Alles zu billigen, was die Regierung thut. Die Arbeit des Berichterstatters und dessen politische Doctrin gehören zu der Theorie der Anhänger der Lobhudelei und der Glücklichpreisung. Der Bericht applaudire ohne Unterschied zu Allem, und neige sich vor dem höchsten Willen und der hohen Weisheit, welche Frankreich regieren. Diese Zustimmung scheine ihm auf Ueberzeugungen allzu frischen Datums zu beruhen, als daß man an ihre Unerschütterlichkeit glauben könne. Wenn Jemand vor einigen Jahren vorhergesagt hätte, was später bis zum heutigen Tag geschehen, so würde die Prophezeihung schwerlich gut aufgenommen worden sein, und die heutigen Bewunderer der Regierung würden noch vor ein paar Monaten darauf geschworen haben, daß sie nichts sehnlicher wünschen, als Schutzzölle und Prohibitionen. Aber derjenige, auf welchen alle Augen gerichtet seien, habe gesprochen, habe geschrieben; sogleich habe aller Widerstand aufgehört, der Unglaube habe dem Glauben Platz gemacht, und von allen Seiten ertönten Lobgesänge. Der Redner will nicht sagen, welches Urtheil über solche Wandlungen zu fällen sei; er wisse, daß in heutiger Zeit die Festigkeit des Charakters immer seltener werde, und er wolle sich daher den im Bericht enthaltenen Ausbrüchen der Bewunderung nicht ohne Vorbehalt anschließen.

Der Bericht behaupte, nie seien die Finanzen besser geordnet gewesen, und das Budget schließe mit einem Ueberschuß der Einnahme von 1½ Million ab. Aber zu diesem Abschluß gelange man, indem man gewisse Ausgaben als „außerordentliche" vom Budget weglasse. In der vorigen Woche habe man 400 Millionen außerordentliche Ausgaben votirt; ferner stelle man die Schuldentilgung ein, behalte den zweiten Kriegssteuer-Zuschlag bei, und erhebe vom Alkohol 24 Millionen; außerdem sei die Staatsschuld in wenigen Jahren um 2 Milliarden angewachsen. Wenn man noch einige Jahre so fortwirthschafte, sei es um die Finanzen des Landes geschehen.

Die Nationalthätigkeit sei mittelst eines Anleihesystems aufgestachelt, welches die Zukunft verschlingen und schwere Verlegenheit bereiten werde. Der Hauptübelstand dieses Systems sei, die Grundlage des Vermögens umzugestalten, die Gewohnheiten der Nation zu verändern, die Mobiliarreichthümer zu vervielfältigen; daher Aufregung und Besorgnisse auf allen Seiten. Der um solchen Preis erkaufte Wohlstand sei beständig einer der Wendungen preisgegeben, welche die Vorsehung bisweilen in Reserve halte. „Vergessen wir Das, was am Anfange dieses Jahrhunderts geschah, so weit, daß wir in blindem Vertrauen ruhig schlafen? Möge die Kammer die Archive einsehen, so wird sie finden, welches vor 50 Jahren die Sprache der officiellen Männer war; sie wird darin noch weit lyrischeren Ausdrücken begegnen, als die des Berichterstatters. Wer hätte im Jahre 1810 das Ende der hohen Geschicke Frankreichs absehen können? Und doch war der Thron Napoleons vier Jahre später zertrümmert und Frankreich büßte seine Triumphe durch trauriges Unglück." (Schluß folgt.)

Deutschland.

Vom Main, 13. Jul. Der spanischen Gesandtschaft am Bunde ist ein an sämmtliche diplomatische Agenten Spaniens im Auslande gerichtetes Rundschreiben zugegangen, in welchem die Regierung die Mittheilung macht, daß der Graf Montemolin wirklich die Verzichtleistung auf seine angeblichen Rechte widerrufen habe, daß sie (die Regierung) aber

diesem Widerruf ebenso wenig einen besondern Werth beilege, als seiner Zeit jener Verzichtleistung, und daß sie deßhalb in keiner Weise gesonnen sei, in die Angelegenheit weiter einzutreten.

Württemberg, △ **Stuttgart**, 15. Juli. Se. kgl. Hoheit der Prinz Carl von Bayern hat einen Besuch bei Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter von Rußland gemacht und ist zu Anfang der vorigen Woche nach Wildbad, vorgestern von Wildbad kommend hier durchgereist, jedoch ohne sich hier aufzuhalten oder den Bahnhof zu verlassen. Das Befinden der hohen Frau ist indeß häufig kein ganz erwünschtes, daher sie auch, weil das Bad wohlthätig auf sie einwirkt, ihre auf gestern festgesetzt gewesene Abreise noch um acht Tage verschoben hat. — Der Kronprinz und die Kronprinzessin werden alsdann gleichfalls Wildbad verlassen und auf 8 bis 10 Tage hieherkommen, dann aber zum Gebrauch der Seebäder sich nach der Insel Wight begeben. — Die in unserer unmittelbaren Nähe liegenden Bäder von Berg und Cannstadt, die durch unablässig hin- und hergehende Eisenbahnzüge, Omnibusse, Droschken und Fiaker bis in Vorstadtnähe an uns herangerückt sind, haben troz der häufigen Regengüsse und öfteren kühlen Witterung einen sehr starken Besuch und weist die heutige Cur- und Fremdenliste 1375 in Cannstadt und auf der Berger Insel Wohnende nach, was um diese Zeit noch nie der Fall gewesen und wozu noch etwa 500 im Orte Berg und dem großartigen neuen Stuttgarter Mineralbad bei Berg Wohnende kommen, so daß die Zahl von 2000, die bisher bis Ende September meist das Maximum bildete, jezt schon nahezu erreicht ist. Nichtsdestoweniger ist kein Mangel an Wohnungen fühlbar, da die jährlichen Neubauten dieselben stets vermehren. Die Schweiz und England liefern hiezu das größte außerdeutsche und Bayern und Baden das stärkste ausserwürttembergische Contingent; doch finden sich auch einzelne Russen, Franzosen, Italiener, Amerikaner und Besucher aus allen deutschen Bundesstaaten. Für die Schweizer ist Cannstadt vorzugsweise ein Lieblingsaufenthalt, ja man erzählt sich, daß es in einigen Gegenden der Schweiz unter gewissen Ständen nicht selten vorkomme, daß junge Damen bei Ehecontracten sich die jährliche Badreise nach Cannstadt vertragsmäßig zu sichern bemüht sind. — Der Eisenbahnbau wird in unserem Lande sehr eifrig betrieben und von zwei Richtungen zugleich nahen sich unsere Schienenwege der bayerischen Grenze, wo weitere Anschlüsse an die bayerischen Staatsbahnen uns sehr erwünscht wären, der eine bei Nördlingen und der andere in der Richtung von Nürnberg. Den Anschluß bei Nördlingen zu erleichtern, hat sich die würtiembergische Regierung aus freien Stücken entschlossen (die Kammern überließen ihr die Wahl unter drei Richtungen), durch's Remsthal nach Aalen und an die bayerische Grenze zu bauen; sie ist also darin ganz dem Wunsche der bayerischen Regierung entgegengekommen. Der andere Bau würitembergischer Seits geht von Heilbronn aus durchs Hohenlohe'sche nach Hall und in der nächsten Etatsperiode von Hall bis Crailsheim an die bayerische Grenze. Da vor der Hand in Crailsheim Halt gemacht wird, so kann von da aus noch immer so gebaut werden, wie es eine Verständigung zwischen den beiden Nachbarstaaten bedingen wird; den Anschluß bei Nördlingen hält man aber allgemein schon jezt als gesichert, da die früher von Bayern als Grundlage aufgestellten Bedingungen württembergischerseits erfüllt worden sind. Mit dem Bau dieser Remsthalbahn von Cannstadt über Gmünd nach Aalen bis Wasseralfingen und Heidenheim geht es sehr rasch und hofft man noch im Laufe des Jahres 1861 bis Aalen und Wasseralfingen fertig zu werden, wogegen der Bau von Aalen nach Heidenheim und von da zu bayerischen Grenze ebenfalls der nächsten im Juli 1861 beginnenden Etatsperiode überlassenbleibt. — Mit dem Bau auf der Oberneckarbahn (von Reutlingen nach Tübingen und Rottenburg) ist nun gleichfalls auf der ganzen Route bis Rottenburg begonnen und bleibt die Fortsezung von Rottenburg aufwärts der nächsten Etatsperiode vorbehalten.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 14. Juli. Nach Meldung der „Agramer Ztg.“ vom 12. empfing der neue Banus F.M.L. Baron Sokcevic (sprich: Soktschewitsch) am 11. die Civil- und Militärbehörden, die höhere Geistlichkeit, den Stadtmagistrat und Gemeinderath von Agram. Der Banus dankte auf die dargebrachten Glückwünsche in deutscher bei der Vorstellung der Civilbehörde aber in croatischer Sprache, was die Begeisterung Aller hervorrief. Als er dann erklärte, daß der Kaiser, welcher die Verdienste der croatischen Nation stets anerkannt habe, ihr nunmehr einen neuen Beweis seiner Huld gebe und ihn (den Banus) bevollmächtigt habe, der Nationalsprache in der Amtirung die möglichste Geltung zu verschaffen, — daß dieselbe zu diesem Zwecke bei den Aemtern im Verkehr mit den Parteien sogleich einzuführen sei, und daß namentlich auf mündliche Vorstellungen oder schriftliche Eingaben, welche in der Nationalsprache erfolgen, die Amtirung gleichfalls in derselben geschehen müsse, gab sich die Freude der Anwesenden in den lebhaftesten Ausrufen kund. Den hiesigen Stadtmagistrat, der seine Anrede in croatischer Sprache gehalten hatte, ermächtigte der Banus, von nun an in den Berichten an die Statthalterei sich der Nationalsprache zu bedienen. Den Beamten, insbesondere der einer anderen Nationalität angehörenden, empfahl der Banus, durch gegenseitiges zuvorkommendes Benehmen ihre dienstliche Stellung sich zu erleichtern; sie könnten der Liebe und des Vertrauens der Nation gewiß sein, wenn sie ihrerseits derselben mit Liebe und Vertrauen entgegenkommen. Abends wurde dem Banus ein Fackelzug unter weithin schallenden Zivios (Vivats) dargebracht. — Die heutige Nummer der „Militärzeitung“ beschreibt im gehobenen Style eine patriotische Feier, welche am 6. d. Mts. in der Monumental-Capelle bei Deutsch-Wagram, die von einem dort noch lebenden Veteranen zur Erinnerung an die in den Schlachttagen vom 5. und 6. Juli 1809 gebliebenen österreichischen Krieger vor zwei Jahren erbaut wurde, abgehalten worden ist. Feldmarschall Baron Heß, General der Cavalerie Fürst Schwarzenberg und F.M.L. Graf Grünne wohnten derselben an. Sie bestand in einem feierlichen Requiem, welchem die Betheiligung einiger Veteranen aus der Wagramer Schlacht mit Geldbeträgen folgte.

Wien, 14. Juli. Allenthalben ist die Meinung festgestellt, daß die Unruhen in Syrien durch französische Einflüsse entstanden seien. Die Feindseligkeiten wurden von den durch französische Agenten gehezten Maroniten eröffnet. Dieß ist Thatsache. Die Drusen haben schwere Rache genommen. Nablus, Safed, Deir el Kamr, Sale und Balbek wurden sehr hart mitgenommen, und Beirut ist von den Siegern bedroht. Man hat sichere Andeutungen, daß Napoleon die syrischen Wirren noch nicht definitiv zu einer orientalischen Frage heraufbeschwören wird. Zum Schein werde die Flamme am Libanon angefacht, um die Aufmerksamkeit Europa's dorthin zu lenken, um im Trüben (d. h. Italien) fischen zu können. Victor Emanuel und Garibaldi handeln nach Instructionen aus Paris. „Agissez!“ ist die Parole aus den Tuilerien. Es handelt sich um faits accomplis in Rom und Neapel. Der Feuerlärm an den syrischen Gestaden ist ein maskirter Angriff auf den Papst. Die Nachricht, daß lezterer bei einem Ausbruch von Unruhen in seinen Staaten an eine Zuflucht nach Bayern denkt, ist daher nicht ungegründet. Bamberg oder Würzburg dürften der eventuelle Aufenthalt des Papstes werden. In einem Cirkel bemerkte ein geistreicher Diplomat nicht unrichtig: „Der Türke wird geschlagen, aber den Papst meint man.“ (A. Z.)

Pesth, 11. Juli. Gestern waren die Redacteure der hiesigen Zeitungen zum Statthalter v. Benedek beschieden, welcher ihnen zu bedenken gab, wie gut es wäre, wenn in der Presse sich mehr Vertrauen zur Regierung kundgebe; leztere habe ihrerseits nichts dawider, wenn staatliche und nationale Fragen besprochen würden, doch natürlich ohne Leidenschaft und ohne Angriffe auf die Einheit des Staats. Wenn in Ungarn das gestattet wird, so ist anzunehmen, daß den Wiener Blättern die Schranken nicht enger gezogen sind, und daß die neulichen Angaben, (welche von Blättern der Eisenacher Partei herrührten), übertrieben waren.

Großbritannien.

** Ob wohl Lord Palmerston als er die Revolution in Italien so zärtlich an sein Herz drückte, vor lauter Entzücken daran gar nicht gedacht haben mag, daß mit der Zeit auch England in den Fall kommen könne, sich in Europa gegen die Revolution vertheidigen zu müssen? Dieser Gedanke scheint ihm in der That nicht gekommen zu sein, und doch lag er ihm in so unmittelbarer, furchtbarer Nähe! Er gedachte nicht Irlands, des wunden Flecks am englischen Staatskörper. Nun, jezt muß er wohl daran denken, seit in Paris die question irlandaise aufgetaucht ist und Dentu bereits zwei Broschüren über diesen für England so kizlichen Punct hat erscheinen lassen. Allein auch selbst von diesem wichtigen Symptome abgesehen — in Irland selbst hat sich eine Bewegung erhoben. Die Geister sind in Gährung und der Ruf nach einer getrennten Verwaltung und Wiederherstellung des irischen Parlaments tönt aus allen Ecken und Winkeln der grünen Insel, und, was sehr wohl zu beachten, in dieser Frage gehen Katholiken und Protestanten einig Hand in Hand! Die Irländer verlangen heute einfach, daß die Palmerston'sche Approbation des suffrage universel für Italien auch für Irland Geltung erhalte. Die irische Presse nennt das spottend: „England beim Wort nehmen.“ Mit welchem Freimuth sich einige irische Blätter in dieser Beziehung äußern, davon mag der folgende Artikel der „Nation“ den Beweis geben. Dieses Blatt sagt u. a.:

„Seitdem wir bezüglich der Volksrechte den Vorschlag gemacht haben, England beim Wort zu nehmen, und seitdem die französische Presse angefangen hat, unsere Ansprüche auf Wiederherstellung unserer Nationalität zu unterstüzen, haben sich mehrere englische Journale Mühe gegeben, ihre französischen Collegen und uns über das zu belehren, was sie die wirkliche Lage Irlands nennen. Mit einer wahrhaft erstaunenswerthen Kühnheit wagen diese Blätter sogar, das irländische Elend zu leugnen; sie sagen, das Land sei gegenwärtig blühend, und alle gegentheiligen Behauptungen seien, wenn nicht ganz falsch, doch wenigstens außerordentlich übertrieben. Allein die ministerielle Presse wird sich aus diesem schlimmen Schritt nicht so leicht herauswinden, als sie glaubt. Der Ausgang, durch den sie zu entwischen denkt, ist von ihr nicht mehr erreichbar, denn wir sind durch diese Presse selbst unterstüzt, und mit ihrer Hilfe werden wir fortfahren, wie wir angefangen haben, unsere Sache vor der ganzen Welt zu verfechten. Die Enthüllungen der Presse sind Jedermann offen, die Reden der Regierungsmänner sind jedem Gedächtnisse eingeprägt; die Regierungspolizei selbst hat Hand ans Werk gelegt*). Die klare und wohlüberlegte Stellung, welche die englische Regierung eingenommen, ihre Grundsäze über die Rechte der Völker sind bekannt. Da gibt es kein Zurückweichen mehr. England hat gesprochen und wir nehmen es beim Wort. Wir erlauben ihm nicht mehr, einen neuen Ausweg zu suchen,

*) Anspielung auf das Verbot der Regierung gegen die Werbungen für den hl. Vater, während sie unbeanstandet die Sammlungen für Garibaldi zuläßt. A. d. R.

zu zaudern oder zu chicaniren. Wir nehmen es beim Wort, für das wir Europa zum Zeugen aufrufen; und unter den gegenwärtigen Verhältnissen wollen wir keine andern Grundsätze verfechten als die seinigen."

Es fragt sich nun, ob Lord Palmerston gegen diese frische Agitation, die als Nemesis sich ihm gegenüberstellt, vielleicht das System des Wegblasens vor der Kanone anwenden wird, das man in Indien mit so vieler Selbstzufriedenheit gegen ein schmählich geknechtetes und ausgesogenes Volk in Anwendung brachte, das denn doch auch weiter nichts gewollt hat, als sich eine seinen eigenen Wünschen entsprechende Regierung zu geben — ein Wunsch, den ja das englische Parlament bei den Italienern so natürlich findet, daß es ihm den Schutz Englands zu jeder Zeit versprach!

Aus der Rede Kinglake's erfährt Deutschland eine Neuigkeit, wenigstens eine Bestätigung. Kinglake spricht nicht mehr gegen das Ministerium, nur noch gegen Louis Napoleon; aber das macht seine oft bewährten Quellen nicht unglaubwürdig. „Ich behaupte", sagt er, „daß bei der zweiten Zusammenkunft der Kaiser der Franzosen dem Kaiser Franz Joseph den Vorschlag machte ihm die Lombardei zurückzugeben unter der Bedingung, daß Oesterreich den Operationen ruhig zusehe, die er am Rhein beabsichtigte. Der Prinz-Regent von Preußen hatte Kenntniß von dieser Thatsache; es war daher nicht wahrscheinlich, daß er die Vorschläge, welche Frankreich seit 1857 an Preußen gemacht hat, in einem andern Sinne beantworten würde als dem, der die edle Antwort Franz Josephs in Villafranca kennzeichnete. Sie war kurz und einfach: ich bin ein deutscher Fürst." So traurig ist in manchen Kreisen Deutschlands die Verwirrung der Geister, gegen die jeder Mann, jedes Weib und jedes Kind ankämpfen sollte, daß man über diese Antwort eher Verdruß als Freude empfinden wird. Noch schmerzlicher werden jene Kreise berührt werden von einer andern Mittheilung Kinglake's, für deren Richtigkeit auch ich gute Bürgschaften habe, daß Cavour es im März d. J. für die Politik Sardiniens erklärt: das Venetianische dadurch zu erkaufen, daß man Oesterreich am Mincio beschäftige, während Louis Napoleon gegen den Rhein operire. Die Nachahmer Cavours werden ärgerlich sein, zuerst auf Kinglake, daß er die Sache weiter erzählt; dann, so hoffen wir, auf Cavour, daß er ihre schäferliche Uneigennützigkeit so schlecht erwiedert, und werden endlich — könnte man das nur mit Zuversicht hoffen! — ihm vergeben, und einsehen, daß man nicht anders handeln kann, wenn man ein Cavour sein will, und sich sagen, daß charity begins at home. (A. Z.)

Neueste Posten.

** **München**, 18. Juli. Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Stuttgart macht bekannt, daß die Versammlung des Gesammtvereins, der Congreß der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher, in den Tagen vom 18. bis 20. September d. Js. in München stattfinden wird. Das Programm ꝛc. wird in der Augustnummer des Correspondenzblattes des Gesammtvereins veröffentlicht werden. Sämmtliche deutsche Geschichts- und Alterthumsvereine, sowie die dem Gesammtvereine angehörenden archäologischen Gesellschaften und historischen Vereine Belgiens und der Schweiz sind eingeladen, sowohl durch Bevollmächtigte, wie durch möglichst zahlreiche Theilnahme ihrer Mitglieder diesen Congreß zu beschicken, auf welchem alle für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde wirkenden Gelehrten, Künstler und Kunstfreunde, sowie alle der Sache holden Gelehrten und Künstler anderer Länder die gastlichste Aufnahme finden werden. Der Congreß in München verspricht in jeder Hinsicht interessant und lohnend zu werden.

** **München**, 18. Juli. Auf dem Marsfelde war gestern Vormittag großes Bivouak der sämmtlichen Infanterie-Abtheilungen unserer Garnison. Die Mannschaft war hiezu in voller Feldausrüstung, mit Fleisch und Brod für die Mittagsmenage versehen, ausgerückt und wurden auf dem Marsfelde zuerst die Felddienst-Uebungen vorgenommen und hierauf im Bivouak abgekocht und menagirt. Es herrschte ein sehr fröhliches Treiben auf dem Marsfelde, erhöht durch die Vorträge der Musikcorps der verschiedenen Regimenter, sowie des Sänger-Corps des zweiten Regiments, von welchem eine Reihe Soldaten-Lieder in trefflicher Weise executirt wurden. Erst nach 12 Uhr Mittags wurde wieder in die Stadt eingerückt. — Nachmittags 5 Uhr fand die Beerdigung des so allgemein bedauerten Grafen v. Khuen-Belasi statt. Sämmtliche Officiere des 1. Cuirassier-Regiments, eine namhafte Anzahl von Generalen, dann Officiere aller Waffengattungen und Leidtragende aus allen Ständen wohnten derselben bei.

Aachen, 13. Juli. Der Zudrang zu unserer Heiligthumsfahrt ist ein ungeheurer, und es waren schon in den ersten Tagen an 30,000 Menschen anwesend. (N. Z.)

** **Paris**, 15. Juli. Man liest in der Patrie: Zwei von der neapolitanischen Regierung gefrachtete Handelsdampfer haben ihren Contract gekündigt und mit Garibaldi verhandelt. Die Capitäne haben nach Neapel geschrieben, um wissen zu lassen, daß Garibaldi ihnen eine bessere Fracht böte, und sie daher seine Anerbietung annehmen. Die neapolitanische Regierung schickte darauf eine Depesche nach Marseille, um zwei französische Schiffe zu pachten. — General Pianelli, der neue Commandant der Provinz Messina, sollte am 16. auf der Dampfcorvette Veloce nach Messina abgehen. — Man liest in den beiden officiösen Abendblättern: „Die Turiner Militärzeitung meldet in ihrer Nummer vom 7. Juli als positiv, der französische Kriegsminister habe Befehl ertheilt, keinem Officier Urlaub zu gewähren, außer im Falle er nach Sicilien zu gehen beabsichtige. Wir sind ermächtigt dieser Behauptung das stärkste und formellste Dementi zu geben."

London, 14. Juli. Nach dem „Court Journal" wird J. M. die Königin das Parlament nicht in Person prorogiren, sondern vor dem Schluß der Session in Balmoral eingetroffen sein. Se. k. H. der Prinz-Gemahl kommt übermorgen von Osborne nach der Stadt, um den statistischen Congreß mit einer Rede zu eröffnen. (N. Pr. Z.)

Nach der in Honkong erscheinenden „Overland China Mail" scheint es zweifelhaft, ob dies Jahr noch militärische Operationen erfolgversprechend sein würden. Sir Hope Grant wird, wie man glaubt, Tien-Tsin besetzen müssen, ehe er die stark verschanzten Taku-Forts angreifen kann. Die Chinesen sollen fleißig Scheiben schießen und bereits mit ihrem groben Geschütz gut zu treffen wissen.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 14. Juli. Die „Opinione" meldet, die neapolitanischen Abgesandten werden wahrscheinlich am 15. d. Mts. in Turin eintreffen, und meint, die Unterhandlungs-Grundlagen seien von Neapel angenommen worden. (W. Bl.)

Turin, 17. Juli. Manna und Winspeare sind angekommen. (A. Z.)

Mailand, 15. Juli. Ein in Turin veröffentlichter Brief Persano's an Garibaldi erregt Aufsehen, weil er die Administration Cavour's compromittirt. Man spricht von einer Mission Depretis nach Sicilien. — Nach der „Unione" denkt Cavour La Farina für die in Sicilien erlittene Beschimpfung durch einen Posten im Ministerium zu entschädigen. Mamiani zieht sich entschieden vom Ministerium zurück und dürfte durch Farini ersetzt werden, während La Farina den bisherigen Posten Farini's erhalten würde. (W. Bl.).

Paris, 17. Juli. Die „Patrie" sagt: Beyrut befindet sich in bedenklicher Lage. Höchst frevelhafte Anschläge wurden gegen das Leben von Christen auf mehreren Puncten angezettelt. Die Schiffsbefehlshaber haben alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln ergriffen. (A. Z.)

Paris, 17. Juli. Der „Moniteur" meldet aus Beyrut vom 11. d. wie folgt: Zu Damascus hat ein Angriff gegen die Christen am 9. begonnen. Sehr viele Männer sind getödtet, und die Frauen in die Harems fortgeschleppt. Mit Ausnahme des englischen Consulats sind alle Consulate verbrannt. Der französische, russische und griechische Consul haben sich zu Abd-El-Kader geflüchtet. Die Haltung der türkischen Autoritäten war vollständig Null und, wie überall, mehr schädlich als nützlich. Mehr als 3000 türkische Soldaten sind heute angekommen. Die türkischen Commissäre werden mit Ungeduld erwartet. (A. Z.)

London, 16. Juli. Ein Telegramm der „Times" aus Neapel vom 14. Juli versichert, es würde dort ein starkes Ministerium sofort gebildet werden, welches das constitutionelle System in weitestem Sinne ausführen werde. (Dresdn J.)

London, 17. Juli. Im Unterhaus kündigt der Schatzkanzler Hr. Gladstone an, daß die für den chinesischen Krieg nothwendigen Summen, unter anderm, durch Erhöhung der Spiritussteuern gedeckt werden sollen. Lord Palmerston werde nächster Tage dem Parlament die Absichten der Regierung bezüglich der Küstenbefestigungen darlegen. Eine Staatsanleihe werde nöthig. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 16 Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 33—34 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl 10 fl.-Stück 9 fl. 39 3/4—40 1/4 kr; Randducaten 5 fl. 29—30 kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 18—19 kr.; Englische Souvereign 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 793—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45 1/4—3/4 kr.

Frankfurt, 17 Juli Oesterr. Nat.-Anlehen 61; 5proc. Metall 54 1/2 P.; Bankactien 773; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72 3/4; von 1858: 96 1/2; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 75 1/4; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 128 1/2 P.; Bayer. Ostbahn-Actien 102 3/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 102 1/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 173 1/2. Wechselcurs: Paris 92 3/4; London 116 5/8; Wien 81 3/4.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 18.: „Der Barbier von Sevilla", Oper von Rossini.

Gestorbene in München.

Johann Roßmüller, Soldat vom k. 2 Inf.-Reg., geb. von Peißkofen, Ldg. Straubing, 22 J. alt; Magdalena Helder, Dienstmagd von Hüttstadt, Ldg. Weidenberg, 24 J. alt; Ludwig Graf v. Khuen-Belasi, k. bayer. Kämmerer, Oberlieutenant à la suite, Ehrencavalier J. k. H. der Frau Erbprinzessin von Thurn und Taxis, Commenthur des k. spanischen Isabellen-Ordens, von hier, 31 J. alt; Franz Hirschbeck, Feldwebelssohn und Taglöhner von hier, 59 J. alt; Theres Mittelhammer, Taglöhners-Wittwe von hier 80 J. alt; Max Reichenbinger, Privatier von hier, 63 J. alt; Joseph Loschat, Schreinergeselle und Gärtnerssohn von hier, 50 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

3687. [3a] **Pferde-Versteigerung.**

Samstag den 28. Juli d. Js. Vormittags 11 Uhr werden in der königl. Hofreitbahn dahier einige **überzählige königl. Hofpferde** (worunter drei 5jährige Pferde kleineren und zwei 6jährige größeren Schlages, sämmtlich im königl. Hofgestüte gezüchtet und bereits angeritten) gegen alsbaldige Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Besichtigung dieser Pferde kann einen Tag vor und an jenem der Versteigerung selbst im königl. Schulstalle geschehen.

Die Verkaufs-Genehmigung jedes einzelnen Pferdes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch noch während der Versteigerungs-Verhandlung die betreffende Bestimmung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

3680. Im Verlage von ***August Rohsold*** ist soeben erschienen und in **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (Kaufingerstraße Nr. 35) wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitklänge.

Gedichte aus den Jahren 1845—1860

von **Friedrich Beck.**

Elegant brochirt. Preis 30 kr.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Abschieds-Formulare für Landwehrmänner.

Groß Folio in sehr schönem Farbdruck à fl. 1 30 kr.

in Tondruck à 36 kr.

Dasselbe Tableau als Erinnerungsblatt (statt des Abschiedsformulars mit einem Gedichte ausgefüllt) in zweierlei Ausgaben zu denselben Preisen, wie die Abschiede. Bei Abnahme von größeren Parthien mit Rabatt.

3654 Im Verlag der **Buchner'schen Buchhandlung** in **Bamberg** erschien soeben **neu** und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Erstes Supplement

zur

Darstellung des Wechsel- und Merkantilprozesses

in den sieben Kreisen des Königreichs Bayern d. d. Rh.

Nach der neuen Gerichts-Organisation vom Jahre 1857

herausgegeben von **Dr. G. M. Kletke**, Kgl. Bürgerm. a. D.

18 Bogen gr. 8°, fein Velinpap. fl. 2. 42 kr. rh.

(Das 1858 erschienene **Hauptwerk** kann zum Preis von **fl. 3. 20** ebenfalls durch jede Buchhandlung bezogen werden.)

☞ Die 1858 im gleichen Verlage erschienene „Darstellung des Wechsel- und Merkantil-Prozesses in den sieben Kreisen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins nach der Gerichtsorganisation vom Jahre 1857" hat eine so allgemeine Verbreitung gefunden, daß sie zur Zeit, vielleicht nur mit sehr geringen Ausnahmen, in den Händen fast aller Richter bei den Wechsel- und Merkantil-, sowie Handels-Gerichten erster und zweiter Instanz, sie seien aus dem Stande der Juristen oder Assessoren aus der Kaufmannschaft, desgleichen auch der Advokaten in den Gebiets-Theilen Bayerns diesseits des Rheins, sich befindet und denselben in Handelsrechts- und Wechsel-Streitsachen als tägliches Handbuch dient. Da nun aber seit dem Erscheinen jenes Werkes bis jetzt eine Menge Entscheidungen der Wechsel- und Merkantilgerichte zweiter und letzter Instanz, sowie der Handelsappellationsgerichte ergangen sind, welche die Lösung so manchen Zweifels und so mancher interessanter Fragen aus dem Wechsel- und Merkantil-Recht wie Prozesse herbeigeführt haben, so hat der Verfasser es für angemessen erachtet, diese in einer systematisch geordneten Sammlung gegenwärtig als das erste Supplement zu jenem Hauptwerke herauszugeben, in welchem, um mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu genügen, der ursprüngliche Plan des Hauptwerkes insofern eine Erweiterung erfahren hat, als in diesem Supplement dem Merkantilrecht und Prozesse mehr Rechnung getragen worden ist.

CORPS BAVARIA.

Donnerstag den 19. d. Mts. Versammlung der Ehrenmitglieder mit ihren Familien im Knorrkeller Abends 7 Uhr.

3685. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Maurermeisters Martin Windwart von der Au betr.

Sämmtliche Gläubiger des am 5 Mai lfd. Js. verstorbenen Maurermeisters Martin Windwart von der Vorstadt Au werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf den Rücklaß desselben **binnen 4 Wochen** von heute an bei dem unterfertigten Gerichte, Zimmer Nr. 13/II, insoferne solches noch nicht geschehen ist, geltend zu machen, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung des Rücklasses keine Rücksicht genommen werden würde.

München, am 10. Juli 1860.

Das

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München r./J.
als Einzelnrichteramt.

Der königl. Director beurl.

Fruhmann.

Der Einzelnrichter:

Metmeringer.

E.-Nr. 9481. Solleder.

Amortisations-Edict.

Amortisirung einer Staats-Obligation ad 200 fl. betr.

3677. [3a]

Bei der Filialkirchenstiftung Rubenshofen bd. Gts. ist eine auf diese als Gläubigerin ausgestellte Staats-Obligation mit dem Commissions-Kataster-Nummer 5090 und dem Cassa-Kataster-Nummer 1228 auf 200 fl. zu 4% verzinslich lautend, mit Datum der Ausfertigung den 10. April 1837, verloren gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunde werden hiemit aufgefordert, **innerhalb 6 Monaten a dato** dieselbe vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines die Urkunde für kraftlos erklärt würde.

Parsberg, den 5 Juli 1860.

Königliches Landgericht Parsberg.

Illing, königl. Landrichter.

E.-Nr. 6837/II. coll. Knauer.

3634. [3a] **Edictalladung.**

Auf dem Wasenmeistergute der Eheleute Johann und Maria Brummer in der Wohnsaß bei Stetten, k. Landgerichts Neunburg v/W., ist im landgerichtlichen Hypothekenbuche für die Gemeinde Seebarn Bd. I Seite 491 der dritten Rubrik unterm 27. Januar 1827 ein Kaufschillingsrest zu 1250 fl. auf Grund Kaufbriefes vom 2. April 1794 eingetragen.

Wer zu dieser Forderung berechtiget sei, ist weder aus dem Hypothekenbuche und den dazu gehörigen Protokollen ersichtlich, noch konnte es nach vorliegendem Zeugnisse des betreffenden Einzelnrichteramtes durch die sonst angestellten Nachforschungen aufgeklärt werden.

Auf Antrag der gegenwärtigen Besitzer des Hypothekobjectes ergeht daher in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes an alle diejenigen, welche auf obige Forderung ein Recht zu haben glauben, hiemit die Aufforderung, solches **binnen sechs Monaten** von heute an bei Verlust desselben hierorts anzumelden.

Neunburg v W, den 12. Julius 1860.

Königliches Bezirksgericht Neunburg v/W.

Der königliche Direktor:

Schieder.

E.-Nr. 6179/3009. Dachauer.

3403 Eine geschickte **Herrschaftsköchin**, welche die Stelle eines Kochs versieht, sucht bei einer Herrschaft einen Platz Hadergasse Nro. 7 über 1 Stiege links.

3688. **Ein junger Mann**, der gut schreiben, rechnen und mit Pferden umgehen, sowie auch Kellner sein kann, sucht **sogleich** einen Platz. Unterzieht sich auch jeder anderen Arbeit. D. Uebr.

2353. [3b] **Aufforderung.**

Vereinigung der Hypothekfolien des Joseph Böck von Uttenhofen betr.

Auf dem Anwesen des Gütlers Joseph Böck, früher Joachim Böck, Hs.-Nr. 8 zu Uttenhofen sind im Hypothekenbuche für Uttenhofen Bd. I S. 35—38 für die Revierförster Lacher'schen Geschwister Alois und Johanna von Ziemetshausen 600 fl. mit 5 Procent verzinsliches Darlehen eingetragen, welche längst bezahlt sein sollen, und erfolgte der Eintrag schon am 1. Juli 1826 auf Grund einer Obligation vom 26. März 1822.

Da die bekannten Erben der obengenannten Gläubiger sämmtlich in die Löschung fraglicher Forderung willigten, werden nun auf Auftrag des Anwesensbesitzers alle jene Interessenten, deren Aufenthalt zu ermitteln ungeachtet aller Nachforschungen fruchtlos war, und die an die erwähnte Summe irgend welche rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, zur Anmeldung derselben **innerhalb 6 Monaten a dato** um so mehr aufgefordert, als außerdem nach unbenütztem Umfluß dieser Frist auf Grund des §. 82 des des Hypothekengesetzes die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Zusmarshausen, am 30. April 1860.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

Pickl, königl. Assessor.

E.-Nr. 3652/1. coll. Maier.

Landaufenthalt.

Für eine Familie ist in schönster Lage am **Starnberger See** eine elegante meublirte Wohnung mit eingerichteter Küche und sonstigem Comfort zu vermiethen D. Uebr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 171.** 19. Juli 1860.

Uebersicht.

Aus dem französischen Gesetzgebenden Körper.

(Aus der „Karlsruher Zeitung.")

(Schluß.)

Gerade weil der Redner heute dieselbe Uebertreibung einer concentrirten Regierungsgewalt vorfindet, glaubt er das Recht zu haben, die Tendenzen der Regierung zu kritisiren. Der Vorwurf, den er ihr zu machen habe, sei der, daß die Regierung ihrem Princip nicht getreu sei. Die Regierungsgewalt übertreibe dermaßen ihr Handeln zum Schutze Frankreichs, daß sie sich isolire und recht wohl am Tage der Gefahr allein dastehen könne. Das Princip der Regierung sei das allgemeine Stimmrecht, und die Verfassung stelle die Aufrechterhaltung der Principien an ihre Spitze. Diese Principien seien: bürgerliche Freiheit, Preßfreiheit, Versammlungsfreiheit, Wahlfreiheit, Verantwortlichkeit der Beamten. Von Preßfreiheit, Versammlungsrecht und Wahlfreiheit sei aber keine Rede, und die Beamten behandeln die Leute wie untergeordnete Wesen.

Eine große Nation könne ein solches System, wie das herrschende, nicht lange ertragen, ohne tief verletzt zu werden. Wenn nicht eine ernstliche Unzufriedenheit existirte, so würde — und das wäre vielleicht ein noch größeres Unglück — vollständige Gleichgiltigkeit an ihre Stelle treten. Dann sei eine große Gefahr zu befürchten. Am Tage des Unglücks, am Tage, wo die Nation sehe, daß statt einer politischen Ordnung nur eine Persönlichkeit, eine Thatsache da sei, und daß diese Thatsache verschwunden sei, da sei sie dem ersten besten Abenteuer, das Gott ihr vorbehalte, überliefert. Die Geschichte beweise dies. Das republicanische Frankreich habe die Invasion zweimal zurückgeschlagen. Unter dem Kaiserthum sei Frankreich zweimal vom Feinde überzogen worden. Daraus solle man den Schluß ziehen, daß die Völker nur dann stark sind, wenn sie frei sind.

Der nachfolgende Redner, Larrabure, entwarf folgendes Bild von der finanziellen Situation Frankreichs. Die Budgets von 1848—1854 hätten mit bedeutenden Ausfällen abgeschlossen; die Budgets von 1855, 1856 und 1857 seien zwar ausgeglichen worden; aber nur mittelst der Ueberschüsse von den Kriegsanleihen. Das Budget von 1858 habe ebenfalls kein Deficit hinterlassen, weil die Schuldentilgung eingestellt und der Kriegs-Steuer-Zuschlag beibehalten worden. Von dem 1859er Budget wolle er noch nicht reden, da es noch nicht abgeschlossen sei. Was die Budgets von 1860 und 1861 betreffe, so glaube er an ein Deficit. Die Ausgaben wüchsen beständig, so auch die Staatsschuld.

Von 1855—1860 seien 106,451,080 Fr. Renten zu dem Budget hinzugekommen; ferner 31,778,787 Fr. für die Schuldentilgung, im Ganzen 138,229,867 Fr. Für die beiden Feldzüge in der Krimm und in Italien seien 2,057,911,825 Fr. ausgegeben worden; 100 Millionen habe man der Bank entliehen; 115,947,704 Fr. schulde man der Armee-Dotationscasse. Im Ganzen seien 2,373,859,529 Fr. außerhalb der gewöhnlichen Budget-Ressourcen verausgabt worden. Auf dem Budget figuriren 452,814,195 Fr. als Zinsen der Staatsschuld, 71,684,790 Fr. für Pensionen, 46,451,459 Fr. für Kanäle und verschiedene Schulden, 42,969,154 Fr. für Dotirungen, so daß jährlich 613,919,598 Fr. zu bezahlen seien, ohne daß davon irgend Etwas für die Armee, die Marine, Staatsbauten u. s. w. abfalle.

Jetzt müsse man noch die geschuldeten oder zugesicherten Summen zählen: 50 Millionen für die Stadt Paris, 150 Millionen für die piemontesische Staatsschuld, 40 Mill. für die Bank, 81 Mill. für Staats- und 40 Mill. für Gemeindebauten, 10 Mill. für Bewaldungen und 250 Mill. für die Eisenbahnen, im Ganzen ein Decouvert von 661 Mill. Fr., d. h. eine neue schwebende Schuld, welche der jetzigen gleichkomme. Das sei die wahre finanzielle Lage.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 18. Juli. Ein eben so verdienstvoller als bescheidener Künstler, Hr. Maler Rothbart, dessen liebliche Illustrationen zu vielen Jugendschriften schon längst die Herzen von Jung und Alt erobert haben, hat ein von der Würzburger Universität zu verleihendes Stipendium im jährlichen Betrage von 1000 fl. auf die Dauer von vier Jahren zum Besuche Italiens erhalten, mit der Verbindlichkeit, entweder ein historisches oder landschaftliches Gemälde während dieser Zeit zu vollenden. Derselbe hat in letzterer Zeit zwei große Cartons im Auftrage Sr. Maj. des Königs vollendet, die sich durch die Schönheit der Composition sowohl, als die Eleganz der Ausführung rühmlichst auszeichnen.

** **München**, 18. Juli. Die schwedischen Generalstabsofficiere, welche bezüglich der Creirung eines topogr. Institutes für Schweden hier die nöthigen Anleitungen und Erfahrungen gesammelt haben, werden uns einige der besten Landkartenstecher zu diesem Zwecke entführen. Auch Hr. Professor Angelin aus Lund verweilt seit längerer Zeit zur Herstellung einer geologischen Karte des südlichen Schwedens dahier, theils um durch unsere reichen Sammlungen und die Schätze der Staatsbibliothek sein Werk zum vollständigen Abschluß bringen zu können, theils um dasselbe hier auf dem Wege der Lithographie und des Farbendruckes herzustellen.

Regensburg. Die Munificenz Ihrer Durchl. der Frau Fürstin v. Thurn u. Taxis hat Regensburg mit einer neuen Wohlthätigkeitsanstalt, einem Spital worin kranke Kinder christlicher Religion, bei nachgewiesener Armuth der Eltern, vom ersten bis zum zurückgelegten elften Lebensjahr zur Heilung und Verpflegung unentgeltliche Aufnahme finden, bereichert. In Verbindung mit diesem „Mathilden-Kinderspital" steht ein Poliklinikum, wo täglich solche arme Kinder, die nicht im Spital selbst Aufnahme finden, unentgeltlich ärztlichen Rath und freie Arznei erhalten.

Aus Franken, 14. Juli, schreibt man der „Donauzeitung": Es werden jetzt auch bei uns, wie in Thüringen, Aufforderungen zu Beiträgen für Garibaldi gestellt, jedoch, da alle Sammlungen ohne höhere Genehmigung verboten sind, nur im Geheimen unter den wirklichen oder vermeintlichen Gesinnungsgenossen. Es ist Dies eine Folge der von dem Turiner Nationalverein nach Deutschland ergangenen Einladungen. Von den Anhängern des Koburger Nationalvereins werden dieselben begünstigt, was mit den Tendenzen dieses Vereins ganz im Einklang steht. Eine große Ernte werden sie bei uns jedenfalls nicht machen.

** Aus **Heidenheim** erhalten wir einen Bericht über das vor vier Wochen, vom 13. bis 15. Juni, dort abgehaltene hundertjährige Jubiläum der dortigen Schützengesellschaft, mit welchem die Einweihung einer neuen Schützenfahne verbunden gewesen ist, welche in üblicher Weise mit entsprechenden Reden vor sich ging, und worauf dann ein solennes Festschießen folgte.

Preußen. **Berlin**, 15. Juli. Die gemeinschaftlichen Zolleinnahmen an Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben im Zollverein ergeben für das erste Quartal 1860: 4,777,218 Thlr., wovon auf Preußen 2,773,490 Thlr., Luxemburg 38,995 Thlr., Bayern 263,359 Thlr., Sachsen 502,974 Thlr., Hannover 443,268 Thlr., Württemberg 70,245 Thlr., Baden 170,679 Thlr., Kurf. Hessen 76,467 Thlr., Großh. Hessen 113,407 Thlr., Thüringen 78,708 Thlr., Braunschweig 71,685 Thlr., Oldenburg 37,311 Thlr., Nassau 18,739 Thlr., Frankfurt a. M. 216,417 Thlr. kommen. Gegen das erste Quartal des Jahres 1859 ergibt sich ein Ausfall von 438,701 Thlr., oder mehr als 8 pCt.; indessen sind die Einnahmen, wie das „Preuß. Handelsarchiv" nachweist, nicht so tief gesunken als im ersten Quartal 1858, wo Handel und Verkehr noch unter dem Druck der Krise litten, und die Zolleinnahmen nur 4,754,760 Thlr. betrugen. Außerdem war der Aufschwung des Jahres 1859, fast nur erzeugt durch die Nothwendigkeit die entstandenen Defecte zu ergänzen, ein schnell vorübergehender, der unter Einwirkung des italienischen Kriegs und der Furcht vor weiterer Ausbildung desselben einer um so größeren Flauheit Platz machte, so daß die Gesammt-Zolleinnahmen dieses Jahres mit einer Mindereinnahme von 4,849,050 Thlr. oder ungefähr 17 pCt. gegen das Jahr 1858 abschlossen.

Die „Independance belge", welche sich gerne das Ansehen gibt, in alle diplomatischen Verhandlungen eingeweiht zu sein, gibt auch Mittheilungen über die Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen. Die Kreuzzeitung macht sich mit Recht lustig über jene Angaben, die von anderen Blättern gläubig nachgedruckt und sogar zum Gegenstande tiefsinniger, im Fracturstyl geschriebener „Leitartikel" gemacht werden. Die Kreuzzeitung sagt: „Die Unterhandlungen, welche Preußen mit Oesterreich als Großmacht pflegt, müssen wohl getrennt werden von denen, die Preußen und Oesterreich als deutsche Mächte führen. Als Großmächte sind beide von dem dringendsten Wunsche beseelt, im Hinblick auf Deutschland zusammen zu gehen. Was dagegen die schwebenden deutschen Fragen anbetrifft, so haben dieselben ihre inneren Schwierigkeiten, und wir glauben zu wissen, daß Verhandlungen darüber zwischen Preußen und Oesterreich in diesem Augenblicke gar nicht existiren. In Bezug auf die Bundeskriegsverfassung haben wir schon früher gemeldet, daß Oesterreich im Princip die Einheit der obersten Führung aufrecht erhält, dagegen bereit ist, für vorkommende Fälle eine denselben entsprechende anderweitige Vereinbarung zuzulassen. Außerdem aber müssen wir constatiren, daß auch in den zwiespaltigen Bundesfragen Oesterreich, weit entfernt für Preußen Schwierigkeiten hervorzurufen, entschieden geneigt ist, dieselben auszugleichen, wo sie sich zeigen." (Pf. Z.)

Oesterreich. ⊙ Wien, 15. Juli. Die „Independance belge" wollte kürzlich wissen, daß Oesterreich Preußen weitgehende Zugeständnisse in Betreff des Oberbefehls des Bundeskriegsheeres angeboten und überhaupt durch den Gesandten Grafen Trautmannsdorf zu Baden-Baden dem Prinzregenten von Preußen solche Vorschläge gemacht habe, welche auf ein „gänzliches Fallenlassen der Würzburger Verbündeten" hinausliefen. Die ganze Erzählung trägt ein so offenes Gepräge der inneren Unwahrheit, daß jeder nur einigermaßen Kundige die Erdichtung auf den ersten Blick sieht. Indeß hat unser officiöses Blatt „Die Donauzeitung" doch für nöthig erachtet, den erwähnten Angaben der „I. B." ein förmliches Dementi entgegenzusetzen. — Was die beiden veröffentlichten Actenstücke der Staatsschuldencommission und des Finanzministeriums rücksichtlich der Staatsschuld betrifft, so zerbricht man sich im Publicum den Kopf darüber, wie es nur möglich sei, daß so geübte Rechenmeister und Finanzmänner um die Kleinigkeit von 63 Mill. Gulden differiren können. Bis eine amtliche Lösung des Räthsels erfolgt, dürfte die plausibelste Aufklärung die sein, daß die Staatsschuldencommission und das Finanzministerium ihre Zusammenstellung der Staatsschuld auf verschiedene Grundlagen gemacht haben. Es liegen nemlich — sagt die heutige Morgenpost" — in dieser Beziehung zweierlei Wege offen, man kann den Staatsschuldenstand ermitteln und nachweisen wie er bei den verschiedenen Creditcassen factisch besteht, d. h. man zählt alle auf den Büchern dieser Cassen haftenden Capitalsbeträge nach Gattung und Art zusammen, und erhält sonach den wirklichen Stand der Schuld; oder man kann die Summen der verschiedenen Anlehen registriren, die jeweiligen Veränderungen (durch Tilgung, Abschreibung u. s. w) in Abzug bringen und sonach den — man erlaube den Ausdruck — gebührlichen Stand der öffentlichen Schuld feststellen Ein nachfolgendes Beispiel soll anschaulich machen wie, je nach den verschiedenen Standpuncten, hierbei die Differenzen entstehen können. Wird z. B. ein Anlehen von 20 Millionen aufgenommen, so ist es wohl natürlich, daß die ganze Summe in den Stand der Staatsschuld (behufs Ermittelung des Interessenbedarfs u. s. w.) eingetragen wird; trifft es sich aber, daß für einige oder mehrere Obligationen die Abnehmer fehlen, oder sich nicht rechtzeitig mit der Einzahlung eingefunden haben, so sind die bezüglichen Obligationen gar nicht emittirt, es besteht somit augenscheinlich ein Unterschied zwischen dem gebührlichen und dem factischen Stand dieses Theiles der Schuld. Oder sehen wir einen anderen Fall: 20 Stück Obligationen à 1000 sind durch eine Verlosung zur Rückzahlung bestimmt, so ist es ganz in der Ordnung, daß in den Büchern des Finanzministeriums eine Abschreibung von 20,000 fl. statt hat, mithin die Staatsschuld um 20,000 fl. vermindert erscheint; bei der cassaämtlichen Nachweisung ist es aber anders, wenn etwa 5 von diesen Obligationen nicht behoben werden. Insolange letzteres nicht statt hat, wird offenbar die Staatsschuld (bis zur gesetzmäßigen Verjährung) factisch nur um 15,000 statt 20,000 fl. verringert sein. Ein ähnliches Verhältniß tritt gleichfalls ein, wenn z. B. ein größerer Betrag von in W. W. verzinslicher Staatsschuld im Verlosungswege zur Conversion in C.-M. gelangt, wo die Buchabschreibung sich auf die ganze Summe erstreckt, während die Cassen diese Ab- und Zugänge nur nach Maßgabe des Erscheinens der Parteien vornehmen können. Da nun die Staatsschuldencommission, wie sie angibt, ihren Ausweis auf Grundlage der Creditsbücher zusammenstellen ließ, das Finanzministerium aber, wie es scheint, den Schuldenstand nur behufs Ermittelung des Interessenbedarfs für das zweitnächste Jahr in Evidenz halten läßt, so ist es einleuchtend, daß beide Nachweisungen differiren müssen.

Italien.

Turin, 12. Juli. Die Unzufriedenheit in Toscana wächst mit jedem Tage. Die ministerielle „Nazione" schreibt aus Florenz: bald seien es Zusammenrottungen von Arbeitern, die höhern Lohn fordern, welche die Bevölkerung beunruhigen, bald seien es die unmäßigen Forderungen der Producenten; bald ist es der offenbare Widerstand gegen die gesetzliche Obrigkeit und Gewalt, bald auch lächerlicher Zorn gegen die Reifröcke und Crinolinen. „Wenn man die Sache recht betrachtet," sagt die „Nazione", „so findet man in allen diesen Unordnungen und Angriffen auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit die Hand Oesterreichs und der Herzoge." (!) Gewiß ist übrigens, daß alle Tage Verhaftungen vorgenommen und die Gefangenen dem Gericht übergeben werden. Noch einige Glückseligkeiten Centralitaliens. Dem „Unione" schreibt man unterm 9. aus Bologna: Jede Nacht wird bei uns dieser oder jener friedliche Bürger angehalten und ausgeraubt, die Privatrache hat gewöhnlich Verwundungen und Todtschläge zur Folge, Häuser werden ausgeplündert, und den Beschädigten das äußerste gedroht, wenn sie Anzeige machen wollten. Das Maß ist aber voll: wenn die Polizei nicht unfähig und furchtsam genannt werden muß, ist sie unredlich und mit den Uebelthätern einverstanden. Dieser Zustand der Freiheit ist ein Zustand der Rechtlosigkeit, des Uebermuths, der Tyrannei und vollständiger Unsicherheit. Aus Ferrara schreibt man unterm 7. ds.: Verflossene Nacht marschirte plötzlich eine Compagnie Linientruppen nach Argenta, einem großen Flecken dieser Provinz, ab, um dort einen Volksaufstand zu unterdrücken, der aus zwei Gründen entstand, nämlich wegen einer Rotte Straßenräuber, welche die dortige Gegend allenthalben unsicher machte, und wegen der Abführung von sieben Priestern, welche wenige Tage vorher von der Behörde in das Gefängniß St. Paolo gebracht wurden, weil sie mit ihrem Erzpriester, Msg. Liverani, das Verbrechen begingen, beim Verfassungsfest kein Tedeum zu singen. (A. Z.)

Turin, 16. Juli. Genua, 16. Juli. Der Prinz Carignan ist zu Florenz angekommen. Die „Elba" und die „Duca Calabria", welche zu Garibaldi übergegangen, sind zwei Handelsdampfer.

Florenz, 11. Juli. „L'Unita Italiana" sagt, daß man die mit dem Blut von Palermo befleckte Hand des Königs von Neapel zurückweisen müsse, und wenn sie Victor Emanuel doch annehmen wolle, so würde er aus einem Helden von Palestro und St. Martino nur ein gemeiner Soldat werden. So leitet man hier die neue Allianz ein. Mit der Absetzung von Beamten wird fortgefahren, so wie eben wieder durch die Auflösung und Neubildung der Directionen für die Tabak- und Salzregie eine Zahl höherer Beamten, die großherzoglicher Sympathien verdächtig sind, beseitigt wurde. Das ist aber der republicanisch gesinnten Partei noch nicht genug; alle reactionären Beamten, selbst die toscanischen Officiere, sollen abgesetzt werden. „L'Unita Italiana" bringt zum Beweis dieser Nothwendigkeit wieder Briefe von Freiwilligen, worin Stellen wie folgende vorkommen: „Der Major C. sagte, er wollte lieber den Degen zerbrechen und in österreichische Dienste treten, als toscanische Freiwillige commandiren. Ein höherer Officier sagte zu diesen Freiwilligen: in diesen vier Wochen will ich euch vernichten, ihr sollt weder für euch noch für andere etwas taugen. Die Officiere nennen die Freiwilligen Mörder, Canaglia, geben ihnen Ohrfeigen und sagen ihnen: geht zu Garibaldi hin, euch wegwischen zu lassen. Ein Hauptmann rühmte sich, unter dem Rock eine zweifarbige Cocarde zu tragen. Hungernden Freiwilligen sagten die Officiere: freßt die Tricolore!" Solche und ähnliche Dinge sind gedruckt in „L'Unita Italiana," ohne daß der „Monitore" und „La Nazione" sie zu widerlegen suchen.

Rom, 5. Juli. Der Knoten verwickelt sich täglich mehr; Turin beunruhiget und überzieht Neapel mit Krieg; dieses aber bringt Turin in Verlegenheit durch eine Friedensbotschaft. In der That ein noch nie gesehenes Schauspiel! Während der eine Staat eine Expedition absendet, um dem Nachbar eine große Provinz zu rauben und sie ihm wirklich abnimmt, läßt dieser seinen Gesandten in der Hauptstadt des Ersteren, und sagt zu dem Angreifer: „Ich will mit dir aus reiner Liebe zu dir einen Bund schließen." Das ist wahrhaftig eine stupende Liebe und das Gebot der gegenseitigen Liebe ward niemals so edelmüthig in Erfüllung gebracht. Man behauptet indeß, daß das ganze Drama von einem nicht gesehenen, aber sichtbaren Manne geleitet werde, man behauptet zu wissen, daß die Tage des armen jungen Königs gezählt seien, daß aber keineswegs von Annexion an Piemont weder diesseits noch jenseits des Faro die Rede sei; man behauptet, daß das schönste Land der Welt unter zwei Prätendenten getheilt werde, von denen keiner ein Italiener sei; man will ferner wissen, daß man Piemont dafür auf andere Weise entschädige, z. B. mit dem Reste unseres Staates, Rom ausgenommen, und daß Frankreich dafür die Insel Sardinien abgetreten werde, die nicht zu Italien gehöre, weil es eine Insel sei und etwa mit der Stadt und dem Bezirke von Genua, weil dieß die natürliche Verlängerung der Alpenabhänge wäre, die mit den Apeninen eigentlich ein einziges System bilden und diese wohl nur die südliche Entwickelung jener sind. Unsere Existenz ist vorläufig noch eine Thatsache; man möchte fast meinen, wir würden gar nicht umkommen, wenigstens nicht so bald. Seit zwanzig Tagen sehen wir Dinge, die entweder uns bloß zum Besten haben sollen, oder bessere Tage verheißen. Bis dahin blies der Wind so stark aus Westen, daß er uns oft empfindlich lästig wurde. Rathschläge, Vorwürfe, Briefe, anonyme und andere Zuschriften, Artikel voll Insolenz, Rundschreiben an die Bischöfe, an die Präfecten, den Bischöfen Stillschweigen aufgelegt, den Gallicanern das Wort vergönnt, die Bittschriften der Katholiken in den Korb und die häßliche Rede Herrn Dupin's über die Bankette um 5 Sous; die Anleihe verboten, sowie der Peterspfennig, die religiösen Vereine bedroht ꝛc.; es war ein Hagel, wie jener, mit dem Dante die Gefräßigen straft (IV. Gesang, Hölle), obschon wir arme Römer nichts weniger als lüstern sind

nach fremdem Gute. Nun aber ist die Luft ruhiger geworden und während in Turin, Piacenza, Bologna, Imola und Forli gegen Priester und Mönche, Bischöfe und Cardinäle tapfer eingeschritten und gegen den Papst geschrien und gedruckt wird, erhalten wir von Paris aus ungehofft Ermunterung und werden mit Tröstungen überhäuft: die Kollekte wird gestattet, wie der Peterspfennig, die bischöflichen Hirtenschreiben dürfen wieder erscheinen und zwar in Folge eines Circulars des Ministers Billault, das gerade den negativen Pol des früheren bildet, und so sanft ist wie eine Idylle. Doch Timeo Danaos etc. Ohne Zweifel ist diese Haltung politisch, so lange aber die Politik eine gute Seite hat, muß man das dankbar anerkennen. Es könnte wohl sein, daß Napoleon III. bemerkt hätte, daß man auf gewissen Wegen schnell aufwärts steigt, aber auch schnell herunter fällt, und daß er gerne Napoleon IV. den Thron hinterlassen möchte. Es könnte aber auch sein, daß Napoleon sich mit etwas Anderem beschäftigen wolle, und daher wieder den Klerus beschütze, um mit Piemont, das diesen verfolgt, zu contrastiren. Wir wissen, daß die armen Priester und Kanoniker, die aus der Aemilia entflohen, außerordentlich gut aufgenommen und behandelt wurden, damit will vielleicht Napoleon unserem Klerus bedeuten, daß er unter Frankreich viel besser daran sei u. s. w. Das sind aber offenbar nur lauter Vermuthungen, zu denen die vorliegenden Thatsachen berechtigen. (Augsb. Postztg.)

Aus Bologna wird geschrieben, daß daselbst noch immer fast täglich Raubanfälle und Mordthaten vorkommen. Die Polizei legt die Hände in den Schooß. Am 8. d. Mts. u. a. wurde ein äußerst frecher Angriff auf einen Juwelier verübt, der eben seinen Laden geschlossen hatte und sich aus einer Seitenthür entfernen wollte. Vier Strolche drängten ihn zurück, schlossen sich mit ihm ein und zwangen ihn die Casse zu öffnen, worauf sie ihm eine namhafte Geldsumme und viele Gegenstände von Werth raubten.

Frankreich.

Es ist eine Broschüre über die Verwaltung Frankreichs veröffentlicht worden, welche den Namen des Grafen d'Ornano, des ersten Ceremonienmeisters des Kaiserreichs und Mitglieds des gesetzgebenden Körpers, auf dem Titelblatt führt, und die „eine Concentration" der Verwaltung, das heißt eine durchaus militärische Organisation derselben, für nothwendig erklärt. „Auf dem Gipfel des Staats muß ein einziger Wille, wie ein elektrischer Funke, durch eine Reihe von Beamtenstufen bis zur Erde gelangen." Alle städtischen und Gemeinde-Beamten sollen zu diesem Zweck abgeschafft und durch Staatsbeamte ersetzt werden. In den ganz kleinen Gemeinden soll der Maire (der Kosten wegen) bleiben, aber wenigstens der Flurwächter regimentirt, uniformirt und bewaffnet werden. Nur wenn die Assimilirung zwischen Armee und Verwaltung vollendet, sei das politische Ideal erreicht. Es ist dieß offenbar ein Fühler, und der officiöse Constitutionnel hat bereits, wie schon früher mitgetheilt, die Broschüre besprochen, und jedenfalls eine Reorganisation des Municipalitätswesens für nothwendig erklärt. Die unité du pouvoir ist also nach innen noch immer nicht groß genug, noch immer ist die Regierung nicht stark genug gegen ihre innern Feinde. (A. Z.)

Der Nord deutet an, daß die Pariser Presse den Wink bekommen, in keiner Weise England anzugreifen. Es würde das ein Beweis sein, wie außerordentlich die Aufregung in England durch die Kinglake'schen Enthüllungen gestiegen ist.

Nach dem „Messager du Midi" liegt seit dem 13. d. ein Garibaldi'sches Schiff, die „Helvetie" (jetzt „Washington"), im Hafen von Marseille. Der Capitän ist ganz in Roth gekleidet, und bis an die Zähne bewaffnet.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 7. Juli. Die „Bucharester Deutsche Ztg." schreibt: „Indem zur Hebung der das Land so drückenden Geldkrisis von dem Cultusministerium Sr. Durchl. sowohl als der Kammer schon wiederholt der Vorschlag gemacht wurde in dieser empfindlichen Staatsnoth Zuflucht zu den weitläufigen und großen Grundbesitzungen der auswärtigen Klöster zu nehmen, so sind von Seite der Moldau Hr. Leskar Rosetti, von Seite der Walachei Hr. Const. Bostani und Hr. Alex. Golesku als Commissäre zur Conferenz mit den hier eingetroffenen Abgesandten besagter Klöster ernannt worden."

München, 19. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. Juli zu beschließen, daß der zeitlich quiescirte Gerichtsarzt Dr. Johann Georg Vogl von Bischofsheim nunmehr für immer im Ruhestande zu belassen sei;

dem städtischen Thierarzte Michael Beer zu Regensburg in Anerkennung seiner seit einer langen Reihe von Jahren bewährten eifrigen und ersprießlichen Dienstleistungen die goldene Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 19. Juli. Se. k. Hoh. Prinz Karl von Bayern wird sich heute Morgen von Tegernsee über München zum Besuche Ihrer Maj. der Kaiserin von Oesterreich nach Possenhofen begeben, und Abends von dort nach Tegernsee zurückkehren. — Am Unterbau des Siegesthores, das erst seit 10 Jahren vollendet ist, müssen bereits nicht unbedeutende Reparaturen vorgenommen werden; man scheint sonach zum Unterbau dieses schönen Thores sehr unhaltbares Material verwendet zu haben! Da das Siegesthor in das Eigenthum der Stadt übergegangen ist, so müssen die Reparaturen natürlich auf städtische Kosten vorgenommen werden.

△ **Lindau**, 18. Juli. Im Laufe des gestrigen Nachmittags begaben sich Königin Pauline und Prinzessin Friedrich von Württemberg von der Villa „Hofen" bei Friedrichshafen hieher, um in der Villa „Amsel" Ihre k. k. Hoheiten den Prinzen Luitpold und Prinzessin Luitpold zu begrüßen. In den letzten Tagen verfügte sich Graf Chambord von „Wartensee" bei Rorschach nach Luzern, woselbst eine Anzahl französischer Legitimisten zu Berathungen erwartet ist. Die Herzogin von Parma wird sich ebenfalls nach dem Canton Luzern begeben.

** Man erzählt, Cavour habe General Garibaldi angeboten, ihm einen Commissär nach seiner Wahl zu schicken. Garibaldi soll erwidert haben, daß er gar keinen wolle.

** **Paris**, 14. Juli. Das Budget pro 1861 wurde in der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers mit 241 von 246 Votirenden genehmigt. Ferner wurde der Gesetzentwurf wegen Einberufung von 100,000 Mann der Altersclasse 1860 im Jahre 1861 mit 231 von 238 Stimmen votirt.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 18. Juli. Die „Donauzeitung" meldet: Die Fregatte „Radetzky" segelt unverzüglich nach Syrien, um vereint mit den Schiffen anderer Mächte die christliche Bevölkerung zu schützen. (A. Z.)

Turin, 14. Juli. Vierhundert Matrosen werden einberufen. Die „Opinione" widerspricht den Gerüchten von dem Rücktritte Farini's und Mamiani's, und behauptet, die Mazzinisten seien Willens, in Sicilien ihr Hauptquartier aufzuschlagen. Wie es heißt, wird der Marineminister die drei transatlantischen Dampfer des Credit Mobilier kaufen. (W. Bl.)

Neapel, 17. Juli. (Ueber Turin.) Bei der Rückkehr von 40 Flüchtlingen hat eine Demonstration stattgefunden, welche durch Einschreitung der bewaffneten Macht beendigt wurde. Darauf folgte die Ernennung eines neuen Ministeriums, woran de Martino theilnimmt. Amari ist angekommen. (A. Z.)

London, 18. Juli. Lord Wodehouse erklärt im Oberhause, auf eine Frage von Lord Stratford de Redcliffe: die Zeitungsnachricht von einem Blutbad in Damaskus sei vollkommen genau; 500 Personen wurden getödtet, darunter der holländische Consul. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Heilbronn**, 17. Juli. Die Verspätung des Schlußberichts über den diesjährigen Wollmarkt dürfte dadurch entschuldiget sein, daß die ganze vorige Woche hindurch von Wollhändlern noch zu Markt gebrachte Wollen ausgesackt, geordnet und sofort an noch anwesende Käufer zu guten Preisen wieder verkauft worden sind, und daher erst in diesen Tagen diese Wollen als Rest des Marktes abgewogen werden konnten. Wie bereits erwähnt, wurden vor Beginn des Markts unter der Hand schon Verkäufe von feinern Wollen abgeschlossen, und waren diese Sorten am zweiten Tag des Markts schon vergriffen, und zwar mit einem Aufschlag von 25 à 30%, sogar bei einigen Partien mit ca. 35%, die mittlern Sorten mit ca. 15% und die geringern mit ca. 10% gegen die Preise von vorjährigem hiesigen Wollmarkt. Die höchsten Preise erzielten die Wollen der von Ellrichshausen und der v. Wächter'schen Gutsverwaltungen, je à fl. 160, sodann die Wollen von den Schaafhaltern in Flein, Großbottwar, Neckarsulm und Weinsberg je à fl. 145, Böckingen und Edelmannshof fl. 146, Vayhingen a/E. fl. 147 Beilstein fl. 148 und Rebichshof fl. 150. Die Wäsche war durchgängig schön zu nennen, und zeichnete sich dabei besonders die v. Cotta'sche Wolle vom Dipfelhof aus. Größere Partien feinere Wollen, die von hiesigen und benachbarten Wollhändlern auf dem Kirchheimer Markt gekauft wurden, fanden hier mit einem reinen Nutzen von fl. 6 pr. Ctr., ein Pöstchen sogar mit fl. 10 pr. Ctr. wieder Abnehmer. Das ganze zu Markt gebrachte Quantum Wolle beträgt 8000 Ctr. und ist bei dem Durchschnittspreis von fl. 125 in den wenigen Tagen eine volle Million Gulden umgesetzt worden.

Frankfurt, 17. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 32½—33½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 39½—40½ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 18—19 kr.; Englische Souvereign 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 793—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45¼—¾ kr.

Frankfurt, 18. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 60⅞; 5proc. Metall. 54½ P.; Bankactien 773; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73 P.; von 1858: 96½; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 75⅛; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 127¼; Bayer. Ostbahn-Actien 102¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 102¾; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 173⅛. Wechselcurs: Paris 92¾; London 116⅝; Wien 91⅞.

Wien, 18. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.—; 5proc. Met. 70.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.75; von 1858: 106.—; von 1860: 95.90; Bankactien 842; österr. Credit-Mobilier-Actien 190 30; Donau-Dampfschiff.-Actien 443; österr. Staatsbahn-Actien 260.—; Nordbahn-Actien 188.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.20; London £ 126.35; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 19.: „Der Diamant des Geisterkönigs", Zauberspiel von Raimund.

Allgemeiner Anzeiger.

3707.

Bekanntmachung.

Die unerhobenen Capitalien der XIV. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Von den gemäß der XIV. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen (vide Bekanntmachung vom 27. October 1857, Reg.-Bl. 1857 Seite 1365 bis 1378) sind die Schuldbriefe

Rothgeschriebene Serien- oder Haupt-Kataster-Nummer:	Schwarzgeschriebene Cassa-Kataster-Nummer:	Im Capitalsbetrage zu:
6,947	5,955	1000 fl.
65,232	101,261	25 fl.
65,238	101,504	25 fl.
98,016	159,765	1000 fl.

noch nicht zur Einlösung angemeldet worden.

Die Besitzer der bezeichneten Schuldbriefe werden demnach aufgefordert, sich ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei der k. Grundrenten-Ablösungs-Casse in München zu melden, widrigenfalls deren Forderungen nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt 1825 Seite 202) **nach Ablauf von sechs Monaten, vom 1. August 1860 beginnend,** zu Gunsten des k. Grundrenten-Ablösungs-Fondes erloschen sein würden.

München, den 16. Juli 1860.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Diebel, k. Secretär.

3702. [2a]

Bekanntmachung.

Aufnahme eines **Singknaben** bei der heil. Kapelle in Altötting betr.

Bei der heil. Kapelle dahier wird im Monate Oktober heurigen Jahres die Stelle eines **Singknaben** mit einer **Discant-Stimme** erlediget, zu deren Wiederbesetzung für etwaige Bewerber eine Prüfung am

Samstag den 18. August l. Js. Vormittags 10 Uhr

abgehalten werden wird.

Eltern und Vormünder, welche solch begabte Knaben dieser Prüfung unterziehen lassen wollen, haben bis dahin die legalen Tauf-, Schul-, Impf- und Gesundheits-Zeugnisse, ferner ein Zeugniß über musikalische Vorkenntnisse hieramts einzureichen; am 17. August aber, als am Vortage der Prüfung haben diese Knaben einzutreffen, und sich beim unterzeichneten Amte anzumelden.

Der in solcher Prüfung als der tüchtigst befundene Bewerber, welcher nicht über 11½ Jahre alt sein soll und wenigstens 1 Jahre bei der heil. Kapelle zu verbleiben hat, erhält bei seiner Aufnahme freie Wohnung, Kost, Trunk, Bett und Bettwäsche, den unentgeltlichen Unterricht in der Elementar-Werk- und Feiertagsschule, im Singen, Klavier- und Orgelspiele, dann an Kleidung alle zwei Jahre einen neuen Rock und ein neues Beinkleid, jährlich 2 neue Hemden, 3 Paar neue Schuhe, 2 Paar Winter- und 2 Paar Sommer-Socken, nach Bedürfniß einen Hut oder eine Haube und Handschuhe, nebst Ausbesserung der Kleidungsstücke und Wäsche.

Die Entlassung erfolgt bei dem Verfalle der Singstimme, oder in Folge schlechten Betragens.

Altötting, den 16. Juli 1860.

Königliche Kapellstiftungs-Administration.

G.-Nr. 665. **Pöllath.**

3699. [3a] Eine große, in blühendem Betriebe stehende

Bayerische Bierbrauerei

in einer der größten Städte Mecklenburgs belegen,

mit vollständigem **Schenk-, Garten- und Brau-Inventar,** soll nebst Vieh und Fahrniß und mit der Braugerechtigkeit wegen Kränklichkeit des Besitzers unter billigen Bedingungen und mäßiger Anzahlung **rasch** verkauft werden.

Näheres Nachweisung ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

---

ad 3693. (Schulbücher.) Im Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg** sind soeben neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische

für

die oberen Klassen der Gymnasien *(Prima)*

von

Wolfg. Bauer, kgl. Prof. am Wilh.-Gymnasium in München, und **Lor. Engelmann,** kgl. Prof. am Ludw.-Gymnasium in München.

13 Bogen. 1 fl. 16 kr. rhein.

Griechisches Lesebuch für Latein-Schulen.

Von Dr. **G. Friedlein.**

II. Theil. 1 fl. 12 kr. rhein.

☞ Dieser II. Theil enthält: 12 Fabeln des Babrius, 22 Mythen in 34 Abschnitten, 24 Abschnitte aus der Natur, 36 Erzählungen von Personen, 12 Erzählungen von Völkern, 8 Abschnitte aus Plutarch's Cäsar und Lucian's Traume und Charon. Es ist also möglichst manchfaltiger und für 2 Jahreskurse ausreichender Stoff geboten. Die Anmerkungen und das Wörterverzeichniß sind mit dem Bestreben gefertigt, einerseits dem Schüler eine genügende Vorbereitung möglich zu machen, ohne ihm die von seiner Seite nöthige Arbeit zu ersparen, andererseits dem Lehrer vorzuarbeiten, daß ihm doch nicht vorgegriffen werde. — (Die vorhergehenden Theile des Bauer-Englmann'schen Uebungsbuches wie des Friedlein'schen Lesebuches befinden sich auf dem Index der Allerh. zum Gebrauch der k. b. Lehranstalten genehmigten Lehrbücher.)

☞ ☞ Denjenigen Herren Lehrern, welche obige Lehrbücher einzuführen beabsichtigen, bewilligen wir bereitwillig ein Gratis-Exemplar zur vorherigen Kenntnissnahme.

3595. [c] Bei einem k. Rentamte kann ein **Praktikant** gegen ein monatliches Honorar von 15 fl. eine Stelle finden. D. Uebr.

3689.

Avis

für

Herren Bezirks- und Landgerichts-Aerzte.

Ein promovirter Arzt wünscht bei einem Herrn Bezirks- oder Landgerichts-Arzte als **Assistent** in Activität zu treten. Anträge erbittet man unter der Adresse **Ludw Hoffmann sen** Nr. 970 Nürnberg, franco.

Agenten-Gesuch.

Ein sächsisches Fabrikgeschäft, dessen Erzeugnisse **wollene, halbwollene und halbseidene Kleiderstoffe** sind, sucht für Bayern, Württemberg und Baden einen tüchtigen, routinirten **Agenten.** Ausgezeichnete Referenzen und Kenntniß des Manufacturwaaren-Faches sind Hauptbedingung. Ausführliche Offerten werden unter **A. K. 2000** poste restante **Glauchau in Sachsen** franco erbeten.

3662. [2b]

3706. [2a] **Bekanntmachung.**

Das der Firma Silbermann et Comp. gehörige, im Ausschreiben vom 16 Mai curr. näher bezeichnete Papierfabrikanwesen dahier wird am

Freitag den 24. August curr. Vormittags 11 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und erfolgt der Zuschlag in diesem Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Forchheim, den 12. Juli 1860.

Königliches Landgericht Forchheim.

v. n.

G.-N. 5107. **Kittel,** k. Assessor.

3628. **Edictalcitation.**

Amortisation einer der Armenfondsstiftung Garmisch zu Verlust gegangenen Schuldurkunde zu 100 fl. betr.

Der Armenfondsstiftung Garmisch ist eine Schuldurkunde vom 15. September 1792, wornach dieselbe ein ehemaliges fürstbischöflich Freysing'sches Activ-Capital von 100 fl. zu 3% verzinslich bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa München, dortselbst sub Kat.-Nr. 439,631 vorgetragen, zu fordern hat, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Marktsmagistrates Garmisch wird nunmehr der unbekannte Inhaber der fraglichen Urkunde aufgefordert, dieselbe

innerhalb 6 Monaten a dato

vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls die Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Garmisch, am 2. Juli 1860.

Königliches Landgericht Werdenfels.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2581/1. **v. Peter.**

3688. **Ein junger Mann,** der gut schreiben, rechnen und mit Pferden umgehen, sowie auch Kellner sein kann, sucht **sogleich** einen Platz. Unterzieht sich auch jeder anderen Arbeit. D. Uebr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 172.** 20. Juli 1860.

Uebersicht.

Hr. Kinglake über Sardinien und Frankreich.

Die Rede dieses Parlamentsmitglieds in der Unterhaussitzung vom 12. Juli lautete also:

„Es war wohl unnöthig, daß mein sehr ehrenw. Freund (Sir R. Peel) die Besorgniß äußerte, seine Motion möchte ungelegen sein; denn die jetzige Haltung Sardiniens ist allerdings sehr geeignet, jeden, der den europäischen Frieden erhalten zu sehen wünscht, mit Angst zu erfüllen. Sardinien ist bekanntlich ein Nachbar Frankreichs, und so oft Sardinien aufs Beutemachen ausgeht und ihm sich zu vergrößern gelingt, ist augenblicklich, so scheint es, auch der Kaiser der Franzosen auf dem Fleck, um von Europa eine Schadloshaltung Frankreichs für den von Sardinien gewonnenen Zuwachs an Stärke zu verlangen. Angenommen nun, daß Sardinien den Besitz der Insel Sicilien erlangt, so wird Europa nach einer neuen Regel de tri auszumachen haben, welches hinlänglich reiche andere Land man dem Kaiser der Franzosen dafür als Vergütung anbieten kann. Soll ihm Genua abgetreten werden? Ein Gerücht spricht davon. Dieser Erwerb wäre aber für Frankreich bei weitem mehr als ein Aequivalent für den zweifelhaften Vortheil, den Sardinien von der Annexion Siciliens erwarten kann. Louis Napoleons Kunstgriff bei der von ihm beliebten „Wiederordnung der Landkarte von Europa“ scheint darin zu bestehen, daß er, so oft er Frankreich vergrößern will, immer einen andern Staat vorschiebt.

Die Zeit ist aus den Fugen; Schmach und Gram,
Daß Er zur Welt, sie einzurichten kam!

(Hört! und Lachen). Mein sehr ehrenw. Freund gebrauchte über das österreichische Heer des Jahres 1848 einen Ausdruck, der ihm wohl nur so entschlüpft ist, und dessen Verbesserung er sich gern gefallen läßt. Die Oesterreicher, äußerte er, seien von Mailand fortgelaufen. Allerdings zogen sie sich aus der empörten Stadt zurück; aber dieser Rückzug war der Anfang einer Reihe höchst meisterhafter militärischer Operationen, in deren Verfolg Feldmarschall Radetzky dem Krieg eine ganz andere Wendung gab, und sich in seinem 86. Lebensjahr den Ruhm errang, ich will nicht sagen der erste — denn Wellington war damals noch am Leben — aber der zweite europäische Feldherr seiner Zeit zu sein. Der edle Lord (Russell) hat uns heute Nacht eine Erklärung gemacht, die mich mit aufrichtiger Freude erfüllt. Er hat uns gesagt, daß der erleuchtete Premierminister von Oesterreich endlich seinen Entschluß angekündigt, jene unglückliche Politik aufzugeben, welche soviel dazu beitrug, England von seinem alten Alliirten zu trennen. (Hört!) Indessen die Motion meines sehr ehrenw. Freundes drängt mir die Frage auf: ist Sardinien wirklich ein unabhängiger Staat, ein Staat, welcher, ich will nicht sagen in rechtmäßiger, aber in redlicher Weise dahin strebt, die zerstreuten Glieder Italiens zu vereinigen, oder aber ist es ein bloßer Vasall Frankreichs? Leider muß ich aus Allem schließen, daß letzteres die richtige Bezeichnung Sardiniens ist. Bis zum März vorigen Jahres durfte man hoffen und glauben, daß Sardinien unabhängig sei; damals versicherte Graf Cavour, nicht blos dem britischen Minister des Auswärtigen, sondern auch seinen vertrautesten Freunden: keine Rücksicht werde ihn oder seinen König bewegen, Savoyen oder Nizza auszuliefern; aber schon vierzehn Tage später lautete es anders. Cavours einzige Entschuldigung für dieses Nichthalten eines gegebenen Wortes war, daß er gezwungen handle; aber wenn das der Fall war und ist, wie kann er dann noch den Anspruch erheben, einen selbständigen Staat zu repräsentiren? Ein Staat zweiten Ranges, wie dieses Sardinien, das unter Frankreichs Botmäßigkeit steht, mag unser Mitleid verdienen, aber darin liegt für uns kein Grund es zu unserm Bundesgenossen zu machen.“ Der Redner verbreitet sich über das unehrenhafte jener Gebietscession, hier Nizza's, das ein unzweifelhaftes Stück von Italien sei, und dort des uralten Stammlandes Savoyen, und meint: auch um den Preis der Herrschaft über ganz Italien wäre das ein trauriges Schachergeschäft. Wenn erst der König von Sardinien aus seinem Traum erwache, so werde er sich in der Lage des weiland Königs Joseph oder Königs Jerome befinden, denen auch große Gebiete zugewiesen waren, deren Königreiche aber bald verschwanden. „Um Italiens willen hat man dem Sardenkönig viel vergeben, aber möge er sich vor dem Trachten hüten, mit seinen Operationen in Italien auf die Angelegenheiten Mitteleuropas einzuwirken. Möglich ist es für Sardinien allerdings, mit seinen Truppen am Mincio so zu operiren, daß es auf Ereignisse am Rhein Einfluß übt. Ich weiß zufällig, daß Graf Cavour im März d. J. eine Politik der Art ankündigte. Sardinien, gab er zu verstehen, habe den Erwerb Veneziens im Auge, seine erste Pflicht aber sei, Oesterreich im Schach zu halten, während der Kaiser Napoleon am Rhein agire. Es ist ein Ding, daß Europa der sardinischen Macht sich in Italien auszubreiten erlaubt, und etwas anderes ist die Frage: ob es den Sarden auch gestatten will auf Mitteleuropa einzuwirken. Das norditalienische Festungsviereck, dürfen wir nicht vergessen, ist ein Bollwerk für Deutschland. Die Politik, für welche der König von Sardinien sich zum Werkzeug hergegeben hat, ist auch einem andern Potentaten zugeflüstert worden. Es ist eine wohlbekannte Sache, daß die französische Regierung seit 1857 fortwährend dem Prinzen von Preußen die Idee aufgedrängt hat, einige der kleineren deutschen Staaten für sich zu nehmen, und zum Lohn dafür, daß Frankreich es geschehen lasse, soll letzteres mit den Rheinprovinzen entschädigt werden. Ich glaube, daß der Kaiser Hoffnungen dieser Art hegte, als er vor kurzem nach Baden ging, um mit dem Prinz-Regenten zusammen zu treffen. Dort aber hat er ein großes, und hoffentlich nie ein zu besiegendes, Hinderniß gefunden, nemlich einen ehrlichen Mann. In der That hätte der Prinz kaum anders handeln können, als sein ehrenwerther, offenherziger Charakter erwarten ließ; denn der Prinz war dazumal im Besitz von Thatsachen, die ich dem Hause mit der vollen Ueberzeugung von deren Richtigkeit mittheilen will: — daß nemlich der Kaiser der Franzosen bei der zweiten Zusammenkunft in Villafranca dem Kaiser von Oesterreich die Rückerstattung der Lombardei angeboten hatte, unter der Bedingung, daß Oesterreich sich angesichts seiner am Rhein zu unternehmenden Operationen ruhig verhielte. Der Prinz von Preußen wußte um diese Thatsachen, und kein Wunder somit, daß er allen Anträgen des Kaisers der Franzosen in derselben ehrlichen und offenen Weise wie früher Kaiser Franz Joseph begegnete, der dem Kaiser Napoleon bündig und einfach geantwortet hatte: „Nein, ich bin ein deutscher Fürst!“ (Hört!) Doch selbst wenn die deutschen Fürsten in dieser Sache wankend werden sollten, so würden sie, glaube ich, durch das deutsche Volk zur Erfüllung ihrer Pflicht gezwungen werden. Das deutsche Volk hegt über tausend Dinge verschiedene Ansichten, doch vollständig einmüthig und einstimmig ist es in dem einen: Frankreich darf nie und nimmermehr den deutschen Rhein besitzen. (Hört!) Und alle Deutschen sind beseelt von der gemeinsamen Entschlossenheit: nie wieder die Erniedrigung und den Jammer zu ertragen, den sie zu Anfang dieses Jahrhunderts erduldet haben, sondern da anzufangen, wo sie damals geendigt: mit einer hochherzigen Erhebung des ganzen Volkes. Was die deutschen Fürsten betrifft, so werden sie aus der neueren Geschichte sattsam gelernt haben, auf welchem Wege die Familie Bonaparte Friedensschlüsse zu Stande zu bringen gewohnt ist. Seit Campo Formio im Jahr 1796 bis zu Villafranca im vorigen Jahr läßt sich in der friedemachenden Politik der Bonapartes das eine Charakteristikon nachweisen: daß ihre Friedenstractate nicht bloße Bedingungen einer gegenseitigen Ausgleichung enthielten, sondern auch Anschläge zur absichtlichen Preisgebung der Interessen von Neutralen und Freunden in sich schlossen. (Hört!) Woher kommt es denn, daß von einem Ende Europas zum andern jetzt von nichts als von Kriegen und Kriegsgerüchten die Rede ist? Frankreich hat doch, soviel man weiß, keinen Zwist mit Belgien oder Preußen, oder Mecklenburg, Sachsen, Braunschweig, Bayern und Sardinien. Und doch weiß das Gerücht, daß jedes dieser Länder bedroht sei! Die ganze Ostgrenze Frankreichs entlang sind Agitatoren beflissen, den Samen des Mißvergnügens auszustreuen, und den Geist der Bevölkerung auf einen Regierungswechsel vorzubereiten. Erst vor kurzem ist mir ein Brief von einem höchst achtungswerthen Gentleman mitgetheilt worden — den Namen kann ich nicht gut öffentlich nennen, will ihn aber jedem Gentleman gerne privatim mittheilen — der in einem der so bedrohten Staaten lebt. Dieser Brief erzählt von einer Unterredung, die zwischen ihm und einem jener französischen Emissäre stattfand, und die für das Haus von einigem In-

tereffe sein dürfte. „Es gibt keinen Staat“ — hatte der Emissär zu ihm gesagt — „den Frankreich nicht in seiner Hand hätte, keinen Staat, der nicht irgend eine innere Frage besäße, welche Frankreich nicht ohne Verzug aufs kräftigste ausbeuten könnte. In Preußen: Dänemark und die kleineren deutschen Staaten; in Oesterreich: Ungarn; in Rußland: die Leibeigenschaft; in England — —“ (hier hielt der Redner inne, worauf mehrere rufen: go on, heraus damit!) „Das Haus wird erstaunt sein, daß ich eingehalten habe, aber in Wahrheit hat der französische Emissär, als Basis auf der die französische Regierung ihre Hoffnungen in England gründe, den Namen eines ehrenwerthen Mitgliedes dieses Hauses genannt, das eben abwesend ist und nicht für sich Rede stehen kann (verschiedene Rufe: den Namen, den Namen!), und den ich billigerweise daher nicht nennen kann.*) Ich brauche übrigens kaum erst zu versichern, daß der französische Emissär nicht etwa gesagt haben wollte: jener Gentleman sei in ein irgend tadelnswerthes Complott, oder in eine Intrigue verwickelt — sondern blos, daß der Kaiser aus der Politik jenes ehrenwerthen Mitglieds Hoffnungen und Ermuthigungen schöpfe. (Hört!) Und nochmals frage ich: weshalb wird Europa auf diese Weise beunruhigt? Und die Antwort darauf ist: weil Frankreichs innere Zustände der Art sind, daß es für den Beherrscher desselben zur unerläßlichen Nothwendigkeit geworden ist, die Aufmerksamkeit seines Volks von innern Angelegenheiten nach dem Ausland abzulenken. (Hört!) Hr Paradol sitzt zur Zeit im Gefängniß, weil er eine Flugschrift geschrieben hat, die in den meisten Ländern als eine sehr gemäßigte betrachtet werden würde, und die Stelle wegen deren er verurtheilt wurde, drückt eine Ansicht aus, die gewiß von vielen Franzosen getheilt wird. „Frankreich,“ sagt er, „gleicht einem Manne, der am Fenster steht, und in das, was auf der Straße vorgeht, dermaßen vertieft ist, daß er nicht darauf Acht geben kann, was in seinem eigenen Haus geschieht.“ Wohl! und um einen Zustand in Frankreich aufrecht zu halten, der es möglich macht, daß ein Franzose wegen einer solchen Aeußerung angeklagt und bestraft wird, darum muß Europa mit Kriegen oder Kriegsgerüchten, oder elenden Annexionen da und dort, in beständiger Unruhe erhalten werden! Frankreichs auswärtige Politik ist dermalen zu einer Kette kleiner Zettelungen und Conspirationen herabgewürdigt. Frankreich schwebt fortwährend in der Erwartung eines auswärtigen Krieges, ohne zu wissen mit wem? Und der Kaiser der Franzosen selbst — er, von dem so viele glauben, daß er das Schicksal Europas als eine Art Providenz lenke — scheint mir manchmal einem jener Thiere zu gleichen, die man auf den Jahrmärkten sieht: man hat sie gelehrt eine Pistole loszuschießen, und sie thun es ohne zu wissen warum. Zwar unsere eigene auswärtige Politik befindet sich zur Zeit auch einigermaßen in einem Labyrinth; doch gibt es einen Faden dazu, und dieser ist gegeben in jenen erfreulichen Worten, die der edle Staatssecretär des Auswärtigen am 26 März sprach: „Wir wünschen mit Frankreich in Frieden und Freundschaft zu leben; tauchen aber politische Fragen auf, so müssen wir, je nach Umständen, bereit sein, auch mit andern Staaten zusammenzuhandeln.“ Darin scheint mir unsere richtige Politik der Zukunft zu liegen.“ (Hört!)

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 19. Juli. Ueber das Programm für das Erinnerungs- und Wiedersehensfest der Landshuter Universitätsgenossen am 22. Juli 1860 erhalten wir nachfolgende Mittheilungen: „Das Fest beginnt Morgens 10 Uhr mit einer Messe, welche von dem Hrn. Pfarrer und Decan Schnidtmann aus Geltendorf, der sich noch zu Ingolstadt immatriculirte und mit der Universität nach Landshut übersiedelte, in der St. Martinskirche gehalten wird. Nach dem Gottesdienste versammelt man sich zur gegenseitigen Begrüßung im Saale des Gastgebers Ainmiller (Bals) in der Altstadt und begibt sich von dort gemeinschäftlich in die Trausnitz. Um 1 Uhr beginnt im Balsschlößchen das gemeinsame Mittagessen, an welchem nur die wirklichen Landshuter Studiengenossen, welche sich bei dem Comité angemeldet haben, und die geladenen Ehrengäste Theil nehmen können. Zur Abendunterhaltung findet man sich um 7 Uhr wieder im Balsschlößchen ein. Der nach Tilgung der Auslagen verbleibende Rest der Baar-Mittel wird den Armen der Stadt Landshut überwiesen. In das auf dem Rathhause aufliegende Album, welches dem Magistrate zum Andenken zurückgelassen wird, zeichnen sämmtliche Festtheilnehmer Name, Stand, Wohnort und ihre Landshuter Studienzeit ein.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 16. Juli. Eine Denkschrift des Erzbischofs (der sogenannte Protest) ist im Druck erschienen, und bereits dahier angekommen. Sie ist umfangreich, in würdiger, entschiedener Sprache abgefaßt, und enthält als Anhang verschiedene interessante Actenstücke, namentlich die erzbischöfliche Zuschrift an den Großherzog, die Antwort des großherzoglichen Staatsministeriums hierauf, eine Zuschrift des Geh.-Raths Lamey an den Hrn. Erzbischof u. s. w. Wie wir hören, sind an sämmtliche Ministerien und Centralbehörden Exemplare eingekommen. (K. Anz.)

H. Nassau. **Wiesbaden**, 14. Juli. Die bereits angekündigte Conferenz der Rheinuferstaaten wegen Herabsetzung der Rheinzölle und sonstiger den Rhein berührender Schiffahrts- und Transportfragen ist nunmehr definitiv anberaumt. Sie findet in Karlsruhe statt, und wird den 1. August eröffnet. Wie wir vernehmen, ist Nassau gegen Abschaffung des Transitzolls bereit in eine bedeutende Herabsetzung des Rheinzolls einzuwilligen. Der nassauische Landtag hat sich bekanntlich auch auf Antrag des Abg. Braun in obigem Sinne ausgesprochen. (Rh.-L.-Z.)

Oesterreich. **Pesth**, 13. Juli. Gestern Abend brachten die Studirenden in großer Anzahl der hier weilenden einst vielfach gefeierten Ungarischen Schauspielerin Frl. Bulyovszky, welche krank darniederliegt, eine gräßliche Katzenmusik. Die Künstlerin hat sich bekanntlich der deutschen Bühne zugewendet und tritt mit 1. September ihr Engagement bei der Dresdener Hofbühne an. Als der Spectakel im besten Zuge war, erschien ein Polizeibeamter und forderte die jungen Leute zum Auseinandergehen auf; doch gingen sie erst dann, als eine Militär-Abtheilung anmarschirt kam. (Oesterr. Bl.)

Italien.

Turin, 14. Juli. Ueber den Sturz Crispi's erzählt man sich Folgendes: „Gleich in den ersten Tagen als Crispi die Zügel der Regierung in Palermo zur Hand nahm, ließ er die Beamten und eine große Anzahl von Bürgern festnehmen, um die einen wie die andern der Rache des Volks zu entziehen, das, sobald ihm jemand als Anhänger der alten Regierung bezeichnet wurde, über ihn herfiel, ihn durch die Straßen schleifte, und auf dem Wege mit Messer- und Dolchstichen quälte. Die Cannibalen schnitten dem unglücklichen Opfer der Volkswuth ein Glied vom Körper, legten diesen auf ein Kreuz, schnitten den Unterleib auf, und verließen den Leichnam in diesem scheußlichen Zustand; selbst Frauen nähten einem solchen Unglücklichen den Mund und die Augen mit einer Nadel zu, und tanzten um denselben herum während seines Verscheidens. Lafarina wollte nun die Befreiung der Gefangenen, Crispi aber lieber seine Stelle niederlegen als diesem Ansinnen entsprechen. Sobald er nun jedoch seine Stelle verlassen hatte, wurden die Gefangenen in Freiheit gesetzt, worauf das Volk die alten Grausamkeiten wieder begann. Der Mißmuth wurde allgemein, das Elend wuchs in schrecklichem Grad, alle Tage hörte man aufrührerisches Geschrei in der Toledostraße und vor dem Palazzo Reale, heute fordert man dieß, morgen etwas anderes ꝛc.“ (A. Z.)

Ueber den dermaligen Zustand der öffentlichen Sicherheit in **Bologna** bringt die „Unione“ vom 20. Juni folgende erbauliche Mittheilung: „In dieser unglücklichen Stadt beschäftigt die Aufmerksamkeit der Einwohner vor allem die ungeheure Menge (quantità enorme) von Diebstählen, Anfällen und Einbrüchen mit bewaffneter Hand. In den Cafés und Kaufläden spricht man nur von der fortwährenden Gefahr des Lebens und Eigenthums der Bürger. Es scheint, der Minister Farini hat im Punct der Verwaltung der öffentlichen Sicherheit einen Unstern über sich. Im Jahr 1848 bestand er als Commissarius eine unglückliche Probe; in den jüngsten Zeiten begann unter seiner Gouverneurschaft die Maßlosigkeit der Diebereien. Wahrhaftig, er hat einen guten Anstoß dazu gegeben, daß er etwa 400 Blüthen der Canaille, die wiederholt wegen Anfällen und Mord in Untersuchung gewesen waren, in Freiheit setzte. Er hielt es für besser sie geradezu zu entlassen, anstatt ihnen einen tüchtigen Proceß an den Hals zu werfen. Ungeachtet der Verhaftung eines nicht kleinen Theils kommen Meuchelmorde fortwährend vor. Wir weisen auf die Uebelstände hin, die Regierung muß sie abzustellen wissen. Wenn Farini (der als Minister des Innern jetzt dazu verpflichtet ist) es nicht versteht, so mag er ein anderes Handwerk treiben, da es kein wirksameres Mittel gibt, der Regierung Feinde zu machen, als die Bevölkerung inmitten solcher Unfälle zu verlassen. Hoffen wir, daß die andern Minister diese Wahrheit dem Minister des Innern kund thun wollen, da er, wie es heißt, über alle Reclamationen lacht.“ Der „Monitore di Bologna“ aber meint dagegen; man müsse der Regierung mit solchen Kleinigkeiten nicht lästig werden; den Bürgern sei erlaubt, Waffen zu tragen, sie möchten sich also selbst vertheidigen!

Frankreich.

Man schreibt der Allg. Ztg. aus **Paris**: „Obgleich der letzte Bankausweis eine Zunahme des Verkehrs (hauptsächlich in einigen Rohstoffen) anzeigt, wird das lange Siechthum des Handels und der Industrie täglich kritischer. Aus Lyoner Blättern ersehe ich, daß auch die letzte Hoffnung auf die Winterbestellungen, welche noch unter den vorjährigen blieben, getäuscht wurde, und die Arbeiter wieder in Menge entlassen werden. Auf dem hiesigen Platz entnehme ich meinen eigenen Erkundigungen, daß die Sommersaison für das Manufacturengeschäft ein schlechtes Ende nimmt. In den Großhandlungshäusern und bei den großen Commissionären sind die Waarenlager voll, die Cassen leer, und die unbezahlten Wechsel an der Tagesordnung. Die Krisis bedarf eines geringen Anlasses, um in eine Katastrophe auszuarten.“

Spanien.

Die Gerüchte hinsichtlich der französischen Politik, welche Spanien in der letzten Zeit bewegten und die oppositionellen Zeitungen zur einstweiligen Aussöhnung mit der Regierung veranlaßten, gibt jetzt der Pariser „Constitutionnel“ in dem neulich erwähnten „Beruhigungsartikel“ an, wie folgt:

„In Spanien wird der Kaiser nach allen Beweisen der Sympathie, welche wir diesem Lande während des Krieges mit Marocco gaben, im Augenblicke, wo der Kaiser, um die Achtung zu zeigen, welche das spanische Volk ihm einflößt, für dasselbe den Rang einer Großmacht von den europäischen Cabinetten verlangt, durch die Madrider Journale beschuldigt,

*) Man verstand es von Hrn. Bright.

daß er nach der Ebrogrenze oder nach den Balearen trachte. Andererseits streut man, um Portugal zu beunruhigen, die Nachricht aus, daß zufolge einer geheimen Vereinbarung mit Spanien, dieses die portugiesische Nationalität absorbiren solle."

Wie es heißt, beanspruchte Frankreich die Rückzahlung der bedeutenden Schuld aus dem Restaurationskriege und meinte, die Balearen (im Mittelmeere) sollten im Falle der Nichtzahlung herhalten. Nach Anderem sollten sie die Belohnung sein, wenn Spanien, nach Art Piemonts, sich mit Hilfe Frankreichs Portugal und Gibraltar (!) annectirt hätte. Interessant ist jedenfalls das Eingeständniß des Pariser Blattes, daß Louis Napoleon Schritte gethan hat, um Spanien den Rang einer Großmacht zu verschaffen, der Plan einer Vereinigung der romanischen Völker unter französischer Hegemonie schimmert deutlich hindurch.

München, 20 Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Juli zu genehmigen, daß der Expeditions- und Taxbeamte des Bezirksgerichts Aichach, Mathias Stadler, aus administrativen Erwägungen seines Postens enthoben und letzterer dem Taxbeamten des k. Landgerichts Miesbach, Michael Ecker, seinem Ansuchen entsprechend, jedoch ohne pragmatische Rechte verliehen, und daß an seiner Statt der bisherige Expeditions- und Taxbeamte des k. Bezirksgerichtes Aichach, Mathias Stadler, jedoch ohne pragmatische Rechte, als Taxbeamter des k. Landgerichts Miesbach aufgestellt werde;

unterm gl. Datum zu beschließen, daß der zeitlich quiescirte Landrichter von Rittenau, Karl Chevigny nunmehr für immer in dem Ruhestand zu belassen sei.

Neueste Posten.

** **München**, 20. Juli. Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich wird heute oder morgen zum Besuche des Prinzen und der Frau Prinzessin Adalbert in Nymphenburg eintreffen; vorgestern waren Ihre k.k. Hoheiten zum Besuche der Kaiserin in Possenhofen. — Der k. geh. Rath und Obermedicinalrath Dr. Ant. Schrettinger, früherer Leibarzt Sr. Maj. des Königs Ludwig, ist nach längerer Kränklichkeit gestern gestorben; er erreichte nur ein Alter von 61 Jahren. — Die neuliche Angabe hiesiger Blätter, daß auch das Gebäude, in welchem das sechste Jäger-Bataillon eincasernirt ist, niedergerissen werden wird, ist unbegründet.

** Nach einer Mittheilung der „Landsh. Ztg." ist vorgestern um Mitternacht in der Gegend von Arth und Furth ein Wolkenbruch niedergegangen, der im Pettrachthale großen Schaden anrichtete, namentlich viel Vieh ertränkte; man spricht sogar von dem Verluste einiger Menschenleben, was jedoch noch der Bestätigung bedarf.

Passau, 18. Juli. Heute Abends halb 5 Uhr ist der erste Eisenbahn-Probezug von Straubing hier angekommen.

* In **Chemnitz** ist am 17. d. Abends ein großer Theil der Hartmann'schen Maschinenfabrik abgebrannt. Man hofft jedoch binnen 14 Tagen alles wieder herstellen zu können.

Berlin, 18. Juli. Das Befinden des Königs in der letzten Zeit ist den Umständen nach ein recht erfreuliches zu nennen. Se. Majestät nehmen nicht nur mehr Antheil an Allem, was vorgeht, als vor einem Monat, sondern freuen Sich auch bei den Promenaden über die Schönheiten des Parks, die Kunstgegenstände und besonders die neu angekommenen Statuen und die Fortschritte im Bau des neuen Orangeriehauses. Dabei zeigt das körperliche Befinden, insbesondere der Gebrauch der Gliedmaßen, wieder Fortschritte, während Schlaf und Appetit nichts zu wünschen übrig lassen. (Pr. Z.)

** Man liest im „Pays": „Eine heute aus **Neapel** eingetroffene Depesche sagt, daß alle Minister wieder auf ihre Posten zurückgekehrt sind. Folgendes ist der Hergang der Dinge: Etwa 40 Gardesoldaten riefen in den Straßen: „Es lebe der König! Nieder mit der Verfassung! Dieser Vorfall verursachte eine große Aufregung, und das Ministerium, um nicht als Mitschuldige zu gelten, reichte seine Entlassung ein. Der König ließ die Soldaten sofort verhaften, und versprach, sie nach den Militärgesetzen richten zu lassen; dann begab er sich in die Casernen und verlangte von allen Soldaten den Eid auf die Verfassung. Die Minister nahmen ihre Portefeuille sogleich wieder auf."

** **Marseille**, 17. Juli. Beyruth, 5. Juli. Da ein Christ, welcher provocirt worden war, einen Türken tödtete, so griff die Bevölkerung zu den Waffen, mißhandelte die Christen in den Straßen und zwang die Behörde den Mörder köpfen zu lassen. Die Anwesenheit fremder Schiffe verhinderte größeres Unheil, aber die Auswanderung ist ungeheuer; tausende von Maroniten reisen ab; viele Verwundete liegen in der Stadt, die Armen werden durch die französischen barmherzigen Schwestern ernährt. Hr. v. La Roncière kreuzt an der Küste, um den Flüchtlingen Nahrungsmittel zuzuführen. Die Christen in Damascus wagen es nicht mehr aus dem Hause zu gehen. Der Kanzler der französischen Legation entwickelt große Energie. Abd-el-Kader steht ihm mit 1200 Algierer bei. Hr. Portalis, ein französischer Spinnereibesitzer im Libanon, rettete die benachbarten Dörfer; er nahm 800 Personen auf und verjagte den Feind, der einzudringen versuchte. Der Pascha beabsichtigt wegen des Friedens zu unterhandeln. Die Maroniten-Stämme verlangen Entschädigung.

Telegraphische Depeschen.

Mailand, 17. Juli. Vor seiner Abreise nach Sicilien hatte Depretis noch eine Audienz bei dem König Victor Emanuel und eine Conferenz mit Cavour und Farini. Canofari empfing die beiden Abgesandten Manna und Winspeare am Bahnhofe. — Die „Perseveranza" meldet aus Palermo vom 12. Juli Näheres über die beiden zu Garibaldi übergegangenen Schiffe: „Gestern vor Tagesanbruch kreuzten der Marine-Minister und Marchese Anguissola auf der „Veloce" in der Nähe von Messina und brachten die neapolitischen Kriegsdampfer „Elba" und „Duca di Calabria", welche sich für Garibaldi erklärten, nach Palermo. Der vor Marsala gestrandete Dampfer „Lombardo" wurde gehoben und nach Palermo gebracht. (W. Bl.)

Neapel, 17. Juli. Das Ministerium bleibt. (Schw. M.)

Paris, 19. Juli. Ein Brief des Sultans vom 16. an den Kaiser drückt den Schmerz über die Ereignisse in Syrien aus und erklärt, daß die Türkei bemüht sein werde, Ordnung und Sicherheit herzustellen, die Schuldigen strenge zu strafen und Allen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Moniteur. (Schw. M.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Reichenhall**, 14. Juli. 793 Curgäste in 433 Partien.

** **Rosenheim**, 15. Juli. 192 Curgäste in 160 Partien.

** **Traunstein**, 15. Juli. 70 Curgäste in 44 Partien.

** **Seeon**, 15. Juli. 25 Curgäste.

** **Tölz**, 15. Juli. Bad Krankenheil 255 Curgäste, worunter 188 Ausländer. Bad Heilbrunn (Adelheidsquelle) bis zum 9. Juli 162 Curgäste, worunter 23 Ausländer.

** **Adelholzen**, 14. Juli. 236 Curgäste in 154 Partien.

** **Empfing**, 12. Juli. 69 Curgäste.

** **Krumbad**, 15. Juli. 301 Curgäste.

** **Steben**, 11. Juli. 138 Curgäste.

** **Abbach**, 17. Juli. 110 Curgäste.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 18 Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $39\frac{1}{2}$—$40\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 18—19 kr.; Englische Souvereign 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 798—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ kr.

Frankfurt, 19 Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 61; 5proc. Metall. $54\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 774 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72; von 1858: $96\frac{3}{8}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $75\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien $127\frac{1}{2}$; Bayer. Ostbahn-Actien $102\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 174. Wechselcurs: Paris $92\frac{7}{8}$; London $116\frac{5}{8}$; Wien $91\frac{5}{8}$.

Wien, 19. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.60; 5proc. Met. 70.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94 75; von 1858: 106.25; von 1860: 96.—; Bankactien 845; österr. Credit-Mobilier-Actien 192 50; Donau-Dampfschiff.-Actien 445; österr. Staatsbahn-Actien 260.—; Nordbahn-Actien 189 50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 108.—; London £ 126.—; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 20.: „Czar und Zimmermann", Oper von Lortzing.

Getraute in München.

Johann Bapt. Zacherl, b. Handelsmann in Freising, mit Johanna Jäger, Bäckerstochter von hier, Leopold Krieger, b. Schuhmachermeister von hier, mit Margaretha Johanna Auer, Maurerpalierstochter von hier; Joseph Berblinger, Privatbuchhalter und Inf. dahier, mit Elise Schwäbl, b. Bürstenbinderstochter von hier; Gustav Gleißner, Xylograph und Inf. dahier, Wittwer, mit Friederike Kahn von Augsburg; Eugen Joseph Krämmer, k. Landger.-Assessor in Weyhers, mit M. Veronika Schubert, k. Ministerialrathstochter von hier; Leonhard Goldstein, Büchsenmacher und Geschäftsreisender dahier, mit Walburga Kustermann, Seidenweberstochter von Günzburg.

Gestorbene in München.

Rosine Alteneder, Wirthstochter von Röhrebach, k. Ldg. Wolfstein, 25 J. alt; Leopold Wehrle, bgl. Maler und Vergolder von hier, 70 J. alt; Anna Wimmer, Obstlerstochter von hier, 10 J. alt; Genov. Windschregl, Privatiers-Gattin von hier, 75 J. alt; Georg Leibl, ehem. Hafner und Wäscher von hier, 75 J. alt, Anna Maria Engerriesser, bgl. Sattlersfrau von hier, 38 J. alt; Anna Maria Schönberger, Wäschersfrau von hier, 46 J. alt; Louise Renk, k. Finanz-Rechnungs-Commissärs-Tochter von hier, 8 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Die **Loose** zu der bei heurigem Jubelfest mit allerhöchster Genehmigung stattfindenden **Ausspielung von Erzeugnissen der Berchtesgadener Industrie**, bestehend in Dreh- und Schnitzarbeiten, Blas-Instrumenten von Holz, Spiel- und Schachtel-Waaren, manchfaltigen Artikeln der Steinschneide-Kunst u. s. w., sind an die Magistrate der größeren Städte versendet worden.

Zu recht zahlreichem Einkaufe dieser **Loose à 30 kr.** (mit 2 Hauptgewinnsten im Werthe à 100 fl., dann mehreren Prämien à 50 fl., 25 fl., 20 fl. rc.) ergebenst einladend, wird bemerkt, daß auch unmittelbare Bestellungen darauf mit frankirter Einsendung des Geldbetrages bei unterfertigtem Districts-Rath gemacht werden können.

Die Gewinnste werden portofrei zugestellt.

Der Districts-Rath von Berchtesgaden.

E.-N. 2040/a. **Frhr. v. Ow**, Landrichter. 3663. [2b]

3626. [3b] **Novitäten!**

Im Altonaer Verlagsbureau erschien und ist durch jede Buchhandlung für ½ Thaler Vereinsmünze zu beziehen:

Das neue Haarerzeugungs-Verfahren nach gründlichen Forschungen auf dem Gebiete des Haarlebens. Eine praktische Anleitung zur Verhütung der Haarübel, wie Haarausfall, Schinnen, Migraine rc. nebst Anleitung zu deren Heilung und Wiederherstellung bereits verlorenen Haupthaares von **Dr. E. Behr.**

3717. **Erkenntniß.**

Das

Königliche Bezirksgericht Fürth

erkennt

in Sachen: Todeserklärung des Handlungscommis Simon Andreas Pfeiffer von hier betr., auf erstatteten Vortrag und nach collegialer Berathung zu Recht:

I der am 11. März 1822 geborne Handlungscommis Simon Andreas Pfeiffer von hier wird für todt erklärt;

II. die Kosten des Verfahrens hat der königl. Postpacker und Briefträger Joseph Pfeiffer dahier zu tragen.

B. R. W.

Entscheidungsgründe:

rc. rc. rc.

Fürth, den 6. Juli 1860.

Der königliche Direktor:

Fenck.

E.-Nr. 3084/II. Wütscher, Secr.

3715. **Bekanntmachung.**

Debitwesen der Ostermaier'schen Eheleute von Moosfürth betr.

Im Wege gesetzlicher Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Xaver und Walburga Ostermaier'schen Bauerseheleute von Moosfürth, bestehend aus Wohnhaus mit Oekonomiegebäuden und 56 Tagwerk 45 Dezimalen Grundstücken, unterm 22. Juni l. Js. auf 7644 fl. gerichtlich gewerthet, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und ist Termin zur Versteigerung auf

Donnerstag den 9. August l Js.
Nachmittags 1—3 Uhr

im Wirthshause zu Moosfürth bestimmt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 99—101 der Proceßnovelle von 1837 nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Steuerkataster- sowie Hypothekenbuchs-Auszug, woraus der nähere Bestand und Belastung des Anwesens erhellt, können bis zum Termine dahier eingesehen werden

Sollte am ersten Termine der Zuschlag nicht erfolgen können, so wird hiemit zur zweiten Versteigerung Tagsfahrt auf

Donnerstag den 23. August l. Js.
Nachmittags 1—3 Uhr

ebenfalls im Wirthshause zu Moosfürth bestimmt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, widrigenfalls sie nicht zur Steigerung zugelassen würden.

Landau, den 13. Juni 1860.

Königliches Landgericht Landau a/J.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6870/I. **Bauer.**

3718. **Ausschreiben.**

Heinrich Schneider von Völkersleier, früher Soldat des kgl. bayer. 3. Jägerbaillons zu Eichstädt, besitzt ein Einstandscapital von 200 fl., bezüglich dessen der kgl. Advocat Wirth in Aschaffenburg, Namens des dortigen Schuhmachers Böhrer, unterm 7. Mai d Js. wegen angeblicher Ueberschuldung den Antrag auf Einleitung eines allgemeinen Verfahrens und unterm 4. d. wegen unbekannten Aufenthalts des rc. Schneider auf Einleitung des Edictalverfahrens gestellt hat.

Heinrich Schneider erhält hievon auf diesem Wege Kenntniß, mit dem Auftrage, **binnen 30 Tagen** bei Meidung der Annahme seines Einverständnisses mit Einleitung des beantragten allgemeinen Verfahrens Erklärung abzugeben.

Die Acten stehen ihm jederzeit dahier zur Einsicht offen.

In gleicher Frist hat Implorat einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke anher zu bezeichnen, widrigens zukünftige Erlasse am Gerichtsbrette angeheftet und hiedurch als rite insinuirt erachtet werden.

Hammelburg, 5. Juli 1860

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7898. **Moser.**

3708. **Ein gebildetes Frauenzimmer** gesetzten Alters, welches sowohl die Erziehung als den Unterricht der Kinder übernimmt, wünscht sich zu placiren. Sie ertheilt gründlichen Unterricht in den deutschen Elementargegenständen, in der französischen und englischen Sprache, sowie in allen weiblichen Handarbeiten; sie ist auch befähigt, die Leitung einer Hauswirthschaft zu übernehmen. Portofreie Anfragen erbittet man sich durch die Expedition dieses Blattes mit Chiffre **A. T.** Nr. 3.

3678. [2b] Ein gesetztes katholisches Frauenzimmer aus guter Familie, welches schon mehrere Jahre im Auslande servirte, gute Zeugnisse besitzt, Kinder sehr liebt, die Erziehung und Pflege derselben gern übernehmen würde, auch die Führung eines Hauswesens vollkommen versteht, die leichten Arbeiten desselben mit Freude übernimmt, wünscht bis **Mitte September** eine Stelle bei einem rechtschaffenen Wittwer oder kleinen Familie, hier, auf dem Lande oder auswärts. Frankirte Offerte bittet man unter der Adresse **O. S.** Landwehrstraße Nr. 15/2 zuzusenden.

3714. [3a] **Edictalcitation.**

In den diesgerichtlichen Hypothekenbüchern befinden sich die nachverzeichneten Hypotheken eingetragen, welche nach der Behauptung der Besitzer der Pfandobjecte vor länger als 30 Jahren heimbezahlt worden sind, ohne daß eine Löschung erfolgt wäre.

Auf Antrag der Betheiligten werden daher Diejenigen, welche Ansprüche an die fraglichen Hypotheken zu haben glauben, aufgefordert, diese Ansprüche **binnen 6 Monaten** hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Hypotheken für erloschen erklärt und in den treffenden Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

Fortl. Nr.	Name des Schuldners:	Name des Gläubigers:	Datum der Urkunde:	Betrag: fl.	Betrag: kr.
1	Beuschel Joh. Georg, Tuchmacher in Wassertrüdingen,	Regierungs-Räthin Rosina Maria Sophia Donner in Ansbach,	21. Octbr. 1803	100	—
2	Meyer Johann Michael, von Beyerberg,	Joh. Michael Burkhardt,	11. April 1816	450	—
3	Derselbe,	Abraham Isaak und Isaak Moses von Wittelshofen,	8. Mai 1816	300	—
4	Fugger Johann Christoph, von Lentersheim,	Amion David Gutmann von Wassertrüdingen,	29. Aug. 1817	90	—
5	Stockhammer Johann Michael, von Gerolfingen,	Joh Mich. Wüst in Röckingen,	25. Sept. 1771 u. 23. Febr. 1779	75	—
6	Reulein Georg Christoph, von Obermögersdorf,	Johann Conrad Eberhard von Dambach,	30. Mai 1827	575	—
7	Federschmidt Joh. Christian, von Altentrüdingen,	Christoph Feldner in Altentrüdingen,	2. April 1805	100	—
8	Derselbe,	Pfarrer Lindner in Altentrüdingen,	14. Octbr. 1801	200	—
9	Tremel Johann Bernhard, von Schlierberg,	Kanzlist Joh. Christoph Herbst in Ansbach,	—	100	—
10	Beiser Eva Margaretha, geb. Wetsch, von Ehingen,	Hospital Nr.	—	500	—
11	Derselbe,	Andreas Wetsch,	—	450	—
12	Derselbe,	Maria Barbara, Maria Eva, Eva Maria und Joh. Georg Beiser in Ehingen,	2. Juli 1806	365	51
13	Joh. Georg Tremel von Kaltenkreuth,	Schmidt'sche Vormundschaft,	17. Octbr. 1775	125	—
14	Derselbe,	Eder'sche Vormundschaft,	2. Febr. 1829	100	—
15	Bohner Georg Leonhard, von Geilsheim,	Anna Maria und Maria Margaretha Mittermeyer,	21. Juni 1822	40	—
16	Krauter Johann Michael, von Altentrüdingen,	Amson David von Wassertrüdingen,	20. Januar 1802	175	—

Wassertrüdingen, den 13. Juli 1860

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

v. n.

E. Nr. 6808. **Killinger**, I. Assessor. Kellein, Registr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, Italien, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurzhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 173.** 21. Juli 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. □ **München**, 20. Juli. Nach einer Mittheilung des k. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat Juni l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 137,095 (114,734 Civil, 22,361 Militär); Zahl der Geburten: 390 (192 Knaben, 198 Mädchen, darunter 6 Paar Zwillinge); der Trauungen: 84; der Todesfälle (mit Einschluß von 11 todt und 15 unreif Gebornen): 374 (189 männliche, 185 weibliche Individuen). Und zwar starben:

	männl.	weibl.
1) Im allgemeinen Krankenhause l/J.	19	19
2) Im allgemeinen Krankenhause r/J.	5	7
3) Im Militärkrankenhause	9	—
4) Im Gebärhause	5	5
5) Im Irrenhause	1	—
6) In der Strafanstalt	3	—
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten	4	8
8) In der Privatpflege	143	146

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

Alter	Zahl	Alter	Zahl
zwischen 0 — 1 Jahr	169	zwischen 40 — 50 Jahr	22
„ 1 — 5 „	17	„ 50 — 60 „	24
„ 5 — 10 „	13	„ 60 — 70 „	31
„ 10 — 20 „	7	„ 70 — 80 „	33
„ 20 — 30 „	33	„ 80 — 90 „	9
„ 30 — 40 „	25	„ 90 — 100 „	1

Am Typhus starben 10, davon 4 im Militärkrankenhause; an Lungenentzündungen 17; an Lungentuberculose 40; an Kindbett-Fieber 9; am Schlagfluß 13; an Darrsucht 65; an Croup, Keuchhusten, an Masern, Scharlach und Blattern ist Niemand gestorben; in Folge von Unglücksfällen kamen 2 Sterbefälle vor. Die Mortalität des Monats Juni ist demnach eine äußerst günstige zu nennen, auch die Morbilität des abgelaufenen Monats muß als eine ganz günstige bezeichnet werden, da nicht eine einzige Krankheitsform zur Herrschaft gekommen war.

Die k. Kreisregierung hat den hiesigen Stadtmagistrat beauftragt das Gutachten von Sachverständigen über die Frage zu erholen: ob Gewerbefreiheit eingeführt oder nur eine Reform der bestehenden Gewerbegesetzgebung vorgenommen werden solle. Der Magistrat hat als Vertrauensmänner in dieser Frage gewählt die HH.: Fabricant Leo Hänle, Fabrikbesitzer Medicus, Fabricant v. Häckel, Kaufmann Diß, Kaufmann Würzburger, Schuhmacher C. Stöhr, Bäckermeister Seidl, Taschner Kotz, Lederermeister Zeller, Bierbräuer Gabriel Sedlmaier, Weinwirth Fries und Advocat Ruhwandl. Die drei erst genannten Herren gehören dem Fabrikrathe, die nächsten zwei dem Handelsrathe und die folgenden vier dem Gewerberathe an. — Die k. Kreisregierung hat ebenfalls zwölf Vertrauensmänner gewählt, welche ihr Gutachten direct an die Kreisregierung einzusenden haben.

△ **Vom Inn**, 19. Juli. Die Nachricht, daß die k. k. österr. Regierung der Fregatte „Radetzky" Befehl gegeben hat, unverzüglich nach Syrien abzusegeln, um dort vereint mit den Kriegsschiffen anderer Mächte die christliche Bevölkerung zu schützen, ist auch bei uns allgemein mit freudigem Danke vernommen worden, weil man der sichern Hoffnung sich hingeben darf, daß das kaiserliche Kriegsschiff, wie dies neulich durch ein anderes kaiserliches Kriegsschiff auch zu Palermo während des Eindringens der revolutionären Haufen unter Garibaldi, und der darauf gefolgten Bombardirung der Stadt vom Castell aus geschehen ist, auch zu Beyruth und überall, wo es etwa erforderlich sein sollte, auch unsern etwa dort sich aufhaltenden bayerischen und andern deutschen Landsleuten Schutz und nöthigenfalls eine Zufluchtsstätte gewähren wird. So ist also das von bekannter Seite so viel geschmähte, als gänzlich unmächtig verschrieene Oesterreich — durch die That alle seine Verläumder Lügen strafend — stets auf dem Platze, seine und Deutschlands Angehörige und Interessen zu vertreten und ihnen den erforderlichen Schutz zu gewähren. Billig darf man aber wohl fragen, wo denn in solchen Fällen die Flagge desjenigen deutschen Staates bleibt, der nach der Versicherung seiner leitenden Staatsmänner es sich vorzugsweise zur Aufgabe gesetzt hat und setzt, die „wahrhaft deutschen Interessen" überall zu vertreten? Wäre es nicht auch ein deutsches Interesse, wenn auch ein preußisches Kriegsschiff bei solchen dringenden Nothfällen auf dem Platze erschiene, und durch Entfaltung seiner Flagge den bedrohten oder schon bedrängten Angehörigen des deutschen Zollvereins den thatsächlichen Beweis gäbe, daß Preußen nicht blos mit hochtönenden Worten, die nirgends Eindruck machen, sondern nöthigenfalls auch durch den eindringlicheren Mund der Feuerschlünde seiner Kriegsschiffe zu ihrem Schutze aufzutreten bereit ist? Das preußische Ministerial-Organ wird uns freilich auf die Absendung des preußischen Kriegsgeschwaders nach Japan hinweisen, wobei auch deutsche Interessen betheiligt seien. Allein — abgesehen von dem voraussichtlich höchst zweifelhaften Erfolge der ganzen Expedition nach Japan, wo Engländer, Amerikaner, Russen, Franzosen, Holländer, ja selbst Spanier und Portugiesen den Deutschen doch immer den Rang ablaufen werden, — dünkt es uns doch von weit größerer Wichtigkeit und Bedeutung, daß da, wo deutsche Interessen und deutsche Landsleute mit ihrem Hab und Gut und Leib und Leben in der Nähe bereits auf dem Spiele stehen, die verfügbare Seemacht Preußens thätig auftrete, als in so entfernten Himmelsstrichen, wo deutsche Interessen erst begründet werden sollen, und die Möglichkeit dazu überhaupt noch so problematisch ist. Durch thatloses Zuschauen oder bloßen Vorstellungen auf diplomatischem Wege und auf dem Papier wird man bei den Türken nichts ausrichten, und andererseits in Deutschland das Vertrauen nicht gewinnen, welches man doch so nothwendig hat. Es wäre überall gut, den einköpfigen Adler auch neben den zweiköpfigen erscheinen zu sehen, wo es gilt, nöthigenfalls auch die Krallen zu zeigen. Daß die des zweiköpfigen noch keineswegs so stumpf sind, als unsere Gothaer Antinationalen wünschen und glauben machen möchten, sieht man bei jeder Gelegenheit.

Nürnberg, 19. Juli. In der Ehrenkränkungsklage der Scharfrichtersgehilfen Kißlinger und Bader gegen den Redacteur des Corresp. v. u. f. D. Dr. Ph. Feust ist dem letzterm heute das unterm 26. v. M. erlassene Erkenntniß II. Instanz zugekommen. Das k. Bezirksgericht Nürnberg als I. Instanz hatte, wie man sich erinnert, den Beklagten zur Zahlung einer Satisfactionssumme von 55 fl. an jeden der beiden Kläger und in die Kosten verurtheilt. Das Erkenntniß II. Instanz lautet in seinem dispositiven Theil: „Im Namen Sr. Majestät rc. erkennt das k. Appellationsgericht von Mittelfranken rc. zu Recht: 1) Beklagter wird von der Klage entbunden; 2) Kläger haben sämmtliche Kosten I. Instanz zu tragen, resp. zu ersetzen. Die Kosten II. Instanz werden compensirt."

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 12. Juli. Die „Kölnische Zeitung" hat schon mehrmals für den Verkauf des österreichischen Italiens an Sardinien das Wort genommen. Einer so überaus schimpflichen Zumuthung an Oesterreich konnte im Vertrauen auf die Ehre der Deutschen nur das Stillschweigen der Verachtung entgegengesetzt werden. Jetzt aber benützt die „Kölnische Zeitung" (in ihrer Nummer vom 14.) die redlich dargelegte, allerdings sehr hohe Ziffer der österreichischen Staatsschuld zu einer Argumentation, welche kurzsichtige Leute zu blenden geeignet ist. Sie sagt, die Behauptung des österreichischen Italiens sei Ursache an dem großen Aufwand für das Heer, dieser sei seinerseits Schuld an dem großen Deficit, folglich müsse Oesterreich Venedig sammt Zubehör verkaufen, um das Heer beträchtlich verringern zu können, und endlich des Deficits los zu werden. Man muß aber durchaus nichts von den ersten Principien der Politik verstehen, um nicht einzusehen, daß die Folge des Verkaufs Venedigs sammt Zubehör nicht die Verminderung, sondern eine noch nicht dagewesene Vermehrung des Heeres sein müßte. Eine solche Selbstentwürdigung, ein solches Bekenntniß der Ohnmacht, wie dieser Verkauf wäre, würde Sardinien veranlassen auch Triest, Istrien, Görz, Gradisca, Welschtirol und Dalmatien zu begehren, und zugleich würde die Achtung der übrigen europäischen Mächte vor Oesterreich auf ein solches Minimum sinken, daß sie den Bestand der Monarchie in Frage stellen würde. Die diplomatischen Beziehungen der Mächte zu Oesterreich würden jene verminderte Achtung sofort offenbaren, und dieses würde seine ganze Stellung so in der Wurzel gefährdet fühlen, daß es, um sie aufrecht zu halten, seine Armee auf das Maximum des Kriegsfußes zu bringen sich genöthigt sehen würde. Der

Verkauf würde also die finanziellen Verhältnisse Oesterreichs nicht verbessern, sondern sowohl sie als seine ganze Lage im äußersten Grade verschlimmern.

Wien, 17. Juli. Die „Donauzeitung" meldet heute: Sr. Maj. Maj. Propeller-Fregatte „Radetzky", Commandant Fregatten-Capitän Tegethof, hat Befehl erhalten, unverzüglich nach der Küste von Syrien abzugehen, um vereint mit den Schiffen der Seemächte für den Schutz der christlichen Bevölkerungen und im Interesse der österreichischen Unterthanen zu wirken. Da über den Zweck der Maßregeln glücklicher Weise unter den Mächten Uebereinstimmung besteht, so ist Grund zu hoffen, daß ungeachtet der neuesten höchst betrübenden Nachrichten aus der Levante der europäische Frieden nicht von dieser Seite bedroht sein werde.

Schweiz.

Aus der Waadt, 14. Juli. Die vorgestern vom Schwurgericht in Rolle bei verschlossenen Thüren verhandelte Tödtung des Eisenbahnbeamten R., eines gebornen Genfers, durch den dortigen Arzt Dr. Joël erinnert an das alte spanische Drama „El medico de su honra", und bildet zugleich einen Beitrag zur Sittengeschichte unserer Tage. R. wurde von J. an einer unsittlichen Krankheit behandelt, und machte bei seinen Besuchen, wobei er den Arzt nicht immer zu Hause traf, die Bekanntschaft von dessen Frau. Es entspann sich ein unerlaubtes Verhältniß, dessen Folgen der unglückliche Gatte nicht nur moralisch, sondern auch physisch spürte.... Um keinen Zweifel über die Urheberschaft zu lassen, rühmte sich der Lüstling in schlechten Häusern seines Verhältnisses zu Frau J. Hr. J. würdigte ihn noch einer Herausforderung auf Pistolen, und da diese mit Hohnlachen abgelehnt wurde, forderte er die Behörde zur Entfernung R's. aus Rolle auf, widrigenfalls er denselben erschießen würde. Von Seite der Vorgesetzten geschah nichts, und nun setzte J seinem Gegner noch eine letzte Frist von 24 Stunden, unter Beifügung obiger Drohung. Am andern Tag ging der Arzt an das Bureau des Bahnhofes, verlangte von R. eine Fahrkarte, und feuerte auf den Suchenden drei Revolverschüsse ab, von denen die beiden letzten die Brust durchbohrten. Hierauf meldete er der Behörde seine That, welche ihn um so mehr verhaftete, als noch eine zweite Tödtung (die der entfliehenden Frau) in Aussicht stund. Das freisprechende Urtheil der Jury erfolgte mit 9 gegen 3 Stimmen. (Allg. Ztg.)

Italien.

Florenz, 11. Juli. Die Ereignisse in Sicilien haben hier ein bedeutendes Gegengewicht erhalten. Man sprach hier von der Organisation einer republicanischen Bewegung, deren Ausbruch von Tag zu Tag befürchtet wurde. Als die Regierung davon Kenntniß erhielt, versicherte sie sich des Volksführers Dolfi, der seines Zeichens ein Bäcker ist, zur Aufrechthaltung der Ordnung; gleichzeitig wurden in Prato, Pistoja, und besonders in Livorno (dem Mittelpunct der republicanischen Partei) zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Wenn bei Ihnen im Venetianischen hier und dort Einer wegen politischer Umtriebe verhaftet wird, schreit ganz Lombardo-Piemont über die entsetzliche Barbarei; hier aber finden solche Verhaftungen zu Hunderten statt. Warum läßt man nun bei Ihnen nicht ein Wort über den volksbeglückenden Patriotismus der piemontesischen Regierung fallen? Uebrigens ist der Bruch zwischen der republicanischen und piemontesischen Partei ein vollkommener geworden. Sollte Garibaldi einen Ruf an die Italiener ergehen lassen, so seien Sie überzeugt, daß sich ganz Mittel-Italien erheben würde. Ein eifriger Anhänger der piemontesischen Regierung fand dieser Tage einen Hund an seine Thür genagelt, dem die Haut abgezogen war. Darunter stand folgende Inschrift: Prima questo can rimetterà la pelle, che qui regni Vittoria Emmanuelle! (Eher wird diesem Hunde das Fell wieder wachsen, als Victor Emanuel hier regieren!) Der Prinz von Carignan hat inmitten dieser Spaltungen seine Partei genommen. Da sich in Florenz eine vortreffliche Küche herstellen läßt, so tröstet er sich mit seinen sechzehn Köchen, über welche bereits die hiesigen kleinen Zeitungen ihre Witze loslassen. (Giorn. di Verona.)

Ueber die Lösung der Krisis mit La Farina erfahren wir Näheres: am 7. d. Mts. um 11 Uhr Abends befand sich La Farina mit einigen Freunden in seiner Wohnung, da traten unvermuthet zwei Polizeisoldaten in das Zimmer und behändigten dem Minister ein Schreiben, von Garibaldi unterzeichnet, welches in kurzen Worten den Befehl zur unmittelbaren Abreise enthielt. La Farina nahm von seinen Freunden Abschied, die sich entfernen wollten, auf der Straße aber von einer Abtheilung Soldaten angehalten wurden, die, von einem Oberst befehligt, das Haus bewachten. Der Commandant erklärte sofort den Angehaltenen, daß niemand das Haus verlassen dürfe, ehe La Farina in ihrer Gewalt wäre. Dieser gerieth hierüber in heftige Aufregung, mußte aber der Gewalt weichen. Die Soldaten führten ihn sofort an Bord der „Marie Adelaide," wo der Schiffscommandant der begleitenden Wache eine Empfangsbestätigung ausfertigen mußte, wie für einen Ballen Waare. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 16. Juli. Auf der dritten Seite, verloren zwischen Nachweisen über indirecte Steuer-Erträgnisse und zwischen Namenslisten der mit Ehren-Medaillen Belohnten zeigte der „Moniteur" gestern an, daß das Schraubentransportschiff l'Isère im Hafen von Emoy gestrandet ist, Schiffsmannschaft und Passagiere jedoch gerettet werden konnten. Was der „Moniteur" aber nicht erwähnt, ist, daß bei diesem Unfalle fast der ganze Artilleriepark des französischen Expeditionscorps in China zu Grunde gegangen und General Montauban nun nicht im Stande ist, die Operationen zu beginnen. Einige Bemerkungen, die der Abgeordnete Vicomte Kervéguen im gesetzgebenden Körper aus Anlaß der Berathung des Marine-Budgets über die französische Marine machte, gewinnen unter diesen Umständen selbst in dem abgeschwächten Moniteur-Auszuge doppeltes Interesse. Nach den Behauptungen dieses Abgeordneten soll der Bau der französischen Kriegsfahrzeuge im Allgemeinen sehr mangelhaft sein, was er dem Umstande zuschreibt, daß man die See-Officiere, welche die Sache am Nächsten angeht, beim Bau gar nicht befragt und diesen ausschließlich den Ingenieuren überläßt. Als einen Hauptfehler der französischen Schiffe hob der Redner hervor, daß bei allen die untere Batterie zu nahe über dem Wasserspiegel ist, so daß, wenn die See etwas hoch geht, die Lucken geschlossen werden müssen. Das englische Schiff feuert aus allen Lucken, das französische hat nur noch zwei mit Caronaden, die auf 900 Metres nicht mehr treffen. Der Redner führt dann die „Bretagne" an, die fünf Millionen kostete, täglich 120 Tonnen Kohlen braucht und nur 400 Tonnen einnehmen kann; die Ardente, die Audacieuse, Impératrice, Souveraine und Foudre, 6 Fregatten ersten Ranges, die jede 3 Millionen kosteten und die Havarien erleiden, so oft sie mit Segeln gehen, die 53 Kanonenboote, die „den Kiel nach oben wenden", so oft sie in See gehen müssen u. s. w. (N. C.)

Paris, 17. Juli. Man braucht die heutige Moniteurnote über die türkischen Excesse in Damaskus nicht zweimal zu lesen, um daraus die Gewißheit zu gewinnen, daß der Beschluß der französischen Regierung, militärisch in Syrien zu interveniren, unabänderlich feststeht, mit oder ohne England, oder gegen England. Man hat es vergebens versucht, die Tragweite jener Ereignisse zu vermindern, und sie als eine locale Angelegenheit darzustellen, in welcher Frankreich und England nicht verschiedener Meinung sein können. Das Einvernehmen zwischen den Westmächten geht nicht weiter, als daß England neben, nicht mit Frankreich handelt, um es zu überwachen. Was die Türken gegen die Christen in Syrien thun, werden nächstens die Christen in der Herzegowina u. s. w. gegen die Türken unternehmen, und man wird es Rußland nicht verwehren können, in diesen Gegenden zu thun, was Frankreich in Syrien unternimmt. Es ist dieß für die französischen Politiker eine ausgemachte Sache. England, sagen sie, wird sich mit einer bescheidenen Rolle begnügen müssen; es wird mit seinen Schiffen den Ereignissen, welche es weder aufhalten noch leiten kann, auf Distanz folgen, da ihm keine continentale Militärmacht mehr zur Verfügung steht. (A. Z.)

** **Paris**, 18. Juli. Der „Constitutionnel" veröffentlicht heute einen Artikel des Hrn. Grandguillot über die syrischen Angelegenheiten. Da man — mit Recht oder Unrecht — gewohnt ist, den Artikeln des Redacteurs en Chef des „Constitutionnel" eine officiöse Bedeutung beizulegen, so glauben wir diesen Artikel reproduciren zu sollen:

„Ganz Europa ist in Bewegung über die Nachrichten, welche seit einigen Tagen aus Syrien eintreffen. Frankreich namentlich vernahm mit schmerzlichem Erstaunen das Wiedererwachen des Fanatismus und der Barbarei in Gegenden, wo unser Einfluß in Uebereinstimmung mit den ältesten Traditionen unserer Politik sich jüngst fühlbar machte, zur Wahrung der Interessen der christlichen Civilisation. In der That hat gleich bei der ersten Nachricht von den Scenen der Gewaltthätigkeit und der Trauer im Libanon der Kaiser, dessen Sorgfalt stets wacht über die Würde unseres Landes, Befehle ertheilt, welche beweisen, daß Frankreich seiner Mission nicht entsagt. Correspondenzen, welche wir unseren Lesern vorlegten, berichteten von den Metzeleien zu Hasbeia, Raschaïa und in anderen Städten und Dörfern, wo gemordet und geplündert wurde. Die Depesche aus Beyruth, 11. Juli, welche der „Moniteur" veröffentlicht, zeigt, daß dieses namenlose Unheil den fanatischen Leidenschaften nicht genügte. Damascus wurde genommen, die Christen niedergemetzelt, die Frauen dem Schimpfe und der Knechtschaft preisgegeben. Daß endlich Nichts fehle bei diesen abscheulichen Attentaten, wurde das Völkerrecht ebenso mißachtet, als die Rechte der Menschlichkeit; die Consulate wurden niedergebrannt und die Consuln von Frankreich, von Rußland und von Griechenland mußten zu dem Ex-Emir Abd-el-Kader flüchten. Es scheint beinahe, als wollte die Gewaltthätigkeit mit verbrecherischer Eile ihr Werk der Zerstörung vollenden, bevor die Christen unter dem Schutze des entrüsteten Europa's gestellt werden konnten. Indessen bleiben die türkischen Paschas aus Nachlässigkeit oder Schwäche müssige Zuschauer dieser Scenen, wo sie nicht zu Mitschuldigen wurden. Die Soldaten der Pforte selbst sind für die Bevölkerungen weniger eine Hilfe als ein Gegenstand des Schreckens und es ist bedauerlich beifügen zu müssen, daß ihr Verhalten dieß Mißtrauen nur allzuoft rechtfertigt. Als die hohe Pforte Vely und Namick Pascha in diesem Lande eine Mission anvertraute, begriff sie, daß eine furchtbare Verantwortlichkeit sie treffen werde inmitten dieser Vorfälle, die zweifeln machen an ihrer Gerechtigkeit oder ihrer Wachsamkeit und ihr Reich schwächen. Als die Türkei 1856 in das öffentliche europäische Recht aufgenommen wurde, sollte sie in dem heldenmüthigen Wohlwollen Frankreichs nicht allein die Garantie ihrer Integrität finden, sondern ebenso die moralische Verpflichtung zur Erfüllung der ihr obliegenden schweren Pflichten. Sie mußte entschlossen den Weg verlassen, der, nachdem er sie zur Eroberung von halb Europa geführt, sie von Jahrhundert zu Jahrhundert näher dem Verfalle, wir könnten sagen, dem Untergange näher brachte.

Sie war es Frankreich, England und allen christlichen Mächten, die ihr in der höchsten Gefahr mit Waffen oder Sympathie zu Hülfe kamen, schuldig, nicht länger außerhalb der modernen Sympathie zu bleiben und durch innern Fortschritt, durch Aufrichtigkeit, durch Gerechtigkeit, durch Entwicklung der eigenen Hilfsquellen sich die Stellung zu verdienen, welche Europa dem alten Feinde des Westlands einräumte. Es entspricht weder unseren Absichten, noch unseren Gefühlen den guten Willen der Pforte anzuklagen; wir wissen, wie schwierig die Aufgabe war, welche damals der Regierung des Sultans zufiel und wir würden bedauern, daß die wirkliche Machtlosigkeit in einem so großen Lande die Ordnung, die Gewissensfreiheit und die Achtung vor dem häuslichen Herde aufrecht zu erhalten, die Stunde der Complicationen beschleunigen würde, welche Frankreich für immer zu entfernen versucht hatte. Aber das türkische Reich hatte vor dem pacificirten Europa eine feierliche Probe zu bestehen. Es konnte allerdings auf die Sympathien der Westmächte zählen, aber es mußte auch beweisen, daß es in sich selbst fähig sei, der neuen Bestimmung zu genügen. Alle Staatsmänner, alle Christen, fragen sich heute, ob die Türkei die Größe und die Nothwendigkeit ihrer Pflichten begriff, ob sie auf der Höhe ihres Glücks und ihrer Mission blieb. Jene, welche nicht daran denken, die Loyalität der Versprechungen zu verdächtigen, welche die Türkei feierlich den zum Congresse versammelten Europa machte, müssen dennoch zugestehen, daß es der Türkei entweder an Stärke oder an Voraussicht fehlte. In keinem Falle aber darf man über die Massen besorgt sein, das Vorgefallene ist schwer — aber das gewarnte Europa wird weder die Fortdauer noch die Erneuerung dulden. Wenn die Türkei durch die sonderbarste Defaillance sich selbst verließ, so wird Europa sich erinnern, was es allzulang unterdrückten Bevölkerungen, den Opfern 300 jähriger Knechtschaft, schuldig ist. Frankreich auf welches der Orient blickt, weil er weiß, daß dies das Land helden- und edelmüthiger Bestrebungen ist, wird in seinen historischen Traditionen die Inspirationen einer Initiative finden, die es seiner hundertjährigen Größe schuldig ist. Indem der Kaiser so im Namen der gebieterischen Nothwendigkeit der Umstände die Fortsetzung unserer Geschichte wieder aufnimmt, wird er für dieses Werk eines der interessantesten für die moderne Civilisation — die einstimmigen Sympathien der Völker und der Regierungen haben."

** Die „Patrie" ist außer sich über die Vorgänge in Syrien und verlangt sofortige Intervention. Das „Pays" drückt sich ähnlich aus: Man liest in diesem Blatte: „Die Nachrichten aus Syrien sind der Art, daß sie das ganze Interesse des Publicums absorbiren. Die abscheulichen Dinge, welche sich zugetragen, scheinen aus einer allgemeinen Verständigung der Mohamedaner gegen die christlichen Bevölkerungen des Orients hervorzugehen. Mehr als 900 Personen sind am ersten Tage der Gemetzel in Damaskus umgekommen. Die Ohnmacht der türkischen Regierung läßt die Christen des Orients in einer so beunruhigenden Lage, daß alle Briefe einstimmig sagen, um die Ordnung herzustellen, würde es nicht ausreichen, daß Frankreich ein Corps von 4—5000 Mann hinschicke. Weit bedeutendere Streitkräfte werden von den verzweifelnden Christen verlangt. Wir zweifeln nicht daran, daß Frankreich baldigst diesem Rufe folgen werde, wenn nicht schon wichtige Anstalten in diesem Sinne getroffen sind. Man glaubt nicht, vor zwei oder drei Tagen aus Syrien weitere Nachrichten zu erhalten."

Neueste Posten.

** Aus dem **Laberthale** meldet die Landsh. Ztg., daß dort in der Nacht vom 18. auf den 19. ein Wolkenbruch niederging, der eine Menge Vieh ertränkte, die Häuser gefährdete, zum Theil auch wegriß und leider auch den Tod von drei Menschen herbeiführte.

** Aus **Neustadt** meldet die „Pfälz. Z." die am 17. ds. durch Se. Majestät den König Ludwig vorgenommene Grundsteinlegung der neuen katholischen Kirche. An dem im Gasthofe „zum Schiff" veranstalteten Festmahle nahm auch Se. Majestät Theil und verweilte da mehrere Stunden.

** In **Edenkoben** fand am 15. ds. die Fahnenweihe der dortigen Liedertafel statt, welche, unter außerordentlichem Andrang des Volkes von nah und fern, Se. Maj. König Ludwig, dann JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Hessen durch ihre Anwesenheit verherrlichten. Die allerhöchsten Herrschaften betheiligten sich sowohl an der Reunion im Völker'schen Garten, wie an dem darauffolgenden Festballe.

Wie man der Berliner Bank- u. H.-Ztg. aus **Wien** schreibt, hätte sich die neuliche Anwesenheit des preußischen Finanzministers v. Patow auf die in dem früheren Vertrage zwischen Oesterreich und dem Zollverein auf das Jahr 1860 in Aussicht genommenen Verhandlungen über weitere Annäherung beider Zollkörper bezogen. Diese Verhandlungen sollen auch, wie schon vorher verlautete, wirklich stattfinden.

= **Von der römischen Grenze**, 17. Juli. In Spoleto fand eine Uebersiedlung der Verurtheilten vom 8. und 16. d. durch Transport an andere Orte statt. Täglich wurden über 100 solche fortgeführt; wer nur noch ein Jahr oder weniger zu erstehen hatte, wurde freigelassen. Gegenwärtig großer Truppenzusammenzug und Anhäufung vieler Munition. Dem Civilspital wurden Soldatenbetten gegeben. Man arbeitet unausgesetzt daran. In Parrano, zwölf Miglien von Spoleto wurde Position für eine Batterie, die von Ancona kommt und eine Liniencompagnie genommen. Am 8. marschirte das 1. Bataillon des 1. Schweizerregiments von Terni nach Fuligno. Die Irländer benehmen sich ganz unbändig. Die Platzcommandantschaft in Spoleto hat Oberst Pimodan, Chef des Generalstabs; er hat 36 Officiere bei sich, alle Franzosen. Man erwartet Lamoricière, der hier das Hauptquartier aufschlagen wird. — In Rom erhielt ein Jägerbataillon der französischen Occupationstruppen Marschbefehl nach Civitavecchia. Die französischen Truppen werden vielleicht gewechselt werden, aber keineswegs den römischen Staat verlassen.

** Die letzten Nachrichten aus **Neapel** melden, daß die Seeofficiere dem König und der Verfassung in Anwesenheit des Marineministers und des Viceadmirals Grafen Aquila den Eid geleistet haben.

Garibaldi soll bei Barcellona zum Obersten Medici gestoßen sein. Es heißt, er werde zuerst Melazzo angreifen und dann gegen Messina marschiren.

** **Paris**, 19. Juli. Das vom Sultan per Telegraph an den Kaiser gerichtete Schreiben, dessen Original dem Gesandten Seiner Majestät in Konstantinopel übergeben wurde, lautet: „Palast von Dolma-Bagdsché 16. Juli. Es liegt mir daran, daß Eure Majestät es wohl wissen, mit welchem Schmerze ich die Ereignisse in Syrien vernahm. Daß Sie überzeugt seien, daß ich alle meine Kräfte anwenden werde, um Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, die Schuldigen zu bestrafen, wer sie immer sein mögen und Allen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Damit kein Zweifel bestehen könne über die Absichten meiner Regierung, wollte ich diese wichtige Mission meinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten anvertrauen, dessen Grundsätze Euerer Majestät bekannt sind."

Das Pays sagt, General Goyon habe einen Urlaub erhalten; die Truppen würden aber in Rom bleiben und an ihrer Abberufung sei kein wahres Wort.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 19. Juli. Sicherm Vernehmen nach wird Se. Maj. der Kaiser sich im Laufe der nächsten Woche nach Teplitz begeben, wo gleichzeitig auch Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent von Preußen eintreffen wird. (Dresd. J.)

Mailand, 18. Juli. Die „Unione" meldet: Briefe aus Rom berichten, daß die Fürsten Borghesi, Aldobrandini, Salviati und Patrizi Rom verlassen hätten und nach Paris übersiedelt seien. Einer Privatdepesche aus Rom zufolge hätte der Papst Herrn v. Corcelles in außerordentlicher Mission nach Paris gesendet. (W. Bl.)

Neapel (über Genua), 20. Juli. Die Königsgarde wird entfernt. (Allg. Ztg.)

Paris, 20. Juli. Angesichts der beklagenswerthen, tiefe Erregung in Europa verursachenden Ereignisse in Syrien hat die kaiserliche Regierung sofort den andern Mächten und der Pforte ihre Eindrücke zu erkennen gegeben und zur gemeinschaftlichen Annahme von durch die Umstände gebotenen Maßregeln aufgefordert. (Monit.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 19 Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $39\frac{1}{2}$—$40\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr; 20 Francs-Stück 9 fl. 18—19 kr.; Englische Souvereign 11 fl. 38—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 793—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ kr.

Frankfurt, 20 Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 61; 5proc. Metall. $54\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 770; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $72\frac{1}{2}$ P.; von 1858: $96\frac{3}{4}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $75\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $127\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $102\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102\frac{5}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 174. Wechselcurs: Paris $92\frac{1}{4}$; London $116\frac{3}{4}$; Wien $91\frac{1}{2}$.

Wien, 20. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.20; 5proc. Met. 70.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.50; von 1858: 106.35; von 1860: 96.—; Bankactien 844; österr. Credit-Mobilier-Actien 191 20; Donau-Dampfschiff.-Actien 445; österr. Staatsbahn-Actien 249.50; Nordbahn-Actien 189.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 106.15; London £ 126.—; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 21.: „Die Stiefmutter", Schauspiel von R. Benedix. Hierauf: „Das Mädchen von Elizondo", Singspiel nach dem Französischen von Goßmann. Musik von J. Offenbach.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 22.: „Oberon", Oper von C. M. v. Weber.

Gestorbene in München.

Otto Michael Zeller, Zimmermannssohn und Hafnergeselle von Giesing, 22 J. alt; Georg Asam, Müllergeselle von Kissing (Dettenschwang), k. Ldg. Landsberg, 42 J. alt; Johanna Vierheilig, Schauspielerin und b. Buchbinderstochter von der Au, 22 J. alt; Felix Perlinger, b. Friseur von hier, 53 J. alt; Georg Grill, Magistratsbote von hier, 68 J. alt; Sebastian Bogner, Eisenbahnaufseher von hier, 47 J. alt; Benedikt Deininger, Hausmeister im Ständehaus von hier, 47 J. alt; Wolfgang Kreuzberger, Steindruckergehilfe von hier, 52 J. alt; Dr. Anton Schreittinger, k. geh. und Obermedicinalrath von hier, Ritter des k. bayer. Verdienstordens vom hl. Michael und des großherzogl. hessischen Verdienstordens Philipp des Großmüthigen, 61 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

3720.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bedarf an Materialien für den Eisenbahn-Betrieb pro 1860/61 betreffend.

Die unterfertigte Stelle vergibt **im Wege der schriftlichen Submission** die Lieferung des Bedarfs pro 1860/61 von

2000 Ctr. Brenn- oder Lampenöl,
80 „ gegossenen Lichtern,
8000 Packete Stearin-Wagen- und Tafel-Lichter,
2000 Ctr. Maschinenöl oder rohes Rüböl,
1000 „ Talg,
36 „ Kernseife,
100 „ Leinöl, abgelagertes oder gekochtes Leinöl, s. g. Leinöl-Firniß,
50 „ Terpentinöl, französisches,
80 „ Terpentinöl zum Reinigen der Maschinen.

Bei sämmtlichen kgl. Oberpost- und Bahnämtern können die Lieferungsbedingungen eingesehen werden, und sind Offerte spätestens bis **Montag den 13. August 1860** unter geschlossenen, mit der Aufschrift:

„Lieferungs-Offert von Eisenbahn-Betriebs-Materialien“

versehenen Couverten sammt dem nöthigen Muster bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Bei sämmtlichen kgl. Bezirksämtern werden auch bis zum angegebenen Termine Anerbietungen und Preisverzeichnisse von Handarbeiten beim Eisenbahnbetriebe in Verwendung kommenden Materialien entgegengenommen.

München, den 17. Juli 1860.

General-Direction der kgl. bayer. Verkehrs-Anstalten.

3687. [3b]

Pferde-Versteigerung.

Samstag den 28. Juli d. Js. Vormittags 11 Uhr werden in der königl. Hofreitbahn dahier einige **überzählige königl. Hofpferde** (worunter drei 5jährige Pferde kleineren und zwei 6jährige größeren Schlages, sämmtlich im königl. Hofgestüte gezüchtet und bereits angeritten) gegen alsbaldige Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Besichtigung dieser Pferde kann einen Tag vor und an jenem der Versteigerung selbst im königl Schulstalle geschehen.

Die Verkaufsgenehmigung jedes einzelnen Pferdes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch noch während der Versteigerungsverhandlung die betreffende Bestimmung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

3737.

In der

Königl. öffentlichen Turn-Anstalt

(äußere Dachauerstrasse am Kugelfang)

findet **Sonntag den 22. Juli Nachmittags 4 Uhr** das jährliche

Turnfest und Preisevertheilung

am festlich gezierten Turnplatz statt. Es ist allgemeiner freier Zutritt, und alle Eltern, Lehrer und alle Freunde der Sache und der Anstalt sind hiemit freundlichst zum Besuche des Festes eingeladen.

Bei Regenwetter zu dieser Zeit findet das Fest den darauffolgenden **Sonntag den 29. Juli** statt.

Anton Scheibmaier,
Vorstand der Anstalt.

3540. [2b] In meinem Verlage erscheinen:

Ornamente zu Zimmerdecorationen für Baugewerke

von **A. Beker.**

1. 2. 3. 4. Heft. Imp. 4. Preis à 1 Thlr.

Jährlich erscheinen 3 Hefte.

Heinrich Hübner: Leipzig.

3626. [3b]

Novitäten!

Im Altonaer Verlagsbureau erschien und ist durch jede Buchhandlung für ⅓ Thaler Vereinsmünze zu beziehen:

Das neue Haarerzeugungs-Verfahren nach gründlichen Forschungen auf dem Gebiete des Haarlebens. Eine praktische Anleitung zur Verhütung der Haarübel, wie Haarausfall, Schinnen, Migraine rc. nebst Anleitung zu deren Heilung und Wiederherstellung bereits verlorenen Haupthaares von **Dr. E. Behr.**

3727. [3a]

Stuttgart.

Bekanntmachung an die Gläubiger deß württembergischen Creditvereins nach dem Zinsfuße von 4½ pCt.; Capital-Aufkündigung betreffend.

In Vollziehung des von der letzten allgemeinen Versammlung des württembergischen Creditvereins gefaßten Beschlusses, „den 4½procentigen Theil der Vereinsschuld in Obligationen mit 3½procentiger jährlicher Verzinsung umzuwandeln“, und mit Beziehung auf unsere öffentliche Bekanntmachung vom 21. Mai d. Js., wird den Besitzern derjenigen 4½procentigen Creditvereins-Obligationen, welche binnen der bis zum 20. laufenden Monats gesetzten Frist zur Umwandlung gegen 3½procentige nicht angemeldet worden sind, die Heimzahlung des Nennwerthes ihrer 4½procentigen au-porteur-Obligationen nach Ablauf der vertragsmäßigen sechsmonatlichen Frist hiermit angekündigt.

Diese Gläubiger werden daher eingeladen, in der Zeit vom 15. bis 31. December d. Js. gegen Rückgabe der bemerkten Obligationen mit den unverfallenen Zinscoupons, den Capitalbetrag nebst dem bis letzten December 1860 fälligen bisherigen Zins bei der Vereinscasse dahier oder bei einem der in den Schuldurkunden benannten Bankhäuser in Empfang zu nehmen.

Wer es vorzieht, statt bei der hiesigen Vereinscasse bei einem jener Bankhäuser, nämlich M. A. v. Rothschild u. Söhne und Philipp Nikolaus Schmidt in Frankfurt a. Main, Frege u. Comp. in Leipzig, Stefan Lürmann u. Sohn in Bremen, Joh. Lorenz Schäzler in Augsburg und München, Heinrich Wilhelm Bassenge u. Comp. in Dresden, und Ezechiel Simon in Hannover, die Zahlung zu erheben, wird ersucht, dieses drei Monate vor dem Heimzahlungstermin bei dem betreffenden Bankhause anzeigen zu wollen, um die Zahlungsmittel rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können.

Jedenfalls wird die Verzinsung der hiermit gekündigten 4½procentigen Vereinscapitale mit dem letzten December 1860 aufhören.

Den 28. Juni 1860.

Verwaltungsausschuß des württembergischen Creditvereins.

Der Vorstand: **Wagner.** Der Consulent: **Murschel.**

Heimzahlung der Württemberger 4½procentigen Credit-Vereins-Obligationen.

In Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Württembergischen Credit-Vereins, die Rückzahlung der pr. Ende **December** d. Js. gekündigten 4½procentigen Vereins-Obligationen betreffend, bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß ich ermächtigt bin, solche Obligationen **jetzt schon** gegen baar mit Zinsenvergütung bis zum Zahltage einzulösen.

München und Augsburg, 9. Juli 1860.

3565. [3c] **Joh. Lor. Schaezler.**

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1244sten Ziehung zu Regensburg am 19. Juli wurden folgende Nummern gezogen:

9 48 6 73 35.

3738. [2a]

Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. August l. Js. Vormittags 10–12 Uhr

werden in dem Hause Kaufingerstraße Nr. 9/1 dahier

1) eine Ordens-Decoration in **Brillanten**, enthaltend unter andern 1 Stück rosenroth, circa 16 Gran, ein detto weiß, circa 14 Gran, und 2 detto à circa 5 Gran wiegend,

2) ein goldener Degengriff, reich mit Brillanten besetzt, am Knopfe desselben befindet sich eine Rosette, circa 12 Gran wiegend,

im Gesammtschätzungs-Werthe von 10,000 fl., nach Vorschrift der Bestimmungen der §§. 85 und 86 Abs. 1 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert.

München, den 18. Juli 1860.

Kgl. Handelsgericht München l. d. J.

Der königl. Vorstand:
Frhr. v. Junker.

C.-Nr. 8058. Metzler, Secretair.

Eisenbahn-Farhten-Pläne sind zu haben im Expeditionslocale dieses Blattes.

3719. Ein geprüfter **Rechtspraktikant** wünscht seine dermalige Stelle zu ändern und sucht bei einem anderen königl. Landgerichte Beschäftigung gegen Honorar. Gefällige Offerte besorgt unter **A. E.** die Expedition dieses Blattes.

Rentamtsgehilfe.

Ein ganz **tüchtiger** Rentamtsgehilfe, der namentlich auch mit dem definitiven Steuerumschreibwesen vollkommen vertraut ist, findet in Folge der Beförderung eines Amtsgehilfen bei dem kgl. Rentamte Karlstadt a/M. sofort Aufnahme. Zeugnisse wollen schleunigst eingesandt werden.

3741. [2a] **Binder,** k. Rentbeamte.

3616.

Bekanntmachung.

(Die Anzeigen der aufgenommenen und entlassenen weiblichen Dienstboten am Ziele **Jakobi** 1860 betr.)

Bei dem am Ziele **Jakobi** stattfindenden Dienstboten-Wechsel haben **sämmtliche** weibliche Dienstboten, welche entweder ihren Dienst wechseln oder neu in den Dienst treten, im Polizei-Gebäude Bureau **Nr. 48 über einer Stiege Morgens von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr** an nachstehenden nach den einzelnen Stadtvierteln und Vorstädten ausgeschiedenen Tagen sich pünktlich zu stellen.

I. Kreuz-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Löwengrube Nro. 14/2.)
Montag den 30. Juli laufenden Jahres.

II. Graggenauer-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Dienersgasse Nro. 13/2 rechts.)
Dienstag den 31. Juli.

III. Hacken-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Neuhausergasse Nro. 13/2, Eingang in der Eisenmannsgasse.)
Mittwoch den 1. August.

IV. Anger-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am untern Anger Nro. 24/2.)
Donnerstag den 2. August.

V. Max-Vorstadt I.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Dachauerstraße Nro. 3/1.)
Freitag den 3. August.

VI. Max-Vorstadt II. und Schönfeld-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Theresienstraße Nro. 91/0.)
Samstag den 4. August.

VII. St. Anna-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Zweibrückenstraße Nro. 2/1 im Aretinhause.)
Montag den 5 August.

VIII. Isar-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Fraunhoferstraße Nro. 4/1.)
Dienstag den 7. August.

IX. Ludwigs-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Baierstraße Nro. 12a Parterre rechts.)
Mittwoch den 8. August.

X. Vorstadt Au,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am Mariahilfplatz Nro. 23/1.),
dann

XI. Vorstadt Haidhausen,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft in der äußeren Wienerstraße Nro. 1/1.)
und

XII. Vorstadt Giesing.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft in der Pilgersheimerstraße Nro. 12/1.)
Donnerstag den 9. August.

An den vorstehenden Tagen haben die Dienstboten sich persönlich mit ihren Dienstbüchern, ihrer Krankenhauskarte und einem Anzeigescheine ihrer Dienstherrschaft im Polizeigebäude einzufinden, dieselben abzugeben, und sie sodann an dem ihnen hiefür mündlich bestimmten Tage zwischen 11 und 12 Uhr Mittags und 2 bis 3 Uhr Nachmittags in der Wohnung des einschlägigen k. Bezirkskommissärs wieder abzuholen.

Der Anzeigeschein hat Name, Stand und Wohnung der Dienstherrschaft, dann den Vor- und Zunamen, sowie den Geburtsort des aus- und eintretenden Dienstboten zu enthalten.

Ueber die geschehene Dienst-Anzeige wird den Dienstboten eine schriftliche Bestätigung ertheilt, welche dieselben unverzüglich den Dienstherrschaften einzuhändigen haben.

Dienstboten, welche an den oben erwähnten Tagen und Stunden erscheinen, haben schleunigste Abfertigung zu erwarten, während Jene, welche an andern, als den bestimmten Anzeigetagen erscheinen, oder unvollständige Anzeigescheine vorlegen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie wieder vom Amte weggeschickt, und nach Umständen mit Strafe belegt werden.

Sind die Dienstboten außer Schuld, so wird gegen die säumigen Dienstherrschaften mit Geldstrafe bis zu 3 fl. eingeschritten werden.

Bei dieser Gelegenheit wird noch in Erinnerung gebracht:

1) daß die sogenannten Probe- und Aushilfsdienste ebenfalls jederzeit angezeigt werden müssen;
2) daß die Aufnahme eines Dienstboten außer der Zielzeit immer innerhalb längstens drei Tagen zur Anzeige zu bringen ist;
3) daß innerhalb der ersten **14 Tage** nach dem Diensteintritte weder der Dienstherrschaft die Entlassung des Dienstboten, noch diesem der Austritt aus dem Dienste ohne Zustimmung des andern Theiles oder ohne besondern Grund zustehe;
4) daß entlaufene Dienstboten jederzeit strenge Strafe nebst Wiedereinschaffung in den Dienst zu gewärtigen haben;
5) daß gegen vorkommende Scheindienste ebenfalls **mit aller Strenge** eingeschritten werden wird;
6) daß alle Dienstboten, welche **nach dem 13. August l. Js.** sich noch dienstlos dahier befinden, unnachsichtlich fortgeschafft werden.

Die unterfertigte Behörde erwartet von dem gesetzlichen Sinne des hiesigen Publikums die genaueste Beobachtung der vorstehenden, nur im Interesse der **Ordnung und Sittlichkeit** gegebenen Bestimmungen.

München, den 11. Juli 1860.

Königliche Polizei-Direktion München.

E.-N. 61836. **v. Düring**, kgl. Polizei-Direktor.

2347.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Georg Karl Winkelmann von Kissingen, geboren 1808, ist im Jahre 1832 nach Nordamerika ausgewandert, und hat seit dem Jahre 1835 nichts mehr von sich hören lassen.

Es wird daher Georg Karl Winkelmann oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

sich dahier zu melden, und das in 561 fl. 18 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt gehalten, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten — nach Ableistung des Verschollenheitseides — ausgeantwortet werden würde.

Kissingen den 30. April 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Graf Luxburg.

E.-N. 5864. **v. Baumer**, k. Assessor.

2983.(3b) **Bekanntmachung.**

Peter Göckel von Altenkundstadt, geboren am 6. Oktober 1788, welcher im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland gezogen ist und seitdem vermißt wird, sowie seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben werden hiemit aufgefordert, sich

**innerhalb 6 Monaten
und längstens bis 1. Januar 1861**

dahier zu melden, und ihre Ansprüche auf das in einer Hypothek-Urkunde vom 30. Juli 1841 über 66 fl. 1 kr. bestehende Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Intestaterben zum einstweiligen Nutzgenuß gegen Kaution hinausgegeben werden wird.

Weismain den 30. Mai 1860.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

Wagner.

E.-Nr. 2365. c. Laurr.

2444.(3b) **Bekanntmachung.**

Den vermißten Leonhard Enzler von Streitheim betreffend.

Leonhard Enzler von Streitheim, geboren am 3. November 1787, Soldat des kgl. 14., dann 11. Infanterie-Regiments, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Sein in 1740 fl. bestehendes Vermögen wurde laut der Bekanntmachung vom 3. Januar 1823 seinen Geschwistern gegen Kaution überlassen, da er der öffentlichen Aufforderung vom 30. Oktober 1821 ungeachtet seinen Aufenthalt nicht anzeigte.

Da nun über Enzler auch bisher keine Nachricht eintraf und er das 70ste Lebensjahr überschritt, werden auf Antrag Leonhard Enzler, dessen allenfallsige Nachkommen, und überhaupt Alle, welche irgendwie rechtliche Ansprüche an das Vermögen des Vermißten machen zu können glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten a dato

dahier geltend zu machen, widrigenfalls Leonh. Enzler für todt erklärt, dessen Vermögen seinen Verwandten ohne Kaution hinausgegeben, und die Löschung der bestehenden Kautionen bethätigt wird.

Zusmarshausen den 30. April 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

E.-N. 3933. **Pickl**, k. Assessor.

2590.(3b) **Bekanntmachung.**

Der seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißte Philipp Amtmann von Klosterdorf, geboren den 2. März 1790, und dessen etwaige Descendenten werden hiemit aufgefordert, das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen, bestehend in 335 fl., um so gewisser

innerhalb 6 Monaten

dahier in Empfang zu nehmen, als sonst Philipp Amtmann für todt erklärt, und dessen Vermögen den legitimirten Erben ohne Kaution desselben hinausgegeben würde.

Scheinfeld den 2. Mai 1860.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

Kilp, k. Assessor.

E.-N. 4836. c. Kretschmann.

3166.(3b) **Bekanntmachung.**

Kuratel über den Bauern Johann Frank von Rasch betr.

Der Bauer Johann Frank, vulgo Fröschbauer von Rasch, hat sich unterm Heutigen dahier freiwillig unter Kuratel begeben, und wurde seinem Antrage zufolge der Gutsbesitzer Johann Christoph Nerreter von Rasch als Kurator verpflichtet, was hiemit unter dem Anfügen öffentlich bekannt gegeben wird, daß Johann Frank fortan lästige Verträge mit rechtlicher Wirkung ohne Zustimmung seines Kurators abzuschließen außer Lage ist.

Altdorf den 15. Juni 1860.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:

Zink.

E.-N. 4538/II. **Maier**, k. Assessor.

3485. [3b] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Bamberg

wird in Sachen Lerner gegen Engert wegen Fahrtrechts im Wege der Hilfsvollstreckung das Grundvermögen des Georg Lerner von Geisfeld, bestehend

1) in dem Wohnhaus Nr. 47 mit Stall, Nebenhäuslein, Stadel, Hofraith, sammt 17 Dezim. Gemüsgärtlein und dem Gemeinderecht, belastet mit $5^{11}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, dann $^{10}/_{100}$ kr. einfacher Haussteuer, $15^{5}/_{8}$ kr. Handlohns- und $13^{1}/_{4}$ kr. Gefällsbodenzins zur Staatscassa, mit 700 fl. der Brandversicherung einverleiht und gerichtlich geschätzt auf 1200 fl.,
2) 67 Dezim. Wiese, die Schlummangerwiese genannt, mit $12^{72}/_{100}$ kr. Grundsteuer, freieigen, taxirt auf 125 fl.,
3) 14 Dez. das alte Hofäckerlein und 24 Dez. Wiese, belastet zur Staatscassa mit $4^{56}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, $1^{1}/_{2}$ kr. Handlohns- und $8^{1}/_{4}$ kr. Gefällsbodenzins, dann zur Ablösungscassa des Staats mit $6^{3}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins, taxirt auf 130 fl.,
4) 42 Dezim. oberer Wiesenacker, beschwert zur Staatscassa mit $5^{44}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, $1^{1}/_{2}$ kr. Handlohns- und $29^{7}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins, dann zur Ablösungscassa mit 19 kr. Gefällsbodenzins, taxirt auf 150 fl.,
5) 43 Dez Steinigacker und 5 Dez. Wiese, belastet zur Staatscassa mit $6^{11}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, $3^{5}/_{8}$ kr. Handlohns-, $31^{1}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins und $16^{7}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungscassa, taxirt auf 190 fl.,
6) 26 Dezim. Gemeindewiesenacker und 76 Dez. Gemeindewiese, mit $12^{66}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, 2 kr. Handlohns- und $13^{4}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins zur Staatscassa, sowie $11^{1}/_{2}$ kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungscassa belastet, taxirt auf 250 fl.,
7) 13 Dez Pfaffenbaumacker, mit $1^{56}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, 10 kr. Gefällsbodenzins zur Staatscassa und 5 kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungscassa belastet, taxirt auf 60 fl.,
8) 4 Dez Gemüsgarten, mit $^{76}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer und $20^{1}/_{4}$ kr. Gefällsbodenzins zur Staatscassa belastet, taxirt auf 20 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu auf

Mittwoch den 5. September curr.
Nachmittags 2 Uhr

im Stolbinger'schen Wirthshause Termin bezielt, und Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 und die Strichsbedingungen im Termine besonders bekannt gemacht werden.

Bamberg, den 27. Juni 1860.

D. l. a.

Müller, k. Rath.

C.-Nr. 20281. Linden.

3734. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Bartlmä und des Andreas Müller von Füßlarn betr.

Auf dem Jodlanwesen des Jakob Müller zu Seeburg, der Gemeinde Buchsee, k. Landgerichts Wasserburg, ist für das bereits im Jahre 1847 an Martin Müller ausgeantwortete Vermögen der verschollenen Schustergütlerssöhne von Füßlarn, Namens Andreas Müller, geboren im Jahre 1779 oder 1780, und Bartlmä Müller, geboren am 17. September 1782, eine Caution von 300 fl im Hypothekenbuche eingetragen.

Da die beiden Verschollenen das 70ste Lebensjahr längst überschritten hätten, wenn sie noch lebten, werden sie oder ihre legitime Descendenz, sowie alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an den Rücklaß oder an die Verschollenen zu machen haben, aufgefordert, dieselben hierorts

binnen 6 Monaten a dato

um so zuverläßiger anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist Andreas und Bartlmä Müller für todt und die Verlassenschaft als vereinigt erachtet, die Caution aber auf dem Jodlanwesen zu Seeburg gelöscht werden würde.

Haag, am 16. Juli 1860.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 4090/I. **Pfaffenzeller.**

3456. [2b] **Bekanntmachung.**

Gant des Badwirthes Joseph Ellgaß von Au betr.

Das nachbeschriebene Anwesen des Badwirths Joseph Ellgaß von Au, kgl Landgerichts Sonthofen, wird dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur Versteigerung desselben Termin auf

Dienstag den 7. August 1860
Vormittags 10—12 Uhr

in Bad Au anberaumt, wobei der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Proceßnovelle von 1837 geschieht, und bei dieser erstmaligen Versteigerung nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgen kann.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich am Versteigerungstermine durch gehörig ausgestellte Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, außerdessen sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Das Anwesen besteht aus:

1)	dem Wohnhause Hs.-Nr. 2 nebst Hofraum und Oekonomiegebäude, Badhaus und 2 Mineralquellen, Pl.-Nr 2072½ und 4118a½ zu 0 Tagw. 29 Dez., der Brand-Assecuranz einverleibt mit 5000 fl., geschätzt auf	3300 fl.,
2)	dem Burgacker u. Point Pl.-Nr. 2090a 0 Tagw. 76 Dezim.	380 „
3)	der Wiese b. Burgacker Pl.-Nr. 2090b 0 Tagw. 29 Dezim.	145 „
4)	dem Oeschanger Pl.-Nr. 2118b½ zu 0 Tagw 16 Dezim.	35 „
5)	der Wiese in den Gruben Pl.-Nr. 2087 zu 0 Tgw. 27 Dezim.	110 „
6)	der Point beim Haus Pl.-Nr. 2069b½ zu 0 Tagw. 20 Dezim.	100 „
7)	dem Burgacker und Point Pl.-Nr. 2092 zu 0 Tagw. 43 Dezim.	215 „
8)	detto Pl.-Nr. 2093 zu 0 Tgw. 28 Dez.	140 „
9)	dem Burgacker Pl.-Nr. 2090½a zu 0 Tagw. 16 Dezim.	80 „
10)	die Waldung Hinterhalden Pl.-N. 2151 zu 1 Tagw. 58 Dezim.	60 „
11)	der Graspoint und Wurzgarten Pl.-Nr. 2067½b zu 0 Tagw. 5 Dezim.	20 „
12)	dem Buckacker und Point Pl.-Nr. 2091 zu 1 Tagw. 6 Dezim.	530 „
13)	dem Buckäckerle Pl.-Nr. 2093 zu 0 Tagw. 38 Dezim.	190 „
	in Summa:	5305 fl.

Dabei ist noch das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen nebst Weiderecht auf den Gemeindeviehweiden, im Anschlage zu 50 fl.

Alles ist freieigen; darauf lasten außer den gewöhnlichen Abgaben ein Gefällsbodenzins von — fl. 5 kr. 6 hl. zur Staats- und ein solcher von 1 fl. 6 kr. 2 hl. zur Ablösungskasse.

Die übrigen Kaufsbedingungen und Ausschlüsse werden bei Vornahme der Versteigerung bekannt gegeben.

Die Hypothekschulden belaufen sich auf 6300 fl.

Sign. Kempten, den 22. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:

Dirrigl.

C.-Nr. 5427. Abrell.

1889.* [3b] **Edictalcitation.**

Johann August Stahl von hier, geboren am 20. April 1818, Sohn des Privatiers Martin Christian Stahl daselbst, hat im Jahre 1841 sich nach den nordamerikanischen Freistaaten begeben, ohne daß seit dem Jahre 1844 von dessen Leben und Aufenthalt Nachricht eingegangen wäre.

Auf Antrag des Vaters des landesabwesenden Stahl ergeht nun an Letzteren oder dessen etwa vorhandene unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit die Aufforderung, sich

binnen neun Monaten

und zwar längstens bis

Sonnabend den 26. Januar künft. Js.

bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt werden würde.

Erlangen, den 3. April 1860.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Director:

Ziegler.

C.-Nr. 879/II. coll. Krebser.

3730. **Bekanntmachung.**

In der Sache, die Verlassenschaft des Friedrich Pöllein von Windischenlaibach betr., wird auf Requisition der Verlassenschaftsbehörde, des königl. Landgerichts Weidenberg, vom 26. Mai pr. 9. Juni d. Js. folgendes, im diesseitigen Gerichtsbezirke in der Steuergemeinde Neuhof gelegenes, Grundstück

Lit. A.

Ausbruch aus dem Söldengut Hs.-Nr. 9 in Unterschwarzach, Pl.-Nr. 3208, 3,32 Tgw. Waldung, die Linsen, Bon.-Cl. $2^{1}/_{2}$, Verh.-Zahl 8,30,

belastet zur Staatscassa mit

— fl. $4^{3}/_{4}$ kr. Handlohnsbodenzins aus
1 fl. $51^{3}/_{4}$ kr. Capital,
— fl. $7^{1}/_{4}$ kr. Gefällsbodenzins aus
3 fl. $2^{3}/_{4}$ kr. Capital,
— fl. 8,30 kr. einfache Grundsteuer,

von dem unterfertigten königl Landgerichte am

Dienstag den 14. August d Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Sorger'schen Wirthshause zu Neuhof öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Schätzungspreis 300 fl beträgt und der definitive Zuschlag von der Genehmigung der Dorsch'schen, Friedrich Pöllein'schen Relikten und der Curalbehörde abhängig gemacht ist.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Pegnitz, den 14. Juli 1860.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 6333. **Ebenauer.**

3731 [3a] **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Taglöhnerin Barbara Porst von Tiefenthal und deren Kindeskuratel gegen den ledigen Dienstknecht Joh. Eckstein von Wohnsgehaig, wegen Ansprüche aus außerehelicher Schwängerung, wird Termin zum Versuche der Sühne oder für den Fall deren Mißlingens zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Donnerstag den 6. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 1 anberaumt, in welchem die Parteien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Terminskosten zu erscheinen haben.

Da der Verklagte abwesend ist, so ergeht an denselben gemäß Cap. V §. 3 der bayer. Gerichtsordnung andurch Edictalladung, und wird ihm aufgegeben, längstens bis zum angesetzten Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle Verfügungen und Erkenntnisse für ihn nur an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch als ihm rite insinuirt erachtet werden würden.

Das Duplicat der Klage liegt für den rc. Eckstein in der Registratur zur Empfangnahme bereit.

Hollfeld, am 13 Juli 1860.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Vorstand beurlaubt.

C.-N. 5077. **Schmidt**, l. Assessor.

3729. **Bekanntmachung.**

Die Zimmergesellensehefrau Ursula Hohknecht von Uttenreuth hat unter Zustimmung ihres Ehemannes gegen den landesabwesenden Andreas Förtsch von dort eine Klage wegen rückständiger Alimente im Betrage zu 110 fl. unterm 8. d. Mts. dahier zu Protokoll gegeben.

Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

Freitag den 31. August curr.
Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu beide Theile, und zwar Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit edictaliter unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen werden. Beklagter kann die Abschrift der Klage in diesseitiger Kanzlei in Empfang nehmen, und hat bis zu obigem Termin oder längstens in solchem einen Insinuationsmandatar um so gewisser zu benennen, als außerdem alle für ihn bestimmten Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und hiedurch als ihm insinuirt erachtet werden würden.

Erlangen, den 13. Juni 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

5827/9490. **Dr. Meinel.**

3666. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgericht Nürnberg.

In dem Schuldenwesen der Handlung v. Schorn und Bannog ist nach diesgerichtlichen, nunmehr rechtskräftigen Erkenntnisse vom 10. April l. Js. der Universal-Concurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 25. October 1860,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 29. Novbr. 1860,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 13. December 1860,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 27. December 1860, jedesmal Vormittags 9 Uhr,

vor dem Commissär, k. Bezirksgerichtsrath Cramer im Geschäfts-Zimmer Nr. 21 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin, sowie diese selbst, unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Eintrechnung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concurs-Masse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat. Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Amtstafel geheftet und hiemit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Bemerkt wird, daß das Inventar einen Vermögensstand von 8546 fl. 45 kr., dagegen einen Schuldenbetrag von 18,683 fl. 8 kr. darstellt.

Am II. Ediktstage soll ein Versuch gemacht werden, die Sache durch Vergleich zu erledigen und werden die Gläubiger hiezu, sowie zu der an demselben Tage vorzunehmenden definitiven Wahl eines Massa-Curators und eines Gläubiger-Ausschusses unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche eine Erklärung in den bemerkten Beziehungen nicht abgeben, als dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger zustimmend werden erachtet werden.

Nürnberg, den 3. Juli 1860.

Der königliche Direktor:

G.-N. 9262/I. **Frhr. v. Welser.**

3639. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgerichte Nürnberg

wird in Sachen Seitz gegen Lehner, Kaufschillingsfoderung und Subhastation betr., auf Anbringen der Hypothekgläubiger das Haus L. Nr. 1417 dahier dem öffentlichen Verkauf unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 10 September l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Zimmer Nr. 24

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Das Haus Nr. 1417 liegt in der Mostgasse, ist 3 Stock hoch, von gemischter Bauart, mit Flachziegeln doppelt eingedeckt; der Bauzustand ist ein guter; das Brandversicherungscapital beträgt 2100 fl.; das jährliche Waldrecht besteht in

2 Mäß Scheitholz,

$1\frac{1}{2}$ Mäß Stockholz,

100 Wellen.

Der Schätzungswerth ist 3200 fl. Das Schätzungsprotokoll, Kataster, sowie die genauere Beschreibung des Hauses sind bis zum Versteigerungstermin bei der unterfertigten Behörde einzusehen.

Nürnberg, den 3. Juli 1860.

Der königliche Director:

G.-N. 8926/I. **Frhr. v. Welser.**

3667. **Bekanntmachung.**

Waßler Georg, Kleinpfragner, Concurs betr.

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg

wird in Sachen rubr. Betreffs bekannt gemacht, daß das am 22. Juni 1860 erlassene Prioritätserkenntniß, vor dessen Publication noch ein Formmangel zu ergänzen war, **am 18. Juli 1860** behufs der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet wird.

Nürnberg, den 22. Juni 1860.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

3635. **Bekanntmachung.**

Loßbeck gegen Reichenberger wegen Hypothekenforderung.

Vom

Königl. Bezirksgerichte Bayreuth

wird im rubricirten Betreffe am

Mittwoch den 5. September c. Vormittags 10 Uhr

im Lindner'schen Wirthshause zu Unterwarmensteinach das im Ausschreiben der

a) Neuen Münchener Zeitung Nr. 104 und 124 vom 1. und 24. Mai curr.,

b) Correspondenten v. u. f. Deutschland Nr. 228 und 262 (Beilage) vom 3. und 22. ejusd.,

c) Kreisamtsblatt von Oberfranken Nr. 37 vom 9. Mai curr. (Beilage),

d) Bayreuther Tagblatt Nr. 120 und 127 vom 30. April und 7. Mai 1860,

näher bezeichnete, auf 12,505 fl. gewerthete, außer den Gebäulichkeiten aus 18 Parcellen im Gesammtareale von 86 Tgw. 33 Dez. bestehende Anwesen der Beklagten zu Warmensteinach, sammt Forstrecht, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Indem unter Hinweisung auf jene Bekanntmachungen Kaufsliebhaber eingeladen werden, wird bemerkt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bayreuth am 5. Juli 1860.

Der königliche Director:

Frhr. v. Waldenfels.

G.-N. 12,506. Kraus.

3627. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß der dahier verstorbenen Freifrau Mathilde v. Groß-Trockau irgend eine Forderung zu machen hat, hat dieselbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung **binnen 4 Wochen** anzumelden.

Bamberg, den 30. Juni 1860.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt.

D. l. a.

Müller, k. Assessor.

Der Einzelnrichter:

Gleitsmann, k. Assessor.

G.-Nr. 20,477. Weingärtner.

3633. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des freiresignirten Pfarrers Joh. Bapt. Dimpfl zu Rittenau betr.

Wer an den Rücklaß des freiresignirten Pfarrers Johann Baptist Dimpfl von Rittenau eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe **innerhalb 30 Tagen** um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem ohne Rücksicht auf solche weiter verfahren werden würde.

Zugleich ergeht an Diejenigen, welche zur rubricirten Verlassenschaftsmassa gehörige Gegenstände besitzen, die Aufforderung, selbe hierorts abzuliefern.

Neunburg v/W., den 11. Juli 1860.

Königl. Bezirksgericht Neunburg v/W. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Schieder.

G.-N. 6316/3016. Donop, k. Rath.

3644. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Johann Friedl von Benediktbeuern um Aufhebung seiner Botens-Caution betr.

Der bisherige Bote Johann Friedl von Lanigruben hat auf die ihm verliehene Concession zu Botenfahrten von Benediktbeuern nach Tölz und Kochel verzichtet, den Betrieb dieses Geschäftes eingestellt und um Löschung der auf seinem Anwesen zu Lanigruben versicherten **Caution von 600 fl.** gebeten.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche irgend Ansprüche an rc. Friedl aus dessen Geschäftsausübung als Bote zu machen haben, aufgefordert, solche **innerhalb längstens sechs Wochen** um so gewisser hier anzumelden, als außerdem die fragliche Caution freigegeben, resp. gelöscht würde.

Tölz, den 7 Juli 1860.

Königliches Landgericht Tölz.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 4805/I. **Oettl.**

3668. **Bekanntmachung.**

Johann Wiederer von Schwanfeld hat auf Grund des §. 70 des Proceßgesetzes von 1837 den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke des Abschlusses eines Befristungs-Vertrages gestellt.

Zur Verhandlung über diesen Antrag wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 9. August l. Js. früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6

angesetzt, und werden hiezu die gerichtsunbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beim Vollzuge des etwa zu Stande kommenden Vertrags vorgeladen.

Schweinfurt, den 19. Juni 1860.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

G.-Nr. 11,118. Pollich, Secr.

3675. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Wirthes Johann Groh von Cönig der zweitmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung unterworfen und hiezu Termin auf

Mittwoch den 1. August d. Js. früh 10 Uhr

im Gastwirthshause des Georg Groh zu Cönig mit dem Bemerken anberaumt, daß diesesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgen werde.

Hiebei wird auf die frühere Bekanntmachung vom 18. April d. Js. im:

Kreisamtsblatte von Oberfranken Nr. 34 Beilage S. 392, Neue Münchener Zeitung Abendblatt Nr. 100 S. 400, Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 220 Beilage S. 944 und Lichtenfelser Wochenblatt Nr. 50 S. 221,

hingewiesen.

Seßlach, den 6. Juli 1860.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

Mayer.

G.-Nr. 3678. Müller.

3669. **Edictalladung.**

Möhr gegen Kollmaier pct. alim.

Anna Kollmaier, ledige Dienstmagd von Petershausen k. G., soll zu Gunsten des Insektenvertilgers Georg Möhr aus München um 52 fl. rückständige Alimente ausgepfändet werden, es konnte aber deren gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher nicht ausgemittelt werden.

In Folge eines Anrufens des klägerischen Herrn Anwaltes, kgl. Advokaten Eggaßer zu München vom 13./23. v. Mts ergeht anmit an dieselbe der Auftrag, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort **binnen 4 Wochen a dato** um so sicherer hierorts zur Anzeige zu bringen, als außerdem die Execution auf ihr Elterngut ausgedehnt und Kläger hieraus befriedigt werden würde.

Zugleich wird dieselbe aufgefordert, binnen gleicher Frist Jemanden, dem die an sie fernerhin zu erlassenden Decrete zugestellt werden können, dahier zu benennen, widrigenfalls solche lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und in dieser Weise gehörig an sie zugestellt erachtet werden würden.

Dachau, den 6. Juli 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 6294/I. **v. Häßler.**

3471. (2b) **Bekanntmachung.**

Der Seilermeister Joseph Schnapp zu Lichtenfels hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und werden die Edictstage wie folgt festgesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Samstag den 4. August l. Js.,

2) zum Vorbringen von Einreden und zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 6. September curr. Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 15.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger mit dem Beifügen geladen, daß die im I. Ediktstage sich nicht meldenden oder nicht liquidirenden Gläubiger den Ausschluß von der Concursmasse, die am II. Ediktstage aber nicht Erscheinenden den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Weiters wird den Gläubigern bekannt gegeben, daß der I. Ediktstag insbesonders auch zum Versuche eines Arrangements bestimmt sei, und daß nach den bisherigen Erhebungen das Aktivvermögen in einem halben Hause und einem Acker, im beiläufigen Werthe von 1600 fl. besteht, während die bekannten Passiven sich auf 3740 fl. (worunter 1940 fl. Hypothekschulden) sich belaufen.

Kronach, den 2. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Kronach.

Der königliche Director:

G.-N. 10,152/I. **Striegl.**

Offene Stellen für **Kaufleute, Oekonomen, Forstbeamte, Lehrer, Gouvernanten, Techniker** 2c. überhaupt in den **höheren Berufszweigen** finden sich in der regelmäßig erscheinenden **„Vacanzen-Liste"** stets in größter **Auswahl** mitgetheilt. Das Blatt wird jedem Abonnenten für 1 Thlr. ein ganzes Monat (vom Tage der Bestellung ab gerechnet) franco zugesandt und dadurch sowohl die Vermittelung von Commissionairen als auch weitere Unkosten **erspart.** Briefe franco. Prospecte gratis. **Offene Stellen** bittet man dringendst behufs **kostenloser** Aufnahme mitzutheilen: **nur** der Verlagshandlung von A. Retemeyer in Berlin, Kurstraße 50. 3381 (6e)

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne in Tabellen- und Taschenformat sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

3676. (3a) **Bekanntmachung.**

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Georg Michael Horn von Oberscheckenbach, geboren am 18 Juni 1790, oder dessen allenfallsige leibliche Nachkommenschaft wird hiemit aufgefordert, sich **binnen endlichen sechs Monaten** und längstens am

Samstag den 12. Januar 1861 Vormittags 9—10 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch legal bevollmächtigte Vertreter zu melden und ihre Ansprüche an das Vermögen des Ersteren geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Georg Michael Horn für todt und einer leiblichen Nachkommenschaft entbehrend erklärt und sein dermalen ausschließlich der rückständigen Zinsen in 1080 fl. 40 kr. bestehendes Vermögen den hinterlassenen Kindern des verstorbenen Webermeisters Johann Adam Horn von Oberscheckenbach, als den nächsten Anverwandten und Intestaterben des Vermißten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Rothenburg, am 12. Juli 1860.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

B. b.

G.-N. 3534. **Nagel**, k. l. Assessor.

3621. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Greil von Neukirchen betr.

Am 31. vor. Mts. starb in Neukirchen hs. Gts. der früher verehelichte, von seiner Ehefrau (eine geborne A. Maria Pauxinger von Ried im Innviertel) vor circa 30 Jahren wieder geschiedene Joseph Greil, Maurer von Neukirchen, mit Hinterlassung einigen Vermögens und eines gerichtlichen Testamentes, worin derselbe seine Seitenverwandtschaft zur Erbschaft berufen hat, indem eine eheliche Descendenz von ihm nicht vorhanden sein soll.

Es ergeht nun an alle diejenigen, welche Ansprüche an die rubrizirte Erbmasse aus was immer für einem Titel erheben zu können glauben, und namentlich auch an eine allenfallsige Descendenz des Defuncten die Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 4 Wochen a dato

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft resp. Extradirung der Masse weitere Rücksicht hierauf nicht genommen werden würde.

Am 30. Juni 1860.

Königliches Landgericht Kötzting.

G.-N. 6290/I. **v. Paur**, k. Landrichter.

3549. (c) **Rhein-Dampfschifffahrt.**

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten vom 26. Mai 1860 an:

von Mannheim

täglich 6¼ Uhr Morgens Schnellfahrt nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim — Rotterdam**
Dienstags und Donnerstags nach **London**,

" 8¼ Uhr Morgens nach **Cöln**, im Anschluß an den 1. Zug von Bruchsal,

" 3½ Uhr Nachmittags nach **Mainz** im Anschlusse an den Schnellzug von München;

von Mainz 5½, 7¼, 9¼, 11, 12½ Uhr Morgens nach **Cöln**,

4 Uhr Abends nach **Coblenz**.

Tarif	Einzel-Reise				Doppel-Reise							
					Wochenbillette				Jahresbillette			
	Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte	
von Mannheim	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
nach Worms	—	21	—	14	—	27	—	18	—	32	—	21
" Mainz	—	56	—	35	1	10	—	49	1	31	1	3
" Cöln	4	40	2	55	5	50	3	55	7	35	5	15
" Rotterdam	9	20	5	50	—	—	—	—	14	35	9	55

Mannheim, im Mai 1860.

Die Agentschaft:

Claasen & Reichard.

Sommer-Saison 1860. **Bad Homburg bei Frankfurt a. M.** **Sommer-Saison 1860.**

Die **Quellen Homburgs**, von dem berühmten Professor **Liebig** analisirt, wirken erregend, tonisch, auflösend und abführend; sie bethätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **chronischen Krankheiten der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz, bei Hypochondrie, Urinleiden, Stein, bei der Gicht, bei Gelbsucht, bei Hämorrhoidalleiden und Verstopfungen, so wie bei allen den mannigfachen Leiden, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten.**

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es **frisch** an der Quelle getrunken wird; die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusch des Städtelebens unterstützen die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

Molken werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Außer dem **Badehause**, worin die Mineral-Wasser-, sowie Fichtennadel-Bäder gegeben werden, findet man hier auch gut eingerichtete **Flußbäder**, welche in häufigen Fällen wesentlich zur Förderung der Brunnenkur beitragen.

Das großartige **Conversations-Haus**, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvoll decorirte Räume**, einen **großen Ball-** und **Concertsaal**, einen **Speise-Salon**, **Kaffee-** und **Rauchzimmer**, mehrere geschmackvoll ausgestattete **Conversationssale**, wo Trente-et-quarante und Roulette unter Gewährung außergewöhnlicher Vortheile aufliegen, indem Ersteres mit **einem halben Refait** und Letzteres mit **einem Zéro** gespielt wird. Die tägliche Bankeinlage am Trente-et-quarante ist auf **300,000 Franken**, das Maximum auf **12,000 Franken** festgesetzt. — Das große **Lesecabinet** steht dem Publicum unentgeltlich geöffnet, und enthält die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale. Der elegante **Restaurationssalon**, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. — **Table d'hôte** findet um **ein Uhr** und um **fünf Uhr** statt; die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Das **Kur-Orchester** spielt **dreimal** des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale; es zählt 43 ausgezeichnete Musiker, worunter vornehmlich die Herren Paquis und Schlosmann, erste Hornsoli von der italienischen Oper zu Paris, sowie Herr Delpech, Cornet-à-pistons, aus Paris, zu nennen sind.

Jede Woche finden Réunions, Bälle, sowie Concerte der **bedeutendsten** durchreisenden Künstler statt.

Durch die Verbindung von Post, Eisenbahn, Omnibus 2c. ist Bad Homburg nur eine Stunde, von Frankfurt entfernt. Binnen Kurzem wird auch die Eröffnung der directen Eisenbahn zwischen Homburg und Frankfurt a. M. stattfinden, und die Fahrt alsdann in zwanzig Minuten zurückgelegt werden.

2447. (7f)

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDER in Strasburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 174.** 23. Juli 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. † **München**, 22. Juli. Eine Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 2. d. Mts., durch welche ausgesprochen wurde, daß die Verpflichtung der k. Stellen und Behörden zum Abonnement auf die „Neue Münchener Zeitung“, insoweit diese Verpflichtung dermal vorgeschrieben ist, durch die nunmehr eingetretene Erhöhung des Abonnementspreises jenes Blattes eine Aenderung nicht erleide, hat in den jüngsten Tagen verschiedenen Blättern Anlaß zur Besprechung geboten und über die Beziehungen der Staatsregierung zur „Neuen Münchener Zeitung“ Vermuthungen hervorgerufen, welche der Begründung entbehren. Die seit dem Jahre 1854 bestehende Verpflichtung der k. Stellen und Behörden zum Abonnement auf die „Neue Münchener Zeitung“ gründet sich nemlich auf die Vereinigung des früher auf Regie herausgegebenen Allgemeinen Anzeigers mit der genannten Zeitung und diese Verpflichtung hat vertragsmäßig für die Dauer der Verbindung dieser beiden Blätter fortzubestehen. Bei dieser Sachlage war es nothwendig, die betreffenden Stellen und Behörden, welche ohne besondere Ermächtigung auf die „Neue Münchener Zeitung“ zu dem erhöhten Preise nicht abonniren konnten, auf die deßfalls bestehende Verpflichtung hinzuweisen. Das Angeführte dürfte die Grundlosigkeit der aus der erwähnten Entschließung in verschiedenen Blättern abgeleiteten Folgerungen zur Genüge darthun.

** **München**, 22. Juli. Das Regierungsblatt Nr. 31 vom 20. ds. enthält ein Ausschreiben, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1860 betreffend, demzufolge diese Prüfung am 16. October d. Js. beginnt. Die Admissionsgesuche müssen längstens bis zum 18. Sept. ds. Js bei der k. obersten Baubehörde im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten eingereicht werden.

Preußen. **Berlin**, 20. Juli. II. MM. der König und die Königin von Bayern, Prinz Adelbert und die hessischen Herrschaften beabsichtigen spätestens Ende Juli wieder in Potsdam einzutreffen. Der Fürst von Hohenzollern machte gestern Mittag dem Minister v. Schleinitz einen Besuch; zugleich hatte der Minister eine längere Besprechung mit den Gesandten Grafen Bloomfield, Grafen Carolyi, Baron Budberg und Hrn. v. Nothomb. Heute Abend begibt sich der Minister v. Schleinitz nach Mainz, um dem Prinz-Regenten morgen auf der Reise Vortrag zu halten. Hr. v. Schleinitz und Hr. v. Auerswald sollen den Prinz-Regenten nach Teplitz begleiten. Auch der „Kreuzztg.“ wird aus Paris geschrieben, daß der Prinz-Regent im September eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland haben werde.

Breslau, 16. Juli. Nach einer hier eingegangenen telegraphischen Nachricht explodirte heute Nachmittags 3 Uhr in Jauer der Pulverthurm, zu einer Zeit, als eine große Anzahl von dazu commandirten Mannschaften mit der Anfertigung von Patronen beschäftigt waren. Elf Personen wurden getödtet, und gegen 100 sollen mehr oder weniger schwere Verletzungen davon getragen haben. (Pos. Z.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 18. Juli. Der Fanatismus für die magyarische Sprache, welcher in Pesth herrscht, und bereits bis zur Exclusivität sich ausgebildet hat, bringt jetzt die Pesther Universität um einen ihrer berühmtesten Lehrer, den Physiologen Professor Czermak. Der akademische Senat hatte vor Kurzem fast einstimmig eine Petition an das Unterrichtsministerium um Einführung der ungarischen Sprache an der Universität zu Pesth gerichtet. Unmittelbar darauf resignirte Professor Czermak *), der in einer unabhängigen Lage sich befindet, seine Lehrkanzel. Dies ist ein empfindlicher Verlust für die Universität zu Pesth, weßhalb auch das magyarische Blatt „Orvosi Hetilap“ eine Jeremiade anstimmt und den Beweis versucht, daß die nationalen Bestrebungen der Magyaren für ihre Sprache nicht gegen Ausländer wie Czermak, der eine Zierde der Pesther Universität ist, gerichtet sein können und überhaupt kein ungastfreundliches Element in sich schließen! Im Uebrigen darf man die öffentliche Stimmung in Ungarn, welche in auswärtigen Blättern für gefahrdrohend ausgegeben wird, nicht nach jener in Pesth beurtheilen, wo viele unruhige Elemente zusammenströmen und sich aneinander erhitzen. In allen anderen Theilen Ungarns und wir haben hiebei namentlich diejenigen im Auge, welche von den echten Magyaren bewohnt sind, herrscht Besonnenheit und die Ueberzeugung der Nothwendigkeit der festesten Verbindung Ungarns mit der übrigen Monarchie.

Wien, 18. Juli. Man schreibt dem „Nürnb. Corr.“ über die Absendung des „Radetzky“ nach Syrien und darüber, ob Oesterreich dort interveniren werde, oder nicht, wie folgt: „Ich bin heute in der Lage, Ihnen bezüglich dieser Angelegenheit aus ganz verläßlichen Quellen Näheres mittheilen zu können. Marquis de Moustier hat sich hier im Auftrag seiner Regierung sehr viele Mühe gegeben, um das hiesige Cabinet zu einer Intervention und zu einer Absendung von Landungstruppen nach Syrien zu bewegen. Frankreich wäre eine solche Cooperation von Seite Oesterreichs blos deßhalb erwünscht gewesen, um England gegenüber, welches trotz seiner Beistimmung zu den von Seite des Tuileriencabinets in der syrischen Angelegenheit ergriffenen Maßregeln, dennoch dieselben mit Mißtrauen und Argwohn verfolgt, sich den Schein der Loyalität zu geben, da man in Downing-Street nur allzu gut weiß, daß Oesterreich der aufrichtigste Beschützer der Integrität der Pforte von jeher war und ist und daß also, wenn Frankreich mit Oesterreich Hand in Hand in der Türkei einschreitet, für die Souveränetät und Integrität der Pforte nichts zu fürchten sei. Wie ich nun vernehme, sind die Bemühungen des französischen Botschafters am hiesigen Hofe von keinem Erfolge gekrönt worden. Das Wiener Cabinet hat nicht bloß eine directe Intervention in Syrien entschieden abgelehnt, sondern dagegen protestirt, daß irgend eine Großmacht eine solche Intervention vornehmen sollte. Wie ich weiteres vernehme, soll eine in diesem Sinne abgefaßte Depesche vom Grafen Rechberg bereits nach den Höfen von Paris und London abgesendet und der Legationssecretär bei der k. k. Internuntiatur in Konstantinopel, Herr v. Vecera, der seit einiger Zeit hier weilt, mit der Uebergabe dieser Depeschen betraut worden sein. Diese energische Einsprache des hiesigen Cabinets dürfte wenigstens bezwecken, daß England nunmehr auch eine entschiedenere Haltung seinem Alliirten gegenüber beobachtet.“

Wien, 19. Juli. Der Kaiser wird die Reise nach Teplitz am 24. Juli antreten. Ein Theil der Hoffouriere und des Gefolgs ist bereits dahin abgegangen. — Der Fürstbischof von Breslau, Hr. v. Förster, ist gestern auf der Durchreise von Triest nach Breslau hier eingetroffen. (A. Z.)

⊙ **Wien**, 19. Juli. Die über Paris hier eingetroffene Nachricht von dem Losbruch der mohamedanischen Fanatiker in Damaskus ist durch directe Nachrichten aus Konstantinopel nicht nur bestätigt, sondern erweitert worden. Es handelt sich hier nicht wie im Libanon um einen grausam geführten Kampf zwischen zwei halbbarbarischen Stämmen, von denen der eine dem Christenthum angehört, der andere nicht, sondern um einen prämeditirten Angriff des fanatisirten Theiles der mohamedanischen Bevölkerung einer großen Hauptstadt gegen die Christen und gegen die europäischen Consulate und Consuln. Allem Anscheine nach hat die türkische Regierung in Syrien weder Einfluß noch Macht genug besessen, um der Katastrophe vorzubeugen, oder sie, nachdem sie begonnen, aufzuhalten und minder schrecklich zu machen. Die Seemächte werden einschreiten, sind vermuthlich schon eingeschritten, zunächst um dem weitern Umsichgreifen der Christenverfolgung zu steuern. Da es sich aber als unerläßlich herausstellt, der Wiederkehr solcher Greuel vorzubeugen und für die Zukunft eine Garantie gegen dieselben zu erlangen, so besorgt man, daß Franzosen und Engländer den Boden Syriens leichter betreten als wieder verlassen wer-

*) Auch die Professoren Brühl und Wertheim haben seitdem resignirt.

den, und daß eine verlängerte Occupation, an welche sich schwere Verwicklungen anschließen könnten, stattfinden dürfte. Ein officiöser Artikel in der „Donauzeitung“ vom heutigen Datum sagt aber ausdrücklich, daß die Betheiligung Oesterreichs (durch Absenden einer Fregatte nach der Küste Syriens) an den Schritten der Seemächte, als die „sicherste Bürgschaft erscheine, daß diese nicht den Zweck haben, die Souveränetät der Pforte irgendwie in Frage zu stellen, oder deren Integrität und Autonomie zu bedrohen.“ Wir sind mit der „Donauzeitung“ vollkommen von dem „redlichen Willen der Pforte“, und davon überzeugt, daß „die Mächte bei ihren Maßregeln nur von den Interessen der Humanität geleitet werden“. Wir fürchten jedoch, daß die Nachricht von der Niedermetzelung von fünfhundert Christen in Damaskus, sobald dieselbe unter den christlichen Bevölkerungen der übrigen Türkei bekannt geworden sein wird, eine fürchterliche Wirkung hervorbringen und zu gewaltigen Katastrophen führen werde. Wir wünschen sehr, daß wir uns hierin täuschen und daß die Slaven und Griechen der europäischen Türkei Ruhe halten; das aber ist unumstößlich gewiß, daß die Sicherheit der Christen im ganzen türkischen Reiche auf festere Grundlagen gestützt werden muß, als auf Gesetze zu ihren Gunsten, welche die Centralregierung zu Konstantinopel offenbar nicht in allen Theilen des Reiches aufrechtzuhalten vermag.

Wien, 20. Juli. Das telegraphisch erwähnte Handschreiben des Kaisers an den Reichsrath lautet: „Lieber Herr Vetter Erzherzog Rainer! Ich habe beschlossen, künftig die Einführung neuer Steuern und Auflagen, dann die Erhöhung der bestehenden Steuer- und Gebühren-Sätze bei den directen Steuern, bei der Verzehrungssteuer und bei den Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen, endlich die Aufnahme neuer Anlehen nur mit Zustimmung Meines verstärkten Reichsrathes anzuordnen und Mir eine Ausnahme hiervon blos im Falle einer Kriegsgefahr insofern vorzubehalten, als Ich Mich mit Rücksicht auf die Verhältnisse zu einer außerordentlichen Einberufung Meines verstärkten Reichsrathes nicht bestimmt finden sollte. Euer Liebden haben diesen Meinen Beschluß dem verstärkten Reichsrathe zu eröffnen. Wien, den 17. Juli 1860. Franz Joseph m. p.“ (W. Bl.)

Italien.

Turin, 18. Juli. Diesen Morgen war Manna und Winspear im Ministerium des Aeußern. Da sich jedoch der König auf dem Lande befindet, können die Verhandlungen erst bei dessen Rückkehr beginnen. Man versichert, daß Villamarina und Elliot der neapolitanischen Regierung wegen der Excesse der Soldaten Vorstellungen gemacht hätten. In Turin langte von Palerma Oberst La Masa an, von Garibaldi in Mission nach Frankreich und England abgeschickt, um in diesen Ländern, sowie in Italien Aushilfe an Geld, Waffen und Kriegsschiffen für Sicilien zu erlangen und Allen als Endzweck der sicilianischen Revolution die Annexion an Piemont zu offenbaren. Depretis ist gestern nach Palermo abgegangen mit Oberst Sacchi und 1500 Freischärlern. Die neapolitanische Regierung bevollmächtigte den russischen Generalconsul in Palermo, fremden von dort nach den neapolitanischen Provinzen fahrenden Schiffen Sanitätscertificate auszustellen und zu vidimiren. (W. Bl.)

***Turin**, 20. Juli. Depeschen aus Messina vom 16. sagen: General Bosco sei am 14. mit drei Bataillonen, den reitenden Jägern, mit Lebensmitteln und einer Ambulanz versehen, ausgezogen. Oberst Medici hatte Kenntniß von dieser Bewegung. Es hieß Bosco habe sich mit den Truppen von Melazzo vereinigt, und Medici sei nach Patti zurückgewichen. Neapolitanische Officiere meinten, wenn Bosco geschlagen würde, so würde sich die übrige k. Armee nicht mehr schlagen. Die neapolitanischen Dampfer bleiben fortwährend im Hafen. Lebensmittel u. s. w. werden von fremden Schiffen hergeschafft.

Frankreich.

Der „Siecle“ will jetzt wissen, daß Garibaldi Alles zu einer großen Expedition vorbereite, deren Object noch unbekannt sei. Das revolutionäre Blatt scheint diesmal gut unterrichtet zu sein, denn auch in den hiesigen Regierungskreisen glaubt man, daß der Dictator binnen Kurzem einen Schlag gegen das Festland führen werde. Daher auch eine gewisse Zurückhaltung in den inspirirten Blättern; von dem Ausgange der eventuellen Expedition Garibaldi's wird es abhängen, ob sie ihn als einen großen Mann oder von Neuem als einen Flibustier behandeln werden. In Calabrien (Neapel) und in Umbrien (Kirchenstaat) soll Alles zu einer Explosion bereit sein. (Pr. Ztg.)

Die strengeren Katholiken sind nicht müßig, ein Hirtenschreiben folgt dem andern, die Geldbeisteuern sind sehr ansehnlich, und täglich nennen uns die Departementalblätter wohlklingende Namen von Männern, welche zu dem General Lamoricière eilen. Herr de Cathelineau ist mit mehreren seiner Freunde vor einigen Tagen hier durchgereist, nachdem er während eines ersten Aufenthaltes in Rom vom Papste die Erlaubniß erhalten hatte, eine besondere Compagnie zu organisiren, deren Mannschaften ein rothes Kreuz auf der Brust führen. Ein Departementalblatt theilt die Proclamation des Hrn. v. Cathelineau an die „Katholiken“ mit, worin er sie auffordert, sich um den Papst zu schaaren: „Vereint werden wir kämpfen“, ruft der Enkel des berühmten Vendee-Generals aus, „getrennt werden wir unterliegen, und die erstaunte Nachwelt wird fragen, ob es in dieser Zeit keine Katholiken gab.“ Auch ein Cadoudal ist nach Rom geeilt. (Pr. Z.)

Der „Monde“ hat die Frechheit in einem Artikel über Oesterreich zu erklären: „Dieses würde ebenso bereit sein, Frankreich die Rheinlande zu cediren, als es Preußen gewesen, die Abtretung der Lombardei zu unterschreiben.“ Kaiser Franz Joseph und Oesterreich werden ihre Ehre darin setzen, die ersten zur Vertheidigung der Rheinlande zu sein, und Deutschland nicht nachtragen, was die Kurzsichtigkeit einiger aller Vaterlandsliebe baarer Diplomaten gesündigt hat. Die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Prinzregenten kann dem „Monde“ als Antwort dienen.

Der „Patrie“ wird aus Toulon geschrieben, daß ein Transportschiff der kaiserlichen Marine „la Moselle“ mit Lebensmitteln und sonstigen Gegenstände für die Christen nach Beirut abgefahren ist; ein zweites Transportschiff soll bald nachfolgen. An der Armirung des Linienschiffes „Fontenay“ wird eifrig gearbeitet.

Nach der „Patrie“ ist an der syrischen Küste seit der Depesche vom 11. d. nichts neues vorgefallen. Die christliche Bevölkerung zog aus dem Innern nach der Küste, um Schutz zu finden. In Beyrut waren 20,000 Christen angekommen, welche vor dem Thore nach Damaskus hin lagerten; der Commandant Laroncière und der französische Consul Graf Bentivoglio unterstützten sie auf jede Weise. In Saida, dem Lager Frankreichs, wie die „Patrie“ sagt, waren 12,000 Christen angekommen. In Damaskus hatte Abd-el-Kader ein Corps von 1200 Arabern zusammengebracht, womit er die Christen beschützte; die Frauen der letzteren fanden Zuflucht in seinem Harem. Mehrere frühere Unterofficiere der Turcos hatten sich ihm angeschlossen.

Das „Journal des Débats“ legt den jüngsten Artikel des Constitutionnel in dem Sinn aus, daß danach an der Intervention in Syrien kein Zweifel mehr sei. „Europa glaube nicht mehr an die Dauer der Türkei.“ Die Débats erwähnen der Hülfe, welche Abd-el-Kader im vorliegenden Fall leisten könne. Die Débats wie alle französischen Blätter erwähnen der Rede Garibaldi's am Grabe eines magyarischen Revolutionsgenerals Tuckery, worin ersterer erklärt, daß zwischen den Italianissimi und den Magyaren fernerhin ein Bündniß bestehe.

** **Paris**, 20. Juli. Man liest im halbamtlichen Theile des Moniteurs: „Angesichts der beklagenswerthen Ereignisse, deren Schauplatz Syrien ist und die, mit Recht, die höchste Aufregung in Europa hervorrufen, glaubte die Regierung des Kaisers unverzüglich ihre Eindrücke den anderen Cabinetten und der Pforte mittheilen zu sollen und die gemeinschaftliche Annahme der Maßnahmen zu veranlassen (provoquer l'adoption en commun), welche die Umstände erheischen.

„Pays“ macht hiezu folgenden Commentar: „Niemand wird die Tragweite und den Sinn der heute im Moniteur erschienenen Note verkennen. Es heißt, daß sofort die energischsten Maßregeln ergriffen werden sollen. Es wäre vielleicht nicht angemessen, schon heute Einzelnheiten zu veröffentlichen, welche wir ohne Zweifel morgen mit mehr Genauigkeit werden mittheilen können. Die öffentliche Meinung kann ruhig auf die Wachsamkeit der Regierung und die weise Festigkeit einer Politik vertrauen, welche nebst dem Nationalgefühle beständig die Interessen Europas zur Grundlage genommen hat.“

Paris, 19. Juli. Nach der „Indépendance Belge“ hat die neapolitanische Regierung bei der französischen darüber Klage geführt, daß nach Sicilien eine große Menge französischer Waffen aller Art, die bei den Beschränkungen des Handels mit Waffen in Frankreich nur aus den Regierungswerkstätten kommen können, eingeführt werden. Die französische Regierung hat sich dadurch gerechtfertigt, daß sie diese Waffen an die piemontesische Regierung, also an einen Bundesgenossen, geliefert habe, und es der General Fanti sei, der diese Waffen Garibaldi zusende. Es gehört diese Art der Kriegführung auch zu den neuen Errungenschaften im Völkerrechte welche Europa dem 2. December verdankt.

Ein Genfer Blatt erzählt folgendes aus den letzten Lebenstagen des verstorbenen Prinzen Jerome. Während eines Fieberanfalls ließ er sich die Krone und Insignien des ehemaligen Königreiches Westfalen, soweit er sie noch besaß, auf das Sterbebett legen, und „seinen Nachfolger und Hofstaat“ rufen. Als Prinz Napoleon eintrat, richtete sich der Kranke mit den Worten empor: „Continuez de porter en héros cette bravo épée, la gloire et le modèle de la France! continuez à combattre vaillamment pour l'immortalité de notre race.“ Der Prinz wandte sich weinend zu den Umstehenden mit den Worten: „Mon père est perdu il ne me reconnait pas...“

Paris, 21. Juli. Die Session der Deputirtenkammer ist geschlossen. Der Kaiser hat La Greca empfangen. — Aus Marseille. General Trochu (einer der besten französischen Officiere) ist hier angekommen (für Syrien?). Oberst Osmont ist bereits nach Beyrut abgegangen. Ein Intendanzcorps schifft sich am Sonntag ein. Zehn große Transportschiffe rüsten in Toulon. Die Patrie will wissen, 45,000 Christen seien durch die Drusen eingeschlossen; man befürchte neue Metzeleien. Im „Constitutionnel“ läßt sich Grandguillot wie folgt vernehmen: Niemand wird erstaunt sein, zu erfahren, daß französische Truppen demnächst nach Syrien sich einschiffen werden, um die gemeine Sache der großen Interessen Europa's zu verfechten. Da die Türken unmächtig, so ist es unmöglich, den Zufällen einer ungewissen Abwehr das vertragsmäßig verbürgte Loos der Bevölkerungen zu überlassen. Frankreich wird in Syrien offenbar im Einklang mit den Mächten handeln. (Man vergleiche oben die ⊙ Wiener

Correspondenz.) Das beste Mittel, schweren Verwicklungen im Orient zuvorzukommen, besteht darin, unverzüglich die Schwierigkeiten zu lösen, die sich bei Mangel an Energie steigern würden. (Schw. M.)

Großbritannien.

London, 21. Juli. Eine Pariser Depesche der „Morn. Post" sagt: Frankreich schlage vor, 8000 Mann nach Syrien abzusenden und eine gemischte Commission behufs des Schutzes der Christen niederzusetzen. Die „Post" bemerkt hiezu: Dieser Vorschlag erheische den Abschluß einer Convention mit der Pforte; es sei zu hoffen, daß diese unterdessen selbst Ordnung herstellen werde. — Die Times enthält eine günstige Besprechung der Maßregel, durch welche die Befugnisse des österreichischen Reichsraths erweitert werden. (N. C.)

Türkei.

Konstantinopel, 13. Juli. Der Sultan erklärte sich bereit, so lange die Finanznoth dauere, von seinem eigenen Einkommen monatlich 100,000 Beutel abzugeben. Der nach Brussa verbannte Ex-Kammerherr Osman Pascha wurde zurückberufen, da neue Unterschleife entdeckt wurden. Der frühere Finanzminister Hassib Pascha rechtfertigte sich durch Vorzeigung eigenhändiger Befehle des Sultans. Der Graf von Paris und der Herzog von Chartres sind nach Wien abgereist. Der Großvezier ist von Widdin nach Nisch abgegangen. Marchese Fortunato wurde zum neapolitanischen Geschäftsträger ernannt. Die Telegraphenlinie nach Kustendsche ist bereits eröffnet. Während der Abwesenheit Fuad Pascha's leitet Safet Effendi die auswärtigen Angelegenheiten. Halim Pascha wurde zum Ober-General der syrischen Armee ernannt. Gleichzeitig mit Fuad sind vier Dampfer nach der syrischen Küste abgegangen. (W. Bl.)

München. 23. Juli.

Erledigungen: die katholische Pfarrei St. Nikola in Landshut mit einem Reinertrage von 432 fl. 6 kr.; die katholische Pfarrei Bidingen, Ldg. Oberdorf, mit einem solchen von 1077 fl. 43 kr. 4 hl., und die kathol. Pfarrei Gerbrunn, Ldg. Würzburg r/M., mit einem solchen von 839 fl. 53 7/10 kr.

Neueste Posten.

** **München**, 23. Juli. Die Sonnenfinsterniß vom 18. d. ist fast überall in Mitteldeutschland von sehr heftigen Gewittern begleitet oder gefolgt gewesen. So meldet die „Landsht Ztg." abermals von einem außerordentlich starken Wolkenbruch, der sich in der Gegend und über das Städtchen Mainburg am Abend des 18. entleerte, und von solcher Heftigkeit und Andauer war, daß alle Stallungen und Parterrewohnungen des Städtchens unter Wasser standen und viel Vieh zu Grunde ging. Aehnliche Ungewitter verheerten, wie der „Schw. Mrk." meldet, viele Flurmarkungen in Württemberg und Baden.

* Die „Wien. Z." bringt den Wortlaut der jüngsten ziemlich scharf gehaltenen Allocution des heil. Vaters. Wir werden dieses ziemlich umfangreiche Actenstück nachtragen.

** Die „Landshuter Ztg." bringt in ihrer vorgestrigen Nummer ein Namensverzeichniß der Theilnehmer am Studiengenossenfeste in Landshut. Die Mehrzahl der Namen repräsentiren Staatsbeamte in hohen Aemtern und Würden. Von Ausländern sind auch einige hohe k.k. österr. Beamte und Prof. Dr. Perty aus Bern aufgeführt. Zum Empfang der lieben Gäste hatte sich Landshut festlich geschmückt und das schönste Wetter begünstigte die Feier. Von Seite der Universität München waren Deputationen der Professoren und der Studentenschaft als Ehrengäste erschienen.

Aus **Gräfenberg**, 15. Juli, wird der „Presse" geschrieben: Der König von Bayern ist am 12. Abends, von Fischbach kommend, hier eingetroffen und in dem neuen eleganten Schweizerhause abgestiegen. Am 13. kam aus Brünn Erzherzog Karl Ferdinand mit Suite zur Begrüßung des königlichen Curgastes hier an und kehrte gestern wieder nach Mähren zurück. Für diejenigen Conjecturalpolitiker, welche bei der Kunde von der Gräfenberger Reise des Königs schon einen Fürstencongreß auf unserer Sudettenkoppe tagen sahen, müssen wir bemerken, daß das letzte Zusammentreffen des Königs mit dem Herzoge von Nassau, welcher hier eine sehr glückliche Cur gemacht hatte, die Veranlassung zur Wahl Gräfenbergs gegeben haben dürfte.

Gräfenberg, 18. Juli. König Max von Bayern langte vor einigen Tagen mit Gefolge hier an. Generallieutenant Graf Laroche, General Frhr. v. d. Tann, Baron Leontoth und der Leibarzt Geheimrath Professor v. Gietl begleiten ihn. Der König bezog das neuerbaute Curhaus des Badearztes Dr. Schindler, welches auf dem reizendsten Puncte der Colonie steht, und die blau-weiße Fahne, auf der Spitze des Hauses flaggend, wird in weiter Ferne schon gesehen. Der König befolgt genau und pünctlich die ihm angeordnete Behandlungsweise. Nach seiner Cur, die schon um 5 Uhr Morgens beginnt, macht er seine Promenade zu den Quellen. Um 8 Uhr nimmt er das Frühstück ein: Brod, Milch und Erdbeeren. Eben so frugal ist das Mittagsmahl um 12 Uhr: eine Fleischspeise mit Gemüse und frisches Quellwasser, und zum Abendbrode wieder Milch und Erdbeeren. Mit heiter lächelndem Gesichte sehen wir ihn täglich im regen Gespräche durch die reizenden Gebirgspartien wandeln und die Curgäste freundlich begrüßen. Es war mir von hohem Interesse, als der von der prachtvollen Fernsicht ergriffene König, eben als ich und mein Begleiter an ihm vorüberziehen wollten, sich umdrehend zu uns wendete und sein Entzücken über den herrlichen Abend uns zurief. Gestern war Kränzchen im großen Curhause, das Prießnitz im Jahre 1838 erbaute. König Max beehrte den Ball mit seiner Gegenwart. Sämmtliche Curgäste machten Front, am Hause wurde der König von unserm wackern Saalausschusse, Husaren-Oberlieutenant Bergner, unter den Klängen der bayerischen Volks-Hymne empfangen. Im lebhaften Gespräche mit den ihm vorgestellten Herren und Damen verweilte der König über zwei Stunden auf dem Balle. Zur Begrüßung des Königs war am 14. d. Mts. Erzherzog Ferdinand Karl angelangt, und man trägt sich hier mit der bestimmten Hoffnung, daß Gräfenberg auch noch die hohe Ehre eines Besuches unsers Kaisers und des Prinz-Regenten von Preußen mit Nächstem zu Theil werden soll. (Ostd. Post.)

** Wie die „N. Pr. Ztg." aus **Danzig** vom 16. ds. berichtet, hat man dort einen als Leiermann verkappten französischen Officier entdeckt und beim Zeichnen der Festungswerke überrascht.

** **Paris**, 21. Juli. Alle Blätter, den „Moniteur" nicht ausgenommen, beschäftigen sich heute vorzugsweise mit Syrien. Die „Patrie" schreibt: Die Ereignisse in Syrien haben in Europa einen großen Eindruck gemacht. Man versichert, daß die Mächte im Einverständniß mit der Türkei die Nothwendigkeit erkannt haben, diesem Zustande der Dinge rasche und wirksame Abhilfe zu verschaffen. Man hat die nöthigen Befehle zu bedeutenden Seerüstungen nach Toulon geschickt. Auch vom Kriegsdepartement sind zahlreiche Verfügungen getroffen worden, aber Truppen sind noch nicht abgegangen, und wir glauben zu wissen, daß General Trochu Paris noch nicht verlassen hat.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 21. Juli. Aus Turin, vom gestrigen Tage, wird gemeldet: In Neapel hat sich am 16. d. M. der Minister des Innern unter dem Jubel der ihn begleitenden Bevölkerung zur Landung der rückkehrenden 44 Exilirten begeben. General Clary in Sicilien verlangt Verstärkungen; Messina, von Garibaldi eingeschlossen, scheine sich nicht lange halten zu können. (Dr. J.)

Turin, 19. Juli. Man glaubt, daß der Abbé Caprioli zum Präsidenten des Ministerrathes in Neapel ernannt werde. — General Ribotti erhielt den ihm Anfangs verweigerten Paß zur Rückkehr nach Neapel. (W. Bl.)

Mailand, 20. Juli. Der „Perseveranza" zufolge wird die Abberufung Goyons von Rom für gewiß gehalten; dieselbe soll auf Veranlassung des Herzogs von Grammont erfolgen. Nachdem durch den bevorstehenden Abzug mehrerer französischer Truppenkörper die Garnison Roms auf eine Brigade reducirt wird, so dürfte das Commando dem französischen Platzcommandanten übertragen werden. (W. Bl.)

Neapel, 20. Juli. Medici verlangt Verstärkung. Garibaldi ist am 18. d. auf einem englischen Schiff abgereist. (A. Z.)

Paris, 22. Juli. Der „Moniteur" bringt die Nachricht, daß die von Frankreich gemachten Vorschläge von den Großmächten angenommen sind. England ist bereit, mit Schiffen mitzuwirken und anerkennt die Nothwendigkeit der Sendung eines Truppencorps nach Syrien, zu welchem Frankreich den größten Theil zu liefern hätte. Oesterreich und Rußland sind gleicher Ansicht. Hr. v. Schleinitz will sich vorerst Regierungsbefehle einholen. Eine Convention, welche den thatsächlichen Charakter der Intervention feststellen wird, erwartet nur noch die Zustimmung der Pforte. (A. Ztg.)

Athen, 14. Juli. Aus Mostar ist die Nachricht von einer angeblichen Verschwörung der türkischen Bevölkerung gegen die Christen eingetroffen. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 21. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 60 5/8; 5proc. Met. 54 1/8 P.; Bankactien 773 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72; von 1858: 96 3/4; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 75 3/4 P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 128; Bayerische Ostbahn-Actien 102 3/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 102 5/8; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 172 1/2. Wechselcurs: Paris 92 7/8; London 116 3/4; Wien 91 1/2.

Wien, 21. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.10; 5proc. Met. 70.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.75; von 1858: 106.75; von 1860: 98.—; Bankactien 842; österr. Credit-Mobilier-Actien 190.40; Donau-Dampfschiff.-Actien 444; österr. Staatsbahn-Actien 258.—; Nordbahn-Actien 189.10. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.10; London £ 126.15; Silber —.

München, 21. Juli. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 15,223 Sch., wovon 8283 Sch. verkauft und 6940 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.49 (gefallen um 56 kr.); Korn fl. 13.51 (gefallen um 37 kr.); Gerste fl. 12.48 (gestiegen um 6 kr.); Haber fl. 7.44 (gefallen um 31 kr.) Die Reste bestunden in 3269 Sch. Weizen, 2892 Sch. Korn, 14 Sch. Gerste, 765 Sch. Haber. Umsatzsumme 124,837 fl.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 23. Juli: „Der Jude", Schauspiel von Cumberland. Dazu: „Die Mäntel", Lustspiel nach dem Französischen von C. Blum.

Allgemeiner Anzeiger.

3742. [2a] **Bekanntmachung.**

Vor dem Eintritt der **Ferien** an der kgl. Hof- und Staatsbibliothek, die **vom 16. August bis Ende September** dauern, sind alle entliehenen Werke zum Behuf der nöthigen Revisionen einzuliefern.

Bücher, deren Fortbenützung über den Termin der Ferien für die Bedürfnisse öffentlicher Behörden oder für größere wissenschaftliche Arbeiten gewünscht wird, sind vor Eintritt der Ferien zu produciren und die betreffenden Recognitionsscheine zu erneuern.

In einzelnen Ausnahmsfällen können Bücher in mäßiger Zahl auch für die Ferienzeit entliehen werden; diese sind aber noch vor dem 16. August zu diesem bestimmten Behufe zu begehren und in den zwei ersten Wochen des Octobers wieder abzuliefern.

Während der Ferien, wo nur wenige Beamte den laufenden Dienst versehen, können Bücher und Zeitschriften nur auf specielle Erlaubniß der Direction in den Stunden von 10 bis 1 Uhr entliehen werden.

München, am 20. Juli 1860.

Die Direction der k. Hof- und Staatsbibliothek.
Dr. Halm.

3702. [2b] **Bekanntmachung.**

Aufnahme eines **Singknaben** bei der heil. Kapelle in **Altötting** betr.

Bei der heil. Kapelle dahier wird im Monate **Oktober** heurigen Jahres die Stelle eines **Singknaben** mit einer **Discant-Stimme** erlediget, zu deren Wiederbesetzung für etwaige Bewerber eine Prüfung am

Samstag den 18. August l. Js. Vormittags 10 Uhr

abgehalten werden wird.

Eltern und Vormünder, welche solch begabte Knaben dieser Prüfung unterziehen lassen wollen, haben bis dahin die legalen Tauf-, Schul-, Impf- und Gesundheits-Zeugnisse, ferner ein Zeugniß über musikalische Vorkenntnisse hieramts einzureichen; am 17. August aber, als am Vortage der Prüfung haben diese Knaben einzutreffen, und sich beim unterzeichneten Amte anzumelden.

Der in solcher Prüfung als der tüchtigst befundene Bewerber, welcher nicht über 11½ Jahre alt sein soll und wenigstens 1 Jahre bei der heil. Kapelle zu verbleiben hat, erhält bei seiner Aufnahme freie Wohnung, Kost, Trunk, Bett und Bettwäsche, den unentgeltlichen Unterricht in der Elementar-Werk- und Feiertagsschule, im Singen, Klavier- und Orgelspiele, dann an Kleidung alle zwei Jahre einen neuen Rock und ein neues Beinkleid, jährlich 2 neue Hemden, 3 Paar neue Schuhe, 2 Paar Winter- und 2 Paar Sommer-Socken, nach Bedürfniß einen Hut oder eine Haube und Handschuhe, nebst Ausbesserung der Kleidungsstücke und Wäsche.

Die Entlassung erfolgt bei dem Verfalle der Singstimme, oder in Folge schlechten Betragens.

Altötting, den 16. Juli 1860.

Königliche Kapellstiftungs-Administration.
E.-Nr. 665. **Pöllath.**

Verpachtung eines Guts und einer Brauerei.

Auf dem Wege der Submission werden nachstehende Realitäten in **zwölfjährige Zeitpacht** hingegeben:

1) Der gräflich Erbach-Wartenberg'sche **Domanialhof zu Roth** in Oberschwaben, zwischen Biberach und Memmingen gelegen.

Derselbe besteht:

a) aus sehr geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden mit laufenden Brunnen,

b) aus	225⅝ Mrg.	6,8 Rth.	württemb. Maas	Ackerfeld,
c) „	170⅝ „	24,7 „	„	Wiesen,
d) „	⅝ „	20,8 „	„	Gartenland,
Summa:	396⅝ Mrg.	3,3 Rth.		

Die dazu gehörige **Käserei** gewährt die Gelegenheit zur guten Verwerthung der Milch.

2) Die gräfliche **Brauerei in Roth**, welche circa 800 Schäffel Württembergisch jährlich versiedet.

Dieselbe besteht:

a) aus den Brauereigebäuden mit den erforderlichen Winter- und Sommerbierkellern und aus geräumigen Oekonomiegebäuden mit Wohnung,

b) aus dem Inventar,

c) aus Grundstücken:

20 Mrg. Ackerland württemb. Maas,
33⅞ Mrg. 39,3 Rth. Wiesen württemb. Maas,
4⅞ „ 40,0 „ Garten u Baumland württ. Maas,
Summa: 57⅞ Mrg. 31,3 Rth.

Beide Pachtobjecte können einzeln und auch zusammen gepachtet werden. Die Bedingnißhefte liegen auf unserer Kanzlei, dann bei dem gräflichen Rentamt Roth, bei Herrn Hofrath Dr. Schady zu Frankfurt a/M., bei Herrn Rechts-Consulenten Oesterlen zu Stuttgart, und bei Herrn Advokatanwalt Eschborn zu München täglich zur Einsicht offen. Die Pachtobjecte wird das gräfliche Rentamt Roth vorzeigen lassen. Die Offerte werden **hier** entgegengenommen und zwar bis zum **25. August 1860 incl.**

Erbach im Odenwald, am 13. Juli 1860.

Gräflich Erbach-Erbach- und Wartenberg'sche Rentkammer.
3748. [2a] **Eschborn.** Schwaab.

3700. [3a] Mit dem Verkaufe einer in einer der größeren Städte **Mecklenburgs** belegenen, seit Jahren mit Erfolg betriebenen

Bayerischen Brauerei

nebst vollständigem **Schenk-, Garten-** und **Brau-Inventar** beauftragt, ersuche ich Kaufsliebhaber, dieserhalb mit mir in baldige, unter vortheilhaften und billigen Bedingungen zu realisirende Unterhandlung zu treten. Anzahlung 6000 Thaler.

Schwerin in Mecklenburg, im Juli 1860.

Holst, Privatsecretär.

3732. **Ausschreiben.**

Der Ortsnachbar Georg **Krampf** von Gierdshausen hat sein Grundvermögen freiwillig verstrichen, um aus dem Erlös desselben seine Gläubiger zu befriedigen und will sich überhaupt mit letzteren arrangiren.

Es werden daher alle jene, welche an den genannten Georg **Krampf** irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Freitag den 3. August l. Js. früh 8 Uhr

hierorts anzumelden und gehörig zu begründen, widrigenfalls auf den nicht erscheinenden Gläubiger eine weitere Rücksicht nicht genommen wird.

Königshofen, den 14. Juli 1860.

Königliches Landgericht Königshofen.
B. b.
Almut, 1. Assessor.
E.-Nr. 8030. Hippler, Ass.

3769. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an die nach Nordamerika reisende ledige Margaretha Barbara **Kreitlein** von Linden, z. Z. in Erlangen, sind **innerhalb 8 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Markt-Erlbach, am 17. Juli 1860.

Königliches Landgericht Markterlbach.
Der königl. Landrichter beurl.
E.-N. 6815. **v. Austin,** 1. Assessor.

Eisenbahn-Farhten-Pläne sind zu haben im Expeditionslocale dieses Blattes.

3733. **Bekanntmachung.**

Der Uhrmachergeselle **Frank** von Ebensfeld, welcher im Sommer 1857 in der hiesigen Gegend auf seinem Gewerbe gearbeitet, wurde wegen Verbrechens der Unterschlagung in Untersuchung genommen, ist jedoch flüchtig geworden, und es konnte bis jetzt dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden. Da nun von einem Damnifikaten der Antrag gestellt wurde, zu seiner Befriedigung die zurückgelassenen Effekten des **Frank** zu versteigern, so wird derselbe hiemit edictaliter aufgefordert, sich bis zum oder am **13. August l. Js. früh 9 Uhr** dahier zu erklären, ob er mit der beantragten Versteigerung seiner Effekten einverstanden ist, was angenommen wird, wenn eine Erklärung nicht einkommt.

An obigem Tage sind auch etwaige Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung gegen **Frank** anzumelden.

Gerolzhofen, den 2. Juli 1860.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 6831. **Rathgeber.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 3 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 175.** 24. Juli 1860.

Uebersicht.

Die Wiedereinigung von ganz Deutschland.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und Se. k. Hoh. der Prinz-Regent von Preußen werden also übermorgen am 26. d. zu Teplitz persönlich zusammentreffen. Von Wien und Berlin zugleich haben wir die officielle Bestätigung dieser eben so wichtigen als hoch erfreulichen Thatsache erhalten.

Wir unsererseits haben zu oft uns über den hohen Werth ausgesprochen, den wir auf die Wiederverständigung der beiden deutschen Großmächte legen, und wie wir in dieser allein den Grundpfeiler des Heils für Deutschland erblicken, ohne welchen solches nicht zu hoffen ist, als daß wir nicht mit hoher Befriedigung sehen sollten, daß das, was wir stets als unsern höchsten Wunsch erklärt, nunmehr in Erfüllung geht.

Der zu Baden-Baden ausgestreute gute Saamen trägt also seine guten Früchte, und als die beste und wichtigste erscheint uns die Zusammenkunft zu Teplitz. Die beiden mächtigsten deutschen Fürsten wollen zusammen dort den Schlußstein einfügen in den zu Baden-Baden begonnenen Wiederaufbau der Einigung aller Glieder des deutschen Bundes, an dessen Auflösung der Erbfeind unseres Landes und Volkes so beharrlich als eifrig arbeitet. Niemand kann mit größerer Befriedigung als die deutschen Mittelstaaten auf das endliche Zustandekommen dessen hinblicken, worauf seit Jahren alle ihre Wünsche und Bemühungen gerichtet waren.

Wir, die wir so oft und erst in den jüngsten Wochen noch es für unsere Pflicht erachteten, der „Preußischen Zeitung“ entgegenzutreten, wo wir sie nach unserer gewissenhaften Ueberzeugung auf falscher, verderblicher Bahn wandeln sahen, wir sind gern jetzt auch die ersten, ihr die Hand zu reichen auf dem nun auch von ihr betretenen Wege, der gewiß der allein richtige, und zum guten Ziele führende ist, für Deutschland und Preußen selbst.

Wir haben in unserm Abendblatte vom 21. d. bereits die kurze Note mitgetheilt, in welcher sie die Hoffnung ausspricht, daß die persönliche Begegnung zweier mächtiger Herrscher zu Teplitz am 26. d. M. dem deutschen Vaterlande zum Heil gereichen werde.

Wir theilen im vollsten Maße diese frohe Hoffnung, überzeugt, daß von jenem Tag und von jener Zusammenkunft an der Beginn einer bessern Zeit für Deutschland und dadurch auch für ganz Europa datiren wird. Dazu gebe Gott, der Beschützer der Nationen wie der Individuen, aber auch der strenge Richter und Bestrafer der Verächter von Gesetz und Recht, seinen himmlischen Segen!

Allocution Sr. Heiligkeit Pius IX.

in dem geheimen Consistorium vom 13. Juli 1860.

Ehrwürdige Brüder!

Ihr alle, ehrwürdige Brüder, wißt und durchschaut es vollständig, wie in unseren schwer bedrängten Tagen ein äußerst erbitterter Kampf gegen die katholische Kirche von den Söhnen der Finsterniß heraufbeschworen wurde. Von einer wahrhaft teuflischen Bosheit getrieben, trachten sie nämlich, „indem sie das Gute böse und das Böse gut nennen und so die Finsterniß als Licht und das Licht als Finsterniß hinstellen“, mit allen möglichen ruchlosen Anschlägen eben diese Kirche und ihre Heilslehre, wenn es irgendwie geschehen könnte, von Grund aus zu zerstören und allen Sinn für den christlichen Glauben und christliche Tugend, ja selbst für das natürliche Gesetz, natürliche Gerechtigkeit, Ehrbarkeit und Rechtschaffenheit zu ersticken und mit der Wurzel auszurotten. Jedermann weiß, in welcher unglücklichen und durchaus bejammernswerthen Lage unsere heiligste Religion in Italien jetzt sich befindet, und zwar durch die frevelhafte Verschwörung und Wirksamkeit eben dieser Menschen. Weil sie nach ihren Gelüsten in der Gottlosigkeit wandeln und von dem Wege Gottes sich abgekehrt haben, eifern sie dafür, die Religion selbst und alles Heilige zu bekämpfen und niederzutreten. Daher sind Wir zum unglaublichen Schmerze unserer Seele gezwungen, die neuen und stets sehr schweren Wunden zu beklagen, welche von den ungerechten Usurpatoren der legitimen Gewalt in Italien Unserer Autorität, der katholischen Kirche und ihren heiligen Dienern, Sachen und Rechten täglich geschlagen wurden und geschlagen werden.

In einigen Gegenden Italiens, welche der sardinischen Herrschaft ungerechter Weise unterworfen sind, wurden öffentliche Schulen errichtet, in denen zum größten Schaden der Seelen eine falsche und verdrehte, der katholischen Kirche ganz und gar feindselige Irrlehre öffentlich vorgetragen und die Kirche selbst angegriffen wird. Jedermann kennt jene fast unzählbaren Werkchen, Zeitungen und Schriften, welche sowohl in Italien als anderswo aus Satans Werkstätten zu Fluch und Verderben hervorgehen und mit den schändlichsten abscheulichen Bildern ausgestattet sind. Durch sie suchen diese unversöhnlichen Feinde der Religion, diese in Trug und Verbrechen hocherfahrenen Ränkeschmiede die Religionsgeheimnisse, die Gebote und die ehrwürdigen Einrichtungen, die Gesetze und die Strafen der Kirche in Verachtung zu bringen und zu verhöhnen; die Seelen zu verderben und von dem katholischen Cultus loszureißen; ein ungebundenes zügelloses Leben und eine von jedem Gesetze sich lossagende Pflichtvergessenheit zu begünstigen und einzuführen; die heiligen Diener der Kirche und Christi Stellvertreter auf Erden mit allen Unbilden, Verleumdungen und Schmähungen zu bedecken; die Herrschaft jeder legitimen Gewalt zu erschüttern und den Sturz sowohl der Kirche als der socialen Ordnung herbeizuführen.

Und diese Widersacher des Lichtes und der Wahrheit nehmen nicht den geringsten Anstand, ihre gewaltthätigen und gottesräuberischen Hände gegen die heiligen Diener und das Erbgut der Kirche auszustrecken. Nachdem nämlich die sardinische Regierung des Gebietes der Herzogthümer Parma und Piacenza sich bemächtigt hatte, vertrieb sie auf eine unbillige Weise am 19. April d. Js. die Mönche aus dem Orden des hl. Benedictus, welche in dem Kloster des hl. Johann Ev. zu Parma sich befanden, und eignete sich alle Güter derselben zu. Ferner befahl sie durch ein Decret vom 10. Mai d. J., das Klerikal-Seminar zu Piacenza zu schließen, um Rache zu nehmen an dem Bischof von Piacenza, weil er mit Recht an der Abhaltung jenes Gottesdienstes keinen Theil nahm, welchen die weltliche Behörde angeordnet hatte. Hierauf wurde derselbe sehr wachsame Bischof ergriffen, seiner Diöcese entrissen, nach Turin geschleppt und sowohl zu Gefängniß als zu einer Geldstrafe verurtheilt. Die gleichen Strafen wurden auch über den General-Vicar dieses Bischofs und einige Domherren von Piacenza verhängt. Und aus demselben Grunde wurden sowohl in Unseren ämilianischen Provinzen, welche widerrechtlich besetzt sind, als in anderen Orten, welche hauptsächlich der unrechtmäßigen sardinischen Herrschaft unterworfen sind, mehrere ausgezeichnete ehrwürdige Bischöfe, Unsere Brüder, andere Geistliche und Zöglinge religiöser Genossenschaften, mit dem größten Unrechte arg gequält und einer sehr harten Untersuchung unterzogen; nicht wenige aus ihnen gefänglich eingezogen und entweder in die Verbannung geschickt oder in den Kerker geworfen.

Darum wurde der Provicar von Bologna von der Seite seines Cardinal-Erzbischofs, gerade als dieser mit dem Tode rang, gerissen und in das Gefängniß gebracht, hierauf aber nicht blos um Geld gebüßt, sondern auch mit einer Kerkerstrafe belegt. Als dieser ausgezeichnete Erzbischof seinen Geist aufgegeben hatte, wurden sogleich die Güter des Erzbisthums Bologna der Verwaltung dieser selben Regierung unterstellt. Darum wurde von der nämlichen Regierung der sehr fromme Bischof von Faenza zuerst in seinem eigenen Hause von einer Militärwache umstellt, indem er von einer schweren Krankheit befallen war und deßhalb durchaus nicht in den Kerker gestoßen werden konnte, und sodann mit einer Geld- und Gefängnißstrafe belegt. Darum wurden eure erlauchten Collegen, Unsere geliebten Söhne, die Cardinäle der h. römischen Kirche, der Erzbischof von Pisa mit gewaffneter Hand ergriffen, von seiner Heerde fortgeschleppt und nach Turin gebracht; der Bischof von Forli in seinem Hause von einer Soldatenschaar in Haft gehalten; der Erzbischof von Ferrara auf mannigfache Weise gequält. (Schluß folgt.)

Officielle Mittheilung aus der Bundestagssitzung vom 22. Juli 1860.

Die k. hannover'sche Regierung ließ, im Verfolg des in der letzten Sitzung, in Gemeinschaft mit Preußen, Oldenburg und Bremen, gestellten Antrages, eine Denkschrift, die Küstenbefestigungsangelegenheit betreffend, überreichen. In der nemlichen Angelegenheit gab der großh. mecklenburgische Gesandte eine Erklärung zum Protokoll, mit welcher die großh. mecklenburg-schwerin'sche Regierung dem erwähnten Antrage, mit Modificationen, in Bezug auf die formelle Behandlung der Sache, beitritt; und ebenso ward für die freien Städte Lübeck und Hamburg beigetreten, von letzterer auch eine Amplification des Antrages befürwortet.

Die gedachte hannover'sche Denkschrift, sowie diese Erklärungen wurden dem Ausschusse in Militärangelegenheiten überwiesen.

Ein dann folgender Antrag der großh. hessischen Regierung geht von der Ueberzeugung aus, daß die Einführung gezogener Geschütze für alle Armeen eine unabweisbare Nothwendigkeit sei, diese bevorstehende Veränderung der Bewaffnung der Feldartillerie biete aber die Gelegenheit, den bisher stattgefundenen Uebelstand der Verschiedenheit dieser Waffe in der deutschen Bundesarmee zu beseitigen. Daher wird beantragt: es möge für die künftige gleichmäßige Bewaffnung der deutschen Feldartillerie ein Geschützsystem ermittelt und festgestellt und die Annahme desselben Seitens aller Bundesstaaten bewirkt werden. Dieser Antrag ward an die Bundes-Militärcommission geleitet.

Auf eine Privateingabe, welche eine schon früher angebrachte Reclamation erneuerte, konnte, dem Gutachten des vortragenden Ausschusses gemäß, wegen mangelnder Competenz der Bundesversammlung, nicht eingegangen, es mußte vielmehr der Reclamant auf die frühere Bescheidung verwiesen werden.

Von dem betreffenden Ausschusse ward über die geschehene Revision der Bundescassenrechnungen vom Jahr 1859 Vortrag erstattet. Ueber den auf Justification der Rechnungen gestellten Antrag des Ausschusses soll in der nächsten Sitzung abgestimmt werden, bis zu welcher die Rechnungen und Belege zur Einsichtnahme der Herren Gesandten in der Kanzlei aufliegen.

Den größten Theil der Sitzung nahmen dann noch Vorträge und beziehentlich Beschlüsse in Militärangelegenheiten und in Verwaltungssachen der Bundesfestungen in Anspruch, auch ward für einen in der Bundesmilitärcommission angestellten höheren Beamten eine Personalzulage beschlossen.

Deutschland.

Bayern. 8*. München, 23. Juli. Kaum wird je die Kreishauptstadt Landshut mit ihrer reizenden Trausnitz eine so große Zahl von Beamten fast aus allen Kategorien des Staatsdienstes in ihren Mauern beherbergt haben, als es gestern der Fall war. Zur Theilnahme am Studienfeste hatten sich Genossen aus allen Gegenden Bayerns angemeldet; reiht man diese „alten Studenten" wieder einmal nach Facultäten, so würden sie sich in folgender Weise gruppiren: Theologische Facultät: 8 höhere geistliche Würdenträger mit 63 Pfarrern und Decanen. Philosophen, Philologen, allgemeine Studien: 1 Hofmusik-Intendant, 2 Rectoren und 10 Professoren, 1 Privatgüter-Oberinspector, 7 Gutsbesitzer, 3 Kaufleute und Fabricanten, 1 Hauptmann, 2 Literaten. Juridische und staatswirthschaftliche Facultät: 2 Staats- und 4 Reichsräthe, 2 Regierungs- 2c. Präsidenten, 2 Regierungs- und 2 Appellgerichts-Directoren, 1 Generalverwaltungsdirector, 6 Ministerialräthe, 1 Legationsrath, 1 General- und 1 Ministerialsecretär, 10 Oberappellräthe, 1 Oberstaatsanwalt, 15 Appellräthe, 1 Justiz- und Domänenrath, 1 Appellationsgerichtsregistrator, 4 Bezirksgerichtsräthe, 5 Rechtsräthe, 24 Advocaten, 4 Gerichtshalter, dann 2 Stabs- oder Oberauditore, 1 Reichsarchivdirector, 27 Landrichter, 3 Landgerichts-Assessoren, 1 Actuar, 1 Magistratsrath und 1 Magistrats-Secretär, 1 Stadtschreiber, 2 Oberrechnungs- und 3 Oberbergräthe, 8 Bergmeister, 1 Salzbeamter, 1 Obermünzmeister, 1 Forstmeister, 10 Rentbeamte, 1 Generalzolladministrator, 2 Oberzollräthe, 4 Oberzollinspectoren, 1 Hauptzollamtsverwalter, 1 Postofficial; ferner 2 österreichische Beamte, nemlich: 1 Kreispräsident und 1 Hofrath; endlich die medicinische Facultät war nach den Anmeldungen vertreten durch 38 Aerzte, darunter ungefähr 20 Gerichtsärzte, 4 Medicinalräthe und 1 Oberstabsarzt, sowie durch 9 Apotheker.

Speyer, 20. Juli. Auf Befehl des königl. Consistoriums ist den am 16. d. M. versammelt gewesenen Diöcesansynoden nachstehende allerhöchste Entschließung publicirt worden: „Maximilian II. 2c. 2c. Wir haben Uns über die Anträge, welche die Generalsynode zu Speyer im Jahr 1853 bezüglich der Wahlordnung für die Diöcesansynode gestellt hat, wiederholt umständlichen Vortrag erstatten lassen, und hierauf beschlossen, diesen Anträgen Unsere allerhöchste Genehmigung nunmehr zu ertheilen und demnach zu bestimmen, was folgt: I. Die Vertreter der Pfarrgemeinde eines Decanatsbezirkes bilden die Diöcesansynode. Diese versammelt sich regelmäßig auf den ersten Montag nach dem 14. Juli jeden Jahres und ausnahmsweise auf jedesmaliges besonderes Berufen der competenten Behörden am Sitze des Decanats. Sie besteht aus den Pfarrern und Pfarrverwesern, sowie aus Abgeordneten. Jede Pfarrgemeinde sendet zur Diöcesansynode einen Abgeordneten. Das Presbyterium wählt hiezu drei Männer, von denen das Consistorium einen bestätigt. Dieselben müssen im Pfarrsprengel wohnhaft sein und die im §. 3 und 4 der Wahlordnung genannten Eigenschaften besitzen. Wenn eine Pfarrgemeinde aus mehreren Kirchengemeinden besteht, so haben die einzelnen Presbyterien zur Vornahme der Wahl in der Muttergemeinde zusammenzutreten. Die Wahl findet nach absoluter Mehrheit mittelst unterschriebener Stimmzettel statt. II. Nach vorstehender Bestimmung sind die der nächsten Generalsynode vorangehenden und alle künftigen Diöcesansynoden zu bilden. III. Von diesem Zeitpuncte an treten die Bestimmungen des §. 7 der Wahlordnung für die Presbyterien und Synoden der protestantischen Kirche der Pfalz außer Wirksamkeit. Ihr habt hiernach das Weitere zu verfügen. München, den 29. Januar 1860. Max. v. Zwehl."

Gr. Mecklenburg. Mecklenburg, 15. Juli. Gestern ist ein dänisches Kriegsdampfschiff in den Wismar'schen Hafen eingelaufen, um auch hier, wie überall in der Ostsee, Messungen der Meerestiefe vorzunehmen, und Küstenzeichnungen aufzunehmen. Ein großh. Regierungsbefehl fordert dazu auf, die dänischen Beamten ungehindert operiren zu lassen. (D. A. Z.)

Oesterreich. Wien, 21. Juli. Die „Oesterr. Ztg." schreibt heute: Wie wir vernehmen, wird Se. Maj. der Kaiser vom Grafen Rechberg und Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen vom Hrn. v. Schleinitz begleitet sein. Ueberdies werden sich in der militärischen Begleitung des Kaisers die beiden Generaladjutanten Sr. Majestät, F.ML. Graf Crenneville und F.M.L. Graf Coudenhoven befinden. Man erwartet während der Anwesenheit Sr. Majestät und des Prinzen von Preußen in Teplitz auch den König von Sachsen und den König von Bayern, der sich gegenwärtig in Gräfenberg befindet. Ob die Könige von Würtemberg und Hannover ebenfalls wie hie und da verlautete, in Teplitz eintreffen werden, scheint noch unbestimmt. Die Anwesenheit der Allerhöchsten Personen in Teplitz soll dem Vernehmen nach drei Tage in Anspruch nehmen und die Rückkehr Sr. Majestät nach Wien am 29. erfolgen.

Wien, 18. Juli. Das Geschwader, welches Oesterreich an die Küste von Syrien sendet, um für die Sicherheit der österreichischen Unterthanen zu wachen, besteht aus der Propeller Fregatte „Radetzky", der Dampfcorvette „Elisabeth" und der Dampfcorvette „Adriatica". Zwei andere Kriegsschiffe werden in Bereitschaft gesetzt, um, für den Fall, daß es nothwendig sein sollte, das österreichische Geschwader zu verstärken. — Aus Neapel ist gestern die Nachricht eingetroffen, daß der König sich endlich entschlossen hat, die Fremdenregimenter zu entlassen. Wie man glaubt, hat zu diesem Entschluß hauptsächlich der Umstand beigetragen, daß die Fremdenregimenter in der letzteren Zeit ihre Sympathien für den Grafen Trani in lauter Weise äußerten. Der Sturz der Dynastie wird übrigens durch diese Concession nicht verhindert werden. Er ist von Frankreich und England beschlossen, und diese beiden Mächte werden die geeigneten Maßregeln zu ergreifen wissen, um ihren Beschluß durchzuführen. — In Betreff auf die europäische Conferenz für die Regelung der savoyischen Verhältnisse bezüglichen Angelegenheit vernimmt man, daß Preußen bis jetzt seine Zusage nicht gegeben hat. Da andererseits Oesterreich an der Bedingung festhält, daß Sardinien von der Conferenz ausgeschlossen werde, so folgt daraus, daß die Conferenz keineswegs als gesichert betrachtet werden kann. (A. Z.)

Italien.

Florenz, 16. Juli. Ueber das Treiben der französischen Polizei in Italien wird der „Unità Italiana" geschrieben: „Es war der Römer R. Ranucci, zugenannt Pezzutto, von Profession ein Vetturin, in Bologna, angeblich mit der Mission beauftragt der französischen Polizei zu berichten. Es ist dieß derselbe, der in Mailand Via S. Salvatore ein Haus hält, der zur Polizei von Paris gehörte, indem er seine Landsleute zur Zeit Orsini's überwachte, und der auf der Durchreise sehr oft in Turin wohnte, und in Via Nuova Nr. 14 den Sammelpunct für seine Enthüllungen hatte. Er reiste dießmal ab, ohne daß er, wie man versicherte, finden konnte was er suchte. Wie die Agenten der französischen Polizei Italien durchziehen, so besuchen die Spitzbuben bei hellem Tage die Läden der Goldarbeiter, und tragen davon so viel ihnen gefällt."

Spanien.

Madrid, 18. Juli. Die Maroccaner haben begonnen, die Kriegsentschädigung zu Tanger zu zahlen. Die Zahlung geschieht in maroccanischem Geld, spanischen und 5 Frankenstücken. Die Sonnenfinsterniß hat ganz Madrid beschäftigt und die Börse paralysirt. (T. H.)

Großbritannien.

London, 16. Juli. Die „Berliner Börsenztg." erhält über die erste Sitzung der zum statistischen Congreß in London officiell Delegirten am 13. Juli folgende genaue Nachrichten. Es wohnten dieser ersten Sitzung bei von Oesterreich Frhr. v. Czörnig, Director der administrativen Statistik, von Bayern Staatsrath v. Hermann, von Belgien Hr. Quetelet (der sich zur großen Freude seiner zahlreichen Freunde fast ganz von seiner langen und schweren Krankheit erholt hat) und Hr. Wischers; Hr. Heuschling war nicht gekommen. Von Dänemark war Staatsrath David, von Frankreich Hr. Legoyt, von Hamburg und Lübeck Dr. Ascher, von Hannover Prof. Wappäus, von Mecklenburg-Schwerin Frhr. v. Maltzahn, von Norwegen Prof. Daa, von Preußen Dr. Engel und Prof. Schubert, von Rußland Staatsrath Wernadski und Secretär v. Buschin anwesend.

(Das kais. russische Kriegsministerium hatte sich wegen des auf die Tagesordnung gebrachten Gegenstandes über Militär- und Marinestatistik noch durch den Capitän Selachowski vertreten lassen.) Aus dem Königreich Sachsen war niemand anwesend; von Sachsen-Coburg und Sachsen-Meiningen war Finanzrath Hopf gesendet; von Schweden wohnte der Medicinalrath Berg, von der Schweiz der Director Gustav Vogt und Prof. Kolb der Sitzung bei. Von australischen Delegirten war anwesend: Hr. Marsh und Hr. Donaldson. Angekündigte, aber noch nicht angekommene und wenigstens der Sitzung nicht beiwohnende Mitglieder ließen sich noch mehrere nennen. England war vertreten durch die HH. Lord Ebrington, Farr, Hammack, Henderson-Valpy. Lord Ebrington führte den Vorsitz in der Sitzung. Dieselbe hatte bekanntlich den Zweck, sich über einen auf dem Wiener Congreß gefaßten Antrag, betreffend die Erstattung von Berichten von Seiten der officiellen Delegirten rc., zu berathen, und die einzelne Berichterstattung, die oft sehr ermüdend ist, durch Erstattung eines Gesammtberichtes abzukürzen. Man erkannte, daß der in Wien gefaßte Beschluß nicht wohl ausführbar sei, und modificirte ihn daher dahin, daß jeder officielle Delegirte den Bericht über die Statistik seines Landes selbständig entweder französisch oder englisch zu erstatten habe, und dabei ebensowohl sich darüber verbreiten möchte, welcher Erfolge die von den bisherigen Congressen gefaßten Resolutionen sich in den respectiven Ländern zu erfreuen hatten, als auch welche neuen Arbeiten auf dem Gebiet der Statistik in den respectiven Ländern unternommen und veröffentlicht worden seien. Die ersten Staatsmänner und Gelehrten Englands schenken dem Congreß ihre persönliche Theinahme, und erfreuen die Mitglieder durch das lebhafteste Interesse, welches sie den Arbeiten der Statistiker schenken, die aus so vielen Ländern herbeigekommen, um über eine Wissenschaft zu berathen, der man im Interesse der Staatsverwaltung und der Wissenschaft die gründlichste Auffassung, den sorgfältigsten Ausbau und die gewissenhafteste Anwendung wünschen muß und kann.

London, 17. Juli. In der gestrigen Versammlung der Statistiker ereignete sich folgender interessanter Zwischenfall. Als Lord Brougham den amerikanischen Gesandten unter den Anwesenden erblickte, so bemerkte er: „Ich hoffe, mein Freund, Hr. Dallas, wird mir vergeben, wenn ich ihn darauf aufmerksam mache, daß sich ein Neger als Mitglied des Congresses in unserer Mitte befindet." Diese Aeußerung erregte große Heiterkeit und lauten Beifall, schien aber an den amerikanischen Gesandten spurlos vorüberzugehen. Der betreffende Neger jedoch, wir wir hören, ein Dr. Delany erhob sich und sprach: „Ich bitte Ew. k. Hoheit um die Erlaubniß, Sr. Herrlichkeit dem treuen Freunde der Neger, meinen Dank für die eben gemachte Bemerkung auszusprechen, und ich versichere Ew. k. Hoheit und Sr. Herrlichkeit, daß ich ein Mensch bin." Es folgte diesem Intermezzo ein so lauter Beifallssturm, wie man ihn von einer Gesellschaft gesetzter Statistiker kaum hätte erwarten sollen.

Die Times hat, scheint es, einen besonderen Correspondenten die erste Fahrt des „Great-Eastern" nach New-York mitmachen lassen, und derselbe gibt nun in ihrer Nummer vom 16. Juli eine fünf Spalten lange Beschreibung der Reise. Es sind die Aufzeichnungen eines Log-Buches: vorgestern schön Wetter, gestern der Himmel bewölkt, heute windig u. s. w., und im Ganzen das Geständniß, daß auch an Bord dieses Leviathan die Fahrt bald ziemlich langweilig war, wie alle größeren Seereisen, von denen Dr. Johnson sagte: „Es ist der Aufenthalt in einem Gefängniß, mit der Möglichkeit zu ertrinken." Im Ganzen war das Wetter sehr günstig, und die Reise ward in $10\frac{1}{2}$ Tagen zurückgelegt, obgleich das Schiff absichtlich nicht seine ganze ganze Schnelligkeit benutzte. Dem Capitän John Vine Hall wurde von den Passagieren eine Dankadresse votirt. Da die Amerikaner die neugierigsten aller Menschenkinder sind, so recht das Publicum für einen Barnum, so machte sich natürlich alsbald ganz New-York, einschließlich der japanesischen Großen, auf die Beine, um das Wunder von Außen, und dann gegen Eintrittspreis zu 1 Dollar auch von innen anzustaunen. Es fehlt nicht an Pessimisten, welche meinen: diese Kunstausstellung dürfte das einträglichste Geschäft des „Great-Eastern" gewesen sein, denn als Fahrzeug werde es sich niemals rentiren.

Der Astronom Herschel soll vorhergesagt haben, daß England noch im Laufe dieses Jahres vom fürchterlichsten Sturm, den es bisher gekannt hat, heimgesucht werden soll.

München, 24. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Juli dem k. Hypothekenbewahrer Karl Lehmann zu Frankenthal in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste den Rang und Titel eines k. Rathes zu verleihen;

unterm gl. Datum zu genehigen, daß die kathol. Pfarrei Remnatsried, Ldg. Oberdorf, von dem Bischofe zu Augsburg dem dermaligen Wallfahrtspriester zu Wies, Ldg. Schongau, Priester Mathias Bach, verliehen werde.

Neueste Posten.

** **München**, 24. Juli. Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten wird nächsten Freitag mit der Berathung des allgemeinen Theiles des Entwurfs eines Polizeistrafgesetzbuches beginnen und dieselbe, wenn nothwendig, am nächsten Tage fortsetzen. Auf der Eisenbahn von hier bis Salzburg findet heute abermals eine Probefahrt statt, an welcher viele Beamte der k. Verkehrs-Anstalten Theil nehmen werden. — Auf den bayerischen Ostbahnen wurden im Monat Juni befördert: 100,005 Personen, 370,790 Ctnr. Güter u. s. w., und eine Gesammteinnahme von 162,689 fl. 24 kr. erzielt, gegen den Durchschnittsbetrag aus den vorhergehenden fünf Monaten mehr um 14,318 Personen, 69,422 Ctnr. Güter und 22,834 fl. 28 kr. Einnahmen

** **München**, 24. Juli. Der päpstliche Nuntius Fürst Chigi hat gestern unsere Hauptstadt verlassen, um einige Wochen in Lindau zuzubringen. — Der Präsident des k. obersten Rechnungshofes, Hr. v. Wanner, hat einen dreiwöchentlichen Urlaub zum Gebrauch der Soolenbäder in Reichenhall angetreten.

** **Paris**, 22. Juli. Man liest im Moniteur: „Die Vorschläge, welche die Regierung des Kaisers in der Absicht gemacht, dem Blutvergießen in Syrien ein Ende zu machen und die christlichen Bevölkerungen zu schützen, sind von den Großmächten entgegengenommen worden. England, bereit mit seinen Kriegsschiffen Theil zu nehmen, erkennt die Zweckmäßigkeit der Absendung eines Truppencorps, welches Frankreich ganz oder zum größten Theile stellen würde. Oesterreich und Rußland sprechen dieselbe Ansicht aus. Der Minister der auswärtigen Angelegenheit von Preußen hat sich zu Sr. k. Hoh. dem Prinzregenten begeben, um dessen Befehle einzuholen. Eine Convention soll unterzeichnet werden, um den Charakter und den Gegenstand der europäischen Intervention zu bestimmen. Man wartet nur noch auf die Beistimmung der Pforte.

** Der neapolitanische Gesandte de la Greca ist nach London abgereist.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt, 23. Juli. Die Könige von Sachsen und Bayern gehen nicht nach Teplitz. Der Prinzregent, der morgen hier durchpassiren wird, reist über Dresden. (Schw. M.)

Mailand, 21. Juli. Die „Unione" vom 20. d. M. meldet: Heute wird Victor Emanuel in Turin erwartet, die neapolitanische Gesandtschaft zu empfangen. Die Autonomie Toscana's soll binnen Kurzem aufhören. Die Discussion über die neapolitanischen Vorschläge werden erst nach vollbrachter Mission La Greca's in Paris eröffnet werden. — Die „Perseveranza" meldet aus Palermo vom 17. Juni: Das neapolitanische Lager ist in Bewegung; 5000 königliche Truppen rückten vor. Medici concentrirt sich in St. Lucia. — Aus Messina vom 15. Juli wird demselben Blatte gemeldet: General Bosco ist am 14. Juli mit dem 1., 8. und 9. Bataillon, mit einer Feldbatterie mit 8 Stücken, mit Jägern zu Pferde, Ambulancen und Lebensmitteln, sammt Fourage auf fünf Tage versehen, abgegangen. Man sagt, General Bosco habe sich in Milazzo mit den k. Truppen vereinigt und Medici sei nach Potte retirirt. Die Soldaten setzen in Bosco großes Vertrauen. Die Lebensmittel für Messina kommen aus Neapel. Bosco verlangt eine Verstärkung von 2000 Mann, um sich Cosenz zu nähern. (W. Bl.)

Genua, 21. Juli. Bei Melazzo fanden zwei Begegnungen ohne Resultat statt. (Schw. M.)

Genua, 22. Juli. Die Nachrichten von gestern Abend bestätigen sich. Melazza ist durch die Garibaldianer besetzt. (Schw. M.)

Neapel, 20. Juli. Medici, im Gedränge durch die Garnison von Melazzo, fordert Verstärkungen. Garibaldi ist am 18. auf englischen Schiffen mit 8000 Mann abgegangen. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Donauwörth**, 18. Juli. Zufuhr $370\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand $447\frac{1}{2}$ Sch., verkauft 377 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 22.4, Kern fl. 20.16, Roggen fl. 15.23, Gerste fl. 12.—, Haber fl. 7.48, Dinkel fl. —.—.

Frankfurt, 23. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $60\frac{7}{8}$; 5proc Metall. 54 P.; Bankactien 768; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $72\frac{1}{2}$ P.; von 1858: $97\frac{3}{4}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $75\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $128\frac{1}{4}$ P.; Bayer. Ostbahn-Actien $102\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102\frac{3}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 173. Wechselcurs: Paris $92\frac{1}{4}$; London $116\frac{3}{4}$; Wien $91\frac{5}{8}$.

Wien, 23. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.15; 5proc. Met. 70.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.50; von 1858: 107.25; von 1860: 85.90; Bankactien 842; österr. Credit-Mobilier-Actien 191.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 443; österr. Staatsbahn-Actien 258.—; Nordbahn-Actien 189 30.; Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.—; London £ 10. 125.75; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 24. Juli: „Narziß", Trauerspiel von Brachvogl.

Gestorbene in München.

Valentin Janson, Kistlergeselle von Feldkirchen, k. Ldg. München r. d. J., 33 J. alt; Anastasia Hipp, Maschinenschmidstochter von hier, 15 J. alt; Karl Feder, k. Ministerialraths-Sohn und Cand. juris von hier, 20 J. alt; Maria Reitmaier, Gütlerswittwe von Moosach, k. Ldg. München l. d. J., 75 J. alt; Xaver Karl Menzinger, pens. Haustischler im kgl. Kriegsministerium, 66 J. alt; Friedrich Körner, pens. k. Hofofficiant und Wagenmeister von hier, 72 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

3687. [3c] **Pferde-Versteigerung.**

Samstag den 28. Juli d. Js. Vormittags 11 Uhr werden in der königl. Hofreitbahn dahier einige **überzählige königl. Hofpferde** (worunter drei 5jährige Pferde kleineren und zwei 6jährige größeren Schlages, sämmtlich im königl. Hofgestüte gezüchtet und bereits angeritten) gegen alsbaldige Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Besichtigung dieser Pferde kann einen Tag vor und an jenem der Versteigerung selbst im königl. Schulstalle geschehen.

Die Verkaufsgenehmigung jedes einzelnen Pferdes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch noch während der Versteigerungsverhandlung die betreffende Bestimmung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

Am 8. des nächsten Monats wird dahier das laufende Schuljahr mit der feierlichen **Preisevertheilung** geschlossen. Und da mit dieser Feier auch die der **zweihundertjährigen Stiftung** des hiesigen Gymnasiums begangen wird, so unterläßt man nicht, die Eltern und Angehörigen der gegenwärtigen Schüler, die früheren Lehrer, Zöglinge und Freunde der hiesigen Studienanstalt zu diesem schönen Doppelfeste freundlichst einzuladen.

Münnerstadt, den 8. Juli 1860.

Königliches Studien-Rectorat.

Leitschuh.

3599. [3c]

3765. [3a]

Bekanntmachung.

Die Verleihung des von Wagnerischen Künstlerstipendium pro 1863 bis 1867 betr.

Der in Rom verlebte Director der kgl. bayer. Akademie der bildenden Künste **Dr. Johann Martin von Wagner aus Würzburg** hat bei der königl. Universität dahier letztwillig für **fränkische junge Künstler** aus dem Fache der **Bildhauerkunst**, der **Malerei** oder der **Architektur**, um sich in ihrem resp. Kunstfache in Italien und zu Rom insbesondere weiter ausbilden zu können, ein **Stipendium** gestiftet, welches je einem solchen Künstler des einen oder des andern jener drei Fächer, unter denen jedesmal abzuwechseln ist, auf die Dauer eines vierjährigen Aufenthalts dortselbst und zwar zu einem jährlichen Betrage von 900 bis 1000 Gulden verliehen werden soll, wornebst dem Stipendirten auch die Kosten der Reise nach Rom mit 200 Gulden und soferne er von da nach dem Ablauf der vier Jahre sofort nach Deutschland zurückkehren wird, auch die Kosten dieser Rückreise zu dem gleichen Betrage vergütet werden.

Nachdem nun mit dem 1. Oktober 1863 die nächste Stipendiumsperiode zu beginnen hat und für dieselbe das Fach der **Architektur** an die Reihe kommt, so wird andurch zur Bewerbung um das Stipendium für eben diese Periode die Concurrenz eröffnet, indem die nachstehenden Bestimmungen bekannt gegeben werden:

1) der Bewerber muß, gleichwie seine beiden Eltern, aus der ehemaligen fränkischen Provinz Bayerns d. h. aus demjenigen Landestheile gebürtig sein, welcher die Städte Würzburg, Bamberg und Nürnberg sammt den zu diesen Städten im Jahre 1786 gehörig gewesenen Districten umfaßt,

2) er muß sich dem Fache der Architektur ergeben haben, und

3) in jedem der Jahre 1861, 1862 und 1863 und zwar spätestens bis Ablauf des Monats Junius eine Probearbeit dieses Kunstfachs nach dem hiefür jedesmal von der kgl. Akademie der bildenden Künste in München das Jahr vorher festgestellten und am Anschlagbrette dortselbst bekannt gemachten Thema an die obenbezeichnete kgl. Akademie einliefern. Das für das erste Jahr bestimmte Thema ist bereits dortselbst angeschlagen.

4) Das Stipendium wird demjenigen Bewerber verliehen, dessen Probearbeiten am Ende im Ganzen genommen im Verhältniß zu denen der übrigen Concurrenten als die besten befunden werden.

Das Kunsturtheil hierüber wird von der mehrerwähnten k. Akademie gefällt, während die Verleihung selbst dem unterfertigten kgl. Universitätssenat zukömmt, an welchen daher jeder Concurrent spätestens bis Ende Junius 1861 die legalen Nachweise über seinen und seiner beiden Eltern Geburtsorte sammt seinem kurz gefaßten curriculum vitae einzusenden hat.

Concurrenten, welche sich bei dem Ausspruche der kgl. Akademie resp. des Universitätssenats nicht beruhigen zu können glauben, können gegen denselben den Recurs an das kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ergreifen, welcher binnen 14 Tagen, nachdem der Spruch am schwarzen Brette der kgl. Akademie angeheftet worden, bei dem unterzeichneten Senat einzureichen ist.

5) Der mit dem Stipendium Beliehene ist verbunden, während seines vierjährigen Aufenthalts in Rom ein ausgezeichnetes Kunstwerk seines Fachs und zwar einen vollständig ausgeführten Plan zu irgend einem öffentlichen gemeinnützigen Gebäude, als z. B. Kirche, Universitätsgebäude, Hospital, Kurhaus, Rathhaus, Schulhaus u. dgl. zu verfertigen und der kgl. Universität dahier für das dortige Wagnerische Kunstinstitut zu Eigenthum zu überantworten.

6) In gleicher Weise hat auch derjenige Concurrent, dessen **Probearbeit** in dem einzelnen einschlägigen Bewerbungsjahre von der kgl. Akademie als die gelungenste erklärt wird, dieselbe der kgl. Universität zu überlassen, dafür aber eine Entschädigung von 100 Gulden in Geld oder in einem Medaillon aus den Stiftungsmitteln anzusprechen.

Auf dieselben werden auch die Transportkosten für Anhersendung dieser besten Probearbeiten sowohl, als auch des größeren Kunstwerks übernommen.

Würzburg, am 17. Juli 1860.

Senat der kgl. Julius-Maximilians-Universität.

Hoffmann.

R. v.

Seuffert, Secr.

3738. [2b] **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 2. August l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

werden in dem Hause Kaufingerstraße Nr. 9/1 dahier

1) eine Ordens-Decoration in **Brillanten**, enthaltend unter andern 1 Stück rosenroth, circa 16 Gran, ein detto weiß, circa 14 Gran, und 2 detto à circa 5 Gran wiegend,
2) ein goldener Degengriff, reich mit Brillanten besetzt, am Knopfe desselben befindet sich eine Rosette, circa 12 Gran wiegend,

im Gesammtschätzungs-Werthe von 10,000 fl., nach Vorschrift der Bestimmungen der §§. 85 und 86 Abs. 1 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert.

München, den 18. Juli 1860.

Kgl. Handelsgericht München l. d. J.

Der königl. Vorstand:

Frhr. v. Junker.

E.-Nr. 8058. Metzler, Secretair.

Affen-Theater

von

C. Carré

auf dem Karlsplatz.

Heute und jeden Tag 2 große brillante Vorstellungen der vierfüßigen Kunstreiter, Akrobaten und Seiltänzer mit javanischen Pferden.

Preise: **Sperrsitz 36 kr., I. Platz 24 kr., II. Platz 12 kr., Gallerie 6 kr.** Kinder unter 10 Jahren zahlen auf den 3 ersten Plätzen die Hälfte.

Anfang der I. Vorstellung: 4½ Uhr.
„ „ II. „ 7½ Uhr.

3786.

3787. [3a] In **Salzburg**, ganz nahe bei Aigen, sind 3 Zimmer (jedes mit einem Balkon), neu meublirt, mit Betten versehen, zu vermiethen.

Nähere Auskunft in München am **Dultplatz Nr. 5 im I. Stock.**

3788. Ein militärfreier junger Mann, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht in einem **Münchener Banquiergeschäfte** eine Stelle als **Correspondent** oder **Buchhalter**. Näheres unter der Chiffre **J. K.** in der Expedition d. Bl.

Eisenbahn-Farhten-Pläne sind zu haben im Expeditionslocale dieses Blattes.

Bekanntmachung, den neuen Viehmarkt in Riesa betreffend.

Die durch die landwirthschaftlichen Vereine des Königreichs Sachsen neu begründeten **Märkte** für **vorzügliches Zuchtvieh aller Art**, als Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe, namentlich Fleischschafe, **sowie für Melkvieh**, finden in Riesa an den Montagen der Wochen, in welchen Bartholomäi und Michaelis fallen, im Jahre 1860 also am **20. August** und **24. September** statt.

Am ersten Markte werden durch Preisrichter aus verschiedenen Ländern Deutschlands **Geldpreise** für die ausgezeichnetsten, auf dem Markte wirklich verkauften Thiere zuerkannt.

Eine angemessene Betheiligung ist bereits in Aussicht gestellt.

Kauf- und Verkaufslustige, namentlich auch Händler, werden zu diesen Märkten hiermit eingeladen.

Riesa an der Elbe, am 13. Juli 1860.

Der Stadtrath.

Steger, Bürgermeister.

3789.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 176.** 25. Juli 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

** München, 24. Juli. In dem nun vorliegenden Referate des Hrn. Abg. Prof. Edel über den allgemeinen Theil des Polizeistrafgesetzbuch-Entwurfes, wird derselbe, gegenüber dem früheren Entwurfe, als ein in wesentlichen Stücken verbesserter bezeichnet. Das höchste und wünschenswertheste Ziel, welches auf dem Gebiete der Polizeiverwaltung und des Polizeistrafrechts zu erstreben sei, lasse sich, wie der geehrte Hr. Referent bemerkt, freilich auch auf dem Boden dieses Entwurfs noch nicht verwirklichen; die Polizei des europäischen Continents sei fast ohne Ausnahme bei der französischen Polizei in die Schule gegangen, und die aus dieser Schule mitgenommenen Begriffe und Gewohnheiten ließen sich weder bei den Verwaltenden noch bei den Verwalteten mit einem Male abstreifen. Wiewohl die ganze Entwicklung der Zeit dahin dränge, die Selbstthätigkeit, dem Selbstverwaltungsrechte der corporativen Verbände im Innern des Staatslebens einen größeren Wirkungskreis zu gönnen und den Spielraum autonomischer Bestimmungen zu erweitern, so lasse sich doch nicht verkennen, daß die zu einer solchen Umformung des Staatslebens erforderliche Reife, Intelligenz und Unabhängigkeit, sowie die Neigung, im Interesse gemeinnütziger Thätigkeit der nöthigen Opfer an Zeit und Mühewaltung zu bringen, noch nicht allenthalben vorhanden sind. Deßhalb werde man sich auch mit schwachen und schüchternen Anfängen der Erweiterung des Selbstverwaltungsrechtes begnügen müssen, es der Zukunft überlassend, das Volk in einer höheren Stufe politischer Bildung und höherer Befähigung für einem größeren Umfange des allenthalben in der Idee der deutschen Volksstämme angestrebten Selbstverwaltungsrechtes zu erziehen. Der Hr. Referent bemerkt ferner: nachdem es als eine politische Nothwendigkeit angesehen werden müsse, mit dem in unzertrennbaren Zusammenhange mit der Revision des Strafgesetzbuches stehenden Polizeistrafgesetzes zu einem Abschlusse zu gelangen, stehe zu hoffen, daß derselbe auch dem vorliegenden Entwurfe gegenüber bei den wohlwollenden Absichten der Staatsregierung und dem auf allen Seiten vorhandenen Bestreben nach Verständigung wirklich zu Stande gebracht werde. Lasse sich dabei auch nur ein Werk erwarten, welches der Zukunft viele Gelegenheit zu Verbesserungen darbieten werde, so dürfe man sich für den gegenwärtigen Augenblick damit begnügen, den Anfang einer neuen Bahn gebrochen und einen erheblichen Fortschritt erzielt zu haben, welcher einem weitern Fortschritt zum Bessern weniger hinderlich sein wird, als der bestehende Zustand. Von dem Hrn. Referenten werden insbesondere die Bestimmungen über das polizeiliche Verordnungsrecht und die polizeilichen Zwangsbefugnisse, Art. 28—45, einer umfassenden Erörterung unterzogen und — hauptsächlich zur Wahrung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden, dann der Beschränkung des Rechtes zur Erlassung provisorischer polizeilicher Verordnungen — mehrfache Modificationen beantragt, auf welche wir später, nach der Beschlußfassung des Ausschusses, des Näheren zurückkommen werden. Bezüglich der Vorschläge, welche der Hr. Referent zu den speciellen Bestimmungen der zweiten Abtheilung des Entwurfes machen wird, erklärt derselbe, daß er von folgenden Grundgedanken ausgehe: 1) daß nicht mehr verboten werde, als nach erwiesenen praktischen Bedürfnissen nöthig ist; 2) daß man sich auf das Verbot sicherheitsgefährlicher Handlungen mit Einschluß Aergerniß gebender Verletzungen der öffentlichen Moral beschränke; dagegen die Erzwingbarkeit von Anforderungen des Gemeinwohls (der sogenannten Wohlfahrtspolizei) und von rein moralischen Verpflichtungen ausschließe; 3) daß man Präventivmaßregeln fallen lasse, deren Wirksamkeit höchst problematisch oder durch Erfahrung widerlegt ist; 4) daß thunlichst Gleichförmigkeit der Principien mit den am meisten als praktisch bewährten Gesetzgebungen, namentlich jener der größeren deutschen Staaten erstrebt werde; 5) daß man das Strafmaß auf den Umfang der nothwendigen Repression beschränke und die Strafmaxima soweit reducire, als es erforderlich ist, um allzugroße Ungleichförmigkeit der Rechtsanwendung zu vermeiden; 6) daß, wo es erforderlich ist, die Begrenzung dessen, was der Orts-, Districts- und Oberpolizei gehört, richtiger geregelt werde; 7) daß kein allgemeines Verbot erlassen werde, wo nicht die Gewißheit besteht, daß die allgemeine Handhabung desselben möglich ist; 8) daß in Bezug auf die Redaction den Bedürfnissen der Rechtsanwendung möglichste Sorge getragen werde; namentlich wird es in dieser Beziehung erforderlich sein, solche Artikel, welche in einem ausgedehnten Satze ein Conglomerat zahlreicher mitunter fremdartiger Bestimmungen enthalten, nach dem Vorbilde der Redaction des 4. Buches des Code penal und des 3. Theiles des preußischen Strafgesetzbuches in eine Reihe einfacher und leicht verständlicher Sätze aufzulösen, weil bei der Urtheilsfällung die in Anwendung gebrachte Gesetzesstelle verlesen werden muß und der Zweck dieser Vorschrift vereitelt wird, wenn eine voluminöse und complicirte Redaction es selbst dem Rechtskundigen schwer macht, den wirklich in Anwendung gebrachten Theil des verlesenen Artikels herauszufinden.

Allocution Sr. Heiligkeit Pius IX.

in dem geheimen Consistorium vom 13. Juli 1860.

(Schluß).

Bekannt ist auch die schwere Unbill, welche die Religion und ihre Diener durch ruchlose Menschen in Sicilien nach dem Sturze der Herrschaft des rechtmäßigen Fürsten kürzlich erfahren haben. Unter anderem wurden zwei um die Christenheit hochverdiente Orden aufgehoben und ihre Angehörigen zur Auswanderung gezwungen. Aber am tiefsten ist zu beklagen, ehrwürdige Brüder, daß sich dort einige Geistliche fanden, die uneingedenk Gottes und der Pflicht des Priesters gegen das Volk sich nicht scheuten, zum größten Aergerniß und Entsetzen aller Guten, den Feinden der Kirche und jedweder Gerechtigkeit ihre Unterstützung und Beihilfe zu gewähren. In den Uns entrissenen Provinzen aber sind mehrere Bisthümer zu großer Gefährdung der Gläubigen ihrer Oberhirten beraubt, da diese wegen der von der unrechtmäßigen Regierung gestellten Bedingungen nicht zu ihnen gelangen können. Das zeigt unter anderm auf's klarste, wohin jene Menschen zielen, die in ruchlosem und kirchenräuberischem Unterfangen die weltliche Herrschaft des römischen Papstes und des apostolischen Stuhles an sich reißen und stürzen wollen, damit sie nämlich nach dem Sturze der Macht und Selbstherrlichkeit des Papstes und des heil. Stuhles die katholische Kirche um so leichter angreifen können. Wir unterlassen es, so viele andere derartige Angriffe zu rügen, womit jene Menschen die Kirche und ihre geheiligten Diener so schwer heimsuchen, während sie mit wahrhaft heimtückischer Schlechtigkeit die Freiheit aller auf trügerische und arglistige Weise überall und unaufhörlich predigen und verkünden.

Ihr wißt am besten, ehrwürdige Brüder, welches Unrecht, welche Gewaltthätigkeit und Schmach alle diese großen, unter der Entrüstung und Trauer aller Gutgesinnten verübten Uebelthaten der Kirche, Uns und Unserm apostolischen Amte, dem hl. Stuhle, euerer Genossenschaft, der bischöflichen Würde und der gesammten Geistlichkeit zugefügt haben.

In solcher Betrübniß war es Uns aber keine geringe Freude, wenn wir sahen, mit wie ausgezeichneter Treue, Geduld und Standhaftigkeit die Erwähnten, sowohl Unsere geliebten Söhne die Cardinäle der h. römischen Kirche, als Unsere ehrwürdigen Brüder die Bischöfe zu ihrem höchsten Ruhme ihre Ehre darein setzten, alle ihnen ohne irgend eine gerechte Ursache zugefügten Drangsale und Unbilden über sich ergehen zu lassen und die Sache der Kirche und der Gerechtigkeit muthvoll zu vertheidigen, und wenn wir zugleich erfahren, mit welcher Festigkeit der alles Lobes würdige italienische Klerus, mit wenigen Ausnahmen seines Berufes und seines Amtes eingedenk, in die Fußtapfen seiner erlauchten Oberhirten tritt, alle Drangsale und Quälereien erduldet und seine Pflicht auf ausgezeichnete Weise erfüllt.

Aber auch vom tiefsten Schmerze erfüllt, werden Wir, Unseres apostolischen Amtes wohl eingedenk, nicht aufhören, unter Gottes Beistand, die Uns von Christo dem Herrn selbst durch göttlichen Rathschluß anvertraute Sache der Kirche mit allem Eifer und allen Kräften unerschrocken zu vertheidigen. Deßhalb erheben Wir in euerer erlauchten Versammlung und Angesichts der ganzen katholischen Welt Unsere Stimme, verwerfen und verdammen diese traurigen und nie genug zu beklagenden Vorkommnisse, und protestiren wieder und wieder mit aller Kraft Unserer Seele ge-

gen die Verletzung der Freiheit der Kirche, die Mißachtung der Cardinals- und bischöflichen Würde, die Störung der kirchlichen Ordnung und gegen den Bruch der Rechte des apostolischen Stuhles, und werden nie aufhören dagegen zu protestiren.

Aber in diesen großen Wirrsalen der Zeit und der Dinge, bei dieser heftigen Befehdung der Kirche, dem mit Füßentreten alles göttlichen und menschlichen Rechts der Mißachtung des Priesterthums, wollen wir den Muth nicht sinken lassen, ehrwürdige Brüder. Denn Himmel und Erde werden vergehen, die Worte und Verheißungen des Herrn aber werden nicht vergehen; und wie ihr wohl wißt, können die blühendsten Reiche, Völker, Städte und Gebiete zerrissen, zerstört werden und zusammenstürzen, aber die von Christo dem Herrn gestiftete und von seiner allmächtigen Kraft fortwährend erhaltene und verherrlichte Kirche kann in keiner Weise ausgerottet und zum Falle gebracht werden; durch Verfolgung wird sie nicht überwunden, nicht gemindert, sondern gemehrt und stets mit neuen und glänzenderen Siegen geschmückt. „Denn das ist der Kirche eigenthümlich, daß sie dann siegt, wenn sie verletzt, dann verstanden, wenn sie angeschuldigt wird, dann zum Ziele gelangt, wenn sie verlassen wird."

Lassen wir aber nicht ab in allem Glauben, aller Hoffnung und Herzensdemuth Tag und Nacht mit stets größerem Eifer den Gott der Barmherzigkeit zu bitten und anzuflehen, daß er um der Verdienste seines eingebornen Sohnes unseres Herrn Jesu Christi willen sich aller Verirrten gnädig erbarmen, sie mit seiner göttlichen Gnade durchdringen, erleuchten, zu sich wenden und zurückführen wolle, damit seine göttliche Religion und heilbringende Lehre, die auch zur zeitlichen Wohlfahrt der Reiche und Völker so vieles beiträgt, nach Besiegung aller Irrthümer und Entfernung aller Ungerechtigkeit von Tag zu Tag auf dem ganzen Erdball mehr erstarke, blühe und herrsche.

Und indem Wir Unsere Rede an die ehrwürdigen Brüder, alle Bischöfe der katholischen Welt mit innigster Liebe richten, beglückwünschen Wir sie und die ihrer Obsorge anvertrauten Gläubigen neuerdings und auf's höchste ob ihrer ausgezeichneten Treue, Liebe und Ergebenheit gegen Uns und den Stuhl Petri, und sprechen diesen ehrwürdigen Brüdern und den Gläubigen Unsern innigsten Dank offen und vor aller Welt aus wegen des bewunderungswürdigen Eifers, womit sie unablässig Unsere Bedrängnisse erleichtern. Wir zweifeln auch nicht, daß dieselben ehrwürdigen Brüder gemäß ihrer so sehr bewährten ausgezeichneten Religiosität, Frömmigkeit und priesterlichem Eifer fortfahren, im Verein mit den ihnen anvertrauten Gläubigen immer eifriger und thatkräftiger die Sache der Kirche und des apostolischen Stuhles standhaft zu vertheidigen, mit ihren und ihrer Gläubigen innigsten Gebeten vertrauensvoll mit Uns sich an den Thron der Gnade zu wenden und den mächtigen Schutz der unbefleckten allerseligsten Gottesmutter und Jungfrau Maria anzuflehen, damit nach Verscheuchung dieses großen und heftigen Sturmes sowohl die katholische Kirche den ersehnten Frieden erlangen und überall ihre Freiheit genießen, als auch alle vom Wege der Wahrheit und Gerechtigkeit Verirrten in sich gehen, zu Gott sich wenden und vom Bösen ablassend und das Gute übend auf den Pfaden des Herrn wandeln mögen.

Deutschland.

Bayern. **Landshut.** Ueber das am vergangenen Sonntag hier gefeierte Studiengenossenfest bringt die „Landsh. Ztg." einen längeren Bericht, dem wir entnehmen, daß die seltene Feier ohne die geringste Störung den schönsten Verlauf genommen hat. Von den Toasten, welche bei dem Festessen im Baldschlößchen ausgebracht worden sind, heben wir den von dem Geh. Rathe von Ringseis auf die Stadt Landshut heraus. Er lautete wie folgt:

„Ich preise mich glücklich, sprach er, daß mir das Loos gefallen, der schönen, der edlen, der patriotischen, der tapfern Stadt Landshut den Toast auszubringen und ich schmeichle mir, daß ich einiges Anrecht habe, diesen Toast auszubringen; denn wohl werden wenige sein, die als Studenten derselben Facultät sieben Jahre, von 1805—1812 auf dieser Universität gelebt haben; und noch habe ich den Studentenrock, ich sage den Landshuter Studentenrock, nie ausgezogen. Gewiß gedenken auch die Bewohner dieser edlen Stadt mit freudig bewegter Seele der glücklichen hier zugebrachten Tage und Jahre, die wohl bei den meisten, ich darf wohl sagen, bei allen zu den seligsten und begeistertsten ihres ganzen Lebens gehören. Ich möchte in der seligen Erinnerung dieser Tage und Jahre Sie alle zugleich umarmen, wenn ich nur Arme genug hätte, aber nicht bloß wir, die hier gelebt haben, werden nie dieser edlen Stadt vergessen, sondern unsere Kinder und Kindeskinder sollen ihren Kindern erzählen, was wir hier in jugendlicher Begeisterung für Gott, Fürst und Vaterland enthusiastisch gedacht, gewollt, gewünscht und idealisch angestrebt und zum Theil auch ausgeführt haben. Darum die edle Pflanzstadt so vieles edel gedachten, gewollten und angestrebten, die herrliche Stadt Landshut, die patriotische, die tapfere Stadt, sie lebe hoch! (Stürmische und lang andauernde Hochrufe.) Ich muß nothwendig diesem Toast zur Ergänzung sogleich einen zweiten anfügen. Ich nannte mit voller Betonnung die Stadt Landshut das patriotische, tapfere Landshut, und seine Bewohner verdienten sich das Prädicat der Tapferkeit und Vaterlandsliebe durch ihren Heldenmuth in den Schlachten von Gammelsdorf und Mühldorf. Aber leider in diesen Schlachten fochten nicht blos Deutsche gegen Deutsche, sondern Bayern gegen ihre bayerischen Brüder; denn die deutschen Oesterreicher sind unsere bayerischen Stammesgenossen. Mögen nie in Zukunft Deutsche gegen Deutsche kämpfen! Ein großes Deutschland, ein deutsches Vaterland, alle deutschen Fürsten unter sich und mit allen ihnen gehorchenden Völkern in Liebe, Recht und Gerechtigkeit vereinigt, ein solches Deutschland widersteht siegreich allen gegen dasselbe verbündeten Völkern Europas und selbst allen Teufeln der Hölle. Darum auf ein einiges großes Deutschland!"

Preußen. ** Die in **Berlin** seit dem 1. ds. erscheinende „Deutsche Zeitung" ist in einer ihrer neuesten Nummern höchst ungehalten über die Thatlosigkeit der preußischen Regierung. Sie verlangt in einem „Preußen und Deutschland" überschriebenen Leitartikel weiter nichts von der Regierung, als drei Thaten, denn darauf habe man bis jetzt vergeblich, wenn auch mit argen Schmerzen gewartet. „Ein Amnestie ohne jedwede Einschränkung sei die erste That. Die Auflösung des Bundestages, der keine rechtliche Basis für sein Fortbestehen hat, sei die zweite That. Man dringe in dritter Reihe auf die sofortige Einberufung eines deutschen Parlaments." Die Bestrebungen des Nationalvereins in dieser Richtung genügen dem Heißsporn der „Deutschen Zeitung" nicht: „Die Gothaer, sagt er, allein mit ihrer langsamen Behäbigkeit und ihrer thatenlosen Weisheit finden Schwierigkeiten auf diesem Wege, dem einzigen, welchen Preußen der Ehre und dem Rechte nach wandeln darf." Hr. v. Bennigsen and his tail mögen sich für dieses Compliment bei der „Deutschen Zeitung" bedanken; sie können daraus ersehen, daß man sie für vollkommen unnütz hält. Indessen, wenn sich der Cavourismus auf dem von der „Deutschen Zeitung" bezeichneten Wege — obgleich er ihr der alleinige Weg „der Ehre und des Rechts" erscheint — nicht in Deutschland einführen ließe, was allerdings sehr starken Zweifeln unterliegen möchte, so weiß das Berliner Blatt einen Umweg, nemlich den über Hessen und versteigt sich aus Entzücken über seine hohe politische Begabung bis zu dem folgenden Blödsinn: „Ist aber die Einberufung eines deutschen Parlaments augenblicklich nicht zu bewerkstelligen, so ermanne sich das preußische Ministerium wenigstens zu einer thatkräftigen Handlung in Kassel. Als einstmals in Dresden das Volk sich gegen seinen Fürsten erhob, da waren es die Preußen, die dem Fürsten beistanden — warum nicht auch einmal dem Volk gegen seinen Fürsten beistehen? Warum nicht die Ordnung in Kassel herstellen mit denselben Waffen, die sich einst in Dresden in entgegengesetzter und doch gleicher Richtung bewährten?" Nach dieser Tollhaus-Expectoration sind wir begierig, wie die „Deutsche Zeitung" die Zusammenkunft in Teplitz beurtheilen wird.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 21. Juli. Die Zusammenkunft unseres Monarchen mit dem Prinz-Regenten von Preußen zu Teplitz ist zweifellos gewiß. Einige der hiesigen Zeitungen melden aber noch, daß auch die Könige von Bayern, Sachsen, Württemberg und Hannover, die Herzoge von Braunschweig und Nassau, und andere deutsche Regenten in Teplitz erwartet werden. Diese Meldung beruht bis jetzt auf bloßer Vermuthung. — Der Prediger der reformirten Gemeinde in Pesth, Szebács, war zum Superintendenten gewählt worden, zur Freude seiner vielen Anhänger, da er ein Hauptmatador des Widerstandes gegen das Patent vom 1. Sept. 1859 gewesen ist und überhaupt zu den Häuptern der nationalen Partei gehört. Schon am Tage des 19. Juli war er der Gegenstand einer Art Ovation politischer Natur gewesen und am Abend wollten die Studenten ihm auch noch einen Fackelzug bringen. Da es gewiß war, daß auch dieser eine politische Demonstration sein sollte, wurde ihm Seitens der Behörde durch ein Verbot entgegengetreten. Dies und der strömende Gewitterregen hinderten nicht, daß sich Tausende von Menschen in den Straßen sammelten. Militär mußte einschreiten, um die Circulation frei zu halten, und trieb die Massen, ohne von den Waffen irgend einen ernsten Gebrauch zu machen, von Gasse zu Gasse. Um Mitternacht herrschte wieder vollkommene Ruhe in Pesth. Zwanzig Personen sind verhaftet worden, und der amtliche Bericht meldet ausdrücklich, daß keine Verwundung vorgefallen ist.

Frankreich.

Man schreibt der „Köln. Ztg." aus **Paris**: Die Budgetdebatte des gesetzgebenden Körpers hat nun auch einmal andere Stimmen, als die officiösen, zu Worte kommen lassen. Die Sitzungsberichte des „Moniteur" haben es nicht wegleugnen oder wegschweigen können, daß unter einer großen Anzahl von Deputirten eine außerordentlich bittere, gereizte Stimmung gegen die Willkür der Regierung herrscht und bei jeder Gelegenheit auszubrechen sucht. Da man indessen alle Ursache hat, der Gewissenhaftigkeit, mit welcher Herr v. Morny die Sitzungsprotokolle für die amtliche Publication zurichten läßt, nicht allzusehr zu vertrauen, und da der übrigen französischen Presse bei Leibesstrafe verboten ist, eigene Berichte zu bringen, so muß man in ausländischen Blättern lesen, was die Deputirten in Paris wirklich gesagt haben. Am 9. Juli, erzählt der „Moniteur", wurde die Discussion „vertagt"; durch das „Journal de Geneve" erfahren wir, daß sie mit Tumult aufgehoben wurde. Einer der Deputirten, Roques Salvaza, forderte nemlich, daß der discutirte Gesetz-Entwurf wegen neuer vorgeschlagener Amendements an die Commission zu einer neuen Prüfung zurückgeschickt würde. Der Vicepräsident, Herr de Reveil, bestritt das Recht zu einem solchen Antrage, obschon dasselbe, selbst nach der peinlichsten Auslegung der Geschäfts-

ordnung, nicht einen Augenblick zu bezweifeln war. Da trat ein Deputirter auf und rief: „Wohlan, wenn man uns ein so klares Recht bestreitet, so wird man uns wenigstens das Recht zugeben, den Gegenstand aus der Tagesordnung zu streichen. Verschieben wir es auf das nächste Jahr.“ Wenn Sie so handeln“, erwiderte ein Anderer, „dann sind Sie Feinde des Kaisers“. „Ihr seid diese Feinde, da ihr durch eure Verblendung bewirkt, daß man das Kaiserthum verabscheut!“ Der Präsident wußte sich nicht anders zu helfen, als dadurch, daß er sich bedeckte und damit die Sitzung aufhob. Am andern Tage erklärte Hr. Ollivier der Regierung, sie habe einen verhängnißvollen Weg betreten, daß sie die Gesetze und Decrete mißbrauche, übertreibe; sie wolle die Herrschaft der Demokratie repräsentiren, aber „die Demokratie ohne Freiheit sei die Sclaverei Aller!“ Herr Granier de Cassagnac, nannte bei dieser Gelegenheit Hrn. Ollivier un échappé de 1848, wofür ihm Hr. v. Morny das Wort in Folge allgemeinen Zurufs entziehen mußte. Hr. Granier de Cassagnac verließ darauf wüthend den Saal. Der „Moniteur“ meldet natürlich nichts von diesem Zwischenfalle. In der Sitzung vom 11. Juli war es, wie bereits mitgetheilt, nächst Hrn. Jules Favre, der dem zweiten Kaiserreich das Prognostikon stellte, zu fallen wie das erste, weil es wie dieses sündige, Hr. Larrabure, der die ganze Finanzwirthschaft als ein vollendetes Schwindel-System nachwies, indem er darthat, daß in jedem Jahre das Kaiserreich statt des Gleichgewichtes von Ein- und Ausgaben, oder gar eines Ueberschusses der ersteren, ein ungeheueres Deficit herbeigeführt habe.

München, 25. Juli.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 2. ds. den temporär pens. Rittmeister Maximilian v. Bieber im 5. Chevaul.-Reg. zu reactiviren; das Diensttauschgesuch der Unterlieutenants Robert Grafen v. Bothmer vom 1. Inf.-Reg. und Oscar Rusch vom 4. Inf.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 4. und Letzteren zum 1. Inf.-Reg. zu versetzen; den Bataillonsarzt Dr. Ernst Solger vom 7. Inf.-Reg. zum 2. Jäger-Bataillon zu versetzen; den zum Unterarzt bei der Stadt und Festungs-Commandantschaft Germersheim ernannten Dr. Alfred Riedel dieser provisorischen Anstellung auf Nachsuchen zu entheben.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. Juli dem Hausmeister in dem Gebäude der kgl. Polizeidirection zu München, Simon Grotz, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 18. Juli zum Bezirksgerichtsarzte in Nürnberg den praktischen Arzt dortselbst, Dr. Jakob Herrmann Reuter jun., und zum Polizeiarzte in Nürnberg den praktischen Arzt in Erlangen, Dr. Adalbert Küttlinger, beide in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die Errichtung eines Bahnamtes zu Salzburg und einer Post- und Bahnverwaltung in Traunstein zu genehmigen, auf das Bahnamt Salzburg den Verweser des Bahnamtes in Kufstein, Franz Diem, in unveränderter Dienstleseigenschaft, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen; zum Post- und Bahnverwalter in Traunstein den bisherigen Post-Officialen Maximilian Wolf in München auf seine allerunterthänigste Bitte zu befördern; zum Verweser des Bahnamtes in Kufstein den seitherigen Specialcassier Anton Werr in Bamberg, gleichfalls auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu ernennen; die hiedurch sich erledigende Eisenbahn-Specialcassiersstelle in Bamberg dem dortigen Officialen Carl Ignaz Spitz zu übertragen, und den Postofficialen Georg Görtz in München, seiner desfallsigen allerunterthänigsten Bitte entsprechend, als Eisenbahn-Officialen zum Bahnamte Salzburg zu versetzen;

unterm gl. Datum zum Zollverwalter am Nebenzollamte I Füßen, Hauptzollamtsbezirks Pfronten, den dermaligen Grenzobercontroleur Ferdinand Pauer daselbst zu ernennen;

unterm 20. Juli die am Wechselappellationsgerichte von Schwaben und Neuburg in Erledigung gekommene Rathsstelle dem Rathe des Bezirksgerichts Augsburg, Heinrich Gareis, zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 25. Juli. Die zweite Probefahrt auf der Eisenbahn bis Salzburg, welche gestern stattfand, ging gleich der ersten sehr gut von Statten. Eine sehr große Anzahl Personen hatten an der Fahrt Antheil genommen, und von allen hört man über die neuvollendete Bahnstrecke sehr befriedigende Aeußerungen; großen Beifall findet namentlich auch der Bahnhof in Salzburg, sowohl bezüglich seines Baues, als bezüglich der schönen Lage desselben. Der Bahnhof befindet sich indessen, was eben nicht sehr angenehm, eine ziemliche Strecke weit außerhalb der Stadt. Die festliche Eröffnung der Eisenbahn ist nun auf den 15. August festgesetzt.

△ **Lindau**, 24. Juli. Der apostolische Nuntius Fürst Chigi traf gestern Abends mit dem Bahnzuge von München kommend in hiesiger Stadt ein; Großherzog Carl Ludwig von Toscana hatte sich zum Empfange im Bahnhofe eingefunden. Im Laufe des heutigen Tags begab sich der Fürst nach der Villa Amsee. — In den angrenzenden österreichischen Bezirken sind die Beurlaubten der in italienischen Orten stehenden Kaiser-Jäger-Bataillone zum Waffendienste einberufen. Weitere militärische Anordnungen lassen auf Verstärkung der Truppen-Contingente in venetianischen und südtirolischen Orten schließen.

Berlin, 22. Juli. Die diesseitige Regierung hat, wie wir hören, beschlossen, ein Kriegsschiff nach Syrien und mehrere Transportschiffe nach Neapel zu entsenden. Die Ausführung dieser Maßnahme, welche den Schutz der dortigen preußischen Unterthanen und der dortigen Deutschen überhaupt bezweckt, wird möglichst beschleunigt. (A. Z.)

** **Paris**, 22. Juli. Man liest im „Pays“: Man meldet die Abreise des Kaisers nach dem Lager von Chalons. Die Kaiserin geht morgen nach les Eaux-bonnes, wo Ihre Majestät bis zum 12. August bleiben wird.

Wie dem „Constitutionnel“ aus dem Lager von Chalons, 21. Juli, geschrieben wird, bereiten sich das 5. und 13. Linien-Inf.-Regiment vor, bei Empfang des Befehls nach Syrien abzuziehen. Sie werden per Eisenbahn nach Marseille abgehen und sich dort am 23. einschiffen (?). Um die abgehenden Regimenter auf den Kriegsfuß zu setzen, wurden Freiwillige in den anderen Corps aufgerufen. Es meldeten sich 3000 statt einiger Hundert, welche man braucht. Militär-Bäcker, Krankenwärter u. s. w. sind schon fort. Im Lager hört man nur das „Partant pour la Syrie.“

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 24. Juli. Prinzessin Friedrich Wilhelm wurde von einer Prinzessin eben glücklich entbunden. Die Wöchnerin wie die Neugeborene befinden sich gut. (Schw. M.)

Neapel, 23. Juli. Die Generale Dagostino, Nunziante, Del Ré und Scaletta sind entlassen worden. Messina, Melazzo und Syrakus sind (von den neapolitanischen Truppen) geräumt worden. Dampfschiffe bringen die Truppen zurück. (Schw. M.)

London, 24. Juli. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord John Russell in Beantwortung einer Anfrage von Ferguson, England könne nichts einwenden gegen die Sendung von europäischen Truppen nach Syrien. Eine Convention sei unterzeichnet zwischen England, Preußen, Frankreich, Rußland und Oesterreich. Es sei noch unbekannt, welche Schritte die Pforte thun werde. — Palmerston empfiehlt die Annahme des Commissionsberichts: die Kosten der Landesvertheidigung, welche eine Ausgabe von 11 Millionen Pfund verursacht, durch jährliche Abschlagszahlungen zu decken. Frankreich besitze eine größere Armee und Marine, als zur Vertheidigung nothwendig sei. (Schw. M.)

London, 24. Juli. Nach einer Depesche der Times aus Neapel vom 22. Juli hat der König von Sardinien mit Cavours Zustimmung beschlossen, Garibaldi eigenhändig zu ersuchen, das Festland nicht anzugreifen. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 22. Juli. Der Gesammtstand der gestern hier abgehaltenen Schranne betrug 4582 Schäffel, von welchen 2883 Schäffel die neue Zufuhr bildeten. Verkauft wurden 2177 Schäffel um 49,882 fl. 47 kr. In Rest blieben 2405 Schäffel. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 24 fl. 12 kr. (Abschlag 46 kr.), Kern 22 fl. 55 kr. (Abschlag 1 fl. 5 kr.), Roggen 17 fl. 25 kr. (Abschlag 18 kr.), Haber 8 fl. 18 kr. (unverändert). Auf den schweizerischen Fruchtmärkten trat eine rückgängige Haltung in der Preisbewegung ein. Die Mehl-Ausfuhr ist ziemlich bedeutend. Die Witterungs-Verhältnisse lassen für die Reife der Saaten Vieles zu wünschen übrig. Kirschenernte hiesiger Gegend befriedigend.

Frankfurt, 23. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 32—33 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl 10 fl.-Stück 9 fl. $39\frac{1}{2}$—$40\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $17\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ kr.; Englische Souvereign 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 793—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ kr.

Frankfurt, 24. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $60\frac{3}{8}$; 5proc Metall. 54; Bankactien 770; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72; von 1858: $97\frac{5}{8}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $75\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $127\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $102\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. $102\frac{5}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $171\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{1}{4}$; London $116\frac{3}{4}$; Wien $91\frac{1}{2}$.

Wien, 24. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.—; 5proc. Met. 69.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.25; von 1858: 107.—; von 1860: 95.75; Bankactien 842; österr. Credit-Mobilier-Actien 189.30; Donau-Dampfschiff-Actien 442; österr. Staatsbahn-Actien 258.—; Nordbahn-Actien 188.60. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.25; London £ 126.30; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 25.: „Die Entführung aus dem Serail“, Oper von Mozart.

Gestorbene in München.

Kornelie Neuper, k. Oberpostamts-Cassierswittwe von hier, 70 J. alt; Bartholomäus Hundschell, ehem. Bauer von Frauenholzen, k. Ldg. Wasserburg, 62 J. alt; Marianna Mahl, Milchmannsfrau von hier, 63 J. alt; Joseph Hartl, Mechaniker und Hornistenssohn von hier, 17 J. alt; Alois Roidl, Taglöhner von hier, 48 J. alt; Katharina Händl, Steuerkataster-Obergeometers-Wittwe von Weißenohe, k. Ldg. Gräfenberg, 69 J. alt; Maria Magdalena Giulini, bgl Kaufmanns-Wittwe von hier, 77 J. alt; Karl Bruch, k Regierungs-Secretär von hier, 44 J. alt; Johann Gradwohl, ehem. Gärtner von Randelstadt, Ldg. Moosburg, 75 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

3735. [2a] In der **Herder'schen Verlagshandlung** in **Freiburg** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments

für katholische Volksschulen.

Mit 112 Abbildungen und einer Karte. Von Dr. J. Schuster.

Mit Approbation des Hochw. Cardinal-Fürsterzbischofs von Prag, Primas von Böhmen, des Hochw. Cardinal-Fürsterzbischofs von Gran, Primas von Ungarn, des Hochw. Cardinal-Erzbischofs von Agram, des Hochw. Fürsterzbischofs von Salzburg, Primas von Deutschland, so wie der Hochwürdigsten Erzbischöfe, Fürstbischöfe und Bischöfe von Augsburg, Bamberg, Basel und Solothurn, Brixen, Brünn, Budweis, Chur, Eichstädt, Freiburg i. Br., Fulda, St. Gallen, Gratz, Königgrätz, Leitmeritz, Leontopolis, Limburg, Linz, Mainz, München-Freysing, Paderborn, Passau, St. Pölten, Regensburg, Rottenburg, Speyer, Straßburg, Trier und Würzburg.

Preis: Ausgabe I. auf besseres Papier broschirt 10 Sgr. — 30 Kr. Sehr elegant gebunden: 14 Sgr. — 42 Kr.
Partiepreis der (Schul-) Ausgabe II. roh 4½ Sgr. — 15 Kr., gebunden 5½ Sgr. — 18 Kr rhein.

Einige Aussprüche der periodischen Presse über diese biblische Geschichte.

Wir bedauern alle die Schulen, in welche aus Rücksichten und wegen besonderer Verhältnisse diese biblische Geschichte zur Zeit noch nicht Eingang finden kann.
(Schulfreund herausg. von Schmitz und Kellner, 1858, 2. Heft.)

Von den verschiedenen Unternehmungen dieser Art ist die neueste Bearbeitung der biblischen Geschichte von Dr. J. Schuster nicht nur vergleichsweise die beste, sondern an sich so vorzüglich und den kühnsten Anforderungen in einer so ausgezeichneten Weise genügend, daß man sie — ohne zu viel zu sagen — als ein epochemachendes Schulbuch bezeichnen kann. (Rottenburger kathol. Kirchenbl. 1857, Nr. 18.)

Fassen wir den Totaleindruck zusammen, so können wir nur mit dem „Rottenburger kathol. Kirchenbl." übereinstimmen, wenn dasselbe sagt, daß keine der vorhandenen biblischen Geschichten der Schuster'schen an die Seite gestellt werden kann, und nicht leicht eine zu hoffen ist, die ihr den Rang streitig machen wird. (Trier'sches Schulbl. 1858, Nr. 9.)

Blicken wir auf das Ganze zurück, so können wir mit bestem Gewissen das anderwärts gefällte Urtheil unterschreiben: „diese biblische Geschichte ist nicht nur vergleichsweise die beste, sondern an sich so vorzüglich und den kühnsten Anforderungen in einer so ausgezeichneten Weise genügend, daß man sie, ohne zu viel zu sagen, als ein epochemachendes Schulbuch bezeichnen kann." (Wiener Kathol. Literaturzeitung, 1858, Nr. 17.)

Der Beifall, mit welchem diese biblische Geschichte von allen Seiten aufgenommen worden ist, ist wohlbegründet. In der Darstellung bewährt sich eine Meisterschaft, welche der Verfasser durch liebevollen Umgang mit der Jugend und durch rastlose katechetische Thätigkeit erworben hat. (Schlesisches Kirchenbl. 1858, Nr. 14.)

Dieses Büchlein ist das gelungenste, was mir auf diesem Gebiet zu Gesicht gekommen ist; möge es in keiner deutschen Schule fehlen!
(Sion. Eine Stimme in der Kirche 2c. 1859, Nr. 2.)

Dieses vorzügliche Schulbuch, in Wahrheit eine Gottesleuchte des Unterrichts in der biblischen Geschichte für Kinder, wird, weil es eben den höchsten Anforderungen vollkommen entspricht, in der pädagogischen Literatur Epoche machen.
(Repertorium der pädageg. Journalistik. XII. Bd. 2. Heft.)

Wir begrüßen diese biblische Geschichte als einen entschiedenen Fortschritt und glauben derselben eine willkommene, freudige Aufnahme in der katechetischen Welt voraussagen zu können. (Wiener Kirchenz. 1858, Nr. 6.)

So kann und muß denn diese kleinere biblische Geschichte, wenn gleich einige Wünsche betreffs der Auswahl und praktischen Bearbeitung des Stoffes noch übrig bleiben, von allen bis jetzt bekannten neuern und ältern biblischen Geschichten hervorgehoben und empfohlen werden.*)
(Katholik. Eine religiöse Zeitschrift 2c. 1858, 1. Septemberheft.)

*) Diese Wünsche sind wohl durch die hier angekündigte neue Bearbeitung vollkommen erfüllt worden.

3554. [3b] **Bekanntmachung.**

Feiertags-Schulbesuch betr.

Nach den bestehenden höchsten Verordnungen müssen die **Frequenztabellen** der Feiertags-Schüler und Schülerinnen von den Eltern, Lehrmeistern und beziehungsweise Dienstherrschaften unterzeichnet werden.

Da diese Vorschrift in neuerer Zeit häufig außer Acht gelassen, und in Folge dessen den Schulpflichtigen Gelegenheit gegeben wird, sich dem Schulbesuche so oft als möglich zu entziehen, so sieht sich der unterfertigte Magistrat veranlaßt, die Betheiligten auf obenerwähnte höchste Verordnungen mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß sich die Zuwiderhandelnden die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Am 6. Juli 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.

E.-Nr 28485. Stadelmann, Secr.

Rentamtsgehilfe.

Ein ganz **tüchtiger** Rentamtsgehilfe, der namentlich auch mit dem definitiven Steuerumschreibwesen vollkommen vertraut ist, findet in Folge der Beförderung eines Amtsgehilfen bei dem kgl. Rentamte Karlstadt a/M. sofort Aufnahme. Zeugnisse wollen schleunigst eingesandt werden.

3741. [2b] **Binder**, k. Rentbeamte.

Affen-Theater
von
C. Carré
auf dem Karlsplatz.

Heute und jeden Tag 2 große brillante Vorstellungen der vierfüßigen Kunstreiter, Akrobaten und Seiltänzer mit javanischen Pferden.

Preise: **Sperrsitz 36 kr., I. Platz 24 kr., II. Platz 12 kr., Gallerie 6 kr.** Kinder unter 10 Jahren zahlen auf den 3 ersten Plätzen die Hälfte.

Anfang der **I. Vorstellung: 4½ Uhr,**
„ „ **II.** „ **7½ Uhr.** 3786.

Gesammelte Schriften des Verfassers der Ostereier,
Christoph von Schmid.

Original-Ausgabe von letzter Hand.
Zweite Auflage.

18 Bändchen in Octav-Format mit 18 Stahlstichen. Preis für jedes Bändchen 40 kr.

Diese von den Erben des hochseligen Verfassers autorisirte neue unveränderte Ausgabe erscheint, um den Ankauf derselben zu erleichtern, in monatlichen Bändchen. Bei Abnahme des ersten Bändchens macht man sich jedoch für alle 18 Bändchen verbindlich, da dieselben nicht getrennt werden.

Einzeln sind die Christoph v. Schmid'schen Erzählungen, in besonders davon veranstalteten, sehr hübschen und billigen Ausgaben, zu haben.

Die Tugendkeime, welche durch diese originellen Schriften in die Herzen der deutschen Jugend gepflanzt wurden, sind vielfältig zur herrlichsten Frucht gediehen und haben den Erziehern der Jugend ihr Wirken unendlich erleichtert. Den meisten Jugendschriften fehlt es an jener tiefen Anregung des jugendlichen Gemüthes, jener eigenthümlichen Einfachheit des Styles und jener wunderbaren Einhüllung der Moral in engelreine Formen, wodurch diese Schriften einen eigenen himmlischen Zauber über Kinder und Erwachsene verbreiten.

3792. **Jos. Ant. Finsterlin** (Salvatorstraße Nr. 21) in München.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 177.** 26. Juli 1860.

Uebersicht.

Die Harmonie zwischen der kleindeutschen Intrigue und dem Bonapartismus.

Es ist von Interesse zu sehen, welchen Eindruck die Kunde von der bevorstehenden Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich mit dem Prinz-Regenten von Preußen zu Teplitz in den maßgebenden Kreisen zu Paris hervorgebracht hat. Es läßt sich derselbe deutlich erkennen aus der Art und Weise, wie die bekannte „Correspondenz Havas" in einem wie gewöhnlich zu Paris gehörig zugestutzten Briefe aus Berlin vom 20. Juli darüber berichtet. Man liest darin unter Anderm:

„Hr. v. Auerswald begleitet den Prinz-Regenten, und die wohlbekannten Ansichten dieses Staatsmannes sind eine Garantie gegen jedes Zugeständniß an die Anforderungen Oesterreichs. In keinem Falle wird sich Preußen darauf einlassen (ne s'engagera) die Integrität des Territorialbestandes der österreichischen Monarchie zu garantiren. Was auch gewisse Zeitungen von der Nothwendigkeit einer Verständigung zwischen den beiden deutschen Großmächten sagen mögen, in den unabhängigen wahrhaft nationalen Kreisen (das soll doch wohl heißen, in denen der Anhänger des Nationalvereins) würde man ein solches Ereigniß als ein politisches *Unglück* betrachten."

Wirklich gut gebrüllt Löwe! Die „Deutsche Allgemeine Zeitung", eines der eifrigsten Organe des Nationalvereines, spricht um kein Haar anders, die vollste Harmonie herrscht in ihrer Auffassung der Sache mit jener der vom bonapartistischen Preßbureau inspirirten „Correspondenz Havas." Wir ersehen aus dem Vorstehenden jedenfalls klar, was man zu Paris nicht wünscht, was man vielmehr fürchtet, und woran man in Frankreich daher auch den Glauben nicht aufkommen lassen will.

Das ist eine Seite der Sache. Hören wir nun auch die andere, nemlich was man zu Paris wünscht, hofft und daher sicherlich auch befördert, wenn man die Möglichkeit sähe, es zu Stande zu bringen. In einem folgenden Passus sagt nemlich die „Correspondenz Havas":

„Hr v. Schleinitz, der in der letzten Zeit mehrere Conferenzen mit dem sardinischen Botschafter, Grafen von Sonnaz, gehabt hat, denen einigemal Lord Bloomfield beiwohnte, und die, wie man sagt, ein für die italienische Frage günstiges Resultat gehabt hätten, ist unversehens nach Mainz abgegangen. Man vermuthet, daß er eine Zusammenkunft mit dem Prinz-Regenten vor dessen Abreise nach Teplitz haben wird."

Also auch in dieser Beziehung sind wir unterrichtet. Es wird uns zu verstehen gegeben, daß Preußen denn doch nächstens in die Fußtapfen der sardinischen Politik in Deutschland treten, wo nicht gar in eine Allianz mit derselben sich einlassen könnte.

Natürlich das wäre das rechte Wasser auf die Mühle des Bonapartismus. Aber wir haben die feste Ueberzeugung, daß der Napoleonismus zu Teplitz eben so gut eine Schlappe erleiden, seine Berechnungen durchkreuzt sehen wird, als dies zu Baden-Baden der Fall war.

Wir haben oben gesagt, es herrsche die vollste Harmonie zwischen der bonapartistischen Auffassung und jener des eifrigsten Organs des Nationalvereins, der „Deutschen Allg. Ztg." Wer sich davon überzeugen will, der lese den Leitartikel unter der Ueberschrift „Die Zusammenkunft in Teplitz" in Nr. 170 vom 22. Juli dieses Blattes.

Da ist die Rede von einem „bänglichen Gefühle", dessen es sich nicht erwehren kann, von „Argwohn", den es hegt aus Anlaß dieser Zusammenkunft.

Auch da wird die Befürchtung ausgesprochen, Oesterreich könnte für Venetien, für die italienischen Verhältnisse überhaupt, ja für den Fall einer „Revolution in Ungarn" gewisse Verabredungen treffen und gewisse Garantien von Seite Preußens und ganz Deutschlands, eine preußische Hilfeleistung in solchem Falle sich sichern wollen. Und gerade wie in dem bonapartistischen Organ wird die Hoffnung ausgesprochen, daß der Prinz-Regent von Preußen auf etwaiges solches Ansinnen nicht eingehen werde. Daß die „D. Allg. Z." ihrer Sache aber doch nicht ganz sicher sich hält, das beweist ihr Schlußsatz:

„Die nationale Partei in Deutschland hat wenigstens keinen Grund „zu Befürchtungen, wenn auch freilich eben so wenig einen solchen zu be„sonders weit gehenden Hoffnungen in Bezug auf die Teplitzer Zusammenkunft."

Also auch bei diesem Anlasse, der für jeden wahren Vaterlandsfreund ein Gegenstand freudiger Hoffnungen ist, sehen wir wieder die innige Geistes- und Gesinnungs-Einheit zwischen dem Bonapartismus und der kleindeutschen Intrigue.

Wir hoffen, daß von der Zusammenkunft von Teplitz die volle entscheidende Niederlage beider datiren werde.

Deutschland.

Oesterreich. **Wien**, 21. Juli. In eingehender Weise spricht sich die „Presse" über die bevorstehende Zusammenkunft aus. „War es in Baden-Baden ein Hauptaugenmerk des Kaisers der Franzosen: der Zusammenkunft deutscher Fürsten den Schein einer gegen Frankreich gerichteten Demonstration zu nehmen und Keime künftiger Zwietracht in Deutschland zu hinterlassen, so ist der Monarchencongreß in Teplitz ein Beweis, daß alle französischen Insinuationen wirkungslos geblieben sind, und daß nun der Augenblick gekommen ist, wo die deutschen Regierungen sich über alle Eventualitäten der Zukunft verständigen." Das wichtigste Moment werde aber jedenfalls die Gestaltung der auswärtigen Verhältnisse bilden. „Die Dinge, welche sich unzweifelhaft in Italien vorbereiten, und früher oder später mit einem Angriff auf die Stellung Oesterreichs an den Alpen endigen müssen; der laut verkündete Entschluß der italienischen Nationalpolitik, die Waffen nicht niederzulegen, bevor nicht alle Stämme italienischer Zunge vereinigt sind, stellen Verwicklungen in nahe Aussicht, denen gegenüber Deutschland sich nicht indifferent verhalten kann. In der savoyischen und orientalischen Angelegenheit hat Preußen in der letzten Zeit eine Haltung beobachtet, welche mit jener Oesterreichs vollkommen parallel läuft. In Berlin hat sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß Preußen beim Eintritt gewisser Eventualitäten im Süden und Osten identische Interessen mit Oesterreich habe, und beide Großstaaten, sei es am Rhein, sei es am Fuß der Alpen oder an der untern Donau, einander auf die Dauer kaum mehr werden entbehren können. Bestimmte Vereinbarungen für gewisse Fälle in Teplitz wären daher in der allgemeinen Lage wohl begründet, und wenn das „Journal des Débats" vor wenigen Tagen von dem nahe bevorstehenden Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Preußen und Oesterreich sprach, so hat es vielleicht die Wahrheit vergrößert, aber möglicherweise eine für die Napoleonische Regierung sehr unangenehme Wahrheit aus der Schule geschwatzt."

Wien, 23. Juli. Die „Wiener Ztg." berichtet: „Wir erhalten soeben aus Pesth weitere Nachricht über unruhige Auftritte, welche auch am 22. Nachts daselbst stattgefunden haben. Schon um 8 Uhr Abends bildete sich beim Zrinyi-Kaffeehause eine Ansammlung des Publicums, welche zum Auseinandergehen aufgefordert und durch Aufstellung von Militär-Polizeiwache und einer Abtheilung Militär zerstreut wurde. Nach Beendigung des ungarischen Theaters wurde die Polizei und Cavalerie auf der Landstraße von rückwärts mit Steinen beworfen. Diese und einige Kürassiere sahen sich hiedurch genöthigt, in den Haufen einzusprengen, um diesem Unfange zu steuern. Allein bald hörte man wieder aufrührerische Rufe, und in der Hatvanergasse und Kerepeserstraße erfolgten neue Angriffe mittelst Steinwürfen von Volkshaufen, welche aber sofort durch Cavalerie und eine Compagnie Infanterie zerstreut wurden. Zwölf Handwerker und ein Studierender der Rechte sind verhaftet, ein Schneidergeselle wurde ins Spital gebracht; ob andere Verwundungen stattgefunden haben, ist noch nicht bekannt. Um Mitternacht war die Ruhe allenthalben wieder vollständig hergestellt.

Italien.

△ **Turin**, 21. Juli. Lafarina war ein officiöser Gesandter Turins in Sicilien, darüber existirt kein Zweifel mehr, und daß seine Mitver-

bannten Gricelli und Totti, zwei Corsen, Angestellte der kaiserlichen Polizei Frankreichs und Abgeschickte und Secretäre des französischen Polizei-Ministers Pietri waren, ist die volle Ueberzeugung der Palermitanischen Blätter. Alle drei wurden von Garibaldi fortgeschickt und damit wurde ein entschiedener Schlag gegen die sardo-französischen Tendenzen geführt, eine Demonstration ausgeführt, die auch dem Uneingeweihtesten verständlich ist; Frankreichs Einfluß in Süditalien ist nahe daran in Rauch aufzugehen, und es tritt an dessen Stelle England. Ein Brief Garibaldi's an einen Engländer, in dem die englische Nation zu jeder Unterstützung Siciliens nicht nur gegen Neapel, sondern auch gegen Napoleon III. angerufen wird, ist bereits publicirt worden. Lord Russell erklärte im Unterhaus, daß eine Vereinigung Neapels oder überhaupt des Südens mit dem Norden Italiens, absolut unmöglich sei; und fügt man noch hinzu, daß Napoleon sich mit der Constitution Neapels zufrieden stellen soll, so haben wir einen sichern Anhaltspunct für die Beurtheilung der Zeitlage. Frankreich will nicht über die territorialen Zustände des gegenwärtigen Italiens hinaus und England will seinen Einfluß kräftigen. — Im Jahre 1806 den 23. Februar wurde König Ferdinand genöthigt, sich nach Sicilien zu flüchten. Die Insel besaß damals eine repräsentative Regierung wie Frankreich vor 1789. Vor und bis zum 30. März 1808 hatten die Engländer zu Palermo einen Contract abgeschlossen, durch den sie sich verpflichtete dem König 400,000 Pfd. Sterl. und 10,000 Fr. zu verabreichen, unter der Bedingung, daß England alle sicilischen Häfen offenstehen, für seine Kriegsschiffe und seinen Handel, und daß dieselben Häfen für die Feinde Englands geschlossen bleiben. Zu gleicher Zeit occupirten sie, gegen die Summe von 10,000 Pfd., Messina und Agosta. Als dem König 1811 die Subsidien verweigert wurden, verhaftete er die heftigsten Gegner, 5 Barone, und die Engländer ernannten zu gleicher Zeit den Befehlshaber ihrer sicilischen Armee, Lord Bentink, zum außerordentlichen Gesandten bei Ferdinand. Bentink bewirkte die Freilassung der fünf Barone, die Modernisirung der alten sicilischen Constitution und die Ernennung des Erbprinzen zum Statthalter des Königs Ferdinand; während Minister Castlereagh von London königliche Geschenke und Worte des Lobes und der Ermuthigung an den Prinz v. Belmonte und das damalige Haupt der neuen constitutionellen Partei auf Sicilien reichlich schickte. Bald darauf hatten die Verbündeten Paris eingenommen, es entstand die sogenannte heilige Allianz. Bentink mußte das Commando in Catalonien übernehmen und als er 1813 wieder nach Sicilien zurückkehrte, kümmerte er sich um die neue Constitution sehr wenig mehr; sein einziges Bestreben war es, die englische Partei auf der Insel zu stärken und er ging soweit, daß er in einem Schreiben an den Erbprinzen schlechtweg die Cession Siciliens an England forderte. Inzwischen kamen die Jahre 1814 und 1815. Ferdinand wurde wieder König beider Sicilien, die Constitution hörte auf, die Minister wurden gewechselt. Von vielen Seiten wünschte man die Aufhebung des anglo-sicilischen Statuts; die neuen Constitutionellen wandten sich jedoch an Bentink, der ihnen antwortete: „England habe kein Interesse mehr sich der königlichen Regierung entgegenzusetzen. Bentink's Nachfolger war A. Court, der im Sinne seiner Regierung, namentlich die Aenderung der Verfassung von 1812 mit den dreißig Linien, wie man damals sagte, unterstützte. 1816 durch Decret vom 11. December legte der König Sicilien 1,847,687 Unzen auf und als man sich nochmals bei England beschwerte, erwiderte Lord Castlereagh feierlich: „daß England kein Recht mehr habe sich in die Verhältnisse Siciliens einzumischen." So endete diese Epoche. Nun, nur noch eine Bemerkung: Während des ersten Kaiserreiches in Frankreich hatte England keinen Ministerwechsel, sondern der gleiche Castlereagh schuf an einem Tag als Liberaler die Constitution Siciliens und am andern als Reactionär die heil. Allianz, und ließ sein eigenes Kind sterben; heute hingegen hat man für die Liberalen ein Ministerium Palmerston-Russell und für die andern ein Ministerium Derby-Disraeli; bei solchem Personalüberfluß können die Rollen gut vertheilt werden, das Spectakel kann sich gut verlaufen.

Neapel, 15. Juli. Von hier schreibt man der „Allg. Ztg.": Es läßt sich nicht verkennen, daß wir dahier am Vorabend allgemeiner Anarchie uns befinden, wovon sich bereits mehrere Symptome zu zeigen beginnen. Die Lage der Dinge wird immer kritischer, die Regierung täglich unmächtiger. Der Inspector der früheren Polizei, Cimmino, wurde bei hellem Mittag im Palast delle Finanze erdolcht. Nachmittags wurden die Inspectoren Angelillo und Spinelli verwundet. Am Freitag den 13. Abends ward der Inspector Gioberti, gebunden und mit Dolchstichen bedeckt, hierauf mit einer Schlinge um den Hals durch die Straße des Quartiers Porto geschleift. Dasselbe geschah dem Inspector Nardelli, der bereits gestorben sein soll. Zwischen dem Pöbel und dem Militär kam es mehrmals zu einem Zusammenstoß. Wenn das Ministerium das Land vor dem Aeußersten retten will, muß es ungesäumt und mit Ernst energische Anstalten treffen.

Ueber die Vorgänge in **Neapel** am 15. Juli, die für die Garde so verhängnißvoll geworden sind, liegen jetzt in italienischen Blättern einige Einzelnheiten vor. Wie die Opinione mittheilt, durchzog an dem Abend jenes Tages die große Garde des königlichen Palastes die Hauptstraße der Stadt, die Via Toledo, und suchte die Vorübergehenden zu zwingen, „es lebe der König!" zu rufen. Wer sich weigerte, ward mit Säbelhieben regalirt. Daraus entstand ein Handgemenge, bei dem auch der englische Consul und der französische Admiral sollen insultirt worden sein; doch hat sich diese Angabe noch nicht bestätigt. Die Garnison ward in den Casernen consignirt und die Ruhe bald wieder hergestellt. Das Volk blieb, wie es in der „Nazione" heißt, ruhig, obwohl gereizt. Nach demselben Blatt fanden gegen 50 Verwundungen statt, Einige wurden getödtet; die „Gazz. di Torino" will wissen, die Zahl dieser Getödteten sei beträchtlicher, als die bisherigen Depeschen glauben ließen, unter den Verwundeten befinde sich auch ein Officier von der französischen Marine, der nicht durch Zufall, sondern mit offenbarer Absicht angegriffen worden sei. Auch der englische Gesandte (oben heißt es, der Consul) sei mißhandelt worden. (Diese Angaben sind wahrscheinlich übertrieben). Das Ministerium forderte nach diesen Vorgängen die Auflösung der königlichen Garde, aber der König verweigerte sie, da forderten die Minister ihre Entlassung. Schließlich gab, wie man aus den neueren Depeschen ersieht, der König nach und willigte wenigstens in die Entfernung seiner Garde aus der Hauptstadt, worauf das Ministerium im Amte verblieb. (Die neueste Depesche meldet wieder deren Auflösung).

Großbritannien.

London, 21. Juli. Die königliche Familie steuerte am 19. Juni mit der Yacht „Fairy" in die nahe bei Osborne gelegene Bucht, um den kleinen Dampfer „Fox" zu besichtigen, auf dem bekanntlich Capitän M'Clintock seine letzte von so großen Resultaten begleitete Fahrt zur Aufsuchung der Spur Franklins unternommen hatte, und der, unter Capitän Youngs Führung, gegenwärtig bestimmt ist, die erforderlichen Sondirungen für die Legung des projectirten transatlantischen Telegraphen vorzunehmen. Die Königin blieb lange Zeit an Bord des interessanten kleinen Fahrzeugs, dem es niemand ansehen würde, daß es den Eisbergen der Polarzone Trotz bieten konnte, besichtigte die Vorräthe und Sondirungsapparate, ließ sich die Officiere und Ingenieure einzeln vorstellen, erbat sich von einzelnen derselben Aufklärungen über die beabsichtigten Operationen und schied mit den besten Wünschen für das Gelingen des Unternehmens. Der „Fox" lichtete wenige Stunden nachher die Anker, um sich vorerst nach den Farder-Inseln zu begeben. Sowie dort ein passender Landungsplatz für das Kabel gefunden ist, was hoffentlich nicht mehr als ein oder zwei Tage in Anspruch nehmen wird, setzt er seine Fahrt nach Island fort, nimmt auf dem Wege dahin die erforderlichen Tiefenmessungen vor, und sucht auf der Ostseite der Insel nach einer zweiten passenden Landungsstelle für das Kabel. Gleichzeitig begibt sich Dr. Rae mit dem Obersten Schaffner, dem Ingenieur Woods und den beiden von der dänischen Regierung abgesandten Commissarien nach dem Innern der Insel, um die Telegraphenlinie bis zu deren Westküste abzustecken. Hier holt sie der „Fox" wieder ab, fährt — immerfort Tiefenmessungen machend — nach einer der südlichen Buchten Grönlands, um daselbst dieselben Operationen wie auf Island vorzunehmen. Und ist dieß geschehen, und ist eine gute Landungsstelle bei Julianshaab aufgefunden, so geht der „Fox" nach Hamilton-Insel an der Küste von Labrador, um diese auszukundschaften worauf er nach England umkehrt. Man hofft, daß er seine Arbeiten bis Ende Novembers vollendet haben wird. Die anderweitig nöthigen Tiefmessungen verrichtet der Regierungsdampfer „Bulldog", der schon an vierzehn Tage unterwegs ist.

Die „Times" bespricht in einem sehr österreichfreundlichen Artikel das Handschreiben des Kaisers an den Reichsrath und äußert sich bei der Gelegenheit wie folgt: „Preußen und Oesterreich streben einer Verständigung zu, die Deutschland eine wirkliche Einheit geben wird, und Oesterreich scheint ohne Rück- und Hinterhalt die Bahn jener liberalen Politik zu betreten, die seine einzige Hoffnung ist. Es fällt uns nicht ein, das kaiserliche Haus mit irgend einem seiner italienischen Abhänglinge zu vergleichen. Das Haus Oesterreich hat in den letzten 40 Jahren genug zu verantworten gehabt; aber es ist nur recht und billig, sich zu erinnern, daß es vor nicht langer Zeit als eine mild regierende und wohlgeliebte Dynastie bekannt war; und daß man seine Verkehrtheiten großentheils der Lage und Zusammensetzung des Reiches, sowie den Rathschlägen eines einzigen altfränkischen Politikers zuzuschreiben hatte. Ferner und überdies kann man der österreichischen Regierung nachsagen, daß sie in der Regel ihren internationalen Verpflichtungen getreulich nachgekommen ist; welches Unrecht sie auch im eigenen Lande und in den Landen ihrer Vasallen begehen mochte, so blieb sie doch wesentlich eine conservative Macht, die keinen Nachbar zum Gegenstand ihres Angriffs machte und immer bereit war, der Herrschsucht Anderer entgegenzutreten. Daß eine solche Regierung sich reformirt und, ob auch etwas spät, den rechten Weg betritt, ist für uns, die wir keinen andern Wunsch haben, als Europa in Ruhe zu sehen, ein Gegenstand hoher Befriedigung. Der letzte Schritt in dieser liberalen Richtung ist so eben angekündigt worden. Das ganze Finanzwesen des Reiches ist vom Kaiser durch ein Handschreiben unter die Controle einer Versammlung gestellt worden, welche die Functionen eines Hauses der Gemeinen versehen wird."

Hr. Kinglake erwähnte bekanntlich in den Sitzungen des Unterhauses vom 12. und 13. d. Mts das von Napoleon III. dem Kaiser von Oesterreich in Villafranca gemachte und von dem Letzteren rund abgelehnte Anerbieten, die Lombardei an Oesterreich zurückzugeben, falls Oesterreich bei einem französischen Angriff auf die Rheingrenze sich passiv verhalte. Wie wir hören, ist diese Thatsache durch eine Indiscretion im Palais Royal mittelbar zur Kenntniß des Hrn. Kinglake gelangt, mit anderen Worten, Prinz Napoleon hat geplaudert. Die Sache ist auch ganz wahrscheinlich;

denn der Kaiser Napoleon dürfte kaum geneigt gewesen sein, davon zu sprechen, daß er abgeblitzt, und Kaiser Franz Joseph ist ein durch und durch honnetter, ritterlicher Herr. Preußischerseits dürfte man am besten wissen, daß Franz Joseph der Ablehnung, die er in Villafranca ertheilt hatte, sich nie gerühmt hat. (N. Pr. Z.)

Türkei.

Die russischen Blätter bringen Nachrichten aus dem Norden der Türkei, die, wenn sie wahr wären, den Metzeleien in Syrien wenig nachstehen würden. Nach angeblich an Ort und Stelle gesammelten statistischen Notizen sollen im Monat April im nördlichen und nordöstlichen Theile von Bosnien mehr als 3000 Christen in Gefängnisse und Keller geworfen worden sein und außerdem sich in Sarajewo allein 1706 Menschen eingesperrt befunden haben. „Alle Morgen sehen die Einwohner, wie die Türken aus den Gefängnissen mit Säbeln zerhauene Christen in den Canal werfen.“ Diese Nachrichten commentirt die „Nordische Biene“, indem sie sagt: „Nach Maßgabe, wie die Gewitterwolke in Westen verschwindet, zieht eine andere im Osten auf. Aller Anstrengungen Europas ungeachtet, die Liquidation der türkischen Frage hinauszuschieben, tritt dieselbe mit jedem Tage deutlicher hervor. Es löst sich im Orient Alles auf. Der muhamedanische Volksstamm ist, was er zur Zeit der Eroberung von Constantinopel war, Rohheit und Bestialität, überzogen mit menschlicher Haut. Die Türken, denen man in europäischen Salons begegnet, sind entartete Osmanlis, die im Vergleich mit den Türken in Rumelien und Mittelasien Das sind, was die hinter Eisengittern zoologischer Gärten mit gekochtem Fleisch aufgefütterten Löwen, im Vergleich mit den wilden, ungezähmten Löwen der afrikanischen Wüste.“

München, 26. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. Juli die im Kreis-Medicinal-Ausschusse der Pfalz erledigte unentgeltliche Function eines ärztlichen Mitgliedes dem Kantons-Arzte in Neustadt, Dr. Joseph Reisch, zu übertragen; auf die erledigte Stelle eines Landgerichts-Arztes in Regen den Landgerichts-Arzt in Moosburg, Dr. Max Schreiner — seiner Bitte willfahrend — zu versetzen; die Gerichtsarztensstelle in Ludwigstadt dem praktischen Arzte in Konradsreuth, Dr. Johann Baptist Pachmayer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; dann auf die am Landgerichte Regensburg eröffnete Assessorstelle den Assessor des Landgerichts Amberg, Stephan Zink, und auf die am Landgerichte Amberg hiedurch sich erledigende Assessor-Stelle den Secretär der Regierung von Mittelfranken, Karl Köberlin — beiden ihren Bitten gemäß — zu berufen.

Die katholische Pfarrei Pemmering, k. Ldg. Haag, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1217 fl. 81 1/4 kr., und die katholische Pfarrei Au, k. Ldg. Aibling, mit einem solchen von 460 fl. 23 3/4 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 26. Juli. Der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk kam gestern Vormittag von Tegernsee hieher, um einer Sitzung des Ministerrathes beizuwohnen und begab sich dann Abends 5 Uhr wieder nach Tegernsee zurück. — Auf der Eisenbahn von Traunstein bis Salzburg wird vom 1. August an ein provisorischer Dienst der Art für Personen- und Güterverkehr eröffnet, daß im Anschlusse an die Züge von München nach Traunstein täglich zwei Züge die neue Bahnstrecke befahren werden. Wer des Morgens 1/4 6 Uhr von hier abreist, langt Mittags 12 Uhr 15 M. in Salzburg an u. s. w. Man kann demnach schon vom 1. August an die Reise bis nach Wien ununterbrochen per Eisenbahn zurücklegen.

** Die „Opinione“ erfährt per Depesche aus **Neapel**, 21., daß die Regierung in Kenntniß gesetzt wurde, daß zu Messina die Soldaten sich zu schlagen verweigern und deshalb, da auch die Stellung in Melazzo stark gefährdet ist, beschloß Sicilien gänzlich zu räumen. Dieser Entschluß zeigt die volle Schwäche der neapolitanischen Regierung, da sie freiwillig eine Festung räumt, die bisher für uneinnehmbar galt.

** Der Correspondenz Bullier schreibt man aus **Palermo** unterm 16. d.: „Wenn ich wohl unterrichtet bin, so ist gestern eine erste Expedition Garibaldis von Marsala aus nach Neapel abgegangen. Gestern gingen nach Eintreffen eines Courriers Medici's zwei Dampfer mit Truppen nach Melazzo ab. Es hat dort ein harter Kampf stattgefunden, doch erfährt man noch nichts Näheres. Täglich kommen hier Zuzüge über See an, so daß Garibaldi gegenwärtig über 15,000 M. auswärtiger Truppen befehlen mag. Die neue Polizei hat ihren Dienst angetreten. Auf Pferde, Maulthiere, Wagen und Karren ist eine Steuer gelegt worden. Die Gerichte haben ihre Arbeiten noch nicht wieder aufgenommen, man wird 3/4 der Richter durch neue ersetzen. Der Bischof von Mazzara hat ein glückwünschendes Schreiben an Garibaldi gerichtet.

** **Paris**, 24. Juli. Die „Patrie“ theilt Folgendes mit: „Die letzten Nachrichten, welche wir aus Syrien erhalten, versichern, daß die Drusenchefs der Bezirke von Arquoup, Menaßef, Choaff, Garb, Chahbar und Djerd sich vom 16. ds. im Dorfe Mäahadia versammeln sollten. Die Bevölkerung dieser Bezirke ist sehr wild und kriegerisch und das Gerücht geht, der Zweck dieser Zusammenkünfte seien eben neue Feindseligkeiten. Doch war einstweilen in diesem Theile der Gebirge noch nichts vorgefallen. Im Kloster von Karkafé bei Beiruth hatte eine Versammlung von Christen aller Secten stattgefunden, um eine Denkschrift an die Mächte zu entwerfen, in welcher sie eine genaue Darstellung der Ereignisse zu geben beabsichtigen. Der außerordentliche Commissär für Syrien, Fuad Pascha, war am 20. ds. in Alexandria angekommen, er sollte den andern Tag nach Beiruth abreisen.

Telegraphische Depeschen.

Teplitz, 24. Juli. Der preußische Gesandte in Wien, Hr. v. Werther, ist mit Sr. Maj. dem Kaiser Franz Joseph hier eingetroffen. Der österreichische Gesandte in Berlin ist über Dresden angekommen. Abends besuchte der Kaiser Ihre k. Hoh. die sächsische Prinzessin Amalie. (A. Z.) (Ein Telegramm des „Dresd. Journ.“ vom gleichen Datum fügt hinzu: „Teplitz ist prächtig geschmückt; österreichische, böhmische, preußische, sächsische und bayerische Flaggen zieren die Stadt.“)

Bern, 24. Juli. Nach Wiener Berichten verweigert Oesterreich entschieden, Conferenzen über Savoyen neben Sardinien beizuwohnen. Frankreich beharrt dagegen hartnäckig auf Zulassung Sardiniens. Somit Zusammentritt ganz unwahrscheinlich. Besatzung Genfs auf 8. Aug. entlassen, dafür sollen alle Wiederholungscurse dort abgehalten werden. (Schw. M.)

Turin, 24. Juli. Heute gab Graf Cavour ein großes Diner zu Ehren der neapolitanischen Gesandten, an welchem mehrere Diplomaten theilnahmen. Mehrere neapolitanische Offiziere wollen in unserem Heere Dienst nehmen. (A. Z.)

London, 24. Juli, Nachts. Im Unterhaus erklärt Lord J. Russell: „Die neapolitanischen Truppen räumen Sicilien. Der Sardenkönig hat Delegirte an Garibaldi abgeschickt, unbekannt zu welchem Zweck.“ (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Stand der k. bayer. Bank Nürnberg am 30. Juli 1860.

Activa:

1) Cassa-Bestand	fl.	9,631,782.	30
2) Wechsel-Bestand	„	3,668,903.	35
3) Actien und Staatspapiere	„	8,064,417.	47
4) Guthaben bei den Filialen	„	5,458,880.	9
5) Darlehen in Conto Corrent	„	10,071,711.	56
6) Lombard-Bestände	„	8,645,052.	3
7) Darlehen auf Hypothek	„	4,680,270.	44
8) Realitäten und Mobiliar	„	356,218.	25
9) Diverse	„	170,473.	26
	fl.	50,769,710.	35

Passiva:

1) Stamm-Capital und Reserve-Capital	fl.	2,403,773.	42
2) Cautions-Capital der Bankbeamten	„	48,000.	—
3) Gerichtliche Depositen à 2%	„	4,374,212.	41
4) Gerichtliche Depositen à 2 1/2 %	„	2,451,604.	26
5) Milit. Einstands-Capitalien à 3 1/2 %	„	5,424,656.	—
6) Banknoten à 2%	„	6,103,398.	—
7) Anleihensscheine à 3%	„	22,197,489.	10
8) Schuld an die Filialen	„	5,311,841.	5
9) Schuld in Conto Corrent	„	2,388,887.	32
10) Diverse	„	5,847.	59
3804.	fl.	50,769,710.	35

Frankfurt, 24. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 32—33 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 39 1/2—40 1/2 kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 17 1/2—18 1/2 kr.; Englische Souvereign 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 793—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45 1/4—3/4 kr.

Frankfurt, 25. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 60 1/8; 5proc. Met. 54 P.; Bankactien 767; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 71 1/2; von 1858: 97 1/8; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 74 7/8; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 127 1/2; Bayerische Ostbahn-Actien 102 3/8; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 102 3/8; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 171 3/4. Wechselcurs: Paris 92 1/4; London 116 3/4; Wien 91 1/2.

Wien, 25. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.70; 5proc. Met. 69.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.25; von 1858: 106.90; von 1860: 95.35; Bankactien 840; österr. Credit-Mobilier-Actien 189.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 440; österr. Staatsbahn-Actien 256.—; Nordbahn-Actien 188 50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 108.50; London £ 126 75; Silber —.

Verantwortlicher Redakteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 26. Juli: „Donna Diana“, Lustspiel nach dem Spanischen von Moreto von West.

Getraute in München.

Michael Schweninger, b. Tuchhändler von hier, mit Anna Bader, b. Metzgermeisterstochter von hier; Ludwig Dobler, Buchhalter und Inf. von hier, mit Friederike Stöhr, Postconducteurstochter von hier; Johann Werner, b. Stadtfischer von hier, mit Anna Stöger, Stadtfischerswittwe von hier; Balthasar Laubhart, Hufschmidmeister dahier, mit Frau Ursula Kaiser, Hufschmidmeisters-Wittwe von hier.

Gestorbene in München.

August Napoleon Heydolph, ehem. Gerichtshalter und funct. Polizei-Expeditor dahier, von Augsburg, 55 J. alt; Anna Heinrich, Kohlenmesserstochter und ehem. Haushälterin von hier, 70 J. alt; Katharina Deißner, ehem. Taglöhnerin von hier, 72 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

3821.

Museum.

Samstag den 28. Juli:

Gesellschaftliche Unterhaltung mit Musik in Neuhofen.

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Bei günstiger Witterung im Freien, bei zweifelhafter Witterung im Saale der Wirthschaftslocalität daselbst; tritt ganz schlechtes Wetter ein, so wird die Unterhaltung auf **Montag den 30. dies** verschoben.

Die Vorsteher.

3699. [3b] Eine große, in blühendem Betriebe stehende

Bayerische Bierbrauerei

in einer der größten Städte Mecklenburgs belegen, mit vollständigem **Schenk-**, **Garten-** und **Brau-Inventar**, soll nebst Vieh und Fahrniß und mit der Braugerechtigkeit wegen Kränklichkeit des Besitzers unter billigen Bedingungen und mäßiger Anzahlung **rasch** verkauft werden.

Nähere Nachweisung ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Königl. Maximilians-Gymnasium.

Die öffentlichen **Prüfungen** in den einschlägigen Classen der **lateinischen Schule** werden abgehalten:

für die **erste** Classe: Mittwoch den 1. August 8—11 Uhr,
für die **zweite** Classe: Mittwoch den 1. August 3—6 Uhr,
für die **dritte** Classe: Donnerstag den 2. August 7—11 Uhr.

Die feierliche **Preisevertheilung** wird am 7. August Nachmittags 4 Uhr im Saale des königlichen Erziehungs-Institutes stattfinden.

Die verehrlichen Eltern der Schüler, wie überhaupt alle Gönner und Freunde der Anstalt werden geziemend eingeladen.

München, den 25. Juli 1860.

Dr. Beilhack, k. Studienrector. 3802.

3807. [3a] In einer Stadt der Oberpfalz, Sitz des königl. Landgerichts, Rentamtes ꝛc., ist ein **Tafernwirths-Anwesen** mit circa 30 Tagwerk bester Feld- und Wiesengründe aus freier Hand täglich zu verkaufen.

Bemerkt wird, daß die vorhandene Ernte und alle Zimmer-Einrichtung darauf liegen bleibt.

Nähere Auskunft wird ertheilt auf portofreie Briefe unter Ziffer **J. N.** in der Expedition dieses Blattes.

3785.

Bekanntmachung.

Verleihung der Stipendien aus der J. M. Schretter'schen Stipendienstiftung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem verlebten Handelsmanne Joh. Mich. Schretter zu Cadix zur Erziehung und Ausbildung von Knaben in dem an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Freysing bestehenden Privatinstitute gestifteten **zwei Freiplätze** kommen für das Schuljahr 1860/61 in Erledigung.

Nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde vom 31. October 1850 können die fraglichen Freiplätze nur solchen **Knaben** verliehen werden, welche bereits das 12. Lebensjahr zurückgelegt, das 15. aber noch nicht überschritten haben, sittlichen Charakters sind und hinreichende, in der Elementar-Schule erprobte geistige Fähigkeiten, dann einen gesunden kräftigen Körper besitzen.

Unter den Bewerbern haben sodann diejenigen, welche ihre Verwandtschaft mit dem aus Eschenlohe, k. Landgerichts Werdenfels, gebürtigen Stifter nachzuweisen vermögen, den Vorzug vor allen übrigen Mitbewerbern; ein Unterschied, ob sich diese Verwandtschaft vom Vater des Stifters, dem Franz Anton Schretter von Eschenlohe, oder von der Mutter des Stifters, Katharina Schretter, geborne Daisenberger von Schwaigen, gleichfalls k. Landgerichts Werdenfels, ableite, wurde in der Stiftungsurkunde nicht gemacht.

Bei dem Mangel solcher Verwandte des Stifters sind Bewerber aus den Gemeinden Eschenlohe und Schwaigen, und wenn auch solche nicht vorhanden sind, Bewerber, die ihre Heimath in Oberbayern haben, allen übrigen Mitbewerbern vorzuziehen.

Bei gleichen Verhältnissen hat in jeder Kategorie der Arme vor dem Vermöglichen den Vorzug.

Indem noch bemerkt wird, daß der Genuß obiger Freiplätze drei Jahre lang dauert und daß nach Ablauf dieses Zeitraumes denjenigen Zöglingen, welche sich dem Kaufmannsstande widmen, behufs ihrer merkantilen Ausbildung auf die Dauer von zwei Jahren **ein weiteres Stipendium von jährlich zweihundert Gulden** gewährt wird, werden diejenigen, welche sich um einen dieser Freiplätze zu bewerben gedenken, aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche unter Beifügung der erforderlichen amtlichen Belege über Verwandtschafts-, Geburts- und Vermögensverhältnisse, über ihre Gesittung und genossene Vorbildung bei der unterfertigten Stelle bis zum 15. September l. Js. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung einzureichen.

München, den 18. Juli 1860.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Bei dienstlicher Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

E.-Nr. 44,028. **v. Herrmann.** Bitzthum.

3765. [3b]

Bekanntmachung.

Die Verleihung des von Wagnerischen Künstlerstipendium pro 1863 bis 1867 betr.

Der in Rom verlebte Director der kgl. bayer. Akademie der bildenden Künste **Dr. Johann Martin von Wagner aus Würzburg** hat bei der königl. Universität dahier letztwillig für **fränkische junge Künstler** aus dem Fache der **Bildhauerkunst**, der **Malerei** oder der **Architektur**, um sich in ihrem resp. Kunstfache in Italien und zu Rom insbesondere weiter ausbilden zu können, ein **Stipendium** gestiftet, welches je einem solchen Künstler des einen oder des andern jener drei Fächer, unter denen jedesmal abzuwechseln ist, auf die Dauer eines vierjährigen Aufenthalts dortselbst und zwar zu einem jährlichen Betrage von 900 bis 1000 Gulden verliehen werden soll, wornebst dem Stipendirten auch die Kosten der Reise nach Rom mit 200 Gulden und soferne er von da nach dem Ablauf der vier Jahre sofort nach Deutschland zurückkehren wird, auch die Kosten dieser Rückreise zu dem gleichen Betrage vergütet werden.

Nachdem nun mit dem 1. Oktober 1863 die nächste Stipendiumsperiode zu beginnen hat und für dieselbe das Fach der **Architektur** an die Reihe kommt, so wird andurch zur Bewerbung um das Stipendium für eben diese Periode die Concurrenz eröffnet, indem die nachstehenden Bestimmungen bekannt gegeben werden:

1) der Bewerber muß, gleichwie seine beiden Eltern, aus der ehemaligen fränkischen Provinz Bayerns d. h. aus demjenigen Landestheile gebürtig sein, welcher die Städte Würzburg, Bamberg und Nürnberg sammt den zu diesen Städten im Jahre 1786 gehörig gewesenen Districten umfaßt,

2) er muß sich dem Fache der Architektur ergeben haben, und

3) in jedem der Jahre 1861, 1862 und 1863 und zwar spätestens bis Ablauf des Monats Junius eine Probearbeit dieses Kunstfachs nach dem hiefür jedesmal von der kgl. Akademie der bildenden Künste in München das Jahr vorher festgestellten und am Anschlagbrette dortselbst bekannt gemachten Thema an die obenbezeichnete kgl. Akademie einliefern. Das für das erste Jahr bestimmte Thema ist bereits dortselbst angeschlagen.

4) Das Stipendium wird demjenigen Bewerber verliehen, dessen Probearbeiten am Ende im Ganzen genommen im Verhältniß zu denen der übrigen Concurrenten als die besten befunden werden.

Das Kunsturtheil hierüber wird von der mehrerwähnten k. Akademie gefällt, während die Verleihung selbst dem unterfertigten kgl. Universitätssenat zukömmt, an welchen daher jeder Concurrent spätestens bis Ende Junius 1861 die legalen Nachweise über seinen und seiner beiden Eltern Geburtsorte sammt seinem kurz gefaßten curriculum vitae einzusenden hat.

Concurrenten, welche sich bei dem Ausspruche der kgl. Akademie resp. des Universitätssenats nicht beruhigen zu können glauben, können gegen denselben den Recurs an das kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ergreifen, welcher binnen 14 Tagen, nachdem der Spruch am schwarzen Brette der kgl. Akademie angeheftet worden, bei dem unterzeichneten Senat einzureichen ist.

5) Der mit dem Stipendium Beliehene ist verbunden, während seines vierjährigen Aufenthalts in Rom ein ausgezeichnetes Kunstwerk seines Fachs und zwar einen vollständig ausgeführten Plan zu irgend einem öffentlichen gemeinnützigen Gebäude, als z. B. Kirche, Universitätsgebäude, Hospital, Kurhaus, Rathhaus, Schulhaus u. dgl. zu verfertigen und der kgl. Universität dahier für das dortige Wagnerische Kunstinstitut zu Eigenthum zu überantworten.

6) In gleicher Weise hat auch derjenige Concurrent, dessen **Probearbeit** in dem einzelnen einschlägigen Bewerbungsjahre von der kgl. Akademie als die gelungenste erklärt wird, dieselbe der kgl. Universität zu überlassen, dafür aber eine Entschädigung von 100 Gulden in Geld oder in einem Medaillon aus den Stiftungsmitteln anzusprechen.

Auf dieselben werden auch die Transportkosten für Anhersendung dieser besten Probearbeiten sowohl, als auch des größeren Kunstwerks übernommen.

Würzburg, am 17. Juli 1860.

Senat der kgl. Julius-Maximilians-Universität.

Hoffmann.

R. v. Seuffert, Secr.

ad 3738. **Bekanntmachung.**

Die unterm 18. l. Mts. in dem Hause Kaufingerstraße Nr. 9/I dahier bekannt gegebene Versteigerung einer Ordensdecoration und eines goldenen Degengriffs bleibt vor der Hand **ausgesetzt.**

München, den 23. Juli 1860.

Königl. Bayer. Handelsgericht München links der Isar.

Der königliche Vorstand:

Frhr. v. Junker.

Resler, Secretär.

3517. [3b] **Beschluß.**

Nachdem zufolge der gepflogenen Erhebungen das zurückgelassene Vermögen des nach Amerika entwichenen ledigen Kaufmanns David Wechsler von Poppenhausen, königl. Landgerichts Weyhers, nur einen Schätzungswerth von 755 fl. entziffert, die zur Zeit bekannten Schulden aber 1048 fl. betragen, sohin Ueberschuldung vorliegt, nachdem ferner die Hypothekengläubigerin Katharina Müller von Poppenhausen auf Eröffnung des Gantverfahrens angetragen hat, so wird im Hinblick auf Cap. XIX §. 3 der G.-O. und Art. 16 Abs. 5 des G.-O.-G. vom 1. Juli 1860 beschlossen:

es sei gegen den ledigen Kaufmann David Wechsler das Gantverfahren zu eröffnen.

Zugleich erhält David Wechsler den Auftrag, **binnen 2 Monaten** einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Zustellungen an ihn durch Anschlag an unsere Amtstafel erfolgen.

Neustadt a/S, den 27. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a./S.

Der königliche Director:

G.-Nr. 7389. **Büttner.**

3818. **Bekanntmachung.**

Verpachtung der Schäferei zu Großostheim betr.

Die Gemeinde-Schäferei zu Großostheim, welche bis Michaeli lfd. Js. verpachtet war, soll von dieser Zeit an neuerlich auf weitere sechs Jahre öffentlich verpachtet werden.

Es wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 9. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Großostheim anberaumt, und werden Strichslustige hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Zahl der Schafe auf circa 600 Stück festgesetzt ist, und Auswärtige sich durch legale Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, und der Pacht vorausbezahlt werden muß.

Obernburg, am 19. Juli 1860.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 5878. **Stoß.**

Fünfprocentiges Prioritäts-Anlehen

der königlich bayerischen Pfälzischen Ludwigsbahn von fl. 700,000.

Bei der am 28. d. Mts. zu Ludwigshafen am Rhein stattgehabten Zweiten Verloosung des obenbezeichneten Prioritäts-Anlehens sind nachstehende Partial-Obligationen **zur Rückzahlung pr. 1. October d. Js.** gezogen worden:

Lit. K.	Nr. 20. 53. 276	Stück 3 à fl.	1000	fl. 3000. —
Lit. L.	Nr. 73. 205.	" 2 à fl.	500	fl. 1000. —
Lit. M.	Nr. 213. 219. 252. 383. 419. 586.			
	" 691. 797. 998.	" 9 à fl.	100	fl. 900. —
				fl. 4900. —

Die Besitzer vorstehender verloosten Obligationen werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, **daß die Verzinsung derselben mit dem 1. October d. Js. aufhört**, sowie daß deren Auszahlung vom 1. October an

in **Frankfurt a/M.**	bei **M. A. v. Rothschild & Söhne,**
" " "	" **Ph. Nic. Schmidt,**
" " "	" **Moritz B. Goldschmidt,**
" **Mannheim**	" **W. H. Ladenburg & Söhne,**
" **München**	" **Joh. Lor. Schäzler,**
" **Neustadt a. d. H.**	" **Louis Dacqué,**
" **Ludwigshafen a/Rh.**	" der königl. **Filialbank,**
" " "	" " **Directorial-Cassa**

erfolgt.

Ludwigshafen, den 29. Juni 1860.

Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen.

3391. [2b] (gez.) **Jäger.**

3276. [2b] **Aufforderung.**

Die Auflösung der alten herzoglich Zweibrückenschen weltlichen Civildiener-Wittwenkasse betreffend.

Durch die am 26. September 1859 in hiesiger Stadt abgehaltene General-Versammlung der Interessenten wurde beschlossen, daß die in rubro bezeichnete Wittwen- und Waisenkasse aufgelöset und das Vermögen derselben unter die Berechtigten, nach Maaßgabe ihrer Berechtigung, vertheilt werden solle.

Als Berechtigte in erster Linie erscheinen diejenigen Familien, welche noch rückständige Pensionen zu fordern haben; deren sind sehr viele mit bedeutenden Forderungen, indem seit dem Jahre 1792 viele Pensionen gar nicht mehr, viele nur theilweise ausbezahlt wurden und ausbezahlt werden konnten. Die bis heute schon angemeldeten rückständigen Pensionsforderungen übersteigen das vorhandene Vermögen beinahe um das Doppelte, — es ist sonach klar, daß keine anderen Ansprüche an das Vermögen der Wittwenkasse, außer für rückständige geschuldete Pensionen berücksichtigt werden können. Pensionsberechtigt sind aber die Wittwen gewesener herzoglich Zweibrückenscher Hof- und Staatsdiener aus dem Civilstande — insofern Letztere Mitglieder der Wittwenkasse waren — bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverehelichung, — ebenso die Doppelwaisen solcher Hof- und Staatsdiener, und nicht minder die blos vaterlosen einfachen Waisen, im Falle der Wiederverehelichung ihrer Mutter, alle jedoch blos bis zum achtzehnten Lebensjahre.

Von nachgenannten Hof- und Staatsdienern haben sich aber bis jetzt weder Wittwen oder pensionsberechtigte Waisen, noch deren Erben gemeldet, weßhalb dieselben hiermit aufgefordert werden — falls sie Ansprüche geltend zu machen haben: — sich **innerhalb einer peremptorischen Frist von drei Monaten** von heute an bei der neuerwählten Verwaltungs- und Liquidations-Commission anzumelden und einen Bevollmächtigten in hiesiger Stadt aufzustellen, widrigenfalls das vorhandene Vermögen zur Deckung der angemeldeten Forderungen verwendet werden wird und die Säumigen leer ausgehen:

Bachmann, Karl Heinrich, Kammerrath und Landrentmeister.
Bachmann, Georg, Regierungsrath und Archivar.
Beck, Johann, Kammerdiener.
Beer, Geheimrath in Rappoltsweiler.
Böhme, Oberamtsphysikus.
Buhl, Volontair.
Burger, Kammerlaquai.
Carl, Stadtschultheis in Tholey.
v. Cetto, Anton, Regierungsrath, zuletzt k. b. Gesandter in Paris.
Colson, Anton, Kanzlist.
Engelbach, Syndikus.
Euler, Regierungsrath und Amtmann.
Fleury, Rath.
v. Großschedl, Oberförster.
Hollandre, Kabinets-Director.
Kämpf, Zeugmeister in Ernstweiler.
Karr, Ludwig, Hofmusikus.
Kopp, Balthasar, Förster in Cleeburg.
Kruthofer, Baumeister.
Lautemann, Förster.
Marschall, Kammerdiener.
Pfender, Kammerrath.
Marquis de Piatti, Emil Cäsar, Kammerherr.
Blonqueur, Rath.
v. Raesfeld, Karl Philipp Wilh., Regierungsrath.
Röschreiter, Stephan, Hofgärtner.
Roth, Förster in Schönau.
Schiffmacher, Beseher in Seltz.
Schimper, Johann Philipp, Secretär.
Schwenk, Förster.
Sprenger, Amtmann.
Vogel, Heinrich, Kammerdiener.
Wahlster, Förster in Schönau.
v. Zyllenhardt, Kammerherr.

Zweibrücken, den 20. Juni 1860.

Der Vorstand der Verwaltungs- und Liquidations-Commission:

Vollmar,

k. Adv.-Anwalt.

3378. [2b] **Bekanntmachung.**

Graf Anna gegen Angermaier Michael wegen Austragsforderung betr.

Zur Befriedigung einer Hypothekgläubigerin wird das Schneiderthomaanwesen Hs.-Nr. 3 in Allach, k. Landgerichts München l/J., dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §§. 98—101 der Proceßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, und ist Tagsfahrt zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 11. August l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Allach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Gerichtsunbekannte sich über ihr Vermögen genügend auszuweisen haben.

Das zum Verkaufe ausgebotene Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohngebäude, Stall und Stadel, nach gerichtlicher Schätzung werth 1000 fl., einer Wagenremise mit Keller, werth 170 fl, einem Hofraume mit Gärtchen, werth 44 fl., und aus 64 Tgw. 95 Dez. Aeckern und Wiesen in den Steuergemeinden Allach, Untermenzing und Augustenfeld. werth 3438 fl.

Auf den Gebäuden, dem Hofraume nebst Gärtchen und 30 Tgw. 32 Dez. sind 3000 fl. und ein Austrag von 60 fl. jährlich hypothekarisch versichert, der übrige Grundcomplex mit 34 Tgw. 63 Dez. ist hypothekenfrei.

Genauere Aufschlüße über die Beschaffenheit dieses Anwesens und dessen weiterer Belastung werden bis zur Versteigerung hierorts im Geschäfts-Zimmer Nr. 45/II ertheilt.

Sign. am 22. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Direktor:
Decrignis.

G.-Nr. 23416/25036. Moser.

3594 [2b] **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung St. Ludwig gegen Pichlmaier Crescenz wegen Hypothek-Kapital-Forderung zu 800 fl. betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Beklagten gehörige Anwesen Pl.-Nr. 338½, auf der Rammersdorferlüften Hs.-Nr. 13, bestehend

1) aus einem mit Einrechnung des Erdgeschosses zweistöckigen Wohnhause mit Keller, Wohn- und einer Dachstube, zwei Kammern, Küche und Flöz,
2) einem freistehenden einstöckigen Hintergebäude, in dem sich ein Zimmer, eine Stallung und ein Speicher befindet, sodann
3) aus einem Gärtchen und Vorgärtchen mit Pumpbrunnen,

dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe ist auf 1750 fl. geschätzt, mit 400 fl. gegen Brand versichert und mit 1030 fl. Hypothekschulden und einer Zinsen- und Kostencaution von 80 fl. belastet.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Montag den 27. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im diesgerichtlichen Local Zimmer Nr. 16 anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichter Schätzungssumme erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer nur gegen den Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zugelassen werden.

München, den 26. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht München r/J.
Der königl. Director beurl.
Fruhmann.

G.-Nr. 9259. Acc. v. Schneeweiß.

3598. [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des quiesc. k. Geometers Mathias Hopbauer.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur bezeichneten Nachlaßmasse gehörige Haus Nr. 6 am Türkengraben am

Montag den 13. August d. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

hierorts im Geschäftszimmer Nro. 45/II zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht aus einem von ebener Erde erbauten Stocke mit drei Zimmern, einer Küche, Bodenraum nebst kleinem Hofraume, Pumpbrunnen und einem hölzernen Abtritte, ist gerichtlich auf 1200 fl. gewerthet und mit 300 fl. Hypothek belastet.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden von der Genehmigung des Bevollmächtigten einer Erbsinteressentin abhängt, sowie daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Sign. am 9. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.
Der königl. Direktor:
Decrignis.
Hellmuth.

G.-Nr. 24629/26382. Moser.

3316. [3b] **Edictalladung.**

Amortisation von Aktien der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank in München betr.

Auf den Namen des dahier am 1. October vor. Js. verstorbenen Professors Dr. Joseph Strohammer befinden sich in den betreffenden Aktien-Grundbüchern der bayer. Hypotheken- und Wechselbank zu München 20 Stück Bankaktien à 500 fl. Nr. 30361 bis 30380 vorgetragen, und war auch der Verlebte nach der von ihm geführten Aufschreibung im Besitze dieser Aktien, wovon die betreffenden Dividenden-Coupons für das II. Semester 1859 zur Zeit noch nicht zur Einlösung präsentirt wurden.

Nachdem diese Actien bisher nicht aufgefunden werden konnten, ergeht auf Antrag der betreffenden Erbsinteressenten an deren unbekannten Inhaber hiemit die Aufforderung

binnen 6 Monaten

diese Aktien nebst hievon verfallenen und noch fällig werdenden Dividenden-Coupons dahier bei Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselben nach Umfluß dieser Frist für kraftlos erklärt werden würden.

Passau, den 19. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht Passau.
Der königliche Direktor:
Schuster.

G.-Nr. 15114. Saile.

3797. **Bekanntmachung.**

Vormundschaft über die minderjährigen Wilhelmine und Johann Georg Sautter von Aeschach betr.

Das Anwesen Hs.-Nr. 3 in der Steuergemeinde Aeschach, welches in nächster Nähe von Lindau sich befindet, wird auf Antrag der Vormundschaft durch eine Gerichtscommission am

Dienstag den 21. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem genannten Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert und erfolgt der Zuschlag Mittags 12 Uhr desselben Tages vorbehaltlich der Genehmigung von Seite des k. Landgerichts Lindau als Obervormundschaftsbehörde.

Dieses Anwesen besteht

a) in einem im guten baulichen Zustande befindlichen Wohnhause mit reizender Fernsicht auf den Bodensee und enthält dasselbe folgende Räumlichkeiten:

Zu ebener Erde:
zwei heitzbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Keller,
im ersten Stock:
5 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer,
im zweiten Stock:
4 heitzbare Zimmer und eine Kammer,
unter dem Dache:
eine Dachkammer und über demselben ein Belvedere.

b) in einer an das Wohnhaus stoßenden Remise mit Pferdestall, Waschküche und laufenden Brunnen und
c) in einer Gartenanlage nebst Baum- u. Wieswachs.

Das ganze Anwesen enthält 1 Tgw. 69 Dezim. Flächeninhalt und würde sich seiner schönen Lage wegen vorzüglich zu einem Landaufenthalte für eine Herrschaft eignen.

Die Realitäten können jederzeit bis zum Steigerungstage eingesehen werden und haben sich Kaufsliebhaber deshalb an den Vormund Ludwig Ulmer, Spenglermeister in Lindau zu wenden, welcher auch auf briefliche Anfragen Auskunft ertheilt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und werden die weiteren Steigerungsbedingungen am Termine bekannt gegeben.

Lindau, den 9. Juli 1860.

Königliches Landgericht Lindau.
D. l. a.
Degmaier, k. Assessor.

G.-Nr. 3338/I. Kößerle, Ass.

3753. **Bekanntmachung.**

Zwangsverkauf des Hofmarkwirthsanwesens zu Altenerding betreffend.

Auf Andringen von Hypothekgläubigern ist zum gerichtlichen Zwangsverkaufe des Hofmarkwirthsanwesens Hs.-Nr. 11 zu Altenerding Tagsfahrt auf

Freitag den 14. September d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im dortigen Hofmarkswirthshause angesetzt.

Das Kaufsobjekt besteht

1) aus den Wohn-, Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden, worin sich auch ein Tanzsaal befindet, nebst Hofraum, Schlachthaus, Kugelstätte und einen mit Bäumen besetzten Wirthsgarten Pl.-Nr. 79½, 80½, 81, 82, 83½ und 147½, zusammen 90 Dez., Werth 7130 fl.;
2) der realen Tafernwirthschaftsgerechtsame, Werth 2000 fl.;
3) der realen Metzgergerechtsame, Werth 500 fl.;
4) den Aeckern in der Nähe der Münchenerstraße und des Kirchenweges, Pl.-Nr. 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1095 und 1098, zusammen 6 Tgw. 23 Dez., Werth 1246 fl.;
5) den Aeckern am Neukirchner Feldwege, Pl.-Nr. 544, 553, 554, 555, 556, 557½, und 572½, zusammen 6 Tgw. 27 Dez., Werth 940 fl. 30 kr.;
6) den Oberlängacker (gegen Bergham zu), Pl.-Nr. 1183, zu 1 Tgw. 40 Dez., Werth 280 fl.;
7) der Wiese, Pl.-Nr. 662½, (gegen Neuhausen zu), zu 0 Tgw. 56 Dez., Werth 56 fl.;
8) der Wiese, Pl.-Nr. 913, zu 1 Tgw. 45 Dez. (bei Eiglsing), Werth 290 fl.;
9) den Aeckern und Wiesen, Pl.-Nr. 3737 und 3738 (zwischen Pretzen und Aufhausen), zu 3 Tgw. 68 Dez., Werth 552 fl., endlich
10) den Aeckern, Pl.-Nr. 1968, 1969, 1970, 1970½, und 1971 am Stamhamer Feldwege zu 4 Tgw. 77 Dez., Werth 954 fl.

Sohin macht die Gesammtfläche 25 Tgw. 26 Dez. und der am 16. April d. Js. erhobene Gesammtwerth 13,948 fl. 30 kr. aus.

Da im Katasterauszuge außer den oben aufgeführten Versteigerungs-Objekten unausgeschieden auch noch andere, dermal nicht zur Versteigerung gelangende Grundstücke aufgeführt sind, so können die auf ersteren lastenden Bodenzinscapitalien nach vorgängiger rentamtlicher Ausscheidung erst bei der Versteigerung mit den übrigen Belastungs-Verhältnissen und den Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes von 1837 und der Hinschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Steigerungslustige werden hiemit zur Versteigerung unter dem Beifügen geladen, daß Gerichtsunbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Erding, den 13. Juli 1860.

Königliches Landgericht Erding.
Der königliche Landrichter:
Rachtl.

G.-N. 5116/I.

1417 [3b] **Bekanntmachung.**

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Albrecht Ludwig Roth von Adelshofen, geboren am 24. Mai 1787, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich

binnen endlichen 6 Monaten

und längstens am

Samstag den 15. September 1860
Vormittags 9—10 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte in dessen Geschäftszimmer Nr. 8 in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter zu melden und ihre Ansprüche auf das z. Z. in 340 fl. 30 kr. bestehende Vermögen des vermißten Roth geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Albrecht Ludwig Roth für todt und einer leiblichen Descendenz entbehrend erklärt und sein Vermögen, nachdem alle übrigen Interessenten bereits auf alle Ansprüche hierauf verzichtet haben, an den Gutsbesitzer Johann Friedrich Bickert zu Wolfsbuch als gesetzlich berechtigten Intestaterben ausgehändigt, beziehungsweise die für solches bestellte Caution freigegeben werden würde.

Rothenburg, am 15. März 1860.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Dir. imp.
1988/3939. **Nagel**, k. l. Assessor.

3558.(3b) **Bekanntmachung.**

In Folge Auftrages des kgl. Appellationsgerichts von Oberbayern wird das Gesammtanwesen Nr. 7 an der Kreisstraße dahier, bestehend aus einem herrschaftlichen Wohnhause mit zu ebener Erde zwei Stock hoch, mit gewölbten Kellern versehen, aus einem anstoßenden Altanengebäude mit einem Wintergarten über einer Stiege, aus einem zweistöckigen und einem einstöckigen Hintergebäude, bestehend ferner aus Hofraum mit Pumpbrunnen, Garten mit gemauertem Bassin, Glashaus und Sommersaletl, die Gebäude für 20,600 fl. gegen Brand versichert, mit 800 fl. Ewiggilten, um 12,000 fl. Ewiggeldkapitalien, dann mit 30,300 Hypothek-Kapitalien und einer Zinsen- und Kosten-Kaution zu 2500 fl. belastet, und auf 36,500 fl. gerichtlich gewerthet, im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist Termin auf

Freitag den 7. Sept. 1860,
Vormittags 9—12 Uhr,
Bureau I Zimmer Nro. 26/I

dies Gerichts anberaumt, und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Den 2. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht München I./I.
Der königliche Director:
E.-N.16116. **Frhr. v. Junker.**

3813 (2a) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verlassenschaft der Strickerswittwe Maria Richter von Traunstein.

Es ergeht hiemit die Aufforderung, allenfallsige Ansprüche an rubr. Verlassenschaft um so gewisser

binnen 6 Wochen

hierorts anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist ohne weitere Rücksichtsnahme zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft geschritten werden wird.

Traunstein den 18. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Hauck.
Mayr, k. Rath.
E.-N.6944. c Berghamer.

3290.(3b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidermeisterssohn Johann Martin Immel aus Schnelldorf, geboren den 29. Septbr. 1813 zu Schnelldorf, welcher im Hause seiner Eltern, der verstorbenen Schneidermeisters-Eheleute Georg Andreas und Eva Margaretha Dorothea Immel den Rufnamen „Leonhard" führte, hat vor ungefähr 20 Jahren seine Heimath als Bräugeselle verlassen, und soll sich nach Nordamerika begeben haben.

Seitdem ließ er auch von seiner Person nichts weiter mehr hören.

Demselben ist aber vor Kurzem eine Erbschaft aus dem Nachlasse der Bauerswittwe Anna Rosine Dorsch von Crailsheim angefallen, welche hierorts kuratelamtlich verwaltet wird.

Auf Antrag der nächsten Verwandten desselben, welche sich als solche gehörig legitimirt haben, im Einverständnisse mit dem Absentenkurator Rupprecht, Gemeindevorsteher in Schnelldorf, werden nungedachter Johann Martin Immel oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit aufgefordert,

binnen 9 Monaten

vom Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Edikatal-Ladung an sich beim unterfertigten Landgerichte in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Ansprüche auf das hierorts hinterlegte Vermögen von 145 fl. geltend zu machen, widrigenfalls nach vergeblichem Ablaufe dieser Frist Johann Martin Immel für todt und ohne leibliche Descendenz verstorben erklärt, und das bezeichnete Vermögen an die oben erwähnten Verwandten desselben ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Feuchtwangen den 22. Juni 1860.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Richter.
E.-N.4485. **Zöller**, k. Assessor.

Amortisations-Edikt.

2683.(3b) Im Hypothekenbuche für Streudorf Bd. I Seite 717 ist auf dem geschlossenen Gute Nr. 32 der Wirthswittwe Anna Maria Horell von dort unter dem 13. Oktober 1827 für Konrad und Barbara Hahn von Streudorf ein väterlicher Voraus von 300 fl. eingetragen worden.

Die Berechtigten sind gestorben; Nachforschungen nach dem etwa rechtmäßigen Inhaber bei dem Mangel jedes Anhaltspunktes unmöglich, weshalb hiemit an Diejenigen, welche auf die Vorausforderung ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung ergeht,

innerhalb 6 Monaten

vom Tage dieses Edikts an gerechnet ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als außerdem diese Forderung für erloschen erklärt, und deren Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

Gunzenhausen den 16. Mai 1860.

Königliches Landgericht Gunzenhausen
als Einzelnrichteramt.
Der königl. Landrichter:
Richter.
E.-N.7388/I. **Fassold**, k. Assessor.

3521.(3b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Andreas Thurn von Leupoldsdorf und die ledige Barbara Johanna Susanna Groschwitz von da haben für ihre bevorstehende Ehe auf die Dauer der Minderjährigkeit der Braut die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach Maaßgabe der Bestimmungen des preuß. Landrechts, insbesondere Theil II Tit. I §. 422 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wunsiedel den 29. Juni 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.
Bäumer, k. Assessor.
Sutor, k. Assessor.

3533.(3b) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit gemäß §. 422 Th. I Tit. I des allgemeinen preuß. Landrechts zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Oekonom Jakob Bauer jun. von Iphofen und dessen Ehefrau Barbara, geborne Krazer, verwittwet gewesene Emerich, durch gerichtliche Uebereinkunft vom 2. März 1860 kuratelamtlich genehmigt bod. mit Zustimmung der erstehelichen Kinder der Bauer'schen Ehefrau, respective des bestellten Vormunds, die bisher in der Bauer'schen Familie durch Vereinkundschaftung der erstehelichen Kinder der Ehefrau provinzialrechtlich bestandene Güter- und resp. Schuldengemeinschaft für die weitere Zukunft unter sich aufgehoben haben.

Marktbibart den 27. Juni 1860.

Königliches Landgericht Marktbibart.
Der königliche Landrichter:
Plaher.
E.-N.4598. c. Daumenlang.

1407.(3c) **Edictalladung.**

Auf dem Anwesen des Bauern Joh. Baldauf von Hagelstein sind im Hypothekenbuche für den Distrikt Gimmerberg Bd. I S. 115 Nr. 6 u. 7

1) für Anton Keller von Hasenried ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital von 100 fl. auf Grund einer Obligation vom 11. Nov. 1791,
2) für den Kaplan Johann Wagner von Weiler ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital von 200 fl. auf Grund einer Obligation vom 15. November 1799,

eingetragen.

Auf gestellten Antrag werden nun, da sowohl Anton Keller als Johann Wagner längst mit Tod abgegangen, und Nachforschungen nach deren Erben fruchtlos geblieben sind, alle Jene, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung derselben

binnen 6 Monaten

um so mehr aufgefordert, als außerdem nach Ablauf dieser Frist obige Forderungen auf weiteren Antrag für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht würden.

Weiler den 10. März 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht
als Einzelngericht.
Der königliche Landrichter:
Höfl.
E.-N.1558/I. **Mayrock**, k. Assessor.

3672 (3b) **Bekanntmachung.**

In Sachen Reichel gegen Hohberger wegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung, ist auf die erhobene Klage vom 12. Juni pr. 4. Juli lfd. Js. zur Sühne oder Verhandlung Termin auf

Montag den 17. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem die Parteien bei Vermeidung der Kostenzahlung zu erscheinen haben.

Ferner ist auf das mit dieser Klage verbundene Arrestgesuch zur gesonderten Verhandlung über die Zulässigkeit des Arrestes gleichfalls Termin auf obengenannten Tag anberaumt, in welchem Beklagter um so mehr zu erscheinen hat, als außerdem der bereits provisorisch verfügte Arrest für gerechtfertigt erachtet werden würde.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich und zwar mit der Aufforderung vorgeladen,

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an das Gerichtsbrett angeschlagen werden.

Die Klage vom 12. Juni präs. 4. Juli lfd Js. sammt Arrestgesuch mit einer Beilage liegt für den Beklagten bei Gericht zur Einsicht vor.

Naila den 10. Juli 1860.

Königliches Landgericht Naila.
Der königliche Landrichter:
E.-N 9360. **Lintl.**

3671.(3b) **Bekanntmachung.**

In Sachen Kestl gegen Fischer wegen Vaterschaft und Alimente, ist zur Sühne oder Verhandlung Termin auf

Montag den 17. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem beide Theile bei dem unterfertigten Gerichte bei Vermeidung der Kostenzahlung zu erscheinen haben.

Da der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar mit der Aufforderung,

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an das Gerichtsbrett angeheftet und hiedurch als rite insinuirt erachtet werden.

Das Duplikat der Klage vom 26. Juni pr. 7. Juli sammt 4 Beilagen liegt für den Beklagten bei Gericht zur Einsicht vor.

Allenfallsige Erinnerungen gegen die klägerische Vollmacht sind vom Beklagten binnen 14 Tagen ausschließender Frist vorzubringen.

Naila den 9. Juli 1860.

Königliches Landgericht Naila.
Der königliche Landrichter:
E.-N.9563. **Lintl.**

2765.(3c) **Edictal-Ladung.**

In Sachen der ledigen Ursula Barbara Dehmlein von Windsheim und der Kuratel ihres Kindes gegen den Dienstknecht Johann Georg Herbolzheimer von Oberneffelbach wegen Vaterschaft und Alimente wird auf den klägerischen Antrag v. 25. pr. 25. April d. J. anderweiter Termin zum Sühneversuch, außerdem zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Montag den 24. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen wird, daß im Falle seines abermaligen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet, er mit seinen Einreden ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden würde.

Zugleich hat Beklagter bis zum obigen Termine einen Insinuationsmandatar aufzustellen und zu benennen, widrigenfalls die an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich am Amtsbrette angeheftet, und für richtig zugestellt erachtet werden.

Windsheim den 21. Mai 1860.

Königliches Landgericht Windsheim.
Der königliche Landrichter:
E.-N.4134. **Donle.**

2094. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Floßfahrtsperre an der Isar betreffend.

Gemäß königl. Regierungs-Entschließung vom 9. ds. Mts wird wegen der Brücken- und Wasserbauten an der Isar **die Floßfahrt bei der Praterinsel in München vom 1. November 1860 bis zum 31. März 1861 gesperrt** werden, was für die Betheiligten schon jetzt zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Den 19. April 1860.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-N 21051. Reschreiter, Secretär.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 178.** 27. Juli 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. **München**, 26. Juli. Durch Finanzministerial-Entschließung vom 12. d. ist ausgesprochen, daß für Wechselprocesse unter Herrschaft des gemeinen Rechts die altbayerische Wechsel-Taxordnung von 1785, dagegen unter Herrschaft des allgemeinen preußischen Landrechts die streitige Taxordnung von 1735, beziehungsweise die oberpfälzische ꝛc. in Anwendung zu bringen, sohin wie im ordentlichen Proceß zu taxiren sei. Die Wechseltaxordnung der Stadt Nürnberg wird hievon nicht berührt. Ferner haben die neuerrichteten Bezirksgerichte in allen Processen innerhalb ihres Gerichtssprengels lediglich die am Sitz des treffenden Bezirksgerichts publicirte Taxordnung in Anwendung zu bringen.

Landshut. Nachträglich sei noch folgender Festgruß erwähnt von dem ehrwürdigen Prof. Mittermaier (bekanntlich ein geborner Münchener) aus Heidelberg. Nachdem er sein Nichterscheinen mit Berufspflichten und Gesundheitsrücksichten entschuldigt, fügt er bei: „Es waren schöne Zeiten in denen ich von 1806 — 1808 als Student im freundlichen Landshut, heiter, aber auch begeistert für wissenschaftliches Streben lebte. Bilder schöner aber auch ernster Zeiten, in denen ich von 1809 — 1819 als Lehrer in Landshut wirkte, stehen vor meiner Seele, sie wecken schöne Erinnerungen an liebe Zuhörer, die so viele Beweise der Anhänglichkeit mir gaben, Erinnerungen an theure mir eng befreundete Collegen, mit denen ich einträchtig und pflichttreu wirkte. Seit der Zeit als ich Landshut verließ, seit 1819, habe ich Tausende von Zuhörern aus allen Ländern der gebildeten Welt kennen gelernt, unter ihnen viele durch reiche Begabung ausgezeichnet, die jetzt in den verschiedenen Staaten ehrenvoll wirken, immer aber war die Ueberzeugung in mir lebendig, daß meine Landsleute, die ich in Bayern als Zuhörer kannte, an Geist, Kraft, wissenschaftlichem Sinn keinem nachstehen, wohl aber durch die liebenswürdigste Gemüthlichkeit, durch eine höhere, ich möchte sagen, poetische Auffassung der Verhältnisse vielfach vor andern sich auszeichnen. Wenn es mir nicht vergönnt ist persönlich mit ihnen zu schwärmen, das Smollis Ihnen zuzurufen, und mit manchem im Bruderkuß den alten Bund zu erneuern, so darf ich doch schriftlich, den Gefühlen, die mich bestürmen folgend, heiße Wünsche für das Wohl Ihrer Aller aussprechen: „„Möge die Vorsehung Ihnen die Fülle der Freuden schenken! Ich darf meine Wünsche erheben für das Heil meines geliebten Heimatlandes, Wünsche für das Gedeihen und die Blüthe des lieben Landshut und seiner Bürger. Möge Bayerns Banner voranleuchtend wehen, wo es gilt Fortschritt und Freiheit zu fördern, vor allem aber im Kampf für Deutschlands Freiheit und Ehre!““ Mit dem wärmsten Gefühl der Anhänglichkeit Ihr treuer Commillitone Mittermaier. Heidelberg, 18. Juli 1860.“

In voriger Woche wurden in **Augsburg** sehr interessante Versuche mit einer von dem Hrn. Artillerie-Hauptmann P. Weiß (im dort garnisonirenden 4. Artillerie-Regimente) erfundenen und aus dessen eigenen Mitteln hergestellten gezogenen Kanone vorgenommen. Es wurde mit derselben auf 1200 Schritte die Scheibe mit so wundervoller Genauigkeit getroffen, daß Sachkenner schon mit dem dritten Schuß sich entschieden befriedigt erklärten, und für diese glänzenden Resultate das höchste Interesse zeigten. Wie man hört, sollen nächstens noch weitere Versuche gemacht und dabei bis auf eine Stunde weit geschossen werden. (A. Abendz.)

△ **Lindau**, 25. Juli. Fürst Chigi hat zu längerem Aufenthalte in einer unweit der Villa „Amsee“ gelegenen Besitzung Niederlassung genommen. In den letzten Tagen traf zur Vornahme von Projections-Arbeiten für die Lukmanierbahnlinie zu Olivone am südlichen Abhange des Passes eine von der kgl. sardinischen Regierung abgeordnete technische Commission ein; welche im Verein mit schweizerischen Abgeordneten Nivellements auf der Lukmanier Paßhöhe vornehmen wird. Der Verkehrszug von Reisenden aus Italien nach der Schweiz und der Bodenseegegend nimmt in regerer Weise, als in umgekehrter Richtung zu; die politischen Constellationen in den römischen und neapolitanischen Provinzen scheinen zu Ausflügen nach den sonst vielbesuchten venetianischen Gefilden gegenwärtig wenig Anziehungskraft zu äußern. Ungewöhnlich niedere Wärme-Temperatur machte sich in den Frühstunden letzterer Tage in hiesiger Gegend bemerkbar; die Höhenzüge kleiden sich bei regnerischer Witterung in düsteres Schneegewand mit frostigen Rückwirkungen für die Thalbewohner.

In **Eichstädt** haben sich die einvernommenen „Vertrauensmänner“ gegen Gewerbfreiheit ausgesprochen; sie halten eine Reform des Gewerbgesetzes für hinreichend, stellen aber auch für diese die engsten Schranken auf.

Gr. Baden. **Freiburg**, 20. Juli Eine so eben hier erschienene Druckschrift, welche den Titel führt: „Erklärung der katholischen Geistlichkeit im Großherzogthum Baden“ ist bestimmt, den am nächsten Montag in der katholischen Pfarrkirche zu Appenweiher stattfindenden Berathungen der katholischen freien Conferenz zur Grundlage zu dienen. Dieselbe enthält auf acht Quartseiten eine eingehende Kritik der den Kammern vorliegenden Gesetzesentwürfe, spricht den Kammern das Recht zur Entscheidung über diese Sache ab und erklärt schließlich, daß die Geistlichen zwar selbstverständlich den Landesgesetzen unterworfen seien, bei einem etwaigen Conflict dieser mit ihrem Priestereid aber vor Allem letzterem zu folgen sich in ihrem Gewissen gehalten fühlten und daher die Strafen der „Ausnahmsgesetze“ eben über sich ergehen lassen müßten. Das Ganze soll übrigens in ziemlich gemäßigtem Tone abgefaßt sein. (Karlsr. Z.)

Appenweiher, 23. Juli. Die Versammlung katholischer Geistlicher ist von etwa 250 derselben besucht worden. Die vorgelegten Erklärungen wurden sämmtlich unterschrieben. Die Unterschriften des abwesenden Klerus sollen in Bälde nachfolgen. (Karlsr. Anz.)

Mannheim, 22. Juli. Die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins werden, je nachdem die Regierung zum Kirchenmeeting in Appenweiher sich stellt, dem letztern gegenüber eine thätige Stellung einnehmen. (S. M.)

Kurhessen. **Kassel**, 22. Juli. Unser Oberappellationsgericht hat in diesen Tagen eine für die deutsche Handelswelt sehr interessante Frage entschieden. Ein inländischer Bleistiftfabricant hatte auf sein Fabricat die Firma einer bayerischen Fabrik (der berühmten Faber'schen) gesetzt, und war deßhalb belangt, aber von dem Obergericht in der Berufungsinstanz freigesprochen worden, weil dieses Gericht die Nachahmung fremder Fabrikzeichen nach gemeinem Recht für kein strafbares Vergehen erkannte, in der Particulargesetzgebung dieser Fall aber nirgends vorgesehen war. Das höchste Gericht hat indessen die Ansicht des Criminalgerichts zu Fulda bestätigt, und ausgesprochen, daß aus den Erhebungen der Untersuchung der Thatbestand des Betrugs erwiesen sei, da die täuschende Nachahmung der Waarenzeichen des fremden Fabricanten den Absatz desselben verringert habe, und die Käufer der unächten Waare wegen der erheblich geringern Qualität benachtheiligt seien. Der angeklagte Fabricant wurde mit 50 Thaler bestraft, und außerdem die Confiscation der noch vorhandenen mit der fremden Firma versehenen Waare verfügt. (A. Z.)

Preußen. **Berlin.** Wie groß der Gegensatz in der Auffassung der Bedeutung des Teplitzer Tages zwischen den verschiedenen politischen Parteien sei, läßt sich aus einem Leitartikel der N. Preuß. Ztg. erkennen, der von den Ansichten der Köln. Ztg., welche ein etwaiges Bündniß mit Oesterreich einen Streich aus dem Tollhaus nannte, „um den ganzen Himmel“ verschieden ist. In diesem Artikel heißt es u. A.: „Was wir seit langer Zeit ersehnt und erstrebt, was wir stets als die unerläßliche Bedingung der deutschen Einheit erhärtet: wir haben die Genugthuung, die Politik Preußens wiederum offen und unverhüllt in unsere Wege einlenken zu sehen und in dem deutschen Handschlage der beiden mächtigsten deutschen Fürsten die Erstlinge und das Unterpfand einer thatsächlichen

und heilsamen Einigung unseres Vaterlandes zu empfangen. Nicht, daß wir von dem Zusammentreffen der beiden Fürsten die Einigung Deutschlands mit magischer Wirkung erhofften. Die Einigung Deutschlands ist nicht das Werk eines Tages, und wir haben uns für die Schwierigkeiten und Hindernisse stets ein offenes Auge bewahrt. Andererseits freilich theilen wir auch nicht die Besorgniß derer, welche mit dem Entgegenkommen Preußens einer Steigerung der Ansprüche Oesterreichs Vorschub zu leisten meinen, oder die gar der Meinung Worte leihen, als könne der Prinz-Regent von Preußen neben dem Kaiser von Oesterreich auf die Rolle des Zweiten herabgedrückt werden. Wer über die „definitiv-reorganisirte" preußische Armee gebietet, der ist auch dem Stärksten und Besten ebenbürtig, und der Verlauf des italienischen Krieges hat dem österreichischen Cabinet darüber keinen Zweifel gelassen, daß Preußen nur eine wahrhaft deutsche und in den rechten Grenzen sich bewegende Politik Oesterreichs zu unterstützen gedenkt. Was daher die Zusammenkunft in Teplitz bedeutet: es ist nicht die fertige Einigkeit Deutschlands, es ist nur der Anfang und der gute Wille, es ist aber daneben auch noch die unbedingte Verurtheilung aller jener Parteibestrebungen, welche die Bedeutung Preußens allein in dem Gegensatze gegen Oesterreich und die Einheit Deutschlands nur in dessen Zerreißung und in der Ausschließung des österreichischen Kaiserstaates zu finden wissen."

Dagegen läßt sich wieder die Ztg. f. Nordd. von **Berlin** über die Zusammenkunft in Teplitz schreiben: „Man hält sich zwar versichert, daß in Teplitz keine Wunder geschehen werden und die Kreuzzeitungsträume auch dort nicht in Erfüllung gehen, allein verkennen läßt sich doch nicht, daß die schiefe Ebene, auf welcher die preußische Regierung sich befindet, leicht zu einer stärkeren Neigung kommen kann, und das Unheil verkündende Geheul der Kreuzzeitung wohl einige Berechtigung für sich hat. Die Lage der Dinge in Italien und die offenkundige Absicht Garibaldis, den Thron der Bourbonen in Neapel umzustürzen, um das vereinigte Italien gegen Oesterreich zu führen, findet in dem preußischen Cabinet lebhafte Mißbilligung, und haben in der letzten Zeit auch eindringliche Vorstellungen in Turin und diplomatische Anstrengungen in London und Paris bewirkt, die der zeitigen Strömung der napoleonischen Politik gewiß nicht unwillkommen waren. Preußen vereinigte sich dazu mit Rußland, und daß diese Stimmung der rothe Faden für die Unterhandlung in Teplitz sein wird, ist schwerlich zu bezweifeln. Bindende Verpflichtungen dürfte der Regent sich wohl schwerlich anmuthen lassen, ein Blick auf die Vorgänge im letzten Jahre reicht jedoch hin, um einige Zweifel zu hegen, daß auch ohne Verträge die preußische Politik nicht ruhig zusehen würde, wenn Oesterreich in Italien wiederum angegriffen werden sollte."

Oesterreich. Wien, 24. Juli. Neueren aus Pesth telegraphisch eingelangten Nachrichten zu Folge ist gestern, den 23. d. M., jede Ansammlung des Publicums mittelst Maueranschlages bei Verhaftung polizeilich verboten worden. In Folge dessen zeigten sich Abends nach 8 Uhr die Ansammlungen in der Gegend des Zrinyi'schen Kaffeehauses in geringerem Maße als die Tage zuvor, und die Menge dürfte etwa nur 7—800 Köpfe betragen haben. Es wurden allsogleich imposante Kräfte entwickelt und die Versammelten zum Auseinandergehen im Sinne des Placates aufgefordert. Die Meisten entfernten sich stillschweigend, mehrere Säumige, darunter vier Personen aus dem Handwerkerstande, wurden verhaftet. Um 10 Uhr Abends war die Ruhe vollkommen hergestellt. (Wien. Z.)

Schleswig-Holstein. Rendsburg, 19. Juli. Das hiesige Polizeiamt hat nach dem „A. M." die Statuette des Frhrn. v. d. Tann (Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs Max von Bayern) aus dem Schaufenster der Kruse'schen Thonwaarenfabrik entfernen lassen und den Verfertiger und Aussteller wegen Uebertretung des Verbots aller sichtbaren Erinnerungszeichen an das Jahr 1848, in eine Brüche von 2 Rthlr. verurtheilt (!!!)

Italien.

Turin, 21. Juli. Es hat unter unsern Ministeriellen große Sensation gemacht, daß der Kaiser von Rußland dieser Tage dem neapolitanischen Gesandten Ritter v. Canofari das Commandeurkreuz des St. Stephans-Ordens übersenden ließ, woraus neuerdings auf die günstige Stimmung der russischen Regierung für Neapel geschlossen wird. — Die gestrige Nummer der „Unita Italiana" enthält einen scharfen Artikel gegen den König, was indessen dennoch keine Confiscation des Blattes zur Folge hatte, weil man entweder die Mazzinisten fürchtet oder im Schooße der Regierung selbst der Mazzinismus bereits maßgebend geworden ist. In diesem Artikel heißt es unter anderm: „Ein unendlicher Abgrund trennt die Politik unserer Tonangeber von der Nationalpolitik. Die Nation will um jeden Preis die Einheit des Vaterlandes; auch jene wollen sie, aber nicht ohne Erlaubniß des Obern, und niemals gegen dieselbe. Lafarina, der Schatten Cavours, hat diese Politik in den wenigen Zeilen deutlich dargelegt, die wir in der Zeitung „Annessione" lesen und hier wieder geben: „„Meine Herren, Freunde und Brüder, Gesetzlichkeit und Offenheit! Ein Jeder entfalte seine Fahne, damit das Volk sehe, zu welcher er sich bekennt. Wenn das Volk auf diese Weise im klaren ist, dann kann es sich entscheiden wie es will. Unsere Fahne ist und bleibt die: „Italien und Victor Emanuel, Einheit und monarchische Annexion. Vorwärts mit dem, welcher herrscht, nie ohne ihn, nie gegen ihn."" Ist das nicht die Devise des ganzen italienischen Volks? Wir antworten hierauf mit „Nein." Der Wahlspruch des italienischen Volks ist ein ganz anderer, und zwar der: „Italien und Victor Emanuel. Vorwärts mit ihm, wenn er will; ohne ihn, wenn er unthätig ist, gegen ihn, wenn er feindselig gesinnt ist." Diesen Morgen ist der König ganz unerwartet aus Valdieri zurückgekehrt, und präsidirte im Ministerrath. (A. Z.)

△ **Turin**, 22. Juli. Die französischen Agenten, welche beauftragt sind das Genueser Gebiet und die Insel Sardinien für den Anschluß an Frankreich zu bearbeiten, sind namentlich auf Sardinien ungemein thätig; fast täglich kommen dort neue französische Agenten an. Mit wie viel Erfolg sie ihre unehrenhafte Aufgabe betreiben, ist bis jetzt noch nicht zu sagen, allein nach der Aufmerksamkeit, mit welcher die ministeriellen Blätter dieses Treiben beobachten, darf man schließen, daß sie es arg genug machen. — Nach Sicilien sind jetzt wieder neue Expeditionen im Werke. Hr. Bertani zahlt alles. Mehrere höhere piemontesische Officiere haben beim Ministerium die Erlaubniß nachgesucht, bei Garibaldi Dienste nehmen zu dürfen, sind aber abschläglich beschieden worden, aber nur aus dem einzigen Grunde, daß man dies nicht gestatten könne, indem die piemontesische Armee sonst in die Lage käme, Mangel an Officieren zu haben. — Der „Unita Italiana" zufolge läßt Garibaldi alle Glocken deren er habhaft werden kann zu Geschützen umgießen. Directen Nachrichten aus Sicilien zufolge ist die Revolution in Neapel demnächst zum vollen Ausbruche reif; der König möge Concessionen machen so viele er wolle, und in Turin möge man unterhandeln was man wolle. Garibaldi handelt völlig unabhängig, ohne sich um etwaige Weisungen aus Turin zu kümmern. Andere Berichte behaupten, daß die königliche Familie sich über die Lage auch nicht im Geringsten täusche, und zu ihrer Abreise aus der Hauptstadt und dem Lande bereits alle Vorkehrungen getroffen habe. — Garibaldi hat von der neapolitanischen Bank die Summe von 133,000 Ducati gefordert, welche diese der Bank von Palermo von früher her schuldet.

Aus Italien, 19. Juli. Die Verwirrung der Lage wird immer größer. Ein Schreiben Garibaldi's an den König Victor Emanuel sagt geradezu: er, der Dictator, halte die Sache Italiens nicht mehr für unauflöslich verbunden mit der Sache Piemonts, nachdem der Bonapartist Cavour durch eine Reihe schmählicher (sic) Handlungen das Band zwischen König und Volk zerrissen. Victor Emanuel schwankt nun zwischen französischen und nationalen Einflüssen. Jene suchen Cavour am Staatsruder zu erhalten, wobei sie Garibaldi als einen blinden Franzosenfeind darstellen; diese verlangen laut genug ein anderes Ministerium. Von einer Fraction des Nationalvereins wird dieser Tage ein detaillirtes Sündenregister der Cavour'schen Verwaltung ausgegeben werden. Vergebens opponiren deren Freunde: die augenblickliche conservative Politik der Tuilerien sei nur Mittel, um Zeit für einen unvermeidlichen Krieg zu gewinnen, aus welchem das einheitliche Italien glänzend erstehen müsse; das Mißtrauen gegen L. Napoleon hat in Turin und anderwärts einen solchen Grad erreicht, daß man das Wahrscheinlichste unglaublich findet, und das Unglaublichste wahrscheinlich. So z. B. wird die Nachricht aus Chambery, daß die Franzosen Truppen nach Bonneville, Thonon und St. Julien schickten, um für den Fall eines Kriegs am Rhein einen Handstreich auf die ihnen benöthigte Schweiz auszuführen, entweder bezweifelt, oder, wenn man durch Briefe überzeugt, für eine neue List des Kaisers gehalten. Ein Turiner Blatt sieht in diesem militärischen Vorgehen nur eine Maßregel gegen die unruhigen Nordsavoyer, die sich öfter, namentlich in Annecy, mit dem Militär herumschlugen, wobei es sogar Todte gegeben haben soll. Kurz, die Lage scheint von der Art zu sein: daß auch ein Ministerium Rattazzi sich nicht um vieles aufhellen dürfte. Für ein völliges Umkehren ist es zu spät. (A. Z.)

Aus Ariano (Stadt und Bischofssitz in den Apenninen), 5. Juli, wird dem „Unitario", einem neapolitanischen Blatt, geschrieben: Ernste Nachrichten kommen aus den Provinzen Bari und Capitanata. In Bitonto wurde der kgl. Richter in seiner Wohnung von einer starken Volksmenge angegriffen, welche „Tod dem Mörder! Tod dem Räuber!" schrie, mußte aus dem Fenster springen und stürzte todt auf die Erde hin. Seine Leiche ward gräulich mißhandelt und dann unter tausend Verwünschungen in eine Grube geworfen, alles Mobiliar zerbrochen und verbrannt, das Geld aber, das man im Hause fand, unter die Armen vertheilt, ohne daß irgend Jemand auch nur einen Heller davon nahm*). Dem Bürgermeister, der im ganzen Lande außerordentlich verhaßt ist, wollte man ein Gleiches thun, doch er entkam. Aehnliche Vorgänge wiederholten sich in Casamassima, Conversano, S. Vito Polignano, Cerignola und andern Gemeinden. Nirgends will man von der Verfassung reden hören, Alles schreit: Es lebe Garibaldi! es lebe Sicilien! es lebe Italien!

Belgien.

Brüssel, 22. Juli. Der Schluß des gestrigen Festtages, dem bis dahin fröhlicher Sonnenschein geleuchtet hatte, ist leider durch Wind und Regen gestört worden, wodurch Illumination und Feuerwerk einen Theil ihres Glanzes verloren. Die „Manifestationen" haben trotz der ungünstigen Temperatur auch noch den Abend und einen großen Theil der Nacht hindurch gedauert. Um 9½ Uhr Abends brachten sämmtliche Musikchöre der Bürgerwehr dem König eine Serenade, und der Enthusiasmus der dadurch herbeigezogenen unabsehbaren Volksmenge war dabei wiederum so groß und lärmend, daß der König mehrmals auf dem Balcon erscheinen und sich dankend verbeugen mußte. Kein Unfall hat die ganze Festlichkeit ge-

*) Die alte Geschichte des berüchtigten „Heilig ist das Eigenthum!"

trübt. Von der Beschreibung des glänzenden Provinzialbankets im Herzogspalast habe ich noch nachzuholen, daß während der Tischzeit eine von Hrn. Sacré eigens dazu componirte herrliche Festcantate ausgeführt und von der gesammten Tischgesellschaft eine neue auf die patriotischen Klänge der Brabançonne gedichtete Nationalhymne mit dem Refrain: „Le roi, la loi, la liberté!“ gesungen wurde, deren Text Hrn. Rogier selbst zugeschrieben wird, der auf dem Felde der Poesie bereits früher manches Schöne geleistet hat. Die Stadtthore sind vorgestern Abend unter dem Zuruf einer zahllos herbeigeströmten Volksmenge mit dem ersten Schlage der Mitternacht gefallen. Viele komische Demonstrationen haben diesen wichtigen Vorgang gleichzeitig zu einem heiteren Volksfeste gemacht. (K. Z.)

Frankreich.

Das Budget der Stadt **Paris** gab am 19. ds. im gesetzgebenden Körper zu einer sehr lebhaften Debatte Veranlassung, an welcher sich namentlich der Oppositionsdeputirte Picard betheiligte. Hr. Picard wies nach, daß die Pariser Präfectur ihr, stets mit neuen Schulden beladenes Budget bei jeder Session erst am letzten Tage vorlege, um gründlicher Prüfung zu entgehen; sie habe früher ausdrücklich erklärt, daß die Einverleibung der Bannmeile keine neuen Ausgaben verursache, und jetzt motivire sie damit eine Anleihe von 140 Millionen. Die Pariser Municipalität sei zu einem wahren Handels-Comptoir für Grundstücke geworden, sie treibe den Schacher so weit, daß sie die bescheideneren Hauseigenthümer durch erhöhte Besteuerung zur Steigerung der Miethspreise nöthige und hiedurch, aus fiscalischen Gründen, eine sociale Calamität erschaffe. Warum, frug er, wendet die Regierung für die städtischen Behörden der Hauptstadt das allgemeine Stimmrecht nicht an, welches sie in Rom, Sicilien und Toscana predigt?! Warum verweigert sie dem Mittelpunkt der gebildeten Welt, was sie bei den halbbarbarischen Völkern der Donau und des Libanon einführen will?

Der officiöse Constitutionnel enthält nachstehende Mittheilung: Die „Morning-Post“ meldet, daß am 10. ein Friede zwischen den Drusen und den Maroniten unterzeichnet wurde, und daß dieses Ereigniß, indem es eine fremde Intervention unnöthig macht, manche Schwierigkeit haben wird. Es ist möglich, daß die Maroniten, um neuen Niedermetzelungen zu entgehen, sich den Bedingungen unterwarfen, welche man ihnen auferlegte, und wir könnten darin nur einen Gewaltmißbrauch sehen. Die öffentliche Meinung in Europa wird, glauben wir, nicht zugeben, daß man mit dem Schwamm über das christliche Blut wische, welches in Strömen floß, und daß damit Alles gesagt sei. Uebrigens vergißt die M. Post ein wichtiges Detail, nemlich daß das Blutvergießen am 9. Juli zu Damaskus angefangen hatte, und wir wünschten zu wissen, ob eine telegraphische Depesche meldete, daß auch dort Henker und Opfer sich verglichen haben.

Das „Journal des Débats“ hebt hervor, wie außerordentlich unwahrscheinlich die Nachricht der M. Post, trotz der Wiederholung derselben ist. Die Depesche des Commandanten La Roncière sei vom 11. datirt, wie unwahrscheinlich, daß er nicht Kunde von dem Friedensschluß am 10. gehabt, wenn er stattgefunden oder ihn nicht gemeldet. Uebrigens sei das Gemetzel in Damaskus am 9. gewesen, und der Frieden sollte am Tage nach demselben abgeschlossen sein, was kaum glaublich.

Großbritannien.

London, 24. Juli. Lord Palmerston empfiehlt die Annahme des Berichts der Nationalvertheidigungscomitée, welcher auf eine Ausgabe von 11 Mill. Pf. St. schließt. Die Arbeiten, sagt der edle Lord, sollen rasch möglichst vervollständigt werden. Die erforderlichen Fonds sollen mittelst dreißigjähriger Annuitäten amortisirt werden. „Der Horizont“, heißt es in der Rede Palmerstons, „ist von Wolken bedeckt, der Sturm kann ausbrechen; Frankreich hat eine Armee von 600,000 Mann, das ist weit mehr, als nöthig ist zur Vertheidigung.“ Lord Palmerston will nicht behaupten, daß diese Streitkräfte zu einem Angriff bestimmt seien, aber sie verleihen die Macht und sie erregen den Wunsch dazu. Auch die französische Flotte ist beträchtlich verstärkt, und diese ist niemals nöthig zur Vertheidigung. Die Discussion ist auf Montag vertagt.

In Bezug auf die bevorstehende Fürstenzusammenkunft in Teplitz bemerkt die „Times“: „Was die Anstrengungen von Patrioten, die Rathschläge von Bundesgenossen und der Spott von Nebenbuhlern so viele Jahre lang nicht vermochten, daß scheint jetzt durch die drohende Miene Frankreichs zu Stande kommen zu sollen; Preußen und Oesterreich gehen einem guten Einvernehmen entgegen, welches Deutschland eine wahre Einigung verleihen wird, und Oesterreich scheint aufrichtig und ohne Rückhalt jene liberale Politik einschlagen zu wollen, auf welcher seine einzige Hoffnung beruht.“

München, 27. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. Juni dem k. Oberzoll-Inspector Friedrich Fischer in Aschaffenburg in Rücksicht auf seine mit Berechnung von drei Feldzügen 50jährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm gl. Datum dem k. Hauptzollamtscassier Max Joseph Büchele in Dürkheim in Rücksicht auf seine mit Berechnung von drei Feldzügen 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 3. Juli dem k. Central-Zollcassier Joseph v. Prätorius in Rücksicht auf seine mit Berechnung von 3 Feldzügen 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Appellationsgerichtsboten Xaver Pallitzky in Freysing in Rücksicht auf seine mit Berechnung von vier Feldzügen mehr als fünfzigjährigen mit Fleiß und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 22. Juli den Revierförster Georg Auracher zu Deisenhofen, Forstamts München, wegen physischer Gebrechlichkeit nach §. 22 lit. D der Beilage IX. zur Verf.-Urk. auf die Dauer eines Jahres in Quiescenz treten zu lassen.

Neueste Posten.

** **München**, 27. Juli. Unser hochverehrter Hr. Erzbischof Gregor ist von Reichenhall zurück wieder hier eingetroffen; der Aufenthalt daselbst war für die Gesundheit des hohen Kirchenfürsten vom günstigen Erfolg. — Zu der am Mittwoch in Oberammergau stattgehabten Passionsvorstellung hatte sich abermals ein so zahlreiches Publicum eingefunden, daß die Vorstellung am Donnerstag wiederholt werden mußte. — Frhr. Karl v. Rothschild ist seit Mittwoch hier anwesend, um den Sitzungen des Verwaltungsraths der bayerischen Ostbahnen, welche gestern und heute stattfinden, beizuwohnen. In diesen Sitzungen sind, dem Vernehmen nach, u. A. auch der bezüglich der Eröffnung der Bahn bis Passau benöthigte Beschluß gefaßt worden.

** **Paris**, 25. Juli. Das „Pays“ von heute Abend zweifelt sehr daran, daß zwischen Preußen und Oesterreich ein Vertrag zu Stande komme, da weder gemeinsame Interessen (?) noch eine dringende Gefahr (?) vorhanden seien. Der betreffende Artikel, welche nicht besonders erwähnenswerthes enthält, schließt mit folgenden Worten: „Die Zusammenkunft von Baden hat viele Schleier zerrissen und viele Illusionen verscheucht. Das edle und freie Deutschland hat das gerechte Gefühl seiner Stärke. Die vom Prinzregenten in Baden gesprochenen Worte reichen vollständig aus. Diese Worte haben eine Situation veranlaßt, welche es unnütz ist zu ändern.“

Telegraphische Depeschen.

Teplitz, 25. Juli. Der Prinz-Regent ist in Begleitung des Fürsten v. Hohenzollern und Ministers Schleinitz, in österreichische Uniform gekleidet, nach 5 Uhr angekommen. Der Kaiser erwartete ihn in preußischer Uniform im Bahnhofe. Die Begrüßung war die herzlichste. Feldmarschall-Lieutenant Mensdorff war bis Bodenbach zur Begrüßung entgegengereist. Der Prinz-Regent fuhr sofort mit dem Kaiser in sein bereitetes Absteigquartier. Um 7 Uhr war Tafel beim Kaiser, später Fackelzug unter lebhafter Theilnahme der Bevölkerung. Sodann Thee bei der Fürstin Clary. (Augsb. Abdztg.)

Triest, 24. Juli. Zufolge einer dem hiesigen neapolitanischen Generalconsul zugekommenen telegraphischen Nachricht aus Neapel vom 23. sind daselbst die Werbungen für den neapolitanischen Dienst eingestellt. (W. Bl.)

Paris, 26. Juli. Im Constitutionnel kündigt Grandguillot den nahen Abgang der so rasch ausgerüsteten französischen Expedition (nach Syrien) an, um der Türkei zu helfen, das Blutbad zu unterdrücken. Es erscheine unmöglich, daß eine derartige Frage Europa veruneinigen könne. (Schw. M.)

Konstantinopel, 18. Juli. Die türkischen Truppen haben die Menschenschlächter in Damaskus unterstützt, die Behörden waren unthätig, die dahin geschickten Verstärkungen betragen nicht über 6000 Mann, da es unmöglich, Rumelien von Truppen zu entblößen. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 26. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $60\frac{1}{8}$; 5proc. Met. 54 P.; Bankactien 768; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $71\frac{1}{8}$; von 1858: $97\frac{1}{4}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $74\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $127\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $102\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102\frac{3}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 172. **Wechselcurs**: Paris $92\frac{3}{4}$; London $116\frac{3}{4}$; Wien $91\frac{1}{8}$.

Wien, 26. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.90; 5proc. Met. 69.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.—; von 1858: 107.—; von 1860: 95.50; Bankactien 839; österr. Credit-Mobilier-Actien 190.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 440; österr. Staatsbahn-Actien 256.50; Nordbahn-Actien 188 80. **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt. 108.50; London £ 126 65; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 27. Juli: „Czar und Zimmermann“, Oper von Lortzing.

Gestorbene in München.

Martin Eisenauer, ehem. Weber und Bedienter von hier, 66 J. alt; Adam Stadler, bgl. Regenschirmfabricant von hier, 71 J. alt; Joh. Nep. Strathaus, Baueleve und bgl. Tischlerssohn von Haidhausen, 18 J. 5 M. alt; Joh. Nep. Höfl, Schüler der 4. Cl. der latein. Schule und k. geh. Ministerial-Secretärs- und Damenstifts-Administratorssohn von hier, 15 J. 11 M. alt; Theobald Frhr. v. Malsen, pens. Hofmarschallssohn und Cand. jur. von Bayreuth, 23 J. alt; Jakob Frhr. v. Pfetten, quiesc. k. Revierförster von Pressath, k. Ldg. Eschenbach, 62 J. alt,

Allgemeiner Anzeiger.

Automaten- und Welt-Theater.

Heute und die folgende Tage der Messe drei große Vorstellungen der unübertrefflichen **Automaten als Seiltänzer, Akrobaten, Pantomimisten** u. s. w.

2. u. 3. Abtheilung: **Théâtre pitoresque.** Den Schluß der Vorstellung bilden die neu erfundenen mechanischen **Nebelbilder** und die **Chinesischen Farben Productionen.**

Anfang der Vorstellungen:
4—6 und **8 Uhr Abends.**

Zu diesen höchst interessanten und lehrreichen Vorstellungen laden ergebenst ein

J. Tschuggmall & H. Bergheer,
Mechaniker aus Tirol.

3851. [2a]

3817. **Bekanntmachung.**

Das Joseph Büchele'sche Anwesen Hs.-Nr. 26 dahier mit 3,63 Tagw. Grundstücken wird in Uebereinstimmung mit den großjährigen Kindern auf Antrag des Kindsvormundes vom 27. vor. Mts. der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 9. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Bureau des kgl. II. Assessors anberaumt.

Schätzungswerth 2022 fl. Brandassecuranz 1200 fl.

Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerungs-Tagesfahrt bekannt gegeben und stehen Katasier zur Einsicht frei.

Höchstädt, den 21. Juli 1860.

Königliches Landgericht Höchstädt.

Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Rothenhöfer.**
Wifling, kgl. Assessor.

E.-Nr. 2957/I. c. Bayer.

3845. Eine **gewandte Ladnerin,** die sehr gute Zeugnisse besitzt und bestens empfohlen werden kann, sucht hier sogleich eine Stelle. (Weinstraße Nr. 5 über 1 Stiege.)

3825. **Bekanntmachung.**

(Die Bahnstrecke Traunstein-Salzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bis zur definitiven Eröffnung der Salzburger Bahn wird **vom 1. August l. Js. an** für Personen- und Güterverkehr zwischen **Traunstein** und **Salzburg** im Anschlusse an die Züge zwischen **München** und **Traunstein** ein provisorischer Dienst mit nachstehenden Fahrten eingerichtet:

a) von **Traunstein** nach **Salzburg**:

Traunstein	ab	11¹⁰	Vormittags;	8¹⁰	Abends;
Lauter	"	11²²	"	8²⁴	"
Teisendorf	"	11⁴⁴	"	8⁵²	"
Freilassing	"	12⁴	Nachmittags;	9¹⁶	Nachts;
Salzburg	an	12¹⁵	"	9³⁰	"

b) von **Salzburg** nach **Traunstein**:

Salzburg	ab	4³⁰	Morgens;	2¹⁵	Nachmittags;
Freilassing	"	4⁴⁷	"	2²⁵	"
Teisendorf	"	5¹⁰	"	2⁴⁹	"
Lauter	"	5³⁶	"	3⁸	"
Traunstein	an	5⁵⁰	"	3²⁵	"

In **Teisendorf** und **Freilassing** bestehen Expeditionen für Personen- und Güter-Verkehr, auf der Haltstelle **Lauter** findet nur Personen-Annahme statt.

München, den 24. Juli 1860.

General-Direction der königlichen Verkehrs-Anstalten.

Affen-Theater

von

C. Carré

auf dem Karlsplatz.

Heute und jeden Tag 2 große brillante Vorstellungen der vierfüßigen Kunstreiter, Akrobaten und Seiltänzer mit javanischen Pferden.

Preise: **Sperrsitz 36 kr., I. Platz 24 kr., II. Platz 12 kr., Gallerie 6 kr.** Kinder unter 10 Jahren zahlen auf den 3 ersten Plätzen die Hälfte.

Anfang der **I. Vorstellung: 4½ Uhr,**
" " **II.** " **7½ Uhr.**

3786.

3787. [3c] In **Salzburg,** ganz nahe bei Aigen, sind 3 Zimmer (jedes mit einem Balkon), neu meublirt, mit Betten versehen, zu vermiethen.

Nähere Auskunft in München am **Dultplatz Nr. 5 im 1. Stock.**

3833. [2a] Ein junger Mann, welcher eine schöne und flüchtige Handschrift, dann eine tadellose Ausführung nachzuweisen im Stande ist, auch fertig rechnet, kann bei einem **Rentamte Oberbayerns** sogleich eine Stelle finden. Offerte durch die Exp. d. Bl.

3765. [3c]

Bekanntmachung.

Die Verleihung des von Wagnerischen Künstlerstipendium pro 1863 bis 1867 betr.

Der in Rom verlebte Director der kgl. bayer. Akademie der bildenden Künste **Dr. Johann Martin von Wagner aus Würzburg** hat bei der königl. Universität dahier letztwillig für **fränkische junge Künstler** aus dem Fache der **Bildhauerkunst**, der **Malerei** oder der **Architektur**, um sich in ihrem resp. Kunstfache in Italien und zu Rom insbesondere weiter ausbilden zu können, ein **Stipendium** gestiftet, welches je einem solchen Künstler des einen oder des andern jener drei Fächer, unter denen jedesmal abzuwechseln ist, auf die Dauer eines vierjährigen Aufenthalts dortselbst und zwar zu einem jährlichen Betrage von 900 bis 1000 Gulden verliehen werden soll, wornebst dem Stipendirten auch die Kosten der Reise nach Rom mit 200 Gulden und soferne er von da nach dem Ablauf der vier Jahre sofort nach Deutschland zurückkehren wird, auch die Kosten dieser Rückreise zu dem gleichen Betrage vergütet werden.

Nachdem nun mit dem 1. Oktober 1863 die nächste Stipendiumsperiode zu beginnen hat und für dieselbe das Fach der **Architektur** an die Reihe kommt, so wird andurch zur Bewerbung um das Stipendium für eben diese Periode die Concurrenz eröffnet, indem die nachstehenden Bestimmungen bekannt gegeben werden:

1) der Bewerber muß, gleichwie seine beiden Eltern, aus der ehemaligen fränkischen Provinz Bayerns d. h. aus demjenigen Landestheile gebürtig sein, welcher die Städte Würzburg, Bamberg und Nürnberg sammt den zu diesen Stiften im Jahre 1786 gehörig gewesenen Districten umfaßt,

2) er muß sich dem Fache der Architektur ergeben haben, und

3) in jedem der Jahre 1861, 1862 und 1863 und zwar spätestens bis Ablauf des Monats Junius eine Probearbeit dieses Kunstfachs nach dem hiefür jedesmal von der kgl. Akademie der bildenden Künste in München das Jahr vorher festgestellten und am Anschlagbrette dortselbst bekannt gemachten Thema an die obenbezeichnete kgl. Akademie einliefern. Das für das erste Jahr bestimmte Thema ist bereits dortselbst angeschlagen.

4) Das Stipendium wird demjenigen Bewerber verliehen, dessen Probearbeiten am Ende im Ganzen genommen im Verhältniß zu denen der übrigen Concurrenten als die besten befunden werden.

Das Kunsturtheil hierüber wird von der mehrerwähnten k. Akademie gefällt, während die Verleihung selbst dem unterfertigten kgl. Universitätssenat zukömmt, an welchen daher jeder Concurrent spätestens bis Ende Junius 1861 die legalen Nachweise über seinen und seiner beiden Eltern Geburtsorte sammt seinem kurz gefaßten curriculum vitae einzusenden hat.

Concurrenten, welche sich bei dem Ausspruche der kgl. Akademie resp. des Universitätssenats nicht beruhigen zu können glauben, können gegen denselben den Recurs an das kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ergreifen, welcher binnen 14 Tagen, nachdem der Spruch am schwarzen Brette der kgl. Akademie angeheftet worden, bei dem unterzeichneten Senat einzureichen ist.

5) Der mit dem Stipendium Beliehene ist verbunden, während seines vierjährigen Aufenthalts in Rom ein ausgezeichnetes Kunstwerk seines Fachs und zwar einen vollständig ausgeführten Plan zu irgend einem öffentlichen gemeinnützigen Gebäude, als z. B. Kirche, Universitätsgebäude, Hospital, Kurhaus, Rathhaus, Schulhaus u. dgl. zu verfertigen und der kgl. Universität dahier für das dortige Wagnerische Kunstinstitut zu Eigenthum zu überantworten.

6) In gleicher Weise hat auch derjenige Concurrent, dessen **Probearbeit** in dem einzelnen einschlägigen Bewerbungsjahre von der kgl. Akademie als die gelungenste erklärt wird, dieselbe der kgl. Universität zu überlassen, dafür aber eine Entschädigung von 100 Gulden in Geld oder in einem Medaillon aus den Stiftungsmitteln anzusprechen.

Auf dieselben werden auch die Transportkosten für Hersendung dieser besten Probearbeiten sowohl, als auch des größeren Kunstwerks übernommen.

Würzburg, am 17. Juli 1860.

Senat der kgl. Julius-Maximilians-Universität.

Hoffmann.
R. v.

Seuffert, Secr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 9 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 179.** 28. Juli 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 26. Juli. Se. Maj. der König wird bis 15. August von Baden wieder hieher zurückkehren und schon nach einigen Tagen sich noch zu einer Nachcur nach Meran begeben, bei welcher Gelegenheit eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich stattfinden soll. — Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind seit letzten Samstag von Wildbad zurück, werden aber schon am 2. August zum Gebrauch der Seebäder nach der britischen Insel Wight abreisen. Der Schwiegersohn des Königs, Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar hat das holsteinische Seebad der Insel Föhr besucht. — Die hiesige, die Eßlinger und Cannstatter Turngemeinde haben sich nun dahin vereinigt, bei den übrigen Turnvereinen des Landes die Abhaltung eines jährlichen Landesturnfestes durchzusetzen, was ihnen gelungen ist, und schon in diesem Jahr soll dieses Turnfest am 2. September in dem benachbarten Cannstatt abgehalten werden. Der ursprüngliche Plan ging dahin, es mit dem jedes Jahr am 28. September in Cannstatt stattfindenden Volksfest, wozu Tausende aus allen Theilen des Landes erscheinen, in Verbindung zu setzen, um so die allgemeine Aufmerksamkeit noch mehr auf sich zu ziehen. Das ist jedoch nicht gelungen, weil die Regierung dieses Turnfest nicht in das officielle Programm des Volksfestes einreihte und die Officiere am Tage nach dem Volksfeste besondere Wettrennen veranstalten, also den Platz, auf dem solche Festlichkeiten stattfinden, schon vorher für sich in Anspruch nahmen und dazu die Zustimmung der Regierung hatten, noch ehe die Turner zu einem Entschluß gekommen waren. — In der hiesigen Schützengilde, die seit wenigen Monaten um mehrere hundert Mitglieder zugenommen hat, sammeln sich die loyalen Anhänger der Regierung und halten häufige Gildenschießen, welche meist große Geschicklichkeit unserer Schützen bekunden. — In der letzten Zeit sind in unserem Lande, wo die Ernte allenthalben vortrefflich stand, arge Verheerungen durch Hagelwetter angerichtet worden, welche namentlich einige Gegenden sehr hart betroffen haben. Zu beklagen ist, daß unsere Landleute sich noch immer nicht allgemein entschließen können, sich gegen Hagelschaden zu versichern, wodurch die Betroffenen meist um den ganzen Jahresertrag ihrer Felder kommen.*)

Preußen. **Berlin**, 24. Juli. Der Prinz-Regent hat auf das Ansuchen der deutschen Fürsten Befehl gegeben, daß alle in Preußen befindlichen militärischen Anstalten, vorzüglich aber die Geschützgießereien und die Anfertigung der gezogenen Geschütze, fremdherrlichen Officieren in allen ihren Details gezeigt werden sollen. Zu diesem Zweck sind nun auch aus Baden, Württemberg, Sachsen, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, Hessen und andern Staaten Artillerie-Officiere in Berlin eingetroffen, welche der Schießübung des Garde-Artillerieregiments beiwohnen, die in diesem Jahr besonders interessant ist, da verschiedene neue Uebungen dieselbe vermehrt haben. Zunächst sind es die gezogenen Geschütze, erzählt die „Militärische Revue", welche das allgemeine Interesse auf sich ziehen, und welche auf alle Entfernungen von 600 bis 2400 Fuß mit Kartätschen, Shrapnells wie Granaten ihre Vortrefflichkeit bewähren. Das Ziel bilden drei sechs Fuß hohe, mit $12\frac{1}{2}$ Schritt Abstand hinter einander aufgestellte, 96 Fuß lange Scheiben, welche von Granaten ohne, von Shrapnells mit Preller getroffen werden müssen. Es zeigt sich hiebei nicht allein die vortreffliche Construction der Rohre und der Visireinrichtung, sondern auch die Güte der Percussionszünder, welche, nachdem sie kurz vor dem, oder in das Ziel eingeschlagen sind, die Granate oder das Shrapnell sofort zum Crepiren bringen. Die Treffsfähigkeit ist eine so genaue, daß oft von 10 Schüssen alle 10 im Umkreis zweier Armlängen zusammensitzen, und meisthin 100 Proc. Treffer erzielt werden. Auch die größern Kaliber, die 12- und 24-pfündigen gezogenen Kanonen sind in derselben Weise probirt worden, und hat man mit den letztern auf eine Entfernung von 5000 Schritt, also eine halbe deutsche Meile, gegen dieselbe Scheibe ähnliche Resultate gehabt. Allen Versuchen wohnen die fremdherrlichen Officiere ungenirt bei, und wird ihnen auf Verlangen auch die Geschützgießerei in Spandau gezeigt, um selbst Zeichnungen, Modelle, Maschinen rc. anzusehen. Man hat somit vernünftigerweise mit der Geheimnißkrämerei gebrochen.

Es ist bereits mitgetheilt worden, daß die preußische Regierung Kriegsschiffe nach Neapel und Syrien abzusenden entschlossen sei. Die „Danz. Ztg." zweifelt an dieser löblichen Absicht der Regierung keineswegs; aber sie weiß nicht, wie man das Vorhaben auszuführen gedenkt. So viel bekannt, sind im gegenwärtigen Augenblick nicht Schiffe genug disponibel. Allerdings wird mit anerkennenswerther Beschleunigung an der „Gazelle" (bis zum späten Abend ist man beim Einsetzen der Maschine thätig) und an der „Gefion" gearbeitet, aber jedenfalls wird man sich noch einige Zeit gedulden müssen, ehe diese Schiffe auslaufen können.

Oesterreich. **Wien**, 23. Juli. Die „Oesterr. Ztg." schreibt: „Die preußischen Blätter besprechen auffallender Weise fast sämmtlich die bevorstehende Fürstenzusammenkunft zu Teplitz in einem gegen Oesterreich sehr unfreundlichen Ton. Wenn das herzliche Entgegenkommen der beiden Monarchen, die aufrichtige Annäherung ihrer Regierungen und die neuesten Vorgänge im Innern Oesterreichs nicht im Stande sind die feindselige Haltung jener Journale gegen Oesterreich zu mildern, so vermag der Vaterlandsfreund nur mit Bedauern auf ein systematisches Mißwollen zu blicken, das weder dem gesammten Deutschland noch irgend einem einzelnen deutschen Lande zum Heil gereichen kann."

Der „Oesterr. Volksfreund" veröffentlicht die nachfolgende Depesche des Hauptmanns Grafen Palffy: „Daß sich mein Bruder selbst erschoß, ist eine falsche Nachricht; er wurde ermordet; ich bitte in Wien dasselbe zu bestätigen. Graf Palffy, Hauptmann."

Italien.

** Die Nachrichten aus Mittel- und Unteritalien lauten von Tag zu Tag bedenklicher. Die Revolution greift in immer größeren Verhältnissen um sich und der hl. Vater in Rom ist nicht minder von ihr bedroht wie der König von Neapel, dem auch die extremsten Concessionen nichts mehr helfen können, weil — Dank dem Princip der Nichtintervention, das Napoleon für Italien aufgestellt hat, und den unausgesetzten Wühlereien Cavours, die Revolution und die Verwirrung der Gemüther so weit Boden gewonnen haben, daß, wenn selbst Cavour wollte, er dem Gang der Dinge nicht mehr Halt gebieten könnte. Die Politik Napoleons verlangt die äußerste Verwirrung aller Zustände in Italien, um dort abermals als „Retter" auftreten und bei dieser Gelegenheit ein gutes Stück Land für sich und einen Thron für den ihm bereits sehr unbequem gewordenen Prinzen Napoleon als Beute erringen zu können. Der Aufstand in Syrien erscheint als expreß zu diesem Zweck veranstaltet: er soll die Aufmerksamkeit Europa's von Italien ablenken und es soll uns nicht wundern, wenn in sehr kurzer Zeit auch in der europäischen Türkei an allen Enden und Ecken des osmanischen Reiches Aufstände ausbrechen werden — gilt es doch, Flotten und Heere der europäischen Großmächte überall zu beschäftigen, um da sie fern zu halten, wo es gerade das Interesse dieser Mächte erforderte, energisch einzuschreiten — in Italien. Täusche man sich nicht, der Kampf, den Napoleon III. begonnen hat, ist ein Kampf gegen das Princip der Legitimität; der „Parvenu" will ein neues Völkerrecht schaffen, das „allgemeine Stimmrecht" soll dessen Basis bilden, die legitime Monarchie aber verschwinden. Zu diesem Zwecke ist nichts förderlicher als die Idee der „Nationalitäten", und als Verbündete derselben tritt die Revolution auf. Wir sehen diesen Hebel wirksam in Italien, in Ungarn, in Polen — überall aber als unwissendes willenloses Werkzeug einer Despotie ohne Gleichen. In Italien ist es Cavour, der als Handlanger die vortrefflichsten Dienste leistet, von denen in zweiter

---

*) In Bayern mehren sich unseres Wissens die Versicherungen; die Erfahrungen dieses Sommers sind für allzuviele Gegenden gar zu nachdrücklich gewesen. D. R.

Reihe seine eigene Existenz abhängt. Mit kecker Stirne unterstützte er die Expeditionen nach Sicilien und behauptet in einem Athem, nichts von allem dem zu wissen, was vor aller Augen am hellen Tage in Genua vorging. Neapel gegenüber, das seinen Gesandten heute noch in Turin hat, wie andererseits ein sardinischer Gesandter in Neapel sich befindet, — Neapel gegenüber läßt Cavour seinen König eine Rolle spielen, die alles ist, nur nicht würdig des Königs „Ehrenmann." Gleichzeitig rüstet Sardinien bis an die Zähne. Gegen wen? Offenbar gegen Oesterreich denn in Italien hat es keinen Feind zu bekämpfen, als den Mazzinismus, aber mit diesem scheint Cavour entweder einverstanden oder sich zum Kampfe zu schwach zu fühlen. Letzteres mag das Richtige sein, denn die Mazzinisten machen bereits offen Front gegen Cavour, und es ist die Frage, wie lange dieser seinen Posten noch behaupten kann, trotz der Unterstützung, die ihm von Paris aus zu Theil wird. Der italienische „Nationalverein" hat sich gegen Cavour erklärt; von ihm aus geht die Agitation in Neapel, von ihm aus wird später die Agitation gegen die Monarchie überhaupt ausgehen. Schon hat dieser Revolutionsverein, der bekanntlich auch in Deutschland bereits Verbindungen angeknüpft hat, in Neapel die Auflösung der Garde, die Entlassung der Fremden-Regimenter durchgesetzt und in der Demoralisirung der einheimischen Truppen das Möglichste geleistet. Die Rückkehr der neapolitanischen Verbannten, welche mit einem unauslöschlichen Hasse gegen die herrschende Dynastie erfüllt sind, setzt dem Ganzen die Krone auf. Und so sehen wir Europa in der bis jetzt noch nie dagewesenen Lage, daß unter den Augen der legitimen Mächte die Legitimität mit Füßen getreten, die Revolution zum Siege geführt wird, ohne daß mehr geschieht, als daß papierne Proteste und Vorstellungen eingereicht werden. Um solche aber kümmert sich in Italien Niemand mehr. Man hat dort die Erfahrung gemacht, daß man ungehindert thun kann, was man eben will, so lange der gallische Hahn seine schützenden Schwingen über die Halbinsel ausbreitet. In Deutschland aber gibt es eine Partei, die allem dem zujubelt, weil die Legitimität ihren Planen ein Hinderniß ist. Und diese Partei ist die des Nationalvereins. Hoffen wir, daß der Tag von Teplitz ihr einen dicken Strich durch die Rechnung machen werde.

Turin, 22. Juli. Der „Movimento" schreibt, daß sich gegenwärtig mehr als 30 Corsen mit geheimen Aufträgen im Königreich befinden. Sie sind in Turin, in Mailand, Genua u. dgl., und leben reichlich, ohne daß man weiß, woher sie ihre Subsistenzmittel beziehen. — Unsere officiellen Zeitungen führen zur Zeit gegen Neapel und den König Franz II. eine Sprache, die man nur in dem schmutzigsten Parteiblatt suchen würde; die absurdesten Behauptungen und die offenbarsten Lügen und Entstellungen findet man in ihren Spalten. — Hier haben sich Radicale und Conservative gegen das Ministerium Cavour geeinigt, und die Beseitigung des bisher allmächtigen französischen Einflusses sich zur Aufgabe gemacht. Seitdem finden tägliche Enthüllungen statt — die das Schiff verlassenden Ratten pfeifen. So erfährt man unter anderm, daß vom Tage von Villafranca an bis zum Sturz des Ministeriums Rattazzi der Exminister Cavour in ununterbrochener Verbindung mit den Tuilerien stund, wohl wissend, daß kein anderer es wagen werde, die in Plombières übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, mithin er selber ehestens zum Staatsruder zurückkehren müsse. Wirklich erfolgte seine Berufung auf den ausdrücklichen Wunsch Napoleons, da sich der König nur ungern von Rattazzi trennte, und in Cavour das fürchtete, was er war, das Werkzeug des Kaisers. Garibaldi's Verdrängung aus dem Nationalverein durch den Bonapartisten Lafarina war sein Werk; er gab ihm damals die erforderlichen Summen wie jüngst nach Sicilien, mit dem Bedeuten nur „Wohlgesinnte" zu unterstützen. (Dieß wurde zum hauptsächlichen Ausweisungsgrund, daß die Soldaten Garibaldi's Hunger litten, während die Annexionisten von den mitgebrachten drei Millionen flott lebten.) Die Nachricht vom fruchtlosen Hinauswerfen einer Million reizte den Minister so sehr, daß er vor Zeugen ausrief: man müsse den Menschen (Garibaldi) wieder (?) nach Capri verbannen. Auch auf die Schweizer ist der Graf übel zu sprechen, die unlängst einen eidgenössischen Postsecretär Namens Ott mit einem Geschenk an Garibaldi sandten. Cavour will darin eine Intrigue zur Verwirrung der Savoyerfrage sehen. Es wird für bestimmt versichert, daß seit acht Tagen derselbe nur noch Minister von „Kaisers Gnaden" sei, der dem König jeden Wechsel energisch widerrathen habe. Man hält dieß für ein sicheres Kriegsanzeichen. (A. Z.)

Genua, 21. Juli. Gestern Morgens zogen mit dem Dampfer „Torino" wieder 1500 Mann ab; es sind dabei alle Provinzen vertreten, die Lombardei aber vor allen. Unsere Stadt wimmelt von Freiwilligen, die zu Tausenden mit den Eisenbahnzügen aus Piemont, der Lombardei, der Aemilia und aus Toscana ankommen. Einzig in der Nacht vom 17—18. kamen mit zwei Zügen über 2000 solcher an. Alle sind mit rothen leinenen Hemden bekleidet, und darüber mit einer italienischen Jacke. So wie sie an Bord gelangen, werden sie vollständig bewaffnet. Man bringt, nimmt und beladet die Schiffe mit Waffen (Kanonen, Gewehre ɛc.) ohne irgend welchen Hehl, die ganze Welt kann es sehen, und Cavour weiß gar nichts! Alle diese Dinge bedeuten offenbar das weitere, was in Sicilien geschehen soll. So viele Leute schickt man nicht nach Sicilien zum Vergnügen. Die ersten Bewaffnungen in Genua, von Garibaldi selbst geleitet, waren für Sicilien, und die viel größern, die jetzt in Sicilien geschehen, was bezwecken sie? Weiß es Cavour? Weiß es sein mächtiger Verbündeter? Oder weiß es nur Garibaldi? — Heute um 3 Uhr nach Mitternacht wurde Hr. Antonio Barabino, Redacteur des „Cattolico", verhaftet. Die öffentliche Polizei kam mit großen Apparaten vor das Haus Barabino's, während dieser ruhig schlief. Man hätte geglaubt, daß man es mit einem verwegenen Mörder zu thun hätte, während in Wahrheit Barabino einzig die Indifferenz des Turiner Cabinets in der Verhinderung der Expeditionen nach Sicilien berührte. Andere dürfen von der Connivenz, ja sogar von der Hilfe des Ministeriums in diesen Dingen öffentlich sprechen, nur für Barabino ist es ein Verbrechen. (A. Z.)

* Der Correspondence Bullier schreibt man aus **Rom** unter dem 21. ds. Mts.: „Der Director der öffentlichen Schuld, Chevalier Neri, ist zurückgekehrt, ohne die neue Anleihe ganz gedeckt zu sehen. Man will die Subscriptionslisten noch den ganzen Monat offen lassen. Dauert der gegenwärtige Zustand noch einige Zeit fort, so würde abermals eine Anleihe nöthig werden. Seit der Revolution von Bologna (13. Juli 1859) haben die päpstlichen Finanzen 10 Mill. Thlr. Deficit erlitten. Man befürchtet nach dem Siege der Revolution in Neapel die römischen Staaten sofort angegriffen zu sehen. Rom selbst hält man als durch die französische Besatzung einstweilen geschützt, während man die nächstgelegenen Plätze als der Revolution verfallen betrachtet. General Goyon, der französische Oberbefehlshaber soll gegen dem 5. August abreisen, wie man annimmt für immer*). Im Commando folgt ihm der Platzcommandant Graf Joel. Aus Neapel treffen zahlreiche Familien ein in Folge der dort stattgehabten Auftritte. Benevent ist noch ruhig. Der Kriegsminister hat Spoleto besucht, dessen Fort Lamoricière vor einigen Tagen von Gefangenen hat räumen lassen. Die Cardinäle wissen wenig von den Absichten des Papstes und Antonelli's, die Minister oder besser gesagt, die Dirigenten der Ministerien, wissen davon gar nichts. Von Reformen erwartet man kein Resultat mehr. Der Staatsrath behandelt jetzt Reformen des Handelsgesetzbuches, das neuentworfene Civilgesetzbuch ist von den Cardinälen wieder einmal verworfen worden. Antonelli hat die betreffende Commission derselben aufgelöst. Cardinal Wisemann ist außer Gefahr. Die hier eingetroffenen Jesuiten werden wohl zum Theil Missionen namentlich nach Guinea antreten, wo das Klima die Creirung eingeborner Priester nothwendig macht.

** Man schreibt dem „Ami de la Religion" aus **Neapel** 19. ds.: Einige Tage der Abwesenheit ließen mich Neapel gar sehr verändert finden. Wenn Sicilien in voller Desorganisation ist, so geht es mit dem Organisiren auch in der Hauptstadt übel. Indessen ist die Ruhe sehr problematisch; wir stehen am Vorabende einer Wiederholung der beklagenswerthen Scenen von 1848; man hetzt den Pöbel auf; man streut Unzufriedenheit aus; man bezeichnet dem öffentlichen Hasse und der Rache die ehemaligen kgl. Beamten. Auch die ebengeborne Presse hat schon gezahnt und bedient sich ihrer Zähne. Sie ertheilt dem Ministerium Rathschläge, welche halbverhehlte Drohungen sind. Man lobpreist recht absichtlich und übertrieben auf offener Straße das Thun und Treiben des „General Garibaldi Dictators von Sicilien", sein Porträt ist an allen Ecken und Enden; seine Biographie wird auf allen Plätzen, auf allen Straßen, selbst in den Casernen verkauft. Die Lazzaroni, welche öffentliche Ausrufer geworden sind, rufen Bild und Schrift überall aus; sie gehen an die Wachen heran, halten den Soldaten Garibaldi's Bild vor's Gesicht und schreien: „Da, seht Euren General, kauft dies Bild und tragt's auf dem Herzen." Morgen werden sie ganz dasselbe für Victor Emanuel thun und rufen: „Da schaut Euren König!" Nur der erste Schritt ist schwer! Die in außerordentlicher Mission nach Piemont geschickten Minister sind angewiesen, Alles zu opfern, um eine Allianz mit Piemont herbeizuführen; nur in zwei Dingen sollen sie nicht nachgeben: Rom und Venedig. Ich glaube, daß Piemont die Allianzgeschichte möglichst lange hinausschieben wird und viel vom Unvorhergesehenen erwartet, . . . wenn man die Pläne Garibaldi's auf das neapolitanische Festland unerwartet nennen kann.

Frankreich.

** Die südfranzösischen Journale veröffentlichen folgendes Itinerär der demnächstigen Reise Ihrer Majestäten: Der Kaiser und die Kaiserin werden in Lyon am 21. August gegen 5 Uhr Abend eintreffen und den 22. und 23. dort zubringen, am 24. um 9 Uhr Morgens gehen sie nach Chambery. Die Reise wird über Aix, Annecy, Thonon, Sallenches, Chamounix, Bonneville, Grenoble, Valence, Orange, Avignon, Arles und Marseille fortgesetzt, wo Ihre Majestäten sich nach Toulon, Nizza, Ajaccio und Algier einschiffen werden. Der Kaiser und die Kaiserin werden am 20. Sept. Morgens in Marseille landen und direct, ohne sich aufzuhalten, nach Paris zurückkehren.

In einer Pariser Correspondenz vom 21. Juli der stets so vortrefflich unterrichteten „Etoile Belge" wird bemerkt: „daß mehrere Generalstabsofficiere erst vor kurzer Zeit aus Syrien, wo sie mit Aufnahme (?) des Landes beschäftigt gewesen, zurückgekommen seien und sich dahin geäußert haben: daß ein Ausbruch zum September zu erwarten sei, und Louis Napoleon seit lange Abdel Kader dazu bestimmt habe, dabei eine große Rolle zu spielen. Zu diesem Zweck seien in jüngster Zeit 300 seiner ergebensten Anhänger aus Algerien dahin abgesendet worden."

*) Der General soll sogar vorhaben, sich gänzlich in's Privatleben zurückzuziehen. D. R.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Juli. Fädrelandet schreibt: „Nach einem uns heute zugegangenen Telegramm aus Flensburg ist die St. Nicolai-Schützengilde geschlossen worden. Ein Mitglied derselben, Goldschmied Beyreis, hatte öffentlich die Beamten insgesammt Spione und Denuncianten genannt. Als dieses dem Könige gemeldet worden, ließ Se. Maj. die Mitglieder wissen, daß entweder er (der König ist nemlich Mitglied der Gilde) austreten würde, oder Beyreis ausgeschlossen werden müsse. Gestern wurde Generalversammlung gehalten. Die Majorität(?) erklärte sich gegen Beyreis, aber die in solchem Falle vorgeschriebene Stimmenzahl wurde nicht erreicht. Der Oberpräsident Rosen nahm sogleich den Namen des Königs herab, alle Beamten traten aus, und die Gilde ward darauf geschlossen.

Rußland und Polen.

Die „Nordische Biene“ hat jetzt ausfindig gemacht, daß der Krieg, den alle Welt für bevorstehend hält, ohne Zweifel zwischen Sardinien, das dann von Frankreich unterstützt werde, und Oesterreich ausbreche, und daß man in diesem Falle nur Deutschland zu überzeugen brauche, daß es kein Interesse an der Erhaltung der österreichischen Herrschaft in Italien habe. Dasselbe Blatt läßt sich aus Konstantinopel schreiben, daß sich die Diplomatie dort in zwei Lager theile, das französisch-russische, oder christliche, und das englisch-österreichische, oder ultratürkische.

Donaufürstenthümer.

Belgrad, 18. Juli. Der Versuch, Bosnien zu insurgiren, hat sich abermals wiederholt. Einigen hundert Mann gelang es, von Serbien aus die Drina zu passiren; sie wurden aber schon an der Grenze Bosniens von dem dort aufgestellten türkischen Militär gehörig empfangen und in die Flucht geschlagen. Beim Zusammenstoß fielen mehrere der Insurgenten. Im Rückzuge nach Serbien sind bei der Ueberfuhr an der Drina ungefähr 100 Mann der Insurgenten-Bande von der serbischen Grenzaufsichts-Behörde angehalten und unter Escorte nach Belgrad gebracht worden. Wenn nicht wieder der frostige Wind die Untersuchungs-Acten nach allen Weltgegenden zerstäubt, so dürften interessante Enthüllungen über die unermüdlichen Machinationen zu Tage treten. Die kirchliche Bewegung in Bulgarien greift immer weiter um sich. Verläßliche Nachrichten sagen, daß ein großer Theil der Bevölkerung im Zuge ist, die griechisch-katholische Religion anzunehmen. (Tem. Z.)

Asien.

Wie der Presse aus **Hongkong** unter dem 22. Mai geschrieben wird, sind fast alle englischen Truppen nach dem Norden abgegangen; die Franzosen sind noch zurück; die ankommenden Truppen werden ebenfalls nach Norden geschickt. Man weiß, daß die Bai von Taku und die Ufer des Peiho sehr stark befestigt sind; auch heißt es, daß sämmtliche Tartarenchefs der chinesischen Regierung mit ihren Reitern zu Hilfe ziehen, welche letztere mit gezogenen Büchsen bewaffnet sein sollen. Die Engländer haben ein Regiment von 4000 Chinesen für den Traindienst organisirt.

München, 28. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm **20.** Juli der von dem Bischofe in Würzburg auf Grund des Art. X. des Concordats geschehenen Ernennung des seitherigen Domvicars Priester Peter Schech dortselbst zu der durch das Ableben des Kanonicus Dr. Sebastian Pörtner und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker erledigten achten Kanonicatsstelle in dem bischöflichen Capitel zu Würzburg die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen;

unterm 22. Juli auf die am Bezirksgerichte Würzburg erledigte Schreiberstelle den Bezirksgerichtsschreiber Leonhard Schmerl in Hof, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen und die hiedurch am Bezirksgerichte Hof in Erledigung kommende Schreiberstelle dem Appellationsgerichts-Diurnisten Franz Anton Renz in Eichstädt, jedoch ohne pragmatische Rechte, zu verleihen.

Neueste Posten.

Pesth, 24. Juli, Nachts. Der heutige Abend verlief vollkommen ruhig. Obgleich die Hauptstraßen der Stadt sehr belebt waren, fand keinerlei Ansammlung statt und war nirgend eine Veranlassung zum Einschreiten der Organe der öffentlichen Sicherheit geboten. (W. Z.)

** **Turin,** 26. Juli. Depeschen aus Genua bringen Nachrichten von **Palermo** vom 24., wornach die neapolitanischen Truppen in den Gefechten vor Melazzo vom 16. und 17. einen Verlust von 580 Kampfunfähigen erlitten haben. Am 20. ds. griff Garibaldi die Stadt Melazzo mit den Bayonnette an. Nach einem heißen Kampfe zogen sich die Neapolitaner in das Schloß zurück. Hr. Depretis kam am 21. in Palermo an, und reiste sogleich nach dem Lager Garibaldi's ab.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 25. Juli. Se. königl. Hoh. der Prinzregent traf mit dem rückkehrenden Kronprinzen von Sachsen Vormittags 9 Uhr hier ein, wurde von dem Fürsten zu Hohenzollern, dem Hrn. v. Schleinitz und dem preußischen Gesandten, Hrn. v. Savigny, empfangen und nahm bei Letzterem sein Absteigequartier. Der König von Sachsen kam um 11 Uhr von Zwickau und stattete um 11 Uhr 40 Minuten dem Prinz-Regenten einen Besuch ab. Beide fuhren sodann nach Pillnitz. (Pr. Z.)

Dresden, 25. Juli. Das „Dresdn. J.“ theilt mit, daß der Prinz-Regent von Preußen in Begleitung des Königs um 1½ Uhr nach Pillnitz gefahren, daselbst vom Kronprinzen und dem Prinzen Georg empfangen und zur Königin geleitet worden sei. Um 1½ Uhr fand ein Dejeuner dinatoire statt, zu welchem das hohe Gefolge des Prinzregenten und außerdem der preußische Gesandte am sächsischen Hofe, der Ministerpräsident v. Beust und der Hausminister v. Zeschau Einladungen erhalten hatten. Um 3½ Uhr reiste der Prinz-Regent mittelst Extrazuges nach Teplitz ab.

Teplitz, 26. Juli. Gestern Abend haben Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und Se. k. Hoh. der Prinz-Regent von Preußen einer Soiré beim Fürsten Clary beigewohnt, wo die Elite der hiesigen und auswärtigen Gesellschaft versammelt war. Vor dem fürstlich Clary'schen Palais brachten der Männergesangverein und die Badecapelle eine bis Mitternacht währende Serenade. Das Programm für den heutigen Tag ist Folgendes. Den Vormittag über finden unter den anwesenden Ministern gegenseitige Besuche statt. Um 11 Uhr wird der Kaiser dem Prinz-Regenten einen Besuch abstatten. Um 4 Uhr findet beim Kaiser ein Galadiner statt. Abends wird ebenfalls beim Kaiser der Thee eingenommen. Ein Bergmannsfackelzug wird den Tag beschließen. Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich nach Pillnitz ist auf Morgen Vormittag 9 Uhr festgesetzt. Der Kaiser wird bis zur Eisenbahnstation Niedersedlitz (bei Pillnitz) mit Sr. k. Hoh. dem Prinzregenten von Preußen zusammenreisen, welcher sich von da über Dresden nach Potsdam begiebt. (Dresdn. J.)

Turin, 24. Juli. Diesen Morgen hatten Manna und Winspeare eine lange Conferenz mit Cavour. Bisher wurde noch kein Vergleich zu Stande gebracht; man sagt, die Vorfälle in Neapel hemmen die Verhandlungen. Wie es heißt, wäre Piemont geneigt, Genua und Ligurien an Frankreich abzutreten, wenn ihm die Annexion Siciliens gestattet würde. Der Fürst San Giuseppe, welcher von Garibaldi nach London gesendet wurde, ist von Lord Russell empfangen worden. (W. Bl.)

Genua, 26. Juli. Die Garibaldianer haben große Verluste bei Milazzo erlitten; Garibaldi soll am Fuße verwundet sein. (Augsb. Abdztg.)

Neapel, 24. Juli. Ein Schreiben, von mehreren hochstehenden Persönlichkeiten des früheren Regime's unterzeichnet, soll den König aufgefordert haben, eine Recrutirung in Masse zum Schutze des Thrones und und der königlichen Rechte vorzunehmen. Dieses Schreiben wurde confiscirt und das Ministerium fordert die Entfernung der Unterzeichner aus Neapel. (W. Bl.)

Paris, 27. Juli. Im „Constitutionnel“ sagt Grandguillot: Wir erfahren, daß Lord Russell den englischen Gesandten in Paris autorisirte, sich mit Frankreich zu verständigen wegen der Expedition nach Syrien. Alle Großmächte sind einig, um den Christen die in den Pariser Verträgen garantirte Protection zu sichern. Diese Uebereinstimmung muß die Einwilligung der Pforte herbeiführen. Es erübrigt nur, die Grundlagen dieses allgemeinen Willens für einen gemeinsamen Zweck festzustellen. Die Aufgabe ist schwierig, aber die Loyalität der Mächte läßt die Lösung hoffen. (Augsb. Abdztg.)

London, 26. Juli. Im Unterhaus erklärt Lord J. Russell auf eine Frage des Hrn. Griffith: der König von Sardinien habe eine Botschaft an General Garibaldi gesandt, und diesen aufgefordert Waffenstillstand mit Neapel einzuhalten, und keinen Angriff des neapolitanischen Festlandes zu unternehmen. Ein neapolitanischer Abgesandter sei in London eingetroffen, und habe eine Vermittlung Englands zwischen Garibaldi und Neapel vorgeschlagen; Frankreich und England sollen Garibaldi den Waffenstillstand auferlegen. Die englische Regierung habe die Annahme dieses Vorschlags verweigert. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **München,** 26. Juli. Verkehr auf den k. bayer. Eisenbahnen im Juni. Personenverkehr (incl. Militärtransporte und Extrazüge): 363,707 Personen mit 331,884 fl. Einnahme (61,035 fl. minder gegen den Juni 1859). Güterverkehr: a) Frachtgüter 1,426,834 Centner, b) Regiesendungen 182,713 Ctr., zusammen mit 464,271 fl. (34,109 fl. mehr als im Juni 1859). Bagage, Equipagen, Thiere rc. 38,462 fl. (127,778 fl. minder als im Juni 1859). Gesammtsumme der Einnahme: 835,618 fl. (144,705 fl. minder gegen Juni 1859).

Frankfurt, 27. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $60\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $53\frac{1}{4}$; Bankactien 770 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $70\frac{1}{2}$; von 1858: $97\frac{1}{2}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $74\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $127\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $102\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102\frac{7}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 173. **Wechselcurs:** Paris $92\frac{7}{8}$; London $118\frac{3}{8}$; Wien $91\frac{5}{8}$.

Wien, 27. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.—; 5proc. Met. 70.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.—; von 1858: 106.90; von 1860: 95.60; Bankactien 840; österr. Credit-Mobilier-Actien 190 40; Donau-Dampfschiff-Actien 441; österr. Staatsbahn-Actien 256.50; Nordbahn-Actien 188.60. **Wechselcurse:** Augsburg 3 Mt. 108.25; London £ 126.25; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 28. Juli: „Der Ball zu Ellerbrunn“, Lustspiel von C. Blum. Hierauf: „Doctor Kramperl“, Posse von Gleich.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 29. Juli: „Der Prophet“, Oper von Meyerbeer.

Allgemeiner Anzeiger.

3823. (Abbildung) In meinem Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch **Christian Kaiser:**

Abbildung des am 30. Juni zu Bayreuth enthüllten

Standbildes König Max II.

in Tondruck ausgeführt, **Preis 15 kr.**

Karl Giessel'sche Buchhandlung in Bayreuth.

1307. **Carl Retter, bgl. Uhrmacher,** (c)

Sendlingergasse Nr. 1 im Ruffinihaus,

empfiehlt sich bei Kauf, Verkauf, Umtausch, sowie Reparaturen und Neuarbeiten **aller** Sorten Uhren, Musik- und andern mechanischen Werken unter Zusicherung billigster, reelster und schnellster Bedienung.

Automaten- und Welt-Theater.

Heute und die folgende Tage der Messe drei große Vorstellungen der unübertrefflichen **Automaten als Seiltänzer, Akrobaten, Pantomimisten** u. s. w.

2. u. 3. Abtheilung: **Théâtre pitoresque.** Den Schluß der Vorstellung bilden die neu erfundenen mechanischen **Nebelbilder** und die **Chinesischen Farben Productionen.**

Anfang der Vorstellungen:

4, 6 und **8 Uhr Abends.**

Zu diesen höchst interessanten und lehrreichen Vorstellungen laden ergebenst ein

J. Tschuggmall & H. Bergheer,

3851. [2b] Mechaniker aus Tirol.

3837. [2a] **Bekanntmachung.**

Hornung gegen Braun wegen Hypothekzinsen betreffend.

Zur **zweitmaligen** öffentlichen Versteigerung der **Herberge** des **Beklagten** im **Hause** Nr. 1 zu ebener Erde an der Kirchenstraße in der Vorstadt Haidhausen ist Tagsfahrt auf

Freitag den 24. August 1860
Vormittags 10—12 Uhr

im Gerichtszimmer Nr. 9 dahier anberaumt, wobei bemerkt wird, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Herberge besteht aus zwei Wohnungen von je einem heizbaren Zimmer, einer Kammer, Küche und Fletz, dann aus einer Holzhütte, gemauerten Stallung und einem Keller.

Dieselbe ist gemäß dießgerichtlicher Schätzung vom 21. December 1859 auf 1300 fl. gewerthet, mit 300 fl. der Brandversicherung einverleibt, und im Ganzen mit 665 fl. Hypothekcapitalien belastet.

Den 13. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht München r/I.
als Einzelnrichteramt.

Der königl. Director beurl.

Fruhmann.

C.-Nr. 9742. Kammel.

3858. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Oekonomen Jakob Bachschmid von Hausen betr.

In obiger Verlassenschaftssache werden die vorhandenen Mobiliargegenstände an den nachbezeichneten Tagen im Hause des Verlebten **gegen sogleich baare Bezahlung** öffentlich versteigert:

1) am **Dienstag den 7. August l. Js., Morgens 8 Uhr angefangen,** das vorhandene Vieh (10 Kühe, 3 Stück Jungvieh, 4 Kälber, 4 Pferde), dann mehrere Fuhrwägen, Frachtschlitten und Ackerwerkzeuge 2c.;

2) am **Mittwoch den 8. August l. Js., von 8 Uhr Morgens bis Mittag,** verschiedene Hausgeräthe, Küchengeschirr 2c., **von 1 Uhr Mittags angefangen** die Gold- und Silberwaaren (7 goldene, 11 silberne Sackuhren, Tabaksdosen, Eßlöffel), dann Porcellain-, Zinn- und Kupfergeschirre, Gläser, Stockuhren, Wanduhren, Bildertafeln, Jagdgewehre, Pistole 2c.;

3) am **Samstag den 11. August l. Js. von Morgens 8 Uhr angefangen** Betten, Kleiderkästen, Kommodkästen, Tische, Kanapee, Kleidungstücke 2c., und **Nachmittags** auch Sättel, Pferdegeschirre 2c;

4) am **Montag den 13. August l. Js. von Morgens 8 Uhr an** die sonstigen mannigfaltigen Gegenstände und Geräthe, sowie auch Bücher.

Sollte dieser letztbezeichnete Termin nicht ausreichen, alle vorhandenen Gegenstände zum Ausverkaufe zu bringen, so wird die Versteigerung an den unmittelbar darauffolgenden Tagen fortgesetzt werden.

Hiezu werden Kaufslustige eingeladen, und zugleich alle Jene, welche an die Nachlaßmassa eine begründete Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe

binnen 4 Wochen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier zu liquidiren, sowie auch Jene, welche etwa zur Nachlaßmassa gehörige Gegenstände in Handen haben oder Geldbeträge an die Massa schulden, zur Zurückerstattung und zur Zahlung binnen obigen Termines aufgefordert werden.

Oberdorf, am 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Oberdorf.

Der königl. Landrichter beurl.

G.-N. 2779. **Fischer,** l. Assessor.

3866. [2a] Beim königl. Rentamte **Hof** ist eine **Amtsgehilfenstelle** sogleich zu besetzen, und wird lediglich gefordert, daß der Gehilfe — hauptsächlich zur Assistenz des Beamten unter dessen unmittelbarer Leitung bestimmt — schon einige Geschäftsgewandtheit im rentamtlichen Dienst erlangt habe, zur weiteren Fortbildung empfänglich sei, und eine **schöne** flüchtige Handschrift besitze. Mit dieser Stelle sind monatlich 20 fl. verbunden, und haben sich Bewerber unter Anlage aller Zeugnisse und Angabe ihres Alters an den unterzeichneten dermaligen Amtsverstand nach Hof zu wenden.

Schmidt, l. Rentbeamter.

3856. **Bekanntmachung.**

Den Schul- und Meßnerhausbau zu Haselbach betr.

Zur Veraccordirung der Bauten am Schul- und Meßnerhaus zu Haselbach, wovon

die Maurerarbeiten	auf	1165 fl.	45	kr.,
„ Zimmermannsarbeiten	„	393 „	52	„
„ Schreinerarbeiten	„	80 „	—	„
„ Schlosserarbeiten	„	66 „	28	„
„ Glaserarbeiten	„	39 „	12	„
„ Schmidarbeiten	„	60 „	—	„
„ Hafnerarbeiten	„	21 „	—	„
Summa:		1826 fl.	17	kr.,

veranschlagt sind, und zwar incl. der auf 222 fl 22 kr. berechneten Hand- und Spanndienste, ist Termin auf

Mittwoch den 8. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Bräuhause zu Haselbach

anberaumt, und werden hiezu Accordlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sämmtliche Bauarbeiten getrennt nach den verschiedenen Gewerben veraccordirt werden, daß der Zuschlag an den Wenigstnehmenden sofort erfolgt, und daß dem Amte unbekannte Accordslustige sich durch legale Zeugnisse über ihre Befähigung und ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Plan, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft können dahier eingesehen werden.

Burglengenfeld, am 23. Juli 1860.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 10089/a. **Forster.**

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne in Tabellen- und Taschenformat sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Affen-Theater

von

C. Carré

auf dem Karlsplatz.

Heute und jeden Tag 2 große brillante Vorstellungen der vierfüßigen Kunstreiter, Akrobaten und Seiltänzer mit javanischen Pferden.

Preise: **Sperrsitz 36 kr., I. Platz 24 kr., II. Platz 12 kr., Gallerie 6 kr.** Kinder unter 10 Jahren zahlen auf den 3 ersten Plätzen die Hälfte.

Anfang der **I. Vorstellung: 4½ Uhr.**
„ „ **II.** „ **7½ Uhr.** 3786.

Rhein-Dampfschifffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

3549. [b]

Abfahrten vom 26. Mai 1860 an:

von Mannheim
täglich **6½** Uhr Morgens Schnellfahrt nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim — Rotterdam**
Dienstags und Donnerstags nach **London,**
„ **8½** Uhr Morgens nach **Cöln,** im Anschluß an den 1. Zug von Bruchsal,
„ **3½** Uhr Nachmittags nach **Mainz** im Anschluße an den Schnellzug von München;
von Mainz 5½, 7¼, 9¼, 11, 12½ Uhr Morgens nach **Cöln,**
4 Uhr Abends nach **Coblenz.**

Tarif	Einzel-Reise.				Doppel-Reise. Wochenbillette				Jahresbillette			
	Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte	
von Mannheim	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
nach Worms	—	21	—	14	—	27	—	18	—	32	—	21
„ Mainz	—	56	—	35	1	10	—	45	1	31	1	3
„ Cöln	4	40	2	55	5	50	3	55	7	35	5	15
„ Rotterdam	9	20	5	50	—	—	—	—	14	35	9	55

Mannheim, im Mai 1860.

Die Agentschaft:

Claasen & Reichard.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Dienerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 6 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 180.** 30. Juli 1860.

Uebersicht.

Die Zusammenkunft zu Teplitz.

Mit dem lebhaftesten Interesse werden hier und, wie wir die Stimmung des ganzen Landes kennen, dürfen wir wohl sagen in ganz Bayern, *alle Nachrichten* über die Zusammenkunft der beiden Herrscher von Oesterreich und Preußen zu Teplitz vernommen.

Jedermann fühlt, daß von dem Zustandekommen der Einigung zwischen Oesterreich und Preußen die Gestaltung der Geschicke Deutschlands und wahrscheinlich auch Europas abhängt. Ist nur einmal ganz Deutschland in allen seinen Gliedern wieder einig und bereit zum entschlossensten Widerstande gegen die von Außen drohenden Gefahren, dann haben wir nichts mehr zu fürchten, und dann werden auch die bisher mit zweifelhaftem Erfolg angestrebten Allianzen für Deutschland sich von selbst finden. Hat doch schon die Zusammenkunft einer Anzahl der angesehensten deutschen Fürsten zu Baden-Baden und ihre einmuthige Haltung dem Napoleonismus gegenüber unverkennbar auf die Haltung der kleinen Nachbarstaaten Deutschlands ermuthigend eingewirkt.

Ein Blick auf die jüngsten Verhandlungen der Schweizer Bundesversammlung, wo die franzosenfreundliche Partei vergebens die Oberhand zu gewinnen suchte, und auf Belgien und Holland, namentlich auf das erstere, wo das unmittelbar in seiner selbständigen Nationalität sich von Frankreich bedroht fühlende Volk durch das Organ seiner gesetzlichen Vertretung so eben in einer Adresse an König Leopold so energisch seinen Gesinnungen Ausdruck gegeben hat, genügt, um sich von dieser Wahrheit zu überzeugen. Schwerlich hätte man in den beiden Ländern, die unsere rechte und linke Flanke zu decken durch ihre geographische Lage von der Natur berufen sind, zu einer so entschiedenen, und namentlich was Belgien betrifft, einmüthig mannhaften Sprache und Haltung sich ermannt, wenn man nicht aus der sich anbahnenden Einigung Deutschlands so zu sagen instinctmäßig herausgefühlt hätte, daß man nöthigenfalls in dem großen germanischen Mutter- und Hinterlande nöthigenfalls einen sichern Rückhalt und Stützpunct gegen die napoleonischen Uebergriffe zu finden hoffen dürfe.

Ja noch mehr: selbst in England tritt der Einfluß der Wendung zum Bessern in Deutschland sichtlich zu Tage. Man vergleiche die Sprache der englischen Minister, namentlich Lord Palmerstons, vor und nach der Fürstenconferenz zu Baden-Baden miteinander, und man wird einen sehr merklichen Unterschied darin nicht verkennen können. Es ist das auch ganz natürlich.

Von dem Augenblick an, wo wir selbst mit größerem Selbstvertrauen auf die Kraft, die uns unsere eigene Einigung gewährt, handeln, werden wir und müssen wir nothwendig auch das Vertrauen des Auslandes in erhöhtem Maße gewinnen, und namentlich desjenigen Auslandes, das sich selbst in gleicher Weise wie wir in seiner Unabhängigkeit und in seinen wichtigsten Interessen vom Napoleonismus bedroht und gefährdet weiß.

Was aber Baden-Baden so glücklich begonnen, das wird Teplitz — so Gott will — vollends zur Reife bringen. Aber unerläßliches Erforderniß zum endlichen Obsiegen der guten Sache ist die endliche allseitige Rückkehr zur entschiedenen Wiedererkennung der ewig wahren Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit gegenüber der im Napoleonismus verkörperten, nur auf dem Flugsande wandelbarer Thatsachen basirenden und vorschreitenden brutalen Gewalt, welche nur die crasseste Verhöhnung des Rechts, das Recht des Stärkeren, das Faustrecht, die Barbarei, die nothwendige Folge des Bundes mit der Revolution ist.

Nur wenn überall die feststehende, unüberschreitbare Grenzlinie zwischen Reform, wo sie wirklich Noth thut, und Revolution, mit sicherer starker Hand wieder gezogen und eingehalten wird, wenn man in solcher Weise, mit vereinten Kräften, dem durch den Napoleonismus repräsentirten Dämon des bösen Princips allseitig entschlossen entgegentritt, nur dann ist wirkliche Besserung der jetzt so zerfahrenen Zustände Europas auf die Dauer zu hoffen.

Italiens gegenwärtige Zustände, die Drangsale, denen das von der Natur so reich ausgestattete Volk und Land durch die augenblickliche Herrschaft der Revolution sich preisgegeben sieht, müssen überall zur Warnung dienen. Man kann unmöglich Gott und dem Teufel zugleich dienen. Wer Reform will, muß nothwendig ein entschiedener Widersacher der Revolution sein.

Guizot hatte vollkommen Recht im Princip, als er zu seiner Zeit den Franzosen sagte: alle Parteien versprechen euch die Reform, aber nur die conservative Partei vermag sie euch zu geben. Hätte er nicht zu gleicher Zeit den schweren Fehler begangen, die Corruption aufkommen zu lassen, und den rein materialistischen Tendenzen des französischen Volkes durch Präconisirung des, mit seinen sonstigen Principien in so entschiedenem Widerspruche stehenden, Satzes: Enrichissez vous! (Bereichert euch!) allzu sehr Nahrung und Vorschub zu geben, so würde er vielleicht — bei dem eigenthümlichen Charakter der Franzosen ist dies noch immer eine Frage — zum Ziele gekommen, die Geschichte Frankreichs eine andere geworden sein. Freilich nagte auch das Krebsübel der geheimen Gesellschaften, die den Umsturz um des Umsturzes selbst willen wollen, ohne sich darum zu kümmern, was sie an die Stelle des Bestehenden Besseres setzen können, an dem Körper Frankreichs.

Das nemliche Krebsübel ist auch die Hauptquelle aller Leiden, die über Italien hereingebrochen sind. Das unglückliche Land scheint den Kelch derselben bis zur Hefe leeren zu sollen. Dort hat leider auch ein König sich gefunden, der lediglich von seiner unmäßigen Vergrößerungssucht getrieben, mit den geheimen Gesellschaften und ihren Häuptern einen widernatürlichen Bund eingehen zu können meinte, und zugleich am Napoleonismus eine Stütze fand, die er bereits theuer genug mit dem Verlust seiner treuesten Stammlande bezahlen mußte, und für welche er allem Anscheine nach noch zu weiteren Opfern sich wird verstehen müssen. Er wird so einen sichern Besitz gegen einen von sehr zweifelhafter Sicherheit und Dauer hingegeben haben, während er andererseits dem Mazzinismus in die Hände arbeitete.

Garibaldi, der sich sichtlich von Victor Emanuel mehr und mehr emancipirt, bahnt augenscheinlich seinem Freunde Mazzini den Weg zur Herrschaft. Und dieser wird auch Victor Emanuel zuletzt bei Seite schieben, wenn er desselben nicht mehr zu bedürfen glauben wird. Die Revolution hat zu allen Zeiten ihre eigenen Kinder und Beförderer aufgefressen.

Deutschland.

Bayern. Das „Anzeigeblatt" für den Dienst der Ostbahnen bringt nun die Vorschriften für den dort organisirten ärztlichen Dienst. Der Zweck desselben ist ein doppelter: 1) in allen medicinischen und sanitätischen Angelegenheiten der Verwaltung zur Verfügung zu stehen und 2) bei allen auf der Bahn sich ereignenden Unglücksfällen Hilfe zu leisten und den Bahnbediensteten und Bahnarbeitern sowohl bei gewöhnlichen Erkrankungen als bei Unglücksfällen ärztliche Behandlung angedeihen zu lassen. Diese Behandlung wird kostenfrei gewährt 1) denjenigen, welchen auf der Bahn ein Unglück durch Körperverletzung zugestoßen ist, 2) den sämmtlichen Bahnbeamten, Bediensteten und Arbeitern. Demgemäß sind die Ostbahnen in zehn ärztliche Bezirke getheilt, und sind ernannt für den Bahnbezirk München, zugleich als Oberarzt für den gesammten Dienst der Ostbahnen, der Regierungs-Medicinalassessor Dr. Wolfring; für den Bahnbezirk Landshut Dr. Finsterlin; für Sünching Dr. Lehner; für Regensburg Dr. Stöhr; für Amberg Dr. Luckinger; für Nürnberg Dr. Baierlacher; für Straubing Dr. Weiß daselbst. Die Bahnbezirke Schwandorf, Cham und Passau sind zur Zeit noch unbesetzt.

Amberg, 24. Juli. Das kürzlich in diesen Blättern angekündigte Officiers-Scheibenschießen mit „Podewilsgewehren" wurde während der jüngsten drei Tage hier abgehalten. Die vielseitige Theilnahme — es mögen an 70 Officiere vereinigt gewesen sein — ist ein rühmenswerthes Zeugniß für die Strebsamkeit unserer Officiere auch auf diesem Gebiet. Die Ergebnisse sind sehr günstig und lassen ebensowohl auf Güte und Brauchbarkeit der Waffe als, was die Schießfertigkeit der Officiere anlangt, auf anerkennenswerthe Vollkommenheit schließen. Bekanntlich ist die Herstellung dieses Gewehrs das Werk des geistreichen und unermüdlich thätigen Artillerie-Oberstlieutenants v. Podewils. Ein Beweis, wie dessen Erfin-

dung auch über unsere engeren Grenzen hinaus beachtet wird, liegt in dem häufigen Besuch der Werkstätten durch sachkundige Officiere fremder Staaten und in der von denselben erbetenen Ueberlassung von Gewehrmustern. Es sind über 500 Arbeiter in der hiesigen Gewehrfabrik beschäftigt, die nach Vollendung der eben in Angriff genommenen Bauerweiterung Raum für eine doppelte Zahl bietet, welche, wenn in kurzer Zeit die noch übrigen Abtheilungen des Heeres mit dem Podewils'schen Gewehre ausgerüstet sind, die Herstellung genügender Reserven ermöglicht. Es hatten sich Officiere aller Grade und Waffen von hier, wie aus den umliegenden Besatzungsorten, welche die Eisenbahn in nächste Berührung bringt, eingefunden. Der sonst öde Schießplatz am Fuß des Marienhilfsberges gewann durch sinnige Ausschmückung einen malerischen Anblick, belebt durch die zwischen Zelten und Hütten ab- und zugehende bunte Menge. Die Scheiben waren auf Entfernungen von 300 und 600 Schritt aufgestellt; gegen Abend machten sie mehreren „Brandobjecten" Platz, welche nach jedem Treffer in unzählige Stücke zerstoben. Man hat in letzterer Zeit viel Rühmens über „Enfield", „Whitworth" u. A. vernommen. Mit aller Zuversicht darf angenommen werden, daß „Podewils" ihnen vollständig die Wage hält, der seinem Gewehr bis zu 1400 Schritt noch Sicherheit und hinreichende Durchschlagskraft zu geben verstand. Führen wir nur jedesmal die in England gebräuchlichen Maße von Ellen oder Fußen für Entfernungsangaben auf unsern hiefür in Anwendung kommenden Schritt zurück, d. h. lassen wir uns nicht durch scheinbar hohe Zahlen, die mitunter auch an Druck-, Rechnungs- und Uebertreibungsfehlern leiden mögen, zu einer unnöthigen Bewunderung für außerdeutsche Fabricate hinreißen, wie das zuweilen vorkommt. Dieses Wettschießen, dessen Anregung und Ausführung dem Obersten und den mit vielseitigen Anordnungen betrauten Officieren des hiesigen Regiments alle Ehre macht und lauten Dank der Gäste hervorrief, hat den allgemeinen Wunsch geweckt, es möchte nicht mit der einmaligen Abhaltung sein Bewenden haben, vielmehr eine zeitenweise Wiederholung stattfinden, unterstützt und begünstigt durch die höhern Befehlshaberstellen, um es in noch ausgedehnterem Maßstab betreiben zu können. (N. C.)

In **Eichstätt** haben die Vertrauensmänner in Betreff der Gewerbeordnung folgenden Beschluß gefaßt: Die unbedingte Gewerbefreiheit hat für die Gemeinden und für den Staat sehr nachtheilige Folgen und ist nicht ohne Gefahr, denn: 1) sie vermehrt, wie es jetzt kaum geahnt wird, das Proletariat; 2) sie ist der ohnehin schon zu großen, verderblichen Verehrung des Zeligötzen — Geld — außerordentlich beförderlich und räumt dem Capitale, den Kräften des heutigen Gewerbsmannes gegenüber, ein zu weites Feld ein, wodurch der Gewerbsmann, welcher bisher noch sehr gut seine Staats- und Gemeindelasten tragen konnte, zum bloßen Lohnarbeiter des Capitalbesitzers herabsinkt, was ihm jedes tröstende Bewußtsein eigener Selbständigkeit nehmen muß. 3) Fast die sämmtlichen in der Gewerbefreiheit patentisirten Gewerbsleute mit geringerem Betriebscapital werden ihr Hauptziel — Ansässigmachung und Verehelichung — so lange nicht erreichen, als sie nicht die Wahrscheinlichkeit der für eine Familie andauernden Existenzmittel nachweisen können; die Folge davon ist der anfängliche Betrieb eines Gewerbes, zu dem ja eine Hausfrau unentbehrlich ist, mit einer Concubine und wahrscheinlicher Untergang durch die Concurrenz; Patent-Erlangung und Verehelichung werden im Interesse der Gemeinde nicht in eins zusammenfallen. Wer die Armen unterhalten soll, hat auch mitzureden bei der Aufnahme von Gemeindegliedern. 4) Die Gewerbefreiheit erzeugt keineswegs eine die Consumtion befriedigende Concurrenz, sondern die zu große Concurrenz drängt den Producenten, mit wohlfeilen Stoffen wohlfeil zu arbeiten, und es darf wohl bezweifelt werden, ob solche Arbeit die Abnehmer befriedigt. Wer verlangt die Gewerbefreiheit? Nur der Capitalbesitzer und der vermögenslose Handarbeiter. Des Ersteren Wünsche werden befriedigt, der Zweite wird sich getäuscht sehen. Wer ohne alle Mittel ist, bleibt Lohnarbeiter, wie es der heutige mittlere Gewerbsmann dem Capitale gegenüber werden wird. Dazu kommt: 6) Wer entschädigt, wir wollen nicht sagen die Realrechtsbesitzer, sondern die Hypothekengläubiger derselben? Kann die Gewerbefreiheit mit ihren breiten Schattenseiten so ungeheure Verluste versöhnen? Wir glauben es nicht. — Eine Recherche wird ergeben, daß die neuere Gesetzgebung in Oesterreich solche Rücksicht nicht zu nehmen hatte, weil dort die wenigen Realrechte solche Werthe nicht hatten. 7) Aus diesen Gründen halten wir, zumal die Frage über Entschädigung der Realrechtsbesitzer oder deren Hypothekgläubiger nicht gelöst ist, eine Reform des Gewerbsgesetzes für freiere Bewegung für rathsamer, die besonders dahin gehen soll, daß beim Bestand der Lehrlingszeit und beim gänzlichen Wegfall der Meisterprüfungen, wer einmal concessionirt ist, die Arbeitsbefugniß zur möglichsten Beseitigung der Gewerbsstreitigkeiten im weitesten Sinne haben soll, daß darnach jeder Meister, der bisher blos Theile eines Gewerbsproductes fertigen konnte, das ganze Product herstellen kann, und daß die Meisterprüfung ausnahmsweise für den Betrieb solcher Gewerbe stehen bleibt, welche aus Sanitäts- oder Sicherheitsrücksichten der polizeilichen Aufsicht unterstellt bleiben müssen. — Mit solchen Bestimmungen, glauben wir, kann dann die bayerische Gewerbsthätigkeit jeder andern gut die Wage halten.

In Ansbach haben die Vertrauensmänner über die Frage der Umgestaltung unserer Gewerbsgesetzgebung ihr Gutachten wie folgt festgestellt: Die dermalige Gewerbsgesetzgebung entspreche den Anforderungen der Zeit durchaus nicht mehr, eine Reform sei deshalb dringend geboten, und zwar dahin gehend, daß schon jetzt die volle und unbedingte Gewerbefreiheit, worunter die Befugniß für Jeden zu verstehen sei, jedes bürgerliche Gewerbe auszuüben, ohne daß ein Nachweis über Erlernung und Befähigung erforderlich sei, in der Gesetzgebung eingeführt werden solle; daß jedoch die Ausübung eines Gewerbes noch keinen Titel zur Ansässigmachung und resp. Verehelichung begründen könne, ferner, daß die mit der einzuführenden Gewerbefreiheit unzertrennlich verbundene Freizügigkeit nur den bayerischen Unterthanen zu Statten kommen, den Nichtbayern gegenüber aber dieser Punct durch ein besonderes, auf Gegenseitigkeit begründetes Gesetz geregelt werden solle, und daß endlich die Entschädigung der Inhaber von Realrechten der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen sei.

Erlangen, 23. Juli. Die hiesigen Vertrauensmänner vom Handels- und Gewerbestand haben sich (mit 9 gegen 5 Stimmen) für vollständige unverzüglich einzuführende Gewerbefreiheit ausgesprochen.

Von **Fürth**, 26. Juli, wird geschrieben: Der Referent in Gewerbs-Angelegenheiten brachte in der heutigen Magistratssitzung folgendes Gutachten wegen Revision der Gewerbeordnung zum Vortrag: 1) die dermalige Gewerbsgesetzgebung entspricht den Anforderungen der Zeit nicht mehr; 2) erscheint eine Revision derselben geboten; 3) es soll diese aber nicht derart sein, daß sie erst mit der Zeit zur Gewerbefreiheit führe, sondern es soll letztere jetzt schon unbedingt eingeführt werden, es soll aber gleichzeitig eine Revision der Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung, dann Armenwesen und des Edictes vom 10. Juni 1813, Verhältnisse der Israeliten betr., vorgenommen werden. Das Magistrats-Collegium trat einstimmig diesem Antrage bei.

Oesterreich. **Wien**, 25. Juli. Der Kaiser hat vorgestern eine Deputation des Verwaltungsrathes der Westbahn empfangen, und die Geneigtheit ausgesprochen, der Eröffnungsfeierlichkeit der München-Salzburg-Wiener Eisenbahn beizuwohnen. Eine bestimmte Zusage wurde jedoch nicht gegeben; die Entscheidung darüber wird erst nach der Rückkehr Sr. Majestät von Teplitz, welche Samstags stattfinden dürfte, erfolgen. Die von der Stadt Wien zu veranstaltenden Festlichkeiten werden im Augarten stattfinden, und in Folge dessen wird das Palais daselbst in allen seinen Räumlichkeiten hergerichtet. (W. Z.)

Teplitz, 26. Juli. Um 11 Uhr Vormittags hat sich der Kaiser zum Prinz-Regenten begeben; der Besuch währte eine und eine halbe Stunde. Nachdem der Kaiser von Oesterreich den Prinz-Regenten verlassen, hatte Graf Rechberg eine längere Audienz bei dem Prinz-Regenten. Zwischen dem Grafen Rechberg und dem Frhrn. v. Schleinitz fand eine Besprechung statt, worauf am Nachmittage der Kaiser längere Zeit mit dem Fürsten zu Hohenzollern conferirte, wobei auch Graf Rechberg anwesend war.

Teplitz, 26. Juli, Abends. Nachdem Graf Rechberg um halb 1 Uhr von Sr. Maj. dem Kaiser, welcher von dem Besuche beim Prinzregenten zurückgekehrt war, empfangen worden, begab er sich mit den Acten zum Prinzregenten, bei welchem er eine Stunde lang verweilte. Der Kaiser empfing während dieser Zeit in gleicher Weise den Frhrn. v. Schleinitz. Man glaubt hier es handelte sich um Feststellung und Unterzeichnung von Punctationen, welche schon vor der Zusammenkunft in Teplitz zur Reife gelangt waren. (W. Bl.)

Italien.

Mailand, 25. Juli. Die Unzufriedenheit des Landvolks hat in einem solchem Maß zugenommen, daß es endlich zu öffentlichen Auftritten kam. So fand am vergangenen Sonntag in Bollate, Provinz Mailand, ein förmlicher Aufstand statt. Die Bauern, mit Gewehren und Säbeln bewaffnet, durchzogen die Straßen unter dem Geschrei: „Tod den Piemontesen! Weg mit diesen Bettlern, die sich auf unsere Unkosten bereichern wollen! Es lebe Oesterreich! &c." Die Sache ging so weit, daß von hier Militär dorthin abgesendet wurde, um diesem Tumult Einhalt zu thun. Es gelang für den Augenblick. Verhaftungen wurden vorgenommen, aber es nützte nichts, denn schon gestern fing der Tumult von neuem und in weit größerm Maßstab an. Auch wurden Barricaden errichtet. Die Einzelnheiten dieses Aufstands sind noch nicht genau bekannt, da die Regierung der hiesigen Tagespresse den strengsten Befehl gegeben, dieses ihr äußerst unliebsamen Auftritts mit keinem Wort zu erwähnen. Aber nicht bloß in Bollate, sondern auch in Brusaglio und Cruspiate, in Rho, Gallarate, Cuggiono, drei großen Märkten, alle in der Provinz Mailand, fanden gestern und vorgestern dieselben Tumulte statt. Man spricht sogar von Absendung von Artillerie. Das bewaffnete Einschreiten des Militärs wird natürlich dieser Aufstände Meister werden, daran läßt sich nicht zweifeln; doch ist es gewiß, daß das ganze lombardische Landvolk nimmermehr mit der Muster-Regierung des Königs-Ehrenmannes sich zufrieden stellen wird, und es würde nur eines Funkens bedürfen, um diese einzelnen Auftritte zu einer allgemeinen Feuersbrunst zu entflammen. Auch in der Nähe von Brescia fand eine der Regierung feindliche Demonstration in einem Dorf statt. Es kam dorthin eine kleine Schaar Knaben aus Brescia, mit der dreifarbigen Fahne an der Spitze. Die Bauern, als sie diese sahen, fielen über den kleinen Fahnenträger her, entrissen ihm die Fahne, zerrissen sie unter höhnenden Ausdrücken, und vertrieben die Knaben. — Aber auch hier ist es nicht ganz geheuer. Man ist über das langsame und zweifelhafte Vorgehen des Ministeriums ungemein aufgebracht, welches bloß den Befehlen des 2. Decembers gehorcht und sich vor ihm in Demuth beugt. (A. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 27. Juli. Der „Moniteur“ veröffentlicht das Decret, womit das Budget pro 1861 festgesetzt wird. Bekanntlich belaufen nach der vom gesetzgebenden Körper genehmigten Aufstellung sich die Einnahmen auf 1'840,775,670 Fr. und die Ausgaben auf 1'840,121,858 Fr., wodurch sich ein unvermeidlicher Ueberschuß von 653,812 Fr. herausstellt. — Der „Carmel“, welcher in Marseille eintraf, hatte ungefähr 60 aus Sicilien ausgewiesene Geistliche an Bord. — Man liest im „Constitutionnel“: Wir erfahren heute Nachmittag, daß alle Großmächte über die Nothwendigkeit einverstanden sind, in Syrien zu interveniren, um die Anstifter der Metzeleien in diesem unglücklichen Lande zu bestrafen.

München, 30. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. Juli dem Landwehrmajor Karl Schuller zu München die wegen vorgerückten Lebensalters und geschwächter Gesundheit nachgesuchte Entlassung zu ertheilen;

unterm 22. Juli den Postofficialen Johann Jakob Richele zu Augsburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beilage wegen nachgewiesener physischer Functions-Unfähigkeit, in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

unterm gl. Datum dem ehemaligen Decan und Districtsschulinspector in Wassertrüdingen und nunmehrigen Pfarrer in Unterschwaningen, Andreas Sander, den Titel und Rang eines Prodecans tax- und stempelfrei zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Wessobrunn, Ldg. Weilheim, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 786 fl. 27 3/4 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 30. Juli. Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich wird heute von Possenhofen hieher kommen, und einige Tage in unserer Stadt verweilen; Ihre Majestät begibt sich dann wieder nach Possenhofen. — Gestern wurde das Referat des Hrn. Reichsrathes v. Maurer, dem Referenten des Gesetzgebungs-Ausschusses der I. Kammer, bezüglich des allgemeinen Theiles des Strafgesetzbuches, an die Mitglieder des hohen Ausschusses vertheilt, und wird nun demnächst die Berathung hierüber im Ausschusse erfolgen. — Vorgestern fand an der hiesigen Universität die Rectors-Wahl statt. Dieselbe fiel auf Hrn. Prof. Dr. Seitz von der medicinischen Facultät. Zu Senatoren wurden gewählt die HH. Prof.: Dr. Stadlbauer, Dr. Schafhäutl, Geh. Rath Dr. v. Ringseis und Dr. v. Lasaulx.

** **Paris**, 28. Juli. Die Repräsentanten der Großmächte vereinigten sich vorgestern und gestern im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, um sich mit der Convention bezüglich der Insurrection in Syrien zu befassen. Man sagt, daß diese Convention heute unterzeichnet werden wird. — Die Zustimmung der Pforte ist gestern Abend eingetroffen. — Wie aus Toulouse, 26., geschrieben wird, hat Marschall Niel über die nach Syrien bestimmten Truppen, eine Batterie vom 10. Artillerie-Regiment und das 16. Jäger-Bataillon eine Musterung abgehalten. — Nachschrift. Die Großfürstin Herzogin von Leuchtenberg hat in Calais sich heute eingeschifft. Aus St. Petersburg meldet man den Ausbruch einer großartigen Krankheit, die aber keine Verwandschaft mit der Cholera haben soll. — Die Gesandten der Mächte haben heute keine Conferenz in Betreff der syrischen Frage gehalten, dagegen soll eine solche am nächsten Montage stattfinden.

Telegraphische Depeschen.

Teplitz, 27. Juli. Soeben, Vormittags 9 Uhr, sind der Kaiser und der Prinz-Regent mittelst Extrazuges über Bodenbach abgereist. Graf Rechberg begleitet den Kaiser bis Bodenbach und reist dann nach Gräfenberg, wohin auch der Kaiser morgen sich begibt. (Dresd. J.)

Triest, 26. Juli. Hier eingetroffenen mündlichen Nachrichten zufolge ging in Konstantinopel das Gerücht, der englische Consul in Aleppo sei ermordet worden, Christen von Beyruth flüchten nach Syra und dem Piräus. Der Capitän eines Lloyddampfers erhielt von dem Commandanten der englischen Dampffregatte „Doris“ dringende Depeschen für Corfu. In Konstantinopel selbst herrschen Besorgnisse wegen der muselmännischen Aufregung und der Abwesenheit europäischer Kriegsschiffe. (W. Bl.)

Genua. Neapel, 24. Juli. Eine Insurrection ist in Avellino ausgebrochen, die fremden Truppen vergossen Blut.*) Die Soldaten in Gaëta riefen: Nieder mit der Constitution, es lebe Maria Theresia! (A. Z.)

Rom, 20. Juli. Goyon reist ab, Pietri wird erwartet. Todi mußte eine Geldstrafe von 44,000 Scudi bezahlen. (W. Bl.)

Bologna, 23. Juli. Der Comitévertreter der „Societa Nationale“ in der Romagna erklärte in der gestrigen Versammlung Lafarina's fernere Präsidentschaft für unmöglich und bezeichnete Depretis als Candidaten. Der Justizminister wurde ermächtigt, die Einkünfte der vacanten Bisthümer für suspendirte Priester zu verwenden. (W. Bl.)

Paris, 27. Juli. Der „Constitutionnel“, sagt, daß die Convention morgen, Sonnabend, unterzeichnet werde; die Zustimmung der Pforte sei eingetroffen. (A. Z.)

*) Soll wohl heißen: sie wehrten sich.

London, 27. Juli. In der Unterhaussitzung vom Freitag erklärte Lord John Russell, daß der neapolitanische Gesandte ihm mitgetheilt: die Regierung von Neapel wünsche nur Englands Intervention zum Zweck des Friedens, und habe nicht daran gedacht, daß Gewalt angewendet werden solle, um Garibaldi in seinem Vorgehen zu hemmen. Sir G. C. Lewis bemerkt: es sei keine augenblickliche Kriegsgefahr vorhanden, und strengere Maßregeln gegen fremde Verdächtige unnöthig. (A. Z.)

London, 27. Juli. Die heutige „Morning-Post“ schreibt: Wenn die Expedition nach Syrien stattfinde, so sei die Frage wegen Theilung der Türkei nur noch eine Zeitfrage. Man möge wenigstens abwarten, ob die Türkei unfähig sei, die Ordnung herzustellen. Dann erst möge die Regierung die Frage wegen der Theilung des osmanischen Reiches in Betracht ziehen. (Dresd. J.)

Konstantinopel, 21. Juli. Das „Journal de Constantinople“ meldet: In Folge der Intervention des Pascha's von Beyrut sind Unterhandlungen zwischen den Drusen und Maroniten eingeleitet. Die Drusen wollen eine allgemeine Amnestie, ohne jedoch Entschädigung zu leisten. Die Feindseligkeiten wurden inzwischen eingestellt. In Damaskus werden 4000 Mann türkische Truppen erwartet. Die Stadt sollte in Belagerungszustand erklärt und von den Arabern strenge Satisfaction gefordert werden. Der Brigade-General Said Pascha geht morgen nach Syrien. Am 11. d. sind 1800 Mann von Beyrut nach Damaskus abgegangen. In Beyrut ist eine Verstärkung von 3000 Mann eingetroffen. Am 17. d. sollten sich in Volo 2000 Mann nach Syrien einschiffen. Die Pforte verlangt vom Vicekönige Egyptens ein Contingent von 10,000 Mann für Syrien. Der frühere Handelsminister Mahmud Nedin Pascha wurde zum General-Gouverneur von Tripolis ernannt. Suleyman Pascha und Vely Pascha wurden ihrer Stellen als Mitglieder des Tansimatsrathes entsetzt. Die Dampfcorvette „Haireddin“ ist von Widdin mit Gefangenen angekommen. Mit dem Dampfer „Olympus“ sind abermals italienische Freischärler nach Malta abgegangen. (W. Bl.)

Konstantinopel, 25. Juli. Aus Syrien eingetroffene Detailnachrichten melden, daß der österreichische Consul in Damaskus, Hr. Pfäffinger, mit dem Säbel in der Hand sich den Weg zum englischen Consulate gebahnt habe und solchergestalt gerettet wurde. (W. Ztg.)

Smyrna, 21. Juli. Nachrichten aus Damaskus bis 12. d. Mts. zufolge dauert der Aufstand fort. Alle Christenquartiere wurden niedergebrannt. Die Consulate von Preußen, Rußland, Oesterreich, Holland, Belgien, Griechenland ebenfalls; sammt allen Klöstern, Kirchen und dem Patriarchate. Acht Franciscaner und der englische Missionär wurden getödtet; blos das englische Consulat wurde verschont. Die Ermordung des holländischen Consuls ist noch nicht authentisch bestätigt. Im Hause Abd-el-Kaders wurden 2000 Christen untergebracht, ein großer Theil flüchtete sich in die Citadelle; auch von Türken wurden viele gerettet. Der neue Gouverneur Mouammer Pascha ist in Beyrut angekommen und am 14. Juli mit 1500 Mann nach Damaskus aufgebrochen. Zwischen den Drusen und Christen wurde der Friede geschlossen, mit Ausnahme der Orte Zaleh, Haibeya, Raschna und Deir-el-Kamr. Die christlichen Familien beginnen bereits nach dem Libanon zurückzukehren. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 28. Juli. Oest. Nat.-Anlehen 60 7/8; 5proc. Met. 53 1/2 P.; Bankactien 767; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74 1/4; von 1858: 97 1/8; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 71 1/2; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 127 3/8; Bayerische Ostbahn-Actien 102 7/8; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 102 3/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 173 1/2. Wechselcurs: Paris 92 1/4; London 116 1/4; Wien 91 1/2.

Wien, 28. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.—; 5proc. Met. 70.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.—; von 1858: 107.—; von 1860: 95.75; Bankactien 840; österr. Credit-Mobilier-Actien 190.10; Donau-Dampfschiff.-Actien 442; österr. Staatsbahn-Actien 256.75; Nordbahn-Actien 188.90. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.—; London £ 126.15; Silber —.

München, 28. Juli. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 13,017 Sch., wovon 8092 Sch. verkauft und 4925 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.— (gestiegen um 11 kr.); Korn fl. 13.47 (gefallen um 4 kr.); Gerste fl. 13.11 (gestiegen um 23 kr.); Haber fl. 7.35 (gefallen um 9 kr.) Die Reste bestunden in 2428 Sch. Weizen, 1955 Sch. Korn, 24 Sch. Gerste, 518 Sch. Haber. Umsatzsumme 127,700 fl.

* **Donauwörth**, 25. Juli. Zufuhr 314 1/2 Sch., Gesammtstand 385 Sch., verkauft 293 1/2 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 21.29, Kern fl. 19.34, Roggen fl. 15.45, Gerste fl. 12.10, Haber fl. 7.16, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 30. Juli: „Die beiden Figaro“, Lustspiel nach Marvelli von Jünger, Dazu: „Die Mäntel“, Lustspiel nach Scribe von C. Blum.

Gestorbene in München.

Johann Christoph Böttger, Eisenbahnmagazin-Aufseher von hier, 75 J. alt; Katharina Karg, ehem. kgl. Schlosserswittwe von hier, 73 J. alt; Ursula Kammerer, Taglöhnerswittwe von Giesing, 49 J. alt; Mathias Moserer, Ziegler von Indersdorf, Ldg. Dachau, 49 J. alt; Josepha Rasp, Taglöhnersfrau von Giesing, 48 J. alt; Rupert Widmann, Schneidergeselle von der Vorstadt Au, 21 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

3742. [2b] **Bekanntmachung.**

Vor dem Eintritt der **Ferien** an der kgl. Hof- und Staatsbibliothek, die **vom 16. August bis Ende September** dauern, sind alle entliehenen Werke zum Behuf der nöthigen Revisionen einzuliefern.

Bücher, deren Fortbenützung über den Termin der Ferien für die Bedürfnisse öffentlicher Behörden oder für größere wissenschaftliche Arbeiten gewünscht wird, sind vor Eintritt der Ferien zu produciren und die betreffenden Recognitionsscheine zu erneuern.

In einzelnen Ausnahmsfällen können Bücher in mäßiger Zahl auch für die Ferienzeit entliehen werden; diese sind aber noch vor dem 16. August zu diesem bestimmten Behufe zu begehren und in den zwei ersten Wochen des Octobers wieder abzuliefern.

Während der Ferien, wo nur wenige Beamte den laufenden Dienst versehen, können Bücher und Zeitschriften nur auf specielle Erlaubniß der Direction in den Stunden von 10 bis 12 Uhr entliehen werden.

München, am 20. Juli 1860.

Die Direction der k. Hof- und Staatsbibliothek.

Dr. Halm.

Königl. bayerische landwirthschaftliche Centralschule

Weyhenstephan.

Das neue Studienjahr beginnt am **15. October d. Js.** Das Nähere ist aus dem Programm und Jahresberichte der Anstalt zu entnehmen, welche Schriften auf frankirte Gesuche **gratis** ertheilt werden.

Weyhenstephan bei Freysing, am 24. Juli 1860.

Die königliche Direction.

3873. [4a] **C. Helferich.**

3871. In der **C. H. Beck**'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Offener Brief eines bayerischen Advokaten

an den Verfasser des Werkes:

Ueber Ermittelung des Sachverhaltes im französischen Civilproceß,

den königlich bayerischen Oberappellationsgerichtsdirector

C. T. Zink.

28 Seiten. 8. Preis 18 kr.

3700. [3b] Mit dem Verkaufe einer in einer der größeren Städte Mecklenburgs belegenen, seit Jahren mit Erfolg betriebenen

Bayerischen Brauerei

nebst vollständigem **Schenk-, Garten- und Brau-Inventar** beauftragt, ersuche ich Kaufsliebhaber, dieserhalb mit mir in baldige, unter vortheilhaften und billigen Bedingungen zu realisirende Unterhandlung zu treten. Anzahlung 6000 Thaler.

Schwerin in Mecklenburg, im Juli 1860.

Holst, Privatsecretär.

3807. [3b] In einer Stadt der Oberpfalz, Sitz des königl. Landgerichts, Rentamtes *c.*, ist ein **Tafernwirths-Anwesen** mit circa 30 Tagwerk besten Feld- und Wiesengründe aus freier Hand täglich zu verkaufen.

Bemerkt wird, daß die vorhandene Ernte und alle Zimmer-Einrichtung darauf liegen bleibt.

Nähere Auskunft wird ertheilt auf portofreie Briefe unter Ziffer **J. N.** in der Expedition dieses Blattes.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne in Tabellen- und Taschenformat sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

3874 [2a] **Bekanntmachung.**

Wie in den früheren Jahren wird in dem fürstl. Schwarzwildparke bei Donaustauf auch heuer wieder in den Monaten October und November **eine größere Parthie starker Keuler** zum Abschuß gebracht.

Offerte zur Abnahme solcher **Sauen im Gewicht von 80—150 Pfund** werden im Submissionswege bis längstens **15. August d. Js.** angenommen, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, dem unterfertigten Forstamt bis dahin ihre Angebote sowohl bezüglich der abzunehmenden Quantität als des Preisbetrags schriftlich bekannt zu geben.

Bemerkt wird, daß sich, die Abnahme möge in einzelnen Stücken oder in größeren Parthien erfolgen, auf ein bestimmtes Gewicht per Stück oder eine bestimmte Lieferzeit nicht eingelassen werden kann, und daß die Lieferung nur an einen Crediteur in Regensburg erfolgen kann, welcher von Seite des Abnehmers besonders bezeichnet werden wolle.

Wörth a. D., den 25. Juli 1860.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Forstamt Wörth.

Müller.

Affen-Theater

von

C. Carré

auf dem Karlsplatz.

Heute und jeden Tag 2 große brillante Vorstellungen der vierfüßigen Kunstreiter, Akrobaten und Seiltänzer auf javanischen Pferden.

Preise: **Sperrsitz 36 kr., I. Platz 24 kr., II. Platz 12 kr., Gallerie 6 kr.** Kinder unter 10 Jahren zahlen auf den 3 ersten Plätzen die Hälfte.

Anfang der I. Vorstellung: 4½ Uhr.

" " II. " 7½ Uhr. 3786.

Königlich Bayerische Donau-Dampfschifffahrt.

Fahrtordnung im Monat August 1860.

Von		nach			
Von	**Donauwörth**	nach	**Regensburg**	täglich Abfahrt	**8** Uhr Früh,
"	**Regensburg**	"	**Linz**	täglich	" **5** " "
"	**Linz**	"	**Vilshofen**	täglich	" **5** " "
"	**Vilshofen**	"	**Regensburg**	täglich	" **5** " "
"	**Regensburg**	"	**Neuburg**	täglich	" **6** " "
"	**Neuburg**	"	**Donauwörth**	täglich	" **6** " "

Der Schleppdienst wird zwischen **Donauwörth** und **Linz** durch zweimalige Fahrten per Woche unterhalten.

3900.

3803. [3b] In der **J. E. von Seidel**'schen Buchhandlung in Sulzbach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kalender

für katholische Christen.

auf das Schaltjahr 1860.

Zwanzigster Jahrgang.

Mit Genehmigung des hochw. bischöfl. Ordinariats Regensburg.

Preis: geheftet und gestempelt 30 kr.

Unter anderm vortrefflichen Inhalte findet sich in diesem Jahrgang eine

Beschreibung von Oberammergau und dem merkwürdigen Passionsspiel daselbst,

verfaßt von dem Herrn Lyceal-Professor Dr. Jocham, auf welche wir die Besucher des Passionsspiels aufmerksam zu machen nicht unterlassen wollen. Für jene, welche dieser Vorstellung noch nicht beigewohnt haben, bietet diese Beschreibung einen angenehmen vorhergehenden Unterricht und während der Vorstellungen selbst einen Führer, an dessen Seite er den Gang und Inhalt derselben verfolgen kann; und für Jene, die diese Passionsspiele mit erlebt haben, soll diese mit 6 herrlichen Holzschnitten illustrirte Beschreibung ein freundliches Andenken sein.

3872 [2a] **Bekanntmachung.**

Wahl eines **II. rechtsk. Magistratsrathes** betr.

Die Stelle eines **II. rechtsk. Magistratsrathes** wird auf Grund gemeindlicher Beschlüsse und mit Genehmigung der kgl. Regierung wieder besetzt.

Zur Bewerbung um diese Stelle Lust Tragende werden eingeladen, **binnen 4 Wochen a dato** ihre mit der Concursnote und mit einem Extracte aus dem Qualificationsbuche ihres Amtes, bei welchem sie sich befinden, belegten Gesuche bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Nach dem Termine einlaufende Gesuche bleiben unberücksichtiget.

Bemerkt wird, daß mit der fraglichen Stelle ein Jahresgehalt von 800 fl. unter Anwendung der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1848 Reggs.-Bl. Nr. 42, Verhältnisse der unmittelbaren Staatsdiener und resp. Ausscheidung des Standes- und Dienstesgehaltes betr., verbunden ist.

Passau, am 23. Juli 1860.

Magistrat der kgl. bayer. Stadt Passau.

Der rechtsk. Bürgermeister:

Praßelsberger.

Wirthen

empfehle ich meine verbesserte

Luftdruckmaschinen

um Bier und andere Getränke aus dem Keller in die Schenkräume zu drücken.

Näheres auf Franco-Anfragen.

Aug. Hönig in Cöln.

Metallgießerei, Pumpen- und Spritzen-Fabrik.

3888. [3a]

3865. [2a] **Offene Stelle.**

Bei einem königl. Rentamte in Oberbayern kann ein **routinirter Oberschreiber** mit 1. September oder 1. October h. Js. unter vortheilhaften Bedingungen eintreten. Bewerber wollen ihre Gesuche, mit Zeugnissen belegt, unter Chiffre **W.** portofrei an die Expedition dieses Blattes einsenden.

3835. [2b] Ein junger Mann, welcher eine schöne und flüchtige Handschrift, dann eine tabellarische Aufführung nachzuweisen im Stande ist, auch fertig rechnet, kann bei einem **Rentamte Oberbayerns** sogleich eine Stelle finden. Offerte durch die Exp. d. Bl.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

denselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Orleansstraße 11 im Kuerrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 181.** 31. Juli 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. △ **Lindau**, 29. Juli. Dem Vernehmen nach wurden in den angrenzend vorarlbergischen Bezirken die bisherigen Anwerbungen von Ausländern zum neapolitanischen Fremdendienste auf Grund der von dem kgl. neapolitanischen Militär-Commando ergangenen Weisungen nunmehr aufgehoben und werden demgemäß die Werbedepots zu Bregenz, Bludenz und Feldkirch ihre Auflösung finden. Für den päpstlichen Fremdendienst jedoch bestehen die Werbe-Commissionen fort und werden die Anwerbungen von Ausländern ihren ungestörten Fortgang haben. — Die Rückkehr von Touristen aus dem schweizerischen Gebiete nach den Heimathsorten über hiesigem Grenzplatze beginnt für hiesige Gegend bei vorgerückter Sommer-Saison einen gesteigerten Verkehr hervorzurufen.

Sächs. Herzogthümer. Die „Wochenschrift des Nationalvereins" versichert, daß in der letzten Sitzung des Ausschusses die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder sich gegen die Einbringung eines auf die Reichs-Verfassung von 1849 Bezug nehmenden Antrags bei der im September stattfindenden Generalversammlung des Vereins erklärt habe, und zwar „vorwiegend aus praktischen Bedenken."

K. Sachsen. **Dresden**, 27. Juli. Heute Mittag 12 Uhr ist der Kaiser von Oesterreich zu einem Besuche am königlichen Hofe in Pillnitz eingetroffen. Se. Majestät war mit seiner k. Hoh. dem Prinz-Regenten von Preußen Vormittags 9 Uhr mittelst Extrazuges von Teplitz abgereist, traf um 10 Uhr zu Bodenbach ein, wo die allerhöchsten Herrschaften von dem Kronprinzen und Prinzen Georg von Sachsen begrüßt wurden, und setzten von dort in dem bereitstehenden königlichen Salonwagen zusammen die Reise bis zur Eisenbahnstation Niedersedlitz fort. Kurz vor Ankunft des Zuges auf dieser Station, die halb 12 Uhr erfolgte, war Se. Maj. der König aus Pillnitz zum Empfange der beiden Fürsten daselbst eingetroffen. Als der Zug hielt, verließen der Kaiser und der Prinz-Regent den Waggon, worauf sowohl der König und der Kaiser, als auch der König und der Prinz-Regent sich in herzlicher Begrüßung umarmten und küßten. Der Kaiser und der Prinz-Regent verabschiedeten sich hierauf in einer mehrmaligen herzlichen Umarmung, und nachdem auch der König und der Prinz-Regent in gleicher Weise Abschied von einander genommen hatten, begab ersterer sich mit dem Kaiser in Begleitung der k. Prinzen in einem offenen Wagen zur Elbe und per Ueberfahrt mittelst der Fähre nach Pillnitz, während der Prinz-Regent sich nach Dresden begab und sodann die Reise nach Potsdam fortsetzte. Auch der Herzog von Meiningen ist in Pillnitz eingetroffen. (D. J.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 27. Juli. Die „Donauzeitung" läßt den „Oesterreichischen Volksfreund", bekanntlich ein klericales Blatt, mit gutem Grund hart an, weil derselbe in der That eine große Taktlosigkeit begangen hat, indem er die Möglichkeit des Widerrufs der durch das kaiserliche Handschreiben verfügten Erweiterung der Befugnisse des verstärkten Reichsrathes zu erörtern, „und dadurch", wie die „Donauzeitung" sagt, „Mißtrauen in die hochherzigen Entschließungen Sr. Maj. des Kaisers zu erregen, für angemessen fand." Sollte der „Volksfreund" wirklich ein solches Mißtrauen haben erregen wollen, so hat er doch seine Worte so genau abgewogen und berechnet, daß diese böse Absicht ihm nicht nachgewiesen werden kann, mindestens nicht aus den gebrauchten Worten und Wendungen. Jedenfalls hat er aber kecker Weise eine Frage aufgeworfen, deren bloßes Aufwerfen Bedenken und Zweifel erregen konnte. Glücklicher Weise sind dieselben im Publicum nicht erregt worden, und die „Donau-Zeitung" hat durch ihr entschiedenes Auftreten mächtig eingewirkt, daß sie nicht entstehen konnten. Das allerhöchste Handschreiben vom 17. Juli ist nunmehr auch im Reichsgesetzblatte kundgemacht und soweit die Förmlichkeit beobachtet worden, welche nach der Ansicht einiger Juristen unerläßlich war, um ihm die Kraft eines Reichsgesetzes zu geben. — Was die Nachricht der „Süddeutschen Zeitung" betrifft, daß in sämmtlichen hiesigen Aemtern am 17. die Weisung an die Beamten ergangen sei, sich jeder politischen Discussion zu enthalten, und sollte sich irgendwo in ihrer Nähe eine solche entspinnen, die Gesellschaft zu verlassen: so steht mit Ausnahme des Ministeriums des Innern von allen übrigen Ministerien fest, daß in den derselben untergeordneten Aemtern eine solche Weisung nicht circulirt hat, und überhaupt auch von ihnen nicht erlassen worden ist.

Teplitz, 26. Juli. Der heutige Tag war für die Fürstenzusammenkunft der bedeutungsvollste. Vormittags 10 Uhr ließ sich der Kaiser durch seinen ersten Generaladjutanten, Grafen v. Crenneville, bei dem Prinz-Regenten zum Besuch anmelden. Wegen einer leichten Unbäßlichkeit Sr. k. Hoheit wurde jedoch auf dessen Wunsch dieser Besuch bis 11 Uhr verschoben. Der Kaiser verweilte sodann länger als eine Stunde bei dem Prinzregenten; die beiden Fürsten verkehrten während dieser Zeit ohne jeden Zeugen. Noch vor Beginn der Besprechung des Kaisers mit dem Prinzregenten, gegen halb 11 Uhr, stattete Frhr. v. Schleinitz dem Grafen v. Rechberg einen Besuch ab, der bis nach 12 Uhr dauerte, worauf Graf Rechberg bei dem Prinz-Regenten eine Audienz hatte, die fast eine Stunde währte, und von welcher der Graf sich direct zu dem Kaiser begab. Der Fürst von Hohenzollern hatte Nachmittags eine längere Audienz bei dem Kaiser. Nachmittags gegen 3 Uhr conferirten die beiden Ministerpräsidenten, Fürst von Hohenzollern und Graf Rechberg, die beide in Einem Hause wohnen, längere Zeit. Auch die Ministerbesprechungen fanden ohne Zuziehung dritter Personen statt. Die Minister schieden, dem äußern Anschein nach zu urtheilen, in gegenseitiger Befriedigung von einander, und nach Allem, was heute Abend hier in den inspirirten Kreisen verlautet, dürfte die Annahme vollkommen gerechtfertigt erscheinen, daß die heutige persönliche Begegnung der Fürsten der beiden deutschen Großstaaten und deren Minister, die zum Heile Deutschlands so wünschenswerthe volle Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen wesentlich fördern und so aus der Zusammenkunft in Teplitz der deutschen Nation eine neue Bürgschaft für die Wahrung ihrer Interessen und für die kräftigste Aufrechterhaltung der Integrität unseres großen deutschen Vaterlandes erstehen werde. Graf v. Rechberg ist von dem Prinz-Regenten mit dem schwarzen Adlerorden, der Fürst von Hohenzollern und Frhr. v. Schleinitz von dem Kaiser mit dem Großkreuze des Stephansordens decorirt worden. Was den Verlauf des übrigen Theils des Tags betrifft, so ist zu erwähnen, daß Morgens 8 Uhr die hier befindlichen Preußen die Ehre hatten, vom Prinz-Regenten empfangen zu werden, wobei Se. k. Hoheit sich dahin aussprach, daß er auch fernerhin eine Politik festhalten werde, deren Ziel das Wohl Preußens und Deutschlands sei. Nachmittags 4 Uhr fand bei dem Kaiser großes Galadiner statt. Um 9 Uhr werden die Herrschaften beim Kaiser zum Thee versammelt sein, und für morgen Vormittag 9 Uhr ist die Abreise angesetzt. Auch der k. preußische Gesandte in Wien, Baron v. Werther, sowie der österreichische Gesandte in Berlin, Graf Karolyi, sind hier anwesend. (Dresdn. J.)

Italien.

* Dem „Courrier de Marseille" schreibt man aus **Messina**, 22. Juli Abends: „Auf telegraphischem Wege wird man Ihnen die Wegnahme von Mellazzo durch die Truppen Garibaldis gemeldet haben. Die Erstürmung des Forts erforderte am 21. ds. einen harten Kampf, der von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends dauerte. General Bosco wich mit seinem neapolitanischen Kerntruppen nur Schritt für Schritt; er hielt sich bis zum Abend, als Garibaldi's Verstärkungen, und seine Artillerie, fünf gezogene Kanonen, die gegen 6 Uhr eintrafen, eine Entscheidung herbeiführten. Wassermangel, und gleichzeitiger Angriff von der Land- und Seeseite machten das Fort unhaltbar. Die Besatzung capitulirte unter Bewilligung der kriegerischen Ehren; darauf zog sie zum Theil in die Citadelle von Messina, zum Theil durch die Stadt über die Meerenge nach Reggio. — Am 22. ds. 4 Uhr Abends forderte der Gouverneur von Messina die fremden Consuln auf, ihre Landesangehörigen einschiffen zu lassen, und die Handels- und Kriegsschiffe zum Verlassen des Hafens einzuladen: Garibaldi's Vorhut war im Anzuge. Im Hafen lagen die französische Fregatte „Descartes", die sardinische „Victor Emanuel" und die englische Corvette „Scylla". Die Besatzung bestand aus 12—15,000

Mann. General Clary glaubte aber, sich nicht auf dieselben verlassen zu können, behielt nur die für die Citadelle nothwendige Besatzung zurück, und sandte die Uebrigen nach Reggio. Die Ueberfahrt geschah auf französischen Handelsdampfern, da die neapolitanische Regierung ihrer eigenen Marine nicht mehr traut. So sind die Neapolitaner wie 1848 auf die Citadelle reducirt. In der Stadt selbst findet man nur noch einige Nachzügler von Militär, die Wächter der Häuser, und einige Haufen Unglücklicher, die am Hungertuche nagen. Mit Gier werden die Siegesbülletins Garibaldi's verschlungen, und nicht selten stimmen die neapolitanischen Soldaten in das: „Es lebe Garibaldi!“ ein.

Belgien.

Brüssel, 25. Juli. Es verdient erwähnt zu werden, daß der Jahrestag der Thronbesteigung König Leopolds von den Holländern fast mit gleichem Enthusiasmus gefeiert worden als von den Belgiern selbst. Eine Menge Holländer waren zur Feier nach Belgien gekommen, und erschienen dort die belgischen Farben tragend. Die ganze holländische Presse: das Handelsblad, der Amsterdam'sche Courant, das Handels- und Effectenblad, der Nieuwe Rotterdam'sche Courant, das Dagblad u. s. w. sprechen ihre wärmsten Sympathien für Belgien und König Leopold aus. Der Text der Brabançonne war belgischerseits so geändert, daß er holländische Ohren nicht verletzte. Das Fest ist im ganzen Lande und überall trotz der zahlreichen Agenten des 2. Decembers mit demselben entschiedenen Ausdruck der Vaterlandsliebe und der Antipathie gegen Louis Napoleon begangen. Wie sehr gerade in seinem Charakter die Antipathie gegen den zweiten December vorherrscht, geht am besten daraus hervor, daß einige Patrioten eine Sammlung der Festberichte zu veröffentlichen gedenken, deren Titel: „Die Manifestation von 1860“ sein wird.

Großbritannien.

London, 27. Juli. Die Reuter'sche Agentur veröffentlicht eine Depesche aus Wien, welche meldet, daß der Graf Rechberg ein Rundschreiben über den Zweck der Teplitzer Zusammenkunft abgesandt hat. Diesem Rundschreiben zufolge hätte der Kaiser von Oesterreich den Wunsch ausgesprochen, sich mit dem Prinz-Regenten über die Situation Europa's und besonders über die deutsche Frage zu besprechen. Am Schluß des Circulars wird gesagt, daß aus dieser Zusammenkunft ein gutes Einvernehmen zwischen den beiden deutschen Großmächten hervorgehen werde.

Lord Palmerstons Rede über die Landesvertheidigung lautete: „Er habe, sagte er, eine Beschlußfassung vorzuschlagen, welche bezwecke, die Vorschläge der königl. Commission über die Landesvertheidigung in Ausführung zu bringen. Diese Vorschläge umfaßten die Befestigung der Bauwerften von Dover und Portland und die Errichtung eines zur Ergänzung von Woolwich bestimmten Arsenals in einem central gelegenen Ort in England. Er sei überzeugt, daß das Parlament und Land diesen wichtigen Gegenstand nicht mit Gleichgültigkeit betrachten würden. So lange die Schifffahrt von Wind und Wetter abhing, reichte die Canalflotte zur Beschützung Englands aus, aber der Dampf habe den Charakter des Seekrieges vollkommen geändert und England um manche der Vortheile seiner insularen Lage gebracht. Vor einer Reihe von Jahren (1847) habe der Herzog v. Wellington auf die wehrlose Lage des Landes aufmerksam gemacht und die Regierung beschworen, künstliche Mittel gegen mögliche Angriffe zu schaffen. Jene Warnung habe taube Ohren gefunden, denn Nationen änderten schwer und langsam ihre Gesichtspuncte. Aber er müsse den conservativen Regierungen, die auf jene Zeit folgten (den zweimaligen Derby-Verwaltungen) das Lob ertheilen, daß sie nicht wenig für die Organisation der Miliz und die Hebung der Flotte gethan haben. Die Vertheidigungs-Commission habe nun eine Ausgabe von 11 Millionen empfohlen. Die Sicherheit des Landes erheische seiner Ueberzeugung nach die baldmöglichste Ausführung jener Vorschläge. Der erforderliche Betrag könne aufgebracht werden entweder durch alljährliche Verwendung eines Theiles der Staatseinkünfte des Jahres oder, wie er vorschlage, durch terminale, und zwar in 30 oder 40 Jahren ablaufende Leibrenten. Wenn die Bauten einmal nothwendig seien (und der gesunde Verstand erkläre sie für unumgänglich), dann wäre es Thorheit, sie aufzuschieben. Man könne unmöglich einen Blick auf Europa werfen, ohne zur Ueberzeugung zu gelangen, daß die Zukunft nicht frei von Gefahren sei. Er wolle, indem er auf dies Capitel zu sprechen komme, kein Geheimniß aus der Thatsache machen, daß die zu besorgende Gefahr von unserm nächsten Nachbar jenseits des Canals komme. Dieser Nachbar werde aber kein Recht haben, an den Vertheidigungsmaßregeln Großbritanniens Anstoß zu nehmen. Er wisse, die Gegner des Befestigungsplanes würden ihm das Factum vorhalten, daß man erst unlängst einen Handelsvertrag mit Frankreich geschlossen habe. Er hoffe viel von diesem Vertrage in der Zukunft; aber die Wirkung solcher Verträge und gesteigerten Handelsverkehrs mache sich nur allmälig geltend, und für die nächste Zeit wäre der Vertrag eine gebrechliche Schutzwehr für ein so wohlhabendes Land, dessen Gestade mehr als die Landgrenze anderer Staaten dem Angriff ausgesetzt seien, da ein Seefeind den Angriffspunct häufig ändere und daher unerwartet kommen könne. In Frankreich sehe man eine Armee von 600,000 Mann, von denen 400,000 wirklich unter den Waffen stehen, während 200,000 auf Urlaub, aber bereit seien, in einer Frist von wenigen Tagen zu ihren Regimentern zu stoßen. Es sei dies ein viel größeres Heer, als Frankreich zu seiner Vertheidigung nöthig haben könne. Niemand lasse sich im Traume einfallen, Frankreich anzugreifen, und Niemand hätte bei einem Angriff auf Frankreich etwas zu gewinnen. Er wolle nicht gesagt haben, daß Frankreich sich diese colossale lebendige Kriegsmaschine zu einem vorbedachtlichen Angriffszweck geschaffen habe, doch müsse man bedenken, daß aus der Angriffskraft häufig die Angriffslust entspringe. Die Rüstungen Frankreichs seien überdem nicht auf die Landmacht beschränkt. Es mache die größten Anstrengungen, um eine der englischen ebenbürtige Kriegsflotte in's Leben zu rufen — diese Flotte könne nicht zu Vertheidigungszwecken nöthig sein, und England habe daher ein Recht, in ihr einen möglichen Gegner zu erblicken, und kein Recht, sich rein auf die Rücksicht und Schonung anderer Mächte zu verlassen. Der Feind könnte derlei Beweggründe zum Angriffe haben: die Hoffnung, England zu erobern, oder die Hoffnung London zu besetzen, zu brandschatzen und dem Lande einen schimpflichen Frieden vorzuschreiben; oder drittens: durch einen Land- und See-Angriff die englischen Flotten-Arsenale zu nehmen und so mit Einem Schlage die britische Seeherrschaft zu brechen. Der letzte Beweggrund scheine ihm der am meisten zu fürchtende: denn England erobern zu wollen, könnte nur einem Wahnsinnigen einfallen, und eine feindliche Armee, die gegen London marschirte, ohne sich vorher die Canalbrücken gesichert zu haben, könnte zwar großes Unheil anrichten, wäre aber selbst abgeschnitten und verloren. London sei auch viel zu groß, um verschanzt zu werden; London müsse man, im Fall eines Angriffs, durch eine Armee im offenen Felde vertheidigen. Eine Vernichtung der englischen Bauwerften und Arsenale würde der Kriegsflotte die Lebenswurzel abschneiden und den Handel der Gnade des Feindes preisgeben. Man denke sich nur den grauenhaften Zustand, wenn Liverpool, Bristol und die Themse blokirt wären. Die Regierung denke, daß (abgesehen von den aus den jährlichen Subsidien zu bestreitenden Ausgaben für die Artillerie) die Summe von 9,000,000 Pf. hinreichen würde: 1,835,000 Pf. zum Ankauf von Grund und Boden, und 7,165,000 Pf. für die Bauten. Zur Rechtfertigung des ganzen Planes wäre es schon genügend, auf das Beispiel anderer Staaten hinzuweisen; auf die ungeheuren Summen, die Cherbourg, Toulon und andere Orte gekostet, auf die Festungen Deutschlands und Italiens, auf Kronstadt und Sebastopol, die sich gegen die Flotte Napier's so bewährt. Er wisse den Muth und die Gesinnung des Landes zu würdigen, er habe Vertrauen zu Heer und Volk, zu Miliz und Freiwilligen, allein bei der Entwickelung der modernen Kriegskunst und der Lage des Continents würde die Regierung, die nicht jede Maßregel gegen eine Invasion ergriffe, sich eines schweren Verbrechens schuldig machen und im buchstäblichen Sinne des Wortes der Versetzung in den Anklagestand verdienen. (Cheers.) Da für die im Laufe des Jahres zu unternehmenden Bauten nur 2,000,000 Pf. nöthig sein würden, beantragt er, diese Summe zu den consolidirten Fonds zu schreiben und den Staatsschatz zu ermächtigen, den Betrag durch Leibrenten auf nicht länger als dreißig Jahre aufzubringen. (Laute Cheers.)

Der Pariser „Monde“ schreibt: „100,000 Irländer haben eine Adresse an die Königin gerichtet, um ein nationales Parlament zu erlangen“. Dasselbe Blatt hebt hervor, daß Hr. Blake im Unterhaus äußerte: „Wenn 30,000 Mann Franzosen in Irland landen, so weht in 14 Tagen dort nirgends mehr die englische Fahne. Dafür kenne ich Irland.“ Die gesammte englische Presse habe diese Aeußerung in ihren Spalten unterdrückt!

Türkei.

Beyrut, 11. Juli. „Die Befürchtungen, welche uns die Nachrichten aus Damaskus einflößten, waren nur allzu begründet. Wir vernehmen, daß die unglücklichen Christen, welche diese Stadt bewohnen, und deren Zahl auf nahezu 20,000 angeschlagen werden kann, der Wuth der Muselmanen preisgegeben sind. Man schreibt, daß vorgestern zur Stunde des Mittagsgebets, offenbar in Folge eines Losungswortes, die muselmanische Bevölkerung sich von allen Seiten auf die Christen warf, weder Alter noch Geschlecht schonte, und die Wohnungen in Brand steckte, sobald man es versuchte den Zutritt zu vertheidigen. Das Feuer brach so auf mehreren Puncten zugleich aus, und die Opfer entkamen den Flammen nur, um unter den Streichen ihrer Mörder zu fallen. Die Drusen, welche bis zu diesem Augenblick noch nicht in die Stadt eingedrungen waren, werden herbeieilen, um den Muselmanen von Damaskus in ihrem Werk des Blutvergießens und der Zerstörung beizustehen, und man schaudert, wenn man an die Gräuel denkt, welche in dem Augenblick, wo ich Ihnen schreibe, begangen werden, und die sich zu Aleppo, Orfa und allen Städten Syriens zu erneuern drohen, wo die Christen überall mehr oder minder zahlreich sind. Während man zu Damaskus würgt, haben sich die türkischen Behörden und namentlich der Muschir, welcher den Oberbefehl über die Truppen in der Provinz führt, in die Citadelle eingeschlossen, nachdem sie jede vorkehrende Maßregel hartnäckig verweigerten, trotz der wiederholten Schritte und Gesuche der Consuln, und trotz des Andringens Abd-el-Kaders, der sich mehreremale in den Rath begab und die energischsten Vorstellungen machte. Ein Brief, welchen der Emir vorgestern Nachts aus seiner Wohnung schrieb, erzählt, daß er bei der ersten Kunde versuchte dem Morden Einhalt zu thun; er begab sich in das christliche Viertel, begleitet von mehreren seiner Leute, aber er konnte nur einzelne Individuen retten, welche er mit den Consuln und den Lazaristen in seinem Haus aufnahm. Wenn der Gouverneur und seine Agenten ihm hätten beistehen wollen, so hätte man einem Unheil vorbeugen können, welches noch schrecklichere Verhältnisse annehmen wird als das von Deir-el-Kamar und von Zahleh. (Moniteur.)

München, 31. Juli.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Juli den Landwehr-Oberstlieutenant Karl Ritter v. Haubner zu Riglasreuth, seinem Ansuchen entsprechend, von der Stelle eines Districts-Inspectors des 7. Landwehr-Inspections Bezirkes von Oberfranken zu entheben.

Die katholische Pfarrei Waltenhofen, k. Ldg. Schongau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 749 fl. 43 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

△ **Lindau**, 30. Juli. Seit einigen Tagen weilen der Kronprinz Karl von Sardinien und dessen Bruder Amadeus, Herzog von Aosta, in dem benachbarten St. Gallen zu einem kurzen Aufenthalte; die beiden Prinzen begaben sich vom Comersee durch das Veltlin nach dem Graubündner Gebiete und dem Badeorte Ragaz zur Besichtigung der Taminaschlucht und der Umgebungen von Pfäffers. — Mit Beginn nächsten Monats treten zufolge getroffener Anordnungen der Direction der schweizerischen Südostbahn directe Personen- und Gepäck-Abfertigungen an dem benachbarten schweizerischen Hafenplatze Rorschach mit Mailand in Wirksamkeit. In einer auffälligen Weise ist fortwährend der Wanderzug von Handwerksgesellen und sonstigen Arbeitern über das Bodenseegebiet in bedeutender Ausdehnung begriffen; die politischen Verhältnisse, der Stillstand geschäftlicher Unternehmungen, sowie die regnerische Witterung, welche Arbeiten im Freien erschwert, führen die Geschäftslosigkeit für dienende Berufsclassen in fühlbarer Weise herbei. — Den Montafuner Bergbewohnern, die alljährlich über hiesige Gegend sich nach den Orten Schwabens in zahlreichen Zügen zur Aehrenlese begaben, ist heuer der Eintritt ins schwäbische Gebiet untersagt.

Aus Gräfenberg, 27. Juli. Vorgestern langte der bayer. Gesandte am österreichischen Hofe hier an und wurde von Sr. Maj. dem König Max sofort empfangen; am Sonntag den 29. in der Mittagsstunde trifft der Kaiser von Oesterreich zum Besuch beim König hier ein. Der König führt das Stillleben hier fort, wie er es begonnen, mit sichtlicher Besserung seines Aussehens und seiner erregten Nervenkräfte. Wir sehen ihn froh und heiter auf den in die reizenden Gebirgshöhen führenden einsamen Pfaden oft stundenlang lustwandeln. Von seinem Leibarzt, Prof. Geheimrath Gietl, und dem hiesigen verdienstvollen Badearzt Dr. Schindler behandelt, spricht der König mit Interesse von den leitenden Principien des genialen Prießnitz. In der auf so einfachem und natürlichem Weg bewirkten Belebung des Bluts, in dem durch die rationelle Wasserbehandlung eingeleiteten Stoffwechsel zur Ausgleichung krankhafter Aenderungen, liegt eine Wahrheit, die bereits die Runde durch die Welt gemacht, und einzelne Aerzte zur Errichtung von Wasserheilanstalten angeeifert hat. (A. Z.)

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 28. Juli. Ein in der heutigen „Preuß. Ztg." enthaltener Correspondenzartikel (aus Teplitz?) schließt mit den Worten: „Die politische Situation ist nach allen Seiten eingehend erörtert worden und constatirte man mit Befriedigung manche Puncte der auswärtigen Politik, welche die Interessen der deutschen Großstaaten nahe berühren. Doch dürfte zu bestimmteren Festsetzungen keine Veranlassung vorgelegen haben (?). Man darf hoffen, die Fürsten und Staatsmänner schieden von einander mit günstigen Eindrücken und freundschaftlichen Gesinnungen, deren Früchte die Zukunft zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes reifen möge. (W. Bl.)

Turin, 26. Juli. Die „Societa Nazionale" beschloß, sich jeder fernern Betheiligung an den sicilianischen Ereignissen zu enthalten. — In Athen soll eine sardinische Gesandtschaft errichtet werden; man bezeichnet hiefür Hrn. Benzi, ehemaligen sardinischen Commissär in den Donaufürstenthümern. (W. Bl.)

Mailand, 28. Juli. Die heutige „Perseveranza" meldet: Die Dictatur Palermo's wurde von Sartori auf Depretis übertragen. Am 17. d. M. Morgens 10 Uhr wurden 2000 von Milazzo ausgerückte k. Truppen von Medici bei dem Dorfe Archi angegriffen und zurückgedrängt. Noch am selben Tage versuchten die kgl. Truppen die verlorne Stellung wieder zu gewinnen; nach einem hartnäckigen Kampfe griffen die Compagnien Toscaner und Lombarden der Section Garibaldi und Alpenjäger unter dem Rufe: „Italien und Victor Emanuel!" die königl. Truppen mit dem Bajonnette an, welche alle Stellungen und 580 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren. Die Garibaldianer sollen 50 Todte, 100 Verwundete und 17 Gefangene verloren haben. Am Nachmittage des 20., nach einem heftigen Gefechte, wurde Melazzo unter persönlicher Führung Garibaldi's genommen. 5000 Mann kgl. Truppen mit Artillerie und Cavalerie zogen sich in das Castell zurück. Garibaldi soll am Fuße und sein Sohn an der Schulter verwundet sein. Die Verluste Garibaldi's in Melazzo waren sehr empfindlich; die Anhänger der kgl. Regierung gossen aus den Fenstern siedendes Oel und Wasser auf die Freischärler. Garibaldi ließ, als er den Platz genommen hatte, 39 Einwohner von Melazzo erschießen. (W. Bl.)

Ueber **Marseille** wird aus **Neapel** vom 25. gemeldet: Pianelli hat die Auflösung der fremden Truppen versprochen. Das officielle Journal von gestern beklagt den Zusammenstoß in Sicilien während der in Turin, Paris und London schwebenden Unterhandlungen, während die Regierung die Räumung Siciliens zum Zweck der Verhinderung des Blutvergießens unter Italienern angeordnet hatte. Das Journal wiederholt, eine Ligua Piemonts und Neapels sei nothwendig für die Interessen Italiens. — **Rom**, 24. Juli. Aufrührerische Placate sind in der Stadt angeheftet. (Schw. M.)

Paris, 29. Juli. Nach der „Patrie" treten am Montag die Gesandten zur Abfassung einer Convention über Smyrna (?) zusammen. — Der „Moniteur" theilt mit, daß das Corps der Generalstabsofficiere auf 580 gebracht ist, da dieses Corps selbst in Friedenszeiten den Anforderungen des Dienstes in Folge der Armee und Territorialvergrößerung nicht mehr genügte. (Schw. M.)

London, 30. Juli. Wie die „Post" meldet, ist ein außerordentlich beruhigendes Schreiben Frankreichs hier eingetroffen, welches eine gemeinsame innige (!) Politik in allen Angelegenheiten empfiehlt. (Schw. M.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Reichenhall**, 26. Juli. 1130 Curgäste in 624 Parteien.
** **Rosenheim**, 22. Juli. 221 Curgäste in 180 Parteien.
** **Traunstein**, 22. Juli. 79 Curgäste in 47 Parteien.
** **Seeon**, 21. Juli. 37 Curgäste.
** **Adelholzen**, 21. Juli. 251 Curgäste in 164 Parteien.
** **Tölz**, 18. Juli. Adelheidsquelle 83 Curgäste. Krankenheil 204 Curgäste.
** **Kreuth**, 24. Juli. 465 Curgäste, 204 Passanten.
** **Ludwigsbad** bei Wipfeld, 18. Juli. 107 Curgäste.
** **Steben**, 22. Juli. 199 Curgäste.
** **Krumbad**, 24. Juli. 329 Curgäste.
** **Abbach**, 28. Juli. 150 Curgäste.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 29. Juli. Der Gesammtstand der gestrigen Schranne betrug 4888 Schäffel, die neue Zufuhr 2483 Schäffel, verkauft wurden 2739 Schäffel um 62,587 fl. 32 kr., in Rest blieben 2149 Schäffel. Die Mittelpreise berechneten sich: Weizen 24 fl. 4 kr. (minder um 8 kr.), Kern 23 fl. 4 kr. (mehr um 9 kr.), Roggen 16 fl. 51 kr. (minder um 34 kr.), Haber 8 fl. 12 kr. (minder um 6 kr.). In der Schweiz trat im Getreideverkehr in letztvergangener Woche größtentheils Abschlag ein; im Allgemeinen herrscht gegenwärtig im Getreidehandel flaue Stimmung, die Ernteaussichten lassen einen niedern Stand der Cerealienpreise erwarten. Die Witterung äußert sich bei niedern Temperaturgraden vorherrschend regnerisch.

Frankfurt, 30. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen 60 1/4; 5proc. Met. 53 P.; Bankactien 766; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 71 1/4; von 1858: 97 1/4; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 74 1/4; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 127, Bayerische Ostbahn-Actien 102 7/8; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 102 7/8; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 173. Wechselcurse: Paris 92 1/4; London 116 3/4; Wien 91 1/2.

Wien, 30. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.50; 5proc. Met. 70.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94 —; von 1858: 107.25; von 1860: 95.85; Bankactien 839; österr. Credit-Mobilier-Actien 190 30; Donau-Dampfschiff.-Actien 442; österr. Staatsbahn-Actien 257.50; Nordbahn-Actien 188 80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 107.75; London £ 10. 126; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 31. Juli: „Der Karfunkel", Volksdrama von Franz Pocci.

(Berichtigung.) In dem Leitartikel „Die Zusammenkunft zu Teplitz" in der gestrigen Nummer des Morgenblattes der N. M. Ztg. ist Spalte 1, Z. 29 v. u. zu lesen „ermannt" statt „ernannt", dann Z. 9 v. u. „Wiederanerkennung" statt „Wiedererkennung".

Gestorbene in München.

Karoline Beutel, pens. Kammerjungfer und Silberkammerdienerstochter von hier, 38 J. alt; Joseph Seelmayer, ehem. kgl. Bäcker von hier, 76 J. alt; Gertraud Schwenold, Oberkellnerstochter von Ansbach, 5 J. alt; Francisca Passer, Zimmermannstochter von Burghausen, 71 J. alt; Therese Scherzl, Taglöhnerstochter, 8 J. alt; Therese Hintermayer, Kammerdienerswittwe von hier, 73 J. alt; Sebastian Schmidhofer, Soldat vom k. 2. Inf.-Reg., geb. von Hohenried, k. Ldg. Aichach, 22 J. alt; Ther. v. Ernst, Salzbeamtenstochter von Hallein, 83 J. alt; Peter Böck, Oekonom, Bürger und Sandgrubenbesitzer von hier, 61 J. alt; Jakob Hofer, Mühlknecht und Melberhelferssohn von Giesing, 35 J. alt; Theresia Kistenleger, Anstreichersfrau von Pratter, k. Ldg. Stadtamhof, 45 J. alt; Gaudenz v. Ruf, Handlungsbuchhalter von hier, 53 J. alt; Paul Schrott, ehem. Bäcker, Herbergsvater und Bierwirthsgeschäftspächter von hier, 75 J. alt; Theresia Pestrichil, Kammerjungfer und fürstl. Thurn und Taxis'sche Kammerdienerstochter von hier, 39 J. alt; Anna Maria Berghammer, Taglöhnerswittwe von hier, 79 J. alt.

Mittwoch den 1. August Nachmittag 1 Uhr ist die Schulprüfung im Sanct-Marien-Kinderhause in Indersdorf. Möchten viele Vereins-Mitglieder, möchten aber auch viele Menschenfreunde, die dem Vereine noch nicht beigetreten sind, an diesem Tage die junge Anstalt besuchen, um mit eigenen Augen zu sehen, was vereinte Kräfte und vereinte Liebesthätigkeit zu thun im Stande sind!

Der Sankt-Marien-Vereins-Ausschuß.

Allgemeiner Anzeiger.

3918. [3a]

Stipendium.

Mit dem 1. October d. Js. kommen **zwei erledigte Stipendien der Joh. v. Dries'schen Familien-Stipendienstiftung** Katharina'scher Linie dahier mit den Jahresbeträgen zu 300 fl. und 275 fl. zur weiteren Verleihung; die Bedingungen zum Genusse sind: 1) die Verwandtschaft mit dem Stifter in der Katharina'schen Linie, 2) Fähigkeit und Eifer zum Studiren, und 3) das Realisiren der Studien an einer hiesigen k. Anstalt, und zwar von der IV. Classe der Lateinschule an bis zum Gymnasium und der Universität.

Etwaige Bewerber haben ihre an die kgl. bayer. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, dahier gerichteten Gesuche und Nachweise mit Vorlage: a) legalisirter Stammbäume und Taufzeugnisse, b) der Sitten- und Fortgangs-Atteste, c) des Ausweises über die Aufnahme an einer der obengenannten hiesigen k. Studienanstalten

bis zum 18. September d. Js.

unfehlbar bei der unterfertigten Verwaltung einzureichen, wobei bemerkt wird, daß solche Gesuche, welche entweder die vorberührten Nachweise nicht vollständig enthalten, oder welche erst nach dem angegebenen Termine einkommen, unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, den 28. Juli 1860.

Königliche Verwaltung der v. Dries'schen Familien-Stipendien-Stiftung.

3915.

Todes-Anzeige.

Heute Früh 4 Uhr verschied nach längerem Leiden unser geliebter Vater und Schwiegervater

Sebastian Mantel,

quiesc. königl. Regierungs- und Forstrath, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael und Inhaber des Armeedenkzeichens von 1813/14 im Alter von 68 Jahren.

Mit der Bitte um stille Theilnahme theilen dies allen Freunden und Bekannten mit

Wasserlos, den 27. Juli 1860.

Die trauernden Hinterbliebenen.

3911. **Tüchtige Agenten,** die die südlichen Zollvereins-Staaten bereisen und Muster von einem lukrativen Artikel mit auf die Reise nehmen wollen, werden um francirte Einsendung ihrer Adressen unter der Chiffre **A P. 3** poste restante Berlin gebeten.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne in Tabellen- und Taschenformat sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

3838.

Bekanntmachung.

Baumgartner Therese gegen Laiminger Franz pct. deb.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen Nr. 1 an der Tegernseerlandstraße in der Vorstadt Giesing der erstmaligen Versteigerung unterworfen, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 3. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr
Bureau Nr. II/0

anberaumt, wobei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren wird.

Obiges Anwesen besteht in einem Wohnhause mit zwei gewölbten Kellern, einer Wohnung zu ebener Erde, einer solchen über einer Stiege und zwei heizbaren Zimmern unter Dach, in einem Nebengebäude mit Wohnung und Werkstätte, Hofraum, Communbrunnen und Garten, welch letzterer als Bauplatz verwendet werden kann.

Dasselbe ist auf 3850 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 3150 fl. Hypotheken, dann einer Caution von 190 fl. belastet.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Den 27. Juli 1860.

Das
Kgl. Bayer. Bezirksgericht München r./J.
Der königl. Direktor beurl.
Fruhmann.

C.-Nr. 9666. Kühlmann.

Pfänder-Auslösung

3864. [3a]

und

Versteigerung.

Freitag den 17. August 1860 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juli** 1859 und zwar:

von Nro. 84,341 bis 93,115.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Donnerstag den 23. August 1860

öffentliche Versteigerung.

München, den 26. Juli 1860.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

3865. [2b]

Offene Stelle.

Bei einem königl. Rentamte in Oberbayern kann ein **routinirter Oberschreiber** mit 1. September oder 1. October h. Js. unter vortheilhaften Bedingungen eintreten. Bewerber wollen ihre Gesuche, mit Zeugnissen belegt, unter Chiffre **W.** portofrei an die Expedition dieses Blattes einsenden.

Römisches 5% Staats-Anlehen
vom Jahre 1860.
Zweite Einzahlung.

In Gemäßheit des §. 4 des Reglements ist die zweite Einzahlung auf das römische 5% Anlehen

vom 1. bis einschließlich 8. August 1860

mit 20% zu leisten.

Diejenigen Besitzer von Interimsscheinen, welche einen Monat nach dem festgesetzten Termin die Einzahlung nicht geleistet haben, werden nach §. 7 des Reglements der erworbenen Rechte verlustig und fällt die bereits einbezahlte Summe dem päpstlichen Aerare anheim.

Unter Bezugnahme an Vorstehendes bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir beauftragt sind, obige Einzahlung unter den im Reglement näher verzeichneten Modalitäten in Empfang zu nehmen.

München, 28. Juli 1860.

3933. [3a]

Rob. v. Frölich & Cie.

Affen-Theater

von

C. Carré

auf dem Karlsplatz.

Heute und jeden Tag 2 große brillante Vorstellungen der vierfüßigen Kunstreiter, Akrobaten und Seiltänzer mit javanischen Pferden.

Preise: **Sperrsitz 36 kr., I. Platz 24 kr., II. Platz 12 kr., Gallerie 6 kr.** Kinder unter 10 Jahren zahlen auf den 3 ersten Plätzen die Hälfte.

Anfang der I. Vorstellung: 4½ Uhr,
„ „ II. „ 7½ Uhr. 3786.

3857.

Bekanntmachung.

Johann Rittweger von Röhrig,
Barbara Pfadenhauer von da,
Margaretha Knorr von Burgkundstadt,
Elisabetha Waßmann von Kleinziegenfeld, dermalen zu Waitzendorf, k. Ldg. Bamberg II, und
Dorothea Heinlein von Mainklein,

sämmtlich ledigen Standes, wollen nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche Ansprüche aus irgend einem Titel an benannte Personen zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Montag den 6. August

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weismain, den 24. Juli 1860.

Königliches Landgericht Weismain.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 6183. **Wagner.**

3909.

Bekanntmachung.

Die **Religions- und Vorsänger-Stelle** in der combinirten israelitischen Cultusgemeinde Kraisdorf-Pfarrweisach, mit dem Sitze in Kraisdorf, ist mit einem befähigten Lehrer zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist freie Wohnung, ein Gehalt von 160 fl. baar, 1½ Klafter gemischtes Scheitholz und 1½ Schock Buchen-Wellen verbunden, wobei die Nebengefälle aus der Vorsängers- und Schächters-Function nicht inbegriffen sind.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuche **binnen 4 Wochen** dahier einzureichen.

Ebern, den 21. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:
Körbitz.

C.-Nr. 9644. Schmidtner.

3926.

Bekanntmachung.

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrate ist eine **Polizeisoldaten-Stelle** erlediget.

Mit derselben ist ein monatlicher Gehalt von 15 fl. sowie 8 fl. jährlicher Montirungsbeitrag, dann freie Wohnung im Rathhause und der treffende Antheil an den Anzeigs-, Citations- und Insinuations-Gebühren verbunden.

Bewerber hierum, welche kräftiger Natur und gut beleumundet sind, auch Erfahrung im Polizeidienste besitzen müssen, haben ihre Gesuche

binnen 3 Wochen a dato

hierorts einzureichen.

Am 27. Juli 1860.

Stadtmagistrat Burglengenfeld.
Graf, Bürgermeister.

C.-Nr. 1039. Kronseder, Stadtschr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 182.** 1. August 1860.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 26. Juli 1860.

Präsidium legte ein von dem kais. russischen Gesandten übergebenes Schreiben Sr. Maj. des Kaisers von Rußland vor, mit welchem die Entbindung J. kais. Hoh. der Großfürstin Alexandra, Gemahlin des Großfürsten Konstantin, von einem Prinzen, notificirt wird.

Für Preußen wird angezeigt, daß der zum 2. Militärbevollmächtigten ernannte Obristlieutenant v. Dewall wegen anderweiter Verwendung noch verhindert sei, diesen Posten anzutreten, und daß der kgl. Major v. Schelilha dessen Stelle einstweilen vertreten werde.

Der kgl. bayerische Gesandte brachte für die Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg einen Antrag auf Entwerfung allgemeiner zum Schutze von Erfindungen aufzustellender Vorschriften ein. Es wird in demselben daran erinnert, daß diese Angelegenheit schon von der im Jahre 1851 in Dresden stattgefundenen Ministerialconferenz als eine der Bundesgesetzgebung zu überweisende zur weiteren Erwägung gestellt worden, daß auch dieselbe bei Gelegenheit der im Jahre 1852 in Frankfurt zusammengetretenen Commission von Fachmännern wieder zur Sprache gebracht, auch von einem Mitgliede derselben ein Entwurf eines Patentgesetzes ausgearbeitet worden sei, der an den Bundestagsausschuß gelangte.

Der jetzige Antrag geht nun dahin, daß behufs Erreichung des in Frage stehenden, nach Befinden unter Zuziehung besonderer Sachverständiger anzustrebenden Endziels der handelspolitische Ausschuß zu unverweilter Wiederaufnahme der früheren bezüglichen Berathungen veranlaßt werde.

Die kgl. sächsische Regierung legte zugleich einen Entwurf eines Patentgesetzes nebst Motiven vor, den sie von dem Ausschusse berücksichtigt zu sehen wünscht. Dieser Antrag ward an den handelspolitischen Ausschuß verwiesen.

Die kgl. hannover'sche Regierung ließ erklären, daß sie zu der mit Ausarbeitung eines Gutachtens wegen Einführung gleichen Maßes und Gewichtes zu beauftragenden Commission einen Bevollmächtigten absenden werde. Nachdem auch kgl. sächsischer Seits das Nämliche zugesichert worden, wurden beide Erklärungen dem Ausschusse zugewiesen.

Ein Antrag Oldenburgs betraf die Erwägung weiteren Vorgehens in der Verfassungs-Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg gegenüber den neuerlichst dort erlassenen Finanz-Verordnungen. Der Gesandte erklärte dabei, daß er diesen Antrag um so mehr ungesäumt in der heutigen Sitzung stelle, damit solcher schon während der Vertagung von den höchsten und hohen Regierungen in Betrachtung gezogen werde.

Der kgl. dänische, herzogl. holstein-lauenburgische Gesandte machte, indem er zugleich seiner Regierung alle ihre Zuständigkeiten und weitere Erklärung vorbehielt, zur vorläufigen Erläuterung der in Betracht kommenden Verhältnisse der Bundesversammlung Mittheilung von denjenigen Bemerkungen, mit denen das kgl. Finanzministerium die Bekanntmachung des Staatsbudgets begleitet hat.

Es ward beschlossen den obigen Antrag und die eben erwähnte Mittheilung an die vereinigten Ausschüsse mit dem Auftrage zu überweisen, über die thatsächlichen Verhältnisse Aufklärung sich zu verschaffen und, sobald dieselbe eingelangt sein werde, Bericht an die Bundesversammlung zu erstatten.

Es folgte hierauf ein Vortrag des Bundestags-Ausschusses, welcher die Revision der Kriegsverfassung des deutschen Bundes betraf, speciell jedoch die von dem kgl. preußischen Militärbevollmächtigten in der Militär-Commission beantragte Aufhebung der Art. V, XII, XIII, XIV, XV und XVI der allgemeinen Umrisse, sowie der bezüglichen Paragraphen der näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung. Es handelt sich im Wesentlichen um die Frage, ob eine einheitliche Oberleitung, nach Maßgabe dieser Bestimmungen, beibehalten, oder ob die Gesammtkriegsmacht des Bundes, bei der Aufstellung für den Krieg, unter die getheilte Oberleitung von Oesterreich und Preußen treten solle. Da eine Einigung im Ausschusse nicht stattgefunden hat, so hat sowohl die Majorität in einem Gutachten, als der kgl. preußische Gesandte, als Mitglied desselben, in einem Minoritätsgutachten die divergirenden Meinungen ausführlich motivirt, die Anträge sind aber folgende:

1) die der Majorität: hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

I. die Aufhebung oder Abänderung der Art. V, XII, XIII, XIV, XV und XVI der allgemeinen Umrisse und wesentlichen Bestimmungen der Bundeskriegs-Verfassung sei nicht rathsam, vielmehr sei

II. die Einheit der Bundesarmee und des Oberbefehles über dieselbe in der Hand eines vom Bunde gewählten und dem Bunde verantwortlichen Oberfeldherrn festzuhalten, und

III. auf die immer größere Ausprägung dieser Einheit in der Form und dem Geiste der Bundesarmee bei der Revision der näheren Bestimmungen der Bundeskriegs-Verfassung Bedacht zu nehmen;

IV. der Militärcommission in Erwiderung ihrer Berichte vom 11. und 18. April d. J. hiervon Kenntniß zu geben.

2) Die der Minorität: hohe Bundesversammlung wolle

I. die Nothwendigkeit einer Abänderung der Art. XII bis XVI der allgemeinen Umrisse der Bundeskriegs-Verfassung mit Rücksicht auf die Eventualität aussprechen, daß die beiden deutschen Großmächte oder eine derselben außer ihren Bundescontingenten sich mit ihren übrigen Heereskräften an einem Bundeskriege betheiligen;

II. erklären, daß für diesen Fall nach Maßgabe der Vorschläge des k. preußischen Militärbevollmächtigten die erforderlichen Modificationen der Bundeskriegs-Verfassung zu bewerkstelligen seien;

III. die Militärcommission hiernach in Erwiderung auf ihre Berichte vom 11. und 18. April d. J. mit dem entsprechenden Auftrage versehen.

Die Abstimmung wird nach Wiederzusammentritt der Bundesversammlung stattfinden.

Von der Militärcommission ist die von dem Commandanten der Festung Luxemburg, dem k. preuß. Generalmajor v. Voigts-Rhetz ausgestellte Eidesurkunde eingereicht worden; der Bundestagsausschuß hat sie geprüft, und es wurde die Deponirung derselben im Archive, sowie die Rückgabe der von dem früheren Commandanten ausgestellten derartigen Urkunde beschlossen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 31. Juli. Wie jüngst während und nach der Fürstenconferenz in Baden Telegramme und Berichte von höchst einseitiger Färbung nach allen Richtungen hin verbreitet wurden, so sehen wir dasselbe Manöver bei der Zusammenkunft in Teplitz wiederholt. Zunächst gehen diese Berichte von Berlin aus. Man bemüht sich in ihnen, die Resultate dieser für Deutschland und Europa so hochwichtigen, von der weitaus größten Mehrheit des deutschen Volkes mit Jubel begrüßten Zusammenkunft entweder als geradezu höchst unbedeutend, oder als für Oesterreich nur mit großen Concessionen erkauft hinzustellen, im allgemeinen aber die Hoffnungen, welche Deutschland für die nächste Zukunft auf die so heiß ersehnte und so äußerst nothwendige endliche Verständigung der beiden deutschen Großmächte setzt, auf das kleinste Maß zu reduciren. Die Organe des Nationalvereins in und außerhalb Berlin beeifern sich um die Wette in diesem unedlen Bestreben, dem jedoch der sichtbare Aerger an der Stirne steht darüber, daß der Prinz-Regent von Preußen sich nicht zum gehorsamen Diener einer Politik gemacht hat, die trotz aller vorausgegangenen Lehren der Geschichte, Preußen wieder nothwendig dahin führen müßte, wo es schon einmal dem ersten Napoleon gegenüber angekommen war. Wir sind fest überzeugt, daß die Anschauungen, Hoffnungen und Wünsche des Nationalvereins nicht auch die des preußischen Volkes sind, dessen Namen dieser Verein aber stets für sich in Anspruch nimmt, so wenig ihm auch das Mandat hiefür zusteht. Wir sind ferner eben so fest überzeugt davon,

daß die Berliner Correspondenten, welche jetzt wieder Mißtrauen und Zwietracht säen wollen, nicht mehr und nicht weniger von den Resultaten der Teplitzer Zusammenkunft wissen, als wir andern auch, d. h. so viel wie nichts. Mit welchem Namen muß man daher ein Treiben belegen, wie das der Correspondenten des Nationalvereins im jetzigen Augenblicke? Gewiß verdient es eher jeden andern, als den eines „nationalen“.

** München, 31. Juli. Wir werden um die Aufnahme des Nachstehenden gebeten: Es gibt Menschen, die sich alle mögliche Mühe geben, ihre Privatansicht für die allgemein herrschende öffentliche Meinung geltend machen zu wollen. So hebt ein Artikel in den heutigen „Neuesten Nachrichten“ über ein am Sonntag in der Nähe von Bruck von den Sängern Münchens, Augsburgs und Brucks abgehaltenes Sängerfest u. a. hervor, daß unter der Decoration des Festplatzes die Farben fast aller Nationen, darunter auch die italienische und ungarische grün-weiß-rothe Tricolore „zu aller Freude in den Lüften gestattert haben.“ Wir zweifeln nun keinen Augenblick, daß der Einsender für die Revolution in Italien, Ungarn und für die Revolution überhaupt eine besonders schwärmerische Zuneigung hegen mag, bezweifeln es aber ebensosehr, ob derselbe wirklich nicht wußte, daß grün-weiß-roth die Stadtfarben von Augsburg sind. Nun aber galt es die Privatmeinung als eine allgemein herrschende hinzustellen und da wurde aus dem augsburger Banner im Handumdrehen die ungarisch-italienische Tricolore. Dies zur Aufklärung über ein Fest, dessen Verlauf absichtlich in gewissen Blättern in gröblicher Weise entstellt worden ist, indem dasselbe nichts weniger als ein politisches, sondern ein rein familiäres sein sollte und gewesen ist, wenn auch einzelne Unberufene ihm durchaus einen politischen Charakter ausdrücken möchten.

Preußen. Berlin, 28. Juli. Alle Angaben stimmen darin überein, daß, obwohl anfangs in Teplitz unter dem Gefolge des Kaisers Franz Joseph und jenem des Prinz-Regenten sich eine gewisse gegenseitige Zurückhaltung kundgegeben habe, dieselbe jedoch nach der Unterredung der beiden hohen Herrscher und der betreffenden preußischen und österreichischen Staatsmänner, einer Offenheit und Herzlichkeit gewichen sei, welche nach beiden Seiten hin wohl gethan habe. Der Kaiser Franz Joseph hat bekanntlich dem Frhrn. v. Schleinitz den Stephansorden, den höchsten österreichischen Civilorden, verliehen. Mit dem Leopoldorden erster Classe ist der diesseitige Gesandte in Wien, Baron v. Werther, mit demselben Orden zweiter Classe der Oberst v. Boyen, mit diesem Orden dritter Classe der Oberstlieutenant Schimmelmann und Major v. Strubberg geschmückt worden. Der wirkliche Geheime Cabinetsrath Illaire hat den Orden der eisernen Krone erster Classe, Hofrath Bork zweiter Classe, und Hauptmann v. Osten dritter Classe erhalten. Dem hiesigen österreichischen Gesandten, Grafen Karolyi, ist vom Prinz-Regenten der Rothe Adlerorden erster Classe verliehen. Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Grafen Rechberg ist bekannt. (A. Z.)

Die „Spen. Ztg.“ bespricht die antinapoleonische Stimmung in der Schweiz, in Belgien, in Spanien und in Italien, und fährt dann fort: „Aber mehr als alles das wiegt die Annäherung Oesterreichs an Preußen. Unsre extremen Parteien haben die Teplitzer Zusammenkunft in ganz entgegengesetztem Sinn, aber doch in der gemeinsamen Voraussetzung einer Beurtheilung unterworfen, als ob sie mit der innern Politik der beiden Mächte zu schaffen hätte; aber wer kann glauben, daß diese Fürsten sich einander Rathschläge darüber ertheilen werden, wie sie ihre Staaten regieren sollen? Oder denkt man etwa so kleinmüthig von einem liberalen Regiment in Preußen, daß es nicht verträglich wäre mit der Einigkeit und Eintracht des gesammten deutschen Vaterlandes? Die Ziele, auf welche unser liberales Ministerium hinarbeitet, haben wir unserseits längst als die nothwendigen Ziele der preußischen Politik erkannt und ausgesprochen, ohne daß wir fürchteten deshalb den liberalen Principien untreu zu werden. Wir sind daher weder durch Baden noch durch Teplitz überrascht, und es fällt uns eben darum nicht ein dieser wahrhaft vorurtheilslosen und freisinnigen Politik irgend welche Parteitendenzen unterzulegen.“ Die „Spen. Ztg.“ hofft schließlich von der Annäherung Preußens und Oesterreichs besonders einen Rückschlag auf die Stimmung in England, die sich nun immer unzweideutiger antinapoleonisch aussprechen werde.“

Oesterreich. ⊙ Wien, 28. Juli. Daß zur Zeit, als Londoner Blätter den Abschluß eines Friedens zwischen den Drusen und Maroniten meldeten, der Abschluß noch nicht stattgefunden haben kann, ergibt sich aus einem Artikel des uns vorliegenden „Journal de Constantinople“, vom 21. Juli, welcher besagt: „Die neuesten Nachrichten welche wir aus dem Libanon erhalten und denen man Glauben beimessen darf, melden, daß in Folge der Dazwischenkunft des Pascha von Beirut, dessen Streitkräfte beträchtlich verstärkt worden sind, zwischen den Emiren der Drusen und Maroniten die Herstellung des Friedens in den Bezirken, welche jüngst Schauplatz der bekannten blutigen Ereignisse gewesen sind, zur Sprache gekommen ist. Nach der uns mitgetheilten Version hätten die Emire der Drusen den Maroniten den Frieden angeboten, und diese wären sogleich in Verhandlungen mit jenen getreten. Die gemachten Vorschläge hätten die Maroniten nur wenig befriedigt, weil dieselben einen Schleier über Alles werfen, was von beiden Seiten verübt worden, und weil nach den ersten Tagen die Maroniten allein die Leidenden gewesen sind. Die Emire der Drusen machen geltend, daß die Emire der Maroniten die ersten Angreifer gewesen sind, und stützen sich auf diese Thatsache, um die Annahme des Princips des Vergessens und Verzeihens, ohne daß sie Entschädigung zu leisten brauchen, zu bewirken. Allerdings handelt es sich darum, zu wissen, von welcher Seite die Erhebung und der Angriff ausgegangen sind. Was man jedoch nicht ohne lebhafte Befriedigung erfahren wird, das ist, daß, indem ein Einverständniß zwischen den Häuptlingen dieser Völkerschaften angebahnt wird, die Einstellung der Feindseligkeiten beschlossen worden ist, und daß man hofft, bald zu einer definitiven, von beiden Seiten angenommenen und anerkannten Pacification zu gelangen.“ Weiterhin sagt das „Journal de Constantinople“: „Leider sind die Nachrichten aus Damaskus von der traurigsten Beschaffenheit. Man erwartet von einem Augenblick zum andern die Ankunft einer neuen Verstärkung von 4000 aus der europäischen Türkei kommenden türkischen Soldaten. Der zu Beyrut erwartete Oberbefehlshaber der Armee von Syrien hat Befehl, in Eilmärschen nach Damaskus zu rücken, diese Stadt in Belagerungszustand zu erklären und von den Arabern (— also diese und nicht die Drusen hatten hiernach die Greuel in Damaskus verübt —) eine rasche und glänzende Genugthuung zu erzielen.“

Der „Ostd. Post“ schreibt man aus Teplitz, 25. Juli: „Ich wohne mit mehreren Preußen in einem Hotel; sie sind sammt und sonders ohne Erwartungen über das Resultat, — was wohl nicht maßgebend für die diplomatischen Verhandlungen, aber bezeichnend für die Stimmung in Preußen ist. Bereits vor der Ankunft des Kaisers waren sehr viele politische Persönlichkeiten hier anwesend: Fürst Radziwill aus Berlin, der ottomanische Botschafter Fürst Callimachi aus Wien, mehrere der hervorragenden Persönlichkeiten des Reichsrathes und der böhmischen Landstände, auch einige viel genannte Namen, theils den deutschen Ständekammern, theils den Lehrkanzeln deutscher Universitäten angehörend, sind hier. Mancher mag zur Beobachtung — honny soit qui mal y pense — hier eingetroffen sein, aus Süd und Nord, aus den Groß- und Mittelstaaten. Aber keiner zeigt auch nur eine Ahnung von dem Schlagwort der Entrevue, und wäre nicht Graf Rechberg und der Referent der deutschen Angelegenheit in der Staatskanzlei, Hofrath Biegeleben, hier, wäre nicht Baron v. Schleinitz im Gefolge seines Herrn angekündigt, man wäre versucht, zu glauben, es werde eine rein persönliche, mehr oder minder conventionelle oder freundschaftliche Begegnung zwischen beiden Herrschern stattfinden. Aber nach mannigfachen Vorbereitungen, die getroffen werden, zu schließen, wird verhandelt und zwar verhandelt und — geschrieben werden.

Aus der „Wiener Ztg.“ erfahren wir, daß am 25. Juli auch der russische General Graf Adlerberg bei dem Kaiser in Teplitz Audienz hatte. Ob der General irgendwie in officieller Eigenschaft mit dem Kaiser zu verkehren hatte, läßt sich natürlich nicht entscheiden.

Frankreich.

Paris, 28. Juli. Wie sachkundig die französische Regierung die Ereignisse im Orient vorausgesehen hat, erhellt auch daraus, daß sie vor drei Monaten für den Monat August bei Hrn. Ommard und zwei andern Schiffbauern in Bordeaux acht schwimmende Batterien für 24 Kanonen bestellte. Ihr Bau wurde so hastig betrieben, daß man sich nicht Zeit nahm sich gesundes Holz und gutes Material dazu zu verschaffen. Ingenieure, welche sie besichtigten, versichern, sie müßten noch in diesem Jahr gebraucht werden, denn im nächsten wären sie kaum mehr diensttauglich. Auf allen Schiffsbauwerften oberhalb und unterhalb von Bordeaux werden Transportschiffe für den Staat mit größter Eile vollendet. Frankreich, heißt es, ist reich genug, seine Maßregeln für alle denkbaren Eventualitäten zu treffen, und um sich einen großen Vorrath für die Flotte anzuschaffen. Personen, welche die Thätigkeit der Marine an Ort und Stelle sehen, hegen ganz andere Vermuthungen. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 26. Juli. Die „Morning Post“ erblickt in der Teplitzer Zusammenkunft das natürliche Ergebniß der während der letzten 12 Monate in Italien stattgehabten Ereignisse. Seitdem Oesterreich keine italienische Macht mehr sei, sehe es die Nothwendigkeit ein, deutsch zu werden. Doch müsse Deutschland ein stärkeres Band umschließen, als das bloß legale oder titulare einer gemeinschaftlichen Regierung. Ohne wirkliche Allianz sei eine Conföderation ein schwacher Haltpunct, und es müsse auch eine Bürgschaft vorhanden sein, daß Preußen und Oesterreich eine gemeinschaftliche auswärtige Politik verfolge — eine Betrachtung, welche gewiß bei der Begegnung in Teplitz in die Wagschale gefallen sein möge. Der „Herald“ sagt: Wenn ein Einverständniß zwischen Preußen und Oesterreich über die wichtigen Fragen Europa's und des Orients zu Stande komme, werde Dieß auch auf die Politik Englands zurückwirken und diesem die Mittel an die Hand geben, sich von der zweideutigen französischen Allianz loszumachen. Eine Einigung Englands mit den beiden deutschen Großmächten und dadurch mit dem deutschen Bund wäre die gewaltigste Allianz gegen alle möglichen Angriffspläne Frankreichs, zu deren Bekämpfung es höchste Zeit sei.

Rußland und Polen.

Wie man der A. Z. von der polnischen Grenze schreibt, nimmt die Aufregung unter den Polen täglich zu. Die „nationalen Demonstrationen“ mehren sich und werden mit von Tag zu Tag größerer Kühnheit ausgeführt. Sämmtliche Polen sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Wiederherstellung Polens in seinen früheren Grenzen zu den großen

Projecten der napoleonischen Politik gehöre. Man will dort allem Anschein nach vom dritten Napoleon sich ebenso ausführen lassen, wie einst vom ersten. Die russische Regierung bleibt übrigens diesen Erscheinungen gegenüber nicht blind und zieht die Zügel bedeutend schroffer an. So lange sie aber nicht entschieden mit dem zweiten December bricht, so lange sie die Augen vor der Wahrheit verschließt, daß der Napoleonismus der unversöhnliche Feind der Legitimität ist, so lange wird sie nur ein Werkzeug und zwar ein blindes in den Händen des Mannes sein, dessen Egoismus Europa mit einem Meer von Blut überschwemmen wird, ohne eine Miene zu verziehen, lediglich um seine Privatzwecke zu fördern, um einen auf die beispielloseste Corruption gegründeten Thron einige Jahre länger aufrecht zu erhalten, dessen Zusammensturz doch so gewiß und sicher ist, wie die Haltlosigkeit alles dessen, was auf Principien beruht, die der sittlichen Weltordnung geradezu entgegenlaufen.

München, 1. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. Juli dem Schullehrer Anton Steininger in Straßkirchen in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von 3 Feldzügen 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 27. Juli zu genehmigen, daß auf dem Bahnhofe in Salzburg ein bayerisches Nebenzollamt I. mit der Befugniß eines Hauptzollamtes zur Ein-, Aus- und Durchgangsabfertigung des Eisenbahnverkehrs unter der Benennung „Königl. Bayer. Nebenzollamt I. am Bahnhofe in Salzburg“ vom 1. August an errichtet, und daß dasselbe mit einem besonderen Vorstande, einem Zollverwalter und einem Zollamtscontroleur besetzt werde; sofort zum Vorstande des genannten neuen Nebenzollamtes den dermaligen Zollverwalter am Nebenzollamte I. am Bahnhofe in Kufstein Ludwig Hofreiter, unter Verleihung des Titels eines Zollinspectors und des Ranges eines Hauptzollamtsverwalters, zu befördern; zum Zollverwalter desselben Nebenzollamtes den dermaligen Revisionsbeamten beim Hauptzollamte Freilassing, Max Kaiser, unter Einziehung der bisherigen Stelle eines Revisionsbeamten zu Freilassing, zu versetzen; zum Nebenzollamtscontroleur ebendaselbst den dermaligen Assistenten an der Zollexpedition des Nebenzollamts I. Schaidt in französ. Weißenburg, Ludwig Necker, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und zum Zollverwalter bei dem Nebenzollamte I. am Bahnhofe in Kufstein den dermaligen Grenzobercontroleur Andreas Freilinger zu Passau, unter Fortdauer der provisorischen Diensteseigenschaft, zu bestimmen;

unterm gl. Datum zu der bei dem Bezirksgerichte Frankenthal erledigten Richterstelle den Landrichter Julius Ferdinand Müller in Obermoschel zu befördern; den Landrichter Karl Ziegelwalner von Wolfstein, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft nach Lauterecken zu versetzen; auf die hiedurch in Wolfstein sich erledigende Landrichterstelle den zur Zeit außer Activität befindlichen Landrichter Karl Benzino, früher in Wolfstein, zu berufen; den Bezirksgerichtsassessor Karl Koch in Zweibrücken zum Landrichter in Germersheim zu befördern; den Notar Heinrich Otto Hepp von Wolfstein, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die in Annweiler erledigte Notarstelle zu versetzen, und die hiedurch in Wolfstein sich erledigende Notarstelle dem geprüften Rechtscandidaten Karl Hartmann aus Dahn zu verleihen; den Notar Eugen Huberwald von Neustadt, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die in Kandel erledigte Notarstelle zu versetzen, und die hiedurch in Neustadt sich erledigende Notarstelle dem Ergänzungsrichter am Landgerichte Blieskastel, Otto Hitzfeld, zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 1. Aug. Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich, begleitet von ihrer hohen Familie, hat vorgestern das k. Residenztheater, gestern Abend den Circus Lepicq mit ihrem Besuche beehrt. — Der Erbprinz und die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, welche einige Tage im strengsten Incognito hier verweilten, sind gestern über Starnberg ins Gebirge weiter gereist. — Der Gesandte Griechenlands am kais. österreichischen und an unserm k. Hofe, Baron v. Sina, wird heute hier eintreffen. Nach mehrtägigem Verweilen in unserer Stadt hat der tapfere österreichische Feldmarschallieutenant Frhr. v. Heß gestern die Reise an den Rhein fortgesetzt.

Berlin, 29. Juli. Ein Artikel der heutigen „Preuß. Ztg.“ sagt unter Anderm: „Die Aussichten auf die Teplitzer Zusammenkunft der Herrscher Preußens und Oesterreichs wurden nicht getäuscht. Die Annäherung der beiderseitigen Cabinete hat eine erwünschte Förderung erfahren. Der entgegenkommende offene Verkehr zwischen den Fürsten und zwischen den vornehmsten Räthen derselben, der Austausch der beiderseitigen Anschauungen ließ die gegenseitige Stellung klar hervortreten und ermöglichte, die Bedingungen eines aufrichtigen Zusammengehens zu übersehen. Indem sich über die wichtigsten Fragen der europäischen Politik eine beiderseitige Uebereinstimmung herausgestellt, hat Deutschland eine neue Gewähr seiner Sicherheit erhalten und darf hoffen, daß in Zukunft das Gewicht seiner Interessen schwerer als bisher in die Wagschale der Entscheidung falle. Europa wird in den Tagen von Teplitz eine neue Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens und für die Achtung seines Gleichgewichtes erblicken dürfen.“ Der Artikel deutet auf den Zusammenhang der von Oesterreich in seiner innern Politik betretenen neuen Wege und der Annäherung an Preußen hin und fügt bei, es sei zweifellos, Oesterreich sei entschlossen, auf der betretenen Bahn weiter zu schreiten, um den verschiedenen Confessionen und Nationalitäten gegenüber jene Stellung einzunehmen, welche diesen Staat nach Innen und Außen zu kräftigen geeignet sind. Der Artikel schließt, indem er der Partei, welche aus der Teplitzer Zusammenkunft eine Aenderung der innern Politik Preußens erwartet, entgegentritt und diesen Befürchtungen die Gesinnung des Prinz-Regenten, sowie die Gesinnung der Räthe, denen der Prinz-Regent vertraut, entgegenstellt.

Hohenstadt, 29. Juli. Se. Maj. der Kaiser ist heute um halb 6 Uhr Morgens auf der Durchreise nach Gräfenberg in Hohenstadt eingetroffen und hat nach Anhörung einer heiligen Messe unter dem Jubel der von Nah und Ferne herbeigeeilten Bevölkerung die Reise nach Gräfenberg fortgesetzt. (W. Z.)

** Nach telegraphischen Berichten der Wiener Blätter aus **Freienwaldau** vom 29. Juli Abends war Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich unter dem Jubel der Bevölkerung und erwartet von Sr. Maj. dem König von Bayern um 11 Uhr Vormittags dort eingetroffen, fuhr mit Sr. Maj. dem König Max nach Gräfenberg, wo die allerhöchsten Herrschaften zusammen speisten, und ist Abends um $5\frac{1}{2}$ Uhr, abermals von Sr. Maj. dem König von Bayern bis Freienwaldau begleitet, nach Hohenstadt abgereist.

** **Paris**, 30. Juli. Die „Presse“ schreibt: „Man hat Nachrichten aus Messina von gestern. Garibaldi befand sich in der Stadt und der Angriff gegen die Citadelle hatte begonnen. Es heißt, Garibaldi habe auf den Brief Victor Emanuels, welchen dessen Ordonnanzofficier Littoz überbracht hatte, abschlägig geantwortet, und erklärt, er sei entschlossen, gleich nach Einnahme der Citadelle auf's Festland überzusetzen.“

** Die „Patrie“ meldet aus **Athen**, daß am 21. ds. der griechische Transport-Dampfer „Parolos“ mit Lebensmitteln und andern Gegenständen, die die griechischen Majestäten den Christen in Syrien zum Geschenke machen, dorthin abgegangen ist. Gleichzeitig betrieb man eifrigst die Armirung der Fregatte Ariane und der Corvette „Panope“, die nach Syrien bestimmt sind. Man versichert, daß dieselben einige Compagnien griechischer Infanterie mitnehmen sollen.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 28. Juli. Wie es heißt, seien die Allianzverhandlungen zwischen Neapel und Turin gescheitert. Die neapolitanischen Abgesandten sollen Turin verlassen. Es circulirt ein Gerücht, Garibaldi sei auf dem neapolitanischen Festlande gelandet. Die neapolitanische Regierung soll mittelst eines Rundschreibens an alle Regierungen den Vorschlag gemacht haben, Sicilien zu räumen, wenn Garibaldi gleichzeitig die Insel mit seinen Truppen verlassen würde; die Sicilianer hätten dann ihre Zuflucht zur Constitution vom Jahre 1812. (W. Bl.)

Mailand, 29. Juli. Die „Unione“ meldet: General Clary soll seine Entlassung angeboten haben, dieselbe aber nicht angenommen worden sein. Depretis wird das sicilianische Ministerium auflösen und einen Staatsrath bilden. (W. Bl.)

Mailand, 29. Juli. Die heutige „Perseveranza“ meldet als Palermo vom 24. d. Mts.: Das Fort von Melazzo hat sich ergeben. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 30 Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 32—33 kr.; Preuß Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $39\frac{1}{2}$—$40\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $17\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ kr.; Englische Souvereign 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 793—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51.40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ kr.

Frankfurt, 31. Juli. Oesterr. Nat.-Anlehen $60\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $52\frac{3}{4}$ P.; Bankactien 760; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $71\frac{3}{8}$; von 1858: $97\frac{1}{4}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $74\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 127; Bayerische Ostbahn-Actien $102\frac{1}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $172\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{1}{4}$; London $116\frac{3}{4}$; Wien $91\frac{1}{2}$.

Wien, 31. Juli. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.85; 5proc. Met. 70.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.—; von 1858: 107.65; von 1860: 95.85; Bankactien 839; österr. Credit-Mobilier-Actien 190 30; Donau-Dampfschiff.-Actien 441; österr. Staatsbahn-Actien 256.50; Nordbahn-Actien 188.80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.—; London £ 126; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Mit Hinblick auf einen Artikel über die Zusammenkunft der Augsburger und Münchener Gesangvereine bei Bruck in Nr. 210 der „Süddeutschen Zeitung“ und 213 der „Neuesten Nachrichten“ erklärt der unterzeichnete Verein, daß weder die ungarische noch die italienische Tricolore den Festplatz schmückte. Die grün-weiß-rothe Fahne repräsentirte lediglich die Augsburger Stadtfarben, mit welchen die Augsburger Sänger selbst schon seit 16 Jahren bei Sänger-Zusammenkünften geschmückt zu erscheinen pflegen.

Die Münchener Bürgersängerzunft.

Allgemeiner Anzeiger.

3918. [3b]

Stipendium.

Mit dem 1. October d. Js. kommen **zwei erledigte Stipendien der Joh. v. Dries'schen Familien-Stipendienstiftung** Katharina'scher Linie dahier mit den Jahresbeträgen zu 300 fl. und 275 fl. zur weiteren Verleihung; die Bedingungen zum Genusse sind: 1) die Verwandtschaft mit dem Stifter in der Katharina'schen Linie, 2) Fähigkeit und Eifer zum Studiren, und 3) das Realisiren der Studien an einer hiesigen k. Anstalt, und zwar von der IV. Claße der Lateinschule an bis zum Gymnasium und der Universität.

Etwaige Bewerber haben ihre an die kgl. bayer. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, dahier gerichteten Gesuche und Nachweise mit Vorlage: a) legalisirter Stammbäume und Taufzeugnisse, b) der Sitten- und Fortgangs-Atteste, c) des Ausweises über die Aufnahme an einer der obengenannten hiesigen k. Studienanstalten

bis zum 18. September d. Js.

unfehlbar bei der unterfertigten Verwaltung einzureichen, wobei bemerkt wird, daß solche Gesuche, welche entweder die vorberührten Nachweise nicht vollständig enthalten, oder welche erst nach dem angegebenen Termine einkommen, unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, den 28. Juli 1860.

Königliche Verwaltung der v. Dries'schen Familien-Stipendien-Stiftung.

3934. [2a]

Bekanntmachung.

Eine nicht unbeträchtliche Quantität **alten Schmied- und Gußeisens**, dann **altes Messing und Kupfer** werden

Donnerstag den 9. August l. Js. Nachmittags 3 Uhr

bei dem unterfertigten kgl. Amte an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die bezeichneten Gegenstände von heute an auf der unteren Saline eingesehen werden können, und die Strichsbedingungen vor der Verhandlung bekannt gegeben werden.

Saline Kissingen, den 28. Juli 1860.

Königliches Hauptsalzamt Kissingen.

E.-Nr. 1918. **Martin.**

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Abschieds-Formulare für Landwehrmänner.

Groß Folio in sehr schönem Farbdruck à fl. 1. 30 kr.

" " in Tondruck à 36 kr.

Dasselbe Tableau als Erinnerungsblatt (statt des Abschiedsformulars mit einem Gedichte ausgefüllt) in zweierlei Ausgaben zu denselben Preisen, wie die Abschiede. Bei Abnahme von größeren Partien mit Rabatt.

3903. [2a] **Bekanntmachung.**

Zürn gegen Böhm, Zinsen-Forderung betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die beiden in der Sanderstraße dahier gelegenen, in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohnhäuser D. IV Nr. 154 und 155, gewerthet auf 25,600 fl., nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der Art. 98 mit 101 der Novelle von 1837, sowie unter den bei der Versteigerung selbst bekannt zu machenden Bedingungen, nachdem bei der ersten Tagsfahrt der Schätzungswerth nicht erreicht wurde, wiederholt dem öffentlichen Striche unterstellt, und hiezu neuerlicher Termin auf

Donnerstag den 23. August l. Js. früh 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3 des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Die nähere Beschreibung der beiden Wohnhäuser kann bis zum Termine in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Würzburg, den 17. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Würzburg als Einzelnrichteramt.

V. d.

Wilhelm.

E.-N. 12876/II. Hubertt.

3866. [2b] Beim königl. Rentamte **Hof** ist eine **Amtsgehilfenstelle** sogleich zu besetzen, und wird lediglich gefordert, daß der Gehilfe — hauptsächlich zur Assistenz des Beamten unter dessen unmittelbarer Leitung bestimmt — schon einige Geschäftsgewandtheit im rentamtlichen Dienst erlangt habe, zur weiteren Fortbildung empfänglich sei, und eine **schöne** flüchtige Handschrift besitze. Mit dieser Stelle sind monatlich 20 fl. verbunden, und haben sich Bewerber unter Anlage aller Zeugnisse und Angabe ihres Alters an den unterzeichneten dermaligen Amtsvorstand nach Hof zu wenden.

Schmidt, k. Rentbeamter.

3885. **Bekanntmachung.**

Schekenhofer gegen Hartl wegen Forderung.

Das der Bauerswittwe Theres Hartl von Ast gehörige Gütchen zu Neustift wird im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zur zweitmaligen Versteigerung Tagsfahrt auf

Samstag den 18. August l. Js. Morgens 11 Uhr

Zimmer Nr. 8 dahier anberaumt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 im §. 92 und folg., wobei insbesondere bekannt gemacht wird, daß bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Bezüglich der Anwesensbeschreibung wird sich auf die Ausschreibung vom 9. Mai bezogen.

Uebrigens können wegen der näheren Verhältnisse bei Gericht, wo auch der Steuerkatasterauszug zur Einsicht bereit liegt, Erkundigungen erholt werden.

Die Zulassung zur Versteigerung setzt bei Personen, welche dem Gerichte unbekannt sind, die Vorlage von Leumunds- und Vermögenszeugnissen voraus.

Freysing, den 26. Juli 1860.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8411/I. **Breidenbach.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslocale dieses Blattes.

Wirthen

empfehle ich meine verbesserte

Luftdruckmaschinen

um Bier und andere Getränke aus dem Keller in die Schenkräume zu drücken.

Näheres auf Franco-Anfragen.

Aug. Hönig in Cöln.

Metallgießerei, Pumpen- und Spritzen-Fabrik.

3880. [3b]

5382. [4] **Vom Bandwurm** heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden **Dr. Bloch** in Wien. Näheres brieflich.

Affen-Theater

von

C. Carré

auf dem Karlsplatz.

Heute und jeden Tag 2 große brillante Vorstellungen der vierfüßigen Kunstreiter, Akrobaten und Seiltänzer mit javanischen Pferden.

Preise: **Sperrsitz 36 kr., I. Platz 24 kr., II. Platz 12 kr., Gallerie 6 kr.** Kinder unter 10 Jahren zahlen auf den 3 ersten Plätzen die Hälfte.

Anfang der I. Vorstellung: 4½ Uhr,

" " **II.** " **7½ Uhr.** 3786.

By this, we beg to give notice that we have appointed Mess. ***Fonrobert & Reimann, Berlin,*** our sole Agents for the whole of Germany, and schall therefore feel obliged by all orders for that country being sent trough that firm, as otherwise no attention will be paid to the same.

(signed) **G. Spill & Co.**, Stepney Green, London.

Bezug nehmend an obiges Circular der Herren **G. Spill & Co.** in **London**, erlauben wir uns deren Fabricate, und zwar

Vegetabilisches Leder,

welches, obgleich noch nicht lange erfunden, sich schon in den meisten Fällen als vorzügliches Surrogat für wirkliches Leder bewährt hat,

Ledertuche,

in erster und zweiter Qualität,

Gummi-Maschinen-Rieme,

von 1 bis 24 Zoll Breite, vier-, sechs- und achtfach, und

Wasserdichte Stoffe,

zu den verschiedensten Zwecken, nebst den aus einzelnen Nummern gefertigten **Röcken,**

bestens zu empfehlen, und werden von den gangbareren Sorten stets ein kleines Lager vorräthig halten. Proben sowohl, wie besondere Preiscourante der **Spill**'schen Fabricate stehen auf frankirte Briefe stets zu Diensten.

Die Gummi- und Guttapercha-Waaren-Fabrik

von

Fonrobert & Reimann in **Berlin.**

3912. [2a]

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Zwerchhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 183.** 2. August 1860.

Uebersicht.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 26. Juli 1860.

(Schluß.)

Für die Reclamationscommission ward ein Vortrag über die Eingabe des Stadtrathes und des Bürgerausschusses von Cassel, sowie des Stadtrathes von Hanau gehalten; es ist eine Vorstellung und Rechtsverwahrung wegen Aufhebung der Verfassung von 1831. Nach Darlegung der angebrachten Beschwerden spricht sich der Ausschuß gutachtlich dahin aus, daß die vorliegenden Eingaben, da Bevollmächtigte zur Uebergabe derselben und Empfangnahme etwaiger Resolutionen nicht bestellt worden, nach dem Bundesbeschlusse vom 11. December 1817 ohne Weiteres zurückgelegt werden könnten. Abgesehen von diesem formellen Bedenken erschienen aber auch die Stadträthe von Cassel und Hanau nach den stets angenommenen Grundsätzen nicht als legitimirt, um die Rechte der Gesammtheit in Verfassungsangelegenheiten bei hoher Bundesversammlung zu vertreten und zu wahren, und es könne die Befugniß hierzu auch nicht aus der Behauptung abgeleitet werden, daß durch Aufhebung der Verfassung von 1831 gewisse Interessen der obgenannten städtischen Corporationen beeinträchtigt worden seien. Es sei daher für die Bundesversammlung kein rechtlicher Anlaß gegeben, diese Eingaben einer in die Sache eingehenden Prüfung zu unterwerfen, vielmehr trägt der Ausschuß in seiner Mehrheit darauf an: dieselben mit dem Bemerken zu den Acten zu legen, daß den darin enthaltenen Rechtsverwahrungen schon wegen formeller Mängel eine rechtliche Folge nicht beizulegen sei.

Dieser Antrag ward durch Majoritätsbeschluß zum Bundesbeschluß erhoben; eine dissentirende Stimme war für Ueberweisung der Eingaben an den mit der kurhessischen Verfassungssache beauftragt gewesenen Ausschuß, zwei andere behielten sich das Protokoll offen.

Der wegen des Art. XIV der Bundesacte bestehende Ausschuß erstattete Vortrag in der Reclamationssache der württembergischen Standesherren wegen Beeinträchtigung ihres Rechtszustandes, insbesondere über eine mit der kgl. Regierung abgeschlossene nachträgliche Uebereinkunft.

Nachdem von der Bundesversammlung im Jahr 1855 ein Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt worden war, sind von der kgl. württembergischen Regierung im Jahre 1856 mehrere Vereinbarungen mit den Standesherren abgeschlossen worden, welche zur Kenntniß der Bundesversammlung gebracht und Gegenstand eines Bundesbeschlusses vom 2. April 1857 wurden. Sie gaben der kgl. Regierung Anlaß zur Vorlage mehrerer Gesetzentwürfe an die Ständeversammlung des Königreichs, über welche aber neue Differenzen theils mit den Standesherren selbst entstanden, deren Berathung anderntheils in der Ständeversammlung zu keinem Ergebnisse führte. Durch neue Verhandlungen zwischen einer Regierungs-Commission und Bevollmächtigten der Standesherren ist nun im Jahr 1859 eine Verständigung zu Stande gekommen, welche in zwei Urkunden zusammengefaßt und nachdem sie von Sr. Maj. dem König von Württemberg und den betheiligten Standesherren genehmigt, der Bundesversammlung überreicht worden sind. Der in einem detaillirten Gutachten des Ausschusses motivirte Antrag in dieser Sache ging dahin: hohe Bundesversammlung wolle in Anlaß der von der kgl. württembergischen Regierung in der 31. Sitzung vom 11. August v. Js. über die Lage Höchstihrer Verhandlungen mit den dortigen Standesherren gemachten Mittheilung, so wie in Anlaß der von dem Fürsten Carl v. Oettingen-Wallerstein als deren Bevollmächtigtem unterm 17. Februar und 25. Juni v. Js hier beschafften, denselben Gegenstand betreffenden Eingaben, beschließen:

1) daß die Bundesversammlung, unter Bezugnahme auf ihren Beschluß vom 2. April 1857, die in jener Mittheilung und sodann von dem Herrn Reclamanten vorgelegte, am 10. Mai v. Js. in Form einer Uebereinkunft und eines Protokolls gefaßte nachträgliche Vereinbarung über die Rechtsverhältnisse der ehemals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen zur Kenntniß genommen und in derselben eine den Verhältnissen entsprechende Ergänzung und Erläuterung der zu Folge des angeführten Beschlusses mit ungetheilter Befriedigung entgegengenommenen Hauptübereinkunft, sowie einen integrirenden Theil der letzteren um so lieber anerkannt habe, als die aus Wiederaufnahme der Verhandlungen hervorgegangene Verständigung über sämmtliche zur Sprache gekommenen Differenzen nunmehr die endgültige Erledigung der von der Bundesversammlung garantirten Rechtsansprüche der Standesherren auf einer festen Grundlage verbürge. Indem die Bundesversammlung im Einklange mit ihren früheren Beschlüssen der Erwartung Raum gebe, es werde diese endgültige Erledigung mit thunlichster Beschleunigung, sowie in vollständiger Berücksichtigung der gesammten Uebereinkunft durchgeführt werden, behalte sie übrigens wie die Rechte der Reclamanten, so ihre verfassungsmäßige Competenz vor;

2) von vorstehendem Beschlusse die kgl. württembergische Regierung durch Vermittlung ihres Herrn Gesandten unter dem Ersuchen in Kenntniß zu setzen, die Bundesversammlung über den Fortgang und die Beendigung der Sache mit gefälliger Anzeige versehen zu wollen;

3) dem Herrn Reclamanten diesen Beschluß durch die Bundes-Kanzlei-Direction eröffnen zu lassen.

Die Versammlung faßte einen diesem Antrage entsprechenden Beschluß, nachdem der kgl. württembergische Gesandte eine Erklärung seiner höchsten Regierung zu Protokoll gegeben, in welcher einige Bemerkungen über den Ausschußantrag gemacht, insbesondere aber hervorgehoben ward, daß die Genehmigung der Verträge Seitens Sr. Maj. des Königs von Württemberg nur mit Vorbehalt ständischer Zustimmung ertheilt worden sei.

Ein Vortrag des betreffenden Ausschusses begutachtete die Vorstellung des kgl. großbritannischen Generalmajors Grafen H. J. W. v. Bentinck bezüglich der Herstellung der rechtmäßigen Regierung in der Bundesherrschaft Kniphausen. Dies Gutachten betrifft jedoch vorerst nur einen von dem Herrn Reclamanten dahin gestellten Antrag, daß von weiterem Eingehen in die Sache die allerhöchsten Höfe von Wien und Berlin als Vermittler der zwischen Oldenburg und den Grafen Bentinck über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herrschaft Kniphausen am 8. Juni 1825 zu Berlin abgeschlossenen Uebereinkunft, um die Einreichung der in dem Bundesbeschlusse vom 12. August 1852 berührten erläuternden Erklärung über den Art. 7 dieser Uebereinkunft ersucht werden möchten. Die Majorität des Ausschusses spricht sich dafür aus, daß auf den Antrag des Reclamanten einzugehen sei, während die Minorität dies nicht für nothwendig hält, indem eine solche erläuternde Erklärung keinen entscheidenden Einfluß auf den vorliegenden Streitpunct haben könne. Die Abstimmung in dieser Sache soll nach der Vertagung vorgenommen werden.

Das Nämliche ward auf einen zweiten Vortrag desselben Ausschusses beschlossen. Er begutachtet die Vorstellung einer Anzahl von Einwohnern der Herrschaft Kniphausen wegen Wahrung und Wiederherstellung des früheren politischen Zustandes dieser Herrschaft. Die Reclamanten beklagen sich über angebliche vielfache Nachtheile, die ihnen aus der Vereinigung mit dem Großherzogthum Oldenburg erwachsen seien, namentlich über gesteigerte Abgaben und Lasten, Wegfall der unteren Behörden u. s. w., und berufen sich auf die von dem deutschen Bunde ausgesprochene Garantie des Berliner Abkommens vom 8. Juni 1825.

Den Anträgen des Finanzausschusses in voriger Sitzung entsprechend, faßte die Versammlung einen Beschluß, wodurch sie die Bundeskanzlei- und Bundesmatricularcassen-Rechnungen — letztere mit den dazu gehörigen Fondsberechnungen — auf das Jahr 1859 als richtig anerkannte und dabei den mit dem Bundescassen- und Rechnungswesen beschäftigten Beamten das Anerkenntniß des Eifers und der Genauigkeit, mit der sie ihre Obliegenheiten erfüllt, aussprach.

Zur Beurtheilung des Umfangs dieses Cassen- und Rechnungswesens dient die Angabe der Einnahme und Ausgabe bei der Bundesmatricular-

Casse; erstere entziffert sich auf 13,139,270 fl. 21 kr.; letztere auf 13,151,275 fl. 55 kr. Unter der letzteren Summe sind indessen die zu verschiedenen Zwecken angesammelten zinslich angelegten Fonds, zusammen mit 4,944,778 fl. 34 kr. inbegriffen, nächst denen ein baarer Cassenbestand von 12,005 fl. zu Ende des Jahres vorhanden war.

Außerdem kamen auch in dieser Sitzung noch einige Militärangelegenheiten in Vortrag und zum Beschlusse, auch wurde eine Privateingabe, die formell und materiell als unbegründet zu erachten war, erledigt.

Den Bestimmungen der Geschäftsordnung gemäß wurde schließlich festgesetzt, daß eine Vertagung der Bundesversammlung bis zum 25. October d. Js. stattfinden soll, wobei insbesondere darauf Rücksicht genommen wurde, daß nach Lit. b des §. 39 der Geschäftsordnung nöthigenfalls eine frühere Einberufung der Bundestagsgesandten veranlaßt werden und sonach auch die Wiedereröffnung der Sitzungen vor dem besagten Zeitpunct erfolgen kann.

Deutschland.

Bayern. ⊙ **München**, 1. Aug. Ein Handelsbericht aus Bombay im „Preuß Handelsarchiv“ macht darauf aufmerksam, daß seit etwa einem Jahre englische Fabricate gleichen Zoll wie jene aus anderen Ländern dortselbst zahlen, wodurch speciell der Zollverein in den Stand gesetzt werden, in halbwollenen, wollenen und seidenen Webewaaren, Kurzwaaren und verschiedenen anderen Fabricaten nach und nach England ganz vom Markte zu verdrängen; bei einem regen Streben des Zollvereins würde dann England nur die Deckung des ungeheuren Consums von Shirtings übrig bleiben, während in gemusterten baumwollenen Tüchern, Mouchoirs, Callicos ꝛc. bereits die Schweiz die Concurrenz mit England aufgenommen habe, wobei sich ganz besonders die Manufacturen in Hof und anderen Orten Oberfrankens mit Erfolg würden betheiligen können, worauf wir deren Augenmerk gerichtet haben wollen. Auch der Consum von moussirendem Rheinwein wird als ein ziemlich starker bezeichnet, so daß es sich fragen würde, ob nicht unsere fränkischen Schaumweinfabricanten mit ihren billigen und guten Fabricaten jenen würden eine fühlbare Concurrenz machen können. Bombay ist bekanntlich der Europa zunächst gelegene Handelsplatz Indiens mit einem der größten und schönsten Häfen der Welt, der Centralpunct der theilweise fertigen, theils noch im Bau begriffenen Bahnen nach Madras und Calcutta und hat diesen Platz beinahe schon die ganze Ein- und Ausfuhr Indiens bei sich concentrirt.

** Wir erhalten die folgende Zuschrift: „München, 1. Aug. Ich beehre mich, Ihnen die Augsburgerfarben (roth-grün-weiß) mittelst eines Sängerbandes vorzulegen, womit ich einfach beweisen kann, daß ich im Rechte war, die gesehenen roth-weiß-grünen Fahnen für italienische und ungarische zu halten, welche bekanntlich diese Farbenzusammenstellung aufweisen. Daß vom Comité dabei an nichts gedacht wurde, als vielleicht an eine bunte Decoration, will ich gerne einräumen.*) Nichtsdestoweniger scheue ich mich nicht (und mit mir gewiß Viele), Sympathien zu zeigen für jene achtbaren Nationen, — selbst auf die Gefahr hin, dabei Unterstellungen begegnen zu müssen. Im Uebrigen möchte ich Sie gerne in dieser an sich nicht so wichtigen Angelegenheit mit allem Weiteren verschonen. Der Referent der Neuesten Nachrichten.

** **München**, 1. August Gestern kam bei gefülltem Hause Graf Pocci's Karfunkel zur erstmaligen Wiederholung. Der Dichter hatte in seinem Drama alle diejenigen Stellen wesentlich gemildert, die Anstoß erregt hatten, und so verlief das ergreifende Stück unter der gespanntesten Theilnahme der Versammlung. Die Darsteller ärnteten für ihr vortreffliches Spiel die verdiente Anerkennung.

△ **Regensburg**, Ende Juli. Mit großer Befriedigung kann ich Ihnen die angenehme Mittheilung machen, daß das Gebäude für das orthopädische Institut des Herrn Lorenz Gruber nächst der königlichen Villa vor dem Ostenthore nunmehr vollendet dasteht und seinem Zwecke übergeben wird. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich es mir beikommen lassen, noch Etwas zu sagen über die herrliche, paradiesische, gesunde Lage, welche Hr. Gruber von der humanen Noblesse Sr. Durchlaucht des Hrn. Fürsten v. Thurn und Taxis für das Haus auszuwirken verstanden hat; ein Blick in die freie Ferne und hinab am Donaustrande zeigt das herrlichste lieblichste Landschaftsbild. Dem Hause ist ein geräumiger Garten beigefügt mit Spielplätzen u. s. w. Drinnen stehen 15 geräumige Localitäten bereit, Zöglinge gesund und bequem unterzubringen. Die Kosten für Verpflegung und gewöhnlichen Unterricht sind dem männlichen Zöglinge I. Classe, d. h. dem wohlhabenden zu 500 fl. rh. jährlich berechnet, der jungen Dame 400 fl. rh.; dem nachgewiesen minder Bemittelten nur 200 fl. rh., was gewiß nicht viel ist im Hindlick auf den günstigen Umstand, daß der Vorstand die Patienten zu jeder Zeit im Auge hat und daß hiedurch eine glückliche Beschleunigung der Heilung ermöglicht ist. Grubers Methode zeichnet sich durch die Nichtanwendung von Maschinen aus; es ist die reine Heilgymnastik, mit welcher derselbe schon wahrhaft wunderbare Resultate erzielt hat. Möge die junge Anstalt unter Gottes Segen blühen und zur Zierde Regensburgs gereichen!

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 29. Juli. Die heutige „Wien. Z.“ meldet die Ernennung des hiesigen Polizeidirectors Weber Ritter von Ebenhof und des hiesigen Polizeivicedirectors Afcher Ritter von Falkenhof zu Ministerialräthen im Polizeiministerium, dann des disponiblen Polizeidirectors Joseph Strobach zum Hofrath und Polizeidirector von Wien, und des Polizeirathes der Wiener Polizeidirection Debön zum Polizeivicedirector von Wien. Die heutige Nummer der „Presse“ ist mit Beschlag belegt worden. Die „Ostdeutsche Post“ hat die hiesigen Journaleigenthümer durch die Nachricht in Allarm versetzt, daß fortan die täglichen Theateranzeigen, sowie die Verzeichnisse der bei Staats- und Privatlotterien gezogenen Nummern mit der Inseratensteuer belegt werden würden. Folgerichtig müßte dies dann auch mit den Cours- und Fremdenzetteln, welche hiesige Zeitungen täglich bringen, geschehen. Gestern fand die Schlußverhandlung wegen eines seltenen Verbrechens Statt. Eine hiesige Victualienhändlerin zerschnitt nämlich 15 Banknoten zu 1 Gulden, setzte sie wieder zusammen, erübrigte aber beim Zerschneiden kleine Theilchen, so daß sie noch eine vollständige Einguldenbanknote zusammensetzen konnte, und gab diese dann auch aus. Die Verbrecherin wurde zum Kerker in der Dauer von zwei Jahren verurtheilt.

Aus Triest vom 27. Juli schreibt man der „Allg. Z.“: Die ganze muselmanische Bevölkerung ist in furchtbarer Gährung, in Smyrna und selbst in Konstantinopel sind bedenkliche Symptome wahrzunehmen. Andererseits sind die Gemüther der Griechen und der slavischen Völker im Süden im höchsten Grad entzündet, zwischen den Montenegrinern und Türken ist es an der Grenze von Albanien schon zu einem blutigen Conflict gekommen — man spricht von 30 Todten und Verwundeten — und es ist möglich, daß bald der ganze Südosten in hellen Flammen steht, und wo sind dann die Gränzen des Brandes vorauszusehen? Bald werden die Griechen auf dem blutigen Schauplatz in Syrien erscheinen — die Dampfschiffe der griechischen Gesellschaft sind schon in Syra versammelt — und wer ist im Stande, jetzt schon die Verwicklungen zu bestimmen, die aus allem dem entstehen können!

Schweiz.

Genf, 27. Juli. Aus Chambery wird von neuen Reibungen zwischen Soldaten und Bürgern gemeldet. Unter den französischen Soldaten sollen manche in den Schenken, die sie zu besuchen pflegen, die Zahlung vergessen, was dann zu den schlimmsten Händeln führt. Der französische Soldat hat die Ueberzeugung, sich in einem eroberten Lande zu befinden. Noch schlimmere Fälle werden gemeldet, so ein brutaler Angriff auf ein junges, kaum den Kinderjahren entwachsenes Mädchen. Die Oberbehörde soll mit aller Strenge den Soldaten ein vorsichtiges Betragen anbefohlen haben. „Geht das so fort,“ heißt es in einem Brief, „so wird auch in Chambery wie in Annecy ein Garnisonswechsel eintreten müssen.“ — Nach den letzten Nachrichten aus Aix-les-Bains war Marschall Randon auf dem Puncte seine Koffer zu packen, um nach Paris zurückzukehren, wie es heißt, wegen der orientalischen Expedition. (A. Z.)

Italien.

Nach einer Turiner Correspondenz der „Köln. Ztg.“ wäre der Inhalt des Schreibens Victor Emanuels an Garibaldi folgendes: „Garibaldi wisse wohl, daß er dessen Unternehmen in Sicilien mißbilligt habe, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen fühle er sich verpflichtet, ihm dem Dictator zu sagen, welche Handlungsweise ihm, dem König, im Interesse der italienischen Sache und der italienischen Nation zu liegen scheine; wenn der König von Neapel seine Truppen aus ganz Sicilien zurückziehe, wenn er darauf verzichtet habe, auf die Entschließung Siciliens irgendeinen Druck auszuüben, dann werde es gut und erwünscht sein, wenn Garibaldi einen Waffenstillstand mit der neapolitanischen Regierung abschließen und keinen Angriff gegen das Festland versuchen wolle. Sollte der König von Neapel aber die genannten beiden Bedingungen nicht erfüllen, dann behielte Garibaldi seine ganze Freiheit des Handelns, sowie auch der König in diesem Falle sich seine libertà di azione vorbehalte.“

München, 2 August.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 18. Juli dem pens. charakt. General der Cavalerie Maximilian Frhrn. v. Zandt die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen; dem pens. Rittmeister Anton Plank die nachgesuchte Entlaßung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 20. Juli dem Hauptmann à la suite Cajetan Grafen v. Berchem für im Militär- und Hofdienste ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen; dem Generalmajor Friedrich du Jarrys Frhrn. v. La Roche vom Generalquartiermeister-Stab die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes des kaiserl österr. Leopoldordens zu ertheilen; den Hauptmann Carl Göbel vom 3. reitenden Artill.-Reg auf ein Jahr in den Ruhestand, und den Hauptmann Carl Frhrn. v. Lottersberg vom 2. Artill.-Reg. zum 3. reitenden Artill.-Reg. zu versetzen; den temp. pens. Oberlieutenant Hermann Meyer bleibend im Ruhestande zu belaßen;

am 22. Juli den Regimentsauditor Otto Strübe von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

---

*) Obiger Berichtigung fügen wir an, daß wir durch Vorlage eines Augsburger Sängerbandes uns überzeugt haben, daß dasselbe roth-grün-weiß gefärbt ist. Es war sonach ein heraldischer Verstoß, die flatternden Wimpel roth-weiß-grün zu machen, jedoch läßt sich dieses Vorkommniß sowohl mit der Unkenntniß der Augsburger Stadtfarben als mit der Eile der Anfertigung der Fahnen entschuldigen. D. R.

am 27. ds. dem pens. Feldwebel Philipp Jacobi in Anerkennung seiner seltenen langen und ausgezeichneten Dienstzeit den Charakter als Unterlieutenant à la suite zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Juli dem k. Kämmerer, Hofbauintendanten und geheimen Rath Leo v. Klenze die Bewilligung zu ertheilen, das verliehen erhaltene Großkreuz des k. hannover'schen Guelphen-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum den Bezirksrichter Ludwig Glaser von Landau, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Zweibrücken zu versetzen;

unterm gl. Datum an das Landgericht Altötting den Landrichter von Neumarkt in Oberbayern, Alois Frhrn. v. Rudrizky, und an das Landgericht Neumarkt in Oberbayern den Landrichter von Falkenstein, Eduard Rübel — beide ihren Bitten gemäß — zu versetzen; den I. Landgerichts-Assessor zu Aichach, Joseph Ritter v. Koch-Sternfeld zum Landrichter von Falkenstein zu befördern; als I. Assessor des Landgerichts Aichach den Assessor Joseph Reiter von Freysing vorrücken zu lassen; an das Landgericht Freysing den Assessor Dr. Richard Mais zu Dachau, seiner Bitte gemäß, und an das Landgericht Dachau den Assessor Karl Lorber von Starnberg zu berufen, dann an das Landgericht Starnberg den Assessor August Rudhart von Abensberg, seinem Ansuchen willfahrend, zu versetzen; zum Assessor des Landgerichts Abensberg den Accessisten der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. J., Joseph Geltner aus Neumarkt zu ernennen; zum Landrichter von Pappenheim den dortigen I. Assessor Wilhelm Greiner zu befördern; zum I. Assessor des Landgerichts Pappenheim den Assessor Ferdinand Thurn von Heidenheim vorrücken zu lassen; an das Landgericht Heidenheim den Assessor Gottfried Adam von Feuchtwangen zu versetzen und zum Assessor des Landgerichts Feuchtwangen den Rechtspraktikanten Georg Nikolaus Schörner aus Rehau, zur Zeit in Neustadt, zu ernennen; an das Landgericht Regen den I. Assessor Kilian Yberle von Kötzting zu versetzen; zum I. Assessor des Landgerichts Kötzting den Assessor Michael Fischold daselbst vorrücken zu lassen und zum Assessor des Landgerichts Kötzting den Accessisten der Regierung von Niederbayern, K. d. J., August Hiltner aus Landshut zu ernennen; endlich auf die erledigte Bezirksgerichts-Arztensstelle zu Regensburg den Gerichtsarzt des Landgerichts Regensburg, Dr. Wilhelm Schmeicher, und auf die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Gerichtsarztes des Landgerichts Regensburg den Gerichtsarzt zu Neunburg v. W., Dr. Karl Scheffloß, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, zu versetzen;

unterm gl. Datum den k. Rentbeamten von Münnerstadt, Leopold Friedrich Göringer, in Anwendung des §. 19 der IX. Verf.-Beil. aus administrativen Erwägungen zu quiesciren; auf das hiedurch sich erledigende Rentamt Münnerstadt den k. Rentbeamten von Hilders, Johann Adam Geiß, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen; zum Rentbeamten von Hilders, seiner Beförderungsbitte willfahrend, den Rechnungscommissär der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. F., Joseph Hellberg, zu befördern, und die hiedurch erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs der vorgenannten Regierungsfinanzkammer dem Rathsaccessisten der k. Regierungsfinanzkammer von Niederbayern, Alois Lußeck, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum zum Controleur am Nebenzollamte I. Kleinphilippsreuth zu Landstraßen in Böhmen, k. Hauptzollamtsbezirk Passau, den dermaligen Hauptzollamts-Assistenten Heinrich Krick in Passau in provis. Eigenschaft zu ernennen.

Neueste Posten.

** **München**, 2. Aug. Der Gesandte Bayerns am kais. französischen Hofe, Frhr. v. Wendland, ist mit Familie am Dienstag Abends aus Paris hier eingetroffen, und gestern Morgens mit dem Eilzuge zu Sr. Maj. dem König nach Berlin, resp. Potsdam, abgereist. Die Familie des Frhrn. v. Wendland begibt sich von hier auf dessen Landgut Bernried, woselbst auch Frhr. v. Wendland nach der Rückkehr aus Berlin eintreffen wird. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat bereits gestern die Rückreise nach Schwerin fortgesetzt, und zwar über Berlin. Zufolge allerhöchsten Befehls sind bei der gesammten Landwehr des Königreichs die Schurzfelle der Pioniere abgeschafft — wie dieß bekanntlich schon seit einiger Zeit auch bei der Linie der Fall ist. — Dem Vernehmen nach steht in diesem Herbste während der Bachauskehr das herkömmliche Ausbleiben des Trinkwassers nicht bevor, indem bis dahin die neue Wasserleitung bereits in Thätigkeit getreten sein wird.

** **Paris**, 31. Juli. Glaubhafter Mittheilung zufolge ist nachstehendes die Sachlage der syrischen Angelegenheiten: Der Repräsentant der Pforte hatte bekanntlich an seine Regierung referirt. Die Instructionen, welche er erhielt, genügten den übrigen Bevollmächtigten nicht. Nun sind die in Konstantinopel eingeholten weiteren Instructionen eingetroffen und die Repräsentanten der Großmächte, werden sich nur noch versammeln, um die Acte zu unterzeichnen, welche jetzt definitiv redigirt ist. — Die „Patrie“ gibt folgende Mittheilung: „Mehrere auswärtige Blätter berichten ungenau über die auf Syrien bezüglichen Arrangements. Man versichert, daß sämmtliche Mächte ohne Ausnahme einig über die Interventions-Convention sind, und nur noch einige, den Fond der Frage nicht beeinflussende Einzelnheiten zu reguliren übrig sind.“

Ueber die Aufnahme, welche der französische Stationscommandant von Palermo, Hr. Barbier le Tinan, den überläuferischen Officieren des neapolitanischen Kriegsschiffes „Veloce“ angedeihen ließ, schreibt man der „Donau-Zeitung“ aus **Paris**: Bekanntlich erheischt das Herkommen, daß die Oberofficiere einander auf der Rhede Besuche abstatten. So verfielen auch die Officiere der Veloce auf den Gedanken, sich an Bord der französischen Stationsschiffe vorstellen zu wollen. Die französischen Flottenofficiere aber, welche die Weisung ihrer Vorgesetzten eingeholt hatten, lehnten diese Ehre ab. Allen Ueberläufern wurde der Empfang verweigert. Admiral Mundy in seiner Eigenschaft eines englischen Stationscommandanten, glaubte minder streng zu Werke gehen zu müssen, und setzte sich wenigstens der blossen Formalität eines Besuches nicht entgegen. Die Officiere der Veloce haben jedoch bei diesem Act äußerster Nachsicht Nichts gewonnen; als sie nemlich ihren Besuch abstatten wollten, kehrte ihnen der gesammte britische Stab den Rücken zu

---

Telegraphische Depeschen.

Turin, 31. Juli. Die „Turiner Zeitung“ meldet: die Einnahme von Melazzo sei ein Gemetzel gewesen; unser Verlust wird auf 1000 Mann angegeben, Medici, Cosenz rc. sind verwundet. Unsere Fregatte „Victor Emanuel“ überließ an Garibaldi Aerzte und Arzneien. Die Neapolitaner schlugen sich bei Melazzo wie die Löwen; die Franzosen hätten nicht besser fechten können. Ricasoli und General Cialdini wurden hieher berufen. (Allg. Ztg.)

Mailand, 30. Juli. Die heutige „Perseveranza“ meldet: Es heißt, daß Garibaldi nach der Einnahme Melazzo's in Messina eingerückt sei, wo die königl. Truppen die Citadelle behaupteten. Ricasoli ist heute nach Turin abgereist. Litta übergibt Garibaldi einen Brief Victor Emanuels, worin nur der Wunsch ausgesprochen sein soll, der italienischen Sache zu helfen. Der englische Gesandte in Turin veranstaltete Samstag ein Diner zu Ehren Manna's und Winspeare's, dem auch Cavour und das ganze diplomatische Corps beiwohnten. Montag sind Manna und Winspeare zu einem diplomatischen Diner bei dem preußischen Gesandten Hrn. Brassier eingeladen. — Die „Unione“ meldet: Cavour trachtet durch die Vermittlung des Justizministers sich mit Ratazzi auszusöhnen, indem er sich in den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen allein zu schwach fühlt und der Unterstützung der Ratazzi'schen Partei bedarf. — Auf dem Lande fanden wegen der Conscription Zusammenrottungen statt. (W. Bl.)

Marseille, 31. Juli. Aus Neapel, 28., wird gemeldet: Die Landung Garibaldi's sei erwartet. — Nachrichten aus dem Orient über Genua besagen, daß 3000 Christen in die Citadelle von Damaskus flüchteten, beschützt von den Algierern Abd-el-Kaders. Die Stadt ist fortwährend im Besitz der Drusen. Die türkische Garnison von 5000 Mann ist unthätig. — Der Pariser „Moniteur“ bestätigt den Waffenstillstand zwischen Garibaldi und den neapolitanischen Truppen. (A. Abdztg.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 1. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $60\frac{3}{4}$; 5proc. Met. $52\frac{3}{4}$ P.; Bankactien 764; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $71\frac{1}{2}$; von 1858: $97\frac{1}{2}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: ——; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 127; Bayerische Ostbahn-Actien $102\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 173. Wechselcurs: Paris $92\frac{1}{4}$; London $116\frac{3}{4}$; Wien $91\frac{1}{2}$.

Wien, 1. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.90; 5proc. Met. 70.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94 —; von 1858: 108.50; von 1860: 95.25; Bankactien 838; österr. Credit-Mobilier-Actien 190.90; Donau-Dampfschiff.-Actien 441; österr. Staatsbahn-Actien 256.50; Nordbahn-Actien 188.80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 108.—; London £ 126; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 2. August: „Der Juschroa“, ländliches Charakterstück von Lentner mit Musik von J. Lachner. Dazu: Zum ersten Mal: „Die Neugierigen“, Lustspiel nach Goldoni von G. Keitel.

Getraute in München.

Lorenz Eschenbach, Schuhmachermeister von hier, mit Josepha Hörmann, geb. Penskofer, Schuhmacherswittwe von hier; Sigmund Joseph Adolph v. Schab, k. I. Landgerichts-Assessor von Starnberg, mit Maria Laura Groß, Kaufmannstochter von hier; Joseph Bernhard Anzinger, Bäckermeister von hier, mit Katharina Prorst, Oekonomenstochter von Pfaffenhofen, Ldg. Bruck; Ludwig Wiest, Telegraphen-Mechaniker in Würzburg und Inf. von hier, mit Maria Lauterbach, k. Quartiermeisterstochter von Nürnberg; Wilhelm Göpl, Generaldirections-Secretär von hier, mit Rosa Göpl, geb. Andree, Rentenverwalterswittwe von Freysing; Joseph Kunz, Gasbeleuchtungs-Inspector und Inf. von hier, mit Karolina Pfeiffer, bgl. Handschuhfabricantenstochter von hier; Max Schmid, Registrator bei der k. Regierung von Oberbayern dahier, Wittwer, mit Theresia Hölzl, Hufschmidstochter von Herschling; Georg Schmuttermaier, b. Bäckermeister von hier, Wittwer, mit Mechthilde Hafner, Metzgerswittwe von Deining; Johann Adam Zellner, bgl. Schneidermeister von hier, Wittwer, mit M. Barbara Eichmüller, Zimmermeisters-Tochter von Leutershausen; Dr. Gustav Prinzig, Studienlehrer am k. Cadetencorps dahier, mit Eugenie Dreininger, k. Oberconsistorialrathstochter von hier.

Gestorbene in München.

Josepha Kebeck, Claviermachergehilfensfrau von hier, 36 J. alt; Christoph Seidl, ehem. städtischer Wegmacher von hier, 76 J. alt; Margaretha Ruf, Näherin von hier, 33 J. alt; Jakob Löchl, Winterschuhmacher von der Vorstadt Au, 63 J. alt; Friedrich Maisel, Hausmeister und ehem. Schneider von hier, 44 J. alt; Heinrich Mitterwallner, bgl. Seifensiederssohn und Seifensiedergeselle von hier, 30 J. alt; Joseph Mayer, Schneidergeselle von Tittmoning, 39 J. alt; Anna Maria Königsberger, Hausmeisterswittwe von hier, 79 J. alt; Franz Xaver Wurm, pens. Post- und Bahnamts-Expeditor von hier, 47 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

3947.

Prüfungs-Anzeige.

Zu der am **Freitage den 3. August Morgens von 8 bis 12 Uhr** in dem Instituts-Locale bei St. Elisabeth (Mathildenstraße Nro. 1) stattfindenden Prüfung der Zöglinge des kgl. Taubstummen-Instituts ladet hochachtungsvollst ein

Die königl. Taubstummen-Instituts-Inspection.
J. Weiß, Instituts-Vorstand.

3918. [3c]

Stipendium.

Mit dem 1. October d. Js. kommen **zwei erledigte Stipendien der Joh. v. Dries'schen Familien-Stipendienstiftung** Katharina'scher Linie dahier mit den Jahresbeträgen zu 300 fl. und 275 fl. zur weiteren Verleihung; die Bedingungen zum Genusse sind: 1) die Verwandtschaft mit dem Stifter in der Katharina'schen Linie, 2) Fähigkeit und Eifer zum Studiren, und 3) das Realisiren der Studien an einer hiesigen k. Anstalt, und zwar von der IV. Classe der Lateinschule an bis zum Gymnasium und der Universität.

Etwaige Bewerber haben ihre an die kgl. bayer. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, dahier gerichteten Gesuche und Nachweise mit Vorlage: a) legalisirter Stammbäume und Taufzeugnisse, b) der Sitten- und Fortgangs-Atteste, c) des Ausweises über die Aufnahme an einer der obengenannten hiesigen k. Studienanstalten

bis zum 18. September d. Js.

unfehlbar bei der unterfertigten Verwaltung einzureichen, wobei bemerkt wird, daß solche Gesuche, welche entweder die vorberührten Nachweise nicht vollständig enthalten, oder welche erst nach dem angegebenen Termine einkommen, unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, den 28. Juli 1860.

Königliche Verwaltung der v. Dries'schen Familien-Stipendien-Stiftung.

Neue Ansichten von Bayreuth und Umgebung!

3824. Aus Anlaß der Jubiläums-Feierlichkeiten erschien bei mir und ist durch alle Buchhandlungen, in **München** durch **Christian Kaiser** zu beziehen:

Bayreuth.

Ein Jubiläums-Album der Stadt und Umgebung in zwanzig Blättern. Zeichnung und Lithographie von H. Stelzner.

☞ **Der Preis des ganzen Albums aus 20 Blatt in Thondruck ist 4 fl, jede Ansicht auch einzeln à 15 kr. und die in Farbendruck ausgeführten Blätter 24 kr.**

Inhalt: 1) Titel mit Trachten und Ansichten. 2) König Max-Statue. 3) Das neue Schloß. 4) Das alte Schloß mit Statue. 5) Herzoglich Württemberg'sches Palais. 6) Bahnhof. 7) Markt. 8) Jean Pauls-Platz mit Gymnasium. 9) Blick auf den Herzog mit der Bayerlein'schen Brauerei. 10) Opernhaus. 11) Stadtkirche. 12) Blick auf das Harmoniegebäude mit Umgebung von der Mainbrücke. 13) Blick auf die Infanteriekaserne und St. Georgen vom alten Schlosse aus. 14) Jean Paul's Grab 15) Rollwenzel's Haus. 16) Schloß Fantaisie. 17) Sonnentempel auf Eremitage. 18) Flachsspinnerei. 19) Bürgerreuth. 20) Mechanische Baumwollenspinnerei. (Letzteres Blatt können wir den Abnehmern des Albums erst nachträglich liefern, da wegen gegenwärtiger Bauten keine richtige Aufnahme möglich war, dagegen legen wir gratis eine Ansicht des Schlosses Schreez bei.)

Karl Giessel'sche Buchhandlung in Bayreuth.

3807. [3c] In einer Stadt der Oberpfalz, Sitz des königl. Landgerichts, Rentamtes ꝛc., ist ein **Tafernwirthds-Anwesen** mit circa 30 Tagwerk bester Feld- und Wiesengründe aus freier Hand täglich zu verkaufen.

Bemerkt wird, daß die vorhandene Ernte und alle Zimmer-Einrichtung darauf liegen bleibt.

Nähere Auskunft wird ertheilt auf portofreie Briefe unter Ziffer **J. N.** in der Expedition dieses Blattes.

Eine kleine goldene Broche mit Steinchen wurde am 15. ds. gefunden. Augustenstraße Nr. 81/0.

3962.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen,
den Hochwürdigen, Wohlgebornen Herrn

Alois Wieland,

kathol. Pfarrer und königl. Districts-Schulinspector in Bruck,

nach längerem schmerzvollen Krankenlager und dem Empfange der heil. Sterbe-Sacramente in einem Alter von 53 Jahren am 28. dieses Monats zu Sich zu rufen. Sanft und ergeben, wie sein Leben, war auch sein Hinscheiden.

Dieses höchst traurige Ereigniß den verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten des theuern Verblichenen kund gebend, empfiehlt denselben in deren frommes Gebet

Bruck, den 30. Juli 1860.

der tieftrauernde Bruder
Max Wieland,
katholischer Pfarrer in Frauenzell,
in seinem und sämmtlicher Geschwisterte Namen.

Verpachtung eines Guts und einer Brauerei.

Auf dem Wege der Submission werden nachstehende Realitäten in **zwölfjährige Zeitpacht** hingegeben:

1) Der gräflich Erbach-Wartenberg'sche **Domanialhof zu Roth** in Oberschwaben, zwischen Biberach und Memmingen gelegen.

Derselbe besteht:

a) aus sehr geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden mit laufenden Brunnen,
b) aus $225^{7}/_{8}$ Mrg. 6,8 Rth. württemb. Maas Ackerfeld,
c) „ $170^{4}/_{8}$ „ 24,7 „ „ „ Wiesen,
d) „ $^{6}/_{8}$ „ 20,8 „ „ „ Gartenland,

Summa: $396^{4}/_{8}$ Mrg. 3,3 Rth.

Die dazu gehörige **Käserei** gewährt die Gelegenheit zur guten Verwerthung der Milch.

2) Die gräfliche **Brauerei in Roth**, welche circa 800 Schäffel Württembergisch jährlich versiedet.

Dieselbe besteht:

a) aus den Brauereigebäuden mit den erforderlichen Winter- und Sommerbierkellern und aus geräumigen Oekonomiegebäuden mit Wohnung,
b) aus dem Inventar,
c) aus Grundstücken:
20 Mrg. Ackerland württemb. Maas,
$33^{3}/_{8}$ Mrg. 39,3 Rth. Wiesen württemb. Maas,
$4^{4}/_{8}$ „ 40,0 „ Garten u. Baumland württ. Maas,

Summa: $57^{7}/_{8}$ Mrg. 31,3 Rth.

Beide Pachtobjecte können einzeln und auch zusammen gepachtet werden. Die Bedingnißhefte liegen auf unserer Kanzlei, dann bei dem gräflichen Rentamt Roth, bei Herrn Hofrath Dr. Schaby zu Frankfurt a/M., bei Herrn Rechts-Consulenten Oesterlen zu Stuttgart, und bei Herrn Rechtsanwalt Eschborn zu München täglich zur Einsicht offen. Die Pachtobjecte wird das gräfliche Rentamt Roth vorzeigen lassen. Die Offerte werden **hier** entgegengenommen und zwar bis zum **25. August 1860 incl.**

Erbach im Odenwald, am 13. Juli 1860.

Gräflich Erbach-Erbach- und Wartenberg'sche Rentkammer.

3748. [2a] **Eschborn.** Schwaab.

3699. [3c] Eine große, in blühendem Betriebe stehende

Bayerische Bierbrauerei

in einer der größten Städte Mecklenburgs belegen,

mit vollständigem **Schenk-, Garten-** und **Brau-Inventar**, soll nebst Vieh und Fahrniß und mit der Braugerechtigkeit wegen Kränklichkeit des Besitzers unter billigen Bedingungen und mäßiger Anzahlung **rasch** verkauft werden.

Nähere Nachweisung ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

3913. Der Fabrikant, welcher die Mechanik zu den **Zither-Melodie-Saiten** fertigt, beliebe seine Adresse an **J. Gleich**, Stallschreiberstraße 60a, **Berlin** zu senden.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 583sten Ziehung zu Nürnberg am 31. Juli wurden folgende Nummern gezogen:

20 22 83 80 46.

3960.

Bekanntmachung.

In der Dritttheilung des Bauern Kaspar Metzung in Achsberg werden

Samstag den 11. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dessen Grundbesitzungen: Wohnhaus Nr. 18 in Achsberg mit Zugehör, 12 Tagw. 705 Dezim. Aecker, 7 Tgw. 759 Dez. Wiesen, im Schätzungswerth von 3179 fl., unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen im Rößner'schen Wirthshause zu Achsberg durch eine Gerichtscommission öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

An demselben Tage **Mittags von 12 Uhr an** werden in der Behausung des Dritttheilers Kaspar Metz verschiedene Haus- und Oekonomiegeräthschaften, 2 Kühe, 1 Stoß Heu, Brennholz u. a. m. gegen baare Bezahlung versteigert.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Theilungsmasse machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag der 17. August l. Js.
Vormittags

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, den 24. August 1860.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:
Graf Luxburg.

E.-Nr. 9007. v. Baumer, Assessor.

3940. **Stuttgart.**

Tuchmesse.

Die Stuttgarter Tuchmesse beginnt in gegenwärtigem Jahre **Dienstag den 21. August** und währt drei Tage. Der Verkauf ist nach der seitherigen Ordnung nur im Großen, nicht im Detail zulässig und ausschließlich beschränkt auf wollene Waaren aller Art, als: Tuch, Biber, Casimir, Hosenzeuge, Merinos und Flanelle in Stücken, die mit Spiegel und Bart versehen sind. Den Verkäufern wird empfohlen, wenigstens **14 Tage** vor dem Anfang der Messe dem Obermarktmeisteramt ihre Wünsche wegen des Raumes, den sie im Messelocal haben möchten, mit der Angabe der Stücke, welche sie bringen wollen, anzuzeigen.

Den 26. Juli 1860.

Gemeinderath.

3554. [3c] **Bekanntmachung.**

Feiertags-Schulbesuch betr.

Nach den bestehenden höchsten Verordnungen müssen die **Frequenztabellen** der Feiertags-Schüler und Schülerinnen von den Eltern, Lehrmeistern und beziehungsweise Dienstherrschaften unterzeichnet werden.

Da diese Vorschrift in neuerer Zeit häufig außer Acht gelassen, und in Folge dessen den Schulpflichtigen Gelegenheit gegeben wird, sich dem Schulbesuche *so oft als möglich* zu entziehen, so sieht sich der unterfertigte Magistrat veranlaßt, die Betheiligten auf obenerwähnte höchste Verordnungen mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß sich die Zuwiderhandelnden die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Am 6. Juli 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Widder.

C.-Nr. 28485. Stadelmann, Secr.

3880. **Edictalcitation.**

Joseph Schleich von Dorschhausen, geboren den 6. August 1789, ist im Jahre 1813 als Soldat im 11. kgl. bayer. Infanterie-Regiment nach Frankreich gezogen, und hat man seitdem in seiner Heimat nichts mehr von ihm vernommen

Auf Antrag eines Betheiligten wird derselbe nun hiemit aufgefordert, **binnen 3 Monaten** von heute an hierorts zu erscheinen oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, als sonst derselbe für todt erklärt und die Löschung der von seinen Verwandten für die längst bezogenen Erbtheile bestellten hypothekarischen Cautionen verfügt werden würde.

Mindelheim, den 23. Juli 1860.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 4737/I. **Widerer.**

3435. [2b] **Proclam.**

Schneider, Concursmassa-Activa betr.

Vom

Königlichen Bezirksgericht Nürnberg.

In rubrizirter Sache werden am

Donnerstag den 16. August l. Js.

und den folgenden Tagen jedesmal **Früh 8 Uhr**, dann von **Nachmittags 3 Uhr** an im Lotter'schen Kaffeehaus am Josephsplatz dahier im II. Stocke eine große Anzahl von Stockuhren verschiedener Façon, dann von goldenen und silbernen Taschenuhren durch eine Gerichtscommission meistbietend gegen Baarzahlung verkauft, wozu Kaufslustige geladen werden.

Nürnberg, am 26. Juni 1860.

Der königl. Direktor:
Frhr. v. Welser.

C.-Nr. 8966/I. Buff.

3731. [3b] **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Taglöhnerin Barbara Porst von Tiefenthal und deren Kindeskuratel gegen den ledigen Dienstknecht Joh. Eckstein von Wohnsgehaig, wegen Ansprüche aus außerehelicher Schwängerung, wird Termin zum Versuche der Sühne oder für den Fall deren Mißlingens zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Donnerstag den 6. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 1 anberaumt, in welchem die Parteien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Terminskosten zu erscheinen haben.

Da der Verklagte abwesend ist, so ergeht an denselben gemäß Cap. V §. 3 der bayer. Gerichtsordnung andurch Edictalladung, und wird ihm aufgegeben, längstens bis zum angesetzten Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle Verfügungen und Erkenntnisse für ihn nur an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch als ihm rite insinuirt erachtet werden würden.

Das Duplicat der Klage liegt für den rc. Eckstein in der Registratur zur Empfangnahme bereit.

Hollfeld, am 13 Juli 1860.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Vorstand beurlaubt.

C.-N. 5077. **Schmidt**, I. Assessor.

3901. [3a] **Bekanntmachung.**

Das Familienfideicommiß der Freiherren v. Rotenhan zu Rentweinsdorf und Eirichshof betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Freiherren von Rotenhan zu Rentweinsdorf und Eirichshof haben ihr bereits bestehendes Fideicommiß durch Ankauf von Grundbesitzungen vermehrt, die im Anhange verzeichnet sind.

Etwaige unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich dieses dem Familienfideicommisse der Freiherren v. Rotenhan einzuverleibenden Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines präclusiven Termines **von sechs Monaten** dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach Verstreichung desselben das unten verzeichnete Vermögen als ein Bestandtheil des Familienfideicommisses immatriculirt wird, und wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an diese Bestandtheile des Fideicommisses, sondern nur an das Allodialvermögen der Schuldner oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses gehalten werden kann, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß diejenigen Gläubiger, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben, vorangehen.

Aschaffenburg, am 17. Juli 1860.

Kgl. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Papius, Präsident.

C.-Nr. 938. Richter, Secretär.

Verzeichniß

des dem Freiherrlich v. Rotenhan'schen Familienfideicommisse einzuverleibenden Vermögens.

I. Im Steuerdistricte Gückelhirn,
königl. Landgerichts Ebern in Unterfranken.

a) der Großsaarhof:

Pl.-Nr.	Tgw.	Dez.	
467	0	856	Wohnhaus mit Keller, hintere Söldenwohnung mit Wasch- und Backhaus mit Keller, Wagenremisse und Holzhalle, Branntweinbrennerei, Pferd- und Hornviehstall mit Dienstbotenwohnung, Schweinställe und Fütterung, Scheune mit 2 Tennen und Keller, Schaf- und Schweinstall, Hofraum und Garten,
468	2	094	Acker, Gartenacker,
469a	2	092	Garten, Gras-, Baum- und Küchengarten,
469b	5	918	Wiese, die Gartenwiese mit 2 Seelein,
470	0	766	Acker, Eckäckerlein,
471	3	657	Acker, Pitzenacker mit Zaunäckerlein,
472	10	961	Acker, Röthenstück,
473	2	490	Leitle, Leitlein allda,
474	4	008	Acker, Hut am Sand- oder Schafgrund,
475	26	514	Acker, der Sand mit Querleite und vordern und hintern Hopfenrangen,
476	4	329	Acker, der untere Hopfenrangen mit Weide,
477	8	980	Wiese, untere und obere Bohleswiese,
478	0	909	Acker, in der oberen Bohleswiese an der Lerchenleite,
479	1	598	Weg, am Gückelhirnerrasen,
480	8	560	Weide, die Schafhut am Sperberg,
481	7	426	Acker, Spitzenacker an der Hut,
482	6	085	Acker, unteres Hutstück am Eckartshäuserweg,
483	7	543	Acker und Weide, oberes Hutstück allda,
484	22	825	Acker am Kohlrangenstück,
485	1	397	Weide am Kohlrangenstück,
486	3	528	Acker mit Weide, hinterer oberer Kohlrangenacker,
487	2	805	Acker, hinterer unterer Kohlrangenacker,
488	8	928	Acker, mittleres Kohlrangenstück,
489	0	863	Weide, am Altensteinerweg,
490	1	181	Acker, der Lochacker,
491	4	995	Acker, hinteres Stück im Luderholz,
492	10	528	Acker, mittleres Stück allda,
493a	10	775	Acker, am Sand,
493b	7	083	Acker, am Sand,
494	0	691	Acker und Weide, das Pechhofäckerlein,
496	9	276	Wiese mit Acker, der Schafgrund,
497	4	455	Acker, der Wiesenacker,
499	9	926	Acker mit Weide, die Röthen mit kleinen Aeckerlein,
500	2	415	Acker, die zwei Froschgrundäcker,
501	4	665	Wiese, der Froschgrund;

b) das Hofgut Wüstenbirkach:

Pl.-Nr.	Tgw.	Dez.	
936a	0	752	Wohnhaus, das sogenannte Herrenhaus mit Keller, Branntweinbrennerei, Holzschupfe, Bauernwohnung mit Hühnerhaus und Schweinställe unter der Treppe, zwei Scheuern mit Schafstallung, Hornviehstallung mit Schafstallung, Backofen, Brunnen, Keller, Hofraum,
936b	0	073	Garten, drei Küchengärten,
937	0	369	Garten, Küchengarten hinter dem Herrnhause,
546	1	539	Wiese, Brieswiese in der Todtenweisacherflur,
909	1	163	Wiese, der obere Theil der Brieswiese in der Geroldswinderflur,
938a	2	783	Wiese, Brunnwiese m. Brunnquelle unterm Hof rechts d. Wegs,
938b	6	290	Wiese, See- oder Brunnwiese mit Brunnquelle beim Herrngarten links des Weges,
939	2	142	Acker, der Rothacker beim Hof,
940	0	241	Weg, nach dem Rothacker beim Hof,
941	4	270	Acker, der Erdäpfelsacker oberhalb des Todtenweisachergrund,
943	3	990	Weide, die Hut beim Hof am großen Sandacker,
944	0	664	Acker, kleines Sandäckerlein ober der Hut,
945	3	186	Acker, großer Sandacker,
946	0	291	Weg am Sandacker,
947	18	098	Acker mit Weide, Geroldswinderweg und Hügelacker mit Querleite,
949	3	873	Weide mit Acker, Leiter am Marbacherweg,
950	5	760	Wiese, obere Wiese am Geroldswinderweg mit Kellerwiese,
951	3	620	Wiese, tiefe Wiese rechts und links des Bachs allda,
953	12	030	Acker, Sandstück mit dem obern und untern Queracker,
955	8	817	Acker, Melmstück mit Queracker,
956	0	828	Weg am Melmstück,
957	1	969	Acker, der Seedammacker,
958	1	277	Wiese unter dem Seedamm mit Stangsgründlein,
959	0	146	Weg, Dammweg am langen Strich,
960a	24	967	Acker, oberes Stück mit langen Strich,
960b	10	766	Acker, unteres Stück an den langen Strichäckern,
961	6	786	Wiese, Perlesbachwiese im Todtenweisachergrund,
962	1	084	Wiese mit Weiher, Sumpfwiese allda,
963	1	612	Acker, der Röthenacker,
964	5	347	Acker, mittlerer Weinstraßacker mit Steinbruch,
965	1	313	Weide, Hut an der Weinstraße,
966	9	929	Acker, großer Weinstraßacker,
970	2	699	Acker, Edelmannsacker,
971	1	938	Weide, Edelmannswiese.

II. Im Steuerdistricte Maroldsweisach,
königl. Landgerichts Ebern in Unterfranken.

Bestandtheile zum Hofgute in Wüstenbirkach:

Pl.-Nr.	Tgw.	Dez.	
521	0	809	Acker, kurzer Straßenacker rechts ober der Gabelsmühle,
540	0	892	Acker, langer Straßenacker links am Heiligenberg.

3868. **Edictalladung.**

Betreff:
Concurs gegen die Verlassenschaftsmasse
des Sailermeisters Joseph Kern

Nachdem auf creditorschaftlichen Antrag durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen das Concursverfahren gegen die Verlassenschaftsmasse des Sailermeisters Joseph Kern von München eröffnet wurde, so werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage anberaumt, wie folgt:

1) zur Geltendmachung und zum Nachweise der Forderungen auf
Montag den 10. September l. Js.,
2) zum Vorbringen und Nachweisen der Einreden auf
Mittwoch den 10. October l. Js.,
3) zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf
Samstag den 10. und Montag den den 26. November l. Js, jedesmal Vormittags 9 Uhr,
im diesgerichtlichen Amtszimmer Nr. 28 I.

Die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger rubricirter Verlassenschaft werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß wer bis zum oder am ersten Edictstage, weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderungen liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie daß, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an Solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder im ersten Edictstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeschlagen und so für rite insinuirt erachtet würden.

Auf den Fall eines am ersten Ediktstage vorgeschlagen werdenden Arrangements, sowie bezüglich sonstiger getroffen werdender Bestimmungen, zuvörderst bezüglich der Verwerthung der Masse und allenfallsigen Aufstellung eines Massacurators werden Jene, welche eine Erklärung nicht abgeben, den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für zustimmend erachtet; was insbesondere bezüglich einer zur Rücklaßmasse gehörigen Spinnbahn auf die bei einer im Laufe der Verlassenschafts-Verhandlungen abgehaltenen Versteigerung ein Meistgebot von 160 fl. gelegt wurde, nachdem sie um 150 fl. zum Aufwurfe kam, dahin Geltung hat, daß, wenn am ersten Edictstage Seitens der Gläubigerschaft gegen dieses Angebot eine Erinnerung nicht erhoben wird, dieselbe dem Ersteigerer um diese Summe zugeschlagen wird.

Endlich werden Diejenigen, welche etwas zur Verlassenschaft des Joseph Kern Gehöriges in Handen haben, hiemit aufgefordert, Solches, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben; und ebenso alle diejenigen, welche an besagte Verlassenschaft Etwas schulden, die betreffenden Schuldbeträge nur bei Gericht zu erlegen, und wird zur Bemessung der Gläubiger schließlich bekannt gegeben, daß der erhobene Activstand mit Inbegriff der auf 700 fl. gewertheten und noch zu veräußernden realen Sailergerechtsame 3382 fl. 57 kr. und die bisher bekannten Passiven 4479 fl. 48 kr. ohne Einrechnung der Zinsen betragen.

Am 13. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
Der königl Direktor:
Decrignis.
C.-N 27,636/23,658. v. Prätorius, Rpr.

3575. **Bekanntmachung.**

Leeb, Maurermeister in Sünching, gegen Rudhart, Papierfabricant daselbst, wegen Forderung, hier Zwangsverkauf.

Im ausgesetzten Betreffe wird auf gläubigerischen Antrag das Papiermühlanwesen des Beklagten, welches in Sünching, k. Landgerichts Regensburg, liegt, und einschläßig der vorhandenen Einrichtung zur Papierbereitung und 21,38 Tagw. Grundbesitz, auf 17,386 fl. geschätzt ist, wiederholt dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Tagfahrt auf
Mittwoch den 22. August 1860 Mittags 12 bis 1 Uhr
in Sünching Hs.-Nr. 94
anberaumt. Bezüglich der näheren Beschreibung des Anweiens wird auf die diesgerichtliche Bekanntmachung vom 17. Mai d Js., veröffentlicht in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 128, ferner im Amtsblatte des Kreises und im hiesigen Tagblatte hingewiesen; auch steht Kaufslustigen die Einsicht der Gerichts-Akten frei.

Der Zuschlag erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; die übrigen Kaufsbedingungen werden in obiger Tagfahrt bekannt gegeben.

Die Steigerer haben sich im Beanstandungsfalle über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Regensburg, den 20. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.
Der königl. Director beurl.
C.-N 21,557. **Körner**, k Rath.

3485. [3c] **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Bezirksgericht Bamberg
wird in Sachen Lerner gegen Engert wegen Fahrtsrechts im Wege der Hilfsvollstreckung das Grundvermögen des Georg Lerner von Geisfeld, bestehend

1) in dem Wohnhaus Nr. 47 mit Stall, Nebenhäuslein, Stadel, Hofraith, sammt 17 Dezim. Gemüsgärtlein und dem Gemeinderecht, belastet mit $5^{10}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, dann $^{30}/_{100}$ kr. einfacher Haussteuer, $15^{6}/_{8}$ kr. Handlohns- und $13^{1}/_{4}$ kr. Gefällsbodenzins zur Staatscassa, mit 700 fl. der Brandversicherung einverleibt und gerichtlich geschätzt auf 1200 fl.,
2) 67 Dezim. Wiese, die Schlummangerwiese genannt, mit $12^{72}/_{100}$ kr. Grundsteuer, freieigen, taxirt auf 125 fl.,
3) 14 Dez. das alte Hofäckerlein und 24 Dez. Wiese, belastet zur Staatscassa mit $4^{56}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, $1^{1}/_{8}$ kr. Handlohns- und $8^{1}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins, dann zur Ablösungscassa des Staats mit $6^{3}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins, taxirt auf 130 fl.,
4) 42 Dezim. oberer Wiesenacker, beschwert zur Staatscassa mit $5^{43}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, $1^{1}/_{8}$ kr. Handlohns- und $29^{7}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins, dann zur Ablösungscassa mit 19 kr. Gefällsbodenzins, taxirt auf 150 fl.,
5) 43 Dez. Steinigacker und 5 Dez. Wiese, belastet zur Staatscassa mit $6^{11}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, $3^{5}/_{8}$ kr. Handlohns-, $31^{1}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins und $15^{7}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungscassa, taxirt auf 190 fl.,
6) 26 Dezim. Gemeindewiesenacker und 78 Dez. Gemeindewiese, mit $12^{15}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, 2 kr. Handlohns- und $13^{6}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins zur Staatscassa, sowie $11^{7}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungscassa belastet, taxirt auf 250 fl.,
7) 13 Dez Pfaffenbaumacker, mit $1^{66}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, 10 kr. Gefällsbodenzins zur Staatscassa und 5 kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungscassa belastet, taxirt auf 60 fl.,
8) 4 Dez. Gemüsgarten, mit $^{76}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer und $20^{1}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins zur Staatscassa belastet, taxirt auf 20 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu auf
Mittwoch den 5. September curr. Nachmittags 2 Uhr
im Stolbinger'schen Wirthshause Termin bezielt, und Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 und die Strichsbedingungen im Termine besonders bekannt gemacht werden.

Bamberg, den 27. Juni 1860.

D. l. s.
Müller, k. Rath.
C.-Nr. 20281. Linden.

3893. **Bekanntmachung.**

Der Viehhändler Lazarus Frank von Westheim hat die Zusammenrufung seiner Gläubiger beantragt, um im Wege der Güte mit ihnen ein Abkommen zu treffen.

Forderungen irgend einer Art sind daher gegen Lazarus Frank am
Donnerstag den 16. August l. Js. früh 9 Uhr
um so gewisser dahier anzumelden, als auf die ausgebliebenen unbekannten Gläubiger keine Rücksicht genommen, die bekannten aber bei ihrem Nichterscheinen mit den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen einverstanden erachtet werden müßten.

Haßfurt, den 23. Juli 1860.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
A.-N. 4797. **Gerber.**

3855. **Bekanntmachung.**

Den Kirchenbau zu Hebertsfelden betreffend.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 6. Juli 1860 Nr. 18821 wird der Neubau der Pfarrkirche zu Hebertsfelden im Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Die zu leistenden Arbeiten für die Erbauung der Kirche und des Thurmes berechnen sich nach dem speciellen Kostenvoranschlage, wie folgt:

			fl.		kr.
I.	für	Erdarbeiten	27	fl.	— kr.,
II.	„	Maurerarbeiten	13,819	„	10 „
III.	„	Zimmerarbeiten	2,257	„	49 „
IV.	„	Steinmetzarbeiten	1,033	„	46 „
V.	„	Schreinerarbeiten	822	„	20 „
VI.	„	Schlosserarbeiten	574	„	45 „
VII.	„	Spänglerarbeiten	593	„	30 „
VIII.	„	Blitzableitung	112	„	30 „
IX.	„	Glaserarbeiten	234	„	— „
X.	„	Maler- und Anstreicher-Arbeiten	651	„	— „
		in Summa:	20,125	fl.	52 kr.

Die schriftlich zu machenden Submissionsangebote müssen bis
Freitag den 24. August l. Js. früh 9 Uhr
bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte in versiegelten Couverten frankirt um so gewisser eingereicht werden, als spätere Angebote eine Berücksichtigung nicht finden könnten. Eben so wenig können Submissionen eine Berücksichtigung finden, denen eine besondere Bedingung beigefügt ist, oder die eine Mehrforderung enthalten.

Die Submissions-Angebote müssen sich auf alle vorgenannten Arbeiten im Ganzen erstrecken.

Am 24. August l. Js. nach 9 Uhr werden die eingelaufenen Submissions-Angebote eröffnet, und hat sich hiebei jeder Submittent in Person oder durch einen gerichtlich bevollmächtigten Vertreter einzufinden, der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und auf Verlangen seine Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit und beziehungsweise seine Vermögensverhältnisse überhaupt genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Alle cautionsfähigen Werkmeister werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft jederzeit zur Einsicht bereit liegen.

Am 23. Juli 1860.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Der königliche Landrichter:
A.-Nr. 901/I. **Ehrlich.**

3906. **Erkenntniß.**

In der Curatel über den landesabwesenden Peter Aloys Spielmann von Kleinwallstadt wird von dem k. Landgerichte Obernburg zu Recht erkannt:

1) Es sei Peter Alois Spielmann aus Kleinwallstadt für todt zu erklären und dessen in 1342 fl. $47^{3}/_{8}$ kr. bestehendes Vermögen seinen Intestaterben resp. deren Cessionar ohne Caution auszuhändigen und die von diesem gestellte Caution im Hypothekenbuche zu löschen.
2) Die erwachsenen Kosten habe der Cessionar der Intestaterben zu tragen.

Obernburg, den 20. Juli 1860.

Königliches Landgericht Obernburg.
C.-N. 6307. **Stoß**, k. Landrichter.

3907. **Bekanntmachung.**

Maier gegen Stadler p. deb. hyp.

Unter Bezug auf die im rubr. Betreff vom 10. Mai l. Js. erfolgte Bekanntmachung (Amtsblatt Nr. 33 S. 66, Kreis-Amtsblatt Beil. Nr. 33 S. 186, Passauerzeitung Beil. Nr. 163, Donauzeitung Nr. 153, N. Münchener Zeitung Abendblatt Nr. 132 S. 528 und Correspondent v. u. f. Deutschland Beil. Nr. 296), wird hiemit weiters eröffnet, daß zur zweiten Versteigerung des Stadler'schen Schreineranwesens in Grafenau Tagfahrt auf
Montag den 27 August l. Js. von 11 bis 12 Uhr Mittags
im Amtslocale ansteht, und hier der Zuschlag vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98—101 des Proceß-Gesetzes von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und werden hiemit Kaufslustige eingeladen.

Am 21. Juli 1860.

Königliches Landgericht Grafenau.
D l. s.
C.-N. 6591/I. **Friedl**, k. Assessor.

3042 (3a) **Bekanntmachung.**

Trax gegen Hintermaier
pet. deb. betr.

Auf Antrag des Klägers wird zur zweitmaligen Versteigerung des den Hintermaier'schen Bauers-Eheleuten gehörigen Anwesens Hs.-Nr. 17 in Grasbrunn, k. Logs München r/J. Tagsfahrt auf

Donnerstag den 11 Okt. 1860, Vormittags 10—12 Uhr,

im Wirthshause zu Grasbrunn anberaumt, woselbst sich eine Kommission des unterfertigten Gerichtes zur Vornahme der Versteigerung einfinden wird.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Hinsichtlich des Bestandes der Werths- und Belastungsverhältnisse des fraglichen Anwesens wird auf die diesgerichtliche Ausschreibung vom 14. Febr. l. Js. Polizeianzeiger Nro. 18, Neue Münchener Zeitung Nro. 47, Neueste Nachrichten Nro. 53 und Kreis-Amtsblatt Nro. 20 Beil. Nr. 10 Bezug genommen.

Den 23. Juli 1860.

Das
Königl. Bezirksgericht München r./J.
Der k. Direktor beurl.
Fruhmann.

E.-N.9926. Eichheim, Rpr.

3941. (2a) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Gebrüder Heinrich und Ludwig Schmederer gegen Isidor und Anna Köll, Gastwirths-Eheleute in München, wegen zweier Hypothek-Kapitalien zu je 3000 fl.

In der Streitsache der Gebrüder Heinrich und Ludwig Schmederer, Bierbrauereibesitzer in der Au, gegen Isidor und Anna Köll, Gastwirthseheleute in München, wegen zweier Hypothekkapitalien zu je 3000 fl., dann in Sachen des Gastwirths Joseph Zörnlein in Tölz gegen Isidor und Anna Köll wegen Kaufschillingsrestforderung zu 8500 fl. wurde der Zwangsverkauf des ungefähr $1\frac{1}{2}$ Stunde von München entfernten, auf der Höhe des rechten Isar-Ufers, in der Nähe der Eisenbahnbrücke von Großhesselohe gelegenen Wirthschafts-Anwesens zur Menterschwaige Hs.-Nr. 1 in Harlahausen, welches für die klägerischen Forderungen als Pfand unterstellt ist, beschlossen.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses als vielbesuchter Vergnügungsort auch in weiteren Kreisen bekannten Anwesens ist erstmalige Tagsfahrt auf

Montag den 24. Sept. 1860, Vormittags 10—12 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 sich richtet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das zu versteigernde Anwesen besteht an Gebäulichkeiten aus einem zweistöckigen, mit Schindeln gedeckten Wohn- und Gasthause nebst einem Anbau, der zu ebener Erde eine Restauration und über einer Stiege einen Tanz- und Speisesaal enthält, aus mehreren gemauerten und mit Schindeln gedeckten Oekonomiegebäuden, als Stadel und Stallungen, Wasch- und Backhaus, dann zwei Sommerhäusern, von denen das eine ein sog. Schweizerhäuschen, und das andere ein Gartensalon ist, drei Kellern, darunter zwei Eis- und ein Bierkeller, sowie einem Fischbehälter.

Ferner gehören zu demselben ein geräumiger umzäunter Hofraum nebst Schöpfbrunnen, der vor dem Gasthause auf der Seite nach der Stadt zu gelegene, beiläufig $1\frac{1}{4}$ Tagwerk große, mit Bäumen bepflanzte Wirthschaftsgarten und auf der entgegengesetzten Seite des Anwesens hinter dem Schweizerhäuschen ein gleich dem Hofraume umzäunter, beiläufig $\frac{3}{4}$ Tagwerk haltender Gemüsegarten mit Bienen- und Gartenhaus, sowie ein an diesen sich anschließender, gleichfalls umzäunter, über 1 Tagwerk großer Obstgarten.

Die zu dem Oekonomiegute gehörigen Grundstücke bestehen in ungefähr $100\frac{1}{3}$ Tagwerk Acker- u. Wiesgrund, $34\frac{1}{2}$ Tagw. Waldung, worunter sich beiläufig 3 Tagwerk lichte Waldung oder Blösse befinden, und in der längs der Isar sich hinziehenden beiläufig $31\frac{1}{2}$ Tagwerk Waldung, Wiese und Steinbruch umfassenden Bergleite.

Der Gesammtwerth des nach Ausweis des Grundsteuerkatasters einen Flächenraum von 169,23 Tagwerk einnehmenden Anwesens beträgt nach gerichtlicher Schätzung vom 28. Juni 1860 die Summe von 53,160 fl., mit Worten „drei und fünfzig tausend einhundert und sechzig Gulden."

Der Brand-Versicherung sind die Gebäude mit 7000 fl. einverleibt, und auf dem Gesammtanwesen ruhen zur Zeit 46,338 fl. 43 kr. theils wirklich eingetragene und theils nur vorgemerkte Hypothekschulden, einschlüssig einer Zinsen- und Kosten-Sicherheit im Betrage von 1850 fl.

Den 14. Juli 1860.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München r./J.
Der königl. Direktor beurl.
Fruhmann.

c. Frech.

3370. (3b) **Edictalcitation.**

Verlassenschaft des Salzamtscontroleurs Georg Sämer betreffend.

Zu dem Nachlasse des am 23. März v. Js. dahier verstorbenen Salzamts-Controleurs Georg Sämer gehören zwei demselben von der k. b. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kassa München ausgestellte Amtskautionskapitals-Urkunden, welche durch Ordonnanz der kgl. Bergwerk- und Salinenadministration vom 5. vor. Mts. zur Heimzahlung mit Verzinsung bis ultimo desselben Monats bestimmt sind, nämlich:

1) eine zu $3\frac{1}{2}$ pCt. d.d. 31. März 1857
Nr. $\frac{2595}{4631}$ zu 600 fl. Zinstermin 1. April,

2) eine zu 4 pCt. vom 1. April 1841
Nr. $\frac{1847}{2749}$ zu 200 fl. Zinstermin 1. Mai.

Nachdem sich nun diese Urkunden unter dem G. Sämer'schen Nachlasse nicht vorgefunden haben, so werden auf Antrag des hiesigen städtischen Armenfonds als Universalerben die unbekannten Inhaber der vorstehend angeführten Urkunden aufgefordert,

binnen 6 Monaten

vom Tage der Anheftung dieser Citation an die Gerichtstafel dieselben hierorts Burreau 32/I. vorzuweisen und allenfallsige Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben auf weitern Antrag des Armenfonds für kraftlos erklärt werden würden.

München den 23. Juni 1860.

Königl. Bezirksgericht München l./J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Decrignis.

E.-N.2498 l. Rattinger.

2748. (3b) **Bekanntmachung.**

Hypothekslöschung auf dem Samhuber-Anwesen zu Rott, Gmde. Hörbering, betr.

Für Mathias Sachs, Samhubersohn von Rott, geboren am 13. September 1788, der seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, ist auf dem in vorstehendem Betreffe bezeichneten Anwesen ein Heirathsgut von 400 fl nach Uebergabsbrief vom 14. Juni 1817 hypothekarisch versichert, welches nach den Bestimmungen eines Kaufbriefes vom 15. Januar 1821 für den Fall, als Mathias Sachs nicht mehr zurückkäme, beim erwähnten Anwesen zu verbleiben hat.

Auf Antrag des gegenwärtigen Eigenthümers rubrizirten Anwesens, der das fragliche Heirathsgut des Mathias Sachs ad 400 fl. gelöscht haben will, ergeht hiemit an Mathias Sachs und dessen allenfallsige eheliche Descendenz der Auftrag

binnen 6 Monaten

ihre vermeintlichen Rechtsansprüche auf das angeführte Vermögen um so sicherer bei dem unterfertigten Landgerichte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Zeit hierauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern auf weiteren Antrag die Löschung im Hypothekenbuche erfolgen würde.

Neumarkt den 19. Mai 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt
in Oberbayern.
Der königl. Landrichter:
Frhr. v. Audrizky.

E.-N.2303/II. **Frey**, k. Assessor.

3686. (2b) **Bekanntmachung.**

Nachdem durch diesgerichtlichen Beschluß vom 16. März ds. Js der ehemalige Eisenbahnrevisor Ferdinand Speth von hier wegen Geisteskrankheit unter Kuratel gestellt wurde, wird dies andurch mit dem Beifügen veröffentlicht, daß etwaige Forderungen gegen denselben

Donnerstag den 16 August 1860, Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 7 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verfügung über das vorhandene Vermögen anzumelden sind.

Würzburg den 11. Juli 1860.

Königl. Bezirksgericht Würzburg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor beurl.
Wilhelm, k. Rath.
Horn, k. Rath.

E.-N.12441. Fröhlich.

3465. (3b) **Edictalcitation.**

Verlassenschaft des Georg Wohlschläger von Hemhausen betr.

Auf dem Anwesen des Wendelin Bromberger, Dietlhofsbesitzers von Hemhausen, sind für den verlebten Taubstummen Georg Wohlschläger von dort 400 fl. Elterngut zur ersten Stelle nach Vertrag vom 13. Oktober 1826 hypothekarisch versichert.

Wendelin Bromberger hat die Summe von 400 fl. baar erlegt, und gebeten, die für obige Summe auf seinem Anwesen bestellte Hypothek löschen zu wollen, welcher Bitte auch entsprochen worden ist.

Indem dies zur allgemeinen Wissenschaft veröffentlicht wird, werden die Erben des Georg Wohlschläger, sowie zugleich die allenfallsigen sonstigen Interessenten aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an ihre allenfallsigen Ansprüche auf fragliche 400 fl. dahier geltend zu machen, widrigenfalls das Depositum ad 400 fl. an den Deponenten Wendelin Bromberger zurückgestellt werden wird.

Moosburg den 30. Juni 1860.

Königl. Landgericht Moosburg.
Der I Landrichter:
E.-Nr.810/I. **Allioli.**

2051. (3b) **Edictalladung.**

Im Hypothekenbuche für Bischofsheim Bd. II. S. 358 ist auf dem Anwesen des Simon Weigler eine Kaution von 192 fl. zu Gunsten des landesabwesenden Adam Weigler eingetragen.

Die Interessenten werden aufgefordert, ihre Rechte auf die Kaution

binnen 6 Monaten

um so gewisser hierorts zu wahren, als ansonst dieselbe für erloschen erklärt wird.

Bischofsheim den 14. Mai 1860.

Königliches Landgericht Bischofsheim.
Der königliche Landrichter:
E.-N.6234. **Gerl.** c. Storch.

2427. (3c) **Bekanntmachung.**

Lorenz Schultheiß von Mainroth, geboren den 13. September 1787, ist als Soldat im Jahre 1812 in den russischen Feldzug gezogen, und Peter Schultheiß von Mainroth, geboren den 17. Februar 1779, ist als Schmidgeselle Ende vorigen oder Anfang dieses Jahrhunderts auf die Wanderschaft gegangen. Beide haben seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben, und werden vermißt.

Es ergeht daher an dieselben oder an ihre allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben die Aufforderung, sich

innerhalb 6 Monaten und längstens bis 1. November lfd. Js.

dahier zu melden und ihre Ansprüche an das in einer Hypothekurkunde vom 11. Septbr. 1840 über 101 fl. $13\frac{1}{2}$ kr. bestehende Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben werden wird.

Weismain den 28. April 1860.

Königliches Landgericht Weismain.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2758. **Wagner.**

3729. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Lorenz Walch, Bauer vom Siegellehen in Bischofswiesen betreffend.

Auf Antrag der Mehrzahl der Erben des verlebten Lorenz Walch vom Siegellehen, wird das genannte Siegellehen öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Termin hiezu auf

Mittwoch den 22. August l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im k. Landgerichte dahier anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem gemauerten Wohnhaus mit Stall und Stadl-Gebäude, Hofraum, laufenden Brunnen, Obstgarten, Alpgerechtigkeit im Almbach, circa 19 Tagw. 19 Dezim. Wald und Oed, circa 35 Tagw. 39 Dezim. Aecker, Wiesen und Moosgründe, und wurde das ganze Anwesen inclusive der gesammten Mobiliarschaft an Vieh, Fahrniß, Vorräthen bei der gerichtlichen Inventur vom 12. Juni l. Js. auf 10,164 fl. 57 kr. gewerthet, wovon 8473 fl. auf die Immobilien und 1691 fl. 57 kr. auf die Mobilien treffen.

Das Anwesen wird sammt der vorhandenen Mobiliarschaft an Vieh und Fahrniß, Vorräthen an Heu und Getreide und Streu zum Verkaufe gebracht und die Viehzahl und Quantitäten an Vorräthen am Steigerungstermine bekannt gegeben. An diesem Termine werden die Steigerungsbedingungen näher zur Kenntniß gebracht und hieher nur bemerkt, daß der Zuschlag des Anwesens von der Genehmigung der Erben abhängig ist, und daß die Kaufslustigen sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auf Verlangen auszuweisen haben.

Am 27. Juli 1860.

Königl. Landgericht Berchtesgaden als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
v. Ow.

E.-Nr. 1670/I. v. Barth, Ass.

3892. **Curatelbestellung und Gläubigerladung.**

Joh. Bügner, verwittweter Bauer von Schwanfeld, 69 Jahre alt, hat sich freiwillig unter die Curatel des Ortsnachbarn Georg Saar von dort gestellt, ohne dessen Zustimmung er keine lästigen Verträge bei Meidung deren Nichtigkeit eingehen kann, was unter Hinweisung auf § 6, 8—10 des Tit. 27 Th. III. der fränkischen Landgerichtsordnung veröffentlicht wird.

Etwaige Forderungen gegen Johann Bügner aber sind am

Montag den 20. August l. Js.
früh 8 Uhr

hierorts unter dem Rechtsnachtheil zur Geltung zu bringen, daß alle später hervortretenden Forderungen als erst **nach** der Curatelbestellung entstanden erachtet werden.

Werneck am 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Werneck.
B. b.
Reinhardt, k. Assessor.

E.-Nr. 6912. Fehr, Ass.

3959 [3a] **Bekanntmachung.**

Todeserklärung bezüglich des vermißten Söldnerssohnes Andreas Maier von Schloßberg betr.

Der am 3. Mai 1790 geborne ruhr. Söldnerssohn ist im Jahre 1809 zum kgl. 6ten Infanterie-Regiment gekommen und soll im Felde gestorben sein.

Auf Antrag seiner Präsumtiverben ergeht nun die öffentliche Aufforderung, Andre Maier oder seine unbekannten Erben haben sich **binnen 3 Monaten** entweder selbst oder durch bevollmächtigte Vertreter anher zu melden und ihre Erbberechtigung nachzuweisen, außerdem angenommen wird, Andre Maier sei ohne Nachkommen gestorben, und das in 75 fl. nebst 5% Zinsen hieraus vom 23. Juni 1814 bestehende Vermögen desselben seinen präsumtiven Intestaterben ohne Caution hinausgegeben wird.

Am 28. Juli 1860.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.
D. v.

E.-Nr. 3023. **Fischer**, Assessor.

Boklet. **Kissingen.** Brückenau.

Nach dem Zeugnisse der berühmtesten Chemiker und erfahrendsten Aerzte sind die Wasser der vorstehend genannten, weltbekannten heilkräftigen Quellen vorzüglich zur Versendung — auch in die entferntesten Länder der Erde — geeignet, und können von jenen Leidenden, deren Verhältnisse eine Reise in die Kurorte nicht gestatten, mit dem vollsten Vertrauen auf ihre sichere Wirksamkeit gebraucht werden.

Die Versendungen geschehen **sofort** nach Einlauf der Bestellungen in **stets frischer** Füllung und bei der raschen Spedition, die Mineralwassern auf allen Bahnen zu Theil wird, ist nach 8—10 Tagen auf weite Entfernung hin sicher auf den Empfang zu rechnen.

Die Preise sind so niedrig gestellt, daß sich die Concurrenz künstlicher Mineralwasser von selbst ausschließt.

Jeder Sendung wird eine Anzahl Brunnenschriften beigefügt.

Bestellungen sind zu machen an das Comptoir der

Königl. Bayer. Mineralwasser-Versendung zu Kissingen.

Auf das vom Freiherrn von Liebig entdeckte, von ärztlichen Autoritäten in seiner vorzüglichen Wirksamkeit anerkannte Kissinger Bitterwasser wird noch besonders aufmerksam gemacht.

Die genannten Mineralwasser sind auch in frischer Füllung vorräthig bei:
Herrn **J. Flad**, München;
" **P. F. Kiefhaber**, München.

3484. [36]

Affen-Theater
von
C. Carré
auf dem Karlsplatz.

Heute und jeden Tag 2 große brillante Vorstellungen der vierfüßigen Kunstreiter, Akrobaten und Seiltänzer mit javanischen Pferden.

Preise: **Sperrsitz 36 kr., I. Platz 24 kr., II. Platz 12 kr., Gallerie 6 kr.** Kinder unter 10 Jahren zahlen auf den 3 ersten Plätzen die Hälfte.

Anfang der **I. Vorstellung: 4½ Uhr,**
" " **II.** " **7½ Uhr.**

3786.

2970. [3c] **Edictalladung.**

Johann Adam Martin Hahn, geboren 1. Juni 1791, Sohn des verlebten Pfarrers Johann Michel Hahn von Rehweiler, ist im Jahre 1809 als Büttnergeselle in die Fremde gegangen und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr in seine Heimath gegeben, indem er vermuthlich im russischen Feldzuge das Leben verloren hat.

Unter Bezugnahme auf das öffentliche Ausschreiben des ehemaligen gräflich Castell'schen Herrschaftsgerichts Rüdenhausen vom 16. Juni 1831 ergeht auf Antrag der Seitenverwandten an den genannten Johann Adam Martin Hahn, sowie an seine etwaigen Leibeserben der Auftrag,

binnen 6 Monaten von heute

zur Empfangnahme seines curatelamtlich verwalteten Vermögens, welches nach letzter Rechnung die Summe von 7320 fl. 48¼ kr. beträgt, dahier sich zu melden, widrigenfalls derselbe nach Ablauf dieser Frist für todt erklärt und sein Vermögen den zu den Acten legitimirten Seitenverwandten ohne Caution wird hinausgegeben werden.

Wiesentheid, den 26. Mai 1860.

Königliches Landgericht Wiesentheid.
Der königliche Landrichter:
Böckler.

E.-Nr. 4332. Reinhard, Assessor.

3154. [3c] **Edictalladung.**

Joseph Retzer, Bauerssohn von Lohamm, geboren den 9. October 1788, wird als Soldat des kgl. bayer. 8. Infanterie-Regiments seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt.

Für diesen Joseph Retzer ist auf dem Anwesen des Söldners Michael Retzer von Uttenkofen b. G. ein Elterngut von 200 fl. im Hypothekenbuche eingetragen, welchen Eintrag Michael Retzer zu löschen beantragt hat.

Es werden daher Joseph Retzer oder seine allenfallsigen Descendenten hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf das verhypothezirte Elterngut zu 200 fl.

binnen 3 Monaten

und zwar um so gewisser geltend zu machen, als außerdem Joseph Retzer für verschollen resp. für todt erklärt, und das fragliche Elterngut gegen juratorische Caution von Seite des Michael Retzer gelöscht werden würde.

Am 13. Juni 1860.

Königliches Landgericht Deggendorf.
D. b.

E.-Nr. 4028. **Höflinger.**

3958. **Bekanntmachung.**

Der ledige Tafelmacher Georg Gerold von Tettau und die ledige Bäckerstochter Nannette Bischoff von dort haben für die Dauer ihrer jüngst eingegangenen Ehe nach Erklärung vom 5. Juni curr. die in Tettau hergebrachte Gütergemeinschaft nach Bayreuther Statutarrecht unter sich ausgeschlossen, was vorschriftsgemäß hiemit zur Kenntniß des Publicums gebracht wird.

Ludwigsstadt, am 23. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.
Der königl. Landrichter:
Falco.

E.-Nr. 7691. Eberhardt, Assessor.

3803. [3c] In der **J. E. von Seidel**'schen Buchhandlung in Sulzbach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kalender für katholische Christen
auf das Schaltjahr 1860.
Zwanzigster Jahrgang.
Mit Genehmigung des hochw. bischöfl. Ordinariats Regensburg.

Preis: geheftet und gestempelt 30 kr.

Unter anderm vortrefflichen Inhalte findet sich in diesem Jahrgang eine

Beschreibung von Oberammergau und dem merkwürdigen Passionsspiel daselbst,

verfaßt von dem Herrn Lyceal-Professor Dr. Jocham, auf welche wir die Besucher des Passionsspiels aufmerksam zu machen nicht unterlassen wollen. Für jene, welche dieser Vorstellung noch nicht beigewohnt haben, bietet diese Beschreibung einen angenehmen vorhergehenden Unterricht und während der Vorstellungen selbst einen Führer, an dessen Seite er den Gang und Inhalt derselben verfolgen kann; und für Jene, die diese Passionsspiele mit erlebt haben, soll diese mit 6 herrlichen Holzschnitten illustrirte Beschreibung ein freundliches Andenken sein.

3939. Bei Unterzeichnetem sind von 1—70 Eimer **1200 Eimer-Holz oder Fässer** zu haben.

Kößlarn bei Rotthalmünster, am 26. Juli 1860.
Lorenz Machl, Bindermeister.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne in Tabellen- und Taschenformat sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 184.** 3. August 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

** **München**, 1. August. Der Referent des Gesetzgebungs-Ausschusses der I. Kammer, Hr. Reichsrath v. Maurer, bemerkt am Eingange seines Referates über den allgemeinen Theil des Strafgesetzbuches: Da die kgl. Staatsregierung bei der neuen Ueberarbeitung des Entwurfs den von beiden Ausschüssen (früher) gefaßten Beschlüssen auf das allerbereitwilligste entgegengekommen ist, so daß hinsichtlich der Principienfragen gar keine Differenz mehr bestehe, so könne auch er sich in seinem jetzigen Vortrage um so kürzer fassen, als er in seinem Vortrage vom 26. März 1857 schon die Principienfragen ebensowohl wie die einzelnen Artikel umständlich besprochen habe. Der geehrte Hr. Referent bemerkt ferner, daß er sich übrigens in seinem Vortrage befleißigen werde, sowohl der k. Staatsregierung als dem Ausschusse der andern Kammer möglichst entgegenzukommen, um auch seinerseits zu dem baldigen Zustandekommen dieses wichtigen Gesetzbuches nach Kräften beizutragen. Der Hr. Referent ist in der That auch mit den Beschlüssen des Ausschusses der II. Kammer bis auf wenige nicht wesentliche Puncte einverstanden und beantragt Zustimmung zu denselben. Zu Art. 8, welcher definirt, was mit dem Ausdrucke „Preßerzeugniß“ zu verstehen sei, äußert der Hr. Referent, daß hier nur von der Vervielfältigung auf mechanischem Wege die Rede sei, die Chemie sonach hiedurch streng genommen ausgeschlossen wäre. Um nun auch die Vervielfältigungen der Photographie, Daguerreotypie u. dgl. m. in ihrer schon jetzt großartigen Ausdehnung zu treffen, wird beantragt, nach den Worten „Vervielfältigung auf mechanischem“ beizusetzen „oder chemischen Wege“. Eine solche Bestimmung befindet sich auch in dem Patent des österreichischen Strafgesetzbuches vom 17. Mai 1852. Einverstanden ist der Hr. Referent mit den Beschlüssen des Ausschusses der II. Kammer namentlich auch bezüglich der Bestimmungen über den Vollzug der Todesstrafe, dann bezüglich der Herabsetzung des Minimums der Zuchthausstrafe von 5 auf 4 Jahre, womit man umsomehr einverstanden sein könne, da alle andern neueren Strafgesetzbücher noch weiter herabgehen, das bayerische Strafgesetz also auch bei 4 Jahren immer noch das strengste bleibe. Im Art. 16 wird als Regel aufgestellt, daß da, wo wegen des Daseins von Milderungsgründen Zuchthausstrafe von weniger als 5 (4) Jahre zuzuerkennen ist, Gefängnißstrafe von gleicher Dauer auszusprechen wäre, hievon aber sollen die in den Art. 50 und 56 vorgeschriebenen Fällen (Strafen des Versuchs und der Theilnahme am Verbrechen) ausgenommen werden. Der Ausschuß der II. Kammer hat diese Ausnahmen gestrichen und der Hr. Referent, conform mit seinem frühern Antrage, ist auch hiemit einverstanden. Bezüglich der Artikel, welche von der Behandlung der Sträflinge, Berechnung der Freiheitsstrafen rc. handeln, hat der Ausschuß der II. Kammer im Wesentlichen nichts geändert, die betreffenden Artikel aber anders geordnet, womit der Hr. Referent, weil das Ganze hiedurch logischer richtig und zweckmäßiger geordnet worden, einverstanden ist; ebenso mit der Umänderung des Wortes „Polizeigefängnisse“ in „Polizeigerichtsgefängnisse“, indem die Gefängnisse der Polizeigerichte nicht mit den gewöhnlichen Polizeigefängnissen der Polizeibehörden verwechselt werden dürfen. Auch der vom Ausschuß der II. Kammer beschlossenen Herabsetzung des Maximums der Dauer der Verwahrung in einer Polizeianstalt von 2 auf 1 Jahr wird beizustimmen beantragt; deßgleichen bezüglich der vom Ausschuß der II. Kammer beschlossenen Milderung der Strafe des Versuchs. Nach einem andern Beschlusse dieses Ausschusses soll bei den Theilnehmern der Richter bis zu einem Vierteljahre des niedrigsten Strafmaßes herabgehen können, während beim Versuche nur bis zur Hälfte herabgegangen werden darf; hiemit ist Hr. Referent v. Maurer jedoch nicht einverstanden, denn der Theilnehmer an einer wirklich begangenen strafbaren Handlung sei doch gewiß ebenso strafbar, als eine blos versuchte, aber nicht vollendete strafbare Handlung. Ebenso erklärt sich der Hr. Referent dagegen, daß nach dem Beschlusse des Ausschusses der II. Kammer zu Art. 57 die Bestrafung der erfolglosen Anstiftung blos auf Verbrecher beschränkt werden soll, dagegen ist er damit einverstanden, daß das Minimum der Strafe von 1 Jahr auf 6 Monate herabgesetzt werde. Wollte man jedoch bei einer Unterscheidung zwischen Verbrechen und Vergehen beharren und diesen Artikel auf Verbrechen beschränken, so würde Referent in diesem Falle noch vorziehen, den ganzen Artikel zu streichen. Es würde zwar dann eine sehr bedeutende, in einzelnen Fällen sogar gefährliche Lücke in dem Gesetzbuche entstehen; die Streichung des Artikels ließe sich aber dennoch mit weit besseren Gründen rechtfertigen, als die Beschränkung auf bloße Verbrechen. Es bliebe sodann bei der Regel, daß die Anstiftung nur dann strafbar sein solle, wenn sie einen bestimmten Erfolg gehabt hat. Bezüglich eines vom Ausschusse der II. Kammer beschlossenen neuen Artikels, wonach, wenn eine Person, welche zur Zeit der That zwar das 16. Lebensjahr zurückgelegt hat, aber noch minderjährig war, sich eines mit Todesstrafe bedrohten Verbrechens schuldig gemacht hat, statt der Todesstrafe auf lebenslängliche Zuchthausstrafe zu erkennen seien, wird bemerkt, daß dieser, aus dem österreichischen Strafgesetzbuch herübergenommene Artikel schon früher vorgeschlagen, vom Ausschusse der I. Kammer aber verworfen worden sei; wolle man sich jedoch im Interesse der möglichsten Verminderung der Todesstrafe, und um der andern Kammer möglichst entgegenzukommen und dadurch das Zustandekommen des wichtigen Gesetzbuches erleichtern, so kann sich der Hr. Referent aus diesen Gründen auch zur Zustimmung zu diesem neuen Artikel entschließen und die Zustimmung beantragen. Die Verjährungsfristen hat der Ausschuß der II. Kammer bei Verbrechen, welche nicht mit dem höchsten Strafmaße bedroht sind, von zehn auf fünf Jahre, bei Vergehen schwerer Art, von fünf auf zwei Jahre und bei Uebertretungen von einem Jahre auf sechs Monate herabgesetzt. Die so festgestellten Verjährungsfristen sind zwar, bemerkt der Hr. Referent, sehr kurz; da es jedoch dem Staatsanwalte und dem Richter möglich sei, die Verjährung der gerichtlichen Verfolgung zu unterbrechen, so würden bei einiger Thätigkeit der Untersuchungsbeamten diese kurzen Fristen dem öffentlichen Wohle keinen Nachtheil bringen; Referent beantragt deßhalb auch hier die Zustimmung.

Nürnberger Gutachten in der Gewerbefrage.

Nürnberg, 25. Juli. Auf Anordnung der k. Regierung wurde auch hier eine aus Mitgliedern des Fabrik-, Gewerbe- und Handelsstandes bestehende Commission niedergesetzt, um über die bekannten Fragen sich zu äußern. Bei dem Magistrate, dem die Anordnung der Commission oblag, wurde in Erwägung gezogen, ob es vortheilhaft sei, mehrere Mitglieder des Rathsgremiums zuzutheilen und es wurde beschlossen, daß, damit die Thätigkeit der Commission nicht beeinflußt erscheine, nur ein Rath (Winter) in die Commission eintrete. Dem rechtsk. Rath Hrn. Ziegler, als Referenten in Gewerbssachen, wurde das Referat über die Thätigkeit der Commission übertragen. Das im wortgetreuen Abdrucke folgende, von Hrn. Rath Ziegler abgefaßte Gutachten, auf sofortige Einführung unbeschränkter Gewerbefreiheit lautend, wurde von der Commission mit Stimmenmehrheit sofort angenommen und hierauf vom Magistrate mit allen Stimmen bis auf eine zum Beschluß erhoben. — Das Gutachten lautet folgendermaßen:

„Der Artikel des Gewerbegesetzes vom 11. Sept. 1825 verlangt als Vorbedingung für Concessionsverleihungen neben den allgemeinen Erfordernissen jeder Ansässigmachung: die persönliche Fähigkeit des betreffenden Bewerbers und die Berücksichtigung des Nahrungsstandes, und ist bezüglich des letzteren Punctes durch spätere Vollzugsinstructionen und auch noch durch die G.-J. vom 17. Dec. 1853 bestimmt worden, daß hiebei nicht allein der Nahrungsstand des Bewerbers, sondern auch der der vorhandenen Meister in Erwägung zu ziehen sei. Was nun die Vorbedingung der Fähigkeit von Seite der Bewerber anlangt, so muß hieran als auffällig erkannt werden, daß der Nachweis hierüber durch Bestehung einer Prüfung vor den deßfalls niedergesetzten Commissionen bis jetzt größtentheils bei den

unschuldigsten und mit den geringsten intellectuellen Kräften zu betreibenden Gewerben verlangt wurde, nicht aber bei solchen, deren Betrieb höhere Kenntnisse voraussetzt. Glaubte aber bezüglich der letzteren Gewerbe der Staat, sei es nun aus Rücksicht für den betreffenden Bewerber oder aus solcher für das Publicum, eine Vorsorge nicht übernehmen zu müssen, und kann überhaupt von der Nothwendigkeit einer Prüfung mit Grund nur bei solchen Gewerben gesprochen werden, bei welchen ein sachgemäßer Betrieb aus Rücksichten für das allgemeine und öffentliche Wohl aus polizeilichen Gründen bedingt ist, so ist nicht abzusehen, warum mit einziger Ausnahme der so eben beregten Gewerbe auch noch ferner Prüfungen beibehalten werden wollen, welche überdies bei der sehr großen Zahl der deßfalls niedergesetzten Commissionen und bei der verschiedenen Auffassung und Beurtheilung der einzelnen Commissions-Mitglieder einen sichern Anhaltspunct über die Fähigkeit der Candidaten niemals gegeben, sohin als praktisch sich nicht bewährt haben. Ueberlasse man das Urtheil bei freier Concurrenz ruhig dem Publicum. Hierin allein liegt für den Gewerbtreibenden der kräftigste Sporn zur Fortbildung und zur Erzeugung guter, eleganter und preiswürdiger Waare.

Die Ausübung der Kunst in ihren verschiedenen Abstufungen war bisher an keine Prüfung geknüpft, und doch kann sich Bayern stets jedem Lande stolz an die Seite stellen. Anlangend die geforderte Berücksichtigung des Nahrungsstandes, so ist dieselbe in der Praxis nach der ihr gewordenen Ausbeutung für eine gedeihliche Entwicklung der industriellen und gewerblichen Kräfte des Vaterlandes zu einem Hemmschuh geworden und hat die theilweise freisinnigen Principien des Gewerbegesetzes vom 11. Sept. 1825 geradezu illusorisch gemacht. Mußten ja doch über die vorkommenden Concessionsgesuche wegen der mit solchen verbundenen Ansässigmachung die betreffenden Gemeinden, also wenigstens zum Theil Gewerbtreibende zu Rath sitzen. Natürlich, daß diese den einmal gewonnenen Besitz soviel als möglich ungeschmälert sich zu erhalten und deshalb jeden drohenden Concurrenten nach Kräften abzuwehren suchten. Der Unterzeichnete hat in den 15 Jahren, während welcher er das Gewerbereferat in hiesiger Stadt hat, zu unzähligen Malen die Erfahrung gemacht, daß die Bewerber behufs der Erzielung ihrer Concessionirung nach ihren Schilderungen die Ertheilung mehrerer neuer Concessionen als durchaus geboten darstellten, kaum aber hatten sie ihr Ziel erreicht, so waren sie die ersten und eifrigsten, welche unter den mißlichsten Darstellungen nicht nur die ihnen offen gewordene Thüre zuzuhalten, sondern sogar eine Verminderung der vorhandenen Werkstellen herbeizuführen anstrebten. Daß die endliche Entscheidung in den Händen von Behörden lag, konnte bei den vorkommenden vielfachen Machinationen und bei der absichtlichen Entstellung des wahren Sachverhaltes einerseits, und andererseits bei dem Einflusse, den gemeindliche Voten auf die entscheidenden Behörden oft wider deren Wissen und Willen üben, den vorurtheilsfreien Beobachter nicht immer befriedigen.

Was Wunder, daß die also fortwährend abgewiesenen Bewerber, wenn sie oft bis zum 40. Lebensjahre und nicht selten auch darüber zum selbständigen Betrieb des erlernten Gewerbs und zur Begründung eines eigenen Familienstandes nicht gelangen konnten, auf andere Weise selbständig zu werden suchten. Daher die vielen Licenzen auf sog. freie Erwerbsarten und die dadurch in vielen Fällen bedingte, nach der bisherigen Gewerbeverfassung keineswegs zu lobende Zersplitterung der Gewerbsbefugnisse concentrirter Gewerbe, daher die vielen Fabrikconcessionsgesuche, daher endlich, was das Schlimmste ist, die häufige Ansässigmachung auf unproductive Gewerbe durch Erkaufen von Realrechten zur Ausübung von Wirthschaften, Pfragnereien, Käufeleien ꝛc. — Bei Ansässigmachungen dieser Art, durch welche nebenbei gesagt, die Realrechte dahier wider Gebühr im Preise stiegen, — war der treffende Gesuchsteller gezwungen, sein erlerntes Gewerbe, auf dem er überdies schon längere Jahre als Geselle gearbeitet hatte, aufzugeben. Kehrte er zu diesem nicht mehr zurück, so war der für Erlernung seines Gewerbs gebrachte Capital- und Zeitaufwand für ihn und für das Nationalvermögen verloren und in diesen Fällen, in denen er endlich zurückkehren durfte, kam etwas Ersprießliches deshalb nicht zum Vorschein, weil er als Wirth und dergleichen das Arbeiten verlernt hatte und mit seinem Gewerbe und dessen Fortschritten nicht selten bei seiner Wirthschaft und dergleichen sein Vermögen eingebüßt hatte, sohin das nothwendige Betriebscapital nicht mehr besaß.

Das waren in vielen Fällen für das in das Mannesalter tretende Geschlecht die bedauerlichen Folgen des Nahrungsstandes quaest. und resp. Schutzes, und zwar eines Schutzes zum Theil für Leute, die ihrerseits ihre Verpflichtungen dem Publicum gegenüber nicht immer erfüllen und in vielen Fällen preiswürdige und qualitätmäßige Waare nicht liefern, die vielmehr den angeblichen Schutz darin suchen, daß sie noch an Bestimmungen festhalten, wornach z. B. Kaffeewirthe Bier nur in Gläsern und nicht in steinernen Krügen abgeben dürfen, wornach ferner der Bäcker dem Händler den Verkauf des von ihm selbst erkauften Brodes nicht gestatten will, wornach weiter die Peitschenmacher nur Peitschen ohne Lederüberzug machen dürfen u. s. w., Streitigkeiten und respective Bestimmungen, welche nur der Gesammtheit schaden, dem Einzelnen aber einen Nutzen nicht bringen. Wahrlich, man glaubt sich, wenn man solche Dinge liest, um mehrere Jahrhunderte zurückversetzt. Leider mußte man bisher in solchen Dingen wider besseres Wissen auf dem Grund bestehender Gewerbsordnungen oder eines gar durch Jahrhunderte geheiligten Herkommens manchmal auch derartige Entscheidungen abgeben. (Forts. f.)

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 2. Aug. Das hiesige Wilhelms-Gymnasiums in der Herzogspitalgasse wird am 7. dieses sein dreihundertjähriges Jubiläum durch einen festlichen Act im Saale seiner Schullocalität begehen. An sämmtliche Notabilitäten der Wissenschaft und sonstige hervorragende Persönlichkeiten sind zu dem Ende Einladungen vom Rectorat ergangen.

München, 2. Aug. Den k. Hofsänger Hrn. Lindemann hat gestern Nachmittags ein schweres Unglück getroffen. Derselbe promenirte mit seinen Kindern unweit des Hirschbräukellers an dem Damm der Eisenbahn. Letztere waren den Schienen ganz nahe, als plötzlich einige Packwägen vorgeschoben wurden und die Kinder in die höchste Gefahr brachten. Hr. Lindemann riß dieselben schnell von den Schienen weg, gerieth aber mit dem einen Fuß unter ein Wagenrad, so daß er schwer verletzt wurde. Es sollen ihm drei Zehen gänzlich abgedrückt worden sein. Bei der am selben Abend im k. Residenztheater stattgehabten Aufführung der Oper „Martha" hatte Hr. Kindermann, den man schnell aufsuchte und herbeiholte, die Rolle des Hrn. Lindemann übernommen, — im Publicum hat sich die allgemeine Theilnahme an dem Unglück des Hrn. Lindemann überall ausgesprochen. (Ldbte.)

Das Arrangement des großen Festdiners, welches die Generaldirection der kgl. Verkehrsanstalten aus Anlaß der festlichen Eröffnung der Eisenbahn den Gästen aus Wien, Linz und Salzburg zu Ehren im Glaspalaste gibt, ist Hrn. Ammon vom „Bayerischen Hofe" übertragen worden. Dieses Diner von 600 Couverts ist auf den 13. ds. anberaumt. Dagegen soll das Fest, welches unser Magistrat im Rathause gibt, am Abende des 12. stattfinden, mithin unmittelbar nach der Ankunft der verehrten Gäste. — Am kommenden Samstag Nachmittags findet in der k. Pagerie öffentliche Preiseverteilung statt, wobei die Edelknaben auch Zeugniß ihrer Fortschritte in Musik wie in declamatorischen Uebungen vor dem Publicum ablegen werden. (Ldböt.)

Kaisheim, 25. Juli. Bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Donauwörth beehrte der hochwürdigste Bischof Pankratius auch Kaisheim mit einem Besuche, um die interessante Kirche und die Strafanstalt zu sehen. Ehrfurchtsvoll empfangen von den Geistlichen, dem Vorstande der Strafanstalt und den Officieren des Detachements, betrat Hochderselbe die geschmückte Kirche, aus welcher die gewaltigen Töne der herrlichen Orgel hervorrauschten. Die Pfarrgemeinde und auch die Sträflinge waren bereits in der Kirche. Jetzt wurde von den Kindern das Lied „Großer Gott wir loben Dich" gesungen und nach ein paar Strophen von dem vollen Chor der 700 Sträflinge fortgesetzt. Nach Beendigung des Gesanges sprach der hochwürdigste Bischof an die Sträflinge liebevolle und doch mit eines Seelenhirten würdigem Ernste verbundene Worte. Daß die Herzen der Büßer auch mächtig ergriffen wurden, leuchtete aus dem Blicke Aller, und damit diese väterlichen Worte nicht aus dem Gedächtnisse entschwinden möchten, hatte alsogleich nach der Rückkehr in sein Local ein Sträfling die bischöfliche Anrede zu Papier gebracht und zwar mit großem Geschick, so daß dieselbe lithographirt und an die Sträflinge vertheilt wird. Auch die Kranken wurden besucht und mit Worten des Trostes beglückt. Durch diesen bischöflichen Besuch ist gewiß zur sittlichen Erhebung der Sträflinge ein bedeutender Schritt vorwärts geschehen. (Augsb. Postztg.)

Gr. Baden. Eine Correspondenz aus **Mannheim** im „Frankf. Journ." meldet, daß ein dieser Tage ausgegebenes Verzeichniß der dortigen Mitglieder des Nationalvereins von 210 Namen unterzeichnet ist. „Namens der zur Aufstellung eines Verfassungsprogramms erweiterten Commission des Vereins" wurde ein Entwurf vertheilt, welcher nach einer Reihe von Erwägungsgründen mit dem Antrag schließt: „die Versammlung wolle beschließen, daß der Nationalverein seine Wirksamkeit zunächst auf allgemeine Anerkennung und Einführung der deutschen Reichsverfassung zu richten habe." Der „Nürnb. Corresp." bemerkt hiezu: Wir erlauben uns, die Mannheimer Mitglieder des Nationalvereins darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich durch diese Berathungen, Anträge und Beschlußfassungen in offenen Aufruhr gegen den Centralausschuß des Vereins versetzen, welcher erst in der letzten Nummer seiner Wochenschrift die Mitglieder an den verschiedenen Orten gewarnt hat, sich nicht als Zweigvereine zu geriren, deren Bildung „nicht allein dem Bundesvereinsgesetze, sondern auch (hört!) seinen (des Vereins) eigenen Beschlüssen, die er in Form einer Instruction bekannt gemacht, widersprechen würde." (Der Verein ist ja seit seiner Gründung gar nicht mehr in Thätigkeit gewesen, wie kann er also Beschlüsse fassen und Instructionen erlassen?) Vom „Frankf. Journ." ist es auch recht boshaft, Angesichts dieser Warnung und der ausdrücklich angefügten Empfehlung an die „dem Nationalverein befreundete Presse" diese Mannheimer Verhandlungen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Gott bewahre den Nationalverein vor der ihm befreundeten Presse!

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 31. Juli. Bisher mußten österreichische sich im Auslande aufhaltende Stellungspflichtige, auch wenn sie offenbar zum Militärdienste noch so untauglich waren, zur vorgeschriebenen Zeit in ihre Heimat zur Stellung reisen. Von nun an jedoch sind die kaiserlichen Gesandtschaften und Consularbehörden ermächtigt, solchen im Auslande sich aufhaltenden Oesterreichern, welche in Folge von Blödsinn, Krüppelhaftigkeit und Siechthum zum Militärdienst untauglich sind, das vorgeschriebene Untauglichkeitszeugniß auszustellen und dasselbe im ordentlichen Dienstwege an die heimatliche Stellungsbehörde einzusenden. — Bekanntlich ist für Galizien die Fähigkeit der Juden zum Besitze von einem gewissen Grade der Bildung

abhängig gemacht worden, und es fragte sich, ob sie die ihnen vorgeschriebenen Schulen regelmäßig absolvirt haben müssen, oder ob es genüge, daß sie durch eine Prüfung den Erwerb von Kenntnissen nachweisen. Jetzt hat das Justizministerium im Einverständniß mit dem Cultusministerium entschieden, „es sei zur Besitzfähigkeit der Israeliten in Galizien nothwendig, daß dieselben eine dreiclassige Unterrealschule öffentlich besucht haben und daß darüber das ordentliche Unterrichtszeugniß beigebracht werde. Bei Untergymnasien und selbständigen Unterrealschulen hat als Regel zu gelten, daß solche der Israelit gleichfalls öffentlich besucht, oder als eingeschriebener Privatist zurückgelegt habe und daß in diesem wie in jenem Falle das ordentliche Schulzeugniß beigebracht werde." Durch diese Entscheidung — seufzt ein hiesiges von einem Juden redigirtes Blatt — scheint die gegenwärtige jüdische Generation in Galizien von der Besitzfähigkeit, mit gewissen Ausnahmen, ganz ausgeschlossen und diese erst der Zukunft und dem heranwachsenden Geschlechte vorbehalten zu sein. — Der gewesene serbische Minister Nikolitsch hatte vor längerer Zeit bei dem hiesigen Landesgerichte einen Proceß wegen Verleumdung gegen Eigenthümer, Redacteur und Drucker des „Wanderer" anhängig gemacht. Dreimal war bereits die öffentliche Schlußverhandlung angesetzt, wurde aber jedesmal auf Antrag bald des Klägers bald der Angeklagten vertagt. Gestern 30. Juli hätte abermals die Verhandlung stattfinden sollen. Es erschienen die Angeklagten nicht, sondern nur ihr Vertheidiger, um deren Sache zu führen. Auf Antrag des Anwaltes des Klägers entschied der Gerichtshof, daß die Anwesenheit der Angeklagten nothwendig und die Verhandlung zu vertagen sei, weil die Angeklagten, denen doch Vorladungen zum Erscheinen zugestellt worden, nicht erschienen seien. Der Vorsitzende verkündete diesen Beschluß mit der Bemerkung, daß die Angeklagten nöthigenfalls zur Verhandlung gestellt werden würden.

Wien, 1. Aug. Die „Wien. Ztg." schreibt heute: „Wie wir vernehmen, werden Se. k. k. Apostolische Majestät bei der festlichen Eröffnung der Eisenbahnstrecke zwischen Wien und München am 12. August mit Sr. Majestät dem Könige von Bayern in Salzburg zusammentreffen.

Schweiz.

Genf, 26. Juli. Der Präfect Hochsavoyens ist soeben durch Anselm Petetin ersetzt worden, denselben, der in den Vorbereitungsarbeiten zu der Annexion eine thätige Rolle gespielt hat. Die große Aufgabe des neuen Präfecten, die die ganze Thätigkeit desselben in Anspruch nimmt, ist der Empfang Ihrer kais. Majestäten, die mehrere Tage gegen Ende August in Annecy zubringen wollen. In einer Stadt, die so wenig Hilfsquellen hat, ist es allerdings keine leichte Sache, solche Gäste gastfreundlich aufzunehmen. Der Aufenthalt des kaiserlichen Paares sechs Stunden von der schweizerischen Grenze ist vielleicht keine geringe Verlegenheit für den Bundesrath. Die internationalen Gebräuche und mehr noch die Pflichten der Dankbarkeit für die Dienste, welche der Kaiser der Schweiz geleistet hat, erheischen wohl, daß eine schweizerische Abordnung Napoleon III. ihre Glückwünsche darbringe; aber andererseits würde man hiedurch implicite das Recht Frankreichs auf das neutralisirte Gebiet, zu welchem Annecy gehört, anerkennen, und dieß wäre im Widerspruch mit den Protestationen, die man an alle Höfe gegen die Annexion übermittelt hat. (Eidg. Z.)

Italien.

In der Turiner „Opinione" ist ein Actenstück veröffentlicht worden, welches angeblich in Turin, London, Palermo, Neapel circuliren soll. Es ist ein Vertrag, der zwischen Louis Napoleon und Victor Emanuel über die weitern Annexionen abgeschlossen worden sein soll bezüglich der weitern Vergrößerung Piemonts. Der Constitutionnel erklärt diesen Vertrag für eine Verleumdung, und das Journ. des Débats antwortet darauf in einer Weise, die nicht mißzuverstehen ist. In der That ist die öffentliche Meinung wie im Ausland so in Frankreich überzeugt, daß ein solcher Vertrag besteht, so gut besteht, wie der über die Annexion von Savoyen und Nizza bestanden hat, während Louis Napoleon persönlich das Bestehen eines solchen Vertrags in Abrede stellte. Die Formulirung desselben, wie die Opinione sie bringt, mag falsch sein, die Thatsache an und für sich ist richtig. Die feierlichsten Versicherungen vom Gegentheil sind ganz gleichgültig. Das Document, welches die „Opinione" veröffentlicht, enthält merkwürdigerweise alle Einverleibungen, über welche in Plombières zwischen Louis Napoleon und Cavour verhandelt worden ist. Ligurien, Sardinien, Elba als entsprechende Ausgleichung für Sicilien, Neapel, Rom und Venetien. In dem angeregten Vertrag fehlt aber ein Punct, der nach den Nachrichten der Allgem. Zeitung an der Spitze des factischen Vertrages steht. Darnach schließen Louis Napoleon und Victor Emanuel eine Offensiv- und Defensiv-Allianz. Für den Fall eines Krieges Louis Napoleons mit Deutschland verpflichtet sich Victor Emanuel ausdrücklich denselben durch einen Angriff auf Venetien zu unterstützen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bestimmungen des Vertrags von Plombières den Großmächten genau bekannt sind. Es wäre nicht unmöglich, daß Garibaldi ebenfalls von den Verhandlungen und dem Abkommen unterrichtet ist, und daß sich daraus die Unabhängigkeit seiner Handlungsweise erklärt.

Neueste Posten.

** **München**, 3. Aug. Nachdem der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten die Berathungen über den allgemeinen Theil des Polizeistrafgesetzbuches nunmehr beendet hat, sind die Sitzungen desselben bis zur Vorlage weitern Berathungsmaterials wieder vertagt. Solches Material wird zunächst durch das Referat des Abg. Dr. Weis über den speciellen Theil des St.-G.-B. geboten werden, welches Referat sofort zum Drucke kömmt, und dann im Laufe der kommenden Woche zur Vertheilung gelangen wird. Inzwischen ist auch bereits Hr. Abg. Dr. Edel auf das thätigste mit der Bearbeitung des Referats über den speciellen Theil des Polizeistrafgesetzbuches beschäftigt. — Die Vorbereitungen zu der festlichen Eisenbahn-Eröffnung am 12. ds. werden nun allerseits in umfassender Weise getroffen.

** **München**, 3. Aug. Faute de mieux muß man zu erfinden wissen, wenn man correspondiren will. So lesen wir in dem durch seine Wahrheitsliebe berühmten Stuttgarter „Beobachter", daß hier in München der Enthusiasmus für Garibaldi im raschesten Zunehmen begriffen ist und zwar der Art, daß fünf Mann vom hiesigen Jägerbataillon bereits zu Garibaldi desertirt seien, worauf sie dann auch pflichtschuldigst ihrem einstigen Compagniechef ihre glückliche Ankunft bei Garibaldi schriftlich gemeldet haben. Wir würden von dieser Aufschneiderei keine Erwähnung gethan haben, wenn nicht anzunehmen wäre, daß sie durch eine gewisse Presse eine weitere Verbreitung finden werde.

Nach Berichten der „N. Preuß. Ztg." aus dem Hirschberger Thal unternahm Ihre Maj. die Königin von Bayern von Fischbach aus am 25 Juli in Begleitung einiger Damen und Herren des Gefolges und des Landraths ein Partie auf die Schneekoppe. Auf dem Rückwege wurden noch die beiden Teiche des Hochgebirgs, der Mittagstein, die Kirche Wang besucht. Ihre Majestät machte die ganze Tour von 10 Stunden zu Fuß.

** **Paris**, 1. Aug. Die „Opinion nationale" behauptet zu wissen, daß der Aufenthalt in den Unterhandlungen über die syrische Frage von Rußland herrühre, welches die Maßregel der Mächte auch auf die Christen in der europäischen Türkei ausgedehnt wissen wolle; seine Absicht sei ganz einfach, „unverzüglich die Hand auf Konstantinopel zu legen". Dagegen stemmten sich die andern Mächte aus allen Kräften, und daher der Aufenthalt.

Telegraphische Depesche.

Konstantinopel, 25. Juli. Berichte aus Damaskus vom 13. bestätigen, daß 6000 (?) Christenhäuser zerstört, das Judenviertel verbrannt und ein Türkenhaus, das den Christen Asyl bot, gleichfalls verbrannt wurde. 80 Stunden währten die Metzeleien. Neuer Gouverneur ist mit 1200 Soldaten eingetroffen. Weiter sagen türkische Briefe: Anarchie währt seit dem 4. Das „Journal de Constantinople" gesteht 2000 Opfer in Damaskus ein. Es sagt, die Metzeleien seien am 13. fortgesetzt worden. Der Sultan wird die syrische Armee auf 26,000 Mann bringen. 20 Redifbataillone sind eingetroffen. In Konstantinopel große militärische Vorsichtsmaßregeln. Die Brücke von Galata nach Pera ist Nachts abgebrochen. Mehrere Christen wurden geschlagen. (A. Abdztg.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 1 Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 32—33 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 39½—40½ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 17—18 kr.; Englische Souvereign 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 793—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45½—¾ kr.

Frankfurt, 2. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 61⅛; 5proc. Met. 53¾ G.; Bankactien 769; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 71¾; von 1858: 99¾; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 74⅝; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 127¼; Bayerische Ostbahn-Actien 103; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 175. Wechselcurs: Paris 92⅞; London 116⅜; Wien 91⅛.

Wien, 2. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.—; 5proc. Met. 70.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.25; von 1858: 108.90; von 1860: 95.25; Bankactien 840; österr. Credit-Mobilier-Actien 192 40; Donau-Dampfschiff.-Actien 442; österr. Staatsbahn-Actien 256.50; Nordbahn-Actien 188.70. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.15; London £ 126.15; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 3. August: „Der Freischütz", Oper von Carl Maria v. Weber.

Gestorbene in München.

Thomas Hölzel, pens. Gendarm von hier, 78 J. alt; Theodor Frankl, Revisorssohn und Oberkellner von Bamberg, 37 J. alt; Andreas Freund, pens. Gendarm von Zickern, Ldg. Herzogenaurach, 69 J. alt; Johann Georg Hierl, Hufschmidgeselle von Adelholz, Ldg. Wilseck, 30 J. alt; Maria Inzinger, Feldwebelsgattin von hier, 28 J. alt; Joseph Hagen, pens. Wegmacher von hier, 78 J. alt; Carl Fuchs, lic. Kleiderreiniger von hier, 52 J. alt; Michael Schmitt, ehem. l. Wachtmeister im k. 1. Cuir.-Reg. von hier, 51 J. alt; Christoph Maier, pens. Oberconsistorial-Kanzlist von hier, 56 J. alt; Johann Baptist Innerloher, Fabrikarbeiter von hier, 52 J. alt; Anna Maria Binn, Hutmacherstochter und Herrschaftsköchin von Eichstädt, 41 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Ich Endesunterzeichneter leiste hiemit dem Herrn Wiedmann, Melber dahier, in Folge zugefügter Beleidigung öffentliche Abbitte.

München, den 24. Juli 1860.

3986. **Jakob Blum**, Milchmann.

3990. [2a]

Einladung.

Am 7. August Vormittags 10 Uhr wird das alte, jetzt Wilhelms-Gymnasium im Saale seines Schulhauses (Herzogspitalgasse 18) das Jubiläum seines dreihundertjährigen Bestehens feiern. Die gottesdienstliche Feier findet um **9 Uhr** in der Karmeliten-Kirche statt. Unterfertigter beehrt sich hiemit, die ehemaligen Schüler dieses alten Gymnasiums der Hauptstadt zur Theilnahme an dem Feste einzuladen.

München, den 1. August 1860.

Der königliche Studienrector:

Joh. Bapt. Hutter.

3985.

Bekanntmachung.

Den Verkauf des Torfes, hier die Revision der Torfmarkt-Ordnung der Stadt München betr.

Die Torfmarkt-Ordnung vom Heutigen wird im nachstehenden Abdrucke unter dem Beifügen veröffentlicht, daß deren Wirksamkeit mit dem **1. October heur. Js.** beginnt, und daß bis dahin jeder Verkäufer mit dem vorgeschriebenen geaichten Torfmaaße auf dem Wagen versehen sein muß.

Die Abaichung geschieht in der Aichanstalt für Trockenmaaße im nördlichen Pavillon der Schrannenhalle und kann durch die Verkäufer sowohl als durch die Käufer, wovon erstere verpflichtet, letztere berechtigt sind, sich geaichte Torfkörbe anzuschaffen, ein Musterkorb in der bezeichneten Aichanstalt eingesehen werden.

Am 24. Juli 1860.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Widder, Bürgermeister.

C.-Nr. 30273. Reschreiter, Secretär.

Torfmarkt-Ordnung der k. Haupt- und Residenz-Stadt München.

Mit Genehmigung der königl. Regierung von Oberbayern, K. d. J., vom **26. Juni l. Js.** werden unter Abänderung der früheren Torfmarktordnung vom **21. September 1847** über den Verkauf von Torf in der Stadt München nachstehende Vorschriften zur genauesten Befolgung öffentlich bekannt gemacht:

§. 1. Nur gut getrockneter Torf darf zum Verkaufe gebracht werden.

§. 2. Der Verkauf des Torfes findet theils in Privatniederlagen, wozu eine polizeiliche Licenz gehört, theils auf dem Markte statt. Als Marktplätze sind die beiden Holzmärkte am Karlsthor und am Isarthor bestimmt.

§. 3. Der Käufer hat zu bestimmen, ob er die ganze Wagenladung nach dem Maaße oder nach dem Gewichte kaufen wolle und der Verkäufer hat sich diesem Verlangen zu fügen.

§. 4. Dem Verkäufer ist unbenommen zu erklären, daß er seine Fuhr nur im Ganzen, nicht in Detail verkaufe; aber er ist auch in ersterem Falle gehalten, auf Verlangen des Käufers nur nach dem Gewichte oder nach dem Maaße zu verkaufen.

§. 5. Das Abmessen des Torfes findet mittels eines Hohlmaaßes (Korb) statt. Dieser Korb muß gestrichen voll sein und nach der Art der gegenwärtigen Kohlenkörbe gemacht, im innern Lichte 18 Zoll hoch, ebenso breit und lang und geaicht sein. Jeder Verkäufer hat ein solches Torfmaaß auf dem Wagen mit sich zu führen, und wird der Torf je nach Verlangen des Käufers von diesem selbst oder von den Verkäufern in den Korb eingeschichtet.

§. 6. Auch bei dem Detailverkaufe ist der Verkäufer verpflichtet, auf Verlangen des Käufers nach dem Maaße zu verkaufen Der Verkauf nach Stücken bleibt lediglich dem Uebereinkommen des Käufers und des Verkäufers überlassen.

§. 7. Die Käufer sind berechtiget, sich solche mit dem Aichzeichen versehene Körbe selbst anzuschaffen und damit den gekauften Torf selbst zu messen.

§. 8 Das Abwiegen des Torfes findet bei Käufen nach dem Gewichte auf der Heuwaage am Anger statt.

§. 9. Als Waaggebühr hat der Käufer vom Centner einen Pfennig zu entrichten, wofür demselben ein Waagschein ausgestellt wird, auf welchem auch die Waaggebühr bemerkt ist. Was über einen Centner ist, zahlt für einen ganzen Centner.

§. 10. Der Käufer hat nach geschlossenem Kaufe den Preis des Centners angekauften Torfes dem Waagmeister anzuzeigen, damit der Preis in das Waagbuch und in den Waagschein eingeschrieben wird.

§. 11. Zur Ermittelung des Torfgewichtes, wofür bei einer ganzen Wagenladung der Kaufpreis zu bezahlen ist, wird das Gewicht des Wagens, wie beim Kaufe von Heu und Stroh, entweder nach Uebereinkunft des Käufers und Verkäufers oder mittels wirklicher unentgeltlicher Abwägung des leeren Wagens bestimmt und auf dem Waagschein bemerkt.

§. 12. Bei Entrichtung des Waaggeldes per 1 dl. wird zur Geschäftsvereinfachung, wie beim Heu und Stroh, sogleich bei der Abwägung des beladenen Wagens ein Aversalbetrag für das Gewicht des leeren Wagens in Abzug gebracht, und zwar bei einem Gesammtgewichte des Wagens und der Ladung unter 10 Centner wird der Betrag für 4 Centner mit 1 kr. und von je weiteren 3 Centner des Gesammtgewichtes der Betrag von einem halben Centner mit einem Halben dem Käufer gut gerechnet und von der Waaggebühr für das Gesammtgewicht in Abzug gebracht.

§. 13. Die für den Heumarkt und die Holzmärkte über die Zu- und Abfahrt der Wägen bestehende Ordnung ist auch bezüglich des Torfmarktes zu beobachten.

§. 14. Die Uebertretung dieser Torfmarktordnung, zu deren Handhabung die aufgestellte Marktinspection und die Gendarmerie angewiesen ist, zieht eine Geldstrafe von 1—10 fl. oder entsprechende Arreststrafe nach sich.

München, den 24. Juli 1860.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Widder, Bürgermeister.

Stadelmann, Secretär.

3934. [2b]

Bekanntmachung.

Eine nicht unbeträchtliche Quantität **alten Schmied- und Gußeisens**, dann **altes Messing** und **Kupfer** werden

Donnerstag den 9. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr

bei dem unterfertigten kgl. Amte an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die bezeichneten Gegenstände von heute an auf der unteren Saline eingesehen werden können, und die Strichsbedingungen vor der Verhandlung bekannt gegeben werden.

Saline Kissingen, den 28. Juli 1860.

Königliches Hauptsalzamt Kissingen.

C.-Nr. 1918. **Martin.**

3985. [3a] Drei in der Nähe von Braunschweig zusammen liegende Rittergüter beabsichtigen ihre producirte **Milch im Belaufe von täglich 800 Braunschweig. Quart.** in der Weise zu verwerthen, daß dieselbe einem Unternehmer **zur Käsebereitung** 2c. täglich geliefert wird. Dem Unternehmer würden die dazu erforderlichen Baulichkeiten, unmittelbar an einem Bahnhof gelegen, kostenfrei übergeben werden; derselbe würde eine ihm zu verzinsende Caution von circa 1000 fl. zu stellen haben.

Schriftliche Anerbietungen werden portofrei erbeten an

Rittergutsbesitzer **Ernst auf Linden** bei Wolfenbüttel.

3914. **Ein tüchtiger Agent,** der Bayern bereist, und Muster von einem lukrativen Artikel mit auf die Reise nehmen will, wird gebeten, sich mit Angabe von guten Referenzen unter der Chiffre **P. R.** 205, poste restante **Berlin**, franco zu melden.

3966. Soeben erschien in meinem Verlage:

Ephémérides Russes par Ivan Golovin.

Preis 18 Ngr.

Ferner erschien:

Autocratie russe par Ivan Golovin Pr. 1 Thlr.

Progrés en Russie pour faire suite à la russie depuis Alexandre le Bien-Intentionné. 1 Thlr. 6 Ngr.

La Russie, depuis Alexandre le Bien-Intentionné. 1 Thlr.

Die Leibeigenschaft in Rußland. 10 Ngr.

Der Flüchtling, von J. Golovin. Eine Novelle. 25 Ngr.

Der Wohlgesinnte. (In russischer Sprache.) à Heft 1 Thlr.

1. Heft: Anleitung zum Handel, von Fürst Howra.
2. „ Englische Schatten, von demselben.
3. „ Memoiren eines russischen Husaren.
4. „ Geschichte Ferdinands VII, von J. Golovin.
5. „ Lebensphilosophie.
6. „ Geschichte der französischen Revolution, von J. Golovin.

Heinrich Hübner. Leipzig.

3987. Ein **junger Mann**, welcher in einem gemischten Waarengeschäfte gelernt, schon länger auch servirte und bestens empfohlen werden kann, sucht eine passende Stelle. D. Uebr.

3939. Bei Unterzeichnetem sind von 1—70 Eimer **1200 Eimer-Holz oder Fässer** zu haben.

Käßlarn bei Rotthalmünster, am 26. Juli 1860.

Lorenz Machl, Bindermeister.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne in Tabellen- und Taschenformat sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Affen-Theater

von

C. Carré

auf dem Karlsplatz.

Heute und jeden Tag 2 große brillante Vorstellungen der vierfüßigen Kunstreiter, Akrobaten und Seiltänzer mit javanischen Pferden.

Preise: **Sperrsitz 30 kr., I. Platz 24 kr., II. Platz 12 kr., Gallerie 6 kr.** Kinder unter 10 Jahren zahlen auf den 3 ersten Plätzen die Hälfte.

Anfang der **I. Vorstellung: 4½ Uhr.**

„ „ **II.** „ **7½ Uhr.** 3788.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, Schweiz, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, [illegible] 11 im [illegible] aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend **Nr. 185.** 4. August 1860.

Der 26. Juli 1860.

Der 26. Juli 1860 wird für alle Zeiten ein in der Geschichte Deutschlands denkwürdiger und als ein glücklicher zu notirender Tag bleiben.

Was jeder wahre Vaterlandsfreund längst ersehnt, was insbesondere die deutschen Mittelstaaten als Ziel ihres beharrlichen Strebens sich vorgesteckt hatten, das ist an diesem Tage erreicht worden: die Wiedervereinigung des gesammten Deutschlands.

Die persönliche Begegnung der beiden mächtigsten deutschen Fürsten zu Teplitz hat dem zu Baden-Baden so glücklich begonnenen Werke die Krone aufgesetzt. Erst durch den Tag von Teplitz wird jener von Baden-Baden in sein volles richtiges Licht gestellt. Jener war nur die nothwendige, vorbereitete Folge von diesem.

Zu beiden Tagen aber — das wird jetzt von keiner Seite mehr in Abrede gestellt — ist der Anstoß von den, von einer gewissen Partei so viel geschmähten, Mittelstaaten ausgegangen, und diesen also ist vorzugsweise das erreichte hochwichtige Ergebniß zu danken.

Die deutschen Mittelstaaten haben dadurch ihren Beruf, das einigende Band zwischen den beiden deutschen Großstaaten zu bilden, aufs schönste bewährt, und namentlich kann Bayern mit freudigem Stolze auf den hervorragenden Antheil blicken, den sein geliebter König Max an dem glücklichen Gelingen des großen Einigungswerkes gehabt hat. Das gesammte deutsche Vaterland wird ihm wie allen den edlen deutschen Fürsten, die von gleichem Patriotismus beseelt zu demselben Zwecke so einig als unermüdlich zusammengewirkt, dafür gebührenden Dank wissen.

Vom 26. Juli 1860 an datirt eine neue Aera für Deutschland. Man wird in Zukunft in ganz Europa fühlen, daß eine große Nation in seinem Herzen die ihr gebührende Stellung wieder einnimmt, denjenigen Einfluß übt, den ihre reelle Macht ihr sichert, und welchen gemeinsam zu behaupten von Seiten aller ihrer Glieder nun der entschiedenste Entschluß feststeht.

Das Wort einer Macht, die zu dessen Geltendmachung nöthigenfalls über 1½ Million der tüchtigsten und tapfersten Soldaten verfügen kann, wird künftig bei jeder wichtigen Entscheidung in Europa sein volles Gewicht äußern.

Die Bürgschaften dafür sind erreicht, und darin liegt die sicherste Gewähr der Unabhängigkeit und Integrität unseres Gesammtvaterlandes. Das möge man sich auch an der Seine gesagt sein lassen.

Wir sind wieder geworden, was wir immer hätten sein sollen: ein einig Volk von Brüdern!

Nürnberger Gutachten in der Gewerbefrage.

(Fortsetzung.)

Das bisher Gesagte dürfte sattsam bewiesen haben, daß die angeordneten Prüfungen und die gesetzlich geforderte Berücksichtigung des Nahrungsstandes bisher ihren Zweck nicht erfüllt haben, ja theilweise sogar für die Nationalwohlfahrt schädlich waren, und wird hiebei bezüglich des Nahrungsstandes noch ganz insbesondere hervorgehoben, daß gerade in hiesiger Stadt, wo die Zahl der Gewerbtreibenden auf Licenz die der auf Concession übersteigt, die Armenpflege von den ersteren nicht mehr in Anspruch genommen wird, als von den letzteren. Es kann sonach der mehrberegte Art. 2 des Gewerbegesetzes vom 11. Sept. 1825 nicht länger mehr zu Recht bestehen, sich vielmehr nunmehr, wenn dieser Artikel als der Träger des ganzen Gesetzes und des bisherigen Systems fällt, lediglich nur noch darum fragen, ob, nachdem das besagte Gesetz in seinem Eingange von Bedenken spricht, welche zur Zeit seiner Erlassung der Einführung einer unbeschränkten Freiheit der Gewerbe entgegenstanden, nunmehr nach einem Zeitraum von 35 Jahren für die Einführung dieser Freiheit der geeignete Zeitpunct gekommen ist. Diese Frage muß im Interesse der Industrie, im Interesse des heranreifenden Geschlechts, im Interesse des Publicums und des Vaterlandes unbedingt bejaht werden. In den letzten 35 Jahren wurden auf allen Gebieten des Wissens, namentlich auch in der Technik und in den sonstigen, auf die Gewerbe influirenden Wissenschaften Fortschritte gemacht, wie früher wohl kaum in einem Jahrhundert. Außer den allenthalben vorhandenen Land- und Wasserstraßen wurden selbst bewegende Kräfte der leblosen Natur der Menschheit und den Gewerben dienstbar gemacht, und das europäische Festland, welches im Jahre 1825 noch keine einzige Eisenbahn hatte, steht sich nunmehr von Schienenwegen nach allen Richtungen durchkreuzt; weitere sind noch im Bau begriffen und neue stehen noch fortwährend in Aussicht. Auch die Regierungen haben ihrerseits zur Hebung und Belebung der Industrie und des Handels alles Mögliche gethan, und sprechen hierfür namentlich die bestehenden Zollvereins- und Handels-Verträge und die selbst mit den fernsten Ländern angeknüpften Handels-Verbindungen. Die Vermehrung dieser Verträge und resp. Verbindungen wird fortwährend angestrebt und erreicht, und ist bei den vorhandenen zahlreichen und äußerst raschen Verkehrsmitteln die natürliche Folge hievon, daß die auf solche Weise verbundenen Staaten zu einander in den lebhaftesten Mitbewerb traten. Diese Concurrenz kann nur dann mit Erfolg bestanden werden, wenn bei sonst gleichen Verhältnissen in allen betheiligten Staaten die Arbeitskraft und die Thätigkeit der Eingehörigen gleich frei von beengenden Fesseln sind. Bayern in specie ist, abgesehen von den großen Mustern Frankreich, England und Belgien, dermalen fast ringsum von Ländern umgeben, welche entweder die Gewerbefreiheit bereits haben oder gegenwärtig mit der Einführung freierer Institutionen sich beschäftigen. Namentlich ist auch Oesterreich mit einer Einwohnerzahl von 35 Millionen durch das Patent vom 20. Dec. 1859 in dieser Weise vorangegangen, und wenn in Süddeutschland der Verkehr mit dem genannten Kaiserstaat von Tag zu Tag wichtiger wird, wenn namentlich auf diesem Verkehr der Schwerpunct der Vermittlung mit dem Orient beruht, so kann und darf das benachbarte Bayern nicht länger zurückbleiben, ohne daß deßhalb das in neuerer Zeit so vielfach zu Gunsten der Gewerbefreiheit in Anführung gebrachte natürliche Recht, wonach Jedermann die freie Verwerthung und Benützung seines Talentes und seiner Arbeitskraft unbehindert zustehen soll, noch besonders in die Wagschale zu kommen hat. Bayern braucht aber auch den sofortigen Eintritt in den freien Wettkampf nicht zu scheuen, wird vielmehr bei seinen bisherigen Leistungen und bei dem industriösen Sinne seines Volks nur einen würdigen Platz unter den Nationen einnehmen. Soll deßhalb das geflügelte Rad der Zeit und des Fortschrittes nicht spurlos an Bayern vorübergehen, soll nicht, wenn bei längerem Zurückhalten Verkehr und Handel bereits andere Bahnen sich gebrochen haben, zu spät erst eingelenkt werden wollen, so kann der Unterzeichnete nach langjähriger Erfahrung und seiner vollsten Ueberzeugung nach nur für die alsbaldige Einführung einer unbedingten Gewerbefreiheit sich aussprechen und namentlich auch eine vorgängige Anbahnung derselben durch diese oder jene Zwischenmaßregeln nicht begutachten. Das letztere deshalb nicht, weil Zeit und Umstände gebieterisch vorwärts drängen und halbe Maßregeln oder längerer Aufschub nur vom Uebel sind, weil ferner jede organische Umänderung im Staatsleben, wie überall, so auch hier Unvorbereitete oder Solche, denen unter keinen Umständen zu helfen ist, treffen wird, weil drittens dieses immer so kommen wird, es mag nun sofort vorgegangen oder auch noch diese oder jene beliebige Anzahl von Jahren zurückgehalten werden, weil endlich viertens da, wo das Staatswohl gebietet, der Einzelne mit seinem Sondernachtheil unbedingt schwinden muß. Dieser Satz dürfte insbesondere auch auf die Realrechte, welche bei den meisten Betheiligten gegenüber dem Guten der Gewerbefreiheit einen Stein des Anstoßes zu bilden scheinen, und auf deren vermeintliche Ablösung seine vollkommene Anwendung finden. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 3. Aug. Der k. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Hr. v. Zwehl, hat am 1. d.

einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten, und der k. Staatsminister des Innern Hr. v. Neumayr im allerhöchsten Auftrage dessen Portefeuille bis zum 17. d. Mts. übernommen, von welchem Tage an es dann der gegenwärtig in Berlin anwesende k. Staatsrath v. Fischer zu übernehmen hat.

Preußen. Berlin, 1. Aug. Ihre Majestäten der König und die Königin von Bayern sind gestern Abend 8½ Uhr, begleitet von Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert, hier angekommen. Der König war, aus dem Bade Gräfenberg über Breslau kommend, Mittags mit seiner erlauchten Gemahlin in Bunzlau zusammengetroffen. Die hohen Herrschaften hatten daselbst das Dejeuner eingenommen und darauf gemeinsch-ftlich die Reise nach Berlin fortgesetzt. Die bayerischen Majestäten wurden bei der Ankunft auf dem hiesigen Potsdamer Bahnhofe von dem bayerischen Gesandten, Grafen Montgelas, dem Stadt-Commandanten, Generallieutenant v. Alvensleben, der früheren Erzieherin Ihrer Majestät der Königin Marie, Frl. v. Obstfelder, und den Hofdamen Frl. v. Arnim und Frl. v. Kalb empfangen. Nach einem nur kurzen Aufenthalte fuhren die hohen Herrschaften begleitet von dem Prinzen Adalbert nach Potsdam weiter, wo sie von den königlichen Prinzen begrüßt und nach dem Orangeriehause geleitet wurden, in welchem sie wiederum Wohnung genommen haben. (Pr. Z.)

Oesterreich. Wien, 30. Jul. Die „Wien. Z." theilt im Abendblatt den Artikel der Preuß. Ztg. über die Teplitzer Zusammenkunft dem Wortlaut nach mit. So weit die andern Blätter sich bis jetzt darüber aussprechen, ist derselbe in Wien höchst günstig aufgenommen worden. Die „Oesterr. Z." ersieht aus demselben, „daß in Teplitz die Verständigung und Einigung zwischen Oesterreich und Preußen eine umfassendere und tiefer gehende war, als man anfänglich zu hoffen gewagt hatte." Die „Ostd. Post" sagt: „Die Preuß. Ztg. scheint andeuten zu wollen, daß die Reformfrage in Oesterreich als ein integrirender Bestandtheil der internationalen Verständigung zu betrachten sei, und von diesem Gesichtspunete aus sehen wir darin eine neue Bürgschaft, daß die Naturnothwendigkeit, welche Oesterreich aus dem politischen Geleise der letzten zehn Jahre in die Bahnen aller unserer gebildeten Nachbarstaaten drängt, demnächst auch in der äußern Erscheinung zu Tage treten werde."

Die „Oesterr. Ztg." theilt nach den „Stimmen der Zeit" folgende Instruction, welche ein Vertreter Frankreichs an einem kleinen deutschen Hof erhalten haben soll, als authentisch mit: „.... Ihre hauptsächlichste Sorge wird sein, mit der größten Aufmerksamkeit die Geschichte des großherzoglichen Hauses zu studiren, um im Stande zu sein, jede sich darbietende Gelegenheit bei dem Großherzog zu benützen, um Anspielungen auf die Großthaten seiner Vorfahren zu machen. Nichts schmeichelt mehr der Eitelkeit dieser kleinen deutschen Fürsten; es gibt kein wirksameres Mittel, ihr Vertrauen zu gewinnen, keinen günstigeren Weg, den wirklichen Zweck Ihrer Mission zu erreichen. Sie dürfen diesen Zweck nie aus den Augen verlieren. Fortwährend muß man dem Großherzog die Tendenz Preußens, sich auf Kosten der deutschen Kleinstaaten zu vergrößern vor Augen halten. Der lächerliche Anspruch mit dem der Prinz-Regent sich brüstet, daß er vor allen Dingen ein rechtlicher Mann bleiben wolle, muß durch alle Mittel in Mißcredit gebracht werden. Sparen Sie nichts, vergessen Sie nichts! Sagen Sie, daß Preußens Politik stets in Doppelzüngigkeit bestand, daß es immer seine Absichten bis zum Augenblick der Ausführung zu verschleiern wußte! Machen Sie begreiflich, daß, wenn selbst der Prinz-Regent jede Territorialvergrößerung zurückwiese, sein Sohn ehrgeiziger sein wird, durch die deutsche Einheitspartei gedrängt, die sehr einflußreich in Berlin ist; machen Sie, mit einem Wort, begreiflich, daß Frankreich allein die Aufrechthaltung des status quo in Deutschland will, und wollen muß; daß sein Interesse ihm vorschreibt, die Bildung eines großen Staats jenseits des Rheins zu verhindern; daß es besser ist, der Alliirte Frankreichs zu sein, welches drei Könige in Deutschland schuf, und vielleicht noch mehr schaffen wird, als ein mediatisirter Fürst, ein Unterthan des Hauses Hohenzollern zu werden" u. s. f.

Trient, 30. Juli. Unsere Stadtbewohner sind noch immer nicht zur normalen Kühle gelangt; seit den letzten Vorgängen raucht es immer noch, und es gibt Köpfe, die nun einmal mit der fixen Idee herumgehen: Oesterreich werde nächstens ohne weiteres von der Bühne abtreten. Die Zahl derjenigen, die im wälschen Tirol herum ohne Paß das Land verlassen haben, und im Ausland als Emigranten figuriren, steht bereits auf 300. Alle sind in der officiellen Zeitung mit Namen bezeichnet, und zur Erscheinung geladen. 69 Individuen von diesen, größtentheils der bessern Classe angehörend, die den zwei ersten Aufrufen nicht Folge leisteten, wurden bereits als ungesetzlich Abwesende erklärt, und ihre Güter sequestrirt. Gleichwohl dauert die Emigration mehr oder weniger fort. (A. Z.)

Pesth, 29. Juli. Die amtlichen Blätter bestätigen heute, daß fünf Individuen, welche durch aufreizende Rufe und Verhöhnung der Wache an den Ruhestörungen in Pesth erwiesenermaßen in hervorragender Weise sich betheiligt, oder bei der Verhaftung mit außergewöhnlichen Stöcken versehen waren, bereits von Amtswegen zum Militär abgestellt worden sind, rücksichtlich der übrigen Verhafteten aber die weitere Strafamtshandlung eingeleitet wurde.

Italien.

** Man schreibt der Correspondenz Bullier aus **Turin**, 30. Juli: „Die Annäherung zwischen Preußen und Oesterreich wird hier für ein „fait accompli" gehalten, man glaubt sogar, daß zwischen beiden Mächten ein Schutz- und Trutzbündniß besteht. Wird auch Rußland sich mithineinziehen lassen? Dies frägt, dies fürchtet man. Die Regierung hat Alles gethan, die kostbare Freundschaft Preußens zu erhalten, aber es scheint, daß alle Bemühungen Cavours scheiterten und daß die austro-preußische Allianz positiv ist. Was Rußland betrifft, so beweisen der Ton seiner officiellen und officiösen Mittheilungen, die Abberufung des Grafen Stackelberg und die Hiehersendung des Hrn. Knorring, der Schutz, welchen es den Bourbon's von Neapel gewährt, indem es die piemontesische Regierung quasi verantwortlich macht für die Thaten Garibaldi's, so beweist Alles das, daß man sich über die nunmehrigen Gesinnungen des Czaren keine Illusionen mehr machen darf. Wir haben stets Vertrauen in Frankreich — aber am Vorabend eines Kriegs stehen, wenn man sosehr des Friedens bedarf — das ist nicht, was die Gemüther beruhigen wird. — General Cialdini, welcher die Division von Mittelitalien commandirt, wurde vorgestern durch den Telegraphen nach Turin berufen. Die strengsten Befehle wurden ihm da ertheilt, sich, wenn nöthig, sogar mit Kanonen, jedem Invasions-Versuch in den Marchen und Umbrien zu widersetzen. Man fürchtet eine Bewegung in diesen von der ultra-radicalen Partei bearbeiteten Gegenden, um Cavour zu compromittiren. Man spricht sogar von der Entdeckung von Waffen und Munition in den größeren Städten der Romagna.

Florenz, 26. Juli. Es ist in Nr. 173 der „Allg. Ztg." auf eine Florentiner Correspondenz im Londoner Athenäum Bezug genommen worden, nach welcher Alessandro Gavazzi, von „europäischer Berühmtheit" mehrmals in der Woche dem Volk predigt, mit ihm betet, und seinen Reden „jene klugen Sprichwörter einwebt, die der Toscaner so sehr liebt", so daß man mit Verwunderung das Volk auf der Straße über Gnadenwahl und Rechtfertigung durch den Glauben reden hört." Schon damals als der Bericht erschien, hätten wir berichten und berichtigen können, daß Pater Gavazzi vor lauter Beredsamkeit seine anfangs so zahlreichen Zuhörer theilweise verlor, die treugebliebenen nicht nach seinem Geschmack fand, und Florenz aufgebracht verließ. Wir hofften aber, das Athenäum würde auch das Ende vom Lied singen, und warteten demzufolge zu. Da dieß nicht geschehen, so wollen wir heute aus Gavazzi's vielen Predigten und Gebeten nur eine Stelle anführen: „Es ist die Schuldigkeit jeder italienischen Mutter dem Säugling mit der Muttermilch die Pflicht einzuprägen den Deutschen zu ermorden" (die ammazzare il Tedesco). Das Athenäum wird gebeten, entweder uns Lügen zu strafen, oder diese Berichtigung in seine Spalten aufzunehmen. (A. Z.)

Rom, 25. Juli. Die nationale Partei hier lebt des festen Glaubens daß die Bewegung in Anbetracht der neapolitanischen Concessionen nur so lange Halt zu machen gesonnen ist, als eben hinreicht, die ihr dadurch zugeführten neuen Lebenskräfte völlig an sich zu ziehen, um ihren Kreislauf mit neuer Federkraft sofort wieder zu beginnen und zu vollenden. Sie erfreut sich heimlich an Gewitterwolken, die sich im Orient aufthürmen, und die Lösung der italienischen Frage vertagen könnten, nachdem sie bereits die Aufmerksamkeit der Mächte in erster Linie auf sich gezogen haben. Inzwischen hoffen sie: die Zwitterhaftigkeit der Zustände in Neapel wie im Kirchenstaat werde dem Liberator Garibaldi sein noch übriges Annexionsgeschäft zu einem leichten Spiel machen. Die Regierung wird von Sorgen heimgesucht, die mit andern Worten dasselbe sagen. Ernste Thatsachen liegen vor. Denn nachdem im verflossenen Monat bereits verschiedene Personen wegen geheimer Colportation Garibaldi'scher Aufrufe verhaftet waren, und sich bei dem Beamten G..... ein förmliches Magazin solcher politischer Lä.mrakeien vorgefunden hatte, gewann sie bei fortgesetzten Nachforschungen Anfangs der Woche noch mehr Gewißheit von der beschleunigten Thätigkeit des Comitato Italiano. Garibaldi hätte demnach den Freunden seine Ankunft in Rom bis zum 20. August in Aussicht gestellt. Die Regierung fährt deshalb auch auf das Eifrigste in den Rüstungen fort. (A. Z.)

Großbritannien.

** **London**, 1. Aug. Den neuesten Nachrichten zufolge hat der türkische Gesandte in der Gesandtenconferenz vom Montag erklärt, daß, wenn der Sultan ihn unter Vorbehalt ermächtige, der Convention beizustimmen, dies der Versöhnung wegen geschehe. Er bestand ferner darauf, daß die Convention von dem freiwilligen Wunsche des Sultans, dem Blutvergießen ein Ende zu machen, welcher Wunsch ihn veranlaßt habe, die Mitwirkung seiner Alliirten anzunehmen, Erwähnung thue. Diese Forderung soll vom französischen Minister des Auswärtigen zugelassen sein. Die Conferenz hätte alsdann das ursprüngliche Project umgeformt, namentlich sechs Artikel desselben, um Alles daraus zu entfernen, was der Pforte zu nahe treten könnte. Die Conferenz hat sich auf unbestimmte Zeit vertagt, damit die Gesandten die zur Unterzeichnung nöthigen Vollmachten erhalten können; erst nach der Unterzeichnung werden die Truppen abgehen.

Das Reuter'sche Bureau veröffentlicht folgende Pariser Depesche vom 29. Juli: „Der Marquis de la Greca war beauftragt, der französischen und der englischen Regierung den Vorschlag zu machen: sie möchten ihre Flotten vor Neapel und Calabrien kreuzen lassen, um eine Landung Garibaldi's zu verhindern. Die französische Regierung erklärte sich zur Genehmigung dieses Vorschlags bereit. Um auch Englands Einwilligung zu erhalten, begab sich der Marchese nach London, und wurde in seinem Ansuchen bei Lord John Russell durch den Grafen Persigny unterstützt. Hr. v. Thouvenel übergab dem Grafen v. Cowley gleichfalls eine Note, mit der

Meldung, daß Frankreich bereit sei, die nöthigen Maßregeln zur Verhinderung einer Landung Garibaldi's auf dem Festlande zu treffen. Trotzdem hat es Lord John Russell abgelehnt, die Vorschläge Neapels anzunehmen, weil England dem Princip der Nichtintervention treu bleiben wolle."

Sämmtliche Kriegsdampfer, die in den Regierungswerften abgetakelt liegen, werden so weit in Stand gesetzt, um in die Classe der Reserveschiffe eingereiht werden zu können. Mit andern Worten: sie werden auf einen solchen Grad der Ausrüstung gebracht, daß sie in kürzester Zeit für den activen Dienst verwendbar sind. — Mittlerweile ist man in England Tag und Nacht mit Anfertigung von Armstrongkanonen beschäftigt, sowohl im königl. Arsenal zu Woolwich, als in Sir W. Armstrongs eigener Geschützfabrik zu Elswick. — Den Agenten Garibaldi's ist es gelungen, wieder ein schönes Schiff in England anzukaufen. Es ist die Dampf-Yacht „London", welche zum Passagierdienst zwischen Brighton und Dieppe bestimmt, und später von Lord Ward zu einer Expedition nach der Krim während des russischen Kriegs benützt worden war. Jetzt wurde sie um 8000 Pf. St. für Garibaldi angekauft, und wird für ihn Avisodienste im Mittelmeer leisten. Sie führt fortan den Namen „Garibaldi."

München, 4. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. April d. Js. dem Dr. Carl Albert Oppel aus Württemberg das Indigenat des Königreichs zu verleihen;

unterm 27 Juli die kathol. Pfarrei Dieborf, Ldg Göggingen, dem Priester Anselm Berger, Pfarrer in Willprechtszell, Ldg. Aichach; die kathol. Pfarrei Rechtenbach, Ldg. Lohr, dem Priester Michael Hebling, Pfarrer in Altenbuch, Ldg. Stadtprozelten; die kathol. Pfarrei Raustetten, Ldg. Oettingen, dem Priester Joseph Rieberle, Frühmeßbeneficiat zu Pfaffenhofen, Ldg. Neu-Ulm; die kathol. Pfarrei Neuselsdorf, Ldg Volkach, dem Priester Johann Eichenmüller, Pfarrer in Hergoldshausen, Ldg. Werneck; die kathol Pfarrei Astheim, Ldg. Volkach, dem Priester August Suckfüll, Pfarrer in Oberbach, Ldg. Bischofsheim; die kathol. Pfarrei Geltolfing, Ldg Straubing, dem Priester Straubinger, Schul- und Frühmeßbeneficiat in Abbach, Ldg. Kelheim; die kathol. Pfarrei Hohenau, Ldg. Wolfstein, dem Priester Michael Griel, Cooperator in Pleiskirchen, Ldg. Altötting; die kathol. Pfarrcuratie Virnsberg, Ldg. Ansbach, dem Priester Konrad Manderer, Localcaplan in Wilhermsdorf, Ldg. Markt-Erlbach; die kath. Pfarrcuratie Piding, Ldg. Reichenhall, dem Priester Johann Baptist Fuchs, Curat- und Schulbeneficiat in Maria-Birnbaum, Ldg. Aichach; die kathol. Pfarrei Euerfeld, Ldg. Dettelbach, dem seitherigen Pfarrer in Margetshöchheim, Ldg. Würzburg l. M., Priester Johann Valentin Burger zu übertragen; den seitherigen Studienlehrer und Frühmeßleser in Amorbach, Ldg. gl. Namens, Priester Martin Debon, dessen allerunterthänigsten Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholischen Pfarrei Homburg, Ldg. Marktheidenfeld, zu entheben, und diese hiedurch wieder sich eröffnende Seelsorgestelle dem derzeitigen Cooperator in Sulzheim, Ldg. Gerolzhofen, Priester Carl Haun, zu übertragen; zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Steinhöring, Ldg Ebersberg, von dem Erzbischofe von München-Freising, dem Priester Gustav Pfaffenberger, Pfarrvicar zu Teitenhausen, Ldg. Tittmoning; die kathol. Pfarrei Mering, Ldg. Friedberg, von dem Bischofe von Augsburg, dem seitherigen Pfarrer in Staufen, Ldg. Lauingen, Priester Joseph Renftle; das Reischl'sche Beneficium zu Tölz, Ldg. gl. Namens, von dem Erzbischofe von München-Freising dem von dem Magistrate Tölz denominirten Priester Jakob Faist Cooperator zu Eiselfing, Ldg. Wasserburg, und die katholische Pfarrei Wolfersdorf, Ldg. Moosburg, von demselben Erzbischofe dem Priester Bartholomäus Greißl, z. Z. Vicar in dieser Pfarrei verliehen werde;

unterm gl. Datum den Privatdocenten, Dr. Carl Friedrich Wilhelm Claus aus Cassel in provis. Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Würzburg zu ernennen;

unterm 29. Juli den k. Oberzollinspektor Gottlieb Wilhelm Bauer von Kitzingen in den allerunterthänigst erbetenen definitiven Ruhestand auf Grund des §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verf.-Urk. und unter wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen und treuen Dienstesleistung zu versetzen;

unterm gl. Datum zum Assessor des Landgerichts Marktbibart den Rechtspraktikanten Adalbert Steinlein aus Förnried, zur Zeit in Neumarkt in der Oberpfalz zu ernennen;

die erledigte Gerichtsdienerstelle bei dem k. Landgerichte Wiesentheid vom 16. August l. Js. an, in prov. Eigenschaft dem Gendarmerie-Brigadier Joh. Ziegler zu Forchheim, vorbehaltlich der erworbenen Ansprüche auf militärische Versorgung verleihen; an das Landgericht Viechtach den Gerichtsdiener Ambros Zierer von Ebermannstadt, seiner Bitte gemäß, vom 1. August an, zu versetzen; an das Landgericht Ebermannstadt den Gerichtsdiener Georg Löhr von Wiesentheid, seiner Bitte gemäß, vom 16. August an, zu versetzen.

Neueste Posten.

** **München**, 4. Aug. II. MM. der König und die Königin werden bis zum 8. oder 9. d. Mts. wieder hier eintreffen. — Die erste Sitzung des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Reichsräthe ist auf den 8. d. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und wird in derselben der allgemeine Theil des Strafgesetzbuches zur Berathung kommen. Der definitive Dienst auf der Eisenbahnlinie Wien-München-Paris, wird vom 15. d. an eingeführt werden.

Δ **Lindau**, 3. Aug. Zur Vorfeier des Namensfestes Ihrer k. k. Hoh. Prinzessin Luitpold brachten die Mitglieder des hiesigen Liederkranzes gestern Abends in dem Parke der Villa Amsee der hohen Frau eine festliche Serenade; Musik und Gesang-Vorträge wechselten bis zur späten Abendstunde ab. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold verfügte sich gestern Mittags mit dem hier weilenden Erzherzog Carl von Toscana nach dem jenseitigen Schweizerufer, von wo die Rückkehr Abends erfolgte. — Die Witterung anhaltend regnerisch.

Am 2. August starb in **Schweinfurt** der k. Rechtsanwalt, Dr. K. Chr. Stauder, Mitglied der Kammer der Abgeordneten. Sein Ersatzmann ist Bürgermeister Berlenz in Königshofen.

Kassel, 1. Aug. Die Wahlen zum Landtage fallen im ganzen Lande entschieden oppositionell aus. Man hat bis jetzt nur entschiedene Anhänger der Verfassung von 1831 gewählt.

* Von Seite Dänemarks ist in Folge der Debatten des preußischen Hauses der Abgeordneten über die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit eine Note an die preußische Regierung ergangen, die in einem höchst auffallenden Tone sich über diese Debatte äußerte und mit gänzlicher Verkennung alles parlamentarischen Gebrauches einen scharfen Tadel gegen das preußische Ministerium aussprach. Nun ist in den letzten Tagen auch die Antwort des Hrn. v. Schleinitz auf diese Note bekannt geworden. Dieselbe ist datirt Berlin 20. Mai 1860 und wir freuen uns, daß Hr. v. Schleinitz dem dänischen Ministerium auf gut deutsch geantwortet hat, wenn gleich der ursprüngliche Text in französischer Sprache abgefaßt gefaßt gewesen ist. Die entschiedene, kräftige und scharfe Sprache der preußischen Note, welche wir leider aus Mangel an Raum nicht mittheilen können, spricht den deutschen Leser wohlthuend an, weil sie den Beweis liefert, daß man in Berlin nicht gesonnen ist, fremden Uebermuth stillschweigend hinzunehmen.

** **Marseille**, 2. Aug. Das directe Paketboot aus Beyrut bringt Nachrichten aus dieser Stadt bis zum 19. Juli. Fuad Pascha war mit den ihn begleitenden Truppen am 16. in Beyrut eingetroffen. Eine in Beyrut mitgetheilte Circular-Depesche bestätigt, daß die Mehrzahl der Muselmannen in Damascus an dem Gemetzel gar keinen Antheil genommen hat. Die Mörder waren nur gegen 2000 an der Zahl. Von den 5000 türkischen regulären und irregulären Soldaten, die sich in Damascus befanden, blieb ein Theil unthätig, während die andern diejenigen Christen, welche den brennenden Häusern zu entfliehen trachteten, zurücktrieben. Abdel-Kader vertheidigte die Christen mit den Waffen in der Hand.

Telegraphische Depesche.

Neapel, 30. Juli. Wir erhalten von Malta die traurige Nachricht, daß der Commissär Campagna letzte Nacht nach seiner Ankunft daselbst ermordet wurde. Er erhielt sieben Wunden in die Brust; auf einem Dolche, der in der Wunde zurückgelassen wurde, standen die Worte: „Neapel 1860." (A. Z.) (Der „Arlechino" hatte diesen Mord voraus angekündigt!)

Paris, 3. Aug. Der Text der zu Messina zwischen Clary und Medici unterzeichneten Uebereinkunft ist nur eine Militärconvention zur Räumung Siciliens. (A. Z.)

Paris, 3. Aug. Aus Messina: Garibaldi rüstet 300 Transportschiffe zur Landung aus. Reisende sahen die Vorbereitungen. Die Journale zeigen an, daß Frankreich die Expedition nach Syrien ausführe. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Karlsruhe, 1. Aug. Bei der heutigen Serienziehung der badischen 50 fl.-Loose wurden folgende 38 Serien à 100 Stück gezogen: 48, 55, 111, 130, 132, 149, 158, 169, 179, 193, 230, 238, 303, 318, 332, 364, 367, 400, 409, 413, 421, 425, 462, 531, 580, 587, 597, 606, 656, 699, 714, 723, 804, 835, 863, 911, 950, 972.

Frankfurt, 3. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 60¾; 5proc. Metall. 53¼; Bankactien 772 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 71¾; von 1858: 99; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 74¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 127; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 174. Wechselcurs: Paris 92¾; London 116¾; Wien 91½.

Wien, 1. Aug In der heutigen ersten Ziehung der Loose von 1860 wurden folgende vierzig Serien à 20 Loose gezogen: 1129, 1405, 2085, 2494, 2776, 3021, 3819, 3830, 4470, 5101, 5384, 6808, 8015, 9324, 10,071, 10,289, 10,330, 10,467, 11,467, 12,562, 13,387, 13.403, 13,571, 13,639, 14,613, 14,657, 15,229, 15,589, 15,948, 16,183, 16,209, 16,399, 16,732, 16,880, 17,258, 17,464, 18,004, 18,470, 18,810, 19,352.

Wien, 3. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.—; 5proc. Met. 70.20; Lotterie-Anl.-Looſe von 1854: 94.50; von 1858: 109.—; von 1860: 95.15; Bankactien 840; österr. Credit-Mobilier-Actien 191.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 440; österr. Staatsbahn-Actien 258.—; Nordbahn-Actien 187.90. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.25; London £ 126.40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 4. August: „Die Karlsschüler", Schauspiel von Laube.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 5. August: „Tell", Oper von Rossini.

Allgemeiner Anzeiger.

3990. [2b]

Einladung.

Am 7. August Vormittags 10 Uhr wird das alte, jetzt Wilhelms-Gymnasium im Saale seines Schulhauses (Herzogspitalgasse 18) das Jubiläum seines dreihundertjährigen Bestehens feiern. Die gottesdienstliche Feier findet um **9 Uhr** in der Karmeliten-Kirche statt. Unterfertigter beehrt sich hiemit, die ehemaligen Schüler dieses alten Gymnasiums der Hauptstadt zur Theilnahme an dem Feste einzuladen.

München, den 1. August 1860.

Der königliche Studienrector:
Joh. Bapt. Hutter.

Schöne Künste.

An Fabrikanten.

Der Inhaber eines Magazins, welches der Börse und der Bank von London gegenüber gelegen ist, wünscht die Agentur von Kunstgegenständen zu erhalten.

Sich gefälligst zu wenden (franco) an Herrn **Morby**, Gemälde-Händler, 24, Cornhill in **London**. 4002.

3987. [2a]

Kundmachung.

Der Stadtrath der königl. Kreisstadt **Saaz** in Böhmen bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß am 6. September ds. Js. der öffentliche **Saazer Hopfenmarkt** ins Leben treten und von da ab jeden Donnerstag abgehalten werden wird. Auf diesem Markte wird sämmtlicher im Saazer Kreise producirte Hopfen unter öffentlicher Garantie der producirenden Gemeinden und der Stadtgemeinde Saaz gemeinschaftlich signirt und verbucht, und jeder Ballen desselben mit einem legitimirten Markt-Certificate ausgestattet, während außerhalb des Saazer Kreises producirter Hopfen einfache Wagscheine erhält. Die Geschäftsleitung des Marktes führen beeidete Sensale. Die Grundzüge der Marktordnung werden nächstens veröffentlicht werden.

Interessenten werden auf die Saazer Zeitschrift **„Hopfenhalle"**, authentisches Organ des Hopfenmarktes, auf deren 2. Semester man mit 1 fl. 50 kr. Oest. Währg pränumerirt, aufmerksam gemacht.

Saaz, den 24. Juli 1860.

Für den Bürgermeister:
Wenzel Grimm, Gemeinderath.

3999. [2a] **Bekanntmachung.**

Schopflocher gegen Beck wegen Wechselforderung betr.

Zur erstmaligen Versteigerung des beklagtischen Anwesens ist auf

Freitag den 5. October l. Js. Nachmittags von 2—3 Uhr

im Weiß'schen Gasthause zu Markt Rohr Termin angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur mit Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Das beklagtische Anwesen besteht aus folgenden Besitzungen, als:

Lit. A.

Das Färberhaus Pl.-Nr. 48a, Wohnhaus, Stallung und Werkstätte, Backofen und Hofraum, 0,10 Dezim. 23. Bonität	1200 fl.
Pl.-Nr. 48b Wurzgarten 0,6 Dez. 16. Bon.	24 „
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen	5 „

Lit. B.

Plan-Nr. 45½, Grasgarten 0,3 Dezim. 13. Bonität	12 „
Plan-Nr. 544 Herentheil im Wasserholz 0,20 Dezim. 6. Bonität	20 „
Pl.-Nr. 544½ do. 0,29 Dezim. 6. Bon.	29 „
Pl.-Nr. 782a am Galgenberg 0,82 Dez. 5. Bonität	82 „
Pl.-Nr. 782b do. Wiesel 0,19 Dez. 5. Bon.	19 „
Pl.-Nr. 828 am Ochsenfuß, Ackerl, 0,36 Dezim. 6. Bonität	10 „
Pl.-Nr. 832 do. 0,84 Dezim. 4. Bonität	42 „
Pl.-Nr. 844 Rohrenwegwiese 1,2 Dezim. 21. Bonität	510 „
Pl.-Nr. 475 Straßenholzwaldung 3,74 Dez. 2¼ Bonität	700 „

Lit. C.

die reale Färbergerechtsame	25 „

ist auf 2678 fl. gerichtlich geschätzt, und können die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse bei Gericht eingesehen werden.

Abensberg, am 26. Juli 1860.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4678. **Sartori.**

3978. [2a] **Bekanntmachung.**

Kranner Mathias, Schneidermeister dahier, Nachlaßgesuch betr.

Nachdem das Nachlaßgesuch des überschuldeten Schneidermeisters Mathias Kranner dahier vom 30. November praes. 3. December vor. Js. durch diesgerichtlichen Beschluß vom 13. December ejusd., bestätigt durch rechtskräftiges appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 28. Februar curr. verworfen worden ist, hat sich derselbe freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen auf

Donnerstag den 20. Septbr. curr.,

II. zur Vorbringung allenfallsiger Einreden und deren Nachweis auf

Montag den 22. October curr.,

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar

1) zur Abgabe der Repliken auf

Donnerstag den 22 Nov. curr.,

2) zur Abgabe der Dupliken auf

Donnerstag den 6. Decbr. curr., jedesmal Vormittags 9 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des k. Bezirksgerichtsassessors Bolckamer anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners mit dem Beifügen geladen, daß persönliches Erscheinen nicht absolut nothwendig ist, indem die betreffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit auch durch schriftliche Recesse vorgenommen werden können, welche übrigens spätestens am Schlusse desjenigen Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, in den diesseitigen Einlauf gebracht sein müssen.

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge.

Sämmtliche auswärtige Gläubiger haben bis zum Schlusse des ersten Edictstages hierorts je einen Insinuations-Mandatar aufzustellen und dem Gerichte namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an sie lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und damit als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Am ersten Edictstage soll ein gütliches Uebereinkommen versucht und Beschluß über Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Curators zur Eintreibung der Activausstände gefaßt werden.

Die nichterscheinenden Gläubiger werden in dieser Beziehung dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Diejenigen, welche zur Masse etwas schulden oder von derselben Vermögensstücke in Händen haben, werden aufgefordert, Gegenstände und Geld bei Vermeidung doppelter Zahlung resp. nochmaliger Ersatzes nur bei dem unterfertigten Gerichte abzuliefern.

Nach dem bereits unterm 3. Januar d. Js. errichteten gerichtlichen Inventarium betrugen die Activa 2025 fl. 31 kr., bestehend aus Activ-Ausständen zu 1537 fl. 31 kr., dann Hauseinrichtung mit 334 fl. 24 kr. und Ladenvorräthe mit 153 fl. 36 kr., während die Passiva sich auf 4050 fl. entziffern.

Augsburg, am 24. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.

Der königl. Director l. v.
C.-Nr. 9843. **Paur.** Hauer.

3996. Ein **Mundstückel** wurde gefunden.

Affen-Theater

von

C. Carré

auf dem Karlsplatz.

Heute und jeden Tag 2 große brillante Vorstellungen der vierfüßigen Kunstreiter, Akrobaten und Seiltänzer mit javanischen Pferden.

Preise: **Sperrsitz 36 kr., I. Platz 24 kr., II. Platz 12 kr., Gallerie 6 kr.** Kinder unter 10 Jahren zahlen auf den 3 ersten Plätzen die Hälfte.

Anfang der **I. Vorstellung: 4½ Uhr,**
„ „ **II.** „ **7½ Uhr** 3786.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

3549. [c]

Abfahrten vom 26. Mai 1860 an:

von Mannheim

täglich **6½** Uhr Morgens Schnellfahrt nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim — Rotterdam**
Dienstags und Donnerstags nach **London**,
„ **8½** Uhr Morgens nach **Cöln**, im Anschluß an den 1. Zug von Bruchsal,
„ **3½** Uhr Nachmittags nach **Mainz** im Anschlusse an den Schnellzug von München;

von Mainz 5½, 7¼, 9¼, 11, 12½ Uhr Morgens nach **Cöln**,
4 Uhr Abends nach **Coblenz**.

Tarif	Einzel-Reise.				Doppel-Reise. Wochenbillette				Doppel-Reise. Jahresbillette			
	Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte	
von Mannheim	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
nach Worms	—	21	—	14	—	27	—	18	—	32	—	21
„ Mainz	—	56	—	35	1	10	—	49	1	31	1	3
„ Cöln	4	40	2	55	5	50	3	55	7	35	5	15
„ Rotterdam	9	20	5	50	—	—	—	—	14	35	9	55

Mannheim, im Mai 1860.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 186.** 6. August 1860.

Uebersicht.

Nürnberger Gutachten in der Gewerbefrage.

(Schluß.)

Dem Unterzeichneten scheint die Realrechtsfrage nur eine Frage secundärer Natur zu sein, und kann sich derselbe überhaupt Niemand denken, dem von Rechtswegen eine Ersatzpflicht obläge. Am allerwenigsten kann, wie man von verschiedenen Seiten will, ein desfallsiger Beitrag von den neu angehenden Gewerbtreibenden verlangt werden, da diese hiefür auf ihre Producte verhältnißmäßig aufzuschlagen gezwungen wären, und ihnen dadurch die Concurrenz mit Minderbelasteten unmöglich gemacht würde. Auch Wirthe, Fuhrleute, Kutscher u. dgl. gingen bei Einführung der Eisenbahnen, obschon ihnen der Werth ihrer Rechte und Besitzungen, ihre Nahrung rc. nicht unbedeutend geschmälert wurde, leer aus. Die Realrechtsbesitzer mögen nur bedenken und resp. in Anschlag bringen, daß sie auf den Grund ihrer Realrechte alsbald zur Ansässigkeit, Geschäft und Verdienst gelangt sind, während dieses Anderen erst nach langer Zeit, nach abgewiesenen mehrfachen Concessionsgesuchen und nach Bezahlung vieler Kosten und Sporteln gelungen ist, daß sie ferner als sogenanntes Realrecht, theilweise auch Kundschaft, Gewerbszeichen, Firma, Geschäfts-Ein- und Vorrichtungen u. s. w. miterworben haben, diese Factoren ihnen aber verbleiben und mitunter einen nicht unbedeutenden Werth haben. Kommt noch der Umstand hinzu, daß die Realrechte größtentheils Gewerben angehören, welche die Polizei aus öffentlichen Rücksichten von der Gewerbefreiheit wird ausnehmen müssen, so wird der eigentliche Verlustwerth bei den vorhandenen Realrechten im Ganzen um ein Bedeutendes sich mindern. So dürfte z. B. für hiesige Stadt, in welcher die Realrechte nach vorgenommener Schätzung die ungefähre Summe von 1½ Mill. Gulden repräsentiren, dieser Verlustwerth auf höchstens eine halbe Million sich reduciren, ohne daß hiebei in Anschlag gebracht ist, daß die Realrechte zweifelsohne auch für die Folge einen gesetzlichen Titel zur Ansässigmachung bilden werden, daß dagegen, je nachdem sich bei Einführung der Gewerbefreiheit die Ansässigkeitsfrage gestalten wird, der neu zugehende Gewerbtreibende trotz des ihm zustehenden Geschäftsbetriebes behufs der Erwirkung der Erlaubniß zur Ansässigmachung und Verehelichung verschiedene Gesuchsstadien oft vergeblich und mit Kosten durchzumachen haben wird, daß sohin die Realrechte immerhin auch in dieser Richtung noch einigen Werth behalten werden. Von Seite der Realrechte also dürfte der Einführung der Gewerbefreiheit ein Bedenken nicht entgegenstehen. Da es zunächst nur um die Frage der Einführung oder der Nichteinführung der Gewerbefreiheit sich handeln kann, so unterläßt man vorläufig deßhalb auch auf die Frage der Zulassung von Ausländern und des weiblichen Geschlechts zum Geschäftsbetriebe, auf die Bestimmung der unter diesen oder jenen Modalitäten von der unbedingten Gewerbefreiheit auszunehmenden Gewerbe, auf die Frage des Fortbestandes der bisherigen Gewerbsvereine und des denselben für die Folge anzuweisenden Berufskreises, und auf alle weiteren, in den Vordergrund tretenden Momente des Näheren einzugehen, glaubt vielmehr nur Folgendes noch anführen zu müssen: Mit der durch die Gewerbefreiheit gestatteten beliebigen Wohnungsnahme im Königreiche ist selbstverständlich die Ansässigkeit und die Erlaubniß zur Verehelichung nicht verbunden. Diese muß vielmehr erst nachgesucht und kann desfalls auch ein allenfallsiges Gesuch das eine oder das andere Mal abschlägig beschieden werden. Hier den Gemeinden, wie in jüngster Zeit von gewisser Seite der Vorschlag aufgetaucht ist, ein absolutes Veto einzuräumen, kann Niemand wollen, der weiß, welcher weitgreifende und inhumane Gebrauch bisher schon bei Niederlassungen auf Lohnerwerb von diesem Veto gemacht worden ist. Der Unterzeichnete hat seine Ansicht über dieses mehr besagte Veto in denjenigen Fällen, in welchen es bis jetzt gesetzlich zulässig ist, zu wiederholten Malen schon bei anderer Gelegenheit an entscheidender Stelle ausgesprochen. Sollen mit der einzuführenden Gewerbefreiheit Gewerbe und Wohlstand gedeihen, so ist es unerläßlich, daß auch die Ansässigmachung und Verehelichung so viel als möglich erleichtert, und daß namentlich ein bestimmtes Alter — etwa mit Beachtung der in Mitte liegenden Militärpflichtigkeit das vollbrachte 28. Lebensjahr — festgesetzt wird, über welches hinaus Niemanden bei gutem Leumund die Verehelichung verweigert werden darf. In den meisten Fällen wird nämlich nur durch das Vermögen der Frau ein gedeihlicher Geschäftsbetrieb ermöglicht werden, und wird überhaupt den Verheiratheten die Liebe zum eigenen Herd und zu den Kindern, sowie die sittliche Einwirkung der Frau eher zu Fleiß und Thätigkeit anspornen. Der Unverheirathete dagegen entbehrt aller Einwirkung und Mithülfe einer Frau, und wenn eine thätige und für den Erwerb besorgte Mithilfe meistens nur von einer in gleichem Interesse betheiligten Frau, höchst selten aber von Dienstboten und fremden Leuten zu erwarten steht, so ist leicht abzusehen, daß ein Prosperiren in den meisten Fällen nur von Verheiratheten und nur in selteneren Fällen von Unverheiratheten zu hoffen ist. Dazu kommt auch noch, daß der Ansässige und Verheirathete politisch zuverlässiger ist und dürfte überhaupt das oben erwähnte Alter in der Erwägung festzuhalten sein, daß in diesem Alter der Mann noch eine Zukunft vor sich hat, und es nicht, weiter zu streben, verschmäht, was meist bei den um einige Jahre Aelteren nicht mehr in gleichem Maße der Fall ist. Heirathserlaubniß vor dem vorstehend angegebenen Lebensjahr dürfte von dem Umstand abhängig zu machen sein, daß der Betreffende über einen erfolgreichen Besuch technischer Lehranstalten, über die Jahre der Schulpflichtigkeit hinaus oder überhaupt über gemachten besonderen Aufwand behufs gewerblicher Ausbildung sich auszuweisen vermag. Bisher war nemlich der Besuch dieser Anstalt in vielen Fällen wegen vorhandener Indolenz nur ein gezwungener. Nun aber werden, da natürlich der Nachweis über verbrachte Lehr- und Gehilfenzeit wegzufallen hat, die von der k. Staatsregierung mit großer Liberalität und mit den größten Opfern geschaffenen Lehr- und Zeichnungssäle zum Theil wenigstens leer stehen. Auch bei anfänglichem Zwange ist bisher schon mancher schlummernde Keim zu segensreicher Entwicklung gebracht worden, und glaubt der Unterzeichnete durch den gemachten Vorschlag die gewerbliche Ausbildung wenigstens noch einigermaßen in der Hand behalten zu können und in dem Volke immer mehr der Ueberzeugung Eingang zu verschaffen, daß in dem hervorgerufenen Wettkampf nur mit Aufwendung und Ausbildung aller Intelligenz und Kraft durchzukommen ist. Uebrigens will der Unterzeichnete über die Ansässigkeit und Verehelichung gemachten Vorschläge nicht als conditio sine qua non der Gewerbefreiheit, deren alsbaldige Einführung nicht länger mehr zu umgehen sein wird, hingestellt haben. Sei nur die k. Staatsregierung, wie bisher schon, so auch für die Folge mit väterlicher Fürsorge für eine fortwährende Vermehrung der Absatzwege und Verkehrsmittel, für Einführung neuer Industriezweige u. s. w. bemüht, gebe man dem Geschäftsleben das unbedingt nothwendige Erforderniß eines rascheren und prompteren Justizgangs und es wird, Gott gebe es, Alles gut gehen. Nürnberg, am 17. Juli 1860. Ziegler."

Deutschland.

Bayern. **München**, 4. August. Gestern ist der in den weitesten Kreisen, namentlich als Johannes Einsiedel bekannte quiesc. Gymnasialprofessor, Hochw. Hr. Dr. Schöppner, dahier gestorben. Sein letztes Werk „der angenehme und nützliche Zeitvertreiber für 1861" wird demnächst im Verlage der J. J. Lentner'schen Buchhandlung erscheinen. Schöppner war als Mensch, als Lehrer, als Priester und als Schriftsteller gleich hochgeachtet. Friede seiner Asche! — In Folge der fortwährenden Regengüsse ist das Niveau des Starnberger See's so bedeutend gestiegen, daß die Roseninsel unter Wasser steht, ein Vorfall, dessen sich die ältesten Leute der Gegend nicht zu erinnern wissen.

⊙ **Aus Mittelfranken**, 3. Aug. Die Frage über eine Reform der Gewerbsgesetzgebung hat in Mittelfranken während der jüngsten Wochen vielfach den Gegenstand von Berathungen gebildet, wie wir bereits aus vereinzelten Artikeln in öffentlichen Blättern ersehen haben. Dem

Vernehmen nach hat die k. Regierung von Mittelfranken von einer Einberufung von Vertrauensmännern behufs mündlicher Berathung und Beschlußfassung am Regierungssitze Umgang genommen, und sogar bezüglich der Auswahl der Vertrauensmänner den Gemeindebehörden in den acht unmittelbaren Städten unbedingt freie Hand gelassen. Dieses Vorgehen hat unbestreitbar den Vortheil, daß jeder Vorwurf einer auch nur scheinbaren Beeinflussung oder Uebereilung in Abgabe der Gutachten zum Voraus abgeschnitten erscheint, und wir dürfen daher das Ergebniß der Berathungen der mittelfränkischen Vertrauensmänner und Behörden jedenfalls als sehr gewichtig in die Wagschale fallend betrachten. Um so interessanter ist es, aus verläßiger Quelle zu vernehmen, daß die entschiedene Mehrzahl der Vertrauensmänner, sowie nahezu die Gesammtzahl der Gemeindebehörden sich für die Erlassung eines **neuen auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit beruhenden Gewerbegesetzes** mit gleichzeitiger Revision der damit in Verbindung stehenden Bestimmungen anderweitiger Verwaltungsgesetze ausgesprochen, und jede **Uebergangsgesetzgebung als nicht mehr zeitgemäß** und nachhaltige Hilfe dringend bezeichnet hat. In der Existenz der realen und radicirten Gewerbsrechte wird ein entgegentretendes Hinderniß nicht erblickt, vielmehr vielseitig deren einfaches Fortbestehen als den Titel der Ansässigmachung begründende Objecte in Antrag gebracht, und die rechtliche Verbindlichkeit einer Ablösung durch den Staat in Zweifel gezogen. Es liefert dieses Ergebniß den Beweis, daß die gewerbliche Bevölkerung Mittelfrankens, die gegenwärtige Lage richtig erkannt hat, und entschlossen ist, wenn auch mit einigen, bei allen wesentlichen Umänderungen im öffentlichen Leben unvermeidlichen Opfern, sich auf die Höhe der Zeit zu stellen.

K. Sachsen. **Aus Sachsen**, 1. Aug. Es ist ganz merkwürdig, welchen bedeutenden Umschwung in der Stimmung des Volkes die Zusammenkunft in Teplitz hervorgebracht hat! Niemand hat durch dieselbe größere Einbuße erlitten, als die Propaganda des Nationalvereins, dem der Prinz-Regent einen dicken Strich durch die Rechnung gezogen hat. Es ist, als ob seit dem Tage von Teplitz den Leuten ein Schleier von den Augen genommen wäre, und als ob jetzt auf einmal das Bewußtsein, daß für die nächste Zeit jede gesunde deutsche Politik sich nicht von dem Boden der föderativen Einigung entfernen dürfe, allgemein Eingang gefunden hätte. Mit richtigem Instinct legt der schlichte Bürger den Hauptnachdruck darauf, daß die Annäherung zwischen Preußen und Oesterreich, welche in Teplitz einen so bedeutungsvollen Ausdruck erhalten, vor Allem der gemeinsamen Abwehr jedes von Außen kommenden Angriffs, dem geschlossenen und entschlossenen Frontmachen gegenüber den Gelüsten des Mannes vom 2. Dec. gelte; und je weniger die ganze Politik Frankreichs im Stande ist, Vertrauen zu wecken, desto aufrichtiger ist die Freude darüber, daß man dem Störenfried Europas einmal Eintracht zu zeigen für nothwendig erachtet hat. So erblickt man in Teplitz die regelrechte Consequenz von Baden-Baden. Die hohe Achtung vor dem ehrenwerthen Sinn und Charakter des Prinz-Regenten ist in diesem Augenblicke eine so allgemeine, wie noch nie. „Ehrlich währt am Längsten!“ Das ist das Sprüchlein, dessen man zu erwähnen nie vergißt, wo des erlauchten Fürsten gedacht wird; und das Lob, das demselben aus jedem Munde gezollt wird, findet ein erfreuliches Echo in allen Landen. Wie die englische Presse in dieser Beziehung sich ausgesprochen hat, ist bekannt; weniger dürfte dieß der Fall sein mit Urtheilen und Aeußerungen verbannter Franzosen, über welche eine Wochenschrift Mehreres aus Belgien mittheilt. So hat dieser Zeitschrift zufolge der bekannte Proudhon, der alte Socialist und Communist, der Urheber des berüchtigten Wortes „Eigenthum ist Diebstahl“, kürzlich, aber noch vor der Teplitzer Zusammenkunft, sich in höchst verständiger Weise u. A. also ausgesprochen: „Der Prinz-Regent beherrscht die Lage in Europa; er ist der verschlagenste Diplomat, weil Redlichkeit der beste Calcul ist. Er ist im Stande, jede Coalition zu bilden, denn die bonne foi leuchtet zuletzt Allen ein, selbst den Herren Russen. Deutschland ist auf unendlich besserem Wege als Italien, so viel besser, als der Prinz-Regent über Victor Emanuel steht, und als ein gnädiges Geschick Preußen vor einem Grafen Cavour bewahrt hat. Garibaldi, nun es ist ein braver Mann, ich glaube es gern, aber er steckt in einer Mausfalle.“ (N. C.)

Oesterreich. **Wien**, 31. Juli. Während der englische Gesandte am hiesigen Hofe Lord Loftus sich anschickte, eine Badereise anzutreten, erhielt er vorgestern eine Depesche seiner Regierung, welche ihn nach London rief. Lord Loftus ist in Folge Dessen, ohne die Ankunft des Grafen Rechberg abzuwarten, gestern Abends nach London abgereist. Ueber die Ursache dieser plötzlichen Berufung verlautet nichts Gewisses; man will dieselbe mit der Teplitzer Conferenz in Verbindung bringen, und glaubt, daß es dem britischen Cabinette wünschenswerth erscheine, seinem hiesigen Vertreter directe Instructionen für eventuelle Fälle zu geben. — Um dieselbe Abendstunde, in der Lord Loftus abreiste, kam Graf Rechberg hier an, mit ihm gleichzeitig der sächsische Ministerpräsident v. Beust. Graf Rechberg war länger abwesend, als der Kaiser, welcher schon gestern Morgens hier eintraf. Heute veranstaltet Graf Rechberg zu Ehren des sächsischen Ministerpräsidenten ein diplomatisches Diner, zu welchem sämmtliche hier anwesende Repräsentanten auswärtiger Regierungen geladen wurden. — Die Vorbereitungen zu der Eröffnungsfeier der Wien-Münchener Bahn werden hier in großartigem Maßstabe getroffen. — Der Internuntius Baron Prokesch ist heute aus Graz hier angelangt und dürfte schon in wenigen Tagen sich nach Konstantinopel begeben. (N. C.)

⊙ **Wien**, 2. Aug. Aus Anlaß der bevorstehenden Festlichkeiten zur Feier der Schienenverbindung zwischen Oesterreich und Bayern bringt die heutige „Vorstadtzeitung,“ ein Blatt, das wie kein anderes unter dem kernhaften Theile der Bevölkerung Wiens verbreitet ist, einen Artikel, den man wohl auch in München gerne lesen wird, da er in der That mit Treue und Wahrhaftigkeit die Gesinnungen und Gefühle der Wiener rücksichtlich Bayerns und der Bayern schildert. Der Artikel ist überschrieben: „**Oesterreich und Bayern**“ und lautet so: „Die beiden Länder, welche vorzugsweise das kräftige und fröhliche süddeutsche Element vertreten, sind nun nebst dem mächtigen Stromband der Donau auch durch das wunderthätige Binde- und Verkehrsmittel eines Schienenweges verbunden. Bald werden in den beiderseitigen Hauptstädten Feierlichkeiten stattfinden, welche im schönsten Sinne des Wortes den Charakter eines Verbrüderungsfestes haben werden. Oesterreich und Bayern sind vor allen deutschen Ländern diejenigen, wo die politischen Grenzen kaum einen Unterschied in der Bevölkerung erkennen lassen, wo man hüben und drüben das wohlthuende Gefühl hat, zu Hause bei den Seinigen zu sein. Und nicht nur da, wo der Inn und die Salza und die Ilz die Grenze machen, reicht eine Bevölkerung sich die Hand, die in voller Wahrheit sagen kann: „Wir sind eines Stammes, eines Blutes!“ sondern auch auf den Höhen und in den Thälern des Böhmerwaldes und des Fichtelgebirges, an der ganzen Westgrenze Böhmens findet der nationale Zusammenhang statt, und wird auch dort die böhmische Westbahn einem uralt natürlichen Verbande als belebendes Mittel dienen. Dennoch waltete zwischen den dies- und jenseitigen, durch die Natur so eng verbundenen Stämmen Jahrhunderte hindurch eine schroffe, nicht selten heftig feindselige Gegenstellung. Zwar sind die Bayern zu allen Zeiten gern und zahlreich auf der Donau nach Oesterreich herabgeschwommen und haben es verstanden, daselbst und ganz besonders in dem Völker verbindenden Wien durch rührige Kraft und klugen Unternehmungsgeist ihr Glück zu machen; nichtsdestoweniger herrschte zwischen den Stämmen im Allgemeinen lange Zeit eine nationale und politische Mißgunst und Eifersucht, die sich in dem merkwürdigen Sprichwort ausdrückte: „Thut man österreichisch und bayerisch Fleisch in einen Topf, so springt eins heraus.“ Diese schlimmen Zeiten der Abneigung und des Mißtrauens sind glücklicherweise vorüber, um niemals wiederzukehren. Nicht nur die Herrschergeschlechter haben sich vielfach durch die engsten Lebensbündnisse zu einer Familie geeinigt, auch in den Völkern ist das Gefühl der unmittelbaren Zusammengehörigkeit lebendig geworden, hat sich das Bewußtsein festgestellt, daß in dem großen deutschen Nationalverbande vor allen Stämmen vorzugsweise die Oesterreicher und Bayern wahre Bruderstämme sind. Diese Gesinnung konnte nicht verfehlen, sich auch in der Politik geltend zu machen. Jeder Oesterreicher sieht mit freudiger Befriedigung das kräftige Gedeihen, die herrliche Entfaltung der materiellen und geistigen Blüthe des Bayerlandes, und die Bayern ihrerseits haben uns gerade in der jüngsten trüben Zeit wahrhaft rührende Beweise brüderlicher Theilnahme an unsern Geschicken gegeben. Diese Gefühle werden sich steigern durch den vervielfältigten freundnachbarlichen Verkehr, und sie erhalten ihren schönsten Ausdruck durch die freundliche Begegnung der beiden Herrscher, welche dem bevorstehenden Verbrüderungsfeste der Völker die höchste politische Weihe geben werden. Bayern ist zu einem kräftigen Staat, zu einer bedeutenden Mittelmacht emporgewachsen, deren Stimme natur- und rechtsgemäß schwer wiegt in der Wagschale der deutschen Geschicke. Um so größer ist der Vortheil für uns, wenn die Stimme Bayerns im deutschen Rathe für Oesterreich lautet. Und hierin liegt wieder für Bayern, die sichere Bürgschaft, daß Oesterreich das Gedeihen, die innere Freiheit und äußere Selbständigkeit des Bruderstaates wie seine eigene Sache schützen und fördern muß.“

Schleswig-Holstein. In **Flensburg** ist ein Hr. Tramson, bisher Gehilfe in der Seifensiederei und Schweineschlächterei des Hrn. Jürgensen zum niederländischen **Consul** ernannt worden!

Italien.

Turin, 31. Juli. Cavour soll die absolute Unabhängigkeit Siciliens und die Befehligung der neapolitanischen Armee und Flotte durch sardinische Generale und Admirale als unumgängliche Allianzbedingung verlangt haben. Manna hatte eine Conferenz mit Amari. Mehrfache Arbeitseinstellungen unter den Handwerkern sind vorgekommen; dieselben verlangen höhere Löhne und Verminderung der Arbeitszeit. Von Genua ist der „Washington“ mit Freischärlern, darunter zahlreichen piemontesischen Officieren in Uniform, nach Palermo abgegangen. (W. Bl.)

Frankreich.

** **Paris**, 3. Aug. Der heutige „Moniteur“ bringt die zwischen Feldmarschall Clary und Medici am 28. Juli abgeschlossenen Militärconventionen. Die Artikel enthalten die Räumung der Stadt Messina, Besetzung durch die Truppen Medici's; Räumung der Forts Gonzagi und Castellacio. Dagegen bleiben die Forts Don Blasco, Santerna und San Salvadori von den königl. Truppen besetzt; unter der Bedingung die Stadt nicht zu beschießen, wenn die Forts nicht angegriffen werden. Ein Strich Landes wird als neutral erklärt. Der Seehandel bleibt vollständig frei und die gegenseitigen Flaggen werden respectirt. — Den Oberbefehl über das syrische Expeditionsgeschwader wird der Contre-Admiral Bouet führen.

Donaufürstenthümer.

Nach Berichten aus **Bucharest** in Wiener Blättern ist der Grund

des Rücktritts dreier Minister lediglich darin zu suchen, daß der alte Milosch ihnen die seit kurzer Zeit ihm häufig aus Paris zukommenden Depeschen nicht mittheilen wollte. Gleichzeitig wird von dort gemeldet, daß im Laufe dieses Jahres noch eine Recrutirung stattfinden solle. Natürlich ist die französische Politik dem allen fremd.

Türkei.

** Man schreibt dem „Courrier de Marseille" aus **Konstantinopel**, 25. Juli: „Aller in Konstantinopel wohnenden Christen hat sich Entsetzen bemächtigt. Wir fürchten das Schicksal der Brüder in Damaskus und Aleppo zu theilen. Die Regierung weiß sich nicht mehr zu rathen und nicht mehr zu helfen; sie kann weder Soldaten noch Beamte mehr bezahlen; die Türken sind erbärmlich genug, die Zustände der Anwesenheit der Christen in ihrem Lande zuzuschreiben und suchen sich derselben durch eine allgemeine Niedermetzlung zu entledigen. Vor einigen Tagen sollte der Sultan ermordet werden, wenn er sich nach der Moschee begeben wird. Die Fanatiker wünschen den Tod des Sultans, um freiere Hand gegen die Christen zu haben. Gott sei Dank, die Verschwörung wurde entdeckt und die Rädelsführer ohne Weiteres aufgeknüpft. Zahlreiche Landsleute bereiten sich zur Abreise.

* Nach einer Correspondenz des „Impartial de Smyrne" aus **Beyruth** vom 3. Juli wäre Edmund About's Broschüre: „la nouvelle carte d'Europe" ein Hauptmotiv zu den Scheußlichkeiten in Syrien gewesen. Es heißt in jener Correspondenz: „Leute, welche alles Interesse haben, die Türkei zu revolutioniren, sie als im Sterben begriffen, ihre Bevölkerung als aufständisch und die Regierung als zu schwach zum Niederhalten derselben zu malen, diese Leute haben aus der Broschüre About's die Stellen herausgenommen, welche von der Vertreibung der Türken, von der Vertheilung des Landes unter die Christen sprechen; man hat diese Stellen übersetzt, ihnen eine officielle Quelle gegeben und sie in den Dörfern verbreitet. Daher die Illusionen auf der einen, die Aufregung auf der andern Seite. Wenn Intrigue und Bosheit ihr verdammliches Spiel aufgeben, so wird man jene Bevölkerungen wieder in vollkommener Ruhe leben sehen."

Asien.

Die neueste Ueberlandspost (mittelst des Lloyddampfers „Pluto" am 2. August zu Triest eingetroffen) bringt Nachrichten aus Calcutta vom 18., aus Bombay vom 22., aus Hongkong vom 7., aus Batavia vom 7., aus Point de Galle 28. Juni. Sir Charles Trevelyan ist auf dem Wege nach England. Gouverneur Ward geht am 30. nach Madras. Aus Singapore vom 15. Juni wird berichtet: Lord Elgin und Baron Gros sind vorgestern hier angekommen und den Tag darauf nach China weitergereist. Der Telegraph nach Batavia ist noch immer unterbrochen. Die Insurrection in Banjermassing dauert fort. Der von der französischen Regierung gemiethete Dampfer „Remi" ist am 25. April an der Küste von Korna gescheitert; die Mannschaft wurde gerettet. In Cochinchina sollen abermals Feindseligkeiten ausgebrochen sein. Aus Canton vom 5. Juni wird gemeldet: Die Umgebung ist noch immer von den Rebellen bedroht. Wegen der drohenden Annäherung derselben gegen Shanghai herrscht großer Schrecken; die französisch-englischen Truppen sind zum Schutze dieser Stadt gelandet. Die einheimischen Banken sind geschlossen worden. Das englische Kriegsschiff „Assistance" ist in der Drey-Bai in der Nähe Hongkongs gescheitert. Das französische Transportschiff „Reine des Clippers" ist in Macao verbrannt; 500 an Bord befindliche Soldaten sind gerettet worden. (W. Bl.)

München, 6 August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. Juni dem ersten Tafeldecker und Silberverwahrer Sr. Maj. des Königs Ludwig, Jakob **Körner**, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 29. Juli auf das im Forstamte Speyer in Erledigung gekommene Communalrevier Bellheim, den Forstamts-Actuar Friedrich Karl **Kees** zu Kaiserslautern, vom 1. August an beginnend, zum provis. Revierförster zu befördern;

unterm gl. Datum dem ersten Trigonometer der Steuerkataster-Commission, Johann Simon **Wieland**, in Anerkennung seiner vieljährigen, treu und ersprießlich geleisteten Dienste, den Titel eines k. Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 6. Aug. J. Maj. die Königin wird nach neuerer Bestimmung bereits morgen wieder hier eintreffen und die Rückkunft Sr. Maj. des Königs am Donnerstag oder Freitag erfolgen. — Im k. Cadetencorps wird am Mittwoch die dießmalige Schlußprüfung und dann die Preiseverteilung durch den k. Kriegsminister Generallieutenant v. Lüder stattfinden. — An unserer Hochschule sind die Sommer-Vorlesungen beinahe sämmtlich bereits beendet, und haben Professoren und Studirende größtentheils unsere Stadt für die Ferienzeit verlassen.

△ **Lindau**, 5. Aug. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold verließen heute Nachmittags die Villa Amsee, um Sich mit dem Erzherzog Carl von Toscana mit dem gegen drei Uhr abgehenden Bahneilzuge zunächst nach Immenstadt und sodann nach Oberstdorf zur Abhaltung von Jagden zu begeben; die Rückkehr Sr. k. Hoheit nach der Villa Amsee dürfte etwa in vierzehn Tagen erfolgen und wird sodann der Prinz nach München zur Vornahme militärischer Angelegenheiten zurückkehren.

Wien, 3. Aug. Verläßlichen Erhebungen zufolge sind die von mehreren Blättern gebrachten Nachrichten über die bei den letzten Ereignissen in Pesth vorgekommenen zahlreichen Verwundungen unrichtig. Es ist damals kein einziger Verwundeter in die Pesther Spitäler gebracht worden und daher auch die Nachricht, daß der Statthalter General Benedeck die Verwundeten in den Spitälern besucht habe, falsch. (W. Z.)

** **Paris**, 4. Aug. Der „Moniteur" meldet, daß die Gesandten gestern sich vereinigt hatten, um das Protokoll zu unterzeichnen, welches die unmittelbare Ausführung der gemeinsam beschlossenen Maßregeln erklärt. Der „Constitutionnel" meldet: daß der Befehl zur Abfahrt der Truppen abgesendet ist.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 4. Aug. Die ungarischen Reichsräthe verfechten ihr auf rein föderalistischen Grundlagen beruhendes Memorandum. Aussicht auf Majorität im Comité. Statthalter Fürst Lobkowitz wurde nach Brünn versetzt, Frhr. v. Halbhuber aus Schlesien herbeigerufen. (A. Z.)

Turin. Die „Perseveranza" zeigt an: das Gouvernement habe die Aushebung der Altersclassen von 1838 und 1839 angeordnet. (A. Z.)

Turin. Messina, 30. Juli. Die Landung Garibaldi's auf dem Continent steht nahe bevor. (A. Z.)

Neapel, 3. Aug. In der Stadt herrscht Ruhe. (A. Z.)

Paris, 5. Aug. Die „Patrie" sagt: Die nach Syrien bestimmten Regimenter haben das Lager von Chalons verlassen. Vier Transportdampfer sind gestern nach Algier gegangen, um Truppen für Syrien abzuholen. (A. Z.)

London, 4. Aug. In der Sitzung des Unterhauses erklärte Lord John Russell, ein Protokoll sei in Paris redigirt, welches constatire, daß auf Requisition der Pforte 12,000 Soldaten, wovon die Hälfte von Frankreich, nach Syrien geschickt werden. Ihre Hülfe überschreite nicht sechs Monate. Ein anderes Protokoll sei unterzeichnet, welches die Pforte zur Ausübung der 1856 eingegangenen Verpflichtungen auffordere und constatire, daß künftig kein Interventionsrecht daraus hervorgehen werde. John Russell sagte später noch: Rußland und Oesterreich verwerfen die savoyische Conferenz. Wenn die Verwerfung nicht zurückgezogen werde, solle ein anderes Arrangement stattfinden. (Schw. M.)

Konstantinopel, 2. Aug. Der Generalgouverneur von Damaskus, Achmet Pascha, ist in Konstantinopel angekommen, degradirt und nach Syrien zur Aburtheilung zurückgeschickt. Churschid Pascha, Gouverneur von Beyrut, ist verhaftet. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 4. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $61\frac{1}{8}$; 5proc. Metall. $53\frac{1}{2}$; Bankactien 766; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $71\frac{1}{2}$; von 1858: $99\frac{1}{4}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $74\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $127\frac{3}{4}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien $105\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. $105\frac{3}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $174\frac{1}{8}$. **Wechselcurs**: Paris $92\frac{1}{4}$; London $116\frac{3}{4}$; Wien $91\frac{5}{8}$.

Wien, 4. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.20; 5proc. Met. 70.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.75; von 1858: 109.25; von 1860: 95.35; Bankactien 840; österr. Credit-Mobilier-Actien 191.80; Donau-Dampfschiff.-Actien 440; österr. Staatsbahn-Actien 257.50; Nordbahn-Actien 187.80. **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt. 108.15; London £ 126.30; Silber —.

München, 4. Aug. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 10,993 Sch., wovon 8708 Sch. verkauft und 2285 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.38 (gestiegen um 1 fl. 38 kr.); Korn fl. 14.15 (gestiegen um 28 kr.); Gerste fl. 13.21 (gestiegen um 10 kr.); Haber fl. 7.53 (gestiegen um 18 kr.) Die Reste bestunden in 1006 Sch. Weizen, 801 Sch. Korn, 336 Sch. Gerste, 142 Sch. Haber. Umsatzsumme 147,064 fl.

* **Donauwörth**, 1. Aug. Zufuhr $180\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand $267\frac{1}{2}$ Sch., verkauft 243 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 23.25, Kern fl. 20.19, Roggen fl. 16.25, Gerste fl. —.—, Haber fl. 7.39, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 6. August: „Die Neugierigen", Lustspiel nach Goldoni von Keitel. Dazu: „Wer ißt mit?" Vaudeville-Posse nach dem Französ. von Friedrich.

Gestorbene in München.

Theresia Fuchs, bgl. Bäckerstochter von hier, 50 J. alt; Adam Zimmermann, Unterkanonier vom k. 3. reit. Artill.-Reg., geb. von Sarnstall, Ger. Bergzabern, 23 J. alt; Martin Sarreiter, Holzarbeiter von Oberbiberg, l. Landg. Wolfratshausen, 68 J. alt; Georg Ranzinger, Zimmermann von Grafenau, 32 J. alt; Georg Schirm, b. Bierwirth von hier, 51 J. alt; Kaspar Strehl, ehem. Kistlergeselle von hier, 58 J. alt.

Unter der Firma: **„Eine Extrafahrt nach der Prachtstadt Paris“**, zeigt diese Dult der Optiker **C. F. Kopelent** am Karlsplatz eine ausgewählte Sammlung der vorzüglichsten Parthien und Stadttheile aus der Bauten und Denkmäler reichen Kaiser-Residenz. Mit vollem Recht ist der Titel gewählt, da man um wenige Kreuzer in kurzer Zeit einen Aus- und Durchflug zu Paris macht und die größten Merkwürdigkeiten und Schönheiten dieses Häuser-Chaos deutlich, klar und plastisch-erhaben zu sehen bekömmt. Das Volks- und Familienleben ist auch in einer Reihe Acte aufs vollkommenste charakterisirt. Jeder Kunstkenner wird durch die eminente Zusammenstellung und meisterhafte Anfertigung bestens befriediget, die Schaulliebenden erfreuen sich der Naturspiegelungen und alle Beschauer verlassen mit dem größten Lobe das klein aussehende Schaubüdchen, worin doch so viel Gutes und allgemein Ansprechendes enthalten ist. **W.....t.** 4035.

Allgemeiner Anzeiger.

4037. **Bekanntmachung.**

Die öffentlichen Schluß-Prüfungen an der kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule dahier werden im Locale der Anstalt am **7. 8** und **9. d. M.** und zwar **Vormittags von 8 bis 12 Uhr** und **Nachmittags von 3 bis 6 Uhr**, und die feierliche Preise-Vertheilung am **12.** um **11 Uhr** vorgenommen, wozu die verehrlichen Eltern der Schüler, sowie die Gönner und Freunde der Anstalt geziemend eingeladen werden.

München, den 3. August 1860.

Dr. Bauer, königl. Rector.

4036. **Bekanntmachung.**

Die öffentlichen Prüfungen am königl. Central-Blinden-Institute dahier werden in folgender Weise abgehalten werden:

Dienstag den 7. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr
aus den Elementargegenständen, und am

Mittwoch den 8. August Vormittags von 10 bis 12 Uhr
aus der Musik.

Die Eltern der Zöglinge, sowie alle Gönner und Freunde der Anstalt werden hiemit geziemend eingeladen.

München, den 4. August 1860.

Die königl. Inspection des Blinden-Instituts.
Dr. Joseph Denzinger.

4024. [2a] **Bekanntmachung.**

Unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung verkauft die unterfertigte Registratur

Dienstag den 21. August curr. Vormittags 9 Uhr
im kgl. Schlosse dahier **circa 100 Centner werthlose Acten**, theils zum freien Gebrauche, theils zum Einstampfen an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 3. August 1860.

Registratur der königl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Wilcke. Auffhammer.

3700. [3c] Mit dem Verkaufe einer in einer der größeren Städte Mecklenburgs belegenen, seit Jahren mit Erfolg betriebenen

Bayerischen Brauerei

nebst vollständigem **Schenk-, Garten-** und **Brau-Inventar** beauftragt, ersuche ich Kaufsliebhaber, dieserhalb mit mir in baldige, unter vortheilhaften und billigen Bedingungen zu realisirende Unterhandlung zu treten. Anzahlung 6000 Thaler.

Schwerin in Mecklenburg, im Juli 1860.

Holst, Privatsecretär.

4034. **Bekanntmachung.**
Collecte für den Mariahilfs-Verein betr.

Nachdem Seine Majestät der König inhaltlich Ausschreibung der kgl. Regierung vom 1. lfd. Mts. (Kr.-A.-Bl. Nr. 63 S. 1306) zur Förderung der Zwecke des **Mariahilfsvereines** dahier die Vornahme einer **Collecte** in den Regierungsbezirken von Ober- und Niederbayern allergnädigst zu bewilligen geruht haben, so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von dem unterfertigten Magistrate zur Vornahme dieser Collecte in hiesiger Hauptstadt und deren Vorstädten beauftragten Individuen behufs ihrer Legitimation mit Certificaten des Magistrats versehen sind, welche sie auf Verlangen vorzuzeigen haben.

Am 31. Juli 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.
C.-N. 30730. Reschreiter, Secretär.

Affen-Theater
von
C. Carré
auf dem Karlsplatz.

Heute und jeden Tag 2 große brillante Vorstellungen der vierfüßigen Kunstreiter, Akrobaten und Seiltänzer mit javanischen Pferden.

Preise: **Sperrsitz 36 kr., I. Platz 24 kr., II. Platz 12 kr., Gallerie 6 kr.** Kinder unter 10 Jahren zahlen auf den 3 ersten Plätzen die Hälfte.

Anfang der I. Vorstellung: 4½ Uhr,
„ „ II. „ 7½ Uhr. 3786.

Pfänder-Auslösung
3864. [3b] und
Versteigerung.

Freitag den 17. August 1860 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Juli** 1859 und zwar:

von Nro. 84,841 bis 93,115.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Donnerstag den 23. August 1860
öffentliche Versteigerung.

München, den 26. Juli 1860.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt
der Stadt München am Isarthor.

4017. **Bekanntmachung.**

Der Flaschnergeselle Friedrich Geiß von hier beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind, wenn sie dahier berücksichtigt werden sollen,

binnen 14 Tagen
anzumelden.

Erlangen, den 1. August 1860.

Stadtmagistrat.
Kueck.
C.-Nr. 13986. Seibel.

Wirthen

empfehle ich meine verbesserte

Luftdruckmaschinen

um Bier und andere Getränke aus dem Keller in die Schenkräume zu drücken.

Näheres auf Franco-Anfragen.

Aug. Hönig in Cöln.
Metallgießerei, Pumpen- und Spritzen-Fabrik.
3888. [3c]

4032. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmachergeselle Johann Georg Schmidt von Laubenzedel beabsichtigt, sich in Wien niederzulassen, und hat deshalb um die Entlassung aus dem bayerischen Staatsverbande nachgesucht.

Allenfallsige Ansprüche an den ꝛc. Schmidt sind deshalb bis zum

14. August d. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Gunzenhausen, den 30. Juli 1860.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 7419. **Richter.**

Vesicatoires d'Albespeyres.

Mit der schwarzen, anheftenden Seite auf die Haut gelegt, bringen diese Vesicatoirs die Blasenziehung in 6 bis 8 Stunden hervor, während die gewöhnlichen Pflaster erst nach 24 Stunden wirken. Das **Papier d'Albespeyres** unterhält sodann **ganz allein** eine reichliche regelmäßige Eiterung, ganz ohne Geruch und ohne Schmerz. Seit mehr als 40 Jahren sind die Albespeyre'schen Zugmittel von den medicinischen Celebritäten, Professoren, Spital-Chefs, Mitgliedern der gelehrten Körper fortwährend empfohlen: auf Befehl des Sanitäts-Raths werden sie im französischen Militärdienste angewendet; es ist dies eine jener seltenen Verbesserungen, wovon, wie die „Institut medical“ schrieb, der Arzt Kenntniß nehmen muß. — Zu finden bei dem Erfinder zu Paris, Faubourg Saint-Denis, 80, und in den Apotheken und Materialhandlungen aller Länder, welche wirkliche empfehlenswerthe französische Medicamente führen. Da ein Fälscher zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, so beliebe man darauf zu achten, daß sich auf jedem Blatte der Name **„Albespeyres“** befindet, und nachzufragen, woher die Waare bezogen wurde. 4003. [14a]

Stelle-Gesuch als Graveur.

4022. Ein **Graveurgehilfe**, namentlich auch im Stempelfache geübt, sucht ein entsprechendes Unterkommen, und könnte sofort oder zu Michaeli antreten. Offerten werden erbeten nach **Dresden** unter Adresse **W. Northmann,**
Weiße Gasse Nr. 8, 4. Etage.

4012. Durch Krankheit und andere Zufälle herbeigeführt, erledigten sich beim k. Landgerichte Vilsbiburg eine **Rechtspraktikanten-** und eine **Scribenten-Stelle,** die **sogleich** wieder besetzt werden sollen. Bewerber um solche wollen sich gleich unmittelbar an den unterzeichneten Amtsvorstand in frankirten, von Zeugnissen jüngster Zeit begleiteten Briefen richten.

Vilsbiburg, den 2. August 1860.

Schöninger.

4047. Für eine hiesige **Stärk-Fabrik** sucht zum 1. September curr. einen **Commis**
C. Seyfarth, Halle a/S.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 187.** 7. August 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 6. Aug. Wir erhalten heute die folgende Mittheilung: „Einige Zeitungen Italiens und Frankreichs, die gewöhnlich bei jeder Gelegenheit ihre Feindseligkeit gegen den heil. Stuhl zur Schau tragen, auch auf die Gefahr hin den Vorwurf der Leichtfertigkeit auf sich zu laden, erlaubten sich nach dem Vorgange des „Siècle" den heil. Vater zu tadeln, weil Derselbe in der letzten Allocution, worin er die jetzigen Leiden der Kirche beklagt, mit keinem Worte der über die Katholiken Syriens verhängten Drangsale erwähnte. Wie unüberlegt dieser Vorwurf sei, geht daraus hervor, daß dieselben Zeitungen zugeben, die Kunde von den Syrischen Gräueln sei erst den 13. Juli nach Rom gekommen, also gerade am Morgen des Tages, an welchem Se. Heil. der Papst die Allocution hielt. Uebrigens entsprangen auch diese wichtigen Nachrichten noch nicht einer officiellen Quelle, sondern gründeten sich vorerst blos auf unbestimmte Zeitungsberichte, weßhalb in diesem Augenblicke noch kein officieller Gebrauch davon gemacht werden konnte."

Augsburg, 4. Aug. Die Prinzen von Orleans, der Graf von Paris und der Herzog von Chartres, sind heute Abend, direct von Wien kommend, dahier im Hotel zu den drei Mohren eingetroffen. (A. Z.)

Würzburg, 4. Aug. Bei der heute an hiesiger Universität beschäftigten Rectors- und Senatoren-Wahl wurden Hr. Prof. Dr. Scherer zum Rector pro 1860/61, und die HH. Professoren Dr. Hettinger, Dr. Gerl. Dr. Debes, Dr. Rinecker, Dr. Contzen zu Senatoren pro 1860/62 gewählt. (W. A.)

Kurhessen. **Kassel**, 31. Juli. Seit einigen Abenden haben Schlägereien zwischen Soldaten, Artilleristen und Jägern, stattgefunden, wodurch gestern Abend sogar ein beträchtlicher Auflauf entstand. Wie wir hören, sollen heute Abend Patrouillen alle Ruhestörungen zu verhindern suchen. (Wes.-Ztg.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 4. Aug. Sicherm Vernehmen nach hat die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt die Concession zum Geschäftsbetriebe der Mobiliar-Versicherung im Königreich Bayern erlangt, und wird die amtliche Publication nach Ernennung des General-Agenten erfolgen. So weit wir wissen, ist diese Anstalt die älteste auf Actien gegründete Feuerversicherungs-Gesellschaft in Deutschland (sie besteht seit dem J. 1812) und hat ein Grundcapital von 3,500,000 fl. nebst bedeutenden Reserven.

Ein Schreiben der „A. Z." aus **Breslau** vom 31. Juli berichtet von einem zweitägigen Besuche der Stadt, namentlich des botanischen Gartens, durch Se. Maj. den König von Bayern.

Italien.

** Dem „Ami de la Religion" schreibt man u. A. aus **Rom**: „Seit der Uebernahme des Oberbefehls durch General Lamoricière sind bedeutende Aenderungen in dem Personal, Material und Bestande der Armee eingetreten. Das von ihm geschaffene Bataillon Tirailleurs, das man das franco-belgische nennt, nimmt stets an Mannschaft zu. Jeder Mann desselben erhält 11 Bajocchi täglichen Sold; 6 davon gehen für den Unterhalt u. s. w. ab, 5 behält der Soldat. Ein leichtes Cavaleriecorps ist unter ähnlichen Bedingungen errichtet worden; nöthigenfalls wird man noch eines dazu errichten. Die Armeeformation schreitet rüstig vorwärts, was auch die Blätter raisonniren wollen; eine Armee organisirt sich nicht in vierzehn Tagen."

Dasselbe Blatt meldet aus **Marseille** die Ankunft des Generals Nunziante unter dem Namen eines Herzogs von Mignano und des ehemaligen Chefs der Polizei zu Palermo Maniscalco.

** Ein Turiner Blatt, „Movimento", spricht von einer neapolitanischen Note an die europäischen Höfe. Neapel, heißt es darin, habe Sicilien geräumt, um die Stimmung der Bevölkerung zum freien Ausdrucke gelangen zu lassen, man verlange dafür aber, daß auch Garibaldi mit seinen Truppen sich zurückziehe, ein Parlament nach der Verfassung von 1812 berufen werde und dieses über das fernere Schicksal der Insel bestimme.

** Nach dem „Corriere mercantile" von **Genua** erwartet man in Catania 500 griechische Freiwillige; sie sind uniformirt und mit Carabiner, Säbel und zwei Pistolen bewaffnet.

Neapel, 27. Juli. Kaum hatte ich die heutige Correspondenz versendet, als ich vernahm: General Nunziante habe, sobald er den Paß erhalten hatte, dem König alle seine Decorationen zurückgesandt, mit dem Bemerken, er sei gesonnen künftig als einfacher Privatmann zu leben. — Ich komme auf einen Gegenstand, den ich so gerne verschweigen möchte: es ist ein Placat, das an den Ecken Neapels angeschlagen war. Ich theile Ihnen die Uebersetzung mit, einzig zum Zweck, um das Bild unserer traurigen Verhältnisse zu vervollständigen, um dadurch einen Wink zu geben, wie fürchterlich die Revolution schon vor allen Thüren lauert, und um zu zeigen, in welcher Sprache die Verruchtheit zum neapolitanischen Volke spricht. Das Schriftstück lautet:

„Das neapolitanische Volk an den König, seinen Henker. König Franz! Du hast mit thierischer Festigkeit den schmachvollen Tod Deines nichtswürdigen und eidbrüchigen Vaters betrachtet, und anstatt Dich zu überzeugen, daß dieser so schreckliche Tod für Dich, Sohn eines tyrannischen Königs und einer Dynastie von Tyrannen, ein Beispiel sei, anstatt zu zittern und Dich zu entschließen mit Wohlwollen die Uebel, von diesem sacrilegischen Vater, dem Nero der Neuzeit, verursacht zu heilen; anstatt das Volk Neapels zu kräftigen, das seit 12 Jahren Hunger, Verbannung, Pest, Epidemie, Aussaugungen, Diebstähle an den Gütern der Kirche erduldet; anstatt Dein Tigerherz gegen die Thaten eines guten und großen menschlichen Wesens zu ändern, suchst Du in Blut zu tauchen die unschuldigsten Opfer, schlägst die Unschuld, zerstörst die Tugend, gibst der Ehrlosigkeit Gedeihen. — Große Plebejer und Ehrenmänner! Wir sind Brüder gewesen und sind es noch; wir wurden verschlungen von der Bourbonischen Dynastie wie eine Heerde von reißenden Wölfen; Ferdinand war der Wüthendste der Dynastie, und heute wüthet Franz, der Sohn, des Eidbrüchigen, des Kirchenräubers, des Unterdrückers, des Tyrannen, des Henkers, der Schande der Menschheit, des Wolfs, der erwürgt und verschlingt. Es steht an euch der Stimme des guten Hirten, Garibaldi's, zu folgen, euch zu einigen und diesen höllischen Zerstörer zu verjagen. Glaubt seinen Schwüren nicht, es sind Schwüre des Wolfs; erinnert euch des Vergangenen, er ist wie seine verworfenen Vorfahren gemein und ein Verräther. Daher Achtung auf das Signal und dann zur That! Verjagt, verfolgt den Henker und seine Genossen, und kehrt dann zur theuern Stätte des Vaterlandes zurück. In wenigen Tagen wird unser Vater, der Genius Italiens, unter uns sein; dann zur That! Befreit euch vom Monstrum des Henkers, und mit Garibaldi, dem Helden, an unserer Spitze rufen wir: Es lebe die Einheit Italiens, es lebe Victor Emanuel!"

Dieß ist die Sprache der Jacobiner des Südens, und es dürfte keinen Menschen wundern, wenn morgen nicht nur der Thron umgestürzt, sondern die Guillotine alsobald wieder ihr trauriges Geschäft beginnen würde. So sehr ist die rothe Partei in der Uebermacht. (A. Z.)

Neapel, 28. Juli. Auf dem „Paulisippo" sind wieder viele Verbannte angekommen. In demselben Verhältniß wie diese eintreffen, ziehen die Anhänger des alten Régime fort. General Ulloa soll nächstens ins Kriegsministerium berufen werden. Seine Aufgabe wird nicht leichter sein als die Lamoricière's. Die Räumung Siciliens, ohne das äußerste zu versuchen, zeigt genugsam, daß die Regierung zu allen Zugeständnissen bereit ist, wenn man sie nur am Leben läßt. Merkwürdig ist die Thatsache, daß in Neapel und in den umliegenden Provinzen ein Heer von wenigstens

80,000 Mann wohl gerüstet mit allem und jedem Kriegsmaterial dasteht, und dennoch kein Mensch an einen ernsthaften Widerstand glaubt. Die Constitution faßt nicht Fuß, die Linke geht eigene Wege, die Anhänger des alten Régime werden in die Verbannung geschickt, nachdem ihre letzten Versuche auch in Tarento, Eboli, Bovino, Solmona und Gaeta gescheitert sind, die Presse wird mißbraucht, Garibaldi vergöttert, und an allen Schaufenstern hängen die Bilder Napoleons, Victor Emanuels und Garibaldi's. Der Sturz der Bourbonen ist, wenn nicht Intervention eintritt, gewiß. Die öffentliche Meinung ist so durchdrungen vom Gefühl für die italienische Einheit, daß ein Widerstand unnütz sein wird. Nebenbei denkt kein Mensch an eine Unterthanenschaft unter Piemont mit der Hauptstadt Turin, sondern das „Roma Santa“ schwebt ihnen als eine Sonne vor, die auch die Kältesten erwärmt. Bis jetzt haben sich namentlich drei Parteien hervorgethan: die Absolutisten, die Conföderisten, die sich aber nun größtentheils an die dritte Partei, — die Annexionisten — der besonders die zurückkommenden Emigranten angehören, angeschlossen haben. Die Absolutisten wandern in die Verbannung. Thatsache bleibt es aber, daß der Mazzinismus die gewaltigsten Anstrengungen macht, und daß seine Anhänger die Annexionisten an Zahl, Keckheit und Verwegenheit übertreffen. (A. Z.)

Garibaldi's Heer besteht nach französischen Mittheilungen gegenwärtig aus folgenden Abtheilungen: 1) Vollständig bewaffnete, eingeübte Feldtruppen: 3 Linienbrigaden, jede zu 4 Bataillonen (1. Brigade unter Birio, 2. unter Medici, 3. unter Cosenz), 4 Bataillone Aetna-Jäger, 1 Compagnie Genueser Jäger, 2 Batterieen Artillerie, 1 Genie-Bataillon, 1 Schwadron Guiden, 2 Elite-Bataillone Alpen-Jäger, 1 Bataillon „Söhne der Freiheit“ (Fremdenlegion, 900 Mann stark, unter dem englischen Obersten Dünne). 2) Truppen, die in einigen Tagen vollständig organisirt sind: 4. und 5. Linienbrigade; 1 Regiment Cavalerie unter La Cerda; das 5., 6., 7., 8., 9. und 10. Bataillon Aetna-Jäger; die 3. und 4. Batterie Artillerie. Ferner hat Garibaldi 200 Polizei-Gardisten, 1 Schwadron „Waffengefährten“, dazu kommen die Miliz-Bataillone erster Classe (mobile National-Garden in Blouse). Begonnen ist ferner die Bildung eines zweiten Cavalerie-Regiments und der 5. Batterie Artillerie.

In Palermo wird ein neues militärisches Corps eigenthümlicher Art formirt: es ist ein Bataillon „religiöser Freiwilliger“ oder freiwilliger Mönche, zusammengerafft unter den 20,000 Priestern und Mönchen in Palermo. Ein Theil dieses Corps soll sich der Waffen bedienen, der andere die Soldaten im Kampfe ermuthigen.

Frankreich.

** **Paris**, 4. Aug. Nach der „Patrie“ ist Capitän Laroncière mit seiner Fregatte nach Candia abgegangen, wo eine große Aufregung herrscht. Nach Briefen aus Djeddah soll es auch in Arabien gähren. Demselben Blatte zufolge gehen folgende Truppen nach Syrien: das 16. Jägerbataillon, das 2. Bataillon des 5. Infanterie-Regiments; ein Bataillon des 2. Zuaven-Regiments, das 2 Bataillon des 13. Infanterie-Regiments, eine Schwadron des ersten Husaren-Regiments, 2 Schwadronen Chasseurs d'Afrique, eine Schwadron Spahis, eine Bergbatterie des 1. Artillerie-Regim., eine Batterie zu Pferd des 10. Artillerie-Regim., eine Abtheilung der 6. Arbeiter-Compagnie, eine Compagnie des 2. Genie-Regim., eine Compagnie des 2. und eine der 3. Schwadron des Train, eine Abtheilung Gendarmerie und Arbeiter der Administration und Artillerie. Die Stäbe inbegriffen geben ab 251 Officiere, 7126 Unterofficiere und Soldaten, und ungefähr 1600 Pferde und Maulthiere. Als Landungsplatz gilt Beyrut.

Das „Pays“ schreibt: „In Gemäßheit der heutigen Moniteur-Note sind heute die Befehle nach Toulon abgegangen, zuerst und sofort das Expeditions-Material für Syrien einzuschiffen. Die für die Expedition bestimmten Truppen haben heute den Marsch nach Toulon angetreten, um sofort eingeschifft zu werden. Der commandirende General Beaufort d'Hautpoul verläßt Paris, wie man sagt am Montag.“ Die „Patrie“ bringt dieselben Mittheilungen.

** Die „Gazette de Lyon“ veröffentlicht folgendes Schreiben Abd-el-Kaders: „Abdel-Kader an die Vorsteher der Spinnereien zu Krey. Damascus, 27 Silhidgé 1276 (18. Juli 1860). Meine lieben Herren und geehrten Freunde. Ich sehne mich danach, Sie zu sehen, und bete zu Allah, daß er sie erhalte. Ihren geehrten Brief vom 13. Juli habe ich empfangen. Sie bitten darin um Auskunft über das, was den Christen zu Damascus begegnet ist. In Antwort hierauf melden wir Ihnen, daß Montag den 9. Juli, um 2 Uhr Nachmittags der Kampf begann, herbeigeführt wegen einer von dem Gouverneur dieser Stadt einigen Muselmännern, welche Christen beleidigt hatten, auferledigten Strafe. Diese Muselmänner geriethen in Wuth, und rannten mit allerlei Waffen auf die Wohnungen der Christen zu, wo sie mordeten, sengten und plünderten zugleich. Die türkischen Soldaten eilten zur Hülfe herbei, dem Anscheine nach, als wollten sie die Revolte unterdrücken, in Wahrheit aber machten sie gemeinschaftliche Sache mit den Mördern, Brandstiftern und Räubern. Einige alte Muselmänner gaben sich alle Mühe, dem Handel Einhalt zu thun, aber die Anführer der türkischen Soldaten wollten den Frieden nicht, und drängten im Gegentheile ihre Soldaten gegen die unglücklichen Christen; den Soldaten halfen Banden von Räubern aller Secten. Als ich den Stand der Dinge sah, beeilte ich mich auf das Schleunigste alle diese unglücklichen Christen unter meinen Schutz zu nehmen; ich nahm meine Algerier mit mir und so konnten wir Männer, Weiber und Kinder lebend zurückführen. Während dieser Vorfälle, welche Montag und Dienstag anhielten, und während die Revoltirten ohne Unterlaß mordeten, sengten und die Christen hinschlachteten, ohne daß der Gouverneur sie zu vertheidigen suchte, ließ ich Herrn Lanusse, den französischen Consul und andern Franzosen aufsuchen. Am Mittwoch begann unter dem Vorwande, daß man zwei Muselmänner ermordet gefunden habe, was aber nicht wahr war, der Kampf von Neuem. Und doch hat Damascus einen Gouverneur; es war aber, als wäre keiner da. Ich meines Theiles seufze über dieses den armen Christen widerfahrene Unheil; man erkennt die Stätte ihrer Häuser nicht mehr, alle sind in Asche; die Zahl ihrer Todten kennt man nicht, aber man schätzt sie auf 3000 Schlachtopfer. Alles, was ich von Europäern und Christen habe zusammen bringen können, hat Schutz und Schirm in meinem Hause. Ich gebe ihnen, was sie bedürfen und bete zu Allah, daß er diese armen Christen erretten möge vor den Händen dieser Rasenden. Gez. Abdel-Kader Ebn Mahhieddin.“

** Man schreibt dem „Moniteur“ aus Damaskus, 17. Juli: Unsere Befürchtungen haben sich nur allzurasch bewahrheitet. Montag, 9. Juli, um 2 Uhr Nachmittags erhob sich die Stadt, der Pöbel zog massenweise nach dem von den Christen bewohnten Viertel und die Niedermetzelung fing an, ohne daß die Truppen es nur versuchten sich ihm zu widersetzen. Die Bewegung war so gut verabredet worden, daß binnen einer halben Stunde das Christenviertel auf mehreren Puncten zugleich überfluthet war. Während man die Einwohner tödtete, steckte man die Häuser in Brand, nachdem man sie geplündert hatte. Die Metzelei dauerte bis Montag, 16. Juli, aber die drei ersten Tage waren die schrecklichsten. Das Feuer hielt erst inne, als nichts mehr zu verheeren übrig war. Das Christenviertel ist nur noch ein Schutthaufen. Obgleich es unmöglich ist, jetzt schon die Zahl der Opfer jedes Geschlechts und jedes Alters, die unerbittlich hingewürgt wurden, genau anzugeben, kann man sie ungefähr auf 8000 angeben. Die Frauen, namentlich die jüngeren, blieben jedoch meistens verschont, sie wurden in die Gefangenschaft geschleppt oder erlitten Mißhandlungen, ärger als der Tod selbst. Dies ist, seit acht Tagen, die Lage von Damaskus und es ist peinlich sagen zu müssen, daß die Behörden nicht einen Augenblick der Insurrection Einhalt zu thun suchten, ihre Haltung war viel mehr geeignet sie zu ermuthigen und die Soldaten selbst nahmen Theil an der Plünderung. Während dieser traurigen Auftritte blieben Abd-el-Kader und die ihm umgebenden Algierer nicht unthätig. Da er nicht vermochte die Bewegung schon im Beginne zu ersticken, weil mit der Handvoll Leute, über welche er verfügte, er gegen eine ganz entfesselte Bevölkerung hätte kämpfen müssen, so machte der Emir die größten Anstrengungen, um so viele Christen als möglich zu retten. 11,00 unserer Glaubensgenossen verdanken ihm das Leben und fanden eine Zufluchtsstätte theilweise in seinem Hause, theilweise in seinem Viertel und die meisten in der Citadelle, wo Achmet-Pascha sie wieder Willen aufnehmen mußte. Die Agenten der europäischen Mächte und ihre Staatsangehörigen, wurden nicht besser behandelt als die Rajas. Die meisten Consulate wurden geplündert und in Brand gesteckt und nur mit genauer Noth entkamen die Consuln dem Tode. Das Kloster vom „gelobten Lande“ wurde gleichfalls geplündert und niedergebrannt. Trotz der Bemühungen des Geranten des französischen Consulats zur Rettung der darin befindlichen Franciscaner, wurden sechs Väter und zwei Brüder niedergehauen. Auch das Kloster der Lazaristen und das der barmherzigen Schwestern wurden in Brand gesteckt, aber die Mitglieder dieser Klöster konnten sich zu Abd-el-Kader retten. Man sagt, daß dieser Tage auch zu Homs und Hama die Christen ermordet wurden.

Großbritannien.

** **London**, 3. Aug, Im Oberhause beantragt Lord Stratford de Redcliffe Vorlage der Depesche des Gesandten in Konstantinopel und der Consuln in Syrien bezüglich der Besorgnisse, welche sie in Folge der schon vor dem Ausbruche herrschenden Unruhe hegten. Er verlangt auch Abschrift der Instructionen, welche Lord John Russell an Sir Bulwer und die Consuln ertheilte. Hrn. Manners erwidernd, sagt Lord John Russell, daß Oesterreich und Rußland Einwendungen gegen die Conferenz wegen der Annexion von Savoyen machten, weil sie nicht abzusehen vermögen, zu was sie führen könnte. Die Regierung erhielt keine andere Mittheilung, und wenn nicht Rußland und Oesterreich ihre Einwendungen zurücknehmen, so muß irgend ein anderes Arrangement getroffen werden. — Hr. Rich tadelt die Trägheit und das schlechte Verhalten der türkischen Behörden. Er fragt, was geschehen wird, um die Wiederkehr solch schrecklicher Ereignisse zu verhüten? Hr. Ferguson sagt, daß die Maroniten es waren, welche die Feindseligkeiten anfingen. Lord John Russell sagt, daß die Gesandten zu Paris ein Protokoll unterzeichneten, wonach auf Anrufen der Pforte 12,000 Mann nach Syrien geschickt werden sollen; die Hälfte wird Frankreich stellen. Ihr Aufenthalt in Syrien soll nicht über sechs Monate dauern. Auch wurde ein zweites Protokoll unterzeichnet, womit die Pforte aufgefordert wird, den 1856 eingegangenen Verbindlichkeiten nachzukommen; aber das Protokoll constatirt, daß daraus für die Zukunft keinerlei Interventionsrecht entspringen soll. Hr. Bright meint, daß die Intervention von keinerlei Nutzen ist. Lord Palmerston erklärt, daß die Türkei große Fortschritte machte. Wenn die Türkei sich selbst überlassen würde und jede andere Einmischung als die Ertheilung guter Rathschläge unter-

bliebe, so würde sie nicht in Stücke fallen. Hr. Griffith fragt, ob England es verweigerte Maßnahmen gegen die Landung Garibaldi's in Neapel zu nehmen. Lord John Russell sagt, daß die Regierung sich über ihre Politik bereits erklärte und dem Gesagten Nichts beizufügen habe.

Griechenland.

Nach Briefen aus Athen vom 28. Juli waren in Griechenland auf russischem Schiffe 200 Christen jeden Alters angekommen, die dem Blutbad in Syrien entronnen waren. Die griechische Regierung schickte an ihren Consul in Beyrut zwei Kriegsdampfer und ein Segelschiff zur Aufnahme von Christen. Die Sammlungen für die dortigen Unglücklichen dauerten fort, und es ging selbst das Gerücht, daß ein Bataillon Truppen dahin abgehen solle. Man erwartete die Entscheidung von Paris.

Türkei.

Aus Pera vom 27. Juli schreibt man der Allg. Ztg.: Soeben wurde an der Börse die Depesche angeschlagen, daß die Occupation der Türkei, auch Konstantinopels (?) beschlossen, und vom Sultan genehmigt sei. Wenn sich diese Nachricht bestätigt, so ist es nur zu wünschen, daß die fremden Truppen bald ankommen möchten, da sie sonst nur wenige von uns Christen hier am Leben, und die Stadt in einem Trümmerhaufen verwandelt finden würden. Der Besetzung Konstantinopels würde, wie ich kaum bezweifle, ein Ausbruch des Fanatismus im ganzen Reich vorangehen.

Amerika.

Das Schrauben-Dampfschiff „Golden-Fleece", am 19. Juli von New-York abgegangen, bringt Nachrichten aus Newyork bis 26. Juli. Danach ist der Prinz von Wales in Kanada angekommen. (C. C.)

München, 7. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. Juli die kathol. Pfarrei Büchold, Ldg. Arnstein, dem Priester Tobias Betz, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Lutter, Ldg. Weihers; die kathol. Pfarrei Rödelmeier, Ldg. Neustadt a/S., dem Priester Friedrich Sauer, Pfarrcurat in Gambach, Ldg. Karlstadt, zu übertragen;

unterm 30. Juli den Bezirksuntersuchungsrichter Karl Dorner in Kötzting auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch herbeigeführter temporärer Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen; ferner die hiedurch in Erledigung kommende Stelle des Bezirksuntersuchungsrichters in dem besonderen Criminalbezirke Kötzting dem Secretär des Bezirksgerichts Weiden, Kaspar Ferdinand Brunner, zu übertragen;

unterm gl. Datum die kathol. Pfarrei Jesewang, Ldg. Bruck, dem Priester Mathias Angerpointner, Pfarrer in Ampermoching, Ldg. Dachau, zu übertragen; zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Stralsbach, Ldg. Kissingen, von dem Bischofe zu Würzburg, dem seitherigen Pfarrvicar in Rödelmeier, Ldg Neustadt a/S., Priester Adam Schott, verliehen werde; der von dem Bischofe zu Regensburg geschehenen Ernennung des bischöflichen Secretärs und Domvicars, Priester Dr. Willibald Apollinar Maier derselbst zu der durch das Ableben des Domcapitulars Kaspar Zwickenpflug und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker erledigten achten Kanonicats-Stelle in dem bischöflichen Capitel zu Regensburg die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen; der auf den ordentlichen Professor Dr. Eduard Joseph Schmidtlein gefallenen Wahl zum Prorector der k. Universität Erlangen für das Studienjahr 1860/61 die Allerhöchste Königliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 3. August auf das erledigte Forstamt Ruhpolding den Revierförster Joh. Bapt. Hornberger zu Bischofswies, Forstamts Berchtesgaden, zum Forstmeister zu befördern;

unterm gl. Datum auf das im Forstamte München in Erledigung gekommene Forstrevier Deisenhofen, seiner Bitte willfahrend, den Revierförster Hermann Rosmann zu Schwifting, Forstamts Weilheim, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Schwifting den derzeitigen Forstamtsactuar zu Tölz, Ferdinand Ditthorn, zu ernennen;

unterm gl. Datum an das Landgericht Nördlingen den Assessor Max Wisling von Höchstädt zu berufen und zum Assessor des Landgerichts Höchstädt den Rechtspraktikanten Joseph Kiliani, zur Zeit Polizei-Actuar in Würzburg, zu ernennen;

vom 16. l. Mts. an an das k. Landgericht Dingolfing den Gerichtsdiener Konrad Lehmaier von Passau, seiner Bitte gemäß, zu versetzen und zum Gerichtsdiener des k. Landgerichts Passau I. den pensionirten Gendarmen, Gerichtsdienersgehilfen Anton Schindler zu Passau, unter Einzug seiner Pension, jedoch vorbehaltlich seines Rücktrittes auf die Dauer des Provisoriums, zu ernennen.

Neueste Posten.

** München, 7. Aug. Von der Bundesfestung Ulm kommend, sind gestern Nachmittag 130 Mann vom 6. k. k. österr. Artill.-Regiment im hiesigen Staatsbahnhofe eingetroffen, von wo dieselben zum Mittagstische nach dem großen Löwengarten geführt wurden. Mit dem Abendzug der Ostbahn, um 6½ Uhr, setzte die Mannschaft die Fahrt nach Landshut fort, und wird von dort heute über Vilsbiburg ꝛc. nach Gratz zu ihrem Regimente weiter gehen. Die Mannschaft hat in Folge der Verminderung des Standes der betreffenden Artill.-Compagnie in Ulm, den Rückmarsch in die Heimat zu machen. — Die bisherige Bauhütte vor unseren Bahnhofgebäuden ist nun niedergerissen, zugleich mehrere Bäume von der Allee der Dachauerstraße entfernt und der ganze Platz eingeebnet werden, so daß nunmehr die Bahnhofgebäude in ihrer ganzen Ausdehnung dem Auge ohne Hinderniß sichtbar sind und einen wirklich großartigen Anblick gewähren.

Breslau, 31. Jul. Se. Majestät der König von Bayern besuchte gestern zwischen 5—6 Uhr mit seinem Gefolge den botanischen Garten, und besichtigte denselben, geführt von dem Director Geh. Med. Rath Dr. Göppert und dem Inspector Nees v. Esenbeck. Auf die eingehendste Weise und mit Sachkenntniß nahm der König von allen Einrichtungen Kenntniß. Se. Majestät interessirte sich angelegentlich für die paläontologische, ein Profil der Steinkohlenformation darstellende Partie, den 36 Fuß im Umfang messenden großen Braunkohlenstamm in der Umgebung der physiologischen Partie, die Aufstellung der Arznei- und technischen Droguen, tropischen Früchte neben den Mutterpflanzen, die Alpenpflanzenanlage, die chinesische und japanische Flora u. s. w., und schied mit der Aeußerung hoher Befriedigung über das Gesehene, über die Vereinigung des wissenschaftlich Interessanten mit dem zugleich landschaftlich Schönen, und mit dem Versprechen am kommenden Morgen seinen Besuch zu wiederholen, dessen sich der botanische Garten heute Morgen auch in der That zu erfreuen hatte, indem Se. Majestät trotz des heftigen Regens noch anderthalb Stunden im Garten verweilte, und nicht bloß das gestern Bemerkte wiederholt betrachtete, sondern auch noch nicht gesehene Gewächse und Anlagen in Augenschein nahm, wie auch verschiedenes ihn besonders Interessirendes zu empfangen geruhte, wie unter anderm eine eben blühende Orchidee, jedoch nur zögernd, „um sie dem Unterricht nicht zu entziehen," doch aber nur nachgebend, um sie der ihn in Bunzlau heute noch erwartenden Königin mitzubringen. (A. Z.)

** Paris, 5 Aug. Die letzten Nachrichten aus Neapel sollen sehr ernster Art sein. Es heißt, eine Landung von 1500 Garibaldianern unter einem Lieutenant des Generals habe in der Nähe von Neapel stattgefunden und zwei Regimenter Neapolitaner seien zu demselben übergegangen. — Heute und morgen schifft man in Toulon eine große Anzahl von Truppen ein. Das französische Contingent wird aus etwa 8000 Mann bestehen, von denen man 3000 ungefähr aus Algerien zieht. — In Bezug auf die syrische Interventions-Convention erfährt man, daß nicht die Convention selbst gestern unterzeichnet wurde. Man hat nur die Protokolle alle zusammengestellt, welche auf die Frage Bezug haben und dieselbe regulirt; die dringende Nothwendigkeit sofort Truppen abgehen zu lassen, hat nicht erlaubt, die Ratification der Convention in der üblichen Form abzuwarten. Die einzelnen Bestimmungen der Convention werden demnächst formulirt und der definitiven Genehmigung unterbreitet werden.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 5. Aug. Man spricht von der ungehinderten Rückkehr der neapolitanischen Gesandten angesichts der Unmöglichkeit eines Allianzabschlusses. Den Blättern zufolge hat die Regierung ein Anlehen von 150 Mill. Franken abgeschlossen. (Schw. M.)

Paris, 6. Aug. Der „Moniteur" veröffentlicht zwei unterzeichnete Protokolle, und von drei andern entsprechenden die durch Lord J. Russell gegebene Analyse. Abd-El-Kader Großkreuz der Ehrenlegion. Nach der „Patrie" landeten 1500 (also nicht 15,000!) Garibaldianer widerstandslos in Calabrien. Garibaldi wird in Neapel selbst erwartet. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 6. Aug Oesterr. Nat.-Anlehen 61¼; 5proc Metall. 53¾; Bankactien 768; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72; von 1858: 100; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 75 P.; Ludwigshafen-Derbacher Eisenbahn-Actien 127; Bayerische Ostbahn-Actien 105¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 105¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 175. Wechselcurs: Paris 92¼; London 116¾; Wien 91½.

Wien, 6. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.35; 5proc. Met. 70.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94 90; von 1858: 110.40; von 1860: 95.25; Bankactien 840; österr. Credit-Mobilier-Actien 192 10; Donau-Dampfschiff.-Actien 441; österr. Staatsbahn-Actien 257.75; Nordbahn-Actien 187 90. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.25; London £ 126.40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 7. August: „Philippine Welser", Schauspiel von O. v. Redwitz.

Gestorbene in München.

Wilhelm Alois Hofmann, Schriftsetzerssohn und lic. Musiker von hier, 67 J. alt; Dr. Alex Schöppner, Priester und pens. k. Professor von hier, 40 J. alt; Anton Maier, Lohndiener von Constanz, 37 J. alt; Katharina Schön, ehem. bgl. Hutmacherswittwe von hier, 52 J. alt; Theresia Gebhard, Milchmannsfrau von hier, 57 J. alt; Franz Schneider, Dienstknecht von Großnottersdorf k. Ldg. Greding, 37 J. alt; Katharina Oswald, Privatierstochter von Sommeri, Amt Thurgau in der Schweiz, 61 J. alt; Sebastian Schmid, Händler von Allersberg, k. Ldg. Hilpoltstein, 72 J. alt; Francisca Köstner, Hammerschmidmeisters-Wittwe von der Vorstadt Au, 62 J. alt; Simon Stocker ehem. bgl. Bierwirth von hier, 71 J. alt; Josepha Freiin v. Pritlmaier, Appell-Raths-Tochter von hier, 64 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4072. **Bekanntmachung.**

Einquartirung betr.

Nach §. 9, 10 und 11 des Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Einquartirungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr., und nach §. 18 der Vollzugs-Vorschriften zu diesem Gesetze ist den Gemeinden gestattet, statt der Natural-Einquartirung geeignete Localitäten zu miethen und die zu bequartirende Mannschaft dort unterzubringen; ebenso zur Bestreitung der Kosten, soweit die vom Staatsärar geleistete Entschädigung nicht ausreicht, das Fehlende durch eine Umlage zu ergänzen.

Die im vorigen Jahre angeordnete Einquartirung der Truppen in Gasthäusern ist als eine erwünschte Erleichterung der quartierpflichtigen Einwohner allgemein anerkannt worden, und es findet sich daher der Magistrat mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten und unter Genehmigung der k. Regierung veranlaßt, diesen Einquartirungsmodus auch weiters beizubehalten, und zur Natural-Einquartirung nach dem Turnus erst dann zu schreiten, wenn eine größere Mannschaft, als bei Gastwirthen vertragsmäßig untergebracht werden kann, einzuquartieren sein wird.

Der Magistrat hat mit den hiesigen Gastwirthen, welche sich zur Uebernahme von Quartieren gegen Bezahlung erbeten haben, bereits Accorde abgeschlossen; derselbe wird die Bezahlung für die Verpflegung der Truppen bei diesen Gastwirthen vorschußweise aus der Gemeindekasse leisten, die vom Staate geleistete Vergütung in Empfang nehmen, am Schluße des Etatsjahres hierüber Rechnung stellen und nach dem Ergebnisse der Einnahmen und Ausgaben die auf Einquartirung sich entziffernden Mehrausgaben durch eine dem Bedarf entsprechende Umlage decken.

Es steht übrigens jedem Quartierpflichtigen frei, statt der Betheiligung an dieser Umlage die Naturalleistung selbst zu wählen; und es werden solche Quartierpflichtige hiermit aufgefordert, ihre diesfallsige Erklärung **innerhalb 14 Tagen** ausschließender Frist bei dem diesseitigen Quartier-Amte abzugeben.

Die Rücksicht auf die Einhebung der Umlage durch die kgl. Rentämter erfordert, daß diejenigen Quartierpflichtigen, welche die Einquartirung in Natur gewählt haben, die Umlage gleichfalls entrichten, wogegen ihnen die bezahlte Umlage gegen Uebergabe der Quartierbillete sogleich zurückvergütet und nebstdem die vom allerhöchsten Aerar geleistete Vergütung ausgefolgt werden wird.

Was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, am 3. August 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.

C.-Nr. 31002. Stadelmann, Secr.

4057. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die ledige Josepha Kaiser von Frankenweinheim, welche nach Nordamerika auswandern will, sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

Freitag den 10 August l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Gerolzhofen, den 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.
v. n.

C.-N. 5077. **Wandorf,** Assessor.

4067. **Bekanntmachung.**

Die ledige Kunigunda Schwarz von Deberndorf, dermalen Zuspringerin zu Fürth, ist gesonnen, mit ihrem 1½ Jahre alten Kinde Johann nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselbe sind **binnen 8 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Kadolzburg, am 3. August 1860.

Königliches Landgericht Kadolzburg.
Der königl. Landrichter beurl.
Amthor.

C.-Nr. 8269. Burkhard.

Affen-Theater
von
C. Carré
auf dem Karlsplatz.

Heute und jeden Tag 2 große brillante Vorstellungen der vierfüßigen Kunstreiter, Akrobaten und Seiltänzer mit javanischen Pferden.

Preise: **Sperrsitz 36 kr., I. Platz 24 kr., II. Platz 12 kr., Gallerie 6 kr.** Kinder unter 10 Jahren zahlen auf den 3 ersten Plätzen die Hälfte.

Anfang der I. Vorstellung: 4½ Uhr,
" " II. " 7½ Uhr. 3786

4064. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Simon Bernhard Scheuernstuhl von Schallhausen beabsichtigt mit seiner Schwester, der ledigen Dienstmagd Veronika Katharina Scheuernstuhl von da, nach Amerika zu reisen. Allenfallsige Ansprüche an die Genannten sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Reisebewilligung **binnen 8 Tagen** hierorts geltend zu machen.

Ansbach, den 4. August 1860.

Königliches Landgericht Ansbach.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 6647. **v. Aufin.**

4066. **Bekanntmachung.**

Die Grundrentenablösungs-Capitalsantheile der an das königliche Staatsärar überwiesenen, auf den von Regemann'schen Feldern zu Goldkronach haftenden sogenannten Schluß- und Marktzehenten im Betrage von 1032 fl. 56 kr. sind an die 8 Theilhaber, Hutmachermeister Christoph Weißdörfer'schen Relicten in Goldkronach et Cons., hinauszugeben.

Wer daher Ansprüche an diese Ablösungscapitalien zu machen gedenkt, muß solche

binnen 14 Tagen

und längstens bis zum

Donnerstag den 23. d. Mts. Vormittags

um so gewisser dahier anmelden, als außerdem auf später bekannt gewordene Forderungen keine Rücksicht genommen und die Hinausgabe der betreffenden Beträge erfolgen würde.

Berneck, am 3. August 1860.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
v. Ammon.

C.-Nr. 12165/A. Gräbner.

4063. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Georg Pfeufer von Eßfeld beabsichtigt in die kaiserlich österreichischen Staaten auszuwandern.

Termin zur Liquidation etwaiger Forderungen an Johann Pfeufer ist auf

Dienstag den 14. August l. Js.
früh 10 Uhr

dahier angesetzt bei Meidung der Nichtberücksichtigung der nicht angemeldeten Forderungen bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches.

Ochsenfurt, den 31. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 9993. **Helderich.**

4068. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Georg Pfeufer und Katharina Köberlein von Ingolstadt beabsichtigen eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Zur Liquidation etwaiger Forderungen an die Genannten ist Termin auf

Dienstag den 14. August l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Reisegesuches dahier angesetzt.

Ochsenfurt, den 31. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 9992. **Helderich.**

4033. [2a] Herr **F D.** in **F.** wird aufgefordert, seine Verbindlichkeit zu erfüllen, gegenfalls sein Name vollständig genannt wird.

4074. [3a] Ein in allen kaufmännischen Geschäftszweigen routinirter Mann, Familienvater, sucht seine jetzige Stelle als Reisender gegen einen ruhigeren Posten in seinem Fache, als Magazinier u. s. w. baldigst zu vertauschen. Das Uebrige in der Expedition dieses Blattes.

4023. [3a] Bei einem Rentamte in Mittelfranken kann ein **Incipient**, welcher sich eine schöne und correcte Handschrift eigen gemacht hat, Aufnahme finden. Offerte franco an die Expedition dieses Blattes.

4046. Beim unterfertigten Gerichte kann mit 1. September oder 1. October l. Js. ein **Scribent**, der sich über gute Conduite, schöne correcte Handschrift und vorzugsweise über Gewandtheit in der Registratur genügend ausweisen kann, mit einem monatlichen Gehalt von 15 fl. und Diätenantheil Beschäftigung finden. Bewerber haben sich unter portofreier Uebersendung ihrer Zeugnisse an den königl. Amtsvorstand zu wenden.

Rain, am 3. August 1760.

Königliches Landgericht Rain.
Der königliche Landrichter:
Hauner.

4059. **Ausschreiben.**

Der ledige Bauer Joseph Anton Fürst von Reichartshausen hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um sich mit denselben behufs Erzielung eines gütlichen Arrangements zu vereinbaren.

Es wird demnach Tagesfahrt zur Schuldenliquidation, dann zur Beschlußfassung über Art und Maaß der Befriedigung der Gläubiger, und beziehungsweise über das weiter einzuleitende Verfahren auf

Mittwoch den 22. dies Monats
früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger aber als zustimmend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden.

Amorbach, den 1. August 1860.

Königliches Landgericht Amorbach.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2646. **Hartig.**

4052. **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Jeanette Meinhard von Burghaslach will mit ihrer Tochter Adelheid Meinhard nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind daher am

Dienstag den 14. August curr.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden

Schrinfeld, den 30. Juli 1860.

Königliches Landgericht Scheinfeld.
Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 8069/II. **Kellein.**

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne in Tabellen- und Taschenformat sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 188.** **8. August 1860.**

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

** **München,** 7. Aug. Der Referent des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten über das Strafgesetzbuch, Hr. Abg. Dr. Weis, bemerkt am Eingange seines Referats über den speciellen Theil, daß bei den Besprechungen, die im Jahre 1857 unter den Mitgliedern des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten vor Ausarbeitung der Referate über die einzelnen Hauptstücke des besonderen Theils stattgefunden haben, man sich entschlossen habe, das System der mildernden Umstände in das Gesetzbuch aufzunehmen. Die damaligen Referenten hätten deßhalb ihre Vorträge nur unter der Voraussetzung bearbeitet, daß dieses System vollständig durchgeführt werde. Dem angenommenen System zu Folge, habe der Ausschuß bei Bestimmung der Strafen nur die gewöhnlichen Fälle in's Auge gefaßt; auf Fälle leichterer Art hätte er deßhalb keine Rücksicht zu nehmen gebraucht, weil bei ihnen durch die mildernden Umstände das richtige Verhältniß zwischen Verschuldung und Strafe hergestellt worden wäre. Dieses Verhältniß habe sich aber jetzt geändert. Durch das Aufgeben des Systems der mildernden Umstände sei die Möglichkeit, in gewissen Fällen auf eine geringere als die gesetzlich angedrohte Strafe zu erkennen, weggefallen. Deßhalb könne aber auch, wenn jetzt ein Artikel des Entwurfs mit dem betreffenden Artikel der Ausschußbeschlüsse übereinstimme, nicht gesagt werden, daß in Wirklichkeit vollständige Uebereinstimmung zwischen dem Entwurfe, und dem, was der Ausschuß früher beschlossen habe, bestehe, denn die heute angedrohte Strafe müsse, wenn der Angeschuldigte des betreffenden Verbrechens schuldig erkannt wird, in allen Fällen unbedingt ausgesprochen werden, während früher in allen leichtern Fällen eine bedeutende Ermäßigung derselben möglich war. Es bestehe deßhalb heute für den Ausschuß die Pflicht, alle Strafandrohungen einer neuerlichen und sorgfältigen Prüfung zu unterstellen und dieselben überall da zu ermäßigen, wo er die Ueberzeugung gewinnt, daß die angedrohte Strafe, wenn auch für die gewöhnlichen oder normalen Fälle passend, doch für die bei der betreffenden strafbaren Handlung im Leben vorkommenden geringeren, eine mildere Beurtheilung fordernden Fälle zu hoch erscheint. Demzufolge werden denn auch von dem Hrn. Referenten zu einzelnen Artikeln die entsprechende Modificationen des Strafmaßes beantragt, und außerdem noch verschiedene andere Abänderungsvorschläge in Antrag gebracht. Die sämmtlichen Anträge des Hrn. Referenten sind indessen der Art, daß sie der Erzielung einer Verständigung mit der Staatsregierung nicht entgegenstehen; auf einzelne Puncte werden wir nach der Beschlußfassung des Ausschusses zurückkommen.

Deutschland.

Bayern. **Landshut,** 4. August. Der Magistrat unserer Stadt hat Namens der Einwohnerschaft Landshuts die Absendung einer Dankadresse an das Comité des Festes zur Feier der Erinnerung und des Wiedersehens der Landshuter Universitätsgenossen beschlossen, wovon ich Ihnen nur folgende Stelle aushebe: „Alle diese mehr als fünfhundert Männer erfreuten sich noch unserer Stadt, traten freundlich in die alten Bürgershäuser, suchten ihre alten Stübchen auf, besuchten wieder die Hügel und Thäler, begrüßten die noch lebenden, und widmeten manche Thräne den dahingeschiedenen Bürgern und Bürgerinnen, bei denen sie vor mehr als dreißig Jahren nach Kräften beherbergt waren. Wie schwoll uns allen die Brust voll Freude, wie fühlten wir uns alle so glücklich solch ehrenwerthe, solch dankbare, solch würdige Männer wieder aufnehmen zu können! Dieser für unsere Stadt Landshut unvergeßliche Tag, der 22. Juli 1860, wird in den Herzen der Bürgerschaft der Stadt Landshut ewig fortleben, und sich forterben in unsern Familien. Diesen Festtag der Dreihelmstadt verdanken wir vor allem dem begeisterten Aufruf hochgestellter sechs Männer für ein Landshuter Universitätsgenossenfest, welcher den allgemeinsten, regsten Anklang fand. . . . Dank Ihnen allen Namens aller Bürger der Stadt Landshut. (A. Z.)

Nach der „Passauer Ztg." wird bis 1. Sept. l. Js. die Ostbahn bis Passau eröffnet werden. Eifrig wird auch jenseits des Inns an der Fortsetzung der Ostbahn zum Anschluß an die österreichische Bahn gearbeitet.

Würzburg, 6. Aug. Die auf gestern ausgeschriebene Besprechung über die Gewerbefrage im polytechnischen Verein fand unter ziemlich zahlreicher Betheiligung statt; die Zahl der Anwesenden ist auf etwa 100 geschätzt. Der Gegenstand der Verhandlung ward unter dem Vorsitz des Hrn. k. Bezirksgerichtsraths Dr. Kurz als stellvertretenden Vereinsdirectors, nach einem geschichtlichen Rückblick desselben auf die Entstehung des Gewerbwesens nach der aufgestellten Tagsordnung im Detail berathen, und nach dem ganzen Eindrucke, den die Debatte auf die Zuhörer hinterließ, darf man als Ergebniß die fast allgemein getheilte Ueberzeugung hinstellen, daß die Gewerbefreiheit, wenn sie auch nicht sofort alle die glänzenden Früchte, die Manche erwarten, von ihrer Einführung hoffen lasse, doch unvermeidlich anzubahnen sei, um späteren Generationen die Segnungen der freien Arbeit zu verschaffen. Nur Eine Stimme erhob sich für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes. Darüber aber, ob zur vollen Gewerbefreiheit unmittelbar überzugehen oder dieselbe allmälig einzuführen sei, gingen die Stimmen auseinander. Für die sofortige Einführung ward besonders das Verhältniß Bayerns zu anderen, namentlich den umliegenden deutschen Staaten geltend gemacht und die Besorgniß geäußert, daß jede Zurückhaltung voraussichtlich die zu erwartenden Vortheile schmälern werde, ohne doch die Nachtheile zu verringern. Im Einzelnen ward die Aufhebung der Lehr- und Gesellenzeit, sowie der Meisterprüfungen (indeß unter Beibehaltung der letzteren für die, welche sie erstehen wollen), die Einführung der Freizügigkeit des Gewerbebetriebs (unter Trennung von der Ansässigmachung), die Nichtentschädigung (d. h. Nichtberücksichtigung) der Realrechte und die Beibehaltung einer Anzahl Gewerbe als concessionirte (aus Rücksichten des öffentlichen Wohls) befürwortet. (N. W.-Z.)

Württemberg. **Stuttgart,** 6. Aug. Zu der Polizeiconferenz haben sich eingefunden: 1) der Polizeipräsident Frhr. v. Zedlitz-Neukirch aus Berlin; 2) der k. preußische Staatsanwalt Homeyer von da; 3) der k. k. österreichische Sectionsrath v. Hiersch aus Wien; 4) der Polizeidirector v. Düring aus München; 5) der Geheimerath v. Körner aus Dresden; 6) der Generalpolizeidirector D. v. Wermuth aus Hannover; 7) der Ministerialrath Burger aus Karlsruhe. (W. St.-A.)

Kurhessen. **Kassel,** 4. Aug. Die Wahlmänner-Wahlen sind bis jetzt aus 17 Städten bekannt, darunter Kassel, Hanau und Hersfeld; alle Gewählten mit alleiniger Ausnahme des Bürgermeisters Dickhaut zu Amöneburg sind entschiedene Anhänger der Verfassung von 1831, und selbst dieser Eine hatte nicht entgegengestimmt, sondern nur den Sitzungssaal verlassen, und ist außerdem mit dem protokollirten Vorbehalt gewählt worden, daß die Verfassung von 1831 gewahrt bleibe. — Der Lärm, welcher hier einige Abende durch Reibungen und Schlägereien einer Anzahl von Soldaten verursacht wurde, hat keinerlei Bedeutung und kam gestern nicht wieder zum Ausbruch. (N. C.)

Preußen. **Berlin,** 4. Aug. Der Regent geht heute Abend 7½ Uhr von hier fort nach Ostende, wo er einige Wochen zubringen will. Von den Ministern werden ihm in verschiedenen Zeiträumen die Herren v. Bethmann-Hollweg und v. Schleinitz nachfolgen; ersterer lediglich, um ebenfalls zu baden, der auswärtige Minister in dienstlichen Angelegenheiten, was auf die Fortsetzung der in Teplitz begonnenen Besprechungen hinweist. — Am 29. v. Mts. starb, als er sich auf dem Lande erholen wollte, der als Seelenheilarzt berühmte Professor Dr. Ideler. Er war zugleich Director der Irrenstation in der kgl. Charite. (Schw. M.)

Die „Preuß. Ztg." bespricht die vor einigen Wochen in Paris erschienene Broschüre „La politique anglaise," welche, wenn man sie genauer betrachte, auf den Gedanken führe, daß sie unter der Maske, den

Engländern die französische Allianz zu empfehlen, vielmehr die Gefahren derselben auf das stärkste hervorheben will, und daß sie von Deutschland nur darum mit bitterer Verachtung spricht, um die Deutschen an ihre Pflichten zu mahnen. Der Verfasser ahme sicherlich den Ton leichtfertiger Ueberhebung nach, um in England und Deutschland gehört zu werden. Unter dem Gewand der französisch-englischen Allianz predige er das deutsch-englische Bündniß.

Oesterreich ⊙ **Wien**, 5. Aug. Das Schreiben Louis Napoleons an Persigny ist auf die englische Nation und deren gegenwärtige politische Stimmung berechnet, aber für alle diejenigen Mächte, welche an dem europäischen Rechte festhalten, im äußersten Grade bedenklich. Es kömmt darin vor: „Es wurde mir schwer, mich mit England über Mittelitalien zu verständigen, weil ich durch den Frieden von Villafranca gebunden war. In Bezug auf Süditalien bin ich nicht gebunden, und verlange nichts Besseres, als ein Einvernehmen mit England über diesen Punct wie über andere." Daß Louis Napoleon sich durch den Frieden von Villafranca nicht sehr gebunden erachtet hat, liegt am Tage; das Zusehen zur Verletzung der zu Villafranca oder zu Zürich festgestellten Stipulationen hat ihm Savoyen und Nizza eingetragen. In Betreff Süditaliens erklärt er sich aber selbst für gar nicht gebunden. Wie, hat er denn nicht beim Antritte seiner Kaiserregierung erklärt, daß er sich als mit den ihm vorangegangenen Regierungen als solidarisch verbunden betrachte! Er hat es erklärt, ist also von Rechtswegen durch alle Verträge gebunden, welche seine Vorgänger geschlossen haben. Dazu gehören die Wiener Verträge und insbesondere die Schlußacte des Wiener Congresses von 1815. Diese hat die Souveränetät des sicilianischen Königshauses über Sicilien und Neapel unter den Schutz des europäischen Völkerrechtes gestellt. Und nun will er im Einverständnisse mit England über das Loos Süditaliens bestimmen! Das heißt, Garibaldi soll freien Spielraum behalten, um auch Neapel zur Auflehnung gegen den rechtmäßigen Souverain zu treiben, denn die englischen Minister haben ja im Parlamente erklärt, daß ihnen an der Aufrechthaltung jenes Königshauses nichts liege, sondern daß Alles von den Willen der Bevölkerungen abhänge. Louis Napoleon sagt in dem Briefe dasselbe, indem er will, daß sich Italien pacificire, a u f w e l c h e A r t e s a u c h s e i, aber ohne fremde Einmischung. Garibaldi und die Annexionisten haben also freie Hand und wenn jenen sein unbegreifliches Glück weiter begünstigt, so kann auch in Neapel das angestammte Recht des sicilischen Königshauses mit Füßen getreten werden und das moderne Flibustierthum triumphiren. Das berührt auf das Tiefste a l l e alten Fürstenhäuser in Europa, in dem sicilischen Königshause werden sie alle verletzt, wie sie schon in den Regentenhäusern von Toscana, Modena und Parma verletzt worden sind. Durch ein ominöses Zusammentreffen trägt der Brief an Persigny das Datum des 25. Juli, jenes denkwürdigen Tages, wo zu Teplitz Oesterreichs Kaiser und Preußens Regent sich begrüßten, um die alte Freundschaft zu erneuern, damit im Zusammenwirken mit dem übrigen Deutschland wieder ein schützender Damm zu Gunsten des europäischen Rechtes erstehe. Das ist unser Trost und unsere Hoffnung. — Der bisherige Statthalter von Niederösterreich, Fürst von Lobkowitz, ist an Stelle des Grafen Lazanzky, welcher auf seine aus Gesundheitsrücksichten gestellte Bitte in den zeitlichen Ruhestand versetzt worden ist und vom Kaiser das Großkreuz des Leopoldordens erhalten hat, zum Statthalter in Mähren ernannt worden. Die Statthalterei von Niederösterreich wird fortan von den bisherigen schlesischen Landespräsidenten Baron Halbhuber geleitet werden. Zu Sectionsräthen im Polizeiministerium sind ernannt worden: der gewesene Vorstand des Präsidialbureaus des ungarischen Generalgouvernements Sectionsrath Franz, dann die Hofsecretäre Dr. Kraus (letzterer zugleich zum Vorstand des Präsidialbureaus des Ministeriums der Polizei), Fidler und Hiersch.

Der Justizminister hat unterm 23. Juli an die Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaften in Ungarn eine Verordnung erlassen, womit die in jüngster Zeit vielbesprochene Angelegenheit der Geschäftssprache der Gerichte und Staatsanwaltschaften bei dienstlicher Berührung mit den Parteien geregelt wird. Darnach kommen zur Anwendung: 1) die ungarische und deutsche Sprache innerhalb des ganzen Königreichs Ungarn; 2) die slovakische Sprache in 23 Comitaten; 3) die romanische Sprache in 5 Comitaten; 4) die ruthenische Sprache in 4 Comitaten. (N. C.)

Italien.

Turin, 2. Aug. Die „Unita Italiana" legt nochmals eine Lanze ein für das Bestehen eines geheimen Vertrags zwischen Frankreich und Sardinien, nach welchem für gewisse Fälle ersterm die Insel Sardinien und Ligurien zugesagt seien. Es erinnert bei dieser Gelegenheit, daß gleich nach der Zusammenkunft von Plombières Mazzini zuerst es war, welcher die Welt in Kenntniß setzte: daß die Allianz um den Preis von Savoyen und Nizza geschlossen sei. Auch damals hätten die ministeriellen Blätter alles geläugnet. Die Wahrheit liege nun zu Tage. — Graf Stakelberg, der russische Gesandte am hiesigen Hof, ist von hier abberufen. An seine Stelle tritt Graf Balabin, ein entschiedener Gegner der Cavour'schen Politik. (A. Z.)

⊙ **Genua**, 3. Aug. Es ist ein altes Wort, daß derjenige, der unaufgefordert sich vertheidigt, sich selbst anklagt. Wie reichlich sich die Napoleoniden vertheidigen nach allen Seiten hin, ist eine bekannte Sache. Heute bin ich im Falle eine weitere Probe Ihnen zu übersenden. Der Prinz Pietro Bonaparte, Sohn des Lucian und Bruder des verstorbenen Karl, Prinz von Canino schrieb folgenden Brief an Dr. Bertani: „Geehrter Herr Dr. Bertani! Zweimal schon beehrt mit dem Volksmandat meines heldenmüthigen Corsica, glaube ich es in meiner Pflicht, zu protestiren gegen die Versicherung des „Movimento" und anderer Blätter Italiens, welche behaupten, daß ein gewisser Griscelli, ein Corse, welcher jüngst von der sicilischen Regierung verwiesen wurde, ein alter Officier sei. Nein, Herr! dieser Griscelli war nie Officier. Ich kannte ihn. Er war Polizeiagent und wenn er etwas vor hatte gegen den Helden Italiens oder gegen die heilige Sache der italienischen Einheit, so weisen wir ihn als Corsen zurück und ich fürchte nicht von meinen lieben Mitbürgern verleugnet zu werden. Corsica italienisch nach Sprache und Sitte ist französisch aus Wahl, aus Pflicht und aus Ruhmesbruderschaft. Unter seine schönsten Lorbeeren zählt es diejenigen, die einige seiner Söhne glücklicher Weise bei Magenta und Solferino gewonnen haben. Ein corsischer Officier war Marcaggi von Borognano, der zuerst bei Montebello fiel. Ein Corse ist Zampiero, der nationale Held, jedem theuer im Triumphe und noch mehr im Unglück, der die Waffen und die Freiheit ehrt. Er ist eine heilige Person und tausend Racheschwüre wünschten die guten Corsen dem, welcher ein Haar vom Haupte risse, das mit dem Golde der Vaterlandsliebe und der italienischen Hoffnungen umwunden ist. Das sind unsere wahren Gefühle und diese bezeuge ich Ihnen, als dem besten Repräsentanten des Tapfern, den ich mit Stolz zu den italienischen Freunden meiner armen Karl Bonaparte und Cencio Valentini lieben, berühmten und schmerzhaften Andenkens, zähle. Genehmigen Sie bester Hr. Doctor den Gruß und den brüderlichen Glückwunsch Ihres ergebensten Pietro-Napoleone Bonaparte, Repräsentant des französischen Volkes in der Constitution von 1848 und Gewählter von Corsica und Ardèche." — Einem Briefe aus M e l a z z o entnehmen wir folgende Stelle: „Lieber Vater, man muß dem traurigen Rufe, in dem die neapolitanischen Soldaten stehen, keineswegs Glauben schenken. Ich kann Dich versichern, daß sie um Vieles (!) höher stehen als die österreichischen Truppen. Gegen 1 Uhr Mittags begannen sie sich ein wenig zu biegen und wir mußten das Terrain Schritt für Schritt erobern gegen Melazzo hin, eine stark befestigte Stadt. Abends gingen wir in das Haus des Postdirectors von ganz Sicilien, ein Nobler und Bourbon mit Auszeichnung, der uns in seinem Keller den köstlichen dreißig Jahre alten Wein von Marsala lassen mußte. Der Hauptmann verordnete, daß man ihn nach Belieben unter alle Soldaten austheilen solle. Es war ein Wein, wie ich in meinem Leben keinen getrunken habe und auch auf Sicilien wird man nur schwer einen ähnlichen finden. Die Nacht verfloß wie ein Blitzstrahl und des Morgens begann man wieder von Neuem das weite Haus zu durchzuforschen und wir fanden einen Ueberfluß an Kapaunen, Käs ꝛc. genug, um uns ordentlich anzufüllen. Den ganzen Tag speisten wir mit dem Hauptmann und den Officieren, auch sie waren sehr lustig; schließlich machte man den Kaffee. Nach beendigtem Mittagsmahl suchte man wieder und man fand seine Wäsche und der Hauptmann vertheilte an jeden Soldaten zwei Hemden und zwei paar Strümpfe. Kurz wir verlebten auf Kosten der Bourbonen den glücklichsten Tag." Ich führe dies nur an, um einen Wink zu der so sehr gepriesenen Mannszucht Garibaldi's zu geben. Wehe, wenn es von den Königlichen geschehen wäre!

Der Correspondent der „Preuß. Z." in **Messina** berichtet: 27. Juli. Messina ist in den Händen Garibaldi's! Der Syndicus der Stadt hatte vor einigen Tagen durch einen Maueranschlag die Bewohner Messina's zur Rückkehr aufgefordert, da keine Feindseligkeiten mehr zu fürchten seien. Schon waren die neapolitanischen Vorposten in die Stadt zurückgekommen, und man sah, wie Trupps von Insurgenten die Berge besetzten und ein neapolitanisches Schiff nach dem andern in den Hafen einlief, um Truppen und Munition abzuholen. Am Freitag rückte General Medici mit seiner Colonne ein. Wie den Sonntag noch Alles Charpie gezupft hatte, nähte jetzt Alles an Fahnen, so daß bei dem Einzug schon viele, wenn auch winzige Fähnlein die Stadt schmückten. Artillerie hatte Medici nicht bei sich, und sein ganzes Corps betrug nicht mehr als 3500 Mann. Gegen 2 Uhr Mittags verkündete ein Brüllen, das kein Ende nehmen wollte, die Ankunft Garibaldis. Man hatte ihn erst Sonnabends erwartet. In einer zweispännigen Chaise fuhr er, nur von einem kleinen Piket geleitet, ein. Vor der Intendantur stieg er ab, er konnte sich aber kaum durch die Volksmassen, die die Pferde ausgespannt und ihn in die Stadt gezogen hatten, einen Weg durch das Portal machen. Noch am Abend fuhr er nach dem Faro (Meerenge von Messina). Ich kann nicht anders denken, als daß er dort einen passenden Uebergangspunct nach der calabresischen Küste hat aussuchen wollen. Am Abend war die Stadt illuminirt. — 28. Juli. Heute Morgens fuhr Garibaldi wieder nach dem Faro hinaus. Man sprach davon, es seien schon die Puncte bezeichnet, an denen die Batterien, welche den Uebergang nach Calabrien decken sollten, werden errichtet werden. Unterdessen schaffen die neapolitanischen Schiffe ein Regiment nach dem anderen aus der Citadelle fort, die nach den Versicherungen franz. Genie-Officiere eine regelmäßige Belagerung von 3 Wochen vollkommen auszuhalten im Stande war. Daß sich Garibaldi auf neue Kämpfe vorbereitet beweist ein neuer Maueranschlag, in dem er die patriotischen Bewohnerinnen von Messina auffordert, Binden, Charpie u. s. w. an den Vorstand des Lazarethwesens abzuliefern. Ein österreichisches Kriegsdampfschiff, „Prinz Eugen", lief heute Nachmittags in den Hafen ein. — 29. Juli. Gestern

Abend marschirte das Corps des Obersten Cosenz ein. Dasselbe hatte drei leichte Feldgeschütze bei sich. Soweit ich habe zählen können, waren es gegen 2500—3000 Mann. Schon vorgestern hat Garibaldi Leinen für 1200 Sandsäcke gekauft, die zu Befestigungsarbeiten am Faro verwendet werden sollen. In Melazzo sind 50 Boote zum Uebersetzen bereit. Ich glaube, daß die Artillerie, welche den Uebergang decken soll, gar nicht hierher kommt, sondern direct von Melazzo nach dem Faro geschafft wird.

Frankreich.

** Dem „Journal des Chemins de Fer" zufolge betrug die Länge sämmtlicher französischer Eisenbahnen am 2. Juli d. Js. 16,539 Kilometer, von denen 9217 in Betrieb sind, 5563 sind im Bau begriffen, 1647 eventuell concessionirt. Die Anlagekosten sämmtlicher Bahnen werden auf 5781 Millionen berechnet, von denen bis 31. Dec. 1859 bereits 3589½ Mill. ausgegeben waren, 2191½ Mill. blieben noch zu verausgaben. Von letzterer Summe sind aber auf der Ostbahnstrecke und auf der von Lyon nach dem Mittelmeere bereits circa 200 Millionen ausgegeben, für 300 Millionen Obligationen hat die Bank von Frankreich übernommen, so daß der Credit nur noch 1,691,500,000 Franken aufzubringen hat. Als fertig kann man 42,59 des Bahnnetzes betrachten, und die noch übrigen 17,59 hat man Aussicht in 6 Jahren zu vollenden.

München, 8 August

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. August den Oberzollinspector des k. Hauptzollamtes Zweibrücken, Ludwig Diehl, seinem alleruntertänigsten Bittgesuche entsprechend, auf die durch den Tod des Oberzollinspectors J. Giblein in Erledigung gekommene Oberzollinspectorsstelle in Ludwigshafen zu versetzen, und zum Oberzollinspector am k. Hauptzollamt Zweibrücken den Vereinscontroleur, Zollinspector Georg Treiber in Bremen zu befördern;

die erledigte Gerichtsdienersstelle bei dem k. Landgerichte Marktsteft, vom 16. August an, in provisorischer Eigenschaft dem pens. Gendarmerie-Brigadier Joh. Adelmann, Gerichtsdienersgehilfen daselbst, unter Vorbehalt des Rücktrittes in die Militärpension auf die Dauer des Provisoriums, zu verleihen.

Neueste Posten.

** München, 8. Aug. Dem Vernehmen nach werden sich die sämmtlichen Mitglieder des Magistrats und des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten bei der Ankunft Sr. Maj. des Königs im hiesigen Bahnhofe versammeln, um dem Monarchen für allerhöchstdessen mit so glücklichem Erfolge gekröntes Bemühen, zum Wohle des gesammten deutschen Vaterlandes eine Einigung der deutschen Fürsten zu erzielen, den allerehrfurchtsvollen Dank der Bevölkerung auszudrücken. Dieses Vorhaben der Vertreter unserer Residenzstadt wird sich voraussichtlich der allgemeinen Beistimmung der Gesammtbevölkerung zu erfreuen haben. — Zu der feierlichen Einweihung der k. Staatseisenbahnen durch den hochw. Hrn. Erzbischof am kommenden Sonntag Morgens 5½ Uhr wird in der Mitte der großen Halle des Eisenbahnhofes ein festlich geschmückter Altar aufgerichtet. Die Bahnhofsgebäude werden zur Eröffnungsfeier mit Flaggen 2c. festlich geschmückt werden.

Aus Franken, 3. Aug. Seit einiger Zeit wird bei uns wieder viel Schlachtvieh für französische Rechnung aufgekauft. Die schönsten Mastochsen und ganze Heerden fetter Schafe werden nach Frankreich spedirt. Der Aufkauf geschieht gewöhnlich ohne Unterhändler auf dem Lande. (Fr. P.-Z.)

** Der Correspondenz Bullier schreibt man aus Rom, 31. Juli, u. A.: „Der Papst hat 5370 Franken für die Christen in Syrien gezeichnet, und der Congregation der Propaganda aufgegeben, seinem Beispiele zu folgen. — In Rom selbst sind keine päpstlichen Soldaten mehr zu sehen. — In Arpino, dem Geburtsorte Cicero's und Agrippa's, einem kleinen neapolitanischen Städtchen an der römischen Grenze, hat ein Aufstandsversuch stattgefunden unter dem Rufe: „es lebe Garibaldi, es lebe die Freiheit." Der Versuch scheiterte an der Haltung der Bürgerschaft.

** Neapel, 5. Aug. Nachdem die Bemühungen des Gouvernements einen Waffenstillstand mit Garibaldi abzuschließen gescheitert sind, bereitet man sich zum Widerstande gegen jede Invasion vor. Man ist sehr mit Verbesserungen in Armee und Marine beschäftigt. Der Commandant Caracciolo ist zum Dirigenten des Marineministeriums ernannt worden. Der Telegraphendienst, der bis jetzt getrennt verwaltet wurde, ist dem Minister des Innern untergeordnet worden. Man vervollständigt die Erneuerung des Personals der Verwaltung. Das Privat-Secretariat des Königs ist abgeschafft worden. Die bisherige Umgebung des Königs ist durch Männer ersetzt worden, welche das Ministerium bezeichnet hatte. Der König besucht die Posten der Nationalgarde. Die Stadt ist ruhig.

Der „Espero" sagt, daß Graf Cavour vom preußischen Gesandten, Grafen Brassier St. Simon, Erläuterungen wegen der Teplitzer Conferenzen forderte. Diese Explicationen lauteten, sagt man, dahin, daß der preußische Minister erklärte, daß Preußen durchaus nicht beabsichtige, sich in die italienischen Angelegenheiten zu mischen, wenn nicht der Gang derselben für die deutschen Interessen bedrohlich würde. — Nach dem „Corrière mercantile" desertiren viele päpstliche Soldaten. Demselben Blatte zufolge ist der Capitän Jul. Litta Morignano, Ordonanzofficier des Königs, aus Sicilien mit einer ablehnenden Antwort Garibaldi's auf den Brief des Königs zurückgekehrt. — Die „Opinione" berichtet noch, daß die Capitulation von Messina nach den neuesten Depeschen dahin zu verstehen sei, daß die neapolitanischen Truppen die Insel räumen, und bis zur gänzlichen Räumung die Citadelle von Messina von 2000 Mann Neapolitaner besetzt gehalten werde.

** Marseille, 6. Aug. Die ersten Truppen nach Syrien sind in See. Gestern ging von Toulon der „Finistère", heute von Marseille der „Borysthène" mit einem halben Bataillon Jäger (16. Bat.) ab. Das 5. Regiment Infanterie ist angekommen. In Neapel sind 300 Soldaten, die zu Garibaldi wollten, festgenommen worden. Der Kriegsminister Pianelli hat die Abbruzzen Preis gegeben und wird die neapolitanische Armee besonders um Neapel concentriren.

** Madrid, 5. Aug. Die marocanische Gesandtschaft ist abgereist. Sonntag gehen die Dampfer „Princessa de Asturias" und „Vulcano" nach Syrien ab.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt, 7. Aug. Gestern Abend ereignete sich auf der Offenbacher-Eisenbahn ein Zusammenstoß zweier wegen des Offenbacher Turnfestes stark besetzter Bahnzüge. Zahlreiche Verwundungen, theilweise lebensgefährlich; ein Todter. (Schw. M.)

London, 7. Aug. Unterhaussitzung am Montag: Hr. Gladstone machte die bekannten Aenderungsvorschläge des Papiersteuergesetzes. Das Amendement Pullers, diese Aenderungen seien jetzt nicht wünschenswerth, ward verworfen mit 233 Stimmen gegen 266(?). Gladstone's Vorschläge wurden angenommen. (A. Z.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Reichenhall**, 4. Aug. 1234 Curgäste in 682 Partien.
** **Rosenheim**, 4. Aug. 260 Curgäste in 208 Partien.
** **Adelholzen**, 4. Aug. 281 Curgäste in 189 Partien.
** **Empfing**, 4. Aug. 66 Curgäste.
** **Tölz**, 1. Aug. Adelheidsquelle 96 Curgäste. Krankenheil 224 Curgäste.
** **Partenkirchen**, 1. Aug. 193 Curgäste.
** **Wemding**, 4. Aug. 71 Curgäste.
** **Alexanderbad**, 31. Juli. Im Mineralbade 141 Curgäste; in der Kaltwasserheilanstalt 130 Curgäste.
** **Ludwigsbad** bei Wipfeld, 30. Juli. 138 Curgäste.
** **Ottobad** bei Wiesau, 25. Juli. 50 Curgäste.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 5. Aug. Der Gesammtstand der gestrigen Schranne betrug 5168 Schäffel, von welchen 3869 Schäffel um die Summe von 89,760 fl. 37 kr. abgesetzt wurden. Die neue Zufuhr betrug 3019 Schäffel, in Rest blieben 1499 Schäffel. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 25 fl. 35 kr. (Aufschlag 1 fl. 31 kr.), Kern 24 fl. 17 kr. (Aufschlag 1 fl. 13 kr.), Roggen 17 fl. 30 kr. (unverändert), Haber 8 fl. 48 kr. (Aufschlag 36 kr.). Die regnerischen Witterungszustände verfehlen nicht in Besorgniß erregender Weise für die Getreidefrüchte einzuwirken, weshalb auf schweizerischen Fruchtmärkten allenthalben eine steigende Tendenz in den Getreidepreisen eintrat.

Frankfurt, 6. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 32—33 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 39½—40½ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 17—18 kr.; Englische Souvereign 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 793—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45¼—¾ kr.

Frankfurt, 7. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 61; 5proc. Metall. 53½; Bankactien 765; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 71½; von 1860: 100¾ P.; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 74½; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 127¼; Bayerische Ostbahn-Actien 104¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104¾; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 174¼. Wechselcurs: Paris 92¾; London 116¼; Wien 91½.

Wien, 7. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.15; 5proc. Met. 70.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94 75; von 1858: 110.—; von 1860: 95.—; Bankactien 837; österr. Credit-Mobilier-Actien 190 50; Donau-Dampfschiff.-Actien 440; österr. Staatsbahn-Actien 257.50; Nordbahn-Actien 187 40. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 108.65; London £ 126.75; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 8. August: „König René's Tochter", lyrisches Drama nach dem Dänischen des Henrik Hertz von Leo. Dazu: „Das Mädchen von Elizondo", Singspiel von J. Offenbach.

Gestorbene in München.

Wilhelmine Häckl, Privatiersgattin von hier, 40 J. alt; Johanna Schützinger, ehem. Fuhrmanns-Wittwe von hier, 51 J. alt; Sebastian Riesemann, Taglöhner von hier, 80 J. alt; Marie Anna Wassermann, kgl. Großhändlerswittwe von hier, 58 J. alt; Anton Spann, Dienstknecht von Willingen, württemb. O.-A. Ellwangen, 30 J. alt; Friedrich Diemert, Sattlergeselle von Wallerstein, 20 J. alt; Katharina Richtner, Zimmermannstochter von Wolnzach, 68 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

BANQUE NATIONALE DE GRÈCE.

BILAN GENERAL

au 30 Juin 1860 au soir.

Période XXXVII.
Dividende du 1er Semestre 1860.

SITUATION DE L'ACTIF ET DU PASSIF DE LA BANQUE ET DE SES COMPTOIRS.

ACTIF

Poste	Détail		Dr.	
Caisse en espèces métall.	de la Banque	Dr. 3,080,160.28		
	de ses Comptoirs	„ 994,539.49	4,292,699	77
„ mandats sur le Trésor public		„ 218,000 —		
Portefeuille d'Escomptes	de la Banque	Dr. 1,659,753.48	4,132,625	98
	de ses Comptoirs	„ 2,472,872.50		
Avances en Comptes Cans. sur effets de Commerce	de la Banque	Dr. 360,680,75	2,079,174	58
	de ses Comptoirs	„ 1,718,493.83		
Id Id à la société de Navigation à vapeur hellénique			749,082	32
Avances sur hypothèque	de la Banque	Dr. 3,829,669.37	5,977,480	62
	de ses Comptoirs	„ 2,147,811.25		
Prêts sur hypothèque	Capital, soit solde à amortir	Dr. 253,760.42	261,841	60
	Intérêts acquis, non échus	„ 8,081.18		
Idem à court terme	de la Banque	Dr. 3,232,240.88	3,641,623	92
	de ses Comptoirs	„ 409,383 04		
Prêts sur gages, Capital et intérêts échus	de la Banque	Dr. 99,171.02	105,153	08
	de ses Compt.	„ 5,982.06		
Recouvremts. en retard des Prêts sur hypoth., capital et intérêts échus			412,831	54
Idem Idem des effets escomptés	de la Banque	Dr. 12,482.98	23,856	76
	de ses Comptoirs	„ 11,373.78		
Compts. divers des Corresponds.	à l'etranger	Dr. 781,884.07	828,156	90
	en Grèce, de la Banq.	„ 38,800.35		
	„ de ses Compt.	„ 7,472,48		
Effets sur l'étranger			169,047	—
Actions de diverses sociétés indigènes			267,700	—
Hôtel de la Banque			97.386	70
Immeubles adjugés à la Banque			192 598	—
Avances pour frais de poursuites			19,248	02
Créances à découvert, solde à recouvrer	de la Banque	Dr. 43,724.10	47,705	49
	de ses Comptoirs	„ 3,981.39		
		Dr.	23,298,212	28

PASSIF

Poste	Détail		Dr.	
Capital		Dr.	5,000,000	—
Fonds de réserve	ancien	Dr. 424,800.—	453,600	—
	nouveau	„ 28,800.—		
Billets de Banque au porteur (a)			7,607,825	—
Comptes Cans. sans intérêt	de la Banque	Dr. 189,934.36	542,137	46
	de ses Compt.	„ 352,203.10		
Idem avec intérêt	de la Banque	Dr. 7,083,843.73	7,201,850	17
	de ses Comptoirs	„ 118,006.44		
Caisse d'Epargne	de la Banque	Dr. 365,715.52	514,094	70
	de ses Comptoirs	„ 148,379.18		
Traites à payer	de la Banque sur les Comptoirs	Dr. 76,539.08	79,790	57
	des Comptoirs sur la Banque	„ 3,251.49		
Dividendes antérieurs, non réclamés			58,856	10
Idem du Semestre échu à raison de Dr. 53.— par action de 1,000 Dr.			318,000	—
Réescompte du Portefeuille	de la Banque	Dr. 15,553 17	37,989	67
	de ses Comptoirs	„ 22,436.50		
Depôts	de la Banque	Dr. 4,158.49	14,716	67
	de ses Comptoirs	„ 10,558.18		
Souscription pour l'érection du monument de feu CAPODISTRIAS			4,900	—
Profits nets	Total du Semestre	Dr. 818.651.94		
	à repartir	„ 354,000.—		
Solde à nouveau pour faire face à toute perte éventuelle			464,651	94
		Dr.	23.298,212	28

(a) Dont Dr. 429,900.— en coupures de 10 Dr.

Résumé des Opérations principales pendant le 1er Semestre de 1860.

Etablissements.		Escomptes. Situation au 31 Décembre	Escomptes. Avances effectuées pendant le semestre	Escomptes. Situation au 30 Juin	Avances en Comtes Courans. Situation au 31 Décembre	Avances en Comtes Courans. Avances effectuées pendant le semestre	Avances en Comtes Courans. Situation au 30 Juin
Etablissement	Central	3,324,972 05	3,593,585 9[illegible]	1,611,836 52	4,222,150 33	5,060,709 95	4,190,550 1[illegible]
Succursales	de Patras	645,461 28	2,920,534 19	578,069 5[illegible]	[illegible] 36	479,542 [illegible]	1,051,056 [illegible]
	„ Syra	228,156 96	710,161 5[illegible]	311,988 56	1,557,516 9[illegible]	706,603 23	1,490,661 7[illegible]
	„ Chalcis	122,300 31	599,061 59	396,555 23	1,069,591 57	1,033,125 58	939,102 9
	„ Calames	265,890 28	1,079,122 —	634,717 [illegible]	[illegible],601 [illegible]	[illegible],019 7[illegible]	[illegible]
	„ Nauplie	225,185 53	471,279 78	204,574 93	130,176 95	55,045 91	102,096 [illegible]
	„ Lamie			155,500 —			
		5,131,516 38	9,707,016 92	4,075,735 93	[illegible]	[illegible]	8,037,[illegible] 30

Etablissements.		Prets sur hypotheque. Situation au 31 Décember	Prets sur hypotheque. Avances effectuées pendant le semestre	Prets sur hypotheque. Situation au 30 Juin	Prets sur hyp. à court terme. Situation au 31 Décembre	Prets sur hyp. à court terme. Avances effectuées pendant le semestre	Prets sur hyp. à court terme. Situation au 30 Juin
Etablissement	Central	519,900 65		561,841 60	2,246,516 55	1,026,4[illegible] [illegible]	3,232,240 [illegible]
Succursales	de Patras				103,500 16	158,132 22	267,941 60
	„ Syra						
	„ Chalcis					62,714 12	62,716 12
	„ Calames				8,050 65	37,100 —	28,025 [illegible]
	„ Nauplie					23,869 00	32,020 09
	„ Lamie						
		519,900 65		561,841 60	[illegible],358,759 65	1,318,303 99	[illegible]

Totaux

Etablissements.		Situation au commencem du sem	Avances effectuees pendant le semestre	Situation à la fin du semestre
Etablissement central		[illegible]	[illegible]	[illegible]
Succursales	de Patras	2,[illegible],087 [illegible]	[illegible]	[illegible]
	„ Syra	2,055,703 5[illegible]	3,506,105 25	1,[illegible] 55
	„ Chalcis	1,493,158 55	2,015,962 79	1,318,173 92
	„ Calamès	651,051 52	1,364,241 [illegible]	[illegible] 56
	„ Nauplia	563,30[illegible] [illegible]	[illegible] 29	338,695 50
	„ Lamie			155,500 —
		[illegible],531 84	[illegible] 25	[illegible] 67

Resumé de la Partie „Profits et Pertes".

Débit.

Poste	Détail		Dr.	
Frais de gestion amortis	de la Banque	Dr. 48,694,03	76,620	07
	de ses Comptoirs	„ 27,926,04		
Idem de premier établissement			8.565	01
Allocation au personnel des Comptoirs			6,655	91
Intérêts de dépôts	de la Banque	Dr. 147,911.46	150,258	32
	de ses Comptoirs	„ 2,346 86		
Idem de la Caisse d'Epargne	de la Banque	Dr. 7,458.42	10,462	69
	de ses Compt.	„ 3.004.27		
Créances à découvert sommes amorties	de la Banque	Dr. 54,000.—	54.804	88
	de ses Compt.	„ 804.88		
Prof. nets	de la Banque Dr. 552,414.26			
	d.s. Comptoirs „ 266,237.68			
Ensemble „ 818.651.94 dont	à répartir 354,000.—		818.651	94
	à nouveau 464,651 94			
		Dr.	1,126.028	82

Crédit.

Poste	Détail		Dr.	
Report du semestre précédent		Dr.	377.474	97
Escomptes acquis au semestre	de la Banque	Dr. 60.248 —	145.988	89
	de ses Comptoirs	„ 85.740 89		
Intérêts des avances en C. C.	de la Banque	Dr. 175.004.53	371,395	19
	de ses Comptoirs	„ 196,390.66		
Idem des prêts sur hypothèque acquis au semestre			16,141	18
Idem idem à court terme	de la Banque	Dr. 97,886.09	109,072	18
	de ses Comptoirs	„ 11.186 09		
Idem des prêts sur gages	de la Banque	Dr. 507.64	928	75
	de ses Comptoirs	„ 421 11		
Profits divers	de la Banque	Dr. 98,446.68	105,027	66
	de ses Comptoirs	„ 6,580 98		
		Dr.	1,126,028	82

Solde à nouveau, en réserve extraordinaire pour faire face à des pertes imprévues et affaires pendantes . . . Dr. 464,651.94.

Repartition auf folgender Seite.

REPARTITION

de la somme ci-dessus de Dr. 354,000.

Dividende { régulier par semestre 3½ pour cent (soit 7 p. % annuel) par action de 1000 Dr.	soit Dr. 35.—	Dr. 210,000.—	Div. à répartir à rais. de Dr. 53.—	318,000 —
supplémentaire, prélevé sur le solde de Dr. 144,000 à raison de 75 %	„ „ „ „ 18.—	„ 108,000.—		
Fonds de Réserve idem „ „ 20 %	„ „ „ 4.80			28,800 —
Total acquis	„ 57 80			
Allocation au personnel de la Banque idem „ „ 5 % (art. 42 des Statuts)				7,200 —
			Dr.	354,000 —

Le paiement du Dividende aura lieu

à Athènes, à la Caisse de la Banque, à partir du 6 (18) Juillet courant.
à Patras
à Syra
à Chalcis
à Nauplie
à Calames
à Lamie
} idem de ses Comptoirs à partir du 11 (23) d°.
à Paris, chez Messieurs de Rothschild frères
à Vienne, chez Monsieur Simon G. Sina
} à partir du 6 (18) Août prochain.

Athènes le 1 (13) Juillet 1860, au matin.

Le Gouverneur:
G. Stauros.

Le Chef de la Comptabilité:
F. J. Kéhayas.

6759.

3987. [2b]

Kundmachung.

Der Stadtrath der königl. Kreisstadt **Saaz** in Böhmen bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß am 6. September ds. Js. der öffentliche **Saazer Hopfenmarkt** ins Leben treten und von da ab jeden Donnerstag abgehalten werden wird. Auf diesem Markte wird sämmtlicher im Saazer Kreise producirte Hopfen unter öffentlicher Garantie der producirenden Gemeinden und der Stadtgemeinde Saaz gemeinschaftlich signirt und verbucht, und jeder Ballen desselben mit einem legitimirten Markt-Certificate ausgestattet, während außerhalb des Saazer Kreises producirter Hopfen einfache Wagscheine erhält. Die Geschäftsleitung des Marktes führen beeidete Sensale. Die Grundzüge der Marktordnung werden nächstens veröffentlicht werden.

Interessenten werden auf die Saazer Zeitschrift **„Hopfenhalle"**, authentisches Organ des Hopfenmarktes, auf deren 2. Semester man mit 1 fl. 50 kr. Oest. Währg. pränumerirt, aufmerksam gemacht.

Saaz, den 24. Juli 1860.

Für den Bürgermeister:
Wenzel Grimm, Gemeinderath.

3965. [3b] Drei in der Nähe von Braunschweig zusammen liegende Rittergüter beabsichtigen ihre producirte **Milch im Belaufe von täglich 800 Braunschweig. Quart.** in der Weise zu verwerthen, daß dieselbe einem Unternehmer **zur Käsebereitung** ꝛc. täglich geliefert wird. Dem Unternehmer würden die dazu erforderlichen Baulichkeiten, unmittelbar an einem Bahnhof gelegen, kostenfrei übergeben werden; derselbe würde eine ihm zu verzinsende Caution von circa 1000 fl. zu stellen haben.

Schriftliche Anerbietungen werden portofrei erbeten an
Rittergutsbesitzer **Ernst auf Linden** bei Wolfenbüttel.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne in Tabellen- und Taschenformat sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben.

4085.

Bekanntmachung.

Papier-Versteigerung betr.

Am **Donnerstag den 16. dieß Vormittags 10 Uhr** wird bei der unterfertigten Behörde der für das Etatsjahr 1860/61 erforderliche Papierbedarf mittelst Abstriches an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich höherer Genehmigung in Lieferung gegeben, wozu Steigerungsberechtigte unter Vorlage von Musterbögen eingeladen werden.

Am 5 August 1860.

Taxamt der kgl. Polizeidirection München.

Der königl. Taxbeamte:
C.-Nr. 2772. **Rupp.**

4079.

Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der dahier in ledigem Stande verlebten Aloise Stephani aus Friedberg sind am

Mittwoch den 22. August 1860
Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nr. 8 unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa anzumelden.

Aschaffenburg, den 1. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg als Einzelnrichteramt.

Der königl. Director beurl.
Kurz.
Weber.
C.-Nr. 7213. Fertig.

4075.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Buchbinderswittwe Margareth Reiter von Velburg betr.

Ansprüche an den rubrirten Rücklaß sind bis

Dienstag den 4. September l. Js.

hierorts zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht zur Vertheilung der Massa geschritten werden würde.

Parsberg den 28. Juli 1860.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:
Jling.
g.-Nr. 3545. coll. Knauer.

4005. [2a]

Edictalcitation.

Heid Alois, Beggel Franz, Reiter Theres, Baumgärtner Theres, Kling Johann und Heinz Maria gegen Pfeiffelmann Karl wegen Forderung.

Zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung steht Termin auf

Donnerstag den 20 September
Vormittags 9 Uhr
Bureau 20/1

an, und wird hiezu der Beklagte Karl Pfeiffelmann, Claviermacher von München, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, mit dem Bemerken geladen, daß er die gegen ihn erhobenen Klagen im obigen Bureau einsehen könne, und daß er im Falle seines Nichterscheinens die Kosten des durch seinen Ungehorsam vereitelten Termines zu tragen habe.

Weiter hat Beklagter bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Decrete nur an das Gerichtsbrett angeschlagen und für richtig zugestellt erachtet würden.

Den 1. August 1860.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Junker.
C.-Nr. 26418/28519. v. Prätorius.

4088.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wurde das Grundvermögen der Gebrüder Sebastian und Michael Schwender von Unterdürrbach veräußert.

Es werden demnach Jene, welche eine rechtliche Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche am

Montag den 20 August l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung des erzielten Erlöses hierorts anzumelden.

Würzburg, den 28. Juli 1860.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.

v. a.
C.-Nr. 6983. **Schmitt**, Assessor.

4084.

Bekanntmachung.

Wegen der vom 8. bis 11. September l. Js. dahier stattfindenden Jubiläums-Feier wird der heurige Augustini-Markt auf den **16.** und **17. desselben Monats** verlegt

Berchtesgaden, am 4. August 1860.

Marktgemeindeverwaltung Berchtesgaden.

327. **A. Bleysitzer**, Marktvorstand.

3996.

Bekanntmachung.

Baumann gegen Blaim wegen Forderung nun Execution.

In Folge des Anrufens mehrerer Hypothekgläubiger ist, da die Privatiersleute Jakob und Maria Baumann innerhalb der ihnen vorgestreckten Frist den Kaufschilling nicht erlegt und sich auch nicht darüber nachgewiesen haben, daß ihnen die Gläubiger ihre Forderungen bis auf Weiteres liegen lassen, unterm Heutigen der wiederholte öffentliche Verkauf des ehemals Blaim'schen Anwesens zu Bernhardswald, k. Landgerichts Regenstauf, beschlossen und hiezu Termin auf

Mittwoch den 5. September l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in Bernhardswald im dortigen Wirthshause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen haben, und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth sofort erfolgt.

Bezüglich des Schätzungswerthes und der näheren Beschreibung des Anwesens wird auf die Bekanntmachung vom 2. März l. Js. verwiesen, welche sich eingerückt findet in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 69 S. 413, in der Beilage zum Kreisamtsblatt der Oberpfalz und von Regensburg Nr 21, in dem Korrespondenten von und für Deutschland Beilage zu Nr. 200 und in dem Regensburger Tagblatte Nr. 32 Beilage.

Regensburg, den 20. Juli 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Direktor beurl.
Der königliche Rath:
Körner.
C.-Nr. 22,028. Zimmermann.

3837. [2b] **Bekanntmachung.**

Hornung gegen Braun wegen Hypothekzinsen betreffend.

Zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung der Herberge des Beklagten im Hause Nr. 1 zu ebener Erde an der Kirchenstraße in der Vorstadt Haidhausen ist Tagsfahrt auf

Freitag den 24. August 1860
Vormittags 10—12 Uhr

im Gerichtszimmer Nr 9 dahier anberaumt, wobei bemerkt wird, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Herberge besteht aus zwei Wohnungen von je einem heizbaren Zimmer, einer Kammer, Küche und Fletz, dann aus einer Holzhütte, gemauerten Stallung und einem Keller

Dieselbe ist gemäß dießgerichtlicher Schätzung vom 21. December 1859 auf 1300 fl. gewerthet, mit 300 fl. der Brandversicherung einverleibt, und im Ganzen mit 685 fl. Hypothekcapitalien belastet.

Den 13. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.

Der königl. Director beurl.

Fruhmann.

G.-Nr. 9742. Kammel.

4028. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Kaspar Raab von Mühlendorf gegen Jakob Montag und Christoph Bechstein von dort wegen Fuhrrechts wird am

Montag den 1. October l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
zu Mühlendorf

das Grundvermögen des Klägers

Pl.-Nr. 1, 0,10 Dez. Wohnhaus mit Stall, angebauten Stadel, Schweinstall, Backofen und Hofraum;

Pl.-Nr. 2b, 0,05 Dez. Gemüsgärtchen;

Pl.-Nr. 2a, 0,24 Dezim. Gartenacker, St.-B.-Z. 5,$^{33}/_{100}$ kr., belastet mit 32 fl. 8 kr. Handlohnsfixum, 16 fl. 4 kr. Aequivalent, 10$^{6}/_{8}$ kr. Bodenzins, tarirt 700 fl.;

Pl.-Nr. 202, 0,10 Dez. Acker, Kreuzschubergäckerlein, St.-B.-Z. 0$^{50}/_{100}$ kr., belastet mit 30 kr. Handlohnsfixum, 15 kr. Aequivalent, 2$^{1}/_{4}$ kr. Bodenzins aus 55$^{1}/_{4}$ kr. Ablösungs-Capital, tarirt 15 fl.;

Pl.-Nr. 281, 2,33 Tagw. Auacker, belastet mit 10$^{1}/_{2}$ kr. Handlohnsbodenzins aus 4 fl. 25 kr. Capital, tarirt 175 fl.;

Pl.-Nr. 76, 1,87 Tgw. Steinigsacker mit Hopfengarten, belastet mit 41 kr. fixirten Handlohn, 1 fl. 30 kr. Erbzins, zehntpflichtig, tarirt 300 fl.;

Pl.-Nr. 74, 0,74 Dez. Brühlwiese im Doltenacker, belastet mit 7 kr. fixirten Handlohn, 10 kr. jährlichen Erbzins, tarirt 200 fl.,

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und §. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Bamberg, den 28. Juli 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

G.-N.9081. **Schmittbüttner.**

4056. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über den geisteskranken Johann Mai von Hallstadt wird das den Curanden gehörige in der Steuergemeinde Hallstadt gelegene Grundstück Pl.-Nr. 2684 0,94 Dez. oberer Kaienweg, geschätzt auf 300 fl., durch eine Gerichtscommission

Donnerstag den 23. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gasthaus zum weißen Lamm in Hallstadt an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Bamberg, den 27. Juli 1860.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

v. Haupt.

Banzer, Assessor.

G.-Nr. 6623. coll. Ernst.

4070. **Edictalcitation.**

Amortisation mehrerer auf die Kirchenverwaltung Aich als Gläubigerin lautenden Hypothekenbriefe betr.

Nachbezeichnete vier Schuld- und Hypothekenbriefe, auf die Pfarrkirche Aich, k. Landgerichts Vilsbiburg, als Gläubigerin lautend, werden seit mehreren Jahren vermißt:

a) ein Hypothekenbrief über 400 fl. nach 4 pCt. verzinslich auf dem Anwesen des Mich. Hörgl, Eisenried von Loiching, k. Landgerichts Dingolfing, ausgestellt am 20. März 1837,

b) zwei Hypothekenbriefe über 200 fl. nach 4 pCt. verzinslich auf dem Anwesen des Jakob Hubinger, Müllers von Haarbach, kgl. Landgerichts Vilsbiburg, ausgestellt am 25. Juni 1847,

c) ein Hypothekenbrief über 500 fl. nach 4 pCt. verzinslich auf dem Anwesen des Georg Berndl, Schmellerbauers von Diemannskirchen, k. Landgerichts Vilsbiburg, ausgestellt am 15. Juli 1852.

Auf Imploration der genannten Gläubigerin geht nunmehr an die unbekannten Inhaber fraglicher Urkunden die Aufforderung, dieselben

innerhalb 6 Monaten

dahier bei Gericht vorzuweisen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Landshut, den 26. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Direktor:

Lippmann.

G.-Nr. 11457/13247. Heinlert.

4076. **Bekanntmachung.**

Bauer c. Janisch pet. usur. hyp.

Im Wege der Hilfsvollstreckung steht zur erstmaligen Versteigerung des Unterbauernanwesens Hs.-Nr. 1 zu Oberhandenzhofen nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 auf

Montag den 17. September l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr
zu Oberhandenzhofen

Termin an, und werden Steigerungslustige hiezu unter dem Anhange geladen, daß der Zuschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgen kann, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stadel und Kuhstall, Wasch- und Backhaus, Pferdstall und Brennerei, einem Erdäpfelkeller, Hofraum und Garten zu 2 Tgw. 15 Dez., Aeckern zu 90 Tagw. 71 Dezim., Wiesen zu 21 Tagw. 50 Dezim. und Waldungen zu 33 Tagw. 85 Dezim., ist gewerthet auf 18,053 fl., und belastet mit 23,267 fl. Hypothekcapitalien und 1250 fl. Zinsencautionen, dann mit einem Bodenzinse zu 155 fl. 21 kr. 5 hl.

Die näheren Bestandtheile des Anwesens, dann dessen nähere Belastung und die Kaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben und können bis dahin hierorts eingesehen werden.

Dachau, den 2. August 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 7349/I. **v. Gäßler.**

4083. **Edictalladung.**

Im Hypothekenbuche für Breitenbrunn Bd. I S. 56 sind 1000 fl. Elterngut des seit dem russischen Feldzuge vermißten Jakob Weigert, Bauerssohnes von Arling, geboren am 30. October 1786, und 200 fl. Antheil für dessen verstorbene Eltern Georg und Margaretha Weigert von dort eingetragen, deren Tilgung von dem gegenwärtigen Pfandobjectsbesitzer bescheinigt und Löschung auf Grund des §. 80 Ziff. 5 des Hypothekengesetzes verlangt wurde.

Da nun der Gläubiger Jakob Weigert beziehungsweise Interessent bei der letzten Hypothekenforderung abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenz nach Maßgabe des §. 159 l. c. hiemit aufgefordert,

innerhalb zwei Monaten a die hus.

die behaupteten Bezahlungen und Erlöschung der Hypotheken zu dementiren, außerdessen die Löschung beider Hypotheken erkannt und sofort vollzogen würde.

Am 3. August 1860.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 9275/I. **Forster.**

4040. **Bekanntmachung.**

Hilz gegen Heindl wegen Hypothekenzinsen.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Bauers-Eheleute Mathias und Anna Heindl von Haar, dies Gerichts, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses in der Gemeinde Ederlsdorf gelegene Anwesen besteht aus:

a) Wohn- und Oekonomiegebäuden Hs.-Nr. 19 zu Haar, nebst Hofraum per 0,34 Dez., geschätzt auf 3000 fl.;

b) Aeckern per 29 Tgw. 19 Dez., 7. bis 11. Bonität, geschätzt auf 2636 fl.;

c) Wiesen per 28 Tgw. 62 Dez, 5. bis 15. Bonität, geschätzt auf 4011 fl.;

d) Waldung per 52 Tgw. 31 Dez., 1. bis 5. Bonität, geschätzt auf 1656 fl., und

e) Gemeinderecht zu $^{1}/_{4}$ Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 6 fl.,

zur erstmaligen Versteigerung dieses Anwesens wird anmit Termin auf

Freitag den 28. September l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

im Wirthshause zu Ederlsdorf anberaumt, wobei der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe von 11,309 fl. erfolgt, zugleich wird für den Fall, daß nach dem Resultat der ersten Versteigerung der Zuschlag nicht erfolgen könnte, Termin zur zweitmaligen Versteigerung auf

Dienstag den 16. October l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

ebendortselbst anberaumt, an welchem Termine alsdann der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 vorgenommen werde; daß das Schätzungsprotokoll vom 27. März l. Js., sowie die Erhebungen über Besitzstand und Belastung des Anwesens in der Zwischenzeit hierorts und an dem Versteigerungstermine eingesehen werden können, daß die weiteren Kaufsbedingungen bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden und Gerichtsunbekannte behufs der Zulassung zur Steigerung ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben.

Den 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:

7105/4665. **Eberlein.**

4050. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Anforderungen an die Nachlaßmasse des Oekonomen Johann Joseph Dresel von hier sind in dem auf

Samstag den 25. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in diesem Verfahren anzubringen.

Höchstadt, am 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4178. **Endres.**

3872 [2b] **Bekanntmachung.**

Wahl eines **II. rechtsk. Magistratsrathes** betr.

Die Stelle eines **II. rechtsk. Magistratsrathes** wird auf Grund gemeindlicher Beschlüsse und mit Genehmigung der kgl. Regierung wieder besetzt.

Zur Bewerbung um diese Stelle Lust Tragende werden eingeladen, **binnen 4 Wochen a dato** ihre mit der Concursnote und mit einem Extracte aus dem Qualificationsbuche ihres Amtes, bei welchem sie sich befinden, belegten Gesuche bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Nach dem Termine einlaufende Gesuche bleiben unberücksichtiget.

Bemerkt wird, daß mit der fraglichen Stelle ein Jahresgehalt von 800 fl. unter Anwendung der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1848 Reggs.-Bl. Nr. 42, Verhältnisse der unmittelbaren Staatsdiener und resp Ausscheidung des Standes- und Dienstes-Gehaltes betr., verbunden ist.

Passau, am 23. Juli 1860.

Magistrat der kgl. bayer. Stadt Passau.

Der rechtsk. Bürgermeister:

Prasselsberger.

379.(3c) Edictal-Citation.

Für Nikolaus Heinlein aus Rauschenberg, geboren den 12. August 1758, welcher im vorigen Jahrhundert in österreichische Dienste trat, und zuletzt als Manthaufseher in Biala bei Bielitz in Galizien gelebt haben soll, befindet sich im Depositorium des unterfertigten Gerichts ein Vermögen von 63 fl. 34 kr.

Zufolge gestellten Antrags werden Heinlein und dessen Erben hiemit aufgefordert,

binnen 9 Monaten und spätestens am 15. November ds. Js.

bei unterzeichnetem Gerichte sich zu melden, widrigenfalls Nikolaus Heinlein für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben, eventuell dem k. Fiskus ausgehändigt werden soll.

Neustadt den 20. Januar 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Widel.

Höchstetter, k. Assessor.

G.-N.2813. Weißmann.

2900.(3c) Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Georg Andreas Pfahler von Kattenhochstadt betr.

In der Verlassenschaft des Bierbräuers Georg Andreas Pfahler von Kattenhochstadt hat dessen Wittwe Anna Maria Pfahler, indem sie sich als Alleinerbin legitimirt, und den Nachlaß mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten hat, die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses und Vorladung der Gläubiger beantragt.

Demzufolge werden alle Diejenigen, welchen an den Nachlaß des Georg Andreas Pfahler eine Forderung zusteht, eingeladen, dieselbe am

Mittwoch den 3 Oktober 1860,
von Vormittags 9 Uhr an,

beim Notariate des unterfertigten Gerichts um so sicherer zu liquidiren, als die nicht Erscheinenden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Ellingen den 26. Mai 1860.

Königliches Landgericht Ellingen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3539/1. **v. Morett.**

2983.(3c) Bekanntmachung.

Peter Gückel von Altenkundstadt, geboren am 5. Oktober 1788, welcher im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland gezogen ist und seitdem vermißt wird, sowie seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten
und längstens bis 1. Januar 1861

dahier zu melden, und ihre Ansprüche auf das in einer Hypothek-Urkunde vom 30. Juli 1841 über 66 fl. 1 kr. bestehende Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Intestaterben zum einstweiligen Nutzgenuß gegen Kaution hinausgegeben werden wird.

Weismain den 30. Mai 1860.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

Wagner.

G.-Nr.2355. c. Bauer.

3866.(2b) Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr für den hiesigen Gerichtsbezirk die Berichtigung der Hypothekenbücher nach dem definitiven Grundsteuerkataster nahezu vollendet ist, wird dieses den Betheiligten zur Wahrung ihrer Rechte mit dem Bemerken andurch bekannt gegeben, daß es ihnen freistehe, von den betreffenden Hypothekenfolien Einsicht zu nehmen, daß sie aber ihre allenfallsigen Erinnerungen gegen die desfallsigen Einträge

binnen 4 Wochen

um so gewisser vorzubringen haben, als außerdem die Einträge für eingesehen und genehmigt erachtet werden würden.

Naila den 21. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht als Hypothekenamt.

Der königliche Landrichter:

G.-N.10049. **Lintl.**

4041.(3a) Bekanntmachung.

Amortisation von Hypothekforderungen auf dem Anwesen des Paul Erras von Bernricht betr.

Auf dem vormals Georg Joseph Ströhl'schen, nun Paul Erras'schen Anwesen zu Bernricht ist für Georg Zintl von Amberg eine Forderung von 100 fl. hypothekarisch versichert, welche Georg Joseph Ströhl, Bauer von Bernricht, laut Kaufbrief vom 23. April 1829 zur Berichtigung übernommen hat, und ebenso eine weitere Hypothekschuld an Margaretha Ströhl, Bauerstochter von Oberammersricht.

Beide Hypothekforderungen sollen bereits bezahlt sein, sind übrigens die Inhaber dieser Hypothekforderungen nicht zu ermitteln, weshalb auf Antrag des Paul Erras Derjenige, welcher auf die Forderungen ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust der Forderung hiemit aufgefordert wird.

Amberg den 30. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Ehrensberger.

G.-N.5483. c. Laubender.

3972.(3a) Bekanntmachung.

Der ledige Bauernsohn Andreas Schneider von Weigenheim, geboren am 3. September 1789, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher Andreas Schneider, seine allenfallsige gesetzliche Nachkommenschaft oder wer sonst liquide Ansprüche auf dessen in beiläufig 2687 fl. bestehendes, dahier kuratelamtlich verwaltetes Vermögen zu machen gedenkt, aufgefordert, sich persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter hierorts

innerhalb 3 Monaten

von heute an zu melden und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Andreas Schneider für todt und einer leiblichen Descendenz entbehrend erklärt, und sein daher deponirtes Kuratelvermögen seinen legitimirten Intestaterben ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Uffenheim den 26. Juli 1860.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

Herzog

G.-N.3995. **Beyer**, k. Assessor.

3521.(3c) Bekanntmachung.

Der ledige Bauernsohn Andreas Thurn von Leupoldsdorf und die ledige Barbara Johanna Susanna Groschwitz von da haben für ihre bevorstehende Ehe auf die Dauer der Minderjährigkeit der Braut die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach Maaßgabe der Bestimmungen des preuß. Landrechts, insbesondere Theil II Tit. I §. 422 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wunsiedel den 29. Juni 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

Bäumer, k. Assessor.

Sutor, k. Assessor.

3533.(3c) Bekanntmachung.

Es wird hiemit gemäß §. 422 Th. I Tit. I des allgemeinen preuß. Landrechts zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Oekonom Jakob Bauer jun. von Iphofen und dessen Ehefrau Barbara, geborne Kratzer, verwittwet gewesene Emerich, durch gerichtliche Uebereinkunft vom 2. März 1860 kuratelamtlich genehmigt bzw. mit Zustimmung der erstehelichen Kinder der Bauer'schen Ehefrau, respective des bestellten Vormunds, die bisher in der Bauer'schen Familie durch Vereinkindschaftung der erstehelichen Kinder der Ehefrau provinzialrechtlich bestandene Güter- und resp. Schuldengemeinschaft für die weitere Zukunft unter sich aufgehoben haben.

Marktbibart den 27. Juni 1860.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

Platzer.

G.-N.4598. c. Daumenlang.

3931.(3b) Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Bauern-Eheleute Johann und Maria Barbara Kallert von Hohenroth wird Termin zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten Immobilien um das Meistgebot, nämlich:

in der Steuergemeinde Altselingsbach:

des halben Hofgutes Hs.-Nr. 2 in Hohenroth mit 29 Dezim. an Gebäuden mit Schorgärtlein und Hofraum und 140 Tgw. 88 Dez. an Wiesen, Aeckern und Waldungen, dann einem ganzen Gemeinderecht, Gesammtschätzungswerth 22,711 fl., mit Einschluß der diesjährigen Ernte aus der Sommersaat und mit Ausschluß der Ernte aus der Wintersaat, ferner

in der Steuergemeinde Neuhof:

1 Tgw. 23 Dez. die Zenn- oder lange Stangwiese Pl.-Nro. 1916, Schätzungswerth 475 fl.,

auf **Montag den 10. Sept. 1860,**
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Hohenroth anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Besitzgegenstände, das Schätzungsprotokoll und die Grundsteuer-Katasterauszüge in der Zwischenzeit bei Gericht zur Einsicht offen liegen, ferner daß bei den zum Hofgut gehörigen Waldungen in der Gesammtfläche zu 47 Tgw. 13 Tgw. 21 Dez. mit haubarem, zur Hälfte zu Bauholz geeigneten Fichten und Föhren und 9 Tgw. mit angehend haubaren und sog. Mittelholz bestockt sind.

Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung verschiedener Erntevorräthe, Moventien, Feld- u. Haus-Geräthschaften Termin auf

Mittwoch den 12. Septbr. 1860,
und
Donnerstag den 13. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

im Orte Hohenroth anberaumt, wozu gleichfalls zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Außerdem werden alle Diejenigen, welche an die genannten Erblasser aus irgend welchem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen in dem hiezu auf

Donnerstag den 30. Aug. 1860,
Vormittags 9–12 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumten Termine um so gewisser bei Gericht anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Markterlbach den 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Markterlbach.

D. l. a.

v. Aufin, l. Assessor.

Der k. Einzelnrichter:

G.-N 4950. **Model.**

3207 (6b) Ediktal-Ladung.

Für den am 5. März 1826 zu Himmelkron außerehelich gebornen Johann Schneider einen Sohn der im ledigen Stande verstorbenen Kathar. Schneider von dort, welcher im Monat Mai 1840 unter obrigkeitlicher Erlaubniß mit dem Weißgerbermeister Johann Heinrich und Anna Margaretha Schwabzott'schen Eheleuten von Himmelkron nach Amerika ausgewandert ist, befindet sich im diesgerichtlichen Depositorium ein mütterliches Vermögen von 80 fl. 48 kr. baar.

Da Johann Schneider seit seiner Auswanderung keine Nachricht von sich gegeben hat, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht auf Antrag seines Kurators an ihn oder seine unbekannten Leibeserben hiedurch die öffentliche Aufforderung, daß sie sich

binnen 9 Monten und längstens bis zum 19. April 1861

bei Gericht dahier persönlich oder schriftlich anmelden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Zeitraumes Johann Schneider für todt erklärt und sein Vermögen an den kgl. Fiskus als herrenloses Gut ausgehändigt werden wird.

Berneck den 19. Juni 1860.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

G.-N.4425. **Schubert**, k. Assessor.

3874. [2b] **Bekanntmachung.**

Wie in den früheren Jahren wird in dem fürstl. Schwarzwildparke bei Donaustauf auch heuer wieder in den Monaten October und November **eine größere Parthie starker Keuler** zum Abschuß gebracht.

Offerte zur Abnahme solcher **Sauen im Gewicht von 80—150 Pfund** werden im Submissionswege bis längstens **15. August l. Js.** angenommen, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, dem unterfertigten Forstamt bis dahin ihre Angebote sowohl bezüglich der abzunehmenden Quantität als des Preisbetrags schriftlich bekannt zu geben.

Bemerkt wird, daß sich, die Abnahme möge in einzelnen Stücken oder in größeren Parthien erfolgen, auf ein bestimmtes Gewicht per Stück oder eine bestimmte Lieferzeit nicht eingelassen werden kann, und daß die Lieferung nur an einen Spediteur in Regensburg erfolgen kann, welcher von Seite des Abnehmers besonders bezeichnet werden wolle.

Wörth a. D., den 25. Juli 1860.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Forstamt Wörth.

Müller.

3903. [2b] **Bekanntmachung.**

Zürn gegen Böhm, Zinsen-Forderung betreffend

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die beiden in der Sanderstraße dahier gelegenen, in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohnhäuser D. IV Nr. 154 und 155, gewerthet auf 25,600 fl., nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der Art. 98 mit 101 der Novelle von 1837, sowie unter den bei der Versteigerung selbst bekannt zu machenden Bedingungen, nachdem bei der ersten Tagsfahrt der Schätzungswerth nicht erreicht wurde, wiederholt dem öffentlichen Striche unterstellt, und hiezu neuerlicher Termin auf

Donnerstag den 23 August l. Js. früh 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3 des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Die nähere Beschreibung der beiden Wohnhäuser kann bis zum Termine in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Würzburg, den 17. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Würzburg als Einzelnrichteramt.

V. b.

E.-N. 12876/II. **Wilhelm.** Huberti.

3706. [2b] **Bekanntmachung.**

Das der Firma Silbermann et Comp. gehörige, im Ausschreiben vom 16 Mai curr. näher bezeichnete Papierfabrikanwesen dahier wird am

Freitag den 24. August curr. Vormittags 11 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und erfolgt der Zuschlag in diesem Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Forchheim, den 12. Juli 1860.

Königliches Landgericht Forchheim.

v. n.

E.-N 5107. **Kittel**, k. Assessor.

4033. [2b] Herr **F. D.** in **F.** wird aufgefordert, seine Verbindlichkeit zu erfüllen, gegenfalls sein Name vollständig genannt wird.

4086. [2a] Bei einem Rentamte Oberbayerns wird ein im Steuerdefinitivum und Rechnungsstellung bewanderter **Amtsgehilfe** von entsprechender Qualification bis kommenden Monat **October** unter annehmbaren Bedingungen aufgenommen. Allenfallsige Offerte nimmt die Expedition sub Nr. 4086 entgegen.

4074. [3b] Ein in allen kaufmännischen Geschäftszweigen routinirter Mann, Familienvater, sucht seine jetzige Stelle als Reisender gegen einen ruhigeren Posten in seinem Fache, als Magazinier u. s. w. baldigst zu vertauschen. Das Uebrige in der Expedition dieses Blattes.

4023. [3b] Bei einem Rentamte in Mittelfranken kann ein **Incipient**, welcher sich eine schöne und correcte Handschrift eigen gemacht hat, Aufnahme finden. Offerte franco an die Expedition dieses Blattes.

By this, we beg to give notice that we have appointed Mess. **Fonrobert & Reimann, Berlin,** our sole Agents for the whole of Germany, and schall therefore feel obliged by all orders for that country being sent trough that firm, as otherwise no attention will be paid to the same.

(signed) **G. Spill & Co.**, Stepney Green, London.

Bezug nehmend an obiges Circular der Herren **G. Spill & Co.** in **London**, erlauben wir uns deren Fabricate, und zwar

Vegetabilisches Leder,

welches, obgleich noch nicht lange erfunden, sich schon in den meisten Fällen als vorzügliches Surrogat für wirkliches Leder bewährt hat,

Ledertuche,

in erster und zweiter Qualität,

Gummi-Maschinen-Rieme,

von 1 bis 24 Zoll Breite, vier-, sechs- und achtfach, und

Wasserdichte Stoffe,

zu den verschiedensten Zwecken, nebst den aus einzelnen Nummern gefertigten **Röcken,**

bestens zu empfehlen, und werden von den gangbareren Sorten stets ein kleines Lager vorräthig halten. Proben sowohl, wie besondere Preiscourante der **Spill**'schen Fabricate stehen auf frankirte Briefe stets zu Diensten.

Die Gummi- und Guttapercha-Waaren-Fabrik von

3912. [2b] **Fonrobert & Reimann** in **Berlin.**

Sommer-Saison **1860.**

Bad Homburg

bei Frankfurt a. M.

Sommer-Saison **1860.**

Die **Quellen Homburgs**, von dem berühmten Professor **Liebig** analisirt, wirken erregend, tonisch, auflösend und abführend; sie bethätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **chronischen Krankheiten der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz, bei Hypochondrie, Urinleiden, Stein, bei der Gicht, bei Gelbsucht, bei Hämorrhoidalleiden und Verstopfungen, so wie bei allen den mannigfachen Leiden, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten.**

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es **frisch** an der Quelle getrunken wird; die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusch des Städtelebens unterstützen die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

Molken werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des **Kantons Appenzell** aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Außer dem **Badehause**, worin die Mineral-Wasser-, sowie Fichtennadel-Bäder gegeben werden, findet man hier auch gut eingerichtete **Flußbäder**, welche in häufigen Fällen wesentlich zur Förderung der Brunnenkur beitragen.

Das großartige **Conversations-Haus**, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvoll decorirte Räume**, einen **großen Ball-** und **Concertsaal**, einen **Speise-Salon, Kaffee-** und **Rauchzimmer**, mehrere geschmackvoll ausgestattete **Conversationssäle**, wo Trente-et-quarante und Roulette unter Gewährung außergewöhnlicher Vortheile aufliegen, indem Ersteres mit **einem halben Refait** und Letzteres mit **einem Zéro** gespielt wird. Die tägliche Bankeinlage am Trente-et-quarante ist auf **300,000 Franken**, das Maximum auf **12,000 Franken** festgesetzt. — Das große **Lesecabinet** steht dem Publicum unentgeltlich geöffnet, und enthält die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen** und **holländischen** politischen und belletristischen Journale. Der elegante **Restaurationssalon**, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. — **Table d'hôte** findet um **ein Uhr** und um **fünf Uhr** statt; die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Das **Kur-Orchester** spielt **dreimal** des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale; es zählt 43 ausgezeichnete Musiker, worunter vornehmlich die Herren Paquis und Schlosmann, erste Hornsoli von der italienischen Oper zu Paris, sowie Herr Delpech, Cornet-à-pistons, aus Paris, zu nennen sind.

Jede Woche finden Réunions, Bälle, sowie Concerte der **bedeutendsten** durchreisenden Künstler statt.

Durch die Verbindung von Post, Eisenbahn, Omnibus ꝛc. ist Bad Homburg nur eine Stunde, von Frankfurt entfernt. Binnen Kurzem wird auch die Eröffnung der directen Eisenbahn zwischen Homburg und Frankfurt a. M. stattfinden, und die Fahrt alsdann in zwanzig Minuten zurückgelegt werden.

2447. (7g)

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Zwerchhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 189.** 9. August 1860.

Uebersicht.

Die Wendung zum Bessern.

Die Thatsache ist unzweifelhaft, daß die Fürsten-Conferenz zu Baden-Baden und die bald darauf gefolgte persönliche Begegnung der beiden mächtigsten Fürsten Deutschlands zu Teplitz ihre mächtige moralische Wirkung nicht blos auf Deutschland, sondern auf ganz Europa geübt haben.

Wir haben in einem neulichen Artikel gesagt: „Vom 26. Juli an datirt eine neue Aera für Deutschland." Wir hätten das Recht gehabt, zu sagen: für Europa.

Denn mit jenem Tage ist dem Napoleonismus, der bisher so zu sagen als allein gebietend in Europa sich geberdete, der empfindlichste Schlag versetzt worden. Seine moralische Macht, die eigentlich nur in der Furcht bestand, die er einflößte, hat eine Einbuße erlitten, die lediglich seinen Gegnern zu gut kömmt.

Der Napoleonismus erlangte seine in Europa vorwiegende Macht, sein Uebergewicht keineswegs durch seine innere, von Natur ihm innewohnende Stärke: dieses sein Uebergewicht, die dominirende Stellung, die er in Europa einnahm, war vielmehr nur das Resultat der Fehler und Mißgriffe, vor allen der Uneinigkeit seiner natürlichen Gegner. So lange diese sich einzeln nacheinander — l'un après l'autre — vom Napoleonismus vornehmen und abwandeln ließen, so lange hatte er gewonnenes Spiel und er war des Feldes überall Herr und Meister. Duobus litigantibus tertius gaudet.

Statt vereint zusammenzustehen gegen den wiedererstandenen Dämon, wie die Natur der Dinge, der gesunde Menschenverstand, und die Lehren der Vergangenheit es an die Hand gaben, ließ man ihn zuerst ohne Widerspruch und noch viel weniger Widerstand das Haupt erheben, allmälig erstarken, und der Eine sah ruhig und gleichgültig zu, wie der Andere demselben erlag. Hier wäre, wenn je und irgendwo der Grundsatz am Platze gewesen: Principiis obsta! Indem man diesen Grundsatz außer Acht ließ, ließ man sich den Napoleonismus allseitig über den Kopf wachsen, bis er zuletzt ganz tonangebend wurde, und Alle nur seiner Stimme lauschten.

Von dem Augenblicke an, wo man zu der Einsicht gelangte, daß die bisher eingeschlagene Bahn zum endlichen Ruin und Verderben Aller führen, daß man daher die entgegengesetzte wieder einschlagen, mit dem Gebrauche der eigenen Kraft zu entschiedenem Widerstande gegen das weitere Umsichgreifen des bösen Princips sich ermannen müsse, mußte auch der Zauber schwinden, mit welchem dasselbe so zu sagen ganz Europa umstrickt und in die Abhängigkeit von ihm gebannt hatte.

Der Anstoß dazu ist durch die Tage von Baden-Baden und Teplitz für Deutschland zuerst gegeben worden. Die Rückwirkung davon macht sich bereits in ganz Europa fühlbar, die untrüglichen Zeichen davon treten überall schon jetzt zu Tage.

Die Rollen werden künftig umgekehrt sein. Man wird in ganz Europa endlich wieder dahin kommen, den Impuls nicht mehr ausschließlich von Paris zu erwarten, als hänge die Entscheidung der Geschicke der Völker und Staaten blos von dem Worte des Gewalthabers an der Seine ab. Schon jetzt sehen wir umgekehrt, wie man zu Paris sich bequemen muß, dem von anderer Seite sich wieder geltend machenden Einflusse Rechnung zu tragen.

Deutschlands Wiedereinigung gibt ihm die Bürgschaft seines künftigen selbständigen, von Frankreichs Einwirkung unabhängigen Auftretens, und darin liegt der Anfang zur allmäligen vollständigen Emancipation Europa's. Das Recht wird endlich wieder die Oberhand erlangen über die brutale Gewalt und die Revolution, welcher sich jene als eines Werkzeugs bediente, um ihre Zwecke zu erreichen. Das Vorgefühl davon hat bereits die Revolutionäre Italiens beschlichen, wie sie dies unzweideutig zu erkennen geben. Sie mögen noch eine kurze Zeit ihre Erfolge fortsetzen: auf die Dauer vermögen sie nichts zu begründen, und die Ruinen, die sie geschaffen und vielleicht noch schaffen, werden zuletzt doch auch ihr eigenes Grab werden.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, 5. Aug. Eine wichtige Nachricht für den bayerischen Verkehr! So eben erfahre ich aus glaubwürdiger Quelle, daß die Elisabeth-Westbahn-Gesellschaft den Bau der 10½ Meilen langen Strecke Wels-Passau an die Gebrüder Klein u. Comp. vergeben hat. Diese Strecke muß mit 1. August 1861 vollendet sein. Die genannten Bauunternehmer haben auch die Elisabeth-Westbahn gebaut, und geben die sicherste Gewähr für die genaue Einhaltung des obigen Termins. Schließlich mache ich nochmals aufmerksam, daß die Bahn von Wels nach Passau, und nicht von Linz nach Passau, gebaut werden wird. (A. Z.)

⊙ **Wien**, 6. Aug. Das Publicum beschäftigt sich hier jetzt hauptsächlich mit dem bevorstehenden Festzuge nach München. Gar Viele möchten gerne diese Festfahrt mitmachen, aber es heißt wie bei den vielen Lotterien, die hier gezogen werden: „Viele sind berufen, wenige auserwählt." Das Programm ist festgestellt und Folgendes dessen wesentlicher Inhalt: Am 11. August um 2 Uhr Nachmittags reisen alle jene geladenen Gäste, welche nicht zur unmittelbaren Suite des Kaisers gehören, von Wien ab und werden bei ihrer um 7 Uhr Abends erfolgenden Ankunft in Linz von der dortigen Gemeinde und den Ständen auf dem Bahnhofe empfangen, worauf die Gäste einer Unterhaltung beiwohnen werden, welche von der Gemeinde im dortigen Volksgarten veranstaltet wird. Für die Unterkunft der Gäste über Nacht ist auf das Beste gesorgt, und es ist Vorsorge getroffen, daß jeder derselben des andern Morgens mittelst Wagen zum Bahnhofe abgeholt wird, woselbst um 6 Uhr die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers und seiner Suite erfolgt. Nach Einnahme eines Dejeuners verläßt der Zug Linz und langt um 11 Uhr Vormittags in Salzburg an, wo um die gleiche Stunde Se. Maj. der König von Bayern eintrifft und für die beiden Majestäten ein Déjeuner dinatoire in den reich decorirten Wartesälen gedeckt ist, während die Tafel für die geladenen Gäste in der Waarenhalle sich befindet. Nach eingenommenem Dejeuner erfolgt unter dem Donner der Kanonen die feierliche Schlußsteinlegung worauf die beiden Majestäten sammt Suite und die übrigen Gäste Salzburg verlassen und Abends in München eintreffen, wo Gemeinde und Honoratioren den Zug am festlich geschmückten Bahnhof erwarten. Die Gäste wohnen noch an demselben Abend einem von der Gemeinde veranstalteten Feste bei. Am Morgen des 13. wird eine heilige Messe gelesen, welcher sowohl die Majestäten als die geladenen Gäste anwohnen. Die Besichtigung aller Merkwürdigkeiten der Stadt ist freigestellt. Abends ist Théatre paré und dann ein von der Regierung veranstaltetes Bankett im Krystallpalast. Am 14. findet in Begleitung der von der Stadt Wien geladenen Gäste aus München die Abreise statt und wird der ankommende Zug am Westbahnhofe von der Commune Wien empfangen. Den Schluß der Feierlichkeiten bildet am 15. das bei Beleuchtung des Augartens durch die Commune Wien daselbst veranstaltete Bankett.

Triest, 1. Aug. Auch wir haben sehr „warme" Leute; dieselben gehören zwar nicht Triest selbst an, sondern sind hier Niedergelassene, Geschäftstreibende ꝛc.; allein auch diese bestreben sich bei der Sache Italiens mitzuwirken, und ich kann Ihnen versichern, daß das geheime Comité derselben an die Commission zu Gunsten der Einheitsbestrebungen Italiens in Mailand 864 Fr. mit folgendem Brief übersandte: „Die Stadt Triest fühlt, wie jede andere, die Pflicht, welche ihr als einer italienischen Stadt obliegt: mit jedem möglichen Mittel dem großen nationalen Zweck beizuspringen, für welchen in den heutigen Tagen der Süden Italiens zum Schauplatz der unerhörtesten Wunder von Kraft und ungeheurer Blutopfer geworden ist. Dieses Volk versteht es italienisch zu sein, und will es auch sein; es will es sein, trotz der langen Kunstgriffe einer nunmehr verachteten Regierung, trotz der Faulheit und Gemeinheit einiger Renegaten, wie ein Tomasini, ein Kandler, ein Alimonda und ihre Genossen es sind, trotz der Uebermacht und der Prahlerei einer fremden Faction, die mit der Regierung sich verbunden, um sie noch widernatürlicher zu machen. Triest hatte glorreiche Opfer 1849 in Rom; es hat deren dieses Jahr, sowohl im Heere des großmüthigen Königs-Ehrenmannes, als auch unter der

Fahne des unbesiegten Garibaldi; auch Triest zählt seine Emigranten, und zwar nicht wenige, und es fehlten auch ehedem nicht die Geldspenden unserer Privaten für die italienische Sache. So viel als möglich wird man nie aufhören, die unruhige Wache der österreichischen Satrapen lächerlich zu machen. Das schreibende geheime Comité gibt sich Mühe, zu Gunsten Garibaldi's Beiträge zu sammeln, und es ist stolz darauf der ehrenwerthen Commission in Mailand die erste Frucht seiner Bemühungen, nämlich 864 Fr., gesammelt unter dem Volk, übersenden zu können. Wolle die ehrenwerthe Commission sie zum patriotischen Zweck gelangen lassen. Es lebe Italien! Victor Emanuel! Garibaldi! Das Triester Comité zur Unterstützung Garibaldi's. Triest, 26. Juli 1860." (A. Z.)

Die Stadt **Verona**, d. h. die dortigen Republicaner, sendeten 2000 Fr. mit nachstehender Adresse an das Hilfscomité in Sicilien: „Dieses Scherflein, das Brod der von dem Fremden ausgehungerten Söhne, schickt Verona zitternd nach dem heldenmüthigen Sicilien, und mit der Gabe den Gruß an die Freiheit der Insel, welche für die bevorstehenden Ereignisse Italiens so entscheidend ist. Seit zwölf Jahren erwartet das unglückliche Venetien mit Ungeduld die Stunde des Kampfes, neue Söhne sind zu neuen Schlachten bereit."

Schweiz.

Bern, 4. Aug. Aus Pruntrut wird jetzt auf das bestimmteste versichert, daß, seitdem die Berner Regierung das dortige Stadthaus von gewissen Persönlichkeiten geräumt hat, die Organisation eines antischweizerischen Clubs in dieser Stadt eine vollendete Thatsache ist. Zwei Etablissements werden als die Vereinigungsorte dieses Clubs bezeichnet. Außerdem aber sollen noch in einem französischen Gränzort zweimal die Woche Zusammenkünfte abgehalten werden, in welchen mit einigen Angehörigen der großen Nation die annexionistischen Plane des weitern berathen und etwaige Befehle aus Paris entgegengenommen werden. Daß der Annexionsschwindel unter den Franzosen mehr und mehr um sich greift, und selbst bei sonst anscheinend verständigen Leuten zu einer Art Manie geworden ist, dafür liefert uns fast jeder Tag einen neuen Beweis. So kam jüngst ein sehr gelehrter Franzose, dessen Name durch einige ausgezeichnete historische Werke bekannt ist, in eine hiesige Buchhandlung, und ließ sich einige auf schweizerische Sagenforschung bezügliche Bücher geben. Im Gespräch mit dem Geschäftsführer der Buchhandlung, bemerkte der Sohn der großen Nation: Hr. N. N. sollte doch eine französische Buchhandlung errichten, und als ihm die Antwort ward: dafür sei in Bern kein Bedürfniß vorhanden, äußerte der Fremde ganz zuversichtlich: die Einverleibung eines großen Theils der Schweiz an Frankreich sei fest beschlossen, und da könne ein solches Bedürfniß auch nicht lange mehr ausbleiben. „Sicher," fügte der Pariser Gelehrte dann noch bei, „werden die Schweizer, welche dieses Glück trifft, sich desselben nur freuen, da es doch immer ehrenvoller ist, einer großen Nation anzugehören, als einem kleinen ohnmächtigen Staat, sei er auch eine Republik." Wie man vernimmt, soll auf diese stolze Aeußerung seitens des Hrn. Buchhändlers N. N. eine Antwort erfolgt sein, welche den Hrn. M . . . . . r aus Paris bestimmen dürfte, seine Anschlußgelüste wenigstens hier nicht mehr zu colportiren. (Allg. Ztg.)

Genf, 3. Aug. Der „Nation Suisse" wird aus Paris geschrieben: „Die Zusammenkunft in Teplitz hat stattgefunden. Das Einverständniß der deutschen Fürsten scheint unvermeidlich: ist das nicht die Coalition? In diesem Fall blieb der französischen Regierung nichts übrig, als der Coalition die Revolution entgegenzustellen. Das könnte die bezeichnende Bewegung der französischen Politik nach der Seite Englands hin sehr wohl erklären, welch letzteres hauptsächlich für die Nationalitäten ist. Die unerwartete Anwesenheit Kossuths und Klapka's in Paris bestätigt diese Vermuthungen. Ich kann hinzufügen, daß diesen Morgen der General Türr in Paris angekommen ist." Letzterer hielt sich bekanntlich während der letzten Wochen in Aix-les-Bains auf. Also noch heute scheint man in Paris von der Ansicht auszugehen, daß man Revolutionen und Nationalitäten zu jeder Zeit haben kann, wenn man sie gerade braucht, um sie natürlich auch eben so leicht wieder bei Seite zu werfen. (A. Z.)

Genf, 5. Aug. Ueber das schweizerische Officiersfest wird der N. Z. Z. telegraphirt: **Ueberwältigende Begeisterung durch alle Kreise der Bevölkerung und in allen Gemeinden bis an die äußerste Genfer Grenze. Flaggen flattern und Kanonen donnern. Alle Quais ein wogendes Meer von Menschen. Großartiger wird in der Welt kein Nationalfest gefeiert; dazu das herrlichste Wetter!**

Italien.

⊙ **Genua**, 4. Aug. Die „Unita Italiana", dieses unermüdete und verwegene Organ Mazzini's spricht in einem vier Spalten langen Leitartikel: „Land und Regierung" das Jacobinerthum so offen und klar aus, daß man schaudern möchte und sich wundern muß, daß man diesem Blatte in Turin soviel erlaubt, während man andere Blätter mit Sperberaugen überwacht. Hier mögen nur einige Abrisse über die piemontesische Regierung folgen: „Die Regierung reicht eine Hand dem Unterdrücker, die andere den Unterdrückten, sie lächelt den Gesandten Neapels zu und hätschelt die Revolutionäre in Sicilien; sie schmeichelt sich, die künftige nationale Einheit zu repräsentiren und schließt geheime Verträge mit einer kais. Macht ab, die grundsätzlich gegen unsere Einheit ist; sie führt Krieg gegen den Klerus und dessen Haupt mit Verletzung der allen gleich zustehenden Freiheit und sequestrirt italienische Waffen gegen den Papst, als wären es österreichische; sie schreit nach Einheit und unterdrückt mit Gewalt alles Bestreben, das nicht in ihren Kram paßt; sie faselt von Unabhängigkeit und wagt nicht gegen die fremde Occupation Roms ein Wort zu sagen; sie rühmt sich eine nationale und freiheitsbringende Regierung zu sein und beugt sich knechtisch vor den Winken aus Paris. Das ist nicht nur eine Politik Richelieu's oder Louis XI., sondern sie ist schlechter als jene Mazarins und Alberonis, ohne Princip und ohne Zweck." Nachdem das Blatt so das Sündenregister der Regierung nach allen Seiten hin hervorgehoben hat, ruft es ihr zu: Laßt uns machen. Wir brauchen euere Hilfe nicht: wir verlangen nicht, daß ihr Natur und Gewohnheit ändert. Laßt nur uns machen. Unterdrückt nur nicht die Bewegungen eines Volkes, das nach großen Dingen strebt; legt nur nicht zwischen die heiligen Pulsschläge des Herzens Italiens und der That die magere kalte Hand euerer Diplomatie; gebt Acht, daß die Geschichte nicht von euch sagt, ihr hattet keinen Muth, außer gegen die Eurigen und zur Verhinderung des Guten. Laßt uns machen. Wir haben die individuellen Wünsche und Bestrebungen angefacht, wir haben den herangezogenen Vorurtheilen Stillschweigen auferlegt seit einigen Decennien, um uns alle zu einigen um das eine Programm, um die eine Fahne Garibaldi's, die mit dem Blut unserer Freunde beschrieben, die Inschrift trägt: **Einheit und Freiheit Italiens**. Durchkreuzt uns nicht den Weg. Macht nicht, daß wir zum dritten Male fühlen müssen verrathen zu sein. Die Consequenzen könnten schwerer wiegen, als ihr denkt. **Es ist Zeit**, daß das Land, das Volk Italiens entschlossen diese Sprache mit der Regierung führt u. s. w." — Sind noch weitere Beweise nöthig? Versteht man diese Zeitgemäßheit und diese Sprache? Cavour und Victor Emanuel können daraus erkennen, daß sie nur mehr geduldet sind, eines Tages aber wie Spreu von dem Sturme, den sie selbst heraufbeschworen haben, weggeblasen werden — wenn nicht noch Schlimmeres eintritt!

Aus Jesi, vom 27. Juli, läßt sich das „Giornale di Verona" schreiben: Der General der päpstlichen Truppen hat, für den Fall einer plötzlichen Landung Garibaldi's, die Truppen in folgender Weise vertheilt: zu Pesaro ist das zweite Bataillon österreichischer Freiwilliger, zu Fano zwei Divisionen Schweizer, zu Sinigaglia die erste Division des dritten österreichischen (?) Bataillons, in Ancona zwei Divisionen Schweizer und drei Divisionen Oesterreicher, nämlich zwei Divisionen des dritten und eine Division des vierten Bataillons, in Umana eine Division des vierten österreichischen Bataillons, in Jesi ein ganzes österreichisches Bataillon, in Loretto zwei Divisionen des vierten österreichischen Bataillons und eine Division Schweizer, desgleichen in Montesanto und in Cittanuova ein Bataillon Schweizer — kurz die ganze Armee ist längs der Küste vertheilt; zwei österreichische (?) Fregatten und eine Corvette kreuzen fortwährend in Erwartung Garibaldi's. Das Hauptquartier Lamoricière's ist in Ancona. Es werden jetzt zwei neue Bataillone formirt. Unsere Soldaten haben täglich zwei Reisrationen, Rum, zweimal Kaffee, Zwieback nach Bedarf, und zwei Bajocchi Löhnung.

Neapel, 31. Juli. Am 26. Juli sind die königlichen Truppen, welche mit Garibaldi kämpften aus Melazzo zurückgekehrt. Oberst Bosco begab sich zu dem König, und nachdem er mit militärischem Freimuth den ganzen Hergang des Kampfes geschildert hatte, bat er um seine Entlassung. Auch General Colonna hat seine Stelle niedergelegt, so entfernen sich die besten Officiere aus dem Heer. (A. Z.)

Dem „N. T.-B." wird aus **Palermo** vom 4. August gemeldet: Morgen erwartet man die Veröffentlichung des sardinischen Statuts, einer Reorganisation des Staatsrathes und der Gerichtshöfe und eines Programms, welches die Ergebenheit gegen den König Victor Emanuel und die italienische Einheit ausdrückt, das von Crispi und Depretis unterzeichnet ist.

Großbritannien.

London, 3. Aug. Das Unterhaus hat gestern den kaiserlichen Brief beantwortet, indem es den zur Küstenbefestigung verlangten Credit mit 268 gegen 39 Stimmen bewilligte. Die ungeheure Mehrheit von 229, womit das Lindsay'sche auf Beseitigung des Regierungsantrags berechnete Amendement von einem für diese Jahreszeit beispiellos vollen Hause zurückgewiesen wurde, beweist, daß England die „Logik der Thatsachen" zu wohl verstanden hat, um der Logik schöner Worte ferner zugänglich zu sein.

Die „Allg. Z." knüpft an diese Thatsachen die folgenden Bemerkungen: „Ein solches 275 Millionen-Mißtrauensvotum, und herbeigeführt von dem wärmsten Anhänger des kaiserlichen Bündnisses und am Vorabend einer gemeinschaftlichen Expedition in einer Frage von ungeheurer Tragweite — ist eigentlich wenig mehr als eine friedliche Kriegserklärung, so weit darin nicht in dieser Beziehung ein Widerspruch liegt. In den Tuilerien war man auf dieses Votum wohl, aber nicht auf die Rede gefaßt. Ist der Artikel des Constitutionnel ein Absagebrief oder ein letztes verzweifeltes Mittel? — Der Constitutionnel ruft Himmel und Erde, d. h. hier, den alten längst verwirkten Ruf des Journal des Débats benützend, das Bertin'sche Blatt an. Dieses soll ihm vor der Welt bezeugen, daß Frankreich nicht England bedrohe. Aber Niemand hat das je behauptet, sondern auch auf dem Continent hat man stets behauptet, Louis Napoleon und das mit ihm untrennbar verbundene, von ihm vertretene Régime bedrohe nicht bloß England, sondern den Frieden und die Gesammtgestaltung der Welt.

Es handelt sich gar nicht um Frankreich, sondern lediglich um den 2. Dec. Frankreich wäre identisch mit demselben, wenn es nicht eben am 2. Dec. mit offener Gewalt, d. h. mit Kartätschen und Füsilladen, mit Belagerungszuständen und Verbannungen zu Boden geworfen wäre, und die Welt wüßte, daß es für die in seinem Namen begangenen Handlungen nicht verantwortlich ist.

„Würde Frankreich dieselben Männer, die es als Gesetzgeber sich erkürt, in die Verbannung schicken? Würde Frankreich sich Preßgesetze auferlegen, welche auf jedes unabhängige Wort eine zehnjährige Haft in Lambessa setzen? Würde Frankreich der Verwaltung die Handhabung der Gesetze überantworten? Würde Frankreich die Oeffentlichkeit der Verhandlungen seiner Repräsentanten beseitigen? Würde Frankreich seine großen Männer aus dem Pantheon werfen und dieses dem Klerus zurückgeben? Würde Frankreich die Familie Orleans berauben? Würde Frankreich künstliche Brodpreise einführen? Würde Frankreich alle seine früheren Bestrebungen für Irrthümer, seine Errungenschaften für werthlosen Tand, seine Begeisterung für eine Lächerlichkeit erklären? Keine Macht der Erde wird die öffentliche Meinung dessen überreden. Die Welt hat es lediglich mit dem zweiten December und seinen Genossen zu thun. Der Kampf ist ein persönlicher, und noch unendlich mehr ein moralischer als ein materieller. Es gibt Dinge, die kein Volk thut, die kein Volk thun kann, wenn es sich nicht selbst vor der Geschichte als des Lebens unwürdig erklären will, und das wird, das kann kein Volk, von allen am wenigsten werden es aber die Franzosen thun. — Daß Frankreich sich nicht über den Werth des Régime's täuschte, welchem es am 2. Dec. 1851 unterlag, das beweisen der Welt die Sicherheitsgesetze; daß die Welt sich nicht mehr darüber täuscht, das beweisen die Rüstungen Englands, die Zusammenkunft in Baden-Baden und in Teplitz, die päpstliche Bulle und der Garibaldi'sche Absagebrief. — Aber je schroffer die Stellung Louis Napoleons, je isolirter sie wird, desto mehr bedroht sie speciell unser Vaterland, das möge man nicht vergessen. Aber man soll auch nicht vergessen, daß er den letzten Kampf nicht bloß als Napoleon III. Kaiser der Franzosen führen muß, das hieße ihn nur mit politischen Kräften führen; man muß darauf gefaßt sein, daß er ihn auch mit socialen führt, als Parvenu, mit der rothen Mütze statt der Krone auf dem Kopf, statt des Bienenmantels mit der Blouse angethan, als erklärter Vertreter der démocratie universelle. Die Erklärung des „Constitutionnel“: daß die Intervention in Syrien ein „Kreuzzug“ sei, läßt manchem dunkeln Nebengedanken Raum, und die Erklärung St. Marc Girardin's daß die Politik des Gefühls und nicht die der Diplomatie die richtige sei, wirft ein düsteres Echo zurück. Der Druck hat allmälig den Franzosen alle Besonnenheit, alle Ruhe geraubt, mehr und mehr mag sie das Gefühl erfassen, daß der gegenwärtige Zustand unerträglich sei. Männer wie St. Marc Girardin mögen sich mit dem Gedanken tragen, daß die Fortdauer des Friedens Frankreich moralisch vernichten muß, daß der Krieg höchstens eine materielle Schwächung, aber eine moralische Heilung herbeiführen wird, daß Frankreich also Krieg führen muß, um des Krieges willen.“

Auch die Leitartikel der Wochenblätter sehen in dem Brief Louis Napoleons an Persigny keine Friedens- und Freundschaftsbürgschaft. Statt des erbetenen Zutrauens zeigt sich allenthalben kalte Höflichkeit, offenes Mißtrauen „schlechtverhehlter Argwohn“. So sagt der „Economist“: Wahrheitsliebe gehört nicht zu den Haustugenden der Familie Bonaparte. Schon dem großen Napoleon war es nachgesagt worden, daß er im Lügen noch bedeutender als im Manövriren sei, und der jetzige Apfel fällt nicht weit vom Stamm. Wir wollen nicht an sein früheres Leben erinnern, denn damals hatte er mit schwierigen Verhältnissen ganz eigenthümlicher Art zu kämpfen. Doch vergessen dürfen wir darum niemals, wie er seinen den Republicanern geleisteten Eid gebrochen; wie er in die Lombardei einbrach, nachdem er versichert hatte, Frankreich könne nicht entwaffnen, weil es nicht gerüstet habe; wie er, seinen heiligsten Betheuerungen entgegen, Savoyen und Nizza einverleibte. Unserer Meinung nach wissen wir von seinen Absichten heute gerade so viel als am Tage vor der Veröffentlichung jenes sonderbaren Briefs. Er hat kein wesentliches Interesse sich in einen Kampf mit England einzulassen. Es gibt anderwärts leichtere Beute und passendere Gelegenheit zu Ruhm, denn eine Expedition gegen England ist ein gewagtes Ding, selbst wenn sie gelingt, und schlägt sie fehl, dann wäre die Niederlage eclatanter als irgendeine bisher dagewesene. Deshalb denken wir heute wie ehedem, daß es nicht im Interesse des Kaisers liegt sich mit England in einen Kampf zu verwickeln. In den Brief und dessen Betheuerungen dagegen setzen wir nicht das allergeringste Zutrauen. Wofern er wirklich böse Absichten hat, sie aber vorerst nicht verwirklichen will, wofern er wirklich daran denkt, später mit uns anzubinden, und wofern es ihm wirklich darum zu thun ist, blos eine passendere Gelegenheit abzuwarten, dann hätte er nichts besseres thun können als — diesen Brief an Persigny zu adressiren. Er ist Meister im Styl, kennt den Werth solcher Offenherzigkeit, und weiß ein studiertes Sichgehenlassen vortrefflich zu berechnen. Wir denken nicht und sagen nicht, daß er uns damit betrügen wollte. Aber wir erinnern daran, daß er oft gelogen hat, und sagen, daß es ganz dem Charakter des Mannes entspricht einen solchen Brief zu schreiben in dem Moment als England sich zu Vertheidigungsmaßregeln entschließt. Wir gelangen aus dem allem zu der einen, gewiß werthvollen Wahrheit: daß wir nicht wissen können, was Louis Napoleon etwa thun will, daß wir aber auf alles von seiner Seite gefaßt sein müssen; daß er über seine Zukunftspläne vielleicht selber noch nicht im klaren ist; daß wir aber genau wissen können, was unsere Aufgabe ist, nemlich äußerste Vorsicht und Vermeidung des Wahns, als hätte sich das unergründliche Herz dieses Monarchen gerade uns erschlossen.

München 9. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. August die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Binzwangen-Stellberg, Decanats Leutershausen, dem bisherigen Pfarrer zu Ipprichhausen, Decanats Uffenheim, Karl Stephan Gärth, die erledigte II. protestantische Pfarrstelle zu Altdorf, Decanats gl. Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Altenthann, desselben Decanats, Johann Leonhard Sammüller, dem früheren Decan und Districts-Schulinspector zu Dittenheim und nunmehrigen Pfarrer in Weimersheim, Decanats Weißenburg, Christian Friedrich Schäzler, den Titel und Rang eines protestantischen Kirchenrathes tax- und stempelfrei zu verleihen; die von dem Freiherrlich v. Reitzenstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Heinrich Johann Hager aus Hof ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Leupoldsgrün, Decanats Hof, die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Die katholische Pfarrei Staufen, Ldg. Lauingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 653 fl. 42 kr. 5 hl. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 9. Aug. Se. Maj. der König werden auf der Rückreise von Berlin heute in Bamberg übernachten und morgen hier eintreffen; die Stunde der Ankunft Sr. Majestät ist noch nicht bekannt. Ihre Maj. die Königin begab sich gestern Vormittag mit Extrazug bis Starnberg, zu einem Besuche bei Ihrer Maj. der Kaiserin von Oesterreich nach Possenhofen, wo Ihre Majestät bis zum Abend verweilte und dann mit dem Starnbergerzug um 9 Uhr wieder hier eintraf. Wie es heißt, wird sich Ihre Maj. die Königin mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Otto am Samstag nach Oberammergau begeben, um der am Sonntag daselbst stattfindenden Passionsvorstellung beizuwohnen. — Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Reichsräthe hat gestern den allgemeinen Theil des St.-G.-B. berathen und sämmtliche Artikel desselben erledigt, und der Ausschuß der II. Kammer wird heute die Berathung des speciellen Theiles dieser Regierungs-Vorlage beginnen und dieselbe nächster Tage fortsetzen.

** **München**, 9. Aug. Programm für die feierliche Eröffnung der München-Wiener Eisenbahn. I. Am 11. Aug. 1860: in Wien Mittags Abfahrt des Festzuges vom Westbahnhofe nach Linz und Uebernachtung daselbst. II. Am 12. Aug. 1860: in Linz früh $7\frac{3}{4}$ Uhr Abfahrt des Festzuges nach Salzburg; in München früh 6 Uhr kirchliche Feier auf dem Centralbahnhofe und früh $6\frac{1}{4}$ Uhr Abfahrt des Festzuges nach Salzburg; in Salzburg Vormittags $11\frac{3}{4}$ Uhr Eintreffen beider Festzüge; festlicher Empfang und Begrüßung Ihrer Majestäten; Einsegnung der Bahn durch den Erzbischof von Salzburg; Legung des Schlußsteines; Nachmittags 1 Uhr déjeuner dinatoire im Bahnhofe; Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Abfahrt des vereinigten Festzuges nach München; in München Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr Ankunft und Empfang daselbst; Abends 8 Uhr Abendunterhaltung im Rathhaussaale auf Einladung des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt München. III. Am 13. Aug. 1860: in München Vormittags Besichtigung der Sehenswürdigkeiten; Nachmittags 3 Uhr Festessen im Glaspalaste auf Einladung der Generaldirection der k. Verkehrs-Anstalten; Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr Festoper im kgl. Hof- und Nationaltheater mit Prolog. IV. Am 14. August 1860: in München früh 6 Uhr Rückkehr des Festzugs nach Wien, (Frühstück in Salzburg, Mittagmahl in Linz); Vormittags 10 Uhr Ergänzungszug nach Salzburg zum Anschlusse an den regelmäßigen Nachtzug nach Wien. V. Am 15. August 1860: in Wien Bankett und Beleuchtung im Augarten auf Einladung des Magistrates der Haupt- und Residenzstadt Wien. — (Die von der Generaldirection der kgl. bayer. Verkehrs-Anstalten einerseits und dem Verwaltungsrath der Kaiserin Elisabeth-Bahn andererseits ausgegebenen Einladungskarten berechtigen zur freien Fahrt mit allen Zügen auf beiden Bahnen bis zum 20. August einschließlich.)

** **Paris**, 7. Aug. Der Kaiser ist in das Lager von Chalons abgereist und gestern um $5\frac{1}{2}$ Uhr Abends dort angekommen. — Der Cultusminister hat aus Anlaß des bevorstehenden Napoleonstages ein Rundschreiben an den Episkopat gerichtet, und die Abhaltung eines Gottesdienstes und Tedeums angeordnet. — Der „Moniteur“ veröffentlicht die erste Subscriptionsliste für die syrischen Christen. Der Kaiser hat 25,000, die Kaiserin 10,000 Fr. gezeichnet. — General Nunziante ist in Paris eingetroffen.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 7. Aug. Die Regierung erklärte so eben den neapolitanischen Gesandten, daß sie für jetzt die angebotene Allianz nicht annehmen könne, und zwar im Hinblick auf die Antwort Garibaldi's bezüglich des königlichen Briefes. (A. Z.)

Paris, 8. Aug. Der „Moniteur“ vom 7. d. meldet aus Châlons eine Rede des Kaisers Louis Napoleon bei Gelegenheit der Revue. Er sagte: „Frankreich ist glücklich die Expedition zu begrüßen, welche keinen anderen Zweck hat, als die Menschlichkeit und Gerechtigkeit triumphiren zu

machen. Ihr kämpft nicht gegen die Macht des Sultans. Ihr seid Bundesgenossen desselben. Ich hoffe, unsere Soldaten werden würdige Kinder der Helden sein, die in dieses Land das Banner der Christenheit trugen. Ihr geht nicht in großer Zahl, euer Muth und eure Prästigium werden eure Zahl ergänzen, denn überall wissen die Nationen, daß die französische Fahne einer großen Sache vorangeht, und ein großes Volk hinter sich hat." (A. Z.)

Belgrad, 7. Aug. Fürst Milosch ist aus Konstantinopel zurückgekommen. Scheinbare Ruhe. Eine Conferenz der Consuln fand beim Pascha der Polizei statt. Maßregeln der Ordnung sind ergriffen. Die Consuln haben im Hospital 18 verwundete Türken besucht. Weiber und Kinder der Türken sind in die Citadelle geflüchtet. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 8. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.10; 5proc. Met. 70.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.50; von 1858: 110.—; von 1860: 94.90; Bankactien 837; österr. Credit-Mobilier-Actien 190.60; Donau-Dampfschiff-Actien 438; österr. Staatsbahn-Actien 257.50; Nordbahn-Actien 187.20. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 108.50; London £ 10. 126.75; Silber —.

Verantwortlicher Redakteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 9. August: "Der Troubadour", Oper von Verdi.
Freitag den 10. August: „Die Räuber", Trauerspiel von Schiller.

Allgemeiner Anzeiger.

4101. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Kaufschilling für das Portmann'sche Anwesen innerhalb der gegebenen Frist nicht erlegt worden ist, so wird zur nochmaligen Versteigerung des Portmann'schen Mühlanwesens zu St. Emmeran Termin auf

Dienstag den 11. September l. Js.
Nachmittags 3—5 Uhr

im Wirthshause zu Oberföhring anberaumt.

Bezüglich der Beschreibung des Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 16. Januar lfd. Js. (Neue Münchener Zeitung Nro. 21, Kreisamtsblatt Beilage zu Nr. 4, Polizeianzeiger Nr. 10) bezogen und kann bei den Acten eingesehen werden.

Bemerkt wird, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

München, am 9. August 1860.

Königliches Landgericht München r/J.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4009/. **Dr. van Recheln.**

4100. [3a] **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse auf dem Kastenhofergütl zu Hieranßl betr.

Auf dem Kastenhofergütl des Georg Schmid von Hieranßl, d. Gts., sind unterm 31. März 1830 für einen gewissen Corporal Anton Grassi, angeblich aus München, 60 fl. Einstandscapital eingetragen.

Da nun der Aufenthalt des Anton Grassi angestellter Recherchen gemäß hierorts unbekannt ist, so wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, seine resp. ihre Ansprüche auf fragliches Capital **binnen 6 Monaten a dato** hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 diese Forderung als erloschen erklärt und somit gelöscht werden wird.

Am 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4037/I. **Spitzer.**

3731 [3c] **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Taglöhnerin Barbara Porst von Tiefenthal und deren Kindeskuratel gegen den ledigen Dienstknecht Joh. Eckstein von Wohnsgehaig, wegen Ansprüche aus außerehelicher Schwängerung, wird Termin zum Versuche der Sühne oder für den Fall deren Mißlingens zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Donnerstag den 6. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 1 anberaumt, in welchem die Parteien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Terminskosten zu erscheinen haben.

Da der Verklagte abwesend ist, so ergeht an denselben gemäß Cap. V §. 3 der bayer. Gerichtsordnung andurch Edictalladung, und wird ihm aufgegeben, längstens bis zum angesetzten Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle Verfügungen und Erkenntnisse für ihn nur an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch als ihm rite insinuirt erachtet werden würden.

Das Duplicat der Klage liegt für den re Eckstein in der Registratur zur Empfangnahme bereit.

Hollfeld, am 13. Juli 1860.

Königliches Landgericht Hollfeld.
Vorstand beurlaubt.
E.-N. 5077. **Schmidt**, l. Assessor.

4103. **Bekanntmachung.**

Bei unterfertigtem Amte wird der Bedarf an nachstehend verzeichneten Materialien für **1860/61** auf schriftlichem Submissionswege an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, und zwar:

„Maschinenöl, Brennöl, Leinöl, Terpentinöl, Talg, Schweinfett, weiße Seife, Schmierseife, „Kerzen, Werg, Hanf, Mennig, Bleiweis, Verpackungsschnüre, Spagat, Zwilch, Pulver, „Rund-, Flach-, Stab- und Winkeleisen, Stahl, diverse Bleche, Blei, Nägel, Eisen- und „Messingguß, Zinn, Hammerschmiedarbeiten, Oelfarben, Pech, Theer rc. rc."

Die einschlägigen Lieferungsbedingnisse liegen bei dießamtlicher Materialverwaltung in den Werftgebäuden auf dem unteren Wöhrd vom **6.** bis **22. Js.** zur Einsicht auf, und müssen allenfallsige Betheiligungen durch schriftliche, an das unterfertigte königl. Betriebsamt verschlossen einzureichende Submissionen mit dem Beifügen auf der Adresse „Materiallieferung betr." und unter Beigabe etwaiger Muster bis zum

23. August curr. Mittags 12 Uhr

angemeldet sein.

Regensburg, am 6. August 1860.

Königliches Betriebsamt der Donau-Dampfschifffarth.
D. l. a.
E.-Nr. 2146. **Schäzler.**

4092. **Zur gefälligen Beachtung.**

Unterzeichneter, erlaube mir dem hohen Adel und verehrlichen Publicum ergebenst anzuzeigen, daß ich nach erhaltener gnädiger Erlaubniß von hohem Magistrate neuerbaute ganz zweckdienliche Meubel-Transport-Wägen errichtete, und daher Bestellungen zu Umzügen nicht nur für hier, sondern auch nach jeder Gegend auswärts übernehme, welche unter Zusicherung von Garantie schnell und pünktlich effectuirt werden, wobei ich mir zu bemerken erlaube, daß ich schon mehrere Jahre in gleicher Eigenschaft beschäftigt war.

München, den 8. August 1860.

Engelbert Wiedmann, Hildegardstraße Nr. 15.

Bestellungen können auch gemacht werden:
bei Herrn **Hanrieder**, Schuhmachermeister, im Durchhaus am Rindermarkt,
„ „ **Franz Wallner**, Früchtenhändler, am Hofgartenthor,
„ „ **Georg Eichinger**, Früchtenhändler, Sonnenstraße Nr. 11.

en gros — 2760. — Die — [4b] — en detail

FABRIK, Pirnaische Strasse 50. Dresden.

Tapeten-Fabrik von **GUSTAV HITZSCHOLD** *Dresden*

MAGAZIN, Moritz-Strasse 13. Dresden.

hält ihr auf das Vollständigste assortirte Lager von **Tapeten & Fenster-Rouleaux** hierdurch bestens empfohlen. Auf Verlangen sind Tapetenproben **gratis** zu haben und werden **franco** überschickt.

4105. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der Wallfahrtskirche Heiligenberg an die Ablösungscassa des Staates betr.

Die Kirchenverwaltung Heiligenberg hat die im Rentamtsbezirke Eggenfelden entlegenen Handlohns-Aequivalente der Wallfahrtskirche Heiligenberg zu 1785 fl. 59 kr. an die Ablösungscassa des Staates überwiesen, und werden demnächst die Ablösungspapiere dahier eintreffen.

Mit Bezug auf Art. 34 des Grundlastenablösungsgesetzes werden hiemit alle Jene, welche Ansprüche an die Ablösungssumme geltend machen wollen und können, aufgefordert, diese um so sicherer

binnen 30 Tagen a dato

dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das Ablösungscapital ohne weitere Rücksichtsnahme an die Ueberweiser ausgehändigt werden.

Am 2. August 1860.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 9382/II. **Ehrlich.**

4074. [3c] Ein in allen kaufmännischen Geschäftszweigen routinirter Mann, Familienvater, sucht seine jetzige Stelle als Reisender gegen einen ruhigeren Posten in seinem Fache, als Magaziniér u. s. w. baldigst zu vertauschen. Das Uebrige in der Expedition dieses Blattes.

Rob. M. Slomans Packetschifffahrt.

Die durch ihre schnellen und glücklichen Reisen rühmlichst bekannten Packetschiffe dieser Linie werden unverändert am **1.** und **15** jeden Monats von **Hamburg** nach **Newyork** und **Quebec**, am **15.** September nach **Neworleans**, ferner am **20.** August und **20.** October nach **Dona Francisca** in Süd-Brasilien expedirt

Landleute können bedingungsweise für Thlr. 30. — frei bis in die Colonie Dona Francisca befördert werden.

Näheres bei unseren Agenten und auf portofreie Anfragen bei — 1399. [12n]

Louis Knorr & Co. in Hamburg.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, [illegible]straße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 190.** 10. August 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 9. Aug. Wie wir vernehmen, wird die Ankunft Sr. Maj. des Königs morgen Abend 7 Uhr erfolgen. Ueber den Weg, den Se. Majestät vom Bahnhofe zur kgl. Residenz nehmen werden, ist zur Zeit noch nichts festgesetzt.

An der Decorirung des großen Rathhaussaales wird mit größtem Eifer gearbeitet und die lieben Gäste aus Wien werden von der Schönheit des Arrangements jedenfalls überrascht sein. Die Beleuchtung geschieht durch Hunderte von Gasflammen, welche sieben großen Lüstern entströmen.

Würzburg, 8. Aug. Die hier versammelt gewesenen Militärbevollmächtigten der deutschen Mittelstaaten haben, nachdem ihre Berathungen am Montag geschlossen worden waren, nunmehr unsere Stadt wieder verlassen. (W. A.)

Württemberg. **Stuttgart**, 6. Aug. Der „Württ. Staatsanz.“ enthält folgende Mittheilung: „Die bundeswidrigen Zwecke des Nationalvereins, so wie sie sich in dem zuerst auf der Eisenacher Versammlung vom 16. Juli und 14. Aug. v. Js. aufgestellten Programm, sodann bei Constituirung des Vereins zu Frankfurt und endlich auf der letzten Berliner Versammlung und in der „Wochenschrift des Nationalvereins“ klar herausstellen, haben seitens beinahe sämmtlicher deutschen Bundesregierungen eine vollkommen übereinstimmende Beurtheilung gefunden. Allein demungeachtet konnten die Verhandlungen zwischen den HH. v. Hügel und v. Beust und ersterem und Hrn. v. Schrenk in Dresden und München gewaltsame Unterdrückungsmaßregeln gegen den Nationalverein um so weniger zum Gegenstand eingehender Besprechungen machen, als gerade in den drei betreffenden Staaten dieser Verein schon an dem gesunden Sinne des Volkes so viel wie gescheitert ist, und eine hinreichende Beruhigung darin liegen dürfte, daß die preußische sowohl als auch nahezu sämmtliche übrigen Regierungen in letzter Zeit ihren festen Entschluß kundgegeben haben, weitere Ausschreitungen des Vereins, welche z. B. die Berufung eines Vorparlaments, einer Nationalvertretung durch allgemeine Wahlen rc. zum Ziel haben würden, mit aller Energie entgegentreten zu wollen. Der Gegenstand der in Dresden und München stattgehabten Verhandlungen bestand daher wohl vorzugsweise darin, die in Baden zum Wohl und zur Sicherheit Deutschlands angeregten Fragen auf das Feld praktischer Lösung zu leiten, wohin besonders die Aufgabe zu rechnen sein dürfte, mittelst Besprechung unter den Kriegsministern der Mittelstaaten — wie sie in diesem Augenblick in Würzburg stattfanden — über Vorschläge sich zu einigen, welche die Oberleitung und Eintheilung des Bundesheeres für den Fall zum Gegenstand hätten, wenn die beiden Großstaaten mit ihrer Gesammtmacht an einem deutschen Bundeskriege theilnehmen. Nicht minder möchte dahin eine Verständigung über die Mittel gehören, durch welche eine Erhöhung der Wehrkraft der gemischten Bundesarmee sowohl, als eine Beschleunigung ihrer schlagfertigen Aufstellung ermöglicht, und deren Cooperation mit den übrigen Armeecorps befördert werden könnte. Letztlich wird den Berathungen der genannten Minister wohl auch die Frage nicht fremd geblieben sein, ob und in welcher Weise in Zeiten ernster Verwicklungen der Executivgewalt des Bundes eine einfachere und kräftigere Organisation verliehen werden könnte.“

Preußen. **Düsseldorf**, 5. Aug. Die allgemeine Versammlung der deutschen Künstler, welche gegenwärtig in unseren Mauern tagt, ist die fünfte. Die früheren wurden bekanntlich in Bingen, Stuttgart, Dresden, München und Braunschweig abgehalten. Die heutige Sitzung fand in dem rheinischen Ständesaale statt und wurde von dem Regierungsrath Wunderlich im Namen der k. Regierung eröffnet. Auf Vorschlag des leitenden Ausschusses wurde Hr. Hofmaler Dietz aus München zum Vorsitzenden und auf dessen Vorschlag die HH. Bendemann von hier und Professor Kummer aus Dresden zu Vicepräsidenten, sowie die HH. Starck aus Wien und Ewald aus Berlin zu Secretären gewählt. (Fr. P.-Z.)

Oesterreich. **Wien**, 6. Aug. Heute Vormittag hat die erste Sitzung des Einundzwanziger-Comités zur Prüfung des Budgets stattgefunden. Mit Ausnahme des kranken Fürsten Colloredo waren sämmtliche Comité-Mitglieder anwesend. Auf der Ministerbank befanden sich Graf Rechberg, Graf Nadasdy, Graf Goluchowski, Hr. v. Plener; als Vertreter des Armee-Obercommandos war Feldmarschall-Lieutenant Ritter v. Schmerling, und als Vertreter des Marine-Obercommandos der Oberst v. Breisach zugegen. Die Sitzung, die von 11 bis halb 4 Uhr dauerte, war rein praktischen Fragen zugewendet. Das Budget des Hofstaats, des Ministeriums des Aeußern, der Finanzverwaltung, der Armee, der Marine wurde von den Referenten der einzelnen Subcomités begutachtet; die ersteren in voller Zustimmung, die letzteren von einigen Randbemerkungen und Wünschen begleitet, wobei Hr. v. Plener, Feldmarschall-Lieutenant v. Schmerling und Oberst v. Breisach zu wiederholtenmalen das Wort ergriffen. Die Debatten waren übrigens ohne alle politische Färbung, durchaus sachmäßig und objectiv gehalten. Dieselben werden morgen fortgesetzt. Die eigentliche Politik, d. h. die Verhandlungen über die großen Principien der Reichsorganisation, wird kaum vor Mittwoch oder Donnerstag zur Sprache kommen. Der ungarische Antrag soll nach nunmehriger Gruppirung auf eine Majorität von 15 bis 16 Stimmen unter den 21 zählen können. Wie wir hören, werden die Sitzungen des Einundzwanziger-Ausschusses nicht über diese Woche hinaus sich erstrecken, da der Reichsrath in zahlreicher Vertretung bei den Einweihungsfeierlichkeiten der Wien-Münchener Strecke sich betheiligen will. (Ostd. P.)

Salzburg, 4. Aug. Der Personen-Verkehr auf der Eisenbahn München-Salzburg-Wien ist seit dem 1. d. als dem Eröffnungstag ungemein belebt. Salzburg ist nach Ankunft eines solchen Zuges oft so bevölkert, wie es sonst nur bei außerordentlichen Anlässen der Fall war; der Zudrang zu den Gasthäusern ist oft so groß, daß nicht Alle, die übernachten wollen, Platz finden. Besonders erfreut sich der Stiftskeller von St. Peter sehr zahlreichen Zuspruchs der Fremden. — Die Malle-Posten zwischen Frankenmarkt und Salzburg sind seit dem 1. d. eingestellt, dagegen wird täglich eine Mallepost zwischen Salzburg und Wörgl im Anschluß an den Bahnzug Wörgl-Innsbruck ab- und zufahren. Ebenso sind die bisherigen Posteilfahrten zwischen Salzburg-Schärding und Salzburg-Braunau seit dem 1. d. dahin abgeändert worden, daß beide ihren Ab- und Zugangspunct anstatt in Salzburg nunmehr an dem näheren Straßwalcher-Bahnhof haben. (A. Z.)

Pesth, 5. Aug. Bei dem neulich zu Varifeld abgehaltenen Annaball waren auch, wie „Hirn.“ berichtet, zahlreiche Magnaten anwesend, die sammt ihrer Dienerschaft im polnischen Nationalcostüm erschienen waren. Bei dem Mahl wurde den gegenseitigen nationalen Sympathien in begeisterten Toasten Ausdruck gegeben. Die Umgangssprache war französisch.

Schweiz.

Aus **Nidwalden** wird geschrieben: Flachmaler Hug von Stanz, ein ziemlich lockerer Geselle, hatte unlängst in etwas benebeltem Zustande anläßlich einer Adresse an den Papst sehr derbe Beschimpfungen des kirchlichen obersten Hirten in öffentlichen Wirthschaftslocalen sich erlaubt. Für dieses Vergehen wurde er nun letzten Freitag den 27. Juli vom Polizeigericht des Cantons Unterwalden nid dem Wald folgendermassen gestraft: 1) 20 scharfe Ruthenhiebe in geschlossenem Raum, 2) 14tägige Gefangenschaft im Spital, 3) neuntägige geistliche Exercitien im Capuzinerkloster, 4) zweijährige Anweisung eines besondern Stuhls in der Kirche mit Verpflichtung zum Besuche des vor- und nachmittäglichen Gottesdienstes und der Christenlehre, 5) Einstellung im Activbürgerrecht auf unbestimmte Zeit, 6) Tragung der Untersuchungs- und Gerichtskosten. (N. C.)

Italien.

Mailand, 2. Aug. Auch in Somma, Provinz Mailand, fanden Tumulte von Seiten der Bauern statt; man hörte den Ruf: Viva l'Au-

strin. Einige der Gutsbesitzer wurden mißhandelt und verwundet. Es mußten Truppen dorthin gesendet werden. Die Nationalgarde wollte nicht einschreiten. Ueberhaupt wollen die Bauern in sehr vielen Dörfern ihren Dienst als Nationalgarde nicht verrichten. Sie sagen, sie wollten ihre Waffen zu ihrer eigenen Vertheidigung gebrauchen, nicht aber zu lächerlichen Demonstrationen die Hand bieten und den Narren (buffoni) machen. Das Unterrichtsministerium hat mit Decret vom 20. v. M. den zwei bischöflichen Collegien der Stadt Bergamo die Ermächtigung benommen den Uebergang aus dem Gymnasium in das Lyceum auf eigene Faust zu erlauben. Der Bischof von Comacchio wurde sammt seinem Generalvicar verhaftet, und das dortige bischöfliche Seminar geschlossen. Wie hieher gemeldet wird, ist das dortige Landvolk ungemein feindlich gegen die jetzige Regierung gesinnt, und wünscht nichts sehnlicheres als die Rückkehr des Herzogs. (A. Z.)

Mailand, 7. Aug. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Genua vom 6. d. Mts.: In Neapel sollen militärische Unruhen ausgebrochen sein; wegen unterbrochener Telegraphenverbindung fehlen die weiteren Mittheilungen. Das Gerücht, daß die Speditionen nach Sicilien verboten worden seien, bestätigt sich nicht; gestern und heute gingen Speditionen von hier und morgen geht eine von Spezia dahin ab.

Dasselbe Blatt meldet aus Turin, 6. August. Die Nachricht von der Landung in Calabrien bedarf noch der Bestätigung; sie scheint eine voreilige zu sein. Es heißt, Rußland habe in Turin die Allianz mit Neapel am wärmsten empfohlen und wenn diese nicht zu Stande gekommen, so war es nicht Victor Emanuel, sondern die Verhältnisse, die dagegen ankämpften. Piemonts Lage zu den auswärtigen Mächten sei wohl schwierig, würde jedoch eine günstige Wendung erlangen, wenn Süditalien sich so patriotisch zeigt, wie es Centralitalien gethan. Cavour kündigte den neapolitanischen Gesandten am 4. die abschlägige Antwort Garibaldi's an. Auf der Rhede zu Neapel sind einige sardinische Kriegsschiffe angekommen. Die „Societa nationale" hat ihr Werbebureau geschlossen. Der General-Intendant von Parma bedeutete dem dortigen Comité, die Regierung werde sich weiteren Freischaarenzuzügen widersetzen; doch gingen in selber Nacht 200 Freischärler ab; andere 700 sollen folgen. Es heißt, der diesjährige Herbsturlaub der Beamten des Kriegsministeriums sei auf 12 Tage beschränkt worden. Massimo d'Azeglio ist am 4. d. M. in Florenz eingetroffen.

Der „Piccolo corrière", Organ der National-Partei, bemerkt zu der Erklärung des preußischen Gesandten, Preußen werde sich nicht in die italienischen Angelegenheiten mischen, so lange die Interessen Deutschlands nicht verletzt würden: „Wir hoffen, daß diese Eventualität nie eintreffen wird, vorausgesetzt, daß die wahren Interessen Deutschlands stets mit denen der Gerechtigkeit im Einklange stehen."]

Ein Officier eines der Fremdenbataillone in neapolitanischen Diensten, der in der „Allg. Schweizerischen Militär Zeitung" Mittheilungen über die Kämpfe in Sicilien während der Monate Mai und Juni gibt, schildert u. a. auch die Behandlung, welche den Verwundeten der königlichen Armee von Seite der Aufständischen in Palermo widerfuhr. Nachdem er mit seinen Leuten in die Vorstadt Termini eingezogen war, schritten diese zur Beerdigung der Todten, die sie bei dem Ponte della Testa gefunden hatten. Es waren dieß, sagt er, Leichname neapolitanischer Soldaten, die auf die scheußlichste Art verstümmelt waren; allen war mit Schnüren der Mund verbunden, um ihnen das Schreien unmöglich zu machen, und sonst war ihr Anblick grauenhaft; es mußten Verwundete vom Angriff am 27. Juni gewesen sein. Hier sahen wir, was uns im Fall eines Mißlingens erwartete.

Frankreich.

Paris, 2. August. Der Brief des Kaisers an Hrn. Persigny liegt dem Publicum seit gestern in seinem ganzen Wortlaut vor, und wir können versichern, daß der Eindruck, den er hervorgebracht hat, ein ganz eigenthümlicher ist. Die Franzosen sind im Allgemeinen nichts weniger als kriegerischer Laune, aber es behagt ihnen doch nicht, daß ihr Staatsoberhaupt auf die unwirsche Frage des Lord Palmerston mit solchen Verbeugungen antwortet. Und wenn auch ihr feiner literarischer Geschmack mit vielen andern schönen Dingen im Verschwinden begriffen ist, so wissen doch selbst die Habitués der Börse, daß gewisse Ausdrücke nach wie vor aus der vornehmen Welt verbannt sind, und daß es Vergleiche und Bilder gibt, welche gebildete Leute zu verschmähen pflegen. Der Ausdruck: est que par hasard? klingt französischen Ohren ganz verzweifelt familiär, und noch viel mehr hat sie der Vergleich von Spitzbuben, die einander gegenseitig betrügen wollen, verletzt. Kurz, Form und Inhalt des Briefes gefällt ihnen nicht, gefällt ihnen um so weniger, als sie nicht einmal die Genugthuung haben, daß die englische Tagespresse sich dankbar für ein solches Entgegenkommen zeigt. (Schw. M.)

Paris, 6. Aug. Graf Persigny, welcher das an ihn gerichtete Schreiben des Kaisers in der Absicht veranlaßt hatte, damit das englische Volk zu beeinflussen, wird für den gänzlich verfehlten Erfolg des Schreibens verantwortlich gemacht. Man spricht von seiner Abberufung. Graf Walewsky soll ihn ersetzen. Für die englische Allianz wäre dieser Gesandtenwechsel abermals ein harter Schlag, denn Persigny gilt mit Recht für ihren eifrigsten Advocaten.

In **Paris** wird ein Buch unter dem Titel: „Tagebuch eines enttäuschten Garibaldiners" angekündigt, das demnächst in Druck erscheinen soll. Der Verfasser ist ein Franzose, der sich dem Zuge Garibaldi's auf eigene Kosten als Freiwilliger angeschlossen hatte, und nunmehr zurückgekehrt, seine Erlebnisse erzählt. Ein Pariser Correspondent der „Leipziger Zeitung" berichtet darüber, wie folgt: „Ich habe das Manuscript in Händen gehabt. Das Gefecht bei Calatafimi war bereits vorbei, als der Verfasser in Genua sich einschiffte. Das Fahrzeug, eine Brigg, hatte ungefähr für 200 Mann angemessenen Raum, nahm aber 422 an Bord, und der Aufenthalt während der Ueberfahrt war daher kaum erträglich. Die Reisegesellschaft war die bunteste. Da gab es einzelne sogenannte Patrioten von Ueberzeugung, viele Abenteurer und Hallunken verschiedener Gattung, natürlich ohne alle politische Gesinnung, die nur auf Gelegenheit ausgingen, nach ihrer Weise Glück zu machen. Die einen dachten an Stellen und Aemter, die andern an Raub und Plünderung ꝛc. Glücklich gelangte die Brigg auf die Rhede von Palermo. Der Capitän, ein alter piemontesischer Seemann ohne anderweitige Bildung, der schon unterwegs Noth genug mit Erhaltung der Disciplin am Bord gehabt, bekam sie hier erst recht, denn Jeder wollte zuerst ans Land. Um dem Tumult Einhalt zu thun, griff er zu einem energischen Mittel, und warf einen der Hauptlärmmacher ohne Weiteres über Bord. Zum Glück konnte der Kerl schwimmen und gelangte mit Hilfe eines ihm zugeworfenen Taues heiler Haut, aber ganz kleinlaut, wieder auf's Schiff. Ueberhaupt wurde inmitten dieses Tohu-Bohu, wie mein Gewährsmann mehrfach Gelegenheit hatte zu beobachten, auf ein Menschenleben nicht mehr Werth gelegt, wie auf das eines Hundes. Gleich bei der Einschiffung in Genua fiel ein Mann mit einem Stelzfuße ins Meer und ertrank, da sich Niemand beeilte, ihm zu Hilfe zu kommen. In Palermo fand mein Freiwilliger eine gränzenlose Verwirrung und war Zeuge aller Arten von Rohheiten. Verwundert sah er namentlich, wie rücksichtslos Garibaldi den sicilischen Adel tractirte, der freilich großentheils jämmerlich erzogen sein mag, sonst würde er nicht aristokratisch und revolutionär zugleich sein können.

Belgien.

Ostende, 5. Aug. Der Prinz-Regent von Preußen ist so eben Abends 6 Uhr auf der Eisenbahn mit Gefolge hier angekommen. Eine große Menge von Menschen hatte sich vor dem Bahnhofgebäude und auf dem Perron der Eisenbahn aufgestellt, und bei dem Heraussteigen aus dem Wagen wurde der Prinz mit lebhaften Freudenrufen begrüßt, in welche die anwesenden Belgier mit einstimmten. Se. k. Hoheit erschien in Civilkleidung, war von keinem Minister begleitet, und fuhr in das für die Aufnahme des hohen Gastes bereitstehende Hotel an dem hiesigen Rathhausplatz. Der Minister v. Schleinitz wird, wie man vernimmt, in den nächsten Tagen hier eintreffen. (A. Z.)

Großbritannien.

In der Oberhaussitzung vom 3. August lenkte Lord Stratford de Redcliffe die Aufmerksamkeit auf die Vorgänge in Syrien. Es sei nothwendig, rasche und entschiedene Schritte zu thun, um dem gegenwärtigen Zustande der Dinge in Syrien baldmöglichst ein Ende zu machen. Es sei allerdings eine mißliche Sache für die europäischen Mächte, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um sich in einer geeigneten Weise einzumischen. Wenn aber die türkische Regierung nicht stark genug sei, die Ruhestörungen zu unterdrücken, so habe er seinerseits nichts gegen eine europäische Einmischung, ja selbst gegen die Einmischung einer einzelnen Macht, falls eine solche unter der Sanction eines Vertrages erfolge. Es habe dieß allerdings seine bedenklichen Seiten. Syrien sei der Schlüssel Egyptens, und wenn in der Einmischung zu weit gegangen werde, so könne ein Krieg zwischen den Seemächten die Folge sein. Der Libanon sei eigentlich der Türkei niemals vollständig unterthänig gewesen, und den jene Gegend bewohnenden Volksstämmen sei britischerseits versprochen worden, man werde ihre Unabhängigkeit wahren und Sorge tragen, daß keine türkischen Truppen in ihrem Gebiete zugelassen würden. Trotzdem dürfe man Gräuelthaten, wie sie neuerdings Statt gehabt, nicht ungestraft hingehen lassen. Leider müsse er eingestehen, daß er nur wenig auf die Bürgschaften gebe, welche die Pforte in dieser Hinsicht zu leisten vermöge. Die Pforte habe sich der größten Lässigkeit schuldig gemacht, vielleicht gar habe sie bei Verübung der Frevelthaten absichtlich durch die Finger gesehen. Er hoffe, daß man eine gerichtliche Untersuchung gegen das Benehmen der türkischen Behörden einleiten werde. Eine Ursache der beklagenswerthen Vorfälle in Syrien liege, wie behauptet werde, in der Schwäche der türkischen Regierung. Wenn diese Schwäche wirklich vorhanden sei, so lasse sich der Grund davon auf den Umstand zurückführen, daß die Finanzlage eine solche sei, welche nicht gestatte, ein hinreichend starkes Heer auf den Beinen zu erhalten. Ein solcher Zustand der Dinge lasse sich nicht entschuldigen, da man die Türkei häufig vor den voraussichtlich daraus entspringenden Resultaten gewarnt habe. Durch die Ruhestörungen in Syrien sei die große orientalische Frage wiederum angeregt worden. So lange die Türkei nicht von der bisher betretenen Bahn abgehe, und so lange sie die von ihr verheißenen Reformen nicht in's Werk setze, könnten die fremden Mächte die orientalische Frage nicht vertuschen, die eines Tages England wieder in Krieg verwickeln könne. Er beantrage die Vorlegung weiterer auf die syrischen Angelegenheiten bezüglicher Depeschen und wünsche zu erfahren, wie die dem englischen Generalconsul in Beyrut ertheilten Weisungen beschaffen gewesen seien. In noch einer anderen Be-

ziehung sei diese Frage von der größten Wichtigkeit. Man habe sich den großen Principienkrieg bisher durch Palliativmittel vom Leibe zu halten gesucht; allein man stehe jetzt am Rande dieses Krieges, welcher schon so lange gedroht habe. Er freue sich daher, zu sehen, daß Ihrer Majestät Regierung sich nach Kräften bemühe, England durch Errichtung von Festungswerken in den gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen. Der Unter-Staatssecretär des Auswärtigen, Lord Wodehouse, verweigert die Vorlegung der begehrten Papiere, da ihre Veröffentlichung dem Gemeinwohl nachtheilig sein würde; die eigenthümliche Lage der syrischen Bevölkerung der Pforte gegenüber sei Folge einer nach der im Jahre 1840 stattgehabten Räumung des Landes durch die ägyptischen Truppen zwischen den europäischen Mächten und der Pforte getroffenen Uebereinkunft. Eine unparteiische Betrachtung der Frage sei nicht leicht, da die durch die Leiden der Christen verursachten Sympathien in's Spiel kämen. Die verschiedenen europäischen Mächte hätten in dieser Sache gemeinsam gehandelt, und das Resultat ihrer Berathungen sei ein zu Paris unterzeichnetes Protokoll gewesen, welches die Bedingung feststelle, unter denen die Intervention einer europäischen Streitmacht stattfinden solle. Lord Wodehouse machte hierauf die bereits in dem telegraphischen Auszug mitgetheilten Angaben über den Inhalt dieses Protokolls und erklärte schließlich: Die Bemerkungen Lord Stratfords über die von der orientalischen Frage unzertrennlichen Schwierigkeiten erkenne er als richtig an; doch vermöge er nicht zuzugeben, daß die Zeit der Palliative bereits vorüber sei. Die Fortdauer des türkischen Reiches sei von der größten Wichtigkeit für Europa, und Alles müsse aufgeboten werden, sie zu sichern.

Montenegro.

Aus Cattaro wird geschrieben: Kürzlich rückten Stiepar Radojev, Peko Pavlov, Milo aus Markovine und Risto Bosrjakovic mit ihren Leuten, dann 500 Mann aus Grahovo, Banja und Zupla nach der Herzegovina. Eine große Anzahl Herzegovianer schloß sich ihnen an, und der ganze bewaffnete Haufe zog dann nach Kerstac und Duge, wo sie 60 Arnauten aufhoben und ihrer Waffen beraubten. Auf die Kunde des Geschehenen eilte der russische Consul nach Cettinje und machte Danilo die lebhaftesten Vorwürfe, weil er Truppen nach dem osmanischen Gebiet gesendet habe. Danilo leugnete aber rundweg, daß Montenegriner von ihm in die Türkei geschickt worden seien, und betheuerte, die Uskoken hätten den Zug auf eigene Faust unternommen.

München, 10. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. Juli dem Consistoriallanzlisten Johann Georg Häublein zu Ansbach in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von 3 Feldzügen fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 5. August die an dem Wechselgerichte Donauwörth erledigte Rathsstelle dem Bezirksgerichtsrathe Franz Xaver v. Wening daselbst zu übertragen;

unterm gl. Datum den Revisor Franz Joseph Weinkammer zu Würzburg zum Rechnungscommissär der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Neueste Posten.

** **München**, 10. Aug. Die Ankunft Sr. Maj. des Königs ist auf heute Abend 7 Uhr 10 M. anberaumt. Se. Maj. der König werden bei der festlichen Eröffnungsfahrt der Eisenbahn nach Salzburg von Allerhöchstihren sämmtlichen General- und Flügeladjutanten, sowie den k. Ordonanzofficieren umgeben sein, und ebenso wird sich der k. Gesandte am kais. Hofe zu Paris, Frhr. v. Wendland, im Gefolge Sr. Majestät befinden. An der Eröffnungsfahrt werden zudem der k. Staatsminister, wie überhaupt alle höhern Hof- und Staatsbeamten und Officiere, eine zahlreiche Deputation der beiden Gemeindecollegien u. s. w., Theil nehmen. Um den gestrigen Besuch Ihrer Majestät unserer Königin zu erwiedern, ist Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich heute Mittag 1 Uhr hier eingetroffen, alsbald nach dem Besuche bei Ihrer Maj. der Königin in der Residenz aber wieder nach Possenhofen zurückgekehrt.

△ **Lindau**, 9. Aug. Seine kgl. Hoheit Prinz Luitpold wird der Eröffnungsfeierlichkeiten der Münchner-Salzburger Bahnlinie wegen Sich im Laufe des morgigen Nachmittags nach München begeben; Ihre k. k. Hoheit die Prinzessin Luitpold wird ebenfalls morgen Abends zu München eintreffen, um sodann Sich nach Possenhofen zur Begrüßung der daselbst weilenden hohen Anverwandten zu verfügen und nach Umfluß einiger Tage wieder hieher zurückzukehren. — Fürst Chigi verfügte sich gestern Mittags von seinem Aufenthalte in hiesiger Gegend nach München zurück. — Der kgl. Ministerial-Referent und Rector der polytechnischen Schule zu München, Hr. Dr. Alexander, weilt in Angelegenheit der hier bestehenden neu gegründeten kgl. Gewerbs- und Handelsschule in hiesiger Stadt. — Die Rückkehr von schweizerischen Deserteurs aus den römischen Provinzen nach der schweizerischen Grenze in Verbindung mit piemontesischen Militärdienstpflichtigen, welche sich ebenfalls in zunehmender Weise dem Heimathlande entziehen, dauert an; die in vorarlbergischen Bezirken für neapolitanische Kriegsdienste bereits angeworbene Mannschaft mußte der eingetroffenen Bestimmungen wegen wiederum entlassen werden.

** **Paris**, 8. Aug. Man liest im halbamtlichen Theile des „Moniteur": Lager von Chalons, 7. August 1860, 1 Uhr 25 Min. Diesen Morgen um 10 Uhr hielt der Kaiser eine Abschiedsrevüe. Vor dem Defilé vertheilte Se. Majestät einige Kreuze und Medaillone, und nachdem die Truppen ein Carre, die Fahne in der Mitte, gebildet hatten, hielt der Kaiser folgende Anrede: „Soldaten, Ihr geht nach Syrien und Frankreich begrüßt mit Freude eine Expedition, die nur Einen Zweck hat, den Rechten der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit, den Sieg zu verschaffen. Ihr geht in der That nicht gegen irgend eine Macht Krieg zu führen, sondern Ihr geht um dem Sultan zu helfen, die durch den Fanatismus eines andern Jahrhunderts verblendeten Unterthanen zum Gehorsam zurückzuführen. In jenen entfernten Gegenden, reich an großen Erinnerungen, werdet Ihr Eure Pflicht thun, und Euch als würdige Kinder jener Helden zeigen, die das Banner Christi in diesem Lande so glorreich getragen. Ihr geht nicht zahlreich, aber Euer Muth und Euer Ruhmesglanz (prestige) werden die Zahl ersetzen, denn überall, wo man heutzutage die Fahne Frankreichs sieht, wissen die Nationen, daß eine große Sache ihr vorangeht, daß ein großes Volk ihr folgt." — Nach diesen Worten defilirten die Truppen unter dem begeisterten Rufe: „Es lebe der Kaiser!"

** Nach den neuesten Nachrichten aus Tanger herrscht in ganz Marocco, wahrscheinlich in Folge der syrischen Vorgänge große Aufregung. Die in Tanger befindlichen spanischen Commissäre forderten ein spanisches Kriegsschiff zu ihrem persönlichen Schutze, welches auch bereits dahin abging.

Telegraphische Depesche.

Paris, 9. Aug. Prinz Wilhelm ist im Lager von Chalons angekommen. — Aus Marseille. Der Beaufort ist abgegangen. — Malta den 4. Damaskus ist ruhig. Auf dem Lande dauern die Mordthaten fort. 3000 Frauen wurden verkauft. Die Drusen haben, bezahlt vom englischen Consul, Christen nach Beirut gebracht. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Stuttgart**, 6. Aug. (Industriebörse.) Unter abermaligem Zuwachs an neuen Mitgliedern sahen wir heute die siebente monatliche Börsenversammlung sehr zahlreich besucht und auf derselben ein äußerst reges Leben. Wie die Fabricanten Süddeutschlands sich nunmehr gewöhnt haben, an diesen Versammlungen regelmäßig sich zu betheiligen, so finden es auch die Käufer vom Norden immer mehr in ihrem Interesse, zu denselben sich herbeizufinden. In Baumwolle, die nach Liverpooler Berichten etwas gestiegen ist, wurde Verschiedenes umgesetzt, da ferneres Steigen befürchtet wurde. Große Geschäfte wurden in Garnen zu etwas ermäßigten Preisen abgeschlossen, wogegen der Umsatz in Geweben mäßig war, weil Käufer noch stets zurückhaltend sind und zu niedrige Preise bieten. Der Verkehr in Farbwaaren war lebhaft und wurde namentlich in Avignoner Krapp und Garancine ziemlich gekauft. In Folge des starken Verkehrs, welcher in Wolle in jüngster Zeit stattfand, war das Geschäft in diesem Artikel still, wogegen in Leder, Oel, Seife und anderen Fabricaten, auch Rohproducten Verschiedenes abgeschlossen wurde. Auch der Umsatz in Wechseln war nicht unbedeutend. Das von Herrn Oekonomierath Höch in Ludwigshafen angeregte Project einer auf Gegenseitigkeit gegründeten Assecuranz für Fabriken fand bei den vielen anwesenden Chefs bedeutender Etablissements großen Anklang, und ist daher auch zu erwarten, daß wirksame Schritte gethan werden, dieselbe ins Leben zu rufen. Nächster Börsentag am 3. September.

Frankfurt, 9. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $60\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $52\frac{1}{2}$; Bankactien 754; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $71\frac{1}{2}$; von 1858: $100\frac{1}{2}$ P.; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $73\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 128, Bayerische Ostbahn-Actien $104\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $171\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{1}{4}$; London $118\frac{3}{4}$; Wien $91\frac{1}{8}$.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag, 10. Aug.: „Der Widerspänstigen Zähmung", Lustspiel von Shakspeare.

Getraute in München.

Johann Nep. Geiger, kgl. Regierungsaccessist und Insasse dahier, mit Carolina Clara Huber, k. Bergmeisterstochter von Fichtelberg, Ldg. Kemnath; Franz Hamoich, Kammerofficiant bei Sr. kgl. Hoh. Prinz Adalbert von Bayern, mit Kunigunde Ganßer, bgl. Schlossermeisterstochter von Erlangen; Karl Stöckinger, b. Hauseigenthümer dahier, mit Victoria Moninger, Maurerstochter von Rain; Johann Walter, Privatier und Insasse dahier, Wittwer, mit Maria Drexler, Bäckerstochter von Unterpfaffenhofen; Mathias Jehle, Functionär an der General-Lotto-Administration dahier, mit Theresia Reif, von Obererlbach, Ldg. Gunzenhausen; Adrian Kern, Revisor bei der k. Regierung von Oberbayern, mit Maria Holzmann, b. Apothekerstochter von Regensburg; Leonhard Endres, kgl. Pfarrer in Ehringen-Wallerstein, mit Karoline Friderike Werner, Fabrikbesitzerstochter von Ebingen; Eduard Dobelbauer, Bankbuchhalter von hier, mit Anna Maria Hezel, Oekonomenstochter von Aldingen.

Gestorbene in München.

Christian Fuchs, Kanzleidiener bei der kaiserl französischen Gesandtschaft dahier, 68 J. alt; Franz Erst, Zimmermann und lic. Musiker von hier, 57 J. alt; Kaspar Perzl, Dienstknecht von Feldmoching, Ldg. München 1, J.

Allgemeiner Anzeiger.

4119. **Bekanntmachung.**

Zufolge königl. Regierungs-Entschließung werden bei der unterfertigten Verwaltung am **Montag den 13. August l. Js. Nachmittags 1 Uhr** gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

1) circa **19** Centner Journale und Register,
2) „ **8** „ alter Acten, bei welch beiden der Nachweis des Einstampfens zu liefern ist,
3) Allgemeine Zeitung von 1852 mit 1858 . . circa **70** Pfund,
4) Neue Münchener Zeitung von 1852 mit 1858 „ **50** „
5) Polizeianzeiger 20 Jahrgänge . . . . „ **20** „
6) Allgemeiner Anzeiger 4 Jahrgänge . . . . . „ **4** „

Schleißheim, den 8. August 1860.

Königliche Staatsguts-Verwaltung Schleißheim.

E.-Nr. 532. **Frhr. v. Dürsch.**

4124. **Nordlicht und Wahrheit!**

Den häufigen Nachfragen nach der confiscirten Schrift: „**Nordlicht und Wahrheit**" diene zur Nachricht, daß dieselbe nun freigegeben und durch alle Buchhandlungen zu 12 kr., von Auswärtigen bei Einsendung von Briefmarken zu 16 kr. wieder zu beziehen ist.

Jos. Ant. Finsterlin in München.

4122. Dem Unterzeichneten ist vor einigen Wochen ein **Jagdhund** von dunkelbrauner Farbe zugelaufen, und kann denselben der Eigenthümer gegen Futtergeld wieder in Empfang nehmen.

Rain, den 8. August 1860.

Michael Lutz,
Gastwirth in Rain (in Oberbayern).

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1624sten Ziehung zu München am 9. August wurden folgende Nummern gezogen:

10 31 28 68 8.

4126. **Bekanntmachung.**

Erledigung der **Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes** in Ingolstadt betreffend.

Beim unterfertigten Stadtmagistrate ist die Stelle eines **rechtskundigen Magistratsrathes** in Erledigung gekommen.

Der Gehalt desselben beträgt vorläufig 700 fl.

Bewerbungsgesuche sind **binnen 3 Wochen a dato** hierorts einzureichen, wobei bezüglich des Qualificationsnachweises und der Dienstesverhältnisse auf §. 48 Abs. 1 und §. 50 Abs. 2 des revid. Gemeinde-Edictes vom 1. Juli 1834 hingewiesen wird.

Ingolstadt, den 8. August 1860.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 4996. **Doll,** Bürgermeister.

4108. **Bekanntmachung.**

Ellinger gegen Link pct. cumb.

Zum gerichtlichen Verkaufe des Anwesens des Schuhmachermeisters Joseph Link von Erlingen, bestehend in einem einstöckigen, mit Platten gedeckten Wohnhaus mit Stadel unter einem Dache Hs.-Nr. 10½ zu Erlingen nebst dazu gehörigen Grundstücken Plan-Nr. 58½ b und 1130 zu 44 Dezim., geschätzt auf 774 fl., wird Termin auf

Mittwoch den 12. September l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

in Erlingen anberaumt.

Die Versteigerung findet nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und resp. §§ 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 statt, und hängt der Zuschlag von Erreichung des Schätzungswerthes ab.

Kaufslustige, welche dem Gerichte nicht bekannt sind, haben sich über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Wertingen, 1. August 1860.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8357/I. **Vanderome.**

4106. **Bekanntmachung.**

Wer an den Rücklaß der Bauersfrau Magdalena Weiß von Schachten Anforderungen zu machen hat, hat selbe am

Montag den 27. August curr.

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Am 28. Juli 1860.

Königliches Landgericht Waldsassen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Martin

E.-Nr. 5570 I. Müller, k. Assessor.

4048. In einem Material-Geschäft kann sofort oder zum 1. September ein **Commis** eintreten.

Näheres bei

C. Seyfahrt, Halle a. S.

4120. [2a]

„Das Vaterland."

Neue große politische Zeitung in Wien.

Vom 1. September an erscheint täglich Morgens, außer an Montagen und nach hohen Festtagen, eine große politische Zeitung, betitelt:

„Das Vaterland".

Dieselbe enthält außer **leitenden Artikeln** über alle wichtigen Fragen des Tages zuverläßige **Originalberichte** aus allen bedeutenden Städten Europa's; eine vollständige **Chronik** der Tagesereignisse; ein **Feuilleton,** welches keine der neuen wissenschaftlichen, künstlerischen und gesellschaftlichen Erscheinungen unberücksichtigt lassen wird; ferner eine **Börsenzeitung**, die den Zuständen des Geldmarktes eine scharfe Aufmerksamkeit schenkt, und eine Rubrik für **landwirthschaftliche** Angelegenheiten, welche Berichte aus allen Theilen des Reiches bringt, die Fortschritte der Landeskultur verzeichnet, neue Erfindungen bespricht, rc. Nicht minder soll dem **Gewerbe** und der **Industrie** fortdauernde Theilnahme gewidmet werden.

Weit entfernt, sich zum Vorkämpfer exclusiver Standesinteressen zu machen, will „das Vaterland" der **gesammten wahrhaft conservativen Partei** Oesterreichs, in welchen Kreisen der Bevölkerung sie ihre Mitglieder zählen mag, zum Organ dienen und einen Sammelpunkt für alle diejenigen zu bilden streben, denen die Vertheidigung der großen Grundsätze des Christenthums und der aus ihm erwachsenen Monarchie, als der Grundsäulen der Gesittung dieses Welttheiles und als der Leitsterns seiner Zukunft, aufrichtig am Herzen liegt.

Ein Organ der wahrhaft Conservativen **Oesterreichs**, wird sich „das Vaterland" besonders angelegen sein lassen, überall die Sache der auf rechtlicher und historischer Grundlage ruhenden Elemente des Kaiser-Staates zu verfechten und den Gefahren entgegenzutreten, welche dieselben von den verschiedensten Seiten her und in unserer Zeit mehr als je, theils offen theils unter so manchem scheinbar unverfänglichen Deckmantel bedrohen. Es wird darum ebensogut die Aufgabe des „Vaterland" sein, den grundgesessenen Adel des Landes, wie den unter Wucher und Vielregiererei erliegenden Bauernstand, wie den Bürgerstand und seine ehrliche Arbeit zu vertreten. Und es haben die Gründer des „Vaterland" gerade darin eine Pflicht erkannt, anderen Ständen, deren Stimme schwerer in die Oeffentlichkeit dringt, mit offenem Wort und gutem Rathe treu zur Seite zu stehen.

„Das Vaterland" reicht aber auch den Conservativen **außerhalb** der Grenzen Oesterreichs gern die Hand, da es ihre Sache als die seinige betrachtet, und es hofft, daß die dargebotene Hand um so bereitwilliger ergriffen werde, als der Kampf gegen die Revolution, den Erbfeind dieser alten auf das Recht und die Legitimität vor andern gegründeten Monarchie, zugleich ein Kampf ist für die heiligsten Güter der menschlichen Gesellschaft: für Gesetz, wahre Freiheit und Religion.

Pränumerations-Bedingungen.

„Das Vaterland" kostet jährlich 12 fl., vierteljährlich 3 fl., monatlich 1 fl.

Bestellungen werden von allen Postämtern des In- und Auslandes angenommen.

Probeblätter werden **um den 20. August** ausgegeben und Jedem, der den Wunsch darnach mündlich oder schriftlich der Administration ausspricht, **gratis** und **franco** pünktlichst übersendet.

Wien, im August 1860.

Die Administration des **„Vaterland".**

4130. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an Susanna Eich, ledige Tochter des Johann Eich zu Laufach, welche nach Nordamerika auswandern und ihr Vermögen mitnehmen will, sind am

Freitag den 17 ds. Mts.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 3. August 1860.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

L. i. v.

Vogel, k. Assessor.

E.-Nr. 8760. Wolfheimer, k. Assessor.

4127. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der zu Muggendorf verlebten Metzgermeisterswittwe Elisabetha Spiegel aus Erlangen sind

Donnerstag den 23 August l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmassa dahier anzumelden.

Ebermannstadt, 6. August 1860.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5437. **Nebhan.**

4121. Ein **Landgerichtsdiener** in einem freundlichen Städtchen Unterfrankens, am Maine und der Eisenbahn gelegen, in welchem sich auch eine Badeanstalt befindet, wünscht seine Stelle mit einer in Ober- oder Mittelfranken zu **vertauschen**.

Näheres in der Expedition d. Bl.

4133. [2a] Bei dem kgl. Landgerichte Regenstauf kann ein **tüchtiger**, mit günstigem Zeugnisse über seinen moralischen Wandel versehener **Schreiber** gegen einen Monatsgehalt von 18 fl. und Diätenantheil **sogleich** eintreten. Bewerber wollen sich in portofreien Briefen an den Amtsvorstand wenden.

4023. [3,c] Bei einem Rentamte in Mittelfranken kann ein **Incipient**, welcher sich eine schöne und correcte Handschrift eigen gemacht hat, Aufnahme finden. Offerte franco an die Expedition dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kunsthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 191.** 11. August 1860.

Uebersicht.

Deutschland. Reichenhall (General v. Daragan †). Wien (die Sequestration der politischen Flüchtlinge). Triest (die österreichische Expedition nach Syrien).

Schweiz. Die „Espérance“ eingegangen. Einladung an die Schweizer, sich an Garibaldi anzuschließen.

Italien. Turin (die neueste Haltung der Diplomatie. Die Expedition nach dem Kirchenstaate. Die „Armonia“ über das Schreiben Napoleons). Genua (die „Unita Italiana“ über Cavour). Mailand (steigende Renitenz gegen die Regierung. Mißliebige Maßregeln). Rom (General Goyon). Palermo (officielle Bulletins).

Frankreich. Aus China.

Spanien. Der spanische Gesandte in Neapel.

Großbritannien. Zwei Schiffe mit Munition für Garibaldi abgegangen.

Schweden und Norwegen. Die Krönung vollzogen.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegraphische Depeschen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. Reichenhall, 6. Aug. Ein sehr betrübender Vorfall brachte uns heute eine erhebende Feierlichkeit. Ein sich hier aufhaltender kais. russ. General, der krank mit seiner Familie den weiten Weg von Moskau hieher zurückgelegt hatte, um seine Gesundheit von den jetzt in so hohem Ruf stehenden Heilkräften Reichenhalls wiederherstellen zu lassen, unterlag vor wenigen Tagen seinen Leiden. Ein durch den Telegraphen von München herbeigerufener griechischer Priester vollzog die Functionen bei der Beerdigung. Daß eine große Zahl der Curgäste dem Todten die letzte Ehre erweisen würde, war wohl selbstverständlich vorauszusetzen; überraschend war es aber, daß die Officiere aus Salzburg sich einfanden, um die gleiche Pflicht zu üben. Es waren Officiere aller Waffengattungen und aller Chargen, vom Obersten an, die diesen Act schöner Pietät gegen ihren fremden Standesgenossen ausführten. Der Verstorbene war ein Militär von hohen Verdiensten. Der General Michael Iwanowitsch von Daragan, Ritter der höchsten Orden, war erst 48 Jahre alt. Er diente seit seinem achtzehnten Jahr. Zuerst im polnischen Krieg, dann in Siebenbürgen; er war beim Sturm von Silistria, und hatte zwei Expeditionen nach dem Kaukasus mitgemacht. Den größten Theil seiner Dienstzeit gehörte er dem Generalstab an. Zuletzt functionirte er als Oberquartiermeister und war beim Kriegsministerium attachirt. Auch als militärischer Schriftsteller hat er sich in seinem Vaterland einen Namen gemacht. Seine trostlose Gattin und zwei Töchter verlassen nun Reichenhall, um in ihr weit entferntes Vaterland zurückzukehren. Der Fall erregte die allgemeinste Theilnahme bei allen anwesenden Curgästen, die sich in diesem Jahr so zahlreich wie früher noch nie hier einstellten, durch das schlechte Wetter aber in der Cur sehr beeinträchtigt sind. Trotzdem werden die längern und weitern Ausflüge in die nahe, an Naturschönheiten so reiche und prächtige Gebirgswelt nicht unterlassen. Reichenhalls Ruf ist im steten Wachsen begriffen, und besonders bei den Norddeutschen zu großer Beliebtheit gelangt. (A. Z.)

Oesterreich. ⊙ Wien, 8. Aug. Schon vor acht Jahren hatte die kaiserliche Regierung sich genöthigt gesehen, die Güter der lombardischen Emigration mit Beschlag zu belegen, um den Emigranten die Mittel zu ihren hochverrätherischen Umtrieben, soweit sie diese Mittel aus dem Inlande bezogen, zu entziehen. Damals schon nahm die Turiner Regierung sich der Emigration an und es kam zu einem lebhaften Notenwechsel, endlich zum Abbrechen der diplomatischen Beziehungen von Seite Oesterreichs. Jetzt sind wieder im lombardisch-venetianischen Königreiche die Güter der unbefugt Emigrirten, welche allesammt auf Störung der Ruhe und auf den Sturz der rechtmäßigen Autorität in diesem Lande hochverrätherisch hinarbeiten, in Sequester genommen worden. Die Emigrirten schreien darüber Zeter, haben dem Grafen Cavour ein Memorandum übergeben, und verlangen von demselben, daß er das Factum der Sequestration Europa denuncire. Allein nach der österreichischen Gesetzgebung, insbesondere dem Auswanderungspatente vom Jahre 1832, können die Güter der unbefugten Auswanderer, blos wegen der Thatsache der unbefugten Auswanderung, sequestrirt werden; verlieren unbefugte Auswanderer, außer sie rechtfertigen ihre Abwesenheit durch gesetzlich zulässige Gründe, das Erbrecht, und sind mit noch anderen schweren Nachtheilen bedroht. Wenn nun zu dem Vergehen der unbefugten Auswanderung noch das Verbrechen des Landesverrathes tritt, so ist um so mehr angezeigt, gegen solche ohne Erlaubniß Emigrirte die ganze Strenge des Auswanderungspatentes anzuwenden. Es wird also jene dem sardinischen Minister angesonnene „Denunciation vor Europa“, sollte sie versucht werden, nichts fruchten, vielmehr würde Europa es Oesterreich verdenken, wenn es offenbaren Feinden, die doch seine Unterthanen sind, die Einkünfte aus ihren in Oesterreich belegenen Gütern ausfolgen wollte. Es bleibt ihnen ja das Eigenthum der Güter, und die Einkünfte derselben werden cumulirt und ihnen ausgefolgt, sobald sie zur Pflicht zurückkehren oder die Güter verkaufen.

Triest, 3. Aug. Mögen auch England und Oesterreich in Bezug auf die italienischen Angelegenheiten noch nicht zu einem Einverständniß gelangt sein, so kann ich Sie doch mit Bestimmtheit versichern, daß die beiden Regierungen im Orient in vollem Einklang handeln werden. Das kleine österreichische Geschwader, welches nach der Levante abgegangen ist, wird nicht isolirt sein — wie es das bei Neapel bisher war —, sondern es wird unter einem politischen Banner mit der englischen Flotte erscheinen. Mit der politischen Isolirung Oesterreichs hat es nun überhaupt ein Ende; es hat seine natürlichsten und besten Bundesgenossen wieder gefunden — im geeinigten Deutschland. Seit der Zusammenkunft in Teplitz lassen sogar unsere Italianissimi etwas die Köpfe hängen, man merkt bedeutend, daß ihnen ein Strich durch die Rechnung gemacht ist. (A. Z.)

Schweiz.

Aus der Westschweiz, 6. Aug. Die in Genf erscheinende „Espérance“, die schon früher todt gesagt wurde, ist nun wirklich zu ihren abgeschiedenen Meinungsgenossen „l'Europe“ und „les Nationalités“ versammelt worden. Als einzigen Leidträger und baldigen Nachfahrer bezeichnet ein Genfer Witzblatt den Straßburger Correspondenten. (A. Z.)

Die genuesischen und palermitanischen Zeitungen berichten, das Comité des Nationalvereins habe auf den Wunsch Garibaldi's den Dr. Bertani beauftragt, einen Aufruf an die Schweizerschützen zu erlassen und möglichst viele derselben im Namen der Solidarität freier oder sich befreiender Völker zur Theilnahme an dem jetzigen Kampf gegen Neapel und zum Eintritt in die italienischen Nationaltruppen einzuladen. „Die Mitwirkung der besten Schützen Europa's sei von hohem Werth in militärischer wie in moralischer Beziehung.“ Jeder Freiwillige habe jedoch für seine Waffe, einen Ordonnanzstutzer nach neuestem Modell, selbst zu sorgen. Dieselbe müsse natürlich sein Privateigenthum sein und könne vorausgeschickt werden nach Genua an den Dr. Bertani, der die Kosten der Versendung übernimmt und dem Besitzer für die Waffe haftet. Jeder Freiwillige müsse ferner mit einem Paß, jeder Officier mit seinem Patent und seinem Urlaub versehen sein. Dem letztern solle, so weit Stellen verfügbar seien, der nächst höhere Grad, als den er bisher bekleidet, in Aussicht gestellt werden. Als Beitrag an die Reisekosten bis Genua werden sechzig Franken versprochen. Sold und die übrigen Vortheile die gleichen, wie für die italienischen Freiwilligen derselben Waffe. Auch gleiche Rechte bei einer etwaigen Ländereienvertheilung, wie sie in Sicilien stattgefunden hat. (sic.)

Italien.

Turin, 4. Aug. Die Diplomatie steht hier ungefähr wie einige Zeit vor dem Ausbruch des letzten Krieges mit Oesterreich. Unsere Legation in Paris ist etwas auf die Seite gesetzt. Hr. Nigra, welcher vor dem Krieg der geheime Agent beim Kaiser war, nimmt seine frühere Stellung wieder ein, er führt das Wort bei Louis Napoleon, und übermacht seine Mittheilungen direct Hrn. v. Cavour, theils durch telegraphische Chiffern, theils durch einen Cabinetscourier. Diese Anzeichen werden von der diplomatischen Welt scharf ins Auge gefaßt; man bemerkt gleichfalls eine schlecht verhehlte Kälte zwischen Hrn. v. Talleyrand, Frankreichs Botschafter, und Hrn. Gagarine, der Rußland repräsentirt; man nimmt diese Spannung um so mehr wahr, weil diese beiden Legationen seit der Zusammenkunft in Stuttgart im besten Einverständniß schienen, und sich gegenseitig des nemlichen Cabinetscouriers bedienten, um ihre Depeschen zu bestellen; seit einiger Zeit hingegen erhält der russische Gesandte seine Depeschen über Wien, was seit dem Krieg in der Krim nicht mehr geschah. Hr. Bertani, Garibaldi's Agent, wirbt fortwährend viele Freiwillige. Er hatte eine Expedition organisirt, die von Toscana aus nach der Mark und Umbria, und sodann gegen Rom marschiren sollte. Dem Obersten Charras war der Oberbefehl bestimmt. Unsere Regierung, durch die französische Polizei davon in Kenntniß gesetzt, hat die Abfahrt verhindert. Hr. Farini, Minister des Innern, hat sich eigens nach Genua

verfügt, um mit Bertani zu unterhandeln; die Expedition ist verschoben. Das Ausreißen aus unserer Armee nach Sicilien fährt fort. Die Befehlshaber der Truppen suchen beim Ministerium an: Kriegslager zu bilden, um die Agenten Garibaldi's leichter in ihren Umtrieben zu bewachen. Hr. Fanti, der in Eile von einem Badort zurückgerufen wurde, ist, wie man sagt, nicht wenig in seiner Ministerstelle verlegen; man hat den Generalen Lamarmora und Cialdini das Kriegsministerium angeboten, allein beide haben ausgeschlagen. Frankreich vereinigt bedeutende Kriegskräfte in Savoyen. Das neue Anlehen von 150 Mill. soll nächstens in Turin eröffnet werden, es soll im Inland gemacht werden zu ungefähr 80. (A. Z.)

Turin, 5. Aug. Der Brief Louis Napoleons an Persigny hat der hiesigen „Armonia" Stoff zu einem interessanten Leitartikel gegeben, aus welchem ich einige Stellen hier Platz finden zu lassen mir nicht versagen kann. Der „Brief", sagt die „Armonia", „hat eine äußerst unterthänige Form. Die große Nation muß sich erniedrigt fühlen, wenn sie ihr Haupt sich wie ein armer Angeklagter England nähern, seine Vertheidigung vorbringen und das Mitleid der Richter in Anspruch nehmen sieht. Wo ist jener Napoleon III., welcher mit hochtraben Worten die Intervention Frankreichs allenthalben da ankündete, wo eine Sache der Bildung und der Freiheit zu unterstützen sei? Wo ist jener Napoleon III., der die nationalen Leidenschaften des Kaiserreichs gegen England loszulassen drohte. Wo ist jener Napoleon III., der noch vor wenigen Tagen dem Redacteur des Constitutionnel befahl, über die irländische Frage zu schreiben, und Mac-Mahon als König von Irland zu proclamiren? Der arme Louis sah sich isolirt. Zu Villafranca schlug er dem Kaiser von Oesterreich vor, die Augen zuzudrücken, wenn er am Rhein operire. Franz Joseph erwiderte: die legitimen Könige anerkennen keine solche Politik; ich bin vor Allem ein deutscher Fürst. Zu Baden-Baden schlug er dem Prinz-Regenten die Oberherrschaft in Deutschland vor; allein der Prinz erwiderte: ich bin kein Usurpator; ich will nicht auf Schaden meiner Brüder groß werden. Spanien wollte er zur sechsten Großmacht machen; allein Spanien erwiderte: Tausend Dank! Ich bin zufrieden, das zu sein, was ich immer war, eine der ersten katholischen Mächte. Rußland schlug er vor, in Gemeinschaft mit ihm den kranken Mann zu curiren; allein Rußland erwiderte: Erinnern Sie sich an Alles, was Sie geschrieben und gethan haben, um die Integrität des Türken zu garantiren. Der arme Louis hatte an allen Thüren geklopft und nirgends Gehör gefunden. Außerdem sah er Deutschland zu Teplitz geeint, er sah Belgien fest entschlossen seine Unabhängigkeit zu behaupten; er sah England über Hals und Kopf mit seiner Vertheidigung beschäftigt; er sah das Zwiegespräch zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Kaiser von Rußland zu Warschau voraus — da schrieb er seinen unterthänigsten Brief an die Engländer. Dieser Brief ist das Waterloo Napoleons III., und England kann stolz auf dieses Actenstück sein. Was kann es für einen Kaiser schlimmeres geben, als sich genöthigt zu sehen, sich Fremden gegenüber zu entschuldigen über das, was er mit seinen Soldaten und mit seinen Schiffen zu thun beabsichtigt? Wenn ein Kaiser genöthigt ist, auszurufen: Um des Himmels willen, glaubt mir! so hat er sich selbst gerichtet." (A. Z.)

⊙ **Genua**, 6. Juli. Die „Unita Italiana" wurde auch gestern, also zum dritten Male, sequestrirt! Hinsichtlich der ersten Sequestration vom 3. August sagt sie: „Gestern am 3. August wurde die „Unita Italiana" sequestrirt. Die Handlung ging vor sich mit aller jener Höflichkeit, in der eine Gerichtsceremonie auszuführen ist. Wir sind vollständig im Unklaren, welcher Satz, welche Phrase, welches Wort eine Sequestration herbeiführen konnte, die vermöge der Eigenschaft der fortgetragenen Waare, einer Confiscation gleichkömmt. Nachdem wir das Journal wieder gelesen hatten, blieben wir auf dem Leitartikel stehen und haben ihn noch einmal geprüft und haben wie Pilatus ausgerufen: Ich finde keine Schuld an ihm. Endlich haben wir betrachtet, was wir Anfangs hätten betrachten sollen, nämlich den Titel. Und der Titel ist folgender: „L. Napoleon und Italien." In diesen Worten glauben wir den Schlüssel des Sequesters zu finden; und in Erwägung, daß Cavour im Jahr 1857 Oesterreich und 1858 Napoleon versprach die „Italia del popolo" zu unterdrücken, in Erwägung, daß er das Versprechen halten will, und in Erwägung, daß Cavour gegen die Einheit Italiens ist, die unser Journal so warm anstrebt, daß Cavour ein unterthänigster Diener des Kaisers der Franzosen ist; daß Farini ein College Cavour's ist und den Vertrag Nizza's mitunterzeichnet hat, und indem wir wissen, daß Farini vorgestern in Genua war, in Erwägung alles dessen, dachten wir das Geheimniß des Sequesters errathen zu haben. Es auszusprechen, daß Bonaparte die Einheit Italiens nicht wolle, ist ein schweres Vergehen, man beleidigt Cavour und verdient eine väterliche Züchtigung. Und diese haben wir genossen."

Mailand, 1. Aug. Ich kann Ihnen als positiv mittheilen, daß in Mailand und in der Lombardei Quartiere für 40,000 Mann vorbereitet werden. Die Bauernmeuterei nimmt immer größere Ausdehnung. Neuerdings ist dieselbe in Melzo, Sesto, S. Giovanni, Dergano und Affori ausgebrochen, und stündlich langen Nachrichten theils über das Wachsen des Aufstandes, theils über die Gewaltthätigkeiten ein, welche von den Bauern verübt werden, wobei die Gutsherrn sehr übel davonkommen, deren mehrere schon erschlagen und erschossen wurden. Nicht viel besser steht es in unserer Stadt selbst aus, wo ein Stadttheil (Borgo degli Ortolani) immer mehr Lust zeigt, es den Bauern nachzuahmen. Am 30. Juli hielten sämmtliche Lastträger eine Versammlung auf dem Waffenplatz, um sich zu berathen: auf welche Weise die Signori zu bewegen wären, sie für die Arbeitslosigkeit, an welcher die Reichen allein Schuld trügen, schadlos zu halten. Die Polizei mischte sich unter die Versammlung, und die Arbeiter trennten sich mit dem Ruf: „Viva l'Austria! fuori i pillocconi piemontesi!" Die Regierung selbst scheint sich aber auch alle Mühe zu geben die Unzufriedenheit zu nähren. So wurden seit mehreren Tagen die Zehn-Centesimistücke, welche angeblich aus dem Venetianischen kommen, im Kleinhandel nicht angenommen, ohne daß ein amtliches Aviso das Publicum hievon in Kenntniß gesetzt hätte. Da nun Tags zuvor die Arbeiter in eben dieser Münze bezahlt wurden, so erregte dieß Verwirrung und den Unwillen des Volks. Dessenungeachtet geschah von den Behörden nichts. Erst später kam die Außercurssetzung dem Publicum amtlich zur Kenntniß. Seit zwei Tagen ist dieß auch mit den österreichischen Fünf- und Zehn-Soldistücken der Fall, die nun auch niemand mehr nehmen will, ohne daß bisher eine Verfügung in dieser Beziehung erfolgt wäre. Wie man hört, sollen demnächst die österreichischen Guldenstücke außer Curs gesetzt werden. Man will dadurch dem österreichischen Handel Verlegenheit bereiten. (O. Z.)

Ueber die Stellung des Generals Goyon schreibt man der „Eidgen. Ztg." aus **Rom** Folgendes: „Wir werden den ehrenhaften General verlieren. Entgegen den halbamtlichen Versicherungen einiger Journale ist der Graf Goyon überzeugt, wie übrigens Jedermann hier, daß er von seinem Urlaub nicht mehr zur französischen Besatzung in Rom zurückkehren werde. Während seines Aufenthaltes dahier hat er sich stets als unerschütterlicher Vertheidiger der Ordnung erwiesen und Alles gethan, was von ihm abhing, um den hl. Stuhl wirksam zu beschützen. Zur Zeit des Aufstandes in der Romagna hat Goyon bestimmt und mehrmals von seiner Regierung die Ermächtigung nachgesucht, sich in diese Provinzen begeben zu dürfen, indem er versicherte, daß zur Wiederherstellung der Ordnung zwei französische Regimenter genügten. Wir glauben zu wissen, daß er unlängst noch, angesichts der Ereignisse von Neapel und in der Voraussicht von Verordnungen in den Marchen von Ancona, beim Kriegsminister, die Vermehrung der französischen Besatzung betrieben habe; er hätte dieselbe auf 15000 Mann gestellt gewünscht." Die gleiche Correspondenz berichtet, daß vom General Fleury, dem bekannten Adjutanten des Kaisers, als Nachfolger Goyon's im Oberbefehl zu Rom die Rede sei.

Palermo, 1. Aug. Wir haben folgende officielle Bulletins vom Kriegsschauplatz: „Messina, 31. Juli, 9 Uhr Morgens. Der General Garibaldi an den Prodictator in Palermo. Von unserer Batterie von 14 Kanonen — Torre di Faro. Die beiden Forts Gonzaga und Salvatore in unsern Händen. — 1. August um 12 Uhr Mittags. Mit dem General Clary die Räumung von Syracus und Augusta verabredet. Die Torre di Faro beherrscht die Meerenge, Salvatore den Hafen, Gonzaga liegt auf einem der Hügel, welche die Stadt umgeben. Die Occupation dieses Forts geschah in Folge einer zwischen dem Brigadier Medici und dem General Clary, Oberbefehlshaber der neapolitanischen Truppen in Sicilien, stattgehabten Capitulation." (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 8. Aug. Man versichert, der Kriegsrath in Shanghai habe beschlossen, die Ankunft des Barons Gros und des Lord Elgin, welche die letzten Instructionen überbringen, abzuwarten. Unterdessen werden alle Vorbereitungen zum Angriffe der Forts von Takir am Peiho getroffen.

Endlich versichert noch die „Patrie", daß der Oberst Abdelal vom 1. Regimente der Spahis zum Commandanten der Cavalerie des syrischen Expeditionscorps ernannt worden sei.

Spanien.

** **Madrid**, 7. Aug. Die „Correspondencia" sagt, der spanische Gesandte in Neapel werde mit Petitionen bestürmt, die seine Protection erbitten.

Großbritannien.

Vorgestern ist die „Independence" von Liverpool nach Sicilien abgegangen. Das ist der zweite große Raddampfer, den Garibaldi's Agenten daselbst angekauft und ausgerüstet haben. Das genannte Fahrzeug führt den Sicilianern eine starke Kohlenladung zu; Waffen und Munition soll es keine mitgenommen haben. Desto stärker war ein anderer Dampfer „Queen of England" ausgerüstet, der am 2. ds. nach Sicilien abging. Er führt 12 schwere Geschütze nebst einer starken Pivotkanone auf dem Deck, außerdem für 1200 Pfd. St. Schießbedarf, für 39,800 Pfd. St. Gewehre der besten Construction (Colts Patent), die aus Amerika seit langer Zeit für Garibaldi angekommen waren und in Irland gelegen hatten, dann 25 Zelte, 10 Kisten voll Revolvers, 120 Büchsen, 800 Seitengewehre, 1150 Enfieldbüchsen, 80 gezogene Pistolen, 2 gezogene Feldgeschütze sammt Zubehör, 40 Kisten mit ungefüllten Bomben und 336 Hohlkugeln. Im ganzen über 30,000 Schießwaffen. Die Ladung wurde für 50,000 Pf. St. versichert. Vier Stück Whitworth-Kanonen, welche die Stadt Manchester, das Hauptquartier des ewigen Friedens, für Garibaldi bestellt hat, sind nicht zur rechten Zeit fertig geworden, sonst wären sie auch mitgegangen.

Schweden und Norwegen.

Eine der Hamb. Börs.-Halle mitgetheilte Depesche aus **Drontheim** vom 6. August Morgens lautet: Die Krönung Ihrer Majestäten hat gestern (5.) mit großen Feierlichkeiten in der alten würdigen Domkirche

stattgefunden. Die Ceremonie war von dem schönsten Wetter begünstigt und der Jubel des Volkes außerordentlich lebhaft.

München, 11. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. August nach dem Wahlergebniß für die k. Universität München I. als Rector den ordentlichen Professor Dr. Franz Seitz; II. als Senatoren für die theologische Facultät den ordentlichen Professor, k. geistl. Rath, Dr. Max v. Stadlbauer; für die juristische Facultät den ordentlichen Professor, Hofrath Dr. Carl Friedrich v. Dollmann; für die staatswirthschaftliche Facultät den ordentlichen Professor, Dr. Carl Emil Schafhäutl; für die medicinische Facultät den ordentlichen Professor, geh. Rath Dr. Johann Nepomuk v Ringseis; für die philosophische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Ernst v. Lasaulx für das Studienjahr 1860/61 zu bestätigen;

unterm gl. Datum dem Oberaufschlagsinspector Hubert Carl Grosch den erbetenen definitiven Ruhestand auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen treuen und ersprießlichen Dienste zu gewähren; die hiedurch sich erledigende Stelle eines Oberaufschlagsinspectors dem Regierungs-Assessor und Fiscal-Adjuncten bei der k. Regierung von Oberfranken, K. d. F., Dr. Franz Fritz zu verleihen, und an dessen Stelle den im Fiscalate verwendeten Rathsaccessisten der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. F., Ernst Luber, zum Regierungs-Assessor und Fiscaladjuncten bei der k. Regierungs-Finanz-Kammer von Oberfranken in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum auf das erledigte Forstamt Kelheim den Forstmeister Arnold Martin zu Schönberg, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und auf das hiedurch sich erledigende Forstamt Schönberg den Revierförster Max Mannhart zu Passau, Forstamts Passau, zum Forstmeister zu befördern;

unterm gl. Datum den Salzfertiger Andreas Mayer in Traunstein auf Grund des §. 22 lit. C der IX. Verf.-Beil. unter wohlgefälliger Anerkennung seiner 42jährigen Dienstleistung in den Ruhestand zu versetzen; den Obereinfahrer Anton Strauß bei dem Bergamte Steben als Sudfactor an das Hauptsalzamt Traunstein zu versetzen; zum Salzfertiger in Traunstein den function. Sudfactor Emanuel Ditt daselbst in provis. Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum den Inspector des Erziehungs-Institutes für krüppelhafte Kinder, Priester Jakob Frömmer in München, in huldvollster Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen für Erziehung und Bildung der Jugend, den Titel und Rang eines geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen; den seitherigen Pfarrer zu Ebern, Ldg. gl. Namens, Priester Jakob Hock, dessen allerunterthänigster Bitte entsprechend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten kathol. Stadtpfarrei zu St. Peter und Alexander in Aschaffenburg zu entheben, und die hiedurch wieder sich eröffnende Pfarrei St. Peter und Alexander in Aschaffenburg dem seitherigen Pfarrer und Districts-Schulinspector in Frammersbach, Ldg Lohr, Priester Franz Anton Faust, zu übertragen; den Pfarrer Jakob Klob in Utzenhofen, Ldg. Kastl, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholischen Pfarrei Mockersdorf, Ldg. Kemnath, zu entheben und diese hiedurch neuerdings sich eröffnende Pfarrei dem Priester Andr. Riedl, Pfarrer in Michelsdorf, Ldg. Vohenstrauß, zu übertragen; zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Hainsberg, Ldg. Riedenburg, von dem Bischofe zu Eichstädt dem Priester Joh. Bapt. Forster, Pfarrer in Staadorf, des gen. Ldg, verliehen werde; die die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Erlenbach, Decanats Germersheim, dem Pfarramtscandidaten Rudolph Maximus Fischer von Rothselberg, die erledigte protest. Pfarrstelle zu Großbundenbach, Decanats Homburg, dem Pfarramtscandidaten Nikolaus Knobloch aus Edenkoben, die erledigte II. protest. Pfarrstelle zu Otterberg, Decanats Kaiserslautern, dem bisherigen Pfarrer zu Altleiningen, Decanats Dürkheim, Wolfgang Friedrich Dr. Alleux, zu verleihen; der von dem Freiherrlich Kreß v. Kressenstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Friedrich Wilhelm Gebhardt aus Hof ausgestellten Präsentation auf die protest. Pfarrei Dürrenmungenau, Decanats Windsbach, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Das Frühmeßbeneficium Pfaffenhofen, Ldg. Neuulm ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 384 fl. 8½ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 11. Aug. Gestern Abend ist Se. Maj. der König Max im erwünschtesten Wohlsein genau zu der vorausbestimmten Zeit hier eingetroffen. Kurz vor 7 Uhr hatte sich in dem Wartsaale des Centralbahnhofes der k. Stadtcommandant, der k. Polizeiobercommissär und der I. Bürgermeister zum Empfang Sr. Majestät eingefunden. Der Magistrat und das Collegium der Gemeindebevollmächtigten hatten sich im Hofe zur Begrüßung Sr. Majestät aufgestellt. Bald darauf erschien auch Se. Exc. der k. Hofmarschall, die dienstthuenden Kämmerer und nach ihnen Ihre Majestät die Königin mit den königlichen Prinzen. Unterdessen aber hatte sich auf dem weiten Platze vor dem Bahnhofe und in der Schützenstraße trotz des strömenden Regens eine mehrere Tausende betragende Menschenmenge, worunter eine sehr ansehnliche Zahl Bürger zu Pferde, angesammelt, alle begierig, Se. Majestät bei allerhöchst ihrer Rückkehr mit Jubel zu begrüßen. Und als dann Ihre Majestäten vor dem Bahnhofe erschienen brach ein donnerndes Jubelrufen aus, Hüte und Tücher wurden geschwenkt, und mit Freude bemerkte man das vortreffliche Aussehen Sr. Majestät, der an der Seite Ihrer Majestät der Königin im reich mit Blumen bekränzten Wagen sitzend ununterbrochen nach allen Seiten hin grüßte. Die Hochrufe pflanzten sich fort bis zur Ankunft Ihrer Majestäten in der k. Residenz. Es war ein schöner erhebender Anblick, diese freie herzliche Huldigung der Bürgerschaft, dargebracht ihrem Monarchen, dem das große Werk gelungen, die längstersehnte Einigung der deutschen Fürsten zur Thatsache zu machen und so das Vertrauen auf die Kraft und die Macht Deutschlands wiederherzustellen, das von nun an den ihm längst gebührenden Rang unter den Völkern Europas einnimmt und dessen Schwert den Ausschlag gibt, wenn es gilt die großen Zeitfragen endgiltig zu lösen. Jeder Einzelne unter den Tausenden fühlte das und jeden drängte es, diesem Gefühle Ausdruck zu geben, und darum klang es so begeistert das tausendstimmige: „Hoch dem deutschen Könige Max II. von Bayern!"

** **München**, 11. Aug. Ihre Maj. die Königin wird heute Vormittags 9 Uhr von hier nach Oberammergau zur morgigen Aufführung des Passionsspieles abreisen.

△ **Lindau**, 10. Aug. Der neapolitanische General Nunziante ist zu Bern eingetroffen; zu St. Gallen hält sich Kossuth für einige Zeit auf. — Im Laufe des gestrigen Nachmittags stattete die Herzogin Louise von Parma Ihrer k. k. Hoheit Prinzessin Luitpold in Villa Amsee längern Besuch ab und verfügte sich sodann nach Bregenz. Die Abreise der hohen Gäste nach München und Possenhofen ist auf die nächsten Tage verschoben.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 10. Aug. Nach einem in der heutigen „Wiener Zeitung" veröffentlichten Vortrag des Finanzministers an den Kaiser ist das Deficit für 1860 mit 55¼ und für 1861 mit 34 Mill. vollständig gedeckt, und verbleibt ein Ueberschuß von ¾ Mill. Alle Posten sind genau specificirt. Von 1862 an ist ein Deficit von 18 Mill präliminirt. (Schw. M.)

Paris, 10. Aug. Briefe aus Konstantinopel vom 1. sagen, die von Fuad nach Syrien geführte Truppe sei demoralisirt, im türkischen Cabinet große Uneinigkeit, die Armee ohne Sold. — Messina, 8. Aug. Garibaldi ist noch nicht abgegangen, sondern setzt seine Rüstungen fort. (Schw. M.)

Paris, 10. Aug. Bankausweis. Zunahme: im Baarvorrath 24¾ Mill., Portefeuille 10½ Mill., im Schatz 4½ Mill., Privatcontocorrent 26⅔ Mill. Abnahme: Vorschüsse 43⅓ Mill., im Notenumlauf 27½ Mill. Fr. (A. Z.)

London, 10. Aug. Im Unterhaus erklärt Lord J. Russell: Werde Spanien als Großmacht zu den europäischen Berathungen zugelassen, so müsse auch Schweden, Portugal und Piemont zugelassen werden. Nach Englands Meinung wär's besser an dem gegenwärtigen Zustand nichts zu ändern. Eine neue indische Anleihe von 3 Millionen wird angekündigt. (Allg. Ztg.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 9. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 32—33 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 39½—40½ kr; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 18—19 kr.; Englische Souvereign 11 fl. 38—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 793—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 16 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45½—¾ kr.

Frankfurt, 10. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 60¼; 5proc. Metall. 52; Bankactien 752 G.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 71½; von 1858: 99⅞; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 73¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 126⅞; Bayerische Ostbahn-Actien 104½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 171. Wechselcurs: Paris 92⅜; London 116⅜; Wien 91.

Wien, 10. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.90; 5proc. Met. 69.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 94.—; von 1858: 109.—; von 1860: 94.—; Bankactien 830; österr. Credit-Mobilier-Actien 188.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 433; österr. Staatsbahn-Actien 257.—; Nordbahn-Actien 186.20. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 109.25; London £ 127.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 11.: „Die Neugierigen", Lustspiel von G. Kettel. Hierauf: „Der Schatzgräber", Singspiel von Mehul.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 12.: „Die Jungfrau von Orleans", Tragödie von Schiller.

Gestorbene in München.

Michael Seemüller, Branntweinbrenner von hier, 37 J. alt; Gabriel Haas, Dienstknecht von Aschbach, Ldg. Burgebrach, 49 J. alt; Rosine Mück, Schneidergesellensfrau von hier, 54 J. alt; Simon Schröfel, Steinhauer von Berg, Ldg. Starnberg, 45 J. alt; Anna Holleraner, Dienstmagd von Unholzing, Ldg. Landsberg, 30 J. alt; Maria Anna Heinleth, Näherin und Lehrerstochter von hier, 57 J. alt; Maria Anna Antonia Eß, Verwalterstochter von hier, Exnonne des Klosters Reitberg, 83 J. alt; Melanie Seestern-Pauly, Regierungsrathstochter von Magdeburg.

Allgemeiner Anzeiger.

4156. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Private, welche für die Dauer von drei Tagen Zimmer zu vermiethen in der Lage sind, werden eingeladen,

morgen den 11. ds. Mts.

Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr

desfallsige schriftliche Anmeldungen unter Angabe der Zahl der Zimmer, der Betten, sowie des Miethpreises in diesseitigem Geschäftszimmer Nro. 75/II zu hinterlegen

München, den 10. August 1860.

Königliche Polizei-Direction.

Dir. leg. absent.

Pfeufer, k. Obercommissär.

4150. **Bekanntmachung.**

Montag den 20. August l. Js.

Morgens 9 Uhr

wird in dem Forsthause Kasten bei Neuried der heuer auf circa 30 Tgw. gebaute und bis zu obigem Tage abgemähte **Haber**, in kleinere Parzellen abgetheilt, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der zur Versteigerung kommende Haber (auf Anmelden beim Forstaufseher zu Kasten) jederzeit besichtigt werden kann.

München, am 9. August 1860.

Magistratische Verwaltung des Forstes

E.-Nr 31368. Kasten.

4157. **Bekanntmachung.**

In der Halle I werden vorbehaltlich höherer Genehmigung einige Centner **altes Blei**, 2¾ Pfund alter **Kupferdraht**, dann eine schadhafte Brückenwage mit Gewicht und einiges altes Bauholz **am 16. dieses Monats Vormittags 10 Uhr** öffentlich versteigert

Nürnberg, den 9. August 1860.

Königliches Hauptzollamt.

Der königliche Oberzollinspector:

Sternecker.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes

4125 [2a] **Bekanntmachung.**

Durch den Tod einer Stiftsdame ist bei der **Freiherrlich von Weyhers'schen Fräuleinstiftung** dahier, welche von dem ehemaligen Herrn Ritterhauptmann des Ritter-Cantons Rhön-Werra, Johann Christoph Freiherrn von Ebersberg, genannt von Weyhers, unterm 13. October 1729 gegründet wurde, eine Präbende in Erledigung gekommen.

Zum Genusse dieser Präbende sind nach dem Inhalte des Stiftungsbriefes bevorzugt:

a) die Fräulein von Weyhers, so lange solche unverheirathet bleiben und den Familiennamen von Weyhers führen, dann
b) diejenigen unverheiratheten Fräulein, welche von der Freifrau Maria Amalia von **Gebsattel**, gebornen von Ebersberg, genannt von Weyhers, Schwester des obengenannten Herrn Stifters abstammen, und zwar nach dem Grade der Verwandschaft und des Alters.

In Folge höchster Entschließung der königl. bayerischen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 2. August 1860 Nr. 38932/34936 ergeht hiedurch die Aufforderung an alle etwa noch vorhandenen Fräulein von Weyhers, sowie an die von vorgedachter Freifrau Maria Amalia von Gebsattel, gebornen von Weyhers, abstammenden Fräulein, welche noch nicht verheirathet und auch noch nicht zum Genusse einer Präbende aus dieser Stiftung gelangt sind und sonach Anspruch hierauf machen zu können glauben,

binnen 4 Wochen

vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, ihre an die königl. Regierung zu richtenden Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen der Anverwandtschaft und des Alters unterstützt, bei der unterfertigten königl. Administration um so gewisser vorzulegen, als nach Verlauf dieser Frist auf die sich später Meldenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Bischofsheim v. d. Rhön, am 7. August 1860.

Königl. Administration der Freiherrlich von Weyhers'schen Fräuleinstiftung.

63. **Reuter**, Administrator.

4154. **Bekanntmachung.**

Sonntag den 12. August lfd. Js. geht Postzug 47 **nach Salzburg** statt um 6 Uhr 30 Min. erst **um 7 Uhr 10 Minuten Morgens** in München ab und trifft um 1 Uhr 45 Min. Mittags in Salzburg ein.

Postzug 54 trifft von da statt um 8 Uhr erst **um 8 Uhr 45 Minuten Abends** in München ein.

Hiernach ändern sich die Abfahrtszeiten auf den Zwischenstationen.

Am besagten Tage **unterbleiben** der Abends 8 Uhr von hier nach Großhesselohe und von da um 8 Uhr 40 Min. hieher gehende Localzug, sowie der Abends 8 Uhr von hier nach Starnberg und um 9 Uhr 15 Min. von da hieher gehende Zug.

München, am 10. August 1860.

Königliches Oberpost- und Bahn-Amt.

Graf von Reigersberg. Färber.

Römisches 5% Staats-Anlehen vom Jahre 1860.

Zweite Einzahlung.

In Gemäßheit des §. 4 des Reglements ist die zweite Einzahlung auf das römische 5% Anlehen

vom 1. bis einschließlich 8. August 1860

mit 20% zu leisten.

Diejenigen Besitzer von Interimsscheinen, welche einen Monat nach dem festgesetzten Termin die Einzahlung nicht geleistet haben, werden nach §. 7 des Reglements der erworbenen Rechte verlustig und fällt die bereits einbezahlte Summe dem päpstlichen Aerare anheim.

Unter Bezugnahme an Vorstehendes bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir beauftragt sind, obige Einzahlung unter den im Reglement näher verzeichneten Modalitäten in Empfang zu nehmen.

München, 28. Juli 1860.

3933. [3b] ***Rob. v. Frölich & Cie.***

4123. **Beachtungswerth für Bierbrauer.** [2a]

In der Mitte des großen Badeortes, der Fabriks- und Handelsstadt **Aachen in Rhein-Preußen** ist ein **großes schönes und solides Haus** mit 2 bis 3 großen Sälen, vielen Zimmern, großem Hof und Garten, 2 großen Kellern, welche bis jetzt zum Weinlager gedient haben, das auch sehr reichlich mit gutem fließenden Wasser versehen ist, welches sich ganz zum Bierbrauen eignet, unter sehr günstigen Bedingungen zu **verkaufen**, da nur ¼ oder ⅓ des Kaufpreises bezahlt zu werden braucht, das übrige aber als Capital darauf stehen bleiben kann Reflectirende wollen gefälligst ihre Anfrage unter **K. & L.** Nr. 20 franco poste restante Aachen einsenden.

NB Da in diesem Orte das Bayerische Bier sehr geliebt und viel getrunken wird, aber bis jetzt das echte Bier gefehlt hat, so wird beim Entstehen eines solchen Geschäftes das Vorankommen nicht ausbleiben; der Eigenthümer des Hauses würde auch geneigt sein, an einem solchen Geschäfte theilzunehmen.

Pfänder-Auslösung

3861. [3c] und

Versteigerung.

Freitag den 17. August 1860 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat Juli 1859 und zwar:

von Nro. 84,341 bis 93,115.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Donnerstag den 23. August 1860

öffentliche Versteigerung.

München, den 26. Juli 1860.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

3549. [e]

Abfahrten vom 26. Mai 1860 an:

von Mannheim

täglich **6½** Uhr Morgens Schnellfahrt nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim — Rotterdam**
Dienstags und Donnerstags nach **London**,
" **8¼** Uhr Morgens nach **Cöln**, im Anschluß an den 1. Zug von Bruchsal,
" **2½** Uhr Nachmittags nach **Mainz** im Anschlusse an den Schnellzug von München;

von Mainz 5½, 7¼, 9¼, 11, 12½ Uhr Morgens nach **Cöln**,
4 Uhr Abends nach **Coblenz**.

Tarif	Einzel-Reise.				Doppel-Reise. Wochenbillette				Doppel-Reise. Jahresbillette			
	Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte	
von Mannheim	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
nach Worms	—	21	—	14	—	27	—	18	—	32	—	21
" Mainz	—	56	—	35	1	10	—	49	1	31	1	3
" Cöln	4	40	2	55	5	50	3	55	7	35	5	15
" Rotterdam	9	20	5	50	—	—	—	—	14	35	9	55

Mannheim, im Mai 1860.

Die Agentschaft:

Claasen & Reichard.

5382 [1]

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. Nr. 192. 13. August 1860.

Uebersicht.

Die Eröffnung der Bahnstrecke München-Salzburg.

F. W. **München,** 12. Aug. Schon mancher Schienenweg mag feierlich eröffnet worden sein — mit gehobeneren Gefühlen und einer ernstfreudigeren Stimmung wohl wenige.

Die Thatsache, daß Bayerns erhabener König selbst der kirchlichen Einsegnung beiwohnen, und seinen kaiserlichen Bruder auf jenem Schienenwege als Gast heimführen wolle, und daß dieß zugleich ein äußeres Zeichen und die lauteste Demonstration der wiedererrungenen Einigkeit der deutschen Fürsten bilden sollte, das begeisterte Jeden, der das Glück hatte, diesen feierlichen Momenten, die nun der Geschichte angehören, angewohnt zu haben.

Unser Bahnhof hatte daher einen würdigen Schmuck angelegt. An riesigen Masten flaggten Bayerns und Oesterreichs Farben, die Namen der von der Bahn durchzogenen Städte prangten in bekränzten Schilden und reiche Laubgewinde und Fahnen in bayerischen und österreichischen wie den Münchener Stadtfarben zierten die Wände und innern Räume unserer grandiosen Einsteighalle, in der auch zahlreiche Orangenbäume aufgestellt waren. Mit der Front gegen die Ausfahrt zugewendet war unter hohem Baldachin ein mächtiger Altar errichtet, dem zu beiden Seiten Thronhimmel für Se. Maj. den König und den hochwürdigsten Hrn. Erzbischof Gregor errichtet waren.

Um 6 Uhr erschienen Se. Majestät in Begleitung JJ. kk. HH. der Prinzen Luitpold, Adalbert, Ludwig und Carl Theodor, nachdem sich bereits eine äußerst glänzende Versammlung in der Bahnhalle eingefunden hatte. Unter derselben befanden sinden sich die Herren Staatsminister v. Neumayer, v. Schrenk und v. Pfeufer, der k. österr. Gesandte Fürst v. Schönburg, der k. österr. Legations-Rath v. Zwierzina, Fürst v. Hohenlohe, der kgl. württembergische Finanzminister v. Knapp, Baron Rothschild, General-Intendant v. Küstner, Vertreter aller deutschen und ausländischen betheiligten Eisenbahnverwaltungen, und viele andere hervorragende Persönlichkeiten. Selbst die „Times" hatte einen eigenen Berichterstatter gesandt, und von Seiten der französischen Ostbahn waren drei Mitglieder des Verwaltungsrathes erschienen. Nachdem nun der Hr. Erzbischof unter erhebendem Kirchengesange das Amt celebrirt hatte, hielt derselbe eine längere Anrede, in welcher er besonders der Segnungen gedachte, die durch die Werke des Friedens den Völkern gebracht werden, und daß namentlich der materielle Verkehr dieselben immer mehr zur Einheit führen möge. Namentlich sprach er seinen Dank Sr. Maj. dem Könige aus, der erschienen sei, um das Friedenswerk, das er zu Deutschlands Größe in diesen Tagen gestiftet, durch seine heutige Anwesenheit auch äußerlich noch zu vollenden. Und nun schreite er zur Einsegnung dieser Bahnstrecke, er segne nicht nur die Maschinen, sondern auch alle, die sich ihrer bedienen, die mit ihnen reisen werden, er segne die Städte, an denen sie vorüberziehen und die Waaren, die sie beförderten.

Während dieser feierlichen Augenblicke, die durch die grandiose, tempelartige Bauart unserer Einsteighalle wesentlich gehoben wurden, waren fünf mit Kränzen und Blumen geschmückte dampfende Locomotive geräuschlos in erhabenener Majestät neben einander bis zu den Stufen des Altars herangerückt. Ihre Stirnen zierten die Wappen des Erzhauses Oesterreich, die Namenszüge unserer Majestäten, ein Engel, das bayer. und österr. Wappenschild haltend, und endlich das Stadtwappen von München. Der Erzbischof segnete nun dieselben feierlichst ein, und beschloß mit dem Gebet für den König das Amt. Nachdem Se. Majestät noch einige huldvolle Worte an den Erzbischof gerichtet hatten, begab sich die Versammlung an den bereitstehenden Zug, der von dem Hrn. Oberpostmeister Grafen v. Reigersberg geführt wurde. Ueber vierhundert Personen bestiegen denselben; die Waggons waren mit Fähnchen freundlich besteckt, die lustig im Winde flatterten. Die Sonne blickte aus dünnem Wolkenschleier, und verkündete einen schönen Tag. Zuschauermengen bedeckten alle Passagen und Anhöhen, und um 7 Uhr brauste der Zug aus der Bahnhalle hinaus. Eine Viertelstunde später folgte der König mit den kgl. Prinzen, gefolgt von seinen Adjutanten, dem kais. österreichischen Gesandten und den Herren Staatsministern. Unter lauten Zurufen der überaus zahlreichen Zuschauermenge verschwanden auch die von dem Hrn. Generaldirector v. Brück geführten schönen Königswägen in raschem Fluge. (Forts. f.)

Wir lassen um der Wichtigkeit der Sache willen für heute nur noch den von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich in Salzburg ausgebrachten Toast und die Erwiderung darauf durch Se. Maj. den König von Bayern folgen. Er lautete:

„Die Feier des heutigen Tages eröffnet eine Epoche mächtigen Verkehrsaufschwunges für weite gesegnete Länder. Mögen sie sich in regem Wetteifer und steigendem Gedeihen der Wohlthaten der neuen Verbindung erfreuen! Aber diese Feier — Sie Alle fühlen es mit mir — beansprucht noch eine höhere Bedeutung. Deutsche Bruderstämme sind es, die sich von heute an näher treten. Oesterreichs Söhne freuen sich, ihren Brüdern von Bayern die Hand zu reichen und ihnen für ihre Liebe und Treue zu danken. Und dieselben Gefühle der Einigkeit, mit welchen wir Nachbarn uns begeistern, wir widmen sie auch allen unsern deutschen Stammes- und Bundesgenossen. Indem Ich dessen in diesem Kreise gedenke, kann Ich Mich nicht enthalten, Meine Gedanken freudig zurückzuwenden zu dem Tage, an welchem Ich vor einigen Wochen die Hand des Prinz-Regenten von Preußen ergriff zur Bekräftigung der einmüthigen Gesinnungen, die Wir Uns entgegenbrachten. Ich bin überzeugt, daß Sie sich von ganzem Herzen mit Mir vereinigen werden zu einem dreifachen Festgruße: Ein Hoch Meinem Königlichen Bruder und Freunde von Bayern! Ein Hoch für Bayerns treues und tapferes Volk! Ein Hoch für die Einigkeit der Fürsten und Völker Deutschlands!"

Se. Maj. der König von Bayern erwiderte darauf mit der folgenden Ansprache:

„Vor Allem ist es Mir Bedürfniß, in Meinem und Meines Volkes Namen innigst zu danken für den so eben vernommenen erhebenden Festgruß. Gewiß das Werk, dessen Vollendung wir feiern, ist von weittragender Bedeutung, es wird verwandte Stämme sich näher bringen. Möge Gottes Segen darauf ruhen! Begeisterung und Hoffnung begrüßte jüngst die freundliche Begegnung der Herrscher von Oesterreich und Preußen: eine heilige Bürgschaft für die Einigkeit Deutschlands, und in dieser liegt unsere Kraft, unsere Stärke. So bringe Ich nun aus dem Grunde Meines Herzens ein Hoch Meinem kaiserlichen Bruder und Freund von Oesterreich. Ein Hoch Oesterreichs treuen und kampfbewährten Söhnen. Ein Hoch den beiden deutschen Großstaaten!"

Deutschland.

Bayern. ** **München,** 12. Aug. JJ. MM. der König und die Königin haben sich gestern Mittag zu einem Besuch Ihrer Maj. der Kaiserin von Oesterreich nach Possenhofen begeben. JJ. Majestäten dinirten Nachmittags mit der Kaiserin und der herzoglichen Familie, und trafen dann Abends wieder hier ein. — Vom 15. d. an werden bei allen Güter-Expeditionen der bayerischen Staatsbahn und der k. k. priv. Elisabethbahn Gütersendungen mit directen Frachtbriefen nach Stationen der anderen Bahn und den mit ihr in Transportverbindung stehenden Anschlußbahnen zur Beförderung aufgegeben werden können und wird nicht nur die gegenseitige Uebergabe und Uebernahme derselben in Salzburg, sondern auch die Besorgung der zollamtlichen Abfertigung durch die betreffende Eisenbahn-Güter-Expedition der bayer. Staatsbahn und der k. k. privilegirten Elisabeth-Bahn gegenseitig bethätigt, wonach also auf der gedachten Uebergangsstation zu diesem Zwecke die Vermittlung eines Spediteurs nicht erforderlich ist.

** **München,** 11. August. Wie das Militär-Verordnungs-Blatt vom 9. d. Mts. meldet, hat Se. Maj. der König durch allerhöchste Entschließung, d. d. Gräfenberg den 19. v. Mts., die Einführung neuer Vorschriften für die Waffenübungen der Infanterie allergnädigst zu genehmigen geruht.

Preußen. Der Magistrat und die Stadtverordneten **Berlins** haben, wie der „Publicist" berichtet, folgendes Concurrenzausschreiben an alle deutschen Künstler für das Schillerdenkmal in Berlin, zu dessen Ausführung im ganzen 33,000 Thaler verfügbar sind, zur Genehmigung unterbreitet:

„Alle deutschen Künstler, sie mögen sich im Inland oder Ausland aufhalten, dürfen in Concurrenz treten, und ihre Entwürfe, unter offener Angabe ihres Namens, bis zum 1. October 1861 dem Magistrat hierselbst einreichen. Der Künstler, dessen Entwurf nach vorher eingeholtem künstlerischen Gutachten vor den übrigen der Vorzug gegeben wird, soll mit der Ausführung des Werkes betraut, und mit demselben darüber Vertrag geschlossen werden. Außerdem wird für die eingereichten Entwürfe keine Vergütung gewährt. Die künstlerische Ausführung wird in keiner Weise beschränkt; es werden jedoch in Folge einer unter Leitung des Cultusministeriums stattgefundenen Berathung nachfolgende Puncte der künstlerischen Erwägung zur Berücksichtigung empfohlen: 1) die Statue des Dichters und die Reliefs sollen in Bronze ausgeführt werden; 2) die Statue ist stehend, nicht sitzend darzustellen; 3) die Figur des Dichters ist auf neun bis zehn Fuß Höhe zu bemessen; 4) das Untergestell mit den Reliefs, welche letztere in Bronze ausgeführt werden müssen, kann in Bronze, in polirtem Marmor oder Granit angefertigt werden; 5) das Postament muß mit der Figur des Dichters, im Anschluß an die architektonischen Verhältnisse des Schauspielhauses, und in seiner Aufstellung auf dem Platz vor demselben innerhalb eines Raumes gedacht werden, der in seiner Breite dem mittleren Raum des Schauspielhauses entspricht, in seiner Tiefe ein Maximum von hundert Fuß erreicht; 6) es ist Rücksicht darauf zu nehmen, daß an die Errichtung eines zweiten Denkmals für Göthe bereits gedacht ist. Die eingereichten und noch nicht benutzten Modelle, welche in der Größe, ausschließlich des Postaments, von zwei Fuß ausgeführt sein müssen und für deren Her- und Rücktransport die Kosten getragen werden, bleiben auf Gefahr des Einsenders im Stadtarchiv verwahrt. Nach fruchtloser Aufforderung zur Zurücknahme verfallen die binnen Jahresfrist nicht abgeforderten Modelle der Stadt Berlin zur freien Verfügung ohne jede Entschädigung."

Oesterreich **Wien**, 8. Aug. Die „Donau-Ztg." bringt einen Brief aus Paris über die syrische Frage, welcher von neuem constatirt, daß die Ereignisse im Libanon von langer Hand vorbereitet waren. Die Maroniten sind in Voraussicht eines bevorstehenden Zusammenstoßes, lange vor den Gräuelscenen in Syrien bewaffnet worden. Agenten, die im Orient schüren halfen, machen aus diesem Umstand kein Geheimniß. Die Veranlassung für die Intervention ist künstlich gemacht. Nachdem man erst die Rheinfrage studirt, aber die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß mit Preußen zu keinem Einverständniß zu gelangen sei, wechselte man rasch den Plan, und stellte den Orient auf die Tagesordnung. Am Schlusse des Briefs heißt es: „Als Frankreich sich an die Spitze der syrischen Expedition stellte, und dabei erklärte, es wolle die Rechte der civilisirten Menschheit rächen, konnte wohl Wahrheit in diesen Worten liegen; der eigentliche Beweggrund war aber der Wunsch nach außen wie nach innen, jene dynastische Idee zur Geltung zu bringen, die sich an die französischen Traditionen vom hl. Ludwig, von Heinrich IV. und Ludwig XIV. knüpfte. Das „Partant pour la Syrie" ist zur Marseillaise des zweiten Kaiserreichs geworden. Frankreich ist der Beschützer der Maroniten kraft eines Rechts das auf traditionellem Wege bis zur Regierung des h. Ludwigs hinauf reicht, das Heinrich IV. von Soliman II. officiell anerkennen ließ, und das Mohammed IV. bestätigte, indem er Ludwig XIV. den Titel eines Protectors der Christen des Libanon in dem Text der Capitulation beilegte, die unter seiner Regierung zwischen der hohen Pforte und Frankreich abgeschlossen worden ist. Die gegenwärtige Regierung, indem sie in dieselben Fußtapfen tritt, stellt sich auf den Standpunct eines Nachfolgers der „allerchristlichsten Könige." Indem sie nach Syrien aufbricht, verrichtet sie das Amt der historischen Dynastie des Landes. Es liegt dieser Politik die nämliche Anschauung zu Grunde,. welche die Gebeine der Napoleoniden in die Gräber von St. Denis führte."

⊙ **Wien**, 9. Aug. Einige Voranstalten, welche bei einem der Hofämter getroffen werden und auf eine Reise Sr. Majestät des Kaisers in nördlicher Richtung im September zu deuten scheinen, geben dem Glauben, unser Monarch werde mit dem Kaiser von Rußland eine Zusammenkunft haben, frische Nahrung. Daß der Prinz Regent von Preußen mit dem Kaiser Alexander II. in Warschau zusammentreffen werde, ist von der „N. Pr. Z.", die in solchen Dingen noch immer gut unterrichtet ist, bereits mit großer Bestimmtheit gemeldet worden. Ob aber unser Kaiser und der Regent Preußens gleichzeitig mit Rußlands Kaiser zusammentreffen werden, darüber existiren nur Vermuthungen. — Nach der „Militär-Zeitung" befinden sich gegenwärtig in Disponibilität: die Generale der Cavalerie und Feldzeugmeister Graf Schlick, Prinz Württemberg und Graf Wimpffen, die Feldmarschallieutenants Prinz Wasa, Fürst Eduard Lichtenstein, Baron Reischach, Graf Sternberg und Baron Koudelka, dann vier Generalmajore. An supernumerären Stabsofficieren zählt die Linien-Infanterie 149 Majore; die Grenzer-Infanterie 18 Majore; die Cavalerie 1 Obersten, 2 Oberstlieutenants und 10 Majore; der Generalstab 2 Oberste, 2 Oberstlieutenants; das Adjutantencorps 10 Oberste, 1 Oberstlieutenant und 7 Majore; die Gendarmerie 2 Oberste und 20 Majore. Jäger, Artillerie und Genietruppe haben keine überzähligen Stabsofficiere — Briefe aus Pesth in hiesigen Zeitungen treten fortwährend solchen Nachrichten über die Feier des St. Stephanstages (20. August), aus denen man schließen könnte, daß diese Feier die Grenzen einer kirchlichen überschreiten werde, entgegen. So wird es als unwahr bezeichnet, daß Cardinal Primas von Ungarn durch ein großes Banderium von Magnaten eingeholt werden, auf dem Rakosfelde ein Bankett von mehreren Tausend Gedecken stattfinden solle ꝛc. ꝛc.

Schweiz.

Chur, 5. Aug. Gestern gelangte an unsere Cantonalpolizeidirection die amtliche Anzeige von der italienischen Grenze: daß ein Trupp piemontesischer Ausreißer von nicht weniger als 175 Mann (darunter 25 eigentliche Piemontesen und 150 Lombarden) auf Schweizergebiet übergetreten sei, und nun im Canton Tessin eine Zufluchtsstätte suchen wolle. Diese Leute hatten sich unlängst von ihren Regimentern nach Mantua geflüchtet, und begehrten dort sammt und sonders Aufnahme in die österreichische Armee. Sie wurden dort vom österreichischen Commando als Fremde zurückgewiesen, und durch Südtirol gegen die Schweizergränze instradirt, welche sie gestern vom Joriberg her bei Roveredo (Misox) überschritten. Solche immerhin charakteristische Erscheinungen werden natürlich in keinem italienischen Blatt gemeldet; dagegen lasen wir ungefähr zu gleicher Zeit die Erzählung von einer bedenklichen Meuterei ungarischer Truppen in demselben Mantua, wo man thatsächlich genug zu thun hatte, sich einer ganzen Schaar piemontesischer Ueberläufer wieder zu entledigen. An jener ungarischen Meuterei war, wie so häufig an italienischen Parteiberichten, kein wahres Wort. (Eidg. Z.)

Italien.

** **Florenz**, 7. Aug. Die Zustände in Toscana gestalten sich der Art, daß die piemontesische Regierung bald einen schweren Stand erhalten dürfte. Ricasoli's Benehmen empört alle Welt. Er tritt förmlich als Despot auf; ein absoluter Herrscher hat nie so nach Laune, Willkür und Eigennutz gehandelt, wie Ricasoli das thut. Er ist ebenso verachtet wie gehaßt von der ganzen Bevölkerung. Zunächst ist es das Landvolk, das täglich schwieriger wird. Die Polizeichicanen Ricasoli's sind in der That unerträglich; fast vor jedem Hause ein Gendarm, jedes Wort wird belauscht, jeder Brief erbrochen, jede Meinungsäußerung verfolgt. Eine gewaltsame Reaction gegen diesen unsäglichen Druck steht vor der Thür; man fängt überall an die milde Regierung der großherzoglichen Familie zurückzuwünschen. Dabei ist die Steuerlast unerschwinglich, alle Geschäfte stocken seit vielen Monaten, die Lebensmittel sind enorm theuer, und die Fremden, welche einst so viel Geld in's Land brachten, bleiben aus. Die stillen Flüche, welche täglich und stündlich im Lande über das piemontesische Regiment ausgestossen werden, dürften in sehr kurzer Zeit in sehr vernehmlicher Weise laut werden, es bedarf hiezu nur eines sehr kleinen Anstoßes. Sollte vielleicht Hr. Ricasoli in seiner officiellen Zeitung unseren Angaben widersprechen wollen, so sind wir bereit, ihm mit mehr zu dienen, denn man muß endlich im Auslande die wahre Sachlage kennen lernen. Der allgemeine Wunsch der Bevölkerung des Landes geht auf die Herstellung einer Conföderation der italienischen Staaten, aber nicht unter der piemontesischen Oberherrschaft, denn diese ist verhaßt; ebensowenig will man die Verschmelzung aller italienischen Staaten in einen Einheitsstaat, und noch weniger die Republik, welche Mazzini anstrebt. Auch in der Lombardei fängt diese Ansicht an, immer weiter um sich zu greifen; auch dort ist man der piemontesischen Herrschaft vollkommen satt, die wie ein Alp auf allen Verhältnissen ruht. Mit einem Worte, die Contrevolution steht näher als man glaubt.

Der Brief Garibaldi's an Victor Emanuel ist, nach einer Turiner Correspondenz der „Köln. Ztg.", vom 27. Juli aus Milazzo datirt und lautet: „Sire! Ew. Majestät kennt die tiefe Achtung und die Ergebenheit, welche ich für dieselbe hege, allein die Lage der italienischen Angelegenheiten ist eine solche, daß ich in diesem Augenblicke nicht, wie ich möchte, Ew. Majestät Gebot gehorchen kann. Ich werde von der Bevölkerung Neapels gerufen und vorwärts gedrängt. Ich habe mich vergeblich bemüht, dieselbe, so gut ich konnte, niederzuhalten, da ich fühle, es wäre ein günstigerer Zeitpunct wünschenswerth; wenn ich jedoch länger zögerte, so würde ich die italienische Sache gefährden und meiner Pflicht als Italiener zuwider handeln. Erlauben mir Ew. Majestät daher, diesmal nicht zu gehorchen. So wie ich die Aufgabe, welche mir die Wünsche der unter dem Joche des neapolitanischen Bourbonen seufzenden Volkes auferlegen, erfüllt habe, werde ich mein Schwert Ew. Majestät zu Füßen legen und derselben für den Rest meines Lebens gehorchen ꝛc. Garibaldi." (In Anbetracht der Umstände ist Garibaldi doch noch sehr höflich gegen einen König, der die Ehre hat, ihn zu seinen Generalen zu zählen)

München, 13. August.

Se. Maj der König haben allergnädigst geruht:

unterm 26. Juli dem Stadtcommandanten von Augsburg, Generalmajor Georg v. Jordan für mit 9. d. ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen; den ärztlichen Prakticanten (älterer Ernennung) Franz Köck vom Festungs-Gouvernement Landau zum Unterarzt zu befördern; dem Unterlieutenant Moriz Frhrn. v. Mauchenheim genannt Bechtolsheim vom 2. Chev.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit dem Charakter als Unterlieutenant à la suite zu bewilligen;

unterm 27. Juli dem Regimentstambour Leonhard Moritz vom 4. Inf.-Regiment das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 29. Juli dem Unterquartiermeister Baptist Römer von der Stadt-Commandantschaft Augsburg für mit 1. d. ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienst-

jahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen; dem Regimentsarzt Dr. Ludwig Loe von der Commandantschaft des Invalidenhauses die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des kais. österreichischen Franz-Josephs-Ordens zu ertheilen; den Unterlieutenant Mathias Kugler von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Hauptmann Gustav v. Bary auf weitere drei Jahre im Ruhestand zu belassen; dem pens. Unterzeugwart Michael Rettenberger die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit theilweisem Pensionsfortbezug zu bewilligen; den Unterlieutenant Ludwig Herrmann von der Fuhrwesensdivision des 1. Art.-Reg. in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriats aus Strafe zu entlassen;

unterm 3. August das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Caspar Stritzl vom 6. Jäger-Bat. und Maximilian Saalmüller vom Inf.-Leib-Reg. zu genehmigen, demgemäß ersteren zum Inf.-Leib-Reg. und letzteren zum 6. Jäger-Bataillon zu versetzen; den Regimentsactuar Richard Winter vom 13. Inf.-Reg. zum Unterquartiermeister, dann die Unteroffiziere Heinrich Krautblatter von der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken und Joseph Heidenthaler vom 1. Art.-Reg. zu Regimentsactuaren in provis. Eigenschaft, ersteren im Inf.-Leib-Reg., letzteren bei der Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus) zu befördern; dem Junker Xaver Panrucker vom 3. reit. Art.-Reg. die nachgesuchte Entlassung zu bewilligen; den temp. pens. Unterlieutenant Alexius Bürger bleibend im Ruhestand zu belassen;

unterm 5. August dem Major à la suite Christoph Frhrn. v. Guttenberg für im Militär- und Hofdienste ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen; dem Hauptmann Maximilian Grafen v. Leublfing vom Generalquartiermeister-Stab die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes 1. Classe des k. spanischen Ordens Carls des III. zu ertheilen; den temp. pens. Regimentsarzt Dr. Friedrich Krauß auf ein weiteres Jahr im Ruhestand zu belassen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. August dem k. Consul Hermann Bernau zu Athen die Bewilligung zu ertheilen, das von Ihrer Maj. der Königin von Spanien ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens Isabella der Katholischen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum dem Privatgelehrten Hermann v. Schlagintweit die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, das von Ihrer Maj. der Königin von Spanien ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens Isabella der Katholischen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum den Stiftungs-Administrator Johann Nepomuk Martin zu München, seiner alleruntertänigsten Bitte gemäß auf Grund des §. 22 lit. B der IX. Verf.-Beil. für immer in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen; den Officianten bei der Centralstaatscasse, Joseph Zenns, in seiner bisherigen provisorischen Diensteseigenschaft zum Unterrichts-Stiftungs-Administrator in München zu ernennen.

Neueste Posten.

** **München**, 13. Aug. JJ. MM. der König Max und sein erhabener Gast, der Kaiser Franz Joseph, begleitet von JJ. kk. HH. dem Erzherzog Rainer und dem Herzog von Modena, trafen gestern Abend gegen 9½ Uhr mittelst Extrazug von Salzburg hier ein, und sind in der k. Residenz abgestiegen. Zuvor schon war Ihre Maj. die Kaiserin mit ihrer durchlauchtigsten Mutter der Frau Herzogin Max von Possenhofen hieher gekommen, um ihren geliebten kaiserlichen Gemahl bei seiner Ankunft zu begrüßen.

Konstanz, 10. Aug. Gestern Abend 8 Uhr starb dahier der vormalige Bisthumsverweser Geh.-Rath Frhr. Ignaz Heinrich v. Wessenberg, 86 Jahre alt.

Acerra, 4. Aug. Am Toledo liegen zugleich mit Journalen und Flugblättern aller Art auch Stockdegen öffentlich zum Verkauf aus. Auch Dolche, und zwar zu sehr billigen Preisen, werden feilgeboten. Dergleichen Meuchelwerkzeuge waren nun zwar von jeher hier käuflich, nur mußte die Nachfrage immer mit großer Vorsicht gemacht werden, und Käufer und Verkäufer ließen sich angelegen sein, ihr Geschäft in möglichster Stille zu betreiben. Aehnliche Vorsichtsmaßregeln sind, Dank dem Fortschritt, nicht mehr nothwendig. Auch bedarf es zum Abdolchen eines wirklichen oder gewähnten früheren Polizei-Agenten keiner Vorsicht mehr. (A. Z.)

Ostende, 8. Aug. Der König der Belgier veranstaltete gestern Abend zu Ehren des Prinz-Regenten von Preußen im obern Saal des Casino ein glänzendes Bankett, zu welchem, außer dem Gefolge der höchsten Herrschaften, die Spitzen der Militär- und Civilbehörden unserer Stadt und auch alle zur Zeit hier weilenden Personen von Distinction gebeten waren. Nach 8 Uhr erschienen der Prinz-Regent, der König der Belgier und der Herzog von Brabant auf dem Damm, und wurden von der zahlreichen Menge ehrfurchtsvoll begrüßt; es war einer jener schönen Abende, die einem stürmischen Tage öfter folgen. (Heute ist der König nach Wiesbaden abgereist.) (Elb. Ztg.)

** **Paris**, 11. Aug. Gestern Freitag fand das zweite große Manöver statt, welche in Gegenwart des Kaisers durch die Truppen des Lagers von Chalons, unter Befehl des Herzogs von Magenta ausgeführt wurde. Wie das vorhergehende war dieses Manöver durch prächtiges Wetter begünstigt. Man suchte die Hauptpositionen der Schlacht von Auerstädt zu reproduciren. Der kaiserliche Prinz folgte den Bewegungen in offener Kalesche an der Seite des Kaisers. Gegen den Schluß des Manövers stieg der (vierjährige) kaiserliche Prinz zu Pferd und ritt die Fronte der Truppen hinab, die ihn auf's wärmste begrüßten.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 11. Aug. Ein officiöser Artikel des „Dresdn. Journals" erklärt, die Badener Fürstenprotokolle erwähnen mit keiner Sylbe des Nationalvereins; mit den mit der preußischen Regierung beabsichtigt gewesenen Verhandlungen verhalte es sich anders als die Kölnische Zeitung Anfangs August aus Berlin berichtet habe. (A. Z.)

Konstantinopel, 9. Aug. Fuad Pascha hat folgende aus Damaskus vom 4. Aug. datirte Mittheilung durch den Telegraphen über Chio hierher gelangen lassen: „Gestern habe ich 330 Individuen, welche Mitschuld tragen an dem Gemetzel, verhaften lassen; die Zahl der Verhaftungen, welche heute stattgehabt, beläuft sich auf mehr als 400; bis übermorgen spätestens werden die notablen Personen, welche schwer compromittirt sind, in Haft sein; die Schuldigen, welche der außerordentliche Gerichtshof, den ich ernannt habe, verurtheilt, werden sogleich hingerichtet. Ein großer Theil der Effecten, Meubel und Kostbarkeiten, welche entwendet worden, ist mit Beschlag belegt. Die rechtschaffenen Leute haben uns durch ihre ruhige Haltung eine moralische Stütze gegeben. Die Meuterer sind von Schrecken ergriffen. In der Stadt herrschte während der Verhaftungen, die ohne Anwendung von Gewalt vorgenommen werden konnten, die größte Ruhe. Die kaiserlichen Truppen haben Beweise ihres eifrigen Patriotismus gegeben." (Wien. Bl.)

Die neueste Ueberlandpost (mittelst des Lloyddampfers „Amerika" am 10. Aug. zu Triest eingetroffen) bringt Nachrichten aus Kalkutta vom 5. Juli, Bombay vom 7. Juli, Shanghai vom 16. Juli, Hongkong vom 23. Juni und Singapore vom 30. Juni. Die Rebellen haben Soocsow besetzt und daselbst gemordet und geplündert. Die Kaiserlichen sind entmuthigt, die einheimische Bevölkerung flieht. In Shanghai selbst hat man keine Besorgniß. Elgin und Gros sind am 21. Juni in Hongkong angekommen; die letzten Transportschiffe sind nach dem Norden abgegangen. Aus Batavia vom 23. Juni wird gemeldet: „Das Königreich Banjermassing wurde förmlich mit Niederländisch-Indien vereinigt. (Wien. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** **(Hopfenbericht.)** Es liegen uns Berichte aus Spalt, Saaz, Auscha, Pfeffenhausen, Abensberg (in der Holledau), Gemünd, Roth, Asbach, Bernlohe und Oberhedenhofen vom Ende des vergangenen Monats vor, die mit Ausnahme der beiden letztgenannten Orte, wo man eine sehr reiche Ernte erwartet, sämmtlich ungünstig lauten. Man hoffte überall auf eine Besserung im August.

Frankfurt, 11. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 32—33 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $39\frac{1}{2}$—$40\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 18—19 kr.; Englische Souvereign 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 793—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ kr.

Frankfurt, 11. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $58\frac{7}{8}$; 5proc. Metall. 51; Bankactien 745 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 71; von 1858: $97\frac{1}{2}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $71\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $126\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{5}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $166\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{1}{4}$; London $116\frac{3}{4}$; Wien $90\frac{3}{8}$.

Wien, 11. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.40; 5proc. Met. 68.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 93.—; von 1858: 107.—; von 1860: 93.—; Bankactien 818; österr. Credit-Mobilier-Actien 184.—; Donau-Dampfschifff.-Actien 428; österr. Staatsbahn-Actien 256.—; Nordbahn-Actien 185 —. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.25; London £ 129.75; Silber —.

München, 11. Aug. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 10,431 Sch., wovon 7051 Sch. verkauft und 3380 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 23.25 (gestiegen um 47 kr.); Korn fl. 14.46 (gestiegen um 31 kr.); Gerste fl. 13.15 (gefallen um 6 kr.); Haber fl. 8.2 (gestiegen um 9 kr.) Die Reste bestunden in 2152 Sch. Weizen, 1068 Sch. Korn, 64 Sch. Gerste, 76 Sch. Haber. Umsatzsumme 119,944 fl.

* **Donauwörth**, 8. Aug. Zufuhr $194\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand $216\frac{1}{2}$ Sch., verkauft $189\frac{1}{2}$ Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 25.12, Kern fl. 23.10, Roggen fl. 16.40, Gerste fl. —.—, Haber fl. 7.44, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 13.: Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement. Zur Feier der Eröffnung der München-Wiener Eisenbahn: Fest-Prolog, gedichtet von Herman Schmid, gesprochen von Frau Straßmann. „Oberon", romantische Feen-Oper mit Ballet von Hell. Musik von Carl Maria v. Weber. (Der Eintritt zur heutigen Vorstellung ist nur den von der Generaldirection der k. bayer. Verkehrsanstalten Eingeladenen gestattet.)

Dienstag, 14.: Normatag, bleibt die Bühne geschlossen.

Gestorbene in München.

Carl Waitzmann, ehem. Schuhmachermeister von Tillingen, 40 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4172.

Gesellschaft Erheiterung.

Montag den 13. August

bei günstiger Witterung unter gefälliger Mitwirkung des „Münchener Liederkranzes", **zwei Musik-Chören** ꝛc:

Großes Gartenfest im Glasgarten

zum Besten des hiesigen Waisenvereins.

Eintritt für Herren 12 kr., Damen 6 kr.

Garten-Eröffnung **6** Uhr. Anfang des Festes **7** Uhr.

Das Nähere bezeichnen die Anschlagzettel.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

4173.

Geschäfts-Empfehlung.

Hiemit beehre ich mich Ihnen anzuzeigen, daß ich — in Folge der mir vom hohen Magistrate hier verliehenen Concession — das **Papier- und Schreibmaterialien-Lager** der Frau **Theres Kaut Wwe** käuflich erworben und diese Handlung ohne Veränderung unter der mir bewilligten Firma:

„Andreas Kaut"

fortführe.

Mit der Bitte, das dieser seit 60 Jahren so ehrenvoll bestandenen Firma bisher geschenkte Vertrauen gütigst auf mich überzutragen, gebe ich zugleich die Versicherung, daß ich dasselbe in jeder Beziehung zu rechtfertigen stets bemüht sein werde.

M. J. Huber.
Kaufingerstraße Nro. 10.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne in Tabellen- und Taschenformat sind im Expeditions-Locale dieses Blattes zu haben

---

4140. [2a]

Pferde-Versteigerung.

Samstag den 18. August d. Js. Vormittags 11 Uhr

werden in der königl. Hofreitschule einige für den Marstalldienst untaugliche Hofpferde an den Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung öffentlich versteigert. Die Besichtigung dieser Pferde kann im königl. Schulstalle einen Tag vor und an jenem der Versteigerung selbst geschehen. Die Genehmigung jedes einzelnen Pferdverkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber noch während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

4024. [2b]

Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung verkauft die unterfertigte Registratur

Dienstag den 21. August curr. Vormittags 9 Uhr

im kgl. Schloße dahier **circa 100 Centner werthlose Acten**, theils zum freien Gebrauche, theils zum Einstampfen an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 3. August 1860.

Registratur der königl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Wilcke. **Auffhammer.**

4174. Bei ***Christian Kaiser*** in **München** ist erschienen:

Schematismus der im Königreiche Bayern zur Praxis berechtigten Civil- und Militär-Aerzte.

Nach amtlichen Quellen herausgegeben von ***Dr. Aloys Martin***, kgl. Univ.-Professor etc. etc. **Jahrgang 1860.** 4°. geb. Preis 54 kr.

4175.

Bekanntmachung.

Die Auskehr der Stadtbäche betr.

Die Auskehr der Stadtbäche findet in diesem Jahre für die **äußeren Bäche** vom **5.** bis **10. September** und für die **inneren Bäche** vom **16.** bis **29. September** l. Js. statt, was hiemit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß während dieser Zeit jeder hiesige Hausbesitzer nach §. 7 der Feuerordnung vom 30. October 1858 bei Vermeidung einer Strafe von 3 fl. verbunden ist, auf dem Speicher und in dem Hofraume seines Hauses zwei große Wasserzuber fortdauernd mit Wasser gefüllt zu halten.

München, den 8. August 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.

E.-Nr. 31537. Stadelmann, Secr.

4170. Diamant-

Volksausgabe.

So eben ist erschienen und in München in der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nr. 29) zu haben:

Die Lieder
des
Mirza Schaffy
mit einem Prolog
von
Friedrich Bodenstedt.

Achte Auflage.

eleg. cartonnirt Preis 45 kr.
eleg. gebunden und Goldschnitt
Preis fl. 1. 21 kr.

Berlin, 1860.
Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

4171.

Edictalladung.

Verlassenschaft der Salzbeamtenstochter Ursula Labermaier betr.

Wer an die Nachlaßmasse der am 3. Juli l. Js. im allgemeinen Krankenhause München l/J. verlebten Salzbeamtenstochter Ursula Labermaier Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche **binnen 2 Monaten a dato** im Geschäftszimmer Nr. 44/II des unterfertigten Gerichts um so gewisser anzumelden, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist über deren Rücklaß weiter nach Rechten verfügt würde.

Am 7. August 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.
Der königl. Direktor:
Decrignis.
Hellmuth.
v. n.

E.-Nr. 26955. Ludw. v. Sutor.

Ein Rentamtsgehilfe

oder **Cameralpraktikant** mit dienstlichen Vorkenntnissen und guter Handschrift wird beim k. Rentamte Bruck bis künftigen September oder October gegen angemessenes Honorar aufgenommen.

Portofreie Anfrage. 4182. [2a]

4133. [2b] Bei dem kgl. Landgerichte Regenstauf kann ein **tüchtiger**, mit günstigem Zeugnisse über seinen moralischen Wandel versehener **Schreiber** gegen einen Monatsgehalt von 18 fl. und Diätenantheil **sogleich** eintreten. Bewerber wollen sich in portofreien Briefen an den Amtsvorstand wenden.

4167.

Currende.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Donnerstag den 11. October l. Js.
10 Uhr

im Pollandt'schen Gasthaus zu Spalt die Immobilien des Bürgers Rupert Merkel von da:

36 Dez. Hopfengarten am Massenberg Pl.-Nr. 504½, geschätzt auf . .	400 fl.,
64 Dez. Hopfengarten am heiligen Abend Pl.-Nr. 516	800 „
1 Tgw. 72 Dez. Hopfengarten am Traunfurter Weg Pl.-Nr. 729 . . .	1500 „
3 Tgw. 25 Dez. Waldung am Hoffleter Rangen Pl.-Nr. 671	800 „

an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhabe mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näher Beschreibung der Objecte aus den Gerichtsacten er sehen werden kann, die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden sollen, übriger der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes ur §. 97 u. ff. der Novelle von 1837 erfolgt.

Roth, am 6. August 1860.

Königliches Landgericht Roth.
Der Vorstand beurlaubt.

E.-Nr. 5429. **Memminger.**

4159 [3a] **Gesucht**, um sofort einzutreten, i eines der bedeutendsten Manufacturgeschäfte i Frankfurt am Main ein erfahrener **Reisende** (Israelite), der das Königreich Bayern, hauptsäc lich Franken, und die angrenzenden Länder sch längere Zeit im Manufacturfache bereist hat, ur die Kundschaft ganz genau kennt. Die Expeditio sagt Wo!

4169. [2a]

Wasserdichte Regenmäntel

für Reiter in Form von Militair-Reitmänteln 5½ Thlr.,
für Fußgänger in Form langer Sackpaletots 5 Thlr.,
mit Capotten 1 Thlr. theurer,
außergewöhnliche Größen nach Verhältniß,

empfehle ich als praktisch und preiswürdig. Dieselben sind von schwarzer Farbe, sehr leicht und weit, kleben selbst bei größter Hitze nicht und können beliebig zusammen gepackt werden.

Ich habe davon mehrere Tausend an Officiere unserer und anderer Armeen und eben so viele an Private geliefert, und haben selbe allgemeine Anerkennung gefunden. Bei Bestellungen bitte ich um Angabe der Form, Größe, Hals und Brustweite.

C. L. Schwerdtmann in ***Berlin.***

Diese Mäntel sind nur einzig und allein bei mir zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Koeckhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 193.** 14. August 1860.

Uebersicht.

Die Eröffnung der Bahnstrecke München-Salzburg.

(Fortsetzung.)

F.W. Während dieses an der kaiserlichen Tafel vor sich ging, hatte sich die ungefähr 700 Personen betragende Gesellschaft der Festgäste in der bayerischen Waarenhalle des Bahnhofes zu dem von dem Verwaltungsrathe der Kaiserin Elisabeth-Bahn veranstalteten Gabelfrühstück versammelt. Die Halle selbst war von Seiten der Stadt Salzburg zum Willkomm der Gäste geschmückt worden. Viele Hunderte von Fahnen verbunden mit grünen Ranken aus Eichenlaub und Tannenreisern, sowie die Wappenschilde vieler österreichischen Städte zierten die geräumige und im Gebälke schön construirte Halle. Das wahrhaft ausgezeichnete Mahl hatte eine Wiener gastronomische Celebrität, Herr Zacher, hergestellt, und ließ die Bedienung und der vortreffliche Wein nichts zu wünschen übrig. Die Regimentscapelle trug sehr gewählte Musikstücke vor, die zur Festlichkeit des Mahles wesentlich beitrugen. Der Verwaltungsrath selbst mit einigen Münchener Gästen hatte auf einer erhöhten Estrade Platz genommen von blühenden Orangebäumen umduftet. Die Halle, nun dicht bevölkert mit einer so zahlreichen und in ihrem höchsten Schmucke erschienenen Versammlung bot einen äußerst großartigen Anblick, und eine gehobene Stimmung machte sehr bald den ersten freundlichen Begrüßungen der Tischnachbarn Platz, die nun aus den verschiedensten Gegenden deutscher Lande vor allen aus den Städten Wien, Linz und München sich vereinigt sahen.

Da erhob sich Hr. Graf v. Wickenburg*) und brachte einen feurigen Toast auf Se. Maj. den Kaiser Franz Joseph aus, dann die nicht minder enthusiastisch begrüßten auf Se. Maj. den König von Bayern, den „edlen und wahrhaft deutschen Fürsten“, und endlich J. Maj. die Kaiserin Elisabeth, die „Perle der Schönheit, des Vaterlandes Stolz und die Zierde der Frauen, die die schweren Sorgen ihres kaiserl. Gemahles erleichtere und sein Leben versüße, und die auch ihren Namen dieser Bahn ertheilt habe.“ Wir sahen manche Thräne blicken im Auge bärtiger Männer, welche bedachten, welche schwere Stürme über das Gemüth ihres kaiserl. Herrn hinweggegangen waren, die durch das häusliche Glück seines Herdes ihm auch wirklich erleichtert und erträglich geworden waren. Dem Drang der Gefühle folgend lieh auch der Präsident der Regierung von Oberbayern, Frhr. v. Zu-Rhein, Worte, indem er den Segen des Himmels über Oesterreichs Kaiser und sein Herrscherhaus herabflehte. Den Schluß der Toaste machte eine kurze, aber ergreifende Ansprache des Frhrn. v. Lerchenfeld, des bayer. Deputirten. Er selbst lebhaft ergriffen, wußte auch so erschütternd und überzeugend zu reden, daß seine Worte oftmals von den stürmischsten und lautesten Acclamationen unterbrochen wurden. Wir lassen dieselben hier ihrem Wortlaute nach folgen:

„Ein neues Band ist dem Verkehre eröffnet, ein eisernes Band, das den stammverwandten Völkern Oesterreichs und Bayerns zu immer engerem, immer weiter sich verbreitenden Verkehre dienen möge! Es ist der deutsche Verkehr eine deutsche Propaganda — aber es kann und wird dies Wort auch nicht den Argwöhnischsten beunruhigen können. — Deutschland hat nie eine andere Propaganda gemacht, als durch die Früchte seines Fleißes, seiner Arbeit auf Feld und Flur, in Werkstatt und Verkehr — in Künsten und Wissenschaft. Es hat nie nach Herrschaft gestrebt — es hat stets sorgfältig, ja ängstlich Recht und Eigenthümlichkeit eines Jeden gewahrt. Aber neben dieser Achtung fremder Rechte wohnt die Liebe zum eigenen Rechte, hoher Freiheitssinn. Es ist dem plötzlichen Ueberfall des Eroberers mehr als einmal gelungen die Grenzmarken zu überfluthen und bis in Deutschlands Herz einzudringen, aber stets ist er schließlich blutig zurückgetrieben worden. Hoch und fest, wie die Häupter der Alpen, die auf uns herniedersehen, ist unser Freiheitssinn — unerschütterlich sei das Bündniß, das Deutschland mit dem **großen, schönen, hoffnungsreichen Oesterreich** verbindet, wie die Grundfesten dieser Alpen, die seit Jahrtausenden allen Kräften der Zerstörung trotzen.

„Was uns auch bevorstehe — was auch von da uns bereitet werde, wo man den Völkern mit dem Traumbilde der Herrschaft über Fremde den Schmerz zu versüßen sucht über den Verlust der eigenen Freiheit, **wir werden siegen**, wenn auch der tiefe Rhein und die blaue Adria sich mit Blut färben und Schlachtruf die Thäler der Alpen der Vogesen und der Eifel erfüllt, **wir werden siegen**, denn **Recht muß Recht bleiben**, so wahr der allmächtige, allgerechte Gott die Geschicke des Menschengeschlechtes lenkt. — Die innige, feste, untrennbare Einigung Oesterreichs und Deutschlands hoch!“

Dem Redner waren selbst während seiner Worte die Thränen zu den Augen getreten; nicht minder sahen wir von allen Seiten jenen Tribut innerer Erschütterung über die Wangen rinnen, der auch den Mann, den gereiften Mann nicht entehrt. Jedermann, besonders aber die Oesterreicher selbst waren tief ergriffen; sie beeilten sich, die Hand unseres biedern Landsmannes zu schütteln, ihn zu umarmen; Officiere und Beamte aller Grade wetteiferten, dem geehrten Redner die gebührende Anerkennung ausdrücken zu können. Wer beschreibt aber den Jubel, als die Majestäten Hand in Hand, gefolgt von allen Prinzen, die Oesterreicher mit bayerischen, die Bayern mit österreichischen Ordensbändern geschmückt, in der Halle erschienen? Die Begeisterung erreichte aber ihre Höhe, als durch den Toast, den Hr. Graf v. Wickenburg den beiden Monarchen in Ihrem Beisein ausbrachte, und ihres Bruderbundes gedachte, die Majestäten zum Zeichen der Bestätigung des Gesagten sich wiederholte Male die Hand drückten und sich freudig ins Auge blickten. Es war ein hoher, ernster und freudiger Moment, unvergeßlich für Jeden der ihn erlebt! —

Da schlug auch die Stunde des Abschieds. 3 Uhr war's geworden, und man verließ die geschmückten Räume, um noch einen Scheideblick auf die Stadt und die herrlichen Berge zu werfe. Doch strahlte der Himmel nicht mehr in ganz unumwölkter Klarheit; die hohen Häupter der Berge hatten sich mit einem dichten Wolkenkranze umsäumt, und gegen den Chiemsee zu drohte ein schwerer Gewitterzug.

Um 3¼ Uhr schied der mit den österreichischen Gästen reichvermehrte Zug von der liebgewonnenen Alpenstadt. Die allerhöchsten Herrschaften waren noch zu der Kaiserin Wittwe Caroline Auguste nach Salzburg gefahren, und bestiegen erst um ½5 Uhr den Zug, der sie nach München führte. Der gefürchtete Umschlag des Wetters fand auch bald statt. Bei Bergen ereilte uns ein überaus heftiger Regenguß, der sich sogar in einen dichten Hagel auflöste.

Auf den Umkreis von einigen Stunden waren alle Wiesen und Berghalden weiß gefärbt, und leider sollen auch theilweise die Sommerfeldfrüchte gelitten haben. Unter dem Austausche der gegenseitigen freudigen Erlebnisse war man der Residenz immer näher gekommen, da warf auch die Sonne noch einige strahlende Feuerblicke durch die zerrissenen Wolkenschichten, und vergoldete die höhergelegenen Felder und Waldspitzen. Endlich hatte man den Bereich des Bahnhofes erreicht. Da schallten bereits die Klänge der österr. Nationalhymne und bengalische Flammen in weiß und roth beleuchteten magisch die hohen Hallen. Eine unabsehbare Menschenmenge hatte sich vor dem Bahnhofgebäude schon seit einigen Stunden versammelt gehabt, trotzdem der heftige Regen den Boden arg durchweicht hatte. Die fremden Gäste erwarteten über 160 Wägen und brachten sie nach den Anordnungen des Magistrates in ihre Quartiere, und von da nach gepflogener Bequemlichkeit in den festlich geschmückten Rathhaussaal.

Die Anordnungen des Tages sowohl von österreichischer wie von bayerischer Seite waren der Feier desselben würdig, und in jeder Beziehung tadellos gewesen. Die Majestäten, die sich den festlichen militärischen Empfang von Seiten der ganzen Garnison verbeten hatten, wurden nur von einer Ehrencompagnie des Leibregiments mit Fahne und Musik empfangen. Vieltausendstimmiges Hoch empfing die Herrscher und ihr Gefolge. Ihre Majestäten die Kaiserin und Königin hatten sich gegen 9 Uhr auf den Bahnhof begeben, um die Ankommenden zu erwarten. Vieltausendstimmiges Hoch empfing sie, und wohl ebensoviele Segenswünsche für Ihr,

---

*) Während der Tafel erhielt derselbe das Großkreuz des Leopold-Ordens.

Ihrer erlauchten Häuser und Ihrer Reiche ferneres Wohlergehen und des herrlichen Deutschlands schönere Zukunft! (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 13. Aug. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich stattete heute Vormittag bei den hier anwesenden k. Prinzen und Prinzessinnen, dann bei II. kk. HH. dem Prinzen und der Prinzessin Adalbert in Nymphenburg Besuche ab und empfing Höchstderen Gegenbesuche. Das hiesige Publicum nimmt an der Anwesenheit der allerhöchsten Herrschaften aus Wien den lebhaftesten Antheil; die Straßen hatten heute ein beinahe feiertägiges Aussehen und die Gäste, welche uns gestern die Eisenbahn brachte, erfreuten sich der allgemeinsten Beachtung und Aufmerksamkeit. Die Witterung war heute günstiger als gestern, so daß die Fremden ungestört alle Sehenswürdigkeiten unserer Hauptstadt besuchen konnten.

Preußen. **Berlin**, 9. Aug. Se. Maj. der König Max von Bayern hatte gestern Vormittag eine Unterredung mit dem Fürsten v. Hohenzollern-Sigmaringen. Auch mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Schleinitz, hat derselbe seit seiner hiesigen Anwesenheit mehrere Unterredungen gepflogen. Die Stellung Bayerns zu Preußen ist gegenwärtig eine sehr erfreuliche und freundliche. Bei dem geordneten Finanzwesen, der ganzen Verwaltung und dem Militärwesen Bayerns weiß man die Annäherung dieses bedeutsamen Mittelstaats hier wohl zu würdigen, und namentlich die hochherzigen Bestrebungen des durch und durch deutsch gesinnten Königs Max im vollen Maß anzuerkennen. Wo dieser deutsche Fürst sich hier blicken ließ, trat demselben alle Ehrerbietung entgegen, abgesehen von den großen Aufmerksamkeiten, die ihm von Seiten des preußischen Königshauses zu Theil werden. (A. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 7. Aug. Die Gesandten von Oesterreich und Preußen sind, nach Maßgabe der Verabredungen von Teplitz, angewiesen worden in Paris, mit der Erklärung, daß ihre Cabinette im übrigen den Grundsatz der Nichtintervention in Italien, solange die Angelegenheiten Italiens von den italienischen Regierungen und Völkern allein ausgetragen würden, streng zu befolgen beabsichtigten, officiell die erforderlichen Schritte zu thun, um Frankreich zu veranlassen im Verein mit ihnen, und eventuell mit Rußland, dessen Mitwirkung man bereits für gesichert halten dürfe, in Turin mit vollstem Ernst das ganze Gewicht eines dadurch gegebenen moralischen Einflusses in die Wagschale zu werfen, um die piemontesische Regierung zu bestimmen, nach Anleitung der vom König Franz freiwillig gebotenen Bedingungen ein Abkommen mit demselben zu treffen, dessen Grundlage einerseits die Ratification der zu veranlassenden Entscheidung der Bevölkerung von Sicilien, und andererseits die Anerkennung und Garantie des beiderseitigen Besitzstandes nach Abgabe dieser Entscheidung sein würde. (Nürnb. Corr.)

Wien, 8. Aug. Es ist über Rom heute die Nachricht hier eingetroffen, daß in der Richtung nach Neapel die Telegraphenverbindung unterbrochen bleibt, woraus man auf schwere Ereignisse in Neapel schließt. Die Entwicklung der Revolution in Süditalien fängt bereits an im croatischen Küstenland Symptome einer ungewöhnlichen Bewegung zu zeigen, welche seitens der österreichischen Regierung eine strenge Bewachung jener Gewässer erheischen, indem es offenbar wurde, daß in letzter Zeit durch Fiume Agenten Garibaldi's sich nach Ungarn eingeschmuggelt haben, welche unter den Magyaren die baldige Landung Garibaldi's verheißen, um ihnen im Kampfe gegen Oesterreich beizustehen. Vier solche geheime Agenten sollen so eben in Pesth verhaftet worden sein. Daß die Regierung Grund hat zu argwöhnen Garibaldi führe irgendeinen kühnen Plan im Schild, geht daraus hervor, daß Erzherzog Ferdinand Maximilian, Oberbefehlshaber unserer Kriegsflotte, mittelst des Telegraphen vorgestern nach Wien beschieden wurde, und nach einer mehrstündigen Unterredung mit Sr. Majestät in Laxenburg eiligst nach Triest zurückkehrte. Die bloße Theilnahme Oesterreichs an der Expedition nach Syrien hätte sicherlich die Herreise des Erzherzogs nicht motivirt, indem das Wiener Cabinet von der Idee Landungstruppen dahin zu senden abgekommen ist, und sich darauf beschränken wird, seine Escadrille in den syrischen Gewässern um drei Kriegsschiffe zu vermehren. Dagegen beschleunigt man möglichst die Verlegung des Marine-Arsenals von Venedig nach Pola, und armirt alle disponibeln Kriegsschiffe. Es liegt auf der Hand, daß Garibaldi nur darum so hartnäckig darauf besteht die Revolution nach dem neapolitanischen Festland zu verlegen, um die neapolitanische Kriegsflotte, die gehörig zu Gunsten der italienischen Bewegung bearbeitet worden ist, zu einer Diversion gegen das österreichische Küstenland zu verwenden, wo er mit Hilfe der Magyaren seine Zwecke zu erreichen hofft. Garibaldi fühlt sich noch nicht hinlänglich stark, um den Papst, welchen die französischen Bayonette beschützen, direct anzugreifen. Er möchte den Papst erst zwischen zwei Feuer bringen, und zu dem Ende, nachdem er sich des Königreichs beider Sicilien bemächtigt, im nördlichen Italien zu operiren anfangen. Oesterreich trifft die nöthigen Vorkehrungen um ihn zu empfangen. Was auch gewisse Zeitungen vorbringen mögen, es gehört zu den positiven, unwiderleglichen Thatsachen, daß die Eventualität eines Angriffs gegen Venetien bei der letzten Zusammenkunft in Teplitz reiflich erwogen worden ist, und daß das Resultat davon das erfreulichste Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen ist. So lange Garibaldi und dessen Schaaren allein im Kampfe gegen Oesterreich stehen, braucht letzteres keine fremde Hilfe. Wenn aber andere Mächte mit der Revolution in Bund treten, und das doch von ihnen selbst proclamirte Princip der Nichtintervention verletzen wollten, dann wird Deutschland nicht länger den müßigen Zuschauer abgeben. Dies ist so gewiß, daß die beiden Westmächte bereits nach Turin den wohlgemeinten Rath gelangen ließen, zu keinem neuen Angriff gegen Oesterreich sich verleiten zu lassen, indem sonst Piemont die Folgen seiner Unbedachtsamkeit tragen müßte. (A. Z.)

⊙ **Wien**, 10. Aug. Der in der heutigen „Wiener Ztg." veröffentlichte Vortrag des Leiters des Finanzministeriums an Se. Maj. den Kaiser, von Datum des 31. Juli, zerstreut alle Besorgnisse, daß das für das (mit dem 1. Nov. 1860 beginnende) Verwaltungsjahr 1861 präliminirte Deficit von 40,065,000 fl. nur entweder durch Erhöhung der Steuern, oder durch ein neues Anlehen werde gedeckt werden können. Es ist weder jene noch dieses dazu nöthig. Da das Ministerium des Innern für das Verwaltungsjahr 1861 eine Ausgabenverminderung in seinem Ressort von 1 Mill. Gulden in Aussicht gestellt hat, sinkt das Deficit ohnehin auf 39,065,000 fl. Da ferner, wie im Verwaltungsjahre 1860, so auch im Verwaltungsjahre 1861 die lombardische Staatsschuldenentschädigung zu Zahlungen im Auslande und theilweise zu den in Silber zu bezahlenden Zinsen des Nationalanlehens im Inlande verwendet werden wird, so wird an dem für 1861 präliminirten Münzverlust von 10 Mill. Gulden wenigstens die Hälfte erspart werden. Um diese Hälfte, 5 Millionen, mindert sich auch das Deficit, und wird sonach 34,065,000 fl. betragen. An besonderen Zuflüssen sind im Verwaltungsjahr 1861 zu erwarten: der Rest der lombardischen Staatsschuldenentschädigung mit 21 Mill. Gulden; die Resteinzahlung auf das Lottoanlehen von 1860 mit 18,800,000 fl., zusammen 39,800,000 fl. Hievon werden jedoch 5 Millionen zur weiteren Verminderung der Hypotheken-Anweisungen verwendet werden, bleiben 34,800,000 fl. Zur Deckung des Deficits sind 34,065,000 fl. nöthig, bleibt also noch ein Betrag von 735,000 fl. übrig. — Der Vortrag gewährt einen tiefen Einblick in unsere finanzielle Gebahrung, und wird wegen seines Charakters der Offenheit und Redlichkeit, wegen der Abwesenheit aller Beschönigung wie aller Zukunftsexaltation, und wegen der ruhig besonnenen Entwicklung der Gründe, welche mit Sicherheit die vollkommene Herstellung unseres gesammten Finanzwesens im Laufe der nächsten Jahre erwarten lassen, allenthalben den besten Eindruck hervorbringen.

Innsbruck, 6. Aug. Alles deutet darauf hin, daß man den Dingen in Italien nicht mehr traut, und sich mit allem Ernst zur Abwehr möglicher Freischaareneinfälle rüstet. Nicht nur werden die Befestigungen unserer Südgrenze auf das rascheste betrieben, und die Arbeiter dazu aus allen Landestheilen zu den günstigsten Bedingungen gedungen; auch die Schanzwerke bei Schabs, in der Nähe der Franzensveste, die im vorigen Jahre mit großen Kostenaufwande begonnen und dann wieder eingestellt wurden, sollen neuerdings in Angriff genommen werden. Zugleich erwartet man dieser Tage einige Modificationen in der Landesdefension, zu deren Chef so eben der General Jacobs ernannt wurde. (F. J.)

Schleswig-Holstein. **Aus Holstein**, 6. Aug. Das holsteinische Ministerium hat an die Polizeibehörden des Landes ein Rundschreiben erlassen, nach welchem in Holstein und Lauenburg durchaus keine Theilnahme und Wirksamkeit für den Nationalverein geduldet werden soll, wie denn auch den Behörden zur Pflicht gemacht ist, über die bereits stattfindende Ausbreitung des Vereins und Theilnahme Einzelner, sogar über bloße Meinungsäußerungen, bei dem Ministerium Anzeige zu machen. Bis jetzt ist übrigens die Theilnahme für den Nationalverein bei uns keine große. (D. Bl.)

Schweiz.

Aus dem Aargau, 8. Aug. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat Kossuth sich während seines Aufenthalts in Baden (im Aargau) gegen bei ihm Hoffnungen und Instructionen suchende Landsleute dahin ausgesprochen: daß der Kaiser (Kossuth ist wieder trotz der dringendsten Abmahnungen der Freunde in England auf der Reise hieher in den Tuilerien gewesen) ihn auf das dringendste gebeten habe: „doch was in seinen Kräften stehe dahin zu wirken, daß ein Ausbruch in Ungarn bis zum nächsten Frühjahr aufgeschoben werde, wo der Kaiser erst zur Hilfeleistung bereit sein könne." Es ist leicht möglich, daß man schon deshalb in den Tuilerien vorläufig Kossuth etwas in den Hintergrund geschoben wünscht, um die magyarische Aristokratie und alle die mit Szemere gehen sowohl als die mit Recht gegen Kossuth erbitterten rumänischen und slowakischen Elemente in Ungarn, die um jeden Preis der ungarischen Bewegung angeschlossen bleiben müssen, nicht abzuschrecken und ihnen zu früh die Augen zu öffnen. (A. Z.)

Belgien.

Brüssel, 7. Aug. Der König tritt am 9. ds. eine Reise nach Deutschland an, die sich, wie ich vernehme, bis zum 15. Sept. hinziehen wird. Am 10. wird Se. Majestät in Wiesbaden erwartet und daselbst mit dem König von Holland zusammentreffen. Wie es heißt, beabsichtigt König Leopold auch einige deutschen Fürsten mit seinem Besuch zu beehren. (A. Z.)

Frankreich.

** Der „Spectateur Militaire" enthält in seinem Juniheft einen längern Artikel über die strategischen Verhältnisse der französischen Ostgrenze, aus welchem wir unsern Lesern die folgende Stelle mittheilen, um zu zeigen, mit welch frecher Unverschämtheit die öffentliche Meinung, besonders in der Armee, auf einen Krieg am Rhein vorbereitet wird.

„. . . Aber Landau, heißt es da, sollte einem anderen Zwecke dienen. Von diesem Puncte aus sollte man die Offensive, besonders gegen Mainz, ergreifen können, — daher schuf der Zauberstab des Meisters (Vauban) aus der unbedeutenden Stadt einen der stärksten Puncte Europa's. Er umgab sie mit einer achteckigen Einfassung von bastionirten Fronten, verstärkt durch Ravelin und Reduits, und erfand mit den unermeßlichen Hilfsquellen seines Geistes neue Werke, um diese seine neueste Schöpfung zu verstärken. Vauban wandte hier zum erstenmale sein zweites Befestigungssystem an. — So bedrohte seit 1686 Landau Deutschland, und verhinderte einen Einfall der Deutschen nach Frankreich. Vergeblich wurde die Festung 1793 und 1795 von den Deutschen belagert. Es war mehr nothwendig, um zu bewirken, daß diese unverwundbare Festung aufhörte, französisch zu sein. Die Verträge von 1815, den heldenmüthigen Widerstand einiger Plätze vorschützend, entrissen Landau dem Mutterlande (!), so daß die Geheimnisse Vauban's jetzt dem Auslande dienen. Noch mehr, mit den Millionen, die man aus unsern verarmten Cassen nahm, erbaute man rechts von Landau am Rheine noch einen zweiten festen Platz, Germersheim, und diese beiden Puncte bilden jetzt durch ihren Zusammenhang eines der Vertheidigungssysteme Deutschlands gegen uns. Im Süden von Landau erhebt sich ein Erdwerk neuerer Art, das aber schlecht unterhalten ist und dem man den sonderbaren Namen Hörnlein, Cornichon, gegeben hat. Gegen Frankreich sind die Drohungen dieses unschuldigen Hörnleins gerichtet. — Die Zeit, welche unerbittlich Alles zerstört, hat doch nicht alle Spuren unserer Herrschaft in Landau verwischen können. Die Erinnerungen an unsere Geschichte, welche auch die ihrige war, werden noch immer wach sein in den Herzen der ältern Generation, welche Frankreich lieben lernte (?), und die heute noch dem jüngern Geschlechte das Lob des Landes berichtet (?), von dem sie in einer unglücklichen Zeit abgerissen wurde. Verschiedene Bauten haben ihre französischen Namen behalten und man kann noch immer die, von den Bayern schlecht übermalten französischen Inschriften erkennen. Auf dem Zeughause gewahrt man noch eine Jakobinermütze, — ein vergessenes Zeichen unserer Revolutionen und auf der Vorderseite des französischen Thores strahlt noch stolz die Sonne unseres großen Königs mit der schwebenden Inschrift: Nec pluribus impar! Warum vertilgen die Bayern nicht für immer diese sichtbaren Spuren unserer einstigen Herrschaft? drückt das Schicksal anderer vielleicht auf ihre beunruhigten Gewissen, oder denken sie mit Schrecken daran, (oh!) daß Landau seit seiner Erbauung die unglückliche Sucht gehabt hat, sich immer wieder erobern zu lassen? — Die kleinsten Detail's einer ängstlichen Bewachung zeigen von dem Mißtrauen und der Furcht (oh!) der Bayern. Auf den Wällen stehen zahlreiche Schildwachen, deren Wachtruf von Zeit zu Zeit ertönt, mit Fernröhren untersuchen sie ohne Unterlaß den Horizont und am Fuße des Glacis gewahrt man lange Reihen von Kanonen, die auf die Umgebung der Festung gerichtet sind, wie am Vorabend einer Belagerung. Die Zugbrücken werden des Nachts selbst nicht für die Couriere, die von Neustadt oder Germersheim kommen, herabgelassen — mittelst eines Drahtes werden die mitgebrachten Depeschen über Gräben, Barrieren und Palissaden in die Festung gezogen. — Ohne das Unglück von 1815 wäre dieß Monument des französischen Ruhmes und Talentes nie in den Besitz unserer Feinde gelangt!"

Großbritannien.

London, 8. Aug. Die Musterung der schottischen Freiwilligen, welche die Königin gestern in Edinburg abhielt, ist überaus glänzend ausgefallen. Der Telegraph berichtet darüber: Die königliche Familie traf um 8 Uhr Morgens in der schottischen Hauptstadt ein und begab sich inmitten einer unzähligen Volksmenge, die sie auf's Lebhafteste begrüßte, nach dem Palast. Um halb 4 Uhr standen die Freiwilligencorps in Reih und Glied, darunter einzelne Corps, die eben erst hunderte von Meilen mit Extrazügen herbeigekommen waren. Es mögen sich im Ganzen 21—22,000 Mann eingefunden haben, denen sich mehrere tausend Mitglieder englischer Corps zugesellten, unter ihnen ein Corps Cavalerie, eine Compagnie Ingenieurs und sechs Artilleriebatterien. Vor 4 Uhr erschien die Königin mit ihrer Mutter, der Herzogin von Kent, der Princeß Alice und dem Prinzen Arthur im offenen Wagen, diesem zur Seite der Prinz Gemahl und der Herzog v. Buccleuch zu Pferde. Ihnen zunächst der Kriegsminister und ein zahlreicher Generalstab. Der Vorbeimarsch dauerte über eine Stunde, dann rückte die ganze Masse vor um zu salutiren, und zum Schluß brachten sämmtliche Corps der Königin ein dreimaliges Hurrah aus, in das alle Anwesenden einstimmten. Die Zahl der Letzteren wurden auf mindestens 200,000 geschätzt. Um 6 Uhr war Ihre Majestät wieder im Schlosse von Holyrood, und heute reiste sie nach Balmoral ab.

Serbien.

Belgrad, 7. Aug. Gestern überfielen zwei Türken einen andern, welcher zum Christenthum übergetreten war. Sie machten ihm deßhalb Vorwürfe; er aber feuerte ein Pistol ab, und verwundete einen der Angreifer, worauf andere Türken herbeieilten und den Christen mit Messerstichen arg zurichteten. Durch das Einschreiten der serbischen Polizei wurde dem Exceß ein Ende gemacht; beide obige Türken wurden verhaftet und in die Festung übergeben; der Christ wurde in das serbische Spital gebracht, dürfte aber kaum am Leben bleiben. Dieser Vorfall gab dem Haß und dem Fanatismus neue Nahrung, und es erneuerte sich in einem Kaffeehaus an der Save, „am kleinen Platz," eine größere Raufscene zwischen den Türken aus Bosnien und den bosnischen Christen, welche sich hier in Handelsgeschäften aufhalten. An dieser nächtlichen Rauferei betheiligten sich auch zahlreiche Einwohner, wobei mehrere Türken erschlagen wurden. Die türkischen Wachen traten unter's Gewehr, und auch das serbische Militär rückte aus, um die Ordnung herzustellen. Man spricht, daß 40 Türken verhaftet wurden. Von der serbischen Seite wurde ein Gendarm bei der Herstellung der Ruhe am Arm verwundet. Ein Glück daß die Belgrader Türken mit den serbischen Bewohnern von Belgrad im Frieden leben, und sich an diesem Exceß nicht betheiligten, sonst würden ernstere Reclamationen nicht ausbleiben. Unter solchen Umständen erwartet man mit Ungeduld die beiden Fürsten Milosch und Michael aus der Brestovacka Banja, deren Ankunft auf morgen um 4 Uhr Nachmittags festgesetzt ist. (Wanderer.)

Griechenland.

Briefe aus **Athen** vom 4. Aug. melden, daß daselbst weitere Flüchtlinge aus Syrien angekommen sind. Man hatte Nachricht von entdeckten Verschwörungen der Türken gegen die Christen in Thessalonich, Gallipolis, Mytilene, Chios, Smyrna und Haleb. In letzterem Ort war der englische Generalconsul Sken ermordet worden. Auch in Jerusalem und Bethlehem sollen Unruhen stattgefunden haben. (A. Z.)

Neueste Posten.

** **München**, 14. Aug. Den kaiserlichen Majestäten von Oesterreich zu Ehren war gestern Nachmittag an unserm k. Hofe große Galatafel zu 70 Couverts, und Abends erschienen die allerhöchsten und höchsten Herrschaften bei der Festvorstellung im Hoftheater, bei dessen Eintritt die kaiserlichen und königlichen Majestäten mit kaum endenwollenden Jubel begrüßt wurden. Heute Nachmittag ist von Lindau kommend Ihre kais. Hoh. die Frau Prinzessin Luitpold mit ihren erlauchten Brüdern, dem Großherzog Ferdinand und dem Erzherzog Karl hier eingetroffen. Die erlauchte Frau wird sich nächster Tage nach Lindau zurückbegeben. Der k. Gesandte am kais. österreichischen Hofe, Graf Bray, ist am Sonntag mit dem Festzuge von Salzburg hier eingetroffen.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 12. Aug. Die Subscription aufs neue Anlehen ist geschlossen; dasselbe ist dreifach gedeckt. (A. Abdz.)

Neapel, 11. Aug. Abds. Garibaldianer versuchten am Donnerstag eine Landung bei Altafiume und Canditello bei Reggio. Sie wurden durch die königlichen Truppen zurückgeworfen. Nur 200 sind gelandet und wurden ins Innere verfolgt. Die Bevölkerung des ganzen Königreichs verblieb vollständig ruhig. (A. Abdz.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 12. Aug Der Gesammtstand der gestrigen Schranne betrug 4041 Schäffel, von welchen 2956 Sch. um die Summe von 75,159 fl. 45 kr. abgesetzt wurden. Die neue Zufuhr betrug 2542 Sch.; in Rest blieben 1085 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 26.25 (mehr 50 kr.), Kern fl. 25.6 (mehr 49 kr.), Roggen fl. 17.51 (mehr 21 kr.), Haber fl. 8.24 (minder 24 kr.). Auf schweizerischen Märkten trat erheblicher Aufschlag im Cerealienverkehr ein; der hiesige Markt war von schweizerischen Käufern sehr frequentirt; ungarisches Getreide wurde in den letzteren Wochen hiesigem Markte zugeführt; die Qualität befriedigt allgemein. Die Witterungszustände begünstigen die Rebenentwickelung in keiner Weise; Weinertrag ist nicht zu erwarten.

Frankfurt, 13. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 59; 5proc. Metall. 50 G.; Bankactien 740; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 71; von 1858: $96\frac{1}{4}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $71\frac{7}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $126\frac{1}{4}$ P.; Bayer. Ostbahn-Actien $103\frac{3}{4}$ P.; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{3}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 166. Wechselcurs: Paris $92\frac{1}{4}$; London $116\frac{1}{4}$; Wien $90\frac{1}{4}$.

Wien, 13. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.80; 5proc. Met. 69.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 93.25; von 1858: 108.—; von 1860: 93.—; Bankactien 816; österr. Credit-Mobilier-Actien 184.90; Donau-Dampfschiff.-Actien 422; österr. Staatsbahn-Actien 254.50; Nordbahn-Actien 185.70. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 110.25; London £ 10. 128.90; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag, 14.: Normatag, bleibt die Bühne geschlossen.

Gestorbene in München.

Karl Waitzmann, ehem. Schuhmachermeister von Dillingen, 40 J. alt; Barbara Moosmaier, Zimmermannswittwe von der Vorstadt Au, 75 J. alt; Emma Köck, ehem. Apothekers- dann Privatiers-Gattin von Schönberg, Ldg. Grafenau, 56 J. alt; Joseph Blaha, Tuchmacherstochter von Waldmünchen, 25 J. alt; Sophie Alice Erwine Ludovike Georgine Gräfin v. Sayn-Wittgenstein-Sayn, Gutsherrnstochter von hier, 16 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4200. **Bekanntmachung.**

Pannermaier gegen Mack
pet deb.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das den Georg und Maria Mack'schen Schneidersehleuten von Windorf gehörige Anwesen dortselbst Haus-Nr. 19 nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung dieses Anwesens an den Meistbietenden Termin auf

Freitag den 24. lfd. Mts.
Nachmittags 3—4 Uhr

in der schuldnerischen Behausung zu Windorf anberaumt, wobei der Hinschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth des Anwesens erreicht.

Sollte hiebei kein oder ein den Schätzungswerth des Anwesens nicht erreichendes Angebot erfolgen, so wird zur zweitmaligen Versteigerung dieses Anwesens auf

Dienstag den 11. September l. Js.
Nachmittags 3—4 Uhr

ebendortselbst Termin bestimmt, wobei dann der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth bethätiget werden wird.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem zweistöckigen, gemauerten, mit Ziegeltaschen gedeckten, in gutbaulichem Zustande befindlichen Wohnhause mit angebauter, gewölbter Stallung,
2) der realen Schneidergerechtsame,
3) dem Obst- und Grasgarten zu 12 Dezim.,
4) einer Wiese zu 5,82 Dezim., und
5) einem Antheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

und wurde dieses Anwesen unterm 24. vor. Mts. gerichtlich auf 2001 fl. geschätzt.

Die Versteigerungsbedingungen, sowie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten, dann der Grundsteuer-Katasterauszug, sowie der Hypothekenbuchsextract werden am ersten Termine bekannt gegeben, beziehungsweise den Steigerungslustigen zur Einsicht vorgelegt werden, können aber auch hierorts bis dorthin eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungs- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht würden gelassen werden.

Am 8. August 1860.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Vorstand beurlaubt.
Schilling, k. Assessor.

E.-Nr. 9386. coll. Orpaur.

4210. **Bekanntmachung.**

Die ledige Fläschnerstochter Katharine Schneider von Markt Graitz und die ledige Schreinerstochter Elisabetha Partheimüller von dort haben um Ertheilung eines Reisepasses nach Nordamerika nachgesucht.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind in dem auf

Mittwoch den 22. d. Mts.

anberaumten Liquidationstermine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu bescheinigen.

Lichtenfels, den 8. August 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 10437. **Eschenbach.**

4213. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Sebastian Dennerlein von Wiesendronn sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse am

Montag den 27 August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Wiesentheid, den 8. August 1860.

Königliches Landgericht Wiesentheid.
W. d.
Fuchs, k. Assessor.

E.-Nr. 5593. Reinhard, k. Assessor.

4120. [2b] **„Das Vaterland."**

Neue große politische Zeitung in Wien.

Vom 1. September an erscheint täglich Morgens, außer an Montagen und nach hohen Festtagen, eine große politische Zeitung, betitelt:

„Das Vaterland".

Dieselbe enthält außer **leitenden Artikeln** über alle wichtigen Fragen des Tages **zuverlässige Originalberichte** aus allen bedeutenden Städten Europa's; eine vollständige **Chronik** der Tagesereignisse; ein **Feuilleton**, welches keine der neuen wissenschaftlichen, künstlerischen und gesellschaftlichen Erscheinungen unberücksichtigt lassen wird; ferner eine **Börsenzeitung**, die den Zuständen des Geldmarktes eine scharfe Aufmerksamkeit schenkt, und eine Rubrik für **landwirthschaftliche** Angelegenheiten, welche Berichte aus allen Theilen des Reiches bringt, die Fortschritte der Landeskultur verzeichnet, neue Erfindungen bespricht, rc. Nicht minder soll dem **Gewerbe** und der **Industrie** fortdauernde Theilnahme gewidmet werden.

Weit entfernt, sich zum Vorkämpfer exclusiver Standesinteressen zu machen, will „das Vaterland" der **gesammten wahrhaft conservativen Partei** Oesterreichs, in welchen Kreisen der Bevölkerung sie ihre Mitglieder zählen mag, zum Organ dienen und einen Sammelpunkt für alle diejenigen zu bilden streben, denen die Vertheidigung der großen Grundsätze des Christenthums und der aus ihm erwachsenen Monarchie, als der Grundsäulen der Gesittung dieses Welttheiles und als der Leitsterne seiner Zukunft, aufrichtig am Herzen liegt.

Ein Organ der wahrhaft Conservativen **Oesterreichs**, wird sich „das Vaterland" besonders angelegen sein lassen, überall die Sache der auf rechtlicher und historischer Grundlage ruhenden Elemente des Kaiser-Staates zu verfechten und den Gefahren entgegenzutreten, welche dieselben von den verschiedensten Seiten her und in unserer Zeit mehr als je, theils offen theils unter so manchem scheinbar unverfänglichen Deckmantel bedrohen. Es wird darum ebensogut die Aufgabe des „Vaterland" sein, den grundgesessenen Adel des Landes, wie den unter Wucher und Vielregiererei erliegenden Bauernstand, wie den Bürgerstand und seine ehrliche Arbeit zu vertreten. Und es haben die Gründer des „Vaterland" gerade darin eine Pflicht erkannt, anderen Ständen, deren Stimme schwerer in die Oeffentlichkeit dringt, mit offenem Wort und gutem Rathe treu zur Seite zu stehen.

„Das Vaterland" reicht aber auch den Conservativen **außerhalb** der Grenzen Oesterreichs gern die Hand, da es ihre Sache als die seinige betrachtet, und es hofft, daß die dargebotene Hand um so bereitwilliger ergriffen werde, als der Kampf gegen die Revolution, den Erbfeind dieser alten auf das Recht und die Legitimität vor andern gegründeten Monarchie, zugleich ein Kampf ist für die heiligsten Güter der menschlichen Gesellschaft: für Gesetz, wahre Freiheit und Religion.

Pränumerations-Bedingungen.

„Das Vaterland" kostet jährlich 12 fl., vierteljährlich 3 fl., monatlich 1 fl.

Bestellungen werden von allen Postämtern des In- und Auslandes angenommen.

Probeblätter werden **um den 20. August** ausgegeben und Jedem, der den Wunsch darnach mündlich oder schriftlich der Administration ausspricht, **gratis** und **franco** pünktlichst übersendet.

Wien, im August 1860.

Die Administration des **„Vaterland".**

4207. **Bekanntmachung.**

Botenconcession des Alois Rötzer von Neukirchen, hier dessen Verzicht betr.

Auf dem Anwesen des Bürgers Alois Rötzer von Neukirchen ist für dessen Function als Bote von Neukirchen nach Furth eine Caution von 150 fl. hypothekarisch versichert.

Wegen nunmehriger Errichtung einer Postexpedition in Neukirchen hat Alois Rötzer auf seine Botenconcession verzichtet und um Löschung der Caution gebeten.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche Haftungsansprüche gegen Alois Rötzer aus Besorgung des Botengeschäftes erheben zu können glauben, die Aufforderung, diese Ansprüche

binnen 30 Tagen a dato

um so sicherer dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne Rücksicht hierauf wegen Löschung der Caution weiters verfahren und resp. diese Löschung bethätiget würde.

Am 7. August 1860.

Königliches Landgericht Kötzting.
(L. S.) Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 11134/a. **v. Paur.**

Offene Stelle.

Man sucht einen wissenschaftlich und sittlich gebildeten erfahrenen Mann gesetzten Alters als Lehrer und Erzieher für eine Anstalt des Auslandes.

Das Nähere bei der Expedition.

4216. Bei einem kleineren Rentamte in Oberbayern kann ein dritter **Amtsgehilfe**, welcher eine schöne Handschrift schreibt, sowie Umschreibanmeldeprotokolle aufzunehmen und Lastenumlagtabellen herzustellen im Stande ist, gegen ein monatliches Honorar von 16 fl. sogleich Aufnahme finden. Frankirte Dienstesofferte unter **Nr. 4216** besorgt die Expedition dieses Blattes.

4214. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft und resp. Todeserklärung des Johann Baptist Raith, Söldnerssohnes von Aigelsbach betr.

Johann Raith, Bauerssohn von Aigelsbach, geboren am 8. März 1788, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag der Intestaterben ergeht nun an Johann Raith oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben der Auftrag, **binnen 6 Wochen** sich hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, sein im Vertragsbriefe vom 1. Februar 1821 bestimmtes Elterngut zu 150 fl. an den Intestaterben ausgeantwortet und die hiefür auf dem Anwesen des Sebastian Huber von Aigelsbach eingetragene Hypothek gelöscht werden würde.

Den 29. Juli 1860.

Königliches Landgericht Mainburg.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4844. **Wagner.**

Ein Rentamtsgehilfe

oder **Cameralpraktikant** mit dienstlichen Vorkenntnissen und guter Handschrift wird beim k. Rentamte Bruck bis künftigen September oder Oktober gegen angemessenes Honorar aufgenommen.

Portofreie Anfrage. 4182. [2b]

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Orleansstraße 11 im Kunsthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 194.** 15. August 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. **München**, 14. Aug. Das Regierungsblatt enthält eine königlich allerhöchste Verordnung die Aufhebung der Eisenbahnbaucommission betreffend, die mit dem 15. August eintritt. Von diesem Zeitpuncte an sind die noch erforderlichen Bauarbeiten und sonst auf den Staats-Eisenbahn-Bau Bezug habenden Geschäfte von der k. General-Direction der Verkehrsanstalten zu besorgen, an welche auch die noch vorhandenen Baufondsmittel überzugehen haben. Gleichzeitig wird an die genannte Generaldirection auch das gesammte, für den Staats-Eisenbahnbau verwendete Dienstpersonal — mit Ausnahme des Vorstandes der Eisenbahnbaucommission — in der bisherigen Diensteseigenschaft bis auf weitere Bestimmung überwiesen. Die dermalen noch bestehenden Eisenbahnbau-Sectionen treten vom erwähnten Zeitpuncte an zu der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten in dasselbe Unterordnungs-Verhältniß, in welchem sie der Eisenbahnbau-Commission gegenüber seither gestanden haben. Die bezügliche allerhöchste Verordnung schließt wie folgt: Indem Wir bei gegenwärtigem Anlasse dem Vorstande und den Mitgliedern der bisherigen Eisenbahnbau-Commission bezüglich ihres rühmlichen Beweiseifers, mit welchem sie die ihnen vorgesetzte, ebenso umfangreiche wie schwierige Geschäftsaufgabe erfüllt haben, unsere Anerkennung ausdrücken, behalten Wir Uns wegen Regulirung des künftigen Staats-Eisenbahnbaues Unsere Entschließung vor.

Bamberg, 11. Aug. Es war ein unvergeßlicher feierlicher Moment, als Se. Maj. gestern Morgens im Dome den tiefbewegten Dompfarrer, unsern Landtagsabgeordneten Engert, der Ihm Glück- und Segenswünsche für Sein kräftiges Aussehen und Seine aufopfernden Bemühungen für die Einigung und das Wohl des deutschen Gesammtvaterlandes darbrachte, — als der König den Priester bei der Hand faßte, sie herzlich drückte und die Worte sprach: „Gott gebe seinen Segen dazu!“ und dann vor dem Hochaltar niederkniete und betete! Den Anwesenden standen Thränen der Rührung und des Dankes in den Augen. (B. Z.)

Preußen. **Berlin**, 10. Aug. Der König Max von Bayern hat durch die freundliche und vertrauensvolle Annäherung an Preußen, die hier große Befriedigung erregt, die Zuversicht zur Verwirklichung der vollen Einigung Deutschlands wesentlich gestärkt und befestigt. Eine gleiche Offenheit und Herzlichkeit und dasselbe Vertrauen ist ihm hier entgegengekommen. Den edeln, von der deutschen Nation bereits anerkannten Willen jede Zersplitterung Deutschlands fürder unmöglich zu machen, hat König Max neuerdigs im vollsten Maß bethätigt. Auch die hiesige Anwesenheit desselben kann nur zum Frommen des großen und gemeinsamen deutschen Vaterlands gereichen. Auf die französischen Verlockungen, wie sie jetzt wiederum in der nach Deutschland eingeschmuggelten Flugschrift: „Oesterreich, Preußen oder Frankreich,“ worin den Bayern in rührender Weise an's Herz gelegt wird, daß sie ihre Wohlfahrt und ihr Glück nur von dem so zärtlich besorgten Frankreich, und zwar von der jetzigen hochherzigen französischen Regierung zu erwarten hätten, zum Ausdruck gelangt sind — auf solche Verlockungen, auch wenn sie sich in weniger plumper Weise als in der besagten Flugschrift kundgeben, hat der wackere König Max durch die Stellung, welche er jetzt zwischen Preußen und Oesterreich zur Förderung des großen Werks deutscher Einigung einnimmt, die allerbündigste Antwort gegeben. Die Factoren, mit denen man an der Seine bisher in Bezug auf Deutschland zu rechnen gewohnt war, erweisen sich erfreulicherweise, einer nach dem andern, als falsch. Schwer wird es daselbst zu erkennen, daß es in Deutschland eine deutsche Nation gibt, die ein und derselbe Geist mächtig durchdringt, und daß es deutsche Fürsten gibt, die mit der Nation in inniger Uebereinstimmung sich befinden. (A. Z.)

Die „Preuß. Z.“ will wissen (woher?), daß die Berathungen der mittelstaatlichen Kriegsminister ꝛc. in **Würzburg** zu einem für eine zweckmäßige Revision der Bundeskriegsverfassung günstigen Ergebniß nicht geführt habe.

Der französische Militär-Bevollmächtigte am hiesigen Hof, Graf v. Beaulaincourt, fuhr gestern Morgen nach dem neuen Krug an der Treptow-Köpenicker Chaussee, um daselbst dem Manöver mit gemischten Waffen beizuwohnen. Im Begriff daselbst sein Pferd zu besteigen, wurde dieses wild, ging durch, und der Graf, der mit dem linken Fuß im Steigbügel hängen blieb, wurde eine weite Strecke geschleift, und dabei so verletzt, daß er mittelst Tragkorbes vom Feld nach seiner Wohnung geschafft werden mußte. Nach dem Ausspruch des Geh. Raths Langenbeck hat der Graf außer andern Verletzungen eine Quetschung der Leber erlitten. In der Nacht war der Patient sehr unruhig und fieberte stark. Der französische Gesandte, Fürst de la Tour d'Auvergne, war bereits wiederholt im Hotel. (Nat.-Z.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 11. Aug. Zum Leidwesen nicht bloß der Theilnehmer an dem Festzuge nach München, sondern des Publicums überhaupt, das den Verherrlichungsfeierlichkeiten der brüderlichen Gesinnungen der Bayern und Oesterreicher die heiterste Sonne und den blauesten Himmel wünscht, ist die Abfahrt heute bei herbstlich rauhem Regenwetter erfolgt. Hoffen wir, daß ein günstiger Wind die düsteren Wolken aus der Atmosphäre fege und schon von morgen an die gewohnte Reinheit des August-Himmels wiederbringen möge. — Der Eindruck, welchen der in der gestrigen „Wiener-Zeitung“ erschienene Vortrag auf das hiesige Publicum macht, ist ein sehr günstiger, und gewiß wird dies auch in der ganzen Monarchie der Fall sein. Der Grund liegt nicht blos darin, daß der Vortrag die Thatsache feststellt, daß für die Staatserfordernisse dieses und des nächsten Verwaltungsjahres vollständig gesorgt ist; daß er die rege gewordene Besorgniß der Nothwendigkeit einer Steuererhöhung oder neuen Anleihe gänzlich zerstreut; daß er durch die Erklärung: „Bei der Staatsschuld müsse in Bezug sowohl auf das Capital als die Verzinsung die getreue Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen als der allein maßgebende Grundsatz festgehalten werden, und ein jeder mit Beeinträchtigung der Staatsgläubiger verbundene Antrag auf Verminderung der Ausgabelast müsse mit aller Entschiedenheit beseitigt werden,“ — das von Unverstand oder bösen Willen verbreitete Gerücht von einer bevorstehenden Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld gänzlich zu Boden schlägt: sondern vorzüglich auch in jenen Stellen, in welchen Hr. v. Plener weitere Ersparungen als Folge des „Inslebentretens entsprechender politischer Institutionen, namentlich der Landesvertretungen und der Gemeindeordnungen, dann der Durchführung der Reformen im Gerichtswesen“ in sichere Aussicht stellt, und „die durch glückliche innere politische Institutionen bedingte Wiedergewinnung des allgemeinen Vertrauens“ als ein Motiv der Erwartung hinstellt, daß die Bank bald das leisten werde können, was sie leisten soll. Jedermann sagt sich, daß der Leiter des Finanzministeriums in einem Bericht an den Monarchen nimmermehr so positiv sprechen könnte, wenn nicht das Inslebentreten glücklicher innerer Institutionen fest beschlossene Sache wäre und nahe bevorstände.

** Wie man dem „Nürnb. Corr.“ aus **Wien** vom 11. ds. mittheilt, ist das vor kurzem an die Redactionen ergangene Verbot, Berichte über die Sitzungen des Einundzwanziger-Comités mitzutheilen, auf den Antrag des ungarischen Grafen Andrassy erfolgt, indem der ungarischen Partei des verstärkten Reichsrathes die ungenirte Sprache der deutsch-österreichischen Zeitungen über die ungarischen Sonderinteressen (aus Anlaß des Szeczen'schen Programms) mißliebig geworden ist. „So also verstehen die Herren die Freiheit“, bemerkt mit Recht der „Nürnb. Corr.“ hiezu. Wir unsererseits finden die Deferenz des Hrn. v. Thierry gegen die ungarische Partei wenig am Platze.

Schweiz.

Ueber die sardinischen Ausreißer bringt das „Bündner Tagblatt" folgendes: Aus Brescia sind 150 Lombarden und 25 Piemontesen desertirt. In Mantua, wo sie, wie schon gemeldet, von der österreichischen Militärbehörde zurückgewiesen wurden, erhielten sie einen Laufpaß über Trient nach dem Veltlin. Aus dem Veltlin kamen die 25 Piemontesen — nicht auch die übrigen 150 Mann, wie es anfänglich irrthümlich hieß — vom Comer See her über den Jorlpaß auf graubündner Gebiet nach Roveredo. Dort ersuchten sie die Behörden um Durchlaß nach dem Canton Tessin, wo sie Bekannte hätten und Arbeit finden würden. Ihrer Aussage nach desertiren die Lombarden und Parmesaner massenhaft, zum Theil in römische Dienste. Die Unzufriedenheit unter der jetzigen Herrschaft — so versichern sie — sei groß. Daß die Landbevölkerung in der Lombardei für den italienischen Einheitsstaat nicht sehr begeistert ist, ist allerdings eine Thatsache, die ich selbst aus dem Munde solcher bestätigen hörte, welche die wärmsten Anhänger der Einheit Italiens sind. Aber auch in Toscana, Parma und Modena sollen Bauernstand, Adel und Klerus — so schreibt man einem hiesigen Blatt aus Turin unter dem 7. d. — ihre Unzufriedenheit offen zur Schau tragen *).

Italien.

Turin, 7. Aug. Ein Correspondent der „K. Z." versichert auf's bestimmteste, daß dem König die Nachricht von einem in Teplitz zwischen Preußen und Oesterreich unterzeichneten Protokoll zugegangen ist. Er hat die hierauf bezügliche Mittheilung durch den hiesigen Geschäftsträger in Paris dem Kaiser vorlegen lassen, und dieser äußerte, daß er seinerseits Kenntniß von der Unterzeichnung eines Protokolls habe, und er soll sogar den Inhalt desselben andeutungsweise dem Ritter v. Nigra angegeben haben: Rußlands Annäherung an Oesterreich, die man in sehr baldige Aussicht stellt, soll von Preußen, mit Rücksicht auf die Gefahren die dem Czaren in Polen durch die französischen Bestrebungen drohen, eifrigst in St. Petersburg, und, wie man sagt, nicht ohne Erfolg befürwortet worden sein, und noch befürwortet werden. Oesterreich fängt an, aus seiner zuwartenden Stellung Sardinien gegenüber herauszutreten, und man sieht hier einer sehr energischen Note des österreichischen Cabinets an das von Turin entgegen. Der König von Neapel hat sich neuerdings in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser gewandt, worin er ihm anzeigt, daß er ganz den Rathschlägen seines kaiserlichen Bruders gemäß gehandelt, und auch, den Wünschen Napoleons entsprechend, Messina geräumt habe; er schmeichle sich nun auch mit der Hoffnung, der Kaiser werde befriedigt sein. Ferner soll der königliche Briefsteller die Aufrichtigkeit seiner reformistischen Bestrebungen betheuern, und mit der Versicherung schließen, „daß, wenn die revolutionäre Propaganda auch trotz der umfassenden Zugeständnisse, die er gemacht, ihren Planen auf Neapel nicht entsagen sollte, er sein Reich zu vertheidigen wissen werde."

Neapel, 2. Aug. Die Nachricht, daß Stocco mit 1500 Freiwilligen in Calabrien gelandet, und daß das 30. Linien-Regiment abgefallen sei, hat sich nicht bestätigt, trotzdem, daß das Gerücht durch die ganze Stadt lief. Sant' Elmo rüstet man gewaltig mit Kanonen aus, wie es nur zu einer Zeit geschehen kann, wo Hannibal ante portas steht; das gleiche bemerkte ich an der Festung Carmine nach der Seite von Pietra del Pesce hin. — Die Generale Lanza und Letizia arbeiten an einer Denkschrift, um sich gegen die erhobenen Anklagen in Betreff des Commando's in Sicilien zu reinigen. Keiner von beiden hat vom Kriegsminister den Urlaub erhalten. — Ein Decret vom 27. Juli ernennt sieben neue Commandanten der Nationalgarde an die Stelle anderer sieben, deren Weigerung angenommen wurde. Eine Verordnung des Ministers des Innern an die Intendanten der verschiedenen Provinzen bestimmt, daß die ehemaligen Waffen der Stadtgarden an die Nationalgarden vertheilt werden sollen. Der „Paese" sagt: Es ist uns bekannt geworden, daß von der Regierung in jede Provinz Gewehre geschickt wurden, um einige tausende der Nationalgarde zu bewaffnen. Auf die Gemeinden vertheilt, trifft es auf den Ort drei oder höchstens vier Stück! Wenn es sich um die Bewaffnung der Bayern (!) oder (sic) des andern deutschen Gesindels gehandelt hätte, dann hätten sich Flinten zu Zehntausenden vorgefunden." So sprechen die italienischen Blätter von den Deutschen, die bereits begonnen haben für diesen italienischen „Fortschritt" Sammlungen zu veranstalten. — Die Nationalgarde zählt schon 5—6000 Mann in ihren Reihen. Sie sind gut bewaffnet, obwohl man über die langen Gewehre klagt. — Zu Ehren der Constitution war die Stadt schon drei Abende beleuchtet; der letzte Abend war der prachtvollste, weil man sagte, daß auf diesen Tag der Geburtstag Garibaldi's falle. — Im Fossol del Grano arbeitet man an einem großen hölzernen Gebäude, das den Versammlungen der Kammern dienen soll. Es arbeiten daselbst über 500 Mann. (A. Z.)

Neapel, 4. Aug. Die Zustände sind immer gleich schwankend. Nicht nur für die Zukunft, sondern für jeden Tag ist man im ungewissen. Alles ist Wirrsal, Zweifel und Ungewißheit. Von der Spitze bis in die Tiefe ist Anarchie, und inmitten alles dessen ist es der König, der sich nicht zu helfen weiß. Seine alten Getreuen wurden durch Revolutionäre ersetzt, die ihm nicht trauen, und so umgekehrt. Die Presse ist zügellos, und predigt ohne Scheu den Sturz der Dynastie, die Annexion, kurz alles, was ihr am besten gefällt. Das Ministerium steht im Felde gegen die Camarilla, gegen die königliche Garde und gegen die alten Beamten, und ist schon weit voran in der Isolirung des Königs. Die ungeheure Anzahl der Absetzungen beim Militär und in der Magistratur ist bereits bekannt. Die Annexionnisten wehren sich aus Leibeskräften für ihre Zwecke. Immer hat man bei Hof noch Hoffnung auf ein piemontesisches Bündniß. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß man die Verhandlungen in die Länge zieht, bis sie nichts mehr nützen. Man bringt Garibaldi und Victor Emanuel öffentliche und gräuschvolle Ovationen, und die geduldige Polizei läßt alles geschehen, um — sich ja nicht zu überstürzen. In Neapel kamen das vierte, sechste und siebente Bataillon Jäger, aus den Abruzzen zurückkehrend, an. Man spricht von einer neuen Eintheilung des Heeres in sieben Divisionen, sowie vom Eintritt Bosco's und Barbalonga's in's Heer als Brigadiere. — Laut Ministerdecret soll künftighin das Theater San Carlo 80,000 Ducaten jährlich vom Staat erhalten — eine Vermehrung um 20,000 Ducaten. San Carlo ist also das bestunterstützte Theater Italiens. Man stellt die Balletschule wieder her, die darniederlag. Aus ihr gingen die berühmte Taglioni, Carlotta und Fanny Cerrito hervor. — Nachdem Garibaldi fast alle Glocken Siciliens zu Kanonen umgegossen hat, ist er so generös der Kirche Santa Maria degli Angeli, genannt Gancia, in Palermo eine Glocke zu schenken, mit einem Brief an den Provincial des Minoritenordens, indem er verlangt, daß diese Glocke jedes Jahr am 4. April geläutet werden soll, weil an diesem Tag die ersten Flintenschüsse aus diesem Kloster zur Befreiung des Vaterlandes fielen! Wie lange wird wohl diese Glocke tönen? (A. Z.)

** **Neapel**, 7. Aug. Garibaldi kam am Samstag auf einem Dampfer nach Pausilippo, ging dort ans Land und besprach sich mit den dortigen Notabilitäten. In Palermo wird er warten, daß man ihn rufe. Die Wahlen werden am 19. stattfinden. Die zurückgekehrten Flüchtlinge sind vorzugsweise auf den Wahllisten. Sie erklären sich laut für die Annexion. In einem Viertel Neapels steht General Cosenz auf der Liste. Ein sardinisches Admiralschiff ist aus Palermo eingetroffen. Trotz einiger Strenge des Königs und des Grafen Aquila weigert sich eine Anzahl Marineofficiere gegen Garibaldi zu kämpfen. (Corr. Hav.)

Frankreich.

Paris, 11. Aug. Von hier schreibt man der „Allg. Z.": „Die höchsten Regierungskreise sind weniger mit Neapel, das sie schier schon für erledigt halten, als mit Venedig beschäftigt. Als zuverlässig kann ich Ihnen melden, daß der Kaiser fleißig die militärischen Kräfte, Einrichtungen und Mittel Italiens, oder richtiger Garibaldi's und Victor Emanuels, studiert, und sehr nachdenklich die Chancen eines Feldzugs in Oberitalien abwägt. Personen, die ihm am nächsten stehen, zweifeln nicht, daß Frankreich in Italien wieder interveniren wird, und zwar unter dem Vorwand eines österreichischen Einfalles in die Lombardei. Ueberhaupt ist die Luft, die aus Châlons und den Tuilerien kommt, stark mit Pulverdampf geschwängert. Auf die Genauigkeit und die Richtigkeit dieser meteorologischen Beobachtung können Sie sich verlassen."

Die „Opinion nat.", das Organ des Palais Royal, gefällt sich in folgenden Phrasen: „Wenn Neapel und Rom der nationalen Sache angehören, und es sich darum handeln wird, Venedig zurückzuverlangen, dann, aber erst dann, wird der Augenblick für die Ungarn gekommen sein, sich zu erheben, sich des heldenmüthigen Kampfes von 1848 zu erinnern, und dieser christlichen Türkei ein Ende zu machen, welche man Oesterreich nennt, und die, allem Anschein nach, das muselmanische Oesterreich, welches man Türkei nennt, nicht überleben wird."

Dänemark.

In **Kopenhagen** ärgern sich die Blätter sehr über einen Toast, den Dr. Reincke aus Bremen in dem Cursaal auf der Insel Sylt, mit Rücksicht auf die Anwesenheit des Königs Friedrich vorschlug und der also lautete: Nun, meine Lieben, wollen wir auch in der Hoffnung, daß wir alle gute und brave Deutsche sind, die Gesundheit des Königs trinken, der uns heute besucht, aber auch nur unter der einen Bedingung: „„als Herzog von Schleswig-Holstein"", daß er uns künftig regieren möge, wie er soll, wie es muß und wie es uns von Rechtswegen zukommt, als Herzog von Schleswig-Holstein! Hoch lebe der Herzog!"

Die „Weser Ztg." berichtet: Am 25. Juli war in der Alhambra in Kopenhagen zur Feier der Schlacht, in welcher die Dänen Sieger gewesen zu sein behaupten, eine große Festvorstellung, ein „dänisches Waffenfest", vorbereitet worden. Zu einem auszuführenden Scheingefecht waren aus der bekanntlich aus Deutschen bestehenden Infanterie der Garnison 300 Soldaten als Statisten beigezogen worden; 200 von ihnen sollten die Dänen, 100 die Schleswig-Holsteiner vorstellen, und die letzteren natürlich mit Glanz geschlagen und ihrer Fahne beraubt werden. Der Kriegsminister freute sich über dieses geniale Arrangement so sehr, daß alle Aeußerungen von Mißbilligung, welche selbst in dänischen Kreisen laut wurden, ihn nicht bewegen konnten, von seinem Project abzugehen; er sollte aber bitter enttäuscht werden. Die braven Soldaten verabredeten sich, den Herren Dänen einen Strich durch ihre Rechnung zu machen; und ganz gegen das Programm wurde die pseudodänische Uebermacht von der angeblich schleswig-holsteinischen Minderheit tüchtig aufs Haupt geschlagen und den Dänen ihre Fahne genommen, worauf beide Parteien von der Bühne

*) Vgl. unsere = Correspondenz aus Florenz in der N. 192 d. N. M. Z.

sprangen und unter den lieben Klängen ihres „Schleswig-Holstein meer-umschlungen“ durch den Garten zogen, den verblüfften Dänen das Nachsehen lassend.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 9. Aug. Nicht nur unsere Privatmittheilungen aus Warschau, sondern auch die „P. Z.“ meldet heute auf das bestimmteste, daß der Kaiser Alexander am 1. Sept. im Lager von Warschau eintreffen werde, und daß etwas später der Besuch seiner hohen Gäste, des Kaisers von Oesterreich und des Prinz-Regenten von Preußen, so wie wahrscheinlich noch anderer Fürsten, bevorstehe, welche zwei Tage in der polnischen Hauptstadt weilen werden. Die Vorbereitungen zu einem glänzenden Empfang haben schon begonnen. Der Wunsch einer Annäherung zwischen Rußland und Oesterreich sei von beiden Seiten genährt worden, und der Prinz-Regent habe darauf die Zusammenkunft der Monarchen vermittelt. Diese Zusammenkunft liefert offenbar den Beweis von der zunehmenden Erkaltung Rußlands gegen Frankreich. Leider fürchtet man nur daß, falls der schlaue Napoleon rechtzeitig wieder einlenkt, Gortschakoff abermals von ihm gewonnen werden dürfte; letzterer verfolgt nur einen Zweck, den Zerfall der Pforte. Nach der „P. Z.“ dauern die Truppenzüge in's Warschauer Lager ununterbrochen fort. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 4. Aug. Vor drei Tagen lief das k. Dampfschiff „Salaminia“ von Beyrut kommend in Piräeus ein, und brachte weitere 82 dem Tod entronnene Christen aus Deir-el-Kamar mit, welchen auch wie den übrigen ein Aufenthalt in Athen angewiesen wurde. Wie bei der Ankunft der ersten Flüchtlinge, benahm sich auch die Bevölkerung von Piräeus und Athen dießmal. Alles wetteiferte, um ihnen irgendeinen Liebesdienst zu leisten. Die Barken im Hafen von Piräeus, die Wagen nach Athen, die ersten Lebensmittel, Kleidungsstücke und Genußmittel wurden *ihnen freiwillig*, unentgeltlich und im Augenblick zur Verfügung gestellt. Die Regierung sorgte dafür, daß sie in dem kleinen Palast der verstorbenen Herzogin v. Plaisance mit seinen vielen Nebengebäuden untergebracht wurden. Die Demarchie von Athen hat alle Schulgebäude zu diesem Zweck angeboten, und sehr viele Einwohner Athens ihre Häuser, da sie während des Sommers doch auf dem Lande wohnen. Die Sammlungen für die Christen in Syrien haben in allen Provincial-Städten ihren lebhaften Fortgang, und die Frauen befassen sich noch überdieß mit der Herbeischaffung von Wäsche und Kleidungsstücken. — Jeder Tag bringt traurige, furchtbare Nachrichten aus allen Theilen des türkischen Reichs, von denen ich einige einstweilen als Gerüchte bezeichne, andere aber Thatsachen sind. Zu diesen letzteren rechne ich die Bewaffnung von 5000 Griechen in Konstantinopel, welche sich unserem dortigen Gesandten zur Verfügung gestellt haben mit der Versicherung, daß sie für seine Sicherheit einstehen, und daß sie, im Fall einem Christen in Konstantinopel von den Türken ein Leid zugefügt werde, blutige Rache nehmen würden. Außer diesen 5000, großentheils Matrosen aus allen Provinzen der europäischen Türkei, den jonischen Inseln und Griechenland, sind noch weitere viele Tausende bereit und fähig, die Waffen zu ergreifen und Leben und Eigenthum in Konstantinopel zu schützen, wenn die Pfortenregierung nicht ihre Pflicht thun kann. (A. Z.)

München, 15. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem Bezirksgerichtsrathe Ignaz Reichart zu Würzburg das Ritterkreuz erster Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 15. Aug. Se. Maj. der König haben sich gestern Abend 5 Uhr nach dem Lustschlosse Berg begeben und werden heute Abend zum Theater wieder hier eintreffen. Die Abreise Sr. Majestät nach Berchtesgaden erfolgt erst morgen. Ihre Majestät die Königin wird ihren geliebten Gemahl bis Salzburg begleiten und dann wieder hieher zurückkehren, um sich später nach Oberammergau zu begeben.

∠ **Lindau**, 13. Aug. Die feierliche Schlußprüfung unter der Leitung des kgl. Ministerial-Referenten und Rectors Dr. Alexander von Müchen an der hiesigen vor einem Jahre gegründeten kgl. Gewerbs- und Handelsschule ging in den letzten Tagen vorüber; die gehaltvolle Rede des kgl. Commissärs aus Anlaß der Preise-Vertheilung verbreitete sich in anerkennender Weise über die im ersten Jahre des Bestehens bewiesene Lehrtüchtigkeit und die errungenen Resultate an der zahlreich frequentirten Lehranstalt. Mit Beginn nächsten Schuljahres tritt die Errichtung eines dritten Lehrcurses in's Leben. — Kossuth verließ gestern die benachbarte Cantons-Hauptstadt St. Gallen, um Ausflüge nach dem Bodenseegebiete, der Graubündner und Engadiner Berggegend zu machen; seine Rückkehr nach St. Gallen wird jedoch in nächster Zeit erfolgen. (Der Aufenthalt Kossuths in St. Gallen, so nahe der österreichischen und deutschen Grenze erscheint höchst bedeutsam, und der „schönen Natur zu Liebe“ befindet sich Kossuth gewiß nicht dort. Wenn man die auffallend häufig hier durchreisenden Ungarn damit in Verbindung bringt, dürfte man kaum fehl gehen.)

** **Paris**, 13. Aug. Die „Patrie“ enthält die folgende Mittheilung: „Unsere Turiner Briefe melden eine Thatsache, die wir unter allem Vorbehalte mittheilen. Man versichert es sei die Frage zur Vermeidung der ernsten Verwicklungen, die aus der Besetzung des Königreiches Neapel durch Garibaldi für Italien entstehen könnten, ein piemontesisches Corps in die Hauptstadt des Königreiches beider Sicilien zu entsenden, und zwar unter Zustimmung der dortigen Regierung. (?)

Telegraphische Depeschen.

Turin, 11. Aug. Der Marineminister hat den Auftrag ertheilt, ein Schiff nach Schweden zu senden, um die daselbst bestellten Kanonen abzuholen, bevor das baltische Meer unfahrbar wird. In den inländischen Waffenfabriken herrscht allenthalben große Thätigkeit. — Gestern Abend ist Manna nach Paris gereist, wo er sich mehrere Tage aufhalten wird. — Winspeare blieb in Turin. Die Abreise Manna's wird als Mißlingen seiner Mission gedeutet. — Medici wurde vom Florentiner Wahlcollegium in's Parlament gewählt. (W. Bl.)

Turin, 13. Aug. Die Gazzetta enthält ein Circular an die Gouverneure, um ungesetzliche Einmischungen in die Regierungsgeschäfte zu beseitigen, Vorbereitungen zu Gewaltmaßregeln gegen die Regierung zu verhindern, die Verleiter zu Desertionen zu bestrafen. Es wird ein Freiwilligencorps der Nationalgarde gebildet. (T. D. d. A. Z.)

Turin, 13. Aug. Ein Circular an die Behörden, befiehlt die Verhinderung von Vorbereitungen zu Gewaltstreichen gegen benachbarte Regierungen und die Bestrafung von Verführern zur Desertion. (Schw. M.)

Genua, 13. Aug. Die Nazione behauptet: Mazzini sei in Toscana. Die Regierung ergreift energische Maßregeln gegen den Mazzinismus. Die Unità Italiana wieder confiscirt.*) Die neapolitanische Regierung rüstet sich zum entschlossenen Widerstand in Folge von Garibaldi's Antwort. (A. Z.)

* **Neapel**, 11. Aug. 1500 Garibaldianer in Kalabrien gelandet. (Wieder einmal!) (Schw. M.)

Neapel, 12. Aug. Eine diplomatische Note zeigt den Mächten, besonders Piemont an, man werde darauf schießen, wenn Schiffe unter piemontesischer Flagge mit Garibaldianern zu landen versuchten. Winspeare wird befehligt Turin zu bestimmtem Zeitraum zu verlassen, wenn kein Resultat erzielt sei. Drei feindselige Journale wurden suspendirt. Man erwartete eine Modification des Cabinets, die Vertagung der Wahlen. (T. D. d. A. Z.)

* **Paris**, 14. Aug. Jules Favre, der bekannte oppositionelle Advocat, ist zum Batonnier der Pariser Advocaten gewählt worden. (Schw. M.)

Zara, 12. Aug. Der Fürst von Montenegro wurde durch einen Pistolenschuß von dem Montenegriner Kadc bei Cattaro schwer verwundet. Der Thäter ist festgenommen. Ein Chirurg mit dem Kriegsdampfer ist hergesendet. (Wien. Z.)

Zara, 13. Aug. Der Fürst von Montenegro ist heute gestorben. (T. D. d. A. Z.)

*) Sie zeigte ihre letzte Confiscation in folgender Weise an: „Avviso Interessante. E Quattro!!! Libertà di Stampa. Quarto sequestro dell' Unità Italiana di Genova in sette giorni. Sequestrato i Numeri 123, 124, 126, 129 in Genova, Regno, Costituzionale Sardo. Agosto 1860.“ A. d. R. d. N. M. Z.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 14. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $58\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $51\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 730; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $69\frac{1}{2}$; von 1858: $96\frac{1}{4}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $69\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $125\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbz. $103\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 163. Wechselcurs: Paris $93\frac{3}{4}$; London $116\frac{3}{4}$; Wien $89\frac{3}{4}$.

Wien, 14. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.90; 5proc. Met. 68.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.50; von 1858: 105.50; von 1860: 92.—; Bankactien 800; österr. Credit-Mobilier-Actien 181.50; Donau-Dampfschiff-Actien 414; österr. Staatsbahn-Actien 250.—; Nordbahn-Actien 185.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.25; London £ 10. 129.90; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch, 15.: „Der Nordstern“, Oper von Meyerbeer.

Gestorbene in München.

Katharina Hechtl, Dienstmagd von Issing, Ldg. Landsberg, 18 J. alt; Maria Schmidbauer, Bauerstochter von Mögling, Ldg. Landau a. J., 31 J. alt; Afra Mäßl, Taglöhnerswittwe von hier, 78 J. alt; Theresia Zendath, b. Bäckerstochter von hier, 28 J. alt; Elise Ammann, kgl. Kreisbaudirectorswittwe von hier, 76 J. alt; Crescenz Schad, Bauerstochter von Reinstetten, k. württemb. Oberamts Biberach, 37 J. alt; Balthasar Kraft, Maurer von hier, 64 J. alt; Karolina v. Reger, k. Kammerjunkers- und Hauptmannsgattin, 28 J. alt; Clara Roth, Weinhändlerstochter von Nürnberg, 72 J. alt; Wilhelm Seliger, Lithograph von hier, 66 J. alt; Joseph Huber, Taglöhnerssohn von Haidhausen, 26 J. alt; Rupert Eichner, b. Vorstadtmeyggerssohn, 13 J. alt; Johann Mitterhuber, Fahrbombardeur vom k. 1. Artillerie-Regiment, geb. von Tann, Ldg. Simbach, 41 J. alt; Georg Off, ehemal. b. Sattler von der Au, 80 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Königl. bayerische landwirthschaftliche Centralschule
Weyhenstephan.

Das neue Studienjahr beginnt am **15. October d. Js.** Das Nähere ist aus dem Programm und Jahresberichte der Anstalt zu entnehmen, welche Schriften auf frankirte Gesuche **gratis** ertheilt werden.

Weyhenstephan bei Freysing, am 24. Juli 1860.

Die königliche Direction.

3873. [4b] **C. Helferich.**

2965. [3c] Drei in der Nähe von Braunschweig zusammen liegende Rittergüter beabsichtigen ihre producirte **Milch im Belaufe von täglich 800 Braunschweig. Quart** in der Weise zu verwerthen, daß dieselbe einem Unternehmer zur **Käsebereitung** ꝛc. täglich geliefert wird. Dem Unternehmer würden die dazu erforderlichen Baulichkeiten, unmittelbar an einem Bahnhof gelegen, kostenfrei übergeben werden; derselbe würde eine ihm zu verzinsende Caution von circa 1000 fl. zu stellen haben.

Schriftliche Anerbietungen werden portofrei erbeten an

Rittergutsbesitzer **Ernst auf Linden** bei Wolfenbüttel.

4225. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des f. Pfarrers Bernard Kloßmann zu Wiesen sind am

Donnerstag den 30. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nro. 8 unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden.

Aschaffenburg, 7. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg als Einzelnrichteramt.

B. B. d. l. D.

Kurz.

Weber.

C.-Nr. 6308. Fertig.

Durch hohe Regierungs-Entschließung wurde mir die Concession zur Ausübung einer

Papier- & Schreibmaterialien-Handlung

ertheilt, deren heutige Eröffnung ich hiermit ergebenst zur Anzeige bringe.

Vollständig assortirt mit allen einschlägigen Artikeln, empfehle ich mich zu geneigter Abnahme.

München, den 12. August 1860.

Carl Müller,
Rindermarkt Nro. 13.

4166. (2b)

4205. **Bekanntmachung.**

Schuster, Concurs, massa activa.

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg

wird in der Concurssache der Weinhändlers-Eheleute Gottlieb und Babette Schuster von hier eine reale Gastwirthschaftsgerechtigkeit III. Classe der öffentlichen Versteigerung wiederholt unterstellt, und hiezu Termin auf **Donnerstag den 6. September Vormittags 11 Uhr**

Zimmer Nr. 27

anberaumt, wozu Kaufelustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag gemäß §. 99 der Novelle vom 17 November 1837 dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das Versteigerungsobject ist auf 600 fl. geschätzt, und ist das Schätzungsprotokoll bis zur Versteigerung bei unterfertigtem Gerichte einzusehen.

Nürnberg, den 7. August 1860.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

C.-Nr. 10040/I. Leyden.

4156. **Bekanntmachung.**

Aufstellung einer Dampfmaschine im Anwesen Nro. 10⅓ an der Bogenhauserstraße betreffend.

Sägmühlbesitzer Franz Ellinger beabsichtigt zum Betriebe einer Sägmaschine im Anwesen Nro. 10⅓ an der Bogenhauserstraße die Aufstellung eines Dampfkessels, welcher aus dem Eisenwerke Hirschau geliefert wird.

Derselbe bildet einen Cylinder von 25 Fuß Länge mit 3 Fuß 3 Zoll Durchmesser und 124 Quadratfuß Heizfläche. Er wird für 7 Pferdekräfte und 4 Atmosphären Druck berechnet und mit den nöthigen Sicherheitsvorrichtungen versehen. Der Kamin hiezu erhält 2 Fuß 1 Zoll lichte Weite unten, 1 Fuß 6 Zoll lichte Weite oben und 42 Fuß Höhe. Der über das Dach hinausragende Theil wird von Eisenblech.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, „die Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr.“, werden alle Diejenigen, welche gegen die Aufstellung des bezeichneten Dampfkessels gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses bei der unterfertigten Behörde, bei welcher die Pläne nebst Beschreibung eingesehen werden können, anzubringen.

München, den 8. August 1860.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

C.-R. 66109. **Widder**, Bürgermeister. Knogler, Secretär.

3790. **Bekanntmachung.**

Der neue **Zucht- und Melkviehmarkt in Riesa** findet **am 20. August d. Js.** statt.

Riesa an der Elbe, am 13. Juli 1860.

Der Stadtrath.

Steger, Bürgermeister.

4229. **Ausschreiben.**

Ansprüche an Heinrich Schickel von Kassel und Anna Maria Wolf ledig von dort, welche nach Nordamerika auswandern wollen, sind am

Montag den 27. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Orb, den 10. August 1860.

Königliches Landgericht Orb.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 9036. **Brennfleck.**

4221. Im Verlage von **G. J. Manz** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Weigl, G., Anleitung zur Vornahme der **Gemeindewahlen** in magistratischen Städten, Märkten und Landgemeinden, so wie der Wahlen der **Kirchenverwaltungsmitglieder** mit allen hiezu erforderlichen Vorarbeiten in den Gebietstheilen des K. Bayern diesseits des Rheins auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und der bis jetzt zur Öffentlichkeit gelangten Entschließungen, Vollzugsvorschriften und Anordnungen für Wahlbehörden, Magistrate, Kirchen- und Landgemeinde-Verwaltungen. Mit Formularien. 8. geh. 1 fl. 20 kr.

4220. **Bekanntmachung.**

Michael Bardroff, Ortsnachbar von Hausen, hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit solchen eine Uebereinkunft wegen ihrer Befriedigung zu erzielen.

Es wird daher zur Anmeldung von Forderungen gegen ꝛc. Bardroff Termin auf

Mittwoch den 5. September
früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend werden erachtet, und bei etwaiger Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Mellrichstadt, 9. August 1860.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 5475/I. **Seidenbusch.**

4228. **Bekanntmachung.**

Der zu Giebelstadt ansässige Tuchmacher David Bing, der sich schon einige Jahre in Straßburg aufhält und daselbst ein Hopfengeschäft betreibt, will mit seiner Familie nach Frankreich auswandern.

Diejenigen, welche an ihm oder seine Familie Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche bis

Freitag den 31. d. Mts.

um so gewisser dahier anzumelden, als sie außerdem unberücksichtigt bleiben.

Ochsenfurt, am 10. August 1860

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 10088. **Helderich.**

4230. [2a] In der k. Besserungsanstalt Wasserburg werden **sogleich vier Individuen**, welche sich durch legale Zeugnisse über ihre bisherige Verwendung, sowie über ihr Verhalten in sittlicher Beziehung legitimiren können, unverheirathet, katholischer Religion, nicht über 33 Jahre alt und körperlich tüchtig sind, **als Gefangenaufseher** aufgenommen. Solche, welche der **Schuhmacherei** kundig sind, werden besonders berücksichtiget.

Die geforderten Belege sind **portofrei** an die k. Verwaltung der Besserungs-Anstalt Wasserburg einzuschicken

Wasserburg, den 13. August 1860.

Kgl. Verwaltung der Besserungsanstalt.

Schieneis.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 195.** 16. August 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 15. Aug. Der Nationalverein hat auf den 3. Sept. nach Coburg eine Generalversammlung seiner Mitglieder ausgeschrieben und die Gegenstände, die dort zur Verhandlung kommen sollen, bestehen in dem Folgenden: „1) Berichterstattung des Ausschusses a) über die innern Verhältnisse des Vereins, b) über dessen bisherige Thätigkeit. 2) Antrag des Ausschusses in Betreff der deutschen Verfassungsfrage. 3) Antrag des Ausschusses: die militärische Erziehung der Jugend betreffend. 4) Antrag des Ausschusses betreffs Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in ganz Deutschland. 5) Wahl eines neuen leitenden Ausschusses.“ Unseres Dafürhaltens ist nach der jetzigen politischen Lage Deutschlands diese Generalversammlung eine höchst überflüssige Demonstration und läuft auf dasselbe hinaus, was man im gewöhnlichen Leben „leeres Stroh dreschen“ nennt. Die Zusammenkunft in Teplitz hat dem Nationalverein auch den letzten Zoll Boden genommen, der ihm allenfalls in Preußen noch geblieben war. Heute schwebt derselbe gänzlich in der Luft und seine Anträge in Betreff der deutschen Verfassungsfrage u. s. w. sind einfacher Humbug, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Soviel mußte den Leitern des Vereins schon lange klar sein, daß der Einfluß des Vereins auf den Gang der politischen Verhältnisse so viel wie Null ist. Glauben sie aber heute noch wirklich einen politischen Einfluß üben zu können, dann flößt uns ihr geistiger Zustand lebhafte Besorgnisse ein. Eine Ueberrumpelung Deutschlands durch ein Vorparlament wird ihnen schwerlich gelingen und dürfte, wenn gewagt, nur von schlimmen Folgen für sie selbst begleitet sein. Allein, wie schon gesagt, wir glauben nicht daran, daß es den Herren wirklich Ernst mit dem ist, was sie vorhaben. Oder vielleicht tritt diese Generalversammlung nur zu dem Zweck zusammen, um die Auflösung des Nationalvereins auszusprechen? Geht doch seit dem Tage von Teplitz ein wehmüthiges Vorgefühl des nahen Todes durch alle Organe des Vereins! Während die gesammte deutsche Presse die zu Teplitz erzielten Resultate mit Jubel und Freude begrüßt, waren es nur die Organe des Nationalvereins, welche hartnäckig alles zu bemäkeln, zu entstellen, zu entkräften und zu verdrehen suchten, was von Teplitz gemeldet wurde. Und diese Organe haben hierin in der That Großes geleistet. Wäre es ihnen nachgegangen, so klaffte heute der Riß zwischen Oesterreich und Preußen weiter, als dies in der schlimmsten Zeit je der Fall gewesen! Gott sei Dank, daß trotz dem gerade das Gegentheil der Fall ist. Indeß, da jetzt die in Teplitz gewonnenen Resultate nicht mehr wegzuläugnen und zu verkleinern sind, muß doch fortgefahren werden Mißtrauen zu säen. Das Volk soll gegen die Fürsten mißtrauisch gemacht werden, welche soeben das schöne Werk der deutschen Einigung vollbracht haben. Die Zusammenkünfte der gekrönten Häupter Deutschlands müssen verdächtigt werden. Dies scheint die neueste Parole des Vereins zu sein, und eines seiner rücksichtslosesten und im Schmähen, Schimpfen und Verdächtigen gewandtesten Organe, der „Nürnberger Anzeiger“, eröffnet in Bayern den Reigen. Wir werden uns natürlich hüten, aus jenem Blatte auch nur eine Zeile anzuführen, aber wir halten es für unsere Pflicht, auf diese neueste Frontstellung aufmerksam zu machen. Andere Organe des Vereins gehen behutsamer zu Werke. Sie ziehen Glacehandschuhe an, wenn sie z. B. über die so hochwichtigen Festlichkeiten berichten, die soeben in unserer Mitte stattgefunden haben. Sie legen dem was in Salzburg und München so Bedeutsames geschehen, keine Wichtigkeit bei, gehen mit wenigen Zeilen darüber weg, suchen auch durch Ausdrücke, die einen verächtlichen Beigeschmack haben, wie z. B. „das Bierfest im Rathhaussaale“ u. s. w., die gewaltigen Eindrücke der letzten Tage abzuschwächen; greifen dabei Oesterreichs Reformbestrebungen auf das Heftigste an u. s. f. Dies sind die Diplomaten des Nationalvereins, aber trotz aller ihrer diplomatischen Kunst können sie die Thatsachen nicht ungeschehen machen, und trotz alles Drehens und Wendens den Gang der Ereignisse nicht ändern, denn die Leitung der deutschen Politik haben weder Hr. v. Bennigsen noch sonst ein Mitglied des Nationalvereins, sondern die jetzt innig vereinten deutschen Fürsten in der Hand, und daß diese wissen was sie zu thun haben, und auf dem jetzt glücklich betretenen Wege unbeirrt von dem Geschrei ihrer Gegner entschieden vorangehen werden — davon wird sich der Nationalverein binnen Kurzem überzeugen können. Die Generalversammlung in Coburg wird also auf die deutsche Politik keinen Einfluß üben, so wenig als die Organe des Vereins je einen Einfluß auf das Volk geübt haben.

K. Sachsen. **Dresden**, 11. Aug. Der telegraphisch schon erwähnte Artikel des „Dresdn. Journ.“ lautet: „Die „Köln. Ztg.“ brachte vor kurzem in einer Berliner Correspondenz angebliche Aufschlüsse darüber, welche Beurtheilung bei den in den letzten Monaten zwischen deutschen Fürsten und Ministern gepflogenen Verhandlungen der „Nationalverein“ gefunden. Es wurde in gedachter Correspondenz in dieser Beziehung gesagt: Bei den Besprechungen vom 17. und 18. Juni in Baden-Baden zwischen den vier Königen u. s. w. sei die Frage des Nationalvereins erörtert worden; nach den Protokollen der beiden Sitzungen habe man sich dahin geeinigt, nicht in collectiven, wohl aber in übereinstimmenden Vorstellungen Preußen zu gemeinsamem Vorgehen gegen den Nationalverein zu bewegen. Es sei dann, ebenfalls noch in Baden-Baden, die directe und formelle Aufforderung an Preußen ergangen, gegen den Nationalverein nachdrücklich vorzugehen. Der Prinz-Regent habe aber jedes polizeiliche Einschreiten auf das bestimmteste abgelehnt, und für die Stellung seiner Regierung zu dem Verein auf die Antwort des Grafen Schwerin an die Stettiner verwiesen. Trotz dieser Abweisung hätten sich die Mittelstaaten noch nicht beruhigt. Die HH. v. Hügel und v. Beust seien bei ihren Dresdner Verhandlungen im Anschluß an die Verabredung von Baden übereingekommen nunmehr von Preußen, wenn auch keine feindlichen Schritte gegen den Nationalverein zu erwirken, doch eine förmliche Erklärung dahin zu veranlassen, daß „etwanige Ausschreitungen“ des Vereins nicht geduldet werden sollten. Endlich sei indessen auch dieser letzte Versuch aufgegeben worden; nach den Dresdener Besprechungen sei nämlich Hr. v. Hügel zu Hrn. v. Schrenk nach München gegangen, und dort habe man gefunden, es sei für jetzt besser, die Sache ruhen zu lassen. Es ist dieß eine aus falschem und wahrem zusammengetragene Correspondenz. Namentlich hat es mit den in Frage gewesenen Vernehmungen mit der k. preußischen Regierung eine etwas andere Bewandtniß, worüber wir nähere Mittheilungen zu machen zur Zeit uns nicht berufen fühlen. Einstweilen haben wir aber das für eine vollständige Erfindung zu erklären, daß in den zu Baden aufgenommenen Protokollen von dem Nationalverein überhaupt und nur mit einer Sylbe die Rede sei.“

Aus **Verona** vom 7. Aug. schreibt man der Wiener „Presse“: An den Mitteln, einen allenfallsigen Angriff auf Venetien mit Energie abzuweisen, wird unausgesetzt gearbeitet. Es ist hier die Nachricht eingetroffen, daß in der Lombardei ein 30,000 Mann starkes Lager errichtet werde; wie man glaubt, dürfte österreichischer Seits mit geeigneten militärischen Maßregeln längs der Polinie geantwortet werden, da die Minciolinie ohnedieß hinlänglich geschützt und besetzt ist. Die Flotille auf dem Gardasee ist neu organisirt und entsprechend vermehrt worden, sowie eine angemessene Anzahl vortrefflich construirter Kanonenboote für den Vorposten- und Patrouillendienst in Verwendung gebracht. Man ist hier auf ernste Ereignisse, welche sich noch im Laufe dieses Jahres ereignen könnten, gefaßt.

Italien.

Charakteristisch für die Zustände in **Neapel** ist die nachfolgende Mittheilung: „Ist es doch bereits so weit gekommen, daß eine Kneipwirthin es zu einer Art von Tagesheldin gebracht hat. Man kann sie füglich mit dem römischen Ciceruacchio aus dem Jahre 1848 vergleichen. Sie heißt Marianna, und hält ihre Sitzungen in ihrer Wirthschaft bei der Pigna secca, denen Männer aus den gebildeteren Ständen, die sich unter allen andern Umständen hüten würden, eine solche Keuche zu betreten, beiwohnen sollen. Ihren Ruf verdankt sie übrigens der Beherztheit (?), mit der sie am Tage der Lynchjustiz dem Leichname des erschlagenen Gefängniß-Inspectors von Castel Capuano die Augen auszustechen vermochte.“ Wem fällt nicht Paris ein? Paris im Jahre 1793?

Palermo, 6. Aug. Nachdem der Prodictator Depretis sein Cabinet neu gebildet hat aus folgenden Herren: Advocat Francesco Crispi für's Innere, Advocat Giovanni Interdonato für öffentliche Arbeiten und Unterricht, Advocat Vincenzo Errante für die Justiz, Francesco di Giovanni für die Finanzen, Cav. G. Piola für die Marine, General Paterno für den Krieg, und Professor Michele Amari, den ersten jetztlebenden Geschichtsschreiber Italiens, für das Aeußere, erschien am Sonntag ein Extrablatt der officiellen Zeitung, und an allen Straßenecken ein rothes Proclam des Prätoren Luca della Verdura. Ersteres kündete die Einführung der piemontesischen Constitution in Sicilien an, das zweite forderte die Bürger auf, diese Begebenheit durch eine glänzende Illumination zu feiern. Die Beleuchtung fiel indeß sehr spärlich aus, sogar einige öffentliche Gebäude blieben durch Nachlässigkeit der Behörden dunkel. Das Decret des Prodictators lautete wie folgt:

„Sicilianer! Der berühmte Krieger, Italiens Ehre, von euch gepriesen als euer Befreier, will dem Ruhm der Waffen den Glanz der bürgerlichen Reformen beifügen. Das Statut des italienischen Königreichs (Regno italiano), der unverletzbare und unverletzte Pact, welcher Italien und Victor Emanuel vereinigt, wird in Sicilien proclamirt werden. Diesem höchsten Gesetz werden andere folgen. Das Interesse des gemeinsamen Vaterlandes erfordert, daß neue Disciplinen, soviel als möglich denen des Königreichs Victor Emanuels gleich, in der Insel veröffentlicht werden. Eingerichtet nach den Principien der Freiheit, werden neue Ordnungen die Spuren der traurigen Herrschaft verwischen, welche euch so lange Jahre betrübte. Sicilianer! Ihr vollbrachtet eine glorreiche Revolution. Jetzt müßt ihr geordnet und sicher euch zusammenstellen, wie es geziemt, einem freien Volk, welches entschlossen ist, gründlich, mit allen Kräften am großen Werk der nationalen Einheit zu helfen. Zu diesem allerheiligsten Ende sollen alle guten Bürger der Regierung beistehen; sie müssen ihre Kräfte vereinigen, und kein Streit sei unter ihnen, als der, es einander an Selbstverleugnung und Patriotismus zuvor zu thun. Palermo, 4. Aug. 1860. Depretis. Crispi." (A. Z.)

Ein Correspondent der „M. Post" schildert die Einschiffungsscene der Neapolitaner in **Milazzo** wie folgt: „Um 3 Uhr Nachmittags begannen die Neapolitaner zwischen unsern auf der Straße Spalier bildenden Truppen zu defiliren. Sie marschirten in bewunderswerther Ordnung, mit einer Musikbande an der Spitze. Es sind durchschnittlich hübsche junge Leute, und es liegt etwas schmerzliches in dem Schauspiel zweier sich befeindenden Heere, die einem und demselben Volk angehören. Zuerst fand die Einschiffung der wenigen Verwundeten statt, welche die Neapolitaner hatten; dann folgten die Gepäckmaulthiere mit der Munition für das Feldgeschütz, welche sie mit fortnehmen durften. Während der Einschiffung dieser Gegenstände stand das neapolitanische Bataillon harrend am Strand, und die Garibaldianer ließen sich sofort mit den Leuten in's Gespräch ein, ihnen Cigarren und Wein in irdenen Krügen anbietend. Die also angeknüpfte Bekanntschaft reifte schnell zur Freundschaft, und in Folge dessen liefen viele Neapolitaner zu uns über. Es ging damit leicht genug, denn sobald einer nur Miene dazu machte, schmuggelten ihn die Freiwilligen in ihre Reihen herüber, stülpten ihm eine ihrer Mützen auf, und im Nu war der bourbonische Soldat in einen Garibaldianer umgewandelt. Die Desertion erstreckte sich sogar auf die Soldaten, welche die Maulthiere unter ihrer Hut hatten; letztere aber wurden auf Befehl des Obersten Cenni sogleich ausgeliefert. Endlich fingen die neapolitanischen Officiere an, ihre desertionslustige Mannschaft schärfer zu überwachen. Ein Sergeant faßte einen Soldaten, der bereits an die Garibaldi'sche Linie herübergetreten war am Kragen, und suchte ihn zurückzureißen, aber augenblicklich zielten 100 Flinten auf seinen Kopf, und nur ein strenger Befehl der Garibaldi'schen Officiere rettete dem Unterofficier das Leben. Der Soldat war herüber, und jener biß sich in die Lippen. Von dem Bataillon traten ungefähr 70 Mann über."

Frankreich.

Das „Morgenblatt" bringt aus **Paris** unter dem Titel: „Pariser Skizzen" einen Bericht über den Umbau der Weltstadt an der Seine während der letzten 10 Jahre und gibt hierüber folgende auch in politischer Beziehung wichtige Aufschlüsse über die Thätigkeit, welche Napoleon aus diesem Anlasse entwickelt:

„So dürfen wir uns denn, verbürgten Gerüchten nach, die Oertlichkeiten im Tuilerienpalaste, wo diese Liebhabereien betrieben werden, etwa denken, wie das Spielzimmer eines mit vorwiegenden Ingenieursanlagen ausgestatteten Knaben. In dem einem Gemache ein riesiger Baukasten, welcher in reducirten Größenverhältnissen die Stadt Paris enthält. Auf einem niedrigen Tische steht das Ganze aufgestellt; hier die Befestigungen, dort die Stadtviertel, die Seine, die hauptsächlichen Verkehrsadern. So sieht das neue Paris aus; die Stadt aus Kork, dicht daneben ist das alte Paris. Karten mit roth durchstrichenen Gebietstheilen hängen an den Wänden und lassen die noch nicht fertigen Veränderungen erkennen. Zwischen diesem ernstgemeinten und zweckmäßig nach Außen wirkenden Spielzeuge spaziert der Mann der duftfreien Waschanstalten, der Mann der überglasten Gemüsehallen, der Mac Adampflasterer und Pontifar, spaziert der Mann der despotischen Zweckmäßigkeit einher, Aenderungen erwägend, alte Vorschläge vergleichend, hier eine Miniaturstraße einreißend, dort eine bauend, ein zufällig Kaiser gewordener Officier des Geniecorps. Unglücklicher Weise hat dieser Mann mit dem Kaiserthum zugleich eine politische Erbschaft angetreten, die seiner Liebhaberei für's Aendern und Umbauen zu statten kommt. Und so findet sich denn neben dem Zimmer mit dem Pariser Baukasten ein Gemach, in welchem in ähnlicher Weise das neue, d. h. das künftige Europa dem alten gegenübersteht. Die Geheimnisse dieses Laboratoriums werden mit Sorgfalt gehütet, und wenn dem ungeachtet jene schon erwähnte revidirte Karte von Europa ins Publicum gedrungen, so scheint ihre übertriebene Sinnwidrigkeit die Vermuthung zu rechtfertigen, daß sie erschienen ist, und zwar in dieser Fassung, um einer abhanden gekommenen ächten Revisionskarte durch Unglaublichkeit den Rang abzulaufen und sie unschädlich zu machen. Sie war gewissermaßen eine Parodie ernstlich gemeinter Plane, ähnlich mit der Narrenkappe ausgestattet, wie die willkommenen Einfälle Mr. Abouts, den der Palast der Tuilerien begünstigt, und nebenbei als leichte Waare öffentlich ablehnt."

Aus **Paris** vom 17. d. M. schreibt man der Allg. Ztg.: Für Garibaldi wurden in Marseille einige hundert englische Matrosen, worunter sich nicht wenige Franzosen befinden, angeworben. Hr. Türr, oder vielmehr Hr. Divisionsgeneral Türr, hat vom Kaiser zehn gezogene Kanonen zum Geschenk erhalten. Außerdem wurden ihm Gußösen und Apparate und eine sehr detaillirte Anweisung des Artillerie-Comités zur Anfertigung gezogener Kanonen sammt Zubehör mitgegeben. Dies kann ich Ihnen verbürgen.

Großbritannien.

London, 11. Aug. Unter der Ueberschrift „Garibaldi's Engländer" theilt Daily News Folgendes mit: „Garibaldi hat die Tapferkeit der unter seiner Fahne fechtenden kleinen Schaar unserer Landsleute bei Milazzo bereits aufs Herzlichste anerkannt. An demselben Tage, an welchem die Tricolore in Messina aufgehißt wurde, erhielt Capitän Peard für seine bei Milazzo bewiesene Tapferkeit den Rang eines Obersten. (Es ist derselbe Capitän Peard, der unter Garibaldi voriges Jahr in der Lombardei gefochten hatte und von dem so viel Abenteuerliches erzählt worden war.) Der englische Oberst Dunne, der von der Königin das Victoria-Kreuz (für persönliche ausgezeichnete Tapferkeit) erhielt, commandirt ein Garibaldisches Corps. Ein anderer Engländer Oberst Forbes, ist Commandant der Stadt und Festung Milazzo. Gestern ist ein Schreiben Garibaldi's in London angelangt, in welchem er sich über seine englischen Kampfgenossen mit der höchsten Bewunderung ausspricht. Capitän Styles, früher im englischen, jetzt im garibaldischen Generalstabe, ist nämlich hier angekommen, um wenige Tage zu verweilen. Er war mit Garibaldi in Marsala gelandet, hat die Schlachten von Calatafimi, Palermo und Milazzo mitgemacht, und wenn einige englische Volontärs zu ihrer Ausbildung mit ihm auf ein Paar Wochen zu Garibaldi stoßen wollten, so wäre dies gewiß ersprießlicher als all ihr Exercieren zu Hause. Capitän Styles wäre gewiß mit Freuden bereit, Jedem die erforderliche Auskunft zu geben." (Es scheint, als ob dieser Capitän Styles gekommen wäre, Engländer für Garibaldi zu werben.) (N. Corr.)

Nach Angabe der „Morning-Post" hat der zur Prüfung der Whitworthkanone eingesetzte Ausschuß von Artillerieofficieren sein Gutachten dahin abgegeben, daß diese Geschütze sich für den Dienst der königlichen Armee nicht qualificiren. Das Gutachten soll sich auf die Unregelmäßigkeit und Unsicherheit der Flugweite, die Schwierigkeit in der Entfernung der Patronenhülsen, die Gefahr, daß die Frictionsröhren rückwärts wirken, und die Unberechenbarkeit der Ricochetschüsse begründen. — Am vorgestrigen Tage wurden bei Eastbourne mit Armstrongkanonen von verschiedenem Kaliber, 40-, 70- und 100 Pfündern, unter der Leitung von Sir W. Armstrong selbst, Versuche gemacht und es gelang auf 1000 Schritte Entfernung das Innere eines sogenannten Martellothurmes, der mit sechs Fuß dicken Mauern umgeben ist, bloszulegen.

Schottische Blätter berichten, daß der Earl of Caithneß gegenwärtig mit seiner Frau und einem Freunde auf einer Tour durch Schottland in einem nach seinen Angaben gebauten Dampfwagen begriffen sei. Er passire damit durch lebhafte Straßen, ohne Jemanden zu beschädigen, weiche rascher aus und halte schneller an, als dies mit einem von Pferden gezogenen Wagen möglich sei, fahre die steilsten Bergstraßen hinauf und hinab und lege auf guten Wegen seine 18 englische Meilen in der Stunde zurück (was sehr schön wäre, wenn es sich bestätigt).

Türkei.

Einen Beitrag zu der Geschichte der letzten Ereignisse in Syrien liefert folgender Brief eines englischen Flottenofficiers datirt aus dem Piräus von Athen, 23. Juli. „Auf die Nachricht von den Gräuelscenen in Syrien fuhren wir, ohne Verhaltungsbefehle abzuwarten, von hier nach Beyrut. In vier Tagen waren wir zur Stelle, und fanden die Drusen, die mit Niedermetzelung der Christen im ganzen Land beschäftigt waren, auf dem Punct Beyrut anzugreifen. Die türkischen Truppen, statt sie davon abzuhalten, ermuthigten sie vielmehr, und betheiligten sich in zwei oder drei Fällen sogar selbst bei der Ermordung der Christen. Die Ankunft unseres Schiffes jedoch, einer französischen und einer großen russischen Fregatte, verhinderte einen Angriff auf die Stadt, und als acht Tage später unser Linienschiff „Exmouth" (60 Kanonen) ankam, fühlten sich die Einwohner schon ganz sicher. Zwei Tage später erhielten wir plötzlich Befehl etwa 15 Meilen die Küste hinanzufahren, um daselbst Flüchtlinge aus Deir-el-Kamar aufzunehmen. Dort angekommen, schickte mich der Capitän an's Land, wo wir ungefähr 2 Meilen vom Strande

einen Haufen Frauen auf einem Hügel beisammen erspähten. Am Landungsplatz stieß ich auf einen Trupp bewaffneter Drusen, und ließ mich von diesen nach einem etwa zwei Meilen entlegenen Dorfe führen, wo sich ihr Führer befand. Auf dem Wege dahin umringten mich Schaaren von Weibern und Mädchen, als wäre ich ein Engel Gottes. Männer waren keine zu sehen, denn diese hatten die Drusen allesammt erschlagen. Ich versprach ihnen alles mögliche für ihre Rettung zu thun, und begab mich zum Drusenhäuptling. Der empfing mich mit großem Ceremoniell inmitten seiner Untergebenen. Ich sagte ihm, daß ich gekommen sei, die unglücklichen Weiber und Kinder mit mir zu nehmen, daß die Engländer die Tapferkeit der Drusen stets bewundert hätten, aber ihre Feinde werden müßten, wenn sie Weibern oder Kindern ein Haar krümmten. Darauf entgegnete der Alte, daß die Drusen nur gegen Männer Krieg führen, und daß die Frauen ungehindert abziehen können. Worauf ich verlangte, daß er die Flüchtigen ohne Verzug an den Strand hinabbegleiten lasse; was er auch sogleich that. Da fanden wir zu unserer Ueberraschung, daß wir nicht, wie wir anfangs geglaubt hatten, ihrer 200 oder 300, sondern mindestens 1500 mitzunehmen hatten. Unter ihnen nicht ein einziger Mann und kein Knabe über zwölf Jahren. Die waren allesammt getödtet worden. Wir hatten bloß acht Boote, und die Armen mußten mitten durch den furchtbaren Uferschwall nach dem Schiff getragen werden. Doch arbeiteten unsere Matrosen nach Leibeskräften, nur daß sie die Alten vernachläßigten, um den Jüngeren und Hübscheren zuerst fortzuhelfen. Manche von den Frauen und Kindern trugen schwere Wunden am Leibe, die sie erhalten hatten, während sie sich an ihre ermordeten Männer und Väter anklammerten. Zwei Stunden dauerte die Arbeit, da war das Schiff so voll, daß niemand weiter aufgenommen werden konnte. Wir waren gezwungen, noch etwa 700 am Strande zurückzulassen, ohne irgendwelches Obdach, halbverhungert und wund von einem 30 Meilen langen Tagmarsch. Ich empfahl dem Drusenhäuptling für sie bis am andern Morgen zu sorgen, wo wir sie abholen würden, und ging selbst an Bord, um die Rückfahrt anzutreten. Die Scenen auf dem Schiff, das jetzt gegen 700 Frauen und Kinder beherbergte, waren die schrecklichsten, die ich je gesehen. Nachdem die Todesgefahr verschwunden war, überkam diese Armen erst das volle Bewußtsein ihres Elends und ihrer Verlassenheit. Sie schrien und weinten jämmerlich, zerschlugen sich die Brust, rauften sich die Haare aus. Wir bemühten uns, sie zu trösten, gaben ihnen Kleider und Zwieback, und brachten sie am andern Morgen glücklich an's Land. Dann warden die andern abgeholt. Wir fuhren nach dem Piräus zurück, der Admiral aber, der zwischen Zante und Corfu gekreuzt hatte, begab sich nach Beyrut, von wo wieder schlimme Nachrichten eingetroffen waren." (A. Z.)

Amerika.

Ein Correspondent der „Leipziger Ztg." aus New-York vom 27. Juli schreibt: Wir haben Abklatsche aller möglichen Armeen Europas, aber nur eine Kriegersorte fehlte noch. Den Branntweinbrennern und Kornhändlern zu Chicago in Illinois war es vorbehalten, diese empfindliche Lücke auszufüllen. Jüngst wurden wir nun durch die Nachricht überrascht, daß die Zuaven aus Chicago auf einem Dampfer den Hudson mit klingendem Spiel von Albany herabkommen würden, um sich von unseren Milizen bewundern zu lassen. Und sie kamen, als ein vollständiger Abklatsch jener Halbbarbaren, die wir aus den Bilderzeitungen kennen, aber wohl gemerkt, mit dreierlei verschiedenen Uniformen. Der Sonntagsstaat war zusammengesetzt aus den unvermeidlichen krapprothen Hosen, blauem Rock mit orangengelben Achselklappen rc. und rothen Kappen mit orangengelbem Besatz. Auf den Tornistern war eine rothe Decke befestigt. Die Zahl dieser „gebräunten Helden des Feldlager" betrug 48 Stück; davon waren nicht weniger als 11 Stück Officiere; 3 Deutsche befanden sich auch darunter und das Einüben hatte ein Feldscheerer besorgt, der früher in Algier gedient. Diese krapproth-orangengelben Pseudozuaven marschirten in Parade über den Broadway, Union Square und die Bowery, und wurden von Capitain Schwarz vom 6. Regimente begrüßt. Im Park gaben sie ihre Kunststücke zum besten, und ich muß gestehen, daß sie ihre Sache gut gemacht haben. Der Feldscheerer hat sie meisterhaft eingedrillt; sie schwenkten vortrefflich ab, plänkelten ungemein leicht, schossen rasch, fochten sehr gut mit den Bajonnetten, vor allen Dingen aber hatten sie jenes scheußliche Tigergeheul und den Tigersprung eingeübt, welcher durch die neubonapartische Kriegskunst zum Erbauen der Civilisation in Italien eine so große Rolle spielte. Darüber waren unsere Yankeejugend und die Ladies entzückt, sie jauchzten über das Tigergeheul, schwenkten mit Taschentüchern und Sonnenschirmen. Am Sonntage zeigten sich diese Männer des Tigergeheuls mit Gebetbüchern in der Trinitykirche, zu welcher sich eine ungeheure Menschenmenge drängte; nachher sind sie vielfach bespeist und betoastet worden, und ruhmbedeckt wieder in ihre kornreiche Stadt abgezogen, um hier Raum zu lassen für die Compagnie der Savannah Republikan Blucs, die aus Georgien zum Besuch eintrafen.

Neueste Posten.

** München, 16. August. Gestern fand bei Ihrer Maj. der Königin große Tafel statt, wozu JJ. kk. Hoheiten die Prinzessin Luitpold nebst höchstderen zwei Brüder der Großherzog von Toscana und Erzherzog Carl nebst deren Adjutanten eingeladen waren. Heute früh 5 Uhr reisten JJ. kk. Hoheiten die Frau Prinzessin Luitpold und der Erzherzog Carl nach Lindau ab. In Augsburg trennen sich die hohen Geschwister und Erzherzog Carl begibt sich von da nach Schlackenwerth in Böhmen. Se. k. k. Hoh. der Großherzog Ferdinand von Toscana wird sich heute nach Possenhofen begeben, wo große Familientafel stattfindet.

** München, 16. Aug. Wie das „Kreisamtsblatt" von Oberbayern mittheilt, haben Se. Maj. der König genehmigt, daß auf die Vorstellung des Abg. Frhrn. v. Lerchenfeld, Advocat Dr. Ruhwandl, Bankdirector Bronberger u. m. a. eine Sammlung freiwilliger Beiträge zur Unterstützung entlassener Beamten, Geistlicher, Lehrer und Officiere aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein durch die genannten Gesuchsteller veranstaltet werden darf.

Die Deputation der österreichischen Invaliden machte auch der Frau Gemahlin des k. Staatsministers, Frhrn. v. Schrenk, ihre Aufwartung und überreichte als dankbare Anerkennung für die durch den Frauenverein im vorigen Jahre den österreichischen Verwundeten geleistete Hilfe eine von frischen Blumen künstlich gefertigte Vase mit großem Bouquet.

** In Folge der neu eingetretenen Fahrordnung der Eisenbahnen kommt uns von heute an die Pariser Post nicht mehr so frühzeitig zu, daß wir dieselbe noch für das Morgenblatt benützen könnten.

⊙ Wien, 14. Aug. Die Trinksprüche, welche die beiden Monarchen von Oesterreich und Bayern zu Salzburg in einem feierlichen Momente ausgebracht haben, sind hier mit enthusiastischer Freude aufgenommen worden, und werden eben so allenthalben begrüßt werden, wo die Herzen für Deutschlands Größe, Einigkeit und Glück schlagen. — Gerüchte über heftige Scenen im Reichsrathe und in deren Folge eine bevorstehende Auflösung desselben hatten am verflossenen Sonnabend auf hiesiger Börse eine Panique der schlimmsten Art erzeugt. Es wäre zu wünschen, daß man dem Urheber solcher Gerüchte, an denen auch nicht ein wahres Wort ist, auf die Spur kommen möchte, vielleicht würde dieses auf auswärtige Machinationen führen. Zu den Lügen, durch welche man Ende voriger Woche das leichtgläubige Börsenvolk mit so viel Erfolg in Schrecken gesetzt hat, gehört auch die Verstärkung unserer Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche um 40,000 Mann.

Einer Pariser Corr. der „Allg. Ztg." zufolge ist die Spannung zwischen Frankreich und Rußland sehr weit gediehen. Rußland, heißt es, nehme sich des Königs von Neapel auf das Entschiedenste an und äußere sich mit zunehmender Entrüstung über die Perfidie der Cavour'schen Politik.

Telegraphische Depeschen.

Genua, 14. Aug. Die Journale behaupten: es seien in Calabrien 8000 Garibaldianer, von Garibaldi selbst commandirt, gelandet, und hätten am 10. d. Reggio genommen. Die Neapolitaner hätten Scilla geräumt. (A. Z.) (Die Quelle, aus welcher die Depesche stammt ist sehr verdächtig).

Zara, 14. Aug. Die Leiche des Fürsten Danilo wurde früh 6 Uhr unter Führung des Generalmajors Rodich mit militärischen Ehren bis außerhalb der Festungswerke von Cattaro geleitet und dort von den Montenegrinern übernommen. — In Cettinje finden große Volksversammlungen statt. (W. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 14. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 32—33 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 39½—40½ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 18—19 kr.; Englische Souverign 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 798—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45½—¾ kr.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag, 16.: „Elisabeth Charlotte", Schauspiel von P. Heyse.

Getraute in München.

Karl Maria Ignaz Köhler, Schullehrer in Affalterbach, Ldg. Pfaffenhofen, mit Maria Liebwerth, Gold- und Silberflitterschlägerstochter von hier; Heinrich Bachmann, k. Aufschläger in Geisenfeld, mit Fridolina Mäusle, Oekonomenstochter von Burgau; Wolfgang Leibold, Privatbuchhalter und Insasse dahier, mit Agnes Leibold, Registratorswittwe von hier; Johann Michael Engel, b. Schuhmachermeister dahier, mit Magdalena Sanktjohannser, Buchbindermeisterstochter von hier; Gottfried Megele, Fabrikbuchhalter und Insasse dahier, mit Josepha Weyherer, b. Bäckermeisterstochter von hier; Johann Bapt. Zintl, kgl. Scriptor an der Hof- und Staatsbibliothek dahier, mit Theresia Frisch von Kirchdorf; Heinrich Schmitt, Bürger und Rothgerber von Ebern in Unterfranken, mit Katharina Müller, Rothgerberstochter von hier; Isaak Horwitz, Rechtsconcipient von Treuchtlingen, mit Emma Oettinger, k. Rathstochter von hier.

Gestorbene in München.

Theresia Schweibl, Irrenhauswächterswittwe von Giesing, 78 J. alt; Joseph Heilmaier, Zimmermann von Haidhausen, 36 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4149. [2b] **Pferde-Versteigerung.**

Samstag den 18. August d. Js. Vormittags 11 Uhr werden in der königl. Hofreitschule einige für den Marstalldienst untaugliche Hofpferde an den Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung öffentlich versteigert. Die Besichtigung dieser Pferde kann im königl. Schulstalle einen Tag vor und an jenem der Versteigerung selbst geschehen. Die Genehmigung jedes einzelnen Pferdverkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber noch während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

4240. **Bekanntmachung.**

Zwölfte **Verloosung der Münchener Leichenackerbauschuld** betr.

Nach dem vorliegenden und genehmigten Schuldentilgungsplane wird

Montag den 20. d. Mts. Morgens 9 Uhr

in dem kleinen Rathhaussaale die **zwölfte Verloosung der städtischen Leichenackerbauschuld-Obligationen** vorgenommen, und werden hienach die nach dem Schuldentilgungsplane treffenden, durch das Loos gezogenen Obligations-Nummern mit 4000 fl. heimbezahlt, was mit dem Anhange veröffentlicht wird, daß das Geld bis **letzten September 1860** bei der städtischen Leichenacker-Schuldentilgungscassa zu erheben ist.

Am 13. August 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.

C.-N. 31896. Reschreiter, Secretär.

4148. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfevollstreckung wird das Anwesen der Leonhard und Anna Buchner'schen Gütlers-Eheleute in Kirchheim, d. Gts., nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterworfen, und wird zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Donnerstag den 11. October l. Js.
Nachmittags 2—4 Uhr

im Wirthshause zu Kirchheim anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, 1 Stock hoch, gemauert, der hintere Theil von Holz, mit Platten gedeckt, 1 Stube, Kammer, Küche und Fletz enthaltend, mit darangebautem Stall und Dreschtenne, geschätzt auf 650 fl.

Bei demselben befinden sich 5 Dezim Hausgrund (geschätzt auf 15 fl.), ein Acker zu 1 Tgw. 80 Dez. (geschätzt auf 126 fl.) und eine Wiese zu 2 Tagw. 97 Dezim. (geschätzt auf 89 fl.).

Das Gesammtanwesen hat daher einen Schätzungswerth von 880 fl.

Alles Nähere, namentlich Steuerkatasterauszug und Hypothekenbuchsextract, sowie das Schätzungsprotokoll kann hierorts Bureau I jeden Vormittag sowie bei der Versteigerung selbst eingesehen werden.

Gerichtsunbekannte Steigerer werden nur unter der Voraussetzung sofortigen Nachweises ihrer Zahlungsfähigkeit zugelassen.

München, den 7. August 1860.

Königliches Landgericht München r/J.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 4744/I. **Dr. van Recheln.**

4145. **Bekanntmachung.**

Im Wege der gerichtlichen Hilfevollstreckung wird das Anwesen des Maurermeisters Jakob Karg dahier

Mittwoch den 3. October l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

in hiesiger Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus einem 3stöckigen Wohnhause Lit. C Nro. 84 mit Höfchen im s. g. Paradies und einer in der Nähe befindlichen Werkstätte.

Das Wohnhaus ist dreistöckig gebaut, das Erdgeschoß massiv, die zwei folgenden Stockwerke von Fachwerk aufgeführt, und das Dach mit Hohlziegeln gedeckt.

Es enthält zu ebener Erde außer dem Hausgang nebst Keller einen Materialienbehälter und ein Zimmer, über eine Stiege ein heizbares Zimmer mit Alkoven, zwei unheizbare Zimmer, Küche, Vorplatz rc.; über zwei Stiegen dieselben Piecen, unter dem Dach außer dem Bodenraum eine Dachkammer.

Der bauliche Zustand ist mittelmäßig.

Die Werkstätte ist einstöckig von Fachwerk aufgeführt, hat einen mit Brettern verschlagenen Bodenraum, ist mit Platten gedeckt und in gutem baulichen Zustande.

Das Wohnhaus ist auf 1500 fl., die Werkstätte auf 200 fl. gewerthet, und es erfolgt bei Erreichung dieses Schätzungswerthes durch das Meistgebot der Zuschlag unbedingt mit Ausschluß der zweiten Versteigerung und des Einlösungsrechtes.

Die übrigen Kaufsbedingnisse werden beim Termine bekannt gegeben. Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, außerdessen sie nicht als Meistbietende zugelassen werden.

Lindau, den 5. August 1860.

Königliches Landgericht Lindau.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3461. **Eckart.**

4226. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Valentin Stenger von Jakobsthal hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Es werden demzufolge die Edictstage, wie folgt, anberaumt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 13. September l. Js.,
II. zur Vorbringung und zum Nachweise von Einreden auf
Donnerstag den 11. October l. Js.,
III. zur Vornahme der Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 8. November l. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 14 des unterfertigten Gerichts.

Sämmtliche Gläubiger des Valentin Stenger werden hiezu mit dem Bedeuten geladen, daß die Versäumniß des ersten Edictstages den Ausschluß von der Concursmasse, jene der folgenden Edictstage aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, daß übrigens das persönliche Erscheinen nicht nothwendig ist, sondern die betreffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit mittelst schriftlicher Recesse vorgenommen werden können.

Am ersten Edictstage ist zugleich über die Wahl eines Massecurators und die Behandlung der Activmasse Beschluß zu fassen, und werden in dieser Beziehung die nicht erscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der erscheinenden als beistimmend erachtet werden.

Hiebei wird den Betheiligten eröffnet, daß die vorhandene Activmasse in beiläufig 2000 fl. besteht, die bis jetzt bekannten Passiven aber sich auf 3841 fl. belaufen.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das unterfertigte Concursgericht abzuliefern.

Die nicht dahier wohnenden Betheiligten haben spätestens bis zum ersten Edictstage einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls die weiter ergehenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und auf diese Weise als gehörig zugestellt erachtet würden.

Aschaffenburg, 31. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg.
B. B. d. I. D.
Kurz.

C.-Nr. 7187. Fertig.

4222. **Bekanntmachung.**

Johann Pirner, Tafernwirth und Metzger von Tiefenbach, gegen Katharina Fehlner, Schullehrerswittwe von Heinrichskirchen, wegen Forderung betr.

In nebenbezeichnetem Betreffe wird der Grundbesitz der Beklagten, bestehend in Pl.-Nr. 43½, Stadl, Schupfe, Backofen, Keller und Hofraum zu 0 Tagw. 5 Dezim. Besitz-Nr. ½ zu Heinrichskirchen, gerichtlich geschätzt auf 68 fl., im Grillenberger'schen Wirthshause zu Heinrichskirchen am

Dienstag den 11. September 1860
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

öffentlich versteigert, und wird nach den Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren.

Der Zuschlag geschieht nur, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Der Versteigerungscommission unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nur dann zugelassen, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit sofort nachzuweisen im Stande sind.

Die übrigen Versteigerungsbedingungen werden am der Versteigerungstagsfahrt selbst bekannt gegeben.

Die nähere Bezeichnung und Belastung der zu versteigernden Grundstücke kann aus den in dießgerichtlicher Registratur aufliegenden Acten bez. Betreffe ersehen werden.

Oberviechtach, am 10. August 1860.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 5764/I. **Oswald.**

4196. **Todeserklärung.**

Verschollenheit des Augustin Geffner von Hohenreichen.

Das k. Landgericht Wertingen erkennt hiemit in rubricirter Verschollenheitssache in der Erwägung, daß sich ungeachtet der mit Edictalladung vom 28. Februar lfd. Js. eröffneten Frist weder Augustin Geffner, noch Descendenten desselben hier gemeldet haben, und in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes:

1) es sei Augustin Geffner für todt zu erklären,
2) sein in 180 fl. bestehendes Vermögen mit Aufhebung der hiefür bestellten Cautien an seine nächsten Verwandten hinauszugeben,
3) seien die Kosten aus diesem Vermögen zu bestreiten.

Wertingen, 9. August 1860.

Königliches Landgericht Wertingen.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 8193/I. **Vanderome.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 196.** 17. August 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 12. Aug. Die hier tagende Postconferenz geht ihrem Ende entgegen, und wird wahrscheinlich diese Woche ihre letzte Sitzung halten. Der Postverkehr verdankt derselben eine Reihe neuer Festsetzungen; eine Ermäßigung der Fahrposttaxe ist in zweifacher Beziehung beschlossen worden, indem der höchste Satz auf Entfernungen über 40 Meilen von 25 auf 21 Kreuzer (von 7 auf 6 Sgr.) und ferner das Werthporto dadurch herabgesetzt worden ist, daß derselbe künftig für 50, 100, 200 Thaler und so fort, statt wie seither für 40, 80, 160 Thaler u. s. f., erhoben werden soll. Eine geringere Localbrieftaxe für ganz nahe Orte ist nicht angenommen worden. Eine besonders verdienstliche Aufgabe hat die jetzige Postconferenz durch die Zusammenstellung des vorhandenen gesetzgeberischen Materials gelöst, indem in den neuen Vertrag der Inhalt der früheren Verträge aufgenommen und eine neue umfassende Instruction für die Poststellen sowie ein neues Regulativ für das Publicum ausgearbeitet worden ist. (A. Z.)

Preußen. **Berlin**, 13. Aug. Der König Max von Bayern hat bei seinem neulichen Verweilen in Berlin dem Frhrn. v. Schleinitz den bayerischen Hausorden vom hl. Hubertus verliehen. — In der italienischen Frage stehen sich das hiesige und das Londoner Cabinet jetzt näher als jemals, womit zugleich gesagt ist, daß die Anschauungen Englands von denen des französischen Cabinets sich um ein Beträchtliches entfernt haben, da man in London glücklicher Weise mehr und mehr begreift, daß die Thouvenel'sche Politik nicht sowohl auf die thatsächliche Unabhängigkeit Italiens hindrängt, als vielmehr in jeder Weise beflissen ist, an Stelle des von der Halbinsel verdrängten Oesterreichs Fuß zu fassen. Man hat zwar, und nicht immer mit Unrecht, der preußischen Politik Unbestimmtheit zum Vorwurf gemacht; daß aber endlich das englische Cabinet aus seiner schwankenden Haltung heraustreten und dem französischen Kaiser Entschlossenheit zeigen wird, darf den Bemühungen Preußens verdankt werden. Die sämmtlichen europäischen Mächte sind durch das eigenmächtige Vorgehen Frankreichs in der syrischen Frage zur Besinnung gekommen. — Die Abreise des Ministers v. Schleinitz nach Ostende hat sich durch Geschäftsüberhäufung bis zum Donnerstag verzögert. (Schw. M.)

Berlin, 14. Aug. Der kaiserl. französische Militär-Bevollmächtigte Graf v. Beaulaincourt ist heute Morgen um halb 8 Uhr im hiesigen Hotel d'Angleterre an den Folgen seines Unglücksfalles beim Manöver am Freitage gestorben. (N. Pr. Z.)

Von den Berliner Blättern ist es bis jetzt nur die „Spener'sche Z.“, welche die Salzburger Festlichkeiten in ihrer für das Gesammtvaterland so erfreulichen Bedeutung würdigt. „Die Gesinnungen, sagt sie, die in Teplitz ausgetauscht und in Salzburg gepriesen worden sind, werden uns über manches, was noch fehlt, forthelfen; denn auch die Mittelstaaten erkennen ihre Sicherheit jetzt allein in der Einigkeit der beiden deutschen Großstaaten; und in der Einigkeit, so sagt der König von Bayern, liegt unsere Kraft und unsre Stärke. Daß die Zusammenkunft von Teplitz wichtige Resultate gefördert hat, darüber erfahren wir übrigens bei dieser Gelegenheit das erste authentische und zwar bedeutungsvolle Wort. Der Kaiser von Oesterreich spricht von den einmüthigen Gesinnungen, welche sich beide Fürsten entgegengetragen haben. Das ist genug gesagt, und überhebt uns aller Conjecturen über die Teplitzer Besprechungen.“

Der „Kreuz-Zeitung“ wird aus Paris geschrieben, daß man in den diplomatischen Kreisen aus Paris von der Existenz eines Memorandums des österreichischen Cabinets spreche, in welchem erklärt werde, daß Oesterreich fest entschlossen sei, einen etwaigen Angriff gegen Venetien mit aller seiner Macht zurückzuweisen, daß es aber nicht minder entschlossen sei, die Bestimmungen des Friedens von Zürich zu achten, und daß es von der Loyalität der französischen Regierung erwarte, daß dieselbe sich jeder Einmischung zu Gunstens Piemonts enthalten werde.

Der „Kölner Ztg.“ wird geschrieben, daß man von dem schwedisch-dänischen Vertrag in Berlin nichts wisse. „Wahrscheinlich habe die schwedische Circularnote und die Zusammenkunft der Könige Schwedens und Dänemarks zu dieser Nachricht Veranlassung gegeben. Die Haltung der schwedischen Presse, welche die Politik der aggressiven Bündnisse für Schweden als nicht mit den Kräften des Landes übereinstimmend bekämpft, beweist, daß ein solcher Vertrag, wenn er existirt, sich nicht des Beifalls der schwedischen Nation erfreuen würde.“

Oesterreich. **Wien.** Am Schluß eines Artikels über die Bedeutung der Westbahn, sagt die „Ostd. Post“: „In den mittlern Staaten von Deutschland ist seit dem Wiener Congreß am meisten für die verfassungsmäßige Entwicklung des Volkes geschehen. Das constitutionelle Bayern erfreut sich heut einer zuvor nie erlangten Zufriedenheit und Ruhe, und der Oesterreicher wird den Schienenweg, der heut eröffnet ist, künftig benützen können, um eine Anschauung politischer Thätigkeit in einem wohlgeordneten Staat zu erhalten. Wer Abends Wien verläßt, wird den andern Morgen das Schauspiel interessanter Kammerverhandlungen genießen. So wichtig ist der Verkehr der Länder mittelst Eisenbahnen, daß es nicht möglich scheint, die moralischen Wirkungen auch nur zu ermessen, welche auf jeden Einzelnen, der dadurch erweiterte Gesichtskreis ausübt. Wir haben viele Eisenbahnen eröffnen sehen, aber keine scheint von einer so außerordentlichen Bedeutung für Oesterreich zu sein, als die diejenige, welche uns mitten in das Herz des deutschen Cultur- und Staatslebens führt.“

Die „Ostd. Post“ schreibt: „Die Tischreden, welche der Kaiser von Oesterreich und der König von Bayern bei dem Einweihungsfest in Salzburg gehalten haben, sind von hoher politischer Bedeutung, und werden nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Frankreich, in England und in Italien bedeutenden Eindruck machen. Die Betonung und die Wärme, mit welcher der Kaiser bei dieser Gelegenheit der Zusammenkunft mit dem Prinz-Regenten erwähnt, der Toast, den der König von Bayern speciell auf die vollbrachte Verständigung zwischen den beiden deutschen Großstaaten ausbrachte, sind bedeutende Zeichen der Zeit; sie beweisen, daß Deutschland endlich den Weg der Einigung betreten hat, die ihm unerläßlich ist, wenn es nicht zum Spielball und Tummelplatz fremder Gelüste und Herrschsucht werden soll.“

Wien, 12. Aug. Obgleich es seine volle Richtigkeit hat, daß bei der jüngsten Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Prinz-Regenten von Preußen in Teplitz kein Protokoll unterzeichnet wurde, so ist darum das vollständige Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen als positives Resultat dieser Zusammenkunft nicht minder unläugbar. Nicht darauf kommt es an, in welcher Form die Vereinbarung zwischen den beiden erhabenen Unterhändlern stattfand, sondern in der bindenden Kraft ihrer gegenseitig ertheilten Zusicherungen. Bevor die Zusammenkunft von Teplitz sich verwirklichte, waren Graf v. Rechberg und Frhr. v. Schleinitz darin übereingekommen, daß sowohl der Kaiser Franz Joseph als der Prinz-Regent von Preußen ein Elaborat ihrer respectiven Minister des Aeußern als Richtschnur ihrer Berathungen mit sich nehmen würden. In diesem Elaborat wurden alle Fragen formulirt, worüber das wechselseitige Einverständniß wünschenswerth erschien, mit Angabe der Art und Weise, in welcher jede der beiden deutschen Großmächte die Lösung der einzelnen Fragen auffaßte. Nachdem die zwei deutschen Fürsten in wiederholten Besprechungen alle Fragen durchgegangen hatten, setzten sie die Basis fest, wonach ihr gemeinschaftliches Streben und Handeln zur verabredeten Lösung convergiren sollte. Graf v. Rechberg und Frhr. v. Schleinitz wurden davon gehörig unterrichtet, auf daß sie durch eine weitere Rücksprache die erfolgten Verabredungen näher entwickeln und erweitern möchten. Als daher die Monarchen sich von einander trennten, waren sie nicht nur durch ihr königliches Wort gegenseitig gebunden, sondern auch ihre Minister, über alle Fragen, die dabei zur Sprache gekommen waren, vollkommen einver-

standen. In diesem Sinn erklärt sich ganz leicht, daß ohne das Bestehen positiver Punctationen Frhr. v. Schleinitz in seiner an die Vertreter Preußens im Ausland gerichteten Circularnote die glücklich erfolgte Vereinbarung beider deutscher Großmächte, sowohl in den speciell deutschen Angelegenheiten als auch in den allgemeinen europäischen Fragen, constatirte. Graf Rechberg hat seinerseits zu dem nemlichen Ende zwei Circularnoten an die österreichischen Gesandten soeben abgehen lassen. Die erste zunächst für die k. k. Gesandten, welche bei den deutschen Höfen beglaubigt sind, bestimmte Note ist in deutscher Sprache abgefaßt, und betont hauptsächlich das erzielte Einverständniß mit Bezug auf die deutschen Angelegenheiten. Die zweite, in französischer Sprache verfaßte Depesche wurde den Repräsentanten Oesterreichs bei den nichtdeutschen Höfen zugesendet, um dieselben in den Stand zu setzen, die Einigung Deutschlands als eine die allgemeinen Interessen Europas nur fördernde Thatsache darzustellen und nachzuweisen. (A. Z.)

Italien.

Turin, 10. Aug. Man arbeitet im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an einem Circularschreiben an alle unsere Gesandten im Auslande, dessen Zweck sein soll, es jeder Verantwortlichkeit zu entladen, im Fall Garibaldi einen Einfall auf das Festland des Königs Franz II. versuchen würde. Es wird Tag und Nacht an den Festungswerken in Bologna gearbeitet. Man hat bereits 50,000 gezogene Flinten und 150 Kanonen mit großen Munitionsvorräthen von Frankreich aus erhalten. Im Innern wird ebenfalls mit großer Thätigkeit an Kriegsrüstungen gearbeitet. Es wurde ein Militärlager angeordnet, dem andere folgen sollen. Der nächste Zweck dieser Concentrirung ist, die Soldaten den Schlichen der Garibaldianer zu entziehen, die zum Ausreißen aufmuntern. (A. Z.)

Turin, 11. Aug. Die Thätigkeit im Kriegsministerium ist sehr groß, die Armee wird mit großer Hast in schlagfertigen Stand gesetzt. Es soll hiezu namentlich die sehr energische Note einer benachbarten feindlichen Macht die nächste Veranlassung gegeben haben. Die Aufregung unter den Arbeitern ist keineswegs beschwichtigt, wie einige Blätter glauben machen möchten. Die Arbeitgeber und Fabrikherren behaupten, daß die Excesse und die Widersetzlichkeit der Arbeiter einen geheimen und politischen Grund hätten. Der Obrigkeit werden fortwährend Mißhandlungen gegen diejenigen zur Anzeige gebracht, welche sich in die Werkstätten begeben, um zu arbeiten. Es wurden bereits nicht wenige Handwerksgesellen eingezogen. Die Werbung von Freiwilligen für Sicilien wurde so eben von Seiten des Nationalcomités eingestellt. Der neapolitanische Gesandte, Hr. Manna, ist heute nach Paris abgereist. Nachdem Graf Mich. Amari einige Tage in Genua zugebracht hatte, kehrte er wieder hieher zurück. Die Abwesenheit des französischen Gesandten, Baron v. Talleyrand, war von kurzer Dauer, heute ist er wieder in die Hauptstadt zurückgekommen. Die Deputirtenkammer hat eben eines ihrer Mitglieder verloren, den Generalmajor Somis, den Deputirten von Strambino; er starb nach kurzer Krankheit in Novara, wo er das Commando führte. (A. Z.)

Das revolutionäre Centralcomité in **Neapel** hat folgende Proclamation verbreitet: „An die Armee! Wenn euch Jemand sagt, daß die Regierung großmüthig gehandelt hat, indem sie die Verfassung gewährte, und den redlichen Willen habe, dieselbe zu beobachten, so entgegnet, daß die Beibehaltung fremder Truppen eine offenbare Verletzung der Verfassung sei. Nehmet an, daß man zu den Wahlen schreite, kann man unter den Drohungen der fremden Bajonnette Deputirte wählen? Die Regierung sagt, daß sie die Unabhängigkeit Italiens wolle; kann man aber die Nation lieben und eine fremde Soldateska im eigenen Hause dulden? Die Regierung sagt, daß sie die Armee achte, kann man sie aber achten, wenn man ihr nicht vertraut? Seht ihr denn nicht, daß man euch entehrt, daß man euch neuerdings eidbrüchig macht, indem man euch beschwören läßt, was man mit Hilfe fremder Soldaten nicht beobachten will? Der einzige Weg ist also, der Sache einmal ein Ende zu machen, und zwar mit Hilfe des Volkes, das aus dieser Ungewißheit gerissen sein will. General Garibaldi hat euch gesagt, daß ihr tapfer seid, er wird euch zum Ruhm führen und euere politische Stellung sichern. Fasset Muth, einigt euch mit dem Volke; wir wollen diese Fremden, unsere Blutsauger, vernichten, und freie Söhne des theuern Vaterlands sein. Neapel, 29. Juli 1860. Das Centralcomité." An den Straßenecken findet man von Zeit zu Zeit Placate mit der Aufschrift: „Nieder mit Franz II.", während das Porträt Garibaldi's öffentlich verkauft und colportirt wird. (A. Z.)

Die „Presse" theilt die bereits erwähnte Depesche des in **Reggio** commandirenden Generals Salazar an den Grafen Aquila und an den Kriegsminister in extenso mit: „Der Fieramosca muß zur Ausbesserung seines Mastes mit der ebenfalls unbrauchbaren Maria Theresia nach Neapel gehen; an Stelle des letzteren Dampfers könnte die Sirena treten. Die Batterien zu Torre del Faro werden immer stärker, man baut sie mit Sandsäcken und Quadersteinen. Wenn wir sie zusammenschießen, so sind sie den andern Morgen stärker wie zuvor wieder aufgeführt. Garibaldi hat von Piemont 2 Schrauben- und 2 Segelcorvetten und 7 Handels-Dampfer erhalten. In Sicht waren 120 bis 160 Kanonenbarken. Man bittet um unverzügliche Verstärkung, um einen Landungsversuch sicher und schnell abschlagen zu können. Reggio, 6. Aug. 8½ Uhr Abends." Der Correspondent der „Presse" fügt zur näheren Erklärung hinzu: „Man sagt, daß die Dampfer Fieramosca und Maria Theresia auf einander gestoßen sind. Torre del Faro liegt am äußersten Ende Messinas auf einem Vorsprunge ins Meer und ist von Garibaldi mit 14 Kanonen besetzt worden. Man versichert, daß Garibaldi 30 Kanonen hat, ohne die in Milazzo, die man aber gehörig vernagelt hat."

Messina, 4. Aug. Jetzt herrscht hier ein buntes Treiben auf den Straßen. Eine Menge Soldaten in den verschiedensten Trachten und Uniformen beleben sie, und die Einwohner sind größtentheils wieder zurückgekehrt. Seit dem vergangenen Sonnabend ist jeden Abend, wenn auch immer mehr abnehmend, die Stadt illuminirt worden, und in dem öffentlichen Garten der Flora spielt des Abends bis spät in die Nacht hinein das Theaterorchester; singend ziehen die Schaaren Garibaldi's noch spät durch die Straßen. Unter keinem Truppencorps der Welt mögen wohl so viele Leute mit den schönsten Stimmen zu finden sein als unter den Garibaldischen. Trotzdem, daß die Soldaten in den Klöstern, Magazinen und anderen großen Räumlichkeiten auf der Streu schlafen, ihr Essen selbst kochen, des Morgens von ½5 bis gegen 7 Uhr exerciren, am Tage einige Stunden Bajonnetfechten und des Abends häufig noch einmal exerciren müssen und den Sold nicht regelmäßig empfangen, sind sie munter und guter Dinge. Mehr als alle diese Mühseligkeiten scheint sie der Umstand zu drücken, daß sie bei den Sicilianern nicht den Enthusiasmus für ihre Befreier und die Sache Italiens gefunden haben, welchen sie zu erwarten wohl berechtigt waren. Verhältnißmäßig haben sich wenige Sicilianer der Armee angeschlossen, und von den übergelaufenen Neapolitanern haben schon Viele wieder ihre Entlassung verlangt und auch erhalten. Außer dem Evvivaschreien und der Illumination der Stadt hat die hiesige Bevölkerung auch noch nicht viel für „die heilige Sache" gethan. Die Officiere haben einquartiert werden müssen, nachdem sie Tage lang nach Logis umhergeirrt waren. Die gemeinen Soldaten sind, wie schon bemerkt, casernirt worden. Besser als hier, sind die Truppen auch in Palermo nicht aufgenommen worden und in Milazzo, aus dem mehrere neapolitanische Minister stammten, die ihre Stadtgenossen zu befördern nicht vergessen hatten, noch schlechter. In Aci-Reale, das wahrscheinlich sich jetzt wieder einen anderen Namen geben wird, um das Andenken an alles Königliche selbst aus seinem Namen zu vertilgen, soll dagegen der Empfang ein viel enthusiastischerer gewesen sein. Im Allgemeinen aber sind die Officiere selbst mit ihrer Aufnahme in Sicilien nicht zufrieden, und äußern sie sich darüber ganz offen. (Pr. Z.)

Frankreich.

Man schreibt der „Allg. Z." aus **Paris** vom 13. ds.: „Graf Cavour hat sich beeilt, die Note des Grafen Rechberg nach Paris zu schicken. Graf Rechberg recapitulirt darin die Ereignisse in Italien, namentlich in Süditalien seit Villafranca. Er beweist die Mitschuld der Turiner Regierung an den Unternehmungen Garibaldi's, er stellt den Einfall Garibaldi's oder seiner Leute auf das Festland als einen casus belli gegen Sardinien auf, und er erklärt: der Kaiser, sein Herr, werde in diesem Fall seine Truppen durch den Kirchenstaat nach Neapel vorrücken lassen. Der letzte Punct ist besonders wichtig. Er scheint die Absicht Oesterreichs anzudeuten, keine Offensive am Mincio und gegen die Lombardei zu ergreifen, um Frankreich nicht den geringsten Vorwand zu seiner Einmischung zu geben. Wenn Oesterreich, sagt die „Opinion nationale," auf dem Mincio die Offensive ergreift, so können wir ihm dafür gut stehen, daß es bald auf die französischen Fahnen stoßen wird, und daß die französische Regierung trotz ihrer Friedensliebe nicht drei Wochen lang dem Strome der öffentlichen Meinung*) widerstehen könnte. Warum es nicht gleich sagen, daß jedenfalls intervenirt wird? Es weiß es ja doch schon jedermann. Hr. Manna, der gestern aus Turin hier ankam, und der Marchese de la Greca, der sich ihm zugesellte, conferiren eifrigst mit dem sardinischen Gesandten, Marchese de la Nigra. In diplomatischen Kreisen verbreitet sich über jene zwei neapolitanischen Unterhändler ein Gerücht, das einer schändlichen Verleumdung auf ein Haar ähnlich sieht. Sie sollen nemlich mehr zu Sardinien hinneigen als die von ihnen angenommene Mission mit Treue erfüllen. Der Zweck und das Resultat ihrer Conferenzen soll sein, dem König von Neapel die Wege zur Abreise zu bahnen. Es wird dies an gut unterrichteter Stelle auf das bestimmteste versichert.

Großbritannien.

Garibaldi's Schreiben an die Königin Victoria, das er durch den Fürsten Pandolfini San Guiseppe in London hat überreichen lassen, lautet: „Majestät! Durch meine Pflicht gegen das Italienische Vaterland berufen, dessen Sache in Sicilien zu vertheidigen, habe ich die Dictatur eines edlen Volkes übernommen, das nach langwierigen Kämpfen nichts wünscht, als an einem nationalen Leben, so wie an der Freiheit unter dem Scepter eines hochherzigen Fürsten, dem Italien sich anvertraut hat, Theil nehmen zu dürfen. Der Abgesandte, welcher Ew. Maj. sich im Namen der in diesem Lande errichteten provisorischen Regierung vorstellt, macht keinen Anspruch darauf, einen besondern und unabhängigen Staat darzustellen, aber er erscheint als Dolmetscher der Gedanken und Gefühle von dreinhalb Millionen Italienern. Kraft dieses Rechtstitels ersuche ich Ew. Majestät, daß Sie geruhen mögen, ihn zu empfangen und, indem Sie ihm eine Audienz bewilligen, ihm ein geneigtes Gehör zu schenken, um welches er Ew. Majestät zu Gunsten dieses schönen und edlen Theiles von Italien ehrerbietigst ersuchen möchte. Palermo, den 22. Juni 1860. Garibaldi."

*) Diese will aber soviel uns bekannt, nichts weniger als einen neuen Krieg.

An Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland." (Es scheint dies der Brief zu sein, von dem bereits öfters in den Zeitungen die Rede war, dessen Existenz aber andererseits in Abrede gestellt wurde.) (N. Pr. Z.)

Rußland und Polen.

Die neuesten russischen Zeitungen beschäftigen sich nun ebenfalls mit der Intervention in Syrien. Nachdem es durch den Inhalt der veröffentlichten Protokolle festgestellt ist, daß die Intervention ausschließlich durch Frankreich erfolgt, erklären die St. Petersburger Blätter, daß eigentlich keine andere Macht augenblicklich in dieser Angelegenheit activ auftreten konnte. Der „Invalide" bemerkt hierbei, Rußland habe schon einmal die Türkei vom Untergange gerettet, nämlich als es das Corps Murawjeffs nach Syrien schickte, wo die Truppen des Sultans von Mehemet-Ali geschlagen worden waren. Jetzt, fügt das Blatt hinzu, könne Rußland nichts für den Sultan thun, da es die tschernomorische Flotte nicht mehr habe, welche allerdings schneller, als alles Andere hätte Hilfe bringen können. — Die deutsche „St. Petersburger Zeitung" nennt Syrien eine Feuerprobe der englisch-französischen Allianz und freut sich, daß die syrische Angelegenheit jedenfalls England sehr unangenehm sein muß: „An wem auch die Schuld der Ereignisse in Syrien liegen mag, sagt sie unter Anderm, an Drusen oder Maroniten, und welche Hand die Geschichte auch eingefädelt habe — ein Freund Englands ist es gewiß nicht gewesen. Denn wird es mit der Intervention Ernst und kommt es zur Frage über „Mein" und „Dein", dann naht der Tag der Feuerprobe für die westmächtliche Allianz. Entweder England gibt dann nach und schneidet in sein eigenes Fleisch eine unheilbare Wunde, oder es bricht die Bande und kehrt die Lanze gegen seinen eigenen Freund."

Neueste Posten.

** *Die neuesten* telegraphischen Depeschen aus London und Turin *stellen sowohl* die Existenz eines österreichischen Manifestes als jene einer österreichischen *Note* an Piemont in Abrede.

Berlin, 15. Aug. Die Pr. Ztg. äußert sich am Schlusse eines längeren Artikels über das Votum des englischen Parlaments in der Landesbefestigungsfrage, wie folgt: „Es war nicht ein Triumph der Partei-Disciplin. Der größte Theil der Opposition und der Ministeriellen stimmte zusammen. Es war ein Triumph des englischen common sense über den sogenannten klaren Verstand. Wir wünschen, daß die Eigenschaft des common sense, für welche unsere Sprache vorläufig kein eigentliches Wort hat, immer weitere Fortschritte mache."

⊙ **Wien**, 15. Aug. Alle von München zurückgekehrten Festtheilnehmer sind voll Lobes der herzlichen liebevollen Aufnahme, die sie in der bayerischen Hauptstadt gefunden, sowie der herrlichen deutschpatriotischen stammbrüderlichen Gesinnung, die sich kundgegeben. Die Münchener Gäste werden es hier nicht anders finden. Das Wetter ist schön, und so wird das heutige Augartenfest in jeder Beziehung heiter und erhebend vor sich gehen. — Die Ermordung des Fürsten Danilo von Montenegro durch einen montenegrinischen Meuchelmörder oder nach seiner, des Mörders, Vorstellung Bluträcher, dürfte nicht geringe Verwirrung in Montenegro und der Berda zur Folge haben, da der verstorbene Fürst keine Leibeserben hinterläßt und das sonstige Nachfolgerecht ziemlich zweifelhaft ist. Nach einigen Nachrichten soll die verwittwete Fürstin sich in gesegneten Leibesumständen befinden.

Das „Journal de Constantinople" vom 8. Aug. meldet: Der ehemalige General en Chef der Armee von Arabien, Ahmet Pascha, hat, bevor er nach Syrien zurückgesendet wurde, um nach einer an Ort und Stelle stattfindenden Untersuchung gerichtet zu werden, auf dem Seraskierats-Platz öffentlich die militärische Degradation erlitten. Die Insignien seines Grades, seine Waffen, seine Decorationen sind ihm genommen, und sein Rang als Muschir durch eine eigene Verordnung des Sultans annihilirt worden. Auch Kurschid Pascha wird nach Syrien zurückgesendet werden, weil seine Verwaltung dort Gegenstand der Untersuchung ist. Schukri Pascha, Präsident des Militär-Conseils der Armee von Arabien, ist abgesetzt worden und befindet sich, als in die Damascener Vorgänge verwickelt, in Haft.

Salzburg, 15. Aug. Gestern um $11\frac{1}{2}$ Uhr Mittags und $11\frac{3}{4}$ Uhr langten die zwei Festzüge mit den zur Eröffnungsfeier der Maximilian-Elisabethbahn geladenen Gäste aus München am Bahnhof in Salzburg an, von wo sie nach eingenommenem heitern Frühstück um 1 Uhr Nachmittags nach Wien abfuhren. Alle Oesterreicher waren des Lobes voll über die herzliche Aufnahme und die großartigen Feste, die sie in München empfangen haben. Von heute an beginnt die neue Fahrordnung, sowie der Schnellzug auf der Max-Elisabethbahn. (A. Z.)

Telegraphische Depeschen.

Wien, 16. Aug. Das Augartenfest war bewundernswerth. Außerordentliche Theilnahme der ganzen Bevölkerung Wiens. Herzlichste Aufnahme und aufmerksamste Bewirthung der bayerischen Gäste. Bei dem Bankett die österreichischen Minister Graf Thun, Frhr. v. Plener, Frhr. v. Thierry, die bayerischen Frhr. v. Schrenk, v. Neumayer, v. Pfeufer. Bürgermeister v. Seiller von Wien präsidirte. Der Toast auf den Kaiser, vom Minister v. Schrenk ausgebracht, lautet: „Getreu dem Wahlspruch viribus unitis mahnte der erhebende Festgruß, den wir jüngst in Salzburg mit Begeisterung vernommen, und der ermuthigend wiederhallt durch alle deutschen Gauen, zur Einigkeit. Lassen Sie uns, meine Herren, eingedenk desselben überall und immerdar wirken im Sinne jener Mahnung zur Wahrung des Palladiums deutscher Macht und Größe. Heute aber lassen Sie uns hier vor allem dankbar gedenken des erhabenen Beherrschers dieses herrlichen Landes, aus dessen Mund der Festgruß ertönte. Stimmen Sie darum ein in den aus innerstem Herzen dargebrachten Ruf: Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph lebe hoch!" Bürgermeister v. Seiller brachte den Trinkspruch auf Se. Maj. den König Bayern: „Die hohe Bedeutung des längst ersehnten Ereignisses in socialer und politischer Beziehung, das wir in den jüngsten Tagen in Salzburg und München begingen, und das uns heute in diesen Räumen vereinigt, hat bereits den begeistertsten Ausdruck gefunden, und dieser hat in der Brust eines jeden, in dessen Adern deutsches Blut fließt, der mit deutscher Gefühls- und Denkweise belebt ist, den tiefsten Nachhall gefunden. Es hat die Möglichkeit eröffnet, ein in jedes Herz eingeprägtes Gefühl öffentlich kund zu geben, und die Ueberzeugung bekräftigt, daß in unserer Einigkeit und Uebereinstimmung unsere Kraft liege. Ich erlaube mir daher im Namen der Stadt Wien, als des Herzens des Kaiserreichs, dem Wunsche derselben entsprechend, ein Hoch auszubringen auf den Beförderer der deutschen Einigkeit, auf Se. Maj. den König Maximilian von Bayern." Weitere Toaste vom Bürgermeister v. Steinsdorf aus München auf Oesterreich und Wien, von Hrn. v. Seiller auf das schöne Bayerland und München u. s. w. folgten. Abends feenhafte Beleuchtung des Augartens. Großartiges Feuerwerk. Zweimal sang die Liedertafel Wiens: „Was ist das deutsche Vaterland?" Allgemeiner Enthusiasmus. Beim französischen Botschafter war Festmahl wegen des Napoleonstags, dem Graf Rechberg beizuwohnen hatte, weshalb er sich nicht beim Bankett im Augarten befand. (A. Z.)

Bern, 15. Aug. Heute starb hier auf ihrem Landsitze Ellenau die russische Großfürstin Anna, die Schwester des Königs der Belgier. (Schw. M.)

Paris, 15. Aug. Aus Genua. Die Nachricht von Garibaldi's Landung ist unrichtig. (Schw. M.)

London, 15 Aug. In der heutigen Nachtsitzung des Oberhauses kündigt der Unterstaatssecretär des auswärtigen Hauses Lord Wodehouse an, Admiral Martin habe allgemeine Instructionen erhalten, alle Mittel zur Gewährung des erforderlichen Schutzes und Aufrechthaltung der Ordnung anzuwenden. Seine Macht bestehe aus 9 Schiffen. Weiter bemerkt Lord Wodehouse: Eine Commission zusammengesetzt aus den Repräsentanten Englands, Frankreichs und Rußlands, habe die Finanz-Angelegenheiten Griechenlands bezüglich der garantirten Anleihe geprüft und Reformen empfohlen. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** Aus **Nürnberg** wird berichtet, daß dort aus Amsterdam große Aufträge angekommen sind, Bier auf Bouteillen zur überseeischen Versendung nach Ostindien abzuziehen. Das Product aus der Tucher'schen Brauerei erhielt den Vorzug, da mehrere Probeflaschen, welche die Linie doppelt passirt haben, bei der Untersuchung in Amsterdam sich als ganz gut erhalten gezeigt hat. Wenn nun aber dieser Mittheilung weiter hinzugefügt wird, daß das eben so sorgfältig verwahrte Bier aus Münchener Brauereien durch das Passiren der Linie sauer geworden sei, so kann hiebei das Exportbier der Pschorr'schen Brauerei nicht gemeint sein, denn diese Brauerei versendet jetzt bereits seit drei Jahren ununterbrochen große Quantitäten nach überseeischen Plätzen, zumal nach dem Cap und dies nur auf feste Bestellung. Aus der Thatsache, daß diese Bestellungen bisher regelmäßig wiederholt wurden, geht zur Genüge hervor, daß das Pschorr'sche Exportbier die Passage durch die Linie ohne Verschlechterung seiner Qualität vertragen hat.

Frankfurt, 15. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 32—33 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. $39\frac{1}{2}$—$40\frac{1}{2}$ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 18—19 kr.; Englische Souvereign 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 793—798; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. $45\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ kr.

Frankfurt, 16. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $58\frac{1}{2}$; 5proc. Metall. $51\frac{1}{2}$; Bankactien 720; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 68; von 1858: $95\frac{1}{2}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $69\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $124\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $102\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $161\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{1}{4}$; London $116\frac{3}{4}$; Wien $89\frac{3}{8}$.

Wien, 16. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.30; 5proc. Met. 68.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.50; von 1858: 106.75; von 1860: 91 35; Bankactien 797; österr. Credit-Mobilier-Actien 181 80; Donau-Dampfschiff.-Actien 417; österr. Staatsbahn-Actien 250.50; Nordbahn-Actien 185.10. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.25; London £ 10. 130.—; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 17. August: „Der Wildschütz", Oper von Lortzing.

Gestorbene in München.

Anton Georg Bosch, Stärkfabricant von Gostenhof bei Nürnberg 36 J. alt; Eberhard Rinecker, qu. k. Hauptmann von Passau, 84 J. alt; Martin Ignaz Schreiber, qu. k. Buchhalter, 64 J. alt; Therese Sedlmaier, k. Central-Gemälde-Galleriedienersgattin von hier, 59 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4168. **Bekanntmachung.**

Gant der Schloßgutsbesitzers-Eheleute Paul und Anna Radlmayer von Kaltenberg betreffend.

Das gegen die im Betreffe genannten Schuldner erlassene Ganteröffnungs-Erkenntniß vom 25. Mai 1860 hat die Rechtskraft beschritten, in Folge dessen die Ediktstage, welche im Geschäftszimmer Nr. 34 des unterfertigten Gantgerichtes abgehalten werden, und zwar:

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 15 October 1860,

zur Abgabe der Einreden auf

Donnerstag den 15. November 1860,

zur Replikabgabe auf

Samstag den 15. December 1860,

zur Duplikabgabe auf

Montag den 31. December 1860,

festgesetzt und hiemit öffentlich bekannt gemacht werden.

Zu denselben werden sämmtliche Gläubiger der Gridare mit dem Bemerken geladen, daß sie die bezüglichen Handlungen entweder persönlich an diesen Ediktstagen zu bethätigen oder durch Einreichung schriftlicher Rezesse, welche spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf den der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Gantgerichtes gebracht werden müssen, vorzunehmen haben.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat die Außergantsetzung mit der Forderung, die der weiteren Ediktstage den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge.

Die Auseinandersetzung der Sache auf gütlichem Wege wird am ersten, und im Falle des Mißlingens an den folgenden Ediktstagen versucht werden, auch ist über den Antrag der Schuldner auf Ueberlassung von Kleidungs- und Bettstücken ꝛc. im Werthe von 89 fl., über Hinwegfertigung liquider Hypothekforderungen und die Beitreibung einer Aktivforderung von 190 fl. am ersten, dann über die Genehmigung der bis dahin für die nicht verpfändeten Grundstücke erzielten Meistgebote am ersten und beziehungsweise den folgenden Ediktstagen Beschluß zu fassen, und werden daher diejenigen Gläubiger, welche weder persönlich erscheinen, noch schriftlich Erklärung über die Gegenstände der Beschlußfassung abgeben, als dem Beschlusse der übrigen zustimmend erachtet.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß sich die Hypothekarmassa zur Zeit auf 13,980 fl., die Currentmassa zur Zeit auf 1816 fl. berechnet, wozu noch der Erlös der noch nicht eingewertheten Heuernte kommen wird, während die Passiven ohne Einrechnung der Nebensache und zwar die Hypothekforderungen 17,176 fl. 24 kr., die Currentforderungen über 16,400 fl. betragen.

Alle, welche Vermögensstücke der Schuldner in Handen haben, oder diesen etwas schulden, werden aufgefordert, bei Vermeidung des Ersatzes oder der Doppelzahlung die fraglichen Sachen zur Massa einzuliefern und die schuldigen Beträge beim Gantgericht zu erlegen.

Ferner wird, nachdem die mit dem Ganteröffnungs-Erkenntniß durch Circulare bekannt gegebene gerichtliche Grundschätzung vom 4. October 1859 unbeanstandet geblieben, zur erstmaligen Versteigerung des dritten und vierten Hypothekencomplexes der Schuldner, dann der nicht verpfändeten Grundstücke derselben, und diesem nachgängig zur Versteigerung des Heuvorrathes und eines eisenachsigen Wagens Strichstagsfahrt auf

Montag den 8. October 1860
Morgens 9 Uhr

im Schlosse zu Kaltenberg anberaumt, zu der Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nicht zugelassen werden, wenn sie sich nicht bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Der III. Hypothekencomplex besteht aus den Wiesen und Aeckern Pl.-Nr. 980, 1306, 982, 1013, 1244, 1252$^1/_2$, 1595, im Gesammtflächeninhalte von 8,99 Dez., gewerthet in Summa auf 1100 fl.

Auf denselben ruhen eine Spezialhypothek von 320 fl. 24 kr. und mehrere Correalhypotheken.

Den IV. Hypothekencomplex bildet das Grundstück Pl.-Nr. 1255$^1/_3$, geschätzt auf 80 fl., mit einer Spezialhypothek von 66 fl. belastet.

Beide Complexe werden gesondert versteigert.

Die einzeln zum Aufwurf kommenden hypothekfreien Grundstücke sind:

Pl.-Nr.				
978	zu 0,99	Tgw.	geschätzt auf	198 fl.,
1266	„ 0,79	„	„ „	119 „
1269	„ 3,07	„	„ „	460 „
1269$^1/_2$	„ 0,93	„	„ „	140 „
1273$^1/_3$	„ 0,37	„	„ „	60 „
342	„ 2,60	„	„ „	520 „

Die auf die nähere Beschreibung dieser Immobilien bezüglichen Actenstücke liegen zur Einsicht bereit.

Der Zuschlag der Hypothekenobjecte richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, vorbehaltlich der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837; der definitive Zuschlag der hypothekfreien Grundstücke kann mit Rücksicht auf §. 37 der Novelle vom 22 Juli 1819 und §. 114 des zuvor allegirten Gesetzes erst nach Genehmigung der Angebote durch die Gläubiger erfolgen.

Bezüglich der Mobilien erfolgt der Zuschlag nach Erreichung von $^1/_4$ des Schätzungswerthes.

Die vor der Ganteröffnung durch Versteigerung der beiden ersten Hypothekcomplexe erzielten Erlöse wurden zur Gantmasse eingezogen.

Endlich werden alle Gläubiger, die bis jetzt noch keinen Zustellungsbevollmächtigten, dem Circulare insinuirt werden können, aufgestellt haben, beauftragt, einen solchen bis zum ersten Ediktstage zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren in dieser Sache ergehenden Entschließungen mit der Anheftung an die Gerichtstafel denselben als richtig zugestellt erachtet würden.

Concl. Weilheim, den 3. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königliche Direkter:

Schiessl.

G.-Nr. 6020/II. Mayr, Secr.

4246. **Bekanntmachung.**

Vom

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Ansbach

wurde, nachdem sich in den Nachlaßverhandlungen über das Vermögen des zu München verstorbenen 2ten Wachtmeisters Georg Höfling von Langenprozelten, Landgerichts Lohr, eine Ueberschuldung des Nachlasses herausgestellt hatte, und von Seite der Hauptgläubigerin unter dem 20. Juni l. Js. die Einleitung eines förmlichen Concursverfahrens beantragt wurde, durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen die Eröffnung des Concurses über den Nachlaß des Georg Höfling ausgesprochen.

Es wurde demgemäß zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung sämmtlicher Exceptionen, sowie der Repliken und Dupliken wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag anberaumt auf

Montag den 24. September 1860
Vormittags 9 Uhr

im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 19, und wird dies den bekannten und unbekannten Gläubigern an den Nachlaß des ꝛc. Höfling unter dem Bemerken eröffnet, daß der Vormittag des genannten Tages zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen, der Nachmittag aber zur Abgabe der Einreden, Repliken und Dupliken bestimmt ist, und daß das Ausbleiben oder die Unterlassung rechtzeitiger Einreichung einer schriftlichen Liquidation am Vormittage den Ausschluß von der Concursmasse, die Versäumung des Nachmittags aber den Ausschluß der an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum Edictstage hier wohnhafte Insinuationsmandatare um so gewisser zu bestellen, als außerdem künftige Erlasse an sie lediglich am Gerichtsbrett angeschlagen und für rite insinuirt erachtet würden.

Bemerkt wird, daß die Activmasse in 486 fl. 15 kr. 6 hl und einigen Effecten des Verstorbenen besteht, während die angemeldeten Forderungen bereits 857 fl. 58 kr. betragen. Die Effecten werden einstweilen versteigert und der Erlös nutzbringend angelegt werden.

Alle diejenigen, welche zum Nachlaß des Verstorbenen gehörige Sachen in Händen haben, werden aufgefordert, dieselben ungesäumt an das unterfertigte Concursgericht abzugeben, diejenigen aber, welche dem Verstorbenen noch etwas schulden, werden angewiesen, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an das Concursgericht Zahlung zu leisten.

Ansbach, den 28. Juli 1860.

Der königliche Director:

Kraussold.

G.-Nr. 13736. Pfister.

3517. [3c] **Beschluß.**

Nachdem zufolge der gepflogenen Erhebungen das zurückgelassene Vermögen des nach Amerika entwichenen ledigen Kaufmanns David Wechsler von Berenhausen, königl. Landgerichts Weyhers, nur einen Schätzungswerth von 755 fl. entziffert, die zur Zeit bekannten Schulden aber 1048 fl. betragen, sohin Ueberschuldung vorliegt, nachdem ferner die Hypothekengläubigerin Katharina Müller von Poppenhausen auf Eröffnung des Gantverfahrens angetragen hat, so wird im Hinblick auf Cap. XIX §. 3 der G.-O. und Art. 16 Abs. 5 des G.-O.-G. vom 1. Juli 1860 beschlossen:

es sei gegen den ledigen Kaufmann David Wechsler das Gantverfahren zu eröffnen.

Zugleich erhält David Wechsler den Auftrag, **binnen 2 Monaten** einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Zustellungen an ihn durch Anschlag an unsere Amtstafel erfolgen.

Neustadt a/S, den 27. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a./S.

Der königliche Direktor:

G.-Nr. 7389. **Büttner.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienner-Straße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 197.** 18. August 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. □ **München**, 16. Aug. Nach einer Mittheilung des k. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat Juli l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 137,095 (114,734 Civil, 22,361 Militär); Zahl der Geburten: 385 (216 Knaben, 169 Mädchen, darunter 4 Paar Zwillinge); der Trauungen: 101; der Todesfälle (mit Einschluß von 7 todt und 13 unreif Gebornen): 285 (159 männliche, 126 weibliche Individuen). Und zwar starben:

	männl.	weibl.
1) Im allgemeinen Krankenhause l/J.	7	6
2) Im allgemeinen Krankenhause r/J.	8	2
3) Im Militärkrankenhause	4	—
4) Im Gebärhause	3	1
5) Im Irrenhause	1	3
6) In der Strafanstalt	—	—
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten	4	4
8) In der Privatpflege	132	110

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

Alter	Zahl	Alter	Zahl
zwischen 0 — 1 Jahr	119	zwischen 40 — 50 Jahr	19
„ 1 — 5 „	16	„ 50 — 60 „	20
„ 5 — 10 „	4	„ 60 — 70 „	22
„ 10 — 20 „	7	„ 70 — 80 „	29
„ 20 — 30 „	21	„ 80 — 90 „	7
„ 30 — 40 „	21	„ 90 — 100 „	—

Am Typhus starben nur 5; an Lungenentzündungen 10; an Lungentuberculose 32; an Keuchhusten 4; an Kindbett-Fieber 1; am Schlagfluß 13; an Darrsucht 37; an Scharlach 1; an Blattern und Masern ist Niemand gestorben; in Folge von Unglücksfällen kamen 3 Sterbefälle vor. Die Mortalität des Monats Juli ist demnach eine sehr günstige zu nennen, auch die Morbilität des abgelaufenen Monats muß als eine äußerst günstige bezeichnet werden.

△ **Lindau**, 16. Aug. Ein malerisches Schauspiel bot sich in den gestrigen Abendstunden für die am Bodenseegestade gegenwärtig zahlreich weilenden Fremden und die Bewohner hiesiger Stadt durch die Abhaltung einer von Schifffahrtsfreunden veranstalteten Gondelfahrt nach dem Bade Schachen und der Rückkehr der schön geschmückten Fahrzeuge in den Zierden buntfarbiger Laternen, welche im Reflexe der zahllos schimmernden Lichter vom Bodenseespiegel einen unvergleichlichen Reiz gewährten. — Ihre k. k. Hoh. die Großherzogin Maria von Toscana verfügte Sich gestern in einem Ausfluge nach dem benachbarten österreichischen Grenzgebiete und der Schweiz. — Graf Wilhelm von Württemberg traf in diesen Tagen bei seinen Familienangehörigen in der Besitzung Villa „Leuchtenberg" in Nähe hiesiger Stadt ein. — Kossuth nahm im benachbarten schweizerischen Bodenseegebiete zu Gais zum Curgebrauche Aufenthalt, und wird einige Zeit daselbst verweilen. — Ein ungemein heftiger Föhnsturm wüthete heute in den Vormittagsstunden auf dem See, wenig günstiges Wetter verkündend.

Würzburg. Am 8. August feierte das Gymnasium in Münnerstadt das Jubiläum seines 200jährigen Bestandes, zu welchem Feste der k. Regierungsrath Frhr. v. Gumppenberg von Würzburg als Commissär dahin abgegangen war. Eine große Anzahl ehemaliger Schüler dieser Anstalt hatte sich zu der schönen Feier eingefunden, an welche sich zwei lateinische Schulprogramme knüpften: 1) ein Abriß von der Geschichte dieses mit dem dortigen Augustinerkloster (gestiftet 1279) verbundenen Gymnasiums („Monumentum Pietatis etc.") von Prof. P. Keller, und 2) Quaestiones duae etc. von Prof. H. Schneeberger, gewidmet dem Andenken des um die Jugendbildung hochverdienten P. Possidius Zitter. Auch der aus der Reformationsgeschichte bekannte Gelehrte Wolfgang Amling, Superintendent und Rector des Gymnasiums zu Zerbst (1542 bis 1606), war in Münnerstadt geboren. (A. Z.)

Oldenburg. Advocat Niebour in Varel, Präsident des oldenburgischen Landtags veröffentlicht in Nr. 125 der „Oldenb. Ztg." eine Erklärung, worin er seinen Austritt aus dem Ausschuß des Nationalvereins anzeigt und motivirt. Der Schluß derselben lautet nach einer Mittheilung der „Frankf. Postztg.": „Urtheilen Sie nun selbst, ob ich, der ich im Vorstehenden meine Ansichten — d. h. diejenigen Ansichten, welche ich unter den gegebenen Verhältnissen für richtig halte, im Allgemeinen entwickelt habe, am richtigen Platze im Ausschusse des Nationalvereins bin. Freilich sind die Tendenzen des Vereins noch wenig festgestellt, ja man hat, wie mir scheint, fast absichtlich vermieden, sie festzustellen, man hat — wie es bei Diplomaten Gebrauch — temporisirt. Allein, wie mir scheint, herrscht doch vor: a) ein Streben nach preußischer Hegemonie. Das Eisenacher Programm mußte freilich — wie ich Ihnen voraussagte — beim ersten Zusammentreffen mit den Süddeutschen aufgegeben werden, allein dasselbe scheint mir noch immer mehr oder weniger die Basis des Vereins zu bilden. Ich habe dem Beitritt zu diesem Programm von vornherein verweigert und kann es noch jetzt nicht billigen, wie Sie aus Obigem sich selbst ableiten werden. Es ist nicht Aufgabe des Vereins, Preußen (dem Volk wie der Regierung) den Hof zu machen, sondern dasselbe dahin zu bringen, daß es in seinem und Deutschlands Interesse vernünftige Reformanträge beim Bundestage einbringe, nicht aber sich über den Bundestag und über Deutschland stelle. b) Der Verein scheint ein wesentlich protestantischer Verein zu sein. Der Verein hat nichts gethan, um auch die Katholiken — ohne welche ein Gesammtdeutschland nicht möglich — für den Verein zu gewinnen. c) Der Verein thut überall bis jetzt nichts, um seine Zwecke und Bestrebungen klarer, praktischer der Nation vor die Augen zu stellen, und daran muß er zu Grunde gehen. d) Vor Allem scheint aber die Trias, welche ich für das allein Ausführbare halte, im Verein geradezu bekämpft zu werden."

Preußen. Der deutsche „Juristentag", welcher zu Ende dieses Monats in **Berlin** zusammentreten wird, zählt bis jetzt 259 Mitglieder, welche 21 verschiedenen deutschen Staaten angehören. Auf Berlin kommen 81, auf das übrige Preußen 90, auf Oesterreich 24, auf die übrigen deutschen Staaten 64 Mitglieder. Die Plenarsitzungen werden wahrscheinlich im Saal der Singakademie, die geselligen Zusammenkünfte der Mitglieder im Odeum stattfinden. Für die Verhandlungen ist bei dem vorbereitenden Comité bereits eine Reihe von Anträgen eingegangen, von denen mir kürzlich mehrere bekannt wurden. Mittermaier schlägt als Zusatz zu den Statuten vor: „Der Juristentag setzt sich als weitere Aufgabe, die Bearbeitung von Entwürfen solcher Gesetze zu übernehmen, deren Erlassung für das gesammte Deutschland ein allgemeines Interesse hat." Wie solche Gegenstände von der Versammlung selbst zu bestimmen und wie ihre Berathung durch Commissionen vorzubereiten sei, darüber verbreiten sich die weiteren Vorschläge des Antrags. Ein Schreiben des Obertribunalspräsidenten Bornemann regt in ähnlicher Weise die Frage vertiefend an. Durch seinen Gesundheitszustand von der Theilnahme an der Versammlung voraussichtlich abgehalten, legt der Verfasser die Wünsche, die er für den allgemeinen Gang der Arbeiten und des Strebens des Juristentages hegt, schriftlich dar. Angesichts des deutschen Einheitsstrebens sei es die entsprechende Aufgabe deutscher Rechtswissenschaft, im Gegensatz zu der „die Selbstbestimmung der Gliederung nicht blos ordnenden und zusammenfassenden, sondern vernichtenden Einheit", wie sie Frankreichs centralisirtes Recht biete, eine Einheit, „welche sich nicht bloß in den Grundzügen der Rechtssatzungen kundgibt, sondern in einer alle besondern Rechtssatzungen beseitigenden allgemeinen Rechtgestaltung darstellt, für Deutschland nur in Bezug auf die Kreise des Rechtsgebiets zu erstreben, die sich ihrer Natur nach der eigenen Selbstbestimmung entziehen, oder, mit andern Worten, dem allgemeinen Verkehr angehören und für diesen maßgebend sein sollen." Für das Wechselrecht ist bereits eine solche gemeinsame Rechtsgestaltung gewonnen, für das Handelsrecht ist sie angebahnt und muß auch für andere

den allgemeinen Verkehr wesentlich berührende Rechtsgebiete, insbesondere für das Proceßverfahren in Civilsachen, wenn auch mit Freilassung untergeordneter Modificationen für einzelne Staaten und Landestheile, erstrebt werden. Der Juristentag wird, so fährt das Schreiben fort, nachdem es den unbefriedigenden Zustand des Proceßrechts in Preußen wie in andern deutschen Staaten constatirt, „seinem Beruf entsprechen, wenn er sich energisch für eine einige Proceßgesetzgebung ausspricht." Jedoch genüge diese Herstellung eines gemeinsamen Wechsel-, Handel-, Proceßrechts u. s. w. nicht, so lange nicht für einheitliche Auffassung, Anwendung und Rechtssprechung gesorgt sei, und hiefür sei allein durch Schaffung eines obersten deutschen Gerichtshofes gebürgt, dessen Zusammensetzung, dauerndes oder zeitweises Zusammentreten und Wirkungskreis das Anschreiben der Erwägung des Juristentags schließlich anempfiehlt.

Berlin, 15 Aug. Gegen die Remonstration des Landraths v. Brauchitsch, daß der von der Gemeinde Löblau im Danziger Kreis zum Schulzen gewählte jüdische Grundstückbesitzer Levy unmöglich das Amt antreten könne, da er in diesem Amt gleichzeit Vorsteher der evangelischen Ortsschule sei, hat Graf Schwerin verfügt: daß die jüdische Religion kein Hinderniß sei, das Schulzenamt zu verwalten, daß man indeß zum Schulvorsteher einen evangelischen Dorfschöppen wählen müsse. (A. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 15. Aug. Die Erzherzoge Rainer, Wilhelm, Leopold und Joseph, ferner die Minister Graf Rechberg, Graf Goluchowski und Frhr. v. Plener sind gestern Vormittag hier eingetroffen. Der Festzug mit den geladenen Gästen aus München, Salzburg und Linz wurde um 11 Uhr Nachts hier erwartet. Es waren bei 300 Wagen zum Elisabethbahnhof bestellt, die dort um 10 Uhr aufgestellt sein mußten, um die fremden Gäste vom Bahnhof gleich in die Hotels zu fahren. Zum Augartenfest werden die fremden Gäste mittelst Wagen aus den Hotels abgeholt und in den Augarten geführt. Die Eröffnung des k. k. Augartens erfolgt um 2 Uhr Nachmittags. (A. Z.)

Die „Presse" gibt heute Aufschluß darüber, daß die Journale aufgehört haben, Mittheilungen über Verhandlungen des Reichsrathscomité's zu bringen. Einerseits, sagt sie, haben die Preßbehörden aus Gründen der Staatsweisheit es für zweckmäßig erachtet, die Berichterstattung über die Comitéverhandlungen vorläufig hintanzuhalten, und andererseits haben — in Harmonie mit dieser Erwägung — die Comitémitglieder sich zu dem Beschlusse vereinigt: jede private Mittheilung über den Inhalt ihrer Sitzungen bis auf weiteres zu unterlassen. Die Presse findet diese Geheimhaltung der Comitésitzungen nicht ungerechtfertigt, sie hofft aber, daß das Resultat der Thätigkeit des Ausschusses den Journalen wieder zugänglich sein werde, wenn der Bericht an die Mitglieder des Reichsraths vertheilt wird. „Wir geben uns solcher Annahme um so vertrauensvoller hin, als das Gerücht, daß bei Wiederaufnahme der Plenarversammlungen den Berichterstattern der Zutritt zu den Sitzungen gestattet werden wird, sich jetzt erfreulicher Weise bestätigen zu wollen scheint."

Die „Oesterr. Z." preist das „Friedensfest", welches am 12 d. in Salzburg gefeiert worden sei. „Der Wagebalken Europa's ist Deutschland mit Oesterreich vereint: und das Zünglein schwankt nicht, wenn die Fürsten vereint wachen, daß seine Gleichgewichtslage nicht gestört werde, wenn das deutsche Volk vereint zu den Fürsten steht, um jede Verrückung zu verhüten. Darum wird auch in Ost und West das Wort beider Fürsten ein freudiges Willkommen finden; denn Friedensduft erfüllt Europa. Ein Friedensfest ist für Deutschland der Tag, wo zwei seiner Regenten die Einigkeit hoch leben lassen. Ein Volksfest ist's, wenn die Fürsten selbst als Söhne des Volks sprechen — ein Fest, auf das Europa mit Befriedigung blicken wird, ist jenes, wodurch der Schienenweg zwischen Wien und München geweiht wurde."

Pesth, 15. Aug. Der F.-Z.-M. Ritter v. Benedek hat folgende Kundmachung dd. Ofen, 14. August, im ganzen Lande angeordnet: „Bereits mit der Kundmachung vom 25. April d. J. habe ich erklärt, daß ich im Interesse des Landes und in richtiger Auffassung meiner Pflicht jeder Beunruhigung der Gemüther durch unbefugte öffentliche Kundgebungen welch' immer Art entschieden entgegen treten werde. Die an einigen Orten des Königreichs vorgekommenen Fälle, daß ohne Bewilligung der Behörden beabsichtigte Fackelzüge zu Ausschreitungen Veranlassung gegeben haben, die sich mit der öffentlichen Ordnung nicht vereinbaren, — zwingen mich, derlei Ovationen im Bereiche des ganzen Königreiches bis auf Weiteres unbedingt zu untersagen. Durchdrungen von den aufrichtigsten Gefühlen für das Wohl des Landes und seiner Bewohner, aber auch eingedenk meiner Verantwortlichkeit für die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung sehe ich mich zugleich veranlaßt, die vorerwähnte Kundmachung hiermit allgemein in Erinnerung zu bringen, und mache auf die traurigen Folgen aufmerksam, welche Diejenigen unnachsichtlich treffen müßten, die meinen wohlgemeinten wiederholten Mahnungen entgegenhandeln. (W. Z.)

Aus **Venedig** vom 10. Aug. schreibt man der Wiener „Presse": „Reisende aus dem Kirchenstaate schildern die Lage daselbst mit den düstersten Farben und bezeichnen den Ausbruch eines großartigen Aufstandes als unvermeidlich und nahe bevorstehend. Das ganze Land soll von fremden Emissären strotzen und die Bevölkerung eine der Regierung gegenüber so offen feindselige Haltung einnehmen, daß an einer allgemeinen Erhebung derselben im Fall einer revolutionären Bewegung von außen nicht zu zweifeln sei. General Lamoricière habe zwar sehr viel für die Organisation der Armee und die Vertheidigungsfähigkeit des Landes gethan; doch seien seine Kräfte viel zu gering, viel zu schwach, um einen Anprall von außen auszuhalten. Der Papst soll jedoch entschlossen sein, Rom unter keinem Vorwande zu verlassen, und alle Versuche, ihn zu einer Verlegung seiner Residenz nach dem befestigten Ancona zu bewegen, sind bisher fruchtlos geblieben."

Italien.

Messina, 7. Aug. Die „Unita Italiana" meldet: Gestern bei Gelegenheit einer Musterung hielt der General Garibaldi von den Fenstern des Palastes aus eine Abschiedsrede an die Sicilianer: „Ich werde von meiner Pflicht anderswohin gerufen. Jetzt ist es Zeit, daß Sicilien ernsthaft und kräftig an seine Vertheidigung denkt. Ja, ihr müßt euch von nun an gegen jede Macht, die euch angreift, vertheidigen. Ich habe für euch gethan, was möglich war. Jetzt will Italien, daß ich anderswohin gehe, und ich füge mich dem Interesse der Einheit. Die Diplomatie hat mich nicht festhalten können und ich werde sicher nicht mit ihr verhandeln." Nach dieser Rede, die mit lebhaften Gesten gesprochen und mit Beifallsrufen aufgenommen wurde, ging der General nach dem Faro, wo fortwährend eifrig gerüstet wird.

Garibaldi entfaltet eine rastlose Thätigkeit. Des Tags fährt er wohl zweimal nach dem Faro, um den Fortschritt im Baue der Strandbatterien zu überwachen. Wie viele Kanonen jetzt dort in Position sind, kann ich nicht angeben. Vergangenen Mittwoch waren erst 6 große Kanonen aufgestellt. Zwei große Schiffskanonen, ich hielt sie für 48-Pfünder, Andere meinten, es seien 60-Pfünder, lagen noch neben den Lafetten. Die Batterien werden sehr schön und fest gebaut und mit Sandsäcken ausgefüttert. Noch liegen hier die Menge Barken, die aus Patti, Milazzo, Termini u. s. w. herbeigeschafft sind. Auch südlich von Messina, ungefähr Reggio gegenüber, soll eine Batterie aufgeworfen sein. Unterdessen kreuzen im Faro die neapolitanischen Kriegsdampfer unaufhörlich, ohne aber die Insurgenten in ihren Arbeiten irgendwie zu stören. Die Schiffe sollen zum Theil kaum noch seetüchtig sein und auf die Bemannung derselben soll sich die Regierung gar nicht mehr verlassen können. Selbst aus der Citadelle laufen noch täglich Soldaten über. Am hellen Tage lassen sie sich in Barken über den Hafen holen. Der Commandant der Citadelle ist, nach mehreren Conferenzen, in denen über das Loos der Besatzungen von Syrakus und Agosta verhandelt sein soll, nach Neapel abgereist. Man scheint in Sicilien nur Festungen gebaut zu haben, um sie dem Feinde ausliefern zu können. Nach einem Gerüchte soll Bosco, der Vertheidiger Milazzos, auf der Piana della Corona, der fruchtbaren, mit Olivenwäldern bedeckten Hochebene, die sich von Palmi aus in das Innere von Calabrien erstreckt, aufgestellt sein. Gelingt es aber Garibaldi, mit seinen Truppen ohne große Verluste über den Faro zu gehen, so dürfte ihm Bosco nicht viel mehr schaden können. Die hier garnisonirenden Truppen werden auf 15—20,000 Mann geschätzt. (Pr. Z.)

Frankreich.

Paris, 14. Aug. Ein Ordonnanzofficier des Prinzen Napoleon befindet sich in einer Mission zu Turin. Wie es heißt, sollte er dem König Victor Emanuel Behutsamkeit und ein langsameres Vorgehen einschärfen, nebenbei aber auch mit ihm militärische Vorkehrungen für den Fall einer österreichischen Intervention verabreden. Hr. v. Balabine, außerordentlicher Minister (envoyé extra-ordinaire) Rußlands in Wien, von wo man es Ihnen wohl schon meldete, wurde zum Botschafter (ambassadeur) befördert. Auch aus dieser Nachricht, welche hier, namentlich unter den Stockrussen, Sensation macht, schließt man auf die Annäherung Rußlands an Oesterreich und auf das Einvernehmen der drei nordischen Großmächte. Freilich hören gutunterrichtete Personen nicht auf vor der Absichtlichkeit zu warnen, womit hier die Nachricht von wesentlichen Differenzen zwischen Frankreich und Rußland ausgestreut wird. Welches Spiel würde man damit maskiren wollen? (A. Z.)

Dem Gerücht zufolge soll Graf Fialin de Persigny bei Mittheilung des Briefes Napoleons an den Lord Russell am Schlusse gefragt haben: „Nun, Mylord, mißtrauen Sie den Worten Sr. Maj. des Kaisers, meines Souveräns?" Der edle Lord hat angeblich darauf dem Frager mit der Miene der Ueberraschung und tiefgekränkter Unschuld geantwortet: „Ich? O, mein Graf, wie können Sie zweifeln: ich habe das größte Vertrauen in jedes der Worte Sr. kais. Majestät, aber — ich habe ein noch größeres Vertrauen in Armstrong!" Diese Antwort, ob wahr oder erfunden, entspricht wenigstens der Erklärung Lord Palmerstons: Daß England für den Krieg rüste, weil es lediglich von Louis Napoleons Willen und nicht von dessen Mangel an Mitteln abhängt, ihn plötzlich zu erklären.

Spanien.

Madrid, 13. Aug. 30 Millionen Kriegsentschädigung sind von Marocco angekommen. — „Unione national" beschuldigt die Carlisten für die Annexion Cataloniens an Frankreich zu arbeiten. (T. H.)

Großbritannien.

Der Prinz von Wales war am 30. Juli mit großem Pomp in Halifax (Neu-Schottland) empfangen worden. Er ließ die Truppen Revue passiren, wohnte einem Bankett und Ball bei, und die Stadt hielt zwei Tage lang Feiertag. So wird durch den Dampfer „Afrika" berichtet, der mit 428,012 Pf. St. im Baarem in Queenstown eingelaufen ist.

Er bringt eine New-Yorker Post vom 1. August, von wo der „Great Eastern“ am 30. ult. eine Vergnügungsfahrt mit 2087 Menschen nach Cape May angetreten hatte. (A. Z.)

Unter der Ueberschrift „die Lage Rußlands“ bringt „M. Chronicle“ an der Spitze seines Blattes folgendes: „Es liegen uns Depeschen aus St. Petersburg vor, die aufs zuversichtlichste davon sprechen, daß die Intervention der fremden Mächte sich auf die europäischen Provinzen der Türkei erstrecken werde. Ein Corps von 30,000 Mann steht gegenwärtig in Bessarabien; andere Corps befinden sich in der Nähe, durch welche die Armee am Pruth auf 75,000 bis 80,000 Mann gebracht würde. Bereits ist Lüders zum Commandanten ernannt. Die Soldaten sind wohl geschult und voll Eifer das vergossene Christenblut zu rächen, und die Ehre der russischen Armee wiederherzustellen. Dieselben Depeschen erwähnen, daß der Kaiser im Begriff stehe seine polnischen Provinzen zu besuchen, wohin ihn Fürst Gortschakoff und andere seiner Minister begleiten werden. Er wird im September Deutschland besuchen und dann nach Warschau gehen, wo sich eine zahlreiche Versammlung russischer Staatsmänner und Diplomaten einfinden wird.“

München, 18. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. August die kathol. Pfarrei Schneeberg, Ldg. Amorbach, dem Priester Martin Debon, Studienlehrer zu Amorbach, Ldg. gl. Namens; die kathol. Pfarrei Wörth, Ldg. Erding, dem Priester Johann Baptist Kreuzmair, Pfarrer in Hirtelsbach, Ldg. Dachau; die im Kreisscholarchate von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Stelle eines Ersatzmannes dem Domcapitular und Dompfarrer in Würzburg, Priester Dr. Franz Xaver Himmelstein zu übertragen; zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Laumersheim, Landcom. Frankenthal, von dem Bischofe in Speyer, dem Priester Johann Stabel, Decan und Pfarrer in Otterstadt, Landcomm. Speyer; die kathol. Pfarrei Grafendorf, Ldg. Pfarrkirchen, von dem Bischofe zu Passau dem Priester Johann Bapt. Arbinger, Cooperator in Johanneskirchen, des gen. Landg., verliehen werde; den Gymnasial-Professor Dr. Georg Joseph Keller in Würzburg unter allergnädigster Anerkennung seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung wegen nachgewiesener Functions-Unfähigkeit, vorläufig auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen; zu gestatten, daß der Studienlehrer, Priester Carl Alzheimer aus der III. in die IV. Classe der lateinischen Schule in Würzburg, der Studienlehrer Edmund Behringer aus der I. Classe Abth. B in die III. Classe daselbst vorrücke; zum Studienlehrer der I. Classe Abth. B der genannten lateinischen Schule, den dermaligen Assistenten an der Studienanstalt Würzburg, geprüften Lehramtscandidaten, Joseph Knierer, gebürtig aus Windischeschenbach, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 14. August das Spitalbeneficium zum heiligen Geist in Freysing, Ldg. gl. Namens, dem Priester Joseph Kohlschmid, Cooperator zu Ismaning, Ldg. München r/J., zu übertragen; zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Mirsbach, Ldg. gl. Namens, von dem Erzbischofe von München-Freysing, dem seitherigen Cooperator an der Stadtpfarrkirche zu Sct. Ludwig in München, Priester Joseph König, verliehen werde, daß der Pfarrer und Districts-Schulinspector in Bebelsheim, Ldcssts. Zweibrücken, Priester Franz Auer, von dem Bischofe zu Speyer von dem Antritte der katholischen Pfarrei Reinheim, des gen. Ldcssts., enthoben und auf der Pfarrei Bebelsheim belassen werde; die Stelle eines Kreisscholarchen von Oberfranken, dem Consistorialrathe Johann Andreas Friedrich Bracker in Bayreuth zu übertragen; die bisherigen Ersatzmänner im Kreisscholarchate von Oberfranken, Decan Jakob Franz Lang in Hof und Decan Johann Christian Eduard Wilhelm Dittmar in Bayreuth, zu Kreisscholarchen zu ernennen; als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Martin zu Bamberg den ersten Ersatzmann, Kleinhändler Michael Schlosser, an der Stelle des verstorbenen Lederhändlers Johann Michael Reichold auf die Functionsdauer des Letzteren zu bestätigen;

unterm gl. Datum die an dem Bezirksgerichte Weiden erledigte Secretärsstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Niederbayern, Christian Kappelmeyer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; den geprüften Rechtscandidaten Ernst Haas in Kaiserslautern zum Assessor am Bezirksgerichte Zweibrücken, und den functionirenden Staatsprocuratorssubstituten am Bezirksgerichte Landau, Jakob Fitting, zum Assessor am Bezirksgerichte Frankenthal zu ernennen;

unterm gl. Datum auf die erledigte statusmäßige Stelle eines Rechnungs-Commissärs im Staatsministerium der Finanzen den Rechnungscommissär bei der k. Regierung von Oberbayern, K. d. F., Johann Michael Hirsch, unter Fortdauer des Dienstesprovisoriums zu befördern; den k. Rentbeamten von Colmberg, Ludwig Scharff, dessen Ansuchen entsprechend, auf das Rentamt Memmingen zu versetzen; an dessen Stelle den Rechnungscommissär der k. Regierung von Mittelfranken, K. d. F., Johann Christian Braun, seiner Bitte um Verleihung eines Rentamtes willfahrend, zum Rentbeamten von Colmberg zu befördern; die hiedurch sich erledigende Stelle eines Rechnungscommissärs bei der genannten Regierungsfinanzkammer dem functionirenden Rechnungs-Revisor bei der k. Regierungsfinanzkammer von Niederbayern, Georg v. Heeg, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum nachbenannten Bediensteten der pfälzischen Ludwigsbahn zu Ludwigshafen für die von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen ihnen verliehenen Ordensdecorationen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen: dem Subdirector der pfälzischen Eisenbahnen C. Mündler für das Ritterkreuz des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen; dem Bahnhofverwalter Peter Joseph Heller für das silberne Kreuz des genannten Ordens, und dem Bahnhofaufseher Wilhelm Strauch für das allgemeine großherzoglich hessische Ehrenzeichen für Verdienst.

Die katholische Pfarrei Sulzfeld a/M., Ldg. Kitzingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 814 fl. 57$^{1}/_{4}$ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

Wien, 16. Aug. Das Banket im Augarten, welches die Commune Wiens den bayerischen Gästen gestern gegeben, mochte ungefähr 600 geladene Gäste zählen. Es wurde in zwei großen Sälen und zwei kleinern gespeist. Im rothen Saal, wo wir unsern Platz hatten, präsidirte der der Bürgermeister v. Seiller, ihm zur Rechten der bayerische Minister Frhr. v. Schrenk, zur Linken der Bürgermeister der Stadt Augsburg. Der Unterrichtsminister Graf Thun, der Hr. Polizeiminister Frhr. v. Thierry, der Bischof Schaguna, Graf v. Wickenburg, Frhr. v. Rothschild aus Frankfurt, Herzog v. Galliera aus Paris, Bankier Oppenheim aus Köln und mehrere andere hiesige und fremde Notabilitäten der politischen und der Finanzwelt saßen an demselben Tische. Auf der entgegengesetzten Seite saßen die Mitglieder der bayerischen Abgeordneten-Kammer: Frhr. v. Lerchenfeld, Professor Edel u. s. w. Den Toast auf Se. Maj den Kaiser brachte der bayerische Minister Frhr. v. Schrenk aus, den Toast auf Se. Maj. den König von Bayern der Bürgermeister von Wien Frhr. v. Seiller. Zahlreiche andere Trinksprüche folgten: die Stadt Wien, Oesterreichs Volksstämme, deutsche Einigung u. s. w. bildeten die Themata. Der bayerische Abgeordnete Professor Edel sprach in einer längern Rede schwungvoll und geistreich über die Stellung und die Bedürfnisse Deutschlands. Daß die süddeutschen Stämme warme Sympathien für einander hegen, brauche nicht erst gesagt zu werden, die Thatsache sei bekannt. Was wir anstreben müssen, das sei die Sympathie des Nordens von Deutschland. Wir werden zunächst Eisen brauchen zur Vertheidigung des Vaterlandes, aber wir brauchen auch eiserne Charaktere. Die Kunst der Diplomatie habe Bankerott gemacht, nur große Thaten können Deutschland wieder erheben. Die Freiheit müsse in ihrem Gefolge gehen. — Wir können die gedankenreiche Rede des verehrten Gastes in diesen kurzen Zeilen nicht wiedergeben, aber ein Beifallssturm begleitete sie. Das Banket hat gegen 4 Uhr begonnen und nach 6 Uhr geendet. Eine heiter-ernste Stimmung war der Grundcharakter desselben.

An das Banket in den Sälen, woran die große Zahl der Münchener Gäste theilgenommen und das bis 7 Uhr währte, schloß sich die Production des Männergesangsvereins, der auf einer in der Seitenallee errichteten Tribune unter der trefflichen Leitung Herbecks etwa 10 Lieder in gelungener Auswahl sang. Natürlich waren die patriotischen Gesänge, wie z. B. „Das deutsche Lied“, Arndts „Vaterland“ von mächtiger Wirkung. Sie wurden auch in der That mit Begeisterung gesungen. Zu Ende der Production wurde dem Gesangsvereine der „Schwesterstadt Wien“ von einem der bayerischen Gäste ein Hoch gebracht, in welches das ganze massenhafte Publicum aufs Lauteste einstimmte. Hierauf begann die Beleuchtung des Augartens. Sie war mit großer Geschicklichkeit arrangirt und machte die prächtigsten Wirkungen.

** **Paris**, 16. Aug. Hr. Manna wohnte gestern einem Diner im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an. — Heute fand zu St. Cloud Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers statt.

Telegraphische Depesche.

Turin, 16. Aug. Die Opinione schreibt aus Neapel vom 14.: Die Wahlcomité's sind aufgelöst. Die Depeschen sprechen nicht mehr von einer Landung Garibaldi's, die aber gleichwohl wahrscheinlich bleibt. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 17. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 58$^{3}/_{8}$; 5proc Metall 50$^{1}/_{2}$; Bankactien 720; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 68$^{1}/_{4}$; von 1858: 96$^{1}/_{4}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 69$^{7}/_{8}$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 125$^{1}/_{4}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 103$^{1}/_{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingez. 103$^{3}/_{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 162$^{1}/_{2}$. Wechselcurs: Paris 92$^{3}/_{4}$; London 116$^{3}/_{4}$; Wien 89$^{1}/_{2}$.

Wien, 17. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.10; 5proc. Met. 68.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.60; von 1858: 107.50; von 1860: 91.75; Bankactien 802; österr. Credit-Mobilier-Actien 182.70; Donau-Dampfschifff.-Actien 419; österr. Staatsbahn-Actien 250.50; Nordbahn-Actien 185.90. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 110.90; London £ 128.90; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 18. Aug.: „Der Vetter“, Lustspiel von R. Benedix. Hierauf: „Der Kurmärker und die Picarde“, Genrebild mit Gesang und Tanz von Schneider.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 19. August: „Tanhäuser“, Oper von R. Wagner

Vorlesungen,

welche im Winter 1860/61 an der k. b. Universität Würzburg abgehalten werden.

Theologische Facultät.

Reissmann liest: Exegese: Erklärung des Hebräerbriefes, des Propheten Jesaja; biblisch-orientalische Sprachen: hebräische und arabische. *Denzinger:* Dogmatik, generelle mit Einleitung; Repetitorium und Disputatorium. *Hergenröther:* katholisches Kirchenrecht; Kirchengeschichte (I. Theil). *Hähnlein:* Moral und Pastoral; ein Practicum über die wichtigsten Pastoralfälle; Erklärung der Regula pastoralis des heil. Gregorius des Grossen. *Hettinger:* Einleitung in das Studium der Theologie und Apologetik; Disputatorium über genannte Disciplin; homiletische Uebungen und Kritiken; Fortsetzung der Gotteslehre des heil. Thomas von Aquin.

Juristen-Facultät.

Albrecht: gemeindeutschen und bayerischen Civilprocess. *Edel:* gemeindeutsches Strafrecht. *Held:* gemeindeutsches Staats- und Bundesrecht, gemeindeutsches Privatrecht mit Einschluss des Leben-, Handels- und Wechselrechts; *Lang:* Institutionen und Geschichte des römischen Rechts. *Wirsing:* Pandekten nach Puchta; die Lehre von den Rechtsmitteln im Civil- und Strafprocesse.

Staatswirthschaftliche Facultät.

Edel: Polizeiwissenschaft und Polizeirecht. *Debes:* National-Oekonomie; Finanzwissenschaft; politisch-ökonomische Uebungen. *Wagner:* allgemeine Technologie; cameralistische Technologie (speciell für Cameralisten und Juristen); land- und forstwirthschaftliche Chemie; Stöchiometrie. *Gerstner:* bayerisches Verwaltungsrecht; Volkswirthschaftspolitik; über national-ökonomische Zeitfragen.

Medicinische Facultät.

v. Marcus: psychiatrische Klinik; Geschichte der Medicin. *Narr:* Encyklopädie und Methodologie der Medicin; allgemeine Pathologie und Therapie. *Rinecker:* Arzneimittellehre und Receptirkunst; Poliklinik; Kinderkrankheiten und Kinderklinik. *Schmidt:* gerichtliche Medicin und medicinische Polizei; die Hauptabschnitte der gerichtlichen Medicin für Juristen; einzelne auszuwählende Abschnitte der gerichtlichen Medicin und medicinischen Polizei. *Scherer:* allgemeine anorganische Experimentalchemie in Verbindung mit Analyse anorganischer Körper; practischen Cursus im Laboratorium; Balneologie. *Kölliker:* menschliche Anatomie mit Ausschluss der Knochen und des Nervensystems; mikroskopischen Cursus der normalen Gewebelehre; derselbe leitet die Secirübungen gemeinschaftlich mit dem Prosector Dr. v. Siebold. *v. Scanzoni:* geburtshilflich-gynäkologische Klinik; Theorie der Geburtskunde. *Bamberger:* medicinische Klinik; specielle Pathologie. *Linhart:* chirurgische Klinik; chirurgischen Operationscursus; Augenoperationen. *Müller:* Anatomie der Knochen, Bänder und des Nervensystems; Gewebelehre mit mikroskopischen Demonstrationen. *Förster:* pathologische Anatomie; mikroskopischen Cursus; demonstrativen Cursus mit Sectionsübungen. *Adelmann:* Augenheilkunde mit klinischer Anleitung; operative Augenheilkunde mit Uebungen in den Augenoperationen. *Textor:* Operationsübungen mit dem Osteotome; Verbandlehre. *v. Welz:* ophthalmologische Klinik mit Ophthalmoskopie; Augenoperationscursus; Zahnheilkunde mit Einübung des chirurgischen und technischen Theils. *Schubert:* Repetitorium über pharmaceutische Chemie; chemische Untersuchung der Mineralien. *Schwarzenbach:* specielle organische Chemie mit Experimenten und Demonstrationen; medicinische Physik mit den nöthigen Demonstrationen; chemisches Practicum. *Geigel:* klinische Propädeutik; Geschichte, Pathologie und Therapie der Syphilis. *Biermer:* specielle und allgemeine Pathologie und Therapie; Semiotik der Excrete mit Demonstrationen. *Dehler:* theoretische Chirurgie; Repetitorium und Examinatorium der gesammten Chirurgie. *J. B. Schmidt:* geburtshilflichen Operationscursus mit Operations- und Instrumentenlehre; Repetitorium und Examinatorium aus der Geburtskunde; über Geburtsmechanismus. *Gerhardt:* Repetitorium der speciellen Pathologie und Therapie; theoretisch-practischen Auscultationscursus; Uebungen mit dem Kehlkopfs-Spiegel.

Philosophische Facultät.

Osann: Physik in Verbindung mit der allgemeinen Chemie; Repetitorium über den II. Theil der Physik; ertheilt derselbe Anleitung zur Anstellung physikalischer und chemischer Versuche. *Leiblein:* Zoologie; über die Fauna Deutschlands mit besonderer Rücksichtnahme auf die in Bayern einheimischen Thiere; derselbe ist zu Vorträgen über allgemeine Botanik als Organographie und Physiologie der Pflanzen nebst Theorie der verschiedenen Classificationen der Gewächse erbötig. *Hoffmann:* Logik und Metaphysik. *Rumpf:* Mineralogie, verbunden mit einem unentgeltlichen Repetitorium; Pharmakognosie; Repetitorium über pharmaceutische Droguen- und Präparatenkunde. *Ludwig:* allgemeine Geschichte von der Reformation bis auf unsere Zeit; Geschichte des Alterthums. *Mayr:* Elemente der Mathematik; Differenzial-Calcul; forstliche und politische Arithmetik; Logik und Metaphysik. *Contzen:* allgemeine Geschichte der Literatur; Geschichte der deutschen Literatur; die historischen Hilfswissenschaften. *Reuter:* römische Alterthümer; lateinische Literaturgeschichte; im philologischen Seminarium lässt er des Sophocles Ajax als Fortsetzung, dann Philoctet erklären, in Verbindung mit lateinischen Stilübungen. *Müller:* vergleichende Grammatik der indo-germanischen Sprachen; über die Bedeutung der griechischen und lateinischen Quellen für die Kunde der germanischen Sprache. *Urlichs:* Aesthetik; Pindar und Metrik der lyrischen Versmaasse; im philologischen Seminar: Demosthenes Rede über den Kranz nebst Stilübungen; Uebungen der philologischen Gesellschaft. *Schenk:* Histologie und Physiologie der Pflanzen; Pflanzengeographie; über Pflanzenkrankheiten. *Wegele:* allgemeine Geschichte im Zeitalter der Revolution (1789—1815); über Dante und sein Zeitalter; im historischen Seminar: Uebungen im Gebiete der römischen Geschichte. *Claus:* allgemeine Naturgeschichte; specielle Zoologie (Wirbelthiere) mit Berücksichtigung vorweltlicher Schöpfungen; die Parasyten des Menschen. *Grasberger:* Encyklopädie der Philologie; im philologischen Seminar: griechische Stilübungen. 4139.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienuerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 198.** 20. August 1860.

Uebersicht.

Die Fahrt nach Wien und das Fest im Augarten.

Deutschland. München (Beginn der Staatsprüfung für Rechtspraktikanten). Lindau (Prinzessin Luitpold. Die Lukmanier-Bahn). Leipzig (Akademisches Urtheil). Wiesbaden (Staatsvertrag über den Bau einer stehenden Brücke über den Rhein bei Mainz).

Italien. Turin (die Rüstungen).

Frankreich. Kriegerische Symptome. Die Journale über die Festlichkeiten in Salzburg. Denkschrift.

Großbritannien. Werbungen für Garibaldi.

Griechenland. Außerordentliche Aufregung in Folge der syrischen Expedition.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegraphische Depeschen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Die Fahrt nach Wien und das Fest im Augarten.

F. W. In Begleitung zahlreicher Wiener Gäste trat der Münchner Festzug am 13. d. um 6 Uhr die Fahrt nach Wien beim herrlichsten Wetter an. Von Station zu Station strahlte die Sonne freundlicher und vergönnte den ungeschmälerten Genuß der Landschaft. In Salzburg erwartete die Ankömmlinge ein wahrhaft delicates Gabelfrühstück, das stehend eingenommen wurde, während die Musik des 11. Feldjäger-Bataillons ausgewählte Musikstücke vortrug. In zwei Zügen ging es sodann weiter durch eine Alpenlandschaft, wie sie die Umgegend Salzburgs in so reichem Maße bietet. Den Abschluß dieser entzückenden, mit üppigen Buchenhainen, tiefen Felseneinschnitten und sprudelnden Gebirgswassern abwechselnden Gegend bildete der an freundlichen Ufern mit unserm Starnbergersee wetteifernde Waller- oder Seekirchner See, in dessen Hintergrund allmälig auch der großartige und malerische Traunstein, ein in Form und Kühnheit des Aufbaues wundervolle Berg emporsteigt. Vöcklabruck und Lambach boten kurzen Aufenthalt, überall die Bahnlocalitäten auf's freundlichste geziert. Endlich langte man in dem besonders schönen Bahnhofe von Linz gegen 4 Uhr Nachmittags an, woselbst auf dem langen Perron eine Reihe von reich und delicat besetzten Tafeln der Gäste harrten. Ein vortreffliches Mahl ward unter dem Klange der Regimentsmusik eingenommen; doch ward dasselbe unlieb durch ein mächtiges Gewitter unterbrochen, das Ströme von Regen herniedergoß. Die beiden Züge wurden nun in einen gemeinsamen verwandelt, und in raschem Fluge eilte man nun unaufhaltsam der Kaiserstadt zu. Die eintretende Dunkelheit ließ leider die Reize der Landschaft nicht erkennen, sondern zwang die Mehrzahl der Reisenden, sich einem Stündchen Schlaf zu überlassen. Endlich um 11 Uhr fuhr man in die prachtvolle Halle des Westbahnhofes ein, die in rothem, weißen und blauem Feuer strahlte. Die Klänge der bayerischen Nationalhymne erschallten, und tausendstimmiges Hoch begrüßte die Ankommenden.

Bei der Menge und den gleichen Bedürfnissen derselben konnte es nicht fehlen, daß ein großer Andrang nach Fahrgelegenheiten entstand. Doch hatte die Umsicht des Magistrates mit solcher Präcision ihre Maaßnahme getroffen, daß in dem allerkürzesten Zeitraume die sämmtlichen Reisenden und ihr Gepäck in bester Verwahrung und in den aufgestellten Wägen placirt, und in raschem Trabe in den von der Stadtgemeinde Wien's in höchst liberaler Weise auf die ganze Dauer der Anwesenheit zur freien Disposition gestellten Gastlocalitäten angelangt waren. Es kann nicht rühmend genug hervorgehoben werden, mit welch gastfreundlicher Bereitwilligkeit der Bürgermeister der Stadt Wien noch von Linz aus einige Quartieranstände geordnet und fehlende Einladungskarten zum kommenden Feste im Augarten abgegeben hat.

Wir müssen uns beschränken, nur in Kurzem anzudeuten, welch überraschenden Anblick die Stadt gewährte, die vom frühen Morgen an schon im herrlichsten Sonnenschein glänzte. Mit freundlicher Bereitwilligkeit waren alle Sehenswürdigkeiten dem freien Zutritt geöffnet, und es wurden an den betreffenden Orten auf die aufklärendste und unterrichtendste Weise Aufschlüsse ertheilt. Nächst dem alten Stephansdom, dessen hohe Spitze der Restauration wegen leider mit einem Gerüste umgeben ist, interessirte besonders die neue Börse, welche auf Kosten der Bank von dem Architekten Ferstel, dem Erbauer der Votivkirche, in einem bezaubernden Styl erbaut wird, und theilweise in einzelnen Sälen und Stiegenhäusern schon vollkommen vollendet ist. Auch den dabei beschäftigten Künstlern und Werkleuten brachte man die wohlverdiente ehrenvolle Anerkennung der außerordentlichen Leistungen in Ausführung, Geschmack und Verständniß der Intentionen des Erbauers.

Nachmittags drängte sich außer den Festgästen eine Bevölkerung von 16,000 Personen, an die Einladungskarten ausgegeben worden waren, in die Laubgänge des Augartens. Hier hatte die schöpferische Hand des Theater-Maschinisten Lehmann eine Decoration veranstaltet, die die kühnsten Erwartungen weit überstieg. Wohl an 20,000 färbige Ballons, geschmackvoll auf Candelabern vereinigt oder in Guirlanden kettenweise zwischen dem dunkeln Grün der Kastanienalleen schwebend, oder als Laternen um die großen Wiesenplätze vertheilt, mochten verwendet worden sein. Sinnreiche Sprüche, zahlreiche Fahnen und Wimpel, sämmtliche Wappen der von der Bahn berührten Hauptstädte, das Schild der Stadt Wien, und die Wappen Oesterreichs, Bayerns, Württembergs und Badens waren transparent gemalt. Nicht minder elegant und freundlich waren die beiden Säle austapezirt, in deren einem die höheren Gäste (unter den bayerischen die Herren Staatsminister v. Schrenk und v. Neumayr) sich zusammenfanden, während alle übrigen Gäste unter dem Präsidium des II. Hrn. Bürgermeisters von Wien in dem andern placirt waren. Die Büste des Königs Max zierte diesen Saal. Unter den Klängen der berühmten Capelle des Hrn. Strauß und zweier Regimentsmusiken verlief das Mahl, das mit Delicatessen aller Art reich versorgt war.

An Toasten fehlte es nicht. Die Begeisterung brach sich Bahn, nachdem Hr. Staatsminister v. Schrenk auf Se. Maj. den Kaiser Franz Joseph, und Frhr. v. Seiller auf Se. Maj. den König Max, Hr. Rector Alexander auf Ihre Maj. die Kaiserin feurige Hochs ausgebracht hatten. Hr. Dr. Edel hielt ein flammende Rede*) für Deutschlands Freiheit und Einheit, ein Verwaltungsrath der Hanauer Bahn eine solche gegen die Gothaer, und den Nationalverein. Dieselbe fand namentlich unter den anwesenden Norddeutschen großen Beifall.

So wechselten ernste und freudige Anklänge in rascher Folge, bis sich die Thüren des Saales öffneten, und man des Weines Feuergluth in frischer freier Luft verkühlen ließ. Hier wogte eine unabsehbare Menge fröhlicher Menschen; schöne Damen in gewählten Toiletten, glänzende Uniformen gab's in Ueberfluß zu sehen, dazwischen die heitern Klänge der Musik und diese Heiterkeit noch erhöht durch die Schönheit der Witterung — es war ein vollendetes Volks- und Lebensbild, wie man es nur in einer so großen und schönen Stadt sehen kann. Die Production des Wiener Männergesang-Vereines zog nun die Menge in eine andere Allee des Gartens. Die Execution der zahlreichen und sorgfältig gewählten Lieder war meisterhaft und in jeder Beziehung vollendet und ärndtete den reichsten Beifall. Stürmisch ward dreimal Arndt's „Deutsches Vaterland" verlangt und die Schlußstrophen von der Versammlung mitgesungen.

Während dieser Zeit hatte man Gelegenheit genommen, mit der beginnenden Dunkelheit die Ballons anzuzünden. Unter dem Vorantritte der Musikcorps bewegte sich nun Alles in wohlgeordneten Reihen Arm in Arm wohl in einem 1½stündigen Marsche durch alle die zauberisch beleuchteten Alleen. Unter einem Baldachin von Ballons zollte man die verdiente Anerkennung dem Hersteller dieser meisterhaften Decoration durch lauten Applaus; hier war es auch, wo die beiden Volkshymnen erschallten.

Endlich stand man der Front des Feuerwerkes gegenüber. Hr. Stuwer jun. hatte dasselbe arrangirt und neben allen andern pyrotechnischen Künsten erregten zwei Fronten in Brillantfeuer lebhafte Acclamation. Die eine brachte in passender Umgebung die Worte „Einig macht stark", die andern die vereinigten Kaiserlichen und Königlichen Wappen überragt von dem österreichischen Adler. Erst nachdem die letzte Rakete verpufft war, begab sich Alles auf die Heimreise. In schönster Ordnung ohne jedwede Betheiligung der Sicherheitsorgane war die ungeheure Menge der Zuschauer dem Gange der Festlichkeiten gefolgt, und auch draußen bei der Wagenburg ging's ohne Unfall ab. So verliefen dieselben in schönster und erhebendster Weise, getragen von alten Anklängen brüderlichen Zusammenseins und Zusammenwirkens in den Augenblicken der Gefahr. Und obwohl diese Idee, sowie die Begriffe über Deutschland und deutsche Bundesstaaten noch bei manchem guten Wiener überhaupt sich feststellen müssen, die sich über das, was draußen im Reich unter den „Schwaben" vorgeht, noch häufig ganz im Unklaren befinden, angebahnt ist, wenigstens dieß Verständniß, und es wird sich, so Gott will, auch im entscheidenden Momente kräftigen und bewähren.

Viele der Münchener Gäste besuchten, da die Festlichkeiten um ½ 9

---

*) Wir haben den Wortlaut derselben bereits im „Abendblatte" vom 18. ds. mitgetheilt.

Uhr zu Ende waren nach den „Sperlgarten", der auch für den Fall ungünstiger Witterung einen großen Garten-Illuminations-Wien-Münchener-Eisenbahn-Annexations-Festball" veranstaltet hatte.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 19. Aug. Am Samstag den 1. December l. Js. beginnt am Sitze der k. Kreisregierung von Oberbayern die praktische Concurs-Prüfung der um den Staatsdienst sich bewerbenden Rechts-Candidaten. Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung müssen mit den durch §. 26 der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 (Regierungsblatt S. 594) vorgeschriebenen Belegen spätestens bis zum 1. November l. Js. eingereicht werden. Später eingekommene Gesuche können eine Berücksichtigung nicht mehr ansprechen.

△ **Lindau**, 16. Aug. Ihre k. k. Hoh. Prinzessin Luitpold kehrte heute Mittags von München zu weiterem Aufenthalte in hiesiger Gegend nach der Villa Amsee zurück. — Für die Lukmanierbahnbau-Angelegenheit tagte zu Beginne der Woche der Große Rath von St. Gallen in geheimen Berathungen; eine Betheiligung des St. Gallischen Cantons bei diesem hochwichtigen Unternehmen durch namhafte Subvention steht in Aussicht. Nach den erfolgten baulichen Vorarbeiten und Projections-Arbeiten ist die Erbauung der Bahnlinie von Chur nach Locarno auf drei Jahre Bauzeit festgestellt und wird sich die Trace von Chur nach Dissentis und über den Lukmanierpaß nach Olivone und Biasca bei Erstellung von 28 größeren und kleinern Tunnels in der Gesammtlänge von 6172 Meter bewegen; der größte Tunnel ist 1710 Meter lang, die Schachtentiefe beträgt 40 Meter. Die Gesammtkosten des Werkes sind zu 60 Mill. Franken veranschlagt; Piemont leistet 20 bis 25 Millionen. Den großen Tunnel am Bergübergang hofft man in zwei Jahren zu realisiren. — Die Witterung variirt in allen Phasen der Wetterlaunen: Sturm, Regen, Kälte und Sonnenschein zeigen sich im raschen und empfindlichen Wechsel; für die Vegetation, besonders dem Reben-Wachsthum, ist die Witterung wenig günstig.

K. Sachsen. **Leipzig**, 16. Aug., Früh. Gestern ist den wegen des Julitumultes in Untersuchung befindlichen Studenten das Erkenntniß des Universitätsgerichts publicirt worden, und hat in der Studentenschaft wegen seiner Strenge tiefen Eindruck gemacht. Hr. v. Loeben hat das consilium abeundi, ein zweiter Corpsbursch, stud. jur. Beyl, drei Wochen Carcer, die Unterzeichner einer den Auszug nach Möckern und Wahren betreffenden Eingabe an die Kreisdirection haben jeder zehn Tage Carcer erhalten. Es wird von beinahe allen der Recurs an das Ministerium ergriffen werden. (A. Z.)

H. Nassau. **Wiesbaden**, 10. Aug. Zwischen den zu einer außerordentlichen Session der Centralcommission zusammengetretenen Bevollmächtigten der Rheinuferstaaten (Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, Nassau, Niederlande und Preußen) ist bereits am 3. April d. Js. ein noch in demselben Monat ratificirter Staatsvertrag abgeschlossen worden wegen des Baues einer stehenden Brücke über den Rhein bei Mainz. Der volle Wortlaut dieses Vertrags wird ebenfalls im Verordnungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Art. 1 bestimmt, daß Schiffe und Flöße, welche diese Brücke bei Mainz passiren werden, keine Durchlaßgebühr zu entrichten haben. Art. 2, daß den Schiffen die zum Passiren fester Brücken noch nicht eingerichtet sind, und schon bisher oder längstens bis zum 27. Sept. d. Js. den Strom an der Brückenstelle vorüber befahren haben, für die Vorrichtungen zum Senken und Wiederaufrichten der Maste und Kamine aus der hessischen Staatscasse eine Entschädigung gewährt wird. Art. 3, daß eine Entschädigung auch denen gezahlt wird, welche — unter derselben Voraussetzung wie in Art. 2 — in Folge des Brückenbaues ihre schon bestehenden Einrichtungen umändern müssen, es sei denn, daß ihnen schon in Folge des Kölner Brückenbaues Entschädigung gewährt sei. Art 5 bestimmt die Entschädigungsberechnung; die Entschädigungsansprüche sind spätestens bis 31. Dec. d. Js. beim großh. hessischen Regierungscommissär der hessischen Ludwigsbahn in Mainz anzumelden, widrigenfalls der Entschädigungsanspruch verloren geht.

Oesterreich. **Wien**, 17. Aug. Der bereits telegraphisch erwähnte officiöse Artikel der „Donauzeitung" lautet vollständig: „Mehrere ausländische Blätter suchen mit großem Phrasen-Aufwand darzuthun, daß die österreichische Regierung eine Drohnote an Sardinien erlassen hätte. Wir hingegen sind in der Lage, die schon von Turin aus erfolgte Widerlegung einer solchen „Thatsache" vollkommen zu bestätigen, und scheuen uns nicht, hinzuzufügen, daß die Gerüchte betreffs der Drohnote höchst wahrscheinlich auf Beunruhigung der Börse berechnet, und deshalb aus dem Reiche der Erfindungen geschöpft waren."

Italien.

Turin, 12. Aug. Die hiesige „Militär-Zeitung" bringt folgende Andeutungen über die piemontesischen Rüstungen: „Frankreich hat Sardinien zu ermäßigten Preisen 50,000 gezogene Büchsen abgetreten; es wird noch mehrere abtreten, so wie auch eine Anzahl gezogener Kanonen schweren Kalibers nebst Kugeln und Munition. In Schweden, Belgien und England, so wie in mehreren namhaften Waffen-Fabriken des übrigen Europa, wird für Rechnung Sardiniens gearbeitet. Auch die sardinischen Stückgießereien haben bedeutende Aufträge, während lombardische Fabricanten Laffetten, Karren u. s. w. liefern. In einigen Monaten ist die Artillerie gänzlich nach neuem Muster versehen. Ferner werden drei neue Brücken-Equipagen gebaut; die Magazine sind gut versorgt, Infanterie und Cavalerie trefflich organisirt. Die Artillerie ist mit 28 Batterien, die in acht Regimenter vertheilt sind, versehen. Bologna wurde zu einem neuen Waffenplatze erhoben; Piacenza erhielt neue Werke, und auch die Festungen zweiten Ranges sind wohl versehen. Dies alles, sowie eine gänzliche Umbildung der Militär-Verwaltung, ist in fünf Monaten geschehen. In den Patronen- und Zündhütchen-Fabriken wird Tag und Nacht gearbeitet. Das Haus Montu u. Comp. liefert 10 Millionen Zündhütchen; Grondona, Miani und Zambelli in Mailand haben bereits 100 schwere Laffetten geliefert und 100 andere in Arbeit. Ebenso ist der Marine-Minister thätig. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 14. Aug. Seit einigen Tagen zeigen sich hier Symptome, die denen, welche die unmittelbaren Vorläufer des italienischen Krieges waren, nicht unähnlich sind. Wie damals, durchzieht selbst die Anklage, daß Oesterreich Piemont bedrohe, die ganze Schlachtreihe, die sich von Turin bis Paris ausbreitet; wie damals scheint man einen in Aussicht genommenen Krieg als bloße Nothwehr gegen die Herrschaftsgelüste Oesterreichs darstellen zu wollen. Dabei haben die französischen und italienischen Organe die Nothwendigkeit, Oesterreich Venedig zu entreißen, nie mit solcher Offenheit vertheidigt wie jetzt, und da Oesterreich in Folge dieser laut angegebenen Pläne sich in Vertheidigungs-Zustand versetzt, so kehrt man den Thatbestand um und sagt, es wolle das Verlorne zurückerobern. (Pr. Z.)

Paris, 16. Aug. Das „Journal des Débats" ist unter den Pariser Blättern, wenigens denen von heute, das einzige, welches auf die so bedeutungsvollen Reden des Salzburger Festes zurückzukommen wagt, und es gibt sogar seinen Lesern von den Toasten der beiden Fürsten, sowohl des Kaisers Franz Joseph als des Königs von Bayern, eine genaue Uebersetzung, während das Telegramm darüber nur einen sehr abgekürzten und abgeschwächten Auszug brachte. Das „Bertin'sche Blatt" gibt außerdem auch die Rede des Frhrn. v. Lerchenfeld, und zwar nach der darüber in der Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Correspondenz. Es ist charakteristisch für die Zustände in Frankreich und das herrschende Régime, daß in der bezüglichen Uebersetzung die kaiserliche Censur nachstehende „Verbesserung" für passend erachtet hat. Im Originaltext heißt es: „Was uns auch drohen mag, was man auch da, wo man dem Volke den Schatten der Herrschaft über fremde Nationen verheißt, um den Schmerz über den Verlust der eigenen Freiheit zu übertäuben, gegen uns aufbieten mag, wir dürfen festen Muths und voll Vertrauen jedweder Gefahr entgegen sehen." In der Uebersetzung lautet diese Stelle: „Mais, quels que soient les dangers qui nous menacent, nous pouvons les envisager avec courage et confiance." (Welche Gefahren uns auch bedrohen mögen, wir können ihnen mit Muth und Vertrauen entgegenschauen). — Von dem Volk, welchem man den Schatten der Herrschaft über fremde Nationen verheißt, um bei ihm den Schmerz über den Verlust der eigenen Freiheit zu übertäuben, schweigt die Uebersetzung, die außerdem auf die zweite Seite des Blattes unter die indifferenten Nachrichten verbannt ist. Diese eigenthümliche Behandlung eines jedenfalls außerordentlich allgemein gehaltenen Satzes beweist, wie empfindlich bereits die öffentliche Meinung geworden ist. Hr. Mocquard findet sich veranlaßt eine Vorsicht und Umsicht zu üben, welche auf sehr wunde Stellen deutet. — Der Siècle vervollständigte das Telegramm über die Salzburger Reden dahin, „daß die bei dieser Gelegenheit von dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Bayern gewechselten Reden sich nur auf die Einigung der Deutschen und das Wohlergehen des gemeinsamen Vaterlandes bezögen." Wären die Salzburger Toaste um des Salzburger Festes willen ausgebracht, so wäre eine solch' absichtliche Verkürzung der Bedeutung derselben begreiflich; aber selbst in Frankreich kann man sich nicht darüber täuschen, daß das Fest um der Toaste willen war. Es sollte offenbar die Gelegenheit geben, das dem deutschen Volk zu sagen und zu verkünden, was aus solchem Mund allein gesagt und verkündet werden konnte. Nur so konnten die letzten Zweifel an der so allgemein und innig gewünschten Einigkeit beseitigt werden. (A. Z.)

Bekanntlich hat man neulich officiell dargethan, daß Frankreich zur See durchaus nicht gerüstet sei. Jetzt schreibt man aus Wien: Der französische Gesandte Marquis de Moustier hat hier eine umfangreiche Denkschrift übergeben, in welcher die französische Regierung namentlich durch eine vergleichende Zusammenstellung der bewaffneten Macht der verschiedenen Staaten den Beweis zu führen sucht, daß der Effectivstand der französischen Armee keine Erweiterung erfahren habe, welche Frankreichs Nachbarn und Europa überhaupt irgend Besorgnisse einzuflößen geeignet sein könnte. Dieselbe Denkschrift ist dem Vernehmen nach auch an die übrigen Höfe übermittelt worden. Zu einer Beantwortung derselben liegt keine Veranlassung vor.

Großbritannien.

London, 14. Aug. Wir haben vor wenigen Tagen die Ankunft des unter Garibaldi dienenden englischen Capitäns Edward Styles in London angezeigt und dabei bemerkt, daß es den Anschein habe, als wolle er hier Freiwillige werben. Dem ist nun wirklich so. Er veröffentlicht folgenden Brief Garibaldi's aus Melazzo vom 2. d.: „Capitän E. Styles

begibt sich mit meiner Ermächtigung nach England. Sein Zweck dabei ist, denjenigen Freiwilligen, die hieher kommen wollen, um für die Freiheit dieses Landes zu fechten, Rath und Beistand zu ertheilen. Das edle und tapfere Benehmen derjenigen Engländer, die mit uns die Gefahren und Ehren dieses Feldzuges getheilt haben, bestimmt mich, ihm diese Verantwortlichkeit zu übertragen." Dazu bemerkt der genannte Capitän, daß er bereit ist, jede Auskunft zu geben, wenn Jemand zu dem Heere Garibaldi's zu treten Lust haben sollte, namentlich freiwilligen Schützen und gewesenen Militärs, und daß es Garibaldi's sehnlicher Wunsch sei, soviele Engländer als nur möglich, um sich zu haben. (Sehr glaublich!)

Das Londoner Witzblatt „Punch" schreibt: „Lord John Russell weiß Alles. Er weiß, daß die edlen Magyaren schändlich behandelt werden, daß die neapolitanische Polizei Daumenschrauben und die böhmische Bauchwalzen angewendet hat; daß der Papst und die Cardinäle zwischen Licht und Dunkel auf den Judenkinderraub ausgehen und im Stande wären einen Bibelleser zu 3jährigen Lattenarrest zu verurtheilen. Dies und noch viel Merkwürdiges weiß Lord John Russell. Daß aber Hr. Cavour Nizza und Savoyen schon vor zwei Jahren an Louis Napolon verschacherte, wußte er nicht; daß Genua und Ligurien gleichfalls schon so gut wie verschachert sind, weiß er auch nicht; was mit den anerkannten Rechtsansprüchen der Schweiz geschehen wird, weiß er ebenfalls nicht; daß endlich die Christen des Libanon schon lange für die französische Glückseligkeit bearbeitet und auf das Napoleonische Protectorat vorbereitet worden, das weiß er wieder nicht. Daß sich „Groß"-Britannien in den letzten beiden Jahren wiederholt blamirt hat und John Bull zum Hansel der Pariser Politik herabgesunken ist, das weiß dieser Lord John Russell am allerwenigsten. Mit einem Wort: er weiß gar nichts, und wenn er noch eine Weile am Ruder bleibt, so wird ihn die Geschichte den Kaspar Hauser der englischen Politik nennen."

Griechenland.

Aus Franken, 12. Aug., schreibt man der „Donauzeitung": Von einem in Athen ansässigen Landsmann wird uns ein Schreiben vom 30. Juli mitgetheilt, aus welchem hervorgeht, daß aus Anlaß der syrischen Ereignisse in ganz Griechenland eine unbeschreibliche Aufregung herrschte. Diese wurde täglich noch gesteigert durch das Eintreffen von Flüchtlingen aus Syrien, welche herzzerreißende Schilderungen über die dortigen Metzeleien und das Elend der Christen entwerfen. Da in Damaskus und im Libanon sich eine nicht unbedeutende Anzahl Griechen des Handels wegen aufhielt, so sind viele Familien in Griechenland durch den Verlust von Anverwandten in Trauer versetzt, und Alles schreit nach Rache. Man glaubt allgemein, daß ein Vernichtungskrieg zwischen Türken und Christen bevorstehe, und rüstet sich darauf. Die Zeiten der Hetärie scheinen wiederzukehren. Ueberall im Lande werden Vorbereitungen getroffen, um Freischaarenzüge zu organisiren, und in Athen selbst hat sich ein Ausschuß gebildet, welcher die Leitung des Ganzen übernimmt. Die Regierung hatte einige Versuche gemacht, die Bewegung zu hemmen, sie mußten aber nothwendiger Weise ohne Erfolg bleiben, da sie die Meinung des ganzen Landes gegen sich hat. Leider kann sie in dieser Beziehung auch nicht mehr auf die Armee rechnen, die ganz offen ihre Sympathien mit den Volkswünschen an den Tag legt. Der Briefschreiber hält die Lage für sehr bedenklich. Er fürchtet, daß Banden von Freischaaren in die benachbarten türkischen Provinzen einbrechen, und daß Dies das Signal zu einem allgemeinen Aufstande der dortigen griechischen Bevölkerung sein werde.

München, 20. August.

Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. v. Mts. Sr. k. Hoh. dem Prinzen Alexander von Preußen die Insignien Allerhöchstihres Hausordens vom heil. Hubertus zu verleihen geruht, und unter dem gleichen Tage Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. preuß. Obersten und Adjutanten Sr. k. Hoh. des Prinzen Alexander von Preußen, v. Röder, das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael, dann dem k. preußischen Premierlieutenant Rudolph v. Winterfeld das Ritterkreuz I. Classe desselben Ordens zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. August das Schulbeneficium in Weiden, Ldg. gl. Namens, dem Priester Joseph Schreiner, Schulbeneficiat in St. Anton bei Partenkirchen, Ldg. Werdenfels, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Neukirchen, Ldg. Sulzbach, von dem Bischofe von Eichstädt dem seitherigen Curaten an der Zwangsarbeitsanstalt zu Rebdorf, Ldg. Eichstädt, Priester Michael Triller, verliehen werde.

Neueste Posten.

** **München**, 20. Aug. Gestern um 2 Uhr Morgens kam hier mit Extrazug Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph und nach 8 Uhr Vormittags J. Maj. die Kaiserin von Starnberg an und fuhren sogleich nach Wien ab. Vorgestern am Geburtstage Sr. Majestät war großes Familienfest in Possenhofen. Beim Festessen spielte das Musikcorps des 1. Leibregiments und Abends war ein Familienball. Es waren bei demselben zugegen außer II. Majestäten und den Mitgliedern des herzoglichen Hauses, der Großherzog Ferdinand von Toscana, Erzherzog Joseph, Erzherzog Rainer, Erbprinz v. Thurn und Taxis sammt seiner Gemahlin, der Prinzessin Helene, k. Hoheit. Das Fest war ein Familienfest im ächten Sinne des Wortes.

In **Heidelberg** fand am 18. Aug. die feierliche Enthüllung des von König Ludwig von Bayern dem Feldmarschall Wrede errichteten Standbildes statt.

** **Paris**, 18. Aug. Bei Dentu sind abermals 4 Broschüren erschienen: Naples et Piemont — L'Annexion des Deux Siciles von Ferrari — Abd-El-Kàder Empereur d'Arabie — Nouvelle Phase de la question d'Orient von Tchinatchef. — Heute versammelte sich der Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers. Die Abreise des Kaisers bleibt auf den 24. festgesetzt.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 16. Aug. Mit dem „Aventino" sind abermals 1000 Freischärler unter Obrist Pianciani sammt Generalstab (von Genua) abgegangen. In der Romagna haben viele Gemeindeverwaltungen ihre Entlassung eingereicht, um nicht bei der Recruten-Aushebung mitwirken zu müssen. (Wien. Bl.)

Turin, 16. Aug. Die „Opinione" meldet: Der französische Oberst Franconière ist in Turin angekommen. Derselbe ist — wie allgemein versichert wird — der Ueberbringer eines Schreibens des Kaisers der Franzosen an den König Victor Emanuel, in welchem letzterem der Rath ertheilt wird, Venedig nicht anzugreifen, indem Frankreich an den Frieden von Villafranca gebunden, selbst im Falle die piemontesischen Waffen unglücklich sein sollten, nicht interveniren könnte. — Demselben Blatte wird aus Neapel vom 14. d. M. berichtet, das Ministerium rechtfertige die Verhängung des Belagerungszustandes durch drohende Angriffe von Außen. (W. Bl.)

Mailand, 18. Aug. Die „Perseveranza" meldet aus Messina: Der Stellvertreter des dortigen Erzbischofes sei auf Befehl Garibaldi's verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt worden. Garibaldi sei am 15. am Bord des „Washington" nach Sicilien abgegangen und in Palermo gelandet. (W. Bl.)

Neapel, 15. Aug. Bis zum 11. hat nur eine ganz unbedeutende Landung von 60 Garibaldianern stattgefunden. (W. Bl.)

Paris, 18. Aug. Aus Neapel, 16.: Ruhe. — Garibaldi fährt mit Auskundschaft der Küste fort. — Im Constitutionnel stellt eine Turiner Correspondenz, deren Bedeutung durch Gegenunterschrift des Haupt-Redacteurs Grandguillot bezeichnet ist, die Lage so ernst da, daß sie sagt, in zwei Monaten werde Italien vollständig unabhängig oder unter Oesterreichs Joch zurückgebracht sein. (Schw. M.)

London, 18. Aug. In der gestrigen Unterhaussitzung erklärte Lord Palmerston: Hrn. Dufferins Instructionen lauten dahin: die durch die Drusen verkauften Frauen zu befreien, den Zustand Syriens zu prüfen, ein neues Regierungssystem vorzuschlagen. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 18. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $58\frac{1}{4}$; 5proc. Metall. $50\frac{3}{4}$; Bankactien 728; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 69; von 1858: $90\frac{1}{4}$; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $71\frac{1}{8}$ P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $124\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. $103\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 164. Wechselcurs: Paris $92\frac{3}{4}$; London $116\frac{3}{4}$; Wien $89\frac{1}{8}$.

Wien, 18. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.—; 5proc. Met. 68.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.50; von 1858: 107.50; von 1860: 92 25; Bankactien 804; östert. Credit-Mobilier-Actien 182 40; Donau-Dampfschiff.-Actien 415; österr. Staatsbahn-Actien 250.50; Nordbahn-Actien 185 60. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.15; London £ 130.15; Silber —.

München, 18. Aug. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 10,333 Sch., wovon 6867 Sch. verkauft und 3466 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.27 (gefallen um 58 kr.); Korn fl. 14.5 (gefallen um 41 kr.); Gerste fl. 12.44 (gefallen um 31 kr.); Haber fl. 8.17 (gestiegen um 15 kr.) Die Reste bestunden in 1967 Sch. Weizen, 1421 Sch. Korn, 34 Sch. Gerste, 44 Sch. Haber. Umsatzsumme 118,791 fl.

* **Donauwörth**, 16. Aug. Zufuhr 228 Sch., Gesammtstand 254 Sch., verkauft 140 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 23.40, Kern fl. 19.8, Roggen fl. 16.—, Gerste fl. —.—, Haber fl. 8.5, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 20. Aug.: „Die Gefangenen der Czarin", Lustspiel nach dem Französischen von Friedrich. Dazu: „Ein alter Tänzer", Singspiel nach dem Französischen von Günther, Musik von Hauptner.

Gestorbene in München.

Johanna Hauer, Wäschersfrau, 65 J. alt; Alois Würfl, ehemal. Bortenmacher von hier, 76 J. alt; Rosalia Haunberger, Holzmessersfrau, 36 J. alt; Johann Baptist Lieb, Secretär im kgl. geh. Hausarchiv, 45 J. alt; Johanna Ebenhöch, Marktinspectorsgattin, 38 J. alt; Anna Schutzmann, bgl. Malerleinwandbereitersgattin, 52 J. alt; Theresia Renott, Wegmacherstochter von Berchtesgaden, 73 J. alt; Ursula Zitzler, ehemal. Taferwirthswittwe, 76 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4271.

Bekanntmachung.

Die Einlösung der Zins-Coupons **au porteur** der bayerischen Staatsschuld betreffend.

In Folge höchster Anordnung des k. Staatsministeriums der Finanzen werden von nun an die **auf den Inhaber** (au porteur) ausgestellten Zinscoupons der bayerischen Staatsobligationen, einschlüßlich jener der Grundrentenschuld, **auch** bei der k. **Hauptbank** in **Nürnberg** und den Filialbanken in **Ansbach, Bayreuth, Bamberg, Hof, Ludwigshafen, Passau, Regensburg, Schweinfurt** und **Würzburg** eingelöst.

Ferner wurde genehmigt, daß die Zinscoupons der Grundrenten-Ablösungs-Obligationen auch bei **sämmtlichen Schuldentilgungs-Cassen** und **Oberaufschlagämtern** eingelöst werden.

Indem vorstehende Anordnungen hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, zu bemerken, daß den bestehenden Vorschriften gemäß alle, sowohl von den k. Staatsschuldentilgungs-Cassen, als von den übrigen k. Cassen und Aemtern, dann dem Handlungshause M. A. von Rothschild & Söhne zu Frankfurt a. M. eingelösten Zinscoupons und Obligationen mit einem Locheisen **durchschlagen** werden, und solche mit dem Durchschlag versehene Coupons und Obligationen nicht wieder in Umlauf gesetzt und von keiner Casse und keinem Amte weiter angenommen und honorirt werden dürfen.

München, den 15. August 1860.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Diebel, k. Secretär.

4267. [2a] **Bekanntmachung.**

Juliane Schmid gegen Alban Gumm, Schmidmeister dahier, wegen Hypothek-Forderung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Beklagten Haus Nr. 1/130 am Schlossergäßchen dahier nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Mittwoch den 17. October l. Js. Vormittags 9 Uhr

hierorts Bureau 17/I anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Der Kaufsgegenstand besteht aus einem mit ebener Erde zwei Stockwerk hohen, mit Mezzaninwohnung und gewölbtem Keller versehenen, massiv erbauten Wohngebäude, einem gemauerten einstöckigen Schmidwerkstattgebäude, einem Hofraume mit hölzerner Hütte und laufendem Wasser und einem Garten, zusammen 5931 □' haltend, und ist mit 3150 fl. der Brandassecuranz einverleibt, mit 209 fl. Gilt und 4000 fl. Ewiggeldcapital und mit 7350 fl. Hypothekschulden belastet, und gerichtlich auf 9500 fl. geschätzt.

Sign. am 10. August 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Direktor:

Decrignis.

G.-Nr. 29686. Engelhard.

4230. [2b] In der k. Besserungsanstalt Wasserburg werden **sogleich vier Individuen**, welche sich durch legale Zeugnisse über ihre bisherige Verwendung, sowie über ihr Verhalten in sittlicher Beziehung legitimiren können, unverheirathet, katholischer Religion, nicht über 33 Jahre alt und körperlich tüchtig sind, **als Gefangenaufseher** aufgenommen. Solche, welche der **Schuhmacherei** kundig sind, werden besonders berücksichtiget.

Die geforderten Belege sind **portofrei** an die k. Verwaltung der Besserungs-Anstalt Wasserburg einzuschicken.

Wasserburg, den 13. August 1860.

Kgl. Verwaltung der Besserungsanstalt.

Schieneis.

4278. Ein sehr solides junges **Frauenzimmer** von guter Erziehung sucht bei einer **einzelnen Dame** oder in einer stillen Familie in **München** als Gehilfin der häuslichen Verrichtungen oder als Vorleserin eine Stelle. Vertraut mit allen feinen weiblichen Arbeiten, der französischen Sprache nicht unkundig, sanften, heiteren und anhänglichen Charakters, glaubt es selbst strengeren Anforderungen Genüge leisten zu können, und wünscht vor Allem **freundliche** und **liebevolle** Behandlung.

Adressen besorgt unter der Chiffre **B. F.** die Expedition dieses Blattes.

4270. **Edictalladung.**

Concurs über das Vermögen des Halbsöldners Nikolaus Grundler von Unterthürheim.

Durch Beschluß des k. Bezirksgerichts Augsburg vom 15. Juni l. Js. wurde über das Vermögen des Halbsöldners Nikolaus Grundler in Unterthürheim der Universalconcurs erkannt und das k. Landgericht Wertingen zur Eröffnung desselben requirirt.

Es werden deßwegen die gesetzlichen Edictstage festgesetzt und ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 18. September 1860,
2) zum Vorbringen der Einreden auf
Freitag den 19. October 1860,
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 20. November 1860,

jedesmal beginnend **Vormittags 9 Uhr** im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 21.

Der Gemeinschuldner, sowie sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger desselben werden hiezu vorgeladen, die Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles, daß die Unterlassung der Liquidation am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, die Versäumung der übrigen Termine den Ausschluß der betreffenden Verhandlung zur Folge haben wird.

Am ersten Edictstage soll ein Vergleichsversuch, sowie Verhandlung über Aufstellung eines Massacurators beziehungsweise über weitere Behandlung der Activmasse stattfinden, und werden die an diesem Tage nicht erschienenen Gläubiger dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen zustimmend erachtet werden.

Die Activmasse besteht in der Halbsölde des Gemeinschuldners Hs.-Nr. 10 in Unterthürheim und ist auf 1378 fl. gewerthet. Die bis jetzt ausgemittelten Schulden betragen dagegen 2357 fl.

Bis zum ersten Edictstage haben die auswärtigen Gläubiger, soweit dies nicht schon geschehen, Insinuationsmandatare dahier aufzustellen, widrigenfalls alle sie betreffenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und so für gesetzlich zugestellt erachtet werden würden.

Endlich werden Jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben oder an denselben schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung der Doppelzahlung nicht an diesen, sondern, vorbehaltlich jedoch ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Wertingen, 9. August 1860.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 8435/I. **Vanderome.**

4159 [3c] **Gesucht**, um sofort einzutreten, in eines der bedeutendsten Manufacturgeschäfte in Frankfurt am Main ein erfahrener **Reisender** (Israelite), der das Königreich Bayern, hauptsächlich Franken, und die angrenzenden Länder schon längere Zeit im **Manufacturfache** bereist hat, und die Kundschaft ganz genau kennt. Die Expedition sagt Wo!

4279. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Bierbrauers Joseph Friedrich Müller von hier wird den Interessenten eröffnet, daß das unter dem Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom **27. dieses Monats** an der Verkündungsstatt **auf 30 Tage** an das diesgerichtliche Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Würzburg, den 8. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Director:

Seuffert.

G.-Nr. 19024. Weippert.

4244. [3b] **Stelle-Gesuch.**

Ein mit dem Rentamtsdienste durch langjährige Praxis vollkommen vertrauter **Rentamtsgehilfe** wünscht als Oberschreiber oder II. Gehilfe anderwärts placirt zu werden.

Geneigte portofreie Anträge besorgt die Expedition.

4256. Ein **Kameralpraktikant**, seit 1½ Jahr in rentamtlicher Praxis, mit empfehlenden Zeugnissen versehen, sucht unter mäßigen Ansprüchen seinen dermaligen Platz zu verändern.

Offerte sub Nr. 4256 besorgt die Expedition.

4217. **Offene Stelle.** [2b]

Man sucht einen wissenschaftlich und sittlich gebildeten erfahrenen Mann gesetzten Alters als Lehrer und Erzieher für eine Anstalt des Auslandes. Das Nähere bei der Expedition.

4261. [2a] **Ein Commis,** gewandt im **Agenturgeschäfte** und erfahren im **Colonialwaaren-Fache,** sucht sich unter bescheidenen Ansprüchen bis **1. October a. c.** zu verändern.

Gefällige frankirte Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

Amortisations-Edict.

Amortisirung einer Staats-Obligation ad 200 fl. betr. 3677. [3b]

Bei der Filialkirchenstiftung Rudenshofen k. Gts. ist eine auf diese als Gläubigerin ausgestellte Staats-Obligation mit dem Commissions-Kataster-Nummer 5090 und dem Cassa-Kataster-Nummer 1228 auf 200 fl. zu 4% verzinslich lautend, mit Datum der Ausfertigung den 10. April 1837, verloren gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunde werden hiemit aufgefordert, **innerhalb 6 Monaten a dato** dieselbe vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die Urkunde für kraftlos erklärt würde.

Parsberg, den 5. Juli 1860.

Königliches Landgericht Parsberg.

Illing, königl. Landrichter.

G.-Nr. 5837/n. coll. Knauer.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 199.** 21. August 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. **Würzburg**, 18. Aug. Die von der k. Kreisregierung einberufene Versammlung der Vertreter des Fabrik-, Handel- und Gewerbestandes des Kreises wurde heute Vormittag 10 Uhr in Abwesenheit des Hrn Regierungspräsidenten durch Hrn. Regierungsdirector v. Greffer mit einer Ansprache eröffnet, worin derselbe auf die Wichtigkeit der von ihnen zu pflegenden Berathungen hinwies. Das Programm, welches diesen Berathungen zu Grunde gelegt ward, umfaßt folgende Fragen: 1) Genügt die dermalige Gewerbegesetzgebung und worin bestehen verneinenden Falls deren Hauptmängel mit Hinblick auf die Interessen der Gewerbtreibenden, wie des Publicums? 2) Wäre die Revision des Gewerbegesetzes in der Richtung zur seinerzeitigen Gewerbefreiheit oder sofort die letztere selbst einzuführen? 3) Wie wäre es mit den dinglichen Gewerbsrechten (realen und radicirten Gewerben) zu halten; erscheint deren Ablösung und Entschädigung veranlaßt oder nicht, bejahenden Falls durch wen? 4) Nach welchem Principe und auf welche Art und Weise wären die künftigen Gewerbsgenossenschaften zu gestalten? Empfiehlt sich die Einführung derselben kraft gesetzlicher Anordnung oder durch die völlig freie Association? 5) Welche Regelung sollen die Beziehungen der Gewerbe und des Handels zum Auslande und gegenüber fremden Staatsangehörigen erhalten? 6) In welches Verhältniß soll die künftige Gewerbeordnung zur Ansässigmachung und Verehelichung treten?

Der Gewerbeverein in **Schweinfurt** hat sich für sofortige Gewerbe-Freiheit ausgesprochen. Nach seinem Gutachten soll jedes technische und Handelsgeschäft frei sein und keiner Concession bedürfen; der Nachweis persönlicher Befähigung sei nicht nothwendig; mit Begründung eines Geschäftes sei das Recht der Verehelichung verbunden; jeder selbständige Geschäftsbetrieb bedinge in der Regel das 24. Lebensjahr. Ablösung der Realrechte scheine nicht nöthig, (da sie durch persönliche Concessionen ohnehin immer werthloser werden); Genossenschaften zu bilden, solle den betreffenden Gewerbsleuten überlassen werden; für Angehörige anderer Staaten sei der Grundsatz der Gegenseitigkeit festzuhalten; die Heimathgemeinde sei verpflichtet, ihren männlichen Angehörigen nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre die Verehelichung zu gestatten, (woferne nicht besonders erschwerende Umstände vorliegen). Ferner wurde von der Versammlung der Wunsch ausgesprochen, königl. Regierung möge in Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse mehrere mit der Gewerbefreiheit in innigstem organischen Zusammenhang stehende Gesetze, wie das revidirte Gemeindeedict, das Heerergänzungsgesetz etc., ebenfalls einer den Verhältnissen entsprechenden Abänderung unterstellen, insbesondere in dem Heerwesen dreijährige Dienstzeit einführen, damit es Jedem gleich möglich sei, rechtzeitig in den Bürgerverband einzutreten. (W. A.)

K. Sachsen. Der Entwurf der neuen dem Landtage demnächst vorzulegenden Gewerbeordnung basirt durchaus auf Gewerbefreiheit, zum Theil noch über das österreichische Gesetz hinausgehend. Mit Ausnahme der literarisch-technischen Gewerbe, Gastwirthschaften, Agenturen, Theater, Anstalten für körperliche Uebungen, Abdeckereien, Hausirgewerbe und Spielkartenfabriken, die staatsbehördlicher Genehmigung vorbehalten bleiben, wie Musikmachen, Fortkommensgelegenheiten, Fremdenführen und Aehnliches ortspolizeilicher Concession, sind alle technischen Betriebe frei. Vereinigung mehrerer Geschäftszweige, mehrerer Verkaufsplätze an einem Orte sind unbehindert, Prüfungen (mit Ausnahme von Hufbeschlag und Leitung von Bauten), Herbergs- und Wanderzwang, sowie Verbietungsrechte abgeschafft. Unbehindert ist ferner der Vertrieb der Gewerbserzeugnisse an allen Orten des Landes. Wegen des Gewerbsbetriebs der Ausländer sind auf Gegenseitigkeit basirte Freizügigkeitsverträge mit andern deutschen Regierungen anzubahnen. Taxen sind abgeschafft. Innungen dürfen fortbestehen und neubegründet werden, müssen aber Statuten zur Bestätigung einreichen (wodurch sie juristische Personen werden), damit nichts die Freiheit der Gewerbsgenossen gesetzwidrig Beschränkendes darin stehe. Ferner enthält der Entwurf Bestimmungen über die Rechte der Arbeiter und über die Beschäftigung von Kindern. An geeigneten Orten sollen Handels- und Gewerbekammern und Gewerbegerichte errichtet werden. (N. Corr.)

Preußen. Die „Nat. Ztg." erhält aus Wien Aufklärung über die angebliche Drohnote Oesterreichs an das Turiner Cabinet. Darnach dürfte dieselbe auf eine Beschwerdeschrift über das „Treiben der sardinischen Agitatoren" unter den Augen und mit Beihilfe des Grafen Cavour zu beschränken sein, die aber nicht an das sardinische Cabinet, sondern an die französische Regierung gerichtet worden ist. Oesterreich hat sich damit begnügt, sich allein beim Kaiser Napoleon zu beschweren, und der Kaiser hat sich beeilt, das Turiner Cabinet zur Mäßigung zu ermahnen. (Vgl. was die Opinione von der Mission des Oberst Franconnière berichtete.)

Köln. Appellationsgerichtsrath Leue, Advocat-Anwalt A. Bessel und Hr. Johann Classen-Kappelmann in Köln veröffentlichen in der „Kölnischen Ztg." einen Bericht aus dem wir folgendes entnehmen: „Am 7. Aug, Abends 8 Uhr, versammelten sich im Gertrudenhof hieselbst einige hundert Männer. Die Verhandlungen waren sehr lebhaft, und es waltete ein ächt vaterländischer Geist vor. Ein Redner entwickelte in vielen Beispielen wie sehr der ungenügende Zustand Deutschland in das Wohlergehen eines jeden Einzelnen eingreife, und zeigte wie durch die Herstellung einer einigen öffentlichen Meinung in Deutschland der erste Schritt zur nationalen Wiedergeburt gethan werde und wie diesem ersten (freilich auch schwersten) Schritt die Erfüllung der Wünsche des deutschen Volks nothwendig folgen müsse. Es handle sich zunächst darum durch die gemeinsame geistige Arbeit des deutschen Volks dasjenige Programm zu finden, welches im Norden und Süden gleichmäßiger Annahme begegnen könne. Ziehe nur erst die rechte Bruderliebe in unsere Herzen ein, so werde das allerdings schwere Werk gelingen. Niemals aber werde die deutsche Nation, wie der Sardenkönig gethan habe, ein Programm mit dem Opfer eines andern Savoyen oder Nizza annehmen; dazu sei Deutschland trotz aller bitter empfundenen Mängel doch viel zu stolz, und die edlen Worte des Prinz-Regenten in Baden-Baden über die Heiligkeit des deutschen Bodens hätten am Rhein ein lautes Echo gefunden! Man gedachte sodann von verschiedenen Seiten der Hoffnungen, die sich in ganz Deutschland an Preußen und an seine dem Fortschritt huldigende Regierung knüpfen, mit dem lebhaften Wunsch, daß es endlich gelingen möge, die Kleinstaaterei in Deutschland mit ihrem diplomatischen Intriguenspiel und mit ihren unser Vaterland schändenden Spielbanken unschädlich zu machen, damit Deutschland, dem immer kühner voranschreitenden Preußen folgend, das ersehnte Ziel der Einheit erreiche, was nur durch Preußen geschehen könne. Von andern Seiten wurde dagegen gesagt, daß Preußen, welches allerdings die Hoffnung aller Vaterlandsfreunde sei, in Deutschland aufgehen müsse, nicht umgekehrt; daß eine solche Neugestaltung uns noth thue, die das gesammte deutsche Vaterland umfasse, wogegen es in hohem Grade gefährlich erscheine, ein Programm anzunehmen, das nicht in allen Theilen Deutschlands getheilt werden könne. Zwischen beiden Auffassungen fand in der Discussion eine solche versöhnende Annäherung und Ausgleichung statt (namentlich in der Erkenntniß, daß es ohne Durchführung der großen Grundsätze der bürgerlichen Freiheit kein Heil für Deutschland gibt), daß die Hoffnung auf das Gelingen des großen nationalen Werks bestärkt wurde. Jedenfalls wird man die Worte unseres großen Arndt: „Das ganze Deutschland soll es sein!" nicht vergessen. Alle Anwesenden waren aber auch von dem Gefühl durchdrungen, daß Köln, die erste Stadt im linksrheinischen Deutschland, es seiner eigenen Ehre schuldig sei, im Nationalverein mit demjenigen Gewicht aufzutreten, das seiner Stellung gebühre. Als Resultat der Versammlung ergab sich, und daß eine dritte Versammlung, die in der nächsten Woche stattfinden soll, beschlossen wurde. Wir bringen das Vorstehende aus Auftrag der Versammlung zur allgemeinen Kenntniß. Köln, 8. Aug. 1860. Leue, Appellationsgerichtsrath. A. Bessel, Advocat-Anwalt. Johann Classen-Kappelmann."

Der „Nürnb. Corresp.“ bemerkt dazu: Wir brauchen nicht erst hervorzuheben, daß die hier geschilderten Verhandlungen sehr weit von dem Eisenacher Programm und den Tendenzen des Nationalvereins, wie sie in dessen „Wochenschrift“ zu Tage treten, abliegen, und daß der Grundton, der aus ihnen durchklingt, weit mehr ein großdeutscher als ein „nationaler“ ist. In der That bekennt sich insbesondere Hr. Appellrath Leue, einer der drei Vertrauensmänner der Versammlung, nach dem Zeugniß seiner im vorigen Jahr vor dem Ausbruch des italienischen Kriegs erschienenen Flugschrift, zu entschieden großdeutschen Grundsätzen.

Oesterreich ⊙ **Wien**, 18. Aug. In den hiesigen Kirchen, ist heute aus Anlaß des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers feierlicher Gottesdienst abgehalten worden. Der Monarch vollendet heute das dreißigste Lebensjahr. — Kaum hat die „Donauzeitung“ die österreichische Drohnote gegen Sardinien in das Reich der Fabeln verwiesen, so werden wir in neue Spannung durch ein Telegramm aus Turin gesetzt, wonach die „Opinione“ von einem Schreiben des Kaisers der Franzosen an Victor Emanuel meldet, worin jener diesem den Rath ertheilt, Venedig nicht anzugreifen, indem Frankreich, an den Frieden von Villafranca gebunden, selbst im Falle die piemontesischen Waffen unglücklich sein sollten, nicht interveniren könnte. Da die „Opinione“ ein Organ des sardinischen Premierministers ist, so läßt sich allerdings annehmen, daß dieses Blatt wohl unterrichtet sein kann. Indeß bedient sich nach dem Telegramm die „Opinione“ der Formel: „wie allgemein versichert wird“, und so könnte es doch sein, daß sich die Sache nicht, wie angegeben, verhält. Verhielte sie sich, wie angegeben, so wäre erstens gewiß, daß die sardinische Regierung sich schon jetzt mit ernsten Kriegsplänen gegen Oesterreich trägt, und zweitens höchst wahrscheinlich, daß sie gegen dasselbe alle möglichen Herausforderungen versuchen wird, um dieses zu reizen, und so den Schein zu bewahren, als sei nicht sie der angreifende Theil gewesen.

Triest, 16. Aug. Aus Pola wird gemeldet, daß dort ein von der Küste der Romagna kommendes, nach Triest bestimmtes Trabakel festgehalten wurde, an dessen Bord sich mehrere Kisten mit aufreizenden Proclamen und Flugschriften fanden. Der Patron desselben sammt seinen Leuten wurde verhaftet und das Fahrzeug selbst unter militärische Bewachung gestellt. (Tr. Z.)

Pesth, 15. Aug. Dem bereits erwähnten Placat, das die Fackelzüge verbot, folgte heute ein anderes, welches das Tragen und die Erzeugung der Stöcke verbietet, die nach Art einer altungarischen Waffe (Buzogány) jetzt in Masse verfertigt und getragen werden. Die Kundmachung reiht derlei Stöcke in die Kategorie von Waffen, und beruft sich bei den angedrohten Strafen auf mehrere Paragraphen des Waffenpatentes vom Jahre 1852. (W. Bl.)

Italien.

Turin, 15. Aug. Im Laufe des heutigen Tages gelangten nach dem Geständniß der ministeriellen Abendzeitung, der „Gazzetta di Torino“, Nachrichten von höchster Wichtigkeit an die hiesige Regierung. Die neapolitanische Regierung habe eine Note an die hiesige gerichtet, welche in den entschlossensten und energischsten Ausdrücken abgefaßt sei, so daß ein Bruch zwischen beiden Höfen als bevorstehe. „Diese Entschließung der neapolitanischen Regierung“, sagt das ministerielle Blatt, „und der zu Neapel proclamirte Belagerungszustand, lassen uns glauben, daß Garibaldi seine Landung bewerkstelligt hat. (A. Z.)

Turin, 16. Aug. Vor einiger Zeit kamen vier Lombarden, verabschiedete österreichische Soldaten, in einem Wirthshause mit der Patrouille der Nationalgarde in Streit und schrieen: „Viva i Tedeschi! I Piemontesi all' inferno!“ Dann fingen sie zu singen an: „Viva i Tedeschi, gli Ungharesi a Palermo, I Piemontesi all' Inferno a far del bon carbon!“ (es leben die Deutschen, die Ungarn nach Palermo, die Piemontesen zur Hölle, um gute Kohlen zu brennen.) Sie wurden deßhalb arretirt und vom Gericht zu einem Monat Gefängniß verurtheilt; wegen Beleidigung der Nationalgarden wurden sie freigesprochen, aber wegen Aufreizung zur Unzufriedenheit und Mißachtung der nationalen Emancipation für schuldig gefunden. (A. Z.)

Die materielle Ruhe die **Neapel** scheinbar genießt, bildet einen starken Gegensatz mit der moralischen Anarchie, welche die Lage beherrscht. So z. B. war dieser Tage der k. Residenz gegenüber eine Proclamation nachstehenden Inhalts an ein Haus angeklebt:

„Italien und Victor Emanuel. Neapolitaner! Die Stunde eurer Befreiung hat geschlagen! Die Anhänger des Despotismus und die Feinde des Vaterlandes werden bald vor unsern Brüdern in Sicilien verschwinden, welche unter dem Befehl des Siegers von Varese, Calatafimi und Palermo nahen. Es ist die Pflicht aller Italiener, und ganz besonders die eurige, o Neapolitaner, wenn ihr die Ehre des Landes retten wollt, jenen Uebelberichteten die Reue empfinden, die Hand zu reichen, oder sie verjagen, wenn sie versuchen sollten, sich zu widersetzen. Die Mittel hiezu, die Waffen, die Munition, die Streiter sind vorhanden; die Führer sind zur geeigneten Stunde bereit, und werden euch bezeichnet werden. Die Heiligkeit der Sache, die Zuversicht in die Gerechtigkeit derselben, die Gewißheit des Siegs müssen jeden ermuntern, am Kampfe theilzunehmen. Darum zu den Waffen. Ein jeder von euch sei bereit auf den Ruf, der an ihn ergehen wird; die Jugend Neapels möge bedenken, daß die wahre Freiheit nicht jenen gehört, die sie zum Geschenke erhalten, sondern jenen, die sie um den Preis ihres Blutes erkaufen. Gott verlieh uns Rechte; die Hand, welche sich gegen diese Rechte zu erheben wagt, erhebt sich gegen Gott.“ (A. Z.)

Ein anderer Correspondent der A. Z. aus **Neapel** schreibt: Halten Sie meine Schilderungen nicht für einseitig; ich greife sie sicherlich aus der Mitte des Lebens. Alles sitzt tigerartig auf unserm Nacken; wir haben Mazzinisten, wir haben Reactionäre und Königliche, wir haben Muratisten und haben auch die Engländer, wir haben alles, was im Stand ist uns zu Grunde zu richten.. Bald schreit man auf den Straßen: es lebe der König! bald schreit man mit Hyänenwuth vor den Fenstern desselben: Tod dem König! Ja, man begnügt sich nicht mehr mit dem Verkauf von Garibaldi's Bild, sondern jetzt steht selbst das Bild Ludwigs XVI. an den Schaufenstern, und man schreckt vor den fürchterlichen Erinnerungen nicht zurück! Die Presse sucht man nunmehr durch Suspension zu zügeln; es wurden in letzter Zeit der „Campo“, der „Omnibus“, die „Liberta“, und der „Filibustiere“ confiscirt; allein was nützt das? Der Ton läßt sich nie und nimmer durch die Polizei ändern.

Aus **Messina**, 5. Aug., wird Daily-News geschrieben: Das allgemeine Interesse concentrirt sich gegenwärtig auf den Torre del Faro, wo die Haupteinschiffung vor sich gehen soll. Garibaldi hat diesem Puncte seit dem ersten Tage seiner Ankunft unausgesetzte Aufmerksamkeit zugewendet, ob aus Ueberzeugung von dessen strategischer Wichtigkeit, oder um die Gegner zu täuschen, bleibe dahingestellt. Die vorige Woche über kam er jeden Tag hieher, blieb die Morgenstunden über da und beaufsichtigte selbst die begonnenen Arbeiten. Diese bestehen gegenwärtig aus einer von Sandsäcken gebauten Batterie, die zwei vermittelst einer Courtine verbundene Redouten in sich faßt. Die Redouten sind zusammen mit 9, die Courtine mit 12 Artilleriestücken armirt. Längs des Strandes liegt die Flotille, die aus ungefähr 350 Booten besteht. Bordone, Chef der Artillerie und der Ingenieurs, hat Befehl erhalten, starke Flöße zu bauen, vermittelst welcher die Einschiffung der Artilleriemaulthiere und der wenigen vorhandenen Pferde bewerkstelligt werden soll. Letztere sind nicht zahlreich, im Ganzen hundert Stück für die Leibgarde, wie sie hier genannt wird, des Dictators, unter der sich die Blume der sicilianischen und italienischen Jugend befindet. Alle diese Vorbereitungen geschehen ohne Geheimthuerei und schweigsam ist bloß Garibaldi, der seine Plane keinem Einzigen mittheilt.

Frankreich.

Das vortreffliche Buch des Bischofs von Orleans: „Ueber die Souveränetät des Papstes“ ist erschienen. In dem Vorworte heißt es u. A.: „Wer weiß es nicht, wer sieht es nicht? Seit der Entstehung dieses Buches hat sich der schon so drohende Horizont mit noch schwereren Wolken bedeckt, das Uebel wird mit jedem Tage schlimmer, die moralische und gesellschaftliche Verwirrung mit jedem Tag tiefer; die Menschen, die Souveräne selbst und die Rathgeber der Völker sprechen mit einander und verstehen sich nicht mehr, und wir sind auf die Klage jenes alten Römers zurückgeführt: Jam pridem vera rerum vocabula amisimus (die rechten Ausdrücke für die Dinge haben wir verloren). Die großen Worte Gerechtigkeit, Freiheit, Religion, Ehre scheinen bei gewissen Nationen nicht mehr den Sinn zu haben, den sie ehedem in dem öffentlichen Bewußtsein hatten, und das öffentliche Bewußtsein in Europa scheint keine Stimme mehr zu haben. Die Worte und die Thaten — Alles ist unerhört.“ — Der Prälat (Monseigneur Dupanloup) hat den Muth zu folgendem Bekenntniß: „Ich weiß nicht, was trauriger, das was im Oriente oder das was in Sicilien geschieht, die Metzeleien in Beyrut und in Damaskus oder die Bruderkämpfe von Palermo und Milazzo, die Connivenz der Türken oder die Piemonts.“ — Dafür wird er aber auch von der revolutionären Presse nicht weniger gehudelt werden als der Papst für sein Schreiten an den maronitischen Patriarchen in Konstantinopel; und doch sagen beide die Wahrheit, denn es ist ein unauslöschbarer Schandfleck für das monarchische Europa, daß es ruhig zusieht, wie ein bornirter Tollhäusler, ein Garibaldi, einem Monarchen den Fuß auf die Kehle setzt!

Großbritannien.

Eine Londoner Correspondenz der „Nationalzeitung“ sagt: „Nach der Prüfung unveröffentlichter diplomatischer Actenstücke glaube ich Ihnen auf das bestimmteste versichern zu können, daß Englands Politik sich in der regsten Opposition gegen die Einheit Gesammt-Italiens bewegt. England ist nicht einmal für die Annexion Siciliens, geschweige denn für die Neapels und Roms an Piemont. Noch schärfer hat England sich gegen einen Angriff auf Venedig ausgesprochen, ja dieß bei einem ihm vor kurzem gemachten Vermittlungsvorschlag sogar als Bedingung gestellt. Lord Palmerston setzt auseinander, daß Italien unter einem Scepter eine Art Annex von Frankreich sein würde. Das englische Interesse erheische daher, daß es ein nord- und ein süditalienisches Königreich gebe, damit, wenn ersteres in Abhängigkeit von Frankreich stünde, England den Einfluß auf letzteres wahre, oder ihm mindestens eine neutrale Haltung vorschreibt. Als der Abgesandte Garibaldi's den englischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten fragte wie England sich zur Annexion Siciliens an Piemont verhalten würde, antwortete Lord J. Russell mit einer ihm sonst fremden bedächtigen Miene: das wäre ein falscher Weg, vor dem Garibaldi sich zu hüten habe. Mehr konnte der Fürst nicht erfahren, denn es schien Lord J. Russell offenbar bedenklich das Geheimniß der englischen Politik, die Unabhängigkeit Siciliens, auszusprechen. England will in

Süditalien zunächst tabula rasa, aber die Annexionspolitik, dieß wird die nächste Zukunft lehren, ist nicht die seinige.

Dänemark.

Von der Insel Fühnen im August. Ein fühnenscher Tourist schildert in der dortigen Provinzial-Zeitung seinen Ausflug nach Angeln und gelangt zu dem Resultat, daß nach dem Aussterben der jetzt lebenden ältern Generation die dänische Sprache, soweit solche im nördlichen Angeln noch vorhanden, mit dem Untergange bedroht sei ... Er schließt seine melancholischen Betrachtungen mit folgenden Worten: „Diese Ausdauer (der Angeler in der Sprachangelegenheit) wird durch eine Hoffnung ganz anderer Art aufrecht erhalten, und diese Hoffnung schöpft ihre Nahrung aus dem Streit mit Deutschland. Solange die Regierung es nicht wagt, nach eigener Selbstbestimmung und ohne Vorfrage beim Bunde eine vollständige Aussonderung der Bundesländer vorzunehmen und, aufs Schwert gestützt, diese Ordnung als eine endliche festzustellen, sowie die schleswig'sche Stände-Institution umzuformen (hiefür wird sich eine legale Form eben so gut finden lassen, wie für die theilweise Suspensation der Gesammtrepräsentation), wird die Agitation nicht aufhören. Mit jedem Jahr, welches mit der Zauberpolitik hingeht, wird sich nicht nur Dänemarks Stellung nach auswärts hin verschlimmern, sondern die dänische Nationalität in Schleswig, darüber sind, wie ich gehört, viele kundige Männer einig, wird zurückgehen. Ich war nach Angeln gegangen, so zu sagen in derselben Absicht, wie der von Lauritz Skau erwähnte Bauer, nemlich, um zu sehen, ob „die Leute wie wir geschaffen seien“, und ich bin zu dem Resultat gelangt, daß sie durchaus nicht wie wir geschaffen sind. Sie, ich meine die deutschgesinnten Angeler, sind im Besitz einer zähen Ausdauer, eines bewunderungswürdigen Zusammenhaltens, einer tüchtigen Leitung und einer beispiellosen Disciplin. So sind wir leider nicht geschaffen.“ (Hamb. N.)

Aegypten.

Einem Privatschreiben aus Alexandria vom 4. Aug. entnehmen wir folgende Mittheilungen: Draneth Bey, der Bevollmächtigte des Vicekönigs von Aegypten, hat in Paris mit dem Comptoir d'Escompte eine Anleihe von 28 Millionen Franken abgeschlossen. Die Bedingungen sind 8 Proc. Zinsen, anderthalb Procent Provision, rückzahlbar binnen sechs Jahren, und zwar zu gleichen Raten, das ist ein Sechstel jedes Jahr. Das wichtigste hiebei ist, daß das Comptoir dieses Geschäft nicht gemacht haben würde, wenn es nicht vom Kaiser Napoleon die ausdrückliche Ermächtigung dazu erhalten hätte; das französische Cabinet hat also die moralische Bürgschaft für die Zahlung übernommen. Außer dieser Geldangelegenheit bereitet sich noch eine andere Verbindlichkeit des Vicekönigs gegen den Kaiser Napoleon vor. Man versichert, der Vicekönig Said Pascha arbeite in Paris dahin, daß Frankreich zu einer Abänderung der Convention vom Jahr 1840 seine Zustimmung gebe, und bei den andern Mächten sich dafür verwende. Nach derselben wird die Nachfolge in der Herrschaft Aegyptens durch das Alter der Agnaten bestimmt. Der Vicekönig möchte aber durch die Einführung des in Europa geltenden Erbrechts anstatt des türkischen seinem eigenen erst neun Jahre alten Sohn die Nachfolge sichern. (W. Bl.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die amerikanischen Blätter bringen häufig Originalberichte aus Italien, aus denen man allerlei Interessantes erfährt. So wird in einem Briefe aus Turin vom 30. Juni von einem Augenzeugen, der in Genua war, nachgewiesen, daß Garibaldi's Freund Cosenz, als er mit einigen Tausend Mann nach Sicilien schiffte, von der sardinischen Regierung seine ganze Ausrüstung erhalten, und daß diese auch die Fahrzeuge zur Ueberfahrt bezahlt habe; daraus mache man gar kein Geheimniß und die Beweise lägen vor. Die hiesigen Italiener sind über die Zukunft ihres Vaterlandes sehr besorgt; sie sehen, daß Napoleon's Politik kein einheitliches, sondern ein recht zerstückeltes Italien will, zu welchem die sardinische Politik in arger Verblendung die Hand geboten. Seit der Abtretung Nizzas sind hier die Actien Victor Emanuel's unter Null gesunken, jene Napoleon's stehen noch tiefer. Der Rausch ist verflogen und Garibaldi wohl der Mann des Tages, aber man zweifelt, ob er seine Rolle durchführen könne.

Eine hochherzige Dame im Staate Virginien hat den Beschluß gefaßt, ihre sämmtlichen, sehr zahlreichen Sclaven zu entlassen und ihnen zur Uebersiedlung nach einem der freien Staaten behilflich zu sein. Es ist Miß Cornelia Barbaur, eine Tochter des Hon. James Barbaur, der früher Gouverneur in Virginien und unter der Präsidentschaft Adams Mitglied des Cabinets gewesen war.

München, 21. August.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 29. v. Mts. dem als Vorstand der Oekonomie-Commission des Cadetten-Corps verwendeten pens. charakt. Major Conrad Zerwick für mit 12. Aug., und

am 5. ds. dem Unterarzt Franz Köck vom Festungs-Gouvernement Landau je mit 16. August ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

am 14. ds. die Diensttauschgesuche des Stabsauditors Magnus Kühner und des Regiments- und functionirenden Stabsauditors Ludwig Lesch vom General-Commando Nürnberg einer-, dann des Stabsauditors Anton Dümler und des Regiments- und functionirenden Stabsauditors Albert Martin vom General-Commando Würzburg andererseits zu genehmigen, demnach die beiden Ersten zum General-Commando Würzburg, und die beiden Letzten zum General-Commando Nürnberg zu versetzen; den Doctor der Medicin Joseph Ettinger aus Nürnberg zum Unterarzt in provisorischer Eigenschaft beim Festungs-Commando in Ulm zu ernennen; den Unterlieutenant Carl Preu vom 1. Jäger-Bataillon in den Ruhestand zu versetzen; dem pens. Unterquartiermeister Georg Umthammer die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensions-Fortbezug zu bewilligen;

am 15. ds. den Regimentsauditor August Schamberger vom 6 Inf.-Reg. König Friedrich Wilhelm von Preußen zur Stadt-Commandantschaft Nürnberg — und den Unterauditor Wilhelm Sand von der Leibgarde der Hartschiere zum 6. Inf.-Reg. König Friedrich Wilhelm von Preußen zu versetzen; den Auditoriats-Prakticanten Hippolyt Harlander, Gemeiner und Cadet vom 2. Inf.-Reg. Kronprinz, zum Unterauditor bei der Leibgarde der Hartschiere zu ernennen; den Bataillonsauditor Maximilian Schleicher von der Stadtcommandantschaft Augsburg zum Regimentsauditor 2. Classe, und den Unterauditor Adam Rottenhäuser vom 1. Chevaul.-Reg. Kaiser Alexander von Rußland zum Bataillons-Auditor zu befördern. In Folge Ministerial-Rescripts vom 7. ds. wurde der Oberlieutenant Michael Lautenschläger von der 2. zur 1. Genie-Direction versetzt.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Juli dem Schullehrer Andreas Singer in Hausen in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 16. August auf das Rentamt Deggendorf den k. Rentbeamten, Hermann Parst von Mitterfels, auf das hiedurch sich erledigende Rentamt Mitterfels den k. Rentbeamten Ignaz Strobl von Viechtach, deren Ansuchen entsprechend, zu versetzen; zum Rentbeamten von Viechtach den Rechnungscommissär der k. Rechnungskammer, Karl Späth, seiner Bitte um Verleihung eines Rentamtes willfahrend, zu befördern, und die hiedurch erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs bei der k. Rechnungskammer dem Raths-Accessisten der genannten Stelle Ludwig Bayer in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Neueste Posten.

** München, 21. Aug. Ihre Maj. die Königin ist mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Otto, kk. HH., gestern Abend von Oberammergau wieder hier eingetroffen.

** Die Pariser Post vom 19., Sonntag, ist ohne Bedeutung.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 18. Aug. Aus Neapel, 16. Aug. 1500 Garibaldianer landeten in Calabrien, und vereinigten sich mit 2000 Insurgenten im Gebirge. Neapel ruhig. (A. Z.)

Mailand, 19. Aug. Die gestrige „Unione“ enthält die Nachricht von der Landung der 1500 Mann Garibaldianer in Calabrien und bemerkt, diese hätten sich mit den Insurgenten in die Gebirge geflüchtet, um jeden Zusammenstoß mit den königlichen Truppen zu vermeiden. In den Ebenen herrscht vollkommene Ruhe; die Vertheidigungsanstalten dauern fort; die Stadt Neapel ist ruhig. Advocat Leopardi, Gesandter des verstorbenen Königs beider Sicilien bei Carl Albert im Jahre 1848, ist zum neapolitanischen Gesandten in Berlin ernannt worden. (W. Bl.)

London, 19. Aug. Der heutigen Times zufolge ist ein vollständiges Regiment englischer Freiwilliger für Garibaldi bereits gebildet und wird Ende dieser Woche zur Einschiffung bereit sein. Nach dem „Observer“ findet das jährliche ministerielle Diner nächsten Mittwoch, die Vertagung des Parlaments am 29. August statt. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 20. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 57⅞; 5proc. Met. 50¼ P.; Bankactien 715 bez.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 67¼; von 1858: 59½; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 70⅛ P.; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 125½; Bayerische Ostbahn-Actien 103¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 159. Wechselcurs: Paris 92¼; London 116¼; Wien 89.

Wien, 20. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.50; 5proc. Met. 67.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.25; von 1858: 107.35; von 1860: 92.—; Bankactien 798; österr. Credit-Mobilier-Actien 180 60; Donau-Dampfschiff.-Actien 422; österr. Staatsbahn-Actien 250.50; Nordbahn-Actien 184 70. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.75; London £ 10. 130.65; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Zögl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 21. August: „Turandot“, tragikomisches Märchen von Schiller, mit Musik von Vincenz Lachner.

Gestorbene in München.

Sophia Nungießer, Bauerstochter von Göttschlag, Ldg. Freising, 42 J. alt; Theresia Edle v. Dormaier, Syndikustochter von Neuötting, 64 J. alt; Barbara Hieran, Taglöhner von hier, 84 J. alt; Joseph Lindemaier, Zimmermann von Pfaffenhofen, Ldg. Wertingen, 25 J. alt; Theresia Seestaller, Maschinenwärters-Frau, 28 J. alt; Elisabetha Allitsch, Pflasterersstochter von Rötz, Ldg. Waldmünchen, 26 J. alt; Anton Geiger, Hausknecht von hier, 56 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4005. [2b] **Edictalcitation.**

Heid Alois, Beggel Franz, Reiter Theres, Baumgärtner Theres, Kling Johann und Heinz Maria gegen Pfeiffelmann Karl wegen Forderung.

Zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung steht Termin auf

Donnerstag den 20 September Vormittags 9 Uhr

Bureau 20/I

an, und wird hiezu der Beklagte Karl Pfeiffelmann, Claviermacher von München, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, mit dem Bemerken geladen, daß er die gegen ihn erhobenen Klagen im obigen Bureau einsehen könne, und daß er im Falle seines Nichterscheinens die Kosten des durch seinen Ungehorsam vereitelten Termines zu tragen habe.

Weiter hat Beklagter bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Decrete nur an das Gerichtsbrett angeschlagen und für richtig zugestellt erachtet würden.

Den 1. August 1860.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Frhr. v. Junker.

G.-Nr. 28418/28519. v. Prätorius.

4125. [2b] **Bekanntmachung.**

Durch den Tod einer Stiftsdame ist bei der **Freiherrlich von Weyhers'schen Fräuleinstiftung** dahier, welche von dem ehemaligen Herrn Ritterhauptmann des Ritter-Cantons Rhön-Werra, Johann Christoph Freiherrn von Ebersberg, genannt von Weyhers, unterm 13. October 1729 gegründet wurde, eine Präbende in Erledigung gekommen.

Zum Genusse dieser Präbende sind nach dem Inhalte des Stiftungsbriefes bevorzugt:

a) die Fräulein von Weyhers, so lange solche unverheirathet bleiben und den Familiennamen von Weyhers führen, dann

b) diejenigen unverheiratheten Fräulein, welche von der Freifrau Maria Amalia von Gebsattel, gebornen von Ebersberg, genannt von Weyhers, Schwester des obengenannten Herrn Stifters abstammen, und zwar nach dem Grade der Verwandschaft und des Alters.

In Folge höchster Entschließung der königl. bayerischen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 2. August 1860 Nr. 38932/34038 ergeht hiedurch die Aufforderung an alle etwa noch vorhandenen Fräulein von Weyhers, sowie an die von vorgedachter Freifrau Maria Amalia von Gebsattel, gebornen von Weyhers, abstammenden Fräulein, welche noch nicht verheirathet und auch noch nicht zum Genusse einer Präbende aus dieser Stiftung gelangt sind und sonach Anspruch hierauf machen zu können glauben,

binnen 4 Wochen

vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, ihre an die königl. Regierung zu richtenden Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen der Anverwandtschaft und des Alters unterstützt, bei der unterfertigten königl. Administration um so gewisser vorzulegen, als nach Verlauf dieser Frist auf die sich später Meldenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Bischofsheim v. d. Rhön, am 7. August 1860.

Königl. Administration der Freiherrlich von Weyhers'schen Fräuleinstiftung.

63. **Reuter**, Administrator.

4261. [2b] **Ein Commis,** gewandt im **Agenturgeschäfte** und erfahren im **Colonialwaaren-Fache,** sucht sich unter bescheidenen Ansprüchen bis **1. October a. c** zu verändern.

Gefällige frankirte Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl.

4231. **Bekanntmachung.**

Aufstellung eines Dampfkessels im Anwesen des Lederfabricanten Franz Xaver Schwarzmann Nr. 61 an der Kanalstraße betr.

Der Lederfabricant Franz Xaver Schwarzmann beabsichtigt in seinem Fabrikgebäude Nr. 61 an der Kanalstraße die Einrichtung einer Dampfheizung.

Der hiezu bestimmte Dampfkessel wird vom Eisenwerke in der Hirschau geliefert und auf 8 Pferdekräfte und 5 Atmosphären Druck berechnet; der Kessel besteht aus einem Cylinder von 18¼ Fuß Länge und 2¾ Fuß Durchmesser mit einem Vorwärmer von 17½ Fuß Länge und 1 Fuß 8 Zoll Durchmesser.

Derselbe wird mit den üblichen Sicherheits-Vorrichtungen versehen. Der hiezu bestimmte Kamin erhält 40 Fuß Höhe.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, „die Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr.", werden alle Diejenigen, welche gegen die Aufstellung des oben bezeichneten Dampfkessels gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses bei der unterfertigten Behörde, bei welcher die über diesen Kessel vorgelegten Pläne nebst Beschreibung eingesehen werden können, anzubringen.

München, den 10. August 1860.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

E.-Nr. 68532. **Widder**, Bürgermeister. Knogler, Secretär.

4293 **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des nachbeschriebenen Bedarfes hiesiger Strafanstalt an **Victualien und Consumtibilien** für das I. Quartal 1860/61, als:

330 Centner Roggenmehl,
14 Centner Einbrennmehl,
130 Centner Weizen- oder weißes Mehl,
3½ Centner Mittelmehl,
5 Centner Reis,
6 Centner Gries,
17 Centner Rindschmalz,
3 Centner Schweinschmalz,
6 Schäffel ungerändelte Erbsen,
— Schäffel Linsen,
7 Centner Rollgerste,
½ Centner gedörrte Zwetschgen,
1000 Stück Eier,
1 Centner Kümmel,
6 Centner ordinäres Brennöl,
17 Centner fein raffinirtes Lampenöl,
4 Centner Fabrik- oder Baumöl,
3 Centner Camphin,
11 Eimer guter Weinessig,

wird unter folgenden Bedingungen und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung auf dem Submissions-Wege vergeben.

Die Mehlgattungen müssen vom letzten Fruchtjahre, rein und trocken, das Rind- und Schweinschmalz frisch und gut ausgelassen sein. Erbsen müssen frei von aller Beimischung sein und sich weich kochen. Die Lieferungen haben genau nach Muster fracht- und kostenfrei in die Anstalt zu geschehen. Wenn ein Submittent das übernommene Quantum nicht ganz oder nicht in entsprechender Qualität liefert, wird das Fehlende oder Ausgeschossene auf dessen Kosten angekauft. Die Bezahlung erfolgt nach Lieferung größerer Parthien oder nach gänzlicher Ablieferung.

Die schriftlichen Lieferungsangebote sind verschlossen und auf der Adresse mit „Submissions-Gegenstand" bezeichnet längstens bis

Donnerstag den 6 September 1860 Abends 6 Uhr

dahier einzureichen.

Am **Freitag den 7. September Vormittags 10 Uhr** werden die Angebote im Beisein der allenfalls anwesenden Submittenten geöffnet.

Lieferungslustigen werden auf Verlangen Muster darüber, in welcher Qualität die Lieferungen zu geschehen haben, mitgetheilt und können diese Muster täglich dahier eingesehen werden.

Lichtenau, am 16 August 1860.

Königl. Polizei-Commissariat.

G. Schicker.

E.-Nr. 4235. c. Döllinger.

4245 [3b] **Stelle-Gesuch.**

Ein geprüfter **Cameral-Praktikant** sucht seine Stelle zu verändern und bei einem anderen königl. Rentamte placirt zu werden.

Gefällige portofreie Anträge besorgt die Expedition.

Weinversteigerung zu Würzburg.

Mittwoch den 5. September 1860 früh 8½ Uhr

läßt Unterzeichneter **im Theatersaale** nachstehend verzeichnete selbstgezogene und reingehaltene Weine öffentlich versteigern, wozu Liebhaber ergebenst eingeladen werden:

45	Eimer	1822er,
131	„	1846er,
113	„	1852er,
49	„	1854er,
177	„	1855er,
193	„	1857er,
709	„	1859er,
1417	Eimer	Wein

von den besten Lagen Frankens und der Rheinpfalz.

Die Bedingungen werden vor Eröffnung des Strichs bekannt gemacht und Proben werden Samstag den 1., **Montag** und **Dienstag** den 3. und 4. Sept. früh 9—12 Uhr durch Herrn Büttnermeister **Anton Heinbeck** vom Faße verabreicht.

Würzburg, im August 1860.

4306. [2a] **Carl Doering.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co, 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kunsthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Mittwoch. **Nr. 200.** 22. August 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 21. Aug. J. Maj. die Königin Marie ist heute Vormittag mit dem Kronprinzen und Prinz Otto, kk. HH., von hier nach Berchtesgaden abgereist. — Heute fand wieder eine Sitzung des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten statt, welcher im Laufe der Woche noch 3 — 4 Sitzungen folgen dürften. Das Strafgesetzbuch wird binnen Kurzem durchberathen vorliegen und nach Vollendung des Specialreferats Prof. Edel's die Berathung des Polizeistrafgesetzbuches folgen.

Landshut, 20. Aug. Samstag Abends starb dahier der k. bayer. pensionirte Generalmajor, Hr. Jonas Pfretschner, nach mehrwöchentlichem Krankenlager im 69. Lebensjahre an der Brustwassersucht. Derselbe hatte Feldzüge mitgemacht und war Ritter mehrerer hoher Orden; die Armee hat an ihm einen der ausgezeichnetsten und verdienstvollsten Veteranen verloren. (L. Z.)

Passau, 19. Aug. Tausende von Händen sind an der Stelle unseres Bahnhofes beschäftigt, die im Bau begriffenen Gebäulichkeiten ihrer Vollendung nahe zu bringen. Die Locomotivremise mit der Maschinen-Werkstätte ist bereits ausgebaut; die Güterhalle, welche noch um mehr als die Hälfte verlängert werden soll, wird vorläufig nur für den nothwendigsten Bedarf hergestellt und befindet sich bereits unter Dach, ebenso die provisorische, sogenannte Einsteighalle. Wie verlautet, soll man beabsichtigen, die Bahn von Straubing bis Passau mit 1. September d. Js. zu eröffnen. (P. Z.)

Gr. Baden. **Heidelberg**, 18. Aug. Vom Wetter, wenigstens anfangs, freundlicher begünstigt, als man es gestern noch zu hoffen wagte, wurde heute Vormittag die Enthüllung der Statue des Feldmarschalls Fürsten v. Wrede vollzogen, welche König Ludwig von Bayern dem berühmten Heerführer hier in dessen Vaterstadt errichtet und letzterer als Geschenk übergeben hat. Nicht das Standbild selbst, sondern vorläufig nur dessen Modell erblickt man auf dem Piedestal aus grauem geschliffenen Syenit. Dies mochte wohl auch den Grund dafür abgeben, daß die ganze Feierlichkeit den Charakter der größten Einfachheit trug. Von bayerischer Seite war der Hofmarschall Sr. Majestät anwesend, sowie der Bildner des Werkes, der rühmlichst bekannte Erzgießer Miller; außerdem ist auch die fürstliche Familie Wrede durch den größeren Theil ihrer Mitglieder vertreten. Natürlich wohnte auch der badische Baudirector Hübsch als Leiter der ihn betreffenden Ausführungen des Baues der Feierlichkeit bei. Von badischer Seite war der Regierungspräsident des Unterrheinkreises, der hiesige Stadtdirector, jedoch vor Allem der Magistrat und Gemeinderath unserer Stadt als Empfängerin des königlichen Geschenkes, bei der officiellen Feier betheiligt. Mittags fand von Seite der Stadt ein Festball im Badischen Hofe statt. (Frkf. Postztg.)

Preußen. Die „Schles. Ztg." spricht sich in einer wesentlich verschiedenen Sprache von jener, die sie im vergangenen Jahre geführt, in einem ausführlichen Artikel über die gegenwärtige Lage aus: „Es ist eine von Paris aus irregeleitete und absichtlich beeinflußte Ansicht, an Oesterreichs Absichten für einen neuen Krieg in Italien zu glauben. Wer sich nicht blauen Dunst vormachen läßt, sieht ein, daß es vielmehr Sardinien ist, welches den Krieg im Schilde führt. Sardinien kann nicht ohne das Festungsviereck und ohne Venetien an eine Befestigung seines neuen Besitzes glauben, am wenigsten aber auf eine Annectirung Siciliens, Neapels und des Kirchenstaates hoffen. Aus diesem Grunde erwartete es von Garibaldi so viel, denn dieser allein wäre im Stande, im Besitz der neapolitanischen Flotte Venedig kräftig zur See anzugreifen, während die Revolution vom Lande aus das Ihrige thun würde. Selbst die Staatsmänner Englands fürchten, Sardinien könnte sich zu einem Angriff auf Oesterreich fortreißen lassen, und da die englische Politik auch dann noch den Grundsatz der Nichtintervention aufrecht erhalten müßte, wollte sie sich nicht offenbar bloßstellen, so könnte es Sardinien zum Schmerz Englands sehr leicht begegnen, seinen Gewinn wieder zu verlieren und hinter den Ticino sich zurückziehen zu müssen. Daher widerräth Lord John Russell dem Grafen Cavour allen Ernstes eine Aggression gegen Oesterreich, und da ihm Oesterreich diesmal gewiß nicht den Gefallen thut, ihm die Rolle des Angegriffenen zuzutheilen, so stehen die Staatskünstler in Turin allerdings zwischen Thür und Angel. Die Nichtintervention in Italien ist für Englands Politiker eine Falle geworden, aus der sie sich nur um den Preis einer recht tüchtigen Intervention befreien können, die sie entweder Kaiser Napoleon oder dem durch Deutschland verstärkten Oesterreich gestatten, wenn die Dinge in Italien eine Gestalt annehmen sollten, daß Oesterreich sich nicht ohne schwere Opfer passiv verhalten könnte. — Was die Rolle Deutschlands betrifft, so glauben wir aus Vielem den Schluß ziehen zu können, daß es nicht ferner dulden werde, daß französische Heeressäulen zur Bekämpfung und Schwächung Oesterreichs in die italienischen Gefilde hinabsteigen, denn ein solches Vorgehen würde in seiner Folgerichtigkeit auch auf das Herz Deutschlands abzielen. Durch kosmopolitische Schwärmereien und Phrasen, wie sie Frankreich bis jetzt ausgebeutet hat, werden sich weder Preußen noch die andern deutschen Mächte in der Erkenntniß der wirklichen Dinge zum unabsehbaren Nachtheil des eigenen gemeinsamen Vaterlandes irre machen lassen." (Wir freuen uns, dieser Anschauung, die wir seit dem Beginne des italienischen Feldzuges im vorigen Jahre festgehalten und vertheidigt haben, jetzt auch in norddeutschen Blättern zu begegnen. Ein Beweis, daß man jetzt auch dort die Lage mit richtigen Blicken ermißt.)

Auch die „K. Z." bringt in Form einer Berliner Correspondenz einen Artikel, welcher ausdrücklich dazu bestimmt ist, die absichtlich in Curs gesetzten Gerüchte, als gehe Oesterreich mit Angriffsplanen um, zu dementiren. Der Artikel lautet: „Wir können nicht entschieden genug gegen die falschen Gerüchte warnen, welche über die angeblichen Restaurations-Projecte Oesterreichs von gewissen Seiten her in der Presse verbreitet werden. Dem Blindesten ist es klar, daß sich in Italien ein neuer Sturm gegen den Ueberrest der Besitzungen Oesterreichs zusammenzieht, der auszubrechen nicht zögern wird, sobald Neapel und Rom in die Gewalt der Revolution gefallen sind. Oesterreich wäre vielleicht berechtigt, seinen Gegnern zuvorzukommen und sie zu hindern, ihre Vorbereitungen zu vollenden; aber die europäische Lage würde einen solchen Schritt des Wiener Cabinets zu einem verhängnißvollen Fehler gestalten, und man täuscht sich in Wien darüber nicht. Deshalb sind alle Nachrichten über Restaurations-Projecte erfunden, wie z. B. die einer Berliner lithographirten Correspondenz, wonach Oesterreich mit französischer Zustimmung den Großherzog von Toscana wieder einsetzen, dabei das Gebiet der Lombardei und Sardiniens respectiren und auf die Restauration von Parma und Modena verzichten werde. Vorerst ist es schon gar nicht anzunehmen, daß die Zustimmung des Kaisers Napoleon einem solchen Projecte jemals werden sollte. Wollte er sie wirklich ertheilen, wofür gar nichts spricht, so würde er es seinem eigenen Lande gegenüber nicht können, wenigstens nicht, ohne seine auswärtige Politik in den stärksten Widerspruch mit allen Instincten der französischen Nation zu setzen. Daß in Teplitz italienische Restaurations-Projecte in keiner Weise zur Sprache gekommen, daß sie daher weder eine unbedingte noch eine bedingte Billigung Seitens Preußens gefunden haben, können wir auf das Bestimmteste versichern. Wir müssen es wiederholen, man setzt von gewissen Seiten her, die sehr ersichtlich damit bestimmten Interessen dienen, solche Gerüchte in Umlauf, um die Meinung gegen Oesterreich aufzureizen, um es als den bedrohenden Theil hinzustellen, während es in Wahrheit der bedrohte Theil ist."

Den polnischen Zeitungen zufolge werden gegenwärtig in der Provinz Posen unter den Gutsbesitzern und Geistlichen Unterschriften zu einer Adresse an den Oberpräsidenten v. Bonin gesammelt, in welcher die Unterzeichner ihre Forderungen in Betreff des amtlichen Gebrauchs der polnischen Sprache formulirt haben. Es wird darin verlangt, daß sämmtliche Behörden der Provinz im schriftlichen wie im mündlichen Verkehr mit der polnischen Bevölkerung, ohne Rücksicht darauf, ob ein Pole der deutschen Sprache mächtig ist oder nicht, sich nur der polnischen Sprache bedienen sollen. Gleichzeitig wird erklärt, daß die polnischen Bewohner in

deutscher Sprache an sie gerichtete amtliche Schreiben nicht mehr annehmen und im schriftlichen wie im mündlichen Verkehr mit den Beamten sämmtlicher Behörden sich der deutschen Sprache nicht mehr bedienen werden. Diese Adresse, die von mehreren Gutsbesitzern des Schrodaer Kreises angeregt worden ist, soll dem Oberpräsidenten durch eine Deputation überreicht werden. Als Mitglieder der letztern werden die Herren Gustav v. Potworowski, Anastasius v. Radonski, v. Bentkowski, Wlad. v. Niegolewski und v. Chodlowski genannt.

Oesterreich. Wien, 19. Aug. Die „Presse" bespricht die einmüthige Haltung, welche die preußischen Blätter aller Farben gegenüber den neuerdings hervortretenden Nationalitätstendenzen in Polen beobachten, und sagt: Diese Entschiedenheit, mit welcher die demokratische, liberale und junkerliche Partei den Sonderbestrebungen in der Provinz Posen gegenüber den Standpunct des Gesammtstaats und des gleichen Rechts für alle festhalten, ist eine namentlich für uns in Oesterreich, wo sich die deutsche Partei einer ähnlichen Uebereinstimmung leider nicht rühmen kann, in hohem Grade lehrreiche Erscheinung. Aber allerdings befindet sich der preußische Journalismus in jeder Beziehung in einer weit günstigeren Lage. Jeder Sonderbestrebung gegenüber kann er das bereits vorhandene feste Gefüge allen Gliedern des Staatskörpers gemeinsamer freiheitlicher Institutionen anrufen, und während uns diese erste und wichtigste Voraussetzung noch fehlt, kann die in ihrem vollen Recht geschützte preußische Presse um so leichter und wirksamer für den Staat gegen alle Sondergelüste eintreten, als der Patriotismus einer freien selbstbewußten Presse erhaben ist über den Verdacht des Servilismus und gleißnerischer Wohldienerei.

Die „Ostd. Post" schreibt: „Die Nachrichten aus Italien lassen einen Zusammenstoß vorhersehen, wie er seit dem Frieden von Villafranca nicht stattgefunden hat. Garibaldi holt weit aus, um seinen Schlag zu führen. Lamoricière will seinen kriegerischen Namen nicht verrosten lassen; er sieht in dem Falle des Königreichs Neapel die unmittelbarste Bedrohung des Kirchenstaates und bietet all' seine militärischen Combinationen auf, um den Feinden zuvorzukommen. Sardinien seinerseits will Lamoricière sich entgegenstellen, um Garibaldi den Rücken frei zu halten; es errichtet Kriegs- und Uebungslager, recrutirt aus den Reihen des reifen Mannesalters wie aus denen der halbreifen Jugend, um die Armee zu ergänzen und zu erweitern. Vom Mincio bis an den Faro ist Alles fieberhaft, vulcanisch zu neuen Eruptionen und wildem Zusammenstoß vorbereitet. Unter solchen Umständen sind die Grenzen des Venetianischen noch sorgsamer zu hüten als je. Die politische Luft ist jedenfalls gewitterschwül und wird sich bald entladen. Wie weit der Sturm sich ausdehnt, ist nicht zu bestimmen. Daß er die Welt durchrasen wird, ist nicht zu bezweifeln. Darum waffnet sich auch Alles und drängt sich aneinander. Große europäische Bündnisse sind wohl nirgends noch abgeschlossen; aber die Ereignisse werden in diesem Jahre ihren Abschluß eher zur Reife bringen, als es vor achtzehn Monaten der Fall war."

Der „Nord" enthält eine Mittheilung über das Resultat der Zusammenkunft von Teplitz, wonach dasselbe darin besteht, daß Oesterreich und Preußen in der orientalischen Frage sich an den Pariservertrag von 1856 halten wollen. Bezüglich der innern deutschen Politik macht Oesterreich wesentliche Concessionen. Preußen wird Oesterreich sich selbst überlassen, so lange seine Besitzungen bloß von den Italienern angegriffen werden, dagegen ihm Hilfe leisten, sobald eine andere Macht den letztern beisteht. Der Prinzregent wird allen seinen Einfluß anwenden, um Oesterreich mit Rußland auszusöhnen. (Die Verantwortlichkeit für diese Angaben bleibt natürlich dem „Nord".)

Die „Triester Ztg." meldet aus **Triest**, 17. Aug.: „Im Laufe dieser Tage sind hier mehreren Personen anonyme Briefe zugekommen, durch welche dieselben aufgefordert werden, der kirchlichen Feierlichkeit am 18. d. Mts., sowie dem Feste, das am Abend dieses Tages im Volksgarten veranstaltet wird, nicht beizuwohnen, wenn sie sich nicht Unannehmlichkeiten von Seite des „Comités" aussetzen wollen. Der Spaziergang werde in St. Andrea stattfinden. Die „Triester Ztg." spricht ihre Ueberzeugung aus, „daß der ehrenwerthe Theil der Bevölkerung, also die große Mehrzahl, derlei Versuche, die Stadt zum Schauplatz verbrecherischer und verderblicher Umtriebe zu machen, mit Entrüstung zurückweist."

Schweiz.

Bern, 17. Aug. Unsere freundnachbarlichen Beziehungen zu Frankreich stehen, wenn es auf die „Gazette de Lyon" ankommt, auf dem Punct in offene Feindschaft überzugehen. Das genannte Blatt sagt bei Gelegenheit des eidgenössischen Officiersfest in Genf: „Man regt die Volksleidenschaften in diesem Kanton übermäßig auf, man berauscht die Eigenliebe dieses kleinen Landes; dann eines schönen Morgens in einem unbewachten Augenblick oder in einem Moment der Gährung wird man unsere Fahne beschimpfen, oder es entstehen Conflicte an unserer Grenze. Wer wird das gesucht haben? Wem ist das Zerwürfniß dann beizumessen? O große Staatsmänner von Genf und Bern, ihr seid schon lächerlich genug mit euerm Pfauenhochmuth, so vermeidet doch euch noch gehässig zu machen für die Zukunft, indem ihr euer Vaterland in Blut taucht. Frankreich ist eurer Beleidigungen (injures) müde, es wird eure schimpfliche Behandlung (outrage) nicht abwarten." In seiner Rede am Officiersfest hat James Fazy nemlich gesagt: die Beleidigungen (injures), welche der Schweiz durch Frankreich geworden, habe sie um des Friedens willen ertragen, niemals aber dürfe sie sich eine schimpfliche Behandlung (outrage) gefallen lassen. — Haben Sie schon von der neuen „Karte des pacificirten Europa's" gehört, welche soeben in Paris erscheint? Auf derselben gibt es kein Oesterreich, kein Preußen, keinen deutschen Bund mehr, sondern nur noch ein einziges Deutschland. Ebenso sind die italienischen Staaten in einem Einheitsstaat vereinigt ꝛc. Der Schweiz ist das beneidenswerthe Schicksal zugedachte Sitz der internationalen Gendarmerie zu werden. Ist das nicht hübsch? (A. Z.)

Genf, 18. Aug. Der Präfect von Savoyen, Dieu, hat eine Proclamation erlassen, um der Bevölkerung ihr Verhalten bei der bevorstehenden Ankunft der kaiserlichen Majestäten vorzuschreiben. So ist es u. A. verboten, Blumensträuße und Aehnliches in die Wagen zu werfen, weil sie die Pferde scheu machen und dadurch Unordnung, selbst Gefahr erzeugen könnten. (Fürchtet man etwa verhüllte Bomben à la Orsini?) (Schw. M.)

Italien.

△ **Turin**, 16. Aug. Wenn auch Manna nach Paris verreist ist, so hat die neapolitanische Gesandtschaft in Turin keineswegs ihre Mission aufgegeben und wird sie nicht aufgeben, so lange die gegenwärtige Regierung Neapels existirt. Nach der negativen Antwort Garibaldi's auf den Brief des Königs wollten die genannten Gesandten alsogleich Turin verlassen, indem sie jede Hoffnung auf Erfolg verloren glaubten; aber Cavour war es, der sie aufhielt mit der Versicherung, es wäre kein Grund vorhanden, die Verhandlungen für eine Allianz, die auf gutem Wege seien, zu unterbrechen: auch abgesehen davon, daß sie die strenge Verpflichtung auf sich haben, nur nach Verschwinden jeder Hoffnung Turin zu verlassen. Nebstdem können zwischen der negativen Antwort Garibaldi's und seiner Ausführungen der Pläne, z. B. einer Landung auf dem Festlande, noch Dinge vorfallen, die eine Uebereinkunft der beiden Regierungen von Turin und Neapel erleichtern dürften. Die Gesandten werden also bleiben. Mit welcher Absicht Cavour so spricht, erklärt sich aus Napoleons Brief an Persigny: man will einen Schritt rückwärts thun, um dann um so weiter vorwärts zu kommen, wie es die Buben beim Springen machen. Man sucht der Zukunft die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, man sucht den Zusammenstoß der Bajonnette der Neapolitaner und Garibaldianer zu erleichtern: aber die Regierung von Turin ist doch zwischen Hammer und Ambos; denn siegen die Neapolitaner, so hat sie es bei den exaltirten Italienern verloren, an die sich das Ministerium Cavour Farini anlehnt; siegen die Garibaldianer, so ist der Teufel gar los. Alsdann muß sich die Regierung zu verständigen suchen mit der triumphirenden Revolution in Neapel und mit der Diplomatie, Frankreich miteingerechnet, und dann ist gewiß der Zeitpunct da, wo der Knoten mit dem Schwert zerhauen werden muß. Dieser enormen Schwierigkeiten wegen scheint sich auch Cavour und Rattazzi ausgesöhnt oder wenigstens eine Aussöhnung angestrebt zu haben. Bekanntlich wäre dies nun schon die dritte Verehelichung: die erste geschah im Jahre 1852, die zweite 1858 und die dritte ist jetzt im Gange. Immer bei drohender Gefahr. Gewöhnlich tritt auf die dritte Scheidung keine neue Vereinigung ein, oder wenigstens höchst selten, und wir stehen deßhalb höchst wahrscheinlich am Ende der cavourianischen Komödie*). — Die Ministeriellen behaupten, die Zusammenkunft in Teplitz sei für sie ohne neuen Effect gewesen. Das habe man voraussehen können, daß sich die deutschen Großmächte oder besser ganz Deutschland gegen die italienische Revolution verbinden werde. Die Cavourianer werden aber gewiß erfahren, von welcher wichtigen Bedeutung die stille Restauration Oesterreichs, die Vermehrung des italienischen Heeres im Venezianischen auf 200,000 Mann, die Wiederherstellung des Namens „Lombardisch-Venetianisches Königreich", die Zusammenkunft in Teplitz, die Eisenbahneröffnung zwischen München und Wien, von der man in den hiesigen Zeitungen kein Wort vernimmt, sein wird. Aber noch mehr. Cavour und die Seinigen sollen ein Bündniß mit Neapel selbst einer Annexion vorziehen: weil sie dann ein Heer von 170,000 Mann gegen Oesterreich gewännen, das durch Annexion verloren ginge! Der Commentar zu allen diesen Paradoxen liegt aber im Umstand, daß das prachtvoll ausgerüstete Heer, wie man nach allen Seiten hin posaunt, wohl auf den Papieren, keineswegs aber in Wirklichkeit existirt und daß das Turiner Cabinet, ich versichere Sie, wie noch nie, auf Kohlen sitzt. Die baldige Einberufung des Parlaments wird halbofficiell eifrig in Abrede gestellt und doch bildet dieselbe einen wichtigen Verhandlungspunct in den Ministerkreisen, und was man vom Parlamente will ist leicht zu errathen: volle Machtvollkommenheit erbittet man sich wie vor nicht langer Zeit. Verzichtet man auf Einberufung des Parlaments, so wird man die pieni poteri anderswie erhalten und die Art und Weise des Erhaltens durch den Erfolg zu entschuldigen suchen. Es haben aber auch schon Seiltänzer den Hals gebrochen.

△ **Turin**, 18. Aug. Cavour befindet sich in einer stets kitzlicher werdenden Lage. Die Mazzinisten treiben ihn, die Diplomatie hält ihn zurück; er selbst schwankt zwischen den einen und der anderen. Die Presse der Mazzinisten, voran die „Unita Italiana", macht ihm jedes Zögern im Fortschreiten auf der schiefen Ebene, welche Cavour seit zwei Jahren betreten hat, zum Vorwurf. Die mazzinistische Partei will das entschiedenste

*) Ratazzi geht aber auf diese Ehe bekanntlich nicht ein.

Durchgreifen und greift jeden rücksichtslos an, der nicht mit ihr geht. Mit beißendem Hohne wirft sie jetzt Cavour vor, daß er um alle Expeditionen gewußt habe, die nach Sicilien ausliefen; sie wirft ihm vor, diese begünstigt zu haben und sich jetzt den Schein zu geben, als wolle er sie verhindern, indem er plötzlich die Leute, welche für Bertani Patronen machten, verhaften ließ; sie wirft ihm vor, Bertani in seinen momentanen Geldverlegenheiten nicht unterstützt zu haben; sie wirft ihm ferner vor, daß er den „Aventin", der vorgestern mit einer Ladung von Freiwilligen und Waffen nach Sicilien von Genua abging, durch ein Kriegsschiff hat escortiren lassen, auf welchem sich ein Jägerbataillon befand, und fragt zuletzt: „Wen will die Regierung befriedigen: Italien oder die Diplomatie?" Sie sehen, Cavour's Doppelzüngigkeit fängt an, ihm die verdienten Früchte zu tragen. Die Diplomatie hat ihn längst für das erkannt, was er ist, für einen Ränkeschmied ohne Treu und Glauben, und die Mazzinisten sehen in ihm das Hinderniß der Ausführung ihrer weitgreifenden Pläne. Cavour war wohl im Stande den Sturm heraufzubeschwören — ihn zu beherrschen ist er nicht der Mann, und er wird, wie alle, welche sich mit der Revolution in ein Bündniß einlassen, von dieser verschlungen werden.

Frankreich.

** Die Bedeutung der Pariser Flugschriften-Literatur ist bekannt. Man bereitet durch sie das Publicum von langer Hand auf die Schläge vor, die man führen will. Wirkt eine oder die andere Flugschrift zu stark auf die öffentliche Meinung des Auslandes, dann wird sie kalten Blutes von der Regierung, die sie doch selbst inspirirt hat, desavouirt. Mit diesem Desaveu müssen sich die auswärtigen Regierungen befriedigen, die Thatsache steht aber nach wie vor fest. Eine der neuesten dieser Flugschriften schlägt ein Bündniß Frankreichs mit Rußland vor, um für ersteres die Eroberung der Rheingrenze und Belgiens um den Preis der freien Hand Rußlands im Orient möglich zu machen. U. a. heißt es darin: „Haben wir Belgien und Luxemburg, so ist unsere Aufgabe doch nicht vollendet. Sagen wir es kühn heraus was uns fehlt, um unsere Grenzen zu vervollständigen. Wir müssen nicht weniger als zwei Dritttheile von der preußischen Rheinprovinz, die ganze bayerische Pfalz und ein Drittheil des Großherzogthums Hessen wegnehmen (l'empire c'est la paix!). Alle diese Territorien bildeten unter dem ersten Kaiserreiche französische Departements und wurden uns 1815 entrissen." Diese Aeußerung der Flugschrift mag zum Theile die wahren Gedanken der französischen Politik offenbaren; wir sagen zum Theile, denn — l'appétit vient en mangeant — Holland, die Elbe, die Weser, Hamburg waren auch französische Departements, und wenn erst die obengenannten deutschen Landestheile wieder unter die französische Herrschaft gebracht sein sollten, dann wird man sich auch der übrigen erinnern und dieselben „zur Vervollständigung unserer Grenzen" verspeisen wollen. Insoferne also die Flugschrift dieses weitere Gelüste noch nicht ausspricht, äußert sie nur zum Theil die Absichten der Politik des 2. Decembers. Als Ergänzung zu dieser Expectoration des französischen Libellisten muß die Rede genommen werden, welche der Seinepräfect Haußmann (Schade für den deutschen Namen!) beim Festmahle am 15. August, am Napoleonstage, gehalten hat. Nach dem Ausdrucke dieses Renegaten ist es die „Bestimmung", das „eigentliche Leben" der französischen Nation, die „Bedingung ihrer Größe", durch unermüdlichen Kampf, sei es der Diplomatie, sei es der Waffen, für die Sache der Gerechtigkeit und der Civilisation, für den uneigennützigen (Savoyen und Nizza) Schutz der Schwachen und Unterdrückten zu kämpfen. — Auf diese Weise wird es also die eigentliche Aufgabe Frankreichs sein, Europa nie und nimmermehr zur Ruhe kommen zu lassen, sondern durch alle, auch die schlechtesten Mittel stete Aufregung und Unruhe permanent zu erhalten und das natürlich nur im Interesse der Gerechtigkeit und der Civilisation! Nie ist mit den Worten ein frevelhafteres, verruchteres Spiel getrieben worden, als seit dem 2. December 1852! Nie ist eine schlechtere Sache mit schönen und edelklingenden Phrasen beschönigt worden, als seit den letzten acht Jahren! Und glaubt man in Paris wirklich auf einen Schwall von Perfidie und Lüge einen Bau aufführen zu können, der für die Zukunft haltbar sei? Unmöglich! Soweit kann die Selbstverblendung nicht gehen. Man spielt also dort das frevelhafte Spiel mit der Ruhe eines ganzen Welttheils nur im selbstsüchtigen Interesse einer einzelnen Persönlichkeit, deren Egoismus den eines Nero weit überragt! Indeß Gott sorgt dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Deutschland wird der Fels sein, an dem jenes bereits lecke Fahrzeug, das jetzt den Cäsar und sein Glück trägt, scheitert. Die Tage von Teplitz, Salzburg, München und Wien haben den festen Grundstein zu dem Ausgang der Ereignisse der Zukunft gelegt: Das einige Deutschland gibt in dem großen Kampfe mit der Revolution der Jetztzeit den Ausschlag. Deß wollen wir uns getrösten.

Neueste Posten.

** München, 22. Aug. Der k. k. österreichische Bundes-Präsidial-Gesandte Frhr. v. Kübeck, welcher Sonntag Abends von Wien hier eintraf, ist gestern Morgens nach Frankfurt weiter gereist. Mit der Eröffnung der Eisenbahn bis Passau am 1. Sept. d. Js. wird ein neuer Fahrplan der Ostbahnen ins Leben treten; die Eröffnung der Bahn soll in festlicher Weise stattfinden. — Bei den im nächsten Monat stattfindenden vierwöchentlichen Herbstexercitien der Infanterie-Regimenter und Jägerbataillone, sind die neuen Exercicrvorschriften in Anwendung zu bringen.

Dresden, 20. Aug. Ein Artikel des heutigen „Dresdner Journals" sagt, daß bei den Würzburger Militärconferenzen der Entwurf einer Convention zur Ausführung eines von den Mittelstaaten ausgegangenen Vermittelungsvorschlags in der Kriegsverfassungsfrage, der durch Bayern an Oesterreich und Preußen mitgetheilt werden solle, definitiv redigirt und einstimmig unterzeichnet worden sei.

** Die Pariser Post vom 20. Aug. ist leer an Neuigkeiten. Unter den Blättern ist es die „Patrie", welche allein einen bemerkenswerthen Artikel über die Oesterreich in Italien zugemuthete Politik bringt. Dieser Artikel, den wir seinem Wortlaut nach mittheilen werden, ist wirklich ein Meisterstück der Perfidie und läßt durchblicken, daß Frankreich alle mögliche Mittel aufwenden wird, um Oesterreich zu einem aggressiven Vorgehen zu verleiten.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 21. Aug. Die „Preuß. Zeitung" bezeichnet die Mittheilungen des „Nord" über die präcisirten Puncte bei der Zusammenkunft in Teplitz als Erzeugnisse freier Erfindung. (Schw. M.)

Pesth, 20. Aug., 11 Uhr 12 Min. Die Procession dauerte vier Stunden. Der Primas celebrirte das Hochamt, bei welchem man dreißig Magnaten, darunter die Grafen Karolyi, Almasy, Urmenyi, Festetits, Andrassy, wahrnahm. Nirgends war Polizei zu sehen, dennoch herrschte die vollkommenste Ordnung, obgleich ungeheure Massen Volkes versammelt waren. Bei der Rückfahrt erkletterten Studenten mit ungarischen Fahnen den Wagen des Primas. Am Burghof wurde das Szózat gesungen. (W. Bl.)

Turin, 20. Aug. Winspeare wurde zum Gesandten von Neapel ernannt. Die officielle Gazzetta enthält ein Circular für Bildung von freiwilligen Corps der Nationalgarde. (A. Z.)

Turin, 20. Aug. Der „Opinione" zufolge spricht man in Neapel von einem bevorstehenden Ministerwechsel; Romano Ministerpräsident, D'Ayala Krieg, Giochi Inneres. — Nicolosi bei Catania ist für die kgl. Regierung aufgestanden. Birio, welcher dahin entsendet wurde, hat den Aufstand unterdrückt und die Häupter desselben exemplarisch gestraft. — Die Turiner Börse war durch die bereits widerlegte Nachricht einer drohenden Note Oesterreichs von panischem Schrecken erfüllt, welcher die vorherrschend gute Tendenz bei der Subscription auf die neue Anleihe gänzlich vernichtet hat. (W. Bl.)

Mailand, 20. Aug. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin vom 19. d. M.: Canofari reist heute an seinen Gesandtschaftsposten nach Paris, während Winspeare bereits die Stelle Canofari's in Turin übernommen hat. Viele Landungsversuche der Garibaldianer wurden von den Neapolitanern vereitelt. Garibaldi selbst befindet sich stundenlang auf dem Thurme des Faro, um die Bewegung der neapolitanischen Wachtschiffe zu beobachten; derselbe soll wegen der vielen mißlungenen Landungsversuche sehr beunruhigt sein. Das englische Haus Brassey soll den Bau der Lukmanier Bahn für 70 Mill. übernommen haben. Es heißt, die piemontesische Regierung wolle weitere zwei Schiffe in die neapolitanischen Gewässer absenden. (W. Bl.)

Genua. Aus Neapel vom 19. Aug. Abends: Man sagt, zu Foggia seien zwei Dragonerschwadronen und mehrere Artilleristen zu den Insurgenten übergegangen. Die königlichen Truppen bombardirten und nahmen eine Brig weg, die von Malta kam, mit Waffen und Munition beladen. (A. Z.)

London, 21. Aug. Im Unterhaus behauptete am Montag Palmerston, die Maroniten (Christen) seien die ersten Angreifer gewesen, selbst Thouvenel habe denselben Bericht. Das rechtfertige aber nicht die Grausamkeit der Drusen. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ Lindau, 19. Aug. Der Gesammtstand der gestern abgehaltenen Schranne betrug 3080 Schäffel, von welchen 2374 Schäffel um die Summe von 59,100 fl. 13 kr. abgesetzt wurden. Die neue Zufuhr betrug 1995 Schäffel, in Rest blieben 706 Schäffel. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 26 fl. 2 kr. (Abschlag 23 kr.), Kern 25 fl. 2 kr. (Abschlag 4 kr.), Roggen 17 fl. 30 kr. (Abschlag 21 kr.), Haber 8 fl. 30 kr. (Aufschlag 6 kr.), Gerste 16 fl. (unverändert). Die Witterungserscheinungen, vorherrschend regnerisch, begünstigen die Ernte-Verrichtungen in keiner Weise; die Qualität stellt sich durch den Einfluß der Nässe weniger ergiebig als man erwartete dar; für Kartoffel bestehen Besorgnisse wegen umsichgreifender Fäulniß; geringe Aussichten für Gerathen der übrigen Feldfrüchte; das Ohmed lieferte geringe Mengen.

Frankfurt, 21. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 57¼; 5proc. Met. 50¼ P.; Bankactien 712; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 68¼; von 1858: 96¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 70; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 125½; Bayerische Ostbahn-Actien 103¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 160. Wechselcurs: Paris 92¾; London 116¼; Wien 89.

Wien, 21. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.60; 5proc. Met. 67.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.—; von 1858: 107.—; von 1860: 92.15; Bankactien 787; österr. Credit-Mobilier-Actien 181.10; Donau-Dampfschiff-Actien 430; österr. Staatsbahn-Actien 251.—; Nordbahn-Actien 184.70. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.50; London £ 10. 130.85; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

4320.

Todes-Anzeige.

Dem unerforschlichen Rathschlusse des Allmächtigen hat es gefallen, den königl. Gerichtsarzt dahier,

Herrn

Dr. Bonifacius Müller,

Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael I. Classe,

in der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts., gestärkt durch die heiligen Sacramente, in einem Alter von 56 Jahren in das ewige Leben zu rufen.

Tief gebeugt von dem unersetzlichen Verlust, zeigt dieses traurige Ereigniß ihren Verwandten, Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme an

Lindau, den 20. August 1860.

Bertha Müller, geb. Gruber, als Gattin
und im Namen ihrer sieben Kinder nebst Verwandten.

4314. In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist erschienen, und in **München** in der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nr. 29) zu haben:

Grundzüge des Naturrechts
oder der
Rechtsfilosofie.

Von

Dr. Karl David August Röder,
Professor des Rechts zu Heidelberg.

Erste Abtheilung.
Zweite, ganz umgearbeitete Auflage.
gr. 8. Geh. fl. 3. 21 kr.

Die zweite Abtheilung, welche den Schluß des Werkes bilden wird, befindet sich bereits unter der Presse und soll noch im Laufe dieses Jahres zur Ausgabe kommen.

4304.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das untenbeschriebene Grundvermögen des Franz Kellermann von Fahr

Freitag den 21. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Fahr öffentlich versteigert, und richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1837 §§. 98—101 und des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Volkach, den 14. August 1860.

Königliches Landgericht Volkach.

C.-Nr. 7110. **Ammersbacher,** königl. Landrichter.

Beschreibung des Grundvermögens:

Pl.-Nr.	Tgw.	Dez.		Taxe:
125a	—	—	Wohnhaus mit Umgriff und Gemeindetheilen	1600 fl.
1545	0	094	Weinberg am Pfändlein	160 „
1546	0	164		
2119	0	261	Baumfeld am Grund	130 „
2035	0	338	Artfeld am Rangen	130 „
1899	0	327	Artfeld am Dünsthalsrangen	130 „
1871	0	376	Artfeld am Hauswähr	150 „
3050	0	147	Waldung am Aurangen	20 „
1375	0	315	Artfeld am Hofacker	120 „
726	0	176	Baumfeld am Hasenkorf	70 „
1069	0	263	Weinberg am Hasenläuflein	100 „
1930	0	181	Kleefeld am Mittelzug	50 „
658	0	290	Weinberg am Setzacker	160 „
1241	0	210	Weinberg an der Hecken	170 „
529	0	219	Weinberg am breiten Rothweg	150 „
1033	0	157	Baumfeld am Schwanzflecke	50 „

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

4311.

Bekanntmachung.

Zwölfte **Verloosung** der **Münchener Leichenackerbauschuld** betr.

Nach Inhalt der Bekanntmachung vom 13. ds. Mts. wurde heute die für das Jahr 1859/60 treffende Verloosung zum Zwecke der weiteren Tilgung des erwähnten Anlehens vorgenommen und sind dabei folgende **vier Obligations-Nummern** gezogen worden:

75 175 32 54.

Die Heimzahlung der Obligationen erfolgt gegen deren Rückgabe am **30. September d. Js.** bei der städtischen Schuldentilgungscassa.

Eine Verzinsung der gezogenen Obligationen findet nach Ablauf des 30. September d. Js. nicht mehr statt.

Am 20. August 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Widder.

C.-N. 32283. Reschreiter, Secretär.

4285.

Bekanntmachung.

Von der Verwaltung der k. Zwangsarbeitsanstalt

Rebdorf

wird der **Bedarf** an **Victualien** pro I. Quartal 1860/61 an den Wenigstnehmenden im Submissionswege hingegeben, als:

18 Centner Einbrennmehl,
27 Centner Weizenmehl,
400 Centner Roggenmehl,
15 Centner Gries,
12 Centner Reis,
12 Centner Rollgerste,
16 Centner Schmalz,
4 Schäffel Linsen.

Die Lieferungen müssen genau nach den zur Einsichtnahme hier aufliegenden Mustern, die auf Verlangen auch mitgetheilt werden, fracht- und kostenfrei in die Anstalt geschehen; insbesondere müssen die Mehlgattungen vom letztem Fruchtjahre, rein und ohne Beimischung sein, Linsen frei von fremdartigen Bestandtheilen sich weich kochen und das Schmalz gut ausgelassen, rein und frisch sein.

Wenn die Lieferungen nicht mustermäßig sind, oder nicht rechtzeitig gemacht werden, geschieht der Einkauf der benöthigten Quantitäten um jeden Preis auf Kosten und Gefahr des Lieferanten.

Die Angebote sind frankirt als „Submissions-Gegenstand" auf der Adresse bezeichnet, versiegelt längstens bis zum

Mittwoch den 5. September 1860
Abends 6 Uhr

auf hiesiger Amtskanzlei einzureichen, und werden die Angebote in Gegenwart der allenfalls anwesenden Submittenten am

Donnerstag den 6. desselben Monats
Vormittags 10 Uhr

eröffnet.

Die Genehmigung der Angebote Seitens der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, bleibt vorbehalten.

Rebdorf bei Eichstädt, den 16. August 1860.

Der königl. Polizei-Commissär:
C.-N. 3491. **Ehrensberger.**

4244. [3c]

Stelle-Gesuch.

Ein mit dem Rentamtsdienste durch langjährige Praxis vollkommen vertrauter **Rentamtsgehilfe** wünscht als Oberschreiber oder II. Gehilfe anderwärts placirt zu werden.

Geneigte portofreie Anträge besorgt die Expedition.

4294.

Edictalladung.

Christian Heile, Zimmermeister zu Kissingen, hat sich für zahlungsunfähig erklärt und dem allgemeinen Concurse unterworfen, und nachdem die über dessen Vermögens- und Schuldenstand inzwischen gemachten Erhebungen eine nicht unbedeutende Ueberschuldung ergeben haben, werden nunmehr die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Montag den 17. September l. Js.,

II. zur Vorbringung und Nachweisung von Einwendungen auf
Dienstag den 16. October l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe und Nachweisung von Repliken auf
Dienstag den 13. Novbr. l. Js.,
b) desgleichen von Schlußerinnerungen auf
Montag den 10. Dezbr. l. Js.

jedesmal **früh 9 Uhr** im Geschäftszimmer Nr. 37 dahier.

Hiezu werden die gerichtsbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners speciell, die dem Gerichte bis jetzt unbekannten edictaliter vorgeladen, und hat die Unterlassung der Liquidation bis zu oder an dem ersten Edictstage den Ausschluß von der Gantmasse, die Unterlassung der betreffenden Handlungen bis zu oder an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit denselben zur Folge.

Am ersten Edictstage soll, wo möglich, eine gütliche Vereinigung der Sache versucht und Beschluß über die Verwerthung der Activmasse erzielt werden.

Diejenigen, welche sich daher weder persönlich, noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklären, werden als den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger zustimmend erachtet.

Bemerkt wird, daß sich nach den bisherigen Erhebungen der Gesammtvermögensstand des Cridars, bestehend aus einem Wohnhause mit Zimmermannswerkstätte, einer Dampfsägemühle, einer neuen Scheune und mehreren Grundstücken, auf 12,647 fl. 33 kr., woran jedoch bis zu dem Betrage von 1514 fl. 30 kr. Interventionsansprüche geltend gemacht werden, entziffert, während dagegen der Gesammtschuldenstand, insoweit jetzt bekannt, auf 14,666 fl. 36 kr. sich berechnet, und hierunter allein 9254 fl. 42 kr. Hypothekenforderungen sich befinden.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zu oder an dem ersten Edictstage einen dahier wohnenden Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen an dieselben an das Gerichtsbrett geheftet und mit dem Tage der Anheftung als insinuirt erachtet werden.

Schlüßlich werden alle Jene, welche von dem Cridar etwas in Händen haben oder an solchen schulden, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das Concursgericht vorbehaltlich ihrer desfallsigen Rechte zu zahlen oder abzuliefern.

Den Gläubigern wird noch bemerkt, daß alle Specialprocesse gegen den Cridar sistirt wurden, und das kgl. Landgericht Kissingen um Eintragung der Hypothekensperre requirirt worden ist.

Neustadt a/S., am 4. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a/S.
B. G. d. k. D.
Nappert, kgl. Rath.

C.-Nr. 8847. Schum.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 201.** 23. August 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. **Augsburg.** Bekanntlich berieth im vergangenen Monat Juli heurigen Jahres eine Versammlung sachverständiger Vertrauensmänner des Kreises Schwaben und Neuburg die Gewerbefrage, und entschied sich im Sinne der Gewerbefreiheit. Gegen die Beschlüsse dieser Vertrauensmänner vom 6. Juli l. J. protestirt nun unterm 23. Juli heurigen Jahres das Organ des Augsburger Gewerbestandes, der Gewerberath, in einer Eingabe an Se. Majestät den König und erwartet von dessen Gerechtigkeit die Wahrung der durch die Beschlüsse der Vertrauensmänner vom 6. Juli l. J. arg gefährdeten gewerblichen Rechte. (Abdztg.)

△ **Lindau**, 21. Aug. Ihre Maj die Königin Pauline von Württemberg und Prinzessin Friedrich von Württemberg verfügten sich im Laufe gestrigen Nachmittags mittelst königl. Hof-Equipagen von Friedrichshafen hieher und nach der Villa „Amsee" zu Besuche J. k. k. Hoh. der Prinzessin Luitpold. — Die letzten Föhnstürme brachten für die hiesige Gegend einen abnormen Stand der Atmosphäre und der Temperatur des Bodenseewassers. Während das Thermometer im Schatten bis zu 23° R. stieg und drückend schwüle Luft im Sturmgebrause die Niederungen durchzog, sank die Temperatur des Sees von 15° bis zu 8½° R. binnen kürzester Zeit. Die Föhnstürme führten eine Unmasse von unreifem Obst zur Erde und brachten der Landbevölkerung beträchtliche Einbuße. — Die sardinische Commission, welche behufs Prüfung der Alpenpässe zur Anlage von Schienenstraßen technische Untersuchungen am Splügen-Paß unternahm, ist nunmehr am Lukmanier angekommen und werden die Expertisen aufs Eifrigste betrieben. — Die Bärenfamilie, welche seit längerer Zeit zum Schrecken der Touristen im Graubündnergebiete ihr Unwesen trieb, jagte vor wenigen Tagen eine auf den Alpen weidende Schaafheerde und trieb dieselbe, 240 Stück, über die Felsen in den Abgrund.

Würzburg, 19. Aug. In der Ansprache, womit Hr. Regierungs-Director v. Greffer gestern die zur Berathung der Gewerbefrage von der k. Regierung einberufene Versammlung eröffnete, wies derselbe darauf hin, daß neben den Mitgliedern der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer namentlich auch eine erkleckliche Anzahl von Männern des kleineren Handwerkerstandes zu dieser Berathung beigezogen worden sei, damit auch die Ansichten und Wünsche dieses Berufskreises Ausdruck fänden. Hr. Regierungsassessor Braunwart, als Fachreferent bei der k. Regierung, ergriff hierauf das Wort, um bezüglich jeder der im Programme aufgestellten Fragen die leitenden Gesichtspuncte, namentlich mit Rücksicht auf die besonderen gewerblichen Verhältnisse unseres Kreises, auf Thatsachen gestützt, kurz und bündig zu erörtern. Die Frage, ob die gegenwärtige Gewerbe-Gesetzgebung genüge, wurde allgemein verneint, und der sofortige Uebergang zur Gewerbefreiheit mit überwiegender Stimmenmehrheit als zweckmäßig erachtet. Folgerichtig sprach sich die Versammlung auch für das Wegfallen der Lehrlings-Prüfung aus, die der Würzburger Handelsrath beibehalten wissen wollte, um die Lehrlinge anzueifern. Ferner war die Versammlung der Ansicht, es sei die selbständige Ausübung eines Gewerbes in der Regel abhängig zu machen von dem Erforderniß des zurückgelegten 24. Lebensjahres des Gewerbtreibenden. — Nur bei einigen Gewerben (wie Apotheken, Wirthschaften rc.) wurde aus sanitäts- und sittenpolizeilichen Gründen das Beibehalten des Concessions-Systems von der Mehrheit für gut befunden. — Einstimmig wurde für gut erachtet, es seien die realen und radicirten Gewerbe in ihrem dermaligen Bestand zu belassen, und habe weder eine Ablösung derselben, noch eine Entschädigung der Berechtigten zu erfolgen. Bezüglich der 4. Frage des Programms entschied sich die Majorität (22 Stimmen) dahin, daß bei Einführung der Gewerbefreiheit die gewerblichen Genossenschaften kraft gesetzlicher Anordnung d. h. in der Art einzuführen seien, daß Jeder, der ein Gewerbe selbständig betreibt, verpflichtet sein solle, irgend einer Gewerbsgenossenschaft beizutreten und derselben anzugehören, daß dagegen den Genossenschaften in Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten ganz freie Hand zu lassen sei. (19 Stimmen waren für Freiwilligkeit des Beitrittes zur Genossenschaft.) Die 5. Frage wurde einstimmig dahin beantwortet, daß unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit Ausländern der Gewerbsbetrieb und der Absatz ihrer Gewerbserzeugnisse in Bayern, sowie die gewerbliche Etablirung im Inlande ebenso zu gestatten sei, wie Inländern. Bezüglich der 6. Frage einigten sich nach langer Debatte die Versammelten zu dem einstimmigen Beschlusse: es möge bei Einführung der Gewerbefreiheit eine Abänderung des Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung und der damit in Verbindung stehenden Gesetze über die Heimat, das Armenwesen und des Gemeindeedicts dahin erfolgen, daß jedem Gewerbsunternehmer und Arbeiter die Ansässigmachung möglichst erleichtert werde, ohne jedoch den Gemeinden den nöthigen Schutz gegen übermäßigen und sie gefährdenden Andrang von Gewerbtreibenden zu entziehen. Schließlich sprach die Versammlung auf Antrag eines Mitgliedes der kgl. Regierung ihren Dank dafür aus, daß sie dem Princip der Selbstverwaltung durch die Einvernehmung der unmittelbar Betheiligten Rechnung getragen habe. (N. W. Z.)

Würzburg, 20. Aug. Vorgestern fand hier ein militärisches Preisschießen statt. Die beiden Schützencompagnien des hier liegenden 9. Inf.-Reg. schossen mit dem neuen Podewils'schen Gewehr nach der Scheibe und zwar in der Entfernung von 300 Schritten. Trotz der ziemlich ungünstigen Witterung, und obgleich von dem Einzelnen nur wenige Schüsse gemacht wurden, bewies sich doch die Vortrefflichkeit der Waffe, und zeigte sich, daß das neue Gewehr in den Händen tüchtiger Leute ist und mit Geschick gebraucht wird. Das Ganze hatte den Charakter eines militärischen Festes. Generalität und Officiere aller Waffen waren anwesend. (N. W. Z.)

Vom Main, 19. Aug. Sicherem Vernehmen nach sind am Bunde Verhandlungen eingeleitet, um eine Bewaffnung der sämmtlichen Bundesfestungen nach gleichen Kalibern und übereinstimmenden Systemen ins Leben zu führen, und sind diese Verhandlungen so weit gediehen, daß nur noch über die Constructionen und die Kalibergrenzen berathen wird. Das Bedürfniß einer gleichförmigen Bewaffnung der Festungen im Allgemeinen ist bereits allseitig anerkannt. (Frk. Postz.)

Gr. Hessen. In **Mainz** haben am 15. Aug. die dortigen Besitzer der Helenamedaille das Napoleonsfest gefeiert. Man sieht, daß den alten Soldaten Courage (?) genug geblieben ist, der öffentlichen Meinung ins Gesicht zu schlagen. Ein Berichterstatter im Frankf. Journ. verwahrt die Mainzer Bevölkerung gegen den Verdacht der Sympathie mit solchen Demonstrationen.

Preußen. Die „N. Pr. Z." sagt über die Monarchenzusammenkunft in Salzburg: „Es sind nicht die Worte allein, welche plötzlich den bisherigen politischen Calcul ändern und erquicklichere Factoren gegeben; es ist recht eigentlich die vollständig gewandelte Lage, durch welche diese Begegnung in Salzburg hervorgerufen ward, die ihrerseits wieder anderes hervorrufen wird. Denn jene Begegnung fand nicht allein zwischen Oesterreich und Bayern, sie fand auch mit Preußen statt, und zwar mit dem Preußen, wie es sein Regent in Baden und Teplitz gezeigt hatte, und wie es wirklich ist. Man weiß das auch, und fühlt es noch mehr in allen Cabinetten Europa's, daß mit diesem warm dargebotenen und freudig eingegangenen Handschlag in Salzburg sich vieles geändert hat, was die Staatskünstler an der Seine, Themse und Newa bisher als feststehend und übereingekommen zu betrachten gewohnt waren. Freilich muß dem Wort die That folgen, um die bisherigen Folgerungen unrichtig zu machen. Hoffen wir, daß dem großherzigen Entschlusse nicht nachträglich des Gedankens Blässe angekränkelt werde. Aber vergessen wir auch nicht, was wir dem König Max bei dieser Aussicht auf eine bessere Zukunft verdanken. Seinem redlichen Eifer und seiner ächt deutschen Gesinnung ist es zum guten Theil zu verdanken, daß das Langersehnte herbeigeführt wurde.

Bayern gibt viel auf, wenn es die beiden größten Staaten zu einander führt; aber es gewinnt auch viel — allerdings nach anderer Richtung hin. Will Bayern deutsch sein, so darf es kein Schiedsrichter sein wollen, sondern es muß ein Kitt werden. Und das hat König Max eingesehen — demgemäß aber auch gehandelt."

Stettin, 16. Aug. Gestern Abend fand im Börsenlocale eine Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins statt, in welcher man sich über folgende auf der Generalversammlung in Coburg zu stellende Anträge einigte: „1) Es ist eine Aenderung der Statuten in der Art vorzunehmen, daß der §. 1 wegfällt und statt Dessen als Zweck des Vereins die Erreichung der in der Eisenacher Erklärung vom 17. Juli 1859 für nothwendig erklärten Aenderung der Gesammtverfassung Deutschlands, wie sie in Nr. 2, 3, 4 und 5 jener Erklärung näher angegeben ist, aufgestellt werde. 2) Der Nationalverein wolle durch einen Beschluß seine lebhafte Sympathie für die Beharrlichkeit aussprechen, mit welcher das kurhessische Volk allen langjährigen Gewaltthätigkeiten und Rechtswidrigkeiten zum Trotz an seiner rechtsgiltigen Verfassung von 1831 festhält, insbesondere aber Hrn. Friedrich Oetker seinen Dank zu erkennen geben für die Unerschrockenheit und Aufopferung, mit welcher er seit langen Jahren für Recht und Gesetz in Kurhessen gekämpft hat. 3) Der Nationalverein wolle endlich seine lebhafte Sympathie für die auf Herstellung nationaler Einheit gerichteten Bestrebungen und Kämpfe des italienischen Volkes aussprechen." (N. C.)

Oesterreich. * **Wien**, 21. Aug. Wie die „Autogr. Corr." meldet, wird der König von Württemberg dieser Tage nach Steiermark kommen, um an den Jagden, welche in den Revieren des Grafen v. Meran abgehalten werden, theilzunehmen. Se. Maj. der Kaiser würde für diesen Fall ebenfalls nach Steiermark sich begeben und dort mit dem Könige zusammentreffen.

Aus **Pesth** berichtet man der „Allg. Ztg.", daß der Cardinal-Erzbischof Scitovsky gelegentlich der kirchlichen Feierlichkeit am Geburtstage des Kaisers auch eine Demonstration versucht hat, er ließ nemlich dem F.-Z.-M. v. Benedek mit seinem gesammten Generalstabe eine volle halbe Stunde in der Kirche warten, bevor es ihm gefiel dort zu erscheinen. Und doch fungirte Benedek hier als Stellvertreter des Kaisers — des Kaisers, dessen Gnade allein Scitovsky seine dermalige Stellung verdankt. Zu alledem ist Scitovsky nicht einmal ein geborner Ungar, sondern ein Slovake, was ihm in den Jahren 1848 und 1849, wo er noch Bischof von Fünfkirchen gewesen, von Seite der Magyaren viele Verfolgung zuzog. Natürlich fehlte auch der Adel bei dem Gottesdienste, denn diese Gelegenheit war zu schön, als daß man sie nicht zu einer Demonstration hätte benützen sollen, die noch obendrein nicht geahndet werden kann.

Italien.

Genua. Am 13. ds. ging mit der letzten großen Expedition von hier aus auch Wilhelm Rüstow, früher preußischer Officier, der bekannte Militärschriftsteller, ab, der seit 1849 als politischer Flüchtling in Zürich lebte. Rüstow ist vorläufig Oberst und Chef des Generalstabs bei der Expedition; dieselbe ist sein Werk, und er die Seele des Ganzen. (N. Z. Z.)

Ein Correspondent der „Allg. Ztg." berichtet aus **Livorno** vom 14. d. u. a.: Lange Zeit hindurch hat man von den Desertionen im päpstlichen Heer großes Aufheben gemacht, und in der That haben Ihre Florentiner Correspondenten Ihnen im vergangenen Jahre viele traurige Beispiele davon zu erzählen gehabt. Während dieselben jedoch unendlich seltner geworden sind seit der kraftvollen Umgestaltung des römischen Heerwesens, hat die schöne Sitte des Reißausnehmens sich bei den „königlichen" Truppen eingebürgert. Sie wissen, daß die Regierung dagegen schon Maßregeln zu ergreifen gezwungen worden ist. Die meisten Desertionen finden auf Garibaldi's Namen statt: die strengere Disciplin, eine der wenigen noch gebliebenen guten Traditionen des alten Piemont, soll indeß auch dazu beitragen. Und nicht bloß Ultraradicale desertiren — in der Romagna und Lombardei suchen Ueberläufer die österreichische Grenze! Nicht allen Garibaldianern aber behagt es in Sicilien — manche kehren von dort mit modificirten Anschauungen hieher zurück, und die Parteinahme der Melazzaner für Neapel soll nicht vereinzelt dastehen. — Ungeachtet der Einschüchterungen und der Feindseligkeit der Regierung und des Predigens der regierungsfreundlichen, d. h. revolutionären Journale geht der Peterspfennig immerfort reichlich nach Rom ab.

Neapel, 14. Aug. Es herrscht furchtbare Aufregung. Die Krisis scheint im Sturmschritt zu nahen. Alle Laden- und Verkaufsgeschäfte sind geschlossen, die Truppen stehen in den Casernen zum Ausrücken bereit, die Forts sind vollkommen bewaffnet und im Stande ihr Feuer mit jedem Augenblick zu eröffnen. Nicht mehr beschränkte Militärpatrouillen, sondern ganze Bataillone und Schwadronen durchziehen die Stadt, während die Artillerie ihre Positionen einnimmt. Und doch bin ich kühn genug zu behaupten, daß es noch nicht zum Ausbruch kommen wird, selbst auch dann noch nicht, wenn das revolutionäre Centralcomite nicht zur Ruhe in seinem Aufruf ermahnt hätte. (A. Z.)

Acerra, 13. Aug. Daß Garibaldi'sche Schaaren in Calabrien gelandet sind, ist Thatsache; nur was den Erfolg anbelangt, der entweder die k. Truppen oder die Garibaldianer errungen haben, darüber herrscht noch immer tiefes Stillschweigen. Weder die Regierung noch die Oppositions-Partei, bei aller ihrer Redseligkeit, haben etwas veröffentlicht. Das Schweigen der letzteren ist aber beredt. Sie würde gewiß nicht unterlassen haben auch das mittelmäßigste Resultat als einen glänzenden Sieg auszuposaunen. In Calabrien fehlt es der Regierung nicht an mächtigem Anhang. Ja, es gibt Leute, die, wenn es hier zum Schlagen kommen wird, für Neapel einen royalistischen Besuch von Calabresen befürchten, wie weiland Cardinal Rufo einst einen solchen zuführte. Garibaldi ist übrigens fromm geworden. Er glaubt an das Gebet der Kirche! Er hat nemlich das Ansuchen an den Erzbischof von Cefalu stellen lassen das Domine salvum fac Dictatorem Josephum etc. in den Kirchen feiern zu lassen, und der Erzbischof hat sich schwach genug gezeigt dieß den Pfarrern aufzugeben. (A. Z.)

Ueber die Landungsversuche von **Messina** aus am 9., 10. und 11. August wird berichtet: Am 9. wurden die Vorbereitungen zu einer Landung auf dem Festlande mit großer Thätigkeit fortgesetzt, und um Mitternacht liefen trotz stürmischen Wetters 25 bis 30 große Boote vom Leuchtthurm ab und waren in etwa ¾ Stunden über der Straße. Die Strömung ließ sie aber nicht landen, wo sie wollten: Einige kamen gerade unter den Forts von Scylla ans Land; andere liefen weiter südlich, der Rest bei Pezzo auf den Sand. Trotzdem stiegen 200 bis 300 Mann ans Land; die kleine Flottille aber kehrte nach dem Leuchtthurm zurück. Ein zweiter Landungsversuch am 10. unter Führung des französischen Flottenofficiers Deflotte wurde an der neapolitanischen Küste mit Musketenschüssen sehr warm empfangen und mit einigen Verwundeten zur Umkehr genöthigt. Am 11. wurde den Tag über Artillerie in große Boote geschafft und man sprach von einem verzweifelten Angriff in der Nacht. Alles war zum Einschiffen parat, als um 11 Uhr Gegenbefehl kam. Etwa um 1 Uhr Morgens hörte man eine Kanonade von den Forts von Scylla bis zu den Befestigungen von Pezzo. Es schien klar, daß jene Forts gleichzeitig von den Freiwilligen und den Calabresen angegriffen worden waren. Um halb 3 Uhr hörte die Kanonade auf. Die Expedition vom 9. wurde vom Major Missori commandirt. Unter dem Schutze der Nacht kamen die Freiwilligen glücklich ans Land, aber ganz nahe bei einer neapolitanischen Batterie. Es wurde Lärm gemacht, und die Freiwilligen mußten sich in die Gebirge zurückziehen. Major Missori verlor einen Todten und drei Verwundete. Jetzt ist er in Aspromonte, wo sich viel aufständisches Volk zu ihm geschlagen hat.

Frankreich.

Paris, 18. Aug. Während seines Aufenthalts im Lager zu Chalons hat der Kaiser dem Marschall Randon den Auftrag ertheilt, die Zusammensetzung eines Armeecorps von 100,000 Mann für alle Eventualitäten vorzubereiten. (Fr. P.-Z.)

** Der bereits erwähnte Artikel der „Patrie" lautet: „Man ist mehr als je besorgt, zu wissen, ob Oesterreich sich auf die Vertheidigung seiner italienischen Besitzungen beschränken wird oder ob es durch eine militärische Intervention in die Angelegenheiten der Halbinsel versuchen wird, dem Angriffe zuvorzukommen, von welchem es sich in Venedig bedroht glaubt. Thatsächlich ist, daß seit einiger Zeit die Sprache gewisser dem Wiener Cabinete ergebener Journale an die Sprache erinnert, welche sie an dem Tage vor dem Uebergang der Oesterreicher über den Ticino führten. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß besonders seit der Zusammenkunft von Teplitz der Ton dieser Journale so aggressiv wurde, daß er über die Conferenzen der beiden deutschen Fürsten die sonderbarsten Vermuthungen hervorruft. Diese Taktik ist leicht begreiflich; es gelang ihr, einen Theil des Publicums jenseits des Rheins zu alarmiren. Was man heute über die Besprechungen zu Teplitz weiß, ist geeignet, die Gemüther zu beruhigen; aber diese vorübergehenden Besorgnisse sind nichts destoweniger von Bedeutung; sie beweisen, daß die öffentliche Meinung eine österreich-preußische Allianz unter den gegenwärtigen Verhältnissen als gefährlich (!!!) für den europäischen Frieden erachtet. Wenn Oesterreich Preußen nicht geneigt fand, Interventions-Projecte in Italien zu ermuthigen, wo soll es dann diese Aufmunterung finden? Etwa bei der Regierung des Kaisers Napoleon, der noch vor wenigen Tagen sich so energisch für das Princip der Nichtintervention aussprach? Etwa bei England, dessen Politik in dieser Angelegenheit einig geht mit der Frankreichs? (??) Es wäre also anzunehmen, daß Angesichts dieser Haltung der Mächte Oesterreich sich natürlich veranlaßt sähe, Italien sich selbst zu überlassen. Frankreich ließ es weder bei den Regierungen noch bei den Völkern Italiens an Rathschlägen zur Mäßigung fehlen; hierauf muß seine Rolle sich beschränken. Auf den Angreifenden — wer er immer sei — fällt die Verantwortlichkeit für die Folgen! Unter den Journalen, welche trotz des Dementis die Existenz der Rechberg'schen Note aufrecht halten, finden wir das „Journal de Francfort": „Venedig, sagt dieses Blatt, ist nicht sicher vor einem Handstreiche und der Besitz dieser Stadt durch einen unternehmenden Feind würde die Stellung Oesterreichs in Italien zu sehr gefährden, als daß man nicht daran denken sollte, dem durch alle möglichen Mittel vorzubeugen." Hat, fährt die „Patrie" fort, hat das „Journ. de Francf." etwa schon vergessen, daß das Wiener Cabinet im vorigen Jahre durch ähnliche Argumente den Ticino-Uebergang rechtfertigen wollte? Hat es schon vergessen, daß Europa diese Rechtfertigung nicht gelten ließ und Europa diese sonderbare Auslegung des Vertheidigungsrechts arg zu bereuen hatte? Wir wollen hoffen, daß das „Journ. de Francf." hier nur seine persönliche*) Ansicht aussprach."

*) Jedenfalls von außen inspirirte!

Nach dem „Espero", dem Journal Cavours, besteht zwischen der piemontesischen Regierung und Louis Napoleon das größte Einverständniß. Das genannte Blatt sagt in seiner neuesten Nummer: „Unsere Regierung trifft ihre Vorbereitungen zum Krieg mit der größten Schnelligkeit. Frankreich schickt uns große Unterstützungen;*) unaufhörlich gehen die Couriere zwischen Paris und Turin, und das vollkommenste Einverständniß besteht zwischen unsern beiden Regierungen, zwischen Louis Napoleon und Victor Emanuel."

Großbritannien.

London, 18. Aug. Die spanische Regierung steht, wie die „Times" berichtet, im Begriffe, in England acht Kriegsdampfer erster Classe bauen zu lassen, deren jeder ungefähr 200,000 Pf. St. kosten würde. Dieselbe Regierung läßt außerdem eben jetzt in England mehrere Tausend Ladungen Eichenholz aufkaufen und hat dafür 17,000 Pf. St. als Caution angewiesen. Spanien hat zwar in seinen eigenen Wäldern eine Masse Eichen, aber es kann sie aus Mangel an Verkehrswegen nicht verwerthen. Charakteristisch dabei ist, daß die englische Admiralität gegenwärtig Agenten nach Spanien geschickt hat, um zu sehen, ob sich von dort kein Eichenholz beschaffen lasse, während die spanische Regierung in England Eichen ankaufen läßt.

Die „Presse" behauptet, daß Robert d'Azeglio in London mit Lord John Russell eine Unterredung gehabt habe, worin dieser sich noch einmal auf das bestimmteste für das Princip der Nichtintervention ausgesprochen habe, und daß Italien seine Angelegenheiten lediglich selbst, ohne alle fremde Einmischung ordnen solle. Als darauf der piemontesische Bevollmächtigte die Möglichkeit eines Kriegs gegen Oesterreich berührte, habe Lord John Russell geantwortet: „In diesem Fall stehen wir nicht mehr zu Ihnen; nie werden wir Ihnen auf diesem Wege folgen."

München, 23. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

den k. schwedischen Capitänen und Flügeladjutanten v. Dahlström und Grimsgaard das Ritterkreuz erster Classe des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 15. August die katholische Pfarrei Pfronbach, Ldg. Erding, dem Priester Franz Xaver Zett, Schulexpositus in Putzbrunn, Ldg. München r./J., zu übertragen;

unterm 20. August die am Bezirksgericht Bayreuth erledigte Schreiberstelle, jedoch ohne pragmatische Rechte, dem Diurnisten Carl Gögelein daselbst zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Altenbuch, Ldg. Stadtprozelten, ist mit einem Reinertrage von 599 fl. $18\frac{3}{10}$ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 23. Aug. Se. k. Hoh. Prinz Karl von Bayern ist gestern Abends von Tegernsee hier eingetroffen und wird Se. k. Hoheit heute Vormittag sein hiesiges Cuirassier-Regiment inspiciren. Die Inspection wird auf dem Marsfelde stattfinden und um $8\frac{1}{2}$ Uhr Morgens beginnen. — Auf den bayerischen Ostbahnen wurden im verflossenen Monat Juli befördert: 109,096 Personen, 436,428 Ctnr. Frachtgüter ꝛc. und eine Gesammteinnahme von 193,921 fl. 56 kr. erzielt; gegen den Durchschnittsertag der vorhergehenden sechs Monate mehr um 21,031 Personen, 65,637 Ctnr. Frachtgüter und 50,261 fl. 15 kr. Einnahme.

⊙ **Wien**, 21. Aug. Seit gestern residiren beide Majestäten mit den kaiserlichen Kindern in Schönbrunn. Das Fest des heiligen Königs Stephan ist gestern in Pesth ohne alle Störung begangen worden und trug lediglich seinen eigentlichen und wahren Charakter, den eines nationalen Kirchenfestes. Aehnliche Nachrichten gehen auch aus den andern Städten Ungarns ein.

** **Paris**, 21. Aug. Graf Latour d'Auvergne ist in Urlaub hier eingetroffen. — Der Graf von Aquila ist nach England abgereist. — JJ. Majestäten werden am 24. in Lyon eintreffen und den 25. und 26. dort verweilen. Am 27. langen sie in Chambery ein und werden Savoyen erst am 4. oder 5. September verlassen.

Telegraphische Depeschen.

Bern, 22. Aug. Nach officiellen Berichten von Turin hatte Garibaldi am 20. bei Melito nahe Reggio mit 6000 Mann gelandet. (Schw. Merk.) (Sämmtliche bis zum 20. d. reichende Nachrichten von einer Landung Garibaldi's haben sich bis jetzt als unbegründet hingestellt. Die Turiner „Opinione" vom 20. d. sagt dies ausdrücklich. A. d. R.)

Turin, 20. Aug. Ein Circular-Erlaß des Ministers des Innern ladet die Chefs der Provinzen zur Auflage von Conscriptionslisten zur Aufnahme von Freiwilligen in eine mobile Nationalgarde ein. Bis Anfang und längstens bis Mitte October sind die Ausweise über die bereits Gemeldeten dem Ministerium des Innern vorzulegen. Professor Lanfranchi in Pavia ist gestorben. Der Bischof von Imola wurde von dem Gerichte in Ravenna freigesprochen. Aus Neapel vom 16. d. M. wird gemeldet, daß ein Ministerwechsel bevorstehe. (W. Bl.)

Mailand, 21. Aug. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Genua vom 20. d. Mts.: Ministerial-Verfügungen haben jede organisirte Militär-Expedition nach Sicilien gehindert; wer jedoch mit einem Passe versehen ist, kann dahin abreisen; die hier verbliebenen Freiwilligen, welchen die Erlaubniß zur Abfahrt nicht bewilligt werden konnte, werden behufs der Rückkehr in ihre Heimat unterstützt. (W. Bl.)

Genua, 21. Aug. Einem Gerüchte zufolge wäre Garibaldi mit 6000 Mann zu Capodellarmi in Calabrien gelandet. (A. Z.)

Paris, 22. Aug. Moniteur. Die Majestäten werden am 23. d. zum Besuch von Savoyen und Nizza abreisen. Der Marschall Vaillant ist mit Ueberwachung des kaiserlichen Prinzen beauftragt und wird im Ministerrath sitzen. (A. Z.)

Marseille, 22. Aug. Neapel, 18. Aug. 1500 „Piemontesen," wurden successive in Neapel ausgeschifft, und sind in Verdacht gekommen, beim Barricadenbau zu helfen. Zweihundert versuchten mit Waffen sich auszuschiffen. Die königliche Garde zwang dieselben, sich wieder einzuschiffen. Die Wahlen finden am 26. Aug. statt. Die Königlichen bewaffnen ihre Parteigenossen in Calabrien, angesichts des sich vorbereitenden Bürgerkriegs. (A. Z.)

London, 21. Aug. Die „Times" schreibt: „Wenn Garibaldi Halt mache, nachdem er Neapel und Rom mit Piemont vereinigt, so werde er den Namen eines zweiten Washington hinterlassen. Wenn er aber Venetien angreife, so würden seine revolutionären Streitkräfte, selbst wenn er von Piemont offen unterstützt würde, vor der österreichischen Armee gleich einem Dunste verschwinden. Er werde eine Stadt nach der andern verlieren.

Konstantinopel, 21. Aug. Der englische Commissär Lord Dufferin ist aus Syrien zurückgekehrt. Der k. k. Kriegsdampfer „Radetzky" ist am 7., der „Dandolo" und „Prinz Eugen" am 9. August in Beirut eingetroffen. Nach der von Fuad Pascha veröffentlichten Proclamation mußte die Zurückstellung der geraubten Gegenstände binnen drei Tagen erfolgen. (Wien. Bl.)

*) Wie stimmt dies zu dem so eben von der „Patrie" verkündeten Ausspruche Napoleons gegen jede Intervention?

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Aibling**, 2. Aug. 286 Curgäste in 206 Parteien, darunter 25 Ausländer.
** **Traunstein**, 13. Aug. 105 Curgäste in 61 Parteien.
** **Adelholzen**, 18. Aug. 329 Curgäste in 220 Parteien.
** **Rosenheim**, 12. Aug. 276 Curgäste in 221 Parteien.
** **Seeon**, 11. Aug. 68 Curgäste.
** **Tölz**, 15. Aug. Adelheidsquelle 107 Curgäste. Krankenheil 234 Curgäste.
** **Reichenhall**, 18. Aug. 1496 Curgäste in 810 Parteien.
** **Faulenbach**, 8. Aug. 68 Curgäste.
** **Krumbad**, 19. Aug. 442 Curgäste.
** **Höhenstadt**, 11. Aug. 330 Curgäste.
** **Steben**, 14. Aug 271 Curgäste.
** **Ludwigsbad** bei Wipfeld, 12. Aug. 159 Curgäste.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 22. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $49\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 705; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $67\frac{3}{4}$; von 1858: $95\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $69\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien $126\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $157\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $116\frac{3}{4}$; London $92\frac{1}{4}$; Wien $88\frac{5}{8}$.

Wien, 22. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.70; 5proc. Met. 67.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.25; von 1858: 108.—; von 1860: 92.10; Bankactien 793; österr. Credit-Mobilier-Actien 180.60; Donau-Dampfschiff.-Actien 431; österr. Staatsbahn-Actien 252.—; Nordbahn-Actien 183.80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.—; London £ 10. 130.80; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 23. August: „Ein Kind des Glücks", Lustspiel von Charl. Birch-Pfeiffer.

Getraute in München.

Alois Kronnenbitter, b. Silberarbeiter dahier, mit Josepha Selmair, Bierwirthstochter von Eichstädt; Eduard Leonhard Zirngibl, Handlungscommis und Insasse dahier, mit Rosina Cäcilia Krenkl, Wäscherstochter von hier; Wilhelm Peter v. Hagn, Assistent bei der kgl. Baubehörde in Nördlingen, mit Emerentia Josepha v. Henzler, Apothekerstochter von hier; Franz Paul Walter, Bildhauer und Insasse dahier, mit Maria Antonia Thekla Vogl, Schuhmacherstochter von hier; Johann Enzinger, b. Schuhmachermeister dahier, mit Margaretha Aigner, geb. Seidl, Schuhmacherswittwe von hier; Johann Joseph Pöhlmann, Decorationsmaler und Insasse dahier, mit Barbara Johanna Daßdorf, b. Buchbindermeisterstochter von hier; Paul Groh, bgl. Schneidermeister dahier, mit Christine Marie Leiß, Marktaufseherstochter von hier.

Gestorbene in München.

Jakob Klein, Bildhauer von hier, 49 J. alt; Joh. Nep. Tremmel, ehem. bürgl. Schneidermeister von Deggendorf, 73 J. alt; Franz Stiglitz, pens. kgl. Artilleriemajor, 59 J. alt; Peter Eisenacher, Gendarm der k. Stadtcompagnie, geb. zu Waldaschaft, Ldg. Rothenbuch, 26 J. alt; Jakob Dengler, Taglöhner von Haidhausen, 40 J. alt; Barbara Albersdorfer, Wirthstochter von Kirchenthumbach, Ldg. Eschenbach, 43 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1245sten Ziehung zu Regensburg am 21. August wurden folgende Nummern gezogen:

24 38 45 63 34

4333. [2a] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur Nachlaßmasse des quiesc. k. Geometers Mathias Hopbauer gehörige Haus Nr. 6 am Türkengraben am **Mittwoch den 5. September l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr** hierorts im Geschäftszimmer Nr. 45/II wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht aus einem einstockigen Wohnhause nebst Hofraum, Pumpbrunnen und hölzernem Abtritte, ist gerichtlich auf 1200 fl. gewerthet und mit 300 fl. Hypotheken belastet.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden von der Genehmigung des Bevollmächtigten einer Erbsinteressentin abhängt, sowie, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Sign. am 15. August 1860.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Decriguis.

Kiliani.
v. n.

E.-Nr. 27757/29987. coll. Moser, Rpr.

4328. **Bekanntmachung.**

Augustin gegen v. Bernhard wegen Hypothekenzinsen betr.

Im nebenbezeichneten Betreffe werden am **Montag den 24. September Nachmittags von 2 bis 4 Uhr** im Schlößchen zu Mittenheim bei Schleißheim nachstehend bezeichnete Bilder, nämlich:

a) die heilige Magdalena, Gemälde aus der italienischen Schule, 8' hoch und 5' breit, mit Rahmen,
b) Churfürst Max Emanuel, Copie nach Vivien, circa 3' hoch,
c) Christus auf dem See, Gemälde aus der altdeutschen Schule, auf Holz gemalt, circa 5' hoch,
d) der englische Gruß, Gemälde aus der altdeutschen Schule, auf Holz gemalt, circa 6' hoch, endlich
e) zwei weibliche und ein männliches Portrait,

gegen Baarbezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn drei Viertheile des bezüglichen Schätzungswerthes geboten sind.

München, am 6. August 1860.

Königliches Landgericht München l./J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 10398/I. **Eder.**

4327. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Thomas Grad betr.

Wer immer an den Rücklaß des am 11 Januar l. Js. zu Haag, kgl. Landgerichts gleichen Namens, auf der Durchreise verstorbenen Thomas Grad aus Adlhausen, dies Gerichts, Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei seinerzeitiger Massavertheilung bis zum **28. September l. Js. Vormittags 9 Uhr** anher anzumelden.

Am 17. August 1860.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7454/I. **Schütz.**

4217. **Offene Stelle.** [2b]

Man sucht einen wissenschaftlich und sittlich gebildeten erfahrenen Mann gesetzten Alters als Lehrer und Erzieher für eine Anstalt des Auslandes. Das Nähere bei der Expedition.

Die Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure in Frankfurt a. M.

findet am 19., 20. und 21. September statt. Begrüßung am Abend des 18. September im Hof von Holland.

Herr Professor **Hessemer** (Städel'sches Kunstinstitut) nimmt architektonische Arbeiten und Werke entgegen.

Der Vorstand:

Hessemer. Hübsch. Kayser. Knoblauch. Opfermann. Stammann. Strack. Stüler. Voigt. Wolff. Zwirner. 4324.

4272. **Bekanntmachung.**

Die Commissionärs- und Krämereibesitzerseheleute Ludwig und Louise Reischle zu Kempten haben sich dem Gantverfahren unterworfen.

Bei vorhandener Ueberschuldung wurde unterm Heutigen die Eröffnung der Gant gegen die genannten Eheleute beschlossen, weshalb die Edictstage in nachstehender Weise festgesetzt werden:

1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 5. October l. Js.,
2) zur Vorbringung und zum Nachweise der Einreden auf
Freitag den 9. November l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
Freitag den 7. December l. Js.,
b) zur Abgabe der Duplik auf
Freitag den 28. December l. Js.

Der betreffende Edictstag beginnt jedesmal **Vormittags 8½ Uhr** im Commissionszimmer Nr. 10 des unterfertigten Gerichts, und es ist den Interessenten freigestellt, entweder die jedesmalige Handlung bei Gericht zu Protocoll vorzunehmen, oder bis längstens zum Schluße des betreffenden Kalendertages mit schriftlichen Recessen einzukommen.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichthandeln an dem ersten Edictstage den Ausschluß von der Gantmasse und das Nichthandeln an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der fraglichen Handlung zur Folge haben wird.

Am ersten Edictstage wird auch der Bitte der Gantirer gemäß die Erzielung eines Arrangements versucht werden.

Desgleichen werden am ersten Edictstage Beschlüsse der Gläubiger über die Bildung und Versilberung der Masse, insbesondere auch über Beitreibung von Activforderungen und über Anerkennung oder Nichtanerkennung der für den Schneidermeister Lieble zu Rottach angemeldeten Eigenthums-Ansprüche auf einen Theil der in das Inventar aufgenommenen Mobilien veranlaßt werden.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger auch zu dieser Beschlußfassung über die Herstellung und Veräußerung der Masse unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß von den Nichterschienenen die Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger angenommen würde.

Die Gantmasse, soweit sie bis jetzt bekannt ist, besteht aus einer Herberge mit Nebengebäude und Stadel, dann einer realen Krämergerechtsame, geschätzt zusammen auf 4300 fl., Mobilien, geschätzt auf 315 fl. 53 kr., und Activforderungen im ungefähr gleichen Betrage. Die Hypothekschulden allein betragen ohne Zinsen 8200 fl, während die bisher angegebenen Currentschulden sich auf 5806 fl. entziffern.

Diejenigen Personen, welche allenfalls zur Gantmasse gehörige Gegenstände noch in Handen haben, werden aufgefordert, diese Gegenstände vorbehaltlich ihrer Rechte dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Concl. Kempten, am 6. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:
Dirrigl.

E.-Nr. 6324. Abrell.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl

---

3959 [3b] **Bekanntmachung.**

Todeserklärung bezüglich des vermißten Gütlerssohnes Andreas Maier von Schloßberg betr.

Der am 3. Mai 1790 geborne ruhr. Gütlerssohn ist im Jahre 1809 zum kgl. 6ten Infanterie-Regiment gekommen und soll im Felde gestorben sein.

Auf Antrag seiner Präsumtiverben ergeht nun die öffentliche Aufforderung, Andre Maier oder seine unbekannten Erben haben sich **binnen 3 Monaten** entweder selbst oder durch bevollmächtigte Vertreter anher zu melden und ihre Erbberechtigung nachzuweisen, außerdem angenommen wird, Andre **Maier** sei ohne Nachkommen gestorben, und das in 75 fl. nebst 5% Zinsen hieraus vom 23. Juni 1814 bestehende Vermögen desselben seinen präsumtiven Intestaterben ohne Caution hinausgegeben wird.

Am 28. Juli 1860.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

D. a.

E.-Nr. 3023. **Fischer**, Assessor.

4330. **Bekanntmachung.**

Die 35 Jahre alte Wegmacherstochter Rosina Endreß von Eichenau hat um einen Paß zur Reise nach den nordamerikanischen Freistaaten gebeten, weshalb allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe **innerhalb 8 Tagen** dahier anzumelden sind, widrigenfalls der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Erlangen, am 18. August 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

11189/10544. **Dr. Meinel.**

4245 [3c] **Stelle-Gesuch.**

Ein geprüfter **Cameral-Praktikant** sucht seine Stelle zu verändern und bei einem anderen königl. Rentamte placirt zu werden.

Gefällige portofreie Anträge besorgt die Expedition.

4323. [3a] Ein vortheilhaftest qualificirter, bestens empfohlener und besonders bewährter **Rentamtsoberschreiber**, welcher auch den umfassendsten Anforderungen zu entsprechen vermag, sucht in gleicher Eigenschaft eine Verwendung zu erhalten.

Frankirte Briefe sub Chiffre **H. R. S.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

---

ad 4133. Die in Nr 190 und 192 der Neuen Münchener Zeitung als erledigt ausgeschriebene Schreiberstelle bei dem königl. Landgerichte Regenstauf ist bereits wieder **besetzt.**

4334. [2a] Eine vollständige Sammlung K. B.

Regierungs-Blätter

(1799—1848)

ebenso einzelne Jahrgänge derselben und einzelne Jahrgänge der

Intelligenz-Blätter

sämmtlicher Kreise des Königreichs Bayern sind zu verkaufen.

Frankirte Anfragen erbittet sich

Jacob Neustätter.
München. (Fingergasse.)

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 202.** 24. August 1860.

Uebersicht.

Der Bericht des Militärausschusses der Bundes-Versammlung. (I.)

Deutschland. München (Berichtigung falscher Zeitungs-Angaben). Frankfurt (der Antrag beim Bunde auf Einführung gleicher Bewaffnung in der Feldartillerie). Vom Main (der Antrag beim Bunde auf Erlaß eines einheitlichen Patentgesetzes). Preußen (Berichtigung falscher Zeitungsangaben). Pesth (ein Beschluß des Gemeinderathes. Benedek und sein Wirken. Der Nachmittag des 20. August).

Italien. Neapel (Tendenzlüge).

Rußland und Polen. Die Polen und die Nationalitätsfrage. Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers in Warschau.

Türkei. Proclamation Fuad Pascha's.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegraphische Depeschen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Der Bericht des Militärausschusses

der Bundes-Versammlung in Bezug auf die Revision der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes*)

Erstattet von dem k. bayerischen Bundestagsgesandten.

I.

Sowohl die Berathung der Militärcommission als der daraus hervorgangene Bericht, welchem eine Reihe von Abstimmungen und Gegenerklärungen der einzelnen Mitglieder beiliegen, enthalten ein so umfassendes Material, daß der berichtende Ausschuß sich darauf beschränken muß, die Resultate übersichtlich darzustellen, für die Einzelheiten aber auf die Protokolle der Militärcommission zu verweisen.

In der Aeußerung vom 4. Januar d. J. hatte der k. preußische Militärbevollmächtigte zwar mehrere Bestimmungen der allgemeinen Umrisse der Bundes-Kriegsverfassung für unausführbar, den realen Verhältnissen nicht entsprechend, erklärt und den Grundsatz der doppelten Leitung für den Kriegsfall an deren Stelle zu setzen empfohlen; er hatte aber keine bestimmten Anträge formulirt. In dem Vortrage, welchen er in der Sitzung der Militärcommission vom 1. März d. Js. mit dem Bevollmächtigten des 10. Armeecorps erstattete, hat er dagegen folgenden Vorschlag gemacht:

Die Artikel 5, 12, 13, 14, 15 und 16 der allgemeinen Umrisse, sowie die bezüglichen Paragraphen der nähern Bestimmungen werden aufgehoben und den nachfolgenden Andeutungen gemäß umgestaltet:

1) (12) Die Gesammtkriegsmacht des Bundes stellt zwar die einem Zwecke geweihte Wehrkraft der ganzen Nation dar, sie tritt jedoch bei der Aufstellung für den Krieg unter doppelte Oberleitung.

2) (13) Sobald der Bund die Aufstellung seiner gesammten Kriegsmacht beschließt, überträgt er jedesmal die Oberleitung aller Kriegsangelegenheiten auf die mitverbündeten allerhöchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen. Diese Leitung hört mit der Auflösung der aufgestellten Gesammtkriegsmacht des Bundes wieder auf.

3) (15) Die beiden Regierungen werden sich unter Zuziehung von Vertretern der außerösterreichischen und außerpreußischen Bundescorps über die Feststellung des Operationsplanes einigen.

Sie treffen Anordnung über Commando und Zusammensetzung der aufzustellenden Heere; an die k. k. österreichische Kriegsmacht soll sich jedoch stets das 7. und 8., an die k. preußische das 9. und 10. Bundescorps und der verfügbare Theil der Reserve-Infanteriedivision anschließen.

4) (16) Die Befehlshaber der Armeen sind ebenso verpflichtet, alle Theile derselben gleichmäßig zu behandeln, wie berechtigt, über dieselben in völlig gleicher Weise zu verfügen; jedoch soll die auf der Contingenttheilung beruhende Heereseintheilung der außerösterreichischen respective außerpreußischen Truppen nicht alterirt werden, außer zum Zwecke nothwendig werdender zeitweiliger Detachirungen.

5) Die Bildung der Hauptquartiere der Armeecommando's bleibt den weiteren Bestimmungen der allerhöchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen vorbehalten, jedoch steht bei derselben den außerösterreichischen respective außerpreußischen Bundescorps eine entsprechende Betheiligung zu.

6) In die Hauptquartiere der von den allerhöchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen bestellten Befehlshaber werden höhere Officiere aus den Generalstäben der angeschlossenen Bundescorps entsendet, um dort die Interessen dieser letzteren zu vertreten.

Diesen Anträgen schloß sich der Bevollmächtigte des 10. Armeecorps als Mitreferent nicht an, schlug vielmehr die Abgabe folgenden Gutachtens vor:

1) Die Aufhebung resp. die Aenderung der Artikel 5, 12, 13, 14, 15 und 16 der allgemeinen Umrisse und wesentlichen Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung, wie sie vom k. preußischen Hrn. Bevollmächtigten beantragt ist, erscheint aus dem rein militärischen Gesichtspuncte weder geboten noch rathsam, es ist vielmehr der darin enthaltene Grundsatz, daß das Kriegsheer des Bundes ist ein Heer und wird von einem Feldherrn befehligt, unter allen Umständen festzuhalten.

2) Was die Revisionsbedürftigkeit der allgemeinen Umrisse und wesentlichen Bestimmungen im Allgemeinen betrifft, so liegt eine solche aus rein militärischen Gründen nicht vor, und dürften solche im Princip in jeder Hinsicht aufrecht zu erhalten sein.

3) Wünschenswerthe Aenderungen in den Modalitäten können in den näheren Bestimmungen, namentlich die wegen der Wahl des Oberfeldherrn, im 6. Abschnitt derselben aufgenommen werden.

Diesem Gutachten hat sich die Majorität der Militärcommission angeschlossen in ihrer Sitzung vom 17. März d. J. und dasselbe ist demgemäß in dem Bericht vom 11. April d. J. dargelegt.

Für die Anträge des k. preußischen Bevollmächtigten in ihrem vollen Umfange hat sich keine einzige Stimme ausgesprochen. Nur der Abgeordnete der 2. Division des 10. Armeecorps hat angedeutet, daß er in dieser Frage anderer Ansicht sei als der stimmführende Bevollmächtigte dieses Corps, und daß er insbesondere eine noch weiter gehende Gleichförmigkeit der Organisation und Ausrüstung als nur in den einzelnen Armeecorps als im Interesse der Schlagfertigkeit des Bundesheeres liegend erachte.

Indem alle übrigen Mitglieder der Militärcommission sich entschieden für die Aufrechthaltung der Einheit des Bundesheeres und der dieselbe ausprägenden allgemeinen Umrisse der Kriegsverfassung aussprachen, haben einige derselben es gleichwohl für ausführbar gehalten, einzelne Aenderungen bei Anwendung der Artikel dieser Umrisse einzuführen.

Der k. k. österreichische Bevollmächtigte hat in dieser Beziehung hervorgehoben, es könnten allerdings Fälle eintreten, welche eine getrennte Aufstellung von Armeen erheischten; hiedurch aber werde die einheitliche Leitung nicht ausgeschlossen, welche unter allen Umständen der Schluß des Gebäudes bleibe. Ebenso dürfte es keinem Anstande unterliegen, von den Artikeln 14 und 15 der Umrisse durch einen Bundesbeschluß Abstand zu nehmen. Für Ausnahmen würden aber keine Grundbestimmungen geschaffen.

Der Bevollmächtigte des 8. Armeecorps machte dieselbe Bemerkung bezüglich der Artikel 14 und 15, und hob hervor, daß wegen der durch Eisenbahnen und Telegraphen so ungemein gesteigerten Beweglichkeit der Heere und des Kriegsmaterials der Art. 13 einer Abänderung zu unterwerfen sein dürfte, ohne jedoch anzudeuten, worin diese Aenderung zu bestehen hätte.

Der Abgeordnete der 2. Division des 10. Armeecorps, indem er sich für die Aufrechthaltung des im Artikel 12 enthaltenen Princips der Einheit des Bundesheeres unter einem Feldherrn ausspricht, fügt bei, daß diese Bestimmung durch eine entsprechende Ausdehnung auch auf die Verhältnisse des Friedens nicht minder der Entwicklung fähig sei, als die Artikel 13 und 14. Den preußischen Vorschlag hält er mit dem Einheitsprincip dann nicht für unvereinbarlich, wenn man davon ausgehe, daß derselbe für in der Bundesverfassung nicht vorgesehene Fälle erweiterter Bundesverhältnisse Anwendung zu finden habe.

In diesen einzelnen Bemerkungen, mit welchen bestimmte Anträge oder Vorschläge nicht verbunden waren, konnte die Majorität der Commission, wie ihr Bericht sagt, einen Anlaß zur Vornahme einer Revision dieser Artikel oder der allgemeinen Umrisse nicht erblicken.

*) Aus der „Frankfurter Postzeitung."

Deutschland.

Bayern. ** München, 23. Aug. Wir haben der „Frankfurter Postzeitung" einen Bericht über die Festlichkeit der Enthüllung der von Sr. Majestät dem Könige Ludwig von Bayern der Stadt Heidelberg geschenkten Erzstatue des Feldmarschalls Fürsten Wrede entnommen. Da wir wußten, und es auch jener Artikel bestätigte, daß der kgl. Director der hiesigen Erzgießerei, Herr v. Miller, eigens zu dieser Enthüllung sich nach Heidelberg begeben hatte, so befremdete uns allerdings die Nachricht sehr, daß statt des glänzenden Broncemonumentes nur das von Brugger

ge'chaffene Gypsmodell enthüllt worden sei, ebenso, daß deßhalb die ganze Feierlichkeit den Charakter der größten Einfachheit trug. Wir konnten uns diesen Vorgang nur durch ein unverhofft eingetretenes Unglück vor der Aufstellung selbst erklären. Die mündlichen Berichte, die wir nun über diesen Act erhielten, haben es aber leider bestätigt, daß die blinde Bosheit der Gothaer und der Mitglieder des löblichen Nationalvereines, die unter den Heidelberger Geschichtsmachern ihre Vorkämpfer zählen, dieser Enthüllung einen solchen „Charakter der Einfachheit" zu verschaffen gewußt hat, daß wir mit deren Einzelnheiten unsern königlichen und deutschen Mäcen nicht behelligen wollen. Daß aber der Referent der „Frankfurter Postzeitung" die Absicht, diese Enthüllungsfeierlichkeit möglichst herabzuwürdigen, derart in das Gewand der Perfidie gekleidet hat, daß er das glänzende Broncemonument für ein Gypsmodell, und das Werk unseres Professors Friedrich Brugger für das seines Gießers, des Directors v. Miller erklärt hat, das hat gegen denselben und die Umtriebe dieser rastlosen Partei das Maß der Indignation voll gemacht, und ist uns jene Veröffentlichung von Seiten eines sonst so geachteten Journals unbegreiflich erschienen.

Die „Preuß. Blätter" erhalten aus **Frankfurt a. M.** den Wortlaut des Antrags, welchen der großherzoglich hessische Gesandte in der Bundestagssitzung vom 12. Juli zum Zweck der Einführung einer gleichen Bewaffnung in der Feldartillerie gestellt hat, und theilen denselben in Nachstehendem mit: „Die Gleichförmigkeit der Bewaffnung im gesammten deutschen Bundesheer ist von jeher als einer der wesentlichsten Factoren für dessen Schlagfertigkeit erkannt worden, ohne daß es bis jetzt geglückt wäre, diese Einigung herbeizuführen. Zwar haben sich für die Handfeuerwaffen die Gruppen verschiedener Kaliber in der neueren Zeit sehr vermindert, aber für eine weitere Einigung ist die Gelegenheit vorüber, weil die Armeen ihren Kriegsbedarf im ausgedehntesten Maße mit schweren Geldopfern kaum erst gesichert haben. Anders dagegen verhält es sich mit den Geschützen. Schon ist es von dem Bund als Bedürfniß der Zeit erkannt worden, und es steht nach den eingeleiteten Verhandlungen mit Sicherheit zu erwarten, daß die Bundesfestungen eine Bewaffnung nach gleichen Kalibern und übereinstimmenden Systemen erhalten werden, und demnach scheint die Nothwendigkeit einer Uebereinstimmung in der Bewaffnung der Feldartillerie ungleich näher zu liegen. Die Schwierigkeiten, welche sich einer zu erzielenden Gleichförmigkeit sonst entgegenstellen, sind durch die für alle Armeen unvermeidlich gewordene Einführung gezogener Geschütze größtentheils beseitigt, und könnten nur in der Verschiedenheit der Ansichten über die Constructionen und über die Zweckmäßigkeit der Kalibergränzen bestehen, Ansichten, die sich übrigens für einen großen gemeinschaftlichen Zweck leicht und bereitwillig einigen werden. Noch nie ist ein Zeitpunct dagewesen, und er wird auch vielleicht nicht wieder erscheinen, welcher unausweichlich für alle gebietet, das Bestehende auf einmal zu verlassen und dasselbe gleichzeitig durch neues zu ersetzen. Alle Bundesstaaten befinden sich in gleicher Lage, und sind zu verhältnißmäßig gleichen Geldopfern benöthigt. Niemals wird es daher auch leichter sein, ein zu allen Zeiten vergeblich gewünschtes Ziel durch die Feststellung und Einführung eines gleichen Geschütz- und Kalibersystems zu erreichen. Unter solchen zufällig begünstigten Umständen wäre es wohl nicht zu rechtfertigen, wenn die ungeheuren Summen, welche die neue Artilleriebewaffnung erfordert, aufgewendet würden, ohne die gewünschte Gleichheit für alle deutschen Staaten zu gewinnen, während die Erreichung dieses Zieles von der Kraft und dem Willen des vereinigten Deutschlands zeugen und das Ansehen desselben dem Auslande gegenüber steigern müßte. Noch ist in dieser Angelegenheit keine Zeit verloren. Mögen auch einzelne Staaten in der neuen Bewaffnung vorgeschritten sein, mögen drängende Verhältnisse sogar gebieten vorerst durch vorübergehende Einrichtungen das möglichste für eine verbesserte Bewaffnung zu erlangen, um erforderlichenfalls gerüstet zu sein; alles dieß kann nur dem Uebergange zu dem Vollkommeren angehören, weil die Frage über gezogene Feldgeschütze noch keine abgeschlossene ist. Der Gesandte ist hiernach beauftragt, den Antrag zu stellen: daß es hoher Bundesversammlung gefallen möge, für die gleichmäßige künftige Bewaffnung der deutschen Feldartillerie ein Geschützsystem vermitteln und feststellen zu lassen, sowie dessen Annahme von Seiten aller Bundesstaaten zu bewirken." Der Antrag wurde bekanntlich der Militär-Commission überwiesen.

Vom Main, 20. Aug. Der Antrag beim Bundestag auf Erlaß eines einheitlichen Patentgesetzes für sämmtliche deutsche Bundesstaaten lautet wörtlich wie folgt: „Hoher Bundesversammlung wird in geneigter Erinnerung sein, daß unter den nach Beendigung der Dresdener Ministerialconferenzen im Jahr 1851 der Bundesgesetzgebung überwiesenen Gegenständen auch die Frage wegen Entwerfung allgemeiner zum Schutz für Erfindungen aufzustellender Vorschriften zur weitern Erwägung gestellt worden war, die damaligen Verhandlungen darüber aber zu keinem befriedigenden Abschluß führten. Inmittelst hat sich aber das Verlangen nach einer in der gedachten Hinsicht so treffenden allgemeinen Vorschrift fortdauernd und um so mehr mit dem Anspruch auf Berücksichtigung kundgegeben, als, während die Schwierigkeiten, welchen eine Einigung über manche andere auf Förderung der materiellen Interessen abzweckende Puncte zur Zeit noch ausgesetzt ist, auch in weitern Kreisen nicht unterschätzt werden, hinsichtlich des Patentwesens die Nützlichkeit und Ausführbarkeit einer solchen alle deutschen Bundesstaaten umfassenden Einrichtung immer allgemeiner anerkannt wird. Die Regierungen von Bayern, Königreich Sachsen, Würtemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg glauben daher nur einem im Kreise der Gewerbtreibenden lebhaft gefühlten Bedürfniß zu entsprechen, wenn sie in der Ueberzeugung von der Nützlichkeit und Ausführbarkeit einer gemeinschaftlichen deutschen Patentgesetzgebung den angelegendsten Wunsch zu erkennen geben, daß die Regulirung dieser schon längst als zur Gesetzgebung des Bundes geeignet erachteten Angelegenheit nicht länger ausgesetzt bleibe. Der im Jahr 1852 von einem Mitglied der damals nach Frankfurt berufenen Fachmännercommission bearbeitete Entwurf wurde seiner Zeit an den handelspolitischen Ausschuß geleitet, ohne daß in Folge dessen seitdem eine Berichterstattung des letzteren an hohe Bundesversammlung erfolgt wäre. Die genannten Regierungen beantragen nun, daß behufs Erreichung des in Frage stehenden, nach Befinden unter Zuziehung besonderer Sachverständiger anzustrebenden Endzieles der handelspolitische Ausschuß zu unverweilter Wiederaufnahme der früheren bezüglichen Berathungen veranlaßt werde. Zugleich legt die k. sächsische Regierung den beifolgenden Entwurf eines Patentgesetzes mit Motiven vor, welcher im wesentlichen mit dem erwähnten Entwurf vom Jahr 1852 übereinstimmt, jedoch einige Abänderungen enthält, welche die k. Regierung von dem Ausschuß berücksichtigt zu sehen wünscht. (Fr. P.-Z.)

Preußen. Mehreren Blättern wird aus Frankfurt über das Erscheinen einer militärischen Denkschrift berichtet, deren Verfasser der Prinz Friedrich Carl sein soll, worauf auch die Chiffre P. F. C. auf dem Titel hindeutet. Sie enthält einen schon früher bekannten Aufsatz über die Kampfweise der Franzosen, und einen zweiten, in welchem die Nothwendigkeit der Gewöhnung unserer Soldaten zu einer angriffsweisen Kampfart dargelegt, und empfohlen wird, das Verhältniß zwischen Officieren und Soldaten inniger zu machen. Die Schrift ist übrigens nicht vom Prinzen selbst und nach der N. Pr. Ztg. ohne dessen Vorwissen herausgegeben. Sie beruht auf einem Vortrag, den der Prinz vor seinen Officieren gehalten hat.

Oesterreich. Der Gemeinderath der Stadt Pesth hat, wie der „P. H." meldet, in der am 14. d. M. abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt, sich fortan der ungarischen Sprache in allen officiellen Geschäften zu bedienen. Da jedoch mehrere der gegenwärtig angestellten Beamten nicht der ungarischen Sprache mächtig sind, wird das Protokoll vor der Hand neben dem ungarischen Text, der als das Original betrachtet wird, auch mit einer deutschen Uebersetzung versehen werden. Gleichzeitig wurde beschlossen, alle Glieder des Gemeinderathes zur möglichst weiten Verbreitung des Gebrauchs der ungarischen Sprache in eigenen Kreisen aufzufordern. Zur Bekräftigung dieses Beschlusses wurde die eben erledigte Steuer-Einnehmerstelle sogleich mit einem magyarischen Beamten besetzt.

Aus **Pesth**, 19. August, wird der „Ostd. Post" geschrieben: Es ist dem freundlichen ernstlichen Zureden des F.-Z.-M. Benedek gelungen, die tonangebenden Männer des hohen Adels und anderer Kreise zu bewegen, dahin zu wirken, das den vorbereiteten politischen Demonstrationen keine Folge gegeben wird und das Fest des Landespatrons nicht der Beginn eines ernsten Schisma's werde. Das feste, wohlmeinende Wort des Mannes, dessen Vaterlandsliebe eben so bekannt ist, wie seine soldatische Entschlossenheit, hat gewirkt, und so wird das morgige Fest ohne alle Störung vorübergehen; sollte hier und da ein einzelner Zwischenfall, der überschäumende Nationalenthusiasmus irgend eines jungen Mannes einen Scandal hervorrufen, so wird man wohl ein Auge zudrücken. Im Großen und Ganzen ist man der vollkommensten Ordnung sicher. Das Fest hat schon begonnen. Hier und da wird illuminirt. Auf dem Nationalcasino ist ein Banner mit den Landesfarben aufgehißt worden; sonst ist nichts Bemerkenswerthes zu melden. Der Polizeidirector v. Protmann wird nicht Zeuge des morgigen Festes sein. Er ist nach Wien gereist und, wie verlautet, wird der bisherige Polizeidirector in Kaschau an seine Stelle kommen.

Pesth, 20. Aug. Nach der kirchlichen Stephansfeier hat Mittags im Hotel Europa ein vom adeligen Casino angeregtes Subscriptionsbankett stattgefunden, das ganz ruhig verlief. Nachmittags versammelte sich eine ungeheure Menschenmenge im Stadtwäldchen. Kein Polizeimann war dazu aufgeboten; nicht die geringste Ordnungsstörung fiel vor. Im Verlauf des Volksfestes erschien FZM. Ritter v. Benedek zu Pferd, und ritt durch die Menge, welche ihn mit donnernden Eljens begrüßte, und alle Anwesenden zwang die Hüte abzunehmen. Jetzt Abends scheint eine Illumination beginnen zu sollen, doch sind die bisherigen Beleuchtungsversuche schwächer als gestern. (Presse.)

Italien.

Ein Correspondent der „A. Z." aus **Neapel** erzählt nach dem „Tribuno" nachfolgendes „Factum". „Als in S. Catarina nach den Siegen Garibaldi's die Gefangenen befreit wurden, behauptete einer, der zwölf Jahre zwanzig Fuß tief unter der Erde gefangen gehalten worden war, daß er noch unter ihm ein menschliches Klagen gehört habe. Es schien unglaublich, und doch grub man auf inständiges Bitten des Befreiten. Man fand bald ein Loch, das mit dem Castell in Verbindung war, verfolgte dasselbe weiter, und zog endlich zum Schrecken des Volks einen Menschen hervor, der einem Ungeheuer glich. Ein langer Bart und lange verworrene Haare klebten mit menschlichen Excrementen am nackten Körper, die Nägel an Händen und Füßen glichen den Klauen der Thiere, die Knochen starrten durch die Haut, die Augen lagen tief in den Höhlen und konnten das

Tageslicht nicht ertragen. Als der Unglückliche zur Sprache kam, sagte er, daß er seit 1849 hier begraben liege, daß man ihm täglich an einem Stab ein Stück Brod und einen Tropfen Wasser hinuntergereicht habe. Seinen Namen verschwieg er, wollte aber mit dem englischen oder dem französischen Consul sprechen." Ist dies wahr, so verdienen die Agenten der Polizei jedes Gericht, sei es noch so schrecklich, das über sie kommt; ist es nicht wahr, so beweist die Geschichte die Schlechtigkeit, mit der man auf das Volk einzuwirken sich erfrecht. (Jedenfalls aber erscheint es unglaublich, daß ein Mensch unter solchen Verhältnissen 11 Jahre lang am Leben bleiben könne.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 1. Aug. Durch die westeuropäische Presse läuft die Nachricht von Entdeckung einer weit verzweigten Verschwörung der Polen; die Polen aber behaupten, es sei kein Wort davon wahr. Allerdings conspiriren die Polen nicht nach alter Art mit geheimen Zusammenkünften, Eidschwüren bei der Aufnahme, Todtenköpfen und gekreuzten Dolchen; aber sie kommen zu landwirthschaftlichen Zwecken zusammen, sprechen über Agronomie, schweigen aber, wenn jemand zuhören will, und sind durch Erfahrung klüger geworden. Die zurückgekehrten begnadigten Flüchtlinge sind allerdings zu einem bösen Ferment für die Gesellschaft geworden, und der scheinbar siegreiche Verlauf des Nationalitäts-Princips in Italien konnte natürlich nicht ohne Echo in Polen bleiben. Daß die Polen von neuen Hoffnungen belebt sind, daß sie sich regen und bewegen, daß allerlei Aufreizendes und Besorgliches zu Tage tritt, ist wohl unzweifelhaft. Fürst Gortschakoff, der Statthalter, scheint sich auch unbehaglich in seinem Warschauer Posten zu fühlen. (N. Pr. Z.)

Der „Oester. Z." wird aus Polen, 18. Aug., geschrieben: Im kaiserlichen Palaste in Warschau werden Vorbereitungen zum Empfange des Kaisers getroffen. Daß in der polnischen Hauptstadt die russische Diplomatie ihren Sitz auf kurze Zeit aufschlagen wird, ist gewiß, und wahrscheinlich werden sich daselbst auch die russischen Gesandten und bevollmächtigten Minister von den Höfen der Großmächte wie im verflossenen Jahre einfinden.

Türkei.

Die Proclamation, welche Fuad Pascha bei seiner Ankunft in Syrien erlassen hat, lautet: „Bewohner Syriens! Die im Libanon jüngst zwischen den Drusen und Maroniten stattgehabten unheilvollen Ereignisse und das entsetzliche daraus hervorgegangene Blutvergießen sind zur Kenntniß des Sultans gelangt. Er ist darüber aufgebracht und beklagt das Vorgefallenene auf's Lebhafteste, weil sein Erbarmen und seine Gerechtigkeit alle seine Unterthanen ohne Unterschied in gleicher Weise umfassen und weil jeder Art der Unterdrückung oder des Angriffs, möge er nun zwischen Einzelnen oder zwischen ganzen Völkerschaften in was immer für einer Weise und aus was immer für einem Grunde vorkommen, gegen den kaiserlichen Willen ist. Es versteht sich von selbst, daß Jeder, der sich eines aggressiven Actes schuldig machen sollte, als Rebell gegen die Regierung angesehen werden wird. In Folge Dessen scheint es dringlich, nach der Untersuchung der aggressiven von den Gebirgsbewohnern gemachten Bewegungen, die Spuren der Zwietracht zu verlöschen und Wirren und Unordnungen zu beseitigen. In Gemäßheit der großherrlichen Befehle und in besonderer Sendung mit außerordentlichen Vollmachten versehen, bin ich in Begleitung der Truppen hieher gekommen, um die Schuldigen und die Urheber so vieler Verbrechen zu bestrafen. Der großherrliche Ferman gibt Euch Kunde von meiner Sendung und setzt alle Welt in Stand, die Ausdehnung der großherrlichen Gerechtigkeit zu beurtheilen, deren Zweck dahin geht, den Unterdrückten Zuflucht zu gewähren und die Unterdrücker zu bestrafen. Ich meinerseits mache mir die Erfüllung aller Einzelnheiten meiner Mission zur strengen Pflicht. Jedermann kann hier in Sicherheit verweilen und die Verhältnisse jener Familien, die wegen der im Gebirge stattgehabten Angriffe ihre Heimat verlassen haben, sollen in Erwägung gezogen werden; meine Aufgabe soll es sein, sie zu beruhigen, zu ernähren und ihnen in jeder Hinsicht die Früchte der großherrlichen Gerechtigkeit und Milde in Fülle zukommen zu lassen. Vor Allem befehle ich, daß die Zwistigkeiten vom heutigen Tage an aufhören sollen; jene Bevölkerung, die es wagen sollte, Gewaltthätigkeiten gegen die andere zu üben, wird von den mich begleitenden Truppen angegriffen werden; jedes seine Pflicht verkennende Individuum wird sofort bestraft werden. Obwohl meine Aufgabe dahin geht, den Brand der allgemeinen Zwietracht zu löschen, so wird sie sich doch auch auf die Aburtheilung aller Wirren bis zu den Einzelnverbrechen herab erstrecken. Die Schwachen und alle Jene, die Klage zu führen haben, gleichviel ob vornehm oder gering, sollen mir ihre Klagen vorlegen und können der besten Aufnahme versichert sein. Der Zweck dieser Proclamation geht dahin, alle Welt in Kenntniß von dem Sachverhalt zu setzen." (N. C.)

München, 24. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Juli dem k. Revierförster Joseph Stifler zu Thyrnau das Ritterkreuz II. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 29. Juli dem k. Rath und ersten Trigonometer Johann Simon Wieland in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 20. August dem k. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Carl Frhrn. v. Schrenk, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich verliehen erhaltene Großkreuz des St. Stephansordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum Allerhöchstihrem Secretär, dem k. Hofrathe Franz Seraph v. Pfistermeister, die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehen erhaltenen Orden der eisernen Krone II. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Neueste Posten.

** **München**, 24. Aug. Se. kgl. Hoheit Prinz Karl ist gestern Vormittag, unmittelbar nach der Inspection des ersten Cuirassier-Regiments, wieder nach Tegernsee abgereist. Die Inspection ist zur vollsten Zufriedenheit des erlauchten Oberstinhabers ausgefallen und ließ Se. kgl. Hoheit auch der gesammten Mannschaft vom ersten Wachtmeister abwärts eine Gratification zustellen. Sämmtliche Exercitien und Bewegungen des stattlichen Regiments sind in der That auch mit der größten Präcision ausgeführt worden und es gilt dieß namentlich auch von zwei Attaquen aus der geschlossenen Escadrons-Colonne und dann von dem Regimente in ganzer Linie. — Der k. k. österreichische Gesandte in Konstantinopel, Frhr. v. Prokesch-Osten, verweilte vorgestern in unserer Stadt, in welcher sich seit gestern auch der in Wien und an unserm k. Hofe beglaubigte Gesandte Spaniens, Don Lopez de la Torre, sowie der bayerische Generalconsul in Madrid, Hr. Weidweiler, sich befinden. Die Sitzungen der dieses Jahr in München stattfindenden Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine werden am 18., 19. und 20. September hier abgehalten werden.

⊙ **Wien**, 22 Aug. Gestern hat Hr. v. Balabine, bisher nur in besonderer Sendung hier, die Ehre gehabt, Sr. Maj. dem Kaiser die Creditive zu überreichen, welche ihn als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Kaisers von Rußland an unserem Kaiserhofe beglaubigen. — Gestern hat Se. Maj. der Kaiser das Atelier Ferkorn's besucht, die Skizze für das Monument des Prinzen Eugen von Savoyen besehen, Sich sehr gnädig über den Entwurf ausgesprochen und die Ausführung des Werkes dem Künstler übertragen. So hat auch der Stipendiat in Rom, Bildhauer Wenzel Levy von dem Kaiser den Auftrag erhalten, eine 5' 6" hohe Statue der heiligen Elisabeth aus cararischem Marmor auszuführen.

** **Paris**, 22. Aug. Mehrere Gesandten unterzeichneten Samstag im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die endgiltige Convention wegen der syrischen Angelegenheit. Für die übrigen wurde die Unterzeichnung offen gehalten. — Prinz Napoleon ist heute Abend in Paris erwartet. — Graf v. Kisseleff ist nach Warschau abgereist. — „Pays" und „Patrie" dementiren in einer Mittheilung die vom Nord gegebenen Nachrichten über das Resultat der Teplitzer Zusammenkunft. Beide melden die Ankunft des Fürsten de la Tour d'Auvergne von Berlin, und daß man den Marquis de Moustier aus Wien hier erwartet.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 21. Aug. Gestern Abends erfolgte in der Nähe von Genua ein Zusammenstoß zweier Züge. Unter den Verwundeten sind viele Recruten der letzten Aushebung. Von Seite des Handelsministeriums wurde alsogleich eine Untersuchung eingeleitet. (W. Bl.)

Konstantinopel, 20. Aug. In Damaskus waren bis zum 9. ds. 800 Verhaftungen vorgenommen, aber die Agitation dauerte an manchen Orten fort. Der österreichische Consular-Agent in Safed hat eine Plünderung der Juden durch die Türken verhindert. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 23. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 57 1/4; 5proc. Metall. 48 3/4; Bankactien 704; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 68; von 1858: 96; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 69 3/4; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 126 P.; Bayerische Ostbahn-Actien 103 1/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103 1/2; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 159 1/2. Wechselcurs: Paris 117; London 92 3/4; Wien 88 3/4.

Wien, 23. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.60; 5proc. Met. 66.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.25; von 1858: 107.75; von 1860: 91.75; Bankactien 796; österr. Credit-Mobilier-Actien 180.90; Donau-Dampfschiff.-Actien 426; österr. Staatsbahn-Actien 251.—; Nordbahn-Actien 183 60. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.15; London £ 10. 131.—; Silber —.

Nach übereinstimmenden Berichten ist die Getreideernte in Südrußland, trotz der Heuschreckenplage, außerordentlich ergiebig ausgefallen, ebenso in den Donauprovinzen. In den Vereinigten Staaten war die Ernte im Allgemeinen eine sehr reiche.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 24. August: „Joseph und seine Brüder", Oper von Mehul.

Gestorbene in München.

Johann Kraus, k. qu. Regimentsquartiermeister von Fürstenfeldbruck, 65 J. alt; Sybilla Hambrecht, Landarztenswittwe von Nördlingen 74 J. alt; Walburga Wittmann, Sattlerstochter von Garching, Ldg. München I/3., 23 J. alt; Anna Dietrich, Maurersfrau von Haidhausen, 56 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4340. **Bekanntmachung.**

Die Stadt-Briefkästen werden von heute an **fünfmal**, und zwar:
um **9 Uhr Vormittags**,
„ **12½ „ Mittags**,
„ **2½ „ Nachmittags**,
„ **6 „ Abends** und
„ **8 „ Abends**
zur Hauptbriefpostexpedition übermittelt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 23. August 1860.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.

Graf von Reigersberg. Färber.

4339. So eben erschien in **Ferd. Dümmler's** Verlagsbuchhandlung in **Berlin**, und ist in **München** durch **Jos. Ant. Finsterlin** (Salvatorstraße Nr. 21) zu beziehen:

Ueber den Einfluß der Festungen auf die Kriegführung

mit specieller Berücksichtigung eines Krieges in Norddeutschland von

M. Wischer,
Hauptmann im Ingenieur-Corps.

gr. 8. geh. 21 kr.

4348. **Bekanntmachung.**

Den **Detailverkauf von Stroh** auf dem hiesigen Heumarkt betr.

Zu dem Detailverkaufe von **Stroh** werden von einigen Producenten und Händlern die Strohgebinde (Schab) in so kleinen Dimensionen auf den hiesigen Heumarkt gebracht und einzeln an die Käufer zu Preisen abgegeben, welche mit den gewöhnlichen Marktpreisen des Strohes, das nach dem Gewichte centnerweise verkauft wird, außer allem Verhältnisse stehen.

Da hiedurch vorzüglich die ärmere Volksclasse bei dem Einkaufe des nöthigen Strohbedarfes zum häuslichen Gebrauche sehr benachtheiligt wird, weil dem Käufer zur Beurtheilung des Preisverhältnisses der nöthige Anhaltspunkt fehlt, so findet man sich veranlaßt, hiemit anzuordnen, daß künftig das zum Detailverkauf hieher gebrachte Stroh nur in Gebinden (Schaben) von 10 Pfund Gewicht einzeln verkauft werden darf.

Das magistratische Aufsichtspersonal ist zur Ueberwachung des Vollzuges vorstehender Anordnung geeignet angewiesen und wird auf erfolgte Anzeige jede Contravention nach summarischer Untersuchung mit Beschlagnahme der zu geringgewichtigen Strohgebinde und im Wiederholungsfalle zugleich mit einer Geldstrafe von 1—10 fl. beahndet werden.

München, den 14. August 1860.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Widder.

G.-N. 32448. Reschreiter, Secretär.

4342 [2a] **Bekanntmachung.**

Martin Müller gegen Therese Herrmann wegen Hypothekencapitals betr.

Auf klägerisches Anrufen ist die Herberge der Beklagten zu ebener Erde im Hause Nro. 13 an der Freibadstraße in Giesing dem Zwangsverkaufe unterstellt und zur erstmaligen Versteigerung derselben Tagsfahrt auf

Freitag den 28. September 1860
Vormittags 10 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 9

dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 richtet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die zu versteigernde Herberge befindet sich zu ebener Erde im Hause Nr. 13 an der Freibadstraße in Giesing, besteht aus Wohnstube, Kammer, Küche, Fletz, Holzlege, Hofraum und Communbrunnen, ist mit 200 fl. der Brandversicherung einverleibt und hat einen Schätzungswerth von 675 fl. Die hierauf lastenden Hypothekschulden betragen 400 fl.

Den 9. August 1860.

Königl. Bezirksgericht München r./I. als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Director:
v. Täuffenbach

G.-Nr. 10652. Frech

3356. Ein Beamter in Ruhestand sucht angemessene Beschäftigung auf einige Tagesstunden.
D. Uebr.

So eben ist erschienen: **Die Ventriloquistik, Kunst des sog. Bauchredens,** ihre Geschichte, ihr Wesen kurz erörtert, mit einer auf physiologischer Untersuchung beruhenden Anweisung, dieselbe mit Erfolg zu üben, nebst biographischen Skizzen verschiedener Bauchredner vom 16.—19. Jahrhundert. Verfaßt von Dr. Mayer.

Vorräthig in **München** bei **Kaiser** und **Lindauer.** 4357.

Römisches 5% Staats-Anlehen vom Jahre 1860.

Zweite Einzahlung.

In Gemäßheit des §. 4 des Reglements ist die zweite Einzahlung auf das römische 5% Anlehen
vom 1. bis einschließlich 8. August 1860
mit 20% zu leisten.

Diejenigen Besitzer von Interimsscheinen, welche einen Monat nach dem festgesetzten Termin die Einzahlung nicht geleistet haben, werden nach §. 7 des Reglements der erworbenen Rechte verlustig und fällt die bereits einbezahlte Summe dem päpstlichen Aerare anheim.

Unter Bezugnahme an Vorstehendes bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir beauftragt sind, obige Einzahlung unter den im Reglement näher verzeichneten Modalitäten in Empfang zu nehmen.

München, 28. Juli 1860.

3933. [3c] **Rob. v. Frölich & Cie.**

4260. **Edictalladung.**

Heigl Jakob, Schneidermeister in München gegen Hirschinger Friedrich, Gütlerssohn von Untergeiersberg punct. deb.

In rubricirter Sache ist zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung der Klage vom 6/10. d. Mts im Executivprocesse und demgemäß zur Original-Urkundenproduction Tagsfahrt auf

Samstag den 22 September 1860
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu der Beklagte Friedrich Hirschinger, Gütlerssohn von Untergeiersberg, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, im Wege der Edictalcitation mit dem Auftrage vorgeladen wird, entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls die zu producirenden Urkunden als durch ihn eingesehen erachtet werden würden.

Zugleich wird dem Beklagten eröffnet, daß auf klägerisches Anrufen dessen Elterngut bis zum Betrage der eingeklagten Forderung zu 100 fl. provisorisch mit Arrest belegt wurde, und zu diesem Behufe das kgl. Hypothekenamt um Vormerkung dieses Arrestes im Hypothekenbuche an geeigneter Stelle requirirt wurde, und daß zur Justificirung dieses Arrestes auch der obenbezeichnete Termin bestimmt ist, wozu der Beklagte unter den Rechtsnachtheilen geladen ist, daß im dessen Nichterscheinungsfalle der Arrest als gerechtfertigt erachtet werden würde.

Endlich wird Beklagter beauftragt, bis zu obigem Termine einen Zustellungsbevollmächtigten hierorts zu benennen, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Decrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als richtig zugestellt erachtet werden würden, und steht es ihm frei, jeder Zeit das Duplicat der Klage hierorts in Empfang zu nehmen.

Dachau den 13. August 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 7494. **v. Gäßler.**

4343. [3a] **Zwei sechsjährige, egale, höchst elegante Trakehner Hengste, ganz fromm, fehlerfrei, eingefahren und angeritten, ein seltenes Gespann, stehen zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.**

4349. **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 15. September l. Js. Vormittags 10 Uhr

werden im Bureau des unterfertigten kgl. Rentamtes ungefähr **15 Centner ältere Akten** und **1 Centner** gut erhaltener **Folio-Pappendeckel** gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Bemerkt wird, daß **diese Akten nur allein zum Einstampfen** verwendet werden dürfen, und der Nachweis darüber innerhalb 30 Tagen geliefert werden müsse.

Gleichzeitig werden auch 6 vollständige, schon gebrauchte, 6½ Fuß hohe, 4flüglige Fensterstöcke mit Glas und Rahm und einige andere Baumaterialien zum Aufstrich gebracht werden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Aichach, den 21. August 1860

Königliches Rentamt Aichach.

G.-Nr. 2980. **Strelin.**

2820. [2b] **Edictalladung.**

Betreff:
Verlassenschaft des Georg Derlein, Färbermeister von Schwandorf.

Im Hypothekenbuche für Schwandorf Bd. II S. 1053 ist auf dem Anwesen des Färbermeisters Andreas Zwick allda für die nächsten Verwandten des am 31. December 1838 kinderlos gestorbenen Färbermeisters Georg Derlein von Schwandorf ein Erbtheil von 400 fl. eingetragen.

Da die nächsten Verwandten des besagten Georg Derlein bisher nicht ermittelt werden konnten und Andreas Zwick auf Grund der behaupteten, schon zu Lebzeiten des r. Derlein geschehenen Zahlung die Löschung fraglicher 400 fl. beantragte, so werden diejenigen, welche ein Recht auf diesen Erbtheil zu haben glauben und beziehungsweise sich als Verwandte des Erblassers legitimiren können, aufgefordert, sich **binnen sechs Monaten** von heute an dahier anzumelden, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Ansprüche auf die besagten 400 fl. für verlustig, diese selbst für erloschen erklärt und sofort gelöscht werden.

Burglengenfeld, am 23. Mai 1860.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 7337/I. **Forster.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 1 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 3 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 203.** 25. August 1860

Uebersicht.

Die gegenwärtige Lage.

Die Tage von Baden-Baden, Teplitz und Salzburg haben in ganz Europa einen mächtigen Wiederhall gefunden. Die nun vor aller Welt Augen vorliegende, von keiner Kunst der Sophistik mehr abzuläugnende Thatsache der Wiedereinigung aller Fürsten und Völker Deutschlands zu Schutz und Trutz gegen den gemeinschaftlichen Feind hat einen gewaltigen Strich durch dessen Berechnungen und Plane gemacht.

Was in Baden-Baden und Teplitz zum Heile Deutschlands erzielt worden, was für Deutschland, das hat Europa aus dem Munde zweier der mächtigsten deutschen Herrscher zu Salzburg in unzweideutigen Worten erfahren.

Die herzliche Art und Weise, in welcher beide deutsche Fürsten des wiedergewonnenen Einverständnisses auch mit den Prinz-Regenten von Preußen gedacht, und die Einigkeit zwischen unseren beiden deutschen Großmächten constatirt haben, in der, wie Se. Majestät König Max von Bayern es betonte, unsere Stärke liegt, hat vor ganz Europa sprechendes Zeugniß dafür abgelegt, daß der Napoleonismus, er mag nun in Deutschland am Rhein, oder in Italien am Mincio unseres Gesammtvaterlandes Interessen bedrohen wollen, künftig die compacte Macht und Masse von ganz Mitteleuropa zu bekämpfen haben wird.

Die Lage der Dinge ist dadurch gänzlich verändert worden. Der Schwerpunct der Entscheidung über die Geschicke Europas liegt nicht mehr an der Seine. Der Mann des 2. December, der nur zu lange sein System, Einen nach dem Andern abzuwandeln, — Dank der Uneinigkeit Aller — fortzusetzen und dadurch sich zum tonangebenden Herrn und Meister in Europa zu machen vermochte, dieser Mann wird künftig an Deutschlands und Oesterreichs ganzer vereinigter Macht einen unübersteiglichen Damm finden, an welcher alle Versuche der Gewalt wie die Künste der Arglist wirkungslos abprallen werden.

Und diese vereinigte mitteleuropäische Macht, die ihrer Natur nach nur eine erhaltende, niemals eine aggressive, auf Eroberungen ausgehende, dagegen das gute Recht aller ihrer Glieder mit starker Hand schirmende sein wird, wird auch auf ihre schwachen stammverwandten Nachbarn zur Rechten und Linken ihre Anziehungskraft nicht verfehlen. Im Bunde mit uns werden auch Holland, Belgien und die Schweiz die Sicherung und Gewährschaft ihres unabhängigen Fortbestehens finden, die sie so lange entbehren, als sie vereinzelt der Uebermacht des Napoleonismus gegenüberstehen.

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß sie, wenn die Stunde zum Entscheidungskampfe schlägt, als treue Bundesgenossen für die gemeinsame Sache uns zur Seite stehen werden.

Die Zeit, wo der Napoleonismus unter den Großmächten noch Alliirte hatte, ist gleichfalls vorüber. Er steht also isolirt da; nur die Revolution in Italien ist noch sein Verbündeter. Die Revolution aber ist ein zweischneidiges Werkzeug, das den zuerst verwundet, der sich desselben bedienen will. Der König Victor Emanuel wird seinerseits bald die traurige Erfahrung davon machen. Der Napoleonismus aber wird einem endlichen Schicksale nicht entgehen, denn Recht muß am Ende doch Recht bleiben, wie Frhr. v. Lerchenfeld zu Salzburg so treffend und wahr gesagt hat.

Deutschland.

Frankfurt, 21. Aug. Der von Oldenburg in der Bundestags-Sitzung vom 26. Juli bezüglich der Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg gestellte Antrag lautet wörtlich: „Mittelst Bundesbeschlusses vom 8. März d. Js. war hinsichtlich der Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg bestimmt worden, daß die Bundesversammlung zwar von dem zur Erwirkung der Ausführung des Bundesbeschlusses vom 11. Febr. 1858 bereits durch den Bundesbeschluß vom 12. Aug. 1858 eingeleiteten bundesgesetzlichen Verfahren vorläufig noch ferner Abstand nehmen werde; die Bundesversammlung hatte hieran jedoch Bedingungen geknüpft, insbesondere auch wörtlich diejenige, „„daß kein Gesetz über gemeinschaftliche Angelegenheiten, namentlich auch in Finanzsachen, für die Herzogthümer erlassen werde, indem die Bundesversammlung Verordnungen, welche im Widerspruche hiermit ergehen sollten, als rechtsverbindlich nicht würde betrachten können““. Nun ist durch das Gesetz- und Ministerialblatt für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg vom 3. Juli das Staatsbudget für das Finanzjahr vom 1. April 1860 bis zum 31. März 1861, welches den Ständen der Herzogthümer nicht zur Zustimmung vorgelegt gewesen ist, publicirt und in Kraft gesetzt worden. Daß hiedurch gegen eine ausdrückliche Bedingung und den Zweck des durch den Bundesbeschluß vom 8. März d. Js. vorläufig genommenen Abstandes einseitig verfahren und der Stand der Sache wesentlich umgestaltet worden ist, erscheint kaum zweifelhaft. Es dürfte deshalb genügen, auf diese Thatsache unter gleichzeitiger Bezugnahme auf den Beschluß vom 20. Mai 1858, Ziffer 2 hinzuweisen, um den Antrag im Allgemeinen zu rechtfertigen, welchen die großh. oldenburgische Regierung hiermit dahin stellt: daß in Erwägung genommen werden möge, ob nunmehr nicht ein Vorgehen nach Maßgabe der Bundesbeschlüsse vom 11. Februar 1858 und 12. August 1858 geboten sei. Der Gesandte hat vorstehenden Antrag um so mehr ungesäumt in der heutigen Sitzung (26. Juli) zu stellen, damit solcher schon während der Vertagung von den höchsten und hohen Regierungen in Betracht gezogen werde.“ Der dänische Gesandte behielt sich hierauf weitere Erklärung vor, und die hohe Versammlung beschloß, den Antrag den vereinigten Ausschüssen mit dem Antrage zuzuweisen, „über die thatsächlichen Verhältnisse Aufklärungen sich zu verschaffen, und sobald diese eingelangt sein werden, der Bundesversammlung Bericht zu erstatten.“ (Schw. M.)

K. Sachsen. **Dresden**, 20. Aug. Ueber die Stellung des Bundestags und der Würzburger Conferenz zu dem Antrag Preußens, betreffend die Revision der Bundeskriegsverfassung, berichtet das „Dresd. Journ.“ entgegen einem Artikel der Schles. Ztg. folgendes: 1) Es ist falsch, daß in der Plenarsitzung der Bundesversammlung vom 26. Juli die preußischen Vorschläge „abgeworfen“ worden seien. Die Abstimmung über den Ausschußvortrag ist bekanntlich bis nach den Ferien der Bundesversammlung ausgesetzt. 2) Preußen blieb bei der Berathung im Ausschuß mit seinen Vorschlägen nicht „mit einigen ihm beipflichtenden Regierungen“, sondern mit seiner Stimme allein in der Minderheit. Das officielle Protokoll über die Bundestagssitzung vom 26. Juli sagt hierüber wörtlich: „Für die Anträge des königlich preußischen Bevollmächtigten in ihrem vollen Umfang hat sich keine einzige Stimme ausgesprochen. Nur der Abgeordnete der zweiten Division des zehnten Armeecorps hat angedeutet, daß er in dieser Frage anderer Ansicht sei, als der stimmführende Bevollmächtigte dieses Corps, und daß er insbesondere eine noch weiter gehende Gleichförmigkeit der Organisation und Ausrüstung als nur in den einzelnen Armeecorps als im Interesse der Schlagfertigkeit des Bundesheeres liegend erachte.“ Wenn der Schl. Ztg. „glaubwürdig mitgetheilt wird, daß die königliche preußische Regierung ihren ursprünglichen Antrag, wie oben gesagt, „modificirt habe,“ so ist diese Angabe als eine grundfalsche zu bezeichnen. Der angeregte Vermittlungsvorschlag ist nicht von Preußen ausgegangen, auch bisher nicht von ihm angenommen worden, sondern er ist ausgegangen von den Mittelstaaten, welche übereinstimmend ihre Gesandten am Bunde demgemäß instruirt haben, und es ist in Folge dessen auch eine entsprechende Stelle in den von dem k. bayerischen Bundestagsgesandten, Frhrn. v. d. Pfordten, erstatteten Ausschußbericht aufgenommen worden. Dieser Vorschlag ging allerdings nicht dahin, im voraus für alle Fälle den Anschluß „der Contingente der übrigen deutschen Staaten nach ihrer territorialen Lage“ an die Armeen der Großmächte festzustellen, sondern für den Fall, daß beide Großmächte oder die eine derselben an einem Bundeskriege sich mit der Gesammtmacht ihrer Streitkräfte würde betheiligen wollen, ein Abgehen von der Bundeskriegsverfassung und zu diesem Zweck eine Verhandlung zwischen dem Bund und den Groß-

mächten vorzubehalten. Der in Würzburg zu Stande gekommene Conventionsentwurf, welcher eben auf dem obigen von den Mittelstaaten ausgegangenen Vorschlag ruht, und für die darin vorgesehene Eventualität specielle Feststellungen bezweckt, ist einstimmig unterzeichnet worden, und hat seine definitive Redaction in Würzburg selbst erhalten. Dagegen dürfte allerdings die Mittheilung des gedachten Entwurfs an Oesterreich und Preußen allseitig der königlichen bayerischen Regierung überlassen werden.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 21. Aug. Die „Gerichtshalle" theilt die nachstehende wichtige Entscheidung mit: Der Priester B. sollte, Schulden halber, in Personalarrest gebracht werden, als die zuständige Behörde es für unzulässig erachtete, einen Priester wegen privatrechtlicher Schuld in den gewöhnlichen Gefängnissen anzuhalten. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, verweigerte sie zwar dem Gläubiger N. die Vollziehung des Personalarrestes nicht; da sie jedoch einerseits sich nicht berechtigt hielt, den Priester B. in ihren Gefängnissen anzuhalten, anderseits aber sich auch nicht verpflichtet glaubte, mit der erzbischöflichen Curie wegen Bestimmung des Haftortes und der Alimentationskosten von Amtswegen in Correspondenz zu treten: stellte sie dem N. sein Gesuch mit dem Bedeuten zurück, daß nach erfolgter Beibringung einer von der erzbischöflichen Curie ergangenen Erledigung hinsichtlich des Haftortes und der Alimentationskosten die entsprechende weitere Veranlassung werde getroffen werden. Gegen diese Erledigung seines Gesuches überreichte der Gläubiger den Recurs an das Oberlandesgericht. Er stellte dar, daß der Artikel 14 des Concordates hier nur zu Folge einer unrichtigen Auffassung angewendet worden sei. Das mit dem heil. Stuhl abgeschlossene Concordat sei ein Ausnahmsgesetz und müsse als solches engstens interpretirt und nur auf jene Fälle angewendet werden, welche darin ausdrücklich genannt werden. Der Artikel 14 enthalte nur Verfügungen über die strafgerichtliche Behandlung geistlicher Personen; ihre civilrechtlichen Angelegenheiten seien jedoch von dem weltlichen Richter zu prüfen und zu entscheiden, und müssen daher nach den früheren Gesetzen behandelt werden. Folgerecht müsse der Personal-Arrest auch gegen Geistliche von dem weltlichen Richter verhängt und ganz ebenso wie gegen Laien in Vollzug gesetzt werden. Ein solches civilrechtliches Executionsmittel müsse für alle in gleichem Maße bestehen und zwar schon deshalb, weil weltliche wie geistliche Personen in rein civilrechtlichen Fragen denselben Gesetzen unterworfen sind. Das Oberlandesgericht erließ aus Anlaß dieses Recurses den Entscheid, daß nach den bestehenden Civilgesetzen vorzugehen sei, da der Fall durchaus nicht nach den Bestimmungen des Concordates zu beurtheilen sei. Der Priester B. überreichte nun seinerseits an den obersten Gerichtshof einen Recurs, worin er darstellte, daß die Auffassung des Oberlandesgerichtes dem Geiste des Concordates widerspreche, und daß er durch den Vollzug des Arrestes unter Personen versetzt würde, mit welchen er selbst dann in keine Gemeinschaft gebracht werden dürfte, wenn er eine strafbare Handlung begangen hätte. Der oberste Gerichtshof bestätigte die Entscheidung des Oberlandesgerichtes aus den von diesem angeführten Gründen.

Italien.

Turin, 19. Aug. Die Freiwilligen, die sich auf der Küste der Insel Sardinien, nahe bei Terranuova, gesammelt hatten, mußten die Insel verlassen. Die sardinische Fregatte Costitutione mit zwei Bataillonen Bersaglieri an Bord, war ihnen nachgefahren und zwang sie, um eine beabsichtigte Landung im Kirchenstaat zu vereiteln, entweder nach Sicilien abzusegeln, oder wieder nach Genua zurückzukehren. Sie wählten das Erstere. (Schw. M.)

Mailand, 19. Aug. Gestern wurde zur frommen Erinnerung des Geburtsfestes des Kaisers von Oesterreich in der S. C. . . Kirche eine stille Messe gelesen. Es wohnten derselben Repräsentanten der verschiedenen Provinzen Oesterreichs bei. Abends wurde der Segen mit dem Allerheiligsten den treuen Anhängern Oesterreichs ertheilt. Auch in der Domkirche wurde zu diesem Zwecke eine stille Messe gelesen. Im Dom jedoch wurde die Andacht durch die Anwesenheit einer Masse von Polizeimännern und Carabinieri einigermaßen gestört. (A. Z.)

Neapel, 16. Aug. Hier herrscht ein allgemeiner Schrecken. Die Truppen stehen unter den Waffen. Das Volk steht gruppenweise in den Straßen herum, wie bei einem Erdbeben oder einer Feuersbrunst. Der Prinz Ludwig, Oheim des Königs, ist verbannt. Man behauptet, daß der Hof alles Silber und Gold, Alterthümer &c. eingepackt, und daß die zwei österreichischen Schiffe damit beladen seien. Man erwarte zu demselben Zweck noch andere österreichische Schiffe. Es ging unlängst das Gerücht, daß der König entschlossen sei, den Prinzen Ludwig zum Reichsverweser zu machen, und das Reich zu verlassen. Die Minister stemmten sich aber gewaltig dagegen, so wie die fremden Gesandten. Ludwig wurde verbannt, und der einstimmige Rath der Gesandten und der Minister war an der Constitution festzuhalten. Wie die Zustände sind, beweist der Umstand, daß ein Flintenschuß in letzter Zeit die ganze Stadt in Allarm bringen konnte. Die Frauen und Furchtsamen liefen heim; die Beherzten bewaffneten sich; alle Läden waren im Nu geschlossen. Die Miliz zog in großen Patrouillen durch die Stadt; die Schaaren des niedrigen Volks sammelten sich auf den Plätzen der Carita, Mercatello, Toledo Chiaja mit Messern und Steinen bewaffnet. Von außen Revolutionsberichte, aus Apulien, den Abruzzen, aus den Provinzen Molise, Basilicata, Avellino, Salerno. Es gibt Blätter, die offen aussprechen: bis zum 20. d. stehe die ganze Stadt in Feuer und Flammen. Die Verbannung des Grafen Aquila wurde besonders von Romano betrieben. General Palomba zeigte dem Großadmiral der k. Flotte die Entschließung an. Dieser protestirte, berief sich auf seine Treue und Ergebenheit; es war aber jeder Widerstand vergebens. Romano stützte sich auf wichtige Documente. Graf von Trapani, ein zweiter Oheim des Königs und Haupt der Reaction ist im Begriff, seine Besitzungen zu verkaufen und sich zu seinem Schwiegersohn, dem Großherzog von Toscana, nach Deutschland zu begeben. Der Graf von Syracus endlich soll bereits ein Busenfreund Victor Emanuels sein. Er ist schon in Turin. Ein Glied nach dem andern aus der königlichen Familie scheidet, und der junge König steht allein, umgeben von ihm früher nicht bekannten Männern und Verhältnissen. Er wird den Verbannten in Bälde — folgen. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 18. Aug. . . . In den Tuilerien ist man in der letzten Zeit bezüglich Italiens in größerer Verlegenheit als je. Die piemontesische Regierung hat ein Memorandum hieher gesendet, dessen Verfasser Ricasoli ist, und worin auseinander gesetzt wird, daß sie in der Alternative sich befindet, entweder den Krieg gegen Rom und Oesterreich zu beginnen, oder nach und nach den Republicanern weichen zu müssen. Da Frankreich unmöglich wünschen könne, daß republicanische Zustände in seiner Nachbarschaft hervortreten, so sei es nothwendig in Victor Emanuel das monarchische Princip zu unterstützen, indem es ihm beisteht, die Einheitsidee durchzuführen, welche allein dem Mazzinismus die Spitze abbrechen könne. Da Ricasoli bei dem Kaiser den Credit eines umsichtigen Staatsmannes genießt, so hat das Memorandum einen größern Succeß gehabt als eine gewöhnliche Depesche Cavours. Man ist daher sehr alarmirt und Napoleon hat es für dringend erachtet, ein eigenhändiges Schreiben an Victor Emanuel durch einen besondern Courier abzusenden, worin er ihm von jedem unbesonnenen Schritte, namentlich gegen Oesterreich, abräth. Hr. v. Thouvenel hat sich andererseits geneigt erklärt, Alles zu unterstützen, was in Neapel die sardinische Sache fördern könne. Die Existenz dieser Erklärung ist in weitere Kreise gedrungen und hat wahrscheinlich zu dem Gerüchte von der Ueberlassung eines Dutzends gezogener Kanonen an Garibaldi Veranlassung gegeben. (Ostd. P.)

Großbritannien.

London, 20. Aug. Es geht ein Ruf nach deutscher Einheit durch die gesammte englische Presse, wie wir ihn seit Jahr und Tag blos in der Heimat zu hören gewohnt waren. Er ist allgemein, dringend und, was die Hauptsache ist, aufrichtig, denn er wird nicht von vorübergehender Sentimentalität, sondern vom Bewußtsein ihrer Nothwendigkeit dictirt. Gewissermaßen wohlthuend ist es, daß wir dabei wenig von den alten Schlagworten „Stammverwandtschaft," „Protestantismus" und „Culturgemeinschaft" zu hören bekommen. Die Noth, die von Frankreich droht, ist das Losungswort, und Das bindet fester als cultur-historische oder genetische Reminiscenzen. Es gibt sogar Blätter, die offenherzig eingestehen, daß sie von Deutschland wenig wissen, von deutscher Politik nur die Oberfläche kennen, sich aber vornehmen, Deutschland von nun an gründlich zu studiren, denn — es sei höchste Zeit. So z. B. die „London Review." Es graut ihr, sich in die räthselreiche Organisation des deutschen Bundes, in die hessische und schleswig-holsteinische Frage zu vertiefen, aber sie wagt den Sprung, und obwohl es eben kein tiefer ist, kömmt sie doch zu dem gemeinsamen Resultate, daß Deutschland einig werden muß, weil — England diese Einigkeit so nöthig hat wie einen Bissen Brod. Zu demselben Denkergebniß gelangen alle anderen Blätter. Ein gründliches Verständniß der deutschen Verhältnisse ist bei den wenigsten zu finden, zu erwarten. (G. C.)

London, 21. Aug. Die heutige „Times" sagt: „Die Geschicke Italiens hängen in diesem Augenblicke von den Absichten Garibaldi's ab, auf den wir heute mehr mit Bangen als mit Hoffnung blicken. Es heißt: er wolle nach Sicilien und Neapel Rom nehmen und nach Wegnahme Süditaliens Oesterreich angreifen, eine Revolution in Ungarn anschüren und habe vor, das Schwert nicht eher einzustecken, als bis ganz Italien, Venedig inbegriffen, unter dem Scepter Victor Emanuels vereinigt sei. Wenn ein solcher Plan über den gewöhnlichen Muth hinausgeht, so grenzt er auch sehr an geniale Extravaganz. Wir begreifen, daß Garibaldi so weit geht, als er kann, so lange er nur gegen Italiener zu kämpfen hat; aber da möchten wir, daß er innehalte, und dann wird er den Namen eines zweiten Washington hinterlassen. Geht er noch weiter und greift er Venedig an, so steht er vor der Disciplin und Tapferkeit einer Armee, vor der seine revolutionären Kräfte wie Dunst verschwinden dürften. Die Partie zwischen ihm und Oesterreich ist ungleich. Abgesehen von der Frage, ob Garibaldi im Stande wäre, die furchtbaren Festungen zu nehmen, vor denen Napoleon III. mit seinen siegreichen Legionen es gerathen fand Halt zu machen, würde er sich zurückgeschlagen sehen, selbst wenn der König von Piemont offen zu ihm hielte; eine Stadt und eine Provinz nach der andern würde verloren gehen, bis nichts mehr von dem großen Denkmal der Freiheit Italiens übrig bliebe, als der Ruhm seines Entwurfs und die Schmach seiner Vernichtung." (Siehe da! der Times bangt vor den Geistern, die sie gerufen hat!)

Der „Oesterr. Ztg." wird aus **London** geschrieben: Die Königin Victoria hätte nach Berlin reisen sollen, um ihr Enkelchen zur Taufe zu

halten; sie wird jedoch nicht dahin geben, das ist Lord John Russells Werk. Er hat sich dagegen mit aller Kraft gesträubt, und hat eine solche Reise als etwas hervorgehoben, das zu Verwicklungen führen und in den Augen L. Napoleons als Demonstration gelten könnte. Wenn Pitt oder sein Großvater aus dem Grab erstünden und es hören würde, daß ein englischer Minister seinem König eine Reise zu seinem Kind widerräth, blos damit ein Beherrscher Frankreichs daran keinen Anstoß nähme, so würde er wahrscheinlich zum zweitenmal vor Gram sterben. Dahin haben es unsere großen Staatsmänner gebracht, zu solcher Stellung haben sie England herabgedrückt. Wenn der Franzosenkaiser heute mit dem Czaren oder einem anderen Souverän eine Zusammenkunft halten wollte, würde er sich wenig darum kümmern, was wir oder unsere Königin davon denken mögen. Wir haben es ja in Baden-Baden erfahren; aber die Königin der Wellen darf ihr Kind nicht besuchen, darf der Tauffeier ihres Enkels nicht beiwohnen, weil es dem Mann in den Tuilerien ein schiefes Gesicht verursachen könnte! Lord John behauptet, daß eine solche Reise vor der Teplitzer Zusammenkunft wenig zu sagen gehabt hätte, jetzt aber nach dem Zusammentreffen der beiden Souveräne, und bei der Gewißheit, daß in ihren Anschauungen bezüglich der äußern Politik Uebereinstimmung herrsche, könnte eine Reise der Königin nach Berlin als Zeichen einer Coalition gedeutet werden. Was jedoch Lord John am meisten fürchtet, ist, er könnte sich seinen Ruf bei der radicalen Partei verderben. Die Männer der Daily News könnten es leicht übel nehmen, wenn sich die Königin von England zum Prinzen von Preußen begäbe, der jenem Oesterreich näher gerückt ist, welches denn doch der Gegner Piemonts ist, und Garibaldi's Fortschritte mit scheelen Augen ansehen muß ..."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. Aug. Um das Andenken an die glorreiche Zeit des Befreiungskampfes, und namentlich an die heilige Allianz, bleibend zu bewahren, hat der Kaiser Alexander II., wie der Wiener Milit.-Ztg. geschrieben wird, befohlen, daß die beiden russischen Regimenter Kaiser von Oesterreich und König von Preußen von nun an für immer eine Brigade zu formiren haben und nicht getrennt werden sollen. Diese Regimenter waren vom Kaiser Alexander I., weil, dem Kaiser Franz I. von Oesterreich und dem König Friedrich Wilhelm III. von Preußen für ewige Zeiten verliehen worden und gehörten bisher zwei verschiedenen Brigaden an.

München, 25 August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. August dem Generaldirector der k. Verkehrsanstalten, Frhrn. v. Brück, die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Großkreuz des Franz-Joseph-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Neueste Posten.

** **München**, 25. Aug. Der Erbprinz und die Frau Erbprinzessin von Taxis werden sich zu Anfang der nächsten Woche von Possenhofen zu einem Besuche nach Regensburg begeben, nach acht Tagen aber wieder in Possenhofen eintreffen, woselbst am 3. Sept. mit Ihrer k. k. Hoh. der Frau Erzherzogin Sophie auch Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Ludwig Victor erwartet wird. Die hohen Herrschaften werden acht Tage in Possenhofen verweilen und sich dann nach Ischl begeben, wohin sich auch die Frau Herzogin Max mit hoher Familie begibt. Die kaiserlichen Majestäten von Oesterreich werden bis Mitte September ebenfalls in Ischl eintreffen. — Mit großem Bedauern vernimmt man, daß Hr. Reichsrath v. Maurer vor einigen Tagen sehr schwer erkrankte, doch soll seit gestern wieder einige Besserung eingetreten sein.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 22. Aug. Wie die heutige „Opinione" meldet, wurde die in Messina angelangte Freiwilligen-Division Pianciani wegen Meuterei aufgelöst und in andere Truppenkörper eingetheilt; Obrist Pianciani aber entlassen. Derselbe verließ bereits Sicilien. (W. Bl.)

Mailand, 23. Aug. Die „Perseveranza" meldet aus Turin vom 22. d. M.: Nach der Landung bei Capo delle Armi bei Melito erstürmte Garibaldi Reggio und zog in die Stadt ein. Bei der Landung wurde der Dampfer „Torino", der transatlantischen Gesellschaft gehörig, in den Grund gebohrt; die Mannschaft soll gerettet sein, die Ladung jedoch ging verloren. (W. Bl.)

Paris, 24. Aug. Ein Decret erklärt als ein Werk von öffentlichem Nutzen die Herstellung des Hafens in Thonon und die Ausbesserung dessen in Evian am Genfer See (die neutralisirte Zone!). — Die Majestäten sind auf ihrer Reise durch Frankreich, Corsika und Algerien in Dijon angekommen, wo sie mit Enthusiasmus empfangen wurden. Die sehr patriotische Rede des Maires von Dijon sagt: Wenn Europa noch unter dem Eindruck der furchtbaren Macht Ihrer Waffen steht, so fürchtet es doch noch weit mehr die Sympathieen, die Sie bei den Völkern erweckt haben. Der Bischof drückte in seiner Rede die Hoffnung aus, daß der Kaiser der schweren Verlegenheiten Herr werden werde, welche eine vom Wege des Rechts und der Gerechtigkeit abgewichene Politik dem ältesten Sohne der Kirche, dem Nachfolger Pipins und Karls des Großen auferlegen wolle. Er hofft, daß er die die Kirche bedrohenden Wellen entfernen werde, und rühmt die der Eifersucht einer winkelzügigen Politik (England) zum Trotz unternommene syrische Expedition. (Moniteur.) — Im Constitutionnel constatirt Grandguillot den ausgezeichneten (!) Zustand der Beziehungen zwischen Frankreich und Oesterreich. (Schw. M.)

Athen, 19. Aug. In Bitolien soll der englische Consul von den Türken beschimpft worden, in Magnesia sollen 80 Christen ermordet worden sein. Der türkische Geschäftsträger übergab eine Beschwerdenote wegen steigender Bewegung in Griechenland. (W. Bl.)

Konstantinopel, 18. Aug. Das „Journal de Constantinople" veröffentlicht die Pariser Protokolle in Betreff Syriens. Der Großvezier sandte an die Gouverneure von Adrianopel, Salonich, Sophia und Philippopel neue Instructionen betreffs Ausrottung der Räuber, einer Polizeiorganisation und des Zehent- und Steuerwesens. Der armenische Patriarch und der Vicar erhielten hohe russische Orden. Fuad Pascha ließ die Nachricht von der französischen Expedition an der ganzen syrischen Küste publiciren. In Trapezunt herrscht Gährung unter der griechischen Bevölkerung. Dieser Tage wurden wieder zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. In Aleppo, Jerusalem und Saida ist vollständige Ruhe. In Cäsarea herrscht Aufregung; mehrere Personen sollen ausgewiesen werden. (W. Bl.)

Mostar, 14. Aug. In der Herzegowina ist am 11. und 12. d. Mts. eine Christenverfolgung ausgebrochen, welche, wie es scheint, durch montenegrinische Ukasen hervorgerufen wurde. In vier Dörfern wurden 160 Häuser niedergebrannt. (W. Bl.)

Aus **Alexandrien** wird gemeldet: In St. Jean d'Acre haben die Türken 50 Christen niedergemetzelt. In Beirut sind 1500 englische und 1500 französische Marinesoldaten gelandet. (W. Bl.)

Die neueste Ueberlandespost (mittelst des Lloyddampfers „Bombay" am 23. d. M. zu Triest eingetroffen) bringt Nachrichten aus Bombay vom 23., aus Kalkutta vom 19. und aus Singapore vom 16. Juli: General Outram ist nach England zurückgekehrt. Der Maharadschah von Nepal erhielt von Lord Canning wegen der im letzten Kriege geleisteten Dienste ein Strich Landes und den Bathorden. Für die Einlieferung des Rebellenchefs Feroz Schah ist ein Preis von 10,000 Rupien ausgesetzt. (W. Bl.)

Batavia, 9. Juli. In Banjermassing wurden 54 Insurgenten mit dem Strange bestraft. Es circuliren Gerüchte von neuen Unruhen in Boni. Der Herausgeber des „Handelsblad" in Batavia wurde frei gelassen. Das russische Kanonenboot „Razbergnik" ist am 13. Juli von Singapore nach dem nördlichen China abgegangen. (W. Bl.)

Shanghai, 29. Juni. Die Bevollmächtigten sind hier eingetroffen. Grant ist nach dem Golf von Pecheli abgegangen. Die Rebellen schreiten vor. Der Handel stockt. Der Generalgouverneur beider Kiang wurde degradirt. Es heißt, Shangolinsin habe 3000 Mongolen mit 5000 Mann russischer Hilfstruppen zur Wiedereroberung von Soochau abgeschickt. Der russische Gesandte General Ignatieff ist mit Gefolge bereits eingetroffen. In der Talienbai sind hundert Kriegs- und Transportschiffe versammelt. Die Mandarinen haben die Zufuhr verboten. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 23. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. $31\frac{1}{2}$—$32\frac{1}{2}$ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 39—40 kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. $17\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ kr.; Englische Souvereign 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 796—801; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45—$\frac{1}{4}$ kr.

Frankfurt, 24. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $49\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 704; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $67\frac{3}{8}$; von 1858: $94\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 69; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $125\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $157\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $116\frac{7}{8}$; London $92\frac{3}{4}$; Wien $88\frac{3}{8}$.

Wien, 24. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.40; 5proc. Met. 66.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.—; von 1858: 107.90; von 1860: 91.25; Bankactien 790; österr. Credit-Mobilier-Actien 180 90; Donau-Dampfschiff.-Actien 423; österr. Staatsbahn-Actien 251.50; Nordbahn-Actien 183.60. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.—; London £ 10. 30.75; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 26. August: „Tannhäuser", Oper von R. Wagner.

Gestorbene in München.

Anna Wagnmüller, kgl. Müllersgattin von der Au, 34 J. alt; Friedrich Berger, k. Staatsschuldentilgungs-Hauptcassa-Controleur, 45 J. alt; Andrä Häcker, Sergeant von der Garnisonscompagnie Nymphenburg, geb. von Sinching, Ldg. Stadtamhof, 62 J. alt; Jakob Mayer, Buchdruckerlehrjung von hier, 21 J. alt.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche an der königl. bayer. Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen im Winter-Semester 1860/61 gehalten werden sollen.

Die Immatriculation beginnt am 15. October. Der Anfang der Vorlesungen ist am 29. October.

Theologische Facultät.

Dr. *Thomasius*: Dogmatik, I. Hälfte; comparative Symbolik; dogmat. Conversatorium. Dr. *v. Hofmann*: Offenbarung des Johannes; theol. Ethik. Dr. *Delitzsch*: Jesaja I. Thl. (Cap. 1—39); ausgewählte Psalmen, insbesondere die messianischen; die letzten Reden des Herrn nach dem Johannes-Evangelium im exeget. Seminarium. Dr. *Harnack*: System der praktischen Theologie, I. Thl. (Einleitung, Geschichte und Theorie des Cultus); Erklärung des kleinen Katechismus Luthers; prakt. Uebungen im katechet. und homil. Seminar. Dr. *Schmid*: Kirchengeschichte, I. Thl.; Dogmengeschichte; Uebungen des kirchenhistor. Seminars. Dr. *Frank*: Kirchengeschichte, II. Hälfte; Brief Pauli an die Römer. Dr. *Herzog*: Dogmatik, II. Hälfte; Dogmengeschichte; Erklärung des Briefes Pauli an die Kolosser; Leitung von homilet.-katechet. Arbeiten. Lic. Dr. *Köhler*: Lucasevangelium; hebräische Sprache; Grundzüge der chaldäischen Grammatik und chaldäische Stücke des alten Testaments. Lic. Dr. *Schott*: Brief an die Römer; Geschichte des apostol. und nachapostol. Zeitalters. Gesang- und Musiklehrer Prof. *Herzog*: lithurg. Gesang, prakt. Orgelspiel, Harmonie- und Compositionslehre.

Juristische Facultät.

Dr. *Schmidtlein*: Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; gem. und bayer. Criminalrecht. Dr. *Schelling*: bayer. Staatsrecht; gem. ordentl. Civilprocess; Grundlinien des französ. Civilprocesses. Dr. *v. Scheurl*: Pandekten (mit Ausschluss des Obligationen- u. Erbrechts); Erbrecht; ausgewählte Lehren des protestant. Kirchenrechts. Dr. *Gengler*: deutsches Privatrecht mit Ausschluss des Handels- und Wechselrechts; Einleitung in das im Königreich Bayern diesseits des Rheins geltende Civilrecht; Sachsenspiegel. Dr. *Stintzing*: Institutionen; Obligationenrecht; exeget. Uebungen. Dr. *Regelsberger*: franzö. Civilrecht unter vergleichender Berücksichtigung des römischen und deutschen Privatrechts; Lehre von den Klagen des röm. Rechts; Conversatorium über das röm. Civilrecht.

Medicinische Facultät.

Dr. *Leupoldt*: allgem. Pathologie und Therapie; Geschichte u. Theorie der Psychiatrie; Geschichte der Medicin. Dr. *Rosshirt*: geburtshilfl. Klinik; über wichtige Gegenstände der Geburtshilfe. Dr. *Will*: allgem. u. medic. Zoologie; Anthropologie; über die Parasiten des Menschen. Dr. *Gerlach*: Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane; specielle Anatomie des Menschen; Secirübungen. Dr. *Thiersch*: theoret. Chirurgie, I. Thl.; chirurg. Klinik. Dr. *Kussmaul*: specielle Pathologie und Therapie des Menschen, I. Thl.; med. Klinik; poliklin. Referatstunde. Dr. *Trott*: Arzneimittellehre; med. Polizei. Dr. *Wintrich*: gerichtl. Medicin; Kinderkrankheiten; wissenschaftliche Grundlagen der Percussion. Dr. *Herz*: Myologie u. Angiologie; Secirübungen. Dr. *Müller*: allgem. Pathologie und patholog. Anatomie; Arzneimittellehre. Dr. *Hagen*, Vorstand und Oberarzt der Kreisirrenanstalt: psychiatrische Klinik; gerichtlich-psycholog. Prakticum.

Philosophische Facultät.

Dr. *Böttiger*: Geschichte der neuen und neuesten Zeit; Statistik (allgemeiner Theil). Dr. *Döderlein*: Uebungen des philolog. Seminars; Sophokles Philoktet; Encyklopädie der redenden Künste. Dr. *Karl v. Raumer*: Pädagogik mit Berücksichtigung der bayer. Schulgesetzgebung; Baco's Novum Organum; Augustini Confessiones. Dr. *v. Staudt*: Astronomie; Theorie der Zahlen. Dr. *Fischer*: philosoph. Encyklopädie; Religionsphilosophie. Dr. *Makowiczka*: Volkswirthschaftslehre; Finanzwissenschaft; Uebersicht der Geschichte der politischen Oekonomie. Dr. *Rudolf v. Raumer*: Geschichte Europa's und seiner Colonien vom Jahr 1776 bis zur Gegenwart; Altnordisch, zweiter Curs. Dr. *Heyder*: Logik und Metaphysik; Geschichte der Philosophie. Dr. *Spiegel*: Sanskritgrammatik und syrische Grammatik, Fortsetzung des arabischen Cursus; vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen. Dr. *v. Gorup-Besanez*: Experimentalchemie; stöchiometrisches Prakticum; chem. Uebungen im Laboratorium. Dr. *Hegel*: deutsche Geschichte; Quellenstudium der deutschen Geschichte. Dr. *Beetz*: Experimentalphysik; prakt. Uebungen im physikal. Laboratorium; Besprechungen über die neuesten Fortschritte der Physik. Dr. *Keil*: Ajax des Sophokles; Beurtheilung der stylistischen u. kritisch-exeget. Arbeiten der Seminaristen; Metrik der Griechen und Römer; Uebersicht über die Geschichte der lyrischen Poesie bei den Griechen; Prometheus des Aeschylus. Dr. *Fabri*: über Geld; Technologie, verbunden mit Excursionen. Dr. *Winterling*: Shakespear's Hamlet; englische und französ. Sprache. Dr. *Martius*: Pharmakognosie des Thier- u. Pflanzenreichs unter Bezugnahme auf die bayerische Pharmakopöe, mit Benützung der Universitäts-Sammlung; Examinatorium aus der genannten Wissenschaft. Dr. *Schnizlein*: systematisch-medic. Botanik; pharmaceut. Botanik; mikroskop. Cursus über vegetabilische Arzneistoffe; Kryptogamenkunde. Dr. *Pfaff*: Geognosie und Geologie; Krystallographie. Dr. *Rosenhauer*: über die dem Menschen besonders nutzlichen Thiere; ausgewählte Kapitel der Entwicklungsgeschichte der Insekten; Repetitorium u. Conversatorium über Zoologie. Dr. *Pfaff*: analitische Mechanik; Aufgaben aus dem Gebiete der neueren Geometrie. Dr. *Schmid*: Logik und Metaphysik; Philosophie der Geschichte.

Musik lehrt *Herzog*; die Zeichenkunst *Gareis*; die Reitkunst *Neubert*; die Tanzkunst *Hübsch*; die Fechtkunst *Quehl*.

Die Universitäts-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr, das Lesezimmer in denselben Stunden und Montags und Mittwochs von 1—3 Uhr, das Naturalienkabinet sowie die Kunstsammlung Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet. 4354.

Allgemeiner Anzeiger.

4360. [3a] **Bekanntmachung.**

Das königl. autor. **Handels-Lehrinstitut** unter der Direction von

Lenoir & Wagner

eröffnet am **1. October d. Js.** sowohl für Pensionäre als für solche, die nur an dem Unterrichte Antheil nehmen, einen neuen Lehrcursus. Lehrplane werden unter Hinweisung auf die Anerkennungen, welche die Leistungen der seit 26 Jahren bestehenden Anstalt allenthalben fanden, gratis daselbst Sendlingergasse Nr. 65/2 verabfolgt.

Die Vorstände: **Lenoir & Wagner.**

4249. [2b] In der **Literar.-artist. Anstalt** (Promenadestr. 10) ist so eben erschienen:

Steub, Ludwig, Das bayerische Hochland. 2 fl. 42 kr.

1307. **Carl Retter, bgl. Uhrmacher,** (f)

Sendlingergasse Nr. 1 im Ruffinihaus,

empfiehlt sich bei Kauf, Verkauf, Umtausch, sowie Reparaturen und Neuarbeiten **aller** Sorten Uhren, Musik- und andern mechanischen Werken unter Zusicherung billigster, reellster und schnellster Bedienung.

4359. [2a] Ein im Umschreibwesen, sowie in den übrigen Zweigen der Rentamtsverwaltung routinirter **Cameralprakticant**, der gute Atteste besitzt, sucht als Amtsgehilfe gegen angemessenes Honorar Verwendung. Frankirte Offerte sub 4359 besorgt die Expedition dieses Blattes

---

4373. [2a] **Bekanntmachung.**

Der verwittibte Maurergeselle Johann Georg Gräbner von Schellert will mit seiner Tochter Katharina Margaretha Gräbner nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

4. September d. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a./A., den 21. August 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

E.-Nr. 10103. Weißmann.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

3549. [8]

Abfahrten vom 26. Mai 1860 an:

von Mannheim

täglich **6½** Uhr Morgens Schnellfahrt nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim — Rotterdam**
Dienstags und Donnerstags nach **London,**
" **8¼** Uhr Morgens nach **Cöln,** im Anschluß an den 1. Zug von Bruchsal,
" **3½** Uhr Nachmittags nach **Mainz** im Anschlusse an den Schnellzug von München;

von Mainz 5½, 7¼, 9¼, 11, 12½ Uhr Morgens nach **Cöln,**
4 Uhr Abends nach **Coblenz**

Tarif	Einzel-Reise.				Doppel-Reise. Wochenbillette				Doppel-Reise. Jahresbillette			
	Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte	
von Mannheim	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
nach Worms	—	21	—	14	—	27	—	18	—	32	—	21
" Mainz	—	56	—	35	1	10	—	49	1	31	1	3
" Cöln	4	40	2	55	5	50	3	55	7	35	5	15
" Rotterdam	9	20	5	50	—	—	—	—	14	35	9	55

Mannheim, im Mai 1860.

Die Agentschaft:

Claasen & Reichard.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Zuerrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 204.** 27. August 1860.

Uebersicht.

Der Bericht des Militärausschusses

der Bundes-Versamlung in Bezug auf die Revision der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes.

Erstattet von dem k. bayerischen Bundestagsgesandten.

II.

Die Gründe, auf welche der k. preußische Bevollmächtigte seine Vorschläge gestützt hat, sind im Wesentlichen folgende:

Die für den Kriegsfall herzustellende Einheit des Bundesheeres entbehre der realen Vorbedingungen. Denn einerseits sei die Kriegsverfassung selbst bestrebt, die Selbständigkeit der Contingente der einzelnen Staaten sicher zu stellen, andererseits würden die überwiegenden Theile des Bundesheeres von den Contingenten der deutschen Großmächte gebildet, welche als Bestandtheile einheitlich geschlossener Ganzen ihren Schwerpunct außerhalb der Bundesorganisation hätten. Die wahre Sicherheit Deutschlands beruhe darauf, daß die beiden deutschen Großmächte oder mindestens eine derselben sich mit ihrer ganzen Heeresmacht an den Bundeskriegen betheilige. Es sei aber nicht denkbar, daß einer der Souveräne der deutschen Großmächte sich mit seinen gesammten Streitkräften unter das Obercommando des andern stelle oder sich selbst als Oberfeldherr in ein Abhängigkeits-Verhältniß begebe.

Die hierin begründete Unausführbarkeit der Bestimmungen über den Bundesoberfeldherrn sei auch jedesmal hervorgetreten, so oft es sich um die Eventualität eines Krieges mit einem der großen Nachbarstaaten gehandelt habe, und sowohl im Jahr 1840 als im Jahr 1848 sei daher durch besondere Convention zwischen Oesterreich und Preußen die wirkliche Lage der Sache, nicht die Kriegsverfassung zu Rathe gezogen, und im Sinne der Doppelleitung entschieden worden, wie sie jetzt geschlagen werde.

Uebrigens bedinge die Größe der Heeresmassen, und der Umstand, daß dieselben im großen Kriege auf verschiedenen Kriegstheatern zu kämpfen berufen seien, bei der Aufstellung der Bundesheere an sich schon die Nothwendigkeit solcher Anordnungen.

Der hierin als etwas factisch Vorhandenes entgegenstehende Dualismus sei nicht durch die preußischen Vorschläge geschaffen, sondern auf dem Vorhandensein zweier deutscher Großmächte begründet, durch welche die Anlehnung der übrigen Staaten nach beiden Seiten hin gegeben sei. Eine Cooperation zweier großen Armeen, deren jede ihren Kern in einem einheitlichen Organismus habe, sei der räumlichen Vereinigung vieler zur Gemeinsamkeit noch nicht gehörig herangebildeter Heerestheile vorzuziehen, und jener Dualismus sei daher auch nicht eine schwächende Theilung, sondern ein den sachlichen Verhältnissen angepaßtes geschicktes Werkzeug, bei welchem es nur darauf ankomme, daß es dem einheitlichen Zwecke der nationalen Größe des deutschen Vaterlandes dienstbar sei.

Die getheilte Führung der Armeen und der Anschluß der Bundescorps nach beiden Seiten sei auch von den andern Bundesregierungen selbst als zweckentsprechend anerkannt und gutgeheißen worden, indem sie in den Jahren 1840 und 1848 die zwischen Oesterreich und Preußen verabredeten Anordnungen gebilligt hätten.

Von diesen Motiven hat der k. preußische Bevollmächtigte selbst dasjenige, als das wichtigste bezeichnet, welches von der Betheiligung der beiden Großmächte mit ihrer Gesammtmacht hergenommen ist, und in seinen Schlußbemerkungen, welche die Militärcommission mit nachträglichem Berichte vom 18. April d. J. vorgelegt hat, sagt derselbe, der dargelegte Hauptzweck seiner Vorschläge sei nur der, eine praktisch ausführbare Bestimmung mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit zu treffen, daß Oesterreich und Preußen mit ihrer Gesammtmacht auftreten müssen.

Diesen Anführungen gegenüber stützt die Majorität der Militärcommission ihr Gutachten auf folgende Motive:

Es sei eine unbestreitbare Wahrheit, daß die unter einem Oberbefehl vereinigten Streitkräfte mit weit größerer Uebereinstimmung und daher viel wirksamer zu kriegerischen Zwecken verwendet werden können, als diejenigen, welche unter mehreren selbständigen Feldherrn mit einander zu operiren bestimmt seien. Allerdings könne bei so bedeutenden Truppenmassen, wie bei denen des Bundes, der Oberfeldherr den Gang der Operationen nur im Allgemeinen feststellen; aber die einheitliche Leitung könne nicht entbehrt werden sowohl bei Offensivoperationen als insbesondere bei Defensive, wo es noch leichter nothwendig werde, die ursprünglichen Pläne zu verändern und über einzelne Heeresabtheilungen ohne Zeitverlust zu verfügen. Sollten da erst Verhandlungen zwischen den coordinirten Feldherrn eingeleitet werden: so würde dem unter einheitlicher Leitung verfahrenden Feinde ein Vortheil gegeben, der zu den verderblichsten Folgen führen würde. Auf dem Schlachtfelde endlich erweise sich das unmittelbare Eingreifen des Oberfeldherrn von der entscheidensten Wichtigkeit.

Die Wahrheit dieser Grundsätze werde durch die Geschichte vieler Kriege und Coalitionen über allen Zweifel erhoben, insbesondere auch durch die traurigen Erfahrungen der deutschen Kriegsführung von 1792 bis 1809, und durch Erfolg in den Jahren 1813 und 1814, wo ein Oberbefehlshaber ernannt war. Allerdings hätten im Jahre 1815 auch coordinirte Feldherrn Großes geleistet. Aber Persönlichkeiten wie Blücher und Wellington seien selten, und dennoch werde man fragen dürfen, ob bei einem Oberbefehl die gefahrvolle Situation am 16. Juni nicht würde vermieden worden sein, und wie sich die Verhältnisse gestaltet haben würden, wenn die Schlacht vom 18. Juni unglücklich geendet und der Krieg länger hätte fortgeführt werden müssen?

Im frischen Andenken an die Ereignisse von 1792 bis 1815 seien die allgemeinen Umrisse der Kriegsverfassung abgefaßt und die Bestimmungen über den Oberfeldherrn aufgenommen worden, deren Ausführbarkeit eben durch das Jahr 1813 bewiesen werde.

An diesen Grundsätzen festzuhalten, fordere die Rücksicht auf die in Frankreich bestehende Centralisation der Heerführung, sowie auf die Erhaltung des Gefühls der nationalen Einheit und des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit aller Theile zu einem großen Ganzen.

Nach der jetzt vorgeschlagenen Zweitheilung würde von einem Bundesheer nicht mehr die Rede sein, sondern nur von einem österreichischen und preußischen, in welchem die angeschlossenen Contingente aufgehen würden.

Die Vereinbarungen von 1840 und 1848 hätten sich, den damaligen Verhältnissen angepaßt, nur auf die erste Aufstellung bezogen, die Frage über die obere einheitliche Leitung der Operationen sei aber eine offene geblieben.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 26. Aug. Am künftigen Dienstag findet in der St. Peters-Pfarrkirche der jährliche Gottesdienst zum Andenken an das Aufhören der Cholera im Jahre 1854 durch Abhaltung eines Hochamtes und feierliche Procession um die Mariensäule statt.

Preußen. Ueber den Gang der Dinge in Süditalien sagt die „Spener Ztg.“: „Die Feigheit eines Lanza, eines Landi — und wie die elenden Generale heißen mögen, die Sicilien vertheidigen sollten — die Unzuverläßigkeit einer großen Flotte, die man nicht aus den Häfen hinauszulassen wagt, die Uebergabe Palermo's und Messina's, die bisherige Unthätigkeit gegenüber der drohenden Invasion, fällt das alles etwa nur dem Fürsten, fällt es nicht auch dem Volk zur Last? Ist ein solches Volk ein rechter Stoff für ein einheitliches und kräftiges Italien? Oder glaubt man dieses Volk magisch umwandeln zu können, indem man es piemontesisch, oder republicanisch, oder frei italienisch tauft? Wird es sich nicht, wie seit Jahrtausenden geschehen ist, jedem Gewalthaber unterwerfen, mit der stillen Hoffnung durch irgend ein auswärtiges Ereigniß auch sein Joch wieder abzuschütteln! Gesetzt, das einige Italien wäre da, man würde in Unteritalien von viel mehr Verschwörungen hören, als man jetzt schon in den neu erworbenen Provinzen Sardiniens hört. Die Dinge werden in Italien ihren Gang gehen unter dem gewaltigen Enthusiasmus einer Einheitsbewegung, die jetzt schon weit über die Kräfte Sardiniens hinausgeht; unter welchem Namen aber auch die neue Bildung vor sich gehe, sie wird, bei den gänzlich disparaten Elementen, die sie in sich fassen

will, bei der theilweisen Erbärmlichkeit des Stoffes, den sie in sich aufnimmt, nie das bilden, was man nach europäischen Begriffen einen starken Staat nennt, sondern viel eher ein Operationsfeld des ehrgeizigen Napoleonismus."

Der Vorstand der alten städtischen Ressource (wie heißt der Mann?) zu **Breslau** hat, wie die „Bresl. Ztg." mittheilt, den Beschluß gefaßt, die Summe von 1000 Franken, das Ergebniß des letzten „italienischen Festes" im dortigen Volksgarten, durch Vermittelung eines Banquierhauses nach Palermo zu senden und zur Verfügung Garibaldi's zu stellen. (Man sollte glauben, daß es nicht sehr weit von Breslau selbst Leute gibt, die der Unterstützung mit deutschem Gelde viel dringender bedürftig wären! Man lese nur die Inserate in den Berliner Blättern, wo von allen Orten her für Hilfsbedürftige gesammelt wird.)

Oesterreich. **Wien**, 23. Aug. Die Zusammenkunft von Teplitz beginnt auch in den Wechselbeziehungen zwischen Rußland und Oesterreich ihre günstige Rückwirkung zu äußern. Laut diplomatischen Berichten aus St. Petersburg war der jüngste Jahrestag des Kaisers Franz Joseph Anlaß gewesen zu einer höchst freundschaftlichen Manifestation seitens des Czaren. Gewohnter Art beabsichtigte der österreichische Gesandte an jenem Tag ein diplomatisches Diner zu geben, wozu er schon die Einladungen ausgetheilt hatte. Da gab der Kaiser Alexander dem Grafen Thun den Wunsch zu erkennen, letzterer möchte das bereits angesagte Diner absagen, und am Jahrestage Sr. apost. Majestät zu dem großen Gastmahl erscheinen, welches der Czar selbst an eigenem Hof veranstaltete. So geschah es auch. Beim Dessert erhob sich dann Kaiser Alexander II., und auf die herzlichste und freundlichste Art brachte er einen Toast auf die Gesundheit seines lieben Bruders des Kaisers von Oesterreich aus. An unserem Hof wurde, wie sich leicht denken läßt, diese ausnehmende Zuvorkommenheit des Czaren nach ihrem vollen Werth gewürdigt, und man wird dieselbe bei Gelegenheit gebührend erwidern. Ich brauche nicht hinzuzusetzen, daß der Eindruck davon auf die diplomatische Welt nicht weniger sich offenbart. — Der preußische Gesandte in Turin erhielt vom Prinz-Regenten den Auftrag, in Betreff der wahren Haltung, welche Deutschland im eventuellen Falle eines abermaligen Kriegs zwischen Piemont und Oesterreich zu bewahren entschlossen sei, dem Grafen Cavour reinen Wein einzuschenken. Allein dieser Schritt geschah lediglich im Namen und im Auftrag von Preußen, ohne die mindeste Betheiligung Oesterreichs. Nicht nur Preußen, sondern auch England schließt sich immer besser in Betreff der italienischen Angelegenheiten der Auffassung unseres Cabinets an. Das britische Ministerium hat sich entschieden gegen jede Annexion, sei es von Sicilien, sei es vom neapolitanischen Festlande an Sardinien, bereits ausgesprochen. Ja, wie ich aus der sichersten Quelle erfahre, hat sogar England die Initiative einer Verhandlung ergriffen, zu dem Behufe Oesterreich den ungestörten Besitz von Venetien garantiren zu lassen. Bekanntlich war dieß einer der vier Hauptpuncte auf deren Basis Lord Cowley vor dem Ausbruch des italienischen Krieges über die Lösung der italienischen Verwickelungen hier in Wien unterhandelte. Lord John Russell scheint wieder diese Idee in den Vordergrund zu schieben, um inmitten des politischen Chaos, das in Europa sich gestaltet, einen Anhaltspunct zur Abwindung des höchst verworrenen Knäuels doch ausfindig zu machen. (A. Z.)

Pesth, 23. Aug. Nach einer Mittheilung des Pesti Naplo sprach der Primas von Ungarn, Cardinal Scitowsky, bei dem Stephansfeier-Empfang beiläufig folgendes: „Er sei ein Ungar und habe stets nur gesprochen und gehandelt wie es das Interesse des Vaterlandes erheischte: er habe damit nur seine Pflicht erfüllt. Er glaube, Ungarn werde erreichen, was es wünsche. Alle flehen darum zum Himmel. Des heiligen Stephan achthundertjähriges Reich könne zwar zeitweilig schwanken, aber nicht vernichtet werden. Alle Stürme, welche das Vaterland bedrohten, seien vorübergehend gewesen. So werde es auch mit dem jetzigen der Fall sein. Zum Schluß seiner Ansprache mahnte der Primas-Cardinal zur Geduld, und warnte vor Uebertreibungen. Alles was reifen walle, brauche Zeit wie die Frucht, und nur dann sei es gleich dieser benutzbar. Deshalb Geduld und Ausdauer." (T. d. O. P.)

Italien.

Nach der „N. Zür. Z." ist Rüstow glücklich im Golfo degli Aranci auf der Insel Sardinien angekommen. Die darauf bezügliche Depesche ist aus Tempio, ebenfalls in Sardinien, und läßt vermuthen, daß derselbe in Cagliari mit Garibaldi zusammentraf. Garibaldi hatte sich nach dem mißglückten Versuch das neapolitanische Kriegsschiff Monarca von 80 Kanonen zu nehmen, den er selbst leitete, nach der Insel Madellena im Norden von Sardinien begeben, um daselbst Kohlen einzunehmen.

In **Bronte** auf Sicilien sind communistische Unruhen vorgefallen; es kam zu einer Güterverteilung; der Intendant der Nelson'schen Güter wurde ermordet. Garibaldi ließ den Ort umzingeln und legte ihm eine Strafe von 30 Ducati für jede Stunde auf, die verlaufen werde, ehe man ihm die Rädelsführer ausgeliefert habe; er ließ dann 14 derselben erschießen.

Frankreich.

** **Paris**, 24. Aug. Die bereits telegraphisch erwähnte Anrede des Monf. Rivet in Dijon lautete wie folgt:

„Sire! Madame! Der Bischof von Dijon wünscht sich Glück, Ihnen, seiner Seits, von den Gefühlen der Bevölkerung sprechen zu können, welche II. Majestäten heute mit Ihrem Besuche beehren. Dieses allgemeine Herbeiströmen, dieser einstimmige Zuruf, sind der aufrichtige Ausdruck der Freude, welche Ihre hohe Anweisenheit uns einflößt. Wenn wir Sie sehen, Sire, erinnern wir uns an Alles, was Sie für Frankreich thaten und was Euer Majestät noch täglich thun, um es glücklich und friedlich nach Innen, mächtig und ruhmreich zu machen nach Außen unter allen Nationen. In einigen Augenblicken wird unsere tiefe Dankbarkeit für die Vergangenheit sich in Wünschen und Gebeten für die Zukunft aussprechen. Den, durch welchen die Könige regieren, werden wir bitten, dem Kaiser lange glückliche Tage und eine Regierung zu gewähren, nicht minder ruhmvoll in den Arbeiten des Friedens als inmitten der Zufälle des Krieges. Und für Sie, Madame, werden wir, als eine sanfte verdiente Belohnung Ihrer fortwährenden Wohlthaten, um die heiligen Freuden, die unaussprechlichen Tröstungen flehen, welche Ihr Herz als Gattin und Mutter so sehr verdient. Unser Gebet, Madame, wird sich mit dem Ihrigen vereinen, um auf den kaiserlichen Prinzen alle Gnaden und Segnungen herabzurufen, um welche Ihre Zärtlichkeit den Herrn bittet. Möge die Reise, welche Eure Majestät antreten, nur glückliche Tage zählen! Gehen Sie, Sire, der Bevölkerung zu zeigen, daß Sie, Frankreich den Theil wieder zuführten, welchen Sie bereits in Ihrer väterlichen Zärtlichkeit einnimmt; gehen Sie selbst die neuen Bande zu befestigen, welche ihre Wünsche seit langer Zeit vorbereiteten! Gehen Sie die Insel besuchen, berühmt für alle Zeiten als Wiege Ihrer Dynastie! Und das afrikanische Frankreich sehe in ihrer Anwesenheit die Weihe der Eroberung, welche unsere Waffen vor 30 Jahren machten und welche unsere Gesetze und unsere Institutionen jetzt vollenden! Wenn Ew. Maj. das Meer überschreiten, welches uns von Arika trennt, werden Sie hören, wie die Wogen noch die Gesänge enthusiastischer Hoffnungen wiederholen, welche unsere tapferen Soldaten sangen, als sie auf Ew. Maj. Befehl, Syrien und dem Libanon zu Hilfe eilten und die Windhauche von Osten werden mit den kriegerischen Gesängen die Worte des Dankes und die vertrauenden Wünsche der unglücklichen Völker herübertragen, für welche die Fahne Frankreichs ein Trost ist und ein Unterpfand der Sicherheit, weil wir gerne mit Ew. Maj. wiederholen, „„überall wo sich die Fahne Frankreichs zeigt, weiß man, daß ein großes Princip ihr vorangeht und ein großes Volk ihr folgt."" Erfreuen Sie sich Sire des doppelten und ehrenden Zeugnisses, welches Ihnen in dieser Hinsicht Ihr Gewissen gibt. — Als Christ werden Sie zugleich dem Götzendienst und den fanatischen barbarischen Islam Schranken setzen. Als Kaiser der Franzosen haben Sie die Sympathien und Wünsche Ihres Volks begriffen und sind ihnen zuvorgekommen. Seien Sie also zweimal gesegnet, Sire, für diesen großmüthigen Entschluß, den die argwohnenden Forderungen der Politik nicht schwanken machen konnten; wolle der Himmel, daß Ew. Maj. auch über die Verlegenheiten, ich hätte fast gesagt, über die Hindernisse siegen können, welche eben diese Politik, die mehr und mehr den Weg der Gerechtigkeit und des Rechts verläßt, — dem ältesten Sohn der katholischen Kirche, dem Kaiser, dem Nachfolger Pipin's und Charlemagne's auferlegte . . . Ja, Sire, gebe der Himmel, daß es Ihrer kindlichen Liebe endlich gestattet sei, vom Erbe des heil. Petrus die schäumenden Wogen zu entfernen, die es bedrohen und unserm Oberhaupt, unserm Vater im Glauben dieses geheiligte Herrscherthum zu sichern, welches 12 Jahrhunderte ihm gegeben! Dies ist, wir wissen es, der Wunsch Ew. Maj.; es ist auch unser Wunsch: Gott, zu dem wir beten, wird, wir hoffen es, Ihnen, Sire, auch diesen neuen großen Ruhm gewähren und uns, diesen unendlichen Trost."

** In der Notre-Dame Kirche wurden aus der Sakristei mittelst Einbruchs Kirchengeräthe im Werthe von 800,000 Fr. (nach der Gaz. des Trib., 25,000 Fr. wie der Moniteur meldet) geraubt. Viele der entwendeten Gegenstände 1 Kreuz des Bischofs Sibour aus Gold mit Edelsteinen, 1 Ring der Königin Elisabeth, 1 Monstranz mit Brillanten, welche Napoleon I. der Kathedrale geschenkt hatte u. s. w. sind von historischem Werthe. Der Polizei gelang es einen Theil der geraubten Gegenstände in einem Fischernetze in der Seine wiederzufinden, wo die Diebe es versteckt hatten.

** Der bekannte Maler Decamps wohnte vorgestern einer kaiserl. Hetzjagd in Fontainebleau bei. Das Pferd, welches er gegen den Rath seiner Freunde bestiegen hatte, ging, durch das Bellen der Meute scheu gemacht, durch und Decamps wurde so heftig gegen einen Baum geschleudert, daß er nach zwei Stunden verschied.

Großbritannien.

London, 21. Aug. Der Herald beurtheilt heute die Lage Oesterreichs und Italiens in einem unparteiisch gehaltenen Artikel. „Eine schwierigere Lage — so heißt es im Verlauf dieses Artikels — als die jetzige des Kaisers Franz Joseph ist, läßt sich kaum denken. Er besitzt legale Rechte, die er nicht aufgeben kann, ohne des feigen Verraths an seinem eigenen Volk bezichtigt zu werden, und dann wieder hat er gegen eine Bewegung anzukämpfen, welche die Sympathien von beinahe ganz (?) Europa besitzt. Er ist gezwungen, die Fortschritte der Revolution zu beobachten, ihren täglichen Stärkezuwachs zu verzeichnen und die Concentrirung aller ihrer Kräfte auf ein einziges Ziel: die Eroberung des letzten österreichischen Besitzthums in Italien, und vielleicht sogar die Zertrümmerung der Kaiserreiches. Zieht er das Schwert voreilig aus der Scheide, d. h. ergreift er die Initiative, wie sie von einer kriegerischen Politik ge-

fordert wäre, wird man ihn beschuldigen, der Angreifer zu sein. Wartet er, dann überläßt er dem Gegner die Wahl des Schlachtfeldes, des Zeitpunctes und andere Vortheile obendrein. Eine Niederlage wäre sein Verderben. Geht er anderseits siegreich aus dem Kampfe hervor, wird die Eifersucht der übrigen Mächte ihn hindern, des Sieges Früchte zu genießen. Aber auch die Lage Victor Emanuels sei nicht minder schwierig, der zwischen einem Krieg mit Oesterreich und dem Mazzinismus zu wählen hat – Eines sei so gefahrvoll wie das Andere. Auch England sei durch seine offen kundgegebenen Sympathien für Garibaldi, die ihm zugeschickten Sendungen von Kriegsmaterial und Geld und die Erklärungen des Ministers auf einen bedenklichen Weg. Solange diese Manifestationen bloß gegen Neapel gerichtet sind, betrachtet sie die Regierung als natürlich und übereinstimmend mit ihren eigenen Ansichten. Die Dinge werden jedoch eine andere Gestalt annehmen, wenn Oesterreich der Feind ist und das erzürnte Deutschland gegen unsere Verletzung der Neutralität Protest einlegt. Es fällt eine schwere Verantwortlichkeit auf Diejenigen, welche, wenn auch noch so mittelbar, zu Schritten aufmuntern, die, wenn auch nicht dem Buchstaben, doch dem Geiste des Völkerrechts offen widersprechen." (R. C.)

☞ Der Prinz von Wales, der gegenwärtig in Canada reist, hat an den Correspondenten der New-Yorker Journale sehr gewissenhafte Aufpasser. Er kann keinen Schritt thun, keine Cravatte umbinden, keiner Dame eine Höflichkeit sagen, ohne daß darüber sehr genau, freilich nicht immer in discreter Weise, Bericht abgestattet würde. Bisher wurde an dem jungen Prinzen Alles untadelhaft gefunden, aber die Manier, wie er von den republicanischen Journalisten gelobhudelt wird, ist mitunter, gelinde gesagt, etwas unzart. So schreibt z. B. der „New-York Weekly Herald": „Der Prinz bricht Damenherzen zu Duzenden. Kein Wunder, er ist jung und hübsch, hat Verstand, drückt sich gut aus, ist fröhlich, tanzt gerne, hat etwas gelernt, und was die Hauptsache ist, hat Sinn für's schöne Geschlecht. Wir hoffen, sein Herz bleibt frei, bevor er nach den Vereinigten Staaten kömmt, und daß er es einer amerikanischen Dame zu erobern überläßt. Veranstaltet jedenfalls glänzende Bälle, um Gelegenheit zu haben, diesen prächtigen Vogel zu fangen! Auf einem Balle blieb Prinz Jerome Bonaparte an Mrs. Patterson hängen. Es gibt aber Tausende im Lande, die ihr an Reizen und Schönheit nicht nachstehen, und das Herz des jungen Briten ist für zarte Leidenschaft nicht minder empfänglich, als das des Franzosen war. Mögen sich die Frauen deßhalb auf's Beste herausputzen, um den Prinzen zu fangen. Er wiegt jedenfalls hundert Lords auf. Die wollen, wenn sie nach Amerika kommen, nie mit den Töchtern des Volkes tanzen. Aber der Sohn der Königin, der Erbe des britischen Thrones, tanzt und lacht und scherzt mit jedem hübschen Mädchen, das ihm in den Weg kömmt." Königin Victoria und Prinz Albert werden über dieses Testimonium wohl außer sich vor Freude sein. — Die Ernteberichte aus Amerika lauten fortwährend überaus günstig, und die Folge davon ist reges Leben auf den dortigen Börsen und im Importgeschäft. Betreffs der Baumwolle wird ziemlich allgemein über allzugroße Trockenheit geklagt. Doch sind diese Berichte einstweilen noch mit Vorsicht aufzunehmen. (C. C.)

München, 27. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem kaiserlich osmanischen Oberceremonienmeister Kiamil Bey und dem General-Secretär im kaiserlich osmanischen Ministerium des Aeußern Cadouly Effendi das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 24. Aug. Wie die heutige „Triester Ztg." meldet, wird die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Nabresina-Casarsa am 5. September erfolgen; dem allgemeinen Verkehre wird jedoch diese Strecke erst am 17. September übergeben werden. (W. Bl.)

Turin, 23. August. Der König soll beschlossen haben, die in der letzten Zeit verurtheilten Bischöfe zu begnadigen. Nach der „Gazzetta di Torino" befände sich Mazzini in Milazzo. (W. Bl.)

Turin, 24. Aug. Eben ist ein k. Decret erschienen, welches die zweite Classe der conscriptionspflichtigen Altersclasse 1839 unter die Waffen ruft. Damit befindet sich das Heer vollständig auf dem Kriegsfuß. (A. Z.)

Turin, 24. Aug. Nach der „Opinione" spricht der Prinz Lucian Murat in einem offenen Schreiben seine Anwartschaft auf den Thron Siciliens aus; der Kaiser Napoleon werde ihn gewiß unterstützen, wenn er durch die Volksstimme zum Könige erwählt werden sollte. — Dem „Diritto" gegenüber, welcher den Bruch der piemontesischen Regierung mit Garibaldi proclamirte, widerspricht heute die „Opinione" mit dem Bemerken, es wären bereits 30,000 Freiwillige nach Sicilien abgegangen und auch jetzt werde den Militärdienstfreien der Abgang dahin nicht verwehrt. (W. Bl.)

Turin, 24. Aug. Das Genuesische Blatt „Unita Italiana" wurde gestern wegen Veröffentlichung eines Mazzinistischen Proclams sequestirt, in welchem er sich als Urheber der Expedition in das päpstliche Gebiet erklärt und sich als Macht zu Macht gegen Piemont geberdet. Die „Perseveranza" bemüht sich, die weite Kluft nachzuweisen, welche zwischen Mazzini und Garibaldi gähnt. — Das Kaffeehaus Svizzero in Mailand wurde geschlossen, weil die daselbst am 18. August anwesenden Gäste ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich ausbrachten. Aehnliche politische Demonstrationen haben sich am 24. August an mehreren Orten wiederholt. Das Corps der Bersaglieri wird reorganisirt. In und um Cuneo werden Quartiere für Truppencorps bereit gehalten. Casalis ist mit Subsidien für Garibaldi abgereist. (W. Bl.)

Turin, 25. Aug. Eine Depesche Garibaldi's aus Reggio vom 21. zeigt einen errungenen neuen Sieg an. Eine Abtheilung der Truppen schloß sich in die Citadelle ein. Cosenz überschritt den Engpaß von Fiumicello mit ansehnlichen Streitkräften. (A. Z.)

Turin, 25. Aug. Ein Leitartikel der heutigen officiellen „Opinione" sagt unter Anderm: „Wir fürchten einen europäischen Krieg, besonders wegen des Schicksals Italiens. Es wäre für dasselbe wenig zu hoffen und Großes zu befürchten. Garibaldi hätte es nicht gewagt, in Sicilien einzufallen, wenn das piemontesische Heer nicht schlagfertig am Mincio und Po jede Intervention verhindert hätte. Wir können die Feindseligkeiten gegen Oesterreich nicht beginnen, ohne das Unrecht auf unserer Seite zu haben, eine fürchterliche Opposition zu finden und Italiens Zukunft für immer zu compromittiren. Große Schlachten können nur von stehenden Heeren gewonnen werden, und wir zweifeln sehr, daß es Garibaldi in den Sinn kommen könnte, das Festungsviereck Venetiens mit seinen Freischaaren anzugreifen." (W. Bl.)

Mailand, 24. Aug. Der heutigen „Perseveranza" zufolge sollen das 13. neapolitanische Linienregiment und zwei Compagnien Dragoner zu Garibaldi übergegangen sein. (W. Bl.) (Wurde schon früher einmal berichtet, ohne daß sich diese Nachricht bestätigte.)

Mailand, 25. Aug. Die „Perseveranza" meldet aus Livorno vom 24. Aug.: Reggio hatte sich nach einer fünfstündigen Beschießung ergeben. General Vial zieht sich mit seinen Truppen nach Monteleone zurück und hat bereits um seine Demission nachgesucht. Benevent ist insurgirt, bewaffnete Banden ziehen gegen Avellino. Boldoni ist an der Spitze von 2000 Mann; die königlichen Truppen haben Apulien geräumt. (W. Bl.)

Paris, 26. Aug. Nach dem „Moniteur" lautet die Rede des Kaisers in Lyon: „Ich danke für die Art wie Sie meine Bemühungen für die Vermehrung der Wohlfahrt Frankreichs würdigen. Ich bin einzig mit den Gesammtinteressen des Landes beschäftigt. Ich verschmähe Alles, was seiner Entwicklung Hinderniß bereiten könnte, auch ungerechtes außerhalb der Grenzen erregtes Mißtrauen, wie übertriebene Aufregung egoistischer Interessen im Innern finden mich unempfindlich. Nichts macht mich vom Pfade der Mäßigung und Gerechtigkeit, den ich verfolgte, und der Frankreich auf dem Grade der Größe und der Wohlfahrt erhält, welchen die Vorsehung ihm in der Welt zugetheilt hat, abgehen. Gebt euch also vertrauensvoll den Arbeiten des Friedens hin, unsere Zukunft liegt in unsern Händen. Frankreich gibt in Europa den Antrieb zu allen großen und edlen Ideen, es duldet eher schlimme Einflüsse, als daß es entartet, und glaubet, mit Gottes Beistand entartet es unter meiner Dynastie nicht. (A. Z.)

London, 25. Aug. Im Unterhaus sagt Lord Palmerston: es sei unwahr, daß Oesterreich erklärt habe die Landung Garibaldi's in Calabrien als casus belli zwischen Piemont und Oesterreich behandeln zu wollen. Oesterreich habe dem König von Neapel nicht versprochen, die Revolution in Süditalien durch seine Intervention zu verhindern. Vielmehr halte Oesterreich an dem Beschluß der Nichtintervention fest, ausgenommen falls seine eigenen Grenzen bedroht würden. Der Premier hofft: Frankreich werde sich durch seine Ehre verbunden erachten den gerechten Forderungen der Schweiz in Betreff der Neutralität Savoyens zu genügen. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 25. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 57 1/4; 5proc. Met. 49 1/2 P.; Bankactien 695; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 67 3/8; von 1858: 95 1/4; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 68 1/8; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 125 3/8; Bayerische Ostbahn-Actien 103 1/8; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 157 1/4. Wechselcurs: Paris 116 7/8; London 92 3/4; Wien 88 1/4.

Wien, 25. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.30; 5proc. Met. 66.15; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.—; von 1858: 107.75; von 1860: 91.40; Bankactien 790; österr. Credit-Mobilier-Actien 180 80; Donau-Dampfschiff.-Actien 420; österr. Staatsbahn-Actien 250.50; Nordbahn-Actien 182 30. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.75; London £ 10. 130.50; Silber —.

München, 25. Aug. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 10,949 Sch., wovon 7602 Sch. verkauft und 3347 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.24 (gefallen um fl. 1.3); Korn fl. 13.19 (gefallen um 46 kr.); Gerste fl. 12.35 (gefallen um 9 kr.); Haber fl. 7.57 (gefallen um 20 kr.) Die Reste bestunden in 1471 Sch. Weizen, 1572 Sch. Korn, — Sch. Gerste, 304 Sch. Haber. Umsatzsumme 125,392 fl.

* **Donauwörth**, 22. Aug. Zufuhr 183 1/2 Sch., Gesammtstand 288 Sch., verkauft 239 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 21.46, Kern fl. 19.24, Roggen fl. 14.28, Gerste fl. 13.20, Haber fl. 8.15, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 27. August: „Die Hagestolzen", Schauspiel von Iffland. Dazu: „Der Rauber", Gebirgsscene mit Gesang von Franz v. Kobell.

Allgemeiner Anzeiger.

3735. [2b] In der **Herder'schen Verlagshandlung** in **Freiburg** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments

für katholische Volksschulen.

Mit 112 Abbildungen und einer Karte. Von Dr. J. Schuster.

Mit Approbation des Hochw. Cardinal-Fürsterzbischofs von Prag, Primas von Böhmen, des Hochw. Cardinal-Fürsterzbischofs von Gran, Primas von Ungarn, des Hochw. Cardinal-Erzbischofs von Agram, des Hochw. Fürsterzbischofs von Salzburg, Primas von Deutschland, so wie der Hochwürdigsten Erzbischöfe, Fürstbischöfe und Bischöfe von Augsburg, Bamberg, Basel und Solothurn, Brixen, Brünn, Budweis, Chur, Eichstädt, Freiburg i. Br., Fulda, St. Gallen, Gratz, Königgrätz, Leitmeritz, Leontopolis, Limburg, Linz, Mainz, München-Freysing, Paderborn, Passau, St. Pölten, Regensburg, Rottenburg, Speyer, Straßburg, Trier und Würzburg.

Preis: Ausgabe I. auf besseres Papier broschirt 10 Sgr. — 30 Kr. Sehr elegant gebunden: 14 Sgr. — 42 Kr.
Partiepreis der (Schul-) Ausgabe II. roh 4½ Sgr. — 15 Kr., gebunden 5½ Sgr. — 18 Kr. rhein.

Einige Aussprüche der periodischen Presse über diese biblische Geschichte.

Wir bedauern alle die Schulen, in welche aus Rücksichten und wegen besonderer Verhältnisse diese biblische Geschichte zur Zeit noch nicht Eingang finden kann.
(Schulfreund herausg. von Schmitz und Kellner, 1858, 2. Heft.)

Von den verschiedenen Unternehmungen dieser Art ist die neueste Bearbeitung der biblischen Geschichte von Dr. J. Schuster nicht nur vergleichsweise die beste, sondern an sich so vorzüglich und den kühnsten Anforderungen in einer so ausgezeichneten Weise genügend, daß man sie — ohne zu viel zu sagen — als ein epochemachendes Schulbuch bezeichnen kann. (Rottenburger kathol. Kirchenbl. 1857, Nr. 18.)

Fassen wir den Totaleindruck zusammen, so können wir nur mit dem „Rottenburger kathol. Kirchenbl." übereinstimmen, wenn dasselbe sagt, daß keine der vorhandenen biblischen Geschichten der Schuster'schen an die Seite gestellt werden kann, und nicht leicht eine zu hoffen ist, die ihr den Rang streitig machen wird. (Trier'sches Schulbl. 1858, Nr. 9.)

Blicken wir auf das Ganze zurück, so können wir mit bestem Gewissen das anderwärts gefällte Urtheil unterschreiben: „diese biblische Geschichte ist nicht nur vergleichsweise die beste, sondern an sich so vorzüglich und den kühnsten Anforderungen in einer so ausgezeichneten Weise genügend, daß man sie, ohne zu viel zu sagen, als ein epochemachendes Schulbuch bezeichnen kann." (Wiener Kathol. Literaturzeitung, 1858, Nr. 17.)

Der Beifall, mit welchem diese biblische Geschichte von allen Seiten aufgenommen worden ist, ist wohlbegründet. In der Darstellung bewährt sich eine Meisterschaft, welche der Verfasser durch liebevollen Umgang mit der Jugend und durch rastlose katechetische Thätigkeit erworben hat. (Schlesisches Kirchenbl. 1858, Nr. 14.)

Dieses Büchlein ist das gelungenste, was mir auf diesem Gebiet zu Gesicht gekommen ist; möge es in keiner deutschen Schule fehlen!
(Sion. Eine Stimme in der Kirche rc. 1859, Nr. 2.)

Dieses vorzügliche Schulbuch, in Wahrheit eine Gottesleuchte des Unterrichts in der biblischen Geschichte für Kinder, wird, weil es eben den höchsten Anforderungen vollkommen entspricht, in der pädagogischen Literatur Epoche machen.
(Repertorium der pädagog. Journalistik. XII. Bd. 2. Heft.)

Wir begrüßen diese biblische Geschichte als einen entschiedenen Fortschritt und glauben derselben eine willkommene, freudige Aufnahme in der katechetischen Welt voraussagen zu können. (Wiener Kirchenz. 1858, Nr. 6.)

So kann und muß denn diese kleinere biblische Geschichte, wenn gleich einige Wünsche betreffs der Auswahl und praktischen Bearbeitung des Stoffes noch übrig bleiben, von allen bis jetzt bekannten neuern und ältern biblischen Geschichten hervorgehoben und empfohlen werden.*)
(Katholik. Eine religiöse Zeitschrift rc. 1858, 1. Septemberheft.)

*) Diese Wünsche sind wohl durch die hier angekündigte neue Bearbeitung vollkommen erfüllt worden.

4371. [2a] In der **Literar.-artist. Anstalt** (Promenadestr. 10) ist so eben erschienen:

Beeg, J. K., Die Reformfrage des Gewerbewesens in den sieben älteren Theilen des Königreichs Bayern. 36 kr.

4358.

Stelle-Gesuch.

Eine junge katholische Dame aus guter Familie, welche ihre Ausbildung in einem der ersten deutschen Institute genossen, sucht eine Stelle als Erzieherin oder Gesellschafterin. Man sieht mehr auf familiäre Behandlung als hohes Honorar, und vermittelt Näheres auf frankirte Anfragen die Expedition dieses Blattes sub Nr. 4358.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

Berichtigung und Geschäftsempfehlung.

Nachdem in jüngster Zeit bereits mehrmals auf dem Eisenbahnstationshofe dahier auf geschehene Anfragen mehrerer T. Reisender von zur Zeit **namentlich** noch unbekannten Subjecten der Aufschluß gegeben wurde, daß der

Gasthof zur Post in Traunstein

nicht mehr **für sich** bestehe, sondern nunmehr unter „Post zu Traunstein", der Gasthof des Herrn Wispauer dahier, zu verstehen sei, sehe ich mich veranlaßt, um ähnlichen Intriguen vorzubeugen, ein sehr verehrlich reisendes Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß **mein Gasthof zur Post** — wie früher — dahier noch fortbesteht, und erlaube mir denselben, indem ich in jeder Beziehung prompteste und reelste Bedienung versichere, zu geneigtem Zuspruche aufs Beste anzuempfehlen, und füge noch bei, daß ich in den Stand gesetzt bin, jederzeit zu den billigsten Preisen Fuhrwerke zur Verfügung zu stellen.

Traunstein am 20. August 1860.

4379. **Maria Pierle,** Posthalterswittwe.

4333. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur Nachlaßmasse des quiesc. k. Geometers Mathias Hopbauer gehörige Haus Nr. 6 am Türkengraben am

Mittwoch den 5. September l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

hierorts im Geschäftszimmer Nr. 45/II wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohnhause nebst Hofraum, Pumpbrunnen und hölzernem Abtritte, ist gerichtlich auf 1200 fl. gewerthet und mit 300 fl. Hypotheken belastet.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden von der Genehmigung des Bevollmächtigten einer Erbsinteressentin abhängt, sowie, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Sign. am 15. August 1860.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Decrignis.

Kiliani.
v. n.
coll. Moser, Rpr.

E.-Nr. 27757/29987.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl.

4334. [2b] Eine vollständige Sammlung K. B.

Regierungs-Blätter
(1799—1848)

ebenso einzelne Jahrgänge derselben und einzelne Jahrgänge der

Intelligenz-Blätter

sämmtlicher Kreise des Königreichs Bayern sind zu verkaufen. Frankirte Anfragen erbittet sich

Jacob Neustätter.
München. (Fingergasse.)

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brieunerstraße 11 im Kusterhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 205.** 28. August 1860.

Uebersicht.

Der Bericht des Militärausschusses der Bundes-Versammlung. (III.)

Deutschland. München (Beschickung des Juristentages in Berlin). Ingolstadt (die neue Gewerbsschule). Mannheim (Handelsbegünstigungen. Der Nationalverein). Dresden (das Dresdn. Journ. gegen die Südd. Ztg.). Wien (Manöver. Neue Schieß- und Landesvertheidigungsordnung für Tyrol. Der „Czas" verwarnt).

Italien. Turin (der Kampf zwischen den Mazzinisten und der Regierung erklärt. Peinliche Lage der Letzteren). Rom (Trostschreiben des hl. Vaters an den König von Neapel. Garibaldi's Absichten auf den Kirchenstaat. General Lamoricière. Ancona's Befestigung. Die Haltung des hl. Vaters). Neapel (die Entstellungen der Presse). Messina (massenhafte Munitions- und Gewehrsendungen aus England).

Frankreich. Agitation der Ungarn gegen Oesterreich und Deutschland. Feindselige Haltung des Siècle gegen die Kirche.

Dienstesnachrichten.
Neueste Posten.
Telegraphische Depeschen.
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Der Bericht des Militärausschusses

der Bundes-Versammlung in Bezug auf die Revision der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes.

Erstattet von dem k. bayerischen Bundestagsgesandten.

III.

Diese Motive des Majoritätsgutachtens sind in den Abstimmungen einiger Bevollmächtigten theilweise noch weiter ausgeführt worden.

Der k. k. österreichische Bevollmächtigte entwickelt die Nothwendigkeit einheitlichen Oberbefehles unter Bezugnahme auf Clausewitz, und bemerkt in Bezug auf die Vereinbarungen von 1840 und 1848, in denselben seien die beiden deutschen Großmächte die Verpflichtung eingegangen, mit ihrer gesammten Heeresmacht für den Schutz Deutschlands einzustehen und hätten eine getrennte Aufstellung der Armeen für wünschenswerth erachtet. Dabei sei aber nicht ausgesprochen worden, daß eine einheitliche Leitung des Bundesheeres durch eine doppelte ersetzt werden solle. Die Frage von dem Oberbefehl über die Gesammtmacht sei nur offen gelassen worden. Im Jahre 1840 sei die Aufstellung von drei, nicht von zwei Armeen verabredet worden; dabei hätten keineswegs die sämmtlichen Streitkräfte des Bundes unter österreichischen und preußischen Oberbefehl gestellt werden sollen; vielmehr sollten das 7. und 8. Armeecorps anfangs eine selbständig befehligte Zwischenabtheilung bilden, und Oesterreich habe sich bereit erklärt, eine Abtheilung seines Heeres an die Armee des Mittelrheins stoßen zu lassen, um da, vereinigt mit den k. preußischen und den Bundes-Truppen, für die Sache des Bundes zusammenzustehen. Oesterreich habe es sich zur Ehre gerechnet, einen Theil seines Heeres unter dem Oberbefehl Sr. Maj. des Königs von Preußen zu stellen, und die Kriegsherrlichkeit des eigenen Souveräns wäre gewiß dadurch nicht beeinträchtigt worden. Es sei ferner nicht zu übersehen, daß die Punctationen von 1840 und 1848 ihre Quelle in einem zu Berlin am 8. Dec. 1832 nicht von Oesterreich und Preußen, sondern zugleich von Bevollmächtigten der übrigen vier Armeecorps unterzeichneten Conferenzprotokolle hätten, in welchem zum ersten Male die Aufstellung von drei Armeen verabredet, zugleich aber ausdrücklich in §. 11 bestimmt worden sei:

Ueber diese hienach nöthig werdenden drei Obercommando's der drei Armeen und über die Art, wie die Operationen des nöthigen Zusammenhangs wegen aus einem Centrum zu leiten sein werden, ohne dadurch die operative Freiheit der drei commandirenden Generale in der speciellen Ausführung der ihnen nach dem allgemeinen Kriegsplane zugewiesenen Aufgabe zu beeinträchtigen, hierüber werden sich die Cabinete verständigen.

Es lasse sich hienach aus dem Stillschweigen der Punctationen von 1840 und 1848 über die Centralleitung sicher schließen, daß man in diesen Jahren, wie im Jahre 1832, die Frage der obersten einheitlichen Leitung weiteren Verhandlungen anheimstellen wollte.

In ähnlichem Sinne äußert sich der k. bayer. Bevollmächtigte über die Verabredungen im Jahre 1849, hebt noch hervor, daß dabei in Aussicht genommen worden sei, die aus dem 7. und 8. Armeecorps gebildete Heeresabtheilung eventuell durch preußische Truppen zu verstärken, und legt gegen die entgegengesetzte Deutung der Verhandlungen von 1840 oder mindestens der Theilnahme Bayerns an denselben Verwahrung ein.

Der k. sächsische Bevollmächtigte hebt noch besonders hervor, daß nach den preußischen Vorschlägen souveräne Staaten mit einer Gesammtbevölkerung von über 17 Millionen Menschen von der Befähigung zur Stellung eines Oberfeldherrn und von der Mitwirkung bei dessen Wahl ausgeschlossen, und daß derselbe ihnen gegenüber jeder Verpflichtung und Rechenschaft enthoben würde. Dies sei unpraktisch, da Feldherren bekanntlich geboren würden; es würde der militärischen Aemulation in den betreffenden Staaten eine tiefe Wunde schlagen und das Ansehen des Kriegsherrn herabsetzen.

Nach erfolgter Abstimmung übergab der k. preußische Bevollmächtigte Gegenbemerkungen, und auf hierauf erfolgte Erklärungen der Bevollmächtigten von Oesterreich, Bayern und Sachsen nochmals Schlußbemerkungen, in welchen die verschiedenen Standpuncte, insbesondere die verschiedene Auffassung der Punctationen von 1840 und 1848, festgehalten wurden.

Deutschland.

Bayern. † **München**, 27. Aug. Wie bereits in öffentlichen Blättern mitgetheilt wurde, haben sich der k. Oberappellationsgerichts-Director v. Molitor und der k. Appellationsgerichts-Director Peterien, welche Beide mit Gesetzgebungsarbeiten im Staatsministerium der Justiz beschäftigt sind, nach Berlin begeben, um dem dortselbst am 28. l. Mts. stattfindenden Juristentage beizuwohnen. Aus Veranlassung des Justizministers wird auch der bayerische Bevollmächtigte bei der in Hamburg tagenden Handelsgesetzgebungs-Commission, k. Appellationsgerichts-Director Seuffert, zu demselben Zwecke in Berlin anwesend sein.

** Ingolstadt, 25. Aug. Mit der gestrigen feierlichen Preisevertheilung schloß das zweite Jahr unserer neuen Gewerbsschule. Der als Prüfungs-Commissär anwesende Herr Ministerialreferent und Rector der polytechnischen Schule in München, Dr. Alexander, verherrlichte dieselbe durch eine Anrede, die tief in die Herzen der zahlreichen Versammlung drang. Er sprach sich über die Leistungen des Gesammtlehrpersonals, über die schöne Einrichtung der jungen Anstalt durch die Stadtgemeinde, die erfreulichen Fortschritte und das so rasche Gedeihen derselben in anerkennenster Weise aus und schloß mit einem dreimaligen dankbaren Hoch auf unsern guten und edelsten König Maximilian II., welcher die Anstalt bereits mit einem zweiten großmüthigen Geschenke, einem Mikroskope, im Preise von 100 fl., auf Rechnung Allerhöchstdessen Cabinetscassa in München gefertigt, beglückt hat, in das die ganze Versammlung mit wahrer Begeisterung einstimmte.

Gr. Baden. **Mannheim**, 23. Aug. Nach einer Vereinbarung der XIV. General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten soll die Begünstigung, wornach „inländische Fabricate, die außer dem Meß- und Marktverkehr auf Bestellung oder zum Commissionsverkauf in's Ausland gegangen sind und unverkauft in das Inland zurückgebracht werden, bei unzweifelhafter Identität zollfrei eingelassen werden können," auch in den Fällen nicht ausgeschlossen sein, wo die Versendung der Fabricate nicht direct von dem Fabricanten, sondern von Commissionären oder Zwischenhändlern erfolgt ist, und von diesen die Gestattung der zollfreien Wiedereinfuhr in Anspruch genommen wird, sofern nur die vereinsländische Abstammung der betreffenden Waare überzeugend nachgewiesen werden kann. (Mannh. J.)

Die Mannheimer Mitglieder des „Nationalvereins" (240 an Zahl) haben für die bevorstehende Hauptversammlung in Coburg den bereits früher erwähnten Antrag gestellt: daß der Nationalverein sein Augenmerk „zunächst" auf allgemeine Anerkennung und Einführung der Reichsverfassung von 1849 zu richten habe. Wenn die Lösung dieser „nächsten" Aufgabe präjudiciell sein soll, so wird es voraussichtlich einige Zeit währen, ehe der Verein weitere Aufgaben an die Hand nehmen kann. (N. C.)

K. Sachsen. **Dresden**, 25. Aug. Das officielle „Dresdn. J." schreibt: „Das „Dresdner Journal" hat in Nr. 187 in einem Artikel der „Kölnischen Zeitung" gegenüber erklärt, es sei eine vollständige Erfindung, daß in den zu Baden aufgenommenen Protokollen von dem „Nationalverein" überhaupt und nur mit einer Sylbe die Rede sei. Dieser Erklärung hat, wie wir zuerst aus der Andeutung eines hiesigen Blattes erfahen, die „Süddeutsche Zeitung" in ihrer Nummer vom 14. August, die wir (da wir selbst das Blatt nicht halten und überhaupt nur 2 Exemplare desselben nach Dresden kommen) trotz mehrfacher Bemühungen erst heute im Originale erhalten konnten, nachdem sie unsere Aeußerung als „nichtssagend" bezeichnet, folgende Bemerkung beigefügt: „Man erinnert sich dabei, daß früher von dieser Seite die Existenz eines in Baden aufgenommenen Protokolls überhaupt in Abrede gestellt worden ist." —

Diese Behauptung der „Südd. Z.“ müssen wir geradezu für eine Lüge erklären. Das „Dresdn. Journ.“ hat nie die Existenz der Badener Protokolle geläugnet, auch ist uns nicht bekannt, daß dies in andern Regierungsorganen geschehen sei.“

Oesterreich. ⊙ Wien, 25. Aug. Se. Maj. der Kaiser wohnte, begleitet von Sr. königl. Hoheit des Herzogs Ludwig von Bayern, dem heute Vormittags auf der Schmelz abgehaltenen Manöver bei. Unter dem 19. ds. Mts. hat der Kaiser ein Handschreiben an den Erzherzog Statthalter von Tyrol erlassen, worin dieser beauftragt wird, zu sorgen, daß der Entwurf einer neuen Schießstand- und Landesvertheidigungsordnung zusammengestellt und dem nächsten Landtage vorgelegt werde. Zugleich hat der Kaiser eine Reihe von „vorläufigen Bestimmungen“ getroffen, welche die Pflichten und Ansprüche der Landesvertheidiger regeln. Dem Krakauer „Czas“ ist eine Verwarnung ertheilt worden, welche dadurch motivirt wird, daß dieses Blatt „seit längerer Zeit schon die politischen Zustände Italiens in einer Weise darstellt, die dem gegen die legale Regierung ausgebrochenen Aufstand günstig ist und außerdem hartnäckig Tendenzen durchzuführen sucht, die mit den Interessen des Staates unvereinbar sind.“ — Die „Wienerzeitung“ meldet, daß Se. Majestät dem General-Major Erzherzog Rainer die Bewilligung ertheilt hat, den höchstdemselben verliehenen königlich bayerischen St. Hubertusorden annehmen und tragen zu dürfen. Dieselbe Erlaubniß rücksichtlich anderer kgl. bayerischer Orden erhielten der Generaladjutant F.M.L. Graf Crenneville; der Oberst Baron Philippovich von Philippsberg, des Adjutantencorps; der Flügel-Adjutant Major Graf Hunyady, des Adjutantencorps; der Official Falkner in der Generaladjutantur des Kaisers.

Italien.

Turin, 21. Aug. Die mazzinistische Partei erhebt ihr Haupt mehr und mehr, und die Sprache ihrer Blätter beweist, wie sehr Recht wir hatten, wenn wir schon lange behaupteten, daß die hiesige Regierung den Compaß verloren habe, und bewußt oder unbewußt sich im Schlepptau und mithin auch im Fahrwasser der Revolution befinde. Hören wir, welchen Ton die mazzinistische „Unita Italiana“ anschlägt. „Wir wissen“, sagt sie, „daß allen Behörden der förmliche Befehl zugegangen ist, alle Einschreibecomité's aufzulösen, das nicht autorisirte Militär zu entwaffnen, die Waffen- und Munitionsniederlagen zu sequestriren, die Anwerbung von Freiwilligen zu verhindern, ihren Transport auf den Eisenbahnen, vor allem aber deren Ansammlung in Genua zu verbieten. Wohlan! die Regierung hat die Maske abgeworfen; der Kampf ist eröffnet. Das Ministerium will nicht. Die Nation will. Laßt uns denn sehen!“ Eine solche Sprache beweist denn doch, daß auch wir bald im neapolitanischen Chaos angelangt sind, und daß wir nicht mehr wissen, wer der eigentliche Kriegsminister ist, General Fanti oder Mazzini-Bertani und Compagnie. (A. Z.)

△ Turin, 22. Aug. Vorwärts! Vorwärts! ist das Losungswort des ewigen Juden nach der Legende, der ohne Unterlaß die Welt durchirrt. Ein gleicher Fluch scheint auf der Regierung Piemonts zu lasten, die heute verurtheilt wird, weil sie gestern ein Circular betreffs der Expeditionen aus den Häfen des Staates erlassen hat. Aber Rom und Neapel? fragen ihre eifrigen Freunde. Wollt ihr sie in ewiger Knechtschaft dulden lassen? Wenn die Sicilianer das Recht hatten ihre Regierung zu verjagen, warum haben es die Neapolitaner und Römer nicht? Diese Räsonneure verstehen offenbar die Komödie der revolutionären Diplomatie nicht. Ohne Anspielungen wird man sich noch erinnern, welche Anstrengungen Frankreich letztes Jahr machte, um die Fürsten Centralitaliens wieder einzusetzen. Heute verwendet man dieselben Kräfte bei Neapel und Rom nur mit dem Unterschiede, daß in Neapel und Rom noch eine Regierung ist und viele Kanonen, die die Komödie allenfalls noch in eine Tragödie umändern könnten zum Schaden der revolutionären Diplomaten und ihrer Freunde. Es ist die Ueberzeugung aller Liberalen, daß Oesterreich bei erster bester Gelegenheit Rache nehmen wird am letztjährigen Verluste. Dies weiß unser Cabinet und der französische Hof recht gut und die Proteste gegen weitere Truppensendungen nach Sicilien und anderswohin haben keinen andern Zweck, als die Gefahr abzuwenden und die Mächte zu einer Isolirung Oesterreichs zu vermögen. Jedermann sieht aber hier ein, daß letzteres vergebens versucht wird, und daß es Farini noch reuen könnte, den Versuch gemacht zu haben, Rußland und noch vielmehr Preußen mit Oesterreich zu entzweien. Man kennt schon jetzt auf den Gassen, trotz der Verschwiegenheit der Hofpresse, die näheren Beziehungen zwischen letztern Staaten sehr wohl. — Nach dem schon ziemlich bedeutenden Geschenke der Lombardei folgte Centralitalien, kaum war dies annexirt, so schielte man nach Sicilien und hier hatte man noch nicht ausgeschielt, so trat das Bild Neapels und Roms vor die erhitzte Phantasie unseres Cabinets. Wird sich aber nach allseitigen Annexionen ein einheitliches Italien im Sinne unserer Constitution bilden? Man sollte hören, wie sogar die ruhigen Turiner stampfen, wenn man ihnen davon spricht. Turin werde aufhören, eine Residenzstadt zu sein. Ach, und erst Frankreich und England, diese uninteressirten Begünstiger der Freiheit und Emancipation der Völker! Was ich bis Dato von der Komödie des Freiwilligenausfuhrverbots gesagt, thut Piemont, nebenbei bemerkt, auch nicht ohne Eigennutz, denn durch die Caravanen nach Süditalien verliert es buchstäblich seine Stütze, das beste Militär, so daß die Desertionen, wie ehedem die Auswanderung des römischen Plebs auf den hl. Berg, zur Tagescalamität geworden sind. Wie versichert wird, solle Winspeare von Turin abberufen werden, wenn in einer gemessenen Zeit keine Allianz zu Stande käme. Und nun hört, was geschieht! Unsere Minister fürchten eine Kriegs-Erklärung von Neapel! Wie sich doch die Extreme berühren! Ganz gewiß ist es, daß wenn die Neapolitaner mit andern Italienern die Revolution bekämpften, so könnte sich die fremde Diplomatie gar noch freuen und wenn dann Turin geruhen sollte, bewaffnet zu interveniren, würde dies Frankreich gefallen, falls sich Neapel darauf beschränkt, Sicilien wieder zu erobern? Thatsache bleibt es, daß Turin gezwungen würde, den ersten Schritt rückwärts zu thun; der ewige Jude wird es darum beneiden.

Rom, 17. Aug. Se. Heil. der Papst hat vor drei Tagen dem Könige von Neapel ein Trostschreiben zustellen lassen, das gewiß auf alle Mitglieder des unglücklichen Königshauses den wohlthuendsten Eindruck machen wird. Es soll trotz aller Schwierigkeiten der Lage voll sein des unerschütterlichsten Glaubens an eine baldige Erlösung. Wie sich diese Lage dem unbefangenen Auge darstellt, so ist freilich noch manche harte Prüfung vorauszusehen. In seiner neuesten an die Bewohner des Kirchenstaats gesandten Proclamation sagt Garibaldi, man solle in Umbrien, in der Mark Ancona nur ruhig sein; er denke schon an alle, er denke auch an die Sabina. Näher freilich kann die Revolution Rom nicht kommen, als wenn sie auch das kleine aber schöne Sabinerland überzieht. Wirklich circuliren Landkarten, welche nach früheren ähnlichen Mustern die Grenze der weltlichen Herrschaft des Papstes bei der Milvischen Brücke am linken Tiberufer und bei Ponte Mammolo diesseits des Anio abstecken. Daß es den Führern der Revolution gelingen sollte, es im Kirchenstaate so weit zu bringen, darauf scheint der Name Lamoricière, darauf scheinen die wirklich bedeutenden Rüstungen, die unter seiner Leitung in's Werk gesetzt wurden (die päpstliche Armee zählt gegenwärtig 32,000 Mann) nicht hinzudeuten. Immerhin dürfte Garibaldi, selbst wenn die Bevölkerung mit ihm gemeinsame Sache machte, Lamoricière gegenüber einen sehr schweren Stand haben. Allein man fürchtet hier noch mehr als Garibaldi eine Invasion piemontesischer Truppen von der Romagna oder von Toscana her. (N. Pr. Z.)

Ein Brief der „Eidgen. Ztg.“ aus Rom meldet, daß General Lamoricière Ancona verlassen habe und sich dermal in Spoleto befinde. Die Befestigung Ancona's wird dermaßen betrieben, daß sie inner wenigen Wochen in Stand gesetzt sein kann, einen Angriff, komme er von der Land- oder Seeseite her, auszuhalten. Ancona ist der Schlüssel zu den Marchen und es wird unmöglich sein, diese zu halten, sobald jener feste Platz verloren ist. Die von Katholiken anderer Länder, besonders aus Lyon, für Vertheidigungswerke speciell eingesandten Beiträge belaufen sich sich bis zum 11. Aug. auf ungefähr 450,000 Fr. Die französische Regierung scheint von der Wahl des Hrn. Maret zum Bischof von Vannes nicht abgehen zu wollen. Das kaiserliche Cabinet verwendet sich eben jetzt in Rom sehr ernstlich dahin, daß die Wahl vom hl. Stuhl genehmiget werde. Allein der Papst beharrt, unter Berufung auf wichtige Gründe, auf der anfänglichen Weigerung. — Wenn der Parisercorrespondent des Genfer Journals unlängst berichtete, daß Pius IX. in fieberhafter Aufregung und in einem beständigen Schrecken über die nächste Zukunft und das ihn persönlich zu erwartende Loos schwebe, so ist diese Nachricht im geradesten Widerspruch zu demjenigen, was hier Jedermann, der in den Vatican gelangt, behaupten kann. Gerade Pius IX. ist es, der durch seine Gemüthsruhe und unerschütterliche Gottergebenheit nicht bloß Jedermann in Verwunderung setzt, sondern auch beruhigend auf seine weit mehr erregte Umgebung einwirkt. Nicht daß der Papst gleichgültig und sorgenlos den Ereignissen entgegengehe, ja er hat schon mehr als einmal bei vertraulichen Unterredungen die Ahnung ausgesprochen, daß sein irdisches Leben seiner hohen Stellung zum Opfer fallen dürfte*). Allein er spricht das nicht mit Fieber und Schrecken aus, sondern mit jener Ruhe, welche die Frucht einer festen Ueberzeugung und einer dieser Ueberzeugung entsprechenden Pflichttreue ist. Pius IX. hat stets nur für sein Volk und seine Kirche gelebt und wird demjenigen, was er als seine Pflicht erachtet, nöthigenfalls auch sein Leben zu opfern fähig sein. Das ist meine Ansicht vom dermaligen Oberhaupt der katholischen Kirche, die sich auf vielfache eigene und fremde unbefangene Wahrnehmungen stützt. Die Berichte der englischen Presse über die Desertionen und die Unbotmäßigkeit der Irländer sind sehr übertrieben. Die Irländer sind allerdings eigene Leute und wollen eigens behandelt sein. Aber, sobald man sie kennt und darnach behandelt, sind es vortreffliche Soldaten und ihre Aufführung, einmal in Corps eingetheilt und geschult, ist musterhaft.

Die Nachrichten, die von den Turiner und Pariser Blättern über die Situation in Neapel massenhaft verbreitet werden, scheinen mehr für die revolutionäre Phantasie, als für die Wahrheitsliebe dieser braven Herren

*) Wie man sich in Rom erzählt, soll der hl Vater eine Vision gehabt haben, in welcher ihm der gewaltsame Tod aus Mörderhand und zwar am Portale der Peterskirche angezeigt worden sei. Man trägt sich ferner in Rom auch noch mit einer Prophezeihung, die aus der Zeit der Regierung des verstorbenen Papstes datirt. Dieselbe lautet: Der folgende Papst werde wieder ein Pius sein; dieser werde einen fremden General über seine Truppen setzen, welcher bei Alexandria einen großen Sieg erfechten werde; zuletzt aber werde der Papst Pius ermordet werden. A. d. R. d. N. M. Z.

zu zeugen. Während das eine Blatt den König Franz als einen schwachsinnigen Knaben ohne Gegenwehr flüchten läßt, läßt das andere gegen den furchtbaren Tyrannen, der das herrliche Neapel unter den Trümmern seines Thrones im letzten Verzweiflungskampfe zu begraben fest entschlossen ist. Einer läßt die „furchtbare“ Königin-Wittwe von dem festen Gaëta aus die ganze Einheit Italien's auf's Gefährlichste bedrohen; der Andere läßt die arme Mutter weinend flüchten mit ihren vielen kleinen Prinzen und Prinzeßchen, bald nach Triest, bald nach Spanien. Nach dem einen Correspondenten sitzt die Camarilla um den König und „was er sinnt, ist Schrecken, und was er denkt, ist Blut;“ nach dem anderen ist die Camarilla flüchtig, höhnisch wird die Feigheit der Reactionäre verspottet, der König aber hält es mit den Constitutionellen, die das Königthum retten werden. Doch genug der directen Widersprüche, die wir nicht zu lösen vermögen, denen gegenüber wir nur den Wunsch haben, daß das bourbonische Königthum, wenn es nicht mit Ehren weiter bestehen kann, wenigstens mit Ehren untergehen möchte, ein Beispiel denen, die da heute noch zusehen. Denen aber, die heute mit Hohn auf den unglücklichen König blicken, die unbesehens all die liberalen Faseleien von der Tyrannei der bourbonischen Könige nachsprechen, möchten wir einiges Studium der Geschichte empfehlen, damit sie lernten, daß das Volk von Unter-Italien seit der Römer Zeiten schon unfähig war, sich selbst zu bestimmen, daß es stets fremde Beherrscher hatte zu allen Zeiten, und daß die bourbonischen Könige die mildesten Fürsten gewesen sind, die je über Neapel geherrscht haben. Damit soll die arge Polizeiwirthschaft und die Vernachlässigung der Justiz während des letzten halben Jahrhunderts nicht gerühmt werden; aber es ist erklärlich, denn über ein Volk von Verschwörern und Carbonari's kann man nur mit Polizei regieren. Die elenden Zustände, die jetzt dort zu Tage kommen, sie fallen nicht der herrschenden Dynastie zur Last, sie liegen tief in dem elenden, verkommenen Charakter der Bevölkerung. (N. Pr. Z.)

Messina, 17. Aug. Heute kam der Kriegsdampfer „Queen of England“ auf hiesiger Rhede an. Außer 16 gezogenen Kanonen schiffte er 22,000 Carabiner aus, ferner 12 Kanonen von schwerem Kaliber, 14 Zwölfpfünderkanonen, wieder 2 gezogene Kanonen, 75 Bombenkisten, 1150 Carabiner nach dem System von Enfield, 80 englische Carabiner, 10 Revolverkisten, 40 Sattelpistolen 2500 Feldzelte. Orsini hat das Commando aller am Faro versammelten Truppen, und beschleunigt die dortigen Festungs-Arbeiten mit aller Energie. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 24. Aug. Der hiesige Moniteur Garibaldi's tritt heute auch als ungarischer Insurrectionsmoniteur auf. Die „Opinion nationale“ meldet folgendes: Die hervorragenden Führer der ungarischen Bewegung haben ein Memorandum abgefaßt, worin sie die Aufmerksamkeit Frankreichs und Rußlands auf die diplomatische Verschwörung der deutschen Regierungen lenken, und verlangen, daß Frankreich ein Observations-Corps gegen den Rhein, und Rußland ein anderes gegen Galizien und Posen aufstelle. Diese von den Magyaren in Paris und St. Petersburg beabsichtigte Denunciation Deutschlands dürfte jedem Deutschen unwahrscheinlich dünken. Die „Opinion nationale“ versichert, sie wisse es und sie habe die volle Gewißheit, daß die Denkschrift besteht, jedoch wisse sie noch nicht, welche Aufnahme dieselbe bei den Regierungen Frankreichs und Rußlands finden wird.

Der „Siècle“ verhöhnt heute in grellster Weise die 85 politischen und religiösen Thesen, welche der Bischof von Perpignan veröffentlicht hat. Ton und Haltung dieser fast ununterbrochenen Reihe von Ausfällen, welche der Siècle täglich gegen die katholische Kirche und den Klerus bringt, lassen wohl keinen Zweifel darüber, daß das Havin'sche Blatt darauf angewiesen die Kirchlichkeit und Gläubigkeit der Massen systematisch zu untergraben. Die Gesellschaft muß nothwendig dadurch in einen Zustand gerathen, welche ihr ein Regime wie das des zweiten Decembers als die einzige Rettung gegen den allgemeinen Umsturz erscheinen läßt.

München, 28. August.

Die katholische Pfarrei Pollnfeld, Ldg. Eichstätt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1221 fl. $19^{1}/_{4}$ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 28. Aug. Die Freiherren v. Rothschild aus Wien, Frankfurt und Paris waren Sonntag hier versammelt und logirten im bayerischen Hofe. Als Tag der Eröffnung der bayerischen Ostbahn bis Passau, ist jetzt der 20. September bestimmt. Das hiesige k. Landwehr-Jäger-Bataillon wird kommenden Samstag seinem früheren langjährigen Commandanten, Hrn. Oberwegner, Landwehroberst en retraite, ein Abschiedsfest veranstalten und demselben hiebei zum Andenken und als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste um das Bataillon und das Landwehr-Institut überhaupt, ein prachtvoll ausgestattetes Album mit einer Adresse überreichen.

** **Turin**, 24. Aug. Der „Espero“ bemerkt: „Es heißt, die Regierung beabsichtige einen der jüngsten und kenntnißreichsten Deputirten nach Deutschland zu schicken, mit der Mission, die Vorurtheile zu bekämpfen, die in einigen (?) Theilen dieses Landes die Einheit Italiens als den Interessen und der Zukunft Deutschlands nachtheilig betrachten. Die für diese Mission ausersehene Persönlichkeit hat darauf Ansprüche, hat lange in den Hauptstädten Deutschlands gewohnt und genießt sehr der Gunst von Seiten der deutschen Schriftsteller und Gelehrten.“

** Wie man uns aus **Neapel** vom 20. d. schreibt, überfiel ein Haufen Aufrührer in Matera das Haus eines gewissen Hrn. Gattini, der sich mit einem Freunde, Laurenti, gegen diesen Angriff mit zwei Flintenschüssen aus dem Fenster vertheidigte. Die Bande sprengte hierauf die Thüre, drang ein, bemächtigte sich der Unglücklichen und zerschnitt sie in tausend Stücke. Achtzig Gendarmen standen umher und getrauten sich nicht gegen diese Unmenschen einzuschreiten! Zum Schluße der scheußlichen Scene wurde noch die rothe Fahne geschwungen und es fehlte nur noch, daß die Cannibalen um ihre Opfer getanzt hätten! So versteht man in Neapel die Freiheit.

Der Graf von Aquila, Oheim des Königs von Neapel, der bekanntlich diese Hauptstadt plötzlich verlassen mußte, hat ein Schreiben an die „Opinion Nationale“ gerichtet, um gegen die doppelte gegen ihn erhobene Anklage zu protestiren, als habe er gegen die Freiheit seines Landes conspirirt und die Absicht gehabt sich zum Regenten ernennen zu lassen.

** **Marseille**, 26. Aug. Die neueste Post aus China meldet, daß die französische Brigade, bestehend aus dem 101. und 102. Linien-Regiment und dem 2. Bataillon der Jäger zu Fuß, am 8. Juni sich der Insel Chefoon bemächtigt hat. Die Generale Janimet Collineau und der Gegenadmiral Protel leiteteten die Operation. Die Chinesen entflohen. Sowie die Marine-Infanterie und das nöthige Material angekommen sein wird, geht der Marsch auf Peiho.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 26. Aug. Mehrere Kaffeehäuser Mailands sind eben der Schauplatz grober Excesse. Demonstrationen für Oesterreich rufen Gegendemonstrationen hervor. Selbst Soldaten betheiligen sich bei Ersteren. (A. Z.)

Genua, 27. Aug. Palermo, 23. Aug. Das Fort von Reggio hat am 21. capitulirt. Zwei neapolitanische Brigaden, Melandez und Brigandi, ergaben sich auf Discretion. Cosenz ist mit seinen Garibaldianern Herr des Forts del Fizzo. (Muß ohne Zweifel Pizzo heißen, etwa 25 Stunden oberhalb Reggio's.) (A. Z.)

Mailand, 26. Aug. Eine Proclamation des italienischen Unitarier-Comité's warnt Neapel vor der Annexion an Piemont, weil damit die Abtretung Sardiniens und Liguriens verbunden wäre; warnt vor der Autonomie Neapels unter dem Prinzen von Carignan, weil dadurch die nöthige Einheit Italiens unmöglich würde. — Das Circular Farini's bezüglich der Freiwilligen wird seit dem Erscheinen des Manifestes Mazzini's um so strenger gehandhabt. (W. Bl.)

Paris, 27. Aug. Officiell. Neapel, 24. Aug. Die Neapolitaner haben Reggio aufgegeben, und sich in's Fort zurückgezogen, das wegen seiner Construction unhaltbar ist. Anderes Gefecht am 23. mit der Brigade Brigandi bei Piale. Der Kampf dauert noch fort. — Aus China kommt uns so eben die Nachricht zu, daß die Franzosen am 8. Juni fast die ganze Insel Chefoon (Tschusan?) genommen haben. (A. Z.)

Paris, 27. Aug. Ueber Genua aus Palermo vom 23. Das Fort Reggio hat am 21. capitulirt; die Garnison zieht mit Waffen, Bagage und Personal ab; die Garibaldini haben die Villa San Giovanni nach kurzem Kampf besetzt. Die zwei neapolitanischen Brigaden Melandez und Briganti haben sich auf Gnade und Ungnade ergeben; die Garibaldini haben sich der Waffen, Artillerie und des Forts el Pizzo bemächtigt. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 27. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen $57^{1}/_{4}$; 5proc. Metall. $49^{1}/_{2}$; Bankactien 700; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 68; von 1858: $95^{1}/_{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $68^{1}/_{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 126 P.; Bayerische Ostbahn-Actien 103; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingezahlt 103; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 160. Wechselcurs: Paris $92^{1}/_{4}$; London $116^{1}/_{4}$; Wien $89^{1}/_{4}$.

Wien, 27. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.50; 5proc. Met. 66.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.35; von 1858: 108.50; von 1860: 91.90; Bankactien 795; österr. Credit-Mobilier-Actien 182.60; Donau-Dampfschiff.-Actien 427; österr. Staatsbahn-Actien 251.—; Nordbahn-Actien 182.60. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.25; London £ 10. 129.65; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 28. August (Goethe's Geburtstag): „Clavigo“, Trauerspiel von Göthe.

Gestorbene in München.

Theres Löschauer, Hammerschmidgesellensfrau von der Au, 56 J. alt; Wolfgang Horneber, Trompeter im k. 3. reit. Art.-Reg., geb. in Debernborf, Ldg. Kadolzburg, 24 J. alt; Victoria Kretschmann, Bauerstochter von Gelting, Ldg. Wolfratshausen, 41. J. alt; Anna Zwick, Färberstochter von Tiefenbach, Ldg. Neunburg v. W., Profeßschwester Maria Agapita aus dem Orden der barmherz. Schwestern, 36. J. alt; Genovefa Baierle, ehem. Gütlersfrau von Pöttmes, 78 J. alt; Anna Herzog, Zimmermannsfrau von der Au, 48 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4375.

Bekanntmachung.

(Die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln betr.)

Im Interesse der allgemeinen Verbreitung der Kenntniß jener Vorschriften, welche für die Anlage und den Gebrauch von feststehenden Dampfkesseln festgesetzt sind, und zur Vermeidung der in Folge der Unkenntniß und Nichtbeachtung dieser Vorschriften drohenden Gefahren für Personen und Eigenthum und sonstiger Nachtheile, sowie zur Erleichterung der Ueberwachung der dahier bestehenden Dampfkessel und der Evidenthaltung der beim unterfertigten Stadtmagistrate geführten Kataster werden die nachfolgenden auf der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852 (Reggs.-Bl. von 1852 pag. 1073) beruhenden Bestimmungen und besonderen Anordnungen allen Dampfkesselbesitzern und Erwerbern sowie den Dampfkesselfabrikanten zur genauesten Darnachachtung hiemit bekannt gegeben:

1) Die Anlage eines feststehenden Dampfkessels ist von vorgängiger polizeilicher Bewilligung abhängig, deren Ertheilung dahier der unterfertigten Baucommission übertragen ist. (Art. 1.)

Wer ohne diese Bewilligung erlangt zu haben, einen Dampfkessel aufstellt, verfällt in die unter sub Ziff. 13 angedrohte Strafe.

2) Das Gesuch um Bewilligung zur Anlage eines feststehenden Dampfkessels ist bei der Baucommission schriftlich oder zu Protokoll zu stellen, und hat zu enthalten:

a) den Namen und Wohnort des Mechanikers oder den Namen und Ort der Fabrik, von welchem oder in welcher der Kessel gefertiget werden soll;
b) eine einfache, nur in Linien ausgeführte Abbildung des anzulegenden Kessels, aus welcher die Größe der vom Feuer berührten Fläche zu berechnen und die Höhe des Wasserstandes über den Feuerzügen zu ersehen ist;
c) eine Beschreibung, in welcher die Dimensionen des Kessels, die Stärke und Beschaffenheit des Materials, die Art der Zusammensetzung, die Dimension der Ventillen und deren Belastung, sowie die Einrichtung der Speisevorrichtung und der Feuerung genau anzugeben sind;
d) die Angabe der größten Kraft, mit welcher die Maschine wirken soll, ausgedrückt in Pferdekräften, dann die Angabe, ob die Maschine eine Hochdruck- oder Condensations-Maschine werden soll, bei Kesseln für andere Zwecke die Angabe des Ueberdruckes;
e) einen Situationsplan der zunächst an den Ort der Aufstellung stoßenden Grundstücke mit den darauf befindlichen Gebäuden, Straßen u. dgl. in einem die hinreichende Deutlichkeit gewährenden Maßstabe;
f) die zur Erläuterung und Beurtheilung erforderlichen Grundrisse, Aufrisse und Durchschnitte der Gebäude, in welchen der Aufstellungs-Ort der Maschine und des Kessels, der Ort und die Höhe des Schornsteines und die Lage der Feuerungen gegen die benachbarten Grundstücke, Gebäude, Straßen u. dgl. und der Ort, wo das Rohr, welches bei Maschinen ohne Condensation die verbrauchten Dämpfe in die Luft aushaucht, deutlich angegeben sein muß;
g) die Nivellementspläne, wenn dieselben aus polizeilichen Rücksichten, wegen Ableitung des condensirten Wassers, wegen Anlage von Wasserbehältern, Cisternen u. dgl. erforderlich sind. (Art. 2.)

3) Kein Dampfkessel darf in Gebrauch genommen werden, ehe nicht eine Untersuchung und Probe desselben stattgefunden hat, und darauf hin die polizeiliche Bewilligung zu dessen Gebrauche ertheilt worden ist (Art. 6.)

4) Die Vornahme dieser Untersuchung und Probe, welche an jedem von dem Betheiligten hiefür bezeichneten Orte erfolgt, ist bei dem unterfertigten Stadtmagistrate schriftlich oder zu Protokoll nachzusuchen.

Dieses Gesuch hat zu enthalten:

a) die baupolizeiliche Bewilligung zur Anlage eines feststehenden Dampfkessels;
b) das Duplicat des genehmigten Bauplanes;
c) die Beschreibung des Dampfkessels mit genauer Angabe der größten Kräfte desselben, ausgedrückt in Pferdekräften;
d) die Bezeichnung des Ortes, wo die Vornahme der Untersuchung und Probe gewünscht wird, sowie des Ortes, wo der Gebrauch des Kessels erfolgen soll (Art. 8);
e) Angabe des Zweckes, für welchen der fragliche Kessel bestimmt ist, und
f) die Angabe, ob derselbe mit einer Maschine in Verbindung gesetzt wird, oder nicht.

5) Bezüglich derjenigen Dampfkessel, welche an einem anderen als dem Orte der Aufstellung und Benützung untersucht werden sollen, kann das Gesuch um Vornahme der Probe, mit den erforderlichen Angaben belegt, auch unmittelbar bei dem einschlägigen technischen Beamten schriftlich angebracht werden. (Art. 10 Abs. 1.)

6) Die zwar im Inlande, aber nicht **hier** als dem Orte der Aufstellung erprobten Dampfkessel müssen an dem letzteren Orte von der einschlägigen Commission nochmals äußerlich untersucht werden.

Der Betheiligte hat daher diese nochmalige Untersuchung, unter Vorlage der über die bereits vorgenommene Untersuchung und Probe erhaltenen Urkunde (Untersuchungsprotokolls-Abschrift), bei dem unterfertigten Stadtmagistrate schriftlich oder zu Protokoll nachzusuchen, worauf sogleich die Untersuchung veranlaßt und die Bewilligung zum Gebrauche ertheilt wird, wenn nach dem Commissionsgutachten der Dampfkessel auf dem Transport keine Beschädigung erlitten hat. (Art. 11.)

7) Dampfkessel, welche im Auslande gefertiget und daselbst unter obrigkeitlicher Aufsicht erprobt worden sind, müssen, wenn sie dahier aufgestellt und benützt werden wollen, vor der Benützung wie alle übrigen Dampfkessel einer vorschriftsmäßigen Untersuchung durch den technischen Beamten dahier unterstellt werden.

Es ist daher in einem solchen Falle ebenfalls die oben vorgeschriebene Anzeige an den Magistrat zu machen und dieser Anzeige das amtliche Zeugniß über die im Auslande bereits vorgenommene Probe und das hiebei beobachtete Verfahren beizufügen. (Art. 12.)

8) Damit einerseits dem technischen Commissäre keine vergeblichen Gänge gemacht werden und andererseits die Untersuchung solcher Dampfkessel, welche vom Auslande bezogen werden, gleichviel ob dieselben dort bereits untersucht wurden oder nicht und solcher, welche bereits an einem anderen Orte des Inlandes geprüft wurden, ohne Schwierigkeit und mit Erfolg in vorschriftsmäßiger Weise vorgenommen werden kann, ist jeder Betheiligte verpflichtet, sofort schriftlich oder mündlich beim Magistrate Anzeige zu erstatten, sobald die Einmauerung des Dampfkessels bis zu den Feuerzügen bewerkstelligt ist, und sich bis nach wirklicher Vornahme der Untersuchung jeder weiteren oder gänzlichen Einmauerung desselben oder dessen Benützung zu enthalten.

Wer ohne die vorschriftsmäßige Inspection und Begutachtung abzuwarten einen Dampfkessel vollständig aufstellt und einmauert, oder in Gang setzt, verfällt in eine Strafe bis zu 300 Gulden.

9) Durch die vorläufige Probe und Untersuchung des Dampfkessels wird dem Eigenthümer oder nach Umständen dem Werkführer die Verantwortlichkeit für die fortwährende Tauglichkeit des Kessels keineswegs abgenommen; indem die erste Probe nur zur Entdeckung solcher Gebrechen, welche das Zerspringen des Kessels bei dem ersten Gebrauche befürchten lassen, aber nicht für die weitere Dauer bestimmt ist.

Der Eigenthümer oder auch nach Umständen der Werkführer bleibt sonach für jede aus dem weiteren Gebrauche des Dampfkessels entstehende Gefahr streng verantwortlich und er hat daher selbst die weitere Sorge für die gute Instandhaltung aller Sicherheitsvorrichtungen, für den gehörigen Wasserstand, für die Einhaltung der Bestimmungen rücksichtlich der Belastung der Sicherheitsventille, für das fortwährende Vorhandensein der zur Erhaltung der Richtigkeit und der Dauerhaftigkeit des Dampfkessels dem Maschinisten erforderlichen Werkzeuge und sonstigen Mittel für die rechtzeitige Reinigung des Kessels von dem entstehenden Kesselsteine u. dgl. zu tragen und sich nach Maßgabe der fortschreitenden Abnutzung, von der ferneren Tauglichkeit und Gefahrlosigkeit des Kessels fortwährend zu überzeugen, sofort denselben bei Zeiten entweder ganz außer Gebrauch zu setzen, oder die etwa nöthig gewordenen Ausbesserungen daran vorzunehmen, und wenn diese größerer Art wären, z. B. theilweise Erneuerung der Wände u. dgl., dem unterfertigten Magistrate Behufs der Untersuchung und Probe des Dampfkessels Anzeige zu machen. (Art. 34.)

10) Wer die Bedienung eines Dampfkessels übernehmen will, muß sich bei der Commission über seine Befähigung ausweisen und auf Verlangen einer Prüfung unterziehen. (Art. 38.)

Dabei werden alle Dampfkesselbesitzer dringend darauf aufmerksam gemacht, wie eine sorgfältige Auswahl und sorgfältige Ueberwachung der Heizer und Maschinenwärter vor Allem nöthig ist, um eine bedächtige und deshalb gefahrlose Behandlung der Dampfkessel zu erzielen.

11) Alle zur erstmaligen Untersuchung und Probe eines Dampfkessels erforderlichen Instrumente, Werkzeuge und Arbeiter hat derjenige, auf dessen Veranlassung solche geschieht, der Commission unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, sowie auch die Commissionskosten, an Diäten und Gefährtgeldern zu tragen (Art 40, Abs 1.)

Der Inhaber des Kessels hat gleichfalls die hiezu erforderlichen Arbeiter und Apparate der Commission unentgeltlich an die Hand zu geben. (Art. 40, Abs. 3)

12) Die Haftung für allen Schaden, welcher an Leben und Eigenthum durch eine Kesselexplosion verursacht wird, richtet sich nach den einschlägigen strafrechtlichen und civilrechtlichen Bestimmungen. (Art. 41.)

13) Uebertretungen der gegenwärtigen Vorschriften, werden an Geld bis zu dreihundert Gulden bestraft. (Art. 42, Abs. 1.)

14) Bei beharrlichem Ungehorsam gegen die Vorschriften dieser Verordnung oder gegen die darauf gestützten Anordnungen der unterfertigten Behörde von Seite der Gewerbtreibenden kann die Zurücknahme der ertheilten polizeilichen Bewilligung zum Gebrauche des Dampfkessels erfolgen. (Art. 44.)

15) Damit die Kataster über die dahier bestehenden Dampfkessel und Maschinen stets evident gehalten werden können, ist jede Besitzveränderung hinsichtlich aller dahier bereits bestehenden Dampfkessel Behufs geeigneter Vormerkung innerhalb 8 Tagen von der Zeit der Besitzveränderung an gerechnet, im Bureau Zimmer Nr. 77 des unterfertigten Magistrates mündlich oder schriftlich anzuzeigen und mit dieser Anzeige die Erklärung des neuen Erwerbers darüber zu verbinden, ob der Gebrauch des fraglichen Dampfkessels in unveränderter Weise und auf demselben Aufstellungsorte wie bisher fortgesetzt wird oder nicht.

In gleicher Weise sind auch die hiesigen Dampfkesselfabricanten bei eigener Haftbarkeit verpflichtet, vor jedem Verkaufe eines neuen Dampfkessels an einen hiesigen Einwohner, sowie von jeder Hauptreparatur eines bereits dahier bestehenden Dampfkessels in monatlichen Rapporten Anzeige zu erstatten unter genauer Angabe der Käufer und resp. Besitzer der zu reparirenden Kessel.

Am 16. August 1860.

Der Magistrat und die Baucommission der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Widder, Bürgermeister.

C.-Nr. 32411. Reschreiter, Secretär.

Pfänder-Auslösung
4387. [3a] und
Versteigerung.

Mittwoch den 19 Sept. 1860 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **August** 1859 und zwar:

von Nro. 93,116 bis 101,971.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Dienstag den 25. September 1860

öffentliche Versteigerung.

München, den 29. August 1860.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

4395 [2a] **Bekanntmachung.**

Gamberl gegen Weinzirl wegen Hypothekzinsen betr.

In Folge klägerischen Anrufens wurde die Herberge der Beklagten im Hause Nr. 27 am Paulanerplatze in der Au dem Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung derselben Tagsfahrt auf

Montag den 1. October 1860
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 richtet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die zu versteigernde Herberge befindet sich zu ebener Erde im Hause Nr. 27 am Paulanerplatz in der Au, besteht aus Wohnstube, Kammer, Küche und Fletz, ist ludeigen, mit 200 fl gegen Brand versichert und hat einen Schätzungswerth von 500 fl. Die hierauf ruhende Hypothekschuld beträgt 100 fl.

Den 10 August 1860.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.

Der königl Direktor:
v. Täuffenbach.

C.-Nr. 10868. Liefer, Rpr.

4383. **Bekanntmachung.**

Der hierortige **Consumtibilien-Bedarf** pro I. Semester 1860/61 wird vorbehaltlich königl. Regierungsgenehmigung am

Samstag den 1. September l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im diesseitigen Amtslocale an den Wenigstnehmenden versteigert.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß unter allen Umständen Muster vorgelegt werden müssen und Offerte ohne solche nicht angenommen werden.

Die näheren Bedingungen werden am Termine selbst genau bekannt gemacht.

Irsee, am 23. August 1860.

Königliche Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt Irsee.

C.-Nr. 3578.

4405. **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Rentamt Regensburg werden am

Mittwoch den 12. September l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in der Amtskanzlei öffentlich versteigert und gegen Baarzahlung hingegeben:

1) **circa 22 Centner Akten auf Einstampf,** und
2) **einige Parthien Pappendeckel.**

Die Verkaufsbedingungen können jederzeit dahier eingesehen werden.

Regensburg, am 24 August 1860.

C.-Nr. 1828. **Gschwendtner.**

4415. **Bekanntmachung.**

Karl Reinhard, Bäcker von hier, welcher sich schon seit dem Jahre 1828 in Nordamerika befindet, hat nachträglich um die Erlaubniß zur Auswanderung dahin angehalten, weshalb Termin zur Passiven-Liquidation auf

Montag den 3. September d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt wird, wobei etwaige Ansprüche an Karl Reinhard bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden sind.

Orb, am 20. August 1860.

Königliches Landgericht Orb.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 9309. **Breunsteck.**

3999 [2b] **Bekanntmachung.**

Schopflocher gegen Beck wegen Wechselforderung betr.

Zur erstmaligen Versteigerung des beklagtischen Anwesens ist auf

Freitag den 5. October l. Js.
Nachmittags von 2—3 Uhr

im Weiß'schen Gasthause zu Markt Rohr Termin angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur mit Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Das beklagtische Anwesen besteht aus folgenden Besitzungen, als:

Lit. A.

Das Färberhaus Pl.-Nr. 48a, Wohnhaus, Stallung und Werkstätte, Backofen und Hofraum, 0,10 Dezim. 23. Bonität	1200 fl.
Pl.-Nr. 48b Wurzgarten 0,6 Dez. 16. Bon.	24 „
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen	5 „

Lit. B.

Plan-Nr. 43½ Grasgarten 0,3 Dezim. 13. Bonität	12 „
Plan-Nr. 544 Herentheil im Wasserholz 0,20 Dezim. 6. Bonität	20 „
Pl.-Nr. 544½ do. 0,29 Dezim. 6. Bon.	29 „
Pl.-Nr. 782a am Galgenberg 0,82 Dez. 5. Bonität	82 „
Pl.-Nr. 782b do. Wiesel 0,19 Dez. 5. Bon.	19 „
Pl.-Nr. 828 am Ochsenfuß, Ackerl, 0,36 Dezim. 6. Bonität	10 „
Pl.-Nr. 832 do. 0,84 Dezim. 4. Bonität	42 „
Pl.-Nr. 844 Rohrenmegwiese 1,2 Dezim. 21. Bonität	510 „
Pl.-Nr. 475 Straßenholzwaldung 3,74 Dez. 2¼ Bonität	700 „

Lit. C.

die reale Färbergerechtsame	25 „

ist auf 2678 fl. gerichtlich geschätzt, und können die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse bei Gericht eingesehen werden.

Abensberg, am 28. Juli 1860.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4678. **Sartori.**

3316 [3c] **Edictalladung.**

Amortisation von Aktien der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank in München betr.

Auf den Namen des dahier am 1. October vor. Js. verstorbenen Professors Dr. Joseph Strohammer befinden sich in den betreffenden Aktien-Grundbüchern der bayer. Hypotheken- und Wechselbank zu München 20 Stück Bankaktien à 500 fl. Nr. 30361 bis 30380 vorgetragen, und war auch der Verlebte nach der von ihm geführten Aufschreibung im Besitze dieser Aktien, wovon die betreffenden Dividenden-Coupons für das II. Semester 1859 zur Zeit noch nicht zur Einlösung präsentirt wurden.

Nachdem diese Actien bisher nicht aufgefunden werden konnten, ergeht auf Antrag der betreffenden Erbsinteressenten an deren unbekannten Inhaber hiemit die Aufforderung

binnen 6 Monaten

diese Aktien nebst hievon verfallenen und noch fällig werdenden Dividenden-Coupons dahier bei Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselben nach Umfluß dieser Frist für kraftlos erklärt werden würden.

Passau, den 19. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht Passau.

Der königliche Direktor:
Schuster.

C.-Nr. 15111. Saile.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl

---

4418. Ein im Rechnungswesen vollkommen bewanderter, mit ausgezeichneten Zeugnissen versehener, cautionsfähiger junger Mann, der auch praktische Kenntnisse in der Oekonomie besitzt, wünscht bei einer Gutsherrschaft als **Rechnungsführer** oder **Verwalter** plazirt zu werden. Offerte sub Chiffre **A. M.** durch die Expedition d. Bl.

4350. [2b] Ein im Umschreibwesen, sowie in den übrigen Zweigen der Rentamtsverwaltung routinirter **Cameralpracticant**, der gute Atteste besitzt, sucht als Amtsgehilfe gegen angemessenes Honorar Verwendung. Frankirte Offerte sub 4350 besorgt die Expedition dieses Blattes.

4406. **Bekanntmachung.**

Papierverkauf betr.

Am Donnerstag den 6. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden in der Kanzlei des unterfertigten Amts **mehrere Centner altes Aktenpapier** als **Maculatur**, dann einige andere durch Confiscation dem k. Fiscus zugefallene Gegenstände, als altes Eisen rc., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Aktenpapier wird nur unter der Bedingung des Einstampfens versteigert, und ist hiefür der Nachweis durch gemeindliches Certificat zu liefern.

Sign. den 24 August 1860.

Königliches Rentamt Passau.
Prambörk, Amtsverweser.

4411. **Bekanntmachung.**

Den Neubau eines Rathhauses zu Velburg betr.

Der Neubau eines Rathhauses zu Velburg wird im Wege **schriftlicher Submissionen** veraccordirt. Die Voranschläge entziffern:

1) Erdarbeiten	41 fl.	7 kr.
2) Maurerarbeiten	7,797 „	28 „
3) Steinhauerarbeiten	1,600 „	48 „
4) Zimmermannsarbeiten	2,866 „	21 „
5) Schreinerarbeiten	396 „	42 „
6) Schlosserarbeiten	741 „	24 „
7) Spänglerarbeiten	283 „	20 „
8) Hafnerarbeiten	212 „	30 „
9) Anstreicherarbeiten	114 „	36 „
10) Glaserarbeiten	156 „	12 „
Summa:	14,210 fl.	28 kr.,

und sind in dieser Summe die Hand- und Spanndienstleistungen mit enthalten.

Unter Hinweisung auf die erstmalige öffentliche Ausschreibung vom 10. d. Mts. wird zur Nachachtung bekannt gegeben, daß

1) die schriftlichen Submissionen nicht schon am 10., sondern noch weiterhin und zwar längstens bis zum **15. September 1860 Abends 6 Uhr** in den landgerichtlichen Einlauf zu gelangen haben, und daß
2) die Eröffnung der bis dahin übergebenen Submissionen in Gegenwart der sämmtlichen Submittenten nicht schon am 11., sondern am **Montag den 17. Septbr. 1860 früh 11 Uhr** und zwar im Kreuzwirthshaus zu Velburg stattfindet.

Der Zuschlag hängt von der hohen Genehmigung der k. Kreisregierung ab.

Pläne, Voranschläge und Bedingnißheft können jeden Tag hieramts eingesehen werden.

Parsberg, den 23. August 1860.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:
Illing.

C.-Nr. 8390/a. coll. Knauer, Registr.

4420. **Ausschreiben.**

Der ledige Joseph Horn von Fabrikschleichach, zur Zeit in Essen, beabsichtigt nach Preußen auszuwandern. Es sind deshalb etwaige Ansprüche an denselben am

Mittwoch den 5 September d. Js.
früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Eltmann, am 23. August 1860.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 10177. **Böhm.**

3978 [2b] **Bekanntmachung.**

Kranner Mathias, Schneidermeister dahier, Nachlaßgesuch betr.

Nachdem das Nachlaßgesuch des überschuldeten Schneidermeisters Mathias Kranner dahier vom 30. November praes. 3. December vor. Js. durch diesgerichtlichen Beschluß vom 13. December ejusd., bestätigt durch rechtskräftiges appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 28. Februar curr. verworfen worden ist, hat sich derselbe freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen auf

Donnerstag den 20 Septbr. curr.,

II. zur Vorbringung allenfallsiger Einreden und deren Nachweis auf

Montag den 22. October curr.,

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar

1) zur Abgabe der Repliken auf

Donnerstag den 22. Nov. curr.,

2) zur Abgabe der Dupliken auf

Donnerstag den 6. Decbr. curr., jedesmal Vormittags 9 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des k. Bezirksgerichtsassessors Volckamer anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners mit dem Beifügen geladen, daß persönliches Erscheinen nicht absolut nothwendig ist, indem die betreffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit auch durch schriftliche Recesse vorgenommen werden können, welche übrigens spätestens am Schlusse desjenigen Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, in den diesseitigen Einlauf gebracht sein müssen.

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge.

Sämmtliche auswärtige Gläubiger haben bis zum Schlusse des ersten Edictstages hierorts je einen Insinuations-Mandatar aufzustellen und dem Gerichte namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an sie lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und damit als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Am ersten Edictstage soll ein gütliches Uebereinkommen versucht und Beschluß über Verwerthung der Massa und Aufstellung eines Curators zur Eintreibung der Activausstände gefaßt werden.

Die nichterscheinenden Gläubiger werden in dieser Beziehung dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Diejenigen, welche zur Massa etwas schulden oder von derselben Vermögensstücke in Händen haben, werden aufgefordert, Gegenstände und Geld bei Vermeidung doppelter Zahlung resp. nochmaligen Ersatzes nur bei dem unterfertigten Gerichte abzuliefern.

Nach dem bereits unterm 3. Januar d. Js. errichteten gerichtlichen Inventarium betragen die Activa 2025 fl. 31 kr., bestehend aus Activ-Ausständen zu 1537 fl. 31 kr., dann Hauseinrichtung mit 334 fl. 24 kr. und Ladenvorräthe mit 153 fl. 36 kr., während die Passiva sich auf 4050 fl. entziffern.

Augsburg, am 24. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.

Der königl. Director l. v.

G.-Nr. 9843. **Paur.** Hauer.

4396. **Bekanntmachung.**

Concurs der Großpfragners-Wittwe Katharina Poltschick von hier betr. (massa activa).

Vom

Königlichen Bezirksgerichte Nürnberg

wird in rubrizirter Concurssache das der Cridarin gehörige Haus S. 317 in der Irrerstraße dahier nebst darauf ruhender Großpfragnereigerechtigkeit, ersteres auf 5600 fl., letztere auf 2000 fl. gewerthet, am

Donnerstag den 11. October l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 24 dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, dann der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 unterstellt.

Das fragliche Haus, dessen nähere Beschreibung bis zum Subhastationstermine im Commissionszimmer Nr. 24 eingesehen werden kann, ist mit 600 fl. der Brandassekuranzkasse einverleibt, von gutem baulichen Zustande und enthält 4 Stockwerke mit verschiedenen Gemächern, dann 2 gewölbte Keller, 2 Hofräume, ein Waarenlager und eine Stallung für zwei Pferde, endlich unter dem Dache zwei aufeinanderstehende Böden.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag nur dann erfolgen kann, wenn das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, ferner daß Steigerungslustige, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, sich hierüber am Verkaufstermine vorher gehörig auszuweisen haben.

Nürnberg, den 14. August 1860.

Der königl. Director beurl.

G.-N. 10639/I. **Iberl,** k. Rath.

4407. **Edictalladung.**

Hartung Paul von Reihersbach gegen Klein Löw zu Unsleben, Ochsenkaufsschillingsforderung, hier Execution betr.

In bezeichneter Executionssache hat der Hypothekengläubiger Jüdlein Klein das auf 700 fl. gerichtlich eingewerthete Anwesen des Schuldners bei dem Verstriche vom 1. Mai d. Js. um das Meistgebot von 1500 fl. erstrichen. Da nun aber auf diesem Anwesen 1990 fl. Hypotheken, zugehörig drei Gläubigern, von welchen ein gewisser Simson Thormann mit seiner Forderung von 610 fl. der jüngste und letzte ist, lasten; Letzterem sohin, weil Verlust an seinem Forderungsguthaben erleidend, das in §. 64 des Hypothekengesetzes vorgesehene Einlösungsrecht zusteht, so ergeht anmit an genannten Gläubiger Thormann, welcher, ohne einen bestimmten Vertreter hierorts zurückgelassen zu haben, schon seit einer Reihe von Jahren in Amerika, und zwar zu Lissland im Staate Ohio, sich aufhalten soll, die Aufforderung, **innerhalb zwei Monaten** von heute an gerechnet, sich über das ihm gesetzlich zustehende Einlösungsrecht bezüglich des von Jüdlein Klein um 1500 fl. erstrichenen Anwesens, sowie über nachträgliche Genehmigung dieses Verstrichs überhaupt und über Aufstellung einer zum Geldempfange in dieser Sache für ihn, Thormann, ermächtigten Person um so gewisser anher zu erklären, als nach Umfluß genannter Frist er, Thormann, als zu Gunsten dieses Jüdlein Klein auf sein Einlösungsrecht verzichtend und den fraglichen Verstrich nachträglich genehmigend erachtet, eine Abwesenkuratel für denselben bestellt, dem Jüdlein Klein aber das bisher vorenthaltene Zuschlagsdecret ausgefertigt, und zugestellt werden soll.

Neustadt a/S., am 18 August 1860.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a/S.

Der königliche Direktor:

Büttner.

G.-Nr. 8445. Langenbrunner.

Anwesens-Verkauf.

Schuldenwesen der Landkrämers-Eheleute Karl und Maria Bach in Ueberbach. 4393.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Landkrämers-Eheleute Karl und Maria Bach in Hs.-Nr. 84 in Ueberbach, bestehend aus

dem zweistöckigen, hölzernen, mit Schindeln gedeckten, mit 400 fl. gegen Brand versicherten Wohnhause Pl.-Nr. 561 zu 0 Tgw. 03 Dez.,

und dem Grasgarten beim Haus Pl.-Nr. 561½, zu 0 Tgw. 09 Dez.,

im Executionswege gerichtlich versteigert und steht zum erstmaligen Aufstriche Tagsfahrt auf

Dienstag den 23. October l. Js. Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Ueberbach an.

Bemerkt wird hiebei, daß dieses Anwesen unverändert im dermaligen Bestande schon vor dem 1. Juli 1834 existirt hat.

Dasselbe ist mit 3 kr. Haussteuer und 1⅞ kr. Grundsteuersimplum, dann 21 kr. 4 hl. Gefällsbodenzins zum k. Rentamte Kempten belastet, und auf 500 fl. unterm 27. v. Mts. gerichtlich geschätzt.

Das in II.-Rubrik hypothekarisch eingetragene Winkelrecht der Geschwister Michael, Kreszenz und Cäcilia Heinrich von Ueberbach geht als Last gleichfalls auf den Käufer über.

Die weiteren Verhältnisse können aus den Acten ersehen, die Kaufsbedingnisse werden im Steigerungs-Termine eröffnet werden.

Die Versteigerung richtet sich nach §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und kann der Zuschlag diesmal nur nach erreichtem Schätzungswerth erfolgen.

Dem Gerichte unbekannte und solche Personen, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, werden zur Steigerung vom Angebote nur nach legalem Nachweise der Zahlungsfähigkeit zugelassen.

Grönenbach, am 21. August 1860.

Königliches Landgericht Grönenbach.

Der königliche Landrichter:

Kerker.

G.-Nr. 3921. c. Holverieb.

4400. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Verschollenheit der Gebrüder Georg, Joseph und Johann Gernhäuser von Deiningen wird vom unterfertigten k. Landgerichte als Einzelnrichteramt beschlossen:

1) Georg und Joseph Gernhäuser seien für todt und Johann Gernhäuser für verschollen zu erklären;

2) das Vermögen der Ersteren sei deren Intestaterben ohne Caution, das des Johann Gernhäuser dagegen denselben Betheiligten gegen Caution hinauszugeben

3) die Kosten des Verfahrens seien aus der Massa zu bestreiten.

Wallerstein, am 21. August 1860.

Königliches Landgericht Wallerstein als Einzelnrichteramt.

D. l. a.

Eberle, l. Assessor.

G.-Nr. 2471/I. Heggelsmüller, Aff.

4398. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schuhmachermeister Johann Georg Pfälzner zu Feucht zugehörige:

Wohnhaus Hs.-Nr. 87 mit Gärtlein und Hofraum Pl.-Nr. 298⅓, geschätzt auf 700 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe hiemit unterstellt und Bietungstermin auf

Montag den 1. October curr. Mittags 1 Uhr

in der Post zu Feucht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen ist, und daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Altdorf, den 21. August 1860.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:

Zink.

G.-Nr. 5583/II. Löw, Aff.

4388. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft des ledigen Papierhändlers Johann Georg Null zu Frammersbach sind Ansprüche jeder Art

Dienstag den 2. October l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier um so sicherer anzumelden und zu begründen, als hierauf bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine weitere Rücksicht genommen werden könnte.

Lohr, am 20. August 1860.

Königliches Landgericht Lohr.

Der königliche Landrichter:

Nickels.

G.-Nr. 7313. Scheber, Aff.

4419. **Edictalladung.**

Johann Georg Fiedler von Neuensee, geboren 15. Mai 1792 hat im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, seit welcher Zeit keine Nachricht mehr über sein Leben oder Aufenthalt in dessen Heimath gelangt ist.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden nun nach einem Zeitumfluß von mehr als 40 Jahren hiedurch aufgefordert, das nach der letzten Rechnung in 232 fl. ½ kr. bestehende Vermögen

innerhalb eines halben Jahres

und längstens

bis 25. Februar 1861

um so gewisser in Empfang zu nehmen, als außerdem dasselbe den nächsten Intestaterben zum Genuße gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Lichtenfels, am 21. August 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 10680. **Eschenbach.**

4335.(2a) Bekanntmachung.

Gegen den Gastwirth und Oekonomen Martin Volz zu Eßfeld wurde am 3. Juli ds. Js. rechtskräftig der Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 3. Okt. 1860,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 7. Nov. 1860,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
Mittwoch den 5. Dez. 1860,
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 27. Dez. 1860,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 7 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet, und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der erste Ediktstag wird zugleich zur Beschlußfassung über die Verwerthung und Verwendung der Masse, sowie zur gütlichen Vereinigung der Sache benützt, und werden in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für beitretend erachtet.

Das Vermögen des Gemeinschuldners ist auf 14,100 fl. taxirt; die jetzt bereits bekannten Schulden dagegen belaufen sich auf circa 26,750 fl., worunter 14,000 fl. Hypothekschulden.

Würzburg den 10. August 1860.

Königliches Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
Seuffert.

E.-R.19269. Rinecker.

4389.(3a) Ediktal-Ladung.

Nachdem der Bierbrauer Johann Holzmann und dessen Ehefrau Maria, geb. Roth von hier, ihre Insolvenz dahier angezeigt und sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen haben, ist unterm 17. d. M. die Eröffnung des Universalkonkurses über deren Vermögen beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 15. Okt. 1860,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 10. Dez. 1860,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Abgabe der Repliken auf
Montag den 7. Jan. 1861,
b) zur Abgabe der Dupliken auf
Montag den 21. Jan. 1861,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend, im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. II festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger können die sie treffenden Handlungen auch durch schriftliche Rezesse vornehmen, welche längstens am Schluß des Kalendertages in den Gerichtseinlauf gebracht sein müssen, auf welchen der bezügliche Ediktstag anberaumt ist.

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln hat am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, an einem der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der an demselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Sämmtliche auswärtige Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage hierorts einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeschlagen, und damit als zugestellt erachtet würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners irgend Etwas in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ferner werden Diejenigen, welche an den Eridar Etwas schulden, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung daselbe nicht an den Eridar, sondern an das diesseitige Gericht, oder an den interimistischen Massekurator, Privatier Konrad Kronberger dahier, zu zahlen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der Schuldner sein gesammtes Vermögen auf 30,265 fl. 36 kr. angegeben hat, wogegen die bis jetzt bekannten Schulden 53,491 fl. 51 kr. betragen, worunter sich 29,000 fl. Hypothekschulden befinden.

Erlangen den 20. August 1860.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
Ziegler.

E.-R.1506/.. Brankel.

3877 (3b) Bekanntmachung.

Söller u. Kons. gegen Wolfrum
pct. patern.

Anna Söller von Wörth und deren Kindes-Vormund haben bei dem hiesigen Einzelnrichteramte als forum delicti gegen Georg Wolfrum, Hafnergesellen von Regnitzlosau, k. Ldgs. Rehau, eine Klage wegen Vaterschaft und Alimenten eingereicht, und verlangen: 1) Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Anna Söller am 24. Febr. lfd. Js. außerehelich gebornen Kinde Namens „Otto", 2) eine jährliche Alimentation von 18 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes, 3) das halbe Schulgeld und jährlich 2 fl. für Kleidung, 4) gegebenen Falles Berichtigung der Begräbnißkosten, 5) 6 fl. Entschädigung für Tauf- und Kindbettkosten.

Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache wird bei dem diesseitigen Gerichte auf
Donnerstag den 27. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, und hat das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, bis zu diesem Termine einen Insinuationsmandatar in loco judicii um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle künftigen Dekrete lediglich an die diesseitige Gerichtstafel angeheftet und damit als rite insinuirt erachtet werden.

Von der Klage kann in der hiesigen Registratur Einsicht genommen werden.

Wörth den 24. Juli 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.
d. l. a.

E.-R.4133/I. **Heigl**, k. Assessor.

3721. (3b) Bekanntmachung.

Amortisirung einer Staatsobligation der Pfarrkirchenstiftung Pursruck betr.

In Folge des in Pursruck in der Nacht vom 23/24. Aug. 1857 ausgebrochenen Brandes ist das dortige Pfarrhofgebäude mit sämmtlichen Mobilien, Akten, Rechnungen und Urkunden abgebrannt, worunter sich eine Obligation der kgl. Staatsschuldentilgungsspezialkasse München d.d. 1. Februar 1836 Kat.-Nr. 782/3714 für die Pfarrkirchenstiftung Pursruck zu 4 pCt. verzinslich mit 9 Stück Coupons X—XVIII pro 1858—1866 incl. befunden haben soll.

Die Kirchenverwaltung Pursruck hat das Gesuch um Amortisirung dieser Urkunde gestellt, weshalb an den allenfallsigen Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung ergeht,
innerhalb 6 Monaten
vor Gericht selbe vorzuweisen, widrigenfalls selbe kraftlos erklärt werden wird.

Amberg den 13. Juli 1860.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:
Ehrensberger.

c. Laubender.

4352.(3a) Edictal-Ladung.

Hypothekenverhältnisse des Johann Zenger, Bauers von Großduggendorf betr.

Auf dem Folium des Rubrikaten im Hypothekenbuche für Duggendorf Bd. I S. 54 sind 157 fl. Kaution für den als verschollen erklärten Badergesellen Bartholomä Brand aus Eichstätt, dessen im genannten Betrage bestehendes Vermögen an das Zenger'sche Eheweib und Kons. verausfolgt worden ist, seit 15. März 1830 eingetragen, deren Löschung vom Rubrikaten beantragt wird, nachdem wenigstens dreißig Jahre die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber fruchtlos geblieben sind.

Demzufolge wird nach Maaßgabe des §. 82 des Hypothekengesetzes v. 1. Juni 1822 Barth. Brand oder dessen rechtmäßige Descendenz, oder wer immer auf fragliche Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung
innerhalb 6 Monaten
a die inser. bei Verlust desselben vor hiesiges Gericht öffentlich geladen.

Burglengenfeld den 17. August 1860.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:
Forster.
Fauner, k. Assessor.

3895 (3b) Bekanntmachung.

Amortisirung einer Hypothekurkunde betr.

Bei der Schulfondsverwaltung Hohenfels ist ein Schuld- und Hypothekenbrief d.d. 22. Juni 1829 über 25 fl. Darlehen aus dem Schulfonde Hohenfels versichert zur ersten Stelle auf dem Anwesen der Johann und Anna Schrott'schen Weberseheleute von da, verloren gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunde werden hiemit aufgefordert,
binnen 6 Monaten a dato
dieselbe beim unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt würde.

Parsberg den 18. Juli 1860.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:
Illing.

E.-Nr.3316. Knauer, Rgstr.

4054.(3c) Bekanntmachung.

Schwemmer gegen Wölfling
pct. pat. et aliment.

In Sachen Schwemmer gegen Wölfling pct. pat. et alim. hat Konrad Wölfling, Waggnergeselle von Ellersdorf, dessen Aufenthalt unbekannt ist, den ihm durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 18. April lfd. Js. auferlegten Haupteid zu schwören. Hiezu steht auf
Freitag den 28. Sept. 1860,
Vormittags 8 Uhr,
hierorts Termin an, wobei Konrad Wölfling bei Vermeidung der Annahme der Eidesverweigerung zu erscheinen hat.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls die später an ihn ergehenden Dekrete lediglich durch den Gerichtsdiener an die Gerichtstafel geheftet, und so als gehörig insinuirt erachtet würden.

Ingolstadt den 26. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-R.12025. **v. Grundner.**

4147.(3c) Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Privatiers und früheren Färbermeisters Konstantin Kolb von Wilhermsdorf werden alle Diejenigen, welche an den Erblasser aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen in dem auf
Freitag den 7. Sept. 1860,
Vormittags 8—12 Uhr,
anberaumten Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Markterlbach den 6. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.
v. Ausin, k. Assessor.
Der königliche Einzelnrichter:

E.-R.5142. **Model.**

3736. [2b] In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Neue illustrirte Ausgabe

von dem

Lesebuch für katholische Volksschulen.

Bearbeitet von Dr. J. Bumüller und Dr. J. Schuster.

Mit erzbischöflicher Approbation. Acht Abtheilungen.

Mit ungefähr 200 Abbildungen.

Die erste Abtheilung dieser neuen illustrirten Ausgabe ist bereits erschienen. Der Preis beträgt für: die Ausgabe I auf besseres Papier, broschirt 5 Sgr oder 15 Kr. rhein., die Ausgabe II (Schulausgabe) auf geringeres Papier roh 3 Sgr. oder 9 Kr. rhein., gut gebunden 4 Sgr. oder 12 Kr. Von den folgenden Abtheilungen des Lesebuches wird die illustrirte Ausgabe erscheinen, sobald die bisherige Ausgabe vergriffen ist. Der seitherige Preis der Schul-Ausgabe beträgt für die 2. Abtheilung, zweites Schuljahr 2½ Sgr. — 7 Kr. 3. Abtheilung, drittes Schuljahr 3 Sgr. — 8 Kr. 4 Abtheilung, viertes Schuljahr 3 Sgr. — 8 Kr. 5. Abtheilung, die letzten Schuljahre 3 Sgr. — 9 Kr. 6. Abtheilung, die Geschichte 3 Sgr. — 9 Kr. 7. Abtheilung, die Weltkunde 3 Sgr — 9 Kr. 8. Abtheilung, die Naturgeschichte 4 Sgr. — 12 kr.

Jesus, Vorbild der Jugend.

Einige Aussprüche der Presse über dieses Lesebuch.

a) **Vor Erscheinen der illustrirten Ausgabe** In der Schule benutzt habe ich das Lesebuch von Weinmann und darauf das von Baumüller; für mich durchgegangen habe ich auch die Lesebücher von Rendschmid, Heinisch und Ludwig, Haesters, Drieselmann, Büscher und Grönings, die Kölner Lesebücher und das von Malkmus. Ich glaube nun, während einer 23jährigen Schulpraxis die kindliche Natur so ziemlich kennen gelernt zu haben, und ich erlaube mir, hier auszusprechen, daß unter all' den berühmten Lesebüchern — abgesehen von dem Specifischen für das Land, wofür sie bestimmt sind — den Kindern keines so gefallen wird, wie das Bumüller'sche, denn jedes einzelne Lesestück desselben ist eine Perle. (Magazin für Pädagogik rc)

Von den gewiß vier Dutzend Lesebüchern für Schulen, welche der Unterzeichnete wiederholt in neuester Zeit geprüft hat, um eines davon zur Einführung in die obern Klassen seiner Schule zu bestimmen, ist ihm keines vorgekommen, welches den vielseitigen Anforderungen, die an ein solches Schulbuch gemacht werden, so entspricht, wie das nunmehr vorliegende für die katholischen Schulen. (Bad. Schulbote.)

Wer den Grundgedanken besagten, mit eben so viel Geschick als Liebe und Begeisterung geschriebenen Buches erfaßt, denselben sich nach seiner idealen, realen und technischen Seite zum klaren Verständniß bringt — urtheilt günstig. Ueberall, wo das Buch in der Schule gelesen wird, hat es Eingang in's Haus und in die Hand der Erwachsenen gefunden. Man hat das Buch lieb gewonnen, und mit Vergnügen lesen es die Alten oder lassen sich es vorlesen. (Deutscher Schulbote)

Es wird gewiß kein tüchtiger Schulmann in Abrede stellen, daß dieses Buch unter allen Lesebüchern, welche für katholische Volksschulen verfaßt wurden, den ersten Rang einnimmt und den besten protestantischen Lesebüchern der neuesten Zeit sich recht gut an die Seite stellen kann. (Deutsches Volksbl.)

Nur mit Bedauern haben wir von einem speciellen Eingehen in dies vortreffliche Lesewerk, namentlich auch in Bezug auf das Sprachliche, absehen müssen; wir machen aber wiederholt auf dasselbe aufmerksam und würden uns für die Mühe der Durchsicht hinlänglich belohnt finden, wenn unser Referat Etwas zur Einführung desselben in katholischen Volksschulen beigetragen hätte.
(Pädagog. Jahresbericht rc. Herausgegeben von Nacke)

Die Verfasser zeigen sich als gewandte Schulmänner von Umsicht und Erfahrung. Das Lesebuch gehört überhaupt zu den bessern seiner Art und verdient besonders empfohlen zu werden.
(Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht rc. Herausg. von F. A. Diesterweg.)

Wenn es auf uns ankäme, würden wir dieses vortreffliche Lesebuch in sämmtlichen Schulen einführen.
(Wiener Kirchenzeitung)

Möge das auch sonst sehr empfehlend besprochene Lesebuch überall Eingang finden und werden, was es sich zum Zwecke gesetzt, ein Buch der Belehrung und Unterhaltung in Schule und Haus.
(Historisch-politische Blätter.)

Dieses Lesebuch genügt allen Ansprüchen in ausgezeichneter Weise.
(Sion. Eine Stimme in der Kirche rc)

Wir können dieses vortreffliche, in sehr vielen politischen und pädagogischen Zeitschriften auf das Günstigste beurtheilte, von echt christlichem Geiste durchwehte und planmäßig bearbeitete Lesebuch den Lehrern auf das Wärmste empfehlen. (Repertorium der pädagog. Journalistik)

b) **Seit Erscheinen der illustrirten Ausgabe.** Von dieser illustrirten Ausgabe liegt die erste Abtheilung vor. Sie enthält eine große Anzahl von Abbildungen, die, von künstlerischer Seite aus angesehen, alle Anerkennung verdienen. Doch beurtheilen wir die Illustrationen mehr nach ihrem pädagogischen als artistischen Werthe. Sie dürfen nicht blos als eine zierliche Beilage des Buches betrachtet werden, sondern weit eher noch als eine Vervollständigung und Veranschaulichung des Lehrstoffes. Durch sie werden die Kenntnisse des Kindes erweitert, der Unterricht erleichtert und befördert. Ihre Auswahl beruht, wie der Unterrichtsstoff selbst, auf den anerkanntesten didactischen Grundsätzen Wir müssen es daher den Verfassern Dank wissen, daß sie dem Lesebuch eine so zweckmäßige, wohlberechnete Beilage verliehen, und dadurch den praktischen Werth desselben sehr erhöht haben. Das Kind wird das illustrirte Lesebuch viel lieber zur Hand nehmen, als das nichtillustrirte was gewiß für den Pädagogen von Werth ist, da hierin für seine Thätigkeit eine gute Folie liegt. (Deutsches Volksbl 1860, Nr 54.)

4373. [2b] **Bekanntmachung.**

Der verwittibte Maurergeselle Johann Georg Gräbner von Schellert will mit seiner Tochter Katharina Margaretha Gräbner nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

4. September d. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A, den 21. August 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

E.-Nr. 10103. Weißmann.

4417. Ein junger Mann, welcher bereits ein Jahr an einem Taxamte praktizirte, sucht bei einem königl. **Rentamte**, wenn auch Anfangs ohne Honorar, placirt zu werden. D. Uebr. die Exp.

Königlich Bayerische Donau-Dampfschifffahrt

zwischen **Donauwörth** und **Linz**

im Anschlusse an die Staatsbahn in Donauwörth, an die Ostbahn in Regensburg und Straubing, an die Kaiserin Elisabeth-Westbahn und an die österreichischen Dampfboote in Linz.

Fahrtordnung im Monat September 1860.

A. Personendienst.

Von	**Donauwörth**	nach	**Regensburg**	jeden Tag **geraden** Datums	Abfahrt	8	Uhr Morgens.
„	**Regensburg**	„	**Linz**	**täglich**	„	5	„ „
„	**Linz**	„	**Vilshofen**	„	„	5	„ „
„	**Vilshofen**	„	**Regensburg**	„	„	5	„ „
„	**Regensburg**	„	**Neuburg**	jeden Tag **geraden** Datums	„	6	„ „
„	**Neuburg**	„	**Donauwörth**	jeden Tag **ungeraden** Datums	„	6	„ „

B. Schleppdienst

wird zwischen **Regensburg** und **Linz** durch zweimalige Fahrten in der Woche unterhalten. 4391.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne in Taschenformat sind im Expeditionslocale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 206.** 29. August 1860.

Uebersicht.

Der Bericht des Militärausschusses

der Bundes-Versammlung in Bezug auf die Revision der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes.

Erstattet von dem k. bayerischen Bundestagsgesandten.

IV.

In den Berathungen des berichtenden Ausschusses hat sich dieselbe Meinungsverschiedenheit ergeben, wie im Schooße der Militärcommission. Die Majorität des Ausschusses ist ebenfalls der Ansicht, daß an der Einheit der Bundesarmee und des Oberbefehls über dieselbe in der Hand eines vom Bunde gewählten und dem Bunde verantwortlichen Oberfeldherrn festzuhalten und deßhalb von einer Aufhebung oder Abänderung der diese Einheit ausprägenden Artikel der allgemeinen Umrisse der Bundes-Kriegsverfassung abzusehen sei. Ein Mitglied des Ausschusses dagegen erklärte sich für die Anträge des k. preußischen Militärbevollmächtigten.

Demgemäß kann der gegenwärtige Vortrag zunächst nur die Anschauungen der Ausschußmajorität darlegen, während der dissentirenden Minorität die Abgabe eines Sondergutachtens vorbehalten bleibt.

Dabei kann natürlich nicht die Absicht sein, die rein militärischen Erwägungen zu prüfen oder nochmals ausführlich darzustellen. Es wird aber auch nicht möglich sein, dieselben ganz mit Stillschweigen zu übergehen, weil dieselben mit den bundesrechtlichen und politischen Erwägungen auf so vielfache Weise in Verbindung stehen, daß auch die Militärcommission die letzteren nicht unberührt lassen konnte, und weil dem Ausschusse obliegt, mit dem Gutachten der Militärcommission die bundesrechtliche und politische Würdigung der Anträge des k. preußischen Militär-Bevollmächtigten zu verbinden und umfassenden Vortrag zu erstatten.

Wenn von den Sachverständigen der Hauptgrundsatz geltend gemacht wird, daß die Kriegsführung vor Allem Einheit im Commando und Vereinigung der Kraft im Raume erheische, so wird man als Laie hiemit um so mehr sich einverstanden erklären, wenn man sich aus der Geschichte ins Gedächtniß ruft, daß alle großen Heerführer alter und neuer Zeiten jenen Grundsatz befolgt und verkündet haben, und daß er selbst bei Allianzkriegen namentlich in neuerer Zeit regelmäßig angewendet worden ist. Statt aller andern Belege hiefür mag Napoleon genannt werden, der den Oberbefehl stets ungetheilt in seiner Hand behielt, auch als er die größten und sehr bunt zusammengesetzten Heeresmassen vereinigt hatte, getreu dem Satz, den er schon in seinem ersten italienischen Feldzuge ausgesprochen hatte, es sei besser einen schlechten General zu haben als zwei gute.*)

Auch in den großen Kämpfen von 1813 und 1814 waren die ungeheuren Streitkräfte der Alliirten unter einen Oberbefehl gestellt, und es wird daher mit gutem Grunde angenommen werden können, daß die Aufnahme der Einheit des Bundesheeres und des Oberbefehls über dasselbe in der Bundes-Kriegsverfassung auf denselben militärischen Gesichtspuncten ruhte, welche jetzt für die Beibehaltung derselben geltend gemacht werden.

Aber auch die rechtliche Natur des Bundes fordert jene Einheit. Als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht muß der Bund auch eine bewaffnete Macht haben, die seinem Gesammtwillen dient und ihn vollzieht. Nur der Bund als solcher, nicht seine einzelnen Glieder können einen Krieg beginnen oder Frieden schließen; darum kann auch der Oberbefehl über das Bundesheer nur vom Bunde übertragen werden, und der Oberbefehlshaber muß dem Bunde, und nur diesem, nicht einzelnen Bundesgliedern, verantwortlich sein. Das Heer und seine Führer müssen Organe des Bundes, nicht einzelner Bundesglieder sein. Nur unter dieser Voraussetzung besteht auch bezüglich des Heeres die Gleichheit der Rechte und Pflichten, welche der Bund als eine Gemeinschaft selbständiger, unter sich unabhängiger Staaten allen seinen Gliedern gewährleisten soll.

Diesen Erwägungen gegenüber wird sich die Einheit des Oberbefehls über die Bundesarmee wohl nur aus ganz besonderen Verhältnissen und Gründen bekämpfen lassen, welche sich gleichsam als unvermeidliche Ausnahmen gegenüber einer allgemeinen Regel darstellen müßten, und in der That ist dies auch der Standpunct, welchen der k. preußische Militärbevollmächtigte bei der Aufstellung und Vertheidigung seiner Anträge eingenommen hat. Derselbe bestreitet keineswegs den Vorzug der einheitlichen Leitung des Krieges im Allgemeinen, er bestreitet nur die Möglichkeit der einheitlichen Leitung des Bundesheeres, und er nimmt seine Argumente dafür nicht sowohl aus der Natur des Bundes, als vielmehr aus der Stellung her, welche Oesterreich und Preußen als europäische Großmacht zu einander und zum Bunde einnehmen. Es ist klar, daß diese Erwägungen viel mehr politischer als militärischer Natur sind, und die hier zu lösende Frage gestaltet sich demnach so:

Liegen in der Stellung der deutschen Großmächte politische Gründe so überwiegender und gleichsam zwingender Natur, daß derselben die militärisch und bundesrechtlich begründete Einheit des Bundesheeres geopfert werden soll?

*) Schreiben Napoleons an Carnot aus Lodi vom 14. Mai 1796. Correspondance de Napoléon I. Paris 1858, T. I. pag. 271, nº 421.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 28. Aug. Der Erinnerungs-Gottesdienst an das Erlöschen der Cholera des Jahres 1854 hat heute unter außerordentlichem Zudrange Andächtiger aller Stände in der St. Peters-Pfarrkirche stattgefunden. Leider mußte die Procession um die Mariensäule (die im herrlichsten Blüthenschmucke prangt) wegen Ungunst der Witterung unterbleiben. Dagegen konnte Nachmittags 4 Uhr der Rosenkranz vor der Mariensäule abgehalten werden, und auch hiezu hatte sich eine sehr große Menge Andächtiger versammelt

Preußen. Den Angaben von französisch-russischen Propositionen an Preußen und der Unterstützung, die sie von Seiten zweier preußischer Diplomaten (Hrn. v. Bismark-Schönhausen und Hrn. v. Usedom) gefunden haben sollen, wird nun auch halbamtlich widersprochen. Die „Spener'sche Zeitung" enthält nämlich folgende officiöse Mittheilung: „Oeffentliche Blätter beschäftigen sich seit einiger Zeit mit Propositionen, welche Frankreich und Rußland hier in Betreff der Abtretung des linken Rhein-Ufers und Entschädigung Preußens in Norddeutschland gemacht haben sollen. Für den mit den Verhältnissen Vertrauten bedarf es nicht erst der Versicherung, daß diese Angaben unbegründet sind. Wenn dieselben Blätter mit jenen angeblichen Propositionen die Namen hochstehender preußischer Staatsmänner in Verbindung bringen, so folgt von selbst, daß auch diese Angaben des Anhaltes entbehren." Die „Preuß. Ztg." ihrerseits fügt hinzu: „Wir sind in der Lage, Vorstehendes als durchaus richtig bestätigen zu können."

Oesterreich. **Wien**, 24. Aug. Die verschiedenen kleinen Anzeichen, welche schon seit einigen Monaten, wenn auch zunächst noch nicht auf die vollständige Wiederherstellung der früheren innigen Beziehungen, so doch auf eine wesentliche Annäherung zwischen dem hiesigen und dem St. Petersburger Hofe schließen ließen, haben nicht betrogen; es sind in der allerneuesten Zeit, speciell durch die Wendung der Dinge in Italien veranlaßt, Erklärungen zwischen den beiden Cabinetten ausgetauscht worden, welche allerdings bis jetzt nicht den Charakter bestimmter Verabredungen tragen, aber sich sehr leicht zu förmlichen Verabredungen und in Folge dessen zu einer gemeinsamen Action gestalten können. (Fr. P.-Z.)

⊙ **Wien**, 26. Aug. Die Unterhaltungen, welche verschiedene der hochgestellten und intelligenten Gäste aus München bei ihrem Hiersein mit Männern, die Oesterreichs Zustände und Bedürfnisse gründlich kennen, gepflogen haben, werden gewiß beitragen, die Urtheile rücksichtlich der definitiven politischen Organisation des Kaiserstaates, insbesondere über die Zeit, die zu ihrer Vollendung benöthigt wird, milder zu gestalten. Man wird einsehen, daß an ein aus so vielen ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetztes Reich, in welchem politische Einrichtungen für die einzelnen Theile, wie für das Ganze ins Leben gerufen werden sollten, nicht der Maßstab gelegt werden kann, wie auf einen Staat von homogener Nationalität, daß also die Verfassung, die ein solcher Staat hat, nicht ohne

Weiteres auf ein Reich, das aus einer ganzen Reihe ehemals unabhängiger Staaten und Nationen besteht, angewendet werden kann. Vor Allem wird man zugeben, daß der Monarch nicht nach Weise der modernen Constitutionen die Staatsgewalt mit fünf bis sechs Volksvertretungen der ehemals selbständigen Fürstenthümer und Königreiche theilen könnte, ohne die ganze Regierungsmaschine nicht blos unendlich zu verwickeln, sondern ihren Gang gerade dann, wenn er am schnellkräftigsten sein sollte, gänzlich zu lähmen. Das Nämliche wäre aber auch zu befürchten, wenn eine moderne Constitution für das ganze Reich ertheilt würde, und die verschiedenen Nationalitäten ihre Vertreter für ein allgemeines Reichsparlament nach Wien zu senden hätten, denn ein solches Parlament würde sehr bald nach den Nationalitätsbestrebungen in eine Anzahl unversöhnlicher Parteien zerfallen und die Zerrüttung würde bald verderblicher vielleicht werden, als sie vor zwölf Jahren gewesen ist.*) Es bleibt daher nur übrig, den Rechten und Interessen der einzelnen Kronländer das Alles einzuräumen, was mit einer kräftigen Centralregierung vereinbar ist, und ihnen das Alles, was mit einer solchen im aufhebenden Widerspruche steht, zu versagen. Vereinbar mit den höchsten und allgemeinen Interessen des Reiches sind Landesvertretungen in allen Kronländern, welche alle eigentlichen Landessachen zum Gegenstande ihrer Wirksamkeit haben; unvereinbar schlechterdings wären solche Landesvertretungen, welche das Recht hätten oder sich anmaßten, mit dem Kaiser sich in die Reichsgewalt zu theilen. Diese kann nur in Ihm concentrirt bleiben, wenn nicht die einander entgegengesetzten Bestrebungen der verschiedenen Nationalitäten über die allgemeinen, die zusammenhaltenden Interessen des Reiches ein solches Uebergewicht erlangen sollen, daß Alles um jene sich dreht, folglich Zwiespalt und Verwirrung eintritt. Die großen und allgemeinen zusammenhaltenden Interessen des Reiches besitzen schon jetzt ein mit äußerst wichtigen Befugnissen ausgestattetes Organ im Verstärkten Reichsrathe. Nachdem die Landesvertretungen der sämmtlichen Kronländer in das Leben getreten sein werden, nehmen die Landesversammlungen derselben an der Wahl der Reichsräthe auf Zeit einen wesentlichen Antheil, welcher eine Vermehrung möglicher Weise erhalten kann, und der verstärkte Reichsrath selbst ist ein Institut, das in dem Maße, als das gesammte Staatsleben in Folge der Einführung der Landesvertretungen in den Kronländern sich reicher gestalten wird, selbst an dem Reichthume dieses neuen Lebens theilnimmt und daher von dem Monarchen wohl noch einen größeren Wirkungskreis erhalten kann als sein jetziger ohnehin schon sehr bedeutender ist.

Italien.

△ **Turin**, 25. August. In den letzten Tagen fand die öffentliche Verhandlung zwischen dem „Contemporaneo" und der „Nazione" statt, welch' letztere gegen erstern eine Injurienklage führte. Die Vertheidigung des Contemporaneo hatte Advocat Ant. Brofferio übernommen. Die Gesinnung gewisser Leute war dem Vertheidiger ungünstig, so daß man am Abend seiner Ankunft Vorbereitungen zu mißliebigen Manifestationen machte. Unter diesen Auspicien trat Brofferio vor Gericht auf. Diese ärgerliche Stimmung wurde auch von Seite der Anklage durch verschiedene Insinuationen zu mehren gesucht, indem man namentlich Brofferio als Republicaner zu verdächtigen suchte. Advocat Brofferio begann seinen Vortrag mit einer Erläuterung seiner Situation und mit der Erklärung, daß er hier stehe um das Princip der Freiheit zu vertheidigen. Die Presse könne in ihren Besprechungen nur nach diesem Princip beurtheilt werden. Er verlange aber dies Princip nicht nur für sich und seine Freunde, sondern auch für sich und seine Feinde. Die Rede war ausgezeichnet und hatte wirklich den Erfolg, die öffentliche Meinung zu ändern, und solche, welche ihn vorher wüthend beschimpften, belobten und bewunderten später seine Rede und die Wahrheiten, die er aussprach. — Die Sentenz des Gerichts ist uns noch nicht bekannt. — Jüngst sequestrirte die Polizei in Genua in einem Privathause 20 Fünfpfünder und über 200,000 zubereitete Patronen. Ist ein solcher Handstreich unserer Regierung nicht des Aufzeichnens werth? Wie biegsam und gelehrig die Leute werden!

Mittheilungen aus **Neapel** zufolge (in der A. Z.) sind die Officiere und Unterofficiere des Heeres und der Marine Anhänger der italienischen Partei, die Soldaten dagegen königlich gesinnt, und Angriffe der letzteren auf ihre Officiere sind keine Seltenheit. Aus diesem innern Zwiespalt erkläre sich die Thatsache, daß trotz der Anwesenheit der neapolitanischen Flotte in der Meerenge doch die Schiffe Garibaldi's von den Königlichen nicht angegriffen wurden.

In **Messina** sind unter den Freiwilligen Garibaldi's in Folge des langen Bivouakirens auf dem nackten Strand Krankheiten eingerissen und der Krankenstand soll sich dort auf 1000 Mann belaufen. In **Palermo** herrscht die größte Verwirrung, Beamte werden fortwährend ernannt, abgesetzt oder nehmen freiwillig ihre Entlassung; die Conscription nimmt einen ungemein langsamen Fortgang; dann fehlt es an Casernen, Magazinen, Exercierlehrern u. s. w. Ein Priester, Paolo Sardo, hat von Garibaldi den Auftrag erhalten, ein Bataillon Priester zu bilden, daß im Nothfall die Soldaten mit Wort und That begeistern soll, und bereits haben einige Einzeichnungen in die aufliegenden Listen stattgefunden.

Das bereits telegraphisch erwähnte Schreiben des Prinzen Murat lautet: „Meine Herren! Ich habe Ihren Brief erhalten und antworte ohne Säumen. Ich werde mich dem Wunsche des Volkes fügen, wenn er mir auch nicht der richtige zu sein dünken sollte. Als Verwandter des Kaisers kann ich aber nicht frei über mich verfügen. Jede meiner Handlungen würde mehr oder weniger die französische Politik berühren, und bei dem gegenwärtigen Zustand ungerechten Mißtrauens, das feindliche Parteien gegen den Kaiser erregen, dem ich ganz ergeben bin, würde nichts so gefährlich sein, als Europa glauben zu machen, daß Napoleon III., der sich blos mit dem Wohl und der Unabhängigkeit der Nationen beschäftigt, blos daran dächte die Seinigen auf die Throne zu setzen. Wenn die Revolution ein Volk aufregt, kann blos der Volkswille, wenn er frei geäußert wird, die Zwietracht und Ungewißheit entfernen, weil dieser allein das oberste Gesetz ist, dem sich jeder gute Italiener unterwerfen muß. Bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge ist es am ersprießlichsten, wenn so bald als möglich in Neapel die constitutionelle Regierungsform hergestellt wird, damit die Freiheit gesichert und die Gefahren der Anarchie und Invasion ferngehalten werden. Soviel genügt, um Ihnen zu erkennen zu geben, daß ich mich blos in dem Fall in Eure Angelegenheiten mischen möchte, wenn das neapolitanische Volk frei von jedem äußeren Einfluß gesetzlich und feierlich den Wunsch aussprechen würde, in mir ein Unterpfand der Unabhängigkeit und Wohlfahrt zu haben. Dann wäre ich auch der Zustimmung meines Vetters gewiß; dann wäre ich der französischen Allianz versichert, der einzigen und zuverlässigsten Bürgschaft dauernder nationaler Unabhängigkeit. (sic.) Indem ich jedes Privatinteresse außer Acht lasse, kümmere ich mich blos um das allgemeine Wohl, und schließe damit, daß nach meiner Meinung Italien nur in einem Staatenbund seine alte Macht und seinen früheren Glanz wieder finden werde. Empfangen Sie 2c. Schloß Buzenval, August 1860. L. Murat."

Frankreich.

Herr Grandguillot greift im „Constitutionnel" die ungarischen Flüchtlinge an, denen er ungeachtet des Mitgefühls für die Leiden Verbannter die Uebertreibung und Ungerechtigkeit nicht hingehen lassen kann, mit welcher sie in fremde Blätter*) systematisch feindselige Correspondenzen liefern und den Namen des österreichischen Monarchen in dieselben mischen. Die Beziehungen zwischen Frankreich und Oesterreich — versichert Herr Grandguillot — seien die vortrefflichsten, und es sei zu bedauern, daß man, Dieß nur zu oft vergessend, Mißverständnisse zwischen beiden Ländern hervorrufen wolle und daß jene Correspondenzen das albernste und verkehrteste Zeug in die Welt hinausschrieben. Auf die Berufung des Reichsraths und die demselben zuertheilten Arbeiten hinweisend, versichert er ferner, der Kaiser von Oesterreich werde nicht mehr auf den alten, verlassenen Weg zurückkehren. Auch die Annäherung zwischen Preußen und Oesterreich sei nicht das Werk einer Partei, eines veralteten Regierungssystems, sondern das Ergebniß einer weisen und friedlichen Politik, welche die Zustimmung, man könne sagen, den Beistand Frankreichs, Englands und Rußlands erhalten habe**). Dem „edlen Land" der Ungarn gibt er seine „tiefsten Sympathien" zu erkennen, ist aber der Meinung, „daß so kleinliche Umtriebe schlecht der Größe der Sache entsprechen, die zu vertheidigen man vorgebe, und daß dieser durch ausgedehnte liberale Reformen weit mehr gedient sei, als durch revolutionäre Herausforderungen."

Zur Situation — erhält die „Oſtd. Post" folgendes Schreiben, das reich an wissenswerthen Mittheilungen ist: „Paris, 22. Aug. Der Kaiser soll nicht in bester Laune Paris verlassen; er hat die Abreise zu wiederholten Malen verschoben. Die Dinge klappen nicht in der letzten Zeit. Trotz aller Geschicklichkeit kann man sich in den Tuilerien nicht des Gefühls erwehren, daß man zwischen zwei Stühle sich gesetzt hat und durchgefallen ist. Das Fangballspiel mit der englischen und russischen Allianz ist dießmal an beiden Höfen mißlungen. Man hat in deutschen Blättern sehr viel, in den hiesigen sehr wenig über die Entrevue in Teplitz geschrieben, und doch darf man glauben, hat dieses Ereigniß kaum an irgend einem deutschen Hofe einen so gewaltigen Eindruck gemacht, als auf Napoleon. Die Relationen mit England sind kalt, die mit Rußland noch kälter. Eine telegraphische Depesche aus St. Petersburg, die Sonntag (19.) hier eingetroffen, soll namentlich den Kaiser stutzig gemacht haben. Der Herzog von Montebello meldete nämlich, daß Tags zuvor der österreichische Gesandte, Graf Thun, zu einem Galladiner geladen worden sei, welches zu Ehren des Geburtstags des Kaisers von Oesterreich veranstaltet wurde; als charakteristisches Zeichen für die Bedeutung der Sache fügte die Depesche die Meldung hinzu, daß sowohl der Kaiser Alexander selbst als auch diejenigen Großfürsten, die österreichische Regimentsinhaber sind, bei dem Diner in österreichischer Uniform erschienen sind. Diese Galanterie des russischen Hofes gegen den österreichischen wird als im Zusammenhang mit der Teplitzer Entrevue stehend aufgefaßt und

*) Ein solches Parlament für Oesterreich würde jedenfalls auch die Stellung Oesterreichs zu Deutschland entschieden ändern und in eine feindliche verkehren. Das slavische und magyarische Element ist dem deutschen gegenüber in Oesterreich entschieden in der Majorität. Geht jetzt schon das Streben der nichtdeutschen Völkertheile Oesterreichs dahin, alles was deutsch ist zu unterdrücken, um wieviel mehr würde dies der Fall sein in einem Parlamente, wo die deutschen Mitglieder stets eine Majorität von wenigstens 2/3 Stimmen gegen sich haben würden! Dies möge man doch in Deutschland wohl bedenken, wenn man unablässig eine Gesammtverfassung mit parlamentarischer Vertretung für Oesterreich verlangt! A. d. R.

*) Diese „fremden Blätter" waren jedoch gerade nur französische, welche dem pariser Preßbureau untergeben gewesen sind.

**) Man vergleiche mit diesen Honigworten das folgende Schreiben der „Oſtd. Post" und die Honigworte finden ihre Erklärung.

die diplomatische Welt sieht darin noch mehr. Wenn der Prinzregent von Preußen wirklich die Vermittlung zwischen Oesterreich und Rußland übernommen hat, so kann ich die Versicherung geben, daß am englischen Hofe nicht minder für Oesterreich gewirkt wird. Der Hof ist zwar für Englands Politik nicht maßgebend, aber dießmal fallen Sympathien und Antipathien des Hofes mit der Politik zusammen. Lord John Russell ist in Balmoral Gast des Hofes und man darf der Versicherung glauben, daß der alte, etwas bockbeinige Lord in den letzten vierzehn Tagen eine starke politische Wendung nach Rechts gemacht hat. Schon vor der Reise zur Königin, nicht etwa als eine Folge der Hofluft, sondern als eine Folge der orientalischen Angelegenheiten! In Balmoral aber findet der Lord Gesinnungen, die lebhaft für eine Allianz mit Preußen und Oesterreich sind. Es geht da ein rother Correspondenzfaden, der vom König Leopold in Belgien an den Prinzen Albert und von da an den Prinzregenten einen lebhaften politischen Gedankenaustausch leitet. Die Einverleibung Nizzas und Savoyens hat Napoleons Position in England sehr verdorben, und die Maronitenintrigue in Syrien, die so viel Blut gekostet hat und von der größten Gefahr in ihren Nachwehen für die Ruhe in der ganzen Türkei ist, wird von dem Whig-Cabinet bitter aufgenommen, ohne von Rußland eine freundliche Zustimmung zu erlangen. Man muß in den Tuilerien offenbar den Schatten einer Isolirung an der Wand spielen sehen, denn der Kaiser ist, wie ich letzthin in einem kurzen Briefe geschrieben habe, ganz à cheval bezüglich der Verträge. Er wünscht nichts so sehnlichst als die Durchführung des Vertrags von Villafranca; auch an den Grundsätzen des Pariser Vertrags von 1856 bezüglich des Orients soll nichts gelockert werden, und es gibt Staatsmänner, die das glauben trotz den Ereignissen in Neapel und in Syrien. Und um nur einen Mann zu nennen, der daran glaubt, citire ich Lord Clarendon, der erst gestern irgendwo geäußert hat, man müsse Napoleon nicht zu weit treiben, er sei auf dem Wege des Einlenkens und das europäische Concert (soll heißen: die Allianz mit England) dürfte zu erhalten sein. In ähnlicher Weise sprach auch Lord Cowley. So groß ist die persönliche Anziehungskraft dieses unentzifferbaren Geistes, daß er Männer wie Clarendon und Cowley, Männer, die auf dem Parkette der Diplomatie grau geworden sind, jedesmal wieder an sich zu fesseln weiß, wie oft sie auch von ihm getäuscht wurden, namentlich dieser gute Cowley, den er 1859 nach Wien als vertrauten Freund geschickt, um Friedensversicherungen zu geben, während er hinter seinem Rücken den Krieg vorbereitete. Genug, die Uhr in den Tuilerien steht gegenwärtig mit beiden Zeigern auf Friede, Freundschaft, Versöhnung, Verträge, Vermittlung nach Rechts und Links."

Nach einem Privatschreiben aus **Metz** sucht man gegenwärtig überall in Frankreich, besonders aber unter dem Heere, der Ansicht Eingang zu verschaffen, daß Oesterreich und Preußen unter sich eine Coalition abgeschlossen hätten, deren Endziel dahin gehe, einen Angriff auf das französische Gebiet zu unternehmen, und im Fall des Gelingens Frankreich zu zerstückeln. Im Lager von Chalons soll ein Schriftstück vertheilt worden sein, welches ähnliche Voraussetzungen enthält. Woher diese Erdichtungen stammen, wollen wir nicht untersuchen; über ihren Zweck kann aber kaum ein Zweifel obwalten. (Donauztg.)

München, 29. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. August den k. Legationsrath Albert Stobäus, auf sein Ansuchen, von dem demselben übertragenen k. General-Consulate in Genua zu entheben und denselben der k. Gesandtschaft in der Schweiz beizugeben;

unterm 24. August den prakt. Arzt in Weiden, Dr. Wilhelm Brenner-Schäffer, zum Gerichtsarzt des Landgerichts Neustadt a W.-N. in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum dem Brillenfabricantenssohne Paulus Schröder in Fürth die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen;

unterm 25. August zu genehmigen, daß der Buchhalter Karl Berger in Nürnberg als Waarensensal daselbst für den bisherigen Waarensensal Wolfgang Friedrich Leuchs, nunmehr Kaufmann alldort, aufgestellt werde;

unterm 26. August zum Secretär der Regierung von Mittelfranken den Kanzlisten dieser Kreisstelle, Max Wallmüller, zu befördern; zum Kanzlisten der Regierung von Mittelfranken in provisorischer Eigenschaft den dortigen Registraturfunctionär, Ludwig v. Reisch, zu ernennen, und die Stelle eines Cantonsarztes in Kaiserslautern dem prakt. Arzte in Germersheim, Dr. Friedrich Braun, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; ferner den als zweiten rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Ansbach wiedergewählten August Westermann in dieser Eigenschaft Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Neueste Posten.

** **München**, 29. Aug. Gestern Abends sind vom k. Hoflager in Berchtesgaden kommend, der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin hier eingetroffen und im „Bayerischen Hofe" abgestiegen. Ebenso ist gestern der österreichische Botschafter am französischen Hofe, Fürst von Metternich, auf der Reise von Paris nach Wien hier eingetroffen und im genannten Gasthofe abgestiegen. Aus Berchtesgaden vernimmt man, daß zu der bevorstehenden Feier des 50jährigen Jubiläums der Einverleibung in das Königreich Bayern die umfassendsten Vorkehrungen getroffen werden. Berchtesgaden ist auch dieses Jahr wieder von Fremden sehr zahlreich besucht.

** **München**, 29. Aug. Gestern Abend 10 1/4 Uhr trafen Se. k. Hoh. Prinz Luitpold von Lindau kommend hier ein.

△ **Lindau**, 28. Aug Kossuth hat vor wenigen Tagen Gais verlassen und begab sich zunächst nach Chur, um von da nach Turin zurückzukehren. — In den südtirolischen Bezirken werden gegenwärtig österreichischer Seits die umfassendsten militärischen Anordnungen getroffen; auch in den piemontesischen Grenzgebieten finden erhöhte militärische Vorkehrungen statt.

Turin, 27. Aug. Die im Lager von St. Maurizio stehenden Truppen, insbesonders die Freiwilligen, meuterten. Das erste Jägerbataillon in Genua wird der Marine zugetheilt, und nebst den übrigen Marinetruppen eingeschifft. (A. Z.)

Aus **Mailand** vom 24. Aug. hat die Allg. Ztg. Briefe, wonach dort das Kaffeehaus der Gebrüder Dorner (aus Tirol) der Schauplatz der wildesten Scenen war. Drei Italiener setzten, statt zu bezahlen, drei Kürbisse auf den Tisch, und forderten die Anwesenden (Deutsche und Schweizer) auf: sie zum Frühstück für die Oesterreicher, die, wie sie sagen bald hier sein werden, backen zu lassen. Der Pöbel rottete sich zusammen, zerschlug Alles, was ihm in die Hand kam, und trieb das Unwesen bis zum hellen Tage. Statt dafür Genugthuung zu erhalten, erhielten die Besitzer von der Polizeibehörde die Weisung: die Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen. Auch im Hotel Reichmann wurde Hausſuchung gehalten.

Marseille, 28. Aug. Rom, 25. Aug. Verstärkungen, nach Benevent geschickt, wurden zurückgeworfen. Der Gouverneur verschanzte die Festung. (?) — Neapel, 25. Aug. Die Insurrection in Potenza befestigt sich. Garibaldi wurde zum Dictator proclamirt. Sechs Bataillone Verstärkung mit dem Kriegsminister gingen nach dem Kriegstheater ab. Fünfzig piemontesische Bersaglieri landeten, (wo?), schifften sich aber wieder ein nach einem Kampf mit den königlichen Garden. (A. Z.)

Telegraphische Depeschen.

Triest, 27. Aug. Die heutige „Triester Ztg." meldet aus Bari vom 24. Aug.: Viele Kampflustige gehen von hier nach Potenza, wo sich die Hilfstruppen für Garibaldi sammeln. (W. Bl.)

Turin, 26. Aug. Ein Leitarkel der heutigen „Opinione" versucht nachzuweisen, daß Mazzini in Italien keine (!) Sympathien besitze, und daß sonach von ihm nichts zu fürchten sei. (W. Bl.)

Turin, 26. Aug. Im Lager von St. Maurizio haben bei der Brigade Bologna Unordnungen stattgefunden. Der englische Gesandte soll die Regierung zur Mäßigung ermahnt haben. Cavour will ein Mitglied der Deputirtenkammer nach Rußland schicken, um dort die Vourtheile in Betreff Italiens zu bekämpfen. Auch in Biella werden Vorbereitungen zum Empfange der Truppen getroffen. (W. Bl.)

Chambery, 27. Aug. Der Kaiser und die Kaiserin sind hier angelangt und wurden enthusiastisch empfangen. (Schw. M.)

Rom, 25. Aug. Die Regierung hat Verstärkungen nach Benevento (einer im Königreich Neapel gelegenen päpstlichen Enclave) abgesendet, dieselben wurden aber verhöhnt und genöthigt umzukehren. Der Gouverneur hat sich in der Festung verschanzt. Lamoricière hat eine Truppenabtheilung zur Ueberwachung der toscanischen Grenze abgeschickt. (Schw. M.)

Neapel, 25. Aug. Die Aufständischen in Potenza, welchen kein Widerstand geleistet wurde, haben die Dictatur Garibaldi's verkündigt. Die neapolitanischen Journale veröffentlichten einen Aufruf der Aufständischen. Der Kriegsminister und General Bosco sind auf die Nachricht, daß die Generale Reggio nur schwach vertheidigten, mit 6 Bataillonen zur Verstärkung abgegangen. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **München**, 26. Aug. Verkehr auf den k. bayer. Eisenbahnen im Juli. Personenverkehr (incl. Militärtransporte und Extrazüge): 400,588 Personen mit 407,380 fl. Einnahme (64,082 fl. mehr gegen den Juli 1859). Güterverkehr: a) Frachtgüter 1,483,912 Centner, b) Regiesendungen 190,573 Ctr., zusammen mit 500,119 fl. (49,167 fl. mehr als im Juli 1859). Bagage, Equipagen, Thiere rc. 49,543 fl. (10,467 fl. mehr als im Juli 1859). Gesammtsumme der Einnahme: 957,043 fl. (123,858 fl. mehr gegen Juli 1859).

Frankfurt, 28. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 58; 5proc. Metall. 50; Bankactien 708; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 68; von 1858: 96 1/4; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 69 7/8; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 126 P.; Bayerische Ostbahn-Actien 103 1/8; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103 1/8; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 160. Wechselcurs: Paris 92 3/4; London 116 7/8; Wien 89.

Wien, 28. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.40; 5proc. Met. 66.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91 25; von 1858: 106.75; von 1860: 91.75; Bankactien 793; österr. Credit-Mobilier-Actien 182 30; Donau-Dampfschiff.-Actien 428; österr. Staatsbahn-Actien 249.50; Nordbahn-Actien 182 60. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.25; London £ 10. 29.60; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 29. August: „Die letzte Hexe", Volksstück von M. Schleich.

Allgemeiner Anzeiger.

4421. [2a] **Bekanntmachung.**

Das **Oktoberfest 1860** betr.

Nachstehende **für die Oktoberfeste bestehenden Vorschriften** werden hiemit zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Den Cafetiers und Bierwirthen, welche die Erlaubniß erhalten, während des heurigen Oktoberfestes die Theresienwiese zu beziehen, wird dadurch eine Erweiterung ihrer Gewerbsbefugnisse nicht ertheilt, sie dürfen jedoch daselbst ihr Bier, ohne an den bestehenden Satz gebunden zu sein, um jeden ihnen beliebigen Preis verkaufen, sind aber verbunden, den Preis, um welchen sie ihr Bier verkaufen, für Jedermann sichtbar an ihren Buden anzuschreiben, und durchgehends ein gutes Getränk zu liefern.

2) Das Ausschenken des Weines vom Fasse her im Freien ist verboten. Ebenso dürfen auswärtige Weinwirthe und Weinbauern auf der Theresienwiese keinen Wein verkaufen.

3) Von allem Biere, das aus anderen Bräuhäusern als den hiesigen und jenen in der Au bezogen und auf der Festwiese verkauft wird, muß der vorschriftsmäßige Aufschlag an die Gemeindekasse dahier bezahlt werden.

4) Die Polizeistunde auf der Theresienwiese ist für die beiden Sonntage auf **11 Uhr Nachts** und für die übrigen Tage auf **9 Uhr** festgesetzt.

Sämmtliche Cafetiers und Wirthe bleiben für die genaue Einhaltung dieser Polizeistunde verantwortlich.

5) Den Cafetiers und Wirthen ist es verboten, die Ausübung ihrer Wirthschaft auf der Theresienwiese durch Pacht oder auf eine andere Weise einem Dritten zu überlassen. Uebertreter dieses Verbotes haben außerdessen noch die Einstellung ihrer Wirthschaft zu gewärtigen.

6) Die Buden müssen genau an den Stellen und in der Ordnung, welche noch ferner bestimmt wird, aufgestellt werden und ein anständiges Aeußere erhalten. Die Tische sind zu hobeln, desgleichen auch die Bänke, und an anzuweisenden Plätzen Pissoirs anzubringen.

Keine der Buden darf über 15 Fuß hoch und auf keiner derselben darf eine Tribüne oder ein Tanzplatz angebracht werden, sondern diese Letzteren sind zu ebener Erde herzustellen. Nach Beendigung des Octoberfestes sind die Wirthe und Cafetiers gehalten, die Plätze, worauf die Buden aufgeschlagen waren, wieder gehörig einzuebnen.

7) Die Plätze auf der Festwiese werden den Cafetiers und Wirthen **Donnerstag den 27. September l. Js. Vormittags 8½ Uhr** ausgezeigt, worauf sie ihre Buden aufstellen und daselbst ihre Wirthschaft **bis zum 15. Oktober incl.** ausüben dürfen.

Nach diesem Tage darf bei Vermeidung strenger Einschreitung keine Wirthschaft mehr auf der Festwiese ausgeübt werden.

8) Jeder Wirth, der den vorstehenden Anordnungen entgegenhandelt, oder sonst wegen einer polizeilichen Uebertretung geahndet wird, hat zu erwarten, daß er sogleich seine Bude schließen muß und künftig nicht mehr oder wenigstens einige Jahre hindurch zur Beziehung der Theresienwiese wird zugelassen werden.

Den 21. August 1860.

Die königl. Polizei-Direction und der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Der kgl. Polizei-Director abs. **Pfeufer.** Bürgermeister: **v. Steinsdorf.**

E.-Nr. 32730. Reschreiter, Secretär.

4422. **Bekanntmachung.**

Das **Oktoberfest 1860** betr.

Diejenigen hiesigen **Wein-, Cafe-** und **Bierwirthe,** welche während des heurigen Oktoberfestes die Theresienwiese beziehen wollen, haben sich in dem Bureau des rechtskundigen Magistrats-Functionärs Dr. Sachsenhauser (Thal Nr. 1, 1 Stiege, Zimmer 26) längstens bis

Mittwoch den 12. September l. Js.

zu melden, indem mit diesem Tage die Liste der Bewerber geschlossen und im Falle, als sich mehr gemeldet haben, als zum Bezuge der Wiese zugelassen werden können, durch das Loos diejenigen bestimmt werden, welchen der Bezug der Festwiese zuzugestehen ist.

Dieselben werden hiebei aufmerksam gemacht, daß jeder Einzelne durch die Bewilligung zum Bezuge der Theresienwiese eine Ausdehnung seiner Gewerbsbefugnisse nicht erhalte, sich daher an die desfalls bestehenden Normen zu halten, sowie auch noch allen wegen des heurigen Octoberfestes zu erlassenden polizeilichen Bestimmungen zu unterwerfen habe.

München, am 21. August 1860.

Der
Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.
v. Steinsdorf, Bürgermeister.

E.-Nr. 32726. Reschreiter, Secretär.

Ein **Regenschirm** wurde gefunden. D. Uebr.

4433. **Königlich privil. Actiengesellschaft der bayer. Ostbahnen.**

Vierte Einzahlung.

Da die Frist für die vierte Einzahlung auf die Actien der bayerischen Ostbahnen gemäß der Bekanntmachung vom 2. April l. Js. am 8. Juli l. Js. zu Ende gegangen ist, so werden diejenigen Actionäre, welche jene Einzahlung versäumt haben, wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nur bis zum **8. October 1860** auf Grund erheblicher und unverschuldeter Hindernisse bei dem Verwaltungsrathe die Aufhebung der Verwirkungen gemäß §. 11 der Satzungen — des Verlustes aller Rechte als Actionär und der früher eingezahlten Theilsummen — nachgesucht werden kann, daß dagegen spätere Reclamationen keinen Falls mehr Berücksichtigung finden können.

München, den 27. August 1860.

Der Verwaltungsrath.

4427. [2a] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen Haus Nr. 43 an der Schellingsstraße, nach dem Grundsteuerkataster enthaltend Pl.-Nr. 4824 zu 0,196 Tgw. und Pl.-Nr. 4825 zu 0,045 Tgw., vorgetragen im St.-B. für M./B. Bd. III S. 123 und im Hyp.-Buche für M./B. Thl. V S. 945, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Montag den 29. October l. Js.
Vormittags 11 Uhr
Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Das oben bezeichnete Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch erbauten, mit gewölbtem Keller und einer Dachwohnung versehenen Hauptwohngebäude, dann aus einem mit ebener Erde zwei Stockwerke hohen, Wohnungen und Dachkammern enthaltenden Hintergebäude, ferner aus einer gemauerten, mit Platten gedeckten Holzhütte, welche mehrere abgetheilte Holzlegen, eine Waschküche und ein Badezimmer enthält.

Bei dem Anwesen befindet sich ein Hofraum mit Pumpbrunnen und rückwärts ein Garten mit hölzernem Sommerhaus.

Vorbeschriebenes Anwesen, welches gerichtlich auf 24,000 fl. gewerthet wurde, mit 9000 fl. gegen Brandschaden versichert ist, und auf welchem ein jährlicher Heuzehent-Grundzins von 10 kr. zum k. Aerar ruht, ist mit einer Ewiggilt von 400 fl. um 8000 fl. Capital und mit 23,300 fl. Hypotheken belastet, mit dem Bemerken, daß hievon 200 fl. blos vorgemerkt sind.

Sign. am 22. August 1860

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Decrignis.

E.-N. 28347/30574. Hörmann, Rpr.

4429. **Gesuch.**

Die Aufnahme eines Hypothekenamts-Actuars bei dem königl. Bezirksgerichte **Straubing** betr.

Ein routinirter **Hypothekenamtsactuar** wird gesucht. Eingaben franco an das unterfertigte Directorium, um von da das Nähere zu erfahren.

Straubing, den 26. August 1860.

Directorium des königl. Bezirksgerichts Straubing.

Der königliche Director beurl.
Baur.

E.-Nr. 10617. Hepp.

4426. [2a] Bei dem königl. Landgerichte Rotthalmünster kann ein im Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen sowie in den Brandassecuranz-Geschäften vollkommen routinirter **Kanzleigehilfe** vom 1. October h. Js. an gegen angemessenes Honorar Beschäftigung finden.

Häckl, k. Landrichter.

4323. [3b] Ein vortheilhaftest qualificirter, bestens empfohlener und besonders bewährter **Rentamtsoberschreiber,** welcher auch den umfassendsten Anforderungen zu entsprechen vermag, sucht in gleicher Eigenschaft eine Verwendung zu erhalten.

Frankirte Briefe sub Chiffre **H. R. S.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

4437. **Bekanntmachung.**

Vom 1. September anfangend werden die **Eilzüge** zwischen Salzburg und München auf den Stationen **Prien** und **Aibling nicht mehr anhalten.**

München, am 28. August 1860.

Königliches Oberpost- und Bahn-Amt.

Graf von Reigersberg. Färber.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Donnerstag. **Nr. 207.** 30. August 1860.

Uebersicht.

Das Preußische Wochenblatt über Teplitz und die Tendenzpolitiker.

Während die günstigen Folgen der in Teplitz angebahnten Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen bereits in der allgemeinen Situation Europas sich fühlbar zu machen beginnen, erhebt sich in einem Theil unserer liberalen Presse eine immer lautere Opposition gegen eine Politik, deren Ausgangspunct eine Verständigung der beiden deutschen Großmächte über die schwebenden europäischen Fragen ist. Alle dagegen vorgebrachten Ausstellungen lassen sich schließlich ziemlich auf das eine Hauptargument zurückführen, die liberale Regierung Preußens könne über europäische Fragen sich nicht mit dem reactionären Oesterreich verständigen, ohne ihren Grundsätzen untreu zu werden, die Interessen ihres Landes zu opfern und sich Zwecken dienstbar zu machen, die ihr fremd, wenn nicht gar feindselig seien. Diese Mißstimmung eines Theiles der liberalen Presse, die sogleich nach der Teplitzer Zusammenkunft hervortrat, wird unablässig und geflissentlich von gewissen Organen angeschürt, die in leicht erkenntlicher Absicht Alles aufbieten, um der Meinung Vorschub zu leisten, Preußen sei in Teplitz die weitgehendsten und bedenklichsten Verpflichtungen eingegangen, und deren *oft abenteuerlichen* Angaben selbst von großen und einflußreichen Zeitungen mit einer unbegreiflichen Leichtgläubigkeit für baare Münze angenommen wurden. Wir haben schon früher hier zuweilen Anlaß genommen, dem verderblichen Irrthum entgegenzutreten, als sei es die Aufgabe, unserer jetzigen Regierung, die conservative Tendenzpolitik, welche das vorige Ministerium eingestandener Maßen und zum schweren Nachtheil Preußens nach Außen hin geübt hat, durch eine liberale Tendenzpolitik zu ersetzen. Wer dieser Auffassung huldigt, täuscht sich völlig über den Charakter der heutigen europäischen Situation. In der Periode, welche dem Wiener Congresse folgte, bis zum Jahre 1848, mochten die Allianzverhältnisse nach dem Gegensatze des Liberalismus und des Conservatismus gruppiren, ohne dadurch die Existenz der Staaten und die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts zu gefährden. Seit der Wiederherstellung des französischen Kaiserreichs und der Auflösung der heiligen Allianz dagegen sind die Machtfragen in erste Linie getreten, und eine Politik, die noch mit den alten, nicht mehr giltigen Factoren rechnen wollte, müßte auf so schwere Rechnungsfehler hinauskommen, wie dieß Preußen zu seinem Schaden in jenen Jahren erfahren hat, welche der Olmützer Convention folgten. Ja, die europäische Lage ist gegenwärtig so beschaffen, daß eine preußische Politik, welche die Solidarität der liberalen Interessen zur Richtschnur nähme, noch bei weitem größeres Unheil über unser Land zu bringen drohte, als es die Politik der Solidarität der conservativen Interessen gethan, welche Hr. v. Manteuffel in und seit Olmütz adoptirte. Die Sätze, die nachgerade bei uns zum Gemeingut aller politischen Kannengießer geworden sind, Preußen solle, weil es ein constitutionelles Land sei, nur die Allianz constitutioneller Staaten suchen, und weil es die nationalen Bestrebungen Deutschlands unterstütze, für alle anderen die Selbständigkeit anstrebenden Nationalitäten in Europa, Italien, Ungarn, Polen rc., eintreten, sind einer so monströsen politischen Doctrin entnommen, tragen so sehr den Stempel einer allgemeinen Umwälzungspolitik an sich, daß sie überhaupt keine ernste Widerlegung verdienen. Daß ein Staat wie Preußen, in der Mitte Europa's gelegen, mit weit auseinander gerecktem Gebiet und offenen Grenzen, von drei großen Militärmächten umgeben, trotz seiner Wehrhaftigkeit starker Continental-Allianzen bedarf, ist so einleuchtend, daß selbst die ärgste politische Gedankenlosigkeit dieser Nothwendigkeit sich nicht verschließen kann. Dieß wird auch von den oben bezeichneten Vertretern einer ausschließlich liberalen Tendenzpolitik anerkannt, und sie geben daher eine Anzahl von Vorschlägen zum Besten, die leider sämmtlich daran leiden, daß sie unausführbar sind. So sollte Preußen sich mit dem neuen nord-italienischen Königreich verbinden; ein sinnreicher Einfall, der nach der Abtretung von Savoyen und Nizza, selbst bei den eifrigsten Verehrern dieser Macht in Mißcredit gekommen ist. Dann wird unserer Regierung wieder anempfohlen, die constitutionellen Staaten zweiten Ranges, Skandinavien, Dänemark, Holland, Belgien, die Schweiz, unter der Fahne Preußens zu versammeln und mit ihnen und England eine Ligue zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts zu bilden. Die erleuchteten Politiker, denen man so ausnehmend praktische Rathschläge verdankt, übersehen dabei ganz, daß die Neutralität einiger dieser Staaten durch Europa garantirt worden ist, und daß dieselben sicherlich im Falle eines europäischen Conflictes an derselben solange als möglich festhalten und ihre Waffen gegen Den kehren würden, der es zuerst versuchte, sie zum Heraustreten aus derselben zu zwingen, daß andere, wenn sie nicht, wie z. B. Dänemark von vornherein unsere Gegner sind, doch keineswegs gesonnen sein dürfen, die bescheidene, aber friedliche Stellung secundärer Mächte mit den Gefahren einer politischen Action zu vertauschen, solange nicht ihre unmittelbarsten Interessen auf dem Spiele stehen. Es ist überhaupt ein völlige Verkennung der Politik, welche den Staaten zweiten Ranges durch ihre Lage und ihre beschränkteren Mittel vorgeschrieben ist, zu glauben, sie würden jemals in einer europäischen Krisis aus freier Initiative auf die Seite treten, die ihnen nicht schon im Beginn als die stärkere erscheint, sie müßten denn von der Gegenseite angegriffen und dadurch zur Parteinahme genöthigt werden. Mächte, die erst durch den Zutritt dieser Staaten die ihnen sonst mangelnde Stärke ergänzen wollten, würden Gefahr laufen, sich schwer zu verrechnen. Jene Staaten folgen fast ohne Ausnahme den Gesetzen der Schwere und wenden sich der Seite zu, welche die Uebermacht hat. Der Stärkere vermag sie an sich zu ziehen und seine Kraft durch ein Bündniß mit ihnen noch zu erhöhen, der Schwächere muß darauf gefaßt sein, sie die Zahl seiner Gegner vermehren zu sehen, und kann zufrieden sein, wenn sie sich wenigstens neutral verhalten. Zu glauben, sie würden auf die schwächere Seite durch die Homogeneität der politischen Institutionen hingezogen werden und dieser zu Liebe sich ohne Noth in Conflicte stürzen, welche ihre Existenz gefährden könnten, ist eine kindliche Illusion. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. —ff—. München, 27. Aug. Zu jenen Industriezweigen, in welchen der deutsche Zollverein einen außerordentlichen Aufschwung in stetiger Progression genommen hat, gehört die Baumwollindustrie. Nach einem 23jährigen Durchschnitte wurden jährlich 400,886 Ctr. Rohbaumwolle nach den Zollvereinsstaaten eingeführt und in deren Spinnereien versponnen; außerdem kamen im Mittel jährlich 423,176 Ctr. Baumwollgarn in den Zollverein, die theils als Garn verbraucht, theils in den Webereien zu Stoffen weiter verarbeitet wurden. Die durchschnittliche Ausfuhr von baumwollnen Zeugen rc. überwog die jährliche Einfuhr um 103,747 Ctr. In den letzten 8—10 Jahren der Periode 1836/58 stand sowohl die Einfuhr an Baumwolle als der weitere Verbrauch von Garnen und die Ausfuhr von Baumwollzeugen weit über den obigen Durchschnitt. Es wurden im Zollverein

in den Jahren:	verarbeitet rohe Baumwolle: Z.-Ctr.	verarbeitet oder verbraucht Baumwollgarn: Z.-Ctr.	Baumwollwaaren mehr aus- als eingeführt: Z.-Ctr.
1836—1839	673,143	1,213,480	284,035
1840—1843	1,029,316	1,624,581	275,724
1844—1847	1,504,939	1,724,117	279,865
1848—1851	1,503,532	1,804,969	398,211
1852—1855	2,353,963	1,867,562	657,198
1856—1858	2,456,502	1,508,344	491,164

Die Zahl der gegenwärtig im Zollverein geöffneten größeren Spinnereien darf wohl auf 210 mit 2,060,000 Spindeln angenommen werden, wovon kommen auf Preußen 26 mit 425,000 Spindeln, auf Bayern 18 mit 549,000, auf Sachsen 134 mit 604,500, Württemberg 12 mit 135,000, Hannover 2 mit 55,800, Baden 12 mit 221,100, auf Oldenburg 5 mit 40,000 und endlich auf Nassau 1 Baumwollspinnerei mit 30,000 Spindeln. In Oesterreich betrug die Zahl der Baumwollspinnereien im Jahre 1857 etwa 239 mit 1,740,000 Spindeln. Im Jahre 1847 zählte man in Bayern nur 11 derartige Etablissements mit 56,530 Feinspindeln; die

Zahl der letzteren hat sich also innerhalb 12 Jahren um mehr als das Neunfache vermehrt.

** **München**, 29. Aug. Unter den hier anwesenden Fremden befinden sich auch Frhr. v. Beust, der k. sächsische, Baron v. Mercier, k. belgischer Staatsminister, und Fürst Demidoff aus Rußland. Auch Rogers, der berühmte amerikanische Bildhauer, aus dessen Atelier die Modelle der für Washington bestimmten, in hiesiger k. Erzgießerei gefertigten, Monumente amerikanischer Helden und Staatsmänner hervorgegangen, befindet sich seit einigen Tagen hier, um Münchens Kunstschätze kennen zu lernen und seinen ruhmvollen Kunstgenossen v. Miller zu besuchen.

** Das Programm zur Jubiläums-Feier der 50jährigen Vereinigung des Ländchens **Berchtesgaden** mit der Krone Bayern, welche vom 8. bis 11. Sept. d. Js. stattfindet, lautet: I. Am Vorabend des ersten Fest- und zugleich Namens-Tages Ihrer Maj. der Königin, Freitag den 7. Sept. Abend, allgemeine Beleuchtung mit Musik-Chören auf den öffentlichen Plätzen. II. Am Samstag den 8. Sept., beginnend Vormittags 10 Uhr: Feierlicher Gottesdienst und Enthüllung des neu hergestellten Marktbrunnens mit Vertheilung sämmtlicher Behörden, Geistlichkeit und Schuljugend, Aufzug der k. Knappschaft und sonstiger Corporationen. Hierauf Eröffnung der 8 Tage dauernden Gewerbe-Ausstellung. Ausspeisung der Armen in mehreren Gasthäusern. Nachmittags 3 Uhr Auszug der hiesigen Liedertafel zur Abhaltung des auf dem dazu bestimmten Festplatze (bei günstiger Witterung) stattfindenden Gesangsfestes. III. Sonntag den 9. Sept.: Vormittags 10 Uhr Schützenmesse und darnach Auszug der Feuerschützen-Gesellschaft zu dem 4 Tage dauernden Festschießen auf hiesiger Schießstätte. Nachmittags, zu den von Sr. Maj. dem Könige allergnädigst noch zu bestimmenden Stunden, Holzsturz und Schiffer-Rennen auf dem Königssee. IV. Montag den 10. Sept.: Landwirthschaftliches Fest. Dasselbe beginnt nach dem hiefür eigens ausgegebenen Programm Vormittags 10 Uhr mit feierlichem Auszug auf die Festwiese und ehrfurchtsvollstem Empfang der Königlichen Majestäten in der für Allerhöchstdieselben und den Königlichen Hof errichteten Tribüne. Während des Aufzuges der Gewerbs-Corporationen ꝛc. werden Ihren Majestäten dem Könige und der Königin die Huldigungs-Geschenke überreicht, deren Annahme Allerhöchstdieselben allerhuldvollst zu genehmigen geruht haben. Nachmittags und Abends finden auf der Festwiese öffentliche Volksspiele und in den Gasthäusern Tanz-Unterhaltungen statt. V. Dienstag den 11. Sept.: Vormittags 9 Uhr Ziehung zu der Verloosung von Berchtesgadener Industrie- und Kunst-Erzeugnissen nach dem gemäß allerhöchsten Ministerial-Rescriptes vom 24. Mai 1860 genehmigten Spiel-Plane. Mittags 12 Uhr feierliche Preisevertheilung an die Schuljugend, wonach für diese (bei günstiger Witterung) ein Spielfest im Freien stattfindet. — Im Markte Schellenberg finden noch besondere Festlichkeiten statt vom 16. bis 19. Sept. mit Enthüllung der neuen Thurm-Uhr, Ausspeisung der Armen, Ball und Schluß-Gottesdienst am 19. Sept. als dem Jahrestag des k. Decrets über die Besitzergreifung von Berchtesgaden den 19. Sept. 1810.

Der Bau, der den Anschluß der bayerischen Ostbahnen an die österreichische Kaiserin-Elisabeth-Bahn vermittelnden Brücke über den Inn bei Passau ist der v. Maffei'schen Brückenbau-Anstalt in Regensburg übertragen worden. In einer Höhe von 50 Fuß über den Wasserspiegel des reißenden Stromes wird diese Brücke bei einer Spannweite von 310 Fuß ohne Zwischenpfeiler die beiden Ufer verbinden und sonach an Kühnheit der Ausführung von keiner Brücke in Deutschland, ja vielleicht in Europa übertroffen. Die Vollendung derselben ist bis zum September des nächsten Jahres festgesetzt.

Württemberg. **Tuttlingen**, 24. Aug. Die Gemeinde Thuningen ist gestern Nachmittag von einer schrecklichen Feuersbrunst heimgesucht worden. Um 3 Uhr kam in einem kleinen Häuschen Feuer aus, das sich, durch starken Westwind angefacht, schnell verbreitete. Um 5 Uhr lagen etwa 130 Häuser in Asche, darunter das Pfarrhaus und das Schulhaus. Kirche und Rathhaus wurden mit Mühe gerettet. Von 2063 Einwohnern hatten nahezu drei Viertheile alle ihre Habseligkeiten verloren, von denen fast gar nichts versichert war. (W. A.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 27. Aug. Die zweite Kammer hat heute nach den Anträgen ihrer Commission allen abändernden Beschlüssen der ersten Kammer, die Kirchengesetze betreffend, zugestimmt. Der Schluß des Landtags findet am Donnerstag statt. (Bad. Bl.)

Oesterreich. **Ofen**, 22. Aug. Gestern hat der hiesige Magistrat unter Vorsitz des Bürgermeisters L. v. Paulovics den Beschluß gefaßt vom 1. Sept. angefangen die ungarische Sprache als Amtssprache einzuführen. Bekanntlich war und ist Ofen eine Stadt mit bedeutend vorwiegendem deutschen Element. Damit nun die Geschichte aufzeichne, welches die Magyaren waren, die zu diesem Beschluß drängten, führe ich deren Namen auf, wie sie im Schematismus stehen: Bürgermeister L. v. Paulovics; Magistratsräthe: Franz Keller, Franz Schmidt, Franz Krünberg, Karl Kimnach, L. Spielmann, Jos. Stankovits. Ich enthalte mich jeden Commentars, und verweise auf die Geschichte der Stadt Ofen. „Ungarns Bürgerthum und seine Stadtrechte haben einen gemeinsamen Ursprung. Nicht aus dem Innern des Volkes selbst sind sie hervorgegangen; sie verdanken vielmehr ihre Anlage und Entwicklung ausländischen, meist deutschen, Colonisten.“ (Ofener Stadtrecht von Michnay und Lichner, S. XII.) Es gehört jetzt viel Selbstbewußtsein dazu, um das cynische Vorgehen der Magyaren hier ertragen zu können. (A. Z.)

Italien.

△ **Turin**, 25. Aug. Ob die Note Oesterreichs an das Piemonteser Cabinet existire oder nicht, ist nunmehr geradezu gleichgiltig; die Hauptsache ist die allseitige und allgemeine Kriegsrüstung unseres Staates. Früher hat man hier mit wahrer Lust von den Desertionen der päpstlichen Soldaten gesprochen, gegenwärtig findet man es für gut, vor eigener Thür zu kehren. Die ministeriellen Redactoren schlagen die Hände über dem Kopfe zusammen und man hält die Desertionslust für eine allgemeine Eigenschaft des italienischen Militärs. Mit der Completirung der piemontesischen Regimenter steht es übrigens trotz der vielen Kategorien, Aushebungen ꝛc. noch nicht glänzend. Auf dem Papiere stehen zwar 50 Regimenter, viele davon haben aber statt 3000 höchstens 500 Mann. Man fängt das Wasser durch Siebe auf; dafür hat aber Piemont auch den Ruhm, daß bereits 30,000 seiner Heldensöhne unter Garibaldi kämpfen. Die Ungestraftheit der Deserteure beginnt nun eben ihre Früchte zu tragen. Ob unsere Bauern schreien, daß sie keine Leute zur Bebauung der Felder mehr haben, ob arme Weiber und Kinder jammern und mit dem Hunger ringen, ist den Ministern gleich, sie stehen mit gekreuzten Händen da, und schauen nach Paris und Wien und sind voller Erwartung wie das Wetter sich mache: von Paris ist man abhängig aus purer Liebe, von Wien aus Furcht und von Garibaldi aus Liebe und Furcht; die Gedanken und Gefühle dieser Herren sind ein fürchterliches Quodlibet. — In Sicilien beschäftigt man sich viel mit der Magistratur. Neulich ernannte der Prodictator Depretis den Hrn. Castiglia Benedetto zum Mitgliede des Obertribunals in Palermo. Dieser Castiglia redigirte einen Augenblick in Mailand den „Momento“, kam dann nach Turin, wozu? um denjenigen, die dem Papste den Peterspfenning schenkten, den Proceß zu machen. Er ist ein altersgrauer gehirnloser Mensch. Von seinen Grundsätzen kann ich Ihnen bei persönlicher Kenntniß desselben einige mittheilen: „das Adulterium des Papstthums ist nahe am Verschwinden; seit 7 Jahrhunderten, von Arnulf bis heute, schreit Italien auf; die Ideen, die Thatsachen, die Interessen sind nunmehr reif geworden; die Nationen sind gewachsen; der große Körper der Nationen, der mystische Körper Christi realisirt sich schon im Entstehen der Nationalitäten. Was bleibt übrig? daß der Papst einen Stoß erhalte; daß die Kirche sich reinige; daß aus einer Priesterkirche eine Volkskirche entstehe; daß dieselbe die erste Wahrheit der Völker, das höchste Band der Nationen, der eine Geist sei, indem die geeinigten Völker und Nationen wandeln in gegenseitiger Liebe mit Solidarität, damit ein Körper, ein Geist, eine Mitwirkung aller Völker, Zeiten und Orten sei ꝛc. ꝛc.“ Fanden Sie je solchen Unsinn und doch sind dies die Phantasmen unserer gebildeten Welt, die sie in Theatern, bei Thee und Kaffee zu verwerthen sucht. — Wie Ihnen bekannt, hat der Minister des Innern jede weitere Einschiffung nach Sicilien verboten. Das hat mißfallen. Wie da die Patrioten wieder in die Schranken traten! Das sei eine der öffentlichen Meinung gefährliche Maßregel, eine Beleidigung der edelsten Gefühle des italienischen Volkes gegen die nationale Sache, gegen Garibaldi, diesen edlen Rechtsvertheidiger, und man vermochte es, daß der Minister sein Verbot nur auf die unmittelbar Kriegspflichtigen anzuwenden versprach, und daß jeder Freiwillige mit Paß versehen in Gottes Namen ziehen soll. Komödie und immer Komödie!

Am 14. hat ein furchtbarer Sturm die ganze Gegend von **Ferrara** auf 40 Meilen weit verwüstet. Man zählt 80 Todte und viele Verwundete.

Die „Times“ berichtet aus **Neapel**, daß die Stadt voll Räuber und Diebe sei, durch das Entfernen der Reichen die Nahrungslosigkeit zunehme, Liberale und Royalisten bewaffnet seien und daher ein Zusammenstoß zu befürchten sei. — Aus dem Garibaldi'schen Lager lauten die Berichte nicht besser; auch dort zeigen sich viele anarchische Elemente, die bei längerer Waffenruhe gefährlich werden könnten.

Messina, 21. Aug. Soeben wird folgendes Bulletin angeschlagen: „General Garibaldi ist glücklich gelandet und befindet sich mit beträchtlichen Streitkräften an Calabriens Küste. Nachrichten aus Neapel sprechen von großer Bewegung daselbst. Der Dampfer „Turin“ blieb am Ufersand, weil Bixio befahl, ihn dem Land nahe zu bringen, um die Ausschiffung zu erleichtern. Der „Fulminante“ eilte aber herbei, und fing an, ihn zu beschießen. Man sagt ein Schiff unter englischer Flagge wolle unsern Dampfer retten.“ (A. Z.)

Großbritannien.

London, 25. Aug. Nach dem „Court-Journal“ werden sich Ihre Maj. die Königin und der Prinz-Gemahl zu der Reise nach Deutschland wahrscheinlich auf der königlichen Yacht in Leith einschiffen. I. Majestät die Königin wird auf der Reise nach und von Coburg das Hotel d'Angleterre in Frankfurt, das für 2000 Pfd. St. gemiethet worden ist, bewohnen.

Lord Palmerstons Auslassung über die Abtretung Savoyens an Frankreich lautet wörtlich, wie folgt: „Die Abtretung Savoyens an Frankreich war ein sehr eigenthümlicher Vorgang (hört! hört!), und gehört nicht in die gewöhnliche Kategorie der Gebietsabtretungen zwischen einem Souverän und dem andern. Der König von Sardinien besaß das Gebiet von Savoyen unter sehr eigenthümlichen Bedingungen, die der Wiener Vertrag daran knüpfte. Es stand dem König von Sardinien nicht frei, es abzutreten, noch, glaub' ich, stand es Frankreich zu, das Gebiet anzunehmen (hört!), und so von jenen Bedingungen frei zu machen, welche

die Wahrung der Schweizer Neutralität und Unabhängigkeit zum Zweck hatten, und in den Händen des mächtigen Frankreichs nimmt Savoyen der Schweiz gegenüber eine ganz andere Stellung ein als in den Händen Sardiniens. Nicht nur aus diesem Grunde, sondern wegen ihrer ganzen Art und Weise ist die Abtretung tadelnswerth. Erst die Abläugnungen, dann die Geständnisse der Absicht, dann das Versprechen Chablais und Faucigny herauszugeben, und die Zurücknahme des offenbar nie ernst gemeinten Versprechens — all diese Umstände müssen einen peinlichen Eindruck machen, (Allgemeiner Beifall). Sie haben auf alle andern Staaten einen Eindruck gemacht, der die Ueberzeugung verräth, daß Vorsicht und Voraussicht für die Zukunft die Pflicht aller Mächte sein muß. (Zuruf.) Hoffentlich wird Frankreich erkennen, daß ihm die Rücksicht für seine eigene Ehre vorschreibt, diese Sache zu einem Abschluß zu bringen, welcher mit der vollkommenen Sicherheit und Unabhängigkeit der Schweiz im Einklang ist. Die Schweiz hat sich durch ihre männliche und gegen alle Nachbarn inoffensive Haltung ein Recht auf die Sympathien Europa's erworben, und es handelt sich zugleich um den Frieden und die Ruhe Europas." (A. Z.)

München, 30 August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. Juli dem Geschäftsrepartitor bei der k. Steuerkataster-Commission, David Kiener, und dem Obergeometer bei derselben Commission, Philipp Leber, in Rücksicht auf ihre 50jährigen mit Fleiß und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Neueste Posten.

** München, 30. Aug. Ihre k. Hoh. die Prinzessin Alexandra wird von Aschaffenburg kommend, um einen Tag früher als der k. Vater, schon am nächsten Sonntag, wieder hier eintreffen. — Der k. bayerische Generalconsul in Frankfurt, Frhr. Karl v. Rothschild, wurde von Sr. Maj. dem König der Niederlande zum Großofficier des Ordens der eichenen Krone ernannt. — Nachdem der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abg. in den jüngsten Tagen die Berathung des Strafgesetzbuch-Entwurfes zum vorläufigen Abschluß gebracht hat, hat derselbe seine Sitzungen bis zum 17. k. Mts. vertagt, bis wohin der Referent Abg. Prof. Edel über einen weitern Theil des Polizeistrafgesetzbuches Vortrag wird erstatten können.

** Wie man der „Frankf. Postzeitung" aus Heidelberg mittheilt, ist das Monument Wrede's schon in der ersten Nacht nach seiner Enthüllung beschädigt worden und seitdem von einer Bretterplanke umgeben und von einem Polizeimanne überwacht. Unsere Rüge der allzugroßen „Einfachheit" des Enthüllungsfestes, sowie der Entstellungen in dem Berichte darüber, die wir nicht anders als absichtliche hinnehmen konnten, findet in einer andern Correspondenz der Frkf. Postztg. ihre volle Bestätigung, wo geklagt wird, daß die Feier eine „jämmerliche" gewesen sei. Doch die „Frankfurter Postzeitung" selbst für ihren Berichterstatter verantwortlich zu machen ist uns nicht im Entferntesten eingefallen; es galt uns nur die Thatsache zu constatiren, daß Heidelberg das königliche Geschenk nicht in der Weise aufgenommen hat, wie dies jedenfalls geschehen wäre, wenn nicht dort der Einfluß der gothaischen Doctrin überwiegend wäre, und wenn wir in dem ersten, von uns gerügten Berichte der „Postzeitung" den Versuch einer Dupirung vermutheten, so hatten wir durch ähnliche Versuche der Gothaer, wenn auch nicht gerade in der Postzeitung, bei andern Gelegenheiten hinlänglich Grund dazu.

* In Leipzig wüthete am 27. d. Mts. ein furchtbarer Hagelsturm, der großartige Verheerungen anrichtete. Der Hagel begann vier Minuten nach ½7 Uhr und hörte 1 Minute nach ¾7 Uhr Abd. auf. Die einzelnen Hagelstücke hatten die Größe einer Haselnuß bis zur Länge und Dicke eines halben Armes! Fenster, Dächer und Schornsteine sind massenhaft zerstört; eine Menge Kutscher liegen schwer beschädigt darnieder, weil ihre vom Hagel blutig geschlagenen Pferde mit den Wagen durchgingen und diese umwarfen und zertrümmerten. Auch sonst wurden viele Menschen beschädigt.

Berlin, 28. Aug. Heute Morgen nach 9 Uhr fand im Saale der Sing-Akademie die erste Plenarsitzung des deutschen Juristentages statt.

** Paris, 28. Aug. Der Moniteur bringt heute die Anreden, welche an den Kaiser und die Kaiserin bei ihrer Ankunft in Chambery gerichtet wurden. Der Maire dieser neugebackenen französischen Stadt überbot an Schwulst und Phrasen alle seine Vorgänger. Wenn es der Raum gestattet, kommen wir auf diese Anrede zurück. Die Antwort des Kaisers ist noch nicht bekannt. — In Lyon hat Napoleon zum Andenken an seine jüngste Anwesenheit den Brückenzoll aufgehoben. Ferner finden wir im Moniteur eine vergleichende Uebersicht der Einnahmen der französischen Eisenbahnen im 1. Semester 1860 und 1859. Wir sehen daraus daß bis zum 30. Juni d. J. 9138 Kilometer im Betrieb waren.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 29. Aug. Die „Presse" veröffentlicht den Minoritätsantrag, dahin gehend: geschlossene Comitéverhandlungen; negatives Votum; Verbindung von Institutionen geeignet das Selbstverwaltungsrecht zu entwickeln, Reichseinheit zu wahren, den Staatshaushalt zu controliren, alle Bevölkerungsinteressen in Gemeinden, den Landtagen, dem Reichsrath geeignete Vertretung finden zu lassen. (Mehrere Sätze sind unverständlich.) (A. Z.)

Aus Turin vom 26. August meldet die „Perseveranza": Die bisherige französische Legationssecretär Marquis de Breteuil wurde von Florenz in gleicher Eigenschaft nach Berlin übersetzt. Das Freiwilligen-Corps, das sich bei Castelpucci in der Nähe von Florenz sammelte, wurde auf Befehl der Regierung aufgelöst. Die Aushebung in der Romagna geht anstandslos von Statten. (W. Bl.)

Mailand, 28. Aug. Die „Perseveranza" meldet aus Genua vom 27. Aug.: Es heißt hier, die neapolitanische Regierung hätte beschlossen, ihre Vertheidigungskräfte um die Hauptstadt zu concentriren; das diplomatische Corps habe sich gegen ein Bombardement ausgesprochen. Die hiesige Zeitung will ferner wissen, das diplomatische Corps habe Einleitung getroffen, die Stadt Neapel und die Umgebung als neutral zu erklären. (W. Bl.)

Paris, 29. Aug. In einer Rede zu St. Etienne untersucht Persigny (?) die Friedensaussichten für Europa. Das Programm von Bordeaux habe nicht gewechselt. Ohne zu behaupten die Kriege unterdrücken zu können, schlage doch der Kaiser die Erbschaft eines Kampfes der Rache für das erste Kaiserreich aus. Er sagt, man könne nicht diplomatisch die orientalische und italienische Frage lösen. Außer diesen beiden Fragen bestehe keine andere in Europa. Die Befürchtungen der Deutschen in Bezug auf den Rhein und die Englands verdienen keine ernsthafte Widerlegung. Der Rhein sei nur noch eine strategische Gränze. Frankreich begünstige nicht die deutsche Einheit, auch für keine Compensation, denn es ist stärker gegenüber einem getrennten Deutschland. Niemand verlange mit England einen schrecklichen Kampf herbeizuführen. Nach so viel Ruhm muß Frankreich natürlich Mißtrauen in Deutschland erregen; aber Frankreich hat die Verwicklungen in Italien nicht geschaffen. Die Annexion Savoyens war Folge eines Bruchs des Vertrags durch Piemont. Seit 1815 war Frankreich gezwungen der gegen dasselbe organisirten Rolle zu gehorchen. Die Verträge von 1815 sind durch Europa selbst umgestürzt, und es ist bei der Versöhnung interessirt, damit Frankreich die ihm gebührende Stellung wieder einnimmt. Nachdem dieses nichtdrohende Werk ausgeführt, ist die drohende militärische Rolle Frankreichs beendet. Eine Periode des Friedens und der europäischen Wohlfahrt wird jetzt beginnen. (A. Z.)

London, 28. Aug. Die Schließung des Parlaments hat heute stattgefunden. Die Rede der Königin lautet im Wesentlichen: „Unsere Beziehungen zu den fremden Mächten sind freundschaftlich und ich hege Vertrauen, daß der Frieden nicht unterbrochen werden wird. Wenn die anderen Mächte in Italien nicht interveniren, wird die Ruhe der übrigen Staaten nicht gestört werden. Die Conferenz wegen Savoyens hat noch nicht stattgefunden. Ich hoffe, wenn die Verhandlungen stattfinden werden, werden Vereinbarungen getroffen werden, um die für die Interessen Europas wichtige Neutralität der Schweiz den Verträgen vom Jahre 1815 gemäß zu sichern. Die Königin hat mit Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland zu einer Vereinbarung mit dem Sultan beigetragen, durch welche unter zeitweilig beigegebener militärischer Hilfeleistung die Ordnung wieder hergestellt werden wird."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ Lindau, 26. Aug. Der Gesammtstand der gestern abgehaltenen Schranne betrug 3389 Schäffel, von welchen 2080 Schäffel um die Summe von 47,832 fl. 25 kr. abgesetzt wurden. Die neue Zufuhr betrug 2683 Schäffel, in Rest blieben 1309 Schäffel. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 24 fl. 36 kr. (minder um 1 fl. 26 kr.), Kern 23 fl. 25 kr. (minder um 1 fl. 37 kr.), Roggen 16 fl. 47 kr. (minder um 43 kr.), Haber 8 fl. 18 kr. (minder um 12 kr.). Die Zufuhren an Getreidequantitäten für Märkte der benachbarten Schweiz sind sehr bedeutend und lassen auf das Vorhandensein großer auf Lager befindlichen Fruchtvorräthe schließen. Die Witterung gestaltete sich in den letzten Tagen etwas freundlicher; die Ernteverrichtungen sind größtentheils beendet. Die Viehpreise steigen bedenklich. Der Stand der Reben wenig befriedigend.

Frankfurt, 29. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 58¼; 5proc. Met. 50¼; Bankactien 717 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 69; von 1858: 96½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 70¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 126; Bayerische Ostbahn-Actien 103¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 103¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 162. Wechselcurse: Paris 92¾; London 116¼; Wien 89½.

Wien, 29. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.60; 5proc. Met. 67.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.50; von 1858: 108.80; von 1860: 92.25; Bankactien 798; österr. Credit-Mobilier-Actien 188.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 428; österr. Staatsbahn-Actien 249.50; Nordbahn-Actien 184.40. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 110.50; London £ 10. 128.75; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Donnerstag den 30. August: „Troubadour, Oper. Musik von J. Verdi.

Gestorbene in München.

Theodor Barthels, Gürtler im Armee-Montour-Depot, 55 J. alt; Elise Freifrau v. Karwinsky, k. Kämmererswittwe, 66 J. alt; Joseph Singer, Drechslergeselle von hier, 19 J. alt; Anna Weishaupt, kgl. Artillerie-Oberstlieutenants-Wittwe von Amberg, 67 J. alt; Joseph Erhard, Pflasterer von hier, 51 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4423. **Bekanntmachung.**

Das **Oktoberfest 1860** betr.

Während des heurigen Oktoberfestes findet auch der gewöhnliche **Viehmarkt** wieder statt.

Derselbe wird

Montag den 8. Oktober

auf der Thereſienwieſe gehalten, und dauert den ganzen Tag hindurch.

Die **Schweine,** welche dabei zum Verkaufe gebracht werden, dürfen jedoch nicht auf der Festwieſe verkauft, ſondern müſſen **auf den Viehmarkt** in der **Herrnſtraße** getrieben und dortſelbſt verkauft werden.

Am 21. Auguſt 1860.

Magiſtrat der k. Haupt- und Reſidenzſtadt München.

v. Steinsdorf, Bürgermeiſter.

G.-Nr. 32723. Reſchreiter, Secretär.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** ſind ſtets vorräthig:

Conſtructionen aus dem Gebiete des Waſſer-, Straßen-, Brücken- und Eiſenbahn-Baues. 100 Blätter in Umſchlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

Eiſenbahn-Fahrten-Pläne ſind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl.

4434. Bei **Georg Reimer** in Berlin iſt ſoeben erſchienen und in **München** bei **Joſ. Ant. Finſterlin** (Salvatorſtraße Nr. 21) vorräthig zu haben:

Die Schluß-Acte der Wiener Miniſterial-Conferenzen zur Ausbildung und Befeſtigung des deutſchen Bundes.

Urkunden, Geſchichte und Commentar

von

Ludwig Karl Aegidi.

Erſte Abtheilung.

Die Urkunden.

Lieferung 1.

Acten u. Protokolle der W. M.-Conf. bis zu Beil. B. z. Prot. d. 20ſten Conf.

Das Buch erſcheint in 4 Lieferungen. Die 1. und 2. Lfrg. (I. Abth.) enthält die Urkunden, nämlich die bis dahin noch nicht veröffentlichten Acten und Protokolle der Wiener Min.-Conferenzen v. J. 1819 u. 1820; die 3. u. 4. Lfrg. (2. Abthlg.) die Geſchichte und den Commentar zur Wiener Schluß-Acte.

Der Preis für alle 4 Lieferungen beträgt fl. 3. 36 kr.

Die zweite Lieferung wird in Kurzem ausgegeben.

3727. [3b] **Stuttgart.**

Bekanntmachung an die Gläubiger des württembergiſchen Creditvereins nach dem Zinsfuße von 4½ pCt.; Capital-Aufkündigung betreffend.

In Vollziehung des von der letzten allgemeinen Verſammlung des württembergiſchen Creditvereins gefaßten Beſchluſſes, „den 4½procentigen Theil der Vereinsſchuld in Obligationen mit 3½procentiger jährlicher Verzinſung umzuwandeln“, und mit Beziehung auf unſere öffentliche Bekanntmachung vom 21. Mai d. Js., wird den Beſitzern derjenigen 4½procentigen Creditvereins-Obligationen, welche binnen der bis zum 20. laufenden Monats geſetzten Friſt zur Umwandlung gegen 3½procentige nicht angemeldet worden ſind, die Heimzahlung des Nennwerthes ihrer 4½procentigen au-porteur-Obligationen nach Ablauf der vertragsmäßigen ſechsmonatlichen Friſt hiermit angekündigt.

Dieſe Gläubiger werden daher eingeladen, in der Zeit vom 15. bis 31. December d. Js. gegen Rückgabe der bemerkten Obligationen mit den unverfallenen Zinscoupons, den Capitalbetrag nebſt dem bis letzten December 1860 fälligen bisherigen Zins bei der Vereinscaſſe dahier oder bei einem der in den Schuldurkunden benannten Bankhäuſer in Empfang zu nehmen.

Wer es vorzieht, ſtatt bei der hieſigen Vereinscaſſe bei einem jener Bankhäuſer, nämlich M. A. v. Rothſchild u. Söhne und Philipp Nikolaus Schmidt in Frankfurt a. Main, Frege u. Comp. in Leipzig, Stefan Lürmann u. Sohn in Bremen, Joh. Lorenz Schäzler in Augsburg und München, Heinrich Wilhelm Baſſenge u. Comp. in Dresden, und Ezechiel Simon in Hannover, die Zahlung zu erheben, wird erſucht, dieſes drei Monate vor dem Heimzahlungstermin bei dem betreffenden Bankhauſe anzeigen zu wollen, um die Zahlungsmittel rechtzeitig zur Verfügung ſtellen zu können.

Jedenfalls wird die Verzinſung der hiermit gekündigten 4½procentigen Vereinscapitale mit dem letzten December 1860 aufhören.

Den 28. Juni 1860.

Verwaltungsausſchuß des württembergiſchen Creditvereins.

Der Vorſtand: **Wagner.** Der Conſulent: **Murſchel.**

Heimzahlung der Württemberger 4½procentigen Credit-Vereins-Obligationen.

In Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Württembergiſchen Credit-Vereins, die Rückzahlung der pr. Ende **December** d. Js gekündigten 4½procentigen Vereins-Obligationen betreffend, bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß ich ermächtigt bin, ſolche Obligationen **jetzt ſchon** gegen baar mit Zinſenvergütung bis zum Zahltage einzulöſen.

München und Augsburg, 9. Juli 1860.

3565. [3b] **Joh. Lor. Schaezler.**

4445. **Ausſchreiben.**

Joſeph Alois Wengerter, Sohn der verlebten Franz Bernhard Wengerter Eheleute von Fechenbach, der ſich ſeit einigen Jahren in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten aufhält, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung und Vermögensexportation nach Nordamerika nachgeſucht.

Forderungen an denſelben ſind daher

Freitag den 14. September l. Js. früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberückſichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten, 22. Auguſt 1860.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Göbel.

G.-Nr. 6534. Schierlinger, Aſſeſſor.

4448. **Bekanntmachung.**

Die ledige Schreinerstochter Anna Eliſabetha Voit von hier beabſichtigt eine Reiſe nach Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallſige Anſprüche an dieſelbe ſind **binnen 8 Tagen** im Polizei-Bureau Nr. ¼ anzumelden.

Fürth, den 27. Auguſt 1860

Stadtmagiſtrat.

Johner.

G.-Nr. 20487. Jacobi, Secr.

4444. **Bekanntmachung.**

Allenfallſige Forderungen gegen den Schreinergeſellen Heinrich Jungkunz von Stadelhofen, welcher nach Amerika auswandern will, ſind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung dahier anzumelden

Scheßlitz, den 27. Auguſt 1860.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 6643. **Schell.**

4447. [3a] Bei dem königl. Rentamte **Waſſerburg** am Inn in Oberbayern wird ein im Kataſterweſen und beſonders im neuen Steuer-Definitivum vollſtändig bewanderter **Amtsgehilfe** von entſprechender Qualification bis 1. October laufenden Jahres gegen einen Monatsgehalt von 30 fl. geſucht, und wollen ſich Bewerber in portofreien Briefen unter Anlage von Zeugniſſen an den Amtsvorſtand wenden.

4343. [3b] **Zwei ſechsjährige, egale, höchſt elegante Trakehner Hengſte, ganz fromm, fehlerfrei, eingefahren und angeritten, ein ſeltenes Geſpann, ſtehen zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieſes Blattes.**

Weinverſteigerung zu Würzburg.

Mittwoch den 5. September 1860 früh 8½ Uhr

läßt Unterzeichneter **im Theaterſaale** nachſtehend verzeichnete ſelbſtgezogene und reingehaltene Weine öffentlich verſteigern, wozu Liebhaber ergebenſt eingeladen werden:

45	Eimer	1822er,
131	„	1846er,
113	„	1852er,
49	„	1854er,
177	„	1855er,
193	„	1857er,
709	„	1859er,
1417	Eimer	Wein

von den beſten Lagen Frankens und der Rheinpfalz.

Die Bedingungen werden vor Eröffnung des Strichs bekannt gemacht und Proben werden Samſtag den 1., Montag und Dienſtag den 3. und 4. Sept. früh 9—12 Uhr durch Herrn Büttnermeiſter Anton Heinbeck vom Faße verabreicht.

Würzburg, im Auguſt 1860.

4306. [2b] **Carl Doering.**

Ein **Regenſchirm** wurde gefunden. D. Uebr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, ... und die überrheinischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co, 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, ... 11 im ..., und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 208.** 31. August 1860.

Uebersicht.

Das Recht wird doch siegen.

Der Mann des 2. December fühlt seine Isolirung in Europa. Seine Agenten haben ihm genaue Berichte erstattet über die allerwärts gleich entschiedene Stimmung gegen ihn und seine ganze Politik, wie Fürsten und Völker überall, vor Allem in Deutschland, zur gleichen Erkenntniß der Nothwendigkeit des Zusammenstehens gegen ihn gelangt sind.

Das Gespenst einer sich allmälig gegen ihn bildenden „Coalition“ tritt immer drohender vor seine Augen, und scheint Fleisch und Bein annehmen zu wollen. Er ist ein zu scharfblickender Rechenmeister, um sich darüber Selbsttäuschungen hinzugeben. Darum werden aufs Neue die Künste der Arglist zu Hülfe gerufen. Dem Ausland soll durch die zu Lyon wiederangestimmte Friedensmelodie von Bordeaux aufs Neue Sand in die Augen gestreut werden, und Frankreich will er berücken durch das Vorgeben des besten Einverständnisses mit Oesterreich, ja noch mehr, seines Mitwirkens zur Wiederherstellung des besseren Einvernehmens zwischen Oesterreich und Preußen.

Aber das Manöver wird mißglücken wie alle andern, die er noch versuchen sollte. Die Doppelzüngigkeit tritt überall unverkennbar zu Tage. Während er durch das Sprachrohr des Hrn. Grandguillot dem Kaiser Franz Joseph im „Constitutionnel“ Complimente und Schmeicheleien sagen läßt, um in Preußen neues Mißtrauen gegen Oesterreich zu erregen, bringt sein vertrautestes Organ, die „Opinion nationale“, die giftigsten Ausfälle gegen denselben Kaiser Franz Joseph. Und während er die freundlichsten Gesinnungen für Preußen heuchelt, beseelt ihn in der That die tiefste Erbitterung gegen dasselbe. Alle wirklich verläßlichen Berichte stimmen überein darüber, daß das Verhältniß Napoleons zu Preußen täglich gespannter wird.

Trotz aller Ableugnungsversuche steht die Thatsache fest, daß in Frankreich im großartigsten Maßstabe gerüstet wird — gegen wen? Die weitere Entwicklung der Dinge wird darüber Aufschluß geben.

Der Toast des Kaisers Alexander von Rußland auf seinen „lieben Bruder, den Kaiser von Oesterreich“ am 18. August, und die gewichtigen Worte Lord Palmerstons im englischen Oberhause am 25. ds. in Betreff der Einverleibung von Savoyen sind neue Thatsachen, deren Kunde in den Ohren Napoleons übel klingen mußte.

„Der Turiner Vertrag (in Betreff der Abtretung Savoyens) — sagte Lord Palmerston — ist von keiner der Mächte — und sicherlich nicht von England formell anerkannt worden, und man kann daher nicht sagen, daß er im Staatsrechte Europas steht.... Der König von Sardinien besaß das Gebiet von Savoyen unter sehr eigenthümlichen Bedingungen, die der Wiener Vertrag daran knüpfte. Es stand dem König von Sardinien nicht frei, es abzutreten, noch, glaube ich, daß es Frankreich zustand, das Gebiet anzunehmen, und so von jenen Bedingungen frei zu machen, welche die Wahrung der Schweizer Neutralität und Unabhängigkeit zum Zweck hatten; und in den Händen des mächtigen Frankreichs nimmt Savoyen der Schweiz gegenüber eine ganz andere Stellung ein als in den Händen Sardiniens. Nicht nur aus diesem Grunde, sondern wegen ihrer ganzen Art und Weise ist die Abtretung tadelnswerth. Erst die Ableugnungen, dann die Geständnisse der Absicht, dann das Versprechen Chablais und Faucigny herauszugeben und die Zurücknahme des offenbar nie ernst gemeinten Versprechens — all diese Umstände müssen einen peinlichen Eindruck machen. Sie haben auf alle andern Staaten einen Eindruck gemacht, der die Ueberzeugung verräth, daß Vorsicht und Voraussicht für die Zukunft die Pflicht aller Mächte sein muß.“

So sprach der englische Premierminister vor dem Oberhause unter dem beifälligen Zurufe des ganzen Hauses, und mit dem Beisatze, daß es sich „um den Frieden und die Ruhe Europas handle“.

Diese Worte verdienen besonders hervorgehoben zu werden, da sie ein helles Licht auf die Stellung Frankreichs auch England gegenüber werfen.

Die Zeit, wo die Dinge auf die Spitze getrieben werden, wo für den Mann des 2. December das Entweder — Oder eintritt, dürfte nicht mehr so ferne sein.

Die rasche Entwicklung der Dinge in Italien, Garibaldi's weiteres Vorschreiten, wird diesen Zeitpunct herbeiführen, mit oder gegen Napoleons Willen.

Die Rathschlüsse und Wege der Vorsehung sind wunderbar; sicher aber werden sie am Ende zum Siege des Rechtes über Gewalt und Arglist führen.

Das Preußische Wochenblatt über Teplitz und die Tendenzpolitiker.

(Schluß.)

Wenn zu rein defensivem Zwecke Preußen, Deutschland und Oesterreich für die Integrität des deutschen Bodens und die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts einträchtig zusammenstehen und dabei, wie für solchen Zweck nicht zu bezweifeln ist, auch auf die Unterstützung Englands zählen dürfen, das ohne wirkliche Verkennung seiner wichtigsten Interessen sich nicht von ihnen fern halten, noch weniger ihnen entgegentreten kann und wird, so werden fast die meisten Staaten zweiten Ranges sich von selbst anschließen. Preußen allein wird so wenig wie Oesterreich oder England allein sie an sich zu ziehen vermögen, ja auch das Bündniß Einer der beiden deutschen Mächte mit England wird nicht das erforderliche Schwergewicht auf die kleineren Mächte ausüben. Die Einigung der Gesammtkraft Deutschlands ist die unabweisliche Grundlage jeder politischen Combination, die es mit Erfolg unternehmen will, den Frieden, das Gleichgewicht und die Unabhängigkeit der europäischen Nationen aufrecht zu erhalten. Es wird aber nicht gelingen in so gewitterschweren Zeiten, gleich den unsrigen, auch nur eine Einigung des nichtösterreichischen Deutschlands zu bewirken, wenn man den Antagonismus zwischen Preußen und Oesterreich auf die Spitze und die in Deutschland vorhandenen politischen Gegensätze zu einem Bruche treiben will, in der Hoffnung, durch die Gewalt der nationalen Strömung den Ausgang desselben sofort zu Gunsten Preußens zu entscheiden. Dieß ist in Wahrheit die ganze Weisheit Derer, die ohne schlimmere Hintergedanken gegen die in Teplitz zu Stande gekommene Annäherung zwischen den deutschen Großmächten fortgesetzt polemisiren. Ihre Berechnungen sind aber völlig auf Sand gebaut, und ihre Projecte würden, sollte ihre Politik jemals die Probe bestehen müssen, in Luft zerfließen. Ein so tiefer Umschwung der Dinge in Deutschland, wie sie ihn wünschen und hoffen, ist weder das Werk einer so kurzen Zeit, wie sie voraussetzen, noch wäre es gegenwärtig möglich, ihn zu vollziehen, ehe fremde Dazwischenkunft sich dabei betheiligt hätte. Die dann eintretenden Folgen sind leicht zu ermessen. Diese gutmeinenden, aber kurzsichtigen Politiker sollten wenigstens durch die Unterstützung, welche ihre Richtung in gewissen Organen findet, mißtrauisch gemacht und zu besserer Einsicht hingeführt werden. Denn jene Organe dienen notorisch Bestrebungen, deren Sieg mit der Ehre, Integrität und Selbständigkeit Deutschlands unverträglich ist und es von Neuem in schimpfliche Abhängigkeit vom Auslande und unter die Fremdherrschaft bringen würde, deren Sturz vor fünfzig Jahren nach unsäglichen Demüthigungen und Leiden mit Strömen deutschen Blutes erkauft werden mußte. Während auf der einen Seite ein Theil der liberalen Presse gegen eine Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen sich erklärt, weil sie verlangt, daß das letztere auch in der Wahl seiner Bündnisse sich ausschließlich durch liberale Sympathien leiten lassen solle, geben sich die Kreuzzeitung und ihre Gesinnungsgenossen gänzlich grundlosen Erwartungen über die Vortheile hin, welche ihren reactionären Bestrebungen aus der Zusammenkunft in Teplitz erwachsen würden. Sie träumen, wie es scheint, bereits von einer Wendung der Dinge, die zu einer Wiederholung der Kreuzzüge der heiligen Allianz gegen Revolution und Liberalismus zurückführen werde, und ihre un-

berechtigten Hoffnungen tragen nicht wenig dazu bei, die argwöhnischen Besorgnisse auf der liberalen Seite zu steigern. Nichts jedoch kann und darf der Politik Preußens ferner liegen, und nichts ist überhaupt unverträglicher mit seinen eigensten Interessen wie mit der heutigen Lage Europa's, als der Gedanke, in die inneren Verhältnisse anderer Nationen einzugreifen, um Zustände und Einrichtungen wiederherzustellen, die in einem kläglich moralischen wie politischen Bankerott zusammengebrochen sind. In die durch den schlimmsten Mißerfolg gerichteten Irrthümer der heiligen Allianz werden die europäischen Mächte nicht noch einmal und am Wenigsten sicherlich Preußen verfallen. Seine Aufgabe kann nur sein, so wie es sich selbst der Einmischung in die Zustände anderer Nationen enthält, auch darüber zu wachen, daß dasselbe enthaltende Verfahren im Interesse des Gleichgewichts, der Unabhängigkeit und des Friedens von Europa auch von allen andern Seiten geübt werde. Weit entfernt, durch ein besseres Verhältniß zu Oesterreich in der Verfolgung eines verfassungsmäßigen Systems im Innern sich beirren zu lassen, darf Preußen vielmehr die zuversichtliche Hoffnung hegen, daß Oesterreich seinerseits durch die innern Nothwendigkeiten seiner Lage und durch die Erkenntniß früher begangener schwerer Mißgriffe nicht allein auf eine gesundere Bahn einlenken (denn Dieß ist bereits geschehen) sondern auch immer festeren Schrittes auf derselben fortwandeln — daß es diese Umkehr nicht auf seine innern Verhältnisse beschränken, sondern auch in einer veränderten Haltung am Bunde bethätigen und diesen fortan nicht mehr wie früher Decennien lang als eine bloß polizeiliche Ueberwachungsanstalt gegen jede freiere Regung der Nation ansehen werde. In unsern Tagen pflegen die persönlichen Zusammenkünfte mächtiger Herrscher nicht von bindenden Staatsacten begleitet zu sein. Sie enthalten für die Staaten nur die allgemeinen Keime größerer Annäherung. Treffen die Voraussetzungen zu, von denen wir soeben in Betreff der veränderten politischen Richtung Oesterreichs ausgegangen sind und in denen wir die Vorbedingung seiner eigenen Kräftigung im Innern wie eines gesunden Verhältnisses zu Preußen und zum übrigen Deutschland erblicken, so werden alle Diejenigen, denen Parteileidenschaft nicht den Blick trübt, den Tag von Teplitz als den Ausgangspunct einer glückverheißenden Wendung im Interesse des Gesammtvaterlandes begrüßen!“ (N. C.)

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 30. Aug. Wir haben vorgestern mitgetheilt, daß in den jüngsten Wochen abermals an einigen der landschaftlichen Fresken unter den Arkaden des k. Hofgartens frevelhafte Beschädigungen vorgekommen sind. Wie wir heute vernehmen ist eine sehr ernstliche Untersuchung über diesen in der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. begangenen Bubenstreich im Gange, von der wir hoffen, daß sie das gewünschte Resultat erreichen werde. — Gelegentlich dieser Mittheilung wollen wir indeß das bestehende Verbot in Erinnerung bringen, unter den Arkaden mit aufgespannten Regen- oder Sonnenschirmen zu gehen, weil auch hiedurch, und zwar ohne die entfernteste böse Absicht des Trägers, eine Beschädigung der Fresken möglich ist.

Der Privatier Gg. Metaki, Bäckerssohn aus Smyrna, ein Betrüger von Profession, wurde gestern vom Bezirksgericht München l/I. zu 8 Jahren Arbeitshaus verurtheilt. Derselbe hat falsche Wechsel und Creditbriefe gefertigt, dieselben bei hiesigen Bankhäusern präsentirt, und bei einem wirklich Vorschüsse zu 1000 und 500 fl. erhalten. Dem Fabricanten Debary-Groß entlockte er durch Vorzeigen eines falschen Wechsels auf ein nicht existirendes Haus 300 fl. Da der Angeklagte, welcher schon in Frankfurt, Homburg, Mainz, Zürich und Paris wegen Betrugs bestraft wurde, der deutschen Sprache nicht mächtig ist, mußte ein Dollmetscher beigezogen werden.

△ **Donauwörth**, 27. Aug. Heute wurde dahier unter großer Theilnahme die Preiseverthellung des allgemeinen Landgestütes in feierlicher Weise begangen. Dieselbe fand bei herrlichem Wetter unmittelbar außer der Stadt auf der alten Exercierwiese in schönster Ordnung statt, woselbst von Seite des Stadtmagistrats eine in den bayerischen Landesfarben prangende Festtribüne errichtet und für die Aufnahme der k. Commission, des Preisgerichtes und der Mitglieder des landwirthschaftlichen Comité bereit gestellt ward. Es war höchst erfreulich, so viele edle Pferde am Platz zu sehen, und allgemein sprach sich die Ueberzeugung aus, daß die Wirkung der dermaligen Einrichtungen des k. Landgestüts für die bayerische Pferdezucht eine vortreffliche sei. Man hatte nur auf 10 Preise gehofft, allein 17 Stücke mit ebensoviel Fahnen wurden bei der Preiswürdigkeit so vieler Pferde vertheilt zur großen Freude und neuen Ermunterung der Pferdezüchter. Nach Vollendung der Preiseverthellung sprach Hr. Bürgermeister und Landtagsabgeordneter Förg, dem die amtliche Leitung der einschlägigen Geschäfte oblag, von der Festtribüne aus dem allgeliebten Landesvater für die so wohlwollende und erfolgreiche Einwirkung auf die Förderung aller landwirthaftlichen Interessen, insbesondere der Pferdezucht, Bayerns, im Namen der Landwirthe des ganzen Festbezirkes den ehrerbietigsten Dank und die freudigste Anerkennung aus und schloß mit dreimaligem feierlichem Hoch! auf Se. Maj. den König, in welchen Ruf die ganze Versammlung in patriotischer Begeisterung einstimmte, während die treffliche Musik der zum Ehrendienste ausgerückten Landwehrdivision die bayerische Nationalhymne feierlich ertönen ließ.

* **Schwabach**, 27. Aug. Gestern beging der hiesige Veteranenverein in dem schön und sinnig decorirten Saale des Gasthauses „zum goldnen Hirschen“ dahier sein Jahresfest. Unter den geladenen und erschienenen Gästen waren mehrere königliche und Gemeindebeamte, der k. Platzcommandant, Rittmeister Frhr. v. Stein und der k. Stadtcommissär v. Hartlieb, dessen auf die Veteranen ausgebrachter Toast, sehr humoristisch war, dabei aber den Ernst der Zeit warm berührte. Es war ein erhebender Anblick, wie sich die alten grauen Häupter mit dem doppelten Felddenkzeichen, für die Theilnahme an den Ereignissen in Rußland und Frankreich auf der Brust, mit ihren als Ehrenmitgliedern beigezogenen jungen Kameraden, welche bei Erstürmung der Düppler-Schanzen thätig waren, von dem im Kriegsdienste Erlebten unterhielten, wie Jung und Alt dem Feinde Deutschlands heute noch die offene Stirn zu zeigen sich bereit erklärte, wie sie ihre Liebe, Treue und Anhänglichkeit bei den ausgebrachten Toasten und Absingung der Nationalhymne für unsern geliebten allverehrten König Maximilian II. aussprachen und versicherten, daß sie Gut und Leben für die Vertheidigung der engern oder weitern Vaterlandsgrenzen freudig zum Opfer bringen würden. Dieses schöne Fest hat sich durch ächt-deutsche Gesinnung charakterisirt, und wünschen wir, daß sich dasselbe recht oft wiederholen möge.

Bamberg, 27. Aug. Gestern feierte der hiesige Veteranenverein seine 11jährige Stiftung auf eben so erhabene als würdige Weise. Schon am frühen Morgen kündete der Kanonendonner den Beginn dieses Festes an. Um 9½ Uhr versammelten sich die Mitglieder dieses ehrwürdigen Vereines auf dem Maxplatze und zogen von da unter Vortritt der Regimentsmusik des 5. Infanterie-Regiments nach der Michaelskirche zur kirchlichen Feier. Der Hr. Stadtcommandant v. Hacke nebst zahlreicher Deputation der hiesigen Garnison und der Landwehr wohnten derselben bei. Hr. Domcaplan Rinecker hielt eine der Festfeier und den jetzigen Zeitverhältnissen anpassende kräftige Anrede an die sehr zahlreiche Versammlung, worauf das feierliche Hochamt, verherrlicht durch musikalische Vorträge der Regimentsmusik begann, und mit dem Te Deum endigte. Nach dieser Feier fand die jährliche Rechnungsvorlage statt, worauf ein frugales, sehr gut bereitetes Mittagsmahl im großen von Hrn. Lieutenant Zillig und Veteranen Bürger auf das schönstens decorirten Zelt folgte, bei welchem allgemeine Heiterkeit herrschte. Der würdige Vorstand, Hr. Salzbeamter Ziegler, brachte einen schönen und kräftigen Toast auf das Wohl Sr. Maj. des Königs aus, worauf Hr. Landwehr-Oberst, Ritter v. Welsch, einen solchen auf das Wohl Ihrer Majestät unserer geliebten Landesmutter und der k. Kinder ausbrachte. Ein äußerst zahlreiches Publicum fand sich bei dieser Feier, die durch das schönste Wetter begünstigt wurde, ein und nahm daran den lebhaftesten Antheil; es war eine Erinnerung an die ehemaligen Bamberger Volksfeste. So endete dieses patriotische Fest, in schönster Ordnung und allgemeiner Zufriedenheit. (Tagbl.)

Oesterreich ⊙ **Wien**, 28. Aug. Der Bischof von Dijon hat beim Empfange Louis Napoleons in der Kathedrale an denselben eine Anrede gehalten, welche zwar den widerwärtigen Styl der officiellen Reden des zweiten Kaiserreiches, die an Schmeichelei jene des ersten Kaiserreiches überbieten, trägt, aber doch am Schluße in einer guten Wendung den Kaiser der Franzosen auffordert, dem Papste den Besitz das Kirchenstaates zu sichern. Das wäre eine Gelegenheit für den Beherrscher Frankreichs gewesen, Worte der Beruhigung in Betreff des Schicksals des Kirchenstaates auszusprechen. Er hat aber unterlassen, dies zu thun, und dem Bischofe nur mit einigen wenigen Worten gedankt. Was die Anrede des Maire von Dijon betrifft, so ist sie das nec plus ultra der Servilität, welches der Kaiser hätte rügen müssen, wenn er wirklich der Repräsentant der französischen Demokratie wäre. Dazu nämlich hat ihn jüngst die „Nordische Biene“ erklärt, ihn als einen dynastischen Dictator bezeichnet, und einem Perikles und Cincinatus gleichgestellt! Wir gratuliren zu diesem Vergleiche, rufen aber dem Leser in das Gedächtniß, daß die „Nordische Biene“ keinerlei amtlichen Charakter hat.

Die „Temeswarer Ztg.“ dementirt die Nachricht, als hätte der Werschetzer Gemeinderath, gleich jenem von Becskerek, die serbische Sprache als Geschäftssprache eingeführt. Noch in einer am 16. Aug. abgehaltenen Gemeindeversammlung konnte kein endgültiger Beschluß gefaßt werden. Die deutschen Bürger von Werschetz — sagt das genannte Blatt — sind an Zahl und Vermögen den Serben überlegen, und, wie es scheint, keineswegs gesonnen Modeströmungen, zuliebe ihre eigene Sprache aufzugeben, und aus lauter Nationalitätensympathie ihre eigene Nationalität ohne weiteres über Bord zu werfen.

Italien.

Mailand, 26. Aug. Unsere Stadt ist in bedeutender Aufregung. Ich übersende Ihnen deshalb in aller Eile ein Proclam der Polizei: „Gestern Abends hat eine Versammlung, die weder der Zahl noch den Thaten nach das gastfreundliche und wohlgesittete Mailand repräsentirt, eine Störung des Rechts versucht, das einige Fremde haben, ruhig im Schatten unserer Gesetze zu leben.*) Der Name Italiens ward dabei mißbraucht. Italien will aber nicht mitbetheiligt sein an den wilden Ansichten einiger weniger, und nicht traurigen Planen zur Maske dienen. Dies ist das Gefühl der ganzen Stadt, und es ist daher zu erwarten, daß eine ähnliche Unordnung sich nicht wiederhole. Indessen räth die Regierung der rechtlich fühlenden Bevölkerung sich nicht als Schaulustige unter diejenigen zu mischen, welche sich um des Tumultes willen versammeln, um dadurch den

Folgen mißliebiger Dinge auszuweichen. Wo das Gegentheil vorkommt, ist sie (die Regierung) fest entschlossen die Freiheit aller zu schützen, und ist entschieden zur Erreichung dieses Zweckes jene Gewalt anzuwenden, die ihr das Gesetz zugesteht. Mailand, 25. Aug. 1860. Der Polizei-Intendant A. Strada. Gesehen: der Gouverneur Azeglio." Dies spricht mehr als die größten Abhandlungen dafür, wie geheuer es bei uns aussieht. (A. Z.)

Neapel. Das zweite Revolutionsbulletin vom 21. August lautet: „Die Revolution triumphirt. Die heroischen Thaten in Potenza hatten ein Echo in allen Provinzen: Garibaldi, der Erzengel des Kriegs, fliegt den Brüdern zu Hilfe — und der Sieg folgt ihm. Am 19. d. 10 Uhr Vormittags kam er am Faro an. Um 1 Uhr bestieg er den „Aberdeen" mit seinem Majorstab und dem Commandanten der 18. Division und kam nach Messina. Um 5 Uhr verreiste er nach Giordino, um die Brigade Bixio zu inspiciren. Um 9 Uhr waren schon alle Truppen eingeschifft, 5000 Mann auf zwei Dampfern, dem „Torino" und dem „Franklin." Um halb 11 Uhr sah der „Franklin", daß der Durchgang nicht bewacht war, und fuhr unter amerikanischer Fahne mit voller Kraft gegen ein Dorf in der Richtung von Reggio an, indem er den „Torino" als Beobachter zurückließ. Der General sah die Stelle verlassen, und war der erste, der ans Land stieg. In weniger als einer halben Stunde hatte die ganze Mannschaft des „Franklin" gelandet. Indessen zeigte ein ferner Rauch an, daß sich zwei Schiffe mit aller Gewalt nähern. Da gab der „Franklin" dem „Torino" ein Zeichen, daß er aufs schnellste eine Landung veranstalte. Inzwischen waren die königlichen Schiffe auf Kanonenschußnähe angekommen, sie eröffneten das Feuer. Der Hauptmann des „Torino" kannte die Gewässer zu wenig und lief auf dem Sande auf. Indessen in Mitte alles dieses und während man an der Landung arbeitete, sah man von ferne sich ein drittes Schiff nahen. Die Königlichen, im Wahn es wäre ein Garibaldisches, und in der Furcht zwischen zwei Feuer zu kommen, machten Kundschaft. Der neue Dampfer war einer der kaiserl. Gesandtschaft. Bei der Rückkehr fanden die Königlichen, daß Garibaldi gelandet, ohne den Verlust eines einzigen Mannes(??). Der „Franklin" arbeitete zwei volle Stunden, um den „Torino" zu retten, aber bei der Rückkehr der Königlichen zog er die englische Fahne auf, und fuhr nach Messina zurück. Die Bourbonischen ließen dann ihre ganze Wuth daran aus, daß sie den gestrandeten „Torino" mit Kanonenkugeln überschütteten. Mitbürger! Die Augenblicke sind kostbar. Europa sieht auf uns — alle italienischen Brüder eilen in unsere Reihen herbei — unsere Sache ist heilig — Garibaldi ist unser Feldherr — der Sieg gewiß. Die Momente sind feierlich; unsere Brüder schlagen sich im heiligen Namen des Vaterlandes; unsere Thatlosigkeit wäre ein Verbrechen. Die Augenblicke sind erhaben; dem Kriegsgeschrei von Potenza antworteten Cosenza, Reggio und andere Provinzen." (A. Z.)

Großbritannien.

Die Aeußerungen, welche Lord Palmerston am Sonnabend (25.) über die savoyische Angelegenheit that, erscheinen dem bonapartistischen „Chronicle" als eine Zurücknahme des am Freitag Geäußerten. Sie enthalten aber nur eine kleine Modification. Der Vollständigkeit wegen tragen wir sie wörtlich nach: „Ich sagte gestern Abend nicht, daß der König von Sardinien nicht das Recht habe, Savoyen abzutreten und daß der Kaiser der Franzosen nicht das Recht habe, die Uebertragung anzunehmen, sondern ich sagte: die beiden seien nicht befugt, die Uebertragung vorzunehmen, wenn hiedurch der neutralisirte Theil Savoyens von den Bedingungen befreit werden sollte, welche Sardinien durch einen von Frankreich mit unterzeichneten Vertrag auferlegt sind. (Hört, hört!) Der Turiner Vertrag ist von andern Regierungen nicht anerkannt worden, und bildet daher keinen Bestandtheil des anerkannten europäischen Rechts. (Hört!) Die französische Regierung hat immer behauptet, daß die Vollziehung der Abtretung, nach dem Vertrag von Turin, von zwei Ereignissen abhänge: das eine sei das Votum der Bevölkerung des abzutretenden Landes, das andere die Sanction der Gesetzgebung von Sardinien. Diese beiden Ereignisse haben stattgefunden. Wie das Votum der Bevölkerung von Savoyen erlangt wurde, das habe ich nicht zu sagen. (Hört, hört!) Die Sanction der Kammern von Turin war natürlich vorauszusehen, denn nachdem die Regierung das Land durch einen beiderseits ratificirten Vertrag abgetreten hatte, war nicht anzunehmen, daß die Kammern in Turin ihre Einwilligung verweigern würden." (Hört!)

Die Friedensversprechungen des Kaisers Napoleon (in der Rede in Lyon) werden vom „Chronicle" natürlich mit Enthusiasmus aufgenommen. Andere Blätter erwähnen derselben kaum. Der „Observer" findet, daß solcher Versprechungen schon mehrere dagewesen seien, ohne einen Krieg zu verhindern. Ebenso kurz ist der „Herald" darüber zu sprechen.

München, 31. August.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. August zu genehmigen, daß auf die bei dem k. Landgerichte Kastein erledigte Taxbeamtenstelle der Taxbeamte des k. Landgerichts Gerolzhofen, Johann Michael Köhler, und auf dessen Posten der Taxbeamte des k. Landgerichts Neustadt a S., Johann Heusinger, beide ihrem Ansuchen gemäß, versetzt werden; und daß die Stelle eines Taxbeamten des k. Landgerichts Neustadt a/S. ohne pragmatische Rechte dem Taxamtsgehilfen bei dem k. Bezirksgerichte Aschaffenburg und derzeitigen Verweser des Taxamtes des k. Landgerichts Alzenau, Johann Georg Ehrlinger, übertragen werde;

unterm 14. August zu genehmigen, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Falkenstein, Joseph Röckl, seines Dienstes entlassen, und dessen Stelle, dem Verweser derselben, dem Diurnisten des kgl. Bezirksgerichts Amberg, Wolfgang Lindner, ohne pragmatische Rechte verliehen werde;

dem k. Gerichts- und Brunnen-Arzte Dr. Gustav Höfler zu Tölz die Bewilligung zu ertheilen, den ihm von Sr. Durchl. dem regierenden Herrn Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen verliehenen Titel eines Hofrathes annehmen und führen zu dürfen;

in Gemäßheit der Verordnung vom 10. Juni, die Bestellung von Obergeometern bei den Kreisregierungen betr., somit ohne pragmatische Rechte, nachstehende Obergeometer vom 1. October an zu ernennen, und zwar bei der Regierung von Oberbayern, K. d. F, den Bezirksgeometer in Aibling, Georg Erhard; bei der k. Regierung von Niederbayern, K. d. F., den Bezirksgeometer in Landshut, Max Gerstl; bei jener der Pfalz den Bezirksgeometer Franz Kaspar Kopliz in Neustadt a/H; bei jener der Oberpfalz und von Regensburg den Bezirksgeometer in Amberg, August v Fabris; bei jener von Oberfranken den Bezirksgeometer in Bayreuth, Philipp Cullmann; bei jener von Mittelfranken den Bezirksgeometer Joseph Stark in Immenstadt; bei jener von Unterfranken und Aschaffenburg den dortigen technischen Steuerrevisor Johann Lorenz Gareis, und endlich bei jener von Schwaben und Neuburg den Bezirksgeometer Julius Stadelmayer in Illertissen;

den Landgerichtsdiener Joseph Eisenhofer zu Mitterfels nach §. 19 der IX. Verf.-Beilage des Dienstes zu entlassen; an das k. Landgericht Mitterfels vom 1. September an den Gerichtsdiener Benedict Heiß von Passau auf Ansuchen zu berufen; und zum Gerichtsdiener des Landgerichts Passau II. in provisorischer Eigenschaft den pens. Gendarmerie-Brigadier Johann Nepomuk Weiß von Obernsdorf, z. Z. Gerichtsdienersgehilfen in Dingolfing, zu ernennen.

*) Die aber doch aus der Stadt verwiesen wurden.

Neueste Posten.

** **München**, 31. Aug. Im Kreise der herzoglichen Familie zu Possenhofen wurde gestern das Geburtsfest J. k. H. der Frau Herzogin Max festlich gefeiert. — Die Beurlaubten der hiesigen Infanterie-Regimenter, welche zu den diesmaligen Herbst-Exercitien einberufen wurden, haben heute einzurücken; die Compagnien werden durch diese Einberufung bis auf 108 Mann verstärkt und zwar auf die Dauer von vier Wochen, worauf dann wieder der gewöhnliche Präsenzstand einzutreten hat. Die Herbstinspection des ersten Cuirassierregiments durch den Generallieutenant Prinz Luitpold k. H. hat gestern begonnen und wird heute fortgesetzt werden.

* Die neuesten Berichte aus Leipzig über den Hagelschlag vom letzten Montag melden, daß glücklicherweise kein Verlust von Menschenleben zu beklagen ist. Verwundungen kamen aber sehr zahlreich vor, so wie der Schaden auf den Feldern und in den Gärten viel größer ist, als man ihn anfänglich geschätzt hatte.

** Unsern neuesten Turiner Briefen zufolge hat die russische Gesandtschaft ihre Miethe gekündigt und ihre Möbel verkauft.

** **Paris**, 29. Aug. Der Wortlaut von Graf Persigny's Rede liegt nun vor uns. Dieselbe ist jedoch so umfangreich, daß wir auf den vollständigen Abdruck derselben verzichten müssen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 30. Aug. Der Majoritätsantrag des Reichsraths verlangt Länderbetheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten, an die früher bestandenen historischen Institutionen anknüpfend. Heutige „Presse" confiscirt. (A. Z.)

Turin, 30. Aug. **Genua**, 29. Aug. Der „Authion" verließ gestern Morgens Neapel. Er zeigt an, daß am Montag die conferirenden neapolitanischen Generale, ausgenommen Bosco, einstimmig beschlossen, dem König die Abreise zu rathen. Bei Abgang des „Authion" ging das Gerücht, daß die Officiere der Land- und Seemacht in Masse ihre Entlassung nachgesucht. (A. Z.)

Annecy, 29. Aug. Der Kaiser und die Kaiserin wurden mit Enthusiasmus empfangen. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 30. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 58 1/8; 5proc. Metall. —; Bankactien 712 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 67 3/4; von 1858: 96 1/4; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 70 3/8; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 126 3/4; Bayerische Ostbahn-Actien 103 1/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103 3/8; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 161. Wechselcurs: Paris 92 3/8; London 116 1/4; Wien 88 1/8.

Wien, 30. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.70; 5proc. Met. 67.35; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.75; von 1858: 108.—; von 1860: 92.50; Bankactien 798; österr. Credit-Mobilier-Actien 182 50; Donau-Dampfschifff.-Actien 429; österr. Staatsbahn-Actien 250.—; Nordbahn-Actien 184 30. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 110.65; London £ 10. 129.—; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 31. August: „Der Bauer als Millionär", Zaubermärchen mit Gesang von Raimund. Musik von Drechsler.

Getraute in München.

Joseph Jakob Baumeister, Gürtlermeister in Haidhausen, mit Maria Sauter, Hofgärtlermeisterstochter von hier; Karl Anton, Mundkoch bei Prinz Luitpold, mit Theresia Geißer, Hausmeisterstochter von hier; Herrmann Joseph Christian v. Mallinkrodt, k. preuß. Regierungsrath in Düsseldorf, mit Elisabeth Maria Johanna Kath. Freiin v. Bernhard, Hofraths- und Professorstochter von hier; Alois Kißler, bgl. Handelsmann von Wolnzach, Ldg. Pfaffenhofen, mit Frau Crescentia Dallmair, geb. Niedermair, Handelsmannswittwe von Wolnzach; Max Gmähle, Koch und Insaße dahier, mit Jakobine Elisabeth Natalia Henzel, Buchhändlerstochter von hier; Bartholomäus Kößler, b. Handelsmann in Kelheim, mit Laura Emma Aleria Gulielmo, Gerichtsarztenstochter von Haag; Albert Singer, Bildhauer und Insaße dahier, mit Anna Ring, Hutmacherstochter von Ebersberg; Ludwig Arndts, b. Rechte Doctor, k. k. Regierungsrath und ord. Professor des römischen Rechts an der k. k. Universität in Wien, mit Frau Maria Eleonore Görres, geb. Vespermann; Anton Dachs, k. Oberpostamts-Assistent und Insaße dahier, mit Ursula Sauerle, k. Hofinstrumentenmacherswittwe von hier; Simon Keller, Maurer, Bürger und Hausbesitzer dahier, mit Maria Ludl, Gütlerstochter von Schnellmannskreit; Wilhelm Friedrich Gutermann, Handlungsbuchhalter dahier, von Pfersee, mit Johanna Münzinger, Bierbrauereibesitzerstochter von Nördlingen; Philipp Gruber, Federbuschverfertiger dahier, mit Karolina Maria Scherer, Federbuschfabricantenstochter von hier.

Gestorbene in München.

Maria Anna Aubele, Maurersfrau von hier, 40 J. alt; Michael Huber, ehemal. Bierwirth von Haidhausen, 58 J. alt; Georg Rottmaier, Kleiderreiniger von der Au, 65 J. alt; Walburga Arleth, Schuhmacherstochter von Pöttmes, 22 J. alt; Mathilde Kellerershofer, Kupferschmidstochter von Bayerdießen, 15 J. alt; Theres Schmetterer, Dienstmagd von Tittmoning, 38 J. alt; Adelheid v. Schrank, k. Appellationsgerichtsrathswittwe von Straubing, 68 J. alt; Antonia Schuhmacher, Conditorswittwe von Ansbach, 66 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4460. [2a]

Stuttgart.

Weitere Bekanntmachung an die Gläubiger deß württembergischen Creditvereins nach dem Zinsfuß von 4½ vom Hundert, die geschehene Kündigung betreffend.

Unter Bezugnahme auf unsere an die Gläubiger des württembergischen Creditvereins nach dem Zinsfuß von 4½ Procent unterm 28. Juni 1860 geschehene öffentliche Kündigung zur Capitalabzahlung bis **31. December d. Js.** werden diese Gläubiger hiemit in Kenntniß gesetzt, daß im Falle sie ihr Capital entweder bei der hiesigen Vereinscasse oder bei einem der in den betreffenden Obligationen genannten Bankhäuser, nämlich **M. A. v Rothschild & Söhne** und **Philipp Nicol. Schmidt** in Frankfurt a. M., **Frege & Comp** in Leipzig, **Stefan Dürmann & Sohn** in Bremen, **Johann Lorenz Schaezler** in Augsburg und München, **Heinrich Wilhelm Passenge & Comp.** in Dresden und **Ezechiel Simon** in Hannover, **jetzt schon** baar erheben wollten, ihnen der Zins daraus von 4½ pCt. bis 1. October dieses Jahres berechnet und ausbezahlt werden würde.

Den 14. August 1860.

Verwaltungsausschuß des württembergischen Creditvereins.
Vorstand: **Wagner.** Consulent: **Murschel.**

4461. [3a] **Bekanntmachung.**

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au kommen nunmehr nach dem Erfolge der jüngsten Verloosung:

1) von den Capitalien zu je 500 fl. die mit den Nummern **1, 5, 6, 8** und **11**,
2) von den Capitalien zu 100 fl. die mit den Nummern **21, 24, 29, 34, 39, 40, 42, 44, 56, 61, 64, 66, 75, 76** und **79**

bezeichneten Schuldurkunden zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen und der dazu gehörigen Coupons bei der Cassa der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, daher vom 1. October d. Js. an eine weitere Verzinsung dieser Capitalien nicht mehr stattfindet.

Am 27. August 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.
C.-N 33028. Reschreiter, Secretär.

4449. [2a] **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 15. September l. Js. Vormittags 10 Uhr

werden circa 2500 Klafter Holz aus der heuerigen Ilzertrift auf dem ärarialischen Holzlagerplatz zu Bischütt bei Ilzstadt-Passau öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind.

Die Abfuhr der ersteigerten Quantitäten kann sofort nach der Versteigerung geschehen.

Die übrigen Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben.

Die Zusammenkunft ist am genannten Tage im Gasthause des Hrn. Groll zu Bischütt.

Passau, am 26. August 1860.

Kgl. Rentamt und Kgl. Trift-Inspection
Passau.
Pramböck, Amtsverweser. J. A. d. B. **Reinhold,** Actuar.

4426. [2b] Bei dem königl. Landgerichte Rotthalmünster kann ein im Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen sowie in den Brandassecuranz-Geschäften vollkommen routinirter **Kanzleigehilfe** vom 1. October h. Js. an gegen angemessenes Honorar Beschäftigung finden.

Häckl, k. Landrichter.

4458. **Bekanntmachung.**

Zufolge Requisition des Bezirksgerichts Landshut wir das auf 4330 fl. geschätzte Anwesen des Schiffermeisters Anton Sandgruber zu Kelheim, bestehend in Wohnhaus, Stall, Hofraum, Garten, sodann 17,20 Tgw Waldung und 1,68 Tgw. Aecker in den Steuergemeinden Kelheim und Stausacker gelegen, am

Dienstag den 2. October curr. Vormittags 10—12 Uhr

in der Gerichtskanzlei dahier wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Bezugnahme auf diesseitiges Ausschreiben vom 2. Juni curr. (Neue Münchener Zeitung Nr. 138) mit dem Eröffnen beigeladen werden, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß die nähere Beschreibung des Gutes, sowie dessen Belastungsverhältnisse und die näheren Steigerungsbedingnisse im obigen Termine werden bekannt gegeben werden.

Am 22. August 1860.

Königliches Landgericht Kelheim.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 7016/I. **Schmid.**

Ein **Regenschirm** wurde gefunden. D. Uebr.

4443. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der Bauerstochter Barbara Brunner von Windischlaibach sind am

Donnerstag den 20. September 1860

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Erbvertheilung hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Weidenberg, den 23. August 1860.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Der königliche Landrichter:
Diez.
Landgraf, Assessor.
C.-Nr. 7330. c. Detzer.

4447. [3b] Bei dem königl. Rentamte **Wasserburg** am Inn in Oberbayern wird ein im Katasterwesen und besonders im neuen Steuer-Definitivum vollständig bewanderter **Amtsgehilfe** von entsprechender Qualification bis 1. October laufenden Jahres gegen einen Monatsgehalt von 30 fl. gesucht, und wollen sich Bewerber in portofreien Briefen unter Anlage von Zeugnissen an den Amtsvorstand wenden.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl.

Rhein-Dampfschifffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

3549. [b]

Abfahrten vom 26. Mai 1860 an:

von Mannheim
täglich **6½** Uhr Morgens Schnellfahrt nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim — Rotterdam**
Dienstags und Donnerstags nach **London,**
„ **8½** Uhr Morgens nach **Cöln,** im Anschluß an den 1. Zug von Bruchsal,
„ **3½** Uhr Nachmittags nach **Mainz** im Anschluße an den Schnellzug von München;
von Mainz 5½, 7½, 9½, 11, 12½ Uhr Morgens nach **Cöln,**
4 Uhr Abends nach **Coblenz.**

Tarif	Einzel-Reise.				Doppel-Reise. Wochenbillette				Doppel-Reise. Jahresbillette			
	Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte	
von Mannheim	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
nach Worms	—	21	—	14	—	27	—	18	—	32	—	21
„ Mainz	—	56	—	35	1	10	—	49	1	31	1	3
„ Cöln	4	40	2	55	5	50	3	55	7	35	5	15
„ Rotterdam	9	20	5	50	—	—	—	—	14	35	9	55

Mannheim, im Mai 1860.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinmerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 209.** 1. September 1860.

Uebersicht.

Graf Persigny's Rede.

(Fortsetzung.)

„Was England betrifft, so staunte ich stets, daß Männer, welche in diesem Lande Autorität haben, an die Möglichkeit eines Angriffs von unserer Seite glauben konnten. Ich verstehe, daß gewisse Geister befürchten, wie ein außerordentliches Zusammentreffen von Umständen zu ernsten Mißhelligkeiten zwischen beiden Ländern führen könnte, und daß Angesichts einer solchen Eventualität man es beiderseits für geeignet erachte, die militärische Vertheidigung in Einklang zu bringen mit den Fortschritten der Wissenschaft. Aber ernstlich glauben, daß die eine oder die andere dieser Regierungen geneigt sein könne, freiwillig zwischen den beiden größten Mächten der Welt diesen fürchterlichen, schrecklichen Kampf herbeizuführen, wo wir Beide Alles zu verlieren, so wenig zu gewinnen hätten, — das wäre der Gipfel des Unsinns. Sicherlich wird niemand in Frankreich eine solche Absicht dem Kaiser oder seiner Regierung auch nur einen Augenblick zuschreiben wollen. Wohlan, eben das ist auch in England der Fall. Dort, meine Herren, wollen, abgesehen von gewissen Parteifractionen, deren Haltung aus verschiedenen Gründen darauf ausgeht, unsere Beziehungen zu vergiften, die aber keine andere reelle Bedeutsamkeit haben, als welche ihnen zufällig die augenblickliche Gleichheit zwischen den beiden Hauptparteien verleiht, alle hervorragenden Männer jeder Meinung, wie die erhabene und tugendhafte Fürstin, welche den Thron Großbritanniens schmückt, nur den Frieden und gutes Einverständniß unter den beiden Ländern.

„Das englische Volk in seiner Gesammtheit und ungeachtet so vieler gegentheiligen Aufhetzungen wünscht nichts Anderes. Getäuscht oder sich selbst täuschend über unsere Gesinnungen, falschen Berichten, als ob wir es ihm gegenüber an Aufrichtigkeit hätten fehlen lassen, Glauben schenkend hat ein Theil des englischen Publicums in einer Aufwallung sich berechtigt gehalten, Vorsichtsmaßregeln gegen uns zu nehmen. Aber die ruhige und würdevolle Haltung dieser Masse junger Freiwilligen, wie sie kamen, in edler Weise ihrem Lande ihre Dienste anzubieten, ihr edler Wahlspruch: „Defense not defiance", d. h. nur zur Vertheidigung, wenn sie nothwendig wird, nicht aus Mißtrauen gegen euch, endlich die Art und Weise der Aufnahme des Handelsvertrages im Lande, alles dieses thut dar, daß keine feindselige Leidenschaftlichkeit die Nation gegen uns erregt; ja daß sie weit entfernt davon nur Aufklärung über unsere Gesinnung wünscht, und daß dergestalt, wenn die Wahrheit an den Tag getreten sein wird, beide Völker einzig und allein den Wettkampf eingehen werden, zu dem sie der Handelsvertrag einladet. — Ich gelange, meine Herren, zu einem delicaten Puncte. Nach der Lösung der beiden großen Fragen, welche den Weltfrieden störten, nach einer so glorreichen Theilnahme an den Angelegenheiten unserer Zeit und nachdem wir unser Land einen so hohen Platz im Rathe Europa's haben einnehmen gesehen, darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn so große Dinge nicht geschehen, ohne in Europa Beunruhigung und Mißtrauen zu schaffen. Es ist eben ein Uebel des Krieges, daß er in den Gemüthern eine Erschütterung hervorruft, die ihn selbst noch überdauert. Aber ich, meine Herren, bin tief überzeugt, daß die Mission des neuen Kaiserreiches dahin geht, das ehemalige revolutionäre und erobernde Frankreich mit allen Mächten zu versöhnen, und würde, wenn wir nichts gethan hätten, was verdiente, uns das Zutrauen Europa's verlieren zu lassen, den Ruhm der letzten Jahre als theuer erkauft betrachten. Einen Augenblick, ich gestehe es, kurz vor dem italienischen Kriege, schien der Anschein so stark gegen uns, daß ich zuerst, wie der hl. Petrus, der seinen Herrn verläugnet, wähnte, meine Regierung habe, berauscht vom Erfolge, das Programm von Bordeaux vergessen, und war tief betrübt darüber. Bald aber wurde ich über den Stand der Geschäfte aufgeklärt und erröthete darüber, an der Weisheit des Kaisers gezweifelt zu haben; doch griff mich eine Lage nicht weniger an, die uns den Anschein der Aggression gab.

„Warum, sage ich, scheinen wir in einer so gerechten Sache, wenn wir in der That nur die Vertheidiger des Rechts sind, warum scheinen wir in den Augen der Welt belastet mit der Verantwortlichkeit für Ereignisse, die wir nicht hervorriefen? Sind wir es, die in Italien diesem Nationalitätskampf hervorriefen, der seit 40 Jahren auf beiden Seiten mit so großer Erbitterung geführt wird? Riethen wir Oesterreich zu jener traurigen Politik, die alle Italiener gegen sich erheben machte, weil es kein anderes Regierungsprincip kannte, als die rohe Gewalt? An Stelle der nationalen Regierung, welche der erste Napoleon im lombardisch-venetianischen Königreich organisirt hatte, wo Alles in Händen der Italiener war, Regierung, Verwaltung, Magistratur, Armee, wo kein Franzose war, als der Vice-König, der Prinz Eugen — riethen wir Oesterreich an, in allen Zweigen Italiener durch Fremde zu ersetzen, und so den einst in der Geschichte berühmten Völkern, die bitterste Schmach anzuthun? Sind wir auch verantwortlich für das Uebel, welches die Verträge Oesterreichs mit den italienischen Fürsten anrichteten? Verträge, die, indem sie diesen Fürsten Sicherheit und Ungestraftheit ihrer Regierungen gewährten, Oesterreich zugleich, allem Völkerrechte zuwider, die Herrschaft über fast ganz Italien gaben? Und haben andererseits wir in Piemont ein parlamentarisches Gouvernement, eine freie Rednerbühne, eine freie Presse und alle die Mittel eingeführt, die geeignet waren, die Agitation in Italien zu erhalten, die Leidenschaften zu erregen, den Widerstand zu organisiren und Oesterreich zu Gewaltthätigkeiten zu drängen? Wir haben Alles gethan, um dem Kampf, der sich in Italien bereitete, zuvorzukommen, denn wir haben nicht bloß unsere Rathschläge an Oesterreich und Sardinien vergeudet, wir haben Europa selbst beschworen, dieser Situation ein Ziel zu setzen. Wenn also heute der Kampf unvermeidlich ist, so sind nicht wir verantwortlich dafür zu machen, sondern Europa selbst, welches auf dem Congresse von Paris die von Frankreich und England zur Regelung der Angelegenheiten Italiens gestellten Anträge abwies, und dadurch die Gelegenheit verfehlte, dem gegenwärtigen Kriege vorzubeugen. Aber, sagte ich zu meinem Gouvernement, wenn wir an Nichts die Schuld tragen, weßhalb macht man uns für Alles verantwortlich? Weßhalb verbleiben wir in diesem Jahrhundert der öffentlichen Meinung, wo das gute Recht alle Vortheile genießt, um offen hervorzutreten, in den Traditionen jener veralteten Diplomatie, deren Verschmitztheiten nur dienlich sind, schlechte Sachen zu bemänteln und gute zu entstellen? Weßhalb habt ihr nicht, als Hr. Cavour euch sagte, daß er die Bewegung nicht mehr bemeistern könne, die er selbst so stark begründet hatte, und daß Italien in Gluth stehe und die Revolution in den Herzogthümern ausbrechen würde, die gesammte Welt von dieser Situation in Kenntniß gesetzt? Sicherlich habt ihr wohl daran gethan, für das bedrohte Italien Partei zu nehmen. Diesem bevorstehenden Kampfe gegenüber konntet ihr nicht indifferent verbleiben; was man auch gegenseitig verbrochen haben mochte, ihr konntet weder Piemont zertrümmern lassen, noch Oesterreich gestatten, wieder, wie 1815 absolut Herr von Italien zu werden. Aber weßhalb nicht die gesammte Welt von eurer Entschließung in Kenntniß zu setzen? Im Jahre 1854, beim Beginne des Krimkrieges habt ihr nicht dem Lord Aberdeen, der auch vielleicht mit Nein geantwortet hätte, die englische Allianz vorgeschlagen, sondern öffentlich dem englischen Volke selbst, indem ihr eine Flotte in den Orient entsandtet. Weßhalb nicht ein gleiches Verfahren in der italienischen Frage? Auf dem Boden des Rechts, der Billigkeit, der Beschützung des Schwachen würdet ihr statt des gegenwärtigen Mißtrauens die Sympathien des gesammten liberalen Europas und ganz sicher des gesammten Englands für euch gehabt haben. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. † **München**, 31. Aug. Der k. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Mulzer, wird die jetzt eingetretene Unterbrechung der Berathungen der Gesetzgebungsausschüsse zu einem kurzen Landaufenthalte benützen. Während seiner Abwesenheit wird Hr. Staatsrath v. Pelkhoven im allerhöchsten Auftrage die Leitung des Justizministeriums übernehmen.

⊙ **München**, 30. Aug. Nach den uns vorliegenden über die Pfälzische Industrie-Ausstellung veröffentlichten Bekanntmachungen wird dieselbe am 23. Sept. l. Js. beginnen und am 14. October enden. „Nachdem — sagt das Programm — seit der ersten pfälzischen Industrie-Ausstellung im Jahr 1843 die Industrie des Kreises einen unverkennbaren, in manchen Zweigen sogar einen ganz außerordentlichen Aufschwung genommen hat, erscheint nunmehr die Veranstaltung einer zweiten derartigen Ausstellung, welche die gemachten Fortschritte darzulegen die Aufgabe hätte, an der Zeit.“ Für hervorragende Leistungen sollen silberne und bronzene Medaillen mit Diplomen, als Auszeichnungen III. Grades Diplome gegeben werden, und als eine Anerkennung IV. Grades erscheint die „ehrende Erwähnung im Bericht“. Zugelassen werden selbstverständlich nur solche Gegenstände, welche in der Pfalz entweder gewerbsmäßig oder in Fabriken hergestellt werden, selbst solche von gröbster Zurichtung. Nichtpfälzische Erzeugnisse werden zur Ausstellung nicht zugelassen, dagegen ist es mit Recht als erwünscht bezeichnet worden, den Fabricaten die dazu verwendeten, wenn auch auswärts bezogenen Rohmaterialien, sowie Halbfabricate und die etwa zur Herstellung dienenden Maschinen, wenn auch fremden Ursprungs, mit den entsprechenden Erklärungen beizufügen. Nach dem Schlusse der Ausstellung wird eine Verloosung einer größeren Zahl von Ausstellungs-Gegenständen stattfinden; es ist bis zu 16,000 Loose à 36 kr. abzugeben beabsichtigt. Auf den höchsten Gewinn sollen nicht über 250 fl. verwendet werden, der Werth des niedrigsten Gewinnstes wird mindestens dem Preise eines Looses gleichstehen.

Nürnberg, 27. Aug. Der Redacteur des Nürnberger Kuriers kündigt mit nachstehenden Worten die Sistirung seines Blattes an: „Schnell eingetretene Verhältnisse, die zu beseitigen mir nicht möglich war, zwingen mich, den „Nürnberger Kurier“ zu suspendiren, insolange bis die nöthige neue Einrichtung getroffen ist. Ich bitte die verehrlichen Abonnenten um gütige Nachsicht und Bewahrung Ihres Wohlwollens. Friedrich Schultheis, Redacteur und Herausgeber des Nürnberger Curier.“

Württemberg. Wie der württembergische „Staatsanzeiger“ mittheilt, wird die am 29. October wieder in Nürnberg zusammentretende Handelsgesetzbuchsconferenz in ihren folgenden Sitzungen die inzwischen eingegangenen Monita der einzelnen Regierungen berathen und die sich ergebenden Beschlüsse redigiren. Die meisten dieser Erinnerungen sind der Conferenz bereits kundgegeben und durch den Referenten zusammengestellt worden. Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß der Conferenz noch ein tüchtiges Stück Arbeit vorbehalten ist; denn die Zahl der gestellten Monita ist keine geringe, besonders zu dem allerdings wichtigsten Theil des Entwurfs, welcher die Lehre von den Handelsgeschäften betrifft. Es ist befriedigend zu sehen, wie die gestellten Monita alle Aeußerungen der Presse, der Literatur und der Sachverständigen, welche inzwischen bekannt geworden sind, in der umfassendsten Weise berücksichtigt haben. (D. Bl.)

K. Sachsen. **Leipzig**, 29. Aug. Uebereinstimmenden Nachrichten zufolge hat sich das vorgestrige furchtbare Hagelwetter ungefähr von der Saale bis zur Mulde erstreckt, indem es bei Corbetha (Gegend von Weißenfels) losbrach, sich nach Leipzig zog, über dieser Stadt sich förmlich um seine Axe drehte, und dann bei Wurzen seinen Ausgang nahm. Die nähere und entferntere Umgegend von Leipzig ist hart betroffen, Felder und Gärten sind weithin verwüstet. Ein Verlust von Menschenleben ist glücklicherweise nicht zu beklagen; auch die vermißten Personen haben sich wieder gefunden. (A. Z.)

Preußen. **Berlin**, 28. Aug. In der heutigen Sitzung des deutschen Juristentages wurden die Anwesenden von dem Vorsitzenden der Berliner juristischen Gesellschaft, dem Grafen Wartensleben, begrüßt. Graf Wartensleben bezeichnete die Aufgabe der Versammlung als eine Förderung der deutschen Einheit auf dem Rechtsgebiete. Zum Vorsitzenden wurde dann der Rector der Leipziger Universität, geh. Rath v. Wächter, mit Acclamation gewählt. Zu Vicepräsidenten wurden gewählt die HH. Prof. Keller aus Wien, geh. Justizrath Friedländer aus Berlin, Graf Wartensleben und Adv. Ruhwandl aus München; zu Schriftführern die HH. Staatsrath Meyer aus Berlin, Prof. Unger aus Wien und die Anwälte Horwitz aus Liebenwerda und Hölder aus Stuttgart. Vor dem Schlusse der Sitzung ergriff der Director des Oberappell.-Ger., Hr. v. Molitor aus München das Wort: Zuvörderst bringe er der Versammlung den Freundesgruß und brüderlichen Handschlag der Juristen aus Bayern, welche die vollste Begeisterung für die Anbahnung eines gemeinsamen Rechtes für ganz Deutschland theilen. „Auch wir, sagte der Redner, schrecken nicht zurück vor den Schwierigkeiten, welche sich dem großen Unternehmen entgegenstellen; wir meinen, daß gerade diese Schwierigkeiten geeignet sind, den Muth und die Beharrlichkeit, deren die Ausführung bedarf, zu stählen! (Beifall.) Wenn ich nun über den Fortschritt der Gesetzgebung in Bayern Ihnen eine kurze Mittheilung machen will, so muß ich die Bemerkung eines Mannes vorausschicken, welcher hier leider nicht anwesend ist. Diese Bemerkung geht dahin, daß, wenn wir hier Erfolge erzielen wollen, vor Allem unserer Thätigkeit Grenzen zu ziehen sind, und zwar sollen wir Maß halten nicht nur in Beziehung auf den Stoff, sondern auch in Beziehung auf dessen Behandlung, und den Boden scharf im Auge behalten, auf dem wir stehen. Napoleon hat uns Deutsche Ideologen genannt, in einer Beziehung nicht mit Unrecht; halten wir die erfreuliche Bedeutung dieser Eigenschaft fest und erinnern wir uns, daß wir deutschen Ideologen dem eisernen Mann zuletzt doch sehr warm gemacht haben.“ (Lebhafter Beifall.) Hieran knüpfte der Redner einen Ueberblick über die neueste Entwicklung des bayerischen Strafrechts und Polizei-Strafrechts, sodann über die Pflege des Civilrechts unter Ausbildung des überkommenen Code Napoléon in einem Landestheile im Vergleiche zu Preußen und Hessen. Hiemit schloß die Plenarsitzung. Eine zweite und letzte wird am Donnerstag stattfinden, bis dahin müssen die Commissionen ihre Arbeiten erledigen. Der Präsident und die Vorsitzenden derselben versammeln sich zu besonderer Besprechung morgen Mittag vor der Abfahrt nach Potsdam. Heute Mittag ist gemeinsames Mahl; heute Abend um 9 Uhr Empfang bei dem Justizminister, welcher auch der heutigen Sitzung beiwohnte. (N. C.)

Die Abtheilungen des Deutschen Juristentags haben sich constituirt und bereits einen Theil ihrer Vorlagen erledigt. Die Bureaus sind folgendermaßen zusammengesetzt: I. Abth. (für Privatrecht, insbesondere Obligationen- und Pfandrecht): Präsident Prof. Dr. Bluntschli aus München, Vicepräsidenten: Geh. Justizrath Prof. Heydemann aus Berlin, Professor Unger aus Wien. Referent: Prof. Ihering aus Gießen. II. Abth. (für Handels-, Wechsel-, See- und internationales Recht): Präsident: Geh. Oberjustizrath Dr. Heimsoeth aus Köln, Vicepr.: Prof. Reger aus Brünn, Schriftführer Adv. Dr. v. Hutze aus Wien. III. Abth. (für Strafrecht, Strafproceß und Gefängnißwesen): Präsident: Oberstaatsanwalt Dr. Schwarze aus Dresden, Vicepräsident: Justizrath Fischer aus Breslau. Schriftführer: Kreisgerichtsdirector v. Kunowski aus Beuthen O.-S., Kammergerichtsrath Jacobi aus Berlin. IV. Abth. (für Gerichtsverfassung, Civilproceß und juristisches Studium): Präsident: Hofgerichtsadvocat Dr. Berger aus Wien. Schriftführer: Advocat Dr. Propst aus Stuttgart, Kreisgerichtsrath Kloß aus Berlin.

Oesterreich. **Innsbruck**, 29. Aug. Die „B.- u. Schützenztg.“ berichtet aus Gomagoi, 26. Aug.: Heute früh machten sich Italiener das Vergnügen auf dem Stilfserjoch, eine Stunde von der Grenze entfernt, auf österreichischem Boden die dreifarbige italienische Fahne aufzupflanzen, wie sie von hier und Prad aus deutlich gesehen wurde. Doch die augenblicklich dahin abgegangene Patrouille fand diese nicht mehr, indem sie vor ihrer Ankunft zu verschwinden für gut fand. Ohne Zweifel war es dieser Vorfall, der zu dem Gerücht Veranlassung gab, das am 26. in Innsbruck verbreitet war, die Piemontesen seien über das Stilfser Joch ins Vintschgau eingefallen.

Pesth, 27. Aug. Gestern wäre es aus einem unbedeutenden Anlaß beinahe zu ernsten Auftritten gekommen. Im Stadtwäldchen fand ein Feuerwerk statt, zu welchem sich nur sehr wenig zahlendes Publicum eingefunden hatte. Gegen Schluß der Vorstellung erklärte der Feuerwerker: er könne bei der spärlichen Einnahme die kostspielige letzte Front nicht abbrennen, und man möge ihm diese daher nachsehen; der gebildetere Theil des Publicums entfernte sich sogleich, der Pöbel aber stürzte über die Apparate her, zertrümmerte dieselben, und zog mit seinen Trophäen singend und lärmend nach der Stadt. Die Aufforderung des Stadtcommandanten zum Auseinandergehen wurde mit Spectakel, Pfeifen u. s. w. beantwortet. Schließlich wurde Militär requirirt, das jedoch den Platz bereits geräumt fand. (D. Bl.)

Venedig, 24. Aug. Die Orte Ariano, Polesella und Occhiobello wurden am 14. d. Mts. von einem fürchterlichen Orkane heimgesucht, der nach den uns vorliegenden Berichten 173 Häuser und 78 Scheuern theils zerstörte, theils beschädigte. Dabei sind 18 Menschen umgekommen und 70 verletzt worden. Der Delegat von Rovigo hat sich mit erklecklichen Geldmitteln sogleich dahin begeben, um der ersten und größten Noth zu begegnen. — Am 27. beginnen in Ariano und Sprestiano die Uebungen mit den gezogenen Kanonen. Der Corpscommandant Graf Thun wird diesen Uebungen beiwohnen. — In Verona wurde ein Notariatsschreiber verhaftet, da es sich herausstellte, daß er der Leiter des Comités war, welches die Emigration und Desertion beförderte und unterstützte. (Oest. Z.)

Schweiz.

Genf, 28. Aug. Der Bundesrath hat wegen der üblen Behandlung, welche verschiedenen Schweizern in Mailand zu Theil geworden ist, bei der sardinischen Regierung Beschwerde erhoben. Es wird übrigens stark vermuthet, daß jene Excesse in Mailand durch französische Agenten angestiftet worden seien, welche überall zu hetzen bemüht sind, wahrscheinlich um dem „unberechtigtigten Mißtrauen des Auslandes,“ von welchem Louis Napoleon in Lyon sprach, zu begegnen. (A. Z.)

Italien.

△ **Turin**, 27. Aug. Die russische Gesandtschaft hat ihren gemietheten Palast aufgekündigt und die Möbel verkauft. Herr v. Balabine, der als Gesandter angekündigt war, ist nicht gekommen, sondern Minister am kaiserliche Cabinete in Wien geworden und die Freundschaft des russischen Cabinets mit Cavour hat wahrscheinlich für immer ein Ende. Daß von Oesterreich Erklärungen geschahen, wenn auch nicht in Form einer Note, ist bestimmt, und Oesterreich steht obendrein nicht einmal allein. Preußen und Rußland thaten ein gleiches. Braucht nun die Geschmeidigkeit Piemonts im Verbote gegen garibaldianische Werbungen und gar die Ernennung eines außerordentlichen Gesandten für Deutschland noch eines Commentar? Es protestirte endlich auch noch eine vierte Macht — England — durch ihren Gesandten zu Gunsten des Königs von Neapel. Freilich

hat dies für uns nur einen Werth, insofern es uns klar macht, wie Napoleon zu unserer Regierung steht, im Falle diese einen Angriff auf Verona und Venedig versuchen sollte. Wenn England nicht französischen Einfluß in Italien witterte, so wäre es ohne Zweifel nicht so besorgt, um den königlichen Bruder Neapels. Auch hier wieder jener grundsatzlose Egoism. Inzwischen hat England Sicilien keineswegs vergessen. London unterstützt Garibaldi mit Leuten und Geld. Mehrere höhere Officiere sind Engländer. Palmerston hat das Jahr 1812 keineswegs vergessen, wo England der Insel ihre Constitution gab. Auch die sicilianischen Barone sollen daran denken. Von diesem Verhältniß fürchtet man hier sehr viel. Von der befreundeten Macht wurde unser Cabinet gemahnt, sich auf jeden Fall bereit zu halten. Wer die befreundete Macht sei, verräth sich leicht und auf diese Mahnung folgte flugs die Abkürzung der militärischen Uebungen in allen Militärschulen, man wollte schnell die Regimenter complet haben, man ernannte neue Officiere, berief die Nationalgarde, und alle Beamten erhielten den Befehl, wenn sie sich in Ferien befinden, an ihre Posten sich zu verfügen. Ist das nicht pünctlicher Gehorsam? Winspeare, der vom König von Neapel die Beglaubigungsschreiben als Gesandter erhalten hatte, konnte es wegen Krankheit noch zu keiner Audienz bringen. Wie lange wird diese Krankheit wohl dauern? Inzwischen hat aber Cavour mit den Mazzinisten zu thun, die ihm troß Donner und Blitz der Sequestrirungen über den Kopf wachsen.

Frankreich.

Paris, 28 Aug. Von hier schreibt man dem „Schw. M.“: „Man will hier bereits den Inhalt des Briefes kennen, den Farini von Victor Emanuel an den Kaiser nach Chambery gebracht. Victor Emanuel soll in demselben offen (oder vielleicht um so weniger offen, je offener es scheinen soll?) gestehen, daß er sich von der italienischen Bewegung überfluthet fühle und nicht mehr Herr derselben sei; er könne Garibaldi's Siegeszügen und der Hülfe, die er von allen Seiten in Piemont erhalte, kein Hinderniß entgegenstellen, und es bleibe ihm nichts Anderes übrig, als entweder moralisch abzudanken und die ganze Bewegung den Händen Garibaldi's zu überlassen oder offen mit Neapel, Rom und Oesterreich zu brechen und sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Es soll dieß gewissermaßen eine mittelbare Aufforderung an den Kaiser sein, sich für die eine oder die andere Handlungsweise auszusprechen; das erachtet man natürlich in Turin um so nöthiger, als die letztere Alternative, welche man am Hofe Victor Emanuels der andern weit vorziehen würde, doch ohne Unterstützung Frankreichs nicht durchführbar ist. Sie würde ein aggressives Vorgehen von Seite Sardiniens verlangen, und wie bekannt, sucht die französische Regierung bis jetzt die europäische Diplomatie glauben zu machen, daß sie eine angreifende Politik Piemonts nicht unterstützen würde. Brächte man hingegen den Kaiser dahin, aus Furcht vor einer Alleinherrschaft Garibaldi's oder gar Mazzini's selbst das angreifende Auftreten Piemonts anzurathen, so wäre er natürlich zur Unterstützung dieser Politik verpflichtet. Man kennt die Antwort des Kaisers noch nicht, aber vielleicht liegt sie in den Depeschen, welche man heute aus Neapel erhält, und die von einer gleichzeitigen Genugthuungsforderung Frankreichs und Sardiniens melden. Uebrigens scheinen auch in Neapel die Ereignisse auf eine entscheidende Katastrophe hinzusteuern. Wenn man dem Telegraphen Glauben schenken darf, so befleißigen sich die Cabinette von Turin und Paris keiner besondern Schonung gegenüber der Regierung des Königs Franz. Marquis v. Villamarina, der Gesandte Sardiniens, hat Genugthuung verlangt wegen der Excesse, die kürzlich von neapolitanischen Soldaten gegen einige Leute von der Besatzung der vor Neapel liegenden sardinischen Kriegsschiffe verübt worden sind. Fast in demselben Augenblick hat auch der französische Botschafter Hr. Brenier Genugthuung für das gegen ihn verübte Attentat verlangt. Man fragt, warum dieses Verlangen nicht bereits vor drei Monaten gestellt wurde, sondern erst jetzt, da das neapolitanische Cabinet in wahrer Todesgefahr schwebt?“ (Die Antwort hierauf erscheint uns sehr leicht. Es geschieht um die Katastrophe zu beschleunigen.)

München, 1. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. August auf die in Schweinfurt erledigte Advocatenstelle den Advocaten Hermann Müller in Haßfurt, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen;

unterm 30. August bei dem besonderen Criminalbezirke Roding im Kreise Oberpfalz und von Regensburg einen zweiten Bezirksuntersuchungsrichter anzustellen, und diese Stelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Friedrich Fritz, zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 1. Sept. Der k. Regierungspräsident der Pfalz, Hr. v. Hohe, verweilt seit zwei Tagen in unserer Stadt. — Die sämmtlichen Officiere des hiesigen Cuirassier-Regiments sind für heute Nachmittag von S. k. H. dem Prinzen Luitpold zur Tafel geladen; die Inspection des Regiments durch Se. k. Hoh. wurde gestern beendet. — Ein sehr großer Theil der zum Herbstexercitium einberufener Beurlaubten mußte wegen Mangel an Raum in unseren Kasernen in verschiedenen Localitäten der Stadt einkasernirt werden.

** **München**, 1. Sept. Gestern Abends 10 Uhr trafen Se. k. Hoh. der Großherzog von Hessen hier ein und wurden von JJ. kk. HH. den Prinzen Luitpold und Adalbert am Bahnhofe empfangen und in den Gasthof „zum bayerischen Hofe“ geleitet, wo Höchdieselben Nachtquartier nahmen. S. k. Hoheit haben heute Morgens früh 7 Uhr mit dem Eilzuge die Reise nach Wien fortgesetzt.

Telegraphische Depeschen.

Turin. 29. Aug. Die heutige „Opinione“ bringt eingehendere Nachrichten über die Einnahme von Reggio. Als die Außenwerke von Garibaldi genommen waren, wollte die neapolitanische Mannschaft nicht weiter kämpfen. Die Artillerie verweigerte zuerst den Dienst und General Vial mußte capituliren. Die Neapolitaner verloren an 500 Todte und Verwundete und 400 Gefangene. Auch die Garibaldianer hatten große Verluste, namentlich das Corps Birio's. (W. Bl.)

Mailand, 30. Aug. Die „Perseveranza“ meldet aus Neapel vom 27. d.: Die Fremdenbataillone in Salerno legen ihre Waffen nieder. In Basilicata ist der Aufstand mächtig, Boldoni commandirt; in Capitanata, Salerno und Avellino ist die Revolution ausgebrochen. Letzten Montag langte in Neapel der „Franklin“ mit denjenigen Officieren und Soldaten an, welche nicht zu Garibaldi übergingen. Das Ministerium bat den Grafen von Syracus, sich beim Könige zu verwenden, daß er ihm die Regentschaft in Neapel abtrete, damit nicht ein Dynastiewechsel das Land in Zerrüttung stürze. Montag Nachts richteten 7 Generale, unter welchen Viglio und Pianelli, eine Adresse an den König, damit er der allgemeinen Volksstimme nachgebe und den bereits unmöglichen Kampf nicht fortsetze. Die Marine hatte bereits eine ähnliche Adresse an den König gerichtet. Man erwartet stündlich die Abreise des Königs. Derselbe ernannte den General Cutrofinano zum bevollmächtigten Platzcommandanten von Neapel. Pianelli, der sich bereits nach Calabrien eingeschifft hatte, unterließ nach dem Eintreffen der Nachrichten über die neuesten Ereignisse die Abfahrt. (Wien. Bl.)

Athen, 25. Aug. Hier eingetroffene Telegramme melden die bereits erfolgte Ankunft des Generals Hautpoul in Damaskus. Es geht das Gerücht von einer zweiten türkischen Note in Betreff des Memorandums der griechischen Regierung über die Zustände in der Türkei. (W. Bl.)

Konstantinopel, 25. Aug. Abermals sollen 2000 Mann nach Syrien abgehen. Der Großvezier wird das Innere von Bulgarien besuchen und sich einige Zeit in Adrianopel aufhalten. In Damascus soll ein Brodlieferant für die Muselmänner das Brod vergiftet haben. Zwischen Konstantinopel und Hamburg soll eine neue Dampfschifffahrtslinie eröffnet werden. Es heißt, Fürst Milosch weise die Concessionen der Pforte zurück. Fuad Pascha soll erklärt haben, die zerstörten Christenquartiere sollen auf Kosten der türkischen Bevölkerung in Damascus neu aufgebaut werden; auch sollen die Türken zur Entschädigung verhalten werden. Ferik Fahir Pascha, der vor Fuad Pascha's Ankunft in Beirut commandirte, wurde in Haft genommen. Fuad Pascha erließ auch einen Tagesbefehl an seine Truppen, worin jede Insubordination mit dem Erschießen bedroht wird. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 30. Aug. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 31½—32½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56½—57½ kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 39—40 kr.; Randducaten 5 fl. 30—31 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 17½—18½ kr.; Englische Souverign 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 796—801; 5 Franken-Thaler —fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45⅛—⅜ kr.

Frankfurt, 31. Aug. Oesterr. Nat.-Anlehen 57⅞; 5proc. Metall. —; Bankactien 702; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 68; von 1858: 96¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 79¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 127 P.; Bayerische Ostbahn-Actien 103¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 159½. Wechselcurs: Paris 92¼; London 116¼; Wien 89.

Wien, 31. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.50; 5proc. Met. 67.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91 50; von 1858: 108.—; von 1860: 92.—; Bankactien 797; österr. Credit-Mobilier-Actien 181 40; Donau-Dampfschiff.-Actien 425; österr. Staatsbahn-Actien 250.—; Nordbahn-Actien 184 40. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.25; London £ 10. 129.40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 2. Sept.: „Robert der Teufel“, Oper von Meyerbeer.

Gestorbene in München.

Leonhard Stänglmaier, Stiefelwichser von Volkershofen, Ldg. Neuulm, 52 J. alt; Thomas Baumann, Silberarbeitergeselle von hier, 44 J. 3 alt; Franz Bernhard Keller, bürgerl. Tischlerssohn von hier, 26 J. alt; Franziska Eeneburg, k. Post-Rechnungscommissärsgattin, 39 J. alt; Jakob Klob, Unterkanonier im k. 2. reit. Art.-Reg., geb. zu Amberg, 22 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Königl. bayerische landwirthschaftliche Centralschule Weyhenstephan.

Das neue Studienjahr beginnt am **15. October** d. Js. Das Nähere ist aus dem Programm und Jahresberichte der Anstalt zu entnehmen, welche Schriften auf frankirte Gesuche **gratis** ertheilt werden.

Weyhenstephan bei Freysing, am 24. Juli 1860.

Die königliche Direction.

3873. [4c] **C. Helferich.**

4371. [2b] In der **Literar.-artist. Anstalt** (Promenadestr. 10) ist so eben erschienen:

Beeg, J. K., Die Reformfrage des Gewerbewesens in den sieben älteren Theilen des Königreichs Bayern. 36 kr.

4464. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Bunsen's Bibelwerk.

Soeben ist der **zehnte Halbband** dieses wichtigen Werks erschienen und nebst dem bisher Erschienenen und einem **Prospect** in allen Buchhandlungen zu erhalten. Mit demselben liegt der **fünfte Band** vollständig vor.

Mit dem neunten Halbband hat die Veröffentlichung der **zweiten Abtheilung** des Werks (Bibelurkunden: Geschichte der biblischen Bücher) neben der ersten begonnen. Derselbe enthält ausführliche Erörterungen über den Inhalt der fünf Bücher Mosis, die namentlich auch für die nichttheologischen Leser von hohem Interesse sein werden. Der zehnte Halbband enthält die Urkunden der vormosaischen und mosaischen Geschichten, sowie Erörterungen über die Bücher Josua, Richter, Samuel und Könige. Zunächst wird ein **Bibelatlas** folgen, der bereits fast ganz vollendet ist.

Subscriptionspreis 1⅓ Ngr. für den Bogen. Erster Halbband 1 Thlr. 10 Ngr., zweiter 1 Thlr., dritter 1 Thlr., vierter (erste Hälfte) 16 Ngr., neunter 1 Thlr., zehnter 1 Thlr.

4470. **Strichs-Ausschreiben.**

Debitwesen des Joseph Anton Fürst von Reichartshausen betr., werden die nachbezeichneten Grundobjecte des Schuldners nach Gläubigerantrag am **Mittwoch den 19. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr** in Reichartshausen unter den bei dieser Tagsfahrt bekannt zu gebenden Bedingnissen dem öffentlichen Aufstriche unterstellt.

Nähere Auskunft über die Strichsobjecte werden auf Anfrage vom Gemeindevorsteher Schüßler oder Lehrer Bock zu Reichartshausen ertheilt werden.

An demselben Tage wird zugleich die Versteigerung des Mobiliars, bestehend in Haushaltungs- und Oekonomiegeräthen, Fruchtvorräthen, dann Viehstücken (Ochsen, Kühe, Kalb, Schwein, Schafen) vorgenommen und nöthigenfalls Tags darauf fortgesetzt werden.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Solvenz auszuweisen.

Amorbach, 22. August 1860.

Königliches Landgericht Amorbach.

G.-Nr. 2781. **Hartig,** königl. Landrichter.

	Pl.-Nr.	Flächeninhalt: Tgw.	Dez.	Bezeichnung der Objecte:	Taxe:
1)	9	0 Tgw.	198 Dez.	Wohnhaus mit Stall, Schweinställen, Scheuer u. Hofraum mit Gemeinderecht	1000 fl.
2)	10	0 „	059 „	Gras- und Baumgarten	8 „
3)	74	0 „	115 „	Pflanzgärtchen	20 „
4)	75	3 „	052 „	Wiese, die Hauswiese	460 „
5)	76	0 „	455 „	Baumgartenacker	60 „
6)	112	11 „	280 „	Acker, der Haagacker	800 „
7)	115	1 „	636 „	Acker am Wenschdorfer Weg	100 „
8)	116	0 „	936 „	Wiese allda	56 „
9)	117	2 „	431 „	Grabenacker	142 „
10)	130	0 „	783 „	Wiese allda	45 „
11)	131	0 „	432 „	Acker allda	22 „
12)	151	1 „	312 „	Wiese, die Rainwiese	110 „
13)	185	1 „	846 „	Waldung auf der Höhe	65 „
14)	326	2 „	919 „	Acker, der Trautenacker	145 „
15)	338	6 „	634 „	Wald im Zinsenbüschlein	265 „
16)	353	4 „	654 „	Waldung in der Buchirde	165 „
17)	363	2 „	276 „	Waldung im Bremig	75 „
18)	380	3 „	882 „	Waldung im Sträßlein	125 „
19)	403	3 „	899 „	der Steinigsacker	105 „
20)	409	1 „	122 „	Wiese daselbst	60 „
21)	432	0 „	689 „	der Gründleinsacker	40 „
22)	433	2 „	176 „	Wiese, die Quersklinge	105 „
23)	434	0 „	873 „	der Leimengrubenacker	35 „
24)	458	0 „	735 „	Wiese, der Saaleckenacker	45 „
25)	459	2 „	792 „	der Saaleckenacker	140 „
26)	520	0 „	578 „	Wiese, die Buchwiese	115 „
27)	521	0 „	350 „	der Kernleinsacker	25 „
28)	522	0 „	268 „	Wiese allda	15 „
29)	530	2 „	540 „	Acker allda	150 „
30)	1155	1 „	374 „	Wiese, in den Mühlwiesen	150 „
31)	1170	0 „	420 „	Wiese allda	35 „
32)	1172	0 „	290 „	Wiese allda	20 „
				Summa:	4793 fl.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 584sten Ziehung zu Nürnberg am 30. August wurden folgende Nummern gezogen:

34 32 29 54 34

4459. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Martin Stadelmann von Gnodstadt hat sich freiwillig der selbstständigen Verwaltung seines Vermögens begeben und sich in der Person des Schreiners Friedrich Grötsch von Gnodstadt einen Curator gewählt, welcher als solcher vom Gerichte bestätigt und verpflichtet wurde.

Man bringt dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnißnahme, daß Stadelmann ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes und beziehungsweise ohne Genehmigung der Curatelbehörde lästige Verträge bei Vermeidung der Nichtigkeit nicht eingehen kann.

Ochsenfurt, den 22. August 1860.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

Heiderich.

G.-Nr. 7591. Wendlinger, k. Assessor.

4447. [3c] Bei dem königl. Rentamte **Wasserburg** am Inn in Oberbayern wird ein im Katasterwesen und besonders im neuen Steuer-Definitivum vollständig bewanderter **Amtsgehilfe** von entsprechender Qualification bis 1 October laufenden Jahres gegen einen Monatsgehalt von 30 fl. gesucht, und wollen sich Bewerber in portofreien Briefen unter Anlage von Zeugnissen an den Amtsvorstand wenden.

4463. Eine junge Dame ertheilt gründlichen **Unterricht** in der **französischen, englischen** und **italienischen Sprache**, in Classen getheilt, in oder außer dem Hause. Neue Pferdstraße Nr. 4/3.

4475. [2a] **Bekanntmachung.**

In Folge Beschlusses der Direction der kgl. priv. bayer. Ostbahnen zu München vom 28. September 1860 Nr. 11,111 und vorbehaltlich der Genehmigung derselben wird die **Lieferung nachstehender Materialien** für den Eisenbahnbetrieb pro 1860/61

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden vergeben, nämlich:

1500	Centner	**Walzeisen,**	15	Centner	**Leinöl,**
75	„	**Bandeisen,**	10	„	**Kernseife,**
5	„	**Eisendraht** in Ringen,	20	„	**Schmierseife,**
130	„	**Holzkohlenblech,**	4	„	**Stearinkerzen,**
36	„	**Kupfer** gewalztes,	42	„	**Talg,**
30	„	**Plomben,**	1	„	**Talglichter,**
30	„	**Schweißstahl,**	25	„	**Terpentinöl** ordinäres,
18	„	**Zinn** engl. Lamm,	8	„	do. feines in Ballons,
450	„	**Lampenöl,**	850	Klafter	**Fichtenscheitholz,**
900	„	**Maschinenöl,**	500	Säcke	**Holzkohlen.**

Die Bedingnisse und Details-Verzeichnisse des Bedarfs liegen vom **1. September** an bei dem unterfertigten Betriebs-Inspector zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und in versiegelten Couverten längstens bis **Mittwoch den 12. September Abends 6 Uhr** bei dem Unterfertigten eingelaufen sein.

München, den 30. August 1860.

Der Betriebs-Inspector: **Seitz.**

Ein **Regenschirm** wurde gefunden. D. Uebr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Duke & Co., 100 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kaufhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Montag. Nr. 210. 3. September 1860.

Uebersicht.

Die veränderte Lage.

Also jetzt wird eine neue Aera des europäischen Friedens und der europäischen Wohlfahrt beginnen; Hr. Fialin de Persigny, der Vertraute des Mannes vom 2. December, kündigt uns das ja am Schlusse der langen Rede, mit welcher er den Generalrath des Departements der Loire als dessen Präsident eröffnet hat, mit aller wünschenswerthen Bestimmtheit an, indem er Deutschland und England eines ungerechten Mißtrauens in die Plane seines Herrn und Meisters beschuldigt.

Der Redner gibt dabei nur den erweiterten Ausdruck dessen wieder, was Napoleon in seinem neuerlichen Briefe an ihn, dann soeben erst in seiner Rede zu Lyon selbst gesagt hat. Nur Schade, daß alle diese schönen Versicherungen weder diesseits des Rheins, noch jenseits des Kanals irgend einen Glauben mehr finden. Wir kennen diese schönen Redensarten und ihren wahren Werth hinreichend.

Auch im Anfang des vorigen Jahres, als der Krieg gegen Oesterreich eine zwischen Napoleon und Victor Emanuel bereits fest beschlossene Sache und Alles dazu vorbereitet war, auch damals tönten solche Friedensphrasen von der Seine her zu uns herüber, um uns und die ganze Welt zu bethören und in Sicherheit einzulullen. Wenn es damals zum Theil wenigstens gelungen ist, diesen Zweck zu erreichen, und wirklich da und dort über die wahren Plane, mit denen man umging, irre zu führen, so wäre es eitel Selbsttäuschung von Seite der Leute des 2. Decembers, wenn sie glaubten, die Welt noch einmal durch solche Kunststückchen und Vorspiegelungen irreführen zu können. Jedermann weiß jetzt, daß wir es nur mit dem Wolf zu thun haben, der den Schafspelz umhängt, um uns desto sicherer in die Falle zu locken, die er uns gestellt hat.

Die ganze Rede des Hrn. Fialin de Persigny ist übrigens ein auf die Unwissenheit seiner französischen Hörer oder Leser vortrefflich berechnetes und entsprechend zugestutztes Gewebe von geschraubten Sophismen und unwahren Behauptungen, wobei man wirklich staunen muß, wie mitunter mit der Logik darin umgegangen wird. Auf die Franzosen aber, denen die Thatsachen nicht genau bekannt sind, die nichts darüber wissen, als was man ihnen von oben darüber mitzutheilen für gut gefunden, auf die Franzosen macht eine solche Auseinandersetzung immer den gewünschten Eindruck und auch diese hat ihn sicherlich gemacht. Wir Deutsche dagegen wissen, woran wir uns zu halten haben.

Aber einer allgemeinen Bemerkung müssen wir hier noch Ausdruck geben. Woher kommt es, daß Napoleon und seine Getreuen auf einmal in allen Tonarten der Welt ihre Friedensliebe zu betheuern für nöthig halten? Was hat sie auf einmal so fromm gemacht, als sie zu sein vorgeben?

Die Wirkung der Tage von Baden-Baden, von Teplitz und von Salzburg ist es, die in dieser Erscheinung hervortritt, und die lauter spricht, als Alles, was darüber geschrieben und gesagt worden ist.

Mit dem Tage von Baden-Baden hat die Lage von ganz Europa den Anfang zu einer gänzlichen Veränderung erhalten. Teplitz und Salzburg vollendeten das, was zu Baden-Baden begonnen wurde. Von dem Augenblicke an, wo Europa ein wiedergeeinigtes, in allen seinen Gliedern fest zusammenhaltendes Deutschland dastehen sah, war auch der Umschwung in der ganzen politischen Weltlage gegeben. Der Napoleonismus ist nicht mehr der alleinige Tonangeber, und wird künftig in die ihm gebührenden Schranken zurückgewiesen werden.

Italien und die Lage.

= **Vom Arno**, 26. Aug. Die neuesten Berichte aus Sicilien stimmen alle darin überein, daß die Unordnung in der Verwaltung und die Unzufriedenheit der Sicilianer kaum mehr größer werden kann. Dazu kommt noch der totale Geldmangel in den öffentlichen Cassen, obgleich von Freund Cavour am 23. eine Subsidienlieferung in Palermo eingetroffen ist, die, wie die andern vorausgegangenen das Danaidenfaß der Verwaltung auch nicht füllen wird. In Messina herrschen fortwährend arge Krankheiten unter den schlecht genährten und obdachlos herumliegenden Truppen. Indeß herrscht auch in Neapel dieselbe Unordnung, wenn nicht eine noch größere. Der König wird von der einen Seite bestürmt zu fliehen, von der andern, zu bleiben; unterdessen löst sich seine Armee, in welcher alle Bande der Disciplin geschwunden, jeder Begriff von Ehre verloren zu sein scheint, allmälig auf, so daß dem von allen Seiten verrathenen, von Europa so unverantwortlicher Weise im Stich gelassenen Monarchen zuletzt nur die wenigen fremden Truppen zur Verfügung bleiben werden, welche das piemontesische Gold nicht zum Meutern hat bringen können, vielleicht ebengenug, um dem abreisenden König als sichere Escorte dienen zu können!*)

In Oberitalien stehen die Dinge wenig besser, als im Süden des Stiefels. Mazzini und Cavour stehen sich hier im offenen Kampfe gegenüber und die „Unita italiana“ in Genua, wie das Blatt gleichen Namens in Florenz — beide Organe des unermüdlichen Verschwörers — haben der piemontesischen Regierung wiederholt offen den Handschuh hingeworfen; zuletzt durch die Veröffentlichung einer Proclamation Mazzini's selbst, für deren Paralysirung Cavour nichts anderes zu thun wußte, als in seinem Organ, in der „Opinione“ den Beweis zu versuchen, daß Mazzini in Italien gar keinen Anhang oder Einfluß besitze. (Der „Schwäb. Merkur“ unterstützt in seiner Nummer vom 30. August dieses Beweisverfahren gegen Mazzini in sehr eifriger Weise.) Zu diesem äußern und offenen Feind der piemontesischen Regierung gesellt sich nun in der Lombardei, in Toscana und Modena ein zweiter: die allgemeine Unzufriedenheit der Bürger und des Landvolkes mit der piemontesischen Wirthschaft, und die Sehnsucht nach der Rückkehr der früheren, um so vieles besseren Zuständen. Diese, wie man sie so gern und wegwerfend nennt, reactionäre Partei wächst von Tag zu Tag mehr an, und es bedarf nur eines geringen Anstoßes, so wird Herr Ricasoli bei uns eine sehr unangenehme Stellung erhalten. Auf ihn, den allgemein Verhaßten concentrirt sich auch die allgemeinste Verachtung.

Nicht besser steht es in der Lombardei. Die Vorgänge in Mailand mögen als ein Anzeichen der im Stillen herrschenden Stimmung gelten. In Mailand hält sich die piemontesische Regierung nur mit Hilfe des Pöbels und der bewaffneten Macht. Und selbst unter jenen, welche nicht zur österreichischen Partei gehören, ist die Unzufriedenheit gegen die piemontesische Regierung stets im Wachsen. Die neuesten Verbote der Expeditionen nach Sicilien und die Beschlagnahme von Waffen und Munition in Genua haben die Erbitterung namentlich unter den jungen Leuten auf's höchste gesteigert. Die Regierung weiß dies und sucht der allgemeinen Erregung dadurch einen Abzug zu verschaffen, daß sie der Presse das freieste Spiel gegen Rom und den Papst erlaubt. Es ist unglaublich, welch hirnverbrannte Thorheiten und berechnete Bosheiten in dieser Richtung losgelassen werden. Mit Furcht und Beben blicken alle wirklich Gutgesinnten in die nächste Zukunft, denn sie erscheint ihnen schwarz und unheilvoll.

Garibaldi wird sich durch nichts in seinem Siegeslaufe aufhalten lassen, wenn man sein Vordringen so nennen kann, indem er nirgends auf einen Feind, sondern nur auf Verräther und Feiglinge stößt, die bei seinem Erscheinen schon auseinander laufen. Weder die zahme Pression Turins noch die Winke aus Paris werden ihn dazu bestimmen, in Neapel Halt zu machen. Trotz der französischen Besatzung in Rom und trotz Lamoricière wird er in den Kirchenstaat einfallen, wo alles zu seiner Aufnahme schon bereitet ist. Das Revolutionsfieber ist in ganz Italien zu einer epidemischen Krankheit geworden, der sich nur besonnene Leute entziehen können und von welcher die Betroffenen erst dann geheilt werden, wenn sie eine Zeit lang die Früchte ihres Strebens genossen haben. Und wenn dann Garibaldi in den Marchen steht, wenn der Schwindel in den Köpfen den höchsten Grad erreicht hat, dann muß er Venetien angreifen, denn sein Schicksal treibt ihn dazu. Und dieser Angriff wird dann die letzte Phase des trübseligen Dramas bilden, welches gegenwärtig Italien vor den Augen Europas aufführt: die Katastrophe erfolgt unter den Wällen des Festungs-Vierecks. Man hofft allerdings immer noch mit unerschütterlichem Vertrauen auf die Unterstützung Frankreichs, allein die Situation ist heuer eine andere, wie im vergangenen Jahr: Oesterreich ist nicht mehr isolirt. Diesmal ist es Frankreich, das außer Piemont und Kossuth keinen Verbündeten mehr in Europa hat, und Napoleon wird sich dreimal

*) Nach den neuesten Berichten sind auch diese Truppen in der Auflösung begriffen.

besinnen, bevor er aus Savoyen niedersteigt in die große lombardische Ebene. Bis es aber zum Entscheidungskampfe am Po und Mincio kommt, bis dahin trifft noch Unheil ohne Maß unser unglückliches Vaterland!

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 2. Sept. Während und seit der Anwesenheit des nunmehr nach Wien zurückgekehrten kaiserl. Hofes weilt dahier ein griech. nicht unirter Priester, der k. k. Consistorialrath und Feldpriester bei der österr. 2. Armee, Namens Sabbas Poppovic, welcher durch sein imponirendes, ehrwürdiges Aeußere und seine Amtstracht allgemeines Aufsehen erregt. Derselbe hat den Schlachten von Montebello, Magenta und Solferino mitten im dichtesten Kugelregen in der Ausübung seiner geistlichen Pflichten beigewohnt, hier die Kämpfenden zur Ausdauer anfeuernd, dort die Verwundeten und Sterbenden mit den Tröstungen der Religion versehend, wurde in französischer Gefangenschaft nach Frankreich geschleppt und kehrt in seinen Garnisonsort Mantua nach Italien zurück. In Possenhofen rief Se. Maj. der Kaiser, als seine zufällige Anwesenheit bekannt wurde, ihn vor sich und stellte ihn J. Maj. der Kaiserin vor, nachdem er ihn schon in Italien mit dem goldenen geistl. Verdienstkreuze (pro piis meritis) für seine Verdienste geschmückt hatte. Das Porträt dieses Priesters findet sich bereits in einem photogr. Schaufenster dahier (bei Menhard in der Fürstenfeldergasse) ausgestellt, um welches sich viele Neugierige drängen.

Schweiz.

* Wie aus **Genf** vom 29. Aug. der „A. Z.“ berichtet wird, ist der Enthusiasmus, mit welchem das französische Kaiserpaar in Chambery empfangen wurde, ziemlich kostspielig gewesen. Die Ausschmückung der Straßen und Festlocale allein kostete der nichts weniger als reichen Commune 200,000 Frcs. Empörend ist es, wenn der kaiserliche Reisejournalist Demaret im „Constitutionnel“ sich bis zu der abgeschmackten Schmeichelei versteigt: „le soleil est aux ordres de Napoléon!“ (Die Sonne gehorcht den Befehlen Napoleons) Ob hinter dem kaiserlichen Triumphwagen auch der bei dem römischen Triumphatoren übliche Sclave gestanden, welcher diesen beständig zurufen mußte: „Bedenke, daß du sterblich bist“, wird nicht gemeldet, und doch wäre da seine Anwesenheit nichts weniger als überflüssig gewesen. Es fehlt dem gallischen Imperator zur vollkommenen Aehnlichkeit mit den einstigen römischen nichts mehr als der Beiname Divus (der Göttliche) und die göttliche Verehrung seiner Statue. Indeß was nicht ist, kann ja noch kommen. Ueberraschen kann von der Seite nichts mehr.

Italien.

Florenz, 23. Aug. Die hiesige „Unita Italiana“ bringt, wie es scheint aus erster Hand und von Giuseppe Mazzini selbst unterzeichnet, eine Antwort auf das bekannte Circular Farini's wegen der Anwerbung von Freiwilligen. Mazzini sagt unter andern Dingen: „Dieses Circular ist an uns, die Actionspartei, gerichtet, ist eine Warnung und eine Drohung.“ Er erzählt nun den ganzen Verlauf der Expedition Garibaldi's, die er einzig und allein als sein eigenes Werk, das Werk der Mazzinisten, bezeichnet. Die Vorbereitungen seien von der Actionspartei, nämlich schon längst für einen Einfall in das päpstliche Gebiet und von da ins Neapolitanische, gemacht gewesen. „Sie (die Eingeweihten Mazzini's) ergeben sich“, sagt Mazzini, „mit solcher reinen Liebe zu Italien, mit einem so wenig ausschließlichen Geist diesem Werk, daß sie, als sie schon dreimal das Material der Expedition an Waffen und Menschen zusammengebracht, dasselbe abtraten, sobald sie im Namen Siciliens und Garibaldi's darum ersucht wurden, ganz oder zum großen Theil an andere Häupter der Expedition, an Medici, Cosenz, Sacchi; und sie machten sich daran die Arbeit zum viertenmal zu wiederholen.“ Zu diesem viertenmal hatten sie nun, sagt weiter Mazzini, wieder 8000 Mann in etwa sechs Tagen zusammengebracht, und das wäre zu dieser so lange beanschlagten römischen Expedition genug gewesen, da Lamoricière von seinen Soldaten doch nicht mehr als 8000 auf einem Punct zu verwenden habe. Alle Besorgnisse wegen anderer eigenmächtigen Ziele hätte man ja dadurch beseitigt, daß die 8000 Mann Mazzini's sich nach dem Heer Garibaldi's numerirten, dessen besonderem Befehl sie sich auch unterordnen wollten, sobald sie im Neapolitanischen sich hätten mit ihm vereinigen können. Dann gibt er das bescheidene Geständniß:

„Die Männer, deren Namen verdienter- oder unverdienterweise Furcht einflößen oder Grund zu Verdacht geben konnten, hielten sich eifrigst im Dunkel; sie unterstützten die Arbeit so gut sie konnten, ohne sich zu zeigen, und erklärten, daß ihr Name nicht unter Proclamationen und Regierungsacten erscheinen würde. Die Expedition war bereit. Da intervenirte die Regierung.“

Darauf erklärt Mazzini, daß er es am liebsten hätte darauf ankommen lassen, ob die Regierung wirklich im Hafen von Genua mit gezogenen Kanonen*) auf die Schiffe mit den Freiwilligen würde geschossen haben, daß man sich aber endlich für die directe Fahrt nach Sicilien entschied. Man hatte wirklich vom Meer aus in's päpstliche Gebiet fallen wollen, um die piemontesische Regierung nicht zu compromittiren.

„Wir, sagt Mazzini zu den piemontesischen Ministern, „sind keine Secte: wir sind das Gewissen der Nation .... Was fürchtet ihr von uns? Die Republik? Nein! Ihr Holden, ihr wißt, daß wir gesagt haben: wann wir es für unsere Pflicht halten werden von neuem für die Republik zu conspiriren, so werden wir euch den Tag vorher davon in Kenntniß setzen ... In den Unternehmungen, an denen wir arbeiten, verbergen wir selbst auf das eifrigste unsere Namen. Laßt uns Italien retten: wir werden schreiben, daß ihr es gerettet habt .... Saget heute zu den Mächten: seht ihr nicht die Fluth steigen? Italien will die Einheit. Wenn wir widerstehen, fallen wir.“

Wir nehmen auch diese Offenbarung nicht bedingungslos als lautere Waare hin. Es stimmt allzu auffällig mit dem, was wir über den scheinbaren Kampf zwischen Cavour und rother Republik geäußert haben. Castel Pulci bei Florenz, wo die Freischaaren Garibaldis immer stärker anschwellen, ist seit der Annexion ein königliches piemontesisches Lustschloß, das unter dem Großherzog für den Staat angekauft wurde. (A. Z.)

*) Vergl. die Tel. Depesche aus Genua vom 8. Aug. in dem Abendblatte zur N. M. Z. Nr. 188 vom 8. Aug.

Frankreich.

Paris, 27. Aug. Nicht nur glich die Rede des Kaisers in keiner Weise derjenigen, die im Ministerrathe gelesen wurde, sondern man betrachtet sie hier in allen Kreisen als eine Antwort auf Teplitz. Noch hat der „Moniteur“ gewisse Ausdrücke gemildert. Statt von „ungerechtem Mißtrauen, das außer den Grenzen erregt wird“, hat der Kaiser ganz bestimmt vom ungerechten Mißtrauen Europa's (injustes méfiances de l' Europe) gesprochen. Der Kaiser sprach seine Rede mit erhobener kräftiger Stimme; besonders auf das Wort: ich verschmähe sie! legte er den größten Nachdruck. Die Personen, welche hofften, in den kaiserlichen Worten etwas zu finden, was der vom Fürsten Metternich geforderten Moniteurnote entsprechen würde, sahen sich gewaltig getäuscht. Man versichert, Thouvenel, welcher Paris verlassen hat, um dem Generalrath der Meuse zu präsidiren, habe gewünscht, etwas delicaten Erklärungen aus dem Wege zu gehen, die bei der gewaltigen Sensation, welche die Rede in der diplomatischen Welt hervorgerufen hat, er zu geben, veranlaßt werden könnte. (Eidgen. Z.)

* Das neue Lager bei **Medoc** soll denselben Zweck haben, wie jenes bei Chalons: — massenhafte Dünger-Erzeugung. So sagt man allen Ernstes in Paris. Hoffentlich ist die Welt so artig, dies auch zu glauben. Wenn nicht, so wird man Mittel suchen, ihr es glaublich zu machen.

München, 3. September.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 17. v. Mts. den Regimentsquartiermeister Joseph Baßelberger vom 9. Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 20. v. Mts. Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Generallieutenant Heinrich Delpy von La Roche die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des kaiserl. österr. Leopold-Ordens zu ertheilen; den Oberlieutenant Lorenz Eger vom 6. Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Hauptmann Philipp Frhrn. v. Adelsheim bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 21. v. Mts den Hauptleuten Gustav Frhrn. v. Hasselholdt-Stockheim vom 1. Inf.-Reg. und Friedrich Reuß vom Inf.-Leib-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des kaiserl. österreichischen Franz-Joseph-Ordens;

am 23. v. Mts. Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Generalmajor Carl Grafen v. Butler-Clonebough, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes des kaiserl. österr. Leopold-Ordens und

am 24. v. Mts. Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberst Carl Grafen zu Pappenheim die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserl. österr. Ordens der eisernen Krone 2. Classe zu ertheilen;

am 25. v. Mts. die Oberlieutenants Wilhelm Frhr. de Lassale v. Louisenthal vom 2. Cuir.-Reg. und Friedrich Zeiler vom 15. Inf.-Reg., Ersteren auf zwei Jahre, in den Ruhestand zu versetzen;

am 26. v. Mts. dem Unterlieutenant Clemens Frhrn. v. Sazenhofen von der Fuhrwesens-Division des 2. Artill.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 27. v. Mts. dem Oberstlieutenant Hippolyt v. Klenze vom 6. Jäger-Bataillon die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserl. österr. Ordens der eisernen Krone 3. Classe zu ertheilen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. August die kathol. Pfarrei Kinsfeld, Ldg. Monheim, dem Priester Sebastian Schweinbeck, Pfarrer in Gundelsheim, des gen. Ldg., zu übertragen; der von dem Freiherrlich v. Egloffstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Christoph Carl Johann Wilhelm Weigel von Langenzenn allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Egloffstein, Decanats Gräfenberg, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 27. August dem I. Secretär der k. Staatsschuldentilgungs-Commission, Max Brennemann, den Titel und Rang eines k. Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

unterm gl. Datum die Bitte der Rechnungscommissäre Moritz Krieg und Alois Lusteck um Bewilligung eines gegenseitigen Tausches ihrer Dienstesstellen zu genehmigen und sofort den Rechnungscommissär Moritz Krieg von der k. Regierungsfinanzkammer von Niederbayern zur k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, und den Rechnungscommissär Alois Lusteck von der letztgenannten Regierungsfinanzkammer zu jener von Niederbayern zu versetzen;

unterm 29. August der Handelsmannstochter Marianne Rosenfeld von Obernbreit die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Hofstetten, Ldg. Gemünden, von dem Bischofe zu Würzburg dem Priester Anton Conrad, Beneficiumsverweser zu Heidingsfeld, Ldg. Würzburg I/M., verliehen werde;

unterm 30. August den k. Rentbeamten Georg Michael Maier in Riedenburg in Anwendung des §. 19 der IX. Verf.-Beil. aus administrativen Erwägungen in den Ruhestand zu versetzen;

unterm gl. Datum das Schloßbeneficium in Wildthurn, Ldg. Landau a/J., dem Priester Joseph Frank, z. Z. Commorant in Altötting, Ldg. gl. Namens, zu übertragen.

Die katholische Pfarrei Frammersbach, Ldg. Lohr, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 845 fl. 41¼ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 3. Sept. JJ. k k. HH. die Frau Erzherzogin Sophie und Erzherzog Victor von Oesterreich sind von Salzburg kommend gestern Abends nach halb 6 Uhr am hiesigen Bahnhofe angelangt; der betreffende Extrazug hielt am äußersten Wechsel des Bahnhofes. Nach dem Wechsel der Locomotive haben die hohen Herrschaften sofort die Fahrt nach Starnberg und Possenhofen fortgesetzt. Se. k. Hoh. Prinz Carl von Bayern, höchstwelcher seine erlauchte Schwester von der Station Holzkirchen ab hieher begleitete, fuhr vom Bahnhofe aus sogleich nach Holzkirchen und Tegernsee zurück. In Starnberg wurden die kais. Hoheiten von der herzoglichen Familie, dann vom kais. österr. Gesandten, Fürsten v. Schönburg, und dem kais. Legationsrath, Hrn. v Zwierschina, empfangen. Höchstdieselben werden sich zur nächsten Passionsvorstellung nach Ammergau begeben und nach der Rückkehr von dort über Salzburg nach Ischl zurückkehren. — Mit dem gestrigen Abendeilzuge ist J. k. Hoh. die Prinzessin Alexandra von Aschaffenburg wieder hier eingetroffen. — Der k. Kriegsminister, Generallieutenant v. Lüder, hat sich gestern zum Curgebrauch nach Wildbad begeben, und ist für die Dauer seiner Abwesenheit dessen Portefeuille dem Chef des Geniecorps, Generalmajor v. Spies, übertragen.

** Die „Opinione" vom 31. Aug. widerlegt die Nachricht von der Abreise des Königs aus Neapel. Am 30. Nachm. befand sich der König noch in dieser Stadt, die allerdings in großer Aufregung war.

Telegraphische Depeschen.

Bern, 31. Aug. Nächsten Montag Zusammentreten der schweizerischen Gesandten in Paris, London, Berlin, Turin: hier zur Conferenz mit dem Bundesrath. (A. Z.)

Turin, 30. Aug. Die heutige „Turiner Zeitung" erzählt: Der König von Neapel habe Liborio, Romano und Pianelli zu sich berufen. Diese erklärten jeden Widerstand für nutzlos. Der König erklärte seine Entscheidung in drei Stunden bekannt geben zu wollen. Unterdessen riefen die in den Straßen aufgestellten Truppen die Einheit Italiens aus. (W. Bl.)

Turin, 30. Aug. Die „Opinione" meldet, daß sämmtliche Uebungslager in Piemont beibehalten werden. — Der revolutionäre Verein der Unitarier in der neapolitanischen Provinz Basilicata beginnt seine Erlasse mit den Worten: „Victor Emanuel, König Italiens, und Joseph Garibaldi, Dictator beider Sicilien ꝛc." (Dresd. J.)

Mailand, 31. Aug. Der „Perseveranza" wird aus Turin gemeldet: Das Gerücht, als wäre mit der Reise Farini's und Cialdini's nach Chambery die Abtretung Sardiniens und Liguriens verbunden, soll grundlos sein. Am 28. d. gingen abermals zwei Bataillone Bersaglieri zur militärischen Beobachtung (soll wohl richtiger heißen „Besetzung") nach Neapel ab. Heute herrscht große Aufregung wegen der Aufhebung der Uebungslager. Vier Armeecorps werden staffelweise von Cremona bis Ferrara aufgestellt; ein fünftes bei Genua, um im Bedarfsfalle eingeschifft zu werden. Man versichert, daß eine ganze Division unverweilt nach Neapel abgehen wird. Es scheint, daß man in Neapel das Protectorat Piemonts aufzusuchen beabsichtige. Piemont würde in diesem Falle die administrative Leitung des Reiches bis zur Entscheidung über das weitere Schicksal Neapels durch die Volksvertreter führen. Piemont würde einen Statthalter dahin bestimmen, mit einer gemischten Besatzung von neapolitanischen und piemontesischen Truppen, und würde die Regentschaft Victor Emanuels proclamiren. (W. Bl.)

⊙ **Mailand**, 2. Sept. Ein k. Decret beruft die 2. Classe der Militärpflichtigen aus dem Jahre 1839 in der Lombardei auf den 12. Sept. zu den Waffen.

Mailand, 1. Sept. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin vom 31. August: Das vierte Armeecorps unter Cialdini, das in Bologna sein Hauptquartier hatte, hat gestern eine Bewegung längs der Aemilia gegen Cattolica begonnen. Forli soll das Hauptquartier werden. Das Hauptquartier des ersten Corps bewegte sich hinter jenem des vierten und wurde von Alessandria nach Piacenza transferirt. Commandant Sonnaz mit dem Generalstabe übernachtete bereits in Piacenza. Die Brigaden Piemonte und Aosta, zu dem ersten Corps gehörig, wurden schleunigst mittelst Eisenbahn nach Genua abgeführt, im Hafen sogleich eingeschifft und führen unverzüglich nach Neapel ab. Diesen vier Regimentern Infanterie wurden zwei Batterien Artillerie beigegeben. Diese Expedition, sowie die bereits abgegangenen drei Bataillons Bersaglieri werden gleichzeitig in Neapel an's Land gesetzt werden. Garibaldi, die piemontesische Regierung und die neapolitanische Bevölkerung (!) haben sich über diese Maßregel in das Einverständniß gesetzt. Gestern wurden die Militärposten Turins von der Nationalgarde abgelöst; die Truppen marschiren ab. Alessandria scheint das General-Quartier des fünften Corps zu werden. Gestern wurde bereits ein Manifest wegen Anwerbung des Civilfuhrwesens publicirt. (W. Bl.)

Dasselbe Blatt meldet aus **Genua** vom 31. Aug.: Die in Toscana aufgelösten Freiwilligen Nicotera's wurden in Livorno auf zwei Dampfern eingeschifft; sie sind bestimmt, zu Garibaldi zu stoßen. Von Neapel langte heute der neapolitanische Dampfer „Capri" mit dem Fürsten Casanello hier an, der vom Könige an Napoleon gesendet wird. (W. Bl.)

Genua, 30. Aug. Lamarmora soll an der Spitze der piemontesischen Truppen nach Neapel gehen. (W. Bl.)

Genua, 31. Aug. Zwei Bataillone Jäger werden eben nach Sicilien eingeschifft. Expeditionen dahin wieder gestattet. Mit der „Isère" sind 104, auf dem „Panther" 404 Freiwillige abgegangen. Ein Brief des Grafen von Syrakus an den König, worin er ihn bittet, die Krone niederzulegen, macht viel Aufsehen in Neapel. (A. Z.)

Genua, 1. Sept. Der Graf v. Syracus soll hier angekommen und mit Extrazug nach Turin abgereist sein. Die Jäger sind abgesegelt, andere Truppen werden eingeschifft. Man spricht von 30,000 Mann unter dem Commando Lamarmora's Die Regierung hat bereits mehrere Schiffe zum Truppentransport gemiethet. (A. Z.)

Neapel, 28. Aug. Die königlichen Truppen in Salerno und San Germano sind aufgelöst. Der König hat seine Effecten eingeschifft, um sich nach Gaeta zu begeben. Es soll neuerdings eine Landung in Mondragone stattgefunden haben. Sora, Sessa und Teano sind insurgirt, eine starke Abtheilung Insurgenten befindet sich in Avellino. (W. Bl.)

Paris, 31. Aug. „Patrie": Neapel, 30. Aug. Die Stadt ist ruhig. Die Militärdemonstration zu Gunsten der Annexion, angekündigt auf den 29., hat nicht stattgefunden. Garibaldi hat Calabrien verlassen, Niemand weiß, wo er hinging. Der französische Gesandte, Hr. v. Brenier, hat Satisfaction erhalten. (A. Z.)

Paris, 1. Sept. Der Kaiser und die Kaiserin sind in Thonon angelangt und haben von da einen Ausflug auf den Genfer See bis Evian gemacht. Ihr Zustand ist vortrefflich, Wetter bewunderenswerth. — Der Herzog von Canazello ist nach Paris geschickt worden, um officiell dem Kaiser das tiefe Bedauern des Königs von Neapel über die dem französischen Gesandten, Brenier, widerfahrene Beleidigung auszudrücken. — Die kaiserliche Regierung billigt die Erklärung des Prinzen Murat, welcher diejenigen, welche in seinem Namen Unordnungen in Neapel hervorrufen wollen, desavouirt. Diese Erklärung spricht aber zugleich die Hoffnung aus, der Prinz könne eines Tages mit der Zustimmung und Unterstützung Frankreich nach Neapel gehen. Dieses ist dem Willen des Kaisers so entgegengesetzt, daß eine derartige Voraussetzung officiell zu desavouiren ist. (Moniteur.) (Schw. M.)

Konstantinopel, 31. Aug. In Smyrna hat eine Feuersbrunst am 27. August 2000 Häuser verzehrt. Dufferin ist nach Beirut abgereist. Die Eisenbahn nach Küstendsche wird Ende September eröffnet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 1. Sept. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 31½—32½ kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 57—58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 39½—40½ kr.; Randducaten 5 fl. 29½—30½ kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 17½—18½ kr.; Engl. Souverign 11 fl. 36—40 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 796—801; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z.-Pfd. fein 51 40—52 fl. 15 kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 45½—¾ kr.

Frankfurt, 1. Septbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 58; 5proc. Metall. 49; Bankactien 710; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 68¼; von 1858: 96½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 69½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 127 P.; Bayerische Ostbahn-Actien 103¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 159½. Wechselcurs: Paris 92¼; London 116¾; Wien 88½.

Wien, 1. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.30; 5proc. Met. 67.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.35; von 1858: 108.—; von 1860: 91.70; Bankactien 793; österr. Credit-Mobilier-Actien 180 70; Donau-Dampfschiff.-Actien 411; öst. Staatsbahn-Actien 250.25 ex; Nordbahn-Actien 184 20. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.50; London £ 10. 130.—; Silber —.

München, 1. Sept. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 10,427 Sch., wovon 8292 Sch. verkauft und 2135 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.50 (gefallen um 34 kr.); Korn fl. 13.19 (gefallen um — kr.); Gerste fl. 12.55 (gestiegen um 20 kr.); Haber fl. 7.26 (gefallen um 31 kr.) Die Reste bestunden in 1175 Sch. Weizen, 761 Sch. Korn, 73 Sch. Gerste, 126 Sch. Haber. Umsatzsumme 125,383 fl.

* **Donauwörth**, 29. Aug. Zufuhr 275½ Sch., Gesammtstand 320½ Sch., verkauft 266 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 20.44, Kern fl. 18.25, Roggen fl. 14.43, Gerste fl. 11.8, Haber fl. 7.2, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 3. Sept: „Die Anna Lise", Lustspiel von H. Hersch.

Gestorbene in München.

Kreszenz Schleicher, b. Schneiderswittwe, 77 J. alt; Georg Bockensteiner, Bombardier im k. 1. Art.-Reg., geb. zu Hirschau, Ldg. Amberg, 51 J. alt; Johann Baptist Tischner, Taglöhner von Haidhausen, 54 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4506. **Bekanntmachung.**

Der **Schalter der hiesigen Hauptzeitungsexpedition** bleibt auf die Dauer der gegenwärtigen Coursverhältnisse von nun an von **6 Uhr früh bis Abends 7 Uhr** geöffnet.

München, den 1. September 1860.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.

Graf von Reigersberg. Färber.

4499. **Bayerische Gartenbau-Gesellschaft.**

Es wird hiemit den verehrlichen Mitgliedern bekannt gegeben, daß eingetretener Hindernisse wegen die Monats-Versammlung **nicht am 4. d. Mts.**, sondern erst **später** stattfinden wird. Der Zeitpunct für die Versammlung wird später bekannt gemacht werden.

München, den 1. September 1860.

Der Ausschuß.

4481. [2a] **Bekanntmachung.**

Gant des Alfred Grafen v. Oberndorff betreffend.

Das in der Gantsache des Grafen Alfred von Oberndorff am Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß wird am **15. September h. Js.** an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Die Entscheidungsgründe können in dem diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr 15 eingesehen werden.

Concl. am 28 August 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:

Frhr. v. Junker.

E.-Nr. 18632/30902. Graf.

493. [2a] **Bekanntmachung.**

Pschorr gegen Huber wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger des Beklagten ist zur zweitmaligen Versteigerung des Wirthsanwesens desselben zum Neudeckergarten in der Au sammt realer Wirthschaftsgerechtsame Tagsfahrt auf

Mittwoch den 26. September 1860 Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier anberaumt worden, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das zu versteigernde Wirthsanwesen Hs.-Nr. 2 am Neudeck in der Au besteht:

1) aus einem zweistöckigen, in 3 Abtheilungen zerfallenden Wohn- und Gasthause, mit einem Billardzimmer zu ebener Erde, dann einem Tanzsaale und Stallungen für ungefähr 10 Pferde,
2) aus einer freistehenden, von Holz erbauten Remise nebst Gartenhaus,
3) aus Hofraum, Garten und Bergleite, zusammen in einem Umfange von beiläufig 2 Tagwerk, sowie einem im Hofe befindlichen laufenden Wasser.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 19,000 fl. gewerthet.

Der Werth der auf dem Anwesen ausgeübten realen Wirthschaftsgerechtsame beträgt 8000 fl.

Die Gebäude sind mit 1600 fl. der Brandversicherung einverleibt

Die vorhandenen Hypothekschulden betragen 18,000 fl. und ruht außerdem auch eine jährliche Ewiggilt zu 250 fl. aus 5000 fl. Capital für die Ferdinand freiherrlich v. Kast'sche Gewerbs-Unterrichts- und Stipendienstiftung darauf.

Den 20. August 1860.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

v. Tauffenbach.

E.-Nr. 11024. Pantucker.

4489. [2a] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 19. September a. c. Vormittags 10 Uhr

werden bei dem unterfertigten Hauptzollamte **circa 9 Centner Blei** in Blöcken und sieben Jahrgänge der Neuen Münchener Zeitung vorbehaltlich hoher Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Donauwörth, den 31 August 1860.

Königliches Hauptzollamt.

Hack, k. Hauptzollamtsverwalter. **Hagspihl,** k. Hauptzollamts-Control.

E.-Nr. 493.

4494. **Proclama.**

Concurs des Andreas Marx von Heinert betreffend.

In dem vom k. Bezirksgerichte Schweinfurt zur Instruirung an das k. Landgericht dahier überwiesenen oben rubricirten Concurse werden die Edictstage, wie folgt, hierorts abgehalten:

I. Edictstag

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Geltendmachung etwaiger Vorzugs- oder Separations-Rechte auf

Freitag den 21. September l. Js., früh 8 Uhr,

II. Edictstag

zur Vorbringung von Einreden gegen die Liquidität und Priorität der Forderungen am

Donnerstag den 18. October 1860, früh 8 Uhr,

III. Edictstag

zur Abgabe der Repliken am

Donnerstag den 8. November l. Js., früh 8 Uhr,

IV. Edictstag

zur Abgabe der Dupliken auf

Donnerstag den 29. November l. Js, früh 8 Uhr.

Hiezu werden die gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am I. Edictstage und resp. das Nichteinreichen von schriftlichen Recessen vor oder in dem Termine den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen und resp. das Nichteinreichen von schriftlichen Recessen vor oder in denselben die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Edictstage soll wo möglich ein gütliches Uebereinkommen unter den Interessenten erzielt, sowie Beschluß über die Verwerthung des Gantvermögens gefaßt, und die Wahl eines zur Einhebung der Strichsschillinge ermächtigten Massacurators bethätigt werden, und werden diejenigen Gläubigen, welche weder persönlich noch in einem schriftlichen Receß über den Gegenstand der Beschlußfassung sich erklärt haben, als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet.

Gläubiger, welche nicht in Schweinfurt wohnen, haben bis zum oder am I. Edictstage einen Insinuationsmandatur, sowie zum Geldempfang ermächtigte Personen bei dem k. Bezirksgerichte Schweinfurt und zwar unter dem Rechtsnachtheile aufzustellen, daß außerdem die künftigen Verfügungen an das Gerichtsbrett für sie angeschlagen und dadurch als richtig insinuirt erachtet, künftige Geldsendungen aber den treffenden Gläubigern auf deren Kosten und Gefahr zugesendet werden würden.

Alle Diejenigen, welche von der Massa etwas in Händen haben oder an dieselbe schulden, werden hiemit aufgefordert, dieses bei Vermeidung des Ersatzes und resp. nochmaliger Zahlung an das unterfertigte Gericht zu behändigen.

Bemerkt wird schließlich noch, daß sich das Activvermögen des Andreas Marx nach der gerichtlichen Inventur und Abschätzung auf 3047 fl. beläuft, worauf 4403 fl. 47 kr. Hypothekenschulden haften.

Haßfurt, den 27. August 1860.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5363. **Gerber.**

4482. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Gütlerssohnes Michael Heidner von Richtheim betr.

Der Gütlerssohn Michael Heidner von Richtheim, geboren am 5. September 1786, vormals Soldat im kgl. 7. Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Für denselben sind auf dem Anwesen des Gütlers Michael Heidner von Richtheim 360 fl. elterliches Vermögen und 33 fl. 20 kr. für Ausfertigung hypothekarisch versichert.

Auf Antrag der Interessenten ergeht nun an Michael Heidner oder dessen Descendenten die Aufforderung, ihre Ansprüche an obiges Vermögen

innerhalb drei Monaten a dato

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist Michael Heidner für verstorben erklärt und dessen Vermögen an seine Seitenverwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Neumarkt, den 18. August 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5863. **v. Ruef.**

4490. **Bekanntmachung.**

Bauer u. A. gegen Bernhard Frhr. v., wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Andringen einiger Hypothekgläubiger wird das Gut Geiselbullach dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus den Gebäuden Hs.-Nr. 1 und 21, nämlich:

Wohnhaus, Stadel, Remise, Waschhaus, Schmiede, Streuschupfe, Branntweinbrennerei, Backhaus, Glashaus, Dreschmaschine, Capelle x., laut gerichtlicher Schätzung vom 17. August 1860 gewerthet auf 14,570 fl.,

Gebäudeplatz, Hofraum und Garten Pl.-Nr. 1539, 1424 u. 1368 zu 5 Tgw. 01 Dez., 1504 fl.,

Aecker Pl.-Nr. 1357, 1361, 1381, 1383, 1384 u. 1385 zu 140 Tgw. 60 Dez., 17,086 fl.,

Wiesen Pl.-Nr. 1353, 1358, 1360, 1382, 1415, 1354, 1355 und 1356 zu 94 Tgw. 71 Dez., 11,830 fl.,

Wald x. Pl.-Nr. 1380 zu 108 Tgw. 77 Dezim, 13,000 fl.,

Torfwiesen Pl.-Nr. 1269 bis 1272 zu 113 Tgw. 58 Dezim, 17,000 fl.,

detto zu 32 Tgw. 72 Dezim., 4900 fl.,

Mooswiesen im St.-D. Eiselzried Pl.-Nr 1616, 1617 u. 1618 zu 37 Tgw. 38 Dez., 2500 fl.,

in Summa 532 Tagw. 73 Dezim. zu 82,390 fl., sämmtlich ludeigen.

Die erstmalige Versteigerung dieses Anwesens findet

Dienstag den 30 October h. Js. Vormittags 9 Uhr

in loco Geiselbullach statt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die dem Gerichte Unbekannten über genügendes Vermögen auszuweisen haben, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 verfahren wird, und sohin der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht

Grundsteuerkataster und Schätzungsprotokoll können hierorts bis zum Versteigerungstermine eingesehen werden.

Am 28. August 1860.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4217/II. **Paur.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 211.** 4. September 1860.

Uebersicht.

Deutschland. München (die Eröffnung der Eisenbahn von Straubing nach Passau). Nürnberg (der „N. Kurier" wieder erschienen. Gothaische Wühlereien. Die Gemeindewahlen). Wiesbaden (zum Verfall des Nationalvereins). Berlin (der „Pr. Landbote" über die Bedeutung Venetiens für Deutschland. Die Zusammenkunft in Warschau. Ankunft des Prinz-Regenten). Wien (die Sachsen in Siebenbürgen und die magyarische Bewegung).

Schweiz. Französische Vexationen.

Italien. Turin (Mazzinis Kriegserklärung an Cavour). Genua (General Briguanti erschossen. Garibaldi verschwunden). Parma (Näheres über den Zusammenstoß mit der Garnison). Neapel (der verrathene König).

Frankreich. Angeblicher Plan des neuen Angriffes auf Oesterreich Das Journal de Debats über die Verräther in Neapel. Vermehrte Rüstungen in der Marine. Marseille (Executionen in Damascus). Thonon (die Kaiserreise).

Dienstesnachrichten.
Neueste Posten.
Telegraphische Depeschen.
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Bayern. ♯♯ **München**, 3. Sept. Kaum ist der doppelt bedeutungsvolle Act der feierlichen Eröffnung der Rosenheim-Salzburger Bahn geschlossen, so sehen wir abermals einer Ausdehnung des bayerischen Eisenbahnnetzes gegen Oesterreichs Marken in nächster Zukunft entgegen, indem, wie wir aus verläßiger Quelle vernehmen, die im Bau vollendete Strecke der bayerischen Ostbahnen von Straubing nach Passau am 20. d. Mts. dem öffentlichen Betriebe übergeben werden wird. Wir knüpfen an dieses ersehnte Ereigniß um so größere Hoffnungen für die Zukunft unserer Ostbahnen, als die Fortsetzung derselben auf österreichischem Gebiete nicht mehr dem Reiche der Hypothesen angehört, sondern bereits zur Thatsache geworden, demnach der Augenblick nicht mehr ferne ist, in welchem diese Bahnen in die ihnen zufallende Aufgabe der Vermittlung des großen Verkehrs zwischen dem Westen, Norden und Osten eintreten, und das Güterleben und den Güteraustausch zwischen, von der Natur reich gesegneten und industriell mächtig vorgeschrittenen Provinzen zweier befreundeter Nachbarstaaten wach rufen werden.

□ **Nürnberg**, 2. Sept. Der „Nürnberger Kurier" ist am 30. August wieder erschienen, ohne daß die Redaction die Ursache aufhellte, welche sie bewog das Blatt hier einige Tage zu suspendiren. Die Agitation für den Coburger Nationalverein wird von der demokratischen Partei, welche in Nürnberg um sich greift, im Geheimen sehr eifrig betrieben und wie es scheint von der Seite, welche 1849 hier sich sehr bemerkbar machte durch ihre Bemühungen für die Reichsverfassung von 1849. Die Gemeindewahlen boten Veranlassung, daß endlich die conservative Partei in Nürnberg sich aufraffte; an ihrer Spitze steht der Professor Dr. med. Dietz. Mit ihm haben 16 angesehene Männer in einer Aufforderung den Urwählern eine Liste von Wahlcandidaten vorgelegt; dagegen circulirt eine demokratische Liste, vertreten von Mitgliedern des Bürgervereins. Diese Herren glauben, es wäre an der Zeit, daß „das Ergebniß der Wahl, wie es in ihrem Programme heißt, die Richtung und den Wunsch der Wähler repräsentire"; dann ist weiter zu lesen: „ohne eine solche Regeneration läuft die Gemeinde Gefahr von Männern vertreten zu werden, welche dem Fortschritte sich entgegenstemmen." Was die Unterzeichner unter dem Fortschritt verstehen, haben sie anzudeuten wohlweislich unterlassen; vielleicht hängt dieser Fortschritt mit jenem in der Wochenschrift des Nationalvereins angedeuteten Beschlusse der Nürnberger Mitglieder des letztern zusammen, daß sie zwar nicht den Antrag stellen, der Nationalverein möge die Einführung der Reichsverfassung von 1849 in sein Programm aufnehmen, aber sie würden sich, falls er gestellt würde, sich ihm anschließen. Es ist wirklich merkwürdig, daß die öffentliche Meinung hier von 7—8 Leuten ihre Richtung erhält, die von den verbreitetsten Localblättern bestens unterstützt werden, und tritt hiezu noch der Uebelstand, daß unsere Intelligenz zusieht, wie die Verdienste der aus dem Gemeindedienste tretenden Bürger von der rührigen demokratischen Partei geradezu als gemeinschädlich bezeichnet werden. Unter diesen Bürgern sind aber gerade solche, denen Nürnberg seinen Aufschwung mitzuverdanken hat. Das ist Volksdank!

H. Nassau. **Wiesbaden**, 29. Aug. Eine gestern Nachmittag in Winkel gehaltene Versammlung der nassauischen Mitglieder des Nationalvereins bestand aus einer sehr kleinen Anzahl. Wie wir vernommen, haben die Anwesenden sich dem in Frankfurt gestellten Antrag angeschlossen. (Dieser Antrag geht bekanntlich dahin, daß von einer Agitation des Nationalvereins zu Gunsten der Reichsverfassung durchaus abzustehen sei).

Preußen. **Berlin**, 28. Aug. Der „Pr. Landbote", der für eine Filiale der ministeriellen „Preuß. Ztg." gilt, bringt einen Artikel „Venetien und Deutschland", in welchem es unter anderm heißt: „Deutschlands Interessen widerstreiten in einem Puncte denen Italiens direct. Dieser Punct ist die Erhaltung deutschen Besitzes am adriatischen Meer. Ein geeinigtes Italien wird nicht zaudern die venetianische Seeherrschaft anzustreben. Heut ist Triest, das deutsche Triest, das Emporium, welches die Levante mit Deutschland verbindet. Triest ist aus dem Ruin Venedigs erwachsen. Die Größe Venedigs vernichtet Triest. Triest hört auf ein Handelsplatz zu sein, sobald eine dritte Macht Venedig und die vereinigte sardinisch-neapolitanische Flotte besitzt. Das ist, abgesehen von der militärischen Nothwendigkeit der Minciolinie, das deutsche Interesse an Venetien. In weiterer Perspective aber ist für den Fall der Auflösung des türkischen Reichs, welche schwerlich lange aufzuhalten ist, für Italien im Besitz Venedigs ein Feld des Einflusses auf die slavischen Stämme geschaffen, ganz geeignet Oesterreichs, und dadurch Deutschlands, Erbrecht in hohem Grade zweifelhaft zu machen. Mit Venedig ist nicht nur das adriatische Meer, es ist auch das schwarze Meer für Deutschland verloren und die eiserne Kette geschlossen, welche die romanischen und slavischen Stämme rings um Deutschland verbindet. Die Nation aber, die sich von den Meeren abdrängen läßt, verliert ihre weltgeschichtliche Bedeutung. Als Uhland in der Frankfurter Nationalversammlung das Wort sprach: bei den Reden der Oesterreicher höre er das adriatische Meer rauschen, gab er diesem Gedanken einen poetischen Ausdruck. Eine dynastische Politik in Preußen würde vielleicht keine Veranlassung haben, auf den Bestand einer österreichischen Seemacht Gewicht zu legen. Eine dynastische Politik in Preußen würde vielleicht auf den Ruin von Deutschland ehrgeizige Plane bauen können. Ein deutsches Preußen aber muß darüber wachen, daß dereinst auf dem nächsten deutschen Reichstag ein deutscher Dichter die Wogen des adriatischen Meeres rauschen höre."

Berlin, 31. Aug. Die Zusammenkunft des Prinzregenten mit dem Kaiser von Rußland steht nunmehr in sicherer Aussicht. Der Prinzregent wird gegen den 20. Sept. sich nach Warschau begeben. (A. Z.)

Berlin, 1. Sept. Der Prinzregent ist heute Morgens 8½ Uhr von Köln hier eingetroffen. Die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm ist heute zu einem dreiwöchentlichen Aufenthalt nach Putbus abgereist. Prinz Wilhelm von Baden ist hier angekommen. Der Minister v. Auerswald ist gestern von Brüssel nach Köln und Koblenz gereist.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 1. Sept. Zu Bistritz tagte am 12. Aug. und die folgenden Tage die Geschichtsforscher-Versammlung der siebenbürgischen Sachsen. Magyarische Gäste, mit dem Grafen Miko an der Spitze, fanden sich ein, und die magyarischen und die dem Magyaren-Impuls folgenden Blätter des In- und Auslandes wußten nicht genug von der zu Bistritz erfolgten Verbrüderung der Magyaren und Sachsen in dithyrambischer Art zu singen und zu sagen. Niemand kann sehnlicher als wir die innige Verbrüderung aller Völker Oesterreichs wünschen, so daß eines für alle und alle für eines stehen zur Erhaltung und zur Festigung des Reiches und zur gegenseitigen Beförderung ihrer Wohlfahrt. Aber die Verbrüderung, welche eine Partei der Magyaren mit Sachsen und Rumänen, Croaten und Slovaken schließen will, hat andere Tendenzen als die eben genannten. Daher ist auch die beabsichtigte Verbrüderung und Versöhnung der Magyaren (mit Einschluß der Szekler) mit den siebenbürgischen Sachsen, trotz aller Versicherungen ungarischer Blätter und Correspondenzen des Gegentheils, eben so vollständig mißlungen, als die aus Anlaß der Wettrennen zu Klausenburg versuchte Verbrüderung mit den Rumänen total gescheitert ist. Am Fackelzug für die ungarischen Gäste am Abend des 12. Aug., den angeblich die Bürgerschaft von Bistritz veranstaltete, betheiligte diese sich gar nicht, betheiligten sich nur ein paar Studenten und niederes Volk. Bei der Festtafel am 13. Aug. wurde der Toast, den Graf Miko auf die Verbrüderung der Ungarn und Sachsen Siebenbürgens ausbrachte, von den letzteren nicht erwidert. Und in gleicher Weise verliefen auch die übrigen Festtage in Bistritz, es ist keine Verbrüderung zu Stande gekommen.

Schweiz.

Genf, 30. Aug. Zufolge einer telegraphischen Depesche des Journ.

de Genève aus Bern wäre schon wieder eine französische Note angekommen, die sich beim Bundesrath beklage: 1) daß ein französischer Schauspieler in Genf einzig deßhalb an der Ausübung seiner Kunst gehindert sei, weil er Franzose wäre; 2) daß eine französische Fahne an einem theatralischen Etablissement in Genf weggenommen sei. Die Note soll der hiesigen Regierung zur Vernehmlassung vom Bundesrath zugestellt sein. Einstweilen kann ich Ihnen versichern, daß kein Mensch hier in Genf von der Begründung der französischen Beschwerden das geringste weiß. Dagegen hat die hiesige Regierung den Bundesrath ersucht, dahin zu wirken, daß in Frankreich die anonymen Gesellschaften, welche in der Schweiz legalisirt sind, auch als solche von den französischen Gerichten anerkannt werden, was, nach neuern Urtheilssprüchen zu schließen, nicht der Fall war. Gegentheiligen Falls stellt die Genfer Regierung Repressalien gegen die zahlreichen französischen anonymen Gesellschaften, welche Genf ausbeuten, in Aussicht. Die Verhältnisse und Beziehungen zu Frankreich werden immer schwieriger, und bei aller Geduld der Schweizer bemächtigt sich doch nachgerade eine sehr begründete Erbitterung der Gemüther. Es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß auch Sardinien eine feindliche Stellung gegen die Schweiz zu nehmen beabsichtigt. (A. Z.)

Italien.

Turin, 27. Aug. Die Partei Mazzini's hat unserer Regierung offen den Krieg erklärt. Unter dem Titel „Die Partei der Action und das Circular Farini" hält der hartgesottene Agitator dem Minister Cavour und seinen Collegen vor: daß sie sich schwer täuschen, wenn sie ihn begraben und seinen Einfluß auf der Halbinsel erloschen glauben. Die letzten Wochen haben bewiesen, daß Mazzini und seine Partei allerdings noch zu den Lebenden zu rechnen sind, und daß dieselben eine Thätigkeit und einen Einfluß entwickelten, den ihnen die Regierung und auch andere Leute nimmer zugetraut hätten. Mazzini beweist in obgenannter Philippika mit ungemein vielem Humor, daß zwischen dem Grafen Cavour und ihm nur der Unterschied ist, daß er ein offener Revolutionär ist, während Graf Cavour auf versteckten Wegen zu demselben Ziele steuert. „Darum laßt uns machen!" sagt der Agitator, „ihr seid an Rücksichten, an Personen, an die Diplomatie des Auslandes gebunden; ihr seid gebunden im Sturme das Königreich Sardinien zu beschützen; ihr seid durch eure Furcht gebunden, euch das Kaiserreich zum Freund zu behalten. Wir haben weder Furcht noch sind wir gebunden; wir haben mit keiner lebenden Seele, weder zu Plombières noch zu St. Cloud, Verträge unterzeichnet; wir können annerkiren ohne zu verschachern. Laßt daher uns machen! Was kann euch daran liegen, und welche Gefahr könnt ihr laufen, wenn die nach Sicilien ausgelaufenen Schiffe auf halbem Wege links schwenken gegen römisches oder neapolitanisches Gebiet? Gelingt das Unternehmen, so wißt ihr, daß die Früchte euer sind; gelingt es nicht, so beweist, daß ihr daran unschuldig seid, indem ihr die verfolgt, welche es unternahmen. Wir verlangen von euch nur das eine: verfolgt uns nachher, aber nicht vorher. Dieß verlangen die „Sectirer" von euch. Besteht ihr aber darauf jedes Unternehmen zu verhindern, das die Einigung der Nation zum Ziel hat, die auch ihr wünscht, aber nicht zu erstreben wagt — besteht ihr darauf, die Schicksale Italiens dem Zusammenziehen der Augenbrauen Ludwig Napoleons zu unterstellen, so hört unsern Beschluß. Auf klare Worte eine klare Antwort. Wir treten nicht zurück. Wir sind zäh und stark. Wir haben für uns die Begeisterung der italienischen Jugend, des italienischen Volkes. Diese Begeisterung gab uns in kaum mehr denn sechs Tagen sechstausend Freiwillige — ohne die Tausende, welche wir zu drei Expeditionen nach Sicilien beisteuerten. Wir besitzen ferner eine Härtung, die man vielleicht brechen, aber nicht biegen kann; wir besitzen einen eisernen Willen, den weder Unglück noch Enttäuschung, weder Alter noch Abnahme der menschlichen Kraft zu ändern vermochten. Wir wollen ein Vaterland, ein einiges Vaterland, und das schnell. Ueber alles können wir nachgeben; über dieses nicht. Könnt ihr dieses uns geben, so werden wir mit euch sein. Wir wollen ein Vaterland, und ministerielle Circulare werden uns nicht verhindern, uns dasselbe zu verschaffen. Diese können in unwiderstehlichem Zusammenstoß mit dem italienischen Geist und in unverdienter Beleidigung der heute im Endziel einigen Parteien das Land wohl in Anarchie stürzen, allein sie vermögen das nicht zu ändern, was Gott und das Volk beschlossen haben. Guiseppe Mazzini." Graf Cavour sowohl als Farini sind über diese Sprache sehr betroffen; doppelt betroffen, als die constitutionellen Oppositionsblätter in dasselbe Horn blasen. Wir aber, und mit uns noch viele, sagten schon seit Jahren, daß die Revolution damit enden werde, ihren Pflegevätern über die Köpfe zu wachsen, und sie zu erdrücken. Wer Wind säet, wird Sturm ernten. (A. Z.)

** **Genua**, 31. Aug. Nach Briefen aus Reggio vom 26. wäre General Briganti zu Monteleone von den Jägern seines eigenen Armee-Corps füsilirt worden. Garibaldi war am 27. zu Monteleone, seine ganze Armee stand auf dem Continent.

** Nach Privat-Depeschen aus **Genua** ist Garibaldi nach der Besetzung von Reggio und der Einnahme des Lagers von Prale plötzlich abgereist. Wohin weiß man nicht, doch vermuthet man, daß er sich nach den Gewässern von Neapel begab.

Parma, 27. Aug. Seit einigen Tagen ist unsere Stadt in immerwährender Aufregung; allgemeine Unzufriedenheit bemächtigt sich der Einwohner. Die nächste Veranlassung dazu gab das Verbot der Einschiffung von Freiwilligen unserer Stadt in Genua, die unverrichteter Dinge zurückkehren mußten. Es sammelten sich darum seit zwei Tagen junge Leute in den Straßen, drangen in die Artilleriewache ein, und versuchten, die Soldaten zu entwaffnen. Ein heftiger Kampf entspann sich, bei dem drei Mann auf dem Platz blieben, und etwa zwanzig verwundet wurden. Auf mehreren Puncten der Stadt geschahen indeß Angriffe auf die Truppen. Die Sache wurde so ernst, daß die Garnison die Stadt verließ, und jetzt auf dem Felde vor derselben lagert. Man hörte die Rufe: „Tod Cavour!" „Tod Victor Emanuel!" „Tod den Piemontesen!" Die Parmesanen gaben bereits früher Beweise ihres Hasses gegen den Grafen Cavour, er durfte sich damals Glück wünschen, aus der Stadt zu entkommen. Hr. Graf! Das Blut des unglücklichen Anviti schreit noch um Rache aus dem Grab hervor! (A. Z.)

Ein Privatschreiben der „Kreuzztg." aus **Neapel** sagt: „Die HH. Minister sind ganz für den König-Ehrenmann in Turin gewonnen. Ein piemontesisches Schiff wollte zwei vollständige Compagnien in voller sardinischer Uniform an's Land setzen, unter dem Vorwand den sardinischen Gesandten zu beschützen; die Minister willigten ein. Aber König Franz II. erklärte sehr richtig: wenn sich der Marchese Villamarina nicht sicher fühle, so könne er sich auf ein sardinisches Schiff begeben und verbot die Landung! Was aber half das? Diese Soldaten landeten nachher, mit regelmäßigen Pässen versehen, und führten ihre Waffen „als Gepäck" hinter sich. Diese würdigen HH. Minister drangen auch lebhaft in den König sich nach Gaëta zurückzuziehen; man möchte ihn gern entfernen, um freie Hand für den Ehrenmann in Turin zu haben. Franz II. weigerte sich entschieden. Durch die Intriguen ist der König mit seinem Oheim, dem Grafen von Aquila, zerfallen; derselbe wurde nur verbannt, weil er den Herren im Wege war, denn er begann wirklich Energie zu zeigen. Der König ist schwach in seinen Entschlüssen und lenksam, aber er ist nicht feig; hoffentlich wird er sich im Gefecht besser zeigen, als in der Politik. Seine beiden ältesten Stiefbrüder Prinz Ludwig Maria Graf von Trani und Prinz Alfons Graf von Caserta sind, so jung sie sind, seine besten Stützen — eine glänzende Widerlegung der schändlichen Vorwürfe gegen die Königin-Wittwe, von der das Revolutionsgesindel immer behauptete, sie wolle den König (ihren Stiefsohn) entthronen, und ihren ältesten Sohn, den Grafen von Trani, zum König machen! Die drei Brüder sind fast unausgesetzt inmitten ihrer Truppen, die nicht so unzuverläßig sind, wie man's macht (?) — von den höheren Officieren sind, allerdings viele revolutionär (muratistisch und cavouristisch). Die jungen Officiere aber und der gemeine Mann werden sich hoffentlich schlagen, und gut schlagen." (?)

Neapel, 25. Aug. Die Dinge gestalten sich von Tag zu Tag schlechter. Der Aufstand in der Basilicata gewinnt Bestand und statt unterdrückt zu werden, bedroht er sogar Neapel. Eine Brigade Jäger, die nach Calabrien als Verstärkung hätte befördert werden sollen, ist in Neapel des eigenen Schutzes halber zurückbehalten worden. In Calabrien sollen das 14. und 15. Linieninfanterie-Regiment, größtentheils Sicilianer, zu Garibaldi übergegangen sein, der, wie es scheint, sich bereits in Reggio befindet, um die Dinge selbst zu leiten. Nun, einem General Vial gegenüber bedarf es eben keines großen Genie's. (A. Z.)

Den Nachrichten der „Patrie" aus **Neapel** zufolge wäre die Stadt am 31. v. Mts. noch ruhig. Nach Salerno hatte man Truppen geschickt und die Dampffregatte Borbone kreuzte Angesichts der Stadt für den Fall einer feindlichen Landung.

Frankreich.

Ein Pariser Correspondent der Allg. Ztg. will wissen, Frankreich habe unter der Bedingung der Unantastbarkeit des Kirchenstaates seine Einwendungen gegen einen offenen Einfall Sardiniens nach Venetien zurückgezogen. Der Plan sei der: Garibaldi werde sich von Neapel aus auf Fiume werfen und dort den Anschluß an die ungarische Expedition zu bewerkstelligen suchen. Gleichzeitig rückt ein italienisches Heer unter Victor Emanuel gegen Venetien vor, während von Fiume aus die Bewegung sich durch Ungarn, Dalmatien nach Serbien, der Herzegowina und der Donaufürstenthümer fortpflanzen soll. Um Rußlands Cooperation bei diesem Plan zu gewinnen, habe ihm Frankreich den Besitz von Konstantinopel angeboten, dessen Besitz in den Händen Rußlands Napoleon für nicht mehr gefährlich hält, wenn Frankreich mit Italien im Mittelmeer verbündet ist. Aus diesem Grunde sei der russischen Freundlichkeit gegenüber Oesterreich wenig zu trauen; was auch ein anderer Correspondent der Allg. Ztg. „von der polnischen Grenze" hervorhebt. Der Kaiser Alexander persönlich ist nach dieser Mittheilung Oesterreich vollkommen günstig gesinnt, aber da die ausschließliche Leitung der äußeren Politik dem Fürsten Gortschakoff allein überlassen ist, und dieser allem Anschein nach wieder an der französischen Leimruthe festsitze, so wäre es unzeitig, sich jetzt schon große Hoffnungen auf Rußland zu machen.

Das „Journal des Débats" tadelt mit scharfen Worten das Benehmen der neapolitanischen Generale und Minister gegenüber ihren König. Die Débats betrachten die Ankunft Kossuths in Turin, die demnächst erwartet wird, für ein bedeutungsvolles Ereigniß, bespötteln die Kleindeutschen, welche noch darüber debattiren, ob die Wiener und Tiroler Deutsche seien, und heben hervor, daß die englische Presse auf die Persigny'schen Friedensversicherungen abweisend geantwortet hat.

Nach dem „Courrier du Havre“ sind die Recruten der Marinehandwerker und Heizercompagnien der Classe 1859, laut Decret des Marineministers, vorzeitig einzuberufen. Die „Etoile belge“ meldet, daß die französische Regierung in Nordamerika zehn Transportdampfer größter Gattung zu kaufen beabsichtigt. Die französischen Werften genügen also trotz ihrer Größe, Zahl und der auf ihnen herrschenden Thätigkeit dem Bedürfniß der Regierung nicht. Die „Gloire“ ist nach Marseille beordert, um von Louis Napoleon persönlich inspicirt zu werden. Bekanntlich sind die cuirassirten Schiffe eine der kostspieligen aber bis jetzt keineswegs sich bewährt habenden napoleonischen Erfindungen. Nebenbei bemerkt, ist die Schraubenfregatte „Amazone“ am 25. Aug. mit einem Transport nach Cayenne Verurtheilter in See gegangen. (A. Z.)

Marseille, 30. Aug. Briefe aus Beyrut vom 22. ds. melden, daß Fuad Pascha in Damascus 70 Mörder hängen, 110 Soldaten erschießen und 3000 Einwohner der Stadt als compromittirt gewaltsam unter das Militär stecken ließ. Am 22 ds. waren bereits 4500 französische Soldaten in Beyrut gelandet. Der Ganges war noch nicht angekommen. (T. H.)

** **Thonon**, 31. Aug. Heute Morgens reisten Ihre Majestäten nach Thonon ab, wo sie gegen 3 Uhr anlangten. Auf dem ganzen Wege waren Triumphbogen mit Inschriften errichtet, welche von der Befriedigung und der Sympathie aller Gebirgsbewohner zeugten. Nach Empfang der Notabilitäten des Landes bestiegen Ihre Majestäten eines der den See befahrenden Dampfboote und machten einen Ausflug bis nach Evian. Trotz der großen Strapazen dieser Reise befinden sich der Kaiser und die Kaiserin auf's Beste. Das Wetter ist fortwährend herrlich. (Moniteur.)

Großbritannien.

London, 30. Aug. Ein Times-Artikel sagt: „Vertrauen wächst langsam, und Mißtrauen ist ein schwer auszurottendes Kraut. Wir haben gegen den Brief des Kaisers gesprochen, dürfen wir den schmeichelhaften Worten des Grafen Persigny nachgeben? Graf Persigny empfiehlt sich uns aus vielen Gründen, er ist Englands stärkster Freund. Wir wünschen, daß das, was er sagt, so wahr sei als seine Absichten gut sind. Aber wir können nur doch nicht vergessen, daß Englands Sicherheit von seiner eigenen Stärke und von den Maßregeln zu seinem Schutz, oder von der Mäßigung seines mächtigen Nachbarn abhängen soll. England wünscht, daß letztere Condition sich erfülle, aber das dürfte doch die erstere nicht verhindern.“ (T. H.)

München, 4 September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. August dem Officianten der Polizei-Direction der Haupt- und Residenzstadt München, Georg Johann Kammergruber, den erbetenen Ruhestand auf Grund der nachgewiesenen Functions-Unfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beil. für immer zu bewilligen, und den zeitlich quiesc. Officianten Joseph Seybold bei der genannten Polizei-Direction zu reactiviren;

unterm 31. August den Expeditor am Appellationsgerichte von Mittelfranken, Johann Baptist Braun, nach §. 19 der IX. Verfassungsbeilage aus administrativen Erwägungen bis zu einer anderweitigen Verwendung in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen; auf dessen Stelle den Expeditions- und Taxbeamten des Bezirksgerichts Donauwörth, Michael Dolch, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern, und die hiedurch in Erledigung kommende Expeditions- und Taxbeamtenstelle am Bezirksgerichte Donauwörth, jedoch ohne pragmatische Rechte, dem Taxamtsgehilfen am Bezirksgerichte Nürnberg, Johann Burkhard Weber, zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 4. Sept. Die Rückkunft Sr. Maj. des Königs Ludwig ist gestern Abends mit dem Eilzuge erfolgt; Se. Maj. erfreut sich sichtbar des besten Wohlseins und wird morgen zu den Festlichkeiten nach Berchtesgaden abreisen. Generallieutenant Prinz Luitpold begibt sich heute zur Inspection des zweiten Cuirassier-Regiments nach Freising und Landshut, und nach der Rückkehr von dort zur Inspection nach Benedictbeuern, wo eine Escadron des hiesigen Cuirassier-Regiments garnisonirt. — Der herzogl. meiningen'sche Staatsrath Frhr. v. Utterhoven ist aus Meiningen und geh. Legationsrath Dr. v. Dönniges von Turin hier eingetroffen. — Der gestrige Pferdemarkt in Keferlohe war zwar von vielen auswärtigen Käufern besucht, doch soll deren Zahl nicht so groß gewesen sein, als in den letzten Jahren; auch waren die Preise der Pferde nicht so hoch als die Verkäufer gehofft haben mögen.

Telegraphische Depeschen.

△ **Genua**, 2. Sept. Als Hauptquartier des 4. Armeecorps ist Forli bestimmt, das des 1. Armeecorps wird von Alessandria nach Piacenza verlegt. Eine Expedition von 4 Regimentern Infanterie, 3 Bataillonen Bersaglieri und 2 Landbatterien ist nach dem Golf von Neapel abgegangen. Der Garnisonsdienst von Turin ward der Nationalgarde anvertraut. — Im Hafen Vorbereitungen für neue Einschiffungen; mit jedem Zuge langen neue Truppen an.

Turin, 1. Sept. Garibaldi ist fünf bis sechs Tagesmärsche weit von Neapel entfernt, in Neapel sind noch 30 bis 33,000 Mann Truppen versammelt. Viele der einflußreichsten Männer haben die Stadt verlassen und eine reactionäre Bewegung ist wenig wahrscheinlich. Der Graf von Syracus wird in Turin erwartet. (W. Bl.)

Turin, 1. Sept. Briefe aus Neapel vom 28. Aug. melden: Der König wollte sein Ministerium wechseln. Niemand hat angenommen. Pianelli hat 20,000 Mann in Salerno unter Bosco vereinigt, ein anderes Lager ist in Avellino (jenes s.-östl., dieses östl. von Neapel). Der König und Trapani (einer der Oheime des Königs) wollen das Glück der Waffen versuchen und sich hierauf nach Gaëta zurückziehen. Man versichert, Garibaldi sei in Potenza (Hauptstadt der Basilicata). (Schw. M.)

Turin, 2. Sept. Der „Opinione“ wird aus Neapel vom 1. Sept. gemeldet, Garibaldi sei in Monteleone angelangt; ein Theil der königlichen Truppen ging zu ihm über, der andere Theil zerstreute sich. Die ganze Provinz Salerno ist im Aufstande; die zur Verstärkung nach Monteleone entsendeten königlichen Truppen zogen sich nach Avellino. (W. Bl.)

Turin, 2. Sept. Große Militärbewegungen finden statt, Truppen concentriren sich an der Grenze. (An welcher?) Der Graf von Syracus wohnt im k. Palast. „Gazzetta di Torino“: Farini reist morgen nach Florenz. Garibaldi marschirt auf Salerno. (Ist also nicht aus dem Neapolitanischen verschwunden, wie die Patrie sagte.) Nachrichten aus Neapel vom Sonnabend sagen: Garibaldi kam in Monteleone an. Ein Theil der Truppen fraternisirt mit den Insurgenten. Die Provinz Salerno ist in Insurrection. (A. Z.)

Genua. Neapel, 2. Sept. In der Provinz Terra di Lavoro marschiren Insurgenten auf Campobasso. (A. Z.)

Mailand, 1. Sept. Die heutige „Perseveranza“ meldet aus Genua vom 1. d. M.: Am 1. Sept. war der König noch in Neapel. Die Reise des Grafen v. Syracus nach Turin wird als die Anerkennung Victor Emanuels als König von Italien Seitens dieses Prinzens gedeutet. Die letzten Nachrichten aus Neapel geben der Furcht weitern Blutvergießens Raum. An der Spitze der in Salerno stehenden k. neapolitanischen Truppen befinden sich Bosco, San Michele, Filippo, Colonna und Barbalonga. (W. Bl.)

Paris, 3. Sept. „Moniteur“. Ein Brief des Prinzen Murat reclamirt gegen die vom Moniteur seinem Brief gegebene Deutung. Er habe niemals beabsichtigt, die Politik des Kaisers, die Allianz Frankreichs zum voraus zu engagiren. Er habe nur sagen wollen: wenn die allgemeine Abstimmung in Neapel und Sicilien, fern vom fremden Einfluß, zu seinen Gunsten sich erklärte, so würde dieses Volksvotum unzweifelhaft nicht minder in Neapel respectirt werden, wie es für andere Theile Italiens geschehen. (A. Z.)

Konstantinopel, 1. Sept. Aus Damascus sind von Fuad Pascha folgende Meldungen eingetroffen: Von den 167 wegen Theilnahme an dem Gemetzel von Damascus zum Tode verurtheilten Individuen sind 56 heute (Montag) öffentlich in den Straßen der Stadt gehängt und 111 auf dem öffentlichen Platze von Damascus erschossen worden. Diese Hinrichtungen wurden öffentlich vollzogen, ohne daß die Ruhe, Dank der Gegenwart der militärischen Kräfte, im Mindesten gestört wurde. Unter denjenigen Schuldigen, welche die Todesstrafe am meisten verdienten, befinden sich Leute, welche den notabelsten Familien des Landes angehören. Auch diese wurden ohne Unterschied hingerichtet. In dem Maße, als die Untersuchung gegen die anderen Angeklagten beendet und ihre Verbrechen constatirt werden, wird ihre Strafe nach und nach öffentlich vollzogen werden. Diejenigen, welche Arbeitsstrafen oder Festungshaft verdient haben, werden in Beirut eingeschifft und nach Konstantinopel geschickt werden. Der Ex-Muschir und die angeklagten Officiere sind vor ein Kriegsgericht gestellt worden. Da kein Hinderniß zu fürchten ist, welches der Verhaftung der Notablen des Landes, die in diese Angelegenheiten verwickelt sind, sich entgegenstellen könnte, werden auch diese morgen verhaftet werden. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Karlsruhe, 31. Aug. Bei der heutigen Serienziehung der badischen 35 fl. Loose wurden folgende 50 Serien gezogen: 12, 508, 575, 781, 836, 869, 998, 1052, 1158, 1387, 1851, 1965, 2294, 2464, 2624, 2729, 3119, 3310, 3567, 3587, 3630, 3673, 3927, 4024, 4175, 4246, 4276, 4404, 4434, 4747, 4767, 5153, 5195, 5226, 5271, 5587, 5599, 5691, 5742, 5811, 6010, 6261, 6457, 6675, 6695, 6822, 7176, 7652, 7670, 7927. (K. Z.)

Frankfurt, 3. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 57 3/4; 5proc. Met. 49 7/8; Bankactien 708; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 68 1/2 P.; von 1858: 96 1/4; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 69 1/4; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 127 P.; Bayerische Ostbahn-Actien 103 7/8; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103 1/2 P.; Oest. Credit-Mobilier-Actien 158 1/2. Wechselcurs: Paris 92 3/4; London 116 3/4; Wien 89.

Wien, 3. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.40; 5proc. Met. 67.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.50; von 1858: 108.70; von 1860: 91.50; Bankactien 795; österr. Credit-Mobilier-Actien 180 40; Donau-Dampfschiff.-Actien 410; österr. Staatsbahn-Actien 250.—; Nordbahn-Actien 183 80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 111.60; London £ 10. 129.90; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 4. Sept.: „Der Fechter von Ravenna“, Trauerspiel von Halm.

Gestorbene in München.

Susanna Leitner, Salinenarbeiterstochter von Rosenheim, 37 J. alt; Maria Burkhard, Dienstmagd von Großholzhausen, Ldg. Rosenheim, 22 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4525. **Bekanntmachung.**

(Wohnungsveränderungen am Ziele Michaeli 1860 betr.)

Zur Beseitigung von Unordnung und Stockungen, welche wegen verzögerter Räumung der Wohnungen zur Zielzeit leicht im Umzuge entstehen, wird Folgendes zur genauen Nachachtung bekannt gemacht:

1) Die Verbindlichkeit zur Wohnungräumung tritt mit dem Zieltage **Michaeli den 29. September l. Js.** ein.

Dieser Termin muß möglichst genau eingehalten werden, da durch verzögerte Räumung von Seite einer einzigen Partei oft eine große Anzahl Familien im Bezuge ihrer neuen Wohnungen aufgehalten wird. Ein längerer, höchstens 14tägiger Termin zur Wohnungsräumung kann außer dem Uebereinkommen sämmtlich Betheiligter nur dann zugestanden werden, wenn die zu verlassende Wohnung nicht sogleich wieder von einer andern Partei bezogen wird.

Die häufig vorkommende Ansicht, als habe jede Partei **14** Tage Zeit zum Umzuge, ist ganz unrichtig, denn hiedurch würde die gesetzlich feststehende Zielzeit willkürlich verrückt; und nach Umfluß jener 14 Tage müßte bei dem umfangreichen Wohnungswechsel in hiesiger Stadt mit dem Vollzuge in den meisten Fällen von vorne begonnen werden.

Vielmehr muß innerhalb 14 Tagen vom Ziele gerechnet der gesammte Wohnungswechsel aller Betheiligten vollzogen sein.

2) In denjenigen Fällen, in welchen dem amtlichen Auftrage zur Räumung nicht nachgekommen wird, muß aus den oben angeregten Gründen unabweislich die Räumung unter amtlicher Vermittelung eintreten.

3) Bei Wohnungen, welche sich unter gerichtlicher Sperre befinden, und die am Ziele bezogen werden sollen, haben die Betheiligten bei dem zuständigen Gerichte rechtzeitig die Aufhebung der Sperre zu veranlassen.

4) Streitigkeiten über richtig vorausgegangene Kündung ergeben sich oft erst bei der beabsichtigten Wohnungräumung. Um sich vor Nachtheil zu hüten, ist es für die Betheiligten vor Allem rathsam, die richtig geschehene Kündung außer Zweifel zu setzen und sich mindestens durch Unterschrift des Miethers mit einer Bescheinigung hierüber zu versehen.

Am 31. August 1860.

Königliche Polizei-Direction München.

v. l. a.

C.-Nr. 72,550. **Pfeufer,** königl. Polizei-Obercommissär.

Für die gewerbliche Kunstschule des polytechnischen Vereins zu Würzburg wird ein **Lehrer** gesucht, welcher im gewerblichen Zeichnen und Malen, sowie in den Anfangsgründen der Kunstmalerei Unterricht ertheilt (wöchentlich 24 — 27 Stunden). Gehalt für den Anfang fl. 600. **Anmeldungs-Termin bis 15. September.**

Gesuche nebst Zeugnissen an die

4500. Direction des Vereins.

Aufnahme von Zöglingen

in das landwirthschaftliche Kreis-Erziehungs-Institut zu Lichtenhof bei Nürnberg.

Donnerstag den 18. October 1860

werden die neu eintretenden Schüler geprüft und ist bis zu diesem Termin bei der k. Inspection die Aufnahme zu bewirken Die Statuten der Anstalt, Schulprogramm und Schülerverzeichniß vom Jahre 18⁵⁹/₆₀ werden unentgeldlich abgegeben.

Lichtenhof, den 28. August 1860.

Der königliche Inspector:

4524. [2a] **Dr. Kellermann.**

4504. **Empfehlung.**

Der Unterzeichnete empfiehlt sein neuerbautes Gasthaus

„Zum weißen Roß“

hohen Herrschaften, Herren Reisenden und einem verehrten Publicum unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Krumbach, den 1. September 1860.

Franz S. Bader (zum Roß).

4515. **Bekanntmachung.**

Sporrer Ferdinand, k. Bezirksgerichtsschreiber dahier, c. Peter und Franziska Janker, Bräuerseheleute zu Bogen, wegen Wechselschuld, hier Immobiliarexecution betr.

Nachdem im ersten Versteigerungstermine vom 16. lfd. Mts. kein Gebot gelegt wurde, so wird auf creditorschaftlichen Antrag das Anwesen des Bierbräuers Peter Janker zu Bogen einschließlich der radizirten Braugerechtsame hiemit zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 18. September 1860
Nachmittags von 2—4 Uhr

im Münster'schen Gasthause zu Bogen angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag diesesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Bedenken obwalten, sich hierüber legal auszuweisen haben.

Was die Bestandtheile des Anwesens betrifft, so wird sich auf die Versteigerungsausschreibung vom 13. Juni 1860 bezogen (siehe Straubinger Wochenblatt von 1860 Nr. 26, Kreisamtsblatt von Niederbayern von 1860 Nr. 38, Neue Münchener Zeitung Nr. 157, Passauer Zeitung Nr. 196).

Das Schätzungsprotokoll und die Auszüge aus Hypothekenbuch und Kataster können aus den Akten ersehen werden.

Der Schätzungspreis für das radizirte Braurecht ist 2850 fl., jener für das Anwesen 18,061 fl. 30 kr., die Hypothekschulden betragen 20,230 fl., darunter 2750 fl. blos vorgemerkte.

Straubing, den 29. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Straubing.

Der königl. Director beurl.

Paur.

C.-Nr. 14505. Hopp.

4497. Bei einem königl. Rentamte Oberbayerns kann ein solider fleißiger **Camera praktikant** mit schöner Schrift gegen einen Bezug von monatlich 15 fl. bis 1. October l. Js. eintreten.

Offerte mit Zeugnißabschriften sind bei der Expedition zu hinterlegen.

4527. **Ausschreiben.**

Etwaige Ansprüche an den nach Amerika auswandernden ledigen Schuhmachergesellen Andr. Ament von Unterheinbach sind am

Mittwoch den 19 September d. Js.
früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Eltmann, am 31. August 1860.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 10639. **Böhm.**

4523. **Bekanntmachung.**

Vereinigung des Hypothekenwesens beim k. Landgerichte Klingenberg betr.

Nachdem in Folge dieseamtlicher Bekanntmachung vom 15. December 1858 (veröffentlicht in der Beilage zum Kreisamtsblatt vom Januar 1859 Nr. 25 und im Abendblatte zur Neu n Münchener Zeitung von demselben Monate Nr. 21) auf die darinnen sub Lit. A Nr. 1 und sub Lit. B Nr. 1—4 vorgetragenen Hypothekenforderungen und Rechte von Seite der Gläubiger oder deren berechtigten Erben innerhalb der vorgesteckten Frist Ansprüche nicht erhoben wurden, so wird hiemit dem angedrohten Präjudize gemäß die Löschung:

1) des Capitals zu 700 fl. im Hypothekenbuche für Großheubach Bd V S. 575—580,
2) von 259 fl. Capital und 283 fl. Muttergut im Bd. I S. 423—432 und S. 1015—1026,
3) der Eigenthumsvorbehalt und Strichsschillinge im Bd. II S. 2 5—280 und S. 373—380

der Hypothekenbücher für Münchberg verfügt.

Klingenberg, den 28. August 1860.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2900. **Hamm.**

4498. **Edictalladung.**

Adam Kulzer gegen Karl Groß wegen Darlehens nun Hilfsvollstreckung

Bereits unterm 24. Januar 1859 erhielt Karl Groß, vormaliger Lotteriecollecteur zu Röz, den Auftrag, an den hiesigen Privatier Adam Kulzer 160 fl. Hauptsache nebst Verzugszinsen seit 1. October 1858 binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Execution zu bezahlen, und auf weiteren klägerischen Antrag vom 27/28 Januar 1860 wurde durch Beschluß vom 9. Februar d. Js. die Dienstescaution des Groß, der inzwischen seinen bisherigen Wohnort verlassen hatte, und dessen jetziger Aufenthalt noch unbekannt ist, für einen Schuldrest von 160 fl. und 7 fl. 40 kr. Kosten provisorisch mit Beschlag belegt und die Vormerkung dieser Beschlagnahme in dem Grundbuche der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialcassa München erwirkt.

Nachdem nun diese in 300 fl. bestehende Dienstescaution bis auf den Betrag von 71 fl. 22 kr. aus dem Cautionsverbande entlassen worden ist und Adam Kulzer unterm 21. Juni und beziehungsweise 18/24. August l Js. um Verwirklichung der provisorisch verfügten Beschlagnahme gebeten hat: so wird dieses dem Karl Groß mit der Aufforderung eröffnet, **binnen zwei Monaten von heute an** seine etwaigen Erinnerungen hiegegen hierorts anzuzeigen, widrigenfalls er damit ausgeschlossen und der freigegebene Cautionsrest als Executionsmittel benützt werden würde.

Neunburg v/W., den 30. August 1860.

Königl. Bezirksgericht Neunburg v/W.

Der königliche Director:

Schieder.

C.-Nr. 7298/3467. Dornauer.

4496. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an die Erträgnisse des von dem kgl. Juliusspitale zu Würzburg abgetretenen Hut- und Weiderechtes auf den Markungen von Aschenroth mit Neutzenbrunn, Michelau mit Hurzfurt, Schonderfeld, Weihersfeld und Wolfsmünster sind

binnen 30 Tagen

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls der Aufkündigung des Entschädigungscapitals an das Juliusspital kein Hinderniß in den Weg gelegt werden würde.

Gemünden, am 23. August 1860.

Königliches Landgericht Gemünden.

Der königliche Landrichter:

Treppner.

Straub, Assessor.

C.-Nr. 6310. Fuchs.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Strassburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 212.** 5. September 1860.

Uebersicht.

Der letzte Act des Dramas in Neapel.

Deutschland. München (Fackelzug für Hr. v. Maffei). Lindau (Festlichkeit. Italienische Emigranten. Einberufung der Beurlaubten im Voralberg). Wien (Militärtransporte nach Italien erwartet. Schlechte Stimmung in Venedig). Meran (Alarmirung der Garnison). Mantua (Verhaftung von Spionen und Falschwerbern)

Schweiz. Genf (Napoleon in Savoyen. Demonstration). Basel (ein Ruf nach Dictatur). Graubünden (patriarchalischer Zustand).

Italien. Mailand (neuer Telegraphenapparat). Parma (die letzten Unruhen). Ancona (die Unzufriedenheit in der Romagna). Palermo (das Priesterbataillon).

Frankreich. Verhandlungen zwischen Turin und den Tuilerien. Brenier's Verhalten in Neapel. Zum Empfang des Kaisers in Savoyen. Der Bey von Tunis zur Vergrößerung der kaiserl. Suite erwartet.

Spanien. Madrid (der Palast in Sevilla für den König von Neapel zur Verfügung gestellt).

Dienstesnachrichten.
Neueste Posten.
Telegraphische Depeschen
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Der letzte Act des Drama's in Neapel.

(Aus der Eidgenössischen Zeitung.)

Mit raschen Schritten naht der Augenblick heran, wo das über den Bourbonen schwebende Verhängniß auch über das Haupt Franz II., des jungen Königs von Neapel, losbricht. Seine Stellung bildet merkwürdige Analogien mit dem Schicksale Ludwigs XVI. von Frankreich. Durch den gewaltigen Strom der revolutionären Bewegung ist er in eine Stellung gedrängt, aus der ihn weder die Tapferkeit eines entschlossenen Widerstandes noch die aufrichtigste Hingebung an die obsiegende Gewalt retten kann, wenn nicht ein Wunder geschieht. Durch auswärtige Mächte weit mehr, als durch sein eigenes Volk, ist er gezwungen worden, die Bahn eines constitutionellen Systems zu betreten, das für italienische Zustände und den italienischen Volkscharakter nicht gemacht ist. Auf dieses System ließ sich, zumal in der gegenwärtigen Zeit des Kampfes auf Leben und Tod zwischen dem legitimen Königthum und der Revolution, keine gedeihliche Ordnung der Dinge gründen, wohl aber wurden dem Könige dadurch die Hände zu seiner Vertheidigung gefesselt. Dieses System war dem König von den auswärtigen, von vornherein ihm feindlich gesinnten Rathgebern als der einzige Weg zu seiner Rettung und als die Bedingung aufgedrängt worden, unter welcher der Besitz seiner Krone und des neapolitanischen Festlandes ihm gesichert bleiben könne. Nachdem er nun durch die Befolgung dieser Rathschläge der Macht Thür und Thor geöffnet, welche ihn an den Rand des Abgrundes gestoßen hat, sehen sie hohnlachend seinem Sturze zu, eingehüllt in den Mantel der Nichtintervention, welcher indessen löcherig genug ist, um Schiffe und Munitionssendungen, Freiwilligenbataillone und Unterstützungen jeder Art für seine Feinde durchschlüpfen zu lassen. Während man dem Könige von Außen jede Unterstützung versagte, wurde er gleichzeitig seiner Vertheidigungsmittel im Innern beraubt. Die ihm ergebenen Männer, auf die er sich bei Ausführung seiner Entschlüsse stützen zu können glaubte, wurden von ihm entfernt, und an ihre Stelle ein Ministerium gesetzt, das seinen Willen vollständig paralysirt, und wovon einzelne Mitglieder unzweifelhaft mit dem ins Land fallenden Feinde im Einverständniß stehen. Die Disciplin und Anhänglichkeit des Heeres wurde seit Langem unterwühlt, die bewaffnete Macht der Revolution um den Thron her organisirt, jeder Treubruch und Abfall öffentlich belobt. In diesem angeblich constitutionellen Zustande durfte ein Revolutionscomité ungestört und öffentlich nicht nur an der Vernichtung der königlichen Gewalt, sondern an der Zerstörung der Selbständigkeit des Staates arbeiten. So herrschte schon lange vor der Landung Garibaldi's die Revolution mitten im königlichen Heerlager. Wie in der Revolution von 1789 konnte sich die Regierung beinahe einzig noch auf ihre Garden und Fremdenbataillone verlassen

Nichtsdestoweniger wäre sie wahrscheinlich noch stark genug gewesen, dem Einfall Garibaldi's die Spitze zu bieten, welcher mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Sie hatte die Vortheile ausgezeichneter militärischer Positionen für sich, die Masse der Armee war noch von gutem Willen beseelt und bei einem einigermaßen entschlossenen Widerstande war es höchst zweifelhaft, ob das Volk sich zu einer kräftigen und nachhaltigen Erhebung für Garibaldi hätte hinreißen lassen. Was aber die Sache des Königs völlig hoffnungslos macht, ist die Zerrüttung und Fäulniß, welche an der Spitze seiner Partei zu Tage tritt. In seiner eigenen Familie ziehen sich die ihm ergebenen Mitglieder thatenlos zurück, statt mit dem Degen in der Faust, das Schicksal des Heeres theilend, wenigstens um die Ehre eines ruhmvollen Unterganges zu kämpfen, was ihnen die Sympathie der Mit- und Nachwelt noch retten konnte. Andrerseits läßt sich Graf Aquila in verzweifelte Complotte ein, welche auf die Loyalität seiner Absichten ein sehr zweideutiges Licht werfen. Auch an einem Philipp Egalité fehlt es dem Drama nicht. Der Graf von Syracus scheint seine Rolle übernommen zu haben. Die Sache seines Hauses und die Bande des Bluts verleugnend, hat er sich beeilt, das sinkende Schiff zu verlassen und dem Könige von Piemont, als sein erster Unterthan sich in die Arme zu werfen.

Daß in den höchsten Regionen der Regierung und der Armee etwas faul war, trat schon zur Zeit der Auflösung der Schweizerregimenter deutlich genug ans Licht, und von da an konnten wir uns nicht mehr verhehlen, welches Schicksal beim nächsten Sturm das Haus treffen müsse, welches auf so morsche Stützen gebaut war. Filangieri, welcher damals an der Spitze der Regierung stand, ist ein trauriges Beispiel der Zweideutigkeit, die in der Umgebung des Königs herrschte. Sein ganzes Verhalten, das ihn bald durch seinen Liberalismus in Ungnade brachte, bald die Regierung durch die rücksichtslosesten Maßregeln dem öffentlichen Haß preisgab, läßt es nicht mehr zweifelhaft, ob er nicht im Geheimen mit Absicht an dem Sturze der Dynastie arbeitete. Genug, er ist abgereist, nachdem er und seine Söhne ein bedeutendes Vermögen gesammelt haben, welches er der Gnade des gegenwärtigen und des vorigen Königs verdankt. Ob General Lanza, der die Vertheidigung Siciliens leiten sollte, durch Verrath oder Schwäche oder Unfähigkeit seinem Könige die Insel verloren hat, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Allein wohin wir blicken, vom Schiffscommandanten, der bei Marsala die Landung Garibaldis verhindern sollte, bis zum königlichen Intendanten von Potenza, der sich offen an die Spitze der Revolution stellt, überall finden wir in den Reihen der königlichen Beamten und Officiere theils die nämlichen Zweifel, theils die offenkundigsten Beweise von Treulosigkeit und Verrath.

Ueber alle diese Ausbrüche italienischer Charakterlosigkeit und Perfidie, wie sie seit Jahrhunderten eingewurzelt und sprichwörtlich geworden ist, jubelt die radicale Presse und feiert sie als Triumphe italienischer Freiheit. Nach Allem, was wir angeführt, können wir uns über den Sturz des neapolitanischen Regiments nicht verwundern. Aber verabscheuen müssen wir diese grauenhafte politische Demoralisation, welche dieses traurige Schauspiel auf allen Seiten offenbart, und aus welcher nun die Wiedergeburt der italienischen Nation hervorgehen soll! Es wäre aber ungerecht, der königlichen Regierung die Schuld davon einzig zuzuschreiben. Wie aus den Enthüllungen Farinas und andern Berichten hervorgeht, finden sich ganz die nemlichen Elemente und Charakters in der Umgebung Garibaldi's und der faule Baum wird keine guten Früchte bringen, wenn er auch in den Boden der italienischen Freiheit und Einheit versetzt wird.

Es bleibt nun zu erwarten, ob der König in der letzten Stunde noch dem schlechtesten Rathe folgen wird, den ihm seine Generale ertheilt haben — zu fliehen und dadurch des letzten Schimmers von Würde und Ehre sich zu berauben! —

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 4. Sept. Heute Abend brachten die Arbeiter der v. Maffei'schen Maschinenfabrik Hirschau ihrem verehrten Chef aus Anlaß seines heutigen 70. Geburtsfestes einen Fackelzug.

△ **Lindau**, 3 September. In diesen Tagen waren in hiesiger Stadt mehrere württembergische und bayerische Officiere der Besatzung zu Ulm anwesend, welche einer Einladung zu einem von dem Grafen Wilhelm von Württemberg in der Villa „Leuchtenberg" veranstalteten Festball folgten. Viele der hier zur Villegiatur weilenden Fremden haben sich hiezu eingefunden. — Die politischen Zustände in Italien rufen gegenwärtig eine zunehmende Emigration von Familien aus Italien nach den Cantonen Tessin und Graubünden hervor. — In dem angrenzend vorarlbergischen Gebiete haben die Beurlaubten zu den in Südtirol und Venetien angelagerten Truppen der k. k. österreichischen Armee unverweilt einzurücken und begeben sich in großen Zügen nach den Bestimmungsorten. Die Witterung der letzten Tage gestaltete sich vorherrschend regnerisch mit Schneefall auf den Bergen; der Nachsommer verkündet keine sonnenreiche Tage.

Oesterreich. * Nach einer Correspondenz der A. Z. aus **Wien** erwartet man dort täglich die Einstellung des Frachtenverkehrs auf der Südbahn, ja sogar auch jener der Personenbeförderung, und zwar in Folge der gravirenden Haltung Piemonts. Im Venetianischen befindet sich die Bevölkerung in großer Gährung. Die unausgesetzten Wühlereien der Piemontesen haben Früchte getragen. (In Venedig selbst ist die Stimmung wieder der Art, daß die österreichischen Officiere von Jedermann — d. h. von den Einwohnern — sorgfältig gemieden werden.)

Der „Bozener Zeitung" wird aus **Meran**, 27. August, gemeldet: In Folge einer gestern Nachmittags von dem Commando der am Stelvio stationirten k. k. Truppen eingetroffenen Nachricht wurde die hiesige Garnison zum sofortigen Aufbruche nach Vintschgau beordert und machte sich noch in der Nacht marschfertig. Der wirkliche Ausmarsch unterblieb jedoch, nachdem eine später eingelangte Depesche beruhigende Nachrichten gebracht hatte. Die Truppe blieb indessen im Laufe des heutigen Tages in der Kaserne consignirt. Man spricht von Bewegungen des piemontesischen Militärs auf den Höhen des Stelvio, welche zu Alarm Anlaß gegeben; namentlich soll eine italienische Fahne auf deutschem Gebiet aufgepflanzt worden sein.

Aus **Mantua** vom 30. Aug. meldet die A. Z. die Verhaftung dreier Civilingenieure und deren Abführung nach Verona. Sie hatten zusammen einen Plan der Festung mit Angabe der Aufstellung und Zahl der Geschütze sowie der schwachen Puncte verfertigt, und wollten diesen Plan eben nach Turin absenden, als sie die Verhaftung ereilte. Ueberhaupt sollen sich in Mantua viele Emissäre zeigen; auch an Falschwerbern fehlt es nicht, von denen eine Anzahl aufgegriffen wurde.

Schweiz.

Genf, 31. Aug. Die hiesigen Blätter geben Bericht über den Empfang Napoleons in Chambery. Die Stadt war prachtvoll geschmückt; Unternehmer aus Frankreich besorgten Alles. Der Stadtrath ließ die Gebäude der Privaten, welche nicht viel Lust zur Ausschmückung zeigten, auf eigene Faust decoriren. Einzelne, die sich widersetzten, wurden einfach ins Gefängniß abgeführt. Man berechnet die Kosten auf 100,000 Fr. Die Begeisterung, welche der Moniteur unbeschreiblich nennt, war sehr gering; die Zurufe gingen meistens von Militärs, von den Trägern der Helenamedaille und dem Landvolk aus, welches letztere zum Theil rief: es lebe der König! Der kaiserliche Zug war außerordentlich glänzend. Der Kaiser sah sorgenvoll aus und grüßte nur selten, während seine Gemahlin mit Lebhaftigkeit nach allen Seiten dankte. (Schw. M.)

* In **Genf** ist es am Abend des 31. August zu Unordnungen gekommen, indem auf dem Quai ein Haufen von Gassenjungen diejenigen Genfer auszupfeifen sich bemühten, welche mit dem Dampfer von Thonon, wo sie die Kaiserfeier mit angesehen, zurückkehrten. Unglücklicher Weise befanden sich aber auch Franzosen aus dem Pais de Gex auf demselben Dampfer und bezogen das Pfeifen auf sich. Einer ihrer Fahnenträger ließ den Ruf vive la France hören und wurde ausgezischt. Darauf hin soll er mit seiner Fahne um sich geschlagen und auch selbst einige Püffe erhalten haben. Das Lärmen und Pfeifen nahm rasch zu und erst nach vieler Mühe gelang es Hrn. Fazy, die Ordnung wieder herzustellen. Man befürchtet, daß Frankreich diesen Zwischenfall gehörig zu Ungunsten der Schweiz ausbeuten werde.

Ein Bürger von **Basel** verlangt vom Bundesrath, Angesichts der unruhigen politischen Zeiten nichts Wenigeres, als daß über die Schweiz der „Kriegsbann" verhängt und ein Dictator ernannt werde. (Eidg. Z.)

Graubünden. Gegenwärtig besteht der Kleine Rath nur aus einem Mitgliede und auch das soll sich nicht über zu großen Geschäftsandrang beklagen. (Eidg. Z.)

Italien.

⊙ **Mailand**, 1. Sept. Vor einem Monate wurden auf der Telegraphenlinie der Eisenbahn von hier nach Monza Versuche mit einem telegraphisch-elektrischen Druck-Apparate angestellt, der von dem Ingenieur Carl Mezzanotte von hier erdacht worden ist und von dem bereits die politischen und wissenschaftlichen Zeitschriften des In- und Auslandes Erwähnung gemacht hatten. Obschon die bezügliche Maschine blos ein vom Erfinder gefertigtes Modell gewesen, der kein Mechaniker ist, wurden dennoch die überraschendsten Erfolge erzielt. Die Correspondenz geschah mit einer Schnelligkeit von 70 Buchstaben in der Minute. Der Druck war so dauerhaft, daß, wenn erst die Maschine von kundiger, gewandter Hand mit der wünschenswerthen Feinheit und Genauigkeit ausgeführt sein wird, sicherlich 100 Buchstaben in der Minute erzielt werden und so der Schnelligkeit des Systems von dem Amerikaner Morse gleichkommen könnte. Letzteres Verfahren ist bis jetzt als das schnellste bekannt, und behauptet, obschon es anstatt der Buchstaben eine Combination von Puncten und Linien annimmt, den ersten Rang unter den übrigen Verfahrungsarten der Art. Mezzanotte's Telegraph fordert nicht die geringste Geschicklichkeit weder von Seite dessen, der telegraphirt, noch dessen, der die Depesche empfängt. Er ist einfach und darum billig, welche Grundbedingungen ihm vor anderen complicirten Systemen den Vorrang sichern dürften.

Die Unruhen in **Parma** gelegentlich der Zurücktransportirung der 450 Freiwilligen von Genua waren nicht so unbedeutend, da Menschenleben dabei zu Grunde gingen. Die Freiwilligen kamen spät in der Nacht an. Ein Linienbataillon empfing sie in Parma, und begleitete sie in die Citadelle, wo sie die Waffen und die Uniformen ablegen mußten. Hierauf entließ man sie. Die Soldaten zogen sich in die Caserne zurück; die Freiwilligen dagegen, ergrimmt über ihre Behandlung in Genua und in Parma, durchzogen die Straßen unter furchtbarem Geschrei. Zuletzt begaben sie sich in Masse zur Caserne des Regiments, welches sie entwaffnet hatte, woselbst sie einen schrecklichen Lärm verführten, und die Fenster und Kreuzstöcke mit Steinen einwarfen. Die Soldaten traten unter die Waffen und wollten die Rasenden vertreiben. Allein es folgte ein Handgemenge, wobei viele verwundet wurden. Ein Sergeant und ein Schneider blieben todt auf dem Platz. (A. Z.)

** Dem Journal „le Monde" schreibt man aus **Ancona**: „In der Romagna steigt die Unzufriedenheit und das Elend mit jedem Tage, und Piemont hält nur mit Waffengewalt seine Herrschaft aufrecht. Von allen Seiten schreibt man an die päpstlichen Officiere: „Kommt doch uns zu befreien". Die Cavour'schen Agenten hatten den Romagnolen das goldene Zeitalter verheißen, aber sie haben das bleierne gebracht. Die Abgaben sind auf das Doppelte gestiegen, die Conscription treibt täglich in großer Zahl junge Leute über die Grenze, die Kirchen sind profanirt, die Priester und Bischöfe werden verfolgt und eingekerkert. Früher schrieen die Revolutionäre über die Schwäche und Unfähigkeit der päpstlichen Gerichtshöfe im Strafverfahren. Möchten sie doch jetzt auch statistische Notizen geben, damit man sehe, welche der beiden Regierungen, die von Rom oder die von Turin, die fähigste war, Ordnung zu halten und die Gesetze zu handhaben. Nie, in unserm Jahrhundert gab es in irgend einem Lande Europa's so viele und scheußliche Verbrechen, wie jetzt in der Romagna. Die sardinische Polizei ist viel mehr hinter den Priestern und Reactionären, als hinter Dieben und Mördern her.

Palermo, 23. Aug. Heute begab ich mich in das Convent San Nicolo, wo mit dem heutigen Tage die Werbung für ein Priesterbataillon begonnen hat. Nach einigen Stunden waren schon 75 Priester eingeschrieben, und da gleichzeitig die Werbungen in verschiedenen Districten der Insel begannen, so hofft man, daß in wenigen Tagen das Bataillon, auf 650 Mann berechnet, vollzählig sein wird. Bataillonscommandant ist der Sacerdote Paolo Sardo. Eine grün-weiß-rothe Schnur trägt ein spannenlanges Crucifix, das im Gürtel befestigt ist. Der Priester Agostino Rotolo bildet ein Bataillon Aetna-Jäger, welche er selbst befehligen wird. Das Priesterbataillon nimmt keine Laien auf. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, 28. Aug. Im Augenblick, da ich Ihnen schreibe, hat Farini, welcher seit gestern in Chambery sich befinden soll, mit Talleyrand, unserm Minister in Turin, wahrscheinlich einen eigenhändigen Brief Victor Emanuel's dem Kaiser überreicht. Dieser Brief hat — man weiß es hier gewiß — lebhafte Debatten im Schooße des Ministerrathes hervorgerufen, und wenig hätte gefehlt, so hätte derselbe den augenblicklichen Rücktritt Cavour's herbeigeführt. Wenn dies wahr ist, und Alles scheint es zu bestätigen, so könnte man hieraus schließen, daß die Politik der Action in dem Rathe Sardiniens das Uebergewicht zu erlangen sucht. Man spricht diesfalls von sehr thätig betriebenen Unterhandlungen, deren Geheimniß bis dahin wenigstens noch nicht zur Kenntniß gelangt ist, Unterhandlungen, die zwischen Victor Emanuel und Garibaldi gepflogen werden. Der Dictator habe dem König ungefähr Folgendes erwidert: Sicilien ist *frei*; Neapel wird es wahrscheinlich morgen schon sein; ich bringe Ew. Majestät 12 Millionen Italiener; versprechen mir dieselbe Ihre thätige *Mitwirkung* gegen Venedig, und ich lasse über die Annexion abstimmen. Geschieht dies nicht, so organisire ich das Land in provisorischer Weise. Infolge dieser Mittheilung habe Graf Cavour den Kaiser um seine Meinung gefragt; derselbe habe sich deutlich vernehmen lassen, er wolle von einer neapolitanischen Republik so wenig etwas wissen, als er eine römische gewollt habe. Man behauptet sogar, der Kaiser sei noch weiter gegangen und habe erklärt, falls gewisse Eventualitäten eintreten sollten, so werde er sich Garibaldi gegenüber im Jahr 1860 benehmen, wie im Jahr 1849. Als England von diesen Unterredungen Kenntniß erhalten und den Grundsatz der Nichtintervention geltend gemacht habe, da habe der Kaiser geantwortet, es gebe noch etwas Höheres als das Princip der Nichtintervention: das Interesse der öffentlichen Ordnung und Ruhe. Diese Mittheilungen kommen zwar von hochgestellter Seite, doch habe ich allen Grund, anzunehmen, daß sie nicht völlig der Wahrheit gemäß sind. Ich will sehr gerne glauben, daß von Garibaldi Erklärungen verlangt worden sind. Es liegt dies in der Natur der Dinge. Auf dem Punct, zu welchem nun die Ereignisse gelangt sind, muß sich Sardinien aussprechen: entweder sich offen von Garibaldi lossagen oder sein Werk mit allen Consequenzen desselben annehmen. Bezeichnende Symptome lassen keinen Zweifel über den endlichen Entschluß, den das Turinercabinet fassen wird. Ein angesehenes Pariser Haus, das Haus Godillot, hat wichtige Bestellungen erhalten, um die Feldequipagen des Königs zu ergänzen. Man hat die Adjutanten des Königs und mehrere andere Personen von seiner Umgebung angewiesen, sich zu einem Feldzuge bereit zu halten. Andererseits melden in Paris angelangte telegraphische Depeschen, daß die sardinischen Behörden nirgends mehr der einheitlichen Bewegung Stand halten können. Zu Parma sind die königlichen Truppen genöthigt gewesen, auf die Freiwilligen zu schießen; es hat Todte und Verwundete gegeben, und eine Aufregung, die sehr leicht

erklärlich ist, soll nach den neuesten Nachrichten in der Stadt herrschen. Von Neapel meldet man von Conflicten zwischen den Bersaglieri und den Soldaten der königlichen Garde. Ueberall erzählt man hier von einem Briefe des Königs von Sardinien, in welchem die Worte vorkommen sollen: entweder abdiciren oder marschiren. (Eidg. Z.)

Paris, 31. Aug. Man bestätiget, was ich gestern in Bezug auf Maßregeln schrieb, welche das Turinercabinet angenommen hat. Der König scheint entschlossen, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Ein Gerücht ging sogar, Victor Emanuel werde sich persönlich nach Neapel begeben, um nicht aus den Händen Garibaldi's das Königreich zu empfangen. — In Neapel sollte am 29. ein militärisches Pronunciamiento stattfinden. — Auf dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten glaubte man nicht, daß Brenier für die Beleidigung, die ihm in den Straßen Toledos widerfuhr, noch im gegenwärtigen Augenblick Genugthuung verlangen werde. Der Telegraph hat aber wahr gesagt. Nicht nur hat er drei Millionen Entschädigung für die Franzosen verlangt, welche unter dem Bombardement Palermos zu leiden hatten, sondern weiter noch für sich persönlich das Großkreuz des heil. Januarius. Von Paris aus ist ihm geschrieben worden; es werden ihm zwar keine Vorwürfe gemacht, aber doch wird ihm das Bedauern ausgedrückt, daß er auf diese Weise gehandelt hat. (Eidg. Z.)

* Alle Berichte von unabhängiger Seite stimmen darin überein, daß der Empfang des Kaisers und der Kaiserin in Savoyen ein mehr als kalter gewesen ist. Nur die Beamten, Soldaten und Hellenamedaillenträger riefen ihr vive l'empereur! Das Volk blieb stumm. Und doch hat der Kaiser so viel auf diese Reise verwendet: 18 Millionen Francs!!! In Chamouny allein beträgt die Miethe des Hotels für die hohen Reisenden 80,000 Frcs. und doch dauerte der Aufenthalt nur einen einzigen Tag! Kein Wunder, daß der Kaiser höchst verstimmt und kalt dareinblickte und auch nur selten dankte. Ist doch überhaupt das Danken für Begrüßungen *seine Sache nicht*, man muß das sehen, wie er vor Tausenden, die mit *abgezogenen* Hüten vor ihm stehen, so fremd und theilnamlos bleibt, als wären diese Tausende gar nicht auf der Welt. — In der Schweiz betrachtet man übrigens diese Kaiserreise als eine Drohung. Jedenfalls ist sie ein Act der Besitznahme, welcher nichts weniger als günstig für die Schweiz erscheint,

** Der Algierische „Akhbar" berichtet: „Wir vernehmen, daß der Bey von Tunis sowie der Sohn des Kaisers von Marocco JJ. MM. den Kaiser und die Kaiserin in Algier begrüßen werden. Die kaiserliche Reise ist ein Ereigniß von größter Tragweite, und der Kaiser von Marocco hat alle Ursache mit uns in freundschaftlichen Beziehungen und in Handelsverbindungen zu bleiben. Der Bey von Tunis ist schon seit langer Zeit unser Alliirter und selbst wohl noch etwas mehr. Manchmal hat die französische Flotte die türkische von sehr verdächtigen Besuchen bei ihm abgehalten. Man kann sagen, daß die Bey's von Tunis unter Frankreichs Schutz stehen, und sich dessen würdig zeigen. Die Gegenwart dieser beiden hohen Persönlichkeiten im Gefolge des Kaisers wird nicht verfehlen auf unsere eingeborne Bevölkerung großen Eindruck zu machen."

Spanien.

** **Madrid**, 31. Aug. Die Königin hat dem Könige von Neapel den Palast von Sevilla zur Verfügung gestellt. Die „Correspondencia" dementirt die Nachricht, daß die Reise der Königin aufgegeben sei.

München, 5. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. August dem geheimen Secretär im Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Aeußern, Franz Seraph Leinfelder, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum dem k. Legationsrath von Wich von der Reuth die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Majestät dem Kaiser der Osmanen ihm verliehenen Medjidie-Orden III. Classe annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum dem k. Brunnenarzt Hofrath Dr. Welsch von Kissingen die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. K. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen ihm verliehenen Wilhelms-Orden IV. Classe annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 30. August dem k. Landrichter Carl Pitzner zu Starnberg die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 1. September den k. Rentbeamten Max Joseph Schöller, seiner Bitte entsprechend, von dem Antritte des Rentamtes Passau zu entheben und auf dem Rentamte Kronach zu belassen; den Regierungsrath der k. Regierungsfinanzkammer von Schwaben und Neuburg, Friedrich Daffner, seiner Bitte gemäß, zum Rentbeamten von Passau zu ernennen; den Regierungsrath der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, August Frhr. v. Holzschuher, seiner Bitte willfahrend, in gleicher Eigenschaft zur k. Regierungsfinanzkammer von Schwaben und Neuburg zu versetzen; an dessen Stelle den Regierungsassessor der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, Wilhelm Bocke, zum Regierungsrath bei der nämlichen Regierungsfinanzkammer, und an ec. Bocke's Stelle den Rechnungscommissär der k. Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, Anton Wirsend, zum Regierungsassessor der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken zu befördern; endlich die hiedurch erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg dem funct. Rechnungsrevisor bei der genannten Finanzkammer, Joseph Huber, in provis. Eigenschaft zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 5. Sept. Bei Sr. Maj. dem König Ludwig war gestern Nachmittag Familientafel. Die Abreise Sr. Majestät nach Salzburg und Berchtesgaden erfolgt heute Morgens 7 Uhr mit dem Eilzuge und wird die Frau Großherzogin von Hessen, welche sich, wie wir hören, nach Wien begibt, den k. Vater bis Salzburg begleiten. — Der k. bayer. Consul in Wien, Hr. Wertheimstein, ist hier eingetroffen.

Telegraphische Depeschen.

△ **Genua**, 4. Sept. Die Truppeneinsch:ff ng wird in Folge höherer Weisung sistirt. Es sind ungefähr 8000 Mann nach Neapel unter Segel gegangen, andere dahin dirigirte Truppen erhalten andere Bestimmung. Die entschiedene Haltung einer europäischen Macht veranlaßte die Sistirung. In Neapel werden demzufolge keine Truppen ausgeschifft.

Triest, 3. Sept. Die heutige „Triester Zeitung" meldet aus Bari vom 31. August: Die Provinz ist theilweise insurgirt; die Truppen der provisorischen Regierung stehen in Alta Mura. In Bari wurde ein Proclam des Obersten Boldoni bekannt gemacht, worin die königlichen Truppen zum Uebertritt aufgefordert werden. Der Erzbischof ist abgereist, auch der Territorial General soll zur Abreise bereit sein. (W. Bl.)

Turin, 2. Sept. Der Graf von Syracus wohnt im k. Palaste. Nach der „Gazetta di Torino" geht Farini morgen nach Florenz. Garibaldi marschirt auf Salerno zu. König Victor Emanuel wird im Laufe des Monats September eine Reise nach Toscana unternehmen. (W. Bl.)

Turin, 2. Sept. Ein von Settimbrini befehligter Dampfer mit 180 Freischärlern verübte auf der Insel Monte Christo einen Raubanfall gegen das Schloß des Engländers Taylor. (W. Bl.)

Turin, 3. Sept. Die Begnadigung der früher verurtheilten Bischöfe und Priester soll auf Vermittlung des Erzbischofs von Vercelli, Msgr. d'Angennes, erfolgt sein. Eine außerordentliche Aushebung von Seeleuten ist angeordnet. (A. Z.)

Turin, 4. Sept. Die Concentrirung zweier Armeecorps an der Grenze erfolgt wegen drohender(!) Haltung Lamoricière's. (?) (A. Z.)

Mailand, 3. Sept. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Genua: In Turin ist Graf v. Syracus um Mittag eingetroffen und wurde auf dem Bahnhofe vom Generaladjutanten Sola[illegible] empfangen. Zwei Bataillone der Mailänder Nationalgarde werden unverzüglich mobil gemacht und man glaubt, die Nationalgarde Turins werde nach Parma und Piacenza, die von Mailand nach Alessandria und jene von Bologna nach Pizzighettone versetzt werden. (W. Bl.)

Rom, 29. Aug. Der Mailänder „Perseveranza" schreibt man von hier: Die Revolution in Benevent hat sich organisirt; an der Spitze der revolutionären Regierung steht Marchese Pacca; Lamoricière hat zwei Lager zu je 5000 Mann; eines befindet sich zwischen Spoleto und Terni, das andere bei Macerata, 3000 Mann sind in Ancona, 1500 Mann in Perugia garnisonirt, die übrigen Truppen sind auf dem Lande untergebracht. (W. Bl.)

Palermo, 3. Sept. Die Wahlen werden am 15. Septbr. stattfinden. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 2. Sept. Der Gesammtstand der gestern abgehaltenen Schranne betrug 3558 Schäffel, von welchen 2207 Schäffel um die Summe von 49,579 fl. 16 kr. Absatz fanden. Die neue Zufuhr berechnete sich zu 2249 Schäffel; im Rest blieben 1351 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 23 fl. 58 kr. (weniger 36 kr.), Kern 22 fl. 38 kr. (weniger 47 kr.), Roggen 16 fl. 49 kr. (mehr 2 kr.), Gerste unbegehrt, Haber 8 fl. 6 kr. (weniger 12 kr.). Der Begehr an Getreide nimmt von schweizerischer Seite erheblich zu und läßt sich ein erhöhter Export an Brodfrüchten über hiesigen Platz erwarten. Der Obstsegen lieferte bereits große Mengen an Birnen und Aepfeln für hiesigen Markt. Mostobst soll es weniger geben; die Föhnstürme richteten Verheerungen an. Witterung anhaltend ungünstig; die Kartoffelfelder bieten einen traurigen Anblick.

Frankfurt, 4. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{3}{4}$; 5proc. Met. 50 P.; Bankactien 701; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 68; von 1858: $98\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 69; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $126\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $157\frac{1}{8}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{3}{4}$; London $116\frac{1}{8}$; Wien $88\frac{1}{4}$.

Wien, 4. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 77.80; 5proc. Met. 67.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.—; von 1858: 107.80; von 1860: 91.—; Bankactien 788; österr. Credit-Mobilier-Actien 178.40; Donau-Dampfschiff.-Actien 406; österr. Staatsbahn-Actien 250.—; Nordbahn-Actien 188.10. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.25; London £ 10. 130.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 6. Sept.: „Mit der Feder", Dramolet von Sigm. Schlesinger. Hierauf: „Dumm und gelehrt", dramatischer Scherz von Plötz. Zum Beschluß: „Der Rauber", Gebirgsscene von Franz v. Kobell.

Allgemeiner Anzeiger.

4342. [2b] Bekanntmachung.

Martin Müller gegen Therese Herrmann wegen Hypothekencapitals betr.

Auf klägerisches Anrufen ist die Herberge der Beklagten zu ebener Erde im Hause Nro. 13 an der Freibadstraße in Giesing dem Zwangsverkaufe unterstellt und zur erstmaligen Versteigerung derselben Tagsfahrt auf

Freitag den 28. September 1860
Vormittags 10 Uhr
im Geschäftszimer Nro. 9

dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 richtet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die zu versteigernde Herberge befindet sich zu ebener Erde im Hause Nr. 13 an der Freibadstraße in Giesing, besteht aus Wohnstube, Kammer, Küche, Flez, Holzlege, Hofraum und Communbrunnen, ist mit 200 fl. der Brandversicherung einverleibt und hat einen Schätzungswerth von 675 fl. Die hierauf lastenden Hypothekschulden betragen 400 fl.

Den 9. August 1860.

Königl. Bezirksgericht München r./J.
als Einzelnrichter-Amt.
Der königliche Director:
v. Täuffenbach.

C.-Nr. 10652. Frech.

4538. Bekanntmachung.

Am Sitze des unterfertigten Amts werden künftigen

Dienstag den 18. dies Monats
Vormittags 9 Uhr

neun Centner alte Akten des k. Landgerichts Werdenfels unter der Bedingung des Einstampfes öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Garmisch, den 3. September 1860.

Königliches Rentamt Werdenfels.
Hasenberger.

4537. Bekanntmachung.

Forderungen gegen den nach Nordamerika auswandernden ledigen Johann Windfelder von Frensdorf sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Montag den 10. September Vormittags

dahier anzumelden.

Bamberg, den 1. September 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
C. N. 10412 **Schmittbüttner.**

4533. Bekanntmachung.

Curatel über Rosalia Egger von Mering betr.

Unter Bezugnahme auf das diesgerichtliche Ausschreiben vom 26. September vor. Js. (Neue Münchener Zeitung Nro. 234 S. 936 und Wochenblatt Nro. 41) wird hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht, daß an der Stelle des früheren Curators Andreas Widmann von Tegernbach der Ziegler Georg Hammerl von Mering als Curator der Färberswittwe Rosalia Egger aufgestellt und verpflichtet wurde.

Am 29. August 1860.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 4986/I. **Widder.**

4528. [2a] Bekanntmachung.

Die Inscription für die Aufnahme und Wiederaufnahme in die unterfertigte Akademie für das I. Semester 1860/61 wird vom **8.** bis **20. October** stattfinden.

Später sich Meldende werden nur bei triftigen Entschuldigungsgründen aufgenommen.

München, den 4. September 1860.

Königl. Bayer. Akademie der bildenden Künste.

Der Director: (gez.) **W. v. Kaulbach.**
Als Secretär der Professor: (gez.) **M. Carriere.**

4475. [2b] Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses der Direction der kgl. priv. bayer. Ostbahnen zu München vom 28. September 1860 Nr. 11,111 und vorbehaltlich der Genehmigung derselben wird die **Lieferung nachstehender Materialien** für den Eisenbahnbetrieb pro 1860/61

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden vergeben, nämlich:

Menge	Einheit	Material	Menge	Einheit	Material
1500	Centner	**Walzeisen,**	15	Centner	**Leinöl,**
75	"	**Bandeisen,**	10	"	**Kernseife,**
5	"	**Eisendraht** in Ringen,	20	"	**Schmierseife,**
130	"	**Holzkohlenblech,**	4	"	**Stearinkerzen,**
14	"	**Kupfer** gewalztes,	42	"	**Talg,**
30	"	**Plomben,**	1	"	**Talglichter,**
80	"	**Schweißstahl,**	18	"	**Terpentinöl** ordinäres,
16	"	**Zinn** engl. Lamm,	8	"	do. feines in Ballons,
450	"	**Lampenöl,**	850	Klafter	**Fichtenscheitholz,**
900	"	**Maschinenöl,**	500	Säcke	**Holzkohlen.**

Die Bedingnisse und Details-Verzeichnisse des Bedarfs liegen vom **1. September** an bei dem unterfertigten Betriebs-Inspector zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und in versiegelten Couverten längstens bis

Mittwoch den 12. September Abends 6 Uhr

bei dem Unterfertigten eingelaufen sein.

München, den 30. August 1860.

Der Betriebs-Inspector: **Seitz.**

4521. Bekanntmachung.

Betreff: Verlassenschaft des Bauern Adam Stöckinger von Langenberg.

In rubrizirtem Betreffe werden

I.

die zum Nachlasse gehörigen Immobilien:

a) das Anwesen Hs.-Nr 7 zu Langenberg, bestehend in Wohnhaus mit angebauter Scheuer und Stall, Schweinstall und Hofraum Pl.-Nr. 12a zu 17 Dezim., dann
Pl.-Nr. 12b 04 Dezim. Garten,
Pl.-Nr. 60a 2 Tgw. 95 Dez. Acker, Schelmsgrubenacker,
Pl.-Nr. 60b 27 Dez. Oedung daselbst,
Pl.-Nr. 380½a 10 Dez. Haselwiesenäckerl,
Pl.-Nr. 380½b 1 Tgw. 17 Dez. Haselwiese,
Pl.-Nr. 408 1 Tagw. 18 Dezim. der vordere Buschschlagacker,
Pl.-Nr. 422 1 Tgw. 58 Dez. Baumacker,
Pl.-Nr. 433 33 Dez Acker, das Viertele,
Pl.-Nr. 479a 1 Tgw. 06 Dez. Bucheracker,
Pl.-Nr. 479b 83 Dez. Waldung daselbst,
Pl.-Nr. 479c 70 Dez. Bucheracker,
Pl.-Nr. 487 2. Tgw. 55 Dezim. Waldung am Bergholz,
Pl.-Nr. 488a 2 Tgw. 80 Dez. } Steinbergacker,
Pl.-Nr. 488b 2 Tgw. 54 Dez. }
Pl.-Nr. 555 99 Dez. Buchschlagwiese,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil und gemeindliches Schafweiderecht,
ferner die alten Gemeindtheile:

Pl.-Nr.	Dez	
221	23	Acker, der vordere alte Theil,
240	16	Acker, der hintere desgleichen,
268	11	Hügelwiesentheil, Wiese,
273	18	Acker, der obere Hügelwiesentheil,
288	35	Acker, der obere Gründleinstheil,
305	55	Acker, der Wasentheil,
323	25	der untere Gründleinstheil,
337	60	Acker, der Ochsenwasentheil,

zusammen gerichtlich taxirt auf 2930 fl.;

b) an walzenden Objecten:
Pl.-Nr. 460 und 471 1 Tgw. 06 Dezim. und 98 Dez. Waldung, der kleine Theil, taxirt auf 204 fl.,
Pl.-Nr. 474 4 Tgw. 53 Dezim. Waldung, der große Theil, taxirt auf 225 fl.,
Pl.-Nr. 494a b der vordere Bergtheil zu 45 Dez. und 95 Dez., taxirt auf 40 fl.,
Pl.-Nr. 506 1 Tgw. 12 Dezim. Bergäckerlein, taxirt auf 80 fl.,
Pl.-Nr. 510 1 Tgw. 16 Dezim. Waldung, der hintere Ranken, taxirt auf 30 fl.,
Pl.-Nr 515 81 Dez. Acker, Rankentheil, taxirt auf 50 fl.,
Pl.-Nr. 524a b 42 Dez. und 56 Dez. Acker, der Kohlplattentheil, jetzt Oedung, taxirt auf 18 fl.,
Pl.-Nr. 536a b 1 Tgw. 76 Dez. und 38 Dez. hinterer Buschschlagacker, taxirt auf 100 fl.,
Pl.-Nr. 495 3 Tgw. 11 Dez Waldung, hinterer Bergtheil, taxirt auf 100 fl.,

am Montag den 1. October l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

zu Langenberg im Hause Nr. 7 öffentlich versteigert;

II.

das zu rubrizirtem Nachlasse gehörige Bauereigeschirr, Hausmobiliar, Futtervorräthe, im Taxwerthe zu 148 fl. 5 kr., wird **am nämlichen Tage Nachmittags 3 bis 6 Uhr** und nöthigenfalls auch noch

Dienstag den 2. October l. Js.
früh 8 bis 12 Uhr

ebendaselbst durch eine Gerichtscommission öffentlich versteigert, und werden die Strichsbedingungen sowohl bezüglich der Mobilien, als auch bezüglich des Grundvermögens unmittelbar vor dem Striche bekannt gegeben werden

Zugleich sind etwaige dem Gerichte unbekannte Forderungen an diesen Nachlaß zur angegebenen Zeit bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung zu liquidiren.

Scheinfeld, den 16. August 1860.

Königliches Landgericht Scheinfeld.
Der königl. Landrichter:
Kellein.
Kily, königl Assessor.
C.-Nr. 6937/I. v. Kretschmann.

ad 4447. Die bei dem k. Rentamte Wasserburg als erledigt ausgeschriebene Amtsgehilfen-Stelle ist nunmehr wieder **besetzt.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 213.** 6. September 1860.

Uebersicht.

Der Bericht des Militärausschusses

der Bundesversammlung in Bezug auf die Revision der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes.

Erstattet von dem k. bayerischen Bundestagsgesandten.

V.

Der k. preußische Bevollmächtigte geht davon aus, daß bei einem Bundeskriege regelmäßig die beiden deutschen Großmächte oder doch eine derselben mit ihrer gesammten Heeresmacht eintreten müßten, und folgert hieraus die Unausführbarkeit der Bundes-Kriegsverfassung und die Nothwendigkeit der Zweitheilung des Oberbefehls. Bei genauerer Erwägung stellt sich aber weder diese Voraussetzung noch die Folgerung als begründet dar.

Zunächst kann schon thatsächlich nicht angenommen werden, daß bei jedem Kriege, welchen der Bund zu führen haben kann, die Betheiligung Oesterreichs oder Preußens mit ihrer gesammten Heeresmacht nothwendig ist. Bei dem einzigen Kriege, welchen der Bund seit seinem Bestehen geführt hat, war es nicht der Fall; jedenfalls aber besteht keine rechtliche Verpflichtung zu dieser Betheiligung, sondern sie hängt von dem jedesmaligen freien Entschlusse Oesterreichs oder Preußens ab. Deßhalb kann auch die Bundes-Kriegsverfassung nicht auf diese Betheiligung gegründet und berechnet werden. Um dies thun zu können, müßte man erst die Bundesverfassung selbst in der Art abändern, daß Oesterreich oder Preußen verpflichtet wären, an jedem Bundeskriege mit ihrer gesammten Heeresmacht Theil zu nehmen, und dies würde kaum in anderer Weise möglich sein, als indem die Großmächte mit ihrem gesammten Ländergebiete in den Bund einträten. Die Tragweite einer solchen Aenderung der Bundesgrundlagen braucht hier um so weniger erörtert zu werden, als ein hierauf gerichteter Antrag nicht vorliegt. Insbesondere enthalten auch die Anträge des k. preußischen Bevollmächtigten weder einen solchen Antrag, noch auch den, auf die Verpflichtung der Großmächte, sich an jedem Bundeskriege mit ihrer gesammten Heeresmacht zu betheiligen. Allerdings ist in dem Antrage sub 3 nicht von dem österreichischen oder preußischen Bundescontingente, sondern von der österreichischen und preußischen Kriegsmacht die Rede, an welche sich die übrigen Bundescorps anschließen sollen. Allein damit ist eben nur eine thatsächliche Voraussetzung bezeichnet, nicht eine Verpflichtung. Eine so tief gehende Abänderung der Bundesverfassung könnte in dieser Weise um so weniger eingeführt werden, als ja auch die Contingente der Großmächte eine Kriegsmacht bilden und genannt werden können.

Wenn nun demgemäß die Betheiligung Oesterreichs oder Preußens an einem Bundeskriege mit ihrer gesammten Heeresmacht nicht als Ausfluß der Bundesverhältnisse, sondern eines freien Entschlusses im gegebenen Fall zu betrachten ist, so folgt daraus allerdings, daß die über ihre Contingente hinaus reichenden Heerestheile der Großmächte den Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung nicht unterliegen, und mithin auch nicht mit dem Bundesoberfeldherrn untergeben sind. Keineswegs aber kann hieraus gefolgert werden, daß nun auch die Contingente der Großmächte den Verpflichtungen der Bundes-Kriegsverfassung und dem Befehle des Bundes-Oberfeldherrn entzogen seien. Wenn eine der beiden Großmächte sich, gleichviel aus welchen Gründen, entschließt, mehr zu leisten, als ihre Bundespflicht fordert, so kann sie sich dadurch nicht von ihrer Bundespflicht frei machen. Die Annahme des Gegentheils würde den Bund selbst illusorisch machen und den Bestand und Vollzug seiner Verfassung von dem Willen der Großmächte, ja jeder einzelnen derselben abhängig darstellen. Die übrigen Bundesglieder wären dann wohl an und durch den Bund gehalten und verpflichtet, die beiden Großmächte aber nicht. Das war nicht die Meinung, das kann nicht die Meinung gewesen sein, als man auf den Grundlagen des Wiener Congresses den Bund abschloß zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. Bei der den nächsten Montag beginnenden III. ordentlichen dießjährigen Schwurgerichtssitzung für Oberbayern werden 13 Anklagefälle, gerichtet gegen 18 Personen, 15 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts, zur Verhandlung kommen. Die den Anklagen zu Grunde liegenden Reate sind: Mord (1), Todtschlag (1), Brandstiftung (1), Nothzucht (1), Fälschung rc. (1), gerichtliche Verleumdung (1), Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode (2), Diebstahl (4) und Verletzung des Preßstrafgesetzes (1).

Die k. Saline in **Rosenheim** feierte am 2. ds. das 50 jährige Jubiläum ihres Bestehens durch mehrfache Festlichkeiten, namentlich einen festlichen Aufzug sämmtlicher Arbeiter rc. Der k. Staatsrath v. Hermann, Vorstand der k. Bergwerk- und Salinen-Administration, hatte sich zur Festfeier von hier nach Rosenheim begeben. Unter den Theilnehmern an dem Festzuge befanden sich auch 18 Veteranen der Anstalt und unter diesen zwei, welche schon bei dem ersten Sud vor 50 Jahren beschäftigt waren. Sämmtliche Arbeiter der Anstalt wurden auf deren Kosten festlich bewirthet, und ist denselben eine dreitägige Arbeitseinstellung bewilligt worden. (A. Abdz.)

** Man schreibt uns aus **Kaiserslautern** v. 3. d. M. über die bevorstehende vom 23. Septbr. bis 14. October dauernde pfälzische Industrie-Ausstellung: „Diese Industrieausstellung dürfte besonders deswegen eine allgemeinere Beachtung auf sich lenken, weil die Pfalz seit französischen Zeiten im Besitze der Gewerbefreiheit ist, welche im gegenwärtigen Momente in Süd- und Mitteldeutschland zur brennenden Tagesfrage geworden ist. Nach unserem bescheidenen Dafürhalten wird die pfälzische Industrieausstellung in Sonderheit den Beweis liefern, daß die bei freiem Gewerbsbetriebe erzielten Leistungen den Vergleich mit denen des zunftmäßigen Gewerbes durchschnittlich recht wohl aushalten. Urtheile, wie das im Inserat Nro. 3307 des Abendblattes Nro. 199 hingeworfen — werden durch unsere Ausstellung noch vollständiger ihre Widerlegung finden, als durch den die Pfälzer Industrie schon befriedigend würdigenden Commissionsbericht der Münchener Ausstellung von 1854. Wir wünschen, daß das sich hier darbietende Material recht vielfältig und gründlich benützt werden möchte, um das große volkswirthschaftliche Problem einer glücklichen definitiven Lösung entgegen führen zu helfen, und sehr gern werden wir zur Förderung dieser hochwichtigen Angelegenheit die Hand bieten."

Baden. — **Karlsruhe**, 3. Sept. Heute Morgen wurde der internationale Congreß von Chemikern im Ständehaus eröffnet. Als Vorsitzender fungirte Hr. Hofrath Weltzien, der sodann auch für diese Sitzung zum Präsidenten gewählt wurde. Die Sitzung war nur kurz und galt lediglich geschäftlich-formellen Zwecken. Nach derselben wurde sofort zur Bildung der Abtheilungen geschritten und hier ebenfalls Vorberathung gepflogen. Die nächste allgemeine Sitzung findet morgen statt. Die Zahl der Mitglieder ist verhältnißmäßig sehr groß; jedenfalls beträgt sie namhaft mehr als 100, worunter berühmte Namen aus allen Ländern. (Karlsr. Z.)

Kälbertshausen, 1. Sept. Ich beeile mich, Ihnen von dem furchtbaren Gewitter und Sturm Nachricht zu geben, welcher gestern Nachmittag 4 Uhr hier gewüthet, und sowohl im Dorfe als auf dem Felde die gräßlichsten Verheerungen angerichtet hat. Die drückende schwüle Hitze des gestrigen Tages ließ schon gegen Mittag ein schweres Gewitter befürchten, die Größe und Schrecklichkeit desselben überstieg jedoch alle Berichte, und die ältesten Leute können sich nicht erinnern, auch nur annähernd Aehnliches je erlebt zu haben. Als der Sturm sich erhob, war man natürlich zunächst bestrebt, Fenster und Läden zu schließen; im nächsten Augenblick aber erwies sich diese Bemühung völlig vergeblich, denn der fürchterliche Schlossenregen, der sich in faustdicken Schlossen entlud, zerschmetterte nicht nur die Fensterscheiben, sondern riß ganze Fenster und

Läden weg und schleuderte sie theils auf die Straßen, theils in die Wohnzimmer hinein. Die Dächer der meisten Häuser und Scheunen wurden geradezu abgedeckt, und einige so vollständig, daß auch nicht ein Giebel mehr auf ihnen zu sehen ist. Der Regen kann nun ungehindert in die Scheuern eindringen, und wenn nicht in möglichster Bälde eine größere Menge Ziegel herbeigeschafft wird, so sind bei dem immer noch anhaltenden Regen auch die Früchte und das Heu in Gefahr, völlig zu Grunde zu gehen. Eine Scheuer und Stall stürzten zusammen; von der Kirche wurde die Spitze des Thurms, von mehreren Häusern die Dachgiebel, und sogar einzelne Wände des oberen Stockes abgerissen, so daß die Straße mit Ziegeln, Balken, Fensterläden und umgerissenen Bäumen ganz bedeckt wurde, und man sich nach dem Gewitter nur mit großer Mühe hindurcharbeiten konnte. Das Leben vieler Menschen schwebte in Gefahr; wir haben aber, Gott sei Dank, keines zu beklagen; nur schwer verletzt wurde ein 20jähriger Bursche von einer zusammenstürzenden Kelter; er soll jedoch bereits außer Lebensgefahr sein. Eben so gräßliche Verheerungen wie im Dorfe richtete der wilde Orkan auch auf dem Felde an, und die Hoffnung auf eine reichliche Obsternte ist nun mit einem Male völlig vernichtet; viele Hunderte von Bäumen wurden ganz entwurzelt und zum Theil noch mehrere Schritte weit fortgeschleudert, von andern wurden große Aeste abgerissen, und nur ganz wenige sind unbeschädigt geblieben. Nicht minder schrecklich wüthete der Sturm in den nahen Waldungen zwischen hier und dem Neckar; die dicksten Eich- und Buchbäume liegen entwurzelt da, und es sind dieselben nicht nach Hunderten, sondern nach Tausenden zu zählen. Von der Gemarkung Kälbertshausen verbreitete sich das Unwetter über die angrenzenden Gemarkungen von Hochhausen, Obrigheim, Asbach, Aglasterhausen, Mörtelstein und sodann den Neckar überschreitend nach Neckarzimmern, Neckarelz, Diedesheim, Binau, Nüstenbach, Reichenbuch, Lohrbach und Mosbach, und setzte dann seinen Weg fort durch das Elzthal über Neckarburken, Auerbach bis Oberschefflenz, welche sämmtliche Orte nach den bis jetzt erhaltenen Mittheilungen gleichzeitig vom Hagelschlag heimgesucht worden sind und eine Beschädigung an Gebäulichkeiten, unzähligen Obst- und Waldbäumen, sowie an den noch auf dem Felde stehenden Crescentien erlitten haben. In Neckarelz hat man vier Menschenleben und zwei sehr gefährliche Verwundungen in Folge des Unwetters zu beklagen. (Köln. Z.)

K. Sachsen. **Leipzig**, 1. Sept. Das Hagelwetter hat unserer Stadt entsetzlichen Schaden gebracht. Jetzt nachdem die Folgen sich genauer überblicken lassen, stellt sich der Verlust in einer bedeutenden Größe heraus. Wenn man annimmt, daß Leipzig in jenen wenigen Minuten, abgesehen von dem vielen Nichtabschätzbaren, einen directen Vermögensverlust von zwischen 2—3 Millionen erlitten hat, so ist dies sicher nicht zu hoch gegriffen. Vorzüglich sind die Dächer schwerer beschädigt, als es anfangs schien. Alle bedürfen gründlicher Reparaturen, sehr viele des gänzlichen Umdeckens. (L. Bl.)

Sächs. Herzogthümer. * In **Coburg** hat am 3. d. die erste Generalversammlung des Nationalvereins mit den Einleitungsverhandlungen ihren Anfang genommen. Die Ausschußmitglieder befanden sich schon seit dem 1. Sept. in Coburg, um die eingegangenen Anträge zu prüfen und ihre eigenen Beschlüsse für die Generalversammlung vorzubereiten. Der Ausschuß hatte sich durch Cooptation von 11 auf 22 Mitglieder erhöht, von den 16 oder 17 anwesend sind. Unter den eingelaufenen Anträgen sollen namentlich zwei zu sehr lebhaften Debatten geführt haben, nemlich der von Mannheim aus eingebrachte, auf Anerkennung der Reichsverfassung von 1849, und ein anderer auf Ausdruck der deutschen Sympathien für die italienische Bewegung. Man einigte sich zuletzt darüber, beide Anträge durch eine motivirte Tagesordnung zu beseitigen. Die Mehrzahl der an der Generalversammlung theilnehmenden Mitglieder trafen am 3. in Coburg ein und man schätzt die Zahl der am 4. Anwesenden auf 500 — (eine winzige Zahl, wenn man die Millionen Deutschen dagegen hält). — Daß man übrigens in Italien immerhin einen Werth auf den deutschen „Nationalverein legt, beweist, daß der Abgesandte des Turiner Parlaments, welcher bekanntlich die öffentliche Meinung in Deutschland zu Gunsten Cavour's und Garibaldi's bekehren soll, der Prof. Giacomo Lignana aus Bologna in Coburg anwesend ist und sich sehr für das Zustandekommen einer Adresse an die Italiener interessirt. Derselbe soll zu diesem Zwecke bereits persönlich mit Hrn. v. Bennigsen conferirt haben.

Vom Vereinsausschuß wird bei der Generalversammlung folgender Beschluß zur deutschen Verfassungsfrage beantragt:

„Der Nationalverein erklärt: Das deutsche Volk wird seinen Anspruch auf bundesstaatliche Einheit, welcher durch das Gesammtorgan des Bundes und alle einzelnen deutschen Regierungen anerkannt ist und in der Reichsverfassung von 1849 seinen Ausdruck gefunden hat, nimmermehr aufgeben. Hienach erkennt es der Nationalverein als seinen Beruf, auf die Schaffung einer einheitlichen Centralgewalt und eines deutschen Parlaments mit allen gesetzlichen Mitteln hinzuwirken. Zu den Befugnissen der Centralgewalt gehört vor Allem die militärische Obergewalt und die ausschließliche Vertretung gegenüber dem Ausland. Der Nationalverein erwartet, daß jeder deutsche Volksstamm willig die Opfer bringen werde, die zur Erreichung der Größe und Einheit Deutschlands nöthig sind. Das preußische Volk vor Allem muß darthun, daß es trotz seiner glänzenden Geschichte und trotz der Großmachtstellung des preußischen Staates sich als Theil des deutschen Volkes fühle, und daß es gleich jedem anderen Staate Deutschlands der deutschen Centralgewalt und der deutschen Volksvertretung sich unterordne. Wenn die preußische Regierung die Interessen Deutschlands nach jeder Richtung thatkräftig wahrnimmt und die unerläßlichen Schritte zur Herstellung der deutschen Macht und Einheit thut, wird gewiß das deutsche Volk vertrauensvoll die Centralgewalt dem Oberhaupt des größten reindeutschen Staates übertragen sehen. Der Nationalverein gibt keinen Theil des deutschen Bundesgebiets auf. Er erkennt die deutschen Provinzen Oesterreichs als natürliche Bestandtheile des Vaterlandes und wird mit Freude den Augenblick begrüßen, welcher den Anschluß dieser Provinzen an das geeinigte Deutschland möglich macht. Die Gemeinsamkeit des Bluts, der Geschichte, der Interessen weisen uns auf die innigste Verbindung mit ihnen hin, auf eine durch Uebereinstimmung der politischen Institutionen und durch den ungehemmtesten geistigen und wirthschaftlichen Verkehr inniger als bisher geknüpfte Verbindung. Der Verein wird aber auch, falls die Macht der Verhältnisse und unbesiegbare Hindernisse die deutschen Theile Oesterreichs vom gleichzeitigen Anschluß an den deutschen Bundesstaat abhalten, sich hiedurch nicht hindern lassen, die Einigung des übrigen Deutschlands anzustreben. Wie sich auch in der nächsten Zukunft das Verhältniß dieser Provinzen zu dem übrigen Deutschland gestalten mag: der Verein hält fest an der Zuversicht, daß jener unvertilgbaren inneren Gemeinschaft auch die rechte Form der äußeren politischen Einigung auf die Dauer nicht fehlen kann."

Oesterreich. ⊙ **Wien**. Die Plenarsitzungen des verstärkten Reichsrathes sind heute, den 3. August, keineswegs, wie im Plane war und man auch allgemein geglaubt hatte, wieder aufgenommen worden. Hiesige Zeitungen führen als Grund an, daß der an zwanzig Bogen starke Majoritätsbericht erst in's Italienische übersetzt werden müsse, da drei Mitglieder italienischer Nationalität der deutschen Sprache nicht mächtig sind, so daß also vor Ende der Woche schwerlich eine Plenarsitzung stattfinden werde. Der eigentliche Grund scheint aber zu sein, daß noch Verhandlungen obschweben, um die bevorstehende wichtige Discussion zum Voraus in eine gedeihliche Bahn zu leiten. — Die hiesigen Zeitungen bringen heute, ohne die geringste Bemerkung beizufügen, folgendes Telegramm: „Perugia, 30. August. Ein Tagesbefehl Lamoricières gibt bekannt, daß jede Stadt des Kirchenstaates, welche beim Herannahen Garibaldi's aufsteht, der Plünderung preisgegeben wird." Wir erlauben uns, an der Wahrheit dieses Telegramms zu zweifeln. Der Feldherr des Papstes kann für den Fall revolutionärer Erhebung wohl mit Anwendung der ganzen Strenge des Kriegsrechtes gedroht haben, zuverläßig hat er aber nicht mit Plünderung gedroht.

Verona, 1. Sept. Auch bei uns rühren sich die Revolutionäre; ein Comité war bereits gebildet, als die Polizei, welche schon seit längerer Zeit eine bedeutende Thätigkeit entwickelte, diesen Umtrieben auf die Spur kam und zahlreiche Verhaftungen vornahm. Die Zahl der Verhafteten läßt sich wenigstens auf 28 bestimmen; man spricht von noch weit mehreren. Darunter figuriren ein gewisser Eberle, Eisenbahnbeamter; Marini, Hausbesitzer; Mazza, Kaufmann; Graf Castellani, und der Magistratsbeamte Aldighieri. Diese Maßregeln verbreiteten großen Schrecken in der Stadt. Von Seiten der Commandantschaft werden sowohl innerhalb der Stadt, als auch die Minciolinie entlang, umfassende Dispositionen getroffen. (A. Z.)

Italien.

Turin, 1. Sept. Gestern ist der Deputirte Casalis von Palermo zurückgekommen. Derselbe brachte Depeschen vom Prodictator Depretis an die hiesige Regierung mit, nach welchen die Regenten Siciliens sich bequemen wollen, die Annexions-Abstimmungs-Komödie vom Stapel zu lassen, wenn die hiesige Regierung sie in ihrer gräulichen Finanznoth unterstützt. Die Regierung soll hieraufhin Hrn. Depretis eine halbe Million haben zugehen lassen. — Die bei Castelpucci, unweit Florenz, versammelt gewesenen und von der Regierung aufgelösten Freiwilligenbanden Nicotera's haben sich zu Livorno eingeschifft, um sich zu Garibaldi zu begeben. (Allg. Ztg.)

= **Florenz**, 3. Sept. Ich bringe Ihnen hier den Thatbestand eines Vorfalles, wecher nicht verfehlte bedeutendes Aufsehen und einen höchst unangenehmen Eindruck hervorzurufen. In der Nacht des 23. v. M. landete auf der Insel Montecristo ein Dampfer mit englischer Flagge, commandirt von einem Capitän Namens Settembrini, mit 20 Matrosen und etwa 180 Freiwilligen verschiedener Nationen, sämmtlich aber in Garibaldische Uniform gekleidet. Am Morgen des 24. Aug. stieg der Commandant mit einem Officier und einer Ordonnanz an das Land, verlangte von der Wache Holz und Wasser und kehrte hierauf wieder an Bord zurück. Um 4 Uhr Nachmittags stiegen sie wiederum an das Land und forderten von dem Corporale, welcher die dortige Wache commandirt, Trauben und andere Dinge, welche dieser nicht im Stande war zu liefern. Was thaten sie nun? Sie drangen in die Besitzung des Engländers Georg Waston Taylor ein, nahmen was sie an Früchten und Geflügel vorfanden, und kehrten mit dem Versprechen zurück, den andern Tag wieder zu kommen. Um Mitternacht begaben sie sich in der That wieder zur Villa. Der Corporal hatte einige Kundschafter ausgeschickt, diese wurden jedoch mit Pistolen bedroht, und zum Rückzuge gezwungen. Nun erbrach die Rotte die Thüren der Villa und plünderte dieselbe gänzlich aus. Zum Schlusse begab sich noch ein Officier mit einer Abtheilung zur Wache und erzwang von dieser mit Gewalt die Auslieferung von Gewehren und Munition, da sie jetzt zu

Garibaldi gehen, und mit ihm für die Sache Italiens kämpfen wollten. Der General mag eine gute Stütze an ihnen finden. Die Journale suchen sich damit zu trösten, daß unter den Räubern wie man ihnen versichert, kein Italiener gewesen sei. (?)

Der Freischaarenführer Nicotera, welcher bekanntlich mit seinen Leuten in Castello Pulci bei **Florenz** lagerte, hat zwei Tagesbefehle erlassen, welche an Kühnheit der Sprache mit Mazzinis Proclamationen selbst wetteifern. Bei der Fahnenübergabe am 12. August sagte er: „Unser Programm ist die Einheit und Freiheit . . ., denn es wäre ein Kinderspiel, die eine ohne die andere zu haben, nur ein größeres Gefängniß für Sclaven.“ Er schließt: „Es lebe Italien einheitlich und frei; es lebe Garibaldi; es leben die Tapfern, die für das Vaterland kämpfen!“ Von Victor Emanuel ist dabei keine Rede. Am 22. August, also an demselben Tag, an welchem gleichzeitig in Florenz und Genua das kühne Schreiben Mazzini's gedruckt wurde, erließ Nicotera wieder einen Tagsbefehl, in dem er noch verwegener erscheint. Er sagt: „Zur Vergeltung für eure Liebe erneuere ich auch den Schwur, das Schwert nicht eher in die Scheide zu stecken, als bis Italien von den Alpen bis zum Faro einheitlich und frei sein wird . . . Ihr seid fest auf eurem Posten geblieben, die Befehle eures obersten Führers, des Tapfersten der Tapfern, Garibaldi's, zu erwarten. Diese Befehle werden bald eintreffen, und ich werde sie, mich an eure Spitze stellend, gewissenhaft ausführen, und sollte ich durch die Flammen gehen, und den Tod an dem Fuß dieses Hügels finden.“ In dem Lebehoch wird wieder nicht des piemontesischen Königs gedacht. Castel-Pulci liegt auf einem Hügel, und der Tod vor demselben könnte Nicotera also nur als von piemontesischen Soldaten kommend vorschweben, also ist der Tagsbefehl eine handgreifliche Illustration zu der Antwort Mazzini's auf das Circular Farini's. (A. Z.)

Major Howley, mit einem höheren Commando in der irischen Brigade in Rom betraut, schreibt aus **Spoleto**: „Wir sind hier über 600 Mann stark, was mit den 450 Mann in Ancona das Bataillon unter Major O'Reilly auf etwa 1050 anschwellen wird. Die Leute sind ganz wie die andern päpstlichen Truppen uniformirt, die Officiere allein tragen eine besondere irische Uniform. Das ganze Corps jedoch wird nach Art der Zuaven gekleidet werden, da ihre Uniform die zum Gefecht geeignetste ist.“ Es scheint demnach, daß doch einige zurückgeblieben sind. (C. Bl.)

Neapel, 28. Aug. Officielle Nachrichten vom Kriegsschauplatz haben wir seit einigen Tagen nicht erhalten, und es herrscht eine gefährliche Windstille. Hingegen veröffentlichte das Central-Revolutions-Comité in einem Bulletin unterm 26. ds.: es habe eine zahlreiche Landung in Sapri (Provinz Salerno) stattgefunden; weiter, daß eine große Zahl Garibaldi'scher Leute in Auletta auf eine Artillerie-Abtheilung gestoßen sei, und letztere gezwungen habe, sich zurückzuziehen. Gestern früh soll ein Garibaldi'scher Dampfer, und zwar der „Franklin,“ unter Parlamentärflagge mit einem Transport von 120 Mann und 30 Officieren neapolitanischer Truppen hier eingelaufen sein. Es waren Leute, die bei der Einnahme von Reggio zu Gefangenen gemacht wurden, und welche Garibaldi der Regierung ohne alle Gegenverbindlichkeiten ausliefern ließ. (A. Z.)

Palermo, 27. Aug. Die Unzufriedenheit mit Hrn. Depretis und seine Regierung nimmt immer mehr zu. Jenen, die ihn auffordern die Annexion Siciliens an Piemont zu beschleunigen, entgegnet er, daß er mit Garibaldi nicht machen könne was er wolle, und daß seine Beziehungen zu demselben äußerst schwierig seien; er müsse tausend Rücksichten und Erwägungen in Betracht ziehen, um keinen Bruch zu veranlassen. Ein gewisser Saim sagte dieser Tage zum Prodictator: „Eure Regierung ist schlechter als die Maniscalco's.“ An mehreren Orten in Sicilien wurde die weiße Fahne der Bourbonen aufgepflanzt, die Reaction in Bronte und andern Orten durch Erschießen der Aufständischen unterdrückt. (A. Z.)

Frankreich.

Nach der Ansicht des „Courrier du dimanche“ und des „Journals des Debats“ wird durch den Sturz Neapels das letzte Zerwürfniß zwischen Oesterreich und England beseitigt, und Lord Palmerston soll an Garibaldi die ernsteste Warnung geschickt haben, Venetien nicht anzugreifen. Mit diesem Angriff erlösche die Zusage Englands, keine Intervention in Italien zu gestatten. Die „Revue des Deux Mondes“ glaubt ebenfalls, daß ein Angriff auf Venetien alle Aussichten der Italiener beseitigen würde, denn die Oesterreicher seien keine Neapolitaner, und nicht blos für Oesterreich, sondern auch für ganz Deutschland sei der Besitz Venetiens eine Lebensbedingung.

Nach dem „Courrier de la Savoie“ sind folgende Geschenke den Savoyarden für das einstimmige Annexionsvotum zu Theil geworden: Uebernahme der Erhaltung einer Reihe von Departementalstraßen durch den Staat; Bau einer neuen Brücke über die Rhone; eines Geschenkes von 300,000 Fr. für Ameliorationen; Durchbrechung einer neuen Straße in Chambery; Ankauf einer Reihe von dieser Stadt gehörenden Militärgebäuden um 500,000 Fr.; eines Geschenkes von 400,000 Fr. zum Bau einer Irrenanstalt. Diese Geschenke rc. zahlt natürlich der Staat, so wie die unmittelbaren Kosten der Reise, die auf 18 Millionen Franken berechnet sind.

Bekanntlich empfing der Kaiser in Chambery den sardinischen Abgesandten Farini. Derselbe kündigte dem Kaiser an, daß Piemont sich wieder an die Spitze der Bewegung stellen werde. Der Kaiser antwortete — ein Corresp. der Köln. Ztg. will die Worte verbürgen — folgendes: „Ich sehe es lieber, daß die Revolution von Ihnen geführt wird als von Garibaldi. Ich wünsche, daß Sie Erfolg haben mögen; ich habe Ihnen nur eines auf die Seele zu binden, nemlich Rom nicht anzurühren, Alles andere ist mir einerlei.“ („J'aime mieux que la révolution soit conduite par vous que par Garibaldi. Je désire que vous reuississiez; je n'ai qu'une chose à vous recommander; c'est de ne pas toucher à Rome; le reste me sera égale.“)

München, 6. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. September dem k. Rath und Hofsecretär Julius v. Hofmann die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Orden der eisernen Krone III. Classe annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 2. September den Revierförster Augustin Richter zu Altötting, Forstamts gl. Namens, auf seine Bitte und unter Anerkennung seiner vieljährigen mit Treue geleisteten Dienste in den Ruhestand treten zu lassen, und an dessen Stelle auf das Revier Altötting, seinem Ansuchen willfahrend, den Revierförster zu Marktl, Forstamts Altötting, Max Herzinger, zu versetzen;

unterm 3. September die Salzfactorie Rothenburg a/T. in ein Salzamt umzuwandeln; auf das Salzamt Rothenburg a/T. den Salzbeamten Robert Seiler von Regensburg zu versetzen, und zum Salzbeamten in Regensburg den Salzoberfactor Johann Nepomuk Prandl zu Rothenburg a/T. zu befördern.

unterm gl. Datum die Verzichtleistung des Advocaten Johann Einsele in Freising auf seine Stelle zu genehmigen und denselben sofort von solcher zu entheben, und auf die hiedurch sich erledigende Advocatenstelle in Freising den Advocaten Johann Paul Lunglmayr in Landsberg, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen;

unterm gl. Datum den wieder gewählten ersten rechtskundigen Magistrats-Rath Oscar Lossow zu Hof in dieser Eigenschaft Allerhöchst Landesherrlich zu bestätigen.

Neueste Posten.

** **München**. Die neueste Nummer des Kreisamtsblattes für Oberbayern vom 5. Septbr. enthält die folgende höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern beider Abtheilungen: Da nach Mittheilung des k. Staatsministeriums der Finanzen die Bank zu Nürnberg verpflichtet ist, sofort mit dem Beginne der Emission der Partialen des Anlehens für den Bau der Holzkirchen-Miesbacher und Hochstadt-Gundelsdorfer Bahn die richtige Einlösung der halbjährigen Zinscoupons zu übernehmen, so wird von der Beschränkung in lit. a des Ausschreibens vom 24. d. Mts. Nr. 13,662, Umgang genommen und tritt daher die in jenem Ausschreiben ertheilte Ermächtigung von Zeit der Emission der Partial-Obligationen in Wirksamkeit.“

Straßburg. Der französische Prüfungscommissär, sehr bezeichnend ein General, klagte bei den Prüfungen des hiesigen Lyceums darüber, daß der Religionsunterricht noch vielfach im Elsaß in deutscher Sprache ertheilt werde. Man will den Klerus zwingen, Religionsunterricht in französischer Sprache zu geben; der lothringische Klerus hat in seiner Gesammtheit dagegen protestirt. (Natürlich geschieht dies nur im Interesse des Nationalitätsprincips, daß die Deutschen im Elsaß französisch zu reden gezwungen werden.)

Telegraphische Depeschen.

Coburg, 5. Sept. In der gestrigen Nationalvereinssitzung wurden aus Einigkeitsrücksichten alle Anträge gegen die Ausschußanträge zurückgezogen. Erster Ausschußantrag (bundesstaatliche Einheit, Reichsverfassung) mit Amendement der Nürnberger Mitglieder gegen 5 Stimmen angenommen. Zweiter Ausschußantrag (Centralgewaltschaffung, Parlament) vom Ausschuß zurückgezogen. Dritter Ausschußantrag (Amnestie) angenommen. (Schw. M.)

Turin, 3. Sept. Auf eine Reclamation des schweizerischen Geschäftsträgers wegen der Gewaltthätigkeiten gegen die Schweizer in Mailand erwiderte Graf Cavour, die Untersuchung sei eingeleitet und das Resultat abzuwarten, bevor die Forderung wegen Satisfaction berücksichtigt werden könne. Vor der Hand sollen nur acht Bataillons der Nationalgarde mobilisirt werden. (W. Bl.)

Mailand, 4. Sept. Die heutige „Perseveranza“ meldet: Briefe aus Neapel vom 31. August berichten, daß der Plan des neapolitanischen Feldherrn Bosco, bei Salerno eine Schlacht anzunehmen, aufgegeben wurde, da sein Heer in Auflösung und Desertion ist. Bosco kehrte nach Neapel zurück und es scheint, daß Truppen bei Gaëta concentrirt werden. Der Ministerrath verlangt vom König die Demission des Platzcommandanten Cutrofiano. — Man versichert, Garibaldi hätte sich am 1. September im Hafen von St. Eufemia mit einer großen Truppenanzahl eingeschifft, um gegen Salerno zu rücken. In Monte Maggiore (in Sicilien) fand in der verflossenen Woche ein Aufstand der Bauern gegen die Bürger und die Geistlichkeit statt; der Erzpriester, zwölf Edelleute, Frauen und Kinder wurden ermordet. Der Kriegsrath ließ zwanzig der Aufständischen erschießen. (W. Bl.)

Florenz, 2. Sept. Da die Chefs der Expedition Nicotera's sich weigerten, von Livorno nach Palermo abzufahren, brauchte die Regierung Gewalt. Viele Freischärler gaben daher die Expedition auf. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 5. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $57\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $48\frac{3}{4}$; Bankactien 699; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $67\frac{1}{8}$; von 1858: 96; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $68\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $126\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{1}{16}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 157. **Wechselcurs**: Paris $92\frac{3}{4}$; London $116\frac{5}{8}$; Wien $88\frac{5}{8}$.

Wien, 5. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.—; 5proc. Met. 66.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.—; von 1858: 108.—; von 1860: 90.80; Bankactien 790; österr. Credit-Mobilier-Actien 178 10; Donau-Dampfschiff.-Actien 403; österr. Staatsbahn-Actien 249.50; Nordbahn-Actien 183 70. **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt. 111.90; London £ 10. 130.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 6. Sept.: „Die Schweizerfamilie", Oper von Weigl.

Gestorbene in München.

Elise Thurn, k. Centralstaatscassa-Officiantensgattin, 36 J. alt; Thaddäus Liebl, quiesc. k. Landrichter von Ebersberg, 67 J. alt; Ursula Braun, Seldnerstochter von Eichstätt, 63 J. alt; Klemens Kleber, herzogl. leuchtenb. Hofkutscher, 67 J. alt; Carl Weber, qu. k. Oberpostamtsofficial, 78 J. alt; Anna v. Schmitz, Privatiere von Karlsruhe, 56 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4541. **Bekanntmachung.**

Am

Donnerstag den 20 September 1860
Nachmittags 4 Uhr

wird im Wirthshause zu Laim ein **Pferd** im Werthe zu 60 fl. und ein **Wagen** im Werthe zu 42 fl. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert und wird hiezu eingeladen.

München, den 24. August 1860.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 10825/I. **Eder.**

3444. [3b] **Bekanntmachung.**

Betreff:
Amortisirung eines Hypothek-Kapitals.

Auf dem Anwesen des Gütlers Georg Schöner von Obermenzing ist im Hypothekenbuch für den District Allach Bd. 1 Fol. 97 S. 227 und Fol. 170 S. 585 als Kaufschillingsrest vom Kirchmairhof-Ausbruch ein Kapital von 45 fl. unterm 28. September 1827 auf Grund eines Kaufbriefes vom 16. Mai 1816 eingetragen

Auf Antrag genannten Anwesensbesitzers ergeht nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an den unbekannten Gläubiger, dessen Descendenz oder wer sonst auf das Capital ein Recht zu haben glaubt, die Aufforderung, **innerhalb 6 Monaten** ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines auf weiteren Antrag die Forderung für erloschen erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

München, den 21. Juni 1860.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8785/I. **Eder.**

4540. **Bekanntmachung.**

Freitag den 14. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

wird im Wirthshause zu Euschatsfurt **die Jagd** im königl. Forste Schachte, königl. Forstreviers Rusel,

mit 417 Tagwerk,

dann am

Samstag den 15. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Kanzlei des königl. Forstamts Schönberg **die Jagd** im königl. Forste Sonnenwald, königl. Forstreviers Schönberg,

mit 1131 Tagwerk

öffentlich verpachtet.

Hiezu werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken geziemendst eingeladen, daß die Bedingungen der Verpachtung bei der Verhandlung selbst näher bekannt gemacht werden.

Schönberg, den 1. September 1860.

Königliches Forstamt Schönberg.

E.-Nr. 1031. **Martin.**

4359 [2b] Ein im Umschreibwesen, sowie in den übrigen Zweigen der Rentamtsverwaltung routinirter **Cameralprakticant**, der gute Atteste besitzt, sucht als Amtsgehilfe gegen angemessenes Honorar Verwendung. Frankirte Offerte sub 4359 besorgt die Expedition dieses Blattes.

4539. **Bekanntmachung.**

Die erledigte **Lehrstelle** an der Mittel-Classe der Prädes'schen Armenkinder-Schule betr.

Vom

Magistrat der königl. bayerischen Stadt

Nürnberg

werden Diejenigen, welche sich um die vorbenannte **Lehrstelle**, deren Ertrag in jährlich

fl. 350 fixen Geldgehalt

besteht, welcher jedoch nach der dahier eingeführten Classificirung stufenweise bis zum 24sten dahier zurückgelegten Dienstjahre nach vorher beigebrachtem Nachweis über Würdigkeit bezüglich des Verhaltens und der Leistungen auf 600 fl. erwächst, bewerben wollen, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

von heute an ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit, erstere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, hier einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche bereits wenigstens 3 Jahre lang ihre dermalige Stelle begleiten.

Nürnberg, den 31. August 1860.

Der I. Bürgermeister:

v. Wächter.

E.-N. 19423. Ouehl, Secr.

4449. [2b] **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 15. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden circa 2500 Klafter Holz aus der heuerigen Ilzertrift auf dem ärarialischen Holzlagerplatz zu Bschütt bei Ilzstadt-Passau öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind.

Die Abfuhr der ersteigerten Quantitäten kann sofort nach der Versteigerung geschehen.

Die übrigen Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben.

Die Zusammenkunft ist am genannten Tage im Gasthause des Hrn. Groll zu Bschütt.

Passau, am 25. August 1860.

Kgl. Rentamt und Kgl. Trift-Inspection

Passau.

Pramböck, Amtsverweser. J. A. d. B. **Reinhold**, Actuar.

4535. Beim königl. Landgerichte Rottenburg in Niederbayern sind vom 1. October l. Js. an **zwei Scribenten-Stellen** mit angemessenem Honorar zu besetzen, und zwar:

1) die Stelle eines Registrators, welcher zugleich im Brandassecuranz-, dann Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen bewandert ist, mit schöner Handschrift;
2) die Stelle eines Protokollführers und Mundisten, mit schöner, correcter, flüchtiger Handschrift.

Moralischer Lebenswandel und Geschäftsgewandtheit sind die Bedingungen, unter welchen der Unterzeichnete frankirte Offerte mit Zeugnißabschriften der letzten drei Dienstjahre entgegennimmt.

Schütz, k. Landrichter.

Pfänder-Auslösung

4387. [3b] und

Versteigerung.

Mittwoch den 19. Sept. 1860 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **August** 1859 und zwar:

von Nro. 93,116 bis 101,971.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Dienstag den 25. September 1860

öffentliche Versteigerung.

München, den 29. August 1860.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

4546. **Bekanntmachung.**

Der ledige 59jährige Taglöhner Johann Laut von Hergersdorf beabsichtiget nach Nordamerika zu reisen. Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis

Montag den 17. September l. Js.

dahier geltend zu machen.

Lauf, den 30. August 1860.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

E.-Nr. 10699. Toussaint.

4545. **Proclama.**

Debitwesen des Bürgers und Bäckermeisters Nikolaus Jüngling von hier betr.

Der Bürger und Bäckermeister Nikolaus Jüngling von hier hat, da er gleichzeitig mit mehreren Executionen bedroht ist, einen Antrag auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger dahier gestellt, um mit ihnen ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Forderungen jeder Art sind deshalb an Nikolaus Jüngling am

Donnerstag den 20. September l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen, als außerdem die bekannten Gläubiger bei ihrem Nichterscheinen den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen als zustimmend erachtet, nicht ausgebliebene, nicht bekannte Gläubiger aber bei Bildung einer etwaigen Massa hievon ausgeschlossen würden.

Hiebei wird schließlich bemerkt, daß sich nach der Liquidation des Gemeinschuldners dessen Activvermögen zur Zeit noch auf 4017 fl. beläuft, worauf 2700 fl. Hypotheken- und circa 3400 fl. Currentschulden haften.

Haßfurt, den 29. August 1860.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5495. **Gerber.**

4343. [3c] **Zwei sechsjährige, egale, höchst elegante Trakehner Hengste, ganz fromm, fehlerfrei, eingefahren und angeritten, ein seltenes Gespann, stehen zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im [illegible] aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 214.** 7. September 1860.

Uebersicht.

Der sogenannte Nationalverein.

Also seit vorgestern tagt zu Coburg die erste Generalversammlung des sogenannten „deutschen Nationalvereins“.

Wir haben, wie unsere Leser wissen, diesem Verein von seinem Anbeginn an stets eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und diese hat sich auch nicht vermindert, wenn wir auch in der jüngsten Zeit weniger davon gesprochen haben. Es war dies nicht nöthig, da seine Angehörigen selbst dafür gesorgt haben, der Welt die innere Zerfahrenheit vor Augen zu führen, an welcher der Verein leidet, nothwendig leiden muß bei dem Mangel eines feststehenden Princips und Zieles, und der weit auseinandergehenden, im grellsten Widerspruche unter sich stehenden Tendenzen, welche unter einer und derselben Firma da und dort verfolgt werden.

In der That zeigen uns seine verschiedenen Sectionen eine wahre Musterkarte der entgegengesetztesten Farben, zu denen sie sich bekennen.

Da haben wir zuerst die Eisenacher mit ihrer Volksbeglückungstheorie durch die preußische Spitze. Daß es damit nicht gehe, unmöglich irgend eine nennenswerthe Zahl von Stimmen in Deutschland sich dafür gewinnen lasse, wurde der Mehrheit der ursprünglichen Theilnehmer bald selbst klar.

Man suchte daher ein anderes Programm, unter welchem man die Vereinigung der disparaten Elemente des Vereins erzielen zu können hoffte. So entstand das bekannte von dem Eisenacher Programm bereits sehr wesentlich sich unterscheidende Frankfurter Statut, in welchem die preußische Spitze schon mehr oder weniger verschwand, dessen Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit aber alsbald auch seine praktische Unbrauchbarkeit darthat.

Inzwischen war die Breslauer Section von vorwiegend demokratischer Färbung mit ihrem Garibaldi-Cultus und ihren Zustimmungs- und Verbrüderungsadressen an die revolutionäre Gesellschaft der italienischen Einheit hervorgetreten, die wieder von den Eisenachern desavouirt wurden.

Die Mannheimer und Nürnberger wollen gar nichts Geringeres als die Einführung der berüchtigten Reichsverfassung von 1849. Daß es damit nicht geht, ist der Mehrheit der übrigen Theilnehmer an dem Verein denn doch wohl auch nicht entgangen.

Die inzwischen eingetretenen Tage von Baden-Baden, Teplitz und Salzburg und der in Folge davon eingetretene Umschwung der Verhältnisse, verfehlten natürlich ihre Wirkung auch auf die nüchterneren Theilnehmer an dem Verein, die weniger in trügerischen Illusionen befangen waren, nicht, und so kam denn neue Verwirrung in dessen Reihen. Von Köln, Frankfurt und Wiesbaden wurden auf einmal Erklärungen laut, die geradezu im großdeutschen Sinne lauteten, diametral den Tendenzen der Gründer des Vereins zuwiderliefen. Ja es erfolgten bereits da und dort Erklärungen des Austritts aus dem Verein, so mit Eclat jene des Oldenburgers Niebour, und andere in der bayerischen Pfalz.

Alle diese verschiedenen Tendenzen sind nun bei der Versammlung zu Coburg vertreten, und finden ihre leidenschaftlichen Vertheidiger.

Besonders zwei der eingegangenen Anträge sollen schon im Vereins-Ausschusse zu sehr lebhaften Debatten geführt haben, der eine nemlich auf Anerkennung der Reichsverfassung von 1849, von Mannheim ausgehend und von Nürnberg unterstützt, und der andere auf Ausdruck der deutschen Sympathien für die italienische Bewegung. Der letztere verlangt im Grunde nichts Geringeres, als daß eine Versammlung angeblicher deutscher „Patrioten“ einer Bewegung Beifall zollen soll, die specifisch antideutsch ist, und unter dem Rufe „Tod den Deutschen“ vor sich geht. Ja es hat sich sogar ein Italiener aus Bologna eingefunden, der für das Zustandekommen einer solchen Zustimmungsadresse — mit andern Worten einer Ohrfeige, welche Deutsche sich selbst geben sollen — agitirt, und sich dafür persönlich bei Hrn. v. Bennigsen verwendet haben soll. Wir unsrerseits wissen als Deutsche nur eine Antwort, die auf eine solche kecke Zumuthung am Platze wäre. Ob Hr. v. Bennigsen's Selbstgefühl ihn veranlaßt hat, diese allein gebührende Antwort dem Hrn. Professor Lignana von Bologna zu geben, wissen wir nicht.

Nach Berichten aus Coburg sollen übrigens beide erwähnten Anträge durch eine motivirte Tagesordnung beseitigt werden, über welche man sich schließlich im Ausschusse geeinigt haben soll. Am Ende wird der gesunde Menschenverstand doch noch nicht ganz in die Rumpelkammer der abgenützten Werkzeuge geworfen werden.

Wir sehen den Beschlüssen der weisen Versammlung zu Coburg mit der ganzen Theilnahme entgegen, welche eine von so schwerem Mißgeschick heimgesuchte Gesellschaft natürlich einflößt, und sprechen unserer Collegin, der „Süddeutschen Zeitung“, für welche die Folgen dieses Mißgeschickes unvermeidlich sich fühlbar machen werden, im Voraus unser — wie sie weiß — aufrichtigstes Beileid von vorhinein schon aus.

Der Bericht des Militärausschusses

der Bundesversammlung in Bezug auf die Revision der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes.

Erstattet von dem k. bayerischen Bundestagsgesandten.

V.

(Schluß.)

Hiergegen könnte man vielleicht einwenden wollen, es könne doch Oesterreich und Preußen nicht zugemuthet werden, in einem Kriege, an welchem sie sich mit ihrer Gesammtmacht betheiligen, diese in der Weise zu theilen, daß ihre Contingente unter dem Bundesoberfeldherrn, ihre übrigen Truppen aber unter eigenen Befehlshabern ständen, und in der That scheint dieser Gedanke, obgleich nicht förmlich ausgesprochen, dennoch allen Ausführungen des k. preußischen Bevollmächtigten stillschweigend zu Grunde zu liegen. Zur Erwiderung hierauf braucht hier nicht untersucht zu werden, ob eine solche Theilung der österreichischen oder preußischen Truppen in der That unausführbar oder nach Analogie der in allen Allianzkriegen vorgekommenen Detachirungen ausführbar sein würde.

Denn eine Entscheidung hierüber würde in keinem Fall dem Bunde, sondern nur dem allerhöchsten Kriesherrn zustehen, dessen Truppen in Frage wären. Das aber genügt zur Beseitigung jenes Einwandes, daß, die Unausführbarkeit einer solchen Theilung angenommen, hieraus nicht die Unausführbarkeit der Bundes-Kriegsverfassung gefolgert werden kann. Die Vermeidung einer solchen Theilung wäre nemlich offenbar nicht blos dadurch möglich, daß die betreffenden Contingente dem Befehle des Bundesoberfeldherrn entzogen würden, sondern ebenso dadurch, daß die gesammte Kriegsmacht der fraglichen Großmacht dem Bundesfeldherrn untergeben würde. Mit anderen Worten, wenn eine deutsche Großmacht sich an einem Bundeskriege mit ihrer Gesammtmacht betheiligen und diese nicht einem getheilten Oberbefehl unterstellen will, so kann dieselbe entweder so behandelt werden, als wäre kein Theil derselben ein Bundescontingent, oder so, als wäre sie durchaus Bundescontingent. Es bedarf wohl keines näheren Nachweises, daß der zweite Theil sogar der naturgemäßere sein würde. Ein Recht hierauf hat der Bund allerdings nicht, aber noch weniger begründet die Mehrleistung ein Recht zur entgegengesetzten Einrichtung. Diese Auffassung findet eine bestätigende Andeutung im Art. 44 der Wiener Schlußacte, welcher sagt:

„Bei ausgebrochenem Kriege steht jedem Bundesstaate frei, zur „gemeinsamen Vertheidigung eine größere Macht zu stellen, als „sein Bundescontingent beträgt; es kann jedoch in dieser Hinsicht „keine Forderung an den Bund stattfinden.“

Das Resultat dieser Erwägungen ist also, daß die Betheiligung der Gesammtmacht Oesterreichs oder Preußens an einem Bundeskriege als ein außerhalb der Bundespflichten liegender freiwilliger Act weder nach der Bundesverfassung beurtheilt, noch zu deren Beseitigung gebraucht werden kann, sondern wie jede Allianz unter selbständigen Mächten durch freie Uebereinkunft geregelt werden muß, welche ihren Inhalt aus der jedesmaligen Lage der Verhältnisse empfangen wird und wobei es dem Bunde freistehen muß, ob er jene Mehrleistung durch Modificationen in Ausführung seiner Kriegsverfassung erwerben oder auf dieselbe verzichten will.

Bei solchen Verhandlungen würde sich dann wohl auch zeigen, daß sich auch noch Mittelstufen zwischen den zwei so eben entwickelten Alternativen denken lassen, wie z. B. Detachirungen des österreichischen oder preußischen Contingents zu ihrer Gesammtarmee, ohne daß sie darum den Charakter des Contingents vollständig verlieren; es würde sich zeigen, daß auch die Bundesarmee mit ihrem Bundesfeldherrn sich in die durch eine Allianz des Bundes mit andern Großmächten entstehende Gemeinschaft einzufügen vermag; es würde die Ausführbarkeit mit der Bundes-Kriegsverfassung erprobt werden.

Zu dem bisher Entwickelten tritt aber noch eine Erwägung höherer Art hinzu. Wenn die Bundes-Kriegsverfassung wirklich um der Doppelstellung der deutschen Großmächte willen unausführbar wäre, so müßten eben diese Großmächte, als sie den Bund schlossen und dessen Kriegsverfassung feststellen halfen, entweder die Absicht gehabt haben, niemals an einem Bundeskriege mit größeren Streitkräften als ihrem Contingente sich zu betheiligen, oder aller richtigen Erkenntniß ihrer politischen Lage und deren Anforderungen entbehrt haben, oder die in jenen Acten liegenden Verpflichtungen gegen die übrigen Bundesgenossen mit dem Bewußtsein übernommen und ausgesprochen haben, daß sie nicht zu erfüllen sein würden. Es ist in der That schwer zu sagen, welche dieser drei Alternativen die unmöglichere ist, und welche Voraussetzung, wenn sie ernstlich aufgestellt werden sollte, von den beiden deutschen Großmächten auch jetzt noch entschiedener zurückgewiesen werden würden.

Bei der hier vertheidigten Vereinbarkeit der Bundes-Kriegsverfassung mit der Gesammtbetheiligung der österreichischen und preußischen Kriegsmacht an einem Bundeskriege durch freie Uebereinkunft stößt man allerdings auch auf eine Voraussetzung, auf die Voraussetzung nämlich, daß zwischen allen Bundesgenossen und insbesondere zwischen den beiden mächtigsten eine Solidarität der politischen Interessen, eine Uebereinstimmung der Bestrebungen, ein inniges Verständniß über die Ziele und die Mittel besteht, daß die Doppelstellung Oesterreichs und Preußens der formelle Ausdruck europäischer Beziehungen ist, welcher dazu dienen kann, den Einfluß deutscher Macht zu heben, nicht aber eine materielle Scheidung, welche die Nation zerreißt, den Bund lähmt und die Ohnmacht Deutschlands besiegelt. Auf diese Voraussetzung ist aber nicht blos die Kriegsverfassung des Bundes, auf sie ist der Bund selbst als ein unauflöslicher Verein gegründet. Mit dieser Voraussetzung steht, mit dieser fällt er, und darum ist es nicht blos erlaubt, sondern geboten, bei Prüfung bestehender oder zu treffender Bundeseinrichtungen von dieser, und nur von dieser Voraussetzung auszugehen. Trifft sie nicht mehr zu, dann werden sich alle Bundeseinrichtungen wirkungslos oder unausführbar erweisen. Wie man sie auch gestalten möge, immer werden sie ein Körper sein, dem nur der Geist der Eintracht das Leben einzuhauchen und zu erhalten vermag.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 6. Aug. Dieser Tage wird Se. Eminenz [Car]dinal Reisach von Reichenhall dahier eintreffen und einige Tage unter uns verweilen. Vorige Woche wurde Se. Eminenz zur k. Tafel in Berchtesgaden geladen und von Ihren königlichen Majestäten mit gewohnter Huld und Freundlichkeit empfangen, aber auch die Bevölkerung äußerte ihre Freude über die Anwesenheit des hohen Gastes, da sich eine Menge Leute feiertäglich gekleidet an der Straße versammelt hatte den früheren geliebten Oberhirten und das jetzige Mitglied des hl. Collegiums würdig zu begrüßen.

Nürnberg, 4. Sept. Der von dem Kaiser von Oesterreich dem Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg zugesagte Abguß des Grabmonuments Kaisers Rudolph von Habsburg im Dom zu Speyer ist soeben angekommen, und überraschte die Kunstkenner durch Schönheit der Formen und Großartigkeit des Ausdrucks. Der alte Chronist Ottokar v. Horneck sagt in seiner Reimchronik: der Kaiser habe seinen Grabstein schon bei Lebzeiten fertigen lassen; der Künstler habe aber später erfahren, daß der Kaiser im Gesicht einige Runzeln bekommen, und sei ihm deshalb nachgereist, um solche auf dem Grabstein nachzutragen. Die Grabmäler sind um so werthvoller als sie die einzigen Porträte aus einer Zeit sind, welche weder Porträtmaler noch Photographen hatte. (A. Z.)

Sächs. Herzogthümer. Coburg. Der Wortlaut des Antrags, den der Ausschuß des Nationalvereins in der italienischen Frage einbringt, ist folgender: „Gegenüber den Anträgen mehrerer Mitglieder in Betreff der italienischen Frage erklärt der Nationalverein: 1) Es ist die erste und selbstverständlichste Aufgabe einer deutschen Politik, die Unverletzbarkeit des Bundesgebiets in seinem ganzen Umfang zu wahren. 2) Es ist nicht die Aufgabe einer deutschen Politik, in einem Kampf zwischen Oesterreich und Italien um den Besitz Venetiens für Oesterreich in den Krieg zu gehen. 3) Es ist dagegen die dringende Pflicht einer deutschen Politik, jeder Einmischung in diesen Kampf, welche die übergreifende Machtstellung Frankreichs neuerdings befestigen oder erweitern, die Interessen und die selbständige nationale Entwicklung unseres Vaterlandes neuerdings gefährden würde, mit voller Energie entgegenzutreten. 4) Es ist nicht minder die Pflicht einer wahrhaft deutschen Politik, darüber zu wachen, daß auch in einem solchen Kampfe die deutschen Waffen nicht zur Knechtung des italienischen Volkes, das in einer begeisterten Erhebung für Freiheit und nationale Selbständigkeit begriffen ist, mißbraucht werden."

Oesterreich. Aus Wien vom 1. Sept. wird der „D. Ztg." geschrieben: „Im Proceß Eynatten ist das letzte Wort gesprochen worden. Bekanntlich hat sich der F.-M.-L. und Vorstand der Armeeverpflegung, Frhr. v. Eynatten, nach Entdeckung zahlreicher und ungeheurer Unterschleife im Herbst vorigen Jahres entleibt. Seine Frau, deren Verschwendung übrigens als Ursache seines Verbrechens angesehen wird, war in die Untersuchung verwickelt, und wurde nun dieser Tage vom Militärgericht abgeurtheilt. Der Spruch lautete auf drei Jahre schweren Kerkers. Doch wurde das Urtheil im Gnadenweg in Berücksichtigung der unschuldigen Kinder in drei Monate Arrest umgewandelt. Die Baronin hat ihre Strafe bereits angetreten."

Die Nachrichten von dem Umsichgreifen des Mazzinismus in Italien veranlassen die „Ostd. Post" zu folgenden Bemerkungen: „Die ministeriellen Blätter in Turin, Mailand und Genua treten mit großer Ostentation den „Mazzinischen Wühlereien entgegen. Aber ist dieß alles Ernst? Liegt nicht ein diplomatisches Spiel hinter dem allem verborgen? Mazzini hat bisher die Annexionen an Sardinien überall unterstützt; er hat seiner Zeit in einem Briefe, der durch die ganze Presse gegangen ist, die Italiener aufgefordert, sich Victor Emanuel zu unterwerfen, weil auf diesem Wege die Einheit Italiens die meiste Aussicht hat, verwirklicht zu werden. Welche Ursachen liegen vor, daß Mazzini jetzt dieser Politik untreu geworden ist, jetzt, wo es gilt den Hauptstreich des Annexionssystems durchzuführen? Sollten nicht vielmehr diese republicanischen Bewegungen, dieser plötzlich entstandene Bruch zwischen Mazzini und Piemont eine Comödie sein, eine abgekartete Intrigue, um Sardinien die Möglichkeit zu geben, Neapel im Namen der monarchischen Ordnung besetzen zu können?"

Venedig, 31. August. Der Prinz von Joinville ist von Verona vorgestern hier eingetroffen, und wird zehn Tage hier verweilen. Die Stimmung wechselt hier wie Ebbe und Fluth. Jede gute Nachricht hebt den Enthusiasmus zum Himmel, jede üble hat Rathlosigkeit zur Folge. Indessen führt das Volk den kleinen Krieg gegen alles Deutsche immer fort. Jede Gelegenheit wird benützt, um eine, wenn auch noch so läppische Demonstration in's Werk zu setzen. In neuester Zeit hat es den Gaslaternen den Krieg erklärt, und jeden Abend fielen Dutzende dieser unschuldigen Opfer Garibaldischer Politik. Endlich hat die Polizei diese Lichtfeinde in der Person einiger Facchini abgefaßt, und die Untersuchung hat gezeigt, daß es eben bezahlte Leute waren, die um ein paar Groschen das Bischen zerschlagender Politik trieben. — Dieser Tage wurde hier eine Falschmünzerbande entdeckt und verhaftet. Zugleich fand man die Maschinen und Werkzeuge; und rathen Sie wo? — in einer Caserne. Die Uebelthäter waren gemeine Soldaten, die sich ihr Loos durch das Prägen von Einguldenstücken erleichtern wollten. Sie sind bereits den Gerichten übergeben. (Oester. Z.)

Schweiz.

Genf, 4. Sept. Der Vorfall von Freitag Abends bei der Rückkehr des Dampfboots von Thonon hat größere Bedeutung als man ihm zuerst zuzuerkennen geneigt war. Die „Nation Suisse" gibt hierüber Aufschlüsse, welche kaum daran zweifeln lassen, daß die ganze Sache, wenn nicht geradezu abgekartet, so doch durch die Maßnahmen der französischen Behörden selbst herbeigeführt war. Es ist eben ein Glied in der Kette der französischen Politik, wie man sie in allen jenen Vorfällen erkennen kann, welche vom Canal an bis Messina gegenwärtig die Welt in Unruhe erhalten. Man hatte zuerst in Genf geglaubt, daß alle jene Franzosen, bei 500, welche aus dem Gexer Gebiet hieher gekommen waren, um sich auf einem unserer Dampfboote einzuschiffen, nichts anderes als freie Spaziergänger waren, gekommen, um ihren Kaiser zu sehen und zu begrüßen. Dem war aber nicht so. Die Truppe war enrolirt, organisirt und bezahlt. Durch Subscription war das Geld zusammengeschossen worden, ja die Präfectur des Departements de l'Ain selbst habe 500 Fr. hiezu ausgeworfen. Der Bürgermeister von Gex war eine Art Führer der Bande, welche Unruhe und Unordnung in ein benachbartes Land tragen sollte. Bei der Rückkehr von Thonon, in dem Hafen von Genf, ja dicht am Landungsplatz, riefen einige Stimmen aus der Bande: „Es lebe der Kaiser!" Die confiscirte und bei der Hafenpolizei aufbewahrte Fahne der Franzosen sollte noch an demselben Abend dem Bürgermeister von Gex zurückgegeben werden; derselbe schlug aber die Annahme unter dem Vorwand aus, daß sein Wagen zu klein sei. Am folgenden Tag wurde die Fahne nach Gex gebracht, von dem Bürgermeister aber von neuem zurückgewiesen, „weil es nun Sache der obern Behörde sei dieselbe zurückzufordern." Man sieht es ist überall das gleiche gewissenlose Spiel mit der Ruhe der Nachbarländer und der Welt. Ein Pariser Blatt, — ich glaube die „Patrie" — macht bei Gelegenheit der kaiserlichen Reise die Bemerkung: der kürzeste Weg für den Kaiser von Annecy nach Thonon wäre über Genf gegangen, fügte aber den Trost hinzu: der Weg durch die Berge sei pittoresker. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 2. Sept. Ich habe vor einiger Zeit von einer jenseits der Pyrenäen selbst in den Regierungssphären sehr verbreiteten Ansicht gesprochen, welche der französischen Regierung eigennützige Absichten auf Catalonien und die baskischen Provinzen zuschrieb. Man sagte vorerst, sie wäre bereit, dem Hause Braganza zum spanischen Throne zu verhelfen gegen Abtretung seines Gebietes. Später sagte man, ein Einverständniß sei unter den gleichen Bedingungen zwischen dem Tuileriencabinet und dem

Grafen Montemolin zu Stande gekommen. Hier ist die Antwort des Prätendenten: Ich verbürge die Authenticität dieses Actenstückes, welches noch in keinem Blatte erschienen ist. Das Schreiben lautet: „Die „Union liberale“ erlaubt sich, indem sie versichert, die karlistische Partei sei für die Abtretung Cataloniens, eine grundlose Unterschiebung. Eine so lächerliche Erfindung kann nur allgemeine Verachtung erregen; denn die karlistische Partei, die immer eine spanische bleibt, hat niemals die Idee gehegt oder auch nur an die Möglichkeit gedacht, daß die spanische Monarchie zerstückelt werden könne. Dieser frevelhafte Gedanke kann nur bei Denjenigen Raum finden, die, ihre Traditionen vergessend und Grundsätze verläugnend, die sie niemals hätten verlassen sollen, unter der royalistischen Partei Zwietracht säen wollen, indem sie ihr einen Plan zuschrieben, der so sehr ihrer Denkungsart, ihrem Charakter und ihrem Patriotismus widerspricht. Aber diese Umtriebe sind zu abgenutzt, daß nicht Jedermann den Ursprung und Zweck derselben erkennen sollte, und weder die Karlisten noch irgend eine andere politische Partei, die auf den Namen einer spanischen Anspruch machen will, wird diesen Ränken zum Opfer fallen, weder jetzt, noch jemals später. Ich nehme keinen Augenblick Anstand, diese Erklärung abzugeben, weil ich ganz bestimmt weiß, daß sie ganz übereinstimmt mit den Ideen des Grafen Montemolin und allen denen, die treu seiner Sache dienen. (Unterzeichnet Monnier, Secretär des Grafen Montemolin.) (Eidgen. Z.)

Griechenland.

Athen, 25. Aug. Der „Triester Ztg.“ berichtet man von hier, daß der bekannte Oberst Tzami Karatassos im griechischen Journal „Das Licht“ einen glühenden Aufruf an die Griechen veröffentlicht hat, worin er sie zum heiligen Kampfe gegen die Türken auffordert. Diese Proclamation schließt mit den Worten: „Griechen, eilt herbei, um die Grenzen zu überschreiten. Setzen wir den Orient in Aufruhr, zertrümmern wir das faule und wurmstichige Gebäude des türkischen Reiches. Stürzen wir den faulen Halbmond herab von der Spitze der heiligen Sophia! das Banner der Freiheit flattert, die Tapfern umgürten die Schwerter. Eilt herbei, um das griechische Reich wieder aufzurichten. Kommt, um euch mit Lorberen zu bekränzen, ihr alle, die ihr wahre Söhne von Hellas, echte Nachkommen des Leonidas und Miltiades seid.“ Oberst Karatassos hat seine Entlassung als Oberst eingereicht und nicht übel Lust, den Garibaldi des Orients zu spielen. Man soll in Nord-Griechenland eine Invasion in das türkische Gebiet beabsichtigen; wie es heißt, haben sich schon über 4000 Mann zu diesem Zweck eingeschrieben. Einem Berichte zufolge ist der Oberst bereits verhaftet.

München, 7. September.

Se. Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, Sr. Kais. Hoheit dem Erzherzoge Joseph von Oesterreich, dann Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Rainer von Oesterreich Allerhöchstihren Hausorden vom heil. Hubertus zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Gundelsheim, k. Ldg. Monheim, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 731 fl. 23 kr., und die katholische Pfarrei Hergolshausen, k. Ldg. Werneck, mit einem solchen von 726 fl. 17 1/2 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 7. Sept. Die Abreise der Frau Erzherzogin Sophie und des Erzherzog Victor von Possenhofen nach Oberammergau wird morgen Vormittag erfolgen und II. k. k. Hoheiten werden sich nach der Passionsvorstellung am Sonntag von Oberammergau nach Innsbruck begeben. — Generallieutenant Prinz Luitpold wird von der Inspection in Freising und Landshut heute Abend wieder hier eintreffen, und der Generalmajor v. Brodesser ist von der auswärtigen Artillerie-Inspection vorgestern wieder hier angelangt. Von Wien ist die regierende Frau Fürstin v. Liechtenstein Durchl. hier angelangt und im „Bayerischen Hof“ abgestiegen. — Am 25. ds. werden folgende Verloosungen der Eisenbahnschuld behufs der Heimzahlung stattfinden: die VIII. Verloosung der zu 4% verzinslichen im Betrage zu 160,000 fl.; die V. Verloosung der zu 4 1/2% verzinslichen im Betrage zu 260,000 fl., und die VIII. Verloosung der zu 5% verzinslichen im Betrage von 390,000 fl.

Aus **Konstantinopel** vom 28. Aug. hat die A. Z. Briefe, wonach dort das Gerücht ging, die Truppen Fuad Pascha's hätten den Gehorsam aufgekündigt. Officielles jedoch schien nicht angekommen zu sein. (S. u.)

Telegraphische Depeschen.

Turin, 4. Sept. Farini ist nach Florenz abgegangen; der Kriegsminister Fanti wird morgen eine Bereisung der Uebungslager antreten. Die heutige „Opinione“ enthält einen Leitartikel über die Politik der sardinischen Regierung, in welchem bemerkt wird: Einen Angriff auf Rom würde Frankreich wie einen gegen sich selbst gerichteten abwehren. Frankreich scheine jedoch die Möglichkeit eines Krieges mit Oesterreich vorzuschweben. Es hat gewiß sein Programm von Mailand in Erinnerung. Ein von den Alpen bis zum adriatischen Meere freies Italien ist Frankreichs politisches Princip geworden und es würde dieses wahrscheinlich sogleich realisiren, wenn es einen Krieg gegen Oesterreich bei der gegenwärtigen Politik Europas für rathsam hielte. Piemont wird weder Oesterreich noch Rom angreifen. Sollte es sich jedoch durch die Macht der Ereignisse hiezu verleiten lassen, so wird das jetzige Ministerium abtreten. Die liberale Partei, die Stütze dieses Ministeriums, ist derselben Meinung, und das Ministerium lehnt jede Verantwortung für eine Handlungsweise ab, welche zum Kriege führen könnte. Die Regierung möge sich die Zügel nicht aus den Händen nehmen lassen und möge selbst die Bewegung leiten, welche Italien seiner Unabhängigkeit entgegenführt. (W. Bl.)

Turin, 5. Sept. Es heißt, alle Truppen in Neapel — mit Ausnahme jener im Castell — sollen die Hauptstadt verlassen. Die Nationalgarde bezieht alle Wachtposten. Zwischen Capua und Gaeta soll ein verschanztes Lager errichtet werden. — Das Mailänder Nationalgarde-Commando hat Anstalten getroffen, um bis 10. d. M. zwei mobilisirte Bataillons bereit zu haben. (W. Bl.)

Genua, 5. Sept. In Neapel ist am 4. der Aufstand ausgebrochen. In Sapri (Flecken am Golf von Policastro, nördlich von Calabrien) ist die Regierung Victor Emanuels proclamirt. 4000 Mann unter Befehl des Generals Torre sind in Sapri ausgeschifft. Garibaldi, der am 25. in Palmi (zwischen Reggio und Nicotera) war, marschirt gegen Salerno, unterstützt von Cosenz. (Schw. M.)

Konstantinopel, 29. Aug. Der Großvezir ist nach Konstantinopel zurückberufen worden. — Oesterreich hat seinen Beistand in Bosnien, falls er nöthig werden würde, angeboten. — Die Nachricht von Metzeleien in den Dörfern bei St. Jean d'Acre bestätigt sich; große Angst herrscht in Palästina. — Ein Bericht Fuad Paschas meldet von zahlreichen Desertionen in der Armee, von welcher ein Theil wenig zuverlässig ist. Er verlangt zugleich 15 Millionen Piaster, um den rückständigen Sold ausbezahlen zu können. — Konstantinopel ist ruhig, aber täglich kommen bewaffnete Montenegriner in großer Zahl an. (A. Z.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Aibling**, 1. Sept. 362 Curgäste.
** **Traunstein**, 29. Aug. 119 Curgäste in 67 Parteien.
** **Adelholzen**, 25. Aug. 350 Curgäste in 238 Parteien.
** **Seeon**, 31. Aug. 94 Curgäste.
** **Rosenheim**, 26. Aug. 325 Curgäste in 252 Parteien.
** **Reichenhall**, 28. Aug. 1608 Curgäste in 869 Parteien.
** **Tölz**, 26. Aug. Bad Krankenheil 291 Curgäste.
** **Kreuth**, 20. Aug. 655 Curgäste, 423 Passanten.
** **Wemding**, 30. Aug. 101 Curgäste.
** **Abbach**, 30. Aug. 170 Curgäste.
** **Alexanderbad**, 1. Sept. Im Mineralbade 201 Curgäste; in der Kaltwasserheilanstalt 152 Curgäste.
** **Ludwigsbad** bei Wipfeld, 27. Aug. 177 Curgäste.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 6. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 57 1/8; 5proc. Met. 48 1/4 P.; Bankactien 693; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 66 3/8; von 1858: 95 1/8; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 68 1/2; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 126 1/4; Bayerische Ostbahn-Actien 103 3/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 103 1/8; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 156 1/4. Wechselcurs: Paris 92 1/8; London 116 1/2; Wien 88 1/4.

Wien, 6. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 77.30; 5proc. Met. 66.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.50; von 1858: 108.—; von 1860: 90.50; Bankactien 778; österr. Credit-Mobilier-Actien 176.60; Donau-Dampfschiff.-Actien 400; österr. Staatsbahn-Actien 248.—; Nordbahn-Actien 182.80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.60; London £ 10. 131.—; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Getraute in München.

Franz Felix Anton Mehler, kgl. Hauptmann im 4. Artillerie-Regiment in Augsburg, mit Anna Magdalena Bürkel, Maurermeisterstochter von hier; Joseph Kufner, angeh. Apotheker in Burghausen, mit Josepha Scherupp, Hofteppichfabricantenstochter von Neuötting; Hermann Kolb, Functionär bei der k. Lottoadministration und Insasse dahier, mit Maria Gruber, Schuhmacherstochter von Oberambach, Ldg. Moosburg; Herculan Mayer, b. Lehnkutscher dahier, mit Rosina Melzer, Bierwirthstochter von hier; Johann Bapt. Reis, b. Jungmetzger dahier, mit Maria Menzinger, geb. Scheidt, bgl. Jungmetzgerswittwe von hier; Joseph Friedrich Stemler, Actuar beim Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins dahier, mit Augusta Mayer, Landrichterstochter von Roding; Georg Pfleger, b. Bierwirth dahier, mit Martina Grundler, Bierwirthswittwe von hier; Florian Piendl, Getreidehändler und Insasse dahier, mit Anna Schwaiger, Milchmannstochter von hier; Joseph Barth, Schweinmetzger dahier, mit Theresia Fiederer, Schweinmetzgerswittwe von hier; Henry Horstmann, Bürger der vereinigten nordamerikanischen Staaten, mit Ella Hasselmann, Postbeamtenstochter von Celle; Georg Karl Philipp Frhr. v. Zündt-Kenzingen, k. Hauptmann im 15. Infanterie-Regiment zu Neuburg, mit Dorothea Ida Louise Julie Friederike Karoline v. Gramon, großherzogl. mecklenb. Hauptmanns- und Gutsbesitzerstochter; Wilhelm Pfeiffer, Kunstmaler dahier, mit Amalie Bernreither, k. Majorstochter von hier; Johann Baptist Englmann, bgl. Schuhmachermeister dahier, mit Maria Dorothea Straßner, Köblerstochter von Eßlingen.

Gestorbene in München.

Johanna Ritzer, Näherin von hier, 31 J. alt; Johann Baptist Vogler, Schäfflerssohn und Studirender von Tussenhausen, Ldg. Türkheim, 22 J. alt; Philipp Wilhelm Brandt, Privatier von hier, 70 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4461. [3b] **Bekanntmachung.**

Zur **Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au** kommen nunmehr nach dem Erfolge der jüngsten Verloosung:

1) von den Capitalien zu je 500 fl. die mit den Nummern **1, 5, 6, 8** und **11**,
2) von den Capitalien zu 100 fl. die mit den Nummern **21, 24, 29, 34, 39, 40, 42, 44, 56, 61, 64, 66, 75, 76** und **79**

bezeichneten Schuldurkunden zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen und der dazu gehörigen Coupons bei der Cassa der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, daher vom 1. October d. Js. an eine weitere Verzinsung dieser Capitalien nicht mehr stattfindet.

Am 27. August 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. **Steinsdorf**.

C.-N. 33028. Reschreiter, Secretär.

4544. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Mühlbesitzers Anton Herrmann von Zeuln betr.

In rubrizirter Verlassenschaft werden
Donnerstag den 20. September l. Js.
früh 9 Uhr anfangend
in der Behausung der Wittwe Herrmann in Markt Zeuln nachstehende Objecte, als:

1) die Angermühle an der Rodach mit Wohnhaus und Mahlmühle mit 3 Gängen, wovon 2 in Eisen, 0,22 Dez. Pl.-Nr. 4,
   0,02 Dezim. Wurzgärtlein hinterm Hause Pl.-Nr. 4½,
   0,02 Dez. Schneidmühle und Hofraum Pl.-Nr. 5a,
   0,26 Dez. Wasser, der Mühlbach Pl.-Nr. 7,
   Fischrecht in der Rodach Pl.-Nr. 586 von dem auf Pl.-Nr. 459 gegen 803 stehenden Fischstein unter der Angermühle bis zum Feuergäßlein im Orte Zeuln Pl.-Nr. 291,
   Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
   0,06 Dez. Schupfe und Hofraum Pl.-Nr. 2,
   0,08 Dez. Damm unter der Schneidmühle Pl.-Nr. 6,
   0,15 Dez. (Weidengebüsch, Damm unter der
   0,25 Dez. (Schneidmühle Pl.-Nr. 8 und 9,
2) 0,32 Dezim. Grasgarten bei der Schupfe Pl.-Nr. 3125,
3) 0,63 Dezim. Acker hinter den Städeln an der Mühlgasse Pl.-Nr. 457,
4) 0,73 Dez. Acker daselbst Pl.-Nr. 458,
5) 1,36 Dez. Wiese in der obern Au Pl.-Nr. 365,
6) 0,70 Dez. Wiese bei den Rangen Pl.-Nr. 443,
7) 1,65 Dez. Acker daselbst Pl.-Nr. 447,
8) 2 Tagw. 72 Dezim. Acker mit Wiese an der Mühlgasse Pl.-Nr. 463,
9) 2,28 Dez. Acker am heiligen Weg Pl.-Nr. 469,
10) ein ganzer Felsenkeller im Kulbigberg unter Pl.-Nr. 602,

öffentlich unter den bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Dabei wird bemerkt, daß nach den gepflogenen Erhebungen auf der fraglichen Mühle bei durchschnittlichem Wasserstande jährlich
1000 (tausend) Schäffel
gemalen werden können, daß zu derselben auf Verlangen die sub 2—9 aufgeführten Grundstücke, welche arrondirt um die Mühle liegen, gegeben werden können, und daß der definitive Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort an der Strichstagsfahrt ertheilt werden kann.

Die Mühle selbst sowie die über Beschreibung, Belastung und Berechtigung derselben hierorts vorfindlichen Documente können jederzeit eingesehen werden.

Zum Striche selbst werden nur zahlungsfähige Steigerer zugelassen, und haben dem Gerichte unbekannte Personen über ihre Zahlungsfähigkeit sich legal auszuweisen.

Für den Fall annehmbaren Gebotes auf die Mühle wird weiters hiemit bekannt gegeben, daß am
Donnerstag den 20 September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
sowie an den darauffolgenden Tagen
früh 9 Uhr anfangend
in der genannten Wohnung das Hausmobiliar, bestehend in verschiedenen Zimmereinrichtungen, Betten, Schränken, Bildern, Uhren, Waffen, Küchengeräthen etc., sodann verschiedene Oekonomiegegenstände, Wägen etc., eine Chaise, ein braunes Pferd, Pferdgeschirr, 4 Stück Vieh, circa 16—17 Schock Korn, Waizen etc., ein Haufen Dünger, sowie endlich eine ziemliche Parthie Nürnberger Manufacturspielwaaren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Lichtenfels, 31. August 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
Eschenbach.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl.

4550. [2a] **Bekanntmachung.**

Der Escadronschmiedssohn Johann Ernst Wilhelm Kathn von hier will nach Inzersdorf, am Wienerberg, k. k. österr. Statthalterei Wien, auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am
18. September l. Js. Vormittags
dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 1. September 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.

E.-Nr. 10444. Weißmann.

4549. Eine junge Deutsche, katholischer Religion, **sucht eine Stelle als Erzieherin**. Dieselbe ertheilt gründlichen Unterricht in allen Fächern der deutschen und französischen Sprache und in den feinen weiblichen Handarbeiten; spielt auch etwas Clavier und kann gute Zeugnisse aufweisen. Portofreie Briefe unter Nr. 4549 besorgt die Expedition d. Bl.

4558 (3a) **Bekanntmachung.**

Wegen des landwirthschaftlichen Festes in Starnberg werden Montag den 10. und Dienstag den 11. September zwischen München und Starnberg dieselben Fahrten wie an Sonn- und Feiertagen stattfinden.

An diesen beiden Tagen sowie Sonntag den 9. Septbr. geht außerdem Abends 8 Uhr ein Zug von München nach Starnberg und Nachts 11 Uhr von Starnberg nach München.

München den 6. September 1860.

Königliches Ober-Post- und Bahnamt.
d. l. a.
Schamberger. Färber.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurterhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 215.** 8. September 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. Die zur Berathung der Gewerbefrage aus der Oberpfalz nach **Regensburg** einberufenen Männer haben sich gegen sofortige Einführung einer unbedingten Gewerbefreiheit erklärt, dagegen für bedingte Freigabe des Gewerbebetriebs. Als Bedingungen der selbständigen Ausübung eines Gewerbes sei neben erfüllter Militärconscriptionspflicht und (worüber noch eine besondere Berathung gepflogen werden wird) einem gewissen Lebensalter die ordentliche Erlernung eines Gewerbes, die mit Erfolg bestandene Prüfung zum Uebertritt in den Gesellen- (Gehilfen-) Stand, und die Meisterprüfung festzusetzen, resp. beizubehalten. Bei einigen Gewerben sollen aus öffentlichen Rücksichten die polizeiliche Bewilligung zum Betrieb (Concession) beibehalten werden, so bei Apothekern, Badern, Brauern ꝛc. Den Gewerbetreibenden solle rücksichtlich der Vorbereitung, Herstellung und Verwendung seiner Erzeugnisse, sowie des Absatzes die größtmöglichste Freiheit zugestanden werden, in dem Maße, wie solche nach §. 88. der Gewerbs-Instruction (Ziffer 4) den Fabrikbesitzern eingeräumt ist. Die radicirten und realen Rechte hätten in ihrer derzeitigen Eigenschaft und Veräußerlichkeit fortzubestehen. — Die Ansäßigmachungs- und Verehelichungserlaubniß sei von der Berechtigung zum Gewerbebetrieb ganz zu trennen. (Würzb. Anz.)

Würzburg. Die Vereinsvorsteher der Schlosser, Weber, Schneider, Zeugschmiede, Feilhauer, Nagelschmiede, Sporer, Bäcker, Schuhmacher, Tünchner, Hutmacher, Dreher, Schreiner, Kammmacher, Siebmacher, Bürstenmacher, Färber, Kupferschmiede, Gerber, Buchbinder, Zinngießer, Seifensieder, Glaser, Häfner dahier erklären Namens ihrer Vereine, daß sie mit der bisherigen Gewerbsgesetzgebung zufrieden seien und die Gewerbefreiheit nicht wünschen. Der erste Vorstand des Tapezier-Vereins ist für seine Person dieser Erklärung beigetreten. (Würzb. Anz.)

Aus der Pfalz, 5. Sept. Der „Actionär" enthielt die Nachricht, der Bau einer festen Brücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim sei von der bayerischen und badischen Regierung genehmigt. An dieser Angabe mit allen ihren Einzelheiten ist kein wahres Wort. (Pf. Z.)

Landau, 4. Sept. Die hiesigen Notablen aller Stände feierten heute durch ein Festmahl im Pfälzer Hof das 50jährige Dienstjubiläum des k. Festungsgouverneurs und Generalmajors Schnizlein und die Verleihung des Ludwigsordens an denselben. Nach einem Trinkspruch auf Se. Majestät den König, ausgebracht von Hrn. Generalmajor von Krazeisen, und auf den Gefeierten, durch Hrn. Ingenieuroberst Magerl, folgten noch andere von patriotischen Anklängen durchwebte Toaste, unter welchen sich das schöne Fest bis zur späten Stunde verlängerte. (Pf. Z.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 2. Sept. Bei der Hoftafel, welche zum Landtagsschluß stattfand, brachte der Großherzog einen Trinkspruch auf das große gemeinsame deutsche Vaterland aus. Der Präsident der zweiten Kammer, Dr. Junghanns, sprach den Toast auf die Großherzogin Louise: „die Tochter des Prinzregenten von Preußen, der in diesen Tagen einer glänzenden Verlockung den Ruhm eines redlichen Mannes vorgezogen hat, und statt des Apfels der Eris den Ruhm der Eintracht erwählte."

Heidelberg, 3. Sept. Von hier schreibt man dem „Schwäbischen Merkur": „Das jetzige badische Ministerium Stabel-Lamey hat in dem Volke einen sicheren Rückhalt, und daß dieses so sei, sucht das Volk auf jegliche Weise zu beweisen. In dieser Absicht hat sich auch in Heidelberg ein „Bürgerverein" gegründet, welcher den Zweck hat, „„den Bestrebungen unserer gegenwärtigen Regierung nach einer zeitgemäßen Fortbildung des öffentlichen Lebens in Baden und im Gesammtvaterlande mit allen gesetzlichen Mitteln in die Hände zu arbeiten."" (§. 1). In der ersten Versammlung stand auf der Tagesordnung die „„deutsche Frage"" und der „„Nationalverein"". Auf dieser Versammlung sprach der Verein seine Ueberzeugung dahin aus, daß eine gründliche Besserung der öffentlichen Zustände in Deutschland unter den gegebenen Verhältnissen nur durch die Bildung eines constitutionellen Bundesstaates unter Preußens Führung erwirkt werden kann." (Dies würde sonderbar klingen, wenn man nicht wüßte, daß das jetzige Ministerium in Baden aus Gothaern besteht und durch Gothaer an seine Stelle gekommen ist.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 5. Sept. Ein ganz unbedeutender Wirthshausspectakel, welcher am vorigen Sonntage in dem nahen Dorfe Oberrad zwischen einigen wenigen Soldaten der hiesigen Garnison stattgefunden, hat keine so großen Verhältnisse angenommen, wie in einigen Blättern berichtet worden ist. Einige leichte Verwundungen, welche vorgekommen, werden bald geheilt sein. Um weiteren Excessen vorzubeugen, sind übrigens die geeigneten Vorkehrungen von Seiten der Militärbehörden getroffen worden. (N. C.)

Preußen. **Berlin**, 5. Sept. Der Minister des Innern hat unterm 29. August an sämmtliche königliche Regierungen folgende Circular-Verfügung erlassen:

„Es sind in der letzten Zeit durch die Presse aus verschiedenen Provinzen der Monarchie Nachrichten über vorgekommene bedauerliche Conflicte zwischen Militär und Civil verbreitet und theilweise in sehr tendenziöser Weise ausgebeutet worden. Es ist wünschenswerth, daß, wenn sich derartige Vorgänge erneuern sollten, durch eine wahrheitsgetreue Darstellung des thatsächlichen Herganges, so wie der veranlassenden Ursachen, allen alarmirenden Uebertreibungen und Entstellungen sofort eventuell ebenfalls durch die Presse entgegengetreten werden könne, gleichzeitig aber auch ich in den Stand gesetzt sei, über etwa zu ergreifende Maßnahmen zur Untersuchung der Sache und Bestrafung der Schuldigen unmittelbar mit dem Herrn Kriegsminister in Communication zu treten. Demgemäß veranlasse ich die königliche Regierung, die Herren Landräthe und städtischen Polizei-Behörden anzuweisen, wenn sich derartige Excesse wiederholen sollten, ungesäumt über Veranlassung und Hergang, unbeschadet der Verpflichtung zur Berichterstattung an die zunächst vorgesetzte Behörde, auch mir unmittelbar Bericht zu erstatten. Daß übrigens es die besondere Sorgfalt aller Behörden in Anspruch nehmen und ihnen zur gemessenen Pflicht gemacht werden muß, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln darauf zu halten, ihren ganzen moralischen Einfluß, so wie die ihnen anvertraute gesetzliche Gewalt dazu zu verwenden, daß solche Excesse vermieden werden, wird der Erwähnung kaum bedürfen, ich setze vielmehr voraus, daß die königliche Regierung mit mir die Ueberzeugung theilt, daß dies ein in der gegenwärtigen Zeit besonders wichtiger Gegenstand sei, und daß sie demgemäß da, wo es nothwendig erscheint, den ihr untergebenen Polizei- und Communalbehörden die größte Aufmerksamkeit auf denselben noch besonders in Erinnerung bringen, wo aber Lässigkeit oder Verschuldung wahrgenommen werden sollte, mit allem Ernst einschreiten werden. Berlin, den 29. August 1860. Der Minister des Innern. Graf Schwerin." (Pr. Z.)

Oesterreich. **Innsbruck**, 5. Sept. Während die meisten fremden Schützen Köln nach wenigen Tagen wieder verlassen haben, wenig befriedigt über die dortigen Anordnungen (namentlich in Schweizer Blättern wurden bittere Klagen laut), werden, wie die „Volks- und die Schützen-Zeitung" meldet, auf Veranlassung unsers Erzherzogs-Statthalters und Landesoberschützenmeisters künftigen Sonntag einige Scharfschützen von hier als Deputirte nach Köln abgehen, um dort das Tiroler Schützenthum zu vertreten. Von Köln geht dann die Wanderung nach Bregenz, wo vom 16. bis 20. d. M. das Kaiserschießen und gleichzeitig das schöne von Erzherzog Carl Ludwig gespendete große Weitfreischießen abgehalten wird. Das Gerücht von einer Abbrechung des Kölner Schießens war unbegründet.

*** **Brünn**, 3. Sept. In den obersten Verwaltungsstellen unseres Kronlandes beginnt ein frischerer, der Neuzeit Rechnung tragenderer Luft-

zug zu wehen. Vor wenigen Tagen traf hier der neuernannte Statthalter Mährens und Schlesiens, Anton Graf Forgách, ein und übernahm sein hohes Amt mit einer eben so kraftvollen als freisinnigen Proclamation. Möchten sich recht bald alle jene Erwartungen erfüllen, welche die Provinz an den „jüngsten Bürger Brünns“, wie sich der Statthalter bei seinem Eintreffen dem Brünner Gemeinderathe gegenüber selbst nannte, knüpft. Auch der für Brünn neuernannte Polizeidirector Lemonier ist vor Kurzem aus Salzburg hierher übersiedelt. Ihm ging ein guter Ruf voraus, Salzburg ernannte ihn beim Scheiden zu seinem Ehrenbürger. — Der jetzige Markt ist belebt, der Umsatz kein unbedeutender, besonders in Tuch und Manufacturen.

Schweiz.

Bern, 5. Sept. Bereits liegt wieder eine neue Reclamation der französischen Regierung vor, bezüglich eines gewissen Brunet, welcher angeblich in Genf seit mehreren Monaten ohne allen genügenden Grund gefangen gehalten worden sei, und ohne daß gegen ihn ein Urtheil gefällt werde. Die Regierung von Genf, darüber zur Rede gestellt, behauptet, in besagter Klage kämen eben so viele Unrichtigkeiten als Behauptungen vor. Jenes Individuum befinde sich in Untersuchungshaft, und die Haft habe nicht länger gedauert, als die eben geschlossene Untersuchung; außerdem sei bereits verfügt, daß er den Mitte Septembers zusammentretenden Assisen zur Verurtheilung überwiesen werde. Der „Bund“, welchem wir diese Angaben entnehmen, veröffentlicht zugleich zwei Actenstücke in Bezug auf die den Schauspieler Fontana betreffende Reclamation der französischen Regierung, und begleitet sie mit folgenden Bemerkungen: „Wie man sieht hat der Sieur Fontana, von dessen Existenz die Genfer Behörden laut der „Nation Suisse“ (die in Sachen gut unterrichtet sein kann) keine Kenntniß haben, nicht einmal selber eine Klage ausgesetzt oder unterzeichnet, sondern was der Minister des Innern von Frankreich an den Minister des Auswärtigen von Frankreich, der Minister des Auswärtigen von Frankreich an den französischen Gesandten in Bern, und der französische Gesandte in Bern an den hohen schweizerischen Bundesrath schreibt, beruht auf bloßem Klatsch zwischen einem wandernden Comödianten und einem Zollbeamten an der französischen Grenze. Ist wirklich dieß die Art, in welcher Staaten mit Staaten eine ernsthafte diplomatische Correspondenz pflegen? Und auf solches Material hin wagt der Repräsentant einer „befreundeten“ Macht dem Bundesrath ziemlich unverblümt mit dem Abbruch der freundschaftlichen Beziehungen zu drohen? Wahrlich, wenn es hier irgend einen parti pris, eine vorgefaßte Absicht gibt, so muß man im Hinblick auf diese und die zahlreichen übrigen grundlosen Beschwerden annehmen, die französische Regierung habe die vorgefaßte Absicht mit der Schweiz Händel anzufangen.“

Luzern. Der zum Commandanten der päpstlichen Schweizergarde ernannte Major Alfr. v. Sonnenberg reist am 5. d. nach Rom ab. Er diente mehrere Jahre in der neapolitanischen Armee, zeichnete sich dort schon als Cadet aus und leistete besonders als Adjutant des Fürsten Filangieri bei der Einnahme von Catanea die größten Dienste. Zum Hauptmann befördert, commandirte er einige Zeit sein Bataillon als Stellvertreter des abwesenden Majors, und erhielt bei seinem Austritt aus der neapolitanischen Armee die ehrenvollste Anerkennung für seine geleisteten Dienste. Die „Eidgen. Z.“ fügt dieser Notiz folgende Bemerkung bei: „Wir sind überzeugt, daß der verstorbene ritterliche Gardehauptmann von Meyer von Schauensee in Sonnenberg einen trefflichen Nachfolger gefunden hat. In unsern Tagen der Principienlosigkeit, wo die gekrönten Häupter in schweren Zeiten von den meisten ihrer Anhänger schmählich verlassen und verrathen werden, freut es uns um so mehr, daß unter den Schweizern die alte Treue und Ritterlichkeit noch nicht verschwunden ist.“

Genf, 4. Sept. Die Sonne will, dem Constitutionnel zum Trotz, nicht mehr zu den Befehlen Louis Napoleons sein. Wir haben auch heute wieder abscheuliches Wetter, und die Gewitter vom 1. Sept. haben, wie wir vermutheten, eine Störung in der Kaiserreise veranlaßt. Die furchtbaren Regengüsse dieses Tages hatten die Arve und deren Nebenflüsse über ihre Ufer treten lassen, so daß das ganze Thal überschwemmt war. Viele Brücken sind fortgerissen, und man zweifelte, daß der Kaiser überhaupt seine Reise nach Chamouny werde fortsetzen können, da die Straßen zwischen Cluses, Sallanches und Chamouny zum großen Theil unter Wasser standen, in welchem weggeschwemmte Triumphbogen, Blumengewinde, Fahnen, kurz der ganze Festapparat der verschiedenen Gemeinden an der Straße in buntem Wirbel umhertanzten. In der That konnte das Kaiserpaar, das in Sallanches festgehalten wurde, erst vorgestern gegen Mittag seine Reise mit Mühe fortsetzen. Leider haben die Ueberschwemmungen neben zerstörten Häusern und vielem verunglückten Vieh auch einige Menschenleben gekostet, und nach den letzten Nachrichten waren drei Opfer constatirt, darunter der Maire einer Dorfgemeinde, den seine Amtspflicht zum Empfang des Kaisers beschieden hatte. Man erwartet noch weitere Unglücksnachrichten. Der Triumphbogen in Bonneville trug die eben so lakonische als charakteristische Inschrift „Zonne!“ (A. Z.)

Italien.

Der „Presse“ schreibt man aus **Neapel**, 29. Aug.: Eine mazzinistische Emeute, die gestern stattfinden sollte, ist unterblieben; die Stadt ist ruhig. Die heutige officielle Zeitung bringt zwei Decrete, von denen das eine die Zahl der Nationalgardisten auf 12,000 feststellt, das andere den angeblich in die Verschwörung des Grafen Aquila verwickelt gewesenen und deßhalb abgesetzten Polizeipräfecten Raffaele Farina rehabilitirt, und ihm bis zu seiner Wiederanstellung eine Pension aussetzt. Die Vorstellung im Theater St. Carlo zum Besten der Verwundeten im Unabhängigkeitskrieg ist auf nächsten Donnerstag verschoben. Mehrere Neapolitaner, die Befehl erhalten hatten, das Land zu verlassen, haben sich an Bord der auswärtigen auf der Rhede liegenden Schiffe geflüchtet, unter andern der Fürst Lequile und der Oberst Carrano. Das zwölfte Bülletin des Comité's der Ordnung lautet: „Es lebe Italien! Es lebe Victor Emanuel! Wir erhalten folgende officielle Mittheilung über den Bestand der Colonne des Generals Gallotti, der von Reggio zurückkommt: 14. Linienregiment 33 Officiere, 890 Soldaten, 160 ohne Waffen, 13. Linienregiment 26 Soldaten, 9 ohne Waffen, 1. Linienregiment 67 Soldaten, 58 ohne Waffen, 1. Bat. Chasseurs 33 Soldaten, 8 ohne Waffen, 2. Lanciersregiment 1 Officier, 26 Soldaten ohne Pferde, ½ Bat. Artill. 2 Officiere 63 Soldaten ohne Kanonen und Pferde, Train 1 Officier, 33 Soldaten ohne Waffen, isolirt 7 Officiere 3 Trompeter, krank oder verwundet 9 Officiere 360 Soldaten. Das 8. Linienregiment, welches man in Paola für Pizzo einschiffte, um daselbst gegen Garibaldi zu kämpfen, ist dort in Meuterei ausgebrochen, und auf sein Verlangen gestern Abend an Bord des französischen Dampfers Ville de Lyon in Neapel wieder angekommen. Die Bezirke von Campagna und Sala sind in offenem Aufstand. — Nachschrift. Man sagt die Soldaten des 8. Linienregiments seien nicht wegen Meuterei, sondern wegen der feindseligen Haltung der Bewohner von Pizzo und Paola nach Neapel zurückgekommen. Ein anderer Garibaldischer Dampfer hat andere Gefangene und Verwundete nach Neapel gebracht. Man spricht von Bewegungen in allen Provinzen. Wir sind in voller Auflösung begriffen.

Frankreich.

Paris, 5. Sept. In militärischen Kreisen unterhält man sich fortwährend von der Aussicht bald nach Italien zurückzukehren. Soldaten und Officieren wird aus Mailand geschrieben, daß man sie zuverlässig erwartet. Sie werden in ihren kriegerischen Hoffnungen dadurch bestärkt, daß von heute an auch kein vierzehntägiger Urlaub mehr gegeben werden darf. Um nicht von der revolutionären Bewegung überflügelt zu werden, seiner Popularität und seines Einflusses nicht verlustig zu gehen, hat das Turiner Cabinet beschlossen nach Neapel einzufallen und die Regierung des Königs Victor Emanuel zu proclamiren, andererseits über den General Lamoricière herzufallen, über Ancona und durch die Abruzzen den Truppen Garibaldi's die Hand zu reichen, und den Kirchenstaat, so weit die Franzosen es gestatten, zu occupiren. Diese Nachricht wird von der „Opinion nationale“ bestätigt. Wird Graf Cavour eine Kriegserklärung gegen den König Franz II. und den Papst erlassen, oder als Flibustier ohne Umstände verfahren? — Es wird vorausgesetzt, Oesterreich werde auch diesem Gebahren ruhig zusehen. Ja, Graf Cavour will durch diesen Streich sich der Bewegung in der Absicht bemeistern ihr Ausarten in einen verfrühten Angriff auf Oesterreich zu verhindern. (A. Z.)

Großbritannien.

** Man schreibt aus **London**: Im Monat August veranstalteten ungarische Flüchtlinge in London in der katholischen Kirche des Kirchspiels Islington eine Todtenfeier für den Grafen Stephan Szechenyi, zu welcher sie durch Zeitungsinserate und Versendung gedruckter Karten alle Freunde Ungarns und seines großen Reformators einluden. Die beabsichtigte Demonstration verfehlte ihren Zweck; die Feier fiel sehr ärmlich aus. Die Kirche war nur spärlich besucht; ein polnischer Geistlicher las die Messe. Nebst einer kleinen Zahl Ungarn und Polen fanden sich nur noch einige irländische Weiber und Bettler ein. In der Mitte der Kirche war ein Katafalk mit Szechenyi's Wappen und der Aufschrift: „His Excellency Hungarian Count Stephan Széchenyi“ aufgerichtet. Nach der Messe ging die kleine Schaar der Anwesenden, ohne von der Neugierde der Vorübergehenden der mindesten Aufmerksamkeit gewürdigt zu werden, ruhig auseinander.

Lord Derby empfing am Sonnabend in Knowsley-Park, seiner prachtvollen Besitzung bei Liverpool, die Freiwilligen von Lancashire, ungefähr 12,000 an der Zahl, hielt mit Hilfe von Sir G. Wetherall und einer Anzahl vornehmer Damen Musterung über sie, und bewirthete sie unter zehn Zelten mit 11,340 Fleischpasteten 59 Oxhoft Biere das im Schlosse (at the hall) gebraut worden war. Die anwesende Zuschauermasse wird auf 150—200,000 Personen geschätzt. In Liverpool, Manchester, Preston und der ganzen Umgebung herrschte an dem Tag ein Leben wie beim Derbyrennen in Epsom.

In Dublin befindet sich ein Flüchtling aus Syrien, und ist bemüht eine Geldsammlung für die nothleidenden Christen im Orient zu veranstalten. Er ist der Rev. Richard Palgrave, ein Sohn von Sir Francis Palgrave, dem rühmlichst bekannten Gelehrten. Der junge Palgrave studirte in Oxford, diente darauf drei Jahre in Bombay als Infanterielieutenant, trat zum Katholicismus über, quittirte und ging nach Rom, wo er bald die Weihen empfing und in den Jesuitenorden trat. In Syrien lebte er als Missionsmitglied elf Jahre lang. Er war Augenzeuge der Metzeleien, und ist dem Blutbad in Damascus durch die Flucht entgangen.

In Birkenhead (das durch den Mersey von Liverpool getrennt ist) wurde gestern die von Hrn. Main, einem Amerikaner, nach transatlanti-

schem Muster gebaute Omnibuseisenbahn (Street Tramway) eröffnet, d. h. ein mit Pferden befahrener Schienenweg durch die Straßen der Stadt. Bis jetzt ist eine Strecke von $1^1/_2$ Meilen fertig. Die Probefahrten sollen sehr befriedigt haben.

Rußland und Polen.

Aus dem Königreich Polen, 2. Sept. In Warschau ist aus St. Petersburg die Nachricht eingetroffen, daß Rußland entschlossen ist, gegenüber den auch in der europäischen Türkei befürchteten Christenverfolgungen in Bessarabien ein Beobachtungscorps aufzustellen. Dieses Corps wird aus einem Theil des kriegsbereiten fünften Armeecorps bestehen, und über den Zweck desselben werden die Vertreter Rußlands an den Höfen der Großmächte Erklärungen erhalten. Die in Polen auf Urlaub gewesenen Mannschaften der im Süden stationirten Regimenter sind bereits einberufen worden. Auch der Generalintendant der ersten Armee, General Sinielnikoff hat sich nach dem Süden begeben. — Großes Aufsehen hat in diesen Tagen in Warschau eine Gesandtschaft aus Montenegro in ihrer Nationaltracht erregt. Dieselbe bringt die officielle Notification über die Besetzung des Fürstenstuhls nach St. Petersburg, und besteht aus dem Senator Stipan Wukotitsch und dem Dragoman Philipp Jabatschanin. Die officiellen Warschauer Blätter schweigen gänzlich über diese Deputation, es ist aber bekannt, daß sie in St. Petersburg ein schreckliches Bild über die Zustände der Christen in der europäischen Türkei entwerfen wird. — Der Obercommandirende und Statthalter des Königreichs, Fürst Gortschakoff, wird in 14 Tagen von seiner Urlaubsreise aus dem Auslande zurückkehren, und es kann demnach die vielbesprochene Zusammenkunft der Regenten wohl nicht vor Ende Septembers eintreten. Im Warschauer Lager sind noch nicht alle Truppen des zweiten Armeecorps eingerückt. (A. Z.)

München, 8 September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem kaiserl österreichischen Minister des kaiserl. Hauses und des Aeußern, Grafen v. Rechberg, dann dem k. preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Schleinitz, Allerhöchstihren Hausorden vom heiligen Hubertus zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 8. Sept. Zur Feier des hohen Namensfestes Ihrer Maj. der Königin wird heute Vormittag in allen Pfarrkirchen und in der Synagoge feierlicher Gottesdienst, dann große Parade der Linie und der Landwehr stattfinden. — Der Erbprinz und die Frau Erbprinzessin von Taxis werden nächsten Montag Possenhofen wieder verlassen und sich nach Schloß Taxis in Württemberg begeben. — Die Gemeinde-Ersatzwahlen, resp. die Urwahlen, welche seit einigen Wochen in unserer Stadt stattfinden, werden bis Mitte dieses Monats zum Abschlusse gelangen, und dann sofort die Wahlen der (20) Gemeindebevollmächtigten und hierauf jene der Magistratsräthe vorgenommen werden. Bei den bisherigen Urwahlen sind fast durchgehend jene Candidaten zu Wahlmännern gewählt worden, welche von dem Gewerbevereine in besonders vertheilten Wahllisten in Vorschlag gebracht wurden. — Zu der bevorstehenden Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine werden bereits alle Vorkehrungen getroffen; man erwartet eine zahlreiche Betheiligung.

** **München**, 8. Sept. Gestern Abend halb neun Uhr ist Se. Eminenz Cardinal Graf Reisach aus Reichenhall dahier eingetroffen und von Sr. Excellenz dem apostolischen Nuntius mit dem bezüglichen Gesandtschafts-Personale am Bahnhofe empfangen worden. Se. Eminenz ist in der päpstlichen Nuntiatur abgestiegen und wird ungefähr acht Tage hier verweilen.

Aus **Verona**: Das Artilleriedepot ist um vier Batterien verstärkt worden; dem 7. und 8. österreichischen Armeecorps ist der Befehl zugegangen, sich zum Abmarsch nach Venetien bereit zu halten. Die Nachricht, daß Frankreich zwei Kriegsschiffe nach Cattaro senden werde, ist aus der Luft gegriffen. (A. Z.)

** **Paris**, 6. Sept. „Pays" theilt als positiv mit, daß Garibaldi am 4. Palmi verlassen und am 5. d. zwischen Nocera und Salerno ans Land gegangen ist. Das ganze umliegende Gebiet war im Aufstande. Die übrigen Nachrichten des „Pays" stimmen mit denen der „Patrie" überein.

*Der „Moniteur de la Flotte" schreibt aus **Toulon**, 3. Sept.: „Die kaiserliche Escadre wird morgen zum Empfange der Majestäten nach Marseille in See gehen. Sie besteht bekanntlich aus der Yacht Aigle, der Fregatte Vauban, der Yacht Reine Hortense, den Transportschiffen Ariège und Sèvre, denen das Linienschiff Eylau und die gepanzerte Fregatte Gloire sich noch beigesellen. Die Dampffregatte Foudre geht morgen nach Tunis, den dortigen Bey nach Algier abzuholen. Die Dampffregatte Descartes und der Aviso Gregrois führen ebenfalls morgen das 62. zur Verstärkung der Garnison von Rom bestimmte Infanterieregiment dorthin ab."

Telegraphische Depeschen.

Turin, 6. Sept. Die „Opinione" meldet: Ein königliches Decret beruft die toscanische Garnison ab und übergibt deren Functionen im ganzen Lande der Nationalgarde; die Bestimmung der erstern ist unbekannt. (W. Bl.)

Genua, 5. Sept. Ein von Turin eingetroffenes Infanterieregiment hat sich hier eingeschifft. Die Garnison Brescia wurde in das Lager von Montechiaro geschickt. Zu Bologna wurde ein Kloster und eine Kirche zu Casernen und Magazinen verwendet. (W. Bl.)

Neapel, 6. Sept., Morgens. Garibaldi ist in Eboli bei Salerno. Die Truppen sind bei Capua concentrirt. Der König geht nach Capua, später nach Gaëta. Die Stadt ist bis jetzt ruhig, die Behörden bleiben in Function. (Auszug aus dem Moniteur.) (A. Z.)

Paris, 6. Sept. „Patrie": Garibaldi ist am 5. Sept. zu Salerno gelandet. Andere Corps sollten sich bis zum 6. mit ihm vereinigen, indem er am 7. eine Schlacht zwischen Nocera und Salerno erwartet, wo die königl. Armee unter Bosco nebst dem König eine starke Stellung einnimmt. (A. Z.)

Konstantinopel, 1. Sept. Auch in Hems wurde eine Anzahl Unruhstifter verhaftet, die von einer Commission in Damascus abgeurtheilt werden sollen. Vely Pascha, früher Gesandter in Paris, wurde zum Generalgouverneur von Adrianopel ernannt. Daoud Effendi, früher General-Consul in Wien, zum Generaldirector der Telegraphen-Verwaltung, der Justizminister Muktar Bey gab seine Entlassung. Der türkische Gesandte in Paris wird wahrscheinlich abberufen. Die serbische Deputation ist abgereist; Fürst Milosch will die Vorschläge der Pforte annehmen. (W. Bl.)

Smyrna, 1. Sept. Die Feuersbrunst, welche am 27. v. M. im griechischen Quartier San Dimitri ausbrach, zerstörte 1500 bis 2000 Häuser, meistentheils aus Holz. In weniger als 3 Tagen waren 3000 Pf. St. Hilfsgelder gesammelt. Viele Familien wurden im österreichischen holländischen und englischen Hospitale untergebracht. Die Haltung der türkischen Bevölkerung ist vortrefflich. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Stuttgart, 3. Sept. (Industriebörse.) Die achte monatliche Börsenversammlung fand heute unter gewohntem zahlreichen Besuche statt. Baumwolle seit letztem Börsentage $^1/_4$ d. gestiegen. In Garnen wurde der regelmäßige Bedarf angekauft; Nr. 36 Kette, Nr. 40 Schuß à $44^1/_2$ kr.; Nr. 20 Kette und Schuß à 36 kr. pr. Zollpfund Netto Compt. Nachdem die Preise der Druckkatune etwas gewichen sind, ist seit letztem Börsentage in diesem Artikel wieder mehr Leben eingetreten und zeigt sich von Seiten der Käufer zu längeren Contracten viele Geneigtheit. Doppeltücher sehr fest und gesucht. Baumwolltücher mit 36/40 Garn und 20 Faden Schuß à 13 bis $13^1/_4$ kr., Tücher Nr. 20 Garn und 15 Faden Schuß à 17 kr. mit 3% Sconto. In Folge des in vorletzter Woche in Verbindung mit der Tuchmesse dahier stattgehabten Wollmarktes ging in diesen Artikeln heute wenig um. In Farbwaaren, worunter auch holländischer Krapp, fanden nicht unerhebliche Umsätze statt. In Fettwaaren, Seife 2c. wurde für laufenden Bedarf ziemlich viel gekauft. Der Verkehr in Wechseln und Staatspapieren war nicht ohne Bedeutung und zeigt eine stete Zunahme. Die Maschinenfabriken waren zahlreich vertreten, auch stellt sich in deren Geschäftsgang wieder mehr Leben ein. Hopfen, Obst und Obstmost hatten Nachfrage, doch konnten vorerst noch keine Geschäfte in neuer Waare abgeschlossen werden. In altem Hopfen wurden Geschäfte gemacht. Nächster Börsentag am 8. October.

Frankfurt, 7. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $56^1/_2$; 5proc. Met. $48^1/_2$ P.; Bankactien 677; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $66^1/_4$; von 1858: $95^1/_4$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $67^3/_4$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $126^1/_4$; Bayerische Ostbahn-Actien $103^1/_4$; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. $103^3/_4$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 154. Wechselcurs: Paris $92^1/_4$; London $116^1/_4$; Wien 88.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 8.: Bei festlich beleuchtetem Hause zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Königin: „Die Hugenotten", Oper von Meyerbeer. (Hr. Becker vom Hoftheater zu Mannheim — Marcel, als Gast.)

Sonntag den 9.: „Der Zunftmeister von Nürnberg", Schauspiel von Oskar v. Redwitz.

Gestorbene in München.

Anton Frhr. v. Schleich, k. qu. Oberlieutenant, 60 J. alt; Nikolaus Hildebrandt, Wirthschaftspächter von Harlaching, 65 J. alt.

Der Sanct Marien-Verein für arme verlassene Kinder von Oberbayern wird künftigen Sonntag den 9. Sept. Nachmittags 3 Uhr seine 23. Versammlung im Saale des Maximilians-Gymnasiums abhalten. Warm und innig ist die Bitte um Theilnahme! Es handelt sich um das ganze Lebensglück von Menschen, die durch unsre Sorgfalt, unsre Liebe für Zeit und Ewigkeit gerettet werden können!

Wir können unsre Seelen retten, wenn wir die von unserm Heiland erlösten Seelen unserer Mitmenschen retten helfen! Um thätige Hülfe und Theilnahme bittet innig

der Ausschuß.

Allgemeiner Anzeiger.

4460. [2b]

Stuttgart.

Weitere Bekanntmachung an die Gläubiger des württembergischen Creditvereins nach dem Zinsfuß von 4½ vom Hundert, die geschehene Kündigung betreffend.

Unter Bezugnahme auf unsere an die Gläubiger des württembergischen Creditvereins nach dem Zinsfuß von 4½ Procent unterm 28. Juni 1860 geschehene öffentliche Kündigung zur Capitalabzahlung bis **31. December d. Js.** werden diese Gläubiger hiemit in Kenntniß gesetzt, daß im Falle sie ihr Capital entweder bei der hiesigen Vereinscasse oder bei einem der in den betreffenden Obligationen genannten Bankhäuser, nämlich **M. A. v Rothschild & Söhne** und **Philipp Nicol. Schmidt** in Frankfurt a. M., **Frege & Comp** in Leipzig, **Stefan Dürmann & Sohn** in Bremen, **Johann Lorenz Schaezler** in Augsburg und München, **Heinrich Wilhelm Passenge & Comp.** in Dresden und **Ezechiel Simon** in Hannover, **jetzt schon** baar erheben wollten, ihnen der Zins daraus von 4½ pCt. bis 1. October dieses Jahres berechnet und ausbezahlt werden würde.

Den 14. August 1860.

Verwaltungsausschuß des württembergischen Creditvereins.

Vorstand: **Wagner**. Consulent: **Murschel**.

4236. [2b] **Bekanntmachung.**

Von den **Frhr von Riedheim'schen Stipendien** ist ein solches im jährlichen Betrage zu 75 fl. vom Jahre 1860/61 an erledigt.

Bewerber um dieses Stipendium haben daher **binnen zwei Monaten** ihre Gesuche bei der unterzeichneten Verwaltung (III. Distr. Nr. 29) einzureichen, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur solche Studierende als Bewerber auftreten können, welche

a) katholischer Religion,
b) arm sind,
c) sich mindestens in der 3. Lateinschule und höchstens in dem Studium der allgemeinen Wissenschaften an einer Universität oder einem Lyceum befinden, sowie
d) sich über größten Fleiß, beste Capacität und tadelloses sittliches Betragen ausweisen können.

Würzburg, 14. August 1860.

Die Stiftungsverwaltung.
Stein

4547. **Bekanntmachung.**

Auf Ableben der Müllerseheleute Jakob und Anna Kerndl in Sulzmühl, dies Gerichts, werden deren beide Anwesen:

Hs.-Nr. 1 die Sulzmühle mit radizirter Mühlgerechtsame, bestehend aus Wohnhaus, Mühle, Stall, Stadel, Schneidsäge, Hofraum, Wurzgarten, Aeckern, Wiesen und Waldungen, im Ganzen zu 32 Tagw. 53 Dezim., im Schätzungswerthe von 8075 fl.,

Hs.-Nr. 2 der halbe Sulzmühlbauernhof, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Stadel, Schupfe, Hofraum, Wurzgarten, Aeckern, Wiesen, Oedungen und Waldungen, im Ganzen zu 69 Tagw. 72 Dezim., im Schätzungswerthe von 4995 fl.,

einzeln oder zusammen sammt 2 Pferden, 2 Ochsen, 3 Kühen, 2 Kälbern, 1 Schweinsmutter, 18 Schober Korn, 18 Centner Heu, 16 Schober Stroh, eine Chaise, 5 Wägen, 1 Schlitten, 2 Pflügen, 1 Egge, einer Partie Falzbretter, Bau- und Brennholz und der gesammten übrigen Mobiliarschaft öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Freitag den 28. September 1860
Vormittags 8 Uhr

in Sulzmühle anberaumt, in der Art, daß zuerst die Realitäten, dann Vieh und Fahrnisse mit Getreid- und Futtervorräthen und hierauf die übrigen Mobilien zur Versteigerung kommen, und falls diese am ersten Tage nicht beendigt werden könnte, am folgenden Tage

den 29. September früh 8 Uhr

damit fortgefahren werden wird

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß allenfallsige weitere Aufschlüsse inzwischen hier erholt werden können und der gerichtliche Zuschlag von obervormundschaftlicher Genehmigung abhängt.

Zugleich werden alle Jene, welche an die rubrizirte Verlassenschaftsmasse Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis zu obigem Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Nittenau, 30. August 1860

Königliches Landgericht Nittenau.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 4505. **Eisenhofer.**

4558 (3b)

Bekanntmachung.

Wegen des landwirthschaftlichen Festes in Starnberg werden Montag den 10. und Dienstag den 11. September zwischen München und Starnberg dieselben Fahrten wie an Sonn- und Feiertagen stattfinden.

An diesen beiden Tagen sowie Sonntag den 9. Septbr. geht **außerdem** Abends 8 Uhr ein Zug von München nach Starnberg und Nachts 11 Uhr von Starnberg nach München.

München den 6. September 1860.

Königliches Ober-Post- und Bahnamt.
d. I. n.
Schamberger. Färber.

Münchener Gasbeleuchtungs-Gesellschaft.

Die ordentliche jährliche Generalversammlung findet

Montag den 17. September 11 Uhr

im Bureau der Gesellschaft (Rindermarkt Nr. 13) statt, und sind hiezu die Herren Actionäre statutenmäßig eingeladen.

Die Vorlage der Original-Actien oder der gerichtlichen Vollmachten hat längstens bis **15. d. Mts. Abends 6 Uhr** im genannten Bureau zu geschehen.

München, den 5. September 1860.

Der Ausschuß. 4560.

Samstag den 8. und Sonntag den 9. September 1860:

Im Augsburgerhof im Saale des Bürger-Vereins:

Große Vorstellung photographischer Nebelbilder,

welche auf einer weißen reflektirenden Fläche gezeigt und durch das Drummond'sche Kalklicht beleuchtet werden, von

George Reiser. 4557. [2b]

Diese Photographien als Nebelbilder übertreffen bei ihrer außerordentlichen Vergrößerung und sonnenhellen Beleuchtung alles bis jetzt der Art Gesehene. Werke der Plastik und Architektur werden mit der größten Treue und Wahrheit vor unsere Augen geführet und das Erhabenste, was der menschliche Schöpfungsgeist in alten und neuen Denkmälern schuf, so täuschend abgespiegelt, als wären die Gegenstände wirklich vor uns.

Nach kurzer Betrachtung erscheinen diese Bilder dem Zuschauer vollständig körperhaft und lassen eine Feinheit der Zeichnung zu, wie sie durch menschliche Hände nie zu erreichen sind.

Reservirter Platz **36** kr. Erster Platz **24** kr. Zweiter Platz (Galerie) **12** kr.
Cassa-Eröffnung **6** Uhr. Anfang **7** Uhr. Ende **halb 9** Uhr.

3549. [1]

Rhein-Dampfschifffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten vom 26. Mai 1860 an:

von Mannheim
täglich **6½** Uhr Morgens Schnellfahrt nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim — Rotterdam**
Dienstags und Donnerstags nach **London,**
" **8¼** Uhr Morgens nach **Cöln,** im Anschluß an den 1. Zug von Bruchsal,
" **3½** Uhr Nachmittags nach **Mainz** im Anschlusse an den Schnellzug von München;
von Mainz 5½, 7¼, 9¼, 11, 12½ Uhr Morgens nach **Cöln,**
4 Uhr Abends nach **Coblenz.**

Tarif	Einzel-Reise				Doppel-Reise. Wochenbillette				Doppel-Reise. Jahresbillette			
	Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte	
von Mannheim	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
nach Worms	—	21	—	14	—	27	—	18	—	32	—	21
" Mainz	—	56	—	35	1	10	—	49	1	31	1	[illegible]
" Cöln	4	40	2	55	5	50	3	55	7	35	5	15
" Rotterdam	9	20	5	50	—	—	—	—	14	35	9	55

Mannheim, im Mai 1860.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

4559. Ein **Conditor-Gehilfe** wünscht im Laufe dieses Monats Condition zu erhalten. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne in Taschenformat sind im Expeditionslocale dieses Blattes zu haben

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Schrannenstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 216.** 10. September 1860.

Uebersicht.

Aus Italien.

Einer Correspondenz des „Giorn. di Verona" aus Turin vom 1. zufolge, bestätigt es sich, daß Farini's Mission in Chambery gescheitert sei. — Der Kaiser Napoleon, wird gemeldet, habe das Schreiben des Königs Victor Emanuel ungefähr mit folgenden Worten beantwortet: „Europas Stellung nöthigt mich, meine ganze Aufmerksamkeit Frankreich zuzuwenden. Ich habe Piemont unterstützt und war die Ursache seiner Vergrößerung. Meine Allianz war jedoch nur mit dem Könige, aber nicht mit der Revolution. Jetzt bin ich durch mein eigenes Werk compromittirt und kann die von Ihrem Ministerium übernommene Verantwortlichkeit nicht theilen. Die Idee der italienischen Einheit ist unzeitig und unheilvoll; ich selbst wünschte stets nur die Conföderation. Unter Beibehaltung meines Planes von Villafranca biete ich auch jetzt die Dienste meines Einflusses an; im entgegengesetzten Falle mögen die Ereignisse ihren Gang nehmen. In jeder Weise wäre es ein großes Unglück für Europa und Italien, daß eine Flotte mit 1200 Kanonen und ein Heer von 100,000 Mann Garibaldi überlassen bleiben und Piemont auf diese Art seine Unfähigkeit, die nationale Bewegung zu leiten, darthue." Victor Emanuel hatte dieses Schreiben kaum empfangen, als er Cavour rufen ließ und es ihm in Farini's Gegenwart vorlas. Der König zeigte sich gegen den Kaiser aufgebracht; Cavour hingegen suchte ihn zu einer raschen Intervention in Neapel zu bewegen, darin mit Napoleon übereinstimmend, daß Garibaldi's Marsch nach Neapel nur Unheil bereiten müßte. Diese Aeußerung soll den an Lamarmora ergangenen Befehl zur Abreise veranlaßt haben. Das ihm zur Verfügung gestellte Corps zählt übrigens nicht 30,000 sondern bloß 10,000 Mann. Am 1. hatte der englische Minister in Turin eine lange Unterredung mit Cavour. Sir Hudson äußerte unter Anderem: „Ich weiß, daß Sie bald den Grafen von Syracus empfangen werden, und daß für ihn ein Appartement im Palais der Herzogin von Genua in Bereitschaft gesetzt wird; ich sage Ihnen jedoch, daß kein Edelmann ohne sich zu entehren in denselben Räumen mit jenem unwürdigen Verräther sitzen kann und daß die Schmach des entarteten Prinzen gewissermassen auf das Haus Ihres Königs zurückfallen muß." Die piemontesische hohe Aristokratie theilt diese Ansicht des Sir Hudson, und dürfte wohl, so lange der Graf von Syracus bei Hofe weilt, dort nicht erscheinen. (Oestr. Z.)

Die piemontesische Regierung bereitet sich, wie es scheint, mit aller Energie für jede Eventualität vor. Schon seit einiger Zeit werden bei Nachtzeiten außerordentliche Convois der Eisenbahn dazu benützt, um Kanonen, Bomben, Pulver ꝛc. nach Piacenza und den Legationen zu entsenden. Es wurde Befehl gegeben, daß die Fabrication des Zwiebacks verdoppelt werde; alle Gemeinden von Turin bis zum Mincio erhielten die Weisung alsobald Militärquartiere bereit zu halten, und sich zu diesem Zweck jedes disponiblen Locals, der Convente, der Kirchen zu bedienen, so wie auch der Befehl an die Nationalgarden ergangen ist, den Dienst der verschiedenen Plätze als Ersatz der Truppen zu übernehmen. In Mailand ist dies schon vorgestern geschehen. Die dortige Nationalgarde versieht den ganzen innern Dienst. Gestern sind von dort 14 Bataillone verschiedener Truppenkörper abmarschirt. Auf Antrag des Justizministers hat der König allen zum Gefängniß verurtheilten Bischöfen und andern Geistlichen ihre Strafe nachgesehen. Sie wurden daher aus dem Kerker entlassen. In Modena, Parma und Toscana besteht große Unzufriedenheit wegen der über alle Gebühr auferlegten Steuern und Abgaben, und der dort bis jetzt nicht gewohnten Recrutirungen. Man muß auch hier, wie in den Legationen, mit bewaffneter Macht einschreiten. An der Adda sowohl als am Po arbeitet man mit aller Schnelle an Befestigungswerken. Pizzighettone soll ein starker Brückenkopf werden, der durch vorgeschobene Forts mit Piacenza vereinigt wird. (A. Z.)

Rom, 27. August. Um die Verleumdungen und Lügen, welche gewisse Zeitungen über unsere Armee zu verbreiten suchen, in das wahre Licht zu stellen, müssen wir einige Facta in Betreff solcher Personen berichten, die in ihren Reihen Aufnahme fanden. Eine sehr reiche französische Dame, Wittwe und Mutter eines einzigen Sohnes suchte um dessen Aufnahme in dem Corps der Guiden nach, um dadurch dem heil. Stuhle einen Beweis ihrer Verehrung zu geben. Es machte ihr Jemand die Bemerkung, daß das zu viel wäre, und daß sie dadurch ihre berühmte Familie der Gefahr aussetze ohne Nachkommen zu erlöschen, wenn der junge Mann in einem Treffen das Unglück haben sollte, das Leben zu verlieren. Sie aber entgegnete, daß es für ihr Haus der größte Ruhm sei, mit einem Martyrer zu erlöschen. Vor einigen Tagen kam ein deutscher Graf mit zwei Söhnen nach Rom. Er bot sie dem heil. Vater als gemeine Soldaten an und fügte hinzu, daß er sie auf seine Kosten unterhalten wolle, worauf er schnell wieder nach Deutschland abreiste. Er wurde aber von einem Bekannten gebeten, doch einige Tage in Rom zu verweilen, um dessen Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen. „Nein", antwortete er, „ich bin nicht aus Neugierde nach Rom gekommen, sondern allein in der Absicht, dem heil. Vater meine Söhne anzubieten." Und so verließ er die Stadt. Ein belgischer Fürst kam ferner mit seinen drei Söhnen, suchte um deren Aufnahme im belgisch-französischen Regimente nach, und führte sie dann in ihrer Uniform als gemeine Soldaten zum heiligen Vater. Se. Heiligkeit wurde bei diesem Acte heldenmüthiger Aufopferung bis zu Thränen gerührt, und nachdem er dem Vater erklärt hatte, daß Er auf keine Weise erlauben könne, daß derselbe sich aller seiner drei Söhne beraube, forderte Er, daß er den Jüngsten wieder mit sich nach Hause nähme. Unter den drei Jünglingen, die Alle bleiben wollten, entstand nun ein edler Wettstreit; zuletzt mußte der Jüngste dennoch dem Wunsche des heil. Vaters entsprechen. Können sich die Werber der Revolution solcher Beispiele rühmen? Man könnte deren hunderte anführen und noch mehr, wenn wir die Leser nicht zu ermüden fürchteten. (Post-Z.)

Aus **Rom** vom 29. Aug. schreibt man der Allg. Ztg.: Gestern Mittag ging ein seit einigen Tagen hier verweilender Steuermann eines fremden Schiffes über Piazza Orfanelli. Zwei wohlgekleidete Unbekannte folgten ihm aus geringer Ferne. Einer trennt sich plötzlich vom andern, und stößt dem Steuermann ein Messer ins Herz, wirft das Mordinstrument in einen anliegenden Lottoladen, und verschwindet. Keiner der bestürzten Vorübergehenden wagte ihm nachzusetzen, der Steuermann war schon nach zwei Minuten eine Leiche. Man vermuthet in dieser That den ausgeführten Befehl einer politischen Secte. Also nicht allein in Bologna treiben Sicarier in der Mittagsstunde ihr Handwerk.

Livorno, 31. Aug. Die Cavour'schen Organe Espero und Opinione haben die Nachricht verbreitet, daß Nicotera's Freischaaren auf Castell Pulci aufgelöst und auseinandergeschickt worden seien, weil Ricasoli den Ihnen mitgetheilten Tagsbefehl Nicotera's für staatsgefährlich gehalten hätte. So kühn wie die Turiner Blätter ist selbst La Nazione nicht gewesen, welche die Wahrheit berichtete, nemlich daß die Colonne Nicotera's nicht etwa sich auflöse, sondern abreise, und daß Nicotera für einen ihn betreffenden Vorfall selbst Genugthuung erhalten habe. Hier in Livorno ist jetzt ein heiteres Kriegerleben auf Straßen und Plätzen zu schauen; überall lagern und spazieren die Garibaldianer in ihren rothen Hemden, blauen Kitteln ꝛc., viele gehen auf offener Straße bewaffnet. Aber ein noch viel bewegteres Leben bietet der Hafen dar. Zwei große Dampfer und eine Brigantine sind schon bis auf die äußersten Planken mit rothhemdigen Garibaldianern gefüllt; zwei andere Dampfer kommen eben an, und nehmen immer neue Schaaren aus den unerschöpflichen Gassen Livornos auf. So bildet sich im Laufe des Tags ein Kriegsgeschwader von etwa 3500 Mann, das diese Nacht in See stechen soll*). Ob sie ein piemontesisches Kriegsschiff, das neben den Garibaldi'schen Dampfern vor Ankern liegt, wie verlautet, wirklich begleiten wird, wissen wir noch nicht. Ebenso können wir keine Erklärung zu der Nachricht geben, daß zu den Schaaren Nicotera's von Palermo her dreihundert Garibaldianer hieher gekommen sind, um die ersteren zu begleiten. Ferner hören wir, daß heute Abend ein Schiff mit päpstlichen Soldaten, wahrscheinlich untauglichen Fremden — wenn nicht, wie behauptet wird, Deserteure — nach Genua abgeht. — Die Stadt Livorno macht sich officiell ebenfalls sehr patriotisch. Sie verlangt jetzt, daß ihr

*) Ist bereits abgesegelt.

die von Ricasoli vor der Annexion versprochene Million Lire als Vergütung für österreichische Besatzung ausgezahlt werde, und will mit dem Geld ein Kriegsschiff bauen und es dem piemontesischen König schenken. (A. Z.)

Ancona, 27. Aug. Ueber den neulich gemeldeten Verrath der hiesigen Garnisons-Artillerie ist eine Untersuchung angestellt worden, aus der sich ergibt, daß drei Stücke des Wallgeschützes vernagelt waren. Der Plan war in den Pulverthurm Feuer zu bringen und hiedurch die Besatzungsmannschaft, größtentheils österreichische Freiwillige, am 22. d. M. in die Luft zu sprengen. Durch einen hiezu gewonnenen Soldaten, der aber Reue fühlte, kam Lamoricière zur Kenntniß der Sache und ergriff sogleich jene Maßregeln, welche geeignet waren, die Verschwörung gründlich zu ersticken. Am 23. rotteten sich die unteren Volksclassen zusammen, darunter vorzüglich die Hutmacher, Schuster und Schneider, welche hier bei keiner Bewegung und keinem Tumulte fehlen, und einen Augenblick gab man der ernsten Besorgniß Raum, daß die Ruhe gestört werden würde. Die Aufwiegler fühlten sich indessen wieder ab und die Ordnung war wieder hergestellt, und zwar auf Befehl des Revolutions-Comitè's, das hier thätiger ist, als irgendwo, und dem das Volk hier blind gehorcht. Gestern wurde hier in feierlicher Procession ein Gebet zur Erhaltung der päpstlichen Autorität und Abwendung der Gefahr gehalten. Das Volk demonstrirte dagegen dadurch, daß es die Maueranschläge, welche die Procession avisirten, durchgehends in ekelhafter Weise beschmutzte. (Oest. Z.)

In der Provinz **Ferrara** sind in jüngster Zeit mehrere Bewegungen zu Gunsten des Papstes vorgekommen, wobei das päpstliche Wappen wieder aufgerichtet wurde. Lamoricière hat kürzlich 12,000 Mann in Macerata zusammengezogen; die Befestigungsarbeiten dauern ohne Unterbrechung fort, täglich sind hier 1700 Arbeiter dabei beschäftigt. Von der Grenze gegen die Romagna hat man alle Finanzwächter ablösen und durch andere ersetzen müssen, weil man entdeckt hat, daß sie alle im Solde Piemonts standen und für dessen Interesse agirten. (Oester. Z.)

Ueber die Plane des Königs Franz schreibt man dem „Journal des Debats“ aus **Neapel** vom 29. August: „Der Plan des dreifachen Widerstandes, nämlich zu Eboli in der Ebene von Salerno, am Volturno zu Capua und am Garigliano, wo Gaëta Hauptsitz der Gegenwehr wäre, ist definitiv angenommen. Man glaubt, der Widerstand bei Salerno werde haltbar ausfallen, weil General Bosco und der Schweizer v. Mechel sich daselbst in die Hauptcommandos getheilt haben. Das ist möglich, möglich aber auch, daß diese tapferen Generale das Loos des Generals Briganti erfahren, dessen Tod sich bestätigt. Ein Tambourmajor scheint das Zeichen dazu gegeben zu haben. Der General suchte sich zu Pferde zu retten, aber ein Sergeant schoß zuerst auf ihn und nun schoß die ganze Compagnie; Briganti fiel, von fast 100 (!) Kugeln durchbohrt.“

** Wie man uns aus **Turin** vom 5. ds. schreibt, beabsichtigt die piemontesische Regierung bis zu 60 Bataillonen Nationalgarde zu mobilisiren. Auf Sicilien solle die Abstimmung über die Annexionsfrage am 15. d. M. stattfinden, und unmittelbar darauf würde das Ministerium die Kammern berufen, ihnen das Resultat mittheilen und für den Fall eines Krieges unumschränkte Vollmacht verlangen. Unser Correspondent verbürgt diese eventuelle Berufung des Parlamentes, bezweifelt aber das Vollmachtsbegehren des Ministeriums, wenn er das Gerücht auch nicht für ganz grundlos erklären möchte. Der Kriegsminister Fanti und der Minister des Innern Farini begeben wird.

** Man schreibt den „Debats“ aus **Turin**: Die „Armonia“ gibt diesen Morgen interessante Details über die päpstliche Armee. Man versichert, daß sie zahlreicher und besser ausgerüstet ist, als man glaubt und daß General Lamoricière entschlossen ist, sich kräftig zu vertheidigen und auf seine Truppen zählt. Das interessanteste ist, daß man die Bauern gewisser dem heil Stuhle zugethanen Cantone in Bataillone organisirt. Sollte auch Italien seine Vendée haben? Alles das wird wohl übertrieben sein; aber es scheint gewiß, daß die päpstliche Armee ernsthafter ist, als man es glaubt.

** Der „Ami de la Region“ schreibt aus **Rom**: Den Gerüchten von zahlreichen Desertionen aus der päpstlichen Armee, kann ich aufs Allerbestimmteste widersprechen. General Lamoricière ist mit dem Geiste seiner Armee sehr zufrieden und die Armee ihrerseits ist voll Begeisterung für ihren General, trotz der strengen Disciplin und beständigen Thätigkeit. — Die neapolitanische Emigration dauert fort und sonderbar, während die Römer jede Hoffnung aufgeben diesen Winter Fremde zu sehen und Hotels und Mobiliar verkaufen, erhalten die Bankiers zahlreiche Aufträge aus England und Ersuchen Wohnungen für britische Gäste zu miethen.

** „Pays“ und „Patrie“ melden beide, daß auf den 7. ds. die Abreise des Königs von Neapel aus seiner Hauptstadt nach Capua festgesetzt worden war. In der Nacht hatte man Waffen, Munition und Mundvorrath weggeführt. Die Dampffregatte Borbone und die andern treugebliebenen Schiffe hatten Befehl erhalten, nach dem Hafen von Gaëta vor Anker zu gehen. Dort sollen sich auf vier Monate Lebensmittel für 18,000 Mann befinden; die Befestigungen nach der Seeseite sind seit einiger Zeit beträchtlich vermehrt worden. Die neapolitanischen Truppen warfen Schanzen am Ufer des Volturno auf, ober- und unterhalb Capua. General Bosco sollte sein Hauptquartier in St. Maria aufschlagen. Das annexionistische Comité in Neapel hatte eine Deputation an Garibaldi abgesandt, die ihn einlud ohne Verzug dorthin zu kommen. Die verschiedenen Corps seiner Armee vereinigten sich bei Salerno. Die verschiedenen Befehle Garibaldi's an die Corpsführer ließen darauf schließen, daß er die kriegerischen Operationen kräftigst fortzusetzen gedachte. Beide Blätter bringen eine Mittheilung, wonach die Darstellung der Zusammenkunft Lord Clarendon's und des Kaisers Napoleon, wie sie die „Independance belge“ in ihrer Nummer vom 6. ds. gibt, völlig unrichtig ist.

Aus **Triest** vom 8. Septbr. wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben, daß der neapolitanische Kriegsdampfer „Lucia“ daselbst eingetroffen sei mit Effecten des Königs. Er sei, so erzählt man, von der Fregatte „Veloce“ verfolgt worden, habe aber von der österreichischen Fregatte „Schwarzenberg“ Hilfe erhalten, die den „Veloce“ kampfunfähig gemacht habe rc. Offenbar ist dies nur ein leeres Gerücht, denn wenn ein solches Aufeinanderstoßen stattgefunden hätte, so würden wir längst durch den Telegraphen davon benachrichtigt sein.

Turin, 7. Sept. Ein Leitartikel der „Opinione“ erklärt, daß Piemonts zuwartende Politik die Absicht, Oesterreich finanziell zu Grunde zu richten, in sich begreift. Aus Florenz wird dem genannten Blatte geschrieben, daß die vereitelte Expedition nach dem Römischen von Mazzini angeordnet, von Bertani organisirt war und sie Guerazzi zum Dictor von Rom ausgerufen hätte. — Garibaldi publicirt in den eroberten Theilen des neapolitanischen Reiches das piemontesische Statut. — Weiter schreibt die „Opinione“: Die Aufregung in den Marken und in Umbrien, welche täglich wächst, und die militärischen Dispositionen Lamoricière's machen die Concentration der piemontesischen Truppen an der päpstlichen Grenze nöthig und beschleunigen die Lösung der Krisis. Piemont werde hierbei eben so vorsichtig als energisch vorgehen. (W. B.)

Florenz, 7. Sept. **Neapel**, 6. Sept., Abends. Der König hat sich um 8 Uhr nach Gaeta eingeschifft; er milderte vor der Abreise die Strafe der Verurtheilten. (?) Garibaldi dinirte zu Cava. (A. Z.)

Livorno, 7. Sept. **Neapel**. Die Brigade Cavarelli ging zu Garibaldi über. Bosco verlangte aus Gesundheitsrücksichten das Lager zu verlassen. Das Ministerium überreichte dem König ein Memorandum gegen die Absendung der Flotte nach Triest. (?) Nach einem Gerücht reist der König ab und entbindet die Truppen ihres Eides. (A. Z.)

Deutschland.

Bayern. **Regensburg**, 7. Sept. Das „Volksblatt“ schreibt: Wir erfahren eben von wohlunterrichteter Seite, daß der Entwurf eines Protokolls über die Gewerbefrage entschieden g e g e n die Intention der zur Berathung dieses Gegenstandes zusammengetretenen Männer zur Veröffentlichung gelangte und in der vorliegenden Form als ein Ausdruck der Ansichten derselben nicht betrachtet werden darf. Vielmehr sind in einer am 5. d. abgehaltenen Conferenz belangreiche Meinungsverschiedenheiten erst näher erörtert worden.

Von **Eschenbach** schreibt man dem „Ansb. Wochenbl.“: Endlich sehen wir dem Augenblicke der Enthüllung unseres Wolfram-Denkmales entgegen.*) Das Fest der Enthüllung wird bis zum Geburtstage Sr. Maj. des Königs Max, des hohen Spenders des Denkmals, stattfinden können. Die Stadt hat eine für ihre Verhältnisse nicht unansehnliche Summe zur Feier dieses Tages dem Festcomité zur Verfügung gestellt. Es sollte aber auch dieser Tag für jeden Deutschen ein Tag der Freude sein, denn es gilt ja dem ersten Sänger Deutschlands, unserem Meistersänger Wolfram von Eschenbach; weßhalb, wie man vernimmt, das Fest der Wiedererstehung Wolframs durch landsmännische Sänger besonders verherrlicht werden dürfte.

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 6. Sept. Hr. Lafarina, Präsident der italienischen Nationalgesellschaft hat an den Präsidenten der eben in Coburg tagenden Generalversammlung des deutschen sogenannten Nationalvereins ein Schreiben gerichtet, welches Hr. v. Bennigsen alsbald während der Sitzung veröffentlicht: Die italienische Nationalgesellschaft sendet mit diesem Schreiben dem deutschen Nationalverein „einen brüderlichen Gruß und die aufrichtigsten Wünsche“, erklärt, daß die Einheit und Freiheit Deutschlands auch für s i e eine Sicherung von Einheit und Freiheit sei, und fährt dann fort: „Deutschland ist für uns keine Feindin; wohl aber eine Monarchie, welche der Knechtschaft Italiens bedarf, um Deutschland getrennt zu halten, und der Trennung Deutschlands bedarf, um Italien in Knechtschaft zu haben. Die edle deutsche Nation wolle sich nicht durch die Sophismen Oesterreichs täuschen und hinreißen lassen, diesseits der Alpen ein Princip zu bekriegen, das es jenseits triumphiren lassen will: wolle sich erinnern, daß die Logik der Thatsachen mächtiger ist als der menschliche Wille, und daß die großen Ungerechtigkeiten das menschliche Gewissen empören und früher oder später gebüßt werden. — Wenn Deutschland den zu großen Einfluß, den Frankreich in Italien ausüben könnte, befürchtet, so wolle es erwägen, daß dieser Einfluß um so größer sein wird, je größer die Hindernisse sein werden, auf die wir zu stoßen hätten, um das Unsere wieder zu erlangen; denn n i e werde Europa im Frieden sein, so lange Italien nicht den Italienern gehören wird. — Deutschland und Italien sind geschaffen, um sich zu verständigen und gegen-

*) Nach dem Modell des bekannten Bildhauers K n o l l in München in Zink gegossen.

seitig zu lieben*), und ihre Freundschaft ist eine gegenseitige Sicherung der Unabhängigkeit, der Freiheit und des materiellen Wohlergehens. Die italienische Nationalgesellschaft ist hiervon tief überzeugt, und wenn eine solche Ueberzeugung im Geiste der deutschen Gesellschaft liegt, so ist zu dem von beiden Nationen erstrebten Ziele ein großer Schritt gethan."

Das Antwortschreiben des Hrn. v. Bennigsen an Hrn. Lafarina lautet: „Hochgeehrter Herr! Ihre geehrte Mittheilung vom 30. ist gestern Nachmittags in meine Hände gelangt während des Laufes der Generalversammlung des deutschen Nationalvereins. Ich habe mich verpflichtet gehalten, der Versammlung von dieser Zuschrift durch Vorlesen derselben Kenntniß zu geben. Mit Rücksicht auf die in Deutschland verkündigten Bundestagsbeschlüsse über politische Vereine, welche jede Verbindung derselben mit anderen Vereine für unstatthaft erklären, habe ich aber für angemessen erachtet, Aeußerungen aus der Versammlung und Beschlüsse derselben über Ihr Schreiben nicht zu gestatten. Ich habe daher nach Vorlesung Ihrer Zuschrift die Versammlung nur davon in Kenntniß gesetzt, daß ich in meiner Antwort Ihnen den am gestrigen Mittag gefaßten — hier anliegenden — Beschluß der Versammlung über Anträge, welche die nationale Bewegung Italiens betreffen, mittheilen würde. Gestatten Sie mir, hochgeehrter Herr, daß ich persönlich Ihnen noch einen Wunsch und eine Hoffnung ausspreche. Sie sagen, daß die Italiener Werth legen auf die Sympathie und Freundschaft des deutschen Volkes. Sie haben sich in diesem Jahre überzeugen können aus den öffentlichen Blättern Deutschlands und werden es lesen in den Mittheilungen der Blätter über die Verhandlungen der Generalversammlung des deutschen Nationalvereins, daß im deutschen Volk die Sympathie für die große nationale Bewegung Italiens weit (?) verbreitet ist. Wenn aber die Italiener in der That es für wichtig halten, daß diese Sympathien bewahrt und verstärkt werden, dann wird es eine wichtige Aufgabe und die dringendste Pflicht des italienischen Volkes sein, darauf zu sehen, daß die italienische Bewegung in ihrem Verlaufe nicht wesentliche und große Interessen des deutschen Volks und der deutschen Politik verletzt und damit beklagenswerthe Conflicte zwischen beiden Völkern nothwendig macht. Denn Sie werden sich in den letzten Monaten aus vielfachen Kundgebungen des öffentlichen Geistes in Deutschland überzeugt haben, daß bei aller Anerkennung und Theilnahme für die begeisterte Erhebung eines alten Culturvolks, dem auch Deutschland manche Grundlage seiner Bildung verdankte, die Deutschen doch entschlossen sind, ihre eigenen politischen Interessen nach allen Seiten, und wenn es sein müßte, selbst mit Unterdrückung von Gefühlen lebhafter Theilnahme und Sympathie wahrzunehmen." (S. Z.)

Schweiz.

Bern, 4. Sept. Trotzdem daß die Untersuchung in Genf bereits definitiv herausgestellt hat, daß die ersten Provocationen (als Rufe, wie „vive l'annexion!" „Bientôt on plantera notre drapeau dans votre ville!") von den Franzosen ausgegangen sind, hat Marquis Turgot gestern vom Bundesrath mit sehr herben Worten eclatante Genugthuung für den der französischen Fahne in Genf angethanen Schimpf verlangt. Auch über die schweizerische Presse soll der Hr. Marquis bittere Klage geführt haben. Es ist offenbar, Frankreich will der kleinen Schweiz etwas anhaben, und scheut, um den Streit vom Zaun zu brechen, kein Mittel. Es ist dies sehr ehrenvoll für die Nation, die einzig und allein für Ideen Krieg führt. Der letzte Vorfall in Genf ist nach allen Seiten hin untersucht worden, und wieder stellt sich dem Unparteiischen als unläugbare Thatsache dar, daß er das Werk von Agents provocateurs, eine im voraus abgekartete Sache war. (A. Z.)

Schaffhausen. Am 2. ds. fand die erste Probe statt mit den fünf neu angekommenen galvanischen Apparaten, um den Rheinfall zu beleuchten. Der Effect war ein wundervoller, und die Wogen des Falles erschienen wie ein Feuermeer. Das magische Dunkel, das wundervolle Grün des Felsens im Rheine selbst und seiner Umgebung, das wie Lava herabströmende Gewässer bildeten ein unvergleichlich schönes Schauspiel. (Sch. T.)

Großbritannien.

London, 4. Sept. Eine Ferienreise, die Hr. Edwin James, das Unterhausmitglied für Marylebone, nach Neapel macht, hat verschiedene französische Blätter auf den Gedanken gebracht, daß der radicale Advocat im Auftrage der englischen Regierung zu Garibaldi gehe. Mehrere Londoner Blätter machen sich ebenso über die französische Ente, wie über James lustig. Daily News sagt, in England bedurfe die Nachricht keiner Widerlegung, aber es schade nicht, den französischen Blättern die Auskunft zu ertheilen, daß Herr James in keiner amtlichen, halbamtlichen oder officiösen Eigenschaft reise und kein Beglaubigungsdocument besitze, außer einem Empfehlungsschreiben an den englischen Gesandten in Neapel, wie sich dasselbe jeder Gentleman in Hrn. James' Stellung selbstverständlich verschaffen könne. (N. C.)

Türkei.

Aus Konstantinopel vom 29. meldet man der „A. Z.", daß am Tage zuvor der englische Gesandte eine Audienz beim Sultan hatte, worin er geradezu die Absetzung des wichtigsten Großwürdenträgers der Pforte, ... Pascha, forderte. Der Sultan verweigerte diese Forderung, und brach die Unterredung auf eine Weise ab, die unheilvolle Folgen befürchten ließ. Der Grund der englischen Forderung soll in der Bevorzugung gelegen haben, welche die Pforte französischen Lieferanten gegeben, nachdem sie den englischen ihr Wort zurückgenommen.

*) Deshalb ruft man wohl morte ai tedeschi!

Neueste Posten.

** **München**, 10. Sept. Gestern hat das gesammte Domcapitel Sr. Eminenz dem Cardinal Grafen v. Reisach seine Aufwartung gemacht; um 2 Uhr war großes Diner bei Sr. Exc. dem Hochwürdigsten Hrn. Erzbischof Gregor zu Ehren des hohen Kirchenfürsten, wozu Se. Excellenz der apostolische Nuntius mit dem Personale der Nuntiatur und das Domcapitel geladen waren. Heute ist dagegen große Tafel bei dem apostolischen Nuntius, dem gleichfalls Se. Excellenz der Hr. Erzbischof und das Domcapitel beiwohnen werden.

** Se. k. Hoh. der Großherzog **Georg von Mecklenburg-Strelitz** ist am Abend des 6. ds. in Neustrelitz, 81 Jahre alt, gestorben. Die Regierung hatte er im Jahre 1816 angetreten. Er war der letztüberlebende von allen Geschwistern der Königin Louise von Preußen.

** Aus **Berchtesgaden** haben wir Mittheilungen über die Festlichkeiten, die wir jedoch wegen Mangel an Raum auf morgen verschieben müssen.

** **Paris**, 8. Sept. Das Kaiserpaar hat heute Grenoble verlassen. Die Blätter sind angefüllt mit Reden und Gegenreden aus Anlaß der Durchreise des Kaiserpaares. Wir beschränken uns darauf dies anzudeuten.

** Aus **Neapel** meldet die „Patrie": Der König ist nach Gaeta abgereist. Man glaubt, er werde einen Protest in die Hände des diplomatischen Corps niederlegen und dann nach dem Vorbilde der Herzogin von Parma die Truppen ihres Eides entbinden und sich auf einem spanischen Kriegsschiff nach Triest einschiffen. Man glaubt, er werde nach Bayern gehen. Die Mitglieder des Annexionisten-Comités, sowie die Chefs der Stadt-Garde haben am 7. d. persönlich in Salerno mit Garibaldi sich über die Art und Weise und das Ceremoniel seines Einzuges in Neapel verständigt. Derselbe soll am 8. oder 9. d. erfolgen. Garibaldi hat in einem Tagsbefehle vom 7. d. den Truppen angekündigt, er werde nach einigen Ruhetagen, sein Werk fortsetzen und den Krieg verfolgen. Aehnlich lauten die letzten Nachrichten des „Pays", demzufolge der König zu Lande nach Gaeta reist und diesen Platz an Bord einer russischen Corvette verlassen will.

Telegraphische Depeschen.

Turin. Aus Bologna, 8. Sept., wird gemeldet: Insurrectionelle Bewegung in der Provinz Pesaro; 400 Insurgenten vertrieben die päpstlichen Truppen. Der Telegraph zwischen Turin und Neapel ist unterbrochen. (A. Z.)

Genua, 9. Sept. Garibaldi ist in Neapel eingezogen. Die Telegraphenverbindung nach der Romagna ist unterbrochen. (A. Z.)

Paris, 8. Sept. Der „Constitutionnel" erklärt die Nachricht von der Mobilisirung von 240,000 Mann Franzosen für absurd. — Kein französischer Officier dient in der Armee Lamoricière's. Es ist unrichtig, daß die Regierung die Erlaubniß zu bleiben (wem, Lamoricière?) erneuert hat. (Schw. M.)

London, 7. Sept. Der heutigen „Daily-News" zufolge werden die für Garibaldi bestimmten englischen Freiwillige nächste Woche abgehen. (W. Bl.)

London, 8. Sept. Es wird versichert, der Prinz-Regent von Preußen werde vor seiner Abreise nach Warschau in Koblenz am Rhein mit der Königin Victoria von England am 9. Oct. zusammentreffen. (Dr. J.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 8. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 55 1/8; 5proc. Metall. 47 P.; Bankactien 662; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 66; von 1858: 94 1/4; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 67; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 126; Bayerische Ostbahn-Actien 103 1/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103 3/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 151. Wechselcurse: Paris 92 3/4; London 116 1/4; Wien 87 1/2.

München, 7. Sept. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 7592 Sch., wovon 6697 Sch. verkauft und 895 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.10 (gestiegen um 20 kr.); Korn fl. 13.59 (gestiegen um 40 kr.); Gerste fl. 13.56 (gestiegen um fl. 1.1); Haber fl. 7.26 (gestiegen um — kr.) Die Reste bestunden in 249 Sch. Weizen, 537 Sch. Korn, — Sch. Gerste, 109 Sch. Haber. Umsatzsumme 106,191 fl.

* **Donauwörth**, 5. Sept. Zufuhr 297 Sch., Gesammtstand 342 1/2 Sch., verkauft 330 1/2 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 21.36, Kern fl. 19, Roggen fl. 14.12, Gerste fl. 11.9, Haber fl. 7.6, Dinkel fl. 6.28.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 10: „König René's Tochter", lyrisches Drama nach dem Dänischen des Henrik Hertz, übersetzt von Leo. Hierauf: „Der todte Gast", Lustspiel von Robert.

Gestorbene in München.

Maria Dombert, Friseurstochter von hier, 52. J. alt; Christian Greß, Taglöhner von hier, 58 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4594. **Kunstverein in München.**

Bekanntmachung.

Diejenigen verehrlichen Herren Künstler (Kupferstecher, Galvanographen u. s. w.), welche einen zum **Vereinsgeschenk pro 1861** geeigneten, **noch nicht publicirten** Gegenstand zu liefern gesonnen sind, werden hiemit eingeladen, ihre desfallsigen Angebote

längstens innerhalb sechs Wochen von heute an

mittelst **frankirter** Eingaben an das Conservatorium des Kunstvereins in München gelangen zu lassen.

München, den 7 September 1860.

Das Schiedsgericht des Kunstvereins.

Dr. May, II. Vorstand.

Dr. von Lützow, Secretär.

4360. [3b] **Bekanntmachung.**

Das königl. autor. **Handels-Lehrinstitut** unter der Direction von

Lenoir & Wagner

eröffnet am **1. October d Js.** sowohl für Pensionäre als für solche, die nur an dem Unterrichte Antheil nehmen, einen neuen Lehrcursus. Lehrplane werden unter Hinweisung auf die Anerkennungen, welche die Leistungen der seit 28 Jahren bestehenden Anstalt allenthalben fanden, gratis daselbst Sendlingergasse Nr. 65/2 verabfolgt.

Die Vorstände: **Lenoir & Wagner.**

4578. Im **Topographischen Bureau** des Königl. bayer. Generalquartiermeisterstabes sind so eben wieder zwei neue Blätter der Militairkarte von Bayern ausgegeben worden:

Section 10: **„Orb"** und

„ 106: **„Kaiserslautern"**,

dann die Repertorien zu den Blättern:

Würzburg, Scheinfeld, Rothenburg, Bamberg, Osterhofen, Miltenberg und **Breitenbuch,**

ferner ist die Section **München** in zweiter Auflage, nach ganz neuen Aufnahmen bearbeitet, erschienen.

Preis des Blattes . . . . fl. 2. 24 kr.

„ eines Repertoriums . . . —. 24 kr.

Zu beziehen durch die Kunst- und Landkartenhandlung von

Mey & Widmayer in München.

4575. [3a] **Bekanntmachung.**

Der unterfertigte Ausschuß beehrt sich hiemit den **Mitgliedern des Vereins zur Beförderung der Pferdezucht in Oberbayern** anzuzeigen, daß die nach §. 8 der neu revidirten Statuten jährlich stattfindende **General-Versammlung**

Montag den 8. October l. Js. Nachmittags 4 Uhr

im Saale des Augsburger Hofes zu München

abgehalten und unmittelbar nach Schluß der Versammlung im Hofe desselben Locals die Vorführung und Verloosung der angekauften Zuchtstuten stattfinden wird. Die Pferde stehen im Stalle des Augsburger Hofes und können von Sonntag den 7. October früh 8 Uhr bis Montag Nachmittag dort besichtigt werden.

Indem der Ausschuß sich beehrt die Herren Mitglieder des Vereins, sowie alle Freunde der Pferdezucht ergebenst einzuladen, erlaubt er sich noch auf die Bestimmung des §. 3 der Statuten aufmerksam zu machen, wonach neue Anmeldungen zum Vereine jeder Zeit, auch unter dem Jahre und noch vor obiger Generalversammlung und beziehungsweise Verloosung stattfinden können.

München den 6. September 1860.

Der Ausschuß des Vereins zur Beförderung der Pferdezucht in Oberbayern.

4577. Bei **G. D. Bädeker** in Essen wird im October erscheinen:

Berg- und hüttenmännisches Taschenbuch

1. Jahrgang. 1861.

Preis in elegantem weichen Ledereinband fl. 1. 30 kr.

Dieses Taschenbuch soll den in demselben Verlag erscheinenden Berg- und Hüttenkalender, der zunächst für Preußen und in seiner Rheinischen Ausgabe für die linksrheinischen Gebiete Deutschlands eingerichtet ist, in den übrigen deutschen Staaten ersetzen. Dasselbe enthält die dem Bergmann und Hüttenmann nothwendigsten Formeln, Notizen und Tabellen aus der **Mathematik, Maschinenkunde, Münz-, Maß-** und **Gewichtskunde**, aus der **Mineralogie** und den übrigen **Naturwissenschaften** ꝛc. ꝛc., einen Auszug aus dem **Zollvereins-Tarif, Uebersichten der Bergwerks-, Hütten-** und **Salinenproduction von Oesterreich, Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberg u. a. Ländern**, einen **Ueberschlag** und einen **Terminkalender.**

☞ Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, namentlich

Christian Kaiser in München.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne in Taschenformat sind im Expeditionslocale dieses Blattes zu haben.

4592. **Bekanntmachung.**

Sandel und Modrach gegen Karl Keller.

Samstag den 15. September

wird im diesgerichtlichen Auctionslocale Nr. 2 ebener Erde

Vormittags 10 bis 12 Uhr

ein **werthvolles Oelgemälde, Christuskopf,** gemalt von kgl. Professor Schlottauer, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 5. September 1860.

Königl. Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:

Frhr. v. Junker.

G.-Nr. 30828. Bihler.

4481. [2b] **Bekanntmachung.**

Gant des Alfred Grafen v. Oberndorff betreffend.

Das in der Gantsache des Grafen Alfred von Oberndorff am Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß wird am **15. September l. Js.** an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Die Entscheidungsgründe können in dem diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr 15 eingesehen werden.

Concl. am 28 August 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:

Frhr. v. Junker.

G.-Nr. 28632/30902. Graf.

4579 [2a] **Stelle-Gesuch.**

Ein **Cameralpraktikant**, dem über Brauchbarkeit und Moralität während einer Praxisnahme von 8 Jahren die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht in gleicher Eigenschaft bei einem k. Rentamte gegen angemessenes Honorar eine Stelle.

Gefälligst hierauf Reflectirende belieben unter Chiffre **J. M.** an die Expedition d. Bl. sich zu wenden.

4567. [2a] **Bekanntmachung.**

Hafner gegen Singer wegen Hypothekzinsen betr.

Auf klägerisches Anrufen ist das Anwesen der Beklagten Hs.-Nr 2 an der Ruhegasse in der Au dem Zwangsverkaufe unterstellt und zur erstmaligen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Freitag den 5. October 1860

Vormittags von 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier anberaumt worden, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 sich richtet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde zwei Stock hohen Wohnhaus mit kleinem Keller, Küche, Fletz, Wohnstube und Kammer, dann über einer Stiege einer Wohnstube und 2 Kammern, ferner einem Speicher unter dem Dache und einer an das Wohnhaus angebauten Remise nebst Hofraum.

Dasselbe ist mit 700 fl. der Brandversicherung einverleibt und hat einen Schätzungswerth von 1550 fl. Die hierauf ruhenden Hypothekschulden betragen 800 fl.

Den 24. August 1860.

Königl. Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Director:

v. Täuffenbach

G.-Nr. 11174. Panrucker.

4550 [2b] **Bekanntmachung.**

Der Escadronschmiedssohn Johann Ernst Wilhelm Kaehn von hier will nach Inzersdorf, am Wienerberg, k. k. österr. Statthalterei Wien, auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

18. September l. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 1. September 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

G.-Nr. 10444. Weißmann.

4569. [3a] **Bekanntmachung.**

Amortisirung zweier Ostbahn-Actien zu je 200 fl. betr.

Auf Ansuchen des Lehrers Johann Gottfried Wägelin von hier wird der allenfallsige unbekannte Inhaber der beiden Ostbahnactien au porteur Nr. 77470 und 86393 zu je 200 fl. mit Zinscoupons vom 1. Januar 1859 bis 1. Juli 1870 incl. aufgefordert, dieselben **innerhalb sechs Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg, 31. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.

Der k Director beurl.

G.-Nr. 10920. **Lang.**

4489 [2b] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 19. September c. c.

Vormittags 10 Uhr

werden bei dem unterfertigten Hauptzollamte **circa 9 Centner Blei** in Blöcken und sieben Jahrgänge der Neuen Münchener Zeitung vorbehaltlich hoher Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Donauwörth, den 31 August 1860.

Königliches Hauptzollamt.

Hack, k. Hauptzollamtsverwalter. **Hagspihl**, k. Hauptzollamts-Control.

G.-Nr. 493.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 1 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Bauer & Co., 360 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienner Straße 11 im Kurrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 217.** 11. September 1860.

Uebersicht.

Aus Italien.

Turin, 5. Sept. Man fängt an, die Beschlüsse, die der Kaiser der Franzosen mit Hrn. Farini faßte, ins Leben treten zu sehen. Der Kaiser soll unserm Minister summarisch gesagt haben: geht vorwärts, aber laßt die Stadt Rom und die österreichischen Staaten beiseite. Man bereitet sich also vor, das päpstliche Gebiet anzugreifen, ohne Rom selbst zu berühren. Sechzigtausend Mann werden an den römischen Grenzen sein, wenn Sie diesen Brief erhalten, vierzigtausend gegen Arezzo, zwanzigtausend Rimini zu. Diese Truppenabtheilung soll, wie man sagt, vom General Lamarmora befehligt sein, die von Arezzo hingegen werde wahrscheinlich den König selbst an ihrer Spitze haben. Dieser soll am 10. Sept. nach Florenz abgehen. (Wohin der Graf v. Syracus bereits gegangen ist.) General Fanti, gegenwärtiger Kriegsminister, reist heute nach Arezzo und Rimini zur Musterung der Truppen. Es ist möglich, daß er von dem König zum Chef seines Generalstabs bestimmt ist, und die Kriegsanstalten leiten soll. General Morozzo della Rocca ist schon in Arezzo, wo er unterdessen das Commando übernimmt. Graf Cavour ist interimistischer Kriegsminister. Man hat den Vorwand zum Angriff des Kirchenstaats gefunden. Graf Cavour hat bei Sr. Heiligkeit gegen das Anwerben der fremden Truppen protestirt, und vorzüglich auf das häufige Ausschiffen der aus der Schweiz und von Oesterreich, Bayern 2c. herkommenden Soldaten in Ancona hingewiesen. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß unsere ersten Anstrengungen gegen Ancona gerichtet werden. Vermuthlich wird Garibaldi unsere Unternehmungen durch irgend einen kühnen Handstreich unterstützen. (A. Z.)

Der Graf von Syrakus ist vom König, dessen Verwandter er ist, empfangen worden. „Der Prinz ist unser Gast“, sagt ein Blatt, „wir werden ihm stillschweigende Gastfreundschaft gewähren; mehr können wir nicht thun.“ Diese Sprache ist die stillschweigende Mißbilligung des Briefes, den der Graf an seinen Neffen, den König von Neapel, geschrieben und zu veröffentlichen für gut gefunden hat.

Mailand, 4. Sept. Am 30. v. M. hat das vierte Corps Bologna verlassen, und gegen Cattolica die Richtung genommen. Es besteht aus 12 Regimentern Infanterie, 6 Bataillonen Jägern, 3 Regimentern Chevauxlegers, 9 Feldbatterien, 3 Artillerieparks, 3 Compagnien Genie, 3 Brückenequipagen und Reserve, welche von Turin mit Eilzügen bei Nacht nach Bologna befördert worden sind. Das Hauptquartier dieses Corps ist zu Forli. In die Stelle des vierten Corps rückt das erste Corps unter Sonnaz. Davon sind aber 12 bis 15,000 Mann nach Genua mit Eilzügen entsendet worden. Dort sollen sie sich nebst drei Compagnien Artilleristen sogleich einschiffen. Man vermuthete nach Neapel, wo der sardinische Gesandte Villamarina zum Dictator bestellt worden sein soll. Diese Maßregeln sollen gegen Garibaldi's Vorgehen gemeint sein. Besser Unterrichtete meinen vielmehr Graf Cavour handle im Einverständniß mit Garibaldi, und werde Piemonts Kräfte rechtzeitig mit diesem vereinigen und gegen Venedig operiren. So standen die Sachen bis gestern Mittag. Seitdem sind sehr dringende Erlasse des Kriegsministers erschienen. Die Beurlaubten werden einberufen, zeitlich Befreite und die Conscribirten der Jahre 1839 und 1840 müssen eilends sich stellen, und sollen schon am 18. ds. abgestellt werden. Die fünf Hauptlager haben ihre Bestimmung (Manöverlager) mit der förmlichen Kriegsbereitschaft verändert. Diese plötzliche Aenderung schreibt sich von dem Tage her, wo Cialdini und Fanti mit Napoleon in Chambery zusammengekommen sind. Keine der am 30. Aug. getroffenen Verfügungen besteht mehr seit jenem Tag. Von der Abfahrt der 12,000 Mann von Genua nach Neapel und von der Bestellung Villamarina's zum Dictator ist keine Rede mehr. Die nach Somma abgerückte Garnison von Mailand soll sich bereit halten, das Lager von Chiari zu verstärken, welches sodann über 50,000 Mann zählen würde. Unter diesen Umständen ist das Auftreten Kossuths, Pulszky's und Vogls in Turin von einiger Bedeutung. Diese magyarische Trias wurde hier erwartet. Nun die Lage eine andere geworden, sind ihre Adepten von hier nach jener Residenz abgereist. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß dort im Einverständniß mit den Mitgliedern der Regierung der Aufstand in Ungarn oder wenigstens die Corruption der Garnisonen des Vierecks und von Venedig berathen und vorbereitet werden. Um dieses Werk der Verführung zu sichern, hat man Garibaldi aufgefordert, nach dem Kirchenstaat vorzurücken und Lamoricière zu vertreiben. Der Dictator soll versprochen haben bis Allerheiligen in Roms Pantheon ein Tedeum abzuhalten, und am Capitol (zu Sta Maria in ara Celi) sein Gelübde zu erneuern: Italien von jeder Fremdherrschaft zu säubern und es zu einer großen selbständigen Monarchie unter Victor Emanuel zu constituiren! Es gibt Leute, die dabei an die Rothen gemahnt werden. Es ist unmöglich, sich ein Bild von der seit vier Tagen herrschenden Aufregung dieser Bevölkerung zu machen! (A. Z.)

Arezzo, 26. Aug. In Val di Chiana Cesenatico, im District von Florenz, ist ein stiller Belagerungszustand eingeführt, ebenso gibt in Modena die Partei des Herzogs immer lautere Zeichen des Lebens; am stärksten und auffallendsten ist der Umschwung in der Romagna. Es ist nicht übertrieben, wenn ich Ihnen sage, daß man dort den Namen Victor Emanuels in vielen Gesellschaften nicht mehr aussprechen darf. Dieß hat indeß seinen Grund weniger in dem Haß gegen Piemont als in der unausgesetzten rastlosen Thätigkeit der republicanischen Partei. In dieser Provinz ist Mazzini allmächtig. Am 21. hätte in Rimini ein Volkstumult stattfinden sollen, bei welcher Gelegenheit man die Republik ausrufen wollte. Die Regierung hatte Wind bekommen, und die nöthigen Verfügungen erlassen. So unterblieb die Sache, aber an demselben Tag lief ein Schiff in Rimini ein, das mit Stichwaffen, wie solche Mazzini's Secte eigen sind, beladen war, und welche die Regierung vor der Ausschiffung noch mit Beschlag belegte. (A. Z.)

Livorno, 2. Sept. Wie wir gestern ankündigten, so ist es geschehen. Es fuhren gestern Abend zwei Dampfer mit Freiwilligen ab. Heute früh 10 Uhr fuhr ein dritter Dampfer mit Garibaldianern ab, so daß jetzt nur noch ein vierter Dampfer und eine Brigantine mit Rothhemden im Hafen liegen. Die Stadt ist nun ganz von Freiwilligen geleert. Wie eifrig die Regierung das Circular Farini's ausführte, haben wir selbst mit eigenen Augen gesehen; denn sie ließ noch gestern Abend zwei Barken voll Geräthschaften und Gewehre durch die Staatsmacht von den Dampfern wegnehmen — nachdem sie alle die Freiwilligenschiffe mehrere Tage hindurch ruhig mit allen möglichen Gegenständen hatte versehen lassen. Jedenfalls werden die zwei Barken mit sequestrirten Dingen genügen, um den guten Willen der Regierung zu beweisen. Soviel wir hören, gehen die noch hier liegenden zwei Revolutionsschiffe heute Abend ab, und alle fünf haben sich im Meer an einem bestimmten Punct zu versammeln, so daß wieder der Schein gerettet bleibt; denn kein Revolutionsgeschwader hat sich in Livorno zu einem Einfall in fremde Staaten gesammelt, sondern es sind nur vereinzelte Schiffe mit Privatleuten, die freilich zum Theil mit Seitengewehr durch die Straßen zogen, von hier abgegangen. (A. Z.)

** Die neuesten Berichte aus **Neapel** lassen sich kurz zusammenfassen: Verrath und nur Verrath. General **Briganti**, der von seinen eigenen Truppen getödtet wurde, hatte seine und des Generals Melendez Brigade um 50,000 Ducati an Garibaldi verkauft. **Nunziante**, früher der strengste Anhänger des verstorbenen Königs, ist zu Victor Emanuel übergegangen und hat einen Aufruf an die neapolitanischen Truppen erlassen, von ihrem König abzufallen und zu Garibaldi überzugehen. General Vial hat ungeheure Eile gehabt, seinem 8000 Mann starken Corps von Calabrien voraus und nach Caserta zu kommen. Sein Corps ist hinter ihm blos um 30 Meilen zurück. Pianelli selbst ertheilt fortwährend Befehle und Gegenbefehle, aus denen zu entnehmen ist, daß er sich nach jeder Seite hin schön zu machen sucht. Das Lager bei Salerno, wo alle noch verfügbaren Truppen concentrirt werden, will der König in Person beziehen; allein es ist sehr die Frage, ob zuletzt auch ein Sieg über Garibaldi die auf das Heftigste aufgeregten Gemüther in den empörten Provinzen wird gewinnen können. In Neapel selbst herrscht die totalste Rathlosigkeit: die Forts starren von Kanonen, sind vollständig mit Truppen besetzt — allein es fehlt der Muth zur Vertheidigung, und es sollte uns nicht wundern, wenn Garibaldi unbelästigt von den Forts seinen Einzug in Neapel halten würde.*) Man geht noch immer mit dem Plane um, Neapel und einen

*) Ist bereits geschehen.

gewissen Rayon um dasselbe als neutral zu erklären. Nur fragt es sich, ob Garibaldi sich viel um eine solche Erklärung kümmern wird. Nach solchen Erfolgen fragt Garibaldi um papierene Erklärungen gewiß keinen Pfifferling, und hat von seinem Standpuncte aus vollkommen Recht. Es mag nun bei Salerno gehen, wie es wolle, ob Sieger, als Besiegter — der König hat sein Reich verloren an geschicktere und — gewissenlosere Spieler, als er selbst im Gefühle seiner königlichen Würde sein konnte und wollte. Der Triumph der Unmoralität und des schlechtesten Machiavellismus ist in Unteritalien vollständig. Auf wie lange, das ist wohl eine andere Frage. Indeß für den Augenblick ist dort nichts zu ändern. Napoleon muß mit Freude auf das Keimen, Blühen und Reifen der Frucht blicken, die er in Italien ausgesät hat. Ob sie ihm aber nicht zum Upas wird, dessen Schatten ihm den Tod bringt?

Ueber die beabsichtigte Neutralisirung **Neapels** erfährt ein Correspondent der „A. Z.“ aus guter Quelle folgende Details. De Martini, der Minister des Innern, begab sich zu einem der fremden Gesandten, und legte ihm dieses Project vor. Man wandte sich an Lord Elliot, den englischen Gesandten, der zuerst geantwortet habe: wir können uns nicht in diese Sache mischen, das wäre eine Intervention. Aber würden Sie wenigstens diese Idee billigen? Allerdings. Am letzten Sonntag wurde hierüber großer Rath von den Ministern aller Mächte gehalten. Man kam überein: man müsse verhindern, daß der Kampf in die Straßen der Hauptstadt getragen werde, ein Kampf, der um so fürchterlicher wäre, als das Fort von St. Elmo die Stadt beherrsche, und ein zweites mit seinen Kanonen die Mehrzahl der großen Straßen bestreiche. Aber wie diesen Gedanken in's Werk setzen ohne directe Intervention? Man schlug den sardinischen Minister, Hr. v. Villamarina, vor sich mit Garibaldi in's Benehmen zu setzen. Dieser war einverstanden vorbehaltlich der Einwilligung seines Königs, in welchem Fall er sich selbst in's Lager Garibaldi's begeben würde. Man hat also um die Genehmigung in Turin angefragt. Wird sie wohl kommen? Nur zwei Gesandte sollen gegen die ganze Procedur protestirt haben.

Die „Ostdeutsche Post“ sagt über die Ereignisse in **Neapel**: „Der König von Neapel will in der That gleich einem Capitän auf einem strandenden Schiff bis zum letzten Augenblick ausharren. Daß das Fahrzeug dadurch gerettet wird, bezweifeln wir; aber die Ausdauer ist jedenfalls ritterlich. Wie man vernimmt, ist die junge Königin in dieser gefährlichen Lage der Genius, der ihrem Gatten Entschlossenheit und Thatkraft einhaucht. Es ist ein eigenthümlicher Zug, der mehrfach bei deutschen Fürstinnen zu Tage trat, daß in Momenten der Prüfung ihre Seele Schwingen bekommt, welche in dem Grad erstarken, wie das Herz des Mannes erlahmt. Von Maria Theresia bis auf die unglückliche Marie Antoinette, von der Königin Luise von Preußen bis auf die gegenwärtige Königin von Griechenland lassen sich viele und große Züge aufzählen, wo die Initiative, der Muth, die Energie in den schwersten Stunden der Geschichte von der Frau ausging, während der Geist des Mannes unter der Wucht der Ereignisse zusammen zu sinken drohte. Die junge reizende Prinzessin, die vor anderthalb Jahren auf der Hochzeitsreise nach Neapel eine kurze Zeit hier in Wien am Hof ihrer kaiserlichen Schwester weilte, mußte das Bewußtsein in sich tragen, daß sie großen politischen Stürmen entgegenging. Der König Ferdinand lag bereits auf dem Sterbebett, und die schwarzen politischen Wolken, die über dem italienischen Himmel hingen, stellten einen Losbruch mitten in den Flitterwochen in Aussicht. Aber so schwer mochte sich die junge Fürstin die Prüfung allerdings nicht vorgestellt haben!“

Neapel, 31. Aug. Während Garibaldi seinen Siegeszug fortsetzt, bewaffnen sich die Bauern und eine Anzahl Nobili für die Sache des Königs hinter ihm. Mehr denn 5000 Mann stehen unter den Befehlen des Baron Baracca und des Marchese Galliardi; sie können jedoch Garibaldi nur dann schädlich werden, wenn er durch eine Niederlage zum Rückzug gezwungen werden sollte. Die Einnahme der Stellung der neapolitanischen Truppen bei S. Giovanni wird Ihnen bereits bekannt sein. Die Königlichen gaben ihre Stellung auf die schimpflichste Weise auf, ohne einen Schuß zu thun. Es ist wahr, durch die geschickten Manöver Garibaldi's waren sie in Gefahr, im Fall einer Niederlage in das Meer getrieben zu werden. Dennoch bleibt es unverzeihlich, daß sie, ohne einen Schwertstreich versucht zu haben, sich einer Capitulation unterzogen, welche ihnen auferlegte alle Waffen, Munition, Artillerie und Pferde den Feinden auszuliefern, und welche selbst die Officiere von dieser harten Bedingung nicht ausnahm. (A. Z.)

Palermo, 1. Sept. Die Agitation hat in der Stadt einen sehr hohen Grad erreicht. Die Parteien gerathen sich alle Augenblicke in die Haare; die Unitarier oder Mazzinisten und die reinen und einfachen Annexionisten bekriegen sich auf's heftigste. Hier ruft man: „Nieder mit Crispi!“ dort: „Nieder mit Depretis!“ Wie wird dieß enden? Von einem Augenblick zum andern kann Garibaldi in Neapel einrücken; dieses Ereigniß wird wieder neue Verwicklungen hervorrufen, weil es keinem Zweifel unterliegt, daß er nicht in Neapel bleiben wird. Sein Zweck ist Rom, und dann Venedig, oder vielleicht beide zugleich. Daß Garibaldi bezüglich Roms mit Mazzini im Einklang steht, beweist dessen Depesche an einen mazzinistischen Führer. „Ich gehe am 13. nach Calabrien,“ sagt er, „wirke indessen mit allem Eifer auf die römischen Provinzen!“ (Allg. Z.)

Rüstow hatte am 19. August sein Hauptquartier in **Milazzo**. Er wurde in Palermo von Garibaldi zum Oberst und Commandant en Chef der Expedition von Terra nuova an Stelle des abgetretenen Pianciani ernannt. Die Einwohner von Milazzo haben die Ankunft dieser Expedition durch Illumination gefeiert, und auch dem Oberst, der diese hübsche Truppen gebracht, ihre Evviva gerufen. Rüstow wohnte mit seinem Stab im Franciskanerkloster. (A. Z.)

Deutschland.

Bayern. ** Man schreibt uns aus **Berchtesgaden** vom 8. d.: Schon vorgestern Abend zeigte sich der romantisch gelegene Markt im schönsten Schmucke für das gestern beginnende Jubiläumsfest. Trotzdem, daß die Witterung nichts weniger als günstig war, — es regnete in Strömen während des Nachmittags — fand aber doch am Abend die allgemeine Beleuchtung statt, welche JJ. MM. der König und die Königin, dann JJ. kk. HH. der Kronprinz und Prinz Otto zu Wagen besichtigten, empfangen und begleitet von dem endlosen Jubel der Bevölkerung, sowie der wirklich massenhaft herbeigeströmten Fremden. Die Musik der Bergknappen durchzog mit heitern Klängen die Straßen und bis späten Abend spielten da und dort einzelne Musikcorps. Leider konnte wegen der Ungunst der Witterung der grandioseste Theil der Beleuchtung, die Bergbeleuchtung nicht ausgeführt werden, denn man hätte wegen des gewaltigen Nebels, der sich an unsern Bergriesen hartnäckig hingelegt hatte, auch das gewaltigste Feuer von hier aus nicht erblicken können. Unter der Decoration ist zunächst ein sehr schöner Triumphbogen auf dem Klosterplatze zu erwähnen, der die Aufschrift trug: „Heil dem Hause Wittelsbach! Gott segne Bayern!“ Im Garten zur Post (Leuthaus) prangte eine große allegorische Figur, die Bavaria mit den Wappen Bayerns und Berchtesgadens. Die Lichteffecte waren oft wirklich magisch, hauptsächlich wenn bengalische Flammen angezündet wurden und plötzlich da strahlende Helle verbreiteten, wo zuvor tiefes Dunkel geherrscht. Namentlich gewährten die nähern Hügel und Schluchten bei dieser Beleuchtung einen wundervollen Anblick.

Aus der Oberpfalz, 5. Sept. An den kolossalen Prachtbauten des Befreiungsdenkmals auf dem Michelsberg bei Kelheim ist nunmehr mit Aufsetzung des, aus der v. Maffei'schen Fabrik zu Regensburg unter der Leitung des Ingenieurs Fritsche hervorgegangenen Eisendachstuhles sammt Lunette begonnen worden, und wird auch die Kupfereindeckung desselben, sowie die Beglasung der Lunette noch im Laufe dieses Jahres erfolgen; der Durchmesser der letzteren beträgt 28, jener des Dachstuhls 125 Fuß. Nach Herstellung der großen Freitreppe und Belegung der Hauptterrasse mit Quadern ist das Aeußere dieses nationalen Prachtwerkes in allen Theilen vollendet, und im nächsten Jahre können die Arbeiten im Innern zur Ausführung kommen. — Am 8. d. wird in Regensburg das orthopädische Institut des Hrn. Gruber eröffnet. (A. Z.)

Würzburg. Der hiesige „Stadt- und Landbote“ hatte im Jahr 1857 aus dem „Schweinf. Tagblatt“ die Nachricht gebracht, „daß der k. Advocat Kroning zu München wegen Betrugs in die öffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts München verwiesen worden sei.“ Ungeachtet der „Stadt- und Landbote“ eine von dem Advocaten Kroning ihm zugesandte Berichtigung sofort veröffentlicht hatte, erhob Letzterer doch Klage wegen Ehrenkränkung gegen den Redacteur und verlangte 10,000 fl. Entschädigung. Derselbe ist jedoch mit seiner Klage in allen Instanzen abgewiesen worden. (W. A.)

Kurhessen. **Hanau**, 7. Sept. Gestern wurde dahier ein allerhöchster Beschluß vom 22. v. M. publicirt, wonach die gegen einen hiesigen Einwohner wegen seiner Theilnahme an der badischen Erhebung vom Jahre 1849 im Ungehorsam erkannte und rechtskräftig gewordene Strafe von 5 Jahren Zuchthaus aufgehoben und derselbe begnadigt worden ist. Gleichzeitig wurde die Untersuchung gegen vier weitere wegen derselben Handlungen Angeklagten, die gleichfalls im Ungehorsam zu schweren Kerkerstrafen verurtheilt waren, aber rechtzeitig gegen das Erkenntniß Einsprache erhoben hatten, niedergeschlagen.

Gr. Thüringen. Aus **Weimar** wird der „Frkf. Postztg.“ gemeldet, daß der Großherzog eine Einladung des Kaisers von Rußland zur Theilnahme an den großen Jagden in der Nähe von Wilna erhalten und angenommen habe, daß dagegen von einer Reise desselben nach St. Petersburg, wovon in einem früheren Berichte die Rede war, nichts bekannt sei.

Frankreich.

Der Constitutionnel enthält folgende Note: „Correspondenzen aus Rom sprechen von einer Anrede des Generals v. Noue an die Befehlshaber seiner Truppen, bezüglich der militärischen Maßnahmen, welche er zur Vertheidigung des päpstlichen Gebietes außerhalb der Stadt Rom zu treffen haben könnte. Alles Das ist reine Erfindung und hat lediglich den Zweck, irgend eine neue Polemik hervorzurufen. Die dermaligen Umstände sind ernst genug, die Neuigkeitsschreiber sollten sie durch dergleichen Phantasie-Erzeugnisse nicht noch mehr zu verwickeln suchen.“

Die „Revue des deux Mondes“ hat sich erkühnt, das erbärmliche Ende des neapolitanischen Despotismus mit dem wahrscheinlichen Ende eines andern, des kaiserlich französischen, Régime's anspielungsweise zu vergleichen. Der Vergleich ist um so einschneidender als sich eben aus den Gemeindewahlen ergab, daß 45 Procent der Wähler das Régime erdulden, aber es

nicht acceptiren, und vorzüglich mit ihm nichts zu thun haben wollen, und daß die Hälfte der übrigen 55 Procent gegen das Régime votirt. Die Revue sollte verwarnt werden. In Anbetracht der Milderungen, welche eintreten sollen, begnügt man sich mit einer ohnmächtigen Widerlegung und Polemik im „Constitutionnel", welche zur Vermeidung eines ärgerlichen Aufsehens besser unterbleiben würde.

München, 11. September.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Berchtesgaden den 6. ds. die nachbenannten Zöglinge des 1. Curses der Artillerie- und Genie-Schule, und der 6. Classe des Cadeten-Corps zu Junkern allergnädigst zu ernennen geruht, nemlich:

Alois Schreyer im 1. Artill.-Reg., Konrad Popp im 2. Artill.-Reg., Otto Prätorius v. Dalkhausen im 3. reit. Artill.-Reg., Emil v. Hefner-Alteneck im Genie-Reg., Alfred Schöninger im 1. Artill.-Reg., Rudolph Deininger im 4. Artill.-Reg., Karl Faber und Adolph Steinmetz im Genie-Reg., Karl Gareis im 4. Artill.-Reg., Peter Volk im 2. Artill.-Reg., Otto Emmerich im 4 Artill.-Reg., Ignaz Gaa, Philipp Kester und Eugen Eckell im Genie-Reg., Julius Dennerl im 1. Artill.-Reg., Friedrich Schnizlein im 3. reit. Artill.-Reg., Hugo Arnold im Inf.-Leib-Reg., Wilhelm Schreyer im 3. Jäger-Bataillon, Benno Schulz im 6. Inf.-Reg., Friedrich Hofbauer im 6. Jäger-Bataillon, Anton Hemmer im 2. Inf.-Reg., Maximilian Feder im 1. Inf.-Reg., Adalbert v. Hofmann im 3. Inf.-Reg., Carl Rehm im 2. Jäger-Bataillon, Heinrich Reck im 5. Inf.-Reg., Adolph Frhr. v. Lindenfels im 12. Inf.-Reg., Karl Heinzler im 4. Jäger-Bataillon, Maximilian Oettl im 1. Jäger-Bataillon, Philibert Esch im 14. Inf.-Reg., Friedrich Händl im 7. Inf.-Reg., Julius Bauer im 10. Inf.-Reg., Georg Kampf im 5. Jäger-Bataillon und Eduard Frhr. v. Löffelholz-Colberg im 13. Inf.-Reg.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 29. v. Mts. dem Generalmajor Friedrich Schnizlein, Gouverneur der Bundesfestung Landau, für mit 3. ds. ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

am 30. v. Mts dem Major und Platzstabsofficier Friedrich Ritter v. Zentner vom Festungs-Gouvernement Landau die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes 1. Classe des großh. hessischen Ludwigs-Ordens zu ertheilen;

am 31. v. Mts. den Unterlieutenant Joseph Heyberger vom 10 Inf.-Reg auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; die temp. pens. Oberst Wilhelm Frhr. v. Waldenfels auf ein weiteres Jahr, und Hauptmann Albrecht Notthafft Frhr. v. Weißenstein bleibend, dann

am 2. d. Mts. den temp. pens. Unterlieutenant Anton Ehrl auf weitere zwei Jahre im Ruhestand zu belassen;

am 4. d. Mts. den Oberlieutenant Ritter v. Reichert vom 13. Inf.-Reg. mit der Normalpension eines Unterlieutenants in den Ruhestand zu versetzen; dem pens. Unterlieutenant Alexius Bürger die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 5. d. Mts. den Bataillonsarzt Dr. Carl Stägmeyr vom 1. Inf.-Reg. zur Garnisons-Compagnie Nymphenburg zu versetzen; den Regimentsquartiermeister Wolfgang Geiselbrecht von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg in den Ruhestand zu versetzen;

am 7. d. Mts. dem Generalmajor Friedrich Du Jarrys Frhrn. v. La Roche vom Generalquartiermeister-Stab, Hofmarschall Sr. Maj des Königs Ludwig, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes 1. Classe des großh. hessischen Ludwigs-Ordens zu ertheilen. — Dem Brigadier zu Fuß Franz Wallbrunn der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern wurde das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayer. Krone allergnädigst verliehen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. August dem Schullehrer und Chorregenten Wolfgang Prennsteiner zu Berchtesgaden in Rücksicht auf seine langjährige ersprießliche Dienstleistung die silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 31. August dem k. Kämmerer und Vice-Oberstallmeister Otto Frhrn. v. Lerchenfeld-Aham die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich verliehen erhaltenen Orden der eisernen Krone 1. Classe annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 4. September der von dem Freiherrlich v. Dalberg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Theodor August Rudolph Engelhardt aus Weißenburg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Triesenheim, Decanats Rügheim, und

unterm 5. September der von dem Freiherrlich v. Crailsheim'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Johann Georg Simon Paul Städler aus Erlangen alleruntertbänigst ausgestellten Präsentation auf die protest. Pfarrei Hohenbirkach, Decanats Bamberg, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 6. September die am Bezirksgerichte Regensburg erledigte Schreiberstelle dem dortigen Diurnisten Franz Xaver Wittmann, jedoch ohne pragmatische Rechte, zu verleihen; dann dem Kaufmannssohne Franz Soratroy von Augsburg die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen;

unterm gl. Datum nach dem Ergebniß der an der k. Universität Würzburg stattgehabten Wahl: A. als Rector pro 1860/61 den k. ordentlichen Professor der Chemie Dr. Johann Joseph Scherer, B. als Senatoren pro 1860/61: für die theologische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Franz Hettinger, für die Juristen-Facultät den ordentlichen Professor Dr. Carl Edel, für die cameralistische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Anselm Debes, für die medicinische Facultät dem ordentlichen Professor Dr. Franz Rinecker und für die philosophische Facultät den ordentlichen Professor Dr. Martin Theodor Contzen zu bestätigen; als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Bamberg den ersten Ersatzmann, Kaufmann Adam Burger an der Stelle des wegen Wohnungsänderung ausgetretenen Bierbrauers Peter Ament auf die Functionsdauer des Letzteren zu bestätigen;

unterm 7. September den Revierförster Alois Baurr zu Welden, Forstamts Augsburg, auf seine Bitte und unter Anerkennung seiner treu und eifrig geleisteten Dienste in den Ruhestand treten zu lassen, und an dessen Stelle auf das Revier Welden, Forstamts Augsburg, zum provisorischen Revierförster den dermaligen Actuar beim Forstamte Kaufbeuern, August Ganghofer, zu ernennen;

unterm gl. Datum auf das im Forstamte Schongau erledigte Forstrevier Wies den Actuar am Forstamte Ebersberg, Franz Thoma, zum provisorischen Revierförster zu befördern;

unterm gl. Datum die katholische Stadtpfarrpredigerstelle bei St. Jakob in Straubing dem Priester Gregor Dusl, Cooperator und Stadtpfarrprediger zu Amberg, zu übertragen; zu genehmigen, daß die durch die Beförderung des Domvicars Dr. Willibald Apollinar Maier zum Domcapitular in Regensburg und durch das sofort stattfindende Vorrücken des jüngeren Vicars erledigte sechste Vicarsstelle bei dem bischöflichen Capitel zu Regensburg von dem Bischofe daselbst dem Priester Johann Baptist Müller, Expositus in Riedenburg, Ldg. gl. Namens, verliehen werde;

unterm 8. September dem Bezirksgerichtssecretär Philipp Fröhlich zu Würzburg die alleruntertbänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Hinblick auf §. 22 lit. A der IX. Verf.-Beilage zu bewilligen; zum Secretär des Bezirksgerichts Würzburg den Accessisten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Franz Carl Jäger, zu ernennen.

Neueste Posten.

* In **Frankfurt** haben am 8. ds. abermals arge Militärschlägereien zwischen Oesterreicher und Preußen stattgefunden; die Bayern und Frankfurter hielten sich zurück. In Folge dessen sind am 9. die Truppen in den Casernen consignirt worden.

Telegraphische Depeschen.

Turin. Neapel, 9. Sept. Garibaldi ist allein eingezogen. (?) Er desavouirte als illegitim das constituirte Comité, proclamirte Victor Emanuel zum König und Nachfolger, zum König Italiens. Piemontesische Truppen überschritten die Grenze nicht. Es wird noch immer Antwort auf das an Antonelli überschickte Ultimatum erwartet. Die Insurrection der Marken hat sich über Umbrien verbreitet. (A. Z.)

Mailand, 9. Sept. Die Perseveranza meldet aus Florenz vom 8. ds.: Cialdini soll die päpstliche Grenze bei Cattolica überschritten haben, um Pesaro zu Hilfe zu eilen, welche Stadt seine Intervention ansuchte. Farini ist am 7. ds. von Turin nach Central-Italien abgegangen. Die Perseveranza behauptet wiederholt, daß die piemontesischen Truppen die päpstliche Grenze überschritten haben, um die Marken und Umbrien zu occupiren, weil die päpstliche Regierung die fremden Truppen Lamoricière's nicht entlassen wollte. (W. Bl.)

Bologna, 9. Sept. Der Aufstand wächst. Urbino und andere Städte haben die dreifarbige Fahne aufgepflanzt und Victor Emanuel ausgerufen. Pergola und sein Bezirk sind insurgirt. Von Sinigaglia (am adriat. Meer) und anderen Seiten strömen Bewaffnete herbei, um die Bewegung zu unterstützen. Abgeordnete der Marken sind abgereist, um den Schutz Victor Emanuels anzurufen. Andere Städte der Romagna sind aufgestanden. In Umbrien sind Telegraphen und Brücken zerstört. Urbino ist frei. (Schw. M.)

Neapel, 9. Sept. (über Turin). Garibaldi ist allein unter dem Enthusiasmus des Volkes eingezogen. Er hat das ungesetzlicher Weise eingesetzte Comite verläugnet und den Präfecten beauftragt, dessen Mitglieder zu strafen. Die Flotte ist im Arsenal consignirt. Victor Emanuel und seine Nachkommen sind zu Königen Italiens proclamirt. Romano ist zum Minister des Innern, Arditi zum Polizeidirector, Cosenz zum Kriegsminister, Pianelli zum Justizminister ernannt. Die Capitulation der Forts wird morgen erwartet. (Schw. M.)

Paris, 10. Sept. „Constitutionnel": Grandguillot tadelt die neue piemontesische Politik, welche es von der Politik des Kaisers trennen werde. Piemont werde isolirt. Doch sei noch zu hoffen, Piemont werde die Principien des Völkerrechts nicht verlassen (!), das allein ihm die Allianz Frankreichs erhalten könne. (A. Z.)

London, 10. Sept. Eine Times-Depesche meldet: Wien, 9. In einem Petersburger amtlichen Telegramm, das gestern ankam, verlangt Kaiser Alexander aufrichtig vollständige Aussöhnung mit Oesterreich. Das Kaisermeeting wird unverzüglich arrangirt werden, um die unerträglichen jetzigen Zustände zu ändern. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 10. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $55\frac{3}{4}$; 5proc. Metall. —; Bankactien 660; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $65\frac{1}{2}$; von 1858: 94; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $66\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 127P.; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{2}$P.; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{1}{2}$P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 151. Wechselcurs: Paris $92\frac{3}{8}$; London $116\frac{3}{4}$; Wien $87\frac{1}{2}$.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 11.: „Die Jüdin", Oper von Halevy.

An das schon im Monat Juli l. Js. ergangene Circular und an die den auswärtigen verehrlichen Mitgliedern überschickte Zuschrift erinnernd, ladet der Unterzeichnete hiemit zur zahlreichen Theilnahme an der am **17. d. Nachmittags 4 Uhr** im ärztlichen Vereinslocale Neuhausergasse 8/II stattfindenden ärztlichen **Districts-Vereins-Versammlung** freundlichst ein. Bemerkt wird, daß jeder praktische Arzt des Districtes München als Mitglied betrachtet und seine Theilnahme wünschenswerth ist.

München, 10. September 1860. 4610. [2a] **Dr. Christlmiller**, d. Z. V.

Allgemeiner Anzeiger.

4613.

Bekanntmachung.

Das 4procentige Eisenbahn-Anlehen betreffend.

Die nach der Bekanntmachung vom 11. Juni lfd. Js. (Reggs.-Bl. S. 577) mit Vorbehalt der Einstellung gestattete Wiederanlage verlooster Capitalien der älteren, neuen und Eisenbahnschuld bei dem 4procentigen Eisenbahn-Anlehen mit und ohne Arrosirung **ist geschlossen.**

München, den 10. September 1860.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

In Abwesenheit des Vorstandes:

Luz, Regierungs- und Fiscalrath. Diebol, l. Secretär.

4493. [2b] **Bekanntmachung.**

Pschorr gegen Huber wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger des Beklagten ist zur zweitmaligen Versteigerung des Wirthsanwesens desselben zum Neudeckergarten in der Au sammt realer Wirthschaftsgerechtsame Tagsfahrt auf

Mittwoch den 26. September 1860
Vormittags 10–12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier anberaumt worden, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das zu versteigernde Wirthsanwesen Hs.-Nr. 2 am Neudeck in der Au besteht:

1) aus einem zweistöckigen, in 3 Abtheilungen zerfallenden Wohn- und Gasthause, mit einem Billardzimmer zu ebener Erde, dann einem Tanzsaale und Stallungen für ungefähr 10 Pferde,
2) aus einer freistehenden, von Holz erbauten Remise nebst Gartenhaus,
3) aus Hofraum, Garten und Bergleite, zusammen in einem Umfange von beiläufig 2 Tagwerk, sowie einem im Hofe befindlichen laufenden Wasser.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 19,000 fl. gewerthet.

Der Werth der auf dem Anwesen ausgeübten realen Wirthschaftsgerechtsame beträgt 8000 fl.

Die Gebäude sind mit 1600 fl. der Brandversicherung einverleibt

Die vorhandenen Hypothekschulden betragen 18,000 fl. und ruht außerdem auch eine jährliche Ewiggilt zu 250 fl. aus 5000 fl. Capital für die Ferdinand freiherrlich v. Kaß'sche Gewerbs-Unterrichts- und Stipendienstiftung darauf.

Den 20. August 1860.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

v. Täuffenbach.

E.-Nr. 11024. Banrucker.

Heute Dienstag den 11. September 1860:

Im Augsburgerhof im Saale des Bürger-Vereins:

Große Vorstellung photographischer Nebelbilder,

welche auf einer weißen reflektirenden Fläche gezeigt und durch das Drummond'sche Kalklicht beleuchtet werden, vom

George Reiser. 4557. (c)

Diese Photographien als Nebelbilder übertreffen bei ihrer außerordentlichen Vergrößerung und sonnenhellen Beleuchtung alles bis jetzt der Art Gesehene. Werke der Plastik und Architektur werden mit der größten Treue und Wahrheit vor unsere Augen geführt und das Erhabenste, was der menschliche Schöpfungsgeist in alten und neuen Denkmälern schuf, so täuschend abgespiegelt, als wären die Gegenstände wirklich vor uns.

Nach kurzer Betrachtung erscheinen diese Bilder dem Zuschauer vollständig körperhaft und lassen eine Feinheit der Zeichnung zu, wie sie durch menschliche Hände nie zu erreichen sind.

Reservirter Platz **36** kr. Erster Platz **24** kr. Zweiter Platz (Galerie) **12** kr.
Cassa-Eröffnung **6** Uhr. Anfang **7** Uhr. Ende **halb 9** Uhr.

4611.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachts 10½ Uhr ist unser vielgeliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater

Georg Geiger,

königlicher Rath und Rentbeamte zu Fürstenfeldbruck,

im 77sten Lebensjahre, gestärkt durch den Empfang der heil. Sterbsacramente, in Folge von Altersschwäche ergeben im Herrn entschlafen.

Wir theilen diese schmerzliche Kunde allen Verwandten und Bekannten des Dahingeschiedenen mit und empfehlen denselben ihrem frommen Andenken.

Bruck, den 9. September 1860.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 12. September Vormittags 9 Uhr statt, worauf der Seelen-Gottesdienst abgehalten wird.

4612. **Pferde-Versteigerung.** [2a]

Künftigen **Samstag den 15. September Vormittags 8 Uhr** wird von der Oekonomie-Commission des k. 2. reitenden Artillerie-Regiments Königin eine große Anzahl ausgemusterter Reit- und Zugpferde auf dem Angerplatze an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 9. September 1860.

4589. [2a] **Bekanntmachung.**

Betreff: Verlassenschaft des Karl Friedrich Böckler von Hüttlingen.

Am 22. Juli d. Js. ist der am 30. October 1783 zu Kaudorf, Pfarrei Thann zu Sommersdorf, geborne Karl Friedrich Böckler, außerehelicher Sohn der ledigen, später an den Bauern Georg Leonhard Meyer von Hüttlingen verheirathet gewesenen Bauerntochter Eva Margaretha Seßler von Kaudorf und des ledigen Johann Adam Böckler mit Tod abgegangen, und ist zur Zeit ein Erbe desselben nicht bekannt.

Es ergeht deshalb an alle diejenigen, welche Erbsansprüche an dessen Nachlaß, sowie an diejenigen, welche allenfallsige Forderungen an dessen Nachlaß, soweit solche bis jetzt noch nicht angemeldet sind, machen zu können glauben, die Aufforderung, ihre allenfallsigen Erbs- und Forderungsansprüche bis zum

3. November ds Js

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem weitere Forderungen nicht berücksichtigt, und über die Erbmasse nach Maßgabe des § 481 Th. I Tit. IX und §. 16 Th. II Tit. XVI des Pr. L.-R. verfügt werden würde.

Zugleich haben diejenigen, welche zu dem rubrizirten Nachlasse etwas schulden oder Gegenstände in Händen haben, nur an die unterfertigte Verlassenschaftsbehörde bei Vermeidung der Doppelzahlung und resp. des Ersatzes Zahlung zu leisten und resp. die Uebergabe zu bethätigen.

Wassertrüdingen, 31. August 1860.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

v. n.

Killinger, l. Assessor.

Brand, Assessor.

E.-Nr. 7969/II. Kellein, Registr.

4590. **Bekanntmachung.**

Obgleich das Resultat der im Juli dieses Jahres dahier stattgefundenen **Verloosung von Industrieproducten** gehörig veröffentlicht worden ist, so sind doch noch viele Gewinnste vorhanden, über welche noch nicht verfügt wurde

Da ein längeres Aufbewahren dieser Gewinnste ohne Nachtheile für die Qualität derselben nicht geschehen kann, so wird hiedurch bekannt gemacht, daß

am 1. November laufenden Jahres

alle diejenigen **Gewinnste**, über welche gegen Einsendung der Gewinnstloose nicht verfügt sein wird, öffentlich versteigert und die Erlöse daraus vorläufig deponirt werden.

Bayreuth, am 5. September 1860.

Der Stadtmagistrat.

E.-Nr. 11134. **Dilchert.**

4576. Bei Otto Meißner in Hamburg ist erschienen:

Die Vereinigten Staaten von Deutschland und ihr Verhältniß zu Europa.

15½ Bog. gr. 8. geh. fl. 1. 27 kr.

Deutschlands künftige Verfassung, Oesterreichs Bestimmung und Constituirung und hierdurch die **Stärkung der Germanischen Mitte als eine Nothwendigkeit für die Wohlfahrt der Germanischen Völker sowohl als auch Europas selbst** sind die Hauptpunkte der Schrift. Kein abstractes politisches Gebäude tritt uns entgegen, sondern die Schöpfung eines besonnenen Denkers, eines **Staatsmannes**, dem ein hohes, aber erreichbares Ziel vor Augen schwebt: nach so vielen Negationen einmal wieder etwas Positives.

Vorräthig in **München** in der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung (Kaufingerstr. Nr. 29).

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 218.** 12. September 1860.

Uebersicht.

Aus Italien.

Turin, 6. Sept. Die „Gazzetta di Torino“, bekanntlich hochministeriell, behauptet: das Parlament werde der bevorstehenden ernsten Ereignisse halber wohl einberufen werden, doch nicht um neuerdings der Regierung Vollmachten zu ertheilen, die diese nicht nöthig erachte. Der König hat dem Emir Abd-el-Kader das Großkreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens verliehen. General Lamoricière hat die Stadt und das Territorium von Sassoferrato in Kriegszustand erklärt. (A. Z.)

Mailand, 4. Sept. Alles deutet darauf hin, daß die Ereignisse nun einen raschen Gang nehmen und Piemont, die Maske abwerfend, vereint mit der Revolution seine aggressive Politik vollkommen zur Ausführung bringen wird. Die Einberufung der zweiten Kategorie vom Jahre 1839. die Mobillisirung mehrerer Nationalgarde-Bataillons, die fieberhaft betriebene Ausrüstung von Freiwilligen und endlich die strategischen Bewegungen der verschiedenen Corps, Dieß alles sind Anzeichen, die deutlich genug sprechen. Daß übrigens die piemontesische Regierung den Lombarden selbst nicht recht traut, beweist die Verfügung, daß im Fall eines Krieges ein 8000 Mann starkes fliegendes Corps, größtentheils Carabinieri, die Lombardei durchstreifen wird, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Der General-Genie-Inspector, welcher dieser Tage hier war und die Militär-Etablissements besichtigt, hat die Errichtung von zwei befestigten Kasernen angeordnet. Die Befestigungen bei Pizzighetone und Cremona sind beinahe vollendet. Das Fort bei Madonna del Roggione wurde in aller Eile armirt, wozu das erforderliche Positionsgeschütz vom freundlichen Alliirten hergegeben wurde. An der Befestigung des Brückenkopfes bei Cremona und der Herstellung einer Schiffbrücke wird rasch gearbeitet und über 1000 Arme sind bei diesen Arbeiten täglich beschäftigt. Ebenso wird an der Verbindung der Bahn zwischen Mailand, Pavia und Pizzighetone unausgesetzt gearbeitet. Man richtet sich eben ganz darauf ein, den Krieg mit voller Kraft zu führen. (Tr. Z.)

In Lecce hat sich die provisorische Regierung noch nicht festsetzen können. In Nola gab es einen von einigen ehemaligen Freunden der Camarilla und besonders von der Geistlichkeit hervorgerufenen Reactionsversuch. In Bovino lag die Ursache der Erhebung des ehrlichen Theils der Bevölkerung in den Beraubungen, den Diebstählen, den Morden, welche unter dem Rufe: „Es lebe der König!“ „Es lebe Monsignore (der Bischof)!“ verübt wurden. Das Haus des Gemeinde-Archivars, die Kanzlei des [illegible] wurden in Brand gesteckt. Man tödtete im Namen des Bischofs; andererseits wurde ein gewisser Vito Melfi, ein Privatfeind dieses Prälaten, erst ermordet, nachdem man ihn eine sechsstündige Tortur hatte erleiden lassen. Der Anführer dieser Bande von Rasenden war ein Priester, Annibal Riale, ein ehemaliger Gefangener. Er hatte eine Bande Diebe aus Valle bei sich, welche seit mehreren Monaten ihr Mordunwesen auf der Hochstraße trieben.

Deutschland.

Bayern. △ **Lindau,** 10. Sept. Gestern in den Abendstunden hatte in der Villa „Giebelbach“ eine festliche Reunion, welche von Großherzog Ferdinand von Toscana aus Anlaß des allerhöchsten Namensfestes Ihrer Maj. der Königin Marie veranstaltet wurde, unter der Zuziehung der hier befindlichen Fremden vom Range und der Honoratioren der Umgebung statt. — Die Berichte aus dem benachbarten Rheinthal und den Gegenden Graubündens über Wasser-Verheerungen lauten sehr betrübend; große Strecken an Culturboden wurden durch Geröll und Sand-Ablagerungen des Rheins wohl für immer unfruchtbar gemacht. Die Ursache der plötzlich eintretenden Wassermengen will man im schnellen Schmelzen des Firnen-Schnees durch den heftig wehenden Südwest-Wind erklären. — Der Reisenden und Touristen Verkehr über hiesige Gegend nimmt merklich ab; von italienischen Familien ist die Bodenseegegend ziemlich belebt.

Aschaffenburg, 8. Sept. Gestern feierten der pens. Hauptmann, Hr. Joh. Ball und dessen Ehegattin, ihre diamantene (60jährige) Hochzeit im stillen Familienkreise. Der Gatte steht im 87. Lebensjahre, während die Gattin das 80. antritt. Der greise, ehrwürdige Veteran, wenn nicht der Aelteste, doch zu den höchst Aeltesten in der k. Armee zählend, wurde schon bei Gründung des Ludwigsordens mit dem Kreuze desselben geschmückt, und trägt dasselbe nun bereits 33 Jahre. Schon vor 72 Jahren trat er als Freiwilliger unter die Waffen und machte 15 Feldzüge mit. (Asch. Ztg.)

Die Inspection der Bundesfestungen, welche alljährlich im Herbst von der Bundesmilitärcommission angeordnet wird, ist gegenwärtig nach den betreffenden Verfügungen dieser Behörde im Gang. Die Inspection der Festung Mainz ist bereits beendet; sie wurde durch den Bundesmilitärbevollmächtigten Oesterreichs und Präsidenten der Bundesmilitärcommission General v. Rzikowski, und den Bundesmilitär-Bevollmächtigten Hannovers, General Schulz, vollzogen. Nach Ulm haben sich jetzt zur Inspicirung dieser Festung der bayerische Bundesmilitärbevollmächtigte General v. Liel und der kurhessische Bundesmilitärbevollmächtigte Oberst v. Kochenhausen begeben.

Vom Main, 7. Sept. Die französische Regierung scheint es für angezeigt zu halten, England auf dem Wege, den dasselbe in Bezug auf Venedig eingeschlagen, allerdings nicht ganz allein gehen zu lassen, aber ihm doch nur in großer Entfernung zu folgen. Am 31. August ist eine lange Note des Hrn. Thouvenel nach Turin abgegangen, welche, obschon mit ausdrücklicher Hinweisung auf die neuerdings von England in jener Frage eingenommene Stellung, doch nicht, gleich England, das Verlangen ausspricht, sondern nur den Rath ertheilt, Piemont möge sich „im Interesse Italiens“ eines Angriffes auf Venedig, wie überhaupt eines geradezu provocirenden Vorgehens gegen Oesterreich unter allen Umständen enthalten. Andeutungen über die Entschließungen der kaiserlichen Regierung, falls ihr Rath vielleicht auch diesmal aus dem einen oder dem andern Grunde keine Beachtung finden sollte, fehlen in der Note gänzlich.

Sächs. Herzogthümer. Coburg. Die uns vorliegende, jedoch ausdrücklich als unvollständig bezeichnete Präsenzliste führt 150 Theilnehmer an der Versammlung des Nationalvereins auf. Die Angabe, daß der Süden Deutschlands in überwiegender Zahl vertreten sei findet in dieser Liste keine Bestätigung, denn sie weist im Gegentheile zwei Drittheile Norddeutscher gegen ein Drittheil Süddeutscher auf. Nach einer ungefähren Zählung finden sich unter der Gesammtzahl 38 preußische Mitglieder, das verhältnißmäßig stärkste Contingent aber hat Sachsen-Weimar mit 24 geliefert. Dann kommt Bayern mit 17, Hannover mit 7, Hamburg mit 7. Verhältnißmäßig stark sind ferner vertreten die Städte Gera mit 6 und Gotha mit 5. Bremen zählt 5 Theilnehmer, Frankfurt 3, Braunschweig 4, Baden 5, Nassau 4, Großh. Hessen, Königreich Sachsen, Schwerin und Württemberg je 1, Holstein 2. Eine Anzahl Mitglieder, deren Landsmannschaft wir im Augenblick nicht festzustellen im Stande sind, dürften großentheils Preußen und den kleinen Herzogthümern angehören. Die 17 bayerischen Mitglieder sind folgende: Brater aus München, Adv. Bettmann aus Wunsiedel, Landwirth v. Baumann aus Unterfranken, Fabricant Crämer von Doos, Rentner Exter aus Neustadt a. d. H., Redacteur Frey aus Ludwigshafen, G. Jäger aus Nürnberg. Fabricant J. Knorr aus München, Dr. Morgenstern aus Fürth, Redacteur Mayer aus Nürnberg, Gerber Pasquay aus Annweiler in der Pfalz, Dr. Rauhenzahner aus Nürnberg, Riedner aus Fürth, Eisenhändler Semmelmann aus Bayreuth, Kaufmann Toussaint aus Fürth, Oekonom Wohlandt aus Nürnberg, Literat Vecchioni aus München. (N. C.)

Preußen. Unter einigen Freunden der italienischen Bewegung war in **Berlin** eine kleine Sammlung veranstaltet und dem Dr. Bertani in Genua zur Verwendung für die Expedition Garibaldi's übersandt worden. Aus dem Brief des Hrn. Bertani an den Uebersender entnimmt die „Volksztg.“ folgendes: „Erlauben Sie mir, Ihnen für die Theilnahme an unserer Sache zu danken, sie ist die Sache aller Männer von Herz,

denn es ist das Recht, frei und unabhängig zu leben, für das die Italiener kämpfen... Die Deutschen müssen uns verstehen, aber es ist für uns immer eine große Genugthuung, einen Beweis davon zu sehen, denn man hat soviel gethan, um sie zu unsern Feinden zu machen. Hat man es nicht erreicht uns voneinander zu trennen? Wohlan, seien Sie überzeugt, daß jedesmal, wo uns eine Freundeshand von Deutschland aus gereicht wird, wir sie mit eben so großer Freude, ja mit mehr Dankbarkeit drücken, als wenn sie von einem Bruder käme, den wir von jeher als Freund gekannt hätten. Ich kann Ihnen versichern, daß der General Garibaldi, dem ich bereits Mittheilung davon gemacht habe, darüber erfreut sein wird, denn er wird in der Gabe nicht Geld erblicken, sondern ein politisches Bekenntniß für die Sache der Humanität." (Deshalb rufen die Italiener auch so freudig morte ai Tedeschi! Oh der Berliner Weißbier-Philister!)

In **Berlin** hat in den jüngsten Tagen ein „preußischer Handwerkertag" getagt, welcher von etwa 300 Mitgliedern besucht war, von denen nur 86 Berlin angehörten. Neben dem von allen Seiten ertönenden Verlangen nach Gewerbefreiheit hat dieser Handwerkertag eine große Bedeutung, er bekundet in seiner Art den Drang der Nation, aus der Vereinzelung seiner Elemente heraus und zu Gruppirungen überzugehen. Es waren über 400 Anträge in Beziehung auf die Gewerbegesetzgebung, zum Theil beschwerend, alle aber auf die Erhaltung und den Ausbau der bestehenden (die beschränkte Gewerbefreiheit), eingegangen, und 8 Commissionen hatten die Plenarberathungen vorbereitet. Die hauptsächlichsten der Beschlüsse, welche gefaßt worden sind, sind folgende: „Die Prüfung muß als Bedingung für den Betrieb des Handwerks festgehalten werden", mit allen gegen 4 Stimmen angenommen: „die Gesellenprüfung soll ebenfalls aufrecht erhalten werden" gegen 2 Stimmen angenommen; „die Freizügigkeit unter den deutschen Handwerksgenossen wird als Endziel im Auge behalten, jedoch die aufgestellte Gegenseitigkeit vorläufig beibehalten." „Als Vertretung des Handwerks wird der Gewerberath aufrecht zu erhalten sein, wenn auch mit Ausschließung des Handelsstandes oder selbst des Fabrikstandes, in denen nothwendige Elemente für das Handwerk nicht vorhanden sind." „Die Geschäftsassociation der selbständigen Handwerker wird zu empfehlen sein, besonders aber in Verbindung mit den bestehenden corporativen Verbänden." Die Versammlung wählte eine ständige Deputation, bestehend aus dem Berliner-Comité des Handwerkertags und je zwei Deputirten aus jeder der 8 Provinzen. Die Deputation hat das Recht, den Handwerkertag zu jeder Zeit zusammenzuberufen. Es soll ein eigenes Organ für den Handwerkerstand begründet werden. Die gefaßten Beschlüsse werden nun durch die ständige Deputation dem Landtage und den königlichen Behörden mitgetheilt werden. (L. Bl.)

Oesterreich. Wie die „Presse" vernimmt, ist die Nachricht der D. Ztg.", die Verurtheilung der Frau v. Eynatten betreffend, ungenau. Allerdings ist über dieselbe eine Arreststrafe in der Dauer von drei Monaten verhängt worden; doch steht diese Aburtheilung außer allem Zusammenhang mit dem noch schwebenden Unterschleifsproceß. Die genannte Dame ist, wie unser Gewährsmann versichert, wegen betrügerischer Herauslockung von 2000 fl. in Untersuchung gezogen und zu der erwähnten Strafe verurtheil worden.

Der geh. Rath Graf Hartig hat eine politische Denkschrift ausgearbeitet, welche vielfach als ein Fingerzeig zum Ausweg aus den österreichischen Verfassungswirren bezeichnet wird. Nach einer kurzen Analyse der „A. Z." zeigt die Schrift, „daß eine das Ganze umfassende Verfassung das einzig Mögliche für Oesterreich sei und jede andere Methode, aus den Schwierigkeiten sich zu retten, illusorisch ist. Die Art, wie auf der Grundlage einer wohlorganisirten Selbstverwaltung das Gebäude der politischen Organisation sich erhebt, ist ebenso einfach, als den eigenthümlichen Verhältnissen Oesterreichs entsprechend. Die Grundanschauung dieser Schrift steht dem Minoritätsgutachten des reichsräthlichen Budgetausschusses nahe; nur daß sie in das Wie der Organisation positiv und concret eingeht, während sich das Gutachten dessen enthalten zu müssen glaubte. In besonderem Grade bemerkenswerth scheint die Art und Weise, wie die Klippe vermieden wird, welche für Oesterreich ohne Zweifel die gefährlichste ist, nemlich die Klippe der Parteien-Regierung und der Majoritäten-Herrschaft." Dieses Programm, dem von einigen Seiten ein sehr günstiges Prognostikon gestellt wird, soll nun in einer kleinen Anzahl Exemplare aufgelegt sein. Dem Reuter'schen Bureau wird aus Wien gemeldet: die ungarischen Reichsräthe hätten erklärt, sie würden dem Hartig'schen Programm beitreten, wenn es vom Kaiser octroyirt werde; sollte es jedoch zu einer Discussion kommen, so würden sie lieber aus dem Reichsrath austreten, als ihren Grundsätzen untreu werden. (Die Denkschrift, welche den Titel führt: „Neun Briefe über Verfassungsreformen in Oesterreich" wurde von der Polizei mit Beschlag belegt und dann wieder freigegeben.)

Aus **Venedig** meldet man der „Oesterr. Ztg.": Den Venetianern ist wieder eine Demonstration gelungen; sie haben am 1. d. Mts. den Fall der Bourbonen in einem Bierhausgarten gefeiert, den sie zu diesem Zweck festlich beleuchten ließen. Es waren bei 500 Personen anwesend.

Der Times wird aus **Venedig**, 6. Sept., gemeldet: Ruhestörungen, die neulich in Udine stattgehabt, haben zur Entdeckung einer von geheimen Agenten organisirten Verschwörung geführt, welche Kundgebungen zu Gunsten Garibaldi's veranlassen sollte. In Udine, sowie in andern Städten Venetiens sind zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden.

Schweiz.

Bern, 6. Sept. Aus Genf erhalten wir so eben die Nachricht, daß der französische Consul sich endlich bequemt hat, die Fahne der Wallfahrer von Gex, welche das Polizeibureau, auf das sie von allem Anfang an gebracht worden war und die sie schützende Kiste seither nicht verlassen hat, zurückzunehmen. Die Untersuchung, welche die Genfer Behörde über den unangenehmen Vorfall eingeleitet hat, soll übrigens bereits auf das evidenteste herausgestellt haben, daß derselbe das Werk französischer agents provocateurs war; wenigstens ist eine Person, die sich besonders thätig zeigte, die auf dem Kai versammelte Menge in Flammen zu setzen, in seiner Qualität als französischer mouchard von Franzosen selbst erkannt worden. Jedenfalls wird es der französischen Regierung schwer fallen, aus jenem Vorfall die affaire grave zu machen, zu welcher die erste Reclamation des Marquis Turgot ihn offenbar stempeln wollte. Sollte sie aber auf diesem Vorhaben beharren, dann, glaube ich, ist es Zeit, daß die Schweiz sich mit allem Ernst auf den Ausbruch offener Feindseligkeit seitens Frankreichs vorzubereiten hat. Daß die chauvinistische Partei lieber heut als morgen die Feindseligkeiten gegen die Schweiz beginnen würde, sagt übrigens ihre Presse mit zu deutlichen Worten, als daß wir uns hierüber einer Täuschung hingeben könnten. Und dabei kann man noch sagen, das Mißtrauen der Schweiz sei ungerecht. Erst noch ganz kürzlich las man im „Progrès de Lyon: „Man berichtet uns aus Annecy einen Vorfall, dem man in unsern politischen Kreisen große Wichtigkeit beilegt. Der Kaiser, befragt, welchen Platz er für den Bau einer Präfectur am geeignetsten halte, vermied jede Antwort. Aus dieser kaiserlichen Zurückhaltung schließt man auf den bereits gefaßten Plan den Hauptort des Departements Haute-Savoie nach einer benachbarten Stadt zu verlegen, welche ihrer Bestimmung französisch zu werden, nicht entgehen wird." So spricht der „Progrés de Lyon", ein französisches Blatt und der „Constitutionnel" klagt, daß Schweizer Blätter sich von Paris schreiben lassen: verkleidete französische Genie-Officiere durchstreiften die Schweiz, „um ihre Vergübergänge zu studiren." Wenn man Dinge wie das Lyoner Blatt sagt, kann man eine solche Mittheilung sehr glaublich finden, zumal wenn sie von Paris selbst kommt. — Aus Bonneville, meldet man, daß am Tage der Ankunft des Kaisers daselbst zwei Schweizer verhaftet worden sind: der eine, weil sein Paß als Bestimmungsort statt Bonneville Chambery nannte, und der andere, weil man ihn für ein Mitglied der Genfer Gesellschaft der Fruitiers d'Appenzell hielt, und er folglich ein Verschwörer sein mußte. Nur der Vermittlung einiger Bonneviller, gelang es, daß beide der Haft entlassen wurden. (A. Z.)

Bern, 8. Sept. Zur Vorbereitung auf den allgemeinen Buß- und Bettag der schweizerischen Eidgenossenschaft am Sonntag den 16. Septbr. hat der Regierungsrath des Cantons Bern an das bernische Volk eine Proclamation erlassen, in der es unter anderm heißt: Wie könnten wir uns, liebe Mitbürger, den tiefen Ernst verhehlen, der in dieser Zeit einer verhängnißvollen Gewitterwolke gleich über den Schicksalen der Völker, und insbesondere auch über unserm geliebten Vaterland lagert. In der Nähe der Geburts- und Leidensstätten des Heilandes der Welt blutige, grausame Christenverfolgungen; im südlichen Nachbarland Bürgerkrieg und eine Umwälzung der bestehenden Verhältnisse, deren Ausgang und Folgen kein menschlicher Verstand zu berechnen vermag; unter den mächtigsten Nationen gewaltige Kriegsrüstungen; allerorten tiefe Gährung, banges Erwarten der kommenden Ereignisse, Unsicherheit, Unbehagen, Mißtrauen; selbst im Heiligthum der Religion das Feuer menschlicher Leidenschaft; und unser Vaterland tief gekränkt durch Verletzung geheiligter Rechte, voll Besorgniß für seine Ehre und Unabhängigkeit, und ernster Prüfungen gewärtig. Fürwahr, ernste Mahnungen den zu suchen, der da ist der Hort der Bedrängten und Schwachen, der Herr aller Herren, der König aller Könige, der die Geschicke der Völker und auch unsers Volkes in seiner Hand trägt, und sie lenkt nach seinem unerforschlichen Rath. Der kommende Bettag mahnt uns daher, daß wir uns demüthigen unter die gewaltige Hand Gottes, so wird er uns auch erhöhen zu seiner Zeit. Hier liegt das Geheimniß unserer Kraft. Und ist der, der am Kreuz sein Leben gelassen für die Brüder unsers Lebens Heil, so werden auch unsere Herzen erstarken in seiner Liebe, die da für das von Gott Anvertraute treu ist bis in den Tod, und stärker als der Tod. Es wird das Kreuz, welches das Volk der Eitgenossen aller Orten trotz verschiedener Sprachen, Glaubensbekenntnisse und Ansichten als ein einig Volk von Brüdern um sich sammelt, in hehrem Licht strahlen über unserm geliebtem Vaterland, und sich in guten und in bösen Tagen tiefer eingraben in die Herzen, mit der Zuversicht, daß wir in diesem Zeichen siegen, und in seiner Kraft ewig bleiben, auch wenn wir sterben. (Bund.)

Waadt. Aus Anlaß der bedauerlichen Vorfälle in Vivis hat der Staatsrath sofort den Generalprocurator nach Vivis abgeordnet, um die erforderlichen Maßregeln zu treffen. Zwei Verhaftungen sind Donnerstag Abend vorgenommen worden; eine dritte sollte Freitag Morgen folgen. (Eidg. Z.)

Frankreich.

Der prachtvolle Degen, den eine irische Deputation dem General Mac Mahon, Duc de Magenta, überreicht hat, trägt eine seltsame Inschrift.

Dieselbe lautet, wie wir zuverlässig mittheilen können: „L'Irlande opprimée au brave Soldat Patrik Maurice de Mac Mahon, Maréchal de France, descendant des nos anciens Rois!“ (Die streng katholische und eifrig legitimistische Familie des Duc de Magenta stammt allerdings unzweifelhaft von den irischen Nationalkönigen; indessen ist es doch eigenthümlich, daß man das bei einem französischen Marschall ausdrücklich betont im Gegensatz zu dem „unterdrückten“ Irland.) (N. Pr. Z.)

Der Präfect der Seealpen (Nizza) läßt gerade jetzt und eiligst alle Gewehre der Nationalgarde einsammeln, um sie der sardinischen Regierung zurückzustellen. Welche Delicatesse, wenn es kein in die Augen springender Vorwand zur Entwaffnung ist! Wann die Nationalgarde andere Gewehre erhält, wird nicht gesagt.

Die „Independence“ will wissen, Lord Clarendon habe eine Unterredung mit Napoleon gehabt, in welcher sich dieser in sehr lebhaften Ausdrücken über die Haltung des englischen Ministeriums gegen Frankreich beschwert und sich für persönlich beleidigt erklärt habe. Lord Clarendon aber habe das englische Ministerium nicht nur zu vertheidigen gesucht, sondern geradezu herausgesagt, daß das Betragen desselben durch L. Napoleons Vorgehen in der Nizza'schen und Savoyischen Frage gerechtfertigt sei; daß England seine Flotte verdoppeln müsse, wenn Frankreich die seinige verdoppele, und überhaupt besorgt sein müsse, sein Uebergewicht zur See zu behaupten. Man glaube, daß Lord Palmerstons denkwürdige Rede in der Nacht vom 23. auf den 24. August die Folge jener Besprechung gewesen sei. Der „Constitutionnel“ sucht nun diese Angaben des belgischen Blattes in Abrede zu stellen, findet aber nur wenig oder gar keinen Glauben, weil bis jetzt regelmäßig das Gegentheil von dem wahr gewesen ist, was die inspirirte französische Presse mitzutheilen oder zu dementiren angewiesen worden ist.

Türkei.

Beyrut, 26. Aug. In den letzten Tagen haben vier französische Dampftransporte, worunter drei Zweidecker, also von der Größe der Linienschiffe, den Rest, und was darüber, der für den Anfang nach Syrien bestimmten Truppenzahl gelandet. Besagte Schiffe, d. h. diese Schrauben-Transport-Linienschiffe können ungefähr 2000 Mann mit allem Zubehör aufnehmen; die obigen brachten diesmal aber größtentheils Cavalerie, Artillerie, Munition und Proviant, und zwar alles dies in einem größern Maßstab als ein Corps von 6000 Mann auf 6 Monate erheischen dürfte. Allein Vorsicht ist überall gut — und L. Napoleon läßt es daran nirgends mangeln. Außer den Zuaven befinden sich bei dieser Expedition auch ein paar hundert eingeborne muselmanische Reiter (Spahis) aus Algier, welche ihrer Religion und rothen Mäntel halber bei den hiesigen Mohammedanern ein ganz besonderes Aufsehen machen. Vielleicht werden daraus noch einmal Gardes du Corps des Emir Abd-el-Kader. Diese Truppen haben größtentheils schon ihr Lager bei dem Pinienwald, eine halbe Stunde vor der Stadt, bezogen, und sind bis jetzt guter Dinge. Es scheint, man erwartet nur eine Veranlassung, um sie irgendwohin in Bewegung zu setzen. (A. Z.)

München, 12. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. September die Stelle eines Landgerichts-Arztes zu Karlstadt in provis. Eigenschaft dem prakt. Arzte Dr. Jakob Schech daselbst zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 12. Sept. Der Eilzug von Wien nach Paris, welcher gestern Abends $8\frac{1}{4}$ Uhr hätte hier eintreffen sollen, ist erst um $9\frac{1}{4}$ Uhr hier angelangt; derselbe war kurz nachdem er Traunstein verlassen hatte, aus den Schienen gekommen. Glücklicherweise wurde bei diesem Vorfalle Niemand verletzt, wie wir mit Bestimmtheit versichern können; mehrere Wägen des Zuges mußten, da sie nicht mehr in das Geleise zu bringen waren, zurückgelassen werden.

** **München**, 12. Sept. Im Kreisamtsblatt Nr. 52 von Oberbayern erhält der vormalige Spänglermeister und jetziger Magistratsrath Michael Bader in Erding eine allerhöchste Belobung wegen seines durch die schenkweise Ueberlassung zweier alterthümlicher werthvoller Armbänder von Erz an das bayerische Nationalmuseum bewährten patriotischen Sinns.

* Auf dem Königssee bei **Berchtesgaden** fand am 9. ds. der großartige nasse und trockene Holzsturz statt in Gegenwart JJ. Majestäten, der k. Prinzen und einer großen Menge anderer Zuschauer. Die Zahl der auf dem See befindlichen Schiffe betrug weit über dreißig von jeder Größe. Nach Beendigung dieses großartigen Schauspiels, das jeder Beschreibung spottet, dinirten JJ. Majestäten und die kgl. Prinzen in St. Bartlmä. Glücklicher Weise regnete es während der Holzstürze nicht; desto mehr aber goß der Regen gegen Abend herab, wo die Rückfahrt von St. Bartlmä angetreten wurde.

Die „Allg. Ztg.“ hat in ihrer Beilage vom 11. ds. eine Reihe von Berichten aus der europäischen Türkei zusammengestellt, welche zu schlimmen Befürchtungen für das Leben der dort wohnenden Christen Anlaß geben. So in Thessalonich, Janina, Varna und Larissa. In Adrianopel dagegen scheinen die Christen für alle Fälle vorbereitet und gut bewaffnet zu sein, und ihre entschlossene Haltung, den Türken Furcht einzuflößen. Immerhin aber dürfen wir uns über kurz oder lang auf traurige Berichte aus der Türkei gefaßt machen. Der Fanatismus der Türken ist erregt, und zum Schutze der Christen regt sich keine Hand in Europa.

Telegraphische Depeschen.

** **Turin**, 10. Sept. Graf della Minerva befindet sich mit einem Ultimatum Piemonts in Rom, mit der Drohung, daß Piemont sofort die Marken und Umbrien besetzen werde, wenn der heil. Vater die fremden Truppen unter Lamoricière's Commando nicht sogleich entlasse.

△ **Genua**, 11. Sept. General Roselli hat seine Entlassung genommen und ist mit den Obersten Masi und Pasi, die einzelne revolutionäre Banden befehligen, in den Kirchenstaat eingefallen und soll Urbino besetzt haben. Fanti, kaum angekommen, ist schnell wieder nach der Cattolica abgereist.

Wien, 11. Sept. Gestrige Reichsrathssitzung. Anläßlich des Antrags wegen Revision des Concordats wurden zwei Zusätze zum Comité-Bericht beschlossen, die Wahrung der Rechte der Akatholiken betr. Heute Militärbudget. (A. Z.)

Turin, 10. Sept. Es sind Deputationen aus den Marken und Umbrien angekommen. Der König wird sie empfangen. (A. Z.)

Bologna, 9. Sept. 2000 Päpstliche sind in Sinigaglia angekommen, und marschiren gegen Urbino, welches sich zur Vertheidigung vorbereitet. Man kündigt noch andere Bewegungen an. (A. Z.)

Bologna, 10. Sept. Urbino wurde befestigt, es hat sich für den Anschluß an Piemont erklärt. Die päpstlichen Truppen sind entmuthigt und ziehen sich ohne Widerstand zurück, indem sie Acte der Gewalt begehen. Belagerungszustand ist proclamirt in Pesaro, Fano und Sinigaglia (alle drei am Meer, nordwestlich von Ancona; Sinigaglia, Geburtsort von Pius IX.; Pesaro, Rossini's Geburtsstadt). 5000 Söldner (das Tel. sagt „österreichische“) sind in Sinigaglia angekommen. Der sardinische Consul wurde genöthigt, Ancona zu verlassen. (Schw. M.)

Paris, 11. Sept. Rede des Kaisers in Marseille: Mit Dank nehme ich die beständige innige Vereinigung des Volks und Herrschers auf, welche unsere innere und äußere Stärke bewirkt, welche trotz großer Schwierigkeiten uns niemals innehalten läßt auf der Bahn des Fortschritts, auf der wir heute fortfahren müssen, je günstiger die Umstände sind, je mehr Alles Ruhe will. Wenn irgend ein neidisches Gemurmel von ferne unsere Ohren berührt, so wollen wir uns darüber nicht beunruhigen, es wird sich brechen an unserer Gleichgiltigkeit. Arbeiten wir, die Quellen des Landes zu entwickeln. Da gibt es Kränze, die eben so schön sind als Lorberen. Der nahe Hafen von Toulon und von Marseille scheint mir den Genius Frankreichs darzustellen, in der einen Hand haltend den Olivenzweig, aber sein Schwert an seiner Seite fühlend. Marseille wünscht durch die Influenz des Handels Europas Völkern näher zu kommen, es ladet sie ein, in die Tiefe seiner Wasser die falschen Eifersüchteleien eines anderen Zeitalters zu versenken. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 8. Sept. Der Gesammtstand der gestrigen Schranne betrug 3412 Schäffel, von welchen 2383 Schäffel um 56,461 fl. 58 kr. verkauft wurden. Die neue Zufuhr betrug 2061 Schäffel, in Rest blieben 1029 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 24 fl. 57 kr. (mehr 59 kr.), Kern 23 fl. 31 kr. (mehr 53 kr.), Roggen 17 fl. 3 kr. (mehr 14 kr.), Haber 8 fl. 24 kr. (mehr 18 kr.). Die Witterung wirkt auf die Vegetations-Verhältnisse höchst ungünstig ein; die Reben sind im Wachsthum in hiesiger Gegend so weit zurück, daß an eine vollständige Reife und nur einigen Ertrag nicht zu denken ist. Das Obst-Erträgniß ist reichlich; die qualitative Entwicklung verspricht keine Haltbarkeit des Spätobstes. Mit Ausnahme des Habers sind die übrigen Fruchtgattungen nunmehr eingeheimst; für die Körner-Beschaffenheit äußerte die Nässe des Sommers fühlbaren Eintrag.

Frankfurt, 11. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $54\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $45\frac{1}{2}$; Bankactien 645; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $64\frac{1}{8}$; von 1858: 93; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $63\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $126\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 147. Wechselcurs: Paris $92\frac{3}{4}$; London $116\frac{1}{4}$; Wien $88\frac{1}{8}$.

Wien, 11. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 76.—; 5proc. Met. 64.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 104.75; von 1860: 87.25; Bankactien 735; österr. Credit-Mobilier-Actien 170.—; Donau-Dampfschiff-Actien 379; österr. Staatsbahn-Actien 245.50; Nordbahn-Actien 180.40. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.25; London £ 10. 32.90; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 12. Sept.: „Die Schweizerfamlie“, Oper von Castelli. Musik von Weigl.

Gestorbene in München.

Johann Baptist Huber, b. Bürstenbinder, 41 J. alt; Friedrich v. Heider, Handlungscommis von hier, 22 J. alt; Stephanie v. Hofstetten, k. Oberappellationsgerichtsrathsgattin, 48 J. alt; Johann Lappacher, Taglöhner von Neuhausen, 67 J. alt; Ferdinanda Oellinger, Metzgerstochter von Goßmannsdorf, Ldg. Ochsenfurt, Profeßschwester M. Faustina aus dem Orden des heil. Vincenz von Paul, 42 J. alt; Anna Schineis, Landarztenswittwe von Schwandorf, 73 J.

Allgemeiner Anzeiger.

4421. [2b]

Bekanntmachung.

Das **Oktoberfest 1860** betr.

Nachstehende **für die Oktoberfeste bestehenden Vorschriften** werden hiemit zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Den Cafetiers und Bierwirthen, welche die Erlaubniß erhalten, während des heurigen Oktoberfestes die Theresienwiese zu beziehen, wird dadurch eine Erweiterung ihrer Gewerbsbefugnisse nicht ertheilt, sie dürfen jedoch daselbst ihr Bier, ohne an den bestehenden Satz gebunden zu sein, um jeden ihnen beliebigen Preis verkaufen, sind aber verbunden, den Preis, um welchen sie ihr Bier verkaufen, für Jedermann sichtbar an ihren Buden anzuschreiben, und durchgehends ein gutes Getränk zu liefern.
2) Das Ausschenken des Weines vom Fasse her im Freien ist verboten. Ebenso dürfen auswärtige Weinwirthe und Weinbauern auf der Theresienwiese keinen Wein verkaufen.
3) Von allem Biere, das aus anderen Bräuhäusern als den hiesigen und jenen in der Au bezogen und auf der Festwiese verkauft wird, muß der vorschriftsmäßige Aufschlag an die Gemeindekasse dahier bezahlt werden.
4) Die Polizeistunde auf der Theresienwiese ist für die beiden Sonntage auf **11 Uhr Nachts** und für die übrigen Tage auf **9 Uhr** festgesetzt.
   Sämmtliche Cafetiers und Wirthe bleiben für die genaue Einhaltung dieser Polizeistunde verantwortlich.
5) Den Cafetiers und Wirthen ist es verboten, die Ausübung ihrer Wirthschaft auf der Theresienwiese durch Pacht oder auf eine andere Weise einem Dritten zu überlassen. Uebertreter dieses Verbotes haben außerdessen noch die Einstellung ihrer Wirthschaft zu gewärtigen.
6) Die Buden müssen genau an den Stellen und in der Ordnung, welche noch ferner bestimmt wird, aufgestellt werden und ein anständiges Aeußere erhalten. Die Tische sind zu hobeln, desgleichen auch die Bänke, und an anzuweisenden Plätzen Pissoirs anzubringen.
   Keine der Buden darf über 15 Fuß hoch und auf keiner derselben darf eine Tribüne oder ein Tanzplatz angebracht werden, sondern diese Letzteren sind zu ebener Erde herzustellen. Nach Beendigung des Octoberfestes sind die Wirthe und Cafetiers gehalten, die Plätze, worauf die Buden aufgeschlagen waren, wieder gehörig einzuebnen.
7) Die Plätze auf der Festwiese werden den Cafetiers und Wirthen **Donnerstag den 27. September l. Js. Vormittags 8½ Uhr** ausgezeigt, worauf sie ihre Buden aufstellen und daselbst ihre Wirthschaft bis zum **15. Oktober incl.** ausüben dürfen.
   Nach diesem Tage darf bei Vermeidung strenger Einschreitung **keine** Wirthschaft mehr auf der Festwiese ausgeübt werden.
8) Jeder Wirth, der den vorstehenden Anordnungen entgegenhandelt, oder **sonst** wegen einer polizeilichen Uebertretung geahndet wird, hat zu erwarten, **daß** er sogleich seine Bude schließen muß und künftig nicht mehr oder **wenigstens** einige Jahre hindurch zur Beziehung der Theresienwiese wird **zugelassen** werden.

Den 21. August 1860.

Die königl. Polizei-Direction und der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Der kgl. Polizei-Director abs. — Bürgermeister:
Pfeufer. — **v. Steinsdorf.**
C.-Nr. 32730. — Reschreiter, Secretär.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne in Taschenformat sind im Expeditionslocale dieses Blattes zu haben.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1625sten Ziehung zu München am 11. September wurden folgende Nummern gezogen:
81 86 14 37 64

4584. [3a] **Bekanntmachung.**

Concurs der J. B. Lienhard'schen Eheleute von hier betr.

Vom

Königlichen Bezirksgericht Eichstätt.

Durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen wurde über das Vermögen des Sattlermeisters Johann Baptist Lienhard jun. von hier und seiner Ehefrau auf deren Insolvenzanzeige der Universalconcurs eingeleitet. Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 12. November 1860,
II. zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 13. Decbr. 1860,
III. zur Abgabe der Repliken und deren Nachweis auf
Montag den 14. Januar 1861,
IV. zur Abgabe der Duplilen und deren Nachweis auf
Donnerstag den 31 desf. Monats, jedesmal Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterfertigten Gerichte anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger, sowie die Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Termine beziehungsweise die Unterlassung schriftlicher Liquidation bis dahin den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen oder die Nichteinreichung schriftlicher Recesse bis zu denselben aber jedesmal den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

An Alle, die irgend welche Bestandtheile von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, ergeht die Aufforderung, solche Gegenstände ungesäumt an das Gantgericht abzuliefern.

Die, welche an die Gemeinschuldner etwas schulden, haben dies dem Gerichte anzuzeigen und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nichts davon an die Gemeinschuldner zu bezahlen.

Die auswärtigen Gläubiger werden beauftragt, längstens bis zum ersten Edictstage Insinuationsmandatare, jedoch mit Ausschluß der in diesem Verfahren hiezu nicht geeigneten k. Post, zu bestellen und anher zu benennen, außerdem alle künftigen Erlasse an sie an die Gerichtstafel geheftet und so als gehörig zugestellt erachtet würden.

Am ersten Edictstage wird auch der Versuch gemacht werden, die vorwürfige Concurssache im Vergleichswege zu erledigen.

Mit Rücksicht hierauf, dann auf etwaige sonstige Beschlußfassungen in Beziehung auf Bitlung und Flüssigmachung, resp. Verwaltung der Gantmasse, Bestellung eines Massacurators und dergl. ergeht an sämmtliche Betheiligte die besondere Aufforderung, in diesem Termine auf die Wahrung ihrer Rechte Bedacht zu nehmen, da von den über jene Fragen sich nicht erklärenden Interessenten angenommen würde, daß sie sich den gefaßten Mehrheitsbeschlüssen anschließen.

Eichstätt, am 29. August 1860.

Der königliche Direktor:
Geiger.
C.-Nr. 13966. — c. Schneider.

4579. [2b] **Stelle-Gesuch.**

Ein **Cameralpraktikant**, dem über Brauchbarkeit und Moralität während einer Praxisnahme von 8 Jahren die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht in gleicher Eigenschaft bei einem k. Rentamte gegen angemessenes Honorar eine Stelle.

Gefälligst hierauf Reflectirende belieben unter Chiffre **J. H.** an die Expedition d. Bl. sich zu wenden.

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

am 1. September 1860.

Versicherte	22,689 Pers.
Versicherungssumme	37,028,300 Thlr.
Hiervon *neuer* Zugang seit 1. Jan.:	
Versicherte	995 Pers.
Versicherungssumme	1,849,500 Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	1,065,000 „
Ausgabe für 306 Sterbefälle	503,900 „
Verzinsliche Ausleihungen	9,830,000 „
Bankfonds	10,070,000 „

Dividende für 1860 aus 1855 stammend, 30 Proc.
„ „ 1861 „ 1856 „ 32 „

Versicherungen werden vermittelt durch
J. A. Ruedorffer in **München.**
4620.

4574. [3a]

Bekanntmachung.

In Folge Entschließung königl. Regierungs Finanz-Kammer vom 5. dieses Monats Nro. 25,290 werden **Donnerstag den 4. October dieses Jahres Vormittags 9 Uhr** im Locale des unterfertigten Rentamts nachgenannte **Weine aus dem königl. Hofkeller** dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die rothen Weine in Gebinden bis zu 4 Eimer, die weißen Weine in Parthien von 8—16 Eimer ohne Gebinde zum Striche gebracht werden,
2) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den königl. Hofkellermeister Oppmann dahier zu richten sind.

Jahrgang	Wein	Menge		
1855er	Schloßberger-Felsen-Oesterreicher	30	Eimer	In Quantitäten von 8—16 Eimern.
„	Stein und Schalksberg-Oesterreicher	30	„	
„	Leisten gemischt	15	„	
„	Würzburger weiß gekalteter Clävner	8	„	
1857er	Leisten	8	„	In Quantitäten zu 8 Eimern.
„	„	16	„	
„	Stein	8	„	
„	„	16	„	
„	Leisten gemischt	16	„	
„	„ „	16	„	
„	Stein-Oesterreicher	30	„	
„	Schalksberger-Rießling	16	„	
„	„ „	10	„	
„	Saalecker Traminer	8	„	
„	Hoersteiner Rießling III.	32	„	
„	rother Leisten	8	„	Sammt Gebinden von 2—4 Eimern.
„	„ Stein	8	„	
„	„ Schalksberger	8	„	
1858er	Saalecker	48	„	
„	Hoersteiner II.	48	„	
	Summa:	379	Eimer.	

Würzburg, den 8. September 1860.

Königliches Stadt- und Hofökonomie-Rentamt.

C.-Nr 4985. **Brenner,** kgl. Rentbeamter. — **M. Oppmann,** k. Kellermeister.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 219.** 13. September 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. Dem Regensburger Gutachten über die Gewerbefrage entnehmen wir noch folgende Puncte: 1) Es sei vor allem die dermalige Wohlfahrt Bayerns, welche die Pflicht auflege, mit aller Vorsicht und Aengstlichkeit zu Aenderungen der staatlichen Einrichtungen zu schreiten, deren Nutzen für das Allgemeine nicht genugsam verbürgt ist. Deßhalb, und weil nicht zugegeben werden könne, daß die vaterländische Industrie auf einer so niedrigen Stufe stehe, wie vielseitig behauptet wird, weil ferner in einer maßlosen Vermehrung der Gewerbtreibenden allein ein Hebel für die Industrie nicht erblickt werden kann, erachte man die sofortige Einführung einer unbedingten Gewerbefreiheit für unzulässig. 2) Gleichwohl halte man im Interesse der jüngern Generation eine Aenderung dahin geboten, daß nach erfüllten Vorbedingungen dem jungen Gewerbsmanne die selbständige Ausübung des Gewerbes möglich gemacht werde. Die Berechtigung zur Ausübung eines Gewerbes könne jedoch die Ansäßigkeit im Orte des Gewerbebetriebes als gesetzliche Folge nicht begründen, gebe folgeweise auch keinen Anspruch auf Verehelichung, vielmehr sei die Ertheilung des Bürgerrechts und die Ehebewilligung von einer vorgängigen Prüfung des Nahrungsstandes und einem gewährenden Beschlusse abhängig zu machen. 3) Angesichts der Thatsache, daß insbesondere von den Landgemeinden das Veto bei Ansäßigmachungen auf Lohnerwerb in bedenklicher Weise mißbraucht werde, wodurch eine große Unzufriedenheit hervorgerufen und der Immoralität der größte Vorschub geleistet wird, könne man den Gemeinden das Recht des absolut hindernden Widerspruches in der dermaligen Ausdehnung nicht belassen. Unter welchen Voraussetzungen ihnen das Veto entzogen werden solle; und welchen Gemeinden, ob a) der Heimatsgemeinde des Gesuchstellers, b) jener der Braut, oder c) jener des Gewerbebetriebes (Wohnortes), darüber werde sich nähere Erwägung vorbehalten.

Bamberg, 9. Sept. An der gestern eröffneten Industrieausstellung betheiligen sich bis jetzt etliche 50 Aussteller, darunter mehrere Gewerbe, wie Schlosser, Feilenhauer rc., welche seither gar nicht vertreten waren. Die ausgestellten Gegenstände sind durchaus sehr fleißig und schön gearbeitet und die Zahl derselben würde noch größer sein, wenn nicht der Mangel an Arbeitern viele Gewerbsmeister zwänge, sich auf die Arbeiten für ihre Kundschaften zu beschränken. (B. Tagbl.)

Fr. Städte. **Frankfurt.** Die „Deutschen Blätter" urtheilen: „Die unblutige Hasenhetze Garibaldi's dauert fort. In der Armee, wie unter den besitzenden Classen des Volks zeigt sich eine politische Stumpfheit sondergleichen, die andern jubeln den Freischaaren entgegen. Und doch scheint die Feigheit bei den einen wie bei den andern die eigentliche Quelle dieses Verhaltens. Und da muß nun der arme König Franz II. dafür erhalten, daß er in den sechzehn Monaten seiner Regierung dieses verkommenste aller Völker nicht zu intelligenten und bewußten Patrioten, die Lazzaroni nicht in kluge Kaufherren, Fabrikbesitzer und Rentner umgewandelt hat. Nun sind wir begierig wie der piemontesische Constitutionalismus diesen Halbwilden bekommen wird. Wir sagen im voraus: Kein Haar milder wird der neue Herrscher auftreten als der alte, wenn er die rasche Errungenschaft nicht eben so rasch wieder verlieren will. Während die eisernen Würfel um ein großes Königreich rollen und Europa ängstlich der telegraphischen Botschaften harrt, hat in Coburg eine Versammlung des sogenannten Nationalvereins stattgefunden. In der herzoglichen Reithalle haben ein paar hundert Advocaten, Aerzte und Literaten über die Angelegenheiten Deutschlands getagt! Sie geben ihre politischen Rathschläge in einem Moment, wo der ganze Welttheil auf einem Vulcan steht, und nicht nur die Throne, sondern auch die Staaten wanken. Was ist das für ein seltsamer Schwank dermalen zu untersuchen, ob Preußen, Oesterreich oder eine Trias die Führung Deutschlands übernehmen soll — ihr guten Leute und schlechten Musikanten, die ihr meint, die Machthaber mit ihren Heeren werden euch über eure Meinung fragen! Zieht die Kriegsnoth einmal wieder in die deutschen Gauen, so wird der Mächtigste euer Herr und Meister sein, ob ihr nun seine Gebote im Jubel oder mit Seufzen aufnehmt, zerbrecht euch doch nicht die Köpfe, wer euch führen wird! Laßt die Wühlerei gegen das Bestehende, sucht die jetzige Ordnung nicht zu schwächen, sondern zu stärken, und glaubt ja nicht, daß man den thörichten Unfug lange noch zulassen wird, wenn sich die Lage Deutschlands kriegerischer gestalten sollte!"

K. Sachsen. **Dresden,** 10. Sept. Das heutige „Dresdener Journal" enthält einen längeren officiösen Artikel gegen den Nationalverein, in welchem es unter Anderm heißt: Die sächsische Regierung wolle die Sache als eine allen deutschen Staaten gemeinsame behandelt wissen und von particularen Gegenmaßregeln absehen, da sie in der Thätigkeit des Vereins nicht so gefährliches erblicke, um sich dagegen schützen zu müssen.

Sächs. Herzogthümer. **Aus Thüringen,** 7. Sept. Nach dem „Dresdn. J." entbehrt die Nachricht von der gleichzeitigen Anwesenheit mehrerer hohen Häupter während des Besuches der Königin von Großbritannien in Coburg jedweden Grundes. Es hat vielmehr die Königin sobald ihre Reise beschlossen war, durch ihre Gesandten in entsprechender Weise erklären lassen, daß sie sich mit ihren Kindern nur im Kreis ihrer Verwandten erholen und daher diese Zeit ganz still bei denselben verleben wolle. Uebrigens ist dieselbe auch nicht den 20., sondern auf den 24. d. in Coburg erwartet, und wird dort nur von ihrem erlauchten Schwiegersohn, dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und seiner Gemahlin begrüßt werden.

Der „Nat.-Ztg." wird aus **Coburg** berichtet: „Am Abend des Tages, an welchem die motivirte Tagesordnung in der italienischen Frage zum Beschluß erhoben war, kam den Mitgliedern des Vereins, die im „grünen Baum" versammelt waren, ein interessanter Zwischenfall zur Kenntniß. Der in diesen Tagen in Coburg anwesende Italiener, Hr. Lignana, hatte, stutzig gemacht durch die laut gewordenen Befürchtungen, daß Italien, um seine Einheit zu erreichen, unter Umständen etwa ein zweites Nizza an Frankreich abtreten könnte, von sardinischer Seite ein Telegramm erwirkt, das am späten Abend in Coburg anlangte und in officieller Weise einen solchen eventuellen Schritt auf das entschiedenste dementirte. Die Verspätung dieser telegraphischen Rückantwort hat dieselbe nur einem kleinen Kreise der Mitglieder dieses Vereins zugänglich gemacht." (Graf Cavour muß eine sehr geringe Meinung von dem Scharfblick der Mitglieder des Nationalvereins haben, wenn er sie durch solche Kinderpossen düpiren zu können meint. Hat denn der edle Graf die Absicht der Abtretung Savoyens und Nizza's seiner Zeit nicht ebenfalls, und Das mehr als einmal, „in officieller Weise auf das Entschiedenste dementirt?" Der edle Graf hat und verdient nicht mehr Glauben, als sein Bundesgenosse jenseits des Var.)

Preußen. **Berlin,** 10. Sept. Die französische Regierung hat wiederholt mündlich und schriftlich, in der letzteren Form noch neuerdings in London, die Erklärung abgegeben, daß sie jede Verantwortlichkeit für die weiteren Fortschritte der sardinischen Politik auf der italischen Halbinsel ablehne, ihrerseits jeden Beistand dazu versage, an dem Züricher Vertrage festhalte und sich auf die Vertheidigung Roms und Civitavecchia beschränken werde. Sollte Sardinien in einen Krieg mit einer anderen Macht verwickelt werden, so würde ihm Frankreich nur den Besitz der Lombardei gewährleisten. — Der preußische Dampfer „Loreley", der angeblich die neapolitanischen Gewässer verlassen und sich nach der syrischen Küste begeben sollte, hat die Ordre erhalten den preußischen Gesandten, Grafen Perponcher, von Neapel nach Gaëta zu bringen. (A. Z.)

Berlin, 8. Sept. Das Preußische Wochenblatt enthält heute einen Artikel über „die italienische Bewegung", der auf die Gefahren aufmerksam macht, welche aus der Eroberung Siciliens durch Garibaldi entstehen mußten. „Das Princip der Nichtintervention bricht zusammen, sobald die italienische Bewegung die Grenzen des Kirchenstaats überschreitet — werden wir verhindern können, daß es nicht in eine alleinige bewaffnete Mitwirkung Frankreichs bei Regelung der italienischen Angelegenheiten umschlägt?" Das officiöse Organ macht ferner auf die Lage aufmerksam, in welche nach Wegnahme Venetiens Tyrol versetzt sein würde. „Ein Stück deutschen Bodens würde dann, auf drei Seiten von einem fremden Staat eingefaßt, wie eine schmale Landzunge in dies fremde Gebiet hineinragen und nur ein absterbendes Glied des deutschen Staatskörpers sein." Die Abhandlung schließt mit den Worten: „Es wird also denjenigen, die der italienischen Bewegung einen ungeschmälerten Sieg wünschen und die dem Wiener Cabinet anrathen, Venedig freiwillig zu opfern, die Nothwendigkeit nahetreten, zu prüfen, ob sie der italienischen Nation ein Stück Deutschlands als Morgengabe darzubringen geneigt sind. Sollten sie finden, daß die Generosität Deutschlands zu Gunsten einer fremden Nation nicht bis zur Selbstverstümmelung gehen dürfe, so würden sie — dünkt uns — weise handeln, den Enthusiasmus, mit dem sie die Fortschritte der italienischen Bewegung begrüßen, bei Zeiten zu mäßigen und nicht durch ihn in dem jungen Nachbarstaat den Irrthum zu nähren, daß seine Uebergriffe auf deutsches Gebiet auch in Deutschland selbst Entschuldigung, vielleicht gar kosmopolitische Selbstlosigkeit finden werden. Wir unsererseits, die wir weder um der italienischen, noch um der slavischen oder irgend einer anderen fremden Einheit willen unser Vaterland der Gefahr neuer Einbußen ausgesetzt sehen wollen; wir, die wir es für das erste Gebot nationaler Ehre in unserem vielberaubten Vaterlande halten, wenigstens das mit Festigkeit zu behaupten, was wir besitzen; wir haben geglaubt, uns den Gang der italienischen Bewegung nach ihren offen ausgesprochenen Zielpuncten auch bis in ihre letzten principiellen und natürlichen Consequenzen kaltblütig vergegenwärtigen zu müssen und uns nicht durch treuherziges Vertrauen und gutmüthige Hoffnungen über die Thatsache täuschen zu dürfen, daß, je vollständiger der Sieg dieser Bewegung ist, desto entschiedener ihre Spitze unter dem Zwang der Umstände zunächst gegen Deutschland sich kehren muß. Und deßhalb sind wir nicht in der Lage, mit ungetrübtem Behagen den Fortgang der verhängnißschweren Ereignisse zu betrachten, die in Süditalien ihren Anfang genommen haben **und auf deutschem Boden ihren Abschluß suchen.**

Oesterreich. **Wien**, 9. Sept. Die „Oesterr. Ztg." meldet heute: In mehreren Blättern wird wiederholt behauptet, daß Se. k. Hoh. der Großherzog von Hessen-Darmstadt sich von hier aus zum Besuche der kais. russischen Familie (Ihre Maj. die regierende Kaiserin von Rußland ist eine Schwester des Großherzogs) nach Petersburg begeben werde. Wir sind in der Lage versichern zu können, daß diese Angabe jeder Begründung entbehrt, und daß Se. k. Hoheit im Laufe der nächsten Tage die Rückreise nach Darmstadt antreten wird. — Ein hiesiges Blatt brachte vorgestern die Nachricht, daß der Sultan gefährlich erkrankt sei. Nach eingeholter Erkundigung scheint diese Meldung aus der Luft gegriffen zu sein.

⊙ **Wien**, 10. Sept. Man hatte erwartet, daß in Folge der Nachrichten aus Italien die heutige Börse einen ganz entsetzlich ungünstigen Verlauf nehmen werde. In Anbetracht der Beschaffenheit dieser Nachrichten ist der Verlauf aber nicht so ganz ungünstig gewesen, und namentlich hat das Dementi, welches der „Constitutionnel" dem Gerüchte, daß 240,000 Mann der französischen Armee mobil gemacht würden, gab, einen etwas beruhigenden Eindruck hervorgebracht. — Der Armee-Commandant F.-M.-L. Graf Degenfeld war als Reichsrath verständigt worden, zu den Plenarversammlungen des Verstärkten Reichsrathes zu erscheinen. Wie die „Militärzeitung" sagt, dürfte Graf Degenfeld jedoch der Aufforderung nicht nachzukommen vermögen, da die Lage in den an sein Commandogebiet unmittelbar gränzenden auswärtigen Provinzen einen der Art ernstlichen Charakter annimmt, daß seine Abwesenheit aus Verona auch nur für wenige Tage nicht räthlich erscheint. — Das Mariabrunnen-Fest, das die Volksbelustigungen auf dem Hadersdorfer Berge mit sich bringt, und bei welchem, wenn die Witterung günstig, ein Zusammenfluß von 30—40000 Menschen nicht selten stattfindet, wurde vorgestern 8. September durch den am Vorabend eingetretenen Regen und durch das unfreundliche Wetter am Tage des Festes selbst fast gänzlich vereitelt. Die Buden der Verkäufer waren wohl aufgeschlagen, auch fehlte es nicht an Leierkästen, Ringelspielen und Jongleurs, es wurde wohl getanzt und gesungen und der obere Theil des Berges war so ziemlich belebt; allein das Ganze hatte nicht den Charakter eines Volksfestes, weil ihm die imponirende Volksmenge abging.

Der „National-Zeitung" wird von **Wien** geschrieben: „Der französische Botschafter am hiesigen Hofe nahm vor einiger Zeit Anlaß, die fast feindliche Haltung zur Sprache zu bringen, welche sich in der österreichischen Presse gegen Frankreich kund gebe. Ein Einschreiten der Regierung gegen diese Haltung war nicht beantragt, aber die Erwartung, daß es daran nicht fehlen werde, nahe gelegt. Hierorts begnügte man sich zu erwidern, daß ein Einschreiten auf Grund des Preßgesetzes bis jetzt noch nirgend als geboten sich dargestellt, und daß die Regierung um so weniger Veranlassung dazu gefunden habe, als die Blätter, welche notorisch dem französischen Gouvernement nahe stånden, fast täglich über und gegen Oesterreich eine Sprache führten, die entschieden dazu angethan sei, die österreichische Presse, diejenige Presse übrigens, die ebenso notorisch nicht in den mindesten Beziehungen zu der Regierung stehe, ihrerseits zu gereizten und möglicher Weise nicht immer gerechten Aeußerungen zu provociren."

Wien, 10. Sept. Wie wir erfahren, haben die nach Beirut entsendeten drei österreichischen Kriegsdampfer den Befehl erhalten, zurückzukehren, da einerseits die an der syrischen Küste befindliche türkische Marine für die dortigen Verhältnisse hinreichend ist, und andererseits, Angesichts der Ereignisse in Italien, die Anwesenheit der k. k. österreichischen Dampfer im adriatischen Meere wünschenswerth erscheint. (Oester. Z.)

Ueber die Werbungen für die päpstliche Armee in **Wien** finden wir im „Vaterland" folgende Angaben: Das hiesige Centralwerbebureau für die päpstlichen Truppen hat im Monat August 993 Mann nach Ancona gesandt, durchwegs ausgediente österreichische Militärs. Nur solche dürfen bekanntlich angeworben werden. Es sind jetzt von hier aus seit Anfang dieses Jahres bereits fünf Bataillone Scharfschützen, das Bataillon zu acht Compagnien, organisirt. Hievon steht das erste und dritte Bataillon unter Oberstlieutenant Baron Vogelsang unter der Benennung Marschregiment in Macerata.

Schweiz.

Genf, 7. Sept. Vorgestern traf hier Feldzeugmeister v. Heß ein, und stieg nebst seiner Gemahlin im Hotel de la Metropole ab. Gestern begab er sich in das Stadthaus, um sich dort das Zimmer zeigen zu lassen, wo er vor 45 Jahren wohnte, „als er dabei war wie die Franzosen aus Genf vertrieben wurden", wie sich der allverehrte Feldherr selbst ausdrückte. Welche Gedanken mögen den greisen Helden bewegt haben als er diese Räume betrat, die seinen Kriegsruhm in erster jugendlicher Blüthe beginnen sahen! (A. Z.)

Genf, 9. Sept. Die französischen Blätter haben, um ihre Reiseberichte zu verschönern, von einer rührenden kleinen Scene berichtet, welche in Thonon zwischen der Kaiserin Eugenie und einer „Genfer Dame" stattgefunden habe. Nach der „Nation Suisse" stellt es sich nun heraus, daß die besagte „Genfer Dame" keine Genferin, sondern eine Französin gewesen, auch keine Dame, sondern eine jener Personen, welche man filles de marbre zu nennen pflegt. Wer die Genfer auch nur ein wenig kennt, wußte schon zum voraus, daß eine Genferin sich gewiß nicht so vor den Augen ihres Vaterlands an den Pranger stellen würde. Die Kaiserin wußte natürlich nicht, wen sie vor sich hatte. (A. Z.)

Italien.

Aus **Turin** vom 8. meldet man von einer großen Thätigkeit der ungarischen Emigration. Der Graf von Syrakus lebt sehr zurückgezogen — man mag ihn weder bei Hof, noch im Volke leiden. Er erntet so den Lohn aller Verräther — verachtet zu sein.

Genua, 4. Sept. Gestern um 3 Uhr Nachmittags ist Kossuth in Begleitung seiner Söhne, Szabo's, vier anderer Ungarn und Zurinski's von Turin hier angekommen, und hatte heut eine längere Besprechung mit Bertani. Morgen reist sein ältester Sohn zu Garibaldi's Heer ab. Ebenso schifft sich Kossuth's Gefolge morgen nach Malta ein, er selbst will im Laufe der Woche nach Toscana, um Mazzini zu sprechen; er scheint dann einen längern Aufenthalt in Genua nehmen zu wollen. Der Graf von Syrakus ist von sämmtlichen Civil- und Militärbehörden in großer Gala empfangen worden. Die Garnison rückte in Parade vor ihm aus. Gestern ist an Bertani die Fahne angelangt, welche einige Triester Frauen für Garibaldi gestickt hatten. (A. Z.)

* Die directen Nachrichten aus **Neapel** gehen bis zum 3. d. Sie lassen sich einfach dahin resumiren, daß der Abfall der Truppen fortdauert. Auch die bis jetzt noch treugebliebene Garnison von Syrakus gibt Zeichen von wankender Gesinnung; einstweilen hat sie sich aus der Stadt in die Festung zurückgezogen, wodurch erstere in die Gewalt der Aufständischen gerieth. Auch im Castell von Messina herrscht Muthlosigkeit; aber doch sind die Einwohner von Messina von einem gewissen Respect vor dem Castell erfüllt, dessen Kanonen sie noch immer nicht trauen. Auf dem Tuckery (Veloce) war der Kohlenvorrath in Brand gerathen, aber wieder gelöscht worden. (Die neulichen Mittheilungen von einem Gefecht zwischen dem „Tuckery" und der österreichischen Fregatte „Schwarzenberg" scheint eine reine Erfindung zu sein, wenigstens haben wir bis jetzt in keinem italienischen Blatte oder in einer Correspondenz aus Italien von dieser Geschichte etwas finden können.)

Frankreich.

Der „Siecle" macht dem Constitutionnel" darauf aufmerksam, daß seine neueste Erklärung „mit dem quasiofficiellen Ton, den er gewöhnlich annehme", dem Zustand des Kirchenstaates keine Rechnung trage. „Der Constitutionnel affectirt nicht zu wissen, daß die Banden des Generals Lamoriciere die Marken in einen unerträglichen Zustand versetzt haben, und daß diese unglückliche Bevölkerung mit gefalteten Händen irgend eine Hilfe erbittet. Es handelt sich nicht darum, zu wissen, ob Piemont interveniren wird, sondern ob es nicht gerade der Plan der Cardinäle ist, Piemont zur Intervention zu zwingen." Diese Auffassung ist neu, und wird wahrscheinlich als genügender Grund anerkannt werden, um die Intervention zu rechtfertigen.

Die „Indépendance belge" und die „Etoile Belge" melden beide aus **Paris**, daß Hr. Thouvenel am 7. Sept. nach Turin an Hrn. de Tal-

lehrand eine Depesche gesendet zum officiellen Vorlesen an Hrn. v. Cavour, wonach 1) die Intervention in den Kirchenstaat von Seite Piemonts für eine sehr bedauerliche Maßnahme erklärt wird; 2) daß die Folgen davon lediglich von der piemontesischen Regierung zu tragen seien; 3) die französische Regierung von der österreichischen nur die Zusicherung erhalten, sich in Betreff der neapolitanischen Ereignisse aller Intervention zu enthalten. Oesterreich habe sich aber keineswegs verpflichtet, nicht zu interveniren, wenn Piemont intervenire. Es scheint, daß man durch alle möglichen Mittel Oesterreich veranlassen will, die strategische Offensive zu ergreifen.

In den jüngsten Zeiten sind drei Fregatten mit Gefangenen nach Cayenne geschickt, nur von einem der Schiffe ist die Abfahrt in einem Localblatt gemeldet. Was von der Administration nach Lambessa oder in die französischen Gefängnisse geschickt wird, ist nicht zu controliren, denn gegen die Sicherheitsgesetze gibt es keinen Appell.

Marseille, 9. Sept. Nach Briefen aus Neapel vom 6. ds. meldet Garibaldi durch ein Kriegsbülletin, daß die neapolitanische Division Ghio die Waffen streckte. Der König concentrirte viele gezogene Kanonen zu Capua; er beabsichtigte die neapolitanische Flotte Piemont zu entziehen, indem er sie nach Triest schicken wollte. Doch brach unter den Matrosen ein Aufstand aus. Die Minister billigten den gefaßten Beschluß zu widerstehen. (T. H.)

* Die „Independance“ vom 8. ds. bringt aus **Nizza** vom 4. interessante Mittheilungen darüber, wie man den „Jubel“ bei der Kaiserreise in Scene zu setzen weiß. „Um jedem Unfall zuvorzukommen und die Ordnung zu sichern“, ist für den ganzen Tag der Ankunft des Kaiserpaares der Verkehr auf der Straße von Villafranca untersagt. Ausdrücklich ist den Eigenthümern oder Bauern verboten, sich auf die Mauern längs dieser Straße zu setzen oder zu stellen. Das Werfen von Blumensträußen ist verboten, „um die Pferde nicht scheu zu machen“; Bittschriften dürfen weder dem Kaiser noch dessen Adjutanten übergeben, sondern müssen in einem besondern Bureau niedergelegt werden. Endlich sind alle jene, welche das Bewillkommungsfest des Kaisers in der früher italienischen Stadt hätten stören können, entfernt oder verhaftet worden. Da kann denn wirklich kein Mißton die Freude stören! — Nach demselben Blatte hat Marseille für den Empfang des Kaisers 1 Million ausgegeben; um diese Summe kann man Gesindel in Masse haben zum Hochrufen! Unter solchen Verhältnissen hat die „Times“ vollkommen Recht, wenn sie Reiseberichte der Hofjournalisten und die Anreden der Beamten an das Kaiser-Paar einer schneidenden Kritik unterzieht und zu dem Schlusse kommt: „Den Kaiser selbst wird die pöbelhafte Schmeichelei, die er anspornt und heischt, nicht täuschen; aber um nicht an seinem gesunden Verstande zu zweifeln, muß man bei ihm den Wunsch voraussetzen, daß seine Landsleute wie Schwachköpfe denken und wie Sclaven reden sollen. Wenn das gegenwärtige System sich behauptet, wird der Kaiser eines künftigen Zeitalters, Dank der unausbleiblichen Entartung despotischer Dynastien, den gemeinen Lügen, die sein Ahn absichtlich seinen Unterthanen in den Mund legte, wahrscheinlich Glauben schenken.“ Daß die französische inspirirte Presse über das scharfe aber wahre Verdammungsurtheil der „Times“ Gift und Galle speit, ist erklärlich. Den Reigen führt der „Constitutionnel“, der sich auf zwei Spalten die traurige Mühe gibt, einen Mohren weiß zu waschen und den französischen Hofjournalisten die Ehre der allein wahrheitsgetreuen Berichte vindiciren will. Nun aber stimmen alle unparteiischen Berichterstatter der deutschen wie der schweizerischen und englischen Blätter darin überein, daß der ganze Jubel mit dem sich Napolen auf seiner Reise vergöttern ließ, ein im Voraus befohlener und sehr künstlich arrangirt gewesen ist. Und würde auch diese unabhängige Presse schweigen, so reden die hündischen Schmeicheleien und sclavischen Lobhudeleien, die alle aus einer Tonart gehen, an und für sich schon so laut für das künstlich Gemachte des Ganzen, daß man des Beweises vom Gegentheile durchaus nicht bedürfte.

München, 13. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. August daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Hammelburg, Karl Andrä, seiner Versetzungsbitte entsprechend, auf die erledigte Taxbeamtenstelle bei dem k. Landgerichte Würzburg r/M. versetzt, und sein Posten dem Verweser des Taxamtes des k. Landgerichts Arnstein, Philipp Jakob Frisch, jedoch ohne pragmatische Rechte übertragen werde;

unterm 8. September das VI. Beneficium an der Stadtpfarrkirche zu St. Martin in Amberg, dem Priester Dr. Johann Nepomuk Stigler, Commorant daselbst, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Thaleischweiler, Decanats Pirmasens, dem Pfarramtscandidaten Eugen Moschel zu Kusel zu verleihen.

Telegraphische Depeschen.

△ **Turin**, 12. Sept. Die Altersclasse von 1840 ist zum Loosen einberufen. Das 3. Armeecorps wird mobil gemacht. 60,000 Mann sind an der römischen Grenze vereinigt unter dem Commando der Generale della Rocca und Cialdini. Pesaro ist von den päpstlichen Truppen geräumt, welche sich auf Ancona zurückgezogen haben.

Wien, 11. Sept. Oesterreichische Zeitung: Heutige Reichsrathssitzung. Polizeibudget. Maager beantragt eine verbesserte Preßgesetzgebung. Dies wurde aber auf später vertagt. (A. Z.)

Wien, 11. Sept. In der heutigen Sitzung des Reichsrathes wurde das Kriegs- und Marinebudget genehmigt. Hierauf erklärte Graf Rechberg die Behauptung, daß die Regierung das bisherige System trotz der ganzen Welt fortsetzen wolle, für unrichtig. (Schw. M.)

Turin, 11. Septemb. Der König empfing die Deputation von Umbrien und den Marken. Er nahm die Protection derselben an, und befahl den Einmarsch der Truppen in diese Provinzen durch folgende Proclamation: „Soldaten! Ihr rückt in die Marken und Umbrien ein, um die bürgerliche Ordnung in den verödeten Städten wiederherzustellen, und den Völkern die Freiheit zu geben, ihre eigenen Wünsche auszudrücken. Ihr sollt nicht starke Armeen bekämpfen, sondern unglückliche italienische Provinzen von den Schaaren fremder Abenteurer befreien. Ihre rächet nicht geschehene Injurien, aber ihr verhindert, daß der Haß gegen die Unterdrücker ausbricht. Im Frieden mit allen Großmächten, fern von jeder Provocation (!), unternehme ich es, aus dem Mittelpunct Italiens die beständige Ursache von Verwirrung und Zwietracht zu entfernen. Ich will den Sitz des Oberhaupts der Kirche respectiren, dem ich immer bereit bin in Uebereinstimmung mit den alliirten Mächten (!) alle Garantien der Unabhängigkeit und Sicherheit zu geben, welche seine blinden Rathgeber vergebens vom Fanatismus hofften, die gegen meine Autorität, gegen die Freiheit Italiens conspirirten. Man klagt mich des Ehrgeizes an. Ja, ich habe den Ehrgeiz, die Principien der Ordnung und der Moral (!!!) in Italien wiederherzustellen, und Europa vor der beständigen Gefahr der Revolution und des Kriegs zu bewahren.“ (A. Z.)

Turin, 11. Sept. Der Kriegsminister Fanti, der aus der Cattolica eben zurückgekommen, ist in aller Eile wieder in diese Gegenden abgereist. Urbino soll von den revolutionären Truppen besetzt worden sein. Die provisorische Regierung in Neapel wurde von Garibaldi vor dessen Einzug in diese Stadt ernannt. (A. Z.)

Bologna, 11. Sept., Abends. Fossombrone ist angegriffen worden. Die Bürger wurden durch eine Anzahl der angeworbenen päpstlichen Truppen besiegt. Diese Nachricht bestimmte Cialdini, die Grenze zu überschreiten. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** **Heilbronn.** (Ledermarkt.) Das während den letzten Monaten fast leblose Ledergeschäft scheint doch gegen Herbst einen günstigen Aufschwung zu nehmen, so daß Nachfragen von einigem Belang die nothwendigen Folgen von Preissteigerungen sein werden, da gegerbte Waare noch immer nicht im richtigen Verhältnisse zum theuern Rohproducte ist, was auch viele Gerber vom starken Einarbeiten abhält. In Schmalleder ist daher, besonders in leichter Waare, jetzt schon Mangel, wodurch dasselbe, sowie Kalbleder, bei allgemeinem Bedarf, an dem vorgestern hier abgehaltenen Ledermarkt ca. 10% höher als an letztem Mai-Markt bezahlt wurde, was auch Sohlleder, hauptsächlich in schwerer Waare, mit ca. 5% betrifft. In sonstigen zu Markt gebrachten Ledersorten war besonders Prima-Wildoberleder rar und gut bezahlt. Im Allgemeinen war der Verkauf ein rascher und lebhafter, so daß das nachbemerkte Quantum schon am ersten Vormittag dieses Markts verkauft und sofort abgewogen worden ist, nemlich 459'71 Pfd. Sohlleder, 565'18 Pfd. Schmal- und Wildleder, 49'25 Pfd. Zeugleder, 202'88 Pfd. Kalbleder und 14'58 Pfd trockene Felle, zusammen 1291,60 Pfd. oder 1291 Centner und 60 Pfd Zollgewicht, welche, inclusive der Rohwaaren, wovon nicht viel am Markt waren, einen Umschlag von fl. 148,000 erzielt haben. Der nächste Ledertag wird, unter Berücksichtigung der israelitischen Feiertage, nicht wie im Kalender bemerkt, am 9. October, sondern Donnerstag den 4. October d. Js. in hiesiger Lederhalle abgehalten. Anfang Morgens 7 Uhr. Die Leder-Markt-Inspection. Christian Leiz.

Frankfurt, 12. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 54 5/8; 5proc Metall. —; Bankactien 650; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: —; von 1858: 93 P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 64 1/2; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 128 1/4; Bayerische Ostbahn-Actien 102; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 102; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 146. Wechselcurs: Paris 92 3/4; London 116 1/4; Wien 86 1/8.

Wien, 12. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.40; 5proc. Met. 64.15; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 104.50; von 1860: 87.25; Bankactien 743; österr. Credit-Mobilier-Actien 169.50; Donau-Dampfschifff.-Actien 383; österr. Staatsbahn-Actien 243.50; Nordbahn-Actien 179.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.75; London £ 10. 133.10; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 13.: Zum ersten Male: „Montrose, der schwarze Markgraf“, Trauerspiel von Heinrich Laube.

Getraute in München.

Bernhard Endres, Historienmaler und Insaße von hier, Wittwer, mit Josefa Augusta Braam, k. Raths- und geh. Ministerial-Registratorstochter von hier; Alois Ortler, b. Rothgerbermeister von hier, mit Anna Maria Wagner, Hausbesitzers-Tochter von Freising.

Gestorbene in München.

Theresia Mesch, Wirthstochter von Deisenhofen, Ldg. Höchstädt, 21 J. alt; Joseph Solt, Taglöhner von der Au, 68 J. alt; Andrä Herrmann, Taglöhner von hier, 83 J. alt; Valentin Uelbelhauser, Maler von Darmstadt, 57 J. alt; Martin Stemmer, b. Bäckerssohn von Haidhausen, 20 J. alt; Johanna Stiller, Pfarrers-Wittwe von Gundelsheim, Ldg. Gunzenhausen, 54 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4612. **Pferde-Versteigerung.** [2b]

Künftigen **Samstag den 15. September Vormittags 8 Uhr** wird von der Oekonomie-Commission des k. 3. reitenden Artillerie-Regiments Königin eine große Anzahl ausgemusterter Reit- und Zugpferde auf dem Angerplatze an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 9. September 1860.

4619. [2a] **Pferde-Verkauf.**

Künftigen **Mittwoch den 19. September Vormittags 9 Uhr** werden auf dem Angerplatze dahier von der Oekonomie-Commission des königl. 1. Cuirassier-Regiments Prinz Carl eine größere Anzahl überzähliger Dienstpferde öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

4630. [2a] **Bekanntmachung.**

Den Bau der Maximilians-Straße betr.

Die Lieferung des zum Bau der Maximiliansstraße nöthigen Bedarfes an

14674 □' Platten,
3217 Längenfuß geraden } Sandsteinen,
2470 " gebogenen }
41100 Stück Pflastersteinwürfeln I. Sorte,
27800 Stück do. II. Sorte,
16 Stück Abweissäulen,

sämmtlich aus hartem Granite, wird auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission in Accord gegeben.

Plan und Bedingnisse zur Lieferung liegen im städtischen Bauführungs-Locale auf der Praterinsel zur Einsicht auf.

Die Angebote müssen bis längstens

Samstag den 20. October 1860

bei der unterfertigten Behörde frankirt einlaufen.

München, 8. September 1860.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-N. 34082. Reschreiter, Secr.

4395 [2b] **Bekanntmachung.**

Gamberl gegen Weinzirl wegen Hypothekzinsen betr.

In Folge klägerischen Anrufens wurde die Herberge der Beklagten im Hause Nr. 27 am Paulanerplatze in der Au dem Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung derselben Tagsfahrt auf

Montag den 1. October 1860
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Procesnovelle vom Jahre 1837 richtet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die zu versteigernde Herberge befindet sich zu ebener Erde im Hause Nr. 27 am Paulanerplatz in der Au, besteht aus Wohnstube, Kammer, Küche und Fletz, ist ludeigen, mit 200 fl gegen Brand versichert und hat einen Schätzungswerth von 500 fl. Die hierauf ruhende Hypothekschuld beträgt 100 fl.

Den 10. August 1860.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.

Der königl. Director:

v. Täuffenbach.

E.-Nr. 10866. Liefer, Rpr.

Stellegesuch eines **Literaten**, zugleich tüchtiger Philolog und Pädagog, auch geübter Corrector rc., gegen sehr bescheidene Ansprüche. D. Uebr. 4633.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl.

4631. [a] Donnerstag und Freitag:

Im Augsburgerhof im Saale des Bürger-Vereins:

Große Vorstellung photographischer Nebelbilder,

welche auf einer weißen reflektirenden Fläche gezeigt und durch das Drummond'sche Kalklicht beleuchtet werden, von

George Reiser.

Reservirter Platz **36** kr. Erster Platz **24** kr. Zweiter Platz (Galerie) **12** kr.
Cassa-Eröffnung **6** Uhr. Anfang **7** Uhr. Ende **halb 9** Uhr.

4580. **Bekanntmachung.**

Die Aufstellung eines Dampfkessels im Hintergebäude des Anwesens des Fabricanten Schwaiger Nr. 3 an der Müllerstraße betr.

Fabricant H. Schwaiger beabsichtigt im Hintergebäude des Anwesens Nr. 3 an der Müllerstraße zum Zwecke der Erwärmung eines hydraulischen Preßcylinders für den Geschäftsbetrieb des Maccaroninudelfabricanten Sallinger einen Dampfkessel aufzustellen, welcher in der Fabrik von Carnshawe u. Comp. in Nürnberg gefertigt wird.

Derselbe besteht aus einem cylindrischen Rohr von 5' 2½" Länge und 1' 6¾" Durchmesser. Die Blechdicke ist 0,25" bayerisch. Er wird für 4 Atmosphären Ueberdruck gebaut und auf 8 Atmosphären geprobt. Die Dampfspannung des hydraulischen Preßcylinders wird nie über 2 Atmosphären gesteigert. Der Kessel wird aus bestem rheinischen Puddlingblech angefertigt, und sind die Blechplatten mit Nieten übereinander genietet. Die ganze Feuerfläche beträgt 16 Quadratfuß bayerisch, auch ist der Kessel mit einem Sicherheitsventil versehen von 1" Diameter, bei welchem die Gesammtöffnung 113 Quadratlinien und nach Abzug der Stiele 86 Quadratlinien freie Oeffnung beträgt. Die größte Belastung hiefür ist auf 4 Atmosphären gerichtet.

Am Kessel ist außerdem ein Wasserstandzeiger mit Glasröhren und 2 Probierhähnen angebracht. Zur Speisung wird eine kleine Pumpe benützt, die durch einen Riemen getrieben wird. Die Feuerung geschieht direct unter dem Kessel, die Flamme bestreicht denselben in seiner ganzen Länge und geht von da in den Kamin ab, welcher eine Höhe von 50' erhält.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, „die Sicherheitsmaßregeln bei der Anlage und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr.", werden alle Diejenigen, welche gegen die Aufstellung des oben bezeichneten Dampfkessels gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben bei unterfertigter Behörde, bei welcher die Pläne hierüber eingesehen werden können, **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

München, den 4. September 1860.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

E.-N. 72532. **v. Steinsdorf,** Bürgermeister. Knogler, Secretär.

Weintrauben-Versandt in Bad-Dürkheim.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auch in diesem Jahre von Heute an **Curtrauben** aus *meinen* in den vorzüglichsten Lagen hiesiger Gemarkung gelegenen Weinbergen in jedem beliebigen Quantum versende

pr. Pfund à 3½ Sgr. oder 12 Kr. inclusive Verpackung

gegen portofreie Einsendung des Betrags.

Bad-Dürkheim, 10. September 1860.

4619. [4a] **Marx Mayer Kaufmann,** Gutsbesitzer.

4623. [3a] **Bekanntmachung.**

Die unterzeichnete Stelle engagirt einen zu Gebäudeaufnahmen, zum Planzeichnen (Aufnahme und Zeichnen von Situationen, Grundplänen, Aufrissen und Profilen, Constructionen rc.) und zur Aufsicht bei Bauausführungen befähigten **Bauzeichner**, welcher eine deutliche reine Schrift, ein anständiges sittliches Betragen, sowie eine rüstige Gesundheit hat.

Gewährt wird ein Taggeld von 1 fl. 30 kr., die Lieferung aller Schreib- und Zeichnungsmaterialien und der Requisiten. Die Aufnahme erfolgt aber nur in stets widerruflicher Weise.

Befähigte Individuen, die zur Uebernahme jener Function Lust tragen, haben sich unter Vorlage von Zeichnungsproben und legalen Zeugnissen **binnen 4 Wochen** bei der unterzeichneten Stelle schriftlich zu melden.

Regensburg, den 7. September 1860.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Domainen-Ober-Administration.

Popp.

ad Nr. 2322. coll. Ellepauer.

4624. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die **Biberbacher Brücke** in Biberbach auf der Augsburg-Dillinger-Straße vom **18.** bis **26. September d. Js.** reparirt wird und innerhalb dieser Zeit von mehr als 40 Centner schwerem Fuhrwerk **nicht befahren** werden kann.

Augsburg, am 11. September 1860.

Königliche Baubehörde Augsburg I.

Der königliche Baubeamte:

E.-Nr. 479. **Nebenbach.r.**

4571. **Bekanntmachung.**

(Kimmelsbach)

Etwaige Forderungen an den Ortsnachbarn Georg Endres von Kimmelsbach sind

Montag den 24 September l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Hofheim, den 30. August 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

Firkenscher.

E.-Nr. 6633. v. Ammon, Assessor.

3556. [3b] **Bekanntmachung.**

Nachdem die ledige Ottilie Grimmer von Walsdorf, welche am 2. August 1762 geboren ist und sich seit dem Jahre 1798 vom Hause entfernt hat, ungeachtet der bereits am 10 April 1838 geschehenen öffentlichen Vorladung (vide Intelligenzblatt pro 1838 Seite 380, 451 und 543) sich hierorts nicht gemeldet, auch keine Nachricht von ihrem Wohn- oder Aufenthaltsorte gegeben hat, wird dieselbe oder ihre allenfallsige Descendenz wiederholt aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** um so gewisser dahier anzumelden und ihr noch in 414 fl. 20 kr bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe sonst den nächsten sich legitimirenden Erben oder sonst zum Empfange berechtigten Personen ohne alle Caution hinausgegeben wird.

Bamberg, am 7. Juli 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königl Landrichter:

Schmittbüttner.

E.-Nr. 8849. Hippler, Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Strassburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 220.** **14. September 1860.**

Uebersicht.

Der Nationalverein und die Komödie zu Coburg.

Wir hatten von Seite der Leute des sogenannten Nationalvereins, über dessen thatsächlich antinationale und revolutionäre Tendenzen wir uns oft genug schon ausgesprochen, sehr viel für möglich gehalten: das Gebahren seiner Organe hatte uns längst den Maßstab dafür gegeben, mit welchen Geistes (wenn hier von Geist die Rede sein kann) Kindern wir es zu thun haben.

Daß aber der politische Aberwitz dieser Leute so weit gehen könnte, als er es wirklich zu Coburg gethan, das hat selbst unsre — sicherlich nicht geringen — Erwartungen übertroffen: er hat dort einen Triumph gefeiert, um den ihn selbst die Männer von Abdera zu beneiden Ursache hätten.

Es genügt zu sagen, daß man der von allen nur halbwegs noch Vernünftigen längst gerichteten sogenannten Reichsverfassung von 1849 dort in allem Ernst das Wort geredet, den Wunsch von Oesterreichs Zerfall und Zertrümmerung des Hauses Habsburg, dagegen Sympathien für die Revolution der Italiener kundgegeben hat, der Italiener, die uns Deutsche mit dem grimmigsten Hasse verfolgen, und nebenbei uns Ehrentitel, wie z. B. „deutsche Schweine" beilegen, während sie überall den Ruf „Tod den Deutschen" ertönen lassen, gelegentlich auch das Wort zur That machen wo sich die Möglichkeit dazu ergibt.

Die Italiener wollen Venedig haben, daher muß auch der deutsche Nationalverein dies wollen, und darnach handeln, d. h. wir Deutschen sollen Venedig dem Gegner auch noch preisgeben, und uns so selbst eine der wichtigsten Lebensadern für unsern ganzen so wichtigen Verkehr nach dem Süden sowohl als nach dem Orient abschneiden, uns vom adriatischen Meere völlig verdrängen lassen. Denn daß dem Verluste Venedigs alsbald auch jener von Triest und ganz Istrien folgen würde, ist bei dem sichtlich mit dem fortwährenden Verspeisen fremden Gebiets wachsenden Appetit der Italiener außer Zweifel. Und all diese Schmach muthen die Redner eines Vereins uns zu, der sich noch einen „nationalen" zu nennen wagt!

Man sieht, der italienische Professor Lignana wußte, mit welchem Schlag von Leuten er es zu thun hatte, als er den gutmüthigen Herren sogar zumuthete, der Nationalverein sollte erklären, Deutschland erblicke in der Erhaltung Veneziens kein nationales Interesse!

Auch noch andere bemerkenswerthe Stimmen rein revolutionärer Natur ließen sich vernehmen. So erklärte ein Redner aus Berlin mit jedenfalls dankenswerther Offenheit: „Es gebe noch ein höheres Recht als das historische, das sei das Recht der Revolution und der vollendeten Thatsachen." Und für diesen Ausspruch zog sich der Redner nicht etwa einen Ordnungsruf von Seite des Präsidenten zu, dieser fand durchaus nichts dagegen zu erinnern, und die Versammlung zollte dem Redner ihren vollen Beifall durch lebhaften Bravoruf. Dem Mazzini, der bekanntlich der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist, muß das Herz im Leibe lachen, wenn er die Debatten der Coburger Gesellschaft zu lesen bekommt.

Wir haben genug gesagt, um die Gesinnung, welche in derselben vorherrschte, hinreichend zu charakterisiren.

Daß bei all diesem Gerede und mit den mitunter sehr großmäuligen Phrasen nichts herauskömmt, daß irgend ein praktisches Resultat mit den gefaßten Beschlüssen sich nicht erzielen läßt, das haben mehrere Redner selbst eingestanden, und die andern, die es nicht ausdrücklich gesagt, werden in ihrer Mehrzahl es wohl auch gefühlt haben.

Ein Redner — er war aus Bayern — hatte in Mitte der massenhaft zu Tage geförderten Thorheiten sich doch seinen gesunden Menschenverstand soweit bewahrt, daß er der Versammlung die sehr vernünftige Bemerkung machte: „Der Nationalverein zähle von den vielen Millionen Deutschen nur 5000 Mitglieder, und davon seien nur etwas über 400 anwesend. Diese geringe Zahl müsse bei allen Beschlüssen doppelt vorsichtig machen." Das war nun freilich nicht nach dem Geschmacke der Mehrheit der andern, die offenbar zum Theil schon in schöne Träume einer ihnen zustehenden Omnipotenz sich einwiegten. Darum war aber die Bemerkung nicht minder am rechten Orte.

Aber im Hinblicke auf alle die Erscheinungen, welche die Coburger Komödie uns geboten, fragen wir jeden Unbefangenen:

Haben wir in unsern frühern Artikeln über den Nationalverein, indem wir ihn als einen wesentlich revolutionären darstellten, demselben Unrecht gethan?

Wird die „Süddeutsche Zeitung" in ihr usurpirtes Tugend-Gewand sich einhüllen, und die Geständnisse ihrer guten Freunde zu Coburg verleugnen, sich von ihnen lossagen? Wir werden sehen.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 12. Sept. Diesen Vormittag wurden die angekündigten weiteren Verloosungen der Eisenbahnschuld vorgenommen und hiebei folgende Hauptserien mit den beigefügten Endnummern gezogen:

I. 4% Obligationen au porteur. Hauptserie IV, Endnummer 89; I, 12; VIII, 31; XVI, 32; XI, 32; XII, 56; XVII, 96; X, 25; II, 07; V, 05; XIV, 96; XV, 08.

II. 4% Obligationen auf Namen: Hauptserie V, Endnummer 06; I, 10; III, 89; IV, 28.

III. 4½% Obligationen au porteur: Hauptserie XXXI, Endnummer 76; XXXIII, 08; XXIII, 64; XVI, 49; XVII, 18; IV, 19; XI, 57; VII, 54; XXXV, 81; IV, 37; XXI, 03; XXX, 74; XIX, 37; XVIII, 55; XXIX, 29; XXXIV, 30; XIV, 76; XX, 98; XXXII, 37; I, 25; IX, 46; XXVII, 19; XIII, 100; V, 08.

IV. 4½% Obligationen auf Namen: Hauptserie II, Endnummer 51; III, 41.

V. 5% Obligationen au porteur: Hauptserie I, Endnummern 41, 67, 01, 75*; III, 37*, 99, 43, 81; V, 04, 77*, 71, 60*; IX, 80, 13, 46; VIII, 49*, 20, 36*; IV, 56, 14, 59; X, 43*, 60**, 42; VII, 88*, 26, 23; VI, 60*, 66, 04; II, 01*, 06*, 70.

VI. 5% Obligationen auf Namen: Hauptserie I, Endnummern 05, 37**, 13; II, 22, 58, 38.

An die Stelle der mit * bezeichneten bereits früher gezogenen Endnummern und an die Stelle der mit ** bezeichneten haben die zweitfolgenden zu treten. Mit der baaren Rückzahlung der verloosten Capitalien wird sofort begonnen, und treten dieselben jedenfalls mit dem 1. Januar 1861 außer Verzinsung.

Berchtesgaden, 10. Sept. Auch der heutigen Jubiläumsfeier, dem landwirthschaftlichen Feste, haben der König und die Königin mit den k. Prinzen und zahlreichem Gefolge — in welchem man auch den k. Gesandten am französischen Hofe, Frhrn. v. Wendland, bemerkte, — beigewohnt. Ihre Majestäten wurden an der Festtribüne von den sämmtlichen k. Beamten, an deren Spitze sich der von München hieher gekommene Regierungs-Präsident von Oberbayern, Frhr. v. Zu-Rhein, befand, ehrfurchtsvollst empfangen und vom Volke mit Jubel begrüßt. Beide Majestäten ließen sich zunächst die k. Beamten, dann sämmtliche Vorsteher der Gemeinden des Landgerichtsbezirkes vorstellen und unterhielten sich mit denselben auf die freundlichste und herablassendste Weise. Es begann dann der Festzug: Voran die Musik der Knappenschaft und die Schuljugend mit den Preisen und Fahnen für die Landwirthe &c., hierauf die hiesigen Gewerbscorporationen, welche folgende Huldigungsgeschenke brachten: einen ebenso pracht- als kunstvoll in Holz geschnitzten großen Pokal für Se. Maj. den König, einen nicht minder kunstreich gearbeiteten Blumentisch für Ihre Maj. die Königin und zwei in der Form von Gebirgshäuschen geschnitzten Cassetten für den Kronprinzen und Prinzen Otto, sämmtliche Arbeiten von hiesigen Holzschnitzern gefertigt. Die Ueberreichung dieser schönen Geschenke erfolgte mit einer der Feier entsprechenden Anrede des k. Regierungspräsidenten von Oberbayern, und die königlichen Majestäten nahmen dieselben in huldvollster Weise entgegen, wiederholt ihre Freude hierüber zu erkennen gebend. Ein allerliebstes kleines Mädchen trug dann ein Gedicht vor und überreichte den Majestäten einen Blumenstrauß, worauf dann die gesammte weibliche Jugend ebenfalls mit ihren Blumensträußen herbei-

eilte und sie den k. Majestäten darbrachte. Es kam dann der höchst originelle Zug der verschiedenen Holzmeisterschaften, zahlreiche Holzarbeiter aus den k. Forsten mit ihren Werkzeugen etc., dann der Zug der Jagdleute mit erlegtem Wilde, ferner die geschmückten Bauernwägen und zwar zunächst ein Wagen, auf welchem sich eine ganze Alpenhütte befand. Aus derselben kam ein Bauernbursche und ein Mädchen als Senner und Sennerin hervor, und überreichten den königlichen Majestäten erst Butter und Brod und dann eine Schüssel Milch mit zwei Löffeln — und unter allgemeinem Jubel kosteten Ihre Majestäten und die Prinzen sofort von diesen Geschenken, war es ja das Beste, was diese guten Gebirgleute dem geliebten Königspaar darbringen konnten. Die Majestäten und die Prinzen begaben sich dann aber auch in das Innere der Alpenhütte, während Senner und Sennerin auf einem am Hintertheil der Hütte angebrachten Berge das schöne Edelweiß pflückten und unter einem Gebirgsgesange Sträuße für die allerhöchsten Herrschaften banden und dieselben überreichten. Es waren das Scenen, die auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck machten; wie glücklich doch ein Land, mit dessen Herrscherpaar das Volk auf solche Weisen verkehren darf. Es kam dann ein Wagen mit Dreschern, dann der Wagen der seit 670 Jahren bestehenden Küfer-Corporation des Marktes Schellenberg, der Wagen einer hiesigen Musikfamilie, aus Vater und fünf zum Theil noch sehr jungen Kindern, welche trefflich musicirten, bestehend; ein Wagen, auf welchem sich eine aus 15 Centnern Butter geformte Kuh befand u. s. w. Es folgte die Vorführung des Preisviehes und Se. Maj der König vertheilte die Preise an die Landwirthe etc. und an die landwirthschaftlichen Dienstboten, welche längere Jahre in einer Familie dienten, und begab sich hierauf mit der Königin und mit den Prinzen zur Besichtigung der Gewerbe-Ausstellung. Später, auf den Festplatz zurückgekehrt, nahmen die königlichen Majestäten noch die landwirthschaftlichen Producte in Augenschein und fuhren hierauf unter allgemeinem Jubel zur Residenz zurück. Nachmittags war dann wieder Festdiner und Abends Tanzunterhaltung, während den ganzen Tag über auf der Schießstätte die Büchse knallte und gar mancher Punct getroffen wurde; sind doch unsere Gebirgsbewohner längst als treffliche Schützen bekannt. Morgen wird nun mit der Verloosung hiesiger Industrie- und Kunsterzeugnisse und die Preisevertheilung an die Jugend, für welche dann ein Spielfest stattfindet, die Reihe der Festlichkeiten schließen, bezüglich deren ich noch meinem gestrigen Berichte nachzutragen habe, daß nachdem die k. Majestäten in St. Batholomäi dinirt hatten, das Schifferrennen stattfand und Se. Maj. der König selbst die Preise an die Schiffer vertheilte. (Augsb. Abdztg.)

△ **Nürnberg**, Anf. Sept. Erlauben Sie einem langjährigen Abonnenten Ihres Blattes, wenn auch ziemlich verspätet, des kgl. landwirthschaftlichen Kreis-Erziehungsinstitutes Lichtenhof bei Nürnberg Erwähnung zu thun, wo am 13. v. Mts. die Absolutorial- und Schlußprüfungen in Beisein des als Ministeral-Prüfungscommissär ernannten Rectors Romig von hier und des kgl. Regierungscommissärs, Regierungsassessor Bezold, nebst einer Anzahl Mitglieder des Landrathsausschusses, dann anderer distinguirter Persönlichkeiten abgehalten wurden. Die Schülerzahl des Institutes hatte im abgelaufenen Schuljahre 85 betragen, von denen 21 das Absolutorium erhielten und zwar 5 mit der ersten, 6 mit der zweiten und 8 mit der dritten Note; zwei Zöglinge der Ackerbauschule erhielten hiebei die zweite Note. Der k. Ministerial-Commissär sprach sich über die Leistungen der Zöglinge sehr befriedigend aus. Bei der am 16. v. Mts. vorgenommenen Prüfung der Eleven der Vorbereitungsschule erhielten die Leistungen dieser Schüler ebenfalls volle Anerkennung. Daß der Ruf dieser Anstalt bereits über Bayerns Grenzen hinausgedrungen ist, beweist, daß sich unter den Schülern 5 Ausländer befanden. Seit ihrem Bestehen hat sich diese Anstalt unter der tüchtigen Leitung des k. Inspectors Hrn. Kellermann, dem für die häuslichen Angelegenheiten und die Erziehung der Schüler seine treffliche Gattin thätigst zur Seite steht, bedeutend gehoben und wir glauben, nur eine Pflicht zu erfüllen, wenn wir hier auf dieses vortreffliche Institut aufmerksam machen, das jungen Leuten Gelegenheit gibt, theils für eine dereinstige selbständige Bewirthschaftung oder Verwaltung kleiner oder mittelgroßer Oekonomiegüter, theils für den Uebertritt an eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt oder an die k. Central-Thierarzneischule sich auszubilden.

Kurhessen. Die Regierung hat alle Jene (22 an der Zahl) begnadigt, welche wegen des Hanauer Zuges nach Baden vor den Geschworenen im Jahre 1857 nicht erschienen und im Ungehorsamsverfahren verurtheilt worden sind.

Preußen. **Berlin**, 11. Sept. Der geheime Justizrath und Professor v. Keller ist in Folge eines wiederholten Schlaganfalls heute Nacht gestorben.

Oesterreich. Die „Allg. Ztg." erhält von dem Hrn. Grafen Hartig folgende Berichtigung: Im Blatt der „Allg. Ztg." vom 8. Sept. l. Js. Nr. 252 werde ich in einer Anmerkung als Verfasser der Schrift: „Neun Briefe über Verfassungsreform in Oesterreich" bezeichnet. Da ich mich nicht mit fremden Federn schmücken will, so sehe ich mich verpflichtet zu erklären, daß ich weder an der Verfassung dieser, noch der früher unter dem Titel „Palingenesis" erschienenen Schrift einen Antheil hatt. Hiernach wollen Sie gütigst jene Anerkennung berichtigen. Empfangen Ew. Wohlgeboren etc. Wien, 10. Sept. 1860. Franz Graf v. Hartig.

Das „Vaterland" theilt die Nachricht mit, daß es den Bemühungen der Kaiserin-Mutter von Rußland und des Prinzregenten von Preußen einerseits, sowie des österreichischen F.-M.-L. Prinzen Alexander von Hessen andererseits gelungen sei, die „Verstimmung zwischen Oesterreich und Rußland völlig zu beseitigen." Das genannte Blatt ergänzt seine Mittheilung mit folgenden Bemerkungen: „Der tapfere hessische Prinz, der Schwager des russischen Kaisers, hat wohl am meisten dahin gewirkt, daß sich Kaiser Franz Joseph entschlossen hat, nach Warschau zu reisen, und wir wissen, daß das einfache Erscheinen Sr. apost. Majestät in der polnischen Hauptstadt die letzte Verstimmung, die Rußland wegen der österreichischen Politik im Krimkrieg gegen den alten Verbündeten hegt, bis auf die geringste Spur vertilgen wird. Uebrigens wird Kaiser Franz Joseph dort nicht nur den Prinzregenten und die meisten Prinzen des k. preußischen Hauses, sondern auch bayerische Prinzen, hessische Landgrafen und Prinzen, sächsische Herzoge und reußische Fürsten, mecklenburgische Herzoge und württembergische Prinzen und Herzoge finden. Die Jagden, die dort vorbereitet werden, sind gewiß einzig in ihrer Art, und werden jedenfalls die militärischen Uebungen übertreffen, für die dießmal weniger großartige Gesichtspuncte gewonnen sind als sonst wohl, namentlich unter dem verewigten Kaiser Nikolaus."

Italien.

Turin, 7. Sept. Von hier schreibt man der „N. Pr. Ztg.": „Wir scheinen Zeuge eines Actes sein zu sollen, den die Geschichte mit Entrüsten registriren wird. Die päpstliche Regierung, die unter dem Schutz nicht allein der Gesammtstaaten Europas, sondern als zugleich geistliche Macht unter dem sämmtlicher katholischer Staaten Europas steht, soll von zwei Seiten zugleich ohne vorherige Unterhandlungen, ja ohne Kriegserklärung, angegriffen und gestürzt werden. Wir können nicht begreifen, daß Europa einem solch' freveln Spiel solange geduldig zuschaut, zumal dasselbe auf Anrathen, ja auf Geheiß seines Gesammtfeindes an der Seine unternommen und durchgeführt wird. Freilich haben die dienstfertigen Organe der hiesigen Regierung es nicht fehlen lassen, nach Gründen zum Friedensbruch zu schnappen; allein die sind von der Art, daß sie mehr zu Gunsten der päpstlichen Regierung sprechen, als zu Gunsten der Störenfriede. Ihr Hauptgewicht legen hier diese Journale auf die Ansammlung von 25,000 Mann angeworbener Truppen im Kirchenstaat und erklären dieses für eine Intervention der gefährlichsten Art, der ein Ende gemacht werden müsse! Der Papst und mit ihm alle diejenigen, in denen auch nur noch eine Spur von Gerechtigkeitsliebe wohnt, sind der Meinung, daß er nicht nur dieser Truppen bedarf, sondern dazu noch die Unterstützung einer katholischen Großmacht von Nöthen hätte, und zwar gerade dieser seiner Ankläger halber, die vielleicht morgen schon seine Angreifer sind. Der Papst hatte von jeher Fremdentruppen, ohne daß sich die benachbarten Staaten darüber zu beklagen gehabt hätten; wenn derselbe heute mehr unterhält, so nöthigt ihn sein gefräßiger Nachbar im Norden dazu, der, die Romagna noch nicht einmal verdaut, schon wieder seinen unersättlichen Schlund zur Aufnahme der Marken und Umbriens öffnet, wie nur zu deutlich die Ankläger des Papstes selbst zugestehen. Inzwischen scheinen sich die Cavour'schen, die Garibaldi'schen und Mazzinistischen Nimmersatte selbst in die Haare zu kommen. Privatbriefe aus Livorno berichten, daß die Auflösung der (Mazzinistischen) Banden Nicotera's nicht so ruhig vorüberging, als die hiesigen Blätter es hinzustellen versuchten. Die Tollköpfe Nicotera's weigerten sich entschieden, den Befehlen der Behörde Folge zu leisten, schimpften auf den König und Garibaldi, schrieen über den dritten Verrath des Hauses Savoyen und zogen zuletzt eine rothe Fahne hervor, worauf die Worte zu lesen waren: „Es lebe Guerrazzi, Dictator von Rom!" Daß Nationalgarde und Linie ausrücken mußten, um dem Gesetz Achtung zu verschaffen, ist hier bekannt.

* Lamoricière hat nach Berichten aus **Turin** seine Armee auf drei Puncte vertheilt, von denen das Lager bei Macerata die Kerntruppen, über 7000 Mann, enthält. An der mittleren Tiber zwischen Terni und Spoleto steht ein anderes, gleich starkes Corps, und zwischen diesen beiden in ziemlich gleich weiter Entfernung steht auf den Höhen der Apenninen das dritte. Man schreibt ferner aus Turin, das der plötzliche Einfall der Piemontesen in den Kirchenstaat — ein Vorgehen, das nur mit Garibaldi's Flibustierzug nach Sicilien sich vergleichen läßt — nur durch die Furcht Victor Emanuels vor einem wahrscheinlichen Siege Lamoricières über Garibaldi motivirt sei. Durch die piemontesische Diversion im Norden ist nun freilich Lamoricière nicht mehr frei, nach Belieben gegen Garibaldi operiren zu können. Allem Anscheine nach und bei der großen numerischen Uebermacht der Piemontesen wird Lamoricière nichts anderes übrig bleiben, als sich langsam auf Ancona zurückzuziehen und von da aus zu operiren. Der König Ehrenmann hat übrigens durch seinen Einfall in den Kirchenstaat und die demselben ankündigende lügenhafte Proclamation den letzten Rest seines königlichen Nimbus verloren und sich selbst auf eine Linie mit Garibaldi gestellt. Mazzini kann nur die größte Freude darüber empfinden, denn sein Ziel, die Republik, ist ihm außerordentlich erleichtert, wenn ein König selbst sich in den Augen der Welt herabwürdigt.

* Aus **Palermo** wird fortwährend berichtet, daß die Unordnung in der Verwaltung grenzenlos sei. Bereits zweimal sah sich der Prodictator in der Lage, Maßregeln nehmen zu müssen, um Demonstrationen gegen die Regierung zu verhüten.

Frankreich.

** **Marseille**, 11. Sept. Rede des Kaisers beim Bankette des Marseiller Handelsstandes in Erwiderung auf den Toast des Hrn. Pastré, Präsident der Handelskammer: „Meine Herren, das durch die Handelskammer veranstaltete Bankett verschafft mir die glückliche Gelegenheit, der Stadt Marseille für den der Kaiserin und Mir bereiteten herzlichen Empfang öffentlich zu danken. Die so einstimmigen Demonstrationen der Anhänglichkeit, welche wir seit Beginn unserer Reise erhielten, rühren mich tief, können mich aber nicht stolz machen, denn mein einziges Verdienst war, voll vertraut zu haben in den göttlichen Schutz, sowie in den Patriotismus und den geraden Sinn des französischen Volkes. Die innige Einigkeit zwischen Volk und Herrscher ist es, welche unsere Stärke macht nach Innen wie nach Außen und die es uns trotz großer Schwierigkeiten gestattete, nie innehalten zu müssen auf dem Wege des Fortschritts. Dieser Wunsch des Guten, dieses Streben nach Allem, was edel ist und nützlich, könne sich heute nicht vermindern, wo die Umstände günstiger sind und die Ruhe Jedermann's Wunsch ist. Wenn neidisches Gemurmel von ferne unsere Ohren trifft, so wollen wir uns darob nicht beunruhigen, es wird zerschellen an unserer Gleichgültigkeit, wie die Wogen des Ocean's an unseren Küsten. Lassen Sie uns also nach vollen Kräften arbeiten an Entwickelung der Hülfsquellen unseres Landes: die Arbeiten des Friedens haben in meinen Augen Kronen so schön wie Lorberen. In der Zukunft der Wohlfahrt und der Größe, welche ich für Frankreich träume, nimmt Marseille natürlich einen großen Platz ein, ebenso durch seine Energie und die Intelligenz seiner Einwohner, als durch seine geographische Lage. In der Nähe des Kriegshafens von Toulon, scheint es mir auf diesen Ufern ein Bild des Genius Frankreich's, welcher den Olivenzweig in der Hand hält, an der Seite aber sein Schwert spürt. Möge sie in Frieden herrschen die Stadt der Phokäer, über diese See durch den milden Einfluß des Handels; möge sie durch Vervielfältigung der Beziehungen die barbarischen Nationen civilisiren; möge sie die Bande der civilisirten Nationen noch inniger knüpfen; möge sie die Völker Europa's veranlassen, sich an den poetischen Ufern dieses Meeres die Hände zu reichen und in die Tiefe ihrer Gewässer die eifersüchtigen Fehler vergangener Zeiten versenken; möge endlich Marseille sich immer zeigen, wie ich es sehe, das heißt auf der Höhe der Bestimmung Frankreichs; dann wird einer meiner innigsten Wünsche erfüllt sein. Ich trinke auf das Wohlergehen der Stadt Marseille."

Der „Constitutionnel" sieht sich jetzt in der unangenehmen Lage, seine eigene Glaubwürdigkeit in einem officiösen Artikel gegen die Beschuldigungen der französischen Presse selbst vertheidigen zu müssen. Das officiöse Blatt hat einst mit Stolz erklärt, „daß seine Hingebung größer als seine Logik sei." Es hat thatsächlich bewiesen, daß seine Hingebung größer als seine Wahrheitsliebe ist. Die „Union", die „Gazette de France," der „Monde" haben gegen den „Constitutionnel" offen den Vorwurf der Unglaubwürdigkeit erhoben. Hr. Grandguillot erklärt: daß er zwar irren könne, aber ihm gegenüber stehe eine berechnete Propaganda jenes oft beschuldigten „esprit de parti" und systematischer Erfindungen, die er mehr als je die Pflicht habe zu bekämpfen und zu brandmarken. Mit andern Worten: der Constitutionnel deckt seine Unzuverlässigkeit mit seiner Hingebung, und droht den bezüglichen Blättern, wenn sie fernerhin zweifelten, sie als Mitschuldige zu betrachten. Eine Drohung des Hrn. de la Gueronnière ist zwar äußerst ernsthaft für die Presse, aber es ist auch um so charakteristischer, daß das Preßregime, endlich auf diesem Punkt angekommen, jeden Zweifel an den Behauptungen der officiösen Organe für ein Verbrechen zu erklären. Gegenüber der auswärtigen Presse sind natürlich Drohungen nicht statthaft, denn außer Beschlagnahmen und Bestechungsversuchen stehen dem zweiten December keine Mittel zu Gebot. Hr. de la Gueronnière begnügt sich daher heute, über die „Kölnische Zeitung, die Croce, die „Daily News" und die „Times" ein Anathem auszusprechen. Auffallend ist bei dieser Erklärung eins: daß nämlich der „Constitutionnel" behauptet, namentlich England oder die englische Presse sei dem Imperialismus feindlich. Er sagt wörtlich: „Angleterre est le quartier général de ces faussetés à tant la ligne." Die englische Presse muß also in ihrer Gesammthaltung dem zweiten December noch entschiedener entgegentreten, noch beharrlicher seinen Intriguen nachspüren als selbst die deutsche. Dieses Zugeständniß des Constitutionnel ist jedenfalls ein Compliment für die deutsche Presse, deren Thätigkeit in jedem Fall im Verhältniß zu der weit größeren Gefahr stehen sollte, die Deutschland bedroht.

Großbritannien.

„Times", „Daily News", „M. Post", „Advertiser" und „Chronicle" läuten mit allen Glocken zu dem Einzug Garibaldi's in Neapel. Die „M. Post" mischt jedoch in den Jubel einige Worte bescheidener Warnung. Garibaldi möge erkennen, daß „Geduld und Vorsicht" nun eine ebenso große Rolle wie „Enthusiasmus und Heldenmuth" im italienischen Drama zu spielen haben. Italien müsse immer noch „seine Zeit" abwarten. Die „Times" schließt ihren Leitartikel mit dem Wunsch: Garibaldi möge zunächst dem St. Januarius Mirakel steuern*).

*) Das wird er wohl bleiben lassen, — jedenfalls kennt Garibaldi die Neapolitaner besser als die „Times".

Die „London Review" hält es, wie Kinglake und Horsman im Parlament, für möglich, daß Garibaldi's Triumphzug in letzter Instanz zur Vergrößerung Rußlands auf Kosten der Türkei, und Frankreichs auf Kosten Deutschlands und Belgiens führen werde.

München, 14. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. September auf das im Forstamte Passau erledigte Revier Neuburg den Revierförster Franz Xaver Seninger von Zwieslerwaldhaus, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und auf das hienach sich eröffnende Forstrevier Zwieslerwaldhaus nördlich, Forstamts Zwiesel, dem Forstamtsactuar Karl Kreuzbauer zu Zwiesel zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Neueste Posten.

** **Rom**, 8. Sept. Die Rente fiel um 15 Paoli. Monf. Merode ist nach der neapolitanischen Grenze abgegangen, wo große Agitation herrscht. Frosinone wurde in Belagerungsstand versetzte. Ponte Corvo insurgirte sich. General Lamoricière ist in Spoleto mit dem Gros seiner Armee. Er dementirt die ihm zugeschriebene Proclamation, daß alle sich erhebenden Städte geplündert werden sollen.

** **Paris**, 12. Sept. Gestern Morgen 9 Uhr trafen der Kaiser und die Kaiserin in Toulon ein und gingen um 10 Uhr an's Land. Abends war Ball, nach dessen Beendigung sie sich nach Nizza einschifften. — Das „Pays" sagt: „Sobald die Mächte Kenntniß von der Proclamation des Königs Victor Emanuel, welche den beabsichtigten Einmarsch der Piemontesen in die Marken und Umbrien ankündigt, erhielten, haben sie, Frankreich mit eingeschlossen, gegen dieses Unternehmen protestirt, da sie dasselbe, König Victor Emanuel möge Intentionen haben, wie er wolle, als gegen das Völkerrecht laufend betrachten müßten. So lauten die uns zukommenden Mittheilungen über die neue Phase dieser wichtigen Frage. Aehnliches theilt die „Patrie" mit."

** Das „Pays" und die „Patrie" melden: „Wir vernehmen, daß Se. Maj. der Kaiser in dem Wunsche unter den obwaltenden Umständen dem heil. Vater einen neuen Beweis seiner ganzen Sympathie zu geben, bestimmt hat, daß der Graf Goyon das Commando der französischen Truppen wieder übernehmen soll. Die Rückkehr des Generals, dessen hohe Erfahrung und Gewandtheit man bei seiner so wohl erledigten Protections-Mission schätzen gelernt hat, wird der päpstlichen Stadt ein mächtiges Unterpfand der Sicherheit sein." Die „Patrie" fügt noch hinzu, der General solle diesen Abend abreisen; auch habe das 7. Inf.-Reg. Marschbefehl nach Rom erhalten.

Telegraphische Depeschen.

△ **Turin**, 13. Sept. Cavour sendete eine Note an die auswärtigen Höfe, worin er den Einfall in das päpstliche Gebiet zu rechtfertigen sucht. (!) — Generalsecretär Sclajola ist nach Neapel abgereist, um das Ministerium der Finanzen zu übernehmen. Liborio ist Minister des Innern, Cosenz des Krieges, Pisanelli der Justiz. — Ein k. Dekret verfügt Verstärkung der Mobilgarde.

△ **Genua**, 13. Sept. Auch General Bosco hat den König verlassen und ist in sardinische Dienste getreten. Der König ist noch in Gaeta. Wegen Unterbrechung des Telegraphen keine Nachrichten aus Neapel. Den 11. sind die k. Truppen in den Kirchenstaat eingerückt.

Neapel, 8. Sept. Der König hat noch folgende Truppen: 2 Grenadier-, 1 Gardejäger-, 3 Dragoner-, 2 Husaren-Regimenter, 10 Jägerbataillons, Garde-Tirailleurs, 3 Fremden-Bataillons und 6 Batterien. (W. Bl.)

London, 12. Septbr. Nach der M. Post ist die Mittheilung des Nord über eine Coalition Englands, Oesterreichs und Preußens gegen französische Interventionen oder Vergrößerungen vollkommen unbegründet. Nach einer pariser Depesche der M. Post sind die Beziehungen Frankreichs zu Piemont wegen der römischen Invasion sehr kritisch. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 13. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $54^{7}/_{8}$; 5proc. Met. $45^{1}/_{2}$; Bankactien 647; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: —; von 1858: $93^{1}/_{4}$ P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $64^{7}/_{8}$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 124; Bayerische Ostbahn-Actien $102^{1}/_{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102^{1}/_{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $145^{1}/_{2}$. Wechselcurs: Paris $92^{3}/_{4}$; London $116^{5}/_{8}$; Wien $87^{1}/_{8}$.

Wien, 13. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.70; 5proc. Met. 64.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 105.—; von 1860: 87.50; Bankactien 748; österr. Credit-Mobilier-Actien 169.60; Donau-Dampfschiff.-Actien 388; österr. Staatsbahn-Actien 243.—; Nordbahn-Actien 179.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.75; London £ 10. 133.—; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 14.: „Die lustigen Weiber von Windsor", Oper von Nicolai.

Allgemeiner Anzeiger.

4647.

Einladung.

Die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine wird in München vom 18. bis 21. September lfd. Js. abgehalten.

Statutengemäss steht nicht nur den Vereinsgenossen, sondern allen, welche für vaterländische Geschichte und Alterthumsforschung Interesse haben, frei, sich an der Versammlung zu betheiligen.

Für den Zusammentritt sind die Räume des königlichen Odeons allerhuldreichst zur Verfügung gestellt, woselbst am Haupteingange Montags den 17. d. von 8 Uhr früh bis Abends 7 Uhr, und an den folgenden Tagen von halb 8 Uhr bis 2 Uhr die Liste zur Einzeichnung aufliegen wird.

Am Abende des 17. wird die Einzeichnung in dem zur geselligen Versammlung bestimmten Locale der Ott'schen Restauration, Theatinerstrasse Nr. 18 fortgesetzt.

Wir ersuchen insbesondere die Geschichts- und Alterthumsfreunde Münchens recht zahlreich in den Vormittags-Stunden ihren Beitritt bethätigen zu wollen.

Den Theilnehmern, welche bei der Einzeichnung das Eintrittsgeld zu 3 Gulden zu entrichten haben, werden sofort das Programm, das Verzeichniss der Besprechungsgegenstände und die übrigen für die Theilnehmer bestimmten Gaben behändigt werden.

München, den 11. September 1860.

Das vorbereitende Comité der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutseden Geschichts- und Alterthums-Vereine in München.

Brand. Föringer. Dr. v. Hefner-Alteneck. Graf Hundt. Kaisenberg. Dr. Nagler. Radspieler. v. Rottberg. Sauer. Schreier. v. Steinsdorf. Dr. Trautmann. Dr. Zaubzer. Zenetti.

Die Betriebs-Eröffnung auf der Bahnstrecke Straubing-Passau betr.

Die Bahnstrecke von **Straubing nach Passau** wird am

Donnerstag den 20. September d. Js.

dem allgemeinen Verkehre übergeben, und zwar findet

a) Personen- und Reisegepäck-, dann Güterbeförderung auf den Stationen Straßkirchen, Plattling, Langenisarhofen, Osterhofen, Pleinting, Vilshofen und Passau statt, während

b) auf den Haltstellen Amselfing, Stephansposching, Sandbach und Schalding die Güteraufgabe und Abgabe ausgeschlossen ist.

Gleichzeitig mit dieser Betriebs-Eröffnung tritt ein neuer Fahrtenplan für die sämmtlichen Strecken der bayerischen Ostbahnen in's Leben.

Sowohl dieser in den Stationslocalen angeschlagene und an die Gasthäuser versendete neue Fahrtenplan als die Gütertarife sind vom 16. d. Mts. an bei den Expeditionsstellen käuflich zu haben.

München, den 11. September 1860.

Die Direction der königl. priv. bayer. Ostbahnen.

4652.

Todes-Anzeige.

Wir erfüllen die doppelt schmerzliche Pflicht, allen Verwandten und Bekannten anzuzeigen, daß unsere innigstgeliebte Tante und Schwägerin

Anna von Linck,

kgl. Regierungs-Präsidenten-Tochter und Ehren-Dame des St. Anna-Ordens,

leider schon acht Tage nach dem Heimgange ihrer theuren Schwester **Katharina**, nach dem göttlichen Rathschlusse in die bessere Welt gefolgt ist. Sie starb am 10. September Abends 7 Uhr ebenfalls zu Stadtbergen bei Augsburg im 58sten Lebensalter. Wir empfehlen die geliebten Verstorbenen dem frommen Andenken.

München, den 13. September 1860

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

4461. [3c] **Bekanntmachung.**

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au kommen nunmehr nach dem Erfolge der jüngsten Verloosung:

1) von den Capitalien zu je 500 fl. die mit den Nummern **1, 5, 6, 8** und **11**,

2) von den Capitalien zu 100 fl. die mit den Nummern **21, 24, 29, 34, 39, 40, 42, 44, 56, 61, 64, 66, 75, 76** und **79**

bezeichneten Schuldurkunden zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen und der dazu gehörigen Coupons bei der Cassa der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, daher vom 1. October d. Js. an eine weitere Verzinsung dieser Capitalien nicht mehr stattfindet.

Am 27. August 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf

C.-N. 33028. Reichreiter, Secretär.

4596. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Schuhmachereheleuten Wolfgang und Margaretha Dollacker in der Au gehörige reale Schuhmacherrecht, unterm 14. August l. Js. auf 800 fl. geschätzt und mit 900 fl. Hypothekschulden belastet, der erstmaligen öffentlichen Versteigerung unterworfen, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 17. October l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr
Geschäftszimmer Nr. 13

hierorts anberaumt, wobei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Procesnovelle vom 1837 verfahren wird.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

München, den 31. August 1860.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Direktor:
v. Tauffenbach.

C.-Nr. 11247. Kühlmann.

3959 [3c] **Bekanntmachung.**

Todeserklärung bezüglich des vermißten Güttlerssohnes Andreas Maier von Schloßberg betr.

Der am 3. Mai 1790 geborne rubr. Güttlerssohn ist im Jahre 1809 zum kgl. 6ten Infanterie-Regiment gekommen und soll im Felde gestorben sein.

Auf Antrag seiner Präsumtiverben ergeht nun die öffentliche Aufforderung, Andre Maier oder seine unbekannten Erben haben sich **binnen 3 Monaten** entweder selbst oder durch bevollmächtigte Vertreter auher zu melden und ihre Erbberechtigung nachzuweisen, außerdem angenommen wird, Andre Maier sei ohne Nachkommen gestorben, und das in 75 fl. nebst 5% Zinsen hieraus vom 23. Juni 1814 bestehende Vermögen desselben seinen präsumtiven Intestaterben ohne Caution hinausgegeben wird.

Am 28. Juli 1860.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

D. o.

C.-Nr. 3023. **Fischer**, Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl.

4634. **Bekanntmachung.**

Bachmaier und Maier gegen Schwanzer pct. deb. betr.

Auf Andringen zweier Gläubiger ist zum gerichtlichen Zwangsverkaufe des den Bäckerseheleuten Joseph und Anna Schwanzer zu Glaslern gehörigen Stöckelschneidergütels Hs.-Nr. 91 zu Glaslern, d. G., Tagsfahrt auf

Mittwoch den 31. October d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Mitterern anberaumt.

Das Anwesen besteht:

1) aus dem einstöckigen gemauerten und baufälligen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem gemeinschaftlichen, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckten Dache, nebst Hofraum, Brunnen und 7 Dezim. Fläche, Werth 600 fl.,

2) 3 Wiesen Pl.-Nr. 1553, 1555 und 1594, zusammen 10 Tgw. 10 Dezim., Werth 530 fl.,

3) dem Harteracker Pl.-Nr. 798½ zu 1 Tagw. 42 Dezim., Werth 250 fl., und

4) dem Bergeracker Pl.-Nr. 760 zu 1 Tgw. 18 Dezim., Werth 177 fl.

Der letztgenannte Acker ist mit einem Gefällsbodenzinse zu 37 kr. 6 hl. zum kgl. Rentamte belastet, jedoch hypothekfrei, wogegen der übrige Besitz mit 1600 fl. Hypothekschulden und laut des Katasterauszuges zum k. Rentamte mit einem Bodenzinse zu 5 fl. 13 kr. 1 hl. belastet ist.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes beziehungsweise nach §§. 98 bis 101 des Procesgesetzes von 1837, und der Hinschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot bei dem verhypothecirten Besitze mindestens den am 20. d. Mts. gerichtlich erhobenen Schätzungswerth zu 1380 fl., bei dem hypothekfreien Bergeracker aber, welcher gesondert zum Aufwurfe kömmt, jenen zu 177 fl. erreicht.

Steigerungslustige werden hiemit zur Tagsfahrt, bei welcher auch die Anwesensbestandtheile, Belastungsverhältnisse und Kaufsbedingungen näher bekannt gegeben werden, unter dem Beifügen geladen, daß Gerichtsunbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Erding, den 30. August 1860.

Königliches Landgericht Erding.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 5940/I. **Nuchti.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 221.** 15. September 1860.

Uebersicht.

Die Proclamation des König-Ehrenmanns.

Der König-Ehrenmann hat diesmal mit seiner Proclamation, welche den räuberischen Einbruch seiner Truppen in das Gebiet des Kirchenstaates rechtfertigen soll, seinem Herrn und Meister in der Kunst der Verstellung und Gleisnerei den Rang abgelaufen. Ein solches Lügengewebe, wie es in dieser Proclamation vor uns liegt, würde selbst von dem Manne des 2. December überraschen.

Von jeher hatten die Päpste, nicht etwa erst Pius IX., aus der Fremde angeworbene Truppen in ihren Diensten, oh..e daß die Geschichte ein Beispiel aufwiese, daß es irgend einer andern Macht eingefallen wäre, daran Anstoß zu nehmen. Auch für Rom selbst und den Kirchenstaat überhaupt war daraus nicht der mindeste Nachtheil erwachsen.

Jetzt aber muß der Umstand, daß ein Theil der päpstlichen Armee unter dem General Lamoricière aus Ausländern besteht, den miserablen Vorwand abgeben, um den heiligen Vater mit Krieg zu überziehen.

Es liegt darin eine doppelte Lüge, einmal weil dieser vorgeschützte Grund zum Einrücken der piemontesischen Truppen in die Marken eben nur ein leerer Vorwand ist, indem man unter allen Umständen den Krieg gegen den heil. Vater haben wollte, um ihn seines rechtmäßigen Besitzthums zu berauben, und es sich selbst anzueignen, nebenbei wohl auch um Rache zu nehmen für die über Victor Emanuel bekanntlich ausgesprochene Excommunication; dann aber auch darum, weil man dem heil. Vater und seiner Regierung zum Vorwurfe macht, was man selbst prakticirt oder doch von Seite des k. sardinischen Generallieutenants Garibaldi geschehen läßt. Denn in dessen Heerhaufen sind bekanntlich zahlreiche Ungarn, Polen, Engländer, Franzosen und selbst Deutsche, die doch wohl auch in die Kategorie der Nicht-Italiener, also Ausländer gezählt werden müssen. Das sind wirklich „fremde Abenteurer", wie die Proclamation Victor Emanuels sich ausdrückt; aber gegen diese hat man natürlich nichts einzuwenden.

Es würde zu weit führen, wollten wir jede einzelne Unwahrheit dieser jeden wahren Ehrenmann wirklich mit Eckel erfüllenden Proclamation aufheben und in ihrer ganzen Nacktheit darstellen.

Aber es heißt der schamlosesten Gleisnerei die Krone aufsetzen, wenn Victor Emanuel sagt, er sei bereit, „in Uebereinstimmung mit den alliirten Mächten (!!) dem Oberhaupte der Kirche alle Garantien der Unabhängigkeit und Sicherheit zu geben", und vollends: „er habe den Ehrgeiz, die Principien der Ordnung und der Moral in Italien wiederherzustellen und Europa vor der beständigen Gefahr der Revolution und des Kriegs zu bewahren."

So wagt es der Mann zu sprechen, dessen maßlose Hab- und Vergrößerungssucht allein den Krieg in Italien hervorgerufen, der mit dem Gelde seines Landes auf allen Puncten der ganzen Halbinsel die Revolution angezettelt hat und fortwährend unterhält!

Und dieser nemliche Mann scheut sich nicht, sich als den Wiederhersteller der Principien der „Ordnung" und der „Moral" vor der Welt ausgeben zu wollen in demselben Augenblicke, wo er als der Apostel und Urheber materieller und moralischer Unordnung thatsächlich erscheint, und, indem er die frevelnde Räuberhand nach fremdem Gute ausstreckt, eine der ersten Bedingungen und Vorschriften aller Moral, die Achtung vor fremdem Eigenthum, mit Füßen tritt!

Wir finden keine Worte, die im Stande wären, die Gefühle des Abscheu's in ihrer ganzen Stärke auszudrücken, welche ein solches Gebahren in uns erregt.

Aber die Nemesis wird nicht ausbleiben und steht dem Verächter von Recht und Moral vielleicht schon näher als wir glauben. Denn:

Es lebt ein Gott zu strafen und zu rächen!

Deutschland.

Bayern. ** München, 14. Sept. Gestern Nachmittag fanden auf dem Schießplatze der Artillerie interessante Proben mit der von dem berühmten Büchsenmacher Heinlein in Bamberg erfundenen neuen Präcisionsschießwaffe, welche von rückwärts geladen wird, ihren Schluß. Hr. Heinlein, welcher auf allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs durch das Kriegsministerium zu diesen Proben eigens nach München berufen worden war, schoß während der sechs Tage lang dauernden Schießprüfung mit seiner gezogenen Commismuskete meistens selbst, und es wurden im Ganzen aus diesem einzigen Gewehre nahe an 1000 Schüsse gemacht, gestern allein 300, worunter 150 bei der Schnellfeuerprobe. Ist es nun an und für sich schon ein außerordentlich günstiger Beweis für die Haltbarkeit der neuen Waffe, daß in so kurzer Zeit soviele Schüsse daraus gemacht werden konnten, ohne daß dieselbe weder äußerlich noch innerlich den geringsten Nachtheil erlitt, so ist der weitere Umstand, daß dieses Gewehr während des Feuerns nie einer Reinigung bedarf und das Rohr nach den 300 Schüssen noch eben so spiegelrein erscheint, wie nach oder vor dem ersten, von der höchsten Bedeutung. Die Patronen bestanden dazu aus gewöhnlichem Commispulver, das bekanntlich schon nach einem Dutzend Schüssen, zumal in gezogenen Gewehren eine Menge Unreinigkeit ansetzt und mitunter das Laden zu einer Unmöglichkeit macht. Was ferner die Treffsähigkeit der Heinlein'schen Muskete betrifft, so blieb sich dieselbe auf die verschiedensten Distancen von 150—1300 Schritt vollkommen gleich und überraschte allgemein. Daß auch die Witterung nicht den geringsten Einfluß darauf hat, beweist die Probe vom 11. d. M., wo Heinlein drei Stunden lang unter strömenden Regen auf eine Distanz von 1100 Schritt mit äußerster Genauigkeit feuerte. Beim Schnellfeuer kamen im Durchschnitt 4½ Schüsse auf die Minute — eine Schnelligkeit, die mit einem von vorne zu ladenden Gewehre nie und nimmermehr erreicht werden kann. Ebensowenig übt die Erhitzung des Rohres einen Einfluß auf die Genauigkeit des Schusses aus, wie gleichfalls mit der allgemeinsten Bewunderung wahrgenommen worden ist. Die Patrone, mit welcher das Gewehr geladen ist, hat durchaus keine künstliche Vorrichtung an sich, sie besteht wie jede gewöhnliche Patrone aus der Kugel und der angefügten papiernen Pulverhülse. Nach allem dem ist es außer Zweifel, daß Heinlein die bisher mit so großem Eifer gesuchte aber selbst bei den Zündnadelgewehren nur höchst mangelhaft erreichte Lösung der Ladung des Gewehres von rückwärts, in vollendeter Weise gefunden hat. Eine mit dieser Muskete bewaffnete Infanterie wird und muß den Vortheil über jede minder vollkommen bewaffnete davontragen, denn sie hat den Vorzug, daß sie fast fünfmal schneller, dann vollkommen genau und ohne alle weitern Aufenthalt als das Einschieben der Patrone verursacht, feuern kann; während man mit den besten bis jetzt bekannten Gewehren nach einer gewissen Zahl von Schüssen durch das Ausputzen des Rohrs aufgehalten wird und das Laden mit dem Ladstock ohnehin den Schützen in der Schnelligkeit des Feuerns hindert. Bayern hat so die Ehre in ganz kurzer Zeit zwei bedeutende Verbesserungen der Schußwaffe für sich in Anspruch nehmen zu können: das Podewils'sche Gewehr, und jetzt das allen Anforderungen entsprechende Heinlein'sche Gewehr, welches alle anderen Schußwaffen vollkommen übertrifft.

Berchtesgaden, 11. Sept. Heute war die Ziehung zu der Verloosung der Berchtesgadener Industrie- und Kunsterzeugnisse nach dem gemäß k. Ministerial-Rescriptes genehmigten Spielplane. Um 11 Uhr die feierliche Preisvertheilung an die Schuljugend. Se. Majestät hatte sämmtliche Schulkinder des hiesigen Decanates zu einem Morgenimbiß in die k. Residenz geladen, gegen 600 junge Köpfe nahmen daran Theil. Während des Mahles erschienen die Majestäten mit den k. Prinzen und belustigten sich über den Heißhunger der Kleinen, den diese auch an Kaffee, Schinken, Würsten und anderer stärkender Kost weidlich stillen konnten. Nur ominös war es für die, so in der Schule nicht in den ersten Bänken saßen, weil sie — die Menge war zu groß, um sie auf einmal abspeisen zu können, — mit marternder Sehnsucht warten mußten, bis ihre Kameraden und Kamerädinnen sich gelabt hatten. Mit den Spielfesten für den Nachmittag war es Nichts; denn es regnet seit Morgens. Se. Majestät haben sich gestern auf dem Festplatz mit den kleinen künftigen Staatsbürgern auf die liebevollste Weise unterhalten und mit sichtlichem Vergnügen den Spielen derselben zugeschaut. (A. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 22. Sept. Seit gestern sind hier Vertreter der österreichischen Elisabethbahn, der bayerischen, der württembergischen, der badischen und der französischen Ostbahnen vereinigt, um sich über verschiedene wichtige Fragen zu berathen. Wie wir hören, handelt es sich auch darum, wesentliche Beschleunigungen einzuführen, welche dem

Postverkehr zugute kommen sollen. Kommen die im Plan liegenden Verbesserungen zu Stande — und hiefür sind die gegründetsten Hoffnungen vorhanden — so werden in der nächsten Zeit Correspondenzen aus London nach Wien nur noch eine Beförderungszeit von 48— 49 Stunden beanspruchen. (A. Z.)

Gr. Hessen. Die „Mainzer Ztg.“ schreibt: Der Correspondent des Napoleonischen „Straßburger Correspondenten“, Hr. Scharff v. Scharffenstein, versuchte es vorgestern, einen Mainzer Buchhändler zum Verlage einer Broschüre zu gewinnen, in der er sich gegen die seiner Franzosenthümelei wegen gegen ihn gerichteten Angriffe zu vertheidigen suchte. Kaum aber hatte er seinen Antrag gemacht, als er auch schon mit bewunderswerther Schnelligkeit auf die Straße versetzt wurde.

Preußen. Köln, 10. Sept. Der volkswirthschaftliche Congreß, der Zahl nach der dritte, wurde heute hier im Gürzenich eröffnet. Oberbürgermeister Stupp begrüßte die Versammlung Namens der Stadt Köln; der Vorsitzende der ständigen Deputation, Dr. Lette aus Berlin, erstattete den Geschäftsbericht; zum Präsidenten wurde wieder Dr. Braun aus Wiesbaden, zu Vicepräsidenten die HH. Stupp und Lette gewählt. Dr. Braun hielt eine Anrede, worin er u. a. sagte: „Wir finden gegenwärtig in ganz Deutschland eine lebhafte wirthschaftliche Bewegung, eine Bewegung, die den Vorzug hat, daß sie nicht wie in frühern Zeiten von einzelnen aufgeklärten Regenten oder Staatsmännern, von einem aufgeklärten wohlwollenden Absolutismus von oben herunter durchgeführt, sondern ihre Basis und ihren Ausgangspunct in der intelligenten, unabhängigen, besitzenden Classe der Nation hat, und daß sie zu ihren Mitteln die wirthschaftliche Aufklärung, die Verbreitung richtiger volkswirthschaftlicher Kenntnisse wählt, und durch die Propaganda der Aufklärung, durch Belehrung der öffentlichen Meinung auf die Gesetzgebung und Verwaltung wirkt. Nur durch diese Mittel, durch diese legale, allmälige Einwirkung auf die öffentliche Meinung, muß die volkswirthschaftliche Bewegung, an deren Spitze wir uns bisher befunden haben, und, ich hoffe es, für die Folge befinden werden, ihr Ziel zu erreichen bestrebt sein. Wir haben, wie Sie es wissen, in den letzten Jahren in Deutschland viele wirthschaftlichen Versammlungen einzelner Stände und Berufsclassen gehabt; wir haben die der Land- und Forstwirthe, der Techniker und Ingenieure, der Rheder, der Industriellen, Kaufleute, Handwerker, der großen Handelsbanken und der sehr verdienstlichen Volksbanken, wir haben einzelne locale wirtschaftliche Vereine, wie z. B. den volkswirthschaftlichen Verein in Frankfurt a. M., den volkswirthschaftlichen Verein in Berlin, den für Ost- und Westpreußen und endlich den für das nordwestliche Deutschland, welche in derselben Richtung nach Kräften wirken. Der volkswirthschaftliche Congreß aber hat den Beruf, den Centralpunct für alle diese wirthschaftlichen Bewegungen zu bilden; in ihm sollen alle diese Bestrebungen ihren Ausdruck, ihre Vermittelung, ihre Klärung finden. Der Congreß hat einen noch weit höheren Beruf dadurch, daß er nicht einzelne Stände und Berufsclassen vertritt, sondern die wirthschaftlichen Interessen der Gesammtheit, daß er nicht die materiellen Sonderinteressen einzelner Länder und Staaten, einzelner Territorien und Stämme, sondern die gemeinschaftlichen wirthschaftlichen Interessen des ganzen deutschen Vaterlandes; der Congreß ist sonach der Repräsentant der großen gemeinsamen volkswirthschaftlichen Interessen des deutschen Reichs oder, da wir für jetzt leider noch nicht so sagen können, der Interessen der deutschen Nation; denn — Gott sei Dank — diese existirt (Beifall), wenn auch noch kein deutsches Reich. In dieser Eigenschaft wird auch in Zukunft der volkswirthschaftliche Congreß wirken.“ Es wurde hierauf in die eigentliche Verhandlung eingetreten, indem die eingegangenen neuen Anträge verlesen, den betreffenden Abtheilungen zugewiesen und demächst die Berichte der Fachcommission erstattet wurden. (Köln. Ztg.)

Die Belagerungsarbeiten und Manöver in Jülich, zur Schleifung der dortigen Festungswerke, haben bereits begonnen. Das Werk der Schleifung der Festung ist schon sehr weit vorgeschritten, und die Wirkung der gezogenen Kanonen, obschon sie nur mit ein Viertel Ladung arbeiten, eine außerordentliche. Nach einer Bekanntmachung des Festungs-Commandos hatte sich die Einwohnerschaft vom 7. bis zum 13. ds. zu verproviantiren, da zur Verhütung von Unfällen das Aachener und Kölner Thor geschlossen werden und Niemand weder aus- noch eingehen darf.

Oesterreich. Wien, 12. Sept. Die „Wiener Ztg.“ veröffentlicht einen Vortrag des Hrn. v. Plener über die Verhältnisse der Nationalbank; ferner beginnt die „Wiener Ztg.“ mit dem ausführlichen Bericht über die Reichsrathssitzung vom 10. d. Der gestrigen Reichsrathssitzung entnehmen wir für heute folgende Erklärung des Grafen Rechberg: „Ich glaube auf die Erklärung mich berufen zu sollen, welche ich schon im Comité abzugeben die Ehre hatte, daß bei Abfassung des Berichts von der Auffassung ausgegangen worden ist, als verharrten Sr. Majestät Minister in dem System, dessen Aufgeben angesprochen wird. Diese Auffassung ist nicht begründet. Wir sind, meine Herren Reichsräthe, alle darin einig, daß in neue Bahnen eingelenkt werden müsse. Ich berufe mich auf die erhebende Ansprache, mit welcher Se. Maj. der Kaiser, Sie nach Eröffnung der Sitzungen des verstärkten Reichsrathes zu begrüßen geruht hat. Sie ist zu tief in Ihrer aller Gedächtniß eingeprägt, um die Wiederholung ihres Wortlauts nicht als überflüssig erscheinen zu lassen. Erlauben Sie mir jedoch die Worte des kaiserlichen Handschreibens vom 19. April d. J. in Ihre Erinnerung zurückzurufen, welche folgendermaßen lauten: „Es ist Meine Absicht, für die Angelegenheiten der politischen Verwaltung, sobald die neue Organisirung der Statthalterei in das Leben getreten sein wird, Comitatsverwaltungen einzuführen, und denselben nach Art des vormals bestandenen Systems Comitatscongregationen und Ausschüsse, in den den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Zusammensetzungen und Wirkungskreisen, beizugeben. Im Einklang mit diesen Verfügungen befehle Ich, daß — nachdem die Gemeindeordnung und die Comitatsverfassung in Wirksamkeit getreten sein werden — die Anträge in Betreff eines Landtages vorbereitet werden, damit das in allen Kronländern einzuführende Princip der Selbstverwaltung durch Orts-, Bezirks- oder Comitatsgemeinden, durch Landtage und Landtagsausschüsse auch in Meinem Königreich Ungarn zur Geltung gebracht werde.“ In diesen allerhöchsten Kundgebungen finden Sie, meine Herren, die Grundsätze und das System bezeichnet, die dem Ministerium zu seiner Richtschnur dienen, und deren Durchführung es sich zur Pflicht macht.“

⊙ Wien, 12. Sept. In der gestrigen Sitzung des verstärkten Reichsrathes wurde zunächst der Voranschlag für das Ministerium des Cultus und Unterrichtes erledigt, und dann zur Berathung des Militär-Budgets übergegangen. Das Verwaltungsjahr 1861 zeigt bei demselben gegen das Vorjahr 1860 eine Ersparniß von 38,518,300 fl. Bei den Verhandlungen über das Militärbudget ergab sich, daß Civilisten über Dinge aburtheilten, von denen sie keine genaue Kenntniß hatten, die sie doch so leicht sich vorher hätten erwerben können. So bemerkte z. B. der Reichsrath Maager (Siebenbürgen), daß die Armee in Friedenszeiten durch Verwendung zu gemeinnützigen Arbeiten, Straßen- und Eisenbahnbauten einem Theil der Kosten einbringen könnte, welche ihre Erhaltung dem Staate verursacht. Der General der Cavalerie Fürst Liechtenstein erwiderte Herrn Maager dasselbe, was letzterer auf früheres Befragen an jedem Militär hätte erfahren können, nämlich: daß Cavalerie, Artillerie und andere Extracorps in ähnlicher Weise durchaus nicht verwendet werden könnten, die Zahl der Infanterie aber in Friedenszeiten derart reducirt sei, daß sie für den Localdienst kaum genüge. Rücksichtlich des Vorschußpostens für die Verpflegung der herzoglich modenesischen Truppen per 1,019,092 fl. wurde anerkannt, daß politische und internationale Fragen concurriren, die ganz außerhalb der Competenz des verstärkten Reichsrathes liegen. Die Anträge des Comités auf Erhöhung des Marinebudgets wurden einstimmig angenommen. Nachdem hierauf die einleitenden Bemerkungen des Comités zu den Positionen der Ministerien der Polizei, des Innern und der Justiz vorgelesen worden waren, nahm der Minister-Präsident Graf Rechberg das Wort und sagte: Das Comité sei bei Abfassung des Berichtes von der Ansicht ausgegangen, daß die Beibehaltung des bisherigen Systems beabsichtigt werde. Das sei nicht der Fall, es werde vielmehr in neue Bahnen eingelenkt, wie dies bereits in dem Allerhöchsten Handschreiben vom 19. April l. J. und in der Ansprache Sr. Majestät des Kaisers an den zusammentretenden verstärkten Reichsrath ausgesprochen worden. Der Justizminister Graf Nadasdy nahm aus einer Bemerkung im Comitéberichte Anlaß zu erklären, daß in seinem Departement bereits seit einer Reihe von Jahren alle nur möglichen Ersparnisse vollzogen worden seien. Graf Szecsen suchte den Bericht zu rechtfertigen; Graf Hartig wies darauf hin, daß schon durch das kaiserliche Handschreiben vom 31. December 1851 Reformen verheißen, aber nicht bewerkstelligt worden wären, — (was uns, dem gegenwärtigen Ministerium, welches was nur irgend möglich geleistet hat, gegenüber, als eine nicht passende Hinweisung erscheint). Graf Nostitz (Böhmen) beantragte jedoch, alle diese allgemeinen Fragen bis zur Berathung des Schluß-Antrages des Comitéberichtes zu verschieben. Die Versammlung genehmigte den verständigen Antrag und ging zur Berathung des Voranschlages für das Polizeiministerium über. (Der Hr. Polizeiminister wohnte, weil verreist, der Sitzung nicht bei). Mehrere Stimmen erhoben sich zu Gunsten der Presse, und stellten den Zustand derselben als außerordentlich gedrückt dar. Man verließ jedoch die Preßfrage, weil sie zu den allgemeinen politischen Fragen, deren Verschiebung so eben beantragt worden, gehören. Der Herr Ministerpräsident wies eine Behauptung des Grafen Barkoczy, daß die „Allgemeine Zeitung“ vom Staate subventionirt werde, zurück. Nachdem noch die Zweckmäßigkeit des Instituts der Gendarmerie Gegenstand der entgegengesetztesten Urtheile gewesen, wurde das Budget des Polizeiministeriums erledigt.

Wien, 12. Sept. In der heutigen Sitzung des Reichsraths wurde bei Fortsetzung der Debatten über das Budget des Ministeriums des Innern die bureaukratische Vielschreiberei getadelt und dahingehende Vereinfachung dringend empfohlen. Es wurde ferner die willkürliche Verwendung der Landesfonds beklagt und desfallsige genauere Controle verlangt. Der Minister des Innern versprach Abhilfe. (Pr. Z.)

Was die Mittel anbetrifft, durch welche die Führer der Agitation in Ungarn ihre Herrschaft über die Gemüther zu befestigen suchen, so wird unter Anderem dem „Schw. Merk.“ aus Wien vom 10. ds. Folgendes erzählt: In gewissen Gegenden Ungarns fanden zu verschiedenen Malen die Bauern auf dem Felde erbrochene Kisten, deren Inhalt aus revolutionären Proclamen bestand; sie nahmen dieselben an sich, um sie weiter zu verbreiten. Ferner wurden hie und da den Ortsvorstehern Pakete mit Proclamationen übersendet, mit dem Befehl, dieselben sofort ankleben zu lassen, was auch geschehen sein soll, da sich die Ortsvorsteher nicht die Zeit nahmen, den Inhalt der Papiere zu studiren. In den Städten und Dörfern,

ja selbst an den auf den Landesstraßen stehenden Wegweisern werden in der Nacht Aufrufe an das Volk angeschlagen, welche sich etwa in folgender Weise vernehmen lassen: „Bleibt Eurem König, Ferdinand V., getreu, verweigert jeder andern Regierung die Steuern und duldet nicht, daß eure Söhne zu Soldaten ausgehoben werden. Jeder, der ein gepfändetes Gut auf öffentlichen Licitationen kauft, soll mit dem Tode bestraft werden. Wer diese Proclamation abreißt, begeht ein Verbrechen am Vaterlande. Im Uebrigen bleibt ruhig, der Moment des Handelns wird Euch zu rechter Zeit bekannt gegeben werden." Die Unterschrift dieser Proclamationen soll in den meisten Fällen lauten: das vereinigte ungarisch-kroatische Comité in Warasdin. In Bezug auf die Ziele, welche eine revolutionäre Erhebung der Magyaren zu verfolgen hätte, sollen die Ansichten der Agitatoren noch ziemlich weit auseinander gehen, aber daß eine Explosion stattfinden müsse, daran scheint Niemand mehr zu zweifeln.

In Szegedin wurden am 7. d. Mts. weitere Verhaftungen vorgenommen, darunter jene des Redacteurs des dortigen Localblattes, welcher nach Ofen transportirt ward. Der Comitatsvorstand sah sich veranlaßt, in einem Plakat die Jugend zur Ruhe zu ermahnen. (Wand.)

Schweiz.

Genf, 9. Sept. Der Empfang des Kaisers bei seiner Rückkehr nach Chambery soll höchst traurig gewesen sein. Man hatte die Stadt natürlich nicht neu geschmückt, und so hingen denn die durch die Regenströme stark beschädigten Verzierungen des ersten Empfangs noch an den Häusern. Die in allen Straßen aufgestellten Truppen gaben allein der Stadt ein außergewöhnliches Aussehen. Die Behörden waren dem Zuge zu Fuß entgegen gegangen und hatten sich nach der Begrüßung hinter die Wagen gereiht. Diese gingen anfangs im Schritt, als aber nur einige Bummler und Gassenjungen sich einfanden, um dem Kaiser zuzujauchzen, setzte sich der Zug plötzlich in Galopp, und die armen Herren Beamten Chamberys mußten im tiefen Schmutze hintendrein laufen, kamen auch geraume Zeit nach dem Kaiser bei der Präfectur an, wo sie ihn feierlich empfangen wollten. Die Illumination unterblieb dießmal bei den Privaten ganz, und der Kaiser entfernte sich unbemerkt aus der Stadt auf einem ganz andern Wege, als ursprünglich auf dem Programm festgesetzt war. (Schw. M.)

Der französische „Ami de la Religion" läßt sich aus **Genf** berichten: Im Canton Tessin bilde sich eine piemontesische Partei; man erzählt sich absonderliche Historien von deßfallsigen Mailänder Umtrieben.

Italien.

Ravenna, 7. Sept. Unsere Stadt ist mit Soldaten angefüllt, welche in forcirten Märschen nach der Cattolica eilen. Das erste Truppencorps, welches anlangte, war das Cavalerieregiment Victor Emanuel. Heute Mittag kam General Cadorna mit seinem Stab hier an, gefolgt von einigen Bataillonen Bersaglieri, einigen Batterien und den Brigaden Pistoja (General Chiabrera) und Parma (General Seismit Doda). Die Truppen, welche von der Bevölkerung jubelnd empfangen wurden, bezogen ein Lager vor der Porta nuova, und werden morgen ihren Marsch fortsetzen. — Nachrichten aus Forli entnehmen wir, daß am 4., 5. und 6. ds. folgende Armeecorps durch die Stadt zogen: die Brigaden Regina, Savona, das Lancierregiment Novara, 2 Bataillone Bersaglieri, 2 Compagnien Pioniere, 1 Compagnie Train, 3 Feldbatterien, Ambulancen und eine Heerde von 350 Stücken Schlachtvieh. Aus allem diesem können Sie ersehen, welche bedeutende Macht sich an der päpstlichen Grenze sammeln wird. Man spricht von 60,000 Mann. Andererseits ist auch Lamoricière nicht müßig; er hat bei Macerata 12,000 Mann versammelt; die Befestigungsarbeiten werden mit größter Thätigkeit fortgesetzt, 17,000 Menschen sind dort beschäftigt. — Die Grenze der Romagna ist von der Zollwache entblößt worden, weil man glaubte, sie stünde im Sold Piemonts und handle im Interesse desselben. (A. Z.)

München, 15. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. September das Tauschgesuch der Bezirksgerichtsschreiber Johann Baptist Weichhart in Landshut und Georg Forster in Aichach zu genehmigen, und demgemäß den Schreiber Weichhart an das Bezirksgericht Aichach und den Schreiber Forster an das Bezirksgericht Landshut, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen;

unterm 13. September auf das erledigte Rentamt Pfaffenhofen den Rentbeamten von Traunstein, Johann Baptist Schnitzelbaumer, entsprechend seinem Ansuchen, zu versetzen; den Rechnungscommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Oberbayern, Hartwig Freimund Peez, seiner Beförderungsbitte willfahrend, zum Rentbeamten von Traunstein zu befördern, und die hiedurch sich erledigende Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierungsfinanzkammer von Oberbayern dem funct. Rechnungsrevisor der genannten Finanzkammer, Andreas Sturm, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 15. Sept. Se. Maj. der König geruhten zu einem „Königsschießen" für Berchtesgaden eine huldvolle Gabe von 100 Ducaten zu bestimmen, und wird dieses Festschießen vom 23. bis 27. ds. Mts. stattfinden, zu welcher Zeit die k. Majestäten wahrscheinlich noch in Berchtesgaden anwesend sein werden. — Der Vorstand der Militär-Rechnungs-Kammer, Generalmajor v. Hagens, war jüngsthin in Rosenheim bedeutend erkrankt, befindet sich aber nun wieder auf dem Wege der Besserung.

** Die pariser Post vom 15. d. hat uns die Proclamation und den Protest gebracht, welche der König von Neapel kurz vor seiner Abreise nach Sevilla veröffentlicht hat. Wir werden die beiden Actenstücke nachtragen.

Telegraphische Depeschen.

△ **Turin**, 15. Sept. Marchese Pepoli und Lorenzo Valerio, der Gouverneur von Como, gehen als k. Commissäre nach Umbrien und in die Marken. Zwischen Capua und Gaeta sind noch 24,000 Mann neapolitanische Truppen für die Sache des Königs concentrirt. Die Avantgarde des Cialdini'schen Armeecorps, nämlich die Brigaden Ferrara, Parma und Pistoja marschiren auf Pesaro zu. Das Ministerium ist in Permanenz. Die Einberufung des Parlaments bevorstehend

Turin, 13. Sept. Die „Opinione" bringt aus Rimini vom 11. d. M. folgenden merkwürdigen Tagesbefehl Cialdini's an das vierte Corps: „Ich führe euch gegen eine „„Räuberbande betrunkener Fremden"", welche Golddurst und Beutegier in unsere Länder zog. Kämpft, zerstreuet unerbittlich jene „„gekauften Meuchelmörder"" und laßt sie durch Eure Hand den Zorn eines Volkes fühlen, das seine Nationalität und Unabhängigkeit will. Soldaten, das ungerächte Perugia verlangt Rache! und es soll sie, wenn auch spät, haben." (W. Bl.)

Turin, 14. Sept. Der Cattolico wurde so eben zu 57 Tagen Gefängniß und 3200 Lire Geldstrafe verurtheilt. Die Mazzinistischen Blätter huldigen heute Cavour. Alle Urlaubsbewilligungen sind suspendirt, alle Officiere und Soldaten einberufen. Kein Officier darf vorläufig mehr seine Entlassung nehmen. (A. Z.)

Genua, 14. Sept. Der apostolische Nuntius in Neapel ist nebst dem russischen, österreichischen und preußischen Gesandten mit dem König nach Gaeta gereist. Dreißig neapolitanische Kriegsschiffe pflanzten die savoyische Flagge auf; Garibaldi stellte sie unter das Commando des Admirals Persani. Zahlreiche Truppeneinschiffungen. (A. Z.)

Mailand, 13. Sept. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin vom 12. d. M.: Der Deputirte Gualtiero wurde zum k. Commissär für die Provinz Perugia bestimmt. Marchese Pepoli und Valerio erhalten gleiche Posten in den andern päpstlichen Provinzen. Die Abgesandten der Marken und Umbriens sind in ihre Heimath abgereist. (W. Bl.)

Rom, 13. Sept. Graf della Minerva wurde vom römischen Hof nicht empfangen. Man erwartet die große Excommunication. Der Papst und der größte Theil der Cardinäle sind entschlossen, lieber zu sterben, als den Rechten des heil. Stuhls etwas zu vergeben. (A. Z.)

Paris, 14. Sept. Bankausweis. Verminderung des Baarvorraths 18⅓, Portefeuille 11½; Notenumlauf 12⅓, Privatcontocorrent 15; Vermehrung: Schatz 2⅓, Vorschüsse ⅓ Millionen. (A. Z.)

Paris, 14. Sept. Angesichts der in Italien stattgehabten Vorgänge hat der Kaiser angeordnet, daß sein Gesandter in Turin (Talleyrand) unverzüglich Turin verlasse. Ein Secretär bleibt für die Geschäfte der französischen Gesandtschaft zurück. (Vergebliche Mühe!) Moniteur. — Der Kaiser und die Kaiserin haben sich nach Ajaccio (Corsica) eingeschifft. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 14. Sept. Oest. Nat.-Anlehen 54¼; 5proc Met. 46⅜ f.; Bankactien 642; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62; von 1858: 91½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 64; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 124⅝; Bayerische Ostbahn-Actien 102⅜; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 102½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145½. Wechselcurs: Paris 92¼; London 116⅝; Wien 87½.

Wien, 14. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.90; 5proc. Met. 64.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 106.50; von 1860: 89.—; Bankactien 753; öster. Credit-Mobilier-Actien 171 40; Donau-Dampfschiff.-Actien 393; öster. Staatsbahn-Actien 243.—; Nordbahn-Actien 180 —. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.75; London £ 10. 132.75; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 15.: „Das Lied von der Glocke", von Schiller, mit Musik von Lindpaintner. Hierauf: „Ein glücklicher Familienvater", Lustspiel von Görner.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 16.: „Robert der Teufel", Oper von Meyerbeer.

(Berichtigung.) In der Nr. 220 der N. M. Z. v. 14. d. ist auf der 2. Spalte der 1. Seite, Z. 14 von oben „usurpirt" zu lesen, statt „insurgirt."

Gestorbene in München.

Andrä Koller, Soldat im k. 2. Inf.-Reg., geb. von Moosburg, 22 J. alt; Elise Foist, b. Sattlers-Wittwe, 76 J. alt; Jakobine Luttner, Taglöhners-Wittwe von Nymphenburg, 60 J. alt.

An das schon im Monat Juli l. Js. ergangene Circular und an die den auswärtigen verehrlichen Mitgliedern überschickte Zuschrift erinnernd, ladet der Unterzeichnete hiemit zur zahlreichen Theilnahme an der am **17. d. Nachmittags 4 Uhr** im ärztlichen Vereinslocale Neuhausergasse 8/II stattfindenden ärztlichen **Districts-Vereins-Versammlung** freundlichst ein. Bemerkt wird, daß jeder praktische Arzt des Districtes **München** als Mitglied betrachtet und seine Theilnahme wünschenswerth ist.

München, 10. September 1860. 4610. [2b] **Dr. Christlmiller**, d. Z. V.

Allgemeiner Anzeiger.

Königl. bayerische landwirthschaftliche Centralschule Weyhenstephan.

Das neue Studienjahr beginnt am **15. October d. Js.** Das Nähere ist aus dem Programm und Jahresberichte der Anstalt zu entnehmen, welche Schriften auf frankirte Gesuche **gratis** ertheilt werden.

Weyhenstephan bei Freysing, am 24. Juli 1860.

Die königliche Direction.

3873. [4b] **C. Helferich.**

Aufnahme von Zöglingen

in das landwirthschaftliche Kreis-Erziehungs-Institut zu **Lichtenhof** bei **Nürnberg.**

Donnerstag den 18. October 1860

werden die neu eintretenden Schüler geprüft und ist bis zu diesem Termin bei der k. Inspection die Aufnahme zu bewirken. Die Statuten der Anstalt, Schulprogramm und Schülerverzeichniß vom Jahre 18 59/60 werden unentgeldlich abgegeben.

Lichtenhof, den 28. August 1860.

Der königliche Inspector:

4524. [2b] **Dr. Kellermann.**

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

4663. **Der Gesangsunterricht**

bei **Dr. Härtinger**, k. b. Hofsänger, zur vollkommenen Ausbildung auf dem Gesammtgebiete der höheren Gesangskunst (des Concert-, kirchlichen, Oratorien- und des dramatischen Gesanges in allen seinen Verschiedenheiten) mit Ausschluß der Elementarlehre beginnt für das Jahr 1860/61 wieder am **15. October.** Näheres auf Anfragen bei

München, im September 1860.

Dr. Härtinger, k. b. Hofsänger.

4653. In Unterzeichneter erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, namentlich durch **Christian Kaiser** in **München:**

Statistische Uebersichten über Waaren-Verkehr und Zoll-Ertrag im deutschen Zoll-Vereine für das Jahr 1858, zusammengestellt von dem Central-Burrau des Zoll-Vereines. 3 Abtheilungen. Folio. brosch. Preis fl. 12. —

Berlin, September 1860.

Jonas Verlagsbuchhandlung.

4664. Meinen geehrten Geschäftsfreunden mache ich hiermit die Anzeige, daß mein bisheriger Reisender, **Herr Adalbert Fell** aus Frankfurt a/M., aus meinen Diensten entlassen worden ist.

Die demselben anvertraute **Vollmacht**, welche derselbe verloren zu haben vorgiebt, erkläre ich hiermit für **ungiltig.**

Dresden, den 1. September 1860.

C. Hesse.

---

ad 4630. **Berichtigung.**

Den Bau der Maximilians-Straße betr.

In der Bekanntmachung rubricirten Betreffs vom 6. lfd. Mts. Seite 1068 in Nr. 219 d. Bl. ist Zeile sieben und acht zu lesen:

3217 Längenfuß geraden } **Randsteinen**
2470 „ gebogenen }

statt Sandsteinen.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl.

4674. Ein im ersten Jahre des Bienniums stehender **Rechtspraktikant** sucht bis Ende September bei einem kgl. Landgerichte eine honorirte Stelle. Gefällige Offerte besorgt die Expedition sub **F. S.** Nr. 4674.

4648. [2a] Ein geprüfter **Cameralpraktikant,** welcher in **allen rentamtlichen** Arbeiten sehr bewandert ist und seit vielen Jahren bei k. Rentämtern beschäftigt war, sucht bis 1. October oder 1. November anderswo placirt zu werden. D. Uebr.

4582. [3a] **Edictalladung**

und

Liquidations-Edict.

Erb- oder sonstige noch nicht liquidirte Ansprüche an den Nachlaß des am 24. Juli 1859 zu Ochsenfurt verlebten Dienstknechts Georg Michael **Walther** von Burgbernheim sind spätestens bis zum **15. Juni 1861** dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei der Masseverteilung nicht berücksichtigt werden können und der Nachlaß an den kgl. Fiscus adjudizirt werden wird.

Windsheim, den 24. August 1860.

Königliches Landgericht Windsheim.

Donle, königl Landrichter.

G.-Nr. 1935/3396. Schiffner, k. Assessor.

4638. **Ausschreiben.**

Der Metzgermeister Johann Georg **Kneuer** von Zeil will mit seiner Ehefrau Maria Elisabetha und seinen 3 Kindern, Namens Georg, Anna und Margaretha **Kneuer**, nach Amerika auswandern

Es ergeht deshalb die Aufforderung, etwaige Ansprüche an dieselben am

Montag den 24. d. Mts. früh 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Eltmann, am 5. September 1860.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 11850. **Böhm.**

4621. **Bekanntmachung.**

Wänninger gegen Hofmann

pct. hyp. betr.

Wegen Nichterlage des bei erster Versteigerung gebotenen Kaufschillings wird die reale Badergerechtsame in Grunertshofen, unterm 28. Januar h. Js. auf 108 fl. gewerthet, am

Freitag den 28. September l. Js. Vormittags 9 Uhr

hierorts der zweitmaligen Versteigerung unterworfen, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Am 3. September 1860.

Königliches Landgericht Bruck.

d. l. a.

G.-N. 4253/11. **Höß**, k. Assessor.

Aecht importirte Havana-Cigarren in Hamburg.

Der unterzeichnete Agent ist beauftragt, für Rechnung einer bekannten insolventen Masse, die zu derselben gehörigen **Aecht importirten Havana-Cigarren** rasch zu realisiren und offerirt dieselben zu 24 Thlr. Pr. Crt. per Mille. Die Waare ist von ausgezeichnetem Aroma und Brand und wird für die Aechtheit und Reellität der Cigarre garantirt. Halbe Probekisten à 12 Thlr. werden sofort unter Postnachnahme auf frankirte Briefe versandt. Man bemerke gefälligst, ob die Cigarren stark, halbstark oder leicht sein sollen, was sich nach den Farben richtet.

4651. ***Martin Gans.***

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

3549. [f]

Abfahrten vom 26. Mai 1860 an:

von Mannheim

täglich 6½ Uhr Morgens Schnellfahrt nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim — Rotterdam** Dienstags und Donnerstags nach **London,**

„ 8¼ Uhr Morgens nach **Cöln,** im Anschluß an den 1. Zug von Bruchsal,

„ 3½ Uhr Nachmittags nach **Mainz** im Anschlusse an den Schnellzug von München;

von Mainz 5½, 7¼, 9¾, 11, 12½ Uhr Morgens nach **Cöln,**

4 Uhr Abends nach **Coblenz.**

Tarif	Einzel-Reise				Doppel-Reise. Wochenbillette				Doppel-Reise. Jahresbillette			
	Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte	
von Mannheim	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
nach Worms	—	21	—	14	—	27	—	18	—	[illegible]	—	21
„ Mainz	—	56	—	35	1	10	—	[illegible]	1	31	1	3
„ Cöln	4	40	2	55	5	50	3	55	7	35	5	15
„ Rotterdam	9	20	5	50	—	—	—	—	14	35	9	55

Mannheim, im Mai 1860.

Die Agentschaft:

Claasen & Reichard.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 222.** **17. September 1860.**

Die unterfertigte Expedition erlaubt sich, auf die Erneuerung des Quartal-Abonnements aufmerksam zu machen, und bemerkt hiebei, daß die Redaction Alles aufgeboten habe, um durch die directen Mittheilungen, die ihr täglich aus Italien zugehen, den geehrten Lesern die rascheste Kenntniß von den politischen Ereignissen dortselbst verschaffen zu können, andererseits, daß auch das der Zeitung beigegebene Unterhaltungsblatt, das ausschließlich die interessantesten Novellen fremder Sprachen in gediegenen Uebersetzungen, sowie die neuesten Notizen aus dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaften bringt, seinem Zwecke auch für die Folge nach Kräften zu entsprechen trachten wird.

Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt in ganz Bayern 2 fl.

Inserate aller Art finden durch die „Neue Münchener Zeitung" die weiteste Verbreitung im In- und Auslande und ist der Preis für deren Aufnahme als ein äußerstbilliger zu bezeichnen. Im Auslande nehmen Inserate für die „Neue Münchener Zeitung" an: Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt am Main; **Adolph Bädecker** in Köln; **Paul Neff** in Stuttgart; **Rudolph Weigel** und **Heinrich Hübner** in Leipzig; **G. A. Alexander** in Straßburg und Paris; **Havas-Laffite-Bullier & Comp.** 20 rue de la Banque in Paris; **J. J. Ewer u. Comp.** in London, 390 Oxford Street.

München im September 1860.

Die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

** **München,** 15. Sept. Nach dem nun gedruckt vorliegenden Protokolle der III. Sitzung des Gesetzgebungsausschusses der Kammer der Abgeordneten vom 4. Juli gelangte in derselben das Referat des Abgeordneten Weis über den allgemeinen Theil des Strafgesetzbuches zur Berathung und zwar zunächst die einleitenden Bemerkungen des Hrn. Referenten. Wir haben dieselben im Wesentlichen bereits mitgetheilt (siehe Nr. 155 der „N. M. Ztg." vom 30. Juni). In der nun hierüber eingeleiteten Debatte traten die Mitglieder des Ausschusses im Allgemeinen dem vom Referenten in der Einleitung zu seinem Vortrage Gesagten bei, bemerkten übrigens, daß, wenn sie jetzt über manche Fragen anders abstimmen würden, als dies früher von ihnen geschehen sei, hierin nicht eine Aenderung ihrer Ansichten erblickt werden dürfe, indem sie lediglich die frühern Majoritätsbeschlüsse beachtet und durch Nachgiebigkeit in minder wesentlichen Puncten zum endlichen Zustandekommen des so sehr ersehnten Gesetzgebungswerkes beitragen zu müssen glaubten, eine Erklärung, welcher auch der Referent selbst sich anschloß. Abg. Dr. Barth ist zwar mit dem Referenten darin einverstanden, daß die gegenwärtige Arbeit des Gesetzgebungs-Ausschusses als eine Fortsetzung der im Juli 1857 abgebrochenen zu betrachten sei, da man aber damals eine zweite Lesung vorbehalten habe, so könnte er sich nicht abhalten lassen, auch auf solche Artikel zurückzukommen und Modificationen zu beantragen, über welche schon ein mit dem neulich vorgelegten Entwurfe übereinstimmender Ausschußbeschluß vorliege; er werde aber von dieser Befugniß nur mäßigen Gebrauch machen und insbesondere die in der Ausschußsitzung vom 6. März 1858 aufgestellten und von der k. Staatsregierung in dankenswerther Weise berücksichtigten Grundsätze der Verständigung nicht neuerdings in Frage bringen. Abg. Dr. Lenck hob hervor, daß das Princip einer jeden Strafgesetzgebung nach seiner Ansicht die Milde sein solle, daß er aber den Entwurf anderen Strafgesetzgebungen gegenüber ziemlich strenge finde. Der k. Staatsminister der Justiz nahm hierauf den Entwurf gegen den Vorwurf der Strenge in Schutz, stellte möglichstes Entgegenkommen der k. Staatsregierung in Förderung des Gesetzgebungswerkes in Aussicht und gab in Beziehung auf die Frage der Rehabilitation die Erklärung ab, daß zur Anbahnung eines Specialgesetzes hierüber bereits Erhebungen eingeleitet seien und die k. Staatsregierung diesen Gegenstand nicht aus dem Auge verlieren werde. Ebenso erklärte der k. Staatsminister des Innern: In Beziehung auf die Frage der Einzelhaft verschließe sich die k. Staats-Regierung nicht den Theorien und den Erfahrungen der Praxis; es sei in dieser Beziehung ein Einvernehmen zwischen den beiden betreffenden k. Staatsministerien bereits erzielt worden, und wenn er eine nähere Erklärung hierüber aus formellen Gründen heute noch nicht abgeben könne, so hoffe er doch demnächst in der Lage zu sein, eine solche beizubringen. Es gelangte dann die Frage zur Berathung, ob die Geldstrafen in Vergehensstrafen auf 1000 fl. im höchsten Betrage erhöht werden sollen, wie es der Entwurf beantragt, und ob auch das Maximum der Uebertretungsstrafen dem Entwurfe gemäß auf 42 Tage Arrest und 150 fl. an Geld festgesetzt werden solle: beide Fragen wurden einstimmig bejaht. Der Ausschuß ging hierauf zur Berathung der einzelnen Artikeln über; wir werden die wesentlichsten Puncte aus der deßfallsigen Debatte in den folgenden Artikeln mittheilen.

Deutschland.

Bayern. **München,** 15. Sept., 6 Uhr 18 M. Abends. Nach soeben erhaltener telegraphischer Anzeige ist die Telegraphenverbindung nach Süditalien von Arezzo aus und die Postverbindung von Rom nach Neapel unterbrochen. K. Telegraphenamt. Dyck. (A. Z.)

△ **Lindau,** 14. Septbr. Generallieutenant Frhr. v. Hohenhausen traf gestern zur Vornahme militärischer Inspectionen in hiesiger Stadt ein; derselbe verfügte sich zur Aufwartung bei Ihrer k. k. Hoh. der Prinzessin Luitpold und Großherzog Ferdinand von Toscana nach den Villen Amsee und Giebelbach. Die Großherzogin Louise von Parma langte heute von der Besitzung Wartensee unweit Rorschach zur Begrüßung der hier weilenden hohen Gäste in hiesiger Stadt an. — In den benachbarten vorarlbergischen Orten steht die Organisirung und Ordnung des Schützenwesens besonders der Freiwilligen-Corps zur Landes- und Grenz-Vertheidigung bevor. — Das anhaltend regnerische Wetter äußerte einen sehr empfindlichen Eintrag für die Alpenweidenbesitzer der Bodenseegegend; die Herbstweiden sind für den Viehtrieb in Folge des heftig durchnäßten Bodens unbenützbar; für eingesammeltes diesjähriges Alpenheu werden hohe Preise gefordert. Für die Transito-Verhältnisse hiesiger Gegend wirken die politisch-kriegerischen Zustände in Italien durch die beengteren Handels- und Verkehrsbeziehungen empfindlich ein.

K. Sachsen. **Dresden,** 12. Sept. Einem bayerischen Blatt hat man unlängst aus Wien geschrieben: „im Lager der Würzburger Conferenzstaaten drohe ein Zwiespalt auszubrechen, der namentlich in Bezug auf die Revision der Bundes-Kriegsverfassung einen Theil der bisher zusammengegangenen Regierungen der preußischen Anschauung wesentlich näher führe ꝛc." — Hierauf entgegnet das hiesige Journal in einem halbamtlichen Artikel: „Der in Würzburg ausgearbeitete Conventionsentwurf ist dort einhellig festgestellt worden, und was namentlich Großherzogthum Hessen und Württemberg betrifft, so sind die Ratificationen desselben von dort her erfolgt."

Preußen. In der Sitzung des volkswirthschaftlichen Congresses zu Köln

vom 11. Sept. wurde der Antrag der zweiten Abtheilung (Berichterstatter Hr. v. d. Horst aus Hannover) angenommen, welcher lautet: „Der Congreß spricht sich aus für unbedingte Freizügigkeit in ganz Deutschland. Er ist nicht der Ansicht, daß dieselbe von den einzelnen Staaten an die Bedingung der Gegenseitigkeit zu knüpfen sei." Auf den Antrag des Dr. Ammermüller aus Stuttgart wurde zum ersten Satz noch folgender Zusatz beschlossen: „d. h. für das Recht eines Jeden, an jedem Orte Deutschlands seinen Wohnsitz nehmen und sein Geschäft betreiben zu dürfen, ohne vorher Orts- und Staatsbürgerrecht in demselben erwerben zu müssen."

Schweiz.

Die radicale „Glarnerzeitung" schreibt: „Gegen uns werden unter Napoleons Fahne auch jene Italiener stehen, die von uns blödsinnigen Schweizern noch stetsfort gehätschelt werden. Weg mit jener unstaatsmännischen und auch unmännlichen Empfindelei und Faselei, welche für das Recht und die Freiheit von Völkern schwärmt, die uns und unsere Stammverwandten, wenn sie könnten, sofort zerreißen und unterjochen würden! Oder sollen wir in unserm Blödsinn zuerst an Venedig denken, bevor an uns, die mit uns in gleicher Stellung befindlichen Bundesdeutschen, Holländer und Belgier? Sollen wir das mit uns stehende, die Schweiz deckende, mit der Schweiz angegriffene Oesterreich vor Allem pedantisch zur Herausgabe des venetianischen Meeresschlüssels und des Festungsvierecks zwingen, während der Feind Elsaß, Lothringen, Dünkirchen, Savoyen, Nizza bereits im Schlunde hat und nach Ligurien und der Insel Sardinien, nach dem spanischen Lande bis an den Ebro, nach allem Lande diesseits (und bald auch jenseits) des Rheines die Klauen ausstreckt? Sollen wir für den sogenannten Nationalitätsgrundsatz Opfer von uns und unsern Bundesgenossen fordern, während der Feind selbst gegen denselben zu Felde zieht und unsere Opfer doch nur gegen uns ausbeuten würde? — Aber vor Allem denken wir an uns selbst und seien wir bereit, im Falle eines Angriffs mit allen Denen zu halten, die mit uns halten!" (Mögen sich diese Worte des radicalen Schweizerblattes unsere deutschen Nationalitäts-Piepmeier merken, die in ihrem unverbesserlichen Blödsinn für Garibaldi und napoleonische „Freiheit" schwärmen!)

Italien.

Dem „Constitutionnel" schreibt man aus Turin vom 9. Sept. u. a.: Wie früher gemeldet, sollte die Volksabstimmung auf Sicilien am 15. d. stattfinden. Es scheint aber jetzt, daß Garibaldi dem Prodictator Depretis, der natürlich nicht zu widerstehen wagt, Gegenbefehl hat zukommen lassen. Garibaldi behauptet nemlich, seine Mission gehe erst in Rom und Venedig zu Ende, und will sich der Hilfsquellen, die ihm das Königreich beider Sicilien bietet, bedienen, um den Zweck zu erreichen, denn er nie erlangen können würde, wenn durch die sofortige Annexion ihm jede Freiheit des Handels benommen würde.

** Dem Constitutionnel schreibt man aus Turin: Man ist hier wegen Oesterreichs nicht ohne ernste Besorgniß. Seine Truppen-Concentration in den Districten, welche man „Oltrepo" und die äußerste Grenze des Mantuanischen und Modenesischen Grenze bildet, läßt ein Vorrücken ins Modenesische befürchten, wodurch die piemontesische Armee in zwei Theile getrennt würde. Man antwortete auf diese Bewegung durch eine Truppen-Concentration am Mincio, wohin die vorige Nacht ein schwerer Artillerie-Park abging. Außer dem Tagesbefehl an die Truppen richtete der König auch eine Proclamation an die Bewohner Umbriens und die Marken. Diese Proclamation wurde heute Nacht in 14,000 Exemplaren in der k. Druckerei abgezogen; sie wird morgen vertheilt werden.

Was das Terrain betrifft, auf das sich der Aufstand im Römischen in diesem Augenblick erstreckt, so ist das derjenige Theil der Legationen der römischen Marken, der zwischen der bereits von Piemont annectirten Romagna, dem ebenfalls annectirten Toscana und dem Meere liegt, es ist das die Delegation Urbino-Pesaro. In der nächsten Delegation Mark Ancona und Macerata scheint bis zu diesem Augenblicke General Lamoricière noch Herr zu sein, und aus den weiter südlich liegenden Delegationen Camerino, Fermo und Ascoli ist bis jetzt noch keine Meldung eingegangen. Schlimmer scheint es in der westlich vom Apennin zwischen diesem Gebirge und theilweise der toscanischen Grenze liegenden Legation (Provinz) Umbrien zu stehen. Die nördlichste Delegation dieser Provinz, Perugia, scheint ernstlich gefährdet zu sein, weniger die südlicher liegenden Delegationen Spoleto und Rieti. Aus den beiden Legationen von Rom und der Provinz, sowie von Campagna und Maritima fehlen noch Nachrichten. Rom und die Comarca (d. h. der weitere Stadtbezirk), sowie den Hafen Civitavecchia halten bekanntlich die Franzosen besetzt.

** Protest des Königs von Neapel. „Franz II. u. s. w. Nachdem ein kühner Parteigänger mit allen Kräften, über die das revolutionäre Europa verfügt, unsere Lande angegriffen und dabei den Namen eines italienischen, uns verwandten und befreundeten Monarchen angerufen hat, haben wir mit allen uns zu Gebot stehenden Mitteln fünf Monate lang für die geheiligte Unabhängigkeit unserer Staaten gekämpft. Das Loos der Waffen entschied sich gegen uns. Das verwegene Unternehmen, welches jener Souverän auf das förmlichste nicht zu kennen versicherte, und das doch während der Unterhandlungen zur Herbeiführung eines innigen Einverständnisses, besonders aus seinen Staaten Hülfe und Beistand erhielt, dieses Unternehmen, dem ganz Europa nach Proclamation des Principes der Nichtintervention indifferent beiwohnte, und uns allein gegen die Feinde Aller kämpfen ließ, steht im Begriffe, sein trauriges Wirken bis in unsere Hauptstadt auszudehnen. Andererseits haben Sicilien und die Provinzen des Festlandes, seit lange und auf alle Weise von der Revolution, deren Einwirken sie zum Aufstande brachte, bearbeitet, provisorische Regierungen unter dem Titel und namentlichem Protectorate dieses Souveräns gebildet, und haben einem vorgeblichen Dictator die Autorität und volle Gewalt über ihre Geschicke anvertraut. Stark in unserem Rechte, das da beruht auf der Geschichte, den internationalen Verbindlichkeiten und auf dem öffentlichen Rechte Europas; während wir gedachten, unsere Vertheidigung so lange als möglich fortzusetzen, haben wir nichtsdestoweniger uns zu jedem Opfer entschlossen, um die Schrecknisse eines Kampfes und der Anarchie dieser großen Hauptstadt, diesem glorreichen Sitze unserer ältesten Erinnerungen, dieser Wiege der Künste und der Civilisation des Königreiches zu ersparen. In Folge dessen verlassen wir mit unserer Armee diese Mauern, mit Vertrauen die Aufrechthaltung der Ordnung und der Achtung vor den Behörden, der Loyalität und Liebe unserer Unterthanen anvertrauend. Bei einer solchen Entschließung fühlen wir aber doch zugleich die Pflicht, welche uns unsere alten und unverletzlichen Rechte, unsere Ehre, die Interessen unserer Erben und Nachfolger, und mehr noch die unserer vielgeliebten Unterthanen auflegen, und protestiren daher höchlichst gegen jeden Act, der bis jetzt vorgekommen und gegen die Ereignisse, die sich bis jetzt erfüllt haben und noch erfüllen mögen. Wir behalten uns vor unsere Titel und Ansprüche, die uns nach Verträgen und nach dem geheiligten und unbestreitbaren Rechte der Nachfolge zustehen. Wir erklären feierlich alle Vorkommnisse und erwähnten Acte für null und nichtig, ungesetzlich und kraftlos, und stellen, was uns betrifft, in Gottes des Allmächtigen Hand unsere Sache und die unserer Völker, in dem festen Bewußtsein, nie während unserer kurzen Regierung auch nur einen Gedanken gehegt zu haben, der nicht ihrem Wohle und Glücke gewidmet gewesen wäre. Dessen sind die Institutionen, die wir unwiderruflich ihnen garantirt haben, Unterpfand. Gegenwärtigen Protest werden wir allen Höfen zustellen und wollen, daß derselbe von uns unterzeichnet, besiegelt mit unsern königlichen Wappen und gegengezeichnet von unserem Minister des Aeußern, in unsern königlichen Archiven des Staatsministeriums u. s. w. aufbewahrt werden soll, als Denkmal unseres beständigen Willens, stets Vernunft und Recht gegen Gewalt und Aufruhr stellen zu wollen. Neapel, den 6. September 1860. Franz II. (Gegengez.) Jakob de Martino."

Ueber den Verräther Liborio Romano schreibt man der „A. Z." aus Neapel wie folgt: „Liborio ist der Typus der Revolutionäre. Er ist geboren zu Patu in der Provinz von Otranto im Jahre 1798; er war Advocat und gehörte in den Jahren 1820 und 1848 zu der Revolutionspartei. Hierauf lebte er verbannt in Paris, wo er die Bekanntschaft Louis Napoleons machte, (Schöne Seelen treffen sich immer!) und sein Emissär wurde. Im Juni l. J. wurde er dem König zum Minister aufgedrängt (ohne Zweifel durch den französischen Gesandten) und er diente ihm (und Louis Napoleon) so gut, daß er bewirkte, daß der König in drei Monaten das Land verlassen mußte."

Aus Neapel und Rom vom 4. September sind mit dem letzten Post-Paketboote in Marseille am 8. Abends folgende Nachrichten eingetroffen: „Fürst Ischitella, der 24 Stunden in Rom war, ist nach Neapel zurückgekehrt. Der heilige Vater hat dem König Franz den Quirinal zur Residenz angeboten. Der Gouverneur von Ancona hat die Getreide-Ausfuhr verboten. Die republicanische Partei rührt sich sehr; in Bologna hat sich ein Comité gebildet, das bereits die piemontesische Regierung lähmt. General Lamoricière hat aus der Armee diejenigen italienischen Officiere entfernt, welche sich über die vielen Märsche, die sie machen müßten, beklagt und Garibaldi's Ankunft herbeigewünscht hatten. Pontecorvo ist im offenen Aufstande; von den 15 Gendarmen sind 2 bei der provisorischen Regierung in Dienst getreten. Garibaldi wird in den nächsten Tagen schon 40,000 Mann stark sein, von denen etwa 25,000 nicht aus dem Königreich beider Sicilien gebürtig sind. In vielen Districten Neapels geht die Umwälzung von den Intendanten und Unterintendanten selbst aus. Der neapolitanische Minister des Innern Liborio Romano schläft seiner Sicherheit wegen jede Nacht am Bord eines piemontesischen Schiffes. Man schätzt die Anzahl der Personen, die seit den letzten zwei Monaten Neapel verlassen haben, auf hundertfünfzigtausend." (N. Corresp.)

** Der neapolitanische Liniendampfer „Monarco" heißt nach dem „Corriere mercantile" fernerhin „Il re Galantuomo", die Fregatte „Borbone" aber „General Garibaldi".

Frankreich.

Aus Paris vom 11. ds. schreibt man der „Eidgen. Ztg.": „Man behauptet, der Kaiser Napoleon habe Farini, der ihn über den Einmarsch der piemontesischen Truppen in den Kirchenstaat um seinen Rath fragte, erwiderte: „„Thut es, aber thut es rasch!"" Ist diese Antwort authentisch? Gleichviel! Es genügt, daß hier in den bestunterrichteten Kreisen kein Zweifel darüber herrscht, daß Frankreich seine Einwilligung gegeben habe. Legen Sie daher den Artikeln des Constitutionnel keine allzugroße Wichtigkeit bei, und ebenso wenig den Noten Thouvenels. In jedem neuen Abschnitt der italienischen Frage sind ähnliche Artikel veröffentlicht, ähnliche Noten in die Welt hinausgeschleudert worden. Die nämlichen officiellen Räthe wurden bei der Annexion der Herzogthümer, bei der Besitznahme der Romagna, bei der Expedition nach Sicilien ertheilt. Dieß hat

indeß nicht gehindert, daß die Herzogthümer annerirt wurden, daß die Romagna sardinisch und Sicilien erobert worden ist. Graf Cavour weiß ganz wohl, wie man in Paris über seine Plane denkt; aber er muß Gewißheit darüber haben, was man in Wien, St. Petersburg und Berlin davon hält. Hier scheint der Horizont sehr umwölkt zu sein, und alles läßt schließen, daß Piemont „nicht rasch genug gehandelt hat."

Vom 12. ds. schreibt dann derselbe Correspondent: „Der Telegraph wird Ihnen schon gestern die wichtige Nachricht des Einmarsches der Piemontesen in den Kirchenstaat gebracht haben. Der officielle Bericht ist erst gestern Abend, also ziemlich spät, auf dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten mittelst einer Depesche unserer Gesandtschaft in Turin eingetroffen. Man versichert hier, daß alle Mächte protestirt haben, und die Protestation Frankreichs sei merkwürdigerweise nicht diejenige, die am wenigsten energisch laute. Nichtsdestoweniger habe ich keinen Grund bis dahin, das zu widerrufen, was ich gestern schrieb."

In Savoyen wird ein französisches Armeecorps von 30,000 Mann aufgestellt und Marschall Castellane hat die sämmtlichen den Bauern überlassenen Militärpferde in dem Bezirke von Lyon wieder einfordern lassen.

** **Paris**, 14. Sept. Man liest im „Moniteur": Angesichts der Thatsachen, welche sich in Italien ereigneten, hat der Kaiser beschlossen, daß sein Minister sofort Turin verlasse. Ein Secretär bleibt mit den Geschäften der Legation beauftragt.

** Der Moniteur meldet aus Nizza, 13. Sept.: Der Kaiser und die Kaiserin verlassen Nizza diesen Abend und schiffen sich nach Ajaccio ein.

** Das „Pays" hat eine Depesche, datirt Ajaccio, 14. Sept., welche die dort erfolgte Ankunft des Kaisers und der Kaiserin meldet. Sie wurden begeistert empfangen.

** Das „Pays" und die „Patrie" melden: Aus authentischen Documenten resultirt, daß die Bewegung in Umbrien und den Marken, deren Leitung von Bologna ausgeht, unter der dortigen Bevölkerung keine Ausdehnung gewinnt. Die „Patrie" meldet die gestern Abend erfolgte Abreise des Generals Goyon nach Rom. Ferner, daß Baron Brenier Neapel mit dem Gesandtschaftspersonal verlassen hat, um nach Frankreich zurückzukehren. Auch die übrigen Gesandten haben Befehl erhalten, das Königreich beider Sicilien unverzüglich zu verlassen.

** Der bekannte, in Deutschland so beliebte, Theaterdichter Leopold Feldmann ist in Paris angekommen.

Großbritannien.

Ueber den Fall Franz II. von Neapel äußert sich der „Herald" u. A. wie folgt: Die Geschichte hat vielleicht kein Seitenstück zum Unternehmen Garibaldi's — es gibt nichts in allen Kriegsdichtungen, das so merkwürdig klingt, wie der Kriegszug des italienischen Patrioten von der Stunde seiner abenteuerlichen Landung in Sicilien bis zu der seines Triumphzuges in Neapel*). Aber Jahre werden vergehen müssen, um die Schmach und Schande abzuwaschen von jenen Dienstzweigen (d. h. Armee und Flotte), durch deren Verrath und Feigheit der König gefallen ist und es ist von schlimmer Vorbedeutung für die Freiheiten des neapolitanischen Volkes, daß sie nur durch ausländische Tapferkeit und nationale Unehre errungen wurden.

Donaufürstenthümer.

Wie der „Konst. Ztg." aus **Bucharest** berichtet wird, hat der Sultan auf den Rath des englischen Gesandten den Fürsten Cusa aufgefordert, 10,000 Mann Moldo-Walachen zum Schutz der Christen in Bulgarien einrücken zu lassen. Der Fürst habe den Antrag des Sultans der Kammer zur Begutachtung übergeben und diese demselben ihre Genehmigung ertheilt.

München, 17. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. August dem k. Revierförster Georg Mantel zu Oberbessenbach in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 17. Sept. Der hochw. Hr. Erzbischof wird sich heute von hier nach Landshut begeben, um morgen daselbst die heil. Firmung zu ertheilen. Der gestern in Oberammergau stattgehabten, nach den bisherigen Bestimmungen letzten Passionsvorstellung, soll demnächst noch eine besondere Vorstellung folgen und die Genehmigung hiezu bereits nachgesucht sein. Die gestrige Vorstellung war abermals sehr zahlreich besucht. Auf heute Vormittag ist eine Sitzung des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten anberaumt, in welcher die seit der letzten Sitzung vom Referenten zusammengestellten Beschlüsse über sämmtliche Artikel des speciellen Theiles des Strafgesetzbuches einer nochmaligen Durchsicht unterzogen werden sollen.

** **München**, 17. Sept. Wie wir hören wird der bisherige Geschäftsträger Sr. Maj. des Königs beider Sicilien, Graf Griffeo, München demnächst verlassen, und die Versteigerung seines Mobiliars wird schon in kürzester Zeit stattfinden.

** **München**, 17. Sept. Vorgestern Abend fand im Saale des Augsburger Hofes ein Abschiedsfest statt, welches das Landwehr-Jägerbataillon seinem ehemaligen Commandanten, dem nun charakterisirten Oberst Oberwegner veranstaltet hatte. Demselben wohnten sowohl der Herr Stadtcommandant General v. Ott, sowie der Brigadegeneral der Landwehr Graf v. Vieregg an. Dem Gefeierten wurde ein äußerst geschmackvolles Album überreicht, das zum größten Theile von Angehörigen des Bataillons selbst angefertigt worden war. Feierliche Toaste auf Se. Majestät den König, die hohe Generalität, sowie den Herrn Obersten Oberwegner erschallten von der hoch begeisterten Versammlung, die im militärischen Schmucke erschienen war. Der Abschied von ihrem ehemaligen Commandanten war ein ebenso ergreifender als herzlicher, und diesen Gefühlen wurde auch in ungeheuchelter Art durch Wort und Handschlag Ausdruck gegeben. Die von Herrn Musikdirector Widder geleitete Blechmusik des Bataillons leistete Vorzügliches.

Telegraphische Depeschen.

△ **Turin**, 16. Sept. Es geht das Gerücht von einer wahrscheinlichen Intervention Oesterreichs im Kirchenstaate (offenbar unbegründet). Die Truppen Cialdini's sind in Sinigallia einmarschirt, Beretta und Silvistrelli sind als Commissäre der sardinischen Invasions-Armee beigegeben, erster ist von Ancona, letzterer einer der reichsten Capitalisten Roms. Della Minerva ist wieder zurückgekommen.

Turin, 14. Sept. Die „Gazzetta" veröffentlicht das Memorandum an die Mächte vom 12. Sept. Das Memorandum schildert die Lage seit Villafranca, betont die Weigerung Roms die fremden Truppen zurückzuschicken, rechtfertigt, daß die Regierung die italienische Bewegung nicht in Anarchie habe ausarten lassen können und bemerkt, die Truppen des Königs würden Rom und Territorium respectiren. Es appellirt schließlich an den Papst, welcher einst die Nationalbewegung angeregt, und sagt: wenn der Papst die Regeneration Italiens sehe, werde er von neuem der Vater der Italiener sein, wie er immer erhabener Vater der Gläubigen sei. (A. Z.)

Turin, 14. Sept. Cialdini hat auf der Straße von Ancona ein feindliches Corps zerstreut, dann ist er wieder in Sinigaglia eingezogen mit 200 Gefangenen. — Eine Denkschrift an die piemontesischen Gesandten bei den Mächten setzt die Nothwendigkeit des Einmarsches der piemontesischen Truppen in die päpstlichen Staaten auseinander. (Schw. M.)

Turin, 15. Sept. General Fanti nahm gestern nach lebhaftem Kampf Perugia, und machte dabei 1600 Gefangene, darunter General Schmidt. (A. Z.)

Turin, 15. Sept. Der König von Neapel ist fortwährend in Gaëta; nur die Königin-Mutter soll nach Triest abgereist sein. Der beste Theil des Heers, 25 bis 30,000 (?) Mann, sind dem König treu geblieben und ihm gefolgt, auch sollen sich noch zwei Kriegsschiffe für ihn erklärt haben und nach Gaëta gesegelt sein. (A. Z.)

Genua, 15. Sept. Man erwartet hier zehn neapolitanische Kriegsschiffe. Die Regierung hat soeben acht englische Transportdampfer angekauft. Die „Princeß Royal" läuft heute noch in den Hafen ein. Die Einschiffung von Freiwilligen nach Neapel nimmt ihren Fortgang. General Desanget ist in sardinische Dienste getreten. (A. Z.)

Genua, 16. Sept. Die mobile Nationalgarde hat Befehl, nach der Romagna zu marschiren. Die mazzinistischen Comités hielten unter dem Vorsitz des Marchese Vicenzo Ricci eine große Versammlung. Man beschließt, eine Deputation an Garibaldi zu senden. (A. Z.)

Mailand, 15. Sept. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin vom 14. d. M.: Garibaldi beabsichtigt in Neapel ein Prodictatorat zu schaffen; man glaubt, daß Pallavicini zum Prodictator ernannt werde. Die Abreise des neapolitanischen Königs von Gaeta bestätigt sich nicht, derselbe bildete dort ein neues Ministerium, Baron Carbonelli und General Casella. Die Abberufung Talleyrands hat hier wenig Aufsehen erregt, man war durch die Haltung der französischen Regierung in letzterer Zeit auf ähnliche Vorkommnisse vorbereitet. Das piemontesische Memorandum bemerkt u. a.: „Unglücklicherweise ließ der Friedensschluß von Villafranca Venetien unter Oesterreich. So lange dies dauert, wird Europa keinen dauernden Frieden genießen, in Italien wird stets eine mächtige Quelle der Unruhen und Revolutionen verbleiben und trotz der Anstrengungen aller Regierungen unaufhörlich der Ausbruch des Krieges und der Empörung im Herzen des Continentes drohen. Aber diese Lösung will Piemont der Zeit überlassen. Europa wohl sympathisirend für Venetien, wünscht den Frieden. Piemont wird diesen Wunsch klugerweise respectiren." (W. Bl.)

Rom, 11. Sept. Die Tricolore aufgepflanzt in Tivoli, Genzano, Subiaco, unterstützt von vielen Revolutionsagenten in der Campagna. Die „Patrie" gibt an: die neapolitanische Armee werde auf 150,000 Mann gebracht. Nach der Organisation werden die Operationen für die Einheit Italiens fortgesetzt bis zur Vollendung! Fünfzehn große Barken werden erbaut zu Landungszwecken. Die „Patrie" fügt bei: dieß beweise die Wichtigkeit der Operationen im adriatischen Meer, und daß Garibaldi nichts vernachläßigen werde, um seine Plane auszuführen

---

*) Noch viel merkwürdiger wäre dieses Alles aber, wenn ihm die englischen Kriegsschiffe, die Waffen und Munition aus den k. sardinischen Zeughäusern und die moralische Unterstützung Napoleons nicht geholfen hätten.

Nach einem Gerücht hätten die Gesandten Spaniens und Preußens Neapel verlassen. (A. Z.)

Livorno, 14. Sept. Ein Theil der neapolitanischen Flotte unter dem Commando des Vice-Admirals Persano hat den Hafen von Neapel soeben verlassen, um zur Unterstützung der Landarmee nach Ancona zu segeln. In Palermo sind große Unordnungen ausgebrochen; viele Annexionisten wurden verhaftet. Garibaldi will keine Deputirtenwahl in Sicilien. (A. Z.)

Livorno, 15. Sept. Liborio Romana hatte sich (in Neapel) gegen die Dynastie der Bourbons erklärt. Der König unterschrieb in Gegenwart der Königin und seiner wenigen Getreuen die Proclamation vor seiner Abreise, halb und halb von Liborio Romano hiezu gezwungen. De Martino blieb dem König getreu, und folgte ihm nach Gaëta; auch die beiden Fregatten „Parthenope" und der Dampfer „Gaetta" blieben dem König treu. (A. Z.)

Neapel, 11. Sept. Liborio (Romano?) ist zum Dictator ernannt, während Garibaldi Lamoricière bekämpft. Garibaldi erklärt in einem Brief: er werde die Annexion bald proclamiren, aber nur vom Gipfel des Quirinals in Rom. In Ariano (ein Bischofsitz in Principato ulteriore) fand eine blutige Reaction statt. (A. Z.)

Paris, 15. Sept. Die „Patrie" meldet: Brenier, der Gesandte in Neapel, kehrt mit dem ganzen Gesandtschaftspersonal nach Frankreich zurück. Die Vertreter der anderen Mächte verlassen gleichfalls die neapolitanischen Staaten. Talleyrand kehrt nach Frankreich zurück; Rayneval wird in Turin die Gesandtschaftsgeschäfte leiten. (Schw. M.)

London, 15. Sept. Die Morning Post behauptet, die Abberufung Talleyrands erfolgte nur, um die Mitschuld an der sardinischen Politik zu vermeiden. Eine wirkliche Opposition gegen Piemont liege nicht in der Absicht Napoleons. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 15. Sept. Oest. Nat.-Anlehen 54⅛; 5proc Met. 45¼ P.; Bankactien 650; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 63; von 1860: 92½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 64½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 125; Bayerische Ostbahn-Actien 102½; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 102¾; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145½. Wechselcurs: Paris 92¾; London 116⅝; Wien 87.

Wien, 15. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.60; 5proc. Met. 64.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 106.50; von 1860: 88.25; Bankactien 750; österr. Credit-Mobilier-Actien 170.20; Donau-Dampfschiff-Actien 391; österr. Staatsbahn-Actien 244.50; Nordbahn-Actien 180 —. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.75; London £ 10. 132.70; Silber —.

München, 15. Sept. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 10,311 Sch., wovon 9340 Sch. verkauft und 971 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.38 (gestiegen um fl 1.29); Korn fl. 15.— (gestiegen um fl. 1.1); Gerste fl. 15.14 (gestiegen um fl. 1.18); Haber fl. 7.22 (gefallen um 4 kr.) Die Reste bestunden in 258 Sch. Weizen, 124 Sch. Korn, 589 Sch. Gerste, — Sch. Haber. Umsatzsumme 157,410 fl.

* **Donauwörth**, 12. Sept. Zufuhr 460½ Sch., Gesammtstand 467½ Sch., verkauft 444½ Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 22.41, Kern fl. 19.45, Roggen fl. 15.29, Gerste fl. 12.3, Haber fl. 6.6, Dinkel fl. 6.25.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl Residenz-Theater.

Montag den 17.: „Buch III, Capitel 1", Lustspiel nach dem Französischen von Bahn. Dazu: „Der Juhschrei", ländliches Charakterbild von Lentner mit Musik von J. Lachner.

Dienstag den 18.: „Der Verschwender", Zauberspiel mit Gesang von Raimund.

Allgemeiner Anzeiger.

4673.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der 4, 4½ und 5procentigen Eisenbahn-Anlehen betreffend.

Gemäß Ausschreibung vom 3. l. Mts. (Regierungsblatt S. 765) hat heute die VIII. Verloosung der 4prozentigen, die V. Verloosung der 4½prozentigen und die VIII. Verloosung der 5prozentigen Eisenbahn-Anlehen stattgefunden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosungen und den hiebei zum Zuge gekommenen Haupt-Serien- und Endnummern sind gemäß dem Verloosungs-Plane die sämmtlichen Obligationen der betreffenden Schuldgattungen zur Heimzahlung bestimmt, welche die in den nachstehenden Verzeichnissen Ziffer I, II und III aufgeführten, **rothgeschriebenen** Commissions-Kataster-Nummern haben.

(Hiebei wird bemerkt, daß sich die gegenwärtige Verloosung der 4½prozentigen Eisenbahnschuld nur auf die Eisenbahn-Anlehens-Obligationen von 1852 bis 1854 mit ganzjährigen Zins-Coupons bezieht, indem das 4½prozentige Eisenbahn-Anlehen von 1856 mit halbjährigen Zins-Coupons gemäß Landtags-Abschiede vom 26. März 1859 Abschnitt III lit. C zur Zeit noch von der Verloosung ausgenommen bleibt.)

Die verloosten Obligationen treten mit dem 1. Jänner 1861 außer Verzinsung; mit der Rückzahlung der betreffenden Kapitalien wird sogleich begonnen, und der Zins hiebei in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungs-Monates, in keinem Falle aber über den 31. Dezember 1860 hinaus, vergütet.

Hinsichtlich der speziellen Heimzahlungs-Bestimmungen wird auf die ausführliche Bekanntmachung vom Heutigen im k. b. Regierungsblatte verwiesen

München, den 12. September 1860.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

In Abwesenheit des Vorstandes:

Luz, Regierungs- und Fiscalrath. **Diebel**, k. Secretär.

4673.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der am 12. September 1860 stattgehabten Verloosungen der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent 4½ Procent und 5 Procent zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahn-Anlehens-Obligationen.

I.

VIII^te Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Procent.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 4 Procent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:														
12	812	1607	3489	4205	7031	7831	9625	10432	11256	13096	13896	14608	15432	16296
112	912	1707	3589	4305	7131	7931	9725	10532	11356	13196	13996	14708	15532	16396
212	1007	1807	3689	4405	7231	9025	9825	10632	11456	13296	14008	14808	15632	16496
312	1107	1907	3789	4505	7331	9125	9925	10732	11556	13396	14108	14908	15732	16596
412	1207	3089	3889	4605	7431	9225	10032	10832	11656	13496	14208	15032	15832	16696
512	1307	3189	3989	4705	7531	9325	10132	10932	11756	13596	14308	15132	15932	16796
612	1407	3289	4005	4805	7631	9425	10232	11056	11856	13696	14408	15232	16096	16896
712	1507	3389	4105	4905	7731	9525	10332	11156	11956	13796	14508	15332	16196	16996

B. Schuldbriefe auf Namen zu 4 Procent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:													
10	310	610	910	2289	2589	2889	3128	3428	3728	4006	4306	4606	4806
110	410	710	2089	2389	2689	2989	3228	3528	3828	4106	4406	4706	4906
210	510	810	2189	2489	2789	3028	3328	3628	3928	4206	4506		

II.

Vte Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4½ Procent mit ganzjährigen Coupons.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 4½ Procent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

25	3637	5219	6854	10457	13076	15649	18237	19898	21418	26019	28629	30276	31837	34481
125	3737	5319	6954	10557	13176	15749	18337	19998	21518	26119	28729	30376	31937	34581
225	3837	5419	8046	10657	13276	15849	18437	20003	21618	26219	28829	30476	32008	34681
325	3937	5519	8146	10757	13376	15949	18537	20103	21718	26319	28929	30576	32108	34781
425	4008	5619	8246	10857	13476	17055	18637	20203	21818	26419	29074	30676	32208	34881
525	4108	5719	8346	10957	13576	17155	18737	20303	21918	26519	29174	30776	32308	34981
625	4208	5819	8446	12100	13676	17255	18837	20403	22064	26619	29274	30876	32408	35030
725	4308	5919	8546	12200	13776	17355	18937	20503	22164	26719	29374	30976	32508	35130
825	4408	6054	8646	12300	13876	17455	19098	20603	22264	26819	29474	31037	32608	35230
925	4508	6154	8746	12400	13976	17555	19198	20703	22364	26919	29574	31137	32708	35330
3037	4608	6254	8846	12500	15049	17655	19298	20803	22464	28029	29674	31237	32808	35430
3137	4708	6354	8946	12600	15149	17755	19398	20903	22564	28129	29774	31337	32908	35530
3237	4808	6454	10057	12700	15249	17855	19498	21018	22664	28229	29874	31437	34081	35630
3337	4908	6554	10157	12800	15349	17955	19598	21118	22764	28329	29974	31537	34181	35730
3437	5019	6654	10257	12900	15449	18037	19698	21218	22864	28429	30076	31637	34281	35830
3537	5119	6754	10357	13000	15549	18137	19798	21318	22964	28529	30176	31737	34381	35930

B. Schuldbriefe auf Namen zu 4½ Procent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

1051	1251	1451	1651	1851	2044	2244	2444	2644	2844
1151	1351	1551	1751	1951	2144	2344	2544	2744	2944

III.

VIIIte Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 5 Procent.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur) zu 5 Procent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

01	567	1107*	1870	2481	3014	3756	4371	4904	5604	6326	7097*	7820	8546	9262*
41	576*	1170	1902*	2499	3056	3759	4378*	4961*	5661*	6389*	7120	7850*	8580	9342
67	601	1202*	1907*	2538*	3059	3814	4404	4971	5666	6423	7150*	7897*	8613	9344*
76*	641	1207*	1970	2543	3114	3856	4461*	4978*	5704	6426	7197*	7920	8646	9362*
101	667	1270	2038*	2581	3156	3859	4471	5004	5761*	6489*	7220	7950*	8680	9442
141	676*	1302*	2043	2599	3159	3914	4478*	5061*	5766	6523	7250*	7997*	8713	9444*
167	701	1307*	2081	2638*	3214	3956	4504	5066	5804	6526	7297*	8013	8746	9462*
176*	741	1370	2099	2643	3256	3959	4561*	5104	5861*	6589*	7320	8046	8780	9542
201	767	1402*	2138*	2681	3259	4004	4571	5161*	5866	6623	7350*	8080	8813	9544*
241	776*	1407*	2143	2699	3314	4061*	4578*	5166	5904	6626	7397*	8113	8846	9562*
267	801	1470	2181	2738*	3356	4071	4604	5204	5961*	6689*	7420	8146	8880	9642
276*	841	1502*	2199	2743	3359	4078*	4661*	5261*	5966	6723	7450*	8180	8913	9644*
301	867	1507*	2238*	2781	3414	4104	4671	5266	6023	6726	7497*	8213	8946	9662*
341	876*	1570	2243	2799	3456	4161*	4678*	5304	6026	6789*	7520	8246	8980	9742
367	901	1602*	2281	2838*	3459	4171	4704	5361*	6089*	6823	7550*	8280	9042	9744*
376*	941	1607*	2299	2843	3514	4176*	4761*	5366	6123	6826	7597*	8313	9044*	9762*
401	967	1670	2338*	2881	3556	4204	4771	5404	6126	6889*	7620	8346	9062*	9842
441	976*	1702*	2343	2899	3559	4261*	4778*	5461*	6189*	6923	7650*	8380	9142	9844*
467	1002*	1707*	2381	2938*	3614	4271	4804	5466	6223	6926	7697*	8413	9144*	9862*
476*	1007*	1770	2399	2943	3656	4278*	4861*	5504	6226	6989*	7720	8446	9162*	9942
501	1070	1802*	2438*	2981	3659	4304	4871	5561*	6289*	7020	7750*	8480	9242	9944*
541	1102*	1807*	2443	2999	3714	4361*	4878*	5566	6323	7050*	7797*	8513	9244*	9962*

B. Schuldbriefe auf Namen zu 5 Procent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummern:

06*	113	289*	406*	513	639*	806*	913	1058	1222	1338	1458	1622	1738	1858
13	139*	306*	413	539*	706*	813	939*	1122	1238	1358	1522	1638	1758	1922
39*	206*	313	439*	606*	713	839*	1022	1138	1258	1422	1538	1658	1822	1938
106*	213	339*	506*	613	739*	906*	1038	1158	1322	1438	1558	1722	1838	1958

Die mit * bezeichneten Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits früher gezogenen Endnummern getreten.

Sämmtliche gezogene Capitalien treten mit dem 1. Januar 1861 außer Verzinsung.

München, den 12. September 1860.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

In Abwesenheit des Vorstandes:
Luz, Regierungs- und Fiscalrath.

Diebel, k. Secretär.

4632. [2b] **Pferde-Verkauf.**

Künftigen **Mittwoch den 19. September Vormittags 9 Uhr** werden auf dem Angerplatze dahier von der Oekonomie-Commission des königl. 1. Kürassier-Regiments Prinz Carl eine größere Anzahl überzähliger Dienstpferde öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Stellegesuch eines **Literaten,** zugleich tüchtiger Philolog und Pädagog, auch geübter Corrector ꝛc., gegen sehr bescheidene Ansprüche. D. Uebr. 4633.

4086. **Edictalcitation.**

Amortisation einer der Armenfondsstiftung Garmisch zu Verlurst gegangenen Schuldurkunde zu 100 fl. betr.

Der Armenfondsstiftung Garmisch ist eine Schuld-Urkunde vom 15. September 1792, wornach dieselbe ein ehemaliges fürstbischöflich Freysing'sches Activcapital von 100 fl zu 3% verzinslich bei der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialcassa München, dortselbst sub Kat.-Nr. 439/631 vorgetragen, zu fordern hat, zu Verlurst gegangen.

Auf Antrag des Stadtmagistrats Garmisch wird nunmehr der unbekannte Inhaber der fraglichen Urkunde aufgefordert, dieselbe

innerhalb sechs Monaten a dato

vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls die Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Garmisch, am 2. Mai 1860.

Königliches Landgericht Werdenfels.

Der königliche Landrichter:
A.-N. 3072/1. **v. Peter.**

4671. [2a] **Bekanntmachung.**

Kellerteshofer gegen Wastian
wegen Forderung betr.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen Nr 25 an der Thalkirchnerstraße dahier, eingetragen im Hypothekenbuche für J.-B. Thl. II Bd. II S. 11 nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Proceßnovelle von 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird zu diesem Behuie Tagsfahrt auf

Donnerstag den 8. November l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Zimmer Nr. 16/I

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Das oben bezeichnete Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde ein Stockwerk hoch erbauten mit gewölbtem Keller und einer Dachwohnung versehenen Hauptwohngebäude nebst einem Vorgärtchen gegen die Straße, ferner aus zwei mit ebener Erde ein Stockwerk hohen gemauerten Hintergebäuden, wovon das eine wohnbar, das andere zu Stallungen verwendet wird.

Bei dem Anwesen befindet sich ein Hofraum mit Pumpbrunnen und Holzlege, ferner ein großer Gemüsegarten, gleichfalls mit einem Pumpbrunnen versehen.

Vorbeschriebenes Anwesen ist nach Schätzung vom 18. April l Js. auf 4500 fl. gewerthet, mit 2000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, mit 3700 fl. Hypothekcapitalien belastet und ruht auf demselben ein jährlicher Heuzehent Grundzins von 20 kr. zum königl. Aerar. Von den bezeichneten Hypotekcapitalien sind jedoch 1200 fl. blos vorgemerkt.

München, am 30. August 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Direktor:
Frhr. v Junker.

E.-Nr. 31893/29508. Riederer.

4654 [2a] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Anwesen Nr 37 an der Schellingstraße dahier, eingetragen im Hyp. B. M. B. W. Th. V S. 753 und im Stadtgrundbuche für M. B. Bd. III S. 75, laut Grundsteuerkataster bestehend aus Pl.-Nr. 5138 zu 0,195 Tagw. und Pl.-Nr. 5139 zu 0,129 Tagw., nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Freitag den 9. November 1860
Vormittag 11 Uhr
Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, wozu hiemit Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgen wird, und daß Kaufslustige, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, nur dann zu einem Angebote werden zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Solvenz durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse ausgewiesen haben.

Das bezeichnete Anwesen besteht aus einem mit dem Erdgeschosse vier Stockwerke hohen Hauptwohngebäude mit gewölbtem Keller; aus zwei, je aus einem Erdgeschosse mit einer Parterrewohnung, Stallung und einer Dachwohnung bestehenden Hintergebäuden; endlich aus einem weiteren Seitengebäude mit Waschküche und Holzlege, und einer hölzernen Remise Im Hofraume steht ein Pumpbrunnen und rückwärts der Gebäude liegt ein mittelgroßer Gemüsegarten mit einem hölzernen Salettchen

Diese ganze Realität ist gerichtlich am 20. vor. Mts. auf 19,000 fl. geschätzt worden.

Dieselbe ist gegen Brand mit 10,000 fl. versichert und mit 400 fl. Ewiggilt um 8000 fl. Capital und 12,750 fl. Hypothekcapitalien in 5 Posten belastet; von den Hypothekcapitalien sind jedoch 2000 fl. blos vorgemerkt

Sign am 3. September 1860.

Königl. Bezirksgericht München l./J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Frhr. v Junker

E.-Nr. 29493/31863. Hörmann, Rpr.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl.

4625. **Edictalladung.**

Ueber den Nachlaß des Landgerichtsdieners Georg Karg von hier ist auf Antrag eines Gläubigers nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universal-Concurs zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 27. d. Mts.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 25. October h. Js.,
3) zur Schlußverhandlung
a) für die Replik auf
Donnerstag den 8. Novbr. h. Js.,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 22. Nov. h. Js,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** dahier anberaumt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der gemeinschuldnerischen Nachlaßmasse unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß wer am ersten Edictstage weder zu Protokoll noch durch Einreichung eines Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der Gantmasse, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage einen Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls ihnen ein solcher auf ihre Kosten aufgestellt wird.

Alle diejenigen, welche irgend etwas zur Karg'schen Nachlaßmasse Gehöriges in Handen haben oder zur Masse schulden, haben solches bei Vermeidung der Ersatzleistung resp. nochmaligen Zahlung nur zu Gerichtshanden abzuliefern und einzubezahlen.

Da die Activmasse lediglich beiläufig 237 fl. 1¾ kr. beträgt und die bekannten Schulden 2195 fl. 24½ kr. entziffern, unter letzteren aber 79 fl. 16 kr. bevorzugte Posten und das Eingebrachte der Wittwe Karg zu 1100 fl. begriffen sind, so soll am ersten Edictstage der Versuch gütlicher Beilegung der Sache gemacht werden.

Alle Gläubiger haben daher sich hierzu einzufinden, widrigenfalls angenommen wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit sich anschließen.

Kadolzburg, am 26. August 1860.

Königliches Landgericht Kadolzburg.
D. i. a.
Amthor.

E.-Nr. 5798. Burkhardt.

4668. **Bekanntmachung.**

Gemäß Requisition des k. Bezirksgerichts Traunstein und auf Betreiben des Klägers wird wegen Erfolglosigkeit der heutigen ersten Versteigerungs-Tagsfahrt am

Montag den 8. October 1860
Morgens 10 Uhr

das sogenannte Kammerbotenanwesen in Reichenhall, Hs.-Nr. 73 und 74, mit Gras- und Baumgarten zu 0,52 Tgw. Pl.-Nr. 80, 81, 82, im Executionsvollzuge an den Meistbietenden gegen Baarzahlung zum zweitenmale vom unterfertigten Gerichte versteigert werden und erfolgt hiebei der Hinschlag ohne Rucksicht auf den Schätzungswerth

Dieses Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf 12,300 fl. und sind auf demselben hypothekarisch versichert 16,330 fl. an Kapitalien, die Botenkaution des Besitzers ad 400 fl., eine Zinsen- und Kostenkaution für einen Hypothekgläubiger ad 150 fl. und der Anspruch der vier Geschwister des Besitzers auf sechswöchentlichen freien Unterstand und freie Verpflegung in Dienstlosigkeits- und Krankheitsfällen.

Das Wohnhaus Nr. 74 enthält einen gewölbten Keller, im Erdgeschoße ein heizbares Zimmer, eine Knechtkammer, einen großen Vorplatz, einen Pferdstall für 5 Pferde nebst Futterlage über demselben; im ersten und zweiten Stocke: zwei heizbare und drei unheizbare Zimmer nebst Küche und Speisekammer; — ferner ein Hofraum, ein gemauertes Waschhaus und eine hölzerne Holzlege. Das anstoßende einstöckige Wohnhaus Nr. 73 enthält einen gewölbten Keller; im Erdgeschoß drei heizbare Zimmer, Küche und Kammer; im ersten Stocke: zwei heizbare und ein unheizbares Zimmer, und gehört hiezu ein kleiner Garten und im Hofraum ein hölzerner Stadl.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie ni[cht] zugleich ihre Zahlungsfähigkeit genügend nachweis[en].

Am 10. September 1860.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Der königliche Landrichter:

E.-R. 2384. **Graf zu Pappenheim.**

4635. **Bekanntmachung.**

Betreff: Den Zwangsverkauf des sog. Hölzlgutes zu Spöck des Grafen v. Bassenheim.

Zufolge Auftrages des k. Appellationsgerichtes v[on] Oberbayern vom 24. Juli praes. 3. August 186[0] wird das sog. Hölzlgut zu Spöck, Gemeinde Umrath[s]hausen, des Grafen v. Bassenheim aus Münche[n] durch unterfertigtes Gericht im Zwangswege veräu[ßert] gert und ist zur erstmaligen Versteigerung desselbe[n] Tagsfahrt in loco Spöck auf

Samstag den 10. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken ein[ge]laden werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 de[r] Proceßnovelle vom Jahre 1837 richtet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähig[keit] auszuweisen.

Das zu versteigernde Hölzlgut besteht aus:

a) zweistöckigen, gemauerten Wohnhaus, Stall m[it] Stadl, Wagenschupfe mit Backofen und 0,3[?] Dez. Hofraum. Sämmtliche Gebäude befinde[n] sich in einem sehr guten baulichen Zustande.
b) Grundstücke:
Wurzgärtl und Hausgarten mit Ackerl 1 Tgw. 83 Dez.,
Aecker 22 Tgw. 9 Dez.,
Wiesen 20 Tgw. 70 Dez.,
Gehölz 3 Tgw. 14 Dez.

Das Gesammtanwesen wurde am 22. v. Mts auf 5767 fl. 24 kr. gewerthet.

Kaufsbedingungen, Abgaben und Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, es können aber auch in der Zwischenzeit bei hiesigem Gerichte Anfragen gestellt werden.

Prien, den 7. September 1860.

Königliches Landgericht Prien.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3448 **v. Hörmann.**

4636. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Ueberführers und Söldners Anton Ziegler von Sinzing betreffend.

Der Ueberführer und Söldner Anton Ziegler von Sinzing ist unterm 6. August 1860 mit Tod abgegangen.

Wer Ansprüche an die Anton Ziegler'sche Verlassenschaftsmasse zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, seine Forderungen

binnen 4 Wochen a dato

um so sicherer hierorts anzumelden, als außerdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht auf sie genommen werden könnte.

Stadtamhof, den 1. September 1860.

Königlich's Landgericht Stadtamhof.
Der königliche Landrichter:
Sperl.
Schels, kgl. Assessor.

E.-Nr. 7309/I. Hahn, Regisstr.

Amortisations-Edict.

3677. [3d]

Amortisirung einer Staats-Obligation ad 200 fl betr.

Bei der Filialkirchenstiftung Rubenshofen b[e]tts. ist eine auf diese als Gläubigerin ausgestellte Staats-Obligation mit dem Commissions-Kataster-Nummer 5090 und dem Cassa-Kataster-Nummer 1228 auf 200 fl. zu 4% verzinslich lautend, mit Datum der Ausfertigung den 10. April 1837, verloren gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunde werden hiemit aufgefordert, **innerhalb 6 Monaten a dato** dieselbe vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines die Urkunde für kraftlos erklärt würde.

Parsberg, den 5 Juli 1860.

Königliches Landgericht Parsberg.
Illing, königl. Landrichter.

E.-Nr. 6837/n. coll. Knauer.

4457.(3b) Edictal-Citation.

Kufer gegen Spar wegen Hypothekllöschung betreffend.

In rubr. Streitsache steht zum Sühneversuch, eventuell zur Original-Urkunden-Produktion und zur weiteren summarischen Verhandlung der Sache im Exekutivprozesse Tagsfahrt auf

Dienstag den 6. Nov. 1860, Vormittags 10 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 14/II an, wozu Beklagter Johann Baptist Spar von Rain, früher Soldat im kgl. bayer. 4. Chevauxlegers-Regimente König, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens die produzirten Urkunden für eingesehen erachtet, und er mit seinen im Exekutivprozesse zulässigen Einreden ausgeschlossen werden würde.

Zugleich ergeht an denselben der weitere Auftrag, bis zu oder längstens am obigen Termine einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze um so gewisser zu benennen, widrigenfalls alle an ihn zu ergehenden Verfügungen lediglich zu den Akten eingelegt, und durch die geschehene Akteneinlage als an ihn rite zugestellt erachtet werden würden.

Das Klagsduplikat vom 31. präs. 6. ds. Mts. sammt Beilagen kann in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Landshut den 20. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Direktor:

Lippmann.

12449/13856. Winterl.

2590.(3c) Bekanntmachung.

Der seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißte Philipp Amtmann von Klosterdorf, geboren den 2. März 1790, und dessen etwaige Descendenten werden hiemit aufgefordert, das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen, bestehend in 335 fl., um so gewisser

innerhalb 6 Monaten

dahier in Empfang zu nehmen, als sonst Philipp Amtmann für todt erklärt, und dessen Vermögen den legitimirten Erben ohne Kaution desselben hinausgegeben würde.

Scheinfeld den 2. Mai 1860.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

Kilp, l. Assessor.

G.-N. 4830. c. Kretschmann.

4526 (2b) Gant-Aufruf.

Gant über den Rücklaß des Christoph Frhrn. v. Seckendorff zu Harberg betr.

Ueber den Rücklaß des Christoph Freiherrn von Seckendorff zu Harberg ist die Eröffnung der allgemeinen Gant rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach die Ediktstage anberaumt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Samstag den 13. Okt. 1860,

II. zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die Forderungen auf

Montag den 12. Nov. 1860,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

1) zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf

Donnerstag den 13. Dez. 1860,

2) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Samstag den 29. Dez. 1860,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

im Kommissions-Zimmer Nro. 42/III.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den daselbst zu pflegenden Verhandlungen zur Folge.

Die an den einzelnen Ediktstagen treffenden Handlungen können auch durch Einreichung schriftlicher Rezesse rechtsgiltig vorgenommen werden, doch müssen diese vor Ablauf der oben erwähnten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses in den Gerichtseinlauf gelangt sein.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstag einen hierorts wohnenden Insinuationsmandatar mit Ausschluß der k. Post zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und hiedurch für gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Alle Diejenigen, welche zum Rücklaß-Vermögen des Gantschuldners gehörige Sachen in Handen, oder Zahlungen an die Rücklaßmasse zu leisten haben, werden andurch aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Ersatzleistung, beziehungsweise voller Zahlung, nur bei Gericht zu übergeben, beziehungsweise zu zahlen.

Zugleich wird den Betheiligten eröffnet, daß, nachdem bereits vor Eröffnung der Gant auf Antrag mehrerer Gläubiger der v. Seckendorff'schen Ehegatten die zweitmalige Versteigerung des Anwesens derselben zu Harberg beschlossen, aber bisher nicht vollzogen worden ist, wir bei vorliegenden Anträgen um Fortsetzung der Exekution gegen Freifrau v. Seckendorff Wittwe, zu obigem Zwecke, dann zur Versteigerung des Mobiliar-Rücklasses des Gantschuldners Tagsfahrt auf

Montag den 29. Okt. 1860, Vormittags 10 Uhr,

in loco Harberg anberaumt haben.

Der Zuschlag der Immobilien erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, der Zuschlag der Mobilien dagegen, wenn das Meistgebot ¾ Theile des Schätzungswerthes erreicht.

Das Immobiliarbesitzthum besteht aus dem halbgemauerten zweistöckigen Wohnhause mit Stall und Stadel im mittelmäßig baulichen Zustande, einem hölzernen Getreidkasten mit Wagenschupfe, einem gemauerten Wasch- und Backhause mit Obstdörre und 200 Tgw. 06 Dez. Grundstücken.

Dieses Besitzthum wurde unterm 28. Aug. 1857 auf 19,104 fl. 39 kr., bei der Inventursvornahme vom 11. Juni 1860 dagegen auf nur 13,071 fl. — kr. gerichtlich gewerthet.

Das inventarisirte Mobiliar-Vermögen hat einen Schätzungswerth von 1641 fl. 24 kr., von diesen werden jedoch Mobilien im Werthe von 238 fl. 15 kr von den Kindern des Gantschuldners als Eigenthum in Anspruch genommen.

Die bereits angemeldeten Schulden, einschlüssig der Hypothekschulden ad 6200 fl., und der Heirathskaution der Wittwe des Gantschuldners ad 10,000 fl. berechnen sich in runder Summe auf 26,500 fl.

Als interimistischen Massa-Kurator hat man den Bäckermeister Leonhard Bärtl von Uffing von Amtswegen aufgestellt, und können allenfallsige Erinnerungen hiergegen bis zum oder am ersten Ediktstage abgegeben werden.

Concl. Weilheim den 27. August 1860.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Schiessl.

G.-N. 6509. Peter.

4556.(2b) Bekanntmachung.

Vereinigung des Hypothekenwesens betr.

Nach höherer Anordnung sollen die Hypothekenbücher des k. Landgerichts Hersbruck durch Vereinigung der Folien in I. Rubrik, Abschluß derjenigen Folien, an deren Fortbestande wegen Nichtbestehens von Hypotheken oder sonstigen, die Anlegung eines Foliums rechtfertigenden Einträgen Niemand ein rechtliches Interesse hat, Uebertragung der übrigen Folien in neue Bücher, Anfertigung genauer Personalregister und nach der Plannummerfolge geordneten Sachregister erneuert, und soll bei der Durchführung dieser Erneuerung insbesondere beachtet werden, daß künftig jede politische Gemeinde mit den in der Gemeindeflur gelegenen Grundstücken einen vollständigen Hypotheken-Distrikt zu bilden habe.

In Gemäßheit dieser Direktiven ist mit der Vereinigung des Hypothekenwesens bereits begonnen, und sind nunmehr nachstehende Hypothekendistrikte gebildet, und resp. hiefür folgende Hypothekbücher, nämlich:

1) Hypothekenbuch für Alfalter, enthaltend: die politische Gemeinde Alfalter mit dem Orte Däßelbach,
2) Hypothekenbuch für Algersdorf, enthaltend: die politische Gemeinde Algersdorf mit den Orten Dietershofen, Hohenstein, Morsbrunn, Obermühle, Steinensittenbach,
3) Hypothekenbuch für Arzlohe, enthaltend: die politische Gemeinde Arzlohe mit den Orten Gunterstrith, Mittelburg, Stallbaum, Waizenfeld,
4) Hypothekenbuch für Aspertshofen, enthaltend: die politische Gemeinde Aspertshofen,
5) Hypothekenbuch Enzendorf, enthaltend: die politische Gemeinde Enzendorf mit den Orten Griesmühle, Harnbach, Lungsdorf, Rupprechtsstegen,
6) Hypothekenbuch für Heldmannsberg, enthaltend: die politische Gemeinde Heldmannsberg mit den Orten Claramühle, Regelsmühle, Willersdorf,

angelegt, bezüglich die dahin gehörigen Folien aus den alten mehrere Steuerdistrikte mit den dazu gehörigen Ortschaften enthaltenden Hypothekenbüchern in dieselben übertragen worden.

Die hiebei Betheiligten, seien sie Hypothekgläubiger oder Hypothekschuldner, werden behufs der Wahrung ihrer Rechte von dieser Erneuerung andurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß es denselben freistehe, sich von der Richtigkeit des Vortrags oder sonstiger zur Eintragung geeigneter rechtlicher Forderungen zu überzeugen.

Um übrigens in dem begonnenen Elaborate nicht gehindert zu sein, und um unnöthige Uebertragungen zu vermeiden, so werden zugleich die Besitzer von Hypothekenobjekten unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 14. April l. Js. wiederholt daran erinnert, im Falle die auf ihren Grundbesitzungen eingetragenen Hypotheken getilgt oder auf welche Weise immer erloschen sind, oder im Falle sich Veränderungen in der Person der Besitzer ergeben haben, und die Berichtigung der desfallsigen Folien in den Hypothekenbüchern bisher unterlassen worden ist, die Löschung der Hypotheken und die Berichtigung der Besitztitel ungesäumt mündlich oder schriftlich in Person oder durch einen Bevollmächtigten hierorts zu bewirken.

Hersbruck den 31. August 1860.

Königliches Landgericht Hersbruck.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 6047. **Steurer.**

4568.(2b) Bekanntmachung.

Betreff:

Gant über den Rücklaß des katholischen Pfarrers und k. Distriktsschul-Inspektors Ferdinand Hassenmaier v. Anzing.

Ueber den Rücklaß des am 4 Februar 1858 mit Tod abgegangenen katholischen Pfarrers und kgl. Distriktsschulinspektors Ferdinand Hassenmaier von Anzing wurde, nachdem sich die Erben der Verlassenschaft entschlagen haben, die Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt

Es werden daher gesetzlicher Ordnung gemäß die Ediktstage hiemit ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf

Montag den 8 Okt. 1860,

II. zum Vorbringen der Einreden auf

Montag den 5 Nov. 1860,

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen, u. zwar:

a) der Repliken auf

Montag den 3. Dez. 1860,

b) der Dupliken auf

Donnerstag den 20 Dez 1860.

Wer am oder bis zum ersten Ediktstage seine Forderung nicht anmeldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse, wer die übrigen Ediktstage versäumt, mit den an ihnen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen, wobei übrigens bemerkt wird, daß persönliches Erscheinen der Gläubiger an den Ediktstagen nicht erforderlich, sondern den Betheiligten gestattet ist, die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Rezesse vorzunehmen.

Die Aktiven bestehen einzig und allein in einer in gerichtlicher Verwahrung befindlichen Baarschaft von 3054 fl. 21 kr., wovon der Betrag von 2800 fl. bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu 2 pCt. verzinslich angelegt ist, während die Summe der bis jetzt angemeldeten Passiven, ohne Einrechnung derjenigen, welche bereits früher allseitig als privilegirt anerkannt wurden, und darum bereits berichtigt sind, 4901 fl. 57 kr. beträgt.

Diejenigen, welche zum Hassenmaier'schen Rücklasse Etwas schulden oder Bestandtheile desselben in Händen haben, haben bei Vermeidung eigener Haftung den Gegenstand ihrer Verbindlichkeit bei Gericht zu übergeben.

Wasserburg den 28. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

Der königliche Direktor:

Weichsler.

G.-N. 11429. Eichner, Apr.

4685. **Bekanntmachung.**

Das Wintersemester 1860/61 beginnt an der k. **Universität Erlangen am 15. October l. Js.**

Von diesem Tage an bis **zum 28. desselben Monats** haben die Anmeldungen sowohl zur Immatrikulation als auch zur Semestral-Inscription, und zwar erstere unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse, bei dem königlichen Universitäts-Secretariate zu geschehen, wovon die betheiligten Studirenden zur Vermeidung der auf die Versäumniß jenes Termines gesetzten Nachtheile hiedurch benachrichtigt werden.

Wohnungen für Studirende können bei dem Universitäts-Pedell Santerre erfragt werden.

Erlangen, den 13. September 1860.

Königliches Universitäts-Prorectorat.

S.-Nr. 2220. D. F. Delitzsch.

4623. [3b] **Bekanntmachung.**

Die unterzeichnete Stelle engagirt einen zu Gebäudeaufnahmen, zum Planzeichnen (Aufnahme und Zeichnen von Situationen, Grundplänen, Aufrissen und Profilen, Constructionen rc.) und zur Aufsicht bei Bauausführungen **befähigten Bauzeichner**, welcher eine deutliche reine Schrift, ein anständiges sittliches Betragen, sowie eine rüstige Gesundheit hat.

Gewährt wird ein Taggeld von 1 fl. 30 kr., die Lieferung aller Schreib- und Zeichnungsmaterialien und der Requisiten. Die Aufnahme erfolgt aber nur in stets widerruflicher Weise.

Befähigte Individuen, die zur Uebernahme jener Function Lust tragen, haben sich unter Vorlage von Zeichnungsproben und legalen Zeugnissen **binnen 4 Wochen** bei der unterzeichneten Stelle schriftlich zu melden.

Regensburg, den 7. September 1860.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Domainen-Ober-Administration.

Popp

ad Nr. 2322. coll. Ellepauer.

4657. **Bekanntmachung.**

Schill u. Comp. in Stuttgart gegen Ueberreiter Xaver in Eggenfelden wegen Forderung betr.

Nachdem bei der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt am 31. Mai d. Js. kein Steigerungslustiger erschienen ist, so wird zur zweitmaligen öffentlichen Feilbietung des Anwesens der Färberseheleute Xaver und Barbara Ueberreiter dahier Hs.-Nr. 174, bestehend aus:

Pl.-Nr. 360a Wohnhaus mit angebautem Farbhause, dann einem Keller und einem Brunnen unter einem Legschindeldache per 0 Tgw. 07 Dez.,
Pl.-Nr. 360b Wurzgarten per 0 Tagw. 01 Dez. 14. Bon.-Cl.,
Pl.-Nr. 224a Stadel mit Brunnen 0 Tgw. 02 Dez.,
Pl.-Nr. 224b Gras-, Baum- und Wurzgarten 14. Bon.-Cl. 0 Tgw. 06 Dez.,
dem realen Färberrechte, und
einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

und unterm 3. Februar d. Js. gerichtlich auf 4258 fl. geschätzt, klägerischem Antrage gemäß auf

Dienstag den 9. October 1860
Vormittags 10 bis 12 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei Nr. 14 Tagsfahrt anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und daß die genauere Anwesensbeschreibung sowohl in der Zwischenzeit als auch am Versteigerungstermine dahier eingesehen werden können.

Am 4. September 1860.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der königliche Landrichter:

S.-Nr. 6421. I. **Ehrlich.**

Avviso.

Si cerca un tradutore che conosca bene la lingua Italiana, Tedesca, e se fosse possibile, anche la Francese.

D. Uebr. 4683. [3a]

4687. [3a] **Aerztlicher Kreis-Verein Oberbayern.**

Versammlung Samstag den 6. October Abends 7 Uhr

im Locale des ärztlichen Vereins (Neuhauser-Gasse 8, 2 Stiegen).

Der Ausschuß.

Pfänder-Auslösung

4387. [3c] und

Versteigerung.

Mittwoch den 19. Sept. 1860 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **August** 1859 und zwar:

von Nro. 93,116 bis 101,971.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Dienstag den 25. September 1860

öffentliche Versteigerung.

München, den 29. August 1860.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

4656. **Bekanntmachung.**

Gant und Versteigerung, den Rücklaß der Tuchscheerersehleute Michael und Anna Grabmaier zu Tann betr.

Das k. Bezirksgericht Passau hat über den Rücklaß der Tuchscheerersehleute Michael und Anna Grabmaier zu Tann die Ganteröffnung erkannt und das k. Landgericht Simbach um Ausschreibung der Ediktstage, sowie um Versteigerung des gegenständigen Mobiliar- und Immobiliarvermögens requirirt.

Demgemäß werden die dahier beim kgl. Landgerichte Simbach abzuhaltenden Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 10. October l. Js.,
II. zur Anbringung von Erinnerungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 10. November l. Js.,
III. zu den Schlußverhandlungen und zwar
1) zur Abgabe der Repliken auf
Dienstag den 11. December l. Js.,
2) zur Abgabe der Dupliken auf
Donnerstag den 27. December l. Js.

Die Betheiligten sind nicht verpflichtet an den Ediktstagen persönlich zu erscheinen, indem es ihnen gestattet ist, die treffenden Handlungen durch schriftliche Rezesse vorzunehmen; letztere müssen jedoch längstens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des k. Landgerichtes dahier gebracht sein.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß aus der Gantmasse, die Versäumniß der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge.

Das gegenständige Activ-Nachlaßvermögen besteht aus dem Hypothekenobjekte, dem Wohnhause Nr. 51½ in Tann, nebst einem Gärtchen zu 8 Dezimalen, zusammen geschätzt auf 425 fl., ferner einem realen, nicht hypothezirten Tuchscheererrechte zu Tann, geschätzt auf 100 fl., und einer Mobiliarschaft, geschätzt auf 19 fl. 24 kr., während die Hypothekschulden ohne Einrechnung der noch nicht versicherten Zinsrückstände und einer Hypothekforderung des verlebten Bierbräuers Georg Ortbauer in Tann zu 800 fl., die nach vorkommender Angabe bezahlt sein soll, sich auf 1338 fl. 1 kr. belaufen.

Zur Versteigerung der zur Gantmasse gehörigen Immobilien und Mobilien wird Termin auf

Donnerstag den 18. October 1860
Vormittags 10 Uhr

im Grabmaier'schen Hause zu Tann anberaumt, und wird zuerst zur Versteigerung des obenbezeichneten halben Wohnhauses sammt Gärtchen, wofür das Verfahren nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 sich richtet, hierauf sofort zur Versteigerung des realen Tuchscheerer-Rechtes nach den Bestimmungen des vorbezeichneten Prozeßgesetzes, und hienach zur Versteigerung der wenigen Mobiliarschaft, worunter sich die Betten mit Bettläden, 1 Commodkasten, 1 Tuchscheere und einige geringe Geräthschaften befinden, geschritten.

Die nähere Beschreibung der Immobilien kann inzwischen bei Gericht eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nicht nachweisen.

Simbach, den 31. August 1860.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königliche Landrichter:

v. Voithenberg.

4684. Bei dem kgl. Rentamte Mühldorf erledigt sich mit dem 15. October d. Js. die **zweite Gehilfenstelle**, mit welcher ein monatliches Honorar von 30 fl. verbunden ist. Bewerber wollen sich in frankirten Briefen unter Anlage der Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

2353. [3c] **Aufforderung.**

Bereinigung der Hypothekfolien des Joseph Böck von Uttenhofen betr.

Auf dem Anwesen des Gütlers Joseph Böck, früher Joachim Böck, Hs.-Nr. 8 zu Uttenhofen sind im Hypothekenbuche für Uttenhofen Bd. 1 S. 35—39 für die Revierförster Lacher'schen Geschwister Alois und Johanna von Zirmetshausen 600 fl. mit 5 Procent verzinsliches Darlehen eingetragen, welche längst bezahlt sein sollen, und erfolgte der Eintrag schon am 1. Juli 1826 auf Grund einer Obligation vom 26. März 1822.

Da die bekannten Erben der obengenannten Gläubiger sämmtlich in die Löschung fraglicher Forderung willigten, werden nun auf Auftrag des Anwesensbesitzers alle jene Interessenten, deren Aufenthalt zu ermitteln ungeachtet aller Nachforschungen fruchtlos war, und die an die erwähnte Summe irgend welche rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, zur Anmeldung derselben **innerhalb 6 Monaten a dato** um so mehr aufgefordert, als außerdem nach unbenütztem Umfluß dieser Frist auf Grund des §. 82 des Hypothekengesetzes die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Zusmarshausen, am 30. April 1860.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

Pickl, königl. Assessor.

G.-Nr. 3652/1. coll. Maier.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Awerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 223.** 18. September 1860.

Uebersicht.

1815 und 1860.

Fünfundvierzig Jahre erst sind verflossen, daß ein Schrei der Rache durch Europa ging und die Völker ihre letzte äußerste Kraft aufboten, um den Dämon zu bannen, der sie in namenloser Weise mißhandelt und zu Boden getreten hatte. Ströme des edelsten Blutes, Tausende der hoffnungsvollsten Söhne des Vaterlandes wurden der einen, großen Idee geopfert: der Befreiung des Vaterlandes vom fremden Zwingjoche!

Noch sehen wir unter uns Männer, welche jene gewaltigen Kämpfe mit durchgefochten, noch sind unter der älteren Generation die Erinnerungen an jene große schöne Heldenzeit lebendig — unsere Armeen, sie bewahren an ihren Fahnen die ehrenvollen Denkzeichen blutig erkaufter Siege und fünfundvierzig Jahre lang galt das in Europa als Völker- und Staatsrecht, was im zweiten pariser Frieden für Europa festgesetzt worden war.

Und wie steht es heute mit den Verträgen von 1815?

Wir sehen sie zerrissen und mit Füßen getreten von dem Enkel desselben Mannes, den zu vernichten einst ganz Europa sich aufgemacht, und dessen Sturz von Millionen durch die heißesten Dankgebete gefeiert worden war.

Und dazu hätte man also 1815 die Ströme von Blut, die Tausende von Leben geopfert, daß durch einen einzigen Windstoß von Westen das so mühsam aufgebaute Werk, welches den Frieden Europas garantiren sollte, ohne den geringsten Widerstand über den Haufen geworfen werden könne? Dazu wären jene Ströme Bluts und Tausende kostbarer Leben geopfert worden, daß das alte frevle Spiel mit der Ruhe Europas, der Existenz von Thronen und Dynastien, der Einverleibungen und Aussaugung schon nach so kurzer Zeit von Neuem beginnen konne? Daß abermals Europa zitternd die Blicke nach Paris richte, um thatlos von dort die Entscheidung zu vernehmen, welches das Loos seiner Regenten und Völker sein solle?

Unmöglich! Die Vergessenheit dessen, was dem Jahre 1815 vorausging, kann nicht so groß, die Völker können unmöglich in einen solchen Sumpf von Apathie versunken sein, als daß sie nicht jener glorreichen Zeit gedächten, die auf Deutschlands — ja Europas tiefste Erniedrigung folgte, jener Zeit, wo unsere siegreichen Heere, getragen von der einen gewaltigen Idee der Befreiung des Vaterlandes in Paris den Frieden dictirten, jener Zeit, von der die Dichter und Sänger in so flammenden Worten künden, deren Lieder heute noch unsere Jugend mit Begeisterung singt!

Und dennoch stehen wir auf dem Puncte alles das zu verlieren, was unsere Väter mit ihrem besten Herzblute erkauft haben, wofür die Frauen und Jungfrauen ihre letzte Habe, die Mutter ihren einzigen Sohn mit Freuden zum Opfer gebracht!

Wir können unmöglich glauben, daß Deutschland, daß Europa die großen Errungenschaften jener gewaltigen Kämpfe freiwillig aufgeben werde; aber wir halten es für nothwendig, an jene große Zeit zu erinnern, die nur eine Parole kannte: „Sterben oder frei werden vom fremden Joche!" Die Zeit ist da, wo abermals jede andere Parole vor dieser zurücktreten muß, wenn nicht eine neue Sclaverei, ärger, als die erste über uns kommen soll!

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 17. Sept. Wie wir vernehmen hat Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich dem bayerischen Literaten Hrn. Wilh. Diez-Felwinger die große goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst zu verleihen geruht.

§ **Nürnberg**, 16. Sept. Seit einigen Wochen genießen wir den Anblick eines merkwürdigen Umzuges. Es reitet nemlich jetzt hier eine ganze Gesellschaft tagtäglich in der ganzen Stadt auf einem Princip herum, nemlich auf dem Princip der steten Erneuerung von wegen der Gemeindewahlen. Es ist dieses Princip ein stattlicher Gaul, Brandfuchs von Farbe, und da man ihn noch reich mit den lieblich und schauerlich klingenden Schellen: Licht, Finsterniß, Freiheit, Knechtschaft, Fortschritt, Rückschritt, Verdumpfung, Vorrecht, Hochmuth, Männersinn, Volksmacht, Patricierthum und wie eben diese klingenden Schellen alle heißen, womit man dem Volk die Ohren ergötzt, umhängt hat, so fehlt es natürlich nicht, daß ein ziemlicher Haufe Volkes dieser principreitenden Gesellschaft jubelnd und schreiend nachläuft, zumal da sie auch noch eine demokratische große Trommel mitführt. Als man nun Jemanden die Bemerkung machte, daß, wenn man streng dieses Princip immer fortreiten wollte, man bald in Zustände gerathen würde, wie in Amerika, wo kein gebildeter und rechtschaffener Mann mehr ein Gemeindeamt annimmt, und Jeder, der eines annimmt, alsobald verdächtig erscheint, so ward mit schlauer Miene geantwortet: „Habt keine Sorge, wenn unsere Leute erst drinn sind, dann reiten wir einen andern Gaul." Und damit sind wir denn getröstet gegen gar zu große Abwechslung.

* In **Altdorf** wurde am 9. ds. das landwirthschaftliche Bezirksfest gefeiert, der k. Landrichter Hr. Zink hielt die Eröffnungsrede, in welcher er sich über die Landwirthschaft als die Grundlage der Staaten in alter und neuerer Zeit ausließ. Der Festplatz war dem Charakter der Feier entsprechend geschmückt und die Zahl der Preise wie der lobenden Anerkennungen bewies, daß die Landwirthschaft in all ihren Zweigen in den Landgerichtsbezirken Altdorf, Lauf und Schwabach in keiner Beziehung hinter den Fortschritten und Anforderungen der Zeit zurückbleibt.

* Aus **Kronach** theilt man uns nachträglich einen Bericht über die Feier des allerhöchsten Namensfestes J. Maj. der Königin mit, dem wir entnehmen, daß dieselbe in ganz besonders feierlicher Weise durch die Leistung des Fahneneides der seit mehreren Jahren neueingetretenen Bürger begangen wurde, bei welcher Gelegenheit der Major und Commandant des Landwehrbataillons, der k. Rentbeamte Hr. Schößler, eine dem bedeutsamen Anlasse entsprechende und tiefgreifende Rede hielt.

Münnerstadt, 13. Sept. Das vor fünf Jahren beschlossene Mitschülerfest ist nun vorbei. Den 11., als am eigentlichen Festtage, früh 9 Uhr, war Zusammenkunft in der festlich geschmückten Aula, wo der Pfarrer Wilhelm die Gäste willkommen hieß, worauf man in der Studienkirche dem Gottesdienste beiwohnte. Um 12 Uhr versammelte das Festessen die Gäste wieder in der Aula. Unter ungetrübter Heiterkeit verging der Nachmittag, wo immer noch Gäste eintrafen, und mögen dieselben über 160 gewesen sein. Abends war Alles in der Aula versammelt, wo erst Mitternacht die Fröhlichen trennte. Am 12., als den zweiten Festtag, war früh 9 Uhr Gottesdienst für die abgeschiedenen Mitschüler. Ein einfaches aber durch Herzlichkeit gewürztes Mittagessen wurde wieder in der Aula eingenommen. (Schw. Tgbl.)

Preußen. **Berlin**, 12. Sept. Es ist sicher, daß zwischen Belgien und Holland eine Annäherung stattgefunden, die im gegebenen Falle ihre nicht zu unterschätzende Bedeutung haben würde. Hiefür sprechen mehrere Thatsachen. Der König von Holland wollte Wiesbaden gegen den 8. August schon verlassen, blieb aber, als er hörte, daß der König Leopold eintreffen werde. Nachdem die Zusammenkunft stattgefunden, drückte der König von Holland in Briefen, die nach St. Petersburg und an andere Höfe gerichtet waren, seine Anerkennung für die staatsmännische Begabung und Mäßigung, sowie für den Charakter des Königs der Belgier in den wärmsten Worten aus. Er sagte, daß er für den König Leopold aufrichtige Sympathien empfinde, und ein unbedingtes Vertrauen in ihn setze. Die Kunde von diesem Schreiben hat überall einen großen Eindruck hervorgebracht. (Köln. Ztg.)

* Die preußischen Blätter veröffentlichen ein Rundschreiben des Hrn. von Schleinitz an die preußischen Gesandten an den deutschen Höfen vom 6. Juni d. Js. Hr. v. Schleinitz legt in demselben die Ansicht der k. preußischen Regierung über den Bund des Näheren vor und sagt zunächst, daß die preußische Regierung auf das Bestehen und die Erhalt-

ung des Bundes den höchsten Werth lege, und sich mit ihren deutschen Bundesgenossen in vollster Uebereinstimmung darüber weiß, daß die Verfassung des Bundes der Verbesserung fähig ist, die sie bedarf. Eine Reform des Bundes dürfe aber einmal nur mit gewissenhafter Achtung der Rechte Aller und mit Aussicht auf Erfolg nur unter Zeitverhältnissen unternommen werden, welche für die Lösung einer so schwierigen Aufgabe geeignet sind. Die jetzigen Zeitverhältnisse seien aber hiezu nicht angethan, weßhalb die preußische Regierung sich dahin beschränkt habe, auf eine dem wahren Geist und der eigentlichen Aufgabe des Bundes entsprechende Handhabung der Bundesverfassung hinzuwirken. „Der deutsche Bund, fährt die Note fort, ist ein völkerrechtlicher Verein, dessen wesentlichster Zweck, nach der Auffassung der Regierung Sr. kgl. Hoheit des Prinzen-Regenten, die Erhaltung der Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands und seiner einzelnen Glieder nach a u ß e n hin bildet. Ein Theil unserer Verbündeten scheint dagegen seine Bemühungen vorwiegend auf eine übereinstimmende Entwicklung der innern staatsrechtlichen Verhältnisse, insbesondere der Verfassungsverhältnisse der Einzelstaaten, in einer Weise zu richten, welche in ihrer letzten Consequenz zu einem umfassenden, tief in die innern Zustände aller E i n z e l s t a a t e n eingreifenden obersten Regimente der Bundesversammlung führen müßte." Hr. v. Schleinitz will nicht untersuchen, wie weit die Competenz reiche, welche in dieser Beziehung die Bundesgrundgesetze der Bundesversammlung einräumen; auch nicht in Erörterung darüber eingehen, in wie weit diese Bestimmungen früher eine zu weit gehende Auslegung erfahren haben, aber er nimmt keinen Anstand, sich „aus voller Ueberzeugung zu dem Grundsatze zu bekennen, daß die Einwirkung der Bundesversammlung auf die inneren Verhältnisse der Einzelstaaten und namentlich auf die Verfassungsverhältnisse der Letzteren auf das genaueste Maß ihrer allseitig anerkannten Competenz beschränkt werden müsse." Dieser Satz sei nicht nur der geeignetste, dem Bund seinen ursprünglichen Charakter zu bewahren, sondern das rücksichtslose Betreten desselben würde auch dazu dienen, Besorgnissen ein Ziel zu setzen, deren Beseitigung im eigenen Interesse der Bundesversammlung liege. Hr. v. Schleinitz hofft, daß auch die bisher dieser Ansicht nicht beistimmenden deutschen Bundesgenossen bei wiederholter unbefangener Würdigung der Gründe ihre Zustimmung jetzt nicht mehr versagen werden und fährt fort: „Dieser Zustimmung aber ist die Regierung Sr. k. Hoheit des Prinzen-Regenten im Voraus gewiß, wenn sie andererseits als ihre innigste Ueberzeugung ausspricht, daß die nächste und höchste Aufgabe des Bundes diejenige ist, welche bei der Errichtung desselben vor Allem leitend war, — die Aufgabe nämlich, nach a u ß e n hin die Unabhängigkeit, wie jedes einzelnen Staates, so der gesammten Nation und die ungeschmälerte Integrität des vaterländischen Bodens gegen jede Gefahr und gegen jede Verletzung mit vereinter Kraft zu wahren. Niemals ist diese Aufgabe ernster an den deutschen Bund herangetreten, als Angesichts der heutigen Weltlage. Aber der Geist, welcher die Nation durchdringt, erleichtert auch deren Erfüllung. Seit der Zeit der Gründung des Bundes ist das Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit immer lebendiger im deutschen Volke geworden und die Regierungen werden nur den Wünschen des letzteren entgegenkommen, wenn sie eifrigst dazu beitragen, den militärischen Kräften Deutschlands eine solche Entwickelung und eine solche Verfassung zu geben, wie sie geeignet ist, beim Eintreten äußerer Gefahr der Nation die sicherste Aussicht auf den Erfolg der Anstrengungen zu gewähren, welche dieselbe alsdann zu machen berufen sein wird. Preußen hat zu den Anforderungen, welche es bisher schon an seine Bevölkerung stellte, an seinem Theile noch eben im Interesse seiner Stärke und Schlagfertigkeit, sich neue Anstrengungen auferlegt. Auf diese Thatsache, auf die Erfahrung, daß die Sicherheit Deutschlands in besonderem Maße von den Leistungen Preußens abhängig ist, auf das Bewußtsein der Loyalität ihrer Absichten und der Reinheit ihrer Ziele gestützt, darf die Regierung Sr. k. Hoh. des Prinzregenten sich der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, daß ihre deutschen Bundesgenossen nicht nur ebenfalls, jeder an seinem Theile, den durch die allgemeinen politischen Verhältnisse gesteigerten Anforderungen nach Kräften entsprechen, sondern, daß dieselben auch am Bunde zu allen Maßregeln willig die Hand bieten werden, welche im Interesse der Sicherung des gemeinsamen Vaterlandes, der Ernst der Zeit und die Natur der realen Verhältnisse unabweisbar verlangen. Ew. . . . stelle ich ergebenst anheim, sich im Sinne der vorstehend bezeichneten Gesichtspuncte zu äußern, so oft sich Ihnen dazu Gelegenheit darbietet. v. S c h l e i n i t z."

O e s t e r r e i c h ⊙ **Wien**, 15. Sept. In der Sitzung des verstärkten Reichsrathes am 14. (Donnerstag war keine Sitzung) setzte derselbe die Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern fort. Es entspann sich eine lebhafte Debatte wegen der geologischen Reichsanstalt, die der Minister des Innern bekanntlich mit der Akademie der Wissenschaften vereinigen will, um eine geringe Summe zu ersparen. Schließlich wurde der Antrag des Grafen Nostitz, daß der verstärkte Reichsrath sich für Aufrechthaltung der Selbständigkeit der geologischen Reichsanstalt und für Beibehaltung ihrer bisherigen Dotation aussprechen wolle, einstimmig angenommen. Zu einer gleichfalls sehr lebhaften Debatte gab der im Comitéberichte gestellte Antrag Veranlassung, daß nämlich der Reichsrath den Wunsch aussprechen möge, daß mit Auflösung von Landesbehörden bis zum Zusammentritt der Landesvertretungen inne gehalten werden möge. Wie bei der Debatte über die geologische Reichsanstalt, hatte der Minister des Innern Graf Goluchowski auch in dieser einen harten Stand. Schließlich wurde auf Antrag des Grafen Clam-Martinitz der Comité-Antrag dahin erweitert, daß ü b e r h a u p t m i t Ä n d e r u n g e n i m V e r w a l t u n g s o r g a n i s m u s b i s z u r d e f i n i t i v e n L ö s u n g d e r a l l g e m e i n e n p o l i t i s c h e n F r a g e n i n n e g e h a l t e n w e r d e n m ö g e. Es wurde hierauf zur Berathung des Voranschlages für das Justizministerium geschritten, zu welcher der Comitébericht keine besonderen Anträge gestellt hatte. Der Justizminister Graf Nadasdy entwickelte, welche Reformen im Justizwesen er zunächst beabsichtige. Darunter ist die wichtigste, daß er versuchsweise für ein Jahr die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beim Handels- und Wechselgerichte einführen wolle. Dr. Polanski (Galizien) sprach der unverzüglichen Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im gesammten Gerichtswesen das Wort. Der ordentliche Reichsrath Baron Salvotti, welcher gleichfalls das öffentliche und mündliche Verfahren befürwortete, sprach Zweifel an der Nothwendigkeit eines Justizministeriums in dem gegenwärtigen Justizorganismus aus, wogegen der ordentliche Reichsrath Baron Lichtenfels geltend machte, daß unter allen Verhältnissen das Recht im Rathe der Krone vertreten sein, folglich ein Justizministerium bestehen müsse. Die Debatte wurde nicht beendigt, indem auf Schluß derselben angetragen, und dieser beliebt wurde, worauf die Versammlung den das Justizministerium betreffenden Abschnitt des Comitéberichtes genehmigte.

Aus **Venedig** vom 12. d. M. schreibt man uns: Die Nachricht von Garibaldi's Einzug in Neapel hat hier die Gemüther erhitzt, und da zufällig auch eine dem Londoner Yachtclub gehörende Schooneryacht mit vier kleinen Schiffskanonen gestern aus Pola hier eintraf und unweit der Giardini publici sich vor Anker legte, so ging die Phantasie so weit, dieselbe für ein englisches Kriegsschiff zu erklären, daraus zu schließen, daß der Kampf in Venedig nun vor der Thür sei, und hierauf ein Reich der Luftschlösser zu bauen, das in Rom beginnt und auf dem Semmering aufhört. Die veränderte Stimmung ist selbst in der niedern Volksclasse nicht zu verkennen, der man Allerlei vorzuspiegeln weiß. — Die Eröffnung der Triest-Venediger Eisenbahn ist auf den 15. verschoben worden. (Oest. Z.)

Italien.

Mailand, 6. Sept. Immer wieder bestätigt sich, was ich in mehreren meiner frühern Briefe über die Unzufriedenheit, insbesondere des Landvolks, schrieb. In der Provinz Brescia und noch mehr in jener von Bergamo, die ich vor einigen Tagen bereiste, herrscht diese Unzufriedenheit im höchsten Grad. Man murrt öffentlich und ohne Scheu. Eine gute Gelegenheit dieselbe trotz aller Carabinieri und Quästoren kundzugeben, bot der Geburtstag des Kaisers von Oesterreich. Der 18. August sah in vielen Gemeinden jener Provinzen die schwarzgelbe Fahne flattern, und in mehreren Orten zogen gegen Abend zahlreiche Gruppen von Landleuten unter dem Ruf: „Es lebe der Kaiser Franz Joseph" umher. In einigen Orten sah die Regierung entweder nicht, oder that als ob sie nicht sehe; in andern wenigen nahm sie ganz unter der Hand einige Verhaftungen vor. Hier gibt sich mehr und mehr eine republicanisch-socialistische Tendenz kund. In Monza wurde seit Jahren das sogenannte Fest der „Eisernen Krone" gefeiert. Auch heuer wollte man dasselbe wie immer am ersten Sonntag des laufenden Monats und mit größerer Pracht als gewöhnlich feiern, da sich, wie bekannt, die k. Prinzen und die Herzogin von Genua dort befinden. Doch das Volk wollte von diesem Fest nichts wissen. Es fanden Zusammenrottungen statt, bei welcher Gelegenheit einige den Prinzen sicherlich nicht angenehme Demonstrationen vorfielen. Abends wurde zu Ehren derselben das dortige Theater beleuchtet. Die Municipalität sah sich aber gezwungen durch eigene Agenten und gegen Bezahlung Leute zu sammeln, um den Prinzen ein „volles Haus" bei ihrem Erscheinen zu zeigen. Ueberhaupt sind die Einwohner von Monza sehr unzufrieden mit diesen Prinzen, welche von Einwohnern die piemontesischen Bettler (straccioni piemontesi) genannt werden. Die piemontesische Regierung hat der Lombardei wieder eine neue Segnung zukommen lassen. Die Communalschulen wurden früher von der Regierung unterhalten, um den Communen so wenig als möglich Ausgaben zu verschaffen. Nun hat ein neues k. Rescript dies abgeschafft, und angeordnet, daß alle Schulen aus Gemeindemitteln zu unterhalten seien. (A. Z.)

In **Mailand** wurde ein Corps von freiwilligen Bersaglieri, die sich mit Garibaldi vereinigen wollten, nachdem es sich vollständig equipirt hatte, auf Befehl der Regierung aufgelöst; die Erbitterung des Volkes hierüber konnte nur durch Entfaltung der bewaffneten Macht von einer Demonstration zurückgehalten werden. Die „Gazzetta di Milano" weiß bereits wieder von massenhaften Desertionen unter den ungarischen Regimentern aus dem Venetianischen zu berichten; sie ist im Lügen so frech, daß sie auch einen Sohn des Grafen Degenfeld, dann einen Sohn des F.-M.-L. Baron Alemann desertiren läßt!

Aus **Livorno** wird der „A. Z." vom 10. d. berichtet, daß die Truppentransporte wieder mit größerem Eifer betrieben werden. Die Truppen wurden unmittelbar nach ihrer Ausschiffung sogleich auf der Eisenbahn weiter befördert.

Palermo, 8. Sept. Wir ernten von den Mühen und Strapazen saure Früchte. Nicotera, Sacchi, Brusco Onnis, Michelmi, Giannelli, Castelli und viele andere Officiere des Generalstabs haben ihre Entlassung genommen. Crispi hat gestern wieder seine Entlassung eingereicht, weil er sehen mußte, daß im Rathe der Regierung mehr die Intriguen des Grafen Cavour und sein Einfluß entscheiden, als das Programm Garibaldi's.

Man kann sagen, daß eigentlich Hr. Cordova, der frühere Redacteur des „Risorgimento," die Insel regiert. Dieser Mann, aus der alten Turiner Schule, arbeitet aus Leibeskräften für den sofortigen Anschluß an Piemont, und hofft dann auch ein Portefeuille zu bekommen; die öffentliche Meinung und Garibaldi's Wille sind aber entschieden dagegen. Von dem Zustande des Landes wollen wir gar nicht sprechen. Alle Leidenschaften kochen, die Verbrechen werden immer häufiger, die Administration ist ein Chaos. *) (A. Z.)

Frankreich.

** Dem „Pays" zufolge bestätigt sich die Einnahme von Perugia, dagegen fehlen alle Nachrichten über Lamoricière und seine Armee. Demselben Blatte zufolge hatte Baron Brenier Neapel gestern (15.) noch nicht verlassen. In der Stadt herrschte Ruhe Dank der „so weisen als energischen Maßregeln" des Generals Garibaldi. Endlich hat das Blatt folgende Mittheilung: „Wir haben gesagt, daß die Zusammenkunft der drei Souveräne in Warschau principiell beschlossen sei. Wir fügen hinzu, daß man sich wohl vor allen über diesen Gegenstand verbreiteten Gerüchten auf der Hut halten mag, die lediglich auf wohlfeilen und hypothetischen Angaben beruhen."

** Die „Patrie" theilt folgendes mit: Garibaldi war ausschließlich mit der Organisation der neapolitanischen Land- und Seemacht beschäftigt. Die Armee beider Sicilien nimmt den Namen Süd-Armee an; die Garibaldischen Freischaaren treten in dieselbe ein; sie soll mittelst einer außerordentlichen Aushebung auf 150,000 Mann gebracht werden, und dann ins Feld rücken, um die Einigung Italiens bis zu Ende ohne Verzug durchzuführen. Zum Flottencommandanten hat Garibaldi den Admiral Persano ernannt, der unter seine Befehle getreten ist. Alle brauchbaren Schiffe sollen sofort kriegsmäßig armirt werden. Ferner hat er die Erbauung von 15 großen Landungsbarken, sowie die Umbildung der auf den Werften liegenden Segel-Kanonenboote in Dampfboote (mit in England bestellten Maschinen) angeordnet. Alle diese Anordnungen beweisen, daß der Dictator als ächter Kriegsmann die ganze Wichtigkeit der Operationen, die er im adriatischen Meere vor hat, begriffen hat, und nichts vernachlässigen will, um seine Plane in militärischer und seemännischer Beziehung ausführbar zu machen.

** Hr. v. Talleyrand soll am 16. ds. seine Abschiedsaudienz beim Könige von Sardinien haben, und dann sofort nach Paris zurückkehren. Der russische Gesandte ist augenblicklich von Turin abwesend; ein österreichischer befindet sich nicht dort. Der russische und preußische Gesandte, die das Gerücht abreisen ließ, hatten noch keine Instructionen erhalten. (Leider!)

Nach Mittheilungen eines Privatcorrespondenten der „Frankfurter Postzeitung" aus Nizza gebührt der französischen Polizei unbedingt das Verdienst die Loyalität des Empfangs, welche der Kaiser Napoleon nach dem „Moniteur" daselbst gefunden hat, aufs wirksamste vorbereitet zu haben. Nach seiner Versicherung begann sie damit, vor Allem die irgend zweifelhaften Persönlichkeiten rechtzeitig in Masse auszuweisen, darunter sogar solche, wie einen Musik- und einen Sprachlehrer, die sich auch nur geweigert hatten, gegen gutes Honorar auszuhorchen und zu berichten, was in gewissen Familien gesprochen wird. „Weiter: — (fährt der Correspondent fort) das schon bekannte und auch anderwärts auf der Kaiserreise geltende Verbot des Sträußewerfens und Bittschriftenüberreichens beim öffentlichen Erscheinen der Majestäten. Noch weiter: während der zwei Tage der kais. Anwesenheit darf in den Häusern der Umgebung des Gouvernementsgebäudes, wo die Majestäten residiren, bis auf eine gewisse Entfernung kein auf die Straße gehendes Fenster geöffnet und kein Balcon betreten werden. Fahnen, Teppiche, Gewinde &c. verhüllen die vernagelten Fenster. Noch weiter: die Nachbarhäuser des Gouvernementsgebäudes mußten schon zu Anfang des Monats sämmtliche Kellerschlüssel an die Polizei abliefern, und nur in Begleitung eines Polizisten, welcher öffnet und schließt, können die Bewohner ihre etwaigen Geschäfte im Keller besorgen. Immer weiter: am Victoriaplatz muß ein sehr großes Gebäude während des Kaiserbesuchs von allen seinen Bewohnern verlassen werden, welche dafür 60,000 Fr. Entschädigung erhalten. Der Grund ist unbekannt. Endlich: am Massenaplatz standen einige alte Baracken, von armen Leuten bewohnt, in einer Art von Graben, so daß man das Terrain nicht übersehen konnte; um einen etwaigen Hinterhalt unmöglich zu machen, wurden nicht blos die Einwohner plötzlich ausgetrieben und die Häuser niedergerissen, sondern auch die Vertiefungen ausgefüllt. Wie die Stadt von Gendarmen, Polizisten, Mouchards und dergleichen Hilfsmittel des wahrhaftigen Enthusiasmus wimmelt, bedarf keiner Erwähnung." (Aehnliches berichtete man auch der „Allg. Ztg.")

Großbritannien.

London, 13. Septbr. Die irische Deputation an den französischen Marschall Mac Mahon traf am letzten Sonntag im Lager zu Chalons ein, und übergab ihm den (früher erwähnten) Ehrendegen. Die Dubliner „Morning News" hat einen eigenen Berichterstatter mitgesandt, der den Vorgang in blühender Sprache schildert. Die Anrede der Deputation war überschwänglich, ebnso die Antwort des Marschalls. Es war eine große Anzahl Generale und Officiere dazu geladen. „Excellenz!" hieß es unter anderm in der irischen Adresse, „Irland, einst von denen beherrscht, deren königliches Blut in Ihren Adern fließt, hat die Last sehr unglücklicher Tage gefühlt; aber der Ruhm, den seine verbannten Söhne durch ihre Tapferkeit auf dem Schlachtfeld und durch ihre Weisheit im Rathe Europa's ihm gebracht, ist für seine noch im Wittwenflor umhüllte Stirn gleichsam ein Lorbeerzweig, der sich durch den Grabeskranz seiner ungeheuren Schmerzen schlingt" u. s. w. Die Scheide ist überaus reich mit Gold, Juwelen und den irischen Emblemen, Harfe, Klee u. s. w. verziert. Der Marschall gab der Deputation und vielen Gästen ein großes Diner.

*) Vergl. unser Telegramm aus Palermo v. 13. im gestrigen Abendblatte.

München, 18. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. September zu beschließen, daß der zeitlich quiescirte Landgerichts-Assessor Karl August Adolph Heim von Rehau nunmehr für immer in dem Ruhestand zu belassen sei;

unterm 7. September den temporär quiescirten Hauptzollamts-Verwalter Johann Schremmel, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend und unter huldvollster Anerkennung seiner dreißigjährigen treuen Dienste, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verf.-Urk. für immer in den Ruhestand zu versetzen;

unterm gl. Datum den temporär quiescirten Hauptzollamts-Verwalter Wolfgang Rödler, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend und unter huldvollster Anerkennung seiner vieljährigen mit unverbrüchlicher Treue geleisteten Dienste auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verf.-Urk. für immer in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 10. September auf die in Erledigung gekommene Grenz-Obercontroleursstelle zu Füßen den Grenz-Obercontroleur Maximilian Grafen v. Taufkirchen zu Lindau, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, unter Fortdauer seiner provisorischen Eigenschaft zu versetzen.

Neueste Posten.

** **München**, 18. Sept. Gestern traf hier der frühere neapolitanische Polizeidirector Campana mit Familie ein. — Cardinal Graf Reisach ist von Oberammergau wieder hier angekommen und wird dem Vernehmen nach noch in dieser Woche eine Reise nach Köln antreten, von wo Se. Eminenz über Stuttgart wieder hieher zurückkehrt.

△ **Lindau**, 16. Sept. Gestern Morgens verließ nach längerem Aufenthalte in hiesiger Gegend die verwittwete Großherzogin Marie von Toscana die Villa Amsee und begab sich in Begleitung der jugendlichen Prinzen Ludwig und Leopold, kais. Hoh., zu weiterem Aufenthalte nach Dresden, von wo die Prinzen mit den Erziehern in der nächsten Zeit nach München zurückkehren werden. — Das von dem Erzherzog Carl Ludwig, k. k. Hoh., Statthalter von Tirol und Vorarlberg für die benachbarte Grenzstadt Bregenz veranstaltete Kaiserschießen fand heute nach einem festlichen Umzuge der herbeigekommenen Schützencorps seinen Anfang; gegenüber den früheren Jahren zeigt sich heuer die Anwesenheit von Schützen auffallend gering, die politischen Zustände begünstigen derartige Festlichkeiten in geringer Weise. Das Festschießen währt bis Mitte dieser Woche; die Hauptpreise bestehen in Geldgewinnsten; das Ehrengeschenk des Statthalters präsentirt sich in einem Feldstutzen unter den im Schützenhause prangenden Festgaben. — Die Witterung nahm heute einen rauhen winterlichen Charakter an.

Telegraphische Depeschen.

† **Rimini**, 16. Sept. Die Garnison von Pesaro bestand aus zwei Compagnien des vierten Fremdenbataillons und einigen Gendarmen, also ungefähr aus 300 Mann, welche einer Armee von 40,000 Mann natürlich wenig Widerstand leisten konnten. Mons. Bella und General Schmidt wurden nach Turin gebracht.

Turin, 16. Sept. K. piemontesische Truppen sind in Orvieto und Foligno eingerückt und haben die dreifarbige Fahne aufgepflanzt. Das Parlament ist auf den 2. October einberufen. Monsignore Bella, der päpstliche Delegat, welcher Plünderung anbefohlen hatte und nach Turin gebracht worden war, geht nach München. (Schw. M.)

Turin, 16. Sept. Graf della Minerva ist über Florenz wieder hier eingetroffen. Eine sardinische Flottille, aus sieben Schiffen bestehend, hat Befehl in das adriatische Meer zu segeln. Nino Bixio ist in besonderer Sendung Garibaldi's hier angekommen. (A. Z.)

Livorno, 16. Sept. Gegen 3500 neapolitanische Soldaten, die bei Garibaldi's Ankunft in Neapel waren, schlossen sich den k. Truppen bei Gaeta an. (A. Z.)

Neapel, 14. Sept. Die sardinischen Jäger sind ans Land gestiegen, und haben alle Forts nebst den Arsenalen besetzt. Es werden noch mehr Truppen nachfolgen. (A. Z.)

London, 17. Sept. Nach einem Telegramm der „M. Post" aus Beyrut vom 9. ds. wurden Achmed Aga, Osman Bey, Abdul-Selam Bey in Damascus verurtheilt und erschossen. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 17. Sept. Oest. Nat.-Anlehen 53¼; 5proc. Metall. 44¼; Bankactien 638; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62½ P.; von 1858: 92½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 64¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 125¾; Bayerische Ostbahn-Actien 102½; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 102; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 142½. Wechselcurse: Paris 92⅞; London 116¼; Wien 87 P.

Wien, 17. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.20; 5proc. Met. 64.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 106.50; von 1860: 88.—; Bankactien 743; österr. Credit-Mobilier-Actien 167.80; Donau-Dampfschiff.-Actien 388; österr. Staatsbahn-Actien 244.50; Nordbahn-Actien 179 —. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 113.75; London £ 10. 133.—; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 18.: „Der Verschwender", Zauberspiel mit Gesang von Raimund.

Allgemeiner Anzeiger.

4697. **Bekanntmachung.**

Baumgartner gegen Laiminger
wegen Forderung betr.

Zur zweimaligen Versteigerung des Anwesens Nr. 1 an der Tegernseerlandstraße ist Tagsfahrt auf

Montag den 15. October l. Js.
Vormittags 11 Uhr
Bureau Nr. II

anberaumt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis vorbehaltlich des Einlösungsrechts der Hypothekgläubiger erfolgt.

Das Anwesen besteht in einem Wohnhause mit 2 gewölbten Kellern, einer Wohnung zu ebener Erde, einer solchen über einer Stiege und 2 heizbaren Zimmern unter Dach, in einem Nebengebäude mit Wohnung und Werkstätte, in Hofraum, Communbrunnen und Garten, welch letzterer als Bauplatz verwendet werden kann. Dasselbe ist auf 3850 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit 2000 fl. einverleibt und mit 3150 fl. Hypotheken, dann einer Caution von 190 fl. belastet.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

München, den 7. September 1860.

Königliches Bezirksgericht München r/J.
Der königl. Director verh.
Fruhmann.

C.-Nr. 11477. Iblher, Prakt.

3634. [3b] **Edictalladung.**

Auf dem Wasenmeistergute der Eheleute Johann und Maria Brummer in der Wohnsaß bei Stetten, k. Landgerichts Neunburg v/W., ist im landgerichtlichen Hypothekenbuche für die Gemeinde Seebarn Bd. I Seite 491 der dritten Rubrik unterm 27. Januar 1827 ein Kaufsschillingsrest zu 1250 fl. auf Grund Kaufbriefes vom 2. April 1794 eingetragen.

Wer zu dieser Forderung berechtiget sei, ist weder aus dem Hypothekenbuche und den dazu gehörigen Protokollen ersichtlich, noch konnte es nach vorliegendem Zeugnisse des betreffenden Einzelrichteramtes durch die sonst angestellten Nachforschungen aufgeklärt werden.

Auf Antrag der gegenwärtigen Besitzer des Hypothekobjectes ergeht daher in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes an alle diejenigen, welche auf obige Forderung ein Recht zu haben glauben, hiemit die Aufforderung, solches **binnen sechs Monaten** von heute an bei Verlust desselben hierorts anzumelden.

Neunburg v/W., den 12. Julius 1860.

Königliches Bezirksgericht Neunburg v/W.
Der königliche Direktor:
Schieder.

C.-Nr. 6179/3009. Dachauer.

4704 [2a] **Bekanntmachung.**

Nachdem im heurigen Jahre der **Ursulamarkt** auf Sonntag den 27. October fällt, mithin die Verlegung des an diesem Tage bestimmten Pferdmarktes geboten ist, so wird der Ursulamarkt für das Jahr 1860 in der Stadt Moosburg folgend abgehalten: am **Samstag den 20. Octbr.** Fohlenmarkt; am **Sonntag den 21. Octbr.** Krämermarkt allein; am **Montag den 22. Octbr** Krämer- und Pferdmarkt; am **Dienstag den 23. October** Horn- und Kleinviehmarkt.

Moosburg, am 13. September 1860.

Stadtmagistrat Moosburg.
Jöl, Bürgermeister.

C.-Nr. 1529. May, Stadtschr.

4693. **Bekanntmachung.**

Der Handlungscommis Samuel Fleischmann von hier, bereits seit Jahren zu New-York sich aufhaltend, wünscht förmlich dahin auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind **binnen 14 Tagen** im Polizei-Bureau Nr. ½ anzumelden.

Fürth, den 12. September 1860.

Stadtmagistrat.
Johner.

C.-Nr. 21596.] Jacobi, Secr.

4631. [b]

Heute Dienstag:
Im Augsburgerhof im Saale des Bürger-Vereins:
Große Vorstellung photographischer Nebelbilder,
welche auf einer weißen reflektirenden Fläche gezeigt und durch das Drummond'sche Kalklicht beleuchtet werden, von
George Reiser.

Reservirter Platz **36** kr. Erster Platz **24** kr. Zweiter Platz (Galerie) **12** kr.
Cassa-Eröffnung **6** Uhr. Anfang **7** Uhr. Ende **halb 9** Uhr.

Königlich Bayerische Donau-Dampfschifffahrt
zwischen **Donauwörth** und **Linz**.
Fahrordnung vom 21. September 1860
bis auf weitere Bekanntmachung.

A. Personendienst.

Von	**Donauwörth**	nach	**Regensburg**	jeden Tag	**geraden**	Datums	Abfahrt	**8**	**Uhr Morgens.**
„	**Regensburg**	„	**Neuburg**	„ „	**geraden**	„	„	**6**	„ „
„	**Neuburg**	„	**Donauwörth**	„ „	**ungeraden**	„	„	**6**	„ „
„	**Regensburg**	„	**Passau**	„ „	**ungeraden**	„	„	**8**	„ „
„	**Passau**	„	**Regensburg**	„ „	**geraden**	„	„	**6**	„ „
„	**Passau**	„	**Linz**	**täglich**			„	**12**	„ **Mittags.**
„	**Linz**	„	**Passau**	„			„	**6**	„ **Morgens.**

B. Schleppdienst

wird auf der ganzen Strecke durch wöchentlich zweimalige Fahrten unterhalten. 4700.

4688. **Abonnements-Einladung.**

Zum Abonnement auf das mit dem 1. October 1860 beginnende vierte Quartal für den

Frankfurter Anzeiger

nebst täglichem Unterhaltungsblatt **Frankfurter Familienblätter** und wöchentlicher lithographirten Beilage weiblicher Handarbeiten.

Abonnementspreis für Frankfurt fl. 1. 15 kr. pr. Quartal — auswärts mit dem conventionsmässigen Postaufschlag.

laden wir ergebenst ein.

Dieses Blatt bringt eine kurzgefaßte aber **vollständige Uebersicht der Tagesereignisse.** Was die Schnelligkeit der Mittheilungen betrifft, so erhalten wir besonders wichtige Nachrichten durch den **Telegraphen** und stehen somit in dieser Hinsicht keinem politischen Journale nach. Die täglich beigegebenen **„Familienblätter“**, welche am Schluß des Jahres zwei Bände mit circa 1250 Seiten bilden, werden sich nach Verhältniß ihres Raumes mit Allem befassen, was im Bereich der Belletristik, Kunst und Wissenschaft liegt. Ferner bringen wir das Frankfurter Amtsblatt im Auszuge, von den wichtigsten Handelsplätzen die Getreide-, Oel-, Branntwein- rc. Preise, sowie auch die Resultate der jeweiligen Staatslotterie-Ziehungen. — **Inserate** sind bei dem ausgebreiteten Leserkreis dieses Blattes von dem günstigsten Erfolg für den Aufgeber. — Probeblätter auf Verlangen gratis.

Frankfurt a. M., im September 1860.

Die Expedition.

4703. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Simon Specht
von Ludwigsmoos betr.

Der Zimmermann Simon Specht von Ludwigsmoos beabsichtigt mit seiner Ehefrau Katharina Specht, geborne Golling, nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an genannte Personen sind bis zum **29. l. Mts.** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Schrobenhausen, den 13. September 1860.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 10775. **Frhr. v. Freyberg.**

4702. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Georg Demmling von Oberharresbach beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 26. September curr.

hierorts anzumelden.

Burgebrach, den 11. September 1860.

Königliches Landgericht Burgebrach.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 7765. **Löwel.**

4698. Ein completer **Ritterharnisch** mit 300 Stück altdeutschen Schlag-, Hau-, Stoß- und Schußwaffen wird billig verkauft. D. Uebr.

4699. [2a] Ein im Mundiren geübter Rentamtsscribent oder angehender **Cameralpraktikant** mit gefälliger Schrift und tadellosem Charakter findet in der Kanzlei des kgl. Rentamts *Kastl* (bei Amberg) vom 1. October l. Js. an unter sehr annehmbaren Bedingungen dauernde Beschäftigung.

Portofreie Gesuche, mit Zeugnissen belegt, nimmt entgegen

Der königl. Rentbeamte:
Huber.

4707. Das **Verzeichniß** der am 1. September erfolgten Prämienziehung der

Badischen fl. 50 Loose

und das ebenso ausführliche **Verzeichniß** der am 12. September verloosten

Bayerischen
Eisenbahn-Obligationen
à 4, 4½, und 5 pCt.,

ist nebst mehreren andern Verloosungen in der (neuesten) Nr. 29 des **„Ziehungsanzeigers“** enthalten und wird durch die Verlagshandlung gegen frankirte Einsendung von 15 kr. in Postvereinsmarken franko zugestellt. Solche, welche sich auf den „Ziehungsanzeiger“, welcher sämmtliche Verloosungen wöchentlich bringt, zu abonniren wünschen, können denselben durch jede kgl. bayer. Postanstalt um den Preis von 54 kr. per Quartal (auswärts mit geringem Aufschlag) beziehen.

Stahel'sche Buch- u. Kunsthandlung
in Würzburg.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurzhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 224.** 19. September 1860.

Uebersicht.

Die preußischen Radicalen.

Die preußischen Blätter der demokratischen Richtung, die natürlich auch auf Seite des den gleichen Tendenzen huldigenden sogenannten Nationalvereins stehen, fahren fort in ihrem — man weiß nicht, mehr wahnsinnigen oder mehr verbrecherischen Treiben, das auf den Ruin Oesterreichs ausgeht, und dadurch, wenn es gelänge, nothwendig auch den Ruin Deutschlands, Preußens zuerst, zur Folge haben müßte.

Die Schmach, mit dem wälschen Erbfeind des deutschen Namens und der deutschen Größe und Macht zu halten gegen den deutschen Bruder, unter dessen Fahnen allerdings auch Ungarn, Croaten und Serben oft für Deutschlands Sache ihr Blut vergossen, die Schmach, dem Italiener und Franzmann, die uns beide ein Stück Landes nach dem andern abnehmen möchten, das Wort zu reden, diese Schmach war den Vertretern und Organen des deutschen und insbesondere des preußischen Radicalismus vorbehalten. Man wende uns nicht ein, wer für die Italiener schwärme, Garibaldi bewundere, der sei darum noch kein Freund Napoleons und der Franzosen. Die Thatsache, daß die Italiener am Ende doch nur den Planen und Zwecken Napoleons in die Hände arbeiten, daß nur auf seinen Beistand gestützt, sie ihre revolutionären Plane durchzusetzen vermochten, und nur auf ihn bauend, mit neuen, auch gegen Venetien und Südtirol umgehen, ist unläugbar, und läßt solchen Einwand, wenn man ihn machen wollte, als leerer Dunst erscheinen.

Ist dieses Gebahren der Radicalen die Folge wirklicher Verkennung der wahren Sachlage, dann gehören sie in ein Blindeninstitut, um geheilt zu werden, wenn nicht anderswohin. Wissen sie aber, was sie thun, und thun es doch, so begehen sie ein wahres Verbrechen am Vaterlande, offenen Verrath an demselben, indem sie Zwietracht und Zerrissenheit bezielen, wo die größte Einigkeit, das Zusammennehmen aller irgend verfügbaren Kräfte Noth thut, um den von allen vier Himmelsgegenden der deutschen Sache drohenden Gefahren die Spitze bieten zu können. Ein Drittes gibt es nicht.

Wo bleibt aber da die wahre Vaterlandsliebe, welche diese Herren soviel im Munde führen, indem sie sich sogar nahezu das Monopol derselben beilegen?

Die Schweizer Radicalen *) geben ihnen aber ein Beispiel, an welchem sie viel lernen könnten, — wenn sie wollten!

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

** **München**, 17. Sept. Bei Berathung der einzelnen Artikel des Strafgesetzbuches erörterte der Hr. Referent, Abgeordneter Weis bei Art. 13: nachdem Oesterreich, Preußen und Sachsen bereits die im Auslande erlangte Begnadigung dem Strafvollzuge gleichgestellt hätten, sei es im Interesse des Zustandekommens gleichförmiger Grundsätze in dieser internationalen Frage unter den deutschen Staaten zu bedauern, daß man in Bayern nicht denselben Weg gehen wolle und zwar um so mehr, als auch die richtigere, dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft entsprechende Auffassung des Begnadigungsrechts selbst zu jener Gleichstellung führen dürfte; da indessen die Sache nicht von großer praktischer Bedeutung sei, beantrage er, dieselbe nicht weiter zu verfolgen; der Ausschuß stimmte seinem Referenten bei. Der Art. 15, welcher bestimmt, daß der Vollzug der Todesstrafe in einem geschlossenen Raume, in Gegenwart der Gerichtscommission 2c., sowie von 24 Urkundspersonen, stattzufinden habe, wurde mit 5 gegen 2 Stimmen angenommen, indem Dr. Völk und Dr. Barth erklärten, daß sie aus den bei der ersten Berathung von der Majorität entwickelten Gründen zur Einführung der Intramuran-Hinrichtung in Bayern ihre Stimmen nicht geben könnten. Zu Art. 16 wurde vom Referenten beantragt, das Minimum der Zuchthausstrafe von 5 auf 4 Jahre herabzusetzen. Bei der Debatte hierüber bemerkte Frhr. v. Lerchenfeld, daß ihm 2 Jahre als das absolute Minimum der Zuchthausstrafe eigentlich das Rechte zu sein schienen, indem man dann auch noch eine Reihe strafbarer Handlungen, welche jetzt als Vergehen behandelt seien, in die Kategorie der Verbrechen einstellen könnte, in welche sie ihrer Natur nach mehr zu gehören schienen, daß er jedoch einen Antrag hierauf nicht stellen wolle, um nicht zu weit von dem Systeme des Entwurfs sich zu entfernen — worauf Hr. Ministerialrath v. Neumayr ausführte: Gegen die Herabsetzung des Minimums der Zuchthausstrafe bis auf 2 Jahre spreche die Rücksicht auf die proceßuelle Seite der Sache, indem von der Einstellung einer größeren Zahl von Reaten in die Verbrechensclasse, Ueberladung der Schwurgerichte die Folge sein würde. Aber auch gegen das vom Referenten beantragte Minimum komme zu erwägen, daß dadurch die Strafen namentlich zu weit herabgedrückt würden, wenn das Vorhandensein eines speciellen Minderungsgrundes, z. B. der geminderten Zurechnungsfähigkeit angenommen werde, indem sich in diesem Falle die Ausmessung der sich ergebenden außerordentlichen Strafen bei Verbrechen häufig nach dem Minimum der Zuchthausstrafe richte. Ein weiterer Umstand sei die Abschwächung der Maxima, welche geringer würden, wenn man die Strafscala von 4 zu 4 statt von 5 zu 5 Jahren aufsteige. Dagegen erinnerte Referent, es sei keineswegs absolut geboten, das letztere Verhältniß überall zu beobachten. Bei der Abstimmung wurde der Artikel mit der Modification des Referenten einstimmig angenommen. Zu Art. 18 erklärte Dr. Lauck, daß der Abs. 3 dieses Artikels gegen seine juridische Ueberzeugung gehe und er daher demselben nicht zustimmen könne, indem er es nicht für gerechtfertigt halte, Jemanden, der nur wegen Vergehens zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt sei, die zur Verbüßung von Verbrechensstrafen bestimmt sei, und wo er eben wie ein Zuchthaussträfling behandelt werde; der Artikel wurde indessen vom Ausschusse unverändert angenommen. Zu Art. 22 erörterte Dr. Barth: Es bestehe zwischen dem Entwurf des Strafgesetzbuches und jenem des Polizei-Strafgesetzbuches, beziehungsweise der Arrest- und Geldstrafe, eine Discrepanz, welche sich namentlich dadurch fühlbar mache, daß, wer wegen einer Uebertretung zu 30 Kreuzer Geldstrafe verurtheilt ist, wenn die Geldstrafe in Arrest umgewandelt werden muß, einen ganzen Tag Arrest erhalte, während bei Polizeiübertretungen einer Geldstrafe von 30 Kreuzern, Arrest von 12 Stunden gegenüber gestellt sei. Der deßfalls von Hrn. Dr. Barth beantragte Abänderungsvorschlag wurde indessen mit 4 gegen 3 Stimmen abgelehnt und der Artikel mit der Modification des Referenten, statt „in den Polizeigefängnissen" zu setzen „in den Polizeigerichtsgefängnissen" angenommen. (Forts. folgt.)

*) Vergl. Nr. 222 der N. M. Z. vom 17. ds. die Rubrik „Schweiz".

Deutschland.

Preußen. **Berlin**, 14. Sept. Es heißt hier, Hr. v. Schleinitz werde den Prinz-Regenten auf seiner Reise nach Warschau nicht begleiten, ebenso werde sich auch Graf Rechberg nicht dorthin begeben, da die Zusammenkunft der drei Herrscher einen rein vertraulichen Charakter tragen und der Schein einer Reconstituirung der „Allianz" vermieden werden solle. (T. N. der Wes.-Z.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 16. Sept. Die gestrige außerordentlich lange Sitzung des verstärkten Reichstages war für uns hier von dem größten Interesse, da sie den Voranschlag für das Budget des Finanzministeriums betraf, und der Comitébericht hier ganz besonders in das Detail eingegangen war. Der Bericht setzt auseinander, daß das Finanzministerium eine Ersparniß von 800,000 fl. erzielt habe, und noch weitere 400,000 fl. zu ersparen hoffe, daß aber noch immer das Budget dieses Ministeriums 23,728,800 fl. betrage. Die verschiedenen Anträge, welche der Bericht stellte, wurden sämmtlich von der Versammlung angenommen. Der Antrag auf Wiederherstellung des Handelsministeriums, welchen der Reichsrath Maager stellte, wurde als in den Antrag des Comités in Wesenheit inbegriffen aufgefaßt. Graf Barkoczy betonte die Nothwendigkeit einer nicht bureaukratischen Organisation des wiederherzustellenden Handelsministeriums. Die eigentliche Debatte entwickelte sich bei der Position für die Finanzwache, und erging sich über fast alle Besteuerungszweige, welche der Controle dieser Wache unterliegen. Die Wirkungen des dermaligen Control-

systems wurden von mehreren Andern als sehr nachtheilig geschildert, und obschon der Leiter des Finanzministeriums, Hr. v. Plener, erklärte, er habe den untergeordneten Finanzbehörden wiederholt eingeschärft, jeden Uebersprung des Steuerweiens zu vermeiden, blieb Graf Barkoczy doch dabei, daß nichts mehr Erbitterung hervorgerufen habe und noch hervorrufe, als die Energie der Finanzbehörden, möglichst viele Steuern einzutreiben. Eine Finanzwache von 21,000 Mann, die jährlich 7½ Millionen Gulden brauche, sei doch ganz außerordentlich! — Rücksichtlich der Nationalbank drückte der Comitébericht den Wunsch aus, dieselbe möge vollkommen unabhängig vom Staate gestellt werden. Graf Barkoczy beantragte, die Regierung möge eine Commission von unabhängigen Männern ernennen, welche geraume Zeit vor Ablauf des Bankprivilegiums feststellt, auf welchen Bedingungen und Grundlagen dasselbe zu erneuern wäre. Dieser Antrag wurde angenommen. Die Subventionen und Zinsengarantien des österreichischen Lloyd, der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft und der süd-norddeutschen Verbindungsbahn riefen eine sehr lebhafte Debatte hervor. Die Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft kam dabei am schlimmsten weg. Graf Barkoczy sagte, sie sei in ihrer Verwaltung das Bild des Staates in Kleinerem, und beantragte, daß die Regierung Untersuchungen anstellen lassen und Abhilfe schaffen solle. Fürst Salm meinte, der Staat solle überhaupt für keine Privatunternehmung Garantie leisten, weil dies schließlich doch nur dem Säckel der Steuerpflichtigen zur Last falle. Der Comitébericht lautet ziemlich in demselben Sinne und wurde genehmigt. Nach Beendigung des Voranschlages für die **Staatsausgaben** ging die Versammlung zu dem Voranschlag für ihre **Bedeckung**, und zwar zunächst zur **Grundsteuer** über. Die Debatte war sehr bewegt, Graf Clam-Martinitz wies nach, daß der Grundbesitzer fast vierfach so schwer besteuert sei, als der Capitalist, und der Herr Minister Graf Rechberg erklärte, daß er jenen Tag für den glücklichsten seines Lebens erachte, an welchem es ihm möglich sein werde, bei dem Monarchen die Verminderung der Steuer zu beantragen.

Aus einer angeblich „durchaus verläßlichen" Wiener Quelle wird der Berliner B.- u. H.-Ztg. gemeldet, der Kaiser Franz Joseph habe bei dem auf die Gesundheit des Kaisers Alexander beim Galadiner in Schönbrunn ausgebrachten Toast den russischen Monarchen als „den Freund Oesterreichs und den Schützer alles guten Rechts" bezeichnet.

Wie die Oesterr. Ztg. vernimmt, wird sich der Fürst Metternich nach kurzem Aufenthalt in Wien auf seinen Posten nach Paris bgeben.

Triest, 13. Sept. Ein französischer Handelsdampfer ist hier angekommen, um Pferde für die Truppen des Generals Lamoricière einzunehmen. (Tr. Z.)

Italien.

Aus dem **Kirchenstaat** bringen die italienischen Blätter ausführliche Depeschen über bereits kurz gemeldete Vorgänge. In **Pesaro** wurden die Stadtmauern, hinter denen sich 1200 „deutsche" (d. h. fremde) Soldaten unter Anführung des Cardinals Bella aufgestellt hatten, nach wenigen Stunden Feuerns von den Truppen Cialdini's erstürmt, und die Päpstlichen zogen sich in das Fort zurück. Als dann die Piemontesen ihre Kanonen aufpflanzten, ergab sich das Fort auf Gnade und Ungnade; die Besatzung, sämmtlich kriegsgefangen gemacht, durfte ohne Waffen abziehen, Mfg. Bella aber ward nach Turin geführt. Derselbe hatte, wie eine andere Depesche sagt, in San Leo Plünderung befohlen; einem reichen Gutsbesitzer waren sämmtliche Kostbarkeiten gestohlen, die Ochsen und Pferde weggeführt, die Scheunen ausgeräumt worden. In Pesaro hatte Bella zahlreiche Verhaftungen unter den reichsten und angesehensten Persönlichkeiten vornehmen lassen, weil sie als Anhänger der revolutionären Sache bekannt waren. Die Verluste der Cialdini'schen Corps bei der Einnahme Pesaro's werden als unbedeutend bezeichnet. — **Orvieto** ergab sich gleichfalls nicht ganz ohne Kampf. Unter den Mauern der Stadt fand am 11. ein Scharmützel zwischen Aufständischen und Päpstlichen statt; die Truppen zogen sich in die Stadt zurück, am Abend schickten sie drei Parlamentäre hinaus, die denn auch mit den Aufständischen eine Capitulation abschlossen. Am Abend des 12. ward das italienische Banner auf den Thürmen von Orvieto aufgepflanzt.

Der „Corriere mercantile" meldet aus **Neapel**, daß man dort alle Anstalten treffe, daß die Armee nicht auseinanderlaufe. Alle Beamte sind auf ihren Posten geblieben. Die piemontesischen Truppen dürfen ans Land gehen. Von den Gesandten sei nur der spanische dem Könige nach Gaeta gefolgt.

„Espero" klagt, daß Crispi, Garibaldi's böser Geist, in Neapel angekommen ist. Demselben Blatte zufolge sind die 1200 bei Pesaro gefangen genommenen „Oesterreicher" nach Alessandria bestimmt. Der Bischof Bella ist als Kriegsgefangener nach Turin gebracht worden, da er in Uniform und zu Pferde bei den Truppen war. — Die Flotte des Admirals Persano, meint das Blatt, werde am 14. oder 15. ds. vor Ancona sein.

Die italienischen Blätter veröffentlichen den folgenden Tagesbefehl des Generals Fanti: „Arezzo, 11. Septbr. Fremde, aus allen Enden Europas auf dem Boden Umbriens und der Marken berufene Banden haben dort das Lügenbanner einer Religion erhoben, die sie verhöhnen. Heimath- und obdachlos reizen und beleidigen sie die Bevölkerung, um einen Vorwand zu finden, sie zu jochen. Solche Quälereien müssen aufhören, und um diesen Uebermuth zu züchtigen, bringen wir Waffenhülfe diesen unglücklichen Kindern Italiens, die vergebens auf Gerechtigkeit und Liebe bei ihrer Regierung hofften. Wir erfüllen diese Mission, die uns der König anvertraute, und Europa soll wissen, daß Italien nicht mehr der Willkühr des kühnsten oder glücklichsten Abenteurers*) Preis gegeben ist."

Frankreich.

Paris, 14. Sept. In Paris ist man immer noch im Ungewissen über die Haltung Oesterreichs. Die österreichische Gesandtschaft beobachtet Stillschweigen. Zwischen den drei Botschaftern von Oesterreich, Preußen und Rußland herrscht lebhafter Verkehr. Vom Kriegsschauplatze kommt die Nachricht, daß Marquis Pepoli, der Vetter des Kaisers, von Victor Emanuel zum Statthalter der römischen Provinz Umbrien ernannt worden ist. — Der sardinische Minister Nigra wird allem Anschein nach Paris nicht verlassen. Die Rückberufung Talleyrands scheint ihn wenig anzufechten. „Glücklicher College, scherzte er gestern noch, der nun ins Bad gehen kann!" — Thouvenel ist vorgestern plötzlich auf seine Güter nach Monterau abgereist. (Eidg. Ztg.)

Paris, 15. Sept. Der offiziöse Constitutionnel hat schon heute den Auftrag erhalten das Einverständniß zwischen Louis Napoleon und Victor Emanuel zu gestehen. Die Erklärung ist zwar auf Schrauben gestellt und bemäntelt, aber über den Sinn derselben ist kein Zweifel. Da der Artikel eine Art von diplomatischem Actenstück ist, so dürfte die Wiedergebung seines Wortlauts berechtigt sein. Der Artikel lautet: „Angesichts der Thatsachen, welche sich in Italien vollziehen, hat der Kaiser entschieden, daß sein Minister sofort Turin verlasse. Ein Secretär bleibt als „Chargé d'Affaires der französischen Legation". In diesen Ausdrücken zeigte der Moniteur gestern an, daß die Beziehungen Frankreichs zu Piemont sich tief geändert haben. Diese Haltung Frankreichs war durch alle frühern Handlungen wie durch die Principien seiner Politik bestimmt. Es war übrigens eine Folge seiner ganzen letztjährigen Politik. Man wird sich erinnern, daß nach dem Frieden von Villafranca eine erste Verschiedenheit der Ansichten zwischen Paris und Turin eintrat. Wir haben sie nicht hervorgerufen, sondern haben im Gegentheil in loyaler Weise versucht, sie durch Rathschläge und durch nicht mißzuverstehende Anstrengungen zu beseitigen. Nach wie vor dem Krieg hat die französische Politik sich nicht in dem sich vorgesetzten Ziel geändert und alle Welt kann heute die bewunderungswürdige Uebereinstimmung begreifen. Frankreich hat das Recht zu sagen, daß es früher als alte Freunde und spätere Schmeichler, die Aufmerksamkeit und Sorge Europas auf die italienische Frage gelenkt hat. Frankreich war es, welches zuerst eine sehr zur Unzeit verkannte praktische Lösung vorschlug, auf welche jedoch man nothwendig zurückkommen wird; Frankreich ist es endlich, welches vor drei Monaten die Haltung bestimmte, von welcher es in dieser Frage nicht abweichen wird. Was enthielten einige der Seiten einer mit Recht berühmten (sic) Broschüre: „Napoleon III. und Italien", welche man nachlesen möge? Was forderte genau der anonyme Verfasser? Rufen wir es uns zurück, da man es jenseits der Gebirge vergißt. „Es war nicht die absolute Einheit, welche die Broschüre in Italien verfolgte, sondern die föderative Union." Diese Unionsidee zeigte sich als ein gemeinsames Bedürfniß aller italienischen Staaten, und sie erinnerte bei diesem Vorschlag daran, daß eine solche Lösung ihm gleichzeitig durch das historische Genie Italiens und durch die Traditionen der französischen Politik und selbst — wer würde es glauben — die der englischen Diplomatie angezeigt sei. Nach dem Rath Lord Ponsomby's war in der That „das einzige Mittel die Halbinsel zu retten, daß Oesterreich erklärte, es wolle mit seiner ganzen Macht zur Bildung der italienischen Conföderation auf den nationalsten Grundlagen beitragen, unter der Bedingung, daß diese Conföderation ihre entschiedene und immerwährende Neutralität anerkenne, und daß Europa diese Neutralität so sanctionire, wie es 1815 dies für die Schweiz gethan." Diese Erklärung erhielt der Sieger von Solferino bei Villafranca. Die wiederholten Einfälle des Hauses Habsburg waren fürderhin unmöglich geworden, und Frankreich gewann in der Halbinsel den ihm gebührenden Einfluß wieder. Der König Victor Emanuel zog in Mailand mit der Souveränetät eines Herrn und dem Ruhm eines Befreiers ein. Zu Turin war Sardinien „von seinen innern und äußern Verwicklungen befreit worden". Zu Neapel war der König „bis dahin verdammt unter dem Schutz Oesterreichs zu regieren", frei seine Unabhängigkeit wieder anzunehmen. Zu Florenz, zu Parma, zu Modena versprachen die wieder italienische Fürsten gewordenen Herzöge sich mit ihren Völkern zu versöhnen, „denn von der Vereinigung der Fürsten und Völker hing das Heil des gemeinsamen Vaterlandes ab." Der Kaiser Franz Joseph „gab freiwillig die Suprematie auf, welche er in der Halbinsel erworben, und erkannte das Princip der italienischen Nationalität an, indem er ein Föderativsystem zuließ." Noch mehr, er proclamirte, wie Frankreich, die Nothwendigkeit rascher Reformen in den römischen Staaten, und verpflichtete sich um diesen Preis die Combination zu begünstigen, welche „dem Papst die Ehrenpräsidentschaft der neuen Conföderation gab." Die Broschüre stellte für Italien keine andere Forderung. Das französische Programm war also Punct für Punct befolgt; was hinderte seine definitive Ausführung? Hier ist uns die größte Zurückhaltung auferlegt. Ohne Zweifel wurden durch die frühern Herzoge, den König von Neapel und den Hof von Rom nicht wieder gut zu machende Fehler begangen, doch ist es unnöthig, sie hier zurückzurufen. Die Herzoge haben die Partie verloren, Franz II. schwimmt dem Exil zu, und die päpst-

*) Was ist denn Garibaldi?

liche Regierung hat jetzt die Reste ihrer weltlichen Macht auf eine einzige Karte gesetzt. Sagen wir nur, und sagen wir es mit Bedauern, daß Piemont bei diesen delicaten Umständen nicht in der uninteressirten Weise wirkte, wie man ein Recht hatte, es von ihm zu erwarten. Es fühlte nicht die Kraft, die glücklichen Chancen abzuweisen, welche ihm seine früheren Gegner boten, und indem es verzichtete, die Ereignisse zu leiten, ließ es sich gefällig von ihnen fortreißen. Zuerst hatte es davon nur Nutzen. Parma, Modena, Toscana und bald darauf die Romagna strebten freiwillig nach einer Annexion, welche die aufgeklärtesten Staatsmänner für unmöglich erachtet hatten. Es hatte nur nöthig, die Hand auszustrecken, um diese reichen und mächtigen Ueberreste zu erwerben. Die ersten Verlegenheiten begannen mit den Ereignissen in Sicilien und Neapel. Es war zu viel auf einmal. Von diesem Tag an sah sich die Regierung des Königs von der Ungeduld der Unitarier überflügelt, und bedroht von ihnen überflügelt zu werden, entschloß sie sich, ihnen zuvorzukommen. Was mußte die Haltung Frankreichs sein? Zu fest, um sich fortreißen zu lassen, zu mächtig, um seine Stärke für sich geltend zu machen, zu edelmüthig, um sein Werk zu verläugnen, war es ihm geboten, ruhig gegenüber diesen unerwarteten Verwicklungen zu bleiben, und von dem gesunden Sinn und dem Patriotismus der Italiener zu erwarten, daß sie selbst auf die praktische Lösung zurückkämen, welche allein die Gegenwart sichern und die Zukunft erhalten kann. Dieß hat die Regierung des Kaisers ohne Uebertreibung wie ohne Schwäche gethan. Als es sich darum handelte, Toscana zu annexiren, ist nichts von ihr vernachläßigt worden, um Piemont zu überzeugen, daß es klüger sei, die Autonomie dieser Provinz zu achten. Ihr Rath ist nicht befolgt worden, und von diesem Augenblick an, kann man den ersten Zwiespalt (!) zwischen Turin und Paris constatiren. Dieser Zwiespalt wurde an dem Tag ausgesprochener, wo die königliche Regierung nicht vor der Annexion der Romagna zurückwich. Frankreich versuchte bei dieser Gelegenheit ein letztes Compromiß, und suchte wenigstens das Princip der päpstlichen Souveränetät zu behaupten. Durch den schlechten Willen der einen und die Leidenschaftlichkeit der andern scheiterten diese Anstrengungen abermals. Heute geht man noch weiter. Nicht die Souveränetät des hl. Stuhls in einer oder zwei Provinzen steht in Frage, sondern seine weltliche Unabhängigkeit selbst ist bedroht. Da müßten alle Concessionen aufhören, und die bisherige Meinungsverschiedenheit einer Desavouirung weichen. Von dieser Desavouirung bis zu einem Bruch ist freilich noch weit. Unser Interesse ist stets dasselbe; es fordert, daß Piemont der unvertreibbare Wall der Halbinsel bleibe, und die legitime Vergrößerung, welche es unseren gemeinschaftlichen Siegen und den Verträgen verdankt, könnte keinesfalls gefährdet werden. Aber unsere Ehre erforderte auch, daß Frankreich sich von jeder Solidarität mit derartigen Unternehmungen lossage, denn wie es in der denkwürdigen Broschüre heißt, Frankreich ging nicht nach Italien, lediglich um dort eine große politische Sache zu vertheidigen, sondern um eine große religiöse Sache zu beschützen." Damit schließt der „Constitutionnel" seinen officiösen Artikel. Mit andern Worten: Louis Napoleon tritt ein für alle üblen Folgen, die Victor Emanuel etwa aus seiner grellen Verletzung des Völkerrechts erwachsen könnten, er erklärt gleichzeitig, daß er aber Sardinien in keiner Weise unterstütze. Weiter verlangt dasselbe nichts als Sicherung gegen die etwaigen Vertheidiger des europäischen Rechts, dem Kirchenstaat gegenüber ist es so übermächtig, daß es leichtes Spiel mit ihm hat. Louis Napoleon verhindert also durch seine Zurückhaltung nicht die Beseitigung der weltlichen Macht des Papstes, bleibt aber mit dem Klerus und dem Papst auf möglichst gutem Fuß. Die Hülfe des Klerus kann er auf die Dauer zur Aufrechthaltung einer Macht in Frankreich nicht entbehren.

München, 19. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. September auf die in Erledigung gekommene Grenz-Obercontroleursstelle zu Passau den dermaligen Grenz-Obercontroleur Jakob Kuhn in Zwiesel, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, unter Fortdauer seiner provisorischen Eigenschaft, zu versetzen; und auf die hiedurch sich eröffnende Grenz-Obercontroleursstelle in Zwiesel den berittenen Oberaufseher, Georg Ziegelwallner von Mittenwald in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Ampermoching, Ldg. Dachau, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1121 fl. 2$\frac{3}{4}$ kr., und die katholische Pfarrei Walleshausen, Ldg. Landsberg, mit einem solchen von 1146 fl. 5$\frac{3}{4}$ kr., sind in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 19. Sept. Se. Maj. König Ludwig ist von Salzburg kommend, und gleichzeitig mit Sr. Majestät JJ. kk. HH. der Großherzog und die Frau Großherzogin von Hessen, welche in den jüngsten Tagen am k. Hoflager in Berchtesgaden verweilten, gestern Abend hier eingetroffen. — Gestern Vormittag begaben sich die Mitglieder unsers Gemeindecollegiums in das Atelier des Hrn. Prof. Wiedmann, um das nun vollendete Gypsmodell zum König Ludwig-Monumente zu besichtigen. Das großartige Kunstwerk erregte allgemeine Bewunderung, und gaben unsere Gemeindevertreter dem Künstler ihre vollste Zufriedenheit zu erkennen. Das Modell wird nun alsbald in die k. Erzgießerei gelangen und soll die Hoffnung bestehen, daß das Monument in Jahresfrist in Erzguß vollendet sein wird.

** Den Nachrichten aus **Neapel** zufolge hatten die Kriegsrüstungen stetigen Fortgang. Man erwartete dort Kossuth. Die piemontesisch-neapolitanische Escadre unter Admiral Persano hatte Cap Spartivento am 15. d. passirt.

** Der „Corriere mercantile" meldet, daß aus **Neapel** in Turin der Graf Trecchi und Brombella angeblich mit einem sehr wichtigen Briefe Garibaldi's an den König eingetroffen sind. — Dasselbe Blatt sagt, eine officielle Depesche kündige an, daß das Parlament auf den 2. October einberufen werden solle.

** **Paris**, 17. Sept. Diesen Morgen starb in Paris die Herzogin von Alba, Schwester J. Maj. der Kaiserin der Franzosen. — Der Minister des Aeußern, Hr. Thouvenel, der seit einigen Tagen auf Urlaub war, wird heute Abend hier erwartet. — Man versichert, Oesterreich werde einen motivirten Protest gegen die Ereignisse im Kirchenstaate an die Mächte richten.

Telegraphische Depeschen.

△ **Turin**, 17. Sept. General Schmid ist in Turin eingetroffen. Die Gesandten von Preußen, Spanien und Portugal deuten ihre bevorstehende Abberufung an. Der russische Geschäftsträger hat bereits einpacken lassen.

= **Livorno**, 17. Sept. Das Ministerium in Gaeta ist folgendermaßen zusammengesetzt: Aeußeres und Krieg ad interim General Casella; Inneres und Justiz Ulloa; Unterricht, öffentliche Arbeiten und Finanzen Baron Carbonelli; Marine Rè; Präsident der König selbst.

Triest, 17. Sept. Der heute von Ancona angekommene Lloyddampfer brachte die Nachricht, daß der dortige Hafen noch nicht blokirt ist. Blos ein englisches Kriegsschiff war in Sicht. Der Courier von Rom ist ausgeblieben. (W. Bl.)

Turin, 16. Sept. Der Graf von Syrakus ist heute nach Frankreich abgegangen. Er begibt sich wahrscheinlich nach England. Die neapolitanische Armee hat sich gänzlich aufgelöst (?); die Mannschaft ist auseinander gegangen (W. Bl.)

Genua, 17. Sept. Karl Cattaneo und Peter Leopardi wurden zu Gesandten der Regierung beider Sicilien ernannt, ersterer in London, letzterer in Turin. Die sicilische Regierung ernennt also eigene Gesandte, sogar nach Turin. (A. Z.)

Ancona, 15. Sept. Der hiesige „Piceno" veröffentlicht eine Depesche Lamoricière's an Oberst Gaty, dd. Tolentino, 14. ds., mit der Nachricht, Goyon treffe am 17. mit 25,000 Mann und 48 Geschützen in Rom ein. Cialdini soll bis Villa Carriche, 8 Miglien von hier vorgedrungen sein. (W. Bl.)

Neapel, 15. Sept. General Garibaldi erwiderte so eben den Besuch des englischen Admirals an Bord des „Hannibal"; der englische Gesandte Elliott wohnte der Unterredung bei. Zwei eben erschienene Decrete verfügen die Ausweisung der Jesuiten und die Einziehung der geistlichen Güter überhaupt. Alle Gesandten, mit Ausnahme des englischen und des französischen, sollen gegen die Ausschiffung sardinischer Truppen protestirt haben. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 16. Sept. Der Gesammtstand des gestrigen Getreidemarktes betrug 3718 Schäffel, von welchen 3260 Schäffel um die Summe von 81,708 fl. 48 kr. Absatz fanden. Die neue Zufuhr betrug 2889 Schäffel, in Rest blieben 458 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 26 fl. 15 kr. (Aufschlag 1 fl. 18 kr.), Kern 25 fl. 32 kr. (Aufschlag 2 fl. 1 kr.), Roggen 16 fl. 44 kr. (Abschlag 18 kr.), Haber 9 fl. 54 kr. (Aufschlag 1 fl. 30 kr.). Auf den schweizerischen Fruchtmärkten trat in letzter Woche unter dem Einflusse trüber Witterungszustände für die Vegetationsverhältnisse namhafter Aufschlag in der Preisbewegung im Cerealienhandel ein. Ungarische Weizen-Quantitäten werden in zunehmenden Mengen über hiesigen Platz nach schweizerischen und vorarlbergischen Lieferungsorten versandt. Der Obstertrag hierorts ist ziemlich bedeutend, die Haltbarkeit jedoch ungünstig.

Frankfurt, 18. Sept. Oest. Nat.-Anlehen 53[illegible]; 5proc Met. 44$\frac{3}{4}$ P.; Bankactien 635; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62$\frac{1}{2}$; von 1858: 92$\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 64$\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 125$\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien 102$\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 102$\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 143$\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris 92$\frac{5}{8}$; London 116$\frac{3}{8}$; Wien 66$\frac{1}{2}$.

Wien, 18. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 74.80; 5proc. Met. 63.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.50; von 1858: 106.25; von 1860: 87.60; Bankactien 742; österr. Credit-Mobilier-Actien 167.90; Donau-Dampfschiff.-Actien 386; österr. Staatsbahn-Actien 244.—; Nordbahn-Actien 179.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.—; London £ 10. 133.20; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 19.: „Der Barbier von Sevilla", komische Oper von Kollmann. Musik von Rossini.

Gestorbene in München.

Johann Gebhard, Schneidergesell von hier, 16 J. alt; Rosalia Hamla, Geometerswittwe von hier, 64 J. alt; Anna Lutz, Dienstmagd von Haperishausen, Ldg. Hofheim, 37 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4709. **Bekanntmachung.**

In Folge höchster Genehmigung wird die ärarialische Zehentscheune in Uffenheim, welche zu einem **Getreidspeicher vorzüglich zweckmäßig eingerichtet** und im besten baulichen Stande ist, nebst zwei kleinen Nebengebäuden, in einer **Holzremise und Pferdstallung** bestehend, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 (Reggs.-Bl. v. J. 1852 pag. 474—486) dem **Verkaufe im Versteigerungswege** unterstellt.

Kaufslustige haben sich daher am Versteigerungstage, nämlich

Freitag den 5. October d. Js.
früh 10 Uhr

im Locale des unterfertigten Rentamts einzufinden.

Der Flächeninhalt dieses Gebäudes, welches auch leicht in ein Wohnhaus umgewandelt werden könnte, beträgt 0,15 Dezimalen.

Die Kaufsbedingungen werden am obigen Termine zur Eröffnung gelangen; **nach** der Verkaufsverhandlung wird übrigens **sofort** auch die **Verpachtung** des in Uffenheim noch vorhandenen **zweiten ärarialischen Getreidspeichers** gleichfalls im Versteigerungswege vollzogen, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Uffenheim, den 15. September 1860.

Königliches Rentamt Uffenheim.
Wucherer.

4695. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Webersohnes Adam Rothhaas von Berg betr.

Unter Bezugnahme auf das landgerichtliche Ausschreiben vom 26. April l. Js. rubricirten Betreffs (Neue Münchener Zeitung Nr. 111, Kreisamtsblatt Beilage Nr. 37) wird der Webergeselle Adam Rothhaas von Berg hiemit für todt erklärt und sein Vermögen an seine Erben extradirt.

Neunburg v. W., 7. September 1860.

Königliches Landgericht Neunburg v./W.
Der königl. Landrichter verh.
C.-Nr. 5560/I. **Haftl**, k. Assessor.

3676. [3b] **Bekanntmachung.**

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Georg Michael Horn von Oberscheckenbach, geboren am 18 Juni 1790, oder dessen allenfallsige leibliche Nachkommenschaft wird hiemit aufgefordert, sich **binnen endlichen sechs Monaten** und längstens am

Samstag den 12. Januar 1861
Vormittags 9—10 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch legal bevollmächtigte Vertreter zu melden und ihre Ansprüche an das Vermögen des Ersteren geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Georg Michael Horn für todt und einer leiblichen Nachkommenschaft entbehrend erklärt und sein dermalen ausschließlich der rückständigen Zinsen in 1080 fl. 40 kr. bestehendes Vermögen den hinterlassenen Kindern des verstorbenen Webermeisters Johann Adam Horn von Oberscheckenbach, als den nächsten Anverwandten und Intestaterben des Vermißten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Rothenburg, am 12. Juli 1860.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
W. b.
C.-N. 3534. **Nagel**, k. l. Assessor.

4528. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Inscription für die Aufnahme und Wiederaufnahme in die unterfertigte **Akademie** für das I. Semester 1860/61 wird vom **8.** bis **20. October** stattfinden.

Später sich Meldende werden nur bei triftigen Entschuldigungsgründen aufgenommen.

München, den 4. September 1860.

Königl. Bayer. Akademie der bildenden Künste.

Der Director: (gez.) **W. v. Kaulbach.**

Als Secretär der Professor: (gez.) **M. Carriere.**

4711. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Anmeldung behufs der **Aufnahmsprüfungen**, der **Nachprüfungen** und des Eintrittes aus anderen Anstalten oder aus dem Privatunterrichte findet am 1. October statt; die **Prüfungen** beginnen am 3. October, die provisorische **Inscription** ist auf den 8. October festgesetzt.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach Anordnung der höchsten Stelle die in hiesiger Stadt nicht beheimatheten Schüler oder deren Eltern und Pfleger sich im Betreffe der Wahl geeigneter Wohnungen an das Rectorat zu wenden haben.

München, den 17. September 1860.

Königliches Rectorat des Maximilians-Gymnasiums.
Dr. Beilhack.

4722. **Todes-Anzeige.**

Am 14. September Mittags 11 Uhr ist zu Klingenmünster unser innigstgeliebter Gatte und Vater

Friedrich Kreutzer,
temp. quiesc. königl. bayerischer Landrichter,

39 Jahre alt, versehen mit den heiligen Sterbsacramenten, nach langem Krankenlager in Folge eines schweren Gehirnleidens ruhig und sanft entschlafen.

Wir theilen diese schmerzliche Kunde allen Bekannten des Verstorbenen mit, und empfehlen denselben ihrem frommen Andenken.

Germersheim, den 15. September 1860.

Die trauernden Hinterbliebenen.

4574. [3b] **Bekanntmachung.**

In Folge Entschließung königl. Regierungs-Finanz-Kammer vom 5. dieses Monats Nro. 25,290 werden **Donnerstag den 4. October dieses Jahres Vormittags 9 Uhr** im Locale des unterfertigten Rentamts nachgenannte **Weine aus dem königl. Hofkeller** dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und hierzu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die rothen Weine in Gebinden bis zu 4 Eimer, die weißen Weine in Parthien von 3—16 Eimer ohne Gebinde zum Striche gebracht werden,

2) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den königl. Hofkellermeister Oppmann dahier zu richten sind.

Jahrgang	Sorte	Menge		Bemerkung
1855er	Schloßberger-Felsen-Oesterreicher	30	Eimer	In Quantitäten von 3—16 Eimern.
"	Stein und Schalksberg-Oesterreicher	30	"	
"	Leisten gemischt	15	"	
"	Würzburger weiß gekalteter Clävner	8	"	
1857er	Leisten	8	"	In Quantitäten zu 8 Eimern.
"		16	"	
"	Stein	8	"	
"		16	"	
"	Leisten gemischt	16	"	
"		16	"	
"	Stein-Oesterreicher	30	"	
"	Schalksberger-Rießling	16	"	
"	"	10	"	
"	Saalecker Traminer	8	"	
"	Hoersteiner Rießling III.	32	"	
"	rother Leisten	8	"	Sammt Gebinden von 2—4 Eimern.
"	" Stein	8	"	
"	" Schalksberger	8	"	
1858er	Saalecker	48	"	
"	Hoersteiner II.	48	"	
	Summa:	379	Eimer.	

Würzburg, den 6. September 1860.

Königliches Stadt- und Hofökonomie-Rentamt.

C.-Nr. 4985. **Brenner**, kgl. Rentbeamter. **M. Oppmann**, k. Kellermeister.

4719. [2a] Beim Rentamte Ingolstadt kann bis 1. October d. Js. ein im Umschreibwesen bewanderter **Amtsgehilfe** gegen monatlichen Bezug per 25 fl. eintreten.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 225.** 20. September 1860.

Uebersicht.

Aus Italien.

** Der „Presse" schreibt man aus Turin, 14. Sept.: „Man beschäftigt sich noch immer mit den ungarischen Projecten. Die Zusammenkunft Klapkas mit Kossuth und dessen beiden Söhnen gibt den Vermuthungen noch mehr Raum. Man spricht von einer langen Unterredung Klapkas mit dem Könige; aber es ist schwer zu erfahren, ob sie wirklich stattgefunden hat. Die Nachrichten unserer Blätter aus Venetien melden noch immer Fälle von Aufregung. In Udine, das am meisten bearbeitet ist, wurde gelegentlich des Einzuges Garibaldi's in Neapel die dreifarbige Fahne in der Nacht auf der hl. Geist-Kirche, dem Bahnhofe gegenüber, aufgehißt. Als der erste Zug abfuhr, gewahrte man sie und begrüßte sie tüchtig."

** Mit überraschender Schnelligkeit folgen sich jetzt die Siegesbotschaften aus Italien, wenn man anders von Siegen reden darf, wo kein Kampf gewesen ist, oder wo eine Uebermacht von 100 gegen 1 vorhanden war. Die von langer Hand her im Kirchenstaat gelegte Mine platzt eben, und nachdem man dem hl. Vater jede Hilfe von Außen abgeschnitten hat durch das Princip der Nichtintervention, so ist es kein Wunder, wenn die piemontesische Armee binnen wenig Tagen Herrin des ganzen Kirchenstaates mit Ausnahme Roms sein wird. Die Anwesenheit der französischen Truppen in Rom ist natürlich keine Intervention! Nun sind wir begierig zu erfahren, wie sich das Verhältniß zwischen den piemontesischen Truppen und Garibaldi gestalten wird, wenn dieser, mit seinen Vorbereitungen zur Fortsetzung des Kampfes fertig, die neapolitanische Grenze überschreitet, um seinem Versprechen gemäß, auf dem Quirinal Italiens Befreiung von der Fremdherrschaft zu decretiren. Werden sich die piemontesischen Truppen mit Garibaldi vereinigen? Wird dieser seine Armee unter Piemonts Commando stellen und von da an die zweite Violine spielen wollen? Schwerlich. Oder hat sich die piemontesische Armee des Kirchenstaates bemächtigt, um Garibaldi's Plänen auf Fiume und Ungarn als Rückhalt zu dienen und Oesterreich im Festungsviereck festzuhalten, und so dessen Operationen nach Dalmatien hin zu schwächen! Fast erscheint das Letztere wahrscheinlich. Piemont in der Fronte und Flanke, Garibaldi in Dalmatien, machen die Stellung Oesterreichs in Italien ziemlich schwierig — kommt nun auch ein Aufstand in Ungarn dazu, so ist die Idee Napoleons realisirt: Oesterreich kann den anderweitigen Plänen des Imperators kein Hinderniß mehr entgegenstellen, er hat vollauf mit sich selbst zu thun. Nie ist ein offen ausgesprochenes politisches Programm so consequent und mit soviel Erfolg durchgeführt worden: l'un après l'autro lautete das Programm, und diejenigen, welche heute noch nicht daran glauben wollen werden bald daran glauben müssen, wenn nicht in kürzester Zeit die Coalition gegen den modernen Attila zu Stande kommt.

** Tagesbefehl des Generals Fanti an die Truppen vor dem Einmarsche in den Kirchenstaat: „Officiere, Unterofficiere und Soldaten. Die Ereignisse im Süden des Staates und in der Nähe unserer Grenzen haben Se. Maj. den König von Sardinien bestimmt, die Zusammenziehung von Truppen an den Grenzen der Marken und Umbriens anzuordnen und mich zu der Ehre, dieselben zu befehligen, zu berufen. Indem ich unter euch trete, darf ich auch nicht verhehlen, daß das Vaterland sich wahrscheinlich in der Lage befinden wird, von neuem eurer Waffen zu bedürfen, um den Frieden im Nachbarlande wiederherzustellen (!) und den Ausbruch von Ruhestörungen im Königreiche zu verhüten. Ich ergreife den Oberbefehl unter den gegenwärtigen Umständen um so lieber, als ich die Ueberzeugung habe, daß, die Gefahren, denen ihr entgegengeht, mögen sein wie sie wollen, Ihr aufs neue Probe von der Mannszucht ablegen werdet, die Euch die Achtung des Landes erworben hat, und von der Tapferkeit, die Ihr in unseren letzten Feldzügen entwickelt habt, und die euch einen so großen Ruf in ganz Italien bereitet hat. Der König setzt sein ganzes Vertrauen auf Euch und Ihr werdet seinen Erwartungen, wie denjenigen des Vaterlandes zu entsprechen nicht verfehlen. Gegeben im Hauptquartier zu Arrezzo, den 10. September 1860. Der Kriegsminister, Oberbefehlshaber der an den Grenzen der Marken und Umbriens lagernden Truppen. Gez. Fanti."

Mailand, 11. Sept. Der Einmarsch in das römische Gebiet ist ohne irgendeine vorhergegangene förmliche Kriegserklärung erfolgt. Es ist dieß also ein zu gewagtes Unternehmen, als daß man nicht voraussetzen sollte, die Revolution rechne auf fremde Hilfe. Man hält sogar diese für gewiß und für nahe bevorstehend. Frankreich hat in Genua die zwei Magazine, welche es im Herbst um 300,000 Lire verkauft hatte, um mehr als das doppelte so eben wieder angekauft. Diesen Umstand hält man für eine gute Vorbedeutung, für diese fremde eventuell sicher erwartete Hilfe. Außer den zwei Bataillonen freiwilliger Nationalgarden, welche am 15. d. nach Alessandria abgehen werden, verlangt nunmehr der Minister des Innern drei Bataillone Nationalgarden, die unter den ledigen 21 bis 35 Jahre alten Mailändern ausgehoben werden sollen. Diese drei Bataillone sollen sogleich formirt und eilends nach Toscana abgeschickt werden. Dazu kommt die zweite dießjährige Recrutenstellung. Die Million Flinten, für deren Ankauf Garibaldi seit zehn Monaten Geld sammelt, wird kaum hinreichen die Massen der Aufgebotenen zu bewaffnen. Auch ist seit dem Fall von Neapel von einem Landsturm die Rede, womit man gegen Venedig losgehen und es Oesterreich entreißen soll. Garibaldi aber hat mit einigen Magyaren den Plan entworfen, Venedig in Pesth zu erobern. „Come sia presa Napoli, prenderemo Venezia a Pest," hat er auf seine Fahne geschrieben. Daß er eine Landung vorbereitet, ist evident; er hat seit seinem Erscheinen in Neapel sein Augenmerk ausschließlich auf die Organisation der neapolitanischen Marine gerichtet, und wirbt mit aller Thätigkeit Officiere und Matrosen. In Folge der Zusagen hoher Handgelder und Löhnungen hat er einen außerordentlichen Zulauf. Die bis Mitte August für seine Rechnung angekauften Schiffe sind bereits ausgerüstet, und im Dienst an den Küsten Neapels und der Romagna. Der Plan, die Marinemittel von Neapel mit denen von Sardinien, Toscana und dem Kirchenstaat zu vereinigen und zur See zu operiren, ist sehr populär, denn die Revolution hält sich Oesterreich gegenüber für den Stärkeren zur See. Man wird bald auch in Norddeutschland einsehen lernen, wie jämmerlich voriges Jahr die Interessen Deutschlands dort verkannt worden sind. (A. Z.)

Mailand, 12. Sept. Die ungeheuren, alle seine Kräfte absorbirenden Rüstungen Piemonts sprechen deutlich dafür, daß es sich durchaus nicht blos um einen Angriff auf die päpstlichen Staaten handelt, sondern daß die Regierung alle Anstalten trifft, daß Aeußerste zu unternehmen und einen Angriff auf Venetien zu wagen. Mit der Expedition gegen den Kirchenstaat ist man vollkommen im Reinen; daß man seine Blicke weiter hinaus richtet, beweisen die Anordnungen der piemontesischen Regierung. Ende dieses Monats werden bei Chiari 52,000 Mann vollkommen kriegsbereit dastehen und staffelförmig gegen den Mincio vorgeschoben werden. Sowohl hier in Mailand als auch in Turin, Allessandra, Genua und Brescia sind ungeheure Mundvorräthe aufgeschichtet. In Mailand allein werden z. B. so große Quantitäten von Zwieback angefertigt, daß damit eine Armee von 200,000 Mann bequem einen Monat lang versorgt werden kann. Ebenso werden in der Provinz Como und Sondrio massenhafte Vorräthe von Schlachtvieh gesammelt. Die Moralität der Mittel, welche die piemontesische Regierung zur Erreichung ihrer Zwecke anwendet, ergibt sich unter Anderm daraus, daß sie mit Kossuth und Pulsky in Unterhandlung getreten ist. Eine hiesige Druckerei hat den Druck zahlreicher in ungarischer Sprache und zwar von Kossuth verfaßter aufreizender Brandschriften übernommen, welche durch Agenten nach Ungarn und Venetien eingeschmuggelt werden sollen. Hier selbst liegen in den Caffeehäusern solche Proclame auf, und wir selbst haben eine dieser Expectorationen gelesen, welche von Kossuth verfaßt und gezeichnet, den schmählichsten Treubruch als Tugend anempfiehlt. Es befinden sich auch hier zahlreiche ehemalige Officiere der ungarischen Insurrectionsarmee, und es liegt im Plane der Regierung, ein ungarisches Freicorps zu bilden, welches ein gewisser Török Farthos commandiren wird. (T. Z.)

Die „Nazione" berichtet aus **Florenz** vom 11., „General Fanti habe den General Lamoricière mittelst eines Stabsofficiers aufgefordert, den aufgestandenen Städten die freie Abstimmung über den Anschluß an

Piemont oder an die päpstliche Regierung anheimzustellen, General Lamoricière aber darauf erwidert, daß er sich hierzu nicht ermächtigt halte, und hierüber nach Rom berichten müsse.

Von der römischen Gränze, 12. Sept. Das Hauptquartier ist heute noch in Arezzo, wird aber diese Nacht nach Monterchi verlegt. Der Generalstab ist im Palast des Gouverneurs. Der bischöfliche Palast konnte nicht bewohnt werden, weil alle Möbel entfernt worden waren. Viele emigrirte Römer haben sich mit den Aufständischen vereinigt oder befinden sich bei Fanti; an der Spitze der Aufgestandenen stehen Baron Danzetta, Tantini und Bruschi lauter Perugianer. Oberst Masi hat das Stadtcommando in Orvieto übernommen im Verein mit Baron Danzetta. Fanti hat so eben folgenden Tagbefehl erlassen: „Officiere, Unterofficiere und Soldaten! Fremde Söldner aus allen Theilen Europa's haben sich in Umbrien und den Marken zusammengerottet, und da das erheuchelte Banner der Religion aufgepflanzt, die sie verhöhnen. Ohne Vaterland und ohne Haupt reizen und beschimpfen sie die Bevölkerung, um einen Vorwand zu finden, sie zu unterjochen. Ein solches Martyrthum muß aufhören, ein solcher Uebermuth muß gezüchtet werden, unsere Waffen müssen den unglücklichen Söhnen Italiens, die vergeblich auf Gerechtigkeit und Mitleid von Seite ihrer Regierung hofften, Hülfe bringen. Wir werden diese Mission, die Victor Emanuel uns anvertraut, erfüllen; Europa soll wissen, daß Italien nicht mehr der Tummelplatz des kühnsten oder glücklichsten Parteigängers ist*). Hauptquartier Arezzo 11. Sept. 1860. M. Fanti."

Von der römischen Gränze, 13. Sept. Ueber die Einnahme Pesaro's können wir folgendes berichten: Am 11. um 3 Uhr Nachmittags schossen die Piemontesen den ersten Kanonenschuß gegen die verschlossenen Stadtthore, worauf dieselben geöffnet wurden, da die Stadt ohne Vertheidiger war, welche sich mit Msgr. Bella in ein Fort am Meer zurückgezogen hatten. Die Piemontesen besetzten sofort die Stadt, und die Artillerie eröffnete das Feuer gegen das Fort, das bis 9 Uhr Abends währte. Gestern begann der Angriff um 5 Uhr Morgens mit erneuter Heftigkeit, nach zwei Stunden ließ Msgr. Bella die weiße Fahne aufstecken und verlangte militärische Ehren für die Truppen, was Cialdini nicht zugestand, worauf das Feuer wieder begann. Hierauf ging Monsignore in Person zu dem General, der ihn nicht empfing, sondern an den Platzcommandanten Marchese Zappi wies; mit diesem wurde festgesetzt, daß sich die Soldaten, ungefähr 1200 an der Zahl, auf Discretion ergeben sollten. Bella und Zappi gingen hierauf in das Fort, und die Truppen wurden in das Lager geführt. Daß dieses kleine Häuflein päpstlicher Schweizertruppen der Armee Cialdini's nicht mit Erfolg widerstehen konnte, ist vollkommen begreiflich. (A. Z.)

Neapel, 11. Sept. Die in Gaeta concentrirte Armee des Königs besteht aus 2 Grenadierregimentern: 4674 Mann; dem Regiment der Gardejäger, 2837 Mann; 10 Bataillone Jäger der Linie; 11,600 Mann; 2 Regimentern Gardehusaren, 1500 Mann; 3 Regimentern Dragoner, 2250 Mann; und 4 Batterien Artillerie, 1100 Mann; im Ganzen 23,461 Mann. Die Festung Gaeta, 16 deutsche Meilen von Neapel entfernt, ist auf einem in das Meer hineinragenden Felsen erbaut, und auf der Seeseite mit unregelmäßigen Werken versehen. Auf der Landseite ist sie durch Batterien von großem Kaliber geschützt. Eines dieser Forts beherrscht den Hafen. Gaeta bildet mit San Germano und Capua ein Festungsdreieck; innerhalb dieses Dreiecks werden die Truppen des Königs Stellung nehmen. San Germano wie Capua liegen jedes 10 deutsche Meilen von Gaeta entfernt. Das erste, am Rapido und den Abhängen des Montecassino gelegen, ist sehr zu einer energischen Vertheidigung geeignet, und bietet für den Nothfall der Besatzung die Möglichkeit eines gesicherten Rückzugs. Capua am Volturno besitzt einen sehr festen Brückenkopf. Gaeta hatte vier große Belagerungen zu bestehen. Im Jahre 1450 gegen den Kronprätendenten Alfons V. von Arragonien; 1707 gegen die Oesterreicher; 1734 gegen eine französisch-spanische Armee von 16,000 Mann. Die Vertheidiger waren nur 1500 Mann mit 140 Geschützen. Dennoch hielten sie sich fünf Monate lang, und nur innere Zwietracht brachte die Festung zum Fall. 1806 widerstand die Festung unter dem Prinzen von Hessen-Philippsthal vom 13. Februar bis 18. Juli den Stürmen der Franzosen. Man ersieht hieraus, daß von Gaeta ein energischer Widerstand zu erwarten steht, wenn nur die Besatzung tapfer und ausdauernd ist. (A. Z.)

Welchen Unsinn sich mitunter ein englischer Correspondent als baare Münze aufschwätzen läßt, davon gibt die folgende Correspondenz der „M. Post" aus **Neapel** Zeugniß; der gute Mann schreibt; „Ich kann meinen Brief nicht schließen ohne Ihnen nachfolgendes Factum mitzutheilen, das, mehr als alles bisher Geschehene, die Politik des letzten der neapolitanischen Bourbonen kennzeichnet. Während der Reise zwischen Reggio und Neapel wurde ein Bote des Königs an Garibaldi mit neuen Vorschlägen angehalten: Es sind die folgenden: wenn Garibaldi die Besitzungen des Königs auf dem Festlande nicht weiter angreifen wolle, so solle er freien Durchzug für den Angriff auf die päpstlichen Staaten haben, die Garibaldi'schen Truppen sollen auf ihrem ganzen Marsch vom König verproviantirt werden, 3,000,000 Ducaten sollen Garibaldi sofort ausgezahlt werden, und im Fall eines Kriegs mit Oesterreich wolle Neapel 50,000 Mann ins Feld stellen."

*) Was ist denn Garibaldi?

** **Proclamation Garibaldi's an das Volk von Palermo**: „Nahe oder ferne, ich bin bei Dir, Volk von Palermo, bei Dir für die Zeit meines Lebens. Bande der Liebe, die Gemeinsamkeit unserer Mühen, Gefahren und Ehren knüpfen mich unauflöslich an Dich. Indem ich zu Dir rede, in innerster Seele bewegt, mit dem Vollbewußtsein des Italieners, weiß ich, daß Du an meinen Worten nicht zweifelst. Von Dir durch die Interessen unserer gemeinsamen Sache getrennt, ließ ich Dir ein anderes Ich, Depretis zurück. Depretis hatte ich bei dem guten Volke Siciliens accreditirt. Er vertritt mehr als mich, er repräsentirt die nationale, die heilige Idee, Italien und Victor Emanuel! Depretis wird dem theuern Volke Siciliens den Tag der Einverleibung der Insel in das übrige freie Italien verkünden; aber es ist auch Depretis, der getreu meinem Auftrage und den Interessen Italiens diesen glücklichen Tag anzusetzen hat. Die Wichte, die Dir, Volk Siciliens, von der Annexion heute sprechen, sind dieselben, die es vor einem Monat thaten. Frage sie, Volk, wie, wenn ich ihren elenden persönlichen Interessen Gehör gegeben hätte, ich den Kampf für Italien hätte fortsetzen können. Hätte ich Dir wohl heute einen Liebesgruß der schönen Hauptstadt des südlichen italienischen Continentes senden können? So sage denn, Volk von Palermo, den Männern, die sich verkrochen, als Du auf den Barricaden fochtest, im Namen Deines Garibaldi, daß wir die Einverleibung in das Königreich des ritterlichen Königs (re galantuomo) in Italien verkünden werden, bald, aber von den Höhen des Quirinal, wann Italien alle seine Kinder vereint sehen, sie alle frei an seinen herrlichen Busen drücken und sie da segnen könne. Neapel am 10. Sept. Gez. Garibaldi."

Deutschland.

Bayern. = **Berchtesgaden**, 16. Sept. Gestern und vorgestern hatten wir recht schöne Tage, Ihre Majestäten benutzten dieselben; während die Königin in Begleitung Ihres Leibarztes, Hrn. Geh. Rath v. Gietl, kleine Ausflüge machten, war der König beide Tage auf der Jagd am Königsee, von welcher Se. Majestät erst spät am Abend zurückkehrte. Der Erfolg der Jagd am gestrigen Tage war der Art, daß der hohe Jäger in besondere Freude versetzt war, indem 5 Hirsche und einige Gemsen mit eigener Hand erlegt wurden, worunter einige bedeutende Exemplare waren. Se. Majestät haben diesen Morgen in der Franciscaner Klosterkirche die Frühmesse in Begleitung der Prinzen gehört und fuhren sodann mit Ihrer Majestät hohem Gefolge nach Salzburg zum Diner bei der Kaiserin-Mutter, welche gestern Morgen die Einladung selbst gemacht, und von 10 bis 1 Uhr bei der Königin verweilte und um 1½ Uhr nach Salzburg zurückfuhr. — Gestern fand auf dem Landgericht die Verloosung der Gewerbe-Ausstellung statt, es geschah im Beisein des Herrn Landrichters Frhrn. v. Ow und mehreren Mitgliedern des Comité's. Die Loose circa 8000 wurden alle verkauft. Se. Majestät hatten 600 Loose genommen à 30 kr. Die Namen der Gewinner sind noch nicht bekannt, viele gehen in's Ausland, da viele Loose von Fremden gekauft wurden; doch ist bekannt, daß ein Gewinn, einer der elegantesten in der Ausstellung, nemlich ein Marmortisch aus der Fabrik des Steinschneiders Herrn Kerschbaum, Se. Majestät gewonnen hat, ferner ein nicht minder eleganter Artikel, gleichfalls aus Marmor, einem Kaufmann in Regensburg zu Theil wird, der zur Zeit hier war. Auch nach Berlin werden viele Gewinne hinkommen.

K. Sachsen. **Dresden**, 15. Sept. Vorgestern hat eine Sitzung des Gesammtministeriums stattgefunden, in welcher der „Const. Z." zufolge die Einberufung des Landtags für den 1. November *beschlossen* worden ist.

Oesterreich. **Wien**, 15. Sept. Von hier schreibt man der „A. Ztg.": „Wichtige Depeschen sind im Laufe des gestrigen Abends aus St. Petersburg beim k. k. Ministerium des Aeußern eingegangen. Noch in später Abendstunde begab sich in Folge derselben und einer hierauf bezüglichen Audienz bei dem Kaiser der Ministerpräsident Graf Rechberg in das Hotel der russischen Gesandtschaft zu einer Besprechung mit dem russischen Gesandten. Der russische Statthalter in Polen, Fürst Michael Gortschakoff, ist vorgestern Abends von Warschau hier angekommen und gestern Abends wieder zurückgereist. Auch der russische Attaché Fürst Gortschakoff war Tags vorher Ueberbringer von wichtigen Depeschen. Aus diesen Thatsachen schließt man mit Recht auf die neue Coalition zwischen Oesterreich und Rußland. Wenn ich gut unterrichtet bin, so drehen sich die jetzigen Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Rußland einfach um das gemeinsame Verhalten bei einer eventuellen Schilderhebung Polens. Auch Preußen ist hiebei lebhaft betheiligt. Man hat nämlich untrügliche Andeutungen über eine baldige revolutionäre Bewegung in Polen, deren Fäden von der Seine aus geleitet werden. Der Anfang ist gemacht, das weitere wird sich finden."

Der Gemeinderath der Stadt **Pesth** hat in seiner letzten Sitzung beschlossen auch von den untergeordneten Aemtern nur solche Zuschriften anzunehmen, die in ungarischer Sprache abgefaßt sind; ferner mit den dem Gemeinderath coordinirten Landesbehörden in ungarischer Sprache zu correspondiren, mit fremden Behörden jedoch in der Sprache, in welcher an die Communalverwaltung geschrieben wird. (Oesterr. Bl.)

Frankreich.

Paris, 13. Sept. Von hier schreibt man der „Frankf. Postztg.": Durch eine telegraphische Depesche haben wir die Kunde empfangen, daß

auf der Insel Corsica ein Adjutant des Königs von Sardinien mit einem Handschreiben seines Gebieters an den Kaiser Napoleon eingetroffen sei. Daneben spricht man wieder einmal von der Wahrscheinlichkeit, daß Hr. Thouvenel aus dem Cabinet scheiden werde, läßt auch den Ritter v. Nigra, welcher Sardinien am hiesigen Hofe vertritt, vom König-Ehrenmann abberufen werden. Solchen Nachrichten gegenüber wird es kaum noch ein Interesse für Sie haben, wenn ich Ihnen im Vertrauen weiter erzähle, daß die Kaiserin Eugenie, dem Willen Napoleons nachgebend, abwechselnd in der Uniform der Spahis und der algerischen Jäger durch die Straßen Algiers reiten, auch künftig Musterungen über die Truppen halten werde.

„Patrie" und „Pays" melden: „Die sardinischen Truppen überschritten die päpstliche Grenze am 10. ds., und am 11. traf der Ueberbringer des Turiner Ultimatums, Marchese della Minerva, in Civitavecchia ein. Zur Verhütung größeren Blutvergießens greifen die Piemontesen stets mit überlegenen Streitkräften an. Nach der Einnahme von Perugia marschirten sie zwischen Ancona und Spoleto durch, um Lamoricière, der nicht ohne Kriegserklärung angegriffen zu werden glaubte, abzuschneiden. Er soll in Spoleto stehen, und wäre ein ernstlicher Widerstand für ihn also nicht mehr möglich. Die Nachricht, daß in Subiaco, Tivoli und Albano Unruhen ausgebrochen seien, ist falsch. In Tivoli hat die französische Besatzung Roms ein Hospital, auf dem die französische Flagge weht, und im Weichbild der Stadt ist alles ruhig. Uebrigens ist der Telegraph zwischen Rom und Frankreich durch Umbrien und die Marken unterbrochen, und alle Depeschen gehen über Turin und die Schweiz. — Die Dampffregatte Asmodée, das gemischte Transportschiff l'Yonne und der Transportdampfer Grégorie sind heute Morgen mit dem siebenten Infanterie-Regiment, einer Batterie und einer Escadron Husaren in Civita-vecchia angekommen. General Goyon und General Ridouel, die auf der Asmodée waren, sind sofort nach Rom abgereist.

Großbritannien.

Der „M. Herald" fragt: wozu Frankreich seine Besatzung in Rom verstärke, da doch Oesterreich die Politik der Nichtintervention angenommen habe? Die englische Regierung sollte gegen die Fortdauer der französischen Besatzung Roms überhaupt protestiren. Der erste der Gründe, welche man in den Tuilerien dafür angibt — der überwiegende Einfluß Oesterreichs in Italien — sei weggefallen, und da Sardinien für die Sicherheit des Vaticans gern einstehen wolle, so falle auch der andere Grund weg.

München, 20 September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. September den bisherigen Forstmeister zu Kempten, Wilhelm v. Melzl, zum Regierungs- und Forstrathe bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. F., zu ernennen; auf das erledigte Forstamt Ansbach den dermaligen Forstmeister bei der Regierung von Mittelfranken, K. d. F., Karl Frhrn. v. Pechmann, in gleicher Diensteseigenschaft zu berufen, und an dessen Stelle den Revierförster zu Behringersdorf, Forstamts Sebaldi, Heinrich Kindshuber, zum Forstmeister bei der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken zu befördern;

unterm 13. September auf das k. Rentamt Bruck den Vorstand des Stadt-Rentamtes Regensburg, k. Rentbeamten Michael v. Gäßler, dessen Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

unterm 14. September die katholische Pfarrei Staadorf, Ldg. Riedenburg, dem Priester Carl Scherer, Frühmeßbeneficiat zu Heideck, Ldg. Hilpoltstein, zu übertragen;

unterm 16. September der von dem gräflich Ortenburg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Johann Sebastian Fehr aus Weiden ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Gemünda, Decanats Michelau, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm gl. Datum auf das im Forstamte Altötting in Erledigung gekommene Revier Marktl den Forstamtsactuar und Functionär im Regierungsforstbureau zu Augsburg, Joseph Weber, zum provis. Revierförster zu befördern.

Neueste Posten.

** **München**, 20. Sept. Der Großherzog und die Frau Großherzogin von Hessen werden heute von hier nach Darmstadt zurückkehren. Aus Anlaß der Anwesenheit II. kk. HH. war gestern Nachmittag bei Sr. Maj. dem König Ludwig Familientafel. — Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat in den jüngsten Tagen die Berathung des Entwurfs des Strafgesetzbuches zum Abschlusse gebracht, und sich dann auf einige Wochen vertagt, bis nach völliger Vollendung des Referats des Abg. Prof. Edel über den speciellen Theil des Polizeistrafgesetzbuches neues Berathungsmaterial vorliegen wird.

** Der „Constitutionnel" vom 18. ds. will aus **Genua** wissen, daß Garibaldi's Proclamation an die Palermitaner eine Erfindung sei.

** In dem „Giorn. di Roma" findet sich das Antwortschreiben Antonelli's auf Cavour's durch Minerva übersandtes Ultimatum. Es ist vom 11. ds. datirt. Die Blätter veröffentlichen ferner ein Schreiben des piemontesischen Kriegsminister Fanti an Lamoricière. Wir werden es nachtragen.

** **Aus Gaeta** erfährt man, daß die k. Armee thatsächlich noch 25,000 Mann beträgt. General Bosco ist noch beim König und hat erst eine Recognoscirung gegen Fanti und die römische Grenze gemacht. Gaeta und Capua sind wohl verproviantirt. Pays und Patrie wollen wissen, Ancona sei bereits zu Wasser und zu Land belagert.

* Der französische Gesandte Hr. v. Talleyrand ist am 17. ds. von Turin abgereist.

Telegraphische Depeschen.

△ **Turin**, 19. Sept. Die päpstliche Regierung hat in einer Note an die Großmächte die von den revolutionären Blättern dem General Lamoricière zugeschriebenen Gewaltacte und Plünderungs-Proclame für erdichtet erklärt. Auch Marchese Dondini ist bei Perugia geblieben. Rittmeister de Maistre war der Sohn des Gouverneurs von Nizza.

Bern, 19. Sept. Nach Turiner Depeschen steht die sardinische Flotte vor Ancona, ebenso Cialdini, Lamoricière in Macerata. Fanti schickt Corps von Foligno nach Montalto, südlich von Macerata. Er selbst marschirt direct nach Macerata, wo Lamoricière abgeschnitten zu einer Schlacht gezwungen wird. (Schw. M.)

Turin, 18. Sept. Ein Geschwader unter dem Befehle Persano's ist vor Ancona angekommen. Die Citadelle von Spoleto hat capitulirt. Die Besatzung, 500 Mann, wurde gefangen genommen. Die Zahl der päpstlichen Gefangenen beträgt bei 5000 Mann. Die telegraphische Linie wurde von Piemont bis Perugia und Sinigaglia wieder hergestellt. Es heißt, der Papst beabsichtige die Publication eines Memorandums. Der Senats-Vicepräsident Passolini wurde zum Gouverneur von Mailand ernannt. (Wien. Bl.)

Turin, 18. Sept. Mit Ausnahme Talleyrands hat kein Diplomat Befehl, Turin zu verlassen. 600 in Spoleto gefangene Irländer und General Schmidt, in Perugia gefangen, sind hier eingetroffen. Die Abendblätter sprechen davon, Lamoricière habe sich mit dem König von Neapel in Gaeta mit 9000 Mann verbunden. Diese Nachricht bedarf sehr der Bestätigung. (Schw. M.)

Turin, 18. Sept. Die päpstlichen Truppen schlagen sich mit Erbitterung. In Perugia waren unsere Verluste bedeutend. Wir haben 7 Officiere verloren. Major Gropallo von Mailand wurde am Schenkel schwer verwundet, Hauptmann Meano ist todt. Die Feinde haben den Hauptmann de Maistre verloren. Spanien hat eine energische Protestation gegen den Einmarsch in den Kirchenstaat übersendet. (A. Z.)

Genua, 18. Sept. Der Dictator beider Sicilien hat von unserm Generalwerbecomité schleunige und ergiebige Nachsendung von Freiwilligen verlangt, weßhalb in alle Filialcomités dringende Aufforderungen ergangen sind. Viele Schiffe stehen zu deren Aufnahme bereit. (A. Z.)

Neapel, 15. Sept. (Ueber Marseille.) 15,000 Garibaldini sind durch Neapel marschirt, ohne sich aufzuhalten; sie belagern lebhaft Capua und werden alsbald Aversa angreifen. 50,000 (?) Neapolitaner sind noch hinter dem Volturno (der Fluß, an welchem Capua liegt); man nennt aber keinen namhaften Führer. (Schw. M.)

Algier, 17. Sept. Der Kaiser und die Kaiserin sind angekommen. Mittags wurde der Bey von Tunis empfangen. Der Bruder des Kaisers von Marocco wird erwartet. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 19. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 54; 5proc. Metall. 46 P.; Bankactien 641; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 63; von 1858: $92\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $64\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $125\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $102\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145. Wechselcurs: Paris $92\frac{1}{4}$; London $116\frac{5}{8}$; Wien $86\frac{1}{4}$.

Wien, 19. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 74.40; 5proc. Met. 62.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.50; von 1858: 106.25; von 1860: 88.—; Bankactien 738; österr. Credit-Mobilier-Actien 167.40; Donau-Dampfschiff.-Actien 383; österr. Staatsbahn-Actien 245.—; Nordbahn-Actien 178.60. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.—; London £ 10. 133.25; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 20.: „Die beiden Figaro", Lustspiel von Jünger. Hierauf: „Der Rauber", Gebirgsscene mit Gesang von Franz v. Kobell.

Getraute in München.

Kaspar Limmer, b. Schuhmachermeister von hier, mit Elisabeth Mäuel, b. Hafnerstochter von Bernau, Ldg. Tirschenreuth; Karl Joseph Müller, b. Schreibmaterialienhändler von hier, mit Crescentia Weber, Papiermacherstochter von Mering, Ldg. Friedberg; Franz JosephRuederer, b. Kaufmann dahier, mit Anna Theresia Köck, b. Bierbräuers-Tochter von hier; Anton Lory, Magistratsfunctionär von hier, mit Theresia Fricker, k. Oberlieutenants-Tochter von hier; Franz Xaver Baier, b. Schweinmetzger von hier, mit Walburga Klustinger, b. Schweinmetzgers-Tochter von hier; Alois Karl, k. Bezirksgerichts-Assessor in Landshut, mit Emilia Forster, Universitäts-Professors- und Gerichtsarztenstochter; Heinrich August Landgraf, k. Revierförster zu Anzing, Ldg. Ebersberg, mit M. Agnes Mantel, k. Ministerialrathstochter von hier; Anton Scheffer, Schuhmachermeister von hier, mit Anna Plank, Fischerstochter.

Gestorbene in München.

Philipp Fischer, Weber von Feldkirchen, Ldg. Aibling, 47 J. alt; Charlotte Gündther, k. Central-Gemälde-Galerie-Conservators-Gattin, 50 J. alt; Michael Pehm, Soldat im k. 6. Jägerbataillon, geboren von Zöschingen, Ldg. Lauingen, 22 J. alt; Joseph Bainter, Fahr-Bombardier im k. 3. Artill.-Reg., geb. von Weidenau, Ldg. Weiler, 34 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Für Preisbewerber am Octoberfeste.

Es wird zur Verhütung von unangenehmen Zurückweisungen der § IX des Programms zum Octoberfeste in Erinnerung gebracht und insbesondere aufgeführt, daß:
„alle Zeugnisse über vorzuführendes Vieh sich spätestens „Freitag den 5. October Vormittags 10 Uhr in Händen „des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins „befinden müssen."

Den Ausstellern landwirthschaftlicher Producte im Glaspalaste empfehlen wir Zeugnißformular Beilage V desselben Programms mit dem Bemerken, daß
„die auszustellenden Producte bis spätestens Freitag „den 5. October Abends im Glaspalaste abgeliefert sein „müssen."

München, im September 1860.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Bayern.

Frhr. v. Lerchenfeld, II. Vorstand. **Dr. Fraas.**

4721. [3a]

4360. [3c] **Bekanntmachung.**

Das königl. autor. **Handels-Lehrinstitut** unter der Direction von

Lenoir & Wagner

eröffnet am **1. October d. Js.** sowohl für Pensionäre als für solche, die nur an dem Unterrichte Antheil nehmen, einen neuen Lehrcursus. Lehrpläne werden unter Hinweisung auf die Anerkennungen, welche die Leistungen der seit 26 Jahren bestehenden Anstalt allenthalben fanden, gratis daselbst **Sendlingergasse Nr. 65/2** verabfolgt.

Die Vorstände: **Lenoir & Wagner.**

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn in München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl.

4567. [2b] **Bekanntmachung.**

Hafner gegen Singer wegen Hypothekzinsen betr.

Auf klägerisches Anrufen ist das Anwesen der Beklagten Hs.-Nr. 2 an der Ruhegasse in der Au dem Zwangsverkaufe unterstellt und zur erstmaligen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Freitag den 5. October 1860 Vormittags von 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier anberaumt worden, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 sich richtet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde zwei Stock hohen Wohnhaus mit kleinem Keller, Küche, Fletz, Wohnstube und Kammer, dann über einer Stiege einer Wohnstube und 2 Kammern, ferner einem Speicher unter dem Dache und einer an das Wohnhaus angebauten Remise nebst Hofraum.

Dasselbe ist mit 700 fl. der Brandversicherung einverleibt und hat einen Schätzungswerth von 1550 fl. Die hierauf ruhenden Hypothekschulden betragen 900 fl.

Den 24. August 1860.

Königl. Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Director:
v. Täuffenbach.

G.-N. 11174. Panrucker.

4725. **Bekanntmachung.**

Frist- und Nachlaßgesuch des Krämers Georg Friedrich Maier von Plattling, hier dessen Debitwesen betr.

Gegen den Handelsmann Georg Friedrich Maier von Plattling ist rechtskräftig auf Eröffnung der Gant erkannt.

Es werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und zwar

I.
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 8. November l. Js. Vormittags 8 Uhr,

II.
zur Anbringung der Einreden auf
Montag den 10. December l. Js. Vormittags 8 Uhr,

III.
zur Abgabe der Replik auf
Donnerstag den 27. December l. Js. Vormittags 8 Uhr,

IV.
zur Abgabe der Duplik auf
Freitag den 11. Januar 1861 Vormittags 8 Uhr.

jedesmal dahier im Bezirksgerichtsgebäude Nr. 25/II Tagsfahrt anberaumt.

Das Nichterscheinen am 1. Edictstage hat Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen hat Ausschließung mit den an diesen Tagen zu pflegenden Verhandlungen zur Folge.

Hiebei wird den Betheiligten eröffnet, daß es ihnen gestattet ist, die treffenden Handlungen durch schriftliche Recesse vorzunehmen.

Letztere müssen spätestens am Schluß des Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, bei Meidung des Ausschlusses in den Einlauf des Concursgerichtes gebracht sein.

Zugleich hat man beschlossen, zur öffentlichen Versteigerung des Mayer'schen Mobiliar- und Immobiliarvermögens zu schreiten, und hat hiezu

1) zur Versteigerung des Immobiliar auf
Dienstag den 13. November l. Js. Vormittags 10—12 Uhr
im Deser'schen Gasthause zu Plattling, und

2) zur Versteigerung der schuldnerischen Mobilien auf
Mittwoch den 14. November l. Js. und die darauffolgenden Tage jedesmal von **9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags** und **2—5 Uhr Nachmittags** im Mayer'schen Hause zu Plattling Termin bestimmt.

Das schuldnerische Anwesen besteht:

1) aus dem vollständig gemauerten Wohnhause Hs.-Nr. 21 in Plattling, einschlüßig des Erdgeschosses 3 Stock hoch, mit Schneidschindeln gedeckt, mit französischem Dachstuhl, das Erdgeschoß durchaus gewölbt, nach gerichtlicher Schätzung vom 29. August 1859 auf 5800 fl. gewerthet,

2) aus dem an das Wohnhaus angebauten Waschhause, 2 Stock hoch, theils gemauert, theils Fachwerk, werth 370 fl.,

3) aus dem Stadel mit Stallung, gemauert und mit Legschindeln gedeckt, gewerthet auf 300 fl.,

4) aus dem beim Hause befindlichen Obst-, Gras- und Gemüsegarten Pl.-Nr. 36b, 37a und b zu 75 Dezim. der 14. Bonitätsklasse, geschätzt auf 900 fl.,

5) aus dem beim Anwesen befindlichen realen Handlungsrechte, gewerthet auf 1600 fl.

Die Mobilien bestehen aus den zum Hauswesen gehörigen Geräthen, Betten, Möbeln ꝛc., dann aus den noch vorhandenen Schnitt- und Spezerei-Waaren, gerichtlich gewerthet auf 691 fl. 16 kr.

Der Verkauf des Anwesens richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837, und wird bemerkt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das Angebot bei den Immobilien den Schätzungswerth erreicht.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die Schätzungsprotokolle können in der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstage dahier, Bezirksgerichtsgebäude Commissionszimmer Nr. 25/II, eingesehen werden.

Der Zuschlag der Hauseinrichtungs-Gegenstände, der Waaren ꝛc. erfolgt, wenn $^1/_4$ des Schätzungswerthes erreicht ist, und wird hiebei bemerkt, daß der Kaufschilling für die ersteigerten Mobiliar-Gegenstände sofort zu erlegen ist.

Diejenigen, welche Vermögensstücke des Schuldners in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, selbe vorbehaltlich ihrer Rechte zum Gantgerichte zu bringen.

Beschlossen am 7. September 1860.

Königl. Bezirksgericht Deggendorf.

Der königliche Director:
Fleißner.

G.-Nr. 14425. Schwendtner.

4730. **Bekanntmachung.**

Eröffnung des Schuljahrs an der Gewerbs- und Handelsschule zu Lindau betr.

Die vorläufige Inscription an der kgl. Gewerbs- und Handelsschule pro 18^{60}/$_{61}$ findet

Samstag den 6. October

statt. Die wirkliche Aufnahme hängt von den allerhöchst vorgeschriebenen und als bekannt vorausgesetzten Bedingungen ab.

Lindau, den 20. September 1860.

Das königliche Rectorat.
Dr. Lintner, Rector.

4717. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen die nach Nordamerika auswandernde ledige Anna Maria Böhm von Mühlendorf sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 27. September Vormittags

dahier anzumelden.

Bamberg, den 15. September 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 10812. **Schmittbüttner.**

4737. [2a] Bei einem kgl. Landgerichte ist die **Stelle eines Registrators** erlediget; mit derselben ist ein Monatsgehalt von 24 fl. und Diätenantheil verbunden. Bewerber, welchen schon **größere Landgerichts**-Registraturen anvertraut waren und die sich mit günstigen Zeugnissen über Tüchtigkeit und moralischen Wandel ausweisen können, wollen sich an die Expedition dieses Blattes wenden.

4723. [2b] Ein junges Frauenzimmer, katholischer Religion, welches ihre Erziehung in einem der berühmtesten Institute Deutschlands genossen hat und der deutschen, französischen, englischen und italienischen Sprache vollkommen mächtig ist, sucht eine Stelle im Auslande als **Gouvernante.** D. Uebr.

Aviso.

Si cerca un tradutore che conosca bene la lingua Italiana, Tedesca, e se fosse possibile, anche la Francese.

D. Uebr. 4683. [3b]

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 226.** 21. September 1860.

Uebersicht.

Der Bericht des Militärausschusses

der Bundesversammlung in Bezug auf die Revision der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes.

Erstattet von dem k. bayerischen Bundestagsgesandten.

VI.

Als ein weiteres Argument gegen die Bundes-Kriegsverfassung wird von dem k. preußischen Bevollmächtigten geltend gemacht, daß sich niemals einer der Souveräne der deutschen Großstaaten als Oberfeldherr in irgend ein Abhängigkeitsverhältniß zur Bundesversammlung oder zu der Gesammtheit der Bundesfürsten setzen werde.

Bei diesem Argument wird offenbar vorausgesetzt, daß die Wahl zum Bundesoberfeldherrn auf einen Souverän fallen müsse oder doch in der Regel fallen werde. Aber auch diese Voraussetzung ist nicht begründet. Der Souverän eines Landes ist allerdings dessen oberster Kriegsherr, aber darum nicht auch von selbst der Oberbefehlshaber im Kriege. Es kann nicht vorausgesetzt werden, daß jeder Souverän die Eigenschaften und Talente eines Feldherrn besitze, und die Geschichte zeigt daher auch, daß die meisten Souveräne die Führung ihrer Heere erprobten Generalen anvertrauten, selbst wenn sie persönlich im Feldlager anwesend waren. So war es auch in den Feldzügen von 1813 bis 1815, und in dieser Weise ist daher auch die Bundes-Kriegsverfassung zu verstehen. Wenn sie in diesem Sinne vollzogen wird, ist ohnedies die Verantwortlichkeit des Bundesoberfeldherrn naturgemäß und ausführbar.

Sollte aber in einem einzelnen Falle der Bund sich bewogen finden, einem deutschen Souverän den Oberbefehl über die Bundesarmee anzutragen, so würde er zugleich diejenigen Modificationen der rechtlichen Stellung des Bundesoberfeldherrn auszusprechen haben, welche nothwendig wären, um sie für einen Souverän annehmbar zu machen.

Für einen solchen als Ausnahme zu betrachtenden Fall kann aber die Bundeskriegsverfassung nicht Fürsorge treffen: noch viel weniger kann die Ausnahme zur Regel erhoben werden, oder diese verdrängen.

Die Unausführbarkeit der Bundeskriegsverfassung wird aber nicht blos theoretisch behauptet. Dieselbe soll sich in den Jahren 1840 und 1848 auch praktisch dargelegt haben, und es soll deßhalb in den in jenen Jahren zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Conventionen die Zweitheilung des Bundesheeres und seiner Führung, gewissermaßen unter Zustimmung der übrigen Bundesstaaten, festgestellt worden sein, wie sie jetzt vorgeschlagen wird.

Die österreichisch-preußischen Conventionen von 1840 und 1848 sind weder der Bundesversammlung vorgelegt worden, noch haben sie Bundesbeschlüsse zur Folge gehabt. Es kann daher hier nicht der Ort sein, auf eine Untersuchung über die Motive, den Sinn und die Bedeutung derselben einzugehen, und so gleichsam ein Urtheil abzugeben über die verschiedenen Auslegungen, welche jetzt von den beiden Paciscenten selbst aufgestellt werden. (Schl. f.)

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung.)

An die Stellen der Art. 19 u. ff., welche Bestimmungen über die Behandlung der Sträflinge enthalten, wurden nach den Anträgen des Referenten und des Hrn. Dr. Barth zwei neue Artikel, und zwar mit Einverständniß der Organe der k. Staatsregierung, einstimmig angenommen. Darnach sind „die Sträflinge in den Zuchthäusern und Gefangenen-Anstalten innerhalb des Bezirkes der Anstalt zur Arbeit anzuhalten. Die Sträflinge, welche eine Gefängnißstrafe im Bezirksgerichts-Gefängnisse erstehen, sowie die zur Arreststrafe Verurtheilten können innerhalb der Bezirks- beziehungsweise Polizeigerichtsgefängnisse in einer ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Weise beschäftigt werden. — Körperliche Züchtigung ist auch als Disciplinarstrafe in allen Strafanstalten und Gefängnissen unbedingt ausgeschlossen. Die Fesselung eines Sträflings ist nur wegen besonderer Fluchtgefahr, Widersetzlichkeit oder aus ähnlichen Gründen gestattet. Sie darf, dringende Fälle ausgenommen, nur in Folge eines Disciplinarerkenntnisses der Behörde der betreffenden Anstalt, beziehungsweise des betreffenden Gefängnisses verhängt werden. Im Uebrigen soll sich die Behandlung der Sträflinge nach den Bestimmungen der Hausordnung richten, welche durch das Regierungsblatt zu veröffentlichen sind. Auf der Festung soll der Verurtheilte nach den Bestimmungen des Platzreglements mit Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen Zuchthaus- und Gefängnißstrafe behandelt werden." Im Art. 36, welcher von der Unterdrückung und Vernichtung von Preßerzeugnissen handelt, wollte der Referent die Einschaltung einiger Worte zu dem Zwecke, daß, wenn die Vernichtung oder Unterdrückung der vorfindlichen Exemplare des Preß-Erzeugnisses erkannt wurde, die Vernichtung der zu dessen Hervorbringung ausschließlich bestimmten Mittel (Platten, Formen u. dergl) nur „soweit" soll verfügt werden können, „als dieß zur Verhinderung weiterer Vervielfältigung nöthig ist." Gegen diese Modification machte der Hr. Ministerialrath v. Neumayer außer dem formellen Grunde einfacherer Redaction noch den weiteren für die Fassung des Entwurfs geltend, daß das Wort „ausschließlich" ohnehin schon den Richter zur möglichsten Ausscheidung und Schonung des Verurtheilten hinführe. Nachdem im weiteren Verlauf der Debatte noch hervorgehoben wurde, daß es sich hier jedenfalls nur um die Vernichtung desjenigen Theiles eines Werkes, durch welchen das Verbrechen begangen worden, handeln könne, und daß auch z. B. bei einer durch eine Lithographie begangenen strafbaren That das Mittel zur Hervorbringung des Werkes nur die auf den Stein gebrachte Zeichnung, nicht der Stein selbst sei, — zog Referent seine Modification zurück, und wurde der Artikel einstimmig nach der Fassung des Entwurfes angenommen. Der Art. 41 bestimmt als längste Dauer der Verwahrung in einer Polizeianstalt zwei Jahre, während früher im Art. 40 als solche ein Jahr bestimmt war; demzufolge beantragt Referent auch jetzt wieder ein Jahr zu bestimmen. Von Seite des k. Staatsministeriums der Justiz wurde dagegen bemerkt, die nach dem Entwurfe der geringen Strafbaren möglicher Weise treffende längere Detention sei keine Härte, da der Aufenthalt in einer Polizeianstalt dem am Straforte nicht gleichzurechnen sei, und von Seite des Hrn. Regierungsrathes Osberger, dem Frhr. v. Lerchenfeld beistimmt, wurde erinnert, daß gerade die kurze Dauer der Verwahrung in Polizei-Anstalten einen großen Theil der Schuld an dem bisherigen geringen Erfolge dieser Maßregel getragen habe. Bei der Abstimmung wurde jedoch der Artikel mit der Modification des Referenten mit 7 Stimmen gegen die des Frhrn. v. Lerchenfeld angenommen. Bei Art. 44 wollte Dr. Edel im Gesetze geregelt wissen, welche Districts-Polizeibehörde die Umwandlung der Landesverweisung in Polizei-Aufsicht oder Verwahrung auszusprechen habe, und schlug vor, diese Competenz beziehungsweise derer, welchen schon eine vorsorgliche Heimat im Inlande angewiesen ist, der Districts-Polizeibehörde des Heimatortes, im Uebrigen der Polizei-Behörde des Ortes der Verurtheilten zu übertragen. Nachdem jedoch insbesondere von Seite des Referenten als unzweckmäßig hervorgehoben wurde, einen entlassenen Sträfling vom Strafort an die vielleicht weit entfernte Districts-Polizeibehörde des Ortes des Verurtheilten zu liefern und die Sache überhaupt als eine Vollzugsfrage erklärt worden war, zog Dr. Edel seinen Antrag zurück und wurde der Artikel einstimmig angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. ** München, 20. Sept. Das Verordnungs- und Anzeigeblatt für die k. bayer. Verkehrs-Anstalten vom 19. ds. veröffentlicht die den Dienst der Landpostboten betreffende Verfügung. Dieser Dienst beginnt vom 1. October l. Js. und werden zu diesem Behufe den einzelnen Postanstalten nach Bedarf verpflichtete und aus der Postcasse bezahlte Postboten zugetheilt, welche verbunden sind, die ihnen zugewiesenen Ge-

meindeorte regelmäßig zu den bestimmten Zeiten zu begehen und sie haben nicht blos die für diese Orte bestimmten Postsendungen an die Adressaten auszuhändigen, sondern auch Briefe rc. zur Weiterbeförderung oder Bestellung innerhalb des Landbezirkes der Postanstalt zu übernehmen. Ausgeschlossen von der regelmäßigen, auf Haft und Gefahr der Postanstalt zu vollziehenden Bestellung sind alle Sendungen voluminösen Inhalts, sowie Sendungen im Gewicht von mehr als 25 Pfd. und im Werthe von mehr als 200 fl. Ueber gewisse Bedingungen werden jedoch auch diese bestellt. Die Bestellung durch den Postboten hat mit Ausnahme der Sonntage, des Charfreitags, Frohnleichnamsfestes und ersten Weihnachtsfeiertages in der Regel täglich, nach weniger verkehrreichen Orten aber mindestens dreimal wöchentlich zu geschehen. Die Postboten führen zur Bequemlichkeit des Publicums auch Briefmarken bei sich, die sie ohne irgend eine Nebengebühr um den Nennwerth abzulassen haben.

Preußen. ** Die demokratische Berliner Presse ist höchlichst besorgt, daß Preußen seinen Gesandten von Turin abberufen könne! Dieß, meint die „Nationalzeitung", würde nichts anderes bedeuten, als die Sache Lamoricières und des heil. Vaters zur Sache Preußens zu machen und für dieselbe einzutreten. Natürlich wäre eine entschiedene Parteinahme Preußens für das verletzte Recht in den Augen der demokratisch-gothaischen Presse ein entsetzlicher politischer Fehler! Dagegen gibt man Preußen den Rath, die Politik der Vermittlung ja nicht aufzugeben! Als ob Preußen durch diese unselige Politik im vergangenen Jahre Lorberen, und nicht vielmehr schlimmen Dank von allen Seiten geerntet hätte, und seiner Großmachtstellung dadurch irgend ein Gewinn erwachsen wäre! Es wird der „Nationalzeitung" und ihren Gesinnungsverwandten zum großen Herzeleid die Zeit bald kommen, wo Preußens „vermittelnde Politik" sich als ein scharfes Dareinschlagen herausstellen wird, und zwar gerade gegen die von jener Partei so sehr gehätschelten Nationalitätsschwindler. Die Zeichen mehren sich, daß die Großmächte endlich der passiven Zuschauerrolle müde sind, welche sie sich nur zu lange Zeit von Paris aus haben vorschreiben lassen.

Oesterreich. ⊙ Wien, 18. Sept. In der Sitzung des verstärkten Reichsrathes vom 10. Sept. hatte bekanntlich der Reichsrath Maager auf Revision des Concordates angetragen. Dieser Antrag kam der Versammlung überraschend und er wurde als die Competenz des Reichsrathes überschreitend, bei Seite geschoben. In der gestrigen Sitzung, also acht Tage nachher, überraschte der Cardinal Ritter v. Rauscher, Fürsterzbischof von Wien, die Versammlung, indem er gleich nach Eröffnung der Sitzung das Wort nahm, um die Angriffe, die in der Versammlung auf das Concordat gemacht wurden, zurückzuweisen. Der Cardinal sprach beinahe eine Stunde, gut und kräftig wie immer, ohne jedoch wesentlich neue Argumente zu Gunsten des Concordates vorzubringen, was auch, nachdem dieser Gegenstand katholischer Seits so erschöpfend erörtert worden, in Büchern, in Zeitungen, auf der Kanzel, schwer möglich sein dürfte. Eine Wandlung der Ansichten hat seine Rede nicht hervorgebracht. Hr. v. Maager, freilich Protestant, blieb bei derjenigen, welche er vor acht Tagen schon vorgetragen, und sagte, daß er auf eine dogmatische Discussion hier nicht eingehen könne; über die Streitfrage selbst würde die öffentliche Meinung nicht nur Oesterreichs und Deutschlands, sondern ganz Europas zu Gerichte sitzen, und ihrem Ausspruche wolle er sich gerne unterwerfen. Aber auch Graf Apponyi, ein bewährter Katholik, welcher erklärte, er gehöre zu denjenigen, welche nur mit Bedauern die ernste Angelegenheit des Concordates zum Gegenstande einer Discussion gemacht sehen, sagte, daß dasselbe auch seine Schattenseiten habe; und namentlich die Rechte des Königs von Ungarn schmälere. Auf die Frage des Cardinals Rauscher, welches Recht der ungarischen Krone denn durch das Concordat verletzt sei? vermochte Graf Apponyi keine bündige Antwort zu geben, sondern berief sich, da er selbst (der gewesene ungarische Hofkanzler), nicht competent sei, auf fremde Autoritäten, wonach die Stellung des Primas von Ungarn (dieß ist der jeweilige Erzbischof von Gran) und das Recht der Krone zur Ernennung der Aebte wesentliche Aenderungen erlitten hätten. Cardinal Rauscher entgegnete, daß die Rechte des Primas von Ungarn im Concordate mit keinem Worte erwähnt wären. Auf die Ernennung der Aebte übe die Krone auch jetzt ihren berechtigten Einfluß. Kein einziges Recht der Krone werde durch das Concordat berührt, ausgenommen das der Strafgerichtsbarkeit über die Geistlichen. Doch sei die betreffende Aenderung durch die im Laufe der Jahrhunderte eingetretene Umwandlung aller socialen und Rechtsverhältnisse schlechterdings geboten gewesen. Der Reichsrathsvicepräsident v. Szgyenyi schloß sich den Bemerkungen des Grafen Apponyi an. Der Erzherzog Reichsrathspräsident bewirkte durch die Erinnerung, daß der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung stehe, den Uebergang zu dieser. Auf der Tagesordnung stand die Berathung über die Deckung der Staats-Ausgaben, und man schritt zuvörderst zur Hauszinssteuer, beendete das Capitel der directen Steuern, und kam zur Verzehrungssteuer. Namentlich veranlaßten die Branntweinsteuer, dann die Wein- und Moststeuer lebhafte Erörterungen.

Nach Berichten aus Wien ist der Andrang der Jugend zu den jüngst gestatteten Werbebüreau ein bedeutender; doch geht die Einreihung dießmal mit weniger Lärm und Aufregung unter der heranwachsenden Arbeiterbevölkerung vor sich, als im vorigen Jahr. Auch nach dem Kirchenstaat gingen bis in die letzte Zeit noch immer Freiwillige ab.

An der so höchst wichtigen böhmischen Westbahn, welche Prag mit Bayern verbinden soll, wird mit der größten Thätigkeit gearbeitet. Von Stab gegen die bayerische Grenze sind, wie man der Prager Zeitung meldet, 6000 Arbeiter beschäftigt, und ein Theil der Bahn bei Taus ist bereits so weit vorgeschritten, daß derselbe demnächst mit Schienen belegt werden wird, um das nöthige Baumaterial transportiren zu können. Demnächst wird auch auf der Prag-Pilsener Strecke der Bau in Angriff genommen, so daß der ganze Bau im Jahre 1862 fertig sein dürfte.

Eine pariser Correspondenz des „Schw. M." zufolge hätte das Wiener Cabinet jetzt in Paris erklärt, daß es von jetzt an Piemont für einen Angriff Garibaldi's verantwortlich machen werde. Es scheint hiemit die Möglichkeit einer Expedition nach Fiume angedeutet zu sein.

Italien.

Das von der officiellen Zeitung (auch der Opinione) veröffentlichten Memorandum der sardinischen Regierung (vom 12. Sept.) erinnert zunächst an die große Umgestaltung, die sich im vorigen Jahre in mehreren Provinzen Nord- und Mittelitaliens in so bewundernswerther Ordnung vollzogen habe. Hätte sich diese Umgestaltung auf die ganze Halbinsel erstrecken können, so wäre die italienische Frage in dieser Stunde völlig gelöst. Unglücklicher Weise aber habe der Friede von Villafranca nur einen Theil Italiens umfaßt. Er habe Venetien unter der Herrschaft Oesterreichs gelassen und keine Veränderung in Süditalien und in den päpstlichen Staaten hervorgebracht. Was Venetien betreffe, so werde es genügen, daran zu erinnern, daß, so lange diese Frage ungelöst bleibe, Europa eines sichern und aufrichtigen Friedens nicht werde genießen können. Aber die Lösung müsse man von der Zeit abwarten; wie viel Sympathie auch das täglich leidenvollere (!) Loos der Venetianer mit Recht einflöße, Europa sei doch vor den unberechenbaren Folgen eines Krieges so besorgt, habe ein so lebhaftes Verlangen und Bedürfniß nach Frieden, daß es sehr unweise sein würde, seinen Willen nicht zu respectiren. Anders verhalte es sich mit den Fragen, die sich auf Mittel- und Süditalien beziehen. Der junge König von Neapel habe sich von seiner Thronbesteigung an in unheilbare Opposition zu den nationalen Wünschen der Italiener gesetzt, und was Vernunft und Gerechtigkeit nicht erlangen konnten, habe eine Revolution erreicht. Eine wunderbare Revolution, die Europa durch den fast providentiellen Gang ihrer Entwicklung in Erstaunen versetzt und mit Bewunderung für den Krieger erfüllt habe, dessen glorreiche Thaten an die überraschendsten Erzählungen der Poesie und der Geschichte erinnere. Die Folgen dieser Umwälzung seien durchaus den wahren Interessen der Ordnung und der Befestigung des europäischen Gleichgewichts günstig (?!); die Feinde der Throne würden keinerlei Argument von Gewicht mehr gegen die monarchischen Principien geltend machen können, sobald Sicilien und Neapel einen integrirenden Theil der großen italienischen Familie bilden würden. Aber die beiden großen Regionen des Südens und des Nordens der Halbinsel seien durch Provinzen getrennt, die sich in einem beklagenswerthen Zustand befinden. Die römische Regierung führe seit langer Zeit förmlichen Krieg mit den ihr unterworfenen Bevölkerungen. Um sie unterworfen zu halten, habe sie alle Hebel ihrer geistlichen Gewalt angesetzt und durch ihre Appellationen an den Fanatismus endlich eine Armee zusammengebracht, die fast ausschließlich aus fremden Individuen bestehe. So biete der Kirchenstaat das seltsame und traurige Schauspiel einer Regierung dar, die gezwungen sei, ihre Autorität durch ausländische, vom Fanatismus oder der Habgier gewonnene Söldner zu behaupten. Gegen solche Thatsache habe sich der höchste Unwille der Nation (?) erhoben. Die Turiner Regierung habe bis jetzt jeden ungeordneten Versuch, die Völker Umbriens und der Marken von ihrem Joch zu befreien, hindern zu müssen geglaubt; aber nun, da in Neapel die Revolution triumphirt habe und beim Hilferuf der Aufständischen im Kirchenstaat keine Gewalt die Italiener mehr hindern könne, zu Tausenden ihren Brüdern zu Hilfe zu eilen, könne die Regierung nicht länger passiv verbleiben. Die bis jetzt so geordnet vorschreitende Bewegung würde wahrscheinlich den Charakter der Leidenschaft und Gewalt annehmen. Wenn die Regierung Italien solchen Gefahren überließe, so würde sie Italien, aber auch nicht minder Europa gegenüber schuldig sein. Italien (?) habe ihr die hohe Mission anvertraut, die nationale Bewegung zu leiten; Europa gegenüber habe sie die moralische Verpflichtung übernommen, die italienische Bewegung sich nicht in Anarchie und Unordnung verlieren zu lassen. In diesen Erwägungen habe sie den von den Marken und Umbrien angerufenen Schutz zugesagt, gleichzeitig einen diplomatischen Agenten nach Rom gesandt, um von der päpstlichen Regierung die Entfernung der Fremdenlegionen zu verlangen, und in Folge der Weigerung des römischen Hofs ihre Truppen einmarschiren lassen. Diese Truppen haben aber gewissenhaft Rom und das die Stadt umgebende Gebiet zu respectiren; sollte es jemals nöthig sein, so würden sie herbeieilen, die Residenz St. Petri vor jedem Angriff und jeder Drohung zu schützen: denn die Turiner Regierung werde stets die großen Interessen Italiens mit der schuldigen Achtung vor dem erhabenen Haupte der Religion, der das Land aufrichtig ergeben sei, zu vereinigen wissen. So handelnd, glaube sie die Gefühle der aufgeklärten Katholiken nicht zu verletzen; und sie hoffe noch mehr: sie vertraue darauf, daß der Anblick der Einmüthigkeit der patriotischen Gefühle, die in ganz Italien zu Tage treten, den erhabenen Pontifex an seine eigene Vergangenheit als Leiter dieser großen nationalen Bewegung erinnern werde. Dann werde der Schleier fallen, den von weltlichen Interessen geleitete Rathgeber ihm über die Augen gebreitet haben, und in der Erkenntniß, daß die Regeneration Italiens

im Plane der Vorsehung liege, werde er wieder der Vater der Italiener werden, wie er niemals aufgehört habe, der erhabene und ehrwürdige Vater aller Gläubigen zu sein.

Frankreich.

Paris, 17. Sept. Mit großer Verstimmung überzeugt sich die Regierung davon, daß die ganze ausländische Tagespresse der Rückberufung des Hrn. Talleyrand aus Turin keine große Wichtigkeit beilegt, und doch hat sie sich dieß, ganz abgesehen von den Antecedentien der kaiserlichen Politik, selber zuzuschreiben, denn ihre Organe in der Presse schlagen bereits einen andern Ton an, als im ersten Augenblick, und es ist den revolutionären Blättern nicht verwehrt, das Auftreten Piemonts so zu lobpreisen, als ob es von der Regierung nicht getadelt worden wäre, und wir müßten uns sehr irren, oder die conservativen Journale, besonders die in den Departements, werden nächster Tage eingeladen werden, ihren Zorn gegen Victor Emanuel etwas zu mäßigen. (Schw. M.)

Spanien.

** **Madrid**, 17. Sept. Letzten Samstag Morgen, am 15. d. M., legten ganz unerwartet der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen in Mahon an. II. MM. ließen anfragen, ob die Königin Isabella in Mahon sei. Auf die verneinende Antwort schifften II. MM. sich um 11 Uhr wieder ein und ließen einen Brief an die Königin zurück. Die Königin hatte sich am 16. d. Abends in Palma eingeschifft, um nach Mahon zu reisen.

Großbritannien.

Das altconservative Wochenblatt „The Preß“ sagt in einem „die neue Coalition“ überschriebenen Artikel: „Die Aussöhnung zwischen Oesterreich und Rußland ist eine vollendete Thatsache und wird bald in formeller Weise vollzogen werden. Da gewisse Leute, denen jede Consolidirung von Allianzen verhaßt ist, wenn nicht Frankreich an ihrer Spitze steht, emsig bemüht sind, Gerüchte und Insinuationen ungünstiger Art über diese Erneuerung freundlicher Beziehungen zwischen den Cabineten von Berlin, Wien und Petersburg auszusprengen, so halten wir es für unsere Pflicht, zu bemerken, daß dieß einfach eine Rückkehr zu der Allianzlage ist, die zuerst durch die schlaue Politik der französischen Regierung am Schluß des Krimkrieges aufgehoben wurde. Das wiederhergestellte Einvernehmen zwischen den drei Regierungen hat weder aggressive noch reactionäre Zwecke. Die österreichische Regierung ist zu einer Politik strenger Nichtintervention in der italienischen Frage entschlossen, so lange kein Angriff auf ihr eigenes Gebiet gemacht wird. Preußen und Rußland sind ebenfalls entschlossen, die Italiener ihre Angelegenheiten selbst ordnen zu lassen, und dieß trotzdem, daß Frankreich durch die fortdauernde Besetzung Roms zu interveniren fortfährt. Wir glauben auch versichern zu können, daß keinerlei dem Pariser Vertrage (von 1856) zuwiderlaufende Zugeständnisse von Rußland verlangt und von Oesterreich gemacht worden sind. Der Kaiser von Oesterreich ist redlich bemüht, seinem Reich eine liberale Verfassung zu geben; die russische Regierung emancipirt die Leibeigenen und gibt den Polen alte Gerechtsame zurück; die Tendenzen des Prinzregenten von Preußen sind zur Genüge bekannt. Das Gerede also, daß die Wiederherstellung der früheren Allianzen eine reactionäre Bedeutung habe, ist zu sinnlos, um einer Widerlegung zu bedürfen.“

München, 21. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. August dem herzoglich modenesischen Generaladjutanten und Obersthofmeister Grafen Ludwig v. Forni das Großcomthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 21. Sept. Generallieutenant Prinz Luitpold k. H. wird von der Truppeninspection in Burghausen und in Passau heute wieder hier eintreffen und hat Se. k. Hoh. dann noch die Infanterie-Abtheilungen in München, Fürstenfeld und Landsberg zu inspiciren. — Bei der gestern hier stattgehabten Magistratswahl sind mit Ausnahme des Hrn. Kaufmann Rostpal die austretenden Magistratsräthe wieder und Kaufmann Würzburger und Vergolder Radspieler zu Magistratsräthen neu gewählt worden.

** **Paris**, 19. Sept. „Patrie“ und „Pays“ bezeichnen heute die Nachricht englischer und anderer Blätter von einem in Toulon auf den Kaiser gemachten Mordversuch als falsch. — Beide Blätter erklären dagegen die Proclamation Garibaldi's an die Palermitaner als ächt und authentisch. — Msgr. Dupanloup wird einen neuen Hirtenbrief über die römische Angelegenheit erlassen. — Bei E. Dentu erschien soeben eine anonyme Broschüre: „la Russie et la question d'Orient.“

** Man liest im „Constitutionnel“: „Die Independance belge kömmt auf ein sonderbares Gerücht zurück, welches augenscheinlich in Umlauf gebracht werden soll. Das Journal sagt, daß, eventuell, Frankreich durch die Insel Sardinien und die Insel Elba für die neue Territorialvergrößerung Piemonts durch Neapel und Sicilien entschädigt werden soll. Diesem hartnäckigen Behaupten müssen wir wohl neues kathegorisches Widersprechen entgegenstellen. Zuerst ist die Annexion von Sicilien und Neapel kein fait accompli. Wäre selbst diese Annexion vollzogen, so würde die kaiserl. Regierung sie nicht anerkennen. Es wäre gerecht endlich innezuhalten mit all den Vergrößerungsprojecten, welche man uns mit Unrecht (!) zuschreibt. Nochmals, Frankreich wünscht und verlangt nichts. Es strebt nicht nach Eroberungen — es will nur pacificiren“ (und revindiciren!).

** Der König von Neapel befindet sich zwischen Gaëta und Capua (und nicht zu Gaëta, wie irrthümlich gesagt wurde). (Constitutionnel.)

Telegraphische Depeschen.

= **Neapel**, 16. Sept. Der Minister Manna, außerordentlicher Gesandter des Königs in Turin, hat mit La Greca Paris verlassen, um über Florenz nach Neapel zurückzukehren, da sie die neue Regierung bereits anerkannten. Der Brigadier Pietro Balzani wurde nach Toscana gesendet, beurlaubte Soldaten für die Armee Garibaldi's anzuwerben, da die Neapolitaner wenig Lust zum Kriegsdienste zeigen.

Turin, 18. Sept. Lamoricière hat gestern Abends den General Cialdini mit 11,000 Mann angegriffen, während zu gleicher Zeit die Garnison von Ancona einen starken Ausfall machte. Nach hartnäckigem Kampf wurde der Feind vollständig in Verwirrung gebracht und viele Gefangene gemacht, worunter der General Pimodan. Die Piemontesen eroberten viele Waffen und 6 Kanonen. (A. Z.)

Turin, 19. Sept. Die vor Ancona befindliche Flotte unter Persano besteht bloß aus sardinischen Schiffen, da die neapolitanischen wegen Mangels an Matrosen, die meist entlaufen sind, nicht in die See gehen konnten. Das Gerücht von der nahen Abreise des russischen und des preußischen Gesandten gewinnt immer mehr Consistenz. (A. Z.)

Turin, 20. Sept. In Folge des Treffens vom 18. ds. capitulirte der größte Theil der päpstlichen Armee. Die fremden Truppen werden in ihre Heimat zurückkehren. Lamoricière mit einigen Cavalieren erreichte Ancona. Außerhalb Ancona's existirt nicht ein einziges päpstliches Bataillon mehr. General Pimodan ist gestorben. (A. Z.)

Mailand, 19. Sept. Der „Perseveranza“ zufolge soll der Prodictator von Neapel beabsichtigen, die Annexion Neapels so schleunig als möglich in Anregung und Ausführung zu bringen. (W. Bl.)

Neapel, 16. Sept. Die Güter des königl. Hauses, die der Disposition des Königs anheimgestellten Güter, die k. Majoratsgüter, die Güter des Constantinischen Ordens u. s. w. werden soeben zu Nationaleigenthum erklärt. 300 piemontesische Artilleristen haben die Forts besetzt. (A. Z.)

Konstantinopel, 19. Sept. Abd-el-Kader erhielt vom Sultan den Medschidie-Orden erster Classe. In Mere haben keine Metzeleien stattgefunden. Syrien ist ruhig. Der Gesundheitszustand der Truppen im Allgemeine vortrefflich. Ein neues Regiment ist von hier abgegangen, dasselbe wird von Redifs ersetzt. Eine merkliche Hausse des Geldwerths ist eingetreten. (W. Bl.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Traunstein**, 8. Sept. 131 Curgäste in 72 Parteien.
** **Empfing**, 2. Sept. 103 Curgäste.
** **Adelholzen**, 8. Sept. 375 Curgäste in 253 Parteien.
** **Rosenheim**, 16. Sept. 345 Curgäste in 270 Parteien.
** **Seeon**, 8. Sept. 96 Curgäste.
** **Reichenhall**, 12. Sept. 1641 Curgäste in 890 Parteien. Die Curliste schließt mit der Nr. 28. Von Ausländern zählt man unter den diesjährigen Curgästen: 436 Preußen, 110 Sachsen, 90 Oesterreicher, 63 Russen, 56 aus den freien Städten, 53 Württemberger, 33 Badener, 28 Engländer, 27 aus den sächsischen Herzogthümern, 17 Mecklenburger, 16 Dänen, 12 Hannoveraner, 9 Hessen, 6 Amerikaner, 3 Schweden, 3 Italiener u. s. w. Die Zahl der Curgäste aus Bayern betrug 669.
** **Tölz**, 13. Sept. Bad Heilbrunn 110 Curgäste, Bad Krankenheil 242 Curgäste.
** **Krumbad**, 13. Sept. 523 Curgäste.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 20. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $52\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $43\frac{1}{8}$; Bankactien 632; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62; von 1858: $92\frac{1}{2}$ P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $64\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $125\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $102\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $139\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{1}{2}$; London $116\frac{3}{4}$; Wien 86.

Wien, 20. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 73.20; 5proc. Met. 61.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.75; von 1858: 105.75; von 1860: 87.15; Bankactien 730; österr. Credit-Mobilier-Actien 164.60; Donau-Dampfschiff.-Actien 380; österr. Staatsbahn-Actien 246.25; Nordbahn-Actien 176.80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.—; London £ 10. 133.25; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 21.: „Die Zauberflöte“, Oper. Musik von Mozart.

Gestorbene in München.

Elisab. Kitt, Krämerstochter von der Au, 31 J. alt; Ant. Fuchs, Lohnkutscherknecht von hier, 50 J. alt; Cresc. Maier, Zimmermannstochter von hier, 34 J. alt; Theresia Maier, b. Tapezierersgattin von hier, 32 J. alt; Theres Roll, Oekonomieverwalterstochter von Schmidmühlen, Ldg. Burglengenfeld, 74 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4758. **Bekanntmachung.**

Kommenden Montag den 24. l. Mts. Morgens 10 Uhr findet in der Capelle des hiesigen Waisenhauses zur Gedächtnißfeier weiland Sr. Majestät des Kaisers Don Pedro von Brasilien ein **solenner Gottesdienst** statt, wozu die an der von Seiner Majestät für das Waisenhaus gegründeten Stiftung Betheiligten eingeladen werden.

München, den 20. September 1860.

Inspection und Verwaltung des Waisenhauses.

4575. [3b] **Bekanntmachung.**

Der unterfertigte Ausschuß beehrt sich hiemit den **Mitgliedern des Vereins zur Beförderung der Pferdezucht in Oberbayern** anzuzeigen, daß die nach §. 8 der neu revidirten Statuten jährlich stattfindende **General-Versammlung**

Montag den 8. October l. Js. Nachmittags 4 Uhr

im Saale des Augsburger Hofes zu München

abgehalten und unmittelbar nach Schluß der Versammlung im Hofe desselben Locals die Vorführung und Verloosung der angekauften Zuchtstuten stattfinden wird. Die Pferde stehen im Stalle des Augsburger Hofes und können von Sonntag den 7. October früh 8 Uhr bis Montag Nachmittag dort besichtigt werden.

Indem der Ausschuß sich beehrt die Herren Mitglieder des Vereins, sowie alle Freunde der Pferdezucht ergebenst einzuladen, erlaubt er sich noch auf die Bestimmung des §. 3 der Statuten aufmerksam zu machen, wonach neue Anmeldungen zum Vereine jeder Zeit, auch unter dem Jahre und noch vor obiger Generalversammlung und beziehungsweise Verloosung stattfinden können.

München den 6. September 1860.

Der Ausschuß des Vereins zur Beförderung der Pferdezucht in Oberbayern.

4743. [2a] **Bekanntmachung.**

Am königl. Ludwigs-Gymnasium und an der lateinischen Schule des königl. Erziehungs-Institutes beginnen die vorschriftsmäßigen Prüfungen für das Schuljahr 1860/61 **am 3. October.**

Diejenigen Schüler, welche in die erste Classe der Lateinschule oder **des Gymnasiums** eintreten wollen, haben sich am 1. October, die übrigen **am 6.** October anzumelden.

Von den Instituts-Zöglingen haben diejenigen, welche in die erste Claße des Gymnasiums oder der lateinischen Instituts-Schule aufgenommen werden wollen, am 1., die übrigen am 6. October einzutreten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach Anordnung der höchsten Stelle die in hiesiger Stadt nicht beheimatheten Schüler oder deren Eltern sich in Betreff der Wahl von geeigneten Wohnungen an das unterfertigte Rectorat zu wenden haben.

München, den 19. September 1860.

Das Rectorat des königl. Ludwigs-Gymnasiums.

Der königl. Rector beurlaubt.

An dessen Statt, der königl. Professor:

P. M. Lipp.

4724. **Bekanntmachung.**

Die Ausscheidung der rentamtlichen Registratur zu Neuburg betr.

In Folge hoher Regierungsentschließung vom 7. September 1860 Nr. 18406 wird am

Dienstag den 2. October 1860
Vormittags 10 Uhr

im Hofraume des unterfertigten kgl. Rentamts eine Parthie alter unbrauchbarer, übrigens gut erhaltener **Acten zu circa 20 Centner** unter der ausdrücklichen Bedingung des Einstampfes in einer Papiermühle vorbehaltlich hoher k. Regierungsgenehmigung dem öffentlichen Verkaufe gegen Baarzahlung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Anhange, daß die Kaufsbedingungen hierorts jederzeit eingesehen werden können.

Neuburg, den 13. September 1860.

Königliches Rentamt Neuburg a/D.

E.-Nr. 4267. **Leitmayr.**

4734. **Bekanntmachung.**

Die **Herbstmesse in Bamberg** betr.

Die diesjährige Herbstmesse beginnt am

Montag den 15. October

und endet am

Samstag den 27. October.

Die damit verbundenen Viehmärkte werden abgehalten

Dienstag den 16. October

großer Schaf- und Rindviehmarkt,

Dienstag den 23. October

großer Rindviehmarkt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Magistrat findet sich veranlaßt, die bestehende gesetzliche Bestimmung, wornach alle die Messe besuchenden Kauf- und Handelsleute — wenn auch bekannte Inländer — gehalten sind, ihre Gewerbs- und Handels-Legitimationen zur Vorlage zu bringen, zu wiederholen, außerdem sie zur Messe nicht zugelassen werden können.

Bamberg, am 10. September 1860.

Der Stadtmagistrat.

Glaser.

E.-Nr. 1865/I. **Burkart.**

4737. [2b] Bei einem kgl. Landgerichte ist die **Stelle eines Registrators** erlediget; mit derselben ist ein Monatsgehalt von 24 fl. und Diäten-Antheil verbunden. Bewerber, welchen schon **größere Landgerichts**-Registraturen anvertraut waren und die sich mit günstigen Zeugnissen über Tüchtigkeit und moralischen Wandel ausweisen können, wollen sich an die Expedition dieses Blattes wenden.

Königlich Bayerische Donau-Dampfschifffahrt

zwischen **Donauwörth** und **Linz.**

Fahrordnung vom 21. September 1860

bis auf weitere Bekanntmachung.

A. Personendienst.

Die Taxen sind namhaft ermäßigt. Jeder Reisende hat 50 Pfund Gepäck frei.

Von	**Donauwörth**	nach	**Regensburg**	jeden Tag	**geraden** Datums	Abfahrt	**8**	**Uhr Morgens.**
„	**Regensburg**	„	**Neuburg**	„ „	**geraden** „	„	**6**	„ „
„	**Neuburg**	„	**Donauwörth**	„ „	**ungeraden** „	„	**6**	„ „
„	**Regensburg**	„	**Passau**	„ „	**ungeraden** „	„	**8**	„ „
„	**Passau**	„	**Regensburg**	„ „	**geraden** „	„	**6**	„ „
„	**Passau**	„	**Linz**	**täglich**		„	**12**	„ **Mittags.**
„	**Linz**	„	**Passau**	„		„	**6**	„ **Morgens.**

B. Schleppdienst

wird auf der ganzen Strecke durch wöchentlich zweimalige Fahrten unterhalten. 4700.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

3549. [1]

Abfahrten vom 26. Mai 1860 an:

von Mannheim

täglich **6½** Uhr Morgens Schnellfahrt nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim — Rotterdam**

Dienstags und Donnerstags nach **London,**

„ **8¼** Uhr Morgens nach **Cöln,** im Anschluß an den 1. Zug von Bruchsal,

„ **3½** Uhr Nachmittags nach **Mainz** im Anschluße an den Schnellzug von München;

von Mainz 5½, 7¼, 9¼, 11, 12½ Uhr Morgens nach **Cöln,**

4 Uhr Abends nach **Coblenz.**

Tarif	Einzel-Reise.				Doppel-Reise. Wochenbillette				Doppel-Reise. Jahresbillette			
	Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte	
von Mannheim	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
nach Worms	—	21	—	14	—	27	—	18	—	32	—	21
„ Mainz	—	56	—	35	1	10	—	49	1	31	1	3
„ Cöln	4	40	2	55	5	50	3	55	7	35	5	15
„ Rotterdam	9	20	5	50	—	—	—	—	14	35	9	55

Mannheim, im Mai 1860.

Die Agentschaft:

Claasen & Reichard.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne in Taschenformat sind im Expeditionslocale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 227.** 22. September 1860.

Uebersicht.

Der Bericht des Militärausschusses

der Bundesversammlung in Bezug auf die Revision der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes.

Erstattet von dem k. bayerischen Bundestagsgesandten.

VI.

Als unbestreitbar steht die Thatsache fest, daß in jenen Conventionen zwar nicht von einem Bundesoberfeldherrn gesprochen, daß aber eben so wenig darin gesagt wird, es dürfe ein solcher nicht gewählt werden. Die Frage des einheitlichen Oberbefehls ist in jenen Conventionen überhaupt nicht berührt. Ob dieses Stillschweigen von Seiten der k. preußischen Regierung damals als eine Beseitigung der Bundes-Kriegsverfassung aufgefaßt war, muß natürlich dahingestellt bleiben. Der k. k. österreichische Militärbevollmächtigte widerspricht auf das bestimmteste, daß seine allerhöchste Regierung die Conventionen in solcher Weise verstanden habe, vielmehr sei die Frage des Oberbefehls eben nur offen gelassen und weiterer Verhandlung vorbehalten worden. In ähnlicher Weise äußert sich der k. bayerische Bevollmächtigte und legt Verwahrung dagegen ein, als habe die k. bayerische Regierung im Jahr 1840 der Beseitigung der Bundes-Kriegsverfassung zugestimmt. Die Bundesversammlung ist wohl jedenfalls berechtigt und veranlaßt, sich dieser Auffassung der Conventionen von 1840 und 1848 anzuschließen.

Als zweite unbestreitbare Thatsache ergibt sich aus den beiderseitigen Anführungen und den genannten Conventionen, daß nicht eine Zweitheilung des Bundesheers in ein österreichisches und preußisches verabredet worden ist, sondern die Aufstellung von drei, gewissermaßen sogar von vier Armeen, wobei eine österreichische Abtheilung zu der einen preußischen Armee, und eine preußische Abtheilung zu dem vereinigten 7. u. 8. Bundesarmeecorps stoßen sollten.

Diese beiden Thatsachen lassen allerdings die Conventionen von 1840 und 1848 als wesentlich verschieden von den jetzigen Vorschlägen des k. preußischen Bevollmächtigten erscheinen, und jeder Zweifel hierüber wird schwinden, wenn man das von Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesarmeecorps unterzeichnete Berliner Conferenzprotokoll vom 3. Dec. 1832 in's Auge faßt, welches der k. k. österreichische Bevollmächtigte ausdrücklich als die ursprüngliche Quelle der späteren Punctationen bezeichnet.

In diesem Protokolle ist auch der Fall eines großen Krieges und die Betheiligung Oesterreichs und Preußens mit größeren Streitkräften als ihren Contingenten in's Auge gefaßt. Es ist dabei weder von Unausführbarkeit der Bundes-Kriegsverfassung noch von einer Zweitheilung der Heere die Rede. Vielmehr werden drei Armeen gebildet und über die Centralleitung derselben Verständigung der Cabinette vorbehalten, also das Bedürfniß des einheitlichen Oberbefehls ausdrücklich anerkannt.

Wie man nun auch über die Verabredungen von 1840 und 1848 denken mag, einen Beweis der Unausführbarkeit der Bundes-Kriegsverfassung oder der Beseitigung derselben in dualistischem Sinne liefern sie jedenfalls nicht, und man wird nach allen diesen Erwägungen wohl sagen dürfen, daß die Kriegsverfassung wohl ausführbar ist, sofern, aber auch lediglich nur sofern, die Bundesglieder, insbesondere die beiden mächtigen, ihre verpflichtende Kraft anerkennen und den Willen haben, sie auszuführen.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung.)

Eine längere Debatte veranlaßte bei Art. 50 die Frage der Strafbarkeit des Versuchs. Nach dem Regierungs-Entwurfe sollen Versuch und Vollendung in gleicher Weise bestraft werden. Gegen diese Gleichheit der Strafe erklärten sich insbesondere die Abgeordneten Dr. Völk und Lauck, deren Antrag, den Versuch milder als die vollbrachte That zu bestrafen, indessen abgelehnt wurde, wobei jedoch, auf Art. 16 zurückgreifend, der Ausschuß einer Modification des Dr. Barth beistimmte, wornach da, wo Zuchthausstrafe von weniger als vier Jahren zuzuerkennen wäre, auf Gefängnißstrafe von gleicher Dauer zu erkennen ist. Der Art. 50 wurde dann mit der vom Referenten beantragten Abminderung des Strafmaßes von 10 auf 8 Jahre Zuchthaus angenommen. Bei Art. 53 sprachen sich Dr. Lauck und Dr. Völk gegen das Prinzip gleicher Strafmaxima für den Thäter und (gewisser Kategorien) der Theilnehmer aus, — nach eingehender Debatte wurde aber auch hier dem Regierungs-Entwurfe beigestimmt. Zu Art. 56 wurde einer Modification des Abg. Dr. Völk beigestimmt, wornach den Gerichten die Befugniß zustehen solle die Strafe des Theilnehmers bei solchen Handlungen, die nur mit zeitlicher bestimmter Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bedroht sind, „bis zum vierten Theile“ herabzusetzen — statt „bis zur Hälfte“, wie im Regierungs-Entwurfe beantragt. Zu Art. 57 bemerkte Dr. Edel: Dieser Artikel enthalte in zweifacher Beziehung eine lex singularis: 1) vorbereitende Handlungen sollen nach dem Systeme des Entwurfs nicht bestraft werden, davon sei hier eine Ausnahme gemacht; 2) der Versuch sei nach dem System des Entwurfes nur bei Verbrechen, nicht aber bei Vergehen strafbar; nach Art. 57 nun solle selbst erfolglose Anstiftung nicht nur bei Verbrechen, sondern auch bei Vergehen, nach dem Antrage des Referenten sogar bei Uebertretungen strafbar sein. Solches Abgehen von Principien habe immer seine bedenklichen Folgen. Bei Verbrechen möge es noch angehen, den Artikel stehen zu lassen, wenn gleich auch hier zu bemerken komme, daß sich oft noch viel gemeinere Mittel der Anstiftung als Lohn oder Geschenk denken lassen, welche Fälle man mit dem Artikel doch nicht treffen könne. Bei manchem Vergehen könnte dagegen nach dem Entwurfe der Urheber des bisherigen sogenannten entfernten Versuches stärker bestraft werden, als der des vollendeten Vergehens. Er würde daher primär beim früheren Ausschußbeschlusse, wornach erfolglose Anstiftung nur bei Verbrechen bestraft werden soll, beharren. Hiegegen äußerte sich Hr. Ministerialrath v. Neumayer im Sinne der Motive zum Entwurfe und bemerkte, eine Ausnahme von der Regel sei noch keine Durchlöcherung des Systems und es bestehe kein Grund, die Strafbarkeit auf die erfolglose Anstiftung von Verbrechen zu beschränken. Daß man bei Ausmessung der Strafe der erfolglosen Anstiftung zu Vergehen nach dem Entwurfe zu weit kommen könne, lasse sich nicht leugnen; man müsse indeß den Gerichten vertrauen, welche immer die Strafe nach Verhältniß der Strafe der Hauptthat bemessen und nie höher greifen würden, als diese es vorzeichnet. Aehnliches komme auch bei der Begünstigung vor. Bei der Abstimmung wurde indessen der Artikel nach Edel's Antrag angenommen. (Forts. f.)

Aus Italien.

Das Genfer Journal schreibt aus Turin vom 14. Sept.: „Das Schwierigste in der politischen Lage ist das Geplänkel zwischen dem Ministerium und Garibaldi. Seine Proclamation an die Palermitaner ist bekannt; sie wurde von der mazzinistischen Unita veröffentlicht. Es ist stark davon die Rede, Victor Emanuel zur Reise nach Neapel zu bewegen, das einzige Mittel nach meiner Meinung, um die Umtriebe der Mazzinisten wirkungslos zu machen, denen sich der gutmüthige Garibaldi hingibt, ohne es zu wissen.“ — Der Brief, den Garibaldi an Victor Emanuel gerichtet hat, lautet dem Vernehmen nach: „Sire, entlassen Sie Cavour und Farini, geben Sie mir zwei Ihrer Brigaden und Pallavicino zum Prodictator, und ich stehe für Alles.“

** Wir lassen hier eine Correspondenz der „Débats“ aus Turin folgen, die überdies die Aufmerksamkeit deutscher Leser insbesondere verdient: ... „Die Abberufung des französischen Gesandten hat man mit ziemlicher Kaltblütigkeit aufgenommen und die Commentare des „Constitutionnel“, (welche man hier auf telegraphischem Wege erhielt), haben die Gemüther vollends beruhigt. Freilich sagt man, daß auch die Gesandten von Preußen, Spanien und Portugal ihre Pässe verlangen werden, aber darum läßt man sich wahrlich kein graues Haar wachsen. Wenn der Kaiser von Japan einen Gesandten hier hätte und ihn

abberiefe, würde man sich gerade so viel daraus machen. Was wirklich Besorgniß einflößt, das ist das Verhalten Garibaldi's. Die Acte des Dictators beider Sicilien deuten mehr und mehr auf seinen Entschluß hin, lediglich der eigenen Politik zu folgen. Bekanntlich hatte man drei Mitglieder der neapolitanischen provisorischen Regierung verhaftet. Nicht nur hat man sie im officiellen Journale gewissermassen um Verzeihung, sondern zwei derselben, Agresti und Libertini, wurden mit wichtigen Aemtern bekleidet. Heute meldet man einen noch ernsteren Vorfall. Hr. Depretis ist von Palermo nach Neapel gegangen, um den Dictator zu bitten, die Annexion Siciliens an Piemont zu verfügen. Er langte am 12., 2 Tage später nach der famosen Proclamation, an, und erhielt eine absolut abschlägige Antwort und man vermuthet, daß Hr. Depretis eine Function niederlegen wird, worin er nur sehr mittelmäßigen Erfolg erzielte. Es gibt Leute, welche in der Phrase vom „Quirinal" mehr sehen, als eine rhetorische Figur und so schwer an solchen Wahnsinn zu glauben ist, so muß man von Garibaldi Alles gewärtig sein. Garibaldi ist von einer Art patriotischen Mysticismus belebt und verachtet die gewöhnlichen Gesetze der Politik — die er Diplomatie nennt — auf's tiefste. Alles das ist mit den Gewohnheiten des Abentheurers und mit den allereinfachsten Sitten verwebt und vermischt. Geld hat für ihn gar keinen Werth, er hat keine Bedürfnisse und sein Wunsch ist, auf seiner Insel zu sterben, „nachdem er sein Werk vollführt haben wird." Dieser Mann ist ein Gemisch der Johanna d'Arc — des Cincinnatus und Walker's. — Mit einem solchen Manne ist Alles möglich. Der Rücktritt Massimo d'Azeglio's ist heute ein „fait accompli"; sein Nachfolger als Gouverneur von Mailand wird der Senats-Vicepräsident Pasolini, ein Romagnole sein.

Wir lassen den folgenden Bericht der Allg. Ztg. zur Aufklärung der Lage folgen; er schildert die Situation vor dem Zusammenstoß der päpstlichen Armee mit den Piemontesen:

Ancona, 14. Sept. Gestern Vormittags traf die unter General De Courten dem Feind entgegengegangene Brigade auf dem Rückzug hier ein. Der Campo Marte vor Porta Pia war in einem Augenblick in ein Kriegslager verwandelt. Mannschaft wie Officiere schienen aber von dem forcirten Marsch völlig erschöpft. Die Piemontesen waren in übermächtiger Anzahl vorgedrungen, und es konnte daher von langem Standhalten päpstlicherseits keine Rede sein. Die Truppen rückten sodann langsam in die Stadt, um auf Piazza nuova und in der Augustinerkirche zu bivouakiren. Der Artilleriepark blieb bis Abends vor dem Thor, und wurde dann auch in die Stadt gebracht. Oberst Kanzler traf mit seiner Colonne heute Nachts von Pesaro hier ein, nachdem er durch einen sehr kühnen Rückzug sich davor gerettet hatte, gänzlich abgeschnitten zu werden. Oberhalb Sinigaglia fand er die Piemontesen bereits in Schlachtlinie aufgestellt. Dadurch, daß er gerade auf das feindliche Corps (unter General Cialdini) losmarschirte, und dann plötzlich die längs des Meeres sich hinziehenden Ausläufer der Apenninen zu gewinnen suchte, brachte er den piemontesischen Befehlshaber zu dem Glauben, die päpstliche Truppencolonne wolle sich nach Jesi ins Gebirge werfen. Die Piemontesen beeilten sich daher die Straße dorthin abzuschneiden, und gaben dem Obersten Kanzler dadurch Gelegenheit mit Benützung der einbrechenden Dunkelheit wieder auf die Hauptstraße zu kommen. Jedoch ging die ganze Bagage verloren, und die Nachhut, welche mit der piemontesischen Vorhut fortwährend im Gefecht blieb, verlor beträchtlich viel Leute. Das ausgeführte Manöver rettete aber doch das Hauptcorps, denn von der piemontesischen Uebermacht bereits hart gedrängt, blieb nur Gefangenschaft oder der Tod im Meer als Aussicht. Die sardinischen Lanciers sollen mit großen Erbitterung kämpfen, und hauptsächlich die eingebornen päpstlichen Truppen und Carabinieri (Gendarmerie) zur Zielscheibe ihrer Angriffe machen. Heute Morgens streiften bereits sardinische Reiterpatrouillen bei Osimo. Sinigaglia ist von den Sarden besetzt, ebenso das nahe Falconara. Wie es scheint, sind die hier lagernden Truppen auch von der Verbindung mit Spoleto und dem päpstlichen Hauptquartier abgeschnitten. Der hiesigen Bevölkerung gebührt volles Lob für das musterhaft ruhige Benehmen, welches sie den rasch heranschreitenden Ereignissen gegenüber behauptet. Alle Läden und Geschäftslocale sind wie sonst offen, und nichts läßt vermuthen, daß wir den Krieg in nächster Nähe haben. Am 17. ds., behauptet man, soll ein sardinisches Flottengeschwader hier eintreffen und der Sachlage ein schnelles Ende machen. Heute den ganzen Tag konnte man die geschlossenen Stadtthore nur mit Erlaubnißscheinen der Platzhauptmannschaft passiren. Auf der Straße gegen Sinigaglia sind Barricaden errichtet und zwei leichte Feldgeschütze aufgepflanzt. Die Vertheidigungsmaßregeln sind aber im allgemeinen so getroffen, daß man beinahe glauben könnte die Truppenführer fühlten die Unmöglichkeit die Stadt dem heil. Stuhl zu erhalten.

Deutschland.

Bayern. **Bamberg.** Das Intell.-Bl. enthält eine Regierungsentschließung, den Gewerbsverkehr mit dem Herzogthume Meiningen betr. Nach derselben dürfen die Gewerbtreibenden des Königreichs Bayern in den herzogl. Meiningischen Amtsbezirken arbeiten und Arbeiten einbringen unter der Bedingung, daß auch die Meiningischen Gewerbtreibenden ihre Arbeiten nach Bayern bringen dürfen.

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 13. Sept. Die k. bayerische Regierung von Oberfranken hat unterm 23. v. Mts. die sämmtlichen Gewerbspolizeibehörden ihres Kreises angewiesen, diejenigen Gewerbtreibenden des Herzogthums Coburg, welche sich durch ein Zeugniß ihrer Bezirkspolizeibehörde über die ihnen in der Heimath zustehenden Gewerbsbefugnisse legitimiren, im ganzen Umfang des Kreises Oberfranken zur Unternehmung und Ausführung von Gewerbsarbeiten und zur Einbringung von Gewerbs-Erzeugnissen, welche sie auf Bestellung gefertigt haben, zuzulassen. Der hiesige Magistrat macht diese „abermalige erfreuliche Erweiterung des Arbeitsgebiets" bekannt und bemerkt, daß hiergegen auch den bayerischen Gewerbsberechtigten von Oberfranken die Ausübung der ihnen zustehenden Gewerbsbefugnisse im ganzen Umfang des Herzogthums Coburg gestattet ist. (N. Corr.)

Gr. Baden. **Vom Schwarzwalde**, 15. Sept. Frankreich errichtet in Thonon am Genfer See einen Waffenplatz und zieht eine Heerstraße durch Savoyen. Wird der deutsche Bund ruhig zusehen? Schon seit Jahrzehnden wurde vergeblich auf die Offenheit der deutschen Südwestgrenzen hingewiesen, jetzt aber darf diese Sache keinen Aufschub mehr erleiden. Einem Waffenplatz Thonon müssen wir mit einem Waffenplatz Donaueschingen, beziehungsweise Stockach antworten. Diesen Punct sollte die deutsche Presse nicht mehr außer Acht lassen. Es ist dieses die einzige Hoffnung der Schweiz, ihre Neutralität zu retten und unsere schwäbischen Lande zu halten. Vielleicht wäre ein Waffenplatz Singen mit Einschluß des Hohentwiels noch zweckmäßiger, da Singen der Knotenpunct der Eisenbahn Basel-Konstanz und der Kinzigthalbahn sein wird. (Bad. Ldtg.)

Preußen. **Berlin**, 19. Sept. Die „N. Pr. Z." schreibt: Der k. Gesandte in Kassel, Wirkl. Geh. Rath v. Sydow, wird sich dem Vernehmen nach demnächst auf seinen Posten zurückbegeben. Daß die streitigen Puncte zwischen Preußen und Hessen-Kassel ihre vollständige Ausgleichung erfahren haben, ist damit noch nicht erwiesen. Die kurhessische Regierung rief ihren Gesandten von Berlin ab, nicht aber die Gesandtschaft, und Preußen begnügte sich mit dem gleichen Verfahren; jetzt hat die kurhessische Regierung ihren Gesandten wieder nach Berlin gesandt, und die preußische Regierung wird wieder dasselbe thun.

Vom Main, 17. Sept., wird dem „Württ. Staatsanz." geschrieben: „Die preußische Circularnote des Hrn. v. Schleinitz wird die Nationalvereinler wie kaltes Wasser in ihren Intentionen abkühlen, jeder Einsichtsvolle aber wird schon längst eingesehen haben, daß es nicht anders kommen konnte, denn keine deutsche Regierung kann sich über den Grundcharakter des deutschen Volks hinaussetzen, dieser aber besteht in Offenheit, Ehrlichkeit und Heilighaltung der Rechte des Nachbars. In Deutschland ist weder ein Victor Emanuel noch ein Garibaldi möglich, einfach deßhalb schon, weil bei uns nicht Zustände wie in Italien vorherrschen, und der Italiener ein hitziges Blut hat, der Deutsche aber ruhig denkt, und erst sieht, was er hat, bevor er sich für etwas hingibt, das er nicht kennt und noch nicht erprobt hat. Ein Theil der Presse hat wegen dieses Circulars schon seine Pfeile gegen Preußen gerichtet und es wird an bittern Angriffen auch ferner nicht fehlen; aber zuletzt wird doch die Einsicht den Sieg davontragen, daß es für Preußen besser war, in diesem Augenblick, wo der Feind zu jeder Stunde hereinbrechen kann, und festes einiges Zusammenstehen allein einen unüberwindlichen Damm zu bilden vermag, nicht an den Grundfesten zu rütteln, welche Deutschland zur Zeit allein zusammenhalten, und daß für einen Um- und Neubau heiterere Tage abgewartet werden müssen, die nach der jetzigen Trübheit auch nicht ausbleiben können, und da wir das Grundgebäude Deutschlands noch nie einen Angriff aushalten sahen, so wird wohl auch der nächste Angriff wohl am besten zeigen, was an diesem Grundgebäude sich als fest bewährt und was zu ändern ist, während wir bei jetzigem Um- und Neubau vielleicht etwas schaffen würden, das nicht einmal dreißig Friedensjahre, geschweige denn Stürme aushalten kann. Wir wollen nimmermehr rückwärts gehen oder stillhalten, aber auch keine Ueberstürzung und noch weniger ein Werk das auf Raub beruht. Preußen übernimmt auch noch keine Lobpreisung des Bundestags, wenn es meint, daß im Augenblick derselbe durch nichts anderes ersetzt werden kann.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 19. Sept. Unerwartet, wie in der vorgestrigen Sitzung der Cardinal v. Rauscher nach deren Beginn das Wort genommen hatte, um das Concordat zu vertheidigen, ergriff nach Eröffnung der gestrigen Sitzung der Cultus- und Unterrichtsminister das Wort zu wesentlich dem nemlichen Zwecke. Er begann mit Berichtigung verschiedener Angaben, welche der griechisch nicht unirte Bischof Schaguna (Siebenbürgen) und Hr. v. Petrino (Bukowina) in einer früheren Sitzung gemacht hatten, und ging dann sofort zum Concordate über. Die Behauptung, daß in Folge desselben confessionelle Uebergriffe im Schulwesen stattgefunden hätten, sei ganz unrichtig. Der Comitébericht dringe auf größere Autonomie für Gemeinden und andere Körperschaften. Die Kirche sei die erste aller Körperschaften und also müsse auch ihr Autonomie zugestanden werden. Er sei stolz darauf, zum Zustandekommen des Concordates mitgewirkt zu haben, durch welches der katholischen Kirche jene Freiheit wieder gegeben worden sei, welche der Staat ihr so sehr geschmälert hatte. Vom Concordat ging der Minister zur ungarischen Protestantenfrage über, und wies nach, daß die Regierung sich in der Unmöglichkeit befunden habe, in derselben Nichts zu thun. Die Regierung habe das Recht der Oberaufsicht, und konnte aus diesem das Recht ableiten, die Angelegenheiten der protestantischen Kirche zu regeln. Gegenwärtig sei die ganze Sache wieder Das, was sie vom Anfange an gewesen, ein Meinungskampf zwischen den

Protestanten selbst über ihre kirchlichen Angelegenheiten. Bischof Schaguna und Hr. v. Petrino waren durch die Aufklärungen (über eine Schule zu Abrudbanya und den Bau eines Lyceums und einer bischöflichen Residenz zu Czernowitz), welche Graf Thun gegeben, nicht befriedigt. Graf Szecsen bemerkte, daß die Schwierigkeiten, welche sich bei der Protestantenfrage ergeben, nur in der Verschiedenheit der Rechtsanschauungen ihren Grund gehabt hätten; gegen die Unterstellung anderer Motive, welche den Führern der protestantischen Bewegung in Ungarn etwa Schuld gegeben werden, müsse er protestiren. Der Vicepräsident des Reichsrathes Hr. v. Szögyenyi bestreitet nicht das Recht der Regierung, auf Regelung der Protestantenfrage in Ungarn Einfluß zu nehmen, nur sei der gesetzliche Weg, im Einvernehmen nemlich mit den Protestanten vorzugehen, mit Erlassung des Patentes vom 1. September v. Js. nicht betreten worden. Jetzt aber habe man diesen Weg betreten, und es stehe daher auch die Erreichung des erwünschten Zieles zu hoffen. Reichsrath Hein (Schlesien) beantragte eine motivirte Tagesordnung, dahin zielend, daß die Versammlung sich für nicht competent erkläre, über die verschiedenen Anschauungen vom Concordate ein bestimmtes Urtheil abzugeben. Es wurde aber die einfache Tagesordnung beliebt. Man ging also zur Fortsetzung der Berathung des Voranschlages der indirecten Steuern über, und erledigte den Comitébericht über die Biersteuer, die Zuckersteuer, die Zölle und das Salzgefäll, indem man die gestellten Anträge des Comité's größtentheils unverändert annahm. Die wichtigste Aenderung war bei dem Comitébericht über die Zölle eine Verstärkung, indem nemlich auf Antrag mehrerer Mitglieder der Regierung nicht bloß einfach die Wahrung der Interessen der Industrie, sondern die kräftigste Wahrung anempfohlen wurde.

Die officiöse „Donau-Zeitung" enthält folgende Note: Die Wochenschrift des Nationalvereins scheint, außer in „Reichsverfassungsagitationen", auch in diplomatischen Enthüllungen „machen" zu wollen. Nachdem sie mit einer Verdächtigung preußischer Staatsmänner verunglückt und gebührend zurückgewiesen worden ist, läßt sie neuerdings, in Betreff des Ausschreibens unbewilligter Steuern in Holstein und Lauenburg, Oesterreich in Kopenhagen erklären: „daß das Wiener Cabinet gegen das dänische Verfahren nichts einzuwenden habe." Wir ersuchen die Wochenschrift des Nationalvereins sich bei ähnlichen Fragen an geeigneter Stelle genauer zu erkundigen, auf daß sie in Zukunft nicht wieder Gefahr laufe neben absurden Ansichten auch noch unrichtige Thatsachen in die Welt zu schicken.

Frankreich.

Paris, 18. Sept. Die Verlegenheiten der Regierung wachsen, denn man fürchtet, daß Garibaldi — in seinem innersten Wesen ein Feind Napoleons — nichts unversucht lassen werde, um das französische Staatsoberhaupt und mit ihm seine Helfershelfer zu compromittiren. Die Thouvenel'sche Rolle: in Wien und Berlin conservativ, in London und Turin demokratisch-liberal erscheinen zu wollen, ist ein gefährliches Wagestück. Derartige diplomatische Kniffe sind heutigen Tags, wo man bereits die Doppelzüngigkeit in jeder Beziehung durchschaut, von keinem Erfolg mehr. Dem Papst gibt man aber den Rath in Rom zu bleiben, während man von Stunde zu Stunde seinen „freiwilligen" Abzug erwartet, ja desselben beinahe sicher ist. Wenn das römische Drama in eine neue Phase getreten sein wird, dann, aber erst dann wird man einen Congreß mit Hilfe Englands zusammenzubringen suchen. In der Isolirung, in der man sich hier befindet, gewährt man England alles. In keiner Schichte der Gesellschaft herrscht mehr Vertrauen. Man schelte die Franzosen durchaus nicht als leichtsinnig. Sie kennen die Lage des Landes, und verachten alle Organe, welche sie als sympathisirend mit der heutigen offiziellen Politik hinstellen möchten. (A. Z.)

Großbritannien.

Ueber das sardinische Rundschreiben urtheilt die „Post" überaus günstig; „Daily News" rühmt daran die grade und offene Sprache, während die „Times" grade diese Eigenschaften vermißt. „Wir müssen gestehen — sagt sie — daß es unmöglich ist unter den Gründen, die das Manifest für die militärische Besetzung des Kirchenstaats anführt, einen einzigen zu finden, der in gewöhnlichen Zeiten den König von Sardinien berechtigen würde, gegen den Papst Krieg zu führen. Der Papst hat seine Unterthanen schlecht regiert — das ist seine und ihre Sache. Er hat Miethlinge zusammengeschaart — das ist an sich kein Vergehen gegen eine fremde Macht. Er widerstand allen Reformen — ein souveräner Fürst hat das Recht dazu. Seine Unterthanen sind im Aufstande begriffen — dies berechtigt keinen fremden Fürsten, ihnen zu helfen. Die Rechtfertigung Victor Emanuels muß in einem andern Codex als im bestehenden Völkerrecht gesucht werden. Warum nicht offen die Wahrheit sagen? Victor Emanuel kommt, um jene Theile des päpstlichen Gebiets, die er noch nicht annexirt hat oder die keine französische Besatzung haben, zu erobern und zu annexiren. Er rückt in Umbrien ein, nicht in seiner Eigenschaft als König von Piemont, sondern als Führer und Leiter der italienischen Umwälzung."

Spanien.

Madrid, 18. Sept. Die Provinzpresse mißbilligt allgemein das Verfahren Piemonts. Der Hof landete alla Citadella, da der Wind nicht günstig war, zu Mahon zu landen. (T. H.)

Schweden und Norwegen.

Nachdem schon nach Berichten aus Stockholm vom 13. Sept. dort das Gerücht umlief, daß der König wieder einen Rückfall in seine frühere Krankheit gehabt habe (der König hatte sich als Kronprinz durch einen Fall vom Pferd eine Verrenkung der Hüfte zugezogen, die anfangs gar nicht beachtet wurde), hat sich nach den neuesten telegraphischen Berichten aus Stockholm vom 15. d. der Zustand des Königs so verschlimmert, daß die Regierung sich veranlaßt sah, an jenem Tag durch die officielle „Post-Tidning" ein Bülletin zu veröffentlichen, welches von einem „leichten rheumatischen Fieber" spricht. Dieses Bülletin verräth aber eine gewisse Aengstlichkeit, indem es am Schluß das Erscheinen eines neuen Bülletins von der Verschlimmerung des Zustandes des Königs abhängig macht.

München, 22. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. September das Berg- und Hüttenamt Fichtelberg als solches aufzulösen und in ein Hüttenamt umzuwandeln; die Bergrevier Fichtelberg ihrem ganzen Umfange nach mit der Bergrevier Wunsiedel zu vereinigen und dem Bergamte Wunsiedel in Brandholz zuzutheilen, das Hüttenamt Leidersdorf aufzulösen und den dortigen Hüttenmeister Georg Wehrmann, in gleicher Diensteseigenschaft an das Hüttenamt Fichtelberg zu versetzen.

Neueste Posten.

** **München**, 22. Sept. Der Commandant der I. Infanterie-Brigade, Generalmajor Frhr. v. d. Tann, inspicirte gestern die beiden Regimenter seiner Brigade, und heute Vormittag wird der Generalcommandant von München, Generallieutenant Prinz Luitpold, mit der Inspection der hiesigen Infanterie-Regimenter beginnen. Unter dem Commando Sr. k. Hoh. werden in den letzten Tagen der nächsten Woche einige größere Manöver stattfinden, bei welchen die Truppen aller Waffengattungen unserer Garnison mitzuwirken haben.

** Wie die „Pr. Ztg." aus **Berlin** berichtet, ist beim dortigen Goethecomité die Summe von 392 fl. 2 kr. als Ertrag der Vorstellung des „Clavigo" am 28. Aug. vom Münchener Hoftheater eingegangen.

△ **Turin**, 18. Sept. Dem Grafen della Minerva passirte bei seiner Rückfahrt von Civita vecchia am 12. ds. der Unfall, daß das Kriegsschiff, auf welchem er sich befand, in kurzer Entfernung von der Küste festfuhr. Nur die Hilfeleistung einiger päpstlichen Fahrzeuge ist es zu danken, daß das piemontesische Schiff wieder flott wurde.

Telegraphische Depeschen.

△ **Turin**, 21. Sept. Durch ein königliches Decret sind dem Kriegsminister 78 Millionen überwiesen worden. Heute erwartet man hier das Eintreffen der Excommunicationsbulle von Rom.

△ **Genua**, 20. Sept. Der neapolitanische Dampfer „la Sirena" befindet sich seit gestern in unserm Hafen zur Verfügung des Grafen Trecchi, des Abgesandten Garibaldi's an den König. General Schmidt ist von einem Officiere begleitet in die Schweiz abgereist. Die Turinerzeitung sagt, daß die sardinischen Truppen auch Viterbo, Frosinone und Velletri besetzen. Monsignor Bella reiste nach Peschiera, von einem Beamten begleitet.

Turin, 20. Sept. Die officiöse Zeitung stellt die Nachrichten in Betreff angeblicher vom König geschriebener oder empfangener Briefe (Briefwechsel mit Napoleon) in Abrede. Aus Anlaß von Cialdini's Sieg, Festlichkeiten, Illumination. Die Armonia wegen eines den Kaiser beleidigenden Artikels mit Beschlag belegt. (Schw. M.)

Turin, 20. Sept. Piemont setzt General Schmid sowie sämmtliche gefangene päpstliche Officiere unter der Bedingung in Freiheit, daß sie sich verpflichten, den Staat zu verlassen und nicht mehr gegen Piemont zu Felde zu ziehen. (Oest. Ztg.)

Livorno, 19. Sept. Man versichert, daß die französische Regierung an alle katholischen Mächte eine Note gerichtet habe, um sie von einer Intervention zu Gunsten des heiligen Stuhles abzumahnen, da die Gegenwart der Franzosen in Rom hinlängliche Bürgschaft für die Sicherheit des Papstes biete. Der Telegraph zwischen Tarantola und Perugia ist wieder hergestellt. (A. Z.)

Paris, 21. Sept. Aus Algier vom 19. berichtet der „Moniteur" über die Feste. Die Majestäten schiffen sich um Mitternacht ein und werden am Freitag um 4 Uhr in Marseille sein. (Schw. M.)

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 22.: „Die Neugierigen", Lustspiel von G. Kettel. Hierauf: „Wer ist mit?" Vaudeville-Posse von Friedrich.

Königliches Hof- und National-Theater

Sonntag den 23.: „Oberon", Oper von Carl Maria v. Weber.

Gestorbene in München.

Joh. Kellner, Maurer von hier, 55 J. alt. Ther. Streicher, k. Kanzlistenswittwe von hier, 70 J. alt; Anna Maria Reischl, b. Schäfflersgattin von der Au, 51 J. alt; Anton Bauer, ehemal. bgl. Schuhmacher, 60 J. alt; Andreas Stern, Hammerschmidgeselle von Bodenmais, Ldg. Regen, 46 J. alt; Quirin Wimmer, Maurer von der Au, 81 J. alt.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1246sten Ziehung zu Regensburg am 20. September wurden folgende Nummern gezogen:

15 58 12 6 25.

4774. **Bekanntmachung.**

Die IV. Hunde-Visitation und Zeichen-Vertheilung im Jahre 1860 betr.

Unter Bezugnahme auf diesamtliche Ausschreibung vom 15. d. Mts. wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Termin zur thierärztlichen Visitation der Hunde und Zeichenlösung für die Stadt am **Montag den 24. d. Mts. abläuft** und nach Umfluß dieses Termines jedes Versäumniß auf Seite der Hundebesitzer **unnachsichtlich** beahndet werden müßte.

München, den 20. September 1860.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königliche Polizei-Director:

v. Düring.

C.-Nr. 76501. Schneider.

4672. [2a] **Versteigerung.**

Im S. Joseph Hospital dahier werden **Mittwoch den 26. September von 9 bis 12 Uhr Vormittags** und **von 2 bis 6 Uhr Nachmittags** die von den verstorbenen Pfründnern hinterlassenen Effecten, als: einige **Pretiosen, Betten, Kleidungsstücke, Meubeln** u. A. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

München, den 21. September 1860.

Magistrats-Verwaltung des S. Joseph-Hospitals.

4267. [2b] **Bekanntmachung.**

Juliane Schmid gegen Alban Gumm, Schmidmeister dahier, wegen Hypothek-Forderung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Beklagten Haus Nr. 1/130 am Schlossergäßchen dahier nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Mittwoch den 17. October l. Js. Vormittags 9 Uhr

hierorts Bureau 17/I anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Der Kaufsgegenstand besteht aus einem mit ebener Erde zwei Stockwerk hohen, mit Mezzaninwohnung und gewölbtem Keller versehenen, massiv erbauten Wohngebäude, einem gemauerten einstöckigen Schmidwerkstättgebäude, einem Hofraume mit hölzerner Hütte und laufendem Wasser und einem Garten, zusammen 5931 □' haltend, und ist mit 3150 fl. der Brandassecuranz einverleibt, mit 200 fl. Gilt und 4000 fl. Ewiggeldcapital und mit 7350 fl. Hypothekschulden belastet, und gerichtlich auf 9500 fl. geschätzt.

Sign. am 10. August 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Direktor:

Decrignis.

C.-Nr. 29666. Engelhard.

4674. Ein im ersten Jahre des Bienniums stehender **Rechtspraktikant** sucht bis Ende September oder Anfang October bei einem k. Landgerichte eine honorirte Stelle. Gefällige Offerte besorgt die Expedition unb **F. S.** Nr. 4674.

4648. [2b] Ein geprüfter **Cameralpraktikant**, welcher in **allen rentamtlichen** Arbeiten sehr bewandert ist und seit vielen Jahren bei k. Rentämtern beschäftigt war, sucht bis 1. October oder 1. November anderswo placirt zu werden. D. Uebr.

4719. [2b] Beim Rentamte Ingolstadt kann bis 1. October d. Js ein im Umschreibwesen bewanderter **Amtsgehilfe** gegen monatlichen Bezug per 25 fl. eintreten.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl

---

4755. **Bekanntmachung**

über das Ergebniß der Verloosungen von Berchtesgadener Industrie- und Kunst-Erzeugnissen bei Gelegenheit der Jubiläumsfeier 1860.

Die Verloosung hat am 14. und 15. dies planmäßig stattgefunden. Da im Ganzen nicht, wie berechnet war, 10 Tausend, sondern nur 6903 Loose Absatz gefunden hatten, so mußte die eventuell für den Absatz von 6 Tausend Loosen aufgestellte Gewinnst-Scala angenommen werden, wurde aber doch 1 Gewinnst zu 100 genommen, und ist die Zahl der Gewinnste für je 500 Loose von 50 auf 55 vermehrt worden.

Nachstehend folgt das Verzeichniß der herausgekommenen Treffer-Nummern:

Serie A. Absatz 392 Stück. 43 Gewinnste.

Nr. 3 6 8 9 28 29 63 64 84 97 99 110 116 127 149 154 164 175 179 204 207 218 235 247 286 290 291 301 312 315 319 358 364 379 390 403 407 452 459 468 486 497 498.

Serie B. Absatz 310 Stücke. 34 Gewinnste.

Nr. 3 6 8 9 18 22 28 29 63 64 84 97 99 110 116 179 182 195 204 207 259 275 358 364 379 390 403 407 452 459 468 486 497 498.

Serie C. Absatz 475 Stücke. 52 Gewinnste.

Nr. 3 6 8 9 18 22 28 29 63 64 84 97 99 110 116 127 129 149 154 164 175 179 182 195 204 207 218 235 247 259 275 286 290 291 301 312 315 319 327 358 364 379 390 403 407 429 440 442 444 386 497 498.

Serie D. Absatz 500 Stücke. 55 Gewinnste.

Nr. 3 6 8 9 18 22 28 29 63 64 84 97 99 110 116 127 129 149 154 164 175 179 182 195 204 207 218 235 247 259 275 286 290 291 301 312 315 319 327 358 364 379 390 403 407 429 440 442 444 452 459 468 486 497 498.

Serie E. Absatz 356 Stücke. 39 Gewinnste.

Nr. 3 6 8 9 18 28 29 63 64 84 97 99 110 127 129 149 154 164 178 179 182 195 204 207 218 235 247 403 407 429 440 442 444 452 459 468 486 497 498.

Serie F. Absatz 447 Stücke. 48 Gewinnste.

Nr. 3 6 8 9 18 22 28 29 63 64 84 97 99 110 127 129 149 154 164 175 179 182 195 204 — 207 218 235 301 312 315 319 — 327 358 364 379 390 403 407 429 440 442 444 452 459 — 468 486 497 498.

Serie G. Absatz 337 Stücke. 36 Gewinnste.

Nr. 3 6 28 29 97 99 127 149 154 164 179 207 218 259 275 286 290 301 312 315 319 358 364 379 390 403 407 429 440 442 444 459 468 486 497 498.

Serie H. Absatz 500 Stücke. 55 Gewinnste.

Wie bei Serie D.

Serie I. Absatz 152 Stücke 17 Gewinnste.

Nr. 3 6 8 9 18 28 29 64 84 97 99 179 182 290 358 364 444.

Serie K. Absatz 181 Stücke. 20 Gewinnste.

Nr. 9 18 28 29 64 110 149 154 164 175 179 182 195 204 207 218 403 407 429 440.

Serie L. Absatz 500 Stücke. 55 Gewinnste.

Gleich, wie bei Serie D.

Serie M. Absatz 430 Stücke. 47 Gewinnste.

Nr. 3 6 8 9 18 22 28 29 63 64 84 97 99 110 127 129 149 154 164 175 179 182 195 204 207 218 235 247 275 286 301 358 364 379 390 403 407 429 440 442 444 452 459 468 486 497 498.

Serie N. Absatz 110 Stücke. 12 Gewinnste.

Nr. 259 275 284 286 290 291 301 312 315 319 327 — 379.

Serie O. Absatz 274 Stücke. 30 Gewinnste.

Nr. 3 6 8 9 18 28 29 63 64 84 97 99 110 127 129 149 154 195 204 207 218 235 247 259 407 440 442 452 497 498.

Serie P. Absatz 403 Stücke. 44 Gewinnste.

Nr. 3 6 8 9 18 22 28 29 63 64 84 97 99 110 127 129 149 154 164 175 179 204 259 275 — 286 290 301 312 358 364 379 390 403 407 429 — 440 442 444 452 459 468 486 497 498.

Serie Q. Absatz 450 Stücke. 50 Gewinnste.

Nr. 63 64 84 97 99 110 116 127 129 149 154 164 175 179 182 195 204 207 218 235 247 259 275 284 286 290 — 291 301 312 315 319 327 358 364 366 379 390 403 407 425 429 440 442 — 444 452 459 468 486 497 498.

Serie R. Absatz 310 Stücke. 34 Gewinnste.

Nr. 3 6 8 9 18 22 28 29 63 64 259 275 286 290 291 301 312 315 319 327 358 364 379 390 403 407 429 440 442 444 452 459 468 486.

Serie S. Absatz 350 Stücke. 30 Gewinnste.

Nr. 3 6 8 9 18 22 28 29 63 64 84 97 99 — 110 116 127 129 154 164 175 179 182 195 204 207 218 275 301 312 315 319 329 358 364 366 379 390 403.

Serie T. Absatz 326 Stücke. 35 Gewinnste.

Nr. 3 6 8 9 18 28 29 63 64 84 97 99 110 127 129 149 154 164 175 179 182 195 204 301 312 315 319 327 358 364 379 390 452 459 468.

Serie U. Absatz 100 Stücke. 11 Gewinnste.

Nr. 3 6 8 9 18 28 29 64 84 97 99.

Die ersten Gewinnste erhalten:

1) im Werth zu 100 fl. Tisch mit Marmor-Mosaik sammt Relief-Arbeit und 2 Thier-Stücke von Holz Serie L. Nr. 290 (Regensburg).
2) Tisch mit eingelegtem Marmor 68 fl. Q. 290 (Se. Majestät König Max II.).
3) Weihbrunn-Schale von Untersberger-Marmor 55 fl. A. 290 (München).
4) Bettdecke von Rehleder 36 fl. K. 290 (Kitzingen).
5) Tisch mit grauer Marmorplatte 33 fl. H. 290 (Berchtesgaden).
6) Chatoulle von Marmor 25 fl. P. 290 (Berchtesgaden).
7) Runder Tisch mit eingelegtem Marmor 22 fl. I. 290 (Augsburg).
8) detto 21 fl. N. 290 (Adlholzen).
9) Lavoir von Zinn und Bierpitschl von eingelegter Holzarbeit 19 fl. 30 kr. G. 290 (Landau a/J.).
10) Hirschdecke und Spazierstock mit Steinknopf 18 fl. 30 kr. D. 290 (Rosenheim).
11) Braune Tuchjoppe und Stiefelzieher von geschnitzter Arbeit 18 fl. 24 kr. C. 290 (München).
12) Graue do. 18 fl. 24 kr. R. 452 (Neuötting).

Mit Versendung der Gewinnste wird heute begonnen.

Berchtesgaden, am 18 September 1860.

Der Districts-Vorstand: **Frhr. v. Ow**, k. Landrichter.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 228.** 24. September 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. □ **München**, 17. Sept. Nach einer Mittheilung des k. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat August l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 137,095 (114,734 Civil, 22,361 Militär); Zahl der Geburten: 413 (216 Knaben, 197 Mädchen, darunter 5 Paar Zwillinge); der Trauungen: 95; der Todesfälle (mit Einschluß von 12 todt und 4 unreif Gebornen): 264 (140 männliche, 124 weibliche Individuen). Und zwar starben:

1) Im allgemeinen Krankenhause l/J.	12 männl.	12 weibl.
2) Im allgemeinen Krankenhause r/J.	6 „	2 „
3) Im Militärkrankenhause	7 „	— „
4) Im Gebärhause	3 „	1 „
5) Im Irrenhause	— „	— „
6) In der Strafanstalt	3 „	— „
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten	2 „	1 „
8) In der Privatpflege	105 „	108 „

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen	0 — 1 Jahr	118	zwischen	40 — 50 Jahr	17
„	1 — 5 „	8	„	50 — 60 „	27
„	5 — 10 „	2	„	60 — 70 „	23
„	10 — 20 „	9	„	70 — 80 „	15
„	20 — 30 „	18	„	80 — 90 „	7
„	30 — 40 „	20	„	90 — 100 „	—

Am Typhus starben 14, davon 3 im Militärkrankenhause; an Entzündungen der Lunge und des Rippenfells 7; an Lungentuberculose 22; an Croup 1; an Keuchhusten 2; am Schlagfluß 13; an Darrsucht 50; an Kindbett-Fieber, Masern, Scharlach und Blattern ist Niemand gestorben; in Folge von Unglücksfällen kamen 8 Sterbefälle vor. Auch der Krankenstand an sich im abgelaufenen Monat war ein ganz günstiger, und war keine besondere Krankheitsform zur Herrschaft gekommen.

⊙ **Passau**, 18. Sept. Erlauben Sie mir, von einem Unternehmen zu berichten, welches, soeben in unserer Nähe ins Leben gerufen, ein neues Zeugniß für die industrielle Thätigkeit unseres Landes gibt. Von mehreren Geschäftsmännern wurde in der Nähe der Donau am Endpuncte eines romantischen, von dem Bergbache Erlau gebildeten Thales eine großartige Papierfabrik errichtet, die erste und einzige unseres Wissens in Niederbayern, in welcher mit Maschinenkraft gearbeitet wird. Die Maschinen sind nach ganz neuer Methode construirt und mit wesentlichen Verbesserungen versehen, die nach Angabe der Unternehmer zum erstenmale im Zollvereine zur Anwendung kommen. Die reiche Wasserkraft und die Geschäftstüchtigkeit des Leiters der Anstalt bürgen für das Gedeihen derselben, bei welcher schon jetzt über 100 Leute Arbeitsverdienst finden, und die überdies durch die Nähe der Wasser- und Landstraße in der Versendung ihres Fabricates begünstigt ist. Bei 4000 Ctr. Hadern, auf den Böden der Fabrik gelagert, sehen der Bearbeitung in den aus Hauzenberger Granit angefertigten sogenannten Holländern entgegen. Wie bekannt, müssen für die Hadern hohe Preise bezahlt werden; es ist daher jede Quelle, aus welcher Preisermäßigung fließt von großer Wichtigkeit sowohl für das Papier verbrauchende Publicum, als auch für die Unternehmer, welche behaupten, daß eine solche darin zu finden wäre, wenn die Einfuhr von Hadern aus Oesterreich, wo eine große Masse verfaule, durch Herabsetzung des Ausgangszolles ermöglicht würde. — Ein auf Zollherabsetzung zielendes Gesuch der österr. Handels- und Gewerbekammern ist aber in neuester Zeit von dem betreffenden k. k. österr. Staatsministerium abschlägig beschieden worden. Dieser Gegenstand wäre daher sehr geeignet, bei der Zollconferenz zur Sprache gebracht zu werden, welche nunmehr nach Berliner Nachrichten im Monate December l. Js. in Wien stattfinden soll. Dabei wäre im Falle gegenseitiger Herabsetzung des Ausgangszolles im Verkehre zwischen den Staaten des Zollvereins und Oesterreichs keineswegs zu fürchten, daß die Ausfuhr aus dem Zollvereine zum Nachtheile der inländischen Papierfabrication sich erhöhen würde, da ja zur Zeit der in Oesterreich vorhandene Vorrath von Hadern weder durch Verbrauch in eigenen Fabriken, noch durch Versendung ins Ausland aufgezehrt wird. — Auch einen andern Wunsch der österr. Gewerbe- und Handelskammer, der auch anderwärts Beachtung zu verdienen scheint, glaube ich berühren zu sollen, der dahin geht, daß Mitglieder dieser Kammern zur nächsten Zollconferenz beigezogen werden. Diesem Wunsche soll auch von der österr. Staatsregierung Willfährde zu Theil werden, jedoch nicht durch directe Zulassung von Erwählten dieser Classe bei der Conferenz als berathende Mitglieder, wie in einigen Blättern coursirte, sondern in der Art, daß zwischen diesen und den von der Staatsregierung bestimmten Conferenzmitgliedern Berathungen über die den Kammern zweckmäßig erscheinenden Maßregeln gepflogen würden, welche sodann von letzteren bei der Conferenz vertreten werden würden. Im Allgemeinen hegt man jedoch keine große Erwartungen über die Resultate dieser Conferenz, welche hauptsächlich in gegenseitigen weitergehenden Zollerleichterungen bestehen dürften. Eine sehr wichtige Erleichterung des Wasserverkehres aber soll, wenigstens nach neuerlichen Nachrichten aus zuverlässiger Quelle, noch vor der Conferenz zu Stande kommen, nemlich die Verlegung des österr. Hauptzollamtes Englhartszell nach Passau, wo schon seit Jahren sämmtliche Localitäten für genanntes Amt bereit stehen. Durch diese Maßregel würde bei der Ein- und Ausfuhr auf der Donau die Zeit und Geld kostende Abfertigung der Schiffe in eine verschmolzen; möge sie daher im Interesse des Verkehres in möglichster Bälde in Wirksamkeit treten!

△ **Lindau**, 20. Sept. Der Güter- und Transitverkehr, wie überhaupt die Waarenbeförderung hiesigen Platzes fand seit Eröffnung der Schienenstraße München-Salzburg-Wien in Verbindung mit der inländischen Süd-Nordbahn einen lebhaften Aufschwung; die commerciellen Beziehungen des österreichischen Gebietes, besonders der Umgebungen von Linz und Wien, der ungarischen und böhmischen Verkehrsorte haben bezüglich bei Beförderung der einheimischen Producte im Absatze nach den benachbarten vorarlbergischen und tirolischen Bezirken statt der frühern Routen die hiesige Verkehrslinie größtentheils gewählt und eine sehr erhebliche Steigerung an Aus- und Durchfuhrgütern hervorgerufen. Die angebahnten Vortheile des von schweizerischen Orten mit Hamburg und Bremen über hiesigen Platz bestehenden directen Verkehrs ohne bisherige Speditions-Vermittlung haben die erwartete Ausdehnung der Transitbeförderung bereits errungen; Baumwoll-Sendungen passiren in größeren Quantitäten die Grenze. — In den Orten der vorarlbergisch-tirolischen Grenze werden größere Truppen-Einlagerungen der k. k. österreichischen Armee erwartet; die Lebensmittelpreise erreichen unter Einwirkung der Papiergeld-Verhältnisse daselbst einen empfindlich hohen Stand; die Stimmung äußert sich allenthalben unter dem Einflusse der politischen Zustände sehr gedrückt; die ärmere Bevölkerung sucht im Ausland Beschäftigung und Auskommen zu erhalten. — Die Witterung der letzten Tage war anhaltend regnerisch; die Graubündner- und Schweizerberge hüllten sich in dichte Schneelagen.

Fr. Städte. **Frankfurt** 19. Sept. Heute Morgen um 10 Uhr begann die erste Sitzung der hier tagenden Architektenversammlung.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 20. Sept. In der gestrigen Reichsraths-Sitzung gab das Tabakgefäll Anlaß zu einer längeren Erörterung. Alle Sprecher kamen darin überein, daß der Tabakbau möglichst zu fördern, und insbesondere auf Gewinnung edlerer Sorten hinzuarbeiten sei. Von der Unmöglichkeit das Tabaksmonopol, dessen in mancher Beziehung sehr nachtheilige Wirkungen hervorgehoben wurde, abzuschaffen, waren die Mitglieder ziemlich alle überzeugt, da es eine so reiche Quelle des Staatseinkommens darbietet. Doch wurde ein Antrag des Reichsraths Dr. Straßer (Tirol) angenommen, welcher dahin zielte, daß eine Commission ernannt werden möge, um die Frage der Möglichkeit der Abschaffung des Tabakmonopols und seiner Ersetzung durch eine Tabaksteuer zu prüfen. Bei dem Capitel „Stempel, Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften" beantragte Graf Barkoczy eine namhafte Herabsetzung des Zeitungsstempels sowie der Ankündigungs- und Inseratensteuern. Der Leiter des Finanzministeriums, Edler v. Plener, sagte, daß die Regierung von der Ansicht durchdrungen sei, eine thunliche Berücksichtigung der Presse liege in ihrem

Interesse, daß aber die finanzielle Bedrängniß der Aufhebung des Zeitungsstempels im Wege stehe; doch werde er die Verminderung der Ankündigungs- und Inseratensteuer in Erwägung ziehen und sein Möglichstes thun. Graf Andrassy hielt dem Nutzen der Preßfreiheit eine Lobrede, las aber zugleich jenen Blättern den Text, welche unablässig ihre Angriffe gegen die Altconservativen, d. i. gegen den Adel richten. Graf Hartig erklärte die gänzliche Abschaffung des Urkundenstempels für höchst wünschenswerth und rügte das Strafverfahren in Stempelsachen. Die Versammlung machte den Wunsch des Grafen Hartig zu dem ihrigen. Beim Lottogefäll wurde einfach der betreffende Absatz des Comitéberichtes, der auf Verminderung der Regiekosten dringt, angenommen. In Betreff der Staatsgüter wurde der Antrag des Comités, mit dem Verkauf derselben inne zu halten und das System der Verpachtungen in ausgedehntem Maßstabe einzuführen, angenommen. (Gewiß sehr löblich, daß die großen Grundbesitzer im Reichsrathe dieses System empfehlen. Aber weßhalb haben denn sie ihre Güter in eigener Regie? Einfach darum, weil es jene hochachtbare und wohlhabende Classe der Güterpächter, wie Sachsen und Preußen, und die meisten deutschen Bundesstaaten sich ihrer erfreuen, in Oesterreich in genügender Zahl nicht giebt und sie erst herangebildet werden muß.) Hinsichtlich des Münz- und Bergwesens erklärte die Versammlung sich für den Antrag des Comités auf Wiedererichtung einer unabhängigen Centralstelle für den Bergbau und auf Einführung einer einzigen Besteuerung des Bergwesens, einer Gewerbesteuer nemlich vom Reinertrage. Die Berathung des Voranschlags für das Budget des Verwaltungsjahres 1861 war nun zu Ende geführt. Heute hat der verstärkte Reichsrath Ruhetag. Morgen (21.) ist wieder Sitzung, für welche die Berathung der Schlußanträge des Comitéberichtes (die allgemeinen principiellen Fragen) auf die Tagesordnung gesetzt ist.

Die amtliche „Wiener Ztg." veröffentlicht einen Artikel, welcher die definitive Aufhebung der Brodsatzung ausspricht. Begründet wird dies unter anderm folgendermaßen: „Die Nothwendigkeit eines besondern Schutzes der Interessen des Publicums durch Feststellung einer Gebäcksatzung ist nunmehr entfallen, weil diese Interessen besten und wirksamsten Schutz in der durch die neue Gewerbe-Ordnung vom 20. Dec. 1859 geschaffenen freien Concurrenz des Angebots finden werden, welche als das sicherste Mittel zur Hintanhaltung ungerechtfertigter Preiserhöhungen angesehen werden muß. Diese freie Concurrenz, in Verbindung mit den großen Fortschritten in der Landescultur und in der gewerblichen Technik, mit der raschen Entwicklung der Verkehrsmittel und dem großartigen Aufschwung des Handels mit Getreide und Mehl ist vollkommen genügend, um in dieser Richtung alle Besorgnisse zu verscheuchen."

Wien, 18. Sept. Von hier schreibt man der Allg. Ztg.: „Ich habe oftmals Gelegenheit die gegenwärtige Stimmung in Ungarn nach jeder Richtung näher ins Auge zu fassen, und es befremdet mich nicht wenig über die Volksstimmung in Ungarn in den auswärtigen Blättern sehr entstellte Berichte zu lesen. Ich kann Ihnen auf das bestimmteste versichern, daß der Magyare hauptsächlich von außen her aufgeregt wird. Sobald die Regierung durch zeitgemäße Gesetze in die Bahnen des Fortschritts tritt und den ernstlichen Willen hiezu offenbart, ist mit Sicherheit die Wiederkehr der Ruhe bei den Magyaren zu erwarten. Je länger jedoch hiermit gezögert wird, desto mehr Zündstoff sammelt sich in den Händen der im Ausland weilenden und mit dem Inland im lebhaften Verkehr stehenden Agitatoren. Die Augenblicke sind kostbar. Man möge dieselben doch nicht durch Unterschätzung verabsäumen! Man überblicke nicht den Umstand, daß Kossuth dem von ungarischen Elementen stark unterstützten Garibaldi entgegeneilt, um einen gemeinsamen Plan gegen Österreich in Ausführung zu bringen."

Schweiz.

Dem „Schwäb. M." wird aus **Bern**, 18. Sept, geschrieben: Der Kamm wächst der sardinischen Regierung ganz bedeutend. Sie ist es jetzt, welche sich der Trennung des Cantons Tessin vom Bisthum Como entgegenstemmt, um ihn desto eher annexiren zu können. Man steht hier diesem Plane ganz fest entgegen und kennt die geheimsten Fäden. Zur Zeit ist Bundesrath Pioda in Tessin und wird der Sache wohl einige Aufmerksamkeit schenken.

Italien.

Aus **Mailand** vom 16. ds. schreibt man der Allg. Ztg.: Man bringt in Erinnerung, daß Cialdini und Fanti nach Chambery berufen wurden, und daß sie mit Louis Napoleon stundenlange Conferenzen gehabt haben. Als diese am 12. ds. nach Turin zurückgekehrt waren, begaben sie sich direct zum König, und nach sehr ernsten Debatten zu andern Ministern. Am 13. ds. früh schon um 6 Uhr wurden die Befehle zum Einmarsch in die Marken und in Umbrien ertheilt, und in Vollzug gesetzt. Daraus schließt man, daß das, was jetzt im Kirchenstaat vorgeht, mit Einwilligung Louis Napoleons geschieht. Darum kümmert man sich um den Allarm des französischen Journalismus nicht. Was anderes wäre es, wenn England, Preußen und Rußland ihre Diplomaten abberufen wollten.

Nach einem Telegramm der „A. Z." aus **Turin** vom 20. ds. waren die Nachrichten der Aufstände zu Subiaco, Tivoli und Albano falsch.

* Dem Schreiben eines päpstlichen Officiers aus **Ancona** vom 15. ds. in der „Allg. Z." entnehmen wir über das Gefecht vom 13. in der Nähe von Sinigaglia, daß die aus 2000 Mann starke Colonne des Oberst v. Kanzler (eines Badensers) von einer 4000 Mann starken piemontesischen Abtheilung den ganzen Tag über angegriffen wurde und sich beständig fechtend auf Ancona zurückzog, wo sie auch um 12 Uhr Nachts mit einem Verlust von 130 Mann glücklich ankam. Der Officier rühmt nachdrücklichst die Treue des ersten Bataillons des ersten aus Italienern bestehenden Regiments. Nicht ein Mann desertirte, alle schlugen sich mit gleicher Bravour. Um Ancona zu erreichen, mußte ununterbrochen marschirt werden, und ohne abzukochen, nur mit Wein und Brod versorgt, legte die päpstliche Colonne in 25 Marschstunden über 60 Miglien zurück; es galt jede Minute zu benützen und ein Zeitverlust von nur 20 Minuten hätte genügt, daß die Päpstlichen abgeschnitten und wenn nicht gefangen, doch zersprengt worden wären, weil der Marsch mitten durch die feindliche Aufstellung ging.

** Aus Italien lauten die Nachrichten der „Patrie" und des „Pays": „Am 17. ds. stieß der General Pimodan zu Macerata mit Lamoricière zusammen und man beschloß, den andern Tag die piemontesischen Linien anzugreifen, und ein Durchbrechen derselben zu versuchen, um nach Ancona einzudringen. Dieser Angriff erfolgte am Morgen des 18. ds. Der Kampf war furchtbar. Beide Armeen zeigten gleichen Muth und erlitten beträchtliche Verluste. Die Piemontesen hatten furchtbare Stellungen inne, die die Päpstlichen nicht durchbrechen konnten. Dreimal stürmten sie dagegen an, und mußten dreimal zurück. Beim dritten Angriffe wurde General Pimodan von mehreren Schüssen tödtlich verwundet. Lamoricière gelang es mit einer kleinen Abtheilung sich durchzuschlagen, die Berge und durch diese Ancona zu erreichen, wo eine Abtheilung der Besatzung ihm den Eingang offen hielt. General Pimodan starb in der Nacht vom 18. auf den 19. an seinen Wunden. Ancona wird trotz dem Muthe General Lamoricières und seiner kleinen Armee unfehlbar verloren sein, da es zu Wasser und zu Lande angegriffen wird. Man versichert die piemontesische Armee werde zur Schonung der Bewohner Ancona's sich auf eine strenge Blocade beschränken und die Garnison so zur Uebergabe zwingen."

Neapel, 14. Sept. General Türr befindet sich mit einer Abtheilung seiner Colonne zu Dentecane, einem kleinen Bezirk zwischen Avellino und Ariano. Dort wurde eine Jury eingesetzt, welche die Untersuchung über die letzten Vorfälle zu führen hat. Die Strafbestimmungen und die Vollziehung derselben hat Türr sich vorbehalten. (!) Die Nationalgarde ist nun ihres beschwerlichen Garnisonsdienstes zum größten Theil durch die Piemontesen überhoben. — Der Dictator hat eine Verfügung getroffen, daß die ärmeren Volksclassen gegen Scheine wohlfeileres Brod bei den Bäckern erhalten. Die Stadt leistet letzteren Ersatz. Diese Bestimmung wird nicht verfehlen, die Popularität Garibaldi's zu vermehren und das Volk opferwilliger zu machen. P. Gavazzi predigt bereits zu diesem Ende „Patriotismus" an öffentlichen Plätzen. Wir wollen hoffen, daß P. Gavazzi bessern Grund für seinen Samen findet, als seine Lehrer bei ihm gefunden. (A. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 20. Sept. Der „Constitutionnel" beschäftigt sich heute mit einer Vergleichung Deutschlands und Italiens und findet, daß in beiden Ländern dieselben Ideen thätig seien, nur verschieden nach der Natur der Nationalität: in Italien stürmisch laut, in Deutschland ruhig und im Stillen." Zum Beweise dessen, führt er die letzte Versammlung des Nationalvereins in Coburg vor, auf dessen revolutionäres Wirken der „Constitutionnel" alle Hoffnungen setzt. Zwar sei die Zahl von 400 Mitgliedern jener Versammlung unbedeutend gewesen im Verhältniß zur Gesammtbevölkerung Deutschland, aber — „die polizeiliche Verfolgung (!) hat ihre Früchte getragen (!!), der Nationalverein zählt heute 5000 Adhärenten, hat seine Finanzen wie ein kleiner Staat und ein Organ wie es nicht jeder Staat besitzt. Zudem hat er seinen Sitz in einer Hauptstadt und als Ehrenpräsidenten den Fürsten, der offen mit der monarchischen Reaction brechend (!), für seinen Theil die föderalistischen Vorurtheile unterdrückt hat" u. s. w. Nachdem so der „Constitutionnel" Wahres und Falsches artig durcheinander gerührt, kommt er zu dem unausbleiblichen Schlusse, daß aus dem Schooße des Nationalvereines die Umgestaltung Deutschlands hervorgehen müsse und sagt zum Schlusse: „wenn es ein Land giebt, wo das Interesse an diesen Vorgängen natürlich ist, so ist es sicherlich Frankreich." Und somit wäre dem deutschen Nationalverein die Hilfe Frankreichs abermals ziemlich unverblümt in Aussicht gestellt.

München, 24. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. September dem Fabrikbesitzer Ludwig August Riedinger in Augsburg die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Maj. dem Könige der Belgier ihm verliehene Ritterkreuz des Leopoldordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 18. September der von dem Freiherrlich v. Künsberg-Langenstadt'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Lorenz Sörgel aus Hersbruck ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Burkersdorf, Decanats Seibelsdorf, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 19. September das Frühmeßbeneficium zu Neuhäder, Ldg. Zusmarshausen, dem Priester Johann Chrysostomus Wieser, z. Z. Commorant in Mindelheim, zu übertragen;

unterm 20. September den I. Rentbeamten Alois Derl in Waldsassen in Anwendung des §. 19 der IX. Verf.-Beilage aus administrativen Erwägungen in den Ruhestand zu versetzen;

unterm gl. Datum die kathol. Pfarrei Eggstetten, Ldg. Simbach am Inn, dem Priester Carl Francisci, Expositus in Jenting, Ldg. Grafenau, die kath. Pfarrei Gyberg, Ldg. Eggenfelden dem Priester Franz Paul Gobeck, Cooperator in Grättersdorf, Ldg. Hengersberg; das Curatbeneficium Unterglauheim, Ldg. Höchstädt, dem Priester Joseph Aninger, Pfarrvicar zu Hochwang, Ldg. Günzburg a/D., zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Böhl, Decanats Speyer, dem bisherigen Pfarrer zu Spesbach, Decanats Homburg, Johann Ludwig Albert Schäzler, zu verleihen;

unterm gl. Datum den Buchhalter der vormaligen k. Eisenbahnbau-Commission, Karl Theodor Eckart, zum Rentbeamten von Hilpoltstein, seinem Ansuchen entsprechend, zu ernennen;

unterm gl. Datum den Rechnungscommissär der k. Rechnungskammer, Gottlieb Bauer, seiner Bitte um Verleihung eines Rentamtes entsprechend, zum k. Rentbeamten von Auerbach zu befördern;

unterm gl. Datum den Rechnungscommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, Karl Schlicht, seiner Bitte willfahrend, zum Rentbeamten von Ebermannstadt zu befördern, und die hiedurch erledigte Stelle eines Rechnungs-Commissärs der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken dem functionirenden Rechnungsrevisor der k. Regierungsfinanzkammer von Oberfranken, Johann Georg Friedrich Hanßer in provis. Eigenschaft zu verleihen;

unterm 21. September die erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierungsfinanzkammer von Oberbayern dem Rathsaccessisten der genannten Regierungsfinanzkammer, Johann Georg Banino, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 24. Sept. Unsere „musikalische Akademie“, deren classische Concerte uns seit Jahren so hohe Genüsse boten, wird noch in diesem Jahre das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern und zwar durch ein musikalisches Fest. Dagegen scheint man von der Absicht, während des Octoberfestes ein Musik- oder Gesangsfest abzuhalten, wieder abgekommen zu sein, wenigstens verlautet nichts mehr hierüber. Die herrliche Witterung, deren wir uns seit zwei Tagen erfreuen, wurde am gestrigen Sonntage von einem sehr großen Theil der Bevölkerung zu Ausflügen in die Umgegend benützt, namentlich mit den verschiedenen Eisenbahnzügen, die alle dicht besetzt waren. Die „Menterschwaige“, welche besonders zahlreich besucht war, — gelangt heute zur gerichtlichen Versteigerung; wir wollen hoffen, daß dieser so beliebte Vergnügungsort in die rechten Hände gelangt.

** **München**, 24. Sept. Wie man uns mittheilt, war die Nachricht von der bevorstehenden Abreise des k. neapolitanischen Geschäftsträgers, Grafen v. Grifeo unbegründet. Graf Grifeo bleibt hier auf seinem Posten.

Telegraphische Depeschen.

Koblenz, 22. Sept. Gutem Vernehmen nach wird am 9. October Hr. v. Schleinitz hier mit Lord J. Russell, welcher die Königin Victoria begleitet, conferiren. (A. Z.)

Venedig, 21. Sept. Das Statthalterei-Präsidium macht bekannt: Zur Verhütung der Einschmuggelung von Waffen und Brandschriften, Einschleichens gefährlicher Individuen und heimlicher Flucht über die Grenze seien die Militärpatrouillen an der Grenze angewiesen, bei Widersetzlichkeit von den Waffen umfassenden Gebrauch zu machen. Die Küstenbeleuchtung wurde eingestellt. (W. Bl.)

Turin, 21. Sept. Die Blocade von Ancona ist erklärt worden. (Schw. M.)

Turin, 21. Sept. Die heutige „Opinione“ schreibt: Das Parlament werde einberufen, um sein Votum über die Politik, welche zum endlichen Siege der italienischen Sache zu führen hat, abzugeben. Durch die Besetzung Umbriens und der Marken hoffe Piemont Garibaldi's antiannexionistische Ideen zu bekehren. Garibaldi sei umgeben von einer Partei, welche den Kaiser Napoleon und das piemontesische Ministerium haßt, welche Frankreich in Rom anzugreifen wünscht. Piemont weise zurück, was einen Krieg mit Frankreich oder einen europäischen Krieg hervorzurufen droht. Der Feldzug in Umbrien und den Marken sei beinahe beendet; Lamoricière's Truppen schlugen sich gut, oft wie verzweifelt. Ancona kann sich nicht lange halten. (W. Bl.)

Turin, 21. Sept. Victor Emanuel wird eine Reise nach Sicilien und Neapel (?) unternehmen. Mehrere Regimenter sind zur Einschiffung bereit. Ihre Bestimmung ist Neapel und Gaeta. (?) (A. Z.)

Genua, 21. Sept. General Schmidt wurde soeben von einem Offizier an die Grenze der Schweiz begleitet. Die päpstlichen Truppen schlugen sich mit äußerster Erbitterung und Hartnäckigkeit. Mehrere Aerzte werden requirirt, um sich auf den Kriegsschauplatz zu begeben. Unter den in Spoleto Gefangenen befindet sich der dortige Delegat Msgr. Pericoli. (A. Z.)

Mailand, 20. Sept. Der heutigen Perseveranza wird aus Turin geschrieben: Der König erhielt von Garibaldi ein Schreiben, seine gegenwärtige Politik aufzugeben. Die vorgestern erfolgte Antwort ist entschieden ablehnend ausgefallen. Man hofft, daß diese entschlossene Zurückweisung der „anti-französischen“ Politik Garibaldi belehren werde, daß sich Italien nicht ins Schlepptau nehmen lasse, und daß die gefahrdrohende Krisis in Neapel und Sicilien schnell eine Piemont günstige Lösung finden werde. (W. Bl.)

Mailand, 21. Sept. Der „Perseveranza“ wird aus Turin geschrieben: Piemont habe der englischen Regierung die Zurückstellung der im Römischen gefangenen Irländer angeboten, England aber das Schicksal derselben der freien Entscheidung Piemonts anheimgestellt. Talleyrand ist am 19. ds. abgereist. Depretis verlangte eine Division Piemontesen, weil die Insel Sicilien ganz von Truppen entblößt ist. Piemont aber hat die Entsendung von Truppen verweigert, weil diese in Sicilien unter dem Befehle sicilianischer Generale stehen würden. (W. Bl.)

Mailand, 21. Sept. Mazzini weilt in Lugano, und schreibt: „Ich gewinne immer mehr Boden, und strebe ohne Rast mein Ziel zu erreichen. Ich denke auch Garibaldi werde noch meinen Zwecken dienen.“. (A. Z.)

Livorno, 20. Sept. Garibaldi hat entschieden die Annexion verweigert, weßhalb Depretis seine Demission gegeben. Der Finanzminister Scialoja folgte diesem Beispiel. Der englische Admiral vor Neapel schreibt: „Die Zustände dahier sind durchaus nicht befriedigend. Victor Emanuel muß nach Neapel kommen, je eher, desto besser.“ Daß Capua, Aversa und Gaeta von den Garibaldianern angegriffen worden, ist bis jetzt noch unwahr. (A. Z.)

Livorno, 21. Sept. Der Antagonismus zwischen Garibaldi und der Regierung Cavours ist nun eine bekannte Thatsache. Cialdini hat sich mit Fanti vereinigt. (A. Z.)

Neapel, 18. Sept. (über Genua). Garibaldini haben sich an der Mündung des kleinen (von Pontecorvo herabfließenden und östlich von Gaëta mündenden) Flüßchens Garigliano ausgeschifft und so die Verbindung der königlichen neapolitanischen Truppen zwischen Gaëta und Capua unterbrochen. Garibaldi wird erwartet, um gegen Capua zu operiren. Garibaldi ist nach Palermo gereist (wann, und ob er schon wieder zurückgekehrt, ist nicht angegeben); er hat Mordini zum Prodictator Siciliens ernannt und eine neue Proclamation erlassen, worin er sagt: jetzt keine Annexion; er werde das Königreich Italien in Rom proclamiren. In Neapel kein Wechsel im Ministerium. (Schw. M.)

Paris, 22. Sept. Der sardinische Gesandte, Nigra, verläßt Paris. Sein Secretär besorgt die Gesandtschaftsgeschäfte. Der Moniteur sagt: Die Majestäten sind gelandet. (A. Z.)

Paris, 23. Sept. Die „Patrie“ dementirt die Nachricht, daß L. Napoleon den Wunsch ausgedrückt habe, die Warschauer Festlichkeiten zu unterstützen. (? Soll wohl heißen, nach Warschau zu gehen.) Officiell wird widersprochen, daß die Oesterreicher den Mincio überschritten hätten. Das officielle Journal von Neapel publicirt einen Brief Garibaldi's, welcher besagt: „Obschon ich sehr bereit bin, mich für das Vaterland zu opfern, wird doch mein persönliches Gefühl sich niemals wieder aussöhnen mit Männern, welche eine italienische Provinz verkauft haben.“ (A. Z.)

Perpignan, 21. Sept. Der Kaiser und die Kaiserin haben in Port Vendres gelandet und die Gegend bei schlechtem Wetter besichtigt. Die Rede des Kaisers in Algier betraf lediglich Algerien und schloß mit dem Satz, der Friede in Europa werde Frankreich erlauben, noch mehr für die Colonien zu thun. (Moniteur.) (Schw. M.)

Semlin, 22. Sept. Wegen eigenmächtiger Gewaltacte serbischer Beamten gegen Fremde wurden die Consuln der Großmächte angewiesen bei der Belgrader Regierung in geeigneter Weise einzuschreiten. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 22. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 53; 5proc. Metall. $44^{1}/_{8}$; Bankactien 635; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $61^{3}/_{4}$; von 1858: $92^{1}/_{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $64^{1}/_{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $124^{7}/_{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $102^{5}/_{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102^{1}/_{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $142^{1}/_{2}$. Wechselcurse: Paris $92^{5}/_{8}$; London $118^{1}/_{4}$; Wien $86^{1}/_{2}$ bez.

Wien, 21. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 73.30; 5proc. Met. 61.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.—; von 1858: 105.—; von 1860: 86.—; Bankactien 725; österr. Credit-Mobilier-Actien 163.30; Donau-Dampfschifff.-Actien 375; österr. Staatsbahn-Actien 247.25; Nordbahn-Actien 174.80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 115.10; London £ 10. 134.25; Silber —.

München, 22. Sept. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 12,889 Sch., wovon 11,231 Sch. verkauft und 1658 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.32 (gefallen um 7 kr.); Korn fl. 15.54 (gefallen um 6 kr.); Gerste fl. 15.24 (gestiegen um 10 kr.); Haber fl. 7.13 (gefallen um 9 kr.) Die Reste bestunden in 456 Sch. Weizen, 418 Sch. Korn, 744 Sch. Gerste, 40 Sch. Haber. Umsatzsumme 191,449 fl.

* **Donauwörth**, 19. Sept. Zufuhr $411^{1}/_{2}$ Sch., Gesammtstand $434^{1}/_{2}$ Sch., verkauft $425^{1}/_{2}$ Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 25.42, Kern fl. 21.3, Roggen fl. 17.43, Gerste fl. 13.8, Haber fl. 6.9, Dinkel fl. 6.38.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 24.: „Elisabeth Charlotte“, Schauspiel von Paul Heyse.

Gestorbene in München.

Theresia Holzer, Taglöhnerstochter von Wellmoos, Ldg. Aichach, 23 J. alt; Carl Meßl, Steuer-Revisor von Homburg in der Pfalz, 78 J. alt; Anna Dell, Taglöhnerswittwe von hier, 79 J. alt; Kreszenz Kahl, Bataillons-Schneidersfrau von hier, 25 J. alt; Anna Maria v. Schintling, k. Raths- u. qu. Registrators-Gattin, 71 J. alt; Georg Friedrich Schmid, ehem. b. Bäcker, 60 J. alt; Ludwig Brenkmann, Gerichts-Interpret von hier, 31 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4743. [2b] **Bekanntmachung.**

Am königl. Ludwigs-Gymnasium und an der lateinischen Schule des königl. Erziehungs-Institutes beginnen die vorschriftsmäßigen Prüfungen für das Schuljahr 1860/61 **am 2. October.**

Diejenigen Schüler, welche in die erste Classe der Lateinschule oder des Gymnasiums eintreten wollen, haben sich am 1. October, die übrigen am 6. October anzumelden.

Von den Instituts-Zöglingen haben diejenigen, welche in die erste Classe des Gymnasiums oder der lateinischen Instituts-Schule aufgenommen werden wollen, am 1., die übrigen am 6. October einzutreten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach Anordnung der höchsten Stelle die in hiesiger Stadt nicht beheimatheten Schüler oder deren Eltern sich in Betreff der Wahl von geeigneten Wohnungen an das unterfertigte Rectorat zu wenden haben.

München, den 19. September 1860.

Das Rectorat des königl. Ludwigs-Gymnasiums.

Der königl. Rector beurlaubt.

An dessen Statt, der königl. Professor:

P. M. Lipp.

4762. [2a] **Bekanntmachung.**

Am **2. October** beginnen bei unterfertigter Studienanstalt die diesjährigen **Aufnahms- und Nachprüfungen** für Gymnasium und Lateinschule, wozu am 1. die Anmeldung zu geschehen hat. Die provisorische Inscription für sämmtliche Classen wird auf den **8. October** festgesetzt.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach Anordnung der höchsten Stelle die in hiesiger Stadt nicht beheimateten Schüler oder deren Eltern sich in Betreff der Wahl der Wohnungen an das unterfertigte Rectorat zu wenden haben.

München, den 20. September 1860.

Königl. Studienrectorat des Wilhelms-Gymnasium.

Hutter.

ad 4684. Die beim königl. Rentamte **Mühldorf** als erledigt ausgeschriebenen gewesene II. Amtsgehilfenstelle ist **besetzt.**

4802. **Bayerische Gartenbau-Gesellschaft.**

Monatsversammlung am Dienstag den 25. Septbr. Abends 7½ Uhr

im Saale der Ott'schen Restauration, Theatinerstraße Nr. 18.

Vorträge auf der Tagesordnung:

Ueber die Obstbaumzucht in Oberbayern in Rücksicht auf Lage und Bodenverhältnisse von Herrn Mag.-Gärtner Schneider.

Ueber Phlox-Cultur von Herrn Kunst- und Handelsgärtner Scheidecker.

Briefliche Mittheilungen ꝛc.

Eine Anzahl Herbstblumen und Früchte werden im Saale aufgestellt werden.

München, den 20. September 1860.

Der Ausschuß.

Für Preisbewerber am Octoberfeste.

Es wird zur Verhütung von unangenehmen Zurückweisungen der § IX des Programms zum Octoberfeste in Erinnerung gebracht und insbesondere aufgeführt, daß:

„alle Zeugnisse über vorzuführendes Vieh sich spätestens „Freitag den 5. October Vormittags 10 Uhr in Händen „des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins „befinden müssen."

Den Ausstellern landwirthschaftlicher Producte im Glaspalaste empfehlen wir Zeugnißformular Beilage V desselben Programms mit dem Bemerken, daß

„die auszustellenden Producte bis spätestens Freitag „den 5. October Abends im Glaspalaste abgeliefert sein „müssen."

München, im September 1860.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Bayern.

Frhr. v. Lerchenfeld, II. Vorstand. **Dr. Fraas.**

4721. [3b]

4776. **Bekanntmachung.**

Die hiesigen Hausbesitzer werden hiemit zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß **während der** bis zum 29. September l. Js. incl. dauernden **Auskehr der Stadtbäche** jeder Hauseigenthümer nach §. 7 der Feuerordnung vom 30. October 1858 verpflichtet ist, **auf dem Speicher und im Hofraum seines Hauses je einen großen Wasserzuber** fortdauernd **mit Wasser gefüllt** zu halten, und zwar bei Vermeidung einer Strafe von 3 fl.

München, am 18. September 1860.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

C.-Nr. 35072. Stadelmann, Secr.

4672. [2b] **Versteigerung.**

Im S. Joseph-Hospital dahier werden **Mittwoch den 26. September von 9 bis 12 Uhr Vormittags** und **von 2 bis 6 Uhr Nachmittags** die von den verstorbenen Pfründnern hinterlassenen Effecten, als: einige **Pretiosen, Betten, Kleidungsstücke, Meubeln** u. A. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

München, den 21. September 1860.

Magistrats-Verwaltung des S. Joseph-Hospitals.

4623. [3c] **Bekanntmachung.**

Die unterzeichnete Stelle engagirt einen zu Gebäudeaufnahmen, zum Planzeichnen (Aufnahme und Zeichnen von Situationen, Grundplänen, Aufrissen und Profilen, Constructionen ꝛc.) und zur Aufsicht bei Bauausführungen befähigten **Bauzeichner**, welcher eine deutliche reine Schrift, ein anständiges sittliches Betragen, sowie eine rüstige Gesundheit hat.

Gewährt wird ein Taggeld von 1 fl. 30 kr., die Lieferung aller Schreib- und Zeichnungsmaterialien und der Requisiten. Die Aufnahme erfolgt aber nur in stets widerruflicher Weise.

Befähigte Individuen, die zur Uebernahme jener Function Lust tragen, haben sich unter Vorlage von Zeichnungsproben und legalen Zeugnissen **binnen 4 Wochen** bei der unterzeichneten Stelle schriftlich zu melden.

Regensburg, den 7. September 1860.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Domainen-Ober-Administration.

Popp.

ad Nr. 2322. coll. Ellepauer.

4687. [3b] **Aerztlicher Kreis-Verein Oberbayern.**

Versammlung Samstag den 6. October Abends 7 Uhr

im Locale des ärztlichen Vereins (Neuhauser-Gasse 8, 2 Stiegen).

Der Ausschuß.

4711. [3b] **Bekanntmachung.**

Die Anmeldung behufs der **Aufnahmsprüfungen**, der **Nachprüfungen** und des Eintrittes aus anderen Anstalten oder aus dem Privatunterrichte findet am 1. October statt; die **Prüfungen** beginnen am 3. October, die provisorische **Inscription** ist auf den 8. October festgestellt.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach Anordnung der höchsten Stelle die in hiesiger Stadt nicht beheimatheten Schüler oder deren Eltern und Pfleger sich im Betreffe der Wahl geeigneter Wohnungen an das Rectorat zu wenden haben.

München, den 17. September 1860.

Königliches Rectorat des Maximilians-Gymnasiums.

Dr. Beilhack.

Passionsspiel in Oberammergau.

Sonntag den 30. dies Monats außerordentliche und **letzte** Vorstellung.

Den 10. September 1860.

Gemeinde-Verwaltung Oberammergau.

Schauer, Vorsteher. 4787.

Getreide-Kunstmühle in Rosenheim.

Von dem Hypothek-Anlehen auf **Partial-Obligationen der Getreide-Kunstmühle in Rosenheim** zu fl. 80,000 — d. d. 1. Dezember 1856, sind 4000 fl. oder 8 Obligationen zur Heimzahlung verloost und folgende Nummern:

6. 15. 53. 104. 109. 114. 130. 133.

gezogen worden.

Die Besitzer der vorstehenden Obligationen werden hiemit eingeladen, den Betrag derselben bei Herrn Joh. Lor. Schätzler in Augsburg am **1. October 1860** zu erheben, mit welchem Tage die Verzinsung aufhört.

Augsburg und München, den 17. September 1860.

Der Vorstand des Ausschusses:

J. G. Weiß, Universitätsbuchdrucker in München. 4779.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 229.** 25. September 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammern. (Forts.)

Deutschland. München (Nochmals Graf Grifeo). Darmstadt (aus der ersten Kammer). Frankfurt (A. Schopenhauer †). Posen (Agitation unter den Polen). Vom Main (diplomatischer Schachzug). Wien (Verhandlungen des Reichsrathes. Muthmaßlicher Verfasser zweier politischer Broschüre). Botzen (der Silbermangel als Agitationsmittel. Wühlereien).

Italien. Bologna (Thätigkeit der republicanischen Partei.) Genua (Bixio und Klapka). Neapel (Decrete der provisorischen Regierung).

Frankreich. Lamoricière und das französische Nationalgefühl.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Telegraphische Depeschen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Nach Art. 81 hatte Referent beantragt, einen weiteren Artikel folgenden Inhaltes einzuschalten: „Hat eine Person, welche zur Zeit der That zwar das 16. Lebensjahr zurückgelegt hatte, aber noch minderjährig war, sich eines mit Todesstrafe bedrohten Verbrechens schuldig gemacht, so ist statt der Todesstrafe auf lebenslängliche Zuchthausstrafe zu erkennen.“ Der Hr. Referent, indem er sich zur Motivirung dieses Artikels (der vom Ausschuß der II. Kammer vom Jahre 1858 angenommen, vom Ausschuß der I. Kammer aber abgelehnt worden war) auf seinen Vortrag bezog, fügte noch bei, daß derselbe dermalen um so nothwendiger sei, als man das System der mildernden Umstände habe fallen lassen. Daß die königliche Gnade in den Fällen dieses Artikels nachhelfen könne, mache den Artikel nicht überflüssig, da ein Gesetzbuch mangelhaft sei, wenn man schon bei dessen Erlassung auf Ausgleichung der Härten durch Gnade hinweisen müsse und dadurch den Standpunct der Begnadigungsbefugniß verrücke. Ein Mensch zwischen 16 und 21 Jahren werde zwar bei unsern Einrichtungen in der Regel so viel Schulbildung haben, daß er im Allgemeinen wisse, was Recht oder Unrecht sei; die sittliche Ausbildung aber, die Kraft des erwachsenen Menschen, den Anreizungen zu widerstehen und Gelegenheiten zu vermeiden, sei nicht in gleichem Maße bei ihm vorhanden. Nach dem Wegfallen des Systems der mildernden Umstände wäre es eigentlich am Platze gewesen, das Alter von 16 – 21 Jahren für alle Straffälle als Milderungsgrund aufzustellen und nur um nicht weiter zu gehen, als die früheren Ausschußbeschlüße, habe er einen deßfallsigen Antrag unterlassen, um so mehr müsse er auf der Wiederaufnahme dieses Artikels bestehen. Hr. Staatsminister der Justiz nimmt für den Entwurf vor Allem die legislatorische Consequenz in Anspruch; wenn einmal im Gesetze ein Zeitpunct für den Eintritt der vollen Verantwortlichkeit festgesetzt sei, so solle daran festgehalten werden. Gerade die Verübung eines mit Todesstrafe bedrohten Verbrechens zeige Gemüthsverhärtung der Art, daß die Unterscheidung der Strafbarkeit der Handlung dem Verbrecher nicht wohl abgesprochen werden könne; der Mangel sittlicher Ausbildung und Charakterstärke lasse sich viel eher bei geringer strafbaren Handlungen annehmen. So sehr er wünsche, daß man die Todesstrafe überhaupt abschaffen könnte, eben so sehr müsse er sich, da dieses nun einmal nicht angehe, „gegen die Absicht aussprechen, dieselbe durch Annahme des vorgeschlagenen Artikels im Widerspruche mit dem Systeme des Entwurfes zu beschränken.“ Die vom Referenten angeführten Bestimmungen anderer Staaten paßten wegen Verschiedenartigkeiten der Systeme und der vom Entwurfe verschiedenen Bestimmungen über den Zeitpunct der vollen Zurechnungsfähigkeit überhaupt nicht. Referent bemerkte dem entgegen, er habe die Gesetzgebungen anderer Staaten angeführt, einerseits, um zu zeigen, daß ein Theil der Gesetzgebungen überhaupt den kritischen Zeitpunct nicht auf 16, sondern auf 18 Jahre feststelle, anderseits um darzulegen, daß verschiedene Gesetzgebungen zwar ein bestimmtes Alter für den Eintritt der vollen Zurechnungsfähigkeit bestimmten, aber nachher immer noch das jugendliche Alter als Milderungsgrund gelten ließen. Dr. Edel gab zwar zu, daß der vorgeschlagene Artikel eine Inconsequenz gegenüber dem Systeme sei, allein das System sei eben eine sehr harte Fiction, die der Wirklichkeit nicht entspreche. Mit 16 Jahren könne man volle geistige Reife des Individuums und folglich absolute Gleichstellung in der Zurechnung mit volljährigen Personen nicht annehmen. Schon das römische Recht habe nach dem erreichten Alter der Mündigkeit noch die ganze Periode der Minderjährigkeit bis zum vollendeten 25. Lebensjahre in vielen Beziehungen als Entschuldigungsgrund berücksichtigt, namentlich in Bezug auf Entschuldbarkeit des Rechtsirrthums, bei Zurechnung der culpa und bei auf Befehl des Hausvaters vollbrachten strafbaren Handlungen. Er sei der Meinung, es sei zu wenig gethan, nicht zu viel; denn auch bei recht verwilderten und verdorbenen jungen Leuten müsse man das jugendliche Wesen berücksichtigen, vermöge dessen sie das bürgerliche Leben und die bürgerliche Bedeutung ihrer Handlungen noch nicht durchschauten. Wer für eine auch noch so kleine Summe sich giltig zu verbürgen, nach dem Gesetze nicht fähig sei, den könne man unmöglich für seine Handlungen mit dem Leben verantwortlich erklären. Frhr. v. Lerchenfeld bemerkte, er sei schon im Allgemeinen ein Gegner der Todesstrafe, wenn aber hier der Vorschlag des Referenten nicht durchgehe, so behalte er sich vor, bei der späteren Berathung zu beantragen, daß in Art. 76 und 77 generell statt dem 16. das 21. Lebensjahr eingesetzt werde; wenn man ein System wolle, so sei es weit consequenter, dorthin die Abhilfe zu legen. Der so sehr Verwilderte habe sich nicht ganz allein in diesen Zustand versetzt, Familie, Schule und Staat trugen zum großen Theile mit Schuld daran. Im gleichen Sinne äußerten sich auch Dr. Völk und Referent. Bei der Abstimmung wurde der vom Referenten beantragte Artikel einstimmig angenommen. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. ** **München, 24. Sept.** Wir haben in unserm heutigen Morgenblatte eine Berichtigung unserer früheren Mittheilung bezüglich der kurz bevorstehenden Abreise des neapolitanischen Geschäftsträgers Grafen Grifeo gebracht. Wir bemerken jedoch, daß uns jene frühere Mittheilung nicht nur aus sehr guter Quelle zugegangen war, sondern daß auch die Einleitungen zum Verkaufe des Mobiliars des Grafen Grifeo wirklich schon getroffen waren, was wohl schwerlich widersprochen werden dürfte. Es ist sonach unsere Mittheilung durchaus nicht ohne alle Begründung gewesen.

Gr. Hessen. **Darmstadt, 18. Sept.** Die erste Kammer der Stände hat heute wieder ihre Sitzungen eröffnet, um über die noch rückständigen, bereits von der zweiten Kammer erledigten Gegenstände nun gleichfalls zu berathen und zu beschließen. Vier Mitglieder (die Herren Fürst zu Solms-Lich, Präsident der Kammer, Grafen zu Solms-Laubach, zu Erbach-Fürstenau, zu Leiningen) richteten das Ersuchen an den Minister v. Dalwigk, „sich, wenn es möglich, darüber auszusprechen, welcher Erfolg mit Wahrscheinlichkeit von den Schritten zu erwarten sei, die von mehreren Stimmen der deutschen Bundesversammlung zur Herbeiführung eines solchen Ausbaues der Bundesverfassung vom 8. Juni 1815 geschehen sind, welcher geeignet wäre, die bundesstaatliche Einheit Deutschlands zu stärken und mehr und mehr zu verwirklichen?“

Fr. Städte. **Frankfurt a. M., 22. Sept.** Arthur Schopenhauer, der bekannte Philosoph, ist gestern nach längerer Krankheit in Folge eines hinzugetretenen Schlaganfalls sanft und ruhig verschieden. Er war am 22. Februar 1788 geboren, und lebte seit 1831 als Privatmann, und nur mit seinen wissenschaftlichen Forschungen beschäftigt, in unserer Stadt. (Frankf. J.)

Preußen. **Posen, 19. Sept.** Der hier erscheinende „Dzien. pozn.“ brachte kürzlich folgende Erklärung: „Mit trauerndem Herzen müssen wir dem verehrten Publicum die Mittheilung machen, daß, als wir am 8. d. Mts. auf dem Schulzentag bei unserm Districtscommissarius Merk uns befanden, dieser uns den Befehl gab, folgende Verordnung den Gemeinden bekannt zu machen, daß wir jetzt nämlich nicht Polen wären, sondern daß für jetzt preußische Regierung und preußische Gesetze bestünden und daß wir deshalb Deutsch reden und die Verordnungen und Befehle in deutscher Sprache annehmen und an die erwähnten preußischen Behörden nur deutsch schreiben sollten, da uns nur unsere Geistlichkeit und unser Adel sage, daß es erlaubt sei, polnisch zu sprechen, aber Das sei nicht wahr; im entgegengesetzten Falle würden unsere Eingaben in polnischer Sprache nicht blos nicht angenommen und nicht berücksichtigt, sondern uns auch auf unsere Kosten zurückgeschickt; ferner sollten wir die Verordnung unseren Gemeinden als Schulzen publiciren. Durch ein solches Bekanntmachen würden wir als Polen und Katholiken (!) gegen unsere polnische Ueberzeugung handeln, da wir wissen, daß unsere Gemeinden oder Mitnachbarn

nicht deutsch reden, noch verstehen und wir sie deshalb furchtbar erzürnen und reizen würden. Daher können wir unsern Gemeinden eine solche Anordnung des k. Commissarius nicht publiciren, da das unser Gewissen, unser Glaube an Polen verbietet, und wenn wir für solche Nichterfüllung in Strafe genommen werden sollten durch den k. Commissarius, so würden wir unser Amt niederlegen. Den 7. Sept. 1860. Die unterzeichneten Schulzen der Gemeinden im Posener Kreise." Es folgen 7 Unterschriften.

Vom Main, 20. Sept., schreibt man der Oesterr. Ztg.: Aus einer Quelle, die ich für unterrichtet halten darf, geht mir die Mittheilung zu, daß der Kaiser der Franzosen in Petersburg hat sondiren lassen, in wiefern die Absendung einer Vertrauensperson seinerseits nach Warschau — als solche war nicht undeutlich der Prinz Napoleon bezeichnet — dort goutirt werden würde. Die bezügliche Eröffnung war so gefaßt, daß sie nicht mißverstanden werden aber auch, ohne gegen die Schicklichkeit zu verstoßen, ignorirt werden konnte. Kaiser Alexander hat es für angemessen erachtet, sie nicht zu verstehen, und der Prinz Napoleon wird nicht nach Warschau gehen.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 22. Sept. In der gestrigen Sitzung des verstärkten Reichsrathes konnten die großen Principienfragen (Majoritäts- und Minoritätsgutachten des Einundzwanziger-Comite's) noch nicht in Angriff genommen werden, da Herr von Plener, der Leiter des Finanzministeriums über jenen Theil des Comitéberichtes, welcher einen Rückblick auf die allgemeine Finanzlage wirft, das Wort nahm und dadurch Debatten hervorrief, welche die ganze Sitzung ausfüllten. In dem Comitéberichte war nämlich mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß ein Deficit von 25 Millionen Gulden bleibend sei, und wohl durch Vermehrung der Staatsschuld gedeckt, aber nur entweder durch Erhöhung der Staatseinnahmen, oder noch weitere Verminderung der Ausgaben behoben werden könne. Eine Vermehrung der Einnahme durch neue oder erhöhte Steuern könne um so weniger stattfinden, als die Verarmung eines großen Theiles der Bevölkerung im Zunehmen begriffen sei und die Einnahmequellen des Staates zu beeinträchtigen drohe. Eine wesentliche Verminderung in den Staatsausgaben sei ebenso unthunlich, wenn der öffentliche Dienst nicht leiden solle. Die Verminderung der Zinsen der Staatsschuld würde allerdings die Ausgabenlast bedeutend verringern, könne aber nur unter Heilighaltung aller Verpflichtungen überhaupt vorgenommen werden, und die gegenwärtige Lage des Staates schließe jeden Gedanken an die Vornahme einer so großen Finanzoperation aus. Die Herstellung der Valuta, deren Entwerthung eines der wesentlichsten Uebelstände in den finanziellen Verhältnissen bildet, könne nicht mit Einem Schlage erfolgen, sondern nur gleichzeitig und in Harmonie mit der Heilung unserer Finanzzustände unternommen werden. Alle äußern Erscheinungen und Ergebnisse der finanziellen Lagen führten mit unwiderstehlicher Gewalt zu der Ueberzeugung, daß das bisherige Finanzsystem an seine äußersten Consequenzen gelangt sei, und daß aus ihm selbst heraus keine Mittel sich darbieten, um den Staatsfinanzen gründliche Abhilfe zu bringen; sie führen eben darum auch zurück auf den tiefliegenden Zusammenhang der inneren Zustände, von denen die Finanzlage nur Ein Symptom, und kaum das bedeutendste sei; sie führen endlich zu dem Ausspruche, daß die Finanzlage nicht durch irgend welche finanzielle Maßregeln oder Operationen behoben werden könne, zu denen übrigens für den gegenwärtigen Augenblick nicht nur die Kräfte und Mittel, sondern vor Allem auch Bereitwilligkeit und Vertrauen fehlen, daß sie vielmehr dort angefaßt werden müßen, wo der Sitz der Krankheit, der Grund des Uebels liege. Das Comité könne daher nicht umhin, einen Blick ernster Prüfung auf die Gesammtheit der innern Zustände der Monarchie zu werfen. Herr von Plener bestritt nun die Richtigkeit des Bildes, welches das Comité entworfen habe. Dasselbe sei viel zu düster, und es stehe ein ungünstiger Eindruck im Inlande wie im Auslande zu befürchten. Der Redner widerlegte verschiedene Behauptungen, die sowohl im Comitéberichte als im Laufe der Debatten (seit 10. September) aufgestellt worden, und wies auf die Leistungen der Regierung zur Hebung der allgemeinen Wohlfahrt hin. Insbesondere erhob er sich gegen die Behauptung, daß das Reich in der Verarmung begriffen sei. Dieselbe sei durchaus nicht eingetreten, die Zunahme des Verbrauchs von Zucker, Kaffee und Baumwolle beweise es. Uebrigens stimme er vollkommen mit dem Comité über die Nothwendigkeit einer Verbesserung der gegenwärtigen Zustände überein. Conte Borelli und Graf Hartig stellten zwei Anträge in Betreff der Staatsschuld, welche keine Unterstützung fanden. Reichsrath v. Maager erklärte das einzig mögliche Mittel für Heilung der Finanzlage und insbesondere für Herstellung der Valuta in einer auf Interessenvertretung beruhenden Reichsverfassung. Seit Erlaß des allerhöchsten Handschreibens vom 19. April d. Js. sei man um keinen Schritt vorwärts gekommen. Diese Zögerung müsse ein Ende nehmen, es dürfe nicht länger gezaudert werden. Der Ministerpräsident Graf Rechberg erklärte den Stillstand in dem organisatorischen Vorgehen daraus, daß Se. Majestät der Kaiser die Ansichten des Reichsrathes habe vernehmen wollen. Graf Stockau (Reichsrath auf Zeit für Mähren) erblickte die Zustände Oesterreichs nicht in so düsterem Lichte wie das Comité, sah aber die Möglichkeit einer Verbesserung derselben nur darin, daß die Behörden zu ihrer Durchführung genöthigt werden, freiwillig würden sie dieselben niemals vornehmen. Graf Clam-Martinitz vertheidigte den Comitébericht, und sagte, daß „die Verarmung eines großen Theils der Bevölkerung in manchen ihrer productiven Berufsclassen" und mehr habe das Comité nicht behauptet — durch die von Herrn von Plener hervorgehobene Steigerung der Consumtion gewisser Artikel nicht widerlegt sei und in der Ueberzeugung aller derer feststehe, welche Land und Leute kennen. Graf Szecsen sagte, daß eine weitverbreitete Mißstimmung in der Monarchie nicht zu verkennen sei, und allzu oft nicht sowohl gegen einzelne Maßnahmen oder das Regierungssystem, als vielmehr gegen die Grundlagen des Staates selbst sich richte. Das Comité habe geglaubt, eine patriotische Pflicht zu erfüllen, indem es der Partei, die der Mißstimmung diese Richtung gebe, durch offene Darlegung der begangenen Mißgriffe eine gefährliche Waffe entziehe. Das Comité konnte nicht beistimmen, wenn die Last der finanziellen Verwickelungen immer nur den Aufwand für das Heer zugeschrieben wurde, aber es mußte darauf hinweisen, daß diese Last zu gleichem Theil, wenn nicht in noch höherem Maße jenen Factoren zuzuschreiben ist, die es nirgends verstanden haben, die österreichischen Gefühle zu wecken und zu kräftigen, sie vielmehr überall schwächten und unterdrückten. Fürst Salm, von Mailath, Graf Andrassy und andere Mitglieder traten gleichfalls für den Comitébericht auf, und bestätigten aus eigener Wahrnehmung die wachsende Verarmung in ihren Provinzen. Graf Apponyi betrachtete die Lage im Einklange mit dem Berichte keineswegs als eine verzweifelte, sie könne das nur dann werden, wenn zwischen die Vertreter des bisherigen Systems und die Aussprüche, die der Reichsrath abgeben wird, eine dritte Meinung sich drängen sollte, welche den Wünschen und Bedürfnissen keine Befriedigung darbietet. Schließlich wurde dem Comitéberichte allseitig zugestimmt.

Wien. Das „Vaterland" glaubt behaupten zu können, daß die beiden Schriften: „Palingenesis Oesterreichs" und „Neun Briefe über Verfassungsreform in Oesterreich" von einem Staatsmann herrühren, von dem Baron v. Philippsborg, ehemaligen Gesandten und bevollmächtigten Minister Oesterreichs in der Schweiz.

Botzen, 15. Sept. Ein österreichisches Blatt gibt unter den Ursachen des Abflusses von Scheidemünze, der zum Theil freilich in *localen* Handelsverhältnissen seinen Grund hat, auch die folgende an: Wie man von glaubwürdiger Seite oft versichern hört, wird namentlich im Trienter Kreise das Aufsammeln, Aufkaufen und Außerlandschaffen von Scheidemünze auch von den Helfern der piemontesischen Agitation mit Eifer betrieben; man will die dadurch entstehenden Uebelstände, welche gerade in den für andere Argumente so schwer zugänglichen unteren Volksschichten am schwersten empfunden werden, als Agitationsmittel ausbeuten. Die Emissäre arbeiten überhaupt ziemlich fleißig; gestern wurde ein vor etlichen Jahren in das deutsche Südtirol eingewanderter Italiener hier „eingeliefert", welcher die Aufgabe hatte, mit italienischem Gelde Kämpfer für Italien anzuwerben und Kaiserjäger aus dem Trientinischen zum Treubruch zu verleiten.

Italien.

Genua, 16. Sept. Wir haben gegenwärtig zwei interessante Gäste hier, den Garibaldischen General Nino Bixio von Neapel, und den Ungar Klapka aus der Schweiz. Letzterer will nächster Tage mit einem im hiesigen Hafen vor Anker liegenden englischen Kauffahrteischiff nach Dalmatien gehen, wie überhaupt Dalmatien in letzterer Zeit der Partei Kossuths von besonderer Wichtigkeit geworden zu sein scheint. Von Turin aus wurde an die ausgewiesenen venetianischen Beamten die Weisung erlassen (!) ihre gegenwärtigen Plätze unter keiner Bedingung zu verlassen, sondern darauf zu sehen, daß die österreichischen Truppen bei ihrem Rückzug keine Gelder, Cassen, Kirchenschätze, Gemälde, Incunabeln ꝛc. mit sich fortnehmen. Es scheint, daß Piemont bezüglich der Eroberung Venetiens sich in gewaltiger Gewißheit befindet. (A. Z.)

Bologna, 12. Sept. Die Thätigkeit der republicanischen Partei ist hier außerordentlich groß. Von unserm Comité ergingen dieser Tage Schreiben an alle übrigen Comités, mit der Aufforderung, sich jeden Augenblick zur That bereit zu halten. Einer der Leiter reiste sogar gestern nach Brescia ab, um die Vollendung und Ablieferung der dort bestellten Waffen und Stilette zu betreiben, und über den gegenwärtigen Vorrath zu verfügen. Vor einigen Tagen kam hier ein englischer Advocat an, der dem Comitévorstand erklärte, daß ihm von Seite des englischen Comités Waffen oder Geld nöthigenfalls zur Verfügung gestellt seien, worauf hin sogleich 2000 Gewehre und eine Menge Revolver bestellt wurden. Kossuth und Bertani sind im besten Einvernehmen, und das Comité in Genua wirkt in ihrem Sinn. Hier werden trotz dem Verbot der Regierung die Werbungen der Freiwilligen fortgesetzt. Jeder Angeworbene erhält einen Franken täglich, und wird in der Stadt selbst oder in deren Nähe gehalten, um zur rechten Zeit am Platz zu sein. Ferner wird hier eifrig an einer Art Orsini-Bomben gearbeitet, die theils in Italien verwendet, theils mit den von Kossuth angekauften Waffen über Corfu weiter befördert werden sollen. — Seit drei Tagen ist man hier in Folge der Nachricht von einer Allianz zwischen Rußland und Oesterreich in größter Aufregung. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, daß darüber ein panischer Schrecken unter die Leute gefahren ist. (Oest. Ztg.)

Neapel, 16. Sept. Das Ministerium des Innern ist in die zwei Departements des Innern und der Polizei getheilt. Letztere wird von dem Advocaten Raffaele Conforti verwaltet. Ein Decret desselben verkündet, daß der Dictator die neuntägige Feier des Festes des heiligen Januarius genehmigt habe. Wollen wir sehen, ob das Blut des Heiligen unter der Dictatur seine Eigenschaft jährlich an diesem Tage flüssig zu werden nicht

verloren hat! Eine weitere polizeiliche Verordnung ist gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit durch Verbreitung nicht autorisirter Journale und Schriften, und gegen die Betrügereien gerichtet, welche die Geldwechsler gegen die Truppen Garibaldi's sich zu Schulden kommen ließen. Gleichfalls durch polizeiliches Decret werden alle Vereine, welche geheime Zwecke verfolgen, aufgehoben und verboten. In einigen Gemeinden des Districts von Casoria sind „reactionäre“ Bewegungen ausgebrochen. Mehrere Nationalgarden wurden getödtet. Garibaldische Truppen eilten, sogleich die „Ordnung“ wieder herzustellen. Doch konnte dieß erst nach einem Gefechte geschehen, in welchem zwei Nationalgarden und ein Garibaldiner Wunden erhielten. Unter den kämpfenden Bauern befand sich, wie gewöhnlich, auch ein Priester. Ein Decret der provisorischen Regierung zu Teramo verhängt über jeden, welcher die Waffen ergreift, um sie gegen die italienische Bewegung oder gegen die Sicherheit und Ehre von Personen zu brauchen, die Todesstrafe. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 19. Sept. Die Anhänger des Liberalismus und Radicalismus in Frankreich hatten nicht ohne Mißfallen den tapferen Soldaten Lamoricière, den Exilirten des 2. December, sein Schwert der päpstlichen Regierung zur Verfügung stellen sehen. Als die nemliche Partei indeß vernahm, der General sei geschlagen worden, fühlte sich die nationale Eigenliebe verletzt. Man äußerte sich, habe der General auch Fehler begangen, so sei er doch mit mehr Recht berühmt geworden, als mancher andere. In den höhern Schichten der Parisergesellschaft sind diese Eindrücke natürlich viel lebhafter. Der Sieg über Lamoricière wird zur persönlichen Angelegenheit, weil Lamoricière ein Bretagner ist und seine Familie mit den Aeltesten Frankreichs in Verbindung steht, weil endlich eine Menge junger Männer aus dem Faubourg St. Germain an seiner Seite kämpfen. In vielen Familien ist man peinlich gespannt. Der General Pimodan, eine Franzose, hat lange Zeit in Oesterreich gedient; im Jahr 1848 hat er die Feldzüge von Italien und Ungarn mitgemacht. Es ist ein Mann von glänzender Bravour. Der alte Radetzky schätzte ihn sehr. (Eidg. Ztg.)

München, 25. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. August dem großherzogl. badischen Oberceremonienmeister Carl Frhrn. v. Beischach das Großcomthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael, dem großherzogl. badischen Oberstlieutenant v. Hölzing das Comthurkreuz des gedachten Ordens, dem großherzogl. badischen Oberpostmeister Gustav Fischer das Ritterkreuz 1. Classe desselben Ordens zu verleihen;

unterm 18. September zu genehmigen, daß das Revier Kammerstein vom Forstamte Ansbach getrennt und dem Forstamte Laurenzi zugetheilt werde;

unterm 21. September den Messerschmied Carl Weiß zu Passau als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung daselbst an Stelle des verstorbenen Verwaltungsmitgliedes Gastwirth Lorenz Aberel zu bestätigen;

dem Landwehrtrompeter Martin Seiling zu München in huldvollster Anerkennung seiner mehr als 55jährigen treuen Dienste im k. Heere und in der Landwehr das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 22. September an die erledigte Stelle des zweiten technischen Assessors am Wechselappellationsgerichte von Schwaben und Neuburg den dritten technischen Assessor dieses Gerichts, Kaufmann Johann Baptist Wigl, an dessen Stelle den ersten Suppleanten, Banquier Robert Bonnet, ferner an die Stelle des ersten Suppleanten den bisherigen zweiten Suppleanten, Kaufmann Albert Hertel, vorrücken zu lassen und an des Letzteren Stelle den zweiten Assessor des Wechselgerichtes Augsburg, Banquier Carl Bauer, zu berufen.

Neueste Posten.

** **München**, 25. Sept. Se. k. H. Generallieutenant Prinz Luitpold, welcher sich am Sonntag zur Inspection nach Landsberg und Fürstenfeldbruck begab, wird von dort heute Abend wieder hier eintreffen und morgen die Inspection der hiesigen Regimenter fortsetzen. Das dritte Bataillon des ersten Infanterie-Regiments König Ludwig, welches nach Landau kömmt, steht unter dem Commando des Hrn. Major Grafen v. Ysenburg. Das Bataillon wird kommenden Montag Morgens von hier per Eisenbahn abgehen und am Mittwoch in Landau eintreffen, wogegen das dritte Bataillon des zweiten Inf.-Regiments Kronprinz, das seit drei Jahren in der Pfalz steht, am 4. October Mittags wieder hier einrücken wird.

Wie man aus **Palermo** meldet, nimmt die Bewegung im Innern der Insel immer mehr einen communistischen Charakter an. Die Landleute haben es hauptsächlich auf Theilung abgesehen. Vom Militärdienste wollen sie vollends nichts wissen. In Calabrien ist die Verwirrung groß und die Zahl der Freiwilligen, die sich Garibaldi's Schaaren zur Fortsetzung des Kampfes anschließen, sehr gering. (Tr. Z.)

** **Madrid**. Die Königin wurde an Bord der „Princesa de Asturias“ durch das Niederfallen einer das Deckzelt stützenden Stange am Kopfe leicht verwundet, ist aber heute ganz wohl. II. MM. haben in Barcelona die Cathedrale besucht und die Stadt unter dem Jubel von 40,000 Menschen durchfahren.

Telegraphische Depeschen.

⊙ **Ancona**, 23. Sept. General Bosco hat eine Erklärung veröffentlicht, in welcher er gegen das Gerücht protestirt, welches ihn zu Victor Emanuel übergehen ließ. Er erklärt, daß er sich an der Seite seines Herrn und Königs befinde, bereit sein Blut für dessen Sache zu vergießen. Die Piemontesen würden ihn nur dann besitzen, wenn sie ihn mit dem Säbel in der Faust auf dem Schlachtfelde todt gefunden haben.

Turin, 23. Sept. Ein Circular des Ministers des Innern an die Statthalter und Intendanten verordnet, daß von nun an sowohl beim Eintritt als beim Ausgang aus dem Staat mehr Pässe (keine Pässe mehr?) abverlangt werden sollen. Diese Anordnung findet auf verdächtige Personen keine Anwendung. Der Piemonte und die Armonia mit Beschlag belegt. Siegesfeste. Gefangene Priester aus den Marken hieher gebracht. (A. Z.)

Turin, 23. Sept. Ein Leitartikel der heutigen Opinione, mit der Ueberschrift: „Cavour und Garibaldi“, bemerkt: „Nicht Garibaldi's Waffen, sondern Cavour's Politik werden Italien schaffen; sobald die Marken und Umbrien pacificirt sind, dürfte die Vertheidigung des Papstes den piemontesischen Truppen anvertraut werden, und diese werden Rom bis aufs Aeußerste gegen einen Angriff Garibaldi's schützen. Das Ministerium wird sein Programm aufrecht erhalten und stark und energisch genug sein, das entgegengesetzte Programm Garibaldi's, das er unbefugter Weise im Namen Victor Emanuels an den Tag legt, zu paralysiren. Das Ministerium wird in diesem Zwiespalte die Nation auf seiner Seite haben. (W. Bl.)

Mailand, 23. Sept. Der heutigen Perseveranza wird aus Turin vom 22. geschrieben: Der Commandant der Belagerungs-Armee vor Ancona hat den in dieser Stadt weilenden Fremden 3 Tage Frist zur Ordnung ihrer Angelegenheiten gewährt. Cialdini erhielt das Großkreuz des Militär-Ordens von Savoyen. Garibaldi's Brief an Brusco hat in Turin großes Aufsehen erregt. — Der Verlust der Piemontesen bei Castelfidardo beträgt bei 1000 Mann und 11 Offiziere an Todten und Verwundeten. (W. Bl.)

Paris, 23. Sept. Der Kaiser und die Kaiserin sind in Paris angekommen. Es ist unrichtig, daß der Kaiser eine Einladung nach Warschau gesucht hat. (Schw. M.)

Semlin, 22. Sept. „Serbski Novine“ melden: Fürst Milosch ist nicht todt, sondern befindet sich auf dem Wege der Besserung; man hofft die gänzliche Herstellung desselben. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 23. Septbr. Der Gesammtstand der gestern abgehaltenen Schranne betrug 3693 Schäffel, von welchen 2804 Schäffel um die Summe von 68,766 fl. 12 kr. Absatz fanden. Die neue Zufuhr betrug 3235 Schäffel, im Rest blieben 889 Schäffel. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 25 fl. 39 kr. (Abschlag 36 kr.), Kern 25 fl. 22 kr. (Abschlag 10 kr.), Roggen 16 fl. 49 kr. (Aufschlag 5 kr.). Gerste unverkauft, Haber 9 fl. 12 kr. (Abschlag 42 kr.). Die ungünstige, regnerische Witterung, die anhaltend bei niedern Temperaturzuständen im Laufe dieser Woche herrschte, läßt die Bestellung der Wintersaat mit wenig günstigen Auspicien beginnen; die Nässe und die erschwerte Bearbeitung des Bodens äußern sich dem Fruchtenbau sehr wenig förderlich. Die Schweizer Fruchtmärkte nahmen in letzterer Woche einigen Rückgang in der Preisbewegung im Getreidehandel an. Der Obstmarkt hiesiger Stadt liefert große Mengen an Frühobst von Birnen und Aepfeln zu ziemlich niedern Preisen.

Frankfurt, 24. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen $53\frac{1}{2}$; 5proc. Met. $44\frac{5}{8}$; Bankactien 640; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 63; von 1858: ——; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $64\frac{7}{8}$ P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 125; Bayerische Ostbahn-Actien $102\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102\frac{3}{4}$ P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $143\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{3}{8}$; London $116\frac{5}{8}$; Wien $86\frac{3}{8}$.

Wien, 24. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 74.90; 5proc. Met. 63.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.25; von 1858: 106.30; von 1860: 87.75; Bankactien 743; österr. Credit-Mobilier-Actien 169.20; Donau-Dampfschiff-Actien 365; österr. Staatsbahn-Actien 250.26; Nordbahn-Actien 177.70. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.25; London £ 10. 133.20; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 26.: „Eine kleine Erzählung ohne Namen“, Lustspiel von C. A. Görner. Hierauf: „List und Phlegma“, Singspiel von Angely.

Gestorbene in München.

Andreas Rauch, Maccaroninudelmacher von Ingolstadt, 45 J. alt; Theres Schönauer, Taglöhnerstochter von hier, 20 J. alt; Joh. Bapt. Pini, Rechnungsführer u. Kassacontroleur in der Strafanstalt Au, 64 J. alt; Joseph Rath, Ziegelarbeiter von Moosinning, Ldg. Erding, 32 J. alt; Magdalena Wiedemann, b. Spänglersgattin, 66 J. alt; Christine Schneider, Schneidergesellens-Wittwe, 64 J. alt; Jakob Rall, Kaufmann von hier 55 J. alt; Ludwig Piller, Vice-Corporal im k. 2. Inf.-Reg., Lithographenssohn von hier, 17 J. alt; Anna Brizzi, k. Hof- und Kammersängerstochter von hier, 64 J. alt; Rosalia Haas, Kaffetiersttochter von hier 82 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4762. [2b] **Bekanntmachung.**

Am **2. October** beginnen bei unterfertigter Studienanstalt die diesjährigen **Aufnahms- und Nachprüfungen** für Gymnasium und Lateinschule, wozu am **1.** die Anmeldung zu geschehen hat. Die provisorische Inscription für sämmtliche Classen wird auf den **8. October** festgesetzt.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach Anordnung der höchsten Stelle die in hiesiger Stadt nicht beheimatheten Schüler oder deren Eltern sich in Betreff der Wahl der Wohnungen an das unterfertigte Rectorat zu wenden haben.

München, den 20. September 1860.

Königl. Studienrectorat des Wilhelms-Gymnasium.
Hutter.

Die Dividende **Coupons pro 1860** der

Münchener Gasbeleuchtungs-Actien

werden vom **1. October** anfangend mit

fl. 17. 30 pro Stück

bei den Herren

Seb. Pichler sel. Erben hier

ausbezahlt.

4775. [2a] Die Direction.

4744. **Xylographen-Gesuch.**

Mehrere geübte **Xylographen** finden in der unterzeichneten Anstalt unter den annehmbarsten Bedingungen langjährige und vortheilhafte Stelle.

Proben und Briefe franco erbeten.

Xylographische Anstalt von
R. Brend'amour in **Düsseldorf.**

4877. **Literarische Anzeige.**

Bei **C. Fr. Meyer** in **Weissenburg** i/N. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Gerichtsverfassungsfrage in Bayern, mit besonderer Rücksicht auf die Gesetze vom 25. Juli 1850 und vom 1. Juli 1856. **Preis: 15 kr.**

Diese kurze, jedoch eingehende Erörterung eines praktischen Juristen dürfte als zeitgemäß der Beachtung der Fachmänner, der Landtagsabgeordneten und jedes Vaterlandsfreundes werth sein!

4769. **Bekanntmachung.**

Herbst-Dult in der Vorstadt Au betreffend.

I.

Die Bestellung der Dultstände hat, wenn diese nicht schon bei der verflossenen Mai-Dult geschehen ist, **vier Wochen vor Anfang der Dult** entweder mündlich bei der Dult-Commission in der Vorstadt Au (Magistratsgebäude am Mariahilfplatze Nr. 2 über 1 Stiege in der Aufschlags-Kanzlei) oder durch frankirte Briefe zu geschehen; durch Außerachtlassung dieser Bestellung verliert der Dultbesucher seine Ansprüche auf den früheren Stand oder Platz.

II.

Nur den fremden Großhändlern kann der Verkauf in Privatlocalen gestattet werden, die fremden Detaillisten haben sich der Buden auf dem Dultplatze zu bedienen.

III.

Zur Ertheilung und Bezahlung der Tändelmarkt-Karten sind nur 2 Tage bestimmt: Mittwoch der 17. und Donnerstag der 18. October; spätere Anmeldungen werden zurückgewiesen.

IV.

Die Bezahlung der Dult-Gebühren hat bei der Dult-Commission und zwar vor Beziehung des Dultstandes oder Verkaufsplatzes zu geschehen.

München, den 21. September 1860.

Der Magistrat
der k. Haupt- u. Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.
Hopf, Buchhalter.

4704 [2b] **Bekanntmachung.**

Nachdem im heurigen Jahre der **Ursulamarkt** auf Sonntag den 27. October fällt, mithin die Verlegung des an diesem Tage bestimmten Pferdmarktes geboten ist, so wird der Ursulamarkt für das Jahr 1860 in der Stadt Moosburg folgend abgehalten: am **Samstag den 20. Octbr.** Fohlenmarkt; am **Sonntag den 21. Octbr.** Krämermarkt allein; am **Montag den 22. Octbr.** Krämer- und Pferdmarkt; am **Dienstag den 23. October** Horn- und Kleinviehmarkt.

Moosburg, am 13. September 1860.

Stadtmagistrat Moosburg.
Jol, Bürgermeister.
C.-Nr. 1528. May, Stadtschr.

4713. [6b] **Stelle-Gesuch.**

Ein vorzüglich qualificirter **Rentamtsoberschreiber,** welchem neben den vortheilhaftesten Zeugnissen auch die unzweifelhaftesten persönlichen Empfehlungen zur Seite stehen, sucht in gleicher Eigenschaft anderweit verwendet zu werden. Frankirte Briefe unter Nr. 4713 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Aviso.

Si cerca un tradutore che conosca bene la lingua Italiana, Tedesca, è se fosse possibile, anche la Francese.

D. Uebr. 4683 [3c]

4787. [2a] Beim Quartalwechsel empfehlen wir zum Abonnement und ist durch alle Postämter zu beziehen das

Leipziger Journal.

Organ für Politik, Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie.

Erscheint täglich zwei Mal in groß Folio.

Preis für Sachsen 1½ Thlr., für auswärts 1⅔ Thlr. vierteljährlich.

Dasselbe zeichnet sich durch eine gesunde, freisinnige, wahrhaft deutsche Politik aus und ist, vom Herzen Deutschlands ausgehend, im Stande, stets die neuesten Telegramme und Correspondenzen von Süd und Nord zu bringen. Namentlich aber finden die Interessen unseres engeren Vaterlandes eingehende Berücksichtigung. Außerdem enthält es ein reiches Feuilleton (Novellen, Kunst- und Wissenschafts-Notizen etc.), telegraphische Coursberichte der bedeutendsten Börsen Europas und interessante Handelsnotizen. — **Inserate** kosten à Zeile nur 6 Pfennige.

4780. **Einladung zum Abonnement**
auf das

Mainzer Journal.

Redacteur: Franz Sausen.

Bei dem herannahenden Schlusse des dritten Quartals erlauben wir uns zur Erneuerung des Abonnements einzuladen. Seinen Principien unverbrüchlich treu und von den bewährtesten Männern unterstützt, wird unser Blatt sämmtliche Tagesereignisse wahrheitsgemäß, vollständig und schnell berichten und in Leitartikeln besprechen, der Industrie, dem Handel und Verkehre die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden, in deutscher Politik großdeutsch und national sein, in kirchlichen Dingen vorzugsweise die Rechtsfrage betonen und nach allen Seiten hin ein vollständiges Bild der Zeitereignisse, wie sie in Kirche und Staat sich entwickeln, den Lesern vorzuführen sich bestreben. Unser Unterhaltungsblatt liefert fortwährend nur Ausgezeichnetes und wird dadurch zur gewählten Familienlectüre.

Die **Erweiterung** des Blattes, zu welcher wir **von den höchsten Autoritäten in Staat und Kirche aufgefordert worden sind,** ist schon seit längerer Zeit eingetreten. Wir haben nämlich dem Blatte täglich eine Beilage beigegeben, die uns in den Stand setzte, an politischem Stoffe gerade um die Hälfte mehr zu liefern, als wir seither geboten haben. Wir haben dadurch den Raum zu einer ausführlicheren und tiefer eingehenden Besprechung unserer Principien gewonnen und über Das, was wir seitdem geleistet, hat sich das Publicum zu unserer Freude in überaus beifälliger Weise ausgesprochen. Unser Blatt erscheint täglich in zwei Bogen, und ist darum ein großes Blatt, dabei ist es auch die billigste aller ähnlichen Zeitungen.

Das Mainzer Journal erscheint in Groß-Folio-Format und wird das einen Bogen starke Hauptblatt täglich mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Feiertage, um zwölf Uhr Vormittags, die Beilage mit den Rheinischen Blättern, ebenfalls in Folio, um sechs Uhr Nachmittags ausgegeben. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an. Der Preis des Blattes ist hier in Mainz jährlich 8 fl. in vierteljährlicher Vorausbezahlung; im gesammten Gebiete des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes ebenfalls jährlich 8 fl. Inserate aller Art werden aufgenommen und wird die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum sehr billig, mit 3 kr., berechnet.

4786. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Handlungscommis Friedrich Mayer aus Wemding um Verleihung einer Leimfabrikconcession betr.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der Handlungscommis Friedrich Mayer aus Wemding um Verleihung einer **Leimfabrikconcession** zur Ausübung in seinem Anwesen **Haus Nr. 4 am Breiteranger** nachgesucht hat.

Es werden sonach alle diejenigen, welche gegen den Betrieb einer Leimfabrik in dem bezeichneten Anwesen gegründete Einwendungen vorbringen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese Einwendungen **innerhalb 30 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung im diesamtlichen Gewerbs-Bureau (Zimmer Nr. 77) vorzubringen.

München, den 19. September 1860.

Der Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.
G.-N. 35210. Reichreiter, Secretär.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, [illegible]straße 11 im [illegible]hause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 230.** 26. September 1860.

Die unterfertigte Expedition erlaubt sich, auf die Erneuerung des Quartal-Abonnements aufmerksam zu machen, und bemerkt hiebei, daß die Redaction Alles aufgeboten habe, um durch die directen Mittheilungen, die ihr täglich aus Italien zugehen, den geehrten Lesern die rascheste Kenntniß von den politischen Ereignissen dortselbst verschaffen zu können, andererseits, daß auch das der Zeitung beigegebene Unterhaltungsblatt, das ausschließlich die interessantesten Novellen fremder Sprachen in gediegenen Uebersetzungen, sowie die neuesten Notizen aus dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaften bringt, seinem Zwecke auch für die Folge nach Kräften zu entsprechen trachten wird.

Für auswärtige Abonnenten nehmen alle Postämter des In- und Auslandes Bestellungen an; für München die unterfertigte Expedition. Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt in ganz Bayern 2 fl.

Inserate aller Art finden durch die „Neue Münchener Zeitung" die weiteste Verbreitung im In- und Auslande und ist der Preis für deren Aufnahme als ein äußerstbilliger zu bezeichnen. Im Auslande nehmen Inserate für die „Neue Münchener Zeitung" an: Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt am Main; **Adolph Bädecker** in Köln; **Paul Neff** in Stuttgart; **Rudolph Weigel** und **Heinrich Hübner** in Leipzig; **G. A. Alexander** in Straßburg und Paris; **Havas-Laffite-Bullier & Comp.** 20 rue de la Banque in Paris; **J. J. Ewer u. Comp.** in London, 390 Oxford Street.

München im September 1860.

Die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.

Uebersicht.

Politischer Aberwitz.

Oesterreich ist also jetzt in bester Form unterrichtet darüber, was es in Betreff Veneziens zu thun hat: die „Süddeutsche Zeitung" hat es ihm gesagt und dadurch eine neue Probe ihrer nationalvereinlichen politischen Weisheit abgelegt.

Hören wir die hochweisen Rathschläge dieses gothaischen Blattes, das immer nur von Concessionen spricht, die Oesterreich machen muß, ohne von Gegenconcessionen zu sprechen, die es dafür in Anspruch nehmen dürfte; hören wir:

„Die Concessionen an Italien müssen sein: nationale Selbstregierung Veneziens, mit dem Kaiserstaat nur durch Personalunion verbunden; die venetianischen Truppen Contingent der italienischen Nationalarmee; deutsche Truppen nur so lange im Festungsviereck als Nizza und Savoyen französisch sind."

Es wäre wirklich zum Lachen, wenn die Sache nicht auch eine so traurige, namentlich für Deutschland mehr noch als für Oesterreich traurige Seite hätte. Sich zu solchem politischen Aberwitz zu versteigen, hätten wir selbst von der Südd. Ztg. für unmöglich gehalten.

Man räth dem Kaiserstaate an, er solle sich selbst zerreißen, indem er nur noch ein so loses Band zwischen sich und Venetien bestehen ließe, wie eine bloße Personalunion es wäre, die unter den in Italien obwaltenden Verhältnissen ein reiner Spott wäre, keine acht Tage vorhielte, zumal unter den weiter daran geknüpften Bedingungen.

Die venetianischen Truppen sollen nicht mehr einen Theil der österreichischen, sondern einen Theil der italienischen Nationalarmee bilden. Dieß aber steht unter den Befehlen Piemonts, das entschieden feindselig gegen Oesterreich ist. Piemont würde die venetianischen Truppen sicherlich nicht zum Schutze des österreichischen Besitzstandes aufbieten, wenn es ihm selbst einfällt, mit dieser italienischen Nationalarmee Oesterreich zu bekriegen, um ihm eben dieses Venedig und vielleicht noch mehr auch vollends abzunehmen, und so Deutschland gänzlich vom adriatischen Meere abzuschneiden, wohin Oesterreich gerade jetzt unserm Handel den Weg eröffnen will, indem es auch die Brennerbahn in Tyrol ernstlich in Angriff nehmen zu wollen scheint.

Wenn die venetianischen Truppen, obgleich dem Namen nach den Kaiser von Oesterreich als ihren obersten Kriegsherrn anerkennend, so einen Bestandtheil der italienischen oder, was gleichbedeutend ist, piemontesischen Armee bildeten, könnte der Kaiser von Oesterreich in die gewiß einzige Lage kommen, seine italienischen Truppen gegen seine andern marschiren lassen zu müssen, und so in Krieg mit sich selbst zu gerathen.

Und wenn Savoyen und Nizza wieder aufhörten französisch zu sein, dann müßten die deutschen Truppen selbst das für die Sicherung unserer Grenzen und Interessen nach dem Süden hin so hochwichtige, ja absolut unentbehrliche Festungsviereck räumen, um es unsern grimmigsten und seit undenklichen Zeiten treulosesten Feinden, den Italienern, zu überlassen! Wahrlich der Verstand steht Einem still, wenn man solche Thorheiten allen Ernstes vorschlagen und anrathen sieht.

In unserm eigenen höchsten deutschen Interesse wollen wir hoffen, daß Oesterreich nie sich dazu herbeilassen wird, durch einen politischen Selbstmord, den es so an sich beginge, zugleich den Interessen von ganz Deutschland einen so herben Schlag zu versetzen. Ja noch mehr, wenn Oesterreich — was wir für unmöglich halten — je daran denken könnte, auf solche Bedingungen einzugehen, so würde unsere eigene Selbsterhaltung uns die Pflicht und Nothwendigkeit auferlegen, es davon abzuhalten.

In einem Puncte hat die „Süddeutsche Zeitung" ganz Recht.

Hätte Oesterreich solche Concessionen, wie die von ihr vorgeschlagenen, gleich nach dem Frieden von Villafranca gemacht, dann hätte es die ganze revolutionäre Annexionspolitik verhindert, d. h. es hätte Piemont das, wonach ihm gelüstete und noch gelüstet, gleich selbst auf dem Credenzteller präsentirt, und es so der Mühe überhoben, auch nur einen Mann deshalb in Bewegung zu setzen. Piemont hätte dann umsonst erhalten, was ihm jetzt, selbst mit den größten Opfern an Geld und Leuten, zu erobern schwer sein wird. Oesterreich wäre dann der Hilfsvollstrecker Piemonts gegen sich selbst geworden, hätte die deutschen Interessen vollständig demselben preisgegeben, und „auch in Neapel und im Kirchenstaat wäre" — wie die Südd. Ztg mit anerkennenswerthen Glücke sich ausdrückt — „die Umwandlung ohne Umsturz erfolgt." Wenn die rechtmäßigen Fürsten dieser Länder blos ihrer Kronen und ihres Eigenthums beraubt werden, so ist das in den Augen der Südd. Ztg. nur eine harmlose „Umwandlung", kein Umsturz, und dagegen hat sie nichts einzuwenden!

Wie da wieder der revolutionäre Pferdefuß unter dem constitutionellen Deckmantel hervorschaut!

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Bei Art. 90 beantragte der Hr. Referent denselben also zu fassen: „Niemand darf wegen derselben strafbaren That mehrmals bestraft werden, vorbehaltlich der im Art. 13 (welcher von der Aburtheilung im Auslande handelt) enthaltenen Bestimmungen" und bemerkte hiezu, er wolle durch diese veränderte Fassung die Auslegung verhindern, daß ein Schuldiger, welcher zwar die Strafe noch nicht erlitten hat, aber abgeurtheilt ist, wegen derselben That nochmals verfolgt werden könne. Hr. Ministerialrath v. Neumayer erklärte hierauf: eigentlich könne man den ganzen Artikel streichen, ohne daß sich etwas von der Anwendung der Strafgesetze ändern würde; indessen stehe derselbe in allen Gesetzbüchern und diene zum Abschlusse des Systems. Das Bedenken des Referenten sei schon durch das Strafproceßgesetz gehoben, allein eine materielle Erinnerung bestehe von Seite der Staatsregierung auch gegen die vom Referenten projectirte Fassung nicht. Der Artikel wurde dann nach Referentens Antrag einstimmig angenommen. Zur Art. 91, welcher bestimmt, daß, wenn mit

dem Tode desjenigen, welcher sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hat, auch dessen Strafbarkeit erlischt, doch Geldstrafen, Confiscationen und Untersuchungskosten, auf welche bereits bei seinen Lebzeiten rechtskräftig erkannt worden ist, an seinem Nachlasse oder gegen seine Erben vollstreckt werden sollen — wurde bemerkt, daß die Haftung der Erben dadurch nicht erweitert, sondern nur soweit sie nach civilrechtlichen Grundsätzen einzutreten haben, in Anspruch genommen werden wolle. Bei Art. 93 beantragte der Hr. Referent eine Herabsetzung der Verjährungsfristen und zwar bei Verbrechen (welche nicht mit Todes- oder lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht sind) von 10 auf 5 Jahre; bei Vergehen im Allgemeinen von 5 auf 2 Jahre und bei Uebertretungen von 1 Jahre auf 6 Monate — und bemerkte hiezu, unter Bezugnahme auf sein Referat, wenn Untersuchungsrichter und Staatsanwalt in der Lage seien, die Verjährung jeder Zeit selbst durch Erhebungen, welche nur den objectiven Thatbestand betreffen, zu unterbrechen, so seien so lange Verjährungsfristen nicht nöthig, wogegen der Hr. Staatsminister der Justiz bemerkt, die Bestimmungen des Entwurfs schienen ihm entsprechend und die Regierung müsse sich diesen Standpunct zur Zeit wahren. Bei der Abstimmung wurde indessen der Artikel nach den Anträgen des Referenten angenommen. Nachdem hierauf noch den Artikeln 94 — 100 unverändert beigestimmt war, war hiemit die Berathung über den allgemeinen Theil des Strafgesetzbuches beendet und ging der Ausschuß in seiner nächsten Sitzung zur Berathung des allgemeinen Theils des Polizei-Gesetzstrafbuches über.

Deutschland.

Bayern. □ **Nürnberg**, 22. Sept. Die demokratische Partei ist bei den hiesigen Gemeinde-Wahlen nicht nur sehr thätig, sondern auch in den umliegenden Dörfern. „Neuwahl ist ihr Princip, d. h. das der jedesmaligen Ergänzung durch neue und frische Kräfte, was allein zeitgemäß und dem Fortschritte des Gemeinwesens ersprießlich ist.“ Die demokratische Partei weiß mit Worten recht gut zu födern und ihre Absicht, in den Gemeinderath ihre Leute zu bringen, durch die bekannten Redewendungen zu bemänteln. Bei der Menge bleibt der Eindruck aller der Agitation nicht aus, daher wird auch der Ausfall der Wahlen nicht überraschen dürfen. Der demokratischen Partei stehen zwei Blätter, der „Fränkische Kurier“ und der „Nürnberger Anzeiger“, zu Diensten und beide ermangeln nicht, die öffentliche Meinung im Sinne des Fortschrittes, d. h. für die Parteizwecke zu bearbeiten. Da werden die Gegner bald als in einem Sumpfe lebend, bald als Reactionäre bezeichnet, welche sich dem Fortschritte entgegenstemmen, in Gedichtchen werden sie verhöhnt wie in einem „Wächterruf“: „Memmen können Euch nicht nützen, Männer werden Euch beschützen!“ und der weitere Commentar wird privatim gegeben. Die conservative Partei wäre numerisch weit überlegen, aber sie ist hier nicht als solche constituirt, die einzelnen, welche bei den jetzigen Gemeindewahlen sich an die Spitze stellen, finden theils nicht die gehörige Unterstützung, theils greifen sie zu falschen Mitteln. Die demokratische Partei ist disciplinirt, gehorcht den Weisungen ihrer Führer und weiß den Einfluß der Presse zu schätzen, während man conservativer Seite nie daran gedacht hat, sich eine Zeitung eigen zu machen und diese mit eben den Mitteln zu heben, deren sich die rührigeren und Opfer bringenden Gegner bedienen. Als taktlos darf man es bezeichnen und gegen allen parlamentarischen Gebrauch verstoßend, daß man dasselbe Blatt, welches sich entschieden als Organ der demokratischen Partei durch Leitartikel rc. declarirt, benützen wollte, zu einer Entgegnung auf einen gehässigen Artikel, und weil die Aufnahme in den politischen, vielmehr redactionellen Theil des Blattes verweigert wurde, zufrieden war, als sie gegen Bezahlung unter den Inserationen verschwinden durfte. Zudem erschien Tags darauf gleich wieder ein Gegenartikel im politischen Theile dieses Blattes, der natürlich an solchem Platze von weit größerer Wirkung ist. Außer dem Schaden hat die conservative Partei auch noch den Spott zu tragen und erntet die Früchte ihres bisherigen Verhaltens. Die Seele eines politischen Blattes in einer Handelsstadt bilden die Inserate; denn an diese knüpfen sich die Interessen der Einzelnen. Das wissen die Demokraten recht gut, sie stützen mit Inseraten ausschließlich ihre Blätter, machen sie dadurch gelesen und gesucht, und eben deßhalb beeilen sich auch die Conservativen (des Geschäftes halber) solche Blätter auch zu benützen. Es nimmt sich in der That curios aus, wenn in einem Blatte, das als Organ des Nationalvereins und der Demokratie ganz entschieden auftritt, Insertionen von Behörden und Privaten erscheinen, die als förmliche Vertrauensvoten in den Augen des Publicums sich darlegen. Verbieten läßt sich solche Benützung nicht, aber man sollte von denen, welche die Ansicht demokratischer Blätter nicht theilen, auch soviel Takt erwarten, daß sie diese nicht mittelbar unterstützen. Wir wissen wohl, wir berühren hier einen wunden Fleck, aber zur Sprache muß er doch gebracht werden, jetzt, wo die Parteibildung in unserm politischen Leben in den Vordergrund tritt und die Kampfmittel erwogen werden müssen. Den Leitern der Demokratie hier, die Mitglieder des Nationalvereins sind, sind die Gemeindewahlen nur Mittel zum Zwecke, sie wollen durch ihre Einwirkung erproben, ob und in wie weit sie auf die Masse rechnen dürfen. Während die durch die üblichen Verheißungen gewonnenen Anhänger meinen, sie schieben, merken sie nicht, daß sie geschoben werden und nun blinde Werkzeuge sind. Es fragt sich übrigens, ob unsere Gemeindewahlen giltig sind, denn man hat Mitglieder der ehemaligen „freien Gemeinde“ als Urwähler zugelassen, da diese aber nicht zu der in Bayern anerkannten Kirchen-Gesellschaft zählen, so dürfen aber auch die Mitglieder derselben an den staatsbürgerlichen Rechten nur das ihnen als solche durch die Constitution zugewiesene Maß in Anspruch nehmen.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 23. Sept. Nach Eröffnung der gestrigen Sitzung des verstärkten Reichsrathes wurde der Comitébericht weiter verlesen, und zwar jener Theil, in welchem noch ein kurzer, größtentheils rügender Ueberblick auf die inneren Zustände und die einzelnen Verwaltungszweige geworfen wird. Nach Beendigung dieser Verlesung stellte Graf Clam-Martinitz den Antrag auf Beifügung eines Zusatzes zu Gunsten der freien Presse. Die meisten der so vielfach schon genannten Reichstagsredner sprachen für den Antrag, der denn auch allseitige Annahme fand. Hierauf brachte der Reichsrath v. Krainski die Beschwerden seiner galizischen Landsleute hinsichtlich der Hintansetzung ihrer Muttersprache vor, und wurde vom seinem galizischen Collegen Reichsrath v. Starowinski-Liebenstein unterstützt. Der Justizminister Graf Nadasdy erklärte, es sei seinerseits bereits verfügt worden, daß die Eingaben in polnischer oder ruthenischer Sprache in ebenderselben Sprache beantwortet werden sollen. Der Ministerpräsident Graf Rechberg bemerkte, daß die Verträge (auf welche v. Krainski sich berufen hatte) sehr unbestimmt gehalten seien, daß aber Se. Maj. der Kaiser in Galizien wie in allen übrigen Theilen der Monarchie sowohl die Interessen als die Nationalität aller Unterthanen auf das Sorgfältigste wahren werde. Es folgte dann noch eine zu nichts führende Conversation über die Sprachenfrage überhaupt, und man verließ endlich dieselbe und ging zu dem Majoritäts- und dem Minoritätsgutachten über. Nachdem beide Gutachten verlesen worden waren, hielt Graf Szecsen eine Rede zur Motivirung des Majoritätsgutachtens, welches will, daß der historisch-politischen Individualität der einzelnen Theile des Reiches ihr Recht widerfahren gelassen werde, was nur geschehe, wenn man ihnen die Autonomie wieder gebe. Ungarn bildete den Mittelpunct der Rede des Grafen Szecsen, aber es fehlte ihr auch nicht an einem warm sich kundgebenden reichspatriotischen Gefühl, und es ist wohl hauptsächlich dem letzteren Umstand zuzuschreiben, daß die Rede einen tiefen Eindruck auf die Versammlung hervorbrachte. Graf Clam-Martinitz sprach gleichfalls für das Majoritätsgutachten, und bestritt insbesondere die „sogenannten“ centrifugalen Wirkungen einer möglichst selbständigen Stellung der Kronländer. Gerade um den Plänen, die österreichische Monarchie aufzulösen, mit Erfolg entgegentreten zu können, müsse jedem Lande, jeder Nationalität innerhalb des großen Ganzen ihr Recht werden, müsse man das Bestreben nach möglichster Autonomie befriedigen. Das Minoritätsgutachten deute wohl auch auf ein gewisses Selbstverwaltungsrecht hin, aber eine solche Duodezausgabe der Autonomie würde in den Kronländern keine Abnahme finden, und höchstens die Maculatur auf dem Wiener Platze vermehren. Wie man in dem Majoritäts-Gutachten eine Gefährdung der Reichseinheit erblicken könne, sei schlechterdings unbegreiflich. Reichsrath Dr. Hein nahm als Berichterstatter der Minorität des Einundzwanziger-Comités das Wort zur Vertheidigung des Minoritätsgutachtens, und machte wegen des gebrauchten Ausdrucks „Maculatur“ einige scharfe Bemerkungen. Insbesondere erklärte er sich gegen die Forderung der inneren Legislation für die Kronländer, da unter Voraussetzung des Gesetzgebungsrechtes der Landesversammlungen in inneren Angelegenheiten höchstens noch von einem Staatenbunde, nimmermehr aber von einem Staate Oesterreich die Rede sein könne. Uebrigens erklärte er sich bereit zu einer Ausgleichung mit der Majorität, welche möglich und ausführbar sei, weil ja Alle im Wesentlichen das Nämliche wollen, Aufrechthaltung der Reichseinheit mit möglichster Entwickelung der einzelnen Kronländer. Nachdem noch Graf Clam-Martinitz einige erläuternde Bemerkungen gegeben, wurde die Sitzung geschlossen.

Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht das österreichische Memorandum, in welchem das Wiener Cabinet den Zusammentritt einer Conferenz mit den Zollvereinsstaaten beantragt hat. Dasselbe lautet: „Die kaiserliche Gesandtschaft in Berlin erhielt seiner Zeit Mittheilung von einer Note, die Graf Rechberg in Bezug auf die Verhandlungen wegen weiterer Verkehrserleichterungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein unterm 13. October v. Js. an die königlich preußische Gesandtschaft am kaiserlichen Hofe und gleichlautend auch an die Gesandtschaften von Bayern und Sachsen gerichtet hatte. Die drei den Zollverein vertretenden Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen hatten der kaiserlichen Regierung unterm 23. Sept. v. Js. die Eröffnung gemacht, daß sie zur Wiederaufnahme der seit dem 10. April 1858 unterbrochenen Wiener commissarischen Verhandlungen über weitere gegenseitige Erleichterungen nur bedingungsweise sich bereit erklären könnten. Einer auf der General-Zoll-Conferenz zu Hannover getroffenen Verabredung zufolge wollten nämlich die Zollvereinsregierungen von den zu Wien fortzusetzenden Verhandlungen die Frage wegen der Durchgangs-Abgaben ausgeschlossen wissen. In Erwiderung auf diese Eröffnung hob Graf Rechberg in der erwähnten Note vom 13. October hervor, daß das hauptsächlichste Interesse der Wiener Verhandlungen gerade an diese Frage der Durchgangszölle geknüpft sei, indem die kaiserliche Regierung kein Motiv habe, die von den Staaten des Zollvereins für deren Fabricate gewünschten weiteren Begünstigungen zuzugestehen, wenn ihr nicht die ihrerseits beantragte gänzliche oder doch theilweise Aufhebung der Transitzölle als Aequivalent zugestanden werde, ein Aequivalent, welches, abgesehen von seinem speciellen Werthe für Oesterreich, zugleich der Bewegung des Güterverkehrs im Allgemeinen eine große und allseitig als zeitgemäß anerkannte Erleichterung gewähren würde,

Graf Rechberg war daher in dem Falle zu erklären, daß die kaiserliche Regierung Bedenken tragen müsse, auf die ihr gestellte, die Basis der Verhandlungen so wesentlich einschränkende Bedingung einzugehen, es sei denn, daß sie die Absicht der Zollvereins-Regierungen dahin verstehen dürfe, daß nur der Antrag auf gänzliche Aufhebung der Durchgangs-Abgaben, nicht aber auch die eventuellen Anträge auf deren theilweise Aufhebung bei Seite gelassen werden sollen. In dieser letzteren Beziehung schien der Wortlaut der Erklärung einer der drei genannten Regierungen einen Zweifel zu gestatten. Graf Rechberg bemerkte übrigens in der Note vom 13. October ferner, daß auf die Wiederaufnahme der gedachten Verhandlungen — derjenigen, welche in Gemäßheit des Artikel 3 des Handels- und Zollvertrags vom 19. Februar 1853 nach mehrfachen verzögernden Zwischenfällen eingeleitet, im April 1858 aber wieder sistirt worden waren — nunmehr ohne erhebliche Unterbrechung der vertragsmäßigen Bestrebungen zur weiteren gegenseitigen Annäherung verzichtet werden könne, da bereits das Jahr 1860 herrannahe, in welchem zu den in einem anderen Vertrags-Artikel, dem Art. 25, vorgesehenen umfangreichen Verhandlungen über gänzlichen Zollanschluß oder doch über weitergehende gegenseitige Verkehrserleichterungen und über möglichste Annäherung und Gleichstellung der Zolltarife zu schreiten sein werde. Auf diese Note vom 13. Oct. sind der kaiserlichen Regierung von Seiten der Regierungen von Bayern und Sachsen im December vorigen und im Januar dieses Jahres Rückäußerungen zugegangen, aus welchen hervorgeht, daß von den Zollvereinsstaaten allerdings die Ausschließung sämmtlicher, auch der eventuellen Anträge wegen der Durchgangszölle beabsichtigt wurde. Auch erklärten Bayern und Sachsen sich damit einverstanden, daß von den unterbrochenen Verhandlungen sofort auf diejenigen übergegangen werde, welche der Februar-Vertrag dem Jahre 1860 vorbehalten hat. Von Seiten der k. preußischen Regierung dagegen ist eine Antwort auf die Note vom 13. October bis jetzt nicht *erfolgt*. Nach diesen Vorgängen kann es sich sonach gegenwärtig nicht mehr um Fortsetzung der Verhandlungen im Sinne des Art. 3 des Zollvertrages handeln, sondern es steht die Einleitung der für das laufende Jahr 1860 im Art. 25 vorgesehenen Verhandlungen an der Reihe." (Zur Erläuterung ist daran zu erinnern, daß Art. 3 des Vertrages vom 19. Februar 1853 den Zusammentritt von Commissarien stipulirte, welche sich über weitere dem Gesichtspunct „des freien Eingangs roher Naturerzeugnisse und des gegen ermäßigte Zollsätze zu gestattenden Eingangs gewerblicher Erzeugnisse" beider Gebiete entsprechende Verkehrserleichterungen einigen sollten. Diese Grundlage der Verhandlungen gibt Oesterreich jetzt auf und verlangt die Eröffnung von Unterhandlungen auf Grund des Art. 25 jenes Vertrags. Der Art. 25 bestimmt nämlich: „Es werden im Jahre 1860 Commissarien der contrahirenden Staaten zusammentreten, um über eine Zolleinigung oder, falls eine solche Einigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, über weitergehende, als die am 1. Januar 1854 eintretenden und durch die im Art. 3 erwähnten commissarischen Verhandlungen nachträglich festzustellenden Verkehrserleichterungen und über möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife zu unterhandeln."

Italien.

** Nachdem bisher die Revolution in Italien sich auf ziemlich glatte Weise abgewickelt und nach den Vorschriften geschehen ist, welche Graf Cavour gegeben, wendet sich plötzlich das Blatt und das Werkzeug der Revolution, Garibaldi, bezeichnet sich als frei von den Einflüssen des Turiner Hofes und als erklärter Feind der Franzosen. Das „freie und eine Italien" steht sich in zwei Lagern gerüstet gegenüber: Garibaldi und der König Ehrenmann werden ihre Kräfte abmessen. Die Franzosen in Rom sehen einen Angriff Garibaldi's entgegen, der bekanntlich versprochen hat, auf dem Quirinal die Freiheit Italiens zu decretiren. Dies ist aber ohne Kampf eine Unmöglichkeit, und in diesem Kampfe würde Garibaldi die Verbündeten von Plombieres gegen sich haben. Dagegen besitzt Garibaldi in Piemont, in der Lombardei und in den Herzogthümern eine sehr große Partei für sich, die Mazzinisten ungerechnet; der Schacher mit Nizza und Savoyen hat ihm diese Partei in die Arme getrieben, und die Gerüchte von neuen Abtretungen an Frankreich, welche von Tag zu Tag mehr an Consistenz gewinnen, tragen eben nicht dazu bei, diese Partei der Unzufriedenen zu verkleinern. Rechnet man hiezu das Prestige, welches sich seit der Landung Garibaldi's bei Marsala an seinem Namen knüpft, die Erfolge, welche er in so kurzer Zeit errungen, den Enthusiasmus, mit welchem in ganz Italien sein Name gefeiert wird, so erscheint Garibaldi selbst Frankreich und Piemont gegenüber als ein nicht zu verachtender Feind. Für die Politik Napoleons dürfte das entschiedene Lossagen Garibaldi's von Piemont eine sehr unerwünschte Diversion *bilden*, weil sie jedenfalls außer den Berechnungen der Tuilerien lag, sowie es kaum bezweifelt werden dürfte, daß der alte Palmerston diese Gelegenheit als höchst willkommen ergreifen wird, um „unserm hochherzigen Alliirten" unter der Hand tüchtig einheizen zu lassen. Wie lange wird es wohl dauern, bis die französische Presse von Garibaldi und seinen Leuten wieder in einem andern Tone spricht?

Die Pariser Blätter bestätigen die Nachricht, daß die königlichen Besatzungen von Capua und Gaeta von einander getrennt sind. Garibaldianer landeten an den Mündungen des Garigliano und schnitten die Verbindung beider Städte ab, deren Berennung durch Garibaldi nächstens erwartet wurde. — Außer dem Städtchen Ariano hat sich auch St. Antimo gegen die revolutionäre Regierung erhoben und es mußte aus Neapel ein Bataillon Nationalgarde dahin geschickt werden, um die Bewegung zu unterdrücken. Dabei wurden 60 der Hauptturheber gefangen genommen. Zum abschreckenden Beispiel soll große Strenge geübt werden. In Ariano ließ Garibaldi 25 der „Aufrührer" erschießen.

München, 26 September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. September dem k. Oberbaurathe, zur Zeit Director der bayerischen Ostbahnen, Paul v. Denis, das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Abens, Ldg. Moosburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1202 fl. 16$^{1}/_{2}$ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 26. Sept. Se. Maj. der König begeben sich kommenden Samstag von Berchtesgaden nach Oberammergau, um am Sonntag der letzten Passionsvorstellung beizuwohnen. — Se. Majestät geruhten den k. Kammerjunker Frhrn. Kreß v. Kressenstein, Rath am Bezirksgerichte Nürnberg, zum k. Kämmerer zu befördern. — Bei der fortwährenden Zunahme des Fremdenverkehrs ist es erwünscht, daß sich auch die Zahl der bessern Gasthöfe vermehrt. So wird Hr. Havard, der frühere Besitzer des bei den Reisenden in gutem Andenken stehenden Gasthofes „zum goldenen Hirschen", in wenigen Wochen seinen neuen Gasthof am Karolinenplatze, dem Obelisk gegenüber, eröffnen. Dieser, in schönster Lage sich befindende Gasthof mit einer dreifachen Front gegen den Obelisk und die Brienner- und Maxstraße zu, wird 145 Fremdenzimmer mit der elegantesten und comfortabelsten Ausstattung erhalten, und hiedurch unsere Stadt einen Gasthof ersten Ranges mehr besitzen. Schon für die Dauer des Octoberfestes wird der neue Gasthof Fremde aufnehmen können, was bei der zu erwartenden großen Fremdenzahl jedenfalls sehr erwünscht sein wird.

Telegraphische Depeschen.

⁑ **Venedig**, 24. Sept. Msgr. Tancredi Bella, päpstlicher Legat zu Pesaro, ist hier angekommen und wurde von den weltlichen und geistlichen Behörden mit den gebührenden Ehren empfangen. Er nahm seine Wohnung im Palaste des Patriarchen.

△ **Turin**, 25 Sept. Die letzten officiellen Berichte über die Schlacht bei Castell Fidardo melden, daß der Verlust der Piemontesen sehr groß gewesen: 11 Stabsofficiere und 5 Hauptleute todt, mehr als 1000 Mann todt. (In der That scheint der Verlust weit größer gewesen zu sein, wenn die officiellen Berichte schon so viel eingestehen.)

Triest, 24. Sept. Nachrichten aus Genua vom 22. ds. zufolge wurde die Beschießung Ancona's nach neunstündiger Dauer eingestellt, weil Cialdini noch nicht bereit war. Jetzt sind die Belagerungsgeschütze gegen die Mauer auf der Südseite aufgestellt und bereits Bresche geschossen. (Ostd. Post.)

Triest, 24. Sept. Ein sardinischer Kriegsdampfer von 12 Kanonen, Commandant Marchese d'Asti, ist hier angekommen, angeblich mit Depeschen aus Sinigaglia für den Statthalter. Die Einfahrt in den Hafen wurde ihm vorläufig nicht gestattet. (W. Bl.)

Turin, 24. Sept. Der König hat Vimercati mit einer Sendung bei Garibaldi beauftragt, Pallavicino ist mit einer Sendung von Garibaldi in Turin angekommen. Das neapolitanische Ministerium ist entlassen, Conforti soll mit der Neubildung beauftragt sein. Das Hauptquartier des Generals Fanti ist in Loretto (südlich von Ancona). (Schw. M.)

Paris, 25. Sept. Der „Constitutionnel" sagt: die nächste Zukunft werde lehren, daß Einflüsse den Papst bestimmen, Rom zu verlassen. Der „Constitutionnel" erklärt sich gegen die Abreise. Der Papst sei immer freier Souverän, Rom unter dem Schutz der französischen Armee. Warum sollte der Papst Rom verlassen? Vielleicht weil Frankreich den Angriff Piemonts nicht mit Gewalt zurückschlug? Frankreich konnte dieß nicht thun. Nichts sei inconsequenter, als dieß von Frankreich verlangen, Frankreich könne den Papst in Rom vertheidigen, weiter gehend würde es sich vor Europa verdächtigen, und vor Italien verhaßt machen. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 25. Sept Oesterr Nat.-Anlehen 53$^{3}/_{8}$; 5proc. Met. 44$^{5}/_{8}$; Bankactien 646; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 63$^{1}/_{4}$; von 1858: 93 P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 64$^{3}/_{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 125$^{1}/_{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien 102$^{1}/_{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 102$^{3}/_{8}$; Oesterreichische Credit-Mobilier-Actien 146. Wechselcurs: Paris 92$^{5}/_{8}$; London 116$^{3}/_{4}$; Wien 86$^{1}/_{2}$.

Wien, 25. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 74 90; 5proc. Met. 63.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88 25; von 1858: 105 75; von 1860: 87 65; Bankactien 740; österr. Credit-Mobilier-Actien 168 50; Donau-Dampfschiff.-Actien 387; österr Staatsbahn-Actien 250.—; Nordbahn-Actien 177 90. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 114.—; London £ 10. 132.90; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 26. October: Zum ersten Male wiederholt: „Montrose, der schwarze Markgraf", Trauerspiel von H. Laube.

Allgemeiner Anzeiger.

4821. **Pränumerations-Einladung.**

Mit dem 1. October beginnt ein neues Abonnement auf das

„Vaterland.“

Dies Blatt, zur Vertretung der conservativen Sache in Oesterreich gegründet, hat in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits eine weite Verbreitung in den Ländern Oesterreichs, wie auch im übrigen Deutschland gefunden.

Das **„Vaterland“** wird bemüht sein, allen Anforderungen, die an ein großes conservatives Tagesorgan gemacht werden, immer mehr zu entsprechen und durch Fülle wie Gediegenheit des Inhaltes zu befriedigen. Neben Leitartikeln über die Fragen des Tages und freimüthigen Besprechungen der tiefen Schäden der Zeit wird es, unterstützt von wohl unterrichteten Correspondenten, die zum Theil thätigen Antheil am Staatsleben nehmen, in anschaulichster und selbständiger Weise über die Ereignisse Bericht erstatten. Auf die Schauplätze der italienischen Revolution sind von der Redaction des **„Vaterland“** zwei Berichterstatter gesandt worden, welche dem Blatte fortlaufende Mittheilungen machen. Den bisherigen Abonnenten liegt in den interessanten Feuilletons Hans Wachenhusen's bereits der Anfang dieser Berichte vor. In gleicher Weise ist für getreue und schnelle Nachrichten aus dem türkischen Reiche, besonders in Kleinasien, gesorgt.

Für das Feuilleton sind bedeutende Kräfte gewonnen, und das **„Vaterland“** beginnt im Monate October die Veröffentlichung eines hervorragenden socialen Romans aus der österreichischen Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, dessen Verfasser Georg Hesekiel ist, unter dem Titel:

Leopoldina Franziska.

In vier Abtheilungen.

Dieser Roman wird den Abonnenten des **„Vaterland“** in einer besonderen Wochenbeilage, und zwar in einem bequemen Buchformat geliefert werden, ein Umstand, der gewiß allen denjenigen Abonnenten willkommen sein wird, die sich den Roman nach vollständigem Erscheinen einbinden lassen möchten.

Mit den Beilagen der stenographischen Berichte über die Debatten des Reichsrathes ist bereits begonnen und dafür Sorge getragen worden, daß die neu eintretenden Abonnenten die schon erschienenen Bogen nachträglich gratis erhalten können.

Die Administration erlaubt sich hinzuzufügen, daß das **„Vaterland“** bei der Fülle seines Inhalts und der Zahl seiner Beilagen **das billigste** der großen Blätter Wiens sein dürfte, und ladet daher zu zahlreichen Pränumerationen ein.

Pränumerations-Preis:

Mit frankirter Postzusendung	Vierteljährig	fl. 4.50
„ „ „	Halbjährig	„ 9.—
„ „ „	Ganzjährig	„ 18.—

Bestellungen im Ausland werden von allen Postämtern angenommen.

Die Administration: Wollzeile Nr. 858.

4630 [2b] **Bekanntmachung.**

Den Bau der Maximilians-Straße betr.

Die Lieferung des zum Bau der Maximiliansstraße nöthigen Bedarfes an

14674 □' Platten,
3217 Längenfuß geraden } Randsteinen,
2470 „ gebogenen }
41100 Stück Pflastersteinwürfeln I. Sorte,
27800 Stück do. II. Sorte,
16 Stück Abweispfosten,

sämmtlich aus hartem Granite, wird auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission in Accord gegeben.

Plan und Bedingnisse zur Lieferung liegen im städtischen Bauführungs-Locale auf der Praterinsel zur Einsicht auf.

Die Angebote müssen bis längstens

Samstag den 20 October 1860

bei der unterfertigten Behörde frankirt einlaufen.

München, 6. September 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-R. 34082. Reschreiter, Secr.

4823. [3a] **Proclama.**

Betreff: Concurs über den Nachlaß des Seilermeisters Joseph Kern.

Die zur rubrizirten Masse gehörige reale Seilergerechtsame wird am

Montag den 22. October a. c.
Vormittags zehn Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr 29/I öffentlich an den Meistbietenden versteigert, jedoch nur zugeschlagen, wenn der Schätzungswerth von 700 fl. erreicht wird; dem Gerichte Unbekannte haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Concl. den 14. September 1860.

Königliches Bezirksgericht München I/J.
Der königliche Director:
Frhr. v. Junker

C.-Nr. 32914/30348. Pappenberger.

---

ad 4699. Die in Nr. 223 dieses Blattes ausgeschriebene Mundistenstelle beim kgl. Rentamte Kastl ist bereits **besetzt**.

Verkauf alter Akten
und
Inventarstücke.

Von dem unterfertigten königl. Rentamte werden in der Burgstallung zunächst bei dem Langerichtsgebäude dahier

33½ Centner alte landgerichtliche Acten und
90 Pfund Pappendeckel,

erstere zum Einstampfen, dann 2 verschließbare Wandschränkchen mit Fächern und ein kleines Wandrepositorium meistbietend öffentlich verkauft, wozu auf

Mittwoch den 3. October d. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt ist.

Es werden Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Kulmbach, den 18. September 1860.

Königliches Rentamt.

C.-Nr. 1695. **Kepl.** 4743.

Stellegesuch eines **Literaten**, zugleich tüchtiger Philolog und Pädagog, auch geübter Corrector rc., gegen sehr bescheidene Ansprüche. D. Uebr. 4633.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

4819. [2a] **Bekanntmachung.**

Die Verwaltung des Kirchenvermögens der Dompfarrei dahier hat die dem Beneficium Sctî. Petri et Pauli nec non Sebastiani auf der Markung der Stadt Würzburg zustehenden Handlohnsäquivalente zur Uebernahme an die Ablösungscasse des Staates angemeldet.

Etwaige Ansprüche jeder Art auf diese Handlohnsäquivalente sind deshalb

Donnerstag den 18. October l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer des Hypothekenamtes anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Aushändigung der Ablösungsschuldbriefe eine Rücksicht nicht genommen werden würde.

Würzburg, am 18. September 1860.

Königl. Bezirksgericht Würzburg
als Einzelnrichter-Amt.
V. b.
Wilhelm, k. Rath.
Barthelme.

C.-Nr. 1866. Stengel.

4574. [3c] **Bekanntmachung.**

In Folge Entschließung königl. Regierungs-Finanz-Kammer vom 5. dieses Monats Nro. 25,290 werden

Donnerstag den 4. October dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

im Locale des unterfertigten Rentamts nachgenannte **Weine aus dem königl. Hofkeller** dahier unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und hierzu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die rothen Weine in Gebinden bis zu 4 Eimer, die weißen Weine in Parthien von 8—16 Eimer ohne Gebinde zum Striche gebracht werden,
2) etwaige auf die Versteigerung Bezug habende Anfragen an den königl. Hofkellermeister Oppmann dahier zu richten sind.

Jahrgang	Wein	Menge		
1855er	Schloßberger-Felsen-Oesterreicher	30	Eimer	In Quantitäten von 8—16 Eimern.
„	Stein und Schallsberg-Oesterreicher	30	„	
„	Leisten gemischt	15	„	
„	Würzburger weiß gekalteter Clävner	8	„	
1857er	Leisten	8	„	In Quantitäten zu 8 Eimern.
„	„	16	„	
„	Stein	8	„	
„	„	16	„	
„	Leisten gemischt	16	„	
„	„ „	16	„	
„	Stein-Oesterreicher	30	„	
„	Schalksberger-Rießling	16	„	
„	„ „	10	„	
„	Saalecker Traminer	8	„	
„	Hoersteiner Rießling III.	32	„	
„	rother Leisten	8	„	Sammt Gebinden von 2—4 Eimern.
„	„ Stein	8	„	
„	„ Schallsberger	8	„	
1858er	Saalecker	48	„	
„	Hoersteiner II.	48	„	
	Summa:	379	Eimer.	

Würzburg, den 6. September 1860.

Königliches Stadt- und Hoföconomie-Rentamt.

C.-Nr. 4985. **Brenner**, kgl. Rentbeamter. **M. Oppmann**, k. Kellermeister.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

derselben 2 Rue du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Orleansstraße 11 im Kurhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 6 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 231.** 27. September 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Bei Berathung des allgemeinen Theils des Polizei-Strafgesetzbuches im Ausschusse der Kammer der Abgeordneten wurde auf eine allgemeine Debatte verzichtet, und sogleich zu den einzelnen Artikeln übergegangen. Eine längere Debatte entstund erst über Art. 18. Nach demselben sollen die im Artikel genannten Personen unter gewissen Voraussetzungen für die Polizeiübertretungen Dritter haften, und zwar für die dadurch verwirkte Geldstrafe, für Schadenersatz und Kosten (Ehemänner für ihre Frauen; Eltern für ihre Kinder; Dienstherrschaften, sowie Lehrherren für ihr Hausgesinde, Lehrjungen und Arbeiter). Referent Dr. Edel beantragt den Artikel abzulehnen. Er bemerkt in seinem Referate im Wesentlichen: Bezüglich der Haftung für den Schaden seien die Civilgesetze maßgebend, die Fragen, wie weit Jemand für die Kosten in Bezug auf die von einem Dritten verübten strafbaren Handlungen haftbar gemacht werden können, sei in dem Strafproceßgesetze entschieden, die Haftung für die von einem Dritten verwirkten Strafen widerspreche aber den allgemeinsten Rechts-Grundsätzen und Verpflichtungen; für fremde Strafen, auch nur für die von einem Dritten verwirkten Geldstrafe zu haften, sei eine Abnormität, die nie allgemein ausgesprochen, sondern nur unter ganz speciellen Voraussetzungen gerechtfertigt werden könne. Mit Ausnahme des Braunschweigischen habe kein Gesetzbuch der Welt solch' allgemeine Grundsätze in Beziehung auf die Haftung dritter Personen, wie der Entwurf. Nach eröffneter Debatte hierüber im Ausschusse, äußerte der k. Staatsminister des Innern: Die vom Hrn. Referenten angestellten Betrachtungen seien ein Beleg für die Schwierigkeit der Aufgabe, welche der Staatsregierung bei diesem Entwurfe gestellt gewesen sei, und beweise, daß auch der Berufene oft nicht auf den ersten Blick das Richtige treffe. Dieser Artikel sei von der Staatsregierung auf Grund des vom Referenten selbst im Jahre 1857 erstatteten Berichtes eingestellt worden. Damals habe Referent den von der Regierung in dem frühern Entwurfe vorgeschlagenen Artikel in der Redaction verbessert und in dieser verbesserten Fassung zur Annahme empfohlen, namentlich auf Grund der Autorität des Braunschweigischen Gesetzbuches. Dieser Artikel sei nun in den neuen Entwurf übergegangen, und sogar noch mit einer Aenderung im liberalen Sinne, indem man nur aus der unterlassenen Aufsicht eine Art culpa abgeleitet und den Fall ausgeschlossen habe, wenn die Polizei-Uebertretung lediglich im Interesse des als verantwortlich zu erklärenden Dritten ausgeführt wurde. Er gebe zu, es sei eine Zweckmäßigkeitsfrage, ob man die Haftung unter gewissen Voraussetzungen hier im allgemeinen Theile aussprechen, oder im speciellen Theile bei den betreffenden Artikeln das Nöthige verfügen wolle. Aber, daß nur bei Forst- und Feldfreveln diese Maxime Anwendung zu finden habe, halte er nicht für richtig. Auch bei manchen anderen Polizei-Contraventionen empfehle sich die Anwendung des Princips, z. B. wenn ein Ehemann connivire, daß seine Frau im Concubinate lebt, wenn Dienstherren ihren Dienstmädchen einen Lebenswandel gestatten, der sehr nahe an ein Winkelbordell anstreift; in andern Fällen aber, namentlich bei Bettelkindern, soferne Eltern den Bettel ihrer Kinder gestatten oder sie gewissermaßen hiezu anleiten, sei schon im speciellen Theile durch selbständige Strafandrohung diesen dritten Personen gegenüber Vorsorge getroffen, und demnach das hier in Frage stehende Princip faktisch zur Geltung gebracht. Im Verlauf der weitern Debatte erklärte sich auch Dr. Weis gegen den Artikel, mit dem Beifügen, daß es besser sei, den Gegenstand im speciellen Theile zu behandeln, wo man auch durch directe Strafandrohung gegen den Dritten Vorsehung treffen könne. Frhr. v. Lerchenfeld hält den Art. 18 für nicht entbehrlich, weil gerade nur dadurch bei einer Reihe von Uebertretungen die Wirksamkeit der Polizeistrafgewalt möglich sei. Dem Dritten, dessen Haftung in Anspruch genommen werde, geschehe hiemit kein Unrecht, denn seine Verantwortlichkeit sei nur Folge seiner schuldbaren Nichtthätigkeit. Bei der Abstimmung wurde indessen Art. 18 mit 7 gegen 1 Stimme (v. Lerchenfeld) abgelehnt.

(Forts. folgt.)

Aus Italien.

Rom, 18. Sept. Gegen Mittag brachte gestern eine Abtheilung päpstlicher Zuaven achtzehn piemontesische Kriegsgefangene durch Porta del Popolo ein. Sie waren von dem Hauptcorps streifender Freischaaren unter General Sonnaz abgekommen und aufgehoben. Zusammengebunden, wurden sie über den spanischen Platz und später den Corso hinunter geführt, und von den vorübergehenden Neugierigen hier und dort verhöhnt. Durch den Obercaplan der Truppen, Bischof Tizzani, ward heute die Militärgeistlichkeit mit der päpstlichen Verordnung bekannt gemacht, täglich von den Soldaten ein Gebet für das Heil und die Erhaltung Lamoricière's, wie für das Seelenheil der gebliebenen Cameraden sprechen zu lassen. (A. Z.)

Der Palast Farnese in **Rom** ist für den Empfang des Königs von Neapel eingerichtet. Viel Dienerschaft ist bereits angekommen, am 12. ds. trafen noch 24 königl. Wagen nebst 4 großen Packfahrzeugen und 54 sehr schönen Pferden ein. (A. Z.)

Von der römischen Grenze, 21. Sept. Ancona ist von allen Seiten eingeschlossen. General Lamoricière befindet sich daselbst. Die sardinische Regierung hat die Blocade Anconas angekündigt. Mit großem Eifer wird an der Herstellung der Telegraphenlinie durch das Römische gearbeitet, in einigen Tagen hofft man bis Rieti und dann bis Civitaducale zu gelangen, und sie mit den neapolitanischen in Verbindung zu setzen. — General Goyon hat den Papst beruhigt, der im Vatican bleibt. (A. Z.)

In der Festung **Pesaro** wurden an Vorräthen 20,000 Pfd. Reis und Bohnen, 20,000 Pfd. Zucker, 1000 Pfd. Parmesan- und ordinärer Käse, 4200 Pfd. Pökelfleisch, ein Faß Oel, mehrere Fässer Wein, Holz, Carabiner, 400 Faß Munition und 3000 Lire baares Geld vorgefunden; alle diese Gegenstände wurden dem General Cialdini in das Lager von Ancona nachgesendet. (A. Z.)

Nach einer Correspondenz der „Times" d. d. **Neapel**, 14. Sept., erleidet der Garibaldi-Enthusiasmus in dieser Stadt manchmal eine unangenehme Ausnahme von der Regel. Am 18. Abends ward an der Porta Capuana, neben der Vicaria, eine Anzahl Garibaldianer von einem Volkshaufen umringt, mit der Aufforderung ein Vivat auf Victor Emanuel und auf Garibaldi auszubringen. Das thaten sie natürlich sehr gern; aber gleich darauf erscholl aus der Menge der Ruf: „Viva il Re, e morte a Garibaldi!" und — zwei Rothjacken lagen von Dolchstichen todt am Boden, und vier andere waren schwer verwundet. Die Nationalgarde schritt ein und nahm 14 Verhaftungen vor. Den Zwiespalt in Palermo zwischen Annexionisten und Republicanern schildert derselbe Correspondent als sehr bedenklich.

Neapel, 16. Sept. Die Truppen Garibaldi's sind auf dem Durchmarsch begriffen; sie eilen sämmtlich gegen Capua und Gaeta. Unter ihnen zeichnen sich besonders die kräftigen Gestalten der zahlreichen Calabresen aus. Capua ist stark befestigt. Die Thore sind geschlossen, die Gräben mit Wasser gefüllt, und der Schienenweg nach Caserta ist zerstört. Der König ist an der Spitze seiner Truppen, welche noch 25,000 Mann zählen; unter ihnen befinden sich die königl. Garde, die fremden Truppen und das Corps der Abruzzen. Dem König zur Seite stehen seine Brüder, der Graf Trani und der Graf Caserta. (A. Z.)

Proclamation des Königs von Neapel an seine Armee: „Es ist Zeit, daß sich die Stimme eures Fürsten in euren Reihen vernehmen läßt, eures Fürsten, der unter euch herangewachsen ist, und der heute, nachdem er euch seine ganze Sorgfalt gewidmet hatte, endlich eure Gefahren und euer Unglück theilen soll. Die Verblendeten oder Verführten, die das Königreich in Elend und Jammer stürzten, sind nicht mehr unter uns. So komme ich zu euch, an euer Ehrgefühl, an eure Treue und eure Vernunft zu appelliren, auf daß ihr die Schmach der Feigheit, die Schande der Verrätherei auswetzet durch eine Reihe glorreicher Kämpfe und edler Unternehmungen. Noch sind wir in genügender Anzahl, um einem Feinde die Stirne zu bieten, der nur mit den Waffen der Verführung und des Betruges kämpft. Bis auf den heutigen Tag wollte ich so vielen Städten und besonders der Hauptstadt Blutvergießen und die Schrecknisse eines

Kampfes ersparen, aber heute zurückgedrängt an die Ufer des Volturno und des Garigliano sollen wir da neue Demüthigungen unserer Stellung als Soldaten auferlegen? Werdet ihr es zugeben, daß euer Fürst von seinem Throne stürze durch eure Schuld und euch ewiger Schande Preis gebe? Nein, niemals! Schaaren wir uns in diesem höchsten Augenblick um unsere Fahnen zur Vertheidigung unserer Rechte, unserer Ehre und des schon so tief erniedrigten neapolitanischen Namens, und wenn euch noch Verführungen aufstoßen, um euch zu dem Beispiele der Unglücklichen zu verlocken, die sich so schmählich dem Feinde ergaben, so werdet ihr nur den Eingebungen der wackern und tapfern Soldaten folgen, die anfänglich an das Geschick ihres Königs Ferdinand IV., das Lob Aller erwarben, so wie die Wohlthaten und die Dankbarkeit ihres Monarchen selbst. Möge dieses schöne Beispiel der Treue für euch ein Gegenstand edler Erhebung sein, und wenn der Gott der Waffen unsere Sache schützt und schirmt, dürft ihr hoffen auf das, was ihr bei einer gegentheiligen Führung niemals erlangen werdet. Gaëta, den 8. Sept. 1860. Gez. Franz II."

Bei König Franz in Gaeta befinden sich noch die Generale Statella, Cutrofiano, Barbalonga, Casella und, wie es heißt, auch Bosco; den Oberbefehl führt jetzt Salzano. Der Marschall-Gouverneur von Capua, Pinedo, sah sich veranlaßt in Bauerntracht zu entfliehen, weil seine Soldaten ihn ermorden wollten, angeblich, weil er Capua für 30,000 Ducati an Garibaldi verkauft habe. Der neapolitanische Correspondent des „Journals des Debats" hat den Brief eines in Capua eingeschlossenen Obersten gelesen, worin gesagt wird, es fehle an Lebensmitteln und Officieren, und die Mannszucht sei so, daß der König den Leuten befohlen habe, jeden Officier, der Miene mache seinen Posten zu verlassen, niederzuschießen.

Neapel, 18. Sept. Von den neapolitanischen Soldaten, die sich der Bewegung angereiht, ist nur wenig zu erwarten; sie laufen alle nach Hause und das Kriegsministerium weiß nicht mehr woher die Truppen nehmen, um die öffentlichen Anstalten zu bewachen. Die Soldaten Garibaldi's haben ohnehin vollauf zu thun; eine Abtheilung der Colonne Türr mußte gleich nach ihrer Ankunft abgehen, um einen Aufstand zu unterdrücken, andere Truppenabtheilungen wurden ausgesandt, um die Vereinigung Franz II. mit Lamoricière zu verhüten. Die Stadt Gaeta ist wie ausgestorben; die Lebensmittel sind daselbst sehr theuer. Am 11. war der König in Capua, wo er eine Proclamation an die Truppen erließ. Unter der Unzahl von Proclamationen, welche täglich erlassen werden, erwähne ich nur die des Polizeiministers Conforti und die des Commandanten der Nationalgarde, Ayala. Der erstere erklärt, daß die Polizei kein geheimes schleichendes Institut zur Geißel der Bevölkerung mehr sei, jetzt wo der Italiener frei und stolz sagen darf: ich bin ein Italiener; und fordert die Bürger auf Ruhe und Ordnung zu halten. — Ich hatte Ihnen bereits von einer Demonstration gemeldet, welche die Zerstörung des Forts S. Elmo bezwecken sollte. Garibaldi konnte aus militärischen Rücksichten nicht nachgeben. Da veröffentlichte er folgendes Decret: „Das Fort Elmo ist für immer der Nationalgarde anvertraut, damit es, wie es früher die Schutzwehr des Despotismus war, nun die Schutzwehr der Freiheit werde." Diese liberale Phrase beruhigte die Schreier. Durch ein anderes Decret wird öffentlich bekannt gemacht, daß Capitän Flores, Commandant der Fregatte „Ercole", welcher Palermo beschoß, mit seinem Gesuch um Aufnahme in den Flottendienst der neuen Regierung abgewiesen worden sei. Das gleiche widerfuhr noch vier andern Capitänen. — Eigenthümlich ist die Haltung des Klerus in unserer Stadt. In allen Straßen begegnet man Priestern mit der savoyischen Cocarde. Auf der Piazza di San Francisco di Paola haranguirt P. Gavazzi, mit einem rothen Hemde bekleidet, das Volk, und tobt heftig gegen die weltliche Gewalt des Papstes. Die wenig erbaulichen Predigten werden oft von lautem Beifall unterbrochen, und die Priester unter der Zuhörerschaft klatschen mit und schreien aus voller Kehle Bravo. P. Giovanni di Pantaleo aus dem Kloster della Gancia kündete die Bildung eines „heiligen Bataillons" an, in welches Priester und Fratres aufgenommen werden sollen. Dergleichen Dinge können nur bei uns sich ereignen. (Allg. Ztg.)

** Aus Neapel schreibt man der Corr. Havas unter dem 18. d., daß Garibaldi den General Ghio, der bekanntlich mit 10,000 Mann königlicher Truppen vor 3000 Garibaldianern in Calabrien capitulirt hatte, und vor wenigen Tagen zum Platzcommandanten von Neapel war ernannt worden, plötzlich in der Nacht vom Samstag aus bis jetzt unbekannten Gründen hat verhaften lassen. Derselbe sitzt im Fort St. Elmo. Die ungarischen und polnischen Officiere der garibaldischen Armee schickten sich an abzureisen, um eine Diversion zu Gunsten Italiens zu versuchen. Viele piemontesische Officiere haben seit Garibaldi's Brief an Brusco um ihre Entlassung nachgesucht.

Palermo, 19. Sept. General Garibaldi befand sich vorgestern einige Stunden hier; er kam mit dem „Elettrico", und zwar ganz unerwartet, stieg bei der Quarantäne ans Land und in einen Wagen, und fuhr durch die Toledostraße zum k. Palast. Das Volk, welches ihn sogleich erkannte, sammelte sich hinter ihm, während er bereits im Innern des Palastes angekommen war. Nachmittags hatte sich eine ungeheure Menge Volks vor demselben versammelt, da trat der Dictator heraus und sprach folgendes: „Volk von Palermo, mit dem ich Mühe, Gefahren und Ruhm getheilt habe, heute bin ich bei dir. Die Erinnerung an dich ist mir theuer, und wo ich mich immer befinden werde, sind meine Gedanken bei dir. Die welche dich zu einer unzeitigen Annexion drängen wollten, haben uns auf falschen Weg geführt. Wenn ich ihrem Rath gefolgt, wäre ich nicht über die Meerenge gesegelt, und hätte nicht, wie jetzt, Italien sieben Millionen Menschen gegeben (Beifall). Sie hätten uns der Diplomatie überliefert, welche uns gehindert und aufgehalten hätte. Sie wären jenseits des Volturno der Brüder geblieben, welche noch Blei an den Füßen hängen haben (rauschender Beifall). Volk von Palermo! Ich danke dir im Namen Italiens für deine Haltung. Ich liebe Italien und Victor Emanuel. Niemand liebt ihn mehr als ich, weil er mit Recht Italiens Repräsentant ist. Du verwarfst, unbesiegtes Barricaden-Volk, ihre Rathschläge, ich danke dir dafür." (Beifall.) Der Enthusiasmus, den diese Ansprache hervorgerufen, war unbeschreiblich; nach derselben inspicirte er die Bataillone der Nationalgarde, und schiffte sich gegen Abend wieder ein. Indessen wurde ein neues Ministerium gebildet: man nennt Fabrizi für den Krieg, di Viola für die Justiz, di Pariß für das Innere, di Peranni für die Finanzen, di Ugdulena für den Cultus, und di Orlando für die öffentlichen Arbeiten. Hr. Mordini wird der neue Prodictator. (A. Z.)

Palermo, 20. Sept. Soben wurde folgende Proclamation bekannt gemacht: „Das Volk von Palermo, furchtlos im Angesicht der Kanonen, zeigte sich auch so im Angesicht der Verführer, die es eben erst auf Abwege bringen wollten. Sie sprachen von Annexion, als wenn sie es mit der Wiedergeburt Italiens besser meinten als ich. Ihre Absicht war aber bloß niedern persönlichen Interessen zu dienen — und ihr habt ihnen geantwortet, wie sie es verdienten, da ihr eure Würde fühlt und meinem heiligen unverbrüchlichen Programm vertraut: „Italien und Victor Emanuel." Volk von Palermo! Wir werden in Rom das italienische Reich proclamiren, und da werden wir das große Familienfest zwischen den Freien und den Sclaven, Kinder derselben Erde, feiern. In Palermo wollte man die Annexion, damit ich nicht über die Meerenge mich begebe. In Neapel will man die Annexion, damit ich nicht den Volturno überschreiten könne. Solange aber in Italien Ketten zerbrochen werden können, werde ich meinen Weg verfolgen und Knochen darauf aussäen. Als Prodictator lasse ich euch Mordini, er wird euer und Italiens würdig sein. Es bleibt mir noch übrig, euch und der braven Nationalmiliz meinen Dank für die mir und den Geschicken unsers Landes bewiesene Treue zu sagen. Palermo, den 17. September 1860. Euer Gius. Garibaldi." (A. Z.)

Messina, 19. Sept. Am 22. Mai l. J. scheiterte bei Terranova ein österreichisches Schiff, der Salonico, welcher von Alexandria kam und nach Liverpool bestimmt war. Der Capitän richtete durch den bayerischen Consul, welcher die Protection der österreichischen Unterthanen übernommen hat, eine Bittschrift an die Regierung des Dictators, um Zollfreiheit für das, was er retten und verkaufen konnte, zu erwirken. Sein Gesuch wurde gewährt und auch seiner ferneren Bitte, um Steuerfreiheit für die geretteten 2200 Centner Baumwolle stattgegeben. (A. Z.)

** Der „Espero" schreibt: „Der Exgouverneur von Ungarn hat an Garibaldi geschrieben, und ihn ermahnt, sich auf das Innigste an den König Victor Emanuel und dessen Regierung zu halten, von denen die Befreiung und Größe Italiens abhängen. Er ersucht ihn, jedem Vorhaben gegen Rom zu entsagen, um sich die Feindschaft Frankreichs nicht zuzuziehen, da dieses der einzige Vertheidiger Italiens und die Hoffnung der unterdrückten Nationalitäten sei. Endlich auch, sich aller Aufreizung und revolutionären Unternehmung in Ungarn zu enthalten, da der Moment einer Erhebung nicht günstig und das Land ganz unvorbereitet sei. — „Espero" bezweifelt mit Bedauern, daß Garibaldi dem Gehör geben werde."

Deutschland.

Bayern. Kaiserslautern, 24. Sept. Gestern fand die Eröffnungsfeierlichkeit für die pfälzische Industrie-Ausstellung im Saale der Fruchthalle unter freiem Zutritte des Publicums statt. Die k. Regierung hatte Hrn. Rath de Lamotte als Commissär zur Vornahme dieses Actes gesandt; außerdem beehrte Hr. Präsident v. Hohe selbst die Feierlichkeit mit seiner Gegenwart. Durch das Centralcomité waren außer der k. Regierung eingeladen worden die sämmtlichen Hilfs-Comités, sowohl die auswärtigen einschließlich der Abgeordneten zur demnächstigen Preisrichterwahl als auch die hiesigen, ferner die k. Landcommissäre, die pfälzische Handels- und Gewerbekammer, der Landrath, die Direction und der Vorstand des Verwaltungsraths der pfälzischen Eisenbahnen, der hiesige Stadtrath und der k. Rector der Kreisgewerbschule. Der k. Regierungscommissär eröffnete die zahlreiche Versammlung mit einer Ansprache, worin er an die erste pfälzische Industrie-Ausstellung im Jahr 1843, sodann an die im Jahr 1858 stattgehabte Localausstellung für den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern erinnerte, den Nutzen solcher Ausstellungen hervorhob und die bereitwillige Unterstützung der k. Regierung für alle derartige Bestrebungen zusicherte. Auf Hrn. Regierungsrath Lamotte folgte der k. Lehrer der Mechanik an der Gewerbschule daher, Hr. O. Beylich, welcher als Vorsitzender des Centralcomités, sowie des Kaiserslauterer Gewerbvereins die Anwesenden begrüßte. Die politisch-sociale Bedeutung der Industrie-Ausstellung in diesem Augenblicke, ein schon von dem Vorredner angedeutetes Moment, erörterte Hr. Beylich noch weitläufiger und sprach als Anhänger der unbedingten Gewerbefreiheit die zuversichtliche Hoffnung aus, daß diese Ausstellung nur zu Gunsten des freien Gewerbebetriebes zeugen könne. Am Schlusse brachte der Redner dem hochherzigen Beschützer der

Industrie, Sr. Maj. dem König, ein dreifaches Lebehoch aus, in welches die Versammlung unter Erhebung von ihren Sitzen einstimmte. Hierauf geleitete das Centralcomité sämmtliche Ehrengäste, an der Spitze den k. Regierungspräsidenten, nach den Ausstellungsräumlichkeiten, wo die Eintretenden von dem festlichen Geläute der tief von Lichtemann in Zweibrücken für die Ausstellung gegossenen Glocken empfangen wurden und sofort den ersten Umgang daselbst vornahmen. Ueber den Umfang der Ausstellung für heute nichts weiteres, als daß der ausgegebene Catalog bisher 375 Aussteller aufzählt, wozu aber wegen vieler verspäteten Einsendungen noch ein namhafter Nachtrag folgen wird. Die Stadt war festlich geschmückt. (Pf. Z.)

Gr. Baden. Karlsruhe, 23. Sept. Der „Karlsr. Anz.“ meldet aus Rastatt, daß gestern das dort liegende österreichische Infanterie-Regiment 6, Benedek Befehl erhalten hat, sich marschfertig zu halten, um im Verlaufe von 14 Tagen nach Italien zu marschiren. Das Regiment zählt gegenwärtig 2500 Mann, ohne das in Prag liegende Depotbataillon

Preußen. Berlin, 23. Sept. Nach den neuesten Anordnungen wird der diesseitige Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Schleinitz, den Prinzregenten nach Warschau begleiten. Es steht außerdem jetzt fest, daß auch der Graf Rechberg und der Fürst Gortschakoff sich im Gefolge ihrer Souveräne befinden werden. (Dr. J.)

Schweiz.

Bern, 22. Sept. Turiner Depeschen an den Bundesrath melden, Ancona sei einen Tag lang bombardirt, das Bombardement wegen schlechter Witterung dann aber wieder eingestellt worden. (N. Z. Z.)

Frankreich.

Paris, 24. Sept. Der heutige Ministerrath unter dem Vorsitz des Kaisers in St. Cloud dauerte fünf Stunden bis drei Uhr Nachmittags. Es wurde beschlossen demnächst das Publicum und Europa mittelst eines Moniteurartikels definitiv über die Politik des Kaisers in der neuen Phase der italienischen Frage aufzuklären. Die Hauptpuncte des heutigen Beschlusses im Ministerrath sind: volle und ganze Anerkennung der Rechte (welcher?) des Papstes; unbedingte Beschützung seiner Person nicht bloß in Rom, sondern auch seiner Würde und seines Charakters in der französischen Presse, welche die bezüglichen Verbote und Gebote sofort empfangen wird; Perhorrescirung der sardinischen Invasion der Marken und Umbriens; entschiedenster Tadel des Treibens auf Sicilien und in Neapel; Fortsetzung des diplomatischen Verkehrs mit dem König Franz II.; entschiedenste Nichtanerkennung jeglicher aus der revolutionären Dictatur hervorgehenden Thatsache; Abschickung eines Geschwaders in die Gewässer von Neapel und Sicilien, und Aufstellung eines Geschwaders vor Ancona; eine nachdrückliche Aufforderung an den Papst, endlich zweckmäßige, längst angerathene Verbesserungen einzuführen; (!) Absendung eines Observationscorps im Falle des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten zwischen Sardinien und Oesterreich. Letztere Maßregel soll jedoch bloß die Erwerbungen Sardiniens aus dem Züricher Vertrag garantiren, und da Oesterreich versichert, nicht über diesen Vertrag hinausgehen zu wollen, so dementirt man neuerdings die Nachricht von der bevorstehenden Einberufung des gesetzgebenden Körpers behufs außerordentlicher Geldbewilligungen. (A. Z.)

** Kossuth ist in Paris angekommen. Das gibt der „Opinione nationale“ folgende Bemerkungen: „Der große Ungar Kossuth ist von seiner Reise in die Schweiz und Italien in Paris eingetroffen. Die Identität der italienischen und der ungarischen Interessen, welche die Staatsmänner der Halbinsel und der ungarischen Nation so wohl begriffen, läßt uns in der Rückkehr Kossuths ein sicheres Anzeichen sehen, daß ein Krieg mit Oesterreich nicht nahe bevorstehend sein dürfte.

München, 27. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. September dem k. Post- und Bahnamts-Vorstand, August v. Arthelm, zu Aschaffenburg die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. k. Hoh. dem Großherzoge von Hessen ihm verliehene Ritterkreuz des Verdienstordens Philipp des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 24. September zu genehmigen, daß die Sensalsvicare Wolf Eduard Neuburger und Johann Michael Bauer als selbständige Waaren- und Wechsel-Sensale in München aufgestellt werden;

in der Schweiz ein k. General-Consulat zu errichten, und dasselbe dem k. Salzhandlungs-Commissär, Johann Heinrich Freiherrn v. Sulzer-Warth zu übertragen.

Die katholische Pfarrei Binswangen, Ldg. Wertingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1107 fl. 1⅞ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** München, 27. Sept. Se. Maj. der König werden auf der Fahrt nach Oberammergau am nächsten Samstag in Partenkirchen übernachten und sich von da aus am Sonntag Morgen nach Oberammergau begeben. — Die Arbeiten zur Herstellung der Zweigbahn von Holzkirchen nach Miesbach schreiten so rasch vorwärts, daß der ganze Oberbau noch in diesem Jahre wird vollendet werden können. — Die Eröffnung der Bahn ist für den 1. Juni k. Js. in sichere Aussicht genommen und wird der Betrieb derselben von der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten übernommen.

△ Lindau, 26. Sept. In den Nachtstunden vom 24. auf den 25. d. Mts. wüthete auf dem See der Föhnsturm in einer derartigen Weise, daß in Folge der ungeheuren Brandungen der Seegewässer die an den Uferseiten hiesiger und der benachbarten württembergischen Seegegend gelegenen Villen durch Zerstörung der Schutzmauern, Abschwemmung von Grund und Gartenanlagen, Entwurzelung von Bäumen großen Schaden erlitten. Barken, Gondeln und Schiffs-Utensilien, die das tückische Element mit sich fortführte, trafen im zerschmetterten Zustande in den Buchten unserer Gegend ein. Die Hafenmauern erlitten ebenfalls ungeachtet des festen Unterbaues bedeutende Beschädigungen. — In den benachbarten schweizerischen Cantonalgebieten geschahen in letzterer Zeit durch die betreffenden Militär-Commissionen umfassende Vorarbeiten für möglichst schnelle und entsprechende Mobilmachung der Wehrkräfte, im Falle die politischen Conjuncturen zu kriegerischen Eventualitäten im Schweizerlande führen sollten. — Prinzessin Luitpold k. Hoh. verfügte sich heute zu Besuch der in Villa „Weinburg“ bei Rheineck weilenden Hoheiten, des Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau und Gemahlin, nach letzterem Orte.

Coburg, 25. Sept. Heute Abend 5 Uhr ist die Königin von England mit ihrem Gefolge hier eingetroffen, wo sie vom Herzog und dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen im Bahnhofe empfangen und zum Schlosse geleitet wurde.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 25. Sept. Seit gestern Abends werden die Leuchtfeuer hier und in Istrien nicht mehr angezündet. 1000 päpstliche gefangene Soldaten österreichischer Nationalität werden nächstens hier auf sardinischen Kriegsschiffen erwartet. Der „Triester Ztg.“ wird aus Pola gemeldet, ein Theil der österreichischen Flotte werde an der istrischen Küste kreuzen. Der „Governolo“ hat Kohlen eingenommen und fährt heute wieder ab. (W. Bl.)

Turin, 25. Sept. Garibaldi hat Capua am 20. Sept. angegriffen, um seine Bewegung gegen den Volturno zu verdecken, der glücklich überschritten wurde. Die Verluste der Garibaldini sind 200 Mann. Die Neapolitaner versuchten, Cajazzo (am rechten Ufer des Volturno, oberhalb Capua) wieder zu nehmen, sie wurden aber zurückgeworfen. Garibaldi hat seine Truppen am obern Volturno concentrirt; Türr ist bei ihm. — Die sardinischen Truppen haben die kleine Festung St. Leo (zunächst dem Freistaat Sn. Marino) besetzt. Das Feuer gegen Ancona wurde am 23. eröffnet. Das Kriegsschiff „Governolo“ wurde nach Triest gesendet. (Schw. M.)

Turin, 25. Sept. Dem Marineminister wurde auf das Budget von 1860 noch ein außerordentlicher Credit von 4,293,639 Lire bewilligt. Depretis wird hier erwartet. Die officiöse Presse äußert sich immer entschiedener gegen Garibaldi. (A. Z.)

Genua, 25. Sept. Die Nachrichten aus Neapel sind sehr niederschlagend; unter anderm ward ein Corporal der piemontesischen Jäger auf offener Straße und bei hellem Tage ermordet. Garibaldi rüstet sich zu seinem Zuge nach Rom; auf vieles Bitten hat er endlich eingewilligt zuvor die französische Regierung aufzufordern Rom zu räumen. (A. Z.)

Mailand, 25. Sept. Die heutige Perseveranza meldet: Lamoricière weist jeden Vorschlag, Ancona zu übergeben, zurück, entschlossen, sich auf's Aeußerste zu vertheidigen. Cardinal Sforza, Erzbischof von Neapel, wurde des Landes verwiesen. Aus dem Hauptquartier Türr's, St. Maria vom 19. d. Mts., wird geschrieben, daß der Weg von Capua nach Gaëta mehr Zeit und Blut kosten wird, als von Reggio nach Neapel. Garibaldi erließ unterm 19. d. Mts. in Neapel eine Proclamation, worin es heißt: „Unsere Brüder bekämpfen bereits im Herzen Italiens die Fremden. Wir wollen uns in Rom ihnen anschließen und dann vereint Venetien befreien.“ (W. Bl.)

Perugia, 24. Sept. Die Piemontesen sind in Civita-Castellana und Corneto eingerückt, welches die Franzosen, sich nach Civitavecchia zurückziehend, verlassen haben. (!) (W. Bl.)

Marseille. Nach Briefen aus Neapel vom 22. Sept. hätten die Königlichen Cajazzo wieder genommen. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

München, 25. Aug. Verkehr auf den bayerischen Ostbahnen im Monat August 1860: 112,554 Personen, 90,631 fl. Einnahme; 375,973 Zentner Frachtgüter, 101,912 fl. Einnahme; Reisegepäck, Equipagen, Thiere 10,882 fl. Gesammtsumme der Einnahme 203,426 fl. Gegen die Durchschnittszahlen der der sieben letzten Monate mehr: 21,484 Personen, 45,393 Zentner Frachtgüter, 58,565 fl. Einnahme.

Frankfurt, 26. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 53½; 5proc. Met. ——; Bankactien 950; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: ——; von 1858: ——; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: ——; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien ——; Bayerische Ostbahn-Actien ——; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. ——; Oesterreichische Credit-Mobilier-Actien 144. Wechselcurs: Paris —; London —; Wien —. (Wegen des jüdischen Versöhnungsfestes keine Börsengeschäfte).

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

4828. **Local-Veränderung.**

Die seit Georgi 1857 in dem Hause Nro. 8 an der Hundskugel in der Miethe gewesene

Marien-Anstalt

zur Versorgung für alte und junge weibliche katholische Dienstboten

befindet sich, von Michaeli 1860 an, in ihrem eigenen Anwesen:

Dachauerstraße Nr. 24 a

nächst dem Stiglmaierplatze.

Indem man diese, einer sehr hilfsbedürftigen Classe der Menschheit gewidmete Anstalt dem Wohlwollen, vorzüglich der Bewohner Münchens empfiehlt, bringt man nachstehend zugleich auch die verschiedenen Richtungen, nach welchen sie zu wirken sich bestrebt, aufs Neue zur öffentlichen Kenntniß.

Die Marien-Anstalt nimmt nämlich

1) alte, ausgediente, brave Dienstboten, wenn sie Mitglieder sind, so weit es der Raum und die Mittel erlauben, zur lebenslänglichen Abnährung auf;
2) genesende, aus dem Krankenhause entlassene Dienstmädchen bekommen Aufenthalt und Verpflegung, bis sie wieder in Dienste treten können;
3) dienstlose, sowie von auswärts hieher kommende, dienstsuchende Mädchen finden Unterkommen und Verköstigung, und werden nach Möglichkeit in passende Dienste unterzubringen gesucht, und
4) auch junge, der Schule entwachsene Mädchen, welche zum Dienen bestimmt sind oder in den Geschäften einer einfachen bürgerlichen Haushaltung unterrichtet werden sollen, werden als Zöglinge aufgenommen und in allem Nöthigen unterwiesen.

Für alles hier Genannte wird nur geringe Entschädigung und billiges Honorar berechnet

München im September 1860.

Die Marien-Anstalt.

Für Preisbewerber am Octoberfeste.

Es wird zur Verhütung von unangenehmen Zurückweisungen der § IX des Programms zum Octoberfeste in Erinnerung gebracht und insbesondere aufgeführt, daß:

„alle Zeugnisse über vorzuführendes Vieh sich spätestens „Freitag den 5. October Vormittags 10 Uhr in Händen „des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins „befinden müssen."

Den Ausstellern landwirthschaftlicher Producte im Glaspalaste empfehlen wir Zeugnißformular Beilage V desselben Programms mit dem Bemerken, daß

„die auszustellenden Producte bis spätestens Freitag „den 5. October Abends im Glaspalaste abgeliefert sein „müssen."

München, im September 1860.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Bayern.

Frhr. v. Lerchenfeld, II. Vorstand.

4721. [3c]

Dr. Fraas.

Die Dividende Coupons pro 1860 der

Münchener Gasbeleuchtungs-Actien

werden vom **1. October** anfangend mit

fl. 17. 30 pro Stück

bei den Herren

Seb. Pichler sel. Erben hier

ausbezahlt.

4775. [2b]

Die Direction.

4841. **Bekanntmachung.**

Beinringlersconcession für die Stadt München l/J. des Gabriel Heckel dahier betreffend.

Der kgl. Beinringler Gabriel Heckel dahier, dessen Gewerbsbefugnisse mit Beschluß vom 31. v. Mts. auf die Bereitung von Leim aus den Abfällen der von ihm verarbeiteten Knochen ausgedehnt worden sind, gedenkt seine Gewerbsausübung in das Haus Nr. 6 an der inneren Isarstraße zu verlegen.

Gemäß §. 4 des hohen Regierungs-Ausschreibens vom 6. Januar 1850 (Kreisblatt Seite 103) werden nun alle diejenigen, welche gegen die Bereitung von Knochenleim in obigem Hause gegründete Einwendungen vorbringen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese Einwendungen **innerhalb 30 Tagen** von heute an bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung im diesamtlichen Gewerbs-Bureau Zimmer Nr. 79 anzubringen.

München, den 22. September 1860.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-Nr. 35483. Stadelmann, Secr.

4829. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Maria Schrott von Vohburg.

Nachdem der Käser Kaspar Schrott von Vohburg, welcher vor mehr als 10 Jahren nach Amerika ausgewandert sein soll und unterm 5. März 1849 edictaliter citirt wurde, bisher nicht erschienen ist, wird derselbe wiederholt aufgefordert, seinen Aufenthalt **binnen 3 Monaten** bekannt zu geben, nach deren Ablauf er, wenn diese Aufforderung erfolglos ist, für todt erklärt und sein aus 900 fl. bestehendes Vermögen seinen Erben gegen juratorische Caution ausgehändigt würde.

Ingolstadt, am 17. September 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 14243. **v. Grundner.**

4838. **Todeserklärung.**

Nachdem ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 30. September v. Js. weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte Bauernsohn Ignaz Wurm von Jüngersberg noch eine Nachkommenschaft von ihm von ihrem Leben und Aufenthalte bei dem unterfertigten Landgerichte eine Kunde gegeben haben, so wird derselbe, da er bereits das 70ste Lebensjahr überschritten hätte, für todt und einer Nachkommenschaft ermangelnd erklärt, sein Vermögen ohne Caution an seine gesetzlichen Intestaterben hinausgegeben und die hiefür bestellte Hypothek und Caution auf den betreffenden Hypothekfolien gelöscht.

Die auf gegenwärtige Todeserklärung erlaufenen Kosten sind aus dessen Vermögen zu bestreiten.

Weiler, den 12. September 1860.

Königliches Landgericht Weiler.

Höß, königl. Landrichter.

E.-Nr. 3353/I. Pettendorfer, Assessor.

4840. **Bekanntmachung.**

Der Wittwer Philipp Joseph Munk von Bibelrieth und Margaretha Deppisch, ledig, von Stallsdorf beabsichtigen sich demnächst zu verehelichen, haben jedoch die allgemeine Gütergemeinschaft zufolge Vertrags vom Heutigen unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Kitzingen, den 19. September 1860.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

Ploner.

E.-Nr. 7088. Stemmer, Assessor.

4855. **Bekanntmachung.**

Behufs der Rechnungsstellung der kgl. Leib- und Hof-Apotheke werden **alle** Inhaber von **Apothekenbüchern,** welche Arzneifreiheit genießen, aufgefordert, diese Bücher **von heute an bis längstens 15. October l. Js.** in der kgl. Hof-Apotheke in Vorlage zu bringen.

München, den 25. September 1860.

Königl. Bayer. Obersthofmeister-Stab.

Königl. Schwedisches Lotterie-Anlehen à 10 Thaler.

Die Original-Loose dieses Anlehens sind nun erschienen, und können bei dem Unterzeichneten gekauft und resp. in Empfang genommen werden; ebendaselbst werden die **pr. 1. October** verfallenden National-Coupons gegen Silber eingelöst.

4843. ***Herrmann Marx,*** Kaufingerstraße Nr. 1.

4781. [2b] Beim Quartalwechsel empfehlen wir zum Abonnement und ist durch alle Postämter zu beziehen das

Leipziger Journal.

Organ für Politik, Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie.

Erscheint täglich zwei Mal in groß Folio.

Preis für Sachsen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für auswärts $1\frac{1}{2}$ Thlr. vierteljährlich

Dasselbe zeichnet sich durch eine gesunde, freisinnige, wahrhaft deutsche Politik aus und ist, „vom Herzen Deutschlands ausgehend, im Stande, stets die neuesten Telegramme und Correspondenzen von Süd und Nord zu bringen. Namentlich aber finden die Interessen unseres engeren Vaterlandes eingehende Berücksichtigung. Außerdem enthält es ein reiches Feuilleton (Novellen, Kunst- und Wissenschafts-Notizen etc.), telegraphische Coursberichte der bedeutendsten Börsen Europas und interessante Handelsnotizen. — **Inserate** kosten à Zeile nur 6 Pfennige.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frank- ... England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienuerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 232.** 28. September 1860.

Uebersicht.

Die Entscheidung rückt näher.

Wird Garibaldi trotz aller Abmahnungen und Warnungen, die ihm von verschiedenen Seiten, namentlich auch von Seiten Englands zugekommen sind, rücksichtslos vorangehen und Venetien angreifen oder nicht?

Von der Entscheidung dieser Frage hängt die ganze Gestaltung der Dinge nicht blos in Italien, sondern in ganz Europa ab.

Man hat von Seite der legitimen Monarchen Europas ruhig und theilnahmlos zugesehen, wie Oesterreich sein rechtmäßiges Besitzthum in der Lombardei an das vom 2. December unterstützte Sardinien verlor. Man hat keine Hand gerührt, als dann eine ganze Reihe legitimer Fürsten Italiens von der durch piemontesische Ränke und Wühlereien angezettelten, mit piemontesischem Golde genährten, vom 2. December mit keckem Vertragsbruch und schamloser Rechtsverachtung unterstützten Revolution von ihren Thronen vertrieben wurden.

Nun soll dasselbe ruchlose Werk am hl. Vater vollbracht werden, dem gegenüber der Mann des 2. Decembers mit ganz besonderer Tücke zu Werke gegangen ist. Er scheut sich nicht im Angesichte Europas jetzt zu sagen: er hätte sich vor Europa compromittirt, wenn er mehr gethan hätte, als Pius IX. in seiner Hauptstadt Rom zu schützen!

Also auch der hl. Vater wird für den Augenblick seiner Staaten beraubt werden. Aber hier ist die Revolution an dem kritischen Puncte angekommen, wo es sich entscheiden muß, ob sie definitiv die Oberhand in Europa erlangen, und auch alle übrigen legitimen Monarchien gleich denen Italiens stürzen, oder ihr endlich ein gebieterisches Halt werde zugerufen werden.

Die Erhaltung Venetiens und des berühmten Festungsvierecks in Oesterreichs Besitz ist nicht blos ein österreichisches, auch nicht einmal blos deutsches, sondern sie ist ein hohes europäisches Interesse, weil darin noch der einzige und letzte Damm gegen das Weiterumsichgreifen und Uebermächtigwerden Frankreichs liegt.

Victor Emanuel und Garibaldi arbeiten beide, jener vielleicht sogar wissentlich, dieser ohne es zu wollen, Frankreichs Zwecken und Absichten in die Hände. Denn Frankreich ist es, dem die Früchte jedes Sieges der italienischen Revolution zufallen.

Greift nun Garibaldi auch Venetien an, so muß ihn Victor Emanuel unterstützen, selbst wenn er es nur ungerne thäte, weil er sonst die Feindschaft der gesammten italienischen Revolutionäre auf sich zieht. Dies führt aber nothwendig zum neuen Kriege Oesterreichs gegen Piemont, dem hinwieder Napoleon seinen Beistand nicht entziehen wird. Die Einmischung Napoleons aber muß nothwendig auch die Einmischung Deutschlands zur Folge haben, und auch England und Rußland werden schwerlich dann blos passive Zuschauer bleiben.

So hätten wir dann den allgemeinen Krieg, der übrigens unter allen Umständen früher oder später doch unvermeidlich ist. Denn der Principienkampf zwischen der Legitimität und der Revolution, zwischen dem Rechte und der Abläugnung desselben, wie sie in der Aufstellung des Grundsatzes der vollendeten Thatsachen liegt, — zwischen Wahrheit und Lüge, Gesittung und Entsittlichung, mit einem Worte zwischen christlicher Civilisation und rohester Barbarei, die uns bedroht, — dieser Kampf muß endlich durch- und ausgekämpft werden. Der Sieg aber wird doch endlich der guten Sache bleiben.

In wenigen Tagen werden die Herrscher Oesterreichs, Rußlands und Preußens zu Warschau zu freundschaftlicher Begegnung zusammentreten. Mögen sie in ihrer Weisheit die Wichtigkeit des Momentes richtig würdigen, und demgemäße Entschlüsse fassen zum Heile, zur Rettung Europa's aus den Gefahren, die ihm und seiner ganzen Gesittung drohen.

Aus Italien.

** Wie den „Debats" aus Turin geschrieben wird, macht das angebliche Project einer Annexion Sardiniens an Frankreich, besonders in Genua großes Aufsehen, und durch die Dementis der „Opinione" und des „Constitutionnels" bekam diese Sache erst eine rechte Wichtigkeit. Auf der Insel Sardinien nahm man die Geschichte im Ernst und heute ist ihr ganzer Wunsch und ihr ganzes Streben auf eine Vereinigung mit Frankreich gerichtet. (Wahrscheinlich eben so eifrig, wie die Bewohner von Nizza und Savoyen! Wenn noch ein Zweifel über die weitern Annexionen Frankreichs besteht, so muß er jetzt verschwinden.)

Nicotera sandte neulich an den „Lampo" folgendes merkwürdige Schreiben: „Hr. Director! In Nr. 39 Ihres Journals las ich meinen Tagesbefehl an die zu Castel Puccio vereinigten Freiwilligen, und mit Erstaunen bemerkte ich unter den Evvivas auch eines auf den König, welches ich nie ausgesprochen habe, und auch nie aussprechen werde. Ich ersuche Sie daher, so bald als möglich in Ihr Journal dieses mein Schreiben einrücken zu lassen. Giovanni Nicotera." (A. Z.)

Aus dem **Modenesischen**, 14. Sept., wird der „Triester Ztg." geschrieben, daß dieses Land dem Herzog seine Gesinnung treu bewahrt habe. Seit einigen Tagen nun ist die Aufregung hier zu einem hohen Grade gediehen. Der Raubzug gegen das Haupt der Christenheit und die daraus möglicherweise entspringenden Folgen haben der bisherigen Zurückhaltung der hiesigen Bevölkerung eine Ende gemacht. Selbst die Leiter der legitimistischen Bewegung, deren Anordnungen bisher blinder Gehorsam zu Theil wurde, können den Ausdruck des Abscheues und des Hasses nicht mehr hindern, welcher sich hier gegen die Unternehmungen der piemontesischen Regierung kundgibt. Von einem Ende Modena's zum anderen regnete es so zu sagen Demonstrationen gegen die Piemontesen. In Mirandola und Reggio kam es sogar zu Thätlichkeiten. Piemontesische Wappen wurden herabgeschlagen, die Mauern bedeckten sich mit den beschimpfendsten Aufschriften gegen den König, die Estensischen Farben wurden im Triumph ausgestellt — mit einem Wort, es kam soweit, daß Militär einschreiten mußte, wobei zahlreiche Verhaftungen stattfanden.

Ancona, 16. Sept.*). Am 6. und 7. sammelten sich Freiwillige, übrigens unbewaffnet und in bürglicher Kleidung, zwischen Rimini und Cattolica, wo sie die daselbst seit längerer Zeit in Bereitschaft gehaltenen Waffen erhielten. 25,000 Mann piemontesische Truppen waren von Savignone in Rimini, Cattolica, Mondolno, S. Giovanni bis Marigno, Marciano und Riccione aufgestellt, mit allem Bedarf reichlich versehen. Die Freiwilligen, ungefähr 3000 an der Zahl, wurden durch piemontesische Officiere commandirt. Zu gleicher Zeit wurden zwischen Arezzo, Borgo S. Sepolcro, Pieve, S. Stefano und Monterchi etwa 4000 Freiwillige versammelt und bewaffnet, während die Zahl der dort befindlichen Truppen an 15,000 betrug. Am 8. Morgens 7 Uhr gelang es 200 dieser Freiwilligen, die Wache am Thor S. Lucia d'Urbino zu überrumpeln, wenn überhaupt von Ueberrumpelung die Rede sein kann, wo die Angreifer mit Umarmungen und Küssen empfangen wurden. Es ging sogleich auf den Hauptplatz, wo sich nur wenige Gendarmen und Ausiliari befanden. Diese wurden unter Rufe: „Viva Vittorio Emanuele nostro Re!" aufgefordert, sich ihnen und der Sache Piemonts anzuschließen. Der Marschall der päpstlichen Gendarmerie, Rochetti, erwiderte darauf mit dem Rufe zu den Waffen und die beiläufig 250 Mann vertheidigten sich brav zwei Stunden lang. Endlich sahen sie sich genöthigt, zu capituliren, nachdem sie drei Todte und zehn Verwundete verloren. Mittlerweile drangen andere 500 Aufständische in die Stadt und die Einwohner selbst schossen von den Fenstern ihrer Häuser auf die Päpstlichen und bewarfen sie mit Steinen. Die Päpstlichen schafften ihre Todten und Verwundeten bei Seite und zogen sich mit den Waffen und dem Gepäcke nach Pesaro zurück. — Am nämlichen Tage ging eine Abtheilung von 300 Aufständischen von S. Giovanni nach Marignano die Straße nach Mercatino della Conca und zog am 9. in M. Feltre ein, wo die Einwohner schon die Tricolore aufgepflanzt hatten. Alle Gendarmerie-Brigaden der Provinz hatten sich zurückgezogen, nur zwei Compagnien der päpstlichen Freiwilligen hielten das Fort S. Leo besetzt; die Finanzwache erklärte sich für die Sache Italiens. An dem nämlichen Tage drangen die Freischaaren in Umbrien ein, worauf sich sogleich die einzelnen Orte S. Angelo, Voto, Cogli, Citta della Pieve u. s. w. erhoben. In letzterem Orte befanden sich acht Gendarmen, von denen fünf ermordet und zwei verwundet wur-

*) Die erste zusammenhängende Darstellung der Ereignisse im Kirchenstaate aus zuverlässiger Quelle.

den. Einem gelang es nach Perugia zu entkommen. Gegen den genannten Ort rückte der General Schmidt von Perugia an und vertrieb die Insurgenten. Während der Verfolgung aber erhielt er die Nachricht, daß Perugia sich mittlerweile erhoben habe, worauf er von der Verfolgung abließ und nach Perugia zurückmarschirte. Citta di Pieve wurde vom Neuen gewonnen und Schmidt selbst in Perugia angegriffen, allein er konnte sich gegen die bedeutende Uebermacht um so weniger halten, als er einen gleich gefährlichen Feind in der Stadt selbst, nämlich in den Bewohnern hatte. (Er capitulirte bekanntlich am 15.) Eine dritte Schaar, 400, ebenfalls von piemontesischen Officieren geführt, nahm am 8. Pergolo, wo sich 25 Gendarmen befanden, die in die Hände der Insurgenten fielen. Hier vereinigten sich andere 600 Aufständischer von Ancona, Jesi, Sinigaglia, Fano und Cogli mit ihnen, sie mußten aber noch am nämlichen Tage die Stadt räumen, da sie von einem Bataillon päpstlicher Freiwilligen verfolgt wurden. Sie zogen sich nach Urbino, wo sie in der Nacht starke Barricaden aufwarfen. Am 10. griff der Aufstand in der Umgebung dieser Stadt immer mehr um sich, von einem Gendarmerie-Brigadier, der seine Fahne verlassen hatte, geleitet. Mittlerweile erhoben sich Viterbo, Orvieto und Acquapendente, bearbeitet durch piemontesische Agenten und gestützt auf die Nähe des sardinischen Heeres, und weil die Armee Lamoricières, im Ganzen 23,000 Mann, in viele Theile getrennt, nicht im Stande war, an so vielen Orten der großen Uebermacht die Stirn zu bieten. Seit zwei Monaten wurden von der Romagna aus große Mengen von Waffen in Hanfballen nach den Marken und in Umbrien eingeführt. Die Polizei wußte davon und — ließ es ruhig geschehen. Am 23. Aug. kamen 10,000 Gewehre in S. Marino an und wurden von der Republik übernommen, am 8. September dienten dieselben zur Bewaffnung der Aufständischen in S. Angelo, in Voto, Arboria, Mercatello u. s. w. Das eschah unter den Augen der Behörden, die die Waffen einführen sahen und gewähren ließen. Am 11. brachen beiläufig 20,000 piemontesische Truppen von verschiedenen Seiten in den Marken ein, besetzten die Umgebung von Pesaro und begannen ein heftiges Feuer gegen die Stadt. (Der Ausgang ist bekannt.) Der Verlust der piemontesischen Truppen war sehr beträchtlich. Am 12. brachen 600 Aufständische in der Nähe von Fossombrone ein, wurden von zwei Compagnien österreichischer Freiwilligen und beiläufig 40 Gendarmen mit zwei Kanonen empfangen und zurückgeworfen, wobei sie 8 Todte und 30 Verwundete verloren, während päpstlicherseits 2 Gendarmen und 3 Oesterreicher todt und 5 Verwundet waren.

Am 11. nahm die Colonne des Obersten Zeuser Pergola wieder, wo bereits die Landleute wieder das päpstliche Wappen aufgerichtet hatten, als der Befehl anlangte, gegen Fano vorzugehen, das von den Piemontesen, besetzt war und sich dort mit der Brigade Curten zu vereinigen. Dieser Befehl wurde ausgeführt; auf dem Wege nach Fano aber kam die Nachricht, die Brigade sei von Fano zurückgeschlagen worden und befinde sich auf dem Wege nach Ancona, zugleich sei die Artillerie, 13 Kanonen und das Gepäcke gerettet worden. Die Colonne bog nun gegen Sinigaglia, als sie am 13. von der piemontesischen Cavalerie, der Infanterie folgte, angegriffen und zur Niederlegung der Waffen aufgefordert wurde. Der Oberst ließ seine zwei Kanonen vorfahren und entwickelte ein so wohl unterhaltenes Kartätschenfeuer, daß es ihm gelang sich durchzuschlagen und mit dem bloßen Verluste von 25 Mann, welche seine Arrieregarde bildeten, Ancona zu erreichen.

Am 12. erhielt der französische Consul hier von der Gesandtschaft in Rom den Auftrag, den piemontesischen General im Namen des Kaisers zur Einstellung der Feindseligkeiten aufzufordern. Dies geschah, jedoch ohne Erfolg. Die Piemontesen rückten am 14. in Sinigaglia und Chiaravalle ein und befanden sich am 15. in Fiumicino, fünf Miglien von Ancona, wo sie die Mühlen besetzten, welche für Ancona und die Umgebung arbeiteten.

Hier herrscht große Aufregung unter der Bevölkerung. Ancona zählt bei 6000 Mann Besatzung und erwartete das stündliche Eintreffen Lamoricières, der mit 8000 in Macerata stand. Gestern (15.) um 10 Uhr Abends hörte man Kanonendonner von Montagnole, 3 Miglien von hier. Heute Früh bis 12 Uhr war vergebenes Hoffen, den General hier eintreffen zu sehen. Um 2 Uhr kam die Nachricht, er habe sich in Macerata befestigt, um 3 Uhr, Osimo sei gefallen und Lamoricière von Ancona abgeschnitten. Sogleich wurden hier alle Maßregeln getroffen, um der Blocade zu begegnen. Von der Landseite ist die Verbindung unterbrochen, die Telegraphendrähte wurden von der Bevölkerung abgerissen. Die Meerseite ist frei. Heute kam ein französisches Schiff mit Depeschen für den Consul und fuhr sogleich wieder ab. Später kamen zwei englische Schiffe von Pesaro. (Oester. Z.)

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 26. Sept. Laut Ausweis des Verkehrs auf den k. bayer. Eisenbahnen im Monat August d. Js. betrug die Zahl der beförderten Personen 429,984 (um 31,275 weniger als im August v. Js.); die der Frachtgüter 1,497,599 Ctr. (um 117,300 Ctr. mehr als im August v. Js.); die Regiesendungen 230,551 Ctr. (um 63,267 Ctr. mehr als im August v. Js.); die Totaleinnahme betrug 1,098,936 fl. (um 46,883 fl. mehr als im August v. Js.).

Fr. Städte. Aus **Frankfurt** a. M. erhält das Wiener „Vaterland" einen Privatbericht, der von einer seltenen Infamie Nachricht gibt. Es heißt in diesem Schreiben: „Aus sicherer Quelle weiß man, daß die Soldaten kurz vor den letzten Excessen von Emissären, deren Zweck es ist, Uneinigkeit unter den Bundestruppen zu stiften, aufgehetzt wurden. So z. B. erhielten die österreichischen Truppen in Mainz ein Schreiben, worin man sie feig nennt, wenn sie nicht zu einer darin bestimmten Zeit und Ort sich schlagen können. Dieses war so stylisirt, als ob es von den Preußen käme, und umgekehrt erhielten die Preußen ein ganz gleichlautendes. Diese Infamie kam durch einen österreichischen Feldwebel heraus, der von dem erhaltenen Schreiben die Anzeige machte."

Preußen. Aus **Koblenz** meldet die dortige Zeitung: „Von auswärtigen Agenten sind viele Tausende alter, für die preußische Armee nicht mehr geeigneter Gewehre und Säbel aus den hiesigen Arsenalen (sic) angekauft worden, welche nach Italien gebracht werden. Die ersten Sendungen gingen schon vor mehreren Wochen ab, und noch jetzt werden Partieen dahin abgesandt."

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 25. Sept. Nach Eröffnung der gestrigen Sitzung des verstärkten Reichsrathes nahm Graf Thun das Wort und gab interessante Aufklärungen in Bezug auf das Vorgehen des Unterrichtsministeriums in Betreff der Sprachen in den Schulen. Der Leiter des Finanzministeriums, Edler v. Plener, stellte den Grafen Barkoczy zur Rede, weil derselbe — was er (Hr. v. Plener) bei der Verhandlung überhört und erst jetzt aus der „Wiener Ztg." ersehen habe — die statistischen Veröffentlichungen in der „Austria" als lügenhaft bezeichnet habe. Graf Barkoczy entschuldigte sich nicht mit sonderlichem Glück, weswegen Graf Szecsen ihm zu Hilfe kam, indem er sagte, daß sein Freund Niemanden persönlich habe zu nahe treten wollen, und daß ja in allen Ländern der Vorwurf einer unrichtigen Gruppirung von Ziffern zur Unterstützung einer aufgestellten Meinung gebraucht werde, was auch ein etwas sonderbares Argument ist, da Graf Barkoczy in der That das Wort „Lüge" gebraucht hat. Nachdem zur Tagesordnung — Berathung des Majoritäts- und Minoritätsgutachtens — übergegangen worden war, nahm der Cardinal-Fürsterzbischof v. Rauscher das Wort und erklärte sich für das Erstere in manchem wesentlichen Puncte. Er übte zwar auch die Kritik über die Verwaltung der letzten zehn Jahre, war aber so gerecht, anzuerkennen, daß die Ursache der Mängel in der wohlwollenden Absicht der Regierung gelegen habe, jedes Interesse, und sei es noch so gering, ihres directen Schutzes theilhaftig werden zu lassen. Rücksichtlich der Verminderung der Ausgaben hob der Hr. Cardinal hervor, daß sie ohne Beeinträchtigung der höchsten Interessen des Reiches geschehen müsse. Oesterreich könne nur als Großmacht seinen Beruf erfüllen. Es sei von Außen bedroht, es müsse daher in ehrfurchtgebietender Verfassung dastehen. Um den Plänen gegen Oesterreich wirksam zu begegnen, müsse, wie auch die Mehrheit der österreichischen Völker wünsche, die Macht des Kaisers unvermindert bleiben. Den Kronländern möge die thunlichste Autonomie gewährt, aber die Einheit und Macht des Kaiserreiches dürfe dadurch nicht im Geringsten beeinträchtigt werden. Graf Stockau stimmt im Allgemeinen für das Majoritäts-Gutachten, wünscht aber einen Zusatz, welcher besage, daß in den Kronländern, wo historische Rechte nicht bestehen oder allzulange ruhen, neue den gegenwärtigen Zuständen entsprechende Formen geschaffen werden mögen. Graf Szecsen (Berichterstatter der Majorität) erklärt, daß seiner Ansicht nach der Sinn des eben gehörten Antrages vollkommen den Absichten der Majorität entspreche. Reichsrath v. Mocsonyi erblickte in dem Majoritätsgutachten keine Garantie für die Reichseinheit, welche doch der Hauptpunct sei, und erklärte sich gegen dasselbe auch deshalb, weil es sich in Allgemeinheiten bewege, die Jeder nach Belieben auslegen könne. Gegen eine etwaige Vernichtung der Selbständigkeit der Wojwodina müsse er schriftliche Verwahrung einlegen. Der Erzherzog-Reichsrathspräsident bemerkte, daß die Geschäftsordnung die Einreichung schriftlicher Verwahrungen untersage. Graf Auersperg (Reichsrath für Krain) erklärte sich für das Majoritätsgutachten und motivirte diesen Entschluß in einer längeren Rede, welche voll reichspatriotischer Ansichten und Gesinnungen war und eine ausgleichende, versöhnende Tendenz hatte. Schließlich wünschte er, daß die Lösung der großen Aufgabe dem Bilde des Bündels Pfeile gleiche. Das Band, das die Völker Oesterreichs fortan vereinigen solle, bestehe aber nicht im Zusammenschnüren, sondern im Zusammenhalten. Reichsrath v. Mailath widerlegte die Einwendungen, die gegen das Majoritätsvotum gemacht worden. Er erblickte die Einheit in der Zufriedenheit nach Innen und in der Kraft nach Außen. Soferne sie als Zusammengehörigkeit und Cohäsion der Interessen aufgefaßt werde, bekenne er sich um so williger zu ihr, da sie bereits in der pragmatischen Sanction den prägnantesten Ausdruck gefunden. Die Aufgabe sei, die Interessen Ungarns und Oesterreichs, welche wesentlich identisch wären, immer mehr zu verbinden und zu verkitten. Das Majoritätsgutachten weise den Weg zur Lösung dieser Aufgabe. Reichsrath v. Maager stimmte für das Minoritätsvotum, und erklärte, daß er unter den Institutionen, auf welche dasselbe blos hindeute, die Institution einer repräsentativen allgemeinen Reichsverfassung verstehe. Er enthalte sich den beabsichtigten Antrag zu stellen, weil er von dem Erzherzoge Reichsrathspräsidenten bedeutet worden, daß derselbe eine Initiative in sich fasse, die in den Befugnissen des Reichsrathes nicht liege. Bischof Korizmits (Reichsrath auf Zeit für Ungarn) und Bürgermeister Jakkab (für Siebenbürgen) sprachen zu Gunsten des Majoritätsgutachtens.

Graf Apponyi (gewesener ungarischer Hofkanzler) hielt eine bedeutungsvolle Rede, und suchte nachzuweisen, daß in dem Majoritätsvotum eine bessere Sicherung der Reichseinheit liege, als in dem Minoritätsvotum, das dieselbe hauptsächlich in äußeren Staatseinrichtungen suche. Eine Befriedigung der gerechten Wünsche Ungarns sichere den übrigen Ländern die nemlichen Rechte, weil bei der neuen Einrichtung Oesterreichs von dem Hauptgrundsatz der Gleichstellung aller Provinzen ausgegangen werden müsse. Unter Voraussetzung jener Befriedigung werde Ungarn für das Gesammtreich zu den äußersten Opfern bereit sein. Bürgermeister Toperczer (Ungarn) bezweifelte, daß Reichsrath v. Mocsonyi die wirklichen Wünsche der Wojwodina ausgedrückt habe und stimmte für das Majoritätsgutachten. Nachdem noch Baron Herbert (Kärnthen) für das Minoritätsgutachten gesprochen, weil es alle berechtigten Wünsche erfülle, wurde die Sitzung geschlossen.

Frankreich.

Paris, 24. Sept. Die Regierung hat sich noch immer nicht veranlaßt gefühlt, die Angabe des officiellen Blattes von Rom zu dementiren, daß der Kaiser dem König von Sardinien erklärt habe, er würde sich dem Einfalle piemontesischer Truppen in die Kirchenstaaten widersetzen. Heute erfahren wir aus Turin, daß der dortige französische Gesandte dem französischen Consul in Ancona in einer telegraphischen Depesche befohlen hatte, dem General Cialdini zu wissen zu thun, daß er die militärischen Operationen einzustellen habe, wo nicht, so werde der General Goyon mit gewaffneter Hand einschreiten. Die Ereignisse haben gezeigt, daß der sardinische General es nicht für passend hielt, von dieser Mittheilung Notiz zu nehmen. Wie hängt dies Alles zusammen, und wird die französische Regierung nicht begreifen, daß ihre Ehre erheischt, Licht in diese dunkle Geschichte zu bringen? (Schw. M.)

Der „Courrier" veröffentlichte dieser Tage einen Brief aus Posen, in welchem die preußische Regierung in der unsinnigsten Weise angegriffen wird. Die Anklagen wegen Intoleranz gegen die Polen werden seit einiger Zeit hier systematisch fortgesetzt, und gewisse Leute arbeiten daran, die polnische Angelegenheit möglichst gleichzeitig mit der ungarischen auf das Tapet zu bringen. (Auch die Napoleonischen Organe in Deutschland nehmen sich der polnischen Agitation in lebhafter Weise an.)

Man liest in den Blättern wieder von vielen Verhaftungen, welche in **Paris** in allerneuester Zeit stattgefunden haben und zwar aus dem Grunde, weil man einem Complott auf das Leben des Kaisers auf die Spur gekommen sei. Unter den Verhafteten sollen auch einige Italiener sein. Bei mehreren derselben habe man verdächtige Werkzeuge und Gegenstände aufgefunden.

München, 28. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. August der Buchhändlerswittwe Theodora Louise Lange aus Naumburg, im Königreiche Preußen, und deren beiden Kindern, Emil Oskar Bruno Zacharias und Marie Antonie Henriette Lange, das Indigenat zu verleihen;

unterm 21. September zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Eichbach, Landcomm. Landau, von dem Bischofe von Speyer dem Priester Anton Eichenfelder, Pfarrer zu Oberotterbach, Landcomm. Bergzabern, verliehen werde;

unterm 22. September den Beneficiaten zu St. Anton bei Partenkirchen, Priester Joseph Schreiner, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte des ihm in Gnaden zugedachten Schulbeneficiums in Weiden, Ldg. gl. Namens, zu entheben, und diese Pfründe sofort dem Priester Franz Xaver Steinhauser, Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Miltenberg, Ldg. gl. Namens, zu übertragen;

unterm 23. September der von dem fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Friedrich Rudolph Mayer aus Mauern ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Bühl, Decanats Obermergen, die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 24. September die katholische Pfarrei Garching, Ldg. München l. d. Isar, dem Priester Georg Heinrich, Curatbeneficiat zu Dingharting, Ldg. Wolfratshausen, zu übertragen.

Die katholische Pfarrei Wiesen, Ldg. Lohr, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1094 fl. 50$^1/_4$ kr., und die katholische Pfarrei Forst, Ldg. Schweinfurt, mit einem solchen von 732 fl. 23 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

Nach Mittheilungen der „Allg. Z." aus **Venedig** vom 22. herrschte dort eine sehr starke Aufregung: Verhöhnung der Deutschen und der Soldaten, bubenhafte Excesse u. s. w. sind wieder an der Tagesordnung. In der letzten Zeit waren mehrere Franzosen, darunter auch einige Ingenieure in Venedig angekommen. Einer der letzteren wurde am 21. ds. beim Abzeichnen eines Forts betreten. Ein ähnlich schlechter Geist herrscht in Verona und Udine. Indeß ist die Regierung für alle Fälle gefaßt und sieht ruhig den Ereignissen entgegen. Unter anderm ist bekannt gegeben worden, daß das an der Grenze aufgestellte Militär Befehl erhalten hat, auf Jeden, der die Grenzen zu überschreiten versucht und auf den ersten Anruf nicht stehen bleibt, zu schießen.

Das officielle Journal von Neapel veröffentlicht zwei Proclamationen Garibaldi's. Auch Mordini, der neue Prodictator von Sicilien, hat bereits eine Proclamation erlassen. Wir werden dieselbe nachtragen.

Telegraphische Depeschen.

△ **Turin**, 27. Sept. Alessandria, Casale und Piacenza werden in Vertheidigungszustand versetzt. Die „Gazzetta di Parma" sagt: Auf den Rath Frankreichs hin hat unsere Regierung beschlossen, nach der Einnahme von Ancona ihre Truppen an der neapolitanischen Grenze aufzustellen und energisch in die Lösung der süditalienischen Frage einzugreifen.

Triest, 26. Sept. Das Gros der Flotte ist in Pola versammelt. Auch die „Novara" wurde ausgerüstet. (W. Bl.)

Turin, 25. Sept. Die heutige „Opinione" bringt den Wortlaut des Protestes des Cardinals Antonelli gegen den Einfall der Piemontesen in den Kirchenstaat: Se. Heiligkeit werden von Piemont mit Waffengewalt die Güter der Kirche, die Dominien Roms entrissen, ungeachtet der Kaiser Napoleon versprach, die Beziehungen mit Piemont abzubrechen, wenn dieses die päpstlichen Truppen angriffe, und sich der Invasion zu widersetzen. Er protestire gegen diese alle göttlichen und menschlichen Rechte und die Unabhängigkeit der Hierarchie vernichtenden Thatsachen und hoffe, daß die befreundeten Regenten, denen die Erhaltung ihrer Throne obliegt, einen Damm setzen werden dem Usurpationsgeiste, welcher, jedes Gesetz mit Füßen tretend, durch seine Heere die Unordnung in andere Staaten schleudert, um sich mit dem an legitimer Souveränetät begangenen Raube zu bereichern. Ebenso hoffe der Papst, der Ruf so vieler Millionen Katholiken, welche ihren geistigen Vater in so bedrängter Lage sehen, werde Erhörung finden. (W. Bl.)

Turin, 26. Sept. Pallavicino brachte dem Könige Garibaldi's Vorschläge, welche vom Könige nicht angenommen wurden. Pallavicino reist unverrichteter Dinge nach Neapel zurück. (W. Bl.)

Mailand, 26. Sept. Wie die heutige Perseveranza meldet, mußten die Garibaldianer die feste Stellung bei Cajazzo vor der Uebermacht der neapolitanischen Truppen aufgeben. (W. Bl.)

Bologna, 26. Sept. Abends. Nach kurzem Kampf haben die Truppen des vierten Corps die Vorstadt bei der Porta pia besetzt. Der Feind vertheidigt mit vier Kanonen das Stadtthor von Ancona. (Schw. M.)

Marseille, 27. Sept. Nach Briefen aus Athen haben Studenten vor dem k. Palais eine Emeute gegen König Otto gemacht unter dem Rufe: Nieder mit Oesterreich! Es lebe Frankreich! (Schw. M.)

Malta. Hier wird eine Verstärkung von drei englischen Linienschiffen erwartet. (A. Z.)

Semlin, 26. Oct. Fürst Milosch ist heute Vormittags gestorben. Die Begräbniß findet Samstag statt. Fürst Michael, Sohn des verstorbenen Milosch, wurde durch allgemeine Acclamation zum Regenten von Serbien ausgerufen; die Armee leistete ihm den Eid und der Senat überreichte ihm eine Ergebenheitsadresse. Der Fürst amnestirte alle politisch Compromittirten. (W. Bl.)

Semlin, 26. Sept. Laut Proclamation vom heutigen Tage hat Fürst Michael Obrenovich III. als erblicher Fürst die Regierung angetreten. Die Ruhe ist ungestört geblieben. (W. Bl.)

Konstantinopel, 19. Sept. Elend und Sterblichkeit wachsen. Der Schatz bezahlt die verfallenen Zinsen nicht. Neue Steuern. Der Wechselcurs ist um 14 Proc. gestiegen. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 27. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 52$^1/_2$; 5proc. Met. 45 P.; Bankactien 635; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 63; von 1858: 92$^1/_4$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 64$^7/_8$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 125$^1/_4$; Bayerische Ostbahn-Actien 102$^1/_2$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 102$^3/_4$; Oesterreichische Credit-Mobilier-Actien 140. Wechselcurs: Paris 92$^3/_4$; London 118$^3/_4$; Wien 86$^1/_4$.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 28.: „Freihände", Lustspiel nach Scribe von Graven.

Getraute in München.

Donatus Kolb, bgl. Schnittwaarenhändler von hier, mit Carolina Louise Stallechner, Nadlermeisterstochter von Trostberg; Paul Bäck, bgl. Glasermeister dahier, mit Camilla Steiner, geb. Probst, bgl. Glasermeisterswittwe von hier; Carl Kirchner v. Neukirchen, k. k. Major im 58. österr. Infanterie-Regiment von Fiume, Wittwer, mit Rosa Pflieger, k. bayer. Kriegscommissärstochter von hier; Johann Paul Probst, Privatier dahier, mit Maria Anna Graser, k. Rechnungs-Commissärstochter von hier; Joseph Birkner, Schneidermeister dahier, mit Walburga Riedmayer, Taglöhnerstochter von hier.

Gestorbene in München.

Walburga Höpfmayer, Taglöhnerswittwe von der Au, 60 J. alt; Anna Schwinghamer, Oekonomenstochter von Heberskirchen, Ldg. Dingolfing, 19 J. alt; Anna Eiber, k. Reitknechtstochter von hier, 48 J. alt; Anna Storf, Gärtnersfrau von hier, 69 J. alt; Barbara Stoiber, Weberstochter von Blaibach, Ldg. Kötzting, 56 J. alt; Rosina Dietz, Maurerswittwe von Haidhausen, 70 J. alt; Karl Graf v. Pachta, k. k. österr. Kämmerer und Hofrath von Verona, 73 J. alt; Maria Anna Eisber, k. Oberauditorstochter von hier, 65 J. alt; Appolonia Kuhn, Hütterstochter von Großhausen, Ldg. Aichach, 79 J. alt; Maria Anna Zuckermayer, bgl. Schneidersfrau von hier, 49 J. alt; Georg Kiener, Rechnungsführer von hier, 65 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Pensionat
für Knaben von Eltern höherer Stände,
unter Leitung des Erziehers und Privatlehrers
Franz Fuss.
(Briennerstraße Nro. 31.)

Mit obrigkeitlicher Bewilligung nimmt der Unterzeichnete Knaben von Eltern höherer Stände in Erziehung, Verpflegung und Unterricht.

Da die Anzahl der aufzunehmenden Zöglinge nur eine geringe sein kann, werden gefällige Anmeldungen in thunlichster Bälde erbeten.

Um ferner einem mehrfach geäußerten Wunsche zu begegnen, können auch solche Knaben Aufnahme finden, welche von **Früh bis Abend** im Pensionate zur Erziehung, Unterricht und Verköstigung verbleiben.

Das Nähere wolle aus dem bereitliegenden Prospecte ersehen werden.

Weiters gewünschte Aufschlüsse ertheilt

4856. [3a] **Franz Fuß.**

4564. [3b] **Bekanntmachung.**

Concurs der J. B. Lienhard'schen Eheleute von hier betr.

Vom

Königlichen Bezirksgericht Eichstätt.

Durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen wurde über das Vermögen des Sattlermeisters Johann Baptist Lienhard jun. von hier und seiner Ehefrau auf deren Insolvenzanzeige der Universalconcurs eingeleitet. Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 12. November 1860,

II. zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 13. Decbr. 1860,

III. zur Abgabe der Repliken und deren Nachweis auf
Montag den 14. Januar 1861,

IV. zur Abgabe der Dupliken und deren Nachweis auf
Donnerstag den 31. desf. Monats, jedesmal Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterfertigten Gerichte anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger, sowie die Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Termine beziehungsweise die Unterlassung schriftlicher Liquidation bis dahin den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen oder die Nichteinreichung schriftlicher Recesse bis zu denselben aber jedesmal den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

An Alle, die irgend welche Bestandtheile von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, ergeht die Aufforderung, solche Gegenstände ungesäumt an das Gantgericht abzuliefern.

Die, welche an die Gemeinschuldner etwas schulden, haben dies dem Gerichte anzuzeigen und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nichts davon an die Gemeinschuldner zu bezahlen

Die auswärtigen Gläubiger werden beauftragt, längstens bis zum ersten Edictstage Insinuationsmandatare, jedoch mit Ausschluß der in diesem Verfahren hiezu nicht geeigneten k. Post, zu bestellen und anher zu benennen, außerdem alle künftigen Erlasse an sie an die Gerichtstafel geheftet und so als gehörig zugestellt erachtet würden.

Am ersten Edictstage wird auch der Versuch gemacht werden, die vorwürfige Concurssache im Vergleichswege zu erledigen.

Mit Rücksicht hierauf, dann auf etwaige sonstige Beschlußfassungen in Beziehung auf Bildung und Flüssigmachung, resp. Verwaltung der Gantmasse, Bestellung eines Massacurators und dergl ergeht an sämmtliche Betheiligte die besondere Aufforderung, in diesem Termine auf die Wahrung ihrer Rechte Bedacht zu nehmen, da von den über jene Fragen sich nicht erklärenden Interessenten angenommen würde, daß sie sich den gefaßten Mehrheitsbeschlüssen anschließen.

Eichstätt, am 29. August 1860.

Der königliche Direktor:
Geiger.

G.-Nr. 13966. c. Schneider.

4687. [3c] **Aerztlicher Kreis-Verein Oberbayern.**

Versammlung Samstag den 6. October Abends 7 Uhr
im Locale des ärztlichen Vereins (Neuhauser-Gasse 8, 2 Stiegen).

Der Ausschuß.

4711. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Anmeldung behufs der **Aufnahmsprüfungen**, der **Nachprüfungen** und des Eintrittes aus anderen Anstalten oder aus dem Privatunterrichte findet am 1. October statt; die **Prüfungen** beginnen am 3. October, die provisorische **Inscription** ist auf den 8. October festgestellt.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach Anordnung der höchsten Stelle die in hiesiger Stadt nicht beheimatheten Schüler oder deren Eltern und Pfleger sich im Betreffe der Wahl geeigneter Wohnungen an das Rectorat zu wenden haben.

München, den 17. September 1860.

Königliches Rectorat des Maximilians-Gymnasiums.
Dr. Beilhack.

Lebensversicherungen und Leibrenten

4841. [4a]

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Durch die **Lebensversicherung** wird Jedem, namentlich aber dem Familienvater das Mittel dargeboten, seinen Angehörigen für den Todesfall ein Capital von einer bestimmten Größe sichern zu können. Die Beiträge oder Prämien, welche er dafür während seines Lebens zu entrichten hat, sind, wenn man von dem höheren Lebensalter absieht, so bemessen, daß sie nur als ein mäßiger Zins von dem versicherten Capital betrachtet werden können, indem sie z. B. bei einem 25jährigen nur fl. 2. 10 kr., einem 30jährigen fl. 2. 26 kr., einem 40jährigen fl. 3. 11 kr. vom Hundert betragen und durch den nach zehnjährigem Bestehen der Versicherung eintretenden Rabatt noch weiter gemindert werden. Wie wohlthätig das Wirken der Lebensversicherung ist, erhellt daraus, daß die Bank seit dem Bestehen der Anstalt an die Erben der verstorbenen Versicherten bereits über fl. 770,000. — ausbezahlt hat.

Die **Leibrentenversicherung**, welche mit der Lebensversicherung verbunden ist, bietet solchen, die über ein baares Capital zu verfügen haben, Gelegenheit, durch Hingabe desselben an die Bank eine den gewöhnlichen Zins weit übersteigende lebenslängliche Rente zu erwerben, indem dieselbe beispielsweise bei einem 50jährigen fl. 7. 24 kr., bei einem 55jährigen fl 8. 18 kr. und einem 60jährigen fl. 9. 22 kr. vom Hundert beträgt. Unverheiratheten oder kinderlosen Personen dürfte diese Versicherungsart besonders zu empfehlen sein, da sie dadurch aller Sorge für das spätere Lebensalter enthoben werden.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 17. September 1860.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

Prof. Dr. Rau's

Neapolitanischer Haarbalsam.

Diese vorzügliche, von vielen berühmten Aerzten und Chemikern geprüfte und auf's beste empfohlene **Kräuter-Pomade** ist das reinlichste, schnell und sicher wirkendste Mittel zur Wiedererzeugung, Verschönerung, Erhaltung und Wachsthumbeförderung sowohl der Haupt- als Barthaare. Selbst bei den ungünstigsten Verhältnissen als probat befunden, per Glas 48 und 30 kr.

Von diesem ausgezeichneten **Haarbalsam** per Glas 48 und 30 kr. befindet sich die Niederlage in **München** nur allein bei

Herrn L. E. Rolland, Kaufingerstrasse Nr. 5,

welchem ich so eben ganz neue Zusendungen gemacht habe. Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch wird für den Erfolg garantirt.

Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe werden franco erbeten.

4803. **Prof. Dr. Rau sel. Erb.**

Der Publicist.

Täglich erscheinende Berliner Zeitung.
Redigirt von Dr. A. F. Thiele.

Inhalt und Tendenz: Liberale Politik, ohne Parteifärbung; ganz unabhängige Stellung der Redaction; gute Leitartikel; telegraphische Depeschen, besonders von dem täglich wichtiger werdenden italienischen Kriegsschauplatze; pikante Berliner Local-Zeitung; Berichte aus den Gerichtssälen; juristischer Rathgeber (Fragekasten); ausgewählte Erzählungen; Recensionen und Kritiken, vermischte Notizen; Börsen- und Handelsnachrichten. Auflage: 9000.

Der „Publicist" hat durch die alljährlich wachsende Zunahme seines Leserkreises Anerkennung gefunden als die mit am besten redigirte, stoffreichste und dabei verhältnißmäßig billigste Zeitung. Eine noch im Laufe dieses Monats neu beginnende interessante Erzählung: „Die Arbeiter von Berlin", wird den am 1. October neu hinzutretenden Abonnenten nachgeliefert.

Sämmtliche Postämter nehmen Bestellungen an: in Preußen zum Preise von 1 Thlr. 10 Sgr., im deutsch-österreichischen Postvereinsgebiete zum Preise von 1 Thlr. 18½ Sgr. 4850.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kaorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 6 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 233.** 29. September 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Der Art. 21 des Polizei-Strafgesetzbuches bestimmt, daß zwar Unkunde der Polizei-Vorschriften weder Ausschließung noch Minderung der Strafbarkeit begründen, daß jedoch, wenn sich aus den Umständen ergibt, daß die Uebertretung einer nicht allgemein bekannten ortspolizeilichen Vorschrift verübt worden ist, weil der Uebertreter diese Vorschrift nicht gekannt hat, so soll der Polizeirichter ermächtigt sein, auf eine geringere Geldstrafe zu erkennen, oder soferne der Thäter die übertretene Vorschrift nicht leicht in Erfahrung bringen konnte, denselben mit bloßer Verwarnung entlassen. Dr. Edel bemerkt in seinem Referate hierüber, daß es mit Dank anzuerkennen sei, daß der Entwurf, gegenüber der in fast allen Gesetzbüchern eingebürgerten, aber deshalb eben so unwahren als ungerechten Präsumtion der absoluten Unentschuldbarkeit des Rechtsirrthumes unter bestimmten Umständen, die Entschuldbarkeit desselben wenigstens bei Uebertretung ortspolizeilicher Vorschriften zugestanden hat. Diese Bestimmung sei ein Sicherheitsventil, wodurch gewiß manche Unzufriedenheit mit der Handhabung des Gesetzbuches abgeleitet, manche Härten beseitigt werden können. Allein nicht blos bei ortspolizeilichen Vorschriften, deren Unkunde für den Fremden oft entschuldbar sei, sondern auch bei Uebertretung allgemeiner Vorschriften könnten Fälle vorkommen, wo der Rechts-Irrthum dem Irrthum über Thatsachen vollständig gleich zu achten sei, und wo aus den Umständen der That die vollkommene Gewißheit erhelle, daß eine Uebertretung nicht erfolgt wäre, wenn der Thäter von einem in Mitte liegenden Verbote auch nur eine Ahnung gehabt hätte. Referent beantragt deshalb den Artikel nicht auf ortspolizeiliche Vorschriften zu beschränken, sondern auf die polizeilichen Vorschriften im Allgemeinen auszudehnen. Bei der Debatte hierüber machte der Hr. Staatsminister des Innern darauf aufmerksam, daß der Entwurf in Bezug auf Entschuldbarkeit des Rechtsirrthums ohnehin weiter gehe, als irgend eine andere Gesetzgebung, und daß eine noch größere Ausdehnung des Begriffes leicht zu Mißbräuchen führen könnte. Der Richter werde, da mit wenigen Ausnahmen nirgends ein Minimum der Geld- und Arreststrafe festgesetzt sei, ohnedieß im Stande sein, den entschuldbaren Irrthum bei der Strafausmessung zu berücksichtigen. Auf Anfrage des Dr. Barth, ob die im Art. 21 statuirte Verwarnung den Charakter einer Strafe und daher Verurtheilung in die Kosten zur Folge haben solle, bemerkte Hr. Staatsminister des Innern, daß im Art. 3 als Polizeistrafen nur Arrest- und Geldstrafe aufgeführt seien, woraus Dr. Weis ohne Erinnerung den Schluß zog, daß eine bloße Verwarnung keine Verurtheilung in die Kosten nach sich ziehe. Bei der Abstimmung wurde Art. 21 in der vom Referenten vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen. Zu Art. 22 erklärte Hr. Ministerialrath v. Neumayer auf Anregung des Dr. Weis, daß nach der Absicht der Regierung und wohl auch nach dem Wortlaute des Entwurfes auch dann die Untersuchungshaft als wegen einer Polizei-Uebertretung erlitten anzusehen und an der Strafe abzurechnen sei, wenn die That beim Beginne der Untersuchung als Verbrechen, Vergehen, oder als eine nach dem Strafgesetzbuche zu beurtheilende Uebertretung aufgefaßt worden war. Art. 22 wurde sodann einstimmig angenommen. Der Art. 23, welcher von der Verjährung handelt, wurde mit der Modification des Referenten angenommen, welche für Polizei-Uebertretungen im Allgemeinen eine Verjährungsperiode von sechs Monaten statuirt, während nach dem Regierungs-Entwurf bei den mit einer höhern Strafe bedrohten Polizei-Uebertretungen die Verjährungsfrist zwölf Monate betragen sollte.

(Forts. folgt.)

Aus Italien.

In **Mailand** circuliren, wie man der „Leipz. Ztg." aus Wien schreibt, ganz andere Versionen über den Kampf vom 18. bei Ancona, als die piemontesische Regierung in ihren telegraphischen Depeschen bekannt zu geben für gut fand. Von zuverlässiger Seite wird namentlich ein Umstand hervorgehoben, der, wenn er sich bewahrheiten sollte, äußerst wichtige Folgen haben könnte. Man versichert nämlich in Mailand, daß ein Theil der piemontesischen Garderegimenter sich geweigert habe, gegen den Papst zu kämpfen, und die Einzelnheiten, die man sich über die maßlose Strenge zu erzählen wußte, mit welcher Cialdini gegen „diese Ausbrüche von Insubordination" aufgetreten sei, lassen diese Nachricht nur in um so glaubwürdigerem Lichte erscheinen.

Rom. Nach dem Journal le Monde hat der Papst an den General de Noué, der ihm am 16. Sept. die Officiere des 62. Inf.-Reg. in Rom vorstellte, folgende Worte gerichtet: „Ich danke Ihnen, Hr. General, für die Worte, die Sie an mich gerichtet, und für den Besuch, den Sie mir mit den tapfern Officieren des jüngst angekommenen Regiments machen. Jedermann bewundert den Muth und die Mannszucht der französischen Armee, und ich hoffe, oder besser gesagt, ich bin überzeugt, daß auch dieses Regiment dieselbe Bewunderung sich verdienen wird. Ueberdies freue ich mich, in Ihnen Kinder der Nation zu sehen, die sich rühmt, der Kirche ältester Sohn zu sein, und daß Sie, um sich dieses Titels würdig zu erweisen, den Ideen Ihres Kaisers gemäß nach Rom gekommen sein werden, um die Rechte der Kirche zu unterstützen und zu vertheidigen. Und hier bemerken Sie wohl, theuerste Söhne, daß die Kirche keiner Stütze für ihre geistige Herrschaft bedarf, denn dafür steht sie unter Gottes unmittelbarem Schutze und Lichte, und weit entfernt, des Schutzes der Mächte dieser Erde zu bedürfen, ist sie es gerade, welche die Nationen und Reiche erhält. Da aber Gott nach der Ordnung der Vorsehung gewollt hat, daß sie zur freieren Ausübung ihrer geistigen Herrschaft auch mit einer weltlichen Macht versehen sei, so sind Sie theuerste Söhne, zur Vertheidigung dieser Macht in ihrer Integrität hierher gekommen. Eine große und ruhmvolle Mission! Mir gewährt dies die Ueberzeugung, daß ich, wenn auch verfolgt, so doch nicht verlassen sein werde. Gott, der die Rechte der Herrscher und Völker in seinen Händen hält, schirmt mich, und sein Schutz, dessen bin ich gewiß, wird mir nie fehlen. Sie werden mich vertheidigen, Sie, die Sie zu diesem Ende in diesen Mittelpunct, in diese Hauptstadt der katholischen Welt gekommen sind. In dieser Ueberzeugung hebe ich die Hände gegen den Himmel, um Sie und Ihre Familien zu segnen im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes." — Gegen General Goyon, den der Papst in Audienz empfing, soll der Papst sich deutlicher und weitläufiger ausgesprochen haben.

Authentische Nachrichten bringen uns z. B. die Kunde, daß die Garnison in Pesaro, etwa 700 Mann stark, eingeschlossen in eine Festung, oder vielmehr in ein kleines Schloß oder einen Thurm, einen 37stündigen Kampf aushielt und mehr denn 2000 Kanonenschüsse gethan hat. Die Garnison bestand: 1) aus zwei Eingebornen-Liniencompagnien, deren erste von einem Römer Namens Comelli, die zweite ebenfalls von einem Römer, dem Conte Negroni, commandirt war; 2) aus einem schwachen Reservebataillon, commandirt von einem gewissen Conte Mamiani, von dem ich übrigens nicht gewiß bin, ob er nicht sogar ein Bruder, doch zweifelsohne ein Verwandter des Conte Terenzio sei, Cultusministers in Turin; der Obercommandant war Hauptmann Zappi, ein Bologneser. Diese authentischen Einzelheiten, die ich Ihnen als solche zu geben in den Stand gesetzt bin, beweisen in erster Stelle, daß die Piemontesen bei ihrem ersten Angriff nicht Fremden-, sondern Bruderblut vergossen haben; zweitens wie lügenhaft der Telegraph in Handen der Agentie Stefani gehandhabt wird, der in die Welt hinausrief: 1200 Deutsche hätten Pesaro besetzt gehabt, und haben nunmehr alle ihren Tod gefunden. Was den von Einheimischen wie Fremden unter dem Obercommando des Generals Schmidt bestandenen Kampf in Perugia betrifft, dem außer seiner Garnison in Perugia selbst noch jene von Spoleto, hauptsächlich freiwillige Irländer, an der Zahl 700, ehrenvoll zur Seite stand, genüge es zu sagen, daß die piemontesischen Truppen, an Zahl weitaus überlegen, die Stadt [illegible]

nur nach einem verzweiflungsvollem heißen Kampf zu nehmen im Stande waren. Heute am 20. ds. hatten in der Kirche von S. Andrea della Valle feierliche Exequien für die auf dem Schlachtfeld gebliebenen päpstlichen Soldaten statt. (A. Z.)

Osimo, 22. Sept. Wir erhalten eben einige Einzelheiten über die Beschießung Anconas. Dieselbe begann am 18. ds., und währte 9 Stunden lang. Sechs Fregatten beschossen den Damm und das Castell, welche kräftig erwiderten, ohne jedoch großen Schaden zu thun. Da aber der Vice-Admiral Persano vom General Cialdini die Mittheilung erhielt, daß er seine Vorbereitungen zur Belagerung noch nicht vollendet habe, wurde das Feuer eingestellt, um die Stadt nicht nutzlos zu gefährden. Telegraphische Depeschen von heute benachrichtigen uns, daß General Cialdini die Belagerungsbatterien gegen den südlichen Theil der Mauern von Ancona bereits aufgestellt, und Bresche geschossen habe. — Der piemontesische Verlust bei Spoleto war bedeutender als der des Gegners, der durch die Mauern gedeckt war. Ein irländischer Major, O'Relly, ein entschlossener aber barscher Mann, commandirte, und seine Leute schlugen sich ausgezeichnet, die Eingebornen aber nur ungern. Als sie sich auf Discretion ergeben hatten, umarmten die eingebornen Officiere die Sardinier, und baten sie nicht bei den fremden Gefangenen zu lassen. „Wir kämpften ungern genug an ihrer Seite", sagten sie, „und möchten jetzt auch nicht mit ihnen nach Piemont gebracht werden." Das wiederholten sie auch dem k. Commissär Gualterio. Königl. Carabinieri von Toscana sind in Spoleto angekommen. — Der Herzog v. Sforza wurde zum k. Commissär in Viterbo ernannt. (A. Z.)

Dem „J. des Débats" schreibt man aus **Neapel** vom 17. Sept.: Ich schrieb Ihnen neulich, daß bisher eine Art Waffenstillstand zwischen Garibaldi und Cavour bestand, ja ersterer letzterem als Blitzableiter diente. Da erscheint plötzlich vorgestern ein Decret, welches die Bewachung der Forts der Nationalgarde überträgt, und Abends erscheint in der amtlichen Zeitung der Brief Garibaldi's an den Advocaten Brusco. Der Polizeiminister, dem man diesen Brief gezeigt hatte, war unverzüglich zum Dictator geeilt, und hatte ihn beschworen das Schreiben nicht drucken zu lassen. Aber Garibaldi antwortete, er verberge nie seine Gedanken, und der Brief erschien. Den andern Morgen fand schon um halb 8 Uhr Ministerrath statt, und erklärte derselbe in einem Bericht, der erwähnte Brief sei eine Mißtrauenserklärung gegen Cavour, das Parlament, den König und den Kaiser Napoleon, und sähen sich daher die Minister in die Nothwendigkeit versetzt ihre Entlassung zu nehmen, um nicht als Mitschuldige zu erscheinen. Romano, Garibaldi's Benjamin, überbrachte dem Dictator das Actenstück. Er setzte demselben alle Beschwerden der Minister auseinander und erklärte, sie könnten bei einem System, wo es es Decrete hagle die sie nicht sahen, nicht regieren. Dem mußte nun Garibaldi nachgeben, er verlangte die Minister möchten bleiben, und gab Romano selbst den Vorsitz, sowie das Amt des Siegelbewahrers. So wird denn fernerhin kein Decret des Privatcabinets des Dictators mehr erscheinen, sondern alle werden den Ministerpräsidenten passiren und dem Ministerrath vorgelegt werden. Definitiv ist damit freilich noch nichts gelöst, es arrangirt höchstens die Inhaber der Ministerportefeuilles. Will Garibaldi hier laviren, so scheitert das Staatsschiff hier wie in Sicilien an der Anarchie. Schon hat man drei Regierungen im Königreich: diejenige Garibaldi's, die der Provincialgouverneure und die der Minister, dazu drei Sorten von Beamten, solche die Bertani, solche welche die Gouverneure ernannten, und solche die Romona beibehalten hat. Derselbe Correspondent fährt unter dem 18. Sept. fort: Dieses unbeständige Volk, oder, besser gesagt, diese flatterhafte Bürgerschaft Neapels fängt schon an in ihrem Enthusiasmus für den „Helden von Varese" zu erkalten. Der Brief an Brusco hat Verwirrung gemacht. Die Presse macht schon ihre Randglossen zu den dictatorischen Decreten. Mazzini ist gestern mit dem Geschichtschreiber Joseph Ferrari hier angekommen; indessen er kann von Neapel sagen: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." In Neapel gibt es keine Revolutionäre. Gebrochen unter der vorigen Regierung, schätzt Neapel sich glücklich, wenn es schnell bei einer Ordnung der Dinge einschlummern kann, die ihm ohne Erschütterung, ohne Gefahr und ohne Risico Freiheit und Gesittung sichert. — Die Citadelle von Messina stand im Begriff zu capituliren: die Officiere hatten sich für Victor Emanuel erklärt, und eine Deputation war nach Gaeta befördert worden, um den König von der Unhaltbarkeit des Platzes in Kenntniß zu setzen, als ein kleiner preußischer Dampfer „Loreley", den der preußische Gesandte mit nach Gaeta genommen hatte, in Messina ankam. Der preußische Commissär ging in die Festung, blieb dort einige Zeit, dann hörte man den Ruf: „Es lebe der König!" und alle Unterhandlungen hatten ein Ende."*) (A. Z.)

Palermo. Das „Priesterbataillon" unter dem Geistlichen Paolo Sardi machte nicht den gewünschten Fortgang; es kam nur zu einer Compagnie von 75 Mann; denn es wurden nur wirkliche Priester und weder Mönch noch Capuciner aufgenommen, und der Bischof von Palermo schreckte durch Drohungen ab. Die Compagnie ist seit 10 Tagen auf dem Festlande und rückt rasch dem Norden zu. Als Paolo Sardi bei Garibaldi fragen ließ, ob er ein Priesterbataillon unter seine Fahnen nehmen würde, antwortete er: „Mit Freuden! Wenn ich nach Rom gehe, so sollen die Priestersoldaten die Ehre haben, zuerst in die Stadt fechtend einzuziehen." (Schw. M.)

Deutschland.

Gr. Hessen. **Mainz**, 25. Sept. Soeben trifft hier die Nachricht ein, daß das seither hier garnisonirende österreichische Regiment nach Verona verlegt und durch drei noch zu bezeichnende kais. Bataillone ersetzt werden soll, wobei den Familien der Officiere nicht verstattet worden ist, nach Verona mitzuziehen. (Fr. J.)

K. Sachsen. **Leipzig**, 25. Sept. Leipzig verlor heute früh 3 Uhr einen seiner bescheidensten, aber in Deutschland weit aus populärsten Männer: der bekannte Gründer und Anreger zahlreicher Männer-Gesangvereine in Leipzig und weit über die sächsischen Grenzen hinaus, Musikdirector Carl Zöllner ist todt. Sein 60. Geburtstag wurde von den Zöllnervereinen und anderen Gesangvereinen im April d. J. mit rührender Begeisterung gefeiert; er sollte die 61 nicht mehr erreichen. (A. Z)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 24. Sept. Die französische Regierung hat, im Verfolg der Verhandlungen über den Abschluß eines Zollvertrags mit dem Zollverein, die Erklärung nach Berlin gelangen lassen, daß sie jedenfalls noch vor dem Schluß des Jahres, aber freilich auch schwerlich früher, im Stande sein werde, ihre speciellen Vorschläge rücksichtlich der Modalitäten eines solchen Vertrags vorzulegen. Sie hat hinzugefügt, daß sie, wenn schon sie den Wunsch hege, die betreffende Commission in Paris zusammentreten zu sehen, gleichwohl Preußen anheimstelle, aus überwiegenden Gründen der Convenienz den Sitz dieser Commission anderweitig zu bestimmen. (D. Bl.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 26. Sept. In der gestrigen Sitzung des Reichsrathes erhielt zuerst Hr. v. Krainski das Wort und erklärte sich auf Grund der Verhältnisse in Galizien für das Majoritätsgutachten. Fürst Salm zog gegen die Repräsentativverfassung und parlamentarische Regierung zu Felde, stimmte dem Majoritätsgutachten Wort für Wort bei, weil jedes Land seine eigene historisch-politische Individualität habe, und behauptete, daß das Minoritätsgutachten gleichfalls eine Repräsentativ-Verfassung wolle, obschon es dieses Wort nicht ausspreche. Dagegen erhob sich Reichsrath Hain mit Lebhaftigkeit, und bezeichnete seine Antwort als eine „Abfertigung" des Fürsten Salm. Dieser und auch Graf Szecsen wiesen Hain zurecht, der jedoch dabei beharrte, daß eine grundlose Verdächtigung eine energische Abwehr nöthig mache. Der Reichsrath Baron Lichtenfels hielt hierauf eine längere Rede gegen das Majoritätsgutachten, und deckte die Mängel desselben auf. Insbesondere that er dar, daß die ungarische Verfassung erloschen sei und an dieselbe nicht mehr angeknüpft werden könne, weil die gesammten Verhältnisse Ungarns eine wesentliche Umgestaltung erfahren haben. Gegen die Autonomie der Kronländer mit dem inneren Gesetzgebungsrechte machte der Redner geltend, daß hiedurch die Reichsgesetzgebung unmöglich werde und der Staatsverwaltung fast nichts bleibe. Ueberhaupt führte er aus, daß die Consequenzen des Majoritätsvotums nothwendig zum Herabsteigen Oesterreichs zu einer Macht zweiten Ranges führen müßten. Bei dem Minoritätsgutachten sei das nicht der Fall, weil es den Kronländern nur jene Autonomie zugestehe, welche mit der nothwendigen Reichseinheit vereinbar sei. Reichsrathsvicepräsident Szögyenyi trat für das historische Recht Ungarns in die Schranken, und behauptete, daß die ungarische Verfassung nur suspendirt nicht aufgehoben sei, und daß es sich darum handle, sie mit den Bedürfnissen des Gesammtverbandes in Uebereinstimmung zu bringen, die anderen Länder zu ähnlichen Instituten zu erheben und innerhalb desselben allen Stämmen, Ständen und Bekenntnissen gerecht zu werden. Die volle und unverkümmerte Gewährung der Autonomie unter den von der Einheit (wie sie nämlich der Redner auffaßt d. i. als eine föderalistische) geforderten Beschränkungen sei ein Gebot der Politik, des Rechtes und der Nothwendigkeit. Dem Majoritätsgutachten trete er bei, weil dasselbe alle Bedingungen der Kräftigung des unzertrennlichen Verbandes der Monarchie enthalte. Graf Hartig pflichtete weder dem Majoritäts- noch dem Minoritätsgutachten bei, und stellte einen besonderen Antrag auf Verbesserung des ersteren, ohne daß derselbe die Unterstützung auch nur eines einzigen Mitgliedes gefunden hätte. (Das beweist nichts gegen den Antrag an sich, und scheint eine Folge dessen zu sein, daß bereits feststand, daß der ganze dem hohen Adel angehörige Theil der Versammlung in Folge eines Compromisses für das Majoritätsgutachten, wie es ist, stimmen will und wird). Für das Majoritätsgutachten sprachen nacheinander in dieser Sitzung und

---

*) Der Magdeb. Ztg. wird aus **Messina**, 15. Sept., über diesen Vorfall geschrieben: Mit der Einnahme von Neapel ist unser Leiden noch lange nicht vorbei, da die Citadelle noch immer von königlichen Truppen besetzt ist, die um so weniger Lust zur Uebergabe zeigen, als am 12. ein kleiner preußischer Kriegsdampfer, die „Loreley" genannt, hier ankam. Der Capitän verlangte den preußischen Consul zu sprechen; Hr. Jäger ging sogleich zu ihm, und der Capitän wünschte dem Platzcommandanten vorgestellt zu werden, den er fragte, ob er nach der Citadelle gehen dürfe, und als dieses verweigert wurde, kehrte er an Bord zurück und fuhr in seinem Boot nach der Citadelle hinüber. Man erfuhr nun, daß der Dampfer von Gaeta komme und Depeschen vom König an den Festungscommandanten gebracht habe, und sah ihn sogleich nach Uebergabe derselben wieder ab- und jedenfalls nach Gaeta zurückfahren. Die Depeschen müssen Instructionen enthalten haben, die Citadelle zu behaupten, denn alle Unterhandlungen, welche zur Uebergabe derselben eingeleitet waren, wurden abgebrochen, und des Abends hörte man die Soldaten von den Mauern schreien: Viva il Re! morto Garibaldi!

Graf Hoftitz, der Bischof Stroßmayer von Diakovar, Graf Mercandin, Graf Almasy, Fürst Colloredo, Fürst Schwarzenberg, Graf Wolkenstein. Die Ausführungen des letzteren fanden bei seinen Standesgenossen, welche die überwiegende Mehrheit im verstärkten Reichsrathe bilden, den lebhaftesten Beifall. Außer dem Frhrn. v. Lichtenfels sprach in dieser Sitzung nur der Bürgermeister Wohlwend für das Minoritätsgutachten. In der heutigen Sitzung wird wohl die Abstimmung stattfinden.

Wien, 26. Sept. Der k. k. FML. Graf Alexander Mensdorff-Pouilly hat sich, wie uns mitgetheilt wird, im allerhöchsten Auftrage nach Coburg begeben, um daselbst Ihre Majestät die Königin Victoria im Namen Sr. k. k. apost. Majestät zu begrüßen. — Sicherem Vernehmen nach dürfte die definitive Ernennung eines k. k. österr. Gesandten am k. dänischen Hofe schon im Laufe der nächsten Tage erfolgen und zwar bezeichnet man in diplomatischen Kreisen den Baron Brenner, unseren früheren Gesandten in Athen, für den vacanten Posten in Kopenhagen. Ueber die Rückkehr des dänischen Gesandten Grafen Bille-Brahe nach Wien verlautet noch nichts Bestimmtes. — Die von der Berliner „B. u. H. Z." gebrachte und von mehreren anderen Blättern reproducirte Nachricht: die französische Regierung hätte dem Wiener Cabinete die Anzeige zugehen lassen, daß der Kaiser sich veranlaßt sehe, Angesichts der Wendung der Dinge in Italien die Aufstellung eines Corps in Savoyen anzuordnen, wird uns von gutunterrichteter Seite als ganz unbegründet bezeichnet. Jedenfalls sind wir in der Lage versichern zu können, daß eine derartige Anzeige von Seite des Tuileriencabinets an die k. k. österreichische Regierung nicht ergangen ist. (Oester. Z.)

Die in Frankfurt erscheinende „Deutsche Universitätszeitung" bringt die Nachricht, daß der Wiener akademische Gesangsverein zur weiteren Annäherung der deutschen Studierenden im nächsten Monat eine Sängerfahrt nach München zu unternehmen beabsichtigt.

In **Olmütz** hat am 22. und 23. die feierliche Uebertragung der Reliquien des Martyrers Johann Sarkander aus der St. Michaelskirche in die Metropolitankirche stattgefunden. Die Straßen, welche der Zug berührte, waren mit Menschen übersäet; außer den Einheimischen mögen auch über 12,000 Fremde zugegen gewesen sein.

Belgien.

Brüssel, 25. Sept. Die „Independance" bezeichnet heute in einer halbamtlichen Notiz die Angabe einiger Blätter, König Leopold werde nach Warschau gehen, als unrichtig; es sei von einer solchen Reise keine Rede.

Niederlande.

Man erzählt sich: die französische Regierung habe vor einiger Zeit in Holland auf's dringendste die Auslieferung der Helfershelfer Orsini's, Rudio und Gomez, verlangt, die, nachdem ihre Flucht von Cayenne gelungen, sich in den Niederlanden aufhalten. Die holländische Regierung hat sich aber auf's entschiedenste geweigert, dem Ansinnen Frankreichs zu entsprechen. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 26. Sept. Das letzte Heft der „Revue Le Correspondant" ist geradezu eine Kriegserklärung der Katholiken und der katholischen Partei gegen die französische Regierung. So prächtig und entschieden hat noch keine Opposition mit Louis Napoleon zu sprechen gewagt. Ein Preßproceß gegen den Grafen Fallour ist unvermeidlich. Die katholische Opposition wünscht ihn, um sich auf diesem Terrain mit der kaiserlichen Politik zu messen. Die Unzufriedenheit steigert sich bis zur Erbitterung, seitdem man weiß, daß selbst General v. Goyon sich geweigert hat, Viterbo gegen die Invasion oder die Revolution zu vertheidigen. Seine Instructionen beschränken ihn auf Rom.

** **Paris**, 27. Sept. Das französische National-Scheibenschießen beginnt mit einem kleinen Unfalle. Wie der „Moniteur" heute meldet, hat der Sturm in der Nacht vom 24. auf den 25. einen Theil der zu diesem Schießen in Vincennes aufgeführten Gebäude umgerissen und die übrigen Theile stark beschädigt. Die Eröffnung des National-Scheibenschießens ist deßhalb auf den 7. October verschoben worden.

** **Marseille**, 25. Sept. Briefe aus Rom melden, daß die officielle Zeitung den Bericht des Generals Lamoricière vom 15. d. veröffentlicht, der besagt: ohne den Beistand der Piemontesen würde kein Aufstand ausgebrochen sein, und schließlich den Wunsch ausdrückt, General Goyon möge Viterbo besetzen und den Zugang zur neapolitanischen Grenze vertheidigen. Seitdem ist kein Bericht mehr eingegangen. Eine Note Antonelli's, die man veröffentlicht, reclamirt den Beistand der Mächte. Außerdem enthält das Blatt den Bericht des Obersten Mortillier über die Wiederbesetzung Ponte Corvo's durch die päpstlichen Truppen, und eine Depesche aus Gaeta vom 22. d., wornach die Königlichen Capua vertheidigen und die Garibaldianer am 19. und 24. Sept. geschlagen, 2 Insurgenten-Generale, Kanonen und Material genommen und Cajazzo wiederbesetzt haben. Die Freicorps Masini's haben das ganze päpstliche Patrimonium inne, haben Montefiascone mit 1500 M. genommen, und bei einem heißen Kampf von 200 päpstlichen Soldaten 70 getödtet oder verwundet. Viterbo fiel ohne Kampf, nachdem der Delegat schon drei Tage vorher sich geflüchtet hatte. Masi war bis Rongsiglione vorgedrungen. Goyon hatte zur Bewachung Corneto's ein Detachement abgeschickt, ein anderes sollte nach Albano am 23. d. gegen die neapolitanische Grenze vorgehen. Baron Kisseleff ist heute Morgen von Marseille abgereist. (T. Hav.)

Neueste Posten.

** **München**, 29. Sept. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold begibt sich morgen zur Jagd nach dem Algäu. Am 8. October wird dann Se. k. Hoh. mit der Frau Prinzessin Luitpold und hoher Familie wieder hier eintreffen. — Der k. Gesandte am k. preußischen Hofe, Hr. Graf v. Montgelas, ist in Urlaub hier eingetroffen. — Die Mittheilung einiger Blätter, daß der Wien-München-Pariser Eisenbahn-Eilzug wegen angeblich geringer Benützung keine große Dauer haben werde, ist völlig aus der Luft gegriffen; derselbe wird vielmehr durch den neuen Winterfahrplan noch eine zweckmäßigere Einrichtung und eine wesentliche Beschleunigung erhalten. — Der k. k. österr. Kämmerer und Hofrath Graf v. Pachta aus Verona ist im 73. Lebensjahre hier gestorben.

Telegraphische Depeschen.

△ **Turin**, 28. Sept. Marchese Pallavicino Trivulzio wurde vom Könige in Gegenwart Cavours empfangen. Derselbe war nach der erhaltenen Audienz in Zweifel, ob er die von Garibaldi angebotene hohe Stelle annehmen solle oder nicht. Diesen Morgen reist er nach Neapel zurück.

△ **Genua**, 28. Sept. Das Ministerium in Neapel ist noch nicht gebildet, man spricht, daß Bertani, Conforti, Cosenz u. andere in dasselbe eintreten werden. Die Kirchengüter werden eingezogen. Die königlichen Truppen haben bei Capua die Garibaldianer geschlagen, Cajazzo wieder besetzt und ihre Gegner vom Volturno zurückgedrängt.

Turin, 26. Sept. Der Präsident der Turiner Kammer, Lanza, ladet die Deputirten dringend ein, sich am 2. October unfehlbar auf ihrem Posten einzufinden. In Genua sind 400 Kriegsgefangene eingetroffen und in den Forts untergebracht worden. Pontecorvo wurde am 18. d. durch den päpstlichen Oberst Mortillier besetzt. (W. Bl.)

Mailand, 27. Sept. Die Perseveranza meldet aus Turin vom 26. d. Mts.: Die Gerüchte, daß der Papst Rom verlasse, gewinnen immer mehr Wahrscheinlichkeit. Von der Bildung des neapolitanischen Ministeriums erwartet man hier nichts Gutes, da selbe unter Mazzini's Einfluß geschieht. — Der niederländische Gesandte ist in Turin eingetroffen. (W. Bl.)

London, 27. Sept. Hiesige Blätter bringen folgendes Telegramm: Paris, 26. Sept. Baron Boude, von St. Petersburg angekommen, meldet: Fürst Gortschakoff habe in einer längern Conferenz mit dem Herzog von Montebello geäußert, Rußland wünsche (Frankreichs) Freundschaft; allein die franco-sardische Allianz ermuntere Doctrinen, welche den Thronen gefährlich sind. Rußland müsse daher mit Anderen seine Stimme für die Ordnung und Monarchie erheben, dazu finde die Warschauer Zusammenkunft statt. Baron Boude wird Freitag mit der Antwort nach St. Petersburg gehen. (W. Bl.)

Belgrad, 27. Sept. Der Gouverneur der Pforte und das Consular-Corps haben den Fürsten Michael Obrenovich zum Regierungsantritte beglückwünscht. Er proclamirt sich als erblichen Fürsten Serbiens kraft des göttlichen Willens, des Volkswunsches und der Hati-Scherife. Der Berat der Pforte werde in Konstantinopel sogleich eingeholt, die Nationalversammlung zur bestimmten Zeit einberufen werden. Die traurige Organisation des Landes und die zerfahrenen Zustände bereiten eine schwere Aufgabe. Eine politische Amnestie wurde gewährt; das Gesetz allein werde — gehörig verbessert — regieren. Die Beamten bleiben einstweilen im Dienste, vorbehaltlich späterer Aenderungen nach der Tauglichkeit. Es herrscht hier vollkommene Ruhe. Die Leichenfeierlichkeit des in Topschider verstorbenen Fürsten Milosch findet am 29. d. in Belgrad statt. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 28. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 53; 5proc. Metall. $44\frac{1}{4}$; Bankactien 644; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61; von 1858: 91 P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $63\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $125\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $102\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102\frac{5}{8}$; Oesterreichische Credit-Mobilier-Actien 141. Wechselcurs: Paris $92\frac{5}{8}$; London $116\frac{1}{2}$; Wien $86\frac{3}{4}$.

Wien, 28. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 73.70; 5proc. Met. 62.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 105.—; von 1860: 86 —; Bankactien 736; österr. Credit-Mobilier-Actien 163 —; Donau-Dampfschiff.-Actien 381; österr. Staatsbahn-Actien 252.—; Nordbahn-Actien 175 —. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.50; London £ 10. 133.45; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

4853. [3a]

Bekanntmachung.

Die Inscription der Schüler zur Aufnahme in die königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule München wird für das Schuljahr 1860/61 am **18., 19. und 20. October l. Js.** in dem Locale der Anstalt (Damenstiftsgasse Nr. 2 über 2 Stiegen) vorgenommen. Um in den ersten Curs eintreten zu können, muß jeder Schüler die deutsche Schule absolvirt und das 12te Lebensjahr zurückgelegt haben, und darüber legale Zeugnisse vorlegen.

Alle neu Eintretenden haben sich einer Eintritts-Prüfung zu unterziehen, welche sich für den ersten Curs über die Lehrgegenstände der deutschen Schule, für den zweiten Curs hingegen über die Lehrfächer des ersten Curses einer Gewerb-Schule sich erstreckt.

München, den 26. September 1860.

Das königl. Rectorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule.

Dr. Bauer.

1307. **Carl Retter, kgl. Uhrmacher,** (3)

Sendlingergasse Nr. 1 im Ruffinihaus,

empfiehlt sich bei Kauf, Verkauf, Umtausch, sowie Reparaturen und Neuarbeiten **aller** Sorten Uhren, Musik- und andern mechanischen Werken unter Zusicherung billigster, reellster und schnellster Bedienung.

4857. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Gespräche von Ulrich von Hutten,

übersetzt und erläutert

von **David Friedrich Strauß.**

Auch unter dem Titel:

Ulrich von Hutten. Dritter Theil. 8. Geh. 2 Thlr.

Während ein Theil von Deutschland in erfreulichem Aufschwung sich der Concordate mit Rom erwehrt, deren Folgen ein anderer Theil des Vaterlandes nur allzu bitter empfindet, ist in Italien die römische Hierarchie in ihren weltlichen Grundlagen bedroht. Mit doppeltem Interesse wird man daher eben jetzt die Stimme desjenigen Streiters mit Rom aus der Reformationszeit vernehmen, der diesen Kampf, fern von kirchlicher Befangenheit, ganz im Geiste unserer Zeit vom freiesten politischen und patriotischen Standpunkt aus geführt hat. In diesem Sinne bietet hier Hutten's Biograph dessen classische „Gespräche" in einer jedem Gebildeten zugänglichen Form, zugleich mit scharfen Nutzanwendungen auf die Gegenwart in der Vorrede, dem deutschen Volke dar.

4872. Ein gewandter **Registrator** erhält vorläufig gegen ein monatliches Honorar von 15 fl. und Diätenantheil bei dem königl. Landgerichte Rain mit **1. October l. Js.** Beschäftigung, nach Ausweis über Conduite und Qualification.

Der königl. Amtsvorstand: **Hauner.**

Jagdverpachtung.

Gemäß hohen Regierungs-Rescripts vom 21. September 1860 Nr. 20369 werden am

Dienstag den 16. October 1860 früh 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Forstamts nachstehende im Revierbezirke Unterhausen liegende **ärarialische Jagdbogen** unter Vorbehalt hoher Genehmigung öffentlich **verpachtet:**

1) **Jagddistrict I.**

umfaßt die königl. Walddistricte:

I. unterer Sehensanderforst
II. oberer "
III. Sinningerforst, Abthl. 1 bis 7 } 1476 Tgw.

2) **Jagddistrict II.**

besteht aus den königl. Walddistricten:

III. Sinningerforst, Abthl. 8 und 9
IV. Unterhauserforst } 1083 Tgw.

3) **Jagddistrict III.**

enthält die königl. Walddistricte:

XX. Mooserau
XXI. Mooserschütt
XXII. Stepperg
XXIII. Steppergerau } 680 Tgw.

4) **Jagddistrict IV.,**

gebildet aus den königl. Walddistricten:

XIV. Schönefelderau
XV. Gänsau
XVI. Schnöderau } 926 Tgw.

5) **Jagddistrict V.**

umfaßt die königl. Walddistricte:

XII. Wannegries
XIII. Franzosenschütt } 412 Tgw.

Die näheren Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben, und wird nur noch bemerkt, daß die Pachtzeit vom 1. October 1860 anfangend auf **15 Jahre** sich erstreckt.

Der königl. Revierförster Scheer von Unterhausen wird den mit der Situation obiger Jagden nicht bekannten Pachtlustigen auf Verlangen die entsprechenden Aufschlüsse geben.

Donauwörth, den 24. September 1860.

Königliches Forstamt.

4836. **Nemond.**

4870.

Todeserklärung.

Nachdem der vermißte Johann Mathias Fickler von Weilbach sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 15 Juni l. Js. innerhalb der vorgesetzten Zwochentlichen Frist hierorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr dem angedrohten Präjudize zufolge für todt erklärt und wird sein auf dem Anwesen seines Bruders Alois Fickler dahier hypothekarisch versichertes Vermögen zu 200 fl. an die sich legitimirenden gesetzlichen Erben ohne Caution hinausgegeben und die hiefür bestellte Hypothek gelöscht werden.

Mindelheim, am 21. September 1860.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 5838/I. **Widerer.**

4871.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Adam Siegl von Lengenmosen betr.

Da auf die Aufforderung vom 27. Februar 1860 weder Adam Siegl (auch Sigl, Siegle), Gütlerssohn von Lengenmosen, noch Nachkommen sich gemeldet und Ansprüche an das Vermögen geltend gemacht haben, so wird Adam Siegl für todt erachtet und das Vermögen den bekannten Erben ohne Caution hinausgegeben.

Schrobenhausen, den 20. September 1860.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 9675. **Frhr. v. Freyberg.**

4867.

Bekanntmachung.

Der ledige Dienstknecht Conrad Fischer von Unterneuses beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 9. October curr.

hierorts anzumelden.

Burgebrach, den 22. September 1860.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 7997. **Löwel.**

Pfänder-Auslösung

4842. [3a] und

Versteigerung.

Mittwoch den 17. Octbr. 1860 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **September 1859** und zwar:

von Nro. 101,972 bis 111,000.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Mittwoch den 24. October 1860

öffentliche Versteigerung.

München, den 27. September 1860.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Stellegesuch eines **Literaten,** zugleich tüchtiger Philolog und Pädagog, auch geübter Corrector rc., gegen sehr bescheidene Ansprüche. D. Uebr. 4633.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Weintrauben-Versandt in Bad-Dürkheim.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auch in diesem Jahre von Heute an **Curtrauben** aus meinen in den vorzüglichsten Lagen hiesiger Gemarkung gelegenen Weinbergen in jedem beliebigen Quantum versende

pr. Pfund à 3½ Sgr. oder 12 Kr. inclusive Verpackung

gegen portofreie Einsendung des Betrags.

Bad-Dürkheim, 10. September 1860.

4619. [4c] **Marx Mayer Kaufmann,** Gutsbesitzer.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

3549. [m]

Abfahrten vom 26. Mai 1860 an:

von Mannheim

täglich **6½** Uhr Morgens Schnellfahrt nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim — Rotterdam**
Dienstags und Donnerstags nach **London,**

" **8¼** Uhr Morgens nach **Cöln,** im Anschluß an den 1. Zug von Bruchsal,

" **3½** Uhr Nachmittags nach **Mainz** im Anschlusse an den Schnellzug von München;

von Mainz 5½, 7¼, 9¼, 11, 12½ Uhr Morgens nach **Cöln,**

4 Uhr Abends nach **Coblenz.**

Tarif	Einzel-Reise.				Doppel-Reise. Wochenbillette				Doppel-Reise. Jahresbillette			
	Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte		Salon		Vorcajüte	
von Mannheim	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
nach Worms	—	21	—	14	—	27	—	18	—	32	—	21
" Mainz	—	56	—	35	1	10	—	49	1	31	1	3
" Cöln	4	40	2	55	5	50	3	55	7	35	5	15
" Rotterdam	9	20	5	50	—	—	—	—	14	35	9	55

Mannheim, im Mai 1860.

Die Agentschaft:

Claasen & Reichard.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreifspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 234.** 1. October 1860

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung).

Die Art. 28 bis 42 des Polizei-Strafgesetzbuches beschäftigt sich mit den wichtigsten und schwierigsten Theilen des Polizei-Strafrechts mit dem Rechte, im Verordnungswege oder durch Behördenerlaß allgemeine polizeiliche Anordnungen mit Strafwirksamkeit zu erlassen. Der Hr. Referent Dr. Edel hat diese auch bereits in der Presse viel besprochenen Artikel einer sehr eingehenden Erörterung unterzogen und beantragt auch sehr wesentliche Aenderungen derselben. So sollen die Artikel 29 und 30 durch drei neue Artikel ersetzt werden, bezüglich deren der Hr. Referent bei der Verhandlung hierüber im Ausschusse bemerkte: Es handle sich hier um die Frage, inwieweit rechtspolizeiliche Beschlüsse einer höhern Respicienz zu unterstellen seien; der Art. 30 des Entwurfes sei im Allgemeinen sehr liberal, stelle sofortige Geltung ortspolizeilicher Vorschriften ohne eine Respicienz höherer Behörden als Regel auf und verlange nur in einzelnen bestimmten Fällen eine Genehmigung der Kreisverwaltungsstelle. Er (Referent) wolle dagegen anschließend an die in Frankreich geltenden Bestimmungen zwischen den für einzelne Fälle oder nur provisorisch und transitorisch erlassenen ortspolizeilichen Beschlüssen und solchen Vorschriften unterschieden wissen, welche ein Surrogat allgemeiner Verordnungen für die Gemeinde sind. Erstere seien in Frankreich sofort vollstreckbar, letztere aber müßten dem Präfecten, dessen Stellung bei uns die der Kreisregierung entspreche, vorgelegt werden und seien erst einen Monat nach geschehener Vorlage vollstreckbar. Es sei dieß eine praktische und mildere Form, solche Beschlüsse höherer Prüfung zu unterstellen. Damit lasse sich auch noch, wenn man z. B. durch Anordnung vorheriger Auflage des Beschlusses im Gemeindehause behufs Einsicht der Betheiligten die entsprechenden Einrichtungen treffe, der weitere Zweck verbinden, daß der Suspensiveffect für Recurse der Betheiligten entbehrlich gemacht werde. Weiter habe er vorgeschlagen, daß derartige Anordnungen, welche bleibende Bestimmungen enthalten, in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten mitzutheilen seien. In seinem Vortrage vom Jahre 1857 habe er vorgeschlagen gehabt, die Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften von vorheriger Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten in den Städten abhängig zu machen und habe in ähnlicher Weise für districtspolizeiliche Vorschriften die Zustimmung des Districts-Rathes erfordert, er habe indeß verschiedene Gründe gegen diesen Vorschlag, insbesondere vom praktischen Gesichtspuncte aus vernommen und da auch die Staatsregierung nicht darauf eingegangen sei, so habe er diesen Vorschlag fallen lassen, wolle dagegen den Gemeindebevollmächtigten die Wahrung ihrer Interessen dadurch möglich machen, daß ihnen solche Beschlüsse mitgetheilt und sie so in den Stand gesetzt werden sollen, vor dem Eintritte der Vollziehbarkeit den Recurs an die höhere Stelle zu ergreifen. Sein neu redigirter Artikel 30 enthalte eine wichtige principielle Abweichung von dem Entwurfe der Staatsregierung, welcher nur drei Kategorien suppletorischer Anordnungen kenne, nämlich ortspolizeiliche, oberpolizeiliche Vorschriften der Kreisregierungen und solche der Ministerien. Schon im Jahre 1857 habe er districtspolizeiliche Vorschriften als Mittelglied in Anregung gebracht und auch im gegenwärtigen Entwurfe sei der Ausschluß districtspolizeilicher Vorschriften mehr scheinbar als wirklich; denn in drei Fällen dürften ortspolizeiliche Vorschriften nur von der Districts-Polizeibehörde erlassen werden, seien also eigentlich districtspolizeiliche Anordnungen; hieraus folge schon die factische Nothwendigkeit der Einführung dieses Mittelgliedes. Aber selbst den positiven Gesetzen und dem dermal bestehenden Zustande gegenüber könne diese Art polizeilicher Anordnungen nicht entbehrt werden. Die Districts-Polizeibehörde habe nemlich bei uns nicht, wie der Unterpräfect in Frankreich und der Landcommissär in der Pfalz, nur die Function als Agent und Vollzugsorgan des Präfecten oder Regierungspräsidenten, sondern habe wichtige Attribute der Localpolizei absorbirt. In welchen einzelnen Fällen districtspolizeiliche Anordnungen als zulässig zu erklären seien, werde sich im speciellen Theile zeigen; einzelne Beispiele davon seien bereits im Vortrage angeführt. Art. 30 solle ein Surrogat sein für Art. 29 des Entwurfes, welcher unter drei Voraussetzungen den Polizeibehörden und Stellen selbst ortspolizeiliche Vorschriften zu erlassen gestatte und hiemit den geringen Grad der Autonomie, welchen man den Behörden einräumen wolle, wieder aufhebe, da die Gemeinden in Sachen, über welche von der vorgesetzten Verwaltungsbehörde ortspolizeiliche Anordnungen einmal erlassen worden seien, sich nicht mehr regen, nichts mehr wieder verfügen könnten. Bei uns sei man der geringeren Ausdehnung des Staatsgebietes wegen in der Lage, viel mehr specielle Anordnungen in das Gesetz selbst aufzunehmen, als z. B. in Frankreich und Preußen, und hiedurch werde der von der Ortspolizei auszufüllende Rahmen so klein, daß kein praktisches Bedürfniß bestehe, der Districts-Polizeibehörde und der Kreisregierung solch' weit gehende Rechte einzuräumen. Er glaube, daß der von ihm vorgeschlagene Art. 30a genügende Mittel zur nothwendigen Correctur ortspolizeilicher Vorschriften an die Hand gebe. (Forts. f.)

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 30. Sept. Se. Maj. der König Max ist gestern Mittag 12 Uhr von Berchtesgaden kommend im hiesigen Bahnhofe eingetroffen und setzte mit den Herren seines Gefolges nach nur 5 Minuten Aufenthalt die Reise sogleich fort. Auf der Roseninsel wurde das Diner eingenommen. Abends traf Se. Majestät in Partenkirchen ein, wo das Nachtlager genommen wurde. Heute früh begab sich dann Se. Maj. nach Oberammergau zum Passionsspiel. Am 6. October erfolgt die Rückkehr nach München.

Aus Mitteldeutschland. Das neueste Heft von Kolatschek's „Stimmen der Zeit" (diese Zeitschrift erscheint in halbmonatlichen Heften und im Verlage der C. F. Winter'schen Buchhandlung in Leipzig) enthält u. A. eine Berliner Correspondenz, welche großes Aufsehen erregen wird, da sie einen Doppelangriff gegen die Prinzen des preußischen Königshauses und den Freimaurerorden enthält. Der Inhalt derselben ist kurz folgender. Es gehört zu den Mysterien des genannten Ordens, das ungekannte Grab des beim Bau des Tempels zu Jerusalem von aufrührerischen Gesellen erschlagenen Meisters Hiram zu suchen, wobei die Hindeutung gegeben wird, daß mit der Auffindung des Verlorenen für die Maurerbrüder die Zeit des Lichtes und der Glückseligkeit beginnen werde. Während nun bisher in den preußischen Logen jedes Hereinziehen der Politik in die Verhandlungen unbedingt verboten gewesen, deutet man jetzt bei den sogenannten Arbeiten der Logen unverholen darauf hin, daß das Grab und der verlorne Meister von Alters her ein bildlicher Ausdruck für das Reich und den Kaiser gewesen sei, daß die Meisterbrüder in Treue Den gesucht haben, der der Selbstsucht der Fürsten erlegen sei, und daß das lange gehegte und gepflegte Werk bald an's Licht treten werde. Das Grab werde sich öffnen und der erschlagene Meister wieder erstehen, um den Strahlensitz als Meister aller Logen einzunehmen: der Großmeister aller Logen, der Großmeister auf dem Kaiserthron. Damit hängt, wie der Correspondent beifügt, das eifrige Bemühen zusammen, alle Logen in ein System zu bringen, aller einer Mutterloge in Berlin unterzuordnen; denn das würde dann alle Fäden in Eine Hand geben und eine andere Propaganda schaffen, mit andern, mächtigeren Mitteln, als es der Nationalverein mit seinen paar Thalern Einnahme ist. „Deßhalb (?) tritt auch der Prinz-Regent in keine nähern Beziehungen zum Nationalverein, dagegen in welchen Ort Deutschlands, in dem eine Loge ist, er kommen mag, dürfen deren Deputirte im Vorzimmer des Prinz-Regenten nur den Maurerschurz vorbinden, um alsbald vom Prinzen vorgelassen, als Maurer-Brüder vorgelassen zu werden und die Versicherungen des prinzlichen Wohlwollens für die huldigende Loge in Empfang zu nehmen. Wird dann in geöffneter Loge von den Deputirten den übrigen Brüdern diese Huld geschildert, so sind eben so viel Kaiserjünger gewonnen, als Brüder in der Loge sind. So wird mit leichter Mühe über ganz Deutschland eine Propaganda geschaffen, die um so mächtiger ist, weil sie eine längst bestehende privilegirte Gesellschaft ist, die unter ihren Mitgliedern Staatswürdenträger zählt, welche jede Verfolgung durch anders wollende Organe von ihr fern zu halten wissen, die durch

hohe regelmäßige Beiträge der Mitglieder wohlgefüllte Cassen hat und die mit diesen Factoren im Geheimen wirkt, also nicht leicht controlirbar ist. Wer zweifeln will, Der beachte, daß der junge Prinz Wilhelm den jüngst erledigten Sitz eines Großmeisters aller preußischen und mit diesen verbundenen Logen nicht durch Wahl, sondern aus eigner Macht in Besitz genommen hat; das Kaiserthum von Gottes Gnaden wurde so schon im Symbol gewahrt." Ob die Anklage auf Wahrheit beruht, wird sich bald zeigen. Eine Frage bleibt es aber immer, bemerkt sehr richtig der „Nürnb. Corr.," ob regierende Häupter und ihnen nahestehende Prinzen an der Spitze von geheimen Gesellschaften oder überhaupt von Vereinen mit specifischen Tendenzen an ihrem Platze sind. Uns scheint diese Frage unbedingt verneint werden zu müssen. Fürstliche Personen sollten sich nur im hellen, ungeschmälerten Tageslichte der Oeffentlichkeit bewegen; sie sind zu öffentlichen Charakteren geboren und dürfen sich keiner Coterie hingeben, weil sie von Rechtswegen der Allgemeinheit gehören.

Oesterreich. ⊙ Wien, 27. Sept. In gestriger Reichsrathssitzung erhielt, nach einigen erläuternden Bemerkungen des Reichsrathsvicepräsidenten Szögenyi, Conte Borelli (Dalmatien) zuerst das Wort, motivirte seinen Beitritt zu dem Majoritätsgutachten in einer längeren Rede, wünschte für sein Land die Wiederherstellung der Verfassung, die es unter der venetianischen Herrschaft gehabt, und sprach schließlich zu Gunsten der Befreiung der Slaven in der Türkei vom Joche der Osmanen. Der (griechisch-nichtunirte) Bischof Maschierevics stellte als obersten Grundsatz die Kräftigung der Reichseinheit auf, legte den größten Werth auf volksthümliche Gliederung des Gemeindewesens, und wünschte, daß die Frage, ob die Wojwodina (die er im Reichsrathe vertritt) ein selbständiges Kronland bleiben solle oder nicht, der künftigen Landesvertretung derselben überwiesen werden möge. Graf Szecsen (Berichterstatter der Majorität) sagte, daß dies jedenfalls dem Monarchen anheimzustellen sei. Graf Haller (General der Cavalerie und lebenslänglicher außerordentlicher Reichsrath) legte den Hauptnachdruck darauf, daß die Concentrirung der obersten Reichsgewalt in den Händen des Kaisers ungeschmälert bleibe, und stimmte deßhalb für das Majoritätsgutachten. Dasselbe that Fürst Auersperg (lebenslänglicher außerordentlicher Reichsrath) und sprach den Wunsch aus, daß im Sinne desselben ohne Zögern vorgegangen werden möge. Fürst Franz Lichtenstein (General der Cavalerie und lebenslänglicher außerordentlicher Reichsrath) schließt sich gleichfalls dem Majoritätsgutachten an und erblickt in dem Minoritätsgutachten den Hintergedanken einer parlamentarischen Repräsentativverfassung, welche in Oesterreich nur babylonische Verwirrung stiften könne. Baron Salvotti (ständiger Reichsrath) sprach in längerer Rede für das Majoritätsvotum und gegen die Nothwendigkeit einer einheitlichen Gesetzgebung. Die Landesvertretungen der Kronländer sollen aber nicht etwa Gesetze geben, sondern bloß vorschlagen und die Beschlußfassung dem Kaiser überlassen. Abt Eder (Salzburg) spricht für das Minoritätsgutachten und hofft, daß Salzburg seine selbständige Verwaltung wieder erhalten werde. Baron Petrino (Bukowina) erblickt in dem Majoritätsgutachten das Mittel, der Bukowina gerecht zu werden und Ungarn zufrieden zu stellen. Der sei kein guter Oesterreicher, der nicht für das Majoritätsgutachen stimme. Nicht der unmittelbar folgende Redner für das Minoritätsgutachten Baron Erggelet (Niederösterreicher) sondern dessen Nachfolger Dr. Strasser (Tyrol) rügte das Anathem, welches Baron Petrino sich erlaubt hatte. In seiner Bekämpfung des Majoritätsgutachten erinnerte der Redner, daß in Ungarn noch 1848 bei Handhabung der Rechtspflege Strafen von hundert Stockstreichen vollzogen wurden. Dem widersprachen sofort auf das Lebhafteste Graf Szecsen und Bürgermeister Toperczer, wurden aber von dem Erzherzog Reichsrathsverweser bedeutet, den Redner nicht zu unterbrechen. Dr. Strasser machte dann einige Vorschläge zu Abänderungen des Majoritätsvotums, erklärte sich aber mit Kraft und Nachdruck dagegen, daß über die staatsrechtliche Stellung der Kronländer zwischen dem Kaiser und den Landesvertretungen verhandelt werden solle, da die Krone niemals in solcher Weise beschränkt werden dürfe. Mit nicht geringerem Nachdrucke widersprach er den Behauptungen der Fürsten Salm und Lichtenstein, daß das Minoritätsgutachten den Hintergedanken der Repräsentativ-Verfassung enthalte. Eine moderne Constitution, wie Herr v. Maager sie im Auge habe, erachte er als ein Unding für Oesterreich. Schließlich beantragte der Redner einen Zusatz zu dem Minoritätsgutachten, welcher ausspricht, daß das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland stets das allerinnigste sein müsse. Graf Szecsen ergreift als Berichterstatter der Majorität das Wort, um verschiedene Behauptungen Strassers zu widerlegen. Dr. Hain erklärt als Berichterstatter der Minorität und im Namen ihrer Mitglieder positiv, daß keines derselben eine Repräsentativ-Verfassung beabsichtige, keines in dem Gutachten den Weg zu einer solchen habe andeuten wollen. Graf Leopold Wolkenstein (Reichsrath auf Zeit für Tyrol) erklärte sich für das Majoritätsgutachten. Bischof Schaguna (Siebenbürgen) sprach sich über die Wünsche seines Volksstammes (Rumänen) aus, welche zugleich die seinigen seien. Der ständige Reichsrath von Haimberger vertheidigte die Nothwendigkeit einer einheitlichen Gesetzgebung, erklärte sich für den Antrag des Grafen Hartig, und im Falle der Nichtannahme desselben für das Minoritätsgutachten. Graf Pace (Reichsrath für Istrien, Görz und Gradisca) endlich erblickte in der Majoritätsgutachtung die Anbahnung zur Macht und Größe Oesterreichs.

Frankreich.

Der „Constitutionnel" bringt einen inspirirten Artikel, der sich auf die Zusammenkunft in Warschau bezieht. Es scheint Louis Napoleon höchst unangenehm zu sein, daß durch diese die Gemeingefährlichkeit seines Regime's und seine persönliche Isolirung offen constatirt wird. Wie die „Opinion nationale" andeutet, ist von Seite der Tuilerien das Mögliche gethan worden, um ebenfalls bei dieser Versammlung erscheinen zu können. Nach dem Artikel des „Constitutionnel" muß man annehmen, daß diese Versuche bis jetzt gescheitert sind. Der „Courrier du Dimanche", der das Geheimniß ausgeplaudert, wird darüber heute derb angelassen. Interessant ist besonders der Schluß des Artikels, weil der Constitutionnel darin eingesteht, daß die öffentliche Meinung Europas sich gegen den 2. December erklärt hat, und daß man in Frankreich dieses weiß. Damit ist aber gleichzeitig constatirt, daß man in Frankreich begreifen muß, daß die öffentliche Meinung Europa's nicht Frankreich, sondern lediglich Louis Napoleon feindlich ist. Der Schluß heißt: „Was hat man nicht alles seit einem halben Jahr über die geheimen Plane der Cabinette gefabelt! Bald ist es England, welches, in seiner maritimen Macht bedroht, von neuem alle Truppen des Continents in seinen Sold nehmen will; bald ist es Preußen, das, um die schwierige Entwicklung der Einheit Deutschlands zu beeilen, nicht vor einem Racenkrieg zurückscheut; heute läßt man Rußland seinen Groll gegen Oesterreich unterdrücken, um eine Revision der Verträge von 1856 zu erlangen. Deßhalb die Zusammenkunft von Warschau, die mehr als eine Verwarnung, die eine Drohung ist. Wir meinen: es ist weder eine Verwarnung, noch eine Drohung, es ist nur eine Vorsichtsmaßregel (précaution), die man erwarten mußte. Will man unter den gegenwärtigen Umständen die Haltung und den Gedankengang Oesterreichs, Preußens und Rußlands richtig schätzen, so muß man dieß nicht bloß nach den Ideen thun, die im Westen vorhanden sind, sondern auch nach denjenigen, die mehr im besondern in den drei nordischen Großmächten ihre Vertretung finden. Im Grunde dürfte man sich wundern, daß Leute, die sich als Apostel der unbegränzten Freiheit verkünden, gewissen Staaten nicht gestatten wollen, für sich selbst an einen eventuellen Widerstand zu denken, während gewisse andere sich mit so viel Leidenschaftlichkeit und Energie für die Bewegung aussprechen. Die übertriebene Action veranlaßt immer die Reaction, das sollte man wissen, und es gibt nichts natürlicheres, als daß ein Princip sich erhebt, bei den zu raschen Triumphen des entgegenstehenden. Eine auffallende Thatsache indessen ist, daß die, welche in ihrer Unklugheit alles thaten, um die Bewegung zu beschleunigen, jetzt in Verwirrung gerathen, und über die Unruhen, die sie herbeiführten, irre zu leiten suchen. Sie möchten fast, ließe man sie gewähren, an ihren Platz Frankreichs Fahne stellen. Glücklicherweise ist das eine Fahne, die man nicht so leicht herabziehen kann; der Kaiser hat sie so hoch erhoben, daß sie niemand mehr zu compromittiren vermag. Stets wird man ihr begegnen auf dem Wege der Gerechtigkeit und des Rechts, nie auf der Straße der Ehrgeizigen und Abenteurer." Diese Worte verdienen zweimal gelesen zu werden, denn allem Anschein nach hat sie Hr. Grandguillot vom Hrn. Mocquard erhalten. Die Stelle, die vor Ueberstürzung warnt, weil sie die Reaction hervorruft, kann als Schlüssel für das Princip dienen, welches Louis Napoleon in Italien befolgt, so weit er kann.

München, 1. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. September dem k. Oberceremonienmeister und Reichsrath Eduard Grafen von Yrsch die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich verliehen erhaltene Großkreuz des Leopold-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 27. September dem Forstcandidaten Julius Adam Weiß von Bayreuth die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Neueste Posten.

** München, 1. Oct. Die Ankunft Sr. Maj. des Königs von Württemberg in unserer Stadt ist nun auf kommenden Samstag festgesetzt, und wird Se. Maj. einige Tage hier verweilen. — Der k. k. österreichische Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Reischach ist hier eingetroffen. — Der Glückshafen zum Besten der Armen auf der Octoberfestwiese wurde gestern eröffnet. Die Festwiese war bereits gestern sehr zahlreich besucht. Die Ausstellung der landwirthschaftlichen Producte ꝛc. wird auch während des dermaligen Octoberfestes wieder in den Räumen des Glaspalastes stattfinden.

** Aus Madrid, 25. Sept., schreibt man: „Gestern revoltirte im Lager bei Madrid das Jägerbataillon Baza, welches sich in Africa besonders ausgezeichnet hat. Die Leute riefen: „Es lebe die Königin, es lebe Prim!" und verlangten Abkürzung der Dienstzeit um zwei Jahre. Das Bataillon wurde umzingelt, mit Artillerie bedroht, und so zur Pflicht zurückgeführt. Ein Kriegsgericht soll dann sofort einen Unteroffizier und 2—3 Soldaten zu Pulver und Blei verurtheilt haben. Andere Truppen sollen bereit gewesen sein gemeinschaftliche Sache zu machen. — Die Garnison von Madrid ist fortwährend in den Kasernen consignirt.

Telegraphische Depeschen.

△ Genua, 29. Sept. Bei dem letzten Kampfe vor Cajazzo wa

es die Brigade Medici, welche geworfen ward und große Verluste erhielt. Viele verloren das Leben im Volturno. — In unserem Hafen herrscht die größte Thätigkeit. Truppen werden eingeschifft, wie man sagt für Neapel, wohin sich unsere Truppen nach dem Falle Anconas begeben werden.

Wien, 29. Septbr. Ansprache des Kaisers bei Verabschiedung des verstärkten Reichsraths: Meine Herren Reichsräthe! Ich danke Ihnen für den Eifer und die Ausdauer, womit Sie Ihre schwierige Aufgabe lösten. Mit Befriedigung habe Ich die oft wiederholten Aeußerungen vernommen, in welchen Sie die Gefühle Ihrer Vaterlandsliebe und Unterthanentreue so patriotisch schilderten. Ich werde Ihre Gutachten ungesäumt in Erwägung ziehen. Mit Zuversicht erwarte ich, daß jeder von Ihnen in seinem Kreis es sich zur Aufgabe stellen werde den Verordnungen, welche Meinen Entschluß verkünden werden, willfähriges Entgegenkommen, Meinen guten Absichten dankbare Anerkennung und dem Beginn volksthümlicher Einrichtungen thatkräftige Unterstützung zu verschaffen. Reisen Sie mit Gott, und seien Sie des Wohlwollens Ihres Kaisers versichert. (A. Z.)

Venedig, 28. Sept. Die venetianischen Behörden haben dem Handelsstand angezeigt, daß die Beleuchtung der Leuchtthürme im Hafen und Gestade von Venedig bis auf Weiteres unterbleiben werden. (Schw. M.)

Turin, 25. Sept. Goyon hat Corneto (in der Nähe von Civitavecchia) wieder besetzt. Seine Vorposten stehen zwei Meilen von Rom. (Schw. M.)

Turin, 28. Sept. Officielle Nachricht: Das Fort della Grazia in Ancona ist genommen, das Lazareth zerstört. Sechs (piemont.) Bataillone haben die Vorstadt der Porta pia besetzt. Trotz des heftigsten Widerstandes gehen die Operationen regelmäßig fort. Viele Gefangene. (Schw. M.)

Turin, 28. Sept. Der König geht morgen nach Bologna und Florenz. Der Rest der Contingente, 14,000 Mann, ist zu den Waffen gerufen. (Schw. M.)

Turin, 28. Sept. Die heutige „Opinione" bemerkt: „Sobald der Papst Rom verläßt, wird vom Mincio (!) bis zum äußersten Puncte Siciliens nur Ein Volk und Eine Regierung herrschen, und Italiens ganze Kraft bedarf es, um die Rückkehr des Papstes an der Spitze einer Coalition, welche in Warschau zu tagen beginnt, unmöglich zu machen, und Derjenige, welcher die Schicksale in Händen hat, könnte es vor der Geschichte nicht verantworten, wenn er sich durch Formen und Rücksichten bestimmen ließe, Italien zu verderben." — Der Senat ist für den 2. October einberufen. (W. Bl.)

Turin, 29. Septbr. Officiell: Nachdem die sardinische Flotte alle Hafenbatterien von Ancona durch kühne Bewegung zerstört, sandte Lamoricière heute Nacht Parlamentäre. Diesen Morgen redigirte man die einzelnen Artikel der Capitulation. (A. Z.)

Turin, 29. Sept. Ancona capitulirte heute Morgen. Lamoricière ist mit der ganzen Garnison kriegsgefangen. (A. Z.)

Turin, 29. Sept. Der König ist nach der Romagna abgereist. Neapel hat eine Deputation an Victor Emanuel gesandt, wobei sie ihn einlud nach Neapel zu kommen, und die Ruhe, Freiheit, Ordnung, Fortschritt wiederherzustellen. (A. Z.)

Turin, 29. Sept. Ein Artikel der „Opinione" vom 28. d. Mts. bemerkt: Die venetianische Frage ist ein Problem, das Europa lösen wird, und es sei unmöglich, daß Venedig unter Oesterreichs Herrschaft verbleibe, um den Vorurtheilen Deutschlands zu huldigen, welches Venedig für Deutschlands Sicherheit unter Oesterreich nöthig glaubt. Das Vertrauen, das Piemont in die günstige Lösung dieser Frage hat, bewahrt es vor ungeduldigen oder übereilten Entschlüssen. Piemont wird deshalb seine National-Interessen mit dem europäischen Frieden vereinbaren. (W. Bl.)

Mailand, 29. Sept. Die heutige Perseveranza meldet: Die piemontesische Flotte vor Ancona besteht aus 8 Fregatten, 1 Corvette und 3 Dampfschiffen. In diesen Tagen fand ein lebhafter Courierwechsel zwischen Turin, Paris und London statt. Graf Maffei überbrachte eine hochwichtige Depesche aus London. Graf Stackelberg wurde von Turin nach Warschau berufen; man vermuthet, daß in Warschau die italienische Angelegenheit verhandelt werde. (W. Bl.)

Genua, 28. Sept. Die Commission der Hilfscomités ist aus Neapel zurückgekehrt. Garibaldi wies sie auf seine Proclamation vom 5. Mai hin, von der er nicht abgewichen sei, man möchte ihn also auch ferner unterstützen sein Ziel vollends zu erreichen. Der Bischof von Sorrento wurde in das Gefängniß della Concordia gebracht. Ein Decret des Dictators legt auf das Vermögen der Bischöfe Beschlag. Die geistlichen Orden sind aufgehoben. Die Bischöfe erhalten Staatspensionen. (A. Z.)

Perugia, 27. Sept. Man versichert, der heilige Vater werde Rom verlassen. Der Generalcommissär Pepoli hat das Tribunal der Inquisition aufgehoben, ebenso die Klöster, ihre Güter werden eingezogen und unter Staatsadministration gestellt. Die Sammlungen, Comité's und Werbungen für Garibaldi sind untersagt. (A. Z.)

Livorno, 27. Sept. Die k. Truppen bei Capua haben, nach heftigem Kampf, die Garibaldianer über den Volturno zurückgeworfen und Cajazzo im Sturm genommen. Die Verluste der letzteren sind sehr empfindlich. Oberst Cattaboni wurde gefangen genommen, Oberst Puppi getödtet. Sie haben mehr als 1000 Mann und viele Gefangene verloren. (A. Z.)

Neapel, 25. Sept. Gerüchte wollen wissen, die Neapolitaner hätten das französische Consulat in Gaeta verwüstet, indem sie dessen Hinneigung zu Garibaldi vorschützten. (W. Bl.)

Neapel, 25. Sept. (Ueber Marseille.) Conforti hat ein Ministerium aus Anhängern der extremen Richtung gebildet. (Schw. M.)

Paris, 29. Sept. Der „Constitutionnel" zeigt den Abgang einer neuen Division nach Rom an. Diese Maßregel sei die Consequenz der letzten in Italien eingetretenen Ereignisse, des revolutionären Charakters der letzten Bestrebungen Garibaldi's. 1860 wie 1849 werde Frankreich Rom und das Papstthum gegen die Demokratie beschützen. Der „Constitutionnel" denkt, die Anwesenheit der Franzosen verhüte den Angriff der Revolution. Entgegengesetzten Falls bilden die Franzosen eine unübersteigliche Schranke zum Schutz der ewigen Stadt und der Autorität des Kirchenoberhaupts. Die Truppenvermehrung mache den Schutz der Stadt Rom wirksamer, und respectire das Princip der Nichtintervention. Er hofft die Haltung Frankreichs werde heilsam sein, und die Reaction in Italien gegen den Drang des Unordnungsgeistes bestärken. (A. Z.)

Paris, 30. Sept. Der „Moniteur" zeigt an, daß der Kaiser Louis Napoleon die sofortige Verstärkung des Occupationscorps von Rom durch eine Infanterie-Division, zwei Cavallerie-Escadronen und eine Batterie beschloß. Die sardinische Regierung wurde benachrichtigt daß die Instructionen Goyon ermächtigen seine Action so weit auszudehnen als militärische Bedingungen, denen sie natürlich untergeordnet ist, es ihm erlauben können. Es werde nur den im Congreß vereinigten Großmächten zustehen eines Tags über die durch die Ereignisse in Italien hervorgerufenen Fragen sich auszusprechen, aber bis dahin werde die kaiserliche Regierung fortfahren entsprechend die ihr gegebene Mission und die Pflicht zu erfüllen welche ihr ihre Sympathien für den heiligen Vater und die Gegenwart unserer Fahne in der Hauptstadt der kathol. Christenheit auferlegen. (A. Z.)

Semlin, 29. Sept. Der Leichnam des Fürsten Milosch wurde gestern in die Belgrader Pfarrkirche gebracht und heute in derselben in die Gruft gesenkt. Die Leichenfeierlichkeiten gingen unter großem Volksandrange in musterhafter Ordnung vor sich. Morgen nimmt der Fürst von Serbien die Huldigungen seines Volkes entgegen. (W. Bl.)

Konstantinopel, 22. Sept. Der für London bestimmte persische Gesandte ist hier eingetroffen. Die Rückkehr des Großveziers wird erst nach der bosnischen Reise erwartet. Fuad Pascha sollte am 10. Sept. in Beirut ankommen. Die Verhaftungen in Damascus sind beendet; die Recrutirung daselbst hat begonnen. Iskender Pascha ist von Belgrad hier eingetroffen; ein Linien-Regiment geht nächstens zur Verstärkung nach Syrien. Der Häuptling des Ledschadistrictes hat erklärt, er werde die flüchtigen Drusen nicht aufnehmen. (W. Bl.)

Athen, 22. Sept. Wegen der am 15. d. Mts. vorgefallenen Ruhestörungen wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 29. Sept. Oesterr. Nat.-Anlehen 53$^{1}/_{2}$; 5proc. Metall. 45; Bankactien 646; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62$^{1}/_{2}$; von 1858: 92 P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 63$^{3}/_{8}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 125$^{1}/_{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien 102$^{1}/_{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 102$^{3}/_{8}$; Oesterreichische Credit-Mobilier-Actien 143$^{1}/_{2}$. Wechselcurs: Paris 92$^{5}/_{8}$; London 116$^{3}/_{8}$; Wien 87$^{1}/_{4}$.

Wien, 28. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 73.90; 5proc. Met. 62.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86 25; von 1858: 104.—; von 1860: 85.75; Bankactien 734; österr. Credit-Mobilier-Actien 165 50; Donau-Dampfschiff.-Actien 379; österr. Staatsbahn-Actien 251.50; Nordbahn-Actien 175 60. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.—; London £ 10. 132.75; Silber —.

München, 29. Sept. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 11,880 Sch., wovon 10,666 Sch. verkauft und 1214 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.25 (gefallen um 7 kr.); Korn fl. 14.36 (gefallen um 18 kr.); Gerste fl. 15.27 (gestiegen um 3 kr.); Haber fl. 7.36 (gestiegen um 25 kr.) Die Reste bestunden in 577 Sch. Weizen, 217 Sch Korn, 370 Sch. Gerste, 50 Sch. Haber. Umsatzsumme 178,844 fl.

* **Donauwörth**, 26. Sept. Zufuhr 530$^{1}/_{2}$ Sch., Gesammtstand 546$^{1}/_{2}$ Sch., verkauft 471$^{1}/_{2}$ Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 23.11, Kern fl. 21.39, Roggen fl. 15.44, Gerste fl. 12.17, Haber fl. 5.49, Dinkel fl. 7.33.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 1. Oct.: „Anna-Lise", Lustspiel von Hersch.

Gestorbene in München.

Julius Frhr. v. Eichthal, Fabrikbesitzer, 38 J. alt; Maria Weingärtner, Taglöhners-Wittwe von Haidhausen, 78 J. alt; Elisab. Rieder, Bauerstochter von Kreuzholzhausen, Lg. Dachau, 70 J. alt; Franziska Utzschneider, Magistrats-Botensgattin, 48 J. alt; Gottlieb Rückeis, Schlossergeselle von Landau a. J., 32 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4822. **Bekanntmachung.**

Das **Wintersemester** 1860/61 beginnt an hiesiger Universität am **16. October**, von welchem Tage an die Anmeldungen zur Immatriculation unter Beibringung der vorschriftmäßigen Zeugnisse innerhalb der durch §. 2 der Satzungen festgesetzten Frist, das heißt **spätestens bis zum 30. October** einschläßig, vor dem königl. Universitäts-Secretariate zu geschehen haben. Der gleiche Termin gilt gemäß §. 4 der Satzungen für die Semestral-Inscription der schon immatriculirten Studirenden.

München, den 1. October 1860.

Dr. Seitz, d. Z. Rector.

Dr. Richter, Secretair.

4575. [3c] **Bekanntmachung.**

Der unterfertigte Ausschuß beehrt sich hiemit den **Mitgliedern des Vereins zur Beförderung der Pferdezucht in Oberbayern** anzuzeigen, daß die nach §. 8 der neu revidirten Statuten jährlich stattfindende General-Versammlung

Montag den 8. October l. Js. Nachmittags 4 Uhr

im Saale des Augsburger Hofes zu München

abgehalten und unmittelbar nach Schluß der Versammlung im Hofe desselben Locals die Vorführung und Verloosung der angekauften Zuchtstuten stattfinden wird. Die Pferde stehen im Stalle des Augsburger Hofes und können von Sonntag den 7. October früh 8 Uhr bis Montag Nachmittag dort besichtigt werden.

Indem der Ausschuß sich beehrt, die Herren Mitglieder des Vereins, sowie alle Freunde der Pferdezucht ergebenst einzuladen, erlaubt er sich noch auf die Bestimmung des §. 3 der Statuten aufmerksam zu machen, wonach neue Anmeldungen zum Vereine jeder Zeit, auch unter dem Jahre und noch vor obiger Generalversammlung und beziehungsweise Verloosung stattfinden können.

München den 6. September 1860.

Der Ausschuß des Vereins zur Beförderung der Pferdezucht in Oberbayern.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 585sten Ziehung zu Nürnberg am 29. September wurden folgende Nummern gezogen:

88 46 85 13 42

4891. **Bekanntmachung.**

Zufolge höherer Anordnung wird die ärarialische sogenannte **Bernhardskiesgrube** an der Georgenstraße Pl.-Nr. 4912 zu 1 Tgw. 863 Dez. nebst der Parzelle Pl.-Nr. 4911 Weg an der Bernhards-Kiesgrube zu 0 Tgw. 114 Dez. nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Kaufslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß zur öffentlichen Versteigerung Termin auf

Freitag den 5. October 1860
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes anberaumt sei, woselbst auch die Kaufsbedingungen eröffnet werden.

München, am 27. September 1860.

Königl. bayer. Stadt-Rentamt München.

E.-Nr. 7425. **Kimmerle**

4791. **Bekanntmachung.**

Forster gegen Krämmer p. deb.

Im Vollzugswege wird das dem Müllergesellen Johann Krämmer zu Burgtreswitz gehörige Anwesen Hs.-Nr. 3 dortselbst dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterstellt.

Das Anwesen ist durch gerichtliche Schätzung vom 14. Juni d. Js. um 1035 fl. gewerthet und hat folgende Bestandtheile:

Lit. A. Schnupfhagen-Leerhaus.

Pl.-Nr. 24 Wohnhaus, Stall, Schupfe und Hofraum zu 0,09 Tgw.,

Pl.-Nr. 23 Saam- u. Grasgarten zu 0,13 Tgw., Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

Pl.-Nr. 190½ hohe Schusteracker zu 2,09 Tgw., Forstrecht nach dem Katastervortrage.

Termin zum Verkaufe ist auf

Freitag den 5. October l. Js.
Mittags 1 Uhr

im Schön'schen Bräuhause zu Burgtreswitz anberaumt, wozu Steigerer unter dem Anhange geladen werden, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, übrigens aber auch zu dieser Steigerung nur solche Personen geladen werden, welche als zahlungsfähig schon bekannt sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachweisen.

Der Grundsteuerkatasterextrakt liegt bei den Akten zur Einsicht offen.

Am 17. September 1860.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

D. l. a.

Baader, Assessor.

E.-Nr. 12,560. c. Wagner, Rgstr.

4890. **Todes-Anzeige.**

Der göttlichen Vorsehung hat es gefallen, gestern Abends 7½ Uhr, plötzlich und unerwartet unseren geliebten Gatten, Vater und Bruder,

Julius Freiherrn von Eichthal,

im 39. Lebensjahre zu Sich zu nehmen.

Indem ich diese Trauerkunde allen Verwandten, Freunden und Bekannten des Verblichenen mittheile, empfehle ich denselben ihrem frommen Gebete und bitte um stille Theilnahme.

München, den 29. September 1860.

Caroline Freifrau von Eichthal,
geb. Freiin von Seckendorf,
im Namen der drei minderjährigen Kinder und der sämmtlichen Geschwister und Verwandten.

4879. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Karl Flury von Eibelstadt betr.

In neben genannter Verlassenschaft werden

Freitag den 5. October l. Js.
Nachmittags 1½ Uhr

im Sterbhause Hs.-Nr. 245 zu Eibelstadt
1) zwei Kühe und zwei Schweine,
2) folgende Weine, nemlich
a) 62 Eimer aus dem Jahrgange 1859,
b) 60 Eimer aus dem Jahrgange 1858,
c) 60 Eimer aus dem Jahrgange 1856;
3) 18 Fässer verschiedener Größe,
gegen Baargeld.
4) Das Wohnhaus Hs.-Nr. 221 beschrieben: 0,05 Dez. Gebäude, Wohnhaus mit Stallung, Keller, Kalter und Wurzgarten Pl. 273,

auf IV Fristen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß sind

Freitag den 5. October l. Js.
Vormittags 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Ochsenfurt, den 25. September 1860.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:
Helderich.

E.-Nr. 8189. Wendlinger, l. Ass.

4880. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Andreas Pfeuffer von Rittershausen betr.

Allenfallsige Ansprüche an den zu Eichelsee verstorbenen ledigen Andreas Pfeuffer von Rittershausen sind

Freitag den 5 October l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen und zu begründen.

Ochsenfurt, den 25. September 1860.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:
Helderich.

E.-Nr. 8206. Wendlinger, l. Ass.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- u. Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 235.** 2. October 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Der Hr. Staatsminister des Innern: Gegen den vom Hrn. Referenten proponirten Artikel 29 (neu), sowie Art. 30 (neu) habe er nichts zu erinnern; Artikel 30a dagegen stöße ihm wesentliche Bedenken ein. Referent wolle den Gemeinden volle Autonomie wahren, die Oberaufsicht dagegen mit Ausnahme weniger Fälle auf den bloßen Standpunkt der Negation zurückdrängen, er gehe darin weiter, als die Gesetzgebung irgend eines anderen Landes, insbesondere als die französische aber auch weiter als die preußische, wenn man in Betracht ziehe, daß dort die Local-Polizei häufig durch Organe der Staatsregierung verwaltet werde und die Bezirksregierungen in dem Institute der Landräthe einen bedeutenden Hebel besitzen. — Die Art der dermaligen Handhabung der Gemeindecuratel gebe Zeugniß, daß er kein Freund des Bevormundungssystems sei; aber mit der Selbstverwaltung, welcher er im Principe ihre volle Berechtigung zuerkenne, sei es in der Anwendung denn doch zuweilen eine mißliche Sache, und müße er bemerken daß man selbst in England, dem Vaterlande des Selfgovernment, hiebei in Bezug auf manche Staatseinrichtungen wesentlichen Bedenken Raum gebe, und in neuester Zeit sich anzuschicken scheinen, bei der deutschen Bureaukratie desfalls in die Schule zu gehen, was die praktischen Engländer gewiß nicht ohne praktische Gründe thun würden. Unbedingte Selbstverwaltung könne nur allmälig und nur nach Maßgabe der wirklich vorhandenen Mündigkeit eintreten, auch werde sie das entsprechendste Feld ihrer Thätigkeit zunächst in den eigentlichen Gemeindeangelegenheiten zu suchen haben, welchen die Ortspolizei nicht unbedingt beizuzählen sein dürfte, in so ferne auch die Staatsgewalt an deren entsprechender Handhabung ein unmittelbares und selbständiges Interesse zu nehmen habe. Uebrigens möge man bedenken, in welche Hände das Verordnungsrecht in kleinern Städten und Märkten mitunter thatsächlich gelegt werde. In der Pfalz seien vielleicht hiefür die geeignetsten Organe gegeben; gleichwohl habe aber Hr. Referent selbst anerkannt, daß deren Autonomie manchmal zu absonderlichen Resultaten führe. Um wie viel mehr dürfte man Aehnliches in den diesseitigen Gemeinden von Subaltern-Bediensteten zu gewärtigen haben — bei ihrem notorisch oft so prekären Verhältnisse zu einflußreichen Gemeindegliedern, in deren nächstem Interesse es liege, daß gewisse Zweige der Ortspolizei möglichst schlecht verwaltet werden. Es sei daher zu wünschen, daß der Regierung ein positives Einwirkungsrecht gewahrt werde für den Fall, daß eine Gemeinde ihr Verordnungsrecht gar nicht oder offenbar zweckwidrig handhabe. Vielleicht lasse sich hier innerhalb des Systems des Entwurfes an diesem noch eine oder die andere Verbesserung vornehmen; das positive Vorschriften ganz auszuschließen, halte er aber für bedenklich. Er gebe dem Hrn. Referenten allerdings zu, daß man die Gemeinden zur Selbstverwaltung erziehen müsse; nur dürfe man an die Erziehungsresultate, noch ehe sie erzielt seien, nicht Folgerungen von solcher Tragweite anreihen. Das Referat habe auch noch angedeutet, daß nach dem Entwurfe der durch ortspolizeiliche Vorschriften auszufüllende Raum ohnedieß sehr kurz bemessen sei, und es daher sicherlich kein Bedenken erregen könne, dieses eng abgegrenzte Gebiet den Gemeinden als Tummelplatz für autodidaktische Uebungen im Bereiche des Selfgovernments preis zu geben. — Diese Andeutung sei in soferne dankbar zu acceptiren, als sie zu dem Schlusse berechtige, daß Hr. Referent die in dem II. Theile des Entwurfes durchgeführte Ausscheidung der orts- und oberpolizeilichen Verordnungs-Competenz im Wesentlichen als wohlbegründet anerkenne, indem er außerdem dieselbe seiner Beweisführung nicht würde zu Grunde gelegt haben. Gleichwohl erscheine die Sache nicht ganz zweifellos im Hinblicke auf Ziffer 6 der einleitenden Bemerkungen des Vortrages, wodurch eine richtigere Regelung und Begränzung dessen, was der Orts-Districts- und Oberpolizei gehöre, sich vorbehalten werde; und so dürfte das hier in Frage stehende Argument erst am Schlusse der Berathungen sich gehörig würdigen lassen, nachdem festgestellt sei, wie viel man den ortspolizeilichen und wie viel dem oberpolizeilichen Verordnungsrechte zugetheilt wissen wolle. Referent: Es kämen allerdings einzelne Fälle vor, wo nach seiner Ansicht statt oberpolizeiliche blos ortspolizeiliche Vorschriften zuzulassen sein würden, es seien dies aber nur sehr wenige, weit öfter dagegen werde er beantragen, statt auf oberpolizeiliche auf districtspolizeiliche Vorschriften zu verweisen. Die übrigen Bedenken des Hrn. Staatsministers halte er dem preußischen Gesetzbuche und dem Code penal gegenüber für richtig; bei dem kleinen Felde aber, welches nach unserm Gesetze den ortspolizeilichen Vorschriften eingeräumt werde, sei die Gefahr mangelhafter Erlasse nicht so groß, zumal auf dem Lande, während in den Städten ohnedieß die Polizei besser verwaltet werde. Durch das der Regierung in umfassender Weise eingeräumte Cassationsrecht sei eine zureichende Corrective gegeben und die in Art. 30a für den Fall des Bedürfnisses gleichmäßiger Anordnungen für mehrere Gemeinden getroffene Bestimmung gebe den Kreisregierungen immerhin auch noch einen großen Spielraum der positiven Einwirkung auf die ortspolizeilichen Vorschriften. Wiedenhofer regte die Frage an, ob nicht auch die von der Districtspolizeibehörde erlassenen Vorschriften erst 30 Tage nach geschehener Vorlage an die Kreisregierung vollziehbar sein sollten. — Es wurde vereinbart, diese Bestimmung im Art. 30 (neu) aufzunehmen, da kein Grund bestehe, namentlich die unmittelbaren Städte und besonders die Polizeidirection München in dieser Beziehung abhängiger zu stellen, als die Districtspolizeibehörden. Hr. Regierungsrath Osberger bemerkte, daß in Frankreich die Vollziehbarkeit ortspolizeilicher Anordnungen auch dann eintrete, wenn der Präfect vor Ablauf von 30 Tagen positiv seine Zustimmung erkläre; es sei dieß durch ein Circular des Ministeriums des Innern vom Jahre 1840 ausgesprochen und glaublich auch vom Cassationshofe anerkannt. Er möchte dieß im vorliegenden Gesetze nicht abgeschnitten wissen. Hiegegen wurde nichts erinnert, dem Art. 29 (neu) im Absatz 2 beizusetzen: „soferne die letztere dieselben nicht früher als vollziehbar erklärt." Hr. Regierungsrath Osberger hält es ferner für bedenklich, daß nach dem Vorschlage des Hrn. Referenten nur die fortdauernd geltenden Anordnungen der Kreisverwaltungsstelle vorzulegen sein sollen; denn, wenn man der Regierung ein unbedingtes Cassationsrecht einräume, so müsse man ihr auch Gelegenheit geben, sämmtliche erlassene Vorschriften zu kennen. Es wurde indeß vereinbart, eine derartige Bestimmung nicht in das Gesetzbuch aufzunehmen, weil einerseits der Suspensiveffect damit doch nicht wohl verbunden werden könne, andererseits aber es der Kreisregierung ohnehin jeder Zeit freistehe, die Vorlage von Abschriften sämmtlicher oder einzelner ergehender Vorschriften von den ihnen untergeordneten Polizeibehörden zu verlangen. Frhr. v. Lerchenfeld insbesondere bemerkte, daß in der Regel doch erst beim Vollzuge solcher Vorschriften sich etwaige Unzweckmäßigkeiten herausstellen, die bei früherer Prüfung leicht übersehen werden. Nachdem Referent den obigen Vereinbarungen entsprechend die Redaction der von ihm vorgeschlagenen Artikel geändert hatte, wurde über dieselben abgestimmt, und wurden dieselben in folgender Fassung einstimmig angenommen. Art. 29 (neu) „Ortspolizeiliche Vorschriften, welche eine fortdauernde Anordnung enthalten, sind der vorgesetzten Kreisverwaltungsstelle vorzulegen. Die einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Magistrate, die Polizeidirection und Localbauinspection München haben dieselben unmittelbar, die übrigen Ortsbehörden durch Vermittlung der vorgesetzten Districtspolizeibehörde einzusenden. Außerdem sind in Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung solche von dem Stadtmagistrate erlassene Vorschriften dem Collegium der Gemeinde-Bevollmächtigten mitzutheilen. Solche Anordnungen sind erst nach Ablauf eines Monats nach der durch Empfangsbestätigung nachgewiesenen Vorlage an die vorgesetzte Verwaltungsbehörde vollziehbar, soferne nicht die betreffende Kreisverwaltungsstelle sie früher als vollziehbar erklärt. Art. 30. „Wo die Gesetze districtspolizeiliche Vorschriften zulassen, sind die Districtspolizeibehörden berechtiget, solche für den Verwaltungsbezirk zu erlassen. Auf Vorschriften welche eine fortwährend giltige Anordnung enthalten, finden die Bestimmungen des Art. 29. Abs. 2. gleichfalls Anwendung. Ueberdieß sind dieselben der nächsten Districtsrathsversammlung mitzutheilen. Die Magi-

strate der unmittelbar den Kreisverwaltungsstellen untergeordneten Städte und die Polizeidirection München sind berechtigt, in denselben Fällen ortspolizeiliche Anordnungen vorbehaltlich der Bestimmung des Art. 29 zu erlassen." Art. 30 a „Vorschriften deren Erlassung den Orts- und Distriktspolizeibehörden zusteht, können von der betreffenden Kreisregierung erlassen werden, wenn sich für den ganzen Regierungsbezirk oder für eine Mehrheit von Verwaltungsbezirken oder Gemeinden das Bedürfniß gleichmäßiger Anordnung ergiebt." (Forts. folgt.)

Eine englische Note an Sardinien.

Die „Köln. Ztg." theilt folgende sehr beachtenswerthe Note Lord J. Russell's an den englischen Gesandten in Turin mit:

Auswärtiges Amt, 31. August.

Sir! Obgleich die Note des Grafen Cavour in Beantwortung jener, welche Sie ihm zu überreichen die Anweisung hatten, keine so bestimmte und genaue Erklärung der Absichten enthielt, als die Regierung Ihrer Majestät gewünscht und erwartet hatte, so hat diese es doch nicht für nothwendig befunden, die Verhandlung fortzusetzen.

Sie war der Meinung, daß diese Note im Wesentlichen (in substance) jede Absicht eines Angriffs gegen die Staaten des Kaisers von Oesterreich oder gegen jene des Königs von Neapel von sich weise, und daß sie den König von Sardinien zugleich verpflichte, der Abtretung irgend eines italienischen Gebietstheiles zu entsagen, indem natürlich auch die Insel Sardinien mit in dieses öffentliche Versprechen (public engagement) begriffen ist. Ich sage: öffentliches Versprechen, da der Graf Cavour in seiner Note Sie auf seine Rede hinwies, welche er in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 26. Mai im Namen der Regierung des Königs gehalten hat.

Allein obschon Oesterreich, Frankreich und England sich jeder Einmischung in Sicilien oder Neapel enthalten haben, so sind doch in Paris sowohl als in Wien Befürchtungen vorhanden, daß der Vereinigung der römischen und neapolitanischen Staaten unter dem Königreich Sardinien ein Angriff italienischer Streitkräfte gegen die venetianischen Besitzungen des Kaisers von Oesterreich folgen dürfte. Es ist klar, daß ein solcher Angriff durch eine Armee nicht ohne die Einwilligung des Königs von Sardinien vor sich gehen könnte. Es ist ebenfalls klar, daß, vom Rechtspuncte aus betrachtet, der König von Sardinien keine Entschuldigung hat, den so kürzlich unterzeichneten und genehmigten Vertrag von Zürich zu verletzen. Es stand dem König von Sardinien frei, die Präliminarien von Villafranca and den Vertrag von Zürich nicht anzunehmen. Aber nachdem er die Fortsetzung des Kriegs von sich gewiesen, nachdem er sein königliches Wort gegeben hat, in Frieden und Freundschaft mit Oesterreich zu leben, steht es ihm nicht mehr frei, sich über seine Verpflichtungen hinwegzusetzen und einen muthwilligen (wanton) Angriff gegen einen benachbarten Fürsten zu machen.

Es ist übrigens klar, daß im vorliegenden Falle die Beweggründe des Interesses mit den Geboten der Pflicht zusammentreffen. Ein Angriff auf das hinter starken Festungen aufgestellte österreichische Heer ist kein Unternehmen, dessen Gelingen vernünftiger Weise erwartet werden darf. Aber, wenn ein solcher Angriff mißlänge, so würde er Oesterreich die vielleicht nicht unangenehme Gelegenheit bieten, die Romagna dem Papste und Toscana dem Großherzoge wieder zu geben.

Man hat gute Gründe zu glauben, daß keine dieser Handlungen von Frankreich als mit dem Vertrage von Zürich unverträglich angesehen werden dürfte. Dieselben werden aber jedenfalls die Unabhängigkeit Italiens und dessen künftigen Frieden den größten Zufällen Preis geben. Und der König von Sardinien wird zwar die Lombardei, Parma und Modena gewinnen, aber Savoyen, Nizza und Toscana verlierend, nicht in der Lage sein, Oesterreich Stand zu halten, das für eine gute Sache kämpft, für Erhaltung seines Gebiets und für Wiederherstellung seiner militärischen Ehre. Die einzige Aussicht, welche Sardinien in einem solchen Conflicte bliebe, würde die sein, Frankreich neuerdings in's Feld zu bringen und einen europäischen Krieg zu entzünden. Möge sich Graf Cavour jedoch keinen so gefährlichen Täuschungen hingeben. Die Großmächte sind entschlossen (are bent), den Frieden aufrecht zu erhalten, und Großbritannien hat Interessen im adriatischen Meere, über die es mit großer Sorgfalt wacht.

Die Minister des Königs von Sardinien können Europa vor einer solchen Gefahr durch genaue Beobachtungen der in des Grafen Cavour Depesche vom 30. Mai auseinandergesetzten Politik bewahren. Die Regierung Ihrer Majestät verlangt nichts weiter, als die getreue Erfüllung Dessen, was diese Note verspricht. Die britische Regierung ist geneigt, den Gefühlen und Demonstrationen Rechnung zu tragen, auf welche Graf Cavour als Uebertretungen des Völkerrechts anspielt, gegen welche aber die beschränkende Gewalt der Municipalbehörden nicht ausreicht, wenngleich in den Augen verschiedener Höfe von Europa diese Nachsicht Seitens Großbritanniens schon zu weit gegangen ist. Was es nun immer für eine Bewandniß haben mag mit Seeunternehmungen, welche oft nächtlicher Weile in's Werk gesetzt und durch Schiffe von den Küstendörfern unterstützt werden, so ist doch hinreichend klar, daß kein Heer die österreichische Grenze ohne einen ausdrücklichen Befehl des Königs angreifen kann.

Diese Betrachtungen scheinen uns die ernstliche Aufmerksamkeit [illegible] sardinischen Regierung zu verdienen.

Sie sind angewiesen dem Grafen Cavour diese Depesche vorzule[illegible] und ihm eine Abschrift davon zu lassen.

Ich bin u. s. w. (Gez.) J. Russell. Sir J. Hudson in Turin.

Deutschland.

Bayern. ⊙ Kissingen, Ende Sept. Unser Curort leert sich mehr und mehr. Gegenwärtig, sind nur noch ca. 100 Curgäste, meist Engländer, hier. Das schöne Wetter hat uns zwar einige Nachzügler gebracht, indeß in der Hauptsache ist die Cur zu Ende. Sie war im Ganzen eine sehr gute, die Curliste weißt den Besuch von 5000 Curgästen auf, außerdem waren ca. 3000 Passanten hier. Der Besuch war wie gewöhnlich aus allen Nationalitäten gemischt, jedoch waren Russen und Engländer vorherrschend. Letztere werden durch die im Bau begriffene englische Kirche deren Grundstein vor 4 Wochen gelegt wurde und welche rasch voranschreitet, dauernd an Kissingen gefesselt werden. Es wäre sehr erwünscht wenn auch dem religiösen Bedürfnisse der Russen in ähnlicher Weise entsprochen würde. Was aber vor allem noth thut, das ist die Eisenbahn. Bei der sehr guten Rentabilität der bayer. Staatsbahnen kann es gar nicht in Betracht kommen, die Rentabilität so kleiner Seitenbahnen ängstlich zu berechnen, sie sind eine Wohlthat für die treffende Gegend, sie finden und beleben den Verkehr und sind — wie im gegebenen Falle — eine Nothwendigkeit. Es gehört keine große Prophetengabe dazu, um Kissingen, wenn einmal die Eisenbahn vorbeigeht, eine gesteigerte Frequenz vorauszusagen. Wird doch der Ruhm der Kissinger Quellen durch die sehr bedeutenden Versendungen der Wasser in alle Welttheile gebracht und werden auf diese Weise die Gäste aus aller Herren Länder am Sichersten beigezogen! So ging dieser Tage ein großer Transport Ragozy nach San Francisco in Californien, ein Beweis für die Güte und Haltbarkeit des Wassers! Die Eisenbahn wäre dem Wasserversandigeschäfte ein großer Vortheil und würde nicht unbedeutend zu deren Einnahmen beitragen. Ist die Zeit in ihrer gährenden Bewegung gerade nicht sehr dazu angethan, die Werke des Friedens, Handel und Verkehr zu beleben, so gibt es doch Interessen, die durch die Unruhen der Zeiten wenig beeinträchtiget werden können, — und dazu zählen die Bedürfnisse eines Curorts wie Kissingen. Möge die Eisenbahn bald auch hieher ihren Weg lenken.

Oesterreich. ⊙ Wien 28. Sept. Nachdem in diesem Jahre keine Rekrutirung stattgefunden hat, folglich die durch Tod, Siechthum und gesetzmäßige Entlaßung verursachten Lücken in der Armee sehr erheblich sind, kann es nicht auffällig sein, daß die kaiserliche Regierung die Vorarbeiten für die Rekrutirung des nächsten Jahres zu beschleunigen befiehlt, und zwar dergestalt, daß dieselbe ereignenden Falles noch früher als im Februar 1861, ja sogar, wenn nöthig, noch vor Ende dieses Jahres vorgenommen werden kann. Um so erklärlicher wird diese Maßregel, wenn man die Lage des außerösterreichischen Italien betrachtet, welche den gedrohten Angriff auf uns nur zu einer Frage der Zeit macht. In der gestrigen Reichsrathssitzung wurde nach einer längeren Discussion, in welcher insbesondere durch die Reden des Reichsrathes Manger und des Grafen Barkoczy die Meinungsverschiedenheit schroffer als je zu Tage trat, die Principiendebatte endlich geschlossen und zur Abstimmung geschritten. Das Majoritätsgutachten wurde von 34 Stimmen angenommen. Das Minoritätsgutachten wurde von 16 Stimmen angenommen. Sechs Stimmen (der Herren Erzherzoge Leopold und Wilhelm, des Kardinals Rauscher, des Bischofs Schaguna, des Grafen Hartig und des Herrn von Bolansky) erklärten sich weder für das Majoritäts- noch für das Minoritätsgutachten. Zwei Stimmen ruhten, da ihre Inhaber (die Feld-Marschall-Lieutenants Graf Degenfeld und Sokcsevits) von ihrem dienstlichen Berufe ferngehalten wurden. Der Präsident des Reichsrathes, Erzherzog Rainer, welchem sowie Sr. Maj. dem Kaiser schon vor der Abstimmung ein einstimmiges Lebehoch dargebracht worden war, schloß [illegible] Sitzung mit folgender Ansprache: „Meine Herren! da wir nunmehr [illegible] Berathungen über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1861 geschlo[illegible] haben, so werde ich nicht säumen, das Ergebniß derselben Sr. Maj. [illegible] Kaiser allerunterthänigst zu unterbreiten. Allerhöchstdieselben geruhten [illegible] reits die Absicht auszusprechen diese Vorlage unverzüglich der Prüfung [illegible] Erwägung zu unterziehen, und die allerhöchste Entscheidung baldmöglich[illegible] erlassen zu wollen. Mehrere Gesetzentwürfe sind zur Begutachtung [illegible] hohen Reichsrathes vorbereitet. Da jedoch viele Herren Reichsräthe wi[illegible] derholt die Bitte gestellt haben, in ihre Heimat zurückkehren zu können, um ihren bereits seit vier Monaten zurückgebliebenen Geschäften nachzukommen, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, Sr. Maj. [illegible] Kaiser diese, meiner Ansicht nach vollkommen gerechtfertigten Wünsche vorwortlich zu Füßen zu legen. Allerhöchstdieselben geruhten in voller Anerkennung der von Ihnen, meine Herren, mit Hintansetzung Ihrer eigenen Interessen bewiesenen Aufopferung für das Gesammtwohl, die Bitte zu erfüllen und mich allergnädigst zu ermächtigen, diese Sess[illegible] des verstärkten Reichsrathes im Namen und Auftrag Sr. Maj. des Kai[illegible] zu vertagen, zugleich Ihnen aber den Dank unseres allergnädig[illegible] Herrn und Kaisers für Ihre lobenswerthen, dem Wohle der Gesam[illegible] monarchie ebenso, wie deren einzelnen Theilen geweihten Bestrebu[illegible] auszudrücken. Indem ich dieser auf allerhöchsten Befehl gemachten [illegible]

rung auch meinen tiefgefühlten Dank für das Zutrauen und die Willfährigkeit ausspreche, womit Sie mich in meiner Aufgabe so freundlich und thatkräftig unterstützten, erkläre ich die heutige Sitzung, als die letzte in dieser Session, für geschlossen."

** Wiener Correspondenzen der A. Z. wollen wissen, daß Garibaldi und Cavour auf dem Wege der Aussöhnung begriffen seien. Unterdessen seien auch die Kossuth'schen Agenten wieder sehr eifrig und machen dem Volke allerlei Vorspiegelungen, u. a. auch die, daß die Kossuthnoten wieder eingelöst werden würden, wenn die Revolution in Ungarn siege. Die Masse der noch vorhandenen Kossuthnoten soll eine sehr bedeutende sein. (Eine Turiner Correspondenz der A. Z. will dagegen wissen, daß Cavour und Garibaldi nun vollständig entzweit seien. Die Abreise des Königs nach Bologna sei eine Folge dessen; nur durch die rascheste Ergreifung der Initiative könne Garibaldi entgegengewirkt werden. Napoleon habe dem zugestimmt. Der Papst aber, hievon unterrichtet, habe dagegen protestirt und mit seiner Abreise gedroht.)

** Die osmanische Botschaft in Wien dementirt in der „Oesterr. Ztg." die jüngste telegraphische Nachricht aus Konstantinopel vom 19. v. Mts., als habe der türkische Staatsschatz die verfallenen Zinsen nicht ausbezahlt.

** In Temeswar sind Ende vor. Monats wieder einige Verhaftungen aus politischen Rücksichten vorgenommen worden; darunter befinden sich nicht weniger als fünf Advocaten.

Mantua, 22. Sept. Man erinnert sich, in welcher Art aus Genua die Zuzüge für Garibaldi abzugehen pflegten, — gänzlich ohne Vorwissen der sardinischen Regierung, freiwillig ohnehin, auch keineswegs aus den Reihen der sardinischen Armee entnommen, sondern eben als „Reisende", denen ihrer ordnungsmäßigen Pässe wegen lediglich nichts anzuhaben war. Nun, einer dieser angeblichen Reisenden und Freiwilligen befindet sich gegenwärtig hier und hat all betreffenden Legitimationspapiere mitgebracht, aus welchen die bewußte Unwahrheit jener Angaben sowie der Gebrauch der unwürdigsten Mittel bei dem ganzen Verfahren hervorgeht. Der Mann war förmlich für Garibaldi gepreßt worden, und zwar aus einem sardinischen Regiment heraus, wo man ihm zu diesem Zwecke den Abschied gab; was aber seine „Freiwilligkeit" betrifft, so war sie von der Art, daß er in Genua, wo man ihm einen Paß nach Sicilien ausstellte, eine Gelegenheit ergriff, sich dieser Bestimmung zu entziehen, und ein schützendes Asyl außerhalb der sardinischen Staaten aufsuchte. Seine Erzählung darüber wird durch seine Papiere bestätigt. Er ist ein geborner Piemontese und stand in Garnison in Alessandria, als er am 22. v. M., mit etwa 200 seiner Kameraden von demselben Regiment, nach Genua instradirt wurde, um von dort als „Freiwilliger" zu Garibaldi nach Sicilien abzugehen. Gemeldet hatte er sich dazu nicht. Ihm wie seinen Kammeraden fertigte man den Abschied aus, entließ sie jedoch nicht in ihre Heimath, sondern gab ihnen zu Genua Pässe nach Sicilien, unterzeichnet vom Gouverneur „aus Auftrag des Ministers des Auswärtigen", und sicherte ihnen freie Ueberfahrt zu. Die Sardinische Uniform behielten sie an. Er und noch 46 seiner Kameraden hatten jedoch keine Lust, sich auf diese Art in die Schaaren der „Revolte" einschmuggeln zu lassen, und so entwichen sie aus Genua, zunächst in die Aemilia und die Lombardei. Unterwegs trennte er sich von seinen Gefährten, verschaffte sich Civilkleider, und so kam er hieher nach Mantua, — glücklich, den österreichischen Boden erreicht zu haben. Dies als urkundliches Beispiel der sardinischen Verfahrungsart, womit man einem Flibustier angebliche Freiwillige abgab, und unter Lug und Trug den Bestimmungen des Völkerrechts Hohn sprach! (Donau-Ztg.)

Schweiz.

Aus Bern vom 26. Sept. meldet man der A. Z. als Gerücht, daß die 14 Kanonenschaluppen, welche im vorigen Jahre zu der Belagerung von Mantua bestimmt waren, nun nach Thonon geschafft werden sollen, um als Leman-Flottille zu dienen.

Uri. General A. Schmid schreibt der „Schwyzerztg." aus Altdorf vom 26. Sept. zur Berichtigung: „Ich kam nicht als Gefangener nach Turin, da laut der in Perugia abgeschlossenen Capitulation niemand von meinem kleinen Corps, weder Officier noch Soldat, kriegsgefangen gemacht wurde, und man stellte mir in Turin einfach einen Reisepaß aus, ohne von mir weder ein Versprechen zu verlangen, noch ein solches von mir zu erhalten.

München, 2. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. August dem Schullehrer und Cantor Matthäus Hüttner in Kirchahorn in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 8. September dem Frhrn. Ferdinand v. Rast, herzoglich coburggothaischen Kammerherrn, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha ihm verliehene Ritterkreuz des herzogl. sachsenernestinischen Hausordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 16. September dem Priester A. Arneth, k. griechischen Hofcaplan, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Maj. dem König von Griechenland ihm verliehene Officierkreuz des Erlöserordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 26. September die kathol. Pfarrei Unterfinning, Ldg. Landsberg, dem Priester Peter Kaufinger, Pfarrvicar zu Bidingen, Ldg. Oberdorf, zu übertragen;

unterm gl. Datum den Postverwalter Johann Valentin Blank in Miltenberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. C der IX. Verf.-Beil. mit Belassung seines Titels und Functionszeichens unter Bezeugung Allerhöchster Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen; zugleich wurde Allerhöchst genehmigt, daß die bisherige Postverwaltung Miltenberg in eine Postexpedition umgewandelt werde;

unterm 28. September an der Stelle des verlebten Tünchnermeisters Joseph Konrad auf die noch übrige Functionsdauer desselben den ersten Ersatzmann, Tünchnermeister Georg Konrad als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung zu St. Gertraud in Würzburg zu bestätigen.

Neueste Posten.

** München, 2. Oct. Se. M. König Ludwig wird sich am 6. d. nach Darmstadt begeben und bis Mitte des Monats wieder hier eintreffen. Am Sonntag ist I. k. H. die Frau Prinzessin Paul von Württemberg hier eingetroffen. — Das Bataillon des 1. Inf.-Reg., welches seit längerer Zeit in Fürstenfeldbruck garnisonirte, wurde gestern durch ein Bataillon des 2. Inf.-Reg. abgelöst, und ebenso erfolgte gestern Morgens der Abgang des 3. Bataillons des 1. Inf.-Reg. nach Landau. Es wird hiefür, wie schon erwähnt, das 3. Bataillon des 2. Inf.-Reg. nächsten Donnerstag aus Germersheim wieder hier einrücken; ein weiterer Garnisons-Wechsel findet zwischen der Pfalz und dem diesseitigen Bayern für dieses Jahr nicht statt.

Wien, 27. Sept. Von hier schreibt man der N. Pr. Z.: Ich habe Grund zu glauben, daß die Regierung noch vor der Abstimmung des Reichsrathes den Entschluß gefaßt hat, dem Majoritätsgutachten im Ganzen und Großen ihre Zustimmung zu geben, also die Principien desselben im Wesentlichen zur Ausführung zu bringen.

** Rom, 25. Sept. Dem Ami de la Religion schreibt man: „Garibaldi will sich Rom's bemächtigen und wenn er sich gegen die Franzosen schlagen müßte. Vor 6 Tagen schrieb ein Gesandter von Neapel hier an einen Repräsentanten einer Piemont befreundeten Macht, er habe in Verbindung mit einem seiner Collegen alles gethan um Garibaldi von seinem Marsche gegen Rom abzubringen; aber ihre Bemühungen seien vergeblich gewesen, Garibaldi wolle an den Franzosen Revanche für 1849 nehmen, und antwortet auf alle Vorstellungen: „So lange wir Rom nicht haben, ist noch nichts geschehen. Wir müssen Rom haben, um Italien zu haben." Seine Hartnäckigkeit in diesem Puncte ist so groß, sagt der Brief dieses Diplomaten, daß ich glaube, der Erfolg hat dem General den Kopf verdreht und ihn verrückt gemacht."

Briefe aus Neapel, 25. Sept., (über Marseille) melden, daß die „bayerische" Brigade von Capua das englisch-ungarische Corps Garibaldi's vernichtet habe. Die Lage der Garibaldianer verschlimmere sich.

Telegraphische Depeschen.

Mailand, 30. Sept. Die heutige Perseveranza meldet aus Messina vom 24. Sept.: Die neapolitanische Besatzung der Citadelle bombardirte öfters die Stadt; die sicilianischen und neapolitanischen Vorposten bekriegen sich fortwährend; etwa 13 Officiere und viele Artilleristen sind auf französischen Dampfern angelangt, um die Besatzung zu verstärken und zu ermuthigen; dieselbe soll bei 5000 Mann stark sein. Garibaldi ließ der Besatzung zehn Tage Bedenkzeit, zu seinem Heere zu stoßen oder als Feinde Italiens behandelt zu werden. — Der Perseveranza wird aus Neapel vom 25. September gemeldet: Hier herrscht große Bestürzung und Verwirrung. Garibaldi sei den schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen. Tausende von Unterschriften bitten den König von Sardinien, das Land zu occupiren. Die Piemontesen stehen drei Stunden von der neapolitanischen Grenze. Cialdini ließ Garibaldi anzeigen, daß er die Grenzen passiren wolle, worauf derselbe ihm (Cialdini) antwortete, daß er von Garibaldi erwartet werde. (W. Bl.)

Bologna, 30. Sept. Eine Mappe Lamoricières ist in Fanti's Hände gefallen. Sie enthält Briefe, die ihn ungemein blosstellen, die unwiderleglichsten Beweise von zahlreichen gegen die kaiserlich französische Regierung mit der legitimistischen und selbst der republicanischen Partei angezettelten Intriguen.*) (Schw. M.)

Perugia, 30. Sept. Die ganze Bevölkerung der Sabina hat sich empört; große Aufregung gegen Rom. — Lamoricière soll am 4. Oct. in Turin ankommen. (Schw. M.)

Semlin, 30. Sept. Fürst Michael Obrenowitsch ist heute Morgens in der Kirche feierlich installirt worden. Um 11 Uhr war Gratulations-Empfang. Abends wird die Stadt Belgrad beleuchtet. Alles ruhig. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ Lindau, 30. Sept. Der Gesammtstand der gestrigen Schranne betrug 3146 Schäffel, von welchen 2713 Schäffel um die Summe von 67,328 fl. 40 kr. abgesetzt wurden. Die neue Zufuhr belief sich zu 2257 Schäffel, im Rest blieben 433 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 25 fl. 24 kr. (Aufschlag 15 kr.), Kern 25 fl. 45 kr. (Aufschlag 23 kr.), Roggen 16 fl. 56 kr. (Aufschlag 7 kr.), Gerste

---

*) Jedenfalls eine stark gefärbte und sehr übertriebene Nachricht, deren Bestätigung abzuwarten ist.

15 fl. 15 kr. (unverändert), Haber 8 fl. 37 kr. (Abschlag 36 kr.). Die Getreidepreise auf den Schweizermärkten behaupteten in der letzten Woche einen festen Stand; die Nachfrage nach Korn und Weizen, wie überhaupt die Export- und Lieferungsverhältnisse nach der Schweiz zeigen sich anhaltend bedeutend; die Kartoffelpreise steigen; der diesjährige Ertrag ist wenig befriedigend. Mais (türkisches Korn) gelangt nicht zur Zeitigung. Der Saatenstand bietet einen unerquicklichen Anblick; ein Ausfall der Weinernte ist zu erwarten.

Frankfurt, 1. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 53⅞; 5proc. Metall. 45; Bankactien 648; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62⅞; von 1858: —; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 125¼; Bayerische Ostbahn-Actien 102½; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 103 P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 144½. Wechselcurs. Paris 92¼; London 116⅝; Wien 87¾.

Wien, 1. Octbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 74.—; 5proc. Met. 62.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.80; von 1858: 104.75; von 1860: 88.—; Bankactien 740; österr. Credit-Mobilier-Actien 166.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 381; österr. Staatsbahn-Actien 250.—; Nordbahn-Actien 178.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.75; London £ 10. 131.20; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 2.: „Die Comödie der Irrungen“, Lustspiel nach Shakspeare von Deinhardstein. Hierauf: „Wer ißt mit?“ Vaudeville-Posse nach dem Französischen von Friedrich. Dazu: Tanz-Divertissement.

Gestorbene in München.

Johann Gottlieb Rückeis, Schlossergeselle von Landau a/J., 32 J. alt; Afra Häusler, Metzgerstochter von Holzheim, Ldg. Dillingen, 38 J. alt; Sophia Hofbauer, k. Regiments-Quartiermeisters-Tochter von Nürnberg, 36 J. alt; Katharina Wagner, Kellnerin von Zwieselberg, Ldg. Regen, 35 J. alt; Anastasia Bauer, b. Seifensieders-Gattin, 64 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4898.

Die Postanschlüsse in Straubing betreffend.

In dem vom 20. d. Mts. eingeführten neuen Fahrtenplane sind bei den Postanschlüssen in Straubing zwei Eilwagenfahrten und eine Postomnibusfahrt von Straubing nach Plattling, Vilshofen, Passau vorgetragen, welche Postverbindungen in Folge der Bahneröffnung von Straubing nach Passau **gänzlich aufgehoben** worden sind.

Dieses wird als Berichtigung des Fahrtenplanes hiemit bekannt gemacht.

München, den 29. September 1860.

Direction der königl. privil. bayer. Ostbahnen.

4858. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Handbuch der Edelsteinkunde

für Mineralogen, Steinschneider und Juweliere.

Von

Karl Emil Kluge,

Lehrer an der königl. Gewerbschule zu Chemnitz.

Nebst 11 Tabellen zur Bestimmung geschnittener Steine und 15 lithographirten Tafeln mit 201 Abbildungen

8. Geh. 4 Thlr.

Dieses Werk ist besonders wichtig für Goldschmiede, Juweliere, Bijouterie-Fabricanten und Steinschneider, wird aber auch den Directoren von Sammlungen eine willkommene Erscheinung und den Mineralogen vom Fach wie dem Alterthumsforscher von großem Interesse sein. Die dem Ganzen beigefügten zahlreichen Abbildungen, welche die natürlichen Formen der Schmucksteine, die Schnittformen derselben, die Werkzeuge zu ihrer Bearbeitung ꝛc. umfassen, tragen wesentlich zum Verständniß des Textes bei.

Retemeyer's „Vacanzen-Liste“.

Seit Mitte Mai d. Js. erscheint unter der Redaction des Buchhändlers Retemeyer in Berlin (Kurstr. 50) ein höchst gemeinnütziges Blatt, betitelt:

„Vacanzen-Liste für Stellesuchende des Handels, Lehrfachs, der Land- und Forstwirthschaft, wie überhaupt aller höheren Berufszweige.“

Dasselbe wird wöchentlich mindestens ein Mal, nach Maßgabe des Stoffes auch öfter, an alle sich direct bei oben genanntem Herausgeber anmeldenden Abonnenten franco und direct zur Post versandt und kostet pr. Monat 1 Thlr. Pr. C., für Oesterreich 2 Fl., für die Schweiz 5 Frcs. pränumerando, das Abonnement stets vom Tage der Bestellung ab gerechnet.

Die uns vorliegende Nr. 18 enthält auf 4 Seiten 18 offene Stellen für Commis, Buchhalter, Reisende, Agenten; 35 Vacanzen des Lehrfachs für Professoren, Directoren, Ober- und Unterlehrer, Gouvernanten, Bonnen ꝛc.; 20 Stellen für Oekonomen, Forstbeamte, Kunstgärtner, Wirthschafterinnen; 55 Vacanzen für Aerzte, Cameral- und Communal-Beamte, Bibliothekare, Apotheker, Chemiker, Techniker, Secretaire, Feldmesser, Lithographen, Werkführer für alle möglichen Branchen ꝛc. Da nun monatlich 5 bis 6 solcher Nummern erscheinen, so wird ein jeder Abonnent ohne Zweifel zu einem Engagement gelangen müssen. Die Mittheilung der Vacanzen geschieht der Redaction theils von den Principalitäten direct, theils durch Correspondenten in allen bedeutenden Städten Deutschlands.

Den Herren Principalen wird durch dies Blatt Gelegenheit geboten, wenn sie die bei ihnen vacanten Stellen (welche sofort gratis in das Blatt aufgenommen werden) der Redaction anzeigen, hinlängliche Bewerbungen ohne Kosten entgegenzunehmen; es ist daher zu erwarten, daß das Unternehmen von dieser Seite, namentlich auch von den verehrlichen Behörden immer mehr unterstützt wird.

Da die „Vacanzen-Liste“ bereits seit 4 Monaten regelmäßig erschienen ist und sich des Beifalls sowohl der Principalitäten wie der Stellesuchenden erfreut, so scheint ihre Existenz vollständig gesichert, und steht zu erwarten, daß dem so oft gerügten verwerflichen Treiben von Stellen-Commissionairen und sogen. Versorgungs-Bureaus durch das Blatt Einhalt gethan, ja sogar die Vermittelung derselben für die Folge ganz überflüssig wird.

Wir wollen hiermit unseren aufrichtigen Wunsch zu erkennen geben, daß das Blatt immer größere, ja sogar eine allgemeine Verbreitung unter Stellesuchenden in Deutschland finden und dasselbe von den Stellegebern recht lebhaft benutzt werden möge. Wünschenswerth wäre es, daß das Blatt von allen Besitzern öffentlicher Locale permanent gehalten wird, und sollte es in keinem Lese-Cabinette fehlen.

4851.

Ankündigungen aller Art

in die

Aachener Zeitung,
Altenburger Zeitung für Stadt u. Land,
Aschaffenburger Zeitung,
Augsburg: Allgemeine Zeitung,
Augsburger neue Zeitung,
Augsburger Postzeitung,
Augsburger Tagblatt,
Berliner Börsenzeitung,
Berliner Montagspost,
Berlin: Bank- und Handels-Zeitung,
Berlin: Deutscher Botschafter,
Berlin: Nationalzeitung,
Berlin: Preussische Zeitung,
Berlin: Volkszeitung,
Bonner Zeitung,
Braunschweig: Deutsche Reichszeitung,
Bremer Handelsblatt,
Bremen: Weser-Zeitung,
Breslauer Zeitung,
Brüssel: Le Nord,
Budapesti Hirlap,
Carlsruher Zeitung,
Casseler Zeitung,
Chemnitzer Tagblatt,
Cölner Zeitung,
Danziger Zeitung,
Dresdner Journal,
Düsseldorfer Zeitung,
Elberfelder Zeitung,
Erfurter Zeitung,
Erfurt: Thüringische Zeitung,
Frankfurt: Arbeitgeber,
Frankfurter Journal,
Frankfurter Handelszeitung,
Frankfurter Postzeitung,
Gera: Generalanzeiger für Thüringen,
Halle'sche Zeitung,
Hamburg: Börsenhalle,
Hamburger Correspondent,
Hamburg: Reform,
Hannover'scher Courier,
Königsberger Zeitung,
Leipzig: Deutsche Allgemeine Zeitung,
Leipzig: Dorfbarbier,
Leipzig: Faust,
Leipzig: Königliche Zeitung,
Leipziger Journal,
Leipzig: Kosmos, von Dr. Reclam.
Leipzig: Generalanzeiger,
Leipzig: Glocke,
Leipziger Illustrirte Zeitung,
Leipzig: Illustrirtes Familien-Journal,
Leipzig: Novellenzeitung,
Lübecker Zeitung,
Magdeburger Zeitung,
Mailänder La Perseveranza,
Mainzer Zeitung,
München: Neue Münchener Zeitung,
München: Neueste Nachrichten,
München: Süddeutsche Zeitung,
Nürnberger Correspondent,
Nürnberg: Fränkischer Courier,
Pesther Lloyd,
Pesth-Ofener Zeitung,
Petersburger Deutsche Zeitung,
Petersburg: Journal de St. Petersbourg,
Rigaer Zeitung,
Stettin: Neue Stettiner Zeitung,
Stettin: Norddeutsche Zeitung,
Stuttgart: Schwäbischer Merkur,
Stuttgart: Allg. Deutscher Telegraph,
Triester Zeitung,
Warschauer Zeitung,
Weimar: Deutschland,
Wien: Vorstadtzeitung,
Wien: Oesterr. Zeitung (früher Lloyd),
Wien: Oesterr. Volkswirth,
Wien: „Wanderer“,
Wien: Wertheimer's Geschäftsbericht,
Wiener Handels- und Börsen-Zeitung,
Wiesbaden: Mittelrheinische Zeitung,
Würzburg: Neue Würzburger Zeitung,
Zürich: Eidgenössische Zeitung,
Zürich: Schweizerische Handels- und Gewerbe-Zeitung,

sind bei der grossen Verbreitung dieser Zeitungen im In- und Auslande vom besten Erfolg und werden von deren unterzeichnetem Agenten angenommen, schnell weiter befördert und zu den Originalpreisen berechnet.

Auch wird die Besorgung von Inseraten in allen übrigen deutschen, französischen, englischen, dänischen, schwedischen und russischen Zeitungen, sowie für ganz Italien, Griechenland und die Levante auf Verlangen gern übernommen.

32. (f) ***Heinrich Hübner in Leipzig.***

4874. [2a] **Versteigerung.**

Im heil. Geistspital dahier werden **Dienstag den 9. October l Js.** und am darauffolgenden Tag **von 9 bis 12 Uhr Vormittags** und **von 2 bis 6 Uhr Nachmittags** die von den verstorbenen Pfründ-Personen hinterlassenen Effecten, als: einige **Preziosen, Betten, Kleidungsstücke, Meubeln** u. A. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

München, den 30. September 1860.

Magistrats-Verwaltung des heil. Geist-Spitals zu S. Elisabeth.

4882. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Müllergesellen Johann Marx von Holzhäusern nach Oesterreich betreffend.

Der Müllergeselle Johann Marx von Holzhäusern beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Dies wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gegeben, daß allenfallsige Ansprüche an ihn bis zum **10. October l. Js. incl.** dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen sind.

Griesbach, am 19. September 1860.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 7626. **Micheler.**

4713. [6c] **Stelle-Gesuch.**

Ein vorzüglich qualifizirter **Rentamtsoberschreiber**, welchem neben den vortheilhaftesten Zeugnissen auch die unzweifelhaftesten persönlichen Empfehlungen zur Seite stehen, sucht in gleicher Eigenschaft anderweit verwendet zu werden. Frankirte Briefe unter Nr. 4713 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Stellegesuch eines **Literaten**, zugleich tüchtiger Philolog und Pädagog, auch geübter Corrector rc., gegen sehr bescheidene Ansprüche. D. Uebr. 4633.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

3901. [3b] **Bekanntmachung.**

Das Familienfideicommiß der Freiherren v. Rotenhan zu Rentweinsdorf und Eirichshof betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Freiherren von Rotenhan zu Rentweinsdorf und Eirichshof haben ihr bereits bestehendes Fideicommiß durch Ankauf von Grundbesitzungen vermehrt, die im Anhange verzeichnet sind.

Etwaige unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich dieses dem Familienfideicommisse der Freiherren v. Rotenhan einzuverleibenden Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines präclusiven Termines **von sechs Monaten** dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach Verstreichung desselben das unten verzeichnete Vermögen als ein Bestandtheil des Familienfideicommisses immatriculirt wird, und wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an diese Bestandtheile des Fideicommisses, sondern nur an das Allodialvermögen der Schuldner oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses gehalten werden kann, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß diejenigen Gläubiger, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben, vorangehen.

Aschaffenburg, am 17. Juli 1860.

Kgl. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Papius, Präsident.

G.-Nr. 938. Richter, Secretär.

Verzeichniß

des dem Freiherrlich v. Rotenhan'schen Familienfideicommisse einzuverleibenden Vermögens.

I. Im Steuerdistricte Gückelhirn,

königl. Landgerichts Ebern in Unterfranken.

a) der Großsaarhof:

Pl.-Nr.	Tgw.	Dez.	
467	0	856	Wohnhaus mit Keller, hintere Söldenwohnung mit Wasch- und Backhaus mit Keller, Wagenremise und Holzhalle, Branntweinbrennerei, Pferd- und Hornviehstall mit Dienstbotenwohnung, Schweinställe und Fütterung, Scheune mit 2 Tennen und Keller, Schaf- und Schweinstall, Hofraum und Garten,
468	2	094	Acker, Gartenacker,
469a	2	092	Garten, Gras-, Baum- und Küchengarten,
469b	5	918	Wiese, die Gartenwiese mit 2 Seelein,
470	0	766	Acker, Eckäckerlein,
471	3	657	Acker, Pitzenacker mit Zaunäckerlein,
472	10	961	Acker, Röthenstück,
473	2	490	Leitle, Leitlein allda,
474	4	008	Acker, Hut am Sand- oder Schafgrund,
475	26	514	Acker, der Sand mit Querleite und vordern und hintern Hopfenrangen,
476	4	329	Acker, der untere Hopfenrangen mit Weide,
477	8	980	Wiese, untere und obere Bohleswiese,
478	0	909	Acker, in der oberen Bohleswiese an der Lerchenleite,
479	1	598	Weg, am Gückelhirnerrasen,
480	9	560	Weide, die Schafhut am Sperberg,
481	7	426	Acker, Spitzenacker an der Hut,
482	8	085	Acker, unteres Hutstück am Eckartshäuserweg,
483	7	543	Acker und Weide, oberes Hutstück allda,
484	22	825	Acker am Kohlrangenstück,
485	1	397	Weide am Kohlrangenstück,
486	3	528	Acker mit Weide, hinterer oberer Kohlrangenacker,
487	2	805	Acker, hinterer unterer Kohlrangenacker,
488	8	928	Acker, mittleres Kohlrangenstück,
489	0	863	Weide, am Altensteinerweg,
490	1	181	Acker, der Lochacker,
491	4	995	Acker, hinteres Stück im Luderholz,
492	10	528	Acker, mittleres Stück allda,
493a	10	775	Acker, am Sand,
493b	7	963	Acker, am Sand,
494	0	891	Acker und Weide, das Pechhofäckerlein,
496	9	276	Wiese mit Acker, der Schafgrund,
497	4	455	Acker, der Wiesenacker,
499	9	920	Acker mit Weide, die Röthen mit kleinen Aeckerlein,
500	2	415	Acker, die zwei Froschgrundäcker,
501	4	665	Wiese, der Froschgrund;
			b) das Hofgut Wüstenbirkach:
936a	0	752	Wohnhaus, das sogenannte Herrenhaus mit Keller, Branntweinbrennerei, Holzschupfe, Bauernwohnung mit Hühnerhaus und Schweinställe unter der Treppe, zwei Scheuern mit Schafstallung, Hornviehstallung mit Schafstallung, Backofen, Brunnen, Keller, Hofraum,
936b	0	073	Garten, drei Küchengärten,
937	0	369	Garten, Küchengarten hinter dem Herrnhause,
546	1	525	Wiese, Briefwiese in der Todtenweisacherflur,
909	1	163	Wiese, der obere Theil der Briefwiese in der Geroldswinderflur,
938a	2	783	Wiese, Brunnwiese m Brunnquelle unterm Hof rechts d. Wegs,
938b	6	290	Wiese, See- oder Brunnwiese mit Brunnquelle beim Herrngarten links des Weges,
939	2	142	Acker, der Rothacker beim Hof,
940	0	241	Weg, nach dem Rothacker beim Hof,
941	4	270	Acker, der Erdäpfelsacker oberhalb des Todtenweisachergrund,
943	3	990	Weide, die Hut beim Hof am großen Sandacker,
944	0	664	Acker, kleines Sandäckerlein ober der Hut,
945	3	186	Acker, großer Sandacker,
946	0	291	Weg am Sandacker,
947	18	098	Acker mit Weide, Geroldswinderweg und Hügelacker mit Querleite,
949	3	873	Weide mit Acker, Leiter am Marbacherweg,
950	5	760	Wiese, obere Wiese am Geroldswinderweg mit Kellerwiese,
951	3	620	Wiese, tiefe Wiese rechts und links des Bachs allda,
953	12	030	Acker, Sandstück mit dem obern und untern Queracker,
955	8	817	Acker, Melmstück mit Queracker,
956	0	328	Weg am Melmstück,
957	1	969	Acker, der Seedammacker,
958	1	277	Wiese unter dem Seedamm mit Stangsgründlein,
959	0	140	Weg, Dammweg am langen Strich,
960a	24	967	Acker, oberes Stück mit langen Strich,
960b	10	760	Acker, unteres Stück an den langen Strichäckern,
961	6	786	Wiese, Perlesbachwiese im Todtenweisachergrund,
962	1	084	Wiese mit Weiher, Sumpfwiese allda,
963	1	612	Acker, der Röthacker,
964	5	347	Acker, mittlerer Weinstraßacker mit Steinbruch,
965	1	313	Weide, Hut an der Weinstraße,
966	9	028	Acker, großer Weinstraßacker,
970	2	699	Acker, Edelmannsacker,
971	1	933	Weide, Edelmannswiese.

II. Im Steuerdistricte Maroldsweißach,

königl. Landgerichts Ebern in Unterfranken.

Bestandtheile zum Hofgute in Wüstenbirkach:

Pl.-Nr.	Tgw.	Dez.	
521	0	809	Acker, kurzer Straßenacker rechts ober der Gabelsmühle,
540	0	892	Acker, langer Straßenacker links am Heiligenberg.

4873.

Bekanntmachung.

(Hypothekenbereinigung bei dem königl. Landgerichte Gemünden, hier Amortisirung mehrerer Hypotheken betr.)

Nachdem bisher alle Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern der unten aufgeführten Hypotheken erfolglos waren, auch vom Tage der letzteren auf diese Forderungen sich beziehenden Handlungen an gerechnet, 30 Jahre verstrichen sind, so werden alle diejenigen, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche hieran **innerhalb sechs Monaten**, vom Erscheinen dieses Ausschreibens an gerechnet, um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist dieselben für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Gemünden, am 21. September 1860.

Königliches Landgericht Gemünden.

Treppner, königl. Landrichter.

E.-Nr. 7133. **Straub**, königl. Assessor. Schwab.

Nr. curr	Eintrag der Hypothek			Größe		Gemeinde.	des Hyp.-Buchs		Gläubiger.	Schuldner.
	Jahr	Monat	Tg	fl.	kr		Band	Seite		
1	1829	Januar	23	400	—	Burgsinn	I. u	211	Friedrich u. Eva Elis. Heilmann'sche Eheleute von Burgsinn,	Scheidt Melchior, von Burgsinn.
2	„	Juni	11	10	—	Gemünden	I.	361 ff.	Anton und Apollonia Scheig von Gemünden,	Wendelin Althaus von da.
3	1824	October	30	10	—	„	I.	431 ff.	Philipp Brönner'sche Curatel zu Gemünden,	Hartmann Michael, am Thor allda.
4	„	November	13	100	—	„	I.	627	Ther. Bullyes Vormundschaft zu Gemünden,	Brönner Valentin zu Gemünden.
5	1825	Januar	20	146	—	„	II.	656 ff.	Johann Philipp, Ludwig und Philipp Hörniß von Gemünden,	Hörniß Barbara, ledige Taglöhnerin allda.
6	„	Mai	18	44	42	„	III.	133	Die Erben der Andreas Brönners Wittwe von Gemünden,	Ehrbar Johann, Schuster zu Gemünden.
7	„	„	„	120	—	„	III.	135	Dieselben,	Fink Georg, Schiffer zu Gemünden.
8	„	Januar	20	45	—	Gössenheim	II.	271—273	Anna, Marg. u. Joh Then von Gössenheim,	Wirth Melchior von da.
9	1829	Februar	26	50	—	„	II.	679—681	Johann Then'sche Curatel von Gössenheim,	Popp Johann alt von da.
10	1825	April	22	38	30	„	III.	828	Jakob Häusner'sche Curatel zu Gössenheim,	Seuffert Johann von da und dessen Ehefrau Radegundis, geb. Geis.
11	„	„	„	28	30	„	IV.	2	Georg Bäth'sche Curatel zu Gössenheim,	Sulm Valentin Eheleute allda.
12	„	„	„	4	45	„	IV.	34	Peter Bäth von da,	Sauer Michael Eheleute allda.
13	„	Mai	18	700	—	Halsbach	I.	672—696	Sebastian Günther von Halsbach,	Michael Freitag ledig allda.
14	„	December	14	650	—	Harrbach	I.	476	Michael Betz'sche Curatel zu Harrbach,	Pfister Valentin Eheleute allda.
15	1826	Januar	19	16	—	Heßdorf	I.	59	Barbara Faulstich'sche Curatel von Heßdorf,	Faulstich Johannes, Auszüger von da.
16	1825	Mai	28	163	—	Karsbach	III.	494	Lor. Schüßler'sche Schuldenmasse zu Karsbach,	Schneider Johann Eheleute von da.
17	„	„	„	2	11	„	III.	496	do.	Dieselben.
18	„	„	„	37	45	„	III.	499	do.	Trier Michael Eheleute von da.
19	„	„	„	18	—	„	III.	508	do.	Blatterspiel Barthel Wittwe von da.
20	„	„	„	33	—	„	III.	512	do.	Völker Georg Eheleute allda.
21	„	„	„	—	15	„	III.	514	do.	Dieselben.
22	„	„	„	19	15	„	III.	515	do.	Gehrig Kaspar Eheleute allda.
23	„	„	„	34	30	„	III.	519	do.	Blatterspiel Johann alt Eheleute allda.
24	„	„	„	11	30	„	III.	521	do.	Brust Kaspar alt Wittwer allda.
25	„	„	„	1	30	„	III.	525	do.	Fella Christoph Eheleute von da.
26	„	„	„	27	—	„	III.	527	do.	Schneider Ignaz Wittwe von da.
27	„	„	„	15	—	„	III.	529	do.	Spahn Johann Eheleute von da.
28	„	„	„	3	40	„	III.	535	do.	Dietzel Lorenz Eheleute allda.
29	„	„	„	1	30	„	III.	537	do.	Klein Michael Eheleute allda.
30	„	Januar	5	36	7	Münster	II.	78	Die Kinder des Melchior Müller von Münster: Eva, Joseph, Barbara u. Johann Müller,	Weissenberger Joh., Müller von Münster.
31	„	April	8	16	17	„	II.	548—552	Dorothea Lamprecht von Bühler,	Adam Kirchner Eheleute von Münster.
32	„	„	„	7		„	II.	681—684	Dieselbe,	Manger Joseph Eheleute von Münster.
33	„	„	„	4	—	„	II.	712	Dieselbe,	Weissenberger Gg. Mich. Eheleute v. Bühler.
34	„	„	„	4	—	„	II.	712	Moses Schild von Bannland,	Dieselben.
35	1824	September	13	50	—	Rieneck	I.	310	Johann Reuf von der Treckenbach,	Wolf Johann von Rieneck.
36	1828	Februar	20	136	—	„	II.	196—200	Vormundschaft des Conr. Zügner von Rieneck,	Zügner Heinrich Wittwer von da.
37	1826	„	27	200	—	Sachsenheim	II.	60	Vermoser Barbara von Sachsenheim,	Vermoser Franziska Wittwe von da.
38	1825	Mai	20	26	—	Seyfriedsburg	I.	552—554	Magdalena Volpert von Seyfriedsburg,	Höfling Joseph Eheleute von da.
39	„	„	„	20	—	„	I.	552—554	Maria Mähler von Gräfendorf,	Dieselben.
40	„	„	„	100	—	„	I.	588—596	Barbara Müller ledig von Seyfriedsburg,	Zentgraf Georg Eheleute von da.
41	„	„	„	137	40	„	I.	598—604	Dieselbe,	Jakob Höfling Eheleute allda.
42	„	„	„	80	—	„	I.	606	Dieselbe,	Höfling Joseph Eheleute allda.
43	„	„	„	50	—	„	I.	530	Mich. u. Magdal. Volpert von Seyfriedsburg	Mehler Michael Eheleute von da.
44	1829	März	12	10	—	Wernfeld	I.	283	Wohnungscaution für Joh. Pfister v. Wernfeld,	Pfister Kaspar von Wernfeld.
45	„	„	„	40	34	„	I.	283	Erbende für denselben,	Derselbe.
46	„	„	„	100	—	„	I.	283	Katharina Pfister von Wernfeld,	Derselbe.
47	1825	April	2	15	—	„	III.	194	Kaufschilling für Michael Ammersbach von Wernfeld,	Weiglein Georg Eheleute von Wernfeld.
48	1826	„	19	23	10	„	III.	243	Michael Ammersbach'sche Vormundschaft zu Wernfeld,	Ammersbach Sebastian ledig von da.
49	1825	Januar	10	5	—	„	II.	628	Vormundschaft für Joh Bald von Wernfeld.	Bald Anna Maria ledig von Wernfeld.

4865.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Musiklehrers Franz Xaver Zwerger von Neuburg betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des am 14. vor. Mts. dahier verstorbenen Musiklehrers Franz Xaver Zwerger von Neuburg a/D. sind **binnen 4 Wochen a dato** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Wallerstein, am 10. September 1860.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:

Graf.

E.-Nr. 2414/I. Heggelsmüller, Assessor.

4881.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Joseph Bruckmaier, Webersohn von Hürzhausen betr.

Nachdem auf die Aufforderung vom 3. Februar l. Js sich weder Joseph Bruckmaier noch Nachkommen von ihm gemeldet und Ansprüche an das vorhandene Vermögen gemacht haben, so wird Ersterer für todt erachtet und das Vermögen den bekannten Seitenverwandten ausgeantwortet.

Schrobenhausen, den 21. Septbr. 1860.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 9711. **Frhr. v. Freyberg.**

4877.

Bekanntmachung.

Polizeiliche Untersuchung gegen den ledigen Bräuknecht Franz Drexler von Osterberg wegen Diebstahls.

Dem ledigen Bräuknechte Franz Drexler von Osterberg, 33 Jahre alt, der sich dahier wegen Diebstahls in Untersuchung befindet, ist ein Polizeistrafbeschluß zu eröffnen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt, so ergeht hiemit an alle Polizeibehörden das Ansuchen, Sachdienliches hierüber anher mittheilen zu wollen.

Illertissen, den 15. September 1860.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6740/I. **Lautenschlager.**

4876.

Bekanntmachung.

Die ledige Anna Katharina Messerer von Baierberg, geboren am 18. Januar 1833, beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 11. October 1860 Vormittags

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, am 25. September 1860.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

E.-N. 11284. **Richter**, k. Landrichter.

389.(3c) **Ediktal-Ladung.**

Nachdem der Bierbrauer Johann Holzmann und dessen Ehefrau Maria, geb. Roth von hier, ihre Insolvenz dahier angezeigt und sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen haben, ist unterm 17. d. M. die Eröffnung des Universalkonkurses über deren Vermögen beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 15. Okt. 1860,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 10. Dez. 1860,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Abgabe der Repliken auf
Montag den 7. Jan. 1861,
b) zur Abgabe der Dupliken auf
Montag den 21. Jan. 1861,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend, im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. II festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger können die sie treffenden Handlungen auch durch schriftliche Rezesse vornehmen, welche längstens am Schluß des Kalendertages in den Gerichtseinlauf gebracht sein müssen, auf welchen der bezügliche Ediktstag anberaumt ist.

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln hat am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, an einem der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der an demselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Sämmtliche auswärtige Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage hierorts einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeschlagen, und damit als zugestellt betrachtet würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners irgend Etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ferner werden Diejenigen, welche an den Cridar Etwas schulden, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dasselbe nicht an den Cridar, sondern an das diesseitige Gericht, oder an den interimistischen Massekurator, Privatier Konrad Kronberger dahier, zu zahlen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der Schuldner sein gesammtes Vermögen auf 30,265 fl. 38 kr. angegeben hat, wogegen die bis jetzt bekannten Schulden 53,491 fl. 51 kr. betragen, worunter sich 29,000 fl. Hypothekschulden befinden.

Erlangen den 20. August 1860.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
Ziegler.

E.-N.1506/I. Brankel.

2748(3c) **Bekanntmachung.**

Hypotheklöschung auf dem Samhuber-Anwesen zu Rott, Gmde. Hörbering, betr.

Für Mathias Sachs, Samhubersohn von Rott, geboren am 13. September 1788, der seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, ist auf dem in vorstehendem Betreffe bezeichneten Anwesen ein Heirathsgut von 400 fl. nach Uebergabsbrief vom 14. Juni 1817 hypothekarisch versichert, welches nach den Bestimmungen eines Kaufbriefes vom 15. Januar 1821 für den Fall, als Mathias Sachs nicht mehr zurückkäme, beim erwähnten Anwesen zu verbleiben hat.

Auf Antrag des gegenwärtigen Eigenthümers rubrizirten Anwesens, der das fragliche Heirathsgut des Mathias Sachs ad 400 fl. gelöscht haben will, ergeht hiemit an Mathias Sachs und dessen allenfallsige ehelichen Descendenz der Auftrag
binnen 6 Monaten
ihre vermeintlichen Rechtsansprüche auf das angeführte Vermögen um so sicherer bei dem unterfertigten Landgerichte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Zeit hierauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern auf weiteren Antrag die Löschung im Hypothekenbuche erfolgen würde.

Neumarkt den 19. Mai 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

Der königl. Landrichter:
Frhr. v. Audrizky

E.-N.2303/II. **Frey,** k. Assessor.

4597.(2b) **Bekanntmachung.**

Hofmaier gegen Weidner
pct. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das **Haus** Lit. E Nr. 4 Pl.-Nr. 923 per 0,08 Tgw. in der untern Bachgasse dahier, bestehend zu ebener Erde aus Hofraum mit Hintergebäude, Waschhaus, Brunnen, 3 Verkaufsläden, 1 Zimmern, Küche, Kochzimmer, Garderobe &c., über einer Stiege: aus 7 Zimmern und Küche &c., über zwei Stiegen: aus 13 Zimmern und Küche &c., über drei Stiegen: aus einem mit Mauer umgebenen Dachboden und 2 unter Dach befindlichen Böden, über vier Stiegen: aus einem dritten Dachboden, gerichtlich auf 10,000 fl. geschätzt, und mit 1000 fl. gegen Brand versichert, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu der erstmalige Termin auf
Montag den 29. Okt. 1860,
Vormittags 10 Uhr,
im Kommissions-Zimmer Nr. 60
mit dem Bemerken ansteht, daß der Zuschlag nur bei Erreichung der gerichtlichen Schätzungssumme erfolgen werde, wobei sich dem Gerichte unbekannte Steigerer durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Die auf dem Hause ruhenden Lasten sowie die nähere Beschreibung desselben können aus den in der Registratur aufliegenden Akten ersehen werden.

Regensburg den 31. August 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Direkter beurl.
Der königliche Rath:
Körner.

E.-N.25001. Gaßner.

4593.(3b) **Bekanntmachung.**

Der Bäckergeselle und Mandelräbenverfertiger Johann Kaspar Fleischmann von Frauenaurach und dessen Braut die Weberstochter Katharina Christina Schmidt von dort haben für ihre zukünftige Ehe laut gerichtlichen Ehevertrags vom Heutigen die zu Frauenaurach provinzialgesetzlich geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit in Gemäßheit des §. 422 Th. II Tit. I des preuß. Landrechts bekannt gemacht wird.

Erlangen den 5. September 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der Gerichtsvorstand:
Dr. Meinel.

Der königl. Einzelnrichter:

39/1157. **Rohmer.**

2661.(3c) **Edictalladung.**

Im Hypothekenbuche für Bischofsheim Bd. II. S. 358 ist auf dem Anwesen des Simon Weigler eine Kaution von 192 fl. zu Gunsten des landesabwesenden Adam Weigler eingetragen.

Die Interessenten werden aufgefordert, ihre Rechte auf die Kaution
binnen 6 Monaten
um so gewisser hierorts zu wahren, als ansonst dieselbe für erloschen erklärt wird.

Bischofsheim den 14. Mai 1860.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.6234. **Gerl.** c. Storch.

4748.(2b) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des vormaligen Bürgermeisters Sophian August Schmidt von Schauenstein hat man zur Anmeldung von Ansprüchen an die Masse Termin auf
Montag den 22. Okt. 1860,
Vormittags 8 Uhr,
dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Bemerken geladen werden, daß die Außenbleibenden nicht weiter berücksichtigt, und nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Naila den 15. August 1860.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:
Lintl.

E.-N.10725. **Bergmann,** k. Assessor.

4861.(3b) **Bekanntmachung.**

Ueber die Sequestrations-Masse der Bucher-Mühlgüter ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung aller Forderungen und Ansprüche auf
Mittwoch den 14. Nov. 1860,
II. zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf
Mittwoch den 19. Dez. 1860,
III. zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf
den 25. Januar 1861,
IV. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
den 23. Februar 1861,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
bei Gericht dahier anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Masse zu haben glauben, insbesondere die eingetragenen Hypotheken-Gläubiger, dann der vormalige Landrichter Schulz zu Ansbach, Sebastian Frühwald zu Mönchsberg, deren Relikten, Rechtsnachfolger und Gläubiger, sowie die Gläubiger im Konkurse über das Vermögen der Wittwe des Lorenz Schneider zu Lenkersheim und sonstige Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile, daß Jene, welche ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche bis zum Schlusse des ersten Ediktstages weder mündlich zu Protokoll, noch schriftlich anmelden und nachweisen, von der Konkurs-Masse, Jene aber, welche an den folgenden Ediktstagen die betreffenden Handlungen weder mündlich zu Protokoll, noch schriftlich vornehmen, damit ausgeschlossen werden, vorgeladen werden.

Die Konkursmasse besteht zur Zeit in 17,355 fl. aus den Pachtschillingen für die seit dem Jahre 1832 sequestrirten Mühlgüter zu Buch und aus dem Erlöse dieser im Jahre 1858 veräußerten Grundbesitzungen.

Erkauft hatte dieselben der Bauer Lorenz Frühwald zu Mönchsberg für seinen Sohn Sebastian Frühwald gemäß Vertrag vom 22. Sept. 1817 von den Müllermeistern Lorenz Schneider zu Buch, später zu Lenkersheim, für welchen auf den Vertrags-Realitäten unterm 28. Juni 1826 eine Hypothek über 23,000 fl. Kaufschillingsrest zu 5 pCt. verzinslich im Hypothekenbuche eingetragen, beziehungsweise dahin aus dem Birnsberger Schuld- und Hypotheken-Buche übergetragen wurde.

Aus dem Hypothekenbuche ist ersichtlich, daß von dem erwähnten Kaufschillingsrest 8000 fl. Kapital, welches im Jahre 1817 an das Depositorium des k. Landgerichts Windsheim cedirt wurde, später nach Abzug bezahlter 485 fl. cessionsweise an den Großhändler Joseph Kohn in Nürnberg überging, welcher auch bezüglich der übrigen 15,000 fl. Kapital als creditor immissus eingetragen ist.

An alle zur Zeit bekannten und unbekannten Massegläubiger ergeht zugleich der Auftrag, bis zum ersten Ediktstage ihrerseits einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen und anzuzeigen, außerdem alle weiteren Verfügungen an sie durch Anschlag an das Gerichtsbrett für rite insinuirt erachtet werden würden.

Schließlich wird bemerkt, daß am ersten Ediktstage der Versuch einer gütlichen Uebereinkunft über die Massenvertheilung gemacht werden wird, in welcher Beziehung diejenigen Gläubiger, welche sich weder persönlich zu Protokoll, noch in einem schriftlichen Rezesse diesfalls erklären, als den Beschlüssen der Mehrheit der übrigen zustimmend erachtet werden würden.

Windsheim den 7. September 1860.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Bibra.

E.-N.5644. Scheibemandel.

3450.(3c) **Bekanntmachung.**

Johann Schreitmüller von Sammenheim, geboren den 20. November 1793, wird seit dem Jahre 1813 vermißt.

An ihn sowie an seine allenfallsige Descendenz ergeht die Ladung, sich um so gewisser
binnen 9 Monaten
dahier zu legitimiren, als er sonst für verschollen und ohne eheliche Descendenz gestorben erklärt, und sein Vermögen zu 150 fl. an seine Schwester hinausgegeben werden wird.

Heidenheim den 30. Juni 1860.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der königliche Landrichter:
Stahl.

E.-N.4661. c. Tren.

4427. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen Haus Nr. 43 an der Schellingsstraße, nach dem Grundsteuerkataster enthaltend Pl.-Nr 4824 zu 0,196 Tgw. und Pl.-Nr. 4825 zu 0,045 Tgw., vorgetragen im St. G. B für M. B. Bd. III S. 123 und im Hyp.-Buche für M./B. Thl. V S. 945, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Montag den 29 October l. Js.
Vormittags 11 Uhr
Zimmer Nr. 23 I

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Das oben bezeichnete Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch erbauten, mit gewölbtem Keller und einer Dachwohnung versehenen Hauptwohngebäude, dann aus einem mit ebener Erde zwei Stockwerke hohen, Wohnungen und Dachkammern enthaltenden Hintergebäude, ferner aus einer gemauerten, mit Platten gedeckten Holzhütte, welche mehrere abgetheilte Holzlegen, eine Waschküche und ein Badzimmer enthält.

Bei dem Anwesen befindet sich ein Hofraum mit Pumpbrunnen und rückwärts ein Garten mit hölzernem Sommerhaus.

Vorbeschriebenes Anwesen, welches gerichtlich auf 24,000 fl. gewerthet wurde, mit 9000 fl. gegen Brandschaden versichert ist, und auf welchem ein jährlicher Heuzehent-Grundzins von 10 kr. zum k. Aerar ruht, ist mit einer Ewiggilt von 400 fl. um 8000 fl. Capital und mit 23,300 fl. Hypotheken belastet, mit dem Bemerken, daß hievon 200 fl. blos vorgemerkt sind.

Sign. am 22. August 1860

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Decrignis.

C.-N. 28347/30574. Hörmann, Rpr.

4823. [3b] **Proclama.**

Betreff: Concurs über den Nachlaß des Seilermeisters Joseph Kern.

Die zur rubrizirten Masse gehörige reale Seilersgerechtsame wird am

Montag den 29. October a. c.
Vormittags zehn Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr 29/I öffentlich an den Meistbietenden versteigert, jedoch nur zugeschlagen, wenn der Schätzungswerth von 700 fl. erreicht wird; dem Gerichte Unbekannte haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Concl. den 14. September 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:
Frhr. v Junker.

C.-Nr. 32914/30348. Pappenberger.

4619. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Verwaltung des Kirchenvermögens der Dompfarrei dahier hat die dem Beneficium Beti. Petri et Pauli nec non Sebastiani auf der Markung der Stadt Würzburg zustehenden Handlohnsäquivalente zur Uebernahme an die Ablösungscasse des Staates angemeldet.

Etwaige Ansprüche jeder Art auf diese Handlohnsäquivalente sind deshalb

Donnerstag den 18. October l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer des Hypothekenamtes anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Aushändigung der Ablösungsschuldbriefe eine Rücksicht nicht genommen werden würde

Würzburg, am 18. September 1860.

Königl. Bezirksgericht Würzburg
als Einzelnrichter-Amt.

V. d
Wilhelm, k. Rath.
Barthelme.

C.-Nr. 1856. Stengel.

4899. **Annonce.**

Ein zugleich im Gemeinde- und Stiftungsrechnungs-, dann Brandassecuranzwesen gewandter **Registrator** kann bei dem königl. Landgerichte **Rottenburg** in Niederbayern gegen einen Monatsgehalt von 20 fl. und Diätenantheil entweder **sogleich** oder bis 1. **November** l. Js. eintreten.

Frankirte Offerte bescheidet **Schütz**, königl Landrichter.

3714. [3b] **Edictalcitation.**

In den diesgerichtlichen Hypothekenbüchern befinden sich die nachverzeichneten Hypotheken eingetragen, welche nach der Behauptung der Besitzer der Pfandobjecte vor länger als 30 Jahren heimbezahlt worden sind, ohne daß eine Löschung erfolgt wäre.

Auf Antrag der Betheiligten werden daher Diejenigen, welche Ansprüche an die fraglichen Hypotheken zu haben glauben, aufgefordert, diese Ansprüche **binnen 6 Monaten** hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Hypotheken für erloschen erklärt und in den treffenden Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

Fortl. Nr.	Name des Schuldners:	Name des Gläubigers:	Datum der Urkunde:	Betrag: fl.	kr.
1	Beuschel Joh. Georg, Tuchmacher in Wassertrüdingen,	Regierungs-Räthin Rosina Maria Sophia Donner in Ansbach,	21. Octbr. 1803	100	—
2	Meyer Johann Michael, von Beyerberg,	Joh. Michael Burkhardt,	11. April 1816	450	—
3	Derselbe,	Abraham Isaak und Isaak Moses von Wittelshofen,	8. Mai 1816	300	—
4	Fugger Johann Christoph, von Lentersheim,	Amson David Gutmann von Wassertrüdingen,	29. Aug. 1817	90	—
5	Stockhammer Johann Michael, von Geroldingen,	Joh. Mich. Wüst in Röckingen,	25. Sept. 1771 u. 23. Febr. 1779	75	—
6	Keulein Georg Christoph, von Obermögersdorf,	Johann Conrad Eberhard von Dambach,	30. Mai 1827	575	—
7	Federschmidt Joh. Christian, von Altentrüdingen,	Christoph Feldner in Altentrüdingen,	2. April 1805	100	—
8	Derselbe,	Pfarrer Lindner in Altentrüdingen,	14. Octbr. 1801	200	—
9	Tremel Johann Bernhard, von Schlierberg,	Kanzlist Joh. Christoph Herbst in Ansbach,	—	100	—
10	Beiser Eva Margaretha, geb. Welsch, von Ehingen,	Hospital Nr.	—	600	—
11	Derselbe,	Andreas Welsch.	—	450	—
12	Derselbe,	Maria Barbara, Maria Eva, Eva Maria und Joh. Georg Beiser in Ehingen,	2. Juli 1806	365	51
13	Joh. Georg Tremel von Kaltenkreuth,	Schmidt'sche Vormundschaft,	17. Octbr. 1770	125	—
14	Derselbe,	Eber'sche Vormundschaft,	2. Febr. 1829	100	—
15	Bohner Georg Leonhard, von Geilsheim,	Anna Maria und Maria Margaretha Mittermeyer,	21. Juni 1822	40	—
16	Krauter Johann Michael, von Altentrüdingen,	Amson David von Wassertrüdingen,	20. Januar 1802	175	—

Wassertrüdingen, den 13. Juli 1860

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

v. n.

C.-Nr. 6808. **Killinger**, l. Assessor. Kellein, Registr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurerhause aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 236.** 3. October 1860.

Uebersicht.

Die Lage in Neapel.

Wenn nicht Alles trügt, so wird in Neapel die Ernüchterung aus dem politischen Rausch, in welchen piemontesische Wühlereien und piemontesisches Gold auch dort einen Theil der Bevölkerung, zumal in der Hauptstadt und in einigen andern Städten, mit fortgerissen haben, am frühesten eintreten, wie dies bekanntlich auch 1848 der Fall war, wo der König, der auch einen Augenblick der Ueberrumpelung nachgegeben hatte, bald sich wieder ermannte und mit eigener Kraft und eigenen Mitteln dem ganzen revolutionären Treiben in seinem Lande ein Ende machte.

Trotzdem, daß die revolutionären Organe allein gegenwärtig in ganz Italien das Wort haben, Telegraphen und Zeitungen ausschließlich im Dienste der Revolution stehen, und dieses Monopol zum Lügen im kolossalsten Maßstabe, namentlich auch über die Dinge im Königreich beider Sicilien, mißbrauchen, dringt doch hie und da ein Lichtfunken von Wahrheit durch den dichten Schleier, in welchen man die wahre Lage der Dinge dort zu hüllen sucht.

Es ist jetzt außer Zweifel, daß das neapolitanische Landvolk, besonders in den Gebirgen von Calabrien und Apulien, aber auch selbst ein großer Theil der Bevölkerung der Städte und der Hauptstadt selbst auch heute noch dem König Franz II. und seiner Dynastie treu ergeben ist, und von der Anmaßung der fremden Eindringlinge in ihrem Selbstgefühle verletzt, mit Freuden den Wiederumsturz der auf Lüge, Ränke und Bestechung gegründeten jetzigen Ordnung der Dinge sehen würde. Es sind sogar schon an vielen Orten Versuche in diesem Sinne gemacht worden, denen nur der Zusammenhang und eine tüchtige Leitung fehlt, um Erfolg zu haben.

Es ist nicht minder sicher, daß unter den Soldaten der Armee, die von den durch piemontesisches Gold bestochenen Verräthern: Generalen und Officieren, zum großen Theile zur Treulosigkeit und Fahnenflucht verleitet worden waren, die bessere Gesinnung wieder sich regt, und daß sie einzeln, in kleineren und größeren Abtheilungen, ja in einigen Fällen sogar in ganzen Bataillonen und Regimentern, zu ihrer Pflicht und zur Fahne ihres Königs zurückkehren.

Ferner ist unzweifelhaft, daß um den König der treugebliebene Kern seines Heeres an 30,000 Mann stark auch jetzt noch geschaart ist, daß diese Zahl durch das tägliche Zuströmen neuen Zuwachses, wie vorerwähnt, immer stärker wird, und unter der tüchtigen Führung Boscos in der That auch bereits den Zauber der Unbesiegbarkeit der Schaaren Garibaldi's gebrochen, denselben mehrere nicht unbedeutende Schlappen beigebracht hat. Noch ist das Fort von Bajä in den Händen der königlichen Truppen, das Fort, das selbst den Revolutionären zu Neapel einen gewaltigen Respect einflößt, da es die große Pulvervorrathskammer für das ganze Königreich ist, und der Commandant beharrlich erklärt, eher sich mit dem Fort in die Luft sprengen, als dieses übergeben zu wollen.

Noch weht von der Citadelle von Messina und anderen Plätzen selbst in Sicilien, wie von den Wällen Gaeta's und Capua's die Fahne des königlichen Hauses Bourbon, und die um Franz II. geschaarten Truppen sind bereit, sich für ihn zu schlagen. Auch sind sie mit Allem wohl versehen; nichts fehlt, als daß der junge König mit Entschlossenheit und Muth seine Fahne entfalte und an der Spitze seiner Soldaten in den Kampf ziehe.

Allein an dieser Entschlossenheit scheint es leider zu fehlen, die verläßlichsten Berichte ergehen sich in Klagen in dieser Beziehung, und stimmen darin überein, daß nur diese Unentschlossenheit Ursache sei, wenn nicht schon jetzt größere Erfolge erzielt und dadurch der Umschlag im großen Maßstabe herbeigeführt wurde.

Die kolossale Verrätherei, die den jungen unglücklichen König von allen Seiten umgab, die traurigen Erfahrungen, die er selbst von Seite solcher machen mußte denen er vorzugsweise sein vollstes Vertrauen geschenkt, haben wie es scheint ein schwer wieder zu beseitigendes Mißtrauen gegen jedermann ihm eingeflößt, und so niederdrückend auf sein Gemüth gewirkt, daß er alles Selbstvertrauen verloren zu haben scheint. Der Mangel an diesem aber ist der schlimmste Feind seiner Sache und das nützlichste Element für seine revolutionären Widersacher. Denn definitiv ist nur der verloren, der sich selber aufgibt, ohne die Mittel zu gebrauchen, die ihm zu seiner Rettung noch zu Gebote stehen.

Aus Italien.

Turin, 25. Sept. Die heutige „Opinione" bringt den Wortlaut des Protestes von Cardinal Antonelli gegen den Einfall der Piemontesen in den Kirchenstaat: Sr. Heiligkeit werden von Piemont mit Waffengewalt die Güter der Kirche, die Dominien Roms entrissen, ungeachtet der Kaiser Napoleon versprach die Beziehungen mit Piemont abzubrechen wenn dieses die päpstlichen Truppen angriffe und sich der Invasion zu widersetzen. Er protestire gegen diese alle göttlichen und menschlichen Rechte und die Unabhängigkeit der Hierarchie vernichtenden Thatsache und hoffe, daß die befreundeten Regenten, denen die Erhaltung ihrer Throne obliegt, einen Damm setzen werden dem Usurpationsgeist, welcher, jedes Gesetz mit Füßen tretend, durch seine Heere die Unordnung in andere Staaten schleudert, um sich mit dem an legitimer Souveränetät begangenen Raube zu bereichern. Ebenso hoffe der Papst, der Ruf so vieler Millionen Katholiken, welche ihren geistigen Vater in so bedrängter Lage sehen, werde Erhörung finden.

Mailand, 25. Sept. Das Kriegsministerium betreibt mit großem Eifer die Mobilisirung und Completirung der Feldartillerieregimenter, vier an der Zahl, die in ihren Garnisonen zurückgeblieben sind um im Augenblik ihres Bedarfs schlagfertig zu sein. Da man wenig Cavalerie-Regimenter bei den in die päpstlichen Staaten eingefallenen Truppen bedarf, so wurden die beiden Regimenter Nizza und Piemont Reale zurückberufen. Das Chevauxlegerregiment Florenz mit seinem Depot wurde nach Turin, das Depot des Chevauxlegerregiments Victor Emanuel von Bologna nach Saluzzo, die Cavalerieregimenter Genua und Savoyen nach Mailand und das Depot des Chevauxlegerregiments Montebello nach Tortona verlegt. Der König-Ehrenmann scheint eifersüchtig auf den Ferdinand II. von Neapel gegebenen Beinahmen eines „Bombardatore" geworden zu sein, und will sich ebenfalls denselben verdienen. Doch waltet hier ein großer Unterschied zwischen beiden Königen ob; Ferdinand II. bombardirte Palermo, eine Stadt deren rechtmäßiger Herrscher er war, und die gegen ihn revoltirte; der König-Ehrenmann hingegen läßt Ancona, eine dem Papste rechtmäßig gehörige Stadt, beschießen. In Genua wurde dieser Tage ein großes Quantum Belagerungmaterial eingeschifft, auch wurde von dort nach Bologna zahlreiches Kriegsmaterial abgesendet. (A.Z.)

** Dem „Constitutionnel" schreibt man aus **Neapel**, 23. Sept.: „Samstag erhielt der Cardinal-Erzbischof von Neapel den Befehl zur sofortigen Abreise. Er begab sich sogleich an Bord des französischen Admiralschiffs und auf Betreiben des Admirals nahm Garibaldi den Befehl zurück. So erzählt man wenigstens; wahr ist, daß der Cardinal noch hier ist. Fast alle neapolitanischen Marineofficiere haben die Autorität Garibaldi's oder vielmehr Victor Emanuels anerkannt; die Mannschaft aber ist diesem Beispiele nicht gefolgt; die Marine zählt viele Schiffe, einen glänzenden Stab, aber Matrosen — keine. In Roccoguglielma und S. Pietro de Carolis (Isernia-District) haben die Behörden in einer reactionären Bewegung sich zu groben Excessen hinreißen lassen. In Neapel wurden der Major St. d'Aloé und zwei andere Royalisten wegen Complots verhaftet; man hat Waffen und Briefe aus Gaeta bei ihnen gefunden; wie es heißt, sollen sie exemplarisch bestraft werden." — Derselbe Correspondent berichtet ferner unter dem 25. Sept.: Durch die Modificationen und Reformen Garibaldi's haben die Staatsrevenüen eine jährliche Verminderung von 4 Millionen Ducati (17 Mill. Fr.) erfahren. Es dürfte dem Finanzminister schwer fallen, dieses Deficit im Laufe dieses Jahres zu decken. Mazzini's „Weder Apostat, noch Rebelle" ist soeben erschienen. Der „große Italiener" ladet darin die ächten Patrioten ein, in Garibaldi's Armee zu treten, die „fast ganz republicanisch" gesinnt sei. Vor Allem dringt er darauf, daß man Rom und Venedig nehme: „Ein Vaterland gründen wir nicht durch die Annexion dieser Landestheile an Piemont, sondern durch eine Einverleibung Piemonts und der übrigen Landestheile in Rom, das

des Landes Herz und Mittelpunct ist!“ Schließlich warnt er alle Italiener sich nicht den Einflüsterungen Cavour's zu überlassen, und ermahnt sie, nur Garibaldi Vertrauen zu schenken.

Garibaldi hat am 19. Sept. an die in Neapel befindlichen venetianischen Flüchtlinge folgendes Schreiben gerichtet: „Der gegenwärtige Krieg, der nur mit den Armen des Volkes unternommen wurde ist der einzige wahrhaft nationale, welcher uns ein Vaterland geben kann. Unsere Schlachten sind ebensoviele Stationen auf dem Marsche nach den Alpen, auf deren Gipfeln erst wir stille halten wollen. Ihr, werthe Venetianer, seid davon durchdrungen, die ihr hier Mittel für den Krieg sammeln und mittelst eines Journals „Il Corriere di Venezia“ den Ruf erheben wollt, auf den sich ganz Italien zum Kampfe um Venetien erheben soll. Ich lobe euren patriotischen Entschluß und ermuntere euch zu eurem Werke, das den Sieg aller vollständiger und rascher zu machen geeignet ist. Ich ermächtige euch daher schriftlich, wie gestern mündlich, euch zu einer „patriotischen venetianischen Commission“ zu vereinigen, und Unterstützungen aller Art in diesen südlichen Gebieten Italiens zu sammeln, zur Förderung des Insurrectionskrieges, welchen wir zur gemeinsamen Befreiung beginnen wollen.“

Deutschland.

Bayern. †† **München**, 2. Oct. Der Sieg der Revolution steht bevor, und wenn er von kurzer Dauer sein und die Ordnung in den von ihr am meisten bedrängten Ländern einst wieder hergestellt werden soll, so verdanken wir es sicherlich nicht den Menschen, die jetzt das traurigste und schmerzlichste Schauspiel darbieten. Ruchlosigkeit, Ehrsucht, Heuchelei und Trug einerseits, auf der andern Seite Blindheit, Gleichgiltigkeit und Undank haben dem allgemeinen Feinde ebenen Weg bereitet. In Mitte dieses beklagenswerthen Zustandes, der jedem rechtlich gesinnten Manne Schamröthe in das Antlitz treibt, bleiben uns nur noch zwei Dinge übrig, welche die Hoffnung aufrecht erhalten, daß der Allmächtige die armen Menschenkinder nicht ihrem Schicksale überlassen werde, nemlich die Standhaftigkeit des Nachfolgers des heil. Petrus, Pius IX., und die Opferwilligkeit der Christen in allen Theilen der Erde, sowohl bezüglich ihrer Person selbst, als ihres Vermögens und zwar für eine Sache, die in dieser Zeit der Selbstsucht für eine verlorne und aufgegebene gehalten wird. Diese Opfer sind jetzt um so kostbarer, als sie mit dem Blute vieler Tapferer besiegelt wurden, die blos die Fahne im Auge hatten, welche sie vertheidigten und nicht die weit überlegene Anzahl derer, die im Dienste der Bosheit und Herrschsucht stehen. Der Tod so vieler seiner theuersten Söhne mußte das fühlende Vaterherz des greisen Oberhirten mit größtem Schmerze erfüllen; als Nachfolger einer Reihe von Märtyrern und als Oberhaupt einer Kirche, deren Ausbreitung das Blut der Märtyrer gefördert, setzt Er indeß seine lebendige Hoffnung auf das Opfer so vieler Blutzeugen, auf daß ihre verklärten Seelen vor dem Throne des Allerhöchsten um deren Erfüllung flehen. Der heil. Vater findet ferner eine reiche Quelle der Stärkung und des Trostes in der hingebenden Liebe der Tausende von Katholiken, welche, wenn auch nicht mit eigener Person, doch mit ihrem Vermögen dem allgemeinen Vater der Christenheit zu Hilfe kommen. Solche Beiträge gehen fortwährend ein und ohne von der Anleihe zu sprechen, die nach menschlichem Ermessen unter ganz ungünstigen Verhältnissen eröffnet wurde, so daß man sie für unmöglich halten wollte, und dennoch allgemeine unerwartete Theilnahme fand, gehen die Beiträge des Peterspfennigs aus allen Theilen der kathol. Welt reichlich nach Rom. Wir schöpfen diese Nachrichten aus sicherster Quelle, und um uns auf unsere nächste Nähe zu beschränken, sind wir in den Stand gesetzt zu berichten, daß durch die Apostol. Nunciatur in München, allein mehr als 200,000 fl. nach Rom gesendet wurden, die größtentheils in Bayern gesammelt worden, wie man aus nachstehender genauer Zusammenstellung ersehen kann:

Aus der Diöcese München .	30,356 fl.	4 kr.,	
„ „ „ Augsburg .	29,960 „	26 „	
„ „ „ Passau . .	25,679 „	56 „	
„ „ „ Regensburg .	21,000 „	— „	
„ „ „ Bamberg .	8,179 „	— „	
„ „ „ Würzburg .	20,369 „	11 „	
„ „ „ Eichstädt .	10,523 „	29 „	
„ „ „ Speyer . .	6,782 „	22 „	
Von der Redaction des Volksboten	12,500 „	— „	
Von verschiedenen Klöstern und einzelnen frommen Personen in Bayern . . .	3,132 fr.	8 kr.	
			168,482 fl. 36 kr.
Aus der Diöcese Freiburg im Breisgau	16,410 fl.	— kr.	
Aus der Diöcese Trier . .	19,364 „	15 „	
„ „ „ Münster . .	24,226 „	3 „	
„ „ „ Limburg . .	3,187 „	30 „	
„ „ „ Osnabrück .	3,955 „	— „	
Von einzelnen Gläubigen Badens	21 fl.	— kr.	
			67,163 fl. 48 kr.
Gesammt-Summe			235,646 fl. 24 kr.

Zur Ehre unserer Stadt können wir noch einen schönen Zug von Frömmigkeit und Anhänglichkeit an den heil. Vater berichten, in dessen Sache unsere Mitbürger die Kirche Gottes und der ganzen christlichen Gesellschaft gefährdet erblicken. Unter den verschiedenen Bayern, die unter der päpstlichen Fahne kämpfen, befindet sich auch ein Münchener, der jüngst seinen Eltern schrieb, daß er seinem Bataillone eine schöne Fahne widmen möchte. Das genügte dem wackern Vater das hiezu nöthige Geld von Bekannten zu sammeln; nachdem er sich selbst am meisten betheiligt hatte, ließ er ungesäumt eine schöne, reich gestickte Fahne verfertigen, auf deren Grund von weiß und gelber Seide auf beiden Seiten in Gold und Silber das reich gestickte Wappen des gegenwärtig regierenden Papstes angebracht ist. Diese Fahne ward vor einigen Tagen dem Apostol. Nuntius dahier behändiget, um sofort nach Rom spedirt zu werden. Als Se. Exc. der Nuntius aber dem wackern Bürger vorstellte, wie es mit der kleinen Armee des heil. Vaters stehe, und daß man von seinem Sohne ganz ohne Nachricht sei, erwiederte der brave Vater: „Die Fahne solle immerhin gesendet werden; sollte auch mein Sohn todt sein, gibt es wohl noch Andere, die würdig sind sie zu tragen und unter ihr zu fechten, wodurch ihr Zweck erfüllt werde.“ — Derjenige, der über seine Kirche und ihre treuesten Diener so schweren Sturm verhängte, wird so edle Gesinnung belohnen und vielleicht in Bälde zeigen, daß der Triumph der Gottlosen flüchtig und von kurzer Dauer ist.

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 30. Sept. Als gestern die Königin Victoria von Schloß Rosenau hierher zurückgekehrt war, hatte der hiesige Magistrat, bestehend aus dem Bürgermeister und sieben Magistratsräthen die Ehre, nach vorhergegangener Anfrage bei Lord Russell, vor der Königin erscheinen zu dürfen, um Ihre Majestät im Namen der hiesigen Bürgerschaft willkommen zu heißen. (N. C.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 30. Sept. Die Majorität des Reichsrathes hat das Schlußvotum des Finanz-Comités gutgeheißen, ein Votum, welches so durchaus unpraktische Dinge befürwortet, daß sich gewiß kein Verständiger wundern wird, daß die kaiserliche Regierung demselben nicht entspricht. Es wäre in der That soviel wie Selbstmord, wenn sie es thäte. Das Votum will nämlich mit unverblümten Worten gesagt, in jedem Kronlande eine ständische Versammlung, ausgerüstet mit Autonomie und innerer Legislation. Das heißt, der Kaiser soll seine gesetzgebende Gewalt mit zwanzig unabhängigen, sich selbst bestimmenden gesetzgebenden Körpern theilen. Wo bleibt da die Bürgschaft für die so unerläßliche Einheit des Reiches und die gleich unerläßliche Kraft der Central-Regierung? Die Redner der Majorität waren allerdings nicht in Verlegenheit, diese Frage zu beantworten. Sie behaupteten, daß die geistige Einheit der Monarchie durch die Befriedigung des (angeblichen) Wunsches der Länder nach gesetzgebenden Ständeversammlungen am besten gesichert sein werde, und daß überhaupt die geistige Einheit das Wesentliche sei. Es würde sich aber mit dieser Einheit so verhalten, wie mit der unsichtbaren Kirche der Protestanten, gegenüber der sichtbaren Kirche der Katholiken. Die Protestanten sind mit ihrer unsichtbaren Kirche dahin gekommen, daß jeder sein eigener Glaubensgesetzgeber ist. Die sichtbare Kirche der Katholiken dagegen hat die Reinheit und Ächtheit der Glaubenslehre in ganzer Fülle bewahrt. Die „geistige“ Reichseinheit würde von den zwanzig gesetzgebenden Körpern je nach ihrem Belieben aufgefaßt werden und binnen Kurzem verschwinden. Da nun aber die sichtbare, die kraftvolle Reichseinheit oberste Bedingung des Bestandes unserer Monarchie ist, und nichts in dem Votum der Majorität eine solche Einheit verbürgt, so ist dasselbe lediglich „schätzbares Material“ in dem Sinne, wie zuerst Herr v. Manteuffel diesen Ausdruck gebraucht hat. Gerade damit die Regierung den berechtigten Wünschen und politischen Bedürfnissen der verschiedenen Länder und Nationalitäten Genüge leisten könne; damit sie den Willen des Kaisers, alle freisinnigen und volksthümlichen Institutionen, die irgend mit der Reichseinheit und einer kraftvollen alle Rechte schützenden Centralregierung vereinbarlich sind, den Ländern und Völkern der Monarchie, zu gewähren, rasch und heilsam auszuführen vermöge, muß in den Händen des Monarchen die ganze Fülle der Staatsgewalt vereinigt bleiben. Wollte man damit beginnen, zwanzig Landesversammlungen mit der Theilnahme an dem wichtigsten Zweige der Staatsgewalt, der Legislation auszurüsten, so würde die Macht des Kaisers dermassen vermindert, daß sie, die allein es kann, nicht mehr im Stande wäre, die zahlreichen inneren Gegensätze auszugleichen, und man also einer chaotischen Verwirrung den Weg bahnte, ja alle Thore und Thüren öffnete. Der Kaiser hat schon früher, und noch gestern dem von ihm erschienenen Reichsrathe verkündet, daß es sein Entschluß ist, volksthümliche Institutionen zu verwirklichen. Das ist ein großes, ein umfassendes Wort und wird binnen kurzer Zeit erfüllt werden. Hoffentlich werden, ich sage nicht die Völker, denn an ihrer Liebe und Treue gegen den Monarchen ist nicht zu zweifeln, — sondern selbst die überspannten Köpfe, an denen es nirgends fehlt, die Nothwendigkeit fühlen, jene kurze Zeit in Ruhe und Gehorsam abzuwarten, welchen übrigens nöthigenfalls zu erzwingen die kaiserliche Regierung alle Mittel im ausreichendsten Maße besitzt.

Wien, 22. Sept. Der Times wird geschrieben: In Ungarn circulirt gegenwärtig viel französisches Gold, und man hegt stark den Verdacht, daß neuerdings bedeutende Waffenquantitäten ins Land hineingeschmuggelt worden sind.

Triest, 26. Septbr. Gestern Abends nach mancherlei Zaudern und

Zögern hat sich der sardinische Kriegsdampfer entfernt, nachdem er im Laufe des Morgens seine Kohleneinschiffung bewerkstelligt hatte. Sein befremdender Besuch hat einen Stachel des Argwohns zurückgelassen. Unserere Vertheidigungsmaßregeln nehmen ihren Fortgang. Die Geschütze auf der Leuchthurmbatterie, die von zu kleinem Caliber waren, werden durch schwerere ersetzt, beim Schloß Duino — einem zwei Stunden von hier gelegenen, dem Fürsten Hohenlohe gehörigen Seeschlosse, wo allenfalls eine Landung versucht werden könnte, wird eine starke Batterie hergestellt. Die Marine hat abermals ein paar Lloyddampfer gemiethet. Generalmajor v. Reuchlin, ein Mann von großer Energie, hat das Commando in Triest übernommen. Auch unser Territorial-Jägerbataillon ist auf Kriegsfuß gesetzt und dem Militärcommando untergeordnet worden. Seine Dienste können von großen Nutzen sein. Es sind zweitausend in den Waffen geübte, mit dem schwierigen Küsten- und Karstterrain wohl vertraute Männer, vom besten Geist beseelt, und gegen die Italianissimi der Städte mit tiefem Grimm erfüllt. Während man oft Mühe hat sie zu einem andern Dienst herbeizuziehen, haben sie sich auf den ersten Ruf, der an sie ergangen, aufs bereitwilligste gestellt. Ihre Officiere sind hiesige Bürger, da jedoch ihre Zahl für einen angestrengten Dienst zu gering ist, so wurden drei Officiere von der Linie dem Bataillon zugetheilt. Auch unser Leuchthurm wird nun des Nachts nicht mehr erleuchtet, und obwohl wir uns eigentlich im Frieden mit allen Mächten befinden, müssen wir uns zu einem Vertheidigungskrieg rüsten, denn Piemont hat neuerdings den Beweis geliefert, daß es sich an sonst zwischen gesitteten Nationen übliche Formalitäten nicht kehrt, und Garibaldi steht ja außerhalb des Völkerrechts. Italien geht mit Riesenschritten der Phase der rothen Republik zu. Cavour hat mit dem Feuer gespielt — über die Feuersbrunst kann er nicht mehr gebieten. Von Ancona und dessen beklagenswerther Besatzung erfahren wir gar nichts, denn unsere Dampfer meiden jetzt die italienische Küste, und nur der dumpfe, an manchen Puncten unser Küste vernehmbare Kanonendonner ist uns ein Zeichen, daß die Festung sich noch hält. (A. Z.)

Venedig, 26. Sept. Der immer mehr zu Tage tretende Bruch zwischen Garibaldi und der piemontesischen Regierung, der sich offenbar kundgebende Wille des Dictators, einmal seine eigenen Wege zu gehen, hat in den letzten zwei Tagen bei den Annexionisten die Befürchtung erregt, daß der barbaro straniero auch ferner noch seine Tyrannei in dem schönen unglücklichen Venedig walten lassen werde. Darum lassen die Leute die Köpfe hängen, die sie vor wenigen Tagen noch so hoch trugen, als man den 23. Sept. zum Termin für den Ausbruch der Revolution bestimmte. Vor der Piazzetta steht ein Kanonenbot, die Forts sind alle tüchtig bemannt worden, und der 23. ging ruhig vorüber. — In Palma versuchten dieser Tage zwei Individuen, sich in den Pulverthurm einzuschleichen. Als sie von dem Wachposten angehalten wurden, feuerten sie ein Pistol gegen denselben ab, ohne ihn jedoch zu treffen, und verschwanden ehe man ihrer habhaft werden konnte. — Seit gestern herrscht Traurigkeit und Schmerz unter dem Eisenbahnpersonale. Alle vom letzten Facchin bis zum Leiter hinauf, stolzirten mit den herrlichsten Victor Emanuelbärten; da erging gestern ein Befehl von der Gesellschaft an die Bediensteten, die Kinne frei zu tragen, wie die Beamtenvorschrift es in Oesterreich mit den Bärten gehalten wissen will. Und so fielen gestern die Herrlichen alle und mit ihnen ein Stück Italien und Garibaldi's! (Oest. Z.)

Großbritannien.

London, 28. Sept. Eine Schlappe, die ein Theil der Garibaldisten vor Capua erlitten hat, hat dazu beigetragen, den Ton, in welchem die Times dem Dictator, wie seit einigen Tagen, so auch heute wieder gute Lehren gibt, ein wenig zu verschärfen. Neues ist in ihren Rathschlägen nicht. Sie hofft, jene Schlappe werde den sardinischen Truppen einen Vorsprung verschaffen. Ein einziges hiesiges Blatt nimmt in dem Garibaldi-Cavourstreit unumwunden Partei für den Dictator gegen den Diplomaten: der Advertiser. — Gestern ist ein weiterer Trupp von „Excursionisten“ aus etwa 800 Mann bestehend, von hier zu Garibaldi abgegangen. Styles ist commandirender Major.

Edwin James schreibt, dd. Neapel, 14. Sept. unter anderem Folgendes über Garibaldi: „Garibaldi's Schwierigkeiten haben begonnen. Alles erkennt seine Tapferkeit als Guerillaführer an, aber mit Spannung wartet man auf die Entwicklung seiner staatsmännischen Eigenschaften. Seine Proclamation mit der Phrase vom Quirinal hat die tiefste Enttäuschung hervorgerufen, und wird von allen als ein großer Fehlgriff angesehen. Der König ist in Gaeta, hat seine provisorische Regierung ernannt, und hat seine Agenten, die emsig bemüht sind in der Stadt und auf dem Lande reactionäre Bewegung anzustiften. Eine große Anzahl Truppen verließ Neapel am vergangenen Sonntage Abend. 7000 oder 8000 Mann marschirten nach Gaeta und schwuren dem König Treue. Sie gingen aus dem Castell St. Elmo durch die Stadt und zogen durch die belebtesten Straßen, ohne daß die Bevölkerung, die so laut „Viva Garibaldi!“ geschrieen hatte, die geringste Feindseligkeit gegen sie an den Tag legte. Inzwischen sind auch die Agenten der Mazzini'schen Partei nicht müssig, und der große Häuptling, „von dem edlen und hochherzigen Mazzini,“ ist umgeben und, wie man sagt, beeinflußt von Leuten, die ohne Bedenken den Wunsch nach Proklamirung der Republik aussprechen.

München, 3 October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. September die durch Se. Majestät den König Ludwig geschehene Verleihung des Titels und Ranges eines Oberbereiters an den bisherigen Bereiter bei Allerhöchstdero Marstalle, Carl Bram, dann die durch Se. Majestät den König Ludwig geschehene Verleihung des Titels eines Secretärs bei Allerhöchstdero Hofmarschallamte an den 1. Officianten bei dem besagten Hofmarschallamte, Joseph Gresbach, zu genehmigen;

unterm 28. September den bisherigen Postofficialen Franz Lehmayer in Rosenheim, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, aus dem Staatsdienste zu entlassen und an dessen Stelle als Officialen beim Post- und Bahnamte Rosenheim den quiesc. Officialen Joseph Thurmbichler zu reactiviren.

Neueste Posten.

** **München**, 3. Oct. Die öffentliche Jahresversammlung des landwirthschaftlichen Centralvereins wird nächsten Montag Vormittags stattfinden, und aus Anlaß des nun 50jährigen Bestehens des Vereins in besonders feierlicher Weise vor sich gehen. — Die Sitzungen des Gesetzgebungsausschusses der Kammer der Abgeordneten werden bis Mitte dieses Monats wieder aufgenommen, und dann der specielle Theil des Polizeistrafgesetzbuches zur Berathung kommen. Das deßfallsige, sehr umfangreiche Referat des Hrn. Abg Prof. Edel ist vollendet, und befindet sich bereits unter der Presse; der Hr. Referent soll sehr viele Abänderungen in Vorschlag bringen. Auch das Referat des Hrn. Abg. Dr. Weis über das Einführungsgesetz ist dem Abschluß nahe, so daß die Verhandlungen des Ausschusses keine Unterbrechung mehr erleiden dürften.

** **Turin**, 1. Octbr. Der König wird zu Forli übernachten und morgen nach Ravenna gehen, wo er sich nach Ancona einschifft. Die Capitulations-Bedingungen von Ancona sind in Turin noch nicht bekannt. Man fand in der Festung 140 Kanonen und 700,000 Fr.

** Die officielle „Turiner Zeitung“ vom 29. Sept. meldet, daß der König den Gouverneur von Mailand, Marquis d'Azeglio, wegen Gesundheitsrücksichten von seinem Amte, vorbehaltlich späterer Wiederanstellung, entbunden und den Grafen Pasolini zu seinem Nachfolger ernannt hat.

** Nach dem „Espero“ hat Medici, der den Sieg bei Melazzo herbeiführte und als Gouverneur von Messina sich sehr beliebt machte, seine Entlassung bei Garibaldi eingereicht. Rudio wurde in Neapel erwartet.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 1. Oct. Die Fregatte „Radetzky“ und die Corvette „Dandolo“ sind von Syrien nach den österreichischen Häfen zurückgekehrt. Die österreichischen Unterthanen werden nach einem Uebereinkommen mit der britischen Regierung unter den Schutz des englischen Escadre-Commandanten in Smyrna gestellt. (W. Bl.)

Genua, 1. Okt. Die Anarchie in Neapel nimmt zu. Der Dictator ist bezüglich des Ministeriums noch immer unentschlossen. Victor Hugo ist mit Saffi und Quadrio angekommen. Die kirchlichen Güter sind eingezogen; ein Bischof oder Erzbischof erhält als Maximum 4000 Gulden jährlich. (A. Z.)

Livorno, 1. Oct. Die Piemontesen versuchten eine Landung in den pontinischen Sümpfen, um die Verbindung Roms mit den Neapolitanern abzuschneiden. Die Verhaftungen und Entlassungsgesuche sind in Neapel an der Tagesordnung. Richter Condo, Prof. Ritter Ludw. Bianchini, Hieron. Scalamandrè und viele andere sind abgesetzt worden. Man fürchtet eine Reaction. (A. Z.)

London, 1. Oct. Morning Chronicle behauptet: Preußen habe auf eine Anfrage Rußlands erwiedert, eine Zurückberufung der Gesandten von Turin wäre vor einem Angriffe auf Venedig ein verfrühter Schritt. (W. Bl.)

London, 1. Oct. Daily News versichert, die Depesche Lord Russels an Sir Hudson sei authentisch; es müsse aber noch eine Depesche an Lord Loftus vorhanden sein, welche constatirt, der Friede Europas erheische das Aufhören des österreichischen Einflusses außerhalb Venetiens. England werde der Feind desjenigen sein, welcher das Princip der Nicht-Intervention verletze. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 2. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 54 1/8; 5proc. Met. 45 5/8; Bankactien 650; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 63 1/2; von 1858: —.—; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 65 P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 125 1/4; Bayerische Ostbahn-Actien 102 1/2; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 102 1/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145. Wechselcurs: Paris 92 1/2; London 116 1/2; Wien 87 1/4.

Wien, 2. Octbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 74.50; 5proc. Met. 64.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 103.—; von 1860: 87.—; Bankactien 747; österr. Credit-Mobilier-Actien 169 50; Donau-Dampfschiff.-Actien 385; österr. Staatsbahn-Actien —.—; Nordbahn-Actien 178 60 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 112.75; London £ 10. 131.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 3. October: „Fidelio“, Oper. Musik von Beethoven.

Allgemeiner Anzeiger.

4920. [3a] **Bekanntmachung.**

Die **Anmeldungen zur Aufnahme** in die **polytechnische Schule** und in die beiden Curse der damit in Verbindung stehenden **Bau- und Ingenieur-Schule** für das Studienjahr 1860/61 werden am **29.**, **30.** und **31.** dieses Monats im Rectorats-Locale der Anstalt entgegengenommen.

Etwaige Gesuche um Honorarien-Befreiung müssen durch amtliche Zeugnisse belegt werden, in welchen die Vermögens-, Einkommens- und Steuerverhältnisse der Eltern erschöpfend dargethan sind.

Ueber derartige Gesuche selbst entscheidet eine eigene Honorarien-Commission.

Neu Eintretende haben sich bei ihrer Anmeldung über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse, sowie über einen tadellosen, sittlichen Wandel auszuweisen.

München, den 1. October 1860.

Das königl. Rectorat der polytechnischen Schule.

Dr. Alexander, Rector.

4853. [3b] **Bekanntmachung.**

Die Inscription der Schüler zur Aufnahme in die königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule München wird für das Schuljahr 1860/61 am **18.**, **19.** und **20. October l. Js.** in dem Locale der Anstalt (Damenstiftsgasse Nr. 2 über 2 Stiegen) vorgenommen. Um in den ersten Curs eintreten zu können, muß jeder Schüler die deutsche Schule absolvirt und das 12te Lebensjahr zurückgelegt haben, und darüber legale Zeugnisse vorlegen.

Alle neu Eintretenden haben sich einer Eintritts-Prüfung zu unterziehen, welche sich für den ersten Curs über die Lehrgegenstände der deutschen Schule, für den zweiten Curs hingegen über die Lehrfächer des ersten Curses einer Gewerb-Schule sich erstreckt.

München, den 28. September 1860.

Das königl. Rectorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule.

Dr. Bauer.

Sprach-Heilanstalt in München.

Der I. **Wintercursus** beginnt am **5. November**. Die Aufnahme geschieht mit und ohne Pension. Das Heilmittel beruht in der von mir erfundenen **Sprachgymnastik**, für Unerwachsene und **Erwachsene jeden Alters**. In der öffentlichen Anstalt werden auch unbemittelte Sprachleidende behandelt.

4915. ***Joh. Hellermann.*** Ottostraße 11.

Phonische und natürliche Methode

für das Studium der französischen Sprache

von Professor **Géhant,** Verfasser eines neuen Erziehungsplanes u. a. W.

1. Cursus. In zwölf Stunden werden den Anfängern die vocalen und grammatischen Formen der Laut- als der Schriftsprache gelehrt.

Der 2. Cursus behandelt die reine Aussprache und elegante Redeweise.

Der 3. Cursus umfaßt die Conversation.

Jeder Cursus kann einzeln benutzt werden.

Abonnement 4 fl. postnumerando.

Außerdem ist der unterzeichnete Professor zu besonderen Privatstunden der französischen Sprache und Literatur erbötig.

4916. ***Géhant.*** Theresienstraße 12/0.

4859. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Reisewerke von Dr. Avé-Lallemant über Brasilien.

Reise durch Süd-Brasilien im Jahre 1858.
Zwei Theile. 8. Geh. 4 Thlr. 10 Ngr.

Reise durch Nord-Brasilien im Jahre 1859.
Zwei Theile. 8. Geh. 3 Thlr. 24 Ngr.

In den vorliegenden beiden Reisewerken hat der Verfasser diejenigen Gegenden Brasiliens, welche für die nächsten Zeiten am meisten in Betracht kommen, in allen ihren Beziehungen scharf und bestimmt gezeichnet. Die für Deutschland so besonders wichtigen Auswanderungsverhältnisse sind vorzugsweise eingehend behandelt worden, und es sind nach dieser Seite hin die Reisewerke als Autorität zu betrachten.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Abschieds-Formulare für Landwehrmänner.
Groß Folio in sehr schönem Farbdruck à fl. 1. 30 kr.
" " in Tondruck à 36 kr.

Dasselbe Tableau als Erinnerungsblatt (statt des Abschiedsformulars mit einem Gedichte ausgefüllt) in zweierlei Ausgaben zu denselben Preisen, wie die Abschiede. Bei Abnahme von größeren Partien mit Rabatt.

4900. [2a] **Proclam.**

Gant des Landkrämers Georg Deckner von Paunzhausen betr.

Der Landkrämer Georg Deckner von Paunzhausen, k. Landgerichts Freysing, hat sich laut Protokolerklärung vom 6. Juli d. Js. freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und wurde bei nachgewiesener Ueberschuldung die Eröffnung der Gant unterm Heutigen beschlossen.

Es werden daher gesetzlicher Ordnung gemäß die Edictstage hiemit ausgeschrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 9. November l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 7. December l. Js.,

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar
1) der Repliken auf
Freitag den 4. Januar k. Js.,
2) der Dupliken auf
Donnerstag den 10. Jan. k. Js.,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** Senatszimmer Nr. III.

Hiezu werden die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Edictstage den Ausschluß mit den daselbst zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Die an den einzelnen Edictstagen treffenden Handlungen können auch durch Einreichung schriftlicher Recesse rechtsgiltig vorgenommen werden, doch müssen diese vor Ablauf der obenerwähnten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses in den Gerichtseinlauf gelangt sein.

Bezüglich der am ersten Edictstage vorzunehmenden Wahl eines Massacurators werden die nicht persönlich Erschienenen als dem Beschlusse der Mehrheit zustimmend erachtet.

Alle diejenigen, welche zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Handen haben, oder an dieses etwas schulden, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung der Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung bei unterfertigtem Gerichte abzuliefern und einzubezahlen.

Das Vermögen des Georg Deckner weist nach Inventar vom 1. d. Mts. einen Activstand von beiläufig 1656 fl. (hierunter das Haus im Werthe zu 600 fl. und die Grundstücke im Werthe zu 856 fl. 30 kr.), dagegen einen Passivstand von 4468 fl. (darunter 1300 fl. Hypothekschulden) aus.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage einen hierorts wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und hiedurch für gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Beschlossen am 22. September 1860.

Königl. Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director:
v. Täuffenbach.

Robler.

4917. [2a] Ein **im Rechnungs- und gesammten Steuerwesen bewanderter Amtsgehilfe** sucht bis 1. November oder December bei einem kgl. Rentamte in **Ober-** oder **Niederbayern** dauernde Beschäftigung.

Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

4919. **Edictalladung.**

Untersuchung gegen Mathias Hofhammer von St. Zeno und Compl. wegen Körperverletzung betr.

Barthlmä Lohr, 37 Jahr alt, geboren zu Türk, Bauernsohn von dort und lediger Bauernknecht, ist des am 30. April l. Js. Abends zu Oester eichisch Gmain an dem s. g. Spitzerbuben Andr as Joiser von dort im Complotte mit 7 anderen Beschuldigten verübten Verbrechens der Körperverletzung I. Grades beschuldigt und deshalb durch Erkenntniß von heute in die diesgerichtliche öffentliche Sitzung verwiesen.

Da derselbe seit Mai d. J. flüchtig ist, so ergeht an ihn die Aufforderung, **binnen 30 Tagen** bei dem königl. Bezirksgerichte Traunstein zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Den 22. September 1860.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Director:
Hauck.

C.-Nr. 3. Mannz.

Pensionat

für Knaben von Eltern höherer Stände,
unter Leitung des Erziehers und Privatlehrers
Franz Fuss.
(Briennerstraße Nro. 31.)

Mit obrigkeitlicher Bewilligung nimmt der Unterzeichnete Knaben von Eltern höherer Stände in Erziehung, Verpflegung und Unterricht.

Da die Anzahl der aufzunehmenden Zöglinge nur eine geringe sein kann, werden gefällige Anmeldungen in thunlichster Bälde erbeten.

Um ferner einem mehrfach geäußerten Wunsche zu begegnen, können auch solche Knaben Aufnahme finden, welche von **Früh bis Abend** im Pensionate zur Erziehung, Unterricht und Verköstigung verbleiben.

Das Nähere wolle aus dem bereitliegenden Prospecte ersehen werden.

Weiters gewünschte Aufschlüsse ertheilt

4856. [3b] **Franz Fuß.**

4921. **Haus-Verkauf.**

Das in einem der schönsten und beliebtesten Plätze Münchens gelegene, für jeden Geschäftsmann geeignete Haus Nr. 11 in der Residenzstraße ist aus freier Hand zu verkaufen. D. Uebr. 4921.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Zwerchhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 237.** 4. October 1860.

Uebersicht.

Eine Unwahrheit und eine Nothwendigkeit.

Es gibt Wahrheiten, die zwar schon oft gesagt worden sind, darum aber nicht minder eben so oft vergessen werden, und welche daher, wenn sie von Belang sind, stets aufs Neue ins Gedächtniß zurückgerufen werden müssen, damit nicht am Ende das Gegentheil der Wahrheit als solche zur allgemeinen Anerkennung gelangt.

Oesterreich — so hören wir auch heute noch unsre superklugen Politiker vom sogenannten „Nationalverein" sagen — Oesterreich ist keine eigentlich deutsche Macht. Was kümmert uns dessen Besitzstand in Italien? Für diesen haben wir nicht einzustehen. Thäten wir dies, so könnte man uns vielleicht alsbald zumuthen, dasselbe auch bezüglich Ungarns zu thun. Deutschland hat sich erst dann einzumischen, wenn der Feind deutsches Bundesgebiet betritt.

Im Gegensatze dazu wird Preußen als die erste reindeutsche Macht erklärt, für die selbstverständlich unter allen Umständen ganz Deutschland einstehen müsse, von welcher Seite Preußen auch gefährdet erscheinen möchte.

Wir aber wiederholen, was wir schon hundertmal gesagt: wenn Oesterreich keine reindeutsche Macht in dem Sinne ist, wie die Nationalvereinler es meinen, dann ist es Preußen eben so wenig. Denn auch Preußens Bevölkerung besteht zu einem guten Theile aus nichtdeutschen Stämmen. Denn Niemand wird behaupten wollen, daß die Polen in Posen und Schlesien, die Litthauer und Kassuben in Ost- und Westpreußen bis nach Pommern und bis zur unmittelbaren Nachbarschaft von Berlin herein, deutsche Volksstämme seien. Auch gehört ein großer Theil des Königreichs Preußen so wenig zum deutschen Bundesgebiete als Ungarn und Venedig. Der Ausdruck, Preußen sei „der erste reindeutsche Staat", ist sonach ganz einfach eine Unwahrheit.

Aber fällt es uns darum ein zu sagen, Deutschland habe sich nichts darum zu kümmern, wenn Preußen in seinen nicht zum deutschen Bunde gehörigen Besitzungen angegriffen würde? Mit nichten. Wir machen keinen Unterschied zwischen Preußen und Oesterreich, wie die Nationalvereinler es thun. Wir sagen vielmehr: Preußen wie Oesterreich müssen von Deutschland in dessen eigenem höchsten Interesse in ihrem ganzen vollen Besitzstand geschützt werden, und wer Venetien oder Ungarn angreift, ist eben so wohl auch unser Feind, wie derjenige, welcher Posen oder Ost- und Westpreußen bedroht. Denn Oesterreich so gut wie Preußen ist eine deutsche Macht, und wer das eine oder das andere angreift, der greift auch uns und unsere Interessen an.

Wenn Oesterreich keine deutsche Macht ist, dann ist auch Preußen keine: denn beide sind ganz in der gleichen Lage.

Ist es je irgendwem eingefallen zu sagen: Rußland sei keine russische Macht, weil es den größten Theil von Polen, die deutschen Ostseeländer und nicht weniger als den dritten Theil von ganz Asien besitzt?

Oder wird man England den Charakter einer englischen Macht absprechen, weil ihm Irland, die jonischen Inseln, Malta, das spanische Gibraltar, Indien, Australien und Canada gehören? Gewiß nicht.

Nur für Oesterreich macht man eine Ausnahme, weil es Ungarn und einen Theil von Oberitalien besitzt. Man mißt also mit zweierlei Maß und Gewicht, und basirt sein Raisonnement einfach auf eine Lüge.

Alle großen und stark sich fühlenden Völker haben, wie die ganze Weltgeschichte beweist, von den Persern, Aegyptern, Griechen und Römern bis auf unsre Tage herab, die Grenzen ihrer eigentlichen Nationalität überschritten und Völker anderer Zunge sich unterworfen. Russen, Engländer, Franzosen und Spanier, ja selbst kleinere Völker, wie Portugiesen, Holländer und Dänen, haben das Gleiche gethan, die Russen, Engländer, Franzosen, Holländer und Dänen sogar auf Deutschlands Kosten: denn alle diese Völker haben im Laufe der Zeiten Lappen von Deutschland abgerissen und sind heute noch in deren Besitz, ohne daß Jemand daran denkt, deshalb zu sagen, Rußland sei keine russische, England keine englische, Frankreich keine französische, Preußen keine deutsche Macht u. s. w. Nur der Weisheit und Parteilichkeit unserer Nationalvereinler war es vorbehalten, zum Nachtheile Oesterreichs eine solche Unterscheidung aufzustellen. Oesterreich allein muthet man zu, seine außerdeutschen Besitzungen herauszugeben und seinen und unsern Feinden dieselben preiszugeben!

Man sollte meinen, daß Deutschland Oesterreich nur zum Danke verpflichtet sein könne dafür, daß es unserm Verkehr Italien und das mittelländische und adriatische Meer, und durch diese den Orient geöffnet hat, und daß wir natürlich wünschen müssen, daß dies auch in östlicher Richtung bezüglich des schwarzen Meeres durch die Besitznahme von den Donaumündungen geschehe.

So weit erstreckt sich aber die Weisheit und der politische Blick unserer sogenannten „Nationalen" nicht. Statt sich darüber zu freuen, daß eine wirklich große deutsche Macht, unser Bundesgenosse, dort Herr sei oder werde, macht man es ihr zum Vorwurfe, daß sie Ungarn und einen Theil von Italien besitzt!

Wahrlich! die Geschichte ist nur da, um nichts daraus zu lernen, und die politische Gimpelei einer Partei in Deutschland hat einen unglaublich hohen Grad erreicht, wenn sie uns zumuthet, wir sollen uns freuen und selbst die Werkzeuge werden, daß man uns den Verkehr nach dem mittelländischen und schwarzen Meere eben so unterbinde, wie dies seiner Zeit mit dem Verkehr vom Rhein nach der Nordsee durch Holland wirklich lange Jahre hindurch der Fall gewesen ist.

Man lasse nur das österreichische Festungsviereck und mit ihm Venetien in die Hände der Italiener und eigentlich der Franzosen, ihrer gegenwärtigen Herren, fallen, und wir werden sehen, wie schnell ihr Appetit auch Istrien, Triest, Dalmatien und ganz Südtyrol zu verschlingen versuchen wird. Rege genug ist er schon.

Mit der Abtretung Venetiens wäre also absolut nichts gewonnen, als die Aussicht auf weitere Verluste nicht blos für Oesterreich, sondern auch für Deutschland. Wer noch einen Funken Gefühls für Deutschlands Ehre und Interessen hat, der muß also dafür sein, daß jedem weitern Uebergriffe der Franco-Italiener von ganz Deutschland mit Oesterreich ein unübersteiglicher Damm entgegengesetzt werde.

Deutschland.

** Bayern. **München**, 3. Oct. Die N. Frkf. Z. und mit ihr eine Anzahl anderer Blätter haben in den jüngsten Tagen Berichte über einen Exceß der bayrischen Truppen in Frankfurt gegen Frankfurter Bürger gebracht, welche wir nachzudrucken Anstand nahmen und den amtlichen Bericht der Regimentsbehörde abwarten zu sollen glaubten. Dieser ist jetzt erschienen, und zwar in einer Erwiderung in der Frkft. Postzeitung. Derselbe lautet wie folgt:

„Das in Nr. 269 der N. Frkft. Ztg. vom 27. v. M. enthaltene und wohl von einem Betheiligten in der ersten Entrüstung über das erlittene schwere Unrecht niedergeschriebene Inserat: „Attentat bayerischer Soldaten gegen Frankfurter Bürger" bedarf nicht sowohl bezüglich der Thatsachen, welche weder abgeleugnet noch beschönigt werden können oder wollen, als bezüglich der darin enthaltenen Schlußfolgerungen einer Berichtigung, die der unterfertigte Bataillonscommandant mit aller Offenheit wie sie der Wahrheit ansteht, der vorurtheilsfreien ruhigen Beurtheilung zu unterstellen sich veranlaßt sieht: Nachdem der Unterzeichnete von kleinen Betrügereien, wie sie in größeren Städten vorzukommen pflegen, auf den Namen von Officieren, jedoch nicht blos des diesseitigen Bataillons Kenntniß erhalten hatte, und die Vermuthung, jedoch nur diese, bestand, daß ein Individuum des Bataillons vielleicht einer der zweifellos mehreren Thäter gewesen sein könnte, so hat er sogleich die strengste Untersuchung angeordnet, in deren Verlauf die Recognition sämmtlicher präsenter Mannschaft des Bataillons ohne Ausnahme ganz in gesetzlicher Weise, ohne daß die Zeugen gesehen werden konnten, vorgenommen wurde, um die Thäter sicher zu entdecken, was nach der von den Beschädigten theilweise gelieferten genauen Beschreibung und angegebenen auffallenden Kennzeichen nicht schwer sein konnte; allein ungeachtet sämmtliche Beschädigte die Mannschaft genauestens und so lange sie es wünschten, betrachteten,

wurde nicht ein einziger Thäter ermittelt, weßhalb solche entweder dem diesseitigen Bataillon gar nicht angehören, oder, wenn es überhaupt bayerische Soldaten sind, beurlaubte Soldaten irgend eines Regiments sein mögen. Der Recognitionsact, bei welchem die Mannschaft jeder Compagnie von einem Officier geführt, und vom Feldwebel verlesen wurde, ging ruhig vorüber und die Mannschaft war bereits seit einer Viertelstunde zur Menage gegangen, während welcher Zeit die Beschädigten noch in der Auditoriatscanzlei behufs Aufnahme des Protokolls verblieben waren, als eine Anzahl Soldaten, wahrscheinlich im höchsten Grade erbost, wegen der Beschuldigung einer That, welche sie nicht begangen hatten, es sich beigehen ließen, in Abwesenheit von Officieren und Unterofficieren einige der die Stiege hinabgehenden Handelsleute thätlich zu insultiren, bei welcher Gelegenheit einem derselben eine goldene Uhrkette zerrissen wurde, wovon ein Stück zu Verlust ging. Dieser Vorfall ging jedoch so rasch von statten, daß, als der noch in der Kaserne anwesende Herr Auditor einen Hilferuf hörte und mit einigen Unterofficieren schleunigst herbeieilte, die Excedenten schon die Flucht ergriffen, weßhalb der Auditor die Wachtmannschaft herausrief um die Excedenten aufzuhalten und zu arretiren, wodurch bei dem Betreffenden die irrige Meinung entstanden sein mag, als seien die von der Wachtmannschaft ergriffenen Gewehre gegen ihn gerichtet worden. Der Unterzeichnete, weit entfernt, diesen bedauerlichen, lediglich der Rohheit einiger Soldaten beizumessenden Vorgang zu unterdrücken, erstattete sogleich höheren Orts die Anzeige, worauf das kgl. Generalauditoriat zu München als oberster Militärgerichtshof zufolge königlichen Kriegs-Ministerialrescripts augenblicklich einen eigenen Auditor hieher abordnete, welcher blos den vorwürfigen Vorfall zu untersuchen und nach seiner Instruction die Untersuchung möglichst rasch und energisch durchzuführen hat. Derselbe ist bereits am 28. v. M. dahier eingetroffen und hat seine Arbeit begonnen, weßhalb der Ausgang der Untersuchung abzuwarten sein wird. Frankfurt a. M., den 1 October 1860. Der Commandant des 3. Bataillons des kgl. bayer. 6. Infanterieregiments König Friedrich Wilhelm von Preußen."

△ **Lindau**, 1. Oct. Das heftige Föhnwetter, welches fast ohne Unterbrechung und größten Theils bei heiterem Himmel in den Berggegenden des Cantons Tessin und von Graubünden herrschte, führte eine bedeutende Schneeschmelze auf den höheren Bergeslagen herbei, wodurch den Niederungen durch wiederholte Ueberschwemmungen großer Schaden zugefügt ist. Der Rhein erreichte im benachbarten Rheinthal eine bedenkliche Höhe; das Niveau des Bodensees stieg in kürzester Zeit in bedeutendem Maße. — Die Waffenzufuhren für italienischen Bedarf erreichen über die Splügenroute fortwährend größere Dimensionen. Von Seite der sardinischen Ingenieure, eilf an der Zahl, werden gegenwärtig in den Umgebungen von Thusis, der Via mala und des Splügenpasses Projections-Arbeiten zur Ermittlung der Möglichkeit einer Beschienung dieses Alpenpasses ausgeführt. Der k. sardinischen Regierung liegt an dem Gelingen dieses Unternehmens ungemein viel; weitere Subsidien für die angebahnten Terrain-Studien sind gewährleistet. In den letzten Tagen weilte Hr. v. Pauli in hiesiger Stadt im Betreffe der Inspection baulicher Angelegenheiten. Der Aufenthalt Ihrer k. k. Hoheit Prinzessin Luitpold in hiesiger Gegend wird bis zu Ende dieser Woche andauern.

≈ **Bamberg**, 30. Sept. Die hiesige Spinn- und Webfabrik hat eine weitere Ausdehnung durch Anschaffung einer Reserve-Dampfmaschine erhalten, an deren Aufstellung rüstig gearbeitet wird. Hieran wird sich im nächsten Frühjahre eine Bleich- und Appreturanstalt reihen, so daß an Großartigkeit unser Etablissement mit zu den Ersten auf dem Continente zählen dürfte. Trotz der nicht günstigen Zeitverhältnisse ist der Betrieb blühend und für die Stadt sowohl, als auch für die umliegenden minderbemittelten Ortschaften eine wahre Wohlthat, da täglich viele Hunderte Arbeit und Verdienst finden. Würdig schließt sich an diese Fabrik eine andere, die aus kleinem Anfange entstanden, trefflich prosperirt und dem Unternehmer zur großen Ehre und zu verdientem Vortheile gereicht. Es ist dies die Fabrik für Holzgalanteriearbeiten des Hrn. J. Rascher und Comp., welche bereits gegen 200 Arbeiter beschäftiget und nicht Hände genug findet, um die gemachten Bestellungen zu effectuiren. Die Leistungen dieses Geschäftes sind auch einzig in ihrer Art und es dürfte sich nicht leicht ein häuslicher Gegenstand finden, der nicht in wahrhaft künstlerischer Auffassung allda producirt würde, ohne durch die kunstvolle Ausstattung übermäßige Preise im Gefolge zu haben. Hr. J. Rascher, ein Zögling unserer hiesigen technischen Lehranstalten, die unter ihrer anerkannt trefflichen Leitung einen außerordentlichen Aufschwung genommen haben, ist unermüdet in Erfindung neuer Dessins und Producte. So hat derselbe neuerlich Garnituren häuslicher Einrichtungen als Spielsachen für Kinder erdacht und ausgeführt, worauf vom Auslande nahmhafte Bestellungen eingelaufen sind, welche durch ihre reizende und liebenswürdige Erscheinung für die Weihnachtszeiten wirklich Epoche machen werden.

□ **Nürnberg**, 28. Sept. Wie vorauszusehen war, hat die demokratische Partei bei den Gemeindewahlen den Sieg davongetragen, sie brachte 71 ihrer vorgeschlagenen Wahlmänner in den 20 Wahldistricten durch, die conservative Partei nur 52, von beiden Parteien wurden 8 gewählt. Die demokratische Partei hat den Vorschlag ihrer Gegnerin, drei ihrer Canditaten zu adopiren, zurückgewiesen und wird, da sie die Majorität hat und ihren Sieg benützen will, die neuen Mitglieder des Gemeindecollegiums aus ihren Anhängern wählen, darunter ein israelitischer Bankier Es sind dieß ebenso ehrenwerthe Bürger, als die von der anderen Partei aufgestellten, und wenn die Agitatoren der Ansicht sind, in diesen sich gefügige Werkzeuge für weitere Pläne geschaffen zu haben, so möchten sie sich vielleicht täuschen. Die Parteileidenschaft, welche man bei den Gemeindewahlen hervorzurufen verstand, hat blind gemacht; entblödete sich doch nicht der N. Anz. dem Gemeindecollegium den Vorwurf zu machen, es sei reactionär, während gerade die Mitglieder, welche man jetzt als abgenützt bezeichnet, es waren, die den Redacteur desselben, den vormaligen Schullehrer Meyer gegen Polizeimaßregeln dadurch schützten, daß auf ihr Betreiben derselbe hier die Aufnahme als Bürger gefunden hat. Das Gemeindecollegium, in seiner bisherigen Zusammensetzung ist stets darauf bedacht gewesen, die Würde und das Interesse der Stadt zu wahren, wie es denn auch die so lange verweigerte Aufnahme der Israeliten in den hiesigen Gemeindeverband durchsetzte. Und solchen Männern, welche ihre Function unentgeltlich versehen, macht man von einer Seite den Vorwurf, sich dem Fortschritte entgegengesetzt zu haben. Sie haben es verschmäht, in der Presse diese Schmähung ihres Wirkens zurückzuweisen, wie man hier auch geduldig alle die Angriffe von den demokratischen Blättern über sich ergehen ließ, denn dieß hätte in Inseraten gegen Redactions-Artikel geschehen müssen. Der Nürnb. Anz. betitelt den Sieg der demokratischen Partei als „Unsere Sache"; mit den Fürwörtern geht dieses Blatt seltsam um. So schreibt der Redacteur in einer Anmerkung: „Einen einfachen Ausführer Napoleonischer Befehle glauben wir in Garibaldi nicht zu haben." Ist dies das Gefühl einer Großmacht, die mit Sr. Excellenz alliirt ist, oder ist es ein lapsus calami? Der Dictator dürfte auf solche Association nicht stolz sein.

Preußen. * **Berlin**. Die liberale preußische Presse, die demokratische natürlich vor allem, ist außer sich darüber, daß Graf Perponcher, Gesandter des Königs von Preußen am k. neapolitanischen Hofe zu Gaeta, den kleinen preußischen Dampfer „Loreley" dem König von Neapel zur Verfügung gestellt hat, um Depeschen von Gaeta nach Messina zu überbringen. Natürlich würde diese Presse aus einem andern Tone singen, wenn die „Loreley" für Garibaldi oder sonst einen Revolutionshelden Dienste gethan hätte. Die diplomatischen Bedenken, welche die „Nationalzeitung" an die Mission der „Loreley" knüpft, sind lächerlicher Natur, denn sie sind unmöglich ernst gemeint; soweit kann Angesichts der heutigen Weltlage die Michelei doch nicht gehen. Indeß zum Aufhetzen des Berliner Philisters, der hinter seiner Stange Weißbier in Politik macht, reichen sie aus und mehr will ja die „Nationalzeitung" und was drum und dran hängt, nicht.

Schweiz.

Bern, 30. Sept. Der Vorfall in Sitten ist allerdings ernsterer Natur als der in Genf und der in Vivis. Als der mit schweizerischen, französischen und italienischen Fahnen geschmückte Bahnzug in Sitten angekommen war, verlangte eine an das aus großen Herren bestehende Directorium abgesandte Deputation der Sittener die Abnahme der französischen Fahnen, erhielt aber zur Antwort: die Eröffnungsfeier trage, da die Bahn bestimmt sei, Frankreich, die Schweiz und Italien zu verbinden, einen internationalen Charakter, und übrigens sei sie ja zum größten Theil mit französischem Geld gebaut, so daß die französische Flagge das vollste Recht habe, sich auf ihr zu entfalten. Diese Antwort, welche der Menge bald bekannt ward, brachte dieselbe in solche Aufregung, daß sie, trotz der Abwehr der Polizei und der vorhandenen hohen Staatsbeamten, auf den Bahnhof stürzte und nach kurzer Rauferei mit dem Bahnpersonal, das zum größten Theil aus Franzosen besteht, die Fahnen, die ihr ein Dorn im Auge, herunterriß. Glücklicherweise sollen keine erheblichen Verwundungen vorgekommen sein. Trotzdem ist dieser Vorfall sehr zu beklagen, da er, wenn auch die Antwort der Pariser Herren sehr schnippisch war, den größten Theil der Schuld auf Seiten der Sittener läßt, und so der französischen Regierung endlich einmal gegründeten Anlaß zu einer Klage gibt, was ja eben ihr Wunsch ist. (A. Z.)

Italien.

Der k. Generalcommissär Umbriens hat nachstehende Proclamation erlassen: „Bürger der Provinz Umbrien! Ich komme im Namen des Königs, der in der allgemeinen Freude seiner Völker euch nicht vergessen hat. Von Vaterlandsliebe und nicht von Herrschsucht getrieben, reicht er euch seine Vaterhand, und sinnt auf die Mittel die langen Leiden zu lindern, die ihr im Namen Italiens erduldet — rühmliche Leiden, die für unsere Freiheit Früchte getragen. . . Fasset nunmehr Vertrauen und Zuversicht, rüstet euch in Eintracht mit Eifer und Hingebung zur Vertheidigung des Vaterlandes. Frei von fremder Herrschaft, machet sofort Gebrauch von dem ersten und heiligsten Recht eines Volks euer eigenes Geschick zu bestimmen. Ich werde als eifersüchtiger Wächter eures nationalen Willens die Freiheit aller schützen." „Volk von Umbrien! Die Loyalität des Fürsten, das Schwert des ersten Soldaten der Unabhängigkeit, wird eure Wünsche schützen." September 1860. Der k. außerordentliche Commissär für die Provinz Umbriens. Joach. Napol. Pepoli. (A. Z.)

Frankreich.

Die „Indépendance Belge" enthält eine Pariser Correspondenz, welche sich dahin ausspricht, daß die Haltung der Tuilerien gegen Rom durch die Verstärkung der Besatzung der ewigen Stadt nach der Ansicht der Pariser

Salons an Zweideutigkeit nur zunimmt. Man sagt: die verstärkte römische Besatzung würde dem Papst wenig nützen, die innigen Beziehungen L. Napoleons mit Piemont nicht unterbrechen, den piemontesischen Eroberungen nicht in den Weg treten, wohl aber die französische Machtstellung und L. Napoleons Einfluß auf die Leitung der Revolution in Italien erhöhen. Im „Etoile belge" ist dieselbe Ansicht ausgesprochen, und sie wird dadurch bestätigt, daß die Verstärkung der französischen Armee in Rom weder die Piemontesen noch die Garibaldini in ihren Operationen zu belästigen scheint. Der „Etoile belge" nennt die Armee „une armée d'attente," und sie soll dazu dienen, um auf die Organisation und Führung der Kräfte der Halbinsel einen stärkeren Einfluß als bisher zu üben.

Großbritannien.

Hr. Edwin James, Augenzeuge der Heldenthaten der Garibaldini im Gefecht am Volturno, sagt darüber in seinem aus St. Maria vom 21. Sept. datirten Bericht: Es hat das Gefecht bewiesen, daß einem großen Theil der Armee die Organisation und Disciplin unbekannt, welche nöthig ist, um mit regelmäßigen Truppen zu kämpfen. Es ist wahr, daß es dem General Breslau an militärischer Geschicklichkeit mangelt, und daß er eine Scheinattaque sich in eine ernste verwandeln ließ, ohne Artillerie zu seiner Disposition zu haben, und daß er seine jungen Truppen während vier Stunden einem mörderischen Feuer ausgesetzt, wofür er sich wahrscheinlich vor einem Kriegsgericht wird verantworten müssen; aber was soll man von dem panischen Schrecken sagen, welcher sich der Truppen bei dem Anblick der aus Capua rückenden Husaren bemächtigte, als diese, die Artillerie deckend, sich dem Thore von S. Maria näherten? Wie eine Feuersbrunst ergriff dieser Schrecken auch andere Regimenter, welche die Cavalerie gar nicht sehen konnten. Was soll man von der übereilten Flucht der Soldaten und selbst der Officiere sagen, die sich der für die Verwundeten bestimmten Wagen bemächtigten, und im Galopp die Straßen von Santa Maria passirten, um Caserta zu gewinnen? Anstatt dem Angriff zu widerstehen, verließen die Soldaten die große Straße, und flohen über Felder und Weinberge. Diese Scenen, denen ich beigewohnt, haben mir eine Abwesenheit von Disciplin, Organisation und Muth gezeigt, welche die Aufmerksamkeit des Chefs verdient, denn die moralische Wirkung der Ereignisse vom Mittwoch ist nicht in einem Augenblick zu beseitigen. Die fliehenden Soldaten verbreiteten den Schrecken bis Caserta. Sie schrieen: „Reiterei kommt. Die Artillerie ist nah. Wir sind alle todt! Kehrt nach Caserta zurück! Mehr als ein Regiment wich und kehrte um, und verweigerte trotz aller Anstrengungen der Officiere zu marschiren." (Allg. Ztg.)

In der „Times" findet sich ferner eine Zuschrift von Sir G. Bowyer — dem bekannten, mit dem päpstlichen Gregoriusorden geschmückten irischen Parlamentsmitglied — worin der Editor mit Bezug auf den neulichen Artikel über die angebliche Feigheit der 600 Irländer in Spoleto, die Belehrung erhält, daß jene 600 vom Rest der päpstlichen Armee abgeschnitten waren, und daß sie vor 25,000 sardinischen Truppen unter General Fanti das Gewehr streckten. Eine Uebergabe unter solchen Umständen werde kein Soldat als Schande betrachten. Uebrigens protestirt Bowyer gegen die Bezeichnung „Miethlinge." Ein Miethling sei, wer für Sold und Beute fechte; aber die Irländer zogen aus um für ein geheiligtes Princip, für den Stellvertreter Christi gegen seine Feinde zu kämpfen. Auch Garibaldi habe Fremdlinge; Engländer, Polen, Ungarn ꝛc. unter seiner Fahne. Warum die Times nicht auch diese Streiter „Miethlinge" anstatt Heroen nennt?

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 29. Sept. Von glaubwürdiger Hand geht uns heute aus Warschau die Nachricht zu, daß der Termin der Ankunft des Kaisers abermals hinausgeschoben sei, und daß S. M. keinesfalls vor dem 16. Oct. dort eintreffen werde. Als ostensibler Grund wird zwar das Befinden der Kaiserin angegeben, doch will man wissen, daß derselbe in andern Verhältnissen zu suchen ist. Trotz aller Dementirungen ist nicht zu leugnen daß zwischen Frankreich und Rußland ununterbrochen lebhafte Verhandlungen gepflogen werden, denen zufolge die bevorstehende Fürstenversammlung leicht den Charakter eines Monarchencongresses annehmen dürfte. Die Idee dazu soll vom Kaiser Napoleon ausgegangen und vom Fürsten Gortschakoff bereitwillig adoptirt worden sein. Anfragen sind, wie es heißt, schon nach verschiedenen Seiten ergangen. (A. Z.)

München, 4 October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. September dem k. Postverwalter Johann Philipp Engelhardt in Fürth in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 30. September die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Muggendorf, Decanats gl. Namens, dem bisherigen III. Pfarrer in Hof, Joh. Scheuerlein, unter gleichzeitiger Ernennung zum Decan des Districtes Muggendorf, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Stambach, Decanats Münchberg, dem bisherigen Pfarrer zu Partenstein, Decanats Waizenbach, Johann Nikolaus Reuter, zu verleihen; den Professor der II. Gymnasialclasse zu Dillingen, Michael Daufend, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beil. wegen körperlichen Leidens seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand treten, in die Lehrstelle der II. Classe am gen. Gymnasium den Professor der I. Gymnasialclasse daselbst, Gottfried Günder, vorrücken zu lassen; zum Professor der I. Gymnasialclasse in Dillingen den Studienlehrer der IV. Classe in der lateinischen Schule in Kempten, Lorenz Körner zu befördern, in die Lehrstelle der IV. Classe an der lateinischen Schule zu Kempten den Studienlehrer der III. Classe daselbst, Aloys Ebenböck einrücken zu lassen; zum Studienlehrer der III. Classe an der lateinischen Schule in Kempten den bisherigen Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule zu Haßfurt, Priester Conrad Greiß, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 1. October dem Bäckergesellen Andreas Böhnlein von Wiesentheid die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Neueste Posten.

** **München**, 4. Oct. Der Aufenthalt Sr. Maj. des Königs von Württemberg in unserer Stadt wird von Samstag bis Dienstag dauern. — Nach einem Privatberichte aus Paris vom 1. d. Mts. hält man es daselbst kaum mehr für zweifelhaft, daß Napoleon III. sich zur Fürstenzusammenkunft nach Warschau begeben werde, auch soll in den nächsten Tagen eine Broschüre zu erwarten sein, in welcher ein Bündniß zwischen Frankreich und Rußland, im Gegensatze zur Allianz mit England, angerathen und vertheidigt wird.

Aus **Regensburg** schreibt das dortige „Bayer. Volksbl." v. 1. d., daß der Hr. Dompropst Zarbl in der Capitelsitzung vom Schlage gerührt worden ist. Man hofft jedoch ihn am Leben zu erhalten. — Das landwirthschaftliche Bezirksfest, welches an jenem Tage dort begonnen hat, war am 2. durch kalten Regen arg gestört.

** **Rom**, 28. Sept. Heute wurde ein geheimes Consistorium abgehalten. Die Allocution des Papstes ist noch unbekannt. Eine lange Conferenz fand heute zwischen dem Herzog von Grammont und dem Cardinal Antonelli statt. Die Provinzen, welche Rom noch unterworfen sind beschränken sich auf Civita vecchia, Frosinone und Velletri. Wie man sagt, sollen beide letzteren aufgegeben werden, da die Piemontesen durch dieselben ziehen werden, um nach Neapel zu gehen. — Die piemontesische Armee wird ihr Hauptquartier in Aquila haben. Bereits sind die Quartiermacher eingetroffen. — Das neapolitanische Journal „Omnibus" berichtet, daß von 900 Garibaldianern, welche Cajazzo vertheidigten, nur 100 sich retten konnten, indem sie über den Fluß schwammen. — Die Citadelle von Messina hat am 24. ihr Feuer auf die Stadt wieder eröffnet, wie man sagt, um die Verproviantirung zu ermöglichen.

** Der „Monitore della Guardia nazionale" meldet: „Capua wird nicht vor Montag angegriffen werden. General Sangro drang am 18. d. mit einer starken Colonne Gendarmerie in den Bezirk von Sora ein und proclamirte die Herrschaft der Bourbonen, wobei er die Nationalgarde entwaffnete und auflöste. Die Behörden entflohen. In Cesinaro (Abruzzen) richtete eine große Anzahl von Individuen die bourbonischen Wappen wieder auf, und versuchten Gleiches in Gagliano, wo sie aber von der Nationalgarde vertrieben wurden.

Telegraphische Depeschen.

△ **Genua**, 3. Oct. Garibaldi gehorcht dem Könige. Er wird Victor Emanuel das Königreich übergeben und sich in das Privatleben zurückziehen. Die Republicaner verlassen die Armee, da der Zug gegen Rom und Venedig aufgegeben scheint.

Triest, 2. Okt. Gestern Nachmittags ist die Fregatte „Venus", Nachts die Fregatte „Schwarzenberg" mit Commodore Wüllerstorf von Gaeta angekommen. Die Pariser Versicherungskammern erhöhten in Folge des Auslöschens der österreichischen Leuchtthürme die Prämie nach dem Adriatischen Meer um ½ Perzent. (W. Bl.)

Neapel, 29. Sept. Decrete erkennen eine Nationalbelohnung der Mutter und den Schwestern von Agesilao Milano (der auf Ferdinand einen Mordanfall machte) und der Familie Pisacane's (des Freischaarenführers) zu. Die Combination des Ministeriums ist, ohne eine Versöhnung zu erzielen, geändert, das Ministerium constituirt. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 3. Octbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.—; 5proc. Met. 66.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 104 50; von 1860: 88 50; Bankactien 763; österr. Credit-Mobilier-Actien 173 60; Donau-Dampfschiff.-Actien 405; österr. Staatsbahn-Actien 255.—; Nordbahn-Actien 180 —. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 112.50; London £ 10. 130.75; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 4. October: „Das öffentliche Geheimniß", Lustspiel nach Calderon von Lembert.

Gestorbene in München.

Otto Sterer, Privatier von Berlin, 34 J. alt; Daniel Deibl, Akademie-Diener, 63 J. alt; Theresia Huß, b. Küchelbäckers-Gattin von hier, 43 J. alt; Michael Schneider, Zimmermann von hier, 51 J. alt; Konrad Sperer, k. Apar-

lermentbien r, 64 J. alt; Karolina Lackorn, Verwaltungs-Actuars-Wittwe von Eibach, k. württemb. Ober-Amts Marbach, 63 J. alt; Maria Liebl, Botenschaffners-Wittwe von Ramersdorf, 59 J. alt; Anton Kupfer, Taglöhner von Lauingen, 60 J. alt; Michael Schneider, Zimmermann von hier, 51 J. alt; Alois Strö-ber, Tischlergeselle von Tännesberg, Ldg. Vohenstrauß, 24 J. alt; Peter Van Ecker, Malergehilfe von hier 66 J. alt; Maria Mainzmaier, Maurerstochter von hier, 27 J. alt; Gabriel Scharinger, ehemal. Post-Briefträger, 88 J. alt; Alois Winkler, Soldat im k. 1. Inf.-Reg., geb. von München, 22 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4927. **Orgel-Concert.**

Am Dienstag den 9. October d. Js. Nachmittags zwei Uhr

findet in der hiesigen protestantischen Stadtpfarrkirche zu St. Stephan bei nunmehriger Vollendung des von dem Orgelbaumeister G. F. Steinmeyer von Oettingen verfertigten großartigen Orgelwerkes ein

Orgel-Concert

unter Betheiligung der Herren Professoren Georg Herzog von Erlangen und H. J. Riegel von München und anderer Kunstkräfte statt, wozu die Musikfreunde in geziemender Weise hiemit eingeladen werden.

Lindau, den 2. October 1860.

Die protestantische Kirchenverwaltung.

Stadtpfarrer **Leithner**.

4574. [2b] **Versteigerung.**

Im heil. Geistspital dahier werden **Dienstag den 9. October l. Js.** und am darauffolgenden Tag **von 9 bis 12 Uhr Vormittags** und **von 2 bis 6 Uhr Nachmittags** die von den verstorbenen Pfründ-Personen hinterlassenen Effecten, als: einige **Preziosen, Betten, Kleidungsstücke, Meubeln** u. A. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

München, den 30. September 1860.

Magistrats-Verwaltung des heil. Geist-Spitals zu S. Elisabeth.

4928. **Bekanntmachung.**

Lehmann gegen Prunhuber, Forderung hier Execution betr.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Tuchmachers Joseph Prunhuber in Eschenbach, welches in dem Ausschreiben vom 14. December vor. Js. näher beschrieben (Correspondent von und für Deutschland Nro. 654 von 1859, Neue Münchener Zeitung Nro. 306 von 859, Weidener Amtsblatt Nro. 102 von 1859, Kreisamtsblatt Nro. 97 von 1859) und das im Ganzen auf 9305 fl. gerichtlich gewerthet worden ist, am

Dienstag den 27. November l. Js. Nachmittags 1—3 Uhr

im Gasthause des Wilhelm Loritz in Eschenbach wiederholt öffentlich versteigert.

Hiezu werden Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf obigen Schätzungswerth erfolgt.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben, und inzwischen können die Acten in der Registratur eingesehen werden.

Beschlossen Weiden den 25. September 1860.

Königliches Bezirksgericht Weiden.

Der königl. Director beurl.

Höllerl, k. Rath.

E.-Nr. 6183. Merkl.

4930. [2a] **Bekanntmachung.**

Nachdem in Sachen des Georg Lerner von Geisfeld gegen Johann Engert von dort wegen Fahrtrechts der Verkauf des Grundvermögens des Georg Lerner von Geisfeld, bestehend

1) in dem Wohnhause Nr. 47 mit Stall, Nebenhäuslein, Stadel, Hofraith, sammt 17 Dezim. Gemüsgärtlein und dem Gemeinderecht, belastet mit $5^{10}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, dann $^{10}/_{100}$ kr. einfacher Haussteuer, $15^{5}/_{8}$ kr. Handlohns- und $13^{1}/_{4}$ kr. Gefällebodenzins zur Staatscassa, mit 700 fl. der Brandversicherung einverleibt und gerichtlich geschätzt auf 1200 fl.,
2) 67 Dezim. Wiese, die Schlummangerwiese genannt, mit $12^{77}/_{100}$ kr. Grundsteuer, freieigen, taxirt auf 125 fl.,
3) 14 Dezim. das alte Hofäckerlein und 24 Dez. Wiese, belastet zur Staatscassa mit $4^{36}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, $1^{1}/_{2}$ kr. Handlohns-, $8^{1}/_{4}$ kr. Gefällebodenzins, dann zur Ablösungs-cassa des Staates mit $6^{3}/_{4}$ kr. Gefällebodenzins, taxirt auf 130 fl.,
4) 42 Dezim. oberer Wiesenacker, beschwert zur Staatscassa mit $5^{44}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, $1^{1}/_{2}$ kr. Handlohns-, $29^{7}/_{8}$ kr. Gefällebodenzins, dann zur Ablösungscassa mit 19 kr. Gefällebodenzins, taxirt auf 150 fl.,
5) 43 Dezim. Steinigacker und 5 Dezim. Wiese, belastet zur Staatscassa mit $6^{11}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, $3^{5}/_{8}$ kr. Handlohns-, $31^{1}/_{8}$ kr. Gefällebodenzins und $16^{7}/_{8}$ kr. Gefällebodenzins zur Ablösungscassa, taxirt auf 190 fl.,
6) 26 Dezim. Gemeindewiesenacker und 76 Dez. Gemeindewiese, mit $12^{15}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, 2 kr. Handlohns- und $13^{3}/_{8}$ kr. Gefällebodenzins zur Staatscassa, sowie $11^{1}/_{2}$ kr. Gefällebodenzins zur Ablösungscassa belastet, taxirt auf 250 fl.,
7) 13 Dezim. Pfaffenbaumacker, mit $1^{56}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, 10 kr. Gefällebodenzins zur Staatscassa und 5 kr. Gefällebodenzins zur Ablösungscassa belastet, taxirt auf 60 fl.,
8) 4 Dez. Gemüsgarten, mit $7^{6}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer und $20^{1}/_{8}$ kr. Gefällebodenzins zur Staatscassa belastet, taxirt auf 20 fl.,

in dem am 5. September curr. bezielt gewesenen Strichstermine in Ermangelung Strichslustiger nicht beschäftigt werden konnte, wird hiezu anderweitige Tagsfahrt auf

Mittwoch den 31. October l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Stolbinger'schen Wirthshause zu Geisfeld bezielt, und werden hiezu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Bamberg, den 23. September 1860.

Königl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:

Nummel.

E.-Nr. 27218. Lindner.

4931. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Weberswittwe Theres Sieger von Freysing.

An die nächsten Verwandten der am 9. Februar 1856 zu Freysing verstorbenen Weberswittwe Theres Sieger sind 50 fl. auszuhändigen.

Dieselben haben ihre Ansprüche bis in längstens **3 Monaten** von heute an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Massa an die Armenpflege Freysing, welche solche für die der Theres Sieger gewährte Unterstützung anspricht, gemäß Zustimmung der übrigen Betheiligten ausgehändigt werden würde.

Freysing, den 27. September 1860.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königliche Landrichter:

Breidenbach.

E.-Nr. 14047/a. coll. Bach.

4914. [3a] Ein im Rentamtsadministrationsdienste vollkommen routinirter und bestens qualificirter **Oberschreiber** wünscht seine derzeitige Stelle zu verändern. Gefällige Offerte unter Chiffre **A. W.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

4933. **Bekanntmachung.**

Erkenntniß.

Das königl. bayer. Landgericht Ansbach erkennt in der Sache: Todeserklärung der beiden verschollenen Brüder Georg Leonhard und Georg Friedrich Storch von Weihenzell betreffend, hiemit zu Recht:

1) Es seien die beiden Brüder Georg Leonhard und Georg Friedrich Storch von Weihenzell nach fruchtlosem Ablauf der ihnen mit Ausschreiben vom 8. März 1860 zu ihrer Verbeständigmachung bei Gericht gesetzten Termines bis 18. Juni 1860 für todt zu erklären.
2) Es sei deren dahier deponirtes Vermögen, bestehend in 15 fl. Bankschein zu $2^{1}/_{2}$ Procent vom 2. September 1852 Nr. 56206 nebst den seit letzterem Zeitpunkt erlaufenen Zinsen und 50 Kreuzer baar an deren alleinigen gesetzlichen Erben, Altsitzer Johann Leonhard Storch von Kleinhaslach hinauszugeben.

Ansbach, den 25. September 1860.

Königliches Landgericht Ansbach als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

v. Ausin.

E.-Nr. 5476. Köppel, k. Assessor.

4100. [3b] **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse auf dem Kastenhofergütl zu Hieranll betr.

Auf dem Kastenhofergütl des Georg Schmid von Hieranll, d. Gts., sind unterm 31. März 1830 für einen gewissen Corporal Anton Grassi, angeblich aus München, 60 fl. Einstandscapital eingetragen.

Da nun der Aufenthalt des Anton Grassi angestellter Recherchen gemäß hierorts unbekannt ist, so wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, seine resp. ihre Ansprüche auf fragliches Capital **binnen 6 Monaten a dato** hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 diese Forderung als erloschen erklärt und somit gelöscht werden wird.

Am 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4037/I. **Spitzer.**

4880. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das geistliche Schauspiel.

Geschichtliche Uebersicht

von

Dr. Karl Hase.

Preis $1^{1}/_{3}$ Rthlr.

Das Oberammergauer Passionsspiel ist nur die letzte Blüthe der geistlichen Schauspiele, deren ganze geschichtliche Entwickelung und reiche Mannichfaltigkeit in der angezeigten Schrift dargestellt ist, welche daher den Tausenden, die sich in diesem Jahre an dem Festspiele zu Oberammergau erfreut und erbaut haben, eben so sehr zur heiteren Erinnerung als zum tieferen Verständnisse dienen wird.

Leipzig im September 1860.

Breitkopf & Härtel.

4934. Ein junger kräftiger Mann, der mehrere Jahre Soldat war und sich gerne jeder Arbeit unterzieht, sucht möglichst bald einen Platz.

Weintrauben-Versandt in Bad-Dürkheim.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auch in diesem Jahre von Heute an **Curtrauben** aus meinen in den vorzüglichsten Lagen hiesiger Gemarkung gelegenen Weinbergen in jedem beliebigen Quantum versende

pr. Pfund à $3^{1}/_{2}$ Sgr. oder 12 Kr. inclusive Verpackung

gegen portofreie Einsendung des Betrags.

Bad-Dürkheim, 10. September 1860.

4619. [4d] **Marx Mayer Kaufmann,** Gutsbesitzer.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brennerstraße 11 im [illegible] aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 238.** 5. October 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Statt der Artikel 33 und 34 des Polizei-Strafgesetzbuchs hat Referent folgenden neuen Artikel vorgeschlagen: „Außer den Fällen, in welchen die Gesetze auf Polizeivorschriften oder Verordnungen verweisen, können polizeiliche Verbote mit Strafandrohung nur durch königliche Verordnung und nur unter der Voraussetzung erlassen werden: 1) daß die Anwendung einer dringenden Gefahr für die Sicherheit des Staates oder für Leben, Gesundheit und Vermögen der Staatsbürger ein solches Verbot erfordert; 2) daß in keinem Gesetze eine anwendbare Vorschrift oder Befugniß zur Erlassung derselben vorgesehen ist; 3) daß die Uebertretung nur mit Polizeistrafe bis zu 100 fl. an Geld oder 30 Tagen einfachen Arrestes im höchsten Maße bedroht wird.“ Solche Verordnungen sind der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Landtagsversammlung zur Erholung der ständischen Zustimmung vorzulegen und treten außer Wirksamkeit, wenn diese Zustimmung vor dem Schlusse oder der Vertagung des Landtages nicht erfolgt ist.“ Zur Begründung seiner Modification führt Referent an, dies sei die difficilste Materie des ganzen Entwurfs des Polizeistrafgesetzbuches. Der Entwurf habe nicht allein das Verordnungsrecht der Krone und das Recht der einzelnen Polizeibehörden zur Erlassung polizeilicher Anordnungen in einer Weise fixirt, daß dem gegenwärtigen Rechtszustande gegenüber sich nichts vergeben würde, sondern mache nun auch noch einen allgemeinen Vorbehalt, wornach sowohl von der Krone als von den Polizeibehörden und Stellen aller Kategorien die tiefgreifendsten Bestimmungen unter dem Titel, es bestehe im Gesetze eine Lücke, unter gewissen Voraussetzungen suppletorisch erlassen werden könnten. Für Polizeivorschriften, welche mit Strafandrohung für das gesammte Staatsgebiet in dauernder Weise erlassen werden, sei allerdings gesetzliche Regulirung des Gegenstandes beim nächsten Landtage vorbehalten, für alle übrigen Fälle aber sei keine solche Remedur vorgesehen. Die Gründe, welche ihn zu seinen Vorschlägen bestimmten, habe er im Referate schon vollständig entwickelt. Wenn man die drei Beilagen des Referats vergleiche, so werde man kaum ein praktisches Bedürfniß für einen solchen Vorbehalt finden; indeß mehr aus politischen Gründen als aus praktischer Nothwendigkeit habe er geglaubt, auf denselben dennoch eingehen zu sollen, jedoch nur für außerordentliche Fälle und nur gegenüber der Krone selbst. Jedes Gesetz und namentlich jedes Polizeistrafgesetzbuch enthalte gegenüber dem Verordnungsrechte der Krone eine gewisse Einschränkung, und der Hauptzweck und Grundgedanke bei der Polizeistrafgesetzgebung sei gerade, daß das Gesetz an die Stelle der Verordnungen treten solle. Hierauf beruhe Art. 1 des preußischen Gesetzes, Art. 4 des Code penale und Art. 1 des vorliegenden Entwurfs, wornach nichts als Polizeiübertretung bestraft werden darf, was nicht durch das Gesetz oder auf Grund derselben mit Polizeistrafe bedroht ist. Der ganze praktische Werth dieses Satzes werde erschüttert, wenn man daneben ein ausgedehntes Verordnungsrecht aller Kategorien von Behörden einräume. Es ließen sich allerdings die Ereignisse im Staatsleben nicht voraussehen, es könne politische Nothwendigkeit in ernster Zeit erheischen, daß der Staat etwas Außerordentliches thue, für solche Fälle lasse sich ein Vorbehalt zu Gunsten der Krone allenfalls rechtfertigen; er habe daher eine desfallsige Bestimmung dem Ausschusse angerathen, jedoch mit den Beschränkungen, die durch das constitutionelle Princip geboten seien. Hr. Staatsminister des Innern: Ein außerordentliches Verordnungsrecht überhaupt könne nicht entbehrt werden. An viele Zustände, die jetzt genau polizeilich geregelt seien, habe man vor 100 und selbst vor 50 Jahren noch gar nicht gedacht; z. B. Schutzpocken-Impfung, Dampfmaschinen, Telegraphen, Eisenbahnen. Niemand habe noch vor 30 Jahren an die Nothwendigkeit einer polizeilichen Maßregel gegen Eindringen der asiatischen Cholera gedacht, und im Jahre 1831 seien plötzlich polizeiliche Vorschriften in dieser Richtung für nothwendig erkannt worden. Solche Fälle, die plötzliche Abhilfe erheischen, könnten wiederkehren; auch der Fall von Kriegsereignissen sei besonders ins Auge zu fassen. Die Nothwendigkeit eines außerordentlichen Verordnungsrechtes sei auch von allen positiven Gesetzgebungen anerkannt, und diese Vorsorge sei überall viel weiter gegangen, als es der gegenwärtige Entwurf postulire. In Preußen sei durch §. 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 schon das regelmäßige Verordnungsrecht in solch umfassender und elastischer Weise vorgesehen, daß alle irgend denkbaren Fälle sich darunter subsumiren lassen. Gleichwohl werde aber der Krone durch Art. 63 der Verfassungsurkunde für Nothfälle noch das ausgedehnteste Verordnungs- resp. Gesetzgebungsrecht ausdrücklich gewahrt. — In ähnlicher Weise verhalte es sich mit der württembergischen und weimarischen Gesetzgebung, und dem vom Referenten in Bezug genommenen Gesetze des Herzogthums Nassau über Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung sei noch das ungleich weiter gehende vom 24. Juli 1854 gefolgt. Die Frage sei nur, wie weit dasjenige, was die Regierung postulire, mißbräuchlich angewendet werden könne. Wenn die Bestimmungen des Art. 33 nach ihrem Geiste und Buchstaben vollzogen werden, so würden solche Verordnungen nur äußerst selten vorkommen und gewiß keine Gefahren für die verfassungsmäßigen Zustände daraus erwachsen. Wenn aber eine Regierung dahin gelangt sein sollte, sich über den Geist und den Buchstaben der Gesetze hinwegzusetzen, dann gebe ein Polizeigesetzbuch überhaupt keinen Schutz mehr und würden die Principienfragen auf anderem Felde ausgetragen. Sollte sich eine Regierung einfallen lassen, sich bei Angriffen gegen die Verfassung auf den Art. 33 zu stützen, so sei nicht zu übersehen, daß Art. 40 die Tragweite des Art. 33 durch die Bestimmung einschränke, daß der Richter die gesetzliche Giltigkeit solcher Verordnungen und sohin auch die Frage, ob sie innerhalb der eingeräumten Competenz erlassen worden, in Erwägung zu ziehen habe. Art. 33 sei eine Waffe, welche, wenn mißbräuchlich angewendet, alsbald in der Hand der Regierung zerbrechen würde. (Forts. f.)

Deutschland.

Preußen. Von **Berlin** bringt die „Börsenhalle“ merkwürdige Enthüllungen über die italienische Bewegung mit der Versicherung, daß dieselben auf Urkunden und Thatsachen gegründet sind. Im vorigen Jahr, sagt dieselbe, ließ sich Napoleon vom gesetzgebenden Körper 20 Millionen Franken über das Bedürfniß eines sechsmonatlichen Feldzugs hinaus bewilligen. Diese Gelder standen bislang Garibaldi zur Verfügung. Aus ihnen hat er die goldenen Kugeln genommen, vor denen die „liberalen“ Räthe Königs Franz II. und eine Armee von 120,000 Mann gewichen ist. Garibaldi hat die Expedition nach Sicilien und dem Festlande mit vollster Zustimmung Victor Emanuels und auch des Kaisers Napoleon unternommen. Das Schicksal Franz II. war an dem Tage besiegelt, an dem er aus heimlichen Agenten Garibaldi's (Liborio Romano und Consorten) sein Ministerium bildete. Jetzt ist indessen der kühne Freibeuter von dem Plan Napoleons abgegangen, und dies eben hat den Einbruch der Piemontesen in den Kirchenstaat bewirkt. Nach dem Plane Napoleons sollten Garibaldi und die Piemontesen das Venetianische angreifen und zugleich die Revolution in Ungarn organisiren. Für den Fall ihrer Niederlage wäre Napoleon für sie eingetreten. Garibaldi's Agenten haben indessen im Kirchenstaat aufständische Bewegungen vorbereitet, welche die französische Besetzthaltung Roms bedrohten. Zu diesem Ende mußte ihm Victor Emanuel zuvorkommen. Ein anhaltender Zwiespalt zwischen dem „König-Ehrenmann“ und dem Freibeuter ist jedoch nicht zu erwarten, und Napoleon ist klug genug, um alle officiellen Ausfälle, die Garibaldi bis jetzt gegen ihn geschleudert, ruhig hinzunehmen, da er sich sicher hält, in Italien eine Hilfsmacht erstehen zu sehen, die ihm 150,000 Mann für fernere Feldzüge liefern wird.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 2. Oct. Ich lese, in der „Wien. Ztg.“, daß die Mehrheit der Münchener Gewerbtreibenden in einem vom Ge-

werbverein berufenen, sehr zahlreich besuchten Versammlung die Absendung einer Denkschrift an Se. Majestät den König beschlossen hat, worin gegen die Einführung der Gewerbefreiheit feierliche Verwahrung eingelegt wird. Nun, wir haben hier in Wien und in ganz Oesterreich seit vollen fünf Monaten die Gewerbefreiheit; auch wir haben uns mit Befürchtungen vor dem gewaltigen Zudrang von Gesellen und Nichtgesellen zum selbständigen Betrieb von Gewerben, vor den zerstörenden Wirkungen einer ganz riesenhaften Concurrenz auf die bestehenden Meister und auf die Solidität der Arbeit getragen, und siehe da, alle diese und andere Befürchtungen haben sich als leer und unbegründet erwiesen. Es sind in diesem fünfmonatlichem Zeitraume nicht viel mehr Anmeldungen zu freien Gewerben erfolgt, als sonst in dem gleichen Zeitraume zu den nämlichen Gewerben, als sie zünftig waren. Das geht auch ganz natürlich zu. Es hat freilich der Inländer, um zum selbständigen Betriebe eines freien Gewerbes zu gelangen, weiter nichts nothwendig, als sich anzumelden, die Gebühren zu bezahlen und die Steuern zu entrichten. Allein der Gedanke, werde ich auch bestehen können, bin ich in meinem Fache so Meister, um mich mit den bestehenden Werkstätten messen zu dürfen, habe ich Geld genug, um mich einzurichten und einige Zeit mich selbst und meine Hülfsarbeiter zu erhalten, werde ich auch die nothwendige Kundschaft finden, — diese und andere Fragen, die der Hundertste nicht bejahend zu beantworten vermag, haben zahllose nach Selbständigkeit lüsterne Leute abgehalten und abgeschreckt, sich zum Betriebe von freien Gewerben zu melden, so daß es hier und nach zuverläßigen Nachrichten auch in den anderen Städten der Monarchie fast ganz so ist, wie vor Einführung der Gewerbefreiheit. Hier hat noch kein Meister geklagt, daß seit dem ersten Mai wegen der an diesem Tage in das Leben getretenen Gewerbefreiheit seine Kundschaft sich gemindert habe. — Nach dem neuesten Bankausweis vom 30. September hat der Banknotenumlauf seit Ende August um mehr als 3 Millionen zugenommen und beträgt 464,908,826 fl.; der Silbervorrath dagegen hat um kaum 70,000 fl. zugenommen und beträgt 81,226,423 fl.

Wien. Die Blätter beginnen, das abgeschlossene Werk des Reichsraths je nach ihrem Parteistandpunct zu beurtheilen. Im allgemeinen sind sie wenig befriedigt. Positives meint die „Ostd. Post“, hat die Versammlung wenig geschaffen, „wir dürfen wohl sagen gar nichts.“ Dagegen sei die Hauptthätigkeit derselben in der Negation gelegen. Ihre vorzüglichste Wirksamkeit bestand darin, daß sie einige Wochen Preß- und Redefreiheit in einem Staat sich errungen hat, in welchem das Wort unfrei war, sobald es die Wunden des öffentlichen Lebens unsanft berühren wollte. Die Sturmesgewalt, mit welcher der Reichsrath seine Wellen gegen die bisherigen Principien der Staatsregierung schleuderte, hat wohl große Risse in dieselben gebracht, aber keine Heilung. Er hat so ziemlich alles schlecht gefunden: Verwaltung, Justiz, Steuerwesen u. s. w., ist auseinandergegangen und hat der Regierung die Last zugewälzt, es anders zu machen — ohne zu sagen wie. Denn er hat kein Recht dazu!

Entschieden für das Majoritätsgutachten nimmt der „Wanderer“ Partei, der mit der Berücksichtigung der Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten der „historisch-politischen Individualitäten“ vollkommen einverstanden ist, übrigens sich der Befürchtung nicht entschlagen kann, daß hinter den allgemeinen Ausdrücken des Majoritätsvotums sich bei einzelnen nichtungarischen Mitgliedern Hintergedanken verbergen, gegen welche mit aller Energie anzukämpfen sei. Der Wanderer hat die beruhigende Ueberzeugung, daß die ungarischen Reichsräthe unter dem Deckmantel allgemeiner Phrasen weder für ihre besondern Standesinteressen, noch überhaupt für die Wiederherstellung verrotteter Zustände kämpfen, sondern daß es ihr ernstes aufrichtiges Streben sei, die Achtung vor der historischen Grundlage und den althergebrachten Institutionen mit den Anforderungen des Zeitgeistes in vollen Einklang zu bringen; ist aber sehr unangenehm von den Witzeleien berührt, welche die nichtungarischen Mitglieder über die „Rotteck-Welcker'schen Verfassungstheorien“ machten. Die vormärzliche ungarische Verfassung habe bei manchen Auswüchsen doch immer noch einen gesunden Kern, die vormärzlichen Institutionen der Erbländer aber seien bis in's Innerste hinein morsch und vermodert. Die „Presse“, „welche den Grundsätzen des Parlamentarismus den Sieg wünscht,“ und also auf gleichem Boden mit den Anschauungen des Präsidenten der Kronstädter Handelskammer steht, ist aus demselben Grunde weder vom Majoritäts- noch vom Minoritätsvotum erbaut, da ja auch die Antragsteller der Minorität die beste Deutung, die man ihrem Antrag zu geben versucht hatte, eifrig perhorrescirten, und tröstet sich damit, daß der Reichsrath nicht die entfernteste Analogie mit einer Repräsentation der Bevölkerung, ja nicht einmal mit einer ständischen Vertretung habe, sondern daß er lediglich ein vom Monarchen nach dessen souveränem Ermessen einberufenes Collegium von Vertrauensmännern sei, deren Beschlüsse Rathschläge sind, aber nimmermehr mit dem Gewicht eines constitutionellen Votums in die Wagschale der Entscheidung fallen.

In ähnlicher Weise spricht sich die „Oesterr. Ztg.“ aus. Sie hebt besonders hervor, daß die zahlreiche Gruppe der Majorität selbst aus ganz heterogenen Anschauungen und Elementen bestand, und sehr viele für das stimmten, gegen was sie eigentlich gesprochen hatten, und sagt dann: „Ein Votum, das so viele zum Theil entgegengesetzte Auslegungen erfahren kann, muß als ein wahrer Kautschuksack angesehen werden; und wenn die Regierung gebunden wäre, darnach zu handeln, so müßte sie in großer Verlegenheit sein. Jedes Mitglied der Majorität könnte Beschwerde führen, wenn der Interpretation eines andern, eben so berechtigten Reichsraths Folge gegeben würde. Zum Glück ist der Reichsrath kein Parlament. Das vielgedeutete Votum der Majorität wird mit jenem der Minorität zugleich an den Stufen des Throns niedergelegt werden. Weder ist der Monarch in der Zwangslage, seine Räthe aus der Mehrheit zu nehmen, noch sind die Minister verpflichtet, der vielgestaltigen Mehrheit zu folgen. Wir hätten auch im Minoritätsvotum vieles anders gewünscht, und werden später nicht ermangeln, dasselbe scharf zu beleuchten. Der Regierung wird es frei stehen, von beidem zu nehmen, was darin besseres enthalten ist, und auf die Wünsche des Volks zu achten, das sein Begehren vielleicht ganz anders präcisiren würde als die beiden Anträge. Der Regierung ist die große Aufgabe geworden, zu sichten, zu prüfen, zu sammeln und zu gestalten.“

Auch die „Morgenpost“ sagt: die Session habe nur dazu gedient die Schäden der Verwaltung noch offener darzustellen, ohne daß die Heilmittel für diese Schäden unumwunden angegeben worden wären. Anfangs hätten sich die Sympathien der öffentlichen Meinung dem Minoritätsgutachten zugewandt, was sich aber geändert habe als der Wortführer der Partei, Dr. Hein, mit auffallend lebhafter Entschiedenheit gegen den Verdacht protestirte als wollten er und seine Freunde den „Constitutionalismus“ für Oesterreich vorschlagen. Das Unbefriedigende des Majoritätsantrags aber liege darin, daß er, wenn durchgeführt, blos die ungarische Frage lösen könne, aber keineswegs die zum mindesten ebenso wichtige Frage der künftigen Organisation der übrigen Kronländer. Denn für Ungarn, das wirklich historisch gewordene Einrichtungen bis in eine nicht ferne Zeit hinein besaß, habe der Antrag einen concreten, einen bestimmten Sinn, für die übrigen Provinzen der österreichischen Monarchie laufe er große Gefahr, ganz inhaltlos zu werden.

Triest, 29. Sept. Die Schraubenfregatte „Donau“ erhielt den Befehl sogleich nach Pola abzugehen, wo heute auch die anderen Schiffe des syrischen und neapolitanischen Geschwaders sich zu versammeln haben. So findet erst heute die Vereinigung unserer ganzen Flotte, einige im Dienst abwesende Dampfer abgerechnet, in Pola statt. Unsere Marine ist es sich tief und freudig bewußt, daß für sie ein wichtiger Moment eingetreten ist daß sie dießmal berufen sein wird, falls die eisernen Würfel fallen sollten, zu handeln und der Geist in derselben könnte kein besserer sein. Für den Fall einer bloßen Defensive geht die Aufgabe der Flotte aus der Natur der Verhältnisse klar hervor: Vertheidigung der Einfahrt in den Quarnero, Vertheidigung des Kriegshafens von Lissa und zugleich Beschützung der dalmatischen Küsten und Vertheidigung von Pola und Schutz der istrischen Küste. (Allg. Z.)

Prag, 26. Sept. In der heute geschlossenen Sitzung der Generalversammlung des katholischen Vereines Deutschlands wurde ein Antrag, den Papst zu bitten, eine Zufluchtsstätte in Deutschland anzunehmen, zurückgezogen, weil die authentische Erklärung des heil Vaters zur Kenntniß der Versammlung gelangt war: daß es der entschieden ausgesprochene Wille Pius' IX. sei, in keinem Falle von Rom zu weichen und an der confessio Petri festzuhalten. (Pr. M.) (Als Ort der nächstjährigen Versammlung ist München, und im Verhinderungsfalle Hildesheim gewählt).

Schweiz.

Aus **Genf** wird der N. P. Z. berichtet: General Schmidt (der in Perugia capitulirt hat und von der piemontesischen Regierung in seine Heimath nach der Schweiz entlassen wurde) war hier ernstlichen Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Er wurde auf der Strasse erkannt, nach Hause verfolgt und unter dem Rufe: „Auf Haynau II.“ seine Wohnung erstürmt. Die Polizei rettete den General und verhaftete einige der Angreifer.

Italien.

Turin. Bemerkenswerth ist, was man aus Mittheilungen der Opinione ersieht, daß die moldauische Regierung sich der italienischen mit auffallenden Freundlichkeiten nähert, und den Zusammenhang der lateinischen Nationalitäten aufzufrischen sucht. Der Conseilspräsident und Minister des Cultus und des Unterrichts in der Moldau hat die Studenten, die im Laufe dieses Jahres nach Paris gehen sollten, statt dessen nach Turin geschickt, „dieser glorreichen Hauptstadt Italiens, um dort die verschiedenen Fachcurse auf den italienischen Hochschulen durchzumachen.“ So heißt es in dem Schreiben des Ministers an Mamiani, das die Studirenden als ihre gemeinsame Empfehlung zu überreichen hatten: „Das Bedürfniß so viel als irgendmöglich Rumänien seinem alten Stamm Italien anzunähern, wird heute von dem regierenden Fürsten wie von seiner Regierung lebhaft empfunden. Das schnellste und zugleich wirksamste Mittel diese Absicht zu erreichen ist das: die Einführung der italienischen Ideen in unseren Ländern zu erleichtern und zu beschleunigen — der einzigen Ideen die zu der alten Uebereinstimmung (idendità) in den Zielen und Bestrebungen der lateinischen Race zurückzuführen vermögen... Indem diese Jünglinge ihre Studien auf den italienischen Schulen machen, werden sie sich besser in die Geheimnisse der Ruhmesthaten des modernen Italiens einweihen, und nach Rumänien als Bürger zurückkehren können die ganz der Wohlfahrt und Zukunft desselben geweiht sind, denen ähnlich die den Thron Ihres glorreichen Königs umgeben.“

Ueber die Thätigkeit der sardinisch-neapolitanischen Flotte

vor Ancona bis zu dem entscheidenden Angriffe, der die Capitulation herbeiführte, berichtet die officielle Turiner Ztg.: Das Geschwader, bestehend aus 6 Fregatten und einer Corvette erschien am 18. vor Ancona. Die Batterie „Della Lanterna“ eröffnete sofort das Feuer gegen die Schiffe obwohl dieselben sich kaum in Schußweite befanden; nach und nach nahmen sämmtliche nach dem Meere gerichtete Batterien der Stadt (Monte Murano Cappuccini und Monte Gardetto) aufs Lebhafteste an dem Feuer Theil. Das kgl. Geschwader antwortete spät, aber furchtbar: die Batterie Monte Murano ward übel zugerichtet, 3 Kanonen demontirt, 4 Artilleristen getödtet, viele verwundet. Der Batterie Cappuccini ward eine Kanone unbrauchbar gemacht, dort und auf Monte Gardetto tödteten unsere Granaten viele der Feinde; sämmtliche Befestigungen erlitten schweren Schaden, so daß, nachdem das Feuer aufgehört hatte, alle Galeerensträflinge und zahlreiche requirirte Landleute und Soldaten heran mußten, denselben so gut es gehen wollte, zu restauriren. Von den Schiffen erhielt keines einen irgend erheblichen Schaden; Niemand ward verwundet. Einige Geschoße fielen in die Stadt und tödteten zwei Frauen und ein Kind. Der Admiral Persano befahl sogleich, in Zukunft alle Sorgfalt aufzuwenden um Wiederholungen zu vermeiden, und lieber die Schiffe größerer Gefahr auszusetzen, indem gewisse in nächster Nähe der Häuser befestigte Punete nicht beschossen würden, als das Leben der Bürger, die mit ihren heißesten Wünschen die Stunde unseres Sieges beschleunigen, zu gefährden. Am 20. stießen drei k. Transportdampfer und eine Brigantinogabarre, mit Kriegsmunition, Mundvorrath und Kohlen an Bord, zu dem Geschwader. Am 22. erklärte Persano officiell die effective Blocade des Hafens von Ancona. Am 23, bombardirten die Schiffe, um die Operationen der Landarmee zu unterstützen, lebhaft die Höhen Monte Pelago, Monte Pulito und das Gardetto. Die Festung antwortete mit solcher Wuth, daß ein Regen von Bomben und Kanonenkugeln unaufhörlich auf unsere Schiffe fiel; der „Karl Albert“ allein hatte 40 Kugeln im Rumpf. Dennoch beschränkten sich unsere Verluste auf einen Todten an Bord des „Victor Emanuel„ und 5 Verwundete auf den anderen Schiffen; auch waren die Beschädigungen an den Schiffsgerippen und am Mastwerk nicht sehr bedeutend. Bewunderungswürdig war die Haltung der Mannschaft. Am 24. Abends näherten sich sieben Barken vom Geschwade unter dem Commando des Corvettencapitäns Cerruti, dem Hafen vom „Monzambano“ geschleppt; sie brachten die Festung in großen Allarm und zogen sich, nachdem sie den Hafenbefestigungen nicht geringen Schaden zugefügt, unter einem heftigen Feuer zurück. Nur ein Mann ward verwundet. Jetzt sehnt sich unsere gesammte Mannschaft nach dem Augenblick, wo es zum entscheidenden Schlage kommen wird. Derselbe erfolgte denn auch am anderen Tage.

In **Pontecorvo**, der päpstlichen Enclave in Neapel, war ein Aufstand ausgebrochen und hatte sich eine provisorische Regierung gebildet, worauf der Oberst Mortillier aus Rom dorthin abgesendet wurde. Derselbe hat am 19. folgenden Bericht an den Kriegsminister Merode gesendet: Gestern um ein Uhr Nachmittags wurde Pontecorvo von den Truppen seiner Heiligkeit nach einem forcirten Marsche und ohne Widerstand von Seite der Feinde besezt. Die 400 Soldaten der Aufständischen flohen bei dem zweiten Kanonenschusse, erschreckt von dem sehr heftigen Angriffe der ersten Reihe meiner Colonne, welche drei Flintenschüsse abgefeuert hatte. Leider gestattete die Müdigkeit meiner reitenden Gendarmerie nicht sie zu verfolgen. Sie überschritten die Gariglianobrücke, bevor eine Abtheilung Gendarmerie zu Fuße, die ich ihnen nachsendete dahin gelangt war. Die päpstlichen Behörden wurden sofort wieder eingesezt und die Wappen Sr. Heiligkeit aufgerichtet.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 27. Septbr. Die Polen nähren noch immer die Hoffnung: es werde den französischen Bemühungen gelingen, eine nähere Verständigung zwischen Rußland und den deutschen Mächten zu hintertreiben. Es scheint jedoch, daß diesmal der kaiserliche Wille die Oberhand behalten hat, und daß selbst der Franzosenfreund Gortschakoff nicht für die französischen Plane eingetreten ist. In Warschau wollte man wissen, daß die Schwierigkeiten, welche einer Annäherung an Oesterreich entgegenstanden völlig beseitigt seien, und Rußland dem Wiener Cabinet zugesagt habe, für Ungarns Ruhe einstehen zu wollen, falls Oesterreich in einen neuen italienischen Kampf verwickelt werden sollte. (A. Z.)

München, 5. October.

Die katholische Pfarrei Gundelsdorf, k. Ldg. Aichach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 902 fl. 6 kr. in Erledigung gekommen.

Telegraphische Depeschen.

△ **Turin**, 4. Oct. Msgr. Deangelis, Erzbischof von Fermo, wird als Gefangener nach Turin gebracht. Desertirte Soldaten und zu Correctionsstrafen verurtheilte Priester werden amnestirt.

△ **Neapel**, 1. Oct. Ungefähr 1600 Sträflinge sind aus den Bagni der Stadt und Umgebung ausgebrochen. Offenbar liegt hier ein Verbrechen der Wächter vor. Der Schrecken ist groß. Zur Anarchie auch noch diese Zugabe.

□ **Neapel**, 4. Oct. Eine Depesche Garibaldi's vom 1. October sagt, daß er auf der ganzen Linie einen Sieg erkämpft und die Königlichen verfolge. — Die „Patrie“ dementirt das Gerücht, Napoleon werde nach Warschau gehen.

Berlin, 3. Oct. Der heutige Staatsanzeiger meldet: Se. k. Hoh. der Prinz-Regent hat achtzehn Personen zu Mitgliedern des Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt; darunter: Usedom, Pourtalès, Diergardt, beide Camphausen, Ober-Tribunalrath Blömer, Appellationsgerichts-Präsident Vernuth. Gleichzeitig wurde den Städten Memel, Greifswalde, Halberstadt, Minden, Bonn das Recht beigelegt, je einen Vertreter als Herrenhaus-Mitglied, den Städten Elberfeld und Barmen (bisher gemeinschaftlich), jetzt jede für sich ein Mitglied auf Lebenszeit zu präsentiren. (W. Bl.)

Mailand, 3. Oct. Die heutige Perseveranza enthält den Wortlaut der Parlamentsrede des Grafen Cavour: „Ihr votirtes Anlehen ist genügend für die gegenwärtigen Bedürfnisse und für die der weniger nahen Eventualitäten. Die militärischen Rüstungen Italiens trugen bei, der Nicht-Intervention Achtung zu verschaffen. Neue eilf Millionen Italiener dringen auf Annexion an Piemont. Die Befreiung Neapels und Siciliens geschah durch die Freiwilligen und vor Allem durch das großherzige Wagniß ihres erleuchteten Führers Garibaldi. (Sehr lebhafter Applaus.) Das Ministerium glaubt dem Vertrauen des Königs entsprochen zu haben, ohne sich jedoch ausschließlich alle die großen Erfolge zuschreiben zu wollen. Es ist dieß die seit zwölf Jahren befolgte Politik Karl Alberts. Italien ist nun frei; eine einzige und schmerzliche Ausnahme macht Venedig. Meine Meinung ist, Oesterreich gegen den einstimmigen Wunsch Europa's nicht den Krieg zu erklären. Wir würden eine fürchterliche Coalition heraufbeschwören und Italien und Frankreich compromittiren. Wenn ein starkes Italien erst geschaffen ist, wird die allgemeine Stimmung Europa's für die Lösung der venetianischen Frage günstig sein. Ebenso müssen wir Rom respectiren, welches nicht durch das bloße Schwert erobert werden kann; gegen die Franzosen in Rom ankämpfen wäre Wahnsinn und Undankbarkeit. Das Ministerium verlangt von den Kammern die Vollführung der Annexion jener befreiten Theile Italiens, die dieselben votiren. Es muß jedoch erwähnt werden, daß Einige die Annexion erst nach der Befreiung Venetiens und Roms auszusprechen gedenken; ich halte diesen Plan für höchst schädlich, er basirt sich auf Schaffung Italiens durch die Revolution, und Italien mit 22 Millionen Einwohnern bedarf nicht mehr der Revolution zu seinem Heile; Garibaldi verkennt, daß Revolution und Constitution nicht Hand in Hand gehen können. Noch kurze Zeit die Revolution in Neapel und Sicilien belassen, und Garibaldi's Fahne und jene Victor Emanuels würden durch Mazzini's „Gott und Volk“ verdrängt; daher die dortigen Zustände unverzüglich enden müssen. Eine Euch theure Stimme hat ihr Mißtrauen gegen mich erhoben; es ist nothwendig, daß Ihr Euer Vertrauen in meine Handlungsweise kundgebt. Ich hoffe, daß die Stimme eines Mannes, wie groß auch seine Verdienste um das Vaterland seien, die Autorität der Staatsgewalt nicht übertäuben kann, und es ist Pflicht eines Ministers, nicht zu weichen vor wenig legitimen Anforderungen eines Mannes, wenn er auch mit dem Lorber glänzender Popularität und eines siegreichen Schwertes geschmückt ist. Das Parlament möge entscheiden, ob ich zu verbleiben oder abzutreten habe. Ich werde Eure Entscheidung, wie sie auch sei, ruhigen Gemüthes annehmen.“ (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 4. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen $55\frac{1}{4}$; 5proc. Metall. 47; Bankactien 674; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $64\frac{1}{4}$; von 1858: $93\frac{3}{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $66\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $126\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $102\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{1}{4}$ P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 151. Wechselcurs: Paris $92\frac{7}{8}$; London $116\frac{3}{4}$; Wien $88\frac{1}{4}$.

Wien, 4. Octbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 76.20; 5proc. Met. 66.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.50; von 1858: 104.75; von 1860: 89.25; Bankactien 768; österr. Credit-Mobilier-Actien 173.70; Donau-Dampfschiff-Actien 400; österr. Staatsbahn-Actien 258.—; Nordbahn-Actien 179.20. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.60; London £ 10. 130.80; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 5. Oct: Zum ersten Mal: „Der Zweikampf“, Oper von Lichtenstein. Musik von Herold.

Getraute in München.

Johann Bapt. Schönig, Lithograph und Inf. dahier, mit Barbara Schwaiger, Malergehilfenswittwe von hier; Georg Leonhard Fuchs, Bildhauer und Inf. von Regensburg, mit Katharina Schmid, b. Kammmacherstochter von Regensburg; Jakob Lüftl, Zumüller und Inf von hier, mit Maria Berger, Wirthstochter von Schneiding; Nikolaus Tafelmaier, Bierwirthschaftspächter und b. Hausbesitzer dahier, mit Thekla Sonnenmaier, Bauerstochter von Gaimersheim, Ldg. Ingolstadt; Rudolph Brendel, k. Pfarrer in Michelrieth, mit Ottilie Erdinger, k. Oberpostrathstochter von hier.

Gestorbene in München.

Joseph Eisenschenk, Zimmermann von hier, 68 J. alt; Anna Josa, Lotto-Collecteurstochter von hier, 50 J. alt; Franz Weißhaupt, ehemal. Lithographie-Werkmeister, 80 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4942. **Bekanntmachung.**

Die Verloosung der Starnberger Eisenbahn-Obligationen betr.

Im Namen Sr. Maj. des Königs.

Bei der heute vorgenommenen **fünften** Verloosung der zur Zurückzahlung kommenden Obligationen des Starnberger Eisenbahn-Anlehens wurden die nachstehenden 11 Nummern:

235 326 412 507 542 753 1118 1126 1520 1665 und **1738**

gezogen, was mit Bezugnahme auf die Bestimmung sub XI des den betreffenden Obligationen beigedruckten Darlehens-Vertrages vom 28. April 1854 den Betheiligten bekannt gegeben wird.

Nürnberg, am 1. October 1860.

Königliche Bank-Direction.

Mayer. Reichold.

4940. Bei **Carl Heymann** in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in München bei **G. Franz**):

Die Kaiserlich Russisch-Deutsche Legion. Ein Beitrag zur preuß. Armee-Geschichte von **Bartholome Quistrop,** Hauptmann im kgl. preuß. 31. Infanterie-Regiment. 3 fl. 15 kr.

4934. Ein junger kräftiger Mann, der mehrere Jahre Soldat war und sich gerne jeder Arbeit unterzieht, sucht möglichst bald einen Platz.

4953. **Bekanntmachung.**

Erweiterung des Sendlingerthores betr.

Mittwoch den 10. October d. Js. Vormittags 9 Uhr wird das städtische **Haus Nr. 12 an der Glockenbachgasse** neben dem Sendlingerthore öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch versteigert, und zwar gegen gleich baare Bezahlung.

Das Gebäude kann Tags vorher eingesehen werden.

München, den 4. October 1860.

Stadt-Bauamt.

Muffat.

4941. [2a] Ein im Registraturwesen sowie übrigen Landgerichtsdienste vollkommen routinirter **Scribent,** dem hinsichtlich seiner Brauchbarkeit und Solidität die besten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht bis 1. k. Mts. anderweitig placirt zu werden.

4939. [2a] Ein junger Mann, welcher längere Zeit herrschaftliche Landgüter administrirte, wünscht wieder eine derartige Stelle oder in einer Rechnungskanzlei oder bei einem Rentamte Beschäftigung zu finden.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** ist vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 10 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

4935. In der **Herder**'schen **Verlagshandlung** in **Freiburg** ist so eben erschienen:

Neue illustrirte Ausgabe

von dem

Lesebuch für Volksschulen.

Bearbeitet von Dr. J. Bumüller und Dr. J. Schuster.

Acht Abtheilungen.

Mit ungefähr 200 Abbildungen.

Die erste Abtheilung dieser neuen illustrirten Ausgabe ist bereits erschienen. Der Preis beträgt für: die Ausgabe I auf besseres Papier broschirt 15 Kr., die Ausgabe II (Schulausgabe) auf geringeres Papier roh 9 Kr., gut gebunden 12 Kr. Von den folgenden Abtheilungen des Lesebuches wird die illustrirte Ausgabe erscheinen, sobald die bisherige Ausgabe vergriffen ist. Der seitherige Preis der Schulausgabe beträgt für die 2. Abtheilung, zweites Schuljahr 8 Kr. 3. Abtheilung, drittes Schuljahr 8 Kr. 4. Abtheilung, viertes Schuljahr 8 Kr. 5. Abtheilung, die letzten Schuljahre 9 Kr. 6. Abtheilung, die Geschichte 9 kr. 7. Abtheilung, die Weltkunde 9 Kr. 8. Abtheilung, die Naturgeschichte 12 kr.

Jesus, Vorbild der Jugend.

Einige Aussprüche der Presse über dieses Lesebuch.

In der Schule benutzt habe ich das Lesebuch von Weinmann und darauf das von **Bumüller;** durch mich durchgegangen habe ich auch die Lesebücher von Rendschmid, Hemisch und Ludwig, Haesters, Dr. ...telmann, Büscher und Grönings, die Kölner Lesebücher und das von Malsmus. Ich glaube nun, während einer 23jährigen Schulpraxis die kindliche Natur so ziemlich kennen gelernt zu haben, und ich erlaube mir, hier auszusprechen, daß unter all' den berührten Lesebüchern — abgesehen von dem Specifischen für das Land, wofür sie bestimmt sind — den Kindern keines gefallen wird, wie das Bumüller'sche, denn jedes einzelne Lesestück desselben ist eine Perle. (Magazin für Pädagogik x.)

Von den gewiß vier Dutzend Lesebüchern für Schulen, welche der Unterzeichnete wiederholt in neuester Zeit geprüft hat, um eines davon zur Einführung in die obern Klassen seiner Schule zu bestimmen, ist ihm keines vorgekommen, welches den vielseitigen Anforderungen, die an ein solches Schulbuch gemacht werden, so entspricht, wie das nunmehr vorliegende für die katholischen Schulen. (Bad. Schulbote.)

Nur mit Bedauern haben wir von einem speciellen Eingehen in dies vortreffliche Lesewerk, namentlich auch in Bezug auf das Sprachliche, absehen müssen; wir machen aber wiederholt auf dasselbe aufmerksam und würden uns für die Mühe der Durchsicht hinlänglich belohnt finden, wenn unser Referat etwas zur Einführung desselben beigetragen hätte. (Pädagog. Jahresbericht x. Herausgegeben von Nacke.)

Die Verfasser zeigen sich als gewandte Schulmänner von Umsicht und Erfahrung. Das Lesebuch gehört überhaupt zu den bessern seiner Art und verdient besonders empfohlen zu werden.

(Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht x. Herausg. von F. A. Diesterweg.)

Wenn es auf uns ankäme, würden wir dieses vortreffliche Lesebuch in sämmtlichen Schulen einführen. (Wiener Kirchenzeitung.)

Dieses Lesebuch genügt allen Ansprüchen in ausgezeichneter Weise.

(Sion. Eine Stimme in der Kirche x.)

Wir können dieses vortreffliche, in sehr vielen politischen und pädagogischen Zeitschriften auf das Günstigste beurtheilte, von echt christlichem Geiste durchwehte und planmäßig bearbeitete Lesebuch den Lehrern auf das Wärmste empfehlen. (Repertorium der pädagog. Journalistik.)

Von dieser illustrirten Ausgabe liegt die erste Abtheilung vor. Sie enthält eine große Anzahl von Abbildungen, die, von künstlerischer Seite aus angesehen, alle Anerkennung verdienen. Doch beurtheilen wir die Illustrationen mehr nach ihrem pädagogischen als artistischen Werthe. Sie dürfen nicht blos als eine zierliche Beilage des Buches betrachtet werden, sondern weit eher noch als eine Vervollständigung und Veranschaulichung des Lehrstoffes. Durch sie werden die Kenntnisse des Kindes erweitert, der Unterricht erleichtert und befördert. Ihre Auswahl beruht, wie der Unterrichtsstoff selbst, auf den anerkanntesten didactischen Grundsätzen. Wir müssen es daher den Verfassern Dank wissen, daß sie dem Lesebuch eine so zweckmäßige, wohlberechnete Beilage verliehen, und dadurch den praktischen Werth desselben sehr erhöht haben. Das Kind wird das illustrirte Lesebuch viel lieber zur Hand nehmen, als das nicht illustrirte, was gewiß für den Pädagogen von Werth ist, da hierin für seine Thätigkeit eine gute Folie liegt. (Deutsches Volksbl. 1860, Nr. 54.)

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Dienersstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Sonnabend. **Nr. 239.** 6. October 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Dr. Völk: Er werde nicht nur gegen Art. 33 und 34 des Regierungsentwurfes, sondern auch gegen den vom Referenten formirten Art. 33 stimmen, formell deshalb, weil eine solche Bestimmung dem §. 2 Tit. VII der Verfassungsurkunde widersprechen würde und daher nicht auf dem Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung erlassen werden könne; denn es werde nicht in Abrede gestellt werden können, daß es sich hier um einen die Freiheit der Person und das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffende legislative Bestimmung handle. Es könne daher der Regierung nur unter derjenigen Form, welche zur Abänderung der Verfassung nothwendig sei, die Befugniß ertheilt werden, derartige allgemeine Bestimmungen mit Gesetzeskraft zu treffen, und wollte man dieses, so müßte in §. 2 Tit. VII. der Verfassungsurkunde der Beisatz gemacht werden: „ausgenommen die Fälle, in welchen Art. 33 des Polizei-Strafgesetzbuches einschlägt.“ Aber auch materiell halte er eine derartige gesetzliche Bestimmung für entbehrlich und sei er nach Durchlesung der ersten zwei Ziffern des Vortrages zu Art. 33 zu der Meinung gekommen, Hr. Referent theile selbst diese Ansicht. Die Gründe, aus welchen Hr. Referent gleichwohl ein Verordnungsrecht zugeben wolle, schienen ihm nicht hinreichend, um eine derartige weitgehende Bestimmung ins Gesetzbuch aufzunehmen. Wenn in Ziffer 5 des Vortrages gesagt werde, solche Ausnahmsbefugnisse müßten auf das engste Gebiet der Staats- und Privatsicherheit beschränkt werden, so liege hierin nach seiner Auffassung ein Widerspruch, indem eben das Gebiet der Staats- und Privatsicherheit seiner Natur nach ein sehr weites sei. Was das Vertrauen betreffe, welches Hr. Referent dem Ausschuße anrathe, so lasse sich ein Vertrauen nur gegenüber bestimmten Persönlichkeiten und bestimmten Verhältnissen begreifen, ein Gesetz aber, wie das vorliegende, werde nicht bloß für die nächste Zukunft, nicht gegenüber einer bestimmten Verwaltung gegeben, und deshalb könne hier vom Standpuncte des Vertrauens nicht ausgegangen werden. Die vom Hrn. Staatsminister des Innern angeführten Beispiele zur Begründung der Nothwendigkeit des Verordnungsrechtes halte er nicht für überzeugend, da Dampfmaschinen, Telegraphen, Schutzpocken u. dgl. wenn auch schnell, doch nicht so plötzlich gekommen seien, daß nicht Regelung der darauf bezüglichen Verhältnisse auf legislativem Wege möglich gewesen wäre. Er könne sich keinen Fall denken, in welchem von dem Verordnungsrechte ein nothwendiger Gebrauch zu machen wäre. Wenn Hr. Staatsminister bemerke, daß für eine Regierung, welche sich über die Verfassung hinwegsetzen wolle, der Art. 33 ein Hemmniß nicht mehr sein werde, so komme zu erwägen, daß man sich zu einem offenen Verfassungsbruche, der den Stempel des Verbrechens an der Stirne trage, nicht so leicht entschließen werde, als dazu, unter der Firma und dem Scheine eines Gesetzes eine Verfassungsbestimmung um die andere abzubröckeln oder zu unterwühlen. Er glaube daher nicht, daß man das sog. Nothgesetzgebungsrecht, wie es in anderen Verfassungen bestehe, in unserer Gesetzgebung einführen solle. Wüßte er, in welche Hände und nach welcher Richtung hin er ein solches Recht gebe, so könnte er vielleicht beistimmen. Allein eine Ermächtigung zu einer solchen provisorischen Gesetzgebung sei etwas unserer Verfassung zu Fremdes und er glaube, es werde jede Gefahr, welche dem Staate und der Privatsicherheit drohe, ohne ein derartiges Nothverordnungsrecht abgewendet werden können. Referent: Das Bedenken des Vorredners aus der Verfassungsurkunde scheine ihm zu weit zu gehen. Hier habe man es mit einem Gesetze zu thun, das einen bestimmten Gegenstand, nämlich das polizeiliche Strafrecht zu regeln bestimmt sei. Alle Gesetzgebungen hätten eingesehen, und auch bei uns sei man darüber einig, daß man dieß nicht in Bezug auf alle denkbaren Uebertretungen expressis verbis thun könne, sondern der Regierung ein gewisser Spielraum gegeben werden müsse. Nehme man den von Dr. Völk aufgestellten Satz stricte, so läge in allen Artikeln des speciellen Theiles, welche auf oberpolizeiliche Vorschriften fürs ganze Land verweisen, eine Verfassungswidrigkeit. So dürfe man Tit. VII. § 2 der Verfassungsurkunde nicht auslegen, sondern wo sich nicht Alles in die Worte des Gesetzes hineinpassen lasse, müsse eine generelle Anordnung darüber zuläßig sein, wie das Gesetz auf gesetzlichem Wege ergänzt werden dürfe. Seine Motivirung des kgl. Verordnungsrechtes, wie er es vorgeschlagen, sei allerdings schwächer, als seine Gründe gegen das System des Entwurfes, aber doch immerhin genügend. Der Hauptgrund liege in der Möglichkeit außerordentlicher Ereigniße, welche man nicht vorhersehen könne. Wenn man diesen Artikel zum Nachtheile der Verfassung anwenden könne, dann habe unserer Verfassung überhaupt die letzte Stunde geschlagen; denn es handle sich nach seiner Fassung nur noch um Fälle dringender Gefahr für Sicherheit des Staates der Person und des Eigenthums. Der Artikel könne daher der Staatsregierung nie zum Deckmantel für Angriffe auf die Verfassung dienen. Zudem sei durch die Bestimmung, daß solche Verordnungen der nächsten Landtagsversammlung vorzulegen seien, Vorsorge getroffen, daß, wenn eine schlimme Verwaltung an verfassungsmäßigen Rechten in mißbräuchlicher Anwendung des Art. 33 rütteln würde, ein solch illegaler Zustand nach ein paar Jahren sein Ende nehmen müsse. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 5. Oct. Wie wir vernehmen ist eine großartige industrielle Unternehmung in ziemlicher Nähe von hier im Werke. Es handelt sich nämlich um die Errichtung einer sehr ausgedehnten mechanischen Baumwollspinnerei für gröbere Nummern mit einer Anzahl von 80,000 self acting Spindeln bei Aibling. Die hiefür gewonnene Wasserkraft, welche auch im Winter brauchbar ist, beträgt im Geringsten 750 Pferdekräfte. Wir werden demnächst ausführlicher auf dieses jedenfalls äußerst rentable und für die bayerische Industrie hochwichtige Unternehmen zurückkommen. Die Constituirung der Actiengesellschaft darf so gut wie vollendet betrachtet werden.

** **München**, 5. Oct. Wie man uns mittheilt, werden schon seit einiger Zeit in den großartigen Localitäten des Knorrkellers umfassende Vorarbeiten zur Gedenkfeier der Schlacht bei Leipzig getroffen, welche am Abend des 16. ds. in der großen Halle des Kellers stattfinden soll. Bedeutende künstlerische Kräfte wirken bei der Ausschmückung der Halle mit und namentlich sollen die Medaillons mit den Bildnissen der Heroen des deutschen Befreiungskampfes von überraschender Schönheit sein. Die Schlacht bei Leipzig selbst soll durch ein Feuerwerk dargestellt werden. Musik und Gesangsvorträge werden abwechseln und namentlich Lieder und Märsche aus jener Zeit berücksichtigen. Am 18. Oct. findet dann noch eine Ausspeisung von Armen statt.

** **München**, 5. Oct. Gestern ist die berühmte herzoglich-coburgische Hofkammersängerin Bochkolz-Falconi hier eingetroffen und wird in den nächsten Tagen mit Hrn. Ney, Pianist und Componist aus Paris, ein großes Concert veranstalten. Das gute Andenken, in welchem hier die gefeierte Künstlerin von ihrem früheren Auftreten her noch steht, bürgt dafür, daß dieses Concert sehr besucht sein wird.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 4. Oct. Nachdem der königl. bayerische Bundestagsgesandte Frhr. v. d. Pfordten hier eingetroffen, substituirte der Präsidialgesandte denselben, bevor er sich nach Wien begab. Seit acht Tagen befinden sich die meisten Bundestagsgesandten hier. Abwesend sind außer dem Präsidialgesandten die Gesandten Preußens, Mecklenburgs und Weimars. (A. Z.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 3. Oct. Laut erschienener Kundmachung hat das k. k. niederösterreichische Landes-Generalcommando unter dem 26. September die Aufstellung von stabiler Assent-Commissionen zur Deckung des eingetretenen Bedarfs an Cavalerie-Remonten, dann Reit- und Zug-

pferden angeordnet. Der Ankauf der Pferde von Seite der Assent-Commissionen findet mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich Statt. Der festgesetzte Preis wird sogleich nach Assentirung des Pferdes gegen gestempelte Quittung ohne irgend einen anderweiten Abzug baar ausbezahlt. In Betreff des Verhältnisses des k. k. Militärs zu dem neuen Gewerbegesetz kömmt jetzt ein Erlaß des Ministeriums des Innern vom 7. August d. Js. zur Kenntniß des größeren Publicums. Derselbe verordnet: „daß an noch dienende, gleichviel ob auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit beurlaubte Militärmannschafts-Individuen Gewerbs-Concessionen weder verliehen, noch selbe zum Gewerbsbetriebe gegen Anmeldung zugelassen werden dürfen, selbst wenn die betreffende Militärbehörde ihre Zustimmung hiezu geben würde.“ Diese Erläuterung ist auf „Wunsch des Armee-Obercommando“ gegeben worden. Zugleich hat das Ministerium des Innern bedeutet, es unterliege dagegen keinem Anstande, daß die zur activen Dienstleistung nicht einberufene Reservemannschaft ohne Zustimmung der Militärbehörden zur Ausübung freier oder concessionirter Gewerbe zugelassen werden könne, daß jedoch die Ausübung eines Gewerbes die Reservemannschaft durchaus nicht von der Einberufung zum Dienste befreie. Unsere Börse scheint sich seit ein Paar Tagen von der lange angedauert habenden Panique erholt zu haben, und das Silberagio ist seit voriger Woche um 3 pCt. zurückgegangen. — Gestern Abends schied in Heiligenstadt der pensionirte Präsident des obersten Gerichtshofes, Franz Baron Somaruga, im 82. Jahre seines Alters aus diesem Leben. Er war Lehrer des Herrn Erzherzogs Franz Karl und im Jahre 1848 ganz kurze Zeit Justizminister.

Aus der Woiwodina berichtet die „Grazer Tagespost“: Die Verhaftungen in Temeswar und in der Woiwodina überhaupt zeugen von der großen Aufregung, welche in diesen Gegenden herrscht. Es stehen sich dort die Parteien schroff gegenüber, und die serbische ist seit dem Tode des Fürsten Milosch nicht wenig aufgeregt. Ein in Graz eingetroffener Privatbrief aus Temeswar, von sehr achtbarer Hand, versichert, daß der Zustand für deutsche Beamte und Militärs selbst in der Festung Temeswar beinahe schon den Zustand der Unerträglichkeit erreicht habe, und daß man nur mit Bangen der Zukunft entgegensehe. Einem der „Pr.“ zugekommenen Telegramm zufolge wurden neuerlichst wieder zwei Personen in Temeswar, sechs Personen in Baja und eine in Zombor verhaftet, unter diesen befindet sich ein Ingenieur, ein Kaufmann und ein Privatier.

Der Pesther „Hirnök“ schreibt: „In der am 29. Sept. beendigten Graner bischöflichen Synode wurde dem Primas Ungarns eine Petition bezüglich der alten Autonomie der ungarischen katholischen Kirche überreicht. Das Bittgesuch hat 72 Unterschriften, an die sich der ungarische Klerus nach Comitaten anschließen wird, unterstützt von den Millionen unserer weltlichen Gläubigen. In solcher Weise kann das Bittgesuch nicht erfolglos bleiben.“ Ein Correspondent der „Ostd. Post“ der diese Nachricht ebenfalls meldet, bemerkt dazu: „Inwieweit das Gesuch mit den Bestimmungen des Concordats im Einklang steht: muß ich jetzt mitzutheilen unterlassen.

Italien.

Die Unzufriedenheit auf dem Lande nimmt in der Lombardei immer mehr zu. Namentlich ist es der Nationalgardendienst, der die Leute zur Widersetzlichkeit reizt und Demonstrationen hervorruft. In der Gemeinde Suisio, Provinz Bergamo, nahmen diese einen großartigen Charakter an. In diesem Ort wollte die Behörde neulich zur Einschreibung der zum mobilen Dienst erforderlichen Nationalgarden schreiten. Die ganze Bevölkerung dieses Ortes aber lehnte sich gegen diese Operation auf, verjagte die mit diesem Geschäft betrauten Beamten, durchzog haufenweise, an der Spitze eine schwarzgelbe Fahne, die Straßen, riß das königl. piemontesische Wappen, welches oberhalb mehrer Tabaks- und Salzverschleißen und an der Caserne der Carabinieri angebracht war, herunter, trat es mit Füßen, warf die einzelnen Stücke auf Misthaufen, und stellte statt dessen den österreichischen Doppeladler auf. Dabei schrien sie: Morte ai Piemontesi! Evviva gli Austriaci! Die dortigen Carabinieri wollten einschreiten, aber in einem Nu waren sie entwaffnet. Das Gerücht von diesem Tumult kam nach Bergamo, und augenblicklich wurde ein Bataillon des dort garnisonirenden 17. Infanterie-Regiments dahin beordert, welchem es mit Mühe gelang, die Ordnung wenigstens scheinbar, herzustellen. Es kam zu Verwundungen auf beiden Seiten. Nach hergestellter Ordnung schritt man zu Verhaftungen, und 15 der Verhafteten wurden mit Eisen belegt und nach Bergamo in Haft gebracht. Das Militär hat die Ordre erhalten, bis auf weiteres in Suisio zu verbleiben, da nicht bloß dieser Ort allein, sondern alle in der dortigen Gegend umliegenden Ortschaften von denselben feindseligen Gesinnungen beseelt sind. (A. Z.)

Frankreich.

Der „Monde“ berichtet über die Beisetzung des Generals Pimodan. Der General Cialdini hat die Tactlosigkeit begangen, auf den Sarg des gebliebenen Generals die Worte setzen zu lassen: Der General Cialdini an die Frau Marchese von Pimodan: le ire non vanno al di là del rogo. Bekanntlich griffen die Piemontesen die Päpstlichen plötzlich und ohne Kriegserklärung an.

Der „Ami de la Religion“ meldet, daß das Domcapitel von Tours in Uebereinstimmung mit dem Bischof eine Ergebenheitsadresse an den Papst gerichtet hat. Die zum geistlichen Examen eben anwesende Geistlichkeit der Diöcese schloß sich der Adresse an, und versicherte dabei, ihre Ergebenheit sei „stärker als der Tod“. In Montpellier wurde ebenfalls bei Gelegenheit des Examens auf Antrag des dortigen Bischofs eine ähnliche Adresse angenommen.

Der Cardinal Morlot, Erzbischof von Paris, ließ am 2. d. an den Thüren der Notredamekirche anschlagen: er werde Freitags ein Seelenamt für Pimodan und seine Gefährten mit größter Feierlichkeit abhalten. Dieser Anschlag ist das Ereigniß des Tages. Es bestätigt sich nachträglich, daß im Geheimrath Morlot, Pelissier und insbesondere Troplong mit Heftigkeit gegen die Beraubung des Papstes gesprochen haben. Seitdem soll es zwischen dem Cardinal Morlot und dem Hof fast zum Bruch gekommen sein. Der heutige Anschlag des Erzbischofs ist jedoch nicht das erste öffentliche Anzeichen des Bruchs, sondern die Folge einer Abfindung. Indem die Regierung dem Faubourg St. Germain eine Aufmerksamkeit nicht verweigern wollte, überhob sie den Erzbischof der Pein eines Pflichtenconflicts.

Wie man der Eidg. Z. aus **Paris** schreibt, hat Lamoriciere zu General Fanti während der fruchtlosen Unterhandlungen, die der Uebergabe Anconas vorhergingen, gesagt: mein Herr ist nicht besiegt, es ist gemordet worden! — Ein Telegramm von Bologna, das nach Paris gelangte, meldet, das Portfeuille des General Lamoricière sei dem Commandanten der sardischen Truppen in die Hände gefallen. Es ist dieß nicht ganz genau; man hätte sagen sollen, daß man die Papiere des Generals durchstöbert hat. Man will Briefe von Montalembert, Falloux, ja selbst von Charras u. A. gefunden haben. Ich habe versichern gehört, die sardische Regierung habe dem Tuileriencabinet die Auslieferung des General Lamoricière angeboten, wenn ein förmliches Begehren gestellt würde. Die Frage sei ernstlich discutirt worden, und schließlich habe man sich dahin vereinigt, das Anerbieten Turins abzulehnen, und sich darauf beschränkt, die Veröffentlichung der mit Beschlag belegten Briefschaften in den italienischen Blättern zu verlangen.

Großbritannien.

London, 2. Oct. Wie dem Reuter'schen Bureau aus Beyrut gemeldet wird, hat der französische General d'Hautpoul es für falsch erklärt, daß er sich vollständig zur Verfügung der in Beyrut fungirenden europäischen Commission gestellt habe. Er erkennt an, daß diese Commission Beschwerden erheben könne, gesteht ihr jedoch keinerlei legislative und executive Befugnisse zu, da diese den Commissarien des Sultans vorbehalten seien. — Demselben Bureau zufolge hat Spanien eine Note an die europäischen Großmächte gerichtet, in welcher es den Protest des Königs von Neapel unterstützt, der daran erinnert, daß *kraft des Vertrages* der Quadrupel-Allianz Neapel dem Hause Bourbon *abgetreten worden sei.* Die Wiener Schlußacte haben diese Abtretung bestätigt. Spanien protestirt gegen eine Verletzung der darin enthaltenen Bestimmungen und hat seinem Gesandten in Berlin diesen Protest übermittelt.

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Oct. Heute wurde der Reichstag durch den Minister Monrad im Auftrag des Königs eröffnet. Im Volksthing wurde Justizrath Bregendahl zum Präsidenten, Oberst Tscherning zum ersten und Baron Blixen-Finecke zum zweiten Vicepräsidenten, im Landsthing Conferenzrath Brunn zum Präsidenten, Conferenzrath Madvig zum ersten und Amtmann Lehmann zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. (A. Z.)

Türkei.

Die Nachrichten aus Syrien lauten wenig tröstlich. Fuad Pascha ist Mitte September in Beyrut angekommen und wurde von der französischen Expedition mit allen militärischen Ehren empfangen. Sein Trachten geht dahin die aus Damaskus nach Beyrut geflüchteten Christen wieder nach ersterer Stadt zurückzuschicken, und um damit schneller zum Ziel zu kommen, drohte er ihnen mit der Entziehung der ihnen von der türkischen Regierung gewährten Unterstützung von 30 Centimes per Kopf täglich. Dagegen sollen jene, welche nach Damaskus zurückkehren, diese Unterstützung wieder erhalten und Wohnung nebst Betten obendrein. Es fragt sich aber, ob sie dort wirklich sicher verbleiben können. Die Hinrichtungen der türkischen Officiere und Soldaten haben im ganzen Orient eine furchtbare Stimmung hervorgerufen, welche trotz der Anwesenheit des französischen Expeditionscorps den Christen höchst gefährlich werden kann. Von den nach Beyrut citirten Drusenhäuptlingen sind am 21. v. Mts. fünf aus dem Libanon eingetroffen; die Drusen des Hauran dagegen zeigen sich argwöhnischer; sie verlangen freies Geleit und drohen für den Fall eines Bruches desselben mit der Ermordung aller Christen im Hauran.

München, 6. October.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 30. August d. Js. dem Regimentsarzt Dr. Johann Steiner von der Commandantschaft der Veteranen-Anstalt für mit 14. v. Mts. ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen;

am 8. v. Mts. dem Obersten Theodor Frhrn. v. Jetze, Flügeladjutanten Sr. Maj. des Königs Ludwig, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes I. Classe des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen; den temp. pens. Regimentsquartiermeister Nikolaus Graßer auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 10. v. Mts. den Unterlieutenant Alexander Fürsten zu Sayn-Witt-

genstein-Hohenstein vom 6. zum 4. Chevaurl.-Reg. zu versetzen; das Diensttauschgesuch der Unterlieutenante Friedrich Lehmann vom 2. Inf.-Reg. und Joseph Bacherle vom 3. Inf.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 3. und Letztern zum 2. Inf.-Reg. zu versetzen;

am 11. v. Mts. dem Major Franz v. Gmainer, Flügeladjutanten Sr. Maj. des Königs Ludwig, für das Comthurkreuz II. Classe des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen, dem Unterlieutenant Theodor Fürsten von Thurn und Taxis vom 4. Chevaurl.-Reg. für das Ritterkreuz des k. norwegischen St. Olaf-Ordens, und

am 12. v. Mts. dem Major Hugo Frhrn. v. d. Tann vom 3. reitenden Artill.-Reg. für das Ritterkreuz III. Classe des herzoglich modenesischen Ordens vom Estensischen Adler die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

am 13. v. Mts. dem pens. Oberlieutenant Franz Mann die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 14. v. Mts. dem Rittmeister à la suite Maximilian Grafen zu Pappenheim für den k. preußischen rothen Adlerorden III. Classe und dem Unterlieutenant Hermann Ritter v. Hartmann vom 4. Chevaurl.-Reg. für den kais. österreichischen Orden der eisernen Krone III. Classe die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

am 16. v. Mts. das Diensttauschgesuch der Unterlieutenante Stephan Günther von der 1. Sanitäts-Compagnie und August v. Schleich vom 14. Inf.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 14. Inf.-Reg. und Letztern zur 1. Sanitäts-Compagnie zu versetzen; den temp. pens. Hauptmann Joseph v. Baur-Breitenfeld auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 22. v. Mts. dem Unterauditor Adolph Weinreich vom Generalcommando Würzburg die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 24. v. Mts. den Hauptmann Baptist Ritter Miller v. Altammerthal vom 9. Inf.-Reg. auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

am 25. v. Mts. Allerhöchstihrem Ordonanz-Officier Hauptmann Carl Frhrn. v. Roy vom 1. Artill.-Reg. für das Ritterkreuz des kais. österreichischen Leopold-Ordens und dem pens. Unterlieutenant Joseph Heyberger für das Ritterkreuz des kais. österreichischen Franz-Joseph-Ordens die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

am 27. v. Mts. den temp. pens. Hauptmann Friedrich Schmeckenbecher bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 28. v. Mts. Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Generalmajor und Brigadier Ludwig Frhrn. v. d. Tann die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kais. österreichischen Ordens der eisernen Krone I. Classe zu ertheilen;

am 30. v. Mts. dem Unterarzt Dr. Carl Schleifer vom 8. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. October den Appellationsgerichts-Secretär Felix Paulus, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, mit Hinblick auf §. 22 lit. D und C der IX. Verfassungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner mit Fleiß und Treue geleisteten 40jährigen Dienste in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen; zum Secretär des obersten Gerichtshofes den geprüften Rechtspraktikanten und functionirenden Lehrer der Stenographie Georg Gerber zu München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, endlich auf die in Haßfurt erledigte Advocatenstelle den Advocaten Stephan Stenger in Hilders, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen.

Neueste Posten.

** **München**, 6. Sept. Se. Maj. der König sind gestern Abends im besten Wohlsein wieder hier eingetroffen und J. Maj. die Königin wird heute im Laufe des Tages hier eintreffen. — Der bayerische Ministerresident am k. griechischen Hofe, Graf v. Hompesch, und der in Wien und an unserm k. Hofe beglaubigte Gesandte Schwedens, Hr. Friedrich Due, sind hier eingetroffen. — Am Donnerstag Abends starb dahier der vormalige Minister des königl. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Giese, k. Kämmerer, Geh. Rath etc. etc., in einem Alter von 78 Jahren. Mit ihm ist einer der verdienstvollsten und hochgeachtetsten Staatsbeamten Bayerns von uns geschieden, ein Mann von biedersten und ehrenwerthesten Charakter. Die Brust des Verlebten schmückten 15 der höchsten Orden der verschiedenen Staaten und er war namentlich Capitular und Kanzler des hohen Hubertus-Ordens und Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone. Frhr. v. Giese war auch Ehrenmitglied der historischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften. Den Ministerposten hatte er von 1831 bis 1846 bekleidet.

** **München**, 6. Oct. So eben erhalten wir den Text der Allocution, welche der hl. Vater im geheimen Consistorium am 28. Sept. d. J. gehalten hat. Wir werden den Inhalt derselben nachtragen.

Telegraphische Depeschen
der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Genua**, 4. Oct. Man spricht davon, daß Garibaldi seine Gewalt an Cialdini als an den Commissär des Königs abtreten und sich nach Caprera begeben werde. — In Neapel und Sicilien genießen die Männer der Republik, Mazzini, Ledru-Rollin, Victor Hugo, Louis Blanc, Bernard, Mario, Deboni, Savi und Andere vollkommene Freiheit.

☐ **Marseille**, 5. Octbr. Neapel, 2. Octbr. Die königlichen Truppen kamen auf einem Etapenplatze bei Neapel an, und griffen gestern die verschanzten Positionen von Maddelino und Caserta an. Garibaldi meldet einen Sieg. Beiderseits große Verluste. Die kgl. Truppen zogen sich nach Capua und Gaeta zurück und befestigen jetzt die Straße nach Rom. Die k. Prinzen wetteiferten unter sich an Tapferkeit.

Turin, 3. Oct. Der heutigen Opinione zufolge wurde in der gestrigen Senatssitzung ein Vorschlag Marzuchi's, der Armee in Umbrien und den Marken eine Vertrauensadresse zu votiren, einstimmig angenommen. Die sicilianische Deputation hat der Parlamentseröffnung beigewohnt. (W. Bl.)

Genua, 2. Oct. Folgendes ist der Wortlaut des in der sardinischen Deputirtenkammer vorgelegten Gesetzentwurfes: „Einziger Artikel. Der König wird ermächtigt, die Annexion derjenigen mittel- und süditalienischen Provinzen anzunehmen und durch kgl. Decrete festzustellen, in denen sich freiwillig und durch allgemeine Abstimmung der Wille der Bevölkerung dahin erklärt, einen integrirenden Theil unserer constitutionellen Monarchie ausmachen zu wollen." Der Gesetzentwurf wurde mit lebhaften Beifallsbezeugungen aufgenommen. Die Kammer hat sich auf Donnerstag vertagt. (Indep.)

Ancona, 4. Oct. Ein Tagsbefehl des Königs Victor Emanuel drückt den Soldaten seine Zufriedenheit aus, und befiehlt die Entlassung der Besiegten, nachdem sie gelernt, daß Gott denjenigen belohnt der dem Volk diene, nicht denjenigen der das Volk unterdrücke. „Wir müssen eine starke italienische Monarchie in Freiheit gründen. Die Völker helfen uns mit ihrer Eintracht und Ordnung." Der König schließt mit der Ankündigung, er übernehme das Armeeobercommando. (A. Z.)

Paris, 2. Oct. Garibaldi hat Cialdini ersucht, ihm durch Artillerie Unterstützung gegen Capua zukommen zu lassen. Der König von Neapel beabsichtigt, nach dem Falle Capua's das viel stärkere Gaëta zu halten. (T. D. d. Hamb. Nachr.)

Athen, 29. Sept. In Arta, Prevesa, Janina treffen starke Sendungen von Geschütz und Munition ein. Von Corfu gehen ebenfalls große Waffensendungen nach Epirus und Albanien. (W. Bl.)

Konstantinopel, 29. Sept. Das Journal de Constantinople dementirt die Nachricht von den syrischen Juden auferlegten Geldstrafen. Eine Dampf-Fregatte bringt weitere zwei Bataillons nach Beirut. Die Pforte schloß ein Anlehen von 30 Millionen Piaster mit hiesigen Bankiers gegen Verpfändung der Douane von Beirut. Der persische Gesandte ist nach England abgereist. Eine türkische Dampf-Corvette ist nach Galatz abgegangen, um den Fürsten Cousa abzuholen. Der Großvezier wird in Salonich erwartet, von wo er hieher zurückkehrt. (W. Bl.)

Beirut, 23. Sept. Fuad Pascha ist von hier nach Saida abgegangen, nachdem er sich mit dem französischen Obergeneral wegen der Expedition nach Hauran verständigt hatte; bereits sind 600 Maulthiere zum Transport der Lebensmittel gemiethet. Viele Drusenscheiks und Häuptlinge wurden verhaftet, darunter der Kaimakam Emir Mohamed Reslan; sie wurden degradirt und ihre Güter confiscirt. (W. Bl.)

Damaskus, 13. Sept. Der Kriegsrath ließ den türkischen Kaufleuten und den Großen des Landes bedeuten, ihre Söhne müssen entweder Soldaten werden oder sie müssen 20,000 Piaster per Kopf zahlen. (Wien. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 1. Oct. Bei der heutigen Serienziehung der Creditloose wurden folgende 22 Serien, à 100 Stück Loose, gezogen: Serie 69, 82, 93, 823, 1050, 1084, 1318, 1339, 1541, 1673, 1704, 1806, 1860, 2106, 2185, 2380, 2556, 2790, 3103, 3710, 4041, 4142 und fielen, bei der zugleich stattgefundenen Gewinnziehung, auf folgende Nummern die beigesetzten Haupttreffer: Serie 1860, Nr. 17: fl. 200,000. Serie 1806, Nr. 1: fl. 40,000. Serie 82, Nr. 38: fl. 20,000.

Frankfurt, 5. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen $55\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $46\frac{7}{8}$; Bankactien 679; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $64\frac{1}{2}$; von 1858: $93\frac{1}{2}$ P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 67; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 126 [illegible]/8; Bayerische Ostbahn-Actien 103; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{1}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 152. Wechselcurs: Paris $92\frac{1}{2}$; London $116\frac{3}{4}$; Wien $88\frac{1}{4}$.

Wien, 5. Octbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 76.50; 5proc. Met. 66.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.25; von 1858: 104.50; von 1860: 89.25; Bankactien 764; österr. Credit-Mobilier-Actien 174.20; Donau-Dampfschifff.-Actien 404; österr. Staatsbahn-Actien 258.—; Nordbahn-Actien 180.60. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.25; London £ 10. 130.65; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 6. Oct.: „Das Käthchen von Heilbronn", Ritterschauspiel von H. v. Kleist.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 7. Oct.: „Der Nordstern", Oper von Meyerbeer.

Gestorbene in München.

Katharina Fuchs, Maurerstochter von Sollach, Ldg. Mittenau, 68 J. alt; Lorenz Roesner, Bedienter von Matzelsberg, Ldg. Weiden, 65 J. alt; Alois Donderer, Sägmüller von Nachstetten, Ldg. Krumbach, 55 J. alt; August Frhr. v. Giese, k. Staatsrath und quiesc. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern etc. etc., 78 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4853. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Inscription der Schüler zur Aufnahme in die königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule München wird für das Schuljahr 1860/61 am **18., 19. und 20. October l. Js.** in dem Locale der Anstalt (Damenstiftsgasse Nr. 2 über 2 Stiegen) vorgenommen. Um in den ersten Curs eintreten zu können, muß jeder Schüler die deutsche Schule absolvirt und das 12te Lebensjahr zurückgelegt haben, und darüber legale Zeugnisse vorlegen.

Alle neu Eintretenden haben sich einer Eintritts-Prüfung zu unterziehen, welche sich für den ersten Curs über die Lehrgegenstände der deutschen Schule, für den zweiten Curs hingegen über die Lehrfächer des ersten Curses einer Gewerb-Schule sich erstreckt.

München, den 26. September 1860.

Das königl. Rectorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule.

Dr. Bauer.

4938. [2a] **Pferde-Versteigerung.**

Samstag den 13. October d. Js Vormittags 11 Uhr werden in der kgl. Hofreitbahn einige zum kgl. Hofdienste nicht mehr brauchbare Pferde an den Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung öffentlich versteigert. Die Besichtigung dieser Pferde kann einen Tag vor und an jenem der Versteigerung selbst im kgl. Schulstalle geschehen. Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber noch während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

4978. Im großen Saale des königl. Odeon!

Heute **Sonnabend den 6. October,** dann **Sonntag den 7. October** und jeden folgenden Tag:

Große geologische Vorstellung

mit dem Hydro-Oxigen-Gasapparat des Herrn

Paul Hoffmann

vom k. k. privileg. Josephstädter-Theater in Wien.

Cassa-Eröffnung **6** Uhr. Anfang **7** Uhr. Ende gegen **9** Uhr.

Cercle-Sitz 1 fl. I. Platz 36 kr. Eintritt in den Saal 24 kr. Galerie 18 kr. Billeten zu reservirten Sitzen sind Morgens von 11 bis 12 Uhr an der Casse zu haben.

4974. **Todes-Anzeige.**

Sonntag den 30. September l. Js. Mittags 1¼ Uhr ist

Herr Max Schwemmer,

Assessor bei dem kgl. Bezirksgerichte Wasserburg,

33 Jahre alt, nach Empfang der heil. Sterbsacramente gottergeben und sanft verschieden.

Vom tiefsten Schmerze gebeugt zeigen diesen Trauerfall an

Anna Schwemmer, Gattin;

Karl Schwemmer, kgl. quiesc. Oberaufschlagsbeamte zu Regensburg, mit 2 Töchtern, Vater;

und die übrigen Verwandten

Ergänzung des Fahrtenplanes von Geiselhöring nach Passau betreffend.

Vom 4 d. Mts. geht **täglich** von **Geiselhöring** nach **Passau** ein Güterzug mit Personenbeförderung II. und III. Classe, welcher Abends 5 Uhr in **Geiselhöring** abgeht und Abends um 9 Uhr 30 Minuten in **Passau** ankommt und auf allen Zwischenstationen anhält. Das Nähere ist aus dem Nachtrag zur Fahrtordnung zu ersehen.

München, den 2. October 1860.

4961. Die Direction der kgl. priv. bayer. Ostbahnen.

4970. **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerungstagsfahrt ein Käufer nicht erschienen ist, so wird hiemit zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Haus-Nr. 2 zu Thalkirchen, dem Georg und der Anna Meier gehörig, auf

Montag den 29 October l. Js. Nachmittags von 2—3 Uhr

in der schuldnerischen Behausung Termin angesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag diesesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt

Indem sich bezüglich der Beschreibung des Anwesens auf die dießgerichtliche Bekanntmachung vom 3. August lfd. Js. (Neue Münchener Zeitung, Neueste Nachrichten und Kreisamtsblatt) bezogen wird, eröffnet man, daß weitere Aufschlüsse bis zum Versteigerungstermine aus den dießgerichtlichen Acten erholt werden können, die näheren Bedingungen am Versteigerungstermine sofort bekannt gegeben werden und Kaufsliebhaber sich über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

München, den 28. September 1860.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 8/1. **Eder.**

4971. **Bekanntmachung.**

In Sachen:

Hering Anna Maria von Sommerach

gegen

Martin Hering von da,

Drittheilung betr.,

wird zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß nach Vergleich vom 10. August l. Js. der unter Curatel gestellte Martin Hering von Sommerach und dessen Ehefrau Anna Maria die seither bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben haben.

Volkach, den 27. August 1860.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7325. **Ammersbacher.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

4973. **Verein deutscher Adeligen**

zur

Wiederherstellung der Ritterkapelle zu Haßfurt.

Nach §. 9 der Statuten werden die Vereins-Mitglieder ganz ergebenst eingeladen, zur dießjährigen Versammlung am

Donnerstag den 18. October Mittags

in Haßfurt sich einzufinden.

Der Vereins-Vorstand:

Franz Schenk Freiherr von Stauffenberg.

4967. **Bekanntmachung.**

Die Gemeinden Mechenried und Krum beabsichtigen, erstere die ihr auf ihrer Markung zustehenden Grundzinse und Handlohns-Aequivalente, letztere das auf dortiger Markung ihr zustehende Inselochsengeld-Fixum sowie die allda zu beziehenden Grundzinse an die Ablösungscasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Ansprüche an diese Renten sind

binnen 4 Wochen a dato

dahier anzumelden, widrigens bei Hinausgabe der Ablösungs Schuldbriefe eine weitere Rücksicht hierauf nicht genommen werden kann.

Haßfurt, am 1. October 1860.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

Gerber.

E.-Nr. 3142. coll. Nusser.

4962. **Edictalladung.**

(Rügheim.) Forderungen jeglicher Art an die Hinterlassenschaft der ledigen Margaretha Spielmann von Rügheim sind am

Donnerstag den 11. October l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ueberweisung der Masse an die Testamentserben hierorts geltend zu machen.

Hofheim, den 27. September 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

Fikenscher.

E.-Nr. 2. v. Ammon, l. Assessor.

Le soussigné, encouragé par les bons résultats de ses instructions et une expérience de 16 ans, garantit un succès prompt et complet à tous ceux qui, malgré une parfaite connaissance de la grammaire, n'ont pu réussir à **parler** le français.

Maximilien Hagemann,

maître de langues.

4959. Dultplatz 13/4.

Pfänder-Auslösung

4842. [3b] und

Versteigerung.

Mittwoch den 17. Octbr. 1860 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **September** 1859 und zwar:

von Nro. 101,973 bis 111,000.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Mittwoch den 24. October 1860

öffentliche Versteigerung.

München, den 27. September 1860.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

4960. [2a] Ein **Bezirksgerichts-Accessist** sucht eine Concipientenstelle. D. Uebr.

4934. Ein junger kräftiger Mann, der mehrere Jahre Soldat war und sich gerne jeder Arbeit unterzieht, sucht möglichst bald einen Platz.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 240.** 8. October 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 7. Oct. Gestern Abend um 8¼ Uhr ist Ihre Maj. die Königin von Berchtesgaden im erwünschtesten Wohlsein hier eingetroffen; um 10 Uhr traf dann auch Se. Maj. der König von Württemberg hier ein, und wurde, da Se. Maj. sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten hatte, im Bahnhofe nur von dem k. württembergischen Gesandten am hiesigen k. Hofe, Grafen v. Degenfeld, und dem Attaché dieser Gesandtschaft erwartet und zum „Bayrischen Hofe" geleitet, wo der k. Oberceremonienmeister, Graf Pocci, den erhabenen Gast Namens Sr. Maj. des Königs begrüßte. Die Zahl der Fremden, welche von allen Himmelsgegenden mit den Bahnzügen bis zum späten Abend [illegible] eintrafen, ist eine so außerordentlich beträchtliche, daß, wie wir hören, [illegible]le von den Spätangekommenen sich in die unangenehme Lage versetzt [illegible]n, kein Nachtquartier mehr zu bekommen. Gestern Abend hegte man [illegible]glich der Witterung für den heutigen ersten Festtag noch ziemliche Be[illegible]rgniß und auch der heutige Vormittag ließ Regen befürchten. Gegen Mittag aber drang plötzlich die Sonne durch und zerstreute die Nebel-Wolken, und wir erlebten einen so prachtvollen Nachmittag, wie wir eines ähnlichen kaum während des ganzen vergangenen Sommers uns zu erfreuen hatten! Der Zudrang auf die Festwiese war demgemäß auch ein außerordentlich großer. Nie noch sahen wir eine solche Menschenmenge dort versammelt, wie heute, es mögen weit über 100,000 Personen gewesen sein. Mit Vergnügen bemerkten ältere Besucher der Festwiese, daß die früheren sehr bescheidenen Schießstände und Laderäume durch sehr geschmackvolle, zweckentsprechende neue ersetzt waren. Auch die Zahl der neuen im Gebirgsstyle gehaltenen Schenkhütten hat sich bedeutend vermehrt. Punct 2 Uhr verkündeten die Kanonen die Abfahrt JJ. Majestäten aus der k. Residenz, und etwa 10 Minuten später trafen die k. Hofwägen, begleitet von der Landwehrcavallerie, unter den Jubelrufen der Volksmenge auf der Festwiese an der k. Tribune ein, (der gegenüber sich unter den andern Flaggen auch Sr. Maj. dem König von Württemberg zu Ehren zwei große schwarz-rothe befanden), wo sich bereits die sämmtlichen Spitzen der Civil- und Militärbehörden, die Herrn des großen Cortege, des diplomatischen Corps und eine große Anzahl von Damen in den reichsten und schönsten Toiletten eingefunden hatten. (Im ersten Hofwagen saßen Se. Maj. der König und ihm zur Rechten Seine Majestät der König von Württemberg; im zweiten Ihre Majestät die Königin, und J. k. HH. der Prinz und die Prinzessin Adalbert.) Nach kurzer Begrüßung der Anwesenden erfolgte dann die Preisevertheilung, welche Se. Maj. der König allerhöchstselbst vornahm, und als diese vorüber, das Pferderennen, an welchem sich 27 Pferde betheiligten. Den 1. Preis, 50 Ducaten, erhielt Posthalter Wimmer von Frontenhausen mit einem achtjährigen Dunkelbraunwallach; den 2. Preis, 40 Ducaten, Pferdehändler Schildmann von Nürnberg mit einem achtjährigen Lichtfuchs-Wallach; den 3. Preis, 30 Ducaten, der k. Poststallmeister G. Seidmaier von München, und den 4. Preis, 20 Ducaten, Privatier Barth von hier. Die Bahn wurde in 10 Minuten 45 Sec. viermal umritten, ohne daß ein Unfall vorkam. Ein Rennknabe stürzte, jedoch ohne sich zu beschädigen. Wir können diese Zeilen nicht schließen, ohne nachdrücklichst hervorzuheben, daß trotz der ungewöhnlich großen Volksmenge und trotz der Hitze [illegible] des in Folge derselben sehr bedeutenden Bierconsums auch nicht die [illegible]ringste Störung, nicht der geringste Exceß vorgekommen ist; ein Umstand, der bei ähnlicher Gelegenheit nicht überall vorkommen dürfte. Zu Ehren Sr. Maj. des Königs von Württemberg war nach 4 Uhr große Tafel bei unseren K. Majestäten. König Wilhelm verabschiedete sich nach derselben, denn Se. Majestät wird schon morgen wieder nach Stuttgart zurückreisen. Unsere K. Majestäten erschienen heute Abends im k. Hoftheater und wurden bei dem Eintritte in die Hofloge von der sehr zahlreichen Versammlung mit den herzlichsten Zurufen freudigst begrüßt. Es gelangte die Oper „der Nordstern" zur Aufführung.

Gr. Baden. **Karlsruhe.** Die hiesige Zeitung bringt die Erklärungen, welche in der Sitzung der Centralcommission für die Rheinschiffahrt am 13. d. M. von den Vertretern der betheiligten Regierungen bezüglich der Frage wegen Ermäßigung der Rheinzölle abgegeben wurden. Der badische Bevollmächtigte erklärte: „Schon seit einer Reihe von Jahren hat es der Bevollmächtigte für seine Pflicht gehalten, in den Protokollen auf alle diejenigen Momente aufmerksam zu machen, welche geeignet erscheinen, die von Jahr zu Jahr dringend gewordene Nothwendigkeit einer durchgreifenden Ermäßigung der Rheinschifffahrts Abgaben vor Augen zu stellen. Auch hatte der Bevollmächtigte nicht verfehlt im Auftrag seiner Regierung schon im Jahre 1855 Vorschläge zu machen, welche nach der damaligen Lage der Sache hoffen lassen konnten, die der Rheinschifffahrt drohende Gefahr abzuwenden und die Rheinzoll-Einnahmen auf einem billigen Anforderungen entsprechenden Stande zu erhalten. Leider war dieß umsonst. Gänzliches Inabredestellen jeder Gefahr und ganz ungenügende Gegenvorschläge von anderer Seite haben jene Verständigung unmöglich gemacht. Von jetzt an überheben die in unerbittlicher Folgerichtigkeit eintretenden Thatsachen den Bevollmächtigten jeder weiteren Ausführung. Sie werden in kurzer Zeit auch den Ungläubigsten zu der Ueberzeugung führen, daß die früheren Vorschläge durch die Ereignisse ganz ungenügend geworden sind und daß jetzt nur noch ein tiefer Schnitt in das ganze Rheinzollsystem das Aeußerste, nämlich den völligen Ruin der Rheinschifffahrt und das Herabsinken der Rheinzoll-Einnahmen auf ein Minimum, abzuwenden vermag. Möge der Ernst der Sachlage von keiner Seite länger verkannt werden, damit die auf den Grund neuer, von der Regierung des Bevollmächtigten ausgegangener Vorschläge an einem andern Orte in Bälde beginnenden Verhandlungen endlich zu einem gedeihlichen Ziele führen." Bayern: „Der Bevollmächtigte ist mit den in der soeben vernommenen Erklärung seines Collegen von Baden entwickelten Ansichten über die Rheinzollfrage vollkommen einverstanden und erneuert die schon mehrmals abgegebene Erklärung, daß seine Regierung mit jeder Abminderung der Schifffahrts-Abgaben, welche Aussicht auf eine Vereinbarung unter sämmtlichen Uferstaaten eröffnet, fortan einverstanden sei." Frankreich: „Der Bevollmächtigte bezieht sich auf seine schon im Protokoll Nr. XVI. von 1856 abgegebene und seitdem öfter wiederholte Erklärung, wonach die kaiserliche Regierung sich sowohl in Bezug auf die theilweise Ermäßigung, als in Bezug auf die gänzliche Abschaffung des Rheinzolles derjenigen Entscheidung anschließen werde, über welche alle anderen Rheinuferstaaten einverstanden sein werden." Hessen: „Die Bereitwilligkeit der großherzoglichen Regierung, zur Herabsetzung der Rheinzölle im Zusammenhang mit anderen zur Erleichterung des allgemeinen Verkehrs dienenden Maßregeln mitwirken zu wollen, hat der Bevollmächtigte schon im vorigen Jahre erklärt; allein da bezüglich dieser Angelegenheit, wie auch aus der Abstimmung des Bevollmächtigten für Baden bereits erhellt, am anderen Ort zu pflegende Verhandlungen in Aussicht stehen, welche als vorgängige für die weitere Behandlung der Sache in der Centralcommission sich darstellen, so ist der Bevollmächtigte nicht in der Lage, sich auf diesen Gegenstand heute hier weiter einlassen zu können." Nassau: „Der Bevollmächtigte kann sich auf die allgemeine Erklärung beschränken, daß seine Regierung geneigt ist, ihrerseits zu einer Verständigung wegen einer allgemeinen Ermäßigung der Rheinschifffahrts-Abgaben die Hand zu bieten. Sie hat diese ihre Bereitwilligkeit bei anderer Veranlassung bereits zu erkennen gegeben, auch ihre Zustimmung dazu erklärt, daß der Gegenstand einer von den deutschen Rheinuferstaaten zu beschickende Specialconferenz zur Berathung überwiesen werde. Die Regierung des Bevollmächtigten hat ihren für diese Verhandlungen designirten Commissär mit entsprechender Instruction versehen und steht dem Beginne dieser Verhandlung entgegen."

Vom Rhein, 4. Oct. In Bezug auf den Abmarsch der gegenwärtig zu den Bundesbesatzungen in Frankfurt und in den Festungen Mainz, Rastatt und Ulm gehörigen österreichischen Truppentheile nach Italien sind, wie man versichert, nunmehr neuere Weisungen ergangen. Diesen sämmtlichen Truppentheilen ist der Befehl gegeben, sich in Marschbereitschaft zu halten, um auf das erste Zeichen nach den ihnen angewiesenen Puncten abzurücken. Die Eventualitäten, im Hinblicke auf welche der

Abmarsch dieser Regimenter nach Venetien in Aussicht genommen worden war, scheinen zwar jetzt wieder mehr in die Ferne gerückt. Es steht indeß dahin, ob dadurch eine Aenderung in den getroffenen Verfügungen veranlaßt werden dürfte. (N. C.)

In einem Artikel über die italienische Einheitsbewegung sagt die „Kölnische Zeitung" den Toscanern „feine Weichheit", den Romagnolen „Hartköpfigkeit", den Neapolitanern „Bedientenhaftigkeit", den Calabresen „Rohheit", den Sicilianern „Verlungertheit", den Insel-Sardiniern „Wildheit" nach; die Piemontesen nennt sie „nüchterne Nützlichkeitsmenschen, steife Beamte, leicht zum Gamaschendienst hinneigende Militärs" *). Wenn die „Köln. Ztg." nach dieser wenig schmeichelhaften Charakteristik, von welcher, wie man sieht, kaum ein italienischer Stamm ausgenommen ist, dem Deutschen, „wenn er halt kein Oesterreicher oder Bayer ist", den Beruf vindicirt, „den Italiener gerecht und billig zu beurtheilen", so zweifeln wir, ob ein Oesterreicher oder Bayer schonungsloser über die Italiener würde urtheilen können, als eben die „Köln. Ztg." gethan. (N. C.)

Oesterreich. Die „Presse" theilt Auszüge aus einer eben erschienenen Schrift mit, welche wohlgeeignet ist, die Bedeutung der Stellung Oesterreichs in Venetien selbst dem Verblendetsten klar zu machen." Die Schrift führt den Titel: „Das Festungsviereck von Oberitalien, seine Bedeutung für Deutschland, die Schweiz und das Machtgleichgewicht von Europa, von Arrsin, Hauptmann im k. k. Generalquartiermeisterstab."

Italien.

Die überraschende Nachricht von Garibaldi's plötzlicher Sinnesänderung findet eine Erklärung in der folgenden Correspondenz des „Journ. d. Débats": „Ich habe," schreibt der Berichterstatter des „J. d. Débats aus Turin unter dem 2. October, „einige authentische Details über den plötzlichen Umschwung bei Garibaldi gesammelt. Sie werden kaum glauben, daß hier eine reine Gefühlssache vorliegt, und doch ist es so. Garibaldi ist ein einfacher, beinahe ursprünglicher Mensch. Als er die Schmähungen gelesen, welche über ihn die ministeriellen Blätter ausgoßen, hat er wie ein Kind geweint. Einige seiner Generale, unter andern Cosenz und Medici, waren, wie ich Ihnen bereits gemeldet habe, für die Cavour'sche Politik gewonnen. Von Intriguen umringt, von Anschuldigungen ermüdet, von politischen Schwierigkeiten, von denen er nichts verstand, geängstigt, hat der arme Dictator nachgegeben. Er hat zu Victor Emanuel gesagt: Kommen Sie, ich werde Ihnen die Macht wieder übergeben. Und er wird es thun, wie er es gesagt. Er wird auf seine Insel zurückkehren, bereit auf den ersten Ruf sie wieder zu verlassen. Aber ich glaube wohl, daß sein Prästigium nicht mehr dasselbe sein wird. Man wird seinen Charakter achten, aber seine politischen und selbst seine militärischen Talente sind auf eine zu harte Probe gestellt worden. Seine Feinde werden ihn als ein enfant terrible betrachten, und seine Freunde nicht mehr auf ihn zählen. Uebrigens wird Garibaldi weder Geld, noch Stellung, noch Ehren annehmen. Was diesen Punct betrifft, so ist er vorwurfsfrei. Beim letzten Ministerrath trug, wie man sagt, Graf Cavour darauf an, Garibaldi die höchste Ehre, welche der hiesige Hof zu verleihen hat, den Annunciata-Orden zu verleihen. Fanti widersetzte sich jedoch dem Vorschlag, weil Garibaldi nicht aus genügend guter Familie sei."

⊙ Rom, 29. Sept. Die Allocution des Papstes vom 26. ds. lautet: „Ehrwürdige Brüder! Wir sind auch heute noch genöthigt im bittersten Schmerz unserer Seele die neuen unerhörten Excesse zu verabscheuen und zu beklagen, welche gegen uns, gegen diesen apostolischen Stuhl und gegen die katholische Kirche durch die subalpinische Regierung begangen wurden. Diese Regierung, ehrwürdige Brüder, Sie wissen es, mißbraucht den Sieg, welchen sie mit Hilfe und Unterstützung einer großen kriegerischen Nation in einem beklagenswerthen Kriege davontrug — sie vergrößert ihre Herrschaft in Italien mit Mißkennung aller göttlichen und menschlichen Rechte; sie regt alle Völker zur Rebellion auf; verjagt mit höchster Ungerechtigkeit alle legitimen Fürsten aus ihren eigenen Besitzungen; sie überfluthete und usurpirte mit kirchenräuberischer Keckheit einige Provinzen der Aemilia unter unserer Herrschaft. Während die „katholische Welt" in Antwort auf unsere gerechten ernsten Klagen nicht aufhört laut gegen diese ruchlose Usurpation zu protestiren, beschloß dieselbe Regierung sich der anderen Provinzen des heil. Stuhls zu bemächtigen, die im Picenum, in Umbrien und dem Patrimonium des heil. Petrus gelegen sind. Da sie aber sah, daß die Bevölkerung dieser Provinzen, welche des tiefsten Friedens genießen und uns anhänglich sind, von uns weder durch reichlich gespendetes Geld noch durch ehrlose Intriguen losgerissen werden konnten, entschloß sie sich zuerst Banden verworfener Männer in diese Provinzen zu schicken, um Unruhe und Aufruhr zur verbreiten — und dann endlich schickte sie ihre gewaltige Armee, um sie durch eine gewaltsame Invasion zu zwingen und zu unterwerfen. Ihr kennt, ehrwürdige Brüder, die schamlosen Schreiben, die das subalpinische Gouvernement, um seinen Raubzug zu beschönigen, an unsern Cardinal-Staatssecretär gerichtet hat, in denen es sich nicht schämte zu erklären, daß es seinen Truppen anbefohlen habe, unsere Provinzen zu besetzen, wenn wir nicht unsere fremden Truppen entließen: und fast gleichzeitig erfolgte der Einmarsch der subalpinen Armee.

„Gewiß vermag sich Niemand einer äußersten Entrüstung zu entziehen, wenn man an die lügenhaften Anschuldigungen und die Verleumdungen aller Art denkt, die dieses Gouvernement zur Unterstützung seiner ruchlosen Aggression gegen die zeitliche Gewalt der Kirche und ihre Regierung zu schleudern sich nicht geschämt hat. Hat man je einer legitimen Regierung das Recht fremde Truppen im Solde zu haben bestritten? Dieses Recht steht vor allem unserer und des heil. Stuhles Regierung zu, weil der Papst der Vater aller katholischen Gläubigen ist und sich ihres Beistandes bedienen darf. Die allgemeine Entrüstung der katholischen Welt führte natürlich dem heil. Stuhle eine große Anzahl von Streitern zu, und gar viele derselben dienten nicht um Sold, sondern, entsprossen edeln Familien, boten sie freudig und ohne Lohn ihre Dienste an — es ist sohin eine absonderliche Bosheit der subalpinischen Regierung unsere Soldaten mit dem Namen „Söldlinge" zu beschimpfen.

„Es ist aber, fährt der heil. Vater fort, wohl zu bemerken, daß unsere Regierung eine so strafbare Invasion in keiner Weise erwarten konnte, da ihr versichert wurde, daß die subalpinischen Truppen sich der Grenze näherten, nicht um in unsere Staaten einzufallen, sondern im Gegentheil die Horden der Ruhestörer davon abzuhalten. In der That konnte unser General en Chef nicht vermuthen, daß er gegen die subalpinische Armee zu streiten haben werde. Als er es jedoch erfuhr, beschloß er sich, in Ancona einzuschließen, um seine Soldaten nicht einem gewissen Tode auszusetzen. Unterwegs durch feindliche Massen aufgehalten mußte er sich mit Gewalt einen Weg durch ihre Reihen bahnen"... (Schluß folgt.)

Das Decret, mittelst dessen Garibaldi der Mutter des wegen Mordanfalls auf den verstorbenen König von Neapel hingerichteten Milano eine Pension anweist, lautet: „In Erwägung, daß das Andenken an Agesilao Milano, der sich mit einem Heldenmuthe ohne Gleichen auf dem Altare des Vaterlandes opferte, um das Land von einem tyrannischen Bedrücker zu befreien, dem Lande heilig ist, verfügt der Dictator: Der Mutter des Agesilao Milano, Magdalena Russo, ist eine Pension von 30 Ducaten bewilligt. Jeder der Schwestern desselben ist eine Aussteuer von 2000 Ducaten bewilligt." (N. C.)

** Der Turiner Espero vom 8. Oct. sagt: „Es ist positiv, daß General Cialdini gestern den Befehl erhalten hat, in großen Tagesmärschen auf Neapel zu marschiren. Das 5. Armeecorps wird ihm, wie es scheint, als Reserve dienen. Man glaubt, daß General Fanti in Bälde das Kriegsministerium wieder übernehmen wird.

Frankreich.

Der Pariser Correspondent der „Literary News" schreibt: „Hunderte vornehmer Familien sind hier, in Folge des Treffens von Castelfidardo, in Trauer versenkt, oder schweben in Besorgniß, denn Hunderte von jungen Männern aus guter Familie haben sich Lamoricière in Rom angeschlossen. Der Tod des Hrn. v. Pimodan berührt mehrere der ersten Familien in Frankreich, denn sowohl durch sein Geschlecht als durch das seiner Gemahlin gehörte er zur höchsten französischen Aristokratie. Er war als er fiel noch nicht 38 Jahre alt. Sein Großvater und sein Vater hatten als Emigranten lange in Oesterreich gelebt, und dort hatte auch George de Pimodan zum Theil seine Erziehung erhalten. Den Feldzug 1848/49 machte Pimodan als Freiwilliger in der österreichischen Armee mit, und verrichtete solche Wunder der Tapferkeit, daß er zum Maria-Theresia-Kreuz (?) vorgeschlagen wurde. Er blieb einmal mit 18 Wunden auf dem Schlachtfeld liegen, und wurde todt gemeldet, aber nach vielmonatlichem Krankenlager ward er vollkommen wiederhergestellt, und kehrte nach beendigtem Krieg in sein Vaterland zurück. Im Jahr 1855 vermählte er sich mit einer reizenden jungen Dame aus dem Haus Montmorency, deren Herz dem mit äußern Glücksgütern wenig gesegneten Freier allermeist sein kriegerischer Ruf gewonnen hatte. Hr. v. Pimodan war ein ausgezeichnet talentvoller Mann; seine Darstellung der österreichischen Feldzüge von 1848/49, welche durch mehrere Nummern der „Revue des deux Mondes" lief, erregte sowohl durch ihre schöne Schreibart als durch die Bescheidenheit, womit der Verfasser seines eigenen Antheils gedachte, die allgemeine Aufmerksamkeit. Wegen seiner Milde und Leutseligkeit war er bei allen die ihn kannten beliebt. Er war ein ächter Breton, von dem Gepräge, wie es sich noch hin und wieder in den armoricanischen Wildnissen findet, allzeit kampflustig und von der religiösen Inbrunst des Mittelalters erfüllt er achtete es für seine Pflicht alles im Dienst der katholischen Kirche zu opfern, und so hat er denn auch für den Papst sein Leben hingegeben."

** Paris, 4. Oct. Die „Patrie" meldet: Die Beschießung Messinas ist von dem dort commandirenden Generale angeordnet worden, weil die Garibaldianer ihm die nach der abgeschlossenen Uebereinkunft zu liefernden Lebensmittel verweigerten, um ihn zur Uebergabe zu zwingen. Der angestellte Schaden ist gering. Der General soll erklärt haben, die Feste nur auf Befehl von Gaëta aus übergeben zu wollen.

** Paris, 5. Oct. Der „Constitutionnel" leitet die Veröffentlichung der päpstlichen Allocution mit folgenden Worten ein: „Wir finden im „Ami de la Religion" das nachstehende Document. Es scheint der päpstliche Hof geruht mit diesem und einigen andern Blättern direct zu correspondiren. Man begreift nicht recht, was für einen Vortheil die römische Regierung in dieser Umgehung angenommener Gebräuche finden mag. Thatsächlich verbietet das Concordat förmlich die Veröffentlichung jeder Encyclika, jeder Bulle oder jedes andern Documentes, das nicht vorher der

*) Welchen Titel verdient denn die Verleihung einer Nationalbelohnung an die Familie eines politischen Meuchelmörders? Das gehört wahrscheinlich auch zum neuen Völkerrecht.

zuständigen Behörde mitgetheilt worden ist. Wir für unsern Theil würden uns des Abdruckens dieses Schriftstückes enthalten haben, wenn wir nicht in Erfahrung gebracht hätten, daß die Regierung des Kaisers beschlossen hatte, von ihrem Rechte keinen Gebrauch zu machen und sich treuer denn je der Politik der Mäßigung und Duldsamkeit zu zeigen, von der sie unter den obwaltenden Umständen so viele Beweise gegeben hat. Einen Commentar geben wir zu dem Vortrage des heil. Vaters nicht. Nur eine Bemerkung: Man wird vielleicht in diesem Documente neben einigen Insinuationen, die man über die französische Politik nicht erwarten dürfte, ein noch unerklärlicheres Schweigen über den Schutz bemerken, mit welchem wir in diesem Augenblicke das Patrimonium des hl. Petrus decken; aber unserer Ansicht nach, liegt eine Rechtfertigung dieser Rückhaltung vor, der weise Entschluß des hl. Vaters selbst nemlich, in Rom zu bleiben unter dem Schirme der großen katholischen Nation, bei der man deren Absichten, nicht aber deren Dienste verkennen kann."

„Pays" und „Patrie" fixiren den Tag der Warschauer Zusammenkunft auf den 14. d. M. Beide melden, daß der neapolitanische Gesandte in Turin einen seiner Attache's mit der Antwort des Turiner Cabinets auf die Anfragen aus Gaeta dorthin abgesendet hat. Ebenso melden beide, daß der Divisionsgeneral Goyandon mit den Brigadegeneralen Michelo und de Chamberlac sich am 4. d. in Toulon nach Civita vecchia eingeschifft hat und die Truppen sich einschiffen. „Pays" bestätigt den telegraphisch gemeldeten Sieg Garibaldi's. Es handelte sich nach dem „Pays" um das Zurückschlagen eines Angriffes der Königlichen auf Caserta.

Man liest in den „Debats": „Mit allem Vorbehalt haben wir eine Depesche aus Bologna gegeben, die meldete, das Portfeuille des General Lamoricière sei in die Hände Fanti's gefallen und enthalte compromittirende Briefschaften. Wir haben bisher keine Mittheilungen, diesen Fund betreffend, erhalten, während heute der „Independance belge" aus Paris geschrieben wird, der Inhalt der Depesche sei apokryph, ja, die Depesche soll nie existirt haben, und die piemontesische Regierung habe nicht einmal von einem einzigen Factum Kenntniß, das der Nachricht die geringste Wahrscheinlichkeit verleihe."

München, 8. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. October als bürgerliche Magistratsräthe der k. Haupt- und Residenzstadt München den Bäckermeister Ignaz Chorherr, den Kaufmann Georg Faulstich, den Spielwaarenfabricanten Anton Edel, den Pelzwaarenfabricanten Joseph Simmet, den Kaufmann Carl Bronberger, den Oekonomen Leonhard Pauly, den Kaufmann August Würzburger, den Hofsilberarbeiter Karl Weishaupt, den Privatier Karl Vögler, den Hofbortenfabrikanten Friedrich Wiedemann, sen., den Vergolder Joseph Radspieler allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Unteregg, Ldg. Ottobeuern dem Priester Philipp Zillenbihler, Pfarrer in Villenbach, Ldg. Wertingen, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrcuratie Gambach, Ldg. Karlstadt, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Johann Nepomuk Wirth, vormaligen Pfarrer zu Stralsbach, Ldg. Kissingen, verliehen werde;

unterm 5. October den als II. rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Würzburg gewählten, bisherigen rechtskundigen Magistratsrath Karl Fey in provisorischer Eigenschaft Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Das Frühmeßbeneficium in Heideck, kgl. Ldg. Hipoltstein, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 382 fl. 32¼ kr. in Erledigung gekommen.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a./M., 6. Oct. Die Würzburger Uebereinkunft über Eintheilung und Führung der Bundesstreitkräfte im Falle eines Bundeskrieges wurde Mittwoch durch Bayern in Wien und Berlin überreicht. (W. Bl.)

Triest, 6. Octbr. Die Suspension der Beleuchtung der Leuchtthürme in Istrien ist wieder aufgehoben. Die den Commandanten der englischen Schiffe in Syrien ertheilte Weisung, die österreichischen Unterthanen zu schützen, ist auch auf den österreichischen Handel und die Consulate ausgedehnt worden. (Wien. Bl.)

Turin, 4. Oct. Lamoricière passirt heute Codegno, in der Richtung nach Susa, und reist, ohne Turin zu berühren, nach seiner Heimat, der Normandie. Die Commission zur Prüfung des die Annexion Central- und Süd-Italiens betreffenden Gesetzentwurfes hat Buoncompagni zu ihrem Präsidenten gewählt. Dieselbe hielt heute zwei Sitzungen. (W. Bl.)

Turin, 5. Oct. Die sicilische Deputation ist angekommen. Sie besteht aus dem Marchese Colonna di Fiume, P. Ottavio Lanza, Mitglied des ersten sicilischen Ministeriums, Giuseppe Lanza, Graf Manzoni, Vincenzo Giusti, Gaetano Monray, Matteo Raeli, Felice Spedalieri und Pietro Biuli. Sie wurden von Cavour und dem Prinzen Carignan empfangen, und werden sich von hier in das Hauptquartier des Königs begeben, sie überreichten dem Prinzen eine Adresse, in welcher sie sofortige Annexion als einzige Rettung ihres Vaterlands verlangten. (A. Z.)

Mailand, 4. Oct. Bertani dementirt die gegen ihn erhobenen Anklagen, er habe Herrn Tripoli in Teramo befohlen, sich dem Einmarsche der Piemontesen in Neapel mit Waffengewalt zu widersetzen, und die alsogleiche Besetzung Roms verfochten. Er erklärte es sei weder ihm noch Garibaldi je in den Sinn gekommen, einen Krieg mit Frankreich zu provociren. (W. Bl.)

Mailand, 5. Oct. Die heutige Perseveranza bringt folgende telegraphische Nachrichten: Neapel, 1. Oct. Seit Tagesanbruch dauert die Beschießung Capua's. Die Bastion Polombaca ist beinahe demolirt. — Halb 3 Uhr Nachmittags. Große Schlacht, Sieg auf der ganzen Linie, Kampf erbittert, Niederlage der Königlichen vollständig. Es fehlt uns Munition. Der Hauptangriff war gegen den rechten Flügel gerichtet; aber ein verzweifelter Widerstand schlug dort die Neapolitaner zurück. (Nach dieser Depesche zu schließen, hatten die königlichen Truppen die Offensive ergriffen und einen Angriff gemacht, der mißlungen ist.) Der Befehl zum Einmarsch der piemontesischen Truppen in neapolitanisches Gebiet wurde Montags gegeben. (W. Bl.)

Genua, 5. Oct. Die Brigade „König" hat Befehl erhalten, sich zur Einschiffung bereit zu halten. Nach der „Gazzetta di Genova" gewinnt das Gerücht von der Concentrirung eines französischen Armeecorps von 50,000 Mann in Savoyen immer mehr Bestand. (W. Bl.)

Genua, 6. Oct. Bertani ist auf dem Dampfer „Electro", welcher ganz zu seiner Verfügung gestellt wurde, hier eingetroffen, er wird die Sache des Dictators im Parlament vertreten. Er sandte in die Journale eine Erklärung, in welcher er die gegen ihn ausgestreuten Verleumdungen widerlegt, und läugnet von seinem Posten entfernt worden zu sein. (A. Z.)

Livorno, 6. Oct. Die Publication des k. Manifestes an Umbrien und die Marken ist aufgeschoben. Die Frage über die Residenz des Papstes in Rom ist in die Phase der diplomatischen Verhandlungen eingetreten. Das königliche Heer hat die neapolitanischen Gränzen überschritten, Deputationen aus Aquila, Chieti und Teramo eilen ihm entgegen. (A. Z.)

Neapel, 2. Oct. Der Sieg Garibaldi's bestätigt sich. Bedeutende Verluste. Die der Garibaldini ungefähr 1000 Todte und Verwundete. (Schw. M.)

Paris, 6. Oct. Der amerikanische Flibustier Walker, welcher einen neuen Einfall in Honduras gemacht und bei Truxillo gefangen wurde, ist erschossen worden. (Schw. M.)

Bayerische Bäder und Heilquellen.

** **Aibling**, 1. Oct. 394 Curgäste in 270 Parteien.
** **Traunstein**, 27. Sept. 133 Curgäste in 74 Parteien.
** **Rosenheim**, 30. Sept. 348 Curgäste in 273 Parteien.
** **Abbach**, 30. Sept. 200 Curgäste.
** **Alexanderbad**, 1. Oct. Im Mineralbade 211 Curgäste; in der Kaltwasserheilanstalt 164 Curgäste.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 6. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 55½; 5proc. Met. 46¾; Bankactien 675 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 64½; von 1858: 91¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 66½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 127¼; Bayerische Ostbahn-Actien 103; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 150. Wechselcurs: Paris 92½; London 116¾; Wien 87⅞.

Wien, 6. Octbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.80; 5proc. Met. 65.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.25; von 1858: 103.50; von 1860: 89.—; Bankactien 754; österr. Credit-Mobilier-Actien 172.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 398; österr. Staatsbahn-Actien 258.—; Nordbahn-Actien 180.80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.—; London £ 10. 131.75; Silber —.

München, 6. Oct. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 15,084 Sch., wovon 13,564 Sch. verkauft und 1520 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.44 (gestiegen um 19 kr.); Korn fl. 14.42 (gestiegen um 6 kr.); Gerste fl. 15.30 (gestiegen um 3 kr.); Haber fl. 7.41 (gestiegen um 3 kr.) Die Reste bestanden in 183 Sch. Weizen, 127 Sch Korn, 1110 Sch. Gerste, 90 Sch. Haber. Umsatzsumme 232,159 fl.

* **Donauwörth**, 3. Oct. Zufuhr 436 Sch., Gesammtstand 509 Sch., verkauft 472½ Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 23.15, Kern fl. 22.9, Roggen fl. 15.51, Gerste fl. 13.36, Haber fl. 5.45, Dinkel fl. 7.23.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 8. Oct.: „Bürger und Junker", altbürgerliches Charakterbild von M. Schleich.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 8. Oct.: „Die Schweizerfamilie", Oper von Weigl.

Gestorbene in München.

Georg Wendl, Ausgeber von Esefeld, Ldg. Bilseck, 27 J. alt; Friederika Gangl, Dienstmagd von Aubing, 35 J. alt; Lorenz Gröbmaier, Dienstknecht von hier, 37 J. alt; Balthasar Burghard, Taglöhner von Haidhausen, 42 J. alt; Karolina Ahr, Bauerstochter von Legau, Ldg. Grenenbach, Profeßschwester im Orden des hl. Vincenz von Paul, 41 J. alt; Nikolaus Bauer, quiesc. k. Rentbeamter von Bruck, 83 J. alt; Adam Seuffert, b. Schneider, 59 J. alt; Joseph Wettprächtiger, Graveur von hier, 55 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4983.

Bekanntmachung.

(General-Versammlung und Verloosung des Pferdezucht-Vereins von Niederbayern für 1860 betr.)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

Donnerstag den 11. October l. Js. Vormittags 10 Uhr

im königl. Regierungsgebäude zu Landshut im vorstehenden Betreffe nach III. §. 3, 5 der Statuten **General-Versammlung** stattfindet, und an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr die **Verloosung der Vereinsstuten.**

Mitglieder, welche bis längstens Mittwoch den 10. October l. Js. ihre Jahresbeiträge nicht geleistet oder dafür Bürgschaft gestellt haben, können nicht mitloosen, ebenso können Mitglieder, welche seit dem Bestehen des Vereins ausgetreten und dann wieder eingetreten sind, nur mit der zuletzt erworbenen Loos-Nummer ziehen.

Zu zahlreicher Theilnahme ladet sämmtliche sehr verehrliche Mitglieder ein

Landshut, am 4. October 1860.

Der Ausschuss.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete wohnt nunmehr am **Karlsplatz Nr. 14** (bei Photograph Löcherer) im zweiten Stock.

Dr. Spengel,
k. Advocat und Universitäts-Syndicus.

4994. [3a]

4980. Ich beehre mich hiedurch zur ergebenen Anzeige zu bringen, daß ich die Oelmühle **„Joh. Jos. Pasch"** dahier käuflich an mich gebracht habe, und dieselbe unter der Firma:

C. Wagner'sche Oelfabrik

Laden: **Sebastianplatz Nr. 1.** Fabrik: **Rumforderstraße Nr. 5.**

fortführen werde.

Indem ich für das dem Oelgeschäft bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, dasselbe damit auch für die Folge zu beehren, und versichere jederzeit die reelste Bedienung.

Hochachtungsvoll

C. Wagner.

4975. [3a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgericht Erlangen

werden die zur Concursmasse der Bierbrauerseheleute Johann und Maria Holzmann dahier gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Diese Realitäten sind:

a) das Wohn- und Wirthschaftsgebäude, mit Hs.-Nr. 354 bezeichnet, auf dem Bohlenplatze liegend, sammt 3 im Hofraum gelegenen Nebengebäuden, dem Bräuhause sammt Anbau, einem Bieraufzug, einem Pumpbrunnen und 2 kleinen Wurzgärtchen,

b) eine hinter der Stadtmauer gelegene Scheune, mit Hs.-Nr. 347 c bezeichnet,

c) ein auf dem Burgberg befindlicher Felsenkeller, und

d) ein vor dem Bruckenhofer Thore gelegener Acker, Bühlersloh genannt, Pl.-Nr. 1076 mit einem Flächeninhalt von 7 Tgw. 91 Dz., geschätzt auf 1100 fl.

Die gerichtliche Schätzung der Realitäten sub a, b und c beträgt 23,250 fl. Auf dem Hause Nr. 354 haftet die auf 150 fl. gewerthete Schenkgerechtigkeit. Die zu dem Bräuhaus gehörigen Brauutensilien sammt dem Fässervorrath sind auf 6093 fl. 37 kr. geschätzt. Bemerkt wird noch, daß die sub a, b und c aufgeführten Realitäten sammt den Brauutensilien und dem Fässervorrath zusammen zum Verstrich kommen.

Termin zur gerichtlichen Versteigerung dieser Realitäten wird hiemit auf

Donnerstag den 6. December l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Zimmer Nr. 16 anberaumt, und es werden hievon die Interessenten sowie Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die nähere Beschreibung dieser Realitäten und die darauf haftenden Lasten, sowie die Taxationsverhandlungen in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und daß der Hinschlag an den Meistbietenden gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—102 des Processgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber können zum Strich nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Erlangen, den 28. September 1860.

Der königliche Director:

Ziegler.

G.-Nr. 1694/I. c. Brankel.

4941. [2b] Ein im Registraturwesen sowie übrigen Landgerichtsdienste vollkommen routinirter **Scribent**, dem hinsichtlich seiner Brauchbarkeit und Solidität die besten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht bis 1. k. Mts. anderweitig placirt zu werden.

4987. **Bekanntmachung.**

Vereinigung des Hypothekenwesens beim kgl. Landgerichte Klingenberg betr.

In den Hypothekenbüchern nachfolgender Gemeinden sind:

A) für Elsenfeld:

Bd. I S. 607—608 und 627—630 auf den daselbst vorgetragenen Besitzungen der Adam Anton Fischer Wittwe zu Gunsten der erst- und zweitehelichen Kinder der Eigenthumsvorbehalt, und für Gertraud, Philipp und Maria Anna Fischer ein elterliches Vermögen von 331 fl., dann für Peter und Margaretha Fischer ein väterliches Vermögen von 200 fl., sowie gegen diese Einträge von Seite der Adam Anton Fischer Wittwe eine Protestation;

B) für Erlenbach:

Bd. I S. 337—360 und Bd. II S. 7—8 auf den Besitzungen des Wittwers Johann Adam Schuck von da zu Gunsten seiner Kinder aus III. Ehe ein Muttergut von 273 fl., und im Bd. I S. 429—470 auf den Besitzungen des Ignaz Schmitt von da für die Karl Ignaz Flach'sche Vormundschaft zu Aschaffenburg unterm 30. August 1826 ein Capital von 200 fl., endlich im Bd. II S. 183 auf den Besitzungen des Wittwers Sebastian Reichert von da unterm 11. October 1830 für den pensionirten Rentamtsdiener Geis von Klingenberg ein Capital von 200 fl.;

C) für Röllfeld:

Bd. I S. 345—362 auf den Besitzungen der Michael Schott Wittwe von da zu Gunsten ihrer sämmtlichen Kinder ein Vatergut von 452 fl. unterm 25. Mai 1825, endlich im Bd. III S. 182—232 unterm 2. Januar 1829 bei der Güterversteigerung der Curatel über Sebastian Schott von da der bis zur Zahlung der Strichschillinge stipulirte Eigenthumsvorbehalt und die jeweiligen Strichschillinge als Hypothek I. Ranges eingetragen.

Die oben aufgeführten Gläubiger oder deren berechtigte Erben werden hiemit öffentlich aufgefordert, etwaige Ansprüche, aus welchem Rechtsgrunde immer,

binnen sechs Monaten

um so gewisser anher geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist obige Hypothekeneinträge gelöscht werden.

Klingenberg, den 28. September 1860.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3160. **Hamm.**

4992. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Johann Georg Baumann, Glaserssohn von Langquaid, betr.

Johann Georg Baumann, Glaserssohn von Langquaid, geboren am 21. März 1781, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Es ergeht nunmehr an ihn und resp. seine allenfallsige Nachkommenschaft die Aufforderung, sich innerhalb 3 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem Ersterer für todt erklärt und sein Elterngut von 1000 fl. seinen Intestaterben ohne Caution verabfolgt und beziehungsweise die für obiges Vermögen errichtete Hypothek gelöscht werden würde.

Rottenburg, am 26. September 1860.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 8167/I. **Schütz.**

4984. **Bekanntmachung.**

Der ledige Kaspar Linz, Sohn der verstorbenen Taglöhnerseheleute Gabriel und Margaretha Linz von Kirchleus, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis zum **25. October curr.** hierorts anzumelden, außerdem auf solche eine Rücksicht nicht genommen wird.

Kulmbach, den 29. September 1860.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4509. **Landgraf.**

4569. [3b] **Bekanntmachung.**

Amortisirung zweier Ostbahn-Actien zu je 200 fl. betr.

Auf Ansuchen des Lehrers Johann Gottfried Wägelin von hier wird der allenfallsige unbekannte Inhaber der beiden Ostbahnactien au porteur Nr. 77470 und 86393 zu je 200 fl. mit Zinscoupons vom 1. Januar 1859 bis 1. Juli 1870 incl. aufgefordert, dieselben **innerhalb sechs Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg, 31. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.

Der k. Director beurl.

G.-Nr. 10920. **Lang.**

4993. **Gesuch.**

Ein junger Mann, in Schreibgeschäften wie im Rechnungsfache wohl bewandert, sucht in irgend einer Kanzlei Beschäftigung.

Offerte beliebe man unter Nr. 4993 in der Expedition d. Bl. zu hinterlegen.

4939. [2b] Ein junger Mann, welcher längere Zeit herrschaftliche Landgüter administrirte, wünscht wieder eine derartige Stelle oder in einer Rechnungskanzlei oder bei einem Rentamte Beschäftigung zu finden.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 241.** 9. October 1860.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Dr. Weis: Er stimme den Ansichten des Hr. Referenten im Allgemeinen bei, glaube übrigens, daß der Vorschlag der k. Staatsregierung und der des Hr. Referenten materiell zusammenfielen, da unter den Worten des Entwurfes „aus unabweislichen Gründen des öffentlichen Wohles“ wohl nichts anderes gemeint sei, als die vom Referenten vorausgesetzte dringende Gefahr für die Sicherheit des Staates, für Personen und Eigenthum; die Abweichung bestehe nur darin, daß die Staatsregierung für alle Organe der Staatsgewalt bis zu den untersten Gemeindebehörden das Recht, auch außerhalb des ordentlichen Kreises ihrer Befugnisse polizeiliche Vorschriften zu erlassen, in Anspruch nehme, während Hr. Referent nur kgl. Verordnungen in diesem Sinne zulassen wolle. Allen Organen der Staatsgewalt ein so anomales Recht einzuräumen, halte er für höchst bedenklich, da es sich hier um einen Act handle, bei dem die ministerielle Verantwortlichkeit eintreten müsse. Zweifelhaft könne nur sein, ob man nur k. Verordnungen, oder auch Ministerialrescripte als zulässig erklären wolle. Er halte jedoch das Erstere im Sinne unserer Staatsverfassung für correcter, da hier mehr oder weniger ein exceptioneller Zustand vorausgesetzt werde; in solchen Fällen trete nun in monarchischen Staaten die durch die Constitution beschränkte unmittelbare Gewalt des Staatsoberhauptes, die nur diesem nicht aber seinen Räthen zukomme hervor. Die Nothwendigkeit der Mitwirkung der Minister sei damit natürlich nicht ausgeschlossen; würde man aber bloßen Ministerialentschließungen dieselbe Kraft beilegen, so könne der König in solchen Fällen gar nicht hindernd in den Weg treten und nur durch Beseitigung des Ministers Uebergriffe beseitigen. Nach dem Geiste unserer Staatsverfassung sei der Vorschlag des Referenten gerechtfertigt. Dr. Lauck: Es sei ein großes Glück, daß Bayern bisher von dem Unsegen der provisorischen Gesetzgebung verschont geblieben sei. Die Abgrenzung des Verordnungs- und Gesetzgebungsrechtes sei dagegen eine der schwierigsten Fragen des Staatsrechtes. Auf der einen Seite stehe die Befürchtung, die Staatsregierung möchte das ihr eingeräumte Verordnungsrecht zur Willkür mißbrauchen, auf der anderen Seite sei zu besorgen, daß durch den Entzug dieses Verordnungsrechtes die öffentliche Sicherheit gefährdet werde. Die Gesetzgebungen der constitutionellen Staaten außer Deutschland seien in diesem Puncte sehr verschieden; in England werde das Parlament von der Gesetzgebung selbst für die speciellsten Fälle in Anspruch genommen, aber auch die Gesetzgebung selbst hiedurch gelähmt; in Frankreich dagegen sei selbst unter dem constitutionellen Regiment die Herrschaft der Verordnungen eine übermäßige gewesen, wie die Klagen Cavono's (in seinem Werke über Competenzconflicte) über dieses die Freiheit tief verletzende Verordnungsrecht beweisen. Im gegenwärtigen Entwurfe sei nicht die Frage über die Grenzen der Gesetzgebung und Verordnung im Allgemeinen, sondern nur auf dem Gebiete der Strafpolizei zu lösen. Da es sich hier nicht um eine Veräußerung des Gesetzgebungsrechts, sondern darum handle in wie ferne auf diesem Gebiete für gewisse Fälle der Weg der Verordnung offengelassen werden solle, so sei er nach reiflicher Erwägung über die formellen Bedenken des Dr. Völk, die er anfangs selbst gehabt, hinweggekommen. Die materiellen Bedenken des letzteren theile er gewissermassen gegenüber einer hoffentlich fernen Zukunft, immerhin aber sei diese Gefahr gering im Verhältniß zum bisherigen Zustande. Frhr. von Lerchenfeld: Würde es sich um Einführung einer Bestimmung handeln, wie Art. 14 der französischen Charte sie enthalte, so wären die Bedenken des Dr. Völk am Platze; denn es sei richtig, daß man sich zu Uebergriffen leichter entschließe, wenn man hinter einer gesetzlichen Bestimmung sich wenigstens den Schein wahren könne. Der erwähnte Art. 14 sei auch anders gefaßt, als er im Jahre 1830 angewendet worden; gleichwohl habe man sich darauf zu stützen gesucht. Dermalen aber handle es sich um etwas ganz Anderes, und deshalb schließe er sich dem Antrage des Referenten und der Motivirung des Dr. Weis an. Eine Bestimmung, wie die in Art. 33 vorgeschlagen, halte er für nöthig, und frage es sich nur, wie man dem Mißbrauche derselben am besten vorbeuge. Auch hier glaube er, daß der Referent das Richtige getroffen habe und finde in dem Erforderniß einer kgl. Verordnung die beste Garantie gegen mögliche Ueberstürzung der Ministerien. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Bayern. **München**, 8. Oct. Von hier berichtet man der Allg. Ztg., daß die historische Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften am 6. ds. ihre Sitzungen geschlossen hat. Am Abend dieses Tages waren sämmtliche Mitglieder derselben zum Souper in der k. Residenz eingeladen.

** **München**, 8. Oct. Sicherm Vernehmen nach hat der k. Director der landwirthschaftlichen Centralschule in Weihenstephan, C. Helferich, einen sehr ehrenvollen Ruf an die durch den Tod des Geheimrathes Dr. Schulze erledigte Stelle an das mit der Universität Jena verbundene landwirthschaftliche Institut erhalten. Man hofft jedoch, daß Helferich diesen Ruf nicht annehmen und der Anstalt Weihenstephan, die unter seinem Directorium bereits in den weitesten Kreisen sich rühmlichste Anerkennung erworben hat und, wie wir glauben, einer schönen Zukunft entgegengeht, erhalten bleiben wird.

△ **Lindau**, 6. Oct. Heute Abend mit dem Bahnzuge traf Prinz Luitpold k. Hoh., von den Jagden im Algäu kommend, in hiesiger Stadt und der Villa Amsee ein; der Aufenthalt wird bis kommenden Montag andauern, woselbst sich Prinzessin Luitpold k. k. Hoh. nach München, der Prinz jedoch zur Fortsetzung der Jagden nach „Hinterstein“ im Algäu begeben wird. Gestern Nachmittag stattete die Herzogin Louise von Parma von dem Schlosse Wartensee kommend Ihrer k. k. Hoh. der Prinzessin Luitpold den Abschiedsbesuch in der Villa Amsee ab. Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen, k. preußischer Ministerpräsident, traf heute von der ihm zugehörigen Besitzung „Weinburg“ unweit Rheineck in Begleitung des längere Zeit daselbst weilenden Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau und Gemahlin in hiesiger Stadt ein; Letztere verfügten sich nach München. — Die ersten Zuzüge schweizerischen Militärs, die in römischen Kriegsdiensten bisher dienend bei den letzten Kriegsereignissen gefangen genommen, nunmehr nach der Schweizer Grenze durch sardinische Militär-Escorte befördert wurden, treffen bereits in ziemlicher Anzahl in Orten Graubündens und des benachbarten Rheinthales ein; für einstweilige Unterbringung wurde vorgesorgt. Die Lebensmittelpreise in schweizerischen Orten steigen bedeutend; in den hauptsächlichsten Fabrikorten tritt bereits in Folge der Zeitverhältnisse Stillstand in fühlbarer Weise ein.

Aus **Regensburg** erfährt man hinsichtlich des Befindens des hochw. Hrn. Dompropstes Dr. Zarbl, daß die Krankheitserscheinungen in regelmäßiger Abnahme begriffen.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 7. Oct. Se. Maj. der König ist gestern Nachmittag um halb 4 Uhr mit dem gewöhnlichen Eilzuge von hier nach München abgereist, um der königlichen Familie daselbst einen Besuch abzustatten und dem Octoberfeste anzuwohnen. Im Gefolge des Königs befinden sich der Oberststallmeister Graf v. Taubenheim, der Adjutant des Königs Oberstlieutenant Graf v. Beroldingen und sein geheimer Secretär und Zahlmeister Legationsrath v. Hummel. Vor seiner Abreise hatte unser König noch das Vergnügen, den König Ludwig von Bayern hier zu begrüßen, der auf der Durchreise nach Darmstadt sich hier einige Stunden aufhielt und den Königsbau, diese neueste und großartige Schöpfung unseres Königs besichtigte, wobei Bau- und Gartendirector von Hack-

länder die Ehre zu Theil wurde, den Cicerone des Königs Ludwig zu machen. — Der frühere Erzbischof von München-Freising, Cardinal v. Reisach, hat in letzter Zeit zweimal in unserer Stadt geweilt, letztmals vor einigen Tagen auf der Durchreise nach Mainz. — Wie unsere Localblätter mittheilen, so wird der Hauptfinanzetat für die Finanzperiode von 1861 bis 64 in den nächsten Tagen bei dem ständischen Ausschusse mit dem Auftrage eingebracht werden, sofort die Finanzcommission der zweiten Kammer, welche ihr Gutachten darüber an die Kammer zu erstatten hat, einzuberufen, damit, nachdem dieses geschehen, der Landtag zusammentreten kann, welcher dieses Mal von längerer Dauer und von ungemeiner Wichtigkeit werden wird; da außer dem Budget mehrere Lebensfragen zu erledigen sind, worunter die standesherrliche, die Concordatsfrage und die Gewerbefreiheit mit Uebersiedlungsrecht in erster Linie stehen. — Der Obstreichthum war dieses Jahr in unserem gesegneten Lande so ungeheuer groß, daß seit Wochen und noch auf Wochen hinaus Alles mit Obstbrechen, Obstdörren und Obstmostbereitung beschäftigt ist. Die Preise haben sich dabei trotz einer sehr lebhaften Ausfuhr der feineren Sorten in's ferne Ausland, als Schweden, Norwegen, Rußland, Nord- und Südamerika und selbst nach Australien, für die mittleren und gewöhnlichen Sorten außerordentlich gering gestellt, was auch, so wie alle Feldgeschäfte vollends erledigt sind, auf die übrigen Lebensmittelpreise von vortheilhaftem Einflusse sein muß. Kann man doch schon jetzt den württembergischen Eimer von 160 Maß oder fast zwei badischen Ohm guten Obstmostes zu 8 fl. kaufen. Ebenso gestalten sich in jüngster Zeit die Aussichten für die Weinlese, die ziemlich trübe waren, wieder etwas günstiger, indem bei nur noch 14 Tagen bis 3 Wochen andauernder Witterung, wie die jetzige, die Trauben wenigstens noch reif werden und einen trinkbaren Wein liefern können, was vor einigen Wochen entschieden bezweifelt wurde. — Die Viehpreise stehen bei uns trotz starker Einfuhr aus Bayern ungemein hoch, viel zu hoch für die Arbeiterclasse, um nicht drückend zu sein, was von einer unglaublich großen Ausfuhr nach Frankreich, England, selbst nach der Schweiz und den Rheingegenden herkommt.

Oesterreich. Wie man der A. Z. aus **Wien** vom 5. ds. meldet, ist den Redacteuren der dortigen politischen Zeitungen die Eröffnung von Seite des Polizeiministers zugegangen, daß die Censur in ihrer bisherigen Form fortan aufzuhören habe, indem das Preßgesetz gleichzeitig wieder in Wirksamkeit treten werde. Uebrigens werde jede Ausschreitung durch Unterdrückung der mit zwei Verwarnungen behafteten Blätter bestraft werden.

In **Venedig** ist man über das plötzliche Zurücktreten Garibaldi's vom politischen Schauplatze nicht wenig verdutzt. Hatte doch der Dictator der venetianischen Deputation, die ihm einen kostbaren Brillantring als Verlobungsring mit **la bella Venetia** überreichte, geantwortet, er werde die Vermählung am 27. October auf der Piazetta halten. Diese Frist scheint jetzt auf sehr unbestimmte Zeit hinaus verlängert zu sein und **la bella Venetia** sich mit der Erwartung der einstigen Trauung mit ihrem geliebten Dictator begnügen zu müssen.

Italien.

** **Turin**, 4. Oct. Officielle Depesche: Ancona, 4. Oct. „Tagesbefehl Sr. Maj. des Königs: Soldaten! Ich bin zufrieden mit euch, denn ihr seid Italiens würdig. Mit den Waffen habt ihr über unsere Feinde gesiegt; durch eure Aufführung habt ihr die Verleumder des italienischen Namens entwaffnet. Die Besiegten, die ich in Freiheit setzte, werden von Italien und von euch im Auslande sprechen, nachdem sie gelernt haben, daß Gott denen lohnt, die ihm dienen, und nicht denjenigen, die das Volk bedrücken und die Rechte der Nationen mißachten. Wir müssen eine starke italienische Monarchie in der Freiheit gründen: die Völkerschaften werden uns dabei mit Ordnung und Eintracht beistehen. Die National-Armee wird stets mehr und mehr den Ruhm vermehren, der seit acht Jahrhunderten das Kreuz Savoyens umstrahlt. Soldaten! Ich übernehme das Commando, es kostete mir zu viel, nicht dort der Erste zu sein, wo die Gefahr sein kann."

** Dem „Journal le Monde" schreibt man aus **Rom**, 29. Sept.: „Alle Verbindungen sind abgeschnitten, so daß wir keine andern Nachrichten über die Kriegsereignisse haben, als die wir den piemontesischen Blättern entnehmen. Piemontesische Lanciers machen Jagd auf Gendarmen bis in die nächste Nähe Roms. Tivoli war, wie es heißt, bedroht. Hr. v. Merode besichtigte gestern dort die Vertheidigungsmittel wie auch die Garnison, und ließ die Lucano-Brücke über den Anio sprengen, um Fanti den Weg nach Neapel zu sperren. Vorgestern rückte ein Bataillon Franzosen mit zwei Geschützen nach Frascati, jenseits der Straße nach Neapel; man versichert, daß dies auf Betreiben des Herzogs v. Grammont geschah. Donnerstag traf eine Depesche Thouvenel's an den Hrn. v. Grammont ein, deren Nachschrift von Interesse ist. Es heißt darin, daß 10,000 Mann Verstärkung zur Vertheidigung Roms und seines Gebietes eintreffen werden, und daß der Kaiser nur drei Möglichkeiten die Wirren zu beendigen sehe: französische Intervention, österreichische Intervention oder einen Congreß. Die beiden ersteren seien aber eben nicht möglich, und man müsse also zu einem Congresse greifen. Die Freischaaren Masi's haben in Orvieto unerhörte Acte der Wildheit begangen. Stundenlang bedrohten sie die Jesuiten mit dem Tode, ließen sie einzeln in einen Hof treten, schossen dort ein Gewehr ab, so daß die noch eingesperrten glauben mußten, man erschieße sie alle; dann beraubten sie sie und stießen sie aus der Stadt."

Von der römischen Gränze, 3. Oct. Die Capitulation zwischen Lamoricière und Fanti lautet, wie folgt: „Art. 1. Der Platz Ancona mit allen darin enthaltenen Waffen, Magazinen und Pulver, Monturen, Lebensmitteln, Kohlen, Schiffen, öffentlichen Cassen, Pferden, Wagen und sonstigen der Regierung gehörigen Effecten, sie mögen zu Land- oder zu See-, zu militärischen oder Civilzwecken dienen, wird sofort den Land- und Seetruppen Sr. Majestät des Königs von Sardinien übergeben. Art. 2. Zu diesem Zweck werden unverzüglich den Landtruppen Sr. Majestät übergeben: die Festung und das verschanzte Lager; die äußern Werke von Gardetto und die Lunette S. Stefano; das Fort der Capuciner; die Thore Pia, Calamo, Farina. Der Hafendamm und das Dammthor werden der k. Marine übergeben. Art. 3. Die contrahirenden Theile werden eine gemischte Commission ernennen, welche aus einem Artillerieofficier, aus einem Officier des Geniecorps und aus einem Marineofficier besteht. Ein Beamter der Militärintendanz wird ein Inventar über alle, die im Platze und in der äußern Forts der Regierung gehörigen und zu übergebenden Effecten anfertigen. Art. 4. Die ganze Garnison des Platzes, die Militärbeamten mit eingeschlossen, verlassen denselben durch Porta Pia mit militärischen Ehren, und begeben sich nach nach Toretta, wo sie sich kriegsgefangen geben. Art. 5. Die Truppen, welche die Garnison bilden, marschiren allmälig ab von halber Stunde zu halber Stunde in Bataillonen, oder nach Waffengattungen. Art. 6. Alle Truppentheile vereinigen sich in Torretta, nachdem sie die militärischen Ehren erwiesen, legen sie die Waffen nieder und werden, ohne dieselben nach Val di Jesi gesendet, und dann nach Piemont. Die HH. Officiere ziehen vor den Truppen Sr. Maj. vorbei, und übergeben dem Commandanten derselben ihre Säbel, welcher sie einladen wird, sie zu behalten. Die HH. Officiere werden auf einem Staatsdampfer nach Genua eingeschifft, die Gemeinen begeben sich auf dem Landweg nach Alessandria. General Fanti gibt sein Ehrenwort, allen seinen Einfluß bei der Regierung anzuwenden, auf daß die in Genua oder Alessandria angekommenen capitulirten Truppen in ihre bezügliche Heimat entlassen werden, unter der Bedingung daß die HH. Officiere ein ganzes Jahr lang nicht mehr gegen die Truppen Sr. Maj. des Königs kämpfen, und zu diesem Zweck ihr Ehrenwort verpfänden. Alle Herren Officiere können die ihnen gehörigen Effecten mit sich nehmen, sowie nicht minder die Pferde, die ihr Privateigenthum sind. Art. 7. Alle Militärbeamten, Administrativ- oder Sanitäts-, Post- oder Telegraphen-Beamten, Capläne u. dgl. werden als Officiere angesehen. Art. 8. Die Verwundeten werden unter der Garantie der Regierung Seiner Majestät in Ancona belassen; wenn sie Officiere sind, dürfen sie ihre eigene Ordonnanz bei sich behalten. Officiere und Soldaten finden sich in gegenwärtiger Capitulation eingeschlossen. Art. 9. Allen den in gegenwärtiger Capitulation eingeschlossenen Truppen wird bis zur Ankunft in ihrer Heimat täglich nachstehender Geldbetrag verabreicht: den HH. italienischen Generalen täglich 10 Lire, den italienischen Oberofficieren 5 Lire, den Hauptleuten und Lieutenants 3 Lire. Die Gemeinen erhalten täglich eine Ration Lebensmittel und 20 Centisimi wenn sie Unterofficire, und 10 wenn sie Corporäle und Gemeine sind. Art. 10. Während der Uebergabe der Thore und Befestigungen an die Belagerungstruppen werden die Administrativbeamten des Heeres und der Regierung das in ihren Cassen befindliche Geld übergeben, welches von den Armeeintendanten des Belagerungscorps nach den vorhandenen Büchern verificirt wird. Es werden auch jene Geldsummen ausgeliefert, welche in letzterer Zeit gegen die Regel aus öffentlichen Cassen entnommen worden und nach Ancona gebracht sein könnten. Von dieser Capitulation wird im Hauptquartier des Belagerungscorps zu Villa Favorita den 29. Sept. Abschrift genommen." Die päpstlichen Commissäre: Ritter L. Mauri, Marchese Lepri. Die sardinischen Commissäre: Major Sonnaz, Ritter Bertole Viale. (A. Z.)

Pater Gavazzi, bekanntlich einer der eifrigsten Anhänger Garibaldi's, hat jetzt zum sechstenmal in **Neapel** gepredigt. In der vierten Predigt, die im Drucke erschienen ist, heißt es wörtlich: „Der kleine Bomba (Spitzname für Franz II.) ist von Neapel weggegangen und hat die Münzsammlung des Museums mitgenommen. Das souveräne Volk muß erklären, daß König Franz II. „„ein Dieb ist, ein Rabenaas von Dieb — Dieb! Dieb! Dieb! und Rabenaas von Dieb!"" (Sehr passend für eine Predigt, — gleich bezeichnend für die Bildungsstufe des Predigers wie der Zuhörer!) Nächsten Dienstag, am 2. Oct., wird der Pater wieder predigen zum Besten der Verwundeten, und zwar — aus einer Loge des St. Carlo-Theaters!

Frankreich.

Paris, 6. Oct. Von hier schreibt man der Allg. Ztg: Victor Emanuel hat aus Paris gemessene Ordre erhalten, seinen Marsch zu beschleunigen, Gaeta, zu nehmen, Franz II. zu vertreiben, und sich selbst in Neapel als König von Italien zu proclamiren, bevor die drei Alliirten sich in Warschau besprechen, und Maßregeln beschließen, welche sie angesichts der vollbrachten Thatsache vielleicht unterlassen werden. Es sind ferner aus Paris nach Serbien, den Donaufürstenthümern, Bulgarien und Herzegowina Instructionen abgegangen, welche den Ausbruch der dortigen Bewegung oder der Donaufrage wie hier gesagt wird für Ende October anberaumen. Die Revolution in den Donauländern wäre also die erste Antwort auf die Coalition in Warschau. Die napoleonische Berechnung beruht darauf, der Coalition den Boden unter den Füßen weg zuziehen, indem man gleichzeitig den Bestand der Türkei und Oesterreichs in Frage stellt, und dadurch

einerseits Rußland beschäftiget und es an sich zieht, andererseits Preußen beschäftigt und es vom Rhein weg nach der Donau hinlenkt. Es ist nach zuverlässigen Mittheilungen verschiedener Agenten im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die entscheidenden Ereignisse über alle Erwartung schnell eintreten. Im Betreff Oesterreichs lautet die letzte Parole so: Oesterreich ist kein altes Haus, sondern eine ganz moderne Monarchie, welche erst der große Napoleon geschaffen hat, und mithin der andere Napoleon wieder abschaffen kann. Es ist undenkbar, daß die Blindheit der Großmächte so groß und unheilbar ist, daß sie sich auch über die Natur, die Tragweite und die Endzwecke der nächsten Ereignisse täuschen werden. Im französischen Publicum verbreitet sich mehr und mehr die aufregende Ansicht, Frankreich sei durch die Staatsstreichspolitik wieder dahin gebracht worden sich durch ein europäisches 1793 herauszuhauen oder in einem neuen 1813 Rettung und Befreiung zu suchen. Der Papst soll um jeden Preis in Rom zurückgehalten werden, erstens um die katholischen und conservativen Gesellschaftsschichten in Frankreich nicht auf's äußerste zu treiben, zweitens, um nicht den köstlichen Vorwand zu verlieren mit 40,000 Mann in Italien zu interveniren. Erst gestern wurde der Befehl gegeben abermals eine Division nach Rom zu befördern. Der Herzog v. Grammont und der General v. Goyon mußten dem Papst das Märchen aufbürden: Louis Napoleon arbeite mit Erfolg an dem Zustandekommen eines Congresses welcher ihn vollkommen zufrieden stellen wird. Aber der Erfolg dieser wohlwollenden Bemühungen hängt von dem Verbleiben des Papstes in Rom ab. Seine Flucht würde alles verderben.

Spanien.

** **Madrid**, 5. Oct. Heute verließen II. MM. Barcelona, um sich nach Lerida zu begeben. Gestern wurden die Vergrößerungs-Arbeiten von Barcelona eingeweiht. Am 6. wird der Hof nach Madrid zurückkehren.

Die „España" vom 2. Octbr. schreibt: „Es scheint, daß die Regierung anfängt, Maßregeln zu treffen, die Höhe zu erreichen, welche die schwierige Lage der Religion in Italien erheischt, und entschiedener als bisher aufzutreten. Der spanische Gesandte bei Seiner Heiligkeit ist über Barcelona direct nach Rom abgereist. Wie man versichert, wird die Königin Hrn. Rios Rosas bestimmte Befehle geben, und wie es heißt, dem Papste kräftigen Beistand anbieten lassen.

Ostindien.

Nach dem „Bengal Hurkaru" ist der berüchtigte Nena Sahib noch am Leben. Ein Mann aus Gorrackpore, der in Nena's Lager gefangen war, und ihm entflohen ist, sagt aus, daß der Nena und seine Freunde sich jeder den kleinen Finger abschnitten und alle Begräbnißceremonien verrichteten, so als ließen sie ihre Leiber im heiligen Indien zurück. Darauf wurde der Marsch nach Norden angetreten; durch einen Paß entkamen sie aus Nepaul und gelangten auf die andere Seite der schneebedeckten Bergkette. Nena's Lager soll aus 10,000 Mann und 13 Kanonen bestehen. Beim Auszug schloß sich ihm eine Brigade aus Centralindien an.

München, 8. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. October den Postofficialen Moritz von Egidy zu Augsburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beil. wegen nachgewiesener Functions-Unfähigkeit vorläufig auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm 6. October der Obersten-Tochter Maria Anna Albertine v. Pernwerth in Würzburg die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Neueste Posten.

** **München**, 9. Oct. Gestern Nachmittags spät noch erschien Se. Maj. König Max auf der Theresienwiese nur von einem Adjutanten begleitet und wurde von dem äußerst zahlreich versammelten Publicum mit Jubel empfangen und buchstäblich Schritt für Schritt während der Dauer seiner Anwesenheit begleitet.

** **München**, 9. Oct. Se. Maj. der König sind heute Morgens per Eisenbahn nach Unterfranken und der Pfalz abgereist. Die Reise geht heute bis Lohr, morgen werden im Spessart große Jagden stattfinden; und am Freitag werde sich dann Se. Majestät zur Traubencur nach Dürkheim begeben. Im Gefolge des Monarchen befinden sich der k. Gesandte am französischen Hofe, Frhr. v. Wendland, der General-Adjutant General-Major Frhr. v. d. Tann, die Flügeladjutanten Oberst v. Spruner und Hauptmann Frhr. v. Leonrod, der k. Leibarzt Dr. v. Schleiß, Dr. Paul Heyse, Hr. Hofrath v. Pfistermeister, Hr. Rath Schuler und geheimer Secretär Hr Leinfelder — Der Glückshafen auf der Theresienwiese hat am Sonntag nicht weniger als 40,000 Loose verkauft, mithin 4000 fl. eingenommen, eine Summe, die noch niemals an einem Tage erreicht wurde. — Die in einem hiesigen Blatte so wohlmeinend angeregte Sammlung für Schleswig-Holstein auf der Festwiese konnte nicht bewerkstelligt werden. — Gestern hat auf der Theresienwiese das Festschießen begonnen, wozu sich die Schützen im festlichen Zuge, an der k. Residenz vorbei, wo II. MM. ein dreimaliges Hoch ausgebracht wurde, begeben hatten. — Zur Feier des Jubiläums des landwirthschaftlichen Vereins hat gestern nach der Generalversammlung im Odeon, ein sehr zahlreich besuchtes Festmahl in der „blauen Traube" stattgefunden.

△ **Lindau**, 8. Oct. Prinzessin Luitpold, k. k. Hoheit, kehrte heute Nachmittags mit dem Bahneilzuge nach München zurück. In dem Bahnhofe waren zum Abschiede der k. Stadtcommissär und Stadtcommandant mit den Vorständen der übrigen Dienstesstellen und dem Officiercorps der Linie und Landwehr, sowie der Pfarrgeistlichkeit anwesend; das Publicum hatte sich zahlreich eingefunden. Der scheidenden Prinzessin wurde als Zeichen der Verehrung ein zierlicher Blumenstrauß überreicht. — Zu dem morgen stattfindenden großartigen Orgel-Concerte in der hiesigen protestantischen Kirche aus Anlaß des vollendeten Orgelwerkes durch den bekannten Orgelbaumeister Steinmeyer von Oettingen treffen von dem Schweizergebiete bereits viele Fremde ein; das Werk wird sich competentem Urtheile zufolge den bedeutendsten Erscheinungen in diesem Kunstfache anreihen.

Telegraphische Depeschen
der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Livorno**, 7. Oct. Die Proclamation, welche der König zu Ancona an die Matrosen erließ, enthält folgende Worte: „Soldaten! Die Nation sieht mit Stolz auf euch; euer König dankt euch. Groß ist die Zukunft der italienischen Marine." — Die Regierung sendet einen Generalcommissär nach Sicilien, um die Leitung der Verwaltung zu übernehmen, während der König an der Spitze der Armee nach Neapel zieht. (!)

Turin, 7. Oct. Die Opinione bringt aus Neapel vom 3. d. Details über die Schlacht vom 1. d. Der Angriff der Neapolitaner war auf mehreren Puncten so heftig, daß Garibaldi um schleunige Verstärkung nach Neapel schicken mußte. Die von Villamarina entsendeten Piemontesen wurden von den Garibaldinern mit Enthusiasmus begrüßt. Der Kampf, welcher anfangs zu Gunsten der Neapolitaner stand entschied sich hierauf gänzlich zu Gunsten Garibaldi's und der Piemontesen deren Artillerie den Ausschlag gegeben haben soll. An Todten und Verwundeten zählte man auf beiden Seiten 3500 Mann; einige schätzen die Zahl derselben auf 7000 bis 8000 Mann. Die Neapolitaner waren, vom Könige selbst commandirt, in drei Colonnen aus Capua zum Angriff ausgezogen; etwa 20,000 Mann stark, warfen sie die Garibaldiner auf der ganzen Linie zurück und griffen hierauf deren feste Stellung an. Nach dem Eintreffen aller Verstärkung wurden die Neapolitaner zum Rückzuge nach Capua gezwungen. Der König wurde im größten Feuer gesehen und führte die Truppen mit Muth und Geschicklichkeit in den Kampf. Die Schlacht dauerte von drei Uhr Früh bis vier Uhr Nachmittags. (W. Bl.) (Graf Trapani, Onkel des Königs, forderte vor dem Beginn des Angriffs seine Truppen auf — er commandirt die Leibgarde — ihn zu erschießen, wenn er einen Schritt rückwärts mache; so sollten sie es aber auch jedem andern machen, der sich zur Flucht wenden würde. Und beim Angriff war der Herzog auch weit seinen Truppen voran. A. d. R. d. N. M. Z.)

Turin, 8. Octbr. Fanti ist angekommen, geht aber am 9. wieder ab. Die Piemontesen haben die neapolitanische Grenze noch nicht überschritten. — Nach der Perseveranza hat Garibaldi den König nach Neapel eingeladen und ihn um unverzügliche Zusendung von 14,000 Mann gebeten. — Aus Livorno vom 7. In Neapel hat Pallavicino die Prodictatur angenommen. Das Ministerium Conforti war noch immer unvollständig. Gegen Crispi herrschte Unzufriedenheit. (Schw. M.)

Mailand, 6. Oct. Der heutigen Perseveranza zufolge wird König Victor Emanuel von Ancona an der Spitze der Armee gegen Neapel rücken. (W. Bl.)

Genua, 5. Oct. An der Schlacht am Volturno (d. 1. d.) nahmen auch sardinische Bersaglieri, ein Bataillon des ersten Regiments der Brigade „König" und zwei sardinische Batterien Theil. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 7. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen 54¼; 5proc. Met. 46½ P.; Bankacten 661; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 64⅛; von 1858: 91½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 66⅛; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 127¼; Bayerische Ostbahn-Actien 103; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 147⅛. Wechselcurs: Paris 92⅛; London 118⅛; Wien 87⅛.

Wien, 8. Octbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.40; 5proc. Met. 64.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 108.25; von 1858: 103.75; von 1860: 88.90; Bankactien 753; österr. Credit-Mobilier-Actien 171.40; Donau-Dampfschiff.-Actien 401; österr. Staatsbahn-Actien 257.—; Nordbahn-Actien 181.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 112.85; London £ 10. 131.85; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 9. Oct.: „Der Zweikampf", Oper von Herold.

Gestorbene in München.

Joseph Hilpl, Taglöhner von Hof, Ldg Cham, 27 J. alt; Kath. Ofner, Taglöhnersfrau von hier, 50 J. alt; Andrä Endstrasser, Steinmetzgeselle von Giesing, 43 J. alt; Mathias Reif, Taglöhner von hier, 58 J. alt; Juliana Heinrich, Taglöhnerstochter von hier, 39 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4920. [3b] **Bekanntmachung.**

Die **Anmeldungen zur Aufnahme** in die **polytechnische Schule** und in die beiden Curse der damit in Verbindung stehenden **Bau**- und **Ingenieur-Schule** für das Studienjahr 1860/61 werden am **29.**, **30.** und **31.** dieses Monats im Rectorats-Locale der Anstalt entgegengenommen.

Etwaige Gesuche um Honorarien-Befreiung müssen durch amtliche Zeugnisse belegt werden, in welchen die Vermögens-, Einkommens- und Steuerverhältnisse der Eltern erschöpfend dargethan sind.

Ueber derartige Gesuche selbst entscheidet eine eigene Honorarien-Commission.

Neu Eintretende haben sich bei ihrer Anmeldung über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse, sowie über einen tadellosen, sittlichen Wandel auszuweisen.

München, den 1. October 1860.

Das königl. Rectorat der polytechnischen Schule.

Dr. Alexander, Rector.

4938. [2b] **Pferde-Versteigerung.**

Samstag den 13. October d. Js. Vormittags 11 Uhr werden in der kgl. Hofreitbahn einige zum kgl. Hofdienste nicht mehr **brauchbare** Pferde an den Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung öffentlich **versteigert**. Die Besichtigung dieser Pferde kann einen Tag vor und an jenem der Versteigerung selbst im kgl. Schulstalle geschehen. Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber noch **während** der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

4978. [a] Königliches Odeon!

Heute Dienstag den 9. October:

Paul Hoffmann's

Große geologische Vorstellung.

Cassa-Eröffnung **6** Uhr. Anfang **7** Uhr.

4932. [2a] **Bekanntmachung.**

Dienstag den 16. October 1860 und nöthigenfalls noch am folgenden Tage werden in dem städtischen Krankenhause München vor dem Sendlingerthore von **Morgens 9 Uhr** bis **12 Uhr Mittags** und von **2 Uhr Nachmittags** bis **5 Uhr Abends** eine große Anzahl verschiedener **Kleidungsstücke**, **Gold**- und **Silberwaaren** und verschiedene Gegenstände an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen.

München, den 1. October 1860.

Die Inspection des städtischen Krankenhauses München l. d. J.

Riemerschmid, Verwaltungsrath. **Kolb**, Inspector.

5007. [2a] **Bekanntmachung.**

Die **Roßmärkte** betr.

Mit Bezugnahme auf die unterm 2. Januar lfd. Js. geschehene Ausschreibung der diesjährigen Roß- und damit verbundenen Rindviehmärkte in der Stadt **Ansbach** wird hiemit nochmals veröffentlicht, daß dahier der **dritte Roßmarkt** am **Montag den 29. October l. Js.** und an dem **darauffolgenden Dienstag** ein **großer Rindviehmarkt** abgehalten wird.

Ansbach, am 4. October 1860.

Stadtmagistrat.

G.-Nr. 129. **Mandel.**

5016. **Erkenntniß.**

In Sachen der Todeserklärung des Albrecht Ludwig Roth von Adelshofen erkennt das k. Landgericht Rothenburg a/T. als Einzelnrichteramt:

I. Albrecht Ludwig **Roth** von Adelshofen, geboren am 24. Mai 1787, wird für todt und einer leiblichen Nachkommenschaft entbehrend erklärt;

II. dessen mit Ausschluß der Zinsen in 340 fl. 50 kr. bestehendes Vermögen wird an den Gutsbesitzer Johann Friedrich **Bickert** zu Wolfsbuch ohne Caution ausgehändigt, beziehungsweise die für solches bestellte Caution wird freigegeben;

III. die Kosten des Verfahrens sind aus fraglichem Vermögen zu bestreiten, beziehungsweise von solchem vorweg in Abzug zu bringen.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Rothenburg a/T., den 15. September 1860.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Nagel, kgl. l. Assessor, als Einzelnrichter.

G.-N. 4532.

4914. [3b] Ein im Rentamtsadministrationsdienste vollkommen routinirter und bestens qualificirter **Oberschreiber** wünscht seine derzeitige Stelle zu verändern. Gefällige Offerte unter Chiffre **A. W.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

5004. **Gantproclama.**

Gant des Philipp Thielemann, früherer Anwesensbesitzer zu Gring.

Ueber das Vermögen des früheren Anwesensbesitzers Philipp Thielemann zu Gring, kgl. Landgerichts Mühldorf, ist rechtskräftig der Universalconcurs erkannt. Es werden daher die Edictstage anberaumt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Samstag den 3. November l. Js.,

II. zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die Forderungen auf
Montag den 3. December l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf
Dienstag den 18. December l. Js.,
b) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Donnerstag den 3. Januar 1861,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** im Zimmer Nr. 12, wozu der landesabwesende Schuldner und die Gläubiger mit dem Bemerken geladen werden, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Edictstage den Ausschluß mit den daselbst zu pflegenden Handlungen zur Folge habe.

Die an den einzelnen Edictstagen zu treffenden Handlungen können auch durch Einreichung schriftlicher Recesse rechtsgiltig vorgenommen werden, doch müssen diese vor Ablauf der oben erwähnten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses in den Gerichtseinlauf gelangt sein.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage einen hierorts wohnenden Zustellungsbevollmächtigten mit Ausschluß der k. Post zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und hiedurch für gehörig zugestellt erachtet würden.

Dabei wird bemerkt, daß das Vermögen des flüchtigen Philipp **Thielemann** nur 8310 fl., dann Mobilien und Moventien im Schätzungswerthe von beiläufig 800 fl. bekannt sind, was übrigens Alles Andreas **Huber**, Rappenbergergütler in Pasling, Landgerichts Mühldorf, in Händen hat und die Herausgabe deshalb verweigert, weil er angeblich eine dieses Vermögen übersteigende Forderung an Philipp Thielemann zu machen hat.

Wasserburg, am 28. September 1860.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

Der königliche Direktor:

Weichsler.

G.-Nr. 154. Fernbacher.

4998. **Bekanntmachung.**

Der vormalige Färbermeister Johann **Eitel** von Staffelstein will mit seinen beiden Söhnen Franz und Karl nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben sind in dem auf

Montag den 15. dieses Monats

anberaumten Liquidationstermine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu bescheinigen.

Lichtenfels, den 1. October 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 406. **Eschenbach.**

5012. **Ausschreiben.**

Die Gemeinde **Röthlein** und die Kirchenverwaltung von da beabsichtigen ihre Grundrenten **aus** der Steuergemeinde Röthlein im Gesammtbetrage zu 1 fl. 33 kr. von der Gemeinde und 6 fl. von der **Kirchenstiftung** an die Ablösungscasse des **Staates zu überweisen**.

Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf diese Grundgefälle sind daher **binnen 14 Tagen** dahier anzumelden, widrigenfalls dereinst bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe **keine weitere Rücksicht** hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt, 24. September 1860.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

v. a.

Bucher.

G.-Nr. 12383 Daumenlang.

5018. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Bissingen.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für den geistes- und altersschwachen verwittibten Austrägler Jakob **Werner** von Oberringingen zwei Curatoren, nämlich die Söldner **Johann Meyer** von Oberringingen und **Anton Zall von** Tapfheim, aufgestellt worden sind.

Bissingen, den 3. October 1860.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 23/I. **Premauer.**

5014. **Beschluß.**

Verlassenschaft des Schneiders Michael Sailer und des Schneidersohnes Lorenz Maier von Schorn betr.

Nachdem innerhalb der mit öffentlicher **Bekanntmachung** vom 9. Juni 1860 vorgesteckten 3monatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die dort **bezeichneten** Capitalsbeträge erhoben worden, werden in **Verwirklichung** der gesetzten Präjudize auf Antrag des **Anton Schueller** die bezeichneten Hypotheken-Einträge gelöscht und dies hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Rain, am 3. October 1860.

Königliches Landgericht Rain.

Der königliche Landrichter:

Hauner.

G.-Nr. 163. Feger, **k. Assessor.**

5019. [2a] Beim königl. Rentamte **Hof** ist mit dem **1. Januar 1861** die **Oberschreiber-Stelle** zu besetzen. Bewerber haben sich unter abschriftlicher Anlage **aller** ihrer Zeugnisse und Angabe ihres Alters in frankirten Briefen an den unterzeichneten Amtsvorstand zu wenden, und können nur solche Berücksichtigung finden, welchen **vollständige Kenntniß des gesammten rentamtlichen Dienstes**, insbesondere des Rechnungswesens und guter moralischer Lebenswandel zur Seite steht.

Schmitt, k. Rentbeamte.

4713. [6b] **Stelle-Gesuch.**

Ein vorzüglich qualificirter **Rentamtsoberschreiber**, welchem neben den vortheilhaftesten Zeugnissen auch die unzweifelhaftesten persönlichen Empfehlungen zur Seite stehen, sucht in gleicher Eigenschaft anderweit verwendet zu werden. Frankirte Briefe unter Nr. 4713 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 242.** **10. October 1860.**

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern. (Forts.)

Deutschland. München (zur Abwehr. Die Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Centralfestes) Nürnberg (zu den Gemeindewahlen). Bayreuth (eine Reminiscenz aus der Zeit des ersten Napoleon) Vom Main (eine neue piemontesische Note). Coburg (vom Hofe). Berlin (Mißtrauen in die francosardische Politik). Wien (Erzherzog Leopold nach Venetien).

Frankreich. Diplomatisches. Eine Lehre für die deutschen Nationalvereinler. Cavalerie nach Syrien.

Italien. Rom (Reduction des päpstlichen Gebiets auf das Weichbild der Stadt).

Diensteснachrichten.
Neueste Posten.
Telegraphische Depeschen.
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Hr. Staatsminister des Innern: Das formelle Bedenken des Dr. Völk zu Art. 33 und was derselbe zu dessen Begründung geltend gemacht, beweise zu viel, da es auch auf das von keiner Seite beanstandete Verordnungsrecht in gleicher Weise anwendbar sein würde. Die weitere Bemerkung desselben, daß das Vertrauen sich nur bestimmten und bekannten Personen zuwenden, nicht aber auf eine in ihrer Zusammensetzung noch völlig unbekannte künftige Regierung erstrecken könne, und daß es eben deßhalb unzulässig sei in Bereiche der Gesetzgebung, welche die Personen überdauere, ein Vertrauensvotum zu spenden, — diese Bemerkung lasse sich gegen jede Gesetzesbestimmung kehren, welche möglicher Weise eines Mißbrauchs fähig sei und würde mithin sehr weit führen, da es selbst in der Verfassungsurkunde wenige Bestimmungen gebe, welche nicht mißbraucht werden könnten. Beispielsweise wolle er nur an das gewiß unbestrittene und unbestreitbare Begnadigungsrecht der Krone erinnern, mittelst dessen, ohne dem Buchstaben der Verfassungsurkunde zu nahe zu treten, jeder Artikel, ja ganze Capitel des Strafgesetzbuches nach Belieben illusorisch gemacht werden können. Deshalb, weil eine Bestimmung möglicher Weise mißbraucht werden könne, solle man deren Gebrauch nicht beanstanden. Jene geehrten Stimmen aber, welche in dem Wortlaut des mehr erwähnten Art. 33 die Proclamirung, des dem bayerischen Staatsrechte bisher fremd gewesenen Staatsnothrechtes erblicken, möchte er auf den wesentlichen Unterschied aufmerksam machen, der zwischen dem Einen und dem Andern bestehe. Das Staatsnothrecht, wie es in den Verfassungen fast aller constitutionellen Staaten vorgesehen sei, bekleide die Staatregierung vorübergehend mit der legislativen Vollgewalt und stelle sie in jeglicher Beziehung über das Gesetz, und zwar über das Gesetz nach seinem ganzen Umfange; während jener Art. 33 schon gemäß seiner Stellung im Polizeistrafgesetze sich nur auf das polizeiliche Gebiet beziehen könne, und der Regierung lediglich die Befugniß einräume, in ganz unvorhergesehenen Fällen außerordentlichen Nothstandes mäßige Polizeistrafen mittelst transitorischer Verordnungen anzudrohen, welche nirgend mit den geltenden Gesetzen im Widerspruch stehen dürften. In Bezug auf die Art endlich, wie das außerordentliche Verordnungsrecht auf die verschiedenen Organe vertheilt werden solle, sei allerdings das Hauptgewicht darauf zu legen, daß dem Staatsoberhaupte die Möglichkeit gegeben werde, in gewissen Fällen einzugreifen; übrigens sei auch die Theilnahme anderer Organe an diesem Rechte nicht so gefährlich, da die Bedeutung der Verordnung sich nach der Bedeutung der Autorität abstufe. Der Ausschußvorstand: Vom praktischen Standpunkt aus sei eine derartige Bestimmung nicht vollständig zu vermeiden, da immerhin bei außergewöhnlichen Zuständen, besonders in kriegerischen Zeiten, und zwar namentlich beim Beginn solcher Zustände und beim Uebergang in geordnete Zustände Momente kommen könnten, welche augenblicklich eine neue Verordnung erheischen. Die Gewalt hiezu scheine ihm am Besten in der Hand des Königs zu liegen, und die Gefahr eines hiedurch möglicher Weise eintretenden Zeitverlustes werde in solchen Fällen durch Entgegenkommen von Oben zu raschem Handeln beseitiget werden. In Bezug auf die Frage, wie dieses Verordnungsrecht eingeräumt werden müsse, sei er mit der vom Referenten vorgeschlagenen Beschränkung vollkommen einverstanden. Die formellen Bedenken des Dr. Völk theile er nicht; sie führten in consequenter Durchführung offenbar zu weit. — Die vom Hr. Staatsminister des Innern gemachte Bemerkung, daß ein Schutz gegen ungesetzlichen Gebrauch des Art. 33 in dem Art. 40 liege, der dem Richter die Prüfung der gesetzlichen Giltigkeit der Vorschrift einräume, gab Anlaß zu Erörterung der Frage, wie weit sich die in Art. 40 dem Richter anheimgegebene Prüfung zu erstrecken habe. Referent hebt hervor, daß Art. 40 den Gerichten nur Prüfung der formellen Giltigkeit zulasse, nicht der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Vorschrift; die Untersuchung der beiden letztgenannten Puncte sei den Gerichten ausdrücklich entzogen. Dieselben müssten allerdings, wenn es sich um Anwendung einer solchen Verordnung handle, um sich von der Giltigkeit überzeugen zu können, prüfen, ob dieselbe erlassen sei zu dem Zweck, um eine dringende Gefahr für die Sicherheit des Staates u. s. w. abzuwenden; ob sie aber zur Erreichung dieses Zweckes nothwendig gewesen sei, hätten die Gerichte nicht zu untersuchen; das werde in der Verordnung selbst zu unterscheiden sein; die Gerichte würden demnach wohl in einzelnen Fällen in die Lage kommen, prüfen zu müssen, ob eine wirkliche Gefahr für die Sicherheit des Staates oder der Staatsangehörigen vorhanden gewesen sei, die Frage aber ob um diese Gefahr zu beseitigen, eine Verordnung nothwendig gewesen, sei der Prüfung der Gerichte entrückt. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Bayern. **München, 9. Oct. (Zur Abwehr.) Ein Correspondent der „Allg. Ztg." aus Athen ereifert sich in seinem neuesten Berichte vom 29. Sept. ziemlich heftig darüber, daß wir in Nr. 214 unserer Zeitung (nach der Triester Zeitung!) einen Aufruf des griechischen Obersten Tzami Karatassos an die Griechen mitgetheilt haben, und setzt hiezu: „Den Mann, der wegen betrügerischer Werbung und noch ganz anderer Dinge, die mit der bayerischen Dynastie näher zusammenhängen, in Untersuchung sitzt, staffirt die N. Münchn. Ztg. als einen Helden heraus, indem sie seine (fingirte) Proclamation an die Epiroten aus dem „Phos" übersetzt." Der verehrliche Berichterstatter scheint den incriminirten Artikel unserer Zeitung wahrscheinlich nur äußerst entstellt vom Hörensagen gekannt zu haben, als er den obigen Satz schrieb, sonst hätte er wohl unmöglich eben so viele Unwahrheiten als Worte schreiben können. Auch die Redaction der „Allg. Z." scheint es nicht der Mühe werth gefunden zu haben, den Artikel nachzulesen, sonst würde sie — deß sind wir gewiß — diesen Satz in der Correspondenz gestrichen haben. Was den folgenden Satz der Correspondenz betrifft: „Weiß die Redaction der N. Münchn. Ztg. nicht, daß der Redacteur des „Phos" zugleich mit Karatassos im Gefängniß sitzt und daß die Proclamation dort fabricirt worden ist?" — so enthält er einfach eine ungeheure Lächerlichkeit, denn wir können unserseits gewiß mit viel mehr Recht fragen: Sind wir gehalten und verpflichtet, alle Verhafteten in Europa zu kennen? Dies würde in der That zu viel verlangt sein, und wir gestehen, daß wir nicht wußten, daß der Redacteur des „Phos" in Athen im Carcer sitzt, und eben so wenig, daß die famose Proclamation dort gemacht wurde — die sonach jedenfalls existirt, wenn gleich der Hr. Correspondent in einem Athem behauptet, daß sie fingirt sei. Um aber die totale Unbegründetheit der uns gemachten Vorwürfe mit einemmale zu widerlegen, lassen wir den so heftig angegriffenen Artikel nochmals wörtlich folgen, und stellen es der „Allg. Z." anheim, ob sie ihrerseits den uns völlig grundlos gemachten Vorwurf in ihren Spalten zurücknehmen will. Der Artikel lautete:

„**Athen**, 25. Aug. Der „Triester Ztg." berichtet man von hier, daß der bekannte Oberst Tzami Karatassos im griechischen Journal „Das Licht" einen glühenden Aufruf an die Griechen veröffentlicht hat, worin er sie zum heiligen Kampfe gegen die Türken auffordert. Diese Proclamation schließt mit den Worten: „Griechen, eilt herbei, um die Grenzen zu überschreiten. Setzen wir den Orient in Aufruhr, zertrümmern wir das faule und wurmstichige Gebäude des türkischen Reiches. Stürzen wir den faulen Halbmond herab von der Spitze der heiligen Sophia! das Banner der Freiheit flattert, die Tapfern umgürten die Schwerter. Eilt herbei, um das griechische Reich wieder aufzurichten. Kommt, um euch mit Lorbeeren zu bekränzen, ihr alle, die ihr wahre Söhne von Hellas, echte Nachkommen des Leonidas und Miltiades seid." Oberst Karatassos hat seine Entlassung als Oberst eingereicht und nicht übel Lust, den Garibaldi des Orients zu spielen. Man soll in Nord-Griechenland eine Invasion in das türkische Gebiet beabsichtigen; wie es heißt, haben sich schon über 4000 Mann zu diesem Zweck eingeschrieben. Einem Berichte zufolge ist der Oberst bereits verhaftet."

Dem Hrn. Correspondenten in Athen aber möchten wir schließlich noch den Rath geben, in Zukunft bei Mangel an Stoff seine Erfindungs-

gabe zu etwas Besserem anzustrengen, als zu grundlosen Verdächtigungen und Anklagen, denn in solchen Fällen springt bekanntlich der Pfeil stets auf den Schützen zurück. Die Redaction der N. Münchn. Ztg.

Dem Bericht über die „Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Centralfestes" entnehmen wir folgende Daten hervor: I. für allgemeine und besondere Leistungen auf dem Gesammtgebiet der praktischen Landwirthschaft wurden 8 goldene, 24 große und 36 kleine silberne Vereinsdenkmünzen und 63 Ehrendiplome; II. für verdienstliche Bestrebungen der Beamten, Geistlichen, Schullehrer ꝛc. zur Förderung der Landwirthschaft 3 goldene, 10 große und 17 kleine silberne Denkmünzen und 4 Ehrendiplome über alle Kreise des Königreichs vertheilt. III. Preise für die zu landwirthschaftlichem Betrieb verwendeten Dienstboten wurden gegeben: A. an männliche: 6 große silberne Medaillen für eine Dienstzeit zwischen 45 und 41 Jahren (durchschnittlich $42\,^{5}/_{6}$ Jahre), 32 kleine silberne Medaillen für Dienstzeit zwischen 40 und 25 Jahren (durchschnittlich $29\,^{3}/_{4}$ Jahre) und 37 Ehrendiplome für Dienstzeit zwischen 24 und 15 Jahren (durchschnittlich $19\,^{5}/_{6}$ Jahre). B. an weibliche: 6 große silberne Medaillen für Dienstzeit zwischen $51\,^{1}/_{4}$ und 35 Jahren (durchschnittlich $41\,^{1}/_{2}$ Jahre), 32 kleine silberne Medaillen für Dienstzeit zwischen 33 und 20 Jahren (durchschnittlich 25 Jahre) und 21 Ehrendiplome für Dienstzeit zwischen $19\,^{3}/_{4}$ und 15 Jahren. IV. für Leistungen von ganzen Gemeinden wurden an 10 derselben landwirthschaftliche Instrumente und an weitere 8 Ehrendiplome als Preise vertheilt. Die Preise für die vorgeführten Hausthiere bestanden: A. für Hengste des schweren Wagenschlags aus 70, 50, 30 und 20 Thlr. und 8 einzelnen Denkmünzen (7 Ober- und 5 Niederbayern); B. für Hengste des leichten Wagen- und veredelten Reitschlags: 50 und 30 Thlr. und 4 Vereinsdenkmünzen (3 Ober-, 1 Niederbayern, 1 Pfalz); C. für Stuten des starken Wagenschlags: 80, 60, 40, sechsmal 10 Thlr. 6 Vereinsdenkmünzen (8 Ober-, 6 Niederbayern, 1 Mittelfranken); D. Stuten des leichten Wagen- und veredelten Reitschlags: 60, 40, 20, sechsmal 8 Thlr. und 6 Denkmünzen (1 Ober-, 8 Niederbayern, 2 Oberpfalz, 2 Mittelfranken, 2 Schwaben); E. Zuchtstiere: 36, 28, 20 und 12 Thlr. und 6 Denkmünzen (9 Oberbayern, 1 Oberpfalz); F. Zuchtkühe: 36, 28, 20 und 12 Thlr. und 6 Denkmünzen (10 Oberbayern); G. Zuchtschafe: 28, 18 und 12 Thlr., 1 Denkmünze und 1 Ehrendiplom (5 Oberbayern); H. Zuchteber: 12 und 8 Thlr., 1 Denkmünze (2 Ober-, 1 Niederbayern); I. Schweinsmütter 12 und 8 Thlr., 1 Denkmünze (3 Oberbayern); K. Mastochsen: 25, 18 und 10 Thlr. und 4 Denkmünzen (7 Oberbayern); L. Mastschweine, 8 Thlr. und 1 Denkmünze (2 Oberbayern).

□ **Nürnberg**, 5. Oct. Die demokratische Partei hat bezüglich der Gemeindewahlen „das Princip der Neuwahl" als das einzig richtige aufgestellt und durch ihre Manöver auch zur Geltung gebracht. Wir sind begierig, ob dieses Princip auch bei den nächsten Landtagswahlen Anwendung findet. Denn da sich unsere städtischen Behörden seit 9 Jahren abgenützt haben müssen nach dem Princip der Neuwahl, so muß sich consequenter Weise auch z. B. Hr. Crämer von Doos, der seit 1849 immer wieder gewählt worden ist als Landtags-Abgeordneter in Fürth, Erlangen und Nürnberg, sich abgenützt haben, nicht wegen seiner parlamentarischen Thätigkeit, die sich sehr untergeordnet erwiesen hat, sondern in Anwendung des Principes seiner Gesinnungsgenossen und Nachbeter. Die demokratische Partei hat bei den Wahlen für das Gemeinde-Collegium alle ihre Candidaten durchgesetzt, da sie die Majorität 72 hatte, zwei von beiden Parteien gewählte Bürger erhielten die meisten Stimmen, die übrigen Gewählten einige mehr über die absolute Stimmenmehrheit, da man der conservativen Partei ein Compromiß vorgespiegelt zu haben scheint. Als letzter Ersatzmann wurde der Banquier Kohn gewählt, es fehlten etliche Stimmen für diesen, um einen conservativen Fabrikbesitzer zu beseitigen, und siehe vor dem Schluß des Wahlactes erschienen zwei demokratische Wahlmänner und gaben ihre Stimmzettel noch ab. Sie sagten, sie seien verreist gewesen. Um so gespannter war man auf die heutige Magistratsergänzungswahl, denn die demokratische Partei hoffte auch hier in Anwendung ihrer Routine im Decken ihrer Absichten theilweise solche in die Hand zu nehmen. Die Enttäuschung ist groß, die Majorität der Gemeindebevollmächtigten hielt zusammen, das Sprichwort: mit eben dem Maaß, da ihr messet ꝛc. fand seine Anwendung, nur conservative Magistratsräthe wurden gewählt. Alle Stimmen (36) erhielten Portefeuillefabrikant Kugler und Kaufmann Beischer, Goldarbeiter Bock, Feingoldarbeiter Schäzler, Lebküchner Haberlein und Kaufmann Supf 23 Stimmen. Der letztere war nicht im Gemeinde-Collegium, jedoch die anderen Herren. Die Ersatzwahlen fielen auf die Herren: v. Grundherr (Firma Grundherr und Hertel), Merklein, Goldarbeiter, Georg, Malzfabrikant, und Gonnermann, Kaufmann; Bankier Kohn erhielt wie bei den Magistratswahlen, so auch bei den Ersatzwahlen 13 Stimmen.

Die „Bayreuther Zeitung" vom 7. October enthält einen geschichtlichen Rückblick auf den an diesem Tag vor 54 Jahren erfolgten Einmarsch des 30,000 Mann starken französischen Corps unter Marschall Soult in Bayreuth. „Der Marschall — wird erzählt — nahm mit seinem Generalstab Quartier im neuen Schloß, die übrigen Officiere wurde in den vornehmsten Häusern einquartiert. Manche Familie bekam mehrere Officiere und dazu noch 30, 40, ja 50 und 60 Mann ins Quartier und zur Verköstigung. Die übrigen Truppen wurden in den nahen Ortschaften einquartiert. Ein großer Theil, der nicht untergebracht werden konnte, bivouaquirte auf den Anhöhen von der Creußner Straße herein bis auf St. Johannis. Die Nacht vom 7. auf den 8. October war eine gräßliche Nacht. Niemand konnte vor Lärm und Getöse ein Auge zuthun. Auf den nahen Anhöhen leuchteten die Wachtfeuer hoch zum Himmel auf. Von hier aus wurden Plünderungen einzelner Höfe und Häuser unternommen. Mit Fackeln sah man die plündernden Horden die blöckenden Viehheerden mit andern geraubten Sachen bepackt vor sich her treiben; darunter mischte sich das Geschrei und Gewinsel der beraubten Landleute. In der Stadt war noch kein Militär-Gouverneur, es kamen daher große Unordnungen und Excesse vor, denen, da es bald an Lebensmitteln fehlte, nicht gesteuert werden konnte. Glücklicherweise zog das Soult'sche Corps am andern Tage wieder weiter nach Hof an die sächsische Grenze. Ihm folgte jedoch sogleich das Ney'sche Corps, das 18,000 Mann stark nach Hof zog. Am 9. kam eine bayerische Division, nach Culmbach marschirend. Und so folgten an allen Tagen dieses Monats October fortwährend größere und kleinere Truppen-Abtheilungen der französischen und allürten Armee, welche durch Bayreuth und Hof nach Sachsen marschirten. Ungeheure Requisitionen an Vieh, Mehl, Fourage, Getränken und andern Lebensmitteln, an Kleidungsstücken und andern Kriegsbedürfnissen in der kürzesten Zeitfrist herbeizuschaffen, waren die hauptsächlichsten Bedrängnisse, die das Land belasteten und aussaugten. In diesem Monat sind es 54 Jahre, daß die Franzosen unser Land unvorbereitet überfielen und Jammer und Elend über einen großen Theil des deutschen Vaterlandes verbreiteten. Möge dem deutschen Volke und seinen Fürsten jene Zeit, welche die Geschichte in ihre ehernen Tafeln eingegraben, zur Lehre und Warnung dienen!"

Vom Main, 3. Oct. Man hat hier Kenntniß von einer neuen Denkschrift, welche das Turiner Cabinet nach Paris gerichtet. Piemont erklärt darin, daß es einen Angriff auf Venetien zur Zeit weder beginnen, noch unterstützen werde. Wenn indessen gleichwohl klar sei, daß zwingende Umstände, welche es vielleicht nicht einmal vorherzusehen, welchen es aber jedenfalls nicht zu gebieten vermöge, ihm eines Tages diese „entsagende" Politik unmöglich machen könnten, so glaube es sowohl einen Beweis seiner Loyalität zu liefern, als den ihm obliegenden Pflichten gegenüber einem immer unwiderstehlicher auftretenden Drange des italienischen Volkes und dem von diesem Volk dem König Victor Emanuel entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen, wenn es nicht blos dem Wunsche, sondern der Erwartung Ausdruck gebe, daß das versammelte Europa die endgiltige Regelung der venetianischen „Frage" in seine Hand nehme, und in einer Weise zur Entscheidung bringe, welche wie schonend auch immer für die thatsächlich vorhandenen entgegenstehenden Interessen, doch als das höchste Interesse die Befriedigung der heiligsten Forderungen einer ganzen Nation erkenne und achte. Die Denkschrift schließt mit dem Ersuchen, daß es Frankreich gefallen möge, in weiterer Bethätigung seiner Sympathien für die „italienische Sache", die Initiative zu der hier in Aussicht genommenen europäischen Conferenz zu ergreifen. (Frkf. Pstzg.)

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 7. Oct. Der Aufenthalt der Königin Victoria am hiesigen Hofe ist abermals um zwei Tage verlängert worden. Die Abreise nach Stolzenfels ist auf Mittwoch den 10. bestimmt. Der Herzog von Sachsen-Meiningen, von der Herzogin seiner Gemahlin und seiner Tochter Prinzessin Auguste begleitet, hat vorgestern einen Besuch bei der Königin abgestattet. Gestern kam der Fürst von Hohenlohe-Langenburg, ein Neffe der Königin Victoria, hier an. Graf Mensdorff mit Gemahlin ist am 5. abgereist. Von auswärtigen Diplomaten, welche in diesen Tagen hier verweilten, sind zu erwähnen: Lord Loftus, britischer Gesandter in Wien, Lord Murray, britischer Gesandter in Dresden, Graf Münster, Baron v. Carlowitz, k. sächsischer Gesandter in Weimar. Gestern fand bei Hofe ein sogenanntes Concert spirituel statt, eine Auswahl von ernsten Musikstücken, welche von den Mitgliedern der herzogl. Capelle und des Hoftheaters vorgetragen wurden. Heute Vormittags wohnte die Königin und die königliche und herzogliche Familie dem Gottesdienst in der Schloßkirche bei, wo der Oberhofprediger Dr. Schwarz von Gotha die Predigt hielt. (N. C.)

Preußen. Der „Elberfelder Zeitung" wird aus **Berlin** geschrieben: „Turiner Organe der Presse stellen es entschieden in Abrede, daß ein geheimer Vertrag zwischen Frankreich und Piemont bestehe, wonach in gewissen Fällen die Inseln Sardinien und Elba an Frankreich abgetreten werden. Wie feierlich auch die Betheuerungen sein mögen, daß ein solches geheimes Abkommen zwischen Frankreich und Piemont nicht bestehe, so sei hier dennoch bemerkt, daß man hier in Berlin, in London, in Wien und in Petersburg an das Vorhandensein einer derartigen Uebereinkunft glaubt. Es muß sich die Frage in diesen Cabineten aufdrängen, welche Unabhängigkeit dem in sich gährenden Italien bevorsteht, wenn Frankreich das ganze mittelländische Meer durch seine Flotte beherrschen wird."

Oesterreich. **Wien**, 7. Oct. Der Generalgeniedirector, Erzherzog Leopold, ist gestern Abend mit seinem Adjudanten nach Italien abgereist. Es wird die nunmehr fast beendeten Befestigungs- und Armirungs-Arbeiten in Venedig und Verona inspiciren und wahrscheinlich auch die in Südtyrol neu befestigten Puncte in Augenschein nehmen. (A. Z.)

Italien.

Rom, 1. Oct. Die Bedingungen zum Fortbestehen der Regierung werden immer fraglicher, da die piemontesische Herrschaft nun auch die Provinzen Velletri und Frosinone in Besitz zu nehmen droht. Ein Blick

auf die Karte zeigt Ihnen nur noch den Kirchenstaat wie er war; denn vor Porta del Popolo stehen die fremden Truppen bis Baccano, also nur drei deutsche Meilen von der Stadt; in den größten Orten des Sabinergebirges sind Piemontesen, welche von da aus die Verbindung mit dem auf die Abruzzen gerichteten Corps Fanti's offen erhalten. Ein entscheidender Schlag steht um Gaeta bevor. Der König Franz wird in Kurzem von allen Seiten eingeschlossen sein; und, wenn nicht schleunige Hülfe die Revolution besiegt gleich den übrigen italienischen Fürsten ihr zum Opfer fallen. Inzwischen erhält unsere französische Garnison weitere Zuzüge. Eine Schwadron Husaren ist angekommen; das ganze Regiment ist auf dem Wege. Sonach wird das Occupationscorps in Kurzem 15,000 Mann zählen. So viele fremde Milizen, soviele aus allen Provinzen hergeflüchtete Beamte, die dem neuen Herscher nicht dienen mögen, so viele theils freiwillig ausgetretene theils verabschiedete päpstliche Soldaten, dazu noch die Einwanderungen aus Neapel haben die Stadt mit Menschen überfüllt. Gestern Abends kam Marchese di Cadore von seiner Sendung nach Paris zurück. Louis Napoleon läßt dem Papst, auf seinen Wunsch statt alles weiteren beabsichtigten Schutzes die Truppen lieber zurückzuziehen, wider Erwarten sagen: er werde der übernommenen Verpflichtung die Person Sr. Heiligkeit zu wahren in geeigneter Weise zu entsprechen wissen. Vor dem Eintreffen dieser Botschaft aber hatte die französische Militärautorität bereits vor Roms Thoren in ungleichen Entfernungen von $1\frac{1}{2}$ deutschen Meilen Flaggen errichten lassen um die Gränzen zu stecken welche die Piemontesen nicht überschreiten sollen. Rom ist somit wieder auf das Stadtgebiet beschränkt wie es etwa zu Zeiten des Königs Romulus war. (A. Z.)

Frankreich.

Man schreibt der „N. Pr. Z." aus **Paris**: Der neapolitanische Gesandte in Turin ist von seinem Souverän beauftragt worden, von dem Grafen v. Cavour eine kategorische Erklärung über die Absichten Piemonts zu verlangen, und die Gesandten mehrerer anderer Mächte, ohne Zweifel auch der preußische, haben sich dieser Forderung mit dem Bemerken angeschlossen, Piemont und Neapel seien nicht im Kriege gegeneinander begriffen, und es sei daher kaum denkbar, daß piemontesische Truppen in Neapel einfallen würden.

Die „Opinione nationale" citirt die Werke Napoleons, um zu beweisen, daß Italien nur eine Hauptstadt haben könne, und das sei Rom. In dem Citat (aus dem dritten Band der Memoiren Napoleons) heißt es von Venedig wie folgt: Venice, par sa situation à l'abri de toute attaque, est le dépôt naturel du commerce du levant d'Allemagne. In diesem Punct kann sicher Napoleon Deutschland als Autorität dienen.

Nach dem „Moniteur de la Flotte" holt der Schraubentransport-Dampfer „Aube" africanische Cavalerie von Bona nach Beyrut. Es läßt sich daraus schließen, daß General Beaufort wirklich an den Maßnahmen zur Unterwerfung der Drusen theilnehmen wird.

München, 10. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. October das Sechs-Uhr-Meß-Beneficium zu Donauwörth, Ldg. gl. Namens, dem Priester Johann Michael Senning, Pfarrer zu Thalkirchdorf, Ldg. Immenstadt, zu übertragen;

unterm gl. Datum als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Erlangen den Schlossermeister Kaspar Ganßer, den Spezereihändler Wilhelm Schwarz, den Schuhmachermeister David Hörmann, den Kaufmann Conrad Segitz und den Zinngießermeister Carl Löffler allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

unterm 7. October die erledigte Stelle eines ordentlichen Beisitzers am Medicinal-Comité der Universität Würzburg dem ordentlichen Professor der chirurgischen Klinik an letzterer Universität Dr. Wenzel Linhart zu übertragen;

unterm gl. Datum als zweiten rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Passau in provis. Eigenschaft den geprüften Rechtspraktikanten Anton Herrlein von Hackelberg, als bürgerliche Magistratsräthe den Schmied Georg Gscheider, den Pfragner Ignatz Pärtl, den Seifensieder Joseph Heindl, den Buchbinder Eduard Pleitner und den Kaufmann Georg Obermaier allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

unterm gl. Datum als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Ansbach den Baumeister Rudolph Weiß, den Fabricanten Carl Behringer, den Seilermeister Georg Lindau, den Kürschnermeister Carl Lippacher und den Privatier Achatius Belzner allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

vom 16. October an zum Landgerichte Schwabach den Gerichtsdiener Johann Adam Goller von Wassertrüdingen auf Ansuchen zu versetzen, und zum Landgerichtsdiener von Wassertrüdingen den Gerichtsdienersgehilfen Peter Herrmann von Leutershausen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; an das Landgericht Ansbach den Gerichtsdiener Konrad Lang von Lauf, seiner Bitte gemäß, zu versetzen, und zum Landgerichtsdiener von Lauf, in provisorischer Eigenschaft, den Aufseher Johann Martin Kanzler von Lichtenau zu ernennen.

Neueste Posten.

** **München**, 10. Oct. Die feierliche Installirung unserer neugewählten Magistratsräthe wird am nächsten Dienstag stattfinden. Das Fest im Knorrbräukeller zur Erinnerung an die Schlacht bei Leipzig ist auf den 16. Abends anberaumt (die dreitägige Schlacht hat bekanntlich am 16. Oct. begonnen). Um den Raum der Localität nicht allzu sehr zu beschränken, werden nur 1100 Eintrittskarten à 30 kr. ausgegeben werden. — Bei dem dermaligen Octoberfestschießen ist ein Schütze, Hr. Bräuereibesitzer Neumayr aus Landshut, anwesend, der bei dem Schießen des ersten Octoberfestes vor 50 Jahren den 1. Preis auf dem Haupte erholt hatte; möchte der verehrte Jubiliar nur auch diesesmal wieder ein „Bestes" mit nach Hause bringen. — Das auf gestern Nachmittag anberaumte Ringelstechen unterblieb wegen der ungünstigen Witterung.

** **Paris**, 8. Oct. Die „Patrie" spricht sich in einem besondern Artikel dahin aus, daß Victor Emanuel nicht zögern werde, an der Spitze seiner Armee in Neapel einzuziehen und gegen Franz II. zu operiren. Doch spricht sich das Blatt nur deshalb darüber aus, um das, was ihm in der „Logik der Dinge" zu liegen scheint, zu constatiren.

** Nach Depeschen aus Turin, meldet die „Patrie", werden in Sardinien auf Veranstaltung der Regierung bedeutende militärische Vorbereitungen getroffen. Auch in ganz Venetien rüstet man in gleicher Weise.

Nach dem „Espero" soll das neue Wahlgesetz einen Deputirten auf 60,000 statt wie bisher auf 30,000 Einwohner zulassen. — Ein Unitätscomité hat sich gebildet, dessen Seele Mazzini ist; es soll in ganz Italien verzweigt werden; sein Programm wird gedruckt. — Crispi's Ernennung zum Ministerpräsidenten Garibaldi's betrachtet „Espero" als eine Herausforderung der öffentlichen Meinung in Neapel und Sicilien, und als eine Widerlegung aller Versöhnungsgerüchte.

Telegraphische Depeschen
der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Turin**, 9. Oct. Cavour ist ohne Geld. Er will von den Kammern ein Gesetz erwirken, welches ihn autorisirt, die Auflagen für das erste Quartal 1861 im Voraus zu erheben.

△ **Turin**, 9. Oct. Der König von Neapel hat gegen den Einmarsch der piemontesischen Truppen in das Königreich Neapel Protest erhoben.

Turin, 8. Oct. Nachdem der König den Oberbefehl des Heeres übernommen, ist Fanti nach Turin zurückgekehrt. Zwei piemontesische Brigaden sind bereits auf neapolitanischem Gebiet einmarschirt. — Winspeare protestirte gegen die Betheiligung piemontesischer Truppen an der Schlacht am Volturno und soll von der piemontesischen Regierung eine entschiedene Antwort erhalten haben. (W. Bl.)

Turin, 8. Oct. Neapel 4. Die Königlichen haben gestern einen Ausfall gemacht, um die Colonne kgl. Truppen zu unterstützen, welcher der Rückzug abgeschnitten war. Die Königlichen wurden zurückgeworfen. Gerüchtweise ist von der Uebergabe Capua's die Rede. Die Königlichen ziehen sich, heißt es, auf Gaeta zurück. Die Gefangenen in der Schlacht bei Maddaloni belaufen sich auf 5000 (!). Die Minister sind von Neapel beim Dictator angekommen und werden nur dann im Amte bleiben, wenn der Dictator das von ihnen vorgelegte Programm annimmt. (Schw. M.)

Turin, 8. Oct. Das Annexionsgesetz wurde von Ferrari bekämpft. Dieser vertheidigt das Conföderationsprincip und verweigert dem Ministerium Vertrauen. (Schw. M.)

Genua, 8. Oct. Lamoricière hat gelandet und im Palais royal gewohnt. (Schw. M.)

Palermo, 5. Oct. Durch die sicilischen Wahlen werden am 21. d. M. Deputirte ernannt werden. Der Termin des Zusammentritts in Palermo wird später bekannt gemacht werden. (Schw. M.)

Paris, 9. Oct. Der spanische Gesandte Mon hat dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben von der Königin von Spanien überreicht. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Würzburg, 5. Oct. Die gestern vom k. Hofkeller zur Versteigerung gebrachten Weine fanden, mit Ausnahme der älteren, raschen Absatz; doch wurden nicht so hohe Preise erzielt, als man bei den schlechten Aussichten für das heurige Gewächs hätte erwarten sollen. Der höchste Preis, 76 fl., wurde für den Eimer 1857er Leisten-Rießling erlangt. Die Käufer waren meist von hier, von Kitzingen und Frankfurt. (W. A.)

Frankfurt, 9. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $54\frac{5}{8}$; 5proc. Metall. $45\frac{1}{2}$; Bankactien 655; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $63\frac{1}{4}$; von 1858: $91\frac{1}{2}$ P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $66\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $128\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $102\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $146\frac{1}{4}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{5}{8}$; London $116\frac{1}{4}$; Wien $87\frac{1}{4}$.

Wien, 9. Octbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.50; 5proc. Met. 64.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.50; von 1858: 103.25; von 1860: 88.75; Bankactien 755; österr. Credit-Mobilier-Actien 171.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 410; österr. Staatsbahn-Actien 256.—; Nordbahn-Actien 181.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 113.20; London £ 10. 131.90; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 10. Oct.: „Die Neugierigen", Lustspiel nach Goldoni von Kettel. Dazu: „Ein Tag im Lager", Tanz-Divertissement von Hoffmann.

Gestorbene in München.

Joseph Wasserburger, bgl. Tändler, 52 J. alt; Anton Greser, pens. kgl. Hartschier, 65 J. alt; Georg Reißner, Taglöhner von Giesing, 40 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.
In der 1626sten Ziehung zu München am 9. October wurden folgende Nummern gezogen:
87 70 60 82 42.

4978. [b] **Königliches Odeon!**
Heute Mittwoch den 10. October:
Paul Hoffmann's
Große geologische Vorstellung.
Cassa-Eröffnung **6** Uhr. Anfang **7** Uhr.

Pensionat
für Knaben von Eltern höherer Stände,
unter Leitung des Erziehers und Privatlehrers
Franz Fuss.
(Briennerstraße Nro. 31.)

Mit obrigkeitlicher Bewilligung nimmt der Unterzeichnete Knaben von Eltern höherer Stände in Erziehung, Verpflegung und Unterricht.

Da die Anzahl der aufzunehmenden Zöglinge nur eine geringe sein kann, werden gefällige Anmeldungen in thunlichster Bälde erbeten.

Um ferner einem mehrfach geäußerten Wunsche zu begegnen, können auch solche Knaben Aufnahme finden, welche von **Früh bis Abend** im Pensionate zur Erziehung, Unterricht und Verköstigung verbleiben. Das Nähere wolle aus dem bereitliegenden Prospecte ersehen werden.

Weiters gewünschte Aufschlüsse ertheilt

4856. [3c] **Franz Fuß.**

4823. [3c] **Proclama.**

Betreff: Concurs über den Nachlaß des Seilermeisters Joseph Kern.

Die zur rubrizirten Masse gehörige reale Seilergerechtsame wird am

Montag den 22. October l. c.
Vormittags zehn Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr 29/I öffentlich an den Meistbietenden versteigert, jedoch nur zugeschlagen, wenn der Schätzungswerth von 700 fl. erreicht wird; dem Gerichte Unbekannte haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Concl. den 14. September 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Director:
Frhr. v Junker

G.-Nr. 32914/30348. Pappenberger.

Oeffentliche Vorladung.

Verlassenschaft des Mathias Schmidhuber von Berg betr. 5000.

Johann Mathias Schmidhuber, Söldnerssohn von Berg, dd. Gerichts, wird seit dem russischen Feldzug, den er als Soldat mitmachte, vermißt.

Sein Elterngut zu 150 fl. wurde wahrscheinlich ohne vorgängige öffentliche Vorladung im August 1818 an seine Schwester Catharina Garner, welche seine nächste Verwandte war, gegen Caution hinausgegeben, von dieser auf ihre Tochter Theres und von da weiters an deren Halbgeschwister Victoria Dogler und Crescenz Sebald vererbt.

Da seit der Geburt des Vermißten mehr als 70 Jahre verflossen sind, wird auf Antrag der beiden Letztgenannten Johann Mathias Schmidhuber oder seine allenfallsige Descendenz oder wer rechtlichen Anspruch auf dessen Vermögen machen kann, hiemit vorgeladen, bis längstens **1. Januar 1861** sich zu melden, außerdem Schmidhuber als ohne Nachkommenschaft verstorben erklärt und der Rücklaß an V. Dogler und C. Sebald ohne Caution verabfolgt würde.

Donauwörth, den 2. October 1860.

Königliches Landgericht Donauwörth.
Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Aretin.

G.-Nr. 35/I. Kaler, kgl. Assessor.

4860 [2b] Ein **Bezirksgerichts-Accessist** sucht eine Concipientenstelle. D. Uebr.

5026. **Bekanntmachung.**

Zur Reparatur der Districtsstraße des Landgerichtsbezirkes Stadtprozelten ist die Beifuhr von folgendem Deckmateriale nothwendig, als:

I. Kreuzwertheim-Lengfurter Straße:
a) von Kreuzwertheim bis zur Wittbachs-Brücke . . . 60 Kasten,
b) von der Wittbachs-Brücke bis an das Mainufer bei Lengfurt . . . 80 „

II. Kreuzwertheim-Esselbacher Straße:
a) Kreuzwertheimer Markung . . . 60 Kasten,
b) Wiebelbacher „ . . . 80 „
c) Röttbacher „ . . . 80 „
d) Oberwittbacher „ . . . 20 „
e) Michelriether „ . . . 100 „
f) Altfelder „ . . . 30 „
g) im Fürstl. Löwensteiner Wald . . . 40 „
h) Kredenbacher Markung . . . 40 „

III. Kreuzwertheim-Stadtprozelter Straße:
a) Kreuzwertheimer Markung . . . 120 Kasten,
b) Haslacher „ . . . 100 „
c) von Haslacher Grenze bis Faulbach 15 „
d) von Faulbacher Grenze bis Stadtprozelten . . . 40 „

IV. Stadtprozelten-Rohrbrunner Straße:
a) von Stadtprozelter Wegscheide bis Breitenbrunner Grenze . . . 10 Kasten,
b) von Stadtprozelter Grenze bis Breitenbrunn . . . 100 „
c) von Breitenbrunn bis zum Sandacker 100 „

V. Stadtprozelten-Mönchberger Straße:
a) von Stadtprozelten bis Dorfprozelter Grenze . . . 15 Kasten,
b) von Stadtprozelter Grenze bis Dorfprozelten . . . 15 „
c) von Dorfprozelten bis Fechenbacher Grenze . . . 35 „
d) von Dorfprozelter Grenze bis Fechenbacher Wegscheide . . . 35 „

VI. Haslach-Michelriether Straße 160 Kasten.

Das vorstehend sub Nr. I, II, VI angegebene Materiale soll in Kalksteinen aus den Bocksberger Brüchen, jenes sub Nr. III und IV in Kalksteinen aus den Bocksberger, Lengfurter oder Lindelbacher Brüchen, jenes sub Nr. V a, b in Kalksteinen aus Lengfurter oder Lindelbacher Brüchen, jenes sub Nr. V c, d zu je 15 Kasten in Kies und zu je 20 Kasten in Kalksteinen der letztbezeichneten Art angefahren werden.

Die Beifuhr aus den Lengfurter oder Lindelbacher Brüchen soll zu Wasser bis an die Ausladeplätze zu Kreuzwertheim, Haslach, Faulbach, Stadtprozelten, Dorfprozelten, Fechenbach und von da zu Lande bis zu den Verwendungsplätzen geschehen, und wird die Lieferung zu Wasser und der Landtransport gesondert in Accord gegeben werden.

Zum Verstriche der Beifuhr obigen Materiales sowie des Kleinschlagens desselben an die Wenigstnehmenden wird Termin auf

Samstag den 20. dieses Monats
früh 9 Uhr

im Landgerichtslocale dahier anberaumt, wozu Uebernahmslustige eingeladen werden.

Stadtprozelten, am 5. October 1860.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 165. **Göbel.**

5027. **Bekanntmachung.**

Wiederbesetzung der erledigten **Thierarztenstelle** zu Grafenau betr.

Da die Stelle eines Thierarztes zu Grafenau erledigt ist, so werden allenfallsige Bewerber um diesen Dienstesposten hiermit veranlaßt, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche in Zeit **30 Tagen a dato** hieher in Vorlage zu bringen.

Das Einkommen eines Thierarztes dahier besteht außer den Bezügen der nicht unbedeutenden thierärztlichen Praxis, dann für Schaf- und Hunde-Visitationen rc. noch in einem jährlichen Zuschusse von 120 fl. aus Districtsmitteln.

Grafenau, am 4. October 1860.

Königliches Landgericht Grafenau.
D. l. a.

G.-Nr. 196/II. **Graf**, l. Assessor.

5015. **Bekanntmachung.**

Möller Wilhelmine von Kastl gegen Schmidt Johann von Rengersricht wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Hs.-Nr. 14 zu Rengersricht des Schuhmachers Johann Schmidt von Nürnberg, bestehend in:

Steuergemeinde Rengersricht:
Pl.-Nr. 26 Wohnhaus mit Stallung, Schweinstall, Hofraum 0,10,
„ 44 Pflanz- und Obstgärtl 0,06,
Gemeinderecht,
die reale Wirthsgerechtigkeit, welche jedoch bestritten ist,
Pl.-Nr. 852 Freiwaarholz 0,63,
„ 495 Neubruchacker 3,95,
„ 496 do. 2,15,
„ 497 Neubruchwiese 1,78,
geschätzt auf 2412 fl., am

Donnerstag den 8. November l. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

im Wohnhause des Schuldners öffentlich durch eine Gerichtscommission verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihr Vermögen legal auszuweisen haben.

Die Strichsbedingungen werden bei der Tagsfahrt bekannt gegeben, und steht bis dorthin Kaufslustigen die Einsicht des Schätzungsprotokolls rc. in der diesgerichtlichen Registratur offen.

Neumarkt, den 11. September 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt
in der Oberpfalz.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 6339/I. **v. Ruef.**

5011. **Ausschreiben.**

Die Gemeinde Gochsheim beabsichtigt ihre Grundrenten aus der Steuergemeinde Gochsheim, bestehend in

15 fl. 28 kr. $^{11}/_{100}$ hl. Grundzinsen,
1 Schffl. 2 Mtz — V. $^{16}/_{100}$ Sz. Korngilt und
1 „ 5 „ 1 „ $^{16}/_{100}$ „ Habergilt,

an die Ablösungscasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf diese Grundgefälle sind daher **binnen 14 Tagen** dahier anzumelden, widrigenfalls dereinst bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt, 4. October 1860.

Königliches Landgericht Schweinfurt.
v. n.
Bucher.

G.-Nr. 58. Daumenlang.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

demselben 2 Cour du Commerce St. Andrée des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co, 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Rurrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 243.** 11. October 1860.

Uebersicht.

Das Unglaubliche geschieht.

Es ist unläugbar: die Welt hat große Fortschritte gemacht, ja sogar riesige Fortschritte — in der Verwirrung aller Begriffe von Recht und Unrecht, ja noch mehr, von Mein und Dein!

Die ältesten, rechtmäßigsten Besitztitel haben in einem nicht unbeträchtlichen Theile Europas gegenwärtig nicht viel mehr Werth, als ein Papierschnitzel, mit dem man eine Cigarre anzündet.

Ein Filbustier fällt in die Staaten des rechtmäßigen Beherrschers derselben ein, und steckt die Fahne des Aufruhrs gegen denselben auf, die Unterthanen zu Verrath und Treubruch aufhetzend, welchem piemontesisches Geld längst vorgearbeitet und den Weg gebahnt hatte. Und weil es dem Manne des 2. December gefiel, das lügenhafte, von ihm selbst und seinem Schleppträger Victor Emanuel hundertmal verletzte Princip der Nicht-Intervention aufzustellen, und sein Quos ego gegen jeden zu schleudern, der es wagen würde, die Stimme oder gar den Arm dagegen zu erheben, läßt Europa, das, wenn es einig wäre, ihn rasch eben dahin befördern könnte, wo sein Oheim geendet, sich einschüchtern, und „Einen nach dem Andern“ das Opfer der höllischen Tücke und Hinterlist der Geißel des Erdtheils werden, ohne die Hand zu rühren.

Selbst der friedlichste aller Fürsten, der heil. Vater zu Rom, wird von frevelhafter Hand seines rechtmäßigen Besitzthums beraubt, ohne daß eine Macht zu seiner Vertheidigung sich erhebt.

Nicht genug: ein Prinz aus dem alten Fürstenhause Savoyen, die ruhmvollen Traditionen desselben schmachvoll vergessend, wagt es, mit gotteslästerlicher Zunge zu sagen, „mit Gottes Hülfe“ werde das „große Werk“ der Freibeuterei und des offenen Raubes vollendet werden. Der Lügen-Prophet Cavour entblödet sich nicht, in seiner jüngsten Rede, mit welcher er die Genehmigung des Turiner Parlaments für die Annexationen in Süditalien verlangt, von dem von ihm täglich verletzten Principe der Nicht-Intervention als einem solchen zu sprechen, das „den Rechten“ Piemonts und den wahren Interessen Europas entspreche.

Demnach hätte Piemont das „Recht“ zum Raube, den es allerdings im großartigsten Maßstabe betreibt, und das Interesse Europas wäre, diesen Raub ungehindert geschehen zu lassen! Also der Raub wäre zur Tugend, und zur Anrufung des geheiligten Namens Gottes für sich berechtigt geworden!

Aber das ist auch noch nicht genug. Das dem 2. December ergebene revolutionäre Pariser Blatt, das „Siècle“, hat sogar herausgefunden, daß der räuberische Einfall Piemonts ein Act sehr legitimer Vertheidigung war, und warum? weil die päpstliche Regierung in officiellen Actenstücken erklärt habe, daß sie ihre Autorität in der (von Gott und Rechts wegen ihr gehörenden) Romagna wieder herzustellen trachte!“ Solches darf man in Pariser Blättern ungescheut sagen, wo man doch sonst der Presse überall den eisernen Maulkorb angelegt hat. Man mag daraus die Intensität des Zorns des Mannes vom 2. December erkennen darüber, daß Pius IX. ihn zu krönen verweigerte.

Wir vernehmen, daß der König-Ehrenmann sich selbst an die Spitze seiner in Neapel einfallenden Truppen setzen und in die Hauptstadt des Landes einziehen will, dessen König sein naher Verwandter ist, dessen Vertreter noch immer an seinem Hofe weilt, und dem er bis auf den heutigen Tag noch nicht den Krieg erklärt hat; und den er deßungeachtet, alles Völkerrecht mit Füßen tretend, mit räuberischem Ueberfall heimsucht, um ihm Krone und Reich gewaltsam zu entreißen!

Ja es ist mehr als je an der Zeit, bei solcher ungestraften Keckheit und Rechtsverachtung auf der einen, bei solcher Lammesgeduld auf der andern Seite, mit dem römischen Dichter auszurufen:

Omnia jam fient, fieri quae posse negabam!

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Dr. Völk erklärt sich mit dieser Auffassung in Beziehung auf Ziff. 1 des Art. 33 im Allgemeinen einverstanden, glaubt aber beifügen zu müssen, daß den Gerichten auch die Prüfung des Vorhandenseins der in den übrigen Ziffern des Artikels enthaltenen Voraussetzungen jedenfalls zustehe, weil durch die Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen die Giltigkeit der Verordnung mit bedingt sei. Dr. Lauk betrachtet dieses als selbstverständlich, wogegen von keiner Seite etwas erinnert wurde. Die Redaction anlangend wurde sich auf Antrag des Dr. Weis dahin verständiget, im Eingange des Art. 33 statt der Worte „polizeiliche Verbote“ die Worte „polizeiliche Vorschriften“ zu setzen, um auszudrücken, daß nicht nur negative, sondern auch positive Anordnungen mit Strafandrohung zulässig seien; ferner im letzten Absatze die Worte: „ordentlichen oder außerordentlichen“ sowie die Worte „Erhebung der ständischen“ zu streichen, da sie überflüßig seien und die Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Landtagen dem bayerischen Staatsrechte fremd sei. Frhr. v. Lerchenfeld regte die Frage an, ob nicht im letzten Absatze statt der Worte „der nächsten Landtagsversammlung“ zu setzen sei „dem nächsten Landtage, der innerhalb 6 Monaten zu berufen ist.“ Die Zwischenzeit zwischen den Landtagen sei nämlich in Bayern so lange, daß es bedenklich erscheine, einen etwa durch Mißbrauch des Verordnungsrechtes herbeigeführten illegalen Zustand so lange bestehen zu lassen. Hiegegen machte der Hr. Staatsminister des Innern auf die Kosten solcher außerordentlichen Einberufung zu einem einzelnen Zwecke aufmerksam, mit welchem der Gegenstand in der Regel doch wohl nicht im Verhältniß stehen dürfte. Dr. Barth schlägt vor, auf den Fall vorzusehen, daß der Landtag gerade versammelt sei, um die Möglichkeit auszuschließen, daß während des Landtages eine Verordnung auf Grund des Art. 33 erlassen und erst später auf diesem oder wohl gar erst auf dem nächstfolgenden Landtage zur Zustimmung vorgelegt werde. Er beantragt deßhalb nach dem Eingange des Art. 33 als Ziffer 1 einzusetzen: 1) „daß der Landtag nicht versammelt ist.“ Bei der Abstimmung wurde unter Vorbehalt gesonderter Abstimmung über die Modification des Dr. Barth der vom Referenten beantragte Art. 33 mit den von Dr. Weis vorgeschlagenen Redactionsabänderungen mit 8 Stimmen gegen 1 (Dr. Völk) angenommen. Die Modification des Dr. Barth wurde mit 6 Stimmen gegen 3 (Wiedenhofer, Dr. Lauk, Dr. Edel) angenommen. Die letztern bemerkten zur Motivirung ihres Votums, daß sie materiell mit der Modification des Dr. Barth einverstanden seien, jedoch das damit Bezweckte als selbstverständlich erachtet hätten. An die Stelle des Art. 33 und 34 des Entwurfes hat daher folgender Artikel zu treten: „Außer den Fällen, in welchen die Gesetze auf Polizeivorschriften oder Verordnungen verweisen, können polizeiliche Vorschriften mit Strafandrohung nur durch königliche Verordnung und nur unter der Voraussetzung erlassen werden, 1) daß der Landtag nicht versammelt ist; 2) daß die Abwendung einer dringenden Gefahr für die Sicherheit des Staates oder für Leben, Gesundheit und Vermögen der Staatsbürger eine solche Vorschrift erfordert; 3) daß in keinem Gesetze eine anwendbare Vorschrift oder Befugniß zur Erlassung derselben vorgesehen ist; 4) daß die Uebertretung nur mit Polizeistrafe bis zu 100 fl. an Geld oder 30 Tagen einfachen Arrestes im höchsten Maße bedroht wird. Solche Verordnungen sind der nächsten Landtagsversammlung zur Zustimmung vorzulegen und treten außer Wirksamkeit, wenn diese Zustimmung vor dem Schluße oder der Vertagung des Landtags nicht erfolgt ist.“ (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Oesterreich. **Wien**, 6. Oct. Bis jetzt ist von Seite der Tuilerien noch kein officieller Schritt in Betreff der Berufung eines allgemeinen europäischen Congresses geschehen. Da es jedoch sicher ist daß man sich in Paris mit dieser Idee trägt, so dürften die darauf Bezug habenden Schritte der französischen Diplomatie nicht lange auf sich warten lassen. Hier in Wien hofft man, daß die europäischen Mächte darauf nicht eingehen werden. Nach den Erfahrungen die sie gerade in diesem Punct im Laufe der letzten Jahre gemacht haben, können sie einen auf die Berufung eines Congresses gerich-

teten Antrag nur mit Mißtrauen aufnehmen. Dieses Mißtrauen ist aber um so gerechtfertigter, da man weiß daß die zwischen L. Napoleon und Sardinien in Bezug auf Venetien stattgehabten Verhandlungen ein den Intentionen des letztern Staates entsprechendes Resultat geliefert haben. Außerdem aber weiß man daß der zweite December guten Grund hat die Warschauer Conferenzen zu paralysiren, und ihnen die gefährliche Spitze abzubrechen. Dazu ist aber ein allgemeiner europäischer Congreß vollkommen geeignet. Willigen die Großmächte ein, so können sie in Warschau keine präcisen Verbindlichkeiten mehr eingehen, um nicht den europäischen Berathungen vorzugreifen. Für uns ist ein französischer Congreßantrag stets ein Beweis daß sich der zweite December in Verlegenheit befindet. Möchten die Großmächte doch nichts thun um ihn aus dieser Verlegenheit zu ziehen. (Allg. Z.)

⊙ **Wien**, 8. Oct. Die Agiotage mit Scheidemünze ist in Oesterreich ein altes Uebel, da schon im Jahre 1746 dagegen ein Verbot hatte erlassen werden müssen. Das neueste Verbot, oder vielmehr die Erneuerung des Verbotes vom 28. November 1850 ist am 1. October 1860 hier bekannt gemacht worden. Es sind nämlich, als das Silberagio über 134 stieg, die Silbersechserln (1 Silbersechskreuzerstück = 10 kr. O. W.) gegen Ende des vorigen Monates außerordentlich selten geworden, und verschiedene Fälle von Agiotage mit dieser Scheidemünze vorgekommen. So zweckmäßig nun auch ein strenges Verbot dieser Art Agiotage genannt werden muß, ist dieselbe doch im geringen Grade ja fast gar nicht an dem Verschwinden der Silbersechserln Schuld. Eben so wenig ist daran der Umstand Schuld, daß große Massen derselben in Bayern und in der Türkei (wo sie gerne als Piaster genommen werden) rouliren, denn trotzdem hatten wir sie fortwährend im regelmäßigen Umlaufe. Nur wenn das Silberagio auf 133 und darüber steigt, verschwinden sie wie durch einen Zauberschlag in Wien aus dem Verkehr. Das hat einen Grund darin, daß 1333 Stück Silbersechserln genau so viel Silber enthalten als 100 Eingulden-Silberstücke. Wenn also das Silber 134 und darüber steht, verliert man, wenn man auf Banknoten in Silbersechserln herausgibt. Doch ist es weit weniger diese allerdings richtige Thatsache, welche das Verschwinden der Silbersechserln hervorruft, als vielmehr die zunehmende Angst, welche hervortritt, sowie das Silberagio 132 zu überschreiten beginnt. Man glaubt, sich etwas zu retten, wenn man die Silbersechserln zurückhält. Sowie dann das Silberagio sinkt, sieht man sofort diese Silberscheidemünze wieder zum Vorschein kommen, wie dies auch jetzt der Fall ist, nachdem das Silberagio um ein Paar Procente gefallen ist. Daß übrigens unsere lieben Nachbarn in Bayern unter allen Bedingungen verlieren, wenn sie für 12 Silbersechserln 1 Silberguldenstück geben, ist klar.

Schweiz.

Die „Eidg. Ztg." schreibt: Man vernimmt, daß gleichzeitig mit Hrn. Fazy auch Bundesrath Pioda auf seiner Urlaubsreise einen Besuch bei Cavour gemacht, und von diesem die Versicherung erhalten habe, Sardinien habe Nordsavoyen in der sichern Voraussetzung abgetreten, daß die der Schweiz zustehenden Rechte von Frankreich vollständig gewahrt würden. Sardinien würde daher der Wahrung dieser Rechte durch die Schweiz nicht entgegen getreten sein. Besorgnisse wegen Annexationsgelüsten Tessins soll Hr. Cavour in beruhigendem Sinn widerlegt haben.

Italien.

Aus Mailand vom 5. Oct. richtet Dr. Giuseppo Montanelli folgende Zuschrift an die „Allg. Ztg.": „Wenn die österreichische Regierung die dem 6. Febr. gefolgte allgemeine Regung des Unwillens zu benützen gewußt hätte (?), so wäre noch viel zu erwirken gewesen; auch dieser Anlaß gieng unbenützt vorüber. Ein auf mich gefallener Verdacht zwang mich mein Vaterland zu verlassen; ich hatte mit mancher Widerwärtigkeit in weiter Ferne zu kämpfen, und kehrte nun freiathmend in die Heimath zurück. Aber wie fand ich sie verändert! wie entstellt! Die Regierung machtlos; der Volkswille, in fieberhafter Aufregung erhalten, von Menschen geleitet die viel für sich, wenig für das Interesse des ruhigen Staatsbürgers zu wünschen haben; die Moralität, die Religion gesunken; ein fanatischer Haß gegen alles was nicht italienisches Element — ein Haß der jedes Mittel zum Zweck heiligt, und was das traurigste von allem — denn dieser Zustand liegt zu wenig in unserer Natur als daß er ein bleibender sein könnte, er wird, er muß in kurzer Zeit vorübergehen — ein vielleicht unwiederbringlicher Verfall des Eigenthums. Wie werdet ihr den Pöbel wieder zum Gesetz, zum Gefühl des Rechts, das in seiner Brust lebte zurückbringen, wenn ihr ihm jetzt ungescheut das Schändlichste als straflos schildert? Mailand hat seit seiner Resurrection sechs Gouverneure gewechselt; der vor einigen Tagen abtretende Marchese Azeglio sagte oft daß, bevor er etwas wichtiges anzuordnen wagen kann, er nöthig habe die willkürlichen Leiter der sogenannten öffentlichen Meinung zu fragen, und wehe ihm wenn er gegen ihren Ausspruch zu verfügen sich erlaubt; aber glaubt ihr daß jene Männer von Rechtsgefühl, von Vaterlandsliebe beseelt seien? Unter Oesterreich waren sie schwarzgelb und sind jetzt tricolor. Kommt nun noch ein Conflict unserer Regierung mit unserem französischen Schutzherrn zu fürchten, der es nicht für gut halten dürfte für eine Idee sein eigentliches bis jetzt unverwandt im Auge behaltenes Interesse zu opfern, so werden wir mit allen unseren Leistungsfähigkeiten, sehr bald und sehr stark in Anspruch genommen sein. Unsere Jugend, von der schon manche schöne Blüthe abgefallen, ist auf dem Feld der Ehre, und wir loben sie! Aber weiß sie, für was sie streitet? Muß der brave Junge nicht fürchten, daß er kämpft, um seinen Vater vom Besitz zu stoßen? Kann nicht die nächste Zukunft die Fahne der socialen Republik triumphiren lassen? Wie werden wir sie ertragen? Oder welchen neuen furchtbaren Kampf wird ihre Abwehr kosten? Was ich bis jetzt gesehen und gehört, ist so beunruhigend, daß ich mich nicht enthalten kann meine Furcht in jeder mir halbwegs bekannten Sprache der Oeffentlichkeit zu übergeben. Bringe sie den Vortheil unsere Zustände einer genaueren Ueberlegung zu unterziehen; bilde sie eine Partei, die gewiß nicht schwach bleiben kann, um das zu erforschen und zu erzwecken, was in unserer kritischen Lage uns frommen kann. Ich behalte mir vor, von Zeit zu Zeit meine Wahrnehmungen mitzutheilen, und auch diesem Blatt zu übergeben, welches bei uns das meist gelesene deutsche ist. Dr. Guis. Montanelli."

Auf den ausdrücklichen Appell, welchen Pius IX. an die katholischen Mächte gerichtet, hat Spanien bereits geantwortet. Die spanische Regierung erklärt, daß sie nach der gegenwärtigen Sachlage sich außer Stande befinde, in dieser Angelegenheit eine directe Initiative zu ergreifen, daß sie aber nicht bloß, wenn Frankreich, wie sie vorauszusetzen Anlaß habe, die erforderlichen Schritte provocire, dieselben mit ihrem ganzen materiellen und moralischen Einfluß zu unterstützen, sondern auch jeder andern Initiative sich anzuschließen um so mehr bereit sei, als sie die Erhaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes sowohl für ein kirchliches wie für ein politisches Interesse von der höchsten Wichtigkeit erachten müsse. (Frkf. P. Z.)

Caserta, 27. Sept. Unter diesem Datum schildert der Specialcorrespondent der „Times" die Vorbereitungen im Garibaldi'schen Lager zur Abwehr des (inzwischen erfolgten und abgeschlagenen) Angriffs seitens der Neapolitaner. Da die Piemontesen im Anzuge waren, und es nicht sowohl auf Vernichtung als Gewinnung des Feindes aller italienischen Truppen (!) abgesehen war, so beschränkte man sich durchaus auf die Defensive. Es standen allerdings auf der anderen Seite 30- bis 40,000 Mann — aber wie viele darunter wirklich verläßig sind, das ist eine andere Frage. Außerdem dürfen Capua und Gaeta nicht entblößt werden, so daß sie höchstens 20,000 bis 25,000 gegen uns marschiren lassen können. Daß Garibaldi unter solchen Umständen hieher geeilt ist, brauche ich nicht erst zu sagen. Er war in den ersten Tagen in Maddaloni, befindet sich aber jetzt in Caserta. Er geht täglich vor Sonnenaufgang nach den Vorposten in der einen oder andern Richtung hinaus; sein Lieblingsgang ist aber nach den Höhen von St. Angelo, vor allem nach den Ausläufern von Monte Tifata, der sich dicht am Ufer am Scabo di Formicula hinzieht. Man genießt da oben die weiteste Aussicht über einen großen Theil der Flußlinie ober- und unterhalb Capua's. Der Weg hinauf ist überaus schwierig, d. h. es gibt eigentlich nur den einen den man sich durch Gestrüpp und Stein, über schlüpfriges Gras und Dornen selbst haut. Einmal oben liegen die sämmtlichen Positionen des Feindes von Cajazzo bis Capua und weit hinaus auf Rom zu vor dem Beschauer. Das wissen auch die Neapolitaner sehr gut, und kaum, daß sich da oben etwas wie ein menschliches Wesen zeigt, so zischen auch Bomben und Kugeln einen lustigen langen Gruß. Zum Glück haben sie noch keinen von uns getroffen, so gut sie's auch meinten; aber gestern, als hätten sie gewußt, wer ihnen da oben seine Aufmerksamkeit widmet, wollten sie sich ganz erschöpfen in Grüßen; wie Hagelschlag regneten die blauen Bohnen um Garibaldi, so daß man meinte, es sei irgend ein Treffen in der Nähe. Die Neapolitaner haben an Truppen um sich gesammelt, was sie irgend vermochten; aber auch wir sind nicht müßig gewesen, da sind zuerst alle die vom calabresischen Feldzuge, die Truppen ferner, die in Messina und Palermo zurückgelassen waren, und alle sicilianische Mannschaften bilden nun einen Körper unter General La Masa. Ferner stellt das neapolitanische Festland jetzt sein Contingent; außerdem sind zwei calabresische Corps eingetroffen, andere werden erwartet. Noch tragen die Calabresen, ihre pittoreske, aber sehr unpraktische Landestracht einen spitzen Hut, den sie auf dem Kopfe zu balanciren haben, Sammtmanchester-Jacke und Hosen und Sandalen. Doch wird das Pittoreske bald dem Nützlichen Platz machen müssen; Garibaldi's Armee — mit Ausnahme des rothen Flanellhemdes — nähert sich in ihren Uniformen mehr und mehr der kleidsamen und zugleich überaus praktischen Tracht der piemontesischen Armee. Das einzige Stück, das die Cacciatori sich nicht nehmen lassen wollen, ist die rothe Mütze, und die Officiere, die den Zug von Anfang an mitgemacht, behalten ihre rothe Blouse bei. Spät Nachts hatte Bertani eine Conferenz mit dem Dictator. Es war die Ministerkrisis, die sie beschäftigte. Daß Garibaldi nicht immer im Moment die besten Leute zur Hand haben kann, ist unter den gegenwärtigen Umständen wohl sehr natürlich. Das ernste und entschiedene Verlangen nach Einheit, das durch ganz Italien geht, wird jedoch all die vorübergehenden Wölkchen bald zerstreuen, und von einer Zersplitterung und Theilung kann keine Rede sein. — An den Vorposten von St. Lucia ereignete sich heute ein sonderbarer Vorfall, der an das Bild von dem alten Schlachtroß erinnert, das die Kriegsdrommete hört. Einer der ungarischen Husaren hatte sein Pferd an einen Wagen gebunden, und es stand da, als wäre es von Stein. Es hatte zur neapolitanischen Artillerie gehört und war bei Ariano mit abgegeben worden, hatte auch in der letzten Zeit so viel Dienst gethan, daß es sich wohl hätte ruhig verhalten mögen. Niemand beachtete es; da bliesen sie drüben plötzlich zum Appell, und auf

und davon war das Pferd; mit zerrissenem Zügel sprengte es in vollem Gallop dem Flusse zu, schwamm hinüber und stellte sich reglementsmäßig ein. — Heute Morgen traf Marchese Pallavicini mit Victor Emanuel's Antwort auf Garibaldi's Brief ein. Die schriftliche Botschaft war nicht so befriedigend wie es Garibaldi gewünscht hatte. Doch war sie von einer mündlichen Begleitet, die alles gut machte.

Frankreich.

** **Paris**, 8. Oct. Hr. Am. Cesena spricht sich heute über die Entrevue von Warschau wie folgt aus:

„Man wird sich lange des Congresses von Tilsit erinnern. Denn da war in der That eine Idee vorhanden, deren Ausführung auf die Zukunft Europas von entscheidendem Einflusse sein konnte... Dies ist bei der Entrevue von Warschau durchaus nicht der Fall. Heute spricht man viel davon: alle Welt beschäftigt sich damit; einige hegen sogar Besorgnisse. In drei Wochen wird Niemand mehr daran denken. Die Zusammenkunft zu Warschau ist keine europäische Conferenz. Frankreich wird nicht dabei sein und England kann sich dort nicht einfinden. Es ist sohin eine einfache Vereinigung der Souveräne von Rußland, Preußen und Oesterreich. Die Trümmer der alten, 1848 und 1851 besiegten Parteien, möchten aus Anlaß der Zusammenkunft von Warschau das Gespenst der Coalition von 1815 heraufbeschwören. Doch alle ihre Bemühungen werden fruchtlos sein. Zuerst ist eine Coalition gegen Frankreich nicht möglich ohne das englische Gold. Wer soll, ohne dieses Gold, die Kosten dieser Coalition bestreiten? Etwa der geringe Staatsschatz Preußens? Die erschöpften Cassen Oesterreichs? Der leere Schatz Rußlands? Und nun frage ich jeden vernünftigen Menschen, warum, wozu sollte das britische Parlament für ein solches Unternehmen Milliarden zu den Milliarden einer enormen Staatsschuld häufen?“ Und dann, meint Hr. v. Cesena, selbst diese chimärische Hypothese zugestanden, „welchen, selbst anscheinenden Vorwand, könnten die Souveräne ihren Völkern für einen solchen Krieg geben?“ Allerdings wollte Frankreich den ihm von Rechtswegen zukommenden Rang im Rathe der Nationen wieder einnehmen, und hat ihn wieder eingenommen. Denkt es aber daran zu beherrschen, zu erobern? Keineswegs. Frankreich will, es liebt den Frieden... Uebrigens ist Frankreich nicht mehr das Frankreich von 1815, erschöpft durch 20jährige ruhmvolle Riesenkämpfe. Es ist reich an Hilfsquellen aller Art; seine Cassen sind voll Gold; es könnte leicht eine Million Soldaten ins Feld stellen und die Besiegten von Sebastopol, die Besiegten von Solferino wissen, was diese Million Soldaten werth wäre... Ein guter Gedanke aber könnte diesen Souveränen kommen im Interesse des Friedens der Welt: der, sich zu vereinbaren, Revolutionen durch zeitgemäße Reformen zu verhüten. Wenn dem Regenten von Preußen und dem Kaiser von Rußland wirklich an der Ruhe Europas gelegen ist, dann mögen sie ihrem Bruder von Oesterreich rathen, den Venetianern ihre nationale Unabhängigkeit zu geben und den gerechten Forderungen Ungarns zu genügen. Der Kaiser von Oesterreich seiner Seits rathe seinem Bruder von Rußland, die Unterthanen, welche er hat, zu civilisiren, bevor er sucht deren neue zu erobern, und seinem Bruder von Preußen, die liberalen Institutionen und die Handelsinteressen seines Volkes zu entwickeln. Das sind die Beschlüsse, die für die Sicherheit ihrer Throne besser wären, als Armeen.“ (Bange machen gilt nicht.)

München, 11. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. October zu genehmigen, daß die in Landsberg erledigte Advocaten-Stelle eingezogen werde;

unterm 7. October auf das in Erledigung gekommene Forstamt Kempten den Forstmeister Karl v. Heyder von Bruck, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und auf das hiedurch erledigte Forstamt Bruck den Revierförster Joseph Reuther von Schönefeld, Forstamts Augsburg, zum Forstmeister zu befördern.

Neueste Posten.

** **München**, 11. Oct. Das alljährliche Traueramt für die verlebten Militär-Max-Joseph-Ritter wird diesesmal am nächsten Samstag Vormittags in der St. Michaels-Hofkirche stattfinden; in der Hofkirche zu St. Cajetan ist dann am kommenden Dienstag Nachmittag das Vigil und am Mittwoch Vormittag das Traueramt für den höchstseligen König Max Joseph, dem wie immer der allerhöchste Hof beiwohnen wird. — Die Commission zur Berathung eines deutschen Handelsgesetzbuches wird am 29. ds. wieder in Nürnberg zusammentreten und zur letzten Lesung des Entwurfs schreiten. — Von London ist der k. Legationssecretär Graf Paumgarten in Urlaub hier eingetroffen.

⊙ **Wien**, 9. Oct. Se. Maj. der Kaiser hat mit allerhöchster Entschließung vom 6. d. M. rücksichtlich der nahe bevorstehenden Recrutirung für 1861 verschiedene Erleichterungen bezüglich Erweiterung der Befreiungen gewährt. Namentlich ist das Alter des Großvaters, dessen Enkel zu seiner Ernährung nothwendig und daher militärfrei ist, von 70 auf 60 Jahre herabgesetzt, das Alter des dabei concurrirenden Bruders dagegen von 15 auf 18 Jahre erhöht worden. Studirende an ausländischen Unterrichtsanstalten, welche für Oesterreich staatsgültige Zeugnisse ausstellen, werden in Betreff der Militärpflicht den Studirenden an inländischen Unterrichtsanstalten gleichgestellt. Das Minimalmaaß ist auf 56 Zoll Wiener Maß erhöht worden. Hiedurch ist der Kreis der Befreiungen ansehnlich erweitert. Zu den Erleichterungen gehört namentlich die Verfügung, daß die Loosung von der Stellung getrennt werden darf. — Wegen Versuchs verbotswidrigen Handels mit Scheidemünze im Betrag von 1497 fl. Oest.-W., die nach Frankfurt a. M. hätte geschafft werden sollen, ist soeben der dessen Schuldige zu einer Geldstrafe im zweifachen Betrage, zum Verfall der angehaltenen Scheidemünze und zur Bezahlung der Untersuchungskosten, oder, falls dies nicht aus seinem Vermögen eingebracht werden könnte, zum Arrest von der Dauer eines Jahres verurtheilt worden.

Telegraphische Depesche
der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Genua**, 10. Oct. Die Einschiffung der Truppen dauert fort. Die Brigade Aosta ist angekommen, um die abgegangenen zu ersetzen. — In Livorno ist die neapolitanische Deputation eingetroffen. Ihre Mitglieder sind: Gemeinde: Bonghi, Capomarza, Furchi, Lapigna, Pertuo, Baldacchini, Pandola, Vacca, Ferrigni, Dellasio; von der Nationalgarde: Colonna und Ulloa; von den Notablen: Ranieri, Ventimiglia, Caracciolo, Dentice, D'Afflitto, Pignatelli, Atenolfi, Desauget, Settembrini, Romano, Del-Donno, Vecomile, Filioli. (Jede politische Farbe ist hier vertreten). Die Deputation ist zu dem Könige nach Ancona abgereist.

Mailand, 9. Oct. Die heutige Perseveranza meldet aus der gestrigen Sitzung der piemontesischen Kammer: Fanti wurde bei seinem Eintritte in die Kammer applaudirt. Ferrari sprach gegen die Annexion und gegen das piemontesische System, welches man Italien aufdrängen will; er erwähnte der Eifersucht vieler großer italienischer Städte gegen die Residenzstadt Turin und nannte die Partei der Annexionisten Abenteurer. Auch sprach er sein Mißtrauen gegen das jetzige Ministerium aus, tadelte dessen ganze Politik, mit welcher es nach der italienischen Unabhängigkeit strebe, und vor Allem die Allianz mit Frankreich; er fürchte den französischen Einfluß in Italien in jeder Rücksicht; er entwickelte seine Föderativ-Ideen und wendete sie auf Neapel an. Seine Rede wurde von der Kammer mißbilligt. Der Deputirte Boggio entgegnete: Piemont werde nach vollbrachter Annexion verschwinden, die Eifersucht gegen Turin enden; man wird auch Rom und Venedig haben und Niemand wird mehr in unserem Staate befehlen. Turin wird der Nation zu Liebe die Hauptstadt opfern. Nur muß der provisorische Zustand bald aufhören, die Annexion schnell vorgenommen werden, damit Europa nicht Schwierigkeiten in den Weg lege. Wer Venedig befreien will, muß die Annexion Neapels befördern. Zwischen Garibaldi und dem Ministerium bestehe nur in der Ansicht, nicht aber in den Endzwecken eine Divergenz. Das Parlament ist competent für die Annexion. Der Deputirte Sineo bekämpft die Competenz des Parlaments; es soll sich vom Ministerium nicht binden lassen; der Gesetzentwurf führe zu nichts, befördere die italienische Schöpfung nicht; auch ohne Annexion kann die italienische Einigung statthaben. Für die Annexion sind eingeschrieben: Boggio, Armelonghi, Mighetti, Galeotti, Turati, Peloso, La Farina, Poërio, Maffari, Bottero und Busacco. Gegen die Annexion: Sanna Castellani, Fantoni, Mellana und Ferrari. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 7. Octbr. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Getreidemarktes betrug 3866 Schäffel, von welchen 3053 Schäffel um 78,722 fl. 3 kr. verkauft wurden. Die neue Zufuhr berechnet sich zu 3403 Schäffel, im Rest blieben 783 Schäffel. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 26 fl 7 kr. (mehr 13 kr.), Kern 27 fl. 24 kr. (mehr 1 fl. 13 kr.), Roggen 16 fl. 54 kr. (weniger 2 kr.), Gerste 15 fl. 13 kr. (weniger 2 kr.), Haber 8 fl. 18 kr. (weniger 18 kr.). Der Stand der Getreidepreise auf den hauptsächlichsten Schweizer-Märkten wie auch im Vorarlbergischen behauptet sich wie in den Vorwochen; die ungünstig regnerische Witterung verfehlt nicht einen Impuls zum Höhergehen der Preise hervorzurufen. Getreidelieferungen nach der Schweiz sind über hiesigen Platz sehr belangreich; auch Mehlquantitäten gehen in zunehmenden Mengen dorthin ab. Der Obstreichthum entschädigt heuer etwas für den Ausfall der Weinernte durch Fabrication des Obstmostes, und für die geringern Mengen an Kartoffeln durch Dörrung der Obstquantitäten. Die Witterung vorherrschend trübe.

Frankfurt, 10. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $53\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $45\frac{5}{8}$ P.; Bankactien 645; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $63\frac{1}{4}$; von 1858: 90; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $65\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $128\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $102\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102\frac{7}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $143\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{5}{8}$; London $116\frac{1}{4}$; Wien $87\frac{1}{8}$.

Wien, 10. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 74.60; 5proc. Met. 63.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 103.—; von 1860: 87 60; Bankactien 747; österr. Credit-Mobilier-Actien 168 30; Donau-Dampfschiff-Actien 405; österr. Staatsbahn-Actien 257.—; Nordbahn-Actien 179 80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.—; London £ 10. 132.80; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 11.: „Philippine Welser“, Schauspiel von O. v. Redwitz.

Getraute in München.

Clemens Knierer, kgl. Hoftrompeter dahier, mit Katharina Hieber, Schuhmachermeisterstochter von hier; Joseph Mayr, Silberarbeiter dahier, mit Katharina Brandmüller, Papierfabricantenstochter von Giesing; Ludwig v. Mylius, Privatier dahier, mit Maria Rieder, Oekonomenstochter von Westerndorf, Ldgs. Rosenheim; Ferdinand Scheyerl, k. Forstwart in Weisbach bei Inzell, mit Anna Heiß, b. Floßmeisterstochter von hier; Karl Reschreiter, Magistrats-Secretär dahier, mit Pauline Dobler, rechtsk. Magistratsrathstochter von hier; Robert v. Xylander, k. Oberlieutenant im Infanterie-Leib-Regiment dahier, mit Emma Hilgard, k. Oberappellationsgerichtsrathstochter von hier; Leopold Gutmayr, k. Regiments-Auditor dahier, mit Natalia Gräfin v. Rambaldi, k. Hauptmannstochter von hier; Joseph Friedrich Linse, Auditoriatsactuar und Insasse dahier, mit Anna Schwankhard, Milchmannstochter von hier; Joseph Eisenreich, Bierwirth und Insasse dahier, Wittwer, mit Francisca Scharrer, Sattlerstochter von Gaimersheim; Franz Xaver Eggert, Glasmaler und Hausbesitzer dahier, Wittwer, mit Maria Magdalena Gobbel, Hausbesitzerstochter von Welzheim; Michael Bürzer, Officiant bei der k. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse dahier, mit Mathilde Louise Engelhardt, Rothgerbermeisterstochter von Weissenburg; Dr. Wilhelm Friedrich Karl Hecker, k. Universitäts-Professor und Director der hiesigen Gebäranstalt, mit Emilie Louise Bluntschli, k. Universitäts-Professorstochter von hier.

Gestorbene in München.

Anna Kißler, Schmiedstochter von Pöttmes, 41 J. alt; Ursula Schertl, b. Garkochswittwe von hier, 32 J. alt; Monika Willibald, Wirthstochter von Harthausen, Ldg. Friedberg, 21 J. alt; Xaver Gütinger, Bierbeschauer von hier, 52 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4978. [c] **Königliches Odeon!**

Heute Donnerstag den 11. October:

Paul Hoffmann's

drittletzte

Große geologische Vorstellung.

Cassa-Eröffnung **6** Uhr. Anfang **7** Uhr.

4930. [2b] **Bekanntmachung.**

Nachdem in Sachen des Georg Lerner von Geisfeld gegen Johann Engert von dort wegen Fahrtrechts der Verkauf des Grundvermögens des Georg Lerner von Geisfeld, bestehend

1) in dem Wohnhause Nr. 47 mit Stall, Nebenhäuslein, Stadel, Hofraith, sammt 17 Dezim. Gemüsgärtlein und dem Gemeinderecht, belastet mit $5\frac{30}{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, dann $\frac{10}{100}$ kr. einfacher Haussteuer, $15\frac{3}{8}$ kr. Handlohns- und $13\frac{1}{4}$ kr. Gefällsbodenzins zur Staatscassa, mit 700 fl. der Brandversicherung einverleibt und gerichtlich geschätzt auf 1200 fl.,
2) 67 Dezim. Wiese, die Schlummangerwiese genannt, mit $12\frac{12}{100}$ kr. Grundsteuer, freieigen, tarirt auf 125 fl.,
3) 14 Dezim. das alte Hofäckerlein und 24 Dez. Wiese, belastet zur Staatscassa mit $4\frac{36}{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, $1\frac{1}{2}$ kr. Handlohns-, $8\frac{1}{8}$ kr. Gefällsbodenzins, dann zur Ablösungscassa des Staates mit $6\frac{1}{8}$ kr. Gefällsbodenzins, tarirt auf 130 fl.,
4) 42 Dezim. oberer Wiesenacker, beschwert zur Staatscassa mit $5\frac{44}{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, $1\frac{1}{2}$ kr. Handlohns-, $29\frac{7}{8}$ kr. Gefällsbodenzins, dann zur Ablösungscassa mit 19 kr. Gefällsbodenzins, tarirt auf 150 fl.,
5) 43 Dezim. Steinigacker und 5 Dezim. Wiese, belastet zur Staatscassa mit $6\frac{11}{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, $3\frac{3}{4}$ kr. Handlohns-, $31\frac{1}{8}$ kr. Gefällsbodenzins und $16\frac{7}{8}$ kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungscassa, tarirt auf 190 fl.,
6) 26 Dezim. Gemeindewiesenacker und 76 Dez. Gemeindewiese, mit $12\frac{44}{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, 2 kr. Handlohns- und $13\frac{1}{4}$ kr. Gefällsbodenzins zur Staatscassa, sowie $11\frac{3}{8}$ kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungscassa belastet, tarirt auf 250 fl.,
7) 13 Dezim. Pfaffenbaumacker, mit $1\frac{38}{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, 10 kr. Gefällsbodenzins zur Staatscassa und 5 kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungscassa belastet, tarirt auf 60 fl.,
8) 4 Dez. Gemüsgarten, mit $7\frac{8}{100}$ kr. einfacher Grundsteuer und $20\frac{1}{8}$ kr. Gefällsbodenzins zur Staatscassa belastet, tarirt auf 20 fl.,

in dem am 5. September curr. bezielt gewesenen Strichstermine in Ermangelung Strichslustiger nicht beschäftigt werden konnte, wird hiezu anderweitige Tagsfahrt auf

Mittwoch den 31. October l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Stolbinger'schen Wirthshause zu Geisfeld bezielt, und werden hiezu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß in diesem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Bamberg, den 23. September 1860.

Königl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:

Nummel.

E.-Nr. 27218. Lindner.

4564. [3c] **Bekanntmachung.**

Concurs der J. B. Lienhard'schen Eheleute von hier betr.

Vom

Königlichen Bezirksgericht Eichstätt.

Durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen wurde über das Vermögen des Sattlermeisters Johann Baptist Lienhard jun. von hier und seiner Ehefrau auf deren Insolvenzanzeige der Universalconcurs eingeleitet. Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 12. November 1860,
II. zur Vorbringung der Einreden und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 13. Decbr. 1860,
III. zur Abgabe der Repliken und deren Nachweis auf
Montag den 14. Januar 1861,
IV. zur Abgabe der Dupliken und deren Nachweis auf
Donnerstag den 31. desß. Monats,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterfertigten Gerichte anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger, sowie die Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Termine beziehungsweise die Unterlassung schriftlicher Liquidation bis dahin den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen oder die Nichteinreichung schriftlicher Recesse bis zu denselben aber jedesmal den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

An Alle, die irgend welche Bestandtheile von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, ergeht die Aufforderung, solche Gegenstände ungesäumt an das Gantgericht abzuliefern.

Die, welche an die Gemeinschuldner etwas schulden, haben dies dem Gerichte anzuzeigen und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nichts davon an die Gemeinschuldner zu bezahlen

Die auswärtigen Gläubiger werden beauftragt, längstens bis zum ersten Edictstage Insinuationsmandatare, jedoch mit Ausschluß der in diesem Verfahren hiezu nicht geeigneten k. Post, zu bestellen und anher zu benennen, außerdem alle künftigen Erlasse an sie an die Gerichtstafel geheftet und so als gehörig zugestellt erachtet würden.

Am ersten Edictstage wird auch der Versuch gemacht werden, die vorwürfige Concurssache im Vergleichswege zu erledigen.

Mit Rücksicht hierauf, dann auf etwaige sonstige Beschlußfassungen in Beziehung auf Bildung und Flüssigmachung, resp. Verwaltung der Gantmasse, Bestellung eines Massacurators und dergl. ergeht an sämmtliche Betheiligte die besondere Aufforderung, in diesem Termine auf die Wahrung ihrer Rechte Bedacht zu nehmen, da von den über jene Fragen sich nicht erklärenden Interessenten angenommen würde, daß sie sich den gefaßten Mehrheitsbeschlüssen anschließen.

Eichstätt, am 29. August 1860.

Der königliche Direktor:

Geiger.

E.-Nr. 13966. c Schneider.

4993. **Gesuch.**

Ein junger Mann, in Schreibgeschäften wie im Rechnungsfache wohl bewandert, sucht dahier in irgend einer Kanzlei Beschäftigung.

Offerte beliebe man unter Nr. 4993 in der Expedition d. Bl. zu hinterlegen.

4599. [2b] **Bekanntmachung.**

Betreff: Verlassenschaft des Karl Friedrich Böckler von Hüttlingen.

Am 22. Juli d. Js. ist der am 30. October 1783 zu Kaudorf, Pfarrei Thann zu Sommersdorf, geborne Karl Friedrich Böckler, außerehelicher Sohn der ledigen, später an den Bauern Georg Leonhard Meyer von Hüttlingen verheirathet gewesenen Bauerntochter Eva Margaretha Seßler von Kaudorf und des ledigen Johann Adam Böckler mit Tod abgegangen, und ist zur Zeit ein Erbe desselben nicht bekannt.

Es ergeht deshalb an alle diejenigen, welche Erbsansprüche an dessen Nachlaß, sowie an diejenigen, welche allenfallsige Forderungen an dessen Rücklaß, soweit solche bis jetzt noch nicht angemeldet sind, machen zu können glauben, die Aufforderung, ihre allenfallsigen Erbs- und Forderungsansprüche bis zum

3. November ds Js.

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem weitere Forderungen nicht berücksichtigt, und über die Erbmasse nach Maßgabe des §. 481 Th. I Tit. IX und §. 16 Th. II Tit. XVI des Pr. L.-R. verfügt werden würde.

Zugleich haben diejenigen, welche zu dem rubrizirten Nachlasse etwas schulden oder Gegenstände in Händen haben, nur an die unterfertigte Verlassenschaftsbehörde bei Vermeidung der Doppelzahlung und resp. des Ersatzes Zahlung zu leisten und resp. die Uebergabe zu bethätigen.

Wassertrüdingen, 31. August 1860.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

v. n.

Killinger, I. Assessor.

Brand, Assessor.

E.-Nr. 7969/II. Kellein, Registr.

4917. [2b] Ein **im Rechnungs- und gesammten Steuerwesen bewanderter Amtsgehilfe** sucht bis 1. November oder December bei einem kgl. Rentamte in **Ober-** oder **Niederbayern** dauernde Beschäftigung.

Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

5031. Ein geprüfter **Cameralpraktikant,** welcher schon mehrere Jahre als erster und zweiter Rentamtsgehilfe fungirte, sucht eine Rentamtsoberschreiberstelle. Adressen nimmt die Exp. d. Bl. entgegen.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete wohnt nunmehr am **Karlsplatz Nr. 14** (bei Photograph Löcherer) im zweiten Stock.

Dr. Spengel,
k. Advocat und Universitäts-Syndicus.

4994. [3b];

Gesuch. Die Tochter einer angesehenen, in der Provinz lebenden bayer'schen Beamtenfamilie, welche drei Jahre bei einer ausländischen Herrschaft in der Eigenschaft **als Kammerjungfer** gedient hat, wünscht bei einer Herrschaft in der Hauptstadt ihres Vaterlandes wieder angemessen placirt zu werden. Brieflichen, unter Chiffre **F. M.** bei der Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" gefälligst hinterlegten Offerten folgt unmittelbar nähere Auskunft. 5033. [2a]

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 244.** 12. October 1860.

Uebersicht.

Ein neapolitanisches Actenstück.

Der kgl. neapolitanische Staatssecretär des Auswärtigen, Francesco Casella, hat den bei dem König von Neapel beglaubigten Vertretern der fremden Mächte folgendes aus Gaeta vom 16. v. M. datirte Actenstück mittheilen lassen:

„In der Fortsetzung seiner unerhörten Usurpationen hat Garibaldi nach seinem Einzug in die Stadt Neapel unter anderen Verfügungen drei Decrete erlassen, auf welche der Unterzeichnete, mit der provisorischen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragte Kriegsminister im Auftrag seines erlauchten Souveräns die Aufmerksamkeit, des Hrn. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des . . . . , zu lenken die Ehre hat.

„Eines dieser Decrete, vom 7. datirt, enthält wörtlich Folgendes: „„Alle zum Staate beider Sicilien gehörenden Kriegs- oder Handelsschiffe Arsenale und Marinegegenstände sind dem vom Admiral Persano befehligten Geschwader Victor Emanuel's, Königs von Italien, aggregirt.““ Die beiden anderen, vom 9. datirten Decrete lauten: „„Alle Acte der öffentlichen Autorität und der Justizverwaltung werden im Namen Sr. Maj. Victor Emanuel, Königs von Italien, erlassen und überschrieben. Die Staatssiegel der öffentlichen Administrationen und die officiellen Publicationen werden mit dem Wappen des k. Hauses Savoyen mit der Umschrift: Victor Emanuel, König von Italien, versehen sein.““

„Als im Beginne der Expedition, welche das erstaunte, aber unbeweglich gebliebene Europa seit 4 Monaten mit anschaut, die neapolitanische Regierung Erklärungen von der piemontesischen verlangte, entgegnete Graf Cavour im Namen Sr. sardinischen Majestät, daß jene Attentate gegen das Völkerrecht gegen seine Befehle geschahen; er erklärte ausdrücklich, daß Garibaldi mit der Führung der sardinischen Fahne und der Annahme des Namens Victor Emanuel einen Act offener und völliger Usurpation begehe.

„Trotz dieser ausführlichen Erklärungen wurden jedoch die Piraten-Unternehmungen nach wie vor auf piemontesischem Gebiete vorbereitet. Vom 6. Mai d. J. bis auf den heutigen Tag sind über 25,000 Mann, Segelschiffe, Dampfer, und auch Artillerie vor aller Welt Augen aus den Häfen von Genua, Livorno und Cagliari abgegangen. Officiere der piemontesischen Armee, Mitglieder des Turiner Parlaments leiteten die militärischen und politischen Operationen des Führers der Invasion. Zahlreiche Comité's agirten unverholen in Turin wie in Genua, um die Insurrection auf unserem Gebiete zu provociren und permanent zu erhalten. Die fremde Macht vereinigte sich mit der inneren, durch diesen Beistand mächtig angeregten Revolution. Die Occupation Siciliens und die Invasion eines Theiles der festländischen neapolitanischen Besitzungen waren die nothgedrungenen Consequenzen der unbegreiflichen Toleranz Piemonts, namentlich nach der vom 26. Mai d. J. datirten Erklärung des Grafen Cavour.

„Während nun die piemontesischen Häfen dieser scandalösen Piraterie zum unverletzlichen Asyl dienten, während die Fahne Piemonts die Banden, Befestigungen und Schiffe der Piraten deckte, waren die Beziehungen zwischen den Cabineten von Turin und Neapel friedlich, und ein bei Sr. Maj. accreditirter Minister des Königs von Sardinien gab Tag um Tag und bis auf die letzte Stunde dem König beider Sicilien Versicherungen der freundlichsten Dispositionen seines Souveräns.

„Versöhnlich bis zum letzten Moment, wünschend, Italien vor abermaligen Conflicten zu bewahren, gestützt auf sein unbestreitbares Recht, hoffte Se. Maj. der König von Neapel die Invasion zurückzuwerfen und den Krieg beenden zu können, ohne zu den innern Schwierigkeiten noch internationale Fragen hinzufügen zu müssen. Die Dinge sind jedoch auf einen Punct gekommen, von wo aus nothwendig an das Recht, an die Gerechtigkeit und an die legitimsten Interessen Europas appellirt werden muß.

„Die in den Häfen eines befreundeten Staates organisirten Banden haben einen bedeutenden Theil dieses Reiches und dessen Hauptstadt besetzt.

„Die Revolution ist dem Zuge dieser Banden nicht vorangegangen; sie unterstützte sie aber und folgte ihnen.

„Der Chef der Invasion hat, indem er die Dictatur übernahm, dem König von Sardinien die neapolitanische Flotte zum Geschenk gemacht und sie unter die Befehle eines sardinischen Admirals gestellt: er befiehlt, daß die Gerechtigkeit in dessen Namen gehandhabt werde, und legt ihm alle Rechte der Souveränetät in einer alten Monarchie bei, die, nach solennen Verträgen gebildet, einen Theil der unabhängigen Staaten Europa's ausmacht.

„Indem der Unterzeichnete auf's Entschiedenste und Ausdrücklichste im Namen des Königs, seines erlauchten Souveräns, gegen diese Acte der Usurpation und Gewaltthätigkeit protestirt, hält er es für seine Pflicht die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf das neue Völkerrecht zu lenken, das solche Thatsachen in dem gebildeten und civilisirten Europa festzusetzen streben. Noch hofft die Regierung Sr. Maj., der König von Sardinien werde sich beeilen, mit jener Entrüstung, die der Loyalität zusteht, das seine Ehre verletzende Geschenk der Flotte und des Gebietes eines befreundeten Souveräns zurückzuweisen, das ihm von einem Manne gemacht worden ist, den er selbst einen Usurpator genannt hat.

„Die Regierung Sr. Majestät glaubt, daß Angesichts des Unheils und des Bösen, welches durch die übermäßige und unerklärliche Toleranz der sardinischen Regierung veranlaßt worden ist, der König von Sardinien nicht mehr gestatten wird, daß sein Name und seine Fahne zur Invasion in einen friedlichen Staat, zum Vergießen unschuldigen Blutes und zum Niedertreten der Verträge gebraucht werden, auf denen das europäische Völkerrecht beruht.

„Der Unterzeichnete unterläßt auch nicht, gegen den neuen vom Garibaldi proclamirten Titel „König von Italien“ zu protestiren, weil dieser Titel die Vernichtung jedes anerkannten Rechtes und das völlige Aufgehen der auf der Halbinsel noch bestehenden unabhängigen Staaten voraussetzen läßt.

„Für jeden Fall protestirt die Regierung Sr. Maj. des Königs beider Sicilien jedoch neuerdings gegen die erwähnten Decrete Garibaldi's, indem sie dieselben und ihre Consequenzen als null und nichtig und unrechtmäßig erklärt; sie appellirt an die Gerechtigkeit Europa's gegen ein Verfahren, das aus dem Mittelmeer, dem Meere der Civilisation und des Handels, ein der Piraterie offenstehendes Gebiet macht, und einer Nation den ganzen Vortheil einer Eroberung ohne die Verantwortlichkeit und Gefahren des Krieges überläßt.

„Der Unterzeichnete ersucht Ew. Exc., diese Mittheilung zur Kenntniß Ihrer Regierung bringen zu wollen und ergreift diesen Anlaß, um ꝛc. ꝛc.
Francesco Casella.“

Deutschland.

Preußen. Berlin, 7. Oct. Die „Preuß. Ztg.“ entwickelt in einem polemischen Artikel, daß die preußische Anschauung vom deutschen Bund, wonach sein Zweck wesentlich ein völkerrechtlicher ist, gerade auf den dänisch-deutschen Streit die geeignetste Anwendung finde. „Wenn der Zweck des deutschen Bundes die völkerrechtliche Aufgabe ist, die ungeschmälerte Integrität des vaterländischen Bodens und die Unabhängigkeit der deutschen Nation und folgeweise jedes einzelnen deutschen Staates nach außen zu wahren, so kann doch diese Aufgabe nirgends dringender zur Anwendung kommen, als wenn eine fremde Nation den Versuch macht ein Stück deutschen Landes und Volkes der deutschen Nationalität zu entfremden und ihrem eigenen Staatswesen einzuverleiben. Von dem Streit des Herzogs von Holstein mit seinen Ständen hätte nach preußischer Anschauung der Bund sich möglichst fern zu halten, so lange dieser Streit blos mit den Mitteln des Herzogs von Holstein geführt wird. Bei dem Versuch des Volkes und der Regierung von Dänemark, das innere Staatsrecht des Herzogthums Holsteins zu brechen, um dieses Herzogthum seiner Nationalität und seiner selbständigen Angehörigkeit an das deutsche Gemeinwesen zu berauben, hat der Bund die dringendste Pflicht einzuschreiten, die er aber-

haupt haben kann. Denn der Bruch des innern Staatsrechts in Holstein bedeutet den Bruch der völkerrechtlichen Selbständigkeit dieses Herzogthums. Damit dasselbe ein selbständiges Glied des deutschen Bundes bleibe, darf es nicht ein abhängiges Glied des Gesammtsstaats Dänemark werden. In dem dänisch-deutschen Streit ist die Integrität des deutschen Bodens und die Unabhängigkeit der ganzen Nation in der Unabhängigkeit einer ihrer tüchtigsten Bevölkerungen bedroht, bedroht nicht durch die Regierungsfätze eines einheimischen Fürsten, sondern durch den Eroberungsversuch eines außerdeutschen Staats."

Berlin, 9. Oct. Dem katholischen „Märk. Kirchenbl." zufolge findet hier am Dienstag den 16. d. M. ein feierliches Requiem statt „für alle, die im Kampfe der Gegenwart den Heldentod für Papst und Kirche starben."

Schweiz.

Bern, 8. Oct. Oberst Charras hat an die Redaction der Eidg. Ztg. das folgende Schreiben gerichtet: „Mein Herr! Einer Ihrer Correspondenten von Paris sagt in Ihrem Blatte, man gebe vor, in dem Portefeuille des Herrn General v. Lamoricière, der geschlagen und gefangen genommen worden ist, „Briefe von Montalembert, von Falloux und selbst von Charras und andern" gefunden zu haben. Es ist hier auf Ihren Correspondenten eingewirkt worden; ich erkenne einen jener Kunstgriffe wieder, wie sie der Polizei Louis Bonaparte's so geläufig sind, und die allein schon hinreichen, ihn zu kennzeichnen, der sie inspirirt und besoldet. Seit dem Monat December 1857, da General v. Lamoricière für gut gefunden hat, nach Frankreich zurückzukehren, habe ich mit ihm weder directe noch indirecte Verbindungen unterhalten. Indem ich Sie bitte, diese Erklärung veröffentlichen zu wollen, ersuche ich Sie zugleich, die Versicherung meiner vollkommenen Hochschätzung genehmigen zu wollen. Basel, 6. October 1860. Oberst Charras."

Italien.

Genua, 3. Oct. Von hier schreibt man der „Allg. Z.": „Wollen Sie einen Commentar zu der Rede des Grafen Cavour bei der Eröffnung des Parlaments haben? Dann dürfen Sie bloß nach Sanpierdarena, einem kleinen Ort unweit von hier, gehen. Dort werden Sie mehrere hundert Arbeiter beschäftigt finden mit dem Bau von Booten, welche — die ganze Welt weiß es — für Garibaldi gefertigt werden, und zu seinen Operationen am Po dienen sollen. Ich sage, die ganze Welt weiß es, nur — die Regierung nicht, und Graf Cavour hat die Stirne, dem Parlament zu erklären, daß man gegenwärtig nicht an einen Angriff auf Venetien denkt, ja gar nicht denken kann und darf. Und während der Graf Oesterreich gegenüber die Friedenstaube mit dem Oelzweige spielt, marschiren von hier sechs Regimenter Linientruppen an den Mincio, ziehen sich Truppen aus der Romagna gegen Ferrara, und arbeiten Tausende von Arbeitern an den Werken von Alessandria. Ich glaube, dieser Commentar ist deutlich genug, um verstanden zu werden, wenn man überhaupt verstehen will. — Vor einigen Tagen war der General Nino Bixio hier, er ist gestern wieder nach Neapel abgereist. Sein Hiersein hatte den Zweck, die Rüstungen und die Arbeiten in Sanpierdarena energisch zu betreiben. Nach seinen Aeußerungen, die er im Kreise der Vertrauten, besonders im Hause Bertani's machte, ist es der feste unerschütterliche Entschluß, Garibaldi's seine Waffen ehestens nach Venetien zu tragen. Er rechnet jedoch hiebei sehr stark auf die Mithilfe der Bevölkerung. Wahrscheinlich denkt er dabei an seine Landung in Sicilien. Sein Heer beträgt gegenwärtig 65,000 Mann. Den Comités aller Provinzen ist vermehrte Energie aufgetragen, in letzter Zeit fließen wieder bedeutendere Gelder besonders aus Venetien zu.

Dem „Journal des Débats", dessen Sympathien für die Revolution und für Piemont bekannt sind, wird aus **Neapel** geschrieben: „Die Mazzinistischen Versammlungen dauern fort, vorgestern fand eine solche bei Liberti statt. Sie können als Verschwörung furchtbar sein, aber als großen politischen Einfluß sind sie nicht zu fürchten. Was die öffentliche Meinung betrifft, so sage ich dieses: Neun Zehntheile der Bevölkerung wünschen die Erhaltung der königlichen Familie mit einer Verfassung. Ein Zehntheil will die Annexion; er hat für sich die wahren Talente, die falschen Talente, die allgemeine Furcht."

Garibaldi erließ am Tage nach der Schlacht von Caserta folgenden Tagsbefehl an „die Soldaten der italienischen Heeres:"

„Caserta, 2. Oct. Kämpfen und siegen ist der Wahlspruch der Tapfern, welche um jeden Preis die Freiheit Italiens wollen, und ihr habt demselben gemäß gehandelt in diesen beiden Tagen des Kampfes. Gestern Abend krönte euch Sieg auf der ganzen Linie. Heute ward in Caserta und auf den benachbarten Höhen eine jener Waffenthaten vollbracht welche die Geschichte unter den glücklichsten aufzählen wird. Die tapfern und disciplinirten Soldaten des Nordens unter den Befehlen des tapfern Majors Luigi Soldo haben heute bewiesen was italienische Tapferkeit gepaart mit Disciplin, vermöge; und wenn diese alte Königin der Welt noch einmal unterdrückt werden sollte, wehe dann den Feinden wenn alle ihre Söhne in Eintracht zur Befreiung ihrer Erde herbeieilen! Gez. G. Garibaldi."

Frankreich.

Paris, 6. Oct. Die Mittheilungen, welche von Rom her kommen, erklären die schnelle Auflösung der römischen Armee und den Entschluß, welchen der Papst gefaßt hatte, Rom zu verlassen. Es geht aus diesen Berichten, die an guter Quelle geschöpft worden sind, hervor, daß der Herzog v. Grammont auf die bestimmteste Weise die Erklärung abgegeben hatte, die französische Armee werde sich dem Einmarsche derjenigen Piemonts in die Marken und Umbrien widersetzen. Im Vertrauen auf diese Versprechung hielt sich General Lamoricière auf dieser Seite ganz sicher; er ließ jene Zusicherung in allen Städten, über welche er den Befehl führte, publiciren; seine ganze Aufmerksamkeit war gegen die Freischaaren Garibaldi's und anderer gerichtet, und bis zum letzten Augenblicke zählte er auf die Mitwirkung der französischen Armee. So erklärt sich auch die unkluge Zersplitterung seines Heeres und der schnelle Erfolg der Piemontesen, die Lamoricière übrigens vierfach überlegen waren. Zudem hatte Lamoricière weder hinlängliche Artillerie noch Cavalerie. Der Papst seinerseits war in der nemlichen Sicherheit, wie sein General, und mußte es auch sein. Auch war er so lebhaft entrüstet über diese Wortbrüchigkeit, daß sein erster Entschluß dahin ging, Rom sogleich zu verlassen aus Furcht, als Gefangener daselbst zurückgehalten zu werden. Nicht ohne Mühe konnte man ihn dazu bewegen, sich anders zu entschließen; aber seine Stellung ist so precär, daß er sich nicht mehr lange behaupten kann. Bei dem unerhörten Verfahren, welches Piemont eingeschlagen hat, ohne vorherige Kriegserklärung in die Nachbarstaaten einzufallen, werden die italienischen Truppen, die unter den Mauern Rom cantonniren, bei der ersten günstigen Gelegenheit unfehlbar in Rom einziehen. (Eidg. Z.)

Der französische Gesandte in Rom, Herzog v. Gramont, hat am 7. Sept. folgende Depesche an Lamoricière gerichtet: Général, je vous préviens par ordre de l'Empereur, que les Piemontais n'entreront pas dans l'Etat Romain et que 20,000 Français vont occuper les différentes places fortes de cet état. Prenez donc toutes vos dispositions contre Garibaldi. — Lamoricière befolgte diesen Rath, und wurde zwei Tage darauf nicht von Garibaldi angefallen, sondern gegen die Betheuerung des französischen Gesandten, welcher er Glauben geschenkt hat, von den Piemontesen überfallen. Er konnte also mit Recht sagen: nous avons été assassinés. — Die Welt hat aus dem Portefeuille des Generals Lamoricière noch ärgere Enthüllungen und Ueberraschungen zu erwarten. (Allg. Z.)

In der Straße Faubourg St. Denis an der Ecke des Chemin de Ronde wird abermals eine große Caserne für die Garde de Paris erbaut.

Großbritannien.

London, 8. Oct. Das Reuter'sche Bureau meldet, ein Frhr. v. Mayr sei durch Paris passirt, um nach Rom zu gehen und die Antwort Oesterreichs auf das päpstliche Rundschreiben vom 18. Septbr. zu überbringen. Oesterreich tadelt in derselben die piemontesische Invasion, drückt aber zugleich die Unmöglichkeit aus, daß es anders als auf diplomatischem Weg etwas thun könne. — Demselben Bureau zufolge hat Frhr. v. Schleinitz eine neue Depesche an den Frhrn. v. Werther in Wien gerichtet, welche durchblicken läßt, Preußen werde bald genöthigt sein, der Frage der deutschen Herzogthümer seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und Oesterreichs Mitwirkung in dieser Hinsicht in Anspruch zu nehmen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Se. k. Hoh. der Prinz von Wales ist, wie schon erwähnt, nunmehr von Canada aus auf das Gebiet der Vereinigten Staaten gekommen und wird von den Yankees in ihrer Weise mit großen Ehren empfangen. Die „New-York-Times" theilt folgendendes Nähere darüber mit: Die Eisenbahngesellschaft hatte ihm für die Fahrt (von Detroit nach Chicago) einen ganz außerordentlich prachtvollen Waggon bauen lassen, in dem sich nebst vielem andern Merkwürdigen auch eine Tasche voll telegraphischer Instrumente befand, die an jedem beliebigen Puncte, um irgend ein Telegramm zu befördern, an die Drähte befestigt werden konnten. Der Prinz hatte seine große Freude daran und untersuchte sie sehr genau. Ueberall drängten sich ungeheuere Volksmassen an den Zug, und der Saluten, musicalischen Ständchen, Begrüßungen 2c. war gar kein Ende. Der Prinz, der sehr ermüdet war, brachte den größten Theil des Tages auf dem Bette in seinem Schlaf-Salon zu und wollte sich unter keinen Umständen der Neugier des Volkes preisgeben. Sie kletterten an dem Wagen herauf, gafften in die Fenster und schrien: „Bringt ihn herauf — wir wollen ihn sehen" 2c. Geschenke von Honig, Früchten, einmal auch von Brod wurden angeboten und angenommen. Man fühlte sich über des Prinzen Nichterscheinen sehr mißgestimmt. An mehreren Puncten versuchte das Volk, sich als Passagiere in den Train zu drängen, wurde aber regelmäßig wieder hinausgebracht. Es war diese Reise ein langes, mühsames und beschwerliches Geschäft, und große Freude war, da plötzlich das glänzend erleuchtete Chicago in Sicht trat. Im Bahnhof hatte sich eine furchtbare Menschenmasse aufgestellt, die Polizei hielt jedoch sehr gut Ordnung, so daß ein freier Raum offen blieb, durch den der Prinz und seine Begleitung frei wandeln konnten. Eine Zeitung macht bekannt, daß „Lord Renfrew, um die Damen und Herren, die ihn zu sehen wünschten, zu befriedigen, am Morgen, zu einer durch die Morgenblätter näher zu bezeichnenden Stunde, auf dem Balcon des Hotels erscheinen werde." (Der New-York-Herald versichert allen Ernstes, daß die Amerikaner mit Bestimmtheit erwartet hätten, der Seiltänzer Blondin werde den Prinzen von Wales auf dem Seile über den Niagara tragen. Der Prinz wohnte dem Schauspiele allerdings bei, klatschte auch Beifall, als es vorüber war,

onnte aber doch nicht umhin, ein „Gott sei Dank“ dabei auszurufen. Der Berichterstatter selbst fügt hinzu, es käme dem Zuschauer vor, als wohnte er einer Hinrichtung bei. Es ist jedenfalls sehr bezeichnend, daß die Amerikaner an diesem horrenden Schauspiele so viel Geschmack finden, daß sie sich nicht daran satt sehen können.)

München, 12. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. October dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Neumarkt, Friedrich Kornburger, die nachgesuchte Entlassung unter Anerkennung seiner langjährigen eifrigen und ersprießlichen Landwehrdienste und mit der Bewilligung des Forttragens der Uniform seines bisherigen Dienstgrades bei Feierlichkeiten zu ertheilen, und an dessen Stelle den Landwehr-Lieutenant Friedrich Teifer zu Neumarkt zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Neumarkt zu ernennen;

unterm 9. October den Bezirksgerichts-Director und Vorstand des Wechsel-Appellationsgerichts Gregor Conrad zu Augsburg seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, mit Hinblick auf §. 22 lit. B u. C der IX. Verfassungs-Beilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner 40jährigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen; zum Director des Bezirksgerichts Augsburg den Appellationsgerichtsrath Karl Wilhelm Rehm in Bamberg auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu berufen und demselben auch die Stelle des Vorstandes des Wechsel-Appellationsgerichts zu Augsburg zu übertragen; zum Rathe des Appellationsgerichts von Oberfranken den Bezirksgerichtsrath Georg Gerstner in Nürnberg; zum Rathe des Bez.-Ger. Nürnberg den Assessor dieses Gerichts Ludw. Jul. Lotzbeck; und zum Assessor des Bez.-Ger. Nürnberg den Secretär des Bez.-Ger. Regensburg Adalbert v. Hornthal zu befördern; zum Secretär des Bezirksgerichts Regensburg den Accessisten des Bezirksgerichts München links der Isar Albin Schieder in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; den Appellationsgerichtsrath Joh. Bapt. Stadler in Amberg seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, mit Hinblick auf §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beilage in den Ruhestand für die Dauer eines Jahres treten zu lassen; zum Rathe des Appellationsgerichtes von Oberfranken den Assessor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg Theodor Freitag zu befördern; die hiedurch an dem letztgenannten Gerichtshofe sich erledigende Assessorsstelle dem Rathe des Bezirksgerichts Neustadt a. d. Saale Wilhelm Braun seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu übertragen; zum Rathe des Bezirksgerichts Neustadt a/S. den Assessor des Bezirksgerichts Würzburg Friedrich Kilian zu befördern; den Assessor des Bezirksgerichts Schweinfurt Joseph Müller seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft an das Bezirksgericht Würzburg zu versetzen; und zum Assessor des Bezirksgerichts Schweinfurt den Accessisten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg Friedrich Petersen zu ernennen; endlich den Untersuchungsrichter des besonderen Criminalbezirks Landau an der Isar, Johann Baptist Eigner, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zum Rathe des Bezirksgerichts Neunburg vor'm Wald zu befördern;

unterm gl. Datum den Hutmann und Stadelmeister Johann Joseph Fischer in Königshütte zum Salzfactor daselbst zu ernennen;

unterm gl. Datum den für die Stelle eines technischen Bauraths der Stadt Augsburg in widerruflicher Eigenschaft gewählten bisherigen städtischen Bautechniker zu Schweinfurt Jakob Graf aus Germersheim allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

unterm gl. Datum als II. Bürgermeister der Stadt Fürth den Kaufmann Martin Meyer, und als bürgerliche Magistratsräthe den Brillenfabricanten Peter Junker, den Kaufmann Gottlieb August Landmann, den Kaufmann Philipp Farnbacher, den Kaufmann Georg Michael Fürtsch und den Metallschlägermeister Michael Fuchs allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

unterm gl. Datum den bisherigen Landwehrauditor Konrad Arends zu Nördlingen zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Nördlingen zu ernennen, und zu genehmigen, daß dem von Gottfried v. Glaß auf Wölsauerhammer aufgeführten Fabrikgebäude der mechanischen Baumwollenspinnerei bei Brand der Name „Friedau“ beigelegt und diese Benennung fortan öffentlich gebraucht werde.

Neueste Posten.

** **München**, 12. Oct. Das hohe Namensfest Sr. Maj. des Königs wird heute in unserer Stadt durch feierlichen Gottesdienst von allen Confessionen, Kirchenparaden, Festvorstellungen in den Theatern und in mehrfach anderer Weise gefeiert werden. Ihre Maj. die Königin wird mit den k. Prinzen zur Feier des Tages einen Ausflug nach Starnberg machen und sich von da mit dem k. Dampfboote nach der Roseninsel begeben, wo Ihre Majestät und die k. Prinzen mit hohem Gefolge diniren werden. Zur Kirchenparade wurden wegen der kalten regnerischen Witterung nur einige Abtheilungen der Landwehr commandirt. — Dem Vernehmen nach ist der Bau des einen Flügels der neuen großen Infanterie-Caserne dem Civilarchitekten Hrn. Berger, Erbauer der Kirche in Haidhausen, übertragen worden.

Dresden, 10. Oct. Nach einer Correspondenz des Dresdener Journals aus Wien werde Rußland seinen Gesandten in Turin abberufen.

Berlin, 10. Oct. Der Preußischen Zeitung zufolge wird Se. kgl. Hoheit der Prinz-Regent am 20. d. Morgens nach Warschau abreisen und vom Kriegsminister v. Roon dahin begleitet werden.

** **Paris**, 10, Oct. Nach den letzten Nachrichten der „Patrie“ und des „Pays“ hat Garibaldi dem Marquis Villamarina seinen Dank für die durch die Absendung piemontesischer Truppen geleistete Hilfe aussprechen lassen. Ebenso hat er sich bei der Schiffsmannschaft des Renown bedanken lassen. Die englischen Kanoniere befanden sich, wie „Patrie“ und „Pays“ bestätigen, zufälliger Weise auf Urlaub am Land und ihre Dienstleistungen waren durchaus freiwillig. — Nach der „Patrie“ werden die piemontesischen Truppen gegen den 15. vor Capua erwartet. Sie kommen zu Wasser und zu Land. Man glaubt, daß sich dann der König von Neapel mit seinen Truppen nach Gaeta zurückziehen werde. — Nach dem „Pays“ bestätigt sich das Gerücht eines Protestes der drei nordischen Mächte gegen den Einfall der piemontesischen Truppen in das neapolitanische Gebiet. Es sei jedoch noch nichts Officielles hierüber bekannt.

** Nach Correspondenzen aus **Toulon** haben die Fahrzeuge, welche die französische Division nach Civita Vecchia bringen, Weisung erhalten, schleunigst nach Toulon zurückzukehren, um sich bereit zu halten, eine neue Division einzuschiffen.

Telegraphische Depeschen

der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Verona**, 10. Oct. Durch Zerspringen des Dampfkessels verunglückte ein piemontesisches Kanonenboot auf dem Gardasee. Viele Personen sind getödtet; mehrere wurden durch die österreichischen Matrosen gerettet.

△ **Genua**, 11. Oct. Aus Neapel wird die Ankunft von 1500 englischen Freiwilligen gemeldet. Mazzini ist noch in Neapel. Trivulzio hatte ihm keinen Befehl, sondern nur die Bitte zukommen lassen, abzureisen.

Turin, 11. Oct. Aus Perugia vom 10. Die Bevölkerung von Viterbo hat beschlossen, die Päpstlichen zu verjagen, aber der Wiedereroberung durch die Franzosen sich zu fügen. Der König ist in Macerata. Cavour wird morgen allen Interpellationen antworten. Garibaldi soll auf den 21. Oct. beide Sicilien zu allgemeiner Stimmgebung zusammenberufen. (Schw. M.)

Mailand, 10. Oct. Nach einer Meldung der Opinione vom 9. d. sind piemontesische Truppen bereits am 6. Oct. in den Abruzzen eingerückt. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Stuttgart**, 8. Oct. (Industriebörse.) Bei der heute dahier abgehaltenen, sehr stark besuchten, neunten monatlichen Börsenversammlung ist in Baumwolle, im Preise steigend, in Folge der eingetretenen besseren Meinung für den Artikel ziemlich viel umgegangen. Middl. Louis. $6^{7}/_{16}$ Den. Baumwollgarne hatten starke Nachfrage; Preise hielten sich fest. Nr. 36 Kette 45—46 kr. Nr. 20 Water 38—39 kr. Nachdem seit dem letzten Börsentage die Kattunpreise noch etwas gewichen waren, schien den Käufern der niedrigste Punct eingetreten, und da in Folge davon viel gekauft wurde und manche Webereien wieder auf längere Zeit unter Contract sind, so kann, wenn der Begehr anhält, Angesichts der steigenden Baumwoll- und Garnpreise eine Besserung in den Kattunpreisen nicht länger ausbleiben. Wolle hatte ziemlich starke Nachfrage, bei sehr festen Preisen. In sonstigen Artikeln, als: Farbwaaren, Oel, Seife rc. wurden verschiedene Käufe abgeschlossen. Der Verkehr in Staatspapieren und Wechseln hatte etwa dieselbe Ausdehnung, wie am letzten Börsentage. Rohproducte waren diesmal weniger vertreten als sonst, da die größeren Landwirthe noch stark mit der Einheimsung beschäftigt sind. Alter Hopfen war angeboten, die Unterhandlungen über die Käufe waren am Schlusse der Börse noch schwebend. Nächster Börsentag am 5. November.

Wien, 11. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 74.70; 5proc. Met. 63.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.50; von 1858: 103.—; von 1860: 88.—; Bankactien 750; österr. Credit-Mobilier-Actien 168.50; Donau-Dampfschifff.-Actien 403; österr. Staatsbahn-Actien 255.—; Nordbahn-Actien 180.20. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.75; London £ 10. 132.60; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 12. Oct.: Zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Maj. des Königs bei festlich beleuchtetem Hause: „Oberon“, Oper von C. M. v. Weber.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 14. Oct.: „Musikalische Matinée“ im großen Saale des kgl. Odeon. Capriccio brillante für Pianoforte v. Mendelssohn, vorg. v. Hrn. H. Schönchen. Lied von Spohr, und „Der rothe Sarafan“, russisches Volkslied, gesungen v. Frl. C. Weber. Sinfonie concertante für zwei Violinen, von Alard, vorgetr. von den HH. Ch. Lehner und C. Ramstler. Arie aus der Oper: „der Barbier von Sevilla“, von Rossini, gesungen von Frl. Weber. Ouverture zu den „Hebriden“, von Mendelssohn, für zwei Pianoforte zu acht Händen, vorgetr. von den HH. Schönchen, Blumschein, Urban und Ravizza.

Gestorbene in München.

Joseph Seidl, Wirthssohn von Landersdorf, Ldg. Dorfen, 15 J. alt; Theresia Fritz, Taglöhners-Wittwe von hier, 77 J. alt; Magdalena Neumaier, Hausbesitzersfrau von hier, 39 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

4978. [b] **Königliches Odeon!**
Heute Freitag den 12. October:
Paul Hoffmann's
vorletzte
Große geologische Vorstellung.
Cassa-Eröffnung **6** Uhr. Anfang **7** Uhr.

5042. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Polizeirottmeisters Jacob Roth von hier sind am
Mittwoch den 14. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in dem Geschäftszimmer Nr. 6 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse zu liquidiren.

Aschaffenburg, 29. September 1860.
Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Weber.
C.-Nr. 7222/7505. Weber.

5051. **Bekanntmachung.**

Georg Seufert von Schwebheim hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen wegen Verstrichs seines Grundvermögens zu unterhandeln.

Es sind deshalb dessen Gläubiger zur Liquidation und Beschlußfassung auf
Dienstag den 23. October
früh 8 Uhr
anher geladen, mit dem Bedrohen, daß unbekannte Forderungen außer Berücksichtigung gelassen werden, bekannte Gläubiger aber mit den Beschlüssen, die die Mehrheit der Erschienenen faßt, einverstanden gelten.

Schweinfurt, 8. October 1860.
Königliches Landgericht Schweinfurt.
v. n.
Bucher, kgl. Assessor.
Kießling, kgl. Assessor.
C.-Nr. 143. Daumenlang.

5057. [5a] **Anzeige.**

Der Gefertigte erklärt hiermit, daß er für keine Schuld seines Sohnes Christof Hasenauer irgend welche Zahlung leistet.

Wien, am 3. October 1860.
J. C. Hasenauer.

5053. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der A. M. Schweinberger nach Nordamerika betr.

A. M. Schweinberger, Gütlerstochter von Steinbach, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen an sie sind **binnen 14 Tagen** dahier anzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtiget und die Reiselegitimation an 2c. Schweinberger ausgehändigt werden wird.

Den 20. September 1860.
Königliches Landgericht Mainburg.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 11409/a. **Wagner.**

5049. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Jos. Schilerf, von Freystadt nach Oesterreich betr.

Der Taglöhnerssohn Joseph Alois Schilerf von Freystadt will nach Oesterreich auswandern.

Allenfallsige Anforderungen gegen denselben sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Neumarkt, den 2. October 1860.
Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 9513/a. **v. Ruef.**

5037. **Bekanntmachung.**

Waldsassen Kirchenverwaltung gegen Beer Bernhard, Taglöhner von hier, wegen Forderung.

Im Executionswege wird das dem Taglöhner Bernhard Beer dahier gehörige einstöckige Wohnhaus Nr. 128 dahier nebst Pflanzgarten und Gemeinderecht, zusammen geschätzt auf 700 fl., dem zweitmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu Termin an im Geschäftszimmer des k. l. Assessors auf
Dienstag den 30. October l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr,
wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Tirschenreuth, den 2. October 1860.
Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Der königliche Landrichter:
Haag.
C.-Nr. 81/l. coll. Beer.

3556. [3c] **Bekanntmachung.**

Nachdem die ledige Ottilie Grimmer von Walsdorf, welche am 2. August 1762 geboren ist und sich seit dem Jahre 1798 vom Hause entfernt hat, ungeachtet der bereits am 10. April 1838 geschehenen öffentlichen Vorladung (vide Intelligenzblatt pro 1838 Seite 380, 451 und 543) sich hierorts nicht gemeldet, auch keine Nachricht von ihrem Wohn- oder Aufenthaltsorte gegeben hat, wird dieselbe oder ihre allenfallsige Descendenz wiederholt aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** um so gewisser dahier anzumelden und ihr noch in 414 fl. 20 kr bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe sonst den nächsten sich legitimirenden Erben oder sonst zum Empfange berechtigten Personen ohne alle Caution hinausgegeben wird.

Bamberg, am 7. Juli 1860.
Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königl. Landrichter:
Schmittbüttner.
C.-Nr. 8840. Hippler, Assessor.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5030. **Bekanntmachung.**

Irlinger gegen Eckl wegen Hypothekzinsen.

Im Wege richterlicher Hilfsvollstreckung wird das dem Schmiedbesitzer Mathias Eckl von Seining gehörige Schmiedanwesen zu Seining, bestehend aus:

Besitzstand Lit. A.

I. dem $^{1}/_{16}$ Schmiedgütl mit realer Schmiedgerechtigkeit, enthaltend:

1) das durchaus gemauerte zweistöckige, mit Legschindeln gedeckte Wohnhaus mit Stallung, Stadel und Schmiede unter einem Dache Pl.-Nr. 742 zu 7 Dezim. 24. Bonität, werth . . 2500 fl. — kr.,
2) den Gras- oder Obergarten Pl.-Nr. 741½ zu 17 Dezim. 12. Bonität, werth . . . 34 „ — „
3) den Obst- und Grasgarten (Hausgarten) Pl.-Nr. 743 zu 31 Dezim. 16. Bonität, werth . . . 93 „ — „
4) den Krautacker Pl.-Nr. 825 zu 13 Dez. 7. Bon., werth 13 „ — „
5) den Einbühlacker Pl.-Nr. 878 zu 44 Dez. 6. Bon., werth 44 „ — „
6) den Zwieselsbrunnacker Pl.-Nr. 963 zu 45 Dez. 7. Bon., 45 „ — „
7) den Steckendoblacker Pl.-Nr. 981a zu 14 Dez. 7. Bon., 14 „ — „
8) die Steckendoblackerödern (Wiese) Pl.-Nr. 981b zu 18 Dez. 7. Bonität, werth . . . 18 „ — „
9) den Schmiedhügl Pl.-Nr. 1248a zu 21 Dez. 5. Bon., w. 16 „ 48 „
10) die Auwiese Pl.-Nr. 1237 zu 42 Dez. 5. Bon., werth 33 „ 36 „
11) Schmiedhügl (Waldung) Pl.-Nr. 1248b zu 53 Dez. 4. Bon., 26 „ 30 „
12) die reale Schmiedgerechtsame, werth . . . 600 „ — „

Besitzstand Lit. B.

II. Gemeindetheile vom Jahre 1822:

1) Auacker Pl.-Nr. 1225 zu 98 Dezim. 6. Bonität, werth . 98 fl. — kr.,
2) die Auderwiese Pl.-Nr. 1244a zu 39 Dez. 7. Bon., werth 39 „ — „
3) Aureith (Waldgrund) ohne Holz Pl.-Nr. 1229 zu 90 Dez. 4. Bonität, werth . . . 45 „ — „
4) desgl. ohne Holz Pl.-Nr. 1244 zu 14 Dez 4. Bon., werth 7 „ — „

Bemerkt wird, daß die ad 3 und 4 bezeichneten Grundstücke abgeschlagenes Holzland ohne Cultur sind.

Lit. C walzendes Grundstück:
Allmannswiesel Pl.-Nr. 1212 zu 90 Dezim. 5. Bonität, werth 70 fl. — kr.

Besitzstand Lit. D.

III. Ausbruch aus dem Viertelmühlhofe:

1) Waidacker Pl.-Nr. 672½a zu 53 Dez. 8. Bonität, werth 53 fl. — kr.,
2) Stiegelacker Pl.-Nr. 672½c zu 97 Dez. 9. Bon., werth 97 „ — „
3) Seiningeracker Pl.-Nr. 675½a zu 2,02 Tagw. 4. Bon., 101 fl. — kr.,
4) Seiningeracker Pl.-Nr. 675½b zu 3 Dez. 7. Bon., werth 3 „ — „
5) Stiegelackerödung Pl.-Nr. 672½b zu 1 Tagw. 7 Dezim. 10. Bonität, werth . . . 128 „ 24 „
6) Sperrwiese Pl.-Nr. 676½ zu 1 Tgw. 38 Dez. 7. Bon., werth 138 „ — „

Besitzstand Lit. E.

die radizirte Taferngerechtigkeit, werth . . . 300 fl. — kr.,

und unterm 17. l. Mts. gerichtlich geschätzt auf 4517 fl. 18 kr. dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf **Dienstag den 23. October l. Js. Nachmittags von 2—3 Uhr** in loco Seining bestimmt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837, und erfolgt nur dann, wenn mindestens ein dem Schätzungswerthe gleichkommendes Angebot erfolgt.

Zugleich an diesem Termine werden auch nachbenannte Mobilien, als:
1) ein Quantum Haber sammt Stroh, gewerthet auf 6 fl.,
2) zwei Fuder gescheubtes Korn im Werthe zu 12 fl., und
3) achtzehn Centner Altheu, gewerthet auf 10 fl.,
und zwar **Nachmittags 3 Uhr** öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, und erfolgt der Zuschlag dieses Mal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Sollte an diesem Termine kein oder ein dem Schätzungswerthe nicht entsprechendes Angebot erfolgen, so wird zur zweitmaligen gerichtlichen Versteigerung des oben beschriebenen Anwesens schon jetzt Termin auf **Montag den 5. November l. Js. Nachmittags von 2—3 Uhr** ebendaselbst bestimmt, und wird sodann an diesem der Zuschlag des Anwesens ohne Rücksicht auf dessen Schätzungswerth bethätiget werden.

Die Belastungsverhältnisse und Versteigerungsbedingungen werden am ersten Termine bekannt gegeben werden, können aber bis dahin auch hierorts in Erfahrung gebracht, beziehungsweise eingesehen werden.

Dieses wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt gegeben, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht würden zugelassen werden.

Am 26. September 1860.
Königliches Landgericht Vilshofen.
C.-Nr. 10297. **Fruth**, königl. Landrichter.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts; in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Eckhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 245.** 13. October 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Den Art. 43 des Polizei-Strafgesetzbuches, welcher lautet: „In llen Fällen, in welchen nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzbuches die Schließung von Anstalten angeordnet wird, steht der Vollzug den Polizeibehörden zu. Unabhängig von der Strafverfolgung haben ie Polizeibehörden zugleich die Befugniß, in allen Fällen, in welchen das egenwärtige Gesetzbuch die Schließung von Anstalten im Strafurtheile nordnet oder als zulässig erklärt, diese Schließung als vorläufige Maßregel zu verfügen;" beantragt Referent, in folgender Fassung anzunehmen: Ist die Schließung von Anstalten im Strafurtheile angeordnet, so steht er Vollzug den Polizeibehörden zu. Vorbehaltlich der Strafverfolgung aben die Polizeibehörden die Befugniß, in jenen Fällen, in welchen die esetze bestimmen, daß die Schließung einer Anstalt im Strafurtheile anzuordnen ist, oder angeordnet werden kann, diese Schließung als vorläuge Maßregel zu verfügen, jedoch darf dieselbe nicht über drei Tage fortgesetzt werden, wenn der Polizeirichter nicht die Fortdauer verfügt hat." eferent bemerkt hiezu: Sein Aenderungsvorschlag zu Absatz 1 habe inen Grund darin, daß der Polizeibehörde der Boden des rechtskräftigen rtheils genügen müsse. Den von ihm zu Abs. 2 beantragten Zusatz aube er ungeachtet des zu Art. 9 gefaßten Beschlusses zur Annahme mpfehlen zu müssen. Frhr. v. Lerchenfeld hebt hervor, daß zwischen onfiscation einer Sache und Schließung einer Anstalt doch ein so großer nterschied sei, daß man füglich diesen Zusatz, obwohl der ähnliche die onfiscation betreffend zu Art. 9 nicht angenommen wurde, gleichwohl hier achen könne. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: Die Erledigung der ntersuchung binnen drei Tagen werde hier noch auf mehr Schwierigkeien stoßen, als bei Confiscationsfällen. Dr. Völk: In so wichtigen ällen werde, ohne daß die vom Hrn. Justizminister bei Berathung über rt. 9 befürchtete Geschäftsüberhäufung zu besorgen stehe, der Polizeirich: sich immer in der vorgeschlagenen Frist wenigstens so weit informiren nnen, als nöthig sei, um einen Beschluß über die Fortdauer des Provisoriums zu erlassen. Hr. Staatsminister des Innern: Die Fälle, welchen Schließung einer Anstalt vorkommen könne, beschränkten sich f Auswanderungsagentie, unerlaubte Unterrichts- und Erziehungsanlten, Gesundbrunnen und Heilanstalten, gesundheitsschädliche Fabriken d Werkstätten, Agenturen von Feuerversicherungsanstalten und auf Leihstalten. Hier werde es nicht nothwendig sein, einen Termin zu setzen, : Richter werde schon selbst zeitig eingreifen. Bei der Abstimmung wurde r Art. 43 vorbehaltlich gesonderter Abstimmung über den von Referenn beantragten Schlußsatz einstimmig in der vom Referenten vorgeschlaenen Fassung angenommen, sodann wurde auch der von dem Referenten antragte Schlußsatz mit 8 Stimmen gegen 1 (Dr. Weis) angenommen. ie noch weitern Art. 44 bis 46, womit der allgemeine Theil des Poi-Strafgesetzbuches abschließt, erlitten keine wesentlichen Aenderungen.

Aus Italien.

** Man schreibt dem „Journal des Debats" aus Turin: Der Bet des Hrn. Andreucci ist nicht besonders abgefaßt. Nur eine auf Rom Venedig bezügliche Stelle scheint Tendenzen zu verrathen, die mit eit aufrichtigen und dauerhaften Frieden nicht so recht verträglich sind. n sagt Oesterreich, daß man ihm Venedig nicht nehme, weil dies für Augenblick unmöglich sei, daß man es ihm aber bei der ersten günstigen Gelegenheit nehmen werde. Gleiches sagt man in Bezug auf Rom. Zwischen diesen Worten und dem Programm Garibaldi's ist weiter kein Unterschied, als der der Frage des Zeitgemäßen. — Die zur Ehre Garibaldi's vorgeschlagene Tagesordnung scheint nicht geeignet, die begeisterten Freunde des Dictators zu befriedigen. Ueberhaupt tritt mit jedem Tage zwischen den Parteien mehr Bitterkeit hervor. Das Ministerium Cavour hat im Parlament und im Lande die große Majorität. Ob aber wohl auch im übrigen Italien? Man sagt es, ohne es jedoch wohl verbürgen zu können. — Man hat diesen Morgen das klericale Blatt „Armonia" mit Beschlag belegt und verfuhr dabei mit einer ganz ungewöhnlichen Strenge. Gewöhnlich nimmt man nur ein Protokoll auf; heute nahm man alle vorräthigen Nummern weg. Das Blatt hatte die päpstliche Allocution italienisch und lateinisch mitgetheilt. Dieselbe Allocution erschien jedoch ungehindert in einigen andern Journalen.*) — Man versichert, daß Hr. Farini auserschen ist, in Neapel die Functionen eines königl. Commissärs zu versehen und bis zum Tage der definitiven Annexion die Macht auszuüben.

** **Rom.** Hr. v. Merode hat folgenden Tagesbefehl erlassen: „Der Kriegsminister kann sich nicht enthalten den Officieren, Unterofficieren und Soldaten der päpstlichen Armee seine peinliche Empfindung auszudrücken, die ihn beim Lesen von Briefen in einigen auswärtigen Blättern befiel, die die jüngsten Ereignisse betreffen und von verschiedenen der päpstlichen Armee angehörigen Militärpersonen unterzeichnet sind. Ein solcher Vorgang ist eine schwere Verletzung der Disciplin und der Militärehre, und kann in keiner Armee geduldet werden. In der That ist nichts der Wahrheit und Gerechtigkeit, die jedem zukomme, mehr zuwider; wer das vergißt, zeigt, daß er die einfachsten Soldatenpflichten vergißt, und läuft Gefahr, die verderblichsten Entzweiungen in den Reihen seiner Waffenbrüder hervorzurufen, und begeht zugleich die empörendsten Ungerechtigkeiten. Der Unterzeichnete ist der Ueberzeugung, daß es hinreichen wird, auf solche Mißbräuche hinzuweisen, um ihnen fernerhin vorzubeugen. Der Kriegsminister (gez.) de Merode."

Aus **Rom**, 2. Oct., wird den „Kölnischen Blättern" geschrieben: „Es ist zwischen Goyon und dem Kriegsminister, Msgr. de Merode, mitunter zu sehr lebhaften Auftritten gekommen. Der muthige und thatkräftige Prälat hat es an Vorwürfen nicht fehlen lassen. Wiederholt hatte Goyon dem Kriegsminister und dem General Lamoricière die bündigste Versicherung gegeben, daß die regulären piemontesischen Truppen nicht in den Kirchenstaat einfallen würden; er war so weit gegangen, zu betheuern, er werde, wenn es sein müsse, sein Blut vergießen, um dem Papste seine Provinzen zu erhalten. Man hatte ihn darauf hin von allen Seiten mit Lobsprüchen überhäuft, und als er abreisen mußte erklärte er gar auf Ehrenwort, er werde nur mit dem heil. Stuhle günstigen Instructionen zurückkehren. Dem General Lamoricière fiel es natürlich nicht ein, an seinem Wort zu zweifeln. Jetzt muß sich Goyon Zweifel an seinem Ehrgefühl gefallen lassen. Einmal war er so ungeschickt zu sagen, der Kaiser werde Alles wieder gut machen. Darauf soll ihm, so erzählt man sich, Msgr. Merode ein sehr anschauliches Gemälde des Verfahrens seines kaiserlichen Herrn vorgehalten haben: „Kurz, Herr General, geben sie nur zu; daß Ihr Kaiser ein Tiger ist." — „Monseigneur, die Wahrheit ist, daß ich nichts von Allem begreife." — „Gerade Ihre Antwort verurtheilt Sie, Herr General!" rief der Prälat aus und schloß die Unterhaltung. Uebrigens geben die Generale, Gesandten und Minister fast alle dieselbe Antwort: sie „begreifen nichts" davon! Der Herzog v. Grammont hat, so lange er in Rom war, nur immer gesagt: „Ich werde nur unter der Bedingung dienen; ich werde nur bis zu dem Puncte gehen; ich würde mich entehren, wenn ich zur Beraubung des hl. Vaters die Hand böte u. s. w.", und doch haben er und Andere die Hand zu den piemontesischen Attentaten gereicht. Vor einigen Wochen empfing Merode den Besuch eines Attaché des Herrn Grammont; nachdem er demselben die erwünschte Auskunft ertheilt hatte, sagte er: „Wir wollen wenigstens nicht, daß Sie glauben, wir ließen uns durch Ihre Komödien und Heucheleien täuschen. Dieselben haben uns nie getäuscht und uns nur immer die tiefste Verachtung eingeflößt." — „Solche Dinge verstehe ich nicht", antwortete der Attaché. — „Ich habe es gesagt und wiederhole es Ihnen." Im höchsten Zorn ging darauf Grammont zum Cardinal-Staatssecretär,

*) Die „Armonia" ist indessen zu 10,000 Frcs. Geldbuße wegen der Veröffentlichung der Allocution verurtheilt worden. Die übrigen Blätter, welche sie veröffentlicht hatten, wurden weder confiscirt noch bestraft. Man hat in Turin für Alles zweierlei Maß und Gewicht. A. d. R. d. N. M. Z.

um sich zu beklagen. Aber Antonelli, der niemals seine Ruhe und Kaltblütigkeit verliert, antwortete ihm: „Herr Gesandter, warum wenden Sie sich an den Kriegsminister? Das ist nicht Ihres Amtes. Kommen Sie zu mir; ich bin ja angestellt, um mit dem Auslande zu verkehren. Ich kann den Streit Ihres Attaché mit Msgr. Merode nur als Privatsache betrachten und will nichts mehr davon hören!"" was hätte Grammont antworten sollen? Er schwieg."

** Man schreibt uns aus **Rom**, 4. Oct. Die Beisetzung der Leiche des Marquis Pimodan fand gestern in der Marienkirche in Trastevere mit großem Pompe statt. Cardinal Barberini officiirte; alle Prälaten, der päpstliche Hof, der Kriegsminister, General Goyon, General Redevel, die päpstlichen Nobelgarden und eine Abtheilung von jedem Truppencorps waren anwesend. Abends wurde die Leiche nach der französischen Kirche St. Louis gebracht.

6. Oct. General Goyon hat officiell angezeigt, daß die französischen Truppen Tivoli, Valmontone, Palestrina, Frascati, Albano, Velletri und Civita Castellana besetzen werden. Auch die Provinz Viterbo wird besetzt. Der piemontesische Gouverneur daselbst, der Herzog Cesarini, ist bereits abgereist. Man erwartet General Lamoricière in Rom. Der Peterspfennig hat bis jetzt 1,600,000 Scudi eingetragen.

Nach Berichten des Reuter'schen Bureau's aus Rom vom 6. ds. haben die französischen Truppen Viterbo, Velletri, Civitavecchia, Castellana, Tivoli, Palestrina, Frascati, Albano und Valmontone besetzt. Der heil. Vater, der in Rom bleiben wird, verweigert die ihm vom Kaiser Napoleon und dem König Victor Emanuel als Ersatz angebotene Geldentschädigung.

Nach einem Berichte der A. Z. aus **Ancona** vom 5. ds. wurde sogleich nach der Besitznahme dieser Festung durch die Piemontesen der Bischof, Cardinal Antonuci verhaftet, weil er zur Feier des Sieges der Feinde sich geweigert, ein Tedeum zu singen. Eines der ersten Decrete des neuen piemontesischen Commissärs Valerio war die Ausdehnung des piemontesischen Gesetzes, welches die Jesuiten aus dem Lande vertreibt, auf Umbrien und die Marken.

Dem Constitutionnel wird aus **Neapel** mitgetheilt, daß der Commandant der Nationalgarde dieser Stadt und die unter seinen Befehlen stehenden Officiere sich auf den Kirchhof begaben, um Immortellenkränze auf dem Grabe des Königsmörders Milano niederzulegen. Die „Patrie" sagt: diese Nachricht sei leider nur allzuwahr; um das Maß voll zu machen, organisire derselbe Commandant der Nationalgarde ein Subscription, deren Ertrag dazu bestimmt sei, in Neapel ein Monument zum Andenken Milano's zu errichten.

Neapel, 4. Octbr. Der Zustand unserer innern Verwaltung hat sich wirklich um nichts gebessert. Namentlich liegen die Finanzen darnieder. Die Zölle, welche bisher täglich 21,000 Ducati (?) abwarfen, betragen jetzt kaum noch 1000 Ducati für den Tag. Die k. Güter werden verschleudert. Die Marställe, die höchst werthvollen Gestüte, die prächtige Waffensammlung des Grafen von Aquila wurden gänzlich ausgeraubt von denen, welche bei der Regierung von Einfluß sind. Hr. v. Dumas unter anderm unterhält sich damit, in der Fasanerie zu Caserta die Thiere nach Hunderten niederzuschießen. — Die Provincialgouverneure emancipiren sich immer mehr, und kein Band fesselt sie mehr an die Centralregierung. Wie es daher um die Verwaltung auch in der Provinz steht, können Sie sich vorstellen. (A. Z.)

Deutschland.

Bayern. **München**, 10. Oct. Zur hiesigen Schranne wurden im vorigen Etatsjahre 698,272 Schäffel Getreide gebracht, gegen das Vorjahr mehr um 102,330 Schäffel. Die Gesammtverkaufssumme beläuft sich auf 10,166,139 fl., während sie im Vorjahre nur 6,834,346 fl. betrug, was zum Theil in den Preisen liegt. Von Fremden wurden zusammen 79,182 Schäffel ausgeführt, nemlich 55,191 Schäffel Weizen, 23,224 Schäffel Korn und 767 Schäffel Gerste. Im Vorjahre erreichte die Ausfuhr nur 5950 Schäffel.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 10. Oct. Der Prinz-Regent von Preußen ist gestern Abend aus Baden hier eingetroffen und hat das Nachtlager im „Russischen Hof" genommen. Heute Vormittag empfing der Prinz in seinem Hotel den Besuch des Kurfürsten von Hessen, und die beiden erlauchten Herren verweilten über eine Stunde bei einander. Später erwiderte der Prinz-Regent diesen Besuch in der Villa des Kurfürsten. Heute Vormittag ist Frhr. v. Schleinitz angekommen, welcher bald nach seiner Ankunft von dem Prinz-Regenten empfangen wurde. (Frkf. Pstztg.)

Preußen. **Berlin**, 10. Oct. Der wirkliche Geh.-Rath Kühne hat, wie verschiedene Blätter melden, die Ernennung zum Mitglied des Herrenhauses abgelehnt; er will Mitglied des Abgeordnetenhauses bleiben.

Frankreich.

Paris, 10. Oct. Den ministeriellen Blättern ist der Leitfaden ausgegangen. Die Schlagwörter fehlen ihnen, und sie wissen nicht mehr, was sie sagen sollen. Um so aufrichtiger sprechen die officiösen Organe der Revolutionspolitik. „Wieder, sagt „Opinion nationale", ist ein König abgethan und ein Königreich von der Landkarte gestrichen. Dasselbe Schicksal ist in der nächsten Zukunft drei andern Regierungen und Staaten bestimmt: dem Sultan, dem Papst, dem Kaiserthum Oesterreich." Unterdessen entsteht mehr und mehr in der französischen Gesellschaft selbst eine verhängnißvolle Spaltung: es bilden sich wieder zwei Gruppen wie kurz vor der Junischlacht, als die bürgerliche Gesellschaft selbst sich gefährdet glaubte. Alle conservativen Elemente der Gesellschaft, darunter die honetten Republikaner, die sich selbst achten, ziehen sich nach einer Seite zurück, und auf der andern Seite rotten sich alle Solddemokraten, darunter viele servile Phantasten, zusammen, welche für das neue Recht, und das einträgliche für ihre Personen gefahrlose Geschäft der Annexionen und Gränzregulirungen schwärmen, wie vor 1848 für das neue Communisten-Evangelium.

Ueber den Trauergottesdienst für die gefallenen päpstlichen Soldaten in **Orleans** schreibt man der „Allg. Ztg.": „Das ganze Innere der Kathedrale war schwarz behängt. Ein Katafalk stund in der Mitte des Chors, und vom Schiff flatterten in seiner ganzen Länge das Wappen des Papstes Pius IX. und die Insignien der geistlichen und weltlichen Macht des Papstthums. Eine ungeheure Menschenmenge drängte sich in der Kathedrale und auf dem Platz. Man bemerkte fast alle Notabilitäten der Legitimisten und Orleanisten, welche aus Paris gekommen waren. Der Präfect, der kaiserliche Procurator, die Magistratspersonen von Orleans waren anwesend. Den Stenographen war ein Platz vorbehalten. Um 1 Uhr bestieg der Bischof Dupanloup die Kanzel. Die Beredsamkeit des unerschrockenen Akademikers, sein Feuer, seine Leidenschaft, seine schöne Entrüstung, die gewaltsam zurückgepreßten Thränen verursachten einen unbeschreiblichen, unvergeßlichen Auftritt. Nicht allein für das Recht der Kirche, sagte er, sind die Braven gefallen, sondern auch für die Heiligkeit des gegebenen Worts und der Verträge, für das gemeine Recht, ohne welches auch die bürgerliche Gesellschaft nicht bestehen kann, es auch keine Sicherheit mehr gibt für das Privateigenthum und die Personen. Hinreißend war sein Appell an die traditionelle Ehre Frankreichs, seine sarkastische Schilderung der tückischen und gewaltsamen Politik Piemonts, seiner Attentate ohne Zahl und Namen, die Injurien, welche es an die Unglücklichen verschwendete, die von der Ueberzahl erdrückt und von dem Verrath gemeichelmordet wurden. Wie ich vernehme, ist den Blättern die Veröffentlichung dieser Rede nicht verboten. Nicht jeder Zuhörer konnte der Politik des Hrn. Dupanloup zustimmen, aber seiner Beredsamkeit widerstund keiner. Hr. Berryer und noch einige Akademiker und berühmte Advocaten, welche zugegen waren, versicherten, eine tiefere und feierlichere Wirkung nie erlebt zu haben. Diese Wirkung wird sich allmälig über das ganze katholische und conservative Frankreich verbreiten."

Der „Constitutionnel" behandelt zum Nutzen und Frommen seiner Leser die deutsche Frage, namentlich die bedeutsame Rolle, welche der Nationalverein spielt, und den Pairsschub in Berlin. Der „Constitutionnel" stellt sich zur Aufgabe, den Franzosen glauben zu machen, die innere Bewegung in Deutschland harmonire wesentlich mit der in Italien und in Frankreich, namentlich sei dieses bei den „Coburger Reformisten" der Fall.

Der „Siècle" greift abermals auf's heftigste „den weltlichen römischen Fürsten" an; seine Allocution wird „eine Beleidigung Gottes" genannt. Danach kann man beurtheilen, in welchem Sinn die Tuilerien den Schutz auffassen, den sie dem Papst zugesichert. — Die belgischen Blätter bestätigen, daß der General Goyon und der Herzog v. Grammont dem General Lamoricière positive Zusicherungen gegeben haben, die dann nicht gehalten worden sind.

Der „Monde" bringt einen Bericht aus Rom, demzufolge dort der General Lamoricière erwartet wird. Man rafft an Truppen zusammen, was sich irgend findet, und stellt neue Freiwillige ein.

** Allem Anschein nach hat das famose Telegramm, welches das Auffinden des Portefeuilles Lamoricière's mit conspiratorischen Correspondenzen meldete, in Wirklichkeit gar nicht existirt, sondern ist ein Fabrikat des pariser Preßbureaus, das den Journalen absichtlich mitgetheilt worden war, um den berühmten General in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, ähnlich, wie kurz zuvor der „Constitutionnel" melden mußte, der Held Pimodan sei in der Schlacht von Solferino auf österreichischer Seite gestanden. Daß durch das Bekanntwerden solcher Erbärmlichkeiten der geringe und letzte Rest von Achtung — wenn übrigens ein solcher überhaupt noch besteht — vor dem Regiment des 2. Decembers bei den Franzosen erlöschen muß, ist erklärlich, denn bei all seinen Nationalfehlern kann man dem Franzosen ein lebhaftes Ehrgefühl nicht absprechen, daß ihn jede Nichtswürdigkeit verabscheuen läßt.

Großbritannien.

Unbeirrt durch den englischen Spott, fahren die katholischen Irländer fort ihre Sympathie für die Sache des Papstes kundzugeben, sowie sie auch ihre unglücklichen Landsleute die für diese Sache in den Kampf gezogen waren, mit anerkennenswerthem Eifer gegen die Verleumdungen der englischen Presse in Schutz nehmen. Zur Unterstützung der mittellos heimgekehrten, oder verwundet in italienischen Spitälern Liegenden hat sich in Dublin ein Ausschuß gebildet. — Gleichzeitig hat der römisch-katholische Erzbischof von Dublin, Dr. Cullen, einen Hirtenbrief an seinen Klerus erlassen, worin er ankündigt daß demnächst ein feierliches Requiem gehalten werden soll „für die tapfern Krieger die als Vertheidiger des heil. Vaters und seines Gebiets gefallen sind." In dieser Ansprache heißt es weiter: „Die Gebete für Se. Heil. den Papst sind mit verstärkter Inbrunst

noch weiter beizubehalten. Ihr alle wißt wie er von dem excommunicir- König von Sardinien angegriffen worden ist, der einem nächtlichen Räuber gleich, die päpstlichen Staaten, ohne irgendwelche Herausforderung erhalten zu haben, angegriffen, und dieselben ohne Kriegserklärung in der allerverrätherischten und kirchenschänderischten Weise besetzt hat. Die Sache des Papstes ist Gottes Sache, doch ist es unsere Pflicht zu beten auf daß die gegenwärtigen Leiden nicht verlängert, und der Kirche der Friede wiedergegeben werden möge.... Gesegnet seien die Namen unserer Landsleute sowie der Bretonen, Belgier, Bayern, Schweizer, Oesterreicher und Italiener, die mit ihnen gestorben sind als Vertheidiger derselben heiligen Sache. Möge ewige Glückseligkeit und ewiger Friede ihren Seelen zu Theil werden!... Laßt uns beten zur hl. Mutter Gottes, auf daß sie beschütze die Kirche gegen die verrätherischen Ränke der französischen und der englischen Diplomatie und gegen die Gewalt der Revolution, wie sie in früheren Zeiten gethan hat gegenüber der Verderbniß der Albingenser und der Ausbreitung des mohammedanischen Glaubens."

Nach einer amerikanischen Correspondenz der „N. Post" war die Nachricht von der Erschießung Walkers verfrüht. Indessen erwartete ihn zu Truxillo dieses Schicksal am 14. Sept.

München, 13. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. September dem Revisionsbeamten Johann Martin Ott in Fürth in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 8. September dem Hauptzollamtsdiener Johann Endres in Pfronten in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von zwei Feldzügen fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Legitimationsschein-Expedienten Leopold Sigl in der Innstadt Passau in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von drei Feldzügen fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 2. October dem ordentlichen Professor an der k. Universität München, Dr. Heinrich Carl Ludolph v. Sybel, die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. königl. Hoh. dem Prinz-Regenten von Preußen ihm verliehenen rothen Adler-Orden dritter Classe annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 5. October dem Baurathe bei der vormaligen k. Eisenhahnbau-Commission, Georg Beuschel, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Die katholische Pfarrei Villenbach, Ldg. Wertingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 543 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 13. Oct. Das Monument des höchstseligen Königs Max Joseph war gestern, dem einstmaligen Namenstage des edlen, unvergeßlichen Monarchen, abermals mit frischen Blumenkränzen geschmückt. Zu dem heute Vormittags 10 Uhr in der St. Michaels-Hofkirche stattfindenden Traueramte für den k. Stifter und die verlebten Mitglieder des Militär-Max-Joseph-Ordens haben sämmtliche Abtheilungen unserer Garnison auszurücken, auch wird den ganzen Tag über jede Viertelstunde ein Kanonenschuß abgefeuert. Der hohe Orden, der bekanntlich nur für ganz besondere Leistungen im Felde verliehen wird, zählt in der bayerischen Armee nur mehr 14 Mitglieder.

** **München**, 13. Oct. Gestern Abends 6 Uhr ereignete sich in unserm Staatsbahnhofe der beklagenswerthe Unfall, daß die Locomotive des von Starnberg zurückgekommenen Zuges mit dem von Augsburg kommenden Ergänzungs-Güterzug ohne Personenbeförderung zusammenstieß. In Folge dessen wurden einige Wagen zertrümmert und verlor der in einem derselben befindliche Conducteur v. Prielmayer das Leben. Außer der unbedeutenden Beschädigung eines Bremsers sind weitere Verletzungen nicht vorgekommen. Die Ursache dieses Unfalls ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 11. Oct. Am 8. Octbr. Abends wurden in Neapel 5000 Piemontesen mit 4 Batterien ausgeschifft. In Palermo wurde eine Proclamation veröffentlicht, welche sich energisch gegen das Aufgehen Italiens in Piemont ausspricht. (W. Bl.)

Turin, 11. Oct. Eine Rede Cavours setzte die Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und Garibaldi aus einander. Wenn das Parlament, sagte Cavour uns unterstützt, so wollen wir Garibaldi die Hand bieten, ihn zur Eintracht einladen und im Namen des Parlaments und Italiens jede Gebietsabtretung für unmöglich erklären. Man spricht von Rom, Venedig, wir wollen, daß Rom die Hauptstadt Italiens werde, wir hoffen den Beweis zu liefern, daß die Freiheit, die der Religion zuträglich ist, dieses Ergebniß fördern wird. Da bezüglich Venedigs Europa nicht will, daß wir Krieg mit Oesterreich beginnen sollen, so müssen wir der Meinung der großen Völker Rechnung tragen, unsere Meinung modificiren, indem wir glauben, daß die Italiener allein nicht die Macht haben, Venedig zu befreien. Seien wir einig, die Meinung wird sich ändern. Es ist unrichtig, daß die Venetianer friedlich das Joch tragen, Oesterreich hat ihnen vergeblich geschmeichelt. — Die Tagesordnung der Commission, Huldigung für Garibaldi, wurde einmüthig angenommen. Der Gesetzentwurf über Annexionen wurde mit 290 gegen 6 Stimmen beschlossen. (Schw. M.)

London. Posttelegramm: Paris 11. Oct. Das Gerücht einer identischen Protestnote der drei Nordmächte gegen Sardiniens Einmarsch in Neapel ist unbegründet. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 12. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $54\frac{3}{4}$; 5proc. Metall. $45\frac{3}{8}$; Bankactien 660; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $63\frac{1}{2}$; von 1858: $90\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $65\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $127\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $102\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $147\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{5}{8}$; London $116\frac{1}{4}$; Wien $87\frac{1}{4}$.

Wien, 12. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 74.90; 5proc. Met. 63.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.25; von 1858: 104.25; von 1860: 88.75; Bankactien 754; österr. Credit-Mobilier-Actien 170.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 409; österr. Staatsbahn-Actien 258.50; Nordbahn-Actien 181.30. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.20; London £ 10. 132.—; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 13.: „Die Hagestolzen", Schauspiel von Iffland. Hierauf: „Der Schauspieldirector", komische Operette, Musik von Mozart.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 14.: „Die Jungfrau von Orleans", Tragödie von Schiller.

Gestorbene in München.

Joseph Zehendbauer, Ausgeher von Bettendorf, Ldg Regenstauf, 34 J. alt; Elisabetha Popp, Taglöhnerstochter von hier, 72 J. alt; Sebastian Winhart, b. Bäcker von hier, 69 J. alt; Thaddäus Stopfer, Taglöhner von hier, 47 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5072. [3a] **Aufforderung.**

Die Vacantverlassenschaft des Johann Heinrich Martin Ebert von Zweibrücken betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der im Jahre 1784 zu Zweibrücken geborne Johann Heinrich Martin Ebert ist seit vielen Jahren abwesend und hinterließ keinen Bevollmächtigten zur Verwaltung seines Vermögens; auch sind seither keine Nachrichten von ihm eingegangen, und wurden auf dieses schon seit länger als 40 Jahren durch Curatoren verwaltete Vermögen bis jetzt von keiner Seite Ansprüche erhoben.

Es werden nunmehr diejenigen, welche glauben, solche Ansprüche erheben und begründen zu können, hiemit aufgefordert, dieselben sofort gehörigen Orts geltend zu machen, widrigenfalls die gerichtliche Einweisung des kgl. bayerischen Aerars in den definitiven Besitz des fraglichen als Vacantgut zu betrachtenden Vermögens auf den Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erwirkt werden wird.

Speyer, den 7. October 1860.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer der Finanzen.
v. Hohe.

C.-Nr. 14549. v. Burbaum. Brägel.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5082. Bei **Friedr. Pustet in Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Album
der Stadt Regensburg und Umgebung
in
Photographien nach der Natur.

Aufgenommen von **G. Böttger**, Photograph in München.

Das Album wird in monatlichen Lieferungen von je zwei Blatt ausgegeben. Preis einer jeden Lieferung 1 fl. 12 kr. Das Ganze besteht aus 24 Blättern oder 12 Lieferungen, welche bereits vollständig und in gleichem Formate erschienen sind, und die interessantesten Plätze, Bauten und Monumente der Stadt Regensburg sowie Ansichten der Walhalla darstellen. Eine Verbindlichkeit zur Abnahme des ganzen Albums besteht nicht. — Abnehmer des completen Albums erhalten

die große Total-Ansicht
der
Stadt Regensburg
Höhe 19½", Breite 24"

als Prämie **gratis**.

Der Preis der Total-Ansicht außer der Subscription ist 2 fl. 24 kr.

☞ Die Blätter des Albums werden einzeln à **36 kr.** Dieselben im Maßstabe von 16" Höhe und 20" Breite à **2 fl.** verkauft.

5065. **Bekanntmachung.**

Das Aufstellen und Repariren von **Grabmonumenten** auf dem Leichenacker betreffend.

Da acht Tage vor dem Feste Allerheiligen alle neu zu setzenden **Grabmonumente** in den Leichenacker eingebracht und aufgestellt sein müssen, so bringt man solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß **innerhalb dieser 8 Tage**, welche ausschließlich zur Bewasung der Grabhügel, Herstellung der Wege und zu jenen Verzierungen bestimmt sind, die man an Gräbern anzubringen pflegt, weder Maurer und Zimmerleute, noch Bildhauer, Steinmetze oder Anstreicher auf dem Leichenacker mehr beschäftigt sein dürfen.

Gleichzeitig werden die Grabbesitzer erinnert, die Denkmäler noch vor dem besagten achttägigen Termine sowohl im Fundament als in den oberen Theilen genau untersuchen und die schadhaften befestigen zu lassen, außerdem die gefahrdrohenden Monumente von Seite der Verwaltung umgelegt und nach Umfluß von vier Wochen aus dem Leichenacker entfernt werden.

Am 5. October 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-Nr. 1041. Stadelmann, Secr.

4932 [2b] **Bekanntmachung.**

Dienstag den 16. October 1860 und nöthigenfalls noch am folgenden Tage werden in dem städtischen Krankenhause München vor dem Sendlingerthore von **Morgens 9 Uhr** bis **12 Uhr Mittags** und von **2 Uhr Nachmittags** bis **5 Uhr Abends** eine große Anzahl verschiedener **Kleidungsstücke, Gold-** und **Silberwaaren** und verschiedene Gegenstände an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen.

München, den 1. October 1860.

Die Inspection des städtischen Krankenhauses München l. d. J.
Riemerschmid, Verwaltungsrath. **Kolb**, Inspector.

5058. [2a] **Edictalladung.**

Betreff: Käfer, Georg, pens. Zolleinnehmer, Verlassenschaft.

Am 7. Juni l. Js. verstarb dahier der pens. Zolleinnehmer Georg Käfer, geboren zu Regenstauf am 22 Mai 1779, im ledigen Stande und ohne letztwillige Verfügung.

Ueber die Verwandtschaftsverhältnisse des Verlebten konnte bisher nichts ermittelt werden.

Es ergeht daher an alle jene Personen, welche Erbrecht an dem Rücklaß des Georg Käfer geltend machen zu können glauben, die Aufforderung, **binnen 6 Monaten a dato** sich hierorts um so gewisser zu melden, als sonst der aus circa 700 fl. bestehende Rücklaß für herrenloses Gut erklärt und dem königl. Fiscus überantwortet werden würde.

Am 29. September 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Decrignis.
Hacker.

C.-Nr. 872/1016. v. Stubenrauch, Acc.

5034. **Bekanntmachung.**

Verkauf älterer Actenpapiere betr.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 2. October l. Js. ad Nr. 19709 werden in der Kanzlei des unterfertigten königl. Rentamtes

Mittwoch den 24. October l. Js. früh 10 Uhr circa 20 Centner älteres Actenpapier unter der Bedingung des Einstampfes, dann eine Parthie Actenpappendeckel gegen Baarzahlung verkauft, und können die Verkaufsbedingungen hierorts eingesehen werden.

Waldmünchen, am 8. October 1860.

Königliches Rentamt Waldmünchen.

C.-N. 23. **Scheubeck**, Rentbeamter.

5019. [2b] Beim königl. Rentamte **Hof** ist mit dem **1. Januar 1861** die **Oberschreiber-Stelle** zu besetzen. Bewerber haben sich unter abschriftlicher Anlage **aller** ihrer Zeugnisse und Angabe ihres Alters in frankirten Briefen an den unterzeichneten Amtsvorstand zu wenden, und können nur solche Berücksichtigung finden, welchen **vollständige Kenntniß des gesammten rentamtlichen Dienstes**, insbesondere des Rechnungswesens und guter moralischer Lebenswandel zur Seite steht.

Schmitt, k. Rentbeamte.

5060. [2a] **Ein junges Frauenzimmer** aus anständiger Familie, katholischer Religion, in einem der besten Institute zur **Erzieherin** herangebildet und als solche zur Zeit in Paris, sucht bis 1. November in Deutschland eine solche Stelle. Dieselbe vermag in allen Elementargegenständen, in der französischen und englischen Sprache, in der Musik (Klavier und Gesang), im Zeichnen und allen feinen weiblichen Handarbeiten vollständigen Unterricht zu geben.

Gefällige Anträge bittet man unter **A. G.** in der Expedition d. Bl. zu hinterlegen.

Beachtenswerth.

5061. Ein **Rittergut** in Untersteiermark, nahe der Südbahn gelegen, mit herrschaftlichem Schloß, und 2700 preuß. Morgen Areal, wovon 2200 Morgen gut bestandene Waldung, deren Verwerthung, laut Vertrag, gesichert ist, und kolossale Braunkohlen- und Kalksteinlager von vorzüglicher Qualität einschließend, ist für die äußerst billige, aber feste Kaufsumme von 45,000 Thlr. mit der Hälfte Anzahlung zu erwerben, resp. zu übernehmen.

Auch würde ein Tausch gegen eine andere Realität in Sachsen, Thüringen oder Bayern ꝛc. nicht unberücksichtigt bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt auf **portofreie** Anfragen

Die Agentur v. J. G. Frotscher
in Zeulenroda i/V.

5081. [2a] Das an der Ansbach-Nürnberger Hauptstraße gelegene, in gutem Betriebe stehende

Post- und Gastwirthschaftsanwesen in Kloster Heilsbronn

mit guten Gebäuden, Garten und Kegelbahn ist in Folge Ablebens des Besitzers unter billigen Bedingungen täglich **zu verkaufen**, wozu außer der vollständigen Wirthschafts-Einrichtung und den zum Poststall und der Oekonomie erforderlichen Dreingaben an Vieh und Fahrnissen circa 14 Tagw. Acker- und Gartenland und circa 11 Tagw. dreimädige Wiesen nebst einem Forstrecht von 9 Klaftern Scheit- und 3 Klaftern Stöckholz gehören.

Nach dem Wunsche eines Käufers können zu jenem schönen Anwesen, wovon der Poststall mit Post-Expedition schon allein eine bedeutende jährliche Rente abwirft, weiters an walzenden Grundstücken circa 49 Tagw. Wiesen, Aecker und Waldung gegeben werden.

Von dem Kaufschilling kann ein großer Theil auf dem fraglichen Anwesen stehen bleiben, worüber der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilt und Kaufsangebote hierauf entgegennimmt.

Ansbach, den 11. October 1860.

J. F. Spoennemann,
Agent und Commissionair.

5080. [2a] Ein geprüfter **Rechtspraktikant** sucht bei einem Landgerichte gegen Honorar in Praxis zu treten. Näheres in der Exp. d. Bl.

4713. [8c] **Stelle-Gesuch.**

Ein vorzüglich qualificirter **Rentamtsoberschreiber**, welchem neben den vortheilhaftesten Zeugnissen auch die unzweifelhaftesten persönlichen Empfehlungen zur Seite stehen, sucht in gleicher Eigenschaft anderweit verwendet zu werden. Frankirte Briefe unter Nr. 4713 besorgt die Expedition dieses Blattes

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Strasburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 246.** 15. October 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. ** Aus **Traunstein** erhalten wir nachträglich eine sehr detaillirte Schilderung des vom 23. bis 25. Sept. dort gefeierten landwirthschaftlichen Volksfestes, die wir leider aus Mangel an Raum nur im gedrängten Auszuge benützen können. Das überaus freundliche Städtchen hatte sich zur würdigen Begehung dieses Festes in ein Gewand von Blumen, Guirlanden und Fahnen gehüllt, und schon am Abend des 22. wurde auf dem reizend gelegenen Schöddikeller von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen Trostberg und Traunstein eine Art Vorfeier in froher geselliger Unterhaltung begangen. Am 23. ds. am Hauptfesttage eröffnete ein feierlicher Gottesdienst, dem eine außerordentliche Menge Andächtiger beiwohnte, das Fest. Nach dem Schlusse desselben erfolgte der Zug auf die Festwiese und gegen 1 Uhr Mittag setzte sich der Festzug vom Wiespauer'schen Gasthause aus in Bewegung, voran eine Abtheilung der Landwehr und die Feuerwehr der Stadt mit ihrer Spritze, dann folgten die Gewerkschaften, die Schützengesellschaft u. s. w. Die Mitglieder des Comités und die Honoratioren bildeten den Schluß. Nachdem Letztere auf der Festtribüne ihre Plätze eingenommen hatten, erschienen die Festwägen der Landgemeinden, voran der Wagen der Wössener Kohlenbrenner mit Meiler, Hütte und laufendem Brunnen; ihm folgte jener der Gemeinde Nußdorf mit einer Ziegelbrennerei, noch eine Reihe von Wagen mit landwirthschaftlichen Emblemen. Auch die k. Saline hatte ihren Wagen gestellt, darauf das Modell des k. Salzsudhauses. Den Schluß bildete der Festwagen der Stadt Traunstein selbst, in allegorischen Figuren die vier segenbringenden Elemente Traunsteins darstellend: das Bergwerk, die Saline, die Schranne und die Eisenbahn. Nachdem der Festzug unter dem Beifallsjubel vorüber war, erfolgte die Preiseverteilung, und nach dieser begann das eigentliche Festleben in den Wirthschaftsbuden; Abends wurde ein schönes Feuerwerk abgebrannt. An den zwei nächsten Tagen gab es Scheibenschießen, Volksbelustigungen aller Art und ein Pferderennen. Alles ging ohne Unfall und ohne Störung vorüber, so daß die Erinnerung an dieses schöne Fest durch nichts getrübt wird.

Einer Bekanntmachung des Comité's der vereinigten Rheinschifffahrts-Interessenten, die eine Uebersicht über die Einnahme der sämmtlichen Rheinuferstaaten aus den Rheinabgaben in den Jahren 1851 bis 1858 incl. und ihre Ausgaben für Strom- und Uferbauten während derselben Zeit enthält, entnehmen wir u. a., daß nur Preußen, Nassau und Hessen einen Ueberschuß an Einnahmen erzielt haben und unter ihnen Nassau den relativ bedeutendsten aufzuweisen hat: Preußen nahm in dem genannten Zeitraum 11,481,055 Frks. ein, gab 6,169,519 aus, behielt also 5,311,536 übrig; Nassau nahm 4,495,436 ein, gab 1,082,275 aus, behielt übrig 3,413,161; für Hessen beträgt die Einnahme 3,190,073, die Ausgabe 1,141,617, der Ueberschuß 2,048,456 Frks. Baden, Bayern, Frankreich und Holland haben dagegen in demselben Zeitraum ganz unverhältnißmäßig große Summen zugeschossen. Für Baden betrug die Einnahme 2,003,679, die Ausgabe 7,681,121, der Zuschuß 5,677,442; Bayern: Einnahme 47,246, Ausgabe 1,061,181, Zuschuß 1,013,935; Frankreich: Einnahme 46,308, Ausgabe 7,311,781, Zuschuß 7,265,473; Holland hatte keine Einnahme, da es gar keinen Zoll mehr erhebt, gab dagegen 9,537,027 Frks. aus. Jedenfalls ist diese Uebersicht, was sie sein soll, ein interessanter Beitrag zur Lösung der Frage, ob die Regierungen der Rheinuferstaaten berechtigt seien, die Rheinzölle als eine Einnahmsquelle zu betrachten.

Preußen. **Berlin**, 11. Oct. Seitens des Obercommandos der k. Marine ist vor einigen Tagen von dem Capitän Kuhn, welcher den dem preußischen Gesandten in Neapel, Grafen v. Perponcher, zur Verfügung gestellten Dampfaviso „Loreley" befehligt, ein Bericht über seine vielbesprochene Fahrt von Gaeta nach Messina und über die Erledigung seines von dem Grafen v. Perponcher erhaltenen Auftrags eingefordert worden. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat ähnliches von dem Grafen v. Perponcher verlangt. (Spen. Ztg.)

Außer Geheimerath Kühne hat auch Oberregierungsrath Mathis die Berufung ins Herrenhaus abgelehnt.

Vom Main, 11. Oct. Die Mittheilung des Reuter'schen Bureaus, daß in neuester Zeit eine preußische Note nach Wien gerichtet worden sei, welche durchblicken lasse, daß Preußen demnächst der Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig und Holstein seine Aufmerksamkeit zuzuwenden haben werde, und welche dazu die Mitwirkung Oesterreichs in Anspruch nahm, ist einfach unwahr. Daß eine solche preußische Note nicht existirt, bedarf eigentlich kaum erst der Versicherung, aber es existirt auch überhaupt keine neuere Note in dieser Angelegenheit, und der ganzen Sachlage nach wird vor der Verhandlung am Bunde über den oldenburgischen Antrag in derselben weder etwas geschehen können noch geschehen. (Frkf. Pstzt.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 9. Oct. Eine überraschende Nachricht macht hier die Runde und wird mir von glaubwürdiger Seite verbürgt: Graf Eduard Karolyi, welcher bekanntlich im Frühjahr wegen einer in Kaschau veranstalteten Szechenyi-Feier auf seinem Schloß Radvan gefänglich eingezogen, jedoch bald wieder freigelassen wurde, soll sich in Wien in Haft befinden. Der Graf begab sich gegen Ende des Monats August in's Ausland, angeblich nach Ostende, um seine Gemahlin abzuholen, ging von dort nach Paris, und war auf der Rückreise nach Ungarn begriffen, als er in Salzburg verhaftet und nach Wien gebracht wurde; die Gräfin soll nach ihrer Heimath instradirt worden sein. (Ostd. P.)

Italien.

Von der neapolitanischen Gränze, 5. Oct. König Franz II. hat auf seine Kosten ein Schiff unter französischer Flagge gemiethet, welches bald da, bald dort an der Küste landet und Truppen nach Gaeta führt. Der König gibt sich keineswegs für besiegt. Er hat eine neue Werbung ausgeschrieben, und verspricht 15 Ducati Handgeld und ebensoviel nach 2 Monaten. Morgen geht die Vorhut der piemontesischen Armee unter Cialdini bei Teramo und Aquila über die Gränze. Der König Victor Emanuel wird nach Neapel, und dann nach Palermo gehen, wo fortwährend die Annexionisten ausgewiesen werden. Das Heer des Königs beträgt auch nach der Schlacht noch immerhin 40,000 Mann die Victor Emanuel noch manche blutige Arbeit geben werden, wenn er auch des endlichen Sieges gewiß sein dürfte. (A. Z.)

** Dem „Journal des Débats" schreibt man aus **Neapel**, 4. Oct.: „Es war der Plan der Königlichen, den Namenstag Franz II., 4. Oct., in Neapel zu feiern. Die Art, wie sie diesen Plan ausführen wollten, war mehr kühn, als klug und strategisch richtig. Der Kampf war ein beständiges Hin- und Herwogen voll dramatischer Einzelnheiten. Man schlug sich mit einer fast brutalen Hartnäckigkeit und Hitze, man gab kein Pardon. Die königliche Reiterei spielte eine gewisse Rolle, hielt aber nicht sehr Stand; auf Seiten der Garibaldiner waren die Sicilianer am schwächsten und zaghaft. Am heftigsten wüthete der Kampf um die Batterie von S. Angelo. Die Neapolitaner hatten sie genommen, Garibaldi eilt mit hundert Mann herbei, wird verwundet, schlägt sich aber durch bis zu den Ungarn unter Magyoraby, 150 an der Zahl und mit diesen 250 Mann stürzte er sich auf die „Canaille"*), d. h. ein Infanterie-Regiment, eine Schwadron, eine Compagnie Jäger und Artillerie. Zwanzig Minuten später war die Batterie genommen und begann vom Neuen ihr Feuer gegen die Neapolitaner. Den ganzen Tag über hielt die französische Compagnie Deflotte, commandirt von Hauptmann Paugam in einem Meierhofe auf der großen Heerstraße gegen die Neapolitaner Stand. Viermal versuchten letztere in gewaltiger Ueberzahl (die Compagnie zählt nur 65 Mann, von denen 15 Nicht-Franzosen) den Hof zu stürmen: aber noch am Abende, als sie zum Rückzuge bliesen, wehte die Fahne auf dem Gebäude von Kugeln durchbohrt und die Vertheidiger riefen ihnen ein

*) Diese Benennung des Feindes scheint auch der modernen Civilisation anzugehören. Sonst achtet jeder brave Soldat auch den braven Feind.

„Es lebe Italien! es lebe Garibaldi!“ nach. Die Compagnie hatte 6000 Patronen*) verschossen. Gestern sah ich hier die gemachten Gefangenen, d. h. ein ganzes Corps, das man abgeschnitten hatte, 1750 an der Zahl; dazu kommen einzelne Abtheilungen „Bayern“, im Ganzen etwa 2,500 Mann. Die königliche Armee mag in Allem 5000 Mann verloren haben, zählt also noch etwa 30,000 Mann. Der König hat die im Feuer gewesenen Truppen nach Gaëta gezogen, und in Capua durch andere ersetzt. Der König erhält übrigens stets noch Zuzug, Garibaldi wenig. Der piemontesische Commandant hierselbst, Oberst Santarosa schickte seine Leute ab, die jetzt in Caserta stehen, obgleich Villamarina als Diplomat handelnd sich dem widersetzte.“

Ueber die Schlacht bei **Caserta** entnehmen wir dem Berichte der „Morning Post“ noch folgende Einzelnheiten: Von fremden Kämpfern thaten sich besonders 40 ungarische Reiter hervor, die von Figgelmesy (der vor etwa 2 Monaten durch Kossuth an Garibaldi empfohlen worden war) geführt wurden. Ihre Kühnheit erregte die Bewunderung der ganzen Armee, aber leider wurden Viele von ihnen verwundet. Auch 15 englische Matrosen, die bloß zum Zeitvertreib in's Lager gekommen waren, haben mitgefochten, und Einer von ihnen blieb todt auf dem Schlachtfelde. Fünfzig sardinische Artilleristen, die ebenfalls aus bloßer Neugierde eben im Lager anwesend waren, erbaten sich die Gunst, die den Neapolitanern abgenommenen Kanonen bedienen zu dürfen und haben sich ihrer Aufgabe auf's Prachtvollste entledigt .... Um 10½ Uhr wüthete die Schlacht am heftigsten. Um diese Stunde war's, daß die garibaldische Linie oberhalb Santa Maria theilweise durchbrochen wurde, wo dann Garibaldi selbst als Retter herbeieilte. Türr's Division allein hatte nacheinander fünf Angriffe auszuhalten. Die Verluste der Garibaldiner werden von diesem Correspondenten als sehr bedeutend veranschlagt; er zählt den Obristen Dune und den General Milbitz unter den Verwundeten, und den Commandanten der Ingenieure unter den Gefallenen auf. Die Stärke der in's Treffen gekommenen Neapolitaner schätzt er auf 18,000 bis 20,000 Mann. Sie haben allesammt mit großer Tapferkeit gefochten, und wurden von den königlichen Prinzen angefeuert.

Frankreich.

Paris, 8. Oct. Die Ereignisse, die in den römischen Staaten vor sich gehen, entflammen wieder die politischen Leidenschaften, die seit einiger Zeit und besonders seit der Erwerbung Savoyens und Nizza's, mit der in Frankreich alle Parteien sich nachgerade einverstanden erklärt hatten, beschwichtiget zu sein schienen. In den meisten Salons von Paris ist es geradezu unmöglich geworden, die römische Frage mit Mäßigung und Kaltblut zu discutiren. Man macht der Regierung ein unverzeihliches Verbrechen daraus, die Invasion des päpstlichen Gebietes und die Auflösung des päpstlichen Heeres nicht gehindert zu haben, und man behauptet, ein einziges energisches Wort hätte dieses Ergebniß verhindert. Auch nimmt man keinen Anstand, die Regierung des Kaisers der Connivenz mit den Räubern zu beschuldigen und zu sagen, sie habe nur marschiren lassen, um den Schein zu retten. Der Trauergottesdienst, der in der Notre Dame celebrirt wurde, war in der That und Wahrheit nichts anderes als eine politische Demonstration. Was weit ernster ist, als die schlechte Laune einiger Pariserſalons, das ist die Unzufriedenheit, die sich mit einer Uebereinstimmung, einem Freimuth und einer Lebendigkeit unter dem Klerus kundgibt, die ihren Einfluß auf die katholische Bevölkerung nicht verfehlen können. Denn sage man was man will, der Klerus bildet eine compacte geschlossene Körperschaft, mit welcher die Regierungsgewalt um so mehr rechnen muß, als dieselbe selbst mächtig dazu beigetragen hat, ihm wieder zu seinem alten Ansehen zu verhelfen. — Der französische Episkopat ist übrigens — es darf das nicht geläugnet werden — der hervorragendste in der katholischen Christenheit, sowohl durch Bildung als durch musterhaften Wandel; er verfügt über Mittel der Action, deren Macht noch durch die Einheit der Leitung sich verdoppelt. Die niedere Geistlichkeit steht zu ihm in einem vollkommenen Abhängigkeitsverhältnisse. Die Regierung scheint zwar entschlossen zu sein auf die Bischofssitze nur solche Männer zu berufen, deren Sympathien für die Lehren der gallicanischen Kirche erprobt sind; aber der Papst verweigert ihnen die Einsetzung, und es wird viel Zeit vergehen, bis der ganze Stand erneuert sein wird; es ist übrigens sehr zweifelhaft, ob alle Neugewählten den Principien treu bleiben werden, die ihnen die bischöfliche Laufbahn eröffnet haben. Die Regierung kann nicht umhin, mit diesen äußerst kitzligen Fragen sich zu befassen; zwar steht dieselbe dermalen noch zu fest, um hievon erschüttert werden zu können; aber es werden schwierige Zeiten kommen, dann kann die Haltung des Klerus eine wirkliche Gefahr werden. (Eidg. Ztg.)

Die belgischen Blätter bestätigen in ihren Pariser Correspondenzen, daß der Herzog v. Grammont und der General Goyon dem General de Lamoricière die bestimmteste Zusage gegeben, den Kirchenstaat gegen einen Einfall von Seite Piemonts zu schützen; der General de Lamoricière habe nur die Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten. Die Haltung, welche statt dessen factisch die französische Besatzung in Rom eingenommen, diente vielmehr dazu die Operationen der Piemontesen zu erleichtern als ihnen Hindernisse in den Weg zu legen.

*) Was von dieser Ziffer in der Wirklichkeit abgeht, dürfte nicht unbedeutend sein. Indeß, wenn man einmal aufschneidet, so ist es am besten, dies gleich ordentlich zu thun.

Großbritannien.

Der neuesten amtlichen Flottenliste zufolge befinden sich gegenwärtig auf den Regierungswerften 42 neue Kriegsschiffe im Bau. Sie sind von verschiedener Größe, zwischen 1 bis 91 Kanonen. Viele andere Kriegsschiffe sind bekanntlich bei privatlichen Schiffbauern bestellt worden. (A.Z.)

Der „London and Chinatelegraph“ meldet aus **Labuan**: daß der berüchtigte Mah-tschen-wang aus Hongkong eine Verschwörung unter den Züchtlingen anzustiften versucht hat, zur Ermordung aller Europäer. In Sarawak (Insel Borneo) waren Capitän Brooke's Leute im Kampf mit den Dyaks begriffen. Die Operationen hatten nach 16 Tagen noch zu keinem Erfolg geführt. (A. Z.)

München, 15. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. September dem katholischen Pfarrer Simon **Bair** in Heilbrunn für 50jährige mit Eifer und Treue geleistete Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 8. October die Function eines Inspectors, I. Lehrers und Religionslehrers in dem k. Central-Blinden-Institute dahier, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Dr. Joseph **Denzinger**, ohne pragmatische Rechte und in jederzeit widerruflicher Eigenschaft zu übertragen;

unterm 9. October als Mitglieder der Kirchenverwaltungen der Stadt Ansbach nachstehende Gemeindeglieder zu bestätigen: für die katholische Kirchenverwaltung: Kaufmann Johann **Wacker**, Kaufmann Peter **Simonis**; für die protestantische Kirchenverwaltung St. Johannis; Mühlbesitzer Georg **Merk**, Privatier Achazius **Belzner**, Gutsbesitzer Christian **Gehret**; für die protestantische Kirchenverwaltung St. Gumbertus: Metzgermeister Johann **Bürkstümmer**, Weinhändler Friedrich **Müller**; für die Verwaltung des den beiden protestantischen Pfarreien gemeinschaftlichen Pfarrfondes und der Singcassa: Privatier Achazius **Belzner**, Schlossermeister Sixtus **Bischof**;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Wernfeld, Ldg. Gemünden, von dem Bischofe zu Würzburg dem Priester Anton **Höppler**, Pfarrer in Donnersdorf, Ldg. Gerolzhofen, verliehen werde; der von dem Freiherrlich von der Tann'schen Kirchen-Patronate für den Pfarramts-Candidaten Heinrich Ferdinand **Scheuenpflug** aus Nürnberg ausgestellten Präsentation auf die mit der Pfarrei Habel verbundene dritte protestantische Pfarrstelle in Tann, Decanats Rothhausen, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Neueste Posten.

** **München**, 15. Oct. Das hohe Geburtsfest Ihrer Maj. der Königin wird heute in unserer Stadt durch feierlichen Gottesdienst in allen Pfarrkirchen und in der Synagoge, Kirchenparade der Linie und Landwehr und in mehrfach anderer Weise festlich gefeiert. Ihre Majestät wird sich mit den k. Prinzen heute Morgen per Eisenbahn über Rosenheim nach Oberaudorf bei Brannenburg begeben, und erst mit dem Abendeilzuge hieher zurückkehren. Der ungünstigen Witterung ungeachtet hat gestern Nachmittag das zweite Pferderennen auf der Theresienwiese stattgefunden und ist dasselbe, der gehegten Befürchtungen unerachtet ohne Unfall vorübergegangen. An Zuschauern war auch kein Mangel, denn es hatten sich viele Tausende mit Regenschirmen bewaffnet auf die Wiese begeben, die hiedurch, namentlich die terrassenförmige Anhöhe, einen eigenthümlichen Anblick darbot. Das Ringelstechen soll, wenn es die Witterung nicht abermals vereitelt, heute Nachmittags stattfinden. — Gestern wurde das Referat des Abg. Prof. Edel über den speciellen Theil des Polizeistrafgesetzbuches vertheilt; der Referent beantragt sehr viele und zum Theil sehr wesentliche Modificationen.

** Auch in **Nürnberg** geht man damit um, den Jahrestag der Schlacht bei Leipzig festlich zu begehen. Die dortigen Blätter enthalten Einladungen, um sich über diese Feier zu besprechen.

Berlin, 12. Oct. Die N. Pr. Ztg. widerspricht der Angabe der „Spen. Ztg.“, als sei an den Capitän der „Loreley“ und an Graf Perponcher eine Aufforderung sich zu rechtfertigen ergangen.

Ueber die Verhaftung des Grafen Karolyi in **Salzburg** vernimmt man jetzt, daß der Graf zu den weitest gehenden ungarischen Malcontenten zählt, sich schon 1848/49 bei der Revolution und neuerdings wieder bei den Demonstrationen in Ungarn sehr compromittirt hatte, und die Erlaubniß zu einer Reise ins Ausland nur dazu benützte, um in Paris mit dem Prinzen Napoleon zu conspiriren. Unter solchen Verhältnissen kann man an dieser Verhaftung schwerlich mehr etwas Auffallendes finden.

Bei dem jüngst auf dem Gardasee (am 8. d.) erfolgten Untergange eines piemontesischen Kanonenbootes sind über 50 Personen verunglückt, darunter mehr als 20 Frauen und Mädchen. Dieselben waren als Passagiere von Limone nach Desenzano an Bord gewesen.

In vielen Gemeinden der **Abruzzen** ist eine royalistische Contrerevolution noch immer nicht unterdrückt. In Montefalcone, Castel di Sangro und Arpino kam es zu ernsten Auftritten. In letzterem Orte erschienen am 3. d. 2000 Königliche mit 4 Geschützen und alarmirten die ganze Umgegend. In Isernia faßte der Aufstand festen Fuß und einige durch ihre revolutionäre Gesinnungen bekannte Personen wurden ermordet.

Aus **Sicilien** wird gemeldet, daß dort auf dem Lande die Unordnung und Unsicherheit der Person und des Eigenthums mehr und mehr zunimmt; in den kleinen Gemeinden ist Niemand mehr sicher!

In **Palermo** und auf der ganzen Insel ist eine Proclamation verbreitet, welche gegen die Annexion an Piemont sich ausspricht. „Wir

mont, so heißt es darin, sei italienisch, wie Sicilien und Neapel, aber Italien soll nicht piemontesisch gemacht werden." Diese Proclamation soll der Gesinnungsausdruck der Mehrheit der Bevölkerung der Insel sein.

Paris, 12. Oct. Ein Artikel des heutigen „Constitutionnel" sagt: Die Invasion in Neapel ist eine vollbrachte Thatsache. Wir wollen mit Unparteilichkeit (?) die Tragweite hiervon prüfen. Der Artikel gibt die Grundsätze der Souveränetät zu, welche ihren Sitz in einer Dynastie oder der die letztere delegirenden Nation hat. Er findet politische Umgestaltungen nach eine Aenderung der Dynastien zulässig, sei es durch den freien Willen dieser, oder durch gewaltsame Staatsumwälzungen. Die anderen Staaten können diese Kundgebungen der Souveränetät nicht bestreiten, ohne die eigene zu gefährden! Die Politik der Nichtintervention ist die Weihe ihrer Garantien. Die Neapolitaner haben demnach das Recht, eine Umwälzung hervorzubringen; aber kein Staat, weder Piemont noch Oesterreich hat das Recht, sich in deren innere Angelegenheiten einzumengen und ihnen die Bedingungen ihrer politischen Existenz durch eine bewaffnete Intervention zu geben. Der Artikel macht den Unterschied zwischen der Invasion Garibaldi's und jener Piemonts bemerklich. Jener leitete als Italiener im Namen Italiens eine bereits ausgebrochene Revolution. Die Invasion Piemonts ist eine directe Einmengung eines Staates in die Angelegenheiten eines anderen, ein Angriff auf die Souveränetät beider Sicilien. Aber die Haltung Piemonts ist nicht nur dem Völkerrechte, sondern auch den von Piemont selbst citirten Principien entgegen. Der Artikel schildert sodann die Haltung Piemonts Neapel und Rom gegenüber und schließt folgendermaßen: In allen Puncten müsse man die Haltung Piemonts beklagen. Die Haltung Piemonts bringt für dieses eine Verantwortlichkeit mit sich, welche abschwächen zu wollen vergeblich wäre. Piemont ist Europa für die ergriffene Initiative verantwortlich. Europa bildet die Gerichtsbarkeit, indem es sich natürlicherweise ergriffen fühlt durch so große Verwirrung wie jene in Italien. Europa allein muß die verkannten Rechte wieder aufrichten und die Regierungen, welche sich von denselben entfernt haben, zur Achtung vor den alle Staaten verpflichtenden Gesetzen zurückrufen.

** Die Pariser Post ist uns auch gestern nicht rechtzeitig zugekommen. Auch die heutige fehlt uns diesen Morgen.

Telegraphische Depeschen
der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Turin**, 14. Oct. An demselben Tage an welchem unsere Truppen die neapolitanische Gränze überschritten, übersandte Cavour ein Circular an die Gesandten bei den auswärtigen Höfen um die Motive der Nationalität und der Ordnung, welche die Regirung zu diesem Schritt bewogen auseinanderzusetzen. — Es geht das Gerücht daß Cavour nach Neapel abgehen werde, um die Organisation dieser neuen Provinz an Ort nud Stelle selbst vorzunehmen.

□ **Neapel**, 12. Oct. Nach einer Conferenz zwischen Garibaldi, Crispi und Prodictator Pallavicino zu Caserta nahm Letzterer seine Demission.

□ **Paris**, 14. Oct. Die „Patrie" sagt, in Turin sei das sehr glaubhafte Gerücht verbreitet, das sardinische Cabinet habe gegenüber der Bewegungspartei die Verpflichtung übernommen, Venedig in sechs Monaten anzugreifen, wenn die Freiheit Venedigs bis dahin nicht auf diplomatischem Wege erlangt sei. Die sardinische Armee solle auf 250,000 Mann gebracht werden.

Bern, 13. Oct. Marquis Turgot soll Bern verlassen, die „Ambassade" durch eine „Legation" ersetzt werden. — Der Bundesrath reclamirt bei Sardinien wegen Beschimpfung transportirter schweizerischer Soldaten. (Schw. M.)

Turin, 12. Oct. Nach der heutigen Opinione wird Victor Emanuel erst in einigen Tagen in das neapolitanische Gebiet einziehen; derselbe läßt vorerst seine Truppen einrücken. Fanti ist wieder in das Hauptquartir des Königs abgereist; er wurde zum Chef des Generalstabes ernannt. Man sagt, der Papst habe in Folge der von Frankreich getroffenen Dispositionen vorläufig die Absicht Rom zu verlassen aufgegeben. Persano ist bereits in Neapel eingetroffen. Nach der Nazione haben die Franzosen auch Civita-Castellana besetzt. Auf dem Gardasee ist das sardinische Kanonenboot „Sesia" gescheitert. Von Ancona sind am 7. Oct. ein Grenadierregiment, ein Schützenbataillon und eine Batterie nach Neapel eingeschifft worden. (W. Bl.)

Turin, 12. Oct. Die heutige Opinione bringt das vom Könige von Sardinien an das italienische Volk erlassene Manifest von Ancona vom 9. October: „Meine Soldaten kämpften in der Krimm; hierdurch trat Italien in das Interesse Europas. Beim Congreß in Paris sprachen meine Abgesandten zum ersten Male zu Europa von Italiens Schmerzen! Napoleon III. wurde mein Alliirter und Freiwillige aus allen Theilen Italiens strömten zu meiner Fahne. Staatsrücksichten geboten bald den Frieden. Wäre ich ehrgeizig — wie man meiner Familie vorwirft — ich könnte mit der Lombardie befriedigt gewesen sein; allein ich vergoß das Blut meiner Soldaten für Italien, nicht für mich! Einige italienische Provinzen hatten sich ihrer Regenten entledigt, und ich fühlte mich verpflichtet, der freien Volksstimme Geltung zu verschaffen. Indem ich die Annexion annahm, begegnete ich großen Schwierigkeiten; aber ich konnte Italien mein Wort nicht brechen; ich mußte zwei der Provinzen meiner Ahnen opfern. Dem Großherzog bot ich vor dem Kriege vergebens meine Allianz an; dem Papste vergebens das Vicariat Umbriens und der Marken. Meine Rathschläge an König Franz II. blieben fruchtlos, mein Allianzvorschlag im Freiheitskriege wurde zurückgewiesen. Ich proclamirte Italien für die Italiener! Ich komme mit meinem Heere, nicht um euch meinen Willen aufzudringen, nur um euch Achtung zu verschaffen! Ihr könnt frei wählen!" (W. Bl.)

Turin, 12. Oct. Es heißt, Montezemolo werde als königlicher Commissär nach Sicilien geschickt werden. Der Bischof von Piacenza wurde am 10. d. M. nach einer viermonatlichen Gefangenschaft freigelassen. (W. Bl.)

Mailand, 12. Octbr. Die Vereinigung der piemontesischen Armee mit Garibaldi soll der Perseveranza zufolge in Aquila stattfinden. Das Corps Rocca's und eine Division Cialdini's überschreiten die Apenninen auf der Straße längs des linken Ufers des Chienti bis gegen Terni, um hierauf gegen Rieti und Civitaducale, der ersten neapolitanischen Stadt, zu marschiren. Die anderen zwei Divisionen des vierten Corps marschiren längs des adriatischen Meeres bis Pescara. Die Avantgarde unter Cialdini wird ihr Hauptquartier in Popoli haben. (W. Bl.

Livorno, 13. Oct. Die officielle Zeitung von Palermo erklärt: daß die nach Turin abgegangene Deputation ohne Mandat sei, daher ihre Acte null und nichtig seien. 70,000 Patronen für Miniébüchsen, an Garibaldi gesendet, wurden von der Regierung mit Beschlag belegt. Cardinal Morichini ward auf der Reise von Rom nach seiner Diöcese in Foligno verhaftet. (A. Z.)

Neapel, 11. Oct. Ein Decret setzt die Formel für den am 21. Oct. abzugebenden Volksbeschluß in folgender Weise fest: Wollt Ihr ein vereinigtes untheilbares Italien mit dem constitutionellen König Victor Emanuel und seinen Descendenten. (W. Bl.)

Paris, 13. Oct. Aus Bern vom 12. Marquis Turgot geht in sechsmonatlichem (!) Urlaub nach Paris. Eine französische Note wegen der Fahnenangelegenheit von Sitten ist angekommen. (Schw. M.)

Konstantinopel, 8. Oct. Der Gouverneur in Saida (Libanon) ist verhaftet, der holländische Dragoman auf die Drohung von zwei holländischen Fregatten mit Bombardement freigelassen. (Schw. M.)

Konstantinopel, 12. Oct. Heute Nacht ist eine Feuersbrunst im innern Hafen ausgebrochen, 20 Schiffe, viele Barken und alle Brücken sind verbrannt. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 13. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $54\frac{3}{8}$; 5proc. Metall. 45; Bankactien 657; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $63\frac{1}{4}$ P.; von 1858: $90\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $65\frac{3}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $128\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien 103; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $146\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{5}{8}$; London $116\frac{1}{4}$; Wien $87\frac{1}{2}$.

Wien, 13. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.10; 5proc. Met. 63.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.25; von 1858: 104.50; von 1860: 88.70; Bankactien 757; österr. Credit-Mobilier-Actien 171.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 409; österr. Staatsbahn-Actien 259.—; Nordbahn-Actien 181.80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.30; London £ 10. 132.20; Silber —.

München, 13. Oct. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 15,684 Sch., wovon 12,971 Sch. verkauft und 2713 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 23.— (gestiegen um 16 kr.); Korn fl. 14.44 (gestiegen um 2 kr.); Gerste fl. 15.19 (gefallen um 11 kr.); Haber fl. 7.16 (gefallen um 28 kr.) Die Reste bestanden in 535 Sch. Weizen, 504 Sch. Korn, 1467 Sch. Gerste, 207 Sch. Haber. Umsatzsumme 218,319 fl.

Münchener Hopfenmarkt vom 12. October 1860/61. Ober- u. Niederbayerisches Gewächs 1860: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 107,80 Pfd., heutiger Verkauf 55,80 Pfd., wahrer Mittelpreis 274 fl. 42 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 6,66 Pfd., heutiger Verkauf 2,43 Pfd., wahrer Mittelpreis 273 fl. 15 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1860: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 26,47 Pfd., heutiger Verkauf 25,09 Pfd., wahrer Mittelpreis 270 fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag —— Pfd, heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Ausländisches Gut 1860: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag 16,80 Pfd., heutiger Verkauf 1,28 Pfd., wahr. Mittelpreis 280 fl — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 57,54 Pfd., heut. Verkauf 14,56 Pfd. wahr. Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 215,27 Pfd., heutiger Verkauf 99,16 Pfd. Geldbetrag 23,667 fl.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 15.: Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin bei festlich beleuchtetem Hause: „Iphigenie in Aulis", Oper von Gluck.

Allgemeiner Anzeiger.

Im grossen Saal des königl. Odeon.

Heute Montag den 15. October 1860:

Astronomische und geologische Vorstellung.

Der so überaus zahlreiche Besuch und der mir an jedem Abend so reichlich gespendete Beifall veranlassen mich, meine geologischen Vorstellungen noch fortzusetzen und eine Abtheilung ganz neuer **astronomischer Tableaux** beizufügen:

1. und 2. Abtheilung: **Die Wunder der Urwelt!**

3. Abtheilung: **Der Himmel! seine Welten! und Wunder!** (Die Weltkörper in naturgetreuer Bewegung dargestellt.)

4. Abtheilung: **Meteorologische, landschaftliche und architektonische Tableaux.**

Zum Schluß: **Optisches Farben- und Linien-Spiel.**

Cassa-Eröffnung **6** Uhr. Anfang **7** Uhr. Ende gegen **9** Uhr.

Billeten zu reservirten Plätzen sind Morgens von 11—12 Uhr und Mittags von 2—4 Uhr bei der Hausmeisterin im Odeon zu haben.

5104. ***Paul Hoffmann.***

5090. **Bekanntmachung.**

Aufnahme in die königl. Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsschule in Freysing betr.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die königl. Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsschule zu Freysing für das Schuljahr 18⁶⁰/₆₁ finden vom **19.** bis **22. October** statt.

Die Aufnahmsprüfung wird am **22. October** abgehalten.

Freysing, den 11. October 1860.

Das Rectorat der Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsschule.

Dr. Niederer.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

5101. **Bekanntmachung.**

Von Montag den 15. October anfangend **unterbleiben** sämmtliche bisherigen Local-Züge zwischen **Großhesselohe** und **München**.

Dagegen geht an Sonn- und Feiertagen Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten ein Zug von hier nach Großhesselohe und Abends 5 Uhr von da hieher.

Fahrzeit 20 Minuten.

Zwischen **Starnberg** und **München unterbleiben** vom besagten Tage anfangend sämmtliche nur an Sonn- und Feiertagen abgefertigten Züge, sowie der **jeden** Tag Abends 6 Uhr 25 Minuten von hier und Abends 8 Uhr von Starnberg abgegangene Zug.

München, den 13. October 1860.

Königliches Oberpost- und Bahn-Amt.

Graf von Reigersberg. Färber.

4842. [3c] **Pfänder-Auslösung** und **Versteigerung.**

Mittwoch den 17. Octbr. 1860 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **September** 1859 und zwar:

von Nro. 101,072 bis 111,000.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Mittwoch den 24. October 1860 öffentliche Versteigerung.

München, den 27. September 1860.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

5098. Im Verlage des Unterzeichneten erscheint soeben:

die **sechste** Lieferung von

W. von Kaulbach's Wandgemälde im Neuen Museum zu Berlin.

Après la lettre 14⅔ Thlr. — avant la lettre 22 Thlr. — épreuves d'arstistes 28⅔ Thlr.

Diese Lieferung enthält die Darstellung der

Kupferstecherkunst, gestochen von **A. TEICHEL,** und
die Kreuzfahrer, gestochen von **E. EICHENS.**

Mit diesen vortrefflichen Stichen ist das grosse Werk seiner Vollendung um ein Bedeutendes näher gerückt, es liegen nunmehr an grossen Blättern bereits vor: Homer und die Griechen (die Blüthe Griechenlands) — Die Hunnenschlacht — Die Kreuzfahrer; an kleineren: drei Blätter Fries — Die Sage — Die Geschichte — Moses — Solon — Isis — Venus — Die Malerei — Die Baukunst — Die Kupferstecherkunst. Im Ganzen also 15 Blätter, welche hinlänglich Zeugniss geben von dem hohen Werth dieses Kunstwerkes. — Sehr sorgfältig eingerahmte Blätter sind jeder Zeit vorräthig.

Berlin, den 8. September 1860.

Alexander Duncker,
Königlicher Hof-Buchhändler.

Vorräthig bei ***Mey & Widmayer*** in München.

5082. **Bekanntmachung.**

(Die Aufnahme eines **Forstgehilfen** betr.)

Bei dem städtischen Forstreviere Köfering wird die **Stelle des 1. Forstgehilfen** besetzt, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 115 fl., sowie eine Entschädigung von 35 fl. für den Entgang der Anzeigegebühren, dann freie Kost und Wohnung bei dem Stadtförster verbunden ist.

Gehörig befähigte Individuen ledigen Standes, welche zwar volljährig aber nicht zu sehr im Alter vorgeschritten und im Stande sind das Forstrügeheft selbstständig zu führen, auch in der Forstkultur praktische Kenntnisse, sowie einen rüstigen Körperbau und einen guten Leumund besitzen, werden aufgefordert, ihre Gesuche, mit dem Taufzeugnisse und den sonst erforderlichen Zeugnissen, namentlich aber mit dem Militärentlaßscheine oder Militärabschiede versehen, bis **Samstag den 27 October l. Js. einschlüssig** bei unterfertigter Behörde einzureichen.

Amberg, am 5. October 1860.

Stadtmagistrat.

Greil, rechtsk. Bürgermeister.

C.-Nr. 49. Lengfelder, Stadtschr.

5063. Bei **Fr. Pustet** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die kathol. Kirche, Fürsten, Völker und die Revolution.

Nebst einem Anhange: Warum die Revolutionen der Gegenwart die katholischen Staaten erschüttern und nicht die protestantischen.

Von **Aurel Meinhold.**

8°. 88 S. 27 kr.

Diese Schrift hat allgemeines Aufsehen erregt. Der Verfasser betrachtet die Weltlage vom christlichen Standpunkte aus und zieht seine Schlüsse mit scharfer Logik aus den unumstößlichen Thatsachen der Geschichte. Man wird ihm den Vorwurf der Befangenheit von Vorurtheilen nicht machen können. Wir können dieses Schriftchen voll kerngesunder Anschauungen Jedem bestens empfehlen, denn es wird Niemanden unbefriediget lassen.

5087. **Bekanntmachung.**

Die **Marktschreiberstelle** in Grafing, kgl. Landgerichts Ebersberg, ist durch die Beförderung des bisherigen Marktschreibers in Erledigung gekommen.

Die Bezüge dieser Stelle sind:

1) ein Jahresgehalt von 300 fl., ein freies Wohnzimmer nebst freier Beheizung und Beleuchtung desselben;
2) angemessene Honorirung für Bearbeitung der Stiftungs- und Armenpflege-Arbeiten, welcher sich zu unterziehen ist.

Diese Stelle bleibt immer provisorisch und in zweimonatlicher Frist aufkündbar.

Bewerber, welche nach §. 48 lit. b des revidirten Gemeinde-Edictes hiezu qualificirt sind und sich über guten Leumund ausweisen können, wollen sich **binnen drei Wochen von heute an** mit ihren Zeugnissen an den unterfertigten Magistrat wenden.

Am 8. October 1860.

Magistrat des Marktes Grafing.

C.-Nr. 12. **Fischer,** Bürgermeister.

3221. [2b] Von **Adolph Werl** in Leipzig durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Flaggen & Nationalfarben aller Nationen. Groß Tableau in Farben-Druck mit mehr als Dreihundert Flaggen und Nationalcocarden. Preis nur 20 Ngr.

Telegramm-Handbuch der telegraph. Correspondenz, mit vollständ. Tarifen aller europäischen Länder nach amtlichen Vorschriften von **H. A. Stiehler A. v. Alvensleben.** 24 Lieferungen mit Karte. Preis nur 1 Thlr. 10 Ngr.

Auers Zeitschrift Faust mit 72 Kunstbeilagen in Folio, Jahrgang 1860, mit prachtvoller Prämie. Preis 8 Thlr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Orleanerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 247.** 16. October 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

** **München**, 12. Oct. Aus dem uns nun vorliegenden Protokoll des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe über dessen Verhandlungen über den allgemeinen Theil des Strafgesetzbuches ersehen wir, daß derselbe bis auf sehr wenigen Puncte den desfallsigen Beschlüssen des Ausschusses der Kammer der Abgeordneten beigetreten ist. Die wichtigeren Differenzpuncte zwischen beiden Ausschüssen sind nur die folgenden: Im Art. 56 wurde die Bestimmung, welche den Gerichten die Befugniß einräumt, bei der Ausmessung der Strafe des Theilnehmens in gewissen Fällen bis zur Hälfte des niedrigsten Strafmaßes herabzugehen, vom Ausschuß der II. Kammer dahin modificirt, daß statt „bis zur Hälfte“ gesetzt wurde „bis zu einem Viertheile“. Dieser weitern Strafherabsetzung ist der Ausschuß der I. Kammer nicht beigetreten. Nach dem Beschlusse des Ausschusses der II. Kammer zu Art. 57 soll nur das Versprechen oder Geben eines Lohnes oder Geschenkes zur Verübung eines Verbrechens strafbar sein, nicht aber auch, wie der Entwurf bestimmt, zu einem Vergehen; der Ausschuß der I. Kammer ist hier dem Entwurfe beigetreten, jedoch mit Herabsetzung des Strafmasses von 1 und resp. 2 Jahren auf die Hälfte. Vom Ausschusse der II. Kammer wurde nach Art. 81 ein neuer Artikel des Inhalts angenommen, „hat eine Person, welche zur Zeit der That zwar das 16. Lebensjahr zurückgelegt hatte, aber noch minderjährig war, sich eines mit Todesstrafe bedrohten Verbrechens schuldig gemacht, so ist statt der Todesstrafe auf lebenslängliche Zuchthausstrafe zu erkennen.“ Hiezu bemerkte Hr. Reichsrath v. Maurer als Referent im Ausschusse der I. Kammer: Dieser Artikel ist schon bei der letzten Discussion vorgekommen und vom Ausschusse dieses hohen Hauses gestrichen worden. Ich glaube, daß auch richtiger ist, ihn zu streichen. Es gibt heutzutage sehr viele junge Leute, die erst 20 Jahre alt und bei weitem moralisch schlechter sind, als viel ältere Leute, so daß gesetzlich in dieser Beziehung kein Unterschied zu machen wäre. Diese Bestimmung ist auch nur aus dem österreichischen Strafgesetzbuche herübergenommen, wo sie unter ganz andern Umgebungen besteht. Ich wäre daher der Meinung, daß es zweckmäßiger ist, den Artikel zu streichen. Die andere Erwägung jedoch, die Uebereinstimmung mit der andern Kammer zu berücksichtigen, bestimmt mich, zur Annahme des Artikels zu rathen. Dazu ist es wieder ein Schritt mehr zur möglichsten Verminderung der Todesstrafe; ich glaube, daß es deshalb rathsam wäre, beizutreten. Hr. Staatsminister der Justiz Frhr. v. Mulzer: Was die Sache selbst betrifft, so habe der Hr. Referent bereits die Gründe berührt, welche die Regierung bestimmten, diesen Artikel nicht in ihren Entwurf einzusetzen. Hr. Reichsrath Dr. v. Bayer: Ich stimme für den Abstrich des Artikels; die Rücksicht auf etwaige entgegenstehende Ansichten des Ausschusses der andern Kammer kann mich nicht abhalten, meiner Ueberzeugung gemäß zu votiren. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde der neue Artikel mit 3 gegen 2 Stimmen abgelehnt. — Der vom Ausschuß der II. Kammer beschlossenen Abkürzung der Verjährungsfristen ist der Ausschuß der I. Kammer mit 3 gegen 2 Stimmen beigetreten.

Eine französische „Studie“ über Deutschland.

** Der „Constitutionnel“ bringt in einem längeren Artikel Betrachtungen über deutsche Zustände. Zunächst vertheidigt er sich gegen den ihm gemachten Vorwurf Deutschland nicht zu kennen und um einen neuen Beweis seiner ausgezeichneten Kenntnisse zu geben, kommt er abermals auf die freisinnigen Tendenzen des „coburger Vereins“ zurück und fügt weitere Bemerkungen über die letzten Ernennungen für das preußische Herrenhaus bei.

Der „Constitutionnel“ hält, um einer irrigen Beurtheilung seiner Ansichten zu entgehen, den Deutschen mehr für ein nachdenkendes, als für ein träumerisches Wesen. „Es mag sehr wohl sein, bemerkt er in dieser Beziehung, daß die Mitglieder der coburger Versammlung sich zu sehr mit Annahme neuer Ideen beeilt haben, die heute so ziemlich überall, besonders in Italien triumphiren. Das germanische Volk ist diesen begeisterten Vorkämpfern noch nicht nachgefolgt; es schaut, es hört sie an, es zollt ihnen aber noch keinen lauten Beifall.“ Und dies hält der „Constitutionnel“ bereits für einen großen Fortschritt.

Er sieht auch die gegenwärtigen Versuche des Nationalvereins als sehr ernstlich gemeinte Bestrebungen für die Zukunft an. Nur schaden diesen Versuchen die politischen Verhältnisse, d. h. die öffentliche Meinung jenseits des Rheines gibt sich leider zu finstern Besorgnissen über die Pläne und Absichten dieser oder jener Macht hin. „Das deutsche Volk, lesen wir, hält sich unausgesetzt auf der Defensive, es wagt so zu sagen keine Hand an irgend ein Stück seines alten Rüstzeugs zu legen, aus Furcht im Augenblicke der Gefahr sich waffenlos zu befinden.“ . . .

Trotz alledem erkennt der „Constitutionnel“ an, daß die Reform-Idee in Deutschland unter die Volksmassen gedrungen ist. „Die von Coburg — oder richtiger von Berlin — ausgegangenen liberalen Bestrebungen werden von der intelligenten und denkenden Majorität (5000!) angenommen. Diese ersten Versuche werden unfehlbar zu Resultaten führen.“

Die neuen Ernennungen für das preußische Herrenhaus glaubt der „Constitutionnel“ allerdings nur in entfernte, aber doch immer begründete Beziehung mit der socialen Bewegung Deutschlands bringen zu können. Man vermöge sich keine Maßregel zu denken, welche entschiedner mit den Irrthümern der Vergangenheit bräche. Die Regierung des Prinz-Regenten habe dadurch eine Bresche in den letzten Wall des Feudalsystems gebrochen. Es sei dies mehr als ein Fortschritt, fügt der der deutschen Zustände so kundige „Constitutionnel“ bei, es sei dies eine vollständige Revolution.“

Namentlich müsse dieser Schritt, der ein „wahrhafter Staatsstreich“ genannt wird, den Reformisten von Coburg das Maß angeben, nach dem sie die von ihnen selbst beabsichtigten Veränderungen vorzunehmen haben; er werde ferner den Männern wieder Hoffnung einflößen, die auf dem Puncte standen, die preußische Regierung in dem von ihr eingeschlagenen langsamen aber sichern Wege zu verlassen.

„Man sage uns also nicht, schließt der in verschiedener Beziehung für Deutschland interessante Artikel, daß die liberalen Bestrebungen, welche einige Geister in Deutschland hegen, sich auf speculative Ideen beschränken, daß niemals in dem Bunde sich ein Arm finden werde, stark genug, um den Tempel zu erschüttern, in dem sich so viele unselige Irrthümer und schuldvolle Fehler bergen! Die Träume, welche das deutsche Volk träumt, können ihr Erwachen haben, und der Traum, aus dem zuletzt Preußen eine so anerkennenswerthe und glänzende Wirklichkeit zu machen verstand, ist gerade derjenige, der seit langer Zeit als der am wenigsten chimärische angesehen wurde.“

(Wir haben dieser Studie des französischen Blattes nur wenig beizufügen. Die Wichtigkeit, welche darin dem Nationalverein beigelegt wird, zeigt am besten, daß der Verfasser die deutschen Verhältnisse nicht kennt, sonst würde er nach den Ergebnissen der letzten Coburger Generalversammlung, d. h. nach dem totalen Fiasco, welches dort der Nationalverein gemacht hat, unmöglich so haben raisonniren können. Ob man in Berlin sich geschmeichelt fühlen wird, sich mit den Ideen und Tendenzen des Nationalvereins identificirt und sogar als Urheber derselben betrachtet zu sehen, bezweifeln wir. Eben so wenig schmeichelhaft ist für die preußische Regierung die Beurtheilung des neue Pairsschubes. Indeß sind die Franzosen bei Beurtheilung deutscher Zustände und Verhältnisse selten glücklicher, als wenn es sich um Geographie handelt. Ihre Unwissenheit ist in einer wie in anderer Beziehung gleich groß.)

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 15. Oct. Am künftigen Donnerstag Mittag 1 Uhr findet im Elysium die aus Anlaß der Schlacht von Leipzig durch freiwillige Beisteuern veranstaltete Ausspeisung von Armen statt. Bis jetzt sind 100 Gedecke hiezu bestimmt.

Frankfurt a. M., 11. Oct. Der Bericht welchen die Militärcommission der deutschen Bundesversammlung an den Ausschuß für Militärangelegenheiten in Bezug auf die Einführung gezogener Geschütze erstattet hat, geht von der durch umfassende Versuche constatirten Ueberlegenheit der gezogenen Geschütze namentlich in Bezug auf Tragweite, Trefffähigkeit und Percussionskraft, über glatte Geschütze aus. Diese Eigenschaften fallen aber besonders bei Festungs- und Belagerungs-Geschütz ins Gewicht. Da man gefaßt sein muß daß der Belagerer gezogene Geschütze gegen die Festungen verwendet, so sind sie auch für den Vertheidiger erforderlich, besonders um dem förmlichen Angriff entgegentreten zu können. Officielle Mittheilungen über Versuche mit gezogenen Geschützen liegen nur von der preußischen Regierung vor. Eigene Versuche zu machen scheint der Bundescommission nicht passend. Die preußischen Angaben sind nur in Bezug auf die Wirkung genügend. Die Ueberlegenheit über glatte Geschütze in Bezug auf Tragweite, Trefffähigkeit und Percussionskraft ist dadurch bis auf 2500 Schritte direct nachgewiesen; auf weitere Entfernungen ergiebt sich dieselbe damit von selbst. Nur bei den Kartätschenschüssen auf nahe Entfernungen scheint die Ueberlegenheit der gezogenen Geschütze über glatte keine wesentliche. Die Haltbarkeit der gezogenen gußeisernen Rohre scheint durchaus befriedigend. Die Commission ist der Ansicht daß man sich in Bezug auf die übrigen zu untersuchenden Puncte auf das Urtheil der preußischen Artillerie verlassen könne, und erlaubt sich schließlich den Antrag zu stellen: „Es sei für die in den Bundesfestungen einzustellenden gezogenen Geschütze das preußische System mit den dort zur Einführung gelangten drei Kalibern anzunehmen. (A. Z.)

Preußen. Berlin, 12. Oct. Von hier schreibt man der Allg. Zeitg.: Der sogenannte Nichtinterventions-Grundsatz, welcher in Wirklichkeit die alleinige Intervention in Italien dem Kaiser der Franzosen sichert, kann sich, nach der Lage der Dinge, der ernsten Erwägung derjenigen Großmächte welche entschieden auf dem Boden des Völkerrechts stehen, nicht länger entziehen, da offenbar diejenigen Mächte Europa's die an die Stelle des Rechts nicht die Gewalt treten sehen wollen, durch diesen angeblichen Nichtinterventionsgrundsatz völlig lahm gelegt sind. Ob diese Mächte es noch länger ruhig mit ansehen können daß unter dem Deckmantel dieses sich als eine volle Unwahrheit erweisenden Grundsatzes das öffentliche Recht Europa's mit Füßen getreten wird, möchten wir sehr bezweifeln. Alles scheint darauf hinzudeuten daß das hiesige, das Wiener und das St. Petersburger Cabinet, angesichts der Entwicklung der Ereignisse in Italien, von derselben Anschauung geleitet werden, die, wie sich voraussehen läßt, binnen kurzem auch einen bestimmten Ausdruck erhalten wird. Was die Politik des englischen Cabinets anbelangt, so kann ich Ihnen eine Auffassung, wie sie sich in nahmhaften diplomatischen Kreisen kundgibt, nicht vorenthalten. Diese Auffassung geht nemlich dahin daß das gegenwärtige englische Ministerium aus dem Grunde das äußerste Vorschreiten Frankreichs und Sardiniens in Bezug auf die italienischen Dinge im Geheimen begünstige, um die anderen europäischen Mächte um so sicherer zu einer Verbündung gegen den Bonapartismus, in welchem England schließlich auch seinen gefährlichsten Feind erkenne, zu treiben. Je offener und gröblicher das Völkerrecht durch jene beiden verletzt werde, um so eher hoffe die englische Politik den eben angedeuteten Zweck zum eigenen Schutz zu erreichen. Ich würde Ihre Aufmerksamkeit auf diese Ansicht nicht hinlenken, wenn sie nicht in beachtenswerthen Kreisen ausgesprochen würde.

Oesterreich. Bei der bevorstehenden Monarchenzusammenkunft in Warschau werden sich, nach der „Oesterr. Z.," im Gefolge des Kaisers von Oesterreich nebst dem Grafen Rechberg der erste Generaladjutant Feldmarschall-Lieutenant Graf Grenneville und einige andere höhere Officiere befinden. Dem Vernehmen nach wird auch der Ministerialrath des Ministeriums des Aeußern, Frhr. v. Meysenbug, den Grafen Rechberg dahin begleiten. Von Seite der russischen Diplomaten sind der Graf Kisseleff aus Paris und der russische Gesandte in Turin, Graf Stackelberg, vom Fürsten Gortschakoff eigens nach Warschau berufen worden; doch wird auch der diesseitige russische Gesandte, Herr von Balabine, sowie der russische Gesandte in Berlin, Frhr. v. Budberg, sich in Warschau einfinden. Der russische Gesandte in London, Baron Brunnow, wird die für seinen Gesundheitszustand beschwerliche Reise nach Warschau nicht unternehmen.

Die „Oesterr. Z." schreibt ferner über die Warschauer Zusammenkunft: „Man wird in Warschau eben sowenig als in Teplitz Tendenzen huldigen welche einer gesetzlichen Volksfreiheit gegnerisch wären. Warschau wird wahrscheinlich keine Coalition bringen, man wird da keinen Kreuzzug gegen die Rebellion beschließen. Aber es ist viel und wiegt schwer, wenn die Regenten dreier großen Reiche ihre Ansichten austauschen, und es sich findet daß sie gleichartiger Natur sind. Wenn die drei großen Fürsten des Ostens entschlossen sind auf internationales Gesetz und Völkerrecht zu halten, werden jene die darüber hinausgehen bald fühlen, daß sie außerhalb des Gesetzes stehen. Die Entschlossenheit der östlichen Mächte die Bedürfnisse der Völker zu befriedigen, aber der Revolution keine Zugeständnisse zu machen, wird bald auch alle andern die sich nach gesetzlichen Zuständen sehnen an sie ketten, und verlassen vom übrigen Europa wird man auch an der Seine aufhören den Treu- und Rechtsbruch zu hegen und zu beschützen. Es gibt moralische Gewalten welche stärker sind als Heere und Waffen, und eine solche Macht wird das Recht sein wenn die Fürsten es auf ihr Banner stecken.

⊙ **Wien**, 12. Oct. Ein hiesiges Blatt, welches seinen Principien zufolge für die Idee der „historisch-politischen Individualität", die für alle Kronländer von der Majorität des verstärkten Reichsrathes aufgestellt worden ist, mit Wärme das Wort führt, scheint sich noch immer der Hoffnung, um nicht zu sagen bestimmten Erwartung hinzugeben, daß die kaiserliche Regierung das Majoritätsvotum in seiner Wesenheit der Reichsorganisation zu Grunde legen werde. Da aber diese Wesenheit darin besteht, daß alle Kronländer in historisch-politische Individuen verwandelt werden sollen, die meisten derselben aber schon seit Jahrhunderten aufgehört haben, dies zu sein, und, mit Ausnahme eines Theiles des Adels, auch gar kein Verlangen tragen, es wieder zu werden, so kann schon darum das Majoritäts-Votum nicht zur Basis der politischen Organisation des Kaiserreiches gemacht werden. Würde dagegen jenes Land, das, um mit gedachtem Votum zu sprechen, seine „historisch-politische Individualität" noch vor elf Jahren besaß, und den letzten Gebrauch, den es davon machte, auf gänzliche Zerstörung der Zusammengehörigkeit mit den übrigen Ländern der Monarchie gerichtet hat, allein diese Individualität d. i. seine vorige, die Königsmacht fast nullificirende politische Verfassung und selbständige Legislation und Execution mit allem Zubehör wieder erhalten, so würde man, abgesehen von dem verderblichen Dualismus, der dadurch neuerdings in die Monarchie käme, ihm eben nur das gewaltige Werkzeug zurückgeben, das es zum blutigen Versuch der Losreißung von ihr vor erst elf Jahren gemißbraucht hat. Ob eine gesunde Politik zu einer solchen Zurückgabe rathen kann, wird jeder Unbefangene leicht selbst ermessen können. Es ist daher klar, daß Ungarn nur jenes Maß der politischen Freiheit erhalten kann, wie allen übrigen Ländern es zugedacht ist, das heißt so, daß die Einheit der Monarchie das leitende Princip festiglich und unverrückbar bleibt. Man glaubt, daß noch vor Abreise des Kaisers nach Warschau wichtige Entschließungen Sr. Majestät werden publicirt werden.

⊙ **Wien**, 13. Oct. Nach der Rede zu schließen, welche in der ersten Sitzung des Generalconventes der Protestanten A. C. zu Pesth von dem Districtual-Inspector Zsedenyi (demselben, der zum Kerker verurtheilt gewesen war, aber von dem Kaiser begnadigt wurde) am 10. ds. M. gehalten worden ist, fehlt noch viel, daß der Friede unter den Evangelischen A. C. Ungarns bereits hergestellt wäre. Es handelt sich um die Auslegung des kaiserlichen Handschreibens vom 15. Mai d. Js., welche in authentischer und rechtsverbindlicher Weise doch nur der erhabene Urheber jenes Handschreibens geben kann. Es gibt jetzt unter den ungarischen Lutheranern die Partei der Patentalisten, d. i. derjenigen, welche das Patent vom 1. November 1859 angenommen haben, und die Partei der sogenannten Autonomen, d. i. derjenigen, welche demselben widerstrebt haben. — Am verflossenen Sonntag ist in der hiesigen evangelischen Kirche der Reichsrath Maager auf der Kanzel als ein Glaubensgenosse von apostolischer Kraft und Begeisterung gepriesen worden. Auch wir ehren den Freimuth des Herrn Maager, glauben aber, daß er selbst sich etwas wundern wird, wenn er hört, daß er gar zum Apostel erhoben wird. — Es passirt jetzt hier etwas mehr Militär durch als noch vor Kurzem, jedoch keineswegs in Massen.

Italien.

** Man schreibt dem „Journal des Debats" aus **Turin**, 10. Oct.: Hr. Winspeare, der Gesandte Neapels, reist ab. Er hatte von seiner Regierung die förmliche Weisung erhalten, mit vieler Mäßigung und Geduld zu handeln. Hr. v. Cavour hat ihm eine Note überreicht, worin gesagt ist, daß Victor Emanuel die ihm von der Vorsehung und dem Wunsche Italiens übertragene Mission nicht zurückweisen konnte, und daß ihn seine Pflicht zur Bekämpfung der Anarchie im Süden der Halbinsel aufforderte. Demgemäß müsse er an der Spitze seiner Armee die Gränze überschreiten. Der Gesandte des Königs Franz II. hätte geantwortet, daß, wenn Piemont nicht selber in den beiden Sicilien die Anarchie entfesselt hätte, es dieselbe heute nicht zu unterdrücken brauchte, und daß er, der Gesandte, Mühe habe, daran zu glauben, daß die Vorsehung den König Victor Emanuel ein allen Regeln des Völkerrechts zuwiderlaufendes Unternehmen auferlegt habe. Angesichts der eingetretenen Thatsachen bleibe ihm daher Nichts übrig, als Turin zu verlassen, wo jedoch ein Secretär zur Ordnung der letzten Geschäfte zurückbleiben werde.

Baron **Barghon Fort-Rion**, einer der ältesten französischen Familien angehörig und auch durch seine literarischen Arbeiten bekannt, ist als päpstlicher Freiwilliger in der Schlacht bei Castelfidardo am Fuße verwundet und gefangen worden. Er befindet sich gegenwärtig in Verona und hat dort im „Giorn. di Verona" ein Schreiben veröffentlicht, in welchem er die von piemontesischen Blättern verbreitete Verleumdung, daß die verwundeten deutschen und französischen Soldaten des Papstes den ihnen beistehenden piemontesischen Soldaten Dolchstiche versetzt hätten, entschieden mit dem Bemerken widerlegt, daß keiner der Tapfern, die für die gute Sache einstanden, „mit einer Waffe versehen gewesen wäre, von der die Vertheidiger der italienischen Unabhängigkeit wohl wüßten, daß sie nur das Werkzeug der Meuchler sei"; weiter führt er Klage über den Mangel

an jeder Rücksicht, den die armen Gefangenen von der piemontesischen Bevölkerung und vom piemontesischen Heere erfahren hätten. „In Genua, Alessandria, Magenta, Milano, Brescia, während der ganzen Reise wurden wir vom Pöbel und sogar von den Eisenbahnbeamten fortwährend aufs Gröblichste insultirt, ohne daß die Polizei uns auch nur einmal zu Hilfe gekommen wäre; in Brescia wurden unter dem Rufe: „Da sind die Zuaven des Papstes“ Steine in unsere Waggons geworfen.“ Schließlich sagt das Schreiben, daß zwei Officiere des ersten piemontesischen Infanterie-Regiments in Genua ihres Benehmens halber als ehrenvolle Ausnahme erwähnt werden müßten.

** Nach dem „Espero“ werden die piemontesischen Truppen auf Sicilien Syracus angreifen, das noch in den Händen der Bourbonen ist.

Frankreich.

** **Paris**, 13. Oct. Eine der interessantesten Nachrichten des Tages bringt ein Turiner Brief der „Union“, nämlich, daß Rußland und Oesterreich im Besitze von Documenten seien, aus welchen ein umfassendes Complott zur Revolutionirung Dalmatiens, Ungarns und Polens hervorgeht. Garibaldi's und Cavour's Agenten figuriren dabei in erster Reihe. Der Correspondent der „Union“ fügt bei, daß nur im Hinblick auf diese Entdeckung Cavour die Worte geäußert habe: „Die Aera der Revolution in Italien muß geschlossen werden,“ um sich so den Anschein zu geben, als habe er mit den Verschworenen in London, Paris und Neapel gebrochen. — Eine zweite Nachricht von Wichtigkeit ist die, daß die französische Flotte aus dem Hafen von Neapel abberufen wurde. Es soll in Zukunft dort nur eine einfache Flottenstation bestehen; dagegen geht man damit um, Algier — Gibraltar und Malta gegenüber — zu einer Festung ersten Ranges zu erheben. — Der hl. Vater scheint seinem Vorsatze treu bleiben zu wollen, gallicanisch gesinnten Bischöfen in Frankreich die Bestätigung zu versagen, oder sie nicht zu promoviren; so z. B. wird Abbé Maret die Bestätigung als Bischof von Vannes und der Bischof von Marseille den Cardinalshut **nicht** erhalten. Unter den vielen Hirtenbriefen der Bischöfe aus Anlaß der jüngsten Ereignisse im Kirchenstaate soll sich der des Bischofs von Poitiers durch eine besondere Entschiedenheit der Sprache auszeichnen. — Nach den letzten Berichten ist das französische Expeditionscorps in Syrien in Deyr el Kamr angekommen. Die Drusen hatten sich in das Gebirg zurückgezogen und der Kampf mit ihnen scheint unvermeidlich und nahe.

Griechenland.

Wiener Briefe in deutschen Blättern sprechen von einer fortwährenden Steigung der Aufregung in **Griechenland**. Dieselben mache sich nach zwei Richtungen hin bemerklich. Die eine ist gegen das türkische Reich, die andere gegen das Königthum in Griechenland selbst gerichtet und in beiden Richtungen erkenne man die Fäden die von Italien herüberlaufen. Das Schlimmste an der Sache sei daß hauptsächlich die Armee von diesen Ideen ergriffen sei und jetzt schon der Regimentsverband aufgehoben werden mußte, um nicht in der Hand eines einzigen Officieres eine zu große Macht zu belassen. Man will indeß wissen, daß England, aus Furcht vor einem Rückschlag einer Bewegung in Griechenland auf die jonischen Inseln, beabsichtige eine Flottenabtheilung nach dem Piräus zu senden; auch die Pforte soll der Gränzbewachung bereits eine erhöhte Aufmerksamkeit widmen.

München, 16. October.

Die katholische Pfarrei **Thalkirchdorf**, Ldg. Immenstadt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 762 fl. 1¼ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 16. Oct. J. Maj. die Königin und die k. Prinzen sind von dem Ausfluge nach Oberaudorf rc. gestern Abends nach 8 Uhr wieder hier eingetroffen. — Die von Sr. Maj. dem König Ludwig mit einem Grundcapital von 12,000 fl. in 4proc. bayer. Obligationen gestiftete Ausspeisung von Armen am Jahrestag der Befreiungsschlacht von Leipzig, wird für dieses Jahr am 18. ds. im k. Schlosse zu Würzburg stattfinden. König Ludwig wird noch vor Ende dieser Woche von Darmstadt wieder hier eintreffen.

** **München**, 16. Oct. Laut Bekanntmachung wird Se. Exc. der Hochwürdigste Hr. Erzbischof am nächsten Donnerstag den 18. October um 10½ Uhr in der St. Ludwigs-Pfarrkirche für die gefallenen Bayern, welche im Kriegsdienste für den heiligen Vater ihr Leben geopfert, ein feierliches Requiem halten. Demselben wird eine Kanzelrede, um 10 Uhr beginnend, vorangehen.

Genua, 14. Oct. Weitere Truppenmärsche nach Neapel sind suspendirt; es wurden blos drei Divisionen dahin entsendet. Die übrigen erhielten Haltbefehl. Die Fregatten „Garibaldi“ und „Veroldo“ gingen mit den letzten Truppen nach Neapel. General Nunziante kam in Turin an, um mit dem Kriegsminister zu conferiren. (A. Z.)

Telegraphische Depeschen
der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Genua**, 15. Oct. Victor Emanuel ist am 11. in Grottamare mit seinem Stabe eingetroffen, hat das hl. Haus Loretto besucht, wo der Empfang Seitens der Geistlichkeit nicht glänzend war, und gab aus seiner Chatouille 50,000 Francs zur Restaurirung der Kirche.

□ **Rom**, 11. Oct. (Ueber Marseille.) Die Generale Lamoricière und Schmid sind erwartet. Cordova ist nach Gaeta zurückberufen. Ein Gerücht will wissen, Rußland habe beträchtliche Geschwader hierher geschickt.

□ **Gaeta**, 11. Oct. Die Befehle zur Wiederaufnahme eines allgemeinen Angriffs sind ertheilt. Die jungen Prinzen kehren nach Capua zurück.

Triest, 14. Oct. Einer Meldung der Triester Zeitung zufolge sollen ungefähr 2000 Mann türkischer Truppen zur Besetzung der türkischen Provinzen in Ragusa ausgeschifft werden. (W. Bl.)

Turin, 13. Oct. In der gestrigen Kammersitzung wurde ohne Discussion genehmigt, daß die Regierung nach vollzogener Annexion der andern italienischen Provinzen berechtigt sein soll, die Wahlbezirke derart zu reguliren, daß die Zahl der Deputirten nie weniger als 400 betrage und daß die Durchschnittszahl der einzelnen Bezirke nicht 50,000 Seelen überschreite. In der Senatssitzung vom 12. d. wurde gegen den die Annexion betreffenden Gesetzentwurf gar keine Opposition erhoben. Ein Leitartikel der heutigen Opinione bemerkt: Eine innere Reaction fürchtet Italien nicht. Eine diplomatische Reaction aber würde die Wiedereinlösung provociren, und dann könnte die italienische Bewegung die Gränzen, welche sie sich vorgezeichnet hat: „von den Alpen bis zum adriatischen Meere“ wohl überschreiten. — Europa müsse, wenn es keinen allgemeinen Krieg provociren will, die geschehenen Thatsachen anerkennen. (sic.) Italien muß eiligst **Eines** werden, sein Heer und seine Flotte ordnen. Hat es sodann 300,000 Bajonnette und eine achtunggebietende Flotte zur Verfügung, so wird keine fremde Macht mehr den Wunsch äußern, sich in die inneren Angelegenheiten Italiens einmengen zu wollen. Dasselbe Blatt meldet: Das Municipium von Viterbo habe an den britischen Consul in Livorno ein Dankschreiben gerichtet, weil das englische Cabinet gegen die Wiedervereinigung der Stadt und Provinz Viterbo mit der Herrschaft des Papstes Protest eingelegt. (Wo? Wann?) (W. Bl.)

Mailand, 13. Oct. Der Perseveranza zufolge hätte die zweite Division, welche von Lyon nach Rom abgehen sollte, Gegenbefehl erhalten. (W. Bl.)

Livorno, 13. Oct. Cialdini hat das Commando abgegeben; er geht nach Bologna, unter dem Vorwand körperlichen Unwohlseins. Ein Theil des sardinischen Heeres in den Marken geht in Eilmärschen nach Oberitalien an den Po und Mincio zurück. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Donauwörth**, 10. Oct. Zufuhr 435½ Sch., Gesammtstand 462 Sch., verkauft 397½ Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 22.54, Kern fl. 21.42, Roggen fl. 15.6, Gerste fl. 12.44, Haber fl. 5.46, Dinkel fl. 7.46.

△ **Lindau**, 14. Oct. Der Gesammtstand des gestern hier abgehaltenen Getreidemarktes betrug 4436 Schäffel, von welchen 3601 Sch. um die Summe von 90,378 fl. 24 kr. verkauft wurden. Die neue Zufuhr betrug 3653 Sch.; in Rest blieben 835 Sch. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen fl. 25.58 (Abschlag 9 kr.), Kern fl. 26.32 (Abschlag 52 kr.), Roggen fl. 16.24 (Abschlag 30 kr.), Gerste fl. 16.25 (Aufschlag 12 kr.), Haber fl. 8.30 (Aufschlag 12 kr.). In der abgelaufenen Woche machte sich auf schweizerischen Fruchtmärkten eher eine rückgängige als vorschreitende Bewegung in den Getreidpreisen bemerkbar; die Zufuhren treffen in größeren Quantitäten für den schweizerischen Bedarf ein, was etwas auf die bestehenden Preise drückt. Der Ausfall der Kartoffelernte ruft einen gesteigerten Bezug dieses Nahrungsmittels von Orten Badens und des Elsaß hervor; nach dem Canton Glarus wanderten für die Fabrikorte über 30,000 Centner, im durchschnittlichen Ankaufspreise zu 2 fl. 30 kr. bis 3 fl. für den Centner. Die Witterung der letzten Tage war anhaltend regnerisch, für die Saatbestellung höchst empfindlich und von schlimmen Auspicien begleitet.

Frankfurt, 15. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen 54¼; 5proc. Met. 45⅝ P.; Bankactien 659 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 64 P.; von 1858: 90¼; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 65½ P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 128⅜; Bayerische Ostbahn-Actien 103; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 144½. **Wechselcurs**: Paris 92½; London 116⅛; Wien 87.

Wien, 15. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 74.90; 5proc. Met. 63.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.25; von 1858: 104.50; von 1860: 88.—; Bankactien 755; österr. Credit-Mobilier-Actien 169.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 408; österr. Staatsbahn-Actien 258.—; Nordbahn-Actien 181.20. **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt. 113.25; London £ 10. 132.40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Gestorbene in München.

Anna Fuchs, Taglöhnerswittwe von Feldmoching, 70 J. alt; Hannibal Schiber, pens. k. Oberauditor, 52 J. alt; Joseph Steindl, ehemal. Milchmann, 68 J. alt; Joseph Schefzky, Bildhauers-Gattin, 28 J. alt; Thekla Talio, bgl. Kaminkehrersgattin, 67 J. alt; Karl Frhr. v. Prielmaier, Eisenbahn-Conducteur von Inzell, Ldg. Traunstein, 29 J. alt; Joseph Maier, ehem. b. Tafernwirth, 54 J. alt; Franz Xaver Ambach, b. Schuhmacher von hier, 75 J. alt; Amalia Brey, Magistratsbotensgattin, 46 J. alt; Michael Gerferl, Maurer von hier, 68 J. alt; Kath. Altenberger, Schuhmacherswittwe von Nymphenburg, 70 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Im großen Saal des königl. Odeon.

Heute Dienstag den 16. October 1860:

Astronomische und geologische Vorstellung.

Der so überaus zahlreiche Besuch und der mir an jedem Abend so reichlich gespendete Beifall veranlassen mich, meine geologischen Vorstellungen noch fortzusetzen und eine Abtheilung ganz neuer **astronomischer Tableaux** beizufügen:

1. und 2. Abtheilung: **Die Wunder der Urwelt!**

3. Abtheilung: **Der Himmel! seine Welten! und Wunder!** (Die Weltkörper in naturgetreuer Bewegung dargestellt.)

4. Abtheilung: **Meteorologische, landschaftliche und architektonische Tableaux.**

Zum Schluß: **Optisches Farben- und Linien-Spiel.**

Cassa-Eröffnung **6** Uhr. Anfang **7** Uhr. Ende gegen **9** Uhr.

Billeten zu reservirten Plätzen sind Morgens von 11—12 Uhr und Mittags von 2—4 Uhr bei der Hausmeisterin im Odeon zu haben.

5104. **Paul Hoffmann.**

4920. [3c] **Bekanntmachung.**

Die **Anmeldungen zur Aufnahme** in die **polytechnische Schule** und in die beiden Curse der damit in Verbindung stehenden **Bau- und Ingenieur-Schule** für das Studienjahr 1860/61 werden am **29., 30.** und **31.** dieses Monats im Rectorats-Locale der Anstalt entgegengenommen.

Etwaige Gesuche um Honorarien-Befreiung müssen durch amtliche Zeugnisse belegt werden, in welchen die Vermögens-, Einkommens- und Steuerverhältnisse der Eltern erschöpfend dargethan sind.

Ueber derartige Gesuche selbst entscheidet eine eigene Honorarien-Commission.

Neu Eintretende haben sich bei ihrer Anmeldung über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse, sowie über einen tadellosen, sittlichen Wandel auszuweisen.

München, den 1. October 1860.

Das königl. Rectorat der polytechnischen Schule.

Dr. Alexander, Rector.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5067. [2a] **Edictalladung.**

Verschollenheit des Xaver Krebs von Hohenreichen

Xaver Krebs aus Hohenreichen, Soldat des kgl. 1. Artillerie-Regiments, wird seit dem Feldzuge des Jahres 1812 vermißt.

Derselbe, sowie seine allenfallsige legitime Descendenz werden hiedurch aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser hierorts zu melden, als er außerdem für todt und descendenzlos erklärt und sein in 424 fl. 6 kr. bestehendes elterliches Vermögen unter die nächsten Verwandten vertheilt, beziehungsweise die Löschung der hiefür bestehenden Hypothek veranlaßt würde.

Wertingen, den 4. October 1860.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

Vanderome.

G.-Nr. 8481/I. Heinrich, Assessor.

5092. [2a] **Edictalladung.**

In Sachen des Marx Löw Hellmann von Reckendorf gegen Nikolaus Meixner von Unterneuses, Forderung betr., werden vom Beklagten 82 fl. Darlehen sammt 5 pCt. Verzugszinsen seit 26. Februar 1856 und 14 fl. 23 kr. für Waaren sammt 5 pCt. Verzugszinsen seit 28. Februar 1855 deswegen gefordert, weil er für seinen im Sommer 1858 nach Ungarn, zunächst nach Arad ausgewanderten Vater Christoph Meixner von Unterneuses, den Hauptschuldner, als Selbstzahler sich erklärt habe.

Genanntem Christoph Meixner ist nun durch seinen Sohn, dem Beklagten, nach Eingabe vom 4. August l. Js. der Streit verkündet, weswegen hiemit an ihn, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, die Aufforderung ergeht,

binnen 3 Monaten a dato

sich bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser darüber zu erklären, ob er den Streit ganz auf sich nehmen oder hierin dem Beklagten nur Beistand leisten wolle, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist im Streite fortgefahren und Christoph Meixner mit dem Einwande, als sei nicht rite verfahren worden, nicht weiter gehört werden würde.

Lichtenfels, den 3. October 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 50. **Eschenbach.**

5090. **Bekanntmachung.**

Berichtigung der Hypothekenbücher betr.

Im diesgerichtlichen Hypothekenbuch für Heilbrunn Bd. I pag. 275 sind für die Baron v. Buchstett'sche Creditorschaft (Baron Buchstett war vormals Besitzer des Schloßgutes in Falkenfels) seit dem 23. April 1825 zwanzig drei Gulden 13 kr. Grundstift-Rückstände aus den Jahren 1815—1818 auf dem Anwesen der Söldnerseheleute Kaspar und Anna Maria Hornauer von Ilmzenzell, dann im Hypothekenbuch für Falkenfels Bd. II pag. 513 für dieselbe Creditorschaft seit dem 31. August 1830 sieben Gulden 44 kr. rückständige Grundstift pro 1820/21 auf dem Anwesen des Zubaugütlers Mathias Wiesmayer in Falkenfels, endlich für den vormaligen Gutsbesitzer Herrn Lorenz v. Lang in Falkenfels im Hypothekenbuche für Ascha Bd. 1 pag. 503 auf von ihm erkauften Grundstücken der Müllerswittwe Walburga Holmer von Kumpfmühl ein rückständiger Zins von acht Gulden aus der Zeit vom 14. November bis 1. April 1825 aus einem als bezahlt gelöschten Kaufschillingsreste von 321 fl. hypothekarisch versichert.

Da nun die Hypothekobjectsbesitzer obige Forderungen, wenn sie je noch geltend gemacht werden wollten, heimbezahlen wollen, die dermaligen Forderungsberechtigten aber nicht ausgemittelt werden können, so werden dieselben hiermit aufgefordert, **inner zwei Monaten** ihre desfallsigen Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Löschung der fraglichen Posten in den einschlägigen Hypothekenbüchern vorgenommen werden würde.

Den 22. September 1860.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

Brenner.

G.-Nr. 6992/II. coll. Rottenwallner.

5111. Ein in der Gefäll-Perception und im gesammten Steuer- und Umschreibwesen gewandter **Amtsgehilfe**, der eintretenden Falls auch im Rechnungswesen brauchbar ist, kann unter sehr annehmbaren Bedingungen **bis 1. December d. Js. beim k. Rentamt Amorbach** in Unterfranken eintreten.

Der Eintritt kann auch schon am 1. November stattfinden. Bewerber, denen Moralität und eine hübsche Handschrift eigen ist, wollen sich in frankirten Briefen an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Kühlmann, königl. Rentbeamte.

5057. [5b] **Anzeige.**

Der Gefertigte erklärt hiermit, daß er für keine Schuld seines Sohnes Christof Hasenauer irgend welche Zahlung leistet.

Wien, am 3. October 1860.

J. C. Hasenauer.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete wohnt nunmehr am **Karlsplatz Nr. 14** (bei Photograph Löcherer) im zweiten Stock.

Dr. Spengel,

k. Advocat und Universitäts-Syndicus.

4994. [3c]

5113 [2a] **Bekanntmachung.**

Kaspar Gernhäuser von Otting, für welchen 23 fl. 57½ kr. gerichtlich deponirt sind, wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Geldes hierorts zu melden.

Wemding, den 9. October 1860.

Königliches Landgericht Wemding.

Der königliche Landrichter:

Deppisch.

Krazer, Assessor.

4914. [3c] Ein im Rentamtsadministrationsdienst vollkommen routinirter und bestens qualificirter **Oberschreiber** wünscht seine derzeitige Stelle zu verändern. Gefällige Offerte unter Chiffre **A. W.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

5060. [2b] **Ein junges Frauenzimmer** aus anständiger Familie, katholischer Religion, in einem der besten Institute zur **Erzieherin** herangebildet und als solche zur Zeit in Paris, sucht bis 1. November in Deutschland eine solche Stelle. Dieselbe vermag in allen Elementargegenständen, in der französischen und englischen Sprache, in der Musik (Klavier und Gesang), im Zeichnen und allen feinen weiblichen Handarbeiten vollständigen Unterricht zu geben.

Gefällige Anträge bittet man unter **A. G.** in der Expedition d. Bl. zu hinterlegen.

5064. Bei **Fr. Pustet** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die weltliche Herrschaft des Papstes

und

die rechtliche Ordnung in Europa.

Mit einem Vorworte an die deutschen Protestanten.

Von **E. v. Moy.**

8°. 72 S. 18 kr.

Der gefeierte Verfasser stellt sich in diesem Büchlein die Aufgabe, zu zeigen, daß der Politik die Religion nicht so fern liegt, wie die Einen behaupten, und die der Kirche gegebenen göttlichen Verheissungen der weltlichen Machtstellung des Papstes nicht so fremd sind, wie die Andern befürchten. Nach einer eingehenden Besprechung der Entstehung und Entwickelung des Kirchenstaates, und nach einer belehrenden Feststellung des Satzes, daß mit der Anerkennung des Christenthums auch die Anerkennung der kirchlichen Verfassung sammt ihren Wirkungen auf das bürgerliche und politische Leben der Kirchengenossen von selbst gegeben und unvermeidlich sei, macht der Verfasser einen gedrängten Rückblick auf die Kirchengeschichte, beweisend den Satz: „Die weltliche Herrschaft des Papstes im Kirchenstaate ist kein gewöhnliches Ergebniß geschichtlicher Entwickelung, das ebenso wieder verschwinden könnte, wie es entstanden, ohne die Lebensbedingungen der Menschheit wesentlich zu ändern; sie ist die nothwendige Folge und Voraussetzung der Herrschaft des Christenthums in Europa". So wie diese und ähnliche Stellen den Leser in bestem Sinne belehren, ebenso scharf werden die Umtriebe in unseren Tagen beleuchtet und in Kürze möglichst widerlegt. Dem Buche, welches eine große Verbreitung verdient, verleiht einen besonderen Werth die Ansprache „An die deutschen Protestanten", aus welcher die sociale Stellung der Andersgläubigen deutlich hervorgeht.

Eigenthum, Druck und Verlag v. Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 248.** **17. October 1860.**

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. △ **Lindau,** 15. Oct. Nach den benachbarten Grenzorten der schweizerischen Bodenseegegend ist der Zuzug nun rückkehrenden Schweizer-Militärs aus päpstlichen Kriegsdiensten sehr bedeutend; die gefangenen Soldaten werden mittelst piemontesischen Escorte nach der Tessiner Grenze befördert und soll deren Behandlung eine keineswegs freundliche gewesen sein. Die als Angehörige süddeutscher Staaten in päpstlichen Diensten befindlichen und nun gefangen genommenen Militärs kehren in einer derartig spärlichen Anzahl zurück, daß eine anderweitige Verwendung derselben in piemontesischen Kriegsdiensten anzunehmen ist. In den benachbarten vorarlbergischen Orten wird unter dem Einflusse der kriegerisch politischen Lage, in der sich der Kaiserstaat befindet, der industrielle und commercielle Zustand sehr beengt; der Fabricationsbetrieb stockt, während die Lebensmittelpreise eine bedenkliche Höhe erreichen. Die Circulation von Silbergeld wie auch von den früher in bedeutenden Quantitäten vorhandenen Kupfermünzen nimmt im angrenzenden österreichischen Gebiete bedeutend ab; für den Groß- und Kleinverkehr sind dadurch große Nachtheile hervorgerufen.

Württemberg. △ **Stuttgart,** 15. Oct. Unsere in ihren Resultaten sonst so glückliche Eisenbahnverwaltung ist seit gestern Nachmittag durch zwei Eisenbahnunfälle, deren einer den Verlust eines Menschenlebens im Gefolge hatte, heimgesucht worden. Der gewöhnliche Eilzug der Nachmittags halb 4 Uhr hier eintreffen und dann über Ulm nach Augsburg nach München weiter gehen soll, gerieth bei Kornwestheim, der ersten Station von Ludwigsburg hieher, durch unrichtige Wechselstellung aus den Schienen, was dem Zug einen solchen Stoß versetzte daß der Zugführer auf der Stelle todt blieb und dem Locomotivführer zwei Rippen eingedrückt wurden; auch ein Postbeamter erlitt eine Contusion. Die Passagiere kamen mit dem Schrecken und einigen Contusionen davon. Der Zug erlitt einen fast vierstündigen Aufenthalt und der Schaden an Material und Wagen ist nicht ganz unbedeutend. Leichter lief es diese Nacht mit dem Paris-Wiener Zug ab, bei welchem zwischen Bruchsal und Mühlacker ein Achsenbruch, zwar einen zweistündigen Aufenthalt verursachte, wobei aber keine Person Schaden nahm. — Am Samstag nahm S. M. der König in Person die feierliche Beeidigung des neuernannten Generalsuperintendenten von Ludwigsburg, Prälaten v. Binder, vor, welcher in Gegenwart sämmtlicher Minister, des Vorstandes des kgl. Geheimen Cabinets, des Präsidenten des evang. Consistoriums und sämmtliche Mitglieder des k. Geheimrathes den Eid der Treue in die Hände des Königs ablegte. — S. k. H. der Prinz Friedrich ist vor einigen Tagen wie er regelmäßig um diese Zeit zu thun pflegt, auf die von ihm in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Prinzen August von Württemberg in Berlin gepachteten Jagden im Harz, in der Nähe von Quedlinburg abgereist und wird wohl einige Wochen abwesend bleiben. — Die Ausfuhr an Obst ist dieses Jahr in Württemberg ganz ungewöhnlich stark und zwar nicht blos nach Bayern, wohin sie seit alten Zeiten regelmäßig stattfindet, sondern auch nach Schweden, Rußland, nach Nord- und Südamerika. Es kommen dadurch sehr deutende Summen ins Land. Natürlich erstreckt sich diese Ausfuhr in entferntere Länder nur auf die feineren Obstsorten, von denen in den nächsten Tagen das neuentstandene pomologische Institut zu Reutlingen eine größere Ausstellung veranstaltet.

Fr. Städte. Wie der Kasseler Zeitung von **Frankfurt** gemeldet wird, haben die österreichischen Truppen in Mainz definitiv auf den 18. Oct., die in Frankfurt auf den 19. Oct. Marschbefehl erhalten.

Oesterreich. **Wien,** 18. Oct. Während Graf Cavour dem Parlament erklärte, daß Sardinien an keinen Angriff auf Venetien denke, und die Lösung der „venetianischen Frage" der Zeit anheimgestellt werden müsse, hat man hier Nachrichten aus Turin, denen zufolge die Regierung die Rüstungen mit außerordentlichem Eifer betreibt. Die an dem Mincio stehenden Truppen werden fortwährend verstärkt. Die Festungswerke von Ferrara, Piacenza, Alessandria und Bologna werden verstärkt und mit gezogenen Kanonen armirt. Ungeheure Proviantvorräthe werden angesammelt, und bedeutende Lieferungen abgeschlossen. In Deutschland und in der Schweiz kauft die sardinische Regierung seit zwei Monaten Pferde, und bewilligt glänzende Preise. Ferner ist es kein Geheimniß, daß die sardinische Regierung von Marseille aus fortwährend große Quantitäten von Munition bezieht, und daß Louis Napoleon dem König Victor Emanuel eine Anzahl gezogener Kanonen überlassen hat. — In Mailand und Genua macht man sich darauf gefaßt, die Franzosen noch vor Ende dieses Jahres wieder einziehen zu sehen; aus der letzten Stadt werden sie wohl nicht mehr hinausgehen. Angesichts dieser Thatsachen klingt es wie Ironie, wenn von der Lösung der italienischen Frage durch einen europäischen Congreß gesprochen wird. Offenbar will man durch diesen Antrag die Vorbereitungen maskiren, welche von französisch-sardinischer Seite zur militärischen Lösung dieser Angelegenheit gemacht werden. Hoffen wir, daß sich niemand mehr durch die Schachzüge des Tuileriencabinets täuschen läßt. (A. Z.)

Schweiz.

Ein Leitartikel der Eidg. Ztg., „Politische Romantik" überschrieben, spricht sich folgendermaßen über Garibaldi aus: „Wir sehen in ihm weder den Gott des Jahrhunderts noch einen Teufel der Gegenwart, weder einen Washington noch einen Attila — für ersteren hat er zu wenig Verstand, für letzteren zu viel Gemüth — sondern einen einfachen Sterblichen mit einer ungewöhnlichen Dosis von kräftigem Enthusiasmus, der gemäß seiner Natur zu keiner Zeit und unter keiner Zone für den Erlaubnißschein seiner Wirksamkeit je viel nach den Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuches zu fragen gewohnt ist; einen Sterblichen, dem das Schicksal überdieß die Gunst beschieden, unter dem Heere der Krähen, die Stelle eines weißen Raben zu spielen. Denn was ihn zu einer zeitgeschichtlichen Größe erhebt, was ihm den Zoll der Achtung und Bewunderung einbringt, ist nicht sowohl seine tapfere in tyrannos sich bäumende Haudegennatur, als weil er unter all der bodenlosen Gemeinheit, Charakterlosigkeit und Feigheit, unter all' dem erbärmlichen Verrath, der ungentriesten Heuchelei, der brutalsten Verhöhnung auch des letzten Restes von Recht und Moral, womit seine Mitacteurs in der Tragikomödie der Gegenwart excelliren, der einzige Charakter, der einzige ehrliche Mann ist. Freilich zwei Eigenschaften hausbackener Alltäglichkeit, die in gewöhnlichen gesunden Zeitläuften noch keinen Anspruch zur Aufnahme in's Pantheon verleihen, heute aber mit Recht schon genügen, um ihren Besitzer im öffentlichen Leben wie ein antidiluvianisches Mastodon anzustaunen. Garibaldi's politisches Prinzip ist übrigens nichts weniger als ein vulgärer Radicalismus, er ist vielmehr ein national-patriotischer Vollblutsaristokrat: italienisches pur sang ist sein Ideal; wem nicht italienisches Blut in seinen Adern rollt, der ist ihm ein Feind des Vaterlandes, ein Barbar, ein Deutscher, ein Fremder; vom König Italiens bis zum letzten Sbirren in Neapel muß Alles und jedes reinsten italienischen Blutes sein. Diese Blutsreinheit Italiens ist ihm die wahre Einheit und Freiheit Italiens. Aber wahrhaft rührend ist die Naivetät, womit er glaubt, eine weltgeschichtliche Mission erfüllt zu haben, da es ihm gelungen ist, mit einer kühnen Schaar frischer Bursche ein faules Gartenhaus umzustürzen, wenn er meint, mit dieser rein negativen Wirksamkeit, mit dieser tabula rasa bisheriger Zustände schon eine neue Zukunft seines Vaterlandes, einen freien Staat begründet, neue Menschen, neues Leben geschaffen zu haben, während uns doch die Geschichte auf jedem Blatte mit der zwingenden Logik eines mathematischen Lehrsatzes die Wahrheit entgegenhält, daß die Freiheit eines Volkes nur mit einer geistigen Wiedergeburt, mit einer Umbildung von innen heraus erobert wird. Denn zum heiligen Tempelbaue der Freiheit, wenn er das Triumphgeschrei der Partheien, die Leidenschaften des Ehrgeizes und den Rausch des augenblicklichen äußeren Erfolges überdauern soll, gehört noch etwas mehr als die Ehrlichkeit und Charakter-

treue eines Garibaldi, noch etwas mehr als die Suade des Petrus Eremita Gavazzi und gewehrtragende Kapuziner und Carmagnole tanzende Mönche."

Italien.

** Victor Emanuel soll am 17. d. seinen feierlichen Einzug in Neapel halten. Man versichert, daß er zuerst die Verwaltung bestellen und dann die Leitung der Operationen am Volturno übernehmen werde. Im Hafen von Gaëta liefen täglich fremde Schiffe ein. Der Admiral Le Barbier de Tinan sollte, hieß es, von Neapel ein Linienschiff, eine Fregatte und eine Corvette dorthin abordnen. Das Gerücht ging, die Mächte hätten erklärt, sie würden die Blocade von Gaëta nicht anerkennen.

** In Civita-Vecchia waren bereits 14,000 Franzosen eingetroffen und auf Velletri dirigirt worden. General Goyon verstärkt die Garnison von Tivoli und Umgegend. Man sprach von einem Aufstande in Campagno und Castel Recavo-di-Ponte.

In Ancona empfing der König am 5. Oct die neapolitanischen Deputationen. Der „Corr. delle Marche" (das neue officielle Blatt) berichtet ausführlich über die Anrede, mit der Victor Emanuel die Adressen und Huldigungen entgegennahm. Italien glücklich, mächtig und geachtet zu machen, versicherte der König, sei sein einziger Gedanke, sein einziges Streben; er habe viel dafür gearbeitet, und er sei bereit, jede Mühe zu dulden, jede Gefahr zu bestehen, nicht aus Vergrößerungsdurst und Länderhabgier — denn er habe keinen persönlichen Ehrgeiz — sondern weil er es für seine heilige Aufgabe halte, jene große Idee zu vollführen, die in seinem Hause traditionell und für die sein edler Vater gestorben sei. . . . „hier — sagt der Bericht unterbrach der König sich bewegt und fügte dann mit außerordentlicher Lebhaftigkeit hinzu: aber ich habe das auf seinem Grabe gesprochene Gelübde erfüllen können! Er erklärte dann, wie er volles Vertrauen zum Gelingen des großen Werkes habe, auf dem sichtlich der Segen der göttlichen Vorsehung ruhe; er lobte die Italiener, ihre Tapferkeit, ihre Klugheit und Festigkeit und ermahnte in diesen Tugenden zu beharren. Er wandte die Rede dann insbesondere auf die Angelegenheiten Süditaliens; er lobte die schöne Anlage und den lebhaften Geist dieser Bevölkerungen, beklagte sie als bis heute vom Geschicke allzu sehr mißhandelt und erklärte sie für eines besseren Looses würdig. Seinen Schmerz gab er kund über die fast gänzliche Auflösung des neapolitanischen Heeres, dessen Tapferkeit er lebhaft anerkannte; er habe bei Goito an der Seite der Neapolitaner gekämpft, die, obwohl gering an der Zahl Wunder der Tapferkeit vor seinen Augen verrichtet. Die Auflösung dieser Armee schrieb er dem schlechten Geiste zu, der in sie eingedrungen, und der schlechten Sache (!), die sie zu vertheidigen gehabt hätten; aber er sei sicher, daß sie bald neu regulirt sein und den andern ruhmreichen Truppen Italiens gleichstehen werde. Alles dieß und anderes sagte der König mit einer unbeschreiblichen Wärme der Empfindung, so daß die zahlreichen Deputirten bis zu Thränen gerührt, sich nicht enthalten konnten, ihn mehrmals mit dem Ruf: Es lebe unser König, es lebe der Held, der Befreier Italiens! zu unterbrechen."

Die „Corr. Hav." theilt die Antwort Mazzinis an Pallavicino mit. Er weigert sich, der Einladung zur Abreise zu folgen. Er weigert sich, weil es unwahr, daß er die Nation trenne; er weigert sich, weil er als Italiener das Recht habe, auf befreitem italienischen Boden gesetzlich für die Freiheit zu wirken. Er weigert sich, weil er die Pflicht fühle, vor einem unverdienten Ostracismus nicht zurückzuweichen. „Ich weigere mich, weil ich, nachdem ich, so viel es von mir abhing, das italienische Volk zu Opfern zu erheben beigetragen habe, die Zeit für gekommen erachte, es durch das Beispiel zum Bewußtsein der Menschenwürde heranzuheben und zu dem so häufig von den Wortführern der Eintracht und der Mäßigung vergessenen Grundsatze, daß man ohne die Freiheit Anderer (des Bauernstandes ?) zu achten, die eigene Freiheit nicht begründet. Ich weigere mich, weil es mir schien, als mache ich durch meine freiwillige Verbannung mich einer Beleidigung schuldig gegen mein Land, das ohne sich in den Augen Europa's zu entehren, keinen Act der Tyrannei begehen darf, gegen den König, der, ohne sich als schwach und der Liebe seiner Unterthanen wenig versichert zu bekennen, ein einzelnes Individuum nicht fürchten kann, gegen die Leute Ihrer Partei, die, ohne mit sich selber in Widerspruch zu gerathen, sich über die Anwesenheit eines Mannes nicht erzürnen können, den sie selber jeden Augenblick als alleinstehend und von dem ganzen Lande verlassen ausgeben. Ich weigere mich, weil der von Ihnen ausgesprochene Wunsch, nicht wie Sie glauben, von dem Lande herrührt, von dem Lande, das unter Garibaldi's Fahne denkt, arbeitet und kämpft, sondern von dem Turiner Ministerium, gegen das ich keine Verpflichtung habe, und das ich als der Einheit des Vaterlandes verderblich ansehe, weil er von Intriguanten und Zeitungsschreibern herrührt, die ohne Ehre, Gewissen, nationale Sittlichkeit und ohne Cultus sind, es sei denn der der bestehenden Gewalt, welcher Natur und Consequenz immer, und die ich deßhalb verachte; ferner, weil er von dem Troß leichtgläubiger Müßiggänger herrührt, die ohne weitere Prüfung auf die Worte des Allgewaltigen schwören, und die ich deßhalb beklage; endlich, weil ich bei meiner Ankunft eine noch nicht zurückgezogene Erklärung des Dictators erhalten habe, daß ich frei sei auf freier Erde. Das größte Opfer, das ich jemals bringen konnte, habe ich gebracht, als ich, aus Liebe für die Einheit und die bürgerliche Eintracht, das Apostolat meines Glaubens unterbrechend, erklärte, daß ich, nicht aus Ehrfurcht vor den Ministern und den Monarchen, sondern aus Rücksicht auf die vom Wahn erfaßte Majorität des italienischen Volkes die Monarchie annehme, bereit, gemeinsam mit ihr zu wirken, wenn sie die Einheit begründe, und daß ich, wenn ich jemals daran denken sollte, unsere alte Fahne wieder aufzunehmen, vorher ehrlich und öffentlich meinen Freunden und Feinden es anzeigen würde. Ich kann also ein anderes Opfer freiwillig nicht darbringen. Wenn rechtliche Männer, wie Sie, meinem Worte glauben, so ist es ihre Pflicht, nicht für mich, sondern für meine Gegner, der Ueberzeugung Geltung zu verschaffen, daß die von ihnen verfolgte Bahn der Intoleranz das einzige Gährungselement der heut zu Tage bestehenden Anarchie ist. Wenn sie einem Manne nicht glauben, der seit 30 Jahren, so gut er es vermag, für die Nation kämpft, der seine Ankläger den Namen der Einheit stammeln lehrte, der nie einer lebenden Seele log (möge es bei ihnen auch so sein), so ist die Undankbarkeit der Menschen kein Grund, daß ich mich vor ihrer Ungerechtigkeit freiwillig beuge und sie gut heiße. Neapel den 6. Oct. 1860. Joseph Mazzini."

Frankreich.

Die A. Z. bringt folgenden artigen Klimax: „Eine officiöse Note im Constitutionnel kann weniger Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen als eine officielle Note im Moniteur, eine Moniteurnote weniger als eine kaiserliche Rede, eine kaiserliche Rede weniger als ein feierlicher von Louis Napoleon abgeschlossener Vertrag, ein solcher weniger als der Eid, den Louis Napoleon der französischen Nationalversammlung leistete."

Der eigentliche Zweck der Sendung des Hrn. de Maupas nach Marseille wird von der „Independance belge" enthüllt. Trotzdem daß die Maires durchweg von der Regierung ernannt werden, und die Gemeinderäthe nöthigenfalls auf einfachem administrativen Wege beseitigt werden können, scheint die städtische Verwaltung in den Augen der Regierung doch einen noch zu hohen Grad von Unabhängigkeit zu besitzen. Hr. de Maupas soll darüber bei Marseille praktische Untersuchungen anstellen, und es ist Aussicht vorhanden, daß endgiltig die Tuilerien den Entschluß fassen, die Municipalität aller Städte über 100,000 Einwohner aufzulösen, und dieselbe unmittelbar durch die Regierung verwalten zu lassen. — So außerordentlich beschränkt das Recht Waffen zu besitzen in Frankreich ist, so scheint die Zahl derer, welche um die Summe von 25 Franken jährlich sich das Recht erkaufen eine Jagdflinte zu führen, doch für den vorsichtigen zweiten December zu groß. Die Regierung beabsichtigt für die Zukunft einen Jagdschein nur gegen Hinterlegung einer Summe von 500 Franken zu gewähren, deren Zinsen die Abgabe decken würden. Eine große Menge von Jagdliebhabern auf dem flachen Lande wird voraussichtlich bei einer solchen Bedingung auf das Recht eine Jagdflinte besitzen zu dürfen verzichten.

Nach der „Independance belge" wird der General Lamoricière deshalb nach Rom gehen, um von dem Herzog v. Grammont und dem General Goyon Erklärungen wegen der Täuschungen zu fordern, welche die beiden kaiserlichen Repräsentanten sich mit ihm erlaubt haben.

** Abd-el-Kader hat nachstehenden Brief an seinen ehemaligen Arzt in Amboise, Dr. Tesson, vom 4. Artillerieregiment erlassen:

„Unserm ausgezeichneten Freunde, der alle Uebel heilt oder lindert, Hrn. Tesson. Möge Gott ihm seine Gunst bewahren! Ich benachrichtige Sie, daß ich Ihren Brief erhalten habe, worin Sie mir Ihre Freude über das, was ich zur hohen Zufriedenheit des Kaisers und ganz Frankreichs in Damaskus gethan, ausdrücken. Was das Wohlwollen Sr. Majestät — möge Gott ihr seinen Schutz erhalten — anbelangt, so empfinde ich dasselbe nicht zum ersten Male. Ich bin von seinen Wohlthaten überhäuft und alles was ich habe, kommt mir von ihm (wörtlich: ich lebe von seinen Geschenken). Für das, was ich in Damaskus gethan, danke ich Gott, daß er mir gestattete, denen, welche mir Gutes wollen, angenehm zu sein. Nach dem, was ich gethan, mußte ich mich auf den Angriff von 50,000 Mann dieser Leute der Unordnung vorbereiten; aber, mit Gottes Gnade, wichen sie beim einfachen Anblick meiner Vorbereitungen zurück, da sie einsahen, sie könnten, ohne einige Tausende der Ihrigen zu verlieren, ihr Ziel nicht erreichen. Meine Söhne bringen Ihnen ihre Grüße dar. Fahren Sie fort, uns gute Nachricht von Ihnen zu geben. Im Jahre der Hegira 1277. Abd-El-Kader rc."

Großbritannien.

London, 12. Oct. Morning Post sagt gelegentlich einer den Protest der drei Mächte gegen den Einmarsch der Piemontesen in Neapel dementirenden Depesche: „Dies Gerücht sei also falsch, aber das heißt noch nicht, daß die drei Mächte sich nicht gegen den Gang der Ereignisse in Italien opponirt haben. (T. H.) (Dahin ist also das letzte Telegramm über diese Auslassung der „Morning Post" zu berichtigen.)

London, 12 Oct. In einem Punkte stimmen die Italien freundlichen Blätter mit den Toryorganen überein: daß sie die geringste französische Gebietserweiterung als ein Unglück für Europa betrachten würden. Die „Times" geht aber nicht so weit wie „John Bull" oder die „London Review" um in der etwaigen Abtretung der Insel Elba an Frankreich einen casus belli zu erblicken. Die „Times" spricht ziemlich deutlich, daß das Vorspiel zu einer solchen Abtretung im Werke sei. Sie läßt sich von ihrem Pariser Correspondenten schreiben, daß nach „glaubwürdigen Privatnachrichten von der Insel Sardinien dort durch

geheime Agenten eine Bewegung zu Gunsten einer Einverleibung in Frankreich angeregt sei.“ Auf die Versicherung Cavour's, daß keine Gebietsabtretung verlangt werde, gibt Times nichts, da Cavour das Vorrecht habe, das Ding zu sagen, das nicht ist. „Cavour, bemerkt die Times, sagt uns, es sei kein wahres Wort daran, daß Sardinien sich die Hülfe oder das Gewährenlassen Frankreichs durch neue Gebietsabtretungen an dasselbe erkaufen wolle, und Cavour ist ein ehrenwerther Mann. Er ist ein großer Patriot und ein großer Gentleman; aber er redet eine Sprache die von der gewöhnlicher Leute verschieden ist, und erfreut sich eines Vorrechtes, welches den genauen Zusammenhang zwischen Worten und Thatsachen zerreißt. Die einzige Sicherheit daher, welche die Gesellschaft haben kann, wenn sie es mit Diplomaten zu thun hat, die von diesem Vorrecht Gebrauch machen, besteht darin, daß wir ihren Worten eben so viel Gewicht, wie sie selbst, beilegen.“

München, 17. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. October den bisherigen Vereins-Controleur, Zollinspector Karl Wolfanger zu Marienberg auf sein alleruntertänigstes Ansuchen zum Ober-Zollinspector des Hauptzollamtes Schweinfurt zu befördern;

unterm gl. Datum den Vereinscontroleur, Zollinspector Wilhelm Keller Frhrn v. Schleitheim zu Gransee, in gleicher Eigenschaft an das vereinsländische Hauptzollamt in Bremen, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen und ihm zugleich die Vereinscontrole bei dem hannover'schen Hauptzollamte in Brinkum und bei dem oldenburgischen Hauptzollamte Delmenhorst zu übertragen; dann zum Vereinscontroleur bei dem k. preußischen Hauptzollamte in Gransee den Rechnungscommissär der General-Zolladministration Gustav Schübeck unter Ausdehnung seiner Function auf die preußischen Hauptzollämter zu Warnow und Prenzlau unter Verleihung des Titels „k. Zollinspector“ zu befördern;

unterm 14. October den Grenzobercontroleur Johann Putz von Reschach nach Lindau und den Grenzobercontroleur Karl Eisenhofer von Sonthofen nach Reschach, ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zu versetzen und zum Grenzobercontroleur in Sonthofen den Hauptzollamts-Assistenten Philipp Meixner in Hof in provis. Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum zum Actuar des Landcommissariats Kirchheimbolanden in provisorischer Eigenschaft den Accessisten der Regierung der Pfalz, Hermann Ludwig Wand, zu ernennen;

den Landgerichtsdiener Georg Six von Bamberg an das Landgericht Schweinfurt und den Gerichtsdiener Karl Roth von Schweinfurt an das Landgericht Bamberg II, ihren Bitten gemäß, zu versetzen.

Neueste Posten.

** **München**, 17. Oct. Ihre Maj. die Königin und die übrigen hier anwesenden erlauchten Glieder der k. Familie haben mit den höchsten k. Hof- und Staatsbeamten, dem Officierscorps ꝛc. der gestern Nachmittag in der Theatinerkirche für den höchstseligen König Max Joseph stattgehabten Vigilie beigewohnt, und werden ebenso bei dem heute Vormittag stattfindenden Trauerамte anwesend sein. Im Chor der Kirche ist ein großer, mit den Königsinsignien geschmückter und von zahlreichen Wachskerzen erleuchteter Katafalk aufgerichtet. Wegen diesen Trauerfeierlichkeiten blieb gestern Abends sowohl das k. Hoftheater als das k. Residenztheater geschlossen. — Die Einführung der neugewählten Magistratsräthe hat gestern Vormittag stattgefunden. Der erste Bürgermeister Hr. v. Steinsdorf hielt eine dem Anlasse entsprechende Anrede.

Wie die Pfälz. Zeitung aus **Kaiserslautern** vom 14. d. berichtet, wurde Se. M. der König Max bei seiner Ankunft daselbst trotz des Regens von einer außerordentlich großen Menschenmenge jubelnd empfangen, und begab sich sogleich in die Industrie-Ausstellung. Hierauf war im „Schwanen“ königliche Tafel, zu welcher Se. Majestät auch eine Anzahl hervorragender Herren der Stadt eingeladen hatte. Nach 6 Uhr Abends erfolgte die Rückfahrt nach Dürkheim.

Der „Westf. Mercur“ trägt an der Spitze seines neuesten Blattes einen „Aufruf an das conservative Deutschland zu einer Anerkennung für den päpstlichen General Lamoricière.“ Es soll ein Ehrensäbel für denselben beschafft werden.

** **Paris**, 15. Oct. Der heutige Moniteur meldet: Der Kaiser habe den päpstlichen Nuntius empfangen, welcher für einige Wochen mit Urlaub nach Rom geht und verlangt hat, dem Kaiser seine Ehrerbietung bezeigen zu dürfen. Weiter berichtet der Moniteur: Die Depesche Grammont's an Lamoricière, welche die augenblickliche Unterstützung durch französische Truppen anzeigte, ist falsch. Es wurde blos eine Depesche an den französischen Consul in Ancona abgeschickt mit der Nachricht, die französische Regierung mißbillige den Einfall der Piemontesen in den Kirchenstaat.

** **Marseille**, 15. Oct. **Rom**, 11. Oct. General Goyon hat durch die drei Regimenter 25., 40. und 62. Viterbo und das Patrimonium St. Petri, wie im Jahre 1849, besetzen lassen. Der Herzog Gessini, piemontesischer Commissär zu Viterbo, zog sich nach einer Protestation zurück. Die Generale Lamoricière und Schmidt werden erwartet. De Becdelievre wurde zum Obristen ernannt. Cordova wurde nach Rom berufen. Der Papst hat eine Untersuchung über die Lage der von den Piemontesen ausgeplünderten Gefangenen angeordnet und die ihrem Vermögen entsprechende Schadloshaltung derselben anbefohlen. Es ging das Gerücht, Rußland habe beträchtliche Geschenke nach Rom und Gaeta geschickt. Die Brüder des Königs sind wieder von Gaeta nach Capua abgegangen. Man hat einen abermaligen allgemeinen Angriff anbefohlen.

** **London**, 15. Oct. Die „Times“ meldet, daß der Graf von Paris auf der Jagd in Folge eines Sturzes das Bein gebrochen hat. Gestern Abend war der Zustand des Prinzen befriedigend.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 14. Oct. Die Opinione meint: Seitdem Neapel und Sicilien die Absicht feierlich ausgesprochen, sich den anderen Theilen Italiens anzuschließen, ist Franz II. nicht nur der entthronte König beider Sicilien, sondern ein Feind Italiens, den Italien aus dem letzten Zufluchtsorte nationalen Bodens verdrängen muß. Italien weist Europa's Urtheil nicht zurück, behält sich jedoch das Recht jedes civilisirten Staates vor, seine freie Entwicklung im Innern, und indem es Frankreich keine Verantwortlichkeit für die Ereignisse nach dem Frieden von Villafranca zumuthet, will es sich constituiren, um beim europäischen Congresse stark und geordnet zu erscheinen. (W. Bl.)

Turin, 15. Oct. Victor Emanuel ist in Giulanova, einer neapolitanischen Stadt am adriatischen Meer, unter allgemeinem Enthusiasmus eingezogen. (Schw. M.)

Mailand, 15. Oct. Die „Perseveranza“ meldet aus Messina vom 8. d. M.: Als die Büste Garibaldi's auf das Piedestal gesetzt werden sollte, von welchem die Statue Ferdinands herabgenommen war, machte dieses einen üblen Eindruck. Die Bevölkerung wollte Garibaldi's Büste entfernen, worauf der Quästor auf Aufforderung mehrerer Bürger diesem Wunsche entsprach. Demselben Blatte wird aus Turin vom 13. d. M. gemeldet: Es herrscht im Heere allgemein die Meinung, es erfordere das militärische Interesse, die Truppen statt nach Neapel zu schicken, am Po aufzustellen, wo unwahrscheinliche aber nicht unmögliche Gefahren einen großen Kraftaufwand erheischen. Die Regierung und der Pro-Dictator Pallavicino beabsichtigen, nach Thunlichkeit die Divisionen Türr und Cosenz nach der Aemilia zu verlegen, dieselben längs dem Po oder in der Lombardie am Mincio unterzubringen und sie im Süden durch alte piemontesische Truppenkörper zu ersetzen. (W. Bl.)

Neapel, 14. Oct. Der Prodictator Pallavicino und sein Ministerium bleiben an der Gewalt. Crispi ist entfernt. (Schw. M.)

London, 16. Oct. Officielle Nachricht: die Alliirten erreichten am 1. Aug. den Peihofluß, fanden sämmtliche Forts geräumt, griffen am 12. das Tatarenlager an, die Chinesen flohen. Die Takuforts sollen am 15. angegriffen werden, von den Chinesen wird daselbst Widerstand vorbereitet. (Schw. M.)

Shangai, 19. Sept. Die Rebellen erließen eine Proclamation worin sie ihre Ankunft ankündigten und Rache drohten, wenn sich die Stadt nicht ergebe. Dieselben griffen gestern an, wurden aber durch das Geschütz zurückgetrieben. Die Stadt steht fortwährend unter dem Schutze der französischen und englischen Truppen. In den Hauptstraßen sind steinerne Barricaden errichtet, die hier angesiedelten Fremden bildeten ein Freicorps. Die Alliirten landeten am 1. August in Pehtang und fanden die Forts leer; blos hölzerne Kanonen und drei Mann wurden vorgefunden. Bei einem Scharmützel mit tatarischer Reiterei wurden 14 Mann verwundet. Die Alliirten rücken gegen die Taku-Forts, deren Angriff am 15. August erfolgen sollte. (W. Bl.)

Canton, 24. Sept. Die Hauptpässe sind in den Händen der Rebellen, der Handel stockt. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 16. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $54\frac{3}{4}$; 5proc. Metall. 46; Bankactien 663; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $63\frac{1}{4}$; von 1858: $91\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 66; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $128\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 147. Wechselcurs: Paris $92\frac{5}{8}$; London $118\frac{3}{4}$; Wien $87\frac{3}{8}$.

Wien, 16. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.20; 5proc. Met. 64.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.50; von 1858: 104.—; von 1860: 88.50; Bankactien 782; österr. Credit-Mobilier-Actien 171.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 414; österr. Staatsbahn-Actien 258.50; Nordbahn-Actien 182.40. Wechselcurse: Augsburg 2 Mt. 113.25; London £ 10. 132.—; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 17.: Zum ersten Male wiederholt: „Eine Ueberraschung“, Lustspiel von Victor Herzenskron. Dazu: „Der verwunschene Prinz“, Schwank von Plötz. Zwischen beiden Stücken Tanz-Divertissement.

Gestorbene in München.

Francisca Hauser, Vergolderstochter von Oettingen, 23 J. alt; Josephine Spielberger, Privatiersgattin von Berlin, 61 J. alt; Johann Krazer, Schrannenknecht von hier, 46 J. alt; Josepha Thalmaier, Schuhmachergesellensfrau, 40 J. alt; Johann Bartholomä Groß, Beneficiat und Kirchenvorstand an der Allerheiligen-Kirche am Kreuz dahier, 60 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5119. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Reise-Atlas von Deutschland
in 58 Karten.

Entworfen und gezeichnet von **Dr. Henry Lange.**
Mit erläuterndem Texte von **Dr. Julius Michaelis.**
4. Geheftet 6 Thlr. 20 Ngr. Gebunden 7 Thlr.

Der „Reise-Atlas" ist auch in 20 Lieferungen à 10 Ngr. nebst einer gratis erfolgenden Supplement-Lieferung allmählich zu beziehen. Ausserdem erscheint von demselben zur bequemeren Benutzung während der Reise eine Ausgabe in einzelnen Blättern, die sauber cartonnirt und von einem ausführlichen Text nebst Reisenotizen etc. begleitet sind. Jedes derartige Blatt kostet 5 Ngr.

5118. **Ein Landgut**

mittlerer Größe wird von einem Rheinländer **zu pachten** oder **zu kaufen** gesucht. Herr **Heinrich Hübner** in **Leipzig** nimmt Franco-Offerten sub **H. 47** entgegen.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Abschieds-Formulare für Landwehrmänner.
Groß Folio in sehr schönem Farbdruck à fl. 1. 30 kr.
in Tondruck à 36 kr.

Daßselbe Tableau als Erinnerungsblatt (statt des Abschiedsformulars mit einem Gedichte ausgefüllt) in zweierlei Ausgaben zu denselben Preisen, wie die Abschiede. Bei Abnahme von größeren Parthien mit Rabatt.

3727. [3c] **Stuttgart.**

Bekanntmachung an die Gläubiger des württembergischen Creditvereins nach dem Zinsfuße von 4½ pCt.; Capital-Aufkündigung betreffend.

In Vollziehung des von der letzten allgemeinen Versammlung des württembergischen Creditvereins gefaßten Beschlusses, „den 4½procentigen Theil der Vereinsschuld in Obligationen mit 3½procentiger jährlicher Verzinsung umzuwandeln", und mit Beziehung auf unsere öffentliche Bekanntmachung vom 21. Mai d. Js., wird den Besitzern derjenigen 4½procentigen Creditvereins-Obligationen, welche binnen der bis zum 20. laufenden Monats gesetzten Frist zur Umwandlung gegen 3½procentige **nicht** angemeldet worden sind, die Heimzahlung des Nennwerthes ihrer 4½procentigen au-porteur-Obligationen nach Ablauf der vertragsmäßigen sechsmonatlichen Frist hiermit angekündigt.

Diese Gläubiger werden daher eingeladen, in der Zeit vom 15. bis 31. December d. Js. gegen Rückgabe der bemerkten Obligationen mit den unverfallenen Zinscoupons, den Capitalbetrag nebst dem bis letzten December 1860 fälligen bisherigen Zins bei der Vereinscasse dahier oder bei einem der in den Schuldurkunden benannten Bankhäuser in Empfang zu nehmen.

Wer es vorzieht, statt bei der hiesigen Vereinscasse bei einem jener Bankhäuser, nämlich M. A. v. Rothschild u. Söhne und Philipp Nikolaus Schmidt in Frankfurt a. Main, Frege u. Comp. in Leipzig, Stefan Lürmann u. Sohn in Bremen, Joh. Lorenz Schäzler in Augsburg und München, Heinrich Wilhelm Bassenge u. Comp. in Dresden, und Ezechiel Simon in Hannover, die Zahlung zu erheben, wird ersucht, dieses drei Monate vor dem Heimzahlungstermin bei dem betreffenden Bankhause anzeigen zu wollen, um die Zahlungsmittel rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können.

Jedenfalls wird die Verzinsung der hiermit gekündigten 4½procentigen Vereinscapitale mit dem letzten December 1860 aufhören.

Den 28. Juni 1860.

Verwaltungsausschuß des württembergischen Creditvereins.
Der Vorstand: **Wagner.** Der Consulent: **Murschel.**

Heimzahlung der Württemberger 4½procentigen Credit-Vereins-Obligationen.

In Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Württembergischen Credit-Vereins, die Rückzahlung der pr. Ende **December** d. Js. gekündigten 4½procentigen Vereins-Obligationen betreffend, bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß ich ermächtigt bin, solche Obligationen **jetzt schon** gegen baar mit Zinsenvergütung bis zum Zahltage einzulösen.

München und Augsburg, 9. Juli 1860.

3565. [3c] **Joh. Lor. Schaezler.**

5007 [2b] **Bekanntmachung.**

Die **Roßmärkte** betr.

Mit Bezugnahme auf die unterm 2. Januar lfd. Js. geschehene Ausschreibung der diesjährigen Roß- und damit verbundenen Rindviehmärkte in der Stadt **Ansbach** wird hiemit nochmals veröffentlicht, daß dahier der **dritte Roßmarkt** am **Montag den 29. October l. Js.** und an dem **darauffolgenden Dienstag** ein **großer Rindviehmarkt** abgehalten wird.

Ansbach, am 4. October 1860.

Stadtmagistrat.
C.-Nr. 129. **Mandel.**

5128. **Bekanntmachung.**

Nach Anordnung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, und Beschluß des Districtsraths-Ausschusses vom 18. August l. Js. ist eine **Brücke** auf der Districtsstraße von hier nach Thundorf und Niederalteich über den Harbacher Mühlbach herzustellen, die Straße und der Bach zu corrigiren.

Die desfallsigen Arbeiten sind veranschlagt:

I Herstellung der Brücke:

	fl.	kr.
a) Erdarbeiten	44 fl.	22 kr.,
b) Fundationsarbeiten	588 „	13 „
c) Maurer- und Steinhauerarbeiten	1214 „	48 „
d) Zimmerarbeiten	40 „	— „
e) Rüstung	45 „	47 „
Summa:	1933 fl.	20 kr.,

II. Correction der Straße und des Baches:

	fl.	kr.
a) Erdarbeiten	159 fl.	36 kr.,
b) Chaussirung	88 „	12 „
c) Planirung und Umzäunung	16 „	42 „
d) Bachleitung	25 „	30 „
Summa:	290 fl.	— kr.

Die Herstellung dieser Bauten wird im Wege der allgemeinen [illegible] Submission mittels Abgebots an die Wenigstnehmenden vergeben.

Zur Uebergabe der verschlossenen Submissionen besteht auf **Dienstag den 23. lfd. Mts.** bis **Abends 6 Uhr** Tagesfahrt.

Am darauffolgenden Tage werden die Submissionen eröffnet und erfolgt sofort der Zuschlag.

Nicht sachverständige Werkmeister werden nur unter Mitunterschrift und Haftung eines solchen acceptirt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenvoranschläge können in der Kanzlei der unterzeichneten Behörde bis zum Termine eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß der Bau im künftigen Frühjahre begonnen und bis längstens Juni 1861 vollendet werden muß.

Osterhofen, den 11. October 1860.

Königliches Landgericht Osterhofen.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 7987/II. **Lobenhoffer.**

5102. **Beschluß.**

Die Todeserklärung des vermißten Bauerssohnes Leonhard Renner von Gaißbach betr.

Nachdem ungeachtet der im Correspondenten von und für Deutschland Nr. 336, in der Neuen Münchener Zeitung Morgenblatt Nr. 151 und im Sulzbacher Wochenblatte Nr. 26 ergangenen Edictalladung vom 13. Juni 1860 inner der vorgestreckten 3monatlichen Frist weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte und am 23. März 1789 geborne Bauerssohn Leonhard Renner von Gaißach, noch dessen allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft sich hierorts gemeldet haben, so wird Leonhard Renner hiemit nach Cod. civ. p. I cap. 7 §. 30 als ohne Nachkommenschaft abgestorben erklärt und sein Vermögen an die sich legitimirenden Intestaterben ohne Caution hinausgegeben, auf deren Antrag auch zur Löschung des betreffenden Vermögenstheiles im Hypothekenbuche geschritten wird, während die erlaufenen Gerichts- und anderweitigen Kosten aus dem vorhandenen Vermögen bestritten werden.

Sulzbach, am 4. October 1860.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Der königliche Landrichter:
Wimmer.
Hartmann, Assessor.

5112. **Bekanntmachung.**

Da die dreijährige Dienstzeit des dermaligen rechtskundigen Magistratsraths Michael Holl dahier zu Ende geht, so wird die hiedurch erledigte **Rechtsrathsstelle** daselbst mit hoher königl. Regierungs-Genehmigung vom 27. vor. Mts. zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Das Einkommen eines jeweiligen Rechtsraths dahier besteht in einer fixen Geldbesoldung von jährlich 600 fl., wovon nach erlangtem Definitivum 400 fl. in Standes- und 200 fl. den Dienstesgehalt bilden.

Bewerber um diese Stelle werden auf §. 48 lit. a des revidirten Gemeinde-Edicts und auf §. 13 der Gemeindewahl-Ordnung hingewiesen, und haben ihre mit den erforderlichen Qualifications-Zeugnissen belegten Gesuche **innerhalb 14 Tagen**, von heute an gerechnet, bei unterfertigtem Stadtmagistrate einzureichen.

Höchstädt, den 14. October 1860.

Der Stadtmagistrat.
(L. S.) **Markmiller**, Bürgermeister. C.-N. 43.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 249.** 18. October 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Nach Erledigung des allgemeinen Theiles des Polizeistrafgesetzbuches schritt der Ausschuß der II. Kammer zur Berathung des speciellen Theiles des Strafgesetzbuches — und theilen wir nun einige der wesentlichsten Puncte hieraus mit. Bei Art. 101, Hochverrath, soll die Ziff. 2 (des Hochverraths macht sich schuldig) wer „die regierende Familie zu verdrängen oder die Thronfolge oder die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern“ eine Handlung vorgenommen hat ꝛc., nach Antrag des Referenten Dr. Weis dahin lauten: „gewaltsam entweder die regierende Familie zu verdrängen oder die Thronfolge oder die Staatsverfassung zu ändern“ sucht. Hiegegen sprach Hr. Ministerialrath v. Neumayr unter Bezugnahme auf die früheren Ausschußverhandlungen die Befürchtung aus, es könnte, da doch schon durch das Wort „verdrängen“ das Erforderniß der Anwendung einer gewissen Gewalt ausgedrückt sei, die Vorsetzung des Wortes „gewaltsam“ zu der falschen Auslegung verleiten, daß neben der Gewalt, die erfordert wird, um von Verdrängen sprechen zu können, noch ein weiterer Act der Gewalt, die Anwendung unmittelbarer physischer Gewalt gefordert werden. Er könne sich ein Verdrängen ohne alle Anwendung von Gewalt nicht denken und glaube daher, daß die Fassung des Entwurfes vollkommen genügend sei. Von Dr. Barth wurde hierauf, um diesen Bedenken zu begegnen, vorgeschlagen, es solle gesetzt werden: „gewaltsam die regierende Familie zu beseitigen, oder die Thronfolge oder die Staatsverfassung zu ändern“. Würde dieser Vorschlag angenommen, so verstehe es sich nach allgemeinen Grundsätzen von selbst, daß nicht gerade die Anwendung physischer Gewalt vorausgesetzt werde, sondern daß auch die Erregung einer Furcht, welcher nicht widerstanden werden kann, schon genügen würde, um die vorwürfige Strafbestimmung in Anwendung bringen zu können. Mit dieser Modification wurde auch der Artikel angenommen. Bei Art. 102, welcher von den Vorbereitungen zum Hochverrathe handelt, veranlaßte zuerst eine Modification des Dr. Völk eine Debatte. Darnach sollte in der Ziff. 1, wer in hochverrätherischer Absicht „sich in eine Unterhandlung mit einer auswärtigen Regierung, einem auswärtigen Gewalthaber oder einer auswärtigen politischen Partei einläßt“, die Worte „oder einer auswärtigen politischen Partei“ zur Vermeidung von Tendenzprocessen gestrichen werden. Hr. Ministerialrath v. Neumayr bemerkt hiegegen: die neuern politischen Erfahrungen hätten gezeigt, daß politische Parteien existiren könnten, mit denen Verbindungen, welche den Charakter des Hochverraths an sich tragen, recht wohl denkbar seien; er erinnere nur an die mazzinistische Partei in Italien. Er müsse zwar zugeben, daß das Wort „Partei“ etwas unbestimmt sei, und könne man dafür einen bestimmteren Ausdruck finden, so habe er nichts dagegen; die Sache aber ganz wegzulassen, sei bedenklich. Frhr. v. Lerchenfeld erklärt sich ebenfalls mit Rücksicht auf die neueste Zeitgeschichte für die Beibehaltung der fraglichen Worte des Entwurfes. Dr. Barth: Er könne seine Ansicht nicht ändern, daß der Begriff einer politischen Partei ein zu vager sei und die von Dr. Völk zum Abstrich beantragten Worte zu Tendenzprocessen Veranlassung geben könnten; er halte eine derartige Bestimmung gerade in solchen Zeiten für gefährlich, wo politische Parteien wirklich zu Tage treten und die politischen Leidenschaften, denen sich am Ende auch der Richter nicht immer verschließen könne, lebendig sind. Was greifbar sei, sei schon in der Verschwörung mitbegriffen. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: Er glaube, daß wer mit einer auswärtigen politischen Partei in hochverrätherischer Absicht in Unterhandlung getreten sei, auch dann bestraft werden müsse, wenn eine Verschwörung nach Art. 3 nicht vorliege. Die politische Partei stehe einem Gewalthaber gewissermaßen gleich. Unbestimmtheit des Begriffes werde sich nicht ganz vermeiden lassen. Der Ausschußvorstand: Er messe zwar dieser Stelle eine große praktische Bedeutung nicht bei, denn wenn eine Partei eine Stellung einnehme, in der sie aller staatlichen Gewalt ungreifbar geworden ist, so helfe die Bestimmung des Art. 102 auch nicht mehr; gleichwohl stimme er dafür, die Worte „oder einer auswärtigen Partei“ stehen zu lassen, da das Gesetz doch immerhin es aussprechen solle, daß es nicht erlaubt sei, sich in Unterhandlungen mit einer auswärtigen politischen Partei einzulassen. Dr. Edel: Auch er sei dafür, den Satz stehen zu lassen und habe in dieser Beziehung von der Zeit sich belehren lassen. Nach seiner Ansicht sei z. B. ein Welschtiroler, der mit Mazzini sich in Unterhandlungen einlasse, nicht minder strafbar, als wenn er mit Garibaldi oder Victor Emanuel in Unterhandlungen treten würde.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. ** Man schreibt uns aus **Nürnberg** vom 15. d. Mts. unter anderem: .... Die Agitation der hiesigen Nationalvereinler ist beinahe gänzlich verstummt. Auch in der Presse, wo wir doch zwei entschiedene Vereinsorgane hier besitzen, den „Fränkischen Kurier“ und den „Nürnb. Anzeiger“, ist es seit einiger Zeit vom Nationalverein immer stiller geworden. Aber an die Stelle jener Agitation tritt jetzt eine andere: die ultrademokratische, ja man kann sagen, die rothe. Zunächst ist es der „Anzeiger“, der seine ohnehin sehr durchsichtige Coburger Maske hat fallen lassen und seine wahre Farbe zeigt. Da wird in jeder Nummer über die Regierungen und Fürsten gedonnert, die Leser erhalten haarsträubende Geschichten erzählt von Grausamkeiten, welche Seitens gewisser Fürsten gegen die Unterthanen verübt worden sein sollen, wie z. B. jüngst ein langer Artikel über das in der neapolitanischen Armee übliche Spießruthenlaufen, von dem nebenbei gesagt, Niemand etwas weiß, als der glückliche Erfinder dieser Bombe gegen die Fürsten! Allein der „Anzeiger“ speculirt auf die Bornirtheit seiner Leser und weiß, daß er diesen Viel zutrauen kann. Und so nehmen dann die guten Leute das Alles als baare Münze, was auch nur oberflächlich besehen, sich als Falschmünzereiproduct erweist! Kämpft ja doch der „Anzeiger“ für „Civilisation, Fortschritt und Humanität“, und in solch „edlem“ Kampfe müssen wohl alle Waffen erlaubt sein, auch der ordinärste Marktweiberstyl. — Anerkennenswerth ist übrigens beim „Anzeiger“ die totale Ungenirtheit, mit welcher er zu Werke geht. Er kennt keine Verschleierung, man braucht bei ihm nicht zwischen den Zeilen zu lesen, so daß jedes Kind sogleich weiß, was er will. Heute z. B. bringt er ein Gedicht, „Garibaldi“ überschrieben, das diesen Helden der Neuzeit in überschwenglichem Maße feiert und schlüßlich den Wunsch ausdrückt, daß doch auch in Deutschland ein Garibaldi erstehen möge. Ob diese Rolle nun Hrn. Meyer oder Hrn. Naud zugedacht ist, muß der Verfasserin der Gedichte, „Marie K.“ vorbehalten bleiben. Erlauben Sie mir einige Zeilen dieses aus offenbar hysterischer Feder geflossenen Poems anzuführen: „Ein Name sprengt der langen Knechtschaft Bande, Und fluchbeladne Throne sinken nieder!“ .... „Aus Kerkern heben sich lebendige Leichen Zum langentbehrten, heißersehnten Lichte, Und Greuelthaten sonder Gleichen Gräbt Kilo's (soll heißen Klios!) Griffel ein in die Geschichte — —“ u. s. w. Den Schluß des Gedichtes müssen wir aber ganz hersetzen:

„O Held, der Du bis jetzt den deutschen Namen
Als Deiner Heimath Fluch nur konntest nennen,
Das deutsche Volk ruft Deinen Thaten Amen,
Lern Du es wohl von seinen Fürsten trennen!
Bei uns auch keimt der Freiheit heil'ger Saamen
Und deutsche Herzen für das Recht entbrennen;
Dir allen Ruhm, Dir allen Preis auf Erden,
Doch möcht auch uns ein Garibaldi werden!“

Wahrscheinlich würde dann in diesem Falle Fräulein Marie K. auch die Rolle jener neapolitanischen Megäre übernehmen, welche den gemeuchelten Polizeibeamten in Neapel zum Ueberfluß noch die Augen ausstach und dafür eine so große Popularität für sich nebst starken Besuch ihrer Kneipe erwarb! Die Stammgäste würden dann natürlich die Redaction des „Nürnb. Anz.“ und dessen Mitarbeiter, wenn ihnen anders die „Staatsgeschäfte“ noch Zeit zum Wirthshausbesuche übrig ließen! Indeß findet ein echter deutscher Wühlhuber zu Letzterem allemal Zeit.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 14. Oct. Ueber den Notenwechsel mit Rom seit Verwerfung der Convention ist die Karlsr. Ztg. in den

Stand gesetzt, Folgendes der Oeffentlichkeit zu übergeben: Nachdem in Folge der über die Convention mit dem päpstlichen Stuhle gefaßten Beschlüsse der zweiten Kammer eine Aenderung im Ministerium eingetreten war, hat die großherzogliche Regierung für angemessen erachtet, dem päpstlichen Stuhle über den Verlauf dieser Angelegenheit und über ihre Entschließungen genaue Mittheilungen zu machen. Sie hielt jedoch den hiezu geeigneten Zeitpunct erst dann gekommen, als die Gesetze, welche an die Stelle der Convention treten sollten, entworfen und zur Vorlage an die Kammern reif waren. Demgemäß richtete das großh. Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten unterm 14. Juni d. J. ein Schreiben an den Staatssecretär Sr. H. des Papstes, Cardinal Antonelli, und legte demselben eine Denkschrift bei, welche den Gang der Dinge darstellt. Außerdem haben S. k. H. der Großherzog in einem eigenhändigen Schreiben an den hl. Vater sich ausführlich über höchst ihre Entschließungen ausgesprochen. Es erfolgte hierauf unterm 26. Juli d. J. ein Antwortschreiben Sr. H. des Papstes an S. k. H. den Großherzog und ein weiteres des Cardinal Antonelli an den Minister des Aeußeren, welch' letzterem eine Erwiderung auf die erwähnte Denkschrift beigefügt war. Die großh. Regierung glaubte diese Ausführung des päpstlichen Stuhles nicht ohne Replik lassen zu dürfen und eine solche wurde dem päpstlichen Stuhle unter dem 11. Sept. d. J. mittelst Schreiben an Cardinal Antonelli übersendet. — Von diesen Actenstücken veröffentlicht die Karlsruher Ztg. folgende: 1) die Denkschrift der großh. Regierung vom 14. Juni d. J. (ursprünglich französisch geschrieben); 2) die Erwiderung des päpstlichen Stuhls vom 28. Juli d. J. auf die Denkschrift (ursprünglich italienisch). 3) Die Antwort der großh. Regierung auf diese Erwiderung vom 11. Sept. d. J. (ursprünglich deutsch).

Rastatt, 12. Oct. Bei Gelegenheit des Abgangs der hiesigen österreichischen Infanterie wurde folgender Tagsbefehl erlassen:

„Dem Rufe ihres Kriegsherrn zufolge werden das k. k. österreichische Infanterieregiment „v. Benedek Nr. 28" und das 1. Feldjäger-Bataillon morgen am 12. d. M. ihren Abmarsch aus der hiesigen Bundesfestung beginnen, um einer neuen und ernsteren Bestimmung entgegenzugehen. Ungern sehe ich diese erprobten Truppen aus dem Besatzungscontingente scheiden, allein ich begreife den Drang und die Ungeduld, mit welcher ihre Brust dem Augenblicke entgegenharrt, welcher sie dem Schauplatz ernster Ereignisse näher führt und ihnen vergönnen wird, für Oesterreichs Ehre und Recht die Fahnen zu entfalten. So erübrigt mir denn nur, meine Anerkennung und den Dank hier auszusprechen für die in jeder Beziehung von echtem Kriegergeist zeugende Haltung, welche die abrückenden Bataillone zum Theil während einer Reihe von Jahren hier bethätigt haben, und sie zu versichern, daß ich mit dem höchsten Interesse ihren zukünftigen Begebnissen folgen werde. Durch Krankheit an das Lager gefesselt, muß ich tief beklagen, den Scheidenden nicht persönlich das Geleite geben zu können; doch tröstet mich die Hoffnung, daß sie des alten Soldaten nicht vergessen werden, welcher ihnen stets mit Kameradschaft und Wohlwollen ergeben war, und rufe ihnen zum Abschied zu: „Gott schütze Oesterreichs tapfere Krieger und führe sie zu Sieg und Ruhm!" — Rastatt, den 11. Oct. 1860. Der Gouverneur v. Gailing, General der Cavalerie." (Mannh. J.)

Preußen. Berlin, 14. Oct. Das „Jubelfest der hiesigen Universität" hat mit dem gestrigen Abend seinen Anfang genommen. Die Deputationen waren in den letzten Tagen überaus zahlreich eingetroffen. Keine deutsche Universität ist unvertreten, dagegen sind officielle Deputationen vom Auslande, mit Ausnahme von Basel, Bern und Zürich nicht eingetroffen. Inzwischen haben auch die studentischen Corporationen fast aus ganz Deutschland Abgeordnete entsendet; diese und die hiesigen Studirenden strömten in den letzten Tagen so zahlreich zu der Einzeichnung ihrer Namen in das Fest-Album, daß die Räume des Universitätsgerichts förmlich überfüllt waren. Zur Erinnerung an das Fest ist eine Denkmünze geprägt worden, welche die Festtheilnehmer an schwarz-weißem Bande als Abzeichen tragen werden. Sämmtliche Gymnasien und höhere Lehranstalten von Berlin so wie die Communalbehörden und die Geistlichkeit haben auch Deputationen abgesandt. Diese wurden gestern Abend in der Wohnung des Jubelrectors Geh. Raths Böckh empfangen, wo eine allgemeine Begrüßung stattfand. Heute Mittag erfolgte der officielle Empfang der Deputationen in der Aula, deren Vorhallen so wie das ganze Treppenhaus in reichem Herbstblumenschmucke prangten. In der Aula selbst war die Wand hinter der Rednerbühne mit exotischen Gewächsen geziert; hier waren die Büsten Friedrich Wilhelm's III., Friedrich Wilhelm's IV. und des Prinz-Regenten aufgestellt. Der Rector Böckh hatte auf einer Estrade Platz genommen; ihn umstanden die vier Decane Twesten (?), Heffter, Ehrenberg und Trendelenburg; die Docenten der vier Facultäten hatten sich rechts und links auf Erhöhungen aufgestellt. Auf langen Tafeln lagen die Zuschriften und Ehrengeschenke. Um 12 Uhr eröffnete der Rector die Feier mit einer Ansprache, worin er den Zweck dieses Festes hervorhob und namentlich betonte, daß die Bürger des Gelehrtenstaates oder, wie man zu sagen pflege, der „Gelehrten-Republik" keine politischen Grenzen kennen. Die Reihe der Deputationen eröffnete der General-Superintendent Dr. Hoffmann in Begleitung des Bischofs Dr. Neander, des Propstes Dr. Nitzsch, des Superintendenten Schulz und anderer Geistlichen. Die Abgeordneten der einzelnen Universitäten überreichten Zuschriften unter besonderen Ansprachen. Im Namen der Berliner Gymnasien und höheren Schulen sprachen der Director Dr. August und der Director des Provincial-Schul-Collegiums Oberregierungsrath Reichmann. Die Reihe der Deputationen beschloß die der in Berlin promovirten Doctoren, für welche der 91 Jahre alte Oberconsistorialrath Dr. theol. Marot das Wort führte. Böckh dankte dem „Doctor Doctorum und ältesten Doctor Deutschlands." Die Feier währte von 12 bis 2½ Uhr. (Nürnb. Corresp.)

Berlin, 16. Oct. Der Attaché bei der kgl. Gesandtschaft am neapolitanischen Hof, v. Gersdorff, ist aus Neapel hier eingetroffen. In Gaëta weilt außer dem Gesandten Grafen v. Perponcher nur der Legationssecretär Uebel, während der Legationsattaché Frhr. v. Vincke als garde des archives in Neapel zurückgeblieben ist. Auch der N. Pr. Z. wird jetzt aus St. Petersburg gemeldet, daß die russische Regierung beabsichtigt, ihre Gesandtschaft von Turin abzuberufen. Der „Köln. Ztg." wird dagegen über die Stellung Rußlands zu den italienischen Verhältnissen folgendes geschrieben: „Der russische Gesandte in Turin, Hr. v. Stackelberg, hatte vor einigen Monaten wegen des Todes seiner Frau einen Urlaub genommen. Die spätere Verlängerung dieses Urlaubs hatte eine augenscheinlich politische Bedeutung. Wenn jetzt Rußland die Frage der Abberufung anregt, so ist seine Stellung von der der anderen Regierungen, und namentlich Preußens, verschieden. Rußland braucht nicht förmlich abzuberufen, und wäre bei einer eintretenden Wendung der europäischen Dinge in der Lage, die längere Abwesenheit seines Gesandten von Turin in seinem Sinn und je nach seinem augenblicklichen Interesse zu erklären. Damit Rußland die Angelegenheit gleichmäßig mit den andern Staaten behandelte, müßte Hr. v. Stackelberg nach Turin zurückkehren, eine entsprechende Zeit dort verweilen, und alsdann zugleich mit den andern Gesandten abreisen. Dieß wird schwerlich geschehen, und dieses vorsichtige Benehmen Rußlands könnte die anderen Regierungen veranlassen, sich ihrerseits reservirt zu halten."

Oesterreich. ⊙ Wien, 15. Oct. Verschiedene deutsche Zeitungen haben unter Verschweigung ihrer Quelle, Turiner und Mailänder Zeitungen, aus Triest Thatsachen angeführt, welche diese Stadt als ein Hauptquartier der Italianissimi kennzeichnen sollten. Bei dem Umstande, daß Triest seine Größe, ja man kann fast sagen seine Existenz, welche die Republik Venedig in den Zeiten ihrer Kraft vernichten wollte, den österreichischen Herrschern verdankt, mußte eine solche Anschuldigung doppelt auffallen. Man liest denn auch in der neuesten „Triester Zeitung," was folgt: „Von gewissen Seiten ist Triest immer als eine Stadt bezeichnet worden, in welcher die italienischen Sympathien im schönsten Flore stünden. Eine Fahne war angeblich von reichen Damen Triests für Garibaldi gestickt und nach Mailand gesendet worden, 30,000 Frcs. seien das Resultat einer in Triest veranstalteten Sammlung gewesen, ein Comité für Garibaldi habe sich in Triest gebildet und große Dimensionen angenommen. Kurz man war versucht zu glauben, man stehe auf einem Vulcane, der von Tag zu Tag auszubrechen drohe. Obwohl wir nie diese Ansichten theilten, so waren wir doch bisher nicht im Stande, die Unwahrheit derselben zu beweisen. Nun aber erfahren wir aus einem, auf ganz besonderem Wege gestern (d. i. 12. Oct.) mittelst Schiffes hieher (nach Triest) gelangten Briefe, hervorgegangen von einem der Partei des Garibaldi Angehörigen und aus weiter Ferne an einen Gesinnungsgenossen geschrieben, daß der Schreiber desselben selbst zugesteht, Triest sei in einer Ausnahmsstellung, man könne von dieser Stadt keiner eigentlich italienischen Sympathie sich versehen, man müsse sich auf ein Minimum von Hoffnung beschränken, und die bisherigen Resultate seien die geringsten gewesen. Die so pompös angekündigte Fahne sei ganz einfach in Mailand fabricirt worden, und die 30,000 Frcs. schrumpfen zu 800 Frcs. zusammen, die mittelst anonymen Briefes, welche Kühnheit des Senders! an das Comité (zu Mailand) gesendet worden."

Italien.

Nach der Schilderung, welche die „Gazz. di Mil." von der verderblichen Explosion des Piemontesischen Kanonenbootes auf dem Gardasee macht, war das Unglück noch weit größer, als ursprünglich gemeldet wurde. Die Zahl der an Bord befindlich gewesenen Personen hat nicht 70 sondern 84 betragen, von denen nur 14 mit dem Leben davon gekommen sind. Ganze Familien haben ihr Grab in den Wellen gefunden, darunter auch die Angehörigen der Conti Guerrieri und Arrighi. Conte Guerrieri namentlich hat seine Frau, drei Söhne und vier Töchter verloren. Auch der Syndicus von Limone, dessen Secretär und andere Beamte, so wie Passagiere aus Verona, Trient und Riva sind mit ihren Angehörigen verunglückt; die Katastrophe war bei dem steilen Felsenufer von Tremosine erfolgt. Gleich nach dem Platzen des Dampfkessels fing die Pulverkammer Feuer und die am Bord Befindlichen flogen in die Luft, um aus sehr beträchtlicher Höhe verstümmelt in den See zu stürzen. Als die Boote der österreichischen Flottille in möglichster Eile herbei kamen, schwammen in der von Blut gerötheten Fluth Fragmente menschlicher Gliedmassen zwischen den Bruchstücken des Wraks umher. Es gelang ihnen mehrere Verunglückte, die sich sämmtlich in sehr traurigem Zustande befanden, zu retten, und nach Limone zu bringen.

Die Turiner Gazzetta macht eine Reihe von Depeschen bekannt, die Bertani, der General-Secretär Garibaldi's erlassen hat. Sie alle athmen den größten Haß gegen die Annexion und zeigen deutlich, daß die Mazzinisten entschlossen waren, es zu einem Kampfe mit den Sarden

kommen zu lassen. In einer befiehlt er dem Commandanten von Giula, Dr. Tripoti, Mannschaften in großer Anzahl an der Grenze zu versammeln und den Garden nicht eher das Einrücken zu gewähren, als bis Weisungen vom Dictator eingelaufen seien. In einer anderen an denselben vom 26 Sept. sagt er: „Organisiren Sie den Widerstand mit Ihren Truppen. Setzen Sie alle revolutionären Mittel in Bewegung. Wiegeln Sie die Nationalgarde auf. Zertheilen Sie nicht Ihre Truppen.“ In einer dritten aus Neapel vom 1. Oct. befiehlt er: „Lassen Sie keine annexionistischen Bewegungen aufkommen. Ergreifen sie strenge Maßregeln gegen die Wühler, welche die Annexion vor dem Befehle des Dictators hervorrufen wollen.“

Großbritannien.

Während „Daily News“ in Leitartikeln von Achtung und Freundschaft für die französische Nation und Regierung überfließt, druckt sie aus der „Bristol Times“ mit Behagen einen Artikel ab, worin der neuliche Besuch des Prinzen Napoleon in jener Stadt auf das allerrespectwidrigste carikirt ist, so zwar, daß es — um eine Probe zu geben — darin heißt: „Se. kais. Hoheit und dessen Gefolge habe nicht anders ausgesehen, als etwa ein paar alte Kleider-Juden, die nicht gern viel Seife verbrauchen.“ Gegen den Argwohn einiger Provincialblätter, daß die Reise des Prinzen, besonders sein Besuch in Irland, einen geheimen politischen Zweck haben könnte, nahm ihn die „Times“ in Schutz, jedoch die „politische Unschuld“ des jüngern Jérôme in einem Ton verbürgend der ebenfalls nicht schmeichelhaft klang.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 8. Oct. Der in Irkutsk erscheinende „Amur“ bringt Nachrichten aus Peking von Anfangs Juli. Die Insurrection hat nach denselben an Ausdehnung gewonnen, und sich besonders in den Küstenbezirken des Ostens gekräftigt; die Miliz ist in Peking, dessen Umgebung und dem Gouvernement Schan-dun einberufen und zu ihrem Unterhalt die Sammlung freiwilliger Gaben befohlen. Die Unzufriedenheit ist überall furchtbar, der Handel geht still. Die Engländer haben wie man sagt, einige Puncte auf dem südlichen Ufer des Golfs von Petschili besetzt, beunruhigen aber die Einwohner nicht; in Folge der Berichte darüber ist die ganze Einwohnerschaft von Peking auf der Seite der Engländer und wünscht eben so sehr sie in Peking zu sehen wie sie früher es gefürchtet hat. Aus der Hauptstadt sind 6000 Mann nach Schan-dun gegen die Engländer geschickt worden; 10,000 Mann sind in anderer Richtung abgegangen. In Peking war das Gerücht verbreitet, daß der Bogdy-Chan in die Mongolei gehen will um dort zu jagen und den Winter in Mukden zubringen wird. Er feiert in diesem Sommer seinen dreißigsten Geburtstag, wozu viele mongolische Fürsten und Koreaner herbeigekommen sind. (Allg. Z.)

München, 18. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. October auf die erledigte Controleursstelle bei der Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse den Cassier der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse München, Wilhelm Mahr, seiner Bitte willfahrend, zu befördern, und den Cassier der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Bamberg, Max Buchner, seiner Versetzungsbitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft zur Specialcasse München zu versetzen;

unterm 14. September dem katholischen Pfarrer und Decan Dionys Weinmayr in Osterhofen in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 18. Oct. Dem Vernehmen nach, wird in einer heute stattfindenden Sitzung des Magistrats das von der k. Staatsregierung abverlangte Gutachten in der Gewerbsfrage zur Berathung kommen. Hr. Rechtsrath Klaußner hat über diese wichtige Angelegenheit ein sehr umfassendes Referat bearbeitet, in welchem dieselbe nach allen Seiten hin in der eingehendsten Weise erörtert wurde. Man sieht der Beschlußfassung des Magistrats mit vielem Interesse entgegen.

** **Paris**, 16. Oct. Nach der „France centrale“ hätte Hr. Petetin, Präfect in Savoyen, der kürzlich decorirt worden ist, sich in Nizza ums Leben gebracht.

** **Marseille**, 15. Oct. Die Post aus Neapel vom 9. ist diesen Abend ausgetheilt worden. Da Mazzini sich weigert, abzureisen, hat der Prodictator die Clubbs und politischen Gesellschaften untersagt und Louis Blanc verboten, Nationalwerkstätten zu eröffnen. Er hat außerdem d'Ayala, den Obercommandanten der Nationalgarde, entlassen. — Das diplomatische Corps in Gaeta hat durch das Organ des spanischen Gesandten gegen das Decret zur Ehre des Königsmörders Milano protestirt. Alle Gesandten haben unterzeichnet. — Garibaldi hat die Blocade von Messina und Gaeta decretirt. Viceadmiral le Barbier de Tinan hat sich geweigert, sie anzuerkennen. Das französische Paketbot Protas ist gekapert worden.

Telegraphische Depesche
der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Livorno**, 16. Oct. In Civita-Castellana hat ein französisches Bataillon die Herrschaft des Papstes wieder hergestellt. Die Nationalgarde übergab das Fort und die Gefangenen. — Der Gemeiderath von Viterbo hat gegen die französische Occupation feierlichen Protest eingelegt.

Berlin, 17. Oct. Die „Preuß. Ztg.“ enthält einen Leitartikel, der die Coblenzer Zusammenkunft u. A. folgendermassen bespricht: Die herzlichen Beziehungen, welche zwischen England und Preußen immer obgewaltet und stets obwalten werden, wenn sie ihre wahren Interessen nicht verkennen wollen; haben durch die Coblenzer Besprechung und den eingehenden Gedankenaustausch, welcher dort zwischen den leitenden Staatsmännern beider Staaten stattgefunden, fester gewurzelt, an Sicherheit und Ausdehnung gewonnen. Je verwickelter die augenblicklichen Verhältnisse des europäischen Staatensystems sind, um so größer ist die Genugthuung, das Zusammentreffen der beiderseitigen Anschauungen und Auffassungen über große und wichtige Fragen constatiren zu dürfen. Der Artikel sagt schließlich ungefähr: während die Warschauer Zusammenkunft das gute Einvernehmen Preußens mit den östlichen Nachbarn beweist, zeigt das glückliche Ergebniß der Coblenzer Besprechungen, Preußen wisse hochwichtige Interessen zu pflegen, die es an England knüpfen. (Schw. M.)

Turin, 16. Oct. Die „Turiner Ztg.“ schreibt: Angesichts der drohenden Stellung (!) Oesterreichs concentriren sich unsere Truppen längs des Po unter dem Commando Cialdini's, Cucchiari's und Durando's. Die Mincio-Linie wird von Lamarmora vertheidigt. Andererseits will man wissen, daß Lamarmora vom Könige nach Neapel berufen und im Commando am Mincio durch Cucchiari abgelöst werde, und daß auch Cialdini zur Organisirung neapolitanischer Truppen einberufen wurde. Lamoricière soll am 13. d. in Rom angelangt sein. Die Militär-Zeitung enthält den Befehl, daß alle kampffähigen Soldaten der Depots unverzüglich in die betreffenden Truppenkörper eingereiht werden. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

♂ **Nürnberg**. 14. Oct. Solche Preise, wie sie gegenwärtig im Hopfengeschäfte sich ergeben, waren in diesem Jahrhundert nicht da, es scheint einiger Schwindel dahinter zu stecken und dieser wurde begünstigt durch starke Aufträge, welche seit Anfang October bayerische Lieferanten erhielten. Auf einigen Plätzen sind auch englische Einkäufer erschienen, und haben durch ihre Hast die Preise rasch in die Höhe getrieben. Während man Ende September für Hersbrucker Waare 210—225 fl., für Spalt und Umgegend 250—270 fl. zahlte, Holedau 230—250, Saaz 300—320 fl. notirte, haben in voriger Woche untergeordnete Sorten den Preis von 300 fl. und darüber erreicht. Saazer kostet 360—370 fl., Spalt 325 fl. und Leihkauf, Langenzenn, Neustadt, Altdorf verlangt 310—330 fl. und sind die Producenten in der Abgabe ungemein zähe. Aber sie werden bald enttäuscht werden, denn die gegenwärtigen Preise des continentalen Hopfens stehen höher als in England und sind vorgestern schon Aufträge dahin sistirt worden. Jedenfalls tritt jetzt ein Stillstand ein, wenn die Aufkäufer, stutzig geworden, zuwarten, bis die vergnügt sich die Hände reibenden Producenten anfangen bedenklich zu werden. Geben die jetzigen Hopfenpreise die Norm zur Bestimmung des Bierpreises für die nächste Sudzeit, so wird sich die Maß Bier auf 8 kr. berechnen. Gegen solchen Schwindel, wie ihn eine Anzahl Händler treiben im Hopfengeschäfte, das sich in Nürnberg concentrirt hat, hilft nichts als Freigebung der Biertaxe. Man sprach davon auf hiesigem Platze, man wolle den Bierpreis herabsetzen, da noch viel Vorrath von Sommerbier vorhanden ist und die Trinklust in Folge des wohlfeilen Obstes sich sehr reducirt; aber man ist jetzt von dem Gedanken abgekommen, vielleicht trinken wir bald Sommerbier als Winterbier, wenn der Preis für letzteres festgesetzt ist.

Wien, 17. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75 90; 5proc. Met. 64.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88 50; von 1858: 104.75; von 1860: 88.60; Bankactien 762; österr. Credit-Mobilier-Actien 171.70; Donau-Dampfschiff.-Actien 414; österr. Staatsbahn-Actien 258.50; Nordbahn-Actien 183 60. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.—; London £ 10. 131.85; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 18. Oct.: „Die Zauberflöte“, Oper von Mozart.

Getraute in München.

Friedrich Balduin Karl Frhr. v. Mauchenheim, gen. Bechtolsheim zu Mainsondheim, mit M. Eleonore Charlotte Theresia Freiin v. Varicourt, k. b. Kämmererstochter von Würzburg; Christoph Friedrich Stöckel, Commissionsbureau Inhaber und Insasse dahier, mit Theresia Christina Francisca Leber, k. Appellationsgerichtskanzlistenstochter von Freysing; Max Joseph Schmid, Steuerkatasterfunctionär, mit Karolina Schmid, k. Hofmusikustochter von hier; Franz Anton Rudhard, k. Hauptmann im Infanterie-Leib-Regiment dahier, mit Anna Müller, prakt. Arztenstochter von hier; Franz Beck, Revisionsassistent bei den k. Verkehrsanstalten dahier, mit Johanna Karolina Louise Bode, k. Staatsschuldentilgungs-Specialcassierstochter von hier; Joseph Aumer, Orientalist und Insasse dahier, mit Laura Schwarzmaier, prakt. Arztenstochter von hier.

Gestorbene in München.

Sibylla Buckingham, quiesc. k. Bezirksgerichts-Directors-Gattin von Kempten, 40 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5139. [3a] **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich höherer Genehmigung wird bei dem königlichen Hauptmontur- und Rüstungsdepot in Nürnberg

Dienstag den 6. November 1860 früh 9 Uhr

der Bedarf pro 1860/61 an weißem Manteltuche, kornblauem, ordinair stahlgrünem, dunkelblauem, scharlachrothem, krapprothem, rosarothem, carmoisinrothem pfirsichrothem, hellgelbem, orangegelbem, feinhellgrünem, feinstahlgrünem und feinkornblauem Tuche; dann an Pantalon-, Hemden-, ordinär Futter-, Rockfutter-, dunkelblauer Futter-, Hanf- und Steif-Leinwand; ferners Canevas, ¼ breiter Zwilch als Futtereinlage, Reithosenkalbfelle, Halbstiefeln und Vorschuhmaterialien

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 22. dieß Monats an in den Rechnungskanzleien der unterfertigten Stelle

des 1. Infanterie-Regiments in München,
" 3. " " in Augsburg,
" 9. " " in Würzburg, und
der Garnisons-Montur-Commission in Landau

zu Jedermanns Einsicht offen vor, worauf die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Inländische Gewerbeberechtigte werden hiemit eingeladen, ihre Submissions-Angebote, in welchen sie sich zu erklären haben, welche Bedarfsartikel, zu welchen Quantitäten und Preisen innerhalb der festgesetzten Termine sie nach den Accordsbedingungen in Lieferung übernehmen wollen, vorschriftsmäßig überschrieben und verschlossen längstens bis **Montag den 5. November 1860 Abends 6 Uhr** an die unterfertigte Stelle frankirt einzusenden, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen des §. 14 der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Montur-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 15, 16 und 17 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebsvermögen ꝛc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen.

Nürnberg, den 16. October 1860.

Der Vorstand des kgl. Haupt-Montur- und Rüstungs-Depots:
v. Caspers, Oberstlieutenant.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Arthur Schopenhauer's philosophische Werke.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die beiden Grundprobleme der Ethik,
behandelt in zwei akademischen Preisschriften.
Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.
8. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Die Welt als Wille und Vorstellung.
Dritte, verbesserte und beträchtlich vermehrte Auflage.
Zwei Bände. 8. 6 Thlr.

Diese beiden wichtigsten Werke des am 21. September d. Js gestorbenen berühmten Philosophen liegen hiermit dem deutschen Publikum in neuen Ausgaben letzter Hand vor. Die zweite Auflage des erstern wurde wenige Tage vor seinem Tode beendet, die dritte Auflage des andern -- seines Hauptwerkes — erschien erst voriges Jahr.

Vorräthig in der **Jos. Lindauer**'schen Buchhandlung in **München,** Kaufingerstr. **29.** 5136.

5129. [2a] Bei **Georg Franz** in München sind sämmtliche

Schul- und Vorlesebücher ꝛc.

Grammatiken, Wörterbücher ꝛc.

aus allen Fächern der Literatur

zu haben und werden zur geneigten Abnahme empfohlen.

5120. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Geschichte von Ost-Asien.

Für Freunde der Geschichte der Menschheit
dargestellt von **Dr. Johann Ernst Rudolph Kaeuffer.**
Drei Theile. 8. Geh. 11 Thlr.

In diesem mit dem soeben erschienenen dritten Theil nunmehr vollständig vorliegenden Werke stellt der als gründlicher Kenner der Geschichte Ost-Asiens bekannte Verfasser zum ersten mal für einen weiteren Leserkreis alles das zusammen, was bis jetzt durch die meist schwer zugänglichen Arbeiten der eigentlichen Forscher auf diesem Gebiete über die Geschichte und Culturverhältnisse der ostasiatischen Völker ermittelt worden ist.

5124. **Bekanntmachung.**

Haindling Kirchenverwaltung gegen
Beck, wegen Hypothekzinsen.

Zufolge klägerischen Andringens wird das Anwesen des Schreiners Anton Beck Hs.-Nr. 160 zu Geiselhöring, und zwar wegen in Mitte liegender Specialhypothekverhältnisse ausgeschieden nach folgendem Bestande:

I.

1) Wohnhaus, gemauert, mit Taschendach, zweistöckig, mit einem Zimmer auf dem Dachboden,
2) Schupfe von Holz mit Schneideschindeldach, meist offen, im schlecht baulichem Zustande,
3) Hofraumsareal zu 0,8 Tagw.,
4) Schöpfbrunnen,
5) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile,

alles dieses geschätzt auf 2051 fl.,

II.

das im landgerichtlichen Gewerbskataster Nr. 306 neu / 643 alt als real vorgetragene Schreinerrecht, geschätzt auf 300 fl.,

zwangsweise am

Dienstag den 18. December l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

im Gasthause des Bierbrauers Georg Redlbacher zu Geiselhöring an den Meistbietenden verkauft, wozu mit dem Bemerken eingeladen ist, daß sich Steigerer sogleich bei der Tagsfahrt bei Meidung der Zurückweisung über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Gebäulichkeiten stehen mit 800 fl. in der Brandversicherung, und sind auf dem Bestande Ziff. I 2330 fl. incl. einer Zinsencaution zu 30 fl., dann für eine Person Unterschluf, Wohnung und Krankenpflege ohne Anschlag; für zwei Personen ein Naturalaustrag im jährlichen Anschlage von 80 fl. und für weitere zwei Personen ein Unterschluf im ledigen Stande ohne Anschlag, auf dem Bestande Ziff II aber 1480 fl. incl. der Zinsencaution zu 30 fl., wovon jedoch 1130 fl. auch schon bei dem Bestande Ziff. I vorkommen, ferner jener Naturalaustrag zu 80 fl. und der Unterschluf für jene zwei Personen ledigen Standes hypothekarisch eingetragen.

Der Hinschlag findet nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 89 bis 101 des Civilproceßgesetzes vom 17. November 1837 statt.

Sign. am 10. October 1860.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 286/1. **Wagenbauer.**

Gesuch. Die Tochter einer angesehenen, in der Provinz lebenden bayer'schen Beamtenfamilie, welche drei Jahre bei einer ausländischen Herrschaft in der Eigenschaft als **Kammerjungfer** gedient hat, wünscht bei einer Herrschaft in der Hauptstadt ihres Vaterlandes wieder angemessen placirt zu werden. Briefsachen, unter Chiffre **F. M.** bei der Expedition der „Neuen Münchener Zeitung" gefälligst hinterlegten Offerten folgt unmittelbar nähere Auskunft. 5033 [2b]

PAUL HOFFMANN'S
neu erfundenen

Im großen Saal des königl. Odeon.
Heute Donnerstag den 18. October 1860:

Astronom. und geologische Darstellung

Der so überaus zahlreiche Besuch und der mir an jedem Abend so reichlich gespendete Beifall veranlaßen mich, meine geologische Vorstellungen noch fortzusetzen und eine Abtheilung ganz neuer **astronomischer Tableaux** beizufügen:

1. und 2. Abtheilung: **Die Wunder der Urwelt!** 3. Abtheilung: **Der Himmel! seine Welten! und Wunder** (Die Weltkörper in naturgetreuer Bewegung dargestellt.) 4. Abtheilung: **Meteorologische, landschaftliche und architektonische Tableaux.** Zum Schluß: **Optisches Farben- und Linien-Spiel.** 510[illegible]

Cassa-Eröffnung **6** Uhr. Anfang **7** Uhr. Ende gegen **9** Uhr.

Billeten zu reservirten Plätzen sind Morgens von 11—12 Uhr und Mittags von 2—4 Uhr bei der Hausmeisterin im Odeon zu haben.

Paul Hoffmann.

Rhein-Dampfschifffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

3549. [c]

Abfahrten vom 1. October 1860 an:

von Mannheim
täglich **6½** Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim.**
" **12** " Mittags " **Bingen** im Anschluß an den Zug von Stuttgart.
Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags nach **Rotterdam.**
Montags und Mittwochs nach **London.**

Mannheim, im September 1860.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 1 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 250.** 19. October 1860.

Uebersicht.

Der 18. October.

Heute vor 47 Jahren lagen die drei verbündeten Monarchen, Kaiser Franz I. von Oesterreich, Kaiser Alexander von Rußland und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen auf einer kleinen Anhöhe vor Leipzig, seitdem der Monarchenhügel genannt, auf den Knieen, um dem Herrn der Heerschaaren die Ehre zu geben und fromme Dankgebete zu ihm emporzusenden.

Der Generalissimus ihrer verbündeten Heere, Feldmarschall Fürst Carl zu Schwarzenberg, war selbst zu ihnen herangeritten gekommen, ihnen die frohe Botschaft des über den gemeinschaftlichen Feind Napoleon und sein Heer errungenen Sieges zu bringen.

Mit diesem Siege waren die Ketten der Knechtschaft, in welche der Corse nicht blos Deutschland, sondern einen großen Theil von Europa geschlagen hatte, gebrochen, neu athmeten wieder auf alle Gemüther, denn das Land fühlte sich wieder frei von der Bedrängniß und Noth, in welcher es unter dem Joche der französischen Zwingherrschaft so lange geschmachtet hatte.

Der König aller Könige hatte sein schiedsrichterliches Endurtheil gesprochen, und dieses lautete für den Sieg der verbündeten Heere, durch welchen zugleich auch der Sturz des fremden Despoten auch in dessen eigenem Lande vorbereitet war.

Alle für Einen, und Einer für Alle! das war das Losungswort, welches der unsterbliche Heerführer Fürst Schwarzenberg allen unter seinem Oberbefehl vereinigt kämpfenden Kriegern in seinem Tagsbefehle vor der Schlacht zugerufen hatte. Und nur dieser Einigkeit verdankten sie den nach dreitägigem blutigen Ringen endlich erkämpften vollständigen Sieg. Nur dem Zusammennehmen und dem Aufgebote aller ihrer Kräfte gelang es, solchen zu erringen.

Vergessen wir nicht die darin liegende Lehre! Auch jetzt ist Deutschland wieder von einem Napoleon mit der gleich schweren Gefahr neuer Knechtschaft und Zerreißung bedroht. Auch jetzt kann uns nur das Zusammennehmen aller Kräfte, festes Zusammenhalten, mit einem Worte: innigste Einigung und vollste Einigkeit retten und zum Siege verhelfen.

Selbstüberschätzung der Kraft der Einzelnen, Selbstüberhebung des Einen über den Andern, in Folge davon Zersplitterung unserer nur in ihrer Vereinigung starken Macht, brächte uns nur Niederlagen und sicheres Verderben.

Der vereinigten Macht des ganzen wider ihn verbündeten Europa bedurfte es, den ersten Napoleon zum Fall zu bringen. Um wie viel mehr wird es also der Vereinigung aller unserer Kräfte bedürfen, um mit Erfolg gegen die einheitliche französische Macht unter Napoleon III. kämpfen zu können!

Das allein führe sich heute Jeder, der es gut meint mit dem deutschen Vaterlande, vor Augen und zu Herzen.

Hinweg also mit all dem kleinlichen Hader und Zwiespalt, der die Ursache unserer Schwäche ist. Stoßen wir aber auch nicht in unsinniger Selbstverblendung die Bundesgenossen zurück, die so oft mit uns und für uns geblutet, reichen wir uns vielmehr alle, wie es 1813 geschah, die Bruderhand gegen die gemeinsamen Gegner! Dann wird, wenn die eisernen Würfel fallen, auch unseren Waffen der Himmel den Sieg verleihen.

Nur Einigkeit macht stark, darum erneuern wir auch heute am Jahrestage der großen Leipziger Entscheidungsschlacht von 1813 den Ruf:

Alle für Einen und Einer für Alle!

Aus Italien.

Das Manifest, welches König Victor Emanuel vor seinem Einmarsch in das Königreich Neapel an die Süditaliener erlassen hat, lautet:

„In diesem für die nationale Geschichte und die Geschicke der Italiener so bedeutsamen Augenblick wende ich mich an euch, Völker Süd-Italiens, die ihr, nachdem ihr, in meinem Namen, euern Zustand geändert, mir eure Deputationen, welche aus Männern aller Stände, Bürgern, Magistratspersonen und Municipalrathsmitgliedern bestehen, sendet und mich bittet, die Ordnung und Freiheit unter euch wieder herzustellen und euch mit meinem Königreich zu vereinigen.

„Ich will euch den Gedanken, der mich leitet, mittheilen und euch sagen, welche Pflichten mein Gewissen mir auferlegt, wenn die Vorsehung mich auf den Thron Italiens stellt.

„Ich habe den Thron nach großem Mißgeschick bestiegen. Mein Vater hat mir ein schönes Beispiel gegeben, als er der Krone entsagte, um seine eigene Würde und die Freiheit seiner Völker zu retten. Karl Albert ist mit den Waffen in der Hand gefallen und in der Verbannung gestorben. Sein Tod hat mehr und mehr die Geschicke meiner Familie mit denen des italienischen Volkes verknüpft, das seit so vielen Jahrhunderten in allen fremden Ländern die Asche seiner Verbannten wie einen Rechtstitel hinterlassen hat, zur Erbschaftsforderung für jede der Nationen, die Gott auf diese Grenze gestellt hat, und welche dieselbe Sprache reden.

„Ich habe dieses Beispiel befolgt, und das Andenken meines Vaters war immer mein Leitstern.

„Zwischen der Krone und dem gegebenen Worte war die Wahl für mich nicht zweifelhaft.

„Ich habe die Freiheit in Zeiten, welche ihr wenig günstig waren, wieder befestigt; ich wollte sie so in den Sitten des Volkes tiefe Wurzeln schlagen lassen; ich zögerte nicht, so zu verfahren, weil es so der Nation angenehm war. Trotz der Piemont gegebenen Freiheit ist das Erbe, welches mein erhabener Vater alle Italiener vorahnen ließ, gewissenhaft respectirt worden.

„Durch die Freiheit in der Volksvertretung, durch Volksunterricht, durch große öffentliche Arbeiten, durch Gewerbe und Handelsfreiheit habe ich den Wohlstand meines Volkes zu heben gesucht.

„Ich will die katholische Religion geachtet wissen, lasse aber gleichwohl jedem seine Gewissensfreiheit. Jener widerspänstigen und hetzerischen Partei, welche als einzige Freundin und Schützerin der Throne auftritt, aber im Namen Gottes den Königen zu befehlen und zwischen Fürst und Volk die Scheidewand ihrer leidenschaftlichen Unduldsamkeit aufzurichten trachtet, soll, das will ich, die bürgerliche Autorität offenen Widerstand leisten. Diese Regierungsweise konnte nur von verhängnißvoller Wirkung auf das übrige Italien sein. Die Eintracht zwischen Fürst und Volk in Betreff der nationalen Unabhängigkeit, die bürgerliche und politische Freiheit, die Freiheit der Rednerbühne und der Presse, die Armee, welche die militärischen Erinnerungen Italiens aus der Zeit der Tricolore wieder wachruft, werden aus Piemont den Bannerträger und den Arm Italiens machen. Die Stärke meiner Regierung ist nicht das Resultat einer geheimen Politik sondern stammt aus der Wirkung der Ideen und der öffentlichen Meinung.

„So habe ich in dem unter meinem Scepter vereinigten Theile des italienischen Volkes den Gedanken einer nationalen Hegemonie aufrecht halten können, aus welchem für die getrennten Provinzen eine ähnliche Einigung zu einer einzigen Nation hervorgehen sollte.

„Italien hat sich auf der Höhe meines Gedankens gezeigt, als es meine Truppen neben den Truppen der beiden großen Westmächte nach den Schlachtfeldern der Krim marschiren sah. Ich habe Italien das Recht erwerben wollen, an den Acten und allem, was die Interessen Europa's betrifft, Theil zu nehmen.

„Beim Pariser Congresse konnten meine Gesandten zum ersten Male Europa euren Schmerzensschrei vernehmen lassen, und es ward erwiesen, daß das Uebergewicht Oesterreichs in Italien dem europäischen Gleichgewichte schädlich sei, so wie, welche Gefahren es die Unabhängigkeit und Freiheit Piemonts laufen ließ, wenn das übrige Italien nicht von den fremden Einflüssen befreit worden wäre. (Schluß folgt.)

** Der „Ami de la Religion" bemerkt über das Manifest Victor Emanuels: „Das seit lange in den Räthen des Königs combinirte Beraubungs- und Lügensystem erhält in diesem Augenblicke einen kräftigen Nachdruck. Die Ideen von Gerechtigkeit, Ehre und Gewissen haben kein Gewicht mehr. Scharfe Aufforderungen und die Gewalt vermöchten allein den Marsch und die Attentate der Unsittlichkeit aufhalten; aber Europa beobachtet Stillschweigen oder beschränkt sich auf einige timide Einwürfe, und der öffentliche Straßenraub, dessen Leiter in diesem Augenblicke ein König ist, benützt diese ausgedehnte Toleranz sein Werk fortzusetzen. Selt-

sames Ding! Victor Emanuel erklärt, er wolle „in Italien der Aera der Revolutionen ein Ziel setzen", und die Revolutionäre aller Schattirungen und aller Länder ermuthigen ihn zu seinen Abenteuern und applaudiren eine Erklärungen."

** Turin, 16. Oct. Briefe aus Neapel erklären die Annahme und Wiederzurücknahme der Entlassung Pallavicino's. Die Republicaner beschuldigten Pallavicino, die freiwillige Anwerbung zu behindern, und Garibaldi setzte nachgiebig die Minister ab und berief auf den 11. November eine Versammlung, zog aber beides wieder zurück, da die öffentliche Meinung dagegen war.

Die „Times" veröffentlicht folgende Note, welche Graf Cavour an Baron Winspeare, den außerordentlichen Gesandten des Königs beider Sicilien in Turin, gerichtet hat. Der wesentliche Inhalt dieses Actenstücks lautet wörtlich wie folgt:

„Herr Baron! Die Ereignisse, welche sich in den letzten Monaten in Neapel zugetragen, haben die Regierung des Königs schon bestimmt, zum Schutze der sardinischen Unterthanen einige Fahrzeuge dahin zu senden. Seitdem hat sich die Lage der Din,e nur verschlimmert. Franz II. hat seine Hauptstadt verlassen und in den Augen der Bevölkerung seinem Thron entsagt. Der Bürgerkrieg, welcher in den neapolitanischen Staaten wüthet, und die Abwesenheit einer geregelten Regierung bringen die Grundsätze, auf welchen die sociale Ordnung beruht, in große Gefahr.

„In dieser Sachlage haben die Bürger und Behörden des Königreichs Neapel an Se. Maj. den König Victor Emanuel Adressen gelangen lassen, welche, mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, den Beistand des Souveräns anrufen, welchem die Vorsehung die Aufgabe anvertraut hat, Italien den Frieden und eine neue Gestaltung zu geben.

„Auf das Gebot der Pflichten, welche ihm diese Mission auflegt, hat der König, mein erhabener Gebieter, befohlen, ein Armeecorps nach Neapel zu schicken. Diese Maßregel, welche einem Stand der Dinge, der in Anarchie ausarten könnte, ein Ende machen soll, wird Italien und Europa bewahren und ein größeres Blutvergießen vermeiden. Ich ergreife diese Gelegenheit 2c. Cavour."

Nach der „Perseveranza" wird der Senator Mateucci als Berichterstatter im Senate die Annahme des Annexionsgesetzes und des Vertrauensvotums vorschlagen.

Nach der „Perseveranza" beabsichtigt man, nach der Annexion Süd-Italiens drei neue Minister ohne Portefeuille zu creiren.

Nach dem „Monitore toscana" hat der König Victor Emanuel am 12. ds. die Deputation aus Neapel empfangen und erklärt, er werde die Wünsche Neapels ganz dem dort frei und ungezwungen auszusprechenden Volkswillen gemäß erfüllen.

In **Mailand** hat eine kühlere Stimmung Platz gegriffen: die Werbebureux sind leer und die Sammlungen tragen nichts mehr ein. Das Verfahren gegen **Rom** hat dem Enthusiasmus für Victor Emanuel sehr herabgestimmt.

** Man schreibt aus **Rom**, 9. Oct.: Das 25. Linienregiment ist heute Morgen abgezogen. Die französische Armee wird das Erbgut Petri besetzen. Ehe das 25. Regiment Marschbefehl erhielt, haben der Gesandte und der Obercommandant auf alten Landkarten die genauen Grenzen des Gebietes aufgesucht, das den Namen des Erbguts Petri erhalten hat. Es begreift das Land zwischen Fiora, Tiber und dem mittelländischen Meere und stößt an Toscana und Umbrien; es ist mit einem Worte die Campagna Romana. Früher hieß es das päpstliche Etrurien, auch Etruria Ciminia. Heute begreift das Erbgut Petri die Provinzen Viterbo, Orvieto und Civitavecchia mit einer Bevölkerung von 179,075 Einwohnern in sich. — Alle päpstlichen Beamten, welche die Provinz Viterbo verlassen hatten, haben Befehl erhalten, an ihrem Posten zurückzukehren. Der Herzog Cesarini, der piemontesische Commissär, ist nach eingelegtem Proteste abgereist. Die Franzosen gehen nach Viterbo, Orvieto wird noch nicht besetzt. — Auf Befehl des General Goyon's gehen 1300 Mann nach Albano, wo General Ridouel sein Hauptquartier aufschlagen wird. — Man erwartet hier mit der lebhaftesten Ungeduld die Ankunft Lamoricière's. Hr. v. Merode hat ihm im Palast Tiberi auf dem Trajansplatze eine Wohnung herrichten lassen. — Der Befehlshaber des franco-belgischen Bataillons, Major Becdelievre, ist gestern zum Obersten ernannt worden.

Das „Giornale di Roma" veröffentlicht einen Brief des Generals Schmidt an den Cardinal-Staatssecretär, datirt aus Altdorf, 28. Sept. Der General erklärt, daß ihn kein den piemontesischen Behörden gegebenes Versprechen hindere, seinem Eide getreu noch fernerhin dem Papste zu dienen und sagt schließlich: „ich hege das heiße Verlangen, bald zurückberufen zu werden, wenn ich dem Papste von einigen Nutzen sein könnte, und ich würde mich glücklich schätzen, der Sache der Religion und der Ordnung in diesen Zeiten des Truges und der Trübsale einige Dienste erweisen zu können."

General Lamoricière machte, durch die schlechte Witterung in Genua zurückgehalten, dort tägliche Besuche in den öffentlichen Anstalten und Magazinen, oft in Uniform, oft in bürgerlicher Kleidung.

Das „Giornale di Roma" bringt ein Verfügung des Kriegsministers de Merode, welche eine vom General Fürsten Orsini präsidirte Commission einsetzt zur Untersuchung der Lage der von den Piemontesen beraubten Gefangenen, sowie der Familien der gefangenen Officiere, Unterofficiere und Soldaten, um für deren Unterstützung sorgen zu können.

Nach Briefen aus Neapel v. 9. d. sollte der Angriff auf Capua rasch begonnen werden; dasselbe wird erleichtert durch die Capitulation des Forts Baja, die aber erst nach sehr blutigen Kämpfen erfochten. Die Rebellen fanden in dem Fort ungemein große Pulvervorräthe. Am 4. d. brachen in vielen Orten Bewegungen zu Gunsten des Königs aus, die aber alle mit Gewalt untergedrückt wurden und eine Menge Verhaftungen nach sich zogen. In Neapel allein wurden schon am 2. Oct. 62 Personen verhaftet. Die Citadelle von Messina hält fest an Ehre und Pflicht. Ihre Bomben erinnern täglich die Einwohnerschaft daran, nicht auf die Verproviantirung der Citadelle zu vergessen, was man längst verweigert hätte, wenn man nicht ein allgemeines Bombardement in der Stadt fürchtete.

Im „Paese" von Neapel liest man, General Salzano habe mit Garibaldi wegen der Capitulation Capua's eine Unterredung gehabt. Garibaldi habe aber die Bedingungen verworfen und darauf bestanden, daß die Capitulation sich gleichzeitig auf Capua und Gaëta beziehen müsse.

Nach der „Turiner Zeitung" ist General La Masa vor Capua schwer verwundet worden.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 18. Oct. Zu dem heute Vormittag abgehaltenen Trauergottesdienst für die in päpstlichen Diensten im Kampfe für die gute Sache gefallenen bayerischen Landeskinder hatte sich schon lange vor Beginn der kirchlichen Feier eine sehr große Menge Andächtiger aus allen Ständen versammelt. Vor dem Chore war ein reicher, mit einem Lorberkranze geschmückter Katafalk errichtet, umgeben von Waffenpyramiden, und längs desselben standen auf jeder Seite fünf päpstliche Soldaten mit Kerzen in den Händen. Ihr Anblick machte einen wehmüthigen Eindruck, und es war wohl anzunehmen, daß ihre Gedanken dort sein mochten, wo sie noch vor kurzem so ruhmvoll gekämpft an der Seite ihrer gefallener Brüder! Die Uniform, welche sie trugen, mochte wohl dieselbe sein, die sie am blutigen Tage von Castelfidardo getragen! Im Schiffe der Kirche, und rechts und links vom Chore waren reservirte Plätze, auf denen man neben einer Anzahl päpstlicher Officiere, auch Se. Exc. den Kriegsminister v. Lüder nebst Deputationen von Officieren aller Waffengattungen unserer Garnison bemerkte. Auch Seitens der Unterofficiere waren Deputationen erschienen. Unter den im Civilanzuge anwesenden Herren sah man neben Sr. Exc. dem päpstlichen Nuntius und dem Personale der Nuntiatur, auch den k. k. österreichischen Gesandten Fürst v. Schönburg und den Legations-Rath v. Zwierschina, dann eine namhafte Anzahl von solchen Herren, welche päpstliche Orden trugen. Die verschiedenen Pfarreien der Hauptstadt hatten endlich jede eine Anzahl ihrer Geistlichkeit gesendet. Die Kanzelrede hielt Hr. Prof. Dr. Reithmaier. Hierauf folgte das von Sr Exc. dem hochw. Hrn. Erzbischof Gregor celebrirte Requiem. In vielen Augen bemerkten wir Thränen und nach dem Schlusse des Gottesdienstes gingen die äußerst zahlreich versammelten Anwesenden in sichtlich tief bewegter Stimmung auseinander. Unter den anwesenden päpstlichen Soldaten bemerkte man mehrere mit der englischen Tapferkeitsmedaille geschmückte, ergraute Männer; sie hatten einst der englisch-deutschen Legion angehört und sich vor Sebastopol ausgezeichnet.

Vom Main, 15. Oct. Wie wir hören, hat Oesterreich, auf den deßfalls geäußerten Wunsch Preußens sich damit einverstanden erklärt, die Conferenzen über die Würzburger Militärvereinbarungen in Berlin abzuhalten und wird das österreichische Conferenzmitglied jedenfalls schon im Laufe dieses Monats dort eintreffen. (Frkft. Pstz.)

Preußen. **Berlin**, 15. Oct. Die kirchliche Feier des Universitätsjubiläums hat heute stattgefunden. Man begab sich in fast endlosem Zuge von der Universität in die prachtvoll mit Blumen geschmückte Nikolaikirche, wo nach der Ankunft des Prinz-Regenten und der übrigen k. Prinzen Propst Nitsch ein Gebet sprach, worauf dann der Rector Böckh von der Kanzel herab die Festrede hielt.

Bei der aus Anlaß der Jubiläumsfeier der Berliner Universität erfolgten Promovirung von Doctoren ist auch der k. Director der Akademie der Künste in München, W. v. Kaulbach, zum Doctor der Philosophie ernannt worden.

** Unser Telegramm aus Turin vom 15. d. (Abendblatt Nr. 247) erhält heute von Berlin aus mehrfache Bestätigung. Ein Feldjäger ist an den preußischen Gesandten in Turin abgesendet worden mit Depeschen, worin sich Preußen mit Nachdruck gegen die Ausbeutung des Nationalitätsprincips ausspricht, wie dasselbe jetzt von Sardinien geübt wird. In gleicher Weise protestirt Preußen gegen den Grundsatz der allgemeinen Volksabstimmung, der die Grundlagen des bestehenden öffentlichen Rechts in Europa erschüttert. Auch die Nichtinterventionstheorie ist von Preußen als das bezeichnet, was sie wirklich ist. Preußen hat somit endlich einen entschiedenen Standpunct in der europäischen großen Politik eingenommen, und es ist außer Zweifel, daß Rußland, das bekanntlich die diplomatischen Beziehungen mit Turin schon abgebrochen hat, und England die preußischen Anschauungen theilen.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 16. Oct. Der Artikel des „Constitutionnel" über das neuere Vorgehen Piemonts, dessen Inhalt der Telegraph verstümmelt gebracht hatte, liegt nun in Extenso vor, und der Eindruck ist wenn möglich noch schlimmer als der, welchen der telegraphische Auszug hier gemacht hat. Den wir finden nur den Grundsatz, daß jedes Volk das Recht hat, aus ihm beliebigen Gründen Revolution zu machen, um

seine rechtmäßige Dynastie zu verjagen, förmlich aufgestellt und noch dadurch verschärft, daß gerade hierin seine Souveränetät sich kundgebe, und kein anderer Staat dies bestreiten könne, ohne seine eigene Souveränetät bloszustellen. Wäre wirklich dies der Grundsatz des jetzigen Frankreich, so definirt es dadurch sich selbst als denjenigen Staat, der an die Stelle des geltenden europäischen Völker- und Staatsrechtes die Willkür glücklicher Verschwörer und Abenteurer stellt und überhaupt den Naturzustand, den Krieg Aller gegen Alle, zurückführt. Auf England kann das jetzige Frankreich sich nicht berufen, denn England hat nie den Satz aufgestellt, daß ein Volk das Recht habe, aus „Leidenschaft oder Interesse“ zu revolutioniren und die Dynastie zu verjagen. Es hat im Gegentheile, als es den König Jakob II. wegen beharrlicher Verletzung der Grundverfassung des Reiches vertrieb, an der Dynastie festgehalten, und das Haus Hannover ist lediglich deshalb auf den britischen Thron gekommen, weil es die protestantisch gebliebene Linie des Hauses Stuart fortsetzt. Auch die Grundsätze von 1789, welche die jetzige französische Regierung, wie sie selbst hundertmal erklärt hat, vertritt, sprechen die Berechtigung der Nation, aus beliebigen Gründen zur Revolution zu schreiten, keineswegs aus. Es gibt keine solche Berechtigung, kann keine solche geben, und wenn einer Nation das Recht der Revolution aus Leidenschaft nicht zukömmt, so verletzt offenbar kein Staat, welcher der bedrängten Dynastie zu Hilfe kommt, das Recht. Wohl aber verletzt jener Staat im enormsten Grade das Recht, welcher im Bunde mit der Revolution gegen die rechtmäßige Dynastie einschreitet. Frankreich hat in Italien die Revolution groß gezogen, es sucht sie allem Anscheine nach in Spanien jetzt zu säen, um dasselbe für den Fall eines europäischen Krieges ohnmächtig zu machen.

** Wie man der A. Z. aus Wien, vom 16. Oct. mittheilt, wären der österreichischen Regierung von Coburg aus wichtige Mittheilungen zugegangen, nemlich die Andeutung, daß eine starke englische Flotte im Mittelmeer erscheinen werde, zum Schutze des österreichischen Handels und der österreichischen Küsten, wenn Oesterreich auf dem Wege einer liberalen Reform einen entschiedenen Schritt vorwärts machen werde. Daß man übrigens in Wien einen derartigen Schritt für die allernächste Zukunft vorbereitet hat, daran ist fast nicht mehr zu zweifeln, indem selbst di zwier inspirirten Blätter, wie „Pays“ und „Patrie“ aus ganz sichere Quelle wissen wollen, es stünde die Publication eines hierauf bezüglichen kaiserl. Decrets entweder mit oder unmittelbar nach der Abreise des Kaisers nach Warschau bevor.

In Triest wurde am 12. ds. die Seeverbindung durch den Lloyd mit Ancona wieder aufgenommen auf Ansuchen aus letzterer Stadt selbst. Man war sehr gespannt darauf, wie der österreichische Dampfer dort empfangen werden wird.

München, 19 October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewegen gefunden:

unterm 30. August dem Major im kaiserlich französischen Generalstabe, Baron du Casse, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 13. October die katholische Pfarrei Erfweiler, Landcomm. Zweibrücken, dem Priester Anton Pfeiffer, Pfarrer in Großbockenheim, Landcomm. Frankenthal, und die katholische Pfarrei Ilzstadt-Passau dem Priester Johann Baptist Ilg, Cooperator in Hartkirchen, Ldg. Rotthalmünster, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Annweiler, Landcomm. Bergzabern, von dem Bischofe zu Speyer dem Priester Ernst Ripplinger, Pfarrer in Niederschlettenbach, Landcomm. Pirmasens, verliehen werde; aus den für die erledigte protestantische Pfarrei St Leonhard bei Rothenburg an der Tauber alleruntertänigst in Präsentation gebrachten Geistlichen dem Pfarrer und Capitels-Senior Adolph Stählin zu Tauberschreckenbach die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; als Mitglieder der protestantischen Kirchenverwaltung zu Fürth nachgenannte Gemeindeglieder zu bestätigen: den Kaufmann Leonhard Tauber, den Lederhändler Johann Werner, den Kaufmann Conrad Maier und den Gastwirth Michael Dengler;

unterm 14. October die katholische Pfarrei Micheldorf, Ldg. Vohenstrauß, dem Priester Michael Zauner, Cooperator-Expositus in Ehenfeld, Ldg. Vilseck, zu übertragen;

unterm 16. October die bei dem Bezirksgerichte Wasserburg erledigte Assessorsstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Niederbayern, Vincenz Weninger, zu übertragen; die Verzichtleistung des Advocaten Heinrich Künsberg in Ansbach auf seine Advocatur zu genehmigen und denselben sofort von dieser Stelle zu entheben; auf die am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigte Registratorsstelle den Registrator des Bezirksgerichts München l. d. I., Johann Albrecht Backof, und auf dessen Stelle den Schreiber des genannten Bezirksgerichts, Johann Niclaus Trost, zu befördern, endlich die hiedurch am Bezirksgerichte München l. d. I. in Erledigung kommende Schreiberstelle dem dortigen Diurnisten Joseph Gambera, jedoch ohne pragmatische Rechte, zu verleihen.

Neueste Posten.

** München, 19. Oct. Zur weitern Feier der Befreiungsschlacht bei Leipzig in unserer Stadt, fand gestern Mittag die Ausspeisung alter Männer statt und wurde Abends auf der Anhöhe zwischen der Bavaria und der Schießstätte ein Freudenfeuer abgebrannt und hiebei Arndt's deutsches Vaterlandslied von der ganzen Versammlung gesungen. Unsere Künstler waren Abends zur Festfeier im Locale des Hotels Schafroth versammelt. Die erwähnte Ausspeisung fand in dem hiezu festlich decorirten Saale des Elysiums statt. Es wurde 160 Männern, darunter viele Veteranen, welche die Feldzüge in Rußland und Frankreich in ehrenvoller Weise mitgemacht haben, ein frugales Mittagsmahl gereicht und erhielt jeder Mann auch drei Halbe Bier und einige Cigarren. Patriotische Gesänge und Gespräche würzten das Mahl, bei welchem die heiterste Stimmung herrschte. Die Toaste auf II. MM. den König und die Königin, dann König Ludwig, Feldmarschall Prinz Karl, die Armee u. s. w. wurden unter allgemeinem Jubel ausgebracht; erst gegen Abend trennte sich die Versammlung. — Im Laufe der nächsten Tage wird noch eine größere Anzahl päpstlicher Soldaten hier eintreffen; es dürfte wohl an der Zeit sein, daß von irgend einer Seite her für eine ergiebige Unterstützung dieser Leute, insbesondere auch durch Leibwäsche und Kleider, gesorgt wird. Die Leute bedürfen einer solchen Unterstützung im höchsten Grade.

△ Reichenhall, 18. Oct. Gestern Abend verkündeten 18 große Feuer von allen Höhen und Hängen unserer Berge die Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig, an die Niederlage der Franzosen. Böllerschüsse und ein patriotisches Lied, gesungen auf freiem Platze, welchem ein begeistertes Hoch auf Deutschland folgte, begleiteten die herrliche Bergbeleuchtung. Aus der zur Feier dieses denkwürdigen Tages auf Anregung des Hrn. Landrichters Grafen zu Pappenheim veranstalteten Sammlung, welche allseitigsten Beifall und namhaften Erfolg fand, wird heute einer Anzahl Kriegsveteranen ein Mittagmahl bereitet. Einer der Theilnehmer kämpfte die glorreiche Schlacht im österreichischen Heere mit. Entnehmen Sie hieraus, daß die Tagesgeschichte keineswegs spurlos an uns vorüber geht, vielmehr warme Theilnahme derselben folgt.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 17. Oct. Die Nachricht von der zweiten Demission Pallavicino's ist falsch. Ein neuer Angriff der Königlichen ist zurückgeschlagen worden. Victor Emanuel wird am 18. in Chieti sein (im Neapolitanischen, wenige Meilen vom adriatischen Meere). Wegen des Einmarsches der Piemontesen in das neapolitanische Gebiet hat Preußen einfache Vorstellungen (observations), Rußland keine Mittheilung gemacht. (Von anderer Seite wird das Gegentheil berichtet.) (Schw. M.)

Mailand, 17. Oct. Die heutige „Perseveranza“ meldet aus Grottamare vom 13. d. M.: Heute empfing Victor Emanuel die neapolitanische Deputation. Diese mußte einen außerordentlich großen Umweg durch ganz Central-Italien machen, indem der nördliche Theil Neapels von den königlich neapolitanischen Truppen besetzt, die Abruzzen von reactionären Banden und versprengten Soldaten durchzogen werden. Der König erwiderte auf den Antrag wegen Annexion, daß er den unbeugsamen Willen habe, die Italien vom Schicksale und von Europa zugefügten Ungerechtigkeiten gut zu machen, und wenn es nöthig wäre, bis auf's Aeußerste zu kämpfen, um die Wünsche der ihm vertrauenden Völker zu verwirklichen. Er hoffe, daß die Neapolitaner, die im Jahre 1848 an seiner Seite bei Goito tapfer gefochten, zu dem endlichen Gelingen Italiens, wenn dessen Unternehmen bestritten werden sollte, wie die Lombarden und und Toscaner beitragen werden. Er werde in seiner Politik fest und unverrückt fortfahren. — Dasselbe Blatt meldet: In der Senatssitzung vom 16. d. M. wurde das Annexionsgesetz mit 81 Stimmen für und 12 gegen dasselbe votirt. Der Senator Brignole tadelte die Politik der Regierung, vertheidigte die zeitliche Macht des Papstes und die Krone des Hauses Bourbon. — Der Senator Gioja zweifelt, daß die Autorität des Papstes und die Piemonts je neben einander in Rom bestehen können. Cavour freut sich daß die Politik der Regierung, trotzdem sie eine revolutionäre sei, doch eine kräftige Unterstützung im Senate findet; dadurch werden die Interessen der Conservativen gesichert (!) Die zur Annexion Neapels einzuleitenden Maßregeln sind wohl ein revolutionärer Act, aber nebenbei in hohem Grade conservativ.(!) Die Mittel zur Befreiung der Marken und Umbriens waren nicht altherkömmlich, aber der Zweck ist heilig (sic). — Venedigs erwähnt Cavour nicht; bezüglich Roms fürchtet er auch die vom Senator Gioja erwähnten Schwierigkeiten. Das Princip der Gewissensfreiheit, ist noch neu, so auch jenes der Trennung der weltlichen von der geistlichen Macht; sobald diese Principien begriffen werden, wird die Coexistenz des Papstes und des Königs von Italien in Rom möglich sein. Unsere Aufgabe ist darnach zu streben. Auch Azeglio sprach sich günstig für die Annexion aus. (Wien. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 18. Octbr Oesterr. Nat.-Anlehen 55; 5proc. Metall 46; Bankactien 666; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854- 61; von 1858: $92\frac{1}{2}$ P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 66; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien $128\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $147\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{5}{8}$; London $116\frac{1}{2}$; Wien $87\frac{1}{2}$.

Wien, 18. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.50; 5proc. Met. 64.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.50; von 1858: 104.50; von 1860: 88.60; Bankactien 758; österr. Credit-Mobilier-Actien 171.10; Donau-Dampfschiff.-Actien 413; österr. Staatsbahn-Actien 258.50; Nordbahn-Actien 183 30. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.25; London £ 10. 132.--; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Freitag den 19. October: Neu einstudirt: „Karl der Kühne“, historische Tragödie von Melchior Meyr.

Allgemeiner Anzeiger.

5121. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Die Physiologie des täglichen Lebens.

Von **George Henry Lewes.**

Aus dem Englischen übersetzt von

J. Victor Carus,

Professor der vergleichenden Anatomie an der Universität Leipzig.

Autorisirte deutsche Ausgabe. In zwei Bänden oder acht Lieferungen. 8. Geh. Jede Lieferung 12 Ngr.

Ein neues treffliches Werk des berühmten Biographen Goethe's, das als ein Seitenstück zu Johnston's „Chemie des täglichen Lebens" die Vorgänge des menschlichen Lebens und Seins in populärer Weise darstellt.

Die bisher erschienenen fünf Lieferungen sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

5141. Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal** sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,

am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind zu vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September in im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

6471. [2b] **Bekanntmachung.**

Kellerts hofer gegen Wastian wegen Forderung betr.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen Nr. 25 an der Thalkirchnerstraße dahier, eingetragen im Hypothekenbuche für I.-V. Thl. II Bd. II S. 11 nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Proceßnovelle von 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird zu diesem Behufe Tagsfahrt auf

Donnerstag den 8. November l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Zimmer Nr. 16/I

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Das oben bezeichnete Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde ein Stockwerk hoch erbauten mit gewölbtem Keller und einer Dachwohnung versehenen Hauptwohngebäude nebst einem Vorgärtchen gegen die Straße, ferner aus zwei mit ebener Erde ein Stockwerk hohen gemauerten Hintergebäuden, wovon das eine wohnbar, das andere zu Stallungen verwendet wird.

Bei dem Anwesen befindet sich ein Hofraum mit Pumpbrunnen und Holzlege, ferner ein großer Gemüsegarten, gleichfalls mit einem Pumpbrunnen versehen.

Vorbeschriebenes Anwesen ist nach Schätzung vom 18. April l. Js. auf 4500 fl. gewerthet, mit 2000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, mit 3700 fl. Hypothekcapitalien belastet und ruht auf demselben ein jährlicher Heuzehent Grundzins von 20 kr. zum königl. Aerar. Von den bezeichneten Hypothekcapitalien sind jedoch 1200 fl. blos vorgemerkt.

München, am 30. August 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:
Frhr. v. Junker.

G.-Nr. 31893/29508. Rieberer.

5147. **Bekanntmachung.**

Vom königl. Landgerichte Weidenberg wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schneidergeselle **Michael Koebel** von Görschnitz und dessen Verlobte, die ledige **Barbara Gubitz** von Gossenreuth, die Gütergemeinschaft auf ihre vorhabende Ehe unter sich nach Erklärung vom 11. d. M. ausgeschlossen haben.

Weidenberg, den 12. October 1860.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königliche Landrichter:
Diez.
Landgraf, l. Assessor.

G.-Nr. 174. c. Deher.

5135. [2a] Beim kgl. Landgerichte **Miesbach** kann **ein solider Scribent** sofort oder vom 1. künftigen Monats an Aufnahme finden. Bewerber um eine solche Stelle wollen sich in frankirten Briefen unter Vorlage von Zeugnissen über ihr bisheriges Wohlverhalten an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Miesbach, den 16. October 1860.

Bollwegg, kgl. Landrichter.

4054. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Anwesen Nr. 37 an der Schellingstraße dahier, eingetragen im Hyp. B. M. V. V. Th. V S. 753 und im Stadtgrundbuche für M. V. Bd. III S. 75, laut Grundsteuerkataster bestehend aus Pl.-Nr. 5138 zu 0,195 Tagw. und Pl.-Nr. 5139 zu 0,129 Tagw., nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Freitag den 9. November 1860
Vormittags 11 Uhr
Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, wozu hiemit Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgen wird, und daß Kaufslustige, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, nur dann zu einem Angebote werden zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Solvenz durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse ausgewiesen haben.

Das bezeichnete Anwesen besteht aus einem mit dem Erdgeschosse vier Stockwerke hohen Hauptwohngebäude mit gewölbtem Keller; aus zwei, je aus einem Erdgeschosse mit einer Parterrewohnung, Stallung und einer Dachwohnung bestehenden Hintergebäuden; endlich aus einem weiteren Seitengebäude mit Waschküche und Holzlege, und einer hölzernen Remise. Im Hofraume steht ein Pumpbrunnen und rückwärts der Gebäude liegt ein mittelgroßer Gemüsegarten mit einem hölzernen Salettchen.

Diese ganze Realität ist gerichtlich am 20. vor. Mts. auf 19,000 fl. geschätzt worden.

Dieselbe ist gegen Brand mit 10,000 fl. versichert und mit 400 fl. Ewiggilt um 8000 fl. Capital und 12,750 fl. Hypothekcapitalien in 5 Posten belastet; von den Hypothekcapitalien sind jedoch 2000 fl. blos vorgemerkt.

Sign. am 3. September 1860.

Königl. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Frhr. v. Junker.

G.-Nr. 29493/31863. Hörmann, Rpr.

5122. [2a] **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Grundvermögen des Gastwirths und Theaterbesitzers Georg Kauer von hier:

Pl.-Nr. 130 Wohn- und Gasthaus zur Rose Nr. 88a am Schillerplatze, bezimmertes Hintergebäude mit Gang, Holzhalle, angebautem Hühnerstall, Schweinställen, Remise im südlicher Gartenecke, Hofraum und Brunnen, 0 Tagw. 24 Dezim. Verh.-Z. 5,56,

Pl.-Nr. 131 Wurz-, Baum- und Wirthschaftsgarten mit Gartenhäuschen, Gartensalon, gedeckter Kugelbahn und einem Schutzdache, aus Holz erbaut, 1 Tagw. 55 Dezim. Verh.-Z. 34,10,

Pl.-Nr. 129 Theater Hs.-Nr. 88b, mit Ankleidezimmer und angebauter Remise, dann Wirthschaftslocalitäten, als: Conversations- und Billardzimmer, Tanz- und Speisesaal, 0 Tagw. 28 Dezim. Verh.-Z. 6,72,

Pl.-Nr. 131½ Gartenhaus Nr. 88c zu 0 Tgw. 2 Dezim. Verh.-Z. 0,48,

belastet zur Staatscasse mit 29 fl. 36 kr. Haussteuer, 3 fl. 14¼ kr. Gefällbodenzins aus 80 fl. 55⅓ kr. Capital, zur Ablösungscasse mit 29 kr. Gefällbodenzins aus 12 fl. 4⅓ kr. Capital,

Pl.-Nr. 71 Garten, Wurzgarten am Nonnengraben, 0,22 Dezim. Verh.-Z. 4,18, belastet zur Ablösungscasse des Staates mit 11⅓ kr. Gefällbodenzins aus 4 fl. 48 kr. Capital,

die Gebäude der Brandversicherung mit
28,000 fl. Versicherungscapital I. Classe,
1,800 fl. desgleichen II. Classe,
26,000 fl. Beitragsverhältnißcapital I. Classe,
1,000 fl. desgleichen II. Classe,

einverleibt, sämmtliche Realitäten gerichtlich geschätzt auf 46,800 fl. (Sechs und vierzig Tausend achthundert Gulden), dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist Termin hiezu auf

Montag den 10. December l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Zimmer Nr. 30 anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, die weiteren Bedingungen am Strichstermine selbst bekannt gegeben werden, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Bamberg, den 5 October 1860.

Königl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:
Nummel.

G.-Nr. 484. Schrenker.

5142. **Bekanntmachung.**

Bei der unterfertigten Behörde ist die Stelle eines **Polizeisoldaten** in Erledigung gekommen, mit welcher ein Monatsgehalt von 18 fl. 45 kr. incl. Monturgeld verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben sich **binnen 3 Wochen** unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Tüchtigkeit und Brauchbarkeit wo möglich persönlich zu melden, wobei man darauf aufmerksam macht, daß bei der Verleihung auf diejenigen, welche beim königl. Militär oder bei der königl. Gendarmerie mit Auszeichnung gedient haben und noch nicht über 35 Jahre alt sind, vorzugsweise werde Bedacht genommen werden.

Dinkelsbühl, den 13. October 1860.

Stadtmagistrat.
Schoberth.

G.-Nr. 300. Probst.

5138. **Bekanntmachung.**

Der Handlungslehrling Joseph Oberndörfer von hier, geboren am 9. August 1845, beabsichtigt mit Einwilligung seines Vaters, des Institutlehrers Jonas Oberndörfer, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden deshalb diejenigen, welche etwaige Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche im Polizeibureau Nr. ¼ **binnen 14 Tagen** anzumelden.

Fürth, den 12. October 1860.

Stadtmagistrat.
Johner.

G.-Nr. 597. Jacobi, Secr.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Strasburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 251.** 20. October 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Dr. Völk: Man thue nicht gut daran, Artikel eines Strafgesetzbuches, welche vielleicht für Jahrhunderte gelten sollen, unter dem Eindrucke der Tagesereignisse zu machen; man solle nicht mit Rücksicht auf das, was heute gerade geschehe, sondern objectiv in der Gesetzgebung zu Werke gehen. Man könne nicht definiren, was Partei sei, und da es gegenwärtig fast Niemand in Europa gebe, der nicht einer politischen Partei angehöre, so könne jede Correspondenz mit einem Ausländer über politische Dinge zuletzt als Correspondenz mit einer auswärtigen politischen Partei angesehen werden. Bleibe es bei bloßer Correspondenz, ohne daß eine andere Ziffer dieses Artikels oder ein anderer Artikel anschlage, so sei eine Vorsorge, wie die in Ziffer 1 des Art. 102 getroffene, nicht nöthig; treffe man sie aber dennoch, so könnten Tendenzverfolgungen im ausgedehntesten Maße vorkommen. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: Die Bemerkung des Dr. Völk, man solle sich bei Abfassung eines Strafgesetzbuches nicht durch die Zeitereignisse bestimmen lassen, sei richtig, in so weit es sich um die Frage strengerer oder milderer Strafbestimmungen handle; daß man aber nicht aus der Zeitgeschichte Belehrung schöpfen solle, folge daraus nicht. Gerade die Zeitgeschichte habe gelehrt, daß solche Zustände, wie sie die angegriffene Stelle des Entwurfes vorsehe, vorkommen könnten, und daß sie deshalb bei Abfassung eines Strafgesetzbuches zu berücksichtigen seien. Im Uebrigen müsse er doch bemerken, daß ja zur Anwendung der fraglichen Bestimmung hochverrätherische Absicht vorausgesetzt werde und Unterhandlung nicht mit einer einzelnen für sich stehenden Person, sondern mit einer solchen gemeint sei, welche eine politische Partei repräsentire, so wie es denn auch Geschworne sein würden, welche, wenn ein solcher Fall einmal vorkommen sollte, über die Schuldfrage abzuurtheilen hätten, daher er keine Gefahr sehe. Dr. Edel: Bei allen praktischen Völkern sei da, wo die Gegenwart ein praktisches Bedürfniß kundgegeben habe, durch die Gesetzgebung nachgeholfen worden. Dr. Lauk schlägt vor, statt „einer auswärtigen politischen Partei" zu setzen „dem Repräsentanten einer auswärtigen politischen Partei"; denn mit Parteien könne man sich nur durch deren Repräsentanten in Unterhandlungen einlassen. Dr. Weis: Hiegegen müsse er sich aussprechen, da dies zu neuen Schwierigkeiten führen würde; denn wer Repräsentant sei, lasse sich selten unterscheiden, auch stünden die eigentlichen Agitatoren selten selbst ostensibel an der Spitze der Parteien. Uebrigens habe der Ausschuß früher selbst die Worte: „einem auswärtigen Gewalthaber" stehen lassen, dagegen die Worte: „einer auswärtigen politischen Partei" gestrichen. Gerade die Ereignisse der neuern Zeit zeigten nun aber, wie schwierig es sei, zu unterscheiden, wenn der Führer der Partei zum Gewalthaber werde; deshalb stimme er heute für den Entwurf. Nachdem noch der Hr. Staatsminister der Justiz bemerkt hatte, daß eine geschlossene Partei vorausgesetzt werde, welche bereits einen gewissen politischen Einfluß erlangt habe, wurde dieser Gegenstand verlassen, und zur Berathung der vom Referenten vorgeschlagenen Modification übergegangen; nach derselben soll nur das Sammeln und Vertheilen von Waffen rc., nicht aber das Bereithalten derselben strafbar sein, und soll das Strafmaß dieses Artikels von 10 und resp. 15 Jahren auf 8 und resp. 12 Jahren herabgesetzt werden; am Schlusse der Debatte wurde der Artikel auch mit diesen von Referenten beantragten Modificationen angenommen, dagegen die Modification des Dr. Völk mit 6 gegen 2 Stimmen (Dr. Völk und Dr. Barth) abgelehnt. (Forts. f.)

Deutschland.

Bayern. **München**, 19. Oct. Das „Kreisamtsblatt von Oberbayern" enthält die folgende Ausschreibung der k. Kreisregierung: „Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern. Der griechisch-katholische Bischof von Furzul, Zachle und Bochar, Basilius Schachiat, hat in einer Eingabe d. d. Beirut den 15. August 1860 unter Schilderung des namenlosen Elendes, in welches die Christen seiner Diöcese durch die bekannten Ereignisse im Orient versetzt worden sind, um Gestattung einer Sammlung milder Beiträge in Bayern und um die Erlaubniß nachgesucht, diese Sammlung durch die beiden von ihm abgeordneten Geistlichen, General-Vicar Moses Makbat und bischöflichen Secretär Philipp Remer vollbringen zu lassen. Nachdem diese Bevollmächtigten dahier bereits eingetroffen sind, und sich über die Identität ihrer Person ausgewiesen haben, so wurde auf Grund vorliegender, besonderer Allerhöchster Ermächtigung durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 13. d. Mts. Nr. 10 die nachgesuchte Collecte in sämmtlichen Regierungsbezirken und deren Vornahme durch die genannten Persönlichkeiten unter der bedingenden Voraussetzung bewilliget, daß die Sammlung in den Orten, wo sich dieselben einfinden, nur Einmal und mit thunlichster Beschleunigung stattfinde und hiebei sich jeder ungebührlichen Nöthigung enthalten werde. Sämmtlichen Districtspolizeibehörden des Regierungsbezirkes wird dies zur Kenntnißnahme und genauen Ueberwachung der Einhaltung vorstehender Bedingungen bekannt gegeben."

** **München**, 19. Oct. Im Nürnb. „Correspondent" vom 17. ds. finden wir mit Bezugnahme auf einen Artikel in der Nummer der N. M. Z. vom 14. Sept. über die Resultate der mit dem neuen Heinlein'schen Gewehre angestellten Proben und die von uns an diese Resultate geknüpften Bemerkungen eine Erwiderung, die wir unsererseits nicht unbeachtet lassen können. Der Verfasser dieser Erwiderung scheint es übel genommen zu haben, daß wir Heinlein's Gewehr über jenes von Podewils setzten und verbindet damit eine Reihe von Bemerkungen, die offen errathen lassen, daß er Heinlein's System der Ladung von rückwärts gar nicht kennt, Heinlein's Gewehr nicht in der Hand gehabt haben kann. Wie wäre es sonst möglich die preußischen Zündnadelgewehre in Vergleich zu ziehen, mit welchen das Heinlein'sche Gewehr auch nicht die entfernteste Constructionsähnlichkeit hat. Wir sind mit dem Verfasser des Artikels im „Nürnb. Corr." vollkommen einverstanden, wenn er die Brauchbarkeit des preußischen Zündnadelgewehres in Zweifel zieht, denn diese Waffe hat zwei große Nachtheile; nemlich, daß die leiseste Verbiegung der Zündnadel das Feuern unmöglich macht, und daß die Patrone desselben einer besonderen technischen Bearbeitung unterliegt. Ist dies nun beim Heinlein'schen Gewehr thatsächlich nicht der Fall, so ergibt sich schon hieraus die totale Verschiedenheit der beiden Systeme, denn die Zündvorrichtung am Heinlein'schen Gewehre ist so solid und dauerhaft, daß sie nur mit Anwendung ziemlicher Gewalt, durch einen heftigen Schlag z. B., unbrauchbar gemacht werden kann, während die Patrone so einfach ist, daß jeder Soldat zu ihrer Verfertigung nur der Kugel, Pulver und Papier bedarf, um sie sogleich herstellen zu können. Wenn wir ferner Heinlein's Gewehr über das Podewils'sche stellten, so geschah dies eben aus dem Grunde der damit erzielten Resultate, die jedoch der Verfasser des Artikels im „Nürnb. Corr." übergangen hat. Es ist uns bisher nicht widersprochen worden, noch wird dies je geschehen, daß in ungefähr 30 Stunden aus Heinlein's Mustermuskete gegen 1000 Schüsse gemacht wurden, ohne daß der Lauf noch die Zündvorrichtung auch nur den mindesten Schaden erlitt; daß auch nach etwa 300 rasch aufeinander folgenden Schüssen das Rohr nicht ein einzigesmal nöthig hatte geputzt zu werden; daß sonach die Züge des Rohres an ihrer Schärfe nicht den geringsten Schaden erlitten; daß Heinlein's Gewehr bei jeder Witterung gleich gut schoß und auch bei starker Erhitzung, wie z. B. bei der Schnellfeuerprobe, wo ein mit demselben zuvor durchaus nicht bekannter Unterofficier 150 Schüsse in der Schnelligkeit von 4½ Schuß auf die Minute abfeuerte, und in Folge der Erhitzung des Rohres Handschuhe anziehen mußte, eben so sicher und genau schoß, wie wenn das Rohr vollkommen kalt gewesen wäre. Diese Resultate des Heinlein'schen Gewehres müssen es doch unbedingt über jedes Gewehr stellen, daß mit dem Ladstock geladen wird, denn die Ladung erfordert hier

bekanntlich viel längere Zeit, ein sehr häufiges Putzen des Rohres, und was das erstere betrifft, so muß bei dem Podewils'schen Gewehre noch obendrein der Ladstock vor dem Einbringen in den Lauf gedreht werden, was wieder Zeit wegnimmt, und ist die Patrone für das Podewils'sche Gewehr nicht so einfach, wie jene des Heinlein'schen. Wenn wir sonach Letzteres als das beste unter den bis jetzt bekannten Gewehren bezeichnet haben, so schienen wir nach dem Gesagten doch ziemlichen Grund für unsere Behauptung zu haben. Wir können unmöglich glauben, daß mit dem Podewils'schen Systeme die Reihe der Verbesserungen in den Schußwaffen bereits abgeschlossen ist, weil überhaupt Alles in der Welt, was aus Menschenhänden hervorging, stets einer Vervollkommnung fähig ist, und stehen nicht an zuzugeben, daß mit der Zeit auch eine Verbesserung des Heinlein'schen Systems eintreten wird. An die Geschichte vom Ei des Columbus erinnert es übrigens, wenn der Verfasser des Artikels im „Nürnb. Corr." meint, Podewils habe bei seinen hervorragenden technischen Kenntnissen und der Unermüdlichkeit seines Strebens das Heinlein'sche System gewiß auch erfinden können. Im Reiche der Erfindungen gilt die Priorität und die vollendete Thatsache — beide gebühren dem Büchsenmacher Heinlein, dem übrigens unseres Wissens bis vor wenig Tagen noch keinerlei Entschließung oder Bekanntmachung von Seite des Kriegsministeriums zugegangen war. Welche „Reihe weiterer Prüfungen" für das Heinlein'sche Gewehr noch nothwendig sein sollte, leuchtet uns nicht ein, denn dasselbe wurde genau nach den hierüber bestehenden Vorschriften geprüft. Soviel zu unserer eigenen Vertheidigung.

In Augsburg ist der 18. October in Folge eines Aufrufs des dortigen Stadtmagistrates durch einen Festzug und eine allgemeine Beleuchtung der Stadt gefeiert worden. In Nürnberg, Fürth, Bamberg, Würzburg, Regensburg wurde die Feier des Tages nach den uns vorliegenden Berichten unter außerordentlichem Zudrang des Volkes begangen.

Vom Main, 16. Oct. Die Maske lüftet sich. Im Verfolg der Erörterungen, in wie fern die sogenannte italienische Frage zur Competenz eines europäischen Congresses gehöre, und nachdem vor allen Dingen eine genaue Präcisirung und Begrenzung des diesem Congresse zu überweisenden Gegenstandes für erforderlich erachtet worden, hat Frankreich seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß es sich nicht zu empfehlen scheine, bereits vollendete Thatsachen wieder in Frage zu stellen oder gar rückgängig zu machen, sondern daß es der Congreß als seine Hauptaufgabe zu betrachten haben würde, die thatsächlich noch nicht gelösten Fragen einer friedlichen Entscheidung zuzuführen. Das wäre also die Einregistrirung der bisherigen Annexionen, mit Einschluß, wie es scheint, der beiden Sicilien, und eventuell das Dispositionsrecht über Rom und Venedig! (Frkf. Postz.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 16. Oct. Das heute erschienene Regierungsblatt veröffentlicht die bekannten fünf kirchlichen Gesetze mit allerhöchster Sanction vom 9. d. M. Ferner enthält das Regierungsblatt folgende unmittelbare Entschließungen des Großherzogs: 1) Die Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhl zur Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche im Großherzogthum betreffend. Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Nach Bestätigung und Verkündung des Gesetzes vom Heutigen über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staat finden Wir Uns zur weitern Bekanntmachung bewogen, daß der mit dem päpstlichen Stuhl zur Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche im Großherzogthum am 28. Juni v. Js. vereinbarten und durch Verordnung vom 5. Dec. v. Js. zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Uebereinkunft keine rechtliche Wirksamkeit beizulegen ist, und daß das erwähnte Gesetz an die Stelle jener Uebereinkunft tritt. Gegeben zu Karlsruhe in Unserm Staatsministerium, den 9. Oct. 1860. Friedrich. Stabel, A Lamey. Auf Sr. königl. Hoheit höchsten Befehl: Schunggart. 2) Die Aenderungen in der Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogthums betreffend. Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Zum Vollzug des Gesetzes vom Heutigen über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staat haben Wir bezüglich der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche beschlossen und verordnen: §. 1. Die in Folge der Bestimmungen des im Eingang genannten Gesetzes nöthig werdenden Aenderungen in der Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche sollen einer Generalsynode zur Berathung vorgelegt werden. Das Ergebniß dieser Berathung ist Uns als oberstem Bischof zur Bestätigung zu unterbreiten; 2) bis diese Aenderungen in der Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche zu Stande gekommen sein werden, sind die Angelegenheiten derselben von den nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen zuständigen Behörden zu erledigen; 3) das Ministerium des Innern hat die Berufung der Generalsynode mit thunlichster Beschleunigung einzuleiten. Gegeben zu Karlsruhe in Unserm Staatsministerium, den 9. Oct. 1860. Friedrich. A. Lamey. Auf Sr. königl. Hoheit höchsten Befehl: Schunggart.

Oesterreich. **Wien**, 17. Oct. Sicherem Vernehmen nach werden der Fürst Metternich und der Graf Apponyi die Rückkehr des Grafen Rechberg aus Warschau abwarten, bevor sie sich auf ihre Gesandschaftsposten nach Paris und London begeben. Die Wichtigkeit, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich über das Ergebniß der Warschauer Zusammenkunft mit den genannten beiden Repräsentanten Oesterreichs persönlich zu verständigen wünscht, liegt ziemlich nahe. (W. Bl.)

⊙ **Wien**, 17. Oct. Zu Anfang des vorigen Jahres erschien: „Im Heere Radetzky's, Skizzen aus den Jahren 1848 und 1849, von Joseph Bruna, k. k. Oberlieutenant," — und wenige Zeit später brach der Krieg aus. Jetzt erschien von demselben Verfasser (mit der höheren Bezeichnung „k. k. Hauptmann") die Schrift: „Aus dem italienischen Feldzuge 1859." Es ist einigermaßen ominös, daß sie gerade in diesem Zeitpunct, wo ein neuer italienischer Feldzug nur schwer wird vermieden werden können, da die politischen Leidenschaften der Italiener immer höher anschwellen, an das Licht der Oeffentlichkeit tritt. In einem solchen Zeitpunct ist diese Schrift gerade die rechte Lectüre für unsere Officiere wie sie denn auch von dem Verfasser seinen Waffengefährten des Infanterie-Regimentes König der Belgier gewidmet ist. Der Verfasser schildert die großen Kämpfe der Oesterreicher im vorigen Jahre, an denen er selbst ehrenvollsten Antheil genommen, lebendig bis zum Schauen und höchst anregend für kriegerische Gemüther; und wir sind überzeugt, daß seine Schrift eine gute Wirkung hervorbringen wird. — Die Listen der Recrutirungspflichtigen wurden gestern hier öffentlich angeschlagen, damit Jedermann etwaige Reclamationen, deren Prüfung am 22. d. M. durch eine besondere Commission beginnt, anbringen könne. Die Assentirung der durch das Loos zur Stellung berufenen Individuen wird in Wien am 26. Nov. beginnen, da die Loosung schon am 12. November beendet sein soll.

Laibach, 14. Oct. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. herrschte hier eine solche Kälte und ein solches Unwetter, daß wir uns schon mitten in den Winter versetzt glaubten. Die Bora pfiff über die Ebene, ein eisiger Regen strömte vom Himmel und als der Morgen tagte, sah man die Alpen im schönsten Schneekleide stehen; ja sogar die Voralpen und niederen Berge waren beschneit. Auf dem Karst aber soll das Wetter arg gehaust haben und sind mehrere Menschen ums Leben gekommen. In der Herrschaft Schneeberg sind drei Männer nebst einem Ochsen erfroren gefunden worden; bei der Eisenbahnstation St. Peter ist ein Mann, der in den Wald gefahren, am andern Morgen todt erfroren gefunden worden; ja im Birnbaumer Wald soll sogar eine Heerde Ochsen nebst mehreren Menschen umgekommen sein. Ein solches Wetter zu so früher Jahreszeit, Anfangs October, ist noch nicht dagewesen. (Oest. Z.)

Italien.

Aus **Mailand** schreibt man, daß dort demnächst Proben mit einigen aus England gekommenen Mustergeschützen à la Armstrong und Withworth angestellt werden sollen; das Ergebniß werde entscheiden, welchem der beiden Systeme der Vorzug gegeben werden solle. In Mailand selbst ist am 29. Sept. in Folge des übermäßig erhöhten Hauszinses die hübsche Zahl von über 800 Familien wegen Unvermögens, die Miethe zu bezahlen, durch die Hausbesitzer auf die Straße gesetzt worden. Dies führte zu tumultuarischen Scenen und drei Hausbesitzer wurden ermordet. Um weitern Scandal zu verhüten, brachte die Behörde die Obdachlosen einstweilen im Castell unter.

Nach Berichten aus **Neapel** vom 10. ds. herrschten unter der Armee Garibaldis am Volturno arge Fieber, an denen bereits eine große Anzahl von Leuten gestorben ist. Die Spitäler sind alle überfüllt und bieten doch den nöthigen Raum nicht; nur die erwartete Ankunft Victor Emanuels hat verhindert, daß man nicht auch den königlichen Palast in Neapel in ein Lazareth verwandelt hat.

** Die „Patrie" hat Nachrichten aus Süditalien. In Neapel traf man große Vorkehrungen zum Empfange Victor Emanuels; der Staatsrath votirte beträchtliche Summen dafür. Der Dictator wird mit den städtischen Behörden den König an der Grenze der Provinz Neapel empfangen. Zur See treffen noch immer Piemontesen ein. Die zu Lande eingerückten Truppen bleiben in der Provinz bis zur Abstimmung. Auch in den Abruzzen bleiben sie stehen, wohin die Königlichen viele Verzweigungen haben. (Man wird also dort die Abstimmung durch die Anwesenheit der Truppen beeinflussen!) Garibaldi hat verkündet, daß, sobald die Abstimmung zu Ende sei, er den König von Neapel, seine Brüder und seinen Anhang für Rebellen erklären würde. (Wem fällt hier nicht der alte Satz ein: Quis tulerit Gracchos de seditione querentes!) Er selbst wird den Titel eines Obercommandanten aller Streitkräfte Süditaliens zu Wasser und zu Lande annehmen und alle Vorbereitungen zum Feldzuge des nächsten Frühjahres treffen. Zu dem Ende wird er einen Aufruf an Freiwillige von ganz Europa erlassen. (Diese „Freiwilligen" sind dann natürlich keine fremden Banden! Es fragt sich aber, ob Europa wirklich diesem unerhörten Frevel in Neapel ruhig zusehen wird!) Unterdessen trifft der König von Neapel um Gaeta alle Anstalten zur Vertheidigung, und schon erheben sich zahlreiche Werke am Garigliano, der zweiten Vertheidigungslinie seiner Armee.

Frankreich.

Aus **Paris** wird berichtet, in einem Ministerrath, dem der Kaiser präsidirte soll über die Frage verhandelt worden sein, ob man gegen den Bischof Dupanloup von Orleans, der bei dem Trauergottesdienst für den General Pimodan Abschriften der vom Moniteur abgeleugneten Depesche des Herzogs v. Grammont an General Lamoricière hatte verbreiten lassen, einen Proceß einleiten solle; in Anbetracht jedoch, daß man den

Scandal einer gerichtlichen Verhandlung vermeiden müsse, soll man von einer Verfolgung des Bischofs, der wiederholt in heftigster Weise gegen die Regierung aufgetreten, Abstand genommen.

Großbritannien.

Ueber die Stellung Englands zur Fürstenzusammenkunft in Warschau meldet man aus Paris: Ende August beauftragte Fürst Gortschakoff den Baron v. Brunnow in London bei der englischen Regierung anzufragen, ob es ihr unangenehm sein würde, wenn der Kaiser Alexander den Kaiser Franz Joseph zur Zusammenkunft in Warschau einlade. Lord J. Russell antwortete, er glaube nicht; doch scheine es der englischen Regierung wünschenswerth, die Puncte zu kennen, über die man sich berathen wolle. Baron von Brunnow wartete nun auf eine officielle zur Mittheilung an seine Regierung bestimmte Antwort. Nach fünf bis sechs Tagen wurde ihm die Zeit lang, und zwar um so mehr, als er bemerkt zu haben glaubte, daß sowohl Lord Palmerston wie Lord J. Russel ihm in verschiedenen Salons aus dem Weg gegangen wären. Bei den zahlreichen Verbindungen, die er nach langjährigem Aufenthalte in London hat wendete er sich an eine Person vom Hofe aus der unmittelbaren Umgebung der Königin. Er ersuchte diese, der Königin seinen Auftrag vorzutragen, und ihm die Ansicht Ihrer Majestät mitzutheilen. Der Bescheid war, daß Baron v. Brunnow keine officielle Anwort vom auswärtigen Amte erhalten würde; aber die Königin mache den Fall zu ihrer Privatsache und antworte: jene Einladung würde ihr angenehm sein. Baron v. Brunnow verfehlte natürlich nicht, diese Botschaft in Petersburg mitzutheilen, sie kam jedoch außerdem auf noch höherem und directerem Wege, und zwar durch deutsche Vermittlung daselbst an. Als nun der Herzog von Montebello diesen Erfolg der Unterhandlung Gortschakoffs erfuhr; berichtete er nach Paris, wo die Nachricht auch f.st gleichzeitig dem Grafen v. Kisseleff zukam. So erhielt Herr v. Persigny Auftrag, das englische Ministerium um Erklärungen zu bitten. Lord Russel antwortete in dem oben bezeichneten Sinne, das Ministerium wisse nichts von der Sache. und es sei dies eine reine Privatangelegenh.it der Königin. Fragt man nun nach dem Sinne dieses seltsamen Winkelzuges, so ist Folgendes zu antworten. Die englischen Minister, die sonst über jede Einmischung des Hofes Zeter schreien, rufen eine solche dießmal selbst hervor weil sie an die Nothwendigkeit eines Einverständnisses der Mächte, Frankreich gegenüber glauben, andererseits aber wissen, daß in England eine aus Anlaß des italienischen Freiheitskampfes zustandekommende; Coalition gegen Frankreich höchst unpopulär ist. Um also jedes corpus delicti von Actenstücken u. s. w. zu vermeiden, beantworten sie den russischen Antrag selbst gar nicht, sondern lassen dieß aus einer in England mehr als irgendwo unantastbaren Region geschehen. Aus analogen Gründen ist England auch in Warschau nicht diplomatisch vertreten.

Die „Times“ äußert sich in einem Artikel sehr stark gegen Cavours Note an Baron Winspeare, sie sei ein Meisterstück im Lügen, und obendrein eine unnöthige Bravour. „Wir glauben“, sagt das Blatt, die sardinische Invasion Neapels war nothwendig zur Rettung Italiens, aber die Note war nicht nothwendig und hat keine Entschuldigung für sich.“

Griechenland.

** Nach einer Correspondenz der Allg. Ztg. aus **Athen** vom 6. d. hat die Regierung dort eine officielle Zeitung unter dem Titel „Allgemeine Zeitung Griechenlands“ gegründet, welche außer den politischen Nachrichten auch die Widerlegung aller Entstellungen und Lügen der griechischen Presse übernehmen soll. Da dieß derselbe Correspondent berichtet, welcher jüngst gegen die „Neue Münchener Zeitung“ eine so unbegründete Anklage gerichtet, so wäre dieser Anlaß für die „Allgemeine Ztg.“ jedenfalls nicht unpassend gewesen, der Abwehr zu gedenken, die wir in Nr. 242 der N. M. Ztg. gebracht haben. Daß die „Allg. Ztg“ dieß unterlassen, müssen wir bedauern — nicht für uns — sondern für die Allgemeine Zeitung.

Neueste Posten.

** **München**, 20. Oct. Die abwesenden Mitglieder des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten werden dieser Tage hier eintreffen, da am 24. ds. die Sitzungen des Ausschusses wieder aufgenommen werden sollen. Der Ausschuß wird zunächst zur Berathung des speciellen Theiles des Polizei-Strafgesetzbuches schreiten, und da der Referent, Hr. Prof. Dr. Edel, viele sehr wesentliche Modificationen des Entwurfs beantragt, so wird die Debatte jedenfalls einige Zeit in Anspruch nehmen. — Die Mitglieder des Verwaltungsrathes der bayerischen Ostbahnen sind auf den 27. d. Mts. zu einer erneuten Sitzung hieher berufen. — In Folge mehrseitiger an uns gestellter Anfragen theilen wir hier mit, daß Hr. Magistratsrath Kaufmann Riederer in der Weinstraße alle Beiträge für die aus päpstlichen Diensten heimgekehrten bayerischen Landeskinder in Empfang nimmt. Mögen dieselben nur recht reichlich fließen, denn Hilfe ist da sehr nöthig.

Wien, 18. Oct. Die Wiener Zeitung schreibt: „Durch die Blätter geht die bestimmt auftretende Nachricht, daß Se. Exc. der Herr Minister Graf Thun seine Entlassung eingereicht habe. Wir können diese Nachricht als unwahr bezeichnen.“

** **Paris**, 18. Oct. „Pays“ sagt, man dürfe baldigst die Nachricht von der Einnahme der Forts am Peiho und den Abschluß des Friedens mit China erwarten. „Patrie“ fügt dieser Nachricht hinzu, daß der russische General Ignatchoff, der sich an Bord einer Fregatte bei den Alliirten befindet, aus Pecking Depeschen erhalten habe, nach denen der Kaiser von China entschlossen sei, Friede zu schließen, wenn die Verbündeten die erwähnten Forts einnähmen.

„Pays“ sagt: Die Regierung der Königin Isabella hat nie die Absicht, in Italien zu interveniren, kundgegeben und glauben wir alle gegentheiligen Gerüchte als falsch bezeichnen zu können.

Dasselbe Blatt sagt: In Viterbo wurden die päpstlichen Behörden ohne Schwierigkeiten wieder eingesetzt. Diese Maßregel wurde von den französischen Autoritäten unter dem Entgegenkommen der Bevölkerung ausgeführt, die ihre Zufriedenheit über die Weisheit kund gab, die der Wiederherstellung der Ordnung vorstand.

„Patrie“ meldet, daß der französische Admiral zu Neapel aus Anlaß der Affaire des Protas und wegen Nichtanerkennung der Blocade Gaëta's den Dampfer Alexander vor Gaëta kreuzen läßt zum Schutze des französischen Handels.

Die Oesterreicher (dasselbe meldet „Pays“) concentriren große Truppencorps zwischen Rovigo und Mantua. „Pays“ hält dieß für eine Defensiomaßregel, „Patrie“ meint, es scheine diese Bewegung die Romagna und die Herzogthümer zu bedrohen. Diesem zu begegnen concentrirt Piemont Truppen am Mincio. Mehrere nach Neapel bestimmte Divisionen sind nach der Lombardei beordert worden. Die öffentliche Meinung wurde dadurch um so mehr beunruhigt, als Garibaldi bei einer Revue erklärt hatte, Oesterreich stehe gegen den Willen und Rechtsanspruch Italiens in Venetien, und Italien würde ihm diese Provinz, wenn es sie nicht gutwillig herausgebe, mit Waffengewalt entreißen.

Telegraphische Depesche
der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Livorno**, 18. Oct. Die Generale La Masa und Arrivabene sind an ihren in der letzten Schlacht erhaltenen Wunden gestorben. Victor Emanuel ist in Pescara eingetroffen.

Mailand, 18. Oct. Die heutige Perseveranza meldet aus Turin vom 17. d. Mts.: Victor Emanuel setzt seinen Marsch im Neapolitanischen fort, langt morgen in Chietti und gegen Ende dieses Monats in Neapel an. Eine Deputation des von Pallavicino aufgelösten National-Unitarier-Vereins überreichte Garibaldi eine Adresse, damit er selbst über den Fortbestand oder die Auflösung dieses Comité's entscheide, da politische Versammlungen und Discussionen, welche eben jetzt in Neapel so hochwichtig, vom Prodictator verboten wurden. Garibaldi nahm die Deputation wohlwollend auf und erließ folgendes Manifest: „Dieses Comité muß fortbestehen, indem es unter meiner besondern Garantie steht.“ — Aus Caserta vom 14. ds. Mts. wird demselben Blatte gemeldet: Garibaldi langte am 12. d. Mittags in Neapel an und versammelte die Minister, welche bereits ihre Demission angesucht, zu einer Berathung. In Neapel wurde unterdessen das Gerücht laut, daß das General-Secretariat im Sinne Bertani's wieder eingeführt werde. Die Aufregung nahm einen gefährlichen Charakter an. Die Nationalgarde wurde unter die Waffen gerufen und besetzte die wichtigsten Posten. Während der Nacht stieg die Gährung in höchst bedenklicher Weise. Schreien und Pfeifen und der Ruf: „Tod den Republicanern!“ erfüllten die Luft. Um die Gemüther einigermaßen zu beruhigen und blutige Scenen zu vermeiden, veröffentlichte Garibaldi folgendes Proclam: „Morgen zerstört Victor Emanuel, König Italiens — der Erwählte der Nation — jene Grenze, welche uns vom übrigen Italien durch Jahrhunderte trennte, und die allgemeine Bitte dieser braven Bevölkerung erhörend, wird er unter uns erscheinen. Empfangen wir in würdiger Weise den Gesandten der Vorsehung und streuen wir auf seinem Pfade die Blumen der Eintracht aus, die Italien so nöthig. Keine politischen Farben mehr! Keine Parteien mehr! Kein Zerwürfniß mehr! Ein einiges Italien! (W. Bl.)

Neapel, 18. Oct. (über Paris.) Die Abstimmung über die Annexion wird in Sicilien am 21. d. stattfinden. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 19. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.80; 5proc. Met. 64.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.75; von 1858: 104.50; von 1860: 88.75; Bankactien 759; österr. Credit-Mobilier-Actien 171.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 413; österr. Staatsbahn-Actien 257.—; Nordbahn-Actien 184.20. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.25; London £ 10. 131.90; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 20. Oct.: „Kunst und Natur“, Lustspiel von Albini.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 21. Oct.: „Der Freischütz“, Oper von C. M. v. Weber.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1247sten Ziehung zu Regensburg am 18. October wurden folgende Nummern gezogen:

73 20 38 79 87

4900 [2b] **Proclam.**

Gant des Landkrämers Georg Deckner von Paunzhausen betr.

Der Landkrämer Georg Deckner von Paunzhausen, k. Landgerichts Freysing, hat sich laut Protokollarerklärung vom 6. Juli d. Js. freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und wurde bei nachgewiesener Ueberschuldung die Eröffnung der Gant unterm Heutigen beschlossen.

Es werden daher gesetzlicher Ordnung gemäß die Edictstage hiemit ausgeschrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 9. November l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 7. December l. Js.,

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar

1) der Repliken auf

Freitag den 4. Januar k. Js.,

2) der Dupliken auf

Donnerstag den 19. Jan. k. Js.,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** Senatszimmer Nr. III.

Hiezu werden die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Edictstage den Ausschluß mit den daselbst zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Die an den einzelnen Edictstagen treffenden Handlungen können auch durch Einreichung schriftlicher Recesse rechtsgültig vorgenommen werden, doch müssen diese vor Ablauf der obenerwähnten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses in den Gerichtseinlauf gelangt sein.

Bezüglich der am ersten Edictstage vorzunehmenden Wahl eines Massacurators werden die nicht persönlich Erschienenen als dem Beschlusse der Mehrheit zustimmend erachtet.

Alle diejenigen, welche zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Handen haben, oder an dieses etwas schulden, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung der Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung bei unterfertigtem Gerichte abzuliefern und einzubezahlen.

Das Vermögen des Georg Deckner weist nach Inventar vom 1. d. Mts. einen Activstand von beiläufig 1656 fl. (hierunter das Haus im Werthe zu 600 fl. und die Grundstücke im Werthe zu 656 fl. 30 kr.), dagegen einen Passivstand von 4468 fl. (darunter 1300 fl. Hypothekschulden) aus.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage einen hierorts wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und hiedurch für gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Beschlossen am 22. September 1860.

Königl. Bezirksgericht München r./I.

Der königliche Director:

v. Täuffenbach.

Kobler.

5156. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte königl. Rentamt verkauft am

Montag den 5. November c. a.
Vormittags 10 Uhr

in der Rentamtskanzlei im Wege des öffentlichen Aufstriches und unter der Bedingung des Einstampfens

circa 61 Centner

landgerichtliche und rentamtliche **Acten**, worunter eine Parthie unausgeschiedene Pappendeckel enthalten ist, und ladet hiemit Kaufsliebhaber zur Theilnahme ein.

Scheßlitz, den 17. October 1860.

Königliches Rentamt Scheßlitz.

C.-Nr. 173. **Woesch.**

Lebensversicherungen und Leibrenten

4841. [4b] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Durch die **Lebensversicherung** wird Jedem, namentlich aber dem Familienvater das Mittel dargeboten, seinen Angehörigen für den Todesfall ein Capital von einer bestimmten Größe sichern zu können. Die Beiträge oder Prämien, welche er dafür während seines Lebens zu entrichten hat, sind, wenn man von dem höheren Lebensalter absieht, so bemessen, daß sie nur als ein mäßiger Zins von dem versicherten Capital betrachtet werden können, indem sie z. B. bei einem 25jährigen nur fl. 2. 10 kr., einem 30jährigen fl. 2. 26 kr., einem 40jährigen fl. 3. 11 kr. vom Hundert betragen und durch den nach zehnjährigem Bestehen der Versicherung eintretenden Rabatt noch weiter gemindert werden. Wie wohlthätig das Wirken der Lebensversicherung ist, erhellt daraus, daß die Bank seit dem Bestehen der Anstalt an die Erben der verstorbenen Versicherten bereits über fl. 770,000. — ausbezahlt hat.

Die **Leibrentenversicherung**, welche mit der Lebensversicherung verbunden ist, bietet solchen, die über ein baares Capital zu verfügen haben, Gelegenheit, durch Hingabe desselben an die Bank eine den gewöhnlichen Zins weit übersteigende lebenslängliche Rente zu erwerben, indem dieselbe beispielsweise bei einem 50jährigen fl. 7 24 kr., bei einem 55jährigen fl. 8. 18 kr. und einem 60jährigen fl. 9. 22 kr. vom Hundert beträgt. Unverheiratheten oder kinderlosen Personen dürfte diese Versicherungsart besonders zu empfehlen sein, da sie dadurch aller Sorge für das spätere Lebensalter enthoben werden.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 17. September 1860.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Den Herren Verwaltungs-Beamten, Rechtspraktikanten und Allen, die sich dem Dienste der innern Verwaltung in Bayern widmen wollen, zur Nachricht!

In unserem Verlage erscheint demnächst und nehmen alle Buchhandlungen Subscription an:

Einführung in die administrative Praxis des Königreichs Bayern.

Ein Leitfaden für Alle, die sich dem Dienste der innern Verwaltung widmen wollen, mit Formularen und Protokollen, Beschlüssen, Verfügungen, Erkenntnissen rc. rc.

von **Ludwig Hauff.**

8 Bogen. gr. 8°. Broschirt. Preis: 54 kr.

Für die praktische Brauchbarkeit dieses Leitfadens, der gewiß von vielen Seiten freudig begrüßt werden wird, bürgt der als Schriftsteller im Verwaltungsgebiete rühmlichst bekannte Herr Verfasser.

Directe Bestellungen von mindestens 3 Exemplaren expediren wir unter Nachnahme franco.

5150. **Giel**'sche Buchhandlung in **München.**

Wein-Verkauf und Wohnungsveränderungs-Anzeige.

Ich empfehle von meiner Niederlage ganz vorzüglich rein gehaltener, badischer **Markgräfler**-Weine:

weißen **Durlacher**	à 22—24 kr.	per bayer. Maaß,
feinweißen **Klingelberger** . .	à 34—38 „	
feinrothen **Affenthaler** . . .	à 34—36 „	
feinstrothen „	à 46—48 „	

jedoch nicht unter $7\frac{1}{2}$ Maaß, zur geneigten Abnahme.

München, im October 1860.

Friedrich von Heider,
wohnt jetzt: Herrenstraße Nro. 26/I.

5149. [2a]

5143. [3a] **Edictalladung.**

Amortisirung einer Hypothekforderung betr.

Im Hypothekenbuche für den Markt Teisendorf ist auf dem sogenannten Kaimlhause der Elisabeth Heimbuchner zu Karlsbach seit 24. März 1825 für die unbekannten Erben des am 26. April 1823 als Wittwer verstorbenen früheren Besitzers Georg Penatscher ein Erbtheil von 54 fl. 54 kr. 2 hl. an erster Stelle versichert.

Georg Penatscher war der natürliche Sohn einer gewissen Gertraud N. von Hirrach, und wurden bis jetzt Erben desselben nicht bekannt.

Auf Verlangen der Elisabeth Heimbuchner werden hiemit diejenigen, welche auf obigen Erbtheil ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung **innerhalb sechs Monaten** bei Verlust desselben vor Gericht vorgeladen.

Laufen, den 12. October 1860.

Königliches Landgericht Laufen.

D. a.

Winter, I. Assessor.

C.-Nr. 316/I. Maier, k. Assessor.

5057. [5c] **Anzeige.**

Der Gefertigte erklärt hiermit, daß er für keine Schuld seines Sohnes Christof Hasenauer irgend welche Zahlung leistet.

Wien, am 3. October 1860.

J. C. Hasenauer.

5158. **Bekanntmachung.**

Der Webergeselle Johann Albrecht Geißler von Helmbrechts will nach Meerane in Sachsen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind **binnen 14 Tagen** dahier anzumelden, da nach Ablauf dieser Frist die Auswanderungsurkunde ausgehändigt werden wird.

Münchberg, den 12. October 1860.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der I. Landrichter:

C.-Nr. 703. **Schrön.**

5161. [2a] Ein rotinirter **Landgerichtsschreibent** wünscht bis 1. December l. Js. anderswo in gleicher Eigenschaft plazirt zu werden.

4713. [6f] **Stelle-Gesuch.**

Ein vorzüglich qualificirter **Rentamtsoberschreiber**, welchem neben den vortheilhaftesten Zeugnissen auch die unzweifelhaftesten persönlichen Empfehlungen zur Seite stehen, sucht in gleicher Eigenschaft anderweit verwendet zu werden. Frankirte Briefe unter Nr. 4713 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Extra-Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Sonntag den 21. October 1860.

Telegraphische Depesche.

□ **Wien**, 21. Oct. Die Amtszeitung von heute veröffentlicht das folgende Manifest des Kaiser Franz Joseph, einführend ein Diplom, erlassen auf Grundlage pragmatischer Sanction, bindend für die Regierungsnachfolge, bei jedem Thronwechsel auszufertigen an die Länder, und in die Landesgesetze einzutragen. Das Diplom verkündet, daß die gesetzgebende Gewalt künftig nur unter Mitwirkung der Landtage und des Reichsrathes ausgeübt werden soll. Die Zahl der durch die Landtage zu entsendenden Reichsräthe ist auf Einhundert erhöht, welche zu vertheilen sind im Verhältniß der Länderausdehnung, Bevölkerung, Steuerquote. Die Ministerieen der Justiz, des Cultus und des Innern sind als allgemeine Centralstellen aufgehoben. Die Hofkanzlei für Ungarn ist hergestellt, für Siebenbürgen angeordnet. Der ungarische Hofkanzler ist Mitglied des Ministeriums. Die Angelegenheit der übrigen Länder ist durch einen Staatsminister im Rathe des Kaisers vertreten. Für das Unterrichtswesen ist eine eigene Behörde zu bestellen. Die Justiz für alle nicht ungarischen Länder im Ministerrathe ist durch den Präsidenten des Cassationshofes vertreten; die volkswirthschaftlichen, die Handels-Interessen im Ministerrathe durch deu Handelsminister. Die finanziellen Attribute des Reichsrathes sind bedeutend erweitert. Aufnahme neuer Anlehen, Convertirung der bestehenden, Belastung, Veräußerung unbeweglichen Staatseigenthums sind von der Zustimmung des Reichsraths abhängig. Zollwesen, Münz-, Geld-, Creditwesen, die Grundsätze des Zettelbankwesens, des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesens sind nur unter Mitwirkung des Reichsrathes zu behandeln.

Die übrigen Gegenstände der Gesetzgebung sind zur Competenz der einzelnen Landtage gehörig.

Zur Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten der nicht ungarischen Länder ist die Zusammentretung der diesen Ländern angehörenden Reichsräthe vorbehalten.

Wegen Organisation der nicht ungarischen Länder ist umfassende Weisung an den Staatsminister erlassen, auf Grundlage der Selbstverwaltung. Vertretung aller Classen und Interessen bei diesen Landtagen ist ausgesprochen. Alsbaldige Vorlage der Landesordnungen nach diesen Grundsätzen mit möglicher Beschleunigung der Einberufung der Landtage ist anbefohlen.

Ungarns verfassungsmäßige Einrichtungen sind hergestellt, die ungarische Sprache ist als Amtssprache in Gerichts- und politischer Verwaltungssphäre anerkannt. Die Universität Pesth wird wieder eröffnet. Die Abschaffung der Frohnden und adeligen Steuerfreiheit ist bestätigt. Vertretung aller Classen des Landes in der Gesetzgebung und Verwaltung ist als Grundsatz aufgestellt.

Einberufung des Landtags in möglichst kurzer Frist ist angeordnet, wobei die Ausfertigung des Inauguraldiploms und die Krönung stattfinden wird.

Das Gerichtswesen und die Verwaltung in Ungarn ist in vorgeschriebener Weise auf der Grundlage des bürgerlichen und Strafgesetzbuches fortzuführen, so lange nicht gesetzlich darüber anders verfügt wird. Die königliche Curie in Pesth, die Statthalterei in Ofen sind wiederhergestellt. In Würdigung der staatsrechtlichen Ansprüche Ungarns und der serbischen Bevölkerung ist ein Hofcommissär zur Anhörung hervorragender Persönlichkeiten der verschiedenen Classen abzuordnen, auf dessen Vorlagen die kaiserliche Entscheidung vorbehalten bleibt.

Für Siebenbürgen sind analoge verfassungsmäßige Einrichtungen zugesagt. Die Beziehungen Ungarns zu Croatien sind einer beiderseitigen Verhandlung zwischen den gesetzlichen, ständischen Organen dieser Länder anheim gegeben. Personalien: Thun, Nadasdy, Thierry scheiden aus dem Ministerium, General Degenfeld provisorischer Kriegsminister, Szecsen Minister ohne Portefeuille, Baron Mecsery Polizeiminister. Sectionschef Lasser Minister und interimistischer Leiter des Justizministeriums. Baron Nicolaus Vay ungarischer Hofkanzler, Reichsrath Szögyenzi zweiter Hofkanzler. Benedek Armeecommandant in Italien, General Graf Mensdorf Commandirender der serbischen Woiwodschaft.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Druck von Dr. C. Wolf u. Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 3 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 252.** 22. October 1860.

Uebersicht.

Ein Beitrag zur französischen Wahrheitsliebe.

** **München**, 21. Oct. Von sehr geehrter Hand erhalten wir die folgende Zuschrift:

„Der Zufall brachte mir jüngst ein Blatt in die Hände, dessen Veröffentlichung gerade in diesen Tagen, wo in allen Gauen Deutschlands die Erinnerung an den glorreichen Tag von Leipzig gefeiert wird, vielleicht von einigem Interesse sein könnte, wenn auch nur, um zu zeigen, wie die „große Nation" sich stets bemühte, ihre Niederlagen so lange als möglich zu verdecken und namentlich den deutschen Truppen, die damals noch in ihren Reihen zu kämpfen gezwungen waren, gegenüber, mit angeblich errungenen Siegen, selbst nach den Tagen von Leipzig, zu prahlen sich nicht entblödeten.

Das fragliche Blatt ist eine Ordre du jour, die dem Obersten des Contingents eines kleinen deutschen Staats mitgetheilt wurde, welches Contingent damals einen Theil der (französchen) Garnison von Danzig bildete. Sie ist datirt vom 31. October, also ungefähr 14 Tage nach der Schlacht, wo noch ungestört die gröbsten Lügen den armen deutschen Hilfstruppen von den Niederlagen ihrer Brüder berichteten. Ich lege Ihnen das Blatt abschriftlich mit der Orthographie des Originals bei, bin aber jederzeit gern bereit, letzteres, welches sich in meinen Händen befindet, vorzulegen." Dieselbe lautet in deutscher Uebersetzung:

„*Tagesbefehl* vom 31. Oct. 1813. Der Officier vom Dienst vom 1. *auf den* 2. Nov. Hr. General Cavaignac. — Der General en Chef hat die folgenden Neuigkeiten erhalten, welche er der Garnison mitzutheilen sich beeilt.

„Nach den glänzenden Vortheilen, welche der Kaiser bei Dessau erhalten hatte, sah sich der Feind gezwungen, auf das rechte Ufer der Elbe überzugehen und den Brückenkopf zu räumen, aber nachdem er wieder über den Fluß gegangen und seine Vereinigung mit mehreren Armeecorps bewerkstelligt hatte, machte er eine Bewegung auf Groß-Kengel, um dort das Corps des Marschalls Herzog von Ragusa anzugreifen, welches vom 15. bis zum 17. allen Anstrengungen der combinirten Armee widerstand; bei diesem Kampfe wurde der Fürst Mecklenburg (le prince Mecklenburg) von den Franzosen verwundet und gefangen.

„Der König von Sachsen, der mit dem Marschall St. Cyr und einem Corps von 30,000 Mann in Dresden geblieben war, wurde dort von sehr überlegenen Kräften angegriffen, und das nämliche Schlachtfeld, welches zwei Monate zuvor dem Feinde so verderblich gewesen war, wurde für ihn auf's Neue der Schauplatz einer völligen Niederlage.

„Indem der Kaiser am 18. Oct. zur Unterstützung des Herzogs von Ragusa sich begeben hatte, entwickelte er in der Ebene diesseits Leipzig 300,000 Mann, darunter 60,000 Mann Reiterei. Am 19. warf der Feind, eine Niederlage vorhersehend, vier Brücken hinter sich über die Elbe in der Nähe von Pretsch bei Wittenberg. Am 20. erhielt der König von Preußen zwei Verwundungen. Der Rückzug der combinirten Armee begann noch an demselben Abend; sie wurde verfolgt und vertilgt durch die Reiterei unter dem Commando des Königs von Neapel.

„Das russische Corps unter Wintzingerode, Langueron, und die preußischen Corps unter York, welche die Nachhut bildeten, wurden beinahe vollständig aufgelöst nur durch den Anblick der Feinde.

„Mehr als 30 Generale sind todt oder verwundet, eine große Zahl von Gefangenen, Gepäck und Equipagen fiel in die Gewalt der französischen Armee. Die Flucht dauerte noch fort am 23. und mit jedem Augenblicke werden die Folgen dieser kolossalen Schlacht glänzender für den Kaiser, der sie mit der ganzen Ueberlegenheit seines Genies benützt.

„Der General en Chef befiehlt, daß heute Mittag 101 Kanonenschüsse zur Feier dieser großen Ereignisse gelöst werden.

„Der Generalchef des Generalstabes, General d'Hericourt. — Der Chef des Generalstabes der 34. Division: Dulout. Für den Gleichlaut der Abschrift: der Oberstcommandant v. Egloffstein."

Und am 30. Oct. war die Schlacht bei Hanau geschlagen worden; die letzte, welche Napoleon in Deutschland schlug!

Aus Italien.

Turin, 13. Oct. Von hier schreibt man der „Allg. Ztg.": „Ich theile Ihnen eine Neuigkeit mit, weil ich glaube, daß sie in dem gegenwärtigen Augenblick von Interesse sein dürfte. Aus einer Quelle, die mich bisher nie täuschte, höre ich bestätigen, daß die gegenwärtigen Manöver zwischen Victor Emanuel und Garibaldi nur — Komödie waren, und zwar in Scene gesetzt von dem Herrn in den Tuilerien. Es sei dieß zu dem Zweck geschehen, Oesterreich zu täuschen, gegen welches Garibaldi denn doch in einem Augenblick vorgehen soll, in welchem man ihn am wenigsten erwartet. Gleichzeitig damit will man Ereignisse in Südungarn hervorrufen, und dieß alles will man in nächster Nähe haben. Hiezu seien von Paris aus 6 Millionen Franken bestimmt worden, und dieselben vor einigen Tagen hier bereits eingetroffen. Jedenfalls wäre die Komödie gut gespielt, nur scheint mir Garibaldi's Einsatz zu groß — seine Popularität. Das ist Thatsache, daß sich hier der französische Einfluß fortwährend bemerkbarer macht, und in der letzten Zeit ein starker Notenwechsel zwischen beiden Cabinetten stattfand.

Der Text der am 7. Oct. von Baron Winspeare dem Turiner Cabinet überreichten Note lautet: „Excellenz! Die Besetzung des Königreiches beider Sicilien durch piemontesische Truppen, wovon mir gestern durch Ew. Excellenz Mittheilung ward, ist eine der Grundlage jedes Rechts und jedes Gesetzes so offenbar widerstrebende Thatsache, daß es beinahe unnöthig erschiene, sich mit der Darlegung ihrer Ungesetzlichkeit aufzuhalten. Die Thatsachen, welche diesem Einfall vorangingen, und die ebenso alten als innigen Bande der Verwandtschaft und der Freundschaft, welche zwischen beiden Kronen bestanden, machen diesen Einfall zu einem so außerordentlichen und neuen Ereigniß in der Geschichte der neueren Staaten, daß das hochherzige Gemüth des Königs, meines erhabenen Herrn, dasselbe für unmöglich ansah, und in der That war in der Protestation, welche General Casella, sein Minister des Auswärtigen, am 16. Sept. von Gaeta aus an die befreundeten Mächte richtete, das Vertrauen Sr. Majestät klar ausgesprochen, daß S. Maj. der König von Sardinien niemals seine Zustimmung zu den unter dem Schutze seines königlichen Namens im Schooße der Hauptstadt beider Sicilien vollbrachten Acten der Usurpation habe geben können. Es ist gleichfalls überflüßig, daß ich Eurer Excellenz darlege, daß diese feierliche Protestation in Verbindung mit mehreren Proclamationen meines hohen Herrn und den heldenmüthigen Anstrengungen unter den Mauern Capua's und Gaeta's unbestritten dies eigenthümliche Argument der thatsächlichen Abdankung widerlegen, welches ich erstaunt war, in der obenerwähnten Mittheilung Eurer Excellenz zu lesen. Die Anarchie hat in den Staaten Seiner sicilianischen Majestät durch eine maßloße Revolution triumphirt, deren zukünftige Unordnungen vom ersten Augenblicke an Jedermann voraussah, und der seit langer Zeit, aber vergeblich, der König, mein Herr, S. M. dem Könige von Sardinien einen Damm entgegenzusetzen vorschlug, damit sie nicht aus ihrem Bette heraustrete und durch ihre Excesse die wahre Freiheit und Unabhängigkeit Italiens gefährde. In dieser verhängnißvollen Stunde, in der ein Staat von 10 Millionen Seelen mit den Waffen in der Hand die letzten Reste einer historischen Autonomie vertheidigt, wäre es ein müßiges Beginnen, nachzusuchen, durch wen diese Revolution so gekräftigt wurde, um zum Kolosse heranwachsen zu können, und wie sie das von ihr vorgenommene Zerstörungswerk zum größten Theil zu vollbringen im Stande war. Diese göttliche Vorsehung, deren hochheiligen Namen Ihre Excellenz anrufen, wird in Bälde bei Gelegenheit des letzten Kampfes ihr Urtheil sprechen; aber welches auch dieses Urtheil sei, der Segen des Himmels wird sicherlich nicht auf die herabkommen, welche sich unter dem Vorgeben, die Ausführer eines göttlichen Auftrags zu sein, die großen Principien der socialen und moralischen Ordnung zu verletzen anschicken. Das öffentliche Gewissen wird, wenn einmal das tyrannische Joch der politischen Leidenschaften nicht mehr auf ihm lastet, den wahrhaften Charakter eines thronräuberischen Unternehmens zu erkennen wissen, das durch die Hinterlist begonnen und durch die Gewalthätigkeit vollendet ward. Der ausgezeichnete Empfang, der mir von dieser hochgeschätzten und loyalen Bevölkerung zu Theil geworden ist und der unverlöschlich in

meinem Herzen fortleben wird, verbietet mir, weiter in der strengen Kritik der Regierungsacte Sr. sardinischen Majestät vorzugehen, aber Ihre Excellenz wird sich darüber Rechenschaft geben wollen, daß ein fernerer Aufenthalt des Vertreters S. sicilischen Majestät unverträglich mit der Würde Sr. Maj. und mit dem internationalen Brauche wäre. Deßhalb feierlich gegen die erwähnte militärische Besetzung protestirend, so wie gegen jede Usurpation der geheiligten Rechte Sr. M. des Königs beider Sicilien, die von der Regierung S. M. des Königs von Sardinien bereits unternommen ist oder noch versucht werden wird, außerdem dem Könige Franz II., meinem erhabenen Herrn, die freie Ausübung der souveränen Gewalt vorbehaltend, sich durch alle ihm geeignet erscheinenden Mittel diesen ungerechten Angriffen und Usurpationen zu widersetzen, wie auch die öffentlichen und feierlichen, der legitimen Vertheidigung seiner Krone nützlichsten Acte zu vollziehen; deßhalb also schicke ich mich an, diese Residenz zu verlassen, so bald ich einige Privatinteressen S. M., die sich auf die Hinterlassenschaft seiner hohen Mutter, geheiligten Andenkens beziehen, geregelt haben werde. Vor meiner Abreise werde ich die Ehre haben, Ihrer Excellenz Herrn von Martini vorzustellen, der einfach beauftragt sein wird, die Mittheilungen zu übergeben, welche die Regierung des Königs, meines Herrn, vielleicht später in der Lage sein könnte, der Regierung J. sardinischen Majestät zu machen. Möge Eure Excellenz mir gestatten, Herr Graf, mich von ihr zu verabschieden, indem ich ihr für das zuvorkommende Benehmen danke, das sie in unseren persönlichen Beziehungen stets für mich an den Tag legte 2c. 2c.

Von **Caserta** kommt der „Patrie" gemeldet: Der Bürger flieht die rothen Hemden, und der Bauer verbirgt sich. Wenn der Geniestab hundert Mann zu einer dringenden Arbeit braucht, so findet er etwa 10 und zwar nachdem sie ein wenig geprügelt (bâtonné) worden sind.

** Man schreibt aus dem königl. Lager von **Capua**: Zwei Gefechte fanden in den Abruzzen bei Isneria und bei Civita Roveto in den letzten Tagen statt. Die Garibaldiner wurden vollkommen geschlagen und verloren ungefähr 100 Gefangene, darunter einen Oberst, zwei Hauptleute und einen Priester, die bereits in Gaeta angekommen sind. Von St. Maria ist Nichts Entscheidendes zu berichten. Zwei Gefechte am 8. und 9. fanden statt, beide zum Vortheil der Neapolitaner. Die Garibaldiner verlangten 24 Stunden zur Bestattung ihrer Todten; sie wurden ihnen von General Ritucci, zum Theil gegen den Willen der übrigen Officiere bewilligt. Es sollen bereits über 10,000 Flinten an die Bauern der Umgegend, welche bewaffnet sein wollen, aus dem Zeughause von Gaeta ausgetheilt worden sein. Der „Prony" kam vor einigen Tagen in Gaeta an um im Auftrage des Viceadmirals Le Barbier de Tinan Genugthuung für eine dem französischen Viceconsul durch einen Sergeanten widerfahrene Mißhandlung zu verlangen. Diese Genugthuung war jedoch bereits durch die Initiative der kgl. Regierung gegeben worden.

König Franz II. hat einen neuen Protest den bei ihm befindlichen Gesandten der Mächte zugestellt. Er protestirt gegen die Abstimmung vom 21. October, da dieselbe dem Rechte und den Verträgen zuwider sei und unter dem Drucke der garibaldischen und piemontesischen Truppen vor sich gehe.

Turin, 19. Oct. Der „Opinione" zufolge sind die piemontesischen Truppen in Popoli (Provinz Abruzzo) angelangt. Lamoricière ist am 14. d. Mts. in Rom angekommen. — Aus Palermo vom 12. October wird gemeldet, daß die beiden Parteien der Annexionisten und der Conditionisten fortwährend große Thätigkeit entwickeln, um ihren Bestrebungen Geltung zu verschaffen. Die Sicilianer wünschen die Einheit, fürchten aber, von Piemont verschlungen zu werden und ihre Interessen gefährdet zu sehen. (W. Bl.)

Turin, 20. Oct. Rußland rief seinen Gesandten von Turin ab. Die sardinische Regierung zog dann auch ihren Gesandten durch den Telegraphen von St. Petersburg zurück*). (A. Z.)

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 21. Oct. Die bis jetzt aus der piemontesischen Gefangenschaft zurückgekehrten in päpstlichen Diensten gestandenen Bayern, befanden sich in einem so traurigen Zustande, daß sie einer Unterstützung dringend bedurften, und auch eine solche zum Theile erhielten. Es stehen nun aber noch mehrere Transporte von solchen Gefangenen, und namentlich von Verwundeten in Aussicht, und zu einer ausgiebigen Unterstützung derselben hat sich nunmehr unter der Vorstandschaft des k. Polizeidirectors Herrn v. Düring ein Comité gebildet, bestehend aus den Hrn. Rechtsrath Badhauser, Kaufmann Carl Riederer, Fabricant Riemerschmid und Fabricant v. Heckel. Sämmtliche genannte Herren nehmen die für obigen Zweck gewidmeten Geldbeiträge an, besorgen die Verwendung derselben, und werden seinerzeit Rechnung ablegen.

*) Hiemit bestätigt sich trotz der Dementi's aus Turin und Paris die Richtigkeit unsers Telegramms aus Turin vom 15. ds., das nun auch von officiellen Turiner Blättern vom 17. u. 18. ds. als richtig bezeichnet wird. Wir hatten sonach vollkommen Recht, wenn wir das Dementi aus Turin für eine einfache diplomatische Finte bezeichneten. So viel zur Beruhigung der „Südd. Ztg.", deren Redactionsnote in ihrer Nummer v. 19. sich so vergeblich auf's hohe Roß gesetzt hat. A. d. R. d. N. M. Z.

** **München**, 21. Oct. Die Beiträge für die aus der piemontesischen Gefangenschaft heimkehrenden päpstlichen Soldaten fließen jetzt ziemlich reichlich. Wie wir vernehmen haben II. kk. HH. Prinz und Prinzessin Luitpold dem Comité die Summe von 100 fl. zu diesem Zweck zustellen lassen.

* Die Festlichkeiten des 18. Oct. zu **Augsburg** und **Nürnberg** sind nach den Schilderungen der dortigen Blätter in der That großartig gewesen. In beiden Städten zeigte sich ein echt deutscher Geist der Bevölkerung, der sich in der Theilnahme Aller am sprechendsten kundgab. Auch in Bamberg war es der gesammten Bevölkerung vergönnt, den Ausdruck ihrer Gesinnung durch die Feier des 18 Octobers kund zu geben. Dem Feuer auf dem Rothhofe, das weit hinaus in die gesegneten Fluren des lieblichen Regnitz- und Mainthales leuchtete, antworteten andere Feuer, auf dem Kreuzberge, dem Staffelberge und theilweise auf noch weiterer Ferne! Vom Staffelberg aus mag man die Feuer des Thüringer Waldes haben erblicken können und so mögen diese Feuersignale in jener Nacht ein weitleuchtendes Band von Höhe zu Höhe durch Deutschland gebildet haben, und zwar nicht blos als Freudenfeuer, sondern wie der Festredner in Bamberg, Assessor Schneider, so richtig bemerkt, auch als Wachtfeuer! In Landshut wurde die Feier durch eine Festproduction der dortigen Liedertafel begangen.

* Aus **Donauwörth** berichtet man uns über die dortige Feier des 18. Oct. Wir ersehen daraus, daß man auf den Höhen des Schellenberges drei große Freudenfeuer angezündet hatte, welche nebst den Salven der Geschütze weithin nach Schwaben und Oberbayern die Feier des Tages verkündeten. In der Stadt selbst wurden vor dem beleuchteten Rathhause patriotische Lieder abgesungen und Hr. Bürgermeister Färg hielt in der Sitzung des Gemeindecollegiums eine Anrede, die mit der Hinweisung auf das von S. M. dem König Max so glücklich begonnene Werk der Einigung Deutschlands mit einem dreifachen Hoch auf S. Majestät den König Max und allerhöchst dessen greisen königl. Vater, S. M. den König Ludwig, schloß, das tausendstimmig erwiedert wurde. Eine musikalische Production im Harmoniesaale, zu der auch 12 Veteranen, welche die Befreiungskämpfe mitgemacht, geladen waren, schloß den schönen und bedeutsamen Festabend.

Oesterreich. Unter den Verhafteten in **Triest** war ein neapolitanischer Schiffscapitän. Er, sowie seine Genossen, wurden in demselben Augenblicke ertappt, als sie, wie die „Sferza" meldet, in ihrem Versammlungsorte gerade vor einem Crucifixe, das zwischen zwei Dolchen und zwei Kerzen stand, den Eid leisteten, alle Feinde Italiens, Ludwig Napoleon inbegriffen, auszurotten.

München, 21. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. October dem Professor an der Kunst-Gewerbeschule in Nürnberg F. C. Mayer, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Hoh. dem Herzog von Sachsen-Altenburg ihm verliehene Verdienstkreuz des herzogl. sachsen-ernestinischen Hausordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rennthurn, Decanats Thalmessingen, dem bisherigen Pfarrer zu Treuchtlingen, Dec. Pappenheim, Gustav Daniel Schmetzer, zu verleihen;

unterm 17. October als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Bamberg den Kaufmann Friedrich Dinkler, den Kaminkehrermeister Christian Cavaille, den Weinwirth Adam Kauschinger, den Hutmachermeister Georg Werner Reichardt, den Kaufmann Johann Baptist Ramis und den Apotheker Gustav Göß Allerhöchst Landesherrlich zu bestätigen;

unterm gl. Datum als rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Hof den für dieses Amt wiedergewählten bisherigen Bürgermeister Hermann Münch, als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Hof den Kürschnermeister Christoph Pelark, den Kaufmann Georg Prinzing, den Fabrikbesitzer Friedrich Stöckel, den Zinngießermeister Friedrich Herold und den Seifensiedermeister Albrecht Heinrich Allerhöchst Landesherrlich zu bestätigen;

unterm 18. October die in Erlangen erledigte Advocatenstelle dem Advocatenconcipienten Adolph Rauh von Wallerstein, zur Zeit in Augsburg, zu verleihen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Staufen, Ldg. Laxingen, dem Priester Ferdinand Oberthanner, Curat und Schulbeneficiat in Altenberg desselben genannten Landgerichts, zu übertragen.

Die katholische Pfarrei Willprechtszell, Ldg. Aichach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 892 fl. 35½ kr. in Erledigung gekommen, desgleichen das Beneficium Sancti Eligii et Sanctae Catharinae in der Klosterkirche Seligenthal in Landshut mit einem solchen von 1010 fl. 3 kr.

Neueste Posten.

** **München**, 22. Oct. Die Mittheilung einiger Blätter, der k. Staatsminister Hr. v. Neumayr befinde sich unwohl, ist erfreulicher Weise unbegründet. Auch zu der am Samstag Abends in der Halle des Knorr-Kellers stattgehabten Wiederholung des Erinnerungsfestes hatte sich ein zahlreiches Publicum eingefunden, so daß sich nach Abzug der Kosten immerhin ein erheblicher Beitrag zu der Sammlung für die Schleswig-Holsteiner ergeben haben dürfte. Die gestern von dem Comité zur Sammlung von Beiträgen für die vertriebenen Schleswig-Holsteiner ausgegebene erste Fortsetzung der eingegangenen Beiträge entziffert eine Gesammtsumme von 2798 fl. 49 kr. Der gestrige erste Tag der Auer Dult war

schönsten Wetter begünstigt und dieselbe deßhalb den ganzen Tag über sehr zahlreich besucht.

* **Turin,** 20. Oct. Im Laufe des gestrigen Tages hat der russische Geschäftsträger dem Grafen Cavour Kenntniß von der Depesche gegeben, welche die russische Gesandtschaft von Turin abberuft. Erst nach dieser Mittheilung und nachdem der Geschäftsträger seine Pässe verlangt, erhielt der sardinische Gesandte in Petersburg von Turin aus den Befehl, seinen Posten zu verlassen.

Genua, 20. Oct. Nach eben eingetroffenen Nachrichten wird der König erst gegen Ende dieses Monats in Neapel eintreffen. Garibaldi erklärte in einer Anrede an die Nationalgarde, daß er nach Ankunft des Königs seine Gewalt niederlegen und sich in das Privatleben zurückziehen werde. Poerio ist in Neapel angekommen. Die sicilianische Assemblee ist auf den 5. einberufen. (A. Z.)

Telegraphische Depeschen
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien,** 21. Oct.*). Die Amtszeitung von heute veröffentlicht *ein* Manifest des Kaiser Franz Joseph, eingeführt durch ein Diplom, erlassen auf Grundlage pragmatischer Sanction, bindend für die Regierungsnachfolge, bei jedem Thronwechsel auszufertigen an die Länder, und in die Landesgesetze einzutragen. Das Diplom verkündet, daß die gesetzgebende Gewalt künftig nur unter Mitwirkung der Landtage und des Reichsrathes ausgeübt werden soll. Die Zahl der durch die Landtage zu entsendenden Reichsräthe ist auf Einhundert erhöht, welche zu vertheilen sind im Verhältniß der Länderausdehnung, Bevölkerung, Steuerquote. Die Ministerieen der Justiz, des Cultus und des Innern sind als allgemeine Centralstellen aufgehob.n. Die Hofkanzlei für Ungarn ist hergestellt, für Siebenbürgen angeordnet. Der ungarische Hofkanzler ist Mitglied des Ministeriums. Die Angelegenheit der übrigen Länder ist durch einen Staatsminister im Rathe des Kaisers vertreten. Für das Unterrichtswesen ist eine eigene Behörde zu bestellen. Die Justiz für alle nicht ungarischen Länder im Ministerrathe ist durch den Präsidenten des Cassationshofes vertreten; die volkswirthschaftlichen, die Handels-Interessen im Ministerrathe durch den Handelsminister. Die finanziellen Attribute des Reichsrathes sind bedeutend erweitert. Aufnahme neuer Anlehen, Convertirung der bestehenden, Belastung, Veräußerung unbeweglichen Staatseigenthums sind von der Zustimmung des Reichsraths abhängig. Zollwesen, Münz-, Geld-, Creditwesen, die Grundsätze des Zettelbankwesens, des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesens sind nur unter Mitwirkung des Reichsrathes zu behandeln.

Die übrigen Gegenstände der Gesetzgebung sind zur Competenz *der einzelnen* Landtage gehörig.

Zur Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten der nicht ungarischen Länder ist die Zusammentretung der diesen Ländern angehörenden Reichsräthe vorbehalten.

Wegen Organisation der nicht ungarischen Länder ist umfassende Weisung an den Staatsminister erlassen, auf Grundlage der Selbstverwaltung. Vertretung aller Classen und Interessen bei diesen Landtagen ist ausgesprochen. Alsbaldige Vorlage der Landesordnungen nach diesen Grundsätzen mit möglicher Beschleunigung der Einberufung der Landtage ist anbefohlen.

Ungarns verfassungsmäßige Einrichtungen sind hergestellt, die ungarische Sprache ist als Amtssprache in Gerichts- und politischer Verwaltungssphäre anerkannt. Die Universität Pesth wird wieder eröffnet. Die Abschaffung der Frohnden und adeligen Steuerfreiheit ist bestätigt. Vertretung aller Classen des Landes in der Gesetzgebung und Verwaltung ist als Grundsatz aufgestellt.

Einberufung des Landtags in möglichst kurzer Frist ist angeordnet, wobei die Ausfertigung des Inauguraldiploms und die Krönung stattfinden wird.

Das Gerichtswesen und die Verwaltung in Ungarn ist in vorgeschriebener Weise auf der Grundlage des bürgerlichen und Strafgesetzbuches fortzuführen, so lange nicht gesetzlich darüber anders verfügt wird. Die königliche Curie in Pesth, die Statthalterei in Ofen sind wiederhergestellt. In Würdigung der staatsrechtlichen Ansprüche Ungarns und der serbischen Bevölkerung ist ein Hofcommissär zur Anhörung hervorragender Persönlichkeiten der verschiedenen Classen abzuordnen, auf dessen Vorlagen die kaiserliche Entscheidung vorbehalten bleibt.

Für **Siebenbürgen** sind analoge verfassungsmäßige Einrichtungen zugesagt. Die Beziehungen Ungarns zu Croatien sind einer beiderseitigen Verhandlung zwischen den gesetzlichen, ständischen Organen dieser Länder anheim gegeben. **Personalien:** Thun, Nadasdy, Thierry scheiden aus dem Ministerium, General **Degenfeld** provisorischer Kriegsminister, **Szecsen** Minister ohne Portefeuille, Baron **Mecsery** Polizeiminister. Sectionschef **Lasser** Minister und interimistischer Leiter des Justizministeriums. Baron Nicolaus **Vay** ungarischer Hofkanzler, Reichsrath **Szögyenyi** zweiter Hofkanzler. **Benedek Armeecommandant in Italien**, General Graf **Mensdorf** Commandirender der serbischen Woiwodschaft.

*) Unsern hiesigen Abonnenten gestern durch ein Extrablatt bereits mitgetheilt.

□ **Neapel,** 19. Oct. Zu Isernia hat ein Gefecht zwischen den Piemontesen und Neapolitanern stattgefunden. Die Piemontesen machten 750 Gefangene, darunter zwei Generale.

□ **Paris,** 20. Oct. Die „Patrie" widerlegt die Nachricht des Courrier du Dimanche und sagt, Baron Hübner sei in persönlichen Geschäften hier. Die letzten Nachrichten aus Wien sagen, Oesterreich verhalte sich devensiv. Fürst Metternich wird heute Abend erwartet.

□ **Warschau,** 20. Oct. Der Kaiser von Rußland ist heute Nachmittag $4\frac{1}{2}$ Uhr von zahlloser Volksmenge enthusiastisch begrüßt, hier eingetroffen. Morgen Grundsteinlegung der Weichselbrücke.

Paris, 21. Oct. Der Moniteur enthält ein Decret, wodurch die Gazette de Lyon unterdrückt wird. Das Decret sagt: da die Presse sich veranlaßt fühlte die Sache der Kirche zu vertreten, und die Heftigkeit, die injuriosen Feindseligkeiten und die strafbaren Herausforderungen verdoppelte, so mußte man durch einen Act der Entschlossenheit ihr Einhalt thun. (A. Z.)

Warschau, 20. Oct. Mittags. Der russische Kaiser wird um 4 Uhr erwartet. Er wird mit dem Kaiser von Oesterreich in dem herrlich geschmückten Schloße Lazienki wohnen, woselbst der Minister Gortschakoff abgestiegen ist. Budberg und Balabine wohnen im Hotel Europe, wo morgen auch Graf Rechberg eintrifft. Es herrscht hier viel Leben. Der Fremdenandrang ist groß. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 20. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 55; 5proc. Met. $45\frac{1}{4}$; Bankactien 663; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 64; von 1858: $91\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 66 P.; Ludwigshafen-Derbacher Eisenbahn-Actien 129; Bayerische Ostbahn-Actien 104; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $146\frac{1}{2}$. **Wechselcurs:** Paris $92\frac{3}{4}$; London $116\frac{1}{2}$; Wien $87\frac{1}{4}$.

Wien, 20. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.80; 5proc. Met. 65.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 8.9—; von 1858: 104.80; von 1860: 89.20; Bankactien 761; österr. Credit-Mobilier-Actien 172.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 413; österr. Staatsbahn-Actien 257.—; Nordbahn-Actien 185.60. **Wechselcurse:** Augsburg 3 Mt. 112.85; London £ 10. 131.85; Silber —.

München, 20. Oct. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 18,122 Sch., wovon 15,090 Sch. verkauft und 3032 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.42 (gefallen um 18 kr.); Korn fl. 14.33 (gefallen um 11 kr.); Gerste fl. 15.11 (gefallen um 8 kr.); Haber fl. 7.21 (gestiegen um 5 kr.) Die Reste bestanden in 716 Sch. Weizen, 428 Sch. Korn, 1732 Sch. Gerste, 156 Sch. Haber. Umsatzsumme 248,843 fl.

Münchener Hopfenmarkt vom 19. October 1860/61. Ober- u. Niederbayerisches Gewächs 1860: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 204,78 Pfd., heutiger Verkauf 178,41 Pfd., wahrer Mittelpreis 302 fl. 18 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 54,46 Pfd., heutiger Verkauf 17,85 Pfd., wahrer Mittelpreis 341 fl. 20 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 105,99 Pfd., heutiger Verkauf 29,67 Pfd., wahrer Mittelpreis 333 fl. 9 kr. Mittelfränkisches Gewächs 1860: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 90,35 Pfd., heutiger Verkauf 18,08 Pfd., wahrer Mittelpreis 310 fl. 21 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 120,56 Pfd., heutiger Verkauf 66,12 Pfd., wahrer Mittelpreis 350 fl. 8 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 25,11 Pfd., heutiger Verkauf 25,11 Pfd., wahrer Mittelpreis 350 fl. — kr. Ausländisches Gut 1860: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag 34,43 Pfd., heutiger Verkauf 21,59 Pfd., wahrer Mittelpreis 299 fl. 15 kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 42,98 Pfd., heut. Verkauf 36,98 Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 678,66 Pfd., heutiger Verkauf 393,81 Pfd. Geldbetrag 113,475 fl.

* **Donauwörth,** 17. Oct. Zufuhr $664\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand $721\frac{1}{2}$ Sch., verkauft $654\frac{1}{2}$ Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 22.43, Kern fl. 21.29, Roggen fl. 15.47, Gerste fl. 12.23, Haber fl. 5.30, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 22.: „Ich bleibe ledig", Lustspiel nach dem Italienischen von C. Blum. Dazu: „Ein Tag im Lager", Tanzdivertissement von Fr. Hoffmann.

Gestorbene in München.

Maria Juliana Wiesant, Schneiderstochter von Sulzbach, 64 J. alt; Hermann Bienenfeld, k. Militär-Oberapotheker, 51 J. alt; Johann Michael Gloßner, Schullehrer von Trostberg, 74 J. alt; Ignaz Martin, ehemal. Metalldreher von hier, 70 J. alt; Gustav Seif, Metzgerknecht von Jettingen, Ldg. Burgau, 29 J. alt; Peter Beck, pens. Wachtmeister von Fürstenfeldbruck, 54 J. alt; Georg Burlesinger, Feldwebel von der k. Garnisonscompagnie von Neuburg a/D., 74 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5139. [3b] **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich höherer Genehmigung wird bei dem königlichen Hauptmontur- und Rüstungsdepot in Nürnberg

Dienstag den 6. November 1860 früh 9 Uhr

der Bedarf pro 1860/61 an weißem Manteltuche, kornblauem, ordinair stahlgrünem, dunkelblauem, scharlachrothem, krapprothem, rosarothem, carmoisinrothem pfirsichrothem, hellgelbem, orangegelbem, feinhellgrünem, feinstahlgrünem und feinkornblauem Tuche; dann an Pantalon-, Hemden-, ordinär Futter-, Rockfutter-, dunkelblauer Futter-, Hanf- und Steif-Leinwand; ferners Canevas, $^1/_4$ breiter Zwilch als Futtereinlage, Reithosenkalbfelle, Halbstiefeln und Vorschuhmaterialien

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 22. dieß Monats an in den Rechnungskanzleien der unterfertigten Stelle

des 1. Infanterie-Regiments in München,
„ 3. „ „ in Augsburg,
„ 9. „ „ in Würzburg, und
der Garnisons-Montur-Commission in Landau

zu Jedermanns Einsicht offen vor, worauf die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Inländische Gewerbsberechtigte werden hiemit eingeladen, ihre Submissions-Angebote, in welchen sie sich zu erklären haben, welche Bedarfsartikel, zu welchen Quantitäten und Preisen innerhalb der festgesetzten Termine sie nach den Accordsbedingungen in Lieferung übernehmen wollen, vorschriftsmäßig überschrieben und verschlossen längstens bis **Montag den 5. November 1860 Abends 6 Uhr** an die unterfertigte Stelle frankirt einzusenden, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen des §. 14 der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Montur-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 15, 16 und 17 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebsvermögen ꝛc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen.

Nürnberg, den 16. October 1860.

Der Vorstand des kgl. Haupt-Montur- und Rüstungs-Depots:

v. Caspers, Oberstlieutenant.

Polytechnische Schule zu Augsburg.

Am 2. November ist die Aufnahme für das neue Studienjahr, und wird Abends geschlossen.

Zur Aufnahme gehört das vollendete 15te Lebensjahr, das vom Ende des vorigen Studienjahres datirte Absolutorium einer Gewerbsschule oder eines Gymnasiums, oder das Bestehen einer Prüfung aus der Algebra bis incl. zu den Logarithmen und den Gleichungen des zweiten Grades mit einer unbekannten Größe, aus der Geometrie und aus dem Zeichnen. Hospitanten für einzelne Fächer werden nur bei nachgewiesener Fähigkeit zugelassen.

Bei der Aufnahme ist das Schulzeugniß und wenn dieses nicht vom Schlusse des letztverflossenen Schuljahres ist, noch ein von der Polizeibehörde ausgestelltes Sittenzeugniß vorzulegen.

Augsburg, den 19. October 1860.

Das Königliche Rectorat.

5175. **Dr. Leo.**

5171. **Bekanntmachung.**

Betreff: Georg Herrmann gegen Reubel, Hypothekzinsen betr.

Am Dienstag den 30. October 1860 Vormittags 10 Uhr

werden im Wirthshause zu Laim zwei Chaisenpferde (Braun und Schimmel) im Werthe zu 410 fl. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und wird bemerkt, daß der Hinschlag erfolgt, wenn $^3/_4$ des Schätzungswerthes geboten sind.

München, den 12. October 1860.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 354/I. **Eder.**

5172. **Bekanntmachung.**

Betreff: Melchior Herrmann gegen Reubel, Hypothekzinsen betr.

Am Dienstag den 30. October l. Js. Vormittags 10 Uhr

wird in Laim ein Canapee sammt 6 Sesseln, ein Pferd mit 1 Fohlen öffentlich versteigert und hiezu eingeladen, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag erfolgt, wenn $^3/_4$ des Schätzungswerthes geboten werden.

München, den 12. October 1860.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 355/I. **Eder.**

5173. **Bekanntmachung.**

Oettl gegen Kaffler pct. deb. betr.

Am Mittwoch den 31. October l. Js. Nachmittags 3 Uhr

werden im oberen Wirthshause zu Untersendling 4 Kühe im Werthe zu 280 fl. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn $^3/_4$ des Schätzungswerthes geboten sind.

München, den 12. October 1860.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 131/I. **Eder.**

5135. [2b] Beim kgl. Landgerichte Miesbach kann **ein solider Scribent** sofort oder vom 1. künftigen Monats an Aufnahme finden. Bewerber um eine solche Stelle wollen sich in frankirten Briefen unter Vorlage von Zeugnissen über ihr bisheriges Wohlverhalten an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Miesbach, den 16. October 1860.

Bollwegg, kgl. Landrichter.

5162. [3a]

Franz Ehrfeld,

Triest,

Speditions- und Commissions-Geschäft,

empfiehlt sich zu **Speditionen** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, vorzüglich nach Bayern, Württemberg und der Schweiz, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Triest, den 15. October 1860.

5177. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Steinbrechers Georg Ruf von Möresheim betr.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des unterm 22. Juli l. J. verstorbenen Soldaten und Steinbrechers Georg Ruf von Möresheim aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche am

Dienstag den 30. October l. Js. Vormittags 9—12 Uhr

Bureau Nr. 21

hierorts um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem die Masse ohne weitere Rücksicht an die betreffenden Interessenten und resp. Liquidanten vertheilt werden würde.

Eichstätt, am 16. October 1860.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der königliche Landrichter:

Gerhager.

G.-Nr. 191. Bauer, k. Assessor.

5163. **Bekanntmachung.**

Grammel gegen Winkelmeyer pct. deb. modo exec.

Auf creditorisches Andringen wird das Anwesen des Beklagten Franz Winkelmeyer von Sünching der zweitmaligen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu vom unterfertigten Gerichte Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. November l. Js. Nachmittags 2—3 Uhr

im Wirthshause des Dionys Mittermaier von Sünching anberaumt.

Man bemerkt hiebei, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der Beschaffenheit dieses Anwesens, sowie der sonstigen Verhältnisse wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 5. Juli lfd. Js. bezogen (Neue Münchener Zeitung Abendblatt Nr. 168, Correspondent Nr. 367, Beilage zum Kreisamtsblatt Nr. 59, Regensburger Tagblatt Beilage Nr. 83).

Regensburg, den 6. October 1860.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der königliche Landrichter:

Kaiser.

G.-Nr. 254. r. Scheibacker.

5167. **Bekanntmachung.**

Concurs des Jakob Bausch in Fiedelbühl betr.

Nachdem der Wiederverkauf des Jakob Bausch'schen Anwesens zu Fiedelbühl durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen vorläufig suspendirt worden ist, so findet der auf den 22. d. Mts. im Weishäupl'schen Wirthshause zu Altenstadt angesetzte Versteigerungs-Termin **nicht statt**.

Weiden, den 16. October 1860.

Königliches Bezirksgericht Weiden.

Der königliche Director:

Michel.

G.-Nr. 351. Kappelmeyer.

5176. **Bekanntmachung.**

Die ledige Weberstochter Maria Barbara Grünsteidel von Bellershausen beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen vierzehn Tagen

dahier geltend zu machen.

Schillingsfürst, den 13. October 1860.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 223. **v. Praun.**

5195. [2a] Ein im Verwaltungsfache angestellter **gutsherrlicher Beamter** wünscht seine derzeitige Stellung zu verändern, und sucht deshalb als **Rentenverwalter** bei einer hohen Gutsherrschaft unterzukommen.

Demselben stehen die besten Zeugnisse zur Seite und seine pecuniären Verhältnisse erlauben ihm, allenfallsige Caution bis zu jedem Betrag aufrecht zu machen.

Gefällige frankirte Offerte beliebe man bei der Expedition dieses Blattes zu hinterlegen.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 253.** 23. October 1860.

Uebersicht.

Die neue Aera Oesterreichs.

Wir haben dieser Tage die Erinnerungsfeier an ein für Deutschland ewig denkwürdiges Ereigniß, an die Völkerschlacht bei Leipzig und den in derselben errungenen Sieg der deutschen Waffen über die fremde Zwingherrschaft festlich begangen.

Jetzt ist uns aus Oesterreich, das 1813 den endlichen Sieg der vaterländischen Sache entschied, die Botschaft von einem anderen Ereignisse zugekommen, das fast einem neuen Siege gleich zu achten ist.

Kaiser Franz Joseph von Oesterreich hat durch das Manifest, welches gestern den Völkern des großen Kaiserstaates die Grundsätze der neuen Ordnung der Dinge verkündete, die künftig für die Regierung des großen Ganzen wie für die der einzelnen Kronländer die verfassungsmäßige Norm zu bilden hat, den Grundstein gelegt zu Wiederherstellung des Vertrauens, zur Heilung der Wunden, an welchen Oesterreich blutet. Die innere Consolidirung des Kaiserstaates hat durch die Acte des 20. October einen großen Schritt vorwärts gethan, und denen, welche auf seinen Zerfall speculiren, einen guten Theil des Bodens unter ihren Füßen hinweggezogen.

Die enthusiastische Begrüßung, welche die Bevölkerung Wiens dem Kaiser bei seiner gestern Abends erfolgten Abreise nach Warschau als Zeichen ihres Dankes entgegenbrachte, und der allgemein kundgegebene Jubel über die glückliche Wendung der Dinge, werden sicherlich in ganz Oesterreich ihren lauten Wiederhall finden.

Was aber Oesterreich im Innern stärkt, das gibt ihm auch erhöhte Kraft nach Außen. Gleichwie aber Deutschland die traurigen Folgen der vorjährigen Niederlagen und Verluste Oesterreichs so schwer mitzuempfinden hatte, so wird ihm auch die Rückwirkung der Wiedererstarkung des Kaiserstaates fühlbar werden. Deutschland erhält wieder die Aussicht, bei jeder äußeren Gefahr, die es bedroht, an Oesterreich den starken Rückhalt zu finden, ohne den es niemals wahrer Sicherheit sich erfreuen kann.

Und darum haben wir oben gesagt, daß diese Freudenbotschaft aus Oesterreich einer Siegesbotschaft fast gleich zu achten sei. Wir haben in schlimmen Tagen dem benachbarten Brudervolke unsre Sympathien bewahrt: sie werden natürlich nicht geringer sein in dem Augenblicke, wo die Morgenröthe einer besseren Zukunft für dasselbe angebrochen ist.

Aus Italien.

Mailand, 20. Oct. Die heutige Perseveranza meldet aus Turin vom 19. d. M.: Die bewaffneten Banden, welche mehrere neapolitanische Provinzen durchziehen, geführt von den Officieren des aufgelösten Heers, veranlaßten eine reactionäre Bewegung in Molise. Eine Abtheilung Garibaldiner zur Unterdrückung dorthin abgeschickt, wurde vernichtet. Garibaldi scheint jetzt ein Decret erlassen zu wollen, womit er vor der Volksabstimmung das Königreich beider Sicilien als einen integranten Theil des Reiches Victor Emanuels erklärt. Die Volksabstimmung in Sicilien soll erst am 29. d. M. stattfinden. Garibaldi kann vor Capua erst nach Eintreffen neuer Verstärkungen die Offensive wieder ergreifen. — Eine Vertrauens-Adresse an den König Victor Emanuel vom Deputirten Georgini entworfen, wird auf Antrag Cavours dem Könige von zehn Deputirten überreicht werden. Diese Adresse enthält: daß diese Kammer der Annexion der Aemilia und Toscana's ihren Ursprung verdankt und durch die Annexion neuer und ausgedehnterer Provinzen bald wieder aufgelöst werde; durch diese Annexion werde wenn auch nicht in der That, doch der Wirkung nach (virtuellement) die Befreiung und Einigung der ganzen Halbinsel beschlossen. Der vielleicht letzte Act dieser Kammer sei der feierliche Ausdruck ihrer Huldigung für den König und möge den Muth des Königs und der Nation aufrecht erhalten für die schweren Prüfungen die Italien vielleicht noch von jenem Tage trennen, an welchem ein neues und größeres Parlament den Befreier Italiens als Augustus ausrufen wird. — Auch der Senat wird eine Vertrauensadresse an den König richten.

Genua, 18. Octbr. Gestern Abends hat sich Dr. Bertani auf der Dampffregatte „Elettrico" nach Neapel eingeschifft. Das genannte Schiff ist Herrn Dr. Bertani vollständig zur Verfügung gestellt. Der Dampfer „Cavour", welcher hier päpstliche Gefangene ausschiffte, wird heute mit zwei Batterien und einem Bersaglieri-Bataillon nach Neapel abgehen. Es kommen hier fortwährend zahlreiche Verstärkungen an Infanterie und Artillerie an, welche nach dem neapolitanischen Kriegsschauplatz bestimmt sind. (A. Z.)

Dem der italienischen Revolution huldigenden Journal des Débats schreibt man aus **Neapel**: „Wenn ein Arrivabene den Säbel ergreift, um an Garibaldi's Seite zu kämpfen und zu sterben, so kann man die Handlungsweise gewisser junger Engländer nicht in derselben Weise betrachten, die ihre wahren Namen guten Klanges unter falschen Namen verbergen. Morgens verlassen sie mit Präcisionswaffen versehen ihre comfortablen Hotels in Neapel, und kehren Abends zurück, um zu überschlagen, wie viel „Stück" sie erlegt haben. Wohlverstanden, rede ich nicht von wirklich angeworbenen Engländern, die als Soldaten ihre Pflicht thun, die sie einmal übernommen haben. Ich meine nur, das Gewissen sträubt sich dagegen, die tragische Fatalität des Krieges in eine Jagdpartie verwandelt zu sehen." Und bei solchen Scheußlichkeiten, die in den Reihen des Insurgentenheeres geduldet werden, wagt ein General der Piemontesen in einem Tagsbefehl seinen Feind „betrunkene Horden" zu nennen!

Wir entnehmen der „Gazzetta di Gaeta" folgenden Auszug aus dem officiellen Bericht über die jüngsten Operationen der neapolitanischen Truppen:

„Die glücklichen Erfolge unserer Waffen unter den Mauern Capuas und am Volturno veranlaßten den General Ritucci die Offensive zu ergreifen, und eine starke Recognoscirung gegen S. Maria, S. Angelo und Maddaloni zu unternehmen. Der Zweck dieser Bewegung war, die Kräfte und Vertheidigungsmittel des Feindes zu schätzen, und seine Stellungen im gegebenen Fall anzugreifen. Hierzu setzten sich drei Colonnen in Marsch. Die erste unter dem Befehl des Generals v. Mechel, bestehend aus drei Bataillonen Carabinieri, einigen Linien-Infanteriebataillonen nebst genügender Artillerie formirte den linken Flügel des ganzen Corps, und sollte gegen Dugento und Maddaloni vorgehen, um den Feind zu veranlassen seine Streitkräfte zu entwickeln. Die andern zwei Colonnen — von dem Marschall Da Rivera und den Brigadegeneralen Barbalonga und Polizzi befehligt — sollten sich gegen S. Angelo in Formis bewegen, und das umliegende Terrain recognosciren. Eine Brigade dieses Corps unter dem Commando des Generals Tabacchi erhielt Befehl den Feind in der Fronte von S. Maria zu bedrohen, und diesen von jeder Operation gegen das Corps des Generals Mechel abzuleiten. Am 1. Oct. um 2 Uhr nach Mitternacht verließen alle diese Truppen in größter Stille Capua, wozu sie die Porta di Napoli wählten. Bei Tagesanbruch eröffneten die Jäger des linken Flügels so wie ein Bataillon Gardetirailleurs, welche das erstemal im Feuer standen, den Angriff mit seltener Tapferkeit. Bald war der Kampf ein allgemeiner. Die Jäger stürmten die Position von S. Angelo mit dem Bajonnet, eroberten drei Batterien, viele Waffen, Munition und Gepäckwagen, wobei uns auch eine große Anzahl Gefangene in die Hände fiel. Unsere Truppen fanden in S. Angelo das Mittagmahl für den Feind bereitet, und verzehrten es. Die Tapferkeit der Truppen war ausgezeichnet. Es konnte auch nicht anders sein, denn die Gegenwart des Königs ermuthigte in hohem Grad die Truppen, welche mit ihm die Freude des Sieges theilten. Die Colonne, welche bestimmt war, S. Maria zu bedrohen, drang gleichfalls in die Ortschaft ein, und nahm mehrere Barricaden unter einem sehr heftigen Artilleriefeuer des Feindes. J. k. k. HH. der Graf Caserta und Graf Trapani ließen es sich nicht nehmen diese Colonne anzuführen, und theilten mit den Truppen die Mühen und Gefahren des Tags. Von unserer Seite hatten wir namentlich bei S. Maria beträchtliche Verluste zu erleiden. Das Artilleriefeuer war dort sehr heftig, und wir mußten leider zwei Geschütze zurücklassen, da die scheu gewordenen Bespannungspferde trotz aller Versuche nicht in das Kampfgewühl zurückzubringen waren, wo die Kartätschenladungen des Feindes viele Leute und Pferde tödteten. Unser rechter Flügel erfocht bei S. Tammaro gleichfalls einen glänzenden Sieg; man eroberte eine Fahne

viele Waffen, Munition und machte zahlreiche Gefangene. Der General Colonna nahm am Volturno eine solche Stellung ein, daß er den Feind verhinderte, den Fluß Trifrisco zu überschreiten, wo dieser mit beträchtlichen Streitkräften erschien. Er wurde aber nach einem lebhaften Kampf in den Wald von S. Vito geworfen, und von unsern braven Jägern verfolgt und zerstreut. So wurde es 3 Uhr Nachmittag, und der Zweck unserer Recognoscirung war von einem vollständigen Erfolg gekrönt. Der Feind wurde gezwungen alle seine Streitkräfte zu entfalten, und nachdem diese Absicht von unserer Seite erreicht war, wurde den Truppen befohlen, den Rückmarsch nach der Festung anzutreten. Derselbe wurde mit solcher Ruhe und Ordnung ausgeführt, daß nicht ein einziger Mann zurückgelassen wurde. Der Feind wagte nicht unsern Rückzug zu beunruhigen, was am besten den Erfolg unseres Angriffs bewies. Nur eine schwache feindliche Vorhut wagte uns zu folgen, welche bald durch die Carabinieri zu Pferd unter Oberst Pozzo zurückgetrieben wurde. Viele verwundete Gefangene, welche uns in diesem Treffen sowie in den vorhergehenden in die Hände fielen, werden in unsern Spitälern gerade so gepflegt wie die königlichen Soldaten."

Deutschland.

Bayern. ** München, 22. Oct. Aus ganz Deutschland, aus den größten wie aus den kleinsten Städten lesen wir jetzt die Berichte über Erinnerungsfeier des Jahrestages der Schlacht bei Leipzig. Wie einst, flammten auch diesmal und zwar nach langer Unterbrechung wieder die Feuer von den Höhen und tönten die Gesänge durch die Luft, so einst von den begeisterten Männern gesungen wurden, die Leyer und Schwert zugleich führten im Kampfe gegen die Schmach der Unterdrückung des Vaterlandes durch den Corsen! Mit Freude und Genugthuung nehmen wir Act von dieser, alle deutschen Stämme durchdringenden Gesinnung; sie ist uns ein sicherer Bürge, daß eine zweite Auflage der napoleonischen Politik Deutschland gegenüber nicht mehr möglich ist. Von Berg zu Berg haben die Flammen gelodert und so von Land zu Land es verkündet, daß überall die gleiche Gesinnung herrscht; ihr Flammenschein hat weit über den Rhein hinüber in's Wasgau hinein es angezeigt, daß Deutschland der Zeit seiner tiefsten Schmach, aber auch der Zeit seiner glorreichen Erhebung aus derselben nicht vergessen hat, ja daß die Erinnerung daran, die lange zu schlummern schien, mit einer ungeahnten Gewalt sich Bahn gebrochen und ihren Ausdruck gefunden hat. Die Wucht dieses Ausdruckes der einmüthigen Gesinnung von 40 Millionen Menschen kann ihren Einfluß auf die Politik der deutschen Fürsten nicht verfehlen; sie dürfte aber auch über Deutschlands Grenzen hinaus noch ihren Einfluß üben, und so wird auch der 18. Oct. des Jahres 1860 ein in der deutschen Geschichte denkwürdiger Tag bleiben als ein neuer und unwiderleglicher Beweis der Einigkeit aller deutschen Stämme in der wichtigsten Frage der Gegenwart.

□ München, 22. October. Nach einer Mittheilung des kgl. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat September l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 137,095 (114,734 Civil, 22,361 Militär); Zahl der Geburten: 416 (215 Knaben, 201 Mädchen, darunter 8 Paar Zwillinge); der Trauungen: 76; der Todesfälle (mit Einschluß von 19 todt und 10 unreif Gebornen): 291 (148 männliche, 143 weibliche Individuen). Und zwar starben:

1) Im allgemeinen Krankenhause l/J.	9	männl.	9	weibl.
2) Im allgemeinen Krankenhause r/J.	2	"	2	"
3) Im Militärkrankenhause	4	"	—	"
4) Im Gebärhause	9	"	3	"
5) Im Irrenhause	1	"	1	"
6) In der Strafanstalt	2	"	—	"
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten .	2	"	3	"
8) In der Privatpflege	119	"	125	"

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen	0 — 1	Jahr	138		zwischen	40 — 50	Jahr	17
"	1 — 5	"	18		"	50 — 60	"	22
"	5 — 10	"	4		"	60 — 70	"	28
"	10 — 20	"	4		"	70 — 80	"	19
"	20 — 30	"	15		"	80 — 90	"	6
"	30 — 40	"	20		"	90 — 100	"	—

Am Typhus starben 11; an Lungen- und Rippenfellentzündungen 5; an Lungentuberculose 24; an Keuchhusten 12; am Schlagfluß 18; an Darrsucht 43; in Folge von Unglücksfällen kamen 3 Sterbefälle vor. Nach diesem ist die Mortalität des Monats September eine äußerst günstige zu nennen, ebenso muß die Morbilität des abgelaufenen Monats als eine höchst günstige bezeichnet werden, und kamen nur etwas mehr wie gewöhnlich Keuchhusten vor.

Preußen. Die Zeitungen veröffentlichen jetzt eine Note des Hrn. v. Schleinitz an den preußischen Gesandten in Turin, worin die Ansichten des preußischen Cabinets über das sardinische Memorandum v. 12. Sept. mitgetheilt sind. Da die Note vom 13. Oct. datirt ist, so sieht man daß das preußische Cabinet sich ziemlich lange Zeit genommen hat, um seine Antwort zu formuliren. Hr. v. Schleinitz entschuldigt sich auch hierüber in der Note selbst dadurch, daß Preußen aufrichtig wünsche mit dem Turiner Cabinet in gutem Einvernehmen zu bleiben, und weil die Ansichten des preußischen Cabinets von jenem des Turiner Cabinets zu weit verschieden seien. Da aber die Dinge in Italien einen immer schnelleren Gang nahmen, so habe das preußische Cabinet doch nicht länger mehr schweigen können, um nicht durch sein Schweigen ein bedauerliches Mißverständniß hervorzurufen. Hierauf geht nun Hr. v. Schleinitz auf den Inhalt des sardinischen Memorandums und dessen Basis, das Selbstbestimmungsrecht der Völker näher ein und verwirft dasselbe vom Standpunct der Legitimität, des öffentlichen und des Völkerrechts; tadelt bitter den Einfall der Piemontesen in den Kirchenstaat und in das Königreich Neapel, sowie das von den piemontesischen Kammern abgegebene Annexionsvotum und schließt wie folgt: „Berufen, uns über solche Acte und solche Principien auszusprechen, können wir sie nur tief und aufrichtig beklagen, und wir glauben, eine gebieterische Pflicht zu erfüllen, wenn wir in der ausdrücklichsten und formellsten Weise unsere Mißbilligung sowohl dieser Principien, als auch der Anwendung, die man ihnen geben zu können geglaubt hat, aussprechen."

Oesterreich. Wien, 21. Oct. Das kaiserliche Diplom zur Regelung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie lautet:

„Wir Franz Joseph I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venedigs, von Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich rc. rc. thun hiemit Jedermann zu wissen:

„Nachdem Unsere Vorfahren glorreichen Andenkens in weiser Sorgfalt in Unserem durchlauchtigsten Hause eine bestimmte Form der Erbfolge aufzurichten bestrebt waren, hat die von weiland Seiner k. k. Apostolischen Majestät Kaiser Karl dem VI. am 19. April 1713 endgiltig und unabänderlich festgesetzte Successionsordnung in dem unter dem Namen der pragmatischen Sanction bekannten, von den gesetzlichen Ständen Unserer verschiedenen Königreiche und Länder angenommenen in Kraft bestehenden Staats-, Grund- und Hausgesetze, ihren Abschluß gefunden. Auf der unerschütterlichen rechtlichen Grundlage einer bestimmten Erbfolge-Ordnung und der mit den Gerechtsamen und Freiheiten der obbenannten Königreiche und Länder in Einklang gebrachten Untheilbarkeit und Unzertrennlichkeit ihrer verschiedenen Bestandtheile, hat die in Folge von Staats- und völkerrechtlichen Verträgen seither erweiterte und erstarkte österreichische Monarchie die auf dieselbe eindringenden Gefahren und Angriffe, gestützt und getragen von der Treue, Hingebung und Tapferkeit ihrer Völker, siegreich bewältigt. Im Interesse Unseres Hauses und Unserer Unterthanen ist es Unsere Regentenpflicht, die Machtstellung der österreichischen Monarchie zu wahren und ihrer Sicherheit die Bürgschaften klar und unzweideutig feststehender Rechtszustände und einträchtigen Zusammenwirkens zu verleihen. Nur solche Institutionen und Rechtszustände, welche dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein, der bestehenden Verschiedenheit Unserer Königreiche und Länder und den Anforderungen ihres untheilbaren und unzertrennlichen kräftigen Verbandes gleichmäßig entsprechen, können diese Bürgschaften im vollen Maße gewähren. In Berücksichtigung, daß die Elemente gemeinsamer organischer Einrichtungen und einträchtigen Zusammenwirkens durch die Gleichheit Unserer Unterthanen vor dem Gesetze, die Allen verbürgte freie Religionsübung, die von Stand und Geburt unabhängige Aemterfähigkeit und die Allen obliegende gemeinsame und gleiche Wehr- und Steuerpflichtigkeit durch die Beseitigung der Frohnen und die Aufhebung der Zwischenzoll-Linie in Unserer Monarchie sich erweitert und gekräftigt haben; — in Erwägung ferner, daß bei der Concentrirung der Staatsgewalt in allen Ländern des europäischen Festlandes die gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben für die Sicherheit Unserer Monarchie und die Wohlfahrt ihrer einzelnen Länder eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden ist, — haben Wir, zur Ausgleichung der früher zwischen Unseren Königreichen und Ländern bestandenen Verschiedenheiten und behufs einer zweckmäßig geregelten Theilnahme Unserer Unterthanen an der Gesetzgebung und Verwaltung auf Grundlage der pragmatischen Sanction und Kraft Unserer Machtvollkommenheit Nachstehendes als ein beständiges und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz zu Unserer eigenen, so auch zur Richtschnur Unserer gesetzlichen Nachkommen in der Regierung zu beschließen und zu verordnen befunden: I. Das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, wird von Uns und Unseren Nachfolgern nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes, ausgeübt werden, zu welchem die Landtage die von Uns festgesetzte Zahl Mitglieder zu entsenden haben. II. Es sollen alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte Pflichten und Interessen beziehen, die allen Unseren Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind, namentlich die Gesetzgebung über das Münz-, Geld- und Creditwesen, über die Zölle und Handelssachen; ferner über die Grundsätze des Zettelbankwesens; die Gesetzgebung in Betreff der Grundsätze des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesens; über die Art und Weise und die Ordnung der Militärpflichtigkeit in Zukunft in und mit dem Reichsrathe verhandelt und unter seiner Mitwirkung verfassungsmäßig erledigt werden, sowie die Einführung neuer Steuern und Auflagen, dann die Erhöhung der bestehenden Steuern und Gebührensätze, insbesondere die Erhöhung des Salzpreises und die Aufnahme neuer Anlehen gemäß Unserer Entschließung vom 17. Juli 1860; desgleichen die Convertirung bestehender Staatsschulden und die Veräußerung, Umwandlung oder Belastung des unbeweglichen Staatseigenthums, nur mit Zustimmung des Reichsrathes angeordnet werden soll; — endlich die Prüfung und Feststellung der Voranschläge der Staatsauslagen für das zukünftige Jahr sowie die Prüfung der Staatsrechnungsabschlüsse und der Resultate der

jährlichen Finanzgebahrung unter Mitwirkung des Reichsrathes zu erfolgen hat. III. Alle anderen Gegenstände der Gesetzgebung, welche in den vorhergehenden Puncten nicht enthalten sind, werden in und mit den betreffenden Landtagen und zwar in den zur Ungarischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern im Sinne ihrer früheren Verfassungen, in Unseren übrigen Königreichen und Ländern aber im Sinne und in Gemäßheit ihrer Landesordnungen verfassungsmäßig erledigt werden. Nachdem jedoch mit Ausnahme der Länder der ungarischen Krone auch in Betreff solcher Gegenstände der Gesetzgebung, welche nicht der ausschließlichen Competenz des gesammten Reichsrathes zukommen, seit einer langen Reihe von Jahren für Unsere übrigen Länder eine gemeinsame Behandlung und Entscheidung stattgefunden hat, behalten Wir Uns vor, auch solche Gegenstände mit verfassungsmäßiger Mitwirkung des Reichsrathes unter Zuziehung der Reichsräthe dieser Länder behandeln zu lassen. Eine gemeinsame Behandlung kann auch stattfinden, wenn eine solche in Betreff der der Competenz des Reichsrathes nicht vorbehaltenen Gegenstände von dem betreffenden Landtage gewünscht und beantragt werden sollte. IV. Dieses kaiserliche Diplom soll sofort in den Landes-Archiven Unserer Königreiche und Länder aufbewahrt, seiner Zeit in die Landesgesetze im authentischen Texte und in den Landessprachen eingetragen werden. Unsere Nachfolger haben dasselbe Diplom sogleich bei Ihrer Thronbesteigung in gleicher Weise mit ihrer kaiserlichen Unterschrift zu versehen, an die einzelnen Königreiche und Länder auszufertigen, wo dasselbe in die Landesgesetze einzutragen ist. Urkund dessen haben Wir Unsere Unterschrift beigesetzt, Unser kaiserliches Insiegel beidrücken lassen und die Aufbewahrung dieses Diploms in Unserem Haus-, Hof- und Staatsarchive anbefohlen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 20. October im Eintausend achthundert sechzigsten, Unserer Regierung im zwölften Jahre. Franz Joseph m. p. Graf Rechberg m. p. Auf Allerhöchste Anordnung: Frhr. v. Ransonnet m. p.

Wien, 20. Oct. Wie die „Donauzeitung" heute meldet, ist die Ernennung des Feldzeugmeisters Ritter v. Benedek zum Commandanten der in Italien stehenden II. Armee auf ausdrückliches Ansuchen des zu diesem wichtigen Posten bestimmten Erzherzogs Albrecht erfolgt, welche diese Ernennung in die Hände des Kaisers zurücklegte, mit der Bitte Benedek mit diesem Posten zu betrauen; er, der Erzherzog selbst, wünsche, wenn Oesterreich abermals genöthigt sein sollte, das Schwert zu ziehen, unter Benedeks Commando in der II. Armee die Führung einer Heeresabtheilung zu übernehmen.

⊙ **Wien**, 20. Oct. Der Fürst-Primas Cardinal Erzbischof von Gran ist auf ergangene Einladung gestern Abends hier eingetroffen und hatte heute Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser. Zu den Anzeichen, daß unsere Regierung überzeugt ist, über kurz oder lang einem Angriffe der italienischen gekrönten und ungekrönten Revolutionäre begegnen zu müssen, gehört auch ein Erlaß der Statthalterei an die Mitglieder des Doctoren-Collegiums der medicinischen Facultät, in welchem es heißt: „Laut Mittheilung des k. k. zweiten Armeecorps- und Landesgeneralcommando's in Wien vom 5. October wird hohen Orts Angesichts der gegenseitigen Verhältnisse beabsichtigt, in Ermangelung activer Feldärzte, eventuell den Dienst in den Militärspitälern durch Civilärzte besorgen zu lassen.

Türkei.

Konstantinopel, 13. Oct. Auf Befehl Fuad Pascha's sind mehrere Polizeibeamte abgegangen, um den Polizeidienst in den Hauptorten Syriens zu organisiren. In der Nacht vom 10. bis 11 haben im Marmora-Meere und im schwarzen Meere heftige Stürme gewüthet. Abermals sind 580 Nogay-Emigranten angekommen. Cousa will von der Pforte die Verlegung der Central-Commission von Fokschan nach Bukarest und die Erlaubniß zur Gründung eines rumänischen Ordens verlangen. Umfassende finanzielle Reformen stehen bevor. (W. Bl.)

Aleppo, 3. Oct. Es herrscht vollkommene Ruhe; Fuad Pascha's Ankunft wird erwartet. (W. Bl.)

Beirut, 7. Oct. Die Drusen des Libanon, welche nach dem Hauran flüchten wollten, wurden durch die türkischen Truppen abgeschnitten und sind zwischen Deir-el-Kamar und Dscheffin cernirt. Kurschid Pascha's Verurtheilung ist wahrscheinlich. (W Bl.)

München, 23. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. October dem Oberzollrathe Alexander Frhrn. v. Reitzenstein die Function eines Zollvereinsbevollmächtigten bei den k. preußischen Provinzial-Steuerdirectionen zu Königsberg und Danzig bis auf Weiteres zu übertragen;

unterm 17. October auf das im Forstamt Sebaldi in Erledigung gekommene Revier Behringsdorf den Revierförster Karl Strauß von Waldsassen, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und auf das hiedurch sich eröffnende Forstrevier Waldsassen II., im Forstamte Tirschenreuth, den Forstamtsactuar Theodor Ingold zu Forchheim, im Regierungsbezirke von Oberfranken, zum provisorischen Revierförster zu befördern.

Neueste Posten.

* **München**, 23. Oct. Nach Berichten aus Dürkheim ist S. M. der König mit dem Aufenthaltsorte daselbst sehr zufrieden. Ueber die Dauer des königlichen Aufenthaltes dortselbst scheint noch keine Bestimmung getroffen zu sein. Se. Maj. König Ludwig hat seinen Aufenthalt in Darmstadt abermals verlängert, und wird Se. Majestät erst zu Anfangs November hieher zurückkehren.

** **München**, 22. Oct. Der Festgruß der Versammlung bei der Erinnerungsfeier der Befreiungsschlacht von Leipzig konnte dem Herzoge von Coburg auf seinen waidmännischen Ausflügen im tyroler Hochgebirg erst nach einigen Tagen zugestellt werden. Durch diese Verspätung ist es unmöglich geworden, eine Antwort des Gefeierten bis zu dem Tage der Wiederholung des Festes hieher gelangen zu lassen. Se. Hoheit ließ sein Bedauern hierüber einem der Comité-Mitglieder heute mündlich zu erkennen geben mit dem Wunsche, allen patriotischen Theilnehmern der Versammlung nachträglich seinen freudigen Dank ausdrücken zu wollen.

Speyer, 20. Oct. Der Cardinal Graf Reisach ist auf der Rückreise nach Rom hier angekommen und beim Herrn Bischof abgestiegen. (Pf. Ztg.)

Durkheim, 21. Oct. Der gestrige Ball, durch die Anwesenheit des Königs verherrlicht, war sehr glänzend. Se. Maj. eröffneten denselben mit Fräulein Barth, Tochter des hiesigen Adjuncten, tanzten hierauf noch drei Touren und zogen Sich gegen 11 Uhr zurück. (Pf. Z.)

Telegraphische Depeschen.

Preßburg, 21. Oct. Aus Anlaß des kaiserlichen Manifestes herrscht freudige Erregung. Abends wird die Stadt beleuchtet. (W. Bl.)

Turin, 20. Oct. Die „Opinione" meldet aus Neapel vom 17. d. Mts. Fortwährend langen in Neapel sardinische Truppen an unter diesen General Valfre. Die Truppen Victor Emanuels avanciren auf mehreren Seiten, um im Vereine mit Garibaldi Capua und Gaeta einzuschließen. Es scheint, daß König Franz II. aus Capua zwei Brigaden ausrücken ließ, um sie Cialdini oder de Sonnaz entgegenzustellen. — Aus Genua vom 19. ds. wird gemeldet: Das neapolitanische Linienschiff „Rè Galantuomo" und eine Räder-Corvette sind heute hier eingetroffen. Die Regierung untersagte die weitere Abreise der kriegsgefangenen Officiere bis die Angelegenheiten gänzlich erledigt seien. (W. Bl.)

Turin, 21. Oct. Victor Emanuel ist in Sulmona angekommen (in den Abruzzen, auf dem Weg von Chieti nach Capua). (Schw. M.)

Mailand, 21. Oct. Wie die Perseveranza meldet, rechnet Piemont darauf, kommenden Frühling mit 300,000 Mann, 13,000 Pferden, außer der Trainbespannung und Artillerie, 75 Batterien und Geräthen für 25 Reservebatterien ins Feld rücken zu können.

Neapel, 21. Oct. Die Abstimmung findet statt unter unermeßlichem Zudrang der Bevölkerung. (Schw. M.)

Paris, 22. Oct. Der Constitutionnel schreibt: Der Kaiser hat vom Czaren einen eigenhändigen Brief erhalten, worin der Charakter der Warschauer Zusammenkunft in einer Weise auseinandergesetzt ist, welche derselben jede feindselige Bedeutung gegen Frankreich benimmt. (Schw. M.)

London, 22. Oct. Morning Post meldet, Oesterreich habe der französischen Regierung die bestimmteste Versicherung gegeben, keinen Krieg anzufangen, wofern es selbst unangegriffen bleibe. (Schw. M.)

Warschau, 21. Oct. Der Czar und der Prinz-Regent sind angekommen. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 21. Oct. Der Gesammtstand der gestrigen Schranne betrug 4513 Schäffel, von welchen 3637 Sch um die Summe von 79,659 fl. 51 kr. abgesetzt wurden. Die neue Zufuhr betrug 3678 Sch.; in Rest blieben 876 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 25.58 (unverändert), Kern fl. 26.1 (Abschlag 31 kr.), Roggen fl. 17.4 (Aufschlag 40 kr.), Gerste fl. 17.10 (Aufschlag fl. 1.45), Haber fl. 8.6 (Abschlag 24 kr.). Die Getreidpreise neigten sich in der abgelaufenen Woche einer rückgängigen Haltung zu; für bessere Sorten älterer Weizen- und Kern-Gattungen werden jedoch immerhin höhere Ankaufspreise bewilligt. Der Wein geräth heuer in hiesiger Gegend nicht; der Hagelschlag hatte ohnedies den größten Theil der diesjährigen Ernteaussichten zerstört. Obst wird in reichlicher Menge aus den benachbarten Cantonalgebieten der Schweiz hiesigem Markte zugeführt.

Frankfurt, 21. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $55\frac{1}{8}$; 5proc. Met. $46\frac{7}{8}$; Bankactien 667; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $64\frac{1}{2}$; von 1858: 92; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $66\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 129; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{3}{4}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 149. Wechselcurs: Paris $92\frac{5}{8}$; London $116\frac{1}{8}$; Wien $87\frac{1}{4}$.

Wien, 21. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.50; 5proc. Met. 64.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.50; von 1858: 104.25; von 1860: 88.25; Bankactien 752; österr. Credit-Mobilier-Actien 169 30; Donau-Dampfschiff-Actien 403; österr. Staatsbahn-Actien 256.—; Nordbahn-Actien 183.30. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.40; London £ 10. 132.25; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Gestorbene in München.

Michael Herrmann, Hausknecht von Weichdorf, Ldg Rain, 46 J. alt; Maria Eisenberger, Taglöhnersfrau von Nymphenburg, 70 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5179 [2a] **Bekanntmachung.**

Hypotheken- und Wechselbank gegen Franz und Victoria Killer wegen Hypothekzinsen betreffend.

Zur erstmaligen Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens der Wäschereheleute Franz und Victoria Killer von der Au, Hs.-Nr. 580 jetzt Nr. 26 an der Ackerstraße daselbst, ist Tagsfahrt auf

Freitag den 23. November 1860
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 sich richtet und dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das zur Versteigerung kommende Anwesen besteht aus einem einstöckigen, gemauerten Wohnhause mit Keller, zwei Wohnungen, einer Waschküche, dann unterm Dache einem Zimmer und einem Trockenboden, sowie aus einem dazu gehörigen Hofraum und Garten nebst Brunnen.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 21. September 1860 beträgt der Werth des Anwesens 3400 fl.

Der Brandversicherung sind die Gebäulichkeiten mit 1200 fl. einverleibt, und an Hypothekschulden sind zur Zeit 1720 fl., einschlüssig einer Sicherheit von 120 fl. für nicht bevorzugte Zinsen und Kosten, darauf eingetragen.

Den 5. October 1860.

Königl. Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
v. Täuffenbach.

E.-Nr. 509. Solleder, Acc.

5194. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 2. November 1860
Nachmittags von 3—4 Uhr

werden im oberen Wirthshause zu Sendling sechs Pferde gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

München, den 12. October 1860.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:
Eder.

E.-Nr. 529/I.

5193. **Bekanntmachung.**

Sophie Herrmann gegen Reubel, pet. deb. betr.

Am Dienstag den 30. October 1860
Vormittags 10 Uhr

werden im Wirthshause zu Laim ein Char-à-banc und ein Wagen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß der Zuschlag erfolgt, wenn ³/₄ des Schätzungswerthes geboten sind.

München, den 12. October 1860.

Königliches Landgericht München l./J.

Der königliche Landrichter:
Eder.

E.-N. 356/I.

5197. [2a] **Bekanntmachung.**

Kornversteigerung betr.

In Folge hoher Regierungs-Anweisung vom 14. dieß Nr. 1350 werden

Mittwoch den 14. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

636 Schäffel sehr wohl erhaltenes **Korn** von 1848 in Parthien von 10—20 Schäffel unter Vorbehalt höherer Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu sich Liebhaber in der dießamtlichen Kanzlei einfinden und falls ihre Vermögensverhältnisse nicht bekannt sind, mit gerichtlichen Ausweisen hierüber versehen wollen.

Am 19. October 1860.

Königliches Rentamt Vilshofen.

E.-Nr. 173 **Lori.**

5080. [2b] Ein geprüfter **Rechtspraktikant** sucht bei einem Landgerichte gegen Honorar in Praxis zu treten. Näheres in der Exp. d. Bl.

5162. [3b] **Franz Ehrfeld,**

Triest,

Speditions- und Commissions-Geschäft,

empfiehlt sich zu **Speditionen** nach allen Richtungen des Inn- und Auslandes, vorzüglich nach Bayern, Württemberg und der Schweiz, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Triest, den 15. October 1860.

5188. Bei Carl Rümpler in Hannover ist erschienen, und in der **Literarisch-artistischen Anstalt** der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung zu haben:

Urtheil des Kgl. Hannov. Ober-Appellations-Gerichts in Celle in der Streitsache

der

freien Stadt Frankfurt wider die **deutschen Rheinuferstaaten, Preußen, Baiern, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau**

wegen einer subsidiarischen Rhein-Octroi-Rente,

nebst einem Vorwort

über die Ansprüche des Fürsten und Altgrafen zu Salm-Reifferscheid-Dyk an die gedachten Staaten wegen Antheils an einer subsidiarischen Rhein-Octroi-Rente.

Groß Octav. Geheftet. fl. 1. 12 kr.

5203 [2a] **Bekanntmachung.**

Die Bauerstochter Anna Barbara Büttner von Schornweisach, 14 Jahre alt, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

1. November d. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 16. October 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter:
Wibel.

E.-Nr. 524. Weißmann.

5202. [2a] **Bekanntmachung.**

Die ledige Maria Barbara Rost von Wallmershof, 16 Jahre alt, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

1. November d. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 16. October 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter:
Wibel.

E.-Nr. 525. Weißmann.

5206. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Georg Kraus von Tagmanns.

Nachdem weder Georg Kraus von Tagmanns, noch dessen Descendenz sich innerhalb der in der Bekanntmachung vom 21. December vor. Js. präfigirten 6monatlichen Frist gemeldet hat, so wird derselbe für todt erklärt und sein Vermögen gegen juratorische Caution ausgehändiget und resp. die hiefür bestellte Hypothek gelöscht.

Eschenbach, den 16. October 1860.

Königliches Landgericht Eschenbach.

d. l. a.

E.-N. 115 I. **Steeger**, k. Assessor.

5207. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Kaspar Fink von Schmalnau, hier Grundtheilung betr.

Allenfallsige Forderungen an die Maria Katharina Fink, Wittwe des Hüttners Kaspar Fink von Schmalnau sind am

Donnerstag den 15. November l. Js.
früh 10 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als sie sonst bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Weyhers, den 12. October 1860.

Königliches Landgericht Weyhers.

Der königliche Landrichter:
Streitel.

E.-Nr. 3339.

5205. **Bekanntmachung.**

Taxausstände des Marzell Dauer von Starkertshofen betr.

Auf taxamtliches Anrufen rubricirten Betreffs vom 27. September 1860 wird zur erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung des Anwesens des Marzell Dauer von Starkertshofen Commission im Wirthshause zu Starkertshofen auf

Donnerstag den 20. December 1860
Nachmittags 2 bis 3 Uhr

anberaumt. Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth von 1500 fl. geboten wird. Bezüglich aller übrigen Verhältnisse wird sich auf die in Sachen „Schwindler gegen Dauer wegen Forderung" unterm 1. April 1860 erfolgte Ausschreibung (Neue Münchener Zeitung vom 14. April 1860 Nr. 90 S. 443, Neueste Nachrichten vom 17. April 1860 Nr. 98 S. 1166, Pfaffenhofener Wochenblatt vom 14. April 1860 Nr. 15 S. 58) bezogen. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber sind hiemit eingeladen.

Den 16. October 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königliche Landrichter:
Mayr.

E.-Nr. 13135 I. Birner, k. Assessor.

5198. **Bekanntmachung.**

Reise des Schneidergesellen Anton Büttner von Unterelsbach betr.

Anton Büttner, Schneidergeselle von Unterelsbach, beabsichtigt nach Nordamerika zu reisen.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung **innerhalb 14 Tagen** hierorts geltend zu machen.

Kasil, den 19. October 1860.

Königliches Landgericht Kasil.

Der königliche Landrichter:
Bamann.

E.-N. 377/II.

5200. **Gläubigerladung.**

Forderungen an den Nachlaß der verlebten Wittwe des Bauern Johann Endreß von Bergrheinfeld sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung in der Auseinandersetzung der Masse am

Freitag den 16. November 1860
früh 9 Uhr

bei unterfertigtem Amte geltend zu machen.

Werneck, den 14. October 1860.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:
Angermann.

E.-Nr. 235.

5161. [2b] Ein routinirter **Landgerichtsschreiber** wünscht bis 1. December l. Js. anderswo in gleicher Eigenschaft plazirt zu werden.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brunnerstraße 11 im Rückgebäude aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 254.** 24. October 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Bei Art. 110 wurde von Hrn. Dr. Barth die Frage angeregt, ob nicht in demselben, und hiernach auch bei den Bestimmungen über Aufstand und Friedensstörung die Unterscheidung zwischen bewaffneten und unbewaffneten Theilnehmern wegzulassen und durch erweiterte Strafnahmen zu ersetzen sei. Lege man den Ausdruck „bewaffneten Theilnehmer" so aus, daß es genüge, wenn der Theilnehmer nur überhaupt eine Waffe mit sich führe, so erzeuge diese Unterscheidung in den Fällen, wo Jemand, der sich dem Haufen anschloß, bereits mit einer Waffe versehen war, selbe daher nicht eigens zu diesem Zwecke zu sich genommen, auch davon keinen Gebrauch gemacht hat, eine nicht zu rechtfertigende Strenge. Ueberhaupt sei bei diesen Delikten zwar strenge Bestrafung der Anstifter und Anführer, dagegen möglichst gelinde Bestrafung der Theilnehmer am Platze. Referent entgegnete, daß durch das Aufgeben der Unterscheidung der Strafnahmen wieder zu weit werde, und man Gefahr laufe, daß in Folge hievon selbst einfache Theilnehmer höher gestraft werden könnten, als es die Absicht des Gesetzes sei. Sache des Richters werde es übrigens sein, zu unterscheiden, wer als bewaffnet, wer als unbewaffneter Theilnehmer zu erachten sei. Im Laufe der Erörterungen hierüber wurde sich dahin ausgesprochen, daß als bewaffnet im Sinne des Art. 110 diejenigen zu erachten seien, welche entweder zu dem hochverrätherischen Zwecke sich eigens mit einer Waffe versehen, oder wenn sie solche schon vorher bei sich hatten, von derselben Gebrauch gemacht haben, sei es auch nur zu einer Demonstration. Hr. Ministerialrath v. Neumayr bemerkt bezüglich der Strafsätze: Das Bestreben des Entwurfes sei dahin gerichtet gewesen, dieses Reat in Uebereinstimmung zu bringen mit den Strafbestimmungen über Aufstand und Friedensstörung; alle diese in Zusammenrottung verübten Reate hätten eine gewisse Verwandtschaft, welche eine Gleichförmigkeit wünschenswerth mache. Der Ausschuß selbst habe schon früher die Nothwendigkeit anerkannt, bei der zweiten Lesung diese Gleichförmigkeit herzustellen. Daß bei der ersten Lesung die Strafe niedriger gegriffen wurden, finde seine Erklärung aus der Art, wie dieser Artikel zu Stande gekommen sei. Referent: Er erkenne vollkommen an, daß die früher vom Ausschuße beschlossene Strafe mit der der verwandten Staaten nicht im Verhältniß stehe, er, Referent, gehe aber auch nicht so weit als der frühere Ausschußbeschluß. Früher sei zwischen bewaffneten und unbewaffneten Theilnehmern nicht unterschieden und für alle Theilnehmer Gefängniß bis zu zwei Jahren bestimmt worden. Jetzt werde das Maximum für die bewaffneten Theilnehmer auf fünf Jahre gestellt. Hiegegen habe er nichts zu erinnern. Wenn aber für die unbewaffneten Theilnehmer nunmehr das früher überhaupt angenommene Maximum eingestellt werde, so entstehe hiedurch kein Mißverhältniß gegenüber den übrigen einschlägigen Artikeln; ein Minimum habe man früher für diese Fälle gar nicht festgesetzt gehabt. Die am Schlusse des Artikels angedrohte Strafe müsse schon mit Rücksicht darauf, daß im zweiten Absatze des Art. 106 für den schwereren Fall nur Gefängniß bis zu einem Jahre anzudrohen beschlossen worden sei, herabgesetzt werden, und scheine ihm hier ein Minimum von sechs Monaten als geeignet. Dr. Barth schlägt vor, im Abs. 1 statt der Worte „einer solchen" zu setzen „einer Entschließung des Königs", um keinem Zweifel darüber Raum zu lassen, daß die Verhinderung der Erlassung oder Ausführung einer andern Entschließung nicht unter Art. 110 falle. Dieser Modification wurde beigestimmt; eben so wurde, wie in den vorausgehenden Artikeln, das Strafmaß um einige Jahre ermäßigt, und statt der Worte: „Theilnehmer" und „Theil nimmt" gesetzt „Betheiligte" und „sich betheiligt". Der k. Staatsminister der Justiz hatte hiebei erklärt, daß von Seite der Regierung gegen die Aenderungen dieser Ausdrücke nichts zu erinnern sei.

(Fortsetzung folgt.)

Diplomatische Actenstücke.

Folgende vom Ministerium des Auswärtigen in Gaeta den kgl. Gesandten an den fremden Höfen zugegangene Actenstücke liegen uns vor:

I.

Memorandum.

In dem Augenblicke, in welchem Se. M. der König beider Sicilien sich aus seiner Hauptstadt entfernte um an der Volturnolinie die Abenteurer zu bekämpfen, welche die Revolution, als deren Urheber man sie kennt auch weiter getragen haben, und in sein Gebiet eingefallen sind, beeilt er sich, den europäischen Mächten gegenüber in formeller Weise gegen die Acte des Abenteurers Garibaldi und gegen die scandalöse, mit keinem Ausdrucke zu bezeichnende Invasion zu protestiren, welche das Reich mit unmittelbarem Ruin bedroht und alle Principien des Völkerrechts zunichte macht, auf denen die Sicherheit und Unabhängigkeit der Nation beruht.

Von dem Augenblicke an, in welchem die in ganz Europa regelmäßig organisirte Revolution einen Chef und eine Armee fand, welche eine Nachbarmacht zu Gebote stellte, und die ihr aus den eigenen Häfen noch eine Marine und Soldaten gab, konnte der König hoffen, daß ihm, der allein gegen alle Streitkräfte der europäischen Revolution ankämpfen sollte, auch Europa zu Hilfe kommen würde, um wenigstens zu verhindern, daß das piemontesische Gebiet nicht als Hauptquartier und Asyl für diese unbegreiflichen Unternehmungen benützt werde.

Die europäischen Staaten glaubten jedoch nicht, daß es noch in ihrer Pflicht und ihrem Interesse liege, sich dem um sich greifenden Zuge der Revolution entgegen zu stellen; und so steht das seinen eigenen Kräften überlassene, vom Verrath im Innern unterminirte, durch äußere Angriffe und durch eine Situation, in welcher Sardinien alle Vortheile des Krieges ohne dessen Uebelstände und Gefahren hatte, geschwächte Königreich beider Sicilien auf dem Puncte zu unterliegen.

Mit seinem Unterliegen eröffnet sich aber für Europa eine neue Aera; die alten Verträge sind vernichtet, ein neues Völkerrecht hat die Weihe erhalten, und an unserem Beispiele kann die Welt ersehen, wie es den Abenteurern der Revolution gestattet ist, nicht nur mit bewaffneter Hand gegen die bestbegründeten Throne anzukämpfen, sondern auch ungehindert mit ihren Schiffen jenes Mittelmeer zu durchfurchen, auf welchem alle Nationen der Welt commercielle und politische Interessen haben.

Seit vier Monaten hat das überraschte, aber unbeweglich gebliebene Europa Tausende von Soldaten der Revolution inmitten der Geschwader aller seefahrenden Nationen auf Schiffen passiren gesehen, die mit Waffen und Munition befrachtet waren; es hat gesehen, wie die Häfen einer zum Königreiche beider Sicilien in friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen stehenden Macht als unverletzliches Asyl und Zufluchtsort Denen dienten, die sich zum Einfall in unser Gebiet anschickten, und wie die Flagge der k. piemontesischen Marine die Flotte und die Bataillone des revolutionären Chefs deckte, dessen Acte die Regierung des Königs von Sardinien officiell mißbilligt hat, indem sie ihn des Attentats und der Usurpation anklagte.

Dieses Beispiel wird nicht unbeachtet vorüber gehen. Angesichts der Sanction, welche die Ereignisse dieser Vernichtung des alten Völkerrechts und des öffentlichen Rechts gegeben haben, müssen sich alle unabhängigen Staaten der Welt in gleicher Weise bedroht fühlen. Die Consequenzen werden nicht auf sich warten lassen. In der That ist der Umsturz der rechtmäßigen Dynastie und Regierung des Königs beider Sicilien noch nicht ganz vollbracht, und schon überfluthen die piemontesischen Heere ohne erfaßbaren Grund den Kirchenstaat, ohne ein anderes Motiv anzuführen, als die Nothwendigkeit, der Revolution zu Hilfe zu kommen.

Das Schreiben des Generals Fanti an den General Lamoricière ist der unbestreitbarste Beweis, daß das Völkerrecht und das öffentliche Recht Europa's zu existiren aufgehört haben.

Nachdem der König beider Sicilien bis an die äußerste Gränze seiner Kräfte die ihm anheim gefallene schwere Aufgabe verfolgt hat, gleichzeitig die Revolution im Innern und die Invasion von Außen, deren eine die andere drängt, zu bekämpfen, erübrigt ihm nur noch die Pflicht, sich neuerdings an alle Mächte Europa's zu wenden, und die Rechtmäßigkeit seiner Sache zu constatiren, die Klippe zu bezeichnen, an der er scheitert und an welcher auch andere Throne scheitern werden, und gegen die Acte und Consequenzen der Invasion zu protestiren, deren Opfer er ist, und der öffentlichen Meinung die Würdigung der Ereignisse zu überlassen, welche ihn vielleicht zwingen werden, die Monarchie zu verlassen, die er von Gott, von seinem Rechte und der Liebe seiner Völker überkommen hat. Casella.

II.

Protest.

Gaeta, 6. October 1860.

Das officielle Blatt der revolutionären Regierung von Neapel hat in seiner Nummer vom 28. Sept. das nachstehende Decret veröffentlicht:

„Italien und Victor Emanuel.

In Anbetracht, daß das Andenken des Agesilao Milano, der sich mit beispiellosem Heldenmuth auf dem Altar des Vaterlandes zum Opfer gebracht hat, um es von dem Tyrannen, der es unterdrückte, zu befreien, dem Lande heilig ist,

decretirt der Dictator des südlichen Italiens:

Art. 1. Der Maddalena Russo, Mutter des Milano, wird vom 1. October an eine lebenslängliche Pension im Monatsbetrage von 30 Ducati verliehen;

Art. 2. Jeder der beiden Schwestern des besagten Milano wird eine Mitgift von 2000 Ducati verliehen; diese Summe wird in Staatsobligationen als unveräußerliche Mitgift angelegt und den beiden Schwestern im Laufe des nächsten Octobers übergeben;

Art. 3. Der Finanzminister ist mit der Vollstreckung dieses Decrets beauftragt.

Neapel, 25. September 1860. Garibaldi.“

Indem der unterzeichnete Ministerpräsident vorstehendes Decret zur Kenntniß des Hrn. rc. bringt, glaubt er sich jedes Commentars zu dieser unqualificirbaren Verfügung entheben zu dürfen. In keinem Lande ist die Revolution zu einem solchen Grade der Verderbtheit und Anarchie gelangt, daß sie den Königsmord als ein frommes Werk kanonisirt, den Meuchelmord öffentlich belohnt, und officiell durch solches Vorgehen zur Ausrottung der Souveräne aufgestachelt hätte. Dergleichen hat nie zuvor Platz gegriffen, geschieht aber jetzt in einer von piemontesischen Truppen besetzten Stadt, und wird von einem Führer verfügt, der im Namen des Königs von Sardinien handelt und seit vier Monaten ohne Desavouirung dessen Fahne und Namen führt.

Ein Mensch, der einen anderen Menschen zu ermorden versucht, ein Soldat, der aus dem Glied tritt, um seinen General umzubringen, ein Unterthan, der gegen seinen König einen Bajonetstoß führt, wird von der Regierung Garibaldi's als preiswürdiger Märtyrer, dessen Andenken beweint und belohnt werden muß, vor der Welt hingestellt.

Diese Apotheose findet öffentlich im officiellen Blatte von Neapel statt; im Namen des Königs von Sardinien werden den Königsmördern Belohnungen verliehen. Lauter als jede Declamation zeigt dieser Act von dem moralischen Verfall des Königreichs, von der Anarchie, die sich seit dem Triumphe der Invasion seiner Schicksale bemächtigt hat.

Der Unterzeichnete erachtet es für unnöthig, gegen jenes scandalöse Decret zu protestiren, weil jede Empfindung der Ehre, der Moral und Religion im menschlichen Herzen bereits Protest dagegen eingelegt hat. Der Unterzeichnete bringt es zur Kenntniß der Gerechtigkeit Europas als den klarsten unter so vielen Beweisen für die Tendenzen der Menschen, die, unterstützt von unerhörtem Verrath und fremder Macht, die Autorität usurpirt und den größten Theil des Königreichs beider Sicilien besetzt haben. Aus diesem Grunde ersucht er Hrn. rc. diese Note zur Kenntniß seiner Regierung bringen zu wollen und benützt diesen Anlaß rc. Casella.

Deutschland.

Bayern. Lindau, 21. Oct. Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen traf gestern Mittags hier ein und reiste mittelst des Abends abgehenden Bahnzuges über Augsburg weiter. — In den letzten Tagen trafen hier einige päpstliche Militärs ein; dieselben konnten, da sie über Geldmittel verfügten, durch schweizerisches Gebiet nach der Bodenseegegend gelangen; in der nächsten Zeit werden größere Transporte in den vorarlbergischen Grenzgebieten zur Weiterbeförderung nach ihren Heimatsorten in Württemberg, Baden und Bayern erwartet. — Vorgestern hielten die Mitglieder der deutsch-schweizerischen Creditbank zu St. Gallen in letzterer Stadt außerordentliche Berathungen; bei dem Geschäftsbetriebe sind hauptsächlich Geld-Institute Augsburgs betheiligt. — Die Geschäftsverhältnisse der hiesigen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche mit der Direction der schweizerischen Nordostbahn in gemeinsamen Fahrten und Güterbeförderungen durch vertragsmäßiges Uebereinkommen in Verbindung steht, gestalten sich fortwährend günstig, wozu hauptsächlich außer einer bedeutenden Fremdenfrequenz im Laufe des Sommers die vermehrten Gütersendungen und der Transitverkehr beitragen, welche seit Eröffnung der Wien-Salzburger Bahn für den Betrieb der südbayerischen Bahnlinie einen gesteigerten Aufschwung nehmen. Die Getreidesendungen erreichen eine namhafte Ausdehnung.

Aus Münnerstadt vernimmt die „N. Würzb. Ztg.“ eine merkwürdige Kunde, nemlich, daß der dortige Magistrat die Veranstaltung zur Erinnerungsfeier an die Schlacht von Leipzig — verboten habe, aus dem hochpolitischen Grunde, daß, wenn über's Jahr die Franzosen kämen, was ja leicht möglich wäre, Münnerstadt für eine so feindselige Demonstration schwer würde büßen müssen! Die „N. W. Z.“ meint, zur Anerkennung einer solch' famosen Gesinnung verdiente Münnerstadt aus Franken herausgeschnitten und dem Franzosenkaiser als Geschenk verehrt zu werden. Da es aber allen Anschein hat, daß man die ganze Stadt nicht für die Gesinnung einiger Weniger verantwortlich machen darf, weil eine Erinnerungsfeier wirklich beabsichtigt gewesen ist, so scheint uns die „N. W. Z.“ hier in ihrem allerdings gerechten Eifer zu weit zu gehen. Was Einige verschuldet, werden doch nicht Alle büßen sollen?

Oesterreich. Wien, 21. Oct. Außer den bereits mitgetheilten wichtigen Actenstücken veröffentlicht die „Wien. Ztg.“ noch eine große Reihe auf dieselben Bezug habender allerhöchster Handschreiben. Das erste derselben bestimmt die Erhöhung der von den Landtagen zu entsendenden Reichsräthe auf hundert. Die Vertheilung derselben auf die einzelnen Länder hat im Verhältniß der Ausdehnung, Bevölkerung und Besteuerung derselben zu geschehen. Die folgenden Handschreiben enthalten eine Reihe von Ernennungen und Entlassungen. Das bisherige Armeecommando wird in ein Kriegsministerium umgewandelt, und mit dessen Leitung der Feldmarschallieutenant Graf Degenfeld-Schomburg provisorisch betraut. Erzherzog Wilhelm wird zum Feldartillerie-Director bei der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche, und Erzherzog Albrecht zum Commandanten des achten Armeecorps ernannt; Feldzeugmeister Ritter v. Benedek wird mit dem Armee- und Landesgeneralcommando im lombardisch-venetianischen Königreiche, in Kärnthen, Krain, Tirol und im Küstenlande betraut. Graf Thun wird von der Leitung des Ministerium für Cultus und Unterricht (welches aufgehoben wird), Graf Nadasdy (auf sein Ansuchen) von der des Justizministeriums und Graf Thierry (auf seinen Wunsch) von der des Polizeiministeriums enthoben, alle drei werden zugleich in den ständigen Reichsrath (Graf Nadasdy als dessen Vicepräsident) berufen. Graf Goluchowsky wird zum Staatsminister, Freiherr v. Mecsery zum Polizeiminister, Ritter v. Lasser und Graf Szecsen zu Ministern, Freiherr v. Vay zum ersten und Reichsrath Szögyeny zum zweiten ungarischen Hofkanzler ernannt, Graf Lichtenstein mit dem Landescommando in Ungarn betraut. Weitere Handschreiben beziehen sich auf die Bildung eines Staatsministeriums, auf die Erlassung der Landesordnung und Statuten, auf die Einberufung des ungarischen Landtages (da es die Absicht des Kaisers ist, die definitive Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse dieses Königreiches je eher im Sinne der Gesetze durch Erlassung eines Diploms und durch die Krönung zu besiegeln), auf die Ordnung der Justizverwaltung und auf die Wiederherstellung der Comitatsverfassung in Ungarn, auf die Regelung der Sprachenfrage, so wie des Verhältnisses von Kroatien, Slavonien und der serbischen Wojwodschaft zu Ungarn und auf die siebenbürgische Verfassung.

Schweiz.

Man schreibt aus Genf vom 19. ds., daß auf den französischen Eisenbahnen alle Maßregeln getroffen sind, um große Truppenmassen nach dem Süden werfen zu können. Bereits sind die Waarentransporte eingestellt, und die Waggons einiger Zweigbahnen wurden auf die Hauptbahn Paris-Lyon gebracht.

Italien.

Turin, 19. Oct. Die heute erschienene Militärzeitung sagt: Man versichert uns, daß Garibaldi dem König Victor Emanuel bei dessen Einzug in Neapel entgegenziehen werde. Der König wird ihm die Hand mit den Worten entgegenreichen: Ich grüße Euch, Marschall, und hoffe daß wir uns von nun an nicht mehr verlassen werden.“ Zu gleicher Zeit sollen Fanti, Lamarmora, de Sonnaz und Cialdini zu Marschällen ernannt werden. Wie verlautet, soll jedes Regiment um ein Bataillon vermehrt, und die Zahl der Regimenter auf 64 gebracht werden. Der Brigadegeneral Pianel ist zum Generalcommandanten Umbriens ernannt worden.

Der neue Protest des Obersten Zambianchi lautet wörtlich:

„Hochwohlgeborner Hr. Gouverneur von Genua! Ew. Hochwohlgeboren werden es nicht auffallend finden, wenn ich mich in der kritischen Lage in der ich mich befinde, noch einmal an Ew. Hochwohlgeb. wende um Gerechtigkeit zu erlangen. Es ist nicht möglich daß Se. Exc. der Minister eine solche Tyrannei und Grausamkeit gegen einen Schuldlosen rechtfertigen und in Folge dessen meine Angehörigen verderben und zu Grunde richten kann. Wenn Se. Exc. Grund hat mir die Freiheit zu rauben und mich zu hindern, meine Familie zu ernähren, so will das Gesetz, daß diese Gründe bekannt gemacht werden! Wenn er aber keine hat — und er weiß es ohne Zweifel — warum diese ungerechte und unmenschliche Behandlung? Wenn Se. Exc. es nicht wollte daß ich mich zu meinem tapfern General begebe bevor Süditalien annexirt sei, warum mich infam in einem Thurm verschließen, da er mich im Schooß meiner Familie lassen konnte? Wenn Se. Exc. entschlossen ist mir trotz der Gesetze, der Constitution und persönlicher Rechte alle Mittel abzuschneiden, mich

für die italienische Einheit zu schlagen, warum setzt er auch meine Söhne einer solchen Qual aus? Die Vertheidiger Italiens und Sr. Majestät sind also weniger oder strafbarer als die Lamoricière, Schmitt, Bellino und alle Milizen (barbacani) des Papstes, weil sie unter unsern einsamen Kerkern, in denen wir begraben liegen, frei herum spazieren? O absurde, barbarische, lügenhafte Politik die du Eintracht predigst, während du die Söhne Italiens durch willkürliche Qualen zur Verzweiflung treibst! In dieser Lage müssen wir ausrufen: glücklich jene unserer Waffenbrüder die in der Vertheidigung der italienischen Einheit unter den Mauern Capua's fallen, weil diejenigen, welche das Schicksal vor dem Eisen und Feuer des Feindes verschont, auf ministeriellen Befehl ohne Proceß auf die Galeere geschickt werden. . . . H. Zambianchi. Gefängniß im Thurm von Genua, 14. Oct. 1860. (A. Z.)

Neapel. Garibaldi hat durch ein Decret die auswärtigen Gesandtschaften abgeschafft. Nun sind diese Gesandte aber zufällig die Repräsentanten des Königs von Neapel und nicht Garibaldi's. Die Anmaßung seinerseits, über diese Herren verfügen zu wollen, erscheint sonach einfach lächerlich. In Neapel selbst herrschen wirre Parteikämpfe, Annexionisten, Mazzinisten, Königliche, alle arbeiten gegen einander, und diesem Treiben dürfte selbst die Ankunft des gekrönten Hauptes der Revolution kaum ein Ende machen. Garibaldi selbst ist in allem, was nicht militärische Angelegenheiten betrifft, ein schwankes Rohr, das sich der Reihe nach vor den Parteien beugt.

Frankreich.

Der Kaiser der Franzosen hat den russischen Botschafter beauftragt, dem Kaiser Alexander in seinem Namen darzulegen, daß die orientalische Frage nur dann im Interesse Rußlands zu lösen sei, wenn die italienische durch die Verzichtleistung Oesterreichs auf Venetien verschwinde. In Paris verspricht man sich sehr viel von diesem Manöver, sowie man andererseits das intime Einverständniß zwischen England, Preußen und Oesterreich für eine ausgemachte Sache hält. (Schw. M.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. Oct. Das „Journ. de St. Pet." spricht, indem es die Abreise des Kaisers nach Warschau meldet, von den Hoffnungen und Befürchtungen, welche man von der Zusammenkunft der drei Mächte hege, und bemerkt, daß so viel als gewiß anzunehmen sei, es werde dort keine Entschließung gefaßt werden, den europäischen Friedenszustand zu stören, und es werde keine Coalition der drei Mächte eingegangen werden, welche einen gewaltsamen Druck auf die innere Politik der Staaten zu üben bezwecke.

München, 24. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. September dem Schullehrer Johann Nep. Fäustle in Augsburg in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 18. October als zweiten rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Bayreuth den geprüften Rechtspraktikanten und magistratischen Functionär Emil Mengert von St. Georgen in provisorischer Eigenschaft, als bürgerliche Magistratsräthe den Fabricanten Georg Kraus, den Uhrmacher Theodor Wagner, den Privatier Adam Schmidt, den Uhrmacher Wolfgang Burger und den Kappenmacher Adam Wirth Allerhöchst Landesherrlich zu bestätigen;

unterm 20. October als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Nürnberg den Fabrikbesitzer Johann Georg Kugler, den Privatier Wilhelm Puscher, den Zahnarzt Eduard Bock, den Lebküchner Heinrich Häberlein, den Feingoldschläger Ernst Schätzler und den Kaufmann Friedrich Sapf Allerhöchst Landesherrlich zu bestätigen;

unterm gl. Datum den Bezirksrichter Theodor Schuller zu Landau, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von der Function des Untersuchungsrichters am dortigen Bezirksgerichte unter wohlgefälliger Anerkennung seiner in dieser Eigenschaft geleisteten ersprießlichen Dienste zu entheben und die hiedurch bei dem Bezirksgerichte Landau sich erledigende Untersuchungsrichterstelle den Bezirksrichter Hermann Derenm daselbst zu übertragen;

unterm 22. October den Bezirksrichter Philipp Wilhelm Foell zu Frankenthal, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft an das Bezirksgericht Landau zu versetzen, und die hiedurch bei dem Bezirksgerichte Frankenthal sich erledigende Richterstelle dem Staatsprocurators-Substituten Kajetan Kast zu Landau zu verleihen;

dem Bataillonstambour Johann Ortmaier, dem Hautboisten Michael Kurzmann und dem Musiktambour Andreas Ettenhofer, sämmtliche im Landwehr-Bataillon Landshut, in huldvollster Anerkennung ihrer langjährigen, treuen und eifrigen Landwehrdienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München,** 24. Oct. Der k. k. österreichische Botschafter am französischen Hofe Fürst v. Metternich, welcher mit seiner Gemahlin am Montag Abend von Wien hier eintraf, hat bereits gestern Nachts mit dem Eilzuge die Rückreise nach Paris fortgesetzt. — Die gestern Abends beendete Auer Dult war eine der zahlreichst besuchten, die seit Jahren stattfanden, denn nicht nur war eine größere Anzahl Verkäufer anwesend, auch das kaufende Publicum hatte sich bei der fortwährend schönen Witterung sehr zahlreich eingefunden, die Verkäufer äußerten sich deshalb auch sehr zufrieden.

Die der „N. W. Z." entnommene Nachricht aus Münnerstadt, findet bereits ihre Widerlegung durch eine dortige Correspondenz im „Schweinf. Tgbl.", welche besagt, daß daselbst unter Trommelschlag und Böllerschüssen Freudenfeuer auf den Höhen um die Stadt brannten.

Die Wiener Blätter enthalten Telegramme aus verschiedenen Theilen der österreichischen Monarchie über die günstige Aufnahme der neuesten kaiserlichen Erlasse. In Triest wurde am Vormittag des 22. ein Tedeum abgehalten, Abends war Stadtbeleuchtung. In Pesth waren es bis jetzt nur die gebildeten Kreise, welche die Erlasse sehr freudig aufnahmen. Die Massen hatten bis jetzt noch nicht das vollständige Verständniß erlangt. Dasselbe war der Fall in Troppau. In Linz war der Jubel allgemein; ebenso in Agram, wo man die Volkshymne stürmisch dacapo verlangte und Abends die Stadt freiwillig beleuchtete, wobei abermals die Volkshymne gespielt und stürmische Zivio's auf den Kaiser ausgebracht wurden. Desgleichen war in Fiume am 22. d. Festtheater und Stadtbeleuchtung.

Aus Pesth, 21. Oct. geht der „Morgenpost" nachfolgende Privatdepesche zu: Feldzeugmeister Frhr. v. Benedek ist heute hier eingetroffen und hat eine Proclamation erlassen, in welcher er anzeigt daß er von dem Lande Abschied nimmt. Die kaiserlichen Entschließungen sind veröffentlicht worden; in der betreffenden Verkündigung wird die Ueberzeugung ausgesprochen daß der kaiserliche Act dankbare Anerkennung finden werde. Es herrscht große und freudige Aufregung in der Stadt, in den Straßen wogen die Menschenmassen. Die Journale haben Extrablätter erscheinen lassen. Die Stadt beginnt zu beleuchten.

** Die Pariser Correspondenz vom 22. ds. ist uns heute noch nicht zugegangen.

Telegraphische Depeschen
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Frankfurt,** 23. Oct. Bei den Urwahlen für den gesetzgebenden Körper hat die demokratische Partei in allen drei Abtheilungen mit großer Majorität gesiegt. Der Wahlkampf war äußerst lebhaft.

□ **Turin,** 23. Oct. Eine officielle Depesche aus Neapel vom 23. d. zeigt den Einzug der Garibaldiner in Capua an. Victor Emanuel ist in Isernia angekommen.

□ **Warschau,** 23. Octbr. Der Kaiser von Oesterreich besuchte gestern Abend den Kaiser von Rußland eine halbe Stunde, den Prinz-Regenten kürzere Zeit. General Panutin hat den persönlichen Dienst beim Kaiser von Oesterreich. Abends war der ganze Hof im Theater. Heute Mittag große Parade. Kaiser Alexander commandirt selbst. Der Fürst von Hohenzollern ist heute früh 6 Uhr eingetroffen.

Pesth, 22. Oct. Der Cardinal-Primas ist in Gran angekommen. Die Vorarbeiten zum Landtag sollen bis Ende December vollendet sein. Der Landtag soll in einem halben Jahre zusammentreten. (W. Bl.)

Mailand, 22. Oct. Die „Perseveranza" meldet aus Turin vom 21. d. M.: Franz II. ordnet in Isola Sora und Piedmonte Freiwilligen-Werbungen an. Cavour beantragte in einer Berathung, die päpstlichen und neapolitanischen Gefangenen zum Festungsbau in Bologna und Ferrara zu gebrauchen. Die Genieofficiere widersetzten sich dieser Maßregel als gegen die Civilisation und das Völkerrecht verstoßend. Ein am 17. d. M. nach Sant' Angelo vorgeschobener Garibaldischer Posten von 1700 Mann wurde von der neapolitanischen Artillerie vernichtet. Die Kriegskasse Garibaldi's ist erschöpft. Am 19. d. M. vereinigten sich die acht Bataillons der Brigade „Rè" mit einem Garibaldi'schen Corps unter dem Commando Türrs bei Santa Maria. (W. Bl.)

Genua, 20. Oct. Heute sind 1500 irländische Gefangene nach Marseille abgegangen. (Oest. Z.)

Neapel (ohne Datum). In zwanzig Provinzen hat fast Alles für die Annexion gestimmt. (Oester. Ztg.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 23. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen $54\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $46\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 656; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $64\frac{1}{2}$; von 1858: $91\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $65\frac{3}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 129; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $145\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{5}{8}$; London $116\frac{1}{8}$; Wien $86\frac{7}{8}$.

Wien, 23. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.30; 5proc. Met. 64.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.75; von 1858: 103.50; von 1860: 88.50; Bankactien 750; österr. Credit-Mobilier-Actien 168.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 405; österr. Staatsbahn-Actien 258.75; Nordbahn-Actien 183.20. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.60; London £ 10. 132.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 24. Oct.: „Der Wildschütz", Oper von Lortzing.

Gestorbene in München.

Max Huber, Mühlknecht von Sufferloh, Ldg. Miesbach, 32 J. alt; Anton Müller, Bahnwärter von Pfaffenhausen, Ldg. Erb, 35 J. alt; Philipp Obermaier, Ausgeher von hier, 68 J. alt.

Die für die heimgekehrten päpstlichen Gefangenen und Verwundeten eingegangenen Beiträge haben bis heute die Summe von fl. 712. 28 kr. erreicht und genügt dieselbe für jetzt.

Indem die Unterzeichneten den verehrlichen Spendern ihren Dank hiemit ausdrücken, behalten sie sich vor, falls später noch eine größere Anzahl von Verwundeten, als zu erwarten steht, eintreffen, und die vorhandenen Mittel zu ihrer Unterstützung nicht ausreichen sollten, abermals den Edelmuth der hiesigen Einwohnerschaft anzusprechen. München, am 23. October 1860.

von Düring, königl. Polizei-Director.

Badhauser, Rechtsrath. **C. Riederer**, Kaufmann.
Riemerschmid, Fabricant. **von Heckel**, Fabricant.

Aufruf für die syrischen Christen.

Die von dem Barmer Kirchentage angeregten Sammlungen für die unglücklichen syrischen Christen nehmen ihren Fortgang. Es ist auf Veranlassung des Kirchentages in Berlin ein Comité unter dem Vorsitze des Hofpredigers Dr. Snethlage zusammengetreten, bestehend aus den Herren Geh. Legationsrath Abeken, Baurath Erbkam, Generalsuperintendent Dr. Hoffmann, Professor Dr. Lepsius, Prediger Lionnet, Professor Lic. Meßner, Ober-Consistorialrath Dr. v. Mühler und den auswärtigen Mitgliedern, Oberbürgermeister Bredt in Barmen und Generalsuperintendent Wiesmann in Münster, um über die zweckmäßigste Art und Weise der Verwendung zu beschließen. Dasselbe ist mit dem königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und den obersten kirchlichen Behörden in Verbindung getreten und wird auf diesem Wege und durch directe Nachrichten aus dem Orient in den Besitz der vollständigsten Informationen gelangen.

Von den bei der Redaction der „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung" (Professor Lic. Meßner) schon früher eingegangenen Beiträgen sind 700 Thlr. sofort an den königlichen Consul Weber in Beirut zur Linderung der ersten augenblicklichen Noth abgegangen, 700 Thlr. an Pastor Dr. Fliedner in Kaiserswerth, um syrische Waisen in das Waisenhaus in Smyrna aufzunehmen und 800 Thlr. an die Diaconissin Fräulein v. Trotha, um in Beirut selbst ein Waisenhaus zu begründen. Die noch weiter bei ihr eingegangenen Gaben (im Betrage von 1239 Thlr.), sowie die noch ferner eingehenden wird dieselbe im Einverständniß mit dem bezeichneten Comité verwenden.

Man erwartet täglich neue Nachrichten aus Syrien, um darnach über weitere Verwendungen zu beschließen. Noch sind der Umfang des Elends und die mannigfaltigen Wege der Hülfe nicht zu übersehen. Auch aus anderen Theilen Deutschlands hat man sich dem Comité angeschlossen, so daß eine möglichste Einheit in den zu leistenden Hülfen erwartet werden darf. Die Sammlungen werden fortgesetzt. Die Redaction der „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung" (Professor Lic. Meßner. Berlin. Oranienburgerstraße 76a.) und sämmtliche Mitglieder des Comités sind bereit, Gaben in Empfang zu nehmen.

(Die Expedition der Neuen Münchener Zeitung ist bereit eingehende Beiträge in Empfang zu nehmen.)

Allgemeiner Anzeiger.

5139. [3c]

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung wird bei dem königlichen Hauptmontur- und Rüstungsdepot in Nürnberg

Dienstag den 6. November 1860 früh 9 Uhr

der Bedarf pro 1860/61 an weißem Manteltuche, kornblauem, ordinair stahlgrünem, dunkelblauem, scharlachrothem, krapprothem, rosarothem, carmoisinrothem pfirsichrothem, hellgelbem, orangegelbem, feinhellgrünem, feinstahlgrünem und feinkornblauem Tuche; dann an Pantalon-, Hemden-, ordinär Futter-, Rockfutter-, dunkelblauer Futter-, Hanf- und Steif-Leinwand; ferners Canevas, ⅞ breiter Zwilch als Futtereinlage, Reithosenkalbfelle, Halbstiefeln und Vorschuhmaterialien

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 22. dieß Monats an in den Rechnungskanzleien der unterfertigten Stelle

des 1. Infanterie-Regiments in München,
„ 3. „ „ in Augsburg,
„ 9. „ „ in Würzburg, und
der Garnisons-Montur-Commission in Landau

zu Jedermanns Einsicht offen vor, worauf die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Inländische Gewerbeberechtigte werden hiemit eingeladen, ihre Submissions-Angebote, in welchen sie sich zu erklären haben, welche Bedarfsartikel, zu welchen Quantitäten und Preisen innerhalb der festgesetzten Termine sie nach den Accordsbedingungen in Lieferung übernehmen wollen, vorschriftsmäßig überschrieben und verschlossen längstens bis **Montag den 5. November 1860 Abends 6 Uhr** an die unterfertigte Stelle frankirt einzusenden, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen des §. 14 der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Montur-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 15, 16 und 17 der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebsvermögen 2c. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen.

Nürnberg, den 16. October 1860.

Der Vorstand des kgl. Haupt-Montur- und Rüstungs-Depots:
v. Caspers, Oberstlieutenant.

5162. [3b]

Franz Ehrfeld,

Triest,

Speditions- und Commissions-Geschäft,

empfiehlt sich zu **Speditionen** nach allen Richtungen des In- und Auslandes, vorzüglich nach Bayern, Württemberg und der Schweiz, unter Zusicherung promptester und billigster Bedienung.

Triest, den 15. October 1860.

5211. [2a] Ein Candidat der prot. Theologie sucht eine **Hauslehrersstelle**. D. Uebr.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

Ankündigungen aller Art

in die

Aachener Zeitung,	Leipzig: Dorfbarbier,
Altenburger Zeitung für Stadt u. Land,	Leipzig: Faust,
Aschaffenburger Zeitung,	Leipzig: Königliche Zeitung,
Augsburg: Allgemeine Zeitung,	Leipziger Journal,
Augsburger neue Zeitung,	Leipzig: Kosmos, von Dr. Reclam.
Augsburger Postzeitung,	Leipzig: Generalanzeiger,
Augsburger Tagblatt,	Leipzig: Glocke,
Berliner Börsenzeitung,	Leipziger Illustrirte Zeitung,
Berliner Montagspost,	Leipzig: Illustrirtes Familien-Journal,
Berlin: Bank- und Handels-Zeitung,	Leipzig: Novellenzeitung,
Berlin: Deutscher Botschafter,	Lübecker Zeitung,
Berlin: Nationalzeitung,	Magdeburger Zeitung,
Berlin: Preussische Zeitung,	Mailänder La Perseveranza,
Berlin: Volkszeitung,	Mainzer Zeitung,
Bonner Zeitung,	München: Neue Münchener Zeitung,
Braunschweig: Deutsche Reichszeitung,	München: Neueste Nachrichten,
Bremer Handelsblatt,	München: Süddeutsche Zeitung,
Bremen: Weser-Zeitung,	Nürnberger Correspondent,
Breslauer Zeitung,	Nürnberg: Fränkischer Courier,
Brüssel: Le Nord,	Pesther Lloyd,
Budapesti Hirlap,	Pesth-Ofener Zeitung,
Carlsruher Zeitung,	Petersburger Deutsche Zeitung,
Casseler Zeitung,	Petersburg: Journal de St. Petersbourg,
Chemnitzer Tagblatt,	Rigaer Zeitung,
Cölner Zeitung,	Stettin: Neue Stettiner Zeitung,
Danziger Zeitung,	Stettin: Norddeutsche Zeitung,
Dresdner Journal,	Stuttgart: Schwäbischer Merkur,
Dusseldorfer Zeitung,	Stuttgart: Allg. Deutscher Telegraph,
Elberfelder Zeitung,	Triester Zeitung,
Erfurter Zeitung,	Warschauer Zeitung,
Erfurt: Thüringische Zeitung,	Weimar: Deutschland,
Frankfurt: Arbeitgeber,	Wien: Vorstadtzeitung,
Frankfurter Journal,	Wien: Oesterr. Zeitung (früher Lloyd),
Frankfurter Handelszeitung,	Wien: Oesterr. Volkswirth,
Frankfurter Postzeitung,	Wien: „Wanderer",
Gera: Generalanzeiger für Thüringen,	Wien: Werthheimer's Geschäftsbericht,
Halle'sche Zeitung,	Wiener Handels- und Börsen-Zeitung,
Hamburg: Börsenhalle,	Wiesbaden: Mittelrheinische Zeitung,
Hamburger Correspondent,	Würzburg: Neue Würzburger Zeitung,
Hamburg: Reform,	Zürich: Eidgenössische Zeitung,
Hannover'scher Courier,	Zürich: Schweizerische Handels- und Gewerbe-Zeitung,
Königsberger Zeitung,	
Leipzig: Deutsche Allgemeine Zeitung,	

sind bei der grossen Verbreitung dieser Zeitungen im In- und Auslande vom besten Erfolg und werden von deren unterzeichnetem Agenten angenommen, schnell weiter befördert und zu den Originalpreisen berechnet.

Auch wird die Besorgung von Inseraten in allen übrigen deutschen, französischen, englischen, dänischen, schwedischen und russischen Zeitungen, sowie für ganz Italien, Griechenland und die Levante auf Verlangen gern übernommen.

32. (g) **Heinrich Hübner in Leipzig.**

5166. (3a)

Ediktalladung.

Die durch Surrogirung zu dem Freiherrlich von Ponickau'schen Familien-Fideikommisse gezogenen Grundstücke betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dem von dem königlich bayerischen Kämmerer Christoph Friedrich Freiherrn von Ponickau auf Osterberg errichteten Familien-Fideikommisse sollen nach den Anträgen des gegenwärtigen Fideikommiß-Inhabers, des erblichen Reichsrathes der Krone Bayern und königlich bayerischen Kammerherrn Johann Julius Karl August Freiherrn von Ponickau auf Osterberg, St. Mang rc. und des einzigen Anwärters, des königlich preußischen Landrathes a. D., Johann Heinrich Victor Ritter von Ponickau auf Falkenhayn, im Wege der Surrogirung nachbenannte Realitäten einverleibt werden.

Das Landgut Niederraunau, im Bezirke des königlich bayerischen Landgerichts Krumbach und Rentamts Ursberg.

Dazu gehören:

A. In der Steuergemeinde Niederraunau.

I. An Gebäuden:

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
1	4	90a	1	Das Schloßgut in Niederraunau, Hs.-Nr. 91, bestehend aus dem Schloßgebäude mit besonderen Oekonomiegebäuden, Stallungen und Hofraum.
—	6	90½	2	Wohngebäude,
1	7	88	3	Oekonomiegebäude, Hs.-Nr. 94 und 95 in Niederraunau,
—	6	47	4	Wohnhaus mit Wagen-Remisse,
—	10	48	5	Bräuhaus mit Wohnung,
—	3	46	6	Holzhütte,
2	36			zusammen.

Die Gebäude sind der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt, und zwar mit

14,000 fl.	Num.	1
600 „	„	2
9,000 „	„	3
4,000 „	„	4
7,000 „	„	5
34,600 fl. zusammen,		

wörtlich Vier und dreißig Tausend, sechs Hundert Gulden, einverleibt.

II. An Gärten:

Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
1	73	45	1	Würz-, Obst- und Gras-Garten,
—	1	79½b	2	(Würz-, Obst- und Gras-Garten,)
1	44	89	3	Garten,
—	3	59½	4	Grasgarten,
—	81	90b	5	Obst- und Grasgarten,
—	38	90c	6	Obstgarten,
—	4	94½	7	Grasgarten,
—	91	104½	8	(Grasgarten,)
—	9	105	9	(Grasgarten,)
1	25	109	10	Amtmanns-Garten,
—	3	148	11	Krautgarten im obern Felde,
—	4	168	12	Krautgarten,
—	4	299	13	(Krautgarten,)
—	4	306	14	Krautgarten im untern Felde,
—	18	311	15	Krautgarten,
—	39	1879c	16	Wurzgarten,
—	66	1880c	17	Baumgarten,
				Alte Gemeindetheile. Krautgärten:
—	5	190	18	im obern,
—	3	295	19	im untern Krautgarten.
—	8	338	20	(im untern Krautgarten.)
				Gemeindetheile.
—	4	615	21	Krautsirang im hintern Mühlberg,
8	27			zusammen.

III. An Aeckern:

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	18	387b	1	am Schleifweg,
—	78	444	2	an der Krumbacher-Straße,
1	28	446	3	(an der Krumbacher-Straße,)
12	21	453	4	bei der Lohmühle,
—	41	453⅓	5	(bei der Lohmühle,)
5	6	454	6	an der Krumbacher-Straße,
—	32	454½	7	(an der Krumbacher-Straße,)
—	2	454⅓	8	(an der Krumbacher-Straße,)
—	22	454¼	9	(an der Krumbacher-Straße,)
—	89	466	10	(an der Krumbacher-Straße,)
2	24	640	11	im hintern Mühlberg,
1	14	640⅓	12	(im hintern Mühlberg,)
—	61	697	13	am Mühlberg,
—	79	697⅓	14	(am Mühlberg,)
1	3	697¼	15	(am Mühlberg,)
—	35	728	16	im Hasenloch,
—	42	757	17	hinter den Krautgärten,
6	35	764b	18	bei der Kapelle,
—	45	765	19	(bei der Kapelle,)
—	48	766	20	(bei der Kapelle,)
—	54	767	21	(bei der Kapelle,)
—	7	767½	22	(bei der Kapelle,)
—	90	768	23	(bei der Kapelle,)
1	93	773	24	am Waltenhauser-Wege,
2	60	778	25	(am Waltenhauser-Wege,)
—	72	778¼	26	(am Waltenhauser-Wege,)
1	63	781	27	bei der Kapelle,
—	37	816	28	im obern Krautgarten,
—	15	850	29	im Löhle,
—	65	855	30	(im Löhle,)
—	72	871	31	beim Gottesacker,
1	23	871½	32	(beim Gottesacker,)
—	19	872	33	an der Aletshauser-Straße,
—	92	901	34	(an der Aletshauser-Straße,)
—	66	903	35	(an der Aletshauser-Straße,)
—	10	903½	36	(an der Aletshauser-Straße,)
1	35	907	37	(an der Aletshauser-Straße,)
—	10	920½	38	(an der Aletshauser-Straße,)
—	92	934	39	am Gaismarkter-Wege,
13	56	942	40	bei dem Gottesacker,
—	96	945	41	am Gaismarkter-Wege,
—	58	952	42	(am Gaismarkter-Wege,)
—	52	953	43	(am Gaismarkter-Wege,)
1	96	954	44	(am Gaismarkter-Wege,)
2	66	1024	45	bei der Lehm-Grube,
—	75	1025	46	in der Reute,
—	78	1033	47	(in der Reute,)
—	11	1045	48	am Reitergehau,
4	99	1048a	49	in der Reute,
1	15	1049	50	(in der Reute,)
1	6	1051a	51	(in der Reute,)
7	84	1052a	52	der große Reiterberg,
—	69	1052b	53	(der große Reiterberg,)
—	72	1061	54	im Reiterberg,
—	44	1061½	55	beim Reiterberg,
—	73	1066	56	im Grund,
1	20	1067a	57	(im Grund,)
—	28	1067b	58	(im Grund,)
—	41	1073	59	(im Grund,)
—	28	1089	60	am Schleifwege,
—	59	1094	61	im Gehrenwäschen,
5	25	1095	62	(im Gehrenwäschen,)
—	52	1103	63	hinter den Gärten,
2	85	1115	64	(hinter den Gärten,)
1	10	1141	65	am Pfründner-Holze,
2	62	1151	66	am Schnepfensteig,
1	77	1152	67	im äußern Gehrenwäschen,
1	77	1156	68	am Schleifwege,
1	40	1180	69	auf dem Kegelplatze,
—	96	1182	70	im Gehrenwäschen,
—	50	1198⅓	71	hinter den Gärten,
2	26	1199	72	(hinter den Gärten,)
1	90	1206	73	beim Kegelplatze,
1	08	1248	74	hinter dem Gärten,
2	20	1251	75	(hinter dem Gärten,)
—	63	1331	76	am Silching,
—	98	1333	77	an der Hürber-Straße,
4	82	1348	78	beim Keller,
—	63	1350	79	(beim Keller,)
1	34	1424	80	am Badwege,
—	67	1435	81	(am Badwege,)
		1435½	82	(am Badwege,)
1	60	1436	83	Hürberstelle,
2	98	1442	84	am Schleifwege,
1	92	1458a	85	Hürber-Gemeindholz,
1	21	1460	86	auf der Hürberstelle,
1	20	1460½	87	(auf der Hürberstelle,)
—	85	1464	88	an der Hürberstraße,
—	98	1815	89	am Zeller-Wege,
9	77	1880c	90	Neubruch-Acker am Herrnwald.
7	9	1880d	91	(Neubruch-Acker am Herrnwald.)
				Gemeindetheile vom Jahre 1806:
—	5	708½	92	bei der Kapelle,
—	4	1348½	93	beim Keller.
—	1	1350½	94	(beim Keller.)
				Gemeindetheile:
—	85	460	95	an der Krumbacher-Straße,
—	2	460½	96	(an der Krumbacher-Straße,)
—	1	466½	97	(an der Krumbacher-Straße,)
—	4	560	98	im hintern Mühlberg,
—	5	563	99	im hintern Mühlberg, Kartoffelland,
—	3	697¼	100	am Mühlberg,
—	20	723	101	am Reitersteig,
1	—	731⅓	102	am Hasenloch,
—	4	757½	103	hinter dem Krautgarten,
—	25	758	104	bei den untern Krautgärten,
—	2	758½	105	(bei den untern Krautgärten,)
—	52	781½	106	bei der Kapelle,
—	58	831⅓	107	am Waltenhauser-Wege,
—	2	831¼	108	(am Waltenhauser-Wege,)

Fortsetzung auf folgender Seite.

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	33	904	109	
—	4	904 1/2	110	
—	7	907 1/2	111	an der Aletshauser-Straße,
—	48	911	112	
—	3	911 1/2	113	
—	90	920	114	
—	85	982	115	am Gaismarkter-Wege,
—	98	1121	116	hinter des Besitzers Garten,
—	48	1281	117	am Vogelghau,
—	36	1331 1/2	118	am Silching,
—	4	1333 1/2	119	
—	86	1335	120	
—	3	1335 1/2	121	an der Hürber-Straße,
—	93	1370	122	
—	3	1370 1/2	123	
1	39	1456	124	auf der Hürber-Stelle.
168	46			Summa.

IV. An Wiesen:

Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	30	110	1	an der Aletshauser Straße,
10	69	119	2	auf der obern Kammel,
1	24	119 1/2	3	
—	26	261	4	auf der Viehweide,
—	88	377	5	bei der Schießstätte,
6	87	367a	6	Widdumsbühl,
1	93	413	7	
1	42	413 1/2	8	an der untern Kammel,
—	18	413 1/3	9	
—	76	604	10	auf der Krumpen,
1	77	764a	11	bei der Kapelle,
—	48	882	12	beim Gottesacker,
—	69	887	13	
—	58	888	14	an der obern Kammel,
—	42	891	15	
1	9	1032	16	in der Reute,
—	17	1046b	17	
—	84	1047	18	in der Reute,
—	8	1050	19	in der Reute,
—	17	1051b	20	
—	10	1052c	21	der große Reiterberg,
—	29	1458b	22	am Hürber-Gemeindeholz,
—	47	1702	23	auf der Platte,
—	20	1810b	24	am Zeller-Wege,
—	35	1839	25	auf der Hasel,
—	40	1842	26	oberes Hasenmahd,
—	28	1842 1/2	27	am oberen Hasenmahd,
7	3	1861	28	
—	47	1864	29	auf der Hasel,
—	48	1865	30	
—	52	1866	31	
—	79	1877	32	im Herrenwald,
3	65	1880f	33	am Herrenwald,
2	35	1880 1/2 d	34	
57	8			zusammen.

V. An Waldungen:

Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	45	1456 1/2	1	Stelle,
2	56	1471	2	im Stosler-Gehau,
2	67	1472	3	an der Hürberstelle,
2	66	1488	4	
2	84	1492	5	im langen Gehau,
2	16	1532	6	
2	14	1537	7	
2	14	1541	8	
2	13	1552	9	
3	5	1564	10	im Birkholz,
2	80	1577	11	
2	88	1589	12	
2	95	1590	13	
1	4	1816	14	am Zeller Wege,
—	74	1848	15	an der Zeller Straße,
1	47	1879b	16	beim Hause,
—	38	1879d	17	
93	23	1880a	18	
34	18	1880b	19	
—	86	1880 1/9 d	20	
1	33	1880 1/8 a	21	
—	43	1880 1/11 a	22	
—	47	1880 1/12 a	23	am Herrenwald,
—	64	1880 1/13 a	24	
9	56	1880 1/14 a	25	
43	65	1880 1/15 a	26	
2	42	1880 1/16 a	27	
15	6	1880 1/17 a	28	
38	39	1880 1/18 a	29	
273	37			Summa.

VI. An Oedungen:

Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	5	236 1/2	1	Deichselgrube,
—	4	1843c	2	auf der Hasel,
2	65	1879a	3	Lehmgrube,
2	74			zusammen.

Fläch.-Inhalt Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
				VII. An Wegen:
		1350 1/2	1	Kellerweg. Dieser trennt sich von der Straße Pl.-Nr. 1881 bei Pl.-Nr. 1350, zieht östlich zu Pl.-Nr. 1320 und endet hier.
		1881 1/2	2	
		1880 1/3	3	im großen Herren-Walde.
		1880 1/4	4	
				VIII. An Rechten:
			1	Patronats- und Präsentations-Recht auf die katholische Pfarrei und Schulstelle zu Niederraunau,
			2	das Fisch-Recht
		1882		a) in der Kammel, und
		600 1/2		b) im Krumenbächel,
			3	Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen für die Häuser Nro. 17, 33, 43 und 48 in Niederraunau.

B. Im Steuerdistrikte Aletshausen.

An Aeckern:

Fläch.-Inhalt Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	88	1132	1	zu Hofen,
—	98	1140	2	
—	82	1130	3	
—	82	1131	4	im Löhle,
—	57	1135	5	
4	7			zusammen.

C. Im Steuerdistrikte Hohenraunau.

Das Wirthshausgut Haus-Nummer 29 in Hohenraunau.

I. An Gebäuden:

Fläch.-Inhalt Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	22	34a	1	Wohnhaus mit Bräustätte, Stallung, Stadel und Hofraum. Die Gebäude sind der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt mit 1000 fl. (wörtlich: ein Tausend Gulden) einverleibt.
				Summa per se.

II. An Gärten:

Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	19	34b	1	Wurz-, Obst- und Grasgarten,
—	14	391	2	Krautgarten in den untern Gärten,
—	4	405	3	Krautgarten in den obern Gärten,
—	37			zusammen.

III. An Aeckern:

Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
4	28	100a	1	
1	71	100b	2	Hoffeld,
3	25	112	3	
3	29	135	4	Zwirre,
8	60	145 1/2	5	am großen Hofacker,
—	53	146	6	im Fuchsloch,
1	42	206	7	im Hasenlöhle,
2	16	283 1/3	8	im Hohlfeld,
1	15	501	9	in der Kultur,
27	59			Summa.

IV. An Wiesen:

Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	41	89 1/2 a	1	hintere Schluchtwiese,
2	72	89 1/2 b	2	
—	20	173 1/2	3	am Burgmahd-Acker,
1	71	265	4	Brühlmahd,
2	44	273a	5	das lukllichte Mahd,
—	83	273 1/2	6	im Grumren,
1	92	266	7	Homvanz-Wiese,
10	83			zusammen.

D. Im Steuerdistrikte Krumbach.

An Wiesen:

Fläch.-Inhalt Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
1	39	600	1	Krumbach-Mahd.
				Summa per se.

E. In der Steuergemeinde Mindelzell.

An Wiesen:

Fläch.-Inhalt Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
1	30	1790	1	im Streichet.
				Summa per se.

Das Land- und Oekonomiegut Niederriederhof im Bezirke des kgl. bayer. Landgerichts und Rentamtes Füssen, dann im Steuerdistrikte Weißensee.

Dazu gehören:

I. An Gebäuden:

Fläch.-Inhalt Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	29	128	1	Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Haus-Nummer 63 in Niederried. Die Gebäude sind der allgemeinen Immobiliar-Brandassekuranz-Anstalt mit 6000 fl. (wörtlich: sechs Tausend Gulden) einverleibt.

Schluß auf folgender Seite.

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
				II. An Gärten:
—	81	130	1	Gras- und Krautgarten.
				III. An Aeckern:
1	52	129a	1	im Vorderfeld,
1	16	131	2	vorderer Feldacker,
2	7	132	3	Bogenacker,
9	19	133a	4	Kirchbergacker,
—	14	133b	5	am Kirchberg,
1	67	134	6	Acker hinterm Haus,
—	35	135	7	Pfaffenthalacker,
—	69	141	8	langer Gaßenacker,
5	11	142	9	Hinterfeldacker,
22	10			zusammen.
				IV. An Wiesen:
10	46	129b	1	vordere Feldwiese,
1	53	138	2	Winterhalde,
21	97	139a	3	obere Wiese,
30	70	139b	4	obere Wiese,
[illegible]	88	143	5	hintere Feldwiese,
—	89	177	6	in den Eschwängen,
—	31	179	7	Bleichpläzle,
4	92	180	8	Mooswiese,
77	[illegible]			Summa.
				V. An Waldungen:
6	10	140	1	im Reuth, resp. Wiese,
46	83	175	2	unterer Eschwängwald, theils Wald, theils Torfstich und Viehweide,
9	58	208⅙	3	Benken- und Waldung,
13	74	208⅐	4	Weißenseerberg Waldung,
76	25			zusammen.
				VI. An Weidenschaften u. Oedungen:
37	10	178	1	Gunzenberger Viehweide,
7	59	181	2	Kohlhüttenwalde, nun Kulturland,
44	69			Summa.

Das Landgut Hopferau im Bezirke des kgl. bayer. Landgerichts und Rentamts Füssen, dann im Steuerdistricte Hopferau.

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
				I. An Gebäuden:
1	11	1a	1	das herrschaftliche Schloß- und Nebengebäude, Haus-Nr. 1 mit Hofraum.

Diese Bäulichkeiten sind der allgemeinen Immobiliar-Brandaßecuranz-Anstalt, und zwar
a) das Schloßgebäude mit . . 6000 fl.,
b) das Nebengebäude mit . . 3000 fl.,
zusammen mit 9000 fl., wörtlich: Neun Tausend Gulden, einverleibt.

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
				II. An Gärten:
—	10	1b	1	Wurzgarten,
1	4	5	2	der äußere Baumgarten,
—	16	11	3	der Krautgarten,
1	30			zusammen.
				III. An Aeckern:
4	49	50	1	hinterm äußern Baumgarten,
2	95	51	2	im Guggebühl,
5	51	53	3	Reitersacker,
5	48	163	4	Kreuz- und Schneeschleif-Acker,
1	54	1057	5	Haldenacker,
—	71	1057½	6	Haldenacker,
—	52	1077	7	kleine Grub-Acker,
1	53	1079	8	große Grub-Acker,
1	32	1110	9	im Wiesle,
—	53	1111	10	im Wiesle,
24	58			zusammen.
				IV. An Wiesen:
4	6	24a	1	der große Mühlanger mit 26 Dezim. Acker,
10	52	24b	2	der große Mühlanger,
2	85	42a	3	der innere Baumgarten,
2	89	42b	4	der innere Baumgarten,
1	99	45	5	das Tagmahd,
11	70	46	6	die große Wiese,
3	1	52	7	die Guggenbühl-Wiese,
—	47	89	8	Wiese auf der Süße,
1	29	101	9	Stellanger,
2	75	113	10	in der Sparweide,
2	32	129	11	Weidwies,
3	23	162	12	Kellerswiese,
6	53	170	13	auf den Mösern,
—	52	[illegible]	14	auf den Forchen,
—	94	192	15	innere Forchenwiese,
8	69	1128	16	der hohe Luß,
—	94	1128⅓	17	in den Lüssen,
1	13	1128½	18	der hohe Luß,
—	85	1135½	19	Gatterwies,
3	75	1140	20	Wiese im Grund,
70	49			Summa.
				V. An Oedungen:
1	—	206½	1	im Schaarmoos, Torfstich.
				VI. An Weihern:
—	28	41	1	der Fischbehälter.

Es werden daher, mit Rücksicht auf §. 26 des Edictes über die Familien-Fideicommisse vom 26. Mai 1818, diejenigen zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche persönliche oder hypothekarische Forderungen in Bezug auf das obenbenannte, zum Fideicommisse bestimmte, stellvertretende Vermögen zu machen haben, zur Angabe derselben binnen eines Präclusiv-Termines von **sechs Monaten** unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach dem Ablaufe desselben das fragliche Vermögen als ein Familien-Fideicommiß würde immatriculirt werden, sonach die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fidei-Commisses zu halten berechtiget sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des bemerkten Termines gemeldet haben.

Neuburg, den 8. October 1860.

Kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

E.-Nr. 94. **Dr v Heigl**, Präsident. Kistenfeger.

5180. **Edictalladung.**

Den Concurs des Wirthes Johann Bayreuther von Poppenreuth betr.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Weiden vom 3. August l. Js. wurde über das Vermögen des Wirthes Johann Bayreuther zu Poppenreuth der Concurs eröffnet, und das unterfertigte kgl. Landgericht unter anderm auch um Ausschreibung und Abhaltung der Edictstage requirirt.

Demgemäß werden nun die Edictstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 7. November l. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 5. December l. Js.,
III. zur Abgabe der Repliken auf
Mittwoch den 19. December l. Js.,
IV. zur Abgabe der Dupliken auf
Montag den 31. Decemer l. Js.,
jedesmal im Geschäftszimmer des königl. l. Assessors **Morgens 9 Uhr.**

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Johann Bayreuther hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Versäumen einer mündlichen oder schriftlichen Anmeldung bis zu oder an dem ersten Edictstage die Ausschließung von der Masse, das Versäumen der übrigen Edictstage aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß das Anwesen des Communschuldners nach gerichtlicher Schätzung vom 29. vor. Mts. auf 9265 fl. gewerthet wurde, und die weiteren Activa sich auf circa 220 fl. entziffern werden, die bis jetzt bekannten Passiva aber sich auf 10,005 fl. belaufen.

Der erste Edictstag wird auch zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung bestimmt.

Alle, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzuzeigen.

Tirschenreuth, den 3. October 1860.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königliche Landrichter:

Haag.

E.-Nr. 154/1. coll. Freund.

5204. [3a] **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Conrad Biller von Beerbach und dessen Verlobte Anna Barbara Endreß von dort haben unterm Heutigen die Gütergemeinschaft nach Bayreuther Prov.-Recht unter sich ausgeschlossen, was zur allgemeinen Darnachachtung hiemit veröffentlicht wird.

Neustadt a/A., am 16. October 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

Höchstetter, k. Assessor.

E.-Nr. 290. Weißmann.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5203 [2b] **Bekanntmachung.**

Die Bauerstochter Anna Barbara Büttner von Schornweisach, 14 Jahre alt, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

1. November d. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 16. October 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter:

Wibel.

E.-Nr. 524. Weißmann.

5202. [2b] **Bekanntmachung.**

Die ledige Maria Barbara Roß von Wallmershof, 16 Jahre alt, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

1. November d. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 16. October 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter:

Wibel.

E.-Nr. 525. Weißmann.

5080. [2b] Ein geprüfter **Rechtspraktikant** sucht bei einem Landgerichte gegen Honorar in Praxis zu treten. Näheres in der Exp. d. Bl.

5081. [2b] Das an der Ansbach-Nürnberger Hauptstraße gelegene, in gutem Betriebe stehende

Post- und Gastwirthschaftsanwesen in Kloster Heilsbronn

mit guten Gebäuden, Garten und Kegelbahn ist in Folge Ablebens des Besitzers unter billigen Bedingungen täglich **zu verkaufen**, wozu außer der vollständigen Wirthschafts-Einrichtung und den zum Poststall und der Oekonomie erforderlichen Dreingaben an Vieh und Fahrnissen circa 14 Tagw. Acker- und Gartenland und circa 11 Tagw. dreimädige Wiesen nebst einem Forstrecht von 9 Klaftern Scheit- und 3 Klaftern Stöckholz gehören.

Nach dem Wunsche eines Käufers können zu jenem schönen Anwesen, wovon der Poststall mit Post-Expedition schon allein eine bedeutende jährliche Rente abwirft, weiters an walzenden Grundstücken circa 49 Tagw. Wiesen, Aecker und Waldung gegeben werden.

Von dem Kaufschilling kann ein großer Theil auf dem fraglichen Anwesen stehen bleiben, worüber der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilt und Kaufsangebote hierauf entgegennimmt.

Ansbach, den 11. October 1860.

J. F. Spoennemann,
Agent und Commissionair.

5170. **Bekanntmachung.**

Greßmann gegen Bauernfeind
pct. deb.

Im Vollzugswege wird das den Michael, Georg und Katharina Bauernfeind'schen Geschwistern in Waidhaus gehörige Anwesen Hs.-Nr. 10 und 10½ dortselbst dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterstellt.

Dasselbe wurde durch gerichtliche Schätzung vom 17. Juli d. Js. um 3805 fl. gewerthet, und besteht in:

Lit. A. Restcompler des ⅓ Dobmayerhofes:
Pl.-Nr. 21 und 22 Wohnhaus, Stallung, Stadel und Schupfe nebst Hofraum zu 0,23 Tgw.,
Pl.-Nr. 23 Gras- und Wurzgarten zu 0,24 Tgw.,
Pl.-Nr. 224 2ter Mösl- oder Wiesacker zu 2,24 Tgw.,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
Braurecht im Gemeindebrauhause,
Forstrechtsbezüge aus der gräflich Colowart'schen Gutswaldung, dem sog. Waidhauser Servitutwalde in Böhmen, nach den Rechten eines halben Hofes, bestehend in Holz und Streu nach Bedarf.

Strichstermin ist auf

Montag den 5. November 1860
Nachmittags 2 Uhr

im Gasthause des Melchior Grötsch zu Waidhaus anberaumt, wozu Strichslustige unter dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, wider deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, werden auch bei dieser Tagsfahrt nur gegen legalen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen.

Der Grundsteuerkatasterextract liegt bei den Acten zur Einsicht.

Vohenstrauß, den 12. October 1860.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen

C.-Nr. 50. Wagner, Registr

5210. Ein geübter **Rechtsconcipient** sucht eine Stelle. Gefällige Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes.

1889.* [3c] **Edictalcitation.**

Johann August Stahl von hier, geboren am 20. April 1818, Sohn des Privatiers Martin Christian Stahl daselbst, hat im Jahre 1841 sich nach den nordamerikanischen Freistaaten begeben, ohne daß seit dem Jahre 1844 von dessen Leben und Aufenthalt Nachricht eingegangen wäre.

Auf Antrag des Vaters des landesabwesenden Stahl ergeht nun an Letzteren oder dessen etwa vorhandene unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit die Aufforderung, sich

binnen neun Monaten

und zwar längstens bis

Sonnabend den 26. Januar künft. Js.

bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt werden würde.

Erlangen, den 3. April 1860.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.
Der königliche Director:
Ziegler.

C.-Nr. 879/II. coll. Krebser.

Sparkassen-Tontine

5174. [4a] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Diese, die Leistungen einer gewöhnlichen Sparcasse weit überbietende Anstalt zahlt, wenn der zur Auflösung einer Gesellschaft bestimmte Zeitpunkt gekommen ist, an die noch am Leben befindlichen Mitglieder, nicht nur die ursprünglichen Einlagen und die zu 4% kapitalisirten Zinsen, sondern auch einen verhältnißmäßigen Antheil von den durch die Verstorbenen hinterlassenen Einlagen und Zinsen, und kann folglich zur Anlage von Ersparnissen für Kinder und Erwachsene bestens empfohlen werden.

Es bestehen zur Zeit drei Gesellschaften, von denen die eine im Jahr 1866, die andere im J. 1871 und die dritte im J. 1876 die Vertheilung ihres Vermögens vornimmt; bei der zuerst genannten werden die Einzahlungen jedoch statutengemäß mit der **fünften Serie** am **31. Dezember laufenden Jahres** geschlossen, und es haben daher diejenigen, welche sich bei derselben noch zu betheiligen wünschen, ihren Beitritt bis dahin zu erklären.

Die Gesammtzahl aller Mitglieder beträgt gegenwärtig 1466, die der Einlagen 10,017 und die Summe des Einlagekapitals fl. 107,105. 20 kr.

Grundbestimmungen und Erläuterungen werden von den Agenten unentgeltlich verabfolgt.

München, 15. Oktober 1860.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

Zur Entgegennahme von Erklärungen sind die unterzeichneten Agenten bereit:

Franz Lechner, Sendlingergasse Nro. 74.
C. A. Buchner, Kaufingergasse Nro. 22.
Wilh. Mayr, Briennerstraße Nro. 8.

5030. **Bekanntmachung.**

Winter gegen Wittmann wegen Hypothek-Capitals-Forderung.
Vom
Königlichen Landgerichte Greding.

Auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Eichstädt ist zum Zwangsverkaufe des Anwesens der Johann und Anna Maria Wittmann'schen Bauersehelente zu Esselberg, bestehend aus

1) einem einstöckigen Wohnhaus Hs.-Nr. 14 Pl.-Nr. 22 mit 2 Böden, 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, einer Stallung für 3 Pferde und einer weitern Stallung zu 6 Stück Rindvieh, dann einem Stadel mit Dreschtennen zu 70 Schober Getreid, einer an denselben angebauten hölzernen Schupfe, endlich drei gemauerten und zwei hölzernen Schweinställen, sammt dem vollen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, gewerthet auf 1400 fl.,
2) dem Garten Pl.-Nr. 23 per 12 Dezim. . . . 50 „
3) Acker im Stößl Pl.-Nr. 68a per 1 Tgw. 45 Dez. . . . 200 „
4) Acker im Stößl Pl.-Nr. 68b per 71 Dez. . . . 100 „
5) ebner Gloßenacker Pl.-Nr. 71 per 4 Tgw. 68 Dez. . . . 200 „
6) Krautacker am Hasenweg Pl.-Nr. 135 per 68 Dez. . . . 125 „
7) Flachsacker Pl.-Nr. 137 per 46 Dez. . . . 80 „
8) Gloßenhecke Acker Pl.-Nr. 143 per 1 Tgw. 70 Dez. . . . 300 „
9) Rubenacker Pl.-Nr. 150 per 1 Tgw. . . . 75 „
10) Rottersdorferwegacker Pl.-Nr. 169 per 2 Tgw. 23 Dez. . . . 125 „
11) Wiese im Grund Pl.-Nr. 185½ per 31 Dez. . . . 100 „
12) Wiese im Grund Pl.-Nr. 185 1/18 per 32 Dez. . . . 100 „
13) hintere Sugbergelacker Pl.-Nr. 116 per 2 Tgw. 40 Dez. . . . 200 „
14) kleine Grätenacker Pl.-Nr. 315 per 2 Tgw. 75 Dez. . . . 125 „
15) untere Grätenacker Pl.-Nr. 347 per 1 Tgw. 38 Dez. . . . 125 „
16) Langacker auf der Gräten Pl.-Nr. 362 per 1 Tgw. 24 Dez. . . . 140 „
17) Sternacker Pl.-Nr. 369 per 1 Tgw. 11 Dez. . . . 100 „
18) Pflanzstückacker Pl.-Nr. 402 per 2 Dez. . . . 1 „
19) Steigackerle Pl.-Nr. 419 per 59 Dez. . . . 50 „
20) Krautacker im Steig Pl.-Nr. 432 per 32 Dez. . . . 50 „
21) Krummacker Pl.-Nr. 435 per 1 Tgw. 53 Dez. . . . 250 „
22) großer Acker am mittlern Grätenbaum Pl.-Nr. 452a per 2 Tgw. 10 Dez . . . 275 „
23) großer Acker am mittlern Grätenbaum Pl.-Nr. 452b per 91 Dez. . . . 100 „
24) Rubacker im Winkel Pl.-Nr. 499 per 90 Dez. . . . 125 „
25) großer Beetacker am Linderweg Pl.-Nr. 649 per 1 Tgw. 52 Dez. . . . 200 „
26) Hollerbäumleinacker Pl.-Nr. 658 per 95 Dez. . . . 150 „
27) Boracker Pl.-Nr. 665 per 1 Tgw. 12 Dez. . . . 175 fl.,
28) Krautacker am Linderweg Pl.-Nr. 675 per 75 Dez. . . . 200 „
29) lange Krautacker Pl.-Nr. 681 per 1 Tgw. 8 Dez. . . . 200 „
30) Eglesbichel-Acker Pl.-Nr. 702 per 1 Tgw. 27 Dez. . . . 100 „
31) Steinigacker am Grafenbergerweg Pl.-Nr. 723 per 1 Tgw. 76 Dez. . . . 125 „
32) Acker die vierzig Beet Pl.-Nr. 749 per 2 Tgw. 62 Dez. . . . 225 „
33) obere Buchengrundacker Pl.-Nr. 596 per 65 Dez. . . . 75 „
34) untere Buchengrundacker Pl.-Nr. 601 per 72 Dez. . . . 100 „
35) Rubenacker am Eglesbichl Pl.-Nr. 750 per 79 Dez. . . . 110 „
36) Salvatorackerl Pl.-Nr. 140 per 29 Dez. . . . 75 „
37) Grätenacker Pl.-Nr. 440 per 1 Tgw. 25 Dez. . . . 200 „
38) Buchenwegacker Pl.-Nr. 597 per 86 Dez. . . . 100 „
39) Holzritte-Acker Pl.-Nr. 891 per 1 Tgw. 41 Dez. . . . 125 „
40) Gloßenacker Pl.-Nr. 578 per 2 Tgw. 11 Dez. . . . 200 „
41) Gloßenacker Pl.-Nr. 578½ per 31 Dez. . . . 40 „
42) Acker im Erle Pl.-Nr. 261 per 1 Tgw. 9 Dez. . . . 125 „
43) Mirsbachersteigwiese Pl.-Nr. 109 per 87 Dez. . . . 300 „
44) kleine Acker am Grafenbergerweg Pl.-Nr. 60 per 1 Tgw. 8 Dez. . . . 125 „
45) Straßenacker Pl.-Nr. 255 per 1 Tgw. 60 Dez. . . . 200 „
46) Hölzel im Jacke Pl.-Nr. 290 per 1 Tgw. 37 Dez. . . . 150 „
47) Langenackerl Pl.-Nr. 338 per 44 Dez. . . . 50 „
48) untere Grätenacker Pl.-Nr. 350 per 1 Tgw. 39 Dez. . . . 200 „
49) kleines Aeckerl auf der großen Gräte Pl.-Nr. 446 per 51 Dez. . . . 75 „
50) ein halb Jauchert Acker am Schutzendorferfeld Pl.-Nr. 457 per 1 Tgw. 1 Dez. . . . 125 „
51) ein Viertel Jauchert allda Pl.-Nr. 450 per 71 Dez. . . . 95 „
52) Ochsenacker Pl.-Nr. 514 per 65 Dez. . . . 50 „
53) Krautgarten Pl.-Nr. 516 per 53 Dez. . . . 100 „
54) großes Beet am Linderweg Pl.-N. 649½ per 3 Tgw. 13 Dez. . . . 300 „
55) Langacker am Grafenbergerweg Pl.-Nr. 681½ per 1 Tgw. 9 Dez. . . . 175 „
56) Altmthalwiese in der Flur von Großhäbing Pl.-Nr. 572 per 1 Tgw. 48 Dez. . . . 300 „

Montag den 3. December 1860 Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Esselberg anberaumt. Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 der Novelle von 1837. Die Kaufsbedingungen werden im Verstrichstermin bekannt gegeben werden. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Greding, den 29. September 1860.

Graun, königl. Landrichter.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 255.** 25. October 1860.

Uebersicht.

Was allein helfen kann.

Wir theilen vollkommen die in den letzten Tagen von einem Blatte geäußerte Ansicht, daß, so lange nicht die napoleonische Frage von Seite aller andern Cabinette Europas jeder andern Frage, auch der orientalischen, vorangestellt wird, eben so lange auch keine Klarheit in die verwickelte Situation der europäischen Verhältnisse kommen, keine Lösung derselben erfolgen kann.

Der Mann des 2. Decembers ist es, der den ganzen gordischen Knoten der bestehenden Verwicklungen geschürzt hat, der früher oder später denn doch unvermeidlich mit dem Schwerte zerhauen werden muß. Victor Emanuel, Cavour und tutti quanti sind nur die Drahtpuppen, die sich auf den Zug von seiner Hand bewegen, und indem sie selbständig zu agiren vermeinen, nur als die bewußten oder unbewußten Werkzeuge für die Ausführung seiner weitgehenden Plane dienen. Ohne den Rückhalt, den sie in ihrem wüsten und räuberischen, allen Grundsätzen des Völkerrechts wie der einfachsten Moral Hohn sprechenden Treiben an Napoleon finden, wären sie nichts und vermöchten sie nichts, und das ganze auf Lug und Trug und die gemeinste Raubsucht von ihnen gebaute Kartenhaus würde vor dem ersten Windhauch zusammenfallen.

Von Paris ist das saubere Princip der Nichtintervention ausgegangen, das man selbst jeden Augenblick mit Füßen tritt, während man es jeder andern Macht gegenüber als ein nicht zu überschreitendes Gesetz geltend machen will. Von Paris aus hat man dem sogenannten Nationalitäts-Princip und dem Rechte zur Revolution das Wort gesprochen, und ihm thatsächliche Geltung verschafft. So lange man das Uebel nicht dort an seiner Wurzel angreift, so lange man, statt dem rücksichtslos vorschreitenden und immer weiter um sich greifenden Napoleonismus mit vereinten Kräften ein entschiedenes: Bis hieher und nicht weiter! zuzurufen, sich blos defensiv verhält, und in der Hauptsache den Gegner ungehindert gewähren läßt, ohne ihm mit eigener Ergreifung der Initiative mannhaft entgegenzutreten, eben so lange wird er, sich in die Faust lachend, die bisher aufgeführte Komödie fortspielen, ganz Europa so fortäffen, wie er es bisher zu dessen großem Schaden zu thun im Stande gewesen.*)

Mit Noten, wie die des Hrn. v. Schleinitz vom 13. ds., welche, lediglich dem Turiner Cabinet geltend, über dessen alle Moral und alles Völkerrecht mit Füßen tretende Raubpolitik wohl eine Mißbilligung ausspricht, ohne aber daran eine weitere Consequenz zu knüpfen, mit solchen Noten, die an das Werkzeug sich wenden, statt an denjenigen, der es in Bewegung setzt, mit solchen Noten ist nicht nur nichts geholfen, im Gegentheile sie verschlimmern die Lage nur, indem sie die Gegner nur in der Ueberzeugung bestärken müssen, daß man trotz Alledem nichts Ernstliches gegen sie zu unternehmen wage, um sie zur Rückkehr in die Schranken der Ordnung und des Rechtes zu nöthigen.

Hoffen wir, daß die jetzt zu Warschau vereinigten Herrscher der drei Großmächte in ihrem eigenen wie im allgemeinen Interesse die Lage der Dinge und die daraus entspringenden Nothwendigkeiten von höherem Gesichtspunkte erfassen, und endlich zu vereinigtem mannhaften Einstehen für die Grundsätze, auf welchen die Existenz aller Staaten, die Sicherheit aller Throne, ja der ganzen Gesellschaft beruht, sich vereinigen werden mit dem Wahlspruche:

Alle für Einen und Einer für Alle!

*) Man vergleiche unten das neueste Pariser Telegramm.

Neapolitanische Zustände.

(Aus der Eidgenössischen Zeitung.)

Neapel, 10. Oct. Der Privatcorrespondenz einer Person, welche vor drei Monaten als begeisterter Anhänger Garibaldi's und der Revolution Neapel verließ und vor Kurzem dorthin zurückkehrte, entnehmen wir Folgendes:

Ich versprach Ihnen einiges über den Zustand dieses unglücklichen Landes mitzutheilen; allein ich bin über alles, was ich sehe und höre, so empört, daß ich fühle, wie sehr jede Beschreibung hinter der Wirklichkeit zurückbleiben wird. Die Entrüstung der Neapolitaner über Garibaldi und seine Anhänger ist so groß, daß der König wenn er morgen als constitutioneller Fürst zurückkehrte, als ein Erlöser aufgenommen werden würde. Ich will versuchen, Ihnen ein treues Bild der hiesigen Zustände zu geben. Ich muß auf die Zeit zurückkehren, da Liborio Romano, ein elender Winkeladvocat, welcher dem Grafen v. Aquila (Oheim des Königs) gedient hatte und von diesem mehr als einmal vor Verhaftung bewahrt worden war, durch den Grafen dem König vorgestellt wurde, als ein Mann, der vermöge seiner Verbindungen unter Legitimisten und Liberalen im Stande sein dürfte, die Schwierigkeiten der damaligen Lage zu überwinden. Dieser Liborio wußte den armen jungen König so an sich zu fesseln, daß dieser ihm unbedingtes Vertrauen schenkte. Anders jedoch der Graf von Aquila, welcher den Liborio kennen gelernt hatte, und deshalb mußte der Graf entfernt werden. Zu diesem Zwecke ließ Liborio das Bild des Grafen mit der Unterschrift: „Es lebe der Regent!" in Neapel verbreiten und legte ein Exemplar davon dem König als Beweis der Verrätherei seines Oheims vor. Die List gelang: der König bat Liborio ihn zu retten, worauf dieser Elende den Grafen festnehmen und aus dem Land schicken ließ, ohne ihm eine Zusammenkunft mit seinem Neffen zu gestatten. Kaum war dieser Streich ausgeführt, so lud Liborio den Garibaldi nach Neapel ein, indem er sich die Stelle eines ersten Ministers ausbedingte. Den König zur Abreise von der Hauptstadt zu bewegen war leicht, da das einzige Festungswerk gegen die Stadt gerichtet ist, und der Erzbischof, um Neapel vor den Schrecken des Krieges zu bewahren, seine Bitte mit denen des Ministers vereinigte.

So wurde dem Garibaldi der Weg geebnet und sein Einzug ward mit Begeisterung begrüßt. Die von den Zeitungen gemeldeten Ausschweifungen sind wahr, indessen wurden sie nur von der Hefe der Bevölkerung begangen; zu dieser gehörten auch die Weiber, welche in rothen Hemdem herumliefen; nur wenige derselben waren aus Neapel, die meisten waren mit Garibaldi's Schaaren hereingezogen. Die Garibaldini, welche barfuß und zerlumpt hieher kamen, sieht man jetzt schön ausgerüstet in Kutschen umherstolziren; sie behandeln Neapel wie eine eroberte Stadt und benehmen sich so sittenlos, daß diejenigen, welche ihren Einzug am lautesten begrüßten, sie jetzt je eher je lieber los wären. Allein Niemand wagt zu sprechen; der Druck ist härter als früher und die Gefängnisse sind mehr angefüllt als zur bourbonischen Zeit. Die Finanzen sind verschleudert, Unfug und Raub jeder Art wird begangen.

Alexander Dumas kam mit Garibaldi, ward in einem königlichen Pälast einquartirt, an dessen Thüren Wachen aufgestellt wurden; seine Tafel war fürstlich, Staatskutschen und jede Art von Luxus stand ihm auf öffentliche Kosten zu Gebot, und zuletzt erhielt er noch eine fette Anstellung. Dies war jedoch sogar für die Geduld der Neapolitaner zu viel, und durch die öffentliche Stimme gezwungen legte er seine Stelle nieder. Indessen lebt er mit seiner „Freundin" in königlichem Staate fort, wobei jedoch zu bemerken, daß viele ehrenwerthe Neapolitaner, die ihm nicht als Wachen dienen wollten, ihre Stellen in der Nationalgarde aufgegeben haben. Dieß ist das ärgste, aber nicht das einzige Beispiel vom Uebermuthe unserer Befreier.

Der Dictator hat die Abstimmung über die Annexion an Sardinien angeordnet. Da aber die Abstimmung öffentlich ist, so werden nur solche die für die Annexion sind, daran Theil nehmen, um so mehr, als die Zeitungen jeden, der dagegen stimmen würde, mit Rache bedrohen.

Gestern wurden wieder über vierzig Männer, unter denen die geachtetsten Namen Neapels: eingekerkert. Die Tyrannei ist ärger als früher die Polizei schrecklicher, die Gefängniße sind voll. Alle rechten Leute sind von den öffentlichen Beamtungen zurückgetreten oder ausgestoßen und durch Mazzini's Creaturen ersetzt. Ich könnte Ihnen noch manche Einzelheiten mittheilen, welche die Redaction des „Bund"*) wenig erbauen würden und der Mittheilung nicht unwürdig wären. Hier freilich darf niemand darüber schreiben.

*) Und erst gewisser deutscher Blätter!

Ueber Liborio circulirt folgendes Epigramm, das jedoch hier nicht gedruckt werden darf:

Per Francesco Don Liborio
Si congiunse con Spinelli:
Nel governo dittatorio
Con Conforti e Pisanelli!
E se mutano i destini
O con Mazza o Mazzini.*)

Spinelli war constitutioneller Minister des jetzigen Königs, Conforti und Pisanelli Minister Garibaldi's, Mazza Polizeiminister unter Ferdinand II., Mazzini das Haupt der Republicaner.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 24. Oct. Wie wir hören, ist die Rückkehr Sr. Maj. des Königs Ludwig von Darmstadt nun auf den 7. November festgesetzt. Die dringenden Bitten der großherzogl. Familie, namentlich die Ihrer k. Hoh. der Großherzogin Mathilde haben ihren königlichen Vater vermocht, noch so lange im Schooße dieser so theuren großherzoglichen Familie zu verweilen. Se. Majestät erfreuen sich des vollkommensten Wohlseins, machen Ausflüge in die schönen Umgebungen Darmstadts und werden überall mit der größten Liebe und Verehrung von den Bevölkerungen empfangen.

Vom Main, 22. Oct. Als Frankreich seinen Gesandten von Turin abberief, wußte man in Turin und vermuthete man anderswo, daß nur eine neue Komödie in Scene gesetzt werde: das Ereigniß ging deshalb fast unbemerkt vorüber und hatte nach keiner Seite hin irgend eine Folge. Von bewährter Seite höre ich jetzt, daß das Stück zu Ende ist, und daß Frankreich auf die Zusammenkunft von Warschau, nachdem es sich weder an derselben zu betheiligen, noch sie zu hintertreiben vermocht, mit der Wiederanknüpfung der officiellen Beziehungen zu Piemont und zwar in der Form der Erhebung des bisherigen bloßen Gesandtschaftspostens zum Range einer Botschaft zu antworten gesonnen ist! (Fr. Pstzig.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 22. Oct. Gestern herrschte hier den ganzen Tag freudige Bewegung. Niemand hatte hier eine Ahnung gehabt, daß die kaiserlichen Gaben in solcher Fülle über Oesterreich und seine Völker ausgegossen werden würden. Die Freude, an sich schon groß, stieg noch höher, als man erfuhr, daß der Kaiser, der in den letzten Ministerconferenzen bis 2 Uhr des Nachts gearbeitet hatte, selbst es gewesen, der allen Bedenklichkeiten sein Vertrauen in seine Völker entgegensetzte, und ihnen schließlich allen die umfassendste Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten für ewige Zeiten gewährte. Oesterreich ging vorgestern Abends noch als ein unzufriedenes, der Zerrüttung nahes Reich zur Ruhe, und es erhob sich gestern Morgens als einiges starkes Reich, als das große, gemeinsame, unerschütterliche Haus freier Völker. Das ist die große, selbsteigne That unsers Kaisers. Als er gestern Abends zum Nordbahnhofe fuhr, um nach Warschau abzureisen, drängten sich von Schönbrunn an unabsehbare Menschenmassen auf seinen Weg, alle Straßen und öffentlichen Plätze desselben waren glänzend erleuchtet, und ein Freudenzuruf erscholl mit solcher Macht und Herzlichkeit, wie er seit dem Einzuge des Kaisers Franz I. im Jahre 1814 nicht wieder vernommen worden. Aus Preßburg und Pesth weiß man bereits durch den Telegraphen, daß dort allgemeine Freude herrschte und daß die beiden Städte am Abend beleuchtet wurden. Gewisse deutsche und belgische Blätter haben die Zusammenkunft zu Warschau als von unserer Seite wie erbettelt dargestellt. Der Kaiser kommt aber nach Warschau mit dem ganzen Gewichte eines großen, einigen, starken Reiches, das seine alte Machtstellung in Europa wieder eingenommen hat, und des Kaisers Stimme wird, wie 1813 die seines Großvaters, eine entscheidende sein.

Venedig, 20. Oct. Endlich haben hier die Behörden eine Sache in die Hand genommen mit welcher sich das Publicum schon seit dem vorigen Jahr, seit der Eynattenschen Katastrophe, beschäftigte. Es ist ein Proceß im Zuge gegen einige frühere Beamte der Marineverwaltung. Nach dem was man davon sprechen hört, dürfte auch dieser Proceß eine hübsche Größe annehmen. Wenn nur der zehnte Theil von all dem wahr ist was man seit langer Zeit erzählt, so handelt es sich um ungeheuere Summen, welche dem Aerar mitunter auf die unverschämteste Weise entzogen wurden. Um Ihnen nur ein Beispiel zu geben, deren Duzende im Munde der Bevölkerung sind, sollen im Monat Juni v. J., zur Zeit der Blokirung von Venedig, zwei Privatgondeln gemiethet worden sein. Der Preis einer Gondel per Tag ist gut gerechnet 5 bis 6 fl. Und eine Gondel selbst kostet 150 bis 200 fl. Diese Gondelmiethe nun dauerte fort bis 31. Dec. Als es da jemanden auffiel daß man nutzlos Privatgondeln halte und der Befehl ertheilt wurde sie sogleich aufzugeben, waren die Gondeln verloren, und dem Aerar wurde für Miethe und Gondel die Summe von 45,000 fl. berechnet. Danach können Sie auf das übrige schließen. Einige der gewesenen Beamten sind bereits verhaftet, auf andere wird gefahndet. — Dieser Tage hat die Polizei eine Razzia gegen die Werbebureaux und Emigrantenbeförderer an der Grenze gemacht, und 13 Individuen, darunter die Werber, die Helfer und die Schiffer verhaftet. Man muß es der Polizei nachsagen daß sie in diesem Punct in letzter Zeit wirklich lobenswerthes geleistet hat.

*) Der Sinn des obigen Epigrammes, welches jedoch durch die Uebersetzung seinen Reiz und seine Schärfe verliert, ist folgender: Wenn unter Franz II. Liborio mit Spinelli, unter dem Dictator mit Conforti und Pisanelli sich verband, so wird er, wenn die Geschicke sich ändern, mit Mazza oder mit Mazzini gehen.

Italien.

** Man schreibt dem „Journal des Débats" aus **Turin** v. 19. Oct.: „.... Der König rückt gegen Neapel vor, wo er, sowie das Plebiscit stattgefunden, eintreffen wird. Sein Erscheinen wird, für den Augenblick wenigstens, Allem abhelfen. Der König wird Hrn. Farini als General-Commissär einsetzen. Wie es scheint, hatte Hr. v. Cavour einen Augenblick daran gedacht, diesen Posten selber auszufüllen. Man hatte auch an Hrn. Ratazzi gedacht, dessen administrative Befähigung durch die versöhnlichsten Manieren und den wohlwollendsten Charakter noch erhöht werden. Hr. Farini hat jedoch die Frage kurzweg erledigt. Er ist mit dem König und hat vorgestern eine Depesche hiehergeschickt, worin gesagt ist, daß er dem Drängen des Königs nicht widerstehen konnte, und wenngleich gegen seinen Willen, sich zur Uebernahme der Functionen eines Generalcommissärs in Neapel entschließen mußte. Farini besitzt vor Allem eine Specialität, die ihn als den geeignetsten für diese schwierige Situation erscheinen läßt: Niemand ist in die Mysterien der italienischen Revolution eingeweihter, Niemand kennt deren innerste und geheimste Triebfedern besser, als er. Seit einigen Tagen verwundert man sich über die Unthätigkeit Garibaldi's. Man versichert mir, daß seine Armee sich etwas desorganisirt. In der Wirklichkeit hat Garibaldi nur die Freiwilligen um sich, die er von Genua mitgeführt hat, oder die zu ihm gestoßen sind. Weder in Sicilien, noch in Neapel vermochte oder verstand er es, irgend eine Hülfsmacht von Bedeutung zu schaffen. Nun sind aber diese Freiwilligen wenig geeignet zu einem langen Feldzuge. Man will wissen, daß manche Officiere an der Spitze von 100 Mann angezogen kamen und sich dadurch den Rang eines Hauptmanns sicherten. Nach einiger Zeit kehren diese hundert Mann wieder nach Genua zurück, lassen sich neu anwerben und tragen also zur Creirung neuer Officiere bei. Man beschäftigt sich, jedoch in aller Stille, unausgesetzt mit militärischen Vorbereitungen. Piacenza und Bologna sind die beiden Operationsbasen des Defensivsystems, ersteres bei einem Angriffe an der Mincio-, letzteres bei einem Angriffe an der Po-Linie. Die Zahl der Linien-Regimenter soll auf 64 erhöht werden. Einstweilen werden die dritten Bataillone in den Regimentern organisirt, die deren nur zwei hatten ..."

Aus **Turin** schreibt man, daß die Abtretung der Inseln Elba und Sardinien an Frankreich eine ausgemachte Sache sei, sobald die Abstimmung in Neapel und Sicilien vorüber ist. Bereits durchstreifen französische Genie- und Stabsofficiere die Insel Sardinien und suchen Sympathien für Frankreich rege zu machen.

Rom, 15. Oct. Zwei Officiere des Kriegsministeriums, Ferri und Conte Cagiano, Bruder des Cardinals, gingen dieser Tage nach Turin und Genua ab, um den dort befindlichen päpstlichen Kriegsgefangenen Succurs in Geld und Wäsche ꝛc. zu bringen. Der heil. Vater selbst steuerte aus freiem Antrieb und aus seiner Privatcasse die Summe von 15,000 römische Scudi bei, um sie in seinem Namen an die zumeist Bedürftigen zu vertheilen. (A. Z.)

** Aus **Rom** schreibt man, daß die Unsicherheit der Personen dort bedenklich zunehme. So wurden ein Polizeiagent, dann der Kämmerer des Erzbischofs von Iconium, und endlich der Kanonikus Graf Liberati am hellen Tage auf der Straße erdolcht. Der Generalsecretär des Gendarmeriecommandanten Oberst Nardoni und sein College Chevalier Giorgi haben ihre Entlassung eingereicht, wie man meint, aus Furcht, denn namentlich Ersterer ist sehr verhaßt. Sein Nachfolger Graf Naselli hat nicht viel auf sich. Am 15. Oct. empfieng der Papst den General Goyon mit allen seinen Officieren. Er hielt dießmal keine Anrede, sondern sagte beim Anblick der 300 Officiere nur: „Das sind die 300 Helden Gideons".

** Proclamation des sicilianischen Prodictators aus Anlaß des Plebiscit. „Italiener Siciliens! Bei Antritt meines Amtes sagte ich zu euch: „Eure Geschichte verpflichtet euch, groß zu sein." Jetzt seid ihr verpflichtet, zu zeigen daß ihr es seid. Um die Erfüllung eures Geschickes zu beschleunigen, habe ich vor wenigen Tagen einen Weg gewählt, den die übrigen Volksstämme Italiens unter dem Beifall Europa's durchlaufen sind. Ich habe ihn gewählt mit Genehmigung des Dictators, weil er die Anwendung eines anderen Princips, dessen leidenschaftlicher Vertheidiger ich stets war, nicht ausschließt. Heute haben neue Umstände die Lage der letzten Tage geändert. Fort daher mit aller Unschlüssigkeit. Es gilt das Vaterland zu constituiren mit Eintracht. Italiener Siciliens! Aus der Urne des 21. October wird eure Zukunft hervorgehen, laßt eine rührende Harmonie mit den Völkern der Halbinsel sich daraus erheben. In Sicilien gibt es keine Parteien mehr. Das wird für Garibaldi der beste Liebesbeweis, für mich ein Trost sein; wenn ich von euch scheide. Palermo, 15. Oct. 1860. Der Prodictator (gez.) Mordini."

Das neapolitanische Journal „Indipendente" (mazzinistisch) bringt vom 13. Oct. folgende Mittheilung: Gestern wollte die Polizei den Verkauf unseres Blattes in den Straßen Neapels unter dem Vorwand hindern daß es republicanische, und zugleich — reactionäre Tendenzen verfolge. Der Dictator, von dieser Willkürmaßregel unterrichtet hat den Director

unserer Zeitung mit folgendem Schreiben beehrt: „Lieber Freund! Wir sind nicht in Rußland, und es bleibt Ihnen vollkommen freigestellt Ihr Journal in den Straßen zu verkaufen. Ich habe schon die nöthigen Verfügungen getroffen um in diese Polizei etwas Ordnung zu bringen. Es ist unnöthig hinzuzufügen daß meine Befehle in Betreff Ihres Blattes positiv sind. Ihr ganz ergebener (gez.) G. Garibaldi." Die Redaction des „Indipendente" macht hiezu folgende Anmerkung: Wir bemerken ein- für allemal, um jeden Vorwurf von republicanischen oder gar reactionären Tendenzen zu begegnen, daß das Programm unseres Blattes folgendes ist: „Italien einig mit Rom und Venedig unter dem constitutionellen Scepter Victor Emanuels."

Rußland und Polen.

Aus Warschau ist eine Anzahl schöner Französinnen ausgewiesen worden, weil sie nebenbei für Rechnung des Ideenfreundes Politik trieben und Berichte über die Stimmung im Lande nach Hause sandten.

München, 25 October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. October dem Postofficial Ferdinand Levetzow in Starnberg die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene goldene Verdienstkreuz mit der Krone annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 20. October den Landwehrhauptmann Michael Söcherl zu Rittenau zum Major und Commandanten des Landwehrbataillons Rittenau zu ernennen.

Neueste Posten.

** **München**, 25. Oct. Der Winterfahrplan der k. Staatseisenbahnen, welcher vom 1. Nov. an in Kraft zu treten hat, wird mehrere Abänderungen der bisherigen Fahrordnung enthalten. — Die Mitglieder der musikalischen Akademie, welche zur Feier ihres 50jährigen Stiftungsfestes am 1. Nov. im k. Odeon ein großes Concert veranstalten, in welchem das Oratorium „Esther" von Haydn zur Aufführung kömmt, werden sich am 5. Nov. Abends zu einer festlichen Unterhaltung in der Tonhalle versammeln. — Von König Ludwigs jüngstem Prachtbau, den Propyläen, ist bereits der rechte Seitenthurm frei vom Gerüst, und läßt so errathen, welch einfach edle Verhältnisse der ganze Bau einst dem Beschauer bieten wird. Auch ein anderes öffentliches Kunstwerk geht rasch seiner Ausführung und Vollendung entgegen: Schrers Fresken in den Durchfahrten der Bahnhofgebäulichkeiten, von denen eine bereits vollendet ist und durch den humoristischen Gedanken, den sie zum Gegenstand hat, nicht minder wie durch ihre tadellose künstlerische Durchführung den allgemeinsten Beifall erhält.

Wien. Nach der Wiener Ztg. hat der Kaiser am vergangenen Samstag die Anrede des Stellvertreters des Bürgermeisters im Saale des Bahnhofes mit folgenden Worten erwidert: „Ich hoffe, daß wir einer glücklichen Zukunft entgegengehen, und bin sehr erfreut über die lebhaften Kundgebungen der Theilnahme, welche die Bevölkerung Meiner Residenz bei dem heutigen Anlasse an den Tag gelegt hat."

Wien, 24. Oct. Die heutige Wiener Ztg. veröffentlicht das kaiserl. Patent, durch welches das Statut über die Landesvertretung im Herzogthum Steyermark erlassen wird.

** **Rom**, 18. Octbr. (Ueber Marseille.) Graf v. Cavour fordert, bevor er die Kriegsgefangenen freigiebt, daß der Papst alle Fremden entläßt, die noch in seinen Diensten sind. Die meisten Beamten in den Marken und in Umbrien erkannten Piemont an.

** Der Nazione schreibt man aus Rom: Lamoricière wird von dem römischen Adel außerordentlich gefeiert. Die Gerüchte, die ihn wieder päpstliche Dienste nehmen lassen sind falsch: er geht nach Frankreich zurück. Die päpstlichen Zuaven sind aufgelöst, doch dauern die Sammlungen fort.

** **Gaëta**, 17. Octbr. Gestern ist Admiral Le Barbier de Tinan von Neapel angekommen mit den Linienschiffen Bretagne, St. Louis, der Fregatte Descartes und dem Aviso Mouette. Er stattete dem König einen Besuch ab und erklärte, daß er beauftragt sei, die Blocade von Gaeta zu verhindern. Man versichert, daß er mit den Vollmachten eines Bevollmächtigten versehen sei.

** **Neapel** 22. Oct. Die Provinzen Ostuni, Brindisi, Paola, Leccia, Catangaro votiren die Annexion fast einstimmig. Die telegr. Nachrichten aus Sicilien fehlen.

Nachrichten aus Lyon zufolge scheinen sich die starken französischen Truppensendungen nach dem Süden zu bestätigen. Die in Savoyen jetzt aufgestellten Listen des Militärcontingentes der einzelnen Cantons erregen große Bestürzung unter der Bevölkerung, da sich eine bedeutende Steigerung der Militärpflichtigkeit herausstellt. Man spricht von 30,000 Mann die Savoyen Frankreich liefern soll.

** **London**, 23. Oct. Die englischen Blätter enthalten folgende Depesche der Agentur Reuter: Rom, 21. Oct. Der König von Neapel hat Hrn. Cutrafiano nach Warschau gesendet. Die Franzosen haben Montalto besetzt. Nächste Woche werden sie Orvieto besetzen. In der Provinz Viterbo stehen noch 2000 Freiwillige. Die Anwerbungen dauern fort. Dem Papste fehlt es nicht an Geld, man setzt große Hoffnungen auf den Warschau-Congreß. Der Herzog von Grammont wurde in außerordentlicher Audienz vom Papste empfangen.

** Nach der „Espanna" ist die Untersuchung gegen den des Attentates auf die Königin angeklagten Rodriguez noch nicht beendigt. Weitere Verhaftungen seien aber keine vorgenommen worden. Rodriguez zeige stets die vollständigste Gleichgültigkeit, verweigere aber, Nahrung zu sich zu nehmen.

Telegraphische Depesche
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 24. Oct. Der „Constitutionnel" enthält heute unter dem Titel „die französische Politik in Italien", von dem Secretär der Redaction unterzeichnet, eine halbofficielle Mittheilung. In der sehr lebhaften Schilderung antwortet der Verfasser mit großem Freimuth auf die gegen den Kaiser gerichtete doppelte Anklage, daß er in Italien nicht gegen die Revolution einschreite, und daß er die Bewegung in Italien nicht in allen ihren Consequenzen unterstütze. Frankreich, sagt der Verfasser, konnte ohne seine wesentlichen Principien zu compromittiren, weder die eine noch die andere Haltung annehmen. Wenn der Kaiser Partei gegen Italien nahm, verrieth er seinen Ursprung oder den Charakter, den er vom allgemeinen Stimmrecht erhalten hat; entäußerte sich der dem französischen Herrscher für das Wohl Europas nothwendigen moralischen Autorität. Der Kaiser wird um so viel mehr dem Autoritätsprincipe Dienste leisten, als er billig gegen die Völker gewesen sein wird. Eine Intervention konnte eine militärische Besetzung Italiens sein. Europa hätte da ein französisches Italien. Die andere Haltung wäre ebenso gefährlich. Sie würde uns zum Mitschuldigen der revolutionären Lage machen. Sie würde uns mit Rußland und Preußen und Oesterreich brechen machen und uns zum allgemeinen Kriege führen, wenn der Kaiser seine Rolle wechselte: Aus dem Bändiger der Revolution würde er der Chef derselben; Pacificator Europa's, würde er dessen Schrecken. Er wäre nicht mehr als das Werkzeug einer Partei. So kann Frankreich in Italien weder die revolutionäre Annexion, noch die absolutistische Reaction begünstigen. Welche Linie wird es nun einhalten? Hier examinirt der Artikel die politische Stellung jeder Großmacht gegenüber Italien und hält einen Congreß für möglich. Er definirt die Rolle Frankreichs und faßt sie so zusammen: Ein organisirtes und mächtiges Italien ist von jetzt an ein europäisches Interesse, und Europa würde indem es dasselbe anerkennt durch einen Act hoher Bedeutung sich ebenso voraussehend als gerecht erweisen.

Prag, 22. Oct. Der Eindruck des Verfassungsstatuts ist hier ein sehr günstiger. Die Commune Prag will morgen ihrer Freude durch ein Tedeum und durch eine allgemeine Stadtbeleuchtung Ausdruck geben. (W. Bl.)

Graz, 23. Oct. Die günstige Stimmung erhöht sich, je mehr man die Tragweite des kaiserlichen Diploms erkennt. Man erwartet mit Sehnsucht die Landesordnung. (W. Bl.)

Laibach, 23. Oct. Das kaiserliche Manifest und Diplom wurde hier beifällig und mit dem allgemeinen Wunsche, hierdurch die Einheit und Machtstellung Oesterreichs dauernd begründet zu sehen, aufgenommen. (W. Bl.)

Oedenburg, 23. Oct. Gestern fand hier freiwillige Stadtbeleuchtung statt. (W. Bl.)

Pesth, 23. Oct., Abends. Heute früh rückte die Garnison von Ofen-Pesth in Parade aus. Feldzeugmeister Ritter v. Benedek nahm in einer Ansprache von derselben Abschied. Die vom Gemeinderathe beschlossene Beleuchtung der Schwesterstädte unterblieb, weil Benedek an die Bürgermeister den Wunsch aussprach, die Auslagen hiefür lieber den Armen zuzuwenden. (W. Bl.)

Turin, 23. Oct. Die heutige Opinione sagt bezüglich der Note Schleinitz's in Beantwortung des piemontesischen Memorandums: „Die Schlüsse (conclusioni) der preußischen Note sind sicherlich streng, aber es freut uns, wahrzunehmen, daß sie sich in den Grenzen einer theoretischen Discussion bewegen und nicht den geringsten Anschein einer wirklichen Drohung haben." — Die österreichischen Concessionen und die Ernennung Benedek's zum Gouverneur Venetiens erzeugten einen lebhaften Eindruck in Turin. Sie werden als Symptome kriegerischer Dispositionen seitens Oesterreichs betrachtet, um so mehr als Oesterreich dem General, in welchen es das meiste Vertrauen setzt, das Commando übergibt. — Die Opinione ladet die piemontesische Presse ein, in den gegenwärtigen Verhältnissen die Bewegungen der Truppenkörper geheim zu halten. (Wiener Bl.)

Mailand, 23. Oct. Die „Perseveranza" meldet aus Turin vom 22. d. Mts.: In Folge der in Wien gemachten Concessionen, welche hier als die Androhung einer Kriegserklärung gegen Italien angesehen werden, sollen energische Vertheidigungsmaßregeln ins Werk gesetzt werden. Vor Allem sollen 80 mobile Nationalgarde-Bataillone aufgestellt und denselben die Vertheidigung der festen Plätze des Reiches anvertraut werden. Piemont verdoppelt in diesem Augenblicke seine Thätigkeit und seinen Eifer, um sich vor einem österreichischen (!) Angriffe sicher zu stellen, obwohl es von Paris und London die formelle Versicherung erhält, daß sich Oesterreich nur auf die Vertheidigung Venetiens beschränken will. (W. Bl.)

Paris, 21. Oct. Die aus Wien eingegangene Nachricht, daß General Benedek zum Oberbefehlshaber in Italien ernannt sei, wird hier als ein kriegerisches Symptom gedeutet. (Wien. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

□ **Nürnberg**, 23. Oct. Trotz der hohen Preise des Hopfens beeilen sich die Händler und ihre Aufkäufer, um den noch vorhandenen Vorrath zu acquiriren und die Hast derselben ist so groß, daß sie selbst halbtrockene Waare ankauften. Aber durch Schaden wird man klug; nicht nur verlor man 10—15 Pfund am Gewicht per Centner, sondern gar mancher Sack zu fest gepackter Hopfen wurde warm und damit fast werthlos. Dies brachte die Speculanten zur Besinnung und man kauft jetzt nur trockne Waare. Es scheint den jetzigen hohen Preisen doch auch viel Schwindel zu Grunde zu liegen. Denn wenn auch die Ernte nicht so ganz ergiebig ausfiel, als man erwartete, so steht doch Preis und Ernteergebniß im Mißverhältniß. Die Händler bemühen sich, alle Waare in ihre Hände zu bekommen und zwar so schnell als möglich, um dann für ihre Abnehmer viel höhere Preise als die des Einkaufes machen zu können Der meiste Hopfen wird auf Credit gegeben. Die Zinsen dafür zahlt das Publicum. Spalter Hopfen kostete auf dem letzten Markt 340 fl., Spalter Landhopfen 310—130 fl., Hersbrucker, den man auf 315 fl. getrieben hatte, kostet jetzt 280—300 fl. Stadt Saaz hält 400 fl. fest, polnischer Hopfen ist um 130—140 fl. zu haben, doch beliebt man letzteren nicht sonderlich, da er das Bier rauh machen soll. Neustadt an der Aisch, wo man Mitte October nicht um 316 fl. abgab, lieferte letzter Tage um 300 fl. viele Waare. Langenzenn schloß um 290 fl. ab, um 20 fl. wohlfeiler als vor 10 Tagen. In Roth, Holledau, Windsbach, Eichenbach, Altdorf hält man noch auf 300 fl., wird aber von dieser Forderung noch abgehen. Viele kleinere Bräuer zaudern mit den Einkäufen bei solchen Preisen, da bei hohem Bierpreis der Consum sich sehr abmindert und voraussichtlich der wohlfeile Frankenwein hie und da Concurrenz machen wird. Die Maß Winterbier 8 kr. und das Sommerbier 9 kr., auf welche Preise sich unser Nationalgetränk demnächst stellen dürfte, war noch nicht da. 1817 kostete die Gerste im Juni, wo die Preise am höchsten standen, 50—58 fl., die Maß braunes Bier 8½ kr., wie schon im Jahre 1816, wo die Theuerung begann

Frankfurt, 24. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen 54⅝; 5proc. Met. 46¾ P.; Bankactien 654; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 64½; von 1858: 91¾; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 65½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 129½; Bayerische Ostbahn-Actien 103¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 103¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145. **Wechselcurs**: Paris 92⅝; London 116½; Wien 87¼.

Wien, 24. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.50; 5proc. Met. 64.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88 75; von 1858: 103.75; von 1860: 88.—; Bankactien 748; österr. Credit-Mobilier-Actien 167 40; Donau-Dampfschiff.-Actien 400; österr. Staatsbahn-Actien 257.—; Nordbahn-Actien 182 60 **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt 113.60; London £ 10. 132.80; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.
Donnerstag den 25.: „Der Spieler", Schauspiel von Iffland.

Getraute in München.

Se. Durchl. Herr Maximilian Carl Friedrich Fürst von Thurn und Taxis, kgl. Rittmeister im 4. Chevaulegers-Regiment König in Augsburg, mit Fräulein Amalia Eugenie Therese Caroline Gräfin Tascher de la Pagerie; Anton Laber, bgl. Schuhmachermeister dahier, mit Theresia Winter, Schuhmachermeisterswittwe von hier; Melchior Huber, Lehrer von Münster, Ldg Rain, mit Maria Weinhart, Schullehrerstochter von Oberndorf; Jakob Mühlbauer, k. Landgerichtsassessor in Regen, mit Walburga Schiller, Müllermeisterstochter von Regen; Johann Michael Zoller, bgl. Schneidermeister dahier, Wittwer, mit Magdalena Rummel, geb. Ruderer, Schlossergesellenswittwe von hier; Peter Schindelbeck, Geschäftsreisender und Insasse dahier, mit Genovefa Brandstätter, Gütlerstochter von Steffen; Ignaz Grad, Hausbesitzer dahier, Wittwer, mit Theresia Friedrich, Schullehrerstochter von Haimhausen.

N a c h r u f.

Frau Gräfin Louise v. Hundt, welche nicht blos an der Spitze unseres Vereins, dessen Vorstandschaft sie viele Jahre mit rühmlichem Eifer und segensreichem Erfolge führte, sondern auch auf jede andere Weise mit edler Menschenfreundlichkeit und Herzensgüte als wahre Mutter der Armen sich bewährte und in den Hütten der Armuth Tausende von Thränen durch ihre Wohlthaten trocknete, verläßt uns und ihren schönen Wirkungskreis dahier in Folge der Berufung ihres Herrn Gemahls, des königl. Rentbeamten Grafen v. Hundt, auf einen andern Posten nach Dachau.

Indem wir über diesen für den Verein und die Armen der Stadt schweren Verlust unser schmerzlichstes Bedauern aussprechen, rufen wir dieser edlen Dame unser herzlichstes **Lebewohl** zu und bitten sie, daß sie auch fern von uns mit Liebe und Freundlichkeit stets gedenken möge des

Vereins der Frauen
zur Unterstützung armer verehelichter Wöchnerinnen zu Deggendorf.

Deggendorf, am 18. October 1860. 5221.

Allgemeiner Anzeiger.

5216. **Bekanntmachung.**

Die Gant des Joseph Moser von Schrobenhausen.

In rubr. Gant wird nach Beschluß vom Heutigen
1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Samstag den 17. November l. Js., Vormittags 9 Uhr,
2) zum Versuche der Sühne, zur Vorbringung der Einreden, Re- und Duplik auf
Freitag den 14. December l. Js., Vormittags 9 Uhr,
Geschäftszimmer Nr. 28/II,
Tagsfahrt festgesetzt, und hat das Ausbleiben am ersten Termine den Ausschluß mit den Ansprüchen an die Masse, am zweiten Termine den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Bis zum ersten Edictstage haben die Gläubiger Insinuationsmandatare — mit Ausnahme der Post — am Amtssitze zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse an die Gerichtstafel angeheftet und für rite insinuirt erachtet würden.

Aichach, am 2. October 1860.

Königliches Bezirksgericht Aichach.
Der königliche Direktor:
G.-Nr. 9575. **Ebenhöch.** Paulus.

5057. [5b] **A n z e i g e.**

Der Gefertigte erklärt hiermit, daß er für keine Schuld seines Sohnes Christof Hasenauer irgend welche Zahlung leistet.

Wien, am 3. October 1860.

J. C. Hasenauer.

5218. [6a] Ein im besten Betriebe stehendes

Säckler-Anwesen

in einer der gewerbsamsten und wohlhabendsten Gegenden Bayerns ist billig zu **verkaufen**. Auf Anfragen unter Chiffre **A. G.** gibt die Expedition dieses Blattes Auskunft.

5222. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Mit dem **1. November l. Js.** treten zwischen **Amberg** und **Preßath** über **Grafenwöhr** und **Freihung** tägliche Postomnibusfahrten mit nachstehenden Courszeiten ins Leben:

Abgang aus	Ankunft in
Amberg 11½ Uhr Nachts.	**Preßath** 5 Uhr Früh.
Preßath 4 Uhr Nachmittags.	**Amberg** 9½ Uhr Nachts.

Die Personentaxe beträgt vorläufig 9 kr. per Poststunde; **Handgepäck** bis zu 20 Pfund taxfrei.

Dieß zur allgemeinen Kenntnißnahme.

Regensburg, den 23. October 1860.

Königliches Oberpostamt.
Haenlein. Lehrnbecher.

Rhein-Dampfschifffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer-Gesellschaft.

3549. [r]

Abfahrten vom 1. October 1860 an:

von Mannheim
täglich 6½ Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim.**
„ 12 „ Mittags „ **Bingen** im Anschluß an den Zug von Stuttgart.
Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags nach **Rotterdam.**
Montags und Mittwochs nach **London.**

Mannheim, im September 1860.

Die Agentschaft:
Clausen & Reichard.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5217. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Jakob Pfann von Oberndorf betreffend.

Jakob Pfann von Oberndorf, geboren am 23. April 1788, wird seit dem russischen Feldzuge, wo er als Soldat diente, vermißt.

Dessen Vermögen im Betrage zu 1000 fl. wurde bereits früher an seine Seitenverwandten gegen hypothekarische Caution hinausgegeben.

Auf Antrag der Interessenten ergeht nun an Jakob Pfann oder dessen Descendenten die Aufforderung, ihre Ansprüche an obiges Vermögen

innerhalb 6 Monaten a dato

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist Jakob Pfann für verstorben erklärt und die für sein Vermögen bestehende hypothekarische Caution gelöscht werden würde.

Neumarkt, den 5. October 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt
in der Oberpfalz.
d. l. a.
G.-Nr. 6430. **Mayr**, k Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 256.** 26. October 1860

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Der Art. 111 des Strafgesetzbuches, der vom Landesverrath handelt, wurde in der vom Referenten, Abg. Dr. Weis, beantragten veränderten Fassung angenommen, nachdem der k. Staatsminister der Justiz erklärt hatte, daß von Seite der Regierung gegen die vorgeschlagene Redactionsänderung nichts zu erinnern sei. Nach Art. 112 soll nicht nur der Bayer, welcher während eines gegen Bayern ausgebrochenen Krieges in dem Heere des Feindes Dienste nimmt, mit dem Tode bestraft werden, sondern auch der Ausländer, welcher im Dienste des bayerischen Staates steht. Der Referent beantragt einen Zusatz dahin, daß der Ausländer in dem Falle straflos sein soll, wenn das feindliche Heer das Heer seines eigenen Vaterlandes ist. Hr. Ministerialrath v. Neumayr bemerkte hiezu, daß es sonderbar klingen würde, wenn das bayerische Strafgesetz für gewisse Fälle der Desertion Straflosigkeit promulgirte. Frhr. v. Lerchenfeld hält es überhaupt für wünschenswerth, daß Leute, welche nicht einen deutschen Bundesstaate angehören, nicht in den bayerischen Kriegsdienst genommen würden, übrigens seien ja auch nach Fassung des Referenten die militärischen Strafen der Desertion nicht ausgeschlossen. Hr. Ministerialrath v. Neumayr erklärt, daß unter diesem Vorbehalte von Seite der Regierung ein wesentliches Bedenken gegen den Zusatz des Hrn. Referenten nicht bestehe. Der Artikel wurde dann auch mit diesem Zusatze angenommen. Der Art. 113 lautet im Eingang: „Ein Bayer, oder ein in Bayern sich aufhaltender oder in bayerischen Diensten stehender Ausländer, welcher zur Zeit eines gegen Bayern ausgebrochenen oder drohenden Krieges einer feindlichen Macht Vorschub leistet oder den Truppen Bayerns oder seinen Verbündeten Hindernisse in den Weg legt oder Nachtheile zufügt, soll mit Zuchthaus nicht unter 10 Jahre bestraft werden.“ Referent beantragt die Worte „oder drohenden“ zu streichen und statt 10 Jahren zu setzen 8 Jahren. Indem der Hr. Referent hiezu die Ausführungen seines Vortrages wiederholte, hob er insbesondere hervor, daß er unter der Voraussetzung, daß der Artikel auf den Fall eines wirklich ausgebrochenen Krieges beschränkt werde, nichts dagegen erinnern wolle, daß die früher gestrichenen Worte: „Hindernisse in den Weg legt“ wieder eingesetzt würden. Andererseits aber müsse er sich dagegen aussprechen. Uebrigens sei er entschieden gegen Einstellung der Worte: „oder drohenden.“ Dem einzelnen Unterthan könne ein Urtheil darüber nicht zugemuthet werden, ob ein Krieg drohe oder nicht. Anders verhalte es sich im Falle des Art. 121, wo das Erlassen der speciellen Verordnungen bei den Betheiligten einen Irrthum oder Zweifel über den Zeitpunct, von welchem an den betreffenden Anordnungen zu genügen ist, nicht Raum lasse. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: Es sei nicht zu verkennen, daß der Begriff: „drohender Krieg“ im Allgemeinen schwankend sei, aber es gebe doch Fälle, in welchen die Unterscheidung nicht schwer sei, und welche nicht straflos gelassen werden könnten, z. B wenn die gerüsteten Heere sich schlagfertig gegenüber stehen und nur der Krieg noch nicht erklärt ist, das Losschlagen noch nicht begonnen hat. In den zweifelhaften Fällen werde von den aburtheilenden Richtern ohnedieß nicht angenommen werden, die That sei zur Zeit eines drohenden Krieges verübt worden. Dr. Völk bemerkte hiegegen: Stünden die Heere wirklich schon schlagfertig gegenüber, so werde die Militärgewalt schon einzuschreiten wissen, in einem solchen Falle aber vielleicht nach langen Jahren noch eine Untersuchung durch den gewöhnlichen Strafrichter und ein Urtheil wohl gar auf Todesstrafe zu provociren, das gehe zu weit. Dr. Völk beantragt ferner, die Worte: „Hindernisse in den Weg legt“ zu streichen, weil nach seiner Ansicht das in den Weg legen von Hindernissen, wenn es keinen Nachtheil bringe, nicht bestraft werden solle, bringe es aber Nachtheil, so sei es schon durch die Worte „Nachtheil zufügt“ getroffen. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: Es seien Hindernisse denkbar, welchen, z. B. durch forcirte Märsche, wieder abgeholfen werden könne, so daß ein Nachtheil daraus nicht entstehe; solche Fälle habe die Regierung mit den Worten „Hindernisse in den Weg legt“ treffen wollen. Dr. Edel gibt zu bedenken, daß das Land durch den Art. 113 in seiner jetzigen Fassung gegen Umtriebe, welche im Auslande vorgehen, nicht genügend geschützt sei, indem gegen Ausländer, welche ohne in bayerischen Diensten zu stehen, im Auslande etwas gegen den bayerischen Staat unternehmen, gar nichts vorgesehen sei. Die neueren Kriegsereignisse hätten in dieser Beziehung großen Eindruck auf ihn gemacht. In Italien habe man zur Zeit des letzten Krieges vollständige Bureaus etablirt, um die ungarischen Truppen zum Abfalle zu verleiten. Nach Art. 113 könnte man nun in solchen Fällen nur den Emissär, nicht aber den Anstifter strafen, wenn sich derselbe im Auslande aufhalte, und weder ein Bayer noch in bayerischen Diensten sei. Er würde daher den Eingang des Art. 113 allgemeiner fassen. „Wer zur Zeit ꝛc.“, wobei selbstverständlich hinzuzudenken wäre „gegen Kriegsgebrauch“, mindestens würde er gegen Ausländer die kriegsrechtliche Behandlung vorbehalten. Bei der Discussion hierüber wurde geltend gemacht, daß, wenn man eines solchen Individuums während der Dauer des Krieges haftbar werde, dasselbe ohnedieß nach dem Kriegsrechte zu behandeln sei; nach schon beendigtem Kriege aber gehe es nicht mehr an, es nachträglich noch mit dem Tode zu bestrafen. Eine solche Strafe würde dann nicht nur zwecklos sein, sondern auch, nach geschlossenem Frieden vollzogen, unter Umständen zu großen Verwicklungen gegenüber einer auswärtigen Macht führen können. Bei der Abstimmung wurde der Artikel mit den vom Referenten beantragten Modificationen angenommen, dagegen die im Laufe der Debatte von Dr. Völk beantragte Streichung der Worte: „Hindernisse in den Weg legt“ mit 5 Stimmen gegen 3 (v. Lerchenfeld, Dr. Völk, Dr. Barth) abgelehnt. (Forts. f.)

Aus Italien.

Die von der sardinischen Deputirten-Kammer an den König Victor Emanuel gerichtete Adresse lautet nach den „Nationalités“:

„Sire! Diese Kammer, die ihre Zusammensetzung den neulichen Annexionen der Aemilia und Toscanas verdankt, wird bald aufgelöst werden in Folge eines eben so glücklichen Ereignisses, der Annexion neuer und größerer Provinzen, auf Grund deren man wird sagen können, daß, wenn nicht thatsächlich, so doch wesentlich die Befreiung und Einigung der ganzen Halbinsel vollendet ist. Kein Parlament wird eine glorreichere Geschichte haben, als dieses, weil die Grenzen, welche seine kurze Existenz bezeichnen, die größten Thaten unseres nationalen Wiedererstehens wirklich sind und bleiben werden, da es ihm vergönnt war, die erste dieser beiden Thaten zu verkünden und die zweite vorzubereiten durch die loyale Unterstützung, die es der Politik Ihrer Regierung gewährt zu haben sich rühmt. Die Deputirten der Provinzen, welche sich schon die alten nennen oder sich bald nennen werden, haben sich nicht trennen können, ohne daran zu denken, daß man Ihnen namentlich, Sire, das Verdienst des wunderbaren Erfolges dankt, an welchem sie mitzuarbeiten die Ehre gehabt. Aber sie würden glauben, nicht die treuen Dolmetscher der Nation gewesen zu sein, welche sie darstellen, wenn ihr letzter öffentlicher Act nicht ein feierlicher Ausdruck des tiefen und ergebenen Dankes gewesen wäre, den Italien Ihnen auf alle Weise und unter allen Verhältnissen an den Tag gelegt hat. Es gibt keinen passenderen Zeitpunct, Ihnen die Huldigung des Nationaldankes darzubringen, als den, wo Ew. Majestät an der Spitze der tapferen Armee dem Schlusse der hohen Unternehmung zueilt, welche an der Grenze des Königreichs die italienische Unabhängigkeit und die freie und regelmäßige Entfaltung seiner großen Fähigkeiten sichert und Europa eine neue Aera des Wohlstandes, Fortschrittes und Friedens öffnet. Sire! Die Liebe und das Vertrauen, welches Italien auf Sie setzt, mögen Ihren Muth und den unsrigen kräftigen inmitten der schweren Prüfungen, welche vielleicht uns noch von dem Tage trennen, wo ein neues und größeres Parlament um Sie versammelt sein wird, um Sie als Befreier mit dem Titel Augustus zu begrüßen, welcher unlöslich die Geschicke Italiens mit denen Ihrer edeln Familie vereinigen soll.

Am 13. d. hat die sardinische Regierung allen Militärcommando's die Ermächtigung ertheilt venetianische Freiwillige anzuwerben wenn sie

die für Conscribirte verlangten physischen Eigenschaften besitzen, und auf drei Jahre sich engagiren lassen. Da kraft des Züricher Tractats der sardinischen Regierung nicht erlaubt wurde österreichische Unterthanen in das kgl. Heer aufzunehmen, so ist es augenscheinlich daß die Regierung den Ausbruch des Krieges mit Oesterreich als nahe bevorstehend betrachtet, ihn durch solches vertragswidriges Verfahren leichtsinnig provocirt (A. Z.)

Am 13. Oct. war Garibaldi von Caserta nach Neapel gekommen und hatte vom Balcon des Palastes de la Foresteria folgende Rede an das auf der Straße versammelte Volk gehalten, das bekanntlich durch die Annexionisten gegen Mazzini sehr stark aufgehetzt worden war:

„Die Stadt ist im Aufruhr: ich beklage das und beklage es um so mehr, als dieser Aufruhr durch eine mir und meinem Werke feindselige Partei geschürt wird. Diese Partei (Cavour) hat mich im vorigen Jahre verhindert, von Cattolica abzugehen und euch zu Hilfe zu kommen; diese Partei hat mich verhindert, die Million aufzunehmen zu den Gewehren für die Expedition nach Sicilien. Diese Partei hat nach Palermo den Lafarina geschickt, um die Annexion Siciliens zu beschleunigen, die, wenn sie durchgesetzt worden wäre, es mir unmöglich gemacht haben würde, dich zu befreien, Volk von Neapel. Ich kenne diese Partei. Sie will nicht, daß Italien geeinigt werde, und sucht unter dem Volke Unordnung anzurichten und mir Schwierigkeiten zu machen. Aber ich für mein Theil werde die Unordnung nicht gestatten. So lange ich unter euch bin, vermögen sie nichts, diese Schürer der Unruhen. Wenn ihr mir was zu sagen habt, schickt mir eine Commission. Ich will weder Marquis noch Fürsten, mir genügen Männer von gutem Herzen, auch wenn sie in Blousen gehen. Man hat Tod diesem, Tod jenem gedroht, meinen Freunden. Die Italiener müssen nur Tod schreien gegen die Fremden. Unter sich müssen sie sich achten und lieben alle, denn alle müssen sie mitarbeiten für die Einheit Italiens. Gestern habe ich euch gesagt, daß der König kommen wird, heute habe ich seinen Brief. Am 10. October haben die piemontesischen Truppen die Grenze dieser Provinz überschritten, und in zwei Tagen wird Victor Emanuel sich an die Spitze seiner tapfern Armee stellen. Nun, binnen Kurzem werden wir unsern König sehen. Möge dieser Uebergang mit Ruhe, Klugheit und Mäßigung vor sich gehen! Zeige das neapolitanische Volk sich als das brave Volk, das es ist! (Ungeheurer Beifall auf der Straße.) In wenigen Tagen wird dieser Uebergangszustand aufhören und Italien, zum Aerger seiner Feinde und Widersacher, Eins sein.“

Am 14. October, Morgens, aber stand im amtlichen Journal zu lesen: „Der Dictator hat nach einer Conferenz mit dem Marquis Pallavicino und mit dem Minister des Innern und der Polizei, Raffaele Conforti, die Politik des Ministeriums vollkommen gebilligt, welches folglich im Amte bleibt.“ Allerdings muß ein Mann, der sich über Nacht so ganz anders besinnen kann, ohne politische Principien sein, oder ein Schwachkopf.

Auf dem „neuen Schlosse“ in **Neapel** soll man, wie vom 11. geschrieben wird, einen großartigen Unterschleif mit Munition aller Art entdeckt haben, welcher nach Gaeta geschafft wurde. Als sich ein Commissär diesen Transporten widersetzen wollte, wurde ihm übel mitgespielt; ein Gerücht will wissen, daß der Mann in der Folge der hiebei erlittenen Schläge krank liege. Ferner hat man entdeckt, daß ein neapolitanischer Dampfer einen regelmäßigen Botendienst zwischen Neapel und Gaeta versieht, um dem König alle Nachrichten, welche ihn interessiren könnten, zu hinterbringen. Die Beamten des Finanzministeriums erhalten von Gaeta aus Befehle vom König Franz gerade wie früher, als sie unmittelbar vor seinem Ministerium abhängig waren.

Deutschland.

Oesterreich. Der „Wanderer“ gibt folgende Uebersicht und Erläuterung der kaiserlichen Patente, soweit sie die ungarischen Verhältnisse betreffen: Vor allem ist die vollständige Rückkehr zum historischen Boden bezüglich der Länder der ungarischen Krone und die Wiederherstellung der alten Verfassung hervorzuheben. Der erste Act hiezu ist die Wiederherstellung der ungarischen Hofcanzlei (Excelsa Cancelaria Regia Hungarica-Aulica), d. h. jene Behörde, durch welche alle Gnadensachen (grationalia) z. B. Donationen, Adels- und Idigenatsbriefe, Anstellungsdecrete u. s. w. ausgefertigt, geistliche Beneficien, wie Erz- und Bisthümer, Abteien und Kanonicate verliehen, Stipendien ertheilt und überhaupt alle die großen kgl. Patronatsrechte ausgeübt werden; durch sie übt der König zugleich die Souverainetätsrechte der obersten Aufsicht und der vollziehenden Gewalt aus; in ihr concentrirt sich auch die oberste Leitung der Staatspolizei und der Justizpflege; alle ihre Ausfertigungen werden unmittelbar vom Könige unterschrieben. Zum ungarischen Hofkanzler ist Frhr. v. Vay ein Mann von genialer Begabung und seltenem Rednertalente ernannt worden; er ist unseres Wissens der erste Protestant, welcher diesen Posten bekleidet. „Zweiter ungarischer Hofkanzler“ (nicht Vicekanzler wie er früher hieß) ist Herr von Szögyény-Marich, einer der gründlichsten Kenner der ungarischen Zustände und Institutionen, zugleich ein sehr hervorragendes, administratives und organisatorisches Talent. Da der Palatin nur durch die Reichsstände aus den vom König vorgeschlagenen Candidaten gewählt werden kann, so wird einstweilen der Erzschatzmeister (Tavernicorum Regalium Magister) das Präsidium der Statthalterei und die Leitung der ganzen politischen Administration übernehmen; auch für diesen Posten soll in der Person des Herrn v. Maslath bereits eine besonders glückliche Wahl getroffen worden sein. Zugleich wird die kgl. ungarische Statthalterei nach den früher bestandenen Grundsätzen wieder hergestellt. Die hohe Administrationsbehörde steht unmittelbar unter dem König, und ist mit der ganzen politischen Landesverwaltung beauftragt. Sie empfängt hierüber die Befehle des Königs, macht dieselben (durch Imitate) im Lande kund, wacht über die Vollziehung der Reichsgesetze und ist ermächtigt, dem Landesfürsten Vorschläge und Entwürfe zu neuen Einrichtungen vorzulegen. Ihr ist die Sorge für die Landespolizei, sowie die Leitung der unteren politischen Behörden übertragen; sie sorgt für die Bevölkerung des Landes, für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Einwohner, für die Volksbildung durch ihre Aufsicht auf Kirchen, Schulen, Erziehungsanstalten und fromme Stiftungen; verwaltet die politischen Fonds des Landes; sie wirkt auf die Verbesserung der Landwirthschaft, die Aufnahme der Gewerbe und des Handels ein, berichtigt die Contributionsrechnuugen, sorgt für die Militärverpflegung im Lande u. s. w. Was die Justizpflege betrifft, so wird auch diese für Ungarn eine völlig abgesonderte sein; an die Spitze derselben tritt der Oberlandesrichter (Judex Curiae Regiae) dem Vernehmen nach Graf Cziraky. Die kgl. Curia, d. i. die „königliche Tafel“ als Appellationsgericht und die Septemviraltafel als oberster Gerichtshof werden wieder hergestellt. Weitere Vorschläge über die Organisation der Justiz hat eine unter dem Vorsitze des Oberlandesrichters zusammentretende Commission zu erstatten; einstweilen und bis zur Revision durch den Landtag bleiben das österreichische bürgerliche und Strafgesetz in Kraft. Der Landtag wird nach den Vorschriften der Verfassung wieder ins Leben gerufen; den Anforderungen des Zeitgeistes wird jedoch durch Aufhebung der privilegirten Stellung des Adels und durch eine entsprechendere Vertretung der früher ziemlich stiefmütterlich behandelten königlichen Freistädte Rechnung getragen werden. Zur Feststellung des Wahlmodus für den ersten Landtag hat in Gran eine Commission unter dem Vorsitze des Primas zusammen zu treten und Vorschläge zu erstatten. Ueber das künftige Verhältniß zwischen Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien und der allenfalls wieder einzuverleibenden Wojwodina werden die bezüglichen Landesvertretungen unterhandeln und ihre Vorschläge an den Thron bringen.

Wien, 23. Oct. Die neuernannten Minister, sowie die beiden ungarischen Kanzler, haben vorgestern Nachmittags 2 Uhr, jeder einzeln, den Diensteid in die Hände des Kaisers niedergelegt. Der Erzherzog Wilhelm wird das Armee-Obercommando an den Kriegsminister Feldmarschall-Lieutenant Grafen v. Degenfeld noch in dieser Woche übergeben, und bis zum 3. Nov. nach Italien abreisen, um die Feld-Artilleriedirection im lombardisch-venetianischen Königreich zu übernehmen. Der Feldzeugmeister v. Benedek wird nächste Woche von Pesth hier eintreffen, und begibt sich sodann auf seinen neuen Posten als Armee-Commandant nach Italien. Die Uebergabe des Landesgeneralcommandos in Ungarn an den General der Cavalerie Fürsten Franz Liechtenstein findet noch in dieser Woche statt. Der Justizminister Graf Nadasdy hat gestern von den Beamten seines Ministeriums Abschied genommen. Der neuernannte interimistische Leiter des Justizdepartements, Staatsminister v. Lasser, hat dieselben in einer Vorstellung empfangen. Der Hofkanzler Frhr. v. Vay befindet sich in Wien, und hat seine Thätigkeit bereits begonnen. Der Cardinal und Primas von Ungarn, v. Scitowski, ist mit dem gestrigen Frühzug der Nordbahn nach Gran abgereist, und wird die Commission zur Entwerfung eines provisorischen Wahlgesetzes für den ersten ungarischen Landtag daselbst ohne Verzug, dem Vernehmen nach schon im Monat October, in Thätigkeit setzen. Die meisten hier weilenden ungarischen Magnaten sind gestern mit dem Frühzug der Nordbahn nach Pesth abgegangen. Einige derselben waren schon vorgestern dahin abgereist. Von dem Manifest des Kaisers wurden vorgestern Vormittags im Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei bei 80,000 Exemplare verkauft. Sämmtliche Theater Wiens waren in den innern Räumen vorgestern Abends außergewöhnlich beleuchtet. Beim Intoniren der Volkshymne erhob sich das zahlreich versammelte Publicum von den Sitzen. Der neuernannte Polizeiminister Frhr. v. Mecsery wird in vier bis fünf Tagen von Prag wieder hier erwartet. Die neuerdings restituirte ungarische Hofkanzlei wird wieder ihren frühern Sitz in der vordern Schenkenstraße, in dem ihr gehörigen Haus Nr. 47, worin sich gegenwärtig der Reichsrath befindet, nehmen. Die genannte Hofstelle ist bereits seit dem Jahr 1746 im Besitz dieses Hauses. Gleichfalls wird die siebenbürgische Hofkanzlei das anstoßende, ebenfalls ihr gehörende Haus Nr. 48 beziehen. Bisher befindet sich das Justizministerium darin. (W. Bl.)

Preßburg, 22. Oct. Die amtliche „Wien. Ztg.“ vom 21. d. M. brachte uns gestern die lang- und bangerwarteten Allerhöchsten Erlasse in Betreff der ungarischen Verfassung. Mit Blitzesschnelle durchflog die Kunde die ganze Stadt, ein freudiges Gefühl bemächtigte sich aller Einwohner und seitdem herrscht hier ein sehr bewegtes Leben, denn die kaiserliche Entschließung überraschte, wenngleich erwartet, dennoch, weil sie früher kam, als man gehofft. Heute wurde in der Stadt überall festlich beleuchtet, und bis nach Mitternacht wogten unabsehbare Menschenmassen Straßen auf Straßen ab, unter immerwährendem Rufe: Ejen a kirúly! Elien a haza! Ungefähr um die neunte Stunde schlossen sich den überaus zahlreich anwesenden Studenten Leute aus allen Classen unserer Bevölkerung an, riefen die im Café Laban auf dem grünen Platze sich Producirende Galanthaer National-Musikgesellschaft in's Freie und zogen mit dieser durch

die ganze Stadt, auf den Hauptplatz und sangen vor dem Rathhause das „Szozat," welches auf mehreren Plätzen und später auch im Café Laban wiederholt wurde. Schon in den Abendstunden hielten ungarische Studenten in renommirteren Gasthäusern ehrlich-patriotische Reden, welche von lautem Eljenrufen der vor den Gasthäusern versammelten Volksmenge oft unterbrochen wurden. Die Ruhe wurde keinen Augenblick gestört. Nur um die zehnte Stunde begann eine wilde verwegene Jagd auf — Cylinderhüte, an welcher sich aber weder Studenten, Ungarn oder Leute der besseren Classe betheiligten; indeß wurden auch sehr vielen achtbaren Personen die Cylinder vom Kopfe geschlagen und in Fetzen gerissen. Dies wiederholte sich sehr oft, bis einige gemäßigte, weil kluge Männer, unter welchen unser Stadthauptmann v. Schiller, es unternahmen, Leute, welche Cylinder trugen, zu schützen, und ihnen vom Weitergehen abzurathen, damit sie nicht unter die tobende Menge geriethen. So geringfügig solche Vorgänge auch erscheinen, so müssen wir ihrer dennoch erwähnen und zu bedenken geben, daß auch vor Jahren durch unbesonnene Handlungsweise verwirkt wurde, was die Gnade des Kaisers gewährleistet. Dies sind Ausschreitungen, denen rechtzeitig ein Damm gesetzt werden muß, sollen sie nicht weiter ausarten. Möge man uns nicht mißverstehen. Wir wünschen Freiheit, danken Gott, daß er uns diesen Tag erleben ließ; aber wir wünschen „gesetzliche Freiheit!" Es muß Jeden entrüsten, wenn er sieht, wie man einen Omnibus verfolgt, dessen Fensterscheiben mit Steinen einwirft, weil aus Wien ankommende Passagiere Cylinderhüte tragen. Es freut uns, bestimmt wiederholen zu können, daß weder Studenten, noch sonst Leute aus der besseren Classe sich hieran betheiligten, sondern nur Buben, Lehrlinge. Hoffentlich werden die Herren Lehrmeister dieselben strenger halten und es nicht gestatten, daß ihre Untergebenen sich also benehmen. — Die Nacht verging sehr ruhig. Heute (22.) fand in der Domkirche ein feierliches Tedeum statt; alle anwesenden Magnaten erschienen in höchster Gala und auch die Beamten waren in Gala-Uniformen anwesend. Auch in der israelitischen Synagoge fand eine Feierlichkeit statt, zu welcher sich die Schulen mit ihren Fahnen einfanden. Auf heute Abend ist ein Fackelzug angesagt. (Oester. Z.)

Frankreich.

Die „Opinion nationale" drückt sich über die Lage des Augenblicks folgendermaßen aus: „Es ist nicht wahr, daß die Warschauer Conferenz von wohlwollenden, oder auch nur von friedlichen Absichten gegen uns belebt sei. Diese Zusammenkunft ist nichts als eine Verschwörung gegen Frankreich, eingeflößt durch die Furcht vor unserer Revolution, durch die Furcht vor unsern Principien, durch das Verlangen, in Italien eine Revolution, Schwester oder Tochter der unsrigen, zu ersticken. Das englische Cabinet, von Preußen unterstützt, ist der Anstifter und Unterhändler bei der mißrathenen Neubildung der heiligen Allianz gewesen. Das englische Cabinet, gereizt darüber, die Annexion von Nizza und Savoyen nicht verhindert zu haben, hat nichts vernachlässigt, um uns Feinde zu erwecken. Kein Opfer ist seinem Uebelwollen zu groß gewesen. Das englische Cabinet ist es, das die Schweiz aufgeregt, die Belgier beunruhigt hat, und welches durch die Vermittlung Preußens das Feuer zu Warschau angeblasen. Man behauptet selbst, daß der Chef des Foreign office, welcher die Königin nach Coblenz begleitet hat, während seines Aufenthalts in Deutschland nicht aufgehört hat, gegen Frankreich und seine Regierung Reden zu halten, deren Klarheit keinen Zweifel über den Kern seiner Gefühle läßt. Die von Lord John Russell in einer bekanntgewordenen Depesche zu Gunsten der österreichischen Herrschaft in Venetien gemachten Vorbehalte lassen ziemlich deutlich sehen, daß das englische Cabinet in Beziehung auf Oesterreich einen ganz neuen Weg von Rücksichten betreten hat. Diese unerwartete Politik ist so sonderbar erschienen, daß sie selbst in England die seltsamsten Gerüchte erregt hat. Ein ausgezeichnetes Mitglied des englischen Parlaments hat sogar in einer kürzlich veröffentlichten Correspondenz angedeutet, daß in den höchsten Kreisen der englischen Politik ein fester Plan vorhanden, um jeden Preis die kaiserliche Regierung zu stürzen, und an ihre Stelle eine Dynastie zu setzen, welche England immer gelehriger für seine Inspirationen gefunden hat. Was Oesterreich betrifft, so ist es nicht wahr, daß es sich auf die Defensive beschränken werde. Das ist weder wahr noch wahrscheinlich. Selbst die Ungarn gewährten Concessionen haben keinen andern Zweck, als in Italien eine freiere Haltung zu ermöglichen. Die Ernennung des Generals Benedek zum militärischen Commandanten von Venedig ist ein Symptom welches man nicht vernachlässigen darf. Der General Benedek gilt für den Führer der österreichischen Armee und den Mann der schwierigen Lagen. Man hat ihn zum Gouverneur von Ungarn ernannt, und ruft ihn jetzt nach Italien. Zu welchem Zweck?" Auch der Constitutionnel ist mit dieser Ernennung nichts weniger als zufrieden. Ein Giulay wäre den Franzosen vielleicht lieber gewesen.

Der „Monde" berichtet über den feierlichen Empfang der französischen Truppen durch den Papst. Die inneren Zustände des Kirchenstaates sollen trefflich sein, und die Ordnung sich überall zu lösen beginnen. Dagegen meldet der officiöse „Pays" daß General Goyon am 22. d. von einer Inspectionsreise in Rom zurückgekehrt ist. Er fand Viterbo, Civitavecchia, Corneto so ruhig wie Rom selbst. Die Bevölkerung war zufrieden, der Stand der Truppen vortrefflich.

Der „Siècle" greift gelegentlich der Rede des Bischofs Dupanloup mit großer Heftigkeit den Papst an. Die Artikel sind so systematisch angelegt, und wiederholen sich in so auffälliger Zusammenstimmung, daß kein Zweifel darüber sein kann daß Louis Napoleon die weltliche Macht des Papstes wenn nicht ganz vernichten, doch auf einen Schein zu beschränken denkt.

Die officiöse „Patrie" meldet, daß die Piemontesen Ancona wieder neu befestigen und ein Seearsenal daraus machen wollen, für den Fall eines Krieges um Venedig.

München, 26. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Oct. die kathol. Pfarrei St Nicola in Landshut, dem Priester Pius Egger, Beneficiat und Districts-Schulinspector zu Eggenfelden, Ldg. gl. Namens; die katholische Pfarrei Teuerting, Ldg. Kelheim, dem Priester Michael Scheidler, Pfarrer in Fleß Ldg. Neustadt a/WN., und die katholische Pfarrei Waltenhofen, Ldg. Schongau, dem Priester Joseph Kempter, Beneficiat in Bernbeuern, Ldg. Füssen, zu übertragen; auf die eröffnete Stelle eines Stiftsrentbeamten zu Aschaffenburg den k. Rechnungscommissär Kaspar Michael Martin bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zu Bayreuth, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu befördern;

unterm 23. October den Bezirksgerichts-Assessor Moriz Bolga in Landau zum Landrichter in Dahn, und den Bezirksgerichts-Assessor Ludwig Munzinger in Kaiserslautern zum Landrichter in Obermoschel zu befördern.

Neueste Posten.

** München, 26. Oct. Die am Mittwoch im Gesetzgebungs-Ausschusse der Kammer der Abgeordneten begonnene Berathung über den speciellen Theil des Polizei-Strafgesetzbuches wurde gestern fortgesetzt und wird jedenfalls eine größere Anzahl von Sitzungen beanspruchen, da ein sehr umfangreiches Material vorliegt. Außer der Modification der Pfälzer Abgeordneten und den vielen und wesentlichen Abänderungsvorschlägen des Referenten Hrn. Prof. Edel, hat auch Hr. Abg. Dr. Barth, Mitglied, des Ausschusses, demselben am Mittwoch eine Reihe Modificationen zur Vorlage gebracht und auch von den Abgeordneten Rabel aus Niederbayern und Medicus aus der Pfalz sind Abänderungsanträge eingereicht worden.

** Die preußische und sächsische Post ist uns heute Morgens nicht zugegangen.

** Man schreibt der „Monde" aus Rom, 16. Oct.: „Gestern empfing der Papst die Officiere des neuen französischen Armee-Corps, welche in Rom anlangten. Er wollte nicht, daß die Vorstellung in der gewöhnlichen Residenz im Vatican statthabe. „Unsere Feinde — sagte Pius IX. — behaupten, daß sie die Einheit und Unabhängigkeit Italiens vom Quirinal proclamiren werden. Am Quirinal will ich die Huldigung der Franzosen empfangen."

** Die „Patrie" zeigt an, daß die Belagerung von Gaeta unmittelbar in Angriff genommen werden solle. Nachdem Victor Emanuel den 28. seinen Einzug in Neapel gehalten, wird er sich vor Gaeta begeben, um mit seinen Generälen den Operationsplan gegen diese Stadt zu entwerfen.

Telegraphische Depeschen.

Graz, 24. Oct. Die Stimmung fortwährend befriedigend. Gestern Beleuchtung der Stadt und des Theaters, in welchem die Volkshymne begehrt und gespielt wurde. Zapfenstreich vom Bürgercorps. (W. Bl.)

Triest, 24. Oct. Die gestrige Stadtbeleuchtung war glänzend. Bei dem militärischen Zapfenstreich mit Musik wurden von Seite des Publicums zahlreiche Evviva ausgebracht. Erst nach Beendigung des Zapfenstreiches warfen einige muthwillige Jungen mehrere Fenster einer unbeleuchteten Wohnung in der Corsea Stadion ein unter dem Rufe: „Fuori i lumi!" (W. Bl.)

Troppau, 24. Oct. Nach den aus mehreren östlichen Bezirken bisher eingelangten Berichten haben das kaiserliche Manifest und die allerh. Entschließung vom 20. d. Mts. einen beruhigenden und erfreulichen Eindruck hervorgebracht. In Bielitz wurde am 22. d. M. eine feierliche Beleuchtung aus freiem Antriebe der Bürgerschaft veranstaltet. (W. Bl.)

Mailand, 24. Oct. Die heutige Perseveranza meldet: die Volksabstimmung in Neapel und Sicilien ist mit wenigen Ausnahmen für die Annexion ausgefallen. Der Senat hält heute seine letzte Sitzung. Ricasoli zieht sich ins Privatleben zurück. Man erwartet in Genua die Ankunft des Schiffes „Emulation", welches aus Stockholm 100 Festungskanonen und anderes Kriegsmaterial mitbringt. Man sagt, es werde eine piemontesische Brigade den Namen Garibaldi führen und das rothe Hemd als Uniform erhalten. (W. Bl.)

Warschau, 24. Oct., Mittags. Der Fürst von Hohenzollern hat sich heute Früh zum Prinz-Regenten, Graf Rechberg zu Sr. Maj. dem Kaiser Franz Joseph begeben. Bis heute Vormittags hat keine Special-Conferenz der drei Minister stattgehabt. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und Se. k. Hoh. der Prinz-Regent bleiben bis Freitag. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 25. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen 54 1/4; 5proc. Met. 46 7/8 P.; Bankactien 654; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 64 1/4; von 1858: 91 7/8; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 65 1/2; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 129 7/8; Bayerische Ostbahn-Actien 103; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103 1/2; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 144 1/2. **Wechselcurs:** Paris 92 5/8; London 116 1/2; Wien 86 7/8.

Wien, 25. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.70; 5proc. Met. 64.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 103.25; von 1860: 88.—; Bankactien 746; österr. Credit-Mobilier-Actien 168 50; Donau-Dampfschifff.-Actien 402; österr. Staatsbahn-Actien 256.—; Nordbahn-Actien 182 80. **Wechselcurse:** Augsburg 3 Mt 113.65; London £ 10. 132.80; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 26.: „Martha, oder: Der Markt zu Richmond“, Oper von Friedrich. Musik von F. v. Flotow.

Gestorbene in München.

Michael Bieregg, Dienstknecht von Mitterlern, Ldg. Erding, 43 Jahre alt; Jakob Dürr, Milchmann von hier, 44 Jahre alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5236. [2a]

Bekanntmachung.

Mittwoch den 7. November l. Js. früh 10 Uhr werden im Hofe des kgl. Oberpost- und Bahnamts-Gebäudes dahier mehrere disponibel gewordene **Eilwägen** und **Schlitten** öffentlich versteigert, und zwar:

drei viersitzige } Eilwägen,
zwei sechssitzige }
ein Wagengestell,
fünf Schlitten,
sechs Schlittenkufen,

ferner eine Parthie von **altem Eisen** und **Federstahl**.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei den Wägen und Schlitten sogleich erfolgen kann. Die näheren Strichsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 21. October 1860.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.

Euler-Chelping. Kögler.

5240. Bei Unterzeichnetem ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rede bei der Trauerfeier für die im Kampfe gefallenen päpstlichen Soldaten in der St. Ludwigskirche zu München am 18. October 1860 gehalten von **Dr. Franz Reithmayr.**

Der Erlös ist für die verwundeten päpstlichen Soldaten bestimmt.

Preis **6** kr.

J. G. Weiß, Universitäts-Buchdrucker.

5211. [2b] Ein Candidat der prot. Theologie sucht eine **Hauslehrerstelle.** D. Uebr.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5231.

Bekanntmachung.

Taxamt Vilshofen gegen Sedlmaier Johann wegen Kosten.

Zufolge Requisition des kgl. Landgerichts Pfarrkirchen vom 16./20. l. Mts. wird das dem Häusler Johann Sedlmaier zu Copet gehörige Anwesen, bestehend aus einem Wohnhause und ein paar Tagwerk Grundstücken und unterm 15. Mai l. Js. gerichtlich geschätzt auf 1000 fl., dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens an den Meistbietenden Termin auf

Freitag den 16. November l. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

in der schuldnerischen Behausung zu Copet bei Aidenbach bestimmt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837 nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreichen wird.

Sollte an diesem Termine kein oder ein dem Schätzungswerthe nicht gleich kommendes Angebot erfolgen, so wird schon jetzt zur zweitmaligen Versteigerung dieses Anwesens Termin auf

Freitag den 23. November l. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

ebendaselbst bestimmt, und wird dann hiebei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth bethätiget werden.

Versteigerungsbedingungen, Belastungsverhältnisse, sowie die Bestandtheile des zu versteigernden Anwesens werden am ersten Termine bekannt gegeben, können bis dahin aber auch hierorts in Erfahrung gebracht werden.

Steigerungslustige, welche dem Gerichte unbekannt sind, haben sich durch legale Zeugnisse über Besitzfähigkeit und ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Am 20. October 1860.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 455. **Fruth.**

5234.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Bauern Adam Stöckinger von Langenberg wird das gebundene Anwesen Hs.-Nr. 7 zu Langenberg, bestehend in Wohnhaus, angebauter Scheuer und Stall, Schweinstall und Hofraum, dann 04 Dez. Garten, 13 Tagw. 24 Dez. Aeckern, 2 Tgw. 16 Dez. Wiesen, 3 Tgw. 38 Dez. Waldung und 27 Dez. Oedung, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil und gemeindliches Schafweiderecht, ferner die alten Gemeindetheile Pl.-Nr. 221, 240, 268, 273, 288, 305, 323, 337, zusammen 2 Tgw. 43 Dez. an Aeckern und Wiesen enthaltend, im Ganzen gerichtlich taxirt auf 2930 fl., wiederholt gerichtlich versteigert, nachdem bei der Tagsfahrt vom 1. October curr. ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde, und wird deshalb Termin auf

Samstag den 3. November l. Js.
früh 10 bis 12 Uhr

im Cyselein'schen Wirthshause zu Langenberg anberaumt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingnisse unmittelbar vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Scheinfeld, den 17. October 1860.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

G.-Nr. 269/1. Kilp, kgl. Assessor.

5237.

Bekanntmachung.

Die hiesige **Stadtschreiberstelle** mit einem jährlichen fixen Gehalte zu 400 fl., der ohne Zeitbestimmung und aber nach Verdienst zu 500 fl. aufgebessert werden kann, ist erlediget.

Dieselbe ist stets widerruflich, und können qualificirte Bewerber unter Vorlage genügender Nachweise sich **innerhalb 4 Wochen a dato** hierum melden.

Am 24. October 1860

Stadtmagistrat Neuötting.

G.-Nr. 96. **Weigl,** Bürgermeister.

5233.

Bekanntmachung.

Betreff: Dillersberger contra v. Waldbott-Bassenheim pct. deb. comb. ad 2000 fl.

Mittwoch den 14. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden im Faßhause zu Hohenaschau durch eine königl. Landgerichts-Commission folgende Gegenstände im öffentlichen Aufstriche gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden:

1) 42 eichene Lagerfässer, mit eisernen Reifen beschlagen, ziemlich alt, zusammen 1131 Eimer haltend, auf 565 fl. 30 kr. gewerthet,
2) 23 Stück mit Eisenreifen beschlagene Bottiche, auf 460 fl. gewerthet,
3) 16 Centner Faßpech, auf 192 fl. gewerthet,
4) 10 ältere eichene Branntweinfässer mit eisernen Reifen, jedes circa 15 Eimer haltend, zusammen auf 80 fl. geschätzt,
5) ein Faßpumper von Messing, auf 200 fl. geschätzt,
6) ein Läuterboden von Kupfer, auf 190 fl. gewerthet,
7) ein beinahe neuer Kühlapparat, auf 210 fl. gewerthet,
8) eine neue Hobelbank, auf 22 fl. geschätzt,
9) circa 16 Centner Bandeisen à 13 fl.

Prien, den 22. October 1860.

Königliches Landgericht Prien.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 186. **v. Hörmann.**

5238.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Gheiß Joseph, alten Sporrersohnes von Priembach, betr.

Auf dem Sporrergütl des Benno Meisenberger in Priembach ruhen für den vermißten alten Sporrersohn Joseph Gheiß 50 fl. Heirathgut hypothekarisch versichert.

Derselbe soll schon vor 50 Jahren in einem Alter von 30 Jahren nach Ungarn gezogen sein und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da über obige 50 fl. die Einleitung der Verlassenschaftsverhandlung beantragt ist, wird obiger Joseph Gheiß oder seine eheliche Descendenz oder Seitenverwandtschaft hiemit beauftragt, sich **innerhalb 3 Monaten** von heute an hiergerichts zu melden, außerdem nach Aktenlage weiter vorgeschritten würde.

Den 11. October 1860.

Königliches Landgericht Simbach als Verlassenschaftsgericht.

Der königliche Landrichter:

v. Voithenberg.

G.-Nr. 129/II. Englhard, Ass.

5232.

Bekanntmachung.

Todeserklärung des Balthasar Maier, ledigen Bauernsohnes von Eckerting, betr.

Nachdem ungeachtet der Edictalladung vom 29. August vor. Js. weder der ledige Maierbauerssohn Balthasar Maier von Eckerting, d. Gts., noch dessen allenfallsige legitime Nachkommenschaft sich bisher dahier gemeldet haben, so wird dem in obiger Vorladung gestellten Präjudize gemäß ersterer als todt erklärt, sein elterliches Vermögen den Intestaterben ohne Caution hinausgegeben und solches im Hypothekenbuch gelöscht werden.

Am 20. October 1860.

Königliches Landgericht Trostberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 285. **Frhr. v. Harold.**

5223. Ein **Cameralpraktikant,** der schon ein volles Jahr in königl. Rentämtern mit Erfolg praktizirte und hierüber gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht baldige Unterkunft in einem Rentamt gegen ein kleines Honorar. Gefällige Offerte wollen an die Expedition d. Bl. unter **K. N. G.** addressirt werden.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 257.** 27. October 1860.

Uebersicht.

Zur Lage des Augenblicks.

Die Note des Hrn v. Schleinitz vom 13. October aus Coblenz, welche zwar die ganze piemontesische Politik der Lüge und des Raubes verurtheilt, und insoferne durchaus correct genannt werden muß, hat, wie vorauszusehen war, zu Turin wenig Eindruck gemacht, da, wie die dem Grafen Cavour nahestehende „Opinione" mit sichtlicher Befriedigung constatirt, derselben ja keine Drohung beigefügt sei. In der That ist nirgends in der Depesche eine Andeutung zu finden, daß Preußen entschlossen wäre, auch durch die That mitzuwirken, um nöthigenfalls den von Piemont so frevelhaft mit Füßen getretenen Grundsätzen des Völkerrechts und der allergewöhnlichsten Moral wieder das ihnen gebührende Ansehen, die nothwendige Geltung zu verschaffen.

Wir hatten darum vollkommen Recht, wenn wir in unserm letzten *Leitartikel* sagten, daß mit solchen Noten nichts geholfen sei, weil sie die Frevler, die über die Grundlagen aller staatlichen und moralischen Ordnung ungescheut sich hinwegsetzen, nur ermuthigen in ihrem widerrechtlichen Vorschreiten zu beharren, da sie sehen, daß man dagegen nichts weiter ins Feld zu führen wagt als Worte, während sie mit Bajonnetten und Kanonenkugeln sprechen.

Man spricht jetzt abermals von Paris her wieder von der Möglichkeit von Conferenzen und Congressen bald über die römische Frage, bald über die venetianische und wer weiß wie viel andere. Diese Schlagworte, mit denen man von Paris her nun seit einer Reihe von Jahren — sagen wir es gerade heraus — ganz Europa an der Nase herumführt, sind aber so abgedroschen und abgenützt, daß sie absolut allen Werth und jede Bedeutung verloren haben.

Gewiß ist, daß die von dort aus über alle möglichen Fragen bereits angeregten Congresse und Conferenzen entweder gar nicht zu Stande gekommen sind, aus dem einfachen Grunde, weil es damit gar nicht ernstlich gemeint war, und die betreffenden Vorschläge lediglich taktische Manöver waren,, um einen von derselben Seite angeregten Conflict in die Länge zu ziehen, und Zeit zu gewinnen für die Durchführung der eigentlichen Zwecke, um die es sich handelte; oder wenn solche Congresse oder Conferenzen wirklich stattfanden, ihr Ergebniß gleich Null, jedenfalls thatsächlich gleich Null war, wenn sie nicht geradezu eine Verschlimmerung der Verhältnisse, die angeblich geregelt werden sollten, zur Folge hatten.

Ist etwa die Weltlage seit dem Pariser Friedenscongreß vom Anfang des Jahres 1856 eine bessere geworden? Haben die Züricher Friedensconferenzen, bei denen auch ein von allen Theilen ratificirter, aber nur von einem einzigen, der dabei am meisten verlor, wirklich beobachteter Vertrag zu Stande kam, ein wirkliches praktisches Resultat für die Beruhigung Europa's gehabt? Wir kennen kein anderes, als daß dadurch die Hinterlist, Wortbrüchigkeit und Treulosigkeit der Franco-Piemontesen nur auf's Neue recht schlagend documentirt wurde.

Und mit Gewalthabern, die so ungescheut das gegebene Wort, feierlich abgeschlossene Verträge brechen, noch ehe fast die Tinte trocken geworden, mit welcher sie geschrieben wurden, mit solchen Gewalthabern sollte das übrige Europa noch weiter zu pactiren geneigt sein, um sich noch einmal anlügen und hintergehen zu lassen? Wir glauben es nicht, und hoffen, daß man auf dergleichen Vorschläge die einzige Antwort geben wird, welche sie verdienen.

Die einzige Conferenz, die wirklich von hoher Bedeutung für Europa werden kann, wenn die richtige Einsicht von den Bedürfnissen des Welttheils vollkommen durchdringt, ist jene, zu welcher so eben zu Warschau die Souveräne von Oesterreich, Rußland und Preußen und ihre ersten Minister versammelt sind. Dorthin richtet ganz Europa, die Einen voll Hoffnung, die Andern mit Besorgniß, Alle mit gespannter Erwartung, die Blicke.

Aber wir erblicken das bedeutungsvolle Symptom des bereits begonnenen Umschwungs der Dinge in der allgemeinen Weltlage schon darin, daß der Schwerpunct, von welchem aus man die Entscheidung der Geschicke Europa's erwartet, nicht mehr zu Paris, sondern im entgegengesetzten Lager gesucht wird. Wir erblicken darin einen sehr beachtenswerthen Fortschritt zum Bessern. Möge Warschau die Hoffnungen rechtfertigen und zur Erfüllung bringen, die alle Freunde des Rechts und der Moral an den dortigen Monarchencongreß knüpfen.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 26. Oct. So leid es uns für unsere Leser thut, von Zeit zu Zeit den „Nürnberger Anzeiger" zu erwähnen, so können wir dies doch in manchen Fällen nicht unterlassen, wie z. B. heute, wo derselbe in seiner Nummer vom 25. ds. in einem „Die Intervention" überschriebenen Leitartikel den Völkern nicht nur das Recht, sondern die dringendste Pflicht der Revolution predigt. Eine Note der Redaction zu diesem Leitartikel, daß in demselben vom König von Bayern nicht die Rede ist, und daß der Artikel nur im Hinblick auf die italienischen Verhältnisse geschrieben sei, will dem Wortlaut des Artikels gegenüber nichts heißen, indem es in demselben ausdrücklich heißt: „Hat ein Volk einen Fürst, der .... (folgt eine Reihe von gröblichen Anschuldigungen).., so hat das Volk nicht nur das Recht, sondern auch die dringendste Pflicht, sich seiner zu entledigen, und ihn entweder durch einen Würdigeren zu ersetzen, (einen Dynastiewechsel vorzunehmen), oder die Verwaltung des Staates selbst in die Hand zu nehmen (die Republik einzuführen)." Die Allgemeinheit dieses Satzes wird durch eine heuchlerische Note nicht aufgehoben. Mit rücksichtsloser Keckheit vergleicht ferner der Verfasser einen Monarchen mit einem — Schaffner: „Habe ich z. B. einen Schaffner (also Dienstboten!), der nicht nach meinem Sinne schaltet und waltet, der treulos mein Vermögen verschleudert und über mein Eigenthum den unbeschränkten Herrn spielt, so kann ich ihn fortjagen und Niemanden steht es zu, mich deshalb zur Verantwortung zu ziehen, oder mir diesen Taugenichts von Neuem aufzubürden. Wie es im Kleinen ist, so ist es auch im Großen. Hat ein Volk einen Fürsten u. s. w. (folgt die eben angeführte Stelle)." Also der Fürst ist dem „Nürnb. Anzeiger" weiter nichts als ein Dienstbote des Staates, den man nach Belieben wegjagen kann! Wir geben es unsern Lesern zur Erwägung, wohin zuletzt solche unter das niedere Volk verbreitete Lehren führen müssen! — In einem darauffolgenden Artikel mit der Ueberschrift „Auch eine Gedenktafel?!" wird der Staatsregierung in ziemlich unverblümter Sprache die unedle Absicht unterlegt, durch die Beförderung des ehemaligen Friedensrichters Bojé auf eine höhere Stelle die Entfernung desselben aus dem Gesetzgebungsausschuß der zweiten Kammer im Auge gehabt zu haben, „gegen dessen volkstreue und unbestechliche Logik — nach der festen Ueberzeugung des „Nürnb. Anz." — die geschmeidige und gefällige, die Sinne der gebildeten und nichtgebildeten Thoren so leicht betäubende Dialektik des Herrn Edel und Consorten nimmermehr hätte Stand halten können." Da unsers Wissens zufolge die Vorträge des „Hrn. Edel u. Cons." zunächst nur für die Discussion im Ausschusse selbst berechnet sind, so mag sich der Gesetzgebungsausschuß der zweiten Kammer durch die Bezeichnung, die ihm der „Nürnb. Anzeiger" zu Theil werden läßt, nicht sehr geschmeichelt fühlen. Uebrigens wiederholen wir unsere Frage — Wohin muß ein derartiges Gebahren in der Presse führen? Muß das Volk nicht irre werden in seinem Urtheile, wenn derlei Artikel unbeanstandet verbreitet werden können?

△ **Lindau**, 24. Oct. In der benachbarten österreichischen Grenzstadt Bregenz treffen in diesen Tagen gegen 550 Mann an päpstlichen Gefangenen, in überwiegender Anzahl Württemberger und Badenser, an; der größte Theil wird mittelst württembergischer Dampfboote nach den zutreffenden Bodenseeuferplätzen abgeführt werden. Durch die Munificenz des Kaisers von Oesterreich erhalten die päpstlichen Militärs zu Bregenz bis

zur Weiterlieferung die nöthige Verpflegung. — In diesen Tagen sind in hiesiger Stadt Vertreter des k. Handelsministeriums, der k. Zolladministration, sowie der k. Generaldirection der Post- und Betriebsbehörden zu Conferenzen versammelt, die hauptsächlich die Ausführung baulicher Anlagen der zu erweiternden Zollgebäude und sonstiger Communications-Erleichterungen zum Zwecke haben. — Wie zu keiner Zeit sind gegenwärtig die Getreidelieferungen nach dem Auslande über hiesigen Platz in progressiver Weise begriffen; allwöchentlich gehen mit den Dampf- und Schleppbooten an Transito- und Marktfrüchten gegen 8—10,000 Schäffel über die hiesige Grenze; besonders stark ist der Export an türkischem Korn, das in großen Lieferungen von ungarischen Productionsorten hierorts eintrifft. — Die Herzogin Louise von Parma wird während des Winters in der jetzt ihr gehörigen Besitzung „Wartegg“ am jenseitigen Schweizerufer Aufenthalt nehmen.

Württemberg. **Vom Neckar**, 23. Oct. Wie ich soeben erfahre, ist am hiesigen Hofe heute die telegraphische Nachricht eingetroffen, daß die Kaiserin-Mutter von Rußland, deren Gesundheitsstand überhaupt in letzter Zeit zu Befürchtungen Anlaß gab, schwer erkrankt sei. Ihre Tochter, die Kronprinzessin von Württemberg, wird morgen in Eile die Reise nach Petersburg antreten, die sie erst auf nächsten Monat vorgehabt hätte. (N. C.)

K. Sachsen. Aus Leipzig vom 22. Oct. wird dem Nürnb. Corr. geschrieben: Großes Aufsehen macht das soeben bekannt gewordene Verbot des „Volkskalenders“ von Berthold Auerbach im französischen Kaiserreiche. Das kann nicht wohl durch einen andern Aufsatz veranlaßt worden sein als den von Karl Andree über „die natürlichen Grenzen und was daran hängt“, in welchem allerdings dieses leider so sehr zeitgemäße Thema mit so patriotisch-rücksichtslosem Freimuth besprochen ist, daß gewissen Leuten die Ohren davon gellen können.

Preußen. Die „Preuß. Ztg.“ vom 24. Oct. bespricht die „österreichischen Entschließungen“ vom 20. October. Sie sagt im Eingang, sie habe weder die Anstrengungen verkannt, mit welchen die kaiserliche Regierung an dem Werk der innern Befriedigung und Einigung gearbeitet habe, noch die Schwierigkeiten, welche einer glücklichen Lösung entgegenstanden. „Seit den Tagen von Teplitz, fährt sie dann fort, konnten wir nicht mehr in Zweifel sein, welche Richtung die kaiserliche Regierung einschlagen werde, aber wir waren nicht ohne Besorgniß, ob es gelingen werde, im Drange einer ungemein verwickelten Lage und der verschiedenartigsten Anforderungen das rechte Mittel mit fester Hand zu ergreifen, um so rasch als möglich zum Ziele zu gelangen. Die Urkunden des 20. October haben der Ungewißheit ein Ende gemacht. Mit einem freien und großen Entschlusse hat sich die Regierung des Kaisers von Oesterreich an die Bevölkerungen des Reiches gewendet und ihnen einen Einfluß auf die Geschicke des Staats gewährt, welcher ihnen in dieser Form und in diesem Maße noch in keiner Periode seiner Geschichte zu Theil geworden ist. Von großem, von unschätzbarem Werthe erscheint uns die Anknüpfung an das historische Recht. Die Vorzüge, welche Ungarn hierdurch zu Theil geworden sind, kann die Bevölkerung der deutschen Erblande unmöglich beneiden. Es ist ein Vorzug, welchen das gesammte Oesterreich der ungarischen Nation länger als ein Jahrhundert hindurch willig zugestanden hat; es ist ein Vorzug, hinter welchem die deutschen Lande auf dem betretenen Wege unmöglich lange zurückbleiben können. Und dieser Vorzug kann den deutschen Landen um so weniger schwer oder kränkend erscheinen, als zugleich in allen Kronlanden die Anbahnung von Selbstverwaltung in der Gemeinde und in dem Bezirke in Angriff genommen ist, als den deutschen Bevölkerungen so eben durch die Gewähr einer freieren geistigen Bewegung, durch Milderung der Preßbeschränkungen, durch die Freigebung der wissenschaftlichen Lehre und vor Allem durch die Gleichberechtigung der Confessionen Güter zufallen müssen, welche die unerläßlichen Vorbedingungen eines gesunden politischen Lebens bilden. Niemals hat die Regierung des Kaiserstaats vertrauensvoller die moralische Kraft der Bevölkerungen aufgerufen zur Befestigung des erschütterten Gemeinwesens. Die mächtigen Hilfsquellen, welche daraus entspringen, daß der Staat nicht mehr ausschließlich die Sache der Regierung ist, daß er die Sache seiner Bürger wird, werden — wir hoffen es zuversichtlich — dem Kaiserstaate in reichlichem Maße strömen, und wir zweifeln kaum, daß die Bevölkerung Ungarns die Beschlüsse des 20. October ebenso freudig aufnehmen wird, als die Bevölkerung der Hauptstadt. Die Bedeutung dieser Beschlüsse reicht über die Grenzen des Kaiserstaates hinaus. Nur diejenigen werden sich durch dieselben enttäuscht fühlen, welche noch immer die letzte Burg einer reactionären Politik in Deutschland und Europa in Oesterreich zu besitzen glaubten, sowie nicht minder diejenigen, welche auf das Zusammenbrechen Oesterreichs und eine neue ungarische Revolution ihre Hoffnungen und ihre Berechnungen gestellt hatten.“

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 24. Oct. In dem kaiserlichen Handschreiben vom 20. October an den Grafen Goluchowski war demselben befohlen daß er die Veröffentlichung und Kundmachung der von dem Kaiser genehmigten Landesordnungen und Statute für Steyermark, Kärnthen Salzburg und Tyrol einzuleiten habe. Schon heute ist das Patent kundgemacht, durch welches das Statut über die Landesvertretung des Herzogthums Steyermark erlassen wird. Die in jenem Handschreiben aufgestellten Grundsätze sind in diesem Statute auf das gewissenhafteste durchgeführt. Es sind nämlich zu vörderst alle Stände und Interessen vertreten, insoferne der Landtag der Steiermark aus Vertretern der Geistlichkeit, des begüterten Adels und des sonstigen großen Grundbesitzes, der landesfürstlichen Städte und der zwei Handels- und Gewerbekammern, endlich aller übrigen Gemeinden des Herzogthums besteht. Auch das Verhältniß erscheint als ein, wie jenes Handschreiben bestimmt, angemessenes. Denn aus der Geistlichkeit haben sechs (die zwei jeweiligen Fürstbischöfe von Sekau und Lavant, dann zwei von den Aebten, und zwei von den Dompröpsten und Pröpsten, je aus ihrer Mitte gewählte) Mitglieder Sitz und Stimme auf dem Landtage, die Besitzer der ländlichen Güter wählen zwölf Abgeordnete zum Landtage aus ihrer Mitte, und es müssen mindestens acht davon dem mit der Landstandschaft in der Steyermark betheiligten Adel angehören, und wenigstens vier an Realsteuer vom landtäflichen Grundbesitze zweihundert Gulden oder mehr entrichten; die landesfürstlichen Städte mit den zwei Handelskammern wählen zwölf, und die übrigen Gemeinden gleichfalls zwölf Abgeordnete an den Landtag. Das zweite Hauptstück des Landtagsstatuts für Steyermark ist überschrieben: „Ueber die Wirksamkeit des Landtages“ und ist ein glänzendes Zeugniß für die mehr als vollkommene Erfüllung jener Weisung des mehrbewegten kaiserlichen Handschreibens, welche lautet: „Insbesondere haben die Landesordnungen und Statute den betreffenden Ländern das Recht zu sichern, bei der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt im Betreff jener Gegenstände mitzuwirken, welche zur Competenz der Landtage gehören; ferner das Recht sich in allen, die Bedürfnisse und die Wohlfahrt des Landes betreffenden Gegenstände an Mich zu wenden, Wünsche und Anträge unmittelbar oder mittelbar vorzubringen, über die kundgemachten gesetzlichen Anordnungen und Einrichtungen in Beziehung auf ihre besondere Einwirkung auf das bezügliche Land, Anträge zu stellen, über besondere Landesangelegenheiten zu berathen und Beschlüsse zu fassen, über die Aufbringung der für innere Landeserfordernisse nöthigen Mittel zu **beschließen**, deren Verwendung zu controliren und mit dem Landesvermögen **selbständig** zu gebaren.“ Außerdem wird der Landtag in Steiermark (und nach diesem Muster in den übrigen Ländern) in Steuersachen, namentlich im Betreff der Umlegung, Einhebung und Abfuhr der landesfürstlichen directen Steuern einen mitwirkenden und überwachenden Einfluß nehmen, der durch besondere Vorschriften bestimmt werden wird. Auch steht dem Landtage die Oberaufsicht über die Gemeinden im Lande nach Maßgabe der Gemeindegesetze zu. Der Landtag wird jährlich vom Kaiser einberufen, der Landeshauptmann der Steiermark eröffnet denselben, führt den Vorsitz, leitet die Verhandlungen, und schließt den Landtag entweder nach vollendeten Geschäften oder im besondern Auftrag des Kaisers, welcher das Recht hat, den Landtag jederzeit unter Anordnung neuer Wahlen aufzulösen. Das **Princip der Oeffentlichkeit** ist angenommen, und es verfügt §. 42 des Steiermärkischen Statuts: „Der Landtag bestimmt die Art der Veröffentlichung der gepflogenen Verhandlungen. Für Zuhörer bei den einzelnen Landtagssitzungen ertheilt der Landeshauptmann Eintrittskarten nach Zuläßigkeit des Raumes.“ — Der zweite Factor der Landesvertretung der Steiermark ist der **ständige Ausschuß**. Derselbe ist das verwaltende und ausführende Organ des Landtages, und besteht unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes aus dem vom Landtage aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern. Die Functionsdauer der Ausschußmitglieder ist gleich jener des Landtages, der ihn gewählt hat, also 6 Jahre, währt jedoch auch nach dem Ablaufe der Landtagsdauer oder im Falle der Auflösung des Landtags noch so lange fort, bis aus dem neuen Landtage ein anderer Ausschuß bestellt worden ist. Die Anzahl, Benennung und Bezüge der Ausschußmitglieder, sowie überhaupt die näheren Bestimmungen über die Einrichtung des ständigen Ausschußes bestimmt der Landtag vorbehaltlich der Genehmigung des Kaisers. Der Landtag beschließt über die Systemisirung des Personal- und Besoldungsstandes der dem Landtagsausschuße beizugebenden Beamten und Diener, er bestimmt die Art ihrer Ernennung und Disciplinarbehandlung ihre Ruhe- und Versorgungsgenüsse und die Grundzüge der für ihre Dienstleistung zu ertheilenden Instructionen. Der Landtagsausschuß erhält von dem Landtage Instructionen und ist ihm über seine Gebahrung und Verwaltung Rechenschaft schuldig.

In **Venedig** wurden die neuesten kaiserlichen Erlasse von den deutschen und regierungsfreundlichen Kreisen mit Freuden aufgenommen. Der italienischen Bevölkerung waren dieselben jedoch nicht sehr willkommen. Die Ernennung Benedeks hat das Militär enthusiasmirt.

Italien.

Aus **Neapel** vom 18. ds. schreibt man der A. Z., daß in den Abruzzen neuerdings Bewegungen zu Gunsten des Königs Franz II. vorgekommen sind. In Neapel selbst wurde in der Toledostraße ein Garibaldianer erschossen, ohne daß man des Thäters habhaft werden konnte. Die englischen Freiwilligen sind in Neapel angekommen und sogleich nach dem Kriegsschauplatze dirigirt worden. Mazzini ist noch in Neapel und zwar unter dem besondern Schutze Garibaldi's. Das Decret, welches die Güter der bischöflichen und erzbischöflichen Stühle als Nationaleigenthum erklärte und den betreffenden Würdenträgern nur eine Pension von bis zu 2000 Ducati gewährte, ist wieder aufgehoben worden. Am Abend des 17. wurde ein 150 Mann starker Vorposten Garibaldi's von den Königlichen bei Santangelo umzingelt und theils gefangen, theils niedergemacht.

Messina, 13. Oct. Nachrichten des preußischen Consulats in Neapel zufolge soll vom 15 ds. an der hiesige **Hafen** wie der von

Gaeta in Blocadezustand erklärt werden. Die sardinische Fregatte Victor Emanuel ist heute schon hier, von Ancona kommend, vor Anker gegangen. (Preuß. Z.)

Frankreich.

Paris, 23. Oct. Von hier schreibt man dem „Schw. M.“: Wir glauben zu wissen, daß wir uns am Vorabend einer neuen Phase der Situation befinden, müssen uns aber für heute auf einige Andeutungen beschränken. Die drei Ostmächte sind einverstanden darüber, daß der völkerrechtswidrigen Bewegung in Italien ein Ziel gesetzt werden müsse, aber sie werden in der correctesten Weise zu Werke gehen. Oesterreich wird dem Hofe der Tuilerien erklären, daß die Concentrirungen in Italien und die Ernennungen des Generals Benedek durchaus nicht so gedeutet werden dürfen, als sei es auf einen unmittelbaren Ausfall auf Piemont abgesehen; aber es ist vorherzusehen, daß der Kaiser Napoleon auf diplomatischem Wege eingeladen werden wird, gemeinschaftlich mit den anderen Mächten den Züricher Frieden zur Ausführung zu bringen oder sich doch derselben nicht zu widersetzen. Im Interesse des europäischen Friedens darf man hoffen, daß der Kaiser sich zu dem Einen oder dem Anderen herbeilassen wird.

Belgischen Blättern zufolge wird in Frankreich unter der Leitung der Regierung die Anwerbung französischer Seeleute für die piemontesische Flotte im umfassendsten Maßstabe betrieben. Die Zahl der Anzuwerbenden sei auf 6000 festgesetzt. Jeder erhält ein Handgeld von 80 Frcs. und während seiner Dienstzeit 30 Frcs. monatlich.

München, 27. October.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. October die von Sr. Königl. Hoheit dem Herzoge Maximilian in Bayern geschehene Wahl des kgl. Kämmerers Carl Frhrn. v. Wulffen zu Höchstihrem Hofmarschall und Vorstand der herzoglichen Geschäftskanzlei, dann zum Oberhofmeister Ihrer Königl. Hoheit der Herzogin Louise in Bayern, an Stelle des Frhrn. Maximilian v. Freyberg-Eisenberg, kgl. Kämmerers und General-Majors à la suite, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. October dem geheimen Rath Dr. Carl Friedrich Philipp v. Martius die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Maj. dem Könige von Schweden ihm verliehene Commandeurkreuz des Nordstern-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 23. October für den ärarialischen Kohlenbergbau am Hohenpeissenberg eine der General-Bergwerks- und Salinen-Administration unmittelbar untergeordnete und mit einem Grubenverwalter zu besetzende Grubenverwaltung zu errichten, den Bergamtsverweser Julius Höchstetter von Fichtelberg zum Grubenverwalter des ärarialischen Kohlenbergbaues am Hohenpeißenberge in provis. Eigenschaft zu ernennen.

Neueste Posten.

** **München**, 27. Oct. Das Kreisamtsblatt von Oberbayern enthält eine Bekanntmachung der k. Kreisregierung die Zulassung der berlinischen Feuerversicherungsanstalt zum Geschäftsbetriebe in Bayern betreffend. der Geschäftsbetrieb derselben ist auf das Mobiliarfeuerversicherungswesen beschränkt, und zum Hauptagenten derselben der Kaufmann Jos. Franz Ruederer dahier ernannt und allerhöchst bestätigt. — Der Verkehr auf den kgl. Eisenbahnen im Monat September d. J. stellt sich wie folgt: Personen 390,330, Güter: 1,529,405 Ctr. Gesammtsumme der Einnahmen 1,056,730 fl., woraus sich eine Mehreinnahme gegen denselben Monat des vorigen Jahres von 90,668 fl. ergibt.

** **München**, 27. Oct. Die diesjährigen Landraths-Abschiede haben, d. d. Dürkheim den 18. d. Mts., die allerhöchste Genehmigung erhalten, und wird jener für Unterfranken bereits im neuesten Regierungs-Blatt publicirt. Zu der heute stattfindenden Sitzung des Verwaltungsrathes der bayerischen Ostbahnen ist Frhr. Karl v. Rothschild gestern aus Frankfurt hier eingetroffen. Zufolge Entschließung des k. Finanzministeriums wurde gestattet, daß die k. k. österreichischen Ein- und Zweiguldenstücke bei den an der Grenze gegen Oesterreich liegenden Cassen und Aemtern bei Zahlungen der Pflichtigen zu dem Cassacurse von 1 fl. 10 kr. und 2 fl. 20 kr. angenommen werden dürfen.

△ **Lindau**, 25. Oct. Vorgestern Abends ereignete sich für das von hiesigem Platze gegen 6 Uhr abgehende württembergische Dampfboot der Unfall, in der Nähe des Ortes Langenargen auf den Grund zu fahren, wozu der gegenwärtig dicht auf der Seefläche ruhende Nebel beitrug, und es konnte aller Anstrengungen ungeachtet nicht flott gemacht werden. Die ziemlich bedeutende Anzahl von Passagieren mußte bis gegen 2 Uhr Morgens zu See Aufenthalt nehmen; erst um diese Stunde erreichte an anderes württembergisches Dampfboot die Stätte des Unfalls und befreite die Reisenden von einer wenig angenehmen Lage. Das Dampfboot selbst wurde im Laufe des gestrigen Tages mobil gemacht.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 25. Oct. Heute fand ein feierliches Tedeum der Commune in der Teinkirche statt. Das Prager Bürgercorps war ausgerückt. Das Schützencorps war besonders zahlreich vertreten. (W. Bl.)

Laibach, 25. Oct. Die Stimmung über die kaiserlichen Manifeste ist hier eine anhaltend günstige; dem baldigen Erscheinen des Landesstatuts für Krain wird entgegengesehen. (W. Bl.)

Agram, 24. Oct. Bei dem glänzenden Fackelzuge, welcher aus Anlaß des kaiserlichen Manifestes dem Banus gestern Abend veranstaltet ward, wurde von der überaus zahlreichen mitwirkenden Menge die Volkshymne mit stürmischem Zivio auf Se. Maj. den Kaiser, den Banus und das Vaterland begleitet. Auch bei der Festvorstellung im Theater in Fiume wurde die Volkshymne mit lebhaftem Evviva auf den Kaiser begrüßt. (W. Bl.)

Turin, 24. Oct. Ein Leitartikel der heutigen „Opinione“ fordert das Ministerium auf, die Angelegenheiten Süd-Italiens schnell zu schlichten und das Heer auf dem von Oesterreich bedrohten Punct des Reiches zu concentriren. (Wien. Bl.)

Genua, 23. Oct. Gestern kam die Dampffregatte „Costituzione“, welche Cavour nach Neapel bringen soll, und der Dampfer „Tripoli“ hier an. Marchese Rizzi ist zum Inspector der neapolitanischen Marine ernannt worden; derselbe geht morgen nach Neapel. Marchese Ceva, früher Generalsecretär im Ministerium der Marine, soll zum Commandanten des Hafens von Palermo bestimmt sein. Cavour wird hier erwartet, um das neapolitanische Geschwader zu besichtigen. (Wien. Bl.)

Mailand, 25. Oct. Die heutige „Perseveranza“ meldet aus Turin vom 24. d.: Baron Ricasoli hat seinen Entschluß, sich ins Privatleben zurückzuziehen, wieder aufgegeben; er beabsichtigt dem Staate fortzudienen.

Statt Capua soll Cajazzo in die Hände der Garibaldiner gefallen sein; doch bedarf auch diese Nachricht der Bestätigung. Cialdini operirt jetzt im Vereine mit Garibaldi am obern Volturno gegen diese beiden Städte. Man vermuthet einen baldigen Angriff auf Gaëta. Victor Emanuel befindet sich in Venafro. Cavour beschäftigte sich in den letzten Tagen vorzugsweise mit dem Arsenale und den Laboratorien. Alle in Macerata gemachten Gefangenen werden in ihre Heimat geschickt. Die in Genua stehende neapolitanische Kriegsmarine hat ihr Votum für die Annexion abgegeben. (W. Bl.)

Corfu. 23. Oct. Gestern sind das Linienschiff „Marlborough“ mit Admiral Martin und die Schraubenlinienschiffe „Crescent“ und „Orion“ hier angekommen. Das Schiff „Melpomene“, eine Schraubenfregatte, war schon früher hier eingetroffen. (W. Bl.)

Konstantinopel, 20. Oct. Der Levant Herald schlägt eine Zwangs-Anleihe und Tarifs-Revision vor. Cousa ist am 17. abgereist. Gegen den Ex-Finanzminister Hassib Pascha und den früheren Telegraphen-Director Mehemed Bey sollen Untersuchungen eingeleitet sein. Der Großvezier gab den Provinzial-Gouverneuren die Bewilligung zur Vollstreckung von Todesurtheilen. Die englische Regierung schlägt die Revision des Handelsvertrages vom Jahre 1838 vor. Frankreich will gleiche Zugeständnisse machen. Joachim, gewesener Erzbischof von Cyzicus, wurde zum griechischen Patriarchen ernannt. Abermals sind 1390 Nogaitataren hier angekommen. Der Telegraph zwischen Salonich und Monastir ist bereits vollendet. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 26. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 55; 5proc Metall. $46^{1}/_{8}$; Bankactien 654; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $64^{3}/_{4}$; von 1858: $91^{1}/_{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $65^{1}/_{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130 P.; Bayerische Ostbahn-Actien 103; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 146. Wechselcurs: Paris $92^{5}/_{8}$; London $116^{1}/_{2}$; Wien $87^{1}/_{4}$.

Wien, 26. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 75.90; 5proc. Met. 64.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 104.—; von 1860: 88 25; Bankactien 750; österr. Credit-Mobilier-Actien 170.90; Donau-Dampfschiff.-Actien 405; österr. Staatsbahn-Actien 256.50; Nordbahn-Actien 184 20. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.25; London £ 10. 132.10; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 27. Oct.: „Was Ihr wollt“, Lustspiel nach Shakspeare von Deinhardstein.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 28. Oct.: „Die Hugenotten“, Oper von Meyerbeer.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 28. Oct.: „Musikalische Matinée“ im großen Saale des kgl. Odeon. Erster Satz aus der As-dur-Sonate für Pianoforte, von C. M. Weber, vorgetr. von Frln. Marie Stieber. Zwei Lieder: „Auf dem Berge“, von Lindblad, und „Liebesgarten“, von Marschner, ges. von Frln. Gabriele Oberndorf. Fantaisie Militaire für die Violine, von Léonard, vorgetr. von Hrn. Ernst Herzogenrath. Motette: „Ihr Kinder Israel“, für Frauenstimmen mit Pianoforte-Begleitung, von Mendelssohn.

Gestorbene in München.

Stephan Stachel, Oekonom von hier, 65 J. alt; Franz Xaver Wüst, bgl. Hafner von hier, 35 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1307. **Carl Retter, bgl. Uhrmacher,** (g)
Sendlingergasse Nr. 1 im Ruffinihaus,
empfiehlt sich bei Kauf, Verkauf, Umtausch, sowie Reparaturen und Neuarbeiten **aller** Sorten Uhren, Musik- und andern mechanischen Werken unter Zusicherung billigster, reelster und schnellster Bedienung.

5159. Ein Mann in den besten Jahren, mit empfehlenden Zeugnissen, in kalligraphischen, autographischen und Verwaltungsarbeiten wohlerfahren, sucht bei einer **Administration** ꝛc. entsprechende Beschäftigung. D. Uebr.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5256. **Bekanntmachung.**

Montag den 29. October und die folgenden Tage von **9—12 Uhr**, dann von **2—5 Uhr** werden von der aufgelösten Irrenanstalt im städtischen Anwesen Nr. 16 in Giesing verschiedene Gegenstände von **Kupfer, Zinn, Eisen** und **Holz, Betten, Matratzen,** neue **Leib-** und **Bettwäsche**, eine Anzahl **Bettläden** und **Kleider** und so Anderes gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 26. October 1860.

Magistratische Verwaltung.

Wein-Verkauf und Wohnungsveränderungs-Anzeige.

Ich empfehle von meiner Niederlage ganz vorzüglich rein gehaltener, badischer **Markgräfler**-Weine:

weißen **Durlacher**	à 22—24 kr.	per bayer. Maaß,
feinweißen **Klingelberger** . .	à 34—36 „	
feinrothen **Affenthaler** . . .	à 34—38 „	
feinstrothen „	à 46—48 „	

jedoch nicht unter $7^{1}/_{2}$ Maaß, zur geneigten Abnahme.

München, im October 1860.

Friedrich von Heider,
wohnt jetzt: Herrenstraße Nro. 26/I.

5149. [2b]

5255. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des freiresignirten Pfarrers Johann Baptist Ring dahier betr.

Der freiresignirte Pfarrer Johann Baptist Ring von Griesstätt starb dahier am 20 September l. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einen Titel Anspruch hat, wird hiemit aufgefordert, sich **binnen 30 Tagen** hierorts zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit ohne Rücksicht hierauf in der Auseinandersetzung der Verlassenschaft fürgeschritten werden wird.

Am 24. October 1860.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Weichsler.

Der königliche Einzelnrichter:
Sieß.

G.-N. 756. Stumpf.

5257. **Bekanntmachung.**

In Sachen: das Amortisationsgesuch des Pappwaaren-Verfertigers Georg Ell von hier betreffend, erkennt das königl. Bezirksgericht Fürth als Einzelnrichteramt zu Recht:

I. Der auf die Pappwaarenverfertigersehefrau Charlotte Ell von hier lautende 3%ige Darlehensschein der k. Bank zu Nürnberg auf den Betrag von 100 fl vom 12. März 1859 Nr. 57365 wird für kraftlos erklärt.

II. Gesuchsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe.
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Fürth, den 19. October 1860.

Königliche Bezirksgericht Fürth

Der königl. Direktor:
Fenck.

G.-Nr. 125/III. Bertholdt.

5258. **Bekanntmachung.**

In Sachen Bernard Salomon zu Mainz gegen Georg Berthold zu Karlstadt, Forderung hier Arrest betr., ist dem Beklagten ein vom klägerischen Anwalte, k. Advocaten v. Wächter, gestellter Executionsantrag, sowie das hierauf erlassene Decret des unterfertigten k. Landgerichts vom 26. Juli l. Js. zuzustellen.

Da nun der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe gemäß der G.-O. cap. V §. 3 hiermit edictaliter aufgefordert, **innerhalb 2 Monaten** seinen Aufenthalt dahier anzuzeigen, oder obigen Antrag mit Decret in Empfang zu nehmen und einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls dieses Decret als ihm rite insinuirt erachtet und die noch weiter zu erlassende Verfügung aber mit gleicher Rechtsfolge lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet werden würde.

Karlstadt, den 9. October 1860.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:
Weigand.

G.-Nr 29. c. Gorp

5252. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Schweinhändlers-Wittwe Katharina Wägemann dahier werden zum Zwecke der Erbregulirung:

I.

die vorhandenen Meubels, Hausgeräthschaften, Betten, Zinn, Silber- und Geldwaaren am

12. November 1860 Vormittags $8^{1}/_{2}$ Uhr,

II.

die zum Nachlaß gehörigen Grundstücke, als:

Dez.		Pl.-Nr.	Taxe:
0,11	Krautgarten beim Siechhaus	843	250 fl.,
0,19	„ „ „	844	
1,52	Acker im Steinleinsfurth	862	550 „
1,38	„ „ „	864	550 „
2,31	Acker, gescheibeltes Wieslein	2506	500 „
0,47	Wiese, Riedtheil	2741	1200 „
1,74	Wiese „	2742a	
0,26	Acker „	2742b	
1,30	Wiese „	2744a	
0,22	Acker „	2744b	
1,00	Acker „	2740	
0,49	Wiese „	2743	
1,44	Wiese, Hagenauwiese	2450	600 „
3,43	Acker, Griesacker	3025	1100 „
1,75	Wiese, Brodwolf	1014	525 „
1,24	Wiese, Teufelsweg	1024	400 „
2,27	Acker, Steinleinsfurth	867	950 „
3,20	Acker, Siebenbrunnenmühle	1261	1100 „
0,94	Acker, Breitungeacker	1499	350 „
1,59	Acker, kleine Letten	2507	400 „
1,78	Acker, große Letten	2649	500 „
2,32	Wiese, Langwiese	2347	900 „
1,21	Wiese, Hagenauwiese	2412	500 „
1,58	Wiese, „	$2421^{1}/_{2}$	700 „

am

12. November 1860 Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung der Verlebten öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine besonders bekannt gegeben und schon vorher bei dem Commissär erfragt werden können.

Allenfallsige Ansprüche an die Erblasserin sind am obigen Termine **Vormittags 8 Uhr** im Landgerichtslokal Bureau Nr. 2 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Weissenburg, 17. October 1860.

Königliches Landgericht Weissenburg.

L. v.
v. Stettner, k. Assessor.

G.-Nr. 117. c. Weitzel.

5251. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerntochter Karolina Killian von Bösennördlingen beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern, weshalb hiemit die Aufforderung ergeht, allenfallsige Ansprüche an dieselbe

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schillingsfürst, den 19. October 1860.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 318. **v. Praun.**

5248. **Ausschreiben.**

An dem Kirchthurme und dem Langhause der Kirche zu Zimmerau sind mehrfache Reparaturen im Laufe des nächsten Jahres vorzunehmen:

die Maurerarbeiten	betragen:	55 fl.	48 kr.,
die Zimmerarbeiten	„	128 „	37 „
die Schieferdeckerarbeiten	„	172 „	23 „
die Schreinerarbeiten	„	78 „	6 „
die Dachdeckerarbeiten	„	72 „	48 „
die Schmiedearbeiten	„	8 „	12 „
die Tünchnerarbeiten	„	42 „	42 „
	in Summa:	558 fl.	36 kr.

Zur Veraccordirung dieser Arbeiten wird Tagsfahrt auf **Dienstag den 13. kft. Mts. früh 10 Uhr** dahier anberaumt, wozu Gewerbsmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Befähigung und Vermögensverhältnisse sofort auszuweisen haben.

Plan, Kostenvoranschlag und Baubedingungen liegen zur Einsicht jederzeit dahier bereit.

Königshofen, den 23. October 1860.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 397. **Herrlein.**

5241. **Bekanntmachung.**

Betreff: Dillersberger contra v. Waldbott-Bassenheim pct. deb. comb. ad 2000 fl.

Montag den 26. November l. Js. Vormittags 9 Uhr

und die folgenden Tage werden in dem herrschaftlichen Renteigebäude zu Hohenaschau, beziehungsweise dem dortigen Schlosse und dem Schlosse Wildenwart durch eine k. Landgerichtscommission nachstehende Gegenstände im öffentlichen Aufstriche gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung beginnt am benannten Tage in Hohenaschau und wird nach vollendeter Versteigerung der dortigen Effecten sogleich im Schlosse Wildenwart die Versteigerung fortgesetzt.

2 Paar Laufpferdgeschirre, 5 Kummet und 4 vollständige Geschirre, eine Doppelegge, 1 Pflug, 3 wollene Pferdecken, 1 Gottstuhl mit Messer, 4 Schlittenböcke und mehrere ökonomische Geräthschaften.

Verschiedene Hausgeräthschaften, als Tische, Bänke, Schränke, Hänguhren, ein doppeltes Dienstbotenbett u. dgl.; endlich sehr viele Oelgemälde und Kupferstiche, Schreibkästen, Commodekästen, gepolsterte Sessel, Tische, Spiegel, Wandleuchter ꝛc., sämmtliches Mobiliare im Rococco-Styl.

Prien, den 24. October 1860.

Königliches Landgericht Prien.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 199 **v. Hörmann.**

5067. [5e] **Anzeige.**

Der Gefertigte erklärt hiermit, daß er für keine Schuld seines Sohnes Christof Hasenauer irgend welche Zahlung leistet.

Wien, am 3. October 1860.

J. C. Hasenauer.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Orleansstraße 11 im Kunerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 258.** 29. October 1860.

Uebersicht.

Deutschland.

Bayern. **München**, 28. Oct. Das k. Regierungsblatt Nr. 45 vom 26. Oct. veröffentlicht den Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen vom 7. bis 16. Mai 1859. In demselben heißt es u. a.: Wir gestatten, daß aus den für Ackerbauschulen angesammelten Kreisfonds die Summe von 1000 fl. für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt und für Hebung der Düngerwirthschaft insbesondere Unserer Kreisregierung zur Verfügung gestellt werde. Dem Wunsche des Landrathes, den Ausbau des unterfränkischen Eisenbahnnetzes, insoweit dessen Ausführung nicht durch diplomatische Verhandlungen bedingt wird, zu beschleunigen, werden wir entsprechende Berücksichtigung zu Theil werden lassen. Wir werden wie bisher so auch für die Folge mit den übrigen betheiligten deutschen Regierungen bestrebt bleiben, darauf hinzuwirken, daß die Uebergangsabgabe auf Wein beseitigt oder doch entsprechend ermäßigt werde. Die Ausgleichung der Ansprüche der ehemals Fuldaischen Gemeinden zur Theilnahme an den altfuldaischen Centralstiftungen ist fortwährend Gegenstand internationaler Verhandlungen. Indem Wir dem Landrathe den gegenwärtigen Abschied ertheilen, anerkennen Wir mit Vergnügen dessen eifrige und ersprießliche Thätigkeit und erwiedern die uns ausgesprochenen patriotischen Gesinnungen unveränderlicher Treue und Ergebenheit mit der Versicherung Unserer fortwährenden königl. Huld und Gnade.

** **München**, 28. Oct. Wie hiesige Blätter melden, ist die Bibliothek des verstorbenen Geh. Rathes v. Thiersch von Sr. Maj. dem König Otto von Griechenland um 20,000 Drachmen angekauft worden. Ein Theil der vorhandenen Kunstsammlung wurde vom großh. badischen Hofe angekauft.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 26. Oct. Einer der württembergischen Prinzen, der bis jetzt in dem Lande, dessen Namen er führt, nur aus der Genealogie, nicht aber persönlich bekannt war, weilte seit einigen Tagen am hiesigen königlichen Hofe; es ist dies der Herzog Philipp von Württemberg, Sohn des Herzogs Friedrich Wilhelm Alexander, früheren russischen Generals, und der Prinzessin Marie von Orleans, Tochter Ludwig Philipps König der Franzosen. Der Prinz, der nach dem frühen unglücklichen Tode seiner Mutter bis 1848 am Hofe seines Großvaters zu Paris, von 1848 an mit seiner Tante der Herzogin von Orleans zu Eisenach und seit deren Tode bei seinem Vater in der Nähe von Bayreuth lebte, wo sein Vater begütert ist, wollte sich nach erlangter Volljährigkeit dem Könige hier vorstellen und wurde aus diesem Anlaß unter die Großkreuze des Ordens der württembergischen Krone aufgenommen, auch zum Major der Reiterei ernannt. Der Prinz ist nun berechtigt Sitz und Stimme in der Kammer der Standesherren einzunehmen oder sich durch eines der lebenslänglichen Mitglieder der Kammer vertreten zu lassen, wie es die übrigen im Auslande lebenden Prinzen thun. In seiner Begleitung befindet sich der seit mehreren Jahren seiner Person attachirte k. bayerische Hauptmann v. Guttenberg. Der Prinz hat heute Stuttgart wieder verlassen. — Prinz Friedrich von Württemberg, der sich auf seinen Jagden am Harze befand, ist wieder hieher zurückgekehrt, wodurch sich das mehrfach verbreitet gewesene Gerücht widerlegt, der Prinz werde sich über die Zeit des Monarchencongresses in Warschau dorthin begeben. Dagegen wohnte sein Bruder, der als General der Cavalerie und Commandeur des k. preußischen Gardecorps in Berlin lebende Prinz August von Württemberg, den vom Kaiser von Rußland veranstalteten Auerochsenjagden bei Bialistok in Litthauen an und erlegte zwei Auerochsen. — Der Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar, Schwiegersohn des Königs und erster Commandant der Reiterdivision, ist dermalen durch zwei Besuche hoher Anverwandten, seines Vaters und seines jüngeren Bruders erfreut; seines Vaters des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, holländischen Generals und früheren Gouverneurs von Java, und seines Bruders, des als Oberst und Commandeur eines Infanterie-Regiments in österreichischen Diensten befindlichen Prinzen Gustav, der sich in der Schlacht bei Solferino rühmlichst auszeichnete. Prinz Hermann gab aus diesem Anlaß vorgestern ein großes militärisches Diner, wozu der zweite Commandant der Reiterdivision, die Obersten und Stabsofficiere sämmtlicher Reiter-Regimenter und je ein Officier jeden Grades dieser Regimenter, sowie mehrere hier anwesende fremde Officiere geladen waren, unter diesen der älteste Sohn des Hofmarschalls Grafen v. Uexküll, welcher als Adjutant des Generals Grafen v. Grenneville, ersten Adjutanten des Kaisers, in österreichischen Diensten steht. Gestern gab Prinz Hermann ein großes diplomatisches Diner, wozu sämmtliche Gesandten nebst ihren Gemahlinnen geladen waren. — Vorgestern veranstaltete der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Reculot, eine große Gesellschaft zu Ehren der Königin der Niederlande, welche mit ihrem jüngsten Sohne, dem Prinzen Alexander, noch immer hier weilt, aber bis zum 5. November nach dem Haag zurückkehren wird. — Die allgemeine Weinlese hat gestern hier begonnen und wird der Wein, Dank der günstigen Witterung der letzten Wochen, noch trinkbar. In den Handel wird zwar nur wenig davon kommen, doch gibt es immerhin einen billigen Haustrunk für die arbeitenden Classen, denen es auch an vielem Obstmost nicht fehlt, wodurch ein Ersatz gegeben ist für das Bier, das bei den hohen Hopfen- und Gerstenpreisen diesen Winter nicht wohlfeil werden wird. — Nächsten Monat wird hier eine tägliche Fonds- und Waaren-Börse ins Leben treten, wozu der König ein sehr schönes Local im Königsbau eingeräumt hat.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 25. Oct. Die Karlsr. Z. bringt eine außerordentliche Beilage, zur Gewerbefrage, in deren Eingang es heißt: Das großh. Handelsministerium ist bekanntlich unter anderm auch mit der Regelung der Gewerbegesetzgebung beschäftigt. Dasselbe hat beschlossen vor allem die Interessenten selbst darüber zu hören, und hat zu diesem Behuf so eben einen Erlaß ausgegeben welcher die einschlägigen Fragen mit Schärfe präcisirt, und auch für weitere Kreise viel wichtiges und belehrendes enthält. An jede der im Großherzogthum bestehenden Handelskammern für sich, ebenso an jeden Gewerbeverein ergeht nun die Aufforderung über diese Hauptfragen sich binnen 4 Wochen zu äußern. Gleichzeitig erhält jedes großh. Bezirksamt den Auftrag, aus jeder in seinem Bezirk vorhandenen Zunft oder Innung den ersten, bei dessen Verhinderung den zweiten Obermeister zu einer von dem großh. Amtsvorstand zu leitenden gemeinschaftlichen Berathung über die anliegenden Fragen zu berufen, zu dieser Versammlung außer den genannten Obermeistern der Innungen eine Anzahl sonstiger der vorliegenden Aufgabe gewachsener achtbarer Gewerbsleute aus dem Amtsbezirk einzuladen, und das Ergebniß der Berathung nach den gegebenen allgemeinen Andeutungen protokollarisch festzustellen. Ferner haben in jedem Amtsbezirk die Gemeindebehörde des Amtssitzes und, wo im Amtsbezirk außer der Amtsstadt noch eine oder die andere Stadtgemeinde mit beachtenswerthen gewerblichen Verhältnissen besteht, auch die dortige Gemeindebehörde über die aufgestellten Fragen sich binnen sechs Wochen zu äußern. Von den Bezirksämtern wird Beibericht erwartet, auch haben die großh. Kreisregierungen ebenfalls binnen vier Wochen ihr Gutachten abzugeben.

Preußen Dem „M. Herald" wird aus **Berlin** vom 18. Oct. geschrieben: „Es ist natürlich, daß man sich in den hiesigen politischen Kreisen mit dem beschäftigt, was die auswärtigen Minister Englands und Preußens in Coblenz mit einander verabredet haben mögen. Im Gegensatz zu dem, was wir aus der am 31. Aug. an Sir James Hudson gerichteten Depesche schließen zu dürfen glaubten, hat Lord John Russell, indem er an seiner Annexions- u. s. w. Politik, selbst in Betreff Venetiens, festhielt, sich in seiner Unterredung mit Hrn. v. Schleinitz für Oesterreich nicht günstiger als bisher gezeigt. Die Zeit mag kommen, wo England im richtigeren Erkennen seines eigenen Interesses es tief bedauern wird zur Schwächung Oesterreichs beigetragen zu haben. Dann dürfte es aber vielleicht zu spät an der Zeit sein, den begangenen Fehler wieder gut zu machen, den sich eine große benachbarte Nation mittlerweile ganz gewiß zu Nutze gemacht haben wird. Es scheint ferner ausgemacht, daß Lord J. Russell sich in Coblenz unendlich viel Mühe gab Hrn. v. Schleinitz von irgendeiner etwa in Warschau zu übernehmenden Verpflichtung einer Ge-

währleistung Venetiens abzurathen. Der edle Lord suchte alle erdenklichen Beweisgründe hervor, um Hrn. v. Schleinitz alle Uebel zu Gemüth zu führen, denen Preußen und folglich der ganze deutsche Bund sich aussetzen würde, wollte es eine derartige Bürgschaft übernehmen, welcher im Nothfall durch die Macht des gesammten Deutschlands Geltung verschafft werden müßte. Aus dem allem geht hervor, daß die Depesche vom 31. Aug. in Wirklichkeit nicht mehr als eine diplomatische Finte war, und daß Lord John Russell als er in die piemontesische Regierung und natürlich auch in Garibaldi drang nichts gegen die österreichischen Besitzungen in Venetien, Dalmatien und wer weiß wo sonst noch zu unternehmen, nur Zeit gewinnen wollte, bevor er das Losungswort gab, um Preußen von einer Garantirung abzuhalten und es zur Nichteinmischung zu bestimmen, für den sehr wahrscheinlichen Fall, daß Oesterreich, zu gleicher Zeit von drei Seiten, der Revolution, den Schaaren Garibaldi's und dem gesammten Heer Sardiniens, angegriffen, sich an Preußen und an den deutschen Bund um Hilfe wenden sollte."

Oesterreich. **Wien**, 25. Oct. Die „Wiener Ztg." schreibt: In Pesth haben am 23. d. Mts. bedauerliche Ruhestörungen stattgefunden. Das militärische Einschreiten wurde gegen wilde Excesse nothwendig, welche eine fast ausschließlich aus jungen Leuten und Menschen der niedersten Volksclassen gebildete Bande in einigen Stadttheilen, zuletzt mit offener Widersetzlichkeit gegen die zur Wiederherstellung der Ruhe erschienenen öffentlichen Organe, verübten. Ueber die hierbei vorgekommenen Verwundungen liegen uns noch keine abgeschlossenen Berichte vor. Soviel aber vermögen wir schon heute zu versichern, daß die Persönlichkeit der Excedenten und die Art und Weise ihres Auftretens den Beweis eines nur scheinbaren Zusammenhanges des beklagenswerthen Vorganges mit dem Erscheinen der jüngsten Allerhöchsten Entschließungen liefern. In den Kreisen, welchen die Excedenten angehörten, vollendet man nicht in wenigen Stunden politische Erwägungen über einen großen Staatsact, und die Scenen am 23., wenn nicht auch andere Einflüsse wirksam waren, zeigen eine rohe Scandalsucht, die von jedem politischen Gedanken weitab liegt. Es ist nicht denkbar, daß der besonnene und ernste Theil der Bewohner der Stadt Pesth sich nicht mit Entrüstung von diesen Kundgebungen eines leider bis zum Verbrechen gesteigerten bübischen Muthwillens abwenden, daß er nicht darin die Aufforderung erblicken sollte, selbst — jeder in seinem Kreise — die Verhinderung so widerwärtiger Erscheinungen sich zur Pflicht zu machen. Vielleicht dienen dieselben eben dazu, eine heilsame Reaction gegen eine zu leichte Auffassung der Aeußerungen des öffentlichen Lebens zu befördern.

Wie die „Tr. Ztg." berichtet, nimmt das russische Consulat in Triest die Ausstellung von Schiffspapieren an Angehörige der Sardinien annexirten italienischen Länder seit einigen Tagen nicht mehr vor.

Italien.

Turin. Der „Köln. Ztg." wird über die Aufnahme der Coblenzer Note in Turin geschrieben: „Als Graf Brassier de St. Simon die fragliche Depesche dem Grafen Cavour vorlas, erklärte dieser: er habe es niemals geläugnet, daß vom diplomatischen Standpunct aus die von ihm verfolgte Politik nicht zu rechtfertigen wäre; er habe darum auch nichts gegen die Anschauung Preußens einzuwenden, als was er vor Europa dargethan. Sardinien konnte nicht anders handeln, es mußte im Interesse der Ordnung sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellen. Hr. v. Schleinitz würde an seiner Stelle ebenso gehandelt haben, da ein Patriot und ein Gegner der Revolution nur so die Sache Italiens retten konnte. In Deutschland haben die nationalen Bestrebungen eine andere Richtung, weil dort kein fremder Einfluß sich geltend mache rc."

Aus Modena. Das „Giornale di Verona" schreibt: Die Unzufriedenheit in den Estensischen Staaten hat einen hohen Grad erreicht. Die Gemüther sind aufs Aeußerste erbittert und zahlreiche Auswanderungen ganzer Familien gehören zu den Tagesereignissen. Ein Aufruf des rechtmäßigen Herrschers würde eventuell die sofortige Bildung eines ausschließlich aus seinen Unterthanen aller Classen gebildeten Truppencorps zur Folge haben.

** Dem „Ami de la Relig." schreibt man aus **Rom** 20. Oct.: Admiral Persano schreibt einer seiner Bomben die Sprengung des Pulvermagazins des Fort der Laterne in Ancona zu: In Wahrheit hat ein österreichischer Artillerieofficier sich mit demselben in die Luft gesprengt, um nicht in die Hände der Piemontesen zu fallen. General Lamoricière wird in seinem Berichte dieser Heldenthat Erwähnung thun. Da Lamoricière gemäß der Capitulation von Ancona das Obercommando der Armee nicht übernehmen kann, so hat man ihm das Kriegsministerium angeboten. Indessen wird er jedenfalls auf einige Wochen nach Frankreich zurückkehren, um seine angegriffene Gesundheit wiederherzustellen. Der Fürst Orsini, Marquis Patridal u. a. haben ein Comitée gebildet zur Errichtung eines Denkmals der im letzten Feldzuge gefallenen päpstlichen Krieger in Rom.

Der „Nazionale" veröffentlicht folgende Decrete, welche im Namen Franz II. erscheinen: „Manifest. Im Namen des Königs befehle ich, wie folgt: Es sollen Freiwilligenbataillone gebildet werden unter den Befehlen von Officieren aus dem k. Heer. Alle jene, welche der Sache der Ordnung ihre Dienste leihen wollen, sollen sich bei den Unterintendanten von Mola, Sora und Piedimonti anmelden, von wo aus sie nach dem Generaldepot von San Germano gesandt werden. Jeder Freiwillige wird täglich zwei Carlini empfangen. Dieselben sollen zwischen 17 und 40 Jahre zählen. Jene, welche als Freiwillige ankommen, können nach Gefallen auch in den regulären Dienst eintreten. In diesem Falle sollen sie 125 Ducati Handgeld bekommen: 30 gleich bei ihrem Eintritt, 90 nach dem Ablauf der Capitulation. Wenn die verlorenen Provinzen wieder erobert sein werden, wird den Freiwilligen ihre Dienstzeit so angerechnet werden, als hätten sie dieselbe in regulärem Dienste zugebracht. San Germano, 8. Oct. 1860. Der Feldmarschall und Commissär des Königs Luigi Scotti.

Caserta, 16. Oct. Heute früh inspicirte Garibaldi die 15. Division (Türr), welche jetzt beinahe vollständig in Caserta beisammen ist. Die Truppen waren auf der Esplanade vor dem Palast aufgestellt, wo wenige Minuten zuvor Oberst Peard mit einem Theil der, gestern in Neapel gelandeten, englischen Brigade angekommen war. Garibaldi konnte somit gleich auch über diese Revue halten. Nachdem er der Brigade Türr einige Worte dankender Anerkennung gesagt hatte, wendete er sich an die Officiere der englischen Freiwilligen mit folgenden Worten: „Mit Freuden erblicke ich hier die Vertreter einer Nation, die von Anfang an so viel für unsere Sache gethan, die uns in jeder Weise unterstützt hat, und deren mächtiger Stimme wir es zum großen Theil danken, daß der Grundsatz der Nichteinmischung, in der unsere Sicherheit beruht, aufrechterhalten wurde." Den Officieren der ungarischen Legion sagte er: „Was unsere tapfern ungarischen Cameraden betrifft, die ihr Blut für uns vergossen haben, haben wir ihnen eine große Schuld der Dankbarkeit abzutragen. Ihre Sache ist die unsere, und ihnen wieder zu helfen ist unsere heilige Pflicht, die wir erfüllen wollen." Worauf alle riefen: „Ja wir wollen!" Der ganze Vorgang dauerte nicht lange, hatte aber viel rührendes an sich, denn es sah sich wie ein Abschiednehmen Garibaldi's an. Und der That ist es nicht unwahrscheinlich daß er alles dem König übergibt, um sich nach Caprera zurückzuziehen, und die Kartoffel zu verzehren, welche er daselbst im Frühjahr gepflanzt hat bevor er auszog um Sicilien und Neapel zu erobern. (Aus der Corresp. der Times).

In einem Blatte aus Bordeaux findet sich folgender Brief des königl. neapolitanischen Generalconsuls in Bordeaux: „Ich erhalte so eben ein Rundschreiben des Hrn. Crispi, der mir mittheilt, daß er mich einstweilen in meinem Posten als Generalconsul des „südlichen Italiens" in Bordeaux bestätige. Ich beeile mich, es dem Hrn. Crispi zurückzuschicken, der sich die Mühe, es an mich zu adressiren, gespart haben würde, wenn er meine Antecedentien kennte. Ich beschränke mich darauf, ihm zu bemerken, daß ich die Usurpation desjenigen, der sich König von Italien nennt, nicht anerkenne, und daß ich dieselbe, hierin einverstanden mit allen rechtlichen Männern, für einen abscheulichen Act des Banditismus ohne Beispiel in der Geschichte halte; ich kenne keinen anderen neapolitanischen Souverän als Se. Maj. Franz II., und Befehle nehme ich nur von dessen Ministern entgegen. Commandeur G. F. Meyer, Generalconsul Sr. Majestät des Königs beider Sicilien." (Da wäre denn der — inzwischen auch abgesetzte — Herr Dictatorial-Secretär Crispi mal gut angelaufen!)

München, 29. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. October die erste protestantische Pfarrstelle in Münchberg nebst der hiemit verbundenen Decanatsfunction dem bisherigen I. Stadtpfarrer und Decan in Weiden, Johann David Trenkle, die erledigte I. protestantische Pfarrstelle zu Lindenhardt, Decanats Kreußen, dem bisherigen Pfarrer zu Petersaurach, Decanats Windsbach, Johann Leonhard Kündinger, zu verleihen;

unterm 24. October als Mitglieder der Kirchenverwaltungen in der Stadt Erlangen die nachstehend gewählten Gemeindeglieder zu bestätigen: für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei den Buchdruckereibesitzer Karl Ludwig Eglau, den Thaler-Müller Georg Schmidt; für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei Neustadt-Erlangen: den Magistratsrath und Seilermeister Christian Türk, den Weinwirth Johann Müller, den Bäckermeister Egidius Schmidt; für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei Altstadt-Erlangen: den Messerschmied Johann Georg Kingel, den Bäckermeister Wolfgang Schorr, den Seifensieder Michael Förster; an der Stelle des wegen Wohnungsveränderung aus der katholischen Kirchenverwaltung zu Haug in Würzburg austretenden Bäckermeisters Michael Knauer den I. Ersatzmann, Privatier Peter Steinfelder, als Mitglied derselben auf die noch übrige Functionsdauer des Ersteren zu bestätigen;

unterm 27. October den Präsidenten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Dr. Heinrich Arnold Frhrn. von der Becke, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. B der IX. Verfassungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen, und zum Präsidenten des Appellationsgerichts von Oberbayern den Ministerialrath und geheimen Secretär im Staatsministerium der Justiz, Ludwig v. Neumayr, zu befördern;

vom 1. November an an das kgl. Landgericht Schrobenhausen den Gerichtsdiener Georg Federkiel von Aichach zu versetzen und zum Gerichtsdiener des kgl. Landgerichts Aichach in provisorischer Eigenschaft den pens. Gendarmerie-Brigadier Warmuth Schüler, dermal Gerichtsdienergehilfe zu Aub, unter Vorbehalt des Rücktritts in die Militärpension für die Dauer des Provisoriums zu ernennen.

Neueste Posten.

△ **Lindau**, 27. Oct. Heute Mittags verfügten sich Erzherzog Carl Ludwig k. k. Hoh., Statthalter von Tyrol und Vorarlberg, und Großher-

zog Ferdinand von Toscana mittelst des nach Rorschach abgehenden Dampfbootes nach der Besitzung „Wartensee“, woselbst gegenwärtig die Herzogin Louise von Parma mit ihrem Sohne Herzog Robert von Parma weilt. Die hohen Gäste hielten sich dort längere Zeit auf, und kehrten am späten Abend hieher zurück. — Heute trafen über zweihundert Mann römischer Soldaten in Bregenz ein; dieselben wurden vor der Abfahrt nach Friedrichshafen und Constanz von der Bevölkerung beherbergt und mit Unterstützungen versehen.

Wien, 27. Oct. Die heutige „Wiener Ztg.“ veröffentlicht das Landstatut für Kärnthen.

** **London**, 26. Oct. Die Agentur Reuter theilt folgende Depesche mit: Die Nachrichten aus Newyork vom 13. ds. melden, daß ein Individuum während eines Umzuges den Prinzen von Wales insultirt hat, und einen Angriff gegen S. k. Hoheit gerichtet hat, dem derselbe glücklich entging. Das Individuum, welches man für verrückt hält, soll ein Engländer sein.

Telegraphische Depeschen

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 28. Oct. Die „Presse“ veröffentlicht ein Schreiben des ehemaligen revolutionären Ministers Szemere, das sich zu Gunsten der neuverliehenen ungarischen Verfassung ausspricht. Ungarn dürfe mit Recht zufrieden sein.

□ **Neapel**, 27. Oct. Gestern fand ein Gefecht zwischen Teano und Sessa zwischen Piemontesen und Neapolitanern statt. Letztere zogen sich über Sessa an den Garigliano zurück.

Frankfurt a./M., 27. Oct. In der heutigen Bundestagssitzung erstattete Sardinien die Anzeige von der Blocade Ancona's. Die Versammlung beschloß, die Anzeige einfach ad acta zu legen, und erklärte bei diesem Anlasse, der Politik Sardiniens in Italien überhaupt nicht zustimmen zu können. — Das Bewaffnungssystem der Bundesfestungen mit gezogenen Geschützen wurde als zweckmäßig anerkannt und Preußens Anerbieten dankbar angenommen. (W. Bl.)

Turin, 26. Oct. Der „Opinione“ zufolge hat der spanische Gesandte in Turin gegen den Einmarsch der Piemontesen im Kirchenstaate und Neapel protestirt und ist derselbe von seiner Regierung abberufen worden. (W. Bl.)

Turin, 26. Octbr. Der „Opinione“ zufolge wurde am 20. d. in Neapel eine „Verschwörung“ zu Gunsten des Königs Franz II. entdeckt, Waffen und Militäruniformen confiscirt und mehrere Verhaftungen vorgenommen. — Bei 40 Nationalgardisten Genua's, welche dem Befehle, nach Alessandria zu gehen nicht nachkamen, sind vom Tribunal zu 15tägiger Kerkerstrafe verurtheilt worden. (W. Bl.)

Turin, 26. Oct. Die „Opinione“ meldet: Minghetti (aus dem Kirchenstaat) ist zum Minister des Innern ernannt. Er ersetzt Farini, der zum außerordentlichen k. Commissär in Neapel ernannt ist. Montegemello Commissär in Sicilien. (Schw. M.)

Turin, 26. October. Ein Leitartikel der heutigen Opinione unter dem Titel: „Die Principien der italienischen Revolution“, sagt: Obwohl Cavour im Parlamente versicherte, daß Piemont wegen der „Befreiung Venetiens keinen Krieg mit Oesterreich führen werde, so wisse doch Europa, daß ein solcher Krieg unvermeidlich ist. Venetien könne und solle nicht getrennt vom andern Italien bleiben und seine „Befreiung“ könne nicht verzögert werden, ohne die Wiederherstellung des Friedens der Halbinsel zu verzögern. (W. Bl.)

Mailand, 26. Oct. Die heutige „Perseveranza“ meldet: Der Deputirte Minghetti soll an die Stelle Farini's zum Minister des Innern ernannt werden. Auf neapolitanischem Boden befinden sich bereits 55,000 piemontesische Soldaten, wovon 10,000 Mann in Neapel gelandet sind, 2000 in Manfredonia sich befinden und der Rest die Abruzzen auf drei Straßen durchzieht. Victor Emanuel wird die Kriegsoperationen persönlich leiten. Die neapolitanischen Truppen, welche noch den größten Theil des Nordens Neapels inne hatten, ziehen sich gegen Capua und Gaeta. Man versichert, daß Victor Emanuel vier Monate in Neapel zu verbleiben und daselbst das erste italienische Parlament zusammen zu berufen beabsichtige. Cavour wird im November in Neapel eintreffen. Farini wird wahrscheinlich zum Gouverneur von Sicilien ernannt werden. Für den neapolitanischen König Franz II. kämpfen Tausende von Bauern Garibaldi ordnete die Schleifung des Forts von St. Elmo an. (W. Bl.)

Mailand, 27. Oct. Die heutige „Perseveranza“ meldet aus Palermo vom 25. d. Mts.: Von 36,267 Votirenden haben nur 20 gegen die Annexion votirt. Dasselbe Blatt meldet aus Turin vom 26. d. M.: Der Cassationshof in Neapel wird Sonntag das Resultat des Plebiscits proclamiren; der König wird erst Montag oder Dienstag in Neapel einziehen, hält sich in Presenzano auf, wo er das Votum der beiden Sicilien entgegennehmen wird. Cialdini veröffentlicht Placate, daß er alle im Kampfe ergriffenen bewaffneten Bauern erschießen läßt und nur den Truppen Kriegsgefangenschaft gewährt. Die erste piemontesische Colonne unter Oberst Nutto wurde durch aufständische (königlichgesinnte) Bauern beinahe vernichtet; Nutto selbst soll sich gerettet haben. Ein Aufstand in Isernia wurde unterdrückt, die Stadt beinahe eingeäschert, an den Aufständischen wird nun von den Piemontesen Gerechtigkeit (!) vollzogen. Garibaldi scheint fest entschlossen, nach dem Einzuge Victor Emanuels in Neapel sich nach Caprera zurückzuziehen, auf jeden Dank und jede Anerkennung im Vorhinein Verzicht leistend. (W. Bl.)

Bologna, 24. Oct. Gestern Abend kamen zwei Bataillons mobiler Nationalgarde von Vercelli und Novara an, die zur Besetzung von Ancona bestimmt sind, ferner zwei Compagnien mobiler Garde von Ferrara, die 850 päpstliche Gefangene von Rimini hieher escortirten (W. Bl.)

Paris, 26. Oct. Die spanische Regierung hat durch ihren Repräsentanten in Turin Protest eingelegt gegen die Invasion des Kirchenstaates durch die piemontesische Armee und die bevorstehende Annexion des Königreiches beider Sicilien. In dieser Situation glaubte sie ihren Gesandten in Turin nicht länger belassen zu dürfen und Herr Coello hat durch den Telegraphen den Befehl erhalten, das Land zu verlassen. (W. Bl.)

London, 26. Oct. „Daily News“ enthalten einen Artikel, in welchem es unter Anderem heißt: Die Schlüsse, welche die „Preußische Zeitung“ aus der Coblenzer Zusammenkunft gezogen, seien durchaus unrichtig. Diese Entrevue habe die Politik Englands in nichts geändert. Die Depesche Russell's an Sir Hudson vom 31. Aug. habe das Prinzip der Nichtintervention nicht verletzt. Oesterreich würde, von Piemont angegriffen, im Kampfe wahrscheinlich Sieger geblieben sein. Herr v. Thouvenel habe dem Fürsten Metternich erklärt, daß Frankreich den Besitz von Toscana und der Romagna Piemont im Fall einer Niederlage nicht garantiren würde. Indem die Note vom 31. Aug. auf die Gefahren eines Angriffes auf Venetien hingewiesen, habe sie also Italien einen Dienst geleistet. (W. Bl.) („Daily News“ ist in der neuesten Zeit für den Napoleonismus „gewonnen“ worden.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 27. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen 55 l'.; 5proc. Metall. $46\frac{1}{2}$; Bankactien 647; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 65; von 1858: $92\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $65\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien $129\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien 103; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $102\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 144. Wechselcurs: Paris $92\frac{5}{8}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien $87\frac{1}{4}$.

Wien, 27. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.10; 5proc. Met. 64.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88 50; von 1858: 103.50; von 1860: 87.25; Bankactien 746; österr. Credit-Mobilier-Actien 167.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 400; österr. Staatsbahn-Actien 256.—; Nordbahn-Actien 182 10. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.75; London £ 10. 132.75; Silber —.

München, 27. Oct. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 17,705 Sch., wovon 14,881 Sch. verkauft und 2824 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.54 (gestiegen um 12 kr.); Korn fl. 14.39 (gestiegen um 6 kr.); Gerste fl. 15.10 (gefallen um 1 kr.); Haber fl. 7.35 (gestiegen um 14 kr.) Die Reste bestanden in 1219 Sch. Weizen, 289 Sch. Korn, 1250 Sch. Gerste, 56 Sch. Haber. Umsatzsumme 243,338 fl.

Münchener Hopfenmarkt vom 26. October 1860/61. Ober- u. Niederbayerisches Gewächs 1860: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 184,52 Pfd., heutiger Verkauf 122,13 Pfd., wahrer Mittelpreis 303 fl. 42 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 99,94 Pfd., heutiger Verkauf 55,64 Pfd., wahrer Mittelpreis 350 fl. 12 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 125,83 Pfd., heutiger Verkauf 49,51 Pfd., wahrer Mittelpreis 347 fl. 54 kr. Mittelfränkisches Gewächs 1860: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 133,17 Pfd., heutiger Verkauf 125,25 Pfd., wahrer Mittelpreis 305 fl. 54 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 159,45 Pfd., heutiger Verkauf 103,98 Pfd., wahrer Mittelpreis 349 fl. 56 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 40,20 Pfd., heutiger Verkauf 40,20 Pfd., wahrer Mittelpreis 350 fl. — kr. Ausländisches Gut 1860: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag 18,26 Pfd., heutiger Verkauf 18,26 Pfd., wahrer Mittelpreis 300 fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 42,00 Pfd., heut. Verkauf 36,80 Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 774,37 Pfd., heutiger Verkauf 551,77 Pfd. Geldbetrag 169,686 fl.

* **Donauwörth**, 24. Oct. Zufuhr $307\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand 372 Sch., verkauft 352 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 22.58, Kern fl. 21.43, Roggen fl. 15.48, Gerste fl. 12.8, Haber fl. 5.34, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Für die syrischen Christen.

Von H.	5 fl. — kr.
Von J. M. P.	1 „ — „
Summa:	6 fl. — kr.

Allgemeiner Anzeiger.

5282. **Bekanntmachung.**

Betreff: Oettl gegen Kuffler pct. deb. betr.

Die im nebenbezeichneten Betreffe auf **Mittwoch den 31. laufenden Monats Nachmittags 3 Uhr** in Sendling anberaumte Versteigerung **unterbleibt** bis auf Weiteres.

München, den 26. October 1860.

Königliches Landgericht München I./J.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 776/I. Eder.

Pfänder-Auslösung

5260. (3a) und

Versteigerung.

Dienstag den 20 Novbr. 1860 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **October** 1859 und zwar:

von Nro. 1 bis 9980

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Montag den 26. November 1860

öffentliche Versteigerung.

München, den 28. October 1860.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

5253. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Bauerssohnes Seb. Spiegelsberger v. Dautersdorf betr.

Sebastian Spiegelsberger, geboren am 11. Januar 1787, ehelicher Sohn der Bauersehelente Wolfgang und Katharina Spiegelsberger von Dautersdorf, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner Geschwisterte und Geschwisterkinder wird Sebastian Spiegelsberger oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten** um so sicherer bei dem unterfertigten k. Landgerichte zu melden, als außerdem sein Vermögen an dessen nächste Verwandte ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Neunburg v/W., 18. October 1860.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

Der königliche Landrichter:

Angerer.

C.-Nr. 321/I. coll. Dahut.

5287. Bei einem kleineren Rentamte Oberbayerns kann ein **Cameralpraktikant**, welcher eine schöne Handschrift schreibt und sich schon so viele Kenntnisse eigen gemacht hat, daß er Lastenumlags-Tabellen herzustellen im Stande ist, gegen Bezug eines geringeren Honorars als dritter Amtsgehilfe sogleich Aufnahme finden. Frankirte Dienstesofferte besorgt die Expedition dieses Blattes.

5195. (2b) Ein im Verwaltungsfache angestellter **gutsherrlicher Beamter** wünscht seine derzeitige Stellung zu verändern, und sucht deshalb als **Rentenverwalter** bei einer hohen Gutsherrschaft unterzukommen.

Demselben stehen die besten Zeugnisse zur Seite und seine pecuniären Verhältnisse erlauben ihm, allenfallsige Caution bis zu jedem Betrag aufrecht zu machen.

Gefällige frankirte Offerte beliebe man bei der Expedition dieses Blattes zu hinterlegen.

5218. (6b) Ein im besten Betriebe stehendes

Säckler-Anwesen

in einer der gewerbsamsten und wohlhabendsten Gegenden Bayerns ist billig zu **verkaufen**. Auf Anfragen unter Chiffre **A. G.** gibt die Expedition dieses Blattes Auskunft.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Römisches 5% Staats-Anlehen vom Jahre 1860.

Dritte Einzahlung.

In Gemäßheit des §. 4 des Reglements ist die zweite Einzahlung auf das römische 5% Anlehen

vom 1. bis einschließlich 8. November 1860

mit 20% zu leisten, und ist das unterfertigte Bankhaus ermächtigt, dieselbe unter den im Reglement näher vorgezeichneten Modalitäten in Empfang zu nehmen.

Diejenigen Besitzer von Interimsscheinen, welche einen Monat nach dem festgesetzten Termin die Einzahlung nicht geleistet haben, werden nach §. 7 des Reglements der erworbenen Rechte verlustig und fällt die bereits einbezahlte Summe dem päpstlichen Aerare anheim.

München, 26. October 1860.

5285. ***Rob. v. Froelich & Cie.***

Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt

gegründet 1812.

Durch Se. Majestät den König von Bayern für Mobiliar-Versicherung concessionirt.

Grund-Capital: Drei Millionen fünfmalhundert Tausend Gulden.

Wir beehren uns, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß wir mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs die Geschäfte der obengenannten Anstalt im Königreich Bayern begonnen und den **Kaufmann Herrn Jos. Fr. Nuederer, Inhaber der Firma: Jos. Joh. Pasch's Nachfolger in München** zu unserem General-Agenten ernannt haben.

Der vorgenannte General-Agent ist ermächtigt für unsere Anstalt Mobiliar-Versicherungen aller Art abzuschließen und Polizen darüber auszustellen.

Berlin, den 24. October 1860.

Die Direction der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

H. F. W. Brose. G. Praetorius. L. W. Simon. L. F. Meisnitzer.

Bezug nehmend auf obige Bekanntmachung der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt erlaube ich mir, Einem geehrten Publikum diese Anstalt zur gefälligen Benützung beim Abschlusse von Versicherungen zu empfehlen.

Sie ist gegenwärtig die älteste, auf Actien gegründete Feuerversicherungs-Anstalt in Deutschland und hat während ihres nun 48jährigen Bestehens sich stets des Rufes der Solidität und Liberalität zu erfreuen gehabt.

Die Anstalt übernimmt Versicherungen auf bewegliche Gegenstände jeder Art, als: **Mobilien, Waaren, Maschinen, Erntebestände, Vieh, Utensilien** u. s. w. in Städten und auf dem platten Lande, zu festen, im Voraus bestimmten billigen Prämien.

Nachzahlungen können niemals eintreten, die Anstalt haftet vielmehr mit ihrem ganzen bedeutenden Vermögen für die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Am 1. Januar 1860 war der Geschäftsstand der Anstalt folgender:

Garantie-Capital und Reserven	3,814,401	Gulden,
Prämien und Zinseneinnahmen in 1859	366,933	"
im Jahre 1859 gezeichnete Versicherungen . . .	151,484,459	"

Zum Abschlusse von Versicherungen bevollmächtigt, bin ich stets bereit, jede gewünschte Auskunft zu ertheilen, und können Antrags-Formulare unentgeltlich bei mir in Empfang genommen werden.

Die zu ernennenden Special-Agenten werden später bekannt gemacht werden.

München, den 26. October 1860.

Jos. Fr. Nuederer,

Firma: J. J. Pasch's Nachfolger, Rindermarkt Nr. 9,

5219. General-Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

5266. **Anzeige.**

Meine neuen

Südfrüchten- & Kräuter-Bonbon

werden überall als vorzügliches Linderungsmittel gegen Hals-, Brust- und Hustenleiden anerkannt, wofür auch deren so bedeutender Absatz spricht. Um diesen nun auch auf dortigem Platz Eingang zu verschaffen, veröffentliche ich statt jeder weitern Empfehlung das Zeugniß des Herrn Dr. Ebersberger dahier, indem ich nur noch beifüge, daß sich diese Bonbon durch ihren angenehm süßen Geschmack außerdem noch vor den meisten ähnlichen Compositionen vortheilhaft auszeichnen dürften.

Zeugniß.

Die Brustbonbon des Herrn J. G. Kirschner habe ich auf anher gestelltes Verlangen geprüft und dieselben, aus Pflanzenschleim und Südfrüchten bereitet, gänzlich frei von jeder Säure und als lösendes und reizmilderndes Mittel bei Husten von Catarrh oder früheren entzündlichen Affectionen der Luftwege zweckdienlich gefunden.

Nürnberg, den 11. Februar 1860. Dr. Ebersberger.

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift des praktischen Arztes Herrn Dr. Ebersberger dahier wird hiemit auf Ansuchen bestätigt.

Nürnberg, den 13. Februar 1860

Der Magistrat.

(L. S.) v. Wächter. Duehl.

Nach einem Versuch werden sich diese Bonbon sicher auch dort bald des besten Beifalls erfreuen, weßhalb ich sie bei gegenwärtigem Bedürfniß und gestützt auf dieses Zeugniß zu reger Abnahme empfohlen halte.

In verschlossenen Packetchen mit der Aufschrift: „Südfrüchten- & Kräuter-Bonbon von Conditor J. G. Kirschner in Nürnberg", sind dieselben in stets gleichmäßiger Qualität bei Herrn

Conditor **L. Gampenrieder** in **München** (Arkaden)

welchem ich den Alleinverkauf für dort übertragen habe, zu 9 Kr. p. Packet beständig frisch vorräthig, da ich immer auf frische Sendungen Bedacht nehmen werde.

Nürnberg, im October 1860. **J. G. Kirschner.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 259.** 30. October 1860.

Uebersicht.

Ueber Consequenz in der europäischen Politik.

— g. Wenn von europäischer Politik gesprochen wird, kann natürlich nur von Politik der Großmächte die Rede sein, welche bekanntlich hierüber allein und mit Ausschluß der übrigen Mächte die Entscheidung an sich genommen haben, allein bei Congressen über europäische „Fragen“ einen Areopag bilden. Namentlich ist der deutsche Bund leider dahin gekommen, bei Gelegenheit solcher Erörterungen ignorirt und nicht zur Stimmabgabe beigezogen zu werden, so wenig als Solches dem kleinen Belgien 2c. geschieht, während der deutsche Bund doch (selbst die deutschen Länder Oesterreichs und Preußens weggerechnet) eine Nation von mehr als sechzehn Millionen Seelen repräsentirt, daher gewiß die Stellung einer Großmacht behaupten könnte.

Die Großmächte des europäischen Westens, Frankreich und England nämlich, griffen vor einigen Jahren zum Schwerte, als Rußland die Osmanen zu bekriegen drohte. Als Grund der Befehdung des Czarenreiches wurde die Aufrechthaltung des europäischen Staatensystemes und ganz insbesondere der Legitimität (des Sultans) angegeben.

Ohne hier unsere Ansichten über die sogenannte „Legitimität“ des Großtürken zu erörtern, dessen Vorfahren vor mehreren Jahrhunderten die griechische Nation durch schreiende Gewaltthaten, durch Mord, Raub und Brand unterjochten, dessen Horden zur Schmach des civilisirten Europa noch heute diesseits des Bosporus lagern und die Barbarengeisel über geknechtete Christenvölker schwingen, können wir denn doch durchaus nicht begreifen, daß die Regenten in Italien, vom Papste, dem Kaiser Franz Joseph und dem Könige beider Sicilien bis zu den Herzogen von Modena und Parma sollten so urplötzlich minder legitim geworden sein als die sultanische Hoheit! Wir erlauben uns auch, der entschiedensten Ueberzeugung zu verbleiben und selbst Freunde der italienischen Revolution werden es gestehen müssen, daß jene geistlichen und weltlichen Monarchen ihre Völker denn doch jedenfalls milder und gesetzmäßiger regiert haben, als der sultanische Herrscher seine, jedes Rechtszustandes beraubten christlichen Unterthanen!

Als schreiendes Bedürfniß möchte die Ausschreibung einer Preisaufgabe erscheinen für Solche, die eine Consequenz oder ein Quintchen Rechtsgefühles in dem Gebahren jener Westmächte zu finden im Stande wären, welche für Aufrechthaltung der sultanischen „Legitimität“ so viele Tausende von tapfern Kriegern hinopferten und andere Tausende zu Krüppeln machten, bei wirklich legitimer, christlicher Fürsten Beraubung und Verjagung aber theils thätig und gegen den Judaslohn einiger abgetretenen Provinzen mitwirken, theils schadenfroh lächelnd sich die Hände reiben.

Man wird uns in das Angesicht lachen, wird uns fragen, ob wir denn wirklich gar so allzutreuherzig naiv waren an den Legitimitätsfanatismus-Schwindel des zweiten December zu glauben? Ob wir denn nicht eingesehen, daß der französische Autokrator nur die „ihn erwählt habende“ Nation auswärts beschäftigen wollte, damit sie ihrer eigenen Fesseln vergesse. Man wird uns sagen: England könnte und kann wegen seiner indischen Besitzungen, seines Handels, der Ausfuhr seiner Sündfluth von Fabricaten und wegen seiner Rhederei-Monopole weder ein Rückwärtsschreiten der russischen Macht noch eine Wiederherstellung eines starken und lebensfähigen Griechenreiches dulden.

So war denn freilich der Kriegsruf des stolzen und hochgewaltigen britischen Parlamentes „God defend the right!“ eine frevelnde Blasphemie, da der Allmächtige nicht zum Schuze des Rechtes, sondern der englischen Krämerinteressen angerufen ward. Wenn übrigens eine Befreiung von Panhellas vom türkischen Joche und der Zurechnungsunfähigkeit des Pascha-Unwesens der großbritannischen Seedespotie beeinträchtigend wäre, wird ein einiges Italien unter einem dankverpflichteten Alliirten Napoleons dieselbe nicht minder gefährden. Jedenfalls sollten die Minister des religiösen, bibelfesten und puritanischen Englands nicht so sehr alles moralischen und Schamgefühles sich entkleiden, um die in der Türkei vertheidigte Legitimität im civilisirten und christlichen Monarchien außer Geltung setzen zu lassen. Wir sprechen hier nur von der englischen Regierung, weil es eine Begriffsverwirrung wäre, mit dem Regime des Staatsstreiches, des zweiten December und der „rettenden That“ von Moral und Schamgefühl reden zu wollen.

Möchte übrigens nicht das britische Ministerium allein, möchte die ganze europäische Großmachtsdiplomatie nicht vergessen, daß es eine Nemesis gibt, daß wenn Italien (um mich des angenommenen Sprachgebrauches zu bedienen) „einig und frei“ sein wird, der 2. December für die französische Nation neuer Zerstreuungen, neuer Circenses bedürfen wird und daß es noch ein zu revoltirendes Irland, Polen 2c. 2c. gibt, dessen „Zustände“ er jeden Augenblick „studiren“, dessen „Weheruf zu hören“ er jeden Augenblick sich einbilden kann!

Neapolitanische Actenstücke.

Der k. neapolitanische Minister des Auswärtigen hat nachstehende Proteste erlassen:

I.

Gaeta, 5. October 1860.

Die Regierung Sr. Maj. hat die Nachricht erhalten, daß in Neapel eine gewisse Anzahl piemontesischer Bataillone ans Land gesezt wurde; es sind Dies nicht Freiwillige, wie sie in furchtbarer Anzahl vor aller Welt aus Piemont ausgezogen sind, um in das Königreich beider Sicilien einzufallen und es zu revolutioniren; es sind vielmehr Soldaten der k. sardinischen Armee, zu den regulären Truppen Piemonts gehörend, die organisirt und disciplinirt hieher kommen, um Garibaldi und seinen Banden bei den Operationen gegen Capua und am Volturno beizustehen.

Troß der seltsamen Ereignisse, die seit fünf Monaten auf der Insel Sicilien und dem neapolitanischen Continent vorgekommen sind, hat der König, mein erlauchter Herr, doch gezögert, an ein solches Attentat gegen das Völkerrecht, gegen die Loyalität der Souveräne und die Treue der Völker zu glauben.

Zwischen dem Königreich beider Sicilien und Piemont liegt kein Grund zum Kriege vor. Die k. neapolitanische Regierung hat nie Anlaß zur Störung des guten Einvernehmens gegeben, und alle Welt weiß, wie weit Se. Maj. der König beider Sicilien in dem Wunsche nach einer innern Allianz mit Piemont gegangen ist.

In diesem Augenblicke befinden sich noch in beiden Königreichen die von den beiden Höfen daselbst accreditirten Minister, und troß der gerechten und bekannten Motive, die der k. neapolitanischen Regierung Anlaß zu Beschwerden gegen die k. sardinische Regierung geben, wollte jene doch keinen wie immer gearteten Vorwand zum Abbruch der zwischen beiden Staaten bestehenden Beziehungen bieten.

Demnach hat eine Friedensstellung zwischen den beiden Staaten bestanden und keine Kriegserklärung stattgefunden, als die regulären Truppen der sardinischen Armee in das Königreich beider Sicilien einfielen, um gegen dessen König zu kämpfen und dessen Feinden beizustehen.

Der unterzeichnete, provisorisch mit dem Portefeuille des Aeußern betraute Minister sieht sich daher neuerdings in die Nothwendigkeit versezt, derartige Attentate zur Kenntniß der Gerechtigkeit Europas zu bringen.

Er protestirt daher im Auftrag seines erlauchten Souveräns in der solennsten und ausdrücklichsten Weise gegen diese Invasion von Soldaten der piemontesischen Armee, und indem er Ew. Exc. ersucht, diesen Protest zur Kenntniß Ihrer Regierung bringen zu wollen, ergreift er diese Gelegenheit 2c.

Casella.

II.

Gaeta, 5. October 1860.

Graf Persano, k. sardinischer Vice-Admiral, hat öffentlich den Befehl über die ihm von der revolutionären Regierung in Neapel zur Verfügung gestellten Schiffe der k. neapolitanischen Flotte übernommen.

Die gegen die rechtmäßige Autorität Sr. Maj. empörten Kriegsschiffe sind von Garibaldi nach Genua geschickt und dort neu approvisionirt und bemannt worden. Außerdem hat der höchstgestellte Officier der k. sardinischen Marine, Graf Persano, seine Admiralitätsflagge auf der Sr. Maj. dem Könige beider Sicilien gehörenden Schraubenfregatte „la Borbone“ aufgehißt.

Diese von der sardinischen Regierung vollzogene Aneignung der gesammten neapolitanischen Flotte ist ein in der Geschichte beispielloses Fac-

tum. Ohne vorgängige Kriegserklärung oder Eroberung, während des Fortbestandes der officiellen Beziehungen guten Einvernehmens benützt ein Land die innern Verlegenheiten des andern, und ein Souverän bemächtigt sich der Flotte eines befreundeten Herrschers, indem er das ihm von der Revolution gemachte Geschenk annimmt.

Der unterzeichnete Minister des Auswärtigen würde der hohen Einsicht Ew. Exc. zu nahe treten, wollte er die einfache Mittheilung dieser Facten noch commentiren. In der Erfüllung seiner strengen Pflichten jedoch und im ausdrücklichen Auftrag seines erlauchten Souveräns muß er gegen diesen unqualificirbaren Act und dessen Consequenzen protestiren, und Ew. Exc. ersuchen, diese Note zur Kenntniß Ihrer Regierung bringen zu wollen. Casella.

Aus Italien.

Florenz, 20. October. Trotz der „Ueberwachung" der Briefe auf der Post und der Aufmerksamkeit welche die Polizei manchen hiesigen Wohnungen widmet, dringen immer mehr Nachrichten von der großherzogl. Familie hier ein, und verbreiten sich unter dem Volk. Wenn es irgend eine Gelegenheit gibt, so werden von der großherzogl. Familie Geschenke hieher geschickt, ganz so regelmäßig als ob der Großherzog wirklich regierte. So zählt man z. B. die Geschenke auf welche die Großherzogin bei der Confirmation ihres dritten Sohnes an hiesige Anstalten, an die Casa pia di lavoro, Waisenhaus ɾc., schickte. Zu dem Fest das die Gesellschaft der Misericordia nächstens begeht, schickte der Großherzog ein bedeutendes Geldgeschenk, als ob er factisch noch ihr Haupt sei, zugleich mit einem hoffnungsfrohen Schreiben über künftige persönliche Theilnahme an jenem Fest. Die toscanische Misericordia, eine sozusagen weltbekannte, über alle Städte ausgebreitete wohlthätige Gesellschaft, die aus Fürsten, Grafen, Marquis, Gelehrten, Geistlichen, Beamten, Kaufleuten und Handwerkern mit Aufhebung jeglicher Standesunterschiede besteht, und den Großherzog zu ihrem Haupt hatte, hat in Florenz im nächsten Januar eine Ehrenernennung zu machen, und schon jetzt den Muth gehabt zu dieser Ehrenernennung den Großherzog Ferdinand von Lothringen vorzuschlagen. Wie sich leicht denken läßt, ist deßhalb in dieser Gesellschaft nun eine solche Spaltung ausgebrochen, daß ihre Mitglieder, was seit ihrem Bestehen noch nie, selbst nicht zur Pestzeit selbst nicht zur Cholerazeit, geschehen, augenblicklich keinen Dienst mehr thun, so daß nur noch ihre eigentlichen Diener hier und da für die schlimmsten Nothfälle verwendet werden. Die Bevölkerung schreit nach Aussöhnung, die im Interesse der zahlreichen armen Kranken hoffentlich nicht ausbleiben wird. (A. Z.)

Neapel, 15. Oct. Die Ministerkrisis ist nun beendet. Der Prodictator und die Minister bleiben im Amt; nur Crispi ist zum Opfer gefallen. Garibaldi hat einen harten Kampf gekämpft, bis er sich hiezu entschloß. Er hatte den Syndikus der Stadt, Colonna, mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt; dieser bedeutete ihm jedoch nach wenigen Stunden daß es ihm unmöglich sei ein solches zu Stande zu bringen. Der Dictator war also gezwungen das Verbleiben der Minister mit der Aufopferung seines Freundes zu erkaufen. Auch die Einberufung einer Versammlung wird unterbleiben. Diese Angelegenheit führte zu einer heftigen Scene zwischen Cattaneo und Pallavicino. Cattaneo hatte schon früher an diesen ein Schreiben gerichtet in welchem er die Nothwendigkeit einer solchen Versammlung darzuthun suchte. Der Marchese erwiederte in einem Gegenschreiben: die vorgebrachten Gründe seien Sophismen, welchen zu begegnen er keine Muße habe; entweder müßten Mazzini und Crispi oder er selbst Neapel verlassen. In dem am 12. abgehaltenen Ministerrath verlangte der Dictator auch Cattaneo's Meinung zu vernehmen. Dieser ward gerufen, und unterstützte nach Kräften den Vorschlag Crispi's wegen der Versammlung. Nach dem Rath näherte sich Pallavicino seinem Gegner in der Absicht ihm die Hand zu reichen. Da fuhr Cattaneo in erbittertem Zorn auf, und warf ihm vor allen Anwesenden die Art und Weise vor wie er gegen Mazzini und Crispi verfahre. „Sie ein Lombarde," rief er „kommen nach Neapel um dort Crispi aus seiner Behausung zu vertreiben. In der That, man muß an Ihrer Statt erröthen." Sämmtliche Zuhörer waren betroffen durch den Zornesausbruch Cattaneo's und man sagt daß Pallavicino Genugthuung gefordert habe. — Gestern erlebten wir wiederum einen Tumult wegen des Forts S. Elmo. Eine große Volksmenge sammelte sich vor dem Palast d'Angri, und schrie: „Nieder mit S. Elmo, die Castelle sollen der Erde gleich gemacht werden." Pallavicino suchte die Tumultuanten zu beruhigen, mit dem Versprechen daß er dem Dictator darüber berichten werde. Doch währte das Schreien bis in die Nacht hinein. — Die Vorposten bei S. Maria und S. Angelo wurden den Piemontesen übergeben. Garibaldi selbst führte sie auf dieselben. 18,000 Piemontesen sind eingerückt. Die Freiwilligen verlangen in großer Anzahl ihre Entlassung. (A. Z.)

Neapel, 19. Oct. Die öffentlichen Cassen sind jetzt erschöpft, man kann sich aber damit trösten daß auch in Gaeta die Geldnoth anfängt sich fühlbar zu machen, denn die im Garibaldi'schen Lager ankommenden Ueberläufer berichten, daß die Bezahlung der Officierslöhnungen aufgeschoben, und die Soldaten auf halben Sold gesetzt wurden. Die Truppen des Generals Türr haben durch Wunden und Fieber sehr stark gelitten, man kann berechnen daß durchschnittlich täglich dreißig Mann von diesem Corps in das Spital gebracht wurden. Man glaubt daß nach und nach alle Garibaldiner zu Sant' Angelo, San Tammaro und Aversa von königlich sardinischen Truppen abgelöst werden. Es ist wirklich höchste Zeit, denn die Bekleidung und das Schuhwerk der erstgenannten ist in einem traurigen Zustande. Die Blüthe unserer Jugend besitzt buchstäblich nichts gutes als ihre Muskete und Patrontasche, und keine andere Uniform als lumpichte Reste eines rothen Hemds und leinener Hosen. Von Turiner Häusern wurden darum Lieferungen von Tuch und Leinwand ausgeschrieben um sie mit dem Nöthigsten zu versehen. Alexander Dumas ist einer der thätigsten Mitarbeiter der „Indepedente;" seine Arbeiten sind aber von der Art daß man anfängt um den Zustand seines Begriffsvermögens besorgt zu werden. So z. B. sagt er daß Gott in die Hände Mazzini's und Garibaldi's die Zukunft Italiens niedergelegt habe, obschon der erstere zum Tod, der andere zur Galeere verurtheilt war. Die Menschheit, sagt er, ist das größte was existirt, sie ist das Vaterland der Homer, der Plato, der Cäsar, der heil. Augustin, der Dante, der Shakespeare, der Victor Hugo, der Mazzini, der Garibaldi u. s. w. Kurz, der Paroxismus ist auf den höchsten Grad gestiegen. (A. Z.)

Von der neapolitanischen Gränze, 19. October. Es herrscht fortwährend große militärische Bewegung im Lager wie in Neapel selbst. Während ich dieß schreibe, wird in S. Maria wieder Generalmarsch geschlagen; man klopft und lärmt sogar an den Hausthüren um die ermüdeten Krieger aus ihrem Schlaf zu wecken; wenn man nicht gleich aufmacht, wird durch die Fenster geschossen. Man sagt, der französische Admiral sei nach Gaeta gegangen um dem König Franz II. Vorstellungen zu machen daß jeder weitere Widerstand ein Verbrechen an der Vernunft und Menschlichkeit wäre. Wenn er, der König, Gaeta verlassen wolle, würde er recht gern seine Schiffe ihm zur Verfügung stellen, um ihn dahin zu bringen wo er es wünsche. Diese unberufenen Insinuationen sollen aber ohne Erfolg geblieben sein. Man liest in der officiellen Zeitung von Neapel nachstehendes Handbillet des Dictators an den Advocaten Liborio Romano: „Herr Advocat! Für das was sie zu Gunsten der italienischen Sache gewirkt, erkläre ich hiemit zu meiner vollen Genugthuung daß Sie sich um das Vaterland sehr verdient gemacht haben. Caserta, 14 Octbr. 1860. Ihr G. Garibaldi." Ferner enthält diese Zeitung folgendes Decret: „In Anbetracht dessen, daß es eine heilige nationale Pflicht ist, jenen Ehre, die mit ihrem Blut das Werk der Wiedergeburt des italienischen Vaterlandes vollenden halfen, und auf den vom Ministerrath genehmigten Antrag des Finanzministers, decretirt der Prodictator, daß der Wittwe des Dom. Romeo, der 1847 für das Vaterland starb, nämlich der Johanna Crisara, auf die Staatsschuld eine monatliche Pension von dreißig Ducaten angewiesen werde. Den Kindern desselben, Johann, Andreas, Julius, Theresia und Lätitia, wird eine im Laufe des kommenden Jahres zahlbare Aversalsumme von 4000 Ducaten bewilligt." Neapel, 15. Oct. 1860." Hauptmann Tarsia und dessen Ordonnanzofficier haben sich eines Attentats gegen den General Cosenz schuldig gemacht, und wurden vor ein Kriegsgericht gestellt. General Sonnaz ist mit seiner Division in Avellino angekommen. (A. Z.)

Deutschland.

Bayern. ⊙ **München**, 29. Oct. Soweit die bisherigen Aeußerungen des bayerischen Gewerbe- und Handelstandes sich übersehen lassen, liegt es sehr nahe daß die Mehrheit von dessen Mitgliedern mit einer mehr oder minder bedingten Gewerbsfreiheit oder doch wenigstens mit einer Revision des Gewerbegesetzes und Einführung einer freiern Gewerbordnung sich wird vollkommen einverstanden erklären. In diesem Sinne haben außer den Kreisgewerbe- und Handelskammern von Schwaben, von Ober- und Unterfranken sich noch ausgesprochen die von den Regierungspräsidenten zur Berathung in die Kreishauptstadt einberufenen Vertrauensmänner aus der Oberpfalz, Unterfranken und Schwaben, der Gewerberath von Bayreuth die Vertrauensmänner von Ansbach und Eichstätt, die Vertrauensmänner aus dem Handels- und Gewerbestande in Erlangen, der Gewerbeverein in Bamberg und Fürth, eine Commission aus dem Gewerbe-, Fabrik- und Handelsstande, sowie der Gewerbe- und Fabrikrath in Nürnberg, der Fabrik- und Handelsrath in Bayreuth, der Handelsrath in Ansbach, die Gewerberäthe und die Handelsleute von Würzburg und Aschaffenburg, der Gewerberath und Gewerbeverein in Ingolstadt, der Gewerbeverein in Schweinfurt, der Fabrik- und Handelsrath von München, der polytechnische Verein in Unterfranken, die Magistrate von Fürth und München. Gegen Gewerbsfreiheit überhaupt oder überhaupt für die möglichste Beibehaltung der gegenwärtigen Gewerbordnung erklärte sich hauptsächlich der Gewerbstand von Ober- und Niederbayern, so der Gewerberath von München und der allgemeine Gewerbeverein, der Kreisgewerbeverein in Landshut, der Gewerbstand von Kelheim, der Gewerbeverein in Passau, dann die Vertrauensmänner in Vilshofen; außerdem auch noch der Amberger Gewerbs- und Handelsrath, der Augsburger Gewerberath eine Zahl von Gewerbs-Innungen in Ansbach und Würzburg, dann der Gewerbeverein der Neustadt a/D. Daß die Gewerbspolizeibehörden größtentheils eine geregelte Gewerbefreiheit begutachten werden, dürfte so ziemlich außer allem Zweifel liegen.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 27. Oct. Der Publication des Statuts für die Landesvertretung des Herzogthums Steyermark ist heute jene des gleichartigen Statuts für Kärnthen gefolgt. Die beiden Statute sehen sich wie Zwillingsbrüder ähnlich. Nur in der Zusammensetzung des Landtags ist ein Unterschied insofern bemerklich, als nicht bloß die Handels- und Gewerbekammer zu Klagenfurt, sondern auch die Besitzer von Fabriken und

Montanwerken in Kärnthen eigens berufen sind, aus ihrer Mitte Abgeordnete in den Landtag zu wählen. Jene Kammer sendet zwei, die bezeichnete Gattung Besitzer drei Abgeordnete in den kärnthnerischen Landtag. Das Statut für Steiermark hat nicht eben den allgemeinsten Beifall gefunden. Man möge indeß nicht übersehen, daß bei allen Landesinstitutionen hauptsächlich auf die Landesvertreter ankommt, was durch sie bewirkt werden soll. In dem Petitionsrechte und in dem Rechte Aenderungen des Landesstatuts mit zwei Dritteln der Gesammtzahl aller Mitglieder des Landtags zu beantragen, liegen sehr umfassende Mittel einer höchst bedeutenden Wirksamkeit desselben, ganz abgesehen von seinen übrigen ausgedehnten Rechten. — Die ärgerlichen Auftritte zu Pesth sind durchaus kein Zeichen der Unzufriedenheit der Bevölkerung der ungarischen Hauptstadt mit den großen kaiserlichen Bewilligungen. Diese Excesse sind vielmehr als das letzte Lebenszeichen der Kossuthianer zu betrachten, und wurden auf Anstiften von Emissären lediglich von Haufen des untersten Pöbels unter Anführung einiger jungen Leute verübt.

München, 30 October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. October die Bitte der Buchhalter Alois Meindl und Michael Loder um Bewilligung eines gegenseitigen Tausches ihrer Dienstesstellen zu genehmigen und sofort den Buchhalter der k. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Regensburg, Alois Meindl, zur k. Grundrentenablösungscasse in München und den Buchhalter der letztgenannten Casse, Michael Loder, zur k. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Regensburg, beide ihrem Ansuchen entsprechend in gleicher Eigenschaft zu versetzen;

unterm gl. Datum den Revierförster Wilhelm Vogel zu Jägersburg, Forstamt Zweibrücken, seiner Bitte entsprechend, nach §. 22 lit. B und C der Beilage IX. zur Verf.-Urk. in den Ruhestand treten zu lassen, an dessen Stelle nach Jägersburg den Revierförster Ferdinand Metz von Eusserethal, Forstamt Annweiler, und nach Eusserthal den Revierförster Friedrich Martius von Herschweiler-Petersheim, Forstamt Lauterecken, beide auf ihr Ansuchen, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen;

unterm gl. Datum den k. Landgerichts-Arzt Dr. Sebastian Rascher zu Pottenstein auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beil. auf die Dauer eines Jahres in den zeitweisen Ruhestand treten zu lassen;

den Daniel Friedrich Schmidt aus Bayreuth als technischen Baurath bei dem dortigen Magistrate in widerruflicher Eigenschaft Allerhöchst zu bestätigen;

unterm 26. October die erledigte Stelle eines Officianten der k. Central-Staatscasse dem Functionär der nemlichen Casse, Friedrich August Stutz, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 27. October als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Augsburg den Fabrikdirector Karl Butz, den Apotheker Friedrich Wolfrum, den Kaufmann Aquilin Vogel, den Kaufmann Wilhelm Butz, den Buchhändler Georg Lampart und den Kaufmann Albert Hertel Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

(Berichtigung.) In der Nummer der Neuen Münchner Zeitung vom 29. October hat sich unter der Rubrik Dienstesnachrichten ein Druckfehler eingeschlichen; es heißt da: den Ministerialrath und geheime Secretär Ludwig v. Neumayr — muß aber heißen: „den Ministerialrath und General-Secretär."

Neueste Posten.

** **München**, 30. Oct. Die von dem „Pf. Courier" gebrachte und in viele andere Blätter übergegangene Nachricht, als sei es im Werke an die Stelle der Notare in der Pfalz besoldete Beamte treten zu lassen, können wir als völlig unbegründet bezeichnen.

** **München**, 30. Oct. Durch den am 1. Nov. ins Leben tretenden Winterfahrplan der bayerischen Staatsbahnen treten für München folgende Aenderungen ein: der Eilzug nach Augsburg 2c. geht statt um 5 Uhr erst um 6 Uhr Morgens von hier ab; der erste Postzug statt um 11 um 11½ Uhr Vormittags, und der zweite Postzug statt um 6½ schon um 6 Uhr Abends; die Ankunft des ersten Postzuges von Augsburg 2c. erfolgt dahier Vormittags statt 8 Uhr 40 M. um 9 Uhr 20 M., die Ankunft des zweiten Postzuges bleibt wie bisher Nachmittags 3 Uhr 40 M., der Eilzug wird Nachts statt 9 Uhr 40 M. erst um 10 Uhr eintreffen. Wesentlich ändert sich der Wien-Pariser Eilzug. Derselbe wird von Wien statt am Morgen, erst Nachmittags 4 Uhr abgehen, des Morgens 5½ Uhr hier eintreffen, um 6 Uhr weiter gehen und am folgenden Morgen 5 Uhr in Paris anlangen. Von Paris geht der Eilzug ebenfalls statt am Morgen am Abend 8 Uhr ab, trifft am andern Tag Nachts 10 Uhr hier ein, geht um 10½ Uhr weiter und wird am folgenden Mittag 12 Uhr in Wien eintreffen. Auch in dem Abgang und der Ankunft der Güterzüge treten Aenderungen ein. Der neue Fahrplan wird heute ausgegeben werden.

** **München**, 30. Oct. Wir haben nachträglich noch über das am vergangenen Samstag im großen Saale des Museums von den Gebrüdern Holmes aus England veranstaltete Concert zu berichten und können dieß in sehr kurzer Weise thun. Beide Brüder zählen nach ihren Leistungen zu den Violinisten ersten Ranges. Schönheit des Tones, der im Forte und Piano stets edel erscheint und mit bezauberndem Klange hervortritt, tiefes Gefühl, tadellose Auffassung und, was sich natürlich bei Virtuosen von selbst versteht, eine eminente Technik rissen das Auditorium nach jedem einzelnen Vortrage zu begeistertem Beifalle hin, und die HH. Holmes wurden regelmäßig mit stürmischem Hervorrufe beehrt. Die Frln. Heinlein und Mayer, welche einige Lieder vortrugen erfreuten sich gleichfalls einer beifälligen Anerkennung.

Die französische Regierung hat den Preis des Tabaks erhöht und zwar um 20 Procent. Vom 23. October an kostet das Pfund französischer Rauch-, Schnupf- und Kautabak anstatt 4 Franken 5 Franken.

Telegraphische Depesche
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 30. Oct. Fürst Metternich und Baron Hübner wurden gestern Abend vom Kaiser empfangen. Die „Patrie" versichert, Herr v. Hübner werde noch heute Abend die Rückreise nach Wien antreten.

Mailand, 28. Oct. Die heutige Perseveranza meldet aus Turin vom 27. d. M. Die Truppen Cialdini's bestanden gestern bei Sessa ein siegreiches Gefecht gegen die neapolitanischen Truppen, welche mit Zurücklassung einer ansehnlichen Anzahl Gefangener sich auf Garigliano zurückziehen mußten. Die neapolitanischen Truppen stehen deshalb von ihrer Offensive nicht ab und man weiß gewiß, daß dem Einzuge Victor Emanuels in Neapel wieder neue und blutige Kämpfe vorhergehen werden. Unterdessen durchstreifen starke Massen bewaffneter Bauern die Provinzen Terra di Lavoro und Molise, den Piemontesen großen Schaden zufügend. Della Rocca wird nach erfolgter vollständiger Vereinigung der Piemontesen und Garibaldiner den äußersten linken Flügel an der Mündung des Volturno commandiren, das Centrum längs der Hauptstraße zwischen dem Volturno und Garigliano bis zur Höhe S. Germano wird von den Truppen Cialdini's und Garibaldi's besetzt, die Hand reichend der Division, welche den rechten Flügel, gestützt auf Fondi, einnimmt. Die Flotte wird zwischen der Mündung des Volturno und Lago di Fondi manövriren. Aus Caserta vom 23. Oct. wird geschrieben: Der große Bürger Garibaldi ist müde und träumt von nichts als von seiner Insel, wohin er zurückkehren wird, sobald er dem Könige seine Macht übergeben (?). (W. Bl.)

Genua, 27. October. Morgen wird eine neue Dampffregatte „Duca di Genova" vom Stapel gelassen. Wahrscheinlich kommen zu dieser Feierlichkeit königliche Prinzen. — Marschall Ricci ist nach Neapel abgegangen. — Der Vize-Admiral Mundy erhielt Befehl, dem König Franz ein englisches Linienschiff zu Verfügung zu stellen. (W. Bl.)

Rom, 24. October. Das amtliche Blatt meldet, daß päpstliche Wappen sei in Montefiascone, Aquapendente und Ponzano von der Bevölkerung selber wieder aufgerichtet worden. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 28. Oct. Der Gesammtstand der gestern abgehaltenen Schranne betrug 4457 Schäffel, von welchem 2861 Schäffel um die Summe von 69,125 fl. 7 kr. verkauft wurden. Die neue Zufuhr betrug 3561 Schäffel, in Rest blieben 1596 Schäffel. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 25 fl 25 kr. (Abschlag 3 kr.) Kern 25 fl. 47 kr. (Abschlag 14 kr.), Roggen 17 fl. 57 kr. (Aufschlag 53 kr.), Gerste 15 fl. 50 kr. (Abschlag 1 fl. 20 kr.), Haber 8 fl. 30 kr. (Aufschlag 24 kr.). Zu einem bedeutenden Rückgang der Getreidepreise bequemen sich die Schweizermärkte nur in einem geringen Grade und sind daher letztere zwischen Auf- und Abschlag getheilt. Von hiesigem Platze gehen bedeutende Lieferungen an Getreide nach den schweizerischen Bodenseeuferplätzen ab. Die Weinlese hat in einigen benachbarten württembergischen Bodenseeuferorten wie auch im Rheinthal begonnen; überall qualitativ sehr ungünstig; für hiesige Gegend blieb der Ertrag für die Producenten ganz aus.

Frankfurt, 29. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen 54¼; 5proc. Metall. 47 P.; Bankactien 650; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 64¾; von 1858: 91¼ P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 65½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130½ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 103; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145. Wechselcurs: Paris 92⅝; London 118½; Wien 87⅛.

Wien, 29. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 75.90; 5proc. Met. 64.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.25; von 1858: 104.—; von 1860: 88.—; Bankactien 748; österr. Credit-Mobilier-Actien 169.10; Donau-Dampfschiff.-Actien 401; österr. Staatsbahn-Actien 254.50; Nordbahn-Actien 183 40 Wechselcurse: Augsburg 8 Mt 113.80; London £ 10. 132.45; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 30. Oct.: „Czar und Zimmermann", komische Oper. Musik von Lortzing.

Gestorbene in München.

Jakob Heller, Taglöhner von Roggendorf, Ldg. Kötzingen, 58 J. alt; Anna Schregle, Käuflerstochter von Augsburg, 70 J. alt; Mathilde v. Dormaier, k. Landrichterstochter von Obergünzburg, 25 J. alt; Agatha Keimel, Taglöhnerswittwe, 77 J. alt; Walburga Schuster, Nagelschmiedstochter von hier, 76 J. alt: Josephine v. Swerotzkoff, Kunstmalersgattin von Petersburg, 37 J. alt; Regina Ruprecht, Perlmutterarbeiterswittwe von hier, 52 J. alt; Alois Eder, b. Salzstößler von hier, 30 J. alt; Anna Strauß, Zimmermannstochter von Alting, Ldg. Starnberg, Profeßschwester M. Engelberta aus dem Orden der barmherzigen Schwestern, 38 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5306. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Rothgerbermeisters Georg Thum von hier um Bewilligung zur Transferirung seines Gewerbes betr.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der Rothgerbermeister Georg Thum sein Gewerbe vom Hause Nr. 12 an der Lederergasse in sein neu erbautes Anwesen am Fabrikweg (zur Zeit noch ohne Haus-Nummer) transferiren will.

Im Hinblick auf die hohe Regierungsausschreibung vom 6 Januar 1850 (Intelligenzblatt S. 101 u. ff) und auf §. 59 der Gewerbeinstruction vom 17. December 1853 werden hienach alle diejenigen, welche gegen die beabsichtigte Ausübung des Rothgerbergewerbes des Georg Thum in dem bezeichneten Anwesen am Fabrikweg gegründete Einwendungen vorbringen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese Einwendungen **binnen 30 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung im diesseitigen Gewerbebureau Zimmer Nr. 77 vorzubringen.

Am 25. October 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-Nr. 2541. Stadelmann, Secr.

5284 [3a] **Bekanntmachung.**

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Johann Friedrich Mendt von Gumpelshofen, geboren am 27. Mai 1790, oder dessen allenfallsige leibliche Nachkommenschaft wird andurch aufgefordert, sich

binnen endlichen drei Monaten

und längstens am

Samstag den 26. Januar 1861
Vormittags 9—10 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch legal bevollmächtigte Vertreter zu melden und ihre Ansprüche an das Vermögen des Ersteren geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der vermißte Johann Friedrich Mendt für todt und einer leiblichen Nachkommenschaft entbehrend erklärt und sein in 546 fl. 38½ kr. bestehendes Vermögen an seine noch lebenden 2 Schwestern und 2 Bruderskinder als seine gesetzlichen Erben ohne Caution ausgehändigt werden würde, nachdem eine weiters interessirte Schwesterstochter auf ihre desfallsigen Mitansprüche bereits ausdrücklich verzichtet hat.

Rothenburg, am 22. October 1860.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Mayer königl Landrichter.

E.-Nr. 190. Nagel, kgl. I. Assessor.

5204. [3b] **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Conrad Biller von Beerbach und dessen Verlobte Anna Barbara Endreß von dort haben unterm Heutigen die Gütergemeinschaft nach Bayreuther Prov.-Recht unter sich ausgeschlossen, was zur allgemeinen Darnachachtung hiemit veröffentlicht wird.

Neustadt a/A., am 16. October 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Wibel, königl. Landrichter.
Höchsteller, k. Assessor.

E.-Nr. 290. Weißmann.

5309. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Franz Karl, ledigen Bindersohnes von Landau, betr.

Franz Karl, lediger Bindersohn von Landau an der Isar, ist vor mehreren Jahren nach Ungarn gereist und seit der Zeit nicht mehr zurückgekehrt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten soll derselbe für todt erklärt und sein in 60 fl. bestehendes Vermögen an selbe ohne Caution hinausgegeben werden.

Es werden daher Franz Karl oder seine allenfallsigen Nachkommen aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an obiges Vermögen **binnen 3 Monaten a dato** hierorts zu melden, als außerdem dem Antrag der Verwandten stattgegeben würde.

Landau, den 25. October 1860.

Königliches Landgericht Landau a/I.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 453/I. **Bauer.**

5310. **Bekanntmachung.**

Wegen des Ueberganges von der bisherigen Fahrordnung zu der mit 1. November beginnenden neuen Fahrordnung wird **Mittwoch den 31. October**

1) der Abendpostzug nach Augsburg nicht wie bisher um 6 Uhr 30 Min. sondern schon **um 6 Uhr** Abends von hier abgehen;
2) der Abends 8 Uhr 30 Min. nach Augsburg gehende Eilzug unterbleiben, endlich
3) Abends 10 Uhr 30 Min. ein Eilzug nach Salzburg und Wien abgehen.

Im Uebrigen beginnt die neue Fahrordnung mit dem 1. November.

München, den 29. October 1860.

Königliches Oberpost- und Bahn-Amt.
Graf von Reigersberg. Färber.

5313. **Todes- † Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute den Hochwürdigen Titl Herrn

Franz Xaver Rechenmacher,

k. Districts-Schulinspector, Dekan, Landtagsabgeordneter und Pfarrer zu Wegscheid, nach mehrwöchentlichen Leiden, versehen mit allen heiligen Sterbsacramenten, in einem Alter von 56 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen.

Dieses seinen vielen Freunden, Bekannten und Verwandten mittheilend, bittet des zu früh Dahingeschiedenen im Gebete zu gedenken

Wegscheid, den 23. October 1860.

J. B. Wurzer, Cooperator, im Namen der Verwandten.

5236. [2b] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 7. November l. Js. früh 10 Uhr werden im Hofe des kgl. Oberpost- und Bahnamts-Gebäudes dahier mehrere disponibel gewordene **Eilwägen** und **Schlitten** öffentlich versteigert, und zwar:

drei viersitzige }
zwei sechssitzige } Eilwägen,
ein Wagengestell,
fünf Schlitten,
sechs Schlittenkufen,

ferner eine Parthie von **altem Eisen** und **Federstahl**.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei den Wägen und Schlitten sogleich erfolgen kann. Die näheren Strichsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Würzburg, den 21. October 1860.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.
Euler-Chelpin g. Kögler.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 260.** 31. October 1860.

Uebersicht.

Das Nichtinterventionsprincip eine Lüge.

Wenn es je eine recht eclatante Lüge gegeben hat, so ist es die, welche gegenwärtig in dem Grundsatze der sogenannten Nichtintervention liegt. Betrachten wir uns die Sache etwas näher.

Vor Allem muß immer wieder daran erinnert werden, daß dieser Grundsatz, selbst wenn ehrlich und aufrichtig durchgeführt, eine dem gesunden Menschenverstande zuwiderlaufende Abgeschmacktheit, und unter allen Umständen ein der Revolution und der erklärtesten Freibeuterei ertheilter Freibrief ist.

Denn wenn im Hause meines Nachbarn eine Feuersbrunst ausbricht, welche auch mein daran stoßendes eigenes Haus bedroht, bringt es die Pflicht der Selbsterhaltung mit sich, daß ich Hand mit anlege, den Brand im Nachbarhause zu löschen, damit derselbe nicht auch mein Besitzthum ergreife und verzehre.

Der Grundsatz ist auch in der That nur zum Schutze der Revolution aufgestellt worden. Denn er datirt bekanntlich vorzugsweise vom Jahre 1830 her, wo lediglich aus Furcht vor einem Kriege, die europäischen Mächte die Julirevolution gewähren, durch sie das rechtmäßige Königthum in Frankreich stürzen, und die Usurpation Ludwig Philipps sich an dessen Stelle setzen ließen.

Unter der Aegide dieses Princips sind dann auch alle weiter darauf gefolgten Umwälzungen in Europa vor sich gegangen, wiewohl doch auch Fälle vorkamen, wo eine oder die andere Macht den Muth hatte, sich darüber wegzusetzen.

Wie die Nichtintervention aber jetzt von Frankreich, Sardinien und England, die das Wort doch am meisten im Munde führen, getrieben wird, heißt sie nichts anderes, als: es ist jeder andern Macht außer uns verboten irgendwie oder irgendwo zu interveniren, nur wir allein interveniren überall und zu jeder Zeit, wo und wie es uns gefällt.

Das thun denn besonders die beiden erstgenannten Mächte auch im ausgedehntesten Maßstabe gegenwärtig in Italien. Wenn der heil. Vater, wie dies zu allen Zeiten zu Rom der Fall war, Deutsche, Schweizer, Belgier, Franzosen, Irländer in seine Dienste nimmt, erklärt Hr. Cavour dies als dem Nichtinterventionsprincip zuwiderlaufend, und will dadurch den räuberischen Einfall Piemonts in den Kirchenstaat motiviren.

Er selbst aber hat nichts dagegen einzuwenden, wenn um den Freibeuter Garibaldi revolutionäres Gesindel aus allen Nationen sich schaart, Ungarn, Polen, Engländer, und leider auch Deutsche.

Piemont hat die Keckheit, in die Staaten anderer Fürsten, die nicht minder unabhängig und selbständig sind als es selbst, sogar ohne vorgängige Kriegserklärung, also mit Verhöhnung alles Völkerrechts und in wahrer Piraten-Weise einzufallen, und sich derselben zu bemächtigen. Frankreich liefert ihm dazu Waffen, Munition, Vorräthe jeder Art, und sogar seine Seeleute. Das Alles aber soll keine Intervention sein.

England hat seiner Zeit die Anwesenheit der Oesterreicher und Franzosen im Kirchenstaat als den einzigen Grund alles Uebels in Italien erklärt. Nun sind die Oesterreicher in der That abgezogen; haben die Franzosen das Gleiche gethan? Schicken sie nicht vielmehr immer neue Truppenmassen nach Rom und dem Kirchenstaate. Dafür scheint England keine Augen zu haben. Es hat bis jetzt wenigstens nicht verlautet, daß es auf ihre Entfernung gedrungen hätte.

Wir könnten die Sache noch weiter ausführen. Aber das Gesagte genügt, die Wahrheit unseres im Eingange dieses Artikels ausgesprochenen Satzes vollkommen zu beweisen.

Deutschland.

Vom Main, 28. Oct. Es stand von vornherein zu erwarten, daß, wenn die englische Regierung in einer zu Händen Piemonts bestimmten Note der Besorgniß, es möchten weitere Territorialabtretungen an Frankreich im Werke sein, einen so unzweideutigen Ausdruck lieh, sie bereits bestimmte Anhaltspuncte für ihren Argwohn hatte. Man hat hier jetzt Gewißheit, daß dem so ist, und England hat dem Vernehmen nach Anlaß genommen, die ihm über diese Angelegenheit zugegangenen Aufklärungen zur Kenntnißnahme und Darnachachtung nach Warschau zu übermitteln. (Frkf. Postz.)

Kurhessen. **Kassel**, 27. Oct. Die „Kasseler Zeitung" enthält das Ausschreiben des Ministerium, die Einberufung der Landstände auf den 12. Nov. d. J. betreffend.

Gr. Hessen. **Worms**, 26. Oct. Gestern Vormittag kam Se. Majestät König Max von Bayern mit Gefolge — jedoch im strengsten Incognito — von Dürkheim hier an, stieg im Gasthof zum alten Kaiser ab, besuchte, die Straßen der Stadt zu Fuß durchwandernd, den Dom, den Heyl'schen Garten, die Liebfrauenkirche und die Dreifaltigkeitskirche, und kehrte, nach eingenommenem Mittagsmahl, um halb 5 Uhr wieder nach Dürkheim zurück. (W. Z.)

Oesterreich. Den österreichischen Gesandtschaften sind die bezüglichen Verfassungsurkunden mit einem Rundschreiben zugegangen, welches der ferneren Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland in der erfreulichsten Weise erwähnt. Den deutschen Regierungen ist davon Abschrift zugegangen, und lautet dieselbe wie folgt:

„Wien, 21. Oct. In der amtlichen Wiener Zeitung vom heutigen Tag finden Ew. rc. den Text der allerhöchsten Entschließungen, durch welche Se. Maj. der Kaiser, nach reiflicher Prüfung der Verhandlungen und Anträge des verstärkten Reichsraths die wichtigsten Fragen der Organisation der österreichischen Monarchie zum Abschluß zu bringen sich bewogen fand. Ereignißvoll, wie die Geschichte unseres Vaterlandes ist, zählt sie doch wenige Epochen, welche der gegenwärtigen an entscheidender Bedeutung zu vergleichen wären. Nie waren ernstere Aufgaben in bewegterer Zeit zu lösen. Mit tiefer Ueberzeugung füge ich hinzu, daß nie ein reinerer und edlerer Wille die Entscheidungen fand, von welchen die Völker dieses weiten Reiches Heil und Gedeihen erwarteten. Die Entschließungen unseres allergnädigsten Monarchen sprechen für sich selbst. Ich unternehme es nicht, ihren Charakter noch besonders zu bezeichnen. In ihrem Zusammenhang, wie in allen Einzelnheiten, prägt sich der Gedanke aus, die unter der kaiserlichen Krone vereinten Völker zur Theilnahme an den gemeinsamen Angelegenheiten des Reichs wie an den besonderen Angelegenheiten der einzelnen Länder zu berufen, und zu diesem Zweck Verfassungseinrichtungen zu begründen, welche, während sie die Einheit und Machtstellung der Monarchie nach den Erfordernissen der Gegenwart befestigen, zugleich den eigenthümlichen Verhältnissen der verschiedenen Bestandtheile des Reichs und dem Geist der in seinen Bevölkerungen lebt entsprechen. Ich kann mich übrigens in diesem Augenblick nicht an die Vertreter des Kaisers in Deutschland wenden, ohne der hohen Wichtigkeit zu gedenken, welche Se. Majestät den heute verkündigten Entschlüssen auch in Allerhöchstihrer Eigenschaft als Mitglied des deutschen Bundes beilegen. Sowohl durch ihre Vertretung im Reichsrath der Monarchie als durch die Landesordnungen, werden die Länder des deutsch-österreichischen Bundesgebiets von heute an eine politische Stellung einnehmen, die weit entfernt den Aufgaben und Verpflichtungen Oesterreichs als deutsche Bundesmacht Eintracht zu thun, in jeder Hinsicht nur dazu beitragen wird, den innigen Verband dieser Länder mit dem deutschen Gesammt-Vaterland und dadurch das alle Deutschen vereinigende Nationalband zu erhalten, und immer mehr zu befestigen. Se. Majestät hegen umsomehr die zuversichtliche

Hoffnung, daß Allerhöchstihre erhabene Mitfürsten im deutschen Bunde, von deren persönlicher Freundschaft und warmem Antheil an den Ereignissen Ihrer Regierung Sie so viele unvergeßliche Weise empfangen haben, nicht ohne freudige Theilnahme die wichtigen Maßregeln begrüßen werden, durch welche Se. Majestät am heutigen Tag der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie erneute feste Grundlagen gegeben haben. Ew. ꝛc. erhalten den Auftrag, den gegenwärtigen Erlaß der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, mitzutheilen. Empfangen ꝛc. Graf Rechberg.

⊙ **Wien**, 28. Oct. In Pesth herrscht die vollkommenste Ruhe. Was nun die Aufnahme der kaiserlichen Entschließungen vom Datum des 20. October betrifft, so ist man allgemein für die Restauration der Rechte Ungarns dankbar. Diejenige Partei jedoch, welche sich als die eigentlich ungarische bezeichnet und deren Organ die Zeitung „Pesti Naplo“ ist, wartet als Prüfstein die Ernennung der Obergespane und das Resultat der Commission unter dem Vorsitz des Fürsten Primas ab, welche ein provisorisches Wahlgesetz vorzubereiten hat. Diese Partei, welche keineswegs mit den Magnaten übereinstimmt, wünscht nicht bloß Anknüpfung an das Wahlgesetz von 1847/48, sondern auch die Repristination jenes Artikels dieses Gesetzes vollzogen, welcher die Wahl auf die Grundlage allgemeiner Volksvertretung bestimmt. — In Anbetracht der bedrohlichen Verhältnisse am adriatischen Meere ist von Interesse, daß durch kaiserliche Entschließung vom 19. October das Triester Territorial-Miliz-Bataillon neu organisirt wurde. Dieses Bataillon wird sechs Compagnien bilden und von einem Stabsofficier commandirt werden, und besteht vom Oberjäger abwärts aus eingebornen, Grund und Boden besitzenden Landleuten des Gebietes der Stadt Triest. Im Frieden hat diese Miliz für Erhaltung der Ruhe und Sicherheit in Triest und dessen Gebiet zu wachen, in Kriegszeiten auf Verlangen des k. k. Militärcommando's zur Vertheidigung der Küste des Triestiner Gebietes mitzuwirken. — Am 25. October nahm Graf Leo Thun von den Beamten des Cultus- und Unterrichtsministeriums Abschied. Die Trennung war für die letztere eine doppelt schmerzliche, da sie nicht nur von einem Chef schieden, der ihnen während seiner zwölfjährigen Amtsführung so unzählige Beweise seiner Humanität und Herzensgüte gegeben hatte, sondern auch auf das Tiefste fühlten, daß das Werk dieses Ministeriums, die einheitliche Leitung der Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten in ganz Oesterreich, nicht fortdauern werde.

Gran, 25. Oct. Die Ansprache, welche der Fürst-Primas von Ungarn bei seiner Ankunft in Gran an die zu seiner Begrüßung versammelten Corporationen hielt, lautete nach der „J. Tanuja“: „Geehrte Versammlung! Sowie in Wien, drücke ich auch hier meine Freude mit thränenden Augen aus! Rufen wir aus: Gott sei Dank! Ja, danken wir Gott, der uns liebt! Der Ungar, unser theures Vaterland hat nun das gewonnen, wonach wir uns seit Jahren so gesehnt, was wir so sehr erwartet! Verpflichten wir uns, unserm allergnädigsten apostolischen König zu danken. Meine Theuren! wenn wir das Kreuz bisher tragen gekonnt, warten wir noch einige Monate bis die Angelegenheiten durch die Berathungen in's rechte Geleise gebracht werden, denn dieß kostet — wie es mir Se. Majestät gesagt und wie ich es selbst weiß — viele Mühe. Freuen wir uns, geehrte Versammlung, jedermann freue sich mit mir, der ich jede Gelegenheit dazu benützte, die Aufmerksamkeit unseres Herrschers auf die Zweckmäßigkeit unserer frühern legalen Stellung zu lenken.“ Als Bürgschaft für die Bedeutung der erhaltenen Concessionen theilte der Fürst-Primas auch mit, daß ihn Se. Majestät mit den Worten empfangen hat: „Ön a nyerles!“ — „Sie sind der Sieger!“

In **Pesth** fanden am 25. Oct. Abends wieder Straßentumulte statt, wobei das Militär mit Waffengewalt einschreiten mußte, und abermals kamen einige Verwundungen vor. Auf dem Theaterplatz sowie auch in der Josephstadt fielen Ruhestörungen vor. (A. Z.)

Kossuth soll die Absicht haben, einen Aufruf an die Ungarn gegen Annahme der neuen Verfassung zu erlassen, als mit welcher sie sich unmöglich befreunden könnten. Natürlich! wenn Ungarn zufrieden ist, dann ist Hrn. Kossuth das Handwerk gelegt. (A. Z.)

Italien.

** Man schreibt dem „Journal des Debats“ aus **Turin**, 25. Oct.: Wenn wir das Glück haben, den Winter ohne Krieg zu verbringen, so wird man diese Zeit bestens verwenden. Man wird namentlich an der militärischen Organisation des italienischen Volkes arbeiten. Darauf sind jetzt alle Gedanken gerichtet. Die jungen Leute aus den wohlhabenden Ständen widmen sich beinahe ausschließlich der Waffenlaufbahn. Die fortwährende Ausdehnung der Cadres macht es einem intelligenten und einigermaßen unterrichteten jungen Manne leicht, nach einem kurzen Aufenthalt in den Schulen ein Officierspatent zu erlangen. Deßhalb sieht man auch Unterlieutenants, die beinahe noch Kinder sind. — Man versichert, daß Baron Ricasoli seine Demission zurückgezogen hat und daß er Gouverneur von Toscana bleibt. Man hat ihm einige Fonds bewilligt, deren er für die öffentlichen Arbeiten bedurfte. Man wollte gerade im gegenwärtigen Augenblicke ein Auseinanderfallen der toscanischen Regierung vermeiden, aber Hr. Ricasoli ist eine zu scharf ausgeprägte Individualität, um lange Zeit unter einem verantwortlichen Ministerium Gouverneur zu bleiben.

** **Turin**, 27. Oct. Die officielle Zeitung von Turin veröffentlicht den Bericht des Generals Cialdini über das Gefecht von Isernia. Dasselbe Blatt dementirt die von einigen auswärtigen, namentlich bayerischen Blättern erhobenen Anklagen über schlechte Behandlung der Kriegsgefangenen seitens der Regierung. Dieselben würden mit Großmuth und Sorgfalt behandelt. (Wir bitten, auch die Schweizer Presse nicht zu vergessen; sie brachte dieselben Klagen über schlechte Behandlung der Gefangenen, wie die bayerischen Blätter.)

** Nachstehend der Bericht Cialdini's über das Gefecht bei Macerone am 20. Oct.: „Diesen Morgen zwischen 7 und 8 Uhr wurde mein äußerster Vortrab beim Gipfel des Macerone von drei feindlichen Colonnen, die aus 3000 Fußgendarmen, 1500 Mann vom 1. Regiment, 12 bis 1500 Landleuten, im Ganzen aus etwa 6000 Mann mit zwei Kanonen, angegriffen. General Griffini war anderthalb Stunden lang mit 2 Bataillonen Bersaglieri und einer Section Artillerie allein auf der Höhe des Macerone, von wo er die Bewegungen der drei Colonnen beobachtete. Die eine von ihnen rückte gerade auf der Straße vor, während die beiden andern die Position rechts und links zu umgehen suchten. Ich legte so schnell als möglich den weiten Weg mit der Brigade der Königin zurück, rückte im Centrum vor, indem ich rechts und links ein Bataillon vorschob, und schlug in einer halben Stunde den Feind vollständig, der der Energie unserer Soldaten nicht zu widerstehen vermochte. Eine Schwadron Uhlanen unter General Griffini, denen das 9. Bersaglieri-Bataillon im Laufschritt nachfolgte, setzten den Fliehenden nach und kamen noch vor ihnen in Isernia an. Ich kann die Zahl der Gefangenen, die wir gemacht haben und noch machen, nicht angeben. Ich kann nur sagen, daß General Scotti, der Oberbefehlshaber des feindlichen Corps, mehrere höhere und niedere Officiere und einige hundert Soldaten in unsern Händen sind. General Griffini, die Schwadron Montiglio, das 6. und 7. Bersaglieri-Bataillon haben sich sehr gut benommen. Sie haben Alles gethan. Ich lasse durch meinen Adjutanten den Graf Borromeo nach Salmona geleiten. Der Tag hat uns nur eine unbedeutende Zahl von Verwundeten gekostet.

Eine Pariser Correspondenz der „Ostd. Post“ meldet: „Die Chancen des Königs von Neapel haben sich in der letzten Zeit bedeutend gebessert. Ich weiß nicht, ob das Verbleiben des Hrn. v. Thouvenel als die Ursache oder als die Folge davon zu betrachten ist. Ein bekannter Mann von bedeutsamer Stellung hat dem Hrn. Pereire darüber Winke gegeben, und ein Consortium hiesiger Capitalisten hat dem bourbonischen Hofe zu Gaeta ein Anlehen angeboten. Wie ich höre hat man nachträglich Anstand genommen, daß Pariser Bankiers direct dieses Anlehen negociren, und es ist daher ein bekanntes Kölner Bankhaus mit der Unterhandlung betraut worden.“

Frankreich.

Paris, 25. Oct. Man versichert, der Ritter Nigra, welcher vor der Rückberufung Talleyrands Sardinien am Tuilerienhofe vertrat, sei in Paris in einer Specialcommission seiner Regierung erwartet. Er soll sich bei dem Kaiser und Thouvenel über die Absichten Frankreichs auf den Fall einer österreichischen Intervention Gewißheit verschaffen, und auch darüber, in welchem Maße Piemont auf die Unterstützung Frankreichs rechnen dürfe. Diese Nachricht ist die einzig wichtige des Tages. Es ist nicht ohne Interesse, sie mit den Kriegsrüstungen zusammenzuhalten und mit dem an der Börse sehr verbreiteten Gerüchte, man habe die Formation eines vierten sogenannten Kriegsbataillons bei jedem Regimente beschlossen. Gegenwärtig bestehen die Regimenter, wie immer in Friedenszeiten, nur aus drei Bataillonen. — Man kennt aus officiellen Depeschen die Resultate der Abstimmung von Neapel. Man signalisirt die charakteristische Thatsache, daß bei 116,000 Wählern, die eingeschrieben waren, 146,000 bejahende Stimmzettel sich fanden, woraus hervorgeht, daß die wirklich Stimmenden 30,000 Mann mehr betrugen, als die Wähler. Es ist dies nicht ganz ohne Beispiel in den Annalen des allgemeinen Stimmrechtes. (Eidg. Z.)

Ueber die Eröffnungen, welche Fürst Metternich dem französischen Hofe gemacht hat, will ein Correspondent der A. Z. aus „competenter Quelle“ das Folgende erfahren haben: Vor allem hat der österreichische Botschafter den festen Entschluß des Kaisers Franz Joseph hervorgehoben, die seinem Volk gewährten Reformen in ihrem ganzen Umfang und auf die loyalste Weise durchzuführen, indem die Erstarkung Oesterreichs in seiner innern Wiedergeburt zunächst liegt. So lang die österreichische Regierung diese eben so schwierige als complicirte Aufgabe nicht löst, darf sie nicht daran denken, eine directe Intervention in andern Staaten zur Regelung der europäischen Fragen ausüben zu können. Demzufolge erklärt das Wiener Cabinet, daß es unter den obwaltenden Umständen vom System der Nichtintervention sich nicht entfernen werde, es sei denn, daß solche unvorhergesehene Ereignisse eintreten möchten, welche zur Wahrung seiner directen Interessen ihm die Pflicht auferlegten, die expectante Stellung aufzugeben. Aber, setzte Fürst Metternich hinzu, bis zu diesem Moment sieht das Wiener Cabinet keine solche Eventualität voraus, weßhalb es redlich und loyal das System der Nichtintervention zu befolgen gesonnen bleibt. Fürst Metternich suchte nicht im Mindesten die Rüstungen in Venetien zu verringern. Im Gegentheil, er erklärte, daß Oesterreich seinen letzten Mann und seinen letzten Heller zur Vertheidigung Venetiens einsetzen, und mit dem Aufgebot seiner ganzen Macht den Piemontesen eine blutige Lection geben wolle, wenn Rè galantuomo Oesterreich anzugreifen wagen solle. Dabei gab er deutlich zu verstehen, daß der Wiener Hof um keinen Preis und unter

einer Bedingung in irgendeine Verhandlung behufs der Abtretung Veneziens gegen Geldentschädigung sich jemals einlassen werde. Endlich ist Fürst Metternich beauftragt worden, der französischen Regierung begreiflich zu machen, daß man sich von der Einberufung eines Congresses der Großmächte keinen praktischen Nutzen versprechen dürfte, so lange in der Auffassung der italienischen Wirren nicht ein besseres Einverständniß zwischen den Großmächten sich herausstellt. Schon die Frage der Betheiligung an den Berathungen des Congresses würde auf unüberwindliche Schwierigkeiten dermalen stoßen, indem, abgesehen von allen übrigen politischen und rechtlichen Rücksichten, Oesterreich niemals zugeben könnte, daß Piemont *als* Richter in der eigenen Sache erschiene, während die Westmächte bisher der Theilnahme am Congreß zu Gunsten Piemonts laut das Wort redeten. Oesterreich für seinen Theil werde um so weniger hierin nachgeben, als Preußen und Rußland die gleiche Ansicht zu theilen positiv schon erklärt haben.

Der „Siècle" gebraucht Ausdrücke über die früheren Monarchen Frankreichs, die man als Maßstab betrachten kann für die Richtung, in welcher der zweite December die öffentliche Meinung treibt. Wenn ein König von Frankreich je die Sympathien der Franzosen besaß, so ist es Louis XIV. Man bezeichnet ihn stets nur als „le grand roi". Heute nennt ihn der Siecle nur noch: der Mann der Wittwe Scarron, wie vor den Revolutionstribunalen die Königin Marie Antoniette nur noch: die Wittwe Capet war.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 21. Oct. Die deutsche „Petersburger Zeitung" schließt heute ihren Leitartikel über Warschau mit folgenden Worten: „Zu proclamiren, daß der Einbruch Sardiniens in das Neapolitanische ein völkerrechtswidriger Friedensbruch sei, erscheint wohl überflüssig, denn darüber ist die ganze Welt einig. Anzunehmen, daß die Warschauer Zusammenkunft stattfinde, um ein Factum als ein unantastbares fait *accompli* zu den Acten zu legen oder deswegen zu Felde zu ziehen — das wäre doch wirklich eine Thorheit. Auch wir huldigen dem Nichtinterventionsprincip, wenn wir gleich einräumen müssen, daß seine Anwendung in allen Fällen unausführbar ist. Gesetzt z. B. die Bewohner eines Hauses gerathen in Zank und Schlägerei und würfen dabei dem Nachbar die Fenster ein — in dem Falle wird es wohl jeder Vernünftige in der Ordnung finden, wenn der Nachbar intervenirt. Aber eben weil wir solche Ansicht haben, deshalb haben wir den Ereignissen in Italien ruhig den Lauf gelassen, und wenn jetzt Rußland, Oesterreich und Preußen zusammen tagen, so kann es bei Erwägung von Principienfragen nur darauf ankommen, eine Einigung in einem ganz bestimmten Sinne herbeizuführen, nämlich: durch einen Austausch der Ideen diejenige Auffassung der Principienfrage zu ermitteln, welche auf eine Anerkennung vor der öffentlichen Meinung rechnen darf, und deshalb gleichzeitig der Erhaltung des Friedens möglichst sichere Grundlagen bietet."

Aus **Warschau** vom 26. ds. schreibt man der „Allg. Ztg.", daß dort über die orientalische Frage eine principielle Verständigung gewonnen worden sei. Oesterreich sei vollständig bereit, alle berechtigten Interessen Rußlands am schwarzen Meere anzuerkennen und zu unterstützen, indem dieses die Fesseln, welche ihm der Vertrag von 1856 in dieser Beziehung angelegt, für die Zukunft unerträglich findet. Ferner sei in drei andern wichtigen Fragen eine Annäherung erfolgt: in der polnischen, in der italienischen, was die Behauptung Veneziens betrifft, dann in der napoleonischen Haupt- und Lebensfrage; bei letzterer durch das Zustandekommen der Zusammenkunft allein. (In der letzteren Frage hätte es unserer Ansicht nach aber vor allem einer definitiven Verständigung bedurft, denn in ihr liegen alle übrigen Fragen eingeschachtelt. So lange die napoleonische Frage nicht gelöst ist, d. h. so lange Europa gezwungen ist, täglich von der Laune des 2. Decembers neue „Ueberraschungen" zu erwarten, so lange die Fürsten gegen die Anzettelung von Revolution durch französisches Gold in ihren eigenen Staaten nicht sicher sind, so lange sind alle anderen „Fragen" reine Nebensachen. Die Sache liegt so einfach, daß jeder, der nicht Diplomat ist, sie klar durchschauen kann: entweder man fügt sich ohne Widerrede dem Imperator an der Seine, oder man will dies nicht thun. Im ersteren Falle hört alles Kriegführen von selbst auf; im anderen Falle erreicht man aber weder durch diplomatische Noten, oder Proteste oder durch sonstige Demonstrationen irgend ein Ziel. Hier gibt es nur ein Mittel, die Wiederholung der Politik von 1813.)

München, 31. October.

Die katholische Pfarrei Stoffenried, Ldg. Roggenburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 850 fl. 52 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München, 31. Oct.** Die Kammer der Abgeordneten hat eines der Mitglieder durch den Tod verloren, Hrn. Decan Rechenmacher von Ruhpolding(?) Dischelb, welcher daselbst vor einigen Tagen im 56. Lebensjahre gestorben ist. Als Ersatzmann für den Verlebten hat Hr. Hohenthammer, Kaffeier in St. Nicola bei Passau in die Kammer zu treten. — Se. k. Hoh. der Großh. von Toscana ist gestern Abend auf seiner Durchreise nach Böhmen hier eingetroffen.

△ **Lindau**, 30. Oct. Heute Nachmittags verließen Erzherzog Carl Ludwig, Statthalter von Tyrol und Voralberg und Großherzog Ferdinand von Toscana mit dem gegen drei Uhr nach Augsburg abgehenden Bahneilzuge die hiesige Stadt. Zur Verabschiedung hatten sich in den Appartements des Bahnhofs die Spitzen der hiesigen Behörden wie des Officier-Corps der Linie und Landwehr eingefunden. Dem Vernehmen nach wird Erzherzog Carl Ludwig, k. k. Hoh., nach Innsbruck, Großherzog Ferdinand von Toscana sich nach Schlackenwerth, der Besitzung des Großherzogs Leopold von Toscana, zu längerem Aufenthalte begeben.

** **Turin**, 28. Oct. Neapel, 28. Oct. Nachstehend das Ergebniß der Stimmenzählung der Stadt und Provinz Neapel: Eingeschrieben 229,780; Ja: 185,468; Nein: 1609. Man erwartet ein gleiches Resultat aus den andern Provinzen. Bis jetzt kennt man Bari mit 127,007 Ja und 63 Nein und Benevent mit 6970 Ja und keinem Nein.

** Die „Patrie" meldet in ihren letzten Nachrichten, daß man schon auf die erste von Hrn. Winspeare gemachte Meldung des Erscheinens eines 30,000 Mann starken piemontesischen Corps im Rathe Franz II. die Räumung von Capua beschlossen und bereits seit dem 10. mit der Räumung des Materials begonnen hatte. Um die Rückzugsbewegung zu decken, habe man mit 11,000 Mann bei Isernia und dann später mit 15,090 Mann ein Treffen geliefert. Trotz der dabei erlittenen Verluste hätten diese beiden Gefechte doch den Vortheil geboten, mit der Armee einen Flankenmarsch von nahezu 70 Kilometern auszuführen und die sämmtlichen Streitkräfte zu concentriren.

** Nach der „Presse" soll eine letzte Depesche die Räumung Capuas und dessen Besetzung durch Garibaldiner endlich als positiv melden.

** **Madrid**, 28. Oct. General O'Donnell hat im Senate erklärt, die Marokkaner hätten nur eine Verlängerung des Termines zur Zahlung der Kriegsentschädigung verlangt. — Hr. Rios Rosas begibt sich nach Rom. Hrn. Coello ist die Weisung zugegangen, sich wieder nach Turin zu verfügen (?). Spanien ist entschlossen, indem es sich zur Vertheidigung vorbereitet, Italien gegenüber eine stricte Neutralität einzuhalten.

Telegraphische Depeschen.

Mailand, 29. Oct. Die heutige Perseveranza meldet: Victor Emanuel ist am 28. d. in Caserta angelangt, Garibaldi ging ihm Tags vorher bis Trano entgegen. In Anbetracht der Dringlichkeit, die ganze Nationalkraft für die großen Eventualitäten des kommenden Frühlings ins Feld zu stellen, wird am 5. November das Manifest bezüglich der Recrutirung des Contingents vom Jahre 1840 erscheinen, womit das Maximum der Wehrkraft des Landes aufgeboten wird. In Neapel wird die Recrutirung vorläufig nach dem dort bisher bestandenen System vorgenommen werden. (W. Bl.)

Marseille, 29. Oct. Die Cardinäle Reisach und Riario schiffen sich nach Rom ein. (Schw. Mi)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 30. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen 54 7/8; 5proc. Metall. 46 1/2; Bankactien 656 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 65; von 1858: 91; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 65 1/4; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130; Bayerische Ostbahn-Actien 103; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145. Wechselcurs: Paris 92 1/2; London 116 1/2; Wien 87.

Wien, 30. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.00; 5proc. Met. 64.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 103.75; von 1860: 87.80; Bankactien 751; östert. Credit-Mobilier-Actien 168.60; Donau-Dampfschiff.-Actien 402; österr. Staatsbahn-Actien 256.—; Nordbahn-Actien 183.30. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.30; London £ 10. 132.40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. S. Vogl.

Gestorbene in München.

Franz Xaver Oberer, Zimmerpalierssohn von hier, 17 J. alt; Georg Vogl, b. Tischler, 50 J. alt; Johann Peter, Feldwebel im kgl. 1. Infanterie-Regiment, geb. von Brunnenreuth, Ldg. Ingolstadt, 36 J. alt; Theresia Huber, Schriftstellersgattin von hier, 34 J. alt; Dominikus Mousquetti, pens. herzogl. Leuchtenberg'scher Frotteur, 70 J. alt; Anton Zwickpflug, b. Schuhmacher, 67 J. alt; Mathilde Freiin v. Gronegg, kgl. Lotto-Functionärstochter von hier, 21 J. alt; Anna Wilhelm, Kutschersfrau von Stockach, Ldg. Hofheim, 31 J. alt; Walburga Wolf, Krämerstochter von Ried, Ldg. Friedberg, 27 J. alt; Euphrosina Näger, b. Priechlerswittwe, 66 J. alt; Anna Petuell, Tändlerstochter von hier, 65 J. alt; Johann Urban, k. Hofkutscher, 48 J. alt; Anna Maria Andrzer, Bauerstochter von Simprechtshausen, kgl. württemb. Oberamts Künzelsau, 17 J. alt; Jakob Braun, Kutscher von hier, 70 J. alt; Maria Haas, Schuhmacherstochter von Freyung, Ldg. Wolfstein, 47 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5315. [3a] **Bekanntmachung.**

Concurs über den Nachlaß des Seilermeisters Joseph Kern betr.

Zur zweitmaligen Versteigerung der zur rubricirten Masse gehörigen, auf 700 fl. gewertheten realen Seilergerechtsame steht auf

Montag den 19. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 29/I des unterfertigten Gerichts Termin an, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungewerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Am 24. October 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Direktor:
Decrignis.

E.-Nr. 2371/2738. Engleder, Acc.

5316. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Kreis-Finanz-Buchhalters Joseph v. Steeger betr.

Wer an den Rücklaß des am 7. August 1860 zu Nymphenburg verstorbenen pens. Kreis-Finanz-Buchhalters Joseph v. Steeger irgend welche Forderungen zu machen hat, wolle dieselben (soweit dieß nicht bereits geschehen ist) **binnen 3 Wochen** von heute an im Geschäftszimmer Nr. 37/I um so gewisser zur Anmeldung bringen, als außerdem eine Berücksichtigung derselben bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung nicht mehr stattfinden würde.

Den 23. October 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Decrignis.
Huber. v.

E.-Nr. 2370/2734. Heidemann, Acc.

5301. [3a] **Bekanntmachung.**

Der Webergeselle Johann Michael Beigel von Herrnsheim, geboren den 28. December 1787, ist im Jahre 1807 nach Frankreich gewandert und hat seit dieser Zeit weder von seinem Aufenthalte oder Leben Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen Leibeserben beziehungsweise Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich

innerhalb sechs Monaten a dato

und längstens bis **1. Mai 1861** bei dem unterfertigten Gerichte zur Empfangnahme seines dahier vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 130 fl. gehörig legitimirt zu melden, widrigenfalls Johann Michael Beigel für todt erklärt, sein Vermögen aber den zu den diesgerichtlichen Acten legitimirten Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Marktbreit, am 22. October 1860.

Königliches Landgericht Marktbreit.

Der königliche Landrichter:
Eisenbeiß.

E.-Nr. 155. Bauer.

5300. **Bekanntmachung.**

Michl gegen Wurm pct. deb.

In Gemäßheit der Requisition des kgl. Bezirksgerichts Landshut vom 31. März und beziehungsweise vom 11. October l. Js wird das Anwesen des Kaspar Wurm in Forst nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 an den Meistbietenden versteigert.

Tagsfahrt hiezu ist auf

Freitag den 30. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Orte Forst anberaumt, wo Kaufslustige ihre Angebote zu Protokoll geben können; jedoch haben si[ch] die dem Gerichte unbekannten Steigerer über ihre Za[h]lungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweise[n].

Dieses Anwesen besteht aus Hs.-Nr. 71b, eine[m] halben Hause Pl.-Nr. 1094 sammt Stallung und Ho[f]raum, aus einem Gärtchen zu 0,2 Dez. in der 1[.] Bonität Pl.-Nr. 1095 und aus einem Gärtchen [zu] 0,2 Dezim. in der 12. Bonität Pl.-Nr. 1097. D[er] Schätzungswerth beträgt 520 fl. Die genauere B[e]schreibung desselben, das Schätzungsprotokoll könne[n] bei Gericht eingesehen, und die Kaufsbedingungen wer[den] den im Strichstermine bekannt gegeben werden.

Dingolfing, den 19. October 1860.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 288/I. **Schuderer.**

5317. [2a] **Bekanntmachung.**

Kornverkauf betr.

Vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung wi[rd] der auf dem hiesigen sogenannten Salzkasten gelagert[e]

Kornvorrath von circa 1943 Schäffel[n]
Donnerstag den 15. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Rentamtes, i[n] Parthien zu 50 Schäffeln im Wege der öffentliche[n] Versteigerung veräußert.

Dem Amte unbekannte Steigerer haben sich übe[r] Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Straubing, am 27. October 1860.

Königliches Rentamt Straubing.

v. Stubenrauch, k. Rentbeamter.

5296. **Bekanntmachung.**

Die **III. Stadtpfarrstelle in Hof** wird in nächster Zeit erledigt.

Allenfallsige Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche

bis zum 30. November d. Js.

unter Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse und unter Beifügung der vorschriftsmäßigen Prüfungsnote, dann amtlicher Zeugnisse über Qualification, Leumund, Gesundheit und staatsbürgerliche Gesinnung, nebst einem verschlossenen Atteste des königl. Consistoriums über Würdigkeit zu dieser Pfarrstelle überhaupt an den unterzeichneten Stadtmagistrat als Kirchenpatron übersenden.

Die Diensteserträgnisse der Pfarrstelle sind nach der vorliegenden Fassion folgende:

Tit. I.	An ständigem Gehalt		323 fl. 9¾ kr.,
	nämlich:		
	1) aus Staatscassen:		
	a) in Geld	175 fl. — kr.,	
	b) in Naturalien: 9 Schäff 3⅓ Mtz. Korn à 9 fl. 30½ kr.	91 „ 42½ „	
	3½% Zins aus der Abl.-Entschäd. zu 6 fl. 40 kr. für das Fischreichniß	— „ 13 „	
	2) aus Stiftungscassen	42 „ 41¼ „	
	3) aus Gemeindecassen:		
	a) in Geld	4 „ 40 „	
	b) in Naturalien	— „ — „	
	c) in Holz	8 „ 53 „	
		323 fl. 9¾ kr.,	
„ II.	An Zinsen von Activcapitalien		47 „ 23½ „
„ III.	Ertrag an Realitäten:		
	a) Wohnung . . 50 fl.		50 „ — „
„ IV.	Ertrag aus Rechten		— „ — „
„ V.	Einnahme von Dienstfunctionen		247 „ 38¼ „
„ VI.	Observanzmäßige Gaben		— „ — „
„ VII.	Freiwillige Geschenke		— „ — „
		Reiner Ertrag:	668 fl. 12 kr.

Hof, den 24. October 1860.

Der Stadtmagistrat als Kirchenpatron.

E.-Nr. 1367. **Münch.**

5289. **Bekanntmachung.**

(Anwesenszertrümmerung des Joseph Weber von Hienheim betr.)

Auf dem Anwesen Hs.-Nr. 104 des Joseph Weber von Hienheim fin[d] im Hypothekenbuche dieser Gemeinde Bd. II S. 66 für die Prielmaier'sc[he] Stiftung 20 fl. Capital eingetragen.

Da der Ort, wo sich diese Stiftung befindet, im Hypothekenbuche nicht be[i]gesetzt ist und auch vom Schuldner nicht angegeben werden kann, so wird d[ie] Verwaltung dieser Prielmaier'schen Stiftung aufgefordert, ihre Ansprüche a[n] dieses Capital ad 20 fl. **binnen 6 Monaten a dato** hierorts geltend [zu] machen, außerdessen selbes nach Umfluß dieses Termines auf schuldnerischen An[trag] gelöscht würde.

Am 24. October 1860.

Königliches Landgericht Kelheim.

E.-Nr. 410/I. **Schmid**, königl. Landrichter.

5314. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Schopperknechts und Wittwers Franz Eder von Laufen betreffend.

Am 20. October l. J. starb dahier der Schopperknecht und Wittwer Fran[z] Eder von Laufen, Besitzer der Herberge Hs.-Nr. 65b in der Fleischbankgass[e] ab intestato. Es werden daher alle Jene, welche aus Erbrechts- oder sonstige[n] rechtlichen Titeln gegründete Ansprüche an die Rücklaßmassa haben, aufgeforder[t] dieselben **binnen 4 Wochen** um so gewisser hierorts zu begründen, als na[ch] Umfluß dieses Termines auf solche Forderungen keine Rücksicht genommen un[d] weiters nach Actenlage verfügt werden wird.

Laufen, am 26. October 1860.

Königliches Landgericht Laufen.

Desch, königl. Landrichter.

E.-Nr. 310/II. Winter, l. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. [illegible] & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, [illegible]straße 11 im [illegible]hause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 261.** 1. November 1860.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 27. October 1860.

Beim Beginn der Sitzung zeigte der Großherzoglich Mecklenburgische Gesandte das Ableben Sr. k. H. des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz und den Regierungsantritt S. k. H. des Großherzogs Friedrich Wilhelm an. In Folge dieses Regierungswechsels sind dem Gesandten neue Vollmachten ausgestellt worden, welche vorgelegt und für entsprechend anerkannt wurden.

Während der Vertagung der Bundesversammlung sind von einigen hohen Souverains Notificationsschreiben, Familienereignisse betreffend, eingegangen, die dann vorgelegt wurden, und ebenso das kaiserlich russische Schreiben mit welchem der bisherige Gesandte, geh. Rath von Fonton auf sein Ansuchen von dem bisherigen Posten abberufen worden. Die Geschäfte der Gesandschaft werden interimistisch von dem kais. Legationssecretär Baron Mengden geleitet.

Mit einer Note vom 21. Septbr. d. J. hatte der kgl. sardinische interimistische Geschäftsträger der Bundesversammlung die Blocade von Ancona angezeigt, die geschäftliche Behandlung derselben mußte bis zum Zusammentritt der Bundesversammlung ausgesetzt bleiben und dieselbe erfolgte nunmehr. Nachdem von einigen hohen Regierungen motivirte Erklärungen resp. Abstimmungen zum Protokoll gegeben worden waren, ward im Hinblicke auf die bei der weiteren Besprechung in der Versammlung hervorgetretene Mißbilligung des Verfahrens der kgl. sardinischen Regierung in Italien, sowie in der Erwägung, daß die Blocade von Ancona inzwischen thatsächlich aufgehört hat, beschlossen: „daß diese Mittheilung ohne die sonst übliche Beantwortung zu lassen sei.“

In einem Berichte vom 29. August d. J. hat die in Hamburg tagende Commission über den Stand ihrer Arbeiten, sowohl hinsichtlich des Seerechtes als der Handelsgesetzgebung Mittheilung gemacht und namentlich angezeigt, daß sie am 29. Oct. wieder in Nürnberg zu Fortsetzung ihrer Arbeiten zusammentreten werde. Der Bericht ward dem betreffenden Ausschusse überwiesen.

Das kgl. Oberappellationsgericht zu Celle hat der Bundesversammlung berichtlich zwei Urtheile in Sachen: Forderung der freien Stadt Frankfurt wegen einer subsidiarischen Rheinoctroirente, auf Gesuch des Fürsten und Altgrafen zu Salm-Reifferscheid-Dyk wegen des ihm zustehenden Antheils an dieser Rente, eingesendet, es wurde hierauf beschlossen diese Urtheile im Bundesarchive zu hinterlegen, um auf deren Befolgung halten zu können.

Von mehreren hohen Regierungen wurden Fortsetzungen der Karten der Landesvermessungen für die Bibliothek der Bundesversammlung eingesendet. Auch ließen die hohen Regierungen von Bayern, Württemberg und Oldenburg erklären, daß sie Sachverständige zu der wegen Einführung gleichförmigen Maßes und Gewichtes niederzusetzenden Commission absenden würden und die k. württembergische Regierung ließ dabei mittheilen, daß sie den Director v. Steinbeis zu ihrem Commissär ernannt habe. In einer Erklärung der höchsten kgl. preußischen Regierung wird aus den früher von ihr geltend gemachten Gründen die Theilnahme an diesen commissarischen Verhandlungen abgelehnt dabei aber die sorgfältige Prüfung und Erwägung der Ergebnisse der Commission zugesichert.

Der großherzoglich Oldenburgische Gesandte gab eine Erklärung in der Bentink'schen Angelegenheit ab, welche dem betreffenden Ausschusse zugewiesen wurde.

Von mehreren auf Militär- und Festungsangelegenheiten bezüglichen Verhandlungen und Beschlüssen ist der Beschluß zu erwähnen, durch welchen festgesetzt wird, daß die Bundesfestungen mit gezogenen Geschützen zu versehen und für diese das preußische System und Kaliber anzunehmen sei. Die Militärcommission erhielt die zur Ausführung dieses Beschlusses erforderlichen Aufträge.

Russische Note gegen Sardinien.

Fürst Leo Galitzin, der zweite Legations-Secretär der seitherigen russischen Gesandtschaft am sardinischen Hof, hat vor seiner Abreise aus Turin dem Grafen Cavour folgende Note des Fürsten Gortschakoff zugestellt:

„St. Petersburg, 28. Sept. (10. Oct.) Mein Fürst! Seit die Präliminarien von Villafranca dem italienischen Kriege ein Ende machten, ward eine Reihe rechtswidriger Handlungen auf der Halbinsel verübt und schuf dort jene anormale Lage die wir sich jetzt in ihren äußersten Consequenzen entwickeln sehen. Sobald diese Lage eintrat, hielt die kaiserl. Regierung es gleich für ihre Pflicht, die Aufmerksamkeit der sardinischen Regierung auf die Verantwortlichkeit zu lenken, die sie auf sich laden würde, wenn sie sich von gefährlichen Trieben hinreißen ließe. Wir machten ihr freundschaftliche Vorstellungen zu der Zeit, wo die Revolution auf Sicilien seitens Piemonts jene moralische und materielle Unterstützung zu erhalten begann, durch welche allein sie in Stand gesetzt ward, ihre gegenwärtigen Dimensionen anzunehmen. Unseres Erachtens ging die Frage über den Kreis bloßer localer Verwicklungen hinaus. Sie tastete direct die als Richtschnur der völkerrechtlichen Beziehungen anerkannten Grundsätze an und war dazu angethan, die Machtvollkommenheit der bestehenden Regierungen in ihren tiefsten Grundfesten zu erschüttern. Mit tiefem Bedauern nahmen wir die von dem Grafen Cavour vorgebrachten Beweggründe entgegen, welche ihm nicht erlaubten, diesen Umtrieben wirksamere Hindernisse entgegenzusetzen, und wir nahmen Act davon, daß er dieselben von sich wies. Die kaiserliche Regierung hegt die Ueberzeugung, daß sie durch diese ihre Haltung dem Turiner Hofe ein aufrichtiges Pfand ihres Wunsches gab, in gutem Einvernehmen mit besagtem Hofe zu verbleiben; sie glaubt aber auch, die Entschlüsse zur Genüge angedeutet zu haben, zu welchen sich Se. Majestät der Kaiser an dem Tage genöthigt sehen würde, wo die sardinische Regierung sich durch jene Strebungen, gegen welche sie sich bis jetzt im Gefühle ihrer völkerrechtlichen Pflichten sträubte, fortreißen ließe. Leider ließen sich diese Beschlüsse nicht länger vertagen. Die sardinische Regierung ließ ihre Truppen mitten im tiefen Frieden, ohne irgendwelche Kriegserklärung und ohne irgendwelche Provocation die Grenze des Kirchenstaates überschreiten; sie schloß offenbar einen Handel mit der in Neapel herrschenden Revolution ab, und sie sanctionirte die Acte derselben durch die Anwesenheit piemontesischer Truppen und hoher piemontesischer Beamten, welche an die Spitze der aufständischen Truppen gestellt wurden, ohne darum aus dem Dienste des Königs Victor Emanuel auszuscheiden. Dieser Reihe von Rechtsverletzungen setzte sie endlich dadurch die Krone auf, daß sie Angesichts Europa's ihre Absicht verkündete, Gebiete, die Fürsten angehören, welche sich noch in ihren Staaten befinden und dort ihre Autorität gegen die heftigen Angriffe der Revolution vertheidigen, Piemont einzuverleiben. Diese Schritte der sardinischen Regierung gestatten uns nicht länger, sie so zu betrachten, als sei sie der Bewegung, welche die Halbinsel durchwühlt hat, fremd, sie ladet die ganze Verantwortlichkeit dafür auf sich und setzt sich in schreienden Widerspruch mit dem Völkerrecht. In der angeblichen Nothwendigkeit, die Anarchie zu bekämpfen, liegt keine Rechtfertigung, da die sardinische Regierung sich nur auf den Pfad der Revolution wirft, um ihr Vermächtniß zu ernten, nicht aber um ihrem Fortschritt Einhalt zu thun, und ihren Freveln abzuhelfen. Derartige Vorwände sind nicht zulässig. Es handelt sich nicht blos um italienische Interessen, sondern um ein allen Regierungen gemeinsames Interesse. Es handelt sich um jene ewigen Gesetze, ohne welche keine gesellschaftliche Ordnung, kein Friede und keine Sicherheit in Europa bestehen können. Se. Maj. der Kaiser hält es für unstatthaft,

daß seine Gesandtschaft noch länger an einem Orte verbleibe, wo sie leicht Zeugin von Handlungen sein könnte, die sein Gewissen und seine Ueberzeugungen verdammen. Se. kaiserliche Majestät sieht sich genöthigt, den Functionen, welche Sie am sardinischen Hofe versehen, ein Ende zu machen. Es ist daher der Wille unseres erhabenen Gebieters, daß Sie nach Einsichtnahme dieser Instructionen Ihre Pässe fordern und nebst dem ganzen Gesandtschaftspersonal Turin sofort verlassen. Sie werden den Grafen Cavour von den Beweggründen dieses entschiedenen Schrittes in Kenntniß setzen, ihm diese Depesche vorlesen und ihm Abschrift davon hinterlassen.

Genehmigen Sie rc. Gortschakoff."

An den Fürsten Galitzin rc.

Ein neapolitanisches Actenstück.

Die „Gazzetta di Gaëta" vom 16. Oct. veröffentlicht folgenden Protest der k. neapolitanischen Regierung gegen die von Garibaldi verhängte Blocade der Häfen von Messina und Gaëta:

„Der Minister des Auswärtigen der in Neapel eingesetzten revolutionären Regierung hat unterm 6. d. M. an das diplomatische und Consularcorps, durch welches die dem König und erlauchten Souverän des Unterzeichneten befreundeten Mächte repräsentirt werden, eine Mittheilung gerichtet, in welcher er die Blocade der Häfen von Messina und Gaëta erklärt, die Entsendung von den zu ihrer Effectuirung nöthigen Kriegsschiffen anzeigt, sich auf die im Pariser Vertrage von 1856 anerkannten Principien beruft und die Maßregel notificirt, damit sich der auswärtige Handel darnach richten könne. Es ist der Regierung Sr. Majestät nicht bekannt, daß einer von den Ministern oder Consuln eine dem Völkerrecht so sehr widersprechende Maßregel anerkannt hätte. Sie hält es jedoch jedenfalls für nöthig, in der energischsten und ausdrücklichsten Weise gegen dieses neue Attentat auf die Principien zu protestiren, auf denen der Bestand der Völker basirt ist Der rechtmäßige Souverän des Königreichs beider Sicilien, durch die scandalöseste Invasion dahin gebracht, daß er sich an der Militärlinie von Capua und Gaëta vertheidigen muß, wird nicht nur zu Lande von den Streitkräften der Revolution angegriffen, sondern soll auch von den Schiffen seiner eigenen Marine blokirt werden. Die europäischen Mächte können keine Blocade anerkennen, die von einer unrechtmäßigen Gewalt decretirt wurde, um anderen Nationen das Opfer des freien Seeverkehrs und die Unterbrechung ihres Handels aufzulegen nur eine öffentlich und officiell von den anderen Regierungen anerkannte Regierung hat das Recht zu einer solchen Erklärung. Garibaldi repräsentirt keine Regierung; das revolutionirte Neapel ist keine Nation. Die einzige von den Verträgen anerkannte Nation ist das Königreich beider Sicilien, und der von allen Mächten anerkannte Souverän dieses Reiches befindet sich gegenwärtig in Gaëta. Demzufolge ist die von Garibaldi erklärte Blocade unrechtmäßig, und keine Nation kann deren Consequenzen annehmen. Unrechtmäßige Acte durch zur See verübte Feindseligkeiten, die willkürliche Unterbrechung des Handelsverkehrs der Neutralen sind aber in Gemäßheit des Völkerrechts Acte offenbarer Piraterie. Es läßt sich nicht annehmen, daß das civilisirte Europa des neunzehnten Jahrhunderts die Piraterie im Mittelmeer dulden könne; auch kann keinen Augenblick lang vorausgesetzt werden, daß die Seemächte gleichgiltig Thaten angehen lassen werden, durch welche jene Principien des öffentlichen und Völkerrechtes umgestoßen werden würden, die durch so viele Hurrahrufe von Tausenden von Zuschauern. Er wurde von dem Major wiederholte Anstrengungen gesichert worden sind. In solcher Zuversicht hat der Unterzeichnete die Ehre, sich an Ew. Exc. im ausdrücklichen Auftrage seines erlauchten Souveräns zu wenden; indem er Sie ersucht, diese Note Sr. Majestät rc. rc. unterbreiten zu wollen, erwartet er eine Antwort, von der er hofft, daß sie mit den Principien des Völkerrechts und der Gerechtigkeit übereinstimmen wird. Der Unterzeichnete benützt diesen Anlaß rc. Casella."

Deutschland.

Bayern. ** München 31. Oct. Gestern Abend nach der Ankunft JJ. kais. HH. des Großherzogs von Toscana und des Erzherzogs Statthalters von Tyrol soupirten die höchsten Herrschaften im Palais S. k. H. des Prinzen Luitpold. Heute hat ebendaselbst Familiendiner stattgefunden, und heute Abend kehrt Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold selbst mit dem Bahneilzuge wieder hieher zurück.

Der „Bayer. Kurier" schreibt: „Aus sicherster Quelle kömmt uns die Nachricht zu, daß die katholischen Vereine Deutschlands an Se. Heil. den Papst eine Adresse richten werden, worin der hl. Vater gebeten wird, seinen Aufenthalt in Deutschland zu nehmen. Es versteht sich von selbst, daß auch alle übrigen Katholiken, welche nicht Mitglieder eines speciellen Vereines sind, sich mit ihren Unterschriften an der Adresse betheiligen können. — Wie wir vernehmen, ist von unseren hochw. HH. Erzbischöfen und Bischöfen die Wiedereinführung des aus dem kirchlichen Leben selbst hervorgegangenen und der hierarchischen Gliederung der Kirche auch angemessenen Synodalinstituts, welches bekanntlich schon durch das Concilium von Trient Sess. XXIV. c. 2 zur allgemeinen Pflicht gemacht wurde, beschlossen. Die erste Provinzialsynode wird, wenn anders die politische Lage es gestattet, schon im kommenden Jahre abgehalten werden, worauf die Diöcesansynoden folgen werden."

♂ Lindau, 30. Oct. Se. k. k. Hoh. der Großherzog von Toscana hat einem Jeden der in Folge der letzten Ereignisse im Kirchenstaate verwundeten päpstlichen Soldaten eine Geldunterstützung angewiesen.

Württemberg. Ulm, Ende Oct. Se. Erlaucht Graf Wilhelm von Württemberg, Bundesfestungsgouverneur dahier, hat folgendes durch das königl. Oberamt veröffentlichte Schreiben an dasselbe erlassen: „Das Festungsgouvernement erfüllt eine angenehme Pflicht, wenn es das königl. Oberamt ersucht den städtischen Behörden und Einwohnern Ulms seinen lebhaften Dank auszudrücken für die so gastfreundliche Aufnahme und gute Verpflegung der in der Zeit vom 12. bis 20. ds. durch Ulm gezogenen k. k. Truppen. Den hier im Dienst und zum Schutz des Vaterlandes an den Rhein und nach Italien durchgezogenen braven und bewährten Truppen wird die Gastlichkeit der hiesigen Einwohner eine um so schönere Erinnerung bleiben, als der Ruf der Biederkeit der Ulmer gleichwie ihr gegen Tausende von unglücklichen Kriegsgefangenen und Verwundeten bethätigtes Mitleidsgefühl noch heute seinen dankbaren und ehrenden Nachhall in den entferntesten Provinzen findet."

Preußen. In einem Artikel über die Warschauer Zusammenkunft bemerkt die „Nationalzeitung": „Sieht man auf die Reihe von Fürsten-Conferenzen in diesem Sommer zurück, von Baden-Baden bis Warschau, so ergibt sich auf's Unwidersprechlichste, daß alle diese Anlehnungen nach außen Preußen nicht die geringste Bürgschaft für die Zukunft eingetragen haben. Rußland ist gelähmt und kann nach Westen hin nur äußerst wenig einsetzen. Oesterreich kann uns gar nichts mehr bieten und sucht uns nur auszubeuten für Zwecke, die unser Volk verabscheut. (Die Nat.-Ztg. setzt nämlich voraus, daß Oesterreich, wenn es in Warschau Anklang gefunden hätte, „ohne Weiteres in Italien losgeschlagen" haben würde.) England steht in der einzigen (?!) auswärtigen Frage, die für uns ein wahrhaftes Interesse hat, in der schleswig-holsteinischen auf der Seite der Tyrannei und Unterdrückung; es fand bisher bei der französischen Allianz am Besten seine Rechnung, und jeder Versuch einer Annäherung zieht uns nur eine Fluth von Schimpfreden auf den Hals. In dieser Lage tritt an die preußische Politik dringender als je die Forderung, sich von allen legitimistischen Theorien, sowie von allen Täuschungen über Stammverwandtschaft, natürliche Alliirte und dergleichen loszumachen. Sie muß endlich eine vollkommen freie Stellung gewinnen, welche ihr unter Umständen ein Zusammenhandeln mit Frankreich so gut wie mit jeder andern Macht ermöglicht (!!). Ohne diese Stellung wird nur ein Krieg mit Frankreich bei den Haaren herbeigezogen, während alle andern Großstaaten uns beliebig zu allerlei politischen Manövern verwenden, ohne uns je irgend ein nennenswerthes Zugeständniß für unsere Freundschaftsdienste zu machen, die vielmehr nur ihren Spott ernten. *)

Oesterreich. Wien, 28. Oct. Der Kaiser ist gestern Morgens 8 Uhr 50 Minuten mit dem Separat-Hofzug der Nordbahn aus Warschau in Begleitung des ersten Generaladjutanten FML. Grafen Grenneville, des Generaladjutanten Grafen Coudenhove u. s. w. hier eingetroffen, und hat sich direct nach Schönbrunn begeben. FML. Prinz Alexander von Hessen begleitete Se. Majestät bis an die Grenze, und begab sich sodann nach St. Petersburg. Auch wird der Prinz auf der Rückreise in Darmstadt einen kurzen Besuch abstatten und in 8 bis 10 Tagen hier eintreffen. Der Kaiser ist gestern um 10 Uhr von Schönbrunn nach Wien gekommen und darnach hat ein Ministerrath stattgefunden. Der Erzherzog Albrecht wird in den ersten Tagen des Monats November aus Venetien hier eintreffen. — Vom Rector Magnificus der hiesigen Universität ist gestern nachstehende Kundmachung mittelst Anschlags am schwarzen Brett verlautbart: „Da nach einer so eben eingetroffenen amtlichen Anzeige Se. Maj. der Kaiser alle öffentlichen Feierlichkeiten bei seiner Rückkehr abgelehnt, so hat es von aller weitern Thätigkeit in dieser Richtung abzukommen. Die Herren Studierenden werden daher aufgefordert alle etwa eingeleiteten weiteren Schritte einzustellen." (A. Z.)

Schweiz.

** In Genf erscheint seit einem Monat unter dem Titel: „Genfer Grenzpost" eine deutsche Wochenschrift für Politik, Wissenschaft und Kunst, von der uns jetzt die Nr. 4 vom 27. Oct. vorliegt. Dieselbe ist von A. Braß redigirt und wir können nur mit Genugthuung die echt großdeutsche Haltung derselben anerkennen. Mit Ruhe und Mäßigung, aber auch mit Klarheit und politischem Takt sind darin die großen Tagesfragen in ihrer Beziehung auf Deutschland besprochen, nirgends trafen wir auf einen Satz, der den deutschen Interessen, den Principien des Rechts und der Legitimität widersprochen hätte. Wir legen einen großen Werth in den Umstand, daß gerade in Genf ein bedeutendes Blatt von dieser Haltung und Farbe erscheint, als Vertreter der Interessen Deutschlands und Verfechter einer richtigen Politik, ferne aller Ueberschwänglichkeit und wohlfeiler Popularitätshascherei, und empfehlen dasselbe nachdrücklich, zumal es, 52 Nummern in Folioformat, achtseitig, jährlich nur auf sieben Gulden zu stehen kommt.

---

*) Welche Zeitungen waren es denn, die Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen versuchten, als eine auf Schrauben gesetzte Auslegung einer gewissen Aeußerung des Grafen Berries durch die Blätter lief? Was man damals als Verrath am Vaterlande verdammte, dasselbe wird jetzt von demselben Munde als einzige Weisheit gepredigt! Sed duo cum faciunt idem, non est idem! A. d. R.

Italien.

Mailand, 26. Oct. Das Corps Garibaldiner von 1000 Mann, welches nach Molise entsendet wurde, um die dort ausgebrochene Reaction zu dämpfen, soll von der Partei Franz II. theils niedergemacht, theils versprengt worden sein. Die Eltern der in den Kämpfen am Volturno und in Caserta Erschlagenen sind untröstlich, und sprechen von der Indipendenza und Italia Libera im gedämpften Ton. Mit dem Verbleiben des Papstes in Rom und der Oesterreicher in Venetien hat der Enthusiasmus der Unionisten sehr nachgelassen; die wieder aufgenommenen Werbungen für Garibaldi liefern so viel als nichts, und die Berichte über die Einnahme von Capua und über allerlei Festlichkeiten, die dem König Victor Emanuel in Süditalien geboten werden, verfangen nicht mehr. Jedermann fühlt, daß die Volksstimmung eine gedrückte ist. (A. Z.)

Briefe aus **Neapel** neueren Datums, von englischen, somit in diesem Punct gewiß unparteiischen, Correspondenten klagen bitter, daß die englischen Freiwilligen — von der Neapeler Bevölkerung zuerst mit tollem Enthusiasmus begrüßt — sich während ihres kurzen Aufenthalts daselbst sehr schlecht benahmen. Viele von ihnen tranken und betranken sich fürchterlich in verschiedenen Cafés, zerschlugen Scheiben und Geschirr, Tische und Stühle, und verweigerten obendrein Zahlung für das Genossene, so daß die Wirthe entschlossen waren lieber ihre Cafés ganz zu sperren als solche Gäste zu bewirthen.*) Auch während der Ueberfahrt soll es zu Zwistigkeiten unter den Freiwilligen gekommen sein, und den einzelnen Führern, so namentlich dem Obersten Styles, wurde der Vorwurf gemacht: einen Theil der in England gesammelten Beiträge veruntreut, oder doch bisher nicht gebührend verrechnet zu haben. Styles, der deshalb Hausarrest hatte, ist wieder frei, und erklärt, sich jeder Untersuchungscommission stellen zu wollen; die Freiwilligen aber haben Neapel bald von ihrer unbequemen Gegenwart befreit, und stehen als Garibaldi's Leibcorps im Felde, um von ihm auf den am stärksten gefährdeten Puncten verwendet zu werden. Schon sollen sie in einem Scharmützel vor Capua am 19. die Bluttaufe erhalten, und dabei einen Officier eingebüßt haben.

Nach Berichten aus **Neapel** war dort das Possenspiel der Abstimmung für die Annexion an Piemont mit solcher Geschicklichkeit in Scene gesetzt worden, daß es beinahe eine Unmöglichkeit wurde, einen Zettel mit „Nein“ abzugeben. Alles mußte „freiwillig“ für die Annexion stimmen; einige Versuche des Gegentheils fielen für die Votanten schlimm aus.

Frankreich.

Paris, 28. Oct. Die Gräfin Codrusiano, Gemahlin des in Gaeta commandirenden Generals, befindet sich hier. Sie bestätigt, daß dem König in Gaeta zwei Millionen Franken gestohlen, und an Garibaldi ausgeliefert wurden. Ihr selbst wurden 100,000 Piaster, ihrem Manne eine Million geboten, wenn sie den König an Sardinien verrathen. Bestechung und Verrath wüthen in Gaeta wie in Neapel. Der Geldmangel ist groß. Die Gräfin Codrusiano sieht die Abreise des Königs und den Fall Gaetas in kürzerer Zeit, als allgemein angenommen wird, voraus. Der Regierung sind damit übereinstimmende Depeschen zugegangen. — Der Marquis Turgot ist definitiv dazu bestimmt, Frankreich als Botschafter „am Hofe des Königs von Italien“ zu vertreten. Wenn Baron Nigra von Turin hieher zurückkommt, wird er vom Kaiser sich verabschieden, da auch der „König von Italien“ einen vornehmeren Botschafter nach Paris schicken wird. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Die Bulletins, welche in **St. Petersburg** über das Befinden der Kaiserin-Mutter ausgegeben werden, lauten auf Störungen in den Verrichtungen der Schleimhaut sowohl der Lungen als des Darmcanals, wodurch eine bedeutende Abnahme der Kräfte herbeigeführt wurde.

München, 1. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. August dem Generaldirector der k. preußischen Gärten, Lenné, das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 1. Nov. Der Prinz und Frau Prinzessin Adalbert kk. HH. werden heute von Nymphenburg hieher übersiedeln und zum ersten Male die schöne Villa vor dem Siegesthore beziehen und künftighin bewohnen. — Se. k. Hoh. Prinz Luitpold ist von den Jagden im Allgäu gestern Abends wieder hier eingetroffen. Dem Großherzog Ferdinand von Toscana und Erzherzog Ludwig von Oesterreich zu Ehren war gestern Nachmittag bei der Frau Prinzessin Luitpold Familientafel, welcher auch Ihre Maj. die Königin beizuwohnen geruhten. Abends waren die hohen Herrschaften bei Ihrer Maj. der Königin zur Soiree geladen. — Mit dem heutigen Tage werden abermals 32 neue Postexpeditionen ins Leben treten, und zwar in Oberbayern 4, in der Oberpfalz 20, Oberfranken 1, Mittelfranken 4, Unterfranken 2 und in Schwaben 1. Die Zahl der Postexpeditionen in Bayern beträgt jetzt 691. — Der Verkehr auf den bayer. Ostbahn hat sich auch im abgelaufenen Monate September wieder vermehrt; es wurden 110,550 Personen, 367,910 Cent. Güter und Anderes befördert, und eine Gesammteinnahme von 206,055 fl. 40 kr. erzielt, gegen den Durchschnittsbetrag aus den vorhergehenden 8 Monaten mehr um 16,795 Personen, 31,655 Cent. Güter und 48,641 fl. 35 kr.

*) Hoffentlich wird der nächste Tagesbefehl der Piemontesen dieser „besoffenen Banden“ nicht vergessen! D. R.)

** Aus **Venedig** vom 25. Oct. wird berichtet, daß die dortigen Agenten der Revolution einen sehr dichten Nebel benützten, um eine aufrührerische Proclamation in mehr als 300 Exemplaren an die Straßen-Ecken zu heften, die Angesichts des Ganges der Dinge in Unteritalien die Bevölkerung zur Ruhe und Geduld ermahnt, denn die Zeit sei nahe, wo sie vom österreichischen Joche befreit werden würde.

** Wie man der „A. Z.“ aus **Neapel** vom 22. Oct. schreibt hat König Franz II. am 13. Oct. behufs der Fortsetzung des Kampfes für die geheiligten Rechte seines Thrones ein Zwangsanlehen von 500,000 Scudi ausschreiben lassen, das von den Grundbesitzern der Districte Sora Piedimonte und Gaeta innerhalb vier Tagen militärisch eingetrieben werden sollte. Die Contribuenten erhalten Bons auf den Staatsschatz, welche nach der Rückkehr des Königs nach Neapel eingelöst werden sollen. — Im Kampfe bei San Michele am 19. Oct. hatte die englische Legion 7 Todte und 15 Verwundete.

Telegraphische Depeschen
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Neapel**, 30. Oct. Gestern fand ein ernster Kampf am Garigliano statt. Die Piemontesen wurden geschlagen, viele gefangen und getödtet. In mehreren Provinzen haben antiannexionistische Bewegungen stattgefunden.

☐ **Paris**, 31. Oct. Der „Messager du Midi“ meldet: Die piemontesische Escadre bombardirte das Lager der königlichen Truppen an der Mündung des Garigliano. Der französische Admiral entsendete eine Fregatte, um das Feuer einstellen zu lassen. Der piemontesische Admiral zog sich zurück, bedauerte die Protestation und begab sich nach Neapel.

Turin, 30. Oct. Die heutige Opinione meldet: Victor Emanuel begab sich von Teano nach Sessa; letztere Stadt ist bloß einen Tagmarsch von Gaeta entfernt. Man glaubt, daß zwischen dem Volturno und Garigliano kein Gefecht der Neapolitaner gegen die Piemontesen stattfinden werde da sich erstere bei der Annäherung Cialdini's gegen Gaeta zurückzogen. Garibaldi hatte sich in das Hauptquartier Victor Emanuels begeben. Anläßlich der Volksvotirung kamen in vielen Gemeinden blutige Auftritte vor, namentlich in Cinque Frondi, Provinz Reggio, wo die Nationalgarde gegen die Jäger von Aspremonte zu den Waffen griff; der Kampf begann in der Kirche, es gab viele Todte und Verwundete auf beiden Seiten. Marchese Aiossa und sein Sohn fielen für die Sache König Franz II. Eine Abtheilung dort angekommener Truppen stellte die Ordnung wieder her. (W. Bl.)

Madrid, 29. Oct. Ein Project stellt den Stand der Armee auf 100,000 Mann fest. (W. Bl.)

St. Petersburg, 30. Oct. Das heutige Bulletin lautet: „Erfreut durch das Wiedersehen des Kaisers, hat die Kaiserin Alexandra Feodorowna eine ziemlich ruhige Nacht gehabt; obgleich keine besonderen Krankheitserscheinungen stattgefunden haben, sinken die Kräfte doch allmälig.“ (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 31. Oct. Oesterr. Nat.-Anlehen 54 7/8; 5proc. Metall. 46 1/2; Bankactien 649; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 65; von 1858: 91 1/2; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 65; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130 1/4 P.; Bayerische Ostbahn-Actie: 103 3/8; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 103 1/8; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 144 1/2. Wechselcurs: Paris 92 3/8; London 116 3/8; Wien 87.

Wien, 31. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75 60; 5proc. Met. 64.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 103 90; von 1860: 87.75; Bankactien 750; österr. Credit-Mobilier-Actien 168 90; Donau-Dampfschiff.-Actien 402; österr. Staatsbahn-Actien 255.—; Nordbahn-Actien 183.20. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 113.60; London £ 10. 132.75; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Getraute in München.

Joseph Lindinger, Salzstößler von hier, mit Crescenz Niedermaier, Wagnermeisterstochter von Göbelsbach; Ludwig Frhr. v. Zech-Deibach, Kammerjunker und pens. Oberlieutenant dahier, mit Barbara Antonia Augusta Rößle, Schullehrers-Tochter von hier; Johann Seubert, Schreiblehrer und Inf. dahier, mit Cäcilia Krebs, Wagnerstochter von Altmannstein, Ldg. Riedenburg; Wilhelm Müller, Schullehrer und Inf. von hier, mit Anna Hammerl, b. Schuhmachers-Tochter von hier; Hermann Alfred Krieg, Wasserbauconducteur in Gurhafen, mit Mathilde Hautmann, Privatierstochter von hier.

Gestorbene in München.

Elisabetha Schindler, Dienstmagd von Perpenried, Ldg. Arbendorf, 20 J. alt; Cäcilia Gärtner, bgl. Bierwirthswittwe von hier, 74 J. alt; Max v. Männlich, Hauptmann im 1. Artill.-Reg., 43 J. alt; André Schorer, Tapetenhändler von Wangen, Cantons Bern, 49 J. alt; Margaretha Sturm, Taglöhnerswittwe von Neuhausen, 57 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 588sten Ziehung zu Nürnberg am 30. October wurden folgende Nummern gezogen:

8 31 66 80 44

5334. **Bekanntmachung.**

Die Kaspar Fischers Eheleute von Hainhof haben ihr Gesammtanwesen veräußert, um sich anderswo anzukaufen.

Es werden deshalb alle jene, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Freitag den 16. November d. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigens der desfallsige Vertrag ohne weitere Rücksicht auf sie bestätigt werden wird.

Mellrichstadt, den 23. October 1860.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

Seidenbusch.

G.-Nr. 342. Wüst, f. Ldg.-Assessor.

5335. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Johann Sauer von Amlingstadt und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Lindner, haben durch Vertrag vom 11. October 1860 die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bamberg den 27. October 1860.

Königliches Landgericht Bamberg I.

als Notariat.

Der königliche Landrichter:

v. Haupt.

Banzer, Assessor.

G.-Nr. 165. coll. Ernst.

5311. [3a] **Eine Apotheker-Gehilfen**- oder Volontairstelle wird gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

5216. [6c] Ein im besten Betriebe stehendes

Säckler-Anwesen

in einer der gewerbsamsten und wohlhabendsten Gegenden Bayerns ist billig zu **verkaufen**. Auf Anfragen unter Chiffre **A. G.** gibt die Expedition dieses Blattes Auskunft.

5324.

Bayerische Ostbahnen.

Erste ordentliche General-Versammlung.

Die Herren Actionäre der bayerischen Ostbahnen werden gemäß §. 16 der Gesellschafts-Satzungen hiemit eingeladen, sich zur ersten ordentlichen General-Versammlung am

Montag den 10. December l. Js. Vormittags 10 Uhr im Bahnhof-Gebäude der bayerischen Ostbahnen zu München

einfinden zu wollen.

Die Gegenstände der Berathung sind:

1) der Geschäftsbericht der Direction,

2) die Jahres-Rechnungen pro 18⁵⁸/₅₉.

Diejenigen Herren Actionäre, welche an dieser Versammlung theilzunehmen beabsichtigen, haben sich nach Vorschrift §. 15 der Satzungen **zehn** Tage vorher auf dem Bureau der Gesellschafts-Direction über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung ihrer Actien, oder durch ein die Nummern der Actien enthaltendes notarielles oder amtliches Zeugniß auszuweisen, wogegen sie eine Eintrittskarte erhalten, welche die Zahl der Stimmen ausdrückt, zu denen sie nach §. 14 der Satzungen berechtigt sind.

München, den 28. October 1860.

Der Verwaltungsrath.

5330. **Bekanntmachung.**

Auf gläubigerschaftlichen Antrag wird die Schiffmühle des Joseph Baumgartner in Bertholdsheim mit einer realen Mühlgerechtigkeit, mit einem Gange, mit 700 fl. gegen Brand versichert und auf 700 fl. gerichtlich gewerthet,

Montag den 17. December 1860 Vormittags 11 Uhr

im Mittel'schen Wirthshause zu Bertholdsheim an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, und daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich über Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen.

Monheim, den 26. October 1860.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 283/309. **Wasser.**

Vesicatoires d'Albespeyres.

Mit der schwarzen, anheftenden Seite auf die Haut gelegt, bringen diese Vesicatore die Blasenziehung in 6 bis 8 Stunden hervor, während die gewöhnlichen Pflaster erst nach 24 Stunden wirken. Das **Papier d'Albespeyres** unterhält sodann **ganz allein** eine reichliche regelmäßige Eiterung, ganz ohne Geruch und ohne Schmerz. Seit mehr als 40 Jahren sind die Albespeyre'schen Zugmittel von den medicinischen Celebritäten, Professoren, Spital-Chefs, Mitgliedern der gelehrten Körper fortwährend empfohlen auf Befehl des Sanitäts-Raths werden sie im französischen Militärdienste angewendet; es ist dies eine jener seltenen Verbesserungen, wovon, wie die „Institut medical" schrieb, der Arzt Kenntniß nehmen muß. — Zu finden bei dem Erfinder zu Paris, Faubourg Saint-Denis, 80, und in den Apotheken und Materialhandlungen aller Länder, welche wirkliche empfehlenswerthe französische Medicamente führen. Da ein Fälscher zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, so beliebe man darauf zu achten, daß sich auf jedem Blatte der Name **„Albespeyres"** befindet, und nachzufragen, woher die Waare bezogen wurde. 4003. [14b]

5319.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

Fahrplan vom 1. November 1860 ab.

Station								
Aus München	11 Uhr 15 Min.	Vormittags,	6 Uhr — Min.	Abends,			6 Uhr — Min.	Morgens,
In Aschaffenburg	8 „ — „	Morgens,	12 „ — „	Mittags,			6 „ 30 „	Abends,
Aus Aschaffenburg	8 „ 12 „		12 „ 10 „				7 „ — „	
In Darmstadt	9 „ 12 „		1 „ 5 „				8 „ — „	
Aus München	—				6 Uhr — Min.	Morgens,		
Aus Augsburg	—				7 „ 30 „			
Aus Stuttgart	—		9 „ 15 „		11 „ 52 „			
In Darmstadt	—		1 „ 5 „		4 „ 7 „			
Aus Darmstadt	9 „ 40 „		1 „ 10 „		4 „ 15 „			
In Mainz	10 „ 50 „		2 „ 10 „		5 „ 10 „			
Aus Mainz	11 „ 25 „		2 „ 15 „		6 „ — „			
In Worms	12 „ 38 „		3 „ 30 „		7 „ 20 „			
In Ludwigshafen	1 „ 18 „		4 „ 20 „		8 „ 15 „			
In Neustadt	2 „ 8 „		5 „ 27 „		9 „ 15 „			
Aus Mainz	11 „ 45 „		2 „ 15 „		5 „ 35 „			
In Bingen	12 „ 45 „		3 „ — „		6 „ 20 „			
Aus Bingen	12 „ 48 „		3 „ 3 „		6 „ 23 „			
In Coblenz	2 „ 20 „		4 „ 10 „		8 „ — „			
In Cöln	5 „ 10 „		7 „ — „		10 „ 5 „			
In Antwerpen	—		7 „ 42 „	andern Morg.	7 „ 42 „	andern Morg.		
In Brüssel	—		5 „ — „		5 „ — „			
In Paris	—		9 „ 50 „		9 „ 50 „			
In London	—		10 „ — „	Abends,	10 „ — „	Abends,		
Aus Bingen	12 „ 48 „		3 „ 3 „		6 „ 23 „			
In Creuznach	1 „ 18 „		4 „ 35 „		7 „ 42 „			
In Saarbrücken	5 „ — „		9 „ 15 „		—			
In Trier	9 „ 15 „	Abends,	—		—			
In Paris	5 „ 5 „	andern Morg.	—		—			

NB. Näheres aus den publizirten Fahrplänen zu ersehen.

Mainz, im October 1860.

Im Auftrag des Verwaltungsrathes:

Der Director: **Kempf.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

denselben 2 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Rückgebäude angenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 1 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 262.** 2. November 1860.

Uebersicht.

Die angebliche Einheit Italiens.

Die revolutionäre Presse aller Länder, auch Deutschlands — und leider hat auch dieses der revolutionären Organe und solcher, die unbewußt jenen in die Hände arbeiten, nur zu viele — diese Presse spricht uns tagtäglich von der beinahe schon erreichten Einigung und Einheit Italiens.

In Wahrheit aber ist Italien von der Einheit entfernter als je, und dies wird in nicht ferner Zeit immer klarer und entschiedener hervortreten.

Was jetzt dort für den Augenblick factisch, aber nicht zu Recht besteht, auch von Europa nicht anerkannt wird, ist nichts als eine durch Bestechung, Verrath und offenen gewaltsamen Raub erreichte Vergrößerung Piemonts. Gegen Verschacherung seines eigenen Stammlandes und Nizzas hat sich Victor Emanuel von dem Mann des 2. December den Freibrief zu seinen Piraten-Acten erkauft. Gegen Verschacherung weiterer Provinzen wird Napoleon ihm noch weitere Annexionen durchzuführen erlauben, und dies System des förmlich organisirten, offenen Raubes wird so lange fortbetrieben werden, bis Europa sich endlich ermannt und den kecken Frevlern an Recht und Moral, an göttlichen und menschlichen Gesetzen ein gebieterisches Halt zuruft.

Diese sogenannte Einheit Italiens, wie sie jetzt besteht, ist nur die schreiendste Unterdrückung, die je gegen ein Volk geübt wurde, und gegen welche das allgemeine, aber durch die Gewalt der piemontesischen Bajonnette und fremder Abenteurerhorden aus allen Weltgegenden darniedergehaltene Volksgefühl überall protestirt und vom bittersten Hasse erfüllt ist.

Was sehen wir in der That in allen Theilen Italiens, die durch Verrath und Gewalt unter die Herrschaft Piemonts gekommen sind?

Bedeutend erhöhte Steuern, außerordentliche Auflagen aller Art, die Familienväter durch Mobilisirung der Nationalgarde ihrem gewohnten Erwerb entzogen und dadurch ihre Familien der bittersten Noth preisgegeben, alle einträglichen Aemter überall mit Piemontesen besetzt, die Einheimischen dagegen hintangesetzt, der grasseste Terrorismus an die Stelle der Freiheit der Meinung getreten, jede den Machthabern mißfällige Ansicht unterdrückt, die Kerker mit Gefangenen überfüllt, die ohne Urtheil und Recht auf bloßen Verdacht hin darin festgehalten werden, das ist das Jammerbild, welches Italien jetzt darbietet.

Das ganze Landvolk, und selbst ein Theil der Städter in der Lombardei sind vom grimmigsten, stets wachsenden Hasse gegen die „piemontesischen Hungerleider" erfüllt. In Toscana und den Herzogthümern hält nur die Furcht und das herrschende Schreckenssystem von Ausbrüchen der Erbitterung das Volk zurück, das seine angestammten milden, aber greulich verläumdeten Herrscher zurückersehnt.

Im Königreich Neapel eilen die treuen Landleute zu Tausenden freiwillig unter die Fahnen ihres Königs und kämpfen mit ihm gegen die fremden Eindringlinge. Und doch lügt man uns vor von dem allgemeinen Enthusiasmus, der für Victor Emanuel herrsche.

Die Zeit ist nicht ferne, wo die jetzt noch gewaltsam zurückgehaltene Erbitterung aller dieser Völkerschaften gegen ihre jetzigen Unterdrücker zum furchtbaren Ausbruch kommen wird. Dann wird sich zeigen, daß das ganze jetzt aufgeführte Gebäude nichts ist als ein Kartenhaus, das bei dem ersten Anstoße von Außen zusammenfällt. Mit Sehnsucht sehen alle jetzt unterdrückten Volksstämme dem Augenblicke ihrer Befreiung von dem jetzt auf ihnen lastenden drückenden Joch entgegen. Das ist die Wahrheit die bald Jedermann sichtbar werden wird.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Zu Art. 114 hat Referent beantragt, im Eingang des Artikels statt der Worte „mit Gefährdung des bayrischen Staates" zu setzen: „mit der Absicht, den bayrischen Staat zu gefährden." Hr. Ministerialrath v. Neumayr bemerkt gegenüber der vom Referenten aus dem Vortrage wiederholten Erörterung: die vom Referenten vorgeschlagene Redaction könne zu der Auslegung Veranlassung geben, daß die Absicht den bayerischen Staat zu gefährden, das nächste Motiv zur That sein müsse und diejenigen Fälle ausgeschlossen sein sollten, bei welchen ein anderes Motiv das nächste, die Gefährdung des bayerischen Staates aber nur Mittel zum Zwecke sei. Dr. Weis: Es sei auch nach seiner Ansicht gleichgültig, ob etwa zunächst Ehrgeiz, Haß oder Habgier die That veranlassen, soferne nur auch das Bewußtsein und die Absicht vorliege, den bayer. Staat zu gefährden, letzteres wolle er mit den Worten: „in der Absicht" ausdrücken erstereß sei nicht Absicht, sodern nur Beweggrund, Veranlassung, wie z. B. auch beim Morde die Absicht auf Tödtung gehe und es gleichgiltig sei ob Haß, Bestechung oder ein anderes Motiv die Veranlassung zur That bilde. Der Ausschußvorstand hob hervor, daß möglicher Weise Fälle vorkommen könnten, in welchen der Verbrecher die Gefährdung des Staates sehr als Nebensache betrachte, welcher Bemerkung sich Hr. Ministerialrath v. Neumayr mit dem Beifügen anschloß, daß solche Fälle gleichwohl nicht straflos bleiben dürfen. Dr. Barth: der Entwurf setze wirkliche objective Gefahr voraus, während nach der Fassung des Referenten schon die Absicht zu gefährden genügen würde. Hierin liege eine Verschärfung des Entwurfes. Es sei übrigens gar nicht nöthig, daß man die Absicht, den Staat zu gefährden, als besonderes Erforderniß ausdrücklich aufstelle, weil in Ziff. 1 schon das Wort „treulos" und in Ziff. 3 die Worte: „von denen er weiß ꝛc." darauf hindeuten, daß nur absichtliche Gefährdung bestraft werden solle; ein Bedenken könnte nur die Ziff. 2 erregen, und auch dieses sei dadurch gehoben, daß objective Gefährdung vorausgesetzt werde; denn wenn der Thäter nicht gewußt habe, daß die Vernichtung der Urkunde den Staat gefährde, so schlage Art. 71. an. Bei der Abstimmung wurde Art. 114 mit 5 Stimmen gegen 3 (Frhr. v. Lerchenfeld, Dr. Völk, Dr. Weis) nach der Fassung des Entwurfes angenommen. Den Art. 115. welcher von den Angriffen gegen auswärtige Staaten und deren Oberhäupter handelt, beantragt Referent anzunehmen, jedoch das Maximum der Zuchthausstrafe von 10 auf 8 Jahre herabzusetzen. Dr. Völk: Er werde aus den in den früheren Ausschußverhandlungen niedergelegten Gründen gegen diesen Artikel stimmen. Hr. Ministerialrath v. Neumayr hält den Artikel aus internationalen Gründen für nothwendig und bemerkt bezüglich des Strafmaßes, daß man statt des vom Entwurfe gesetzten Maximums von 10 Jahren, welches allerdings zu der jetzt beschlossenen Gradation der Dauer der Zuchthausstrafe nicht mehr passe, eben so gut auf 12 Jahre hinauf-, als auf 8 Jahre herabgehen könnte. Referent: Den internationalen Rücksichten sei genügt, wenn nur überhaupt gestraft werde, deshalb sei er auf 8 Jahr herab-, nicht auf 12 Jahr hinaufgegangen. Bei der Abstimmung wurde Art. 1 mit 7 Stimmen gegen 1 (Dr. Völk) mit der vom Referenten beantragten Aenderung angenommen und das Marginale auf Anregung des Dr. Barth des Wohlklangs wegen, wie folgt geändert: „Angriffe gegen einen auswärtigen Staat oder dessen Oberhaupt." (Forts. f.)

Aus Italien.

** Man schreibt der „Corr. Havas" aus Turin vom 28. Octbr.: Man fängt hier an zu glauben, daß Oesterreich den Frühling abwarten werde, um uns anzugreifen, (!) aber die Regierung wiegt sich in diesem Glauben nicht ein. Die Vertheidigungsmaßregeln werden möglichst beschleunigt. — Es ist so zu sagen gewiß, daß Garibaldi sich, nachdem er seine Gewalt in die Hände des Königs niedergelegt, in das Privatleben zurückziehen wird. Die Dictatorsrolle hat ihn in drei Monaten mehr ermüdet, als ihn ein unausgesetzter dreijähriger Krieg ermüdet hätte. Mazzini wird Neapel am Tage des Einzugs des Königs verlassen. Der Rücktritt Garibaldi's zieht natürlich den von Crispi, Mordini, Bertani, Ricciardi, Ferrara und andern Separatisten und Republicanern nach sich. — Die beiden Söhne des Grafen von Maistre, Ritters des Annunciada-Ordens, der sich durch die Verurtheilung der Constitutionellen im Jahre 1821 so bekannt machte, gedenken, nachdem sie kaum aus der Kriegsgefangenschaft befreit sind, aufs Neue nach Rom zu gehen, um in die päpstlichen Dienste wieder einzutreten. —

Die Regierung wird sich damit beschäftigen, das Corps Garibaldi's in Linienregimenter und Bersaglieri-Bataillons umzugestalten. Die, welche als regelmäßige Soldaten nicht eintreten wollen, sollen verabschiedet werden. Viele unter ihnen beabsichtigen, wie es heißt, in Griechenland oder in Albanien Dienste zu nehmen, um sich wo möglich gegen die Türken oder die Oesterreicher schlagen zu können. — Die Arbeiten für die neuen Wahlbezirks-Eintheilungen sind beinahe vollendet. In den ersten Tagen des November wird die gegenwärtige Kammer aufgelöst und das neue Parlament für die ersten Tage des Januar 1861 einberufen.

Rom, 21. Oct. Vorgestern kam der Herzog v. Grammont von seiner Villeggiatur in Frascati nach Rom, und begab sich unverweilt zu Sr. Heiligkeit, sowie zu dem Cardinalstaatssecretär Antonelli. Aus dem Umstand, daß der vorgestrige Tag kein ordentlicher Audienztag für Glieder des diplomatischen Corps war, und bei der sichtlichen Eile und dem lebhaften Wunsch des französischen Geschäftsträgers den heiligen Vater zu sehen, glaubte man folgern zu müssen, daß die Audienz das Ergebniß einer wohlgefälligen und guten Sache sei, und — man täuschte sich nicht. Auf Grund nemlich dieser und noch einiger anderen Indicien, sowie noch mehr auf Grund von Verlautbarungen von Seite des französischen Gesandtschafts-Personals sagt man für bestimmt, daß der französische Geschäftsträger aus Auftrag des Kaisers dem heil. Vater neue und bestimmte Zusicherungen gegeben habe, daß Sr. Heiligkeit, und zwar in Bälde, die verlorenen Kirchenprovinzen wieder würden zugestellt werden. Jedermann aber weiß, welchen Glauben man sowohl im Vatican als an den Ufern der Donau und der Spree den gleichwohl feierlichst gegebenen Versicherungen L. Napoleons zu geben geneigt sei. Angesichts des bunten Wechsels der Dinge und Vorkommnisse in Italien, angesichts der Widersprüche zwischen Wort und That, wird nur die Zeit es erweisen können, ob diese seine neue Wendung Stich halte, oder nicht. (A. Z.)

⊙ **Rom**, 25. Oct. General Lamoricière sandte eben folgende Erklärung in das „Giornale di Roma": „Es ist wahr, wie der „Moniteur" vom 15. Oct. 1860 sagt, daß der General der päpstlichen Armee während der Invasion der Marken und Umbriens durch die piemontesischen Truppen von Sr. Exc. dem französischen Gesandten in Rom keine Depesche erhalten habe; eine Mittheilung der Art wäre auch ganz gegen die Regel gewesen. Den 10. Sept., an dem Tage, an welchem in den Ausdrücken, deren man sich noch erinnern wird, die Kriegserklärung Piemonts erfolgte, erhielt General Lamoricière in Spoleto von Msgr. dem Pro-Kriegsminister eine telegraphische Depesche, welche die Nachricht enthielt, daß der französischen Gesandtschaft die Mittheilung zugekommen sei, „der Kaiser habe dem König von Piemont geschrieben er werde sich mit Gewalt einem Angriffe des Kirchenstaates entgegen setzen." Den 16. September hielt General Lamoricière auf Monte Santo, zwischen Macerata und Loretto Rasttag, und erhielt da von Monsignore dem Pro-Kriegsminister Abschrift der folgenden Depesche, welche vorher von Sr. Excellenz dem französischen Gesandten an den französischen Consul in Ancona adressirt worden war und so lautet: „Der Kaiser schrieb an den König von Sardinien von Marseille aus, daß wenn die piemontesischen Truppen in den Kirchenstaat einrücken, er genöthigt wäre sich diesem zu widersetzen, es sei bereits Befehl ergangen in Toulon Truppen einzuschiffen, die ohne Verzug eintreffen werden. Die Regierung des Kaisers wird die strafbare Agression der sardinischen Regierung nicht dulden. Als Vice Consul Frankreichs werden Sie Ihr Verhalten demgemäß einzurichten wissen. Grammont." General Lamoricière erkundigte sich den 18. Sept. in Ancona sogleich, ob Hr. Courcy, der französische Consul in dieser Stadt, fragliche Depesche erhalten habe, und erst da machte er sie durch den Druck bekannt. Diese Depesche ward von dem französischen Consul an den piemontesischen General Cialdini übersandt, der damals auf dem Marsche von Sinigaglia nach Ancona sich befand; dieser General bestätigte einfach den Empfang und setzte seinen Marsch weiter fort. Dieses Factum gab zu verschiedenen Auslegungen Veranlassung, da dieselben aber durchaus keinen officiellen Charakter haben, glauben wir sie mit Stillschweigen übergehen zu dürfen. Was auch immer der „Moniteur" sagen mag, die Ausdrücke der Depesche Sr. Exc. des Herzogs v. Grammont selbst beweisen, daß schon zu dieser Zeit die Rede davon war, französische Truppen in den Kirchenstaat zu schicken; das 62. Linien-Infanterie-Regiment war schon den 6. Sept. in Civitavecchia ausgeschifft worden und Se. Exc. General Goyon wurde den 17. erwartet. Viele Personen und selbst der französische Consul in Ancona waren übrigens überzeugt, daß ein französisches Kriegsschiff der in den sicilischen Gewässern befindlichen französischen Escadre in den Hafen von Ancona einlaufen werde, um die Beschießung der Forts zu hindern, oder doch wenigstens die Stadt vor Schaden zu bewahren, da das Bombardement 10 Tage dauerte. Es wäre wirklich schwer behaupten zu wollen, daß dieses Schiff vom 10. bis 28. Septbr. nicht Zeit gehabt hätte daselbst einzutreffen.

** Man liest in einer Correspondenz des „Journal des Débats" aus **Neapel** (23. Oct.): „.... Victor Emanuel kommt hierher, um eine Armee von 150,000 Soldaten und eine gewaltige Flotte zu bilden. Er bleibt bis Ende Februar in Neapel, um welche Zeit das italienische Parlament in Turin sich versammeln wird. Wahrscheinlich wird Hr. v. Cavour zu ihm kommen, namentlich wenn es dem König gelingt, Garibaldi zurückzuhalten, denn er scheint entschlossen, Alles aufbieten zu wollen, um diesen nicht abreisen zu lassen. In diesem Falle wäre die Gegenwart Farinis in Neapel unverträglich mit der des Generals. Der König wird ein leitendes Ministerium und fünf Directoren haben, deren Namen man sich schon nennt. Victor-Emanuel hat in Grottamare den neapolitanischen Gesandten sein lebhaftestes Bedauern ausgedrückt, als diese ihm sagten, die Armee der Bourbons sei aufgelöst und zersprengt. Ich kenne die neapolitanischen Soldaten, sagte er, ich habe sie im Jahre 1848 zu Goito neben mir sich schlagen sehen; sie sind sehr tapfer, sehr hartnäckig." Victor Emanuel war sehr aufgebracht gegen seine Minister, die immer Vorwände gefunden hatten, die Marine zu vernachlässigen. Er sieht jetzt deren Nothwendigkeit ein. „Wir müssen uns auf den Krieg gefaßt machen, sagt er; wir bekommen ihn: vielleicht morgen vielleicht im Frühjahr, vielleicht in einem Jahre, aber wir bekommen ihn gewiß. Ich habe Alliirte; wir werden mit ihnen und selbst ohne sie Krieg führen, wenn man uns sechs Monate Ruhe läßt." Victor Emanuel ist entschlossen, Allem zu trotzen, Alles zu wagen. Ein Ordonnanzofficier sagte, daß eines Tages auf der Straße von Ancona Se. Maj. mit dem größten Ernste von der Welt zusammenrechnete, was man zum Leben brauche und wie man sich dieses Geld verschaffen könne, da er der einzige Souverän in Europa ist, der keinen Heller Ersparnisse besitzt. „Am Ende, rief er aus, habe ich mich ziemlich gut bei Palestro gehalten. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen wird mir ein Obristpatent nicht verweigern. Wollte Gott, daß sich mir bald eine Gelegenheit darböte, den Franzosen zu zeigen, wie dankbar ich ihnen dafür bin, daß sie sich für mich geschlagen haben." Von Neapel aus wird Victor Emanuel eine Reise nach Palermo machen. „Ohne das, sagt ihm einer der neapolitanischen Gesandten, läuft Se. Majestät Gefahr, Sicilien zu verlieren." Victor Emanuel zuckte jedesmal die Achseln, wenn man von Diplomatie sprach. Er glaubt nur an den Säbel. Es ist erstaunlich, wie viel Vergleichungspuncte zwischen dem König und Garibaldi bestehen. Se. Majestät ist ein gekrönter Garibaldi: dieselbe Verachtung gegen die Diplomatie, derselbe Sinn für Abenteuer, dieselbe Sorglosigkeit, derselbe Muth ohne alle Emphase, derselbe Hang, Alles durch den Säbel zu entscheiden, dieselbe mächtige Einbildungskraft. Victor Emanuel schreibt auch in sehr lebhafter Weise, gerade wie Garibaldi ...."

Neapel, 24. Oct. Auf beiden Parteien kämpfen nun Priester mit Waffen in der Hand. Die einen in den Reihen der Garibaldini vor Capua, die andern für Franz II. gegen die Garibaldini. Vor einigen Tagen ward ein Garibaldi'scher Soldat, welcher eine Depesche an den Syndicus nach Aversa bringen sollte, von zwei Priestern angegriffen. Nur durch die Flucht konnte er sein Leben retten. Diese Vorfälle zeugen von einer beklagenswerthen Demoralisation des Klerus, welcher seine Würde ganz und gar verkennt. — Zum Schluß noch, als Beweis wie sich bereits alles der neuen Sonne zuwendet, will ich anfügen, daß als Garibaldi am 21. durch die Toledostraße fuhr, niemand ihn grüßte, niemand ihm ein Evviva zurief! Das ist der Dank des Pöbels, der keineswegs blos aus den niederen Classen besteht. (A. Z.)

Deutschland.

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 30. Octbr. Die von den Staatsregierungen des Königreichs Bayern und des Herzogthums Coburg angebahnte Gegenseitigkeit der Gewerbsbefugnisse für die beiderseitigen Staatsangehörigen hat eine weitere Ausdehnung dadurch erlangt, daß die Ausübung der Gewerbsbefugnisse den coburgischen Gewerben im ganzen Umfang des bayerischen Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg gegen Zugeständniß der Gegenseitigkeit eingeräumt worden ist. Das gemeinsame Arbeitsgebiet erstreckt sich demnach gegenwärtig auf die Herzogthümer Coburg und Meiningen und die königl. bayerischen Kreise Oberfranken und Unterfranken, eine räumliche Ausdehnung, von welcher der hiesige Magistrat in seiner Bekanntmachung vom 26. ds. die Erwartung ausspricht, sie werde dem rührigen und umsichtigen Gewerbsmann eine ausreichende Gelegenheit bieten, die Früchte besonderen Fleißes und vorzüglicher Geschicklichkeit gut zu verwerthen. (N. C.)

Preußen. **Berlin**, 30. Okt. Von hier schreibt man der Allg. Z.: Was in Warschau verhandelt wurde, betraf Eventualitäten für den Fall daß das Nichtinterventionsprincip von gewisser Seite nicht respectirt, und der civilisatorische Befreiungsgedanke auch zu anderen Völkern getragen würde. Dieß und nichts anderes war Zweck und Aufgabe der Warschauer Zusammenkunft, bei der es sich niemals um Allianzverträge handelte, und in der Richtung waren die Besprechungen in Koblenz vorbereitender Art, und keineswegs erfolglos. Was die politischen Spürnasen außerdem noch gewittert haben mögen, gehört in den Bereich der Conjecturen, namentlich auch die Versicherung: eine persönliche Annäherung zwischen den beiden Kaisern sei fehlgeschlagen, und die Kluft so groß als früher, wenn nicht gar weiter geworden. Der Abschied wenigstens, wie die beiden Monarchen ihn nahmen sprach für eine ganz andere Vermuthung. Faßt man den Grundgedanken, der bei der ganzen Zusammenkunft maßgebend war in wenige Worte zusammen, so lag er in den gemeinsam getroffenen Vorkehrungen gegen die absoluten Präponderanzgelüste der Bonaparte'schen Politik, und daß dieser gegenüber England in demselben Maße betheiligt ist wie die in Warschau berathenden Großmächte, liegt auf der Hand.

Wie der „Köln. Z." von **Berlin** geschrieben wird, hat die Kaiserin-Mutter am 26. Oct. das heil. Abendmahl genommen: für den Fall des Ablebens Ihr. Maj. würde sich der Prinz-Regent mit den Prinzen Karl und Albrecht nach St. Petersburg begeben.

Die Nachricht der „Danz. Z.“ nach welcher die „Loreley“ während ihres Aufenthalts vor Gaëta durch eine piemontesische Fregatte genöthigt worden sei die Rhede von Gaëta zu verlassen, und unter den Kanonen der Festung Schutz zu suchen, entbehrt wie die „Pr. Ztg.“ versichert, jeglichen Grundes.

Oesterreich. **Wien**, 30. Oct. Der Kaiser begibt sich noch im Laufe dieser Woche auf einige Tage nach Ischl. Derselbe wird dorthin von dem heute hier eintreffenden Kronprinzen Albert von Sachsen begleitet sein. Auch Prinz Wasa, Prinz von Würtemberg, Prinz Holstein, Graf von Meran und andere mehr werden an den Jagden in Ischl theilnehmen. (Eben dahin haben auch Prinz Carl Theodor, Schwager des Kaisers, und Fürst Taxis Einladungen erhalten.) — Sämmtliche Internirte in Josephstadt sind nach dem „Fortschritt“ in Freiheit gesetzt worden, und haben die Reise nach der Heimat bereits angetreten. Bei dieser Gelegenheit kommt es nun zur bestimmtesten Kenntniß, daß die Gerüchte, welche die Zahl der Internirten in Josephstadt auf 2- bis 300 angegeben, und in auswärtigen Blättern trotz aller Berichtigungen sich mit Hartnäckigkeit behaupteten, vollkommen grundlos waren. Das „Pesti Naplo“ hat bekanntlich in namentlicher Anführung 19 Personen bezeichnet.

Wien, 30. Oct. Hinsichtlich des Landesstatuts für Kärnthen bringt die „Wiener Ztg.“ eine bemerkenswerthe Berichtigung. In dem ersten officiellen Abdruck hieß es §. 20: „der Landtag ist berufen, bei den in Absicht auf die besondern Landesverhältnisse zu erlassenden Gesetzen den Beirath zu üben.“ Nach der Berichtigung soll es, wie im steiermärkischen Statut, heißen: „mitzuwirken.“ Die beiden Ausdrücke unterscheiden sich dadurch, daß der eine unzweideutig ein blos berathendes Votum statuirt, während der andere die Frage, ob berathend oder entscheidend, zweifelhaft läßt.

Pesth, 27. Oct. Gestern nahm Feldzeugmeister Ritter v. Benedek von dem Personal der einzelnen Statthalterei-Abtheilungen Abschied, und reist heute nach Italien; die politischen Angelegenheiten leitet bis zur Ernennung und Ankunft des Tavernicus der k. k. Hofrath Stephan v. Szalay.

Venedig, 24. Oct. Von Verona hört man, daß immer wieder sich Ausreißer vom piemontesischen Heere an der Grenze melden. Sie entwerfen ein sonderbares Bild von der Mannszucht im sardinischen Heere und sprechen sich dahin aus, daß es ihnen unmöglich gewesen, in solchen Verhältnissen zu dienen. Nach ihrer Behauptung würden die Lombarden in großer Zahl desertiren, brauchte man nicht die Vorsicht sie immer von der Grenze entfernt zu halten. — Mangel und Noth sind groß im ganzen Venetianischen, die gegenwärtigen Verhältnisse haben dem Wohlstande die empfindlichsten Wunden geschlagen, es ist der „Patriotismus“, dem es gelungen ist, eine so blühende Provinz der Verödung preiszugeben. Wir wissen es, viele ruhige Bürger, abhold dem ganzen Getriebe, leben hier und verwünschen den Gang der Dinge; auch würden diese wohl gerne ihren Gesinnungen und Gefühlen beim Anlasse der Neugestaltung Oesterreichs Ausdruck verleihen, doch wagen sie es nicht. Es ist ein Hauptzug im italienischen Charakter, daß er sich so gar leicht einschüchtern läßt; und wahrlich, den Feinden fehlt es nicht an Keckheit im Auftreten! — Es wird versichert, die österreichische Regierung sei im Besitze von Actenstücken, welche den ganzen Plan des künftigen Angriffs auf Venetien und der Revolutionirung noch anderer Länder darlegen und einen tiefen Blick in das ganze sardische Getriebe gestatten. (Ostd. P.)

München, 2. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. October die katholische Pfarrei Bühler, Ldg. Gemünden, dem Priester Franz Joseph Salg, Pfarrei in Sommerau, Ldg. Klingenberg; die katholische Pfarrei Geiselbach, Ldg. Schöllkrippen, dem Priester Sebastian Waldhäuser, Curatie-Verweser in Friesenhausen, Ldg. Hofheim; die katholische Pfarrei Oberelsbach, Ldg. Bischofsheim, dem Priester Bonifaz Joseph Freyrich, Localcaplan in Alsberg, Ldg. Orb; die katholische Pfarrei Homburg, Landcommissariats gl. Namens, dem Priester Wilhelm Motzenbäcker, Pfarrer in Trippstadt Landcommissariats Kaiserslautern, und das Frühmeßbeneficium in Frickenhausen, Ldg. Ochsenfurt, dem Priester Andreas Weithmann, Pfarrer in Frickenhausen, Ldg. Mellrichstadt, zu übertragen;

unterm gl. Datum die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ober- und Untermichelbach, Decanats Dinkelsbühl, dem bisherigen Pfarrer zu Eschau, Decanats Würzburg, Johann Christoph Christian Haid zu verleihen;

unterm 27. Oct. die kathol. Pfarrei Bidingen, Ldg. Oberdorf, dem Priester Ernest Singer, Pfarrer in Hofstetten, Ldg. Landsberg, zu übertragen.

Neueste Posten.

** **München**, 2. Nov. Aus Anlaß des Namensfestes Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold war gestern Vormittag die k. Familie zum Frühstücke im Palais des Prinzen versammelt. — Das erste Bataillon des Infanterie-Leibregiments, das seit einiger Zeit in Landsberg garnisonirte, hat morgen Früh von dort abzumarschiren und Sonntag Nachmittag wieder hier einzurücken. — Die Gräber auf unsern beiden Leichenäckern waren nach altherkömmlich schöner Sitte auch gestern wieder in prachtvoller Weise geschmückt und zu Tausenden strömte die Bevölkerung hinaus nach den Ruhestätten so vieler lieben Verwandten und Freunde. Auch die Fürstengrüfte in den Kirchen waren des Nachmittags zahlreich besucht.

Das k. Regierungsblatt Nr. 46 vom 31. Oct. bringt den Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen vom 7. bis 16. Mai 1860. Es heißt darin: Auf den Antrag wegen Erweiterung der Eisenbahnverbindung mit der Oberpfalz erwidern Wir, daß die verschiedenen Projecte über Vermehrung der Eisenbahnlinien der Oberpfalz in nähere Erwägung genommen sind und bei der Beurtheilung derselben die allgemeinen staatswirthschaftlichen Rücksichten mit Beachtung der localen Verhältnisse gebührende Geltung finden werden. Indem Wir dem Landrathe unter wohlgefälliger Anerkennung der bewährten Thätigkeit gegenwärtigen Abschied ertheilen, versichern Wir denselben gerne Unserer Königlichen Huld und Gnade.

** Heute, 2. Nov., ist die sonst uns am Morgen zukommende Wiener Post, mit Ausnahme des Abendblattes zur Wiener Ztg. ausgeblieben. Desgleichen das Dresdener Journal und der Corresp. v. u. f. Deutschland.

Würzburg, 31. Oct. Hrn. Bezirksgerichtsdirector Seuffert wurde heute zu seinem vierzigjährigen Dienstjubiläum von den Mitgliedern des Bezirksgerichts eine Adresse überreicht. (Wzb. A.)

Speyer, 1. Nov. Gestern Abend nach sechs Uhr kam Se. Majestät der König Max, von den freudigen Zurufen der Menge begrüßt, über Gönnheim, Dannstadt und Schifferstadt hier an und stieg in der Regierungspräsidial-Wohnung ab. Der König wird heute dem Hochamte im Dom beiwohnen, dann einen Ausflug nach Heidelberg machen und Abends hierher zurückkehren. (Pfälz. Z.)

Wien, 31. Oct. Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile eine kaiserliche Entschließung vom 30. ds., betreffs der Landeswürden in Ungarn. Laut derselben haben folgende Ernennungen stattgefunden: Reichsrath Mailath zum Magister tavernicorum regalium, Graf Franz Zichy jun. zum Oberst-Thürhüter, Graf Andrassy zum Oberst-Mundschenk, Reichsrath Barkoczy zum Oberst-Hofmeister. Es werden ferner 39 Ober-Gespanstellen sowie 6 Hofkanzlei-Referentenstellen besetzt; unter den Letzteren Hofrath Ziedenyi und Bischof Korizmics.

** **Marseille**, 31. Oct. Vice-Admiral Le Barbier de Tinan hatte auf die Nachricht, daß ein sardinisches Geschwader mit Landungstruppen an Bord das neapolitanische Lager an der Mündung des Garigliano beschieße, die Fregatte „Descartes“ abgeschickt, um das Feuer einstellen zu lassen. Der sardinische Vice-Admiral zog sich, die Dazwischenkunft bedauernd, nach Neapel zurück. — Es geht das Gerücht, die Expedition, an welcher die ungarische Legion Theil nehmen sollte, sei von Garibaldi ohne vorheriges Anfragen (?) bei Victor Emanuel angeordnet worden.

** **Marseille**, 31. Oct. Briefe aus Beyrut sagen, daß die Flüchtlinge von Damaskus Fuad Pascha eine Bittschrift überreicht haben, in der sie ihm die Unmöglichkeit darlegten, nach Damaskus zurückzukehren. Sowohl die Drohungen der Türken als die Furcht, von den durch die Verwesung der Leichname entstandenen Krankheiten hingerafft zu werden, hielten sie von der Rückkehr zurück. Sie verlangen deßhalb von Fuad Pascha Unterstützungen und Entschädigungen. — Nach den Zeitungen von Malta hätte der Drusenscheik des Hauran gedroht, achttausend Christen, die in diesem Gebirge wohnten, niedermetzeln zu lassen, wenn Fuad Pascha den Drusen harte Bedingungen auferlege.

** **Konstantinopel**, 24. Oct. Der Großvezier und Riza Pascha sind bemüht, durch alle möglichen Mittel, selbst durch ein Zwangsanleihen, wenn es sein muß, die Armee und die Beamten zu bezahlen. Der Großvezier hat der europäischen Finanzcommission erklärt, er sei bereit ihre Vorschläge anzunehmen. Der Sultan hat 50 Millionen Frcs, das Vermögen der verstorbenen Schatzmeisterin des Serails geerbt. — Das Journal Levant Herald hat wegen Angriffe gegen Riza Pascha eine dritte Verwarnung erhalten.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **St. Petersburg**, 1. Nov. Die Kaiserin Mutter ist heute früh 8½ Uhr gestorben.

Turin, 30. Oct. das gestrige Amtsblatt veröffentlicht eine Convention zwischen dem Handelsminister und einigen Unternehmern, bezüglich des Baues der Eisenbahn von der gegenwärtigen französischen Grenze nach Voltri und von Genua über Spezia und Sarzano bis nach Massa. (W. Bl.)

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 2. Nov.: „Fidelio“, Oper von Beethoven.

Gestorbene in München.

Joseph Reiner, Taglöhner von Haidhausen, 68 J alt; Theodor Kirschbaum, pens. kgl. Oberlieutenant von Dillingen, 42 J. alt; Barbara Betz, Fuhrmannswittwe von hier, 74 J. alt; Wilhelm Kluge, Glockengießergeselle, 55 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5342. Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die Reformfrage des Gewerbewesens
in den sieben älteren Theilen des Königreichs Bayern,
besprochen von
Dr. J. K. Beeg.
gr. 8. brosch. Preis 36 kr. oder 10 Ngr.

Diese Schrift liefert einen Beitrag zur Charakterisirung unserer gewerblichen Zustände und begründet damit die Nothwendigkeit einer Reform der jetzigen Gewerbsorganisation Bayerns im Sinne einer freieren Bewegung.

München, im October 1860.

Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

5318. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Historisches Taschenbuch.
Herausgegeben von **Friedrich von Raumer.**
Vierte Folge. Erster Jahrgang. 8. Geh. 2 Thlr 15 Ngr.

Inhalt: I. Die Mönchsrepublik des Berges Athos. Von K. R. Bischon — II. Der brabanter Hof und eine brüsseler Revolution im 15. Jahrhundert. Von F. Löher. — III. Giovanni Rosini. Von A. von Reumont. — IV. Ein Schuß im Walde 1603. Von K. von Weber. — V. Der evangelische Sagenkreis. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Dichtung und Kunst des Mittelalters. Von E. Koloff — VI. Ernst Christoph August von der Sahla.

Die bisher erschienenen **dreißig Jahrgänge** des **Historischen Taschenbuch** (1830–59, 68 Thlr. 5 Ngr.) kosten zusammengenommen im **ermäßigten Preise** 25 Thlr., jede der drei Folgen (à 10 Jahrgänge) 10 Thlr., einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr.

5311. [3b] Eine **Apotheker-Gehilfen-** oder Volontairstelle **wird gesucht.** Näheres in der Expedition dieses Blattes.

5341. Neuer Verlag von **Theobald Grieben** in Berlin. Zu beziehen durch **E. A. Fleischmann**'s Buchhandlung (**A. Rohsold**), Kaufingerstraße Nr. 35):

Universal-Möbel-Halle.
45 Lieferungen mit 180 Tafeln Möbelzeichnungen. Complet mit Prämie fl. 16. 12 kr., einzelne Lieferungen à 4 Tafeln 21 kr., einzelne Tafeln 9 kr.

Das gediegene und elegante Werk bietet eine so großartige Auswahl von Möbeln aller Art und jeden Geschmacks, wie sie kein anderes Unternehmen aufzuweisen hat. Ueberdies sind die Kaufbedingungen und der Preis so ungewöhnlich günstig, daß selbst der ärmste Tischler sich nach und nach in den Besitz dieses werthvollen Schatzes von Modellen setzen kann. Wer auf das ganze Werk abonnirt, erhält **3 neue Prachtblätter** von Aug. Graef (**Ornamentik der Industrie für Künstler und Handwerker, in natürlicher Größe**), welche im Einzelverkauf fl. 5. 24 kr. kosten, gegen Bezahlung von nur 54 kr. als Prämie. Einzelne Hefte und einzelne Tafeln der Universal-Möbel-Halle können zu obigen billigen Preisen nach Belieben ausgewählt werden.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Abschieds-Formulare für Landwehrmänner.
Groß Folio in sehr schönem Farbdruck à fl. 1. 30 kr.
in Tondruck à 36 kr.

Dasselbe Tableau als Erinnerungsblatt (statt des Abschiedsformulars mit einem Gedichte ausgefüllt) in zweierlei Ausgaben zu denselben Preisen, wie die Abschiede. Bei Abnahme von größeren Parthien mit Rabatt.

4975. [3b] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgericht Erlangen

werden die zur Concursmasse der Bierbrauereheleute Johann und Maria Holzmann dahier gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Diese Realitäten sind:

a) das Wohn- und Wirthschaftsgebäude, mit Hs.-Nr. 354 bezeichnet, auf dem Bohlenplatze liegend, sammt 3 im Hofraum gelegenen Nebengebäuden, dem Bräuhause sammt Anbau, einem Bierauszug, einem Pumpbrunnen und 2 kleinen Wurzgärtchen,

b) eine hinter der Stadtmauer gelegene Scheune, mit Hs.-Nr. 347 c bezeichnet,

c) ein auf dem Burgberg befindlicher Felsenkeller, und

d) ein vor dem Bruckenhofer Thore gelegener Acker, Bühlerslech genannt, Pl.-Nr. 1076 mit einem Flächeninhalt von 7 Tgw. 91 Dez., geschätzt auf 1100 fl.

Die gerichtliche Schätzung der Realitäten sub a, b und c beträgt 23,250 fl. Auf dem Hause Nr. 354 haftet die auf 150 fl. gewerthete Schenkgerechtigkeit. Die zu dem Bräuhaus gehörigen Brauutensilien sammt dem Fässervorrath sind auf 6093 fl. 37 kr. geschätzt. Bemerkt wird noch, daß die sub a. b und c aufgeführten Realitäten sammt den Brauutensilien und dem Fässervorrath zusammen zum Verstrich kommen.

Termin zur gerichtlichen Versteigerung dieser Realitäten wird hiemit auf

Donnerstag den 6. December l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Zimmer Nr. 16 anberaumt, und es werden hiervon die Interessenten sowie Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die nähere Beschreibung dieser Realitäten und die darauf haftenden Lasten, sowie die Taxationsverhandlungen in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und daß der Hinschlag an den Meistbietenden gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—102 des Prioritätsgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber können zum Strich nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Erlangen, den 28. September 1860.

Der königliche Director:
Ziegler.

E.-Nr. 1694/I. c. Brankel.

3444. [3c] **Bekanntmachung.**

Betreff:
Amortisirung eines Hypothek-Kapitals.

Auf dem Anwesen des Gütlers Georg Schöner von Obermenzing ist im Hypothekenbuch für den District Allach Bd. I Fol. 97 S. 227 und Fol. 170 S. 585 als Kaufschillingsrest vom Kirchmaihofs-Ausbruch ein Kapital von 45 fl. unterm 28. September 1827 auf Grund eines Kaufbriefes vom 16. Mai 1816 eingetragen.

Auf Antrag genannten Anwesensbesitzers ergeht nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an den unbekannten Gläubiger, dessen Descendenz oder wer sonst auf das Capital ein Recht zu haben glaubt, die Aufforderung, **innerhalb 6 Monaten** ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines auf weiteren Antrag die Forderung für erloschen erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

München, den 21. Juni 1860.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8785/I. **Eder.**

5317. [2b] **Bekanntmachung.**

Kornverkauf betr.

Vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung wird der auf dem hiesigen sogenannten Salzkasten gelagerte

Kornvorrath von circa 1943 Schäffeln
Donnerstag den 15. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Rentamtes, in Parthien zu 50 Schäffeln im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Dem Amte unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Straubing, am 27. October 1860.

Königliches Rentamt Straubing.

v. **Stubenrauch,** k. Rentbeamter.

5343. **Bekanntmachung.**

Curatel über Katharina Heigl von Muckenbach

Katharina Heigl von Muckenbach, deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, soll vernommen werden, weßhalb man alle Behörden ersucht, nach deren Aufenthalt zu recherchiren und ein etwaiges Resultat bekannt zu geben.

Nittenau, den 29. October 1860.

Königliches Landgericht Nittenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 438. **Eisenhofer.**

5092. [2b] **Edictalladung.**

In Sachen des Marx Löw Hellmann von Reckendorf gegen Nikolaus Meixner von Unterneuses, Forderung betr., werden vom Beklagten 82 fl. Darlehen sammt 5 pCt. Verzugszinsen seit 26. Februar 1856 und 14 fl. 23 kr für Waaren sammt 5 pCt. Verzugszinsen seit 28. Februar 1855 deswegen gefordert, weil er für seinen im Sommer 1858 nach Ungarn, zunächst nach Arad ausgewanderten Vater Christoph Meixner von Unterneuses, den Hauptschuldner, als Selbstzahler sich erklärt habe.

Genanntem Christoph Meixner ist nun durch seinen Sohn, dem Beklagten, nach Eingabe vom 4. August l. Js. der Streit verkündet, weßwegen hiemit an ihn, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, die Aufforderung ergeht,

binnen 2 Monaten a dato

sich bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser darüber zu erklären, ob er den Streit ganz auf sich nehmen oder hierin dem Beklagten nur Beistand leisten wolle, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist im Streite fortgefahren und Christoph Meixner mit dem Einwande, als sei nicht rite verfahren worden, nicht weiter gehört werden würde.

Lichtenfels, den 3. October 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 50. **Eschenbach.**

5339. **Bekanntmachung.**

Die gräflich v. Schönborn'sche Standesherrschaft beabsichtigt die ihr zustehenden bisherigen Grundrenten, und zwar

a) in der Steuergemeinde Hösbach zu 1 Viertl 0,49 Schffl. Korngilt, dann 2¼ kr. Grundzins,

b) in der Steuergemeinde Oberbessenbach 2 Schffl. Korngilt, dann 2 fl. 30 kr. Grundzins, von Martini 1860 ab an die Ablösungscasse des Staates zu überweisen.

Allenfallsige Ansprüche an diese Gefälle sind längstens bis zum

Montag den 26. November l. Js.

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht hierauf die Ablösungsschuldbriefe dem berechtigten Theile ausgeantwortet werden.

Aschaffenburg, den 25. October 1860.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:
Schmitt.

E.-Nr. 569/I. Maier, kgl. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 263.** **3. November 1860.**

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

In Betreff des Art. 119 des Strafgesetzbuches beantragt Referent den ersten Absatz anzunehmen, den zweiten aber abzulehnen. Nach dem ersten Absatz soll, wer öffentlich in Anwesenheit Mehrerer oder mittelst eines Preßerzeugnisses die Unverletzbarkeit des Königs, dessen verfassungsmäßige Gewalt, die Thronfolge oder die bestehende Regierungsform oder die Rechtsinstitute der Familie oder die Ehre oder des Eigenthumes angreift oder mit Spott und Verachtung behandelt, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren, womit Geldstrafe bis zu 400 fl. verbunden werden kann, bestraft werden — und nach dem zweiten Absatz soll die gleiche Strafe denjenigen treffen, welcher öffentlich in Anwesenheit Mehrerer oder mittelst eines Preßerzeugnisses gegen einzelne Theile der Bevölkerung oder einzelne Stände oder Classen der bürgerlichen Gesellschaft Verachtung oder Haß zu erregen sucht. Dr. Völk: Bei den frühern Ausschußberathungen sei dem Antrage des damaligen Referenten entsprechend beschlossen worden, im Eingange des Artikels statt der Worte: „Wer öffentlich in der Anwesenheit Mehrerer" zu setzen: „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge." Aus den damals erörterten Gründen beantrage er heute dieselbe Aenderung. Der ganze Art. 119 wolle nur die größere und weitere Verbreitung staatsgefährlicher Aeußerungen treffen, nicht aber die Fälle, wenn sich Jemand vor wenigen Personen in einem öffentlichen Wirthslocale oder auf offener Straße in herabwürdigender Weise über eines der im Art. 119 aufgeführten Institute äußere. Der Publicität durch die Presse entspreche nur die Publicität vor einer Menschenmenge. Frhr. v. Lerchenfeld: In diesem und einer Reihe anderer Artikel komme der Ausdruck: „Wer öffentlich in Anwesenheit Mehrerer" vor. Er habe seiner Zeit in seinem Vortrage zu diesem Artikel vorgeschlagen, hiefür zu setzen: „Wer öffentlich vor einer Volksmenge" und er glaube, daß dieser Ausdruck, sowie der Ausdruck „Menschenmenge" der Mißdeutung weniger ausgesetzt sei, als die Worte „in Anwesenheit Mehrerer". Derselbe sei auch keineswegs bedenklich, da nirgends vorgeschrieben sei, wie viele Personen zu einer Menschenmenge nöthig seien; dieß sei in jedem einzelnen Falle nach den Umständen zu beurtheilen. Dr. Lauk: Er sei derselben Ansicht auch schon wegen Gleichmäßigkeit des Ausdrucks der Art. 119 und 120 mit den Art. 136 und 150, in welchen sich der Entwurf selbst des Ausdruckes „vor einer Menschenmenge". bediene. Eine innere Berechtigung diese Artikel verschieden zu fassen, habe er nicht gefunden. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: Der Entwurf habe die Ausdrücke: „in Anwesenheit Mehrerer" und „vor einer Menschenmenge" nicht willkürlich gewechselt, sondern man habe dabei nach einem bestimmten Systeme gehandelt. „In Anwesenheit Mehrerer" sei überall da gesetzt worden, wo es sich um Verbreitung gefährlicher oder beleidigender Aeußerungen handelte, „Menschenmenge" aber da, wo von einer Aufforderung, Excitation die Rede sei. Uebrigens werde durch das Wort „öffentlich" dem Mißbrauche dieses Artikels hinreichend vorgebeugt. Dr. Völk will ferner die Worte „angreift oder" in Absatz 1 gestrichen wissen. Angreifen könne man auch mit wissenschaftlichen Gründen in einer wissenschaftlichen Schrift; dazu sei Spott oder Verachtung nicht nothwendig; die Hauptsache liege aber in der Form. Dr. Barth erklärt sich hiemit einverstanden, und macht darauf aufmerksam, daß das Wort: „angreift" hier selbständig neben die Worte: „mit Spott oder Verachtung behandelt" gesetzt sei, während der verwandte Art. 159 sage: „durch Zeichen der Verachtung oder Verspottung angreift," also immer Verachtung oder Verspottung voraussetze, jeden andern Angriff aber ungetroffen lasse. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: Ueber den Ausdruck: „angreift" sei schon im Jahre 1857 weitläufig discutirt worden und der Ausschuß habe damals dem Ausdrucke durch Stimmenmehrheit zugestimmt und wohl mit Recht. Es handle sich hier um Institute, gegen welche auch eine wissenschaftliche Erörterung, wenn sie auf große Popularität berechnet sei und daher die Natur eines Angriffes annehme, sehr gefährlich wirken könne, und es seien auch andere als wissenschaftliche Angriffe ohne Spott und Verachtung denkbar. Er glaube deshalb, daß es bei dem früheren Ausschußbeschlusse zu belassen sei. Dr. Völk beantragt ferner, das Strafmaximum auf ein Jahr herabzusetzen. Er sei überhaupt gegen Hereinziehung des Preßgesetzes in das Strafgesetzbuch gewesen, wenn man aber eine Verschmelzung vornehme, so müsse dies doch in einer Weise geschehen, welche nicht außerordentliche Verschärfungen des bestehenden Preßgesetzes involvire. Für die Fälle des vorliegenden Artikels drohe gegenwärtig der Art. 16 des Preßgesetzes eine Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten und eine Geldstrafe bis zu 100 fl. an; es werde daher nicht zu mild sein, wenn man jetzt das Strafmaximum auf ein Jahr festsetze. Dem vom Referenten beantragten Abstriche des zweiten Absatzes schließe er sich vollkommen an. Dr. Barth schlägt vor, die Gefängniß- und Geldstrafe in Art. 119 nicht cumulativ, sondern nur alternativ anzudrohen. Würde es sich blos um Preßdelicte handeln, so wäre er mit Rücksicht auf das bei diesen geltende System der mildernden Umstände mit der cumulativen Androhung der Geld- und Gefängnißstrafe einverstanden; der Art. 119 aber spreche neben Preßerzeugnissen auch noch von Vergehen, die öffentlich in Anwesenheit Mehrerer — oder vor einer Menschenmenge — verübt werden. Für diese Fälle habe man weder Geschworne, noch mildernde Umstände, der Richter müßte sohin in jedem Falle auf Gefängniß erkennen, während es wünschenswerth sei, daß er auf Geldstrafe allein erkennen könne. Gerade die Angriffe durch die Presse seien die gefährlichsten, weshalb es inconsequent wäre, wenn man die bei diesen bestehende Möglichkeit, auf bloße Geldstrafe zu erkennen, nicht auch auf die anderen von dem Artikel getroffenen Fälle erstrecken würde. Eine solche alternative Androhung würde auch im Falle der Verurtheilung eines ausländischen Redacteurs von Vortheil sein. Sei ein solcher zur Gefängnißstrafe verurtheilt, so werde die Zeitung, wenn er sich zum Strafvollzug nicht stelle, unterdrückt, und hiemit in der Regel das Publicum mehr bestraft, als der Redacteur; habe man aber die Möglichkeit, auf Geldstrafe allein zu erkennen, so werde der Redacteur durch Bezahlung der Geldstrafe dafür sorgen, daß dem Eingange seines Blattes nach Bayern ein Hinderniß nicht in den Weg trete. Dr. Weis: Er habe auch in manchen Artikeln, welche mit dem Preßgesetze zusammenhängen, alternative Androhung der Geld- und Gefängnißstrafe beantragt z. B. zu Art. 120 und in jedem einzelnen Falle erwogen, ob Geld- oder Freiheitsstrafe angemessener sei. In den Fällen des Art. 119 halte er allerdings Freiheitsstrafe am Platze. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: Er sei in diesem Puncte derselben Ansicht, wie Hr. Referent und halte die Fälle des Art. 119 für so schwer, daß bloße Geldstrafe nicht genüge. Der Vortheil, den sich Dr. Barth von der alternativen Strafandrohung bei der Verurtheilung auswärtiger Redacteure verspreche, sei theilweise schon durch das Preßgesetz gesichert; indem wenigstens im Falle des Vorhandenseins mildernder Umstände ohnedieß auf bloße Geldstrafe zu erkennen gestattet sei. Gegen den Abstrich des Absatzes 2 bemerkt Hr. Ministerialrath v. Neumayr, es spräche hiegegen das Beispiel anderer Gesetzgebungen und habe besonders Preußen in dieser Beziehung viel weiter gehende Bestimmungen; auch frühere Erfahrungen hätten gezeigt, daß solche Angriffe besonders gegen gewisse Classen der Gesellschaft sehr häufig gewesen seien. Bei der Abstimmung wurde die Modification statt der Worte „in Anwesenheit Mehrerer" zu setzen „vor einer Menschenmenge" mit 5 gegen 3 Stimmen angenommen und mit derselben dem ersten Absatz des Artikels beigestimmt, der zweite Absatz aber einstimmig abgelehnt. Der Antrag des Hrn. Dr. Völk mit 6 gegen 2 Stimmen verworfen und der Antrag des Hrn. Dr. Barth auf alternative Androhung der Gefängniß- und Geldstrafe bei erstandener Stimmengleichheit durch Stichentscheidung des Ausschußvorstandes abgelehnt. (Mit Dr. Barth stimmten Wiedenhofer, Dr. Lauk und Dr. Völk.)

Aus Italien.

Das „Giornale di Verona" vom 30. meldet: „Pertani hatte bei seiner letzten Anwesenheit in Turin Cavour verschiedene Anträge gemacht,

auf die der Minister einging. Denselben zufolge sollte Garibaldi völlig freie Hand haben, Truppen zu sammeln und Oesterreich im Frühling anzugreifen, und Cavour verspricht dann auch zu interveniren. Man wollte auch die Aussöhnung mit dem Papste versuchen, und der Minister schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß dies gelingen werde. Der Erzbischof von Modena wurde angegangen, diesfällige Schritte zu thun. Dieser zeigte sich wirklich dazu bereit, aber unter der Bedingung, daß vor Allem Farini als eine dem hl. Vater unangenehme Persönlichkeit, aus dem Cabinette entfernt werde. Dies Resultat wurde erlangt, allein der hl. Vater wollte in keinem Falle von einer Transaction hören."

Aus **Modena** meldet man, daß am 25. v. M. fast alle Truppen der Garnison nach Mirandole und der Grenze abzogen. Man glaubt daß dort am 26. oder doch im Laufe der nächsten Tage, 11,000 Mann unter General Durando ankommen werden. (Oesterr. Z.)

Rom, 23. Oct. Die Regierung sucht sich so gut es geht, in die neue Ordnung oder Unordnung der Dinge zu finden. Das officiöse Organ des Staatssecretariats ist jetzt mehr denn je die „Civilta cattolica", die, wenn sie eine Wahrheit zu sagen hat, kein Blatt vor den Mund zu nehmen pflegte. Aber jedem Satze sieht man jetzt an, daß sie erst Erlaubniß eingeholt hat, dies oder jenes möglichst bescheiden zu sagen. Niemand wagt mehr, die Dinge beim rechten Namen zu nennen, seitdem klar ist, wie man die noch täglich anwachsende französische Garnison und ihre ferneren Zwecke verstehen soll. Der Papst allein hat noch in der letzten Allocution ein entschiedenes Wort gesprochen. Man hört hier und dort, selbst von unterrichteten Personen, der Kaiser der Franzosen habe die Zustände im Kirchenstaat in ihrer jetzigen Halbheit gelassen, um die Möglichkeit für einen Compromiß nicht völlig zu beseitigen. Aber der Papst wird sich im Bewußtsein seines guten Rechtes wohl nie dazu verstehen, sich dem Könige von Sardinien gegenüber als streitende Partei darstellen zu lassen vor einem Gerichte, dessen Beisitzern eine sittlich freie Action fehlen dürfte. Die Unklarheit der hiesigen Zustände zeigt sich besonders in der Zurückführung der päpstlichen Herrschaft in die Provinz Viterbo; denn da stehen in der Provinzialhauptstadt Franzosen, ein paar Meilen davon in Montefiascone Piemontesen, die überhaupt den ganzen östlichen Theil der Provinz noch besetzt halten, während weiter ostwärts Narni, das zur Delegation Spoleto gehört, wahrscheinlich schon nach einigen Tagen französische Besatzung erhalten wird. So wird wenigstens niemand klug, was der Pariser Urheber dieses Wirrsals will und was er nicht will. Es ist noch vor drei Tagen vorgekommen, daß zwei vertriebene päpstliche Governatori von hier zur Wiederaufnahme ihrer Functionen in ihre Districtstädte unsern Viterbo zurückgesandt wurden, doch bald wieder mit dem Bescheide in Rom waren, es sei noch nicht die rechte Zeit wieder einzutreten. (N. Pr. Z.)

Nach der „Etoile belge" verweigert der Cardinal Antonelli auf das bestimmteste die im „Giornale di Roma" veröffentlichten Zusicherungen der französischen Regierung zu dementiren, wie es der Herzog v. Grammont fordert. Es ist wunderbar, daß dieser noch empfindlich in solchen Angelegenheiten, da doch die kaiserlichen Diplomaten nach dem Beispiel des 2. Decembers sich längst der Scham entwöhnt haben sollten.

Neapel, 25. Oct. Crispi ist nach Sicilien abgereist. — Der Magistrat bemüht sich alle Spuren der bourbonischen Herrschaft vor der Ankunft Victor Emanuels zu entfernen. Im Eifer wollte man, da man nicht wußte wie man zwei Reiterstatuen auf dem Residenzplatz entfernen solle, über jede eine Barracke bauen. Diese Statuen stellen Karl III. und Ferdinand IV. vor. P. Gavazzi schlug in einer seiner fanatischen Predigten vor: die beiden Reiter zu enthaupten, und ihnen die Köpfe Victor Emanuels und Garibaldi's aufzuoctroyiren. Dazu verstanden sich die Väter unserer Stadt denn doch nicht; sie begnügen sich die beiden mißliebigen Monumente so gut wie möglich zu verdecken. Auch Alex. Dumas ward durch die Vorbereitungen zum Empfang des Königs unangenehm berührt. Er bewohnte bisher den k. Palast von Chiatamone. Es ward ihm nun bedeutet er möge das Gebäude räumen, da dasselbe für das Gefolge des Königs bestimmt sei. Dumas antwortete hierauf in seinem Journal: er werde seine Wohnung nicht aufgeben, da sie ihm von Garibaldi angewiesen sei; er sei jedoch bereit sie für einige Tage abzutreten, wenn sie wirklich für die Dienerschaft des Königs nöthig. — Ein Angriff der Garibaldini auf Cajazzo lief übel ab. Sie wurden zurückgeworfen, und erlitten große Verluste. Besonders sollen die englischen Freiwilligen gelitten haben. Der französische Admiral Barbier de Tinan kam am 22. d. in Gaëta mit vier Kriegsschiffen an, und präsentirte sich als außerordentlicher Gesandter seines Hofes. Die englische Regierung soll in Gaëta alles versuchen um Franz II. von einem längeren Widerstand abzubringen, und das Anerbieten des Admirals Mundy sollte nur dazu dienen die sofortige Abreise zu beschleunigen. (A. Z.)

Aus dem Garibaldischen Lager vom 22. v. M. schreibt man: „Unsere Verluste in dem letzten Kampfe sind viel bedeutender, als man Anfangs glaubte. Namentlich hat die englische Legion, welche das erste Mal in's Gefecht kam, im Verhältnisse stark gelitten. Capitän Tucker wurde in der Nähe der Tranchéen durch den Kopf geschossen und blieb sofort todt auf dem Platze. Im Spital Pertella befinden sich 5 verwundete englische Legionäre. Andere, deren Wunden leichterer Art sind, haben sich zur Pflege nach Neapel bringen lassen. Täglich kommen in S. Maria zahlreiche Engländer aus Neapel an, um ihre verwundeten Landsleute zu besuchen. (Oester. Z.)

Aus Isernia, vom 21. v. wird berichtet: Dieser Ort ist in erbärmlichem Zustande und besteht nun fast aus lauter Ruinen. Vorgestern wurde hier eine Abtheilung von 700 Garibaldinern von den Königlichen überfallen, theils getödtet oder verwundet, theils gefangen oder zersprengt. Am folgenden Tage eilte Cialdini mit seinen Piemontesen herbei und es gelang ihm, über die Königlichen einen Sieg davonzutragen. (Oest. Z.)

Die Gazzetta di Genova vom 27. schreibt: während die piemontesische Armee sich lebhaft verstärkt, um Capua und Gaeta ernstlich anzugreifen, ist England bemüht, den König Franz von jedem Widerstand abzubringen, und Admiral Mundy hat ihm, wie bereits gemeldet, ein Linienschiff zur Verfügung gestellt, für den Fall daß er das neapolitanische Gebiet verlassen wollte. Es scheint jedoch, daß die englischen Schritte ohne Wirkung geblieben und der König auszuharren entschlossen sei.

Marseille, 30. Oct. Die Briefe aus Neapel sind vom 27. ds.: Garibaldi führte seine Verbindung mit Victor Emanuel aus. Cajazzo, welches die königlichen Truppen räumten, wurde von den Piemontesen besetzt. In Capua ist nur eine Garnison von 1500 Mann. An den Ufern des Garigliano fand ein blutiger Kampf statt. Die combinirten 50,000 Mann starken Armeen bereiten sich zu einer letzten Schlacht vor. Nichtsdestoweniger wird, wie man versichert, Victor Emanuel die Armee verlassen, um am 30. Oct. in Neapel einzuziehen. Man trifft dort glänzende Vorbereitungen. Das französische Geschwader ist abgegangen. Im Arsenal fand eine Empörung unter den Arbeitern statt; die Lazzaroni insultirten die Polizei der Dictatur. Der Polizeiminister Conforti wurde durch einen Dolchstich leicht berührt. Zu La Pouille fanden heftige reactionäre Auftritte statt. Die Truppen sind auf dem Wege dahin. Die Benutzung des Telegraphen ist dem Privatgebrauch entzogen. (T. H.)

Deutschland.

Bayern. Zwischen Augsburg und Ulm hat eine Dammsenkung der Eisenbahn stattgefunden, welche das Wechseln der Züge nöthig macht.

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 29. Oct. Bekanntlich hatte die zweite Kammer auf den Antrag des Abgeordneten Wernher bezüglich der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche die Regierung ersucht, die Unterhandlungen mit dem bischöflichen Stuhl zu Mainz zu keinem Abschluß zu bringen, sondern das ganze Rechtsverhältniß des Staates zur katholischen Kirche auf dem Wege der Vereinbarung mit den Ständen zu ordnen. Diesem Beschluß hat die erste Kammer in ihrer Sitzung vom 26. Oct. die Zustimmung versagt und auch das Amendement des Fürsten zu Solms-Lich, wonach eine Verständigung über die leitenden Principien mit den Kammern stattfinden solle, mit allen gegen 3 Stimmen verworfen. Die Kammer hat, ihrer hohen Stellung gemäß, vor Allem das anerkannte Recht der katholischen Kirche nach Gebühr gewürdigt und keinen Anlaß gefunden, die ausgiebigen Erklärungen und Zusicherungen der Regierung daß die ständischen Befugnisse volle Berücksichtigung finden sollen anzuzweifeln, nicht minder sich die Pflicht der Zurückhaltung vergegenwärtigt, welche politischen Körperschaften in kirchlichen Angelegenheiten ziemt. Besonders wurde von Angehörigen der politisch und kirchlich conservativen Partei Nachdruck darauf gelegt, daß es würdiger sei, vom festen Standpunkt des eigenen Bekenntnisses aus jeder Confession das Ihrige aus freier Hand zu zollen, als durch Mißgunst und Furcht das Geständniß der Schwäche abzulegen. Uebrigens wurde der ganzen Sache die Spitze abgebrochen durch die in der Sitzung erfolgende Bekanntgebung der mit dem Bischof von Mainz im Jahre 1854 abgeschlossenen vorläufigen Convention, deren Inhalt von dem bedachtsamen und verfassungsmäßigen Verfahren der Regierung Zeugniß ablegte. — Die zweite Kammer hat in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 12 Stimmen das Adelsgesetz (über die Rechtsverhältnisse der Grundherrn) wiederholt abgelehnt. (Die Zweite Kammer hatte es schon früher abgelehnt die Erste aber angenommen, so daß jetzt eine nochmalige Berathung stattfand).

Oesterreich. Aus **Wien** wird gerüchtweise gemeldet, daß Graf Goluchowski aus dem Ministerium ausscheiden und durch Schmerling ersetzt werden solle. Der Kaiser ist mit Prinz Albert von Sachsen und dem Erzherzog Ludwig Victor am Abend des 31. Oct. nach Ischl abgegangen, wo der Aufenthalt auf vier Tage bestimmt ist.

⊙ **Wien**, 31. Oct. Die Ernennung der Landeswürden, Obergespane und Hofcanzleiräthe für Ungarn sind erfolgt und publicirt. Diese Raschheit wird in Ungarn guten Eindruck machen, die von Altersher theueren Aemterbenennungen sind wieder officiell, die Namen der Ernannten haben guten Klang im Lande. Der Reichsrath von Majlath gewesener Obergespan des Baramyer Comitates ist zum Tavernicorum regalium Magister ernannt und wird also laut kais. Handschreibens v. 20. d. M. und der Hofcanzler für Ungarn Baron Vay bis zur Ernennung eines Staathalters die Leitung der ganzen politischen Administration im Königreiche führen. Baron Sennyey ist zum königl. ungarischen Staathaltereirath ernannt, und da er sowie Majlath zugleich taxfrei die geheime Rathswürde erlangt hat, sieht man, daß ein solcher Staathaltereirath wieder seine alte hohe Bedeutung hat. Graf Franz Zichy jun. ist Oberstthürhüter, Graf Georg Andrassy Oberstmundschenk, und der aus den Reichs-

rathsverhandlungen so bekannte Graf Barkoczy Obersthofmeister des Königreichs Ungarn geworden. Graf Georg Karolyi und Baron Pronay sind zu Kronhütern ernannt. Unter den Obergespanen befinden sich die meisten altungarischen Magnaten-Namen, und unter den neuen ist besonders Baron Simon von Sina zu nennen, welcher Obergespan des Trenchiner Comitates geworden ist. Zu Hofräthen der ungarischen Hofcanzlei sind Hr. v. Zsedenyi, der Führer der ungarischen Protestanten, der Reichsrath Bischof Korizmics u. a. ernannt worden. Die Besetzung aller dieser Stellen ist von großer Wichtigkeit, zumal die der Obergespane, und da sie fast ganz im Sinne der Ungarn erfolgt ist, darf man auf einen guten Ausgang der unter dem Vorsitz des Fürsten Primas zu erwartenden Commissionsverhandlungen rechnen.

Man schreibt der „Oesterr. Z." aus **Südtirol**: Die Lombardie ist von Südtirol öfter blos durch einen schmalen Graben oder Bach geschieden, so daß unsere und die piemontesischen Vorposten beinahe Schulter an Schulter nebeneinander stehen. So ist z. B. unweit Lodrone die Lombardie von Südtirol nur durch den Caffarobach geschieden, über welchen eine schmale und kurze Brücke führt. Ungefähr in der Hälfte dieser Brücke ist ein Brett befestigt, welches die Grenzscheide bezeichnet. An diesem Brett stehen die österreichische und die piemontesische Vedette. Der Dienst wird bei den Piemontesen nicht sehr strenge gehandhabt, namentlich in letzterer Zeit, da die regulären Truppen alle gegen den Po und Mincio dirigirt wurden, und an der Grenze gegen Südtirol beinahe ausschließlich Nationalgarde den Dienst versieht. Es kam sogar schon einmal vor, daß der Piemontese sein Gewehr an das Brückengeländer anlehnte und den Oesterreicher bat, bis zu seiner Rückkehr darauf Acht zu geben. Die in dem nahegelegenen Rocca d'Anfo liegenden Nationalgardeofficiere kommen sehr häufig bis hart an die Grenze, und man sieht ihnen den Wunsch an, sich in ein Gespräch mit unseren Officieren einzulassen. Bei uns wird aber die Disciplin sehr strenge gehandhabt und den spießbürgerlichen Gelüsten unserer Gegner ein ernstes Schweigen äußerlich entgegengesetzt, während man im Innern herzlich über dieselben lacht.

Venedig, 29. Oct. Da die Zahl der Ueberläufer aus der piemontesischen Armee nicht unbedeutend ist und täglich wächst, so hat sich die k. k. Regierung veranlaßt gefunden, feste Normen für die Behandlung dieser Leute zu bestimmen, unter Anderm, daß jeder Deserteur bei seiner Aufnahme befragt werden soll, ob er in der k. k. Armee zu dienen oder aber gänzlich vom Militärdienste befreit zu sein wünsche. Im ersteren Falle, welcher besonders bei lombardischen, ehemals österr. Soldaten, die massenhaft desertiren, oft vorkommt, wird derselbe präsentirt und gegen Erfolgung des systemisirten Handgeldes auf 4 — 8 Jahre assentirt. Von einer Ueberredung oder einem, selbst dem geringsten, moralischen Zwange, ist gar keine Rede. Unserer Regierung ist vielmehr wenig daran gelegen, ihre Reihen durch fremde Deserteure zu vermehren. Im zweiten Falle, wenn nämlich der Deserteur eine Befreiung vom Militärdienst vorzieht wird derselbe an das nächste Bezirksamt oder Districtscommissariat gewiesen, wo er eine Aufenthaltskarte erhält und seinen Wohnsitz aufschlagen kann, wo es im am meisten zusagt. (Oester. Z.)

Frankreich.

Paris, 31. Oct. Am Ende der vorigen Woche wurden nicht blos die Munitionssendungen nach Sardinien verstärkt und beschleunigt, sondern es wurden auch gezogene Kanonen und anderes Kriegsmaterial dahin befördert. Man darf und muß voraussetzen, daß diese Militärtransporte blos zum Theil für die sardinische Armee bestimmt sind, und zum Theil einem nach[illegible]en französischen Interventionscorps vorausgeschickt werden.

München, 3. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. October den Factor des Central-Schulbücher-Verlages, Franz Xaver Gilg zu München, auf Grund des §. 22 lit. C der Verf.-Beilage unter Allerhöchster Anerkennung seiner vieljährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

unterm 28. October den Actuar und Docenten an der Central-Forstlehranstalt zu Aschaffenburg, Karl Scheppler, zum provisorischen Revierförster außer dem Status zu ernennen und dessen sofortige Verwendung als Docent an der bezeichneten Forstlehranstalt vorbehaltlich weiterer Bestimmung zu gestatten;

unterm gl. Datum das Frühmeßbeneficium in Pfaffenhofen, Ldg. Neu-Ulm, dem Priester Joseph Hermle, Beneficiumsvicar in Landsberg, Ldg. gl. Namens, zu übertragen;

unterm 29. October die katholische Pfarrei Pollenfeld, Ldg. Eichstätt, dem Priester Hubert Geyer, Pfarrer in Irfersdorf, Ldg. Kipfenberg, zu übertragen;

als Mitglieder der Kirchenverwaltungen der Stadt Nürnberg die nachbenannten Gemeindeglieder zu bestätigen: für die Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei: den Schreinermeister Franz Xaver Ziegler, den Kaufmann Ferdinand Schmauß und den Doublefabricanten Johann Gottlieb Held; für die vereinigte protestantische Kirchenverwaltung der Stadt: den Privatier Ernst Kraft Russelt, den Essigfabricanten Johann Andreas Heinlein, den Feingoldschläger Georg Ernst Schätzler, den Goldarbeiter Georg Häberlein, den Kaufmann Wilhelm Knorr und den Wirthschaftsbesitzer Johann Michael Barth; für die protestantische Kirchenverwaltung der Vorstadt Wöhrd: den Großpfragner Johann Rabus und den Großpfragner Johann Georg Kleinlein; für die protestantische Kirchenverwaltung St. Peter: den Eisenhammerbesitzer Georg Holzinger und den Ziegeleibesitzer Georg Brunner;

unterm 30. October dem kgl. Legationsrath der kgl. Gesandtschaft in der Schweiz, Albert Stobaeus, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Comthurkreuz des Franz-Josephs-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum auf das im Forstamte Ebrach in Erledigung gekommene Revier Schlüsselfeld den Forstamts-Actuar Wilhelm Daumenlang zu Forchheim zum provisorischen Revierförster zu befördern;

unterm 31. October die erledigte Stelle des Bezirksuntersuchungsrichters an dem besonderen Criminalbezirke Landau dem Accessisten des Appellationsgerichts von Niederbayern, Georg Herrmann, zu übertragen.

Die katholische Pfarrei Breitenthal, Ldg. Roggenburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1141 fl. 5 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 3. Nov. Durch allerhöchsten königl. Befehl ist wegen des eingetretenen Ablebens J. Maj. der Kaiserin Alexandra Feodorowna von Rußland eine vierwöchentliche Hoftrauer vom gestrigen Tage an angeordnet worden. Die Familientafel, welche gestern Nachmittag bei Ihrer Maj. der Königin stattfinden sollte, ist aus diesem Grunde unterblieben. — Der jüngsthin im Abendblatte besprochene Art. 100 des Polizeistrafgesetzbuches, die Bestrafung des Concubinats betr., ist entgegen dem Antrage des Referenten vom Ausschusse der II. Kammer nicht abgelehnt, wohl aber das Strafmaaß wesentlich gemildert worden. — Der k. Oberkriegscommissär Hr. Schultheiß wurde gestern in feierlicher Weise mit dem k. Ludwigs-Orden wegen zurückgelegter 50 Dienstjahre worunter zwei Feldzüge, decorirt.

** Wegen des Allerheiligenfestes ist uns heute aus Paris vom 1. weder ein Journal noch eine Correspondenz zugegangen. Die Wiener Blätter, welche wir sonst am frühen Morgen erhielten, treffen in Folge der Veränderung des Fahrtenplanes erst nach 8 Uhr Vormittags hier ein, so daß wir dieselben für das Morgenblatt nicht mehr benützen können.

Speyer, 1. Nov. Se. M. König Max verließ heute Nachmittag unsereStadt und fuhr nach Mannheim, wo er im „Pfälzer-Hof" sein Absteigquartier nahm. S. M. werden diesen Abend das dortige Theater besuchen, wo Friederike Goßmann in „Dorf und Stadt" auftritt, morgen einen Ausflug nach Heidelberg machen und von dort direct nach Dürkheim zurückkehren. Ueber die Abreise des Königs aus der Pfalz ist zur Zeit noch nichts bestimmt. (Pf. Z.)

Leipzig, 31. Oct. Morgen tritt der Landtag wieder zusammen. Er wird u. a. das neue Gewerbegesetz und die neue Kirchenordnung zu berathen haben.

Rom, 30. Oct. General Cialdini hat gestern mit ansehnlichen Streitkräften die Königlichen angegriffen, um den Garigliano zu überschreiten; er wurde zuerst von der Artillerie und dann mit dem Bayonnet zurückgeworfen. Viele Piemontesen sind zu Gefangenen gemacht worden. — Franz II, hat ein Anlehen vnn 5 Millionen Ducaten für Kriegskosten eröffnet. (Fr. P.-Z.)

Der bekannte K. Heinzen erklärt von **Boston** aus in Nr. 39 seines „Pionier" einigen alten deutschen Bekannten, das Hanfkorn zu dem Stricke, an dem man ihn gehängt zu sehen wünsche, sei noch nicht gesäet und fügt hinzu: „Wir haben sogar noch Aussicht, uns wieder zu sehen; denn der Nationalverein arbeitet wahrhaft vulcanisch und hat uns mit letzter Post schon einen Wink gegeben, uns bereit zu halten."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 2. Novbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 55 1/8; 5proc. Metall. 47; Bankactien 649; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 65; von 1858: [illegible]; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 66 P.; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 129; Bayerische Ostbahn-Actien 103 1/8; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103 3/8; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145 1/8. Wechselcurs: Paris — —; London 116 5/8; Wien 87.

Wien, 2. Novbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 76.20; 5proc. Met. 65.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.25; von 1858: 104.25; von 1860: 88.25; Bankactien 752; österr. Credit-Mobilier-Actien 169.60; Donau-Dampfschiff.-Actien 401; österr. Staatsbahn-Actien 256. —; Nordbahn-Actien 183.20. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.75; London £ 10. 132.85; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 3: „Minna von Barnhelm", Lustspiel von Lessing.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 4.: „Der Freischütz", Oper von C. M. v. Weber.

Gestorbene in München.

Paul Schilcher, Gärtner von hier, 76 J. alt; Magdalena Augustin, Maurerstochter von hier, 31 J. alt; Maria Streicher, Taglöhnerswittwe von Ottenbichl, Ldg. München I/J., 69 J. alt; Louise Dödler, Elementarlehrerswittwe von hier, 56 J. alt; Ferdinand Sill, Hausbesitzer von hier, 51 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5355. [2a] **Pferde-Versteigerung.**

Samstag den 10. November l. Js. Vormittags 11 Uhr werden in der königl. Hofreitbahn **einige Hofpferde** an den Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung öffentlich versteigert. Die Besichtigung dieser Pferde kann einen Tag vor und an jenem der Versteigerung selbst im königl. Schulstalle geschehen. Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber noch während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

5311. [3c] Eine **Apotheker-Gehilfen-** oder Volontairstelle wird gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

5353. [2a] In einer gewerbsamen Stadt **Bayerns**, dem Sitze mehrerer Behörden und Lehranstalten, ist ein im besten Betriebe stehendes

Buchdruckerei-Geschäft

billig zu **verkaufen**.

Frankirte Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes.

5340.

Bekanntmachung.

Die XXte Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.

Gemäß Ausschreibung vom 12. d. Mts. hat am 29. desselben Monats die **zwanzigste** Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe stattgefunden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosung sind die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten **rothgeschriebenen** Serien- oder Hauptkataster-Nummern dieser Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe zur **baaren** Heimzahlung bestimmt.

Mit der Rückzahlung der bezeichneten Schuldbriefe wird sogleich begonnen, und es werden dabei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1861 hinaus vergütet, da vom 1. Februar 1861 an die gezogenen Schuldbriefe außer Verzinsung treten.

Die näheren Bestimmungen über den Vollzug der Heimzahlung sind aus der im Regierungsblatte erscheinenden Bekanntmachung vom 29. d. Mts. zu entnehmen, wobei noch bemerkt wird, daß Exemplare des betreffenden Verloosungs- und resp. Nummern-Verzeichnisses bei der königl. Grundrenten-Ablösungs-Casse dahier erholt werden können.

München, den 30. October 1860.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Brennemann.

ad 5340.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der zwanzigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet:

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:														
97	8073	12053	14070	23021	36078*	41020	42550	48055	65098	69081	84031	95055	99556	109060
197	8173	12153	14170	23121	36083	41037	42575	48155	65198	69181	84131	95155	99565	109071
297	8273	12253	14270	23221	36178*	41090	42650	48255	65298	69281	84231	95255	99656	109160
397	8373	12353	14370	23321	36183	41120	42675	48355	65398	69381	84331	95355	99665	109171
497	8473	12453	14470	23421	36278*	41137	42750	48455	65498	69481	84431	95455	99756	109260
597	8573	12553	14570	23521	36283	41190	42775	48555	65598	69581	84531	95555	99765	109271
697	8673	12653	14670	23621	36378*	41220	42850	48655	65698	69681	84631	95655	99856	109360
797	8773	12753	14770	23721	36383	41237	42875	48755	65798	69781	84731	95755	99865	109371
897	8873	12853	14870	23821	36478*	41290	42950	48855	65898	69881	84831	95855	99956	109460
997	8973	12953	14970	23921	36483	41320	42975	48955	65998	69981	84931	95955	99965	109471
3081	9071	13062	17035	26001	36578*	41337	44098	51025	67095	72037*	89053	97006	102061	109560
3181	9171	13075	17135	26101	36583	41390	44198	51098*	67195	72137*	89153	97106	102161	109571
3281	9271	13099	17235	26201	36678*	41420	44298	51125	67295	72237*	89253	97206	102261	109660
3381	9371	13162	17335	26301	36683	41437	44398	51198*	67395	72337*	89353	97306	102361	109671
3481	9471	13175	17435	26401	36778*	41490	44498	51225	67495	72437*	89453	97406	102461	109760
3581	9571	13199	17535	26501	36783	41520	44598	51298*	67595	72537*	89553	97506	102561	109771
3681	9671	13262	17635	26601	36878*	41537	44698	51325	67695	72637*	89653	97606	102661	109860
3781	9771	13275	17735	26701	36883	41590	44798	51398*	67795	72737*	89753	97706	102761	109871
3881	9871	13299	17835	26801	36978*	41620	44898	51425	67895	72837*	89853	97806	102861	109960
3981	9971	13362	17935	26901	36983	41637	44998	51498*	67995	72937*	89953	97906	102961	10[illegible]
4071	11016	13375	19030	30063	37038	41690	46095	51525	68077*	76042	90023	98070	104004	1[illegible]
4171	11093	13399	19130	30163	37091	41720	46195	51598*	68092	76142	90123	98170	104019	112170
4271	11116	13462	19230	30263	37138	41737	46295	51625	68177*	76242	90223	98270	104104	112270
4371	11193	13475	19330	30363	37191	41790	46395	51698*	68192	76342	90323	98370	104119	112370
4471	11216	13499	19430	30463	37238	41820	46495	51725	68277*	76442	90423	98470	104204	112470
4571	11293	13562	19530	30563	37291	41837	46595	51798*	68292	76542	90523	98570	104219	112570
4671	11316	13575	19630	30663	37338	41890	46695	51825	68377*	76642	90623	98670	104304	112670
4771	11393	13599	19730	30763	37391	41920	46795	51898*	68392	76742	90723	98770	104319	112770
4871	11416	13662	19830	30863	37438	41937	46895	51925	68477*	76842	90823	98870	104404	112870
4971	11493	13675	19930	30963	37491	41990	46995	51998*	68492	76942	90923	98970	104419	112970
7039	11516	13699	20063	31034	37538	42050	47082	58058	68577*	78025	91011	99056	104504	114004
7139	11593	13762	20163	31134	37591	42075	47182	58158	68592	78125	91111	99065	104519	114104
7239	11616	13775	20263	31234	37638	42150	47282	58258	68677*	78225	91211	99156	104604	114204
7339	11693	13799	20363	31334	37691	42175	47382	58358	68692	78325	91311	99165	104619	114304
7439	11716	13862	20463	31434	37738	42250	47482	58458	68777*	78425	91411	99256	104704	114404
7539	11793	13875	20563	31534	37791	42275	47582	58558	68792	78525	91511	99265	104719	114504
7639	11816	13899	20663	31634	37838	42350	47682	58658	68877*	78625	91611	99356	104804	114604
7739	11893	13962	20763	31734	37891	42375	47782	58758	68892	78725	91711	99365	104819	114704
7839	11916	13975	20863	31834	37938	42450	47882	58858	68977*	78825	91811	99456	104904	114804
7939	11993	13999	20963	31934	37991	42475	47982	58958	68992	78925	91911	99465	104919	114904

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungs-Plane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Februar 1861 an außer Verzinsung.

München, den 29. October 1860.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner. Diebel, Secretär.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 264.** 5. November 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Den Art. 120, welcher von der Verbreitung wissentlich falscher Nachrichten und Gerüchten durch die Presse handelt, beantragt Referent mit der Modification anzunehmen, daß die Schlußworte „mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft werden, womit Geldstrafe bis zu 100 fl. verbunden werden kann“ lauten sollen: „soll mit Gefängniß bis zu 3 Monaten, oder an Geld bis zu 200 fl. bestraft werden.“ Dr. Völk: Er sei für Streichung dieses Artikels, welcher dem bisherigen Art. 19 des Preßgesetzes nachgebildet sei, und könne dem Grunde, den Hr. Referent für dessen Beibehaltung anführe, nicht beipflichten. Bei Abfassung von Gesetzen könne es sich nicht darum handeln, der im Augenblicke bestehenden Verwaltung ein Vertrauensvotum zu geben und es sei nicht räthlich, den vorgeschlagenen Art. 120 in das Gesetz aus dem Grunde aufzunehmen, weil zur Zeit der Art. 19 des Preßgesetzes nicht mißbraucht werde. Der Artikel könne unter einem andern Verwaltungssystem tendenziös ausgebeutet werden, und beantrage er deshalb und aus den in den früheren Ausschußverhandlungen niedergelegten Gründen dessen Abstrich. Referent: Seiner Ueberzeugung nach müsse der Artikel beibehalten werden. Derselbe entspreche dem bestehenden Rechte und sei früher nicht etwa aus einem allgemeinen Grunde, sondern nur wegen der damaligen Art und Weise seiner Handhabung gestrichen worden. Der Ausschußvorstand spricht sich für Streichung aus, da im Laufe der Zeiten verschiedene Regierungssysteme auftauchen könnten. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: So wenig das Vertrauen zu einer bestehenden Regierung einen Grund bilden könne, dem Artikel zuzustimmen, so wenig dürfte man auch, wenn unter einer früheren Verwaltung der Artikel mißbraucht worden sei, dieß als Maßstab zur Ablehnung des Artikels nehmen. Dr. Lauk beantragt, auch in diesem Artikel statt der Worte: „in Anwesenheit Mehrerer“ zu setzen „vor einer Menschenmenge.“ Referent, sowie Hr. Ministerialrath v. Neumayr bemerken, daß der Ausdruck: „Menschenmenge“ gerade in diesem Artikel nicht passen würde, da es sich hier um Ausstreuung von Gerüchten handle, die meist damit begönne, daß man sie zunächst bei einigen Wenigen an Mann zu bringen suche. Bei der Abstimmung wurde der Artikel mit der vom Referenten vorgeschlagenen Aenderung angenommen, die Modification des Hrn. Dr. Lauk aber mit 6 gegen 2 Stimmen abgelehnt. (Forts. folgt.)

Aus Italien.

** **Turin**, 31. Oct. Von allen Seiten laufen bezüglich der Ergebnisse der Entrevue von Warschau friedliche Versicherungen ein. Graf Cavour wird nicht nach Neapel gehen. Die „Armonia“ wurde wegen Reproduction des Schreibens des Hrn. v. Larochejaquelein an den Bischof v. Poitiers mit Beschlag belegt. Hr. Minghetti wird Abends in Turin eintreffen.

** **Turin**, 1. Nov. Die Nachricht bezüglich einer geheimen Expedition unter General Türr ist aus der Luft gegriffen. Ebenso ist es unwahr, daß das Geschwader des Admiral Persano das Feuer gegen Gaeta eröffnete und dann wieder einstellte.

Eine Turiner Correspondenz des „Vaterland“ erzählt folgendes über eine jüngst erfolgte Reise des Hrn. Hudson nach **Mailand**: „Der englische Gesandte in Turin ist bekanntlich ein großer Freund und Begünstiger der italienischen Unabhängigkeitsbestrebungen, dabei aber, oder besser gesagt eben deswegen von großem Mißtrauen gegen Louis Napoleon erfüllt, von dem er die Ueberzeugung hegt, daß er die Ländergier Piemonts in seinem Interesse ausbeutet. Aus diesem Grunde ermangelte Sir J. Hudson nicht, dem Könige und dessen Regierung, zu welcher er in sehr vertrauten Verhältnissen steht, eindringlich zu rathen, sich nicht durch Ehrgeiz und französische Versprechungen verleiten zu lassen, Unternehmungen zu wagen, die nicht nur das Ansehen sondern auch die Unabhängigkeit der Regierung und ganz Italiens gefährden könnten. Nun konnte es dem scharfen Blick des hiesigen englischen Gesandten nicht entgehen, daß die Regierung des Königs sich in letzterer Zeit wieder zu tief mit Frankreich einzulassen beginne und im Gefühl der Unzureichendheit der eigenen Kräfte in einem Kriege mit Oesterreich wieder stark mit französischer Allianz kokettirte. Die ungeheueren Vorbereitungen, welche hier und in der Lombardei zur Aufnahme von die piemontesische Macht weit übersteigenden Truppenmassen getroffen, die Waffen- Munitions- und Proviantdepots, welche besonders in der Lombardei in einem Maaßstabe errichtet wurden, welcher unmöglich für die italienische Armee allein berechnet sein konnte, die Lieferungscontracte, welche über alle Kräfte der Regierung hinausgehend, allenthalben abgeschlossen wurden, und endlich die häufigen Reisen französischer Officiere und Verwaltungsorgane nach der Lombardei: alles dieses wären Zeichen, welche es klar herausstellten, daß der nächste Krieg wieder vollständig mit französischer Hilfe geführt werden würde. In mehreren vertrauten Unterredungen mit dem Grafen Cavour suchte nun Sir J. Hudson der Sache näher auf die Spur zu kommen und namentlich zu erfahren, welchen Preis Piemont dem uneigennützigen Alliirten für die geleistete Hilfe zahlen werde, es war jedoch nicht möglich, in dieser Hinsicht unseren aalglatten Premier in dieser Hinsicht zu Geständnissen zu bringen. Soviel aber konnte der Vertreter der großbritannischen Regierung am hiesigen Hofe herausbringen, daß sich die Regierung viel zu tief eingelassen habe, um zurücktreten zu können, und daß namentlich in der Lombardei der Wunsch einer Einverleibung so stark sich ausspreche, daß man um jeden Preis zur Eroberung Veneziens schreiten müsse. Sir J. Hudson nun ist in der doppelten Absicht nach Mailand gereist, sich mit eigenen Augen von dem Umfange der erwarteten französischen Hilfe zu überzeugen und durch Besprechungen mit den hervorragenden Häuptern der Bewegung daselbst den Leuten begreiflich zu machen, daß die eigenen Kräfte Italiens zur Eroberung Veneziens nicht ausreichen würden, eine Hilfe Frankreichs jedoch das größte Unglück für Italien sein müsse. Daß es dem englischen Diplomaten gelingen werde, die verstockten Gemüther zur Besinnung zu bringen, bezweifeln wir sehr, denn hier will man eben den Besitz Veneziens à tout prix.“

Florenz, 25. Oct. Die Ueberwachung von Personen, welche einer Verbindung mit der großherzoglichen Familie verdächtig sind, wird immer strenger. Eine vielgenannte Persönlichkeit, die auch öffentlich über die italienische Conföderation — freilich sehr zu Gunsten Louis Louis Napoleons — sich ausgelassen hat, ist Gegenstand solcher Ueberwachung gewesen. Der fragliche Herr hatte zuletzt einige Zeit beim Großherzog verweilt, und schrieb an seine Familie, daß er an einem bestimmten Tage nach Florenz zurückkehren werde, wobei er seinen zu nehmenden Weg angab. Wie die hiesige Polizei in so genaue Kenntniß dieses Familienbriefs gekommen sein muß, wissen wir nicht; genug daß an dem bezeichneten Tage der bezeichnete Bahnhof mit Gendarmen besetzt war, die den verdächtigen Ankömmling begrüßen sollten. Dieser aber war zu einer andern Tageszeit und durch ein anderes Stadtthor hereingekommen. Dies brachte ihm eine Haussuchung, bei der kein Winkel verschont wurde. Trotzdem sind aber mancherlei Dinge über die großherzogliche Familie ins Volk gedrungen. — Nachdem die Stadt Florenz aus Jubel über den glänzenden Sieg Garibaldi's beim Einzug in Capua sich zwei ganze Tage lang mit Fahnen geschmückt hatte, wird heute die niederschlagende Nachricht bekannt, daß die Truppen Franz II. sich noch immer brav in Capua halten. (A. Z.)

** Dem „Moviemento“ schreibt man aus **Civita-Vecchia**: In Gaeta hat man wahrscheinlich Pulver nöthig, denn vorgestern sind mehrere Fässer voll hier angekommen, von wo sie dem Könige Franz II. zugeschickt werden sollen. Der „Avenir“, welcher der Regierung von Gaeta gehört, ist deshalb hierher gekommen und ladet in diesem Augenblicke das Pulver an Bord.

** Man schreibt aus **Neapel**, 26. Oct.: Man trifft ganz unglaubliche Vorkehrungen zum Empfange des Königs Victor Emanuel. In allen Hauptstraßen werden Triumphbögen errichtet und eine Menge allegorischer Statuen aufgestellt. Einer der Triumphbögen am Mercatello wird die Cartons der italienischen Schlachten, namentlich die des letzten Garibaldi'schen Feldzugs enthalten. Victor Emanuel steigt im k. Palaste ab und wird die Ge-

mächer des Königs bewohnen. (!) Franz II. hat bei seinem Weggange Nichts mitgenommen, als die kostbaren Altargefäße seiner Schloßcapelle und ein Gemälde von Raphael, das in einem der Empfangssäle hing. Nach seiner Abreise wurden Siegel angelegt, die jetzt wieder abgenommen worden sind. Man hatte, um die Gemächer zum Empfang Victor Emanuels herzurichten nur auszustäuben und einige Lilienverzierungen hier und da zu entfernen. Die Stadt gibt jetzt vieles Geld aus für die Einzugsfeierlichkeiten. Die Triumphbögen allein kosten über eine Million Franken. Außerdem gibt es großartige Volksbelustigungen. Einzelne Privatleute stecken sich jetzt schon in Schulden um einen dem Galantuomo würdigen Ball geben zu können.

** Man schreibt ferner aus **Neapel** unter Anderem: Die Armee Garibaldi's ging in ihrer Unthätigkeit langsam auseinander und man suchte aus ihren Trümmern disciplinirte Regimenter zu bilden. Garibaldi trägt das rothe Hemd nicht mehr er hat die piemontesische Generallieutenants-Uniform angezogen, seine Officiere ahmen ihm, je nach ihrem Grade, nach, und die Soldaten haben endlich Militärmäntel und sonstige Montirungsstücke. Der einzige Unterschied zwischen ihnen und den piemontesischen Soldaten ist ein loses rothes Tuch, statt der schwarzen Halsbinde. Nur noch einige calabresische Bataillons, die Ueberbleibsel des aufgelösten Corps von Stocco, behalten ihr pittoreskes Costüm noch bei.

Messina, 25. Oct. Garibaldi hat nun dennoch mit Graf Cavour ein Abfinden getroffen. Die piemontesische Regierung war des immerwährenden Schwankens der Garibaldi'schen Politik müde, und mußte endlich darauf denken, einem Zustand der Dinge Grenzen zu setzen, der entweder zum Bürgerkrieg, oder zum Verlust dessen führen mußte, was man mit so vieler Anstrengung errungen hatte. Auf Grund des Programms: „Ganz Italien von den Alpen bis zum adriatischen Meer“, wurde nun durch Vermittlung des Marchese Pallavicino Trivulzio der neue Vertrag abgeschlossen. Garibaldi fordert längstens bis zum nächsten Frühling ein italienisches Heer von 300,000 Mann, die Herstellung einer Kriegsmarine von wenigstens 50 Kriegsschiffen, sowie den Angriff und die Wegnahme Veneziens, ehe Europa in einem Congreß vereint sich über sein gemeinsames Verhalten schlüssig gemacht hätte. Garibaldi erkennt Victor Emanuel als Oberbefehlshaber dieser Heeresmasse an, will aber für sich die zweite Stelle beanspruchen und freie Disposition über die Schiffsmacht. Als Schlußbedingung soll eine Anwerbung aller Freiwilligen für den bezeichneten Feldzug ausgeschrieben werden, und da zu diesem Geschäft Geld nöthig ist, werde man zu einem Anlehen seine Zuflucht nehmen. Diese Bedingungen sollen in den letzten Tagen zum Abschluß gekommen sein. (A. Z.)

Deutschland.

Gr. Baden. **Mannheim**, 30. Oct. Die „Pfälzer Ztg.“ schreibt: Was über die Errichtung einer Trajectanstalt zwischen Ludwigshafen und Mannheim gemeldet wurde, hat seine volle Richtigkeit. Die Verhandlungen darüber zwischen Commissären der großherzoglich badischen Bahn und der pfälzischen Ludwigsbahn sind so weit gediehen, daß das Unternehmen als gesichert betrachtet werden kann. Es fehlt nur noch die Genehmigung unserer Staatsregierung, woran jedoch, bei deren Fürsorge für die Interessen des Verkehrs, nicht gezweifelt werden kann. So viel man vernimmt, sollen die Kosten, welche beiläufig auf 100,000 fl. veranschlagt sind, von der großherzoglich badischen und bayerisch pfälzischen Bahn gemeinschaftlich getragen werden. Zwei Dampfschiffe mit 5 bis 8 Nähen sollen den Transport der Güter- und Kohlenwagen zwischen beiden Ufern vermitteln. Die Anlandestellen werden auf bayerischer Seite wahrscheinlich in der Nähe des Eisenbahn-Kohlen-Docks, auf badischer am östlichen Ufer des großen Hafenbeckens zwischen dem „Europäischen Hof“ und dem Zollgebäude angelegt werden. Wie man vernimmt, hat die badische Regierung mit anerkennenswerthem Entgegenkommen auf die Erhebung des Brückenzolls von den mit der Traject-Anstalt zu befördernden Gütern und Kohlen verzichtet. Die Frachtkosten zwischen der diesseitigen und jenseitigen Bahn würden durch die projectirte Ueberfahrtsanstalt um die Hälfte vermindert. — Der Mannheimer und der Ludwigshafener Bahnhof sollen durch einen Telegraphen verbunden werden, womit einem lebhaften Bedürfniß abgeholfen würde. Es könnten dann insbesondere die Fälle, daß die mit dem Schnellzug in der Richtung nach Stuttgart und München Reisenden zum Anschluß in Mannheim zu spät kommen, in der Regel vermieden werden.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 2. Nov. Obschon die hiesige „Aut. Corresp.“ berichtet, daß die Seereise Ihrer Majestät der Kaiserin noch von Eventualitäten abhängig sei, und sich des Ausdrucks bedient: „Im Falle dieselbe stattfindet ꝛc.“: so steht doch fest, daß die Reise nach Madeira erfolgen wird, da die zu Rathe gezogenen Aerzte sie einstimmig für nothwendig erklärt haben, um den Husten, an welchem Ihre Majestät leidet und der, wenn er chronisch würde, leicht schlimme Folgen nach sich ziehen könnte, gründlich zu heben und die Gesundheit der erhabenen Frau zu stärken, wozu wie alle Welt weiß, das Klima von Madeira ganz vorzüglich geeignet ist. Der Tag der Abreise ist noch nicht mit Genauigkeit bekannt, doch wird der 12. Nov. noch immer als solcher genannt. Nach der einen Version wird Ihre Majestät die Reise nach Madeira auf der k. k. Fregatte Novara machen, während eine andere Version dahin lautet, daß Ihre Majestät nach Antwerpen reisen und sich dort auf einem englischen Schiffe nach jener Insel einschiffen werde. (Auch die Wiener Ztg. bringt jetzt die Nachricht von der bevorstehenden Abreise der Kaiserin.)

W. **Wien**, 31. Oct. Die freudigen Empfindungen, welche die kaiserlichen Concessionen mit Recht bei allen Schichten der Bevölkerung erregten, haben für einen Augenblick alle Parteien vereinigt; es finden in diesem Vermittelungsversuche zwischen den Ansprüchen der Geschichte und der Jetztzeit die Politiker der verschiedensten Richtungen Anknüpfungspuncte für ihre Ideen, und jeder kann in die unausgefüllt gelassenen Lücken seine Wünsche einfügen, welche er für die Gestaltung der Zukunft hegt. Der erste grelle Mißton jedoch ging von dem Volke aus, dem zu Liebe vorzugsweise der ganze Act beschleunigt worden war, und der kühle, tumultuarische Empfang der kaiserlichen Verheißungen in der Hauptstadt hat alle Gemüther in Spannung versetzt. Die Tragweite jener bedauerlichen Excesse, deren Träger Leute des indifferentesten politischen Standpunctes waren, darf man weder über- noch unterschätzen. Daß mit der Einführung neuer freierer Institutionen sofort die alten Parteien, welche bisher in Bekämpfung der Centralisation gemeinsame Partei gespielt hatten, wieder drohend sich gegenüber stehen würden, darüber haben sich die der Landesverhältnisse Kundigen niemals Illusionen gemacht. Es hat sich bei dieser wie bei andern Gelegenheiten klar gezeigt, daß es allerdings in Ungarn Leute gibt, welche durch fremde und einheimische Wühlereien angestachelt, eine völlige Lostrennung Ungarns oder wenigstens eine Personalunion wollen, Bestrebungen, von denen jeder unbefangene Beurtheiler gestehen wird, daß sie auf den Ruin des Landes und Oesterreichs zugleich hinausgehen. Obwohl Ungarn der natürlichen Anlage nach eines der conservativsten Länder der österreichischen Monarchie ist, so haben alte und neue Sünden eine Partei gebildet, die nur vom vollkommensten Umsturze oder der gänzlichen Restauration etwas erwarten kann, deren Besitz und sociale Verhältnisse vollständig untergraben sind, und die gern die Hand zu jeder Schilderhebung, unter welchem Vorwande es auch immer sei, bieten wird — wir meinen den größten Theil des so zahlreichen kleinen Adels. Mit dieser „liberalen“ Partei werden einige Männer gehen, welche in etwas phantastischer aber durch und durch ehrlicher Gesinnung, die Erfüllung der vormärzlichen Verfassung bis auf den letzten Buchstaben verlangen (Eötvös ꝛc.). Auf der andern Seite zählen die Conservativen eine äußerst zahlreiche Schaar von Anhängern, so daß die Graner Versammlung gewiß einen der interessantesten Momente der österreichischen Geschichte bilden wird. Ob die traurigen Momente der ersten ungarischen Revolution sich wiederholen werden, welche der beiden Parteien schließlich das Feld behaupten wird, dies läßt sich jetzt noch nicht vorhersagen. Wir wollen hoffen, daß die jetzt am Ruder stehenden Männer ihre durch Leiden und Täuschungen mannigfacher Art erworbene Popularität im Kampfe mit den unklaren von den verschiedensten auch äußern Einflüssen bewegten Elementen nicht einbüßen werden! Die kaiserlichen Verheißungen entschieden und in möglichster Beschleunigung durchzuführen, ist wohl das einzige Mittel Bestrebungen zu begegnen, welche zwar das ungarische Volk zu demoralisiren, aber nimmermehr zu constituiren vermögen. Desto erfreulicher war bei den meisten der übrigen Parteien, in so ferne sie durch öffentliche Organe vertreten sind, die übereinstimmende Anerkennung des Gegebenen, als etwas Festem, Positivem, von dem aus man weiter streben könne. Da es aber weit mehr auf die Art und Weise, wie sich das Ganze in der Praxis gestalten wird, ankömmt, als auf die wenigen einigen Spielraum gewährenden gedruckten Bestimmungen, so muß die Beurtheilung bis jetzt eine gewisse Unsicherheit in sich tragen. Die constitutionelle „Maagerpartei“ schmeichelt sich der Hoffnung, daß die ständischen Institutionen nur die nothwendige Durchgangsstufe bilden würden zum großen Einheitsparlamente, während die „Feudalen“ die Nothwendigkeit betonen, dem festen Grundbesitze, unabhängig von Standschaft und Titel, Virilstimmen zu sichern. Dies ist eine politische Ansicht, die vom allgemeinen Standpuncte eben so berechtigt ist, wie eine andere, und deshalb noch nicht nothwendig „feudale“ Absichten involvirt. Man kann gewiß mit Recht sagen, daß der überwiegende Theil der hiesigen Aristokratie solchen Tendenzen völlig fremd ist; wenn sie auch aufrichtig monarchisch und conservativ denkt, daß sie mehr versöhnen will als trennen. Wir behalten uns vor, in einem folgenden Artikel einige Ansichten über die bisher erschienenen Landesvertretungs-Statute von Steiermark und Kärnthen darzustellen.*)

Großbritannien.

London, 31. Oct. Der Prinz v. Wales wird nun täglich, ja stündlich in England zurückerwartet. Er schiffte sich am 20. Oct. in Portland ein, nachdem er am 18. in Boston Vormittags 20,000 Mann Milizen gemustert, und Abends einem Ball von 3000 Personen beigewohnt hatte. Die neuesten Berichte aus New-York sind voll von schmeichelhaften Schilderungen seiner Persönlichkeit, und der Empfang, den ihm die dortigen Bürger bereitet hatten, war in der That der glänzendste, dessen sich ein Königssohn wohl zu irgend einer Zeit in einem republicanischen Staat zu erfreuen hatte. Die Amerikaner der Vereinigten Staaten haben den Prinzen wo möglich noch mehr als die Canadier gefeiert. Kaum daß ein Mißton die Herzlichkeit der Empfangsfeierlichkeiten störte, in denen die einzelnen Städte mit einander wetteiferten, denn auch das, was zuletzt von dem Angriff eines Wahnsinnigen in New-York auf die Person des Prinzen gemeldet wurde, erweist sich als Fabel, als sogenannte „Sensationsneuigkeit“ eines New-Yorker Blattes, dem es um den raschen Absatz von ein Paar tausend Exemplaren zu thun war, und das wenige Stunden später eingestand, falsch berichtet gewesen zu sein. Die Amerikaner haben nun das Vergnügen gehabt, einen

*) Wir bitten den Hrn. Correspondenten um Fortsetzung dieser Berichte. D. R.

leibhaftigen Prinzen, den Erben der englischen Krone, als Gast bei sich gehabt zu haben, und sie gestehen, daß ihnen diese Aufmerksamkeit der Königin große Freude gemacht hat. Zum Dank dafür geben sie ihr den Namen „Washington der gekrönten Häupter," d. h. den ehrenvollsten Titel, welchen ihre Phantasie und ihr Patriotismus erdenken kann. Nicht minder erfreut über das Ergebniß der Reise werden wohl die treffliche Monarchin und ihr Gemahl sein. Es war immerhin ein gewagter Schritt, den jungen unerfahrenen Prinzen hinüber zu schicken, und viele hatten besorgt von diesem Schritt abgerathen, denn unberechenbare, an sich unbedeutende, Vorfälle hätten drüben böses Blut machen können, und wie leicht der Enthusiasmus des großen Haufens, zumal des amerikanischen, in's Gegentheil umschlägt, ist nur allzu gut bekannt. Daß dem nicht so war, ist als ein halbes Wunder zu betrachten, zu dem sich England Glück wünschen kann.

Der Pariser Correspondent des M. Herald bemerkt: „Die hiesigen halbamtlichen Blätter strengen sich an ihrem Publicum den Glauben beizubringen daß die drei Souveräne in Warschau als weniger gute Freunde auseinander gegangen seien als sie zusammen gekommen waren, und Hr. Havas, der, wie gewöhnlich, alles weiß, thelegraphirt sich aus Warschau: die Zusammenkunft habe niemals „den persönlichen Charakter verloren," und (wunderbar zu sagen) nicht einmal ein Protokoll sei aufgesetzt worden. Sowohl der Thelegraphist als die französischen Blätter halten diesen Protokollmangel für etwas sehr schreckliches, und fragen höhnisch: was eine bloße persönliche Besprechung bedeuten kann? Indem ich blos bemerke daß die drei Monarchen schwerlich den Mr. Havas in ihr Vertrauen gezogen haben erlaube ich mir die französischen Miethlinge zu erinnern daß man auch in Plombieres keine Protokolle für nothwendig hielt, und daß die persönlichen Besprechungen dort, wie neulich in Chambery, nicht ohne Einfluß auf das Schicksal Europa's geblieben sind." (A. Z.)

München, 5 November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. October die erledigte protestantische Pfarrei Großhaßlach, Decanats Ansbach, dem bisherigen Stadtpfarrer und Decan in Bamberg, Gustav Heinrich Schneider, zu übertragen;

unterm 30. October die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ammerndorf, Decanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer zu Hallerstein, Decanats Münchberg, Johann Wilhelm Fuchs zu verleihen; unter den für die II. protestantische Pfarrstelle in Mainbernheim allerunterthänigst präsentirten Bewerbern dem Pfarramts-Candidaten Marcus Knöll aus Augsburg die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen und demselben zugleich die protestantische Pfarrei Michelfeld Decanats Kleinlangheim, zu verleihen;

dem Magistratsrathe und Handelsmann Jakob Sinzinger von Pfarrkirchen in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allerhuldvollst zu verleihen.

Das Curatbeneficium Großdingharting, Ldg. Wolfratshausen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 484 fl. $45\frac{1}{2}$ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 5. Nov. Aus Anlaß der Anwesenheit des Großherzogs Ferdinand von Toscana und des Erzherzogs Ludwig von Oesterreich war gestern Nachmittag bei Ihrer Maj. der Königin Familientafel. Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter von Oesterreich, welche sich von Salzburg nach Innsbruck begibt, wird morgen Mittag hier eintreffen, von Holzkirchen aus von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Karl begleitet, im Palais des Prinzen Luitpold einige Stunden verweilen und dann mit Erzherzog Ludwig nach Innsbruck weiterreisen. Prinz Karl wird seine erlauchte Schwester bis Holzkirchen zurückbegleiten und sich dann wieder nach Tegernsee begeben. Se. k. Hoh. feierte gestern sein Namensfest, aus welchem Anlaß sich eine sehr große Anzahl Personen zur Gratulations-Anmeldung in dem hiesigen Palais des Prinzen einfanden und dort ihre Namen einzeichneten.

Aus **Mailand** vom 25. Oct. berichtet die A. Z., daß dort die österreichische Partei immer entschiedener auftritt. Zu ihr zählt das Landvolk, die Geistlichkeit, ein Theil des hohen Adels und ein Theil der Bürger. Ihr gegenüber steht die mazzinistische Partei, der die Mittelclasse und die Jugend angehören. Das Hervortreten der österreichischen Partei zeigt sich namentlich seit dem Bekanntwerden der jüngsten kaiserl. Erlasse, die von den Italianissimi als ein harter Schlag und Vorzeichen drohender Niederlagen betrachtet werden.

** Die Pariser Post vom 3. ds. ist heute nicht hier eingetroffen. Der Grund dieses Ausbleibens scheint in der gestörten Communication zwischen Ulm und Augsburg zu liegen.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 4. Nov. Officiell aus Neapel, 3. Nov. Die Piemontesen, befehligt von Victor Emanuel, haben einen glänzenden Sieg jenseits des Garigliano davongetragen. Die Armee König Franz II. wurde mit großem Sturmanlauf (élan) in der Fronte durch die Truppen, in der Flanke durch die Flotte angegriffen und zerstreut, eine Menge Zelte, Wagen, Gepäck und Munition zurücklassend. Die Zahl der Gefangenen ist sehr groß. Sonnaz verfolgt die neapolitanischen Truppen und besetzte die Positionen welche Gaeta beherrschen, selbst den Wehrdamm. Victor Emanuels Einzug in Neapel ist vertagt. Die Gefangenen in Capua sollen 11,000 sein.

□ **London**, 3. Nov. Eine Note Russell's vom 27. October nach Turin erklärt, nachdem Victor Emanuel von unterdrückten Landsleuten gerufen wurde (!), so könne England dem gegen ihn ausgesprochenen Tadel Oesterreichs, Frankreichs, Preußens, Rußlands nicht beistimmen. (!) Eine Depesche der Times meldet aus Neapel, Capua habe gestern capitulirt. *)

Darmstadt, 4. Nov. Gestern beschloß die zweite Kammer nach längerer Debatte mit 34 gegen 6 Stimmen ihren Beschluß über die katholische Frage aufrecht zu erhalten. (A. Z.)

Genua, 3. Nov. Allen unsern Häfen wurden dringende Befehle zur sofortigen Einschiffung von Truppen nach Neapel gegeben. Der König hat seinen Einzug in Neapel aufgeschoben, bis das Land gänzlich von Franz II. geräumt sein wird. (A. Z.)

Mailand, 2. Nov. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin vom 1. d. M.: Victor Emanuel ist am Garigliano. Garibaldi bombardirt Capua. Die kgl. neapolitanischen Truppen bereiten sich zu einer Entscheidungsschlacht am Garigliano vor, wo sie sich concentriren und befestigen. Die Brigade Pinelli rückte aus Umbrien den Piemontesen vor Gaeta zur Verstärkung nach. (W. Bl.)

Neapel, 3. Nov. Ein Theil der Division von Sonnaz überschritt den Garigliano und bemächtigte sich der Eisenbahnbrücke. Die Marine-Soldaten schlugen eine Brücke an der Flußmündung. Eine dritte Brücke wurde geschlagen. Morgen passirt die ganze Armee den Garigliano. Die königlichen Truppen haben sich auf Gaeta zurückgezogen. (A. Z.)

Corfu, 30. Oct. Hier liegen die Linienschiffe „Marlborough", Victor Emanuel", „Crescent," „Orion" und „Neptun"; erwartet werden „London" und „Exmouth", sowie die Fregatten „Leiffey" und „Melpomene". Die Kanonenboote „Assurance" und „Alacrity" sollen ebenfalls eintreffen. Provisionen für 6000 Mann werden bereitet. Vice-Admiral Martin bezog auf dem Lande eine Wohnung; seine Familie wird von Malta erwartet. Einem Gerüchte zufolge werde ein Theil der englischen Flotte nach Cattaro gehen. (W. Bl.)

*) Wiederholt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 3. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $54\frac{7}{8}$; 5proc. Metall. $47\frac{1}{4}$; Bankactien 649; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 65; von 1858: $91\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $65\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $129\frac{1}{4}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll einge. $103\frac{3}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145. Wechselcurs: Paris $92\frac{5}{8}$; London $116\frac{5}{8}$; Wien 87.

Wien, 3. Novbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 76.—; 5proc. Met. 65.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.25; von 1858: 105.25; von 1860: 88.25; Bankactien 751; österr. Credit-Mobilier-Actien 170 —; Donau-Dampfschiff.-Actien 400; österr. Staatsbahn-Actien 257.—; Nordbahn-Actien 183.40. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 113.75; London £ 10. 132.75; Silber —.

München, 3. Nov. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 16,560 Sch., wovon 13,083 Sch. verkauft und 3477 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.56 (gestiegen um 2 kr.); Korn fl. 14.50 (gestiegen um 11 kr.); Gerste fl. 15.34 (gestiegen um 24 kr.); Haber fl. 7.51 (gestiegen um 16 kr.) Die Reste bestanden in 2122 Sch. Weizen, 106 Sch. Korn, 1228 Sch. Gerste, 21 Sch Haber. Umsatzsumme 217,640 fl.

Münchener Hopfenmarkt vom 2. November 1860/61. Ober- u. Niederbayerisches Gewächs 1860: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 157,97 Pfd., heutiger Verkauf 97,34 Pfd., wahrer Mittelpreis 317 fl. — kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 57,72 Pfd., heutiger Verkauf 25,21 Pfd., wahrer Mittelpreis 343 fl. 56 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 144,75 Pfd., heutiger Verkauf 109,13 Pfd., wahrer Mittelpreis 336 fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1860: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 65,64 Pfd., heutiger Verkauf 38,54 Pfd., wahrer Mittelpreis 303 fl. 26 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 398,11 Pfd., heutiger Verkauf 287,14 Pfd., wahrer Mittelpreis 349 fl. 14 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 85,75 Pfd., heutiger Verkauf 82,43 Pfd., wahrer Mittelpreis 350 fl. — kr. Ausländisches Gut 1860: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 30,16 Pfd., heutiger Verkauf 30,16 Pfd., wahrer Mittelpreis 360 fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 44,98 Pfd., heut. Verkauf 42,94 Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 985,08 Pfd., heutiger Verkauf 712,87 Pfd. Geldbetrag 231,271 fl.

* **Donauwörth**, 31. Oct. Zufuhr $549\frac{1}{2}$ Sch., Gesammtstand $567\frac{1}{2}$ Sch., verkauft $533\frac{1}{2}$ Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 22.57, Kern fl. 22.25, Roggen fl. 16.25, Gerste fl. 12.56, Haber fl. 5.59, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Gestorbene in München.

Joseph Faist, Weinhändlerssohn von Mainz, 30 J. alt; Balthasar Emprenzeder, Kunstmaler von hier, 38 J. alt; Maria Meßner, Taglöhnersfrau von der Au, 47 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Amortisations-Edict.

Betreff: 5354. [3a]
Gesuch um Amortisirung einer Bundescapitals-Urkunde zu 250 fl.

Dem pensionirten königl. Revierförster Carl Freiherrn v. Prielmayer dahier ist eine Bundescapitals-Schuldurkunde Fol. $\frac{127}{226}$ zu 250 fl. und mit 2½ Procent verzinslich, ursprünglich auf Rosa v. Gruber lautend und später umgeschrieben auf den königl. Regierungsrath Johann Nepomuk Freiherrn v. Prielmayer und dessen beide Schwestern Antonia und Anna v. Prielmayer, abhanden gekommen.

Auf Ansuchen des Carl Freiherrn v. Prielmayer wird deshalb der Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, **binnen 6 Monaten** von heute an dieselbe hierorts vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Beschlossen am 23. October 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Director:
Decrignis

C.-Nr. 2599/2843. v. Stubenrauch, Rpr.

5376. **Bekanntmachung.**

Der ledige Franz Xaver Wagner von Stopfenheim beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Gläubiger oder sonstige Prätendenten werden aufgefordert, bis zum **15. November 1860** mit ihren Ansprüchen sich hier zu melden, außerdem das Auswanderungszeugniß dem Wagner zugestellt wird.

Ellingen, den 31. October 1860.

Königliches Landgericht Ellingen.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 823/A. **v. Morett.**

5363. **Gantproclama.**

Auf dessen selbstigen Antrag ist über das Gesammtvermögen des Spezereihändlers Robert Gindelen in Fürth der Universalconcurs eröffnet worden, und werden daher die gesetzlichen Edictstage hierorts anberaumt, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 19 December l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 16. Januar 1861,
3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar
a) zur Replik auf
Mittwoch den 13. Februar 1861,
b) zur Duplik auf
Mittwoch den 27. Februar 1861,

jedesmal **Morgens 9 Uhr** im Zimmer Nr. 4.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß, wer bis zum oder im ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie daß, wer weder mit einer mündlichen, noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger oder deren Vertreter haben bis zum oder am ersten Edictstage Insinuationsmandatare — jedoch mit Ausschluß der Post — um so gewisser hierorts zu bestellen, als außerdessen die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeschlagen und so für rechtsgiltig zugestellt erachtet werden würden.

Auf den Fall eines bis zum oder am ersten Edictstage angebracht werdenden Arrangementsvorschlages, sowie sonstiger getroffen werdender Bestimmungen werden Jene, welche eine Erklärung hierüber persönlich oder in legaler Vollmacht an demselben nicht sofort abgeben, für den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Die dermalen bekannten resp. vom Cridar angegebenen Passiven betragen 7934 fl. 59 kr., darunter 1500 fl. voraussichtlich als bevorzugt beansprucht werdende Illaten der nunmehrigen cridarischen Ehefrau, während der Activstand, außer einigen unbedeutenden und unsicheren Außenständen, nach gerichtlicher Inventur vom 10. und 11. October h. Js. nur in einem Waarenwerthe von 935 fl. 57 kr. und in einem Mobiliarwerthe von 244 fl. 11 kr. besteht, an welch letzterem wiederum der Betrag von 231 fl. 42 kr. als bevorzugt beansprucht werden wird.

Zugleich haben alle Jene, welche an Gindelen etwas schulden oder von ihm in Händen haben, dies bei Meidung des Doppelersatzes nur mehr an das Concursgericht, vorbehaltlich etwaiger Rechte, abzuliefern.

Fürth, den 23. October 1860.

Königliches Bezirksgericht Fürth.
Der königliche Director:
Fenck.

C.-Nr. 237/II. Bertholet.

5364. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft des Christoph Eisfelder von Mainberg sind etwaige Forderungen an den Nachlaß bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung
Donnerstag den 22. November l. Js. früh 8 Uhr
dahier geltend zu machen

Schweinfurt, den 22. October 1860.

Königliches Landgericht Schweinfurt.
Der königliche Landrichter:
Meyer.
Reuß, königl. Assessor.

C.-Nr. 436. Daumenlang.

5159. Ein Mann in den besten Jahren, mit den empfehlendsten Zeugnissen, in kalligraphischen, autographischen und Verwaltungsarbeiten wohlerfahren, sucht eine Stelle bei einer **Administration**, oder als **selbstständiger Verwalter**, oder sonst entsprechende Beschäftigung. D. Uebr.

5356. Ein **Küferkellner** (Rheinländer), mit guten Zeugnissen versehen, sucht Stelle in einem Gasthof. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

5331. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Rechtsansprüche auf die Verlassenschaft des Georg Raith, Bauers zu Oberhofen, sind **binnen 30 Tagen** vom Tage der Einrückung bei diesseitigem Gerichte anzumelden und nachzuweisen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung aus dieser Verlassenschaft

Am 22 October 1860

Königliches Landgericht Viechtach.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 559/I. **Adlmanseder.**

5372. [2a] Bei dem kgl. Landgerichte Oberviechtach kann ein im Brandassecuranz-, Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen **routinirter Rechtspraktikant** oder andere hierin befähigte Persönlichkeit gegen monatliches Honorar von 16 fl. und Diätenantheil Ende December h. Js. in Function treten. Bewerber wollen sich unter portofreier Anlage ihrer Nachweise an den Amtsvorstand wenden.

Oberviechtach, am 1. November 1860.

Oswald, königl. Landrichter.

5218. [6b] Ein im besten Betriebe stehendes
Säckler-Anwesen
in einer der gewerbsamsten und wohlhabendsten Gegenden Bayerns ist billig zu **verkaufen**. Auf Anfragen unter Chiffre **A. G.** gibt die Expedition dieses Blattes Auskunft.

5368. Bei **Jos Ant. Finsterlin** (Salvatorstraße Nr. 21) in München ist soeben erschienen:

Bayerischer National-Kalender für 1861.

Inhaltsanzeige:
I. Kalender für das Zeit- und Fest-Leben.
II. Angaben für das Geschäfts- und merkantilische Leben.
III. Belehrungen und Unterhaltungen.

gr. 4. Broch. 24 kr. Geb. 36 kr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im [illegible]hause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 265.** 6. November 1860.

Uebersicht.

Napoleonische Politik.

I.

Die althergebrachte Politik Frankreichs in Italien war bekanntlich unter allen Regierungen und Regierungsformen, die bei unserm westlichen Nachbarn in oftmaligen Wechseln seit den letzten 80 Jahren aufeinander gefolgt sind, immer die gleiche geblieben. Sie ging dahin, dort an Frankreichs Seite keinen starken italienischen Staat aufkommen zu lassen, der unter Umständen für Frankreich selbst ein gefährlicher Nachbar werden könnte.

Frankreichs Regent, mochte er Ludwig XIV., oder Napoleon I., Karl X. oder Ludwig Philipp heißen, oder Lamartine als Minister des Auswärtigen unter der zweiten Republik von 1848 die Richtung der französischen Politik nach Außen bestimmen: darin stimmte das alte Regime und der Militär-Despotismus, absolute und constitutionelle Monarchie wie die Republik überein.

Ist nun Napoleon III., der Begründer des zweiten Kaiserreichs, dieser traditionellen Politik Frankreichs untreu geworden? Ist es Trug oder Wahrheit, daß er, wie es auf den ersten Anblick wirklich den Anschein hat, nicht blos die Bildung eines starken selbständigen Nachbarstaates, sondern selbst die eines großen Einheitsstaates aus sämmtlichen verschiedenen Staaten, in welche die italienische Halbinsel bisher zerfiel, will und begünstigt? Sehen wir der Sache etwas näher auf den Grund, und die Antwort auf diese Fragen wird sich in unzweifelhafter Weise ergeben.

Das erste Ziel, welches Napoleon III. in Italien verfolgte, als er durch den piemontesischen Minister Cavour schon auf dem Pariser Congresse von 1856 eine italienische Frage anregen ließ, zu welcher gar kein im Rechte begründeter Anlaß gegeben war, ging, ganz in Uebereinstimmung mit der seit Jahrhunderten befolgten Politik Frankreichs, dahin, den Einfluß Oesterreichs als einer deutschen Macht, dort zu brechen, wo möglich zu vernichten, und den französischen an dessen Stelle zu setzen. Der alte Kampf darum, welcher von beiden dort vorherrschen solle, wurde also wieder aufgenommen. Italiens Schicksal und Interessen selbst spielten dabei jetzt wie früher nur eine sehr untergeordnete Rolle; dieselben kommen für Napoleon III. nur in sofern in Betracht, als er bekanntlich in seiner Jugend sich tief in das Treiben der revolutionären Geheimbünde eingelassen, diesen gegenüber Verpflichtungen übernommen hatte, an deren Nichterfüllung ihn nachher die Orsini'schen Granaten so unsanft erinnerten.

Also Oesterreichs Herrschaft, und mit dieser das Vorherrschen des deutschen Einflusses, sollte vor Allem gebrochen werden, und zur Erreichung dieses Zwecks wurde, da man keinen directen Anlaß zu einem Bruche mit Oesterreich hatte, die Vergrößerungs- und Habsucht Piemonts benützt. Dieses hatte schon längst lüsterne Blicke auf das nach kurzem Besitze 1848 und 1849 wiederverlorne Oberitalien geworfen und seitdem ununterbrochen durch seine Wühlereien vermittelst Gold und zahlreicher geheimer Agenten auf eine abermalige Revolution im lombardisch-venetianischen Königreiche, die aber diesmal auch auf alle übrigen Theile Italiens zumal auf Toscana, die Herzogthümer Modena und Parma und den Kirchenstaat sich erstrecken sollte, hingearbeitet.

Die bekannten Verabredungen von Plombières zwischen Napoleon III. und Cavour trafen ein, und da schon wurde der Schacherhandel abgeschlossen, kraft dessen Victor Emanuel sich nicht schämte, sein eigenes Stammland, die alte Wiege des Hauses Savoyen, nebst der Grafschaft Nizza, also auch ein eigentlich italienisches Land, an Frankreich gegen die von diesem ihm ertheilte Erlaubniß zum Umsichgreifen nach anderer Seite hin zu verschachern. Dieser saubere Länder- und Menschenhandel war schon abgeschlossen, noch ehe man die Sache zum eigentlichen Bruche mit Oesterreich geführt hatte. Jetzt sehen wir ihn bereits zur Ausführung gelangt.

Aber indem Napoleon auf die Beseitigung des deutschen, durch Oesterreich vertretenen Einflusses in Italien, und auf Oesterreichs Schwächung überhaupt hinarbeitete, hatte er ein noch höheres Ziel im Auge. Indem er das Kaiserreich wiederherstellte, hatte er zugleich, wie seine eigenen Auslassungen in seiner bekannten Schrift „Idées Napoléoniennes“ bezeugen, alle Plane des ersten Kaiserreichs wieder aufgenommen, und — das darf man bei allen jetzigen Vorgängen nicht aus dem Auge verlieren — alle seine Anstrengungen und Schritte sind auf Erreichung des Zieles gerichtet, für Frankreich Alles wieder zu erlangen, was es durch die Verträge von 1815 verloren hat. Die **Wiedererlangung der Rheingrenze**, und wo möglich auch die Revindication — wie er es zu nennen beliebt — Alles dessen, was Napoleon I. an Gebieten diesseits des Rheines bis zu der Elbemündung hinauf mit Frankreich vereinigt hatte, das ist das Ziel, das er anstrebt, und das er, sei es durch List, sei es durch Gewalt, allmälig zu erreichen hofft. Dann soll auch England an die Reihe kommen, für die Niederlage von Waterloo an demselben Rache genommen werden. Er hat dies schon 1840, als er nach dem mißglückten Boulogner Attentat auf der Anklagebank vor dem französischen Pairshofe saß, klar angedeutet, indem er in seiner Vertheidigungsrede seine Richter daran erinnerte, daß er dreierlei repräsentire: 1) ein Princip, nämlich das der Revolution von 1789, 2) eine Sache und eine Dynastie, die napoleonische, und endlich 3) eine Niederlage, die von Waterloo.

Das war deutlich gesprochen, und man muß daran erinnern, weil sein ganzes Verfahren, seit er sich wirklich des französischen Thrones bemächtigt hat, zeigt, wie consequent und beharrlich er auf die Verwirklichung dessen, was er damals sich vorgesetzt, und zwar mit Anwendung derselben Künste und Mittel hinarbeitet, deren auch sein Oheim sich mit Glück bedient hatte. Divide et impera! das ist seine wie des ersten Napoleon Maxime. „Einen nach dem Andern“ vornehmen, „Localisirung der Kriege“ zum Vorwande gebrauchen, um zuletzt Alle zu überwältigen, das sind die von ihm beliebten Kunststücke, die ihm bis jetzt nur zu gut gelungen sind, und das Vorschützen des Nationalitäten-Princips, das Liebäugeln mit der Revolution, der zu Gunsten derselben aufgestellte Grundsatz der Nichtintervention, den er selbst nicht im Geringsten beachtet, während er ihn gegen alle andern Mächte geltend macht, haben auch das Ihrige gethan, seinen Planen Vorschub zu leisten.

In einem folgenden Artikel wollen wir nun zeigen, wie seine in Italien befolgte Politik mit seinem Hauptziele, das gegen Deutschland und England gerichtet ist, im innigsten Zusammenhange steht, und wie er entfernt nicht daran denkt, der altfranzösischen Politik dort ungetreu zu werden.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 2 November 1860.

In heutiger Sitzung der Bundesversammlung wurden von einigen Bundesregierungen Erklärungen, Contingentsangelegenheiten betreffend, abgegeben, die an die Militärcommission zu überweisen waren.

Präsidium legte dann die Rechnungsextracte des Bankhauses M. A. von Rothschild u. Söhne über den Zinsertrag der bei demselben angelegten Bundesfonds auf das erste Halbjahr 1860 vor, welche an den betreffenden Ausschuß abgegeben wurden.

Im übrigen betrafen die verhandelten Gegenstände und die gefaßten Beschlüsse die Administration die Bundesfestungen, dann andere Militärsachen und endlich Unterstützungs- und Pensionsgesuche. Diese Verwaltungssachen bieten kein allgemeines Interesse dar.

Aus Italien.

Mailand, 30. Oct. Es scheint sich zu bestätigen, daß die Garibaldinischen Freischärler, von den übrigens mehr als drei Viertel todt oder verstümmelt sind, aufgelöst werden. Wir sehen hier schon seit einiger Zeit solche Freischärler, noch in ihrer rothen Blouse, theils verwundet, theils zu Tode abgezehrt, auf öffentlichen Straßen die Großmuth der Vorübergehenden anbetteln. Dies war sicher nicht das Loos, welches sich diese Freischaaren Garibaldi's geträumt haben. Die anmuthigen Träume von

Ruhm, die glänzenden Illusionen, wohin sind sie entflohen? Die piemontesische Regierung zeigt sich auch hier, wie in ihrem ganzen Thun und Lassen, als dieselbe Musterregierung. Sie ließ sich von diesen Abenteurern Sicilien und halb Neapel (auf welche Art, lassen wir dahingestellt sein) erobern, und jetzt belohnt sie dieselben mit dem schwärzesten Undank, schickt sie fort, um das Feld denen zu überlassen, die nichts gethan haben, und denkt nicht daran diejenigen zu entschädigen, die ihr zulieb unfähig gemacht wurden ihr tägliches Brod anders als durch Betteln zu verdienen. Sie wendete jedes Mittel an — und zum Theil gelang es ihr auch — das Prästigium Garibaldi's zu vernichten, welcher, auf das tiefste gekränkt, gesonnen sein soll sich gänzlich zurückzuziehen. Daß die piemontesische Regierung sich Garibaldi's sobald als möglich zu entledigen wünscht, bezeugen die neuesten Ernennungen des Marchese Montezemolo zum Generalcommissär in Sicilien, Cordova's zum Generalsecretär, Lafarina's zum Director des Innern, Farini's zum Generalcommissär in Neapel. Der Name Montezemolo's ist für Garibaldi die Personificirung der Abtretung Nizzas, da er zur Zeit derselben Gouverneur dort war, und sie möglichst beförderte; Cordova wurde von Garibaldi, als der Verschwörung gegen ihn und seine Politik verdächtig, früher aus Sicilien und später aus Neapel verwiesen. Die Ernennung Lafarina's zum Director des Innern, der ebenfalls von Garibaldi aus Sicilien entfernt wurde, kann als eine Beleidigung Garibaldi's betrachtet werden. Farini erinnert Garibaldi an das Verbot, die Cattolica im Jahr 1859 zu überschreiten; an das Rundschreiben vom 13. August d. Js. gegen die Freiwilligen; an das Manifest aus Ancona, wo er Garibaldi's nicht zum Besten gedenkt. Gesellt man nun noch zu diesen die Generale Fanti und Balsé, welche den König nach Neapel begleiten, und von denen der erstere Chef des Generalstabs des Königs, der letztere zur Reorganisirung der Artillerie bestimmt ist, und die beide als Gegner Garibaldi's bekannt sind, so scheint es, daß diese Herren vorsätzlich zu hohen Aemtern in Sicilien und Neapel berufen wurden, um Garibaldi persönlich zu beleidigen. An die Stelle Farini's ist dem Parlamentsdeputirten Minghetti das Ministerium des Innern angeboten worden. Bis jetzt weiß man jedoch nicht, ob er dieses Portefeuille annehmen wird. (A. Z.)

Neapel, 28. Oct. Die Unordnungen in der Stadt nehmen mit überraschender Schnelligkeit zu. Eine große Agitation unter der arbeitenden Classe ist ausgebrochen, und eine ungewöhnliche Unzufriedenheit herrscht unter derselben. Besonders die Schneider verlassen die Werkstätten; sie haben in Masse bei der Polizei eine Beschwerde eingereicht, in der sie über den niedern Lohn klagen, welchen ihnen ihre Meister aussprechen, und Abhilfe des Nothstandes verlangen. In den Ministerien ereignen sich täglich scandalöse Scenen zwischen denen, welche um Aemter nachsuchen, denen welche Stellen erhalten haben, und denen, welche dieselben verleihen. Conforti ward bei einem solchen Scandal durch einen Dolchstich verwundet. Gestern Morgen ertönte der Generalmarsch, und zahlreiche Patrouillen durchzogen die Straßen. Als am Abend der Minister der öffentlichen Arbeiten, Luigi Giura, aus dem Ministerrathe nach Hause fuhr, ward sein Wagen von einer Pöbelschaar, welche mit Stöcken bewaffnet war, angegriffen, und nur dem raschen Herbeieilen mehrerer Spaziergänger verdankt er es, daß er mit dem Leben davon kam. Der General Longo, ein Officier Namens De Luca, ein gewisser Fernando Mascilli, wurden ebenfalls theils bedroht, theils wirklich verwundet. Ob unter diesen Umständen der Einzug Victor Emanuels so nahe bevorstehe, ist zu bezweifeln; man spricht bereits davon, daß der König, in Erwartung einer Entscheidungsschlacht in der Nähe Gaetas, seinen Aufenthalt im Lager verlängern werde. Es fanden bereits mehrere heftige Gefechte zwischen den Piemontesen und den Neapolitanern statt. Letztere räumten Cajazzo am 24. Garibaldi setzte sogleich über den Volturno und nahm die verlassenen Stellungen ein, in welchen er noch eine Anzahl Kanonen und Kriegsmaterial vorfand. Die Neapolitaner zogen sich gegen Sessa zurück. Dort fand am folgenden Tag (26.) zwischen ihrer Nachhut und den Piemontesen ein zweistündiger Kampf statt. Am 27. d. Mts. verließen die bourbonischen Truppen auch Sessa und zogen sich hinter den Garigliano zurück. An diesem Tag fiel bei S. Giuliano wiederum ein Treffen vor, indem die Piemontesen die sich zurückziehenden Neapolitaner beunruhigten. Die Stellung der Truppen des Königs Franz mit dem Centrum bei Traetto soll eine sehr günstige sein. Sie hat im Rücken eine Reihe von Hügeln, vor sich den Garigliano. Die Piemontesen können an keine Belagerung Gaetas denken, bevor sie nicht diese Position genommen. Ihr Lager und Hauptquartier ist gegenwärtig bei Teano. In der Hauptstadt sind 300 königliche Carabinieri aus Genua angekommen, um bei dem Empfang des Königs Dienst zu thun. (A. Z.)

Die „Indépendance Belge“ meldet in ihrer Pariser Correspondenz daß sie an der Nachricht über die Haltung der französischen Flotte vor Gaeta zweifle bis eine officielle Bestätigung erfolgt sei, denn sie wisse aus guter Quelle daß die Munitionssendungen welche die französische Regierung an die sardinische macht, weit entfernt aufzuhören, mit so erhöhtem Eifer und in so viel größerem Maß fortgesetzt werden, daß die Indépendance Belge zu zweifeln beginnt ob die nach Italien gesendeten gezogenen Geschütze lediglich für den Gebrauch der piemontesischen Armee bestimmt sind. Die Blocade von Gaeta, sagt die Indépendance Belge, sei nur von Garibaldi verfügt worden. Für die Türr'sche Expedition, die contremandirt wurde, waren zwei Fregatten und vier Racorvetten bestimmt, alle der neapolitanischen Marine angehörend, jetzt aber unter sardinischer Flagge fahrend.

Deutschland.

Bayern. ** München, 5. Nov. Künftigen Freitag den 9. d. werden die Violinvirtuosen Gebr. Holmes aus England ein zweites Concert im großen Saale des Museums veranstalten. Wir glauben diejenigen unserer kunstliebenden Leser, welche dem ersten Concerte dieses jugendlichen Künstlerpaares nicht beigewohnt, dringend darauf aufmerksam machen zu sollen, den Besuch des zweiten nicht zu versäumen, weil derartige Kunstgenüsse, wie das Spiel der Gebrüder Holmes sie bietet, wirklich zu den seltenen gerechnet werden müssen.

Die Erklärung, welche der königl. sächsische Gesandte in der vorletzten Bundestagssitzung bei der Notification über die Blocade von Ancona abgegeben hat, lautet wörtlich: „Es bekundet entweder eine Mißachtung des Bundes oder ein Verkennen seiner politischen Haltung, und der Grundsätze die das Verhalten seiner Glieder regeln, wenn demselben eine officielle Benachrichtigung von einem Act gegeben würde, welcher Theil eines offenbaren Friedensbruchs und einer Verletzung des Völkerrechts ist, wie die Geschichte deren kaum einen ähnlichen aufzuweisen hat. Mögen daher immerhin die Ereignisse inmittelst jenen Zwischenfall überholt haben, und der letztere nur noch der Vergangenheit angehören, so kann darum ein Schriftstück, welches nach der Ansicht der kgl. Regierung die dem Bund schuldigen Rücksichten aus den Augen setzt, nicht ohne directe Zurückweisung bleiben.“

Preußen. In einer vor Kurzem zu Erfurt stattgehabten Versammlung von Katholiken und Protestanten ist, wie man der N. Pr. Z. mittheilt, als Resultat der gepflogenen Besprechung, folgende Erklärung abgefaßt worden: „Revolution und Antichristenthum greifen täglich nicht nur weiter um sich, sondern dringen auch täglich tiefer ein. Wir hören heut schon Vieles mit Milde an, was uns 1848 empörte. Es ist Zeit, daß wir uns ermannen. Aber keine Ermannung wird Stand halten, die ihre Grundfesten nicht an der Kirche hat. Protestanten und römische Katholiken haben der Revolution und dem Antichristenthum gegenüber sich trotz der großen Differenzen, die zwischen ihnen liegen, die Hände zu reichen, zu gemeinsamer Vertheidigung ihrer höchsten Güter. Dem gemeinsamen Feinde gegenüber bilden sie nur ein solidarisch verbundenes Heer in verschiedenen Gliederungen. Diese Gedanken und die rechtsverachtende, scham- und ehrvergessene Weise, wie die Revolution — überhaupt in Italien und insbesondere gegen eine Herrschaft, die älter ist und auf unbestreitbarerem Rechte beruht als irgend eine andere europäische — vorgeht, haben eine Anzahl sich in ihrer Hauptauffassung sittlicher Verhältnisse begegnender Glieder beider Confessionen am 21. und 22. Sept. d. J. in Erfurt zusammengeführt zu näherer Verständigung, und dieselben sind nachdem eine solche Verständigung im Wesentlichen erreicht worden, mit dem Wunsche von einander geschieden, auf einer demnächstigen zahlreicheren Zusammenkunft (etwa gegen Ende October) alle die ebenfalls anwesend zu sehen, auf deren Sympathien sie rechnen. Die zu dieser weiteren Zusammenkunft Einladenden erklären ausdrücklich, daß diese Vereinigung nicht im Sinne des kirchlichen Indifferentismus stattfindet, sondern jedem Theile sein Recht läßt, ohngeachtet ihr der Natur der Sache nach Niemand zugeneigt sein wird, der nicht das Unheil der Kirchentrennung auch in nationaler Beziehung tief beklagt.“ — Sie sehen hieraus, — bemerkt der Gewährsmann der N. Pr. Z. dazu — daß es sich um Anbahnung einer Vereinigung der Kirchen entfernt nicht handelt, sondern um Vertretung gemeinsamer Interessen der Christenheit, der Revolution und dem Antichristenthum gegenüber, durch getrennte aber sich in ihrer Getrenntheit gegenseitig als berechtigt achtende Confessionen.“ Von einer zweiten Versammlung, zu der die vorstehende Aeußerung einladen sollte; scheint indeß einstweilen Abstand genommen zu sein.

Oesterreich. Wien, 4. Nov. Der Cardinal-Primas von Ungarn hat einen Hirtenbrief erlassen, welcher auf die neuesten kaiserlichen Erlasse Bezug hat und mit Freuden die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung verkündet. Er fordert darin zum schuldigen Danke auf und zur Mitwirkung an der Ausführung der hohen Intentionen des Kaisers durch treue Anhänglichkeit, feste Zuversicht und gesetzlichen Gehorsam. Zugleich aber weist der Cardinal darauf hin, daß, weil selbst die heiligste Sache Widerstand findet, auch eine Opposition gegen die königlich wiedergegebene Verfassung sich erheben werde, warnt, sich von dieser irre führen zu lassen, und hebt hervor, daß sich eine so vollständige Neugestaltung bei so gehäuften und schwierigen Geschäften nicht plötzlich durchführen lasse. Mit Nachdruck betont der hohe Würdenträger ferner, daß die früheren Privilegien des Adels den Grundholden gegenüber nach wie vor aufgehoben bleiben, sonach Frohndienst und Zehent nicht mehr eingeführt werden können.

Pesth, 29. Oct. Die Ansicht über die Art der zur organisirenden parlamentarischen Opposition, wird der „Morgenpost“ von hier geschrieben, ist vollkommen festgestellt, und von den Stimmführern der liberalen Partei gutgeheißen worden. Vom gesetzlichen Boden aus, auf den wir durch die kaiserliche Entschließungen gestellt wurden, wird man in Gran die vollkommene Anerkennung des vom König Ferdinand V. sanctionirten Wahlgesetzes von 1847/48 in seiner ganzen Ausdehnung verlangen und auf eine Discussion über ein neues Wahlgesetz gar nicht ein gehen. Ist das Princip des Wahlgesetzes hergestellt, dann erhält der ungarische Landtag Grundlagen, die mit denen der Landesvertretungen in den Erbländern nicht zu vereinbaren sind; dann werden die vom ungarischen Landtag

s den Reichsrath entsendeten Mitglieder eine compacte Opposition gegen das System der übrigen Landesstatute bilden. Ein weiterer Weg für die Opposition zur Erhaltung aller Gerechtsame der ungarischen Verfassung wird durch die provisorischen Comitatsmagistrate gegeben, welche unter Oberleitung der zu ernennenden Obergespane wohl sehr bald eingesetzt werden dürften. Es ist vorauszusehen, daß die sämmtlichen Comitatsmagistrate aus Anhängern der liberal-nationalen Partei sich recrutiren werden. Dieß ist der Geist der Bewegung, die von Ungarn aus zu erwarten ist, der man nur den gefährlichen Stachel nehmen kann, wenn die Regierung die Kraft hat, sich an die Spitze derselben zu stellen. Wir halten uns für verpflichtet, die Sachlage ungeschminkt zu geben; der Moment ist ein zu ernster, als daß wir zu irgendeiner gefährlichen Beschönigung die Hand bieten möchten.

Pesth, 3. Nov. Im heutigen Pesti Naplo erklären die HH. Graf Julius Andrassy, Melchior v. Lonayi und Coloman v. Tisza, daß die Ursache ihrer Nichtannahme der Obergespanswürde einzig die sei, weil sie im Unterhause ihre Sitze einnehmen wollen, was sich mit der Würde eines Obergespans nicht vereinigen ließe.

Frankreich.

Paris, 2. Nov. Die französische Regierung dementirt die Nachricht, der Admiral Barbier Le Tinan habe die Weisung erhalten sich einer Beschießung Gaeta's durch die sardinische Flotte zu widersetzen. Sie versichert, es wäre dieß eine bewaffnete Intervention, und bekanntlich ist sie *auf* die Nichtintervention erpicht, und operirt sie damit auf eine ebenso groteske als burleske Weise. Uebrigens, wird hinzugefügt, wird der Admiral Barbier kaum in die erwähnte Lage gerathen. Es muß obiger Nachricht wieder ein Mißverständniß zu Grunde liegen. Die Turiner Regierung beklagte sich in Paris sehr lebhaft darüber daß die französische Flotte den Admiral Persano sowohl von der Beschießung Gaeta's als von der Unterstützung des Belagerungscorps auf anderen nahen Küstenpuncten abhalten soll. Ihre Vorstellung, die Eroberung von Gaeta werde dadurch fast unmöglich gemacht, wird von der französischen Regierung beherzigt. Unter dem Vorwande einer stürmischen See und einer ungenügenden Station wird die französische Flotte dem Admiral Persano aus dem Wege gehen, worauf dieser mit der Beschießung nicht säumen wird. Die Reihe kommt dann auch an den Papst. Ein in gut unterrichteten Kreisen verbreitetes Gerücht will wissen, der „Moniteur" werde nächstens eine so kräftige und beleidigende Protestation des Herzogs von Grammont bezüglich der famosen Depesche veröffentlichen daß er selbst nicht länger in Rom bleiben und der Papst sich den angeblichen Schutz der französischen Bajonette nicht länger gefallen lassen kann. Die Abreise des Papstes aus Rom zu beschleunigen oder zu erzwingen, soll der Zweck der im Moniteur zu veröffentlichenden Protestation sein. Es ist heute positiv daß die bekannten Puncte des Fürsten Metternich in den Zeitungen eine zu optimistische, zu passive Auslegung erfahren haben. Der österreichische Botschafter bestand mit Nachdruck auf der peinlichen, unmöglichen Lage welche seiner Regierung durch die sardinischen Herausforderungen bereitet wird; er bestand mit Nachdruck auf der absoluten Nothwendigkeit daß solchen Zuständen ein Ende gesetzt werde. So viel ist gewiß, und nicht minder gewiß ist es daß Fürst Metternich sich durchaus nicht zu der Erklärung herbeiließ: Oesterreich werde in jedem Fall und um jeden Preis in der Defensive verharren, und einen directen gewaltthätigen Ueberfall oder Einbruch abwarten. Das erfolgte Ableben der Kaiserin Mutter von Rußland beweist daß ihre Erkrankung kein fingirter Vorwand zum Abbruch der Warschauer Conferenzen war. Seit der Rückkehr des Grafen Kiffeleff verbreitet sich mehr und mehr Licht über jene Conferenzen. Hr. Forcade ist vollkommen in der Lage und competent in der Revue des deux Mondes zu versichern: der Hauptzweck war, Oesterreich aus seiner Isolirung zu ziehen und ein gutes Einvernehmen zwischen den Höfen von St. Petersburg und Wien herzustellen; dieser Zweck wurde erreicht, und dazu bedurfte es für die drei Souveräne keiner Protokolle und keiner Unterschriften. In den diplomatischen Kreisen gilt es für ausgemacht daß die drei Souveräne sich vollkommen unter einander verständigt hatten als sie Warschau verließen; daß nicht Italien der Hauptgegenstand ihrer Berathungen war, sondern die allgemeine Lage Europa's in welcher die italienische Frage als Detail aufgeht, und die Gefährdung aller Rechtszustände und aller Territorialbestände durch den Napoleonismus und die in seinem Dienste oder Sold stehende Revolution, und daß endlich hierüber ein positives Einvernehmen zwischen den drei Großmächten erzielt wurde. (Allg. Ztg.)

Großbritannien.

Aus **Corfu** bringt der eben angekommene Lloyddampfer die wichtige Nachricht: daß von den sechs englischen Linienschiffen die bereits dort angekommen sind, drei nach einem österreichischen Hafen im adriatischen Meer — man meint Cattaro oder Lussin — abgehen sollen. (Allg. Z.)

München, 6. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. September dem Unteraufschläger Georg Hilpert in Weissenburg im Rücksicht auf seine mit Beirechnung von drei Feldzügen fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 31. October den nach Kempten versetzten Forstmeister Karl v. Heyder auf dem Forstamte Bruck zu belassen und den nach Bruck ernannten Forstmeister Joseph Reuther auf das Forstamt Kempten, ihrem beiderseitigen Ansuchen entsprechend, zu versetzen; auf das im Forstamte Augsburg in Erledigung gekommene Revier Schönefeld den Revierförster Max Werngroß zu St. Heinrich, Forstamts Weilheim, im Regierungsbezirke von Oberbayern, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und an dessen Stelle den Forstamtsactuar Theodor Obermayer zu Kempten zum provisorischen Revierförster nach St. Heinrich, Forstamts Weilheim, zu befördern.

unterm gl. Datum die erledigte Stelle des functionirenden Gerichtsschreibers am Cassationshofe der Pfalz dem Oberappellationsgerichts-Secretär, Rath Ludwig Wollschläger, und die hiedurch in Erledigung kommende Supplaantenstelle dem Appellationsgerichts-Secretär Joseph Maria Mayer zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Ministerialrath im k. Staatsministerium der Finanzen, Dr. Joseph Nikolaus v. Mantel, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Hoh. dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha ihm verliehene Comthurkreuz II. Classe des Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehmen und tragen zu dürfen.

Neueste Posten.

** **München**, 6. Nov. Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten wird der Berathung des Polizeistrafgesetzbuches, womit derselbe noch im Laufe dieser Woche zum Schlusse gelangen wird, eine zweite Lesung seiner Beschlüsse folgen lassen. Bezüglich der zum Strafgesetzbuch eingereichten Modificationen der Pfälzer Abgeordneten hat der Ausschuß-Referent, Dr. Weis, einen besondern Vortrag bearbeitet, welcher nächster Tage zur Vertheilung gelangen wird. Die Mitglieder des Ausschusses hoffen, daß sie bis zum Jahresschlusse ihre Aufgabe erledigt haben werden.

** **Turin**, 3. Nov. Neapel, 3. Der oberste Gerichtshof hat das Resultat des Plebiscits veröffentlicht: 1,310,266 Ja, 10,012 Nein.

** **Neapel**, 30. Oct. Es geht das Gerücht von einem Bombardement Gaeta's. König Victor Emanuel will erst an dem Tage, an dem Franz II. den italienischen Boden verlassen haben wird, in Neapel einziehen, inzwischen ist das Einzugsprogramm bereits veröffentlicht. Eine reactionäre Bewegung ist in Malfata ausgebrochen. Man hat die weiße Fahne aufgepflanzt.

** **Marseille**, 3. Nov. Rom, 30. Oct. Hr. v. Kiffeleff ist in besonderer Audienz von dem Papste empfangen worden. General Lamoricière nimmt, wie es heißt, den Titel eines römischen Edeln an. Der Bericht über die militärischen Operationen ist noch nicht veröffentlicht. Die Anarchie dauert in der Provinz Viterbo fort. Die Bilanz des Schatzes weist eine Summe von 3,200,000 Scudi nach.

** **Madrid**, 3. Nov. Die Regierung hat den Cortes verschiedene Gesetzentwürfe vorgelegt, namentlich den über die Aushebung von 35,000 Mann, denjenigen welche die Seestreitmacht für 1861 festsetzt und den der die Attribution der Provincialdeputationen ausdehnt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 4 Nov. Der Gesammtstand der gestrigen Schranne betrug 4802 Schäffel, von welchen 2909 Schäffel um die Summe von 69,014 fl. 43 kr. abgesetzt wurden. Die neue Zufuhr betrug 3006 Schäffel, in Rest blieben 1693 Schäffel. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 25 fl. 55 kr. (unverändert), Kern 26 fl 2 kr. (Aufschlag 15 kr.), Roggen 17 fl. 51 kr. (Abschlag 6 kr.), Gerste 16 fl. 45 kr. (unverändert), Haber 8 fl. 42 kr. (Aufschlag 12 kr.) Im Allgemeinen blieben in letztabgelaufener Woche die Preise auf schweiz. Märkten ziemlich stationär; der westschweizerische Bedarf wird größtentheils durch französisches Getreide gedeckt. — In Folge von Kriegsbefürchtungen geschehen für schweizerischen Import fortwährend gesteigerte Zufuhren an Getreideproducten süddeutschen Gebietes; auch von Kartoffeln und Mais wie an Mehl gehen fortwährend Lieferungen nach den schweizerischen Bodenseeuferplätzen ab.

Frankfurt, 5. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $54\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $48\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 651 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $64\frac{3}{4}$; von 1858: 91; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $65\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $129\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{4}$ P.; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{1}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145. Wechselcurs: Paris $92\frac{5}{8}$; London $116\frac{1}{2}$; Wien $86\frac{7}{8}$.

Wien, 5. Novbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. $76\frac{1}{2}$; 5proc. Met. 65.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 105.50; von 1860: 88 50; Bankactien 752; österr. Credit-Mobilier-Actien 169 50; Donau-Dampfschiff.-Actien 401; österr. Staatsbahn-Actien 257.50; Nordbahn-Actien 183.40. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.10; London £ 10. 132.95; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 6.: „Ein glücklicher Familienvater", Lustspiel von Görner. Hierauf: „Wer ißt mit?" Vaudeville-Posse nach dem Franz. von Friedrich.

Gestorbene in München.

Franziska Kerl, Lackirergesellenstochter v. h., 19 J. alt; Emma Peregrina v. Auerweck, k. württemb. Raths und geh. Archivars-Tochter, 26 J. alt.; Ursula Baumeister, bgl. Schlosserswittwe, 49 J. alt; Jakob Fouser, Schuhmachergeselle von Tagmersheim, Ldg. Neuburg a/D., 60 J. alt; Magdalena Heilmaier, Taglöhnerstochter von Schrobenhausen, 20 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5351. [2b] **Pferde-Versteigerung.**

Samstag den 10. November l. Js. Vormittags 11 Uhr werden in der königl. Hofreitbahn **einige Hofpferde** an den Meistbietenden gegen alsbaldige Bezahlung öffentlich versteigert. Die Besichtigung dieser Pferde kann einen Tag vor und an jenem der Versteigerung selbst im königl. Schulstalle geschehen. Die Genehmigung jedes einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung hierüber noch während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

Oberbayrische Baumwoll-Spinnerei
in
Kolbermoor. 5390. [2a]

Nachdem das zu Constituirung der Gesellschaft nach §. 3 der Subscriptions-Bedingungen erforderliche Capital bereits mehr als vollständig gezeichnet ist und die treffenden Einzahlungen geleistet wurden, ist das Zustandekommen des Unternehmens gesichert.

Wir beehren uns demgemäß, auf Grund des obenerwähnten Paragraphen, die Herren Theilnehmer einzuladen, bei der ersten am **15. November d. J. Nachmittags 4 Uhr** im Börsenlocale hier (Kaufingerstraße 9/1) stattfindenden

General-Versammlung

entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch andere Betheiligte vertreten zu lassen.

Weitere Betheiligungen nach den Bestimmungen des Prospects können noch bei den Unterzeichneten, sowie bei den Herren
J. J. Obermayer in Augsburg,
Hammerschmids Eidam in Regensburg und
Schnabel & Haertl in Stuttgart
angemeldet werden.

München, den 3. November 1860.

Seb. Pichler sel. Erben.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5141. Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Th. Holler**, Conditor, nach George in Epinal sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Th. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus)

Interessante Novität!

5381. In **E. A. Fleischmann**'s Buchhandlung (A. Rohsold) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Warum unterlag Oesterreich?
Ein Mahnruf bei erneut drohender Gefahr.
Militairisch-politische Aphorismen über die Ereignisse des Jahres 1859 in Italien
von **A. d. A.**
Brochirt. Preis 27 kr.

5304. [2b] Im Verlage von **J. A. Schlosser's** Buch- und Kunsthandlung in **Augsburg** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Versiculi et Responsoria
in
Vesperis.
Zum Gebrauche für die Musikchöre in der Stadt und auf dem Lande
quer 4. Preis 12 kr.

5353 [2b] In einer gewerbsamen Stadt Bayerns, dem Sitze mehrerer Behörden und Lehranstalten, ist ein im besten Betriebe stehendes

Buchdruckerei-Geschäft

billig zu verkaufen.

Frankirte Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes.

5382. **Bekanntmachung.**

Leeb gegen Rudhardt wegen Forderung, hier Zwangsverkauf.

Nachdem im ausgesetzten Betreffe der Adjudicator in bedungener Frist mit dem Kaufschillinge nicht aufgekommen ist, so wird auf gestellten Antrag das beklagtische Papiermühlanwesen in Sünching, k. Landgerichts Regensburg, welches einschläßig der vorhandenen Einrichtung zur Papierbereitung und des 21,38 Tgw. haltenden Grundbesitzes auf 17,386 fl. geschätzt ist, nochmals dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, zu welchem Behufe auf

Samstag den 24. November l. Js. Nachmittags 2—3 Uhr

im Hause des Klägers Maurermeisters Leeb in Sünching

Tagsfahrt angesetzt ist.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; die Steigerer haben sich im Beanstandungsfalle über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, und wird sich im Uebrigen auf die diesgerichtliche Bekanntmachung vom 17. Mai l. Js., veröffentlicht

a) in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 128,
b) in den Beilagen zum Kreisamtsblatt der Oberpfalz und von Regensburg Nr. 44 u. 47, dann
c) in den Beilagen zum Regensburger Tagblatt Nr. 65, 69 und 77,

zurückbezogen.

Regensburg, den 26. October 1860.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Director:
Ebnet.

G.-Nr. 2877. Gaßner.

5367. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Maria Anna Hartmann von Illertissen betr.

Auf Antrag der betheiligten Vormundschaft wird das zur rubrizirten Verlassenschaft gehörige Haus Nr. 32½, zu Illertissen, sammt Hofraum Pl.-Nr. 30½ zu 0,04 Dez. und das Wurzgärtchen Pl.-Nr. 29½ zu 0,01 Dez. zur Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, und zur Abhaltung dieser Versteigerung auf

Samstag den 1. December 1860 Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Zuschlag von der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung abhängig gemacht wird, der Schätzungswerth 950 fl. beträgt, und die Kaufsbedingungen vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Illertissen, den 27. October 1860.

Königliches Landgericht Illertissen.
Der königliche Landrichter:
Lautenschlager.

G.-Nr. 447/I. v. Baumgartten, Assessor.

Oeffentliche Aufforderung.

Verschollenheit des Joseph und Dominikus Eichele von Türkenfeld betr. 5373.

Unter Bezugnahme auf die bereits unterm 6. December 1844 seitens des ehemaligen Patrimonialgerichts Türkenfeld erlassene Edictalcitation werden die seit dem russischen Feldzuge vermißten Brüder Joseph und Dominikus Eichele von Türkenfeld oder ihre allenfallsige eheliche Descendenz hiemit wiederholt öffentlich aufgefordert, **binnen 2 Monaten a dato** von ihrem Leben oder Aufenthalte anher Nachricht zu geben, widrigenfalls die genannten Brüder als descendenzlos abgestorben erachtet und ihr Vermögen ihren gesetzlichen Erben ohne Caution extradirt werden würde.

Am 27. October 1860.

Königliches Landgericht Bruck.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 309/II. **Paur.**

5387. **Bekanntmachung.**

Strobel gegen Schott
pct. deb. modo execut.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die dem Ziegler Georg Schott von Aufhausen gehörige Wiese Pl.-Nr. 1249 zu 2,14 Tgw., geschätzt auf 250 fl., zum zweitenmale öffentlich versteigert, und ist Termin hiezu loco Aufhausen auf

Montag den 19. November l. Js.

angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Regensburg, den 23. October 1860.

Königliches Landgericht Regensburg.
Kaiser, königl. Landrichter.

G.-Nr. 326. r. Scheibacker.

5386. **Liquidations-Edict.**

Forderungen an den Nachlaß der Bauerswittwe Anna Maria Noeth von Schönaich sind am

Freitag den 23. November l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier geltend zu machen.

Wiesentheid, den 26. October 1860.

Königliches Landgericht Wiesentheid.
Der königliche Landrichter:
Böckler.

G.-Nr. 419. Reinhard, Assessor.

5384. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Johann Martin Keßel zu Teuschnitz und seine nunmehrige Ehefrau Katharina, geb. Förtsch, haben nach Erklärung vom 24. August curr. bis zur erreichten Großjährigkeit der Letzteren, d. i. bis zum 5. Juli 1862, die in Teuschnitz als Regel bestehende Gütergemeinschaft des Bamberger Landrechts unter sich ausgeschlossen und sollen für diese Zeit bezüglich des ehelichen Güterstandes die Grundsätze des gemeinen Rechts Anwendung finden, was zur Kenntniß des Publicums anmit gebracht wird.

Ludwigstadt, am 30. October 1860.

Notariat des königlichen Landgerichts.
v. n.
Unterstein, I. Assessor.

G.-Nr. 9300. Eberhardt, Assessor.

5385. **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 20. September c. a. (Nr. 250 dieses Blattes) wird hiedurch bekannt gegeben, daß der auf den 6. d. Mts. anstehende Termin nicht stattfindet, und zum Verkaufe der dort näher bezeichneten Immobilien anderweiter Termin auf

Dienstag den 20. ds. Mts. Vormittags 10—12 Uhr

anberaumt worden ist, zu welchem Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Leutershausen, den 2. November 1860.

Königliches Landgericht Leutershausen als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 439. **Frhr. v. Crailsheim.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. Nr. 266. 7. November 1860.

Uebersicht.

Napoleonische Politik.

II.

Was jetzt seit anderthalb Jahren in Italien vor sich geht, und noch weiter dort durchgeführt werden soll, ist für die napoleonische Politik lediglich Mittel zum größeren Zwecke, eine Vorbereitung auf dem Wege zu dem Hauptziele, das in Deutschland liegt.

Napoleon III. kennt die Italiener aus eigener Erfahrung, er hat unter ihnen einen Theil seiner Jugendjahre verlebt, hat sie näher zu beobachten Gelegenheit gehabt. Er weiß was von ihnen zu halten, ob sie die physischen, besonders aber die moralischen Eigenschaften, oder wie man es mit einem Worte auszudrücken pflegt, das Zeug in sich haben, daß sich aus ihnen eine feste, compacte, unzertrennbar zusammengekittete Masse mit eigenem inneren Halt bilden ließe, die wirklich zu einer großen Nation zusammenzuwachsen die Fähigkeit hätte.

Wenn er aber auch nicht die eigene Beobachtung und Erfahrung für sich hätte, so wären die Werke seines Oheims, dessen bekannte oftmalige Aeußerungen über die Italiener, die im höchsten Grade wegwerfende Mißachtung, die derselbe ihnen bei jedem Anlaß bezeigte, weil er sie kannte, so wären diese da, um ihn hinreichend zu belehren, daß aus solchem Stoff, aus einem in der größten Mehrzahl seiner Glieder moralisch so tief gesunkenen Volke auf die Dauer sich nichts von Bedeutung machen läßt.

Wo der Meuchelmord zu den alltäglichen Dingen gehört, und sogar unter den sogenannten Gebildeten sehr viele gar keinen sonderlichen Anstoß daran nehmen; wo selbst diejenigen, welche als die Haupthelden und Führer der Bewegung, die angeblich zur Einheit Italiens führen soll, so schamlos und moralisch verkommen sind, daß sie für den Königsmord Bürgerkronen und Nationalbelohnungen an der Stelle finden; ja noch mehr, wo das Gefühl für Recht und Sittlichkeit so sehr erloschen und ausgetilgt ist, daß sich sogar ein König findet, der in seinem Namen solche Belohnungen aussprechen läßt, ohne ein Wort der Protestation dagegen einzulegen und die Frevler an seinem Namen sogleich wegen Majestätsbeleidigung zur verdienten Strafe zu ziehen; wo solche Erscheinungen und Thatsachen möglich sind, da ist kein Boden, der die Grundlage zu irgend einem festen Bau abzugeben vermöchte.

Das sieht Napoleon III. so gut und besser ein, als irgendwer; er kennt auch recht gut die übrigen in der geographischen Lage Italiens, wie in der ganzen geschichtlichen Entwicklung der verschiedenen Völkerschaften und Staaten der Halbinsel liegenden Hindernisse, welche einer wahren Verschmelzung aller zu einem einzigen politischen Körper entgegenstehen, solche auf die Dauer stets unmöglich machen werden.

Er weiß auch, daß Italien seit dem Sturze der römischen Weltherrschaft stets den Zankapfel zwischen den andern Großmächten Europas und zugleich den Preis des Kampfes zwischen ihnen gebildet hat, und daß namentlich Frankreich und Deutschland dort stets Nebenbuhler waren und sein werden, daß also zu den inneren Hindernissen, welche an sich schon die wirkliche Einheit Italiens unmöglich machen, auch die äußeren sich gesellen, die mindestens eben so schwer, thatsächlich noch schwerer als jene in die Wagschale fallen. Napoleon III. ist daher so gut wie wir von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Idee einer Einheit Italiens eine leere Chimäre ist, die niemals zur thatsächlichen Ausführung kommen kann noch wird.

Das ganze letzte Jahrtausend der Geschichte Italiens liefert nur den Beweis, daß die Italiener keiner Fremdherrschaft, welchen Namen auch der jeweilige Beherrscher des Landes getragen, seien es Deutsche, Franzosen, Spanier oder Griechen gewesen, sich fügen wollten, daß sie stets die schiavi frementi (die zähneknirschenden Sclaven) waren, von denen ihr Dichter Alfieri spricht; daß sie aber eben so wenig die innere Kraft und die nothwendigen Eigenschaften in sich besitzen, um sich selbst beherrschen zu können. Das ist das für die Italiener allerdings nicht sehr schmeichelhafte, thatsächliche Resultat, welches aus ihrer ganzen Geschichte sich ergibt, und welches auch durch alle hochtönenden Phrasen und alles Geschrei, was jetzt von jenseits der Alpen zu uns herübertönt, sich nicht wegtilgen läßt.

Bestechung, Verrath und Meuchelmord waren und sind auch jetzt noch die Hauptwaffen, deren sich die Helden der Bewegung in Italien zur Erreichung ihrer Zwecke bedienen. Wären sie auf ihre eigenen Mittel beschränkt geblieben, hätte nicht Napleon es in seinem Interesse liegend gefunden, ihrem Treiben Vorschub zu leisten, weil er sie zu Werkzeugen für seine Plane gebrauchen kann, so wäre das ganze Kartenhaus, das auf Uebung der grassesten Tyrannei und des drückendsten Terrorismus gebaut ist, längst zusammengestürzt, wenn es überhaupt hätte zu Stande kommen können.

Aber eben darum, weil Napoleon die Italiener so gut kennt, und sehr genau zu beurtheilen versteht, in wie weit sie zu brauchen oder nicht zu gebrauchen sind, weil er weiß, daß ein italienischer Einheitsstaat, der unter Umständen auch für Frankreich selbst seine Gefahren haben könnte, ein Unding, eine Unmöglichkeit ist; weil er nichts anderes bezielt, als die Kräfte von ganz Italien in einem gegebenen Moment für seine eigenen Zwecke zur Verfügung zu haben, eben darum läßt er die Hampelmänner, die für sich selbst zu arbeiten glauben, gewähren, leistet ihrem Treiben sogar noch Vorschub, mit dem Hintergedanken, das Erreichte, als nur mit seiner Hilfe und unter seinem Schutze erreicht, zuletzt für sich selbst in Anspruch zu nehmen, nöthigenfalls, und wenn nicht mächtigere Hindernisse von anderer Seite entgegentreten, für sich zu confisciren, wie dies seiner Zeit auch der erste Napoleon gethan.

Ist einmal nur noch Victor Emanuel, gegen den als ihren härtesten Bedrücker alle gewaltsam von ihm unterjochten Völkerschaften schon jetzt vom bittersten Haß und Ingrimm erfüllt sind, ist Victor Emanuel nur noch allein da, so ist er auch um so leichter zu beseitigen, und der Mann des 2. December kann dabei sogar noch einmal mit dem Heiligenschein eines Volksbefreiers sich umgeben, wenn er seinerseits für sich annexirt, was er jetzt dem Sardenkönig zu annexiren erlaubte.

Nicht die Bildung eines mächtigen italienischen Einheitsstaates ist es also, die Napoleon begünstigt, sondern er will nur die Vereinigung aller militärischen Kräfte, die Italien bietet, vorläufig unter Victor Emanuel, der die Rolle seines Vasallen spielen darf, um sie gegen uns, gegen Deutschland, zur Verfügung zu haben. Dies näher auszuführen, wird die Aufgabe eines folgenden Artikels sein.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Die Art. 122 und 123, welche von der Majestätsbeleidigung handeln, wurden mit der Modification des Referenten, daß im ersteren das Minimum der Zuchthausstrafe von 15 auf 16 Jahre, im zweiten das Maximum von 10 auf 12 Jahren erhöht werden, dann Art. 125 Verletzung der Ehrerbietung gegen die kgl. Familie, und 126 Beleidigung eines auswärtigen Staatsoberhaupts, unverändert angenommen; der Artikel 127, Beleidigung der Staatsregierung, des Landtages, öffentlicher Behörden und der bewaffneten Macht, und hiebei nur von Dr. Barth hervorgehoben, daß die Worte „in Gegenwart und während der Berufsausübung der Beleidigten“ nicht die Anwesenheit des ganzen Collegiums rc. voraussetzen, sondern die Anwesenheit einer einzelnen Abtheilung, eines Senats rc. genüge — worauf der k. Staatsminister der Justiz erklärte, daß auch die Regierung diese Worte in gleicher Weise auffasse. Der Art. 128 handelt von der Beleidigung der Amtsehre einzelner Personen. Referent beantragt, die Worte „einem Mitgliede des Landtages“ zu streichen, mithin daß die Beleidigung von Landtagsmitgliedern als solcher straflos wäre, und ferner soll die Strafe 6 Monate Gefängniß, womit Geldstrafe bis zu 200 fl. verbunden werden kann, alternativ eingesetzt werden „Gefängniß oder Geldstrafe.“ Hr. Staatsminister der Justiz: Er halte es sowohl im Allgemeinen, als insbesondere mit Rücksicht auf die gleichförmige Bestimmung des Art. 127 für gerechtfertiget, auch im Art. 128 die Beleidigung von Mitgliedern des Landtages während ihrer Berufsausübung mit Strafe zu bedrohen; der Abstrich dieser Bestimmung würde eine Lücke bilden, welche dem Gesetzbuche nicht gut anstehe und der Stellung der Landtagsmitglieder nicht entspreche. Die Regierung lege Werth darauf, daß diese Bestimmung im Gesetzbuche bleibe. Frhr.

v. Lerchenfeld empfiehlt den Antrag des Referenten auf alternative Androhung der Geld- oder Gefängnißstrafe zur Annahme, weil Fälle vorkommen könnten, in welchen Gefängnißstrafe ganz am unrechten Platze sei. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: Gegen Einsetzung einer alternativen Strafe sei in so ferne nichts zu erinnern, als damit nach einer Richtung das wieder hergestellt sei, was der Ausschuß früher gewollt habe; in einer anderen Richtung dagegen werde der frühere Beschluß etwas abgeschwächt, da nach der heute beantragten Fassung die Möglichkeit wegfalle, Geld- und Gefängnißstrafe zu cumuliren. Dieß könnte vielleicht dadurch beseitigt werden, daß man in einem Nachsatze außer der alternativen auch die cumulative Verhängung der beiden Strafarten als zulässig erklärte. Referent: Hätte man das System der mildernden Umstände in das Gesetzbuch aufgenommen, so wäre eine präcise Strafandrohung möglich gewesen; jetzt aber müsse man Alles der Strafausmessung überlassen, während früher der Richter bei Anwendung dieses Artikels genöthigt gewesen wäre, in den Entscheidungsgründen darzulegen, warum er mildernde Umstände als gegeben erachte, und deshalb auf bloße Geldstrafe erkenne. Die vom Herrn Ministerialrathe hervorgehobene Abschwächung sei daher nur eine Folge der Nichtannahme des Systems der mildernden Umstände, und derselben durch den vom Hrn. Ministerialrath vorgeschlagenen besonderen Zusatz abzuhelfen, gehe um so weniger an, als ähnliche Fälle noch gar häufig im Gesetzbuche vorkommen und es doch sehr sonderbar lauten würde, wenn man überall diesen Zusatz machen wollte. Dr. Völk beantragt mit Rücksicht auf die früheren Ausschußbeschlüsse die Worte „das Berufsverhältniß oder" in Absatz 2 zu streichen. Wiedenhofer: Er stimme mit dem Entwurfe, da auffallende Beleidigungen vorkommen könnten, welche sich auf das Berufsverhältniß im Allgemeinen beziehen, ohne gerade eine specielle Berufshandlung zum Gegenstande zu haben. Referent: Er halte es nicht für gerechtfertiget, die Aeußerungen, welche das gesammte Berufsverhältniß eines Beamten berühren, von denjenigen zu unterscheiden, die sich nur auf eine einzelne Berufshandlung desselben beziehen. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: Gerade die auf das Berufsverhältniß im Allgemeinen sich beziehenden Beleidigungen seien die gravsten, weil sie eigentlich gegen die Gesammtheit aller Berufshandlungen des Beleidigten gerichtet seien. Bei der Abstimmung wurden die vom Referenten beantragten beiden Modificationen, und mit denselben der Artikel einstimmig angenommen; die Modification des Dr. Völk dagegen abgelehnt.

Aus Italien.

Turin, 31. Oct. Während endloser (?) Jubel die Straßen Neapels durchhallt, wüthet in den Provinzen der Bürgerkrieg in seiner schrecklichsten Gestalt. Auf den Aufruf des Königs Franz II. hatten, wie man weiß, viele treu gebliebene Landbewohner in verschiedenen Provinzen zu den Waffen gegriffen, um die Rechte ihres angestammten Fürsten zu vertheidigen. Sie bildeten eine Art Landsturm, wußten die Waffen zu führen und belästigten nicht wenig die vereinzelten Abtheilungen der Piemontesen. Dieses veranlaßte den General Cialdini zu dem grausamen Befehl, jeden mit den Waffen in der Hand gefangenen Bauern, als Nichtsoldaten sofort zu erschießen. Dieses scheint das Signal zu den traurigsten Auftritten gegeben zu haben, indem die Landstürmer ihrerseits nicht mit Unrecht behaupteten, auch die Garibaldiner seien keine regulären Soldaten, und es stünde daher ihnen zu, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Die neapolitanischen Blätter erzählen nun freilich nur das Scheußliche, was die Bauern verübt haben sollen, nicht aber was Seitens der Freischaaren geschah; allein wenn auch nur die Hälfte davon wahr sein sollte, so bleibt immer genug, um zu beweisen, bis zu welchem Grad von Fanatismus und Wildheit diese südlichen Naturen sich versteigen können, wenn sie gereizt werden. Als die Piemontesen in Isernia einrückten, fanden sie die ganze Stadt verödet. Die Einwohner waren vor den Landstürmern geflohen; in den Straßen lagen unbeerdigte Leichen, von denen mehrere geköpft und verstümmelt waren. Zu Palmi bei Reggio feuerten die Anhänger des Königs und die Nationalgarde drei volle Stunden aufeinander, so daß die Nationalgarde 11 Todte und viele Verwundete hatte. Ein ähnlicher, nicht geringerer Kampf hatte zu Lanciano statt, ebenfalls in Calabrien. Auch nach Cosenza mußten Truppen gesandt werden; zu Perato unweit Neapel fiel der Hauptmann der Nationalgarde von Corsoli, Namens Luigi Mazi, Viehhirten in die Hände, die ihn zuerst so mißhandelten, daß er bewußtlos am Boden lag, und dann ihre Hunde auf den Unglücklichen hetzten, die ihn zerfleischten. Auch in der Stadt Neapel selbst ereignen sich derartige Blutscenen. Am Morgen des 25. entstand unter den Arbeitern des Marine-Arsenals ein Aufstand, der damit endete, daß die Arbeiter die unbewaffneten Aufseher überfielen und ermordeten. Dieses ist die Kehrseite des vielgerühmten Einheitsbildes, und wahrscheinlich erfahren wir nicht den hundertsten Theil aller Unmenschlichkeiten. (N. C.)

Folgender Erguß eines Correspondenten der Turiner Ztg. gibt über die Höhe der Erbitterung der Parteien in Italien hinreichendes Licht: „Es ist die Einmischung der Priester und der Fremdlinge das sicherste Mittel, mit der Pfaffenherrschaft am schnellsten aufzuräumen. Auf einen Ruf des Königs werden sich selbst die Steine bewegen, und wir werden, ohne Pardon zu geben, einen Messerkrieg führen nach spanischer Sitte. Leichname um Leichname! Es muß mit dieser jahrhundertjährigen Schandewirthschaft aufgeräumt werden; die Seufzer so vieler Generationen, die Vermächtnisse Dante's und Machiavelli's müssen eingelöst oder Italien in einen Aschen und Trümmerhaufen, in einen See von Blut verwandelt werden." (Daß Cialdini's Befehl, alle Bauern zu erschießen die mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, vieles dazu beitrug, die Erbitterung der ihrem König treuen Bauern aufs Höchste zu steigern gestehen selbst piemontesenfreundliche Correspondenzen ein.)

Nachträglich erfährt man noch die Stärke der piemontesischen Truppen die vor Capua lagen. Es waren nach den Nationalités: Zwei piemontesische Linienregimenter, ein Bataillon Bersaglieri, die bei Manfredonia gelandete Colonne von Sonnaz, die Division Bixio, die calabrischen Brigaden, die Brigade mobilisirter Nationalgarde, die Brigade Eber, die Division Medici, das Corps von Avezzana, die sicilische Brigade la Masa, das lombardische Bataillon, die Schützen von Genua, die englische Legion, die ungarische Legion, die Guiden zu Pferd und die Husaren, sechs piemontesische, sowie endlich die neapolitanischen und garibaldi'schen Batterien und zwei Bataillone Genietruppen.

Aus Turin wird gemeldet, es sei unwahr, daß das Geschwader des Admirals Persano das Feuer gegen Gaeta eröffnete und dann wegen der Dazwischenkunft des französischen Admirals wieder einstellte. Ebenso erklärt der Pays, daß, da der sardinische Viceadmiral keinen Angriff gegen Gaeta unternommen habe, Le Barbier de Tinan auch die ihm ertheilten Ordres nicht zu vollziehen gehabt habe. Aus der Patrie erfahren wir den „eigentlichen Grund", weßhalb Viceadmiral Le Barbier de Tinan angewiesen ist, die Blocade und die Beschießung von Gaeta zu verhindern. Es sind Rücksichten des Anstandes und der Menschlichkeit auf die königl. Familie, die sich in Gaeta befindet und zum Theil aus Prinzen und Prinzessinen in sehr zartem Alter besteht. Es könnte bei einem doppelten Angriffe von der Land- und Seeseite diese an den gegenwärtigen Ereignissen unschuldige Familie die größte Gefahr laufen. — Nach genaueren Nachrichten war es allerdings nicht Persano, sondern ein Geschwader unter sardinischer Flagge, hinter dem man die Türr'sche Expedition vermuthete, das in seinen Operationen durch den französischen Admiral gestört wurde. Die „Indep. Belge" veröffentlicht hierüber folgenden Brief aus Gaeta 28. Oct.: Ein sardinisches Geschwader zeigte sich gestern an der Mündung des Garigliano mit Ausschiffungstruppen, und beschoß ein Lager der Königlichen, welche die Stellung vertheidigten. Der Admiral de Tinan, der vor Gaeta vor Anker lag, brach auf mit 4 Kriegsschiffen und zwang die Piemontesen, sich gleich nach den ersten Kanonenschüssen zurückzuziehen. Der sardinische Admiral, indem er unter Segel ging, ließ eine Protestation in den Händen des französischen Admirals und des Befehlshabers des englischen Schiffes Renown zurück. Man glaubt im französischen Geschwader, daß es die Division des Generals Türr war, die sich auf zwei Fregatten und vier Corvetten unter sardinischer Flagge am Abend vorher in Neapel eingeschifft hatte. — Ebenso wird der Hergang dem Messager du Midi aus Toulon vom 30. Oct. berichtet und hinzugefügt: Man versichert, das Geschwader habe die Division Türr an Bord gehabt, die sich in Neapel zu einem unbekannten Zweck einschiffte, und daß dieß tolle Unternehmen ein Einfall Garibaldi's war, der probiren wollte, ob der französische General sich mit Gewalt dieser Landung widersetzen würde.

Das Schreiben des Herzogs v. Grammont an den Cardinal Antonelli als Antwort auf den Artikel des Giornale di Roma lautet:*) „Rom, 25. October 1860. Herr Cardinal! Ich habe im gestrigen Giornale di Roma einen Artikel gelesen, der mir eine unangenehme Ueberraschung verursacht hat. Ich rufe Eurer Eminenz Loyalität an, um Sie zu bitten, eine erhebliche Unrichtigkeit, welche sich in die besagte Nummer eingeschlichen hat, zu verbessern. Laut diesem Artikel hatte der Herr Prominister der Waffen am 10. Sept. dem General Lamoricière eine telegraphische Depesche nach Spoleto geschickt, worin er anzeigt, daß die französische Gesandtschaft die Nachricht erhalten habe, „der Kaiser habe an den König von Sardinien geschrieben, um ihm zu erklären, daß er sich mit Gewalt einem Angriffe Sardiniens gegen die päpstlichen Staaten widersetzen werde (si sarrebbe opposto colla forza)". Die Nachricht, welche die Gesandtschaft bekommen hatte, war durch den Waffen-Prominister ungenau wiedergegeben worden, und Sie, Herr Cardinal, müssen Das am Besten wissen, da ich Ihnen dieselbe direct mitgetheilt habe. Der Herr Waffen-Prominister hat die Worte „colla forza", die nicht darin standen, hinzugefügt, und die Absicht dieser Veränderung wird Niemanden entgehen. Die an die Gesandtschaft gelangte Depesche sagte, daß im Falle eines Angriffs des Königs von Sardinien der Kaiser gezwungen sein würde, sich demselben zu widersetzen (serait forcé de s'y opposer); aber es ist niemals die Rede davon gewesen, Sardinien zu bekriegen. Ich hätte ein Recht, mich darüber zu verwundern, daß das Giornale di Roma ermächtigt worden ist, eine Depesche der Regierung des Kaisers zu veröffentlichen, von welcher ich Ew. Eminenz keine Abschrift gelassen habe, und ich mag es nicht aussprechen, welches mein Gefühl war, als ich sah, daß der Text derselben gefälscht worden ist. Ich hätte lieber, Herr Cardinal, zu den peinlichen Bemerkungen, die ich eben an Sie gerichtet habe, nichts weiter hin-

*) Dieses Schreiben ist in Rom noch nicht veröffentlicht worden. Der Kölner Ztg. ist es von einem officiösen Turiner Correspondenten zugekommen, welcher die Bemerkung hinzufügt, „es sei an den Grafen Cavour gesandt worden" — ein abermaliger Beweis von der zwischen Turin und den Tuilerien, trotz gelegentlicher rixae amantium, bestehenden Intimität.

zugefügt; allein ich kann nicht umhin, gegen einen Mißbrauch zu protestiren, kraft dessen die päpstliche Regierung in den Bureaux der Verwaltung der päpstlichen Telegraphen eine Depesche sich aneignet, die ich an einen unter meinen Befehlen stehenden Agenten gerichtet habe, um sie in einer Weise zu veröffentlichen, welche eben so sehr die Schicklichkeit, als die gegenseitigen Gesetze der telegraphischen Correspondenz verletzt. Wenn feindlich gesinnte Regierungen, nachdem sie sich der Telegraphenstationen mit Gewalt bemächtigt haben, die in ihre Hände gefallenen feindlichen Depeschen veröffentlichen, so ist Das allenfalls noch begreiflich, wenn auch darum keineswegs gerechtfertigt; aber daß eine vertraute Regierung die Sicherheit, welche deren Ehrlichkeit einflößen müßte, benutzt, um die einfachsten Regeln des Völkerrechts zu verletzen und das ihr geschenkte Vertrauen zu mißbrauchen, ist ein Verfahren, dessen Beurtheilung wir der öffentlichen Meinung überlassen. Ich schließe, indem ich Ew. Eminenz meine Bitte, den Uebelständen abzuhelfen, wiederhole, und ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß, wenn gegen meine Erwartung dieses mein Verlangen nicht in Betracht gezogen werden sollte, ich mir vorbehalte, solche Maßregeln zu treffen, die mir geeignet scheinen würden, die Wahrheit der Thatsache darzuthun und das Publicum aufzuklären, welches der Artikel des Giornale di Roma offenbar in Irrthum zu führen sucht. Genehmigen Sie &c. Grammont."

Das Wiener „Vaterland" bringt eine authentische Mittheilung über ein Gespräch des piemontesischen Generals Cialdini mit dem Adjutanten Lamoricière's, dem Grafen Renneville. Danach sagte Cialdini zu ihm: „Wie konnten Sie und Herr v. Lamoricière einen Augenblick glauben, daß wir eine so ungeheure Sache einfach auf unsere Verantwortlichkeit nehmen könnten? Seien Sie überzeugt — und wiederholen Sie Hrn. v. Lamoricière alles, was ich Ihnen zu sagen die Ehre habe — seien Sie überzeugt, daß wir unsere Interessen zu gut zu beurtheilen wissen um uns was immer ohne Frankreich zu erlauben; wir brauchen es zu nothwendig und zählen zu sehr auf seine Hilfe in einem gegebenen Augenblick, um nicht unsere geringsten Handlungen mit ihm zu verabreden, und was wir heute thun, thun wir nur, weil es uns dazu räth. Die abenteuerliche Politik, die wir verfolgen, ist, glauben Sie mir die wahre Politik Frankreichs; alles übrige ist officielle Politik, Ministerpolitik, die man im geeigneten Moment verleugnet und von der ein Mann wie Lamoricière sich nicht länger sollte täuschen lassen."

Deutschland.

Bayern. † **München**, 6. Nov. Die in der Frankfurter Oberpostamtszeitung enthaltene Nachricht aus Hamburg über den daselbst versuchten Verkauf in England gefälschter bayerischer Staatspapiere hat sich nach amtlichen Erhebungen als unrichtig erwiesen, und die derselben zu Grunde liegende Thatsache beschränkt sich darauf, daß ächte Zins-Coupons von dem Besitzer durch Abänderung des Datums gefälscht wurden, um die frühere Erhebung des Zinses zu bewirken.

München, 6. Nov. Die „A. Z." bringt von hier eine Reihe von neuen allerhöchsten Unterstützungen zu wissenschaftlichem Zwecke. Wir werden den bezüglichen Artikel im morgigen Abendblatte mittheilen. — Wir lesen ferner in der „A. Z.", daß das k. Staatsministerium des Innern und der Justiz bestimmt haben, daß für die k. Beamten nicht nur die Befugniß, sondern die Pflicht besteht, zur Ablegung von gerichtlichen Zeugenaussagen über Thatsachen, von denen sie in ihrer amtlichen Stellung Kenntniß erhalten haben, insolange eine solche Aussage sich nicht auf Staatseinrichtungen erstreckt oder nicht Gegenstände betrifft, durch deren öffentliche Erörterung das Staatsinteresse gefährdet erscheint.

Vom Main, 2. Nov. Auch das Mainzer Journal erklärt die Inhaltsangabe einer dem diplomatischen Corps zugegangenen „Erörterung" des Grafen Rechberg über die Zusammenkunft in Warschau für ein Märchen des Reuterschen Bureaux, da ein solches Actenstück gar nicht existire. Die Mittheilung sei nicht blos nicht wahr, sondern selbst schlecht erfunden.

München, 7. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. November als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Würzburg den Hofapotheker Alexander Sippel, den Fabricanten Heinrich Schürer, den Privatier Jacob Metzger, den Kaufmann Joseph Wachter und den Banquier Philipp Seuffert allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Neueste Posten.

** **München**, 7. Nov. Gestern Mittag kurz vor 12 Uhr traf Ihre Majestät die Kaiserin Wittwe Carolina Augusta von Salzburg kommend auf ihrer Durchreise nach Innsbruck hier ein. Im Bahnhofe wurde die hohe Frau von Ihrer Majestät der Königin und Sr. k. Hoh. dem Prinzen Adalbert empfangen und in die k. Residenz geleitet, wo Se. k. Hoh. Prinz Luitpold der allerhöchsten Herrschaften harrte. Nach kurzem Verweilen begaben sich Ihre Majestäten nach dem Palais Sr. k. Hoheit des Prinzen Luitpold, von wo sich Ihre Majestät die Königin wieder nach der königl. Residenz zurückbegab. Bei dem Dejeuner im prinzlichen Palais nehmen auch Ihre k. k. Hoheiten der Großherzog von Toscana und der Erzherzog Statthalter von Tyrol Theil. Um 2½ Uhr begab sich Ihre Majestät die Königin mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Otto, königliche Hoheiten, dann auch die Prinzessin Alexandra, königl. Hoheit, abermals in das Palais Sr. königl. Hoheit des Prinzen Luitpold, um Ihre Maj. die Kaiserin dort abzuholen und zum Bahnhofe zu geleiten, von wo aus die hohe Verwandte mit Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog Statthalter von Tyrol die Reise nach Innsbruck um 3 Uhr fortsetzte. Se. k. Hoh. Prinz Carl von Bayern, Höchstwelcher beabsichtigt hatte, seine geliebte Schwester in Holzkirchen zu begrüßen und sie bis München zu begleiten, war durch ein Unwohlsein verhindert Tegernsee zu verlassen.

München, 7. Nov. In der gestrigen Sitzung des Magistrats wurden die von der Majorität des Collegiums zu dem Beschlusse vom 22. Oct., daß eine Revision der Gewerbegesetzgebung nothwendig sei, gestellten 8 Anträge, wie diese Revision geschehen könne, verlesen und bekannt gegeben, daß die Anträge in der vorgestern Nachmittag stattgefundenen geheimen Sitzung einstimmig angenommen worden sind. Näheres folgt.

Frankenthal, 5. Sept. Heute Morgen um 9 Uhr traf Se. Maj. der König Max von Dürkheim auf dem hiesigen Bahnhof ein und fuhr um halb 10 Uhr mit der Bahn nach Coblenz zum Besuche der Frau Prinzessin von Preußen. (Pfälz. Z.)

** Man liest im Toulonnais: Der „Descartes" traf gestern Abend um 5 Uhr auf unserer Rhede mit sehr wichtigen Depeschen von Gaeta ein: Am 27. war ein sardinisches Geschwader von 6 Fahrzeugen angelangt um an der Mündung des Garigliano eine Landung zu versuchen; die energische Demonstration des Admiral de Tinan zwang es sich zurückzuziehen. Am 30. traf Admiral Persano selbst mit 10 Kriegsfahrzeugen ein und weigerte sich, sich Angesichts des französischen Geschwaders zurückzuziehen, welches in See gegangen war, um ihn zu zwingen. Der sardinische Admiral hatte Hrn. v. Tinan erklärt, daß er Instructionen erhalten habe, um eine Landung am Garigliano vorzunehmen und daß er gezwungen sei, sie auszuführen. Wenn die französischen Schiffe ihn angreifen, werde er sich nicht vertheidigen, doch mache er den Admiral verantwortlich für die Folgen dieser bewaffneten Intervention, die er für illegal halte, da er außerhalb der Gewässer von Gaeta und der Blocadelinie dieses Platzes sei. Angesichts dieser Protestation und des passiven Verhaltens schickte Admiral de Tinan, welcher fürchtete seine Instructionen überschritten zu haben, in aller Eile den „Descartes" ab, um die Befehle der französischen Regierung zu holen. Die beiden Geschwader beobachteten sich gegenseitig.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Dresden**, 6. November. Die Landtagseröffnung hat heute Mittags durch den König stattgefunden. Die Thronrede rühmte die günstige Finanzlage, den Aufschwung des Handels und der Gewerbe, empfiehlt den Erschütterungen des Völkerrechts gegenüber ein festes Zusammenhalten aller deutschen Regierungen auf der Bahn des Rechts; wie sich die gleiche Ueberzeugung in die Herzen der deutschen Bundesgenossen gefunden, beabsichtige Sachsen auch fernerhin die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten in föderativem Sinne nach Kräften zu fördern.

□ **Sessa**, 5. Nov. Abends. Eine beträchtliche Anzahl königlich neapolitanischer Soldaten blieb außerhalb der Festung Gaeta und haben Vorschläge wegen ihrer Ergebung geschickt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 6. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 55; 5proc. Metall. 48 P.; Bankactien 649; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 63 7/8; von 1858: 91 1/2; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 66; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 120 3/4; Bayerische Ostbahn-Actien 103 1/8; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103 1/2; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 146. Wechselcurs: Paris 92 5/8; London 116 1/8; Wien 86 7/8.

Wien, 6. Novbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 76.30; 5proc. Met. 65.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.75; von 1858: 105.50; von 1860: 88.78; Bankactien 755; österr. Credit-Mobilier-Actien 170 60; Donau-Dampfschiff.-Actien 403; österr. Staatsbahn-Actien 260.50; Nordbahn-Actien 161.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 114.—; London £ 10. 132.90; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 7. Nov.: „Der Zunftmeister von Nürnberg", Schauspiel von Oskar v. Redwitz.

Gestorbene in München.

Theres Spiegler, Schindelschneidersfrau von der Au, 49 J. alt; Eduard Tauber, herrschaftl. Bedienter, 39 J. alt; Ignatz Kellmannsberger, Stationsdienerssohn von hier, 24 J. alt; Maria Ohleier, Taglöhnersfrau von hier, 35 J. alt; Theres Müller, Pageriegärtners-Frau von hier, 66 J. alt; Victoria Baumann, Lohnbedientensfrau 37 J. alt; Anton Moser, Zimmermann von der Au, 78 J. alt; Maria Edelmann, Taglöhnerstochter von hier, 16. J. alt.

Am 9. November l. Js. früh 10 Uhr wird zu **Sammelsdorf** die Gedächtnißfeier für die auf dem Schlachtfelde zu Sammelsdorf gefallenen Bürger der Städte Ingolstadt, Landshut, Straubing, München und Moosburg abgehalten, wobei sich höchster Erlaubniß zufolge das gesammte Landwehr-Bataillon Moosburg und Abgeordnete der erwähnten Städte betheiligen werden.
Eine ernste, für patriotische Gefühle sehr erhebende Feier! 5399.

Allgemeiner Anzeiger.

5401.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben mit allerhöchster Entschließung vom 31. v. Mts als Mitglieder des Comités zur Beurtheilung der um den ausgesetzten **dramatischen Preis aus der bayerischen Geschichte** concurrirenden Bühnenstücke zu bestimmen geruht:
den K. Obersten und Flügeladjutanten **von Spruner,**
Professor **Dr. von Kobell,**
Professor **Dr. Carrière,**
Gymnasialrector **Dr. Beilhack** und
Professor **Dr. Beck,** sämmtlich in München.

Das unterzeichnete Kapitel bringt dieses hiemit, unter wiederholtem Abdruck des Preisausschreibens vom 1. März v. Js., zur öffentlichen Kenntniß.
München, den 3. November 1860.

Kapitel des Königlichen Maximilians-Ordens für Wissenschaft und Kunst.
Freiherr von Liebig.

Seine Majestät der König Maximilian II. von Bayern

haben allergnädigst geruht, zur Förderung der dramatischen Poesie abermals eine Preis-Concurrenz zu eröffnen, und zu diesem Behufe einen Preis von zweihundert Dukaten für das beste Trauerspiel oder Schauspiel unter nachfolgenden Bestimmungen auszusetzen.

Der Stoff des Dramas muß der Geschichte Bayerns oder der Pfalz entnommen sein; die Ausführung neben den Forderungen der Aesthetik auch den Ansprüchen der gegenwärtigen Bühne genügen. Hinsichtlich der Form wird im allgemeinen der Vers gewünscht, doch soll für den Fall, daß die Natur des Gegenstandes zu einer Behandlung in ungebundener Rede dringend auffordert, eine solche ebenfalls gestattet sein.

Dagegen sind bloße Bearbeitungen fremder Stücke selbstverständlich ausgeschlossen. Auch dürfen die eingehenden Dramen bis dahin nicht veröffentlicht worden sein.

Die Einsendung hat an das Kapitel des Maximilians-Ordens für Wissenschaft und Kunst zu München im Verlaufe des Monats November im Jahre 1860 zu geschehen. (Spätere Einsendungen werden nicht angenommen.)

Bei der Einlieferung ist die bei Preisbewerbungen herkömmliche Form zu beobachten, daß Name und Adresse des Dichters in einem versiegelten Zettel dem Manuscripte beiliegen. Dieser Zettel ist mit einem kurzen Motto zu versehen, welches sich auf dem Titelblatte des Dramas wiederfindet.

Die Entscheidung wird von einem durch Seine Majestät den König zu ernennenden Preisgerichte ausgehen, und zwar in der Art, daß die Richter zunächst eine Anzahl der vorzüglicheren Stücke zur Darstellung auf der Münchener Hofbühne vorschlagen, ihr letztes Urtheil aber erst, wenn der Cyclus der Aufführungen geschlossen ist, unter Mitberücksichtigung der erzielten Bühnenwirkung abgeben.

Die Namen der Preisrichter werden vor Ablauf des zur Einlieferung der Dramen angesetzten Termines veröffentlicht werden.
München, den 1. März 1859.

Das Kapitel des Königlichen Maximilians-Ordens für Wissenschaft und Kunst.
Freiherr von Liebig, Vorsitzender.

5402. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Gesuch des Privatiers Johann Sailer auf Pfaffenhofen um Verleihung einer **Malzfabriks-Concession** für den Stadtbezirk München l. d. J.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der Privatier und vormalige Bierbrauer Johann Sailer von Pfaffenhofen, k. Landgerichts daselbst, um Verleihung einer persönlichen **Malzfabriks-Concession** für den Stadtbezirk München 1/3. zur Ausübung auf seinem Anwesen **Hs.-Nr. 70 an der Schwanthalerstraße** nachgesucht hat.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der hohen Ausschreibung der königl. Regierung von Oberbayern vom 6. Januar 1850 (Intelligenzbl. S. 104 u. f.), dann §. 89 der Gew.-Instr. vom 17. Dezbr. 1853 werden hienach alle diejenigen, welche gegen den Betrieb einer Malzfabrik in dem bezeichneten Anwesen begründete Einwendungen vorbringen zu können glauben, aufgefordert, diese Einwendungen **innerhalb 30 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung im diesseitigen Gewerbsbureau Zimmer Nr. 77, woselbst auch der einschlägige Situationsplan zur Einsicht aufliegt, vorzubringen.

Am 3. November 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.
G.-Nr. 3120. Stadelmann, Secr.

5397. **Bekanntmachung.**

In Sache der Kirchenstiftung zu Wirtheim gegen den ledigen Georg Koch von dort wird in Folge Antrages der Kirchenverwaltung zu Wirtheim vom 7. d Mts. dem Beklagten, und zwar, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, lediglich auf diesem Wege aufgegeben, von 47 fl. 30 kr. Kaufschilling für 208 Dezimalen Acker in der Hirschbach Pl.-Nr. 3403 und von 40 fl 30 kr. Kaufschilling für 160 Dezimalen Wiese im Steinling Pl.-Nr. 2517 aus der freiwilligen Güterversteigerung des Adam Müller jg von Wirtheim vom 27. Decbr. 1857, welche laut Protokolls vom 7. Mai 1856 von Adam Müller jg. der Kirchenstiftung Wirtheim zur Einnahme überwiesen worden sind, den Rest von 80 fl. 18½ kr. mit 5procentigen Zinsen daraus vom 11. November 1856 nebst Klagekosten an die Kirchenstiftung zu Wirtheim zu bezahlen, oder Einreden gegen diese Forderung **binnen zwei Monaten** von heute an hier geltend zu machen.

In derselben Frist hat der Beklagte, welcher den obenerwähnten Antrag des klagenden Theiles bei dem unterfertigten Gerichte einsehen kann, Jemanden, der im Bezirke des Gerichts wohnhaft ist, zur Empfangnahme der für ihn bestimmten gerichtlichen Ausfertigungen hier zu bevollmächtigen, indem sonst dieselben durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm gehörig zugestellt gelten werden.

Orb, den 17. October 1860.

Königliches Landgericht Orb.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 218. **Brennfleck.**

5197. [2b] **Bekanntmachung.**

Kornversteigerung betr.

In Folge hoher Regierungs-Anweisung vom 14. dieß Nr. 1350 werden

Mittwoch den 14. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

636 Schäffel sehr wohl erhaltenes **Korn** von 1848 in Parthien von 10—20 Schäffel unter Vorbehalt höherer Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu sich Liebhaber in der dießamtlichen Kanzlei einfinden und falls ihre Vermögensverhältnisse nicht bekannt sind, mit gerichtlichen Ausweisen hierüber versehen wollen.

Am 19. October 1860.

Königliches Rentamt Vilshofen.
G.-Nr. 173. **Lori.**

5372. [2b] Bei dem kgl. Landgerichte Oberviechtach kann ein im Brandassecuranz-, Gemeinde-, Stiftungs- und Armenwesen **routinirter Rechtspraktikant** oder andere hierin befähigte Persönlichkeit gegen monatliches Honorar von 18 fl. und Diätenantheil Ende December h. Js. in Function treten. Bewerber wollen sich unter portofreier Anlage ihrer Nachweise an den Amtsvorstand wenden.

Oberviechtach, am 1. November 1860.

Oswald, königl. Landrichter.

5392. Bei **Christian Kaiser** in **München** ist erschienen:

Kurze Anleitung zur
Anfertigung schriftlicher Vorträge in Civilstreitsachen
für Functionäre und Accessisten, Rechtspraktikanten und Candidaten,
mit Rücksicht auf den oberstrichterlichen Gerichtsgebrauch entworfen und zur Erläuterung mit einigen Beispielen versehen von
E. Zink,
kgl. Oberappellationsgerichtsrath
Kl. 8. 13 Bogen geheftet. Preis: 48 kr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, [illegible] 11 im [illegible] aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 267.** 8. November 1860.

Uebersicht.

Die neueste englische Note.

Die Daily News veröffentlichen die oft erwähnte Depesche Lord John Russell's an Sir James Hudson in Turin; sie lautet:

Auswärtiges Amt, 27. Oct.

Sir! Die letzten Schritte des Königs von Sardinien sind von mehreren der vornehmsten europäischen Höfe stark mißbilligt worden. Der Kaiser der Franzosen hat auf die Nachricht vom Einfall der Armee des Generals Cialdini in den Kirchenstaat seinen Gesandten von Turin abberufen, und zugleich die Meinung der kaiserlichen Regierung dahin ausgesprochen, daß die Invasion des römischen Gebietes verdammenswerth sei. Der Kaiser von Rußland hat dem Vernehmen nach in starken Ausdrücken seine Entrüstung über den Einmarsch der sardinischen Armee in's neapolitanische Gebiet ausgesprochen, und seine ganze Gesandtschaft von Turin zurückgezogen. Der Prinz-Regent von Preußen hat es ebenfalls für geboten erachtet, Sardinien sein Mißfallen bezeugen zu lassen, hat es aber nicht für nöthig gefunden, den preußischen Gesandten von Turin abzurufen.

Nach diesen diplomatischen Vorgängen wäre es kaum gerecht gegen Italien oder mit der den anderen Großmächten Europa's schuldigen Achtung vereinbar, wenn die Regierung Ihrer Majestät noch länger mit ihrer Meinung zurückhalten wollte. Indem sie jedoch ihre Meinung zu erkennen gibt, hat Ihrer Majestät Regierung nicht die Absicht, über die Gründe, die im Namen des Königs von Sardinien für die Invasion der römischen und neapolitanischen Staaten angeführt worden sind, einen Streit zu eröffnen. Ob der Papst das Recht hatte oder nicht hatte, seine Herrscherstellung vermittelst ausländischer Aufgebote zu vertheidigen; ob man vom König beider Sicilien sagen kann, daß er abgedankt habe, so lange er noch seine Fahne in Capua und Gaeta emporhält — dies sind nicht die Streitpuncte, über die J. Maj. Regierung sich zu verbreiten gedenkt.

Die Grundfragen (large questions), um die es sich nach ihrem Dafürhalten handelt, sind die folgenden: Hatte das Volk Italiens ein Recht, des Königs von Sardinien Beistand anzurufen, um sich von Regierungen zu befreien, mit denen es unzufrieden war — und hatte der König von Sardinien ein Recht, dem Volke der römischen und neapolitanischen Staaten den Beistand seiner Waffen zu leihen? Es waren nun sichtlich zwei Beweggründe vorhanden, wodurch das Volk der römischen und neapolitanischen Staaten sich bewegen ließ, zum Umsturz ihrer Regierungen willig mitzuwirken. Der erste Beweggrund war, daß die Regierung des Papstes und des Königs beider Sicilien so schlecht für die Handhabung der Gerechtigkeit, den Schutz der persönlichen Freiheit und die Wohlfahrt des Volkes im Allgemeinen sorgte, daß ihre Unterthanen den Sturz ihrer Herrscher als nothwendige Vorbedingung jeder Verbesserung ihrer Lage ersehnten. Der zweite Beweggrund war der, daß sich seit dem Jahre 1849 die Ueberzeugung verbreitet hatte, daß die einzige Art und Weise, in der die Italiener sich ihre Unabhängigkeit von fremder Herrschaft sichern können, in der Bildung einer einzigen starken Regierung für ganz Italien bestehe. Der Kampf Karl Alberts im Jahre 1848 und die Sympathie, welche der jetzt regierende König von Sardinien für die italienische Sache bewiesen, haben natürlich zur Folge gehabt, daß der Name Victor Emanuels mit der einzigen Autorität, unter der die Italiener zu leben wünschen, in Verbindung gebracht wurde.

Indem Ihrer Majestät Regierung die Frage von diesem Gesichtspuncte betrachtet, muß sie einräumen, daß die Italiener selbst am besten wissen müssen, was in ihrem Interesse ist. Der berühmte Rechtsgelehrte Vattel erörtert, wie weit die vereinigten Provinzen berechtigt waren, den Prinzen von Oranien zu unterstützen, als derselbe in England einfiel und den Thron Jacob's II. stürzte, und sagt bei dieser Gelegenheit: „Die Autorität des Prinzen von Oranien hatte ohne Zweifel Einfluß auf die Berathungen der Generalstaaten, verleitete sie aber nicht, eine Handlung der Ungerechtigkeit zu begehen, denn wenn ein Volk aus guten Gründen gegen einen Unterdrücker zu den Waffen greift, so ist es nur eine That der Gerechtigkeit und des Edelmuthes, braven Männern in der Vertheidigung ihrer Freiheiten beizustehen." Die Frage stellt sich daher, nach Vattel, folgendermaßen: Hat das Volk Neapels und der römischen Staaten aus guten Gründen die Waffen gegen seine Regierungen ergriffen? Was diesen wichtigen Punct betrifft, so hält Ihrer Majestät Regierung dafür, daß dem bewußten Volke selber das beste Urtheil über seine Angelegenheiten zusteht. J. Maj. Regierung fühlt sich nicht zur Erklärung berechtigt, daß das Volk Süditaliens keine guten Gründe gehabt habe, die Autorität seiner früheren Regierungen abzuschütteln; Ihrer Majestät Regierung kann daher nicht vorgeben, daß sie den vom König von Sardinien ihm geleisteten Beistand tadelnswerth finde.

Es bleibt aber noch eine Thatsachen-Frage übrig. Die Parteigänger der gestürzten Regierungen behaupten, daß das Volk der römischen Staaten dem Papste, und das Volk des neapolitanischen Königreichs der Dynastie Franz II. anhänglich war; daß aber sardinische Agenten und ausländische Abenteurer durch Gewalt und List die Throne jener Monarchen gestürzt haben. Aber nach den staunenswürdigen Ereignissen, die wir erlebt haben, wird es schwer zu glauben, daß der Papst und der König der beiden Sicilien die Liebe ihrer Völker besaßen. Wie kommt es, muß man sich fragen, daß es dem Papst unmöglich wurde, ein römisches Heer aufzuheben, und daß er sich gezwungen sah, sich beinahe vollständig auf fremdländische Miethlinge zu stützen? Wie kam es ferner, daß Garibaldi fast ganz Sicilien mit 2000 Mann eroberte und mit 5000 Mann von Reggio bis Neapel marschirte? Wie anders, als in Folge des allgemeinen Mißvergnügens unter dem Volke der beiden Sicilien? Man kann auch nicht sagen, daß dieses Zeugniß des Volkswillens aus Launenhaftigkeit entsprang oder unbegründet ist. Das neapolitanische Volk machte vor 40 Jahren den Versuch, seine Regierung unter der herrschenden Dynastie auf regelmäßigem Wege und in gemäßigter Weise zu reformiren. Die europäischen Mächte versammelten sich in Laibach und faßten, mit Ausnahme Englands, den Beschluß, jenen Versuch gewaltsam zu unterdrücken. Er wurde unterdrückt und eine große ausländische Armee blieb in den beiden Sicilien zurück, um die sociale Ordnung aufrecht zu halten.

Im Jahr 1848 versuchte es das neapolitanische Volk noch einmal, sich unter der bourbonischen Dynastie die Freiheit zu verschaffen, aber seine besten Patrioten büßten durch zehnjährige Gefangenschaft ihr Verbrechen, ihr Vaterland befreien zu wollen; was Wunder daher, daß die Neapolitaner, mißtrauisch geworden und grollerfüllt, im Jahre 1860 die Bourbonen abwarfen, wie England 1688 die Stuarts abgeworfen hat? Man muß ohne Zweifel zugeben, daß es an und für sich ein Unglück ist, wenn die Bande, die einen Souverän an seine Unterthanen knüpfen, zerrissen werden. Die Begriffe von Unterthanentreue werden verworren, die Erbfolge wird streitig, feindliche Parteien bedrohen den Frieden der Gesellschaft; Rechte und Rechtsansprüche befehden sich und trüben die Harmonie des Staates. Und doch muß man andererseits anerkennen, daß die italienische Revolution mit seltener Mäßigung und Nachsicht bewerkstelligt worden ist. Auf den Umsturz der bestehenden Gewalt folgte kein Ausbruch der Volksrache, wie dies nur zu oft der Fall ist. Die äußersten demokratischen Ansichten erlangten nirgendswo die Oberhand. Die öffentliche Meinung hielt die Ausschweifungen des öffentlichen Triumphs im Zaume. Die verehrten Formen der constitutionellen Monarchie gesellten sich zu dem Namen eines Fürsten, der eine alte und glorreiche Dynastie vertritt.

Da solches die Ursachen und die Nebenumstände der italienischen Revolution waren, so kann Ihre Majestät Regierung nicht erkennen, daß zu dem strengen Tadel, welchen Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland über die Schritte des Königs von Sardinien ausgesprochen haben, ein ausreichender Grund vorhanden war. Ihrer Majestät Regierung wendet sich lieber dem erfreulichen Anblick zu, den ein Volk gewährt, welches unter den Sympathien und guten Wünschen Europa's das Gebäude seiner Freiheiten errichtet und den Bau seiner Unabhängigkeit befestigt. Ich habe rc. (Gezeichnet) J. Russell.

Nachschrift. Es steht Ihnen frei, dem Grafe Cavour eine Abschrift dieser Depesche zu geben.

Die „N. Pr. Ztg." bemerkt mit Recht zu dieser Note: „Diese Depesche ist einmal wieder ein Elaborat von der heillosesten Sorte, wie sie

der ebenso seichte als revolutionäre Lord schon öfters hat ausgehen lassen. Ist es nicht eine Schamlosigkeit ohne Gleichen, wenn Russell die Frage unbeantwortet lassen will, ob der Papst fremde Truppen halten dürfe? — Er hätte diese Frage sonst unzweifelhaft bejahen müssen, denn England hat unzählige Male fremde Truppen angeworben; ja, — wo wäre es ohne dieselben? Und ferner: Hatte Ostindien keine Gründe, sich über die britische Herrschaft zu beschweren? Haben Minister und Parlament nicht selbst die Scheußlichkeiten der dortigen Compagniewirthschaft gebrandmarkt? Und wie antwortete England den Hindus, die sich gegen ihre „schlechte Regierung" erhoben? Weggeblasen durch die Kanonen! so lautete die menschenfreundliche Parole, mit der die ostindischen Klagen beseitigt wurden durch diesen falschen Lord, der von Liberalismus und Humanität überfließt, wenn es sich um die Revolutionäre in andern Ländern handelt — zumal, wo man Geschäfte hinmachen kann! Klagen die Ionischen Inseln nicht auf's Heftigste über die englische Tyrannei? Was berechtigt Lord John und Meister Palmerston, sie dennoch festzuhalten? Sind sie nicht hellenischer Nationalität? — warum willfahrt Ihr denn ihrem „berechtigten" Wunsche nicht? Sie wollen sich anschließen an Griechenland, — Ihr laßt sie anhängen an den Galgen! — Ist Irland etwa zufrieden mit der englischen Regierung?! Selbst ein so abgefeimter Wahrheitsfreund wie Lord John kann dies nicht behaupten. Wenn nun aber die Irländer eines Tages ihren „Schmerzensschrei" so laut ertönen lassen, daß er in Paris ein Echo findet, werdet Ihr dann es billigen, daß man ihnen aus Frankreich Hilfe bringt gegen Eure Mißregierung? — Schmach und Schande über das Heuchlerthum, das mit doppelter Waage wägt und mit falschem Maaße mißt!" —

Deutschland.

Bayern. ** München, 7. Nov. Es ist eine alte Regel der Umsturzpartei, zur Erreichung ihrer Zwecke wo möglich die Achtung des Volkes vor der Religion und ihren Dienern zu untergraben und damit die Religion selbst anzugreifen, denn mit dem Glauben an die göttliche Autorität fällt natürlich auch der an die weltliche zusammen. Namentlich ist es deshalb die katholische Kirche, die zu allen Zeiten und überall von der Umsturzpartei die heftigsten Angriffe zu erleiden hatte, weil in ihr sich das Princip der Autorität am entschiedensten ausspricht. Und man muß es bekennen, daß der Umsturzpartei in ihren Angriffen auf die katholische Kirche kein Mittel zu schlecht, keine Lüge zu groß, keine Verläumdung zu niederträchtig gewesen ist, um ihren traurigen Zweck zu erreichen. In der Gegenwart haben wir hievon die sprechendsten Beweise, denn ein gewisses Nürnberger Scandalblatt, welches sich den Umsturz des Bestehenden zur Lebensaufgabe gemacht hat, läßt fast keinen T g vergehen, ohne gegen die „Pfaffen," die „Pfaffenwirthschaft," die „Verdummung des Volkes durch die Pfaffen" u. s. w. mit Keulenschlägen loszufahren; natürlich nur im Interesse der „Bildung und Veredlung des Volkes", das auf diese Weise auf die Höhe des 19. Jahrhunderts gebracht werden soll. Den Glanzpunct der frechsten Lügenhaftigkeit hat aber das gedachte Blatt in seiner Nummer vom 4. ds. erreicht, worin es seinen Lesern eine Correspondenz aus „München Anf. Nov." vorsetzt, die an boshafter Dummheit — man verzeihe uns diesen Ausdruck — alles übertrifft, was bis jetzt in diesem Fache geleistet worden ist. Wir lesen da:

„Der Commis voyageur des heil. Vaters C. v. R. soll auf seiner jüngsten Geschäftsreise in Deutschland nicht ganz befriedigt worden sein. Wie ich vernehme, beabsichtigte derselbe mit den Subscribenten des letzten päpstlichen Anlehens ein Uebereinkommen dahin zu ermitteln, die fälligen Zins-Coupons in Ablaßkarten umzutauschen, so daß z. B. für ein Coupon von Frcs. 5 eine zweijährige, für einen von Frcs. 10 eine 4jährige u. s. w. Absolution ertheilt würde und die hierauf bezüglichen Karten dem jeweiligen Besitzer zugestellt würden. Wer auf Capital und Zinsen verzichtet, dem soll ein Generalablaß auf Lebensdauer ausgefertigt werden, so daß bei einem derartig begnadigten Individuum bei seiner einstigen Himmelfahrt alle Zwischenstationen, Fegfeuer und Hölle wegfielen. In den untern Schichten der Gesellschaft soll dieser Schuldentilgungsplan Anklang gefunden haben, von Seiten der Geistlichkeit wurden jedoch Bedenken erhoben, die der fromme Reisende nicht zu beseitigen vermochte u. s. w."

Wir fügen dem Vorstehenden keine weitere Bemerkung bei als die Frage: auf welcher Bildungsstufe müssen die Abonnenten jenes Nürnberger Blattes stehen, daß die Redaction desselben, die unmöglich so gutmüthig sein kann, einer so plumpen Lüge Glauben zu schenken, es wagen kann, ihnen etwas Derartiges vorzusetzen; oder: sind die Leser jenes Blattes wirklich durch die Lectüre desselben schon so weit „gebildet", daß sie diese abgeschmackte Lüge als baare Münze hinnehmen? In beiden Beziehungen thäte es uns leid um sie, denn wenn sie nur einiges Urtheil besäßen, so müßten sie aus dem Einen abnehmen können, was von den übrigen Auslassungen jenes Blattes zu halten ist.

Neu-Ulm, 5. Nov. Wie alljährlich wurde auch das gestrige hohe Namensfest Sr. k. Hoh. des durchlauchtigsten Prinzen Carl von Bayern durch das hier bestehende Officiers-Casino mit Reunion des Officierscorps der gesammten Bundesbesatzung in den freundlichen Räumen des hiesigen Café Schmid feierlich begangen. Die verschiedenen Corps der österreichischen, bayerischen und würtembergischen Garnison waren äußerst zahlreich vertreten, an der Spitze Se. Erlaucht der Hr. Generallieutenant und Gouverneur der Bundesfestung, Graf Wilhelm von Würtemberg, welcher auch den Toast auf den Höchst-Gefeierten ausbrachte. Se. Erlaucht gedachte darin nicht nur der hohen Verdienste desselben als Militär, sondern auch als wahrhafter Vater der Bedrängten und die Erwiderung des ausgebrachten Hoches gab unzweideutig zu erkennen, wie sehr Se. Erlaucht aus dem Herzen eines Jeden gesprochen hatte. Die Feier währte bei heiterer Musik bis gegen Mitternacht, und wohl Jeder trug in seinem Innern den wahrhaft herzlichen Wunsch mit sich, Gott segne und erhalte unseren gnädigsten Heerführer. (Augsb. Abdztg.)

Vom Main, 4. Nov. Die Erklärung, welche Oesterreich auf die Anzeige von der Blocade Anconas in der Bundestagssitzung vom 27. v Mts. abgegeben hat, lautet: „Seit dem 29. März d. Js., an welchem Tage der k. Präsidialgesandte die Ehre hatte, dieser hohen Versammlung Abschrift eines Actenstückes zu überreichen, durch welches sein allerh. Hof gegen die bis dahin von der k. sardinischen Regierung vollzogene gewaltsame Veränderung des durch die Verträge verbürgten Territorialbesitzstandes in Italien Protest einlegte, wurden jene illegalen Acte nicht allein aufrecht erhalten, sondern noch weitere Rechtsverletzungen und Gewaltthätigkeiten in Mittel- und Süditalien hinzugefügt. In deren Reihe gehört auch die Blocade von Ancona, und obwohl dieselbe seitdem durch ebenso rechtswidrige Thatsachen wieder aufgehoben worden ist, so gibt doch die darauf bezügliche Note der k. sardinischen Gesandtschaft dem Gesandten Veranlassung zu erklären, daß die k. k. Regierung Handlungen nicht anzuerkennen vermag, die nur unter Mißachtung aller Grundsätze des Völkerrechtes unternommen werden konnten." (Schw. M.)

Preußen. Der Correspondent v. u. f. Deutschland schreibt: Bei Mittheilung der Nachricht aus der vorletzten Bundestagssitzung, daß Preußen die Absendung eines Mitgliedes zu der Commission für die technische Vorberathung des Antrages auf Einführung von gleichem Maß und Gewichte verweigert habe, bemerkt die „Nat.-Ztg.": „Die Trockenlegung des Bundestages nimmt hiemit ihren Fortgang." Das ist einmal aufrichtig gesprochen, fast zu aufrichtig. Und dabei machen „nationale" Organe es der großdeutschen Presse zum Vorwurf, daß sie ihre Ideen für die Reform und Weiterbildung der Bundesverfassung nicht fleißiger und weitläufiger erörtere. Bei der feststehenden vorgefaßten Absicht der „nationalen" Partei, keine Reform zuzulassen, welche nicht die preußische Hegemonie zum Ausganspunct hat, und bei der eben so feststehenden Absicht der preußischen Regierung, jede Lebensäußerung des Bundes durch ihr liberum veto zu verhindern, oder, wie die National Z. es ganz sachgemäß ausdrückt, den Bundestag „trocken zu legen" — weil sich dann die nationalen Strömungen von selbst in ein anderes, vorsorglich in Bereitschaft gehaltenes Rinnsal ergießen werden — bei diesen von der großdeutschen Presse längst durchschauten Tendenzen hieße es nichts anderes, als den Stein des Sisyphus wälzen und Wasser in das Faß der Danaiden schöpfen, wollte man sich mit der Aufstellung und Entwicklung von Bundesreformplänen befassen, die sich nicht in der Schablone des Eisenacher Programms befinden.

Italien.

** Graf Quatrebarbes, der ehemalige Civilgouverneur von Ancona, veröffentlicht in der Union de l'Orient nachstehendes Schreiben, das wir als Beitrag zu der noch nicht ganz abgeschloßenen Polemik zwischen Herzog Grammont und General de Lamoricière mittheilen. „Herr Redacteur. Ich lese in dem Ami de la Religion vom 30. Oct. einen also abgefaßten Artikel (folgt nun die Anzeige des von Herrn von Grammont eingelegten Protestes). Ich habe die Protestation des Hrn. v. Grammont, deren Ausdrücke ich nicht kenne, hier nicht zu discutiren. Ich überlasse dieß meinem edlen und tapfern General, dessen Wort, trotz allen Widerspruchs von anderer Seite ganz Europa Glauben schenken wird. Ich habe jedoch folgendes zu sagen: Während am 11. oder 12. Sept. der wackere Obrist Capi sich in Pesaro, einer offenen Stadt, einer gegen zwanzig, gegen die piemontesische Armee vertheidigte, kam in aller Eile Hr. von Courcy, der französische Consul in Ancona, in den Delegationspalast, den ich damals bewohnte. Er hielt eine offne telegraphische Depesche in der Hand, die ihm mit der Unterschrift, Hzg. v. Grammont, Gesandter in Rom, eben zugegangen war: „„Der Kaiser wird den strafbaren Einfall der piemontesischen Regierung in den Kirchenstaat nicht dulden. Der Kaiser hat von Marseille an den König von Sardinien geschrieben, um ihm anzuzeigen, daß er sich widersetzen werde. Es sind Befehle in Toulon zur Einschiffung neuer Truppen ertheilt, welche unverzüglich in Civita Vecchia eintreffen werden."" Mit Ausnahme der großgedruckten Worte bin ich meines Gedächtnisses nicht sicher genug, um den Wortlaut dieser Depesche garantiren zu können. Aber ich kann mit meinem Worte deren streng genauen Sinn garantiren. Ich begab mich unverzüglich mit Hrn. v. Courcy in das Consulatspalais und wir kamen überein, daß, um dem in ungleichem und gottlosem Kampfe dahinströmenden Blute Einhalt zu thun, einer der Consulatsbeamten sich mit der Post unverzüglich nach Pesaro begeben sollte, um dem Obergeneral der piemontesischen Armee die Depesche mitzutheilen. Einige Stunden später übergab wirklich der Vertreter des französischen Consuls diese Depesche dem piemontesischen General, der sich begnügte, einen Empfangschein darüber auszustellen und dann, ohne sich weiter um das Verbot der französischen Regierung zu kümmern, vorwärts marschirte. Ich

will hier nicht die Worte wiederholen, die man den Generalen Fanti und Cialdini, um ihre Kühnheit zu erklären, in den Mund legt. Die „Independance belge" hat sie zum Theil bekannt gemacht und sie sind mir von glaubwürdigsten Zeugen mitgetheilt worden. Ich will hier nur die Dinge wiederholen, die ich gesehen und gehört habe, und kein Dementi in der Welt kann es verhindern, daß deren Darstellung wahr ist. Genehmigen Sie rc. rc. Schloß Chanceaux, den 31. October 1860. Graf Quatrebarbes."

** Man schreibt dem „Journal des Debats" aus Neapel (27. Oct.): Gestern Abend fand eine große Requisition von Wagen statt, die jenseits des Volturno gehen sollen. — Die Schneider und die Tüncher haben die Arbeit eingestellt und verlangen eine Erhöhung des Taglohnes. Die Hafenarbeiter haben aus demselben Grunde einen Obersten, welcher die Schiffsbauten leitet, umgebracht. Victor Emanuel hat einen sehr schönen Brief an Pallavicino gerichtet. Es sollen zwei neue Decrete erlassen werden; eines, welches zur Entschädigung für die ihrer politischen Meinung wegen Verfolgten eine Summe von 6 Millionen Ducaten auf die königl. Güter anweist; ein anderes, das zwei Anstalten zur Aufnahme der Waisen verstorbener politischer Verurtheilter gründet. Die seit zwei Tagen angekommenen Piemontesen gehen diesen Abend nach dem Lager ab. Die Hospitalgüter sind der geistlichen Verwaltung entzogen und der Municipal- und Departementalaufsicht untergeordnet worden. Die Reaction hatte die Arbeiter des Telegraphenamts, der k. Druckerei und anderer Anstalten bearbeitet. Der Secretär der Prodictatur, der gewandte und unermüdliche junge Bioggi Cavanti, kam der Bewegung durch die nothwendigen Ordnungsmaßregeln zuvor.

** Man schreibt unter Anderem aus Neapel (30. October): Man sieht hier mit großer Ungeduld dem Augenblick entgegen, wo die Regierung in die Hände Victor Emanuel's übergeht. Unsere gegenwärtigen Staatsdiener wissen weiter Nichts zu thun, als Beamte abzusetzen und Decrete zu erlassen. Die Universität ist mit einem Schlage aller ihrer Mitglieder beraubt worden; das Institut der schönen Künste ist aufgelöst worden. Der Finanzminister, Hr. Coppola, hat eine eigene Commission eingesetzt, welche die Antecedentien der gegenwärtigen Beamten zu untersuchen hat. Unter den letzten Decreten des Prodictators Pallavicino befindet sich eines vom 26., welches den Damen Marianna la Sangiovannara, Antonietta Paccarmela Furitana, Costanza Lepneker und Pasarella Proto je einen Monatsgehalt von 12 Ducaten für den bürgerlichen Muth und die Ausdauer auswirft, welche sie in den „Zeiten finsterer Tyrannei" für Verbreitung der italienischen Sache an den Tag gelegt haben. In einem weiteren Decrete vom 26. werden die bisher hilfsbedürftigen Schriftstellern bewilligten Unterstützungen gestrichen; an demselben Tage weist jedoch der Prodictator der Giannina Milli, einer armen Schriftstellerin, eine Jahrespension von 360 Ducaten an.

München, 8 November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem wirklich geheimen Rath und Oberhofmarschall Sr. Maj. des Königs von Preußen Grafen v. Keller das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone; dem Generallieutenant, Generaladjutanten und Oberstallmeister Sr. Maj. des Königs von Preußen Willisen das Großkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael; und dem k. preußischen Postinspector Ferdinand Kolitz zu Liegnitz das Ritterkreuz zweiter Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 3. November unter Vorrückung des zweiten Assessors am Handelsgerichte Nürnberg, Matthäus Christoph Otto, auf die Stelle des ersten Handelsgerichts-Assessors dem ersten Ergänzungsrichter am Handelsappellationsgerichte in Nürnberg, Christian Ferdinand Wilhelm Cramer, die Stelle des zweiten Handelsgerichts-Assessors zu übertragen, sodann unter Vorrückung des zweiten Ergänzungsrichters am Handelsappellationsgerichte zu Nürnberg, Bezirksgerichtsraths August Georg Albert Merz, in die erste Ergänzungsrichterstelle den Bezirksgerichtsrath Johann Conrad Willinger zu Nürnberg zum zweiten Ergänzungsrichter des genannten Handelsappellationsgerichts zu ernennen;

unterm 4. November der Bauerstochter Josepha Saurle von Bobingen die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Neueste Posten.

** München, 8. Nov. Das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern hat auch für 1861 wieder einen „Haus- und Landwirthschafts-Kalender" bearbeiten lassen, dessen Vertheilung an die Vereinsmitglieder bereits stattfindet. Der Kalender ist sehr reichhaltig und enthält viele treffliche Mittheilungen und Notizen. — Dem gedruckt vorliegenden Bericht über die am 9. v. Mts. hier stattgehabte Generalversammlung des oberbayerischen Pferdezuchtvereins entnehmen wir, daß die Zahl der Mitglieder, welche am 3. October 1859 erst 69 betrug, bis zur diesmaligen Generalversammlung auf 376 gestiegen ist, während der Octoberfesttage allein sind dem Vereine 43 neue Mitglieder beigetreten. Nur 3 Mitglieder gehören andern Regierungsbezirken an, die übrigen sind sämmtlich aus Oberbayern und zwar, mit Ausnahme von 6 Landgerichten, aus allen übrigen Landgerichtsbezirken. Die Jahreseinnahme per 1858/59: Activrest aus dem Vorjahre 638 fl. $45\frac{1}{2}$ kr., Beiträge der Mitglieder 430 fl., Zuschuß der k. Staatsregierung 800 fl., Zinsen 15 fl. 33 kr. = 1884 fl. $18\frac{1}{2}$ kr. Die Ausgaben dagegen, worunter 1624 fl. 18 kr. für den Ankauf rc. von drei Stuten, 1665 fl. $59\frac{1}{2}$ kr., so daß sich ein Activrest von 218 fl. 25 kr. ergab. Der Verein konnte bis jetzt bereits neun Stuten ankaufen und unter seine Mitglieder verloosen lassen.

△ Stuttgart, 7. Nov. Der k. österr. Ministerpräsident Graf v. Rechberg weilte gestern einige Stunden in hiesiger Stadt. Er kam um 12 Uhr mit dem Ulmer Eilzuge in Begleitung seines Bruders von dessen Familienschlosse, wo er einige Tage zugebracht hier an und wurde vom österr. Gesanden Frhr. von Handel sowie vom Hr. Minister des Auswärtigen Frhr. v. Hügel empfangen, verfügte sich mit diesem in das österreichische Gesandtschaftshotel, wo eine längere Conferenz stattfand und das Diner eingenommen wurde. Später hatte der österr. Premier die Ehre einer über zwei Stunden dauernden Audienz bei Sr. M. dem König und trat noch Abends die Rückreise nach Wien an.

** Rom, 9. Oct. Von Genua sind ungefähr tausend Gendarmen und päpstliche Soldaten zurückgekehrt. Die Anwerbungen sind eingestellt.

** Neapel, 3. Nov. Gestern fand die feierliche Vertheilung ungarischer Fahnen an die Legionäre dieser Nation statt. Heute Volksfeste wegen des Plebiscits und des Einzugs von Garibaldi in Capua. Der König noch nicht in Neapel angekommen.

** Gaeta, 3. Nov. In Folge von Paris eingetroffener Erklärungen hat Viceadmiral Le Barbier de Tinan die Garigliano-Mündung verlassen und ist seit dem 1. wieder zurückgekehrt. Der Papst schickt für die Verwundeten Betten und Lebensmittel hierher. Diese Unterstützungen waren ursprünglich für Ancona bestimmt.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ Mailand, 7. Nov. Eine Privatdepesche der heutigen Perseveranza berichtet, daß das vierte piemontesische Corps den Angriff auf Gaeta begonnen hat. — In Vavigliano hat ein blutiger Kampf zwischen den Piacenzahusaren mit der Nationalgarde und anderen Bürgern stattgefunden. Das Ministerium beschloß die Auflösung des Regiments.

△ Bologna, 6. Nov. Die Abstimmung in den Marken begann unter großem Enthusiasmus. Man hält auch für die Frauen eine Urne bereit, bei welcher ein ungeheurer Zudrang ist. In Perugia führten die Priester selbst die Bevölkerung zur Urne. — Kossuth wird in Kurzem ein Manifest erlassen, um seine Landsleute aufzufordern, die Constitution nicht anzunehmen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 7. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $54\frac{1}{4}$; 5proc Met. 48 P.; Bankactien 646; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $63\frac{7}{8}$; von 1858: $91\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $65\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $129\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $144\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{5}{8}$; London $116\frac{3}{8}$; Wien $86\frac{1}{4}$.

Wien, 7. Novbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 76.10; 5proc. Met. 65.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.50; von 1858: 105.50; von 1860: 88.60; Bankactien 757; österr. Credit-Mobilier-Actien 169.40; Donau-Dampfschiff.-Actien 401; österr. Staatsbahn-Actien 264.—; Nordbahn-Actien 184.60. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.40; London £ 10. 133.60; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 8.: „Die weiße Frau von Avenel", Oper von Boieldieu.

Allgemeiner Anzeiger.

5412.

Bekanntmachung.

Die in Folge einer Dammsenkung unterbrochene Bahnstrecke zwischen Dinkelscherben und Zettingen ist wieder in fahrbaren Zustand gesetzt, daher der Gütertransport von und nach **Ulm** wieder aufgenommen wird.

Augsburg, den 6. November 1860.

Königliches Oberpost- und Bahnamt für Schwaben und Neuburg.
(L. S.) **Laubock.**

5179. [2b] **Bekanntmachung.**

Hypotheken- und Wechselbank gegen Franz und Victoria Killer wegen Hypothekzinsen betreffend.

Zur erstmaligen Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens der Wäschersehleute Franz und Victoria Killer von der Au, Hs.-Nr. 580 jetzt Nr. 26 an der Ackerstraße daselbst, ist Tagsfahrt auf

Freitag den 23. November 1860
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 sich richtet und dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das zur Versteigerung kommende Anwesen besteht aus einem einstöckigen, gemauerten Wohnhause mit Keller, zwei Wohnungen, einer Waschküche, dann unterm Dache einem Zimmer und einem Trockenboden, sowie aus einem dazu gehörigen Hofraum und Garten nebst Brunnen.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 21. September 1860 beträgt der Werth des Anwesens 3400 fl.

Der Brandversicherung sind die Gebäulichkeiten mit 1200 fl. einverleibt, und an Hypothekschulden sind zur Zeit 1720 fl., einschlüssig einer Sicherheit von 120 fl. für nicht bevorzugte Zinsen und Kosten, darauf eingetragen.

Den 5. October 1860.

Königl. Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
v. Täuffenbach.

G.-Nr. 509. Solleder, Acc.

5313 [3b] **Bekanntmachung.**

Concurs über den Nachlaß des Seilermeisters Joseph Kern betr

Zur zweitmaligen Versteigerung der zur rubricirten Masse gehörigen, auf 700 fl. gewertheten realen Seilergerechtsame steht auf

Montag den 19. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 29/I des unterfertigten Gerichts Termin an, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Am 24. October 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Direktor:
Decrignis.

G.-Nr. 2371/2738. Engleder, Acc.

5204 [3c] **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Conrad Biller von Beerbach und dessen Verlobte Anna Barbara Endreß von dort haben unterm Heutigen die Gütergemeinschaft nach Bayreuther Prov.-Recht unter sich ausgeschlossen, was zur allgemeinen Darnachachtung hiemit veröffentlicht wird.

Neustadt a A., am 16. October 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Wibel, königl. Landrichter.
Höchstetter, k. Assessor.

G.-Nr. 290. Weißmann.

5406. Im Verlage der **Buchner'schen Buchhandlung** in **Bamberg** sind als sehr geeignete Vorbereitungsmittel für absolvirte Juristen beim Antritt der Dienst-Praxis, sowie auch das nächstens stattfindende

Staats-Concurs-Examen

nachstehende Werke erschienen und durch jede bayerische Buchhandlung zu beziehen:

Freudel, Dr. A. H., Anleitung zur Kenntniß der wesentlichen Bestimmungen für den administrativen Wirkungskreis der Landgerichte in Bayern. 3 fl. 12 kr. I. Nachtrag hiezu 40 kr.; II. Nachtrag 48 kr.; III. Nachtrag 1 fl. 48 kr.

Hauff, L., Die Gemeindeverfassung des Königreichs Bayern. Eine Sammlung aller das Gemeindewesen betreffenden Gesetze, Verordnungen, Instructionen und Erläuterungen mit Allegirung ergangener Präjudizien und mit Citaten aus der einschlägigen Literatur. gr. 8°. Subscriptionspreis 2 fl. rhein.

Kletke, Dr. G M., kgl. Bürgermeister a. D, Darstellung des Wechsel- und Merkantil-Prozesses in den sieben Kreisen des Königreichs Bayern d. d. Rh. Nach der neuen Gerichtsorganisation v. J. 1857. Preis 3 fl. 20 kr. Hiezu: „Erster Supplement-Band" 1860, 2 fl. 42 kr.

Derselbe, Rechtssätze aus Erkenntnissen der oberen und obersten Gerichtshöfe Deutschlands in Wechselrechts-Streitsachen pro 1857—1860. gr. 8°.

Stenglein, J. G., Erläuterungen über das definitive Grundsteuer-Kataster im Königreich Bayern, für Finanz- und Gerichtsbeamte, Magistrate, Verwaltungen, Finanzpraktikanten, Schulmänner, Gemeindevorsteher, Grundbesitzer und Kapitalisten rc. 1 fl. 12 kr.

Derselbe, Das Grundsteuer-Definitivum im Königreich Bayern nach seiner neueren Einrichtung. Ein Hilfsbuch zur praktischen Fortführung, nach den bestehenden Gesetzen, Instructionen und Verordnungen, mit Formularien und Hilfstabellen. 4 fl. 48 kr.

Derselbe, Die gesetzlichen Bestimmungen über die Besteuerung der Gewerbe in Bayern. 54 kr., auf Schreibpapier 1 fl. 12 fl.

Stockar, K. v., Handbuch der gesammten Finanzverwaltung im Königreiche Bayern, einschließlich der Pfalz. 3 Thle. Ladenpreis 9 fl.

Derselbe, Rechnungsstellung und Buchführung der Caxämter. 2 fl. 24 kr.

Derselbe, Die Buchführung und Rechnungsstellung der Rentämter im Königreiche Bayern. 4 fl. 30 kr.

Derselbe, Die Staatsschulden des Königreichs Bayern. 1 fl. 12 kr.

Wunder, Gg. Chr. C., Die administrativen Rechtsstreitigkeiten im Königreich Bayern diesseits des Rheins und das gerichtsordnungsmäßige Verfahren in denselben. Preis 1 fl. 12 kr.

Derselbe, Handbuch der gesammten Polizeiverwaltung der äußern Behörden im Königreich Bayern diesseits des Rheins. gr. 8. 2 Theile mit ☞ Fortsetzung bis 1859, fl. 6. 45 kr.

Derselbe, Handbuch zur Geschäftsführung der Magistrate und Kirchenverwaltungen im Königreich Bayern diesseits des Rheins. (Mit Ausschluß der Polizeiverwaltung.) 3 fl. 12 kr.
Wegen seiner ausgezeichneten Brauchbarkeit für Magistrate und Kirchenverwaltungen wurde dieses Werk von den meisten kgl. Kreisregierungen d. d. Rh. in den Amtsblättern öffentlich anempfohlen.

Derselbe, Das Gewerbswesen in Bayern d. d Rh. nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen. Ein Handbuch für Polizeibehörden, Anwälte, Gewerbs- und Handelsräthe, Gewerbsvereine und alle Gewerb- und Handeltreibende. 1 fl. 36 kr.

Rhein-Dampfschifffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

3519. [c]

Abfahrten vom 1. October 1860 an:

von Mannheim
täglich 6½ Uhr Morgens nach **Cöln — Düsseldorf — Arnheim.**
„ 12 „ Mittags „ **Bingen** im Anschluß an den Zug von Stuttgart.
Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags nach **Rotterdam.**
Montags und Mittwochs nach **London.**

Mannheim, im September 1860.

Die Agentschaft:
Claasen & Reichard.

5405. [3a] Ein geprüfter **Rechtspraktikant** wünscht bei einem königl. Landgerichte bis 1. December l. Js. gegen angemessenes Honorar in Praxis zu treten. D. Uebr.

5404.(2a) **Bekanntmachung.**

Vom **Königl. Bezirksgericht Nürnberg als Einzelnrichteramt.**

In Sachen der ledigen Anna Erte von Oberweißenbach und deren Kindeskuratel gegen den Schreinergesellen Georg Kapfenberger ist der dermalige Aufenthalt des Schreinergesellen Gg. Kapfenberger unbekannt.

Derselbe wird deshalb aufgefordert,

binnen 4 Wochen

einen Insinuationsmandatar hier zu benennen, widrigenfalls alle ihm ferner zuzustellenden Aktenstücke an das Gerichtsbrett angeheftet, und ihm als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Nürnberg den 29. Oktober 1860.

Der königliche Director:
Frhr. v. Welser.

G.-N. 1143. Vogel.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 268.** 9. November 1860.

Uebersicht.

Napoleonische Politik.

III.

Daß der Mann des 2. December nichts weniger als die Bildung eines mächtigen Einheitsstaates in Italien bezielt, erhellt klar aus mehreren Thatsachen.

Sein Verhalten beim Abschluß des Friedens von Villafranca gibt dafür einen ersten Fingerzeig. Was schlug er dort selbst vor? Einen Bund der sämmtlichen italienischen Staaten, in welchem auch Oesterreich seinen Platz für Venetien einnehmen, der Papst den Vorsitz führen, und auch der Großherzog von Toscana und der Herzog von Modena, deren Rückkehr in ihre Staaten bekanntlich stipulirt war, als Glieder eintreten sollten. Der nachmalige Vertrag von Zürich und dessen Nichtbeachtung haben zwar gezeigt, daß es ihm mit dieser von ihm vorgeschlagenen Conföderation auch nicht recht Ernst gewesen. Nichtsdestoweniger hat er aber bis zum heutigen Tag die factisch vollbrachten Annexionen Piemonts in Italien, zu denen er doch selbst im Geheimen den Rath und den Impuls gegeben hatte, noch nicht formell anerkannt, wahrscheinlich um sich vorerst für alle Fälle noch die Hinterthüre offen zu lassen, je nach Umständen auch gegen Victor Emanuel auftreten zu können, wenn die Noth es in seinem eigenen Interesse erfordern sollte.

Bekanntlich war noch lange nachher, als Toscana längst schon unter den Scepter Victor Emanuels gekommen war, noch ein Gesandter des Großherzogs Ferdinand am Tuilerienhofe beglaubigt, und jetzt, wo König Franz II. von Neapel eben so gewaltsam als verrätherisch von dem Sardenkönig seines Thrones beraubt wird, sitzt noch ein officieller Vertreter desselben zu Paris. Es ist das ein falsches Spiel, das mit den beiden Souveränen getrieben wurde und wird; aber es ist darum nicht minder bezeichnend und ein Beweis für unsere eben aufgestellte Ansicht. Dasselbe zweideutige Verhalten hat Napoleon auch dem heil. Vater zu Rom gegenüber beobachtet, als in dessen Staaten der räuberische Einfall der piemontesischen Truppen unter Fanti und Cialdini erfolgte.

Napoleon will also einen italienischen Einheitsstaat unter Piemonts Herrschaft nicht ernstlich, und er weiß auf der andern Seite recht gut, daß ein solcher auf die Dauer aus inneren und äußeren Gründen eine Unmöglichkeit ist. Auch hat er selbst schon ein Stück, die Grafschaft Nizza, von demselben abgerissen, ein anderes Stück, Ligurien mit Genua und vielleicht auch der Insel Sardinien, ist der nächste Gegenstand seiner Gelüste und wird wahrscheinlich bald auch in seine Hände fallen, wenn einmal der Widerstand Franz II. von Neapel vollständig gebrochen sein wird.

Man sieht also, daß er vor Allem die Vergrößerung Frankreichs im Auge hat. Victor Emanuel muß auf seinen Betrieb in allen factisch annexirten Gebieten vor Allem die Conscription der waffenfähigen jungen Leute für das piemontesische Heer durchführen, um dieses in den Stand zu setzen, daß es, möglichst stark, die Streitkräfte Oesterreichs in Italien vollkommen beschäftigen, dadurch dessen kräftiges Mitwirken zur Vertheidigung Deutschlands am Rhein verhindern, und so eine für Napoleon unschätzbare Diversion in unserer linken Flanke ausführen kann.

Wenn der Augenblick gekommen sein wird, wo Napoleon mit offener Gewalt zur Wiedergewinnung der Rheingrenze für Frankreich auftreten will, dann werden wir sehen, wie wir zu gleicher Zeit vom Süden her durch Piemont angefallen werden, das bereits seine Fäden bis tief nach Südtirol herein und nach Friaul, Triest und Dalmatien angesponnen hat.

Das unverkennbare Streben Napoleons ist, der Nothwendigkeit enthoben zu werden, nach Italien auch nur einen Mann vom französischen Heer senden zu müssen, um dieses in seiner vollen Stärke gegen uns am Rhein zur Verfügung zu haben.

Er weiß, daß es keine kleine Aufgabe ist, mit Deutschland den Kampf aufzunehmen, trotz dem, daß die so nothwendige innere Einigung und compacte Organisation unserer ungeheuren Wehrkräfte noch immer nicht vollendet ist. Er weiß, daß er es mit zähen Deutschen, nicht mit leichtfertigen Italienern zu thun haben wird, und sorgt daher weislich vor, die im ersten Augenblicke ihm vermöge der einheitlichen Organisation der französischen Armee zu Gebote stehende Uebermacht gehörig benützen zu können. Und eben darum hat er dem italienischen Heere die Rolle zugedacht, uns im Süden anzufallen und vollauf in dieser unserer Flanke zu beschäftigen, während er vom Westen her vordringt. Wir müssen unsere Kräfte theilen, während er die seinigen concentrirt: das ist die einfache Berechnung, von der er ausgeht, und der man die Klugheit nicht absprechen kann. Es braucht und will — wie gesagt — weiter nichts, als daß Oesterreich vollauf in Italien beschäftigt, vielleicht auch durch Bewegungen, die mit französischem Gelde in Ungarn und an der türkischen Grenze angezettelt sind, beunruhigt, nichts für Deutschland am Rhein thun könne: das genügt ihm für seine Zwecke. Gelingt es ihm, diese am Rhein zu erreichen, dann wird er bald auch dem Puppenspiel der italienischen Einheit ein Ende machen. Dann wird Victor Emanuel bald zu der Erkenntniß gebracht werden, daß er nur noch ein König von Napoleons Gnaden ist, und er und Italien werden das nämliche Schicksal haben, das einst Napoleon I. Piemont und Italien überhaupt bereitete: beide werden wieder auf den Rang französischer Departements herabsinken.

Der Mann des 2. December befolgt also in seiner Weise ganz die alte traditionelle Politik Frankreichs in Italien, und benützt die Träume der von ihm theils bestochenen, theils getäuschten Italiener von einer Einheit, die ein unerreichbares Phantom ist, lediglich für seine Zwecke.

Wird man in Deutschland endlich diese Plane durchschauen, und zu der Einsicht gelangen, wie nothwendig uns die Erhaltung eines starken Oesterreichs und seines Festungsgürtels in Venetien zu unserer eigenen Sicherheit am Rheine ist?

Deutschland.

Bayern. †† **München**, 8. Nov. Zu der heute beendigten theoretischen Prüfung der Rechtscandidaten an der hiesigen Universität waren 148 Candidaten admittirt worden, von denen sich jedoch nur 135 der Prüfung wirklich unterzogen haben. Von diesen wurden zum Uebertritt in die Praxis 103 für befähigt, 32 — sohin nahezu der vierte Theil — für nicht befähigt erklärt. Unter den obigen 135 geprüften Candidaten befanden sich 24, welche die frühere Prüfung nicht bestanden hatten und sich daher heuer derselben wiederholt unterzogen. Von diesen bestanden 18 dieselbe mit Erfolg, während 6 wiederholt zurückgewiesen wurden.

Aus der Pfalz wird geschrieben: Von einem Ausfluge nach Metz zurückgekehrt, kann ich Ihnen melden, daß die beurlaubte Mannschaft einberufen und hiemit in so geräuschloser Weise verfahren wird, daß der Kaiser wohl seiner Zeit wieder jede Rüstung Frankreichs in Abrede stellen kann. Letzten Montag war General Canrobert in Metz und besichtigte die Festungswerke, an deren Erweiterung mit größter Thätigkeit gearbeitet wird. Obwohl sich bereits ein großartiger Artilleriepark dort befindet, so treffen doch fortwährend noch bedeutende Zufuhren von Munition ein, und in der Stadt wie Umgegend wimmelt es von Mannschaften aller Waffengattungen. In der letzteren Zeit haben auch die Pferdeeinkäufe wieder zugenommen und sind bereits zahlreiche Koppeln, vorzüglich Cavaleriepferde aus Belgien und Deutschland angekommen, wobei es wieder an spöttischen Bemerkungen über die „dummen Deutschen" nicht fehlte. Ueberhaupt hat die Mißstimmung gegen die Deutschen wieder sehr zugenommen, wozu die Warschauer Conferenz nicht wenig beigetragen hat. Daß dieselbe nicht so ganz resultatlos ausgefallen zu sein scheint, wie man bei uns glaubt, dürfte am besten daraus hervorgehen, daß die Rüstungen in Frankreich bis jetzt keinen Augenblick eingestellt wurden. Ueberdies kann man dort aus aller Mund hören, daß es endlich doch einmal und zwar längstens bis zum Frühjahr zu einem Rheinkriege kommen werde. In dieser Erwartung hört man sie sagen oder eigentlich flüstern, wollen wir uns das strenge Regiment des Kaisers noch gefallen lassen.

Vom Main schreibt man unterm 4. Nov.: Sie kennen bereits das Resultat der Debatte am Bundestage, zu welcher die Notification der Blocade Ancona's durch die sardinische Regierung Anlaß gegeben. Diese Debatte war sehr lang und sehr belebt. Eine Reihe von Bundesregierungen gab der Ansicht Ausdruck, daß es angezeigt erscheine, auf jene

Notification zu antworten, um Sardinien das motivirte Urtheil Gesammtdeutschlands über seine Politik nicht vorzuenthalten; als aber Preußen sich dem lebhaft widersetzte und sein eigenes Beispiel — Preußen hat, wie Sie wissen, die Notification direct nicht beantwortet — dringend zur Nachahmung empfahl, wurde, um eine Einstimmigkeit zu erzielen, der bekannte Beschluß gefaßt. Besondere Erklärungen zu Protokoll sind von Oesterreich, Preußen und Sachsen gegeben. (Letztere haben wir bereits mitgetheilt). Die Oesterreichs lautet: „Seit dem 29. März dies. J., an welchem Tage der kaiserliche Präsidial-Gesandte die Ehre hatte, dieser hohen Versammlung Abschrift eines Actenstückes zu überreichen, durch welches sein Allerhöchster Hof gegen die bis dahin von der kgl. sardinischen Regierung vollzogene gewaltsame Veränderung des durch die Verträge verbürgten Territorialbesitzstandes in Italien Protest einlegte, wurden jene illegalen Acte nicht allein aufrecht erhalten, sondern noch weitere Rechtsverletzungen und Gewaltthätigkeiten in Mittel- und Süditalien hinzugefügt. In deren Reihe gehört auch die Blocade von Ancona, und obwohl dieselbe seitdem durch eben so rechtswidrige Thatsachen wieder aufgehoben worden ist, so gibt doch die darauf bezügliche Note der kgl. sardinischen Gesandtschaft dem Gesandten Veranlassung zu erklären, daß die k. k. Regierung Handlungen nicht anzuerkennen vermag, die nur unter Mißachtung aller Grundsätze des Völkerrechts unternommen werden konnten.“ Preußen erklärte: „Die kgl. Regierung hält die in Rede stehende Angelegenheit thatsächlich für erledigt, und glaubt daher Abstand nehmen zu sollen, in Erörterungen darüber einzugehen, in wie weit die Blocade Ancona's Seitens des deutschen Bundes hätte anerkannt werden mögen. Wie die kgl. Regierung indeß dem k. sardinischen Kabinet gegenüber direct im Betreff des von demselben innegehaltenen Verfahrens sich ausgesprochen hat, so kann sie auch bei dieser Gelegenheit nicht umhin, den Ausdruck ihres Bedauerns über dasselbe zu wiederholen. (A. Abdz.)

K. Sachsen. In **Dresden** hat der neapolitanische Generalconsul, Bankier Felix Kaskar, aus Neapel von Garibaldi's Vicedictator Pallavicino die vorläufige Bestätigung in seinem Amt erhalten, hat dieselbe aber mit der Erklärung zurückgewiesen, er erkenne nur König Franz II. an.

Preußen. Berlin, 7. Nov. Der Prinz-Regent ließ sich in voriger Woche diejenigen Personen, welche in der päpstlichen Armee unter Lamoricière dienten und in einem kläglichen Zustande bei ihrer Rückkehr nach ihrer Heimath hier durchkamen, vorstellen und denselben eine Geldunterstützung reichen. — Dem Brandenburgischen Husarenregiment (Nr. 3) ist von dem Prinz-Regenten zu Ehren des Tages von Torgau (3. Nov. 1760) jetzt der alte Name Zeithen-Husen wieder beigelegt worden. (A. Z.)

Eine Berliner Correspondenz der „Köln. Ztg.“ aus officiöser Quelle berichtet: „Es bestätigt sich, daß die dänische Diplomatie sehr thätig ist, um bei den Cabinetten der Großmächte der Ueberzeugung von den Rechten Dänemarks auf das Herzogthum Schleswig Eingang zu verschaffen, und es scheint außer Zweifel zu stehen, daß das englische Cabinet, welches eine Zeit lang sich die Miene gab die gerechten Ansprüche Deutschlands gegen Dänemark in der schleswigschen Frage anerkennen zu wollen, sich jetzt wiederum dem dänischen Standpunct genähert hat. Daß die Macdonald'sche Geschichte, welche die englische Presse in eine so thörichte Wuth versetzt hat, diese Aenderung in der Auffassung des englischen Cabinets zur Folge gehabt haben sollte, wird niemand glauben, der nur einigermaßen die betreffenden Verhältnisse kennt. Dagegen liegt die Vermuthung sehr nahe, daß man jene absurden und widerlichen Wuthausbrüche der Presse nach Kräften angeschürt hat, weil sie einer Preußen und Deutschland ungünstigen Schwenkung der englischen Politik trefflich zu statten kamen.“

In **Charlottenburg** ist wieder, in Folge eines Streits zwischen Militärpersonen und Civilisten, ein höchst beklagenswerther Unglücksfall vorgekommen. In einem Wirthshaus befanden sich nemlich am Samstag Abend auch fünf Soldaten der Charlottenburger Garnison, um dort zu Abend zu essen. Sie geriethen dabei in einen Streit mit mehreren Civilpersonen, bei dem es zu einem heftigen Zank und Wortwechsel kam. In der Wuth des Streits ergriff einer der Soldaten, welche glücklicherweise wie ihre Gegner unbewaffnet waren, ein vor ihm liegendes Tischmesser, und stieß es seinem Gegner mit solcher Gewalt wiederholt in den Rücken, daß das Blut sofort in Strömen floß, und selbst Stücke der verletzten Eingeweide aus den klaffenden Wunden quollen. Der Getroffene, Vater von fünf Kindern, sank sofort zu Boden, und mußte sogleich in das öffentliche Krankenhaus getragen werden, wo die Untersuchung ergab, daß er fünf Stiche erhalten hatte, welche tief bis in die Brust und Bauchhöhle gedrungen, und durch die Verletzung edler Organe seinen Zustand zu einem höchst lebensgefährlichen machen. Die Soldaten, welche, als der Verwundete zusammenbrach, augenblicklich das Local verlassen hatten, sollen bereits ermittelt und verhaftet sein. (B. B.)

Seit die „Nationalzeitung“ der preußischen Regierung den guten Rath gegeben hat, sich ein Bündniß mit Napoleon offen zu halten, wird das Stück in demselben Ton auch durch andere Blätter weiter gespielt. So wird der „Zeitung für Norddeutschland“ von Berlin berichtet: „Die Annäherung an Frankreich, für welche hier schon seit Jahren viel gewirkt wurde, findet nach den neuesten Ereignissen immer mehr Anerkennung in der öffentlichen Meinung, und es ist nicht nur ein Theil der liberalen Presse, die ihre Abneigung überwunden hat, sondern auch in staatsmännischen Kreisen sieht man es als eine nothwendige und nützliche Wendung an, eine Stellung einzunehmen, in welcher man sich auch mit Frankreich vereinigen kann, wenn — dies den Interessen gemäß ist.“ Dazu kommt ein neuerer Artikel der „Nation. Zeitung“ welcher verblümt genug fordert daß Preußen Deutschland in die Tasche schieben solle. Wir enthalten uns diesen traurigen Aeußerungen einer scham- und ehrvergessenen Gesinnung eine Bemerkung zuzufügen. Sie richtet sich durch sich selbst.

Oesterreich. ⊙ **Wien,** 6. Nov. Aus der Anklageschrift gegen den Director der Creditanstalt, Franz Richter, ergibt sich schon zur Genüge, daß der gewesene Finanzminister Baron v. Bruck bei einigen schmutzigen Transactionen die Hand im Spiele hatte. Es hat aber außer dem, was in der Anklageschrift in dieser Beziehung enthalten ist, der Staatsanwalt in seiner gestern vor dem Gerichtshofe gehaltenen Rede, in welcher er die Anklage begründete, noch etwas sehr Wesentliches hinzugefügt. Er sagte nämlich am Schluße seiner Auseinandersetzung, daß „nach Fassung des Anklagebeschlusses sich noch ein wichtiges Factum herausgestellt habe, welches er, ohne auf dieses Factum die Anklage zu stützen, hier mittheile, indem es dem Resultate der Schlußverhandlung überlassen bleibe, seinerzeit die nöthigen Consequenzen zu ziehen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß Franz Richter und Baron Bruck mitsammen Käufe und Verkäufe von Effecten zu dem Zwecke verabredet haben, den Silbercurs niedrig und die österreichischen Staatspapiere möglichst hoch zu halten. Es scheint, daß Franz Richter dem Finanzminister die Versicherung gab, es werde für das Aerar kein besonderer Nachtheil daraus entstehen. Es zeigte sich aber, daß die Operation eine verfehlte war; denn es stellte sich nach Schluß des Geschäftes ein Deficit von 400,000 fl. heraus. National Anlehens-Obligationen, von welchen 1,400,000 fl. zum Curs von 72 verkauft worden sind, wurden auf einem Conto separato verbucht, und diese Verbuchung geschah am 6. Juni v. Js. Zum Schlusse, nämlich am 31. December, wurde plötzlich für dieses National-Anlehen der Curs von 77 angesetzt, als ob die Creditanstalt 77 fl. hiefür bekommen hätte. Bei dieser ganzen Summe ist die Anstalt um 70,000 fl. beschädigt. Ein Conto auf 150,000 fl. ungarische Grundentlastungen, obgleich diese Post im Verkaufstableau sich nicht vorfindet, ist diesfalls im Curse auch so gestellt, daß die Anstalt um 7 Procent beschädigt worden ist. Die Anstalt selbst hat sie um 70½ Procent verkauft, während sie mit 73—74 Procent angesetzt sind. Demungeachtet sind diese Actien auf das Zeichen des Solls dem Finanzministerium eingetragen, zum Curse von 68½ Procent, wodurch ein Schaden von 75,000 fl. erscheint. Es wird sich zum Schlusse herausstellen, ob und wieweit auf dies Factum auch die Anklage ausgedehnt werden kann; eine formelle Anklage wird jedoch derzeit noch nicht erhoben. Die heutige Nummer der hiesigen Zeitung: „Neueste Nachrichten“, zieht aus der Anklageschrift gegen Richter, welche zugleich eine Anklage des Feldmarschall-Lieutenants Eynatten, der in seiner Wirksamkeit während des vorjährigen Krieges einem Minister gleichstand, und den gewesenen Finanzminister Baron Bruck ist, den Schluß, daß die Einführung des Grundsatzes der ministeriellen Verantwortlichkeit eine Nothwendigkeit sei, wobei die Verantwortlichkeit im Sinne des constitutionellen Regime gemeint ist. Allein Hr. v. Bruck würde, wenn er noch lebte, heute so gut vor dem hiesigen Landesgericht sich zu verantworten haben, wie Herr Franz Richter sich vor demselben verantworten muß. Die zweite Vernehmung des Baron Bruck war bereits die eines Beschuldigten gewesen, darauf erfolgte seine Enthebung von dem Finanzministerium und am nächsten Tage würde er verhaftet worden sein, wenn er sich nicht, dies fürchtend, selbst entleibt hätte.

Italien.

Neapel, 28. Oct. Ein Artikel Kossuths in dem „Pensiero ed Azione“ verfehlte nicht hier Aufsehen zu erregen, und dürfte auch für Sie nicht ohne Interesse sein. Die lange Brücke der Irrthümer, sagt der Verfasser, ist endlich überschritten. Frankreich weiß, daß das einzige Mittel, um die Coalitionen der Monarchen für immer unmöglich zu machen, das ist: in seiner nächsten Revolution Spanien, Italien, Deutschland, Ungarn und Polen die Bruderhand zu reichen. Der, welcher nur einen Weg vor sich hat, kann nicht irren. Die zukünftige französische Revolution wird nicht so unklug sein, das Kriegsgeschrei zu erheben zu dem unfruchtbaren Zweck, traurige Rachegedanken zu befriedigen. Sie wird nur für die Freiheit kämpfen, und diese hat bereits zu viele Feinde, als daß es nicht eine Narrheit wäre auch noch England zu provociren. Die Politik der künftigen französischen Republik ist klar, sie muß jeder Nation das Recht zuerkennen, die Form der eigenen Regierung nach Belieben zu ändern, und brüderliche Unterstützung den Völkern zusagen, welche sich von dem Joch der durch Gewalt oder Betrug befestigten Usurpatoren befreien wollen. Deutschland hat endlich begriffen, daß es seine nächste Revolution, wenn es nicht eine blos geographische Bezeichnung bleiben will, damit beginnen muß, alle Majestäten und Hoheiten, welche sich auf seinem Territorium herumtummeln, nach Tahiti zu senden. Es hat begriffen, daß die Existenz des sogenannten Kaiserthums Oesterreich mit der freien Entwicklung Deutschlands unvereinbar ist, und daß die Geschichte keine Seite mehr besitzt für einen deutschen Kaiser. Eine Föderativrepublik ist das einzige praktische Programm der deutschen Revolution. (Wir finden es ganz in der Ordnung, daß Mazzini und Kossuth, die beiden Apostel der europäischen Revolution, ihre letzten Masken wegwerfen. Während andere noch mit diesem oder

jenem Herrscher cokettiren, sagen diese es rund heraus, daß alle nach Tahiti gesendet werden müssen! Blos Louis Napoleon soll an der Spitze der Revolution stehen, welche dies vollbringt. Spanien, Italien, Deutschland, Ungarn und Polen sollen in den Schmelztiegel der Umwälzung geworfen werden, um als europäische Republik daraus hervorzugehen. Der Mann, der an der Esse steht, und dafür sorgt, daß das Feuer immer weitere Fortschritte mache, glaubt wahrscheinlich gefeit zu sein gegen die Gewalt des Elements. Aber da wird sich der Spruch bewähren:

Anbete du das Feuer hundert Jahr
Und fall hinein, dich frißt's mit Haut und Haar.

Und diese Leute unterstützt, wer heute glaubt der italienischen Einheit unter Garibaldi und Cavour, und der ungarischen Unabhängigkeit unter Kossuth das Wort reden zu müssen.) (A. Z.)

** Auf Sicilien scheint fortwährend große Unordnung zu herrschen. Die meisten Sicilianer wollen, wie dem „Journ. des Debats" aus Neapel geschrieben wird, die Annexion nur unter unannehmbaren Bedingungen. Turin mögen sie nicht als Hauptstadt, schon wegen der Entfernung. Sie möchten alle ihre alten Rechte und Privilegien behalten und nur den König und die Vertretung im Ausland gemeinsam. Sie wollen gern einen Beitrag von Mannschaft und Geld liefern, aber völlige Verschmelzung ihrer Finanzen mit denen Piemonts behagt ihnen nicht. Im Grund ist dieß eben das, was Franz II. ihnen angeboten hatte. Er hatte verheißen, daß mit Aufrechthaltung der Personalunion die Sicilianer völlig unabhängig sein sollten.

Asien.

** Der „Armee-Moniteur" erzählt folgende Vorfälle als Beitrag zur Sittengeschichte der Chinesen: Als unsere Truppen in das befestigte Dorf Pehtang-ho eindrangen, war es von den Einwohnern und Vertheidigern geräumt. Man fand in mehreren Häusern große Wasserkrüge von Porcellan, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Metres hoch und in den versteckiesten Winkeln der Häuser verborgen. Als die Soldaten sich diesen wassergefüllten Gefäßen näherten, sahen sie kleine Füße an der Oberfläche, man beeilte sich die Gefäße zu zerschlagen. Das Erstaunen der Soldaten war groß als sie gewahrten, daß diese Gefäße Frauen enthielten, die kopfüber in das Wasser gestürzt worden waren und seit kurzer Zeit erstickt schienen. Man erfuhr, daß die Bewohner von Pehtang in dieser barbarischen und sonderbaren Weise die Frauen ermordeten, die nicht kräftig genug waren um einen langen Marsch zu ertragen und in die Hände der Sieger hätten fallen können. Man fand etwa hundert dieser Gefäße, und die Soldaten beeilten sich die armen Geschöpfe zu begraben. Als — erzählt dasselbe Journal — die Truppen sich nach einem furchtbaren Kampfe des großen Forts bemächtigt hatten, bemerkte man in den Winkeln der Redoute einen Mandarin, umgeben von einem Detachement chinesischer Infanterie. Dieser Chef versuchte es in aller Weise durch Wort und Gebärde, seine Soldaten zum Kampfe zurückzuführen. Da ihm das nicht gelang, so erklärte er daß seine Pflicht es erheische, einen solchen Schimpf nicht zu überleben. Sodann ergriff er vor aller Augen seinen Säbel, dessen Rücken die Form einer Säge hatte und sägte sich den Hals ab; er setzte dreimal an ohne einen Augenblick zu schwanken. Erst beim dritten Male fiel er rücklings hin. Diese Züge von Muth und Stoicismus sind bei den Chinesen nicht selten, die eine große Todesverachtung haben.

München, 9. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. November den praktischen Arzt zu Neustadt a. d. S., Dr. Hermann Metz, zum Gerichtsarzt des Landgerichts Alzenau in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 5. November dem rechtskundigen Magistratsrathe Franz Xav. Badhauser zu München die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum die Errichtung einer Zollexpedition im Bahnhofe zu Nürnberg, welche im Namen und unter der Controle des dortigen Hauptzollamtes zu fungiren hat, zu genehmigen, zugleich als Revisionsbeamten zu dieser Zollexpedition den Revisionsbeamten Friedrich Freundt in Lindau auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu berufen, und zum Revisionsbeamten des Hauptzollamts Lindau den Assistenten Wilhelm Sondermann daselbst in prov. Eigenschaft zu ernennen.

Neueste Posten.

** München, 9. November. Seine Majestät der König Ludwig hat seinen Aufenthalt in Darmstadt abermals verlängert und wird nicht vor Mitte dieses Monats wieder hier eintreffen. Gestern ist Seine königl. Hoheit Prinz Adalbert nach Darmstadt abgereist. Die Generaldirection der k. Verkehrsanstalten hat abermals eine zur Erleichterung des Verkehrs sehr zweckmäßige Einrichtung getroffen, indem der jüngst erfolgten Aufstellung der Landpostboten nun die Einrichtung der Postablagen gefolgt ist. Dieselben haben zum Zwecke, die Einsammlung der durch die Postboten aus dem Landbestellbezirke zur Expedition zu verbringenden Sendungen zu beschleunigen und zugleich der Bevölkerung in den Landbestellbezirken nicht blos die Benützung der Postboten in dieser Beziehung zu erleichtern, sondern auch die Gelegenheit zu bieten, derlei Sendungen durch die Postboten auch gegen Aufgabebescheinigung unter unmittelbarer Haftung der Postanstalt zur Beförderung zu bringen. Die Errichtung solcher Postablagen wird in allen jenen Orten stattfinden, deren lebhafter Verkehr ein Bedürfniß dazu erkennen läßt. Die instructiven Bestimmungen über diese neue höchst zweckmäßige Einrichtung sind bereits erlassen worden.

** München, 8. Nov. Künftigen Samstag, früh 7 Uhr wird die Hauscapelle der neuen Kreisirrenanstalt durch Se. Exc. den hochwürdigsten Herrn Erzbischof Gregor feierlich eingeweiht werden.

** In dem Telegramm aus London vom 8. d. im gestrigen Abendblatte ist in einer Anzahl von Exemplaren „15 000 Neapolitaner" statt „15 Neapolitaner" zu lesen, was wir hiemit berichtigen.

** Die pariser Correspondenz vom 7. ds. ist uns heute früh nicht zugekommen.

Neapel, 30. Oct. Mazzini und Genossen beobachten Stillschweigen und lassen sich nur dann und wann in ihrem Organ „Il popolo dell' Italia" vernehmen. Auch Pater Gavazzi ist plötzlich ganz still geworden. Er wollte neulich in einer Kirche predigen und dieselbe, wie es hieß, in einen protestantischen Tempel umgestalten, allein er fand die Thüren verschlossen. Am 29. las man an allen Straßenecken seine Erklärung, daß er sich nie zum Protestantismus bekannte und die Kirche auch nicht umgestalten wolle. Gavazzi soll nun Neapel plötzlich verlassen haben.

Stockholm, 3. Nov. Der König hat dem Minister des Cultus, Grafen Hamilton, den Abschied ertheilt und den Justizrath Thyselius zu seinem Nachfolger ernannt. An des zum Justizrath ernannten Staatsraths Almquist Stelle tritt Staatsrath Lagerstråle als Minister des Innern; Expeditionschef Bredberg ist zum Staatsrath ohne Portefeuille ernannt.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ Wien, 9. Nov. Die amtliche Zeitung meldet: Nachdem die ungarische Hofkanzlei mit dem 4. ds. ihre Wirksamkeit begonnen, hat die Wirksamkeit des Ministeriums des Innern aufgehört, jene des Staatsministeriums begonnen, woselbst die Siebenbürgischen Angelegenheiten bis zur Activirung der Siebenbürgischen Hofkanzlei behandelt werden.

□ Turin, 7. Nov. Nachdem Berathungen mit den fremden Flottencommandanten stattgefunden haben, ist die Abreise König Franz II. nahe bevorstehend.

□ Neapel, 7. Nov. (officiell). Der Einzug Victor Emanuels fand heute um $9\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags unter großem Enthusiasmus trotz des strömenden Regens statt. Er erließ eine Proclamation, in welcher er die Autorität als Souverain annimmt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Stuttgart, 5. Nov. (Industriebörse.) Die heute abgehaltene zehnte monatliche Börsenversammlung war sehr zahlreich besucht und belebt. Baumwolle ist in Folge geringerer Ernteschätzungen seit letztem Börsentage für mid. Louis. auf 7 a $7\frac{1}{4}$ Den gestiegen, was zur Folge hatte, daß Baumwolltücher starke Nachfrage erhalten und deren Preise gleich den Garnpreisen eine steigende Tendenz angenommen haben. Die Geschäfte in den sonstigen Artikeln hatten ihren regelmäßigen Verlauf, ohne daß sich Besonderes bezüglich der Preise hervorheben ließe. In Staatspapieren und Wechseln war der Verkehr ein lebhafter. Nächster Börsentag am 3. December.

Frankfurt, 8. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $54\frac{7}{8}$; 5proc. Met. $47\frac{3}{4}$ P.; Bankactien 647; Lotterie-Anlehens-Looſe von 1854 $63\frac{7}{8}$; von 1858: 81; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Looſe von 1860: $65\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $129\frac{1}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $144\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{5}{8}$; London $116\frac{5}{8}$; Wien $86\frac{1}{2}$.

Wien, 8. Novbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 76.30; 5proc. Met. 65.50; Lotterie-Anl.-Looſe von 1854: 89 50; von 1858: 105 50; von 1860: 88 75; Bankactien 759; österr. Credit-Mobilier-Actien 170 10; Donau-Dampfschiff.-Actien 400; österr. Staatsbahn-Actien 265.—; Nordbahn-Actien 185 30. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 114.40; London £ 10. 33 60; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Freitag den 9.: Zum ersten Mal: „Der letzte Brief", Lustspiel von Sardou.

Getraute in München.

Joseph Marez, Schloßverwalter bei Sr. k. Hoh. dem Prinzen Luitpold und Inf. dahier, Wittwer, mit Karolina Kreuzer, k. Landgerichts-Assessorstochter von Kemnath; Dr. Joseph August Groß, k. Reg.-Accessist und funct. Präsidial-Secretär von Augsburg, mit Dorothea Karolina Werner, herzogl. Hoffecretärs-Tochter von Bamberg; Georg Straßer, Wirthschafts- und Badbesitzer in Riesenfeld, Lgg. München l/J, mit Anna Maria Merkl, Schweinmetzgerstochter von hier; Jakob Danner, Güter-Expedient an der priv. b. Ostbahn in Vilshofen, mit Louise Hildegard Hinkert, k. Hofgärtnerstochter von hier; Andreas Traubl, b. Geschmeidemacher von hier, mit Maria Gmelch, b. Metzgerstochter von hier; Georg Pfüdl, bgl. Lohnkutscher dahier, mit Katharina Kocher, Lohnkutscherswittwe von hier; Eduard Simon Andreas Mühlbauer, k. Rechnungscommissär bei der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration dahier, mit Louise Rausch, Privatiere und Hausbesitzerin von hier.

(Berichtigung) In einer Anzahl von Exemplaren des gestrigen Abendblattes ist in dem Artikel „München, 8. Nov." aus Versehen „Bezirksgerichts-Bote" statt „Bezirksbote" stehen geblieben.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1627ten Ziehung zu München am 8. November wurden folgende Nummern gezogen:

71 50 27 14 76

5417. **Bekanntmachung.**

Herrmann Melchior gegen Reubel pct. deb. betr.

Am Dienstag den 20. November l. Js. Vormittags 11 Uhr

wird im Wirthshause zu Sendling ein Kanapee sammt 6 Sesseln und ein Pferd an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn ¾ des Schätzungswerthes geboten sind.

München, den 30. October 1860.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 941/I. **Eder.**

5416. **Bekanntmachung.**

Herrmann Georg gegen Reubel pct. deb.

Am Dienstag den 20 November l. Js. Vormittags 10 Uhr

werden im obern Wirthshause zu Sendling zwei Chaisenpferde gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert, und wird hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn drei Viertheile des Schätzungswerthes geboten sind.

München, den 30. October 1860.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 940/I. **Eder.**

5415. **Bekanntmachung.**

Herrmann Sophie gegen Reubel pct. deb. betr.

Am Dienstag den 20. November l. Js. Vormittags von 10 Uhr an

wird im obern Wirthshause zu Sendling ein Chorà-banc und ein Wagen gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn ¾ des Schätzungswerthes geboten sind.

München, den 30. October 1860.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 939/I. **Eder.**

5418. **Ausschreiben.**

Grundrentenüberweisung der katholischen Pfarrei Hasenlohr betr.

Die katholische Pfarrei Hasenlohr hat den ihr auf der Gemarkung Marienbrunn zustehenden ⅓ Groß- und Kleinzehent, auf 138 fl. fixirt, an die Ablösungscasse des Staates überwiesen und hiefür sind Ablösungsschuldbriefe zu 2760 fl. anher übergeben worden.

Im Vollzug des §. 38 des Hypothekengesetzes und §. 34 des Ablösungsgesetzes werden Alle, welche Ansprüche hierauf zu machen haben, aufgefordert, solche **binnen 30 Tagen** dahier geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie die Ablösungsschuldbriefe an die Pfarrei hinausgegeben werden.

Rothenfels, den 3 November 1860.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 710. **Geiger.**

5424. **Bekanntmachung.**

Der Bote Johann Eberlein von Linden hat auf seine Concession verzichtet.

Allenfallsige Anforderungen an Eberlein sind **innerhalb 4 Wochen** dahier anzumelden, indem außerdem die auf dessen Besitzungen eingetragene Botencaution gelöscht wird.

Markt Erlbach, den 1. November 1860

Königliches Landgericht Markt-Erlbach.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 202. **Stirl.**

5420. [2a] **Bekanntmachung.**

Die einzige **Bierbrauerei** der Stadt Brehna in der Provinz Sachsen soll ich unter günstigen Bedingungen aus freier Hand sofort verkaufen.

Bitterfeld, den 5. November 1860.

Schröder, Rechts-Anwalt.

5122. [2b] **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Grundvermögen des Gastwirths und Theaterbesitzers Georg Kauer von hier:

Pl.-Nr. 130 Wohn- und Gasthaus zur Rose Nr 88a am Schillerplatze, bezimmertes Hintergebäude mit Gang, Holzhalle, angebautem Hühnerstall, Schweinställen, Remise im südlicher Gartenecke, Hofraum und Brunnen, 0 Tagw. 24 Dezim. Verh.-Z. 5,56,

Pl.-Nr. 131 Wurz-, Baum- und Wirthschaftsgarten mit Gartenhäuschen, Gartensalon, gedeckter Kegelbahn und einem Schutzdache, aus Holz erbaut, 1 Tagw. 55 Dezim. Verh.-Z. 34,10,

Pl.-Nr. 129 Theater Hs.-Nr. 88b, mit Ankleidezimmer und angebauter Remise, dann Wirthschaftslocalitäten, als: Conversations- und Billardzimmer, Tanz- und Speisesaal, 0 Tagw. 28 Dezim. Verh.-Z 6,72,

Pl.-Nr. 131½ Gartenhaus Nr. 88c zu 0 Tgw. 2 Dezim. Verh.-Z. 0,48,

belastet zur Staatscasse mit 29 fl. 38 kr. Haussteuer, 3 fl. 14¼ kr. Gefällbodenzins aus 80 fl. 55½ kr. Capital, zur Ablösungscasse mit 29 kr. Gefällbodenzins aus 12 fl. 4½ kr. Capital,

Pl.-Nr. 71 Garten, Wurzgarten am Nonnengraben, 0,22 Dezim. Verh-Z. 4,18, belastet zur Ablösungscasse des Staates mit 11½ kr. Gefällbodenzins aus 4 fl. 48 kr. Capital,

die Gebäude der Brandversicherung mit
28,000 fl. Versicherungscapital I. Classe,
1,800 fl. desgleichen II. Classe,
28,000 fl. Beischlagsverhältnißcapital I. Classe,
1,000 fl. desgleichen II. Classe,

einverleibt, sämmtliche Realitäten gerichtlich geschätzt auf 46,800 fl. (Sechs und vierzig Tausend achthundert Gulden), dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist Termin hiezu auf

Montag den 10. December l. Js. Vormittags 10 Uhr

Zimmer Nr. 30 anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, die weiteren Bedingungen am Strichstermine selbst bekannt gegeben werden, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Bamberg, den 5 October 1860.

Königl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:

Nummel.

G.-Nr. 484. Schrenker.

5423. **Bekanntmachung.**

Die Bauern Georg und Kunigunda Weberpals'schen Eheleute von Mistelfeld haben sich freiwillig unter die Curatel des Gemeindevorstehers Knauer von Mistelfeld gestellt, was hiemit vorschriftsgemäß unter der Bekanntgabe eröffnet wird, daß die Weberpals'schen Eheleute keinerlei Rechtsgeschäfte bei Meidung der Ungiltigkeit ohne Zustimmung dieses Vormundes abschließen können.

Lichtenfels, den 30. October 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 425. **Eschenbach.**

5218. [6c] Ein im besten Betriebe stehendes

Säckler-Anwesen

in einer der gewerbsamsten und wohlhabendsten Gegenden Bayerns ist billig zu **verkaufen.** Auf Anfragen unter Chiffre **A. G.** gibt die Expedition dieses Blattes Auskunft.

5260. [3b] **Pfänder-Auslösung und Versteigerung.**

Dienstag den 20 Novbr. 1860 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **October** 1859 und zwar:

von Nro. 1 bis 9990.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Montag den 26. November 1860

öffentliche Versteigerung.

München, den 28. October 1860.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

5409. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Frech von Höchstädt wird auf Antrag der Erben wiederholt Termin zur öffentlichen Versteigerung des zum Nachlasse gehörigen Immobiliarvermögens auf

Donnerstag den 29. November l. Js. Vormittags

im Gerichtslocale anberaumt.

Dasselbe besteht:

A. aus einem Wohnhause Hs.-Nr. 82 in Höchstädt mit Nebengebäuden und Hofraum Pl.-Nr. 112 zu 0,07 Tagw,

B. aus den Gemeindetheilen:

Pl.-Nr. 739 Fischmaadtheil mit 0,05 Dez.,
" 1065 im großen Krautgarten 0,04 Dez.,
" 3442 Bruckwörththeil zu 0,44 Dez.,
" 4660 Holztheil mit 0,25 Dez.,
" 5029 alte Viehweidtheil 1 Tgw. 12 Dez. u.
" 5456 Drittel über der Glött 0,93 Dez,

C. aus den Grundstücken:

Pl.-Nr. 3126 Lerchenfeldacker mit 0,65 Tgw. und
" 3337 Viertel-Unterfeld mit 0,89 Tgw.,

im Gesammtschätzungswerthe von 1690 fl.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben und stehen Kataster rc. zur Einsicht bereit.

Auch werden alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bis oder an diesem Termine hierorts geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Höchstädt, am 26. October 1860.

Königliches Landgericht Höchstädt.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Rothenhöfer.**

G.-Nr. 225/I. **Kiliani,** Assessor.

5413. **Bekanntmachung.**

Kolbinger gegen Edhofer wegen Forderung betr.

Auf klägerischen Antrag wird zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens der schuldnerischen Eheleute Franz und Francisca Edhofer zu Unterhart, in der Gemeinde Julbach, auf

Samstag den 29. December 1860 Vormittags 10 Uhr

anberaumt

Das Anwesen, zum Rußbrenner genannt, umfaßt an Gebäuden und Grundstücken ein Areal von 14 Tgw. 37 Dez., und wurde unterm 22. August l. J. gerichtlich auf 3190 fl. 30 kr. geschätzt.

Die genauere Beschreibung des Anwesens und der Lasten enthalten die Gerichtsacten, welche inzwischen eingesehen werden können.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. Nov. 1837.

Der Gerichtscommission unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Simbach, den 25. October 1860.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königliche Landrichter:

v. Voithenberg.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 269.** 10. November 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Bei Art. 129, der von der Bestrafung wegen ungebührlichen Benehmen vor öffentlichen Behörden handelt, wurde der Schlußsatz, wonach jede öffentliche Stelle oder Behörde in den betreffenden Fällen befugt sein soll, den Uebertreter sofort verhaften und dem zuständigen Richter vorführen zu lassen, von Dr. Völk beanstandet, weil derselbe zu sehr weitgehenden Anwendungen führen könnte. Dr. Völk beantragte deßhalb dem Satze die Worte beizufügen, „so ferne solches zur Entfernung der Störung oder Versicherung des Thäters nothwendig erscheint“. Nach eingehender Debatte wurde auf Antrag v. Lerchenfelds beschlossen, den Schlußsatz zu streichen, womit die Modification Völks von selbst wegfiel. Der Artikel 133—135, Beleidigung auswärtiger Regierungen, Behörden und Beamten, wurde mit 7 gegen 1 Stimme (Dr. Völk) ohne Erinnerung angenommen. Zu Art. 139, dessen Annahme der Referent beantragt, bemerkt Dr. Völk: Nach der Fassung desselben werde eine Gewaltthätigkeit gegen die Beamten und andere öffentliche Diener während der Ausübung ihrer Dienstes- oder Berufspflicht mit den in diesem Artikel angedrohten Strafen belegt, gleichviel, ob dieselbe mit Bezug auf eine Amtshandlung geschehe, oder nicht. In den Fällen des Absatzes 1 halte er das für richtig und glaube, daß die dort aufgezählten Personen während Ausübung ihres Berufs gegen thätliche Mißhandlung besonders geschützt werden sollten; dagegen beanstande er, daß auch jede einem öffentlichen Diener oder einer andern der in Abs. 2 aufgeführten Personen während deren Berufsausübung zugefügte Gewaltthätigkeit, auch wenn sie ohne Bezug auf eine Diensteshandlung geschehen sei, ein nach Art. 139 zu bestrafendes Vergehen bilden solle. Solche Fälle seien seines Erachtens im Art. 268 schon genügend bedroht. Er erinnere nur an Mißhandlung eines patrouillirenden Gendarmen aus Gründen, die mit dem Dienste in keiner Beziehung stehen, an Mißhandlung eines Waldhüters, der in den Wald gehe, um denselben vor Frostfrevlern zu schützen, daselbst aber von einem Dritten aus Privatrache überfallen werde u. s. w. In solchen Fällen habe die Verurtheilung wegen Vergehens besonders mit Rücksicht auf die daran sich knüpfenden politischen Folgen (Unfähigkeit zu Gemeindeämtern und dergleichen) große Bedenken gegen sich. Er schlage daher vor, den Abs. 2 des Artikels also zu fassen: „Wer einer andern mit einer öffentlichen Function ständig oder vorübergehend betrauten Person, einer nicht im Officiersrange stehenden Militärsperson, oder einem öffentlichen Diener Gewalt zufügt oder androht, um auf deren Dienst- oder Berufsverrichtung einzuwirken, oder um wegen einer solchen Rache zu nehmen, unterliegt den Strafbestimmungen des Art. 138.“ Hr. Ministerialrath v. Neumayr: Er halte es für bedenklich, eine obrigkeitliche Person vor Mißhandlungen, die ihr während des Dienstes, wenn auch ohne Rücksicht auf ihre Dienstesverrichtung zugefügt werden, nicht zu schützen, um so mehr, als wenn der animus injuriandi nicht vorliege, eine Strafe wegen Ehrenkränkung auch nicht eintreten könnte. Der Entwurf unterscheide aber zwischen Widersetzung im eigentlichen Sinne und sonstiger Gewaltthätigkeit, und Abs. 2 des Art. 139 halte an demselben Grundsatze fest wie Abs. 1. Wer einen Wachtposten durchprügle, weil er gegen die Person des Wachestehenden einen besondern Groll habe, dürfe nicht ungestraft bleiben. Der Ausschußvorstand macht darauf aufmerksam, daß gerade die öffentlichen Diener, Gendarmen u. dergl. oft selbst Gewaltthätigkeiten provociren, häufig sogar die eigentlich Schuldigen seien. Referent: Es sei gefährlich, wegen solcher Mißstände die gesetzlichen Strafbestimmungen zu ändern. Er würde lieber im Einführungsgesetze die politischen Folgen namentlich in Beziehung auf die Stellung in der Gemeinde auf einzelne bestimmte Arten von Vergehen beschränken. Er gebe zu, daß das Institut der Gendarmerie und besonders das der Gerichtsdienersgehilfen vieles zu wünschen übrig lasse, dem könne aber nicht dadurch abgeholfen werden, daß man öffentlichen Dienern den Schutz gegen Mißhandlungen entziehe, sondern am zweckmäßigsten wohl dadurch, daß man das Institut der Gerichtsdienergehilfen ganz abschaffe, und die Gendarmerie unter die Jurisdiction der Civilgerichte stelle. Er stimme dem Antrage des Dr. Völk nur in so weit bei, als die Mißhandlung ihren Grund in einem Privatverhältnisse habe, gegen Mißhandlungen aus andern Gründen aber z. B. Muthwillen u. dergl. möchte er die obrigkeitlichen Personen geschützt wissen. Dr. Barth schlägt als Mittelweg vor, dem Richter die Möglichkeit an die Hand zu geben, in den dazu geeigneten Fällen nach Würdigung der Umstände keine Vergehens- sondern nur eine Uebertretungsstrafe auszusprechen, wodurch dann nach dem angenommenen Systeme die Handlung selbst den Charakter des Vergehens in einem solchen Falle verliere und beantragt daher zu Abs. 2 ohne neuen Absatz hinzuzufügen: „In leichteren Fällen kann auf Arrest oder auf Geldstrafe bis zu 150 fl. erkannt werden.“ Mit diesem Zusatze wurde der Art. 129 einstimmig angenommen. (Forts. f.)

Deutschland.

Bayern. **München**, 6. Nov. In den letzten Tagen haben dahier zwischen Vertretern der Generaldirection der k. b. Verkehrsanstalten und der österreichischen Elisabeth-Westbahn unter Zuziehung von Commissären der hessischen Ludwigsbahn, sowie der Frankfurt-Hanauer Bahn, Verhandlungen stattgefunden, welche eine Vereinbarung über die Herstellung einer unmittelbaren Güterabfertigung zwischen den bedeutendern Stationen der bayerischen, hessischen und Frankfurt-Hanauer Bahnen einerseits, und der Elisabeth-Westbahn andererseits zur Folge hatten. Die Wichtigkeit dieser Einigung für die Hebung und Beschleunigung des Güterverkehrs gewinnt aber ganz besonders dadurch an Bedeutung, daß hiernach die Zahlung der östern Frachten und Nachnahmen dem Versender wie dem Empfänger außerhalb des Kaiserstaats in Banknoten zu ihrem vollen Nennwerth gestattet ist, und demselben bei der Zahlung in Silber das Agio nach dem Tagescurse gut gerechnet wird. Durch diese liberale Concession der bayerischen Verkehrsanstalten, deren Tragweite von österreichischer Seite um so mehr Anerkennung erhalten wird, als der vermittelnden bayerischen Verwaltung aus diesem Verfahren mannigfache Ungelegenheiten erwachsen, ist den österreichischen Banknoten auf allen größern Plätzen Bayerns wie in Mainz und Frankfurt ein nicht zu unterschätzender Absatz zum vollen Werth gesichert, den österreichischen Versendern aber der bisher durch den Ausschluß der Banknoten und durch das hohe Silberagio erschwerte Verkehr mit den angrenzenden süddeutschen Staaten wesentlich erleichtert. So werden nun allmälig die Schranken gebrochen, welche der Entwicklung des Handels hemmend im Wege stehen; möchten auch bald in den Zeitverhältnissen gleiche Erleichterungen eintreten! Wir begrüßen aber auch die von Bayern vermittelte Uebereinkunft als eine patriotische That, und das Brudervolk in Oesterreich wird daraus ersehen, daß unsere Sympathien nicht leere Worte sind. (A. Z.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 7. Nov. Das heutige Abendblatt des „Wanderer“ meldet aus Triest vom 5. Nov.: „Heute früh wurde das hiesige Territorial-Jägerbataillon in den Hof der großen Caserne befohlen, um in Folge eines neuen Dienstreglements den Eid zu leisten. Um 9 Uhr waren alle 1200 Mann in genannter Caserne versammelt, wo in Gegenwart des hiesigen Brigadecommandanten v. Reuchlin die Ceremonie vor sich gehen sollte. Nachdem aber die Eidesformel vorgelesen worden war, erhob sich ein dumpfes Murren in den Reihen, die Milizen weigerten sich, den Eid zu leisten, indem sie vorgaben, daß sie an den althistorischen Usancen festhalten wollen. Da bei fernerem Drängen ein Krawall besorgt wurde, und zwar um so mehr, als die Mannschaft die Haubajonette aufgepflanzt hatte, befahl der Brigadier, daß man die Fahne ins Magistratsgebäude zurücktrage und die Milizen nach Hause schicke, was auch in Gegenwart einer großen Volksmenge unter lautem Jubel geschah. Die Compagnie, welche die Fahne ins Magistratsgebäude begleitete, verlangte, auf dem Hauptplatze angelangt, das Spielen der Nationalhymne von der eigenen Capelle. Einige Officiere hatten bereits früher ihre Dimission gegeben. Man tadelt allgemein diesen Vorfall, welcher bei mehr Takt zu dieser In-

subordination nicht geführt haben würde; übrigens mußte man überdieß auch berücksichtigen, daß unsere Territorialleute meistens Familienväter, Grundbesitzer und ziemlich intelligent sind und daß, bevor man das Ganze in Scene setzte, einige Belehrungen erforderlich waren, um das Mißtrauen zu verscheuchen. Wie man mir sagt, hatten übrigens die Landbewohner unserer Umgebung letzthin mit einem, von vielen unterschriebenen Gesuche um Reduction des Weinsazes beim Magistrate angesucht und überdies gegen Einführung einer Kuhsteuer energisch protestirt." Die officielle Darstellung wird abzuwarten sein. In der jüngsten Nummer der hiesigen „Militärzeitung" findet man unter der Reihe der quittirten Officiere den Hauptmann Baron Bruck und den Rittmeister Baron Cynatten.

Von der Etsch, 1. Nov. Die Befestigungsarbeiten an der tyrolischen Grenze werden seit einiger Zeit mit außerordentlicher Beschleunigung fortgesetzt. An der Befestigung bei Deutschmetz am Eingang in den Nonsberg z. B. wird nicht bloß den ganzen Tag sondern auch die Nacht bei Fackelschein gearbeitet. Diese Befestigung wird bombenfest angelegt; sie beherrscht die beiden am linken und rechten Ufer des Noce vom Nonsberg führenden Straßen, und schließt den Eingang und Ausgang desselben sozusagen luftdicht ab. Die Befestigung kann allerdings über die Mendel nach Kaltern und andrerseits über das Gebirge durch das Ultenthal umgangen werden, allein hier führen nur schmale Bergwege, die für jedes Fuhrwerk unbenützbar, und durch Schützencompagnien nicht schwer zu vertheidigen sind. Leider bleibt im allgemeinen die tirolische Grenze troz allem und allem für uns an vortheilhaften strategischen Puncten ziemlich arm und man kann daher nicht genug bedauern daß im Jahr 1848, wo eine neue aus strategischen Gründen so wünschenswerthe Grenzregulirung auf unserem Landtag angeregt wurde, und voriges Jahr beim Züricher Vertrag von unseren HH. Diplomaten diesfalls gar keine Rücksicht genommen wurde. Wir wollen hoffen, daß nach dem bevorstehenden Krieg nicht wieder so große strategische Fehler gemacht werden. In die Gegenden zwischen der Etsch, dem Po und dem Mincio wurden österreichischerseits wegen Grenzbedrohung durch die Piemontesen neue Truppen entsendet, die vorläufig sogar bei Bauern untergebracht wurden. Ueber den Tagliamento bei Latisana (südwestlich von Udine) wurden drei Militärbrücken gebaut (B. u. Sch. Z.)

In **Venedig** starb am 3. ds. der Professor Dr. Francisco Filippi. Außer seinen Uebersetzungen vieler italienischer Schriftsteller in's Lateinische hat er auch Goethe's und Schillers Werke in diese Sprache übersetzt.

Italien.

** Man schreibt den Debats aus **Turin** 4. Nov.: So groß auch die bereits in Italien errungenen Erfolge der Cavour'schen Politik sind so glaube ich nicht, daß sie das Ende oder nur einen längeren Stillstand der italienischen Bewegung bezeichnen. Im Namen der italienischen Einheit wurden alle diese Erfolge erzielt, und die Idee der Einheit läßt keine Transaction zu. Man muß bald auf die eine oder die andere Weise nach Venedig gehen. Ich weiß nicht ob Hr. v. Cavour hinlänglich Macht genug besäße, um der Fluth Einhalt zu gebieten und den Italienern ein Abkommen aufzuerlegen, in Folge dessen Venedig außerhalb Italiens verbliebe Aber ich glaube sogar, daß er dieß nicht einmal versucht; in dieser Beziehung läßt die Sprache der ministeriellen Blätter keinen Zweifel übrig. Es ist Hrn. v. Cavours Gewohnheit die öffentliche Meinung durch die Presse zu leiten, auf welche er und seine Freunde Einfluß ausüben. Es ist nun aber heutzutage offenbar, daß man nicht einmal die Strömung aufzuhalten sucht, welche Italien nach der vollständigen Einheit fortreißt. Der Piccolo Corriere, auf dessen Wichtigkeit ich schon einige Male hinwies, beschließt einen „Italien ist gemacht" überschriebenen Artikel mit folgen bedeutungsvollen Worten:

„Freue dich Venedig! Freue dich Rom! Italien erhebt sich bereits mächtig. Jeder Tag fügt seinem souveränen Rechte eine neue Bekräftigung bei, und bald wird Niemand mehr der alten Königin den Besitz ihres Thrones und der Pforten ihres Reiches streitig machen können."

Es gibt selbst Leute, denen Venedig nicht mehr genügt, die für Italien nicht allein Welschtyrol und Triest, sondern auch Pola und Fiume beanspruchen. Es bedarf keiner Erwähnung, daß unsere Staatsmänner an diesen Uebertreibungen unbetheiligt sind, von denen ich nur rede, um die in der öffentlichen Stimmung herrschenden Tendenzen anzugeben. Man hofft noch im Januar das italienische Parlament einberufen zu können. Die Unternehmer, welche den neuen Sitzungssaal bauen, haben versprochen, ihn bis zum 1. Januar herzustellen. Hr. Minghetti, der neue Minister des Innern, macht sich ernstlich an's Werk. Seine Aufgabe ist nicht leicht. Wie es heißt, ist es eines seiner Hauptprojecte, der toscanischen Autonomie noch vor Ablauf dieses Jahres ein Ende zu machen. Ganz Toscana, Florenz vielleicht ausgenommen, wäre damit einverstanden*). Die Majorität der toscanischen Deputirten verlangt dies schon längst.

Neapel, 30. Oct. In den letzten Tagen haben wieder in vielen Districten der verschiedenen Provinzen Erhebungen zu Gunsten Franz II. stattgefunden. So sollen sich unter andern zu S. Giovanni bei Manfredonia 5000 „Reactionäre" angesammelt und gelagert haben, welchen es gelungen ist die Truppen des Insurectionsgenerals Romano zu werfen und zurückzudrängen. Diese Banden werden größtentheils durch Officiere oder Unterofficiere der aufgelösten königlichen Truppen commandirt, und es sind daher ihre Operationen durchdachter und zweckmäßiger als dieß in ähnlichen Verhältnissen der Fall zu sein pflegt. Die Sorglosigkeit womit es der Dictator den aufgelösten königl. Truppen freistellt über ihre nächste Zukunft zu disponiren, und sich entweder nach Gaeta, oder in die respective Heimath zu wenden, oder endlich — jedoch ganz ungezwungen — Dienste im „Süditalienischen Nationalheer" zu nehmen, wird nun schwer bestraft. Die meisten dieser Bursche verlangten in die Heimath zurück, in der Absicht später den Krieg im kleinen und auf eigene Faust nicht sowohl zum Vortheil des Königs Franz II. als vielmehr zu ihrem eigenen Besten, unter so günstigen Verhältnissen als möglich zu führen. Die Folge hat nun gezeigt daß sie ihre Projecte zur Ausführung zu bringen wußten. Vorgestern stießen 8000 Mann vom General Cialdini commandirte Piemontesen zwischen Cascano und Sessa auf 23,000 Neapolitaner (hiesige Angabe) unter dem Commando des Generals Barbalunga. Cialdini nahm die Schlacht an, und das Glück war seinen Waffen günstig; denn obgleich die neapolitanische Macht angeblich zweimal stärker als die seinige war, so gelang es doch den Piemontesen ihre Gegner zu schlagen und zu zersprengen. Der Sieg, hieß es, war vollkommen: Bagage, Kanonen, Munition, Proviant und Gefangene fielen in die Hände der Sardinier. Die Piemontesen schließen im Verein mit den Garibaldinern Capua immer enger ein. In der Festung sollen gegenwärtig nur 2000 Mann zur Vertheidigung sein; sie sind durch einen jüngern Bruder des Königs — wahrscheinlich Don Alfonso — commandirt. Man hofft alle Augenblicke auf die Uebergabe der Festung, welche der l. Prinz bisher standhaft verweigert hat, die aber doch, nach der Ansicht der Neapolitaner in einigen Tagen nothwendigerweise wegen Mangels an Lebensmitteln erfolgen muß. Sessa ist von Garibaldinern besetzt; in S. Maria sind 79 gefangene Neapolitaner eingebracht worden, und man erwartet deren mehrere von Cascano und Sessa. Die Neapolitaner sollen sich hinter den Garigliano, ihre letzte Vertheidigungslinie, zurückgezogen haben. (A. Z.)

Aus Eboli wird von einer neuen Contrerevolution, welche am 21. d. im Valle di Caposele versucht ward, berichtet. Die „Reactionäre" errichteten Barricaden zu Palo und Valva, und griffen die Nationalgarde mit Ungestüm an. Diese hielt jedoch den Stoß aus, und eroberte nach mehrstündigem Feuern einen Theil der Positionen. Valva jedoch, der Centralpunct der Bewegung, war beim Abgang der Nachrichten noch in den Händen der „Reactionäre." Die Bewegung ward von einem Mönch angestiftet. (A. Z.)

Frankreich.

Straßburg, 4. Nov. Von hier schreibt man der Allg. Ztg.: Ein neuer Schwindel! Vor einigen Jahren erschien in Stuttgart eine Geschichte Louis Napoleons von einem Pseudonymus, dessen wahrer Name Wolfers ist. Derselbe hatte sich in der württembergischen Hauptstadt längere Zeit aufgehalten und selbst die Leitung des Druckes übernommen. Der nämliche Herr, derzeit Director des „Straßburger Correspondenten" übersetzt jetzt dieses auf Wahrheit — und Dichtung beruhende Geschichtswerk in's Französische, läßt es, da ein Verleger sich nicht fand, auf Kosten des „Straßburger Correspondenten" drucken und von einem Employé des Expeditionsbureau's des Courrier du Bas-Rhin „verlegen." Das zwei Bände starke, splendid gedruckte Buch kostet 15 Francs, aber — als Prämie dazu empfängt jeder Käufer den prachtvollen Stahlstich La dynastie impériale." Das Bild stellt die kaiserliche Familie, umringt und gleichsam getragen vom Volke dar und kostet im Buchhandel mindestens 15 — 20 Fr. Und doch als Prämie? Ja denn die Platte des Bildes ist auf Befehl des Kaisers gestochen und im Besitze Sr. Majestät, und sind die Abzüge dem „treuen Diener seines Herrn" gratis bewilligt worden um jenem Bilde mehr Eingang zu verschaffen. In welchem Sinne das Buch abgefaßt ist und daß es trotzdem ja gerade deshalb keinen Absatz findet, brauche ich wohl nicht erst zu sagen. (Sollte Hr. Wolfers ein Franzose sein? — Der Name klingt deutsch und gehört vielleicht dem Rheinthal an — wenn auch nicht gerade dem Elsaß.)

Großbritannien.

London, 6. Nov. Vom Prinzen von Wales, den man schon seit Sonnabend erwartet, ist bis zur Stunde noch nichts gehört worden. Man fängt an über sein langes Ausbleiben um so mehr besorgt zu werden, als gestern ein New-Yorker Dampfer eintraf, der später als das britische Geschwader von der americanischen Küste abgefahren war.

Der „Herald" kritisirt die letzte Lord John Russel'sche Depesche in sehr trefflicher Weise. Er schreibt: C'est magnifique, mais ce n'est la guerre sagte ein französischer General vom Reiterangriff bei Balaclava. Lord John's Depesche macht einen ähnlichen Eindruck. Sie mag alles Mögliche sein, nur ist sie nicht diplomatisch. Lord John, so scheint es hat alle Gewissensscrupel überwunden, die ihn vor 6 Wochen beunruhigten und sich endlich entschlossen, die Aufgabe, vor der Louis Napoleon zurückschrack, zu übernehmen. Wir waren an solche Dinge in der heimischen Politik des edlen Lords gewöhnt. Ein Triumph über ein Torycabinet oder über einen wigghistischen Collegen ist am Ende ohne große

*) Hier nimmt der Correspondent auch das was er wünscht, als Thatsache an. Alle anderen Berichte melden im Gegentheil, daß man in Toscana und Modena der piemontesischen Wirthschaft herzlich satt ist.

Folgen, aber dießmal sucht Lord John einen Monarchen zu überbieten der bekanntlich einige Willenskraft und manche Hilfsmittel besitzt." Die letzten Worte des „Herald" klingen wie Besorgniß und Warnung: „Hat Lord John die Folgen berechnet? Sein Manifest verpflichtet uns zu einer directen Unterstützung der sardinischen Politik. Wenn morgen ein Telegramm meldete, daß der französische Admiral die Sardinische Flotte vom Meer weggeputzt hat, oder daß 20,000 Zuaven in Gaeta gelandet sind, so würden die Italiener England für moralisch verpflichtet halten, ihnen zu Hülfe zu kommen. Und nach Lord John's Raisonnement wird Victor Emanuel vollkommen gerechtfertigt sein, wenn er Venetien angreift dessen Bewohner (so wie die Irländer, Jonier und Hindus!) ja auch unterdrückt sind."

Auch die „Times" verzweifelt an Lord John Russels Takt, Consequenz und staatsmännischem Geschick und ertheilt ihm — wir müssen hinzusetzen wohlverdienterweise — eine Lection wegen der schreienden Widersprüche zwischen seiner ersten und seiner zweiten Turiner Depesche. Sie schreibt: Lord John hat sonder Zweifel die Entdeckung gemacht, daß seine frühere absolutistische Sendschrift wenig Anklang bei seinen Collegen oder beim Volk fand und man wird ihn erinnert haben, daß es so etwas wie einen Ministerrath und ein Haus der Gemeinen gibt, und da er in der einen Richtung zu weit gegangen war, sucht er den Fehler durch eine ohnmächtige Kundgebung seines Liberalismus in der anderen gut zu machen. Wir gestehen, wir können diese zwei Depeschen nicht ohne tiefes Bedauern ansehen. Was muß Italien, was muß Europa von ihnen und ihrem Verfasser denken? Es ist ein Glück für England, daß seine politische Stellung nicht ganz von der Gnade irgend eines Ministers abhängt, sonst würde uns, abgesehen davon daß wir uns dieser Geschichte schämen, darob wahrhaft bange werden."

Der Telegraph meldet, daß Admiral Sir Ch. Napier heute Morgens auf seinem Landgute gestorben ist. Er war am 6. März 1786 geboren.

München, 10. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. October zu genehmigen, daß der Taxbeamte des Landgerichts Schöllkrippen, Johann Schmitt, aus dem Staatsdienste entlassen und daß sein Posten, jedoch ohne Anspruch auf pragmatische Rechte, dem Verweser des Taxamtes des k. Landgerichts Mellrichstadt, Ernst Preu, übertragen werde;

unterm 3. November den Revierförster Johann Christian Eckert von Tennenlohe, Forstamts Sebaldi, unter Anerkennung seiner während 59 Jahren treu und erfolgreich geleisteten Dienste auf den Grund der Bestimmungen des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verf.-Urk. in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen;

unterm 4. November die katholische Pfarrei Wessobrunn, Ldg. Weilheim, dem Priester Augustin Hafner, Pfarrer in Feldmoching, Ldg. München l/J, die kathol. Pfarrei Au, Ldg. Aibling, dem Priester Carl Müller, Pfarrer in Giebing, Ldg. Dachau, zu übertragen; den Privatdocenten Dr. Carl Voit dahier in provisorischer Eigenschaft und ohne Aenderung seiner Stellung als Assistent des physiologischen Instituts zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität München zu ernennen;

unterm gl. Datum die Reviere Schnappenhammer und Rodeck, Forstamts Kronach, aufzulösen und dagegen im genannten Forstamte die Neubildung eines Reviers Lichtenberg und neben dem bereits bestehenden Reviere Geroldsgrün I die Errichtung eines weiteren Revieres Geroldsgrün II zu genehmigen;

unterm 5. November die kathol. Pfarrei Gundelsheim, Ldg. Monheim, dem Priester Silvester Stengl, Caplanei-Beneficiat in Obereschenbach, Ldg. Heilsbronn, zu übertragen; dem Historienmaler Engelbert Seibertz in München, in wohlgefälliger Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens zur Förderung und Vervollkommnung der stereochromischen Maltechnik, den Titel eines k. Professors taxfrei zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 10. Nov. Für die zu erbauende große Kaserne in der Nähe des Kugelfanges wurde in letzterer Zeit der Raum ausgesteckt und kommende Woche soll nun mit den Erdarbeiten für den Grundbau begonnen werden, so daß mit Beginn des Frühjahres die Maurerarbeiten aufgenommen werden können. Da wir bekanntlich in Bayern großen Mangel (?) an kleinen Tagesblättchen haben, so erscheint vom 1. ds. an in Fürth ein neues unter dem Titel „Fürther Bote". — Von den Praktikanten, welche den jüngsten Postconcurs mitgemacht haben, wurden 49 als befähigt befunden und als Accessisten eingereiht.

Der Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 7. bis 19. Mai l. Js. ist aus Dürkheim, 3. Nov., datirt und enthält u. a. folgende allerhöchste Entschließung: Die Verbesserung der Lage und der Gehaltsverhältnisse der Schullehrer ist Unserer besondern Aufmerksamkeit nicht entgangen. Wir haben hierüber die geeigneten Ermittlungen durch Unsere Staatsministerien des Innern anordnen lassen und Unsere Willensmeinung dahin kundgegeben, daß diesem Gegenstande die sorgfältigste Würdigung und die mit den gegebenen allgemeinen Verhältnissen vereinbarliche Berücksichtigung zugewendet werden solle. Der Schluß lautet: Wir ertheilen dem Landrathe von Mittelfranken gegenwärtigen Abschied, und indem Wir dessen gewohnten Eifer und bewährte Umsicht bei Lösung seiner Aufgabe wiederholt gerne anerkennen, erneuern Wir für die von demselben am Schlusse seiner Verhandlungen kundgegebenen Gefühle unwandelbarer Treue und Hingebung die Versicherung Unserer kgl. Huld und Gnade.'

Man schreibt aus **Turin** vom 4. d.: Garibaldi ist verstimmt, ja er grollt, da man ihm den Glauben beigebracht hat, es handle sich nochmals um eine Abtretung, und zwar um die seiner zweiten Heimath, der Insel Sardinien mit Caprera und der Insel Elba. Die hiesige clericale Armonia bleibt auf dieser Behauptung stehen und erläutert das Gerücht dahin, daß Piemont durch Vermittlung Frankreichs ein Anlehen von 300 Millionen zu erhalten wünsche, wofür es Frankreich diese Inseln als Bürgschaft verschriebe. Von dieser Verschreibung später dann zu einer Abtretung überzugehn sei für einen Cavor ein Leichtes. (Schw. M.)

** **Turin**, 8. Nov. Die Journale zeigen an, daß die Einschließung Gaeta's von der Landseite weiter vor sich geht. Die Opinione veröffentlicht eine Proclamation Victor Emanuels an das neapolitanische und sicilianische Volk, in der er die ihm durch das allgemeine Stimmrecht übertragene Souveränetät über beide Sicilien anzunehmen erklärt.

Genua, 5. Nov. Ueber den Unfall, durch welchen vorgestern die Einreihung der Fregatte „Duca di Genova" getrübt wurde, berichtet Wiener Ital. Corr.: Während das Schiff pfeilschnell nach dem Meere glitt, stürzte in der Nähe der Schiffsbahn, wahrscheinlich durch die Erschütterung der vorübersausenden Fregatte, eine Mauer ein, und begrub unter ihren Trümmern 25 Personen. Ein Schrei des Entsetzens ging durch die zahlreich versammelte Menge, und obgleich man von allen Seiten sofort Hülfe leistete, so sind doch 4 Todte und 17 Schwerverwundete zu beklagen. Die königlichen Prinzen, Graf Cavour und die anwesenden Civil- und Militärbehörden verfügten sich auf den Schauplatz des Unglücks und befahlen eine strenge Untersuchung der Veranlassung. Die Festlichkeiten wurden sofort abgebrochen, und die zahlreich versammelten Zuschauer zerstreuten sich in der peinlichsten Stimmung.

** Das „Pays" meldet, daß in dem Gefecht vom 29. October die Neapolitaner, in dem vom 3. Nov. die Piemontesen gesiegt haben. In dem ersteren verloren die Piemontesen viele Todte und mehr als 1200 Gefangene. Im zweiten Gefechte hätten sie nicht allen erwarteten Erfolg aus ihrem Siege gezogen; sie seien noch 5 Kilometer von Gaeta, wo man unausgesetzt die Vertheidigungswerke vermehre. Die Depesche, welche den Uebergang von 15,000 Neapolitanern auf päpstliches Gebiet melde, ändere Nichts an der Sachlage. Dieser Entschluß sei deshalb von einem Theile der neapolitanischen Armee ausgeführt worden, weil man in Gaeta eine Armee von 35—40,000 Mann nicht habe unterhalten können.

** **Paris**, 8. Nov. Die Patrie ist bis jetzt nicht erschienen. Wie es heißt soll eine Explosion des Dampfkessels stattgefunden haben, welche die Schnellpressen dieses Blattes in Bewegung setzt.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Turin**, 9. Nov. Montezemolo geht als Generalgouverneur nach Sicilien. Lafarina ist zum Director des Innern in Sicilien ernannt. Man versichert, daß gestern Unterhandlungen zwischen Fanti und dem Commandanten von Gaeta wegen Räumung dieser Festung stattgefunden haben.

☐ **Neapel**, 8. Nov. Mit Victor Emanuel ist auch Garibaldi eingezogen. Heute überreichte dieser dem König das Ergebniß der Volksabstimmung. Die Dictatur hört auf; das Ministerium ist abgetreten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 9. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 54 7/8; 5proc. Met. 47 5/8 P.; Bankactien 651; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 63 3/8; von 1858: 94; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 65 3/4; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 129 1/4; Bayerische Ostbahn-Actien 103 3/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103 1/2; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 144. Wechselcurs: Paris 92 3/8; London 116 5/8; Wien 86 1/2.

Wien, 9. Novbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 76.40; 5proc. Met. 65.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.75; von 1858: 105.75; von 1860: 89.50; Bankactien 759; österr. Credit-Mobilier-Actien 170.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 402; österr. Staatsbahn-Actien 268.—; Nordbahn-Actien 186.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.80; London £ 10. 133.90; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Allgemeiner Anzeiger.

5428. Im Verlage des Unterzeichneten erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** durch **Christian Kaiser, J. J. Lentner** und die Uebrigen:

Der Zunftmeister von Nürnberg.

Schauspiel in fünf Acten

von **Oscar von Redwitz.**

Min.-Ausg. eleg. geh.: Preis 1 fl. 30 kr rh. — in engl. Einb.: Preis 2 fl. 20 kr. rh.

Mainz im October 1860.

Franz Kirchheim.

5445.

Stenographie.

Wie in den Vorjahren wird auch heuer der Unterzeichnete einen

Cursus in der Stenographie für Erwachsene

in wöchentlich 3 Abendstunden durch 4 Monate hindurch abhalten lassen. Honorar 3 fl. 30 kr. Inscription beim Hausmeister des Wilhelms-Gymnasium. Ebendaselbst Zusammenkunft zur Bestimmung der Stunde Donnerstag den 15. November Abends 6 Uhr.

Der Stenographen-Central-Verein.

Oberbayrische Baumwoll-Spinnerei

in

Kolbermoor.

5390. [2b]

Nachdem das zu Constituirung der Gesellschaft nach §. 3 der Subscriptions-Bedingungen erforderliche Capital bereits mehr als vollständig gezeichnet ist und die treffenden Einzahlungen geleistet wurden, ist das Zustandekommen des Unternehmens gesichert.

Wir beehren uns demgemäß, auf Grund des obenerwähnten Paragraphen, die Herren Theilnehmer einzuladen, bei der ersten am **15. November d. J. Nachmittags 4 Uhr** im Börsenlocale hier (Kaufingerstraße 9/1) stattfindenden

General-Versammlung

entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch andere Betheiligte vertreten zu lassen.

Weitere Betheiligungen nach den Bestimmungen des Prospects können noch bei den Unterzeichneten, sowie bei den Herren

J. J. Obermayer in Augsburg,
Hammerschmids Eidam in Regensburg und
Schnabel & Haertl in Stuttgart

angemeldet werden.

München, den 3. November 1860.

Seb. Pichler sel. Erben.

5425. [2a] **Bekanntmachung.**

Schitzinger Maria gegen Schmidbauer Phil. w. Forderung von 8500 fl.

Im Schitzinger- und ehemaligen Schmuckerkeller, an der Wienerstraße in Haidhausen gelegen, werden

Montag den 19. November 1860 Vormitt. 9—12 und Nachmitt. 2—5 Uhr

und, wenn nöthig, den folgenden Tag nachstehende für die Klägerin gepfändete Gegenstände, nemlich gegen 248 Lagerfässer, 195 andere verschiedene Fässer, ein Sandwagen, 2 alte Wägen, 2 Schanzen, Schenkkasten, Commodkasten, Tische, Sesseln, Spiegel, Tafeln, eine Winde, Brecheisen, Pickeln und Schaufeln, 1 Kanapee, Anricht, Schüsselrahm, Leitern, alte Thüren, altes Eisen und verschiedenes Mauerergeräthe gegen Baarzahlung gerichtlich versteigert, und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß die Versteigerung im Schitzingerkeller beginnt, und der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens ⅘ des Schätzungswerthes erreicht.

Den 5. November 1860.

Königl. Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director:

v. Täuffenbach.

G.-Nr. 1114. coll. Sartori.

5431. **Bekanntmachung.**

Da der bei der erstmaligen Versteigerung aufgetretene Käufer die ihm auferlegten Bedingungen nicht erfüllt hat, so werden in Folge hoher Entschließung der königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 27. v. Mts. die in der Gemeinde Eggstädt und den Bezirken gefertigter Aemter noch vorhandenen **Reservate des ärarialischen Weitmooses zu 155 Tgw. 36 Dez.** in 21 Loosen, oder je nachdem sich ein Meistbietender findet, in Gesammtheit oder größeren Parthien nach den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 (Regierungsblatt Nr. 22) im Wege öffentlicher Steigerung verkauft, und wird zum Vollzuge dieses Geschäftes auf kommenden

Mittwoch den 21. November l. Js. früh 9 Uhr

im Orte Seeon, gleichnamiger Gemeinde, Termin anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Die Verkaufsobjecte sind neben der Torfausbeutung auch zur landwirthschaftlichen als zur Wald- oder Wiesencultur geeignet, sind, je nachdem sie der 1. oder 1½ Bonitätsclasse angehören, auf 25 und 37½ fl. per Tagwerk gewerthet, und werden auf Wunsch eines Kaufslustigen vom königl. Revierförster Rainer von Klinz vorgewiesen.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, können aber mittlerweile beim königl Rentamte Trostberg jederzeit eingesehen werden.

Am 7. November 1860.

Königl. Rentamt Trostberg.	Königl. Forstamt Altötting.
v. Reichert,	**Fürholzer,**
königl. Rentbeamte.	königl. Forstmeister.

5432. **Bekanntmachung.**

Die **Loosung, Meßung** und **Visitation** der Conscribirten aus der Altersclasse 1839 betreffend.

Das **Loosen** der dem Stadtbezirke München sammt Vorstädten angehörigen Conscribirten aus der Altersclasse 1839 beginnt am **Dienstage 4. December lauf. Js. früh 8 Uhr** im 1. Pavillon der Schrannenhalle. Das Messen und die ärztliche Untersuchung derselben findet ebenda statt, und zwar für die Conscribirten von **A—L** einschläßig **Mittwoch 5.**, und von **M—Z Donnerstag 6. December l. Js.**, jedesmal **½9 Uhr Früh.**

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, und sich im Uebrigen auf die Bekanntmachung vom 26. vorigen Monats — Polizei-Anzeiger Nr. 88 — bezogen.

Am 6. November 1860.

Königliche Militär-Conscriptions-Commission München.

G.-Nr. 8613/IV. **v. Düring.** **v. Steinsdorf.**

Prof. Dr. Rau's

Neapolitanischer Haarbalsam.

Diese vorzügliche, von vielen berühmten Aerzten und Chemikern geprüfte und auf's beste empfohlene **Kräuter-Pomade** ist das reinlichste, schnell und sicher wirkendste Mittel zur Wiedererzeugung, Verschönerung, Erhaltung und Wachsthumbeförderung sowohl der Haupt- als Barthaare. Selbst bei den ungünstigsten Verhältnissen als probat befunden, per Glas 48 und 30 kr.

Von diesem ausgezeichneten **Haarbalsam**, sowie von der bewährten **flüssigen neapolitanischen Toiletten-Seife** (Schönheits-Seife), das beste untrüglichste Mittel zur Erhaltung einer reinen, gesunden Haut, zur radikalen und schmerzlosen Entfernung der Sommersprossen, Mitesser, braunen und gelben Flecken, Finnen &c., per Glas 42 und 24 kr. — **Mailänder-Zahntinktur** (aromatisches Mundwasser), sowohl zur Reinigung des Mundes, als zur Erhaltung gesunder, glänzend schöner Zähne, Erkräftigung des Zahnfleisches. Sie entfernt den Weinstein, verhütet Beinfraß (Caries) und dient zur Vertreibung des üblen Geschmackes und Geruches des Mundes und der Zähne, welches, uns oft unbewußt, einen so fatalen Eindruck auf andere Personen macht, per Glas 48 und 24 kr. — **Aromatischer Räucherbalsam** (ausgezeichnetes Zimmer- und Salon-Parfüm), per Glas 12 kr. — **Blüthenthau** (Rosée de fleurs), allgemein beliebtes, höchst kräftiges, sehr feines **Odeur**, neue vielfach verbesserte Composition des ächten **Kölner Wassers**, per Glas 54 kr., 30 kr. und Probe-Glas 18 kr. — **Feinster aromatischer Toiletten-Essig** das Gläschen 15 kr. — **Zahn- und Mund-Essenz**, das Glas 1 fl. 12 kr. — **Rasir- und Reise-Seife** per Glas 48 und 24 kr., befindet sich die Niederlage in **München** nur allein bei Herrn

L. E. Rolland, Kaufingerstrasse Nr. 5,

welchem ich soeben ganz neue Zusendungen gemacht habe. Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch obiger Toilettengegenstände wird für den Erfolg garantirt. — Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe werden franko erbeten.

Prof. Dr. Rau sel. Erb.

5370.

5405. [3b] Ein geprüfter **Rechtspraktikant** wünscht bei einem königl. Landgerichte bis 1. December l Js. gegen angemessenes Honorar in Praxis zu treten. D. Uebr.

5422. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Wagnerbauerssohnes Joseph Bierthaler von Berg betr.

Vom

Königlichen Landgerichte Haag

wird Wagnerbauerssohn Joseph Bierthaler von Berg, nachdem im Laufe der durch Bekanntmachung vom 20. Februar 1860 eröffneten sechsmonatlichen Frist weder er, noch rechtmäßige Leibeserben sich gemeldet haben, in Verwirklichung der angedrohten Rechtsfolgen für kinderlos verstorben erklärt und sein Vermögen den Intestaterben ohne Caution hinausgegeben.

Haag, den 31. October 1860.

Der königliche Landrichter:

Pfaffenzeller.

G.-Nr. 480/I. Hohenadl, Assessor.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 1. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

[illegible] 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Schommerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 270.** 12. November 1860.

Uebersicht.

Zur Lage.

** In dem Augenblicke vielleicht, wo wir diese Zeilen schreiben, hat eine in der Geschichte aller Zeiten unerhörte Gewaltthat ihr Ziel erreicht, ist König Franz II. von Neapel aus seinem Königreiche vertrieben und an seiner Statt hat sich ein Kronenräuber die Krone der beiden Sicilien aufs Haupt gesetzt, um so das allerneueste fait accompli fertig zu machen, und sich im ephemeren Nimbus eines Befreiers Italiens zu berauschen.

Die Geschichte wird einst ihr Urtheil über die Vorgänge in Italien abgeben. Die Jetztwelt scheint unfähig hiezu. Alle Begriffe von Recht und Gerechtigkeit sind in einer Weise verwirrt worden, daß selbst Die, welchen es zunächst obliegt, Wahrer und Hüter des öffentlichen Rechts zu sein, sich nicht scheuen, zur Beschönigung der schreiendsten Rechtsverletzung sogar aus Compendien des Völkerrechts Sätze anzuführen!

Lord John Russel, der englische Staatsminister des Auswärtigen, hat auf diese Weise seinen Namen für alle künftigen Zeiten durch seine letzte Note an den Turiner Hof gebrandmarkt. Indem er aber der Revolution und dem Faustrechte durch seine Zustimmung den Stempel der Legalität aufzudrücken versucht, hat er an seinem eigenen Vaterlande einen Hochverrath begangen, denn es besteht kein Staat in Europa, gegen welchen sich die neueste staatsrechtliche Doctrin des englischen Ministers mit mehr Erfolg anwenden lassen kann als gerade England.

Lord John Russell erscheint sonach als doppelt schuldig sowohl den legitimen Staaten Europas gegenüber, als gegenüber seiner eigenen Monarchie; er ist zum Consorten und Mitschuldigen Garibaldi's, Cavour's, Napoleon's und Victor Emanuel's geworden, welche, wenn auch für den Augenblick triumphirend, zuletzt doch ihr Geschick unvermeidlich erreichen wird. Man kann — das lehrt die Geschichte aller Zeiten — das Recht hemmen, fälschen, unterdrücken, mit Füßen treten, aber zuletzt siegt es doch immer über seine Feinde und Verächter.

Nie ist ein schmählicherer Mißbrauch mit einem schnöderen Vorwande getrieben worden; nie hat der persönliche Ehrgeiz eines ländersüchtigen Monarchen einen verdammlicheren Schein angenommen, als es seit einem Jahre durch Victor Emanuel geschieht. Nie ist ein ähnlich trügerisches Spiel gespielt worden, als es der Minister dieses Königs gespielt hat gegenüber der legitimen Regierung Franz II. von Neapel, — allein, wir sagen dies offen, nie und zu keiner Zeit hat Europa einen kläglicheren Anblick geboten, als seit einem Jahre. Trotz der heiligsten Verträge, trotz der heiligsten Verpflichtungen haben die Großmächte das Unerhörte in Italien geschehen lassen, ohne einen Finger zu rühren! Europa starrt von Bajonetten: nicht eines wurde zur Vertheidigung der besten Sache erhoben! Die einzige Macht, welche im Vertrauen auf ihr gutes Recht zu den Waffen griff, Oesterreich, — man hat sie nicht nur im Stiche gelassen, man hat sie vielmehr durch alle mögliche Finten zu schwächen gesucht.

Wir wollen hier nicht untersuchen, wer die Hauptschuld hievon trägt, wer heute noch „vermitteln“ zu können glaubt — weiß es doch alle Welt! Aber die Frage wollen wir stellen: Ist man blind, oder will man nicht sehen, was außer gewissen Diplomaten alle Welt sieht?

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 11. Nov. Gestern verstarb dahier der Director des k. Reichsarchivs, ordentl. Professor an der Universität und Classensecretär der k. Akademie der Wissenschaften, Dr. Thomas v. Rudhart im 68 Jahre seines Lebens. Die großen Verdienste des Verewigten um die Geschichtsforschung sind bekannt; Se. Maj. der König hatte den Verstorbenen mit dem Orden vom hl. Michael und dem Verdienstorden der bayerischen Krone ausgezeichnet. Wir haben in ihm einen in jeder Beziehung hoch zu verehrenden Mann verloren. Möge die Erde ihm leicht sein!

Aus Oberbayern, 8. Nov. wird geschrieben: Am 4. d. ereignete sich ein durch Leichtsinn herbeigeführtes großes Unglück auf dem Waginger See. 28 Personen, meistens verheirathete Bauersleute beiderlei Geschlechts, bestiegen um 5 Uhr Abends, vom Jahrmarkte in Waging kommend trotz der Abmahnungen des Fährmanns ein Schiff, das nur für 20 Personen bestimmt war. Unter dieser Last senkte sich das Fahrzeug gleich Anfangs bis auf Fingerbreite und versank dann wegen eindringenden Wassers, nachdem es kaum eine kurze Strecke zurückgelegt hatte, gänzlich. Nur wenige, des Schwimmens kundige Fahrgäste retteten sich, die übrigen kamen sämmtlich in den Wellen um. Schon am 5. d. M. wurden 6 männliche und 2 weibliche Leichname aufgefischt, am 7. d. 3. männliche Leichen. (Isar-Ztg.)

Vom Main, 6. Nov. Sicherm Vernehmen nach wird Garibaldi sich vor der Hand noch nicht in den wohlverdienten Ruhestand begeben, sondern im Namen seines erhabenen Gebieters und mit der Depesche Lord John Russell's an den Gesandten in Turin d. d. 27. Oct. in der Hand, zunächst die Befreiung der jonischen Inseln in Angriff nehmen. Das Recht dazu ist, „nach Vattel“, zweifellos, sobald die Bevölkerung der genannten Inseln die Waffen gegen England ergreift. Denn es fragt sich dann nur, „nach Vattel“, ob das jonische Volk „aus guten Gründen zu den Waffen gegriffen“, und was „diesen wichtigen Punct“ betrifft, so „hält Ihrer Majestät Regierung dafür, daß dem Volke selber das beste Urtheil über seine Angelegenheiten zusteht“; Ihrer Majestät Regierung kann sich sicher auch diesmal nicht zu der Erklärung berechtigt halten, daß das mehrgenannte Volk „keine guten Gründe habe, die Autorität seiner jetzigen Regierung abzuschütteln“ und „Ihrer Majestät Regierung kann folgeweise nicht behaupten, daß sie den vom König von Sardinien ihm geleisteten Beistand tadelnswerth finde“. Freilich besorgt man hie und da, es könnten die übrigen Großmächte sich veranlaßt sehen, gegen einen solchen Schritt Victor Emanuels abermals zu protestiren, aber „Ihrer Majestät Regierung“ wird auch diesmal „nicht erkennen können, daß dazu ein ausreichender Grund vorhanden sei“; sie wird sich vielmehr „lieber dem erfreulichen Anblick zuwenden, den ein Volk gewährt, welches unter den Sympathien und guten Wünschen Europas das Gebäude seiner Freiheiten errichtet und den Bau der Unabhängigkeit befestigt“. Nur wird nebstbei und trotz Vattel der Lord-Obercommissär der jonischen Inseln Befehl erhalten, wie früher so auch diesmal jeden Einzelnen zu hängen, der es unternehmen möchte, die von „Ihrer Majestät Regierung“ propagirten Lehrsätze Vattel's im Bereich dieser Regierung zur Geltung zu bringen. (Frkf. P.-Z.)

Preußen. **Posen**, 7. Nov. Nach den Berichten, die uns heute aus Warschau zugehen, scheint die Monarchenzusammenkunft doch nicht so erfolglos gewesen zu sein, wie man gewöhnlich annimmt; wenigstens deutet die Bewegung unter dem russischen Militär, die seit einigen Tagen in auffallender Weise wahrgenommen wird, darauf hin, daß wichtige Eventualitäten in Aussicht stehen. Die Posener Zeitung will sogar sicher wissen, daß die Russische Armee in nächster Zeit auf den Kriegsfuß gestellt werden soll, und daß zwei Armeecorps, nämlich das 4. und 5., bereits Befehl erhalten haben, sich marschbereit zu halten. Die Zustände im Orient schreibt das Blatt, nehmen die Aufmerksamkeit der Regierung allerdings sehr in Anspruch; indessen glaubt man doch daß diese Maßnahmen mehr eine Beziehung nach dem Westen haben dürften, nachdem die Truppen des 1. Armeecorps jetzt ganz aus dem Königreich Polen gezogen werden, und durch stärkere Militärmassen aus dem Innern ersetzt werden sollen. (Frankf. Pstz.)

Oesterreich. **Wien**, 9. Nov. Fünfundzwanzig der neuernannten Obergespäne Ungarns haben ihr Amt übernommen. Eine Verordnung wird die ehemaligen Advocaten Ungarns rehabilitiren.

Nach Wiener Briefen scheint es festzustehen, daß Hr. v. Schmerling an die Spitze der Geschäfte für das Innere der nicht-ungarischen Kronländer berufen werde, womit denn der allgemeine Wunsch der besonnenen Freunde Oesterreichs in Erfüllung geht. Hr. v. Hübner wird fortwährend als zum Polizeiministerium designirt bezeichnet, während Mecsery Handelsminister würde. Hr. v. Lasser bliebe Minister ohne Portefeuille. Als Nachfolger Schmerlings in der Stelle eines Präsidenten des

Wiener Oberlandesgerichts nennt man den dermaligen Senatspräsidenten beim obersten Gerichtshof, Landgrafen v. Fürstenberg. Als siebenbürgischer Hofkanzler wird Frhr. v. Kemeny genannt. Somit wäre das Ministerium gebildet, indem alle andern Minister blieben, mit Ausnahme Goluchowski's, der schon bei Erlaß des Diploms um seine Entlassung gebeten haben soll. (A. Z.)

Italien.

△ **Turin**, 6. Nov. Heute gibt es wenig politisch Neues zu berichten, unsere Augen sind gegenwärtig besonders auf Neapel gerichtet, von wo so eben geschrieben wird, daß Garibaldi auf den Titel eines Marschalls und den Annunziata-Orden verzichtete; zugleich erließ er ein Manifest, in welchem er die Freiwilligen ermahnt in das reguläre Heer zu treten und ihnen verspricht, sich in Kurzem wieder an ihre Spitze zu stellen. Ferner wurde folgendes Decret bekannt gemacht: „Italien und Victor Emanuel. Der Dictator Süditaliens. In Erwägung, daß am unglücklichen Tage vom 15. Mai 1848 die bourbonische Regierung den geschwornen Bund brach, die Stadt mit Schrecken und Blut erfüllte und an der Stelle der Gesetze Willkür und Gewalt übte; in Erwägung, daß diese Regierung 12 Jahre hindurch seit dieser Katastrophe mit Schrecken herrschte und auch das Heiligthum der Gerechtigkeit und Gesetze nicht verschonte, so daß geachtete und patriotische Männer zu schweren Strafen verurtheilt, die Gefängnisse mit ihren Opfern bevölkert und ein großer Theil der Bürger genöthigt wurde das Land zu verlassen und in andern gastlichen Ländern Zuflucht zu suchen; in Erwägung, daß der angerichtete Schaden und die durch eine solche Tyrannei erzeugten Uebel unermeßlich sind; in Erwägung, daß es eine Pflicht der Gerechtigkeit ist, die einer italienischen und freien Regierung geziemt, so viel als möglich den für die jetzt siegreiche Sache erlittenen Schaden gut zu machen, wird decretirt: 1) von dem mit Beschlag belegten und durch frühere Bestimmung dem Staate einverleibten Vermögen der Bourbonen wird die Summe von 6 Millionen an die politischen Opfer vom 15. Mai 1848 an nach Maßgabe des erlittenen Schadens vertheilt. 2) Zu diesem Zwecke wird von der Regierung eine Junta gebildet, welche die genannte Summe an die bezeichneten Individuen zu vertheilen hat. 3) Die Junta wird die Entschädigung dem früher erlittenen Schaden anzupassen suchen. 4) Auch die Erben und Hinterbliebenen der bezeichneten Beschädigten können auf Schadenersatz Anspruch machen. 5) Die Gesuche um derartige Entschädigungen müssen innerhalb 4 Monaten dieser Junta eingereicht werden, nachdem die Mitglieder derselben öffentlich bekannt gemacht sein werden. 6) Alle Minister sind mit der Vollziehung dieses Decrets beauftragt.“ Neapel 23. October 1860. Der Dictator J. Garibaldi.“ Einige Emigranten und politische Verurtheilte hielten sich aber für veranlaßt gegen die Zutheilung der 6 Millionen Ducaten aus dem k. Vermögen zu protestiren. Dieser Protest wurde von Poerio, Scialoja, Caracciolo, Massari, Spaventa, Pisanelli, Mancini, Bonghi und sehr vielen andern unterzeichnet, und stützt sich besonders auf die Motive, daß Leiden für das Vaterland nicht mit Geld abgefunden werden sollen, daß die Staatscasse erschöpft sei und Garibaldi selbst keinen solchen Lohn angenommen habe.

** **Turin**, 9. Nov. Die „Opinione“ veröffentlicht eine Depesche aus Neapel vom 8. d. M., nach welcher der König Victor Emanuel seinen Einzug in Neapel gehalten. Er war im Wagen, neben ihm saß Garibaldi. Heute um eilf Uhr hat der Dictator, begleitet vom Ministerium, Sr. Majestät dem Könige das Plebiscitum feierlichst im Thronsaale überreicht. Der Minister Conforti hat dabei folgende Rede gehalten: „Sire! das neapolitanische Volk hat Sie in seinem Wahlcollegium zu seinem Könige erwählt und zwar mit sehr großer Stimmenmehrheit. Neun Millionen Italiener vereinigen sich mit den andern Provinzen, die Sie mit soviel Weisheit regieren und bestätigen Ihr Versprechen, nach welchem Italien den Italienern gehören soll.“ Der König hat hierauf mit edeln Worten geantwortet, dann wurde der Einverleibungsact aufgesetzt. Die Dictatur Garibaldi's hat aufgehört, das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht. Der Enthusiasmus dauert fort. (Wie lange noch?)

** Man liest in der Zeitung von **Genua**: Die neueren Nachrichten aus Neapel theilen mit, daß in der Schlacht, welche die Piemontesen in Besitz von Mola di Gaeta setzte, von beiden Seiten heiß und hartnäckig gestritten wurde. Um die bourbonischen Soldaten, größtentheils Fremdenlegionäre, aus ihren Positionen zu vertreiben, mußte General Sonnaz viermal mit dem Bajonnette angreifen lassen. — Der englische Admiral hatte Schritte gethan, damit die Citadelle von Gaëta, in der die königl. Familie sich aufhält, geschont werde. Da dies sich nicht mit den Belagerungsoperationen vertrug, so bestand die englische Regierung bei dem König von Neapel darauf, daß dieser auf eine nunmehr zwecklose Vertheidigung verzichten möge. Man glaubte, dies durchsetzen zu können und sah den Feldzug als beendigt an.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 4. Nov. Ueber das auffallend obstinate Benehmen des polnischen Adels bei der Fürstenzusammenkunft in Warschau war Kaiser Alexander schon vorher vollkommen unterrichtet; daher erklärt sich auch die ernste ja strenge Haltung dieses sonst so milden und freundlichen Fürsten dem Adel in Wilna gegenüber. In Polen haben die Emissäre alles aufzuregen gewußt, den Adel gegen die Regierung, die Bauern gegen den Adel. Sagt man zu einem Polen, daß das unbegreifliche Benehmen seiner Landsleute in Warschau nur nachtheilige Folgen für sie haben könne, so zeigt er vertrauensvoll lächelnd nach Westen hin, und meint: die Stunde der Völkererlösung sei nicht fern; wer dem Princip der Nationalitäten und der Selbstbestimmung der Völker Geltung verschafft, werde es auch durchzuführen wissen, weil er sonst seine Mission verfehlen würde. Das sind die Phantasiegebilde oder Träumereien, wie sie der russische Kaiser genannt hat, von denen jetzt alle Polen mehr oder weniger angesteckt sind, und die sich nicht nur im Königreich und in Galizien sondern auch im Großherzogthum Posen geltend machen, denn auch da treten ihre Ansprüche täglich kühner hervor, so daß sie bereits gegen den von ihnen selbst als Mann des strengen Gesetzes herbeigewünschten neuen Oberpräsidenten von Bonin laute Klagen in den öffentlichen polnischen Blättern erhoben haben. Gegen die widerspenstigen Bauern im Königreich Polen, welche zwar nicht leibeigen, aber doch robot- oder herrendienstpflichtig sind, hat die russische Regierung ein eigenthümliches Correctionsverfahren eintreten lassen. Sie werden zuerst verwarnt, dann um Geld gestraft, dann eingesperrt, und nachdem sie sich auch dann geweigert haben, die Pflichtdienste zu leisten, wird ihr Besitzthum veräußert, und sie werden zwinglich nach dem südlichen Rußland übersiedelt, wo ihnen für den Erlös ein neues freies Besitzthum übergeben wird. (A. Z.)

Türkei.

** Der „Ami de la Religion beeilt sich seinen Lesern in bestimmter Weise mitzutheilen, daß die bulgarische Nation, ungefähr vier Millionen Seelen im Begriffe steht, wieder in den Schooß der kath. Kirche zurückzukehren. Die Bewegung, welche sich seit so langer Zeit in der bulgarischen Kirche verbreitete ist in der vergangenen Woche zum Ausbruch gekommen. Der Theil der bulgarischen Bevölkerung, welcher noch schwankte wurde durch die kürzlich erfolgte Ernennung des griechischen Patriarchen bestimmt. Der bulgarische Bischof, der in das Patriarchat vorgefordert wurde, um dem Neuerwählten seine Huldigung darzubringen, wurde von seinen Landsleuten bedeutet, daß wenn er sich dazu verstünde, er nicht mehr in der Kirche erscheinen möge, wenn er nicht schimpflich aus derselben verjagt werden wolle. Der Bischof, der schon längst entschlossen war, mit dem Patriarchen zu brechen, bedurfte dieser Mahnung nicht. Aber er benutzte die Gelegenheit und am 23. Oct gaben 2000 Bulgaren, den Bischof mit seinem Klerus an der Spitze, eine feierliche Erklärung ab, worin sie sich von der griechischen Hierarchie, die sie eine fremde und unchristliche nennen lossagen und Se. Heiligkeit Pius IX. um Aufnahme ihrer bulgarischen Kirche in den Schooß der „allgemeinen und katholischen“ Kirche bitten, jedoch mit dem Vorbehalt ihre besondere und nationale Hierarchie als kanonisch anerkannt zu sehen.

Auch der „Monde“ enthält über dieses bei der gegenwärtigen Lage der Pforte höchst beachtenswerthe Ereigniß eine Correspondenz vom 24. October aus Konstantinopel: Der Schritt der Bulgaren habe die russischen Agenten gleichsam niedergedonnert. Sie würden jetzt ernstlich von der Pforte das begehren, woran ihnen bis jetzt Nichts gelegen war: die Errichtung eines getrennten, aber immerhin schismatischen Patriarchats für Bulgarien. Die Gefahr sei darum noch immer groß, denn die Leidenschaft, welche die Bulgaren treibe, sei weit eher eine nationale, als eine religiöse oder dogmatische. Wenn sich Herr v. Lavalette der Bulgaren annehme, so sei der Erfolg gesichert. Das obenerwähnte Actenstück ist vorläufig der Genehmigung des katholischen Erzbischofs in Konstantinopel unterbreitet worden. In einigen Tagen wird es ihm feierlich überreicht, um dem heil. Vater zugesandt zu werden. Mehr als hundert bulgarische Gemeinden hatten ihrer Schwestergemeinde in Konstantinopel ihre Vollmachten dazu übermacht. Im Jahre 1830 trug sich etwas ganz Aehnliches unter den Armeniern zu. Sie gründeten mit Genehmigung Roms und mit Unterstützung des französischen Gesandten General Guilleminot eine unirte armenische Kirche.

München, 12. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. November dem k. Oberbaudirector Friedrich August v. Pauli die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich verliehene Ritterkreuz des Leopoldordens annehmen und tragen zu dürfen.

Neueste Posten.

** **München**, 12. Nov. Se. k. Hoh. der Herzog Max in Bayern wird nach längerer Abwesenheit nächsten Mittwoch Nachmittag wieder hier eintreffen und am Donnerstag die Frau Herzogin Max mit hoher Familie von Possenhofen wieder hieher übersiedeln. — Der Brigadier der Artillerie, Generalmajor v. Brodesser, welcher die seit einigen Wochen auf dem Lechfelde stattgehabten Schießversuche mit gezogenen Kanonen geleitet hat, ist gestern wieder zurückgekehrt. — Am 18. ds. wird ein neuer Fahrplan der bayer. Ostbahnen ins Leben treten und durch denselben wohl ein entsprechenderer Anschluß an die Fahrten der Staatsbahnen, als es bisher der Fall war, erzielt werden.

Wien, 10. Nov. Die „Oesterreichische Z.“ schreibt: „Eine pariser Correspondenz in der Nummer 308 der „Independance belge“ bringt die Nachricht, daß ein Officier des in Rastatt garnisonirenden österreichischen Regiments „Erzherzog Sigismund“ mit 30 Mann treulos in's Aus-

land entwichen sei. Wir sind in der Lage, nach eingeholten Erkundigungen von vollkommen glaubwürdiger Seite diese Nachricht als eine lügenhafte Erfindung zu bezeichnen.

** **Rom**, 9. Nov. Das „Giornale di Roma" meldet, daß etwa 30,000 Mann neapolitanischer Truppen in der Absicht, ihrem Könige treu zu bleiben, auf päpstliches Gebiet übergetreten sind. Der Pabst hat Befehl ertheilt, ihnen Lebensmittel und Obdach zu verschaffen und die dazu nöthigen Ausgaben mit den mäßigen ihm noch zur Verfügung gelassenen Hilfsmitteln zu bestreiten. Die localen Stadtbehörden haben den hl. Vater in dieser Sache großmüthigst unterstützt. Acquapendente ist von den Franzosen besetzt.

** Die „Patrie" meldet in ihren letzten Nachrichten: Am 5. ist eine spanische Dampfcorvette mit einem höheren Officier an Bord in Gaeta eingelaufen. Er überbringt einen eigenhändigen Brief seiner Königin an König Franz II.

Am Tage vorher hatte der König die Gesandten von Oesterreich, Preußen, Rußland und Spanien empfangen. Einer darauffolgenden Ministersitzung wohnte auch Baron Winspeare bei.

Es hieß, der König werde ein Manifest an alle europäischen Regierungen erlassen.

Die antiannexionistischen Bewegungen dauern an vielen Puncten des Königreichs fort.

Türr hat seine Entlassung als Gouverneur von Neapel gegeben. Die Divisionen Medici, Bixio und Türr werden nach Genua eingeschifft.

** Die Reden, welche Lord Palmerston und Graf Persigny beim Lordmayors-Bankett gehalten haben, liegen uns im telegraphischen Auszuge vor. Wir können dieselben jedoch wegen Kürze der Zeit erst im Abendblatte mittheilen, und beschränken uns für jetzt auf das Folgende: Hr. v. Persigny sprach: „Die Regierungen Europas haben durch die Opfer, welche sie der Erhaltung des allgemeinen Friedens gebracht, eine große Weisheit an den Tag gelegt. Warum diese Befürchtung und dieses Mißtrauen? Frankreich und England haben gemeinsame Interessen. Sie werden vom Frieden gleiche Vortheile, vom Kriege gleiche Nachtheile erleiden. Der Kaiser wird den Frieden mit England befestigen. Lord John Russell sprach: Das Parlament wird stets das Princip der Freiheit aufrecht erhalten, England die Sympathien für unterdrückte Völker. Die Aussichten auf Frieden waren niemals günstiger als im gegenwärtigen Augenblicke." Lord Palmerston sprach im gleichen Sinne.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Mailand**, 10. Nov. Die heutige Perseveranza meldet, der König von Neapel sei entschlossen, einen ferneren Widerstand aufzugeben und bereite seine Abreise vor. Indessen wird die Belagerung von Gaeta energisch fortgesetzt.

☐ **Canton**, 26. Sept. Die chinesischen Commissäre sind am 30. Aug. in Tientsin eingetroffen. Nach achttägigen Unterhandlungen erklärten sie sich für nicht bevollmächtigt zur Unterzeichnung eines Vertrags. Hierauf wurde der Verkehr abgebrochen und die alliirte Armee nach Peking in Marsch gesetzt. Lord Elgin ging am 8. Sept. nach Peking ab, wo enorme Truppenmassen concentrirt sein sollen.

Kassel, 9. Nov. Das Kriminalgericht hat den Redacteur Oetker wegen verschiedener Preßvergehen zu 50 Thlr. Geldstrafe, fünf Monaten Festungsarrest und in die Kosten verurtheilt. (Pr. Z.)

Mailand, 8. Nov. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin vom 7. d. M.: Es hat „allen Anschein", daß König Franz II. auf allgemeines Anrathen der vor Gaeta stehenden fremden Flotten weitern Widerstand aufzugeben und mit seiner Familie den neapolitanischen Boden zu verlassen gedenkt. (W. Bl.)

Mailand, 9. Nov. Die Turiner Blätter versichern, daß das italienische Parlament am 15. Jänner 1861 zusammentreten werde; die Wahlen werden gegen Weihnachten stattfinden. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin vom 8 d. Mts.: Montezemolo ist definitiv zum Gouverneur Siciliens ernannt; es werden daselbst fünf Ministerien gegründet: La Farina für Inneres, Cordova für Finanzen, Pisani für öffentliche Arbeiten, Padre Ottavio Lanza für öffentlichen Unterricht; für Justiz ist der Name des Ministers noch nicht bekannt. (W. Bl.)

Genua, 7. Nov. Die piemontesische Regierung hat die Freilassung der päpstlichen Kriegsgefangenen angeordnet. (W. Bl.)

Aus Genua vom 7. d. M. wird demselben Blatte gemeldet: 12,000 Neapolitaner, welche der Niederlage am Garigliano entkommen sind, haben sich auf das päpstliche Gebiet geflüchtet. Ein französischer Officier verfügte sich zu Fanti als deren Parlamentär. Ein französischer Staabsofficier wurde von Rom nach Gaeta abgeschickt, um mit Admiral Persano zu verkehren. Victor Emanuel erklärte dem englischen Admiral, daß es unmöglich sei die Belagerungsoperationen einzustellen, obwohl er selbst alle Rücksicht auf die königliche Familie habe. Gaeta ist ganz eingeschlossen. Ein neapolitanisches Corps versuchte sich auf päpstliches Gebiet zu flüchten, aber Persano ließ rechtzeitig eine Brigade in Fondi ausschiffen und zwang jenes Corps nach Gaeta zurückzukehren. (W. Bl.)

Genua, 10. Nov. Die Proclamation des Königs Victor Emanuel sagt unter anderem: Die allgemeine Abstimmung verleiht mir die souveräne Gewalt über diese edlen Provinzen. Ich nehme diesen Beschluß des nationalen Willens an, nicht durch Herrschbegierde getrieben, sondern durch meine Pflicht als Italiener. „Alle Parteien müssen sich demüthig beugen vor der Majestät Italiens, welches Gott*) aufrichtet.

Rom, 5. Nov. Die Cardinäle Mario Sforza und Reisach sind hier angekommen. (W. Bl.)

Aus Caserta vom 5. Nov. wird gemeldet: Garibaldi schenkte mittelst Decret seinem General Türr 2 Batterien und 10,000 Gewehre; er selbst beabsichtigt noch Ende dieser Woche auf die Insel Caprera abzureisen. (W. Bl.)

Konstantinopel, 3. Nov. Der k. k. Internuntius Frhr. v. Prokesch wurde am 30. October nach dem Internuntiatur-Palaste transportirt. Sein Befinden ist befriedigend. Der Sultan schickte einen Hofbeamten mit einem Arzte und einem Apotheker zu demselben. (W. Bl.)

Aus Damaskus vom 18. v. M. wird gemeldet: Scheik Abdullah Halebi wurde zu lebenslänglicher Kerkerstrafe verurtheilt. Derselbe wird nach Cypern gebracht. Noch mehrere andere Verurtheilungen von Notabeln sind erfolgt. (W. Bl.)

*) Wenn doch dieser frevle Mißbrauch mit dem Namen Gottes nicht getrieben würde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 10. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 55¼; 5proc. Met 46⅝ P.; Bankactien 652; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 65⅛; von 185.: 91; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 65¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130¼; Bayerische Ostbahn-Actien 103½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103¾; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 146½. Wechselcurs: Paris 92⅝; London 116⅝; Wien 86½.

Wien, 10. Novbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 76.85; 5proc. Met. 65.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.—; von 1858: 106.75; von 1860: 90.25; Bankactien 765; österr. Credit-Mobilier-Actien 174.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 405; österr. Staatsbahn-Actien 272.—; Nordbahn-Actien 189.30. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 114.65; London £ 10. 133.70; Silber —.

München, 10. Nov. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 20,304 Sch., wovon 16,633 Sch. verkauft und 3671 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.44 (gefallen um 14 kr.); Korn fl. 15.1 (gestiegen um 11 kr.); Gerste fl. 15.45 (gestiegen um 11 kr.); Haber fl. 7.14 (gefallen um 37 kr.) Die Reste bestanden in 1911 Sch. Weizen, 292 Sch. Korn, 1249 Sch. Gerste, 219 Sch. Haber. Umsatzsumme 264,718 fl.

Münchener Hopfenmarkt vom 9. November 1860/61. Ober- u. Niederbayerisches Gewächs 1860: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 332,95 Pfd., heutiger Verkauf 182,83 Pfd., wahrer Mittelpreis 330 fl. 2 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 41,83 Pfd., heutiger Verkauf 15,03 Pfd., wahrer Mittelpreis 344 fl. 14 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 47,26 Pfd., heutiger Verkauf 9,65 Pfd., wahrer Mittelpreis 350 fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1860: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 35,70 Pfd., heutiger Verkauf 30,07 Pfd., wahrer Mittelpreis 318 fl. 48 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 430,27 Pfd., heutiger Verkauf 368,26 Pfd., wahrer Mittelpreis 346 fl. 16 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 97,76 Pfd., heutiger Verkauf 94,44 Pfd., wahrer Mittelpreis 350 fl. — kr. Ausländisches Gut 1860: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag 27,54 Pfd., heutiger Verkauf 16,24 Pfd., wahrer Mittelpreis 330 fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 62,82 Pfd., heut. Verkauf 48,25 Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 966,56 Pfd., heutiger Verkauf 770,20 Pfd. Geldbetrag 250,925 fl.

* **Donauwörth**, 7. Nov. Zufuhr 423½ Sch., Gesammtstand 457½ Sch., verkauft 454 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 24.8, Kern fl. 22.16, Roggen fl. 17.12, Gerste fl. 13.14, Haber fl. 6.12, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 12.: „Die Grille", ländl. Charakterbild von Ch. Birch-Pfeiffer.

Gestorbene in München.

Katharina Leiner, b. Bäckersgattin von Augsburg, 42 J. alt; Adam Fäth, pens. k. Leibgarde-Hartschier, 63 J. alt; Walburga Marschall, Milchmannstochter von der Au, 58 J. alt; Luzie Rolig, Friseurs-Wittwe, 65 J. alt. Theresia Grünwald, b. Gastgebersgattin, 41 J. alt; Franz Michael Heidinger, kgl. Buchbinder 75 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5433. **Bekanntmachung.**

Curatel über den landesabwesenden Johann Nepomuk Bachauer betreffend.

Der ledige Eisenmeisterssohn Johann Nepomuk Bachauer von hier wird seit dem Jahre 1812, in welchem er den russischen Feldzug mitgemacht hat, vermißt.

Nachdem nun für denselben auf dem Hause Nr. 18 dahier an der Westenriederstraße eine Mutterguts-Caution von 800 fl. ruht, wird auf Antrag der Hypothekenobjectsbesitzer Bachauer oder dessen etwaige eheliche Descendenz hiemit aufgefordert, sich **innerhalb sechs Monaten** von heute an um so sicherer hierorts zu melden, als derselbe außerdem für todt erklärt, eine eheliche Descendenz als nicht vorhanden angenommen, und diese Realcaution gegen juratorische Seitens der Intestaterben desselben im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Am 2. November 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Decrignis.

Frhr. v. Karg-Bebenburg.

G.-Nr. 3264/3641. Ludw. v. Sutor.

4569. [3c] **Bekanntmachung.**

Amortisirung zweier Ostbahn-Actien zu je 200 fl. betr.

Auf Ansuchen des Lehrers Johann Gottfried Wägelin von hier wird der allenfallsige unbekannte Inhaber der beiden Ostbahnactien au porteur Nr. 77470 und 88393 zu je 200 fl. mit Zinscoupons vom 1. Januar 1859 bis 1. Juli 1870 incl. aufgefordert, dieselben **innerhalb sechs Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg, 31. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.

Der k. Director beurl.

G.-Nr. 10920. **Lang.**

5446. **Bekanntmachung.**

Verlust eines Urlaubspasses betr.

Joseph Zacherl von Glon, Soldat der 3. Compagnie des k. 2. Infanterie-Regiments Kronprinz hat am 11. vor. Mts. seinen Urlaubspaß vom nämlichen Datum zwischen Otterthaar und Leitz verloren, was unter Warnung vor Mißbrauch bekannt gemacht wird.

Aibling, den 7. November 1860.

Königliches Landgericht Aibling.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 686/1/2. **Frhr. v Poißl.**

5439. [3a] **Bekanntmachung.**

Der ledige großjährige Müllerssohn Joseph Seitz von Gersbach und die ledige Bauerntochter Josepha Haller von Oberreinbach, k. Landgerichts Roth, haben die auf dem Mühlanwesen Hs.-Nr. 6 zu Gersbach hergebrachte eheliche Gütergemeinschaft für ihre bevorstehende Ehe auf die Dauer der Minderjährigkeit der Braut und resp. Ehefrau durch gerichtliche Erklärung vom Heutigen unter sich ausgeschlossen, was nach §. 422 Th. II Tit. 1 des Preußischen Landrechts anmit durch öffentlich bekannt gemacht wird.

Heilsbronn, am 3. November 1860.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Der königliche Landrichter:
Forster.

G.-Nr. 655. Hähne, k. Assessor.

5454. [2a] Ein **Cameralpraktikant,** seit zwei Jahren in rentamtlicher Praxis, mit schöner Handschrift, sucht seine Stelle zu vertauschen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

5218. [6f] Ein im besten Betriebe stehendes

Säckler-Anwesen

in einer der gewerbsamsten und wohlhabendsten Gegenden Bayerns ist billig zu **verkaufen.** Auf Anfragen unter Chiffre **A. G.** gibt die Expedition dieses Blattes Auskunft.

5462. **Bayerische Gartenbau-Gesellschaft.**

Monatsversammlung am Dienstag den 13. November Abends 7½ Uhr

im Saale der Ott'schen Restauration, Theatinerstraße Nr. 18.

Gegenstände auf der Tagesordnung:

Vorträge:

1) Ueber das Schmarotzerthum in dem Pflanzenreiche, von Herrn Geheimenrathe von **Martius.**
2) Ueber die Verhandlungen der Versammlung der Obstzüchter in Berlin und über das dort ausgestellt gewesene Gemüse, von Herrn Schuster, magistrat. Gärtner.
3) Ueber das Resultat der Obstausstellung während des landwirthschaftlichen Festes im vorigen Monat October dahier, von Herrn Schneider, magistrat. Gärtner.

Am Schluße der Versammlung wird die Versteigerung der von Herrn Medicinal-Assessor Jahn in Meiningen und von Herrn Garten-Inspector Lukas in Reutlingen eingesandten **Mustersammlungen** von **Obstsorten,** welche im Saale aufgestellt sind, vorgenommen.

Endlich diene den verehrlichen Mitgliedern noch zur Kenntnißnahme, daß deren Ausschuß mehrere der vorzüglichsten Sorten von **Beerenfrüchten,** nämlich **Stachel-, Johannis-** und **Himbeere,** angekauft hat, um dieselben den Mitgliedern der bayerischen Gartenbau-Gesellschaft gegen Vergütung der Hälfte ihrer Kosten zu überlassen.

Wer daher einige dieser Sorten zu erhalten wünscht, beliebe seine Wünsche unter Bezeichnung der Gattung dieser Früchte und der Zahl der gewünschten Stücke dem Ausschusse bis zu dem angeführten Tage der Versammlung kund zu geben, um auf die Befriedigung der Wünsche eines jeden Mitgliedes nach Möglichkeit Rücksicht nehmen zu können.

München, den 9. November 1860.

Der Ausschuß.

Lebensversicherungen und Leibrenten

4841. [4c] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Durch die **Lebensversicherung** wird Jedem, namentlich aber dem Familienvater das Mittel dargeboten, seinen Angehörigen für den Todesfall ein Capital von einer bestimmten Größe sichern zu können. Die Beiträge oder Prämien, welche er dafür während seines Lebens zu entrichten hat, sind, wenn man von den höheren Lebensalter absieht, so bemessen, daß sie nur als ein mäßiger Zins von dem versicherten Capital betrachtet werden können, indem sie z. B. bei einem 25jährigen nur fl. 2. 10 kr., einem 30jährigen fl. 2. 26 kr., einem 40jährigen fl. 3. 11 kr. vom Hundert betragen und durch den nach zehnjährigem Bestehen der Versicherung eintretenden Rabatt noch weiter gemindert werden. Wie wohlthätig das Wirken der Lebensversicherung ist, erhellt daraus, daß die Bank seit dem Bestehen der Anstalt an die Erben der verstorbenen Versicherten bereits über fl. 770,000. — ausbezahlt hat.

Die **Leibrentenversicherung,** welche mit der Lebensversicherung verbunden ist, bietet solchen, die über ein baares Capital zu verfügen haben, Gelegenheit, durch Hingabe desselben an die Bank eine den gewöhnlichen Zins weit übersteigende lebenslängliche Rente zu erwerben, indem dieselbe beispielsweise bei einem 50jährigen fl. 7 24 kr., bei einem 55jährigen fl 8. 18 kr und einem 60jährigen fl 9 22 kr. vom Hundert beträgt. Unverheiratheten oder kinderlosen Personen dürfte diese Versicherungsart besonders zu empfehlen sein, da sie dadurch aller Sorge für das spätere Lebensalter enthoben werden.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 17 September 1860.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

5441. **Bekanntmachung.**

Die Erledigung der Pfarrei Fristingen betreffend.

Durch den Tod des Pfarrers Ignaz Häckl ist die katholische Pfarrei Fristingen, k. Landgerichts, Rentamts und bischöflichen Decanats Dillingen, in Erledigung gekommen, über welche das Nominations-Recht der Districts-Spitalstiftung Dillingen, das Präsentationsrecht aber dem hochwürdigsten Herrn Bischof in Augsburg zusteht.

In Folge Regierungs-Entschließung vom 2. d. M. Nro. 3797 wird nun diese Pfarrei zur Bewerbung wie folgt ausgeschrieben.

Die Pfarrei Fristingen zählt 659 Seelen, beschränkt sich mit der Seelsorge blos auf den Ort Fristingen, hat eine Schule und wird ohne Hilfspriester versehen.

Nach der von k. Regierung am 27. Mai 1859 superrevidirten Fassion besteht das Einkommen

	fl.	kr.	hl.
1) in baarem Gelde . . .	20 fl.	— kr.	— hl.
2) Anschlag der Wohnung .	34 „	36 „	— „
3) Ertrag des Pfarrgutes .	594 „	18 „	— „
4) Ablösungs-Capitalrenten .	95 „	28 „	3 „
5) für gestiftete Jahrtäge .	58 „	49 „	— „
6) an Stolgebühren . . .	22 „	3 „	— „
7) für Spendbrode . . .	5 „	24 „	— „
Summa der Einkünfte:	830 fl.	38 kr.	3 hl.

Die Lasten betragen:

	fl.	kr.	hl.
a) an landesherrlichen Steuern	97 fl.	51 kr.	2 hl.
b) an andern Lasten . . .	12 „	11 „	4 „
Summa:	110 fl	2 kr.	6 hl.

Reines Einkommen: 720 fl. 35 kr. 5 hl.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche **in 4 Wochen** bei unterfertigter Behörde einzureichen.

Dillingen, am 6. November 1860.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 800/n. **Fürst.**

5471. [2a] Bei dem k. Rentamte Günzburg a/D. wird ein geübter **Rentamtsgehilfe,** welcher nöthigenfalls einige Caution zu leisten im Stande ist, gegen ein monatliches **Honorar von 30 fl. aufgenommen.** Bewerber wollen ihrem Gesuche Abschriften ihrer jüngsten Zeugnisse beifügen.

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

am 1. November 1860.

Versicherte	22,819	Pers.
Versicherungssumme	37,267,200	Thlr.
Hiervon *neuer* Zugang seit 1. Jan.:		
Versicherte	1212	Pers.
Versicherungssumme . . .	2,294.300	Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	1,350,000	„
Ausgabe für 368 Sterbefälle .	621,500	„
Verzinsliche Ausleihungen . .	9,920,000	„
Bankfonds	10,175,000	„
Dividende für 1860 aus 1855 stammend,	30	Proc.
„ „ 1861 „ 1856 „	32	„

Versicherungen werden vermittelt durch

J. A. Ruedorffer

5463. in **München.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 271.** 13. November 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Zu Art. 150, welcher bestimmte, daß, wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder mittels eines Preßerzeugnisses eine Maßregel vorschlägt, durch welche die Mißbilligung eines richterlichen Urtheils kund gegeben werden soll, mit Gefängniß bis zu 3 Monaten, oder an Geld bis zu 200 fl. bestraft werden soll, wurde von Dr. Barth bemerkt, daß das Wort „Mißbilligung" der Tendenz des Artikels, welcher eine in den Schranken des Anstandes sich bewegende Kritik und die öffentliche Aufforderung dazu doch wohl nicht ausschließen wolle, nicht ganz zu entsprechen scheine, und gibt zu erwägen, ob nicht vielleicht hiefür das Wort „Mißachtung" zu setzen wäre. Wenn der oberste Gerichtshof in einer Handelssache ein wichtiges Präjudiz aussprechen und ein Kaufmann nun seine Standesgenossen öffentlich auffordern würde, zusammenzutreten, um eine durchgreifende Widerlegung dieses in seiner Nachwirkung gefährlichen Präjudizes durch einen damit zu betrauenden Gelehrten zu veranlassen, so läge hierin auch eine Mißbilligung des anzugreifenden Urtheilsspruches, aber nichts, was er gestraft wissen möchte. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: das Wort „Mißachtung" greife die Sache zu eng, und würde den jedenfalls strafbaren Fall ausschließen, wenn, um eine Demonstration zu machen, einem Verurtheilten eine Art Huldigung dargebracht werde. Uebrigens sei er damit einverstanden, daß die Aufforderung zur Kritik eines Urtheils so wenig als diese selbst mit dem Artikel getroffen werden wollte, vorausgesetzt, daß hiebei die Schranken des Anstandes eingehalten wurden. Bei dieser Erklärung beruhigte sich Dr. Barth, und wurde der Artikel angenommen. Die Artikel 151—153, welche von den strafbaren Handlungen in Bezug auf Wahlrechte handeln, wurden ohne Erinnerung angenommen, und nur zu Art. 153 von Dr. Völk bemerkt, daß es selbstverständlich genügen müsse, wenn auch nur ein einziger Wahlzettel oder ein Wahlzeichen eines Nichtanwesenden eingeschoben würde. Der Artikel 154 und 155, Störung des öffentlichen Friedens wurde mit Herabsetzung resp. Gleichstellung des Strafmaßes wie beim Aufstand, von welchen die Art. 140 und 141 handeln, angenommen. Hr. Ministerialrath v. Neumayr bemerkt gegenüber den vom Referenten beantragten Herabsetzungen der Straf-Maaße: die Regierung sei allerdings von dem Grundsatze ausgegangen, daß Aufstand und Friedensstörung im Allgemeinen bezüglich der Bestrafung gleichzustellen seien, nur habe man eine absolute Gleichstellung besonders deshalb nicht für nöthig erachtet, weil sich bei der Friedensstörung nach Art. 154 und 155 leichtere Fälle denken ließen, als beim Aufstande. Deshalb seien bei ersterem die Minima etwas geringer gegriffen worden. Dagegen gebe er allerdings zu, daß die Art. 154 und 155 wenigstens bezüglich der Maxima gleichzustellen seien. Referent bemerkt noch: es werde in den Fällen des Art. 154 in der Regel ein Aufstand concurriren, da sich ohne gänzliche Passivität der öffentlichen Behörden nicht leicht eine Friedensstörung ohne Widersetzung denken lasse. Auch dieß spreche für Gleichstellung beider Fälle; hiezu komme noch, daß nach unseren Verfassungsgrundsätzen überhaupt dem Eigenthume der Privaten derselbe Schutz gewährt werden müsse, wie den obrigkeitlichen Verfügungen. (Forts. f.)

Aus Italien.

Aus Mailand erfährt man, daß dieser Tage ein eigenhändiges Schreiben des Grafen Cavour an den Conte C . . . r., Chef des venetianischen Emigrationscomité's, angelangt sei, worin dieser ersucht wird, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die aus Venetien emigrirten jungen Leute sich so schnell als möglich in Freibataillons, die zu diesem Zwecke errichtet werden, einreihen lassen, denn es falle mit Recht auf, daß trotz der ansehnlichen Zahl der venetianischen Emigration so äußerst wenig mit den Waffen in der Hand kämpfende Venetianer vorhanden sind. (Oester. Z.)

Victor Emanuel hielt seinen Einzug in Neapel am 7. Nov. Vormittags um halb 10 Uhr. Der Regen goß in Strömen. Trotzdem war die jubelnde Volksmenge unermeßlich. Der König wurde von Blumen bedeckt, welche die neapolitanischen Damen von den Balconen herab ihm zuwarfen. Zugleich wurde eine Proclamation an das neapolitanische und sicilische Volk veröffentlicht, in welcher der König die ihm durch das allgemeine Stimmrecht übertragene Souveränetät über beide Sicilien anzunehmen erklärt. Der König wird sich schwerlich lange den Festlichkeiten der bisherigen Hauptstadt seines Vetters hingeben. Obwohl die Uebergabe von Gaeta jeden Augenblick zu erwarten steht, so ist doch der neue Besitz ziemlich unsicher, und erfordert umfassende militärische Maßregeln. Fortwährend gehen Verstärkungen von Genua nach Süditalien ab. Die Piemontesen sammeln sich in großer Anzahl auf dem rechten Ufer des Garigliano, und werfen zugleich zu Wasser beträchtliche Streitkräfte nach Mola. In Neapel wird ein Armeecorps gebildet, das sich nächstens nach Reggio und Catanzaro einschiffen soll, um in Calabrien, das von Truppen fast ganz entblößt ist, die „Ordnung" aufrecht zu halten. — Nähere Nachrichten liegen heute über das Gefecht vom 29. Oct. und den Fall von Capua vor. General Cialdini wollte am 29. Oct den Uebergang über den Garigliano erzwingen, wurde aber nach heftigem Kampfe zurückgeworfen. Die Piemontesen verloren viele Todte und 1200 Gefangene. Dagegen blieben auf bourbonischer Seite der junge General Negri der sich als Befehlshaber der Artillerie sehr ausgezeichnet hatte. Er wurde am 29. zu Gaeta mit festlichem Gepränge beigesetzt. Noch am 30. Oct. erließ der Kriegsminister Ulloa zu Gaeta einen Tagsbefehl, worin unter Hinweisung auf diesen Sieg die Truppen zu ausdauerndem Widerstande aufgemuntert werden. Es heißt in diesem Tagesbefehl: „Vorgestern wurde der commandirende General zu einer hinterlistigen und perfiden Zusammenkunft eingeladen. Der piemontesische General sagte zu ihm: die neapolitanische Armee, nunmehr auf eine Handbreit Erde zurückgedrängt, kann jetzt die Waffen strecken, und ist nicht mehr im Stande zu kämpfen. König Victor Emanuel steht bereits zu Venafro. General Salzano erwiderte hierauf als echter Soldat: Die Handbreit Erde wird Zoll um Zoll vertheidigt werden, und ich erkenne keinen andern König an, als Franz II., der zwischen Sessa und der Festung Gaeta steht. Nach dieser Antwort werden wir uns verhalten. Das civilisirte Europa wird bei so unerhörten Rechtswidrigkeiten nicht müssiger Zuschauer bleiben u. s. w. — Ueber den Fall von Capua wird im J. d. Debats ein längerer Bericht mitgetheilt, dem wir Einzelnes entnehmen. Die Beschießung Capua's fand eigentlich gegen den Willen Garibaldi's statt, der die Uebergabe des Platzes mehr von der Gewalt der Ereignisse erwartete. Aber der König war ungeduldig um Europa eine neue vollendete Thatsache präsentiren zu können. Deswegen war es auch General Rocca, der die Volturnoarmee befehligte nicht Garibaldi. Die Beschießung begann am 29. Oct. Schon an diesem Tage kamen zwei Parlamentäre, die von Consenz empfangen und zu della Rocca geführt wurden. Salzano verlangte freien Abzug nach Gaeta mit Waffen und Gepäck. Diese Bedingungen wurden mit entschieden zurückgewiesen. Am 30. wurde das Feuer um 11½ Uhr wieder eröffnet und bis 3 Uhr fortgesetzt. Am 31. wurde die Beschießung ausgesetzt. Die Belagerten schossen zwar mit Bomben, aber ihr Feuer wurde nur schwach erwidert. Es fehlte, wie es heißt, an genügendem Schießvorrath. An diesem Tage war Garibaldi in Neapel, wo er an der ungarischen Fahnenweihe Theil nahm, und sich gleichsam von den Neapolitanern verabschiedete. Die Freiwilligen waren ganz niedergeschlagen, denn man wußte daß er seine Gewalt niederlegen wollte. Am 1. Nov. begann die Beschießung um 4 Uhr. Um 1 Uhr hätte sie beginnen sollen, aber man hatte die 32 Geschütze noch um etwa 10 vermehrt, 6 Batterien schloßen nun Capua von allen Seiten, außer auf der Nordseite ein. Zwei Batterien waren von den Garibaldinern, vier von den Piemontesen bedient. Um 2½ Uhr sah ich eine Bewegung im Lager. Es war Garibaldi, der mit General Sirtori reden wollte, er wurde von den Truppen mit ungeheuerem Enthusiasmus begrüßt. Eine halbe Stunde später fuhr Victor Emanuel in einem kleinen Wagen durch, ohne Gefolge, nur einen Ordonanzofficier

zur Seite. Garibaldi hatte sich nach Caserta zurückbegeben. Der König stieg um 3½, auf die Anhöhe von Santa Maria, pflanzte eigenhändig eine rothe Fahne auf, und um 4 Uhr sandte die erste Bombe durch die Luft; eine Minute später waren sämmtliche Batterien im Feuer, das von der Festung kräftig erwiedert wurde. Man zählte zwanzig Schüsse in der Minute. Der König schien weder von der Schnelligkeit noch der Präzision des Feuers befriedigt. Um 5 Uhr entfernte er sich, nachdem er noch zu Sertori gesagt: „Diesen Morgen sandte Napoleon an den Admiral de Tinan den Befehl, vor Gaeta neutral zu bleiben, ich denke also morgen eine große Bewegung auszuführen und definitiv den Garigliano zu überschreiten. Ich hoffe eine große Schlacht zu haben. Der Kaiser hat verlangt, daß man noch einige Tage nicht auf Gaeta schießen solle. Wir wollen sehen, was wir mit der Armee thun können." Um 6 Uhr entfernten sich auch Sonnaz und Sertori, Letzterer kam wieder. Das Feuer wurde nun schwächer. Doch schossen die Königlichen noch bis 8 Uhr, dann hörten auch sie auf und Alles wurde stille. Während der Nacht brach in Capua eine Bewegung unter den Frauen und Kindern aus. Die Officiere der Garnison hatten sich mit den Einwohnern vereinigt, um einen Druck auf General Cerni auszuüben, der an Salzano's Stelle befehligte. Cerni wollte von nichts hören. Jetzt drohen die Officiere ihre Entlassung zu nehmen, und er gab nach. Um 5 Uhr beschloß man zu capituliren. Um 6½ Uhr mit Tagesanbruch sah man einen Wagen von einem Trompeter begleitet die Stadt verlassen. Um 7. Uhr stellten sich zwei Majore dem General della Rocca vor um ihn um dreitägigen Waffenstillstand zu bitten, damit sie nach Gaeta schicken und den König befragen könnten, unter welchen Bedingungen sie den Platz übergeben dürften. Die Bedingungen festzusetzen, sagte della Rocca, ist meine Sache, nicht Königs Franz. Und welches sind ihre Bedingungen? fragte ein Major. Uebergabe auf Gnade und Ungnade, erwiderte der General. Die Majore kehrten zurück und um 8½ Uhr wehte über Capua eine weiße Fahne. Um 9 Uhr erschien General Liguori mit seinem Adjutanten bei della Rocca; bei den Vorposten hatte man ihnen die Augen verbunden. Drei Viertelstunden später kehrten sie nach Capua zurück. Die Capitulation war unterzeichnet. Der Platz enthielt 11,000 Mann, darunter 5800 reguläres Militär, die übrigen Nationalgarde. Sie ergaben sich ohne Bedingungen. Nur das hatte ihnen der General zugestanden, vor den Siegern mit den Waffen zu defiliren und diese erst nachher niederzulegen. Man wird sämmtliche nach Genua oder nach Toscana schicken. Die Officiere verlangten daß man ihre Grade anerkennen und bestätigen solle, aber della Rocca versprach nur, sich beim König für sie verwenden zu wollen. — Der „Nazione" zufolge beläuft sich die Beute in Capua auf 10,500 Mann, 6 Generale, 290 Kanonen, 160 Laffetten, 20,000 Gewehre, 10,000 Säbel, 80 Wagen, 500 Pferde und Maulthieren und sonstiges Kriegsmaterial aller Art.

Neapel, 1. Nov. Heute Nacht kam ein großer Theil des Trains und der Ambulanzen der „italienischen Armee" auf großen Transportschiffen hier an. Heute Morgen wurde das Material zu den Belagerungsarbeiten an das Land geschafft und sogleich nach dem Lager abgesandt. Die Flotte des Admirals Persano ist schon in den Gewässern von Gaeta, und man behauptet, daß die Blokade bereits erklärt worden sei. Gestern Abends wurde eine große Anzahl Wagen requirirt und nach dem Garigliano geschafft. (A. Z.)

Neapel, 3. Nov. Die Bauern der Umgegend von Cajazzo haben die Waffen zu Gunsten Franz' II. ergriffen, und mehrere beklagenswerthe Unthaten verübt. General Medici hat zur Unterdrückung dieses Aufstands mehrere Abtheilungen ausgesandt, mit dem Befehl keinen Pardon zu geben. Hingegen hat General Scotti, welcher bei Isernia von Cialdini geschlagen und gefangen ward, sich bereit erklärt in Victor Emanuels Dienste zu treten. Douglas Scotti ist von Geburt ein Italiener, Aristokrat der Erziehung nach, und von wildem Naturell. Er stand erst in Diensten der Herzogin von Parma, und nahm sodann Sold von der bourbonischen Dynastie in Neapel. Was an den zu Isernia verübten Gräueln Wahres ist, fällt ihm zur Last. (A. Z.)

Die „Gazzetta di Napoli vom 27. October enthält ein Decret Pallavicino's, welches das Herzogthum Benevent für eine Provinz des Königreichs Italien erklärt. Das Herzogthum liegt im Königreich Neapel, ist aber bekanntlich eine Delegation des Kirchenstaats.

Ein großer Verlust für die neapolitanische Armee ist der Tod des Artilleriegenerals v. Negri, der in dem Gefechte am 29. tödtlich verwundet worden war. Er starb am Tage darauf in Gegenwart des Königs, der sich in das Feldlager begeben hatte, um den General noch einmal zu sehen. Seine beiden jüngeren Brüder sind, wie er, jenem Monarchen treu geblieben, während sein Vater und sein älterer Bruder die Ehre ihres Namens unter die Füße traten, indem sie zu Garibaldi überliefen. (Pr. Z.)

Privatbriefe aus **Gaeta** schildern sämmtlich die Bestürzung der königlichen Regierung bei dem Anblicke des „Rückzugs" der französischen Flotte, welche bis zum 1. November die sardinische Escadre in Schach gehalten hatte. In einem jener Briefe heißt es: ... Um 10 Uhr Abends (am 1. November) war kein Zweifel mehr daran erlaubt, daß die französische Flotte die Königlichen am Garigliano nicht länger mehr gegen den (garibaldinischen) Admiral Persano schützen werde. In jener Stunde begann das Geschützfeuer der piemontesischen Flotte und es dauerte ohne Unterbrechung während der ganzen Nacht. Die piemontesischen Bravaden hatten die Energie des französischen Admirals überwunden, und Persano hatte freie Hand, nach Wohlgefallen zu handeln. Stolz darauf, denjenigen zu demüthigen, der ihn drei Tage zuvor gedemüthigt hatte, wollte Persano seinen Triumph feiern, indem er die ganze Nacht auf das neapolitanischen Lager feuern ließ u. s. w. (N. Pr. Z.)

Man theilt der Allg. Ztg. aus Paris ein Schreiben aus **Gaeta** v. 4. d. mit, das aus der unmittelbaren Nähe des Königs Franz II. stammt. Es liefert einen abermaligen Beweis von der Doppelzüngigkeit der französischen Politik in Italien und lautet: „In Folge der blutigen Affaire vom 26. v. M., wobei die neapolitanischen Truppen die Piemontesen, welche den Garigliano zu passiren versuchten, zurückwarfen, wurden wir noch mehr durch die Versicherung des französischen Admirals le Barbier de Tinan beruhigt, welcher uns die strategische Linie bis zum Flusse garantirte. Unsere Ueberraschung war daher nicht gering, als er am Abend des 1. Nov. plötzlich hieher zurückkehrte um dem König zu bedeuten: laut den neuesten Verhaltungsbefehlen aus Paris könne er nur die Personen Ihrer Majestäten, sowie der Prinzen und Prinzessinen garantiren. Kaum war diese Trauerbotschaft dem König gemeldet, begannen neun sardinische Kriegsschiffe das neapolitanische Lager mit Bomben und Kartätschen zu bedecken. Die neapolitanischen Truppen, welche, auf das Versprechen des französischen Admirals bauend, ihre Batterien nicht gegen das Meer gerichtet hatten, mußten auf Mola di Gaeta schnell sich zurückziehen. Ungeachtet der Marsch der Truppen auf der Straße, welche längs dem Meere läuft, stattfand, und daher die Truppen dem feindlichen Feuer fortwährend ausgesetzt blieben, erfolgte er in der besten Ordnung. Es war nicht daran zu denken mit unserer leichten Feldartillerie den sardinischen Kriegsschiffen, deren Schuß aus Kanonen à la Paixhans vom größtem Kaliber geschleudert wurde, zu antworten. Ich darf nicht vergessen zu erwähnen, daß während des Bombardements unseres Lagers eine Bombe inmitten des Zeltes des Prinzen Alphons, Bruders des Königs, zerplatzte, indem gleich Sr. Maj. der junge Prinz allen Gefahren der treu gebliebenen Truppen theilt. Kaum war der Rückzug unseres Heeres nach Mola di Gaeta effectuirt, begannen die sardinischen Kriegsschiffe, ohne die unglücklichen Einwohner im geringsten zu präveniren, auf daß sie für ihre persönliche Sicherheit sorgen könnten, die Stadt Mola zu beschießen. Diese Stadt, welche am Ufer des Meeres liegt und keineswegs befestigt ist, wurde durch das Wurfgeschoß der sardinischen Schiffe bald in Brand gesteckt. Je mehr die Gefahren sich vermehren, destomehr steigt der Muth und die Entschlossenheit des Königs, welcher fest entschlossen bleibt, bis auf's äußerste sich zu vertheidigen."

In **Vico** und **Sorrento** hat das alte Wort „Schweigen heißt zustimmen" seitens der revolutionären Behörde eine ganz eigenthümliche Auslegung erfahren. Im erstgenannten Orte waren von 11,000 Stimmberechtigen 100, im zweiten gar nur 3 erschienen! Als nach längerem Warten Niemand erscheinen wollte, wurde die Sitzung mit dem Bemerken aufgehoben, „daß Abwesenheit als eine stillschweigende Annahme angesehen werden müsse," worauf der ganze Korb mit den Stimmzetteln mit „Ja" in die Wahlurne geleert wurde.

Deutschland.

Bayern. **Regensburg**, 8. Nov. Unsere Ostbahnlinie gegen die böhmische Grenze hin schreitet rasch im Bau vorwärts, so daß, wenn mit gleicher Ausdauer auch auf dem österreichisch-böhmischen Gebiet würde gearbeitet werden, die Vollendung des Anschlusses der bayerischen Ostbahnlinien an die böhmische Westbahn (Furth-Prag) zur vertragsmäßigen Zeit wohl möglich wäre. Bekanntlich geht die Anschlußlinie von Schwandorf ab über Cham nach Furth. Auf der Linie zwischen Schwandorf und Cham ist bereits auf 10 Stunden (bis Roding) der Bahnkörper in allen seinen Theilen einschließlich des Geleises vollendet, während auf weitere drei Stunden von da bis Cham die Legung der Schienen nach deren Ablieferung sofort beginnen kann; bleibt diese nicht aus, so steht die Eröffnung der 13 Stunden langen Linie Schwandorf-Cham wenigstens mit Ende dieses Jahres in ziemlich bestimmter Aussicht, da auch die Hochbauten nahezu sämmtlich vollendet sind. Auf der Strecke von Cham nach Furth sind die sämmtlichen Bahnwärterhäuser, die übrigen Hochbauten aber theils ganz, theils im Rohen fertig, oder soweit thunlich doch mindestens in Angriff genommen. Die Erdarbeiten sind soweit vorwärts gebracht worden, daß zuverlässigst in der ersten Hälfte des künftigen Jahres die Schienenlegung beendigt sein kann. Die meisten Schwierigkeiten bietet die etwa zwei Stunden lange Strecke von Furth bis zur Reichsgrenze, da auf derselben ein etwa 350 Fuß langer Tunnel durch den Köpfesberg (ein sehr hartes Hornblendgestein) und ein beiläufig 60 Fuß hoher Damm über das Pastritzthal zu führen ist. Doch wird an diesen beiden Orten mit solcher Energie, Dank der umsichtigen Leitung der Ostbahndirection, gearbeitet, daß der Durchbruch des Stollens wahrscheinlich schon Anfangs Februar k. Js. und dessen Ausbau im Frühjahr erfolgen kann, wenn nicht besondere unvorhersehbare hindernde Umstände eintreten. Ist dies nicht der Fall, so ist die Möglichkeit gegeben, daß im Sommer 1861 der ganze Bahnkörper von Furth bis zur Grenze vollendet und somit die letzte Strecke der bayerischen Ostbahn dem Verkehr bis zu jener Zeit übergeben sein wird. (A. Z.)

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 4. Nov. Die Wochenschrift des Nationalvereins wendet sich in Nr. 27 gegen Hrn. v. Schleinitz wegen seiner nach Turin erlassenen diplomatischen Note vom 13. Oct., welche

als überflüssig und erfolglos dargestellt wird, unter der Bemerkung: die Note könne die italienische Politik Sardiniens nicht verdammen, ohne zugleich die ganze preußische Geschichte und den preußischen Staat selbst zu verurtheilen. Das Gleiche läßt sich freilich auch gegen das neueste Verhalten Rußlands und namentlich Frankreichs anwenden, welche beide ihre Gesandten zurückgerufen haben. Folgen werden diese Abberufungen so wenig haben, als die Note Preußens, das seinen Gesandten belassen hat. Man sieht nur, Schleinitz hat sich eine undankbare Aufgabe gesetzt, wenn er dem englischen Cabinet und dem Standpunct des Legitimitätsgrundsatzes zugleich genügen wollte. (Schw. M.)

Weimar. Großes Aufsehen erregt eine Mittheilung des heutigen Weimarischen „Tageblattes", wonach in Folge einer vom Staatsministerium verfügten Einschulung der Gemeinde Schoppendorf in eine andere Gemeinde ein Gesammtübertritt zum Katholicismus erfolgen solle. Wir geben diese Nachricht wörtlich: „Da faßten 28 Ortsbürger mit dem Gemeindevorstand an der Spitze, den Entschluß, zur römisch-katholischen Kirche überzutreten. Und das war keine leere Drohung. Sie zeigten ihre Absicht dem kathol. Geistlichen an, und das Verzeichniß der 28 Männer ging nach Fulda zum Bischof, welcher, so viel man weiß, die für solche Fälle gegebenen Vorschriften auszuführen anordnete.

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 10. Nov. Die Triester Territorialmiliz ist trotz ihrer Scrupel in Betreff des neuen Eides gut kaiserlich. Die Scrupel betrafen hauptsächlich das Wort circondario in der Eidesformel, welches man statt territorio gesetzt hatte. Die slavischen Bauern des Triester Gebietes, aus denen diese Territorialmiliz zumeist besteht, waren an das Wort territorio gewöhnt, nicht aber an das Wort circondario, verstanden überhaupt die Eidesformel nicht vollständig, und verlangten, bevor sie schwören, ihre Bedeutung genau kennen zu lernen. — Unser Staats-Minister Graf Goluchowski hat in der „Wiener Zeitung" gestern auf Artikel in hiesigen Zeitungen geantwortet und heute wieder. Das ist eine große Ermuthigung für unsere Zeitungspresse, die übrigens ihre unschönen Seiten hat. So bedienen sich namentlich Zangs „Presse" und „Vaterland" gegenseitig mit Redensarten, die in keinem Complementirbuche zu finden sind. Der „Morgenpost" wird telegraphisch aus Pesth u. A. auch gemeldet: „Hofkanzler Baron Vay leitet bereits die Functionen des Polizeiministeriums bezüglich Ungarns." Wenn dies soviel heißen soll, als daß der Baron Vay die Staatspolizei bezüglich Ungarns leite, so ist die Nachricht schwerlich richtig, er wird vielmehr nur die Oberleitung der Sicherheitspolizei für Ungarn übernommen haben, wie sie Graf Goluchowski als Minister des Innern für die ganze Monarchie geführt hat. Die ungarischen Herren, welche zu Obergespänen ernannt worden sind, haben mit äußerst wenigen Ausnahmen die Würde angenommen, und so haben wir denn bald der Wiederherstellung der Comitatsverfassung entgegenzusehen, welche den Landtagswahlen durchaus vorhergehen muß, weil sie sonst gar nicht möglich sein würden.

Venedig, 6. Nov. Vor einigen Nächten beobachtete ein Polizeibediensteter drei junge Leute, wie sie eifrig damit beschäftigt waren, ein Placat an eine Straßenecke anzuschlagen, als deren Unterschrift der Name Garibaldi figurirte. Unbemerkt folgte er denselben, sah sie noch dreimal wiederholen, bis er endlich auf eine Patrouille stieß, mit deren Hilfe es ihm gelang dieselben zu verhaften. Die jungen Leute, von denen keiner mehr als 16 Jahre zählte, sollen ein unumwundenes Geständniß abgelegt haben, das wohl auf die Spur der eigentlichen Schuldigen führen wird. Vorher hand hat man bereits eine Niederlage aufwiegelnder Druckschriften aufgefunden. (Oest. Z.)

Frankreich.

Aus Paris, 4. Nov., schreibt man der „Preuß. Ztg.": Die Erklärung des Herzogs v. Grammont gegen den Brief des Generals Lamoricière hat unsere Diplomatie in eine Art von Starrkrampf versetzt. Von der inneren Haltlosigkeit dieser Erklärung ganz abgesehen, verletzt hier die rauhe Form die höflichen Gewohnheiten der Diplomatie. Wenn der Herzog v. Grammont z. B. gesagt hätte, der römische Kriegsminister habe sich geirrt, so würde alle Welt verstanden haben was das zu bedeuten hat; aber es ist nicht allein unerhört, daß ein Botschafter einen Minister der Regierung, bei welcher er noch beglaubigt ist, der Fälschung anklagt, sondern es ist diese Anklage auch nicht einmal begründet. Aus der ganzen Haltung der von Frankreich gekommenen diplomatischen Mittheilungen gieng hervor, daß unter der Versicherung der Widersetzung eine bewaffnete zu verstehen sei. Da wo die französische Depesche selbst angeführt wird, sind die Worte „durch Gewalt" auch nicht angegeben; von einer Fälschung kann daher nicht die Rede sein. Man sieht hier im diplomatischen Corps diesen Streit übrigens als den Anfang vom Ende an.

Die „Etoile belge" bestätigt, daß „das gekrönte Haupt der Revolution" selbst den frommen Entschluß gefaßt zur Sühne für begangene Sünden nicht bloß den Minister des Aeußern, Hrn. Thouvenel, sondern auch nöthigenfalls den kaiserlichen Gesandten zu Rom, Hrn. v. Grammont, und den kaiserlichen Generalconsul zu Ancona, Hrn. de Courcy, als Brandopfer darzubringen, und durch dasselbe das Mißtrauen Europa's zu beschwören. Nach der Verbrennung werden dann wohl die gerufsten Treuen in die geweihten Pforten des Senats einziehen.

Straßburg, 8. Nov. Ich kann Ihnen die bestimmte Nachricht geben, daß der „Straßburger Correspondent" mit Ende dieses Jahres seine Tage beschließen wird. Die Mitarbeiter, welche ohne Ausnahme theils mit polizeilicher Zulassung, theils sogar mit polizeilicher Weisung unter angenommenen Namen (schämten sie sich ihrer Namen?) hier lebten, beginnen bereits die Stadt zu verlassen. Die Begräbnißkosten trägt das französische Ministerium des Innern. (Pr. Z.)

Großbritannien.

Dem „Globe" zufolge ist die angeblich beabsichtigte nach Hrn. Mocquard spontane, Demonstration der englischen Freiwilligen, welche sich zum großen Verbrüderungsfest nach Paris begeben wollen, und denen von dem Chef des kaiserlichen Cabinets im Namen der Tuilerien beste Aufnahme zugesagt wurde, eine Barnumiade. Der Redacteur eines englischen bonapartistischen Blattes, hat den Schwindel ausgedacht und angeboten, das Offert ist angenommen, und die kaiserliche Einladung darauf ergangen, in der Hoffnung, daß sich nach dem splendiden Zuschnitt derselben schon Gäste finden werden. Dies scheint aber nun doch zu unterbleiben. Ein Brief Lord Burys an die Times hebt sehr richtig hervor, daß „Freiwillige in Uniform und ohne Waffen" mehr den Eindruck von Kriegsgefangenen als von Besuchern machen würden. „Abgesehen von dem allem — so fährt die Zuschrift fort — muß doch immer erwogen werden daß die Spitze dieser Freiwilligenbewegung gegen Frankreich gekehrt ist, und daß es uns, ohne den Anstoß, der von drüben kam, nie in den Sinn gekommen wäre, die Büchse in die Hand zu nehmen. Was soll somit ein Besuch in Uniform. Wie gesagt, der Gedanke ist ein alberner.

München, 13. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. November an dem Handelsgerichte München r/J. unter Vorrückung des ersten Ersatzmannes in die vierte Assessorsstelle und des zweiten Ersatzmannes in die erste Suppleantenstelle den Associé und Dirigenten der Freiherrlich v. Eichthal'schen Lederfabrik, Franz Xaver Kester zu Giesing, zum zweiten Ersatzmanne zu ernennen.

Das Caplanei-Beneficium in Wasserburg, Ldg. Lindau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 431 fl. $33^{3}/_{4}$ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München** 13. Nov. Se. M. der König werden auf der Rückreise aus der Pfalz heute in Würzburg und morgen in Nürnberg übernachten, dann Donnerstag Abends nach 6 Uhr wieder hier eintreffen. Morgen Vormittags 11 Uhr wird in der hiesigen griechischen Kirche ein feierlicher Trauergottesdienst für die jüngst verlebte Kaiserin Mutter von Rußland stattfinden.

** München, 13. Nov. Wie uns von verschiedenen Seiten mitgetheilt wird, hat in den meisten hiesigen Privatgesellschaften, sowie in vielen häuslichen Kreisen eine Schillerfeier stattgefunden. Der Ernst der Zeit lastete allerdings schwer auf allen diesen, aus patriotischem Eifer veranstalteten Erinnerungsfestlichkeiten. Das Gefühl, daß im vergangenen Jahre die einmüthige Begehung des Schillertages als Demonstration gegen Napoleon das entschiedene Vorgehen desselben gegen den Rhein zu verhindern beitrug, daß dagegen Deutschland seit diesem Jahre in Nichts einiger und besser gerüstet dem lauernden Feinde gegenüber steht, und das Spiel der „freien Hand" es Jenem im künftigen Frühjahre erleichtern dürfte, den längst gehegten Plan der Revindicirung der Rheingränze in Scene zu setzen, — dieses Gefühl mußte zu schwer drücken, als daß ein eigentlicher Ausbruch der Freude laut werden konnte. Wer, wie das deutsche Volk, sich in diesen Momenten der dringendsten Gefahr vergebens nach einem kräftigen Piloten umsieht, dem muß ja jeder patriotische Aufschwung verkümmert und verbittert werden. Das Zeugniß wird aber die Geschichte dem deutschen Volke einst nicht versagen können, daß es damals, als es an der Zeit war, nicht seine Stimme erhoben habe für seine Ehre und sein Recht. Eine Eingabe zur Errichtung einer Schillerstatue in München soll Sr. Majestät übergeben werden.

** Die heute fällige Pariser sowie die ganze westliche Post vom 11. d. ist uns beim Schlusse unseres Blattes noch nicht zugekommen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 12. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 56. 5proc. Metall. $48^{5}/_{8}$ P.; Bankactien 659; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 64; von 1858: $92^{3}/_{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $66^{5}/_{8}$; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $130^{1}/_{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103^{3}/_{4}$ P.; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingez. $104^{1}/_{4}$ P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 149. Wechselcurs: Paris $92^{7}/_{8}$; London $116^{7}/_{8}$; Wien $86^{1}/_{8}$.

Wien, 12. Novbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 77 40; 5proc. Met. 66.—; Lotterie-Anl.-Loose vom 1854: 90.25; von 1858: 106 75; von 1860: 89 40; Bankactien 765; österr. Credit-Mobilier-Actien 173 60; Donau-Dampfschiff.-Actien 405; österr. Staatsbahn-Actien 264.—; Nordbahn-Actien 189 30. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 114.65; London £ 10. 33.75; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 13.: „Der Schauspieldirector", Operette von Mozart. Hierauf: Zum ersten Mal: „Ein Traum im Orient", Ballet von F. Hoffmann.

(Eingesandt.) Um den Verfasser u. Cons. des unterm 10. vor. Mts. eingesandten Artikels Nr. 216 S. 863 dieses Blattes noch weiteren schmerzlichen Sorgen in fraglicher Angelegenheit zu überheben, diene hiemit nachstehendes ganz unschuldige Mittel zur Beruhigung:

Bereits unterm 9. vor. Mts. wurde den Gemeinden Lam u. Cons auf ihre unterm 1. Juli l. Js. eingerichte bittliche Vorstellung rubr. Betr. in Gemäßheit hohen Finanzministerial-Rescripts vom 14. vor. Mts Nr. 8752 und Regierungsfinanzkammer-Entschließung vom 26. Juli l. J. eröffnet, daß, dem Antrage des Landrathes von Niederbayern für 18$^{60}/_{61}$ entsprechend, die Ermächtigung ertheilt wurde, zu den nächstjährigen Triften wieder die besseren und werthvolleren Brennholz-Sortimente von jenen Waldbesitzern anzukaufen, welche ihr Holz in anderer Weise um angemessene Preise nicht absetzen können und ihre Waldungen nicht abschwenden.

Meines Dafürhaltens dürfte vorstehende hohe Entschließung hinreichen, diese um das allgemeine Beste (welches sie aber allem Anscheine nach selbst wollen) so eifrigst Bekümmerten zur klaren Einsicht zu bringen, daß dem Staate doch wohl ein bedeutender Strich Gebirgsland, von fleißigen, sparsamen, betriebsamen Leuten bewohnt, mehr angelegen ist, als die Begünstigung eines einzigen Fabrikbesitzers, dessen Existenz nicht gefährdet ist, auch wenn er sich derselben nicht auf Kosten der Holzproducenten des bayerischen Waldes erfreut. Uebrigens kann es dem Landrathsmitgliede aus Niederbayern nur eine ganz gleichgiltige Sache sein, ob er von einer solchen Klasse von Staatsbürgern mit solch absurder Beurtheilung für seine desfallsigen Leistungen Dank oder Undank erntet.

5476. **Bekanntes Landrathsmitglied Niederbayerns.**

Allgemeiner Anzeiger.

5498.

Einladung.

Seit einigen Wochen haben sich über hundert Einwohner Münchens aus allen Ständen die Aufgabe gesetzt, einen **Verein** zur Vorsorge **für entlassene Sträflinge** der Hauptstadt und ihrer Vorstädte zu gründen. Da sich bisher eine so große Theilnahme zeigte, ehe zu diesem Zwecke eine öffentliche Einladung ergangen ist, so ist das dringende Bedürfniß eines solchen Vereines in den einflußreichsten Schichten unserer Bevölkerung anerkannt und es kann zu einer Generalversammlung geschritten werden, die **Mittwoch den 14. d. Mts Nachmittags 4 Uhr** im Börsen Locale (Kaufingergasse Nr. 9 über 1 Stiege) stattfinden und die definitive Constituirung des Vereines, die Festsetzung der Statuten rc. beschäftigen wird. Die menschenfreundlichen Bewohner Münchens, die dem Vereine schon angehören, oder demselben beitreten wollen, sind hiemit zur selben geziemend eingeladen. Beitritts-Erklärungen werden auch von den Unterzeichneten, sowie von allen bisherigen Mitgliedern entgegengenommen; der jährliche Geldbeitrag beträgt nur 36 Kreuzer.

München, den 11. November 1860.

Der provisorische Ausschuß.

A. Edel, Magistratsrath. **Dr. Bonif Huber,** Curat und Schul-Inspector an der k. Strafanstalt. **J. Koh,** Hofstaschnermeister.

5464. **Bekanntmachung.**

Holzversteigerung betreffend.

Montag den 19. November l. Js. werden im hl. Geistspital-Forste **Kasten**

30 Stück Fichtenschnittbäume,
960 Fichtenstangen,
164 Klafter Fichtenscheitholz,
160½ Klafter Fichtenprügel,
19½ Klafter Buchen-Scheit- und Prügelholz,
3 Klafter Eichen- und
1 Klafter Birkenholz

gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß vorbezeichneter Holzvorrath (auf Anmelden im Forsthause Kasten bei Neuried) die letzteren drei Tage vor der Versteigerung im Forste Kasten selbst besichtiget werden kann.

Zusammenkunft am Versteigerungstage im Gasthause zu Neuried **Morgens 9 Uhr.**

Am 8 November 1860

Magistratische Verwaltung des Forstes Kasten.

E.-Nr. 3530.

5436 [2a] **Bekanntmachung.**

Hofmeier gegen Weidner pct. deb.

Nachdem sich zu der am 29. vor. Mts. stattgehabten erstmaligen Versteigerungstagsfahrt Kaufsliebhaber nicht eingefunden haben, wird hiemit zur Versteigerung des Hauses Lit C Nro 4 in der unteren Bachgasse dahier nochmaliger Termin auf

Mittwoch den 21. lauf Mts.
Vormittags 10 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 60

mit dem Bemerken angesetzt, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Die näheren Bedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben.

Regensburg, den 2. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director:
Ebnet.

E.-Nr. 2455/1. Gaßner.

5438. [2a] **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Georg Leonhard Settler von Lauberzell will nach **Württemberg** auswandern, und sind daher Ansprüche an denselben am

Donnerstag den 22. November 1860

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Rothenburg, am 8. November 1860.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 474. **Mayer.**

5478. In der **Literarisch-Artistischen Anstalt** der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung (Promenadestraße Nr. 10) ist erschienen und zu haben:

Portrait von Gotthilf Heinrich von Schubert,
in Kupfer gestochen von P. Barfus. Preis fl. 1. 12 kr.

Für angehende Administrativbeamte in Bayern!

5475. [2a] In der **Giel**'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Einführung in die administrative Praxis des Königreichs Bayern.
Ein Leitfaden für Alle, die sich dem Dienste der innern Verwaltung widmen wollen,
mit Formularen von Protokollen, Beschlüssen rc.
herausgegeben von **Ludwig Hauff.**
9 Bogen gr. 8vo. broschirt. Pr. 54 kr.

Die Zweckmäßigkeit eines solchen Buches wird von den Herren Administrativ-Beamten gewiß gerne anerkannt, und dürfte dasselbe besonders den Herren Rechtspraktikanten empfohlen werden, denen es auch bezüglich des **Staatsconcurses** sehr willkommen sein wird.

5461. Im Verlage von **G. J. Manz** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Nottmann, E., Handbuch des Verfahrens in **Wechsel-** und **Merkantilstreitigkeiten** in den kgl. bayer. Landestheilen dießseits des Rheins. Auch u. d. Titel: Handbuch des Verfahrens in den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. 5te Abtheil. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Locher, Dr. Fr., kurzgefaßtes theoretisch-praktisches **Rechenbuch,** oder Lehrbuch der reinen, angewandten und allgemeinen Arithmetik. Für höhere Volks- und Bürgerschulen, Gymnasien, Real- und gewerbliche Fortbildungsschulen, so wie zum Selbstunterrichte und zum Gebrauche des Handwerkers bearbeitet. Mit 1 lithogr. Tafel. 8. 1 fl. 12 kr.

5492. **Bekanntmachung.**

Die ledige elternlose Eva Rosina Dörr von Gailroth beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern, weßhalb hiemit die Aufforderung ergeht, allenfallsige Ansprüche an dieselbe

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schillingsfürst, am 6. November 1860.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 716. **v. Praun.**

5470. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an den Bürgerssohn Anton Gaugler von hier, welcher sich zu Boppard in Rhein-Preußen als Bahnhofs-Portier befindet und dahin auswandern will, sind **binnen 14 Tagen** und längstens bis zum **27. November l. Js.** dahier anzumelden bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Dinkelsbühl, den 8. November 1860.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 617/n. **Schoberth.**

5494. **Ein solides gebildetes Frauenzimmer gesetzten Alters,** das schon längere Zeit die Stelle als Haushälterin bekleidet, in allen weiblichen Arbeiten vollkommen bewandert, Familienverhältnisse wegen ihre Stelle ändert und die französische Küche vollkommen versteht, sucht baldigst eine Stelle. Geht auch zu einem einzelnen höheren Herrn und würde selbst die Küche besorgen. Gefällige Offerte unter **M. A.** in der Expedition dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kaufhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 272.** 14. November 1860.

Uebersicht.

Die „kranken Männer" der Gegenwart an der Themse und Spree ꝛc. ꝛc.

***t. Der Titel klingt kühn; die Kühnheit liegt aber nur auf Seite Desjenigen, welcher sich einbildet, nachdem er im Kampfe gegen das verrathene, hier von Empörungen unterwühlte, anderwärts von drohender Revolution und dem gegenseitigen, emsig von Feinden geschürten Hasse seiner Völker unter sich gelähmte Oesterreich gesiegt, nun auch Preußen, dem deutschen Bunde und nöthigenfalls auch dem Britenreiche Trotz bieten und sie als kranke Männer betrachten zu dürfen, falls nicht die eine oder andere dieser Mächte durch „Vorbehaltung der freien Hand" die Gunst erränge, in der Höhle des Polyphem zuletzt verspeist zu werden.

Der Mann des zweiten December wird sich aus der weder sehr langen noch sehr alten Geschichte seiner „Dynastie" erinnern, daß selbst der größte Feldherr dieses Jahrtausends einem Europa in Waffen nicht widerstehen konnte. Dieser Heros aber ist todt, er starb als Gefangener der Mächte, denen er so lange getrotzt und obgesiegt, als sie nicht einig waren.

Aber auch die heilige Allianz ist gestorben, und zwar ohne Erben zu hinterlassen. Seitdem haben wir vergessen, wie ein Europa in Waffen, wie jenes Europa aussah, welches einen furchtbaren, mit riesiger Geistesgröße über alle Streitkräfte Frankreichs und Italiens gebietenden Feind niedergeschmettert und die kaum ausgebrüteten Drachen der Revolution im Neste erwürgte.

Der den Onkel spielende Neffe ist zu entschuldigen, wenn er nicht mehr an ein Europa in Waffen glaubt. Wir haben ihm nur ein federkritzelndes, ehrerbietige Vorstellungen machendes, mit Worten protestirendes, uneiniges Europa gezeigt. Was uns sammt und sonders zu kranken Männern macht, ist die „Politik der freien Hand", und daß die Diplomatie gewisser Großmächte das ist, was bei dem Feste zu Wien der bayerische Abgeordnete Edel über die europäische Diplomatie sagte.

Der Himmel sende Preußen einen Stein, England einen Pitt!

Deutschland droht bei gegenwärtig eingehaltener Politik, mit Einschluß von Preußen und all seiner „Machtstellung", das Schicksal Polens, und wir werden nicht einmal einen Kosciusko haben, welcher auf dem Schlachtfelde schmerzverblutend unter dem Rufe hinsinkt: Finis Germaniae!

Schweige man nur jetzt um Gottes Willen von einer deutschen Centralgewalt, von einem deutschen Parlamente! Parlirt ist leider schon *zu viel* worden und nichts gethan. Bis wir darüber einig geworden, würden die Zuaven über uns gebieten. Wir brauchen Eintracht, Entfernung alles Parteigeistes, eine deutsche Armee und einen deutschen Heerbann als Reserve in der Heimat!

Gott wird uns helfen und unser gutes Recht; aber der Wahlspruch bleibt ewig wahr:

„Aide toi et le ciel t'aidera!"

Wenn wir wieder so namenlos bornirt sind, wie wir es zu unserm größten Nachtheile schon so oft waren: nemlich selbst im Falle der größten Eintracht sämmtlicher deutscher Cabinette, und der Entfernung aller kleinlichen Eitelkeiten, den Feind mit seinen Raubhorden im Bereiche unserer Grenzen zu erwarten, dann wird er nach altgewohnter Weise unsre kostspieligen Festungs-Prunkbauten umgehen; wird, Schwert und Brandfackel in der einen, den zu den Minen der Empörung leitenden, brennenden Schwefelfaden der Revolution in der andern Hand, vorwärts dringen über verheertes Land und die Asche der Städte gleich dem stürmenden Samum der Wüste, welcher Pest, Tod und Verderben auf seinen Schwingen trägt, und die Zuaven, die Turcos und alle dieses Hunnen des „civilisatorischen" Westens in Mitte des neunzehnten Jahrhunderts werden sich hohnlachend wohlbefinden bei Deutschlands Fleischtöpfen und gesprengten Geldkisten, und lachen zu dem Jammer geschändeter deutscher Mädchen und Frauen.

Schon schlägt die Stunde der Entscheidung. Das deutsche Volk, die deutschen Kriegsheere stehen längst bereit und harren des Winkes — zögern die großen, die tonangebenden Cabinette Deutschlands ꝛc. ꝛc. noch einen Augenblick, so ist es zu spät!

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Bei Art. 158 und 159, welche von der Störung des Religionsfriedens handeln, und deren Annahme auf Antrag des Referenten erfolgte, wurde von Dr. Barth als selbstverständlich hervorgehoben, daß, wenn gleich der Eingang des Artikels nur von der christlichen Religion spreche, demungeachtet die Worte: „einer im Staate anerkannten Religionsgesellschaft" im Sinne der früheren Ausschußverhandlungen (Bd. II. S. 549 und 550) aufzufassen, nicht-christliche Religionsgesellschaften daher nicht ausgeschlossen seien, womit Hr. Ministerialrath v. Neumayr sich einverstanden erklärte. Sodann bemerkte Referent: Nachdem seinem Antrage gemäß der Art. 119 gestrichen worden, gebe er zu erwägen, ob nicht hier dem gegenwärtig bestehenden Rechte entsprechend ein neuer Artikel einzuschalten sei, welcher Personen mit Strafe bedrohe, welche in öffentlichen Reden Religionshaß zu erregen suchen. Dieser im Art. 167 des früheren Entwurfes vorgesehene Fall sei unter Art. 159 des gegenwärtigen Entwurfes nicht begriffen. Einem gewandten Redner werde es nicht schwer werden, Religionshaß und Fanatismus zu erregen, ohne Ausdrücke der Verachtung oder Verspottung, wie sie im Art. 159 vorausgesetzt werden, zu gebrauchen. Ihm scheine jedoch mit einem derartigen Artikel nicht viel geholfen und enthalte er sich deshalb eines Antrags. Hr. Staatsminister der Justiz: Er halte die Aufnahme einer derartigen Bestimmung in das Gesetzbuch allerdings für entsprechend und zwar nicht nur gegenüber mündlichen Vorträgen, sondern auch insbesondere gegenüber Preßerzeugnissen. Selbst eine freisinnige Regierung könne durch derartige Aufwiegelungen in Verlegenheit gerathen. Die Einstellung eines dem Art. 167 des früheren Entwurfes nachgebildeten Artikels sei daher um so wünschenswerther, als erfahrungsgemäß die Gerichte die Worte: „Verachtung oder Verspottung" sehr enge ausgelegten und sohin manche sehr bedenkliche Aufwiegelungen nicht unter Art. 159 subsumirt werden würden. Der Ausschußvorstand: Er sei zwar dafür, jeder Religionspartei möglichste Freiheit zu gewähren, und eine gewisse Polemik nicht auszuschließen; es könne aber doch unter gewissen politischen Combinationen eine einzige solche Rede von ungeheurer politischer Tragweite sein. Frhr. v. Lerchenfeld: Groben Ausfällen insbesondere den eines schlechten Redners gegenüber werde immer Art. 159 anwendbar, in anderen Fällen aber, besonders bei einem gewandten Redner, würden auch die Voraussetzungen des neu einzuschaltenden Artikels schwer zu erweisen sein, jede Verfolgung aber als Tendenzproceß angesehen werden. Ein Einschreiten werde in solchen Fällen besser unterbleiben. Wiedenhofer: Wenn sich ein Religionsdiener so etwas in einer Kanzelrede erlaube, was doch hier hauptsächlich getroffen werden wolle, so werde die Sache in der Regel ohnedem nicht ohne disciplinäre Untersuchung bleiben; schritten nun schon die Obern gegen den betreffenden Religionsdiener ein, so sei eine gesonderte strafrechtliche Verfolgung nicht nöthig; ergriffen sie aber selbst die Partei des Geistlichen, so würde eine gerichtliche Einschreitung die Sache nur noch schlimmer machen. Dr. Weis: Wenn man einen neuen Artikel einschalten wolle, so müßten aus dem Artikel 167 des früheren Entwurfs jedenfalls die Worte „mit königlicher Genehmigung" wegbleiben und wäre bei der Gefängnißstrafe das Minimum von einem Monate zu streichen; nicht minder hätte der zweite Absatz wegzufallen. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: Das Einschreiten habe in solchen Fällen allerdings immer etwas Mißliches,

indeß könne es eben doch viele gefährliche Fälle geben, die sich unter Art. 159 nicht subsumiren ließen. Werde ein solcher Artikel überhaupt beliebt, so müsse er jedenfalls in eine mit der sonstigen Sprachweise des jetzigen Entwurfes harmonirende Redaction gebracht und etwa wie folgt gefaßt werden: „Wer öffentlich vor einer Volksmenge oder mittels eines Preßerzeugnisses Religionshaß zwischen den im Staate anerkannten Religionsgesellschaften zu wecken oder zu unterhalten sucht" rc. rc. Bei der Abstimmung, die vorbehaltlich der Redaction erfolgte, wurde einstimmig beschlossen, einen neuen dem Art. 167 des früheren Entwurfes nachgebildeten Artikel in das Strafgesetzbuch nicht aufzunehmen. (Forts. f.)

Deutschland.

Bayern. ** München, 13. Nov. Der gestern Nachmittag 4 Uhr stattgefundenen Beerdigung des verlebten k. Universitätsprofessors und Vorstands des k. Reichsarchivs rc. Dr. Thomas v. Rudhart wohnte eine ungewöhnlich große Menge Leidtragender aus den höheren und höchsten Beamtenkreisen bei, darunter auch die königl. Staatsminister HH. v. Neumayr, v. Zwehl und v. Pfeufer.

Der Nürnb. Corr. begleitet die neueste Russell'sche Depesche an Sir J. Hudson in Turin mit folgender passenden Ironie: Durch einen glücklichen Zufall sind wir in den Stand gesetzt dieser Depesche einige Parallelstellen aus einem bisher nicht zur Oeffentlichkeit gelangten Actenstück, einer diplomatischen Note des Kaisers von China an den Vorkämpfer der indischen Nationalität, alias Rebellenhäuptling, Nana Sahib, an die Seite zu stellen. Da heißt es: „Die Grundfragen um die es sich handelt sind die folgenden: hatte das indische Volk ein Recht den Beistand Nana Sahibs anzurufen, um sich von einer Regierung zu befreien mit der es unzufrieden war? Und hatte Nana Sahib ein Recht dem Volk von Indien den Beistand seiner Waffen zu leihen?... Die Frage stellt sich nach Vattel folgendermaßen: Hat das Volk von Indien aus guten Gründen die Waffen gegen seine Regierung ergriffen? Was diesen wichtigen Punct betrifft, so hält die Regierung Sr. chines. Majestät dafür daß dem bewußten Volk selbst das beste Urtheil über seine Angelegenheiten zusteht. Sr. Maj. Regierung fühlt sich nicht zu der Erklärung berechtigt daß das Volk von Indien keine guten Gründe gehabt habe die Autorität seiner früheren Regierung abzuwerfen; Sr. M. Regierung kann daher nicht behaupten, daß sie den von Nana Sahib ihm geleisteten Beistand tadelnswerth finde... Wie kommt es, muß man sich fragen, daß es der Königin von England zwar möglich war ein indisches Heer auszuheben, nicht aber es von Aufruhr und Abfall abzuhalten, und daß sie sich gezwungen sah sich beinahe vollständig auf fremdländische Miethlinge — denn als solche dürfen wir doch mit vollem Fug die gedungenen englischen Soldaten in Indien betrachten — zu stützen? wie anders als in Folge des allgemeinen Mißvergnügens unter dem Volk von Indien?"... Man sieht, das Reich der Mitte hat eben so ausgezeichnete Diplomaten und Staatsrechtsgelehrte wie Altengland. Leider aber hat Altengland, der classische Boden des Pharisäerthums und des raffinirtesten politischen Egoismus, die indischen „Mißvergnügten," denen doch „selbst das beste Urtheil über ihre Angelegenheiten zustand," nicht nach Vattels droit des gens, sondern nach der peinlichen Halsgerichtsordnung behandelt, und „Indiens beste Patrioten büßten" — nicht durch zehnjährige Gefangenschaft, sondern durch das Wegblasen von den Mündungen der Kanonen — „das Verbrechen ihr Vaterland befreien zu wollen!"

K. Hannover. Harburg, 7. Nov. Gegenwärtig werden die hier am Eingang des Hafens errichteten Schanzen armirt. Gestern kamen die Geschütze per Schiff von Stade hier an, und ist bereits ein Detachement Artillerie damit beschäftigt die Stücke in die Positionen zu bringen. (N. H. Z.)

Preußen. Auf die Aufforderung der „Preuß. Z." an die Organe der „Freiheit und Humanität," über das Decret des sardinischen Generals Cialdini, wonach alle mit den Waffen in der Hand ergriffenen neapolitanischen Bauern erschossen werden sollen, ihre Meinung kundzugeben, erwidert die „National-Zeitung": „Wir dürfen einfach auf unsere Turiner Correspondenten verweisen, in welchen die Gräuel geschildert wurden, welche die fremden Söldner und einige von ihnen aufgereizte Bauern in jenen Gegenden verübten, so daß General Cialdini zu strengen Repressalien schreiten mußte. Noch in der gestern von uns mitgetheilten Correspondenz wurde ein Memorandum des Grafen Cavour an die fremden Mächte in Aussicht gestellt, welches den Beweis führen werde, daß jene Gräuel von den bourbonischen Generalen förmlich anbefohlen waren; es soll sogar jeder Raubmörder in Capua zehn Ducati für jeden abgeschnittenen Kopf erhalten haben. Will die „Preuß. Ztg." nicht mit weiteren Expectorationen bis zu dem Eintreffen jener Denkschrift warten? Ihre neapolitanische Quelle für dieses ganze Sündenregister ist übrigens am Schluß unserer jüngsten Correspondenz aus Neapel näher bezeichnet worden; der dortige Agent unserer Regierung sieht durch dasselbe Glas wie früher Hr. v. Reumont in Florenz, und wie ohne Zweifel auch Graf Perponcher in Gaeta." Gegenüber einer der Notorität angehörenden Thatsache verweist also die Nat. Ztg. auf die unverbürgten Behauptungen eines unbekannten Zeitungscorrespondenten von nicht zu bemessender Glaubwürdigkeit, und auf eine Denkschrift des Grafen Cavour, welche nach der Mittheilung dieses Correspondenten erscheinen soll. Wie aber, wenn sie nicht erscheint? Welche Beweiskraft hat ein Document, das noch nicht einmal existirt, dessen Inhalt daher noch viel weniger bekannt sein und geprüft werden kann? Klingt es endlich nicht erbaulich, wenn ein preußisches Blatt, nur um nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu sein ein mißbilligendes Wort über die sardinische Regierung, selbst nur hypothetisch zu sprechen, dem Schatten, welchen eine Cavour'sche Depesche vor sich herwirft, mehr Gewicht beilegt als den Berichten der „Agenten" der eigenen Regierung? (N. C.)

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 6. Nov. Die vergangene Woche brachte uns wenig Angenehmes; namentlich in Beziehung auf die öffentliche Sicherheit gehen uns traurige Nachrichten aus den Provinzen zu, von Raubanfällen, Raubmorden u. s. w. Ein trauriger Vorfall hatte in Grignano, etliche Miglien von Rovigo, statt, wo zwei Landleute, Brüder, von drei Räubern in ihrem Haus überfallen und getödtet wurden. Leider waren die Thäter drei Soldaten des Infanterieregiments Nagy. Dieselben sind bereits verhaftet, und das Officierscorps des Regiments schoß sofort 200 fl. für die beiden Wittwen der Gemordeten zusammen. Auch hier in Venedig selbst mehren sich die Diebstähle, was wohl der täglich steigenden Theuerung und dem sich mindernden Verdienst zuzuschreiben ist. Ein Diebstahl, der wegen seiner Kühnheit überraschte, wurde in der gestrigen Nacht vollführt. Es wurde nämlich aus dem Local der Agentie des Lloyd die Casse entwendet, in der sich 1400 fl. befanden. Das genannte Local ist am Ende der neuen Procurazien, gegenüber der Militärhauptwache, gelegen, und knapp an steht die Schildwache der Münze. Die Thäter, welche indessen, wie wir hören, bereits in den Händen der Behörde sind, öffneten ganz gemüthlich die Thür mit dem Schlüssel, wodurch die Wache glauben gemacht wurde, daß es die Eigenthümer oder Beamten der Agentie seien. — In Mantua wurde ein Depot dreifarbiger Fahnen gefunden, welche dort für die nächstkommenden Ereignisse verfertigt und bei einem Taglöhner aufbewahrt wurden. Der Tapezierer, welcher sie anfertigte, ist eingezogen. (Allg. Ztg.)

Italien.

Turin, 8. Nov. Die hiesige Regierung antwortet auf die friedlichen Versicherungen, die Oesterreich allerwärts gab und gibt, mit einer neuen Aushebung der Mannschaften der zweiten Kategorie vom Jahr 1839 in den alten Provinzen und der Romagna. Von der männlichen Jugend Piemonts steht nun sozusagen alles im Feld was gesunde Knochen hat, und ein hiesiges Blatt sagt selbst: „Es ist niemand mehr zu Hause als die Maulbeer-, Castanien- und Nußbäume, und die Pfarrer." Außerdem wird fortwährend an der Mobilisirung der Nationalgarde gearbeitet, und es sollen acht Bataillone derselben nach Neapel gesandt werden. In dem hiesigen Arsenal sind fast mehr Arbeiter beschäftigt als darin Platz haben, und die Oefen der Gießerei für die Geschütze erkalten schon lange nicht mehr. Außerdem gehen uns noch massenhafte Sendungen von Waffen und Kriegsmaterial aller Art aus Frankreich zu. Es wird gearbeitet als gelte es einen Welttheil zu erobern, und doch sagen die Blätter: mit dem Fall Gaetas sei der Feldzug geschlossen! — Man arbeitet auch Tag und Nacht an dem neuen Sitzungssaal für die Deputirten des „italienischen Parlaments", welches am 15. Januar eröffnet werden soll; der Saal wird in einem Anbau aus Eisen und Glas an das bisherige Gebäude der Deputirtenkammer im Palast Carignan bestehen, und steht unter der Leitung des Ingenieurs Peyron. Der Saal soll Plätze für 600 Deputirte enthalten, bei welcher Anzahl die Deputirten der Provinz Venedig schon mitgerechnet sind. (A. Z.)

Nach verläßigen Berichten aus Gaeta soll die königliche Familie gesonnen sein, sich zuerst nach Spanien und von dort über Ostende nach Bayern zu begeben.

Neapel, 3. November. Wir haben bereits der Feier der ungarischen Fahnenweihe erwähnt, und tragen hiemit nur noch einige interessante Einzelnheiten nach die den komischen Theil der Chronik dieses Tages bilden. Eine Hauptrolle spielten hiebei Alex. Dumas. Sein Diener trägt das Costüm eines Tataren, der mit der Kleidung auch die Sitten geändert zu haben scheint. Die Gräfin Martini della Torre und eine Französin desselben Schlags trugen bei dieser Gelegenheit Officiersuniformen, erstere die eines Husarenmajors und letztere die eines Obersten der Guiden. Wenn es so fortgeht, muß man die Irrenhäuser leeren, und jene daselbst einsperren die sich noch gesunden Menschenverstand zu bewahren gewußt. Ganz vorzüglich muß der Celebrant bei dem genannten Fest erwähnt werden, nämlich Fra Pantaleo, ein Sicilianer, der sich Caplan-Major des südlichen Heers nennt. Er trägt vor allem ungeheuere Stiefel bis über die Kniee mit großen geräderten Sporen von Messing, enganliegende Beinkleider, eine um die Lenden befestigte rothe Blouse, einen enormen Gürtel mit Stahl beschlagen, an dem ein altes Schwert hängt, dessen Griff die Form eines Kreuzes hat, ferner einen Dolch und einen großen Rosenkranz mit einem spannenlangen Kreuz von weißem Metall. Ueber diesem ganzen Anzug hängt die Mönchskutte. Denke man sich noch dazu einen weiten Hut mit breiten Krempen und einen großen Bart, so kann man sich einen Begriff von diesem Theaterhelden machen. Dumas glaubt der Eigenthümer des k. Schlosses von Chiatamone zu sein. Als ihm bedeutet wurde dasselbe dem Gefolge Victor Emanuels zu räumen, erklärte er im „Independente" offen und steif daß dieser Palast sein Eigenthum sei, daß er ihn vom Dictator erhalten, der ihm schon in Palermo einen Palast versprochen habe, daß er ihn von Garibaldi angenommen, gegen den er sich nicht undankbar zeigen dürfe. Er wolle aber, obschon er ihn schriftlich von Gari-

baldi erhalten, diesen Palast dennoch dem König leihen auf die Zeit seiner Anwesenheit in Neapel (pure si premurerà a prestarlo, sind die Worte des Originaltextes). Man kann sich die Verlegenheit des neuen Intendanten der k. Gebäude denken, das Publicum ist unwillig darüber daß man solchen Schwindlern die kgl. Sitze einräumt. Die Sache ward Garibaldi hinterbracht, der zuckte die Achseln und schwieg. Wahrhaftig es ist eine schöne Sippschaft, die sich hier zusammengefunden, um den König Ehrenmann zu empfangen. Entlaufene Officiere, emancipirte Damen in militärischen Uniformen, Pfaffen, die wie Rinaldo Rinaldini gekleidet sind, und Alexander Dumas, der sie alle(?) überbietet an Lüge und Frechheit. (A. Z.)

Von der neapolitanischen Grenze, 4. Nov., wird geschrieben: Die englischen Freiwilligen in unseren Reihen sind ein wahre Plage, es sind Räuber im eigentlichen Sinn. Dabei sind sie schlechte Soldaten, haben keine Ausdauer im Marschiren, und zerstreuen sich plündernd auf dem Land umher. In einem Dorfe schlachteten und raubten sie mehr als 30 Schweine, 400 Hühner, ohne anderes was sie in den Häusern raubten. Mit diesen Leuten hat uns England ein sauberes Geschenk gemacht — Von den in Capua gemachten Gefangenen leiden mehr als 2500 an Ophthalmie. Den neapolitanischen Artilleristen muß man das Lob ertheilen daß sie mit außerordentlicher Genauigkeit schossen. Unter den Gefangenen befinden sich die Generale Marra, Liguori und der Gouverneur der Stadt Capua, Marschall Corné. Die Festung hat vorzüglich wegen Mangels an Lebensmitteln und Pulver capitulirt.

Frankreich.

Man schreibt der „Genfer Grenzpost" aus **Paris** von einer Broschüre, die in diesem Augenblick dort in mysteriöser Weise in der Gesellschaft die Runde macht: Diese Broschüre, die eine Menge von Anekdoten über die letzte Episode im Königreich Neapel und den Hof Franz II. enthält, führt auch, und zwar stets mit Bezeichnung der Namen, die Käufe an, welche in Villa-Reale mit den Officieren der neapolitanischen Armee abgeschlossen worden sind. Die Geschichte des General Nunziante, und die Art und Weise, wie derselbe den König, der ihn mit Ehren und Würden überhäuft, verlassen, ist ausführlich erwähnt, ebenso die von Liborio Romano, welcher nach der Broschüre sich sogar geäußert haben soll, daß er den König zu falschen Maßregeln verleitet habe, um dessen Untergang schneller herbeizuführen. Es wird noch manche merkwürdige Aufklärung in dieser Hinsicht gegeben.

Montenegro.

Aus **Montenegro** vernimmt man, daß der junge Fürst Nikanor sich mit der vierzehnjährigen Tochter des Senators und Woiwoden Wukotus vermählen wird. Die der Braut fehlende Bildung soll durch französische Gesellschaftsdamen nachgeholt werden. Die Heirath ist übrigens im Volke populär. Am 11. ds. sollte die Hochzeit stattfinden. Das Einkommen des Fürsten besteht in etwa 150,000 fl, worunter zwei Drittheile russische und französische Subventions-Gelder sind.

München, 14. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. November auf die erledigte Landgerichtsarztensstelle zu Moosburg den Gerichtsarzt des Landgerichts Garmisch, Dr. Johann **Spieß**, auf sein Ansuchen zu versetzen, und die hiedurch sich eröffnende Landgerichtsarztensstelle zu Garmisch in provisorischer Eigenschaft dem praktischen Arzte zu Dorfen, Dr. Franz Simon **Schwarzmaier**, zu verleihen;

unterm gl. Datum auf das im Forstamte Windsheim erledigte Forstrevier Münchsteinach den Actuar am Forstamte Gunzenhausen, Friedrich **Uhl**, zum provisorischen Revierförster, vom 1. künftigen Monats beginnend, zu befördern;

unterm gl. Datum die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Wülzburg, Decanats Weissenburg, dem Pfarramts-Candidaten Johann Ludwig **Steinhäuser** von Wildenreuth, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Dombühl, Decanats Feuchtwangen, dem Pfarramts-Candidaten Johann Oswald **Fries** aus Eltersdorf, zu verleihen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Wiesbach, Ldcfits. Homburg, von dem Bischofe zu Speyer dem seitherigen Administrator derselben, Priester Jakob **Eckert**, verliehen werde;

unterm 9. Nov. zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Schallodenbach, Landcommissariats Kaiserslautern, von dem Bischofe zu Speyer, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Joseph **Hitzelberger**, verliehen werde.

Neueste Posten.

** **München**, 14. Nov. Gestern, als an dem Todestage der höchstseligen **Königin Karoline**, wurde für Ihre weiland Majestät und für die höchstselige Königin Therese die alljährliche Gedächtnißfeier in der hiesigen protestantischen Kirche abgehalten. — Für die hiesige israelitische Gemeinde soll ein eigener Prediger mit einem Jahresgehalt von 1500 Gulden angestellt und hiemit einem längst gehegten Wunsch der hiesigen Israeliten endlich entsprochen werden. Die Bewerber für diese Stelle haben ihre Gesuche binnen drei Monaten an die Administration der israelitischen Cultusgemeinde einzureichen. — Der bis jetzt zwischen 11 und 12 Uhr gestattete Besuch der Domkirche wurde wegen eingetretener kalter Witterung bis auf Weiteres aufgehoben. — Heute findet bei der k. Akademie der Wissenschaften die Wahl für die durch den Tod des Directors v. Rudhart erledigte Stelle eines Classensecretärs der historischen Section der Akademie statt.

** Man schreibt uns aus **Lindau**, daß neben den bedeutend vermehrten Getreidesendungen in die Schweiz auch wieder große Waffenlieferungen auf piemontesische Rechnung dahin gehen. Dieselben bestehen zunächst in neuen englischen Gewehren Nach den vorarlbergischen Orten gehen meist Mehllieferungen zu militärischen Zwecken. — Die Herzogin von Parma und ihr Sohn, Herzog Robert, werden den Winter im Schloß Wartensee bei Rorschach zubringen.

** **Paris**, 11. Nov.*) Gegen Abend traf General Lamoricière hier ein, am Bahnhofe wurde er von einer großen Anzahl seiner Freunde empfangen. — Einem Gerüchte zufolge will die Kaiserin die Leiche ihrer Schwester nach Spanien begleiten. — Ein Decret des Ministers d. I. v. 10. d. befiehlt die schleunigste Auflösung aller Comités ꝛc., die sich zur Beförderung der neuesten päpstlichen Anleihe gebildet haben, indem die Bildung solcher Vereine ꝛc. ungesetzlich sei. Der Schluß dieses Actenstückes lautet: „Die individuellen Gaben für den hl. Vater sind und bleiben frei, aber was die Associationen betrifft, in deren geheime Thätigkeit sich unter religiösem Schleier allzuleicht politische Intriguen schleichen können, so kann deren Organisation nur nach vorgängiger Erlaubniß der Regierung stattfinden, und diese Erlaubniß wurde nicht ertheilt."

** **Paris**, 12. Nov. Der „Ami de la Religion" bringt endlich den schon lange erwarteten Bericht Lamoricières über seine militärischen Operationen im Kirchenstaate. Derselbe nimmt volle 18 Spalten ein, weshalb wir für heute nur sein Erscheinen erwähnen können. — Hr. v. Vatismenil ist heute in seinem 71. Lebensjahre gestorben.

** **London**, 10. Nov.*) Bei dem Lordmayors-Bankette fehlte — im Gegensatze zu der Gewohnheit früherer Jahre, der größte Theil der auswärtigen Diplomatie, denn wir finden in den englischen Blättern nur die Gesandten Frankreichs, Sardiniens und Persiens als anwesend erwähnt.

*) Diese Posten sind uns um einen ganzen Tag verspätet zugegangen.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Brüssel**, 13. Nov. Rogier drückte den Kammern sein lebhaftes Bedauern aus darüber, daß der König sie nicht in Person eröffnen könne. Der König schrieb: ich kann die Thronrede nicht lesen Es würde mir angenehm gewesen sein, mich selbst nach den letzten Demonstrationen im Schooße der Kammern befinden zu können.

□ **Paris**, 13. Nov. Hr. Declerc, Subdirector des Ministeriums des Auswärtigen geht auf einige Wochen nach Berlin um die Unterhandlungen bezüglich eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und dem Zollvereine anzubahnen.

Der „Messager" von Montpellier meldet aus **Gaeta**: König Franz wies am Sonntag (11. Nov.) die ihm gestellten Vorschläge die Festung zu räumen, zurück. Bosco ist dort angekommen und übernimmt das Commando über 10,000 Mann königlicher Truppen, die sich noch außerhalb der Festung befinden. Ein preußischer General ist mit einer besonderen Mission angekommen.

Turin, 12. Nov. Der König hat sich nach Sicilien begeben und wird am 17. wieder zurückkehren. — Von Gaëta nichts Neues. — General Lamarmora ist mit der militärischen Reorganisation des Königreichs Neapel beauftragt. (Schw. M.)

Rom, 9. Nov. Gestern wurde ein außerordentlicher Rath der Cardinäle gehalten. Ein geheimes Comité hat in Rom Stimmen für die Annexion gesammelt. (Schw. M.)

Brüssel, 12. Nov. Die Kammern sind nach der Eröffnung vertagt worden. Man sagt, der König sei unbäßlich. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 13. Nov Oesterr. Nat.-Anlehen 55½; 5proc Metall 48; Bankactien 660; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 64¼; von 1858: 92¾; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 66½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 131; Bayerische Ostbahn-Actien 103¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 147½. Wechselcurs: Paris 92⅝; London 116⅝; Wien 88¼ P.

Wien, 13. Novbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.—; 5proc. Met. 66.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.50; von 1858: 107.—; von 1860: 89 75; Bankactien 763; österr. Credit-Mobilier-Actien 174 20; Donau-Dampfschiff.-Actien 406; österr. Staatsbahn-Actien 274.50; Nordbahn-Actien 191 30 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 114.60; London £ 10. 133.70; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 14.: „Ein Kind des Glücks", Original-Lustspiel von Charl. Birch-Pfeiffer.

Gestorbene in München.

Karl Zuccarini, k. Professorssohn und Cand. med. von hier, 23 J. alt; Ernestine Kirch, k. Appell-Ger.-Directors-Wittwe von Freysing, 70 J. alt; Rosa Pitzer, Schullehrerstochter von Oberschondorf, Ldg Landsberg, 21 J. alt; Thomas v. Rudhart, k. Universitäts-Professor und Vorstand des k. Reichsarchivs, 68 J. alt; Anna Hohenegger, Schullehrerswittwe von Uttighofen, Ldg. Vilshofen, 68 J. alt; Anna Fent, Hausmeistersfrau von hier, 73 J. alt; Johann Kolb, Zimmermann von hier, 83 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5495. **Bekanntmachung.**

Den Gebrauch von Pechfackeln auf dem Leichenacker betr.

Um den wiederholt vorkommenden Beschädigungen und Verunreinigungen, welche auf dem Leichenacker durch das Abfließen der Pechfackeln an Grabmonumenten sowohl als auch an den Umfassungsmauern und Sectionspfählen ꝛc. verübt werden, fernerhin ein Ziel zu setzen, haben die unterzeichneten Behörden die Anordnung getroffen, daß von nun an bei den Leichen-Conducten und nächtlichen Fackelzügen innerhalb der Friedhofsmauern nur der Gebrauch von Spiritus- oder Wachsfackeln gestattet, **der Gebrauch von Pechfackeln aber nicht mehr erlaubt** sein soll, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 6. November 1860.

Königl. Polizei-Direction und Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Der k. Polizei-Director: **v. Düring.** Bürgermeister: **v. Steinsdorf.**

C.-N 3579. Reschreiter, Secretär.

5509. **Bekanntmachung.**

Samstag den 17. dieses Monats Vormittags 10 Uhr wird in dem kleinen Rathhaus-Saale dahier die **8te Verloosung** der noch bestehenden Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au vorgenommen.

Das Ergebniß derselben wird gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Am 8. November 1860.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister: **v. Steinsdorf.**

C.-Nr 3790. Stadelmann, Secr.

5315. [3c] **Bekanntmachung.**

Concurs über den Nachlaß des Seilermeisters Joseph Kern betr.

Zur zweitmaligen Versteigerung der zur rubricirten Masse gehörigen, auf 700 fl. gewertheten realen Seilergerechtsame steht auf

Montag den 19. November l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 29/I

des unterfertigten Gerichts Termin an, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Am 24. October 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director: **Decrignis.**

C.-Nr. 2371/2738. Engleder, Acc.

5506. **Bekanntmachung.**

Nachdem bei dem zur ersten Versteigerung des Hauses Nro. 43 an der Schellingstraße anberaumten Termine kein Angebot gelegt worden ist, so wird das bezeichnete Haus der zweiten gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Montag den 3. December l. Js. Vormittags 10 Uhr

Zimmer Nr. 23/I

angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer oder solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, sich über letztere durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Bezüglich des Beschriebes und der Belastungsverhältnisse sowie des Werthes des Kaufsobjects wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 22. August 1860 bezogen und auf Nr. 69 und Nr. 77 des Polizei-Anzeigers, Nr. 206 und 235 der Neuen Münchener Zeitung (Morgenblatt), dann Nr. 242 und 274 Erp.-Nr 57846 der Neuesten Nachrichten verwiesen, und nur noch bemerkt, daß von den Hypotheken im Gesammtbetrage von 23,300 fl. nicht wie in der früheren Ausschreibung irrig enthalten blos 200 fl., sondern 2200 fl. nur vorgemerkt sind.

Sign. am 2. November 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director: **Frhr. v Junker.**

C.-Nr. 3464/3878. Föringer.

5459. **Bekanntmachung.**

Dem Büttnergesellen Sixtus Krapfenbauer von Ammerndorf ist in dem am 10. April 1860 publizirten Testamente des ledigen Lebküchners und Conditors Sixtus Reinhardt aus Ammersdorf ein Legat von 25 fl. vermacht. Dies wird dem gedachten Legatar, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, auf diesem Wege zur Kenntniß gebracht.

Kadolzburg, am 5. November 1860.

Königliches Landgericht Kadolzburg.

Der königliche Landrichter: **Schätz.**

Amthor, 1 Assessor, als Einzelnrichter.

C.-Nr. 523.

5471. [2b] Bei dem k. Rentamte Günzburg a/D. wird ein geübter **Rentamtsgehilfe,** welcher nöthigenfalls einige Caution zu leisten im Stande ist, gegen ein monatliches Honorar von 30 fl. aufgenommen. Bewerber wollen ihrem Gesuche Abschriften ihrer jüngsten Zeugnisse beifügen.

5425. [2b] **Bekanntmachung.**

Schitzinger Maria gegen Schmidbauer Phil w Forderung von 8500 fl.

Im Schitzinger- und ehemaligen Schmuckerkeller, an der Wienerstraße in Haidhausen gelegen, werden

Montag den 19. November 1860 Vormitt. 9—12 und Nachmitt. 2—5 Uhr

und, wenn nöthig, den folgenden Tag nachstehende für die Klägerin gepfändete Gegenstände, nemlich gegen 248 Lagerfässer, 195 andere verschiedene Fässer, ein Sandwagen, 2 alte Wägen, 2 Schanzen, Schenkkasten Commodkasten, Tische, Sesseln, Spiegel, Tafeln, eine Winde, Brecheisen, Pickeln und Schaufeln, 1 Kanapee, Anricht, Schüsselrahm, Leitern, alte Thüren, altes Eisen und verschiedenes Mauergeräthe gegen Baarzahlung gerichtlich versteigert, und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß die Versteigerung im Schitzingerkeller beginnt, und der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens ¾ des Schätzungswerthes erreicht.

Den 5. November 1860.

Königl. Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director: **v. Täuffenbach**

C.-Nr. 1114 coll. Sartori.

5507. Ein geprüfter **Rechtspraktikant** mit bester Qualification sucht bei einem kgl. Landgerichte gegen Honorar einzutreten. Offerte besorgt die Exp.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

5508.

Bayerische Ostbahnen.

Vom 1. December d. Js. an werden für die in Passau zu Schiff ankommenden Sendungen an **Getreide, Reps, Oelsaat, Oelkuchen,** welche auf der bayerischen Ostbahn in ganzen Wagenladungen weiter befördert werden, die Frachten bis auf Weiteres, wie folgt, festgesetzt:

von **Passau** nach **München** per Zollcentner **24 kr.**
„ **Passau** „ **Nürnberg** „ „ **27 kr.**

Alle sonstigen Frachtermäßigungen, welche auf den verschiedenen Stationen der Ostbahnen bisher bestanden, sind von dem obigen Zeitpunkte an aufgehoben.

München, den 9. November 1860.

Die Direction.

Sparkassen-Tontine

5174. [4b] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Diese, die Leistungen einer gewöhnlichen Sparcasse weit überbietende Anstalt zahlt, wenn der zur Auflösung einer Gesellschaft bestimmte Zeitpunkt gekommen ist, an die noch am Leben befindlichen Mitglieder, nicht nur die ursprünglichen Einlagen und die zu 4% kapitalisirten Zinsen, sondern auch einen verhältnißmäßigen Antheil von den durch die Verstorbenen hinterlassenen Einlagen und Zinsen, und kann folglich zur Anlage von Ersparnissen für Kinder und Erwachsene bestens empfohlen werden.

Es bestehen zur Zeit drei Gesellschaften, von denen die eine im Jahr 1866, die andere im J. 1871 und die dritte im J. 1876 die Vertheilung ihres Vermögens vornimmt; bei der zuerst genannten werden die Einzahlungen jedoch statutengemäß mit der **fünften Serie** am **31. Dezember laufenden Jahres** geschlossen, und es haben daher diejenigen, welche sich bei derselben noch zu betheiligen wünschen, ihren Beitritt bis dahin zu erklären.

Die Gesammtzahl aller Mitglieder beträgt gegenwärtig 1486, die der Einlagen 10,617 und die Summe des Einlagekapitals fl. 107,105 20 kr.

Grundbestimmungen und Erläuterungen werden von den Agenten unentgeltlich verabfolgt.

München, 15. Oktober 1860.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Zur Entgegennahme von Erklärungen sind die unterzeichneten Agenten bereit:

Franz Lechner, Sendlingergasse Nro. 74. **C. A. Buchner,** Kaufingergasse Nro. 22. **Wilh. Mayr,** Briennerstraße Nro. 8.

5477. So eben erschien und ist in der **Literarisch-artistischen Anstalt** der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung (Promenadestr. 10) zu haben:

Balladen von Th. Fontane.

gr. 8°. eleg. geh. 278 Seiten. Ladenpreis fl. 2. 42 kr.

Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung) Berlin.

Die bisher zerstreuten Balladen Fontane's haben zum Theil eine große Popularität rasch erworben. Z. B. seine preußischen Feldherrnlieder, weil Fontane den Ton dieser Dichtungs-Gattung wie wenige zu treffen gewußt hat. Diese erste Sammlung von Fontane's Balladen wird daher gewiß allen Freunden episch-lyrischer Dichtung sehr willkommen sein.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 273** 15. November 1860.

Uebersicht.

Aus Italien.

Am 4. Nov. empfing König Franz II. in **Gaeta** die Gesandten von Oesterreich, Preußen, Rußland und Spanien. Ohne Zweifel war dies die Audienz, in welcher dem König gerathen wurde, ferneren Widerstand aufzugeben. Einer darauf folgenden Ministersitzung wohnte auch Baron Winspeare bei. Es hieß, der König werde ein Manifest an alle europäischen Regierungen erlassen. Am 5. traf eine spanische Dampfcorvette mit einem höheren Officier an Bord in Gaeta ein. Er überbrachte einen eigenhändigen Brief seiner Königin an Franz II. Am 6. ging das englische Geschwader von Neapel nach Gaeta ab. Zur Landseite ist die Festung vom vierten piemontesischen Armeecorps eingeschlossen. Obwohl man die Capitulation stündlich erwartet, werden doch die Belagerungsarbeiten fortgesetzt, bis eine förmliche Uebergabe angeboten wird. Am 4. und 5. setzten die sardinischen Transportschiffe Truppen und Artillerie in Mola di Gaeta ans Land. Am 5. näherte sich eine sardinische Fregatte auf Kanonenschußweite dem großen runden Fort außerhalb des Hafeneingangs von Gaeta, ohne jedoch zu schießen. Links davon führen die Neapolitaner Redouten und andere Werke auf, um die strategische Straße längs des Ufers abzuschneiden. Außerhalb Gaetas sollen die Neapolitaner noch zwei Armeecorps in Fondi und Itri haben, und ein drittes Corps soll die Position von Trajetto vertheidigen. Inzwischen wird bereits gemeldet, daß General Sonnaz sich zweier Forts bemächtigte, welche auf der Straße von Itri nach Fondi liegen. Ohne Zweifel ist es diese Bewegung gewesen, welche einen beträchtlichen Theil des bourbonischen Heeres nöthigte, die Grenze des Kirchenstaats zu überschreiten. Nach einer Depesche aus Rom vom 8. Nov. waren es 20,000 und nach dem Giornale di Roma sogar 30,000 Mann, welche mit 36 Kanonen und 4500 Mann Reiterei in den Kirchenstaat eindrangen. Der Cardinal Antonelli hat gegen diese Gebietsverletzung protestirt und die sofortige Entwaffnung dieser Truppen befohlen. Diese Entwaffnung wurde auf der Stelle in Velletri (womit jedoch nur die Provinz, nicht die Stadt gemeint sein kann), von dem französischen Commandanten mit vieler Umsicht vorgenommen. Die entwaffneten Soldaten sind unter Aufsicht französischer Officiere und auf Kosten des Papstes nach verschiedenen Provinzen abgeführt worden. Der Papst hat Befehl ertheilt, ihnen Lebensmittel und Obdach zu verschaffen und die dazu nöthigen Ausgaben mit den mäßigen ihm noch zur Verfügung gelassenen Hilfsmitteln zu bestreiten. Die localen Stadtbehörden haben den heil. Vater in dieser Sache großmüthigst unterstützt. Nach einer Turiner Depesche sollen diese Truppen nach Neapel geschickt werden.

Der Wortlaut der Capitulation von Capua ist nunmehr auch bekannt. Ihre Hauptbestimmungen sind: die ganze Garnison verläßt mit Kriegsehren den Platz. Die Truppen ziehen mit Fahnen, Waffen und Gepäck aus. Nachdem sie die militärischen Ehren erwiesen, legen sie die Waffen und Fahnen am Fuß der Wälle nieder (ausgenommen die Officiere, welche ihren Säbel behalten), und werden zu Fuß nach Neapel geschickt, von wo sie nach einem der sardinischen Häfen gebracht werden. Die Officiere begleiten ihre Truppen, ausgenommen die Generale, welche auf der Eisenbahn nach Neapel geschickt werden. Eine gemischte Commission nimmt ein Inventar von allem Eigenthum der Regierung in der Festung auf, das so bald als möglich in den Besitz der Truppen Victor Emanuels übergeht. Die Familien der Officiere bleiben in Capua zurück und stehen unter dem Schutz der Armee Victor Emanuels, die Pferde der Officiere bleiben in deren Besitz.

Die neapolitanischen Blätter bringen fortwährend Berichte von neuen Reactionsaufständen. So fand einer zu Carbonne statt unter dem Ruf: Evviva Francesco II., wobei der Hauptmann der Nationalgarde, sowie 8 als liberal bekannte Einwohner getödtet wurden. Zu Castel Saraceno blieben zwei Officiere der Nationalgarde und ein Domherr als Opfer, während die Häuser der geflüchteten Liberalen angezündet wurden. Zu Montesano, in der Provinz Salerno, wurden zwei Liberale*) getödtet; ebenso zu Latronico.

Garibaldi wurde noch vom Volk wie vom König mit Beweisen der Gunst und Sympathie überhäuft. Am 9. verabschiedete er sich vom König und reiste nach Caprera ab. In Neapel wird die Abreise Garibaldi's allgemein als ein Ereigniß angesehen, das für einige Zeit wenigstens den Einfluß der gemäßigten Partei in Italien vermehren und die Beschwichtigungstendenzen verstärken dürfte. Namentlich wird sich Graf Cavour hiezu Glück wünschen. Garibaldi soll gleich bei der ersten Begegnung mit dem König diesem erklärt haben, daß er sich niemals mit Cavour versöhnen werde; Victor Emanuel berichtete hierauf selbst seinem Minister vom Stand der Sache, worauf Cavour einen Brief an Garibaldi schrieb, um ihm die Hand zu bieten. Garibaldi aber wies sie zurück.

Unter den englischen Freiwilligen befindet sich auch ein Capitän Sarsfield. Dieser Name ist jedoch nur ein angenommener. Der Capitän ein Lord S..., ist Sohn und Erbe des Herzogs S... und stammt von mütterlicher Seite von Sheridan ab. Er ist die Seele des ganzen Corps und die Garibaldiner laufen zusammen wenn er kommt und rufen: Seht den englischen Lord. (Allg. Z.)

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 14. Nov. Wir haben in Nummer 267 der „N. M. Z." die von der Majorität des hiesigen Magistrats bezüglich der Einführung einer Gewerbereform eingebrachten Anträge mitgetheilt und lassen nachstehend nun auch die Motive zu denselben, wie sie jetzt bekannt geworden sind, folgen. Sie lauten:

„Wir ergebenst Unterfertigte haben in der Magistratssitzung vom 22. d. M. durch unsere Abstimmung ausgesprochen:

„„daß die dermalige Gewerbegesetzgebung den Anforderungen der Gegenwart nicht entspreche und daher eine Reform derselben sich als geboten darstelle"",

dagegen den vom Herrn Referenten eingebrachten Antrag:

„„daß zum Principe einer bedingten oder beschränkten Gewerbefreiheit als Basis der Gewerbe-Ordnung übergegangen werden solle"",

abgelehnt.

„Es wurde uns zugestanden, während eines 10tägigen Termines Anträge zu stellen, in welcher Art und Weise das Gewerbegesetz von 1825 reformirt werden kann und soll. — Ehevor wir uns dieser Aufgabe unterziehen, halten wir uns jedoch für verpflichtet, kurz die Motive zu berühren, welche uns zur Ablehnung eines Antrages veranlaßten, durch dessen Realisirung unsere socialen, wie gewerblichen Verhältnisse ganz und gar verändert würden.

„I. Es soll zum Principe einer Gewerbefreiheit übergegangen werden, welche lediglich deßhalb als eine bedingte bezeichnet wird, weil die selbständige Ausübung eines jeden Gewerbes im Allgemeinen nur an einen Befähigungsnachweis, nach vorgängiger Lehrlingsprüfung und weiterer Vorübungszeit geknüpft sein soll. Die in solcher Weise bedingte Gewerbefreiheit dürfte in ihren Wirkungen einer unbedingten Gewerbefreiheit sehr nahe kommen. In dem gemachten Beisatze, daß der Betrieb derjenigen Gewerbe, bei welchen Rücksichten auf die allgemeine Staatswohlfahrt, auf Sicherung der Gesundheit und des Lebens, der Sittlichkeit rc. — sonach der sogenannten Polizeigewerbe im Allgemeinen — auch fernerhin von einer besonderen Bewilligung nach bisherigen Grundsätzen abhängig gemacht werden soll, können wir wieder nicht die Einführung einer bedingten Gewerbefreiheit erblicken, da auch in Staaten, welche die unbedingte Gewerbefreiheit haben, unseres Wissens die gleichen Ausnahmsbestimmungen bestehen.

„II. Soll nach dem von dem Herrn Gewerbereferenten eingebrachten

(*) Hier wird mit dem Worte „Liberaler" wieder einmal arger Mißbrauch getrieben.

Antrage der Gewerbsbetrieb und die Ansäßigmachung getrennt werden. Die Durchführung dieser Trennung ist für die Dauer unmöglich, soll nicht die größte Sicherung für den einen Haushalt benöthigten Gewerbebesitzer selbst herbeigeführt, oder der Immoralität Vorschub geleistet werden.

„III. Es wurde angeführt, daß bei Beantwortung der von der k. Regierung gestellten Fragen nicht in Betracht gezogen werden soll, wie die Verhältnisse der Besitzer von Realrechten, welch letztere einen Werth von vielen Millionen repräsentiren, wie nicht minder die Verhältnisse derjenigen sich gestalten und ausgleichen, welche an diesen Realitäten gleich rechtlich erworbene Ansprüche haben. Wir dagegen aber können uns von der Ueberzeugung nicht trennen, daß diese Frage über die vorangeführten Verhältnisse vorerst gelöst sein muß, ehe ein Antrag eingebracht werden kann, in Folge dessen Durchführung nothwendigerweise und factisch ein großer Theil dieser Rechte vollständig entwerthet, und Unsicherheit zwischen Mein und Dein herbeiführt würde.

„IV. Nachdem bald nach dem Erscheinen des Gewerbsgesetzes von 1825 die Concessionen selbst über den Sinn und Buchstaben dieses Gesetzes hinaus vermehrt wurden, fand man sich veranlaßt beengende Schranken zu setzen. Solches Einlenken, welches damals viel Schlimmes verhütete, wäre aber nach der Einführung der Gewerbefreiheit, nach unserer vollsten Ueberzeugung, unmöglich.

„V. Es wurde erwähnt, daß in benachbarten Staaten die Gewerbefreiheit theils besteht, theils eingeführt werden soll, wodurch Bayern zu dem gleichen Schritte gedrängt werde. Diese Staaten mögen durch ihre allgemeinen und besonderen Verhältnisse hiezu veranlaßt sein, wir aber vermögen hieraus bei dem Bestehen des Gewerbsgesetzes von 1825 und der, dasselbe ergänzenden kaum vor 7 Jahren erlassenen Vollzugsinstruction ein Bedürfniß zu solchem Schritte nicht zu ersehen, sondern halten eine Reform dieser Bestimmung für genügend. Wir glauben nämlich einem gemäßigteren Fortschritte das Wort reden zu müssen, welcher uns sach- und zeitgemäß dünkt und im Interesse der Industrie sowohl, als auch der Betheiligten gelegen sein dürfte. Dieser Fortschritt soll darin bestehen, daß außer der bereits gesetzlich zulässigen allmäligen Vermehrung der Gewerbe-Concessionen im Verhältniß zur zunehmenden Bevölkerung und vermehrten Absatzgelegenheit auch den bestehenden Gewerben unter sich, materiell, durch Erweiterung ihrer Befugnisse, und formell den Behörden bei Behandlung der Gesuche, eine noch freiere Bewegung eingeräumt werde. Bei solchen Reformen bleibt sonach gerade dasjenige aufrecht erhalten, was in Folge der Einführung der Gewerbefreiheit aufgehoben würde: 1) das Concessionssystem, 2) unmittelbare Verbindung der Ansässigmachung mit der Befugniß zum Gewerbsbetrieb 3) Rücksichtnahme auf die Sicherung des Nahrungsstandes des angehenden Gewerbsmannes und der vorhandenen Gewerbsbetheiligten und aber auch 4) Sicherung gegen Entwerthung der in Bayern bestehenden Realrechte. (Folgen nun die bereits bekannten 8 Schlußanträge.)

* **München**, 14. Nov. Vorgestern feierte der pens. k. Finanz-Ministerialrath Dr. Juris Augustin **Buchner** in seinem 71. Lebensjahre seine goldene Hochzeit, umgeben von vier Söhnen, einer Tochter, einem Schwiegersohn, vier Schwiegertöchtern und vierzehn Enkeln.

Die Nr. 49 des Regierungsblattes vom 12. ds. enthält den Abschied über die Verhandlungen des Landraths von Niederbayern, dd. Dürkheim, 1. Nov., und die Nr. 104 des Kreisamtsblattes von Oberbayern vom 13. ds. den Abschied über die Verhandlungen des Landraths von Oberbayern, dd. Dürkheim, 3. Nov.

K. Sachsen. **Dresden**, 9. Nov. Die zweite Kammer hat sich gestern bis zum 15. d. M. vertagt, um inzwischen den Bericht der Zwischendeputation über den Gewerbegesetz-Entwurf zu studiren, da am 15. die Berathung desselben beginnt. Die Deputation beantragt Annahme. (Ebenso in der Hauptsache die Deputation der ersten Kammer.) Dagegen haben 33 Dresdener Innungsvorstände gegen den Entwurf, der auf Untergang der Zünfte Bedacht nehme, petitionirt. — Das den Ständen vorgelegte Budget auf 1861/63 schließt mit 10,320,283 Thaler jährlich in Einnahme und Ausgabe ab. (Schw. M.)

Preußen. Man schreibt aus **Berlin**, 10. November: Die Versionen über das am 24. October (nicht 25.) in Warschau eingetroffene Schreiben des Kaisers Napoleon differiren nur in Einem Punct: es heißt nämlich in einem derselben, Frankreich werde das angegriffene Sardinien vertheidigen; sollte Sardinien in anderer Weise in den Krieg verwickelt werden, so werde Frankreich nicht interveniren, aber es setze dabei voraus, daß Oesterreich unter allen Umständen die Stipulationen von Villafranca respectiren werde*). In dieser Version ist also nur ausgelassen, daß Oesterreich bei dem Eintritt in einen defensiven Krieg im Voraus die Erklärung abgeben solle, jenen Vertrag, d. h. die Erhaltung der Lombardei bei Sardinien, aufrechthalten zu wollen. Letztere Forderung, die am meisten Aufsehen machte, wurde übrigens von Unterrichteten als richtig angesehen; sämmtliche Angaben stimmen aber darin überein, daß der Kaiser Napoleon in jenem Schreiben erklärt hat, er werde Sardinien, falls es angegriffen werde, vertheidigen; er werde auch unter anderen Voraussetzungen jedenfalls für die Aufrechthaltung des Vertrages von Villafranca eintreten**). Die Hauptsache ist dabei, daß ein solcher Brief in Warschau während der Conferenz eintraf, und daß er Frankreichs offene Parteinahme für die italienische Bewegung bekundet. (Schw. M.)

*) Frankreich aber respectirt gar nichts!
**) Den er selbst nie eingehalten hat!

Vom Main, 11. Nov., schreibt die „Frkf. Postz.“ über denselben Gegenstand: Die Zeitungen haben gemeldet, daß ein letztes eigenhändiges Schreiben Louis Napoleons an den Kaiser Alexander die bestimmteste Erklärung enthalten habe, daß Frankreich sich verpflichtet fühle, selbst dann, wenn Sardinien der angreifende Theil in Italien sein sollte, in jedem Falle die Stipulationen von Villafranca aufrecht zu halten, d. h. in jedem Fall für das Verbleiben der Lombardei bei Sardinien einzutreten. Diese Meldung bedarf in sofern einer Ergänzung als die Erklärung zugleich dahin gelautet hat, daß Frankreich über die Stipulationen von Villafranca hinaus sich Sardinien gegenüber nicht gebunden erachte, d. h. daß es Sardinien allein überlassen sein werde, sich gegen die Chancen eines Offensivkriegs in dem Besitz der annectirten Länder zu behaupten.

In der kgl. Kanonengießerei zu **Spandau** sind bereits eine Anzahl von gezogenen Geschützen für die Artillerie anderer Bundesstaaten hergestellt. Dieser Tage ist aus Darmstadt der Major Scholl hier angekommen, um die für das großherzogl. hessische Bundescontingent bestimmten Geschütze neuer Construction in Empfang zu nehmen. Der Oberstallmeister Generallieutenant v. Willisen hatte sich vor kurzem in Gestütsangelegenheiten nach Stuttgart begeben. Wie verlautet, soll beim preußischen Gestütwesen der arabischen Zucht eine erhöhte Beachtung zugewendet werden. Bekanntlich besitzt der König von Württemberg ein ausgezeichnetes Gestüt arabischer Race. (Frk. Pstz.)

Oesterreichische Monarchie.

In **Erlau** ist seit einigen Tagen das Fenstereinschlagen so sehr an der Tagesordnung, daß die dortigen deutschen Beamten gezwungen sind, sich durch Aufstellung nächtlicher Wachen zu schützen. (A. Z.)

Wie die amtliche „Pesth-Ofener Z.“ mittheilt, ist nunmehr auch gegen den letzten der Internirten aus Ungarn, den Dichter Julius Sarossy, die Maßregel der Internirung aufgehoben, und demselben die Rückkehr in seine Heimat bewilligt worden.

Venedig, 10. Nov. Betreffs der Aufnahme ehemaliger päpstlicher Soldaten in die k. k. Armee wurden bereits die nöthigen Verordnungen erlassen und es können dieselben gegen Erlag des vorgeschriebenen Handgeldes assentirt werden. Die Officiere wurden meist vorläufig verständigt, daß sie bei einem etwa ausbrechenden Kriege anstandslos in der Charge, die sie früher in der österreichischen Armee bekleidet haben, in Freiwilligenbataillone eintreten können, auch wenn sie mit Abfertigung quittirt haben. Officieren, welche unter Bedingnissen des Rücktrittes eintraten, wurden natürlich ihre Stellen reservirt. (W. Bl.)

Frankreich.

Paris, 12. Novbr. Die Kaiserin wird ihre Idee, die Leiche ihrer Schwester nach Spanien zu begleiten, nicht verwirklichen können. In den höhern Gesellschaftskreisen will man wissen, sie sei angegriffen und leidend. Die Trauer um ihre Schwester, die eingebildete Furcht vor einer ähnlichen Krankheit, der Gang der europäischen Ereignisse und religiöse Scrupeln aus Anlaß der römischen Frage unterhalten sie in einer tiefen Melancholie. Ein Gerücht will sie nach Schottland eine Zerstreuungsreise unternehmen lassen. Die Regierung läßt sich durch keine religiösen und politischen Bedenken abhalten die kirchliche Opposition und die katholische Partei niederzudrücken. Ein Umlaufschreiben des Ministers des Innern befiehlt den Präfecten die strengste Anwendung des Preßgesetzes auf alle kirchlichen Kundmachungen, Hirtenbriefe u. s. w., welche als Brochüre, Flugschrift und dergleichen verbreitet werden, oder überhaupt im Buchhandel erscheinen. Namentlich befiehlt er, daß sie vorläufig deponirt und gestempelt, und für die Colportage auch mit dem Licenzstempel versehen werden. Insofern werden die Bischöfe und alle Kirchenbehörden unter die Censur, die Preßpolizei und das Preßgericht gestellt, vor welchem auch der Bischof als Verfasser neben dem Drucker, Verleger, Colporteur u. s. w. auf der Anklagebank erscheinen kann. Ein zweites Circular befiehlt die gerichtliche Verfolgung aller Vereine, Anstalten und Veröffentlichungen behufs der Einsammlung des Peterspfennigs. Man erklärt sich diese Maßregeln daraus, daß die Regierung die Nothwendigkeit fühlt, sich gegen die katholische Agitation, welche während der Adventzeit en gros betrieben werden soll, mit Waffen zu versehen. Auf diesem Wege kann der förmliche Bruch und das Ausbrechen ernsthafter Feindseligkeiten zwischen dem Episkopat und dem Imperialismus nicht ausbleiben. (A. Z.)

Die officiöse „Patrie“ brachte gelegentlich der Reden des Lordmayorbankets einen sehr heftigen Artikel gegen England. Heute bringt das officiöse Blatt dagegen nachstehende Erklärung: „Wir haben gestern Abend als Antwort auf das englische Blatt „Observer“ einen Artikel veröffentlicht, der zu falschen Deutungen der Beziehungen zwischen Frankreich und England Veranlassung gab. Wir bedauern dieses Mißverständniß und desavouiren jeden Gedanken, welcher den die französische Politik beseelenden versöhnlichen Ideen zuwiderliefe.“ — Nichts kann die Sorge der Tuilerien Englands Nachsicht nicht zu verscherzen deutlicher zeigen. Es ist ein schlagender Beweis, welche Macht die öffentliche Meinung Europas selbst über die ehernste Stirn besitzt.

Die anläßlich der Annexion von Savoyen entstandenen Differenzen zwischen Louis Napoleon und der Schweiz stehen auf dem Punct in eine

neue Phase zu treten. England hat sich angeboten vermittelnd dazwischen zu treten um ein directeres Einverständniß zwischen beiden Theilen herbeizuführen. Es soll nämlich ein Plan für die Regelung der militärischen Gränze der Schweiz ermittelt werden, welcher dem Artikel 92 der Wiener Finalacte unter gemeinsamer Zustimmung aller Garanten dieser Acte substituirt würde. Sicherem Vernehmen nach ist die von England angebotene Mediation sowohl in Paris als in Bern zur Stunde bereits angenommen, so daß die betreffenden Negotiationen unverweilt angehen werden. (Allg. Z.)

Großbritannien.

Das Handelsamt (Board of Trade) ist mit einer für den Seehandel interessanten Untersuchung beschäftigt. Im Sturm, der am 3. Oct. wüthete, sind in der Nord- und Ostsee fünf englische Schraubendampfer mit Ladungen im Gesammtwerth von einer halben Million Pf. St. und mit zweihundert Menschen, theils Matrosen, theils Passagieren, zu Grunde gegangen. Alle fünf Dampfer gehörten in Bezug auf Seetüchtigkeit in die Kategorie a 1, das heißt zu den Fahrzeugen der allerbesten Classe. Sie waren jedoch überfrachtet, und diesem Umstand allein wird ihr Untergang zugeschrieben. Seit Jahren hat sich die gewissenlose Manier eingenistet Frachtschiffe so zu überladen, daß selbst das Deck vollgestopft wird. Bei schlechtem Wetter finden die Matrosen kaum einen Fußbreit Raum für ihre Hanthierungen, Ketten und Taue verfilzen sich oft, und jede Gefahr wird unnöthiger Weise verschlimmert. Einzelne Stimmen erheben sich für die Einführung einer gesetzlichen Frachtcontrole, die Mehrheit aber lehnt sich gegen jede Einmischung der Regierung in Handelssachen auf; ein Gesetz gegen Verdeckladungen würde nur hemmen und stören; es sei Sache der Assecuranten, jedem gefährlichen Unfug durch Stipulationen in dem Versicherungsschein zu steuern xc. Hiegegen wird mit Recht eingewendet, daß es sich nicht bloß um Waarenballen, sondern um Menschenleben handelt, ein Factum, von welchem die Assecuranten sowie andere höchst respectable Speculanten wenig oder keine Notiz zu nehmen pflegen. Es sei in diesem Punct den Assecuranten kein Vertrauen zu schenken, denn man wisse, daß sie die hohen Prämien und großen Risicos allen andern vorziehen.

Das toryistische Wochenblatt „Preß“ meldet an der Spitze seines Blattes: „Wir sind in der Lage mitzutheilen, daß die im Namen Lord John Russells unserem Gesandten in Turin übersandte Note dem Cabinete niemals unterbreitet worden ist, und daß mehrere Cabinetsmitglieder sich mißbilligend über sie geäußert haben. Das ist verläßlich. Fassen wir überdies die Stylunterschiede dieser letzten Note und jener vom 31. Aug. ins Auge und berücksichtigen wir, wie viel Aehnlichkeit die erstere mit einigen schwadronirenden unlogische Depeschen hat, die Lord Palmerston als Minister des Auswärtigen zu schreiben pflegt, so werden wir versucht die Vermuthung laut werden zu lassen, daß die letzte Depesche (vom October) den Premier selber zum Verfasser hat.“ — Mit dieser letzten Depesche ist auch der „Economist“ nicht einverstanden, während andere Wochenblätter sich ihrer freuen. Der „Economist“ denkt hierin ganz wie die „Times“ und meint, das Beste wäre gewesen, beide Depeschen ungeschrieben zu lassen. Ersterer hebt namentlich hervor, daß die Anwendung der von Lord Russell bezüglich Italiens angebrachten Sätze Vattels auf England und dessen Besitzungen von äußerst bedenklichen Folgen sein müsse.

Schweden und Norwegen.

Die Adelskammer in Schweden hat durch eines ihrer Mitglieder an Begezzi eine Adresse gerichtet, um ihm die Uebersendung von 6 gezogenen Kanonen und 7500 Fr. anzukündigen, welche das Ergebniß einer zu Gunsten der Befreiung Italiens in Schweden veranstalteten Sammlung sind. Es heißt in dieser Adresse: „Die schwedische Nation, welche die Freiheit mehr liebt als das Sonnenlicht, und in den letzten Tagen die dreihundertjährige Gedächtnißfeier Gustav Wasa's begangen, des Mannes, der mit einer Handvoll Tapferer, als unsere nationale Unabhängigkeit unter einer fremden Tyrannei vernichtet schien, die Fahne der Freiheit erhob, wie gegenwärtig euer Garibaldi gethan, diese Nation ist erfüllt von der lebhaftesten Sympathie für die Bestrebungen des italienischen Volkes zu seiner Unabhängigkeit und Einigung.“

Donaufürstenthümer.

Jassy, 20. Oct. Fürst Couza kehrte am 22. Oct. nach Bukarest zurück. Seine Reise hat unter den Rumänen die besten Hoffnungen erweckt. Man freut sich über seine ausgezeichnete Aufnahme beim Sultan, und ist überzeugt, daß er in Konstantinopel die Ermächtigung erhalten hat, solche Maßregeln zu ergreifen, die er für das Wohl des Landes für ersprießlich hält. Während dieser Annäherung an die Pforte scheinen sich die Verhältnisse zu Sardinien sehr innig zu gestalten. Fürst Couza hat von Victor Emanuel den Großcordon des S. Moriz- und Lazarusordens erhalten. Stephan Golesko, der Präsident der Centralcommission, J. Ghika, Expräsident des Ministerraths, und Basili Alessandri sind zu Commandeuren desselben Ordens ernannt. (Ind. Belge.)

Neueste Posten.

† **München**, 15. Nov. Gelegentlich der Verhandlungen der Bundesversammlung über die von der kgl. sardinischen Gesandtschaft zu Frankfurt ihr gemachte Anzeige über die Blocade Ancona's haben wie die öffentlichen Blätter melden, einige Gesandte Erklärungen zu Protokoll gegeben. Die „Pfälz. Ztg.“ bemerkt hiezu, daß von einer Erklärung Bayerns hiebei bis jetzt nichts zu lesen sei, und bezeichnet solches als auffällig. In der Bundestagssitzung vom 27. Oct. ist indessen, inhaltlich der veröffentlichten officiellen Mittheilung über dieselbe, bezüglich der gedachten Anzeige beschlossen worden, im Hinblicke auf die in der Versammlung kundgegebene Mißbilligung des Verfahrens der kgl sardinischen Regierung und auf das inzwischen thatsächlich eingetretene Ende der Blocade, von jeder Beantwortung der Notification Umgang zu nehmen, es ist aber, wenn wir recht unterrichtet sind, dieser Beschluß auf Vorschlag des bayerischen Gesandten gefaßt worden. Es bedurfte demgemäß einer weiteren Erklärung von Seite Bayerns um so weniger, als die k. Regierung schon im Monate Mai l. Js., nachdem ihr die damals in Oberitalien vollzogenen Annexionen von der k. sardinischen Gesandschaft zur Kenntniß gebracht worden waren, in einer dem Turiner Cabinete mitgetheilten Depesche an ihre Gesandtschaft dortselbst ihr Bedauern über diesen, weder mit dem Völkerrechte und den Verträgen, noch mit dem Principe der Legitimität zu vereinbarenden Act ausgesprochen, und die gegen denselben erhobenen Protestationen für vollkommen begründet erkannt, erst neulich aber sich, aus Anlaß des Einrückens piemontesischer Truppen in römische Provinzen und in das Königreich Neapel, dem Turiner Cabinete gegenüber, nochmals im gleichen Sinne geäußert hat.

** **München**, 15. Nov. Der Trauergottesdienst für die verlebte Kaiserin-Mutter von Rußland, welcher gestern Mittags in der griechischen Kirche stattfand, wurde in sehr feierlicher Weise abgehalten. Unter den Anwesenden befanden sich der k. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Schrenk, der General-Adjutant des Königs, Generallieutenant v. Laroche, die Obersthofmeisterin der Königin, Frau v. Villemont, der k. Ober-Ceremonienmeister Graf v Pösch und mehrere andere k. Hofbeamten, der General der Cavalerie Fürst v. Taxis und die meisten Mitglieder des diplomatischen Corps. Auch ein zahlreiches Publicum hatte sich zu dem feierlichen Gottesdienste eingefunden. — Der am 18. ds ins Leben tretende neue Fahrplan der Ostbahnen bringt eine entsprechende Vermehrung der Personen- und Güterzüge.

** Die Pariser Post vom 13. d. ist uns heute nicht so rechtzeitig zugegangen, daß wir sie für das Morgenblatt noch benützen konnten.

Telegramme.

Ragusa, 13. Nov. Der französische Consul Hecquard war in Cetinje. Danilo's Wittwe geht, von diesem und dem Fursten bis Scutari begleitet, mit dem morgigen Dampfer über Corfu nach Paris. Ihre Tochter muß zurückbleiben. (Schw. M.)

Genf, 13 Nov. Auf allen Puncten Sieg der radicalen Liste bei der Großrathswahl; nur ein einziges Oppositionsmitglied. Stimmenthaltung bedeutend. (Schw. M.)

Neapel, 13. Nov. Das Ministerium ist gebildet. Die Abreise des Königs nach Palermo ist vertagt. (Schw. M.)

London, 13. Nov. Der Bankdisconto wurde heute auf 5 pCt. erhöht, weil 300,000 Pfd. St. der Bank entzogen wurden. (Schw M.)

London, 12. Nov. Die „Times“ meldet die Aufhebung der brittischen Gesandtschaft zu Neapel. Der bisherige Gesandte dort, Hr. Henry George Elliot, ersetze den Gesandten in Turin, Sir James Hudson, und dieser gehe nach Petersburg. Die Times tadelt die Abberufung von Sir J. Hudson.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 11. Nov. Der Gesammtstand der gestrigen Schranne betrug 4020 Schäffel, von welchen 2595 Sch. um die Summe von 63,701 fl. 37 kr. abgesetzt wurden. Die neue Zufuhr betrug 2327 Sch.; in Rest blieben 1425 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 25.51 (Abschlag 4 kr.), Kern fl. 26 2 (unverändert), Roggen fl. 17.44 (Abschlag 7 kr.), Gerste fl. 15.31 (Abschlag fl. 1 14), Haber fl 8 54 (Aufschlag 12 kr). Die Zufuhren an Getreide im Laufe dieser Woche waren für die Schweiz ebenso bedeutend als in den Vorwochen; der Export erreicht eine Ausdehnung, welcher den bedeutenden Bezug an Cerealien-Vorräthen von süddeutschen Gebieten in Folge bestehender Kriegsbefürchtungen und hiedurch hervorgerufene Versorgung für kommende Zeiten, sowie die im Allgemeinen wenig befriedigenden Ernteresultate in äußerst geringen Zufuhren Seitens der Producenten für die inländisch-schweizerischen Märkte erkennen läßt. Die Temperatur weist gegenwärtig einen hohen Stand der Kältegrade nach.

Frankfurt, 14. Nov Oesterr Nat.-Anlehen $55\frac{1}{4}$; 5proc. Metall 48; Bankactien 654; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $64\frac{5}{8}$; von 1858: $92\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $66\frac{5}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $133\frac{7}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actie $103\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104 P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 147. Wechselcurs: Paris $92\frac{3}{4}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $86\frac{1}{2}$.

Wien, 14. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 77.30; 5proc. Met. 66.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90 50; von 1858: 106.50; von 1860: 89 —; Bankactien 758; österr. Credit-Mobilier-Actien 173 30. Donau-Dampfschiff.-Actien 401; österr Staatsbahn-Actien 273.25, Nordbahn-Actien 192 20 Wechselcurse: Augsburg 100 fl 114.70; London £ 10. 33 90; Silber

---

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater
Donnerstag den 15.: „Die Musketiere der Königin“, Oper von Halevy.

Allgemeiner Anzeiger.

Amortisations-Edikt.

Betreff:
Amortisirung einer Schuldurkunde der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank ad 200 fl.

5505. [3a] Der Ehigürtlersfrau Therese Urlinger von hier kam in der Zeit vom 1. Juli bis Mitte September l. Js. eine Schuldurkunde der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank dd. München 11. October 1858 Nr. 12,303 über ein bei derselben zu 3% verzinslich angelegtes Capital von 200 fl. abhanden.

Fragliche Urkunde war ursprünglich auf den Namen des Claviermachergehilfen Franz Xaver Lipp von hier ausgestellt und ging durch Umschreibung auf Therese Urlinger über.

Auf Ansuchen der Letzteren wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, **binnen sechs Monaten a dato** dieselbe bei unterfertigtem Gericht vorzuweisen und seine allenfallsigen Rechtsansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Am 7 November 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Direktor:

Decrignis.

C.-Nr. 3486/3920. v. Linprun.

5404. (2b) **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg als Einzelnrichteramt.

In Sachen der ledigen Anna Erte von Oberweißenbach und deren Kindeskuratel gegen den Schreinergesellen Georg Kapfenberger ist der dermalige Aufenthalt des Schreinergesellen Gg. Kapfenberger unbekannt.

Derselbe wird deshalb aufgefordert,

binnen 4 Wochen

einen Insinuationsmandatar hier zu benennen, widrigenfalls alle ihm ferner zuzustellenden Aktenstücke an das Gerichtsbrett angeheftet, und ihm als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Nürnberg den 29. Oktober 1860.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

C.-N. 1143. Vogel.

5434. **Bekanntmachung.**

Concurssache des Handelsmanns und Zeugmachers Karl Heß von Plößberg betreffend.

Die Concurssache des Handelsmanns und Zeugmachers Karl Heß von Plößberg fand ihre Erledigung durch einen am 4. Juli dieses Jahres bei unterfertigtem Gerichte abgeschlossenen Vergleich, welchem sämmtliche gerichtsbekannte Gläubiger ihre Zustimmung ertheilt haben, beziehungsweise als zustimmend zu erachten sind.

Eine Abschrift dieses Vergleiches wird am 12. gegenwärtigen Monats an die hiesige Gerichtstafel angeheftet, und kann das Original in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Es ergeht nun an alle diejenigen Gläubiger des Karl Heß, welche bisher dem unterfertigten Bezirksgerichte unbekannt geblieben sind, die Aufforderung, längstens bis zum

Dienstag den 15. Januar 1861

oder an diesem Tage ihre Forderungen dahier entweder mündlich zu Protokoll oder durch schriftliche Recesse anzumelden und nachzuweisen, sowie ihre Erinnerungen gegen den Vergleich vom 4. Juli l Js. abzugeben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen von der bekannten Activmassa, welche in dem für die gemeinschuldnerischen Grundbesitzungen erlösten Kaufschillinge zu 6020 fl. besteht, ausgeschlossen, und die Massagelder in Gemäßheit des vorliegenden Vergleiches unter die gerichtsbekannten Gläubiger vertheilt werden würden.

Hiebei bemerkt man, daß die gerichtsbekannten Schulden des Karl Heß ohne Gerichtstaxen und ohne Einrechnung derjenigen Gläubiger, welche auf ihre Ansprüche an die Masse verzichtet haben, 11,156 fl. 18 kr. betragen; darunter sind 6561 fl. 45 kr. Hypothekschulden, ohne Einrechnung der Zinsen, jedoch mit Einschluß der Illaten der Ehefrau des Karl Heß zu 1000 fl.; ferner befinden sich unter obiger Gesammtsumme 2152 fl. 7 kr. Currentschulden, für welche durch Erwirkung der Execution das Vorzugsrecht der vierten Prioritätsclasse erlangt worden ist.

Concl. Weiden, den 2. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Weiden.

Der königliche Director:

Michel.

C.-Nr. 693. Merkl.

5519. **Bekanntmachung.**

Verleihung des Schwerdler'schen Familienstipendiums betreffend.

Für das Jahr 1860/61 ist das **Familienstipendium des Matthias Schwerdler,** vormaligen geistlichen Raths und Kanonikus am Collegiatstifte zu U. L. Frau in München rc., in Erledigung gekommen.

Bewerber, welche sich über ihre Verwandtschaft zum Stifter, ihre Dürftigkeit, über entsprechenden Fortgang, Fleiß und gutes Betragen in ihren Studien legal ausweisen können, haben ihre Gesuche **binnen 4 Wochen** beim unterfertigten Stadtmagistrate einzureichen.

Ingolstadt, den 10. November 1860.

Stadtmagistrat.

C.-Nr. 354. **Doll.**

5522. **Bekanntmachung.**

Klaubi gegen Kremmer wegen Wechselforderung

Werden im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung eine Wachspresse, ein Faß Honig, dann Betten, Commodkästen, Sessel und ein runder Tisch am

Mittwoch den 21. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Hause des Lebzelters Kremmer öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Am 29. October 1860.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 497/I. **Breidenbach.**

5510. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Michael Glimm von Gundelsdorf betr.

Am Donnerstag den 29. November Vormittags 10 Uhr

werden im Pfarrhofe zu Gundelsdorf, diesseitigen Gerichts, auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Aichach verschiedene Hauseinrichtungsgegenstände, landwirthschaftliche Geräthe, ein sogenanntes Schweizerwägerl, ferner 2 Pferde, 3 Kühe, dann Getreid- und Futtervorräthe öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und wird mit der Versteigerung der Viehstücke und der Getreid- sowie Futtervorräthe begonnen werden.

Aichach, am 6. November 1860.

Königliches Landgericht Aichach.

Dir. negr.

C.-N. 530/I. **Reiter,** l. Assessor.

5444. **Bekanntmachung.**

Curatel über Johann Zens, Endlbauer von Pintzgau betr.

Johann Zens, Endlbauer von Pintzgau, diesseitigen Gerichts, wurde durch rechtskräftigen Beschluß vom 11. August l. Js. unter Curatel gestellt und für ihn die Bauern Joseph Bruckeder von Brandstätt und Egid Mayer von Pintzgau als Curatoren verpflichtet, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß die den Johann Zens betreffenden Rechtsgeschäfte bei Vermeidung der Nichtigkeit mit dessen Curatoren abzuschließen seien.

Am 1. November 1860.

Königliches Landgericht Trostberg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 502/b. **Frhr. v Harold.**

5518. **Anwesensverkauf.**

Betreff: Curatel über Alois Schuh von Füssen.

Auf obervormundschaftlich genehmigten Antrag der Betheiligten wird am

Mittwoch den 12. December l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier bei Gericht im Geschäftszimmer des kgl. II. Assessors das Söldanwesen des vormaligen Papierfabrikanten Alois Schuh Hs.-Nr. 140 in Füssen, bestehend aus

Pl.-Nr. 199 Wohnhaus und Hofraum zu 0,03 Dez., Gemeinderecht zu einem Nutzantheil,
Pl.-Nr. 2032 Gaasenmoostheil zu 0,68 Dez.,
Pl.-Nr. 1000 Obelsbergeracker zu 1,59 Dez.,
Pl.-Nr. 999 desgleichen zu 1,44 Dez.,

vorbehaltlich der curatelamtlichen Ratification öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Anwesen ist im Ganzen auf 2087 fl. 30 kr. geschätzt, und ist das in gutem baulichen Zustande befindliche Wohnhaus mit 800 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die näheren Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Die Kaufsobjecte werden auf Verlangen von dem Curator Ambros Seelos, Pfarrmeßner in Füssen, vorgezeigt.

Füssen, am 7. November 1860.

Königliches Landgericht Füssen.

Der königliche Landrichter:

Berchtold.

C.-Nr. 435/I. Haggenmüller, Assessor.

5517. **Ausschreiben.**

Das Wohnhaus des Schneidermeisters Franz Martin Steinhardt von Hofheim

Pl.-Nr. 99 0,057 Dez. nebst Hofraum und Stallung, im Taxwerthe von 1800 fl.,

wird am

Dienstag den 4. December d. Js. Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause einem zweiten Verstriche aufgelegt und der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden, wozu an zahlungsfähige Strichsliebhaber Einladung ergeht.

Hofheim, den 9. November 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 655. **Fikenscher.**

5450. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des Wittwers Johann Ziegler alt von hier sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Masse-Vertheilung

Freitag den 30. November l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich werden diejenigen, welche Nachlaßgegenstände in Händen oder Zahlungen an die Verlassenschaft zu machen haben, beauftragt, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes solche beim unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Am genannten Tage werden auch die zur Masse gehörigen Aecker:

Pl.-Nr. 2746 1 Tgw. 43 Dez. am tiefen Graben,
Pl.-Nr. 2767 0 Tgw. 520 Dez. im Lindes,

geschätzt auf 460 fl., unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft.

Kissingen, den 5. October 1860.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

Graf Luxburg.

C.-Nr. 574. v. Baumer, Assessor.

5454. [2b] Ein **Cameralpraktikant,** seit zwei Jahren in rentamtlicher Praxis, mit schöner Handschrift, sucht seine Stelle zu vertauschen.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kunsthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 274.** 16. November 1860.

Uebersicht.

Aus Italien.

* Man schreibt unter Anderm aus **Turin**, 11. Nov. Der König hat dem Marquis Pallavicino den höchsten Orden, den der Annunciada verliehen. Er hat ferner die Garibaldischen Generale Medici, Cosenz, Bixio und Molinchini in ihrem Range bestätigt. Die Freiwilligen, welche weiter dienen wollen, werden in vier Divisionen eingetheilt, von denen eine unter Medici in Parma, eine unter Türr in Mailand, eine unter Cosenz in Bologna und eine unter Bixio in Florenz stehen wird.

Im Widerspruch mit der „Opinione“, welche sagte, Garibaldi sei vor seiner Abreise nach der Insel Caprera vom König und der Armee mit den ausdrucksvollsten Beweisen von Sympathie überhäuft worden, behauptet der Neapolitanische Correspondent des „Journal des Debats“, die Beziehungen zwischen dem Exdictator einerseits und Victor Emanuel anderseits — obgleich dieser aus Garibaldi's Hand das „Geschenk des Königreichs beider Sicilien“ empfangen hat — seien ungemein kalt; Garibaldi sei im hohen Grade verletzt und feindseliger als je zuvor gegen Cavour gestimmt. In Turin — fügt der Correspondent hinzu — sei man nicht ohne eine gewisse Besorgniß über die Stellung, welche Garibaldi jetzt einnehmen werde. Während eine Correspondenz von der Neapolitanischen Grenze die schwersten Klagen über die englischen Freiwilligen erhebt und sie Räuber im eigentlichen Sinne des Wortes nennt, berichtet die Turiner „Unione“: „Bixio mordet und schlachtet nach Herzenslust Freunde und Feinde; die Gefangenen, wenn sie keine Italiener sind, werden kurzweg erschossen. Wenn einer seiner Officiere dieses Verfahren mißbilligt, so ist er im Stand ihn mit der Pistole niederzuschießen.“ Wir erinnern uns der Zeit, wo die „Unione“ von Blättern, die Enthüllungen wie die vorstehende jetzt ohne Weiteres verwerfen, als ein stets willkommener Zeuge gegen Oesterreich gern und oft citirt worden ist.

Aus **Mailand**, 4. Nov., bringt der schweizerische „Bund“ folgende Correspondenz: Nach längerer Abwesenheit wieder nach Mailand zurückgekehrt, finde ich bei der hiesigen Bevölkerung, und besonders in den untern Volksclassen, eine sehr gedrückte Stimmung, verursacht durch allgemeine Verdienstlosigkeit und gänzliche Stockung des Handels. Man hört im allgemeinen bitterlich klagen über die gegenwärtigen Zustände. Dazu kommen die häufigen Schmerzensbotschaften vom Kriegsschauplatz, die bald diese, bald jene Familie durch den Verlust eines theuern Gliedes in Trauer versetzen. Wohl erwecken die ankommenden Siegesbülletins momentan den Enthusiasmus der Masse, aber die Thränen, die sie den Einzelnen erpressen sind bitter genug, und verkümmern das sonst so fröhliche sociale Leben unserer Stadt. So eben kommt die gute Nachricht von der Capitulation Capua's, aber zu gleicher Zeit klopft die Municipalität von neuem bei der bekannten Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner an, um Unterstützung für die Verwundeten und die in's Elend gestürzten Familien der Gefallenen. Jeden Augenblick soll zu Ehren dieses oder jenes Ereignisses beleuchtet werden, und diejenigen Fenster, an denen kein Licht erscheint, werden vom Janhagel mit Steinen bombardirt, ohne daß die Polizei diesem Unfug Einhalt thut. Es ist dieses fortwährende Beleuchten jedem ruhigen, sein Vaterland aufrichtig liebenden Bürger bereits zum Ekel geworden, und doch fährt der Municipalrath fort, wegen jeder Kleinigkeit die öffentlichen Orte zu beleuchten, welchem Beispiel dann auch die Privaten folgen müssen, wenn sie nicht als „maledetti Todeschi“ verschrieen und verfolgt werden wollen. Kaum hat man in einer solchen Nacht 30,000 bis 40,000 Frcs. weggeworfen, so erscheinen wieder Einladungen zu Liebessteuern aller Art. Die Abgaben sind bei der neuen Ordnung der Dinge, statt vermindert, bedeutend erhöht worden, indem die Regierung täglich neuer Opfer bedarf, so daß viele früher wohlhabende Familien am Rande des Elends stehen. Die Ernten sind ziemlich gering ausgefallen, Verdienst ist keiner als Soldatenbrod, das denn doch vielen nicht munden will. Mit einem Wort, wir leben in schweren Zeiten. Der Krieg war von jeher eine Geißel für die Völker, und das erfahren die armen Italiener empfindlich genug. Wenn nicht durchschnittlich im Volk (?) ein seit Jahren eingefleischter Haß gegen die Oesterreicher herrschte, die es nie verstanden, sich bei ihren Unterthanen beliebt zu machen, und wenn man nicht auf ein baldiges (?) Ende dieser so drückenden Zustände hoffte, so dürfte die jetzige Stimmung leicht, wenn nicht in offenen Aufstand gegen die Regierung, so doch in den bestimmten Wunsch ausarten, zu den früheren Fleischtöpfen zurückzukehren. Es ist wahr, daß wir Preß- und Redefreiheit haben, aber Tausende würden vorziehen, wie früher, zu schweigen und ihren Hunger zu stillen, statt jetzt bei voller Freiheit sich dem Elend preisgegeben zu sehen. Das gegebene Bild scheint Ihnen vielleicht etwas zu düster, und doch ist es getreu. Wenn man die Verhältnisse eines Landes kennen will, so muß man mit dessen Bewohnern leben, denn es ist nicht alles Gold, was von ferne glänzt.

Aus **Modena** berichtet die „Tr. Z.“: Bekanntlich hat Se. K. H. der Herzog Franz V. von Modena hier im Lande einen sehr starken Grund- und Privatbesitz und dabei mehrere Beamte angestellt. Einer dieser Beamten, ein alter treuer Diener des herzoglichen Hauses, war mit der Beaufsichtigung eines in der Nähe von Mirandolo gelegenen Lustschlosses betraut, welches mehrere höchst kostbare Kunstschätze enthielt. Die piemontesische Regierung, deren Begriffe von der Achtung fremden Eigenthums eben nicht die geläutertsten sind, forderte nun den alten Diener und Aufseher jenes Schlosses auf, die Schlüssel einem Agenten der piemontesischen Regierung zu übergeben. Der Aufseher erbat sich einerseits einen schriftlichen Befehl, andererseits die Erlaubniß, die Uebergabe inventarmäßig vornehmen zu dürfen, da er seinem Herrn zur Rechenschaft verpflichtet sei. Auf diese eines Ehrenmannes würdige Antwort wurde er verhaftet und wegen aufrührerischer Reden in's Gefängniß geworfen, wo er seit fünf Monaten schmachtet, ohne ein einziges Mal verhört worden zu sein. — Als der Herzog von Modena im Laufe des vorigen Monats sich in Mantua befand, hatte sich eine Deputation, deren Mitglieder aus den achtbarsten und angesehensten Männern des Landes bestanden, nach Mantua und Bassano begeben, um ihm ihre treue Ergebenheit zu beweisen und ihm zu sagen, daß die Modenesen der Rückkehr ihres Souveräns harren und ihm ihre Treue unter allen Verhältnissen bewahren werden. Bei dieser Gelegenheit begaben sich einige Mitglieder dieser Deputation auch nach Bossoro, um ihre in der treugebliebenen Armee dienenden Freunde und Verwandte zu besuchen, sie für ihre Treue zu beloben und zum festen Ausharren aufzufordern. Nach ihrer Rückkehr war die Folge dieser Excursion die Verhaftung von acht Mitgliedern der Deputation, während zwei sich nach Revere flüchteten und noch in den österreichischen Staaten weilen.

Neapel, 7. Nov. Einen schlagenden Beweis für das schmähliche Spiel der piemontesischen Regierung bildet die soeben bekannt gewordene Note des Grafen Cavour an den Minister des Königs von Neapel: „Der Unterzeichnete hat die Note vom 24 l. M. empfangen, worin Se. Exc. Ritter Canofari rc. anzeigt, daß in der Proclamation welche General Garibaldi in Sicilien verbreitet, derselbe den Titel eines Dictators im Namen des Königs von Sardinien annehme, und in welcher die Mißbilligung und Verneinung des erwähnten Factums von der Regierung Sr. Maj. des Königs von Sardinien gefordert wird. Obwohl in dieser Sache gar kein Zweifel obwalten kann, so zaudert der Unterzeichnete doch nicht auf Befehl Sr. Maj. zu erklären, daß die Regierung des Königs jedem Act des Generals Garibaldi vollkommen fremd sei, daß der von ihm angenommene Titel in jeder Hinsicht usurpirt sei, und daß die Regierung Sr. Maj. denselben auf formelle Weise mißbilligen muß. Turin 26. Mai 1860. C. Cavour.“ Können nun in dieser Sache noch Zweifel bestehen daß Cavour consequent mit derselben Hinterhaltigkeit und Lügenhaftigkeit gehandelt hat wie der Herzog v. Grammont und der General Goyon?

Obschon die Piemontesen Isernia besetzt hatten, befindet sich doch der Rest der Provinz Molise noch in den Händen der „Reaction.“ Carpinone, Morando, Pesche, Sessano, Pettorianello, Castel Petroso und andere Orte werden im Namen Franz II. regiert; hier hatte keine Volksabstimmung statt, noch wurde da das savoyische Kreuz aufgepflanzt.

Die schnelle Uebergabe von Capua ist nach den Ereignissen der vorausgehenden Tage eine widersprechende Thatsache. Die letzteren Tage wurde ein piemontesisches Jägerbataillon von den Königlichen geschlagen und zerstreut. Am 1. Nov. hatte die Artillerie von Capua die äußern Batterien der Piemontesen zum Schweigen gebracht, und ihnen großen Schaden zugefügt, während der größte Theil der piemontesischen Kugeln in den Volturno fiel. Bei der Mündung des Garigliano hat das französische Geschwader kraft des Nichtinterventionsgrundsatzes die Ausschiffung von Lebensmitteln verhindert. Bei diesem Stande der Dinge hat Capua, das eine aufs äußerste entschlossene Besatzung besaß, dennoch capitulirt und die Thore geöffnet. Das begreife wer kann!

Das „Journ. de Liége" meldet, daß J. R. Garibaldi, Sohn des „Gutsbesitzers" Garibaldi auf Caprera (rührende Einfachheit!), gegenwärtig in Lüttich weilt, wo er Waffenbestellungen macht.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 15. Nov. An die Stelle des jüngst verlebten Dr. v. Rudhart wurde gestern Hr. Stiftsprobst und Professor Dr. v. Döllinger zum Secretär der historischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften gewählt.*)

** Man schreibt uns aus **Mittelfranken** unterm 14. ds.: „Der Inhalt des Artikels in Nummer 271 Ihres Blattes (** München, 13. Nov. — Neueste Posten) ist leider nur zu wahr und wird das Gefühl, welches sich jedes Vaterlandsfreundes bei dem Gedanken bemächtigt, daß ungeachtet der schon so lange und jetzt so nahe drohenden Kriegsgefahr Deutschland seit einem Jahre in Nichts einiger und besser gerüstet dem lauernden Feinde gegenübersteht, allerorts tief und schmerzlich empfunden. Wenn auch, wie in jenem Artikel weiter bemerkt ist, einst die Geschichte dem deutschen Volke das Zeugniß nicht wird versagen können, daß es damals, als es an der Zeit war, seine Stimme erhoben habe für seine Ehre und sein Recht, so soll sich das deutsche Volk hiedurch doch nicht einschläfern lassen, sondern mit der wachsenden Gefahr auch seine Opferwilligkeit wachsen lassen. Nun wird zwar am Schlusse des gedachten Artikels berührt, daß zur Errichtung einer Schillerstatue in München Sr. Maj. dem König eine Eingabe übergeben werden soll, auch wurde in öffentlichen Blättern bereits der Wunsch und die Absicht laut, daß in jeder etwas namhaften Stadt eine solche Statue errichtet werden solle; allein so rühmlich die Ausführung dieser Absicht auch wäre, so würde hiedurch doch nichts als ein weiterer Beitrag der Anerkennung für das deutsche Volk in der Geschichte erzielt, während, wie oben angedeutet, die Zeit zu anderen, ernsteren Maßnahmen drängt. Wäre es z. B nicht zeitgemäßer, wenn statt Schiller-Statuen und Lotterien „Schiller-Batterien" errichtet und hiezu die Opferwilligkeit des deutschen Volkes in Anspruch genommen würde? Wäre von Seite des letzteren nicht eine ungleich lebhaftere Theilnahme für solchen Zweck zu erwarten? Wäre wohl zu besorgen, daß die deutschen Fürsten, daß insbesondere unser für die Wohlfahrt Deutschlands so eifrig besorgte erhabene König einem solchen Unternehmen unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die zu beschaffenden Batterien den Contingenten der betreffenden deutschen Länder einzuverleiben wären, die allerhöchste Genehmigung versagen würden? Würden, wenn Bayern, wenn die Stadt München mit einem solchen Beispiel voranginge, nicht bald viele andere Städte des engeren und weiteren Vaterlandes nachfolgen? Würden hiedurch nicht selbst die Anforderungen an die Steuerkraft der deutschen Länder vermindert werden? Würde nicht jeder deutsche Jüngling eine besondere Ehre dareinsetzen, die Bedienung einer Schiller-Batterie übernehmen zu dürfen; würden sich in Zeit der Gefahr nicht viele Freiwillige dazu finden? Wäre es nicht besser, wenn mit der Errichtung von Schillerstatuen so lange zugewartet würde, bis alle Kriegsgefahr vorüber ist, wonach dann aus den für den Friedensstand überflüssigen oder aus den erbeuteten Kanonen Statuen für unsern Schiller gegossen werden könnten? Würde hiedurch das Andenken an unsern hochgefeierten deutschen Dichter weniger geehrt? Wir glauben nicht. Möchten diese Andeutungen als das betrachtet werden, was sie sind, als die wohlgemeinte Idee eines für des Königs und des Vaterlandes Ehre begeisterten Herzens!

Oesterreichische Monarchie.

Aus **Lemberg** berichtet man, daß auch dort sich eine lebhafte Agitation unter der Studentenschaft geltend macht, welche auf die Einführung der polnischen Sprache hinzielt. Indessen hat sich eine Gegenpartei geltend gemacht, indem die ruthenischen Studenten anfänglich nicht gesonnen waren mit den polnischen Hand in Hand zu gehen. Es kam darüber in dem großen Universitätssaal zu lebhaften Erörterungen.

Venedig, 10. Nov. Von hier erhält die A. Z. die folgende Uebersetzung einer italienischen Proclamation, die in dem ganzen Litoral und in Dalmatien in zahlreichen Exemplaren unter das Volk kam:

„Das Centralcomité von Venedig an die venetianischen Seeleute! Seeleute der venetianischen Küste! Es ist auch für euch der glückliche Augenblick gekommen dem Vaterlande nützliche Dienste zu leisten. Ob ihr der Handelsmarine angehört, oder ob ihr gezwungen seid in der österreichischen Flotte zu dienen, müßt ihr das Erniedrigende eurer Stellung fühlen. Die österreichische Flotte ist nicht mehr jene, die sich die königl. venetianische (?) nannte, und welche italienische Officiere und Matrosen hatte. Jetzt befehlen nur Deutsche, und die armen italienischen Matrosen sind gezwungen, unter dem Stock zu dienen. Die italienische Marine — ihr habt sie vor Ancona donnern gehört — ist jene, welche auch das unglückliche Venedig befreien wird, und dieser müßt ihr dienen. Venedig hat keinen Handel mehr, hat keine Schiffahrt, keine Reichthümer für Seeleute. Es kann ihnen nichts geben, bevor es nicht erlöst ist; darum werden die Matrosen der Handelsmarine viel besser thun, wenn sie jene unglücklichen Gestade verlassen und Dienste nehmen auf den Dampfschiffen von Neapel, von Genua und Ancona, wo die geheiligte Tricolore weht, um von dort triumphirend in ihr Vaterhaus zurückzukehren und endlich die Freiheit und den Wohlstand von Venedig zu begründen. Sendet wenigstens die jüngsten und erfahrensten unter euch, daß sie euer Vaterland in der italienischen Marine vertreten, wie es so viele andere thaten, welche Soldaten Victor Emanuels und Garibaldis geworden sind. Wenn Venedig befreit ist, dann werden wir wieder in unsern Arsenalen und auf unsern Werften arbeiten, werden eine zahlreiche Kriegsflotte haben, auf welcher die venetianischen Matrosen zu Ehren kommen sollen, wie in Venedigs schönen Tagen, werden viele Handelsschiffe haben, die reichen Handel machen werden. Venetianische Schiffe werden die Häfen des Orients füllen, und der Wohlstand wird wieder einkehren bei den Familien der Schiffer. Von den braven muthigen Seeleuten der venetianischen Küste, von euch, die ihr so lange Zeit auf den Meeren den Löwen von St. Marco geachtet und gefürchtet machtet, erwartet Italien viel. Es lebe Victor Emanuel, König von Italien; es lebe Garibaldi; es lebe der Admiral Persano, der Sieger von Ancona; es lebe das freie Venedig. Gegeben in Venedig am 25. October 1860."

Diese Proclamation wurde in Turin gedruckt und hier verbreitet. Außer dieser cursiren übrigens noch andere hier im Land, es hat in dieser Beziehung die Revolution hier ein thätiges Leben entfaltet. Das Schicksal von Neapel, Palermo, Mailand und Florenz mag auf diese Declamationen antworten. Am 7. ds. wurde in Rovigo ein Landmann wegen Verleitung dreier Soldaten zur Desertion standrechtlich erschossen.

Frankreich.

** **Paris**, 13. Nov. Das „Pays" meldet: „Es haben einige Journale eine Correspondenz des Corrière mercantile von Genua mitgetheilt, derzufolge die Beziehungen zwischen dem römischen Stuhle und Frankreich bald unterbrochen zu werden drohten. Diese Correspondenz fügt bei, daß unser Occupationscorps in Rom einer Abmarschordre gewärtig sei. Diese Gerüchte entbehren jeder Begründung. Es sind in diesem Sinne keine Ordres ertheilt worden und werden auch keine ertheilt werden. Es hat sich keine Kälte in den Beziehungen zwischen dem römischen Stuhle und Frankreich kundgegeben und der heil. Vater ist der erste, anzuerkennen, daß, so lange er in Rom bleibt, er von dem ehrerbietigsten Schutz und der einzigen Unterstützung, die ihm niemals gefehlt hat, umgeben sein wird."

An der Börse behauptet man, Rothschild sei es, der, indem er 30 Millionen Baargeld aus der Bank zog, die Erhöhung des Discontos auf 4½ Proc. veranlaßte, überdieß spricht man von einer weitern Erhöhung desselben um ½ Proc. am nächsten Donnerstag.

Großbritannien.

London, 12. Nov. Das lange Ausbleiben des Prinzen von Wales wird immer unerklärlicher. Er ist jetzt 20 Tage auf der See, und die allgemeine Annahme ist, daß seinem Geschwader die Kohlen ausgegangen sein müssen. Mehrere Dampfer sind ihm deshalb mit Kohlenladungen entgegen gefahren.

Die Admiralitäts-Yacht „Osborne" soll übermorgen von Portsmouth nach Antwerpen gehen, um sich daselbst Ihrer Maj. der Kaiserin von Oesterreich zur Verfügung zu stellen. Sie wird von Commander George H. Bower befehligt.

Lord Aberdeen ist so schwach und leidend, daß seine Aerzte ihn nicht von London weglassen. Daß er sich bei der nächsten Parlamentssession werde betheiligen können, ist kaum mehr anzunehmen.

Wenn Lord J. Russell in seiner Depesche an den englischen Gesandten zu Turin vom 27. v. M. sich auf das Droit des gens von Vattel berufen hat, so ist demselben noch obendrein ein sehr eigenthümliches Unglück zugestoßen. Besagte Autorität spricht sich nämlich gegentheilig aus. Freilich billigt Vattel das Verhalten der protestantischen Niederlande zu Wilhelm von Oranien und dem protestantischen England und stellt dabei die von dem englischen Minister mitgetheilten Maxime auf; allein er fügt hinzu, man dürfe keinen Mißbrauch mit ihr treiben, um gehässige Wühlereien gegen die Ruhe anderer Staaten zu rechtfertigen. Es sei eine Verletzung des Völkerrechts, wenn man Unterthanen zur Empörung aufreize, die sich zwar über ihren Herrscher beklagen, allein doch thatsächlich demselben gehorchten. So heißt es im 4. Capitel des 2. Buchs, und es wäre zu wünschen, daß man die neapolitanische Sache nach diesem Maßstabe messe, wenn man doch schon einmal nach Lehrbüchern Diplomatie treiben will.

Rußland und Polen.

Das „Journal de St. Petersbourg" bringt ein officiöses „Mitgetheilt" worin entgegen einer Behauptung des „Journal de Francfort" erklärt wird, daß „die orientalische Frage von den Warschauer Besprechungen

*) Aus einem Theile des gestrigen Abendblattes wiederholt.

vollständig ausgeschlossen war." Es heißt dann: „Die russische Regierung hat in dieser Beziehung schon längst die europäischen Großmächte zu einer gemeinsamen Verständigung eingeladen, deren Nothwendigkeit die Ereignisse hinlänglich bewiesen haben; aber sie hätte geglaubt, dem Streben nach Versöhnung, welches sie in Warschau auf sich genommen, nicht nachzukommen, wenn sie die schweren Verwickelungen jener Frage noch zu den schon hinlänglich verwirrten gesellt hätte, welche die italienischen Angelegenheiten bieten... Der von dem Herrscher Rußlands nach Warschau mitgebrachte Grundgedanke war ein allgemeiner Versöhnungsgedanke. Die gegenwärtigen politischen Complicationen sind offenkundig; ihre Tragweite springt in die Augen. Ihr Gewicht wird noch erschwert durch ein Gefühl des Mißtrauens, welches die Anstrengungen paralysirt, welche die Regierungen zu allen Zeiten und unter allen Umständen zu versuchen verpflichtet sind, um die Schwierigkeit des Augenblicks zu verhindern. Man mußte also vor allem dieß Hinderniß beseitigen. Die russische Regierung, in gutem Einvernehmen mit sämmtlichen Cabinetten, die Erhaltung des Friedens wünschend, hinlänglich liberal, um jedem regelmäßigen Fortschritt zu applaudiren, aber auch zu conservativ, um dessen Basis anders als in der Achtung des Rechtes zu suchen, überdies vollkommen uninteressirt in den Angelegenheiten der Halbinsel, — war am besten in der Lage jenes Werk zu unternehmen und ein der Herstellung eines Einverständnißes günstiges Terrain zu suchen. Man begreift also daß sie als ihre Pflicht erachtete, dieses Werk zu versuchen in einem Interesse, das ihr mit ganz Europa gemein ist." Indeß fügt das „Journal" hinzu, begreife man, daß ein solches Versöhnungswerk nur langsam vor sich gehen kann, und daß momentan in der europäischen Situation nichts geändert ist. Interessant ist auch die Zurückweisung der im „J. de Fr." aufgestellten Behauptung die Versöhnung zwischen den beiden Souveränen sei eine vollständige gewesen, nicht aber auch jene zwischen den beiden Regierungen. Die Politik Rußlands — sagt das St. Petersburger Blatt — geht direct von seinem erlauchten Herrscher aus." — Nicht minder interessant ist ein ebenfalls officiöses „Mitgetheilt", welches dasselbe Blatt in Beantwortung eines Artikels der Turiner „Opinione", worin die Abberufung des russischen Gesandten besprochen wird, brachte. Das „J. de St. Petersb." veröffentlicht den Artikel des officiösen Turiner Blattes und fügt dann einige Bemerkungen hinzu, wovon wir hier nur die zwei Schlußsätze citiren: „Wir antworten der „Opinione", daß die moralische Protestation der russischen Regierung gegen die Thaten des Turiner Cabinets keine Manifestation ist zu Gunsten dessen, was man die angeblichen Principien von 1815 oder der heiligen Allianz nennt. Man kann ei e Thatsache an ein Datum knüpfen, aber die Principien haben keines; sie existiren vor den Thaten und überleben sie. Es sind die Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit, welche durch die letzten Handlungen der sardinischen Regierung verletzt wurden, wie es selbst ihre Vertheidiger einstimmig zugeben. Im Namen dieser Principien hat auch Rußland protestirt. Es hat dies gethan als eine Pflicht der politischen Würde und Redlichkeit und zugleich im Hinblick auf ein Interesse ersten Ranges, welches Rußland mit allen Mächten gemein ist; denn wir fordern die „Opinione" heraus, sich die Möglichkeit des Bestandes der europäischen Gesellschaft zu denken, ohne ihr die Basis eines öffentlichen Rechts zu geben, dessen Achtung gesichert sei.

Wie der Vossischen Zeitung mitgetheilt wird, hat der General Gouverneur, Graf Berg, welcher die oberste Censur in Finnland handhabt, folgendes geheime Circular an die Gouverneure gerichtet:

„General-Gouverneursamt im Großfürstenthum Finnland. Helsingfors, 28. August 1860. Nr. 1523. Bereits seit dem Beginne der in Italien gegenwärtig herrschenden Unruhen haben die Redactionen der in finnischer Sprache herauskommenden Zeitungen mit einer gewissen Ausführlichkeit über die Ereignisse in genanntem Land berichtet. Da ich indessen der Ansicht bin, daß das Volk in Finnland keinen besondern Nutzen aus der Kenntniß derartiger Vorgänge ziehen kann und daß die Redactionen der finnischen Zeitungen folglich am besten thun würden, ihre Spalten mit für das Volk lehrreicheren Aufsätzen zu füllen, ersuche ich ergebenst, daß der Herr Gouverneur dem betreffenden Censor zu verstehen geben möge, in den für das Volk bestimmten Blättern nur solche Ansichten in der italienischen Frage publiciren zu lassen, die mit den Grundsätzen von Ordnung, Sittlichkeit und Pflichtgefühl eines gehorsamen Volkes übereinstimmen. General-Adjutant Berg." Ferner hat der Graf Berg in einem geheimen Berichte an den Kaiser das Land als am Rande einer Revolution stehend und von geheimen Verbindungen unterwühlt dargestellt und die Errichtung einer gut organisirten geheimen Polizei beantragt.

Nach Sibirien werden im Durchschnitt jährlich 9500 Personen geschickt, ohne die dazu gehörenden Weiber und Kinder zu rechnen. Sie haben bis zu der Empfangsstation Tobolsk einen Weg von 927 bis 4500 Werst zurückzulegen, jenachdem sie aus größerer oder geringer Entfernung kommen, und von Tobolsk aus sind bis Tumen 85, bis Krasnojarsk 116, bis Irkutsk noch 177 Tagreisen. Die meisten Exilirten gehen dann über Irkutsk hinaus nach Nertschinsk. Diese Transporte kosten der Regierung, von den ständigen Anstalten, wie Gefängnisse Lazarethe u. s. w. abgesehen, jährlich eine halbe Million Rubel, und dieses lange Beieinandersein der Verbrecher, der Frauen und Kinder auf diesen Reisen hat den traurigsten Einfluß auf die Moralität, wie die Beschwerden der Reise zu allen Jahreszeiten auf den Gesundheitszustand der Exilirten. In einer sibirischen Gouvernementszeitung wird deßhalb der Transport zu Wagen als kostenersparend in Vorschlag gebracht.

Neueste Posten.

** **München**, 16. Nov. Die Ankunft Sr. Majestät des Königs mittelst eines Extrazuges der Eisenbahn wird heute Abend $6^{1}/_{2}$ Uhr erfolgen und hat der Empfang des Monarchen nach Ziff. III. der allerhöchsten Reisevorschriften stattzufinden. — Die Mittheilung einiger Blätter, es werde beabsichtigt, in der Maxvorstadt einen besonderen Bahnhof zu erbauen, entbehrt aller Begründung und ist wohl nur zum Behufe der Speculation mit Bauplätzen und Häusern erfunden und verbreitet worden.

Vom Main, 13. Nov., enthalten mehrere Blätter die Nachricht, Preußen habe aus Anlaß der jüngsten Note Lord J. Russells Oesterreich, und vermuthlich auch anderswo, erklärt, daß das preußische Cabinet sich auf das Entschiedenste gegen die Unterstellung verwahren müsse, als nehme es grundsätzlich den englischen Standpunct ein. Es desavouire und verwerfe vielmehr denselben mit vollster Ueberzeugung und größtem Nachdruck.

** **Neapel**, 13. Nov. Hr. Beblasio ist zum Polizeipräfecten ernannt worden. Der Admiral Persano ist mit dem Marine-Ministerium betraut worden. Man schreitet zur Veröffentlichung des sardinischen Wahlgesetzes. Es ist ein General-Rath für die Feld-Armee ernannt worden. Die Abreise des Königs nach Palermo ist aufgeschoben worden. In den Marken und Umbrien trifft man Vorbereitungen für das Annexionsfest.

** **Paris**, 14. Nov. Die „Presse" theilt mit: Die Kaiserin ist heute Morgen nach Schottland abgereist. J. Maj. hat um sechs Uhr St. Cloud verlassen und wurde von dem Kaiser bis an den Nordbahnhof begleitet. Die Kaiserin, welche sich in eine der schottischen Besitzungen der Herzogin v. Hamilton begibt, reist im strengsten Incognito. Das Gefolge J. Maj. besteht aus der Fürstin v. Eßling und Frau v. Saulcy, Hrn. Baron de Pierres und Hrn. de Lagrange, Stallmeistern. Man sagt, die Abwesenheit der Kaiserin werde einige Wochen dauern. Der Kaiser verläßt morgen St. Cloud und begibt sich auf einige Tage nach Compiègne, wo große Jagden stattfinden werden.

** Der „Courrier de la Gironde" von Bordeaux meldet, daß der Kriegsminister im Girondedepartement und der Gascogne die zur Anlage eines Lagers geeigneten Terrains studiren läßt.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Dresden**, 15. Nov. In der Kammer der Abgeordneten brachte heute Riedel einen Antrag auf Herstellung der deutschen Centralgewalt mit zweckmäßiger Volksvertretung ein

□ **London**, 14. Nov.*) Das britische Gesandtschaftswappen in Neapel wurde abgenommen. Beim gestrigen Fleischselcherbanket lobte Palmerston auf das Wärmste Russell's auswärtige Politik und hoffte baldige Erfüllung seiner, Italien betreffenden Wünsche. Russell rechtfertigte Italiens Auflehnung gegen schlechte Fürsten und Erwählung eines Bessern entschiedener als je.

□ **London**, 15. Nov. Der Bankdisconto wurde heute von 5 auf 6 Proc. erhöht.

Mailand, 14. Nov. Die heutige Perseveranza meldet aus Turin vom 13. d. Mts.: Die Unterhandlungen mit Goyon bezüglich der Auslieferung des in das römische Gebiet geflüchteten und von den Franzosen entwaffneten neapolitanischen Corps dauern fort. Piemont verlangt auch die Uebergabe der Waffen und des Kriegsmaterials dieses Corps.(!) Victor Emanuel beabsichtigt gegen Ende dieses Monats nach Sicilien zu reisen. In wenigen Tagen wird die Auflösung der Wahlkammern decretirt; das neue italienische Parlament dürfte gegen Ende Jänner einberufen werden. Die königlichen Commissäre der Marken und Umbriens reisen morgen nach Neapel, um Victor Emanuel das Resultat des Volksbeschlusses zu unterbreiten. Fanti ist heute in Turin angelangt. (Wien. Bl.)

London, 14. Nov. Die heutige Times erklärt das Gerücht, Sir Hudson sei von Turin abberufen, für falsch. — Die Morning Post behauptet neuerdings, der Friede mit China sei abgeschlossen und die englischen Truppen kehren zurück. (Wien. Bl.)

*) Wiederholt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 15. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $55^{5}/_{8}$; 5proc. Met. 48 P.; Bankactien 653; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $64^{1}/_{2}$; von 1858: $92^{3}/_{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 66; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $133^{1}/_{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103^{3}/_{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103^{3}/_{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 147. Wechselcurs: Paris $92^{3}/_{4}$; London $116^{4}/_{8}$; Wien $86^{1}/_{4}$.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 16.: „Der Pariser Taugenichts", Lustspiel nach dem Französischen von Töpfer. Vorher: „Ein schöner Traum", Soloscene von Krüger.

Allgemeiner Anzeiger.

5522. [2a] **Pferde-Ankauf.**

Die Oekonomie-Commission des kgl. 3. reitenden Artillerie-Regiments Königin kauft eine größere Anzahl Remont-Zugpferde in einem Alter von 4½ bis 5½ Jahren nach den bestehenden allerhöchsten Bestimmungen an, und können zu diesem Behufe **vom 20. d. Mts. an** jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag von 9—12 Uhr Vormittags im Hofe der alten Isarkaserne von Pferdezüchtern und Händlern zum Ankaufe taugliche Pferde vorgeführt werden.

München, den 14. November 1860.

5526. [3a] **Bekanntmachung.**

Das Gesuch des königl. quiesc. Landrichters Joseph Weber um Amortisirung einer Urkunde betr.

Dem königl. quiesc. Landrichter Joseph Weber von Immenstadt ging die auf seinen Namen lautende, von der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialcasse Augsburg am 9. Mai 1854 Nr. Kat. 149 über 500 fl. zu 3½ pCt verzinsliches Amtscautionscapital ausgestellte Obligation verloren. Auf dessen Bitte um Amortisation wird der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde aufgefordert, dieselbe **binnen 6 Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Beschlossen, am 6. November 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./I.

Der königliche Direktor:

Decrignis.

G.-Nr. 3521/3978. coll. Graf, Acc.

5055. [2b] **Edictalladung.**

Betreff: Käfer, Georg, pens. Zolleinnehmer, Verlassenschaft.

Am 7. Juni l. Js. verstarb dahier der pens. Zolleinnehmer Georg Käfer, geboren zu Regenstauf am 22 Mai 1779, im ledigen Stande und ohne letztwillige Verfügung.

Ueber die Verwandtschaftsverhältnisse des Verlebten konnte bisher nichts ermittelt werden.

Es ergeht daher an alle jene Personen, welche Erbrecht an dem Rücklaß des Georg Käfer geltend machen zu können glauben, die Aufforderung, **binnen 6 Monaten a dato** sich hierorts um so gewisser zu melden, als sonst der aus circa 700 fl. bestehende Rücklaß für herrenloses Gut erklärt und dem königl. Fiscus überantwortet werden würde.

Am 29. September 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/I. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Decrignis.

Hacker.

G.-Nr. 872/1016. v. Stubenrauch, Rpr

5533. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Georg Wegner'schen Eheleute von Untersyrechheim wird das heute erlassene Prioritäts Urtheil von

Dienstag den 4. December curr.

an auf 30 Tage zur Kenntnißnahme an das diesamtliche Gerichtsbrett angeheftet werden.

Schweinfurt, am 6. November 1860.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

G.-Nr 1188. Pollich, Secr.

5405. [3c] Ein geprüfter **Rechtspraktikant** wünscht bei einem königl. Landgerichte bis 1. December l. Js. gegen angemessenes Honorar in Praxis zu treten. D. Uebr.

5458 **Bekanntmachung.**

Ebrach Strafanstalt gegen Höglmaier Georg von Langquaid wegen Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Sattlermeisters Georg Höglmair zu Langquaid nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe durch öffentliche Versteigerung unterstellt, und steht hiezu auf

Donnerstag den 3. Januar 1861
Vormittags von 10—12 Uhr

im Gasthause zur Post in Langquaid erstmaliger Termin an, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer bei Vermeidung der Nichtzulassung sich über ihr Vermögen legal auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhaus Hs.-Nr. 11, zweistöckig, im ersten Stock gemauert, im zweiten gezimmert, mit Hacken und Strohunterlage eingedeckt, aus dem Stadel, gezimmert und mit Taschen eingedeckt, aus dem Hofraume mit Brunnen zu 8 Dezim., Grasgarten zu 10 Dezim., Wurzgarten zu 2 Dezim., Krautbeet zu 14 Dezim. und Acker zu 1 Tagw. 75 Dezim., und ist das Gesammtanwesen auf 1315 fl. geschätzt.

Die Gebäulichkeiten sind mit 800 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt.

Auf dem Anwesen ruhen 2150 fl. Hypothekschulden mit Einschluß eines Naturalaustrages im jährlichen Anschlage von 25 fl., nebst einer Zinsen- und Kostencaution ad 70 fl., und ist das Anwesen mit einem Gefällsbodenzins von 1 fl 52 kr. 3 hl und 13 kr. ⅘ hl. einfacher Grundsteuer belastet.

Katasterauszug, Schätzungsprotokoll und Auszug aus dem Hypothekenbuche können bis zum Versteigerungstermine bei den Gerichtsacten eingesehen werden.

Rottenburg, am 31. October 1860.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

D. a.

G.-Nr. 486/I. **Hellersberg.**

5528. [2a] In der **Königl. Besserungs-Anstalt Wasserburg** werden **sogleich zwei Individuen**, welche der Schneiderei kundig, sich durch legale Zeugnisse über ihre bisherige Verwendung, sowie über ihr Verhalten in sittlicher Beziehung legitimiren können, unverheirathet, katholischer Religion, nicht über 33 Jahre alt und körperlich tüchtig sind, als **Gefangenenaufseher** aufgenommen.

Die geforderten Belege sind **portofrei** an die königl. Verwaltung der Besserungs-Anstalt Wasserburg einzuschicken.

Wasserburg, den 12. November 1860.

Kgl. Verwaltung der Besserungs-Anstalt.

Schieneis.

5515. Eine gebildete **Engländerin** wünscht gegen freie Station in einer geachteten Familie oder in einem Institute täglich zwei Stunden Unterricht in der englischen Sprache zu geben. Weitere Auskunft kann ermittelt werden durch Frau Reichard, Vorsteherin eines weiblichen Erziehungsinstituts zu Landau (Rheinpfalz). [3a]

5531. [3a] **Bekanntmachung.**

Die erledigte Stelle eines **Unterwerkführers** in dem Central-Gefängnisse zu Kaiserslautern, mit welcher ein monatlicher Lohn von 23 fl. 20 kr. nebst freier Verpflegung, Wohnung und Wäsche in der Anstalt verbunden ist, soll durch einen tüchtigen **Webermeister**, der nebst der **Leinwand-** und **Baumwollweberei**, in ihrem ganzen Umfange, die in der Anstalt befindliche **Hanfreibe** und **Hechelei** zu leiten und zu beaufsichtigen im Stande ist, und unverheirathet sein muß, besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei der unterfertigten kgl. Inspection melden.

Kaiserslautern, den 11. November 1860.

Die k. Inspection des Centralgefängnisses.

G.-Nr. 407. **Meuth.**

5448. **Bekanntmachung.**

Strohmair gegen Schuster pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird zum gerichtlichen Verkaufe des Anwesens des Söldners Joseph Schuster dahier, bestehend in einem gemauerten zweistöckigen Wohnhause Nro. 227 mit darangebautem Stall und Stadel und 15 Tgw. 49 Dezim. Grundstücken, gewerthet auf 5084 fl., Termin auf

Freitag den 28. December l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in der Gerichtskanzlei dahier anberaumt.

Die Versteigerung findet nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 statt, und hängt der Zuschlag von Erreichung des Schätzungswerthes ab.

Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Wertingen, den 30 October 1860.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 917/I. **Vanderome.**

5529. [2a] Die **Gesetzesblätter** von 1819, 1822 und 1825, dann von 1828 Stück 1 und 2, sowie das **Kreis-Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg** von 1819 werden zu kaufen gesucht. D. Uebr.

5420. [2b] **Bekanntmachung.**

Die einzige **Bierbrauerei** der Stadt Brehna in der Provinz Sachsen soll ich unter günstigen Bedingungen aus freier Hand sofort verkaufen.

Bitterfeld, den 5. November 1860.

Schröder, Rechts-Anwalt.

Beim Landgerichte Weilheim wird ein **Scribent** aufgenommen. 5530. [3a]

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brennerstraße 11 im Rückgebäude aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 275.** 17. November 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Der Art. 162 handelt von der Verabredung zur Arbeitseinstellung. Der Referent, welcher die Annahme desselben mit einigen Modificationen beantragte, bemerkte bezüglich derselben unter Bezugnahme auf sein Referat: Daß die Erfahrung gelehrt habe, daß der Staat in volkswirthschaftliche Fragen durch die Gesetzgebung möglichst wenig eingreifen solle. Er erinnert daran, daß derartige Verabredungen besonders der Gesellen gegen die Meister häufig durch die Verhältnisse geboten sein könnten und man, wie sich seiner Zeit in Frankfurt bei der Arbeitseinstellung der Schneidergesellen gezeigt habe, oft gar nicht in der Lage sei, die erkannten Strafen zu vollziehen, ohne dem Publicum und insbesondere den Meistern, zu deren Schutz sie verhängt werden, den empfindlichsten Schaden zuzufügen. Er glaube, daß nur dann solche Verabredungen zu bestrafen seien, wenn in denselben eine Widersetzung gegen die Obrigkeit liege. Als selbstverständlich fügt Referent noch bei, daß in Hinblick auf den zu Art. 105 gefaßten Beschluß die Redaction des Art. 162 Abs. 3 wie folgt, geändert werden müsse: „In beiden Fällen unterliegt Derjenige, der auf obrigkeitliche Aufforderung von dem Unternehmen absteht, keiner Strafe.“ Hr. Ministerialrath v. Neumayr: Die Regierung habe diesen Artikel im neuen reproducirt, weil die Debatte über die Zweckmäßigkeit einer derartigen Bestimmung schon bei den früheren Verhandlungen zu keinem entschiedenen Resultate geführt und die dermaligen Art. 147 und 148 nur mit einer Majorität von 6 gegen 3 Stimmen gestrichen worden seien. Die Hauptgründe für Beibehaltung des Artikels seien einerseits das Beispiel der Gesetzgebung in den meisten andern Staaten, andererseits die Gefährlichkeit solcher Vorkommnisse, die leicht zu Aufstand und dergleichen führen könnten. Allerdings sei das Einschreiten in volkswirthschaftlichen Dingen stets etwas Bedenkliches, aber die Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit sei immerhin ein Motiv zur strafrechtlichen Einschreitung. Werde übrigens der Artikel nur in der vom Referenten vorgeschlagenen Weise angenommen, so verliere er einen bedeutenden Theil seiner Tragweite. Jedenfalls möchte er auch den Fall getroffen wissen, wenn eine solche Verbindung den Beitritt zu ihrer Coalition zu erzwingen suche. Die besondere Gefährlichkeit dieses Falles sei schon früher hervorgehoben und selbst von denjenigen Ausschußmitgliedern nicht verkannt worden, welche gegen die dermaligen Art. 147 und 148 stimmten. Das Herausgreifen dieses Falles mache allerdings eine Spaltung des Artikels nöthig und wäre der Theil, den Referent nach seinem Vortrage beibehalten wissen wolle, den Bestimmungen über Widersetzung, die Bestimmung gegen den Zwang zum Beitritte aber den Bestimmungen über Erpressung und Vergewaltigung anzureihen. Referent: Wenn über den von dem Hrn. Regierungscommissär hervorgehobenen Fall eine präcise Redaction gefunden werde, so habe er gegen Einreihung eines derartigen Artikels in das siebenzehnte Hauptstück nichts zu erinnern. Dr. Edel: Auch er würde im Falle entsprechender Fassung einem solchen Art zustimmen, im Uebrigen stimme er gegen den Art. 162, da Fälle der Art, wie sie der Referent bestraft wissen wolle, wohl nur bei solchen Gewerben vorkommen könnten, welche einer Preistaxe unterliegen, hauptsächlich bei Bäckern und Metzgern; in solchen Fällen können aber durch gesunde Verwaltung wohl besser als durch Strafbestimmung geholfen werden. Bei der Abstimmung wurde Art. 162 vorbehaltlich der Beschlußfassung über die Modification des Referenten durch Stichentscheid des Ausschußvorstandes gegen vier Stimmen (Lauck, Edel, Völk und Barth) in der Art angenommen, daß Absatz 3 zu lauten habe: In beiden Fällen unterliegen diejenigen, welche auf obrigkeitliche Aufforderung von dem Unternehmen abstehen, keiner Strafe. Sodann wurde der Modification des Referenten beigestimmt. (Forts. folgt.)

Bericht des Hrn. Dr. Weis über die Modificationen der Pfälzer Abgeordneten.

So eben ist ein zweiter Vortrag des Abgeordneten Dr. Weis über den Entwurf eines Strafgesetzbuches zur Vertheilung gekommen. Dieses Referat umfaßt etwas mehr denn 2 Druckbogen und hat der Herr Referent in demselben auch sein Gutachten über die sogenanten Pfälzer Modificationen abgegeben. Da von einer gewissen Seite her ein großes Gewicht auf diese Abänderungsvorschläge gelegt worden ist, so wollen wir unseren Lesern die hieher bezüglichen allgemeinen Aeußerungen des Herrn Dr. Weis nach ihrem wesentlichen Inhalte bringen, wobei wir uns vorbehalten, auch auf anderweite in dem vorliegenden Gutachten enthaltene relevante Puncte zurückzukommen. Die allgemeinen Betrachtungen, welche den einzelnen vorgeschlagenen Aenderungen vorausgeschickt wurden, sind folgende:

„Am Schluße der Pfälzer Eingabe ist bemerkt, es seien der Pfalz ihre Institutionen von dem unvergeßlichen Geber der Staatsverfassung bei Verkündung derselben gewährleistet worden und es werde deßhalb vertraut, daß wenigstens diese Institutionen nicht in ihren Grundlagen alterirt würden. Diese Bemerkung kann nach dem Orte, wo, und der Gelegenheit, bei welcher sie gemacht wurde, nicht wohl anders als dahin gedeutet werden, daß durch die Annahme der vorgelegten 3 Gesetzentwürfe ein Angriff auf Institutionen der Pfalz gemacht werde, welche dieser bei Gelegenheit der Verkündung der Staatsverfassung durch den Geber derselben ausdrücklich gewährleistet wurden. Da ähnliche Aeußerungen in der neueren Zeit mehrfach zu hören und zu lesen sind und da gewiß Niemand, am allerwenigsten der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten, sich eines Angriffs auf irgend etwas schuldig machen will, was der wirklich unvergeßliche Geber der Verfassung einer Provinz gewährleistet hat, so erscheint es vor Allem nothwendig, den Werth der fraglichen Bemerkung etwas näher zu prüfen. Durch Rescript vom 24. Mai 1818 theilte der König dem General-Commissär des Rheinkreises mit, daß er seinem Königreiche eine ständische Verfassung gegeben habe. Der General-Commissär erhielt zugleich den Auftrag, die Verfassung auch im Rheinkreise in gleicher Art zu verkünden und die Verpflichtung auf dieselbe vorzunehmen, wie dieß durch Ministerialrescript vom 22. Mai 1818 für die übrigen Regierungsbezirke vorgeschrieben war. Dabei wurde jedoch bemerkt, da in dem Tit. V und den dazu gehörigen Edicten, sowie im Tit. VI mehrere mit den im Rheinkreise bestehenden besonderen, demselben gesicherten Institutionen nicht vereinbarliche Bestimmungen enthalten seien, so solle die Vollziehung der Verfassung mit den Modificationen geschehen, welche jene besonderen Institutionen erfordern, worüber seiner Zeit Anzeige oder näherer gutachtlicher Bericht erwartet werde. Dieser Bericht wurde auch von dem General-Commissär und Präsidenten der Regierung des Rheinkreises unterm 14. Juni 1818 erstattet, worauf unterm 5. Oct. 1818 eine kgl. Erklärung erfolgte, in welcher alle Titel der Verfassungs-Urkunde nebst den dazu gehörigen Edicten der Reihe nach einzeln durchgegangen werden und überall genau angegeben ist, ob und welche Modification beim Vollzuge der Verfassung im Rheinkreise einzutreten habe. Bezüglich des achten Titels „von der Rechtspflege“, dessen §. 7 also lautet: „es soll für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche und Strafgesetzbuch bestehen“, ist also in der angeführten kgl. Declaration wörtlich Folgendes gesagt: „Der Titel von der Rechtspflege ist für den Rheinkreis durchgehends verbindlich, denn obgleich im §. 6 bestimmt ist, daß für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche Strafgesetzbuch bestehen soll, so bezieht sich dieses keineswegs auf die dermaligen Gesetze der älteren Kreise des Königreichs, sondern erst auf das noch zu erlassende allgemeine Gesetzbuch, wobei die Verhältnisse des Rheinkreises auch gehörig gewürdigt werden sollen.“ Hierdurch ist der rechtliche Stand der Sache vollkommen klar gestellt. Bei der jetzt in Arbeit begriffenen neuen Gesetzgebung müssen die Verhältnisse der Pfalz gehörig gewürdigt werden. Dies heißt aber nicht, daß an der bestehenden Gesetzgebung der Pfalz, ohne deren besondere Zustimmung nichts geändert werden darf. Denn wäre dieß der Fall, so müßten entweder die diesseitigen Provinzen der Pfalz untergeordnet, oder es müßte auf das Zustandekommen eines gleichen Gesetzbuches für das ganze Königreich verzichtet werden, was Beides sicher der erwähnten k. Erklärung nicht entspricht. Von einem Eingriffe in der Pfalz garantirte Institutionen kann also keine Rede sein, wenn es sich darum handelt, ob eine oder die

andere Bestimmung der beabsichtigten neuen Gesetzgebung so oder so zu treffen sei. Allerdings müssen auch hiebei die Verhältnisse der Pfalz berücksichtigt werden; allein man hat dies bisher bereits gethan und es wird gewiß auch bis zur gänzlichen Vollendung des Werkes gewissenhaft geschehen. Eine gewisse Gewähr dafür, daß die Verhältnisse der Pfalz bei der in Rede stehenden Arbeit gehörige Berücksichtigung finden, hätte vielleicht in dem Umstande gefunden werden können, daß schon beim ersten Beginne der Arbeit im Jahre 1851 die Referate über das Strafgesetzbuch in beiden Ausschüssen in die Hände geborner Pfälzer gelegt wurden, welche Beide längere Jahre als praktische Juristen in der Pfalz thätig waren und später auch als Lehrer des französischen Rechtes an bayerischen Hochschulen wirkten, so daß bei ihnen eine vollständige Vertrautheit mit der Gesetzgebung, den Verhältnissen und den Bedürfnissen der Pfalz, sowie auch eine gewisse Anhänglichkeit an die pfälzischen Einrichtungen wohl vorausgesetzt werden kann, wenn sich gleich bei ihnen diese Anhänglichkeit in Folge des Umstandes, daß sie auch andere Gesetzgebungen und Einrichtungen theoretisch und praktisch kennen zu lernen und demgemäß Vergleiche anzustellen in der Lage waren, nicht bis zu dem Grade steigerte, den man bei solchen trifft, welche solche anderweitige Erfahrungen nicht gemacht haben.

Solche allgemeine Erwägungen sollen jedoch hier nichts entscheiden, es soll der positive Beweis geliefert werden, daß bei der Bearbeitung des Strafgesetzbuches den Verhältnissen der Pfalz bereits Rechnung getragen ist und soweit etwa nöthig, auch in Zukunft getragen werden wird, es soll namentlich der Beweis geliefert werden, daß die Pfalz sich Glück wünschen kann, wenn das neue Strafgesetzbuch zu Stande kommt und an die Stelle des code pénal tritt. Daß letzteres Gesetzbuch Mängel hat, ist von den Antragstellern in ihrer Eingabe selbst zugegeben, allein dennoch sagen sie, die neue Gesetzgebung gereiche zu ihrem offenbaren Nachtheile, sie wäre für die älteren Kreise ein mittelmäßiger Fortschritt, für die Pfalz ein allzugroßer Rückschritt; diese Gesetzgebung, welche die Pfalz in ihrem Rechtszustande um 70 Jahre zurückversetze und indem sie in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens tief und empfindlich eingreife, eine Mißstimmung hervorrufe, vereitle sie geradezu die nur auf Förderung des Volksrechts gerichteten edlen Absichten unseres vielgeliebten Monarchen. Man will übergehen, daß die in Rede stehenden Entwürfe im Namen Sr. Majestät des Königs vorgelegt worden sind, da es gegen parlamentäre Sitte und gegen die Geschäftsordnung verstößt den König irgendwie in die Discussion zu ziehen, es ist aber offenbare Pflicht, die obige Äußerung der Antragsteller etwas näher ins Auge zu fassen. Es liegt in dieser Aeußerung die Behauptung, daß der code pénal auch bei den heutigen Verhältnissen um die es sich ja allein handeln kann, nicht nur vor dem bayerischen Strafgesetzbuch von 1813, sondern auch vor dem neuen Entwurfe den Vorzug verdiene, ja eigentlich die Behauptung, daß der neue Entwurf auf gleicher Stufe mit Kaiser Karl V. peinlicher Halsgerichtsordnung stehe, da letztere bekanntlich vor 70 Jahren das in der Pfalz in der Hauptsache geltende Strafgesetzbuch war, ja endlich sogar die, daß das Strafgesetzbuch von 1813 noch unter der Carolina stehe, weil ja die neue Gesetzgebung für die diesseitigen Kreise ein mittelmäßiger Fortschritt sein soll. Als die Antragsteller ihre Eingabe niederschrieben haben sie gewiß nicht beabsichtigt, solche Behauptungen aufzustellen und es soll deßhalb die Sache in diesem Sinn nicht weiter verfolgt werden, allein man mußte es anführen, um darauf aufmerksam zu machen, welchen Werth solche allgemeine Aeußerungen haben.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Italien.

** Man schreibt uns aus Turin vom 12. ds.: Die deutsche Presse und darunter namentlich ein Theil der bayerischen fängt an Hrn. v. Cavour unangenehm zu werden, indem ihre Ansichten über den Gang der Dinge in Italien mit den seinigen gar zu diametral auseinander laufen. Auch wird Hr. Cavour plötzlich ungemein delicat, was sonst seine Eigenschaft nicht zu sein pflegt: der Ton, in welchem die „ultramontane und jesuitische“ Partei in München über die sardinische Politik sich äußert, hat sein höchstes Mißfallen erregt. Die „Opinione“, sein speciellis Organ, äußert sich heute darüber in höchst pikanter Weise. Sie sagt:

„München, die Hauptstadt Bayerns, ist seit vielen Jahren der Sitz der ultramontanen und jesuitischen Partei. Wie diese Partei die italienische Bewegung aufnehmen und beurtheilen werde, konnte man voraussehen. Aber Abneigung und Haß haben auch eine Grenze und die Jesuiten zeigten mitunter eine Achtung vor den Anstandsformen, welche sogar glauben machen könnte, daß sie gebildet seien. Gegenwärtig sind auch diese Rücksichten der Höflichkeit von den Klericalen Münchens bei Seite gesetzt. Wir liefern den Beweis durch einen Auszug aus einem Artikel eines klericalen Münchener Blattes, welches eine Sprache führt, wie man sie in den obscönsten Libellen der Demagogen von 1793 nicht zu finden vermag. Die klericale Presse kann sich nicht beklagen, daß sie in Bayern nicht die extremste Freiheit genieße: sie insultirt einen König, mit welchem ihre Regierung nicht im Kriege ist, sie insultirt die Regierung und ihren Vertreter. Wer hätte geglaubt, daß so viel Galle in den Seelen der rostigen Väter sein könne?“

Wie Sie sehen, muß Hr. v. Cavour Jesuiten haben, und wenn er sie auch erfinden müßte; denn so viel bekannt ist, haben die Jesuiten in Bayern keine Collegien, noch irgend eine Anstalt. Indeß überbietet die plötzliche Delicatesse Cavours, der von Insulten gegen einen König spricht, gegen den eine andere Regierung nicht im Kriege sei, gewiß Alles, wenn man das Verfahren Piemonts gegen den hl. Stuhl und Neapel ins Auge faßt, welche Piemont ohne Kriegserklärung mit seinen Truppen überschwemmt hat — mitten im Frieden! Hr. v Cavour hat es vorgezogen, statt mit der Presse sogleich mit dem Schwerte gegen zwei mit Piemont „nicht im Kriege befindlichen“ Monarchen vorzugehen: es steht ihm also sehr schlecht an, plötzlich eine Empfindlichkeit zu zeigen, die er früher und gegen Andere nie gekannt hat. Doch hören Sie, wie er weiter raisonnirt:

„. . . . Der Cynismus der römischen und Münchener Blätter beweist uns wenigstens, daß sie keine Gründe gegen uns anzuführen vermögen, und Nichts erbittert sie so sehr als die Mäßigung der Italiener und die Sympathie, welche alle Völker Europas für unsere Sache hegen.“

Daß Hr. v. Cavour hier mit seiner Mäßigung groß thut, muß Lachen oder Eckel erregen, während seine Behauptung von der Sympathie aller Völker Europas mit der italienischen Revolution und Usurpation in den Bereich jener Phrasen gehört, welche ihm und seinem Meister so glatt und voll vom Munde fließen! Jedenfalls aber ist der Artikel der „Opinione“ ein Beweis, daß sich Hr. v. Cavour von einer freien Presse genirt fühlt. Die Preßfreiheit, wie sie bei uns herrscht, gilt nur für die Anhänger Cavour's. Wer anders spricht, wird verfolgt. Doch genug hievon. — Vorgestern fand die Verhandlung über die Anklage statt, welche Bertani gegen den „Espero“ wegen Verleumdung erhoben hatte. Der Abgeordnete Sineo hielt die Anklage aufrecht, der Abgeordnete Boggio vertheidigte das Journal. Der Gerichtshof verurtheilte den Redacteur zu einer sechstägigen Gefängnißstrafe und 600 Fr. Geldbuße. — Die Deputation der beiden Kammern, welche dem Könige die Adresse überreichen soll, wurde beauftragt, daß sie sich für die nächste Woche zur Abreise bereit halten solle.

** Eine Correspondenz aus Rom sagt, daß die neapolitanischen Truppen, welche sich auf römisches Gebiet geflüchtet haben, unter dem Befehle des Generals Palmieri stehen. Sie lagern außerhalb der Stadt. Man fährt fort Lebensmittel und Munitionen nach Gaeta zu schicken.

** Man schreibt noch weitere Details über den Einzug Victor Emanuels in Neapel und die unmittelbar daran sich knüpfenden Vorfälle. Es war nicht der Metropolitanklerus, der das Tedeum absang, sondern der Klerus der Hofcapelle des Königs Franz II. Ein Privatcaplan desselben, Msgr. del Pozzo, stimmte das Tedeum an. Der Obercaplan allein, Prinz v. Arragonien, zog es vor seine Entlassung einzureichen. Bei dem Empfang im königlichen Schlosse fanden sich mehrere frühere Kammerherren und sonstige Edelleute in der bourbonischen Gallauniform ein, um Victor Emanuel ihre Cour zu machen. In dem Augenblicke, als Victor Emanuel nach einer kurzen Ansprache Conforti's den Unionsacte unterzeichnete, entfernte sich Garibaldi aus dem Saale. Einige alte Kammerherren erkundigten sich hierauf ehrerbietigst, ob kein Handkuß stattfinden werde, was der König lachend verneinte. Zwischen dem Dictator und dem Prodictator Pallavicino fand ein ärgerlicher Auftritt statt. Garibaldi machte letzterem Vorwürfe, daß er das Großband des Annunciata-Ordens trage. Er hätte diesen Orden nicht annehmen sollen, da man ihn seinem Collegen Mordini nicht gegeben habe. Um seine Verstimmung hierüber unverhohlen an den Tag zu legen, fuhr Garibaldi mit Mordini in einem Miethwagen zu einer kirchlichen Feier, und ließ Pallavicino in der Staatscarosse allein fahren. Gestern, am 9., 4 Uhr Abends ist der Dictator nach der Insel Caprera abgereist, nachdem er einen stellenweise heftigen Abschiedsbrief an seine Waffengefährten zurückgelassen hatte. Er sagt darin, „daß Italien seine Freiheit von den Männern des Schlamms nicht erbetteln solle“. Es unterliegt diese Stelle gar vielfachen Deutungen. Im Allgemeinen kann man sagen, daß der Dictator Neapel in Unzufriedenheit über die Menschen und die Dinge daselbst verlassen hat. — Auch zwischen Hrn. Farini und Hrn. Conforti hat es bereits unangenehme Auftritte gegeben. Die Revolutionsarmee bleibt größtentheils in italienischen Diensten; selbst die ungarische Legion wird nicht aufgelöst. Garibaldi selber hat seinen Soldaten anempfohlen zusammenzubleiben und sich für den nächsten März bereit zu halten. Victor Emanuel denkt wohl wie er, denn er hat zum Generalstab der neapolitanischen Nationalgarde gesagt: Meine Herren, wir werden Sie 1861 mobilisiren, und ich hoffe, daß die Stadt Neapel mir 20,000 Soldaten stellen wird.

Aus Neapel vom 4. d. wird der „A. Z“ geschrieben: „Unsere Stadt gewährt gegenwärtig nicht mehr den gewöhnlichen heiteren Anblick, es scheint als habe unser Himmel seinen Glanz verloren; in den Zügen eines jeden ist Furcht und Schrecken zu lesen, obgleich Sie in unsern Zeitungen nichts als Festberichte sehen werden. Jeder versieht sich mit einem Dolch, Stock oder einer andern Waffe, wenn er ausgeht. Diese Waffen sind aber besonders in den Händen von Verbrechern, von Raufbolden, Dieben und Räubern zu finden. Bei solchen Umständen ist Neapel nicht mehr die Stadt heiterer Laune und des Scherzes, sondern des Druckes und der Klage. Die Familien sind in fortwährender Angst und Sorge. Eine schmähliche und verleumderische Angeberei genügt um eine Familie ins Elend zu stürzen. Was waren die Spione der Bourbonen, obwohl gefürchtet genug, gegen die jetzigen? Jene waren hundertmal erträglicher, so sehr sie verabscheut wurden und mit Recht. Die gegenwärtigen Spione provociren nicht Haussuchungen, sondern gewaltsame Plünderung, willkürliche Verhaftung, fortgesetzte Gefangenhaltung ohne Proceß, ohne Angabe des Grundes. Diese Politik wird von dem Polizeiminister Conforti als maßgebend proclamirt und empfohlen, als die einzige, die man ohne Gefahr und mit Ehre befolgen könne, die einzige, durch welche der Bürger werde mit Stolz sagen können: „Ich bin ein Italiener!“ Gott wolle

uns vor einem solchen Italianismus bewahren. Zu all diesem kommt noch der immer drohender hereinbrechende Pauperismus, von dem wir bei einer andern Gelegenheit Beweise liefern werden. Wir waren arg daran, Gott weiß es, aber wir sind von dem Regen in die Traufe gekommen, und mit Scorpionen gezüchtigt. So geht es einem Volk, das die Ketten bloß wechselt, und beidem mit Feigheit sich unterwirft.

Deutschland.

Kurhessen. Kassel, 13. Nov. Was die durch Wahl berufenen Mitglieder der ersten Kammer betrifft, so sind es wiederum dieselben, wie auf dem vorigen Landtag. Dagegen findet sich in der zweiten Kammer eine Reihe neuer Abgeordneter. Vorherrschend ist hier die Stimmung gegen die Verfassung von 1860. Drei Ansichten streiten sich dermalen, nach der „Frkf. Z." um den Vorzug, zum Beschluß erhoben zu werden. Ihre Reihenfolge ist: 1) die radicalste, auf Incompetenzerklärung „sans phrase" hinauslaufende; 2) die dieser am nächsten stehende, das Verlangen enthaltend einen Landtag nach dem Wahlgesetz von 1849 zu berufen, und diesem die unter Beistimmung der Bundescommissäre erlassenen „provisorischen Gesetze," welche die als bundeswidrig bezeichneten und der landesherrlichen Autorität widersprechenden Bestimmungen der Verfassung von 1831 beseitigten, behufs nachträglicher ständischer Genehmigung vorzulegen; 3) einen Protest zu Gunsten der älteren Verfassung zu erheben, daneben aber, um das Land gegen die schweren Nachtheile einer Unterbrechung landständischer Mitwirkung zu bewahren, die landständischen Geschäfte einstweilen fortzuführen, und sich den Anspruch auf die Verantwortlichkeit der Minister wegen Weigerung einer Wiederherstellung des alten Verfassungsrechts vorzubehalten. Die „Frkf. Postz." führt noch eine vierte Ansicht an, welche aber nur von wenigen Abgeordneten bis zur Stunde getheilt würde, die Ansicht nämlich auf Grund der angenommenen, nach der Verfassung von 1860 vollzogenen Wahlen nunmehr auch gemäß dieser Verfassung zu tagen, ohne deshalb auf das Streben zu verzichten durch besondere Anträge noch manche werthvolle Bestimmungen aus der früheren Verfassung in die gegenwärtige aufgenommen zu sehen.

Frankreich.

** Im halbamtlichen Theile gibt der „Moniteur" über den Stand der Dinge in China folgende Aufklärungen:

In Folge der Einnahme des Forts von Ta-Ku hatten sich die Gesandten von Frankreich und England sofort nach Tien-Tsin begeben, wo nach kurzer Verhandlung mit dem kais Commissär Kwei-Liang ein Conventionsentwurf aufgestellt wurde zum Behufe des Friedensabschlusses zwischen Frankreich, England und der chinesischen Regierung. Letztere gab den Forderungen der Verbündeten auf allen Puncten nach und erklärte sich bereit das Ultimatum anzunehmen, welches Frankreich und England im Monat März gestellt hatten und schon bereiteten Baron Gros und Lord Elgin sich an, sich mit angemessener Escorte nach Peking zu begeben, um die Ratificationen des Vertrags vom 27. Juni 1858 auszuwechseln und dem Kaiser ihre Beglaubigungsschreiben zu überreichen, als der chinesische Commissär plötzlich den Mangel an Vollmacht vorschützte und sich weigerte die von ihm bereits angenommenen Präliminarien zu unterzeichnen: er erklärte den Gesandten, daß er nur ad referendum verhandeln könne. Ein derartiges Verfahren zeugte bei dem Negotiator auf eine Hinterlistigkeit welche die Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritaniens nothwendigerweise verletzen mußte. Es wurde sofort zwischen Baron Gros und Lord Elgin gemeinschaftlich beschlossen, daß man darauf erwidern werde indem man die vereinigten Streitkräfte bis nach Ting-Tschu, einer großen Stadt auf der Straße nach Peking und vier Stunden von dieser Hauptstadt entfernt vorrücken lassen wird. Da erst wird man sich geneigt zeigen die Vorschläge der kais. Commissäre, diesesmal mit wirklichen Vollmachten versehen, zu hören. Im Verfolg dieses Beschlusses vom 8. Sept. mußte sich die Escorte welche die Gesandten nach Peking geleiten sollte in ein Truppencorps umwandeln, genügend um der chinesischen Regierung zu beweisen, daß die verbündeten Mächte fest entschlossen seien, das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Die letzten Berichte und namentlich eine Depesche des General Grant vom 27. Sept. via Aden durch den englischen Telegraphen lassen mit Recht hoffen, daß ein abermaliges zu den Waffengreifen nicht nöthig war und daß die chinesische Regierung sich beeilt haben wird in die bereits von den Bevollmächtigten zugestandenen Bedingungen zu willigen.

München, 17 November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. Mai dem protestantischen Pfarrer Heinrich Carl Dörr zu Kleinkischingen in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 11. November als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Regensburg den Eisenhändler Friedrich Riedermayer, den Kaufmann Franz Xaver Straßer, den Bleistiftfabricanten Christoph Rehbach, den Buchbinder Joseph Gruber, den prakt. Arzt Dr. Franz Xaver Zirngibl, den Glasermeister Joseph Hartwein allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Neueste Posten.

** **München**, 17. Nov. Se. Maj. der König sind gestern Abends im besten Wohlsein wieder hier eingetroffen. Die Reise des Kaisers und der Kaiserin auf der bayerischen Staatsbahn wird in folgender Weise stattfinden. JJ. MM. verlassen heute Morgen Wien und werden Abends 7½ Uhr hier eintreffen. Schon morgen Mittags 12 Uhr reisen JJ. MM. wieder ab und begeben sich an diesem Tage noch bis Bamberg. Auf den Stationen Augsburg, Donauwörth, Nördlingen, Gunzenhausen und Nürnberg wird nur ein Aufenthalt von je fünf Minuten stattfinden und die Ankunft in Bamberg Abends 6 Uhr 50 Minuten erfolgen. Montag Vormittags 9½ Uhr erfolgt von Bamberg aus die Weiterreise der Kaiserin über Frankfurt nach Mainz rc. rc. Der Kaiser aber wird sich, wie es heißt, zu einem Besuche nach Stuttgart begeben.

Speyer, 14. Nov. Se. Maj. der König Max haben während Allerhöchstihres, mehr als vierwöchentlichen Aufenthaltes in der Pfalz mehrfach Gelegenheit gefunden, die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung der Pfalz kennen zu lernen und in Anerkennung deren guten, treuen und anhänglichen Gesinnung vor Allerhöchstihrer Abreise eine Summe von 35,000 fl. zu Unterstützungen allerhuldvollst zu bestimmen geruht. (Pf. Z.)

** Man schreibt uns aus **Verona** vom 14. d. daß Feldzeugmeister Benedek an jenem Tage um 9½ Uhr Vormittags dort unter großem Jubel der Truppen eingetroffen ist.

** König Victor Emanuel hat der Capelle des heiligen Januarius in Neapel ein Geschenk im Werthe von 20,000 Frcs. gemacht.

** Nach der „Patrie" hat man den Commandanten der Citadelle von Messina, General Fergola, nochmals aufgefordert, den letzten Vorgängen in Neapel und Sicilien gegenüber, sich mit seinen Soldaten zurückzuziehen. Der General hat geantwortet, er werde nur dann die Citadelle übergeben, wenn er von König Franz II. den Befehl dazu erhalten werde.

** Garibaldi ist, nach den „Nationalités", auf der Insel Caprera in Begleitung seines Sohnes, Menotti's, Gusmarolo's, Basso's und noch zwei oder drei anderer Personen angekommen. Er hat mit anscheinend großer Heiterkeit seine gewohnten ländlichen Beschäftigungen wieder aufgenommen.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Mailand**, 16. Nov. Die „Perseveranza" meldet heute: Nachdem sämmtliche neapolitanische Truppen nach dem versuchten Angriff vom 12 d. in die Festung von Gaeta zurückgedrängt worden, wurde wegen Mangels an Raum und Lebensmitteln ein Theil derselben auf französischen Schiffen nach Civita Vecchia geschickt

Turin, 15. Nov. Die Bataillone, die vor Gaeta lagerten, haben sich in die Festung zurückgezogen, aber mehrere Dampfer mit Truppen an Bord haben Gaeta verlassen. Ihre Bestimmung ist wahrscheinlich Civita-Vecchia. Der König hat den Papst gebeten, sie aufzunehmen. — Die Piemontesen werden Ponte Corvo besetzen (eine Enclave im Königreich Neapel, zum Kirchenstaat gehörig). (Schw. M.)

Mailand, 15. Nov. Der Perseveranza wird aus Turin geschrieben Die Belagerung Gaeta's ohne Mitwirkung der Flotte bewerkstelligt, wird viele Zeit und Opfer kosten, zumal das unregelmäßige steinige Terrain die Belagerungsarbeiten sehr erschwert. Einer Privatdepesche zufolge hätte Cialdini neuerdings 2500 Gefangene gemacht. Am 11. d. hat die Beschießung Gaeta's begonnen. — Ein Bataillon der französischen Occupationstruppen soll nach Terracina verlegt werden, um den von Gaeta versprengten Neapolitanern den Eintritt in den Kirchenstaat zu wehren. In Isernia und den angränzenden Gemeinden lodert die kaum erstickte Reaction wieder auf; einige Bataillone der Brigade Rè mußten zu deren Unterdrückung entsendet werden. — Fanti geht morgen wieder nach Neapel ab, um das Bombardement von Gaeta zu leiten. König Franz II. wird durch General Ulloa's Bitten und die offenbaren Sympathien des Admirals Tinan zu fortgesetztem Widerstande ermuntert. (W. Bl.)

* **Plymouth**, 15. Nov. Der „Hero" mit dem Prinzen von Wales an Bord ist signalisirt. Der „Avon" ist abgegangen, sich dem Schiffe des Prinzen beizugesellen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 16. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 55⅝; 5proc. Met. 46⅝; Bankactien 654; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 64⅛; von 1858: 92⅛; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 65⅝; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 138¼; Bayerische Ostbahn-Actien 103¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 103⅛; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145. **Wechselcurs:** Paris 93; London 116⅛; Wien 86⅛ bez.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Gestorbene in München.

Margaretha Besold, Schneiderstochter von Bernloh, Ldg. Kemnath, 34 J. alt; Maria Schramm, Revisorswittwe von hier, 77 J. alt; Christian Pöhlmann, herzogl. Hofmarschallamtscontroleur, 60 J. alt; Joseph Traub, Privatier von hier, 49 J. alt; B. Schnitzlbaumer, Taglöhnerstochter von Haidhausen, 74 J. alt

Allgemeiner Anzeiger.

5536.

Museum.

Samstag den 24. November:
Tanz-Unterhaltung
im großen Saale.
Anfang Abends 7 Uhr.

Sonntag den 2. December:
Gesellige Unterhaltung
im kleinen Saale.
Anfang Nachmittags 5 Uhr.

Samstag den 15. December:
Concert.
Anfang 7 Uhr Abends.

Programm
der
Carnevals-Unterhaltungen:

Montag den 31. December 1860: **Ball.**
Samstag den 12. Januar 1861: **Ball.**
" " 19. " " **Ball.**
" " 26. " " **Ball.**
Mittwoch " 6. Februar " **Maskenball.**
Dienstag " 12. " " **Maskenball.**

Anfang jedesmal um 7 Uhr.

Hier Domicilirende können laut §. 32 der Satzungen nicht eingeführt werden.

Die Vorsteher.

5456 [2b] **Bekanntmachung.**

Hofmeier gegen Weidner pct. deb.

Nachdem sich zu der am 29. vor. Mts stattgehabten erstmaligen Versteigerungstagsfahrt Kaufsliebhaber nicht eingefunden haben, wird hiemit zur Versteigerung des Hauses Lit. C Nro. 4 in der unteren Bachgasse dahier nochmaliger Termin auf

Mittwoch den 21. lauf. Mts.
Vormittags 10 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 60

mit dem Bemerken angesetzt, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Die näheren Bedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben.

Regensburg, den 2. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Director:
Ebnet.

C.-Nr. 2455/I. Gaßner.

5488 [2b] **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Georg Leonhard Settler von Tauberzell will nach Württemberg auswandern, und sind daher Ansprüche an denselben am

Donnerstag den 22. November 1860

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Rothenburg, am 8. November 1860.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 474 **Mayer.**

Pfänder-Auslösung
5260. [3c] und
Versteigerung.

Dienstag den 20 Novbr. 1860 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **October** 1859 und zwar:

von Nro. 1 bis 9080

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Montag den 26. November 1860

öffentliche Versteigerung.

München, den 28. October 1860.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Beim Landgerichte Weilheim wird ein **Scribent** aufgenommen. 5530. [3b]

5537.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte Amt versteigert gegen Baarzahlung, jedoch nach erreichter Schätzung 14,181 Stück alte **Eisenbahnschwellen**, wovon 8088 Stück zwischen Pasing und Nanhofen und 6093 Stück zwischen Nanhofen and Stierhof längs der Bahn aufgeschichtet sind.

Termin hiezu wird für die erstere Parthie auf **Donnerstag den 22. dies Monats** von Pasing aus, für die zweite Parthie auf **Freitag den 23. dies Monats** von Nanhofen aus, jedesmal **Vormittags 9 Uhr,** anberaumt und Kaufslustige hiezu eingeladen.

München, den 13. November 1860.

Königliches Oberpost- und Bahnamt für Oberbayern.
Graf von Reigersberg. Lamprecht.

5554.

Einladung.

Mit allerhöchster Bewilligung veranstaltet der hiesige Verein vom hl. Vincenz von Paul eine Verloosung verschiedener Gegenstände zum Besten der Armen. Die Ausstellung der Verloosungsgegenstände hat bereits begonnen, und befindet sich in dem Hause des Herrn **Lebling** in der Promenadestraße, wo auch Loose à 12 kr. abgegeben und Gewinnstgegenstände dankbarst angenommen werden.

Wie im vorigen Jahre ist der Ertrag der Verloosung auch jetzt wieder vorzugsweise zu Ankaufe von Brennholz für die Armen, zur Bestreitung der Erziehungskosten armer, oft verwahrloster Kinder bestimmt.

Der demnächst erscheinende Rechenschaftsbericht wird nachweisen, daß im abgelaufenen Jahre 1859/60 für 45 solche Zöglinge 1230 fl. und für Brennholz 818 fl. verwendet wurden. Ohne solche Hilfe, wofür der herzlichste Dank ausgesprochen wird, wäre der Verein nicht im Stande gewesen, in so hohem Maße den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen.

Der Vereins-Centralausschuß erneuert daher auch heuer an alle Vereinsmitglieder und an die Bewohner Münchens die Bitte, den Verein **durch Abnahme von Loosen und durch passende Gewinnst-Geschenke** zu unterstützen.

Da wegen Räumung des Locales die Verloosung jedenfalls **vor** Weihnachten geschehen wird, so dürften die Gewinnste für Manchen auch zu geeigneten Weihnachtsgeschenken dienen.

Endlich bittet man auch bei der eingetretenen Kälte recht dringend um Abgabe abgetragener Kleidung und Wäsche für die so sehr bedürftigen Armen.

München, den 12. November 1860.

Der Central-Ausschuß.
Frhr. v. Pelkhoven, Vorstand.

5553.

Allgemeine deutsche National-Lotterie.

Die Unzahl der uns zugehenden schriftlichen Anfragen und Zusendungen recommandirter Briefe mit Loosen und ohne solche, ist das Haupt-Bureau zu beantworten außer Stande. Wir sind daher gezwungen, die geehrten Anfragsteller auf die in allen deutschen Staaten durch die Zeitungen veröffentlichten Bekanntmachungen zu verweisen. Wiederholt bemerken wir, daß vor dem dazu zu bestimmenden Tage Briefe und Loose nicht angenommen werden können, dieselben vielmehr uneröffnet zurückgesendet werden müssen, ingleichen, daß erst von diesem zu veröffentlichenden Tage an, die planmäßige 6monatliche Frist zu Abforderung der Gewinne und Einsendung der Loose beginnt!

Dresden, am 12. November 1860.

Der Hauptverein der allgemeinen deutschen National-Lotterie.
Der Major Serre auf Maxen, geschäftsführendes Mitglied.

5558.

Jetzt wieder vollständig!

In der C. F. **Winter**'schen Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist erschienen:

Lehrbuch der politischen Oekonomie
von
Dr. **Karl Heinrich Rau,**
Großherzogl. Bad. Geh. Rath und Professor zu Heidelberg rc.
gr. 8. geh. 3 Bände.

I. Band: **Grundsätze der Volkswirthschaftslehre** 6. Ausgabe. Neuer Abdruck 1860. fl. 4. 48 kr.
II. Band in 2 Abtheilungen: **Grundsätze der Volkswirthschaftspolitik.** 4. Ausgabe 1855—58. fl. 7. 12 kr.
III. Band in 2 Abtheilungen: **Grundsätze der Finanzwissenschaft.** 4. Ausgabe. 1859 u. 60. fl. 7. 48 kr.

Das vollständige aus 3 Bänden bestehende Werk kostet somit fl. 19. 48 kr. — Jeder Band kann auch einzeln bezogen werden.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** in München.

5531 [3b] **Bekanntmachung.**

Die erledigte Stelle eines **Unterwerkführers** in dem Central-Gefängnisse zu Kaiserslautern, mit welcher ein monatlicher Lohn von 23 fl. 20 kr. nebst freier Verpflegung, Wohnung und Wäsche in der Anstalt verbunden ist, soll durch einen tüchtigen **Webermeister,** der nebst der **Leinwand-** und **Baumwollweberei,** in ihrem ganzen Umfange, die in der Anstalt befindliche **Hanfreibe** und **Hechelei** zu leiten und zu beaufsichtigen im Stande ist, und unverheirathet sein muß, besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei der unterfertigten kgl. Inspection melden.

Kaiserslautern, den 11. November 1860.

Die k. Inspection des Centralgefängnisses.
C. Nr. 407. **Meuth.**

5113 [2b] **Bekanntmachung.**

Kaspar Gernhäuser von Otting, für welchen 23 fl. 57½ kr. gerichtlich deponirt sind, wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Geldes hierorts zu melden.

Wemding, den 9. October 1860.

Königliches Landgericht Wemding.
Deppisch, kgl. Landrichter.
Krazer, Assessor.

5552. [2a] Ein **Rentamtsgehilfe,** der vorzüglich im Perceptionsgeschäfte, dann in der Regulirung der Capitalrenten-, Gewerb- und Einkommens-Steuern gut bewandert ist, und dem über Tüchtigkeit, Treue und tadellosen Lebenswandel die besten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht anderwärts placirt zu werden. Gefällige frankirte Offerte unter Nr. 5552 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Strassburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, [illegible]straße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. Nr. 276. 19. November 1860.

Uebersicht.

Bericht des Hrn. Dr. Weis über die Modificationen der Pfälzer Abgeordneten.

(Fortsetzung)

Die relevante Frage ist die: ist der code pénal für die heutigen Verhältnisse und Bedürfnisse einer Aenderung bedürftig und wenn ja, wird der Zustand des Strafrechts in der Pfalz durch die neue Gesetzgebung dem code pénal gegenüber verbessert? Bezüglich der ersten Frage kann sich kurz gefaßt werden. Der schlagendste Beweis liegt wohl darin, daß der code pénal gegenwärtig nirgends mehr in Geltung ist, als in der Pfalz. In Rheinhessen und Rheinpreußen ist er vollständig aufgehoben und durch neue Gesetzbücher ersetzt, in Belgien und Frankreich selbst ist er durch eingehende Revisionen so wesentlich geändert, daß die in diesen Ländern dermalen geltenden Gesetzbücher mit dem code pénal nicht mehr identificirt werden können. Abgesehen hievon ist aber auch aus den Bestimmungen des code pénal leicht nachzuweisen, daß er nicht nur an vielfachen Mängeln leidet, sondern den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen durchaus nicht mehr entspricht, woher es denn auch kömmt, daß, wie Jeder mit der Praxis der pfälzischen Strafgerichte nur einigermassen Vertraute weiß, viele Bestimmungen desselben schon seit Jahren thatsächlich nicht mehr so wie das Gesetz es verlangt, zur Anwendung kommen. Manche principielle Bestimmungen sind so hart, daß sie dem jetzigen Rechtsbewußtsein durchaus nicht mehr entsprechen; sie sind aber nicht blos hart, sondern auch wirklich ungerecht, wie dieß von der Wissenschaft, die natürlich seit 1810 auch Fortschritte gemacht hat, von der überwiegenden Mehrzahl der deutschen und französischen Criminalisten vielfach ausgesprochen worden ist. In dieser Beziehung wird erinnert an die principiellen Bestimmungen, nach welchen der Versuch und die Theilnahme unbedingt mit der vollen Strafe der vollendeten — beziehungsweise der Hauptthat belegt werden müssen. Weiter wird erinnert an die wirklich barbarischen Bestimmungen über den Rückfall. Gleiche unverhältnißmäßige Härte findet sich in einer Reihe einzelner Bestimmungen. (Der Herr Referent führt eine ganze Menge einzelner Reate an von denen wir nur einige herausheben z. B. Diebstahl auf öffentlicher Straße ist mit lebenslänglicher Zwangsarbeit, Kindsmord unbedingt mit Todesstrafe, Brandstiftung an fremdem Eigenthum und zwar nicht blos an bewohnten Gebäuden sondern auch an Holz oder Getreide gleichviel ob es noch steht oder auf der Erde liegt unbedingt mit Todesstrafe bedroht). Obwohl sich noch eine Reihe ähnlicher Bestimmungen anführen ließen, so beweisen schon die mitgetheilten, daß die im code pénal angedrohten Strafen mit den heutigen Anschauungen und Begriffen, sowie mit dem jetzigen Stande der Wissenschaft absolut unvereinbarlich sind.

Allein es entspringen hieraus nicht blos Härten gegen einzelne Individuen, sondern es hat sich hieraus allmälig ein Zustand entwickelt, der in einem civilisirten Lande nicht vorkommen soll und darf, jedenfalls in einem constitutionellen Staate, sowie überhaupt in einem Rechtsstaate durchaus unzulässig ist, da er im Widerspruche mit den Grundlagen der staatlichen Ordnung steht. Die Sache soll noch etwas näher beleuchtet werden. Die größere Mehrzahl der pfälzischen Gerichte und auch der Staatsanwaltschaft theilen die Ansicht daß die vom code pénal angedrohten Strafen in vielen Fällen mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit unvereinbar sind. Deshalb werden gleichsam in Folge eines gegenseitigen Uebereinkommens in vielen Fällen bei der Verweisung und Aburtheilung derjenigen Umstände welche höhere Stafbarkeit der That bedingen, übersehen. Es wird z. B. in dem Falle, daß ein alter Mantel auf öffentlicher Straße von einem Wagen herab gestohlen wird, nicht von einem auf öffentlicher Straße verübten, sondern mit Uebergehung dieses Umstandes lediglich vom Diebstahl eines alten Mantels gesprochen und statt der gesetzlich verwirkten lebenslänglichen Zwangsarbeitsstrafe auf 14 Tage oder 3 Wochen Gefängniß erkannt. Es kommt dieß so häufig vor, daß sich für eine derartige Umwandlung von Verbrechen in Vergehen der technische Ausdruck „correctionalisiren“ gebildet hat. Außerdem sucht man sich in der Art zu helfen, daß man alte offenbar aufgehobene, aber mildere Strafen enthaltende Gesetze aufsucht und statt des code pénal zur Anwendung bringt. Diese Ausführung genügt um zu zeigen daß in Folge der unzeitgemäßen und ungerechten Bestimmungen des code pénal in der pfälzischen Strafrechtspflege ein Zustand entstanden ist, den man in einem Staate wie Bayern für unmöglich halten sollte. Der Richter durchbricht die ihm durch die Natur des Richteramts und unsere Verfassung gezogene Schranken, und mischt sich nicht nur in die Aufgabe der gesetzgebenden Gewalt, sondern setzt sich über dieselbe. Die Gewohnheit ist allerdings sehr mächtig und so mag es denn kommen, daß manche Personen das Unstatthafte und Unhaltbare dieses Zustandes nicht mehr fühlen. Dafür, wie weit die Gerichte in dem oben geschilderten Streben, die Härten des code pénal auszugleichen, in den einzelnen Fällen zu gehen haben, fehlt es begreiflich an jeder festen Norm; es entscheidet hiebei lediglich das Ermessen und die individuelle Auffassung der betreffenden Richter und Staatsanwälte, also um in der Sprache des constitutionellen Staatsrechts zu reden, die Willkür. Bei diesem Zustande ist deshalb auch die Verletzung eines weiteren Fundamentalsatzes unserer Verfassung, nämlich des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetze, nicht zu vermeiden. Aus dieser ganz aus dem Leben gegriffenen Schilderung ergibt sich zur Evidenz, daß der code pénal einer Aenderung dringend bedarf. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. **München**, 18. Nov. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich, allerhöchstwelche bei ihrer Ankunft dahier gestern Abends von unseren Königlichen Majestäten und den höchsten Herrschaften im Bahnhofe auf die herzlichste Weise empfangen und dann nach dem Herzog Max Palais begleitet wurden, wo die ganze herzogliche Familie die hohen Ankommenden begrüßte, haben heute Mittag die Reise nach Bamberg ꝛc. fortgesetzt. Die kaiserlichen Majestäten hatten sich gestern Vormittag zuerst zu unseren königlichen Majestäten nach der Residenz und dann zu der Frau Prinzessin Luitpold begeben. — Ihre Majestäten König Max und Königin Marie verweilten hierauf längere Zeit bei den kaiserlich-königlichen Majestäten im Herzog Max Palais und begleitete allerhöchstdieselben dann auch zum Bahnhofe, ebenso Prinz Luitpold, die Frau Prinzessin Adalbert, und die gesammte herzogliche Familie. Die Frau Herzogin Max, die Herzoge Ludwig und Karl Theodor und die Prinzessinnen Helene und Mathilde gaben den kaiserlichen Majestäten das Geleite bis nach Augsburg. Se. Maj. der Kaiser trug während der Anwesenheit dahier die Uniform seines bayerischen Infanterie-Regiments, und Se. Maj. König Max und Se. k. Hoh. Prinz Luitpold die Uniformen ihrer österreichischen Dragoner- und Artillerie-Regimenter. Ein großer Theil des kaiserlichen Gefolges wohnte im „Bayerischen Hofe“. Ihre Maj. die Kaiserin ist begleitet von ihrem Obersthofmeister FML. Grafen Nobili, den Hof- und Palastdamen Fürstin Taxis und Gräfin Hunyady; ferner begleitet sie Fürst Windischgrätz Sohn, Graf Mittrowsky, Oberstlieutenant Graf Hunyady, Domprediger Hasel, Dr. Kumann, Kassier Mayer, ein Kammerdiener, eine Kammerfrau, zwei Kammerdienerinnen, drei Leiblakaien, ein Thürhüter, ein Zuckerbäcker, ein Koch, ein Jäger, sechs Diener für die Begleitung, eine Hofburgwache. Se. M. der Kaiser begleitet seine Gemahlin bis nach Bamberg, das die Kaiserin Vormittags 10 Uhr wieder verläßt, um nach Mainz zu fahren, wo Nachtquartier gehalten wird. Der Kaiser fährt von Bamberg um 10 Uhr 5 Minuten Vormittags über Augsburg und Ulm nach Stuttgart, wo der Kaiser dem kgl. Hofe einen Besuch abstattet. Die Fahrzeit dauert 10 Stunden. In seiner Begleitung werden sich befinden, der erste Generaladjutant Graf Crenneville, die beiden Flügeladjutanten Grafen Pejacsevich und Clamm, Hofrath Seifert, Official Wiedl, Leibkammerdiener Hahnekampf, 8 Leibbüchsenspanner und 5 Diener. Die Ankunft in Augsburg erfolgt zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags, worauf das Diner stattfindet; die Ankunft in

Stuttgart erfolgt um 9 Uhr Abends. Hier wird Nachtstation gehalten und am nächsten Tage, den 20., noch Aufenthalt genommen. Abends 8 Uhr desselben Tages wird die Rückfahrt über München, Salzburg nach Wien angetreten. — Gestern Morgen ist der k. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Mulzer, nach Nürnberg abgereist, um heute daselbst die erneuten Sitzungen der Commission zur Berathung des deutschen Handelsgesetzbuches zu eröffnen.

Würzburg, 16. Nov. Der Präsident der k. Kreisregierung macht folgendes bekannt: „An die Bewohner Würzburgs. Der ergebenst unterzeichnete k. Regierungspräsident beeilt sich, sämmtlichen geehrten Bewohnern hiesiger Stadt zu eröffnen, daß Se. Maj. der König ihm gestern vor Allerhöchst Ihrer Abreise von Haßfurt den Befehl zu ertheilen geruht haben, Seiner lieben Stadt Würzburg Allerhöchst Ihren Dank auszusprechen für die vielen, Allerhöchst Ihrem Herzen so wohlthuenden Beweise ungeheuchelter Liebe und treuer Ergebenheit, welche Würzburgs Bewohner Ihrem Könige wiederholt bei Allerhöchstdessen Verweilen in ihrer Mitte gegeben. Würzburg, am 16. Nov. 1860. gez. Frhr. v. Zu-Rhein. — In Haßfurt besichtigte gestern Se. Maj. der König die Arbeiten an der Rittercapelle.

Nürnberg, 16. Nov. Se. Maj. der König ist gestern nach 3 Uhr im besten Wohlsein dahier eingetroffen und fuhr unter dem lebhaftesten Jubel der Bevölkerung, welche den Bahnhof und den weiten Weg von da bis zur Burg in ununterbrochenen Massen füllte, zur alten Kaiserburg. Abends beehrte derselbe eine Festvorstellung in unserm schön geschmückten und beleuchteten Theater, und wurde beim Erscheinen in der Loge mit nicht endenwollendem Jubel freudigst begrüßt. Das geräumige Haus war in allen Räumen überfüllt, obwohl schon Tags vorher keine Billets mehr abgegeben wurden. Alle Häuser in den Straßen zwischen dem Theater und der kgl. Burg waren bis in ihre obersten Giebel glänzend beleuchtet, und die vor dem Theater und in den Straßen wogende Menschenmenge begrüßte den geliebten Landesvater mit dem lautesten Jubel. Nach dem Theater ertönten in den Räumen des alterthümlichen Burghofes die Abendgesänge der vier hiesigen Gesangvereine, welche mit ihren schönen und kräftigen Stimmen Sr. Maj. dem König ihre Huldigung darbrachten, was beifällig aufgenommen wurde. Heute Morgens besichtigte Se. Maj. begleitet von dem hier anwesenden kgl. Regierungspräsidenten, verschiedene Sehenswürdigkeiten, und nahm an einer in der Cramer-Klett'schen Fabrik aufgestellten calorischen Maschine wegen des von dieser Erfindung zu hoffenden unberechenbaren Nutzens für den Nürnberger Gewerbsbetrieb ungemein lebhaften Antheil. Um 12 Uhr 20 Minuten erfolgte unter dem Jubelruf der versammelten Volksmenge die Weiterreise nach München. So eben verkünden Placate an den Straßenecken nachstehende Bekanntmachung: „Se. Maj. der König haben mich bei so eben erfolgter Abreise beauftragt den Bewohnern Nürnbergs Allerhöchstseinen freundlichen Dank für den überaus herzlichen Empfang auszudrücken. Es gereicht mir zur größten Freude, dieses Zeichen königlicher Huld andurch bekannt zu geben. Nürnberg, 16. Nov. 1860. Der erste Bürgermeister der Stadt Nürnberg, v. Wächter. (A. Z.)

Speyer, 16. Nov. Die von Sr. Maj. dem König Max zu Unterstützungen in der Pfalz allergnädigst bewilligte Summe von 35,000 fl. ist für folgende Zwecke bestimmt worden: Je 1000 fl. wurden angewiesen für die Straßen 1) durch das Reipoltskircher Thal im Kanton Lauterecken, 2) durch das Finkenbacher Thal im Kanton Rockenhausen, 3) von Annweiler nach Vorderweidenthal, 4) von Dellfeld bis zur steinernen Brücke im Kanton Zweibrücken, 5) von Pirmasens über Niedersimten, Obersimten, Vinningen, Kröppen bis zur französischen Grenze, 6) durch das Gossersweiler Thal (durch Völkersweiler, Münchweiler und Stein); ferner 1500 fl. für die Straße von Vinningen nach Trulben, 300 fl. für jene von Eppenbrunn bis Pirmasens und 500 fl. für die von Wallhalben bis zur Eisenbahn bei Mühlbach. Je 1000 fl. erhalten 1) der St. Johannis-Verein des Landcommissariatsbezirks Bergzabern, 2) jener des Kantons Dürkheim zur Erhaltung und Verschönerung des Maximiliansstiftes. — Die St. Johannisvereine zu Gossersweiler (als Beitrag zur Erhaltung des katholischen Rettungshauses), dann jene der Kantone 1) Germersheim, 2) Kandel, 3) Homburg, 4) Landstuhl, 5) Waldmohr, 6) Kaiserslautern, 7) 7) Otterberg, 8) Winnweiler, 9) Göllheim, 10) Kirchheimbolanden, 11) Rockenhausen (zur Erhaltung der protest. Rettungsanstalt), 12) Kusel, 13) Lauterecken, 14) Wolfstein, 15) Landau, 16) Neustadt, 17) Dahn, 18) Pirmasens (zur Erhaltung der prot. Rettungsanstalt), 19) Ludwigshafen, 20) Speyer, 21) Blieskastel, 22) Hornbach, 23) Zweibrücken erhalten je 500 fl. ebensoviel das kath. Rettungshaus zu Landstuhl und das prot. zu Haßloch; den Kleinkinderbewahranstalten zu St. Lambrecht und Eimstein werden je 150 fl. Theil. Auf das Hospital zu Edenkoben treffen 1000 fl., auf jene zu Kusel und Homburg je 500 fl. Ferner wurden beschenkt: die durch Naturereignisse schwer betroffene Stadt Pirmasens mit 1500 fl., die Gemeinde Contwig (als Beitrag zur Zahlung der Gemeindeschulden an das kath. Pfarrhaus) ebenfalls mit 1500 fl. und die Gemeinde Lobloch zur Zahlung einer Schuld, die sie in Folge ihrer Vereinigung mit der Gemeinde Gimmeldingen übernehmen mußte, mit 1400 fl. Endlich wurden angewiesen für die kath. Kirche in Dürkheim 500 fl. für den Thurm der prot. Kirche in Dürkheim 1000 fl., für ein neues Schulhaus in Frankeneck 1200 fl. für das Schulhaus zu Schönau 500 fl. und für das prot. Pfarrhaus in Sembach 1500 fl. (Pf. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 16. Nov. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, schreibt der „Württ. Staatsanz.", beabsichtigt Se. M. der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich von Bamberg aus, bis wohin derselbe seine nach der Insel Madeira reisende Gemahlin begleiten will, auf der Rückreise noch einen Abstecher nach Stuttgart zu machen, um Sr. Majestät dem König von Württemberg und der königlichen Familie einen schon längst projectirten Besuch abzustatten. Se. k. k. Maj. soll am Montag in hiesiger Residenz eintreffen, und wie verlautet, bis Dienstag Abend dahier verweilen.

Ulm, 15. Nov. Die Armirung des hiesigen Platzes mit gezogenen Geschützen wird, wie wir vernehmen, schon mit dem ersten Frühjahr durch Eintreffen von 50 Stücken preußischen Musters und Fabricats beginnen. Ebenso steht die Ausrüstung mehrerer württembergischen reitenden Batterien und deren Re- serven (22 Geschütze), nach französischem System, in naher Aussicht. (Schw. M.)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 14. Nov. Die „Karlsr. Ztg." schreibt: Die Mittheilungen der öffentlichen Blätter über die Würzburger Verabredungen wegen der Bundeskriegsverfassung geben vielfach der Unterstellung Raum daß bei dieser Conferenz ein definitives Uebereinkommen der betreffenden Staatsregierungen durch einstimmige Billigung der gemachten Vorschläge abgeschlossen worden sei. Sicherem Vernehmen nach wäre diese Voraussetzung eine irrige. So soll, wie wir hören, Baden erklärt haben daß es Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit jener Vorschläge hege, und seine Bedenken nur unter der Voraussetzung fallen lasse daß die beiden deutschen Großmächte dem Entwurf ihre Zustimmung ertheilen, daß es sich aber im entgegengesetzten Falle eine weitere definitive Erklärung vorbehalte.

Preußen. **Berlin**, 15. Nov. Die „Pr. Ztg." bringt heute folgende zwei Dementis: 1) Nach einer Wolff'schen Depesche aus Paris vom 13. ds. meldet der „Messager du Midi", daß in Gaeta ein preußischer General in besonderer Mission eingetroffen sein soll. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß diese Nachricht nicht die geringste thatsächliche Begründung hat. 2) Wenn einige Zeitungen gemeldet haben, daß innerhalb des Staatsministeriums Verhandlungen über ein dem Landtage vorzulegendes Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister stattgefunden hätten, und von Beschlüssen oder Entschlüssen berichten, welche in dieser Beziehung gefaßt worden seien, so hören wir von unterrichteter Seite, daß Berathungen über den bezeichneten Gegenstand im Staatsministerium nicht stattgefunden haben.

Italien.

** Die Beziehungen zwischen dem Herzog v. Grammont und dem römischen Stuhl sind im höchsten Grade gespannt. Der Verkehr zwischen Beiden geschieht nur auf schriftlichem Wege, da weder der hl. Vater noch Cardinal Antonelli den Herzog mehr persönlich empfangen. Auch General Goyon steht sich sehr vereinsamt. Im Volke herrscht mehr und mehr eine feindselige Stimmung gegen die Franzosen, die sich bereits in einzelnen Attentaten auf französische Soldaten kundgegeben hat.

** In Gaeta befinden sich in diesem Augenblicke folgende Mitglieder der königlichen Familie: König Franz II., die Königin Marie, die Grafen von Trani, Caserta, Girgenti, Bari und Castelgirano (erst drei Jahre alt), Brüder des König, die Prinzessinnen Marie Annunciata Isabella, Maria Clementina Immaculata, Maria Pia und Maria Immaculata Louise, Schwestern des Königs; die Königin Wittwe. Ob auch der Prinz von Capua und der Graf von Trapani sich in Gaeta befinden, ist unbekannt. Ersterer hat zwei, der Letztere vier Kinder. Von den Tanten des Königs befindet sich die Gräfin Montemolin in Gaeta.

** Nachrichten vom 13. d. melden aus **Neapel**, daß Farini mit Energie die Handlungen der „Wühler" und der Lazzaroni unterdrückt. Während eines Zusammenlaufs am 12. Abends schrieen die Proletarier: „Es lebe Garibaldi, es lebe die Dictatur, nieder mit Farini. Die Linientruppen mußten die Gruppen auseinandertreiben. König Victor Emanuel hat die Niederreißung des St. Elmoforts untersagt. Man stellt es wieder her und bewaffnet es. Die Linientruppen haben die Nationalgarde, die es besetzt hielt, abgelöst. Das neapolitanische Ministerium hat keine Departements des Kriegs, der Marine und der auswärtigen Angelegenheiten. Sie werden der Centralgewalt in Turin vorbehalten.

Frankreich.

** **Paris**, 16. Nov. Man liest im „Moniteur de la Flotte": Einige Journale haben angezeigt, daß Viceadmiral de Tinan neue Instructionen erhalten habe, die ihm vorschrieben, sich der Einschließung und dem Angriffe Gaetas von der Seeseite nicht mehr zu widersetzen. Wir glauben, daß diese Journale übel berichtet sind, und daß es demgemäß ungenau ist, daß Viceadmiral Persano das Bombardement der Stadt eröffnet habe. Wahrscheinlich wollte man von Mola di Gaeta sprechen. Wir glauben uns zur Annahme berechtigt, daß die Instructionen des Admirals de Tinan in Nichts abgeändert worden seien und daß die Mission dieses Oberofficiers immer noch dieselbe ist, nämlich die, unter Beobachtung der strictesten Neutralität jeden feindseligen Act gegen Gaeta von der Seeseite aus zu verhindern.

Großbritannien.

** Bei dem letzten Lordmayorsbankett fehlten nicht weniger als sechsundzwanzig Vertreter auswärtiger mit England befreundeter Mächte,

darunter alle deutschen Gesandten und auch jener der vereinigten Staaten. Die englische Presse schlüpft sorgsam über diese gewiß bezeichnende Thatsache hinweg, aus welcher sie zu jeder anderen Zeit gewiß einen ergiebigen Stoff zu langen Artikeln zu ziehen gewußt hätte. Die letzte Note Lord J. Russells hat durch die Abwesenheit dieser sechsundzwanzig Diplomaten ebensoviele factische Mißbilligungen erfahren.

Der Obercommandant von Malta, Sir John Gaspard le Marchant, läßt alle dortigen Batterien in vollkommenen Vertheidigungszustand setzen, und 6000 Mann sind mit der Auffahrung von Geschützen, Herbeischaffung von Munition u. s. w. beschäftigt. Die Maßregel erregt in London Aufsehen. (A. Z.)

Türkei.

** Als einen Beweis von bisher unerhörter Toleranz wird aus Konstantinopel gemeldet, daß als der neue griechische Patriarch den Ministern seine Besuche machen wollte, diese an dem Landungsplatz von Bagtsche Cassussu ihm und seinen Begleitern ihre eigenen reichgezäumten Pferde zur Verfügung stellten. Der Patriarch bestieg jenes des Scheik ül Islam, der Erzbischof von Heraklea jenes des Ministers des Innern und die übrigen Prälaten die Pferde der anderen hohen türkischen Würdenträger.

München, 19 November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. November zu beschließen, daß der zeitlich quiescirte Landgerichts-Assessor von Werneck, Albrecht Todt, unter allerhuldvollster Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung nunmehr für immer in dem Ruhestande zu belassen sei;

unterm 11. November die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ortenburg, Decanats Regensburg, dem bisherigen Pfarrer zu Landshut, Decanats gl. Namens, Carl Alexander Mehrmann, die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle bei St. Jakob in Nürnberg, unter den von dem Stadtmagistrate unter Zuziehung der Gemeindebevollmächtigten und des treffenden Kirchenverstandes hiefür allerunterthänigst präsentirten Geistlichen, dem Pfarramtscandidaten, August Carl Friedrich Lösch aus Rasch, dermalen in Ansbach, zu verleihen;

unterm 12. November die erledigte protestantische Pfarrstelle zu St. Johannis bei Bayreuth, Decanats Bayreuth, dem bisherigen Pfarrer zu Auernheim, Decanats Dittenheim, Gottlieb Wilhelm Heinrich Brock, zu verleihen.

Neueste Posten.

Genua, 10. Nov. Es werden hier Sammlungen veranstaltet, um Garibaldi ein Zeichen der Erkenntlichkeit des Volkes zu geben. Dasselbe soll in einer goldenen mit Diamanten eingefaßten Medaille mit dem Bildniß des Dictators und einer erst zu bestimmenden Umschrift bestehen, und den beiläufigen Werth von 25,000 Franken haben. Binnen zwei Monaten soll der benöthigte Geldbetrag durch Sammlungen beigeschafft werden, und sind daher sämmtliche Comités angewiesen worden, diese Sammlungen mit größtem Eifer und Energie zu betreiben. In die zur Befreiung von Venedig zu errichtende Legion sollen nun in Ermangelung von Venetianern auch andere Nationen aufgenommen werden. Nächster Tage gehen geschickte Agenten zu diesem Zweck nach Frankreich und England ab. Ich schrieb Ihnen vor kurzem, daß sich bei den von Dr. Bertani eingeleiteten Nationalsubscriptionen ein Deficit von 500,000 Fr. ergab. Jetzt hat sich ein zweites von 150,000 Fr. ergeben. Die Bevölkerung hat Bertani schon zum Gegenstand ihrer Plaudereien gemacht. Garibaldi hat die Rechnungslegungen in kürzester Zeit verlangt. (A. Z.)

Ein Schreiben aus Ancona in der A. Z. bringt eine ergreifende Schilderung des Zustandes, in welchem die auf römischen Grund und Boden übergegangenen k. neapolitanischen Truppentheile dort ankamen, Hunger, Frost und Erschöpfung hatten diese braven Truppen arg angenommen.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Dresden, 17. November.** Die zweite Kammer hat Riedels Antrag auf Schaffung einer deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung einer Commission überwiesen. Der Hauptparagraph des Gewerbegesetzes, der das Princip der Gewerbefreiheit ausspricht, wurde mit 49 Stimmen angenommen.

Kassel, 16. Nov. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung unter Verwahrung für die Verfassung von 1831, für welche 43 gegen 5 Mitglieder stimmten, ihre Präsidenten gewählt. Nebelthau ging als Präsident, Ziegler als Vicepräsident aus der Wahl hervor.

Turin, 15. Nov. Die heutige Opinione meldet: Cialdini organisirt mobile Colonnen, um die in einigen Provinzen Neapels auflodernde Reaction zu unterdrücken. Die Reaction in der Provinz Teramo wird durch die Besatzung der Festung von Civitella del Fronto unterstützt. Der piemontesische Belagerungs-Commandant forderte dieselbe vergebens zur Übergabe auf, und scheint wegen Mangels an Munition und Belagerungsgeschütz abziehen zu müssen. — Cialdini telegraphirt aus Mola di Gaeta daß am 12. d. M. die außerhalb Gaeta lagernden Neapolitaner die piemontesischen Linien angriffen, wobei sie an 1500 Gefangene verloren und sich in die Festung zurückziehen mußten, während die Piemontesen den Belagerungskreis durch die Besetzung der Orte Borgo St. Agata, Monte Tortone, Monte Orto, Monte Borbone und di Cappucini enger schlossen. Am 15 d. werden sie Pontecorvo besetzen. Die Belagerungs-Arbeiten sind vorgeschritten. König Franz II. ertheilte an Goyon und Le Barbier de Tinan das Großkreuz des St. Januarius Ordens. (W. Bl.)

Mailand, 16 Nov. Von Genua sind große Belagerungsgeschütze — gegen Gaeta bestimmt — abgegangen. (W. Bl.)

Der Prinz von Wales ist mit den Geleitschiffen wohlbehalten in Plymouth eingetroffen und von dort sofort nach Windsor gereist. (W. Z.)

Konstantinopel, 10. Nov. Der Zustand des kais. Internuntius, Frhrn v. Prokesch, ist fortwährend ein befriedigender. Die Telegraphen-Linie zwischen Skutari und Mossul ist eröffnet. Emin Effendi ist zum Justizminister ernannt. Die Christen kehren von Beirut nach ihren Dörfern zurück. In den Gebirgen werden die zerstörten Gebäude mit dem Gelde und unter der Aufsicht der Türken wieder errichtet. Fuad hat die Drusen-Chefs von Bedeutung verhaftet. Die Auswanderung der Nogai-Tataren nach Konstantinopel und Smyrna dauert fort. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 17. Novbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 55; 5proc. Met. 46½; Bankactien 643; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 64½; von 1858: 91¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 66½ P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 132½; Bayerische Ostbahn-Actien 103¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 145½. **Wechselcurs**: Paris 92⅞; London 116⅞; Wien 85⅛ bez.

Wien, 17. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 77.10; 5proc. Met. 66.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.60; von 1858: 106.50; von 1860: 88.50; Bankactien 756; österr. Credit-Mobilier-Actien 172.10; Donau-Dampfschiff.-Actien 400; österr. Staatsbahn-Actien 272.50, Nordbahn-Actien 193.50. **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt. 115.10; London £ 10. 134.30; Silber —.

München, 17. Nov. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 22,171 Sch., wovon 17,222 Sch. verkauft und 4949 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.5 (gefallen um 37 kr.); Korn fl. 14.57 (gefallen um 4 kr.); Gerste fl. 15.37 (gefallen um 8 kr.); Haber fl. 7.2 (gefallen um 12 kr.) Die Reste bestanden in 2386 Sch. Weizen, 223 Sch Korn, 2130 Sch. Gerste, 210 Sch. Haber. Umsatzsumme 271,668 fl.

Münchener Hopfenmarkt vom 16. November 1860/61. Ober- u. Niederbayerisches Gewächs 1860: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 131,60 Pfd., heutiger Verkauf 60,28 Pfd., wahrer Mittelpreis 313 fl. 8 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 28,75 Pfd., heutiger Verkauf 21,36 Pfd., wahrer Mittelpreis 349 fl. 3 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 36,79 Pfd., heutiger Verkauf 8,67 Pfd., wahrer Mittelpreis 344 fl. 32 kr. Mittelfränkisches Gewächs 1860: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 54,40 Pfd., heutiger Verkauf 44,83 Pfd., wahrer Mittelpreis 304 fl. 20 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 277,30 Pfd., heutiger Verkauf 215,39 Pfd., wahrer Mittelpreis 351 fl. — kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 11,43 Pfd., heutiger Verkauf 8,11 Pfd., wahrer Mittelpreis 346 fl. — kr. Ausländisches Gut 1860: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag 12,62 Pfd., heutiger Verkauf 1,32 Pfd. (Abfuhr), wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 15,28 Pfd., heutiger Verkauf 15,28 Pfd., wahrer Mittelpreis 390 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 34,72 Pfd., heut. Verkauf 31,62 Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 604,54 Pfd., heutiger Verkauf 408,51 Pfd. Geldbetrag 129,423 fl.

* **Donauwörth**, 14. Nov. Zufuhr 856½ Sch., Gesammtstand 860 Sch., verkauft 741 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 22.23, Kern fl. 20.16, Roggen fl. 17.30, Gerste fl. 12.37, Haber fl. 6.3, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Gestorbene in München.

Thaddäus Weidmann, Taglöhner von Haidhausen, 64 J. alt; Konradine Neuner, Schuhmacherswittwe von hier, 68 J. alt; Maria Bodermaier, Näherin von der Au, 22 J. alt; Elise Bayer, k. geh. Secretärstochter von hier, 22 J. alt; Joseph Assenbrunner, Taglöhner von Edelshausen, Ldg. Schrobenhausen, 49 J. alt; Anna Maria Aumüller, Melberhelferswittwe von hier, 65 J. alt; Johanna Appel, k. Hof-Sattelkammer-Dienersgattin von hier, 29 J. alt; Theresia Erfurt, b. Tischlersgattin von hier, 63 J. alt; Anna Gschwind, Gerichtsdienersgehilfens-Frau von hier, 47 J. alt; Antonia Franz, Advocatenstochter von Wemding, 59 J. alt; Michael Herbst, quiesc. Patrimonial-Richter von Donauwörth, 57 J. alt; Anna Koller, b. Salzstößlersfrau, 32 J. alt; Maria Müller, k. Beschlagschmids-Frau, 47 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5573. **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich der Genehmigung des kgl. Telegraphen-Amtes wird die Lieferung von

5000 Stück Telegraphentragstangen

im Ganzen oder in einzelnen Parthien inclusive des Transportes auf einen oder mehrere Stationsplätze der Staats-Eisenbahn zwischen München, Augsburg, Starnberg und Holzkirchen oder in das Hauptmagazin außerhalb des Bahnhofes dahier, an den Wenigstnehmenden vergeben

Die Tragstangen müssen eine Länge von 31 Fuß bayer. und am dünnen Ende einen Durchmesser von 4½ Dezimalzoll haben, können aus Föhren, Fichten oder Weißtannenholz bestehen müssen vollkommen gerade, gesund, in geschlossenen Beständen auf trockenem Boden gewachsen sein und sofort gefällt werden. Für die Ablieferung kann ein beliebig langer Termin genehmigt werden.

Lieferungsanerbietungen müssen längstens bis zum

24. l. Mts. Abends 6 Uhr

verschlossen und mit der Aufschrift

„Angebot für Stangenlieferung"

versehen, bei dem kgl. Telegraphenamte dahier zum Einlauf gelangt sein, woselbst auch die näheren Lieferungsbedingungen in Erfahrung gebracht werden können.

München, den 16. November 1860.

Gumbart,

königl. Bezirks-Ingenieur.

5580. **Bekanntmachung.**

Die Ausübung freier Erwerbsarten betr.

Am **Montag den 19. November l. Js.** beginnt bei der unterfertigten Behörde die Revision der **Licenz-Kataster**, und wird dieselbe von diesem Tage an bis zum 31. December h. Js. und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit Ausnahme des **Donnerstags** im Zimmer Nr. 70 (Eingang im Thal Nr. 1 über 2 Stiegen rückwärts) vorgenommen.

Es werden daher alle diejenigen, welche entweder für den Stadtbezirk München oder für die Vorstadt-Bezirke Au, Haidhausen und Giesing **Licenzen** verliehen erhielten und noch besitzen, hiemit aufgefordert, diese ihre Licenzen innerhalb der obigen Zeit anzumelden, hiebei die Licenzurkunden vorzuzeigen und überdieß den Nachweis über die wirkliche Ausübung der Licenzen durch Zeugnisse der Districtsvorsteher oder Hausherren oder anderen glaubwürdigen Personen beizubringen.

Schließlich wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Licenzen, deren Inhaber diese vorgeschriebene Anmeldung unterlassen, als erloschen betrachtet und im Kataster abgeschrieben werden.

Von dieser Anmeldung sind nur diejenigen Licenzen befreit, welche erst in jüngster Zeit und zwar seit dem 1. October 1860 verliehen worden sind.

Am 13. November 1860

Der Magistrat
der k. Haupt- u. Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 4171. Reichreiter, Secretär.

5531. [3c] **Bekanntmachung.**

Die erledigte Stelle eines **Unterwerkführers** in dem Central-Gefängnisse zu Kaiserslautern, mit welcher ein monatlicher Lohn von 23 fl. 20 kr. nebst freier Verpflegung, **Wohnung und Wäsche** in der Anstalt verbunden ist, soll durch einen tüchtigen **Webermeister**, der nebst der **Leinwand-** und **Baumwollweberei**, in ihrem ganzen Umfange, die in der Anstalt befindliche **Hanfreibe** und **Hechelei** zu leiten und zu beaufsichtigen im Stande ist, und unverheirathet sein muß, besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei der unterfertigten kgl. Inspection melden.

Kaiserslautern, den 11. November 1860.

Die k. Inspection des Centralgefängnisses.
E.-Nr. 407. **Meuth.**

Beim Landgerichte Weilheim wird ein **Scribent** aufgenommen. 5530. [3c]

5574. **Bekanntmachung.**

Das v. Wagner'sche Künstler-Stipendium betr.

In Rückbezug auf das in den Nummern 175, 177 und 178 dieses Blattes enthaltene dießamtliche Ausschreiben vom 17. Juli l. Js. wird andurch bekannt gemacht, daß behufs der Bewerbung um das pro 1863—1867 zu verleihende **v. Wagner'sche Künstlerstipendium** von der königl. Akademie der bildenden Künste zu München für die erste bis Ende Junius 1861 einzureichende Probearbeit die Herstellung eines „Planes zu einer Universitäts-Bibliothek verbunden mit Cabinetten für Kunst- und Antikensammlungen" gefordert wird, zu welchem Plane das Programm sowohl am schwarzen Brette gedachter Akademie zu München als auch in der Universitäts-Canzlei dahier zur Einsicht offen steht.

Würzburg, am 10. November 1860.

Königl. Universitäts-Senat.
Scherer.

E.-Nr. 52. Secr. Seuffert.

5534. [2a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des Kaufmanns Gottfried Carl Martini dahier ist nach Antrag desselben und Beschluß vom Heutigen der Universalconcurs über dessen Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 19. December 1860,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 16. Januar 1861,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
Mittwoch den 13. Februar 1861,
dann für die Duplik auf
Montag den 25. Februar 1861,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** im Geschäftszimmer Nr. 9 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am ersten Edictstage oder bis zu demselben weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten der Post übergeben und mit der Aufgabe für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Bemerkt wird, daß nach dem vorliegenden Status die Activa 17,200 fl., die Passiva 21,556 fl., darunter 6000 fl. Hypothekschulden, betragen, daß ferner am ersten Edictstage ein Vergleich versucht und ein Massa-Curator gewählt werden soll, wobei von den nicht erscheinenden Gläubigern angenommen werden wird, daß sie den von der Mehrheit der Anwesenden gefaßten Beschlüssen zustimmen.

Nürnberg, den 10. November 1860.

Der königliche Director:
Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 1336/I. Eyberger.

5579. **Eine junge Deutsche**, katholischer Religion, wünscht eine Stelle als Erzieherin; dieselbe ertheilt gründlichen Unterricht in allen Fächern der deutschen und französischen Sprache und den feinen weiblichen Handarbeiten; auch spielt sie etwas Clavier. Gefällige Anerbieten durch die Expedition d. Bl.

5522. [2b] **Pferde-Ankauf.**

Die Oekonomie-Commission des kgl. 3. reitenden Artillerie-Regiments Königin kauft eine größere Anzahl Remont-Zugpferde in einem Alter von 4½ bis 5½ Jahren nach den bestehenden allerhöchsten Bestimmungen an, und können zu diesem Behufe **vom 20. d. Mts. an** jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag von 9—12 Uhr Vormittags im Hofe der alten Isarkaserne von Pferdezüchtern und Händlern zum Ankaufe taugliche Pferde vorgeführt werden.

München, den 14. November 1860.

5528. [2b] In der **Königl. Besserungs-Anstalt Wasserburg** werden **sogleich zwei Individuen**, welche der Schneiderei kundig, sich durch legale Zeugnisse über ihre bisherige Verwendung, sowie über ihr Verhalten in sittlicher Beziehung legitimiren können, unverheirathet, katholischer Religion, nicht über 33 Jahre alt und körperlich tüchtig sind, als **Gefangenenaufseher** aufgenommen.

Die geforderten Belege sind **portofrei** an die königl. Verwaltung der Besserungs-Anstalt Wasserburg einzuschicken.

Wasserburg, den 12. November 1860.

Kgl. Verwaltung der Besserungs-Anstalt.
Schieneis.

5561. [2a] **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des zu Walkertshofen verstorbenen Alois Schedler vom Aufhof betr.

Die beiden Geschwister Peter und Christian Salger aus Salgen, Gerichts Mindelheim, erscheinen bei der in rubro bezeichneten Verlassenschaft als Erben betheiligt.

Dieselben haben sich schon seit mehreren Jahren aus ihrer Heimat entfernt und sollen ihren Weg nach Amerika genommen haben, ohne daß jedoch deren Aufenthalt dortselbst oder überhaupt bekannt ist.

Es ergeht nunmehr an die beiden genannten Salger'schen Geschwister anmit die Aufforderung, von Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet,

binnen drei Monaten

entweder ihren gegenwärtigen Aufenthalt bei unterfertigtem Gerichte bekannt zu geben oder sich innerhalb dieser Frist persönlich bei solchem zu sistiren oder sich durch einen gerichtlich Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als außerdem nach Ablauf obiger Frist zur Verlassenschaftsauseinandersetzung geschritten und für die Abwesenden von Amtswegen ein Vermögenscurator aufgestellt und beigezogen werden würde.

Zugleich ergeht an alle inn- und ausländischen Gerichte und Polizeibehörden das dienstfreundliche Ansuchen, falls dieselben von dem Aufenthalte der obengenannten Salger'schen Geschwister Kenntniß erhalten, dieselben auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen, beziehungsweise darüber anher Kenntniß gelangen zu lassen.

Krumbach, den 9. November 1860.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:
Girisch.

E.-Nr. 5613. Sabalitschka, kgl. I. Assessor.

5568. **Aufforderung.**

Verlassenschaft des Gendarm Georg Dumbach aus Titting betr.

Vom

Königlichen Landgerichte Greding.

Allenfallsige Forderungen an den Rücklaß des am 7 October l. Js. zu Titting verlebten Gendarmen zu Fuß Georg Dumbach aus Siegenburg, k. Landgerichts Abensberg, sind hierorts **binnen vier Wochen** vom Tage der Inseration um so bestimmter anzumelden und nachzuweisen, als nach fruchtlosem Umlaufe obiger Frist ohne weitere Rücksichtsnahme hierauf in der Auseinandersetzung dieser Nachlaßmasse weiter vorgeschritten werden würde.

Greding, am 11. November 1860.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 542. **Grau.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

[illegible] 3 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. L. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im [illegible] aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 277.** 20. November 1860.

Uebersicht.

Bericht des Hrn. Dr. Weis über die Modificationen der Pfälzer Abgeordneten.

(Schluß)

Es ist aber ferner anerkannt, daß auch das Strafgesetzbuch von 1813 den Anforderungen der Jetztzeit, insbesondere in Folge des veränderten Verfahrens nicht mehr entspricht. Deshalb und Angesichts der erwähnten Bestimmungen des §. 7 Tit. VIII der Verfassungsurkunde erscheint die Abfassung eines neuen Strafgesetzbuches nicht nur zweckmäßig, sondern geradezu geboten. Eine bloße Revision eines der dermalen bestehenden Strafgesetzbücher und die Einführung des so revidirten Gesetzbuches im ganzen Königreich war schon wegen der Verschiedenheit der bestehenden Gesetzgebung unmöglich. Hätte man eine Revision des Strafgesetzbuches von 1813 vorgenommen, um dann dieses revidirte Gesetzbuch auch in der Pfalz einzuführen, so würden die Pfälzer mit Recht Beschwerde geführt und behauptet haben, es sei der königlichen Erklärung vom 5. Oct. 1818 nicht entsprochen Mit gleichem Rechte aber würden die Bewohner des diesseitigen Bayern eine Revision des code pénal zum Zweck der Einführung im diesseitigen Bayern beanstandet haben. Es blieb daher kein anderer als der von der k. Staatsregierung eingeschlagene Weg, nämlich die Abfassung eines ganz neuen Strafgesetzbuchs für das ganze Königreich übrig. Die hiebei zu lösende Aufgabe bestand darin, einerseits an die beiden bestehenden Strafgesetzgebungen die als gleichberechtigt anerkannt werden müssen, soweit als möglich anzuknüpfen und hiebei auf die dermaligen Bedürfniße des ganzen Landes die erforderliche Rücksicht zu nehmen, andererseits aber auch den jetzigen Stand der Wissenschaft und dasjenige was auf dem Gebiete der Strafgesetzgebung in andern Ländern, namentlich in deutschen Staaten in der neueren Zeit geleistet worden ist, geeignet zu berücksichtigen. Wenn die Antragsteller dem neuen Entwurf vorwerfen, er schließe an die bestehende Gesetzgebung nicht an, so ergibt sich aus der Aufgabe des Entwurfes von selbst, daß man demselben aus dem Umstande, daß er sich nicht an eine der bestehenden Gesetzgebungen unbedingt angeschlossen hat, mit Recht einen Vorwurf nicht machen kann, es im Gegentheil mit vollem Rechte tadeln würde, wenn er unbedingt an eine dieser Gesetzgebungen angeknüpft hätte. Wer die beiden in Bayern geltenden Strafgesetzgebungen vollständig kennt, wird den Vorwurf, der Entwurf knüpfe an die pfälzische Gesetzgebung nicht an, insoferne ganz unbegründet finden, als darin etwa der Vorwurf liegen sollte es sei bei dem Entwurfe die dermalige pfälzische Gesetzgebung nicht gehörig berücksichtigt. Er wird nämlich finden, daß der Entwurf in einer Reihe wichtiger Lehren das System des Strafgesetzbuches von 1818 vollständig verlassen und an den code pénal theils unbedingt, theils mit den durch die Verhältnisse und die Forderungen der Gerechtigkeit und der Wissenschaft gebotenen Modificationen und zwar in dem Grade angeknüpft hat, daß ihm sogar schon der Vorwurf gemacht wurde, er folge zuviel dem Vorbilde des code pénal. Man erinnert in dieser Beziehung an die wichtigen das ganze Strafrecht durchdringenden Lehren von der Theilnahme und dem Versuche, wo der Entwurf die einander schroff gegenüber stehenden Systeme des code pénal und des diesseitigen Strafgesetzbuches versöhnend, das System des code pénal zu Grunde gelegt und es nur so, wie die Gerechtigkeit und die Wissenschaft es verlangen, modificirt hat.

Daß durch die neue Strafgesetzgebung der dermalige Zustand in der Pfalz wesentlich verbessert wird und daß demgemäß die Pfalz, indem sie den code pénal mit dem neuen Strafgesetzbuche vertauscht, kein Opfer bringt, sondern im Gegentheile nur Grund zur Freude und zum Danke hat, kann niemand bezweifeln, der die beiden Gesetzbücher mit der nöthigen Sachkenntniß und Unbefangenheit vergleicht. Man vergleiche mit den oben hervorgehobenen Bestimmungen des code pénal die entsprechenden Bestimmungen des Entwurfes und jeder der urtheilen kann und urtheilen will, wird die Vorzüge der neuen Gesetzgebung anerkennen müssen. Ein schlagender Beweis liegt übrigens in der Eingabe der 12 Abgeordneten aus der Pfalz selbst. Wenn man das Begleitschreiben, welches die allgemeine Kritik der 3 Entwürfe enthält und als Einleitung zu ihren Abänderungsvorschlägen dient, sowie die mit der Sache sich beschäftigenden Zeitungsartikel liest wenn man hört, wie eine außerordentliche Aufregung in Folge dieser Gesetzesvorlagen in der ganzen Pfalz entstanden sein soll, so muß auf die einzelnen Abänderungsvorschläge im höchsten Grade gespannt werden, denn man muß natürlich außerordentlich wichtige, tief eingreifende, das System alterirende und von der Staatsregierung sowie von den Gesetzgebungsausschüssen und der im Ganzen sehr günstigen wissenschaftlichen Kritik bisher übersehene Abänderungsvorschläge erwarten. Liest man aber hierauf die Abänderungsvorschläge zum Entwurfe des Strafgesetzbuches durch, so wird man sehr enttäuscht. Es sind diese Abänderungsvorschläge, wie bei Besprechung der einzelnen Artikel gezeigt werden wird, sehr unbedeutend und enthalten nichts Neues, indem die wichtigeren Puncte schon vor Jahren Gegenstand eingehender Erörterungen und Verhandlungen waren. Damit haben die Hrn. Antragsteller selbst zugegeben daß der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches im Allgemeinen annehmbar, die Agitation gegen den Entwurf als solchen mithin unbegründet ist.

Steht nun aber auch unzweifelhaft fest, daß eine neue Strafgesetzgebung für unser Land, insbesondere aber für die Pfalz, ein dringendes Bedürfniß ist und daß in der Annahme des vorliegenden Entwurfs eines Strafgesetzbuchs sowohl für diesseits als für die Pfalz ein bedeutender Fortschritt liegt, so hindert dieß doch begreiflich nicht, die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes einer genauen Prüfung zu unterstellen und jene Aenderungen darin vorzunehmen, welche geeignet scheinen, das beabsichtigte Werk zu verbessern. Die Gesetzgebungs-Ausschüsse haben dieß bisher bereits gethan und werden es sicherlich auch in Zukunft thun. Sie werden deshalb nicht blos die Vorschläge, welche in ihrer Mitte auftauchen, sondern auch alle diejenigen welche von außen an den Ausschuß gelangten und zwar zum Theil von Personen, die dem Landtage nicht angehören, prüfen, denn was in wohlgemeinter Weise zur Förderung eines großen Werkes vorgeschlagen wird, muß bei gewissenhafter Behandlung der Sache geprüft werden, gleichgiltig aus welcher Quelle es geflossen ist. Es werden deshalb gewiß auch die Vorschläge der Antragsteller aus der Pfalz die gewissenhafteste Erwägung finden. Nur dagegen, daß man in ungerechtfertigter Weise vornherein über die ganze Arbeit gleichsam den Stab bricht und die ganze Arbeit nicht nur ablehnen zu müssen erklärt, sondern sogar als einen Angriff gegen die Pfalz darstellt, wenn nicht alle in dieser Verwahrung vorgeschlagenen Aenderungen vorgenommen werden, glaubte man Verwahrung einlegen zu müssen. Auf solche Weise wird man ein größeres Werk nie zu Stande bringen; niemals wird man eine Verständigung Aller über alle Puncte erzielen. Man muß auch verstehen seine Meinung da, wo man nicht durchzudringen vermag, der Sache zum Opfer zu bringen, wenn diese selbst gut ist. Die gedruckten Protokolle beweisen, daß Referent mit manchen Beschlüssen und zwar selbst in principiellen Fragen nicht einverstanden ist, ein gleiches ist bei dem ganzen Gesetzgebungsausschuß der Fall in mehr als einem Puncte. Deshalb fällt es aber dem Ausschuß nicht ein, das ganze Werk, das er trotzdem im Ganzen für gut und zweckmäßig hält, fallen zu lassen; ebensowenig fällt es ihm ein, Fragen über welche Jahre lang gestritten wurde und die nun endlich, wenn auch nicht ganz in der gewünschten Weise zum Abschluß gekommen sind, neuerdings anzuregen und so das Zustandekommen des ganzen Werkes endlos hinauszuschieben. —

Dies sind die allgemeinen Bemerkungen, die Hr. Dr. Weis in seinem weiteren Vortrag in Bezug auf die Pfälzer Modificationen vorausgeschickt hat. Wir werden nicht unterlassen, auch auf einige gutachtliche Aeußerungen zu den einzelnen vorgeschlagenen Aenderungen einzugehen, um zu beweisen, welcher Werth eigentlich auf diese ganze gegen die neuen Gesetzbücher und deren Einführung in der Pfalz gerichtete Agitation zu legen ist.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 15 November 1860.

Außer mehreren in dieser Sitzung von verschiedenen Regierungen abgegebenen Erklärungen und bewirkten Mittheilungen in Militär- und namentlich Contingentsangelegenheiten ward für die kaiserlich österreichische höchste Regierung eine Erklärung in der von der Bundesversammlung in Berathung gezogenen Feststellung gemeinsamer Bestimmungen über Ansässigmachung und Heimatrecht zum Protokoll gegeben. Die kaiserliche Regierung ließ nämlich erklären: daß sie bereit sei, dem von mehreren deutschen Staaten am 15. Juli 1851 zu Gotha abgeschlossenen und seitdem revidirten Vertrage wegen Uebernahme von Heimathlosen beizutreten, indem sie hiebei nur einige Modificationen in der Fassung des beabsichtigten Bundesbeschlusses vorschlage. Da diese Modificationen das Wesen der Sache nicht im Geringsten alteriren, so glaube die kaiserliche Regierung eine entgegenkommende Aufnahme derselben um so mehr erwarten zu können, als sie viele andere Bedenken unterdrückt habe und selbst Bestimmungen, welche mit der bisherigen österreichischen Gesetzgebung nicht im Einklange seien und deren Annahme eine Modification der letzteren mit sich bringe, bereitwillig zugestimmt habe, um so viel als möglich das Zustandekommen einer gemeinsamen Norm für das Heimatsrecht zu fördern.

Diese Erklärung ward, sowie dieß mit den früheren, nun ziemlich vollständig eingegangenen der anderen Bundesregierungen geschehen, an den dieses Gegenstandes halber bestehenden Ausschuß verwiesen.

Namens der freien Stadt Bremen ward die Beschickung der wegen Einführung gleichen Maßes und Gewichtes hier bevorstehenden Sachverständigen-Commission zugesichert.

Ueber zwei Ausschußvorträge, mit welchen Gesuche eines vormaligen schleswig holsteinischen Officiers und eines vormaligen Schiffsfähndrichs begutachtet worden, wird in einer der nächsten Sitzungen abgestimmt werden. — Mehrere Privateingaben, welche von dem Ausschusse in Vortrag gebracht wurden, fanden dann noch ihre Erledigung. Unter denselben enthielten zwei, Anerbieten angeblicher neuer Erfindungen; wegen dieser mußten die Antragsteller an die einzelnen höchsten und hohen Regierungen verwiesen werden.

Von den sich auf Militärangelegenheiten beziehenden Geschäften ist zu erwähnen, daß einem zwischen dem Großherzogthum Oldenburg und den freien Städten Lübeck und Bremen wegen Stellung der Specialwaffen getroffenen Abkommen die Genehmigung des Bundes ertheilt wurde.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 20. Nov. Dem zur Entscheidung von Competenzconflicten bei dem obersten Gerichtshofe des Königreichs auf Grund des Gesetzes vom 28. Mai 1850 gebildeten Senate lagen im verflossenen Verwaltungsjahre 1859/60 zur Entscheidung 31 Competenzconflictsfälle vor, unter welchen 22 von den Regierungen (bejahende) und 7 von den Parteien (verneinende Competenzconflicte) angeregt waren, während 2 in Anregung gebrachte Competenzconflicte formell als unzulässig abgewiesen werden mußten. Unter den 29 Erkenntnissen mit materieller Entscheidung wurden 17 Gegenstände den Verwaltungsbehörden, 12 den Gerichten zur competenzmäßigen Erledigung zugewiesen. Wir entnehmen diese Notiz dem so eben erschienenen zweiten Nachtragshefte zur 2. Auflage der Druckschrift: „Streitfragen aus den Erkenntnissen des obersten Gerichtshofes des Königreichs Bayern in Competenzconflicten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden“ von Ministerialsecretär Dr. Karl Seuffert (München, 1860. Giel), welches nebst einem ausführlichen Generalregister über sämmtliche bisher entschiedenen Fälle jene 31 Erkenntnisse des letzten Jahres enthält. Seit Einführung des oben erwähnten Gesetzes war der oberste Gerichtshof in 175 Fällen, darunter in 102 bejahenden und in 46 verneinenden Conflicten, veranlaßt die letzte Entscheidung auszusprechen. Bekanntlich unterscheidet sich diese Sammlung der Competenzconflictserkenntnisse von jener durch eine andere hiesige Buchhandlung veranstalteten hauptsächlich dadurch, daß letztere nichts anderes als einen Abdruck der Erkenntnisse aus den Regierungsblättern liefert, während in der Schrift von Seuffert die den Competenzconflicten zu Grunde gelegenen Streitpuncte hervorgehoben sind, um die es im betreffenden Falle sich gerade gehandelt hat. Daß die Bearbeitung von Dr. Seuffert dem „praktischen Gebrauche“, für den sie gemacht wurde, wirklich entspricht, möchte wohl auch daraus hervorgehen, daß selbst die zweite Auflage schon fast vollständig vergriffen ist.

Preußen. **Berlin**, 17. Nov. Die auch von uns nach einem Telegramm der „D. Allg. Ztg.“ mitgetheilte Nachricht aus Kopenhagen, nach welcher England, Preußen, Rußland und Oesterreich gleichzeitig Noten in Betreff der Angelegenheiten der Herzogthümer an die dänische Regierung gerichtet haben sollen, wird von der „N. Pr. Ztg.“ in Abrede gestellt: wenigstens glaubt sie versichern zu dürfen, daß von Seiten Oesterreichs und Preußens in neuerer Zeit keine Noten nach Kopenhagen abgegangen sind.

Oesterreich. **Wien**, 17. Nov. Der amtliche Theil der heutigen „Wiener Ztg.“ enthält den Wortlaut der am 5. Sept. 1860 zu Paris unterzeichneten und am 5. Sept. zu Wien ratificirten Convention zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland und der Türkei wegen Unterdrückung der Unruhen in Syrien.

Italien.

Rom, 9. Nov. So eben erhalten wir, von zuverläßiger Hand, aus Albano nachfolgende Schilderung des gestern begonnenen Ein- und Durchzugs der auf das päpstliche Gebiet übergegangenen neapolitanischen Truppen. „Vor drei Tagen vernahm man hier, daß der Rest des neapolitanischen Heeres, nach dem Verlust der Garigliano-Linie, zu gleicher Zeit durch das piemontesische Landheer und durch die den Küstenstrich von der Mündung des Garigliano bis Mola bestreichende Flotte bedrängt, sich auf Mola, Itri, Fondi zurückgezogen und, von General Sonnaz verfolgt, theilweise die diesseitige Gränze überschritten habe. Bald darauf wurden fremde Kriegsschiffe auf der Höhe von Terracina signalisirt. Vorgestern, am 6., in der Frühe, brachen die hier stehenden französischen Truppen nach Velletri auf, um die Entwaffnung der zwischen Cisterna und Terracina an und auf der Straße der pontinischen Sümpfe lagernden Neapolitaner vorzunehmen, deren Zahl verschiedentlich angegeben wurde. Heute Nachmittag begann der Einzug einer großen Masse Cavalerie verschiedener Gattungen: Dragoner, Jäger, Gendarmen. Die große Brücke, welche von hier nach Ariccia führt, war mit Soldaten bedeckt, die bald die lange Hauptstraße Albano's füllten. Menschen und Pferde waren ermattet und theilweise ganz hinfällig; die weißen Mäntel beschmutzt und zerfetzt; viele ohne Pferde und mit Mühe sich weiterschleppend, viele mit verbundenem Kopf und namentlich an den Augen leidend. Eine kleinere Abtheilung, in besserem Zustand, folgte der ersten; sie hatte ihr Musikcorps bei sich, und zog unter klingendem Spiel in das Städtchen ein. Von der Brücke an über Ariccia hinaus und bis Genzano begegnete ich einer Menge von Nachzüglern, welche entweder die Pferde verloren hatten oder sie am Zügel führten, da die Thiere zu kraftlos waren, sie zu tragen. Manche hatten Karren oder Esel gefunden; die meisten aber zogen langsam und, wie mir schien todtmüde dahin, viele hinkend, viele mit zerrissenen Schuhen, in ihre Mäntel gewickelt, um sich vor dem Nordwinde zu schützen, der seit sechsunddreißig Stunden mit unerbittlicher Heftigkeit blies*), und gegen welchen namentlich die zahlreichen Augenkranken mit Mühe ankämpften; viele Soldatenfrauen, theilweise mit Kindern, die halb erstarrt schienen vor Kälte; mehrere Feldcapläne, welche das Ungemach der Soldaten theilten. Die Localbehörden von Albano und französische Officiere thaten das mögliche um Dispositionen zu ertheilen und die Leute unterzubringen. Ein bedeutender Theil der Reiterei wurde nach Castelgandolfo, nach Marino, nach Frascati weitergesandt; andere, darunter viele Officiere, blieben in Albano. Alle Ställe waren bald gefüllt, wie die leerstehenden Locale in den Villen Piombino, Doria u. s. w. Schon Morgens waren Brodtransporte nach Velletri abgegangen; Fourage wurde in Albano selbst in Masse ausgegeben. Manche hatten anderthalb Tage lang weder für sich noch für die Pferde Nahrung gehabt, anderthalb Tage lang hatten sie diesseits Terracina bei Tor Tre ponti in der ungesunden Ebene campirt, im strömenden Regen, welcher der scharfen Winterluft unmittelbar vorausging. Es waren zum Theil dieselben Truppen, welche sich mehrere Wochen lang mit den Garibaldinern herumgeschlagen hatten, und endlich durch die Piemontesen erdrückt worden waren. Es ist schwer, von den Leuten selbst etwas zusammenhängendes zu vernehmen; die meisten wissen nur, daß sie nach mehreren theils glücklichen, theils unglücklichen Gefechten vom Volturno an bis über Fondi hin kämpfend zurückgewichen sind. Die Zahl derer, welche über die Grenze gingen, gaben einige zu 13,000, andere zu 16,000 an; begreiflicherweise aber kennt noch niemand das Richtige. Nach der allgemeinen Entwaffnung, wobei beträchtliche Artillerie in Velletri untergebracht ward, wurde ein Theil der Truppen auf der Straße von Valmontone nach den am Herniker- und Sabinergebirge liegenden Ortschaften geschafft, die übrigen, wie gesagt, schlugen den Weg hieher ein. Verschiedene Fahnen wurden schon in den Vormittagsstunden durch einen französischen Stabsofficier nach Rom gebracht. Morgen erwartet man Fußvolk. Was mit all diesen Leuten geschehen solle und wo man sie auch nur temporär unterbringen will, scheint hier niemand zu wissen. Mehr kann ich Ihnen für jetzt nicht melden. Es war, wie ich versichern kann, ein herzzerreißender Anblick, die vielen Hinfälligen und Kranken, theilweise halb Blinden, theilweise vom Fieber Gerüttelten, manche ohne Mäntel in der eisigen Luft, dazu die Weiber und Kinder, welche häufig das Obdach nicht finden konnten. Und viele dieser Leute sehen wie tüchtige Soldaten aus, von guter Haltung ungeachtet der Ermüdung, in schönen Uniformen, und mit guten, wenn gleich ermatteten Pferden. Alles ist ruhig und friedlich zugegangen, Dank den vorsorglichen Maßregeln so der Ortsbehörden wie der Franzosen. — Nachschrift. Nachrichten aus Velletri zufolge wird die Masse der Heranziehenden immer größer. Die ganze Straße der Sümpfe, von Terracina bis Cisterna, soll mit Menschen gefüllt sein, darunter sehr viele Kranke. Man weiß kaum, wo man die nothdürftigste Nahrung finden soll — von Obdach ist für einen großen Theil schwerlich die Rede. Sie kennen die Ortschaften der Albanerhügel, und werden somit leicht ermessen, wie unzureichend der Raum selbst für weit geringere Menschenmassen ist. Man wird von Glück sagen können, wenn es ohne Unordnung und namentlich ohne Krankheiten abläuft. Die ungesunde Jahreszeit dieser Niederungen liegt hinter uns, aber die plötzlich eingetretene scharfe Winterluft kann andere Uebel als Wechselfieber entwickeln, und das wochen-

*) Derselbe Nordwind war es aber gewesen, welcher die piemontesische Flotte bei Beschießung des neapolitanischen Lagers am genauen Zielen gehindert hatte.

ja monatlange Lagern der Soldaten in den Ebenen von Caserta bis Fondi in der ungesundesten Zeit, hat eine Menge Leute zu Grunde gerichtet.“ (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Die „Etoile Belge“ enthält allerlei Andeutungen über die wahre Ursache der Reise der Kaiserin Eugenie nach Schottland, die angeblich dort den Rath des Dr. Simpson zu Edinburg consultiren will. Dieser hat sich geweigert nach Paris zu kommen, und man hat sich dann in den Tuilerien entschlossen zu ihm zu reisen. Die Kaiserin ist von London sofort nach Edinburg weiter gereist.

Großbritannien.

London, 16. Nov. Der Prinz von Wales ist (wie schon gemeldet) gestern, am 15. Nov., Abends gegen 7 Uhr, auf Windsorschloß eingetroffen. Se. k. Hoh. der Prinz Gemahl hatte ihn am Bahnhof erwartet. Die Seefahrt des Kronprinzen über den Ocean war sehr langweilig und stürmisch gewesen. Das Geschwader hatte vorzugsweise mit hartnäckigen Nordostwinden zu kämpfen. Die „Hero“, das Fahrzeug, auf dem sich der Prinz befand, war nur mit Kohlen auf sechs Tage versehen, und die „Ariadne“ mußte sie häufig ins Schlepptau nehmen; einmal bugsirte sie das Schiff 200 Meilen weit, als die Klütaue rissen. Dieser Unfall wiederholt sich in Folge des schlechten Wetters mehrmals, so daß der Schleppversuch aufgegeben werden mußte. Die Fahrt zog sich dadurch so in die Länge, daß die Bemannung bald auf schmale Kost gesetzt worden wäre, und daß der Vorrath von frischem Fleisch ausgegangen war. Schon war das Geschwader vorige Woche der englischen Küste auf 200 bis 250 Meilen nahe gekommen, als es in höchst unsanfter Weise wieder auf den Ocean zurückgeworfen wurde. Die „Hero“ und die „Ariadne“ blieben jedoch auf der ganzen Reise einander nahe, während sie von dem dritten Fahrzeug „The Flying Fish“ getrennt wurden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 3. Nov. In Panama ist es zu Händeln zwischen dem amerikanischen und dem britischen Geschwader in Folge der Verhaftung eines amerikanischen Officiers und eines amerikanischen Bürgers gekommen, die auf den Ruf eines britischen Wachpostens nicht geantwortet hatten. (T. d. D. A. Z.)

München, 20 November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. October zu genehmigen, daß die bei dem k. Landgerichte Rotthalmünster erledigte Taxbeamtenstelle dem Verweser derselben, Taxamtspraktikanten Ludwig Leidinger, jedoch ohne pragmatische Rechte, übertragen werde;

unterm 14. November zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Berching, Ldg. Beilngries, von dem Bischofe in Eichstädt dem seitherigen Pfarrer zu Abensberg, Ldg. Roth, Priester Joseph Aham, die durch Beförderung des Domvicars Priester Mathias Weinzierl, zum Domcapitular und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen Domvicare erledigte sechste Domvicarsstelle in Eichstädt von dem Bischofe daselbst dem Priester Michael Lefflad, Cooperator an der Dompfarrei in Eichstädt, verliehen werde.

Die kathol. Pfarrei Schmerlenbach, k. Ldg. Aschaffenburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 842 fl. 25 1/2 kr., die kathol. Pfarrei Frickenhausen, Ldg Mellrichstadt, mit einem solchen von 523 fl. 43 1/4 kr., und das Caplaneibeneficium zu Obereschenbach, k. Ldg. Heilsbronn, mit einem solchen von 388 fl. 41 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

△ **München**, 20. Nov. In diesen Tagen wurden zu Hamburg Berathungen gepflogen über die für die gesammte deutsche Handels- und Industrie-Welt nicht minder wie für die sämmtlichen deutschen Eisenbahnverwaltungen wichtige Frage der Stellung der letzteren und ihrer Verpflichtungen gegenüber den Versendern von Waaren und Gütern jeder Art, welche zur Beförderung solcher der Eisenbahnen sich bedienen. Diese Frage ist bekanntlich in der jüngsten Zeit Gegenstand einer lebhaften Controverse geworden, indem eine Reihe von deutschen Handelskammern, unseres Wissens auch die von München, in eigenen Denkschriften unbedingte und unbeschränkte Haftbarkeit der Eisenbahnverwaltungen für die ihnen zur Beförderung anvertrauten Waaren und Güter als unerläßlich für die Sicherheit des Verkehrs in Anspruch nehmen, und darauf hinzielende Eingaben auch an die zu Hamburg versammelt gewesene Commission für Ausarbeitung eines für ganz Deutschland gültigen allgemeinen Handelsgesetzbuches gerichtet haben, während die Eisenbahnverwaltungen, von Beweggründen geleitet, die zunächst das specielle Interesse der Eisenbahnen betreffen, eine solche unbedingte Haftbarkeit als unzulässig bestreiten. Es wird sich nun zeigen, in welchem Sinne die Mehrheit der Commission zu Hamburg sich entschieden, ob sie bei den in das künftige deutsche Handelsrecht aufzunehmenden Bestimmungen dem Verlangen der Handels- und Verkehrswelt oder den Bedenken der Eisenbahnverwaltungen dagegen größeres Gewicht beigelegt haben wird. Unsere bayerische Ostbahngesellschaft war bei den zu Hamburg vor sich gegangenen Berathungen über diese Frage durch das Mitglied ihres Verwaltungsrathes Herrn Ministerialrath Nußler vom kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten vertreten, und derselbe zu diesem Behufe nach Hamburg abgereist.

** **München**, 21. Nov. In Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit, welche in neuerer Zeit der calorischen Maschine von Erikson beigelegt wird, hat der Centralverwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins eine solche Maschine zu einer Pferdekraft angekauft und ist dieselbe in der Werkstätte der k. Münze zum Betriebe einer Thalerprägmaschine in Gang gesetzt. Den Vereinsmitgliedern und anderen Industriellen, welche sich hiefür interessiren, ist die Besichtigung an den Nachmittagen zwischen 2 und 4 Uhr gestattet.

** **München**, 20. Nov. Se. Maj. der König ist von Augsburg zurück gestern Abends gegen halb 7 Uhr wieder hier eingetroffen. Se. k. Hoheit der Hr Herzog Max in Bayern hat das Kreiscommando der Landwehr von Oberbayern wieder übernommen — Nächsten Montag wird der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Reichsräthe seine Sitzungen wieder aufnehmen und zur Berathung des speciellen Theiles des Strafgesetzbuches schreiten. Da der Referent des Ausschusses, Reichsrath v. Maurer, noch immer unwohl ist, so werden die Sitzungen in dessen Wohnung stattfinden — Uebermorgen veranstaltet das dirigirende Mitglied der hiesigen Hofcapelle, Hr. Peter Moralt im großen Saale des Museums eine musikalisch-declamatorische Matinée, in welcher u. a. auch Fräulein Goßmann mitwirken wird.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 16. Nov. Gegen die Offenbacher Bürger, welche kürzlich zusammen dem Nationalverein beigetreten sind, hat eine gerichtliche Untersuchung begonnen. Jeden Tag finden Dutzende von Verhören statt. (Schw. M.)

** **Gaeta**, 13. Oct. Gestern haben die Piemontesen den Flecken außerhalb Gaeta's bombardirt. Die neapolitanischen Truppen kämpfen immer entschlossen; allein der Abfall der Officiere des Generalstabes nimmt immer zu. Vier Generäle Salzano, Barbalonga, Colonna und Palizzi haben ihre Entlassung eingereicht. Der König hat den General Bertolini abgesetzt und weggejagt Oberst Pianelli hat den Piemontesen ein Bataillon Jäger überliefert. Die Verwirrung ist groß, unter den Führern herrscht keine Disciplin mehr. Der Widerstand ist gelähmt.

** **Paris**, 18. Nov. Der „Moniteur“ theilt heute am Schlusse seiner Nouvelles Etrangères mit: Der schmerzliche Schlag, welcher Ihre Maj. die Kaiserin in ihrem Familienglück betroffen hat, machte für ihre Gesundheit eine Luftveränderung nothwendig. Ihre Maj. ist deshalb vor drei Tagen abgereist, um in privatlichster Weise eine Reise von einigen Wochen nach England und Schottland anzutreten. Ihre Maj. reiste Mittwoch Morgen ab und der Kaiser begleitete sie bis zum Eisenbahnhof.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Bern**, 19. Nov. Der französische Gesandte Hr. v. Turgot hat eine vierwöchentliche Urlaubsverlängerung erhalten.

□ **Rom**, 17. Nov. Bezüglich der in den Kirchenstaat übergetretenen neapolitanischen Truppen ist nun eine Convention abgeschlossen, nach welcher die Mannschaften in ihre Heimath zurückkehren.

□ **Neapel**, 12. Nov. (Ueber Wien.) Die „Opinione Nationale“ meldet: Vor dem Königspalast in der Toledostraße hatte ein Volksauflauf statt. Man verlangte Garibaldi's Zurückberufung und die Demolirung des Castells (St. Elmo). In der Porta Capuana entspann sich ein Kampf zwischen dem Volke und piemontesischen Soldaten, wobei es mehrere Todte und Verwundete gab und viele Verhaftungen vorkamen. Der „Espero“ meldet, daß die Abberufung des Admirals Le Barbier de Tinan bevorstehe.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 18. Nov. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 4676 Schäffel, von welchen 2910 Schäffel um die Summe von 66161 fl. 37 kr. abgesetzt wurden Die neue Zufuhr betrug 3251 Schäffel, in Rest blieben 1766 Schäffel. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 25 fl. 6 kr. (Abschlag 56 kr.), Kern 25 fl. 13 kr. (Abschlag 49 kr.), Roggen 17 fl. 57 kr. (Aufschlag 13 kr.), Gerste 16 fl. 1 kr. (Aufschlag 30 kr.), Haber 8 fl. 12 kr. (Abschlag 42 kr.).

Frankfurt, 19. Novbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 55; 5proc. Met. 46 1/2; Bankactien 640; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 65; von 1858: 91 1/8 P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: ——; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 132 3/4; Bayerische Ostbahn-Actien 103 1/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103 1/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 144 1/2. Wechselcurs: Paris 93 /8; London 116 7/8; Wien 85 7/8 P.

Wien, 19. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 77.—; 5proc. Met. 66.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 93.—; von 1859: 107.—; von 1860: 88 75; Bankactien 753; österr. Credit - Mobilier - Actien 171 70; Donau-Dampfschiff.-Actien 401; österr Staatsbahn-Actien 272.—; Nordbahn-Actien 191 90 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 115.60; London £ 10. 34.90; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 20.: „Mit der Feder“, Dramolet von C. Schlesinger. Hierauf: „Das Mädchen von Elizondo“, Singspiel nach dem Französischen von Gaßmann. Musik von J. Offenbach. Zum Beschlusse: Zum ersten Mal wiederholt: „Ein Traum im Orient“, Ballet von Franz Hoffmann.

Allgemeiner Anzeiger.

5505. (3a) **Bekanntmachung.**

Zimmermeister Peter Erlacher, Concurs.

Nachdem die Eröffnung des Universal-Concurses über das Vermögen des Zimmermeisters Peter Erlacher von hier beschlossen wurde, so werden zum Zwecke der Liquidation der Forderungen und deren Location die Edictstage hiermit bekannt gemacht, wie folgt:

1) zur Liquidation der Forderungen, Geltendmachung etwaiger Prioritätsrechte, dann Uebergabe, beziehungsweise Bezeichnung der Beweismittel wird Termin auf
Samstag den 22. December 1860,
2) zur Abgabe der Vernehmlassung und Einreden auf
Samstag den 19 Januar 1861, und
3) zur Vornahme der Schlußverhandlungen, und zwar:
a) der Replikhandlung auf
Samstag den 16. Febr. 1861, und
b) der Duplik auf
Samstag den 1. März 1861,

jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** an hierorts im Geschäftszimmer Nr. 45/II anberaumt, wozu die Gläubiger bezüglich des ersten Edictstages bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen bei gegenwärtiger Concurssache, bezüglich der folgenden aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen geladen werden.

Im ersten Edictstage wird auch das inzwischen zu errichtende gerichtliche Inventar zur Einsichtnahme und Erklärungsabgabe hierüber vorgelegt werden.

Concl. am 9. November 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:
Decrignis.

C.-Nr. 4111/4732. Erich.

5597. **Bekanntmachung.**

Jakob Bühler, Pächter zu Rottenbauer, hat dahier einen Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Abschluße eines Arrangements gestellt, und wird deshalb zur Anmeldung der Forderungen gegen ihn, zum Sühneversuche, sowie zur Verhandlung über den gestellten Antrag und zur Beschlußfassung über das weitere Verfahren Tagsfahrt auf

Mittwoch den 19 Dez. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 10 unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die sich nicht erklärenden gerichtsbekannten Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden für zustimmend erachtet, dagegen die sich nicht meldenden, dem Gerichte unbekannten Gläubiger hiebei nicht berücksichtigt werden.

Die auswärts wohnenden Gläubiger haben bis zu oder an obiger Tagsfahrt Insinuationsmandatare dahier aufzustellen und dem Gerichte bekannt zu geben, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett geheftet, und hiemit für richtig zugestellt erachtet werden.

Etwaige Zahlungen sind bei Vermeidung der Nichtigkeit und des doppelten Ersatzes nicht an den Gemeinschuldner, sondern an das unterfertigte Gericht zu leisten.

Würzburg den 15. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Director:
Seuffert.

C.-N. 1300. Rinecker.

5582. **Bekanntmachung.**

Der Metzgergeselle Gustav Heinrich Kreuzer von hier und dessen Verlobte Susanna Juliana Charlotte Klausecker von da beabsichtigen nach Oesterreich auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind daher **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg, den 15. November 1860.

Stadtmagistrat.

C.-Nr. 985. **Scharff.**

5581. **Versteigerung**

ausgemusterter Mäntel in größerer Anzahl, Mantelsäcke, Reit- und Zug-Equipagentheile findet am
Dienstag den 27 November 1860
Vormittags 9 Uhr
in der Rechnungskanzlei des kgl. 3. reitenden Artillerie-Regiments Königin statt.

München, den 17. November 1860.

5604. **Bekanntmachung.**

Heinrich gegen Silbermann wegen Forderung

Auf Antrag eines Gläubigers wird der Acker Pl.-Nr. 2500, Steuergemeinde Forchheim, Reuthersweg acker 1,18 Tagw., geschätzt auf 575 fl., am
Freitag den 28. December l. Js.
Vormittags 11 Uhr
dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und erfolgt der Zuschlag, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht ist.

Forchheim, den 14. November 1860.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 716. **Geiger.**

5562. **Bekanntmachung.**

Kuratel-Aufhebung betreffend.

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß die Kuratel über das Vermögen des Schneidermeisters Andreas Seiler von Albisheim unterm Heutigen aufgehoben wurde.

Donauwörth den 10. November 1860.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Aretin.

C.-N. 582. **Kaler,** l. Assessor.

5555. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen am
Samstag den 19. Januar 1861 Nachmittags 1 Uhr
das Anwesen des Bauern Georg Göschel von Hildenbach, bestehend in

Pl.-Nr.	Tgw.		
43a	0,07	Tröpfhaus mit Keller, Backofen, Stall, Stadel und Hofraum, geschätzt auf	500 fl.,
43b	0,02	Pflanzgarten, geschätzt auf	15 „
346½	0,90	Weide in der Kreuzloh, geschätzt auf	20 „
353	0,92	Acker, der untere Wagneracker, geschätzt auf . . .	160 „
359	2,30	Spitzacker mit dem Kirchsteigacker und Wiese, geschätzt auf	200 „
362	1,22	Wiese, die Wagnerwiese, geschätzt auf	105 „
364	0,75	Wiesenacker mit Wiese, geschätzt auf	70 „
500	0,27	Oedung in der Kuhstall, geschätzt auf	125 „
1225	2,27	Reuthwiese, geschätzt auf	125 „
604½	0,83	Acker im Hildenbühl, geschätzt auf	140 „

öffentlich an den Meistbietenden im Hause des Schuldners verkauft werden, wobei der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungspreise erfolgen kann. Die nähere Beschreibung und Belastung kann aus den Acten ersehen, die Kaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Wunsiedel, am 24. October 1860.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Der königliche Landrichter:

L.-N. 407/II. **Kellein.**

5550. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das unten beschriebene Grundvermögen des Franz Kollermann von Fehr
Montag den 3. December d. Js Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Fehr öffentlich versteigert und richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle von 1837 §§. 98—101 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Pl.-Nr. 125a Wohnhaus Nr. 83 in der Hundegasse, mit Keller, Schweinstall, Düngstätte, Wurzgärtchen und dem dazu gehörigen Gemeinderecht.

Das Haus ist einstöckig, im Jahre 1849 neu aufgebaut und hat Umfassungs- und Giebelmauern.

Pl.-Nr.	351	mit	153	Dez.	Baumfeld am Kuhackerlein,	
„ „	344	„	057	„	Baumfeld am Straßenäckerlein,	
„ „	1598	„	221	„	Wiese am untern Wöhrlein,	
„ „	3104	„	176	„	„ „ „ „	
„ „	2341	„	172	„	Acker am Urbs,	
„ „	2439	„	300	„	„ „ „	
„ „	2513	„	225	„	„ „ „	
„ „	2668	„	168	„	„ „ „	
„ „	2776	„	205	„	„ „ „	
„ „	2840	„	137	„	„ „ „	
„ „	2947	„	143	„	Waldung allda,	
					zusammen tarirt auf	1600 fl.,
„ „	1545	„	094	„ }	Weinberg am Pfändlein, tarirt auf .	180 „
„ „	1546	„	164	„ }		
„ „	2119	„	261	„	Baumfeld am Grund, tarirt auf .	130 „
„ „	2035	„	338	„	Artfeld im Rangen, tarirt auf . .	130 „
„ „	1899	„	327	„	Acker am Dümpfthalrangen, tarirt auf	150 „
„ „	1871	„	376	„	Acker am Hauswöhr, tarirt auf . .	150 „
„ „	3050	„	147	„	Waldung am Aurangen, tarirt auf .	20 „
„ „	1375	„	315	„	Artfeld am Hofacker, tarirt auf . .	120 „
„ „	726	„	176	„	Baumfeld am Hasenkopf, tarirt auf	70 „
„ „	1069	„	263	„	Weinberg am Hasenläuflein, tarirt auf	100 „
„ „	1930	„	181	„	Kleefeld am Mittelzug, tarirt auf .	50 „
„ „	658	„	290	„	Weinberg am Setzacker, tarirt auf .	160 „
„ „	1241	„	210	„	detto an der Hecken, tarirt auf . .	170 „
„ „	529	„	219	„	detto am breiten Rothweg, tarirt auf	150 „
„ „	1033	„	157	„	Baumfeld am Schwanzfleck, tarirt auf .	50 „

Volkach am 8. November 1860.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 711. **Ammersbacher.**

Holländer- und Commercial-Holz-Verkauf. 5545.

Im Gerstner'schen Gasthause zu Röttenbach, unweit Georgensgmünd, werden

Donnerstag den 6. December d. Js. früh 9 Uhr

im königl. Forstreviere Röttenbach

70 Föhren-Holländerstämme und Commercialhölzer

in freier Concurrenz öffentlich versteigert.

Käufer, welche die betreffenden Stämme vorher zu besichtigen wünschen, haben sich deshalb an den k. Revierförster zu Rettenbach zu wenden.

Jene, welche für Dritte Holz steigern wollen, haben sich hierüber durch legale Vollmacht, alle auswärtigen Käufer aber durch Atteste des einschlägigen kgl. Rentamts über ihre Solvenz auszuweisen oder angemessene Bürgschaft zu stellen.

Neumarkt a. S., am 14. November 1860.

Königliches Forstamt.

G.-Nr. 157. **Regnier.**

5593. Bekanntmachung.

Bei der diesseitigen Polizeimannschaft ist die Stelle eines **Polizeisoldaten** in Erledigung gekommen, mit der ein Jahresgehalt von 250 fl. und ein jährliches Monturgeld von 20 fl. verbunden ist.

Bewerber um dieselbe, welche völlig tadelfreien Leumund, entsprechende korperliche Tüchtigkeit und die erforderlichen Kenntnisse besitzen, in der kgl. Gendarmerie oder doch überhaupt im Militär gedient haben, und bezüglich auf Muth, Umsicht und Entschlossenheit keinem Bedenken Raum geben, haben ihre Meldungen mit den nöthigen Zeugnissen belegt

innerhalb 4 Wochen a dato

hierorts einzureichen und sich innerhalb dieser Frist jedenfalls persönlich vorzustellen.

Erlangen, den 15. November 1860.

Stadtmagistrat.

Knock.

G.-Nr. 2044. Seidel.

5585. Bekanntmachung.

Verschollenheitserklärung des Johann Wieser von Schnuttenbach betr.

Nachdem ungeachtet der erlassenen Ediktalladung vom 1. April l. Js. (Neue Münchener Zeitung Nr. 404) sich weder der seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißte Johann Wieser von Schnuttenbach, noch eine Descendenz desselben innerhalb des vorgesteckten sechsmonatlichen Termines dahier gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für todt erklärt, und sein in 337 fl. 20 kr. bestehendes Vermögen seinen gerichtsbekannten nächsten Verwandten ohne Kaution ausgeantwortet.

Burgau den 13. November 1860.

Königliches Landgericht Burgau.

Der königliche Landrichter:

G.-R.683. **v Brück.**

5570. Bekanntmachung.

Bürgschaft über Joachim, illegal der ledigen Taglöhnerstochter Elisabetha Hofner von Hochwang betr.

Mathias Waschhauser, lediger Zimmermann aus Obersbach, kgl. Landgerichts Burgau, wird aufgefordert, sich zur Vernehmung in rubrizirtem Betreffe entweder persönlich hier zu stellen, oder seinen jetzigen Aufenthalt hieher bekannt zu geben, widrigenfalls gegen ihn im Wege Rechtens weiter vorgegangen werden müßte.

Zugleich werden anmit alle Gerichts- und Polizeibehörden um Recherche nach dessen Aufenthalt und Nachrichtgabe hieher ersucht.

Günzburg am 12. November 1860.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

Braun.

G.-Nr 544/I. Höglmayr, k. Aff.

5572. Bekanntmachung.

Bei dem in Folge der öffentlichen Bekanntmachungen vom 13. Juli, 4. August, 5. September und 6. November d. Js. unterm Heutigen abgehaltenen öffentlichen Versteigerungstermin derjenigen Gewinnste aus der letzten Verloosung von hiesigen Industrie-Producten, über welche gegen Abgabe von Gewinnstloosen nicht verfügt worden ist, wurden folgende Erlöse erzielt, welche **binnen heute und 6 Monaten gegen Abgabe der Loose** noch erhoben werden konnen.

Loos-Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes:	Erlös: fl.	kr.
9892	Ein Spiegel mit Consoltisch	44	30
4554	Ein Fauteil	19	—
9037	Ein Ueberzieher	21	—
16385	Eine Marmortischplatte	6	30
10899	38 Ellen Ueberzug	9	12
17822	1 Paar Lackstutzen	5	36
770	2½ Ellen Tuch	11	—
7916	Ein Strohtischchen	8	—
13470	2⅞ Ellen Tuch	8	51
8778	1½ Ellen Buckskin	6	33
4954	1 Paar Lackstutzen	4	48
7644	1⅞ Ellen Bucksfin	6	39
2192	1 Paar Halbstiefel	5	6
4205	1 Enbarede	2	54
3965	1 graue Joppe	3	6
7169	5½ Elle Flanell	2	48
16091	5½ Elle Flanell	3	—
6935	5½ Elle Flanell	3	12
8009	12¼ Ellen Kleiderzeug	2	27
11864	1 Spazierstock	1	—
10698	1 weißes Goller	2	3
5994	1 Pokal	1	45
15132	1 Vergißmeinnichtkranz	—	45
8672	1 Album	1	57
16530	1 detto	1	48
14144	1 detto	1	42
8935	1 detto	1	45
13163	1 detto	1	54
1761	1 detto	1	45
16019	1 detto	1	45
13469	1 detto	1	39
2303	1 Lichtbild	—	52
3670	6½ Ellen Hosenzeuch	2	—
17804	1 Packet Strickgarn	1	22
17125	1 Unterhose	1	9
5194	1 Parfümerie	1	45
18667	1 Garnwinder	2	18
2549	1 Photographie	—	50
7553	1 Champagnermesser	2	24
8757	1 Mütze in Etui	—	51
17001	1 Packet Strickgarn	1	9
17327	3 Taschentücher	1	12
43	1 Waschseil	1	9
5806	1 Unterhose	1	6
14030	1 Getreidsack	1	8
15034	1 Warmstein	1	6
9980	1 Parfümerie	—	58
824	1 detto	1	1
7930	1 Pfeffernußform	—	48
3681	6 Lebkuchen	—	43
11072	1 Reisetäschchen	1	30

Bayreuth, am 14. November 1860.

Stadtmagistrat.

Dilchert.

5600. Todeserklärung.

Nachdem sich auf Ausschreiben vom 21. Juli l. Js. weder Johann Pröls von hier, noch eine Descendenz von ihm gemeldet hat, so wird derselbe für todt erklärt, und sein Rücklaß an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt.

Vilseck den 15. November 1860.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königliche Landrichter:

Platzer.

Der königl. Einzelnrichter:

G.-R.613. **Stenger.**

5551. Bekanntmachung.

Nachdem die Johann Eduard und Maria Elisabetha Oberndorf'schen Eheleute von Treuchtlingen innerhalb der mit Edictal-Aufforderung vom 23. Februar heurigen Jahres bestimmten 6 monatlichen Frist (confr. Kreisamtsblatt vom Jahre 1860 Nr. 19, 20, 21, dann Correspondenz von und für Deutschland Nr. 113, 226 und 337, Neue Münchner Zeitung Nr. 54, 104, 160, dann Augsburger Allgemeine Zeitung Nr. 62, 95 und 123)

irgend welche Ansprüche auf den durch gerichtlichen Zwangsverkauf des Färbermeister Friedrich Wagner'schen Anwesens zu Treuchtlingen erlangten Kaufschilling zu 5055 fl. wegen des für die Oberndorfer'sche Ehefrau hypothekarisch eingetragenen Heirathsgutes zu 2,300 fl. nicht gemacht haben, so werden sie dem angedrohten Rechtsnachtheile zu Folge mit solchen Ansprüchen hiemit ausgeschlossen, und daher die vorhandene Massa Gelder prioritätsmäßig unter die Gläubiger vertheilt, zugleich aber auch die auf den Gantrealitäten eingetragenen Hypotheken gelöscht.

Pappenheim, den 6. Nov. 1860.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Greiner.

G.-Nr. 524. c. Krauß.

5556. Bekanntmachung.

In Sachen der Apotheker Reuß-Wittwe zu Haßfurt gegen Andreas Werner von Zell, Forderung betr., werden am

Donnerstag den 6. December l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Zell nachstehende Objecte, als:

1) Pl.-Nr. 49 zu 0,092 Tgw. Wohnhaus, Stall, Backofen, Kellerhaus, Schafstall und Hofraum, Hs.-Nr. 32,
   Pl.-Nr. 50 zu 0,212 Tgw. Gemüsgarten vor dem Hause und Grasgarten hinter dem Hause, tarirt auf 350 fl.,
2) Pl.-Nr. 430 zu 0,494 Tagw. Acker in den mittleren 4 Morgen, tarirt auf 50 fl.,
3) Pl.-Nr. 773 zu 0,839 Tagw. Acker in der mittleren Gereuth, Taxe 120 fl.,
4) Pl.-Nr. 814 zu 0,998 Tgw. Acker im oberen Gereuth, Taxe 60 fl.,
5) Pl.-Nr. 1060 zu 0,803 Tgw. Acker im äußeren Hofe, tarirt auf 130 fl.,
6) Pl.-Nr. 1714—1717 zu 0,185 und 0,117 Tagw. Weinbergsfeld am Schloßberg, tarirt auf 30 fl.,
7) Pl.-Nr. 1749 zu 0,305 Tagw. Weinbergsfeld in der Taschen, Taxe 50 fl.,
8) Pl.-Nr. 1803 zu 0,613 Tagw. Acker und „ 1802 zu 0,626 „ Wiese an der Lisbergsleite, tarirt auf 100 fl.,
9) Pl.-Nr. 1818 zu 0,992 Tagw. Acker in der Vogelellern, tarirt auf 25 fl.,
10) Pl.-Nr. 1927 zu 0,935 Tgw Wiese mit Acker in der Böhl, tarirt auf 80 fl.,

öffentlich verstrichen.

Die näheren Strichsbedingungen werden an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Eltmann, den 8. Nov. 1860.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 1097. **Böhm.**

5567. Bekanntmachung.

Der Schneidergeselle David Frey aus Pegnitz, ist diesseits in einer Polizei-Untersuchung gegen ihn zu vernehmen. Da dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln war, so wird Freyberger aufgefordert, **binnen 4 Wochen** sich zur Vernehmung bei unterfertiger Behörde zu stellen, widrigenfalls den Gesetzen gemäß gegen ihn verfahren würde.

Beilngries, den 13. November 1860.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1480. **Stadlbaur.**

5587. Erkenntniß.

Todeserklärung des Thomas Wiedemann von Affaltern betr.

Nachdem innerhalb der mit Ausschreibung vom 1. August ds. Js. eröffneten Frist sich weder Thomas Wiedemann von Affaltern selbst, noch irgend eine Descendenz desselben hierorts gemeldet hat, so wird hiemit zu Recht erkannt:

I. der Erstere sei für todt zu erklären;
II. sei die für sein Vermögen im Betrage von 77 fl. 30 kr. auf dem Anwesen des Florian Wiedemann von Affaltern noch eingetragene Caution zu löschen.

Wertingen, den 13. November 1860.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1091/I. **Vanderome.**

4975. [3c] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgericht Erlangen

werden die zur Concursmasse der Bierbrauerseheleute Johann und Maria Holzmann dahier gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Diese Realitäten sind:

a) das Wohn- und Wirthschaftsgebäude, mit Hs.-Nr 354 bezeichnet, auf dem Bohlenplatze liegend, sammt 3 im Hofraum gelegenen Nebengebäuden, dem Bräuhause sammt Anbau, einem Bieraufzug, einem Pumpbrunnen und 2 kleinen Wurzgärtchen,

b) eine hinter der Stadtmauer gelegene Scheune, mit Hs.-Nr. 347 c bezeichnet,

c) ein auf dem Burgberg befindlicher Felsenkeller, und

d) ein vor dem Bruckenhofer Thore gelegener Acker, Bühlersloh genannt, Pl.-Nr. 1076 mit einem Flächeninhalt von 7 Tgw. 91 Dez., geschätzt auf 1100 fl.

Die gerichtliche Schätzung der Realitäten sub a, b und c beträgt 23,250 fl. Auf dem Hause Nr. 354 haftet die auf 150 fl. gewerthete Schenkgerechtigkeit. Die zu dem Bräuhaus gehörigen Brauutensilien sammt dem Fässervorrath sind auf 6093 fl. 37 kr. geschätzt. Bemerkt wird noch, daß die sub a, b und c aufgeführten Realitäten sammt den Brauutensilien und dem Fässervorrath zusammen zum Verstrich kommen.

Termin zur gerichtlichen Versteigerung dieser Realitäten wird hiemit auf

Donnerstag den 6. December l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Zimmer Nr. 16 anberaumt, und es werden hiervon die Interessenten sowie Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die nähere Beschreibung dieser Realitäten und die darauf haftenden Lasten, sowie die Taxationsverhandlungen in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und daß der Hinschlag an den Meistbietenden gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—102 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber können zum Strich nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können

Erlangen, den 28. September 1860.

Der königliche Director:

Ziegler.

G.-Nr. 1694/I. c. Brankel.

3634. [3c] **Edictalladung.**

Auf dem Wasenmeistergute der Eheleute Johann und Maria Brummer in der Wohnsaß bei Stetten, k. Landgerichts Neunburg v/W., ist im landgerichtlichen Hypothekenbuche für die Gemeinde Seebarn Bd. I Seite 491 der dritten Rubrik unterm 27. Januar 1827 ein Kaufsschillingsrest zu 1250 fl. auf Grund Kaufbriefes vom 2. April 1794 eingetragen.

Wer zu dieser Forderung berechtiget sei, ist weder aus dem Hypothekenbuche und den dazu gehörigen Protokollen ersichtlich, noch konnte es nach vorliegendem Zeugnisse des betreffenden Einzelnrichteramtes durch die sonst angestellten Nachforschungen aufgeklärt werden.

Auf Antrag der gegenwärtigen Besitzer des Hypothekobjectes ergeht daher in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes an alle diejenigen, welche auf obige Forderung ein Recht zu haben glauben, hiemit die Aufforderung, solches **binnen sechs Monaten** von heute an bei Verlust desselben hierorts anzumelden.

Neunburg v W, den 12. Julius 1860.

Königliches Bezirksgericht Neunburg v/W.

Der königliche Direktor:

Schieder.

G.-Nr. 6179/3009. Dachauer.

5601. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Bissingen.

Forderungen an den Nachlaß der Bauernwittwe Magdalena Beck von Hochdorf sind bis **30 lfd. Mts.** bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bissingen, den 16. November 1860.

Der königliche Landrichter:

Nr. 358/I. **Premauer.**

3714. [3c] **Edictalcitation.**

In den diesgerichtlichen Hypothekenbüchern befinden sich die nachverzeichneten Hypotheken eingetragen, welche nach der Behauptung der Besitzer der Pfandobjecte vor länger als 30 Jahren heimbezahlt worden sind, ohne daß eine Löschung erfolgt wäre.

Auf Antrag der Betheiligten werden daher Diejenigen, welche Ansprüche an die fraglichen Hypotheken zu haben glauben, aufgefordert, diese Ansprüche **binnen 6 Monaten** hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Hypotheken für erloschen erklärt und in den treffenden Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

Fortl. Nr.	Name des Schuldners:	Name des Gläubigers:	Datum der Urkunde:	Betrag: fl.	kr.
1	Beuschel Joh. Georg, Tuchmacher in Wassertrüdingen,	Regierungs-Räthin Rosina Maria Sophia Donner in Ansbach,	21. Octbr. 1803	100	—
2	Meyer Johann Michael, von Beyerberg,	Joh. Michael Burkhardt,	11. April 1816	450	—
3	Derselbe,	Abraham Isaak und Isaak Moses von Wittelshofen,	8. Mai 1816	300	—
4	Fugger Johann Christoph, von Lentersheim,	Amson David Gutmann von Wassertrüdingen,	29. Aug. 1817	90	—
5	Stockhammer Johann Michael, von Gerolfingen,	Joh. Mich. Wüst in Röckingen,	25. Sept. 1771 u. 23. Febr. 1779	75	—
6	Reulein Georg Christoph, von Obermögersdorf,	Johann Conrad Eberhard von Dambach,	30. Mai 1827	575	—
7	Federschmidt Joh. Christian, von Altentrüdingen,	Christoph Feldner in Altentrüdingen,	2. April 1805	100	—
8	Derselbe,	Pfarrer Lindner in Altentrüdingen,	14. Octbr. 1801	200	—
9	Tremel Johann Bernhard, von Schlierberg,	Kanzlist Joh. Christoph Herbst in Ansbach,	—	100	—
10	Geiser Eva Margaretha, geb. Wetsch, von Ehingen,	Hospital Nr.	—	500	—
11	Derselbe,	Andreas Wetsch,	—	450	—
12	Derselbe,	Maria Barbara, Maria Eva, Eva Maria und Joh. Georg Geiser in Ehingen,	2. Juli 1806	365	51
13	Joh. Georg Tremel von Kaltenkreuth,	Schmidt'sche Vormundschaft,	17. Octbr. 1775	125	—
14	Derselbe,	Eber'sche Vormundschaft,	2. Febr. 1829	100	—
15	Bohner Georg Leonhard, von Geilsheim,	Anna Maria und Maria Margaretha Mittermeyer,	21. Juni 1822	40	—
16	Krauter Johann Michael, von Altentrüdingen,	Amson David von Wassertrüdingen,	20. Januar 1802	175	—

Wassertrüdingen, den 13. Juli 1860.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

v. n.

C. Nr. 6808. **Killinger**, l. Assessor. Kellein, Registr.

3676. [3c] **Bekanntmachung.**

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Georg Michael Horn von Oberscheckenbach, geboren am 18 Juni 1790, oder dessen allenfallsige leibliche Nachkommenschaft wird hiemit aufgefordert, sich **binnen endlichen sechs Monaten** und längstens am

Samstag den 12. Januar 1861 Vormittags 9—10 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch legal bevollmächtigte Vertreter zu melden und ihre Ansprüche an das Vermögen des Ersteren geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Georg Michael Horn für todt und einer leiblichen Nachkommenschaft entbehrend erklärt und sein dermalen ausschließlich der rückständigen Zinsen in 1080 fl. 40 kr. bestehendes Vermögen den hinterlassenen Kindern des verstorbenen Webermeisters Johann Adam Horn von Oberscheckenbach, als den nächsten Anverwandten und Intestaterben des Vermißten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Rothenburg, am 12. Juli 1860.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

V. b.

G.-N. 3534. **Nagel**, k. l. Assessor.

5583. **Bekanntmachung.**

Mit höchster Genehmigung des k. Staatsministeriums der Finanzen werden die ärarialischen 3 Wöhr-Inseln in der Naab, ¼ Stunde von Kallendorf, welche 70 Dezimalen enthalten und theils Wiesgrund, theils mit Gebüsch bewachsen sind, dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Termin auf

Montag den 3. k. Mts. December Vormittags 11 Uhr

im Locale des unterfertigten Rentamtes anberaumt ist, und Kaufslustige eingeladen werden.

Burglengenfeld, den 15. November 1860.

Königliches Rentamt Burglengenfeld.

G.-Nr. 100. **Grabner.**

5549. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Taglöhners Michael Bosch von Wallerstein betr.

Auf Antrag der Erbin wird das Anwesen des verlebten Michael Bosch von hier, bestehend in einem halben Antheile an dem Wohnhause Nr. 19½ dahier mit Hofraum, 2 Dezimalen Obst- und Grasgarten, dann 23 Dezim. Gemeindetheile und dem Gemeinderechte zu einem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, zusammen auf 160 fl. gewerthet am

Montag den 17. December l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des k. II. Assessors dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß fremde, dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige, sowie diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft erscheint, sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Wallerstein, am 7. November 1860

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:

Graf

G.-Nr. 326/I. Heggelsmüller, Assessor.

5571. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Krämers und Conditors Mathes Knobloch von Nordheim sind

Donnerstag den 6. December d. Js. früh 9 Uhr

im landgerichtlichen Notariatszimmer bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach, den 13 November 1860.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

Ammersbacher.

G.-Nr. 792. Raab, Ass.

5565. **Bekanntmachung.**

In Sachen Roth und Kons. gegen Löwe'sche Relikten wegen Forderung werden im Einverständnisse der Streittheile nachbenannte Realitäten der gerichtlichen Versteigerung unterworfen.

In der Steuer-Gemeinde Bruckberg:

Lit. A.

Die Porzellain-Fabrik zu Bruckberg, nämlich:

Pl.-Nr. 1 1,80 Tgw. Gebäude, Hs.-Nr. 35, Schloß, Nebengebäude und Hofraum mit Gemeinderecht. Die Gebäude sind in mittelmäßigem baulichen Zustande, sind der Brandversicherung mit 39,600 fl. einverleibt, und enthalten einen Saal, zwei Salons, gegen 60 Zimmer, 30 Kammern, mehrere Küchen und Gewölbe, geräumige Keller- und Bodengelasse und sonstige Bequemlichkeiten, sowie ein Thürmchen mit Uhr und zwei Glocken. Neben der Fabrikeinrichtung sind große Stallungen, Scheune, Schüpfen, Geflügelhaus und Gärtnerswohnung vorhanden, befindet sich im Hofe ein laufender Brunnen, und wird in der Schloßschenke eine Wirthschaft betrieben.

Pl.-Nro. 2 0,43 Tgw. Gartenanlagen,
" 4a 1,88 " Baumfeld,
" 4b 0,15 " Wurzgarten,
" 4c 2,06 " Garten mit englischen Anlagen,
" 4d 0,36 " Garten,
" 5a u. b 0,84 " Gemüse- und Grasgarten,
" 49 0,36 " Schießstangen,
" 51 0,22 " desgleichen,
Gesammtschätzungswerth 13,055 fl.

Lit. B.

Die Massamühle zu Bruckberg, nämlich:

Pl.-Nr. 41a 0,04 Tgw. Gebäude Hs.-Nro. 48 Wohnhaus mit Massa-Mühle,
" 42 0,03 " Nebengebäude,
" 41b 0,08 " Garten,
" 81½ Wasserrecht im Mühlbach von Pl.-Nr. 323 bis Pl.-Nr. 79 laufend, ¼ Antheil mit Haus Nr. 1.

Die Gebäude sind in mittelmäßigem baulichen Zustande, und sind der Brandversicherung mit 400 fl. einverleibt.

Die Mühle hat zwei Wasserräder mit je drei Gängen zum Mahlen der Masse, sowie zwei Paar Stämpfen zum Gyps- und Scherbenstoßen. Die Wasserkraft ist gleich 6 Pferdekraft geschätzt.

Gesammtschätzungswerth 4050 fl.

Lit. C.

Pl.-Nr. 3 0,83 Tgw. Grasgarten,
" 4½a 0,25 " Hochfeldacker,
" 4½b 0,50 " Baumfeldacker,
" 4½a 1,29 " Baumfeldacker hinter'm Schloß,
" 4½b 0,32 " Grasgarten allda,
" 4½c 0,97 " desgleichen (Acker),
" 4½d 0,39 Tgw. desgleichen,
" 4¼a 1,21 " Baumfeldacker allda,
" 4¼b 0,40 " Wiese an demselben,
" 4¼a 1,61 " Baumfeldacker am Schloßgartenacker,
" 4¼b 0,45 " Grasgarten allda,
" 4¼a 1,08 " Baumfeldacker hinter'm Schloß,
" 4¼b 0,34 " Grasgarten allda,
" 4½ 0,52 " Hochackerlein,
" 4½ 0,28 " Schloßacker,
" 4½a 1,32 " Baumfeldacker hinter'm Schloß,
" 4½b 0,43 " Grasgarten allda,

Vorstehende Grundstücke bilden mit den oben unter Lit. A aufgeführten einen von einer Hecke umschlossenen Komplex, und sind — ohne jene — auf 1577 fl. geschätzt.

Pl.-Nr. 176 2,43 Tgw. Acker im Mittelfeld, Taxe 425 fl.,
" 265 1,48 " Erzwiese (Mittelwiese), Taxe 800 fl.,
" 298 0,65 " Acker im Hohfeld, Taxe 75 fl.,
" 304a 3,54 " Entenacker (Emmertsacker),
" 304b 0,23 " Oedung in der Mittelwiese (ist zu vorstehendem Acker gezogen und mit diesem auf 385 fl. taxirt.)

Lit. D.

Pl.-Nro. 81 1,14 Tgw. Langwiese, Taxe 625 fl.

Lit. F.

Pl.-Nr. 428 0,39 Tgw. im Bärengraben, vormals Weiher mit Fischrecht, jetzt Wiese, Taxe 30 fl.

II. In der Steuergemeinde Weihenzell.

Pl.-Nr. 543a 0,81 Tgw. Papierweiherwiese, und
" 543b 0,98 " Papierweiher mit Fischrecht,
zusammen geschätzt auf 350 fl.

Termin hiezu wird auf

Montag den 4. Februar 1861, Vormittags 9 Uhr,

in der Schloßschenke zu Bruckberg

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der Zuschlag nach dem Hypothekengesetze §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 richtet.

Die Kaufsbedingungen, Belastungs- und sonstigen Verhältnisse können aus den vorliegenden Aktenstücken bei Gericht eingesehen, und werden im Termine bekannt gegeben werden.

Ebenso kann das Anwesen, welches sich mit Rücksicht auf die vorhandene Wasserkraft, seine Räumlichkeiten und Lage an der Ansbach-Nürnberg und Fürther Vicinalstraße zu verschiedenen Fabrikeinrichtungen und zum Oekonomiebetrieb eignet, täglich in Augenschein genommen werden.

Ansbach den 7. November 1860.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

C.-R. 1669. **Kraussold.** Pfister.

5564 (2a) **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis zu Regensburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Herr Fürst Maximilian von Thurn u. Taxis in Regensburg hat von seiner Herrschaft Falkenstein mit Neuhaus und Zell die in den Bezirken der kgl. Rentämter Walderbach und Cham gelegenen Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, von welcher die Ablösungs-Schuldbriefe im Betrage von 43,200 fl. zu gerichtlicher Verwahrung hieher gelangt sind.

Im Hinblick auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden alle Jene, welche durch diese Renten-Ueberweisung irgendwie betheiligt sein und ihre desfallsigen Ansprüche bisher nicht gewahrt haben sollten, besonders Kultusstiftungen und Pfarrpfründen wegen etwaiger Konkurrenzpflicht zu Pfarrhof- und Kirchenbauten, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche

innerhalb 6 Wochen

um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst nach Ablauf dieser Frist die hierorts deponirten Ablösungs-Schuldbriefe an die fürstl. Thurn u. Taxis'sche Domänen-Oberadministration in Regensburg verabfolgt werden würden.

Amberg den 3. November 1860.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

v. **Will**, Präsident.

Lauerer.

5114. (3b) **Aufforderung.**

Für eine gewisse Walburg Hönle von Amerbach, Tochter des Sebastian Hönle von dort, welche vor etwa 7 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, sind 519 fl. 21 kr. Erbschaft aus der Verlassenschaft des ehemaligen Kammerhusaren Thomas Gebhardt von Bamberg gerichtlich deponirt.

Walburga Hönle, deren Aufenthalt dem unterfertigten Gerichte unbekannt ist, wird zur Empfangnahme dieses Geldes aufgefordert.

Wemding den 8. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Deppisch.

C.-R. 3163. Krazer, k. Assessor.

3450. (6b) **Bekanntmachung.**

Johann Schreitmüller von Sammenheim, geboren den 20. November 1793, wird seit dem Jahre 1813 vermißt.

An ihn sowie an seine allenfallsige Descendenz ergeht die Ladung, sich um so gewisser

binnen 9 Monaten

dahier zu legitimiren, als er sonst für verschollen und ohne eheliche Descendenz gestorben erklärt, und sein Vermögen zu 150 fl. an seine Schwester hinausgegeben werden wird.

Heidenheim den 30. Juni 1860.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der königliche Landrichter:

Stahl.

C.-R. 4651. c. Treu.

5589. (3a) **Bekanntmachung.**

Vom

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Bayreuth als Einzelnrichter-Amt.

Stumpf'sche Relikten gegen Zehntner, Hypothekkapitals Befriedigung betr.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das den Erben des verlebten Webermeisters Zehntner dahier im neuen Weg gelegene Wohnhaus Nr. 704 dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Dasselbe ist zweistöckig, von gemischten Umfassungswänden erbaut, und mit Ziegeln gedeckt.

Zu dem Hause gehört noch ein kleines 1½ Stock hohes Hintergebäude, gemischt erbaut und mit Ziegeln gedeckt, sowie ein neben dem Hause liegendes zwei Dezim. großes Gemüsegärtchen nebst einem kleinen Hofraum.

Der Schätzungswerth beläuft sich im Ganzen auf 2110 fl., und kann die genauere Realitätenbeschreibung sowie das Schätzungsprotokoll selbst bei Gericht eingesehen werden.

Zum Verstrich steht Termin an auf

Montag den 7. Januar 1861, Vormittags 9 Uhr,

im Zimmer Nr. 4,

wozu Strichsliebhaber mit dem Bedeuten geladen werden, daß die Bedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, und der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgen wird.

Bayreuth den 8. November 1860.

Der königliche Director:

Frhr. von Waldenfels.

C.-R. 527. c. Kraus.

5542. (2a) **Bekanntmachung.**

Die Gebrüder Johann Bär von Wolkenstein, von denen der jüngere geboren am 11. März 1777, sich im Jahre 1797 zur k. k. österreich. Feldbäckerei, dagegen der ältere geboren am 29. Sept. 1774, sich beiläufig im Jahre 1794 auf die Wanderschaft begab, werden aufgefordert, sich

binnen eines halben Jahres a dato

um so gewisser dahier zu melden, und ihr in 257 fl. 23¾ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dieses Vermögen deren nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Pottenstein den 9. November 1860.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 7409. **Faber.**

5141. Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Th. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal**

sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Th. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

5557. Bei **F. A. CREDNER**, k. k. Hof-Buch- und Kunsthändler **in Prag**, sind erschienen und zu beziehen durch die Buchhandlung von ***Christian Kaiser*** in München:

Josef Bruna,
k. k. Hauptmann,

Aus dem italienischen Feldzuge 1859.
8. 1860. geh. 58 kr.

Dr. ***Jos. Virg. Grohmann,***

Deutsches Lesebuch für Handels-, Real- und Gewerbeschulen.
II. Theil fl. 2. 24 kr.

Leopold *Ritter v.* ***Hasner,***
k. k. Universitäts-Professor und Präses der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission zu Prag,

System der politischen Oekonomie.
in 3 Bänden. I. Bd. 8. 1860. geh. fl. 3. 36 kr.

Dr. ***Joseph*** *Ritter v.* ***Hasner,***
k. k. Professor der Augenheilkunde an der Universität zu Prag,

Klinische Vorträge über Augenheilkunde.
In 2 Abtheilungen mit circa 150 in den Text eingedruckten Abbildungen. I. Abth. gr. 8. 1860. geh. fl. 1. 26 kr.

Dr. Phil. ***Jos. Holzamer,***
Professor der engl. Sprache an der höh. Handelslehranstalt in Prag,

Englisches Lesebuch.
gr. 8. 1860. geh. fl. 2. 24 kr.

Dr. ***Ernst Kaulich,***
Professor an der höheren Handelslehr-Anstalt in Prag,

Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik.
gr. 8. 1860. geh. fl. 3. 36 kr.

Franz Klutschak,

Auf der Reichenberg-Pardubitzer Bahn ins Gebirge.
Ein Büchlein für Touristen. Mit einem Kärtchen. 12. 1860. fl. 1. 48 kr. Das Kärtchen apart 14 kr.

Der Pilger aus Prag.
Kalender für 1861. fl. 1. 12 kr.

Derselbe ohne astronomischen Kalender. 16 Ngr.

Beide Ausgaben zum Besten der Kirche in Karolinenthal nächst Prag.

P. Athanasius Rauch,

Tag-Zeiten der allersel. Jungfrau Maria.
4. Auflage. 1860. Mit 1 Stahlstich. gr. 16. geh. 29 kr.

Dr. ***Anselme Ricard,***
Prof. der franz. Sprache an der höheren Handelslehranstalt und Lector derselben Sprache an der k. k. Universität in Prag,

Französische Sprachlehre.
gr. 8. 1860. geh. fl. 2. 53 kr.

Früher sind erschienen:

Dr. Ferd. **Arlt,**
k. k. o. ö. Professor der Augenheilkunde an der Univerität zu Wien,
Die
Krankheiten des Auges,
für praktische Aerzte geschildert.
gr. 8. 3 Bde. 1858. geh. fl. 12. —

Joseph Bruna,
k. k. Hauptmann,
Im Heere Radetzky's.
8. geh. fl. 1. 12 kr.

Dr. **Jos. Virg. Grohmann,**
Deutsches Lesebuch für Handels-, Real- und Gewerbe-Schulen
mit Rücksicht auf schriftliche Arbeiten der Schüler. I. Theil: Vorbereitende Lehrstufe. 8. 1859. geh. fl. 1. 12 kr.

Dr. **Jos. Virg. Grohmann,**
Deutsches Lesebuch.
Für israelitische Unter-Realschulen **adaptirt v. Markus Winternitz,** Director der Josephstädter Haupt- und Realschule zu Prag. 8. 1859. geh. 43 kr.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

Für angehende bayerische Juristen, Administrativ- und Finanzbeamte!

5580. Im Verlage der **Giel**'schen **Buchhandlung in München** ist erschienen und durch alle bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

v. Dobeneck's systematische Zusammenstellung der geltenden allgemeinen Bestimmungen für die protestantische Kirche in Bayern. **Pr. 54 kr.**

Hauff, L., Die Einführung in die administrative Praxis in Bayern. Pr. 54 kr.

Seuffert, Dr. G. K. L., Streitfragen aus den Erkenntnissen des obersten Gerichtshofes des Königreichs Bayern in Competenzconflicten zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden vom Jahre 1851 bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres 18⁵⁹/₆₀. 2. Auflage mit 2 Nachträgen. Pr. fl. 1. 28 kr.

Dasselbe 3. Nachtrag zur **I.** oder 2. Nachtrag zur **II.** Auflage mit Register über das Ganze, apart **Pr.** 24 kr.

Möller, Das protestantische Kirchenverfassungsrecht in Bayern. Pr. 18 kr.

Meyer, F., kgl. Oberrechnungsrath. **Zum Verständniß** über Staatspapiergeld, Banknoten und Staatsschuldwesen. Pr. 45 kr.

Wild, Dr. J. Was ist Zinswucher?

Wirth, Dr. Karl. **Ueber den Wendepunkt der Rechtswissenschaft.** Pr. 12 kr.

Ankündigungen aller Art

in die

Aachener Zeitung,
Altenburger Zeitung für Stadt u. Land,
Aschaffenburger Zeitung,
Augsburg: Allgemeine Zeitung,
Augsburger neue Zeitung,
Augsburger Postzeitung,
Augsburger Tagblatt,
Berliner Börsenzeitung,
Berliner Montagspost,
Berlin: Bank- und Handels-Zeitung,
Berlin: Deutscher Botschafter,
Berlin: Nationalzeitung,
Berlin: Preussische Zeitung,
Berlin: Volkszeitung,
Bonner Zeitung,
Braunschweig: Deutsche Reichszeitung,
Bremer Handelsblatt,
Bremen: Weser-Zeitung,
Breslauer Zeitung,
Brüssel: Le Nord,
Budapesti Hirlap,
Carlsruher Zeitung,
Casseler Zeitung,
Chemnitzer Tagblatt,
Cölner Zeitung,
Danziger Zeitung,
Dresdner Journal,
Düsseldorfer Zeitung,
Elberfelder Zeitung,
Erfurter Zeitung,
Erfurt: Thüringische Zeitung,
Frankfurt: Arbeitgeber,
Frankfurter Journal,
Frankfurter Handelszeitung,
Frankfurter Postzeitung,
Gera: Generalanzeiger für Thüringen,
Halle'sche Zeitung,
Hamburg: Börsenhalle,
Hamburger Correspondent,
Hamburg: Reform,
Hannover'scher Courier,
Königsberger Zeitung,
Leipzig: Deutsche Allgemeine Zeitung,
Leipzig: Dorfbarbier,
Leipzig: Faust,
Leipzig: Königliche Zeitung,
Leipziger Journal,
Leipzig: Kosmos, von Dr. Reclam,
Leipzig: Generalanzeiger,
Leipzig: Glocke,
Leipziger Illustrirte Zeitung,
Leipzig: Illustrirtes Familien-Journal,
Leipzig: Novellenzeitung,
Lubecker Zeitung,
Magdeburger Zeitung,
Mailander La Perseveranza,
Mainzer Zeitung,
München: Neue Münchener Zeitung,
München: Neueste Nachrichten,
München: Süddeutsche Zeitung,
Nürnberger Correspondent,
Nürnberg: Fränkischer Courier,
Pesther Lloyd,
Pesth-Ofener Zeitung,
Petersburger Deutsche Zeitung,
Petersburg: Journal de St. Petersbourg,
Rigaer Zeitung,
Stettin: Neue Stettiner Zeitung,
Stettin: Norddeutsche Zeitung,
Stuttgart: Schwäbischer Merkur,
Stuttgart: Allg. Deutscher Telegraph,
Triester Zeitung,
Warschauer Zeitung,
Weimar: Deutschland,
Wien: Vorstadtzeitung,
Wien: Oesterr. Zeitung (früher Lloyd),
Wien: Oesterr. Volkswirth,
Wien: „Wanderer",
Wien: Wertheimer's Geschäftsbericht,
Wiener Handels- und Börsen-Zeitung,
Wiesbaden: Mittelrheinische Zeitung,
Würzburg: Neue Wurzburger Zeitung,
Zürich: Eidgenössische Zeitung,
Zürich: Schw. Handels- u. Gew.-Ztg.

sind bei der grossen Verbreitung dieser Zeitungen im In- und Auslande vom besten Erfolg und werden von deren unterzeichnetem Agenten angenommen; schnell weiter befördert und zu den Originalpreisen berechnet.

Auch wird die Besorgung von Inseraten in allen übrigen deutschen, französischen, englischen, dänischen, schwedischen und russischen Zeitungen, sowie für ganz Italien, Griechenland und die Levante auf Verlangen gern übernommen.

32. (h) ***Heinrich Hübner in Leipzig.***

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienner straße 11 im [illegible] aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 278.** 21. November 1860.

Uebersicht.

Der Riedel'sche Antrag in der sächsischen II. Kammer.

In der Abgeordnetenkammer des Königreichs Sachsen wurde am 15. ds. von dem Abgeordneten Riedel der Antrag auf Herstellung einer deutschen Centralgewalt mit zweckmäßiger Volksvertretung eingebracht, und dieser Antrag wurde am 17. an eine Deputation (gleichbedeutend mit Kammerausschuß) verwiesen.

Derselbe Antrag war bekanntlich im August des vorigen Jahres von dem Abgeordneten Völk auch in unserer Abgeordnetenkammer eingebracht, aber schon vom Ausschusse abgelehnt worden. Dieser setzte an die Stelle desselben nur die Bitte um Anregung einer Reform der Bundesverfassung, und zwar mit besonderer Betonung einer Reform der Bundesverfassung für das gesammte Deutschland, und hatte damit von vornherein schon jede andere Richtung ausdrücklich desavouirt.

Der II. Präsident der Kammer Hr. Dr. Weis dagegen erklärte bei der öffentlichen Verhandlung in der Kammer, weder für den einen noch für den andern Antrag stimmen zu können. Mit der ihm eigenen Schärfe und Klarheit des Urtheils und praktischen Auffassung der Dinge hob er die Pflicht hervor, unter allen Umständen nach oben und nach unten die volle Wahrheit zu sagen und nicht durch Täuschungen und Hinhalten Hoffnungen im Volke zu erregen und zu steigern, von denen man selbst überzeugt sei, daß sie nicht erfüllt werden könnten.

Er gab vollkommen zu, daß der Gedanke der internationalen Einigung im Volke bestehe, und wollte diesem auch von der Kammer Ausdruck gegeben wissen. Dagegen erklärte er als im gegenwärtigen Augenblicke unerreichbar jede Reform der deutschen Bundesverfassung, welche den Grundcharakter des Bundes alterire, an die Stelle unseres jetzigen Staatenbundes einen Bundesstaat oder einen Großstaat setzen wolle, jede Reform, welche von den beiden deutschen Großmächten eine Unterordnung des Einen unter das Ganze oder des Einen unter den Andern verlangen oder als nothwendig voraussetzen würde.

Bei der gegenwärtigen Sachlage sei es absolut unmöglich etwas zu thun, die Schaffung einer starken Centralgewalt, welche nothwendig eine Unterordnung der Großmächte verlange, nicht erreichbar.

Wenn nun aber keine starke Centralgewalt da sei, so sei auch keine Volksvertretung möglich, denn eine solche sei nur bei einer wirklichen Centralgewalt denkbar. Eine Vertretung des Volkes aber bei einem Gesandten-Congresse, wie es der Bundestag ist, sei ein Unding, und man möge die Sache machen wie man wolle, gehe das nicht.

Die constitutionelle Staatsform — bemerkte er weiter sehr richtig — setze einen Staat voraus, in welchem die Rechte der Staatsgewalt in irgend einer Spitze vereinigt seien. Darum sei eine Volksvertretung bei unserm heutigen Staatenbunde eine absolute Unmöglichkeit, weil eine wirkliche Centralgewalt nicht geschaffen, die Schaffung einer solchen aber gegenwärtig nicht erreichbar sei. Somit sei auch die Volksvertretung bei derselben eine Unmöglichkeit. Jedenfalls aber könne in dieser Beziehung durch ein Vorgehen unserer Staatsregierung gegenwärtig durchaus nichts erreicht werden, und es sei daher unrecht, ja unerlaubt, der Staatsregierung etwas gegenwärtig Unmögliches zuzumuthen, und wenn unsere Staatsregierung heute mit solchen Projecten auftreten würde, so müßte man sie tadeln.

Unsere Abgeordnetenkammer schloß sich damals mit 87 gegen 45 Stimmen der von Hrn. Dr. Weis beantragten motivirten Tagesordnung an.

Die Verhältnisse, welche damals bestanden, bestehen aber auch heute noch unverändert fort, und erst vor wenigen Tagen ist eine bezeichnende Auslassung der officiösen „Preußischen Ztg." erfolgt, welche gleichfalls die Unmöglichkeit einer Umgestaltung der Bundesverfassung im Großen und Ganzen im gegenwärtigen Augenblicke anerkannte.

Wir haben diese Thatsachen angeführt, weil sie die beste Kritik zu dem jetzt in der sächsischen II. Kammer wieder vorgebrachten gleichen Antrag an die Hand geben.

Jeder Unbefangene wird das Gewicht und die Wahrheit der Worte des Hrn. Dr. Weis anerkennen müssen, und daher die jetzt insbesondere von radicaler Seite da und dort wieder auftauchenden Schlagworte „Centralgewalt" und „deutsches Parlament" nach ihrem wahren Werthe zu würdigen wissen.

Streiflichter auf die Abstimmung in Neapel.*)

(Aus der Donauzeitung.)

Wir wollen unseren Lesern „eine Geschichte erzählen, wie man Präsident wird!" — Victor Emanuel hat von dem Königreich Neapel feierlich Besitz ergriffen. Er beruft sich auf das „Recht" der Bevölkerung ihre Regierung selbst zu wählen, und auf die Wahl, die zu seinen Gunsten ausgefallen sei. Die allgemeine Abstimmung ist jedenfalls ein merkwürdiges Orakel; es spricht nie zum Nachtheil, sondern immer zum Vortheil dessen, der es anruft. Die Sache macht sich wie von selber es bedarf nur einer geschickten Hand, die alles gehörig in Scene setzt. Sind die rechten Vorbereitungen von rechten Leuten getroffen, dann darf man nur die Maschine in Gang setzen; man kann darauf rechnen, daß sie ihren Dienst nicht versagt. Man braucht nur die Lunte anzuzünden und das Feuerwerk des allgemeinen Stimmrechts geht prasselnd in die Höhe.

Wie dem auch sei, Victor Emanuel hat eingestandenermaßen keinen anderen Rechtstitel auf den Thron des Königs Franz, als die allgemeine Abstimmung. Es haben sich im Königreich 1,310,266 „Ja" gegen 10,102 „Nein" für die Annexion an Piemont ausgesprochen. Die Mehrheit steht zur Minderheit im Verhältniß wie 130 zu 1. Wir wollen diesem glänzenden Ergebnisse etwas tiefer auf den Grund sehen.

Es ist begreiflich, daß die Regierung des Königs-Ehrenmann den Abstimmungsact in den einzelnen Theilen des Königreichs durch ihre Organe leiten und überwachen ließ. Es ist eben so begreiflich, daß diese Organe über den Gang und das Resultat des Actes, über die bei dieser Gelegenheit wahrgenommene Stimmung des Volkes, und andere merkwürdige Ereignisse an ihre Vorgesetzten berichteten. Es ist endlich nicht minder begreiflich, daß die Regierung von diesen Berichten die Wahrheit, und zwar die volle, rückhaltlose Wahrheit erwartete; sie waren ja nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, sondern sollten nur den Hauptregisseuren der Abstimmungs-Komödie die richtigen Informationen ertheilen. Demnach war es die Aufgabe dieser Organe, der Regierung reinen Wein einzuschenken. Nun liegt uns eine Anzahl von Berichten aus allen Theilen Neapels über die Ereignisse vor, bei, und nach der allgemeinen Abstimmung vor; wir fürchten nicht, daß wir werden Lügen gestraft werden wenn wir sagen, daß diese Berichte, die theilweise auf telegraphischem Wege nach Neapel gelangten, die wörtlich treuen vertraulichen Rapporte der piemontesischen Agenten an die revolutionäre Regierung in Neapel enthalten. Wir beeilen uns eine Blumenlese aus diesen Rapporten unseren Lesern mitzutheilen, aber nicht weil wir fürchten, daß uns sonst die piemontesische Regierung damit zuvorkommen möchte. Wir haben die Berichte nach Provinzen gruppirt, und bitten zu entschuldigen, daß darin manche Wiederholungen in Form und Sache vorkommen; wir mußten eben Werth darauf legen, den wörtlichen Text beizubehalten. Sie lauten folgendermaßen:

Provinz Neapel. Neapel, 21. Oct. Kein Mitglied des Klerus war bei der Abstimmung betheiligt. Die Polizei-Commissäre der zwölf Stadtviertel mußten im Auftrag des Ministeriums die unteren Volksschichten veranlassen, mit „Ja" zu stimmen, da so sonst König Franz zurückkehren und sie alle von seinen Truppen, denen eine dreitägige Plünderung der Stadt zugesagt worden wäre, massacrirt werden würden. Der erst vor Kurzem von Gaeta hieher gekommene Msgr. Gallo, der sich in das Kloster „de' Vergini" zurückgezogen hat, wird strenge überwacht, weil man ihn für beauftragt hält, Proseliten für die Reaction zu werben. In gleicher Weise wird Msgr. Acciardi behandelt. Castellamare, Sorrento. Der Msgr. Vicar hat sich am 21. geweigert, König Victor Emanuel anzuerkennen, er wollte die Abstimmung hindern und ist

*) Aus Mangel an Raum verspätet.

Landes verwiesen worden. Vom Klerus hat sich Niemand an der Abstimmung betheiligt. Barra. Kaum 20 Individuen sind bei der Abstimmung erschienen; sie haben sämmtlich mit „Nein" gestimmt. Resina und Portici. Der Klerus hat die Abstimmung gehindert, sie ist bis jetzt nicht zu Stande gekommen. Puzzuoli. Massenhafte Erhebung der Reactionäre unter dem Rufe: „Es lebe Franz II."; man will sich der Wahlurnen bemächtigen. Procida. Am 16. hieß es, die deutschen Truppen hätten St. Elmo wieder genommen. Sogleich erscholl der Ruf: „Es lebe Franz II!" Die Ordnung konnte nur mit Mühe wieder hergestellt werden. Casoria. Bei der Abstimmung erscholl der Ruf: „Es lebe Franz II!"

Salerno. Cabara. Am 15. wurde eine weiße Fahne durch den Ort getragen. Pagani, Angri, Scafati, S. el Corzano. Am 6. ertönte der Ruf: „Es lebe Franz II.! Nieder mit der piemontesischen Constitution." Tramonti. Am 17. wurde gerufen: „Hoch Franz II.! Tod dem Garibaldi und Victor Emanuel!" Der Ort wurde unter Böllerschüssen beleuchtet. Montesano, Casalnuovo. Die Abstimmung wurde am 21. verhindert; es kam zu einer blutigen Reaction. Laverna. Am 21. wurde gerufen: „Es lebe Franz II.!" Die Urheber des Rufes blieben unentdeckt. Sancio. In der Spinnerei am 19. der gleiche Ruf. Pietri. Unter dem Rufe: „Es lebe der König!" wird die weiße Fahne (die Bourbonische) in Procession umher getragen.

Avellino. Villa nuova. Am 10. großer Tumult. Das Nationalwappen, das am Stadtwachthause angebracht war, wird mit Füßen getreten; die dreifarbigen Bänder werden abgenommen, der Erzpriester wird genöthigt, den Namenstag Ihrer Majestät der Königin (Marie) zu celebriren. St. Angelo di Lombardi. Am 21. sehr starke Reaction. Der Gouverneur begibt sich an Ort und Stelle. Weitere Nachrichten fehlen.

Bari. Bisuglia. Am 18: Der Ruf: „Es lebe Franz II.!" wurde unterdrückt. Gravina. Am selben Tage großer Aufruhr mit dem Rufe: „Es lebe Franz II.!"

Basilicata. Avigliano. Am 13. erschien eine „Bande" Bourbonisten und erzeugte große Reaction. Castel Saraceno, Carbone, Lagonegro, Lauria. Am selben Tage reactionäre Bewegungen, die sich bis nach Calabrien und in die Nachbarprovinzen erstrecken und noch immer andauern.

Reggio. Radicena. Am 11. erschien in der Kirche eine weiße Fahne. Es ertönte der Ruf: „Es lebe König Franz II.!" Großer, nur mit Mühe unterdrückter Tumult. Piano della Corona. Die Nationalgarde wird gröblich insultirt. Cinque Frondi. Am 21. sehr blutige Reaction, welche die Abstimmung verhinderte. Die Ordnung wurde wieder hergestellt; als man aber am folgenden Tage die Abstimmung wieder aufnehmen wollte, entstand ein furchtbares Gemenge; man zählte viele Todte, unter denen auch der Marchese Afossa und dessen Sohn. Die Revolution dauert fort; die Behörden verlangen Artillerie. Martone. Am 8. und 9. wurden die Büsten II. MM. des Königs (Franz II) und der Königin (Marie) herumgetragen, in der Kirche ein Tedeum gesungen.

Catanzaro. Cotrone. Die Garnison des Forts ist im vollen Aufstande. Pizzo. Die Nationalfahnen wurden am 15. insultirt und abgerissen. Spinetto. Maueranschläge enthalten die Worte: „Es lebe der König Franz II.!"

Cosenza. Paolo. Individuen in der Tracht der Garibaldiner werden ausgeschifft und zerstreuen sich im Orte. Rossano. Der Erzbischof wird verhaftet, weil er eine Proclamation Sr. Maj. des Königs Franz und eine Encyklika zu Gunsten des Papstes publicirt hat. Marmanno. Am 11. der Ruf: „Es lebe Franz II.!"

Capitanata. Alle Gemeinden der Provinz revoltiren. Der Gouverneur verlangt und erhält unbeschränkte Vollmacht.

Molise. Baranello. Am 13. der Ruf: „Es lebe Franz II.!" Ripolde. Am selben Tage ein Tedeum in der Kirche; im Orte der Ruf: „Es lebe Franz II.!" Das Gemeindearchiv wird verbrannt. Sta. Croce di Mormone. Am selben Tage: Immense Volksmassen ziehen mit der weißen Fahne durch den Ort und rufen: „Es lebe Franz II. und Maria Sophie!" Die Bilder Victor Emanuel's und Garibaldi's werden zerrissen, die Bilder des Königs und der Königin an ihre Stelle gesetzt, nachdem sie zuvor unter klingendem Spiel in Procession umhergetragen worden waren.

Aquila. Villaponte, Morrea, S. Giovanni, am 30. Sept. der Ruf: „Es lebe König Franz! Tod dem Victor Emanuel!" Verhaftungen. Scanno. Am 2. Oct. nehmen einige Individuen die dreifarbige Schärpe von der Statue des hl. Eustach. Eine zahlreiche Menge schließt sich ihnen an. Großer Tumult. Bettorano. Am 12. wird die weiße Fahne unter dem Rufe: „Es lebe Franz II.!" umhergetragen. Roccadimezzo, Roccadicambio, Rovere, Terranova, Borgocalle, Fegoto. Am 13. Oct. Reactionen, die nur mit Mühe unterdrückt wurden. Pescaseroli. Am 30. Sept. schwere Revolte. Das mit Heugabeln, Knitteln und Steinen bewaffnete Volk durchzieht den Ort und ruft: „Es lebe Franz II.!" Sturmglocken werden geläutet. Marsica. Am 25. Oct. wurde in Neapel angezeigt, daß in diesem Orte keine Abstimmung stattfinden konnte. Avezzano. Am 21. große Revolte im ganzen Bezirk. Ein ehemaliger Unterintendant fängt die ganze Correspondenz auf. Celano. Am 11. abermals Reaction.

Chieti. Lanciano. Am 23. begann eine Reaction mit furchtbaren Vorgängen, die noch fortdauert.

Teramo. In den Provinzen große Reaction, deren Folgen noch nicht gekannt sind.

Bari. Colfetta. Am 25. Oct. beim Eintreffen der Post schwere Unordnungen; der Ruf ertönt: „Es lebe Franz II.!" Mehrere Verhaftungen finden statt.

Man wird zugeben, daß zwischen diesen vertraulichen Mittheilungen über die Stimmung und Abstimmung und den schwungvollen amtlichen Depeschen, welche die piemontesische Regierung in die Welt gesetzt hat, ein kleiner Unterschied obwaltet, und wir bedauern, daß wir mit der Nachweisung dieses Unterschiedes einen Mißton in den Abstimmungsjubel werfen. Es ist, wie gesagt, nicht der mindeste Grund zu dem Verdachte vorhanden, daß die obigen Rapporte zu sehr Grau in Grau malen. Die Agenten, von welchen sie herrühren, brauchten der Regierung gegenüber kein Blatt vor den Mund zu nehmen. Der Lakonismus der Rapporte ist naturwüchsig, viel naturwüchsiger, als es die pomphaften Standreden der Times und der Turiner Opinione sind. Wir zweifeln nicht, daß der für die „Befreiung" Neapels schwärmende John Bull und die Sympathiephilister in Coburg und Schöppenstedt von diesen „Enthüllungen" höchlich erbaut sein werden.

Deutschland.

Bayern. ** München, 21. Nov. In der neuesten Nummer der „Genfer Grenzpost" vom 17. ds. finden wir eine Kritik der bayerischen Kammern und des constitutionellen Lebens in Bayern, welche sich im höchsten Grade anerkennend und rühmend äußert. Nachdem der ziemlich lange Artikel hergehoben, wie der bayerischen Verfassung das Verdienst zukomme, „aus eigenem inneren Antriebe des Regenten" gegeben zu sein und sie eine so normale in den Verhältnissen begründete Entwicklung genommen, könne man mit Recht behaupten, daß wohl nirgends in Deutschland das constitutionelle Leben so tief und bewußt in das Volk gedrungen sei als in Bayern. Die stetige Fortentwicklung der bayerischen Verfassung im Jahre 1848 der Bewegung, welche damals durch ganz Deutschland ging, und „in Bayern am wenigsten den Charakter des Umsturzes trug", wird ganz besonders hervorgehoben. Sehr interessant ist es, was der Artikel über die Kammer der Reichsräthe sagt. Man hat seit einer Reihe von Jahren selbst in bayerischen Blättern diese erste Kammer vielfach angegriffen, ja sie oft geradezu als einen Hemmschuh des Fortschrittes bezeichnet. Wie anders lautet dagegen das Urtheil der „Genfer Grenzpost", die doch von einem alten Radicalen redigirt wird. Freilich hat dieser Radicale seit 1849 ein größeres Stück Welt gesehen und sein Blick ist dadurch viel freier, sein Urtheil unabhängiger geworden. Hören wir ihn deshalb selbst:

„. . . . Der Zusammensetzungsmodus der Reichsrathskammer ist in späteren Zeiten niemals verändert worden, und da die von König Ludwig auf Lebenszeit ernannten Reichsräthe verfassungsmäßig nur einen geringen Bruchtheil der Erblichen bilden dürfen, die Erblichkeit aber an befestigten Grundbesitz von bestimmtem Umfange geknüpft ist, und wie in den übrigen Staaten Europas, auch in Bayern nur der Adel solchen Grundbesitz inne hat, so trägt der bayerische Reichsrath vorwiegend den Charakter einer Vertretung des großen adeligen Grundbesitzes, der, wie überall in seiner Majorität wesentlich conservativ, die conservativen Interessen des modernen Staatslebens zu wahren berufen ist. Diese Aufgabe hat der Reichsrath von seiner Entstehung an richtig aufgefaßt, und dadurch bewiesen, daß der deutsche Adel einen wichtigen Factor des Staatslebens bilden kann, wenn derselbe die ihm durch die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Staaten angewiesene Stellung richtig versteht, daß der Adel nicht eine Partei dem Volke gegenüber, sondern einen Theil desselben bildet, und daß der wahre Conservatismus nicht im Rückschritt, nicht in Ausbeutung des Staates ausschließlich zu Parteizwecken besteht, sondern daß conservativ sein nichts anderes heißen darf, als Wahrung der bestehenden Interessen bei gesetzlichem Fortschritt. Die Kammer der Reichsräthe hat diese richtige Auffassung zu den verschiedensten Zeiten und bei den entgegengesetztesten Verhältnissen bewährt."

Ueber die zweite Kammer äußert sich der Artikel nicht minder günstig, sowie er auch mit großem Nachdruck hervorhebt, daß beide Kammern in allen bedeutenden, tief greifenden Fragen stets einig mit einander gewesen sind. Am Schlusse deutet der Artikel noch auf die bevorstehenden Verbesserungen in der Gesetzgebung, der Gewerbeverhältnisse u. s. w. hin und schließt mit folgenden für uns gewiß höchst schmeichelhaften Worten:

„Das bayerische Volk hat aber das Recht, stolz zu sein auf seine bewährten Institutionen, die es bei dem aufrichtigen Zusammengehen der Krone mit den Kammern zu einem der bestregierten und freiesten Länder Europas machen."

Würtemberg. Stuttgart, 19. Nov. Se. k. H. der Großherzog von Baden wird diesen Abend hier zum Besuch der k. Familie erwartet und wird wohl gleichzeitig mit Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich hier eintreffen. Zur Bewillkommung des letzteren ist heute um 11 Uhr Se. k. H. Prinz Friedrich, Schwiegersohn Sr. Maj. des Königs, nach Ulm abgegangen. In seinem Gefolge befinden sich der Generaladjutant des Königs Frhr. v. Reischach und der erste Stallmeister Frhr. von Hügel, beide letztere von Sr. Maj. zur Dienstleistung bei Sr. Maj. dem Kaiser Franz Joseph für die Dauer seines Aufenthaltes hieselbst designirt. Schon gestern ist der k. k. Gesandte am hiesigen Hof, Frhr. v. Handel, Sr. M. dem Kaiser nach

Augsburg entgegen gereist, um allerhöchstdenselben von dort aus nach Württemberg zu begleiten. (Allg. Ztg.)

Preußen. Der „Westph. Anz." schreibt: Eine Nachricht welche, wenn sie sich bestätigen sollte, äußerst wichtig sein möchte, spricht von Verhandlungen die am preußischen Hof stattgefunden haben sollen um einen allgemeinen deutschen Fürstentag vorzuschlagen. Es soll nämlich die Absicht an hoher Stelle ausgesprochen sein: durch persönliche Zusammenkunft und den persönlichen Austausch der Meinungen alle noch etwa obschwebenden Differenzen auszugleichen, eine vollständige Annäherung zu bewirken und die die deutschen Verhältnisse für alle Eventualitäten zu ordnen.

Oesterreich. Wien, 18. Nov. Das „Vaterland" sagt aus Anlaß der Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin in seiner heutigen Nummer: „Ihre Maj. die Kaiserin haben heute (17.) in erster Morgenfrühe in Begleitung Sr. Majestät des Kaisers die Reise nach der fernen Insel angetreten, deren milde Luft der angegriffenen Brust Genesung bieten soll. Einen schweren Abschied hatte die hohe Frau zu nehmen von den Lebenden und von den Todten, von so Vielen, die sie mit ganzer Hingabe liebte, und von einem Grabe. Gestern Nachmittag begaben sich der Kaiser und die Kaiserin allein nach der Kaisergruft bei den Capucinern und beteten am Sarge ihres daselbst ruhenden Töchterleins, der Erzherzogin Sophie. Gestern Abend versammelte sich noch einmal die ganze kaiserliche Familie um die Kaiserin. Heut noch in der Dunkelheit verließ das kaiserliche Paar das Schloß Schönbrunn und fuhr durch den dichten Nebel nach dem Bahnhofe von Penzing. Aus einem inneren Drange der Herzen war dort eine Beleuchtung zu Stande gekommen. Tausend Lichter grüßten in der schwachen Dämmerung des Morgens. Zu tief herzlicher Huldigung hatten sich auf dem Bahnhof Viele eingefunden, und ritterlich begrüßten eine große Anzahl ungarischer Magnaten ihre königliche Herrin, der die Völker Oesterreichs in tiefster Rührung nachschauen, eine baldige Rückkehr in voller Gesundheit wünschend. Gott segne die Kaiserin!"

Italien.

Neapel, 11. Nov. Die kalte Aufnahme die Victor Emanuel bei den Neapolitanern gefunden, und der Widerwille derselben an den angeordneten Festlichkeiten thätigen Antheil zu nehmen, haben keinen guten Eindruck auf den König gemacht. Aehnlich verhält es sich auch in den Provinzen. Teramo hatte stets eine musterhafte Ordnung und Ruhe bewahrt, und schien einstimmig in dem Wunsch nach Einheit und Unabhängigkeit Italiens; nach dem Durchzug des Königs-Ehrenmannes aber äußerte sich an verschiedenen Orten ein bedenklicher Geist der Unordnung und des Aufruhrs, welcher die Abstimmungsverhandlungen verhinderte, und die bourbonische Regierung wieder einzuführen suchte. Dieses Streben ging besonders von der Garnison des Forts Civitella aus, welche den Herd „der Reaction" bildete, die Bauern mit Waffen versah, und so die traurigsten Scenen des Bürgerkriegs*) herbeiführte. Man war darum seit einigen Tagen in Teramo in großer Besorgniß, da die Flammen dieses Vulcans die ganze Provinz zu ergreifen drohten, besonders aber die Stadt Teramo, deren Thore verrammelt wurden. Ritter Virgilii hat indeß aus Chieti, aus der Veste Pescara und aus dem piemontesischen Lager Streitkräfte requirirt. Dieses vereinigte Corps besteht gegenwärtig aus 600 Mann mit 2 Kanonen, die unter dem Commando des Majors Carozzi die aufgestandenen Orte durchziehen, und bereits vor Civitella stehen um es zu belagern; seit ein paar Tagen hat sich auch Oberst Curci mit seinen Truppen mit denselben vereinigt. Heute erhalten wir folgendes Telegramm: „Diesen Morgen um 9 Uhr forderte ich die Veste zur Uebergabe auf, und erhielt folgende schriftliche Antwort: „Ich entgegne auf die mir gemachten Vorschläge daß die meinem Befehl anvertraute Veste Civitella so lange Franz II. erhalten bleiben wird als derselbe im Lande verweilt und nicht anders befiehlt, da dies der souveräne Wille ist. Der Commandant Luigi Ascioni." Von Zeit zu Zeit eröffnet das Fort sein Feuer. Der Platz ist stärker als man glaubte, man braucht Belagerungsgeschütz. Ich habe sehr wenig Munition, und beantworte daher das Feuer erst diesen Abend gegen 4 Uhr. Bei Civitella, 6. Nov. 1860. Maj. Carozzi. — Garibaldi scheint eine ganz besondere Vorliebe für Alex. Dumas gefaßt zu haben. Vor seiner Abreise unterzeichnete er noch ein Decret, welches dem französischen Schwindler als Ehrendirector des Museums noch für ein Jahr freie Wohnung in dem königlichen Palast Chiatamone einräumt. Ein Theil des hohen Klerus hat sich auf die Seite des Königs gestellt. Der Bischof von Ariano betete in der Lorenzokirche: Oremus pro Victorio Emanuele rege nostro, qui Regni Italiae gubernacula suscepit! (A. Z.)

Frankreich.

Der „Constitutionnel" veröffentlicht nachstehendes Communiqué aus dem Ministerium des Innern. „Mehrere Journale haben die öffentliche Meinung über den Zweck und die Tragweite des Rundschreibens irre zu leiten gesucht, durch welches der Minister gelegentlich den Gesellschaften, die man zur Einsammlung der Petersheller zu organisiren versucht, die gesetzlichen Vorschriften ins Gedächtniß zurückruft. Diesen Versuchen gegenüber wird es nöthig nochmals zu wiederholen: die individuelle Gabe ist und bleibt frei und wer sie nicht direct befördern kann, mag dieß durch Vermittlung seines Bischofs oder seines Pfarrers thun. Was aber die Regierung nicht gestattet und was das Gesetz zu verfolgen und zu bestrafen erlaubt, das ist die Organisation von Comités, von Decurien, von Centurien, die mit den Banden ihrer Organisation eine Masse Steuerpflichtiger umfassen und durch den ungestümen Eifer ihrer Propaganda die Gemüther aufregen. Freiheit der ungeforderten Gaben, Untersagung thätiger Comités und permanenter Associationen, die unter ihrem Geheimniß ebenso gut politische Leidenschaften als religiösen Eifer bergen können, das ist die von der Regierung vorgeschriebene und von der Strafgesetzgebung sanctionirte Regel."

*) Den Bürgerkrieg hat Niemand Anderer als Victor Emanuel herbeigeführt!

Großbritannien.

Wieder ein Eisenbahnunglück! Zwischen Glasgow und Atterstone stießen am 16. Nov. um 2 Uhr Morgens ein Postzug und ein mit Vieh beladener Güterzug gegen einander. Der Heizer und fünf Viehtreiber blieben auf der Stelle todt; der Maschinenführer und der Schaffner sind leicht verwundet. Unter den Passagieren, die sämmtlich mit dem Schrecken davon kamen, war die Herzogin von Montrose. Zwei Wagen voll Vieh wurden getödtet. Die Schuld lag daran, daß man auf dem Bahnhof von Atterstone unterlassen hatte das Gefahrsignal aufzustecken.

München, 21. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. November den zweiten Suppleanten des Wechselgerichts Schweinfurt, Friedrich Christian Dürbig, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von dieser Function zu entbinden und zu der sich hienach erledigenden Suppleantenstelle des Wechselgerichts Schweinfurt den Kaufmann Friedrich Müller in Schweinfurt zu berufen;

unterm 19. November auf die in Ansbach erledigte Anwaltsstelle den Advocaten Karl Frank in Scheinfeld auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen.

Neueste Posten.

Speyer, 20. Oct. Gestern starb dahier plötzlich in Folge eines Schlaganfalles der königliche Regierungsrath Dr. Friedrich Nagler. (Pf. Ztg.)

⊙ **Wien,** 19. Nov. Die Schlußverhandlungen im Processe Richter, welche durch die Erkrankung des Vorsitzenden, Vicepräsidenten Schwarz, unterbrochen waren, sind heute unter dem Vorsitz des Landesgerichtsraths Winter wieder aufgenommen worden. Es wurden die Protokolle der früheren Verhandlungstage vorgelesen, was geraume Zeit in Anspruch nahm. — In dem Armeebefehl, durch welchen Feldzeugmeister Benedek das Armee- und Landesgeneralcommando übernahm, erwähnt der biedere Degen zweimal seines Soldatenglücks. Wir wünschen und hoffen, daß ihm dasselbe auch fortan treu sein möge, wie es jenem großen römischen Feldherrn treu war, der alle tönenden Beinamen verschmähte und nur der „Glückliche" genannt sein wollte. Von Bedeutung ist besonders folgende Stelle: „Ich rechne und vertraue auf jedes Einzelnen gehorsamste, und wo es die Umstände bedingen, auch selbständig verantwortliche Mitwirkung zur Erreichung des großen Zweckes." Der Armeebefehl schließt so: „Ich baue im großen Ernst der Zukunft auf die Disciplin und zähe Tapferkeit der Truppen, auf meinen redlichen Willen, auf mein altes Soldatenglück und auf Gottes Segen. So wollen wir als des Kaisers treue Soldaten leben und — kommt es zum Kampfe — siegen oder ehrenhaft fallen. Es lebe der Kaiser!" — Das Finanzministerium hat die Zinsen der Partial-Hypotheken-Anweisungen von 5 auf 5½ Procent erhöht.

** **Paris,** 19. Nov. Die „Patrie" spricht heute auch sehr viel von der ungemeinen Festigkeit Gaeta's. Die Angriffsfronte von der Landseite betrage nur 700 Meter und sei durch 300 Kanonen in bombenfesten Batterien vertheidigt. Der König hat einen Flügel seines Palastes, wohin er sich mit seiner Familie zurückziehen wird, bombenfest machen lassen.

** **London,** 19. Nov. Man hat Nachrichten aus New-York vom 7. d. Hr. Lincoln ist als Präsident gewählt, Herr Hamlin als Vice-Präsident. Die Majorität für Lincoln in New-York betrug 10,000 Stimmen.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Turin,** 20. Nov. Aus Neapel. In der Provinz Aquila greift die Reaction um sich. General Pinelli mußte in den Districten Aquila Avezzano und Civita Ducale den Belagerungszustand verkünden.

□ **Paris,** 20. Nov. Die Patrie versichert, Oesterreich bilde ein Observationscorps in Siebenbürgen.

□ **Rom,** 17. Nov. Goyon kündigt den Piemontesen an Terracina zu räumen

□ **Mailand,** 20. Nov. (Ueber Wien). Die Perseveranza meldet daß am 14. d. abermals in Neapel eine Demonstration zu Gunsten Königs Franz II. stattgefunden hat. Tausende der Bevölkerung des ärmsten Stadttheils durchzogen mit Hochrufen auf König Franz die Straßen, rissen die piemontesischen Fahnen ab und pflanzten die bourbonischen auf. Am Bahnhofe wurden sie von der Nationalgarde umringt, zum größten Theil gefesselt und eingekerkert.

Belgrad, 19. Nov. Heute fand die feierliche Verlesung des Investiturdecrets vor dem Pascha, den fremden Consuln und den Würdenträgern statt. Der Fürst erwiderte, er werde nach der doppelten Tradition seiner Dynastie regieren, ebenso die Treue gegen die souveräne Macht

bewahren, als die unverletzlichen Rechte des serbischen Volkes vertheidigen. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 20. Novbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 54¼; 5proc. Met 46; Bankactien 644; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 65; von 1858: 91½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Looſe von 1860: 65; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133; Bayerische Ostbahn-Actien 103¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 144. Wechselcurs: Paris 92¼; London 117; Wien 85½ P.

Wien, 20. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 77.—; 5proc. Met. 66.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.—; von 1858: 107.15; von 1860: 89 —; Bankactien 754; österr. Credit-Mobilier-Actien 172 40; Donau-Dampfschiff-Actien 400; österr Staatsbahn-Actien 276.—; Nordbahn-Actien 192 80. Wechselcurse: Augsburg 2 Mt 116.—; London £ 10. 135.10; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 21. Nov.: Zum ersten Mal: „Sie schreibt an sich selbst", Lustspiel nach dem Französischen von Holtei. Hierauf: „Erziehungs-Resultate", Lustspiel nach dem Französischen von C. Blum.

Gestorbene in München.

Georg Schrieser, Taglöhner von der Au, 62 J. alt; Franz Xaver Beer, Schuhmachergeselle von Aiting, Ldg. Straubing, 38 J. alt; Josepha Bram, k. Oberbereiters-Gattin, 35 J. alt; Xaveria Brück, Elementarlehrerin, 48 J. alt; Sebastian Eisner, Zimmermann von Giesing, 70 J. alt; Andrä Fischer, Hoftheater-Logendiener, 66 J. alt; Theres Gebhard, Taglöhners-Wittwe von der Au, 69 J. alt; Max Paisch, b. Uhrmacher, 54 J. alt; Karolina v. Stetten, k. Oberstens-Wittwe, 77 J. alt; Anna Tümmler, Näherin von hier, 42 J. alt; Joh. Bapt. Vesper, bgl Tischler, 54 J. alt; Anton Zwing, Maurer von Haidhausen, 64 J. alt; Barbara Kronberger, Dienstmagd von Regensburg, 39 J. alt; Karolina Fuhrer, k. Hofproviantmeisterstochter von hier, 47 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5610. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Anton Obermaier und resp Verschollenheit des Jos. Obermaier von Neukirchen betr.

Nachdem sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 8. März l. Js. (vide Neue Münchener Zeitung vom 24. März 1860 Nr. 72) innerhalb des vorgesteckten 6monatlichen Termines weder Anton Obermaier von Neukirchen, noch eine Descendenz desselben zur Empfangnahme des für Ersteren auf dem Anwesen des Bürgers Michael Obermaier von Neukirchen hypothekarisch versicherten, zu 4 Procent verzinslichen Elterngutes per 100 fl. gemeldet hat, so wird Anton Obermaier hiemit als todt und ohne eheliche Descendenz verstorben erklärt und wird dessen obiges Vermögen nebst treffenden Zinsen gegen Tragung der auf die Bereinigung gegenwärtiger Sache erlaufenen Kosten dessen nächsten 2 Intestaterben hiemit zugesprochen.

Da jedoch von diesen nächsten Intestaterben der eine, nämlich der Bürgerssohn Joseph Obermaier von Neukirchen, schon vor 15 Jahren nach Nordamerika ausgewandert ist, ohne daß über dessen Leben oder Tod etwas dahier bekannt wäre, so ergeht zugleich an diesen Joseph Obermaier oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz die Aufforderung, ihren Aufenthalt **binnen 3 Monaten** hieher bekannt zu geben und sich zur Empfangnahme des ihnen gebührenden Erbtheils per 50 fl. nebst den sich berechnenden Zinsen dahier zu melden, als außerdem Joseph Obermaier für verschollen anerkannt, das gesammte Elterngut des in rubro bemerkten Anton Obermaier beziehungsweise nunmehr der Erbantheil des Ersteren dem Anwesensbesitzer und Miterben Michael Obermaier gegen juratorische Caution zugewiesen und sofort gelöscht werden würde.

Kötzting, den 12. November 1860.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 978/I. **v. Paur.**

5612. **Edictalladung.**

Matthäus Hörnig aus Faulbach, geboren am 17. September 1780, entfernte sich im Jahre 1801 als Dienstknecht aus seiner Heimath, ohne daß seitdem über Leben oder Tod desselben etwas bekannt geworden wäre.

In Folge des von seinen nächsten Anverwandten gestellten Antrages werden nun Matthäus Hörnig, seine etwaigen Leibeserben oder sonstige dahier noch unbekannte Rechtsnachfolger aufgefordert, **binnen 6 Monaten** von Einrückung dieses an dahier sich zu melden und bezüglich ihrer obengedachten Eigenschaft zu legitimiren, und dieß um so gewisser, als nach Abfluß der bezeichneten Frist und vorgängiger Ableistung des Verschollenheitseides von Seite der Intestaterben Matthäus Hörnig für todt erklärt und sein in beiläufig 90 fl. bestehendes Vermögen ohne Caution den legitimirten Intestaterben ausgehändigt werden soll.

Stadtprozelten, am 2. November 1860.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Göbel.

C.-Nr. 896. Schierlinger, Assessor.

5606. [2a] **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung und Lieferung von

10 Lastzug- und
8 Personenzug-Locomotiven
nebst zugehörigen Tendern

soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Die maßgebenden Bedingungen sind in unserem hiesigen Central-Baubureau einzusehen, auch werden auf portofreie Gesuche Abdrücke derselben unter Nachnahme der Kosten mitgetheilt.

Anerbietungen, welche versiegelt und unter der Aufschrift:

„Offerte zur Lieferung von Locomotiven"

portofrei bei uns einzureichen sind, werden bis zum **5. December d. Js.** entgegengenommen, an welchem Tage **Vormittags 11 Uhr** die eingegangenen Offerten in unserem hiesigen Geschäftslocale eröffnet werden sollen. Den Submittenten steht es frei, diesem Eröffnungstermine beizuwohnen.

Elberfeld, den 15. November 1860.

Königliche Eisenbahn-Direction.

5608. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Häuslerin Theresia Kronfeldner von Kötzting betr.

Auf Antrag der beiden Vormünder der Johann und Theres Kronfeldner'schen Relicten von Kötzting wird das Anwesen der verlebten Häuslerseheleute Johann und Theresia Kronfeldner von Kötzting, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Stadel, dem Hausgarten, ferner dem Steinriegelacker zu 2,44 Dez., der Hirtwöhrwiese zu 1,40 Dez., dem Krautgärtl zu 0,48 Dez. und der Scheiblwiese zu 0,40 Dez., nebst ganzem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, ferner das Vieh und die Baumannsfahrnisse zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu auf

Montag den 3. December l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt in der bezeichneten Kronfeldner'schen Wohnung anberaumt.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag von der obervormundschaftlichen Genehmigung abhängig gemacht werde, und daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten inzwischen bei Gericht können eingesehen werden, gleichwie auch die Kaufsbedingungen am Tage der Versteigerung werden bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihr Vermögen auszuweisen.

Kötzting, den 12. November 1860.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 969/I. **v. Paur**

5609. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Baderswittwe Franciska Kobl von Kötzting betr.

Rubricatin ist am 20. vor. Mts. in Regen verstorben.

Allenfallsige Anforderungen an deren Nachlaß sind **binnen 4 Wochen** dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Extradirung dieser Verlassenschaft anzubringen.

Am 14. November 1860.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1035/I. **v. Paur.**

5611. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des am 17 August vor. Js. im Krankenhause zu Speyer verlebten Soldaten Ferdinand Molitor von Stadtprozelten sind

Mittwoch den 5. December l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden und nachzuweisen.

Stadtprozelten, am 2. November 1860.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Göbel.

C.-Nr. 895. Schierlinger, Assessor.

5613. **Edictalladung.**

Johann Michael Flechsberger von Altesbach, geboren am 23. September 1790 und seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder dessen eheliche Descendenz wird aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

sich hierorts zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, eine eheliche Nachkommenschaft als von ihm nicht vorhanden angenommen und sein in 312 fl. bestehendes Vermögen an die gerichtsbekannten Erben ohne Caution hinausgegeben, beziehungsweise die hiefür bestehende Hypothek gelöscht würde.

Dillingen, am 13. November 1860.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

Fürst.

C.-N. 638/I. Fritsch, Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kaufhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Nr. 279.

Donnerstag. 22. November 1860.

Uebersicht.

Bericht des Abgeordneten Dr. Weis über die Pfälzer Modificationen.

Nachdem wir die Hauptstellen aus dem allgemeinen Theil des Dr. Weis'schen Berichts gebracht haben, lassen wir zu bessern Beleuchtung des Werthes dieser Abänderungsvorschläge einige Bemerkungen des Referenten zu den einzelnen Artikeln folgen:

Die Antragsteller haben den Abstrich des Art. 64 — unterlassene Verhinderung strafbarer Handlungen beantragt und diesen Antrag damit motivirt, daß er in der Praxis nicht durchführbar sei. Es werden nemlich, so wird gesagt, oft in der ersten Aufregung oder etwa im betrunkenen Zustande Androhungen strafbarer Handlungen ausgestoßen, an deren Ausführungen im nächsten Augenblick nicht mehr gedacht wird. Wer „glaubhafte Kenntniß" — ein vager Ausdruck — von einer strafbaren Handlung also auch von einer strafbaren Uebertretung erhält, ist strafbar. Der Beamte der sichere Kenntniß von einem Verbrechen oder Vergehen erlangt wird nicht versäumen es anzeigen. In der Pfalz habe man eine derartige Strafbestimmung nie vermißt.

Dr. Weis äußert sich hierüber folgendermaßen: Der Abstrich dieses Artikels wird beantragt, weil seine Bestimmung in der Praxis nicht durchführbar sei. Die Art und Weise wie diese Behauptung motivirt wird, scheint beinahe zu beweisen, daß dieser Artikel nicht vollständig verstanden worden ist, insbesondere, wenn man damit die Fassung verschiedener Artikel des code pénal vergleicht. Auch letzteres Gesetzbuch legt nämlich, und zwar nicht blos den Beamten, sondern zum Theil selbst allen Staatsangehörigen die Pflicht auf, wenigstens in gewissen Fällen der Obrigkeit Anzeige zu machen, wenn sie von einer verübten oder beabsichtigten strafbaren Handlung Kenntniß haben. Z. B. Art. 103 — 105 und 136. In diesen Artikeln ist nur gesagt: „wer Kenntniß erlangt hat." Wenn nun der vorliegende Art. 64 eine glaubhafte Kenntniß verlangt, so kann doch dieser Ausdruck jedenfalls dem code pénal gegenüber nicht als vag bezeichnet werden, dadurch daß hier beigefügte Adjectivum glaubhaft jedenfalls genauer bezeichnet wird, daß auf Grund dieses Artikels nicht schon derjenige zur Strafe gezogen werden kann, dem ein unbestimmtes Gerücht zu Ohren gekommen ist, oder der von einer vagen Drohung Kenntniß erlangt hat. Bekanntlich weichen die Strafgesetzgebungen darüber, in wie weit derjenige, welcher von einer beabsichtigten strafbaren Handlung Kenntniß erlangt hat, zur Anzeige oder Verhinderung verpflichtet sei, sehr von einander ab. Vergleicht man die verschiedenen Gesetzgebungen mit einander, so wird man zugeben müssen, daß der Entwurf die richtige Mitte getroffen hat, insbesondere aber, daß er im Art. 64 nicht zu weit gegangen ist. Die hier statuirte Verpflichtung ist ja nicht nur auf Beamte und öffentliche Diener sondern sogar auf jene Beamten und öffentlichen Diener beschränkt, welche vermöge ihres Amtes oder öffentlichen Dienstes die Begehung der betreffenden concreten Handlung zu verhindern verpflichtet sind. So viel muß doch der Staat von seinen durch ihn für bestimmte Zwecke angestellten und besoldeten Beamten verlangen können. Insbesondere aber verlangt es das Interesse des Staates daß derartige Beamte, wenn sie glaubhafte Kenntniß von der bevorstehenden Ausführung einer strafbaren That erlangt haben, sich nicht darauf beschränken, die Handlung ruhig ausführen zu lassen und dann später Anzeige hieron zu erstatten, denn die Aufgabe der Polizei — und um deren Beamte handelt es sich hier vorzugsweise, besteht ja nicht blos darin verübte strafbare Handlungen zu entdecken und anzuzeigen sondern vorzugsweise darin, solche Handlungen wo möglich zu verhindern.

Hier finden wir noch die allgemeine Bemerkung beigefügt, daß in der Pfälzer Eingabe mehrere Abänderungsvorschläge vorkommen, welche bezwecken, die im Entwurfe enthaltenen Bestimmungen gegen Beamte, welche ihre Pflichten vernachlässigen, ja selbst gegen unredliche Beamte zu mildern oder gar zu beseitigen, während umgekehrt eine Reihe von Bestimmungen gegen sonstige Staatsangehörige insbesondere auch jene über Beleidigungen von Beamten und sonstige Bediensteten geschärft werden sollen. Solche Abänderungsvorschläge in diesem Geiste sind nicht zeitgemäß und den bestehenden Verhältnissen nicht angemessen. Wirklich pflichtgetreue Beamte sind allerdings gegen Angriffe, mögen sie kommen woher immer, kräftigst zu schützen. Dagegen muß aber auch das Gesetz, schon um dem Beamtenstande die nöthige Achtung zu sichern, gegen Beamte, welche ihre Pflichten verabsäumen oder gar unredlich handeln, mit dem erforderlichen Crafte einschreiten.

Zu dem von der „Nothwehr" handelnden Art. 74 haben die Antragsteller einen Abänderungsvorschlag gemacht, der mit allen deutschen Strafgesetzgebungen im Widerspruche steht. Sie verlangen den Abstrich der Worte „Besitz oder Eigenthum" und machen hiefür folgendes geltend: Der Begriff der Nothwehr geht hier offenbar zu weit; die Definition ist zu allgemein und vag. Wer angreift mit Gefahr für Leib und Leben, den darf ich tödten, wie steht es aber mit dem Angriff auf Besitz und Eigenthum? Der Buchstabe des Artikels erlaubt es alle Mittel anzuwenden, um zu verhüten daß mir der Besitz einer Sache entzogen werde, oder daß Jemand in meine Wohnung dringe, oder endlich daß ich eine genommene Sache wieder erlange. Alles was zur Erreichung dieses Zweckes nöthig ist, ist erlaubt. Wenn also der Eine dem Andern eine Sache entreißen will, mag sie noch so geringfügig sein und wenn der andere weil der Angreifer stärker ist, dieß nicht anders verhüten kann, als durch Todschlag so darf der Andere dies thun, er darf es selbst wenn der Angreifer kein Dieb oder Räuber ist, sondern selbst ein Recht auf die Sache zu haben glaubt. Jede Besitzstörung kann also den Todtschlag rechtfertigen.

Hiegegen macht der Ausschußreferent geltend: Die Herren Abgeordneten aus der Pfalz verlangen den Abstrich der Worte: „Besitz oder Eigenthum," so daß also der rechtswidrige und gewaltthätige Angriff auf Besitz oder Eigenthum, falls damit nicht zugleich ein rechtswidriger und gewaltthätiger Angriff gegen eine Person oder ein widerrechtliches Eindringen in eine Wohnung oder ein Besitzthum verbunden ist, das Recht der Selbstvertheidigung nicht begründen würde. Es geht dieser Vorschlag selbst weiter als der code pénal, der das Recht der Selbstvertheidigung unbedingt gegen die Urheber von Diebstählen oder Plünderungen, welche mit Gewalt verübt werden, gestattet, ohne zu verlangen, daß die Gewalt gerade gegen eine Person gerichtet war. Gerade bei der hier in Rede stehenden Frage zeigt sich eine sehr erfreuliche Uebereinstimmung aller deutschen Strafgesetzgebungen. Das österreichische Strafgesetzbuch gestattet die Selbstvertheidigung zur Abwehr eines Angriffs auf Leben, Freiheit oder Vermögen, das Criminalgesetzbuch für Hannover gestattet sie zur Rettung von Leib, Leben, Freiheit, Ehre oder Gut, das thüringen'sche läßt alle Handlungen straflos, die vorgenommen wurden, um sich oder Andere gegen Angriffe auf die Person, oder Ehre oder das Eigenthum zu schützen. Hiemit stimmt wörtlich überein das herzoglich braunschweig'sche Criminalgesetzbuch und das sächsische erkennt den Stand der Nothwehr bei Jedem an, der sich oder Andere von einem Angriff auf die Person oder das Eigenthum bedroht sieht. Das württembergische Strafgesetzbuch erlaubt die Selbstvertheidigung gegen alle Gewaltthaten, die auf Beschädigung, Hinwegnahme oder Vernichtung des liegenden oder beweglichen Eigenthums gerichtet sind; das badische Strafgesetzbuch und das für das Großherzogthum Hessen stimmen hiemit fast wörtlich überein. Endlich gestattet auch das preußische Gesetz, daß man das Vermögen so gut bis auf's Aeußerste vertheidigen darf, wie die Person, die Freiheit, Keuschheit oder die Ehre! — Schon wegen dieser Uebereinstimmung aller neuern deutschen Strafgesetzbücher konnte der gemachte Vorschlag nicht unterstützt werden.

Bei Art. 188 u. 189 — Beischaffung von Hilfsmitteln zur Fälschung — haben die Antragsteller die angedrohten Strafen als zu niedrig erachtet, weil der code pénal das Nachmachen des Staatssiegels mit der Todesstrafe, das Nachmachen von Nationalstempeln sowie den Ge-

brauch derselben mit zwanzigjähriger Zwangsarbeitsstrafe belegt. Hiebei ist auch auf das großherzoglich hessische Strafgesetzbuch Bezug genommen. Bestimmte Anträge sind zwar nicht gestellt, weßhalb eigentlich diese Modification nach der Geschäftsordnung als formell unzulässig erscheint; dem ungeachtet bemerkte Hr. Dr. Weis hieher: „Welche Strafen die Herren Antragsteller eigentlich wollen, ist um so weniger zu ersehen, als sie sich am Schlusse auf das Strafgesetzbuch für das Großherzogthum Hessen beziehen, das für die in Rede stehenden Fälle noch geringere Strafen als der Entwurf hat. Dieses Gesetzbuch bedroht nämlich die unbefugte Verfertigung des großherzoglichen Staatssiegels mit Geldstrafe bis zu 90 fl. oder Gefängniß bis zu 3 Monaten und dieselben Handlung hinsichtlich des Amtssiegels einer öffentlichen Behörde mit Geldbuße bis zu 60 fl. oder Gefängniß bis zu 2 Monaten. Diese Strafen sind, ganz abgesehen davon, daß es den bei uns gleichfalls gegriffenen Fall, daß Jemand ein echtes oder unechtes Siegel dieser Art sich oder einem Andern verschafft, gar nicht bestraft, in vielfacher Beziehung weit geringer als die unsrigen. Insbesondere sind die in unserem Entwurfe bezüglich des Thatbestandes gemachten Unterscheidungen, sowie die angedrohten Strafen viel strenger als das hessische Strafgesetz, welches überdies einen bereits verübten Mißbrauch verlangt, während unser Entwurf noch keinen bereits verübten, sondern nur einen beabsichtigten Mißbrauch verlangt und in Art. 188 bis zu 3 Jahren Gefängniß, womit Geldstrafe bis zu 1000 fl. verbunden werden kann und in Art. 189 bis zu 1 Jahre Gefängniß, womit Geldstrafe bis zu 200 fl. verbunden werden kann."

Daß hienach die in Betreff dieser Artikel gemachten Aussetzungen nicht beantwortet werden konnten, versteht sich von selbst. (Schluß folgt)

Deutschland.

Bayern. ** München, 21. Nov. Die Nr. 50 des Regierungsblattes v. 20. d. enthält die Abschiede für die Landrathsversammlungen von Mittel- und Oberfranken.

Nürnberg, 19. Novbr. Heute wurden dahier die Sitzungen der allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebungsconferenz wieder eröffnet. Zur Begrüßung der Mitglieder der Conferenz bei deren Rückkehr nach Bayern hatte sich im Auftrag Sr. Maj. des Königs Se. Exc. der k. Staatsminister der Justiz Frhr. v. Mulzer dahier eingefunden. An den Verhandlungen nehmen dermalen Theil: der k. k. österr. Handelsgerichtspräsident Hr. Dr. Ritter v. Raule aus Wien, Präsident der Conferenz; der k. k. österr. Sectionsrath Hr. Dr. Schindler aus Wien; der k. preuß. geheime Oberjustizrath und Senatspräsident am Appellationsgerichte in Köln, Hr. Dr. Helmsoeth; der k. preuß. geheime Justizrath und vortragende Rath im Justizministerium Hr. Pape aus Berlin; der k. bayer. Appellationsgerichtsdirector Hr. Dr. Seuffert von hier; der k. sächsische Appellationsgerichtsrath Hr. Dr. Tauchnitz aus Leipzig; Hr. Hofrath Dr. Thöl aus Göttingen; Hr. Kanzler Dr. v. Gerber aus Tübingen; der großh. badische Justizministerialrath Hr. Ammann aus Karlsruhe; der großh. hessische geheime Rath Hr. Franck aus Darmstadt; der kurfürstl. hessische Oberappellationsgerichtsrath Hr. Kleim aus Kassel; Hr. Hofrath Dr. v. Hahn aus Jena; Hr. Syndikus Dr. Mann aus Rostock; Hr. Dr. Eduard Hallermann aus Lübeck; Hr. Senator Dr. Heineken aus Bremen und Hr. Obergerichtsrath Dr. Trieps aus Hamburg. Die Conferenz wird sich von heute an mit der dritten und letzten Lesung der vier ersten Bücher des Handelsgesetzbuches beschäftigen. (N. C.)

Bamberg, 19. Nov. Gestern Abend nach 7 Uhr trafen die kaiserlichen Majestäten von Oesterreich mit zahlreichem Gefolge (85 Personen) hier ein und nahmen das Absteigquartier im Gasthofe zum „deutschen Hause". Eine Deputation des Officiercorps des 13. Inf.-Reg., welche von Bayreuth eingetroffen war, um den Kaiser als Inhaber des Regiments zu begrüßen, wurde sofort zum Empfange vorgelassen und decorirt. Heute Morgens 7 Uhr besuchte der Kaiser ohne Begleitung den Dom, um eine Messe zu hören. Von Seite des Liederkranzes war das Anerbieten gemacht worden, der Kaiserin zu ihrem heutigen Namensfeste einen Morgengruß darzubringen, dasselbe wurde jedoch mit Dank abgelehnt. Um 10 Uhr erfolgte die Abreise. Die Kaiserin, welche durch ihre edle Erscheinung und hohe Schönheit den zahlreichen Anwesenden imponirte, sah weit besser aus, als nach den verbreiteten Nachrichten zu erwarten war. Sie grüßte und dankte huldvollst, war indeß von dem bevorstehenden Abschiede tief ergriffen. Auch der Kaiser war sehr ernst, sah jedoch kräftiger als früher aus. Der Abschied am Bahnhofe war kurz und ausdrucksvoll. Der Kaiser schüttelte mehrmals mit Nachdruck seiner hohen Gemahlin die Hand und entfernte sich mit einem Kusse auf dieselbe, die ihm nochmals zuwinkte. Hierauf fuhren beide mit Extrazügen in entgegengesetzten Richtungen ab. (N. C.)

Preußen. Berlin, 18. Nov. Die Besorgniß um den Zustand des Königs steigt fast mit jeder Stunde. Die Königin sieht außer dem Prinz-Regenten Niemand mehr und hat deßhalb auch für ihren morgenden Namenstag den Empfang abgesagt. (N. C.)

Der „Nürnb. Corr." schreibt: „Bekanntlich haben die officiösen Correspondenzen oft und ausdrücklich versichert, daß Preußen bei einem österreichisch-italienischen Kriege keine Einmischung Frankreichs und keine Verletzung deutschen Bundesgebiets dulden werde. In der That würde Preußen, wenn es bei dem Eintritt einer von diesen beiden Eventualitäten neutral verbliebe, im ersten Fall als europäische, im zweiten auch als deutsche Großmacht abdanken. Nun haben dieselben officiösen Correspondenzen in neuester Zeit ferner wiederholt von einem Schreiben Louis Napoleons berichtet, welches auf der Warschauer Conferenz kundgegeben worden und in welchem Frankreich ausspricht, daß es auch bei einem offensiven Vorgehen Piemonts die Garantie der Lombardei übernimmt, entweder in der Weise (denn es gehen darüber zwei im Wesentlichen übereinstimmende Versionen), daß es von Oesterreich eine Erklärung verlangen wird, daß dieses die Lombardei respectiren wolle, oder indem Frankreich sich mit der von ihm selbst zu verkündenden Erklärung begnügen wird, es werde unter allen Umständen den Züricher Vertrag aufrecht erhalten. Es wäre nun eben so interessant als wünschenswerth, zu erfahren, wie Preußen diese französische Garantieübernahme, die an sich einer indirecten Unterstützung und Aufmunterung Piemonts völlig gleichkömmt und unter Umständen in eine directe Unterstützung durch Besetzung der Lombardei übergehen soll, auffaßt, und ob es in der Forderung jener oder in der Abgabe dieser Erklärung eine Einmischung Frankreichs, welche es selbst aus seiner Neutralität hervorrufen müßte, erkennt, oder nicht? Die Sache ist, wie Jedermann sieht, von hohem Interesse, und wir dürfen daher wohl zuversichtlich hoffen, unsere Interpellation von den Spendern officiöser Auskunft nicht ignorirt zu sehen.

Oesterreich. Der bereits erwähnte Armeebefehl des F.Z.M. Benedek lautet vollständig:

„Das Vertrauen Sr. Maj. des Kaisers, unseres Allerhöchsten Kriegsherrn, hat mich zur Führung des Armee- und Landes-General-Commandos berufen, das ich, heute hier angelangt, sofort übernehme. Der eifrigen Thätigkeit und gründlichen Sachkenntniß meines Herrn Vorgängers — des nunmehrigen Kriegsministers FZM. Grafen Degenfeld — danke ich die vortreffliche Durchbildung und Kriegstüchtigkeit der vom besten Geiste beseelten, meinen Befehlen nunmehr unterstehenden Truppen, und so trete ich mit fester Zuversicht an die Spitze dieses namhaften Theiles der altberühmten österreichischen Armee, unter deren Fahnen ich in der Schule unseres unvergeßlichen Feldmarschalls Radetzky erzogen und herangereift, durch meines Kaisers Gnade und vom Kriegsglücke getragen emporgestiegen bin, der Armee, mit welcher ich durch 38 Jahre Freud und Leid getheilt und in deren Reihen ich Tausende von mir persönlich bekannten und liebgewordenen Kameraden und tapferen Waffengefährten zähle. Ich werde es nicht vergessen, daß mehrere Generale der nun von mir befehligten Armee noch vor Jahresfrist meine im Range älteren Kameraden waren, und es erfüllt mich mit erhebendem Stolze, daß mein erlauchter Divisionär aus dem italienischen Feldzuge von 1849, Se. k. Hoheit der tapfere Erzherzog Albrecht, sich mit edler Selbstverläugnung mir unterstellt. An der Armee, wie an mir, ihrem Führer, ist es, sich dieser uns ehrenden Hochherzigkeit würdig zu zeigen. In vollem Maße erkenne ich die große Verantwortung des mir allergnädigst übertragenen Commandos; aber ich ergreife es ohne Zögern, im Bewußtsein meiner moralischen Kraft und meines festen Willens, in hingebender Treue für unsern Kaiser und Kriegsherrn und im heiligen Gefühle unserer Soldatenehre. Ich übernehme das Commando und ich will es führen streng und wohlwollend, fest und recht, im Glück ohne Uebermuth, im Unglück ruhig und unverzagt. Jeder von uns erfülle mit Freudigkeit und Diensteseifer die Pflichten seiner Charge und Stellung. Ich rechne und vertraue auf jedes Einzelnen gehorsamste, und wo es die Umstände bedingen, auch selbständig verantwortliche Mitwirkung zur Erreichung des großen Zweckes. Der Obsorge für den Soldaten, der Schonung des friedlichen Bürgers gelte unser emsiges Streben; aber über alles sei uns heilig die Ehre der Armee. Ich baue im großen Ernst der Zukunft auf die Disciplin und zähe Tapferkeit der Truppen, auf meinen redlichen Willen, auf mein altes Soldatenglück und auf Gottes Segen. So wollen wir als des Kaisers treue und brave Soldaten leben und — kommt es zum Kampfe — siegen oder ehrenhaft fallen! Es lebe der Kaiser!"

Italien.

** Aus Turin schreibt man dem „Siècle": Die sardinische Armee nimmt folgende Stellungen um Gaëta herum ein: das Gros der Armee befindet sich zwischen Pontecorvo und Fondi; zwischen Itri und Borgo San-Agata stehen mehrere Linienregimenter und Alles, was man von Bersaglieri zusammenbringen konnte. Die Positionen von Monte Erta und Monte Capuccini sind bereits von Genie-Soldaten und Feldartillerie eingenommen. Man hat bereits auf diesen zwei Puncten die nothwendigen Arbeiten zur Aufnahme der Artillerie begonnen, welche den Sturm auf die ersten Bastionen unterstützen soll. Man glaubt, daß man von diesen beiden Positionen aus, mit den Kanonen Cavalli, eine zum Sturmlaufen hinreichende Bresche in die äußeren Werke des Platzes wird schießen können.

** Man liest in den „Nationalités" vom 17. ds.: Die schweren eisernen Kanonen nach dem Systeme Cavalli, die man im Turiner Arsenal angefertigt hat, sind gestern nach Neapel expedirt worden. Es sind Stücke von großer Stärke an dem hinteren Theile mit einem voluminösen Apparate zum Oeffnen versehen. Sind sie einmal fest aufgestellt, so kann die Mannschaft in den Laufgräben laden, abfeuern und säubern, ohne irgend etwas von dem feindlichen Feuer zu besorgen zu haben. Außerdem gewährt diese Erfindung den Vortheil der größeren Schnelligkeit; man kann fünf Schüsse in derselben Zeit abfeuern, die man früher für zwei Schüsse brauchte. Diese furchtbare Waffe wird nächstens an den Mauern von Gaëta erprobt werden. Eine große Anzahl fremder Officiere will diesen Versuchen beiwohnen.

* Aus Italien liegt wieder eine Reihe von Actenstücken vor. In **Rom** hat Cardinal Antonelli unterm 4. ds eine Protestation gegen die in verschiedenen Orten des Kirchenstaats von den Piemontesen zu Gunsten der Annexion an Piemont veranstaltete Abstimmung erhoben und erklärt dieselbe für null und nichtig. — Aus **Gaeta** erhalten wir ein Circulandum des Hrn. v. Casella, welches sich gleichfalls gegen die zu Gunsten Victor Emanuels im Königreiche beider Sicilien veranstaltete allgemeine Abstimmung erhebt, und gegen die Consequenzen derselben entschiedenen Protest einlegt. Zugleich weist das Circulandum nach, welcher Druck auf das Volk geübt wurde, um es zur Abstimmung zu bringen. Ein zweites Circulandum des Ministers Casella erinnert an die Confiscation des Privatvermögens König Franz II. und der königlichen Familie, sowie dessen Vertheilung unter die anerkanntesten Feinde des Königs; auch wird hervorgehoben, daß das betreffende Decret von Victor Emanuel zwei Tage nach dem Plebiscit und 11 nach seinem Einzuge in Neapel erlassen worden ist, schlüßlich protestirt der k. neapolitanische Minister Namens des Königs auch gegen diesen Gewaltact und dessen mögliche Folgen. — Aus **Neapel** kommt uns eine Reihe von Tagsbefehlen zu. Am 12. erließ Victor Emanuel einen solchen, die Regelung der künftigen Verhältnisse der Garibaldischen Freischaaren betreffend; ferner erließ General Sirtori einen solchen an die „junge Armee“, der er besonders die strengste Beobachtung der militärischen Disciplin empfiehlt; ein anderer Tagesbefehl Sirtoris ist vom 9. ds. und kündet den Officieren und Soldaten des „südlichen Heeres“ an, daß er von Garibaldi nun zum drittenmale mit dem Commando des Heeres betraut worden sei und dieses in kurzer Zeit zum drittenmale wieder Garibaldi zu übergeben hoffe.

Frankreich.

Paris, 17. Nov. In dem Bruchstück eines Privatschreibens, welches dem „Courrier du dimanche“ zufolge ein in Paris sich aufhaltender Diplomat und Chef einer Gesandtschaft an seinen Souverän unter dem 13. Nov. gerichtet hat, und das der genannte Courrier mitzutheilen im Stande ist, heißt es:

„Ebenso bestimmte als seltsam erbauende Nachrichten sind aus Italien eingetroffen. König Victor Emanuel vertraut weniger als je auf seine Waffenmacht, oder vielmehr Herr v. Cavour hat sich für Se. Majestät davon überzeugt, daß „der Oesterreicher„ sehr geschwind alle gegenwärtigen und zukünftigen Rothhemden zermalmt haben würde, und daß man in der Wirklichkeit nur auf die reguläre Armee Piemonts zählen könnte. Nun vermochte diese Armee allerdings Italien zu revolutioniren, sie vermag aber die Oesterreicher nicht zu besiegen. Man sagt, Hr. v. Cavour habe einem wüthenden Anhänger des „Kriegs im März und selbst im Februar“, wie Garibaldi in seiner Abschieds-proclamation sagt zur Antwort gegeben: Mein Gebieter wird vielleicht eine Million Italiener unter den Waffen, er wird aber immer nur 150 000 Soldaten haben. Dieses Mal ist Hr v. Cavour mehr als vorsichtig, er ist aufrichtig. Alle seine Anstrengungen sind auf die mühsame und beinahe unmögliche Organisation der Annexe gerichtet. Um Italien nur einigermaßen, nicht solid, sondern nur nothdürftig zu organisiren, bedarf es mehrerer Monate. Hr Farini möchte ein Jahr, seine Collegen möchten, wenn sie sich getrauten, es so laut zu sagen als sie es lebhaft wünschen, zwei Jahre dazu haben. Garibaldi wird seinen Aufenthalt in Caprera über seine Voraussicht hinaus verlängern, es sei denn, daß er definitiv mit Victor Emanuel brechen wolle. Außerdem traut sich die sardinische Regierung zu, dem Erdictator Geduld einzureden und ihn nöthigenfalls auf die Unthätigkeit zu beschränken. Was wird Oesterreich thun? fragt man sich immer hier. Aber I. Majestät kann ich am wenigsten etwas Neues über die Absichten des Wiener Cabinets mittheilen, dessen Fortschrittspolitik im Innern wie Vorsichts- und Mäßigkeits-Politik nach Außen ihm in Frankreich unter den Friedensfreunden zahlreiche Anhänger erwirbt. Verschiedene Organe der europäischen Publicität bestanden darauf, ihre Leser von einer Annäherung, um nicht zu sagen von einem Allianzprojecte des Kaisers Napoleons und Rußlands zu unterhalten, und es ist deshalb die Allianzenfrage von neuem auf die Tagesordnung der Controversen und der Commentare gesetzt worden. Ich weiß nichts, was die Ueberzeugung Ihrer Majestät in Bezug auf die Allianzen erschüttern sollte. Aber als einen ziemlich wichtigen Beitrag zu den Friedenshoffnungen füge ich bei, daß Kaiser Napoleon ganz kürzlich dem Fürsten Metternich erklärt hat, er halte auf den Fortbestand der englischen Allianz, er werde sie ehrlich wahren und sie nur an dem Tage aufgeben, wo die französischen Interessen sie absolut zurückweisen würden . . . .“ (Frkf. Postz.)

Das zu Blois erscheinende politische Journal „La France centrale“ ist dem Vernehmen nach wegen seiner legitimistischen Tendenz in diesen Tagen unterdrückt worden. Man ist neugierig, den Artikel kennen zu lernen, der diese strenge Maßregel veranlaßt hat.

München, 22. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. November dem großherzoglich hessischen Bahningenieur und Vorstand der Bahnverwaltung Darmstadt, Nikolaus Lechner, das Ritterkreuz zweiter Classe des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 19. November die bei der k. Rechnungskammer erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs, beginnend mit dem 1. December l. Js., dem im Rechnungscommissariate der k. Rechnungskammer functionirenden Accessisten, Karl v. Rogenhofer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

vom 1. December an den Landgerichtsdiener Johann Rüßlein von Kelheim auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beil. wegen Functionsunfähigkeit für immer in den Ruhestand treten zu lassen; an seine Stelle den Landgerichtsdiener Rudolph Manzinger von Rottenburg, seiner Bitte gemäß, sohin ohne Anspruch auf Umzugsgebühren, zu berufen und zum Landgerichtsdiener von Rottenburg in Niederbayern den Gerichtsdienersgehilfen Paul Bogner aus Neukirchen, zur Zeit in Vilshofen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; dem Landgerichtsdiener Johann Philipp Wenzel von Brückenau den nachgesuchten Ruhestand auf Grund der Dienstesunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beilage für immer zu bewilligen; zum Landgerichtsdiener von Brückenau in provisorischer Eigenschaft den Gendarmerie-Brigadier Peter Anton Mayer zu Obermannstadt, unter Vorbehalt des Rücktrittes in die erworbenen Ansprüche auf militärische Versorgung, zu ernennen.

Neueste Posten.

** **München**, 22. Nov. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich war auf der Rückreise von Stuttgart gestern Morgens vor 3 Uhr im hiesigen Bahnhofe eingetroffen, und wurde unmittelbar nach dem Wechsel der Locomotive die Fahrt nach Wien fortgesetzt, woselbst Se. Majestät bis Nachmittags 4 Uhr eintreffen wollte. Der Vorstand des hiesigen Oberpost- und Bahnamtes, Hr. Graf v. Reigersberg, hatte den Kaiser auf der ganzen Staatsbahn begleitet. — Die in letzter Zeit beförderten Stabsofficiere der hiesigen Landwehr hatten gestern Nachmittag die Ehre, von Sr. Maj. dem König empfangen zu werden, um dem Monarchen für ihre Beförderung zu danken.

** **Paris**, 20. Nov. Das Circular des Ministers des Innern über die Sammlungen für den Papst von 10. Nov. erfährt in einem Schreiben des Bischofs von Orleans, Msgr. Dupanloup, v. 17. eine, wenn auch indirecte, keineswegs glimpfliche Beantwortung: „Wir weisen boshafte Insinuationen, die dahin gehen unsere frommen Sammlungen als politische Manöver hinzustellen — sagt der Bischof — energisch und mit verdienter Verachtung zurück . . . Solche Verläumdungen sind vielleicht noch alberner als boshaft.“ Der Bischof von Orleans erhebt sich in seinem Schreiben gegen Angriffe, wo Heuchelei und Unverschämtheit sich streiten und erklärt daß es nöthig sei in der Diöcese Orleans Sammlungen zu veranstalten. Zu diesem Behufe haben Pfarrer und Bezirks-Geistliche Gaben für den hl. Vater (Peterspfennige) zu empfangen, um sie an den Bischof abzuliefern, wo sie „centralisirt“ werden sollen.

Das „Pays“ meldet, daß am 18. zwischen den neapolitanischen Truppen und einigen detachirten Corps der piemontesischen Armee ein Gefecht vor Gaeta stattgefunden hat. Der Erfolg dieses an sich unbedeutenden Zusammenstoßes scheint unentschieden geblieben zu sein, jedoch glückte es den Piemontesen nicht, sich einer Vorstadt zu bemächtigen, die sie angegriffen hatten.

Die „Union“ erfährt, daß, im Widerspruche mit den Angaben mehrerer Journale, die Anwerbungen von Freiwilligen für den Dienst des heil. Stuhles noch immer fortdauern und insbesondere das franco-belgische Bataillon sich mit Erfolg recrutirt.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Turin**, 21. Novbr. Ischia und Farnese di Castro sind von den Franzosen besetzt worden. Man erwartet Ende dieses Monats Victor Emanuels Zurückkunft nach Turin.

Pesth, 20. November. Die Aussichten für die Conferenzen in Gran haben sich verschlimmert; es wird sogar bezweifelt, daß sie im Laufe dieses Jahres werden stattfinden können. (W Bl.)

Mailand, 20 November Der heutigen Perseveranza zufolge stellen sich täglich viele Freiwillige zur Verfügung des Königs Franz II. welcher die Reorganisirung des bei Palermo größtentheils aufgeriebenen 11. Regimentes durch diese Freiwilligen anbefohlen hat. (Ostd. P.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 21. Novbr Oesterr. Nat.-Anlehen 55; 5proc. Met. $46^{1}/_{8}$; Bankactien 647; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 65; von 1858: $91^{1}/_{8}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $65^{1}/_{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $132^{3}/_{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103^{3}/_{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103^{1}/_{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $144^{1}/_{2}$. Wechselcurs: Paris 92 $/_{8}$; London 117; Wien $85^{1}/_{2}$.

Wien, 21. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 77.20; 5proc. Met. 66.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92 50; von 1858: 107.50; von 1860: 89 10; Bankactien 755; österr. Credit-Mobilier-Actien 172 50; Donau-Dampfschifff.-Actien 401; österr Staatsbahn-Actien 275.50; Nordbahn-Actien 192 20. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 115.75; London £ 10. 135.25; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 22.: „Der Zweikampf“, Oper von Herold.

In Bezug auf die Bekanntmachung vom 23. vor. Mts. bringt das unterzeichnete Comité zur Kenntniß, daß aus den für die päpstlichen Soldaten gespendeten Gaben nunmehr 183 Mann, worunter auch Verwundete, unterstützt worden sind.

Der Cassabestand des Comité's ist jedoch nunmehr erschöpft, und noch immer kommen päpstliche und unter diesen auch verwundete Soldaten, bei d[illegible] r rauhen Jahreszeit bisweilen in der dürftigsten Sommerkleidung hieher, denen Hilfe gewährt werden soll.

Das unterzeichnete Comité ist daher bereit, Geldbeträge wieder anzunehmen, und wird seinerzeit über Einnahmen und Ausgaben Rechnung legen.

Am 19. November 1860.

Das Comité
zur Unterstützung der aus sardinischer Gefangenschaft zurückkehrenden päpstlichen Soldaten.
v. Düring, königl. Polizei-Director

Badhauser, Rechtsrath. **Niederer**, Kaufmann und Magistratsrath.
Riemerschmid, Fabricant und Magistratsrath. **J. v. Heckel**, Fabricant.

Allgemeiner Anzeiger.

5634.

Bekanntmachung.

Unerhobene Kapitalien des Militär-Anlehens betreffend.

Von dem gemäß der II. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten Militär-Anlehen à 4½ pCt. von 1855 (vide Bekanntmachung vom 8. März 1858 Reggs.-Bl. 1858 S. 301) sind nachbezeichnete au porteur Obligationen der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse Bamberg noch nicht zur Einlösung gelangt, und zwar:

Lit.	Kasse-Kataster-Nummer:	Kapitals-Betrag zu
B	1,912	500 fl.
C	312	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben sich zu melden, außerdem ihre Forderungen gemäß den Bestimmungen des §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt Seite 202) nach Ablauf von **6 Monaten** und zwar mit dem 1. Juni 1861 zu Gunsten der kgl. Staatsschuldentilgungs-Anstalt **erloschen** sein würden.

München, den 20. November 1860.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission.
v. Sutner. Diebel, k. Sekretär.

Die öffentliche **Prüfung der Hebammenschule** findet am **26. November** und die folgenden Tage **halb vier Uhr Nachmittags**, die **Preisevertheilung** am **30. November** zu gleicher Stunde statt, wozu gesetzlicher Bestimmung zufolge einladet

Den 22. November 1860.

Die königl. Direction der Hebammenschule.
Hecker.

5628. **Einladung.**

Die erste Abendversammlung der Mitglieder des polytechnischen Vereins findet **Montag den 26. November lfd. Js. Abends 7 Uhr im Saale des Augsburgerhofes** statt, wobei Hr. Baurath Rüber einen Vortrag über **Nasendachungen** halten wird.

München, den 12. November 1860.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechn. Vereins für das Königreich Bayern.

5616. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Die Brückenbaukunde
in ihrem ganzen Umfange.
Ein Handbuch für Ingenieure und Baumeister.

Bearbeitet von **Hinrich Müller**, Baucommissair in Bremen.

Neue Ausgabe Vier Abtheilungen. Mit einem Atlas von 98 Tafeln. (Text in Octav, Atlas in Folio.) 8 Thlr.

Die vier Abtheilungen (die **Hilfswissenschaften**, die **Erbauung der hölzernen, steinernen und eisernen Brücken**) auch einzeln à 2 Thlr.

Der Preis der neuen Ausgabe dieses wichtigen Werkes ist bedeutend billiger als der der ersten (8 Thlr. statt 14 Thlr.). Sie ist nebst einem gratis zu habenden Prospect durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Oberbayerische Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor.

5622. [2a]

Die Herren Betheiligten werden hiemit eingeladen, sich

Dienstag den 11. December d. Js. Nachmittags 4 Uhr

im Börsenlocale hier (Kaufingerstraße Nr. 9/1 Stiege) zur

2ten General-Versammlung

entweder persönlich einzufinden, oder sich durch andere Betheiligte vermittelst Vollmacht vertreten zu lassen, wobei bemerkt wird, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden zustimmend erachtet werden. Die Abstimmung richtet sich nach denselben Vorschriften, wie bei der ersten General-Versammlung.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1° Bericht über die Vorarbeiten.
2° Berathung und Genehmigung der Statuten.
3° Eventuelle Wahl des definitiven Ausschusses.

Allenfallsige Betheiligungs-Cessionen müssen bis spätestens am Tage vor der General-Versammlung bei den Herren

Seb. Pichler sel. Erben Hier

angemeldet werden, von welchen, gleichwie von den

Herren: **J. J. Obermayer** in Augsburg,
" **Leonh. Kalb** in Nürnberg,
" **Hammerschmidts Eidam** in Regensburg,
" **B. Metzler sel. Sohn & Consf.** in Frankfurt a/M.,
" **Brendel & Co.** in Berlin,
" **Schnabel & Härtl** in Stuttgart,

laut Beschluß der General-Versammlung vom 15. d. Mts. bis auf Weiteres noch Zeichnungen auf das Unternehmen entgegengenommen werden.

München, den 20. November 1860.

Der provisorische Ausschuß.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1248sten Ziehung zu Regensburg am 20. November wurden folgende Nummern gezogen:

46 20 34 30 45

5618. **Bekanntmachung.**

Von der Verwaltung der k. Zwangsarbeitsanstalt

Rebdorf

wird der **Bedarf** an **Victualien** pro II. Quartal 1860/61 an den Wenigstnehmenden im Wege der Submission hingegeben, als:

350 Centner Roggenmehl,
27 Centner Weizenmehl,
8 Centner Einbrennmehl,
15 Centner Gries,
12 Centner Rollgerste,
14 Centner Reis,
18 Centner Schmalz und
7 Schäffel Linsen.

Die Lieferungen müssen genau nach den zur Einsichtnahme hier aufliegenden Mustern, die auf Verlangen auch mitgetheilt werden, fracht- und kostenfrei in die Anstalt geschehen; insbesondere müssen die Mehlgattungen vom letztem Fruchtjahre, rein und ohne Beimischung sein, die Linsen frei von fremdartigen Bestandtheilen sich weich kochen und das Schmalz gut ausgelassen, rein und frisch sein.

Wenn die Lieferungen nicht mustermäßig sind, oder nicht rechtzeitig gemacht werden, geschieht der Einkauf der benöthigten Quantitäten um jeden Preis auf Kosten und Gefahr des Lieferanten.

Die Offerte sind frankirt als „Submissions-Gegenstand" auf der Adresse bezeichnet, versiegelt bis zum

Mittwoch den 5. December l. Js.
Abends 6 Uhr

auf hiesiger Amtskanzlei einzureichen, und werden die Angebote in Gegenwart der allenfalls anwesenden Submittenten am

Donnerstag den 6. December curr. Vormittags 10 Uhr

eröffnet.

Die Genehmigung der Angebote Seitens der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, bleibt vorbehalten.

Rebdorf bei Eichstädt, den 15. November 1860.

Der königl. Polizei-Commissär:
G. N. 573. **Ehrensberger.**

5625 **Bekanntmachung.**

Der Handelsmann Sigmund Buchbinder von Markt-Erlbach will nach Crailsheim im Königreich Württemberg auswandern.

Allenfallsige Anforderungen an denselben sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Markt Erlbach, den 16. November 1860.

Königliches Landgericht Markt-Erlbach.
G.-N. 1071. **Stirl**, kgl. Landrichter.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 280.** 23. November 1860.

Uebersicht.

Zur Situation.

Die neueste Nummer der „Genfer Grenzpost“ beginnt mit dem folgenden Artikel:

Wir erlauben uns die Aufmerksamkeit des Lesers auf die bemerkenswerthen Mittheilungen unserer heutigen Correspondenz aus Konstantinopel zu lenken, in welcher das Ende der italienischen Frage dadurch angedeutet wird, daß die orientalische Frage aufs Neue, und dringender als je zuvor, auf die Tagesordnung kommt.*)

Die Worte des Kaisers Napoleon, von denen unser Correspondent spricht,**) sind in der That geeignet, den Schlüssel zu Manchem zu geben, was bisher unaufgeklärt schien, und wenn man sich an die freundschaftlichen Rathschläge erinnert, welche der Kaiser dem unglücklichen Franz II. gegeben und die nur dazu dienten, dessen Untergang zu beschleunigen, so ist zwischen diesen Rathschlägen und dem Händedruck bei Villafranca leicht die Analogie herausgefunden.

Ob diese Frage bei dem Warschauer Congreß berührt worden ist?

Wäre es nicht der Fall, so dürfte man keine Zeit zu verlieren haben, sich auch über den neuen Punct zu vereinigen, und insbesondere dürfte sich Lord John Russell fragen, ob das Schauspiel eines für seine Unabhängigkeit kämpfenden Volkes, welches in Italien so sehr das Herz Ihrer großbritannischen Majestät Regierung erfreute, auch sein Herz erfreuen wird, wenn sich dies Schauspiel unter französischem Protectorat im Orient wiederholen sollte. Die Logik seiner Lordschaft dürfte da in gar unangenehme Verlegenheit gerathen.

Während aber diese Dinge einer wahrscheinlich nicht zu fernen Zukunft angehören, hat sich bereits erfüllt, was wir vor kaum sechs Wochen prophezeit.

Wir sagten damals, als Garibaldi sich auf dem Gipfelpunct seiner Erfolge befand, in drei Monaten werde der Dictator ein „todter Mann“ sein. In der italienisch-deutschen Presse wurde dies Wort mit Hohn aufgenommen. Man rief Anathema über uns. Freilich hatten wir uns geirrt. Wir gaben Garibaldi drei Monate, und er hat nur sechs Wochen gebraucht, um ein todter Mann zu werden. Allerdings gibt man dies noch nicht so unbedingt zu.

Im Gegentheil, man vergleicht ihn mit Cincinnatus, der, nachdem er vom Volke zur Dictatur berufen, und die Feinde der Republik besiegt, sich in die Stille des Landlebens zurückzog. Wir meinen aber, daß der Geschmack für das Landleben noch keine Aehnlichkeit zwischen zwei Personen constatirt. Es gibt viele Leute, die das Landleben lieben, ohne eine Aehnlichkeit mit jenem großen Römer zu haben. Wir finden im Gegentheil einen sehr großen Unterschied zwischen diesem und Garibaldi.

Cincinnatus diente der Republik — Garibaldi zweien Alleinherrschern, von denen der eine der größte Despot ist, welchen je die Erde getragen — Cincinnatus zog sich auf sein kleines Besitzthum zurück, nachdem er sein Vaterland gerettet, ohne Belohnung für seine Dienste — Garibaldi bekommt seinen Gehalt als General der Armee.

Man wird diese beiden Gegensätze nicht gut bestreiten können, und mit ihnen hört eben die Cincinnatusähnlichkeit Garibaldi's auf.

Aber wenn wir Garibaldi mit kaltem, prüfendem Blicke betrachten, ihn des bunten Revolutionsputzes entkleiden, wird die Sache noch schlimmer.

Es ist eine Thatsache, daß in Sicilien im vergangenen Frühjahr ein Aufstand ausgebrochen war, der den Zweck hatte, entweder den König Franz II. zu einem freisinnigen Regierungssystem zu zwingen, oder im andern Falle einen Freistaat, sei es auf der Insel allein, sei es im ganzen Königreich Neapel, zu begründen.

Daß dies der Zweck des Aufstandes war, wird man nicht bestreiten wollen. Denen, die es dennoch thun wollten, antworten wir trocken, daß wir das besser wissen, wir, die wir manchen warmen Händedruck von jenen Braven beim Abschiede erhalten, die vor der Expedition Garibaldi's nach Sicilien gingen, heißherzige, todesmuthige Patrioten, die keine Zeitungsartikel von den Pferden schrieben, die unter ihrem Leibe todtgeschossen wurden, sondern als Soldaten der Revolution kämpften und starben, oder wund und müde, und vor Allem um eine Hoffnung ärmer, jetzt wieder den Boden des Exils betreten.

Wir wissen daher, daß der Zweck des Aufstandes in Sicilien die Freiheit war, und daß die Männer, welche die Insurrection begannen, die Freiheit nicht in Napoleon, nicht in Victor Emanuel, sondern entweder in der Republik, oder in einer freisinnigen Constitution Franz II. suchten.

Aber weder dem König Victor Emanuel, noch dem Kaiser Napoleon III. war mit einer Republik in Süditalien, oder mit einer freisinnigen Regierung Franz II. gedient.

Demnach gab es für sie keinen Vorwand, die Revolution zu unterdrücken, oder Franz II. mit Krieg zu überziehen. In dieser Lage erfanden sie ein ganz neues politisches System.

Das System der politischen Homöopathie: Similia similibus!

Sie schlugen die Revolution todt durch die Revolution, das Königthum durch das Königthum, einer der schlauesten Streiche, welche je erdacht worden sind. Sie gaben Garibaldi Geld, Waffen und ein rothes Hemde. Sie sagten ihm, er solle nach Sicilien gehen, dort die Revolution zu unterstützen, und die Revolution Italiens zu proclamiren. Hand in Hand ging damit die Corruption.

Während Garibaldi einen Aufruf an die Revolutionspartei in Italien und Europa erließ und in Sicilien landete, verkehrten Nachts die Emissäre Napoleons und Victor Emanuels mit den Officieren der neapolitanischen Armee in Villa reale, wo sie ihre Ehre verhandelten und um die Summen feilschten, die jedem von ihnen gegeben werden mußten, wenn sie eidbrüchig werden sollten. Dort zehntausend Ducati, dort zwanzigtausend, dort fünfzigtausend, hunderttausend, und mehr. Man knauserte nicht. Das Geschäft war ja immer profitabel, denn das Geld fand sich hinreichend wieder in den gefüllten Cassen des Staates, den man kaufte, indem man diejenigen erkaufte, die zu dessen Hütern bestimmt waren.

Inzwischen gingen die Dinge nach Wunsch. In Sicilien band Garibaldi die Revolution an seinen Namen, dieselbe verkörperte sich in ihm. Napoleon und Victor Emanuel hatten nicht mehr mit dem Volke zu thun sondern mit einem einzelnen Manne. Man ließ ihm das unschuldige Vergnügen, Hr. Farina aus Palermo zu weisen, man las lächelnd seine Proclamationen, in denen er ganz Italien aufforderte, nach Neapel zu eilen, und sich dort um das Panner der Freiheit zu schaaren, denn in diesem Augenblick war man der Revolution Meister. Die Gelder zur Ausrüstung stockten plötzlich, keine Schiffe liefen mehr aus, es wurden keine Pässe mehr gegeben, die Revolution war durch die Revolution besiegt: Similia similibus! Es lebe die Homöopathie!

Aber wenn auch Napoleon und Victor Emanuel durch Garibaldi Meister der Revolution geworden waren, so war man noch nicht Meister Franz II. Der Widerstand des Königs verlängerte sich. Was die Revolution des Volkes in Neapel in einem Tage vollbracht haben würde, das vermochte die gefälschte Revolution unter Garibaldi nicht zu vollbringen. Daher borgte man von der Garibaldi'schen Revolution den Vorwand der Anarchie, und das Königthum fiel durch das Königthum.

Das ist das politische Homöopathenthum Napoleons III. und Victor Emanuels. Das ist auch die Rolle, welche Garibaldi darin gespielt hat.

Wir wollen nicht sagen, daß Garibaldi der Betrüger gewesen sei, aber er muß dann die ebenfalls nicht beneidenswerthe Rolle des Betrogenen übernehmen, und zwar die des Betrogenen aus Selbstüberschätzung. Und als solcher ist Garibaldi ebensogut für das Blut derer verantwortlich die von dem Klang seines Namens, von seinen Versprechungen gelockt, sich um seine Fahne sammelten.

Als die Zeitungsleser von der Einnahme Palermo's lasen, sagten sie das ist unser Mann, Garibaldi, der versteht's aufzuräumen. Und als die Nachricht von dem Tode de Flotte's nach Paris kam, rieb sich der Kaiser die Hände und sagte gerade dasselbe; denn ihm war der Tod des unbeugsamen Republicaners ebensoviel werth, und noch — mehr, die andern Opfer nicht zu rechnen.

So arbeitete Garibaldi für Napoleon während er für die Revolution zu arbeiten meinte.

---

*) Wir werden diese Correspondenz vollständig nachtragen.

**) Diese Worte lauten: „Wenn die Napoleoniden herrschen wollen, darf es in Europa keine Bourbonen und keine Habsburger mehr geben.“

Noch vor vier Wochen erklärte der Dictator in seiner Proclamation, daß er die Einheit Italiens vom Quirinal verkünden werde. Wenn er heute eingesehen, daß ihm dies nicht möglich, so beweist er dadurch daß er über die Mittel, die ihm zur Verfügung gestellt werden sollten, getäuscht war, und daß er die Mittel, über welche er verfügen konnte, überschäzt hatte. Dies ist gerade das, was wir oben gesagt haben.

Die Uneigennützigkeit Garibaldi's aber aus seiner Rückkehr nach Caprera darthun zu wollen, beweist nur eine sehr geringe Kenntniß des menschlichen Herzen. Diese so gerühmte Uneigenützigkeit ist vielmehr ein sehr hoher Grad von Eitelkeit, eine förmliche Cokatterie. Garibaldi weiß daß er am Hofe zu Turin bald genug eine sehr untergeordnete Rolle spielen würde. In Jahresfrist wird sich Niemand mehr um den piemontesischen General Garibaldi kümmern. Auf Caprera wird er Garibaldi bleiben. Er wird einen kleinen Hofstaat von anbetenden Italienern und englischen Touristen haben; nach seinem Tode noch werden die blonden Lady's kommen sein rothes Hemd anzubeten. Gleichzeitig gibt er auch zu, daß er seine Rolle ausgespielt hat. Wäre ihm Italiens Einheit so viel werth, wäre er der Mann der geistigen Kraft, für welchen man ihn ausgibt, so dürfte er in diesem Augenblick, wo das Vaterland aller Kräfte bedarf, sich nicht in Unthätigkeit zurückziehen.

Ein Minister kann seine Demission geben; ein Führer der Revolution muß auf dem Platze bleiben, bis zum letzten Augenblick.

Nein, die Stellung, welche Garibald eingenommen, kommt ihm nicht wieder, Sollte er bei einem Angriff auf Venetien nochmals auf die Bühne treten, so würde er nur bei irgend einem Schlußtableau figuriren, finis Italiae rufen, oder sonst dergleichen, aber eine selbständige Rolle wird er nicht mehr spielen. Der Revolutionsmann Garibaldi ist todt, und wenn man wieder einen solchen braucht, so wird der Kaiser Napoleon nicht lange in Verlegenheit sein, ihn durch einen andern zu ersetzen.

Aus Italien.

** Man schreibt der „Union" aus Turin, 17. Nov.: „... Der Streit zwischen Garibaldi und Pallavicino hatte einen lebhaften Eindruck auf den König gemacht und derselbe beschloß, noch am nämlichen Abende den Dictator aufzusuchen, um den Frieden zu vermitteln. Er begab sich, von einem Ordonnanzofficier begleitet, in bürgerlicher Kleidung zu Garibaldi. Dieser unterhielt sich gerade über intime Angelegenheiten mit seinen Getreuen, erhob sich aber sofort, als man ihm einen unvorhergesehenen Besuch anzeigte und ging dem Könige entgegen. Auf dessen Befragen, ob Leute bei ihm seien, antwortete Garibaldi, es seien gerade Freunde da, von denen er sich verabschiede; worauf der König ihn ersuchte, sie zu entlassen, da er lange mit ihm zu reden habe. Die Getreuen gingen weg und die Beiden zogen sich in einen kleinen Salon zurück, wo sie wenigstens drei Viertelstunden zusammenblieben. Garibaldi kam einen Augenblick heraus, um Jemanden rufen zu lassen, und ging, wie einer, der auf etwas wartet, in den Salon wieder zurück. Nach wenigen Minuten erschien General Türr; man ließ ihn eintreten. Er blieb nur wenige Augenblicke und kehrte mit einem kurzen Briefe zurück, den ihm der König selber dictirt hatte. Es ist dies der Brief, den man in den Journalen gelesen hat, und vermittelst dessen der Friede zwischen Garibaldi und Pallavicino wieder hergestellt wurde. Aber es war kein Argument mächtig genug, um den Exdictator zu bestimmen, sich mit Farini auszusöhnen. Auch hat ihn Farini vor seiner Abreise nicht besucht; und wenn Garibaldi zu dem Könige kam, legte er stets gegen dessen Minister eine gewisse Verachtung an den Tag, welche dieser schwerlich als einen Beweis freundschaftlicher Gesinnung hinnehmen konnte. Man weiß auch jetzt, daß die letzte Unterredung Victor Emanuel's und Garibaldi's sich noch um einen wichtigeren Punct, als um die Angelegenheit Pallavicino's drehte. Es handelte sich um die Freiwilligen der verschiedenen Nationen, die unter Garibaldi gedient hatten, und ihre Entlassung verlangten, wenn Garibaldi, ohne die Zeit seiner Wiederkehr festzustellen, sich zurückzöge. Man kennt bereits die in dem Tagsbefehl des Königs getroffenen Maßregeln, glaubt jedoch, daß die Mehrzahl der Freiwilligen es vorziehen werde, wegzugehen, als sich zu einer zweijährigen Dienstzeit zu verpflichten. Die Ungarn bleiben unter Türr, weil man ihnen für das nächste Frühjahr Hoffnung auf ein Losschlagen in Ungarn gemacht hat. Garibaldi will mit diesem General eine mächtige Diversion an der dalmatischen Küste versuchen, während die Armee des Königs gegen Venedig und das Festungsviereck operiren wird. Dies wäre, heißt es, der von Victor Emanuel gutgeheißene Plan, dem Oesterreich durch furchtbare Rüstungen antworte."

Aus Turin wird gemeldet, daß Victor Emanuel dem bekannten Ruggiero Settimo, der seit 1849, wo er an der Spitze der sicilianischen Revolution stand, zurückgezogen in Malta lebt, das Großkreuz des piemontesischen Annunciata-Ordens verliehen hat. Es ist dies eine Schmeichelei für Sicilien, wo der 80jährige Settimo eine sehr beliebte Persönlichkeit ist. Die Turiner Blätter bringen ferner einen vom 11. d. datirten Tagesbefehl, demzufolge die „gegenwärtig unter den Waffen stehenden italienischen Freiwilligen" ein von der regulären Armee getrenntes Corps zu bilden haben mit einer zweijährigen Dienstzeit. Der König behält sich vor, Officiere dieses Corps in die reguläre Armee zu versetzen, jedoch mit Berücksichtigung der von den Officieren dieser Armee erworbenen Rechte.

Victor Emanuel hat sich wieder vernehmen lassen, und zwar vor der sicilianischen Deputation, welche sich ihm am 9. vorstellte, und der er auf die in deren Namen gerichten Ansprache des Marchese Torrearsa folgende Worte erwiderte, die klar und deutlich die Absichten des Königs-Ehrenmann aussprechen: „Unsere Freundschaft mit den Sicilianern ist alt. Im Jahre 1848 waren wir Bewunderer des Muthes dieses Volkes, allein damals waren Italiens Geschicke noch nicht reif. Ich wurde seit meiner frühesten Jugend für Italien erzogen, das stets der Gegenstand meiner Wünsche und meiner Sorgen war. Heute hat Gott meine Wünsche und die der Italiener erhört. Dank dem Beistande der Waffen und dem Willen der Völker ist Italien für die Italiener, und es bildet nunmehr eine große und starke Nation; allein es bedarf der Standhaftigkeit, um das Gut zu bewahren, das wir erobert. In dieser Weise werden wir den Drohungen (!) unseres Feindes zu widerstehen vermögen, und wir hoffen, mit Italien die Theile vereint zu sehen, die ihm noch abgehen. Ich liebe die Sicilianer und bin ihres Patriotismus für die italienische Sache gewiß. Meinerseits werde ich dieselben Gesinnungen bewahren und stets als Ehrenmann handeln. Binnen Kurzem werde ich bei Ihnen sein, und ich bedaure, daß die Staatssorgen mir nicht gestatten, lange bei Ihnen zu weilen und sämmtliche Städte der Insel zu sehen, die mir gleich werth sind." (Oester. Z.)

Rom, 10. Nov. General Bosco ist seit einigen Tagen in Gaeta; er ist mit dem letzten Schiff aus Frankreich angekommen. Diese Nachricht wird mir von einem Freunde verbürgt, der die Reise mit ihm gemacht hat. Bosco ist entschlossen, den jungen König bis auf's äußerste zu vertheidigen. Die Gegenwart dieses entschiedenen tüchtigen Mannes ist dem bedrängten König wohl nöthig. In seiner jetzigen Umgebung gab es nur zu viele Unfähige; auch der Verrath spielt fortwährend eine Rolle. Der Uebertritt der 30,000 Mann auf römisches Gebiet läßt sich nicht anders erklären. Nach der Schlacht von Garigliano und der Erstürmung des Molo von Gaeta war die königliche Armee in zwei Theile gespalten. Der eine zog sich mit dem König nach Gaeta zurück. Der andere, bestehend aus 30,000 Mann, 5000 Pferden und mit 40 Stück schwerem Geschütz, überschritt die römische Grenze bei Terracina, statt auf einen neuen Ausfall gegen die Piemontesen zu denken und sich einen Weg nach Gaeta zu bahnen. Es wäre dieses ziemlich leicht gewesen, indem die Piemontesen zwischen dem festen Platz von Gaeta und eben diesen 30,000 Mann stunden. Diese letztern hätten sich auch nach den Abbruzzen zurückziehen können, wo sich die Bevölkerung gerne an sie angeschlossen haben würde. Durch diese Bewegung wären die sardinischen Truppen genöthigt worden, sich zu theilen. Nichts geschah von allem dem, so daß hier Jedermann an Verrath glaubt und die Soldaten sich nicht scheuen es offen auszusprechen. (Eidg. Z.)

Deutschland.

Bayern. □ **München**, 22. Nov. Nach einer Mittheilung des kgl. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat October l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 137,095 (114,734 Civil, 22,361 Militär); Zahl der Geburten: 408 (202 Knaben, 206 Mädchen, darunter 4 Paar Zwillinge); der Trauungen: 89; der Todesfälle (mit Einschluß von 15 todt und 4 unreif Gebornen): 276 (145 männliche, 131 weibliche Individuen). Und zwar starben:

	männl.	weibl.
1) Im allgemeinen Krankenhause l/J.	5	3
2) Im allgemeinen Krankenhause r/J.	7	3
3) Im Militärkrankenhause	3	—
4) Im Gebärhause	2	2
5) Im Irrenhause	1	—
6) In der Strafanstalt	1	—
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten	2	3
8) In der Privatpflege	124	120

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen 0 — 1 Jahr	131		zwischen 40 — 50 Jahr	20
„ 1 — 5 „	16		„ 50 — 60 „	21
„ 5 — 10 „	3		„ 60 — 70 „	23
„ 10 — 20 „	5		„ 70 — 80 „	19
„ 20 — 30 „	15		„ 80 — 90 „	3
„ 30 — 40 „	20		„ 90 — 100 „	—

Am Typhus starben 14; an Lungen- und Rippenfellentzündungen 5; an Croup 3; an Lungentuberculose 28; an Keuchhusten 10; an Kindbettfieber 1; am Schlagfluß 10; an Darrsucht 56; an Scharlach 1; an Blattern und Masern ist Niemand gestorben; in Folge von Unglücksfällen kamen 3, von Tödtungen 2 Sterbefälle vor. Die Mortalität des Monats October ist demnach eine höchst günstige zu nennen; auch die Morbilität des abgelaufenen Monats muß als eine äußerst günstige bezeichnet werden, und hatte keine einzige Krankheitsform einen herrschenden Charakter erlangt.

Frankreich.

Der Pariser Correspondent der „Literary Gazette", allzeit reich an allerlei gossip (wovon Fraubaserei eine allzu plumpe Uebersetzung ist), weiß wieder allerlei Geschichten aus der Stadtchronik zu erzählen. Vor allem berührt er die vielerlei Vermuthungen und Munkeleien über den schottischen Ausflug der Kaiserin in dieser rauhen Jahreszeit, wo man

sonst die „Bens" und „Lochs", d. h. Berge und Seen, jener ziemlich nördlichen Landschaft nicht zu besuchen pflegt. Die meisten Muthmaßungen vereinigen sich dahin: das Gemüth der hohen Dame war seit ungefähr zwei Jahren, d. h. seit dem Mordversuch Orsini's, sehr gedrückt, und sie hatte öftere Anwandlungen von dumpfer Schwermuth, und dann wieder von Nervenaufregung. Bei ihrem spanischen Katholicismus ging ihr zudem das Schicksal des heil. Vaters, welchem Schicksal bekanntlich ihr kaiserlicher Gemahl nicht ganz fremd ist, sehr nahe. Dieser ihr bedenklicher physischer und geistiger Zustand hat sich aber in den letzten Monaten so verschlimmert, daß die Aerzte eine Luft- und Wohnungsveränderung dringend nöthig fanden. Andere gehen weiter und sagen: die Gesundheit der Kaiserin sei von derselben Krankheit bedroht, welcher unlängst ihre Schwester zum Opfer gefallen. Wieder andere wollen der Reise nach Hamilton-House in Lanarkshire, mit großer Unwahrscheinlichkeit, einen politischen Beweggrund unterlegen. Endlich fehlt es auch nicht an dunkeln Andeutungen, welche selbst dieser englische Correspondent dem Papier anzuvertrauen Bedenken trägt.

München 23. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 18. November den Räthen der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten Carl Exter und Adolph Nobiling die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten von Preußen ihnen verliehenen rothen Adler-Orden III. Classe annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 19. November zu genehmigen, daß das Goller-Schlutter'sche Beneficium an der Allerheiligen-Kirche am Kreuze in München von dem Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Georg Mayer, Beneficiaten der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau in München, verliehen werde;

als Mitglieder der Kirchenverwaltungen in der Stadt Passau die nachbenannten Gemeindeglieder zu bestätigen: für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Paul: Eduard Hohenauer, Kaufmann, Sebastian Zollner, Kaufmann, Clement Sedlmaier, Gastwirth und Johann Hillenbrand, Nagelschmiedmeister; für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Severin: Mathias Rasenberger, Kaufmann, Joseph Heindl, Seifensiedermeister, Joseph Fladt, Brauer und Johann Nepomuk Haas, Gastwirth; für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Bartholomäus: Joseph Aufischer, Gastwirth, Peter Huber, Gastwirth, Joseph Angerer, Bäckermeister und Johann Knodn, Gütler in Grubweg; für die Kirchenverwaltung der protestantischen Gemeinde: Michael Mooshammer, Kaminkehrermeister und Gustav Elsässer, Buchhändler;

als Mitglieder der Kirchenverwaltungen in der Stadt Bamberg die nachbenannten Gemeindeglieder zu bestätigen: für die katholische Pfarrei St. Martin: Adam Schäfer, Bildhauer, Johann Baptist Köberlein, k. Hoftapezierer, Kaspar Leist, Kaufmann und Georg Schmidt, Privatier; für die katholische Pfarrei St. Gangolph: Johann Baptist Scherer, Kaufmann und Sebastian Dütsch, Bierbrauer, für die katholische Pfarrei zu U. L. Frau: Lorenz Geiß, Glasermeister, Wilhelm Koch, Dachdeckermeister und Joseph Gröger, Riemermeister; für die katholische Pfarrei St. Peter und Georg: Johann Baptist Hofmann, Kaufmann und Karl Sachs, Pfragner; für den allgemeinen katholischen Stadtpfarrfond: Adam Kauschinger, Weinwirth, Franz Eichfelder, Gärtner, Joseph Gröger, Riemermeister und Johann Baptist Huber, herzogl. Zahlmeister; für die protestantische Pfarrei: Wilhelm Jörgum, Conditor und Ernst Scholler, Metalldrucker

Die katholische Pfarrei Hofstetten, k. Ldg. Landsberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 999 fl. 10 kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten

** **München**, 23. Nov. Se. Maj. König Ludwig wird am nächsten Montag von Darmstadt wieder hier eintreffen. — Se. k. Hoh. Prinz Karl von Bayern ist nach Nachrichten aus Tegernsee von seinem Unwohlsein wieder völlig hergestellt, und wird erst nach einigen Wochen wieder hier eintreffen. — Der Referent des Gesetzgebungs-Ausschusses der I. Kammer über das B.-St.-G.-B., Hr. Reichsrath v. Niethammer, hat seinen Vortrag über den allgemeinen Theil dieses Gesetzbuches vollendet und wird derselbe unmittelbar nach Erledigung des St.-G.-B. im Ausschuß zur Berathung kommen. — Unter den in den jüngsten Tagen hier eingetroffenen Fremden von Range befindet sich auch der k. portugiesische Staatsminister v. Ribeira aus Lissabon.

Einer der officiösen Correspondenten der Köln. Ztg. erzählt mit Bezug auf die französische Garantie für die Lobardei: „Neulich soll ein französischer Diplomat geäußert haben, wenn Oesterreich beim Beginne des Krieges keine genügenden Garantien mit Bezug auf die Lombardie gebe, so sei es natürlich, daß man sich durch eine Besetzung derselben die Opfer erspare, welche die Nothwendigkeit, sie zurückzuerobern, kosten würde."

Wallis. Die meisten Walliserofficiere, die in päpstlichen Diensten standen, schicken sich an, wieder nach Rom abzureisen, um sich aufs Neue der päpstlichen Regierung zur Verfügung zu stellen. — Oberstlieutenant Allet und Hauptmann v. Lavallaz sind schon abgereist, Oberst v. Curten wird ihnen nächstens nachfolgen. (Eidg. Z.)

** Eine Depesche aus Rom zeigt, nach der „Patrie", an, daß die ganze Grenze des Kirchenstaates gegen Neapel durch die französischen Truppen besetzt werden soll. Zwei Linienbataillone hatten bereits den Befehl erhalten Terracina zu besetzen, wo sie am 23. eintreffen sollten. Ein Fahrzeug des französischen Geschwaders vor Gaeta wird in Station vor Terracina bleiben.

Nach dem „Pays" sind die französischen Truppen, wie wir bereits gemeldet, in Terracina eingerückt, das sie fortan besetzt halten werden. General Goyon scheint entschlossen, nicht zu gestatten, daß die Verbindungen zwischen Terracina und Gaëta (zu Wasser oder zu Land?) unterbrochen werden.

Nach dem „Messager de Nice" soll nächstens ein kleines russisches Geschwader in Villafranca ankommen. Es ist dieser Tage eine große Menge Steinkohlen in dem dortigen Hafen ausgeladen worden. Auch spricht man von einer dort gemachten großen Bestellung von Matratzen.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Turin**, 22. Nov. Die Nachricht des Journal de Debats und mehrerer anderer Blätter, daß Garibaldi als conditio sine qua non für sein Verbleiben in Neapel die Statthalterschaft über beide Sicilien mit unbegrenzten Vollmachten in Civil- und Militärangelegenheiten auf die Dauer eines Jahres verlangt habe, ist nun officiell.

Turin, 21. Nov. Die „Opinione" erklärt, daß Garibaldi das General-Gouvernement beider Sicilien für ein Jahr von Victor Emanuel für sich verlangt und nur, weil abschlägig beschieden, sich nach Caprera zurückgezogen habe. (Ostd. P.)

Mailand, 21. Novbr. Die heutige Perseveranza meldet aus Turin vom 20. d. M.: Das Gerücht, daß die piemontesische Fregatte „Marie Adelaide" von französischen Kriegsschiffen beschossen wurde, weil sie sich an den Feindseligkeiten gegen Gaeta betheiligte, bedarf noch der Bestätigung. Der Angriff auf die Citadelle von Messina wird in einigen Tagen stattfinden. Correspondenzen aus Paris bestätigen die Nachricht von der Mission Morny's an den Papst. (Ostd. P.)

Genua 20. Nov. Pallavicino und Türr sind von Neapel hier angekommen. Die an den Grenzen aufgestellten Truppen werden am 24. d. M. ihre Winterquartiere beziehen. Die neapolitanischen Generale Cerale und Nunziante wurden mit dem Range eines Generallieutenants in die sardinische Armee aufgenommen. (Ostd. P.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 22. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $55\frac{3}{8}$; 5proc. Met. $46\frac{3}{4}$; Bankactien 650; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $85\frac{1}{4}$; von 1858: 92; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $65\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $145\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{7}{8}$; London 117; Wien $85\frac{5}{8}$.

Wien, 22. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 77.40; 5proc. Met. 67.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.50; von 1858: 108.—; von 1860: 89.—; Bankactien 756; österr. Credit-Mobilier-Actien 172.70; Donau-Dampfschiff.-Actien 408; österr. Staatsbahn-Actien 275.50; Nordbahn-Actien 191.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 116.20; London £ 10. 135.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 23.: „Der Damenkrieg", Lustspiel nach Scribe von Laube. Hierauf: „Der Kurmärker und die Picarde", Genrebild von Louis Schneider.

Getraute in München.

Johann Adam Adolf Vogt, Geometer und Inf. dah., mit Anna Huber, Bierbrauerstochter von hier; Joseph August Schuhmacher, Schriftsetzer und Inf. dahier, mit Katharina Schäfer, Tischlergesellenstochter von hier; Anton Haas, bgl. Schneidermeister von hier, mit Maria Rosina Zintl, Taglöhnerstochter von Amberg; Christian Murschel, Caféwirthschaftsgeschäftsführer und Inf. von hier, mit Anna Unterhauser, Schneiderstochter von Altötting; Anton Naba, bgl. Bierwirth von hier, Wittwer, mit Francisca Steinherr, Gastwirthstochter von Eßing; Carl Schambacher, bgl. Schuhmachermeister dahier, mit Anna Karolina Haag, Bildhauerstochter von hier; Felix Probst, bgl. Hufschmidmeister dahier, mit Friederike Weber, Glasermeisterstochter von Ludwigsstadt; Michael Wagnmüller, Mühlbesitzer dah., Wittwer, mit Walburga Niederbuchner, Taferwirthstochter von Giesing.

Gestorbene in München.

Maria Nieppel, Musterzeichnersfrau v. h., 50 J. a.; Maria Hiemer, k. Regiments-Veterinärarztenstochter von Freising, 62 Jahre alt; Franz Martin Pündter, pens. k. Oberstlieutenant, 69 J. alt; Anna Maria Häfner, Augsburgerbotenstochter von Aichach, 44 J. alt; Mathias Hofer, Maurer von hier, 62 J. alt; Andrä Hartl, Gefreiter von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, geb. von Untergrafenried, Ldg. Waldmünchen, 63 J. alt; Josepha Lechner, led. Taglöhnerin von der Au, 56 J. alt; Jakob Merg, Gärtner von hier, 42 J. alt; Ursula Pfandler, Weinringlerswittwe von hier, 70 J. a.; Franz Xav. Borndran, Functionär im Staatsministerium der Justiz, 31 J. alt; Anna Weger, Wäscherswittwe von hier, 73 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. Bayer. Pfälzische Eisenbahnen.

5644. [3a] **I. Ludwigsbahn.**

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Freitag den 21. December 1860 Morgens 10 Uhr

zu Ludwigshafen am Rhein im Stationsgebäude abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

1) Geschäftsbericht der Direction.
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1859 bis 30. September 1860.
3) Festsetzung der zur Vertheilung an die Herren Actionäre gelangenden Dividende.
4) Aufnahme eines Prioritäts-Anlehens für Vermehrung des Fahrmaterials und mehrere bauliche Einrichtungen.
5) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungs-Rathes nach §. 52 der Satzungen.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 14. December d. Js auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Ludwigsbahn am Tage der Generalversammlung und zwar in der Richtung **nach** Ludwigshafen mit Zug Nr. 19 am 20. December, sodann mit den Vormittagszügen 5, 6 und 9 am 21. December; in der Richtung **von** Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abendzügen 15, 16 und 20 am 21. December.

Nach dem 14. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

II. Maximiliansbahn

(Neustadt-Weissenburg).

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Maximiliansbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Samstag den 22. December 1860 Morgens 10 Uhr

zu Ludwigshafen am Rhein im Stationsgebäude abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

1) Geschäftsbericht der Direction
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1859 bis 30. September 1860.
3) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsraths.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 14 December d. Js. auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Maximiliansbahn am Tage der Generalversammlung und zwar in der Richtung **nach** Ludwigshafen mit den Vormittagszügen, in der Richtung **von** Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abendzügen

Nach dem 14. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Ludwigshafen, den 19. November 1860

Der Vorstand
des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Eisenbahnen:
Gezeichnet: **Mahla.**

VI. Wiener Kunstauction.

Montag den 10. December und an folgenden Tagen

eine schöne Sammlung von

Kupferstichen, Radirungen, Handzeichnungen, Aquarellen und schönen **Werken** mit **Holzschnitten** und anderen **Abbildungen** öffentlich durch Unterzeichneten versteigert werden.

Preisliste erhält jeder P. T. Auftraggeber seiner Zeit **gratis**, der **II. Kupferstichlagerkatalog** mit Preisen auf Verlangen **gratis**.

Alexander Posonyi,
Kunsthändler in Wien, Stadt 889.

5639.

5632. Bei **Eduard Weber** in Bonn ist soeben erschienen und in der ***Literarisch-artistischen Anstalt*** der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung (Promenadestrasse 10) zu haben:

Walter, Ferd., **Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian. Dritte** sehr vermehrte Auflage. In zwei Theilen. fl. 9. 54 kr

Diez, Friedr., **Grammatik der romanischen Sprachen.** Zweite umgearbeitete Ausgabe 3r Theil, $2^1/_2$ Thlr., womit, nachdem unlängst auch die beiden ersten Theile neu erschienen, dieses classische Werk nunmehr in zweiter völlig neuer Ausgabe vollendet vorliegt. Preis des ganzen Werkes fl. 13. 30 kr.

5617. Durch alle Buchhandlungen ist vollständig in drei Lieferungen zu beziehen, namentlich durch ***Christian Kaiser*** in München.

Charles Darwin's

berühmtes naturhistorisches Werk:

Ueber die Entstehung der Arten im Thier- und Pflanzenreich durch natürliche Züchtung.

Nach der 2. Aufl. aus dem Englischen übersetzt v. **H. G. Bronn.**

Preis complet fl. 4 —

Stuttgart. **E. Schweizerbart**'sche Verlagshandlung.

5629. [3a] **Bekanntmachung**

Zur **Tilgung der Schuld** der **Leihanstalt in der Vorstadt Au** kommen nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Verloosung;

1) von den Capitalien zu je 500 fl. die mit den Nummern 405, 407, 410, 414 und 419,
2) von den Capitalien zu je 100 fl. die mit den Nummern 421, 423, 431, 434, 436, 438, 442, 448, 550, 451, 455, 460, 465, 468 und 478

bezeichneten Schuldurkunden zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen nebst Coupons bei der Cassa der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, und weshalb vom 1. Januar f. Js. an eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

Welche von den Schuldurkunden zu je 500 fl. und zu je 100 fl. nach dem Verloosungsresultate in den folgenden Quartalen zur Einlösung kommen, wird seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Den 17. November 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-Nr. 4712. Stadelmann, Secr.

5616. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers werden folgende Grundstücke, in der Steuergemeinde Forchheim gelegen,

a) Pl.-Nr. $643^1/_2$, 0,73 Tagw. Wiese, Ampferwiese, geschätzt auf 220 fl.,
b) Pl.-Nr. 1021a 1,32 Tagw. Acker im Sendelgraben, geschätzt auf 525 fl.,

am **Freitag den 14 December l. Js.**
Vormittags 11 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und erfolgt der Zuschlag, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht ist.

Forchheim, den 16 November 1860.

Königliches Landgericht Forchheim.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 624. **Geiger.**

5631 **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des nachbeschriebenen Bedarfes hiesiger Strafanstalt an **Victualien und Consumtibilien** für das II. Quartal 1860/61, als:

- 360 Centner Roggenmehl,
- 14 Centner Einbrennmehl,
- 140 Centner Weizen- oder weißes Mehl,
- 2 Centner Mittelmehl,
- 1 Centner Mundmehl,
- 5 Centner Reis,
- 11 Centner Gries,
- 18 Centner Rindschmalz,
- 6 Schäffel ungerändelte Erbsen,
- 9 Schäffel Linsen,
- 13 Centner Rollgerste,
- 2 Centner feine Gerste,
- 1000 Stück Eier,
- 11 Eimer Weinessig,
- $1^1/_2$ Centner Kümmel,
- 5 Centner ordinäres Brennöl,
- 12 Centner fein raffinirtes Lampenöl,
- 4 Centner Fabrik- oder Baumöl,
- $2^1/_2$ Centner Camphin,

wird vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung auf dem Submissionswege vergeben

Die Lieferungs-Bedingungen sind die bisherigen, und kann hievon jeder Zeit in diesseitiger Registratur Einsicht genommen werden.

Die schriftlichen Lieferungsangebote sind verschlossen und auf der Adresse mit „Submissions-Gegenstand" bezeichnet längstens bis

Donnerstag den 6. December curr.
Abends 5 Uhr

dahier einzureichen

Am **Freitag den 7. December Vormittags 10 Uhr** werden die Angebote im Beisein der allenfalls anwesenden Submittenten geöffnet.

Lieferungslustigen werden auf Verlangen Muster darüber, in welcher Qualität die Lieferungen zu geschehen haben, mitgetheilt und können diese Muster täglich dahier eingesehen werden.

Lichtenau, am 17 November 1860.

Königl. Polizei-Commissariat.
Schicker.

E.-Nr. 1104 Döllinger.

5640. [3a] **Anerbieten!**

Ein **verläßiger Scribent,** welcher seither im Registratur- und Rechnungs-Revisions-Wesen sowie zum Protokollführen und selbstständigen Arbeiten verwendet wurde, militärfrei ist, eine schöne flüchtige Hand schreibt und empfehlende Zeugnisse besitzt, sucht anderweite Beschäftigung und kann sogleich eintreten. Portofreie Offerte per Adresse: Herrn **J. M. Friedmann** in Mühlhausen bei Bamberg.

5645. Ein im **Instrumentenfache** geübter **Mechaniker** sucht in München oder auch auswärts Beschäftigung. Gefällige Anerbieten unter **A. H.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Amorthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 281.** 24. November 1860.

Uebersicht.

Bericht des Abgeordneten Dr. Weis über die Pfälzer Modificationen.

(Schluß.)

Zu Art. 206 — von der Nothzucht — haben die Antragsteller nach dem Worte „nöthiget" beizusetzen beantragt die Worte: „oder in einem willenlosen, bewußtlosen Zustand versetzt und mißbraucht." Aus diesem Antrag kann man mit Recht folgern, daß die Antragsteller den Entwurf nicht genau gelesen haben, wenigstens den unmittelbar darauffolgenden Art. 207 nicht. Dr. Weis bemerkt hiezu, daß der gemachte Vorschlag auf einem offenbaren Versehen beruhe, da Dasjenige, was hier beigefügt werden soll, bereits im Art. 207 und zwar in weit vollständigerer Weise steht. Wir fügen der besseren Veranschaulichung wegen den Art. 207 des Entwurfs bei; er lautet: „Wer ein Mädchen, welches das 12. Jahr noch nicht zurückgelegt hat, zum Beischlafe mißbraucht, oder mit einer im Zustande gänzlicher Willenlosigkeit befindlichen Frauensperson den außerehelichen Beischlaf verübt, ist nach den Bestimmungen über Nothzucht zu bestrafen."

Bei Art. 247 haben die Abgeordneten aus der Pfalz statt der gegen die Kindesabtreibung vorgeschlagenen Vergehensstrafe beantragt, Verbrechensstrafe einzuziehen und zwar um deßwillen, weil die Zerstörung der Leibesfrucht eine Tödtung aus Vorsatz ist, und deßhalb, wie dies nach §. 181 des preußischen Gesetzbuches geschehen, als Verbrechen mit Zuchthaus von 4 bis zu 6 Jahren solle bestraft werden. Diese Allegation ist aber eine irrige. Dr. Weis äußert hieher: Die Bemerkung, daß das preußische Strafgesetzbuch diese Handlung mit Zuchthaus von 4—6 Jahren bedrohe, beruht wieder auf einem Irrthum, indem diese Handlung in Preußen nicht mit der angegebenen Strafe, sondern mit Zuchthaus von 2 bis zu 5 Jahren bedroht ist. Gerade das Bestreben die Strafe bei uns den in andern deutschen Gesetzgebungen möglichst anzupassen, mußte dahin führen, die Handlung als Vergehen zu behandeln, weil das Minimum unserer Zuchthausstrafe nach den Ausschußbeschlüssen 4 Jahre ist und eine weitere Herabsetzung derselben, wie die Verhandlungen der letzten Jahre beweisen, kaum zu erreichen sein möchte. Hätten wir, wie in Preußen, ein Minimum der Zuchthausstrafe von 2 Jahren, so würde die in Frage stehende Handlung allerdings als Verbrechen erklärt worden sein. So aber blieb, wenn nicht eine unverhältnißmäßig hohe Strafe angedroht werden sollte, nichts anders übrig, als die Handlung zum Vergehen zu erklären, und mit Gefängniß von 3 bis 5 Jahren also mit einer Freiheitsstrafe zu bedrohen, welche in dem doch vorzugsweise entscheidendem Minimum sogar noch um ein Jahr höher, als die im preußischen Strafgesetzbuche angedrohte Strafe ist.

Auch bei dem von der gemeingefährlichen Beschädigung von Thieren handelnden Art. 368 haben die Antragsteller Erhöhung der im zweiten Absatz angedrohten Strafen beantragt und sich hiefür unter Anderem — jedoch wiederum in irriger Weise — auf das hessische Strafgesetzbuch bezogen. Diese Bezugnahme, sagt Dr. Weis, ist irrig, indem das hessische Strafgesetzbuch in Art. 438 ausdrücklich voraussetzte, daß eine Viehseuche wirklich verbreitet worden ist, und selbst für diesen Fall, den unser Entwurf mit Gefängniß bis zu einem Jahre, oder Geldstrafe bis zu 400 fl. bestraft, nur Gefängniß bis zu 3 Monaten oder Geldbuße bis zu 100 fl. androht; überdieß hat das angeführte hessische Strafgesetzbuch nur den Fall des Abs. 1 und den zweiten Fall des Abs. 2 des Art. 368 in das strafrechtliche Gebiet gezogen, überläßt mithin den ersten Fall des Abs. 2. unseres Art. 368 dem polizeilichen Gebiete. Unter diesen Umständen erscheint die für diesen Fall angedrohte Strafe — Arrest bis zu 42 Tagen oder Geldstrafe bis 150 fl. — als genügend.

Um endlich noch einen Punct hervorzuheben, ist in der Modification der Abstrich des Art. 380 — Mißbrauch des Amtes zur Fälschung oder Unterdrückung von Urkunden — beantragt, weil eine solche Strafbestimmung in der That exorbitant ist und in keinem andern Strafgesetze erkannt, und weil Irrthum bei Orts- oder Zeitbestimmungen, soferne die rechtswidrige Absicht, einem Dritten zu schaden, fehlt, überall mit Ordnungsstrafen von geringem Belang gesühnt wird. Hr. Dr. Weis hat hier folgende Bemerkung gemacht: Diesen Artikel haben die Herren Antragsteller vollständig mißverstanden. Er spricht mit keiner Silbe von einem Irrthume bei Orts oder Zeitbestimmungen, sondern von dem Falle daß vorsätzlich in einer amtlichen Urkunde eine Orts- oder Zeitbestimmung falsch angegeben, oder eine abwesende Person als anwesend aufgeführt wurde und der Zweck des Artikels ist der, in solchen Fällen, wenn die Urkunde im Uebrigen richtig abgefaßt oder aufgenommen und jene falsche Angabe für die Rechtswirksamkeit der Urkunde an sich nicht erheblich ist, statt der principiell verwirkten Strafe der Fälschung einer öffentlichen Urkunde eine gelindere Strafe eintreten zu lassen. Veranlaßt wurde dieser Artikel durch mehrere in der neueren Zeit vorgekommene Fälle in denen z. B. einem außerhalb des Amtssitzes aufgenommenen, im Uebrigen ganz richtigen Protokolle ein unrichtiges Datum lediglich zu dem Zwecke eingesetzt wurde um etwas höhere Diäten verrechnen zu können. Principiell läßt sich gegen den Artikel allerdings manches erinnern, es muß aber auch zugegeben werden, daß die hier ins Auge gefaßten Fälle doch nicht in dem Grade strafbar erscheinen, als jene der sonstigen Fälschung öffentlicher Urkunden. Auch die in der Pfalz dermalen geltende Gesetzgebung enthält für manche derartige Fälle, die strenge genommen unter den Begriff der Fälschung öffentlicher Urkunden fallen würden, besondere geringere Strafe androhende Bestimmungen, ohne daß bisher Mißstände hiedurch entstanden wären.

Diese wenigen Artikel in Verein mit den früher mitgetheilten allgemeinen Bemerkungen haben sicherlich jeden Unbefangenen den wahren Werth der mit so viel Lärm in Scene gesetzten Agitation gegen die neuen Gesetzentwürfe und deren Einführung in der Pfalz erkennen lassen.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 23. Nov. In der ersten Hälfte dieser Woche fanden abermals Proben mit dem neuen Heinlein'schen von rückwärts zu ladenden Präcisionsgewehre hier statt, zu denen Hr Heinlein vom k. Kriegsministerium hieher berufen worden war. Außer der bereits erwähnten Muskete kam auch ein von Hrn. Heinlein unterdessen verfertigter und mit bedeutend vereinfachtem Systeme versehener Carabiner für Reiterei zur Prüfung. Diese Waffe, deren Lauf nur 17 Zoll lang ist, ergab das Resultat, daß die Kugel, welche aus derselben auf eine Distanz von 800 Schritt geschossen wurde, drei je einen Zoll dicke Bretter durchschlug. Die Patrone und das Caliber dieses Carabiners sind von gleicher Größe, wie bei der Muskete, welch letztere auf eine Distanz von 1300 Schritten auch bei dieser zweiten Probe dieselben überraschenden Resultate lieferte wie früher. Für Techniker und Kenner mag aber der Umstand von besonderem Interesse sein, daß der Carabiner zuletzt mit halbem und Viertelsverschluß des Rohres probirt wurde und sich auch bei dieser gewiß höchst scharfen Probe vollkommen bewährte. Hr. Heinlein hatte die hohe Ehre, heute Abend von Sr. Maj. dem König empfangen zu werden.

Kurhessen. **Kassel**, 20. Nov. Ueber die vielbesprochene Incompetenz-Erklärung erfährt das „Frkf. Journ." aus bester Quelle folgendes: Sogleich nach Eröffnung des Landtages wird ein Mitglied der zweiten Kammer die Einreichung einer Adresse an den Landesherrn beantragen, worin um Herstellung der verfassungsmäßigen Rechte von 1831 gebeten wird. Vorher wird jedoch der Beschluß gefaßt werden, daß sich die zweite Kammer jeder ständischen Mitwirkung in so lange enthält, bis auf diese Adresse eine Beantwortung erfolgt sein wird. Gesetzten Falls der Landesherr gienge auf die Adresse ein, so würde damit der Landtag von selbst aufgelöst sein, um einer nach dem Wahlgesetz von 1849 oder nach dem von 1831 neugewählten Kammer Platz zu machen. Bleibt die Adresse unberücksichtigt, dann wird die zweite Kammer bei ihrem obigen Beschluß stehen bleiben, und der Regierung außerdem noch erklären, daß sie sich nur

als eine Versammlung von „Vertrauensmännern" betrachten könne, die allenfalls berufen sei, die Wünsche des Landes auszusprechen, keineswegs aber die Befugniß habe, ständische Functionen auszuüben.

Preußen. Berlin, 21. Nov. Gegenüber den in den letzten Tagen vielfach verbreiteten Gerüchten von einer bedenklichen Verschlimmerung des Gesundheitszustandes des Königs meldet der heutige Staatsanzeiger: Das Befinden Sr. Majestät des Königs in den letzten 14 Tagen kann, den Umständen nach, befriedigend genannt werden. Seit dem Unwohlsein, welches Se. Majestät in den ersten Tagen des Monats befallen hatte, haben sich Allerhöchstdieselben allmälig täglich erholt; die Anzeichen dieses Unwohlseins sind zurückgetreten, Schlaf und Appetit sind wiedergekehrt und Se. Majestät sind, obgleich mehrfach still und schweigsam, doch sichtlich theilnehmend.

In **Köln** hat der bekannte Hr. Richartz in diesen Tagen einen neuen Beweis seines großartigen Bürgersinns durch die Ueberweisung von 100,000 Thlrn. zur Gründung einer Malerschule abgelegt. Er hat der Stadt Köln nun bereits nahe an eine halbe Million Thaler zugewandt.

Italien.

Neapel, 14. Nov. Eine Nachricht von nicht geringer Bedeutung bringt das Journal „Il Popolo d'Italia": Das piemontesische Admiralschiff Maria Adelaide entdeckte ein Lager der bourbonischen Truppen an der Küste nahe bei Gaeta, und eröffnete das Feuer gegen dasselbe. Das Commando der französischen Flotte ließ an das sardinische Schiff die Aufforderung ergehen das Feuer einzustellen; da die Piemontesen dieselbe nicht beachteten, so wurde sie zweimal wiederholt, und als auch hierauf keine Folge gegeben wurde, ward von dem französischen Fahrzeug Feuer auf die italienische Fregatte gegeben. Letztere verlor einen Mast, und erlitt noch weitere Beschädigungen. Statt aber gleiches mit gleichem zu vergelten, gab sie dem liebevollen Zuspruch der Alliirten Gehör und stellte das Feuer ein. Ein Mazzini'sches Journal bemerkt über das Gebahren der französischen Flotte nicht unrichtig:

„Louis Napoleon fertigte sich aus den unedlen Leidenschaften der Franzosen eine Leiter zum Thron. Er befriedigte ihre Sucht nach augenblicklichen Erfolgen, und förderte daher die Industrie, schuf dem Militär durch die Kriege ein rasches Avancement, und beschäftigte die Unruhigen durch fortwährende Händel und Conflicte mit den auswärtigen Mächten. Er verbietet uns heute Gaeta zu blokiren, besetzt Viterbo und Acquapendente, und zwingt das savoyische Banner zu einem schimpflichen Rückzug vor dem kaiserischen Adler, weil er dem Stolz der französischen Nation eine Genugthuung schuldet, da sie mit Wuth ihre Söldnerschaaren und ihre Generale von italienischen Truppen zersprengen und zu Gefangenen machen sah. Aber keine Furcht; bitten wir den Gewaltigen, werfen wir uns ihm zu Füßen, und flehen wir zu ihm, und wir werden auch Gaeta bekommen."

Die Ministeriellen sind durch diesen Schritt ihres Idols so außer Fassung gekommen, daß sie das Gerücht verbreiteten: Persano sei wegen seiner nicht geraden ehrenhaften Haltung in Ungnade gefallen, und habe sogar um seine Entlassung gebeten. Doch glaube ich versichern zu dürfen, daß dies nur der Schleier ist, welcher die Schamröthe der ganzen Partei verdecken soll. — Von der Landseite ist Gaeta vollkommen eingeschlossen. Die Höhen von Cunca, Tortone, Erta und Cristo bis S. Vito sind besetzt, und man arbeitet an einer Straße, um diese Stellungen zu verbinden. Gegen die Lager der bourbonischen Truppen, welche vor den Forts sich befinden, ist das Feuer bereits eröffnet. Unterdessen fahren die spanischen Schiffe fort die Festung zu verproviantiren und ganze Familien aus derselben fortzuschaffen. — Garibaldi hat vor seiner Abreise noch alle bedacht, und vergaß daher auch seinen Feldcaplan P. Pantaleone nicht. Er ernannte denselben zum Vicar bei dem Capellano Maggiore del Regno auf Sicilien. Es muß dem Herzen des Dictators wohl thun unter so vielen Beweisen schwärzesten Undankes auch den Dank einiger jener zu ernten, welchen er wohlgethan. Alex. Dumas ist einer dieser wenigen Edlen. Er veröffentlicht heute in seinem Indipendente ein Decret, mit welchem er seine Yacht „Emma" sammt Bemannung dem Dictator während seines Aufenthalts auf Caprera zur Verfügung stellt, und jedermann, welcher etwas an den General zu bestellen hat, auffordert dasselbe dem Capitän des genannten Schiffes einzuhändigen. (A. Z.)

** Die Vermuthung, daß Garibaldi bald wieder in Scene treten wird, findet eine neue Bestätigung in folgendem Schreiben, welches er an die Comite's richtete, welche die Expedition von Sicilien organisirten. „Brüder! Ihr habt dem Vaterlande wohl gedient; Euch verdankt Italien theilweise die Befreiung seiner Südprovinzen. Trennt Euch nicht, verlaßt nicht das Unternehmen auf halben Wege. Was Ihr für Neapel und Sicilien gethan habt, das müßt Ihr auch für Rom und Venedig thun. Die Ränke und die Freiheit der Andern sollen für Euch ein Sporn und nicht ein Grund zur Entmuthigung sein. Das Ziel muß erreicht werden. Ihr werdet mich immer bereit sehen, dahin zu eilen, wo sich das Banner Italiens und Victor Emanuels erhebt. Caserta, den 6. Nov. 1860.

Frankreich.

Nach der „Etoile belge" bestätigt sich die Vermuthung, daß die berüchtigte, von dem officiösen Constitutionnel desavouirte Broschüre: „l'Empereur et le Pape" ein Fühler war. Sie entstammt dem Palais-Royal. Die Broschüre sucht nachzuweisen, daß die dem modernen Cäsarenreich entsprechendste Lösung der kirchlichen Frage die sei, daß Priester und Bischöfe durch „allgemeine Abstimmung" gewählt würden, und die kirchliche Macht in die Hände des Staatsoberhauptes concentrirt würde. Diese Consequenz ist nur eine folgerichtige. Solange nicht auch die kirchliche Gewalt in dem Staatsoberhaupt concentrirt, ist Einheit der Gewalt noch nicht vollständig verwirklicht.

Die „Indépendance belge" meldet, daß demnächst die Decrete über die Organisation der Armeereserve von beiläufig 300,000 Mann erscheinen werden. Die Rüstungen haben einstweilen unausgesetzt ihren Fortgang, und es kann kaum einem Zweifel unterworfen sein, daß sich L. Napoleon zu den äußersten Entschlüssen vorbereitet.

Der „Siècle" behandelt die kaiserliche Broschüre unter dem Titel „Pape et Empereur." Der Siècle entwickelt, daß solange der Klerus einer Nation von einem fremden Souverän Befehle empfange, die Unabhängigkeit dieser Nation gefährdet sei, und stimmt so der Hauptsache nach mit den Hauptvorschlägen, welche auf dem Umwege über das Palais royal von den Tuilerien in's Publicum gelangt sind, überein. Der Kaiser wird Chef der Nationalreligion, der Bischof von Paris Großpatriarch, umgeben von zwölf Cardinälen. Alle Jahre tritt ein Concil zusammen, auf dem sich der Papst durch Cardinäle oder Bischöfe repräsentiren lassen kann, welche jedoch nur eine berathende Stimme haben. — Man wird sich erinnern, daß die „Opinion nationale" wiederholt des breiteren ausführte, daß man nicht zugleich ein guter Franzose und ein guter Katholik sein könne. Es ist kein Zweifel, daß der zweite December durch diese Lostrennung von Rom einestheils den Klerus verlocken, anderntheils einschüchtern, und so die letzte Macht brechen will, welche in Frankreich die Einheit der Gewalt beschränkt.

** Mehreremale schon haben wir der Bevölkerungs-Abnahme erwähnt, die sich seit mehreren Jahren in Frankreich bemerklich macht. Aus den officiellen Statistiken geht in der That hervor, daß von 86 Departements 54 an Bevölkerung verloren, während nur 4 ungefähr stationär blieben. Die Bevölkerungsabnahme war namentlich sehr empfindlich, in den Departements, welche die nordöstliche Seite des Kaiserreichs bilden: Ober-Saone, Meurthe, Nieder-Rhein, Meuse, Vogesen, Jura, Cote-d'Or, Yonne, Ober-Marne, Doubs, Ardennen und Mosel-Departement. Diese 12 Departements haben zusammen mehr als 200,000 Einwohner verloren. Das Departement Ober-Saone allein verlor 35,072 Seelen, d. i. $^1/_{10}$ der Gesammt-Bevölkerung. Eine zweite Gruppe umfaßt die Departements: Calvados, Manche, Orne, Eure, Oise und Sarthe. Sie verloren zusammen 55,000 Einwohner. Am äußersten Ende der Bretagne verloren die Departements Finisterre, Cotes-du-Nord, Morbihan zusammen 26,000 Einwohner. Ebenso ungefähr im Centrum die Departements Puy-de-Dome, Creuse, Cantal und Arriege. Im Süden erlitt das Arriège-Departement einen Verlust von 16,117 auf 267,435 Seelen. Rechnet man die Ober- und Nieder-Pyrenäen, das Tarn- und Aude-Departement dazu, so ergibt sich für diese Gruppe ein Total-Verlust von 50,000 Seelen. In den Alpen nahm die Bevölkerung des Isère-Departements um 27,860 Einwohner ab. In erster Reihe der 28 Departements, deren Bevölkerungszahl zunahm, steht das Seine-Departement, dessen Bevölkerung von 1,422,065 auf 1,727,419 stieg. Es ist dies eine Zunahme um 305,354 Einwohnern, etwas mehr als die Zunahme der 15 vorherigen Jahre zusammen — um 50,838 Seelen mehr, als die Zunahme in der Bevölkerung des ganzen übrigen Frankreichs. Dann kommen die Departements: Nord, Rhone, Bouches-du-Rhone, Loire, Gironde, Loire inf. mit einer Bevölkerungs-Zunahme zwischen 54,000 und 20,000 Einwohner. Man erkennt hier die Anziehungskraft von Lyon, Marseille, St. Etienne, Bordeaux und Nantes. Erfreulich ist die Bevölkerungszunahme in den einst so verlassenen Departements Cher (8583) und Landes (7636), weil man sie einem Aufschwunge im Ackerbaue verdankt.

Großbritannien.

Recht yankeehaft ist ein Rückblick des „New-York Herald" auf die Anwesenheit des englischen Kronprinzen in Amerika, welcher, außer ihren internationalen Vortheilen, auch überschlägt wieviel Geld dieselbe in Umlauf gebracht haben dürfte. Die Reiseausgaben des Prinzen in der Union schätzt das Blatt auf etwa 100,000 Dollars; das ist aber wenig im Vergleich zu dem Verdienst welchen die Empfangsfeierlichkeiten u. s. w. in den verschiedenen Städten dem Handel und Gewerb zugewendet haben. Da ist z. B. Cincinnati, mit Einschluß des Balls, zu 100,000, Washington, mit Einschluß des Cabinetsdiners zu 50,000, Boston zu 400,000 und New-York vollends zu 750,000 Dollar angesetzt. Die gesammte Geldverausgabung in Folge dieser Prinzenreise in der Union und Canada wird auf 3,595,000 Dollar (Dollar 2 fl. 30 kr.) berechnet.

Aus Gibraltar ist die Nachricht eingelaufen, daß eine brasilische Corvette, die mit vielen Cadetten an Bord eine Uebungsfahrt gemacht hatte, auf dem Wege von Marseille nach Lissabon beim Cap Spartel an der Berberküste zu Grunde gegangen sei, daß 35 Personen ertranken, und 115 in sehr kläglichem Zustande durch die britische Dampffregatte „Argus" gerettet wurden.

In Betreff des oben gemeldeten Schiffsbruchs der brasilischen Corvette „Donna Isabel" sind seitdem neue Nachrichten hier eingelaufen. Von 27 an Bord gewesenen Officieren sind 23 ertrunken, mit ihnen ungefähr 100 Matrosen. Das Schiff soll in Stücken gegangen sein. Die Man-

ren benahmen sich gut, und die Ueberlebenden wurden auf einem englischen Kriegsschiff nach Tanger gebracht, wo sie beim britischen Consul Drummond Hay gastfreie Aufnahme fanden.

Wohin ist alles Geld gekommen? Dieses interessante Räthsel, das eben jetzt wieder die Londoner Finanzwelt beschäftigt, versucht der „Economist" zu beantworten, erklärt jedoch von vorn herein, daß ihm die Lösung nur theilweise gelingen dürfte. Er schreibt im Wesentlichen: Es ist eine auffallende Thatsache, daß die franz. und engl. Bank zusammen seit November v. Js. um 10,400,000 Pf. St. Metall ärmer geworden sind. Wohin sind diese Millionen gegangen? Wer hat sie entführt? Wer verwendet sie? Man sagt, die Operationen in Syrien und China verschlingen viel Metall. Kein Zweifel, aber lange nicht soviel um den großen Abfluß nur annähernd zu erklären. Um die richtige Lösung des Räthsels zu finden, müssen wir weiter zurückgreifen. Man erinnere sich, daß wir im Sommer 1858 das Gegentheil von dem erlebt haben, was uns heute in Staunen versetzt. Damals herrschte ein wahrer Metallüberfluß. Dazumal erklärten wir uns diese auffallende Erscheinung aus der Stockung der Geschäfte die der Krise von 1857 gefolgt war, zumal aus dem schlechten Stande des kleinen Detailgeschäfts, das immer mehr Metallgeld braucht, als das große Geschäft, welches mit Wechseln und Cheques operirt. Der jetzige Abfluß des Metalls läßt sich auf dieselben Bedingungen zurückführen, nur ist die Sachlage eine andere. Damals stockten alle Detailgeschäfte, heute floriren sie in allen Zweigen und daher kommt es, daß die großen Bankcassen sich leeren." (N. Pr. Z.)

München, 24 November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. October dem Schullehrer Christian Carl Sittig zu Oberdornbach in Rücksicht auf seine fünfzigjährige mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 18. November die katholische Pfarrei Dackenheim, Landcomm. Neustadt, dem Priester Johann Stöckel, Pfarrer in Lambsheim, Landcomm. Frankenthal, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Regnitzlosau, Decanats Hof, dem bisherigen II. Pfarrer zu Wunsiedel, Decanats gl. Namens, Andreas Moschenbach, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Obersulzbach, Decanats Leutershausen, dem bisherigen Pfarrer zu Illenschwang, Decanats Dinkelsbühl, Johann Heinrich Zwanziger, zu verleihen;

als Mitglieder der Kirchenverwaltungen in der Stadt Würzburg die nachbenannten Gemeindeglieder zu bestätigen: für die katholische Pfarrei Haug den quiesc. Stadtkämmerer Sebastian Herbich und den Kaufmann Christian Mirus; für die katholische Pfarrei St. Gertraud in Pleichach den Seifensieder Michael Kupprion und den Tuchscherer Georg Specht; für die katholische Pfarrei St. Peter und Paul den Gärtner Joseph Pfeuffer und den Privatier Wenzel Netapil; für die katholische Pfarrei St. Burkhard den Kaminkehrer Gottfried Hauer, den Gastwirth Johann Stöhr und den Oekonomen Joh. Ernst Böhm; für die Dompfarrei den Privatier Valentin Wickenmayer, den Kaufmann Johann Michael Köser, den Banquier Gregor Oehninger und den Webermeister Moriz Großkopf; für die protestantische Pfarrei den Spänglermeister August Hecker und den Conditor Friedrich Welcherer;

als Mitglieder der Kirchenverwaltung in der Stadt Augsburg die nachbenannten Gemeindeglieder zu bestätigen: den Kaufmann Johann Lorenz Frauenhofer, den Kaufmann Philipp Keck, den Privatier Georg Rösch und den Hufschmiedmeister Franz Frankenberger;

unterm 19. November auf das erledigte Rentamt Waldsassen den k. Rentbeamten von Velburg, Joseph Bauer, seinem Ansuchen entsprechend, mit dem 1. December l. Js. an zu versetzen; den Rechnungscommissär der k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken, Georg Henninger, auf Ansuchen, zum k. Rentbeamten von Velburg zu befördern, und an dessen Statt den Taxbeamten am k. Landgerichte Rosenheim, Leonhard Mayer, zum Rechnungscommissär der k. Regierung von Mittelfranken, K. d. F., in prov. Eigenschaft zu ernennen;

unterm 20. November den Revierförster Eduard Clericus von dem aufgelösten Revier Schnappenhammer auf das im Forstamte Kronach neugebildete Revier Geroldsgrün II. in gleicher Diensteseigenschaft vom 1. k. Mts. an zu versetzen; den Forstamtsactuar Georg Leypold zu Culmbach zum provisorischen Revierförster in Lichtenberg, F.-A. Kronach, zu befördern, und den Revierförster Heinrich Zuber zu Rodeck, desselben Forstamts, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung nach §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verf.-Urk., gleichfalls vom 1. k. Mts. beginnend, in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

unterm gl. Datum auf die in Ansbach durch die Verzichtleistung des Advocaten Heinrich Künsberg erledigte Anwaltsstelle den Advocaten Christian Frobenius in Dinkelsbühl auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und die hiedurch in Dinkelsbühl in Erledigung kommende Advocatenstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und Advocaten-Concipienten Johann Chrysostomus Kätzelmeier in Nürnberg zu verleihen;

unterm gl. Datum den Dr. Eduard Selling aus Ansbach in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Würzburg zu ernennen;

unterm 21. November auf die erledigte Stelle eines Secretärs der k. Regierung von Oberbayern den Canzlisten der genannten Regierung, Max Joseph Zwickh, beginnend mit dem 1. November l. Js., zu befördern, die Stelle eines Canzlisten der k. Regierung von Oberbayern dem Canzleifunctionär bei dieser Regierung, Julius Murel, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum auf das zur Zeit erledigte Rentamt Regensburg den k. Rentbeamten von Neumarkt, Anton Reisenegger, und auf das Rentamt Neumarkt den k. Rentbeamten Friedrich Kühlmann von Gemünden, beide ihrem Ansuchen entsprechend, vom 1. December l. Js. an zu versetzen;

unterm gl. Datum auf die hiedurch erledigte Stelle eines Rentbeamten von Gemünden den Rechnungscommissär der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. F., Georg Heinrich Wilhelm Voigt, zu befördern, die Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg dem functionirenden Rechnungs-Revisor obengenannter Regierungs-Finanzkammer, Martin Röder, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

unterm 22. November die erledigte Zollrechnungscommissärsstelle dem Raths-Accessisten der General-Zolladministration, Georg Berr, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 24. Nov. Se. Maj. der König werden mit zahlreichem Jagdgefolge einer heute Mittag bei Schleißheim stattfindenden großen Jagd beiwohnen. — Die Leder-Armatur unserer Artillerie-Mannschaft wird nun in derselben Weise abgeändert, wie dies bei der Infanterie der Fall war, und wird dieselbe insbesondere auch schwarzes, statt dem bisherigen weißen Lederzeug erhalten.

Schaumburg-Lippe. Am 21. d. starb der regierende Fürst Georg Wilhelm, 76 Jahre alt am Herzschlage. Sein Nachfolge in der Regierung ist Fürst Adolf Georg, geb. 1817.

** Bezüglich der zu **Bedonia** (Parma) vorgekommenen Erstickung von 15 Seminaristen mit ihren Präfecten erfährt man nun, daß die Wände des Schlafsaales frisch getüncht waren und man ohne das Trocknen derselben abzuwarten, eingeheizt hatte.

Telegramme.

** **Mailand**, 22. Nov. Nach der „Perseveranza" wurde in den neapolitanischen Districten Aquila, Monreale, Civita Ducale und Avezzano neben der Publicirung des Belagerungszustandes auch eine allgemeine Entwaffnung dieser Provinzen angeordnet. Von den 16,000 in das römische Gebiet geflüchteten Neapolitanern haben sich 500 bei den Piemontesen anwerben lassen. Die übrigen verlangen nach Hause gebracht zu werden. (W. Bl.)

Genua, 21. Nov. Nach dem Corriere Mercantile spricht man von der nächstbevorstehenden definitiven Organisirung des Marineministeriums mit gleichzeitiger Eintheilung Italiens in Marinedepartements und Einführung der Marineinscription. (W. Bl.)

Neapel, 22. Nov. Es ist die Rede von der Einsetzung eines Staatsraths, der Angelegenheiten von großer Wichtigkeit berathen soll. Man glaubt, daß der Rath der Statthalterei bald eine Umgestaltung erfahren wird. (Schw. M.)

Paris, 23. Nov. Der Moniteur veröffentlicht einen Vertrag zur Regelung von Fragen bezüglich der Annexion von Savoyen und Nizza. Frankreich wird Sardinien 4½ Millionen sardinische Rente nachlassen. Das Ausfuhrverbot für Mineralien und Eisen ist aufgehoben. Die Ausfuhr wird zollfrei sein. (Schw. M.)

Konstantinopel, 22. Nov. Die Ratificationen der Anleihe sind abgegangen, die Truppen bezahlt. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 23. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 55; 5proc Metall 46¼; Bankactien 644; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 65½; von 1858: 92; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 65½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133. Bayerische Ostbahn-Actien 103½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 144½. Wechselcurs: Paris 92⅞; London 116⅞; Wien 85⅞ P.

Wien, 23. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 77.60; 5proc. Met. 66.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.--; von 1858: 107.50; von 1860: 89.25; Bankactien 756; österr. Credit-Mobilier-Actien 174.10; Donau-Dampfschiff.-Actien 404; österr. Staatsbahn-Actien 276.—; Nordbahn-Actien 191.60. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 116.50; London £ 10. 136.20; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 24.: „Ein Kind des Glücks", Original-Lustspiel von Charl. Birch-Pfeiffer.

Gestorbene in München.

Anton Engelbrecht, Schneidergeselle von hier, 43 J. alt; Anna Weger, Wäscherswittwe von hier, 73 J. alt; Sophia Engel, Traiteurswittwe von hier, 69 J. alt; Johann Fliegerbauer, Gastwirth von Oberföhring, 40 J. alt; Jakob Kohlbauer, Hafnergeselle von Wegscheid, 44 J. alt; Antonia Singer, Geometers-Gattin von hier, 57 J. alt; Joh. Bapt. Siebenleitt, b. Bürstenmacher, 55 J. a.; Walb. Fest, b. Schäfflerswittwe, 70 J. a.; Alois Franz Kemmender, Vereins-Aktuar von hier, 51 J. a.; Johanna Mangold, Buchbinderstochter von Garmisch, 73 J. a.; Wilhelm Wistinger, Taglöhner v. h., 53 J. a.; Philipp Bader, b. Jungmetzger, 56 J. a.; Michael Brunner, b. Büchsenmacher, 68 J. a.; Konrad Kirschner, Soldat im k. 1. Inf.-Regim., geb. in Gachenbach, Ldg. Schrobenhausen, 22 J. a.; Monika Mayer, Söldnerstochter von Heigenloh, Ldg. Mühldorf, 28 J. a.; Theres Zanker, ehmalige Bierwirthsgattin, 62 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

652. **Todes-Anzeige.**

Dem unerforschlichen Rathschlusse des Allmächtigen hat es gefallen, den

Herrn Dr. Christian Friedrich Nagler,

königl. bayerischen Regierungs-Rath zu Speyer,

am 19. November in einem durch einen Schlaganfall veranlaßten raschen Hinscheiden aus diesem Leben in ein besseres Jenseits abzurufen.

Dieß seinen entfernten Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme.

Klingenberg bei Aschaffenburg und Ansbach.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

5659. Bei **F. A. Credner**, k. k. Hof-Buch- und Kunsthändler in **Prag**, sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in München bei **Christian Kaiser**):

Josef Bruna,
k. k. Hauptmann,

Aus dem italienischen Feldzuge 1859.
8. geh. 58 kr.

Von demselben Herrn Verfasser:

Im Heere Radetzky's.
$16^1/_4$ Bog. 8. Preis geh. fl. 1. 12 kr.

1307. **Carl Retter, bgl. Uhrmacher,** (6)

Sendlingergasse Nr. 1 im Ruffinihaus,

empfiehlt sich bei Kauf, Verkauf, Umtausch, sowie Reparaturen und Neuarbeiten **aller** Sortenuhren, Musik- und andern mechanischen Werken unter Zusicherung billigster, reellster und schnellster Bedienung.

---

ad 5523.[2a] **Pferde-Ankauf.**

Zur diesseitigen Ausschreibung in Nr. 274 und 276 dieses Blattes wird weiterhin bekannt gegeben, daß mit höchster Genehmigung eine **Erhöhung des Preises** für ein Remontzugpferd eingetreten ist, vorgeführte Pferde aber mindestens die Höhe von **15 Faust 2 Zoll** erreichen müssen.

München, den 22. November 1860.

Die
Oekonomie-Commission des k. 3. reitenden Artillerie-Regiments Königin.

5651. [2a] **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der fürstlich Thurn et Taxis'schen Herrschaft Wörth mit Donaustauf betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Herr Fürst Maximilian von Thurn et Taxis in Regensburg hat von seiner Herrschaft Wörth mit Donaustauf die in den Bezirken der kgl. Rentämter Walderbach, dann Stadt- und Landrentamts Regensburg gelegenen Zehentrenten an die Ablösungscasse des Staates überwiesen, von welcher das Ablösungscapital zu 89,032 fl. $7^1/_2$ kr. zu gerichtlicher Verwahrung hieher gelangt ist.

Im Hinblick auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden daher alle Jene, welche durch diese Rentenüberweisung irgendwie betheiligt sein und ihre deßfallsigen Ansprüche bisher **nicht** gewahrt haben sollten, besonders Kultusstiftungen und Pfarrpfründen wegen etwaiger Concurrenzpflicht zu Pfarrhof- und Kirchenbauten hiemit aufgefordert, diese Ansprüche **binnen 6 Wochen** hierorts anzumelden, widrigenfalls die hierorts deponirten Ablösungsschuldbriefe nebst Baarbestand an die fürstlich Thurn et Taxis'sche Domänen-Oberadministration in Regensburg nach Ablauf obiger Frist verabfolgt werden würden.

Amberg, den 3. November 1860.

Kgl. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

v. Will, Präsident.

G.-Nr. 4630. Lauerer.

5667. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaftssache des Söldners und Schuhmachers Kaspar Schütz von Schwabeck.

Auf vor- und obervormundschaftlichen Antrag wird **am Donnerstag den 6. December d. Js. Vormittags 11 Uhr** im Hause des verstorbenen Söldners und Schuhmachers Kaspar Schütz von Schwabeck dessen aus einem neugebauten Wohn- und Oekonomiegebäude, dann aus circa 11 Tagw. Grundstücken bestehendes Söldanwesen Hs.-Nr. 10 daselbst, welches am 7. d. Mts. auf 8150 fl. geschätzt wurde, öffentlich versteigert werden.

Die näheren Kaufsbedingungen wird man am Versteigerungstage bekannt geben.

Der Hinschlag hängt von der obervormundschaftlichen Genehmigung ab, die übrigens ertheilt werden wird, sobald das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die persönliche Befähigung vorausgesetzt, ist dem Käufer auf Nachsuchen die Verleihung einer persönlichen Schuhmachers-Concession in Aussicht gestellt.

Nach beendigter Anwesens-Versteigerung wird man auch sogleich die Mobiliarschaft gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern, und wenn man mit deren Verkauf am Donnerstag den 6. December nicht fertig werden wird, denselben am darauffolgenden Tage **Freitag den 7. December Vormittags 9 Uhr** festsetzen.

Die Mobiliarschaft besteht aus Haus- und Baumannsfahrnissen, Betten, Kästen, Kleidern, Leib- und Bettwäsche, Leder, Besen, Roggen, Gerste, Haber, Stroh, Heu und Ohmad, Holz, Schuhmacherwerkzeug, einem Wagen ꝛc.

Alles ist im besten Stande.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Türkheim, am 14. November 1860.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 756/I. **Bernhuber.**

5626. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Handelsmannes Ignaz Weißenfeld zu Fürth gegen die Brauerswittwe Barbara Birner zu Leinburg, wegen Forderung, wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Nürnberg das Anwesen der Beklagten Hs.-Nr. 38, bestehend in:

0,09 Dez. Wohnhaus mit Stallung, Schupfe, Backofen und Hofraum Pl.-Nr. 77, der Brandversicherung mit 800 fl. einverleibt,
0,60 Dez. die Zweihutwiese Pl.-Nr. 1052a,
0,10 Dez. Acker daselbst Pl.-Nr. 1052b,
0,24 Dez. Acker, die Gärshütte Pl.-Nr. 1055a,
0,47 Dez. Wiese daselbst Pl.-Nr. 1055b,
0,32 Dez. Acker beim Ruhstein Pl.-Nr. 1221a,
0,59 Dez. Waldung daselbst Pl.-Nr. 1221b,

belastet mit 34 kr. Gefällsbodenzins zum Staat und gerichtlich gewerthet auf 2970 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstermin auf

Montag den 7. Januar 1861 Vormittags 11 Uhr

im Bub'schen Gasthause zu Leinburg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen ist, daß die nähere Beschreibung des Guts inzwischen aus den Acten ersehen werden kann, und daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Altdorf, den 17. November 1860.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:
Zink.

G.-Nr. 657 II. Löw, 1. Assessor.

5649. **Klavier-Unterricht**

erbietet sich eine gebildete Frau zu ertheilen. Gefällige Adressen ersucht man unter der Chiffre **N. W.** bei der Expedition d. Bl. zu hinterlegen.

5669. Ein ehemal. schleswig-holsteinischer Officier, dem die besten Zeugnisse und höchsten Empfehlungen zur Seite stehen, wünscht hier in einer Stellung als **Correspondence-Führer, Cassen-** oder **Canzlei-Beamter** sogleich einzutreten.

Offerten sub **A. Z.** in der Expedition d. Bl. gefälligst abzugeben.

5515. Eine gebildete **Engländerin** wünscht gegen freie Station in einer geachteten Familie oder in einem Institute täglich zwei Stunden Unterricht in der englischen Sprache zu geben. Weitere Auskunft kann ermittelt werden durch Frau Reichard, Vorsteherin eines weiblichen Erziehungsinstituts zu Landau (Rheinpfalz). [3b]

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Für angehende Administrativbeamte in Bayern!

5475. [2b] In der **Giel**'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Einführung in die administrative Praxis des Königreichs Bayern.

Ein Leitfaden für Alle, die sich dem Dienste der innern Verwaltung widmen wollen,

mit Formularen von Protokollen, Beschlüssen ꝛc.

herausgegeben von ***Ludwig Hauff.***

9 Bogen gr. 8vo. broschirt. Pr. 54 kr.

Die Zweckmäßigkeit eines solchen Buches wird von den Herren Administrativ-Beamten gewiß gerne anerkannt, und dürfte dasselbe besonders den Herren Rechtspraktikanten empfohlen werden, denen es auch bezüglich des **Staatsconcurses** sehr willkommen sein wird.

Einige Hundert Schuhmacher-Gesellen

finden sofortige Arbeit bei Herrn **A. Godillot fils ainé** in **Paris**. Gute und solide Arbeit sowie ein ordentliches Betragen werden vornherein beansprucht, dagegen ein täglicher Verdienst von 4—$4^1/_2$ Francs zugesichert. Etwaige Vorschüsse für Reisekosten können bei Herren **G. F. Herrenschmidt & Söhne** in **Strassburg** in Empfang genommen werden.

5648. [2a]

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Orleansstraße 11 am Kosthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 282.** 26. November 1860.

Uebersicht.

Die Dinge in Neapel.

Die Nachrichten mehren sich, daß die gewaltsam dem neapolitanischen Volke aufgedrungene piemontesische Herrschaft mit den größten, in ihrer ganzen Tragweite noch gar nicht zu berechnenden Schwierigkeiten zu kämpfen hat und noch ferner zu kämpfen haben wird, wenn es ihr überhaupt gelingt — was noch sehr erheblichen Zweifeln unterliegt — einigermaßen und für einige Zeit in dem mit Waffengewalt unterjochten Lande Boden zu gewinnen.

Selbst entschieden der piemontesischen Revolution ergebene italienische Blätter, wie die Mailänder „Perseveranza“, die französischen gleichgesinnten Organe wie die officiösen „Patrie“ und „Pays“, dann das „Journal des Débats“ in seinen Privatmittheilungen aus Neapel, endlich die Correspondenzen der englischen Blätter trotz ihres Garibaldi-Cultus und ihrer wahren oder erkünstelten Bewunderung für die Italiener, können nicht mehr die Thatsache in Abrede stellen, daß an allen Ecken und Enden im Königreiche diesseits des Faro der Widerstand und die Auflehnung gegen das aufgedrungene piemontesische Joch sich regt, steigert und organisirt, während dem König Franz II., trotzdem er auf den wirklichen Besitz von Gaeta beschränkt ist, noch immer zahlreiche Freiwillige aus allen Theilen des Landes zuströmen und bereit sind, für seine gerechte Sache und für die so schmählich verleumdete Dynastie ihr Blut zu vergießen.

Selbst in der doch unter dem unmittelbaren Drucke der piemontesischen Truppen seufzenden Hauptstadt mehren sich die Kundgebungen der wahren Volksgesinnung zu Gunsten des rechtmäßigen Herrschers, und schon ist es selbst in den Straßen derselben zu blutigen Auftritten gekommen, die nur durch das Aufgebot überlegener Streitkräfte bewältigt werden konnten.

Welche Demonstrationen in allen Theilen des Königreichs bei der sogenannten allgemeinen Abstimmung über die Einverleibungsfrage vorgekommen sind, wie das Volk überall, wo es nicht durch die Macht der piemontesischen Bayonnete mit Gewalt darniedergehalten wurde, ganz offen und ungescheut seine treue Ergebenheit und Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus der Bourbonen durch Wort und That beurkundete, das haben unsere Leser eben erst durch die von den piemontesischen Agenten selbst herrührenden, in diesem Falle unbedingte Glaubwürdigkeit verdienenden Berichte über die Vorgänge bei der Abstimmungs-Komödie erfahren.

Eine Treue, Anhänglichkeit und aufopfernde Hingebung aber, die sich in der Zeit des Unglücks und der Bedrängniß so sprechend bethätigt, ist eine unbestreitbar wahre und auf festen Grundlagen beruhende, und sie beweist, daß das Regiment, welches sie in den Herzen der Bevölkerung in solchem Maaße zu gewinnen wußte, nicht so schlimm gewesen sein kann, als seine eigennützigen Verleumder es darstellen wollten.

Der Muth und die Tapferkeit, mit welchen die der Bestechung durch piemontesisches Gold unzugänglich gebliebenen Theile der neapolitanischen Armee noch so lange es irgend möglich war, den fremden Eindringlingen gegenüber den Kampf fortsetzten, bis sie endlich durch die Uebermacht erdrückt oder gezwungen wurden, auf dem Boden des befreundeten Nachbarstaates eine Zuflucht zu suchen, und das ehrenvolle Beispiel, mit welchem ihnen im Kampfe König Franz II. selbst und die ihm zur Seite stehenden übrigen Prinzen des königlichen Hauses Bourbon vorangingen, beweisen, was mit der Armee hätte geleistet werden können, wenn verrätherische Minister, Elende von dem Gelichter eines Liborio Romano, den jungen König nicht systematisch abgehalten hätten, sich derselben rechtzeitig zu bedienen.

Die Generale und Officiere, welche durch piemontesisches Gold bestochen, die anfänglich unter den Truppen auf Sicilien, dann auch diesseits des Faro eingerissene Demoralisation durch ihr feiges, verrätherisches Verhalten hervorriefen, diese allein waren Ursache, daß die Soldaten mancher Regimenter anfangs zum Theil auseinander liefen, weil sie sich verlassen und ohne Führer hülflos preisgegeben sahen. Die Mehrzahl kehrte allmälig wieder zu ihren Fahnen zurück, von dem Augenblicke an, wo endlich Franz II. das verrätherische Netz, mit dem ihn seine Feinde umgarnt hatten, um seine Kraft von vorneherein zu lähmen, zerrissen und sich selbst an die Spitze seines Heeres gestellt hatte.

Also Volk und Heer sind unzweifelhaft von denselben treuen Gesinnungen für ihren rechtmäßigen König beseelt, und die Handvoll bestochener Verräther hätte nichts in Neapel durchsetzen können, wäre ihnen nicht der sogenannte König-Ehrenmann offen zu Hilfe gekommen. Diesem sollte aber nicht einmal die Befriedigung werden, den einzigen Vorwand, dessen er sich beim Ausstrecken der Hand nach der Krone seines Vetters zu bedienen gedachte, daß er nemlich durch den allgemeinen Volkswunsch dazu berufen sei, gebrauchen zu können: denn das Volk hat klar und unzweideutig gezeugt, daß es nichts von ihm und seiner Herrschaft wissen will.

Die piemontesische Herrschaft in Neapel ist ein Kartenhaus, das auf den ersten Windstoß zusammenfallen wird.

Zur orientalischen Frage.

Folgendes ist die in dem Artikel „Zur Situation“ in Nr. 280 der N. M. Z. erwähnte Correspondenz der Genfer Grenzpost:

„Konstantinopel, Nov. 1860. Wenn ich mir erlaube, Ihre Aufmerksamkeit auf die orientalischen Verhältnisse in einer Zeit zu lenken, wo Jedermann in Europa sich ausschließlich mit der Entwicklung der italienischen Wirren beschäftigt, so thue ich dieß aus guten Gründen; denn ich weiß aus leider nur zu guten Quellen, daß die orientalische Frage gegenwärtig nicht nur studirt wird, sondern daß der Ausbruch der oft verkündeten, aber immer verzögerten Krisis in allernächster Nähe bevorsteht. Ich brauche wohl kaum hinzuzufügen, daß die leitenden Fäden zu diesem Weltintriguenspiel von der Seine ausgehen, und daß von dort zur passenden Zeit das Loosungswort gegeben werden wird. Sie werden mir zugeben, daß die Lösung der orientalischen Frage von bei weitem größerer Wichtigkeit für die politische Gestaltung Europa's ist als die italienische, und daß ein Ausbruch an dieser Stelle von den erschütterndsten Folgen sein muß. Gestatten Sie mir, Ihnen in Kürze die Entwicklung resp. Verwicklung der orientalischen Frage in neuester Zeit auszuführen. Kaiser Nikolaus von Rußland glaubte, daß der Zeitpunct gekommen sei, um langgehegte, offen ausgesprochene Plane gegen den jetzigen Bestand der Pforte auszuführen, und da ein Einverständniß mit den betheiligten Mächten nicht herbeigeführt werden konnte, so beschloß er, gestützt auf ein überschätzendes Vertrauen seiner Kräfte, und wohl auch nicht an die Möglichkeit der englisch-französischen Allianz glaubend, allein dies Werk zu übernehmen. Den Vorwand zum Kriege gab die Lage der christlichen Völker im Orient. Die Westmächte, in ihren Interessen verletzt, in ihren Plänen und Absichten gestört, zogen der Türkei zu Hülfe und es entstand der orientalische Krieg. Noch während des Krieges suchte Frankreich sich über seine Pläne mit Rußland zu verständigen, die das gerade Gegentheil des Kriegszweckes, nämlich den Sturz der Pforte zum Ziele hatten, und als es darin von seinem Alliirten England gehindert wurde beendete man in aller Eile den Krieg durch den Pariser Frieden, ohne ein anderes Resultat erreicht zu haben, als daß die russische Kriegsmarine im schwarzen Meere für längere Zeit unschädlich gemacht war. Der Zustand der Pforte aber wurde verschlechtert statt verbessert, denn wenn Rußland auch einen Grenzdistrict abtreten mußte, so wurde andererseits die Stellung der Donaufürstenthümer derartig normirt, daß diese weder unabhängige Staaten wurden, noch in dem bisherigen Verhältniß zur Pforte blieben, und so ein halber beide Theile unbefriedigender Zustand geschaffen wurde, der allein schon den Keim zu ferneren Conflicten in sich trug. Für die bessere Lage der Christen geschah nichts, als daß man die türkische Regierung verpflichtete, den berühmten Halli-Humayam durchzuführen, was nicht geschehen ist. Montenegro, Serbien, Bosnien, Bulgarien blieben unberücksichtigt. Gleich nach dem Friedensschluß nahm Frankreich eine andere Stellung der Pforte gegenüber ein, dieß zeigt seine Annäherung an Rußland, und seine Haltung bei Regulirung verschiedener Fragen insonderheit bei den Angelegenheiten der Donaufürstenthümer. Die französische Presse beschäftigte sich mit der Frage der orientalischen Christen und sprach über die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände in der Türkei, während die Regierung die Union der Fürstenthümer, später die Wahl des Fürsten Couza begünstigte und Montenegro offen und heimlich unterstützte, alles gegen das offenbare

Interesse der Pforte. Sie erinnern sich, daß damals in Paris zuerst die Nationalitätenidee erfunden wurde, die in dem italienischen Kriege die ersten blutigen Früchte trug; dieselbe Idee ist jetzt im Oriente thätig, denn der Kaiser Napoleon will dieselben Pläne, welche auf dem früheren Wege nicht ins Werk zu setzen waren, jetzt auf Grund des Nationalitätsprincips mit Hilfe der betheiligten Nationen ausführen. Dies ist das Resultat meiner Beobachtung, und ich muß leider hinzufügen, daß es der kaiserlichen Politik gelungen ist, die betreffenden Völker völlig für ihre Pläne zu gewinnen. Als der Fürst Couza gewählt wurde, geschah dieß unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er augenblicklich zurücktrete, sobald ein fremder Fürst, den die Rumänen vergebens gefordert hatten, den Thron bestiege. Der bezügliche Revers soll in den Händen des Kaisers sein, der dadurch einen ersten wichtigen Leitfaden erhielt. Nun ist zwar Couza keineswegs der unbedeutende schwache Charakter, als welcher er vielfach geschildert wurde, im Gegentheil er ist ein durchaus energischer, kenntnißreicher, thätiger Mann, der die Lage der Dinge im Orient genau kennt, und von großem Patriotismus beseelt ist; allein es ist nicht mehr zu bezweifeln, daß er ganz der Leitung von Paris folgt, und aus den Auszeichnungen, die ihm und den hervorragendsten Staatsmännern des Landes auch von Sardinien geworden sind, können Sie ersehen, daß auch das neue Königreich Italien in die französischen Plane hineingezogen werden soll. Fürst Couza war vor Kurzem hier, um von der Pforte die herkömmliche Bestätigung zu erhalten, und er hat seinen hiesigen Aufenthalt gewiß noch zu anderen Dingen verwendet, als Besuche zu machen und bei den Gesandten der Mächte zu diniren. Ich bemerke dabei, daß sogar hier die ihm von dem sardinischen Gesandten erwiesenen Aufmerksamkeiten aufgefallen sind. In Serbien und Montenegro kann man mit Bestimmtheit auf die Sympathien der Bevölkerung und der Regierung zählen; in Bosnien, Bulgarien und den epirischen Provinzen wird eifrig Propaganda gemacht, und die Christen sind zum Losbruche bereit. Der zur rechten Zeit in Kleinasien ausgebrochene Drusenaufstand gab die erwünschte, ich glaube sagen zu können, von Frankreich hervorgerufene Gelegenheit, dort ein französisches Truppencorps zu etabliren. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß man sich hier keinem Zweifel über die wirklichen Anstifter der Unruhen hingibt, aber ich bemerke Ihnen daß die Pforte bisher vergeblich darauf gedrungen hat, daß Frankreich das bestimmte Versprechen gebe, daß es den für die Occupation festgesetzten Termin nicht überschreite. Ueber die speciellen Pläne, sowie über das Verhältniß Rußlands mit Frankreich, enthalte ich mich vorläufig jeder Bemerkung da ich Sie nicht auf das Gebiet der Muthmaßungen führen will; nur so viel kann ich mit Bestimmtheit behaupten, daß es sich um einen großartigen nationalen Aufstand handelt, der für den Fall des Wiederausbruches eines italienischen Krieges mit der ungarischen Revolution verbunden werden soll, um vielleicht auch gegen Rußland, auf alle Fälle aber gegen Oesterreich gerichtet zu werden. Ein sehr bezeichnendes Wort, welches man hier in intimen Kreisen dem Kaiser in den Mund legt, ist: „Wenn die Napoleoniden herrschen sollen, darf es in Europa keine Bourbonen und keine Habsburger mehr geben.“ Sie begreifen die ungeheuere Tragweite dieser Pläne, durch welche es dem Kaiser Napoleon gelungen ist, die Kräfte der orientalisch-ungarischen Revolution für seine Zwecke zu gewinnen, während diese Völkerschaften in dem leichtsinnigen, unverständigen Glauben begriffen sind, es handle sich dabei um die Erringung ihrer nationalen Freiheit und Selbständigkeit. Unbegreiflich ist mir unter diesen Umständen das Schweigen der Europäischen Presse über einen Gegenstand von so enormer Wichtigkeit für den ganzen Continent, besonders in Oesterreich, was doch am Nächsten davon berührt wird. Ich füge noch die Bemerkung hinzu, daß der gegenwärtige Moment ungemein geschickt gewählt ist; denn während Europa noch mit Italien beschäftigt ist, und sich auf einen Ausbruch auf diesem Felde vorbereitet, sind die hiesigen Zustände über alle Maßen traurig und unhaltbar. Die Pforte hat kein Geld, keinen Credit, keine Armee und, was am Schlimmsten ist, keinen Freund. Das gegenwärtige Anleihen ist durch die specielle Vermitlung der französischen Regierung zu Stande gekommen und wehe dem der Frankreich, oder vielmehr dem Kaiserreich, etwas schuldet. Ich reise in diesen Tagen nach Bukarest ab, von wo aus ich Ihnen vielleicht eingehendere Details zukommen lassen kann.“

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 25. Nov. Unsere telegraphische Depesche aus Turin v. 20. d. in welcher gemeldet wurde daß verschiedene neapolitanische Provinzen in Belagerungszustand erklärt worden sind hat die Runde durch alle deutschen Blätter gemacht. Diesem Umstand wohl ist es zuzuschreiben, daß die „Südd. Ztg.“ vom 25. d. ihren Lesern plötzlich die Enthüllung macht, die in jener Depesche enthaltene Thatsache sei schon am 19. d. hier in München in der „Opinione v. 16. zu lesen gewesen. Wir können diese Mittheilung weder bejahen noch verneinen, denn wir selbst halten die „Opinione nicht. Soviel können wir aber constatiren, daß die „N. M. Z.“ unter allen deutschen Blättern jene Nachricht zuerst gebracht hat. Wenn die „Südd. Ztg.“ früher in Besitz derselben auf gewöhnlichem Wege gewesen ist, sie aber nicht früher mittheilte, so ist dies ihre Schuld nicht die unsere. Wir werden übrigens fortfahren, die uns von unseren Freunden gütigst mitgetheilten Telegramme nach wie vor zum Abdruck zu bringen, es der „Südd. Ztg.“ überlassend die nöthigen „Enthüllungen“ darüber einige Tage später nachzutragen. Dies unser einziges Wort in dieser Sache.

Oesterreich. **Wien**, 17. Nov. Aus Ungarn vernimmt man daß dort vor der Hand der Magyarisirungsproceß bei gänzlicher Verdrängung des deutschen Elements in vollem Gang ist, und das war eigentlich der Hauptzweck einer dortigen großen Partei. Alle deutschen Benennungen verschwinden die deutschen Aufschriften in den Aemter, wo sie noch vorkommen, werden durch magyarische ersetzt. Die Unterrichtssprache muß in allen Schulen die magyarische sein, ohne Rücksicht darauf ob die Mehrheit der Schüler dieses Idiom auch nur oberflächlich versteht. Und das alles geschieht in Städten wie Pest und Ofen; deren Bewohner der großen Mehrzahl nach deutscher Zunge sind, und welche ihren Aufschwung und ihre Blüthe größtentheils deutschem Fleiß und deutscher Betriebsamkeit verdanken, und in einem Lande wo Niemand auf Bildung Anspruch machen kann der nicht der deutschen Sprache kundig ist. Uebrigens lauten die Nachrichten aus Ungarn günstig, und es scheint daß die neugothaische und demokratische Presse in Deutschland, welche bisher sich mit der Hoffnung geschmeichelt hatte daß die Ungarn nicht annehmen würden, Gelegenheit haben wird wieder einmal eine Enttäuschung in ihren Annalen zu verzeichnen. Es hat auch die Mehrzahl der ernannten Obergespane die Annahme zugesichert. Ohne Zweifel werden bis zur völligen Regelung der innern Einrichtung Ungarns noch harte Kämpfe vorkommen; aber es wird der Regierung, da sie fest entschlossen ist berechtigte Bedürfnisse zu befriedigen, an einem kräftigen Beistand im Lande selbst nicht fehlen. (N. Pr. Z.)

⊙**Wien**, 23. Nov. Das Beispiel des Gemeinderathes der Stadt Salzburg, welcher einstimmig den Beschluß gefaßt hat, die Regierung um die Veranstaltung einer Neuwahl zu bitten, weil seine Berufung ursprünglich nur mit Rücksicht auf Besorgung der Gemeindeangelegenheiten nicht aber mit Rücksicht auf eine Landtagswahl verfolgt ist, — dürfte selbst hier in Wien nicht ohne Nachahmung bleiben, falls das zu erwartende Landesstatut für Niederösterreich denselben Modus der Wahlen der Städte zum Landtage festsetzen sollte, wie er in den bisher promulgirten Landesstatuten festgesetzt worden ist. Diesem Modus liegt eine gewiß schöne Idee zum Grunde. Die Gemeinden wählen in voller Freiheit die Gemeindevertreter (in den Städten Gemeinderäthe), diese wählen mit der nämlichen Freiheit die Abgeordneten für die Städte und Landgemeinden zu den Landtagen, und die Landtage wählen für ihre Länder deren Vertreter im Reichsrathe. Es wäre also Alles auf die Freiheit, oder wenn man das Wort lieber hört, auf die Autonomie der Gemeinde basirt. Das ist ohne Zweifel eine organische Gliederung, erfordert aber dem Zwecke vollkommen entsprechende Städte- und Gemeindeordnungen, mit denen man noch nicht zu Stande gekommen ist. — Seit vorgestern hat in dem Richter'schen Processe das Zeugenverhör begonnen, das sich bis jetzt günstig für den Angeklagten angelassen hat.

Aus dem Orient meldet der „Wanderer“, treffen einzelne Nachrichten ein, welche darauf hindeuten, daß namentlich in den an Oesterreich gränzenden mittelbaren Ländern sich wichtige Dinge vorbereiten. So ist es unter anderm aufgefallen, daß der neue Fürst von Serbien seine in Oesterreich liegenden Besitzungen, ja sogar sein Haus in Wien verkauft und sich im Verkehr mit Oesterreich auf das allernothwendigste beschränkt, während er mit Frankreich in einem ziemlich innigen Verhältniß zu stehen scheint. Ebenso wird auch von Paris berichtet, daß der oft genannte französische Consul Hecquart bei seiner jüngsten Ankunft in Paris einen in Cetinje unterzeichneten Vertrag zwischen Montenegro und Frankreich mitgebracht habe, dessen Inhalt jedoch noch tiefes Geheimniß ist. Bei dem allgemein auftauchenden Gerücht: daß die Länder an unserer Südgränze als Schauplatz wichtiger Operationen im nächsten Frühjahr außersehen seien, glauben wir, diese Nachrichten einstweilen der Beachtung unserer Leser empfehlen zu müssen.

Italien.

Aus **Neapel**, 17. Nov., schreibt man der „A. Z.“: Das südliche Heer kann als aufgelöst betrachtet werden; der Tagsbefehl des Königs hat in den Reihen der Sieger von Calatafimi, Palermo, Milazzo und am Volturno große Unzufriedenheit erzeugt. Medici und Sirtori thaten alles Mögliche, um diesen Schlag abzuwenden, konnten aber nicht durchdringen. Sehr wenige Freiwillige sind gesonnen in die Armee einzutreten.

Ein anderer Correspondent der „A. Z.“ schreibt aus **Neapel** vom gleichen Datum: Trotz der Mahnung Garibaldi's in seinem Abschiedsmanifest suchen die Freiwilligen seiner Armee massenhaft um ihre Entlassung nach. In Caserta soll es darum schon zu den heftigsten Auftritten gekommen sein. Ein Tagsbefehl Victor Emanuels erklärt, daß die Freiwilligen sich wohl um das Vaterland verdient gemacht hätten, und zeigt an, daß man Sorge für die definitive Reorganisation nach den Gesetzen des Staats treffen werde. In gleicher Zeit werden aber die Officiere aufgefordert, ihre Rechtstitel und Documente, mit welchen sie ihre Ansprüche auf die Grade, welche sie begleiten, nachweisen können, vorzuzeigen. Dieses Decret, welches vor aller Welt erklärt, daß die Südarmee nun überflüßig sei, rief unter den Freiwilligen die höchste Entrüstung hervor. Daß dergleichen Schritte der neuen Regierung keine Freunde zu erwerben vermögen, ist klar einzusehen. General Bosto (?), Commandant des Corps der genuesischen Carabinieri in dem Garibaldi'schen Heer, hat seine Entlassung eingereicht. Dieses Corps hatte sich bei der ganzen Expedition besonders ausgezeichnet. Farini fühlt bereits, daß der Boden

unter ihm schwankt, und die zahlreichen Patrouillen, welche die Stadt durchziehen, geben Zeugniß von seiner Furcht. Der König spielt hier unterdessen eine ziemlich unbedeutende Rolle.

Frankreich.

Das „Journal des Debats" gibt eine Uebersicht der letzten Verhandlungen über die Entwicklung der deutschen Bundeskriegsverfassung und berennt seine Leser darauf vor, „daß, wenn der Bundestag endlich eine Entscheidung gefällt habe, sich Preußen fünf bis sechs Wochen zur Prüfung der Entscheidung und dann vollständige Freiheit der Action ausbedingen würde, um — nichts zu thun".

Großbritannien.

London, 21. Nov. Das Reuter'sche Bureau hat den hiesigen Blättern die Nachricht zugehen lassen, daß der Kaiser Napoleon heute gegen Mitternacht in Portland eintreffen und sich von da sofort auf der Eisenbahn nach London begeben werde. (?)

** **London**, 23. Nov. Die letzten Nachrichten aus Washington vom 10 melden, daß die separatistische Bewegung im Süden fordauert. Die Bewohner von Charlestown haben sich in Masse versammelt, um eine sofortige Trennung zu verlangen. Die Befürchtungen in Washington waren ernstlicher Natur und veranlaßten eine Ministersitzung. Auch in Südcarolina besteht die separatistische Bewegung.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New-York, 7. Novbr. Kalifornische Blätter erwähnen einen sonderbaren Verkehr zwischen San-Francisco und Hongkong. Die Auswanderungsgesellschaften in letztgenanntem Orte hatten sich, wie es scheint, verpflichtet, die Leichen der in Kalifornien sterbenden ausgewanderten Chinesen nach ihrer Heimath zurückzubringen, und demgemäß waren vor Kurzem unter anderen Frachtgegenständen 200 Kisten voll Chinesenleichen von San Francisco nach Hongkong expedirt worden.

Neueste Posten.

** **München**, 26. Nov. II. MM. der König und die Königin beabsichtigen am Mittwoch, dem hohen Geburtsfeste des Königs, einen Ausflug an den Starnbergersee und werden Allerhöchstdieselben mit dem Gefolge entweder auf der Roseninsel oder im Schloß Berg zu Mittag speisen. — Von dem interimistischen Commandanten der hiesigen Landwehr-Brigade, Hrn. Oberst Stöber, wurde gestern die Bücher- und Cassa-Visitation bei allen Landwehr-Abtheilungen unserer Stadt vorgenommen und, dem Vernehmen nach, alles in schönster Ordnung befunden. — Die k. Staatseisenbahnen haben im Monat October d. Js. eine Totaleinnahme von 1,113,588 fl. 55¼ kr. gehabt, um 223,972 fl. 45½ kr. mehr als im October des vergangenen Jahres.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Wien**, 26. Nov. Die amtliche „Wien Z." sagt in Bezug auf folgende Stelle aus Lamoricieres Kriegsbericht: „Eine vollkommen ermächtigte Person schreibt mir aus Triest: 11 österreichische Schiffe werden südlich Anconas kreuzen, um die Blocade zu verhindern", — diese Stelle sei dahin zu berichtigen: „fragliche Nachricht konnte nur von einer schlechtunterrichteten Person herrühren."

☐ **Triest**, 25. Nov. Shanghai, 4. Oct. Im Treffen vom 18. Sept. wurden 25,000 Tataren zurückgeschlagen und verloren 2000 Mann nebst 50 Kanonen. Dagegen wurden Consul Parkes, der Secretär Lord Elgins, der Timescorrespondent und mehrere Officiere gefangen. Am 21. Sept. wurden in einem zweiten Treffen bei Tungchow 30,000 Tataren zersprengt. Es ging das Gerücht, der Kaiser von China sei nach der Tatarei entflohen und Sankolinsin wolle vor Peking den letzten Kampf versuchen.

☐ **Paris**, 25. Nov. Der „Moniteur" enthält folgendes Decret: Da Wir den großen Staatskörpern größere, und directere Betheiligung an der allgemeinen Politik Unserer Regierung und ein glänzendes Zeugniß Unseres Vertrauens geben wollen, so decretiren Wir: Der Senat und die Kammer votiren jede eine Adresse auf Unsere Rede. Die Adresse wird discutirt in Gegenwart der Regierungscommissäre, welche jede Erläuterung über innere und äußere Politik geben. Um dem gesetzgebenden Körper den Ausdruck seiner Meinung in Abfassung der Gesetze und Ausübung des Rechts der Verbesserung zu erleichtern, wird das Reglement abgeändert. Maßregeln zu rascher Publicität sind getroffen. Während der Session werden die Minister ohne Portefeuille mit dem Präsidenten und den Mitgliedern des Staatsraths die Gesetzentwürfe vertheidigen. Das Hausministerium des Kaisers wird mit den Attributen des Großmarschalls des Palastes vereinigt. Das Ministerium der Colonien und Algeriens ist aufgehoben, das der Colonien mit dem Marineministerium vereinigt. Chasseloup Laubat ist zum Marineminister Hamelin zum Großkanzler der Ehrenlegion, der Herzog von Malakoff, zum Generalgouverneur von Algerien ernannt. Dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts werden entzogen, um dem Staatsministerium zugetheilt zu werden, alle Dienstobliegenheiten welche sich nicht direct auf den öffentlichen Unterricht oder Specialanstalten und die Universität beziehen.

Turin, 22. Nov. Die heutige Opinione sagt: General Goyon intervenirte bei der Unterhandlung bezüglich der neapolitanischen Truppen und Waffen nicht als französischer, sondern als päpstlicher Bevollmächtigter. Er erklärte die Truppen nach Neapel zurückzuschicken, nur weil es neapolitanische Truppen sind, den Regierungswechsel daselbst gänzlich ignorirend, die Waffen jedoch weder an Franz II. noch an Victor Emanuel, dessen Regierung er nicht anerkenne, auszuliefern. — Ein Leitartikel desselben Blattes beweist die Unzulänglichkeit der freiwilligen Schaaren zur Befreiung Venetiens, fordert die Regierung auf das stehende Heer schnell zu ordnen und zu verstärken, um es in einigen Monaten, wenn es nöthig ins Feld stellen zu können. Der Anfang der Feindseligkeiten lasse sich nicht auf einen Tag vorausbestimmen, aber Italien müsse zum Frühjahr 300,000 gut disciplinirte Soldaten und nicht Recruten haben. (W. Bl.)

Mailand, 23. Nov. Die heutige Perseveranza meldet aus Turin vom 22. d: Diesen Abend reisen die Deputionen nach Neapel ab, dem Könige das Vertrauensvotum des Parlaments und Senats zu überreichen. Nach ihrem Empfang wird der König nach Palermo abgehen. — Wie dasselbe Blatt meldet, besteht Napoleon auf seiner Forderung: der Papst solle der weltlichen Herrschaft entsagen und den Schutz seiner geistlichen Herrschaft dem Könige von Italien anvertrauen; da der Papst diese Forderung entschieden zurückweist, glaubt man, ein energisches Auftreten seitens Frankreich sei bevorstehend, um nach definitiver Beilegung der römischen Frage das französische Besatzungs-Corps abberufen zu können. (W. Bl.)

Genua, 22. Nov. Mieroslawski ist mit mehreren polnischen Officieren aus Paris hier eingetroffen und nach Neapel abgereist. (W. Bl.)

Rom, 23. Nov. (Ueber Paris.) Alle in Gaëta befindlichen Gesandten sind hier angekommen. (W. Bl.)

Rom, 28. Nov. Auf Einladung des Königs hat das diplomatische Corps Gaëta verlassen und ist in Rom angekommen. Die Gesandten Oesterreichs, Preußens, Rußlands und der päpstliche Nuntius haben den Cordon des St. Januarisordens erhalten. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 24. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 77.50; 5proc. Met. 66.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.75; von 1858: 107.60; von 1860: 89.25; Bankactien 754; österr. Credit-Mobilier-Actien 174 80; Donau-Dampfschiff.-Actien 400; österr. Staatsbahn-Actien 279.—; Nordbahn-Actien 194.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.60; London £ 10. 137.20; Silber —.

München, 24. Nov. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 22,870 Sch., wovon 18,646 Sch. verkauft und 4224 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.40 (gefallen um 25 kr.); Korn fl. 14.43 (gefallen um 14 kr.); Gerste fl. 15.15 (gefallen um 22 kr.); Haber fl. 6.58 (gefallen um 4 kr.) Die Reste bestanden in 857 Sch. Weizen, 178 Sch. Korn, 2954 Sch. Gerste, 235 Sch. Haber. Umsatzsumme 289,701 fl.

Münchener Hopfenmarkt vom 23. November 1860/61. Ober- u. Niederbayerisches Gewächs 1860: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 88,91 Pfd., heutiger Verkauf 28,87 Pfd., wahrer Mittelpreis 314 fl. 36 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 13,10 Pfd., heutiger Verkauf 6,71 Pfd., wahrer Mittelpreis 350 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 36,93 Pfd., heutiger Verkauf 8,81 Pfd., wahrer Mittelpreis 350 fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1860: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 15,79 Pfd., heutiger Verkauf 9,16 Pfd., wahrer Mittelpreis 321 fl. 56 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 133,49 Pfd, heutiger Verkauf 78,48 Pfd., wahrer Mittelpreis 351 fl. 50 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 29,65 Pfd., heutiger Verkauf 27,17 Pfd., wahrer Mittelpreis 358 fl. 48 kr. Ausländisches Gut 1860: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag 11,30 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 49,65 Pfd., heutiger Verkauf 49,65 Pfd., wahrer Mittelpreis 359 fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 29,31 Pfd., heutiger Verkauf 29,31 Pfd., wahrer Mittelpreis 376 fl. 42 kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 39,39 Pfd., heut. Verkauf 36,29 Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 447,52 Pfd., heutiger Verkauf 273,45 Pfd. Geldbetrag 85,169 fl.

* **Donauwörth**, 21. Nov. Zufuhr 616½ Sch., Gesammtstand 727½ Sch., verkauft 685 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 21.39, Kern fl. 20 41, Roggen fl. 17.14, Gerste fl. 12.5, Haber fl. 6.9, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Montag den 26.: Mit aufgehobenem Abonnement. Zum Besten der hiesigen Stadtarmen: „Dorf und Stadt", Schauspiel von Ch. Birch-Pfeiffer.

Gestorbene in München.

Katharina Bernhard, Hoftheaterschneiderstochter von hier, 35 J. alt; Maria Hopp, Zimmermannstochter von Aichach, 28 J. alt; M. A. Lehner, Kürschnerstochter von Zwiesel, Ldg. Regen, 44 J. alt; Martin Maier, Victualienhändler, 45 J. alt; Anna Ruß, k. Oberrechnungs-Rathswittwe, 78 J. alt; Charlotte Schmerber, b. Schuhmacherstochter, 39 J. alt; Augustin Beck, Zimmermann von der Au, 63 J. alt; Max Rudolph, Lieutenant im k. 10. Inf.-Reg., 27 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5682.

Bekanntmachung.

Unerhobene Kapitalien des neuen Anlehens von 1852 à 4½ Procent betreffend.

Von dem gemäß der 11. Verloosung im Jahre 1858 zur Heimzahlung bestimmten neuen Anlehen von 1852 zu 4½ Procent au porteur (Bekanntmachungen vom 1. und 8. März 1858 Regierungsblatt S. 255 und 292) sind nachbezeichnete Obligationen der königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse Regensburg noch nicht zur Einlösung gekommen:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Nummer:	Schwarzgeschriebene Casse-Kataster-Nummer:	Im Capitalsbetrage zu:
1,023	2,373	1000 fl.
57	567	100 fl.
57	568	100 fl.
2,565	8,033	100 fl.
2,565	8,034	100 fl.
2,565	8,035	100 fl.
3,029	10,237	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben sich zu melden, außerdem ihre Forderungen nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202) nach Ablauf von **sechs Monaten** und zwar mit dem 1. Juni 1861 zu Gunsten der königl. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt **erloschen** sein würden.

München, den 22. November 1860.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission.

v. Sutner. Diebel, k. Sekretär.

5703.

Bekanntmachung.

Zur allerhöchsten Geburtsfeier Seiner Majestät des Königs findet künftigen **Dienstag den 27. November Nachmittags 1 Uhr** im hiesigen königl. Blinden-Institute eine musikalische Production statt, zu welcher alle Gönner und Freunde der Anstalt geziemend eingeladen werden.

München, den 25. November 1860.

Königliche Inspection des Blinden-Instituts.

Dr. Joseph Denzinger.

Literarische Neuigkeiten
der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig.

☞ Vorräthig in allen Buchhandlungen. ☜

Conrad, Dr. Jul., Gradus ad parnassum sive thesaurus latinae linguae prosodiacus. Editio plane altera, quam ex aureae aetatis fontibus recenti studio auxit, emendavit et omni ad versus pangendos supellectili studiosae juventuti necessaria accurate instruxit.

Erste Hälfte: A bis Luna. — Lex.-8. broch. Preis pro complet fl. 4. 3 kr.

☞ Die 2. Hälfte (Schluss) erscheint Mitte December.

Gladstone, Th. H., Bilder und Skizzen aus Kansas. Zweite Auflage. 8. broch. 1 Thlr.

Der kleine Hausschatz der deutschen Poesie von Klopstock bis herab auf unsere Tage, von **G. von Leinburg** und **Maria von Andechs**. Mit farbigem Titelbild von Caspar Scheuren. 1. 2. Lieferung. 16. broch. à 22 kr.

☞ Das Werk, eine ebenso reichhaltige als bei schönster Ausstattung wohlfeile Anthologie, ca. 50 Bogen stark, erscheint in 8 Lieferungen bis Mitte December.

Mit der letzten Lieferung erhalten die geehrten Subscribenten als

☞ **Prämie**:

Raphael's Krönung der heiligen Jungfrau; nach dem grossen Gemälde im Vatican zu Rom gezeichnet und gestochen von Stölzel; ein in der Kunstwelt berühmtes Blatt in Imperialbogengrösse, welches in gewöhnlichen Abdrücken 12 Thaler, in Exemplaren vor der Schrift 24 Thaler kostete, und jeder Kupferstichsammlung, wie jedem Zimmer zur ganz besonderen Zierde gereicht.

Hoffmann, Dr. W., Encyklopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde. 1.—40. Liefrg. broch. à Liefrg. 14 kr.

Minckwitz, Dr. Joh., Der illustrirte neuhochdeutsche Parnass 1740—1860. Eine Grundlage zum besseren Verständniss unserer Literaturgeschichte in Biographien, Charakteristiken und Beispielen unserer vorzüglichsten Dichter. Mit vielen Portraits in Holzschnitt. gr. 8. broch. fl. 3. 36 kr.

Petri, Dr. F. E., Handbuch der Fremdwörter in der deutschen Schrift- und Umgangssprache, zum Verstehen und Vermeiden jener mehr oder weniger entbehrlichen Einmischungen, mit einem eingefügten Namendeuter und Verzeichniss fremder Wortkürzungen, nebst den Zeichen der Scheidekunst und Sternenkunde. Elfte tausendfältig vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. broch. fl. 3. 36 kr.

Rühlmann, Dr. M., Grundzüge der Mechanik im Allgemeinen und der Geostatik im Besondern. Zunächst als Leitfaden für den Unterricht an technischen Lehranstalten. Dritte, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit vielen Holzschnitten. gr. 8. broch. fl. 3. 36 kr.

☞ Der Herr Verfasser sagt im Vorwort: „Gegenwärtige dritte Auflage dieses Leitfadens ist im Vergleich zu seinen Vorgängern derartig umgearbeitet und erweitert, dass das Ganze einem völlig neuen Buche gleichkommen dürfte. Dabei habe ich es nach meinen Erfahrungen für angemessen erachtet, überall Differenzial- und Integralrechnung in Anwendung zu bringen, wo Deutlichkeit und wissenschaftliche Kürze dies wünschenswerth machten. Die Einwebung des geschichtlichen Elementes am Ende eines jeden Hauptabschnittes hat sich bei meinen Vorträgen als höchst empfehlenswerth gezeigt, indem hierdurch sowohl eine das Gemüth anregende Abwechselung geboten, als auch der Ueberblick ausserordentlich gefördert wird."

Zu beziehen durch die Buchhandlung von **Christian Kaiser** in München (Residenzstrasse Nr. 24).

---

ad 5523.[2b] **Pferde-Ankauf.**

Zur diesseitigen Ausschreibung in Nr. 274 und 276 dieses Blattes wird weiterhin bekannt gegeben, daß mit höchster Genehmigung eine **Erhöhung des Preises** für ein Remontzugpferd eingetreten ist, vorgeführte Pferde aber mindestens die Höhe von **15 Faust 3 Zoll** *) erreichen müssen.

München, den 22. November 1860.

Die

Oekonomie-Commission des k. 3. reitenden Artillerie-Regiments Königin.

*) Nicht 15 Faust 2 Zoll, wie in Nr. 281 auf Seite 1332 d. Bl. zu lesen ist.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5640. [2b] **Anerbieten!**

Ein **verläßiger Scribent**, welcher seither im Registratur- und Rechnungs-Revisions-Wesen sowie zum Protokollführen und selbstständigen Arbeiten verwendet wurde, militärfrei ist, eine schöne flüchtige Hand schreibt und empfehlende Zeugnisse besitzt, sucht anderweite Beschäftigung und kann sogleich eintreten. Portofreie Offerte per Adresse: Herrn **J. M. Friedmann** in Mühlhausen bei Bamberg.

5668. **Bekanntmachung.**

In Sachen: Max Glaser von Thüngen, nun zu Ulm, gegen Georg Joseph Gerhard von Stetten, Forderung betreffend, wurde nach Decret vom 28. Juli d. Js. Beklagter aufgefordert, seine Einreden auf die unterm 23. ejusdem durch den k. Advocaten Streit eingereichte Klage, worin auf Urkunde vom 25. Mai 1855 3 fl. 30 kr. nebst Zins zu 5 pCt. vom 1. August 1855 gefordert werden, binnen 14tägiger Ausschlußfrist dahier geltend zu machen.

Dieses Decret konnte dem Beklagten, weil unbekannt wo? abwesend, nicht zugestellt werden.

Auf klägerischen Antrag wird nun der Beklagte hiemit öffentlich aufgefordert, seine Erklärung auf obiges Decret **binnen 8 Wochen** unter dem Präjudize des Ausschlusses dahier abzugeben.

Beklagter hat in gleicher Frist einen Insinuations-Mandatar in dieser Streitsache zu bestellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an das Gerichtsbrett geheftet, und so für rite insinuirt erachtet werden.

Die Acteneinsicht steht dem Beklagten in diesseitiger Registratur offen.

Karlstadt den 5. November 1860.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

Weigand.

C.-Nr. 379. coll. Weigler.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Anerhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Dienstag. **Nr. 283.** 27. November 1860.

Uebersicht.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 22. November 1860.

Der wegen der Reclamationssache des Grafen H. J. W. von Bentink bestehende Ausschuß hat früher über einen Antrag des Hrn. Reclamanten der dahin ging: es möge das schon im Jahre 1852 an die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen gerichtetete Ersuchen um eine erläuternde Erklärung über den Art. VII des Berliner Abkommens von 1825 erneuert werden, Vortrag erstattet. In diesem Vortrage hatte sich die Majorität des Ausschußes dahin gutachtlich ausgesprochen, daß auf den Antrag des Hrn. Reclamanten einzugehen sei, die Minorität aber hatte dies für nicht erforderlich erklärt, indem eine solche erläuternde Erklärung keinen entscheidenden Einfluß auf den vorliegenden Streitpunct haben werde.

Von den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen ward nun eine auf dieses Ausschußgutachten bezügliche Erklärung zum Protokoll gegeben. Bei der Meinungsverschiedenheit, welche im Ausschusse hervorgetreten, und um im Voraus allen Bedenken zu begegnen, welche bereits erhoben worden sind und noch weiter erhoben werden könnten, erscheint es den beiden Regierungen das Angemessenste, die Bundesversammlung keines Hülfsmittels zur Auslegung der Bestimmungen des Berliner Abkommens vom 8. Juni 1825 entbehren zu lassen. Sie sind deshalb übereingekommen, derselben und resp. dem Ausschusse die eigene Einsicht und Prüfung derjenigen Verhandlungen, welche dem Abschluße des erwähnten Abkommens vorausgegangen sind, freizustellen und erbieten sich daher, die bisher im Archive zu Berlin aufbewahrten Acten mitzutheilen. Dabei wird die Rückverweisung der Angelegenheit an den Ausschuß zur weiteren Berichterstattung beantragt. — Ein Beschluß über die Behandlung dieser Angelegenheit wird, da die Aussetzung, gestützt auf eine Bestimmung der Geschäftsordnung von einem Gesandten verlangtwurde, erst in der nächsten Sitzung erfolgen.

Auf Vortrag des handelspolitischen Ausschußes wurde dann in der Angelegenheit, die Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in den deutschen Bundesstaaten betreffend, folgender Beschluß gefaßt:

1) Nachdem die höchsten und hohen Regierungen von Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Oldenburg, Bremen und Hamburg die Absendung von Commissären zu einer nach Maßgabe des Bundesbeschlußes vom 28. Juni d. J. hier wegen Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in allen Bundesstaaten niederzusetzenden Commission zugesagt haben, werden diese höchsten und hohen Regierungen, welche etwa geneigt sein könnten ebenfalls sachverständige Commissäre anherzusenden, ersucht diese Commissäre so abzusenden, daß sie am 10 Januar künftigen Jahres hier in Frankfurt zusammentreten und ihre Berathungen beginnen können;
2) diejenigen hohen Regierungen, welche eine Mittheilung über die getroffene Wahl eines Commissärs noch nicht gemacht, werden ersucht, dieselbe noch vor diesem Zeitpuncte zu bewirken;
3) Präsidium wird ersucht, nach Befinden unter Zuziehung des Ausschusses, für Ermittelung eines Locals und das sonst zur Förderung der Arbeiten dieser Commission Erforderliche Sorge zu tragen, auch die Mittheilung des in dem Archive befindlichen Materials, die Einführung eines gleichmäßigen Maß- und Gewichtssystems betreffend, an die Commission anzuordnen.

Zu bemerken ist, daß dieser Beschluß kein ganz einstimmiger war und daß namentlich der kgl. preußische Gesandte als Mitglied des Ausschusses sich mit Rücksicht auf die in der Sitzung vom 27. Oct. abgegebene Erklärung, an den Verhandlungen des Ausschusses nicht weiter betheiligt hat, auch bei der Abstimmung erklärte, daß eine Betheiligung Seitens der kgl. Regierung aus den früher eröffneten Gründen vorläufig nicht beabsichtigt werde. — Für Oesterreich ward angezeigt, daß der kais. Regierungsrath und Director des physikalischen Instituts an der Wiener Universität, von Ettinghausen, für Sachsen, daß der Director der polytechnischen Schule in Dresden, Professor Dr. Hülße, zu Commissaren ernannt worden seien.

Außer den vorstehend erwähnten Geschäften kamen noch einige die Verwaltung der Bundesfestungen betreffende zur Verhandlung und bezüglich zur Beschlußfassung.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 26. Nov. Wir erlauben uns, auf die am Vorabende des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs stattfindende musikalische Production im kgl. Blindeninstitute aufmerksam zu machen, welche Gelegenheit bieten wird, von dem vorzüglichen Stande und den Leistungen dieser Anstalt unter seinem neuen Vorstande, Herrn Dr. Denzinger, Kenntniß nehmen zu können. — Zu Ende dieser Woche wird ein neugegründeter Männerturner-Verein unter der Leitung unseres verdienstvollen Turnlehrers Scheibmeier sein erstes Stiftungsfest feiern. Wir wünschen demselben alles Gedeihen.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 24. Nov. Die letzte Verhandlung unseres Gemeinderaths bot auch für München einiges Interesse. Der Magistrat der Stadt München hatte sich an die hiesige Gemeindebehörde gewendet, um Aufschluß über den Bestand des hiesigen Wohnungsvereins und dessen Statuten zu erhalten, da man in München gleichfalls die Nothwendigkeit fühle, billigere Wohnungen für Arbeiterfamilien zu schaffen, wie es die Tendenz des hiesigen Wohnungsvereins ist. Der Gemeinderath willfahrte dieser Bitte in freundlichster Weise und übermittelte die Statuten nebst der gewünschten Auskunft. Dieser Wohnungsverein besteht hierselbst erst seit kurzer Zeit und hat vor kaum 2 Wochen erst von der Regierung die Rechte der juristischen Persönlichkeit erhalten. Zwar war schon seit einigen Jahren bei der starken Vermehrung der Arbeiterbevölkerung und der Steigerung der Miethpreise das Bedürfniß fühlbar gemacht, für billigere Arbeiterwohnungen zu sorgen. Die Localpresse hatte die Sache in die Hand genommen, Aufforderungen zu Bildung einer Gesellschaft zu diesem Behufe waren ergangen, ohne daß es zur Ausführung gekommen wäre. Im vorigen Frühjahre endlich fand sich der rechte Mann, der sich an die Spitze eines solchen Actienvereins stellte, und von der Localpresse unterstützt sofort in praktischer Weise an die Ausführung ging. Wenn ich von Actiengesellschaft rede, so ist dies nur der Form der Sache wegen eine Actiengesellschaft in dem Sinne, wie sie sonst für industrielle Unternehmungen sich bilden und die vorzugsweise ansehnliche Dividenden im Auge haben, kann hier nicht gemeint sein. Die Actionäre (die Zahl der Actien im Betrage von je 100 fl. ist zunächst auf 500 bestimmt, um mit dem Betrage 50 Arbeiterwohnungen herzustellen) sind hier im Gegentheil solche, welche auf jeden weiteren Gewinn als eine Verzinsung ihres Capitals mit 4 pCt. Zinsen und im Nothfalle auch auf diese im Voraus Verzicht leisten. Denn nach den Statuten werden die von dem eingezahlten Gelde zu erbauenden Wohnungen für solide Arbeiter-Familien so billig in Miethe gegeben, daß bei den jetzigen theuren Baukosten kaum viel mehr als obiger Zins herauskommen kann. Eine Wohnung von 2 Zimmern nebst Küche und sonstigem für eine Haushaltung erforderlichen Gelasse darf nicht höher als zu 60 fl. jährlich; eine von 3 Zimmer mit den nöthigen weiteren Gelassen zu 80 fl. jährlich vermiethet werden. Bis jetzt ist ein Haus mit 18 solchen Wohnungen, wovon jede durch eine geschlossene Vorthüre von der andern abgesondert ist, vollendet und am letzten Quartaltage (Martini oder den 11. November) bezogen worden. Ueber 20 Gesuche um Aufnahme mußten, weil nicht mehr Wohnungen disponibel waren, abgewiesen werden. Im nächsten Frühjahr soll jedoch ein zweites Gebäude mit eben so vielen Wohnungen errichtet werden, wenn, woran nicht zu zweifeln, die benöthigte Anzahl Actien bis dahin gezeichnet ist. Reicht der Miethertrag zu mehr als der Zahlung von 4 pCt. Zin-

sen, so wird daraus in den ersten 10 Jahren doch nichts heimbezahlt, sondern ein Reservefond für solche Jahre gebildet, wo dieser Ertrag nicht erreicht wird. Erst nach 10 Jahren beginnen die Heimzahlungen und zwar zuerst an diejenigen, die es verlangen oder aber durch Verloosung. Sind alle Actien heimbezahlt, dann fällt das Eigenthumsrecht der erbauten Häuser dem Bürgerspitale zu, das sie aber auch nur in der durch die Statuten vorgesehenen Weise vermiethen und nicht anders verwenden darf. — Für kommendes Jahr ist der Bau einer Industriehalle auf städtische Kosten, wozu aber der Staat einen Beitrag von 15,000 fl. gibt, beschlossen worden. Außerdem baut der Liederkranz eine Liederhalle, beides nach den bereits vorliegenden Planen kolossale Gebäude, wovon jedes auf mehrere Hunderttausend Gulden zu stehen kommt. Ueberhaupt nimmt die Bauthätigkeit hier riesige Dimensionen an, so sind für das kommende Frühjahr der Bau einer Dampfmahlmühle mit Dampfbäckerei, so wie der Bau einer Dampf-Ziegelbrennerei mit Dampf-Wasch- und Badanstalt bereits verakkordirt.

Preußen. **Berlin.** Die „Nationalzeitung" kehrt ihr napoleonisches Freundschaftsgelüsten so stark heraus, daß sie darüber völlig den Verstand verliert. Oesterreich ist ihr Popanz, und daß Preußen und Deutschland dazu berufen sein sollen, Venetien und das Festungsviereck gegen jeden äußeren Feind mit vertheidigen zu helfen, bringt sie um den Schlaf ihrer Nächte. Kein Wunder, wenn dann verrücktes Zeug zur Welt kommt, und die sogen. „Nationalzeitung" schreibt: „Uns muß es genügen, zu bedenken, daß weder Tyrol, noch Triest, noch Dalmatien uns (Preußen!) gehören, und daß wir daher nicht berufen sind, für jene Gegenden zu sorgen." Daß Triest sogut eine zum deutschen Bundesgebiet gehörige Stadt ist, wie Berlin auch, braucht die „Nationalzeitung" natürlich nicht zu wissen. Und ferner: „Gäbe es ein deutsches Reich, von dessen Gebiet dieselben ein Theil wären, so würde es unsere Sache sein, auf sie Acht zu geben; jetzt ist dies Sache des Wiener Cabinets, welches sich unsere Rathschläge noch nie ausgebeten hat." Nur die Lumpen sind bescheiden, sagt bekanntlich Goethe, und Bescheidenheit kann man dem Berliner Weißbierphilisterorgan „für Kost, Logis, Fortschritt und Freiheit" gewiß nicht zum Vorwurf machen! Aber den Gipfelpunct des Parteiwahnsinns erreicht die „Nationalzeitung" in dem folgenden Satze: „Jeder Staat, jeder Großstaat zumal, hat nur in dem Umfang ein Recht zu herrschen, in welchem er seine Herrschaft durch eigene Kraft behaupten kann" — als ob Preußen auch nur einen einzigen Feldzug gegen Frankreich, wenn dieses die Rheingränzen angreifen sollte, aus eigener Kraft führen könnte! Exempla sunt odiosa, aber so viel kann und muß gesagt werden, daß Preußen allein, ohne die Mitwirkung von ganz Deutschland nicht im Stande ist, es mit Napoleon aufzunehmen, daß es also in diesem Falle mit der so oft und scharf betonten Großmachtsstellung in diesem Falle rasch aus sein würde, wie damals, wo die Franzosen den bekannten Spaziergang nach Berlin gemacht! Wir können solchen wahnwitzigen Auslassungen eines verrannten Parteiorgans gegenüber nur wiederholen, was wir früher schon einmal gesagt: „Gott gebe Preußen wieder einen Stein!" und fügen hinzu: „und erlöse es vom Nationalverein und seinen Organen!" Dies sind die größten Feinde Preußens.

Oesterreich. **Wien**, 22. Nov. Die „Indep. belge" meldet: „Die officielle Zeitung von Venedig veröffentlicht ein Decret, welches den Familienvätern befiehlt, ihre Söhne aus dem Auslande heimzurufen, selbst wenn sie sich ihrer Studien wegen dort befänden. Diejenigen Eltern, welche darauf bestehen, ihre Kinder im Auslande zu lassen, gewärtigen eine Geldstrafe von 20 bis 200 fl. auf die erste Requisition der Localbehörden zahlen zu müssen. Das sind — fügt die Indep. belge hinzu — traurige Maßregeln, und nicht durch solche Mittel kann die österreichische Regierung das liberale Europa für die Beibehaltung ihrer Obmacht über Venedig interessiren." Es gibt keine andere officielle Zeitung von Venedig, als diejenige, welche sich Gazzetta ufficiale di Venetia nennt. In dieser ist ein Decret wie das von dem Brüsseler Blatt erwähnte nirgends zu finden. Auch ist eine ähnliche Verordnung nicht ergangen, man müßte denn dazu die zählen, nach welcher für einen Recrutirungsflüchtigen dessen Familie oder im Falle jener Unvermögendheit, die Gemeinde, welcher derselbe angehört, Taxe zu erlegen hat.

⊙ **Wien**, 24. Nov. In der gestrigen Verhandlung des Richter'schen Processes ist dem Staatsanwalt passirt, daß er aus Anlaß eines Briefes Richters, der zu dessen Gunsten zeugte, sagte: „Was die Bemerkung Richters in seinem Briefe betrifft, so muß ich gestehen, daß ich darauf kein Gewicht lege, ich habe leider zu oft erfahren aus der Verlesung der Briefe, welche Spiegelfechtereien Richter und seine Bediensteten getrieben haben. Es ist in den Briefen, wo es sich um die Reduction der Lieferung handelt, gesprochen worden, als ob sie bedauern würden, daß reducirt worden ist, und der Director der Fabrik ist gleichfalls darauf eingegangen und bedauert gleichfalls, obgleich beide wußten, daß sie es sind, die reducirt haben, und daß sie nicht reducirt worden sind." Der Vertheidiger Richters, Dr. Berger, erwiderte sofort: „Ich muß mich darüber wundern, daß man in diesem Augenblick die Correspondenz Richters als eine Spiegelfechterei erklärt, nachdem doch der größte Theil der Anklageschrift auf die Correspondenz des Herrn Richters gebaut ist. Auf den Brief baute man das ganze Verhalten Richters zu den Subcontrahenden und in diesem Falle nimmt man den Brief als pure Wahrheit. Ich behalte mir darüber die Erörterung auf meine Schlußausführung vor. Ich glaube daher, wenn man in einem Falle einen Brief des Hrn. Richters an Krumbholz (Richters Fabriksdirigent, Mitangeklagter) wie ein Notariatsinstrument interpretirt, daß man sich dies in anderen Fällen auch gefallen lassen muß." — Feldmarschall-Lieutenant Prinz Alexander von Hessen ist nach seinem Posten Padua abgereist.

Frankreich.

Der officiöse „Constitutionnel" leugnet in sehr entschiedener Weise daß der Marschall Niel über Venetien und seine Unentbehrlichkeit für Oesterreich sowie über die Militärkräfte Piemonts einen Bericht an Louis Napoleon eingereicht habe, wie dies die Wiener Presse gemeldet hat. Das Wiener Journal war also gut unterrichtet, und seine Befürchtungen sind nur zu sehr berechtigt. Uebrigens stimmt des Marschals Niel Meinung mit der Napoleons über die Bedeutung Venetiens für Deutschland.

Die „Independance Belge" spricht von einem eigenhändigen Brief der Kaiserin an den Papst, worin sie alle Verantwortung ablehnt und gegen die Grammont'sche Politik protestirt. — Zu der berüchtigten Broschüre le Pape et l'Empereur erscheint abermals eine neue Folge: Constitution civile du clergé.

Großbritannien.

London, 23. Nov. Das vorgestern in London allgemein verbreitet gewesene Gerücht von der Ankunft des Kaisers Napoleon in England beruhte, wie sich seitdem herausgestellt hat, auf der Aehnlichkeit eines französischen Passagiers mit dem Kaiser. Seine Ankunft war aus Havre durch einen Privatmann hieher telegraphirt worden, worauf die Directoren der Südwestbahn sich nach ihrem betreffenden Londoner Bahnhof begaben um den Gast gebührend zu empfangen.

Aus **Plymouth** meldet der Telegraph vom Freitag, halb 8 Uhr Morgens: „Die k. Yacht „Victoria and Albert" ist mit Ihrer Maj. der Kaiserin von Oesterreich an Bord hier eingelaufen. Der „Sanspareil" und der „St. George" im Sund und die Landbatterien feuerten Ehrensalven. — 10 Uhr Vormittags. Die k. Yacht „Victoria and Albert" mit der Kaiserin von Oesterreich ist in Hamoaze. Graf Apponyi, der österreichische Gesandte, hat sich von Devonport nach Mount Edgecumbe-Park begeben, wo Ihre kais. Majestät wahrscheinlich landen wird. Die Barke des Hafenadmirals liegt dienstbereit. Das Wetter ist sehr ungünstig. Der Wind weht von Südwest mit viel Regen. Ihrer Maj. Schiff „Charybdis" ist aus Sheerneß heute Morgen im Sund angekommen. Der „Osborne" liegt im Sund." (Der „Sund" ist eine drei englische Meilen lange und ungefähr ebenso breite Bucht, welche die Rhede und den Hafen von Plymouth bildet, und deren Südseite durch den eine Meile langen „Wogenbrecher" (breakwater) theilweise geschützt ist. Mount Edgecumbe-Park bildet einen Theil des westlichen Sundufers. Devonport, Stonehouse und Plymouth hängen zusammen. (Allg. Z.)

Aus Corfu meldet man uns: Damit die Freiheitsbäume der Jonier nicht in den Himmel wachsen, trifft man großartige Anstalten, um Corfu zu befestigen, das Bassin zur Aufnahme großer Kriegsschiffe zu vervollkommnen und Dry-Docks anzulegen. Man will aus Corfu ein zweites Malta machen. Die Jonier können also Russel's famose Note über Italien für sich nicht ausbeuten. (Oest. Z.)

Dänemark.

Aus Holstein gehen der „Spen. Z." von zuverlässiger Hand folgende neueste Nachricht zu: „Blixen-Finecke werde Ministerpräsident werden, die Gräfin Danner zur Herzogin machen, und das Herzogthum Schleswig Dänemark incorporiren.

Südamerika.

Ueber eine schon erwähnte furchtbare Katastrophe in Callao berichtet ein New-Yorker Blatt des näheren: In Callao ereignete sich ein fürchterliches Unglück. Die peruanische Fregatte „Callao", ein schönes Schiff von 44 Kanonen, sollte auf die dortige Trockenwerfte gebracht werden um reparirt zu werden. Der Präsident, der Kriegsminister und eine große Menschenmenge hatten sich am Dock versammelt oder sahen von Booten aus der Operation zu. In Folge eines unrichtigen Verfahrens schlug das Schiff, als es sich eben aus dem Wasser zu heben begann, um, füllte sich rasch mit Wasser und versank. Die Werfte wurde zertrümmert. Die Scene war über alle Beschreibung schrecklich. Der Hafen war mit Männern, Frauen, Verwundeten und Sterbenden, welche in herzzerreißenden Tönen um Hülfe riefen, angefüllt; es geschah alles mögliche, namentlich von Seite der Mannschaft des englischen Schiffes „Golconda" um Rettung zu bringen. Von denen, welche im Augenblick der Katastrophe unter dem Verdecke des Schiffes waren, wurde Niemand gerettet. Die Zahl der Umgekommenen muß wenigstens 150 betragen, die Verwundeten ungerechnet. Das Schiff ist ganz verloren; die Werfte wird ebenfalls aufgegeben werden müssen.

München, 27. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. November zu genehmigen, daß die in Hilders erledigte Advocatenstelle eingezogen werde;

unterm 21. November die katholische Pfarrei Ampermoching, Ldg. Dachau, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Joseph Anton Spiegel, die katholische Pfarrei Otterstadt, Ldcsts. Speyer, dem Priester Georg Firmery, Pfarrer

in Harthausen, des gen. Ldgs., zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Hirtelbach, Ldg. Dachau, von dem Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Michael Buchele, Cooperator zu Isen, Ldg. Haag, verliehen werde; die erledigte III. protestantische Pfarrstelle zu Neustadt a H., Decanats gl. Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Trippstadt, Decanats Kaiserslautern, Jakob Anton Leyser, die erledigte vierte protestantische Pfarrstelle in Fürth, Decanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer zu Fröhstockheim, Decanats Kleinlangheim, Johann Georg Maximilian Röder zu verleihen;

als Mitglieder der katholischen Kirchenverwaltung in der Stadt Fürth die nachbenannten Gemeindeglieder zu bestätigen: Philipp Haubrich, Schieferdeckermeister und Joseph Geldner, Schlossermeister;

unterm 22. November der von dem Capitel des Collegiatstiftes zur alten Capelle in Regensburg geschehenen Wahl des seitherigen Domvicars Priester Wilhelm Reber dortselbst auf die durch das Ableben des Kanonicus Joseph Ellendner und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker erledigte sechste Kanonicatsstelle an dem besagten Collegiatstifte die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen; zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Peigenberg, Ldg. Erring, von dem Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Nikolaus Greil, Curatkanonicats-Provisor in Tittmoning, Ldg. gl. Namens verliehen werde; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rechtenbach, Decanats Bergzabern, dem bisherigen Pfarrer in Heuchelheim, im ebengenannten Decanate, Liborius Matthäus Diethmann, zu verleihen;

als Mitglieder der Kirchenverwaltungen in der Stadt Regensburg die nachbenannten Gemeindeglieder zu bestätigen: für die katholische Pfarrei St. Rupert: Joseph Iselinger, Bierbrauer, Jakob Nußwurm, Privatier und Wolfgang Lermer, Lederer; für die katholische Pfarrei St. Ulrich: Franz Xaver Straßer, Kaufmann und Franz Seraph Riedermaier, Bierbrauer; für die protestantische Pfarrei der oberen Stadt: Johann Fickel, Kaufmann, Johann Adam Münster sen., Glaser, und Johann David Seyboth, Seiler; für die protestantische Pfarrei der unteren Stadt: Christian Senestrey, Seifensieder, Johann Adam Münster jun., Glaser, und Wilhelm Schmitt, Apotheker;

als Mitglieder der katholischen und protestantischen Kirchenverwaltungen der Stadt Bayreuth die nachbenannten Gemeindeglieder zu bestätigen: für die katholische Kirchenverwaltung: den Schneidermeister Georg Hetschger, den Lebküchner Wilhelm Friedmann; für die Verwaltung der protestantischen Hauptkirche: den Hafnermeister Christoph Dorfmüller und den Schneidermeister Sophian Weber; für die Verwaltung der protestantischen Kirche zu St. Georgen: den Bäckermeister Christian Masel und den Kaufmann Wilh. Rosenmerkel;

als Mitglieder der katholischen und protestantischen Kirchenverwaltungen der Stadt Hof die nachbenannten Gemeindeglieder zu bestätigen: für die katholische Kirchenverwaltung: den Strohhutfabricanten Johann Dereser und den Getreidehändler Johann Georg Fuchs; für die protestantische Kirchenverwaltung: den Bäckermeister Johann Krug, den Färbermeister Salomon Wolff und den Bäckermeister Christoph Wagenmüller

Die kathol. Pfarrei Altomünster, k. Ldg. Aichach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1013 fl. 17⅞ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 27. Nov. Unter dem Vorsitze Sr. k. H. des Prinzen Luitpold hat gestern eine mehrstündige Sitzung des Staatsrathes stattgefunden. — Bei der am 3. Dec. beginnenden IV. diesjährigen Schwurgerichtssitzung für Oberbayern kommen zwei Banden zur Aburtheilung die eine aus 12 Personen bestehend wegen Diebstahls und Betrug, die andere aus 11 Personen wegen Raubs IV. Grades und Diebstahls. Die Mitglieder der erstgenannten Bande, unter welchen sich fünf Frauenspersonen befinden, sind sämmtlich von München.

Mergentheim, 25. Nov. Se. Hoh. der Herzog Paul von Württemberg, vor einigen Tagen erst aus Schlesien hierher zurückgekehrt, um seiner naturwissenschaftlichen Sammlung die auf der letzten Reise gewonnenen namhaften Beiträge einzuordnen, ist in Folge einer bei dieser Arbeit eingetretenen Erkältung bedenklich erkrankt und heute früh zwischen 3 und 4 Uhr gestorben. (Schw. M.)

Aus dem Großherzogthum Hessen, 23. Nov. Der Gastwirth Kertell in Bingen wurde heute von dem Bezirksgerichte in Mainz wegen Betheiligung an dem Nationalvereine zu einem Tage Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. (Frf. J.)

⊙ **Wien**, 25. Nov. Heute bringt die „Wiener Ztg.“ die finanzministerielle Verordnung, durch welche die Zinsen der Partial-Hypotheken-Anweisungen von 5 auf 5¼ Procent erhöht werden, vorbehaltlich der nachträglichen Geschäftsbehandlung durch den gesammten Reichsrath. Die Nationalbank wird vom morgigen Tag an diese 5¼procentigen Anweisungen hinausgeben. Die fünfprocentigen fälligen Partial-Hypotheken-Anweisungen können gegen 5¼procentige umgetauscht werden. Als Motiv dieser Zinsenerhöhung wird der Stand des Geldmarktes und das Steigen des Zinsfußes angegeben. Es ist viel davon die Rede, in Venetien eine Art Zwangspapiergeld einzuführen, so nemlich, daß Steueranticipations-Scheine creirt würden, welche bei der Steuerzahlung von den öffentlichen Cassen angenommen werden. Ich weiß nicht mit Bestimmtheit, was hieran ist; nur soviel läßt sich sagen, daß die Höhe des Silberagio (gestern auf der Börse 37.25) die Regierung zu einer derartigen Maßregel fast unwiderstehlich nöthigt. Sie muß ihre Truppen in Italien in Silber zahlen (ich glaube täglich 155,000 Gulden), muß solches enorm theuer kaufen, trägt aber dadurch zum weiteren Steigen des Silberagios bei, was allgemeinen Schaden anrichtet, und so empfiehlt es sich aus Gründen des allgemeinen Staatswohles, die Truppen in Italien in einem Geldpapier mit Zwangscurs zu bezahlen. Binnen wenigen Tagen dürfte sich hierüber Gewisseres feststellen.

** Es sind fünf Kriegsschiffe gegenwärtig vor Anker auf der Rhede von **Gaeta**: ein französischer Aviso, ein englisches Linienschiff, ein preußisches und zwei spanische Kriegsfahrzeuge. Außerdem liegen drei italienische Schiffe in einiger Entfernung vor dem Hafen.

** Die italienischen Oppositionsblätter der vorgerückten Partei sagen, es sei die Rede von dem Rücktritte Farini's als Statthalter in Neapel. Die „Nationalites“ behaupten, dieß sei durchaus irrthümlich.

** Die neueste Pariser Post vom 25. d. bringt den Wortlaut des bereits durch den Telegraphen bekannten neuesten kaiserlichen Decrets. Ferner theilt der Moniteur mit, daß die Gesundheit der Kaiserin sich bereits merklich gebessert habe.

** Wir entnehmen einer Privat-Correspondenz des „Moniteur de la Flotte“ aus **Toulon** vom 22. Nov.: Das letzte in Marseille angekommene Packetboot aus Italien, welches den 17. Abends vor Gaeta war, hat in der piemontesischen Armee eine Bewegung bemerkt, welche auf einen Angriff auf den folgenden Tag schließen ließ, von welchem die Journale durch den Telegraphen bereits gesprochen haben. Die französische Escadre unter Viceadmiral v. Tinan liegt immer noch am nämlichen Orte vor Anker, d. h. auf offener Rhede, vor der Stadt, in einer Entfernung von ungefähr 5 bis 6 Meilen von Molo di Gaeta, und beinahe dem Marine-Quartier gegenüber, welches der Schauplatz der letzten Affaire war. Die piemontesische Division hat sich Gaeta nicht weiter genähert, sie scheint ihren Entschluß gefaßt zu haben und auf einen Seeangriff zu verzichten. Sie stand nicht mehr unter dem Befehl des Admirals Persano, welcher nach Neapel zurückgekehrt ist. Das französische Geschwader war vollständig mit Ausnahme des Schiffes „Tage,“ welches vor Messina stationirt, und 2 Aviso's, des „la Mouette“ und „le Prony“, welche sich fortwährend in Auftrag bald hier bald dort befinden, gewöhnlich ist einer derselben in Neapel.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 27. Nov. Der Moniteur enthält die folgenden Ernennungen: Persigny Minister des Innern, Forcade Laroquette Finanzminister, Billaut und Mange Minister ohne Portfeuille.

Turin, 24. Nov. Die heutige Opinione schreibt: Frankreich und England haben Franz II. wiederholt gerathen, Gaeta zu verlassen; man glaubt, daß dieser Rath Gehör finden werde, falls nicht, soll die französische Flotte die Gewässer von Gaeta verlassen. In Rom wird ein Palast zur Aufnahme Franz II. vorbereitet; die päpstliche Regierung wird mittelst einer Circularnote das den bourbonischen Truppen gewährte Asyl rechtfertigen. (Ostd. Post.)

Mailand, 25. November. Die heutige Perseveranza meldet aus Turin vom 24. d. Mts.: Nicht nur die Waffen, sondern auch die Pferde der in das päpstliche Gebiet geflüchteten neapolitanischen Truppen verbleiben bis nach beendigtem Feldzuge in den Händen der französischen Occupationsarmee. Es wird versichert, daß die französische Flotte so lange vor Gaeta bleibe, als sich König Franz II. in dieser Festung befindet. Bezüglich der Citadelle von Messina wurde in einem Kriegsrath beschlossen, deren Eroberung erst nach dem Falle Gaeta's einzuleiten. (Ostd. P.)

Die japanesische Gesandtschaft ist auf ihrem Rückwege in Batavia angekommen und am 11. Oktober wieder abgereist. Die Nachrichten aus Banjermassing lauten noch immer ungünstig. Unter fremden Soldaten sind keine neuen Meutereien vorgekommen. (Ostd. P.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 25. Nov. Der Gesammtstand der gestern abgehaltenen Schranne betrug 4646 Schäffel, von welchen 2980 Schäffel um 70,515 fl. 36 kr. abgesetzt wurden. Die neue Zufuhr betrug 2880 Schäffel, in Rest blieben 1666 Schäffel Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 25 fl. 2 kr. (Abschlag 4 kr.), Kern 24 fl. 34 kr. (Abschlag 39 kr.), Roggen 17 fl. 44 kr. (Abschlag 13 kr.), Haber 8 fl. 24 kr. (Aufschlag 12 kr.).

Frankfurt, 26. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 54¼; 5proc Met. 46¼ P.; Bankactien 640 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 64½; von 1858: 91½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 64¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133; Bayerische Ostbahn-Actien 103¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103¾; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 144½. Wechselcurs: Paris 92½; London 116⅞; Wien 84¼ P.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Gestorbene in München.

Sebastian Augustin, Austrägler von Heinrichshofen, Ldg Landsberg, 78 J. alt; Josepha Hämmerle, Landarztenstochter von Holzing, Ldg. Ottobeuern, 24 J. alt; Magd. Drumm, Zimmerpoliersfrau von hier, 42 J. alt; Dorothea Grumbach, Stadtgerichts-Botenswittwe von Ansbach, 60 J. alt; Wilhelm Langhamer, Sporergeselle von Troppau, 48 J. alt; Maria Lindemaier, Metzgerstochter von Neubronn, k. württemb. Oberamts Aalen, 43 J. alt; Maria Schneider, Weberstochter von Bachhausen, Ldg. Wolfratshausen, 52 J alt: Katharina Strobl, Münzarbeiters-Frau, 55 J. alt. Georg Kocher, Schuhflicker, 78 J. alt; Franz Schönchere, ehem. b. Vorstadtkrämer, 27 J alt; Katharina Werther, bgl. Hufschmiedswittwe, 79 J alt,

Allgemeiner Anzeiger.

5683. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Lehrbuch der gesammten Zimmerkunst

von A. R. Emy. Aus dem Französischen von Ludwig Hoffmann, Baumeister in Berlin.

Neue Ausgabe. Zwei Bände. Mit einem Atlas von 157 Tafeln. (Text in Octav, Atlas in Folio.) 16 Thlr.

Dieses treffliche Werk sollte in der Bibliothek keines deutschen Baumeisters fehlen, zumal der Preis der jetzigen neuen Ausgabe weit billiger ist als der der ersten (16 Thlr. statt 24 Thlr.).

Ein ausführlicher Prospect über das Werk ist in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

5141. Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal** sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

5605. [3b] **Bekanntmachung.**

Zimmermeister Peter Erlacher, Concurs.

Nachdem die Eröffnung des Universal-Concurses über das Vermögen des Zimmermeisters Peter Erlacher von hier beschlossen wurde, so werden zum Zwecke der Liquidation der Forderungen und deren Location die Edictstage hiemit bekannt gemacht, wie folgt:

1) zur Liquidation der Forderungen, Geltendmachung etwaiger Prioritätsrechte, dann Uebergabe, beziehungsweise Bezeichnung der Beweismittel wird Termin auf
Samstag den 22. December 1860,
2) zur Abgabe der Vernehmlassung und Einreden auf
Samstag den 19. Januar 1861, und
3) zur Vornahme der Schlußverhandlungen, und zwar:
a) der Replikshandlung auf
Samstag den 16. Febr. 1861, und
b) der Duplik auf
Samstag den 1. März 1861,

jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** an hierorts im Geschäftszimmer Nr. 45/II anberaumt, wozu die Gläubiger bezüglich des ersten Edictstages bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen bei gegenwärtiger Concurssache, bezüglich der folgenden aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen geladen werden.

Im ersten Edictstage wird auch das inzwischen zu errichtende gerichtliche Inventar zur Einsichtnahme und Erklärungsabgabe hierüber vorgelegt werden.

Concl. am 9. November 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Director:
Decrignis.

C.-Nr. 4111/4732. Erich.

5689. **Bekanntmachung.**

Schön gegen Kleber wegen Forderung.

Im Vollzugswege werden die nachgenannten, dem Austrahmswirthe Joseph Kleber in Roßtränk gehörigen, in der Steuergemeinde Gmeinsrieth gelegenen und durch gerichtliche Schätzung vom 8. d. Mts. um 1672 fl. gewertheten Grundstücke dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

Pl.-Nr	477	Bühlacker	zu	0,91	Tgw.
„	479a	Schmidacker	„	1,00	„
„	479b	Schmidwiesel	„	0,37	„
„	523	Lehhutwiese	„	0,83	„
„	478	Bühlhut m. Gebüsch	„	2,88	„
„	434	Fleckacker	„	1,46	„
„	439½a	Weiherwiese	„	3,35	„
„	439½b	Weiherackerl	„	0,25	„
„	468	Azman oder Bühlacker		1,26	„
„	472a	Bühlackerl	zu	2,33	„
„	472b	Bühlwiese	„	0,28	„
„	537	Gaßacker	„	3,84	„
„	559a	Bergacker	„	3,83	„
„	469	Bühlhutwiese	„	0,89	„
„	476	Steinwiese	„	0,98	„
„	534½	Kohlhüttenwiese	„	0,86	„
„	502	Oedlehmackerhut	„	1,27	„
„	502½	Tannenfleckhut	„	0,84	„
„	559	Bergackerhut	„	0,23	„
„	473	obere Azmansacker	„	3,56	„

Strichstermin ist auf
Donnerstag den 17. Januar 1861
Vormittags 9 Uhr
im Wirthshause zu Roßtränk anberaumt, wozu Käufer unter dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 sich richtet.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zum Striche nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Der Grundsteuer-Katasterextract liegt bei den Acten zur Einsicht offen.

Vohenstrauß, den 14. November 1860.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen

C.-Nr. 1210. c. Wagner, Regiſtr.

5690. [3a] **Ausschreiben.**

Leonard Blaß von Prosselsheim und seine Ehefrau Elisabetha, eine geborne Schmitt, haben ihrem Sohne Max die Drittheilung angeboten, und wurde solche von dessen Vertreter auch angenommen.

Es werden deshalb alle Jene, welche an der Drittheilungsmasse eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche am

Montag den 17. December
früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen und die Masse nach dem einschlägigen Landrechte vertheilt wird.

Dettelbach, 17. November 1860.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:
Steinbach.

C.-Nr. 491. Reuß, k. Assessor.

5684. **Ausschreiben.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Herz Adler von Steinbach sind am

Mittwoch den 19. December d. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Zugleich wird veröffentlicht, daß das vorhandene Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause Hs.-Nr. 29 Pl.-Nr. 24ab mit Stallung, Keller, Backofen, Holzschupfen, Hofraum und Pflanzgarten,

Montag den 17. December l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Gemeinde-Wirthshause zu Steinbach versteigert wird.

Karlstadt, den 20. November 1860.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Der königliche Landrichter:
Weigand.

C.-Nr. 966. c. Gopp.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5598. **Bekanntmachung.**

Die Metzgermeisterstochter Margaretha Breitenbücher von hier will nach Württemberg auswandern, daher allenfallsige Ansprüche an dieselbe **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Rothenburg, den 21. November 1860.

Stadtmagistrat.

C.-Nr. 1183. **Scharff.**

5697. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der Gemeinde Hainert,

Die Gemeinde Hainert beabsichtet die ihr auf ihrer Markung zustehenden Grundzinse an die Ablösungscasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Ansprüche Dritter an diese Renten sind

binnen 4 Wochen a dato

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe eine weitere Rücksicht hierauf nicht genommen werden kann.

Haßfurt, am 25. November 1860.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.
Mayer, Assessor.

C.-Nr. 19. c. Nusser.

5694. [2a] Ein geprüfter **Cameralpraktikant**, seit 6 Jahren in Praxis, sucht seine dermalige Stelle zu verändern. Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl.

5661. Bei **Christian Kaiser** in München ist zu haben:

Messe für 3 Männerstimmen

(1 Tenor und 2 Bässe.)

In Musik gesetzt und dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Regensburg

Ignatius

ehrerbietigst gewidmet von

Joseph Maria Maßer.

Preis der Partitur und Stimmen 1 fl. 45 kr.

Diese Messe in contrapunktischer Bearbeitung ist durchaus voll **erhabener Schönheiten** und reiht sich **den besten derartigen Kirchencompositionen würdigst an**, weßhalb sie auch auf keinem Kirchenchore fehlen sollte. Die Anschaffung wird ohnedies durch den äußerst billigen Preis erleichtert.

Buchhandlung von Franz Paul Datterer in Freysing.

5515. Eine gebildete **Engländerin** wünscht gegen freie Station in einer geachteten Familie oder in einem Institute täglich zwei Stunden Unterricht in der englischen Sprache zu geben. Weitere Auskunft kann ermittelt werden durch Frau Reichard, Vorsteherin eines weiblichen Erziehungsinstituts zu Landau (Rheinpfalz). [3c]

Einige Hundert Schuhmacher-Gesellen

finden sofortige Arbeit bei Herrn **A. Godillot fils ainé** in **Paris.** Gute und solide Arbeit sowie ein ordentliches Betragen werden vornherein beansprucht, dagegen ein täglicher Verdienst von 4—4½ Francs zugesichert. Etwaige Vorschüsse für Reisekosten können bei Herren **G. F. Herrenschmidt & Söhne** in **Strassburg** in Empfang genommen werden.

5648. [2a]

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig [illegible] fl., halbjährig [illegible] fl., vierteljährig [illegible] fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 9 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 284.** 28. November 1860.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern. *)

(Fortsetzung)

Dem Art. 133, welcher die Herausforderung zum Duell mit Arrest und beziehungsweise Gefängnißstrafe bis zu 1 Jahre bedroht, wurde ohne Erinnerung beigestimmt. Zu Art. 164, nach welchem der vollzogene Zweikampf mit Gefängniß bis zu 1 Jahre, beziehungsweise bis zu 2 Jahren bestraft werden soll, bemerkt Dr. Völk: Dieser Artikel enthalte gegenüber den Strafbestimmungen über Körperverletzung eine Inconsequenz, indem letztere nur im Falle einer mehr als fünftägigen Arbeitsunfähigkeit, der Art. 164 dagegen unbedingt Vergehensstrafe androhe. Solche strenge Strafandrohung werde namentlich an Universitätsorten die Bezirksgerichte sehr mit Untersuchungen und Aburtheilungen belasten, wenn man anders das Gesetz gewissenhaft zum Vollzug bringen wolle. Die Androhung einer Vergehensstrafe für jedes vollzogene Duell sei besonders mit Rücksicht auf die politischen Folgen zu hart; es könne doch nicht wohl gerechtfertigt werden, jedem Studenten, der wegen Duelles verurtheilt wurde, den Zutritt zu einem Gemeindeamte als Bürgermeister oder rechtskundiger Magistratsrath zu verschließen. Dem entsprechend beantragt Dr. Völk eine veränderte Fassung. Der Hr. Referent erwiderte: Die factischen Voraussetzungen des Hrn. Antragstellers seien nicht richtig; im Duelle sei eine andere Verletzung als mit einer Waffe nicht denkbar, und Verletzungen mit Waffen seien auch nach den Bestimmungen über Körperverletzung selbst dann Vergehen, wenn keine Arbeitsunfähigkeit eingetreten sei. Dr. Völk: Die Erfahrung habe gezeigt, daß bei Beurtheilung des Duells in der Regel Ueberlegung und Vorbedacht nicht angenommen würden, sohin nach den Bestimmungen über Körperverletzung eine Vergehensstrafe demnach nicht eintrete. Hr. Staatsminister der Justiz bemerkt, daß Ueberlegung und Vorbedacht bisher wohl nur deshalb nicht angenommen worden sei, weil das Gesetzbuch von 1813 für das Duell an sich keine Strafbestimmungen enthalten habe. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: Entweder müsse man das Duell überhaupt unter dem Begriff der Körperverletzung und Tödtung stellen, oder als eigenes Reat auffassen; thue man letzteres, so müsse auch der Vollzug des Duelles an sich bestraft werden. Dr. Barth: Diese Ansicht des Hrn. Ministerialcommissärs theile er, glaube aber, daß dadurch nicht ausgeschlossen sei, das Duell, wenn es keine mehr als fünftägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge gehabt habe, mit geringerer Strafe zu belegen. Referent: Der Vorschlag des Hrn. Dr. Völk widerstreite dem Systeme, nach welchem der Entwurf die Lehre vom Duell behandle. Es seien nur zwei Fälle unterschieden, das Duell ohne Rücksicht auf den Erfolg (Art. 164) und das Duell, in dem Jemand getödtet worden, oder einen bleibenden Nachtheil erlitten habe. Frhr. v. Lerchenfeld schlägt vor, die Möglichkeit geringerer Bestrafung ohne politische Folgen dem Richter dadurch an die Hand zu geben, daß man dem Art. 164 nach den Worten: „bis zu zwei Jahren" die Worte beisetzen: „in leichteren Fällen mit Arrest". Bei der Abstimmung wurde vorerst der Antrag des Dr. Völk mit 7 Stimmen gegen eine (Dr. Völk) abgelehnt, sodann der Art. 164 vorbehaltlich des von Frhrn. v. Lerchenfeld beantragten Zusatzes einstimmig angenommen und endlich diesem Zusatze allseitig zugestimmt. Dem Art. 165, welcher die Tödtung im Zweikampfe mit Gefängniß bis zu 3, und beziehungsweise 10 Jahren bedroht, wurde ohne Erinnerung beigestimmt. Art. 166 bestimmt: „Zu dem Zweikampfe zugezogene Aerzte, Secundanten und Zeugen sind straflos. Cartelträger, wenn sie nicht den zustimmenden Rath von wenigstens fünf versammelten Standesgenossen erholt haben, sollen nach Verschiedenheit der Fälle gleich denjenigen, welche zum Zweikampf herausfordern oder die Herausforderung annehmen (Art. 163), wenn aber das Duell mit ihrem Wissen in der in Art. 163, Absatz 2, bezeichneten Art stattgefunden hat und einer der Duellanten getödtet worden ist, oder einen bleibenden Nachtheil an Körper oder Gesundheit erlitten hat, mit Gefängniß von drei Monaten bis zu zwei Jahren bestraft werden." Der Hr. Referent beantragt, die Worte: „wenn sie nicht den zustimmenden Rath von wenigstens fünf versammelten Standesgenossen erholt haben" zu streichen. Hr. Staatsminister der Justiz: Er müsse den Art. 166 des Entwurfs in Schutz nehmen, bei der exceptionellen Stellung der Bestimmungen über Duell könne eine solche Bestimmung nicht anstößig sein. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: In den meisten Fällen, zumal bei Studentenduellen, sei der Secundant des Fordernden zugleich der Cartelträger, diese Rolle sohin eine rein zufällige; es würde daher die Frage entstehen, ob derselbe als Secundant straflos bleiben, aber als Cartelträger gestraft werden solle. Wenn man die Bestimmung des Entwurfs nicht annehmen wolle, so werde es zweckmäßiger sein, die Cartelträger gleich den Secundanten überhaupt für straflos zu erklären. Hr. Referent: Hiemit könne er sich eher einverstanden erklären, denn in der Regel seien die Cartelträger die eigentlichen Hetzer; namentlich unter Studenten und Officieren gebe es Leute, die fast gewerbsmäßig Duelle zu veranlassen suchten. Solche seien aber in der Regel schon unter Art. 168 zu subsumiren. Frhr. v. Lerchenfeld: Auch er stimme gegen die Fassung des Entwurfs; in den meisten Fällen würde es nicht schwer werden, den zustimmenden Rath von fünf versammelten Standesgenossen zu erhalten und bei den herrschenden Ansichten über Duell werde es selbst leicht sein, Zeugen zu finden, welche die Erholung solchen Rathes ex post bestätigten. Der zweite Absatz des Art. 166 würde dadurch zur bloßen Form werden. Anderseits aber halte er dafür, daß Cartelträger, welche das Zustandekommen eines Duelles auf Tod und Leben vermitteln, nicht straflos bleiben sollten, und schlage daher vor, den Absatz 2 des Art. 166 also zu fassen: „Cartelträger werden nur dann bestraft, wenn das Duell in der in Art. 163 Absatz 2 bezeichneten Art verabredet war und in dieser Weise stattgefunden hat. In diesem Falle trifft sie Gefängniß bis zu zwei Jahren." Mit dieser Modification wurde der Art. 166 einstimmig angenommen. Den Art. 167–169, welche die weitere Bestimmung über das Duell enthalten, wurde ohne Erinnerung in der Fassung des Entwurfs beigestimmt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Siehe Nr. 275 der N. M. Z.

Deutschland.

Bayern. ** München, 27. Nov. Sicherem Vernehmen nach hat hiesige Gasbeleuchtungsgesellschaft bezüglich der Verlängerung ihres Vertrages dem Magistrate u. a. den Vorschlag gemacht, die Gasbeleuchtung künftig auch auf die bis jetzt noch nicht mit Gas beleuchteten Theile der Altstadt sowie auch auf sämmtliche Vorstädte auszudehnen. Wir können nicht umhin, diesem Vorschlage unseren vollsten Beifall zu schenken, denn die Vorstädte sind, was die nächtliche Beleuchtung betrifft, bis zu diesem Augenblicke wirklich in einem bedauernswerthen Zustande. Allein wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auch der Beleuchtung der Altstadt mit einigen Worten zu gedenken, welche seit langer Zeit leider zu sehr vielen Klagen Anlaß gegeben hat. Die Gelegenheit der Erneuerung des Vertrages mit der Gascompagnie gibt vielleicht den besten Anlaß, diese Klagen zu beseitigen. Oben an unter ihnen steht die Klage über schlechte Qualität des Gases selbst. Es ist schon sehr lange Zeit her, daß das normale, milchweiß brennende Gaslicht in München nicht mehr gesehen wurde; die Flammen brennen ohne Ausnahme schmutziggelb, mit großem dunklem Kern und entwickeln eine äußerst geringe Leuchtkraft; dabei ist jedoch der Preis des Gases derselbe geblieben, wie früher, wo wir uns eines wirklich schönen Gaslichtes erfreuten. Auch ist dieser Preis im Gegenhalte zu dem in anderen Städten ein ungewöhnlich hoher. Es würde sich sonach in erster Reihe darum handeln, daß der Magistrat die Gascompagnie streng anzuhalten hätte, für den hohen Preis des Gases auch ein preiswürdiges Gas zu liefern und für den Nichtbeachtungsfall Conventionalstrafen festzusetzen. Daß hiezu eine constante Ueberwachung der Qualität des Gases nöthig ist, versteht sich von selbst; dieselbe

darf nicht blos auf dem Papiere bestehen. — In zweiter Reihe erscheint eine Abänderung des Beleuchtungsmodus der Hauptstadt selbst dringendst geboten, denn die jetzige Beleuchtung Münchens unterscheidet sich, was den wirklichen Effect betrifft, von der alten Oelbeleuchtung beinahe nur dadurch, daß die Oelflammen die ganze Nacht hindurch brannten, während jetzt schon die Hälfte der Laternen um 10 Uhr ausgelöscht wird, die letzten aber, die Richtungslaternen, im Winter vor 6 Uhr Morgens ausgelöscht werden, also gerade zu der Zeit, wo der Verkehr auf den Straßen mit jeder Minute lebhafter zu werden beginnt und man bei oft greifbarer Finsterniß einer Beleuchtung am dringendsten nöthig hätte. Was endlich die Beleuchtung der großen Plätze betrifft, so ist sie geradezu völlig unzureichend: man sieht da zwar eine Menge brennender Laternen, aber — kein Licht. Wer die Gasbeleuchtung anderer großen Städte kennt, wie sie z. B. in Frankfurt, Wien, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg u. s. w. beschaffen ist, kann unmöglich die hiesige Art der Beleuchtung gut heißen, die, möchten wir sagen, höchstens die Finsterniß sichtbar macht, anstatt Licht zu verbreiten, und so lange nicht besser werden wird, als man an den jetzt üblichen möglichst kleinen Flammen festhält, welche zumal bei der geringen Leuchtkraft des jetzigen Gases vor der alten Oelbeleuchtung nichts voraus haben. Man betrachte nur z. B. den Residenzplatz, den Dultplatz, den Karlsplatz, den Platz vor der Feldherrnhalle, wo die Passage namentlich kurz vor und nach dem Theater oft beinahe lebensgefährlich ist, der Platz vor dem Isar- und Sendlinger-Thore u. s. w. Man wird überall brennende Laternen in großer Zahl, aber kein Licht erblicken. Diesem Uebelstande, der allgemein gefühlt wird, kann nur durch eine Abänderung der Brenner und Verstärkung der Flamme abgeholfen werden, sowie eine Verlängerung der Zeit des Brennens der Laternen bis zur Polizeistunde für eine Großstadt wie München, gewiß nicht zu viel gefordert ist. Bei einer scharfen continuirlichen Controle der Qualität des Gases kann die Beleuchtung der Stadt ohne erhebliche Kosten um hundert Procent besser sein, als sie es jetzt ist, wo das Publicum um schweres Geld mehr als halb im Finstern seinen Weg suchen muß. Außerdem würden auch die vielen Hunderte von Privat-Gasconsumenten es dem Magistrate zum größten Danke wissen, wenn ihnen durch eine solche Controle zu einer besseren, die Augen weniger verderbenden Beleuchtung ihrer Arbeits- und sonstigen Locale verholfen würde.

†* **München**, 27. Nov. Die Nummer 221 u. 281 Ihres vielgelesenen Organes (Morgenblatt) enthielten aus München vom 14. Sept. und 23. Nov. zwei Correspondenzen über die mit Heinlein'schen Gewehren vorgenommenen Versuche. Beide Artikel bieten nicht nur mehrfach übertriebene Lobeserhebungen, sondern auch nicht unwesentliche Unrichtigkeiten. Es versteht sich zwar von selbst, wie bei einer Sache, die noch den Gang der commissionellen Berathungen nicht vollendet hat, in keine detaillirte Widerlegung der erwähnten Correspondenzen eingegangen werden kann; doch erlauben wir uns, da nun doch einmal die Allarm-Trommel gerührt ward, Ihren Lesern vorläufig mitzutheilen, daß die Heinlein'sche Waffe bezüglich ihrer Brauchbarkeit als Kriegswaffe noch keineswegs an die Seite des von Podewils'schen Gewehres zu stellen sein dürfte. Daß der Erfinder selbst den fraglichen zwei Artikeln fremd ist, wollen wir um so weniger bezweifeln, als dieselben eine Fassung haben, welche unmöglich an einen Fachmann, sogar nicht einmal an einen nichtmilitärischen zu denken gestattet. Wie übrigens solche Anpreisungen der Heinlein'schen Waffe in den Augen der „Techniker und Kenner" schaden, möge der Herr Berichterstatter aus den Randglossen der zu Darmstadt erscheinenden Allgemeinen Militär-Zeitung Nr. 44 vom 3. Nov. entnehmen, in welche der erste Aufsatz übergegangen ist.

Vom Main, 20. Nov. Der „Deutschen Reichszeitung" wird die Erklärung mitgetheilt, welche Preußen am 27. Oct. bezüglich der Frage wegen Beschickung der in Folge Bundesbeschlusses vom 28. Juni d. J. in Betreff der Einführung gleichen Maaßes und Gewichts in den Bundesstaaten niederzusetzenden Commission abgegeben hat. Sie lautet:

„Den von der Mehrheit der hohen Bundesversammlung gefaßten Beschluß vom 28. Juni d. Js. wegen Niedersetzung einer Commission von Sachverständigen behufs Ausarbeitung eines Gutachtens über ein einheitliches Maß- und Gewichtssystem hat das verehrliche Präsidium, unter dem Anschluß der Majorität der hohen Versammlung, mit dem Wunsche begleitet, daß auch diejenigen hohen Regierungen, welche dem Antrag der Majorität des handelspolitischen Ausschusses vom 8. Juni d. J. nicht beigestimmt haben, Sachverständige zu dieser Commission absenden möchten. Die kgl. Regierung hat hieraus Veranlassung genommen, die vorliegende Angelegenheit durch die betreffenden Behörden nochmals einer sorgfältigen Erwägung unterwerfen zu lassen, doch ist sie durch diese nur von neuem in ihrer bisherigen Auffassung bestärkt worden. Sie hat diese Auffassung in einem motivirten Votum niedergelegt, welches der Gesandte bei der Abstimmung in der Bundestagssitzung vom 28. Juni d. J. zu Protokoll gegeben. Nachdem indessen eine Erörterung der preußischerseits gegen den Antrag der Majorität des Ausschusses hervorgehobenen Argumente nicht veranlaßt, auch nicht ein neuer Gesichtspunct aufgestellt worden ist, welcher das Feld für die beschlossene technische Erörterung als ein besser vorbereitetes erscheinen ließe, kann die königl. Regierung nicht umhin, an den von ihr aufgestellten und in keiner Weise widerlegten Bedenken gegen den Antrag der Mehrheit des Ausschusses festzuhalten. Diese Bedenken sind in der Abstimmung vom 28. Juni d. J. so ausführlich dargelegt worden, daß von einem nochmaligen nähern Eingehen auf die Materie Abstand genommen werden darf. Wenn ich ähnlicher Weise, wie dieß bezüglich des jetzt ebenfalls bei der hohen Bundesversammlung eingebrachten Antrags auf Anbahnung einer gemeinsamen Patentgesetzgebung geschehen ist, von einer der bei dem vorliegenden Antrage betheiligten hohen Regierungen bestimmte Vorschläge wegen eines einheitlichen Maßes gemacht und in einem Entwurf zusammengefaßt worden wären, so würde sich die königl. Regierung in der Lage befunden haben, eine Prüfung anstellen und bestimmen zu können, welche Stellung der preußischerseits etwa abzuordnende Sachverständige zur Sache selbst einzunehmen habe. In Ermangelung einer solchen Vorlage steht sich die königl. Regierung jedoch außer Stand einen Sachverständigen mit der ihm nöthigen Instruction auszurüsten, und muß daher Anstand nehmen, einen solchen zu der einzusetzenden Fachmänner-Commission abzuordnen. Sie wird aber auch ferner dem vorliegenden Gegenstand ihr lebhaftes Interesse widmen, und nicht unterlassen, das aus Berathungen der Fachmännercommission etwa hervorgehende Material der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen."

Kurhessen. **Kassel**, 22. Nov. Der „N. Fr. Z." zufolge wird gleich nach der Eröffnung des Landtags in der zweiten Kammer ein Antrag in Betreff der Verfassungsfrage eingebracht werden. Nach der Ansicht und den Aeußerungen vieler Mitglieder dürfte der Antrag im wesentlichen dahin gerichtet werden: 1) daß die Kammer erkläre, sie vermöge sich nicht als eine verfassungsmäßige Landesvertretung zu betrachten, und wolle sich daher auf eigentliche Landtagsgeschäfte nicht einlassen; 2) daß eine Vorstellung an den Landesherrn beschlossen werden möge, worin um Herstellung der Verfassung von 1831 nebst den spätern Gesetzen, sowie um Berufung einer Ständeversammlung nach dem Wahlgesetz von 1849 gebeten werde.

Preußen. **Berlin**, 24. Nov. Das „Preuß. Wochenblatt" empfiehlt in der kurhessischen Sache einen „Weg zur Versöhnung." Bei der bekannten Stellung dieses Blattes, bemerkt die „Nat. Ztg.," ist es nicht unwahrscheinlich, daß dieser Weg identisch ist mit demjenigen, für welchen der preußische Gesandte in Kassel die Zustimmung des Kurfürsten einerseits, und, wie mehrfach angedeutet worden ist, auch diejenige einiger einflußreichen Abgeordneten zu gewinnen sucht. Dem Vorschlag des „Preuß. Wochenblattes" zufolge soll die Verfassung von 1860 provisorisch in Wirksamkeit bleiben, bis die Revision der Verfassung von 1831 erfolgt ist. Diese Revision wäre sofort von der gegenwärtigen Kammer vorzunehmen, obwohl sie nicht legitimirt ist, sondern nur als Notablenversammlung, welche ihre Gutachten und Rathschläge abgäbe, zu betrachten wäre. Ist das Revisionswerk beendet, so würde nachträglich im Interesse der Rechtscontinuität eine Kammer nach dem Wahlgesetz von 1831 oder 1849 berufen, um jenen Compromiß, der ihr als untrennbares Ganzes vorgelegt würde, entweder zu verwerfen oder zu sanctioniren.

Köln, 20. Nov. Die „Elb. Ztg." erklärt die Nachricht, daß Hr. Richarz zur Gründung einer Kunstschule 100,000 Thaler hergegeben habe, für unbegründet.

Oesterreichische Monarchie.

Aus Siebenbürgen, 18. Nov. Wie die rumänische Zeitung „Gazetta de Transylvania" schon vor längerer Zeit berichtete, wurde in einer Versammlung des rumänischen Handelsstandes in Kronstadt, der auch so ziemlich die Intelligenz und das Capital der rumänischen Nationalität im Lande repräsentirt, beschlossen, eine Dankadresse an Se. Majestät vorzubereiten, daß nebst der vollständigen Gleichstellung und Gleichberechtigung der rumänischen Nation im Kronland Siebenbürgen das Recht der Autonomie dieses Kronlandes selbst und die Nichtvereinigung mit Ungarn in dem jüngst erflossenen kaiserlichen Manifest sanctionirt wurde.

Italien.

Mailand, 23. Nov. Von hier schreibt man der Allg. Ztg.: „Wollen Sie wissen wo sich Garibaldi gegenwärtig aufhält? In Caprera meinen Sie? Nein er ist hier in Mailand, und zwar im Hause des Syndicus Beretta am Corso di S. Eufemia. Er ist jedoch für die Welt nicht sichtbar, und gestern erst durch die Polizei hier ein geachteter Mann verhaftet worden, weil er im Kaffeehause behauptete Garibaldi in Mailand gesehen zu haben. Er ist seit einigen Tagen hier, in Begleitung eines französischen Genieofficiers, und zwar keines solchen der vielleicht in seinem Corps in Neapel gedient hätte, sondern eines in französischen Diensten stehenden Officiers. Auch General Türr ist gegenwärtig hier in Begleitung von vier Officieren seiner Brigade und eines französischen Zuavenofficiers. Das Gebahren dieser Leute ist ein ganz geheimnißvolles. Der Syndicus Beretta kommt täglich früh zu Türr, der in dessen Begleitung aus dem Hause geht und dann nicht mehr sichtbar ist. Seit Garibaldi's Ankunft hier sind die Sitzungen des venetianischen Comité's in Permanenz erklärt, und werden äußerst geheim gehalten."

Neapel, 16. Nov. Der Hafen von Ancona ist bestimmt das Arsenal Italiens für das adriatische Meer zu werden, und wird daher auch zugleich der Hauptort des Küstengebiets des Kirchenstaats und eines Theils des neapolitanischen Litorals sein. So wie diese Organisation veröffentlicht sein wird, was gegen Ende des laufenden Monats geschehen soll, wird unverzüglich zur Aushebung von Matrosen an den neugewonnenen Küstengebieten geschritten werden. Die größten Etablissements Europa's und Amerika's haben wichtige Aufträge auf Rechnung des neuen italienischen

Staats erhalten. Der Bau einer großen Anzahl Schiffe ward somit in Accord gegeben. Die Aufträge müssen so schnell als möglich effectuirt sein. Man will mit einem Schlag die Marine Italiens zur vierten Europa's machen. Aus Gaeta und von dem Heer vor Gaeta gibt es wenig neues von Bedeutung. — Victor Emanuel wird in Sicilien erwartet. Messina bereitet Feste vor; 30,000 Ducati sind für dieselben ausgesetzt. Da aber Messina durch die Revolution ungeheuren Schaden erlitt, so ernannte man zu gleicher Zeit eine Deputation welche diese 30,000 Ducati finden sollte! — Zum Director des Kriegsministeriums ist an Cosenz Stelle, Cugia, ein guter Soldat, aber ausgemachter Cavourianer, ernannt worden. Zambeccari hat ebenfalls seine Entlassung genommen, und behielt nur seine frühere Stelle als Militärinspector der Südarmee bei. — Das Corps der Genuesischen Carabinieri empfing am 13. d. zu Caserta eine Fahne, welche ihm Garibaldi der bewiesenen Tapferkeit wegen verlieh. (A. Z.)

Neapel, 18. Nov. Wir haben bereits berichtet wie die revolutionäre Regierung mit dem Privatgut des Königs Franz II nach Willkür geschaltet hat; ich kann aus ganz sicherer Quelle noch hinzufügen daß selbst die Mitgift unserer armen Königin Marie, welche bei der k. Bank hinterlegt war, rücksichtslos eingesteckt, resp. gestohlen wurde.*) Bilder und andere werthvolle Gegenstände im Privatbesitz des Königs wurden entwendet und verkauft; der junge König sieht sich auf der andern Seite ohne Mittel seine wenigen Getreuen regelmäßig zu besolden, geschweige denn zu belohnen. — Indessen läßt der Magistrat dahier ein Piedestal auf dem Platz der Carita errichten, auf das Napoleons Büste gesetzt wird. Am Untersatz stehen die Worte: Italien wird frei sein von den Alpen bis zum adriatischen Meer. Gestern wurde die Büste mit Lorbeer, Fahnen und französischen Trophäen geschmückt. Dies scheint ein Privatunternehmen Cavours zu sein, weil die Neapolitaner gar nicht wissen, was Napoleon für sie eigentlich bedeuten soll. — In Sicilien will man Victor Emanuel nicht anders empfangen als wenn ihn Garibaldi vorstellt, weil sie sagen daß dieser ihnen einen König zu geben versprochen habe, und er ihnen denselben auch vorstellen müsse. — Der Moniteur von Bologna sagt: „Die Politik Napoleons III. ist abscheulich, egoistisch, absurd, widersprechend. Sie hat weder in Italien noch überhaupt etwas nützliches und Großes geleistet. Sie geht nur auf Schleichwegen, und bedroht die Gesellschaft fortwährend mit einem blutigen Krieg. Sie ist die Feindin der Freiheit der Völker, weil sie blos auf den Grundsätzen der Gewalt und der Lüge beruht.“ (A. Z.)

München, 28. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. November die erledigte protestantische Pfarrei Kleinlangheim, nebst der hiemit verbundenen Decanatsfunction, dem bisherigen Pfarrer und Districtsschulinspector zu Unfinden, Decanats Rügheim, Ernst Tilscher, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rugendorf, Decanats Seibelsdorf, dem bisherigen II. Pfarrer zu Berneck, Decanats gleichen Namens, Gottfried Nikolaus Reusch, zu verleihen;

als Mitglieder der cumulativen Kirchenverwaltung für die protestantischen Pfarreien der Stadt Augsburg die nachbenannten Gemeindeglieder zu bestätigen: den Privatier Andreas Lutz, den Gastwirth Friedrich Mußbeck, den Spezereihändler Johann Hiesinger, den Privatier Conrad Schmidt und den Kaufmann Theodor Auernhammer, Letzteren als Ersatzmitglied an Stelle des verstorbenen Verwaltungsmitgliedes Kaufmanns Gustav v. Hagen;

unterm gl. Datum den Director bei der k. Regierungsfinanzkammer von Niederbayern, Dr. Peregrin v. Schwindel zu Landshut, auf sein Ansuchen nach §. 22 lit. C der IX. Verf.-Beil. unter Anerkennung der langen treuen und ausgezeichneten Dienstesleistung in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen und an dessen Stelle den Director der k. Regierung von Oberfranken, K. d. F., Joseph Leopolder, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen; zur k. Regierung von Oberfranken, K. d. F., als Director den Director der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. F, Johann Baptist v. Lottner, zu versetzen; auf dessen Stelle als Director der k. Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg den Director der k. Regierung der Pfalz, K. d. F., Ludwig Ritter v. Burbaum, zu berufen, und an dessen Statt den k. Oberrechnungsrath Dr. Franz Meyer zum Director der k. Regierungsfinanzkammer der Pfalz zu befördern;

unterm 26. November den Rath des Bezirksgerichts München links der Isar, Ferdinand Frn. v. Schleich, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen Krankheit und dadurch herbeigeführter temporärer Dienstesunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen; den Rath des Bezirksgerichts München rechts der Isar, Franz Gumme, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen an das Bezirksgericht München links der Isar zu versetzen; zum Rathe des Bezirksgerichts München rechts der Isar den Assessor dieses Gerichts, Adam v. Doß, zu befördern; den Assessor des Bezirksgerichts Memmingen, Dr. Alois Hierl, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen an das Bezirksgericht München rechts der Isar zu versetzen; den Secretär des Bezirksgerichts München links der Isar, Friedrich v. Hungerhausen, zum Assessor des Bezirksgerichts Memmingen zu befördern; den Secretär des Bezirksgerichts Landshut, Georg Bohmann, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen an das Bezirksgericht München links der Isar zu versetzen, und zum Secretär des Bezirksgerichts Landshut den Accessisten dieses Gerichts, Georg Wallner, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

*) Die revolutionäre Regierung hat sich eben an der Annexirung des großherzoglichen Silberservices in Florenz ein Beispiel genommen.

Neueste Posten.

** **München**, 28. Nov. Das allerhöchste Geburtsfest Sr. Maj. des Königs wird heute Vormittag durch feierlichen Gottesdienst in allen Pfarrkirchen und Kirchenparade der Garnison und der Landwehr in herkömmlicher Weise begangen. — Se. Majestät König Ludwig ist von Darmstadt kommend gestern Abends wieder hier eingetroffen. — Auf den bayerischen Ostbahnen wurden im Monat October befördert: 138,611 Personen, 428,297 Centner Frachtgüter und eine Einnahme von 237,800 fl. erzielt — gegen den Durchschnittsbetrag aus den vorhergehenden 9 Monaten mehr um 42,990 Personen, 38,812 Centner und 74,981 fl. Im Monat October erscheint übrigens zum ersten Male die Frequenz im Betriebs-Inspections-Bezirke Passau in Rechnung, und zwar mit 35,611 Personen, 26,469 Centner als befördert und einer Einnahme von 41,438 fl. 43 kr.

Nürnberg, 27. Nov. Heute Vormittag halb 10 Uhr verschied dahier nach längerem Leiden an Herzbeutelwassersucht der Commandant der 3. Armeedivision Hr. Generallieutenant Frhr. v. Harold, 70 Jahre alt. Dem Wunsche des Dahingeschiedenen entsprechend wird seine Leiche in München beigesetzt werden. (N. C.)

Berlin, 26. Nov. Die „Pr. Ztg.“ vernimmt daß die Gesandtschaften der fremden Mächte, welche dem Könige Franz II. nach Gaeta gefolgt waren, auf ausdrücklichen Wunsch des Königs, welcher das diplomatische Corps nicht den Eventualitäten einer belagerten Stadt ausgesetzt wissen wollte, Gaeta verlassen und sich nach Rom begeben haben.

Wien, 27. Nov. Graf Forgach ist zum Statthalter Böhmens, und der Obergespan des Weißenburger Comitats, Graf Johann Cziraky, zum Judex curiae Ungarns ernannt worden.

** **Neapel**, 22. Nov. Die entlassenen und mißvergnügten Garibaldiner hatten ihre öffentlichen Kundgebungen erneuert. Die Vivat's zu Ehren Garibaldi's haben in dem Teatro Nuovo die Aufführung der kgl. Hymne übertönt. Nach Berichten aus den Abruzzen und aus Apulien nahmen dort die Banden von Königlichen und von Garibaldinern zu. Ein mit Sensen und Beilen bewaffneter Volkshaufe ersetzt die Nationalgarde in Pesaro. Drei Städte Magliano, Celana, Tagliacozzo sind verheert worden. Das Land ist höchst unsicher; der piemontesischen Regierung fehlt es an Truppen. Vor Gaeta sind 30,000 Piemontesen mit 80 Mörsern. König Franz II. hat ein Rundschreiben an die Gesandten erlassen, worin er erklärt, sie als bei sich accreditirt anzusehen, auch wenn sie sich in Rom aufhalten. Er hat Geld von auswärts erhalten, der Vorrath an Lebensmitteln ist jedoch gering. Victor Emanuel unterhält Einverständnisse in dem Platze.

** Dem „Espero“ vom 24. Nov. zufolge, sagt man, daß zu den ersten Verfügungen der Regierung des Königs zu Neapel die Zurücknahme der der Mutter Agesilao Milano's bewilligte Pension gehöre. Nach demselben Journal hat General Codrington den General Cialdini vor Gaëta besucht. Man sagt, daß im Laufe dieser Woche ein furchtbares Feuer gegen diesen Platz eröffnet werden soll.

** **Paris**, 26. Novbr. „Pays“ meldet über das Befinden des Königs von Neapel, daß derselbe sich vollkommen wohl befinde und täglich mit der Königin die Wälle von Gaeta besuche. Die Blätter fangen an, sich über die neuesten kaiserlichen Decrete von 24. d. zu äußern. Der „Ami de la Religion“ und das „J. d. Deb.“ bringen längere Artikel darüber. — Der „Constitutionnel“ widmet Hrn. A. Fould einen Nachruf bei seinem Scheiden aus dem Ministerium, worin er hervorhebt, daß dessen Austritt durchaus nicht wegen einer Mißbilligung der kaiserlichen Politik erfolgt sei. — Der Kaiser geht morgen auf einige Tage nach Compiegne.

Telegramm.

Mailand, 26. Nov. Die heutige Perseveranza meldet aus Turin vom 25. d. M.: Die Piemontesen besetzen definitiv Terracina. In der Stadt selbst liegen zwei Bataillons Infanterie, eine Escadron Cavalerie, eine halbe Batterie und zwischen dem Hafen und der Stadt etwa 10,000 Mann Piemontesen. — Demselben Blatt wird aus Neapel vom 22. d. M. gemeldet: General Bosco habe den Cardinal Antonelli besucht welcher versicherte, daß die Piemontesen noch vor Ablauf von 20 Tagen in Rom einziehen werden. (Ostd. P.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 27. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen $53\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $45\frac{1}{4}$ P.; Bankactien 634; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $63\frac{1}{4}$; von 1858: $90\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: ——; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{3}{4}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $103\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 142. Wechselcurs: Paris $92\frac{3}{4}$; London 117; Wien 83.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 28.: Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs bei beleuchtetem Hause: „Der Templer und die Jüdin“, große romantische Oper. Musik von Marschner.

Allgemeiner Anzeiger.

5713. **Todes-Anzeige.**

Gestern Abend nach 8 Uhr erlag nach wiederholtem Empfang der heiligen Sterbsacramente unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Tochter, Schwester

Frau Anna Simmerl, geborne Sendtner,

nach vollendetem 43. Lebensjahre einem langwierigen, mit nie erschöpfter Geduld und frommer Hingebung in Gottes heiligen Willen erduldeten Leiden.

Tief ergriffen von dem unersetzlichen Verluste der treuesten Gattin und besten Mutter empfehlen wir die Verblichene dem Gebete ihrer Bekannten, für uns stille Theilnahme erbittend.

München, am 27. November 1860.

Joseph Simmerl, kgl. Advocat,
zugleich im Namen seiner sieben Kinder und übrigen Verwandten.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 29. November Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus, die Trauergottesdienste Samstag den 1. December Vormittags 10 Uhr in der Sct. Michaels-Hofkirche und Montag den 3. December Vormittags 9 Uhr in der hl. Kreuz-Kirche statt.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Medicinische Neuigkeiten.

5662. Bei Ferdinand Enke in Erlangen sind erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, namentlich bei **Christian Kaiser** in München:

Falke, Dr. J. E. L., die Principien der vergleichenden Pathologie und Therapie der Haussäugethiere und des Menschen und ihre Formen. Vom thierärztlichen Standpunkt aus bearbeitet. II. Hälfte. gr. 8. geh. 1 fl. 24 kr. Das complette Werk 2 fl. 30 kr.

Nußdorf, Dr. C. v., Lehrbuch der Gesundheitspflege. II. Band, 2. Abthlg. Cubiotik. 2. vermehrte Auflage, II. Abth. gr. 8. geh. 3 fl.
Früher erschien: Der I. Band. Die materielle Gesundheitspflege. Mit 19 Holzschnitten. 2 fl. 42 kr. — II. Band, 1. Abth. Cubiotik. 2. vermehrte Auflage. I. Abth. Mit 23 Holzschnitten. 3 fl. 48 kr.

Schilling, Dr. J. A., die Orthopädie der Gegenwart oder die Heilgymnastik, die chirurgischen Operationen und die Mechanik als orthopädisches Heilmittel in ihrer Entwickelung und therapeutischen Anwendung mit besonderer Rücksichtsnahme auf Dr. J. Wildberger's orthopädische Behandlungsweise. Lex. 8. geh. 4 fl.

Vogel, Dr. A., Lehrbuch der Kinderkrankheiten. Mit 6 lithographirten Tafeln. Lex. 8. geh. 6 fl.

5629. [3b] **Bekanntmachung.**

Zur **Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au** kommen nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Verloosung;

1) von den Capitalien zu je 500 fl. die mit den Nummern 405, 407, 410, 414 und 419,
2) von den Capitalien zu je 100 fl. die mit den Nummern 421, 423, 431, 434, 435, 438, 442, 448, 550, 451, 455, 460, 465, 468 und 478

bezeichneten Schuldurkunden zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen nebst Coupons bei der Cassa der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, und weshalb vom 1. Januar l. Js. an eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

Welche von den Schuldurkunden zu je 500 fl. und zu je 100 fl. nach dem Verloosungsresultate in den folgenden Quartalen zur Einlösung kommen, wird seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Den 17. November 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.
G.-Nr 4712. Stadelmann, Secr.

5606. [2b] **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung und Lieferung von
10 Lastzug- und
8 Personenzug-Locomotiven
nebst zugehörigen Tendern
soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Die maßgebenden Bedingungen sind in unserem hiesigen Central-Baubureau einzusehen, auch werden auf portofreie Gesuche Abdrücke derselben unter Nachnahme der Kosten mitgetheilt.

Anerbietungen, welche versiegelt und unter der Aufschrift:
„Offerte zur Lieferung von Locomotiven"
portofrei bei uns einzureichen sind, werden bis zum **5. December d. Js.** entgegengenommen, an welchem Tage **Vormittags 11 Uhr** die eingegangenen Offerten in unserem hiesigen Geschäftslocale eröffnet werden sollen. Den Submittenten steht es frei, diesem Eröffnungstermine beizuwohnen.

Elberfeld, den 15. November 1860.

Königliche Eisenbahn-Direction.

5708. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Kügele betr.

Da auf die Aufforderung vom 22. Mai l. Js. weder Joseph Kügele, noch eheliche Nachkommen desselben sich gemeldet und Ansprüche an das in 350 fl. bestehende Vermögen geltend gemacht haben, so wird Joseph Kügele, Fischerlenzensohn von Hörzhausen, für todt erachtet und das genannte Vermögen an die bekannten Seitenverwandten ohne Caution ausgeantwortet.

Schrobenhausen, am 22. November 1860.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 1319. **Frhr. v. Freyberg.**

5711. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Bauernsohnes Lorenz Hundsdorfer von Paulushofen.

Vom
Königlichen Landgerichte Beilngries
wird der Bauernsohn Lorenz Hundsdorfer von Paulushofen, nachdem im Laufe der durch Bekanntmachung vom 12. September 1860 eröffneten sechsmonatlichen Frist weder er, noch rechtmäßige Leibeserben sich gemeldet haben, in Verwirklichung der angedrohten Rechtsfolgen für kinderlos verstorben erklärt, sein Vermögen den Intestaterben hinausgegeben und die im Hypothekenbuche für Berching Bd. II p. 623 eingetragene Caution gelöscht.

Beilngries, den 21. November 1860.

Der königliche Landrichter:
Stadlbaur.
G.-Nr. 5302. c. Felser, Apr.

5710. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheit der beiden Müllerssöhne Mathias und Michael Stiegler von Mühlbach betr.

Auf dem Anwesen Hs.-Nr. 36 des Müllers Joseph Stiegler von Mühlbach ist seit dem 4. Juli 1826 im Hypothekenbuche für Wildenstein Bd. I S. 242 laut gerichtlichen Theilungsprotokolls vom 26. Juli 1823 757 fl. 22 kr. aus dem Rücklasse der beiden landesabwesenden und bereits unterm 7. Februar 1823 als verschollen erklärten Müllerssöhne Mathias und Michael Stiegler ererbtes Vermögen, und laut gerichtlichen Vertragsbriefes vom 29 August 1807 für die nämlichen der freie Unterschluf beim Gute und in zustoßenden Krankheiten dreiwöchentliche unentgeltliche Verpflegung an I. Stelle eingetragen.

Auf Antrag des Joseph Stiegler ergeht nun an Mathias und Michael Stiegler oder deren allenfallsige legitime Nachkommenschaft die Aufforderung, sich

binnen drei Monaten

anher zu melden und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen Mathias und Michael Stiegler für todt und ohne rechtmäßige Descendenz verstorben erklärt werden würden, und deren Vermögen ihren gerichtsbekannten Erben ohne Caution ausgeantwortet, vielmehr die für ihr Vermögen bestellte Hypothek nebst den fraglichen Unterschlufs- und Krankenverpflegungs-Ansprüchen in dem betreffenden Hypothek-Folium gelöscht werden wird.

Riedenburg, den 6. November 1860.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Der königliche Landrichter:
Schläfer.
Rosner, kgl. Assessor.

5706. [2a] **Bekanntmachung.**

Verschollenheit der Bauersfrau Walburga Möckl von Branst betr.

Die landesabwesende Walburga Möckl, ehemalige Bäuerin in Branst, der Gemeinde Gerolsbach, wird hiemit aufgefordert, Ansprüche an die für sie auf dem Anwesen der Genovefa Mooser in Branst eingetragenen Naturalbezüge **innerhalb 6 Monaten** geltend zu machen, widrigenfalls der Eintrag nach §. 82 des Hypothekengesetzes gelöscht würde.

Schrobenhausen, am 21. November 1860.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 1336. **Frhr. v. Freyberg.**

5701. **Bekanntmachung.**

Schlichtl gegen Pummer wegen Forderung.

Gegen den Schuhmachermeister und Viehhändler Joseph Pummer von Schönstein wurde die Immobiliar-Execution durchgeführt.

Der Erlös beträgt 1197 fl., während sich die bis jetzt bekannten Schulden ohne die Kosten auf ungefähr 1450 fl. belaufen, worin 982 fl. Hypothekforderungen begriffen sind.

Zum Versuche gütlicher Erledigung der Sache steht daher auf

Montag den 31. December 1860
Morgens 10 Uhr

Termin an, wozu die Gläubiger des Joseph Pummer hiemit unter dem Nachtheile geladen werden, daß, falls die Sache dahier ihre Erledigung findet, von den nichterscheinenden Currentgläubigern angenommen werden würde, sie verlangen ihre Befriedigung nicht.

Mitterfels, den 19. November 1860.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Der königliche Landrichter:
Brenner.
G.-Nr. 923 II. coll. Rottenwallner.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Nordhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 285.** 29. November 1860.

Uebersicht.

Die Berliner Nationalzeitung.

Wir haben bereits auf die gefährliche Argumentation der Berliner „Nationalzeitung" hingewiesen, die in dem Satze liegt, den sie aufstellt:

„Jeder Staat, jeder Großstaat zumal, hat nur in dem Umfang ein Recht zu herrschen, in dem er seine Herrschaft mit eigener Kraft behaupten kann."

Daß dieser Satz nur eitel Sophistik ist, während man sich seiner gegen Oesterreich als Waffe bedienen will, wird augenblicklich sichtbar, sobald man ihn nur auf Preußen selbst anwendet. Denn es würde aus demselben die folgende Schlußfolgerung sich ergeben:

Preußen wird in seinen Rheinprovinzen von Frankreich angegriffen. Es ist aber unzweifelhaft nicht im Stande, seine Herrschaft dort mit eigener Kraft zu behaupten, es hat also nach der Theorie der Nationalzeitung kein Recht dort zu herrschen.

Kann die Nationalzeitung die Richtigkeit dieses logischen Schlusses, denn man aus ihrem Satze ziehen kann, bestreiten? Oder hat sie etwa zweierlei Gesetze der Logik, eines für Oesterreich, ein anderes aber für Preußen? Jedenfalls hat sie in ihrem fanatischen Hasse und in der Sucht, Oesterreich herabzusetzen und ihm zu schaden, gar nicht gesehen, daß die Waffe, der sie sich gegen dasselbe bedienen zu können meinte, eine zweischneidige ist, die zuerst den verwundet, der sie in die Hand nimmt.

Uebrigens ist der von der Nationalzeitung aufgestellte Satz an sich ein Widersinn, und im Widerspruche mit allen thatsächlichen Verhältnissen wie Geschichte und Erfahrung sie an die Hand geben.

Sie spricht nur von dem Fall, daß ein stärkerer Staat Anlaß haben könne, den Besitz eines schwächeren zu vertheidigen, aber dies geschehe dann nur, um über den letzteren Macht und Einfluß zu erlangen. Natürlich ist beim jetzt vorliegenden Falle, wo es sich um Vertheidigung Venetiens gegen einen drohenden piemontesisch-französischen Angriff handelt, in ihren Augen Preußen der stärkere, Oesterreich der schwächere Staat, welche Annahme allein schon einen anerkennenswerthen Grad von Selbstüberschätzung beurkundet. Doch wollen wir von diesem Umstande ganz absehen.

Sie übersieht ganz und gar, daß auch der stärkste Staat, Frankreich z. B. oder England, in den Fall kommen kann, die Allianz und Hilfe eines oder mehrerer andern Staaten zu bedürfen, um seinen Besitz gegen den von Seite anderer coalisirter Mächte zu vertheidigen. Frankreich unter Napoleon I., so stark es auch damals war, bewarb sich eifrigst um die Allianz mit Rußland, um mit Hilfe desselben gegen England stark genug zu sein, und es verschmähte zu gleichem Ende auch die Allianzen kleinerer Mächte nicht, bewarb sich vielmehr um dieselben.

Als 1813 Rußland und Preußen eine Allianz gegen Napoleon I. geschlossen hatten, sie desungeachtet aber in der augenscheinlichsten Gefahr waren, trotz ihrer vereinigten Macht demselben zu erliegen, bewarben sie sich beide eifrigst um die Allianz Oesterreichs, das Napoleon eben so eifrig auf seine Seite zu ziehen suchte. Oesterreich entschied sich für den schwächern Theil, und ward dadurch der Retter Preußens in dessen größter Noth.

Zum Dank dafür wahrscheinlich agitirt die „Nationalzeitung" jetzt *dafür*, daß Preußen Oesterreich im Stiche lassen müsse!

Nach ihrer Theorie hätte Oesterreich 1813 zu Preußen sagen müssen: Wenn du nicht mit eigener Kraft gegen Napoleon dich behaupten kannst, so hast du auch kein Recht auf deine Herrschaft. Sieh also, wie du dich allein aus der Verlegenheit ziehst!

Daß Rußland in diesem Falle außer Stand gewesen wäre, Preußen zu retten, auch wie 1806 und 1807, lediglich von seinem Interesse geleitet, sich bald innerhalb seiner Grenzen zurückgezogen, Preußen seinem Schicksal überlassen hätte, wird niemand bezweifeln. Dieses Schicksal aber wäre für Preußen der vollständige Ruin, das Verschwinden von der Karte Europas gewesen, wie es Napoleon angedroht hatte.

England, dessen Macht sicherlich der von Preußen überlegen ist, hat es nie verschmäht, die Allianz anderer Völker zu suchen, wenn es derselben bedurfte. Und wenn es heute mit dem Frankreich unter Napoleon III. einen Krieg beginnen wollte oder dieser es angriffe, könnte es ohne continentale Allianz die Gefahr nicht bestehen. Es wird aber Niemand daraus folgern wollen, daß darum England kein Recht auf seinen Besitzstand habe.

Napoleon I. fiel endlich, trotzdem er den größten Theil Europas unter seine directe oder indirecte Botmäßigkeit gebracht hatte, doch unter den Streichen des gegen ihn coalisirten Europa, nachdem sein eigener Schwiegervater, Kaiser Franz II. von Oesterreich, zur Rettung Preußens gegen ihn sich entschieden hatte.

Napoleon wäre froh gewesen, irgendwo noch einen Alliirten zu finden, und es ist noch niemals jemanden eingefallen, ihm es gewissermaßen zur Unehre zu rechnen, daß er in der Lage war, eines solchen zu bedürfen.

Wenn aber Oesterreich jetzt einer übermächtigen französisch-piemontesischen Coalition gegenüber in gleicher Lage ist, soll dies nach der „Nationalzeitung" anders sein. Man sieht, daß ihre Logik nicht minder fadenscheinig ist, als ihr deutscher Patriotismus, der bekanntlich bereits eine Allianz Preußens sogar mit Napoleon gegen das übrige Deutschland als zulässig erklärt, und eintretenden Falles auch die zum deutschen Bunde gehörigen Gebiete von Istrien, Triest und Südtyrol an die Italiener hinzuopfern bereit ist.

Wenn perfide Sophistik die beste Logik, und offen betriebener Landesverrath Patriotismus ist, so muß der „Nationalzeitung" und Consorten allerdings der erste Preis darin zuerkannt werden.

Der Proceß Stieber in Berlin.

(Schluß.)

Der Ober-Staatsanwalt geht dann näher auf die Art und Weise ein, wie das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit von der Berliner Polizei verletzt worden sei. Die Polizei habe Verhaftungen vorgenommen und sich dann erst nach Verdachtsgründen umgesehen; es seien in dieser Beziehung Dinge vorgekommen, welche man erlebt haben müsse, um sie zu glauben. Um den Erfordernissen des Gesetzes zu entsprechen, für den Fall, daß der Angeklagte der Flucht verdächtig sein solle, habe die Polizei sehr oft bei Verhaftungen als Grund angegeben, „er solle ausgewiesen werden," welches dann identisch sein solle mit: „er ist der Flucht verdächtig." Die Polizei habe ferner zugestandener Maßen einmal auch einen Zeugen verhaftet, blos damit er sich nicht mit einem anderen Zeugen bespreche; ferner sei öfter der Zweck, Verdunkelung der Wahrheit zu verhüten, als Verhaftungsgrund angegeben worden, wo wahrscheinlich andere Gründe obgewaltet hätten, z. B. die zwangsweise Herbeiführung eines Vergleiches. Endlich sei einmal der Bruder eines wegen betrüglichen Bankerotts angeschuldigten und verhafteten Kaufmanns Weiß, obwohl dieser Bruder gar nicht im Geschäfte des Angeklagten gestanden, mitverhaftet worden. Der Vater des Weiß habe sich dann für seinen Sohn mit den Gläubigern desselben auseinandergesetzt und es sei anzunehmen, daß die Polizei seine **beiden** Söhne verhaftet habe, weil die Verhaftung von beiden einen größeren Eindruck auf den Vater machen würde, als die Verhaftung **eines** Sohnes, so habe die Polizei jedenfalls präsumirt. Ein jüdisches Ehepaar sei 6 Wochen in Untersuchungsarrest gewesen, obwohl gegen die Frau gar kein bestimmter Verdacht vorgelegen. Nach sechswöchentlicher Haft habe der Untersuchungsrichter bei der Staatsanwaltschaft angefragt, ob sie nichts dagegen habe, wenn die Frau freigelassen würde. Die Staatsanwaltschaft hat dann bei der Polizei angefragt, weßhalb die Frau eigentlich verhaftet worden sei, und die Polizei habe diese Verhaftung damit gerechtfertigt, daß die Frau ihre Freiheit hätte mißbrauchen können zur Verdunkelung der Wahrheit. Stieber selbst habe in der früheren Verhandlung erklärt, daß politisch Verdächtige wochen-, ja monatelang sich in Haft befunden hätten; wenn er aber behauptet habe, daß dieß mit Vorwissen des Justizministers geschehen, so sei er autorisirt, dieß für eine grobe Unwahrheit zu erklären. (Diese Ausführung des Oberstaatsanwalts wird durch den Ruf: „ich acht Wochen!" unterbrochen. Präsident: Wer spricht da? Ruhe! Der Oberstaatsanwalt fährt fort:) Im Jahre 1856 habe das Kammergericht eine Zusammenstellung derjenigen Fälle aus dem Zeitraum vom Juli 1855 bis Juli 1856 veranlaßt, in denen Seitens der Polizei die Vorführung der Verhafteten innerhalb der bestimmten Frist nicht erfolgt sei. Es seien hiebei 387 Fälle der Art constatirt worden, darunter 90 mit Ueberschreitung um 3—4 Wochen,

ein Fall um über vier Wochen. Auf seine Vorstellung habe der Polizei-Präsident v. Zedlitz, an den er sich nach Hinckeldey's Tode gewendet, anerkannt, daß Unordnungen in der Anwendung des Gesetzes vorkämen, und Abhilfe versprochen. Diese Abhülfe sei aber keineswegs erfolgt, wenn auch manches vermieden worden sei, was früher vorgekommen. Thatsächlich habe die Polizei nun so verfahren, daß sie die 24stündige Frist, welche das Gesetz vorschreibe, auf eine 48stündige ausgedehnt habe, indem sie den Tag der Verhaftung nicht mitgerechnet. Dieß sei Theorie gewesen (damit habe sie geglaubt, gar nicht gegen das Gesetz zu verstoßen); in der Praxis seien aber dennoch fortdauernd Verhaftungen von längerer Dauer vorgekommen. Leider habe die Staatsanwaltschaft auch nicht ihre Pflicht gethan, sondern der Staatsanwalt Nörner sei mit seinem Freunde Stieber durch Dick und Dünn gegangen.

Der Oberstaatsanwalt kommt dann zu sprechen auf den Gewaltstreich gegen den „Prinzen von Armenien.“ Diesem Manne habe man Kopf- und Barthaare abgeschnitten und sei derselbe alsdann auf Stieber's speciellen Befehl zur schwersten Sträflingsarbeit angehalten worden. Gleich darauf sei ein marktschreierischer Bericht in den Zeitungen erschienen, worin über diesen Fang viel Aufhebens gemacht worden. Angeblich wäre der Prinz von Armenien wegen Betruges verhaftet worden, aber der Betrug solle noch jetzt entdeckt werden. Um etwas gegen den Verhafteten festzustellen, habe man auf Kosten der geheimen Fonds Agenten nach London, Brüssel und Paris gesendet, aber auch da keinen Betrug entdeckt. Zuletzt habe man ihn nur der Annahme eines falschen Namens und Titels beschuldigt, aber auch hier sei der Beweis nicht gelungen. Nach 100tägiger Haft und Mißhandlung sei Leo von Armenien über die Grenze spedirt worden. Der Staatsanwalt Nörner habe von diesem Vorfalle Kenntniß gehabt und dazu geschwiegen, ja sogar dabei geholfen. Er, der Oberstaatsanwalt, habe sich dann an den Minister des Innern gewendet, und hätten bei diesem seine Beschwerden eine bessere Aufnahme gefunden. Der Minister habe angeordnet, daß bei allen vorläufigen polizeilichen Verhaftungen eine schriftliche Verfügung ausgefertigt werden solle. Das habe die Polizei nun zwar gethan, zuletzt mit lithographirten Decreten, die sich als nicht genügend herausstellten. Er habe nun schließlich den Weg der Anklage gegen die Beamten betreten, welche sich derartiger Gesetzesverletzungen schuldig gemacht, und der Justizminister habe dieses Verfahren gebilligt. Er habe, da die Anklagen wegen rechtswidriger Verhaftung sich sehr schwer begründen ließen, sich auf Fälle beschränken müssen, wo ein Zwang ausgeübt worden. Dies sei in den vorliegenden Fällen geschehen — was der Redner ausführlich zu begründen sucht.

Der Vertheidiger des Angeklagten Tichy, Rechtsanwalt Schwarz, suchte auszuführen, daß Tichy, wenn eine Praxis in der vom Oberstaatsanwalt geschilderten Weise geherrscht habe, lediglich im Geiste dieser Praxis gehandelt habe. Er glaube, daß wohl das System zu verurtheilen sei, daß aber die Personen aus diesem Processe frei hervorgehen müßten, da über sie nirgend ein zureichender Beweis geführt sei. Außerdem machte der Vertheidiger besonders zu Gunsten des Tichy den Einwand der Verjährung geltend.

Der Angeklagte Stieber ergreift hierauf das Wort. Er sucht zunächst auszuführen, daß die ganze Appellation gar nicht materiell begründet sei, weil weder neue erhebliche Thatsachen, noch irgend welche wesentliche Bedenken gegen die Entscheidung des Stadtgerichts nachgewiesen seien. Er behauptet dann, daß der Oberstaatsanwalt Schwarck von persönlichem Hasse gegen ihn erfüllt sei und daß die Befriedigung dieses Hasses auf die vorliegende Untersuchung gewirkt habe. Das habe Hr. Schwarck in seinem heutigen Vortrage hinreichend zu erkennen gegeben. In der Ueberzeugung, daß die vorliegende Angelegenheit keinen genügenden Grund abgebe, etwas gegen ihn zu erreichen, habe Hr. Schwarck einen unerhörten Weg eingeschlagen; er habe sich persönlich mit der Verbrecher- und Gaunerwelt und auch mit einzelnen anständigen Personen in Verbindung gesetzt und diese förmlich zu Denunciationen gegen Stieber provocirt. Der Polizei-Präsident v. Zedlitz habe später einige von diesen Personen vernommen; die Achtung vor dem hohen Appellationshofe und vor dem Amte des Hrn. Schwarck hindere ihn, die Ausdrücke hier öffentlich zu wiederholen, welche diese Personen selbst über das Benehmen des Hrn. Schwarck bei dieser Gelegenheit gebraucht hätten. Die ganze Gaunerwelt habe sich zu Intriguen gegen die Criminal-Polizei organisirt; die Rollen der Ankläger und Zeugen seien systematisch vertheilt worden, und es hätte sich förmlich ein Comptoir für Denunciationen dieser Art gebildet. Drei Subjecte, welche zum Auswurfe der Menschheit gehören, seien in der Stadt angeblich zur Unterstützung des Hrn. Schwarck umhergezogen und hätten die Zeugen förmlich instruirt. Die Zeugen seien durch Gerichtsboten zur sofortigen Vernehmung aus ihren Wohnungen in einzelnen Fällen ohne Vorladung abgeholt, man habe eigene Formulare mit verändertem Rubrum für diese Untersuchung drucken lassen, es sei ein förmlich revolutionärer Zustand eingetreten, in allen Verbrecherkneipen habe man Hrn. Schwarck leben lassen. Nicht auf der Straße, an den Barricaden habe man diesen revolutionären Kampf gekämpft, sondern an den Gerichtsschranken, nicht mit Steinwürfen sei man gegen die Diener der Polizei zu Felde gezogen, sondern mit Meineiden, und nicht unter der rothen Fahne des Aufruhrs, sondern unter der Fahne der Oberstaatsanwaltschaft habe die Verbrecherwelt diesen Kampf zu kämpfen sich erdreistet. Die Polizei habe in diesem Kampfe völlig schutzlos dagestanden, man habe sogar in London ein besonderes Blatt gestiftet, welches den Zweck verfolgt habe, die Polizei mit den gemeinsten Schimpfreden planmäßig zu verfolgen, um die Agitation der Oberstaatsanwaltschaft zu unterstützen. Ein hinreichend bekanntes Subject sei förmlich als literarischer Bravo für diesen Zweck gedungen worden. Es sei offenbar ein Kampf zwischen dem Oberstaatsanwalt und dem Chef des Polizeipräsidiums entstanden. Er, Stieber, sei ein Opfer dieses Kampfes geworden, welcher die allgemeine Sicherheit in der Stadt vollständig ruinirt. Man habe sogar die Gewinnsucht der Gaunerwelt gegen ihn aufgestachelt, um Aussagen von derselben gegen ihn zu erlangen. Man habe die Gauner darauf verwiesen, daß wenn er, Stieber, wegen Erpressung verurtheilt würde, er allen Schaden, ersetzen müsse.

Am Schlusse seiner Vertheidigung geht Stieber auf diejenigen Vorwürfe ein, welche Schwarck gegen die Stellung der Polizei unter dem vorigen Ministerium erhoben hatte. Allerdings seien sich die Polizeibeamten über die Grenzen ihrer Rechte und Pflichten damals nicht völlig klar gewesen; das sei Schuld der historischen Verhältnisse, namentlich aber der Justiz selbst. Im Jahre 1848 habe eine Revolution die Krone bedroht, bei deren Bekämpfung die Polizei wichtige Dienste geleistet habe. Die Staatsanwaltschaft sei damals ebenfalls mit dem Gouvernement in politische Conflicte gerathen und von Männern besetzt gewesen, welche mit dem damaligen Regierungssystem nicht übereingestimmt hätten. Der frühere Staatsanwalt Temme weile noch heute im Auslande als politischer Flüchtling, der andere frühere Staatsanwalt Kirchmann wurde von Hrn. Schwarck selbst eben so verfolgt, wie er, Stieber, es jetzt sei; Herr Schwarck habe mit dieser Verfolgung seine Carriere eröffnet und sich dem Ministerium Manteuffel-Hinckeldey als dienstwilliger Beamter empfohlen. Es liege auf der Hand, daß alle diese Zustände darauf hinwirken mußten, von oben herunter eine Suprematie der Polizei, zumal wenn sie tüchtig und energisch war hervorzurufen. Die Oberstaatsanwaltschaft sei überdies ein neues Institut gewesen, für welches alle Erfahrung gefehlt hatte; die Verfassung sei noch jung gewesen und oft geändert worden und das Hinckeldey-Regiment sei aus einem Belagerungszustand hervorgegangen. Natürlich habe sich ein bestimmter Rechtszustand erst allmälig herausgebildet. Keineswegs sei die Wirthschaft der Polizei aber so toll gewesen, als Hr. Schwarck dieselbe geschildert. Derselbe entwerfe ein grauenvolles Bild und wolle sich gegen die Zumuthung verwahren, daß er Träger dieses Systems gewesen sei. Existirten damals nicht die Gerichtshöfe welche er anrufen konnte? war er nicht Oberstaatsanwalt, der die Pflicht hatte hierüber zu wachen? Aber der Oberstaatsanwalt habe sich dem System gefügt, wie er (der Angeklagte); wenn der Justizbeamte hierzu gezwungen gewesen sei, so könne dem Angeklagten, als executivem Polizeibeamten, der zum blinden Gehorsam verpflichtet war, hieraus um so weniger ein Vorwurf gemacht werden. Wenn die Sache so arg gewesen wäre, so hätte Hr. Schwarck soviel Ehrgefühl haben sollen, lieber seinen Abschied zu nehmen sobald ihm die Mittel fehlten sein Amt ehrenhaft zu erfüllen. Er wiederhole also seine Behauptung, daß Hr. Schwarck der Hauptträger des Hinckeldey-Systems gewesen. Hr. Schwarck behaupte er habe bei diesem System thatsächlich nicht selbst mitgewirkt. Dennoch sei es Hr. Schwarck gewesen, der früher dem Staatsanwalt Nörner eine amtliche Instruction zugefertigt habe, daß er sich bei allen Preßsachen, namentlich bei den Beschlagnahmen der Zeitungen unbedingt der Ansicht der Polizei unterordnen, und wenn das Stadtgericht anderer Ansicht sei, die Ansicht der Polizei im Wege der Beschwerde beim Kammergericht durchfechten solle. Mit Recht habe der verstorbene Präsident Wentzel behauptet, daß hierdurch die Staatsanwaltschaft Organ der Polizei geworden.

Der Präsident unterbricht den Angeklagten mit der Bemerkung, daß er sich von der vorliegenden Anklage vollständig entferne, und daß er ihn ersuchen müsse, sich nur auf diese zu verantworten. In Folge dessen verzichtete Stieber auf das Wort.

Der Strafantrag des Oberstaatsanwalts lautete gegen den Angeklagten Tichy auf zwei Monate, gegen den Director Stieber auf ein Jahr Gefängniß und Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern während der Dauer eines Jahres. Das Urtheil des Kammergerichts bestätigte das erstrichterliche Urtheil und lautet auf Freisprechung. Das Kammergericht erklärte in den Urtheilsgründen, auf eine Prüfung der gesammten vom Oberstaatsanwalt zur Erörterung gebrachten Praxis der Berliner Criminalpolizei habe der Gerichtshof nicht einzugehen; die unter Anklage gestellten Fälle seien jedoch nicht geeignet, eine Verurtheilung der Angeklagten zu rechtfertigen. Wegen der Mißbräuche müsse es der Oberstaatsanwaltschaft überlassen bleiben, neue Anklage zu erheben. (Berl. Bl.)

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 28. Nov. Die Nummer 51 des Regierungsblattes vom 24. Nov. (die uns erst heute zuging) enthält den Abschied für den Landrath von Oberbayern.

Frankreich.

Von der savoyischen Grenze, 20. Nov. Die eifrigsten Anhänger der Annexion hatten in Chambery und andren Städten eine Subscription für Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an den 22. April eröffnet. Nachdem jedoch außer von einigen französischen Beamten, auch nicht ein Centime trotz aller angewandten Mühe gezeichnet worden war,

mußte der Plan wieder aufgegeben werden. Die französische Regierung hat seit einigen Wochen unter den seitherigen Procuratoren schreckliche Musterung gehalten. In Chambery existirten deren gegen dreißig, etwa die Hälfte ist außer Amt gesetzt. Weiter lastet die Hand des Mächtigen in Paris schwer auf den unglücklichen Friedensrichtern, die zu den eifrigsten Förderern des Anschlusses zählten. Durch einen Federzug ist ihr Gehalt um 200 Fr. verringert, „um mehrerer Ersparniß willen." Man glaubt der Mohren nicht mehr zu bedürfen. Die Kaufleute, welche man durch das Versprechen der Rückerstattung ihrer für französische Waaren bereits erlegten Zölle gewonnen hatte, haben nichts zurückerhalten. Die Wirthe Restaurateurs u. s. w. verwünschen, natürlich nur in der Stille ihres Kämmerleins, das neue Octroireglement. Der französische Tabak kommt den savoyischen Rauchern seit dem bekannten Octoberdecret auch etwas stark vor, der Schmuggelhandel wird ohne Zweifel einen großen Aufschwung nehmen. Die französische Regierung hat nichts von ihren Versprechungen gehalten. Die Unzufriedenheit ist allgemein, allein man unterwirft sich widerstandslos, denn Dank der scharfen Ueberwachung und Maßregelung der Presse, ist die Bevölkerung fest überzeugt daß Europa die neue Ordnung der Dinge anerkannt habe. Die Furcht vor dem Gewaltigen in Paris wirkt überdieß niederschlagend und beängstigend. Alla ist groß, und Monsieur Laity sein Prophet! Damit schließt ungefähr das heutige politische Glaubensbekenntniß des wohldisciplinirten und civilisirten Marmottenjängers, solange er im Land ist: jenseits der Gränzen erleichtert er sein Herz durch Seufzen und Klagen. — Wie ich vernehme, sind die Arbeiten an dem einst soviel besprochenen Mont-Cenis-Tunnel völlig ins Stocken gerathen: die einen behaupten weil es an Geld fehlt, die andern weil die Bodenverhältnisse unvorhergesehene Hindernisse in den Weg legen. (Allg. Ztg.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 22. Nov. Die Truppenmärsche im im Königreich Polen dauern ununterbrochen fort; längs der ganzen preußischen Grenze wird zahlreiche Infanterie dislocirt, denn selbst kleine Städte, wie Konin, haben bereits eine Besatzung von 1000 Mann erhalten. Die Nachricht, daß eine Verfassung für das gesammte russische Reich einer besondern Commission zur Ausarbeitung übertragen worden, hat, wie die „P. Ztg." meldet, auf die Polen nicht den geringsten Eindruck gemacht. Sie verbreiten jetzt überall die Nachricht: es sei ganz unzweifelhaft, daß Louis Napoleon den Kaiser Alexander zu veranlassen gesucht habe, dahin zu wirken, daß Preußen und Oesterreich in die Gründung eines souveränen Polenreichs unter einem Prinzen aus einem deutschen Fürstenhause willigen. Die Exaltirten, und deren Zahl ist sehr groß, sehen das neue Polenreich als Großmacht schon fertig, und erklären sich dahin, daß sie den ihnen aufgedrängten fremden König möglichst bald vertreiben, und sich aus ihrer Mitte einen nach dem jetzt üblich gewordenen System der freien Volksabstimmung ernannten Regenten wählen würden. So steht es jetzt in Polen aus; die Besonnenern wagen es nicht solchen thörichten Träumereien entgegenzutreten. Im Lubliner Kreise wurde kürzlich bereits ein Mann verhaftet, der die Bauern aufzuwiegeln suchte, indem er ihnen weismachte, Garibaldi sei in Italien fertig, und komme nun nach Polen, um auch sie zu befreien; sie brauchten dann keine Dienste mehr zu leisten und keine Steuern mehr zu zahlen. Die Bauern lieferten jedoch den Aufwiegler an die nächste Behörde ab. Allgemein verbreitet ist aber der Glaube, die Revolution werde sich von Italien nach Ungarn, und von da nach Polen fortpflanzen. (A. Z.)

München, 29 November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. November den Rath des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Albert Freiherrn von Reitzenstein, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen körperlichen Leidens und dadurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit nach §. 22. lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dinstleistung für immer in den Ruhestand treten zu lassen; den Bezirksgerichtsrath Karl Schreck in Deggendorf zum Rath des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, und den Bezirksgerichtsassessor Ludwig Schweiger in Amberg zum Rathe des Bezirksgerichts Deggendorf zu befördern.

unterm 23. November die Versetzung des Obercontroleurs Adam Melzer zu Egglfing auf die erledigte Zollverwaltersstelle des Nebenzollamtes Landshut seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu genehmigen.

unterm 26. Nov. zu genehmigen, daß die durch Beförderung des Domvicars Priester Peter Schech zum Domcapitular und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen Domvicare in Erledigung gekommene sechste Domvicarsstelle zu Würzburg, von dem Bischofe daselbst dem Priester Joseph Andreas Klüspies, Commorant in Würzburg, verliehen werde; die kath. Pfarrei Margetshöchheim, Landgerichts Würzburg l/M., von demselben Bischofe dem Priester Joseph Sell, Pfarrer in Massenbuch, Ldg. Gmünden; die kath. Pfarrei Oberotterbach, Landcommissariats Bergzabern, von dem Bischofe zu Speyer, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Simon Kuhn, verliehen werde.

Neueste Posten.

** **München**, 29. Nov. JJ. MM. der König und die Königin sind gestern Abends nach 6 Uhr von dem vom schönsten Wetter begünstigten Ausfluge an den Starnbergersee wieder hier eingetroffen und begaben sich bald darauf in das zur Feier des k. Geburtsfestes festlich beleuchtete Hoftheater. Beim Eintritt in die Hofloge wurden JJ. MM. von der zahlreichen Versammlung mit dem herzlichsten Jubel empfangen.

** **München**, 29. Nov. Wir sind in den Stand gesetzt, die gestern durch die Gnade Sr. Maj. des Königs am Allerhöchsten Geburtsfeste erfolgten Verleihungen des k. Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst unsern Lesern mitzutheilen. Es erhielten denselben Hr. Hofrath und Dr. v. Döderlein, der berühmte Philolog in Erlangen; 2) Hr. Hofrath und Professor Dr. Henle in Göttingen, diese beiden in der Abtheilung für Wissenschaft; ferner 3) Hr. Dr. Gustav Freitag, der bekannte Schriftsteller in Leipzig und 4) der Dichter Hr. Friedrich Hebbel in Wien die beiden letztgenannten in der Abtheiluung für Kunst.

** **München**, 29. Nov. Gestern als am allerhöchsten Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs wurde auf dem kolossalen Prachtbau des Maximilianeums, welches die Maximiliansstraße krönt, der letzte Balken des Dachstuhls in feierlicher Weise eingefügt. — Am Sendlingerthore wird gegenwärtig längs des Stadtgrabens gegen das Angerthor zu an der Anlage von Ziersträuchen gearbeitet und die Böschung mit Rasen belegt. Der Magistrat hat in dieser Beziehung zur Verschönerung der Hauptstadt schon Vieles geleistet, was von den Einwohnern Münchens dankbarst anerkannt wird.

** **Paris**, 27. Nov. Der „Moniteur" bringt heute das Decret mit den bereits bekannten Ernennungen der neuen Minister. Im „Constitutionnel" läßt sich Hr. Boniface äußerst weitläufig über die neuen Freiheiten aus, welche durch das kaiserliche Decret am 24. d. Frankreich verliehen worden sind, und gibt nebenbei die Definition der wahren Bedingungen des Repräsentativwesen. Hr. v. Persigny bleibt noch vier Wochen in London. Der Kaiser ist nach Compiegne abgegangen.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien** 29. Nov. Die „Wiener Ztg." meldet amtlich die Ernennung des k. österr. Gesandten am Hofe von St. James zum Botschafter daselbst. Der außerordentliche Reichsrath Graf Leopold von Wolkenstein ist zum Landeshauptmann in Tyrol ernannt.

□ **Turin**, 28. Nov. Die Abreise Victor Emanuels von Neapel nach Sicilien wurde wegen des schlechten Wetters aufgeschoben. Der Generalrath ist auf den 2. December einberufen.

□ **Mailand**, 28. Nov. (Ueber Wien) Die Perseveranza meldet, daß in Palermo Unruhen ausgebrochen sind, weßhalb die Reise des Königs verschoben wurde. Villamarina ist bereits nach Turin abgereist.

□ **Neapel**, 27. Nov. Pinelli ist in Avezzano eingerückt; der District ist pacificirt. Der Erzbischof von Neapel ist erwartet.

Turin, 26. Nov. Die heutige Opinione meldet: Victor Emanuel behält den Titel „König von Sardinien", bis das neue italienische Parlament ihn zum König von Italien proclamiren wird. Die am 20. d. zu Ehren Victor Emanuels veranstaltete Beleuchtung in Neapel fiel trotz des günstigen Wetters äußerst armselig aus. Der Contre-Admiral Orazio di Negro wurde zum Generaldirector der neapolitanischen Marine ernannt. (Ostd. Post.)

Mailand, 27. Nov. Die heutige Perseveranza meldet aus Turin vom 26. d. M.: Farini's Vorschlag bezüglich der neuen Eintheilung des italienischen Staates in verschiedene Regionen mit autonomer Administration wurde vom Ministerrathe angenommen. Die diesfällige Discussion wird dem neuen italienischen Parlamente überlassen. Cavour besuchte heute das Lager von S. Maurizio. Das heutige Amtsblatt decretirt die Eintheilung der Kriegsmarine in eine südliche, nördliche und adriatische. (Ostd. P.)

Livorno, 25. Nov. In Palermo beabsichtigte der Magistrat, bei Gelegenheit der Feste, Cavour eine Statue zu errichten; letzte Nacht wurde sie umgestürzt und zertrümmert. Zwei piemontesische Carabinieri wurden ermordet, mehrere Soldaten meuchlings verwundet. Es herrscht große Erbitterung gegen die Piemontesen auf Sicilien. (A. Z.)

Neapel, 26. Nov. Victor Emanuel entgegnete den Deputirten des Senats und der Kammer, daß der gute Erfolg der italienischen Bewegung durch Eintracht und Tapferkeit der Italiener verbürgt wird; er hofft die gegenwärtigen großen Schwierigkeiten zu überwinden und freut sich, daß die Diplomatie, anfangs feindlich, jetzt wohlwollend dem italienischen Princips sei. (Ostd. P.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 28. Nov Oesterr. Nat.-Anlehen 52 7/8; 5proc Met. 43 1/2 P.; Bankactien 606; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61; von 1858: 87 1/2; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 61 1/4; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133, Bayerische Ostbahn-Actien 103 3/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 103 1/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 138. Wechselcurs: Paris 92 1/4; London 116 7/8; Wien 81 1/2.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Donnerstag den 29.: „Die Hagestolzen", Schauspiel von Iffland. Hierauf zum ersten Mal: „Das Salz der Ehe", dramat. Scherz von C. A. Görner.

Allgemeiner Anzeiger.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Das Corps „Palatia"

beehrt sich hiemit seine HH. Philister und sonstige Freunde zu dem am **1. December** im **Glasgarten** stattfindenden

Antritts-Commers

freundlichst einzuladen.

Der Convent. 5731.

5729. **Bekanntmachung.**

Die **Ergänzungswahlen** des **Gewerbe-, Fabrik- und Handels-Rathes** der königl. Haupt- und Residenzstadt München betr.

In Folge hoher Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern vom 10. praes. 16. November lfd. Js. sind nach Maßgabe der Bestimmungen in den Paragraphen 140, 141, 151 und 154 der Gewerbe-Instruction vom 17. December 1853, und zwar unter der Leitung des Unterzeichneten die Ergänzungswahlen des **Gewerbe-, Fabrik-** und **Handels-Rathes** unter dem Austritte der älteren Hälfte der Mitglieder und der Stellvertreter vorzunehmen.

Diese Ergänzungswahlen finden an den nachbezeichneten Tagen im nördlichen Flügel der Schrannenhalle statt:

A. für den Gewerberath:
Montag den 10. December l. Js. von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr;

B. für den Fabrikrath:
Dienstag den 11. December l. Js. von Vormittags 8—12 Uhr;

C. für den Handelsrath:
Mittwoch den 12 December l. Js. von 8—12 Uhr.

Der Unterzeichnete gibt sich daher die Ehre, die zur Theilnahme an obigen Wahlen Berechtigten hiemit einzuladen, wobei zugleich bemerkt wird, daß die Verzeichnisse der Wahlberechtigten und der wählbaren Mitglieder der obigen Gewerbe-Kategorien im Secretariate I (neben dem kleinen Rathhaussaale) zur Einsichtnahme bereit liegen, und daß dortselbst auch die allenfalls nöthigen Aufschlüsse ertheilt werden.

München, den 27. November 1860.

Der Wahlcommissär:
Klausner,
rechtsk. Magistratsrath. E.-N. 5465.

5284 [3b] **Bekanntmachung.**

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Johann Friedrich **Mendt** von Gumpelshofen, geboren am 27. Mai 1790, oder dessen allenfallsige leibliche Nachkommenschaft wird andurch aufgefordert, sich

binnen endlichen drei Monaten

und längstens am

Samstag den 26. Januar 1861 Vormittags 9—10 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch legal bevollmächtigte Vertreter zu melden und ihre Ansprüche an das Vermögen des Ersteren geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der vermißte Johann Friedrich **Mendt** für todt und einer leiblichen Nachkommenschaft entbehrend erklärt und sein in 546 fl. 38½ kr. bestehendes Vermögen an seine noch lebenden 2 Schwestern und 2 Bruderskinder als seine gesetzlichen Erben ohne Caution ausgehändigt werden würde, nachdem eine weitere interessirte Schwesterstochter auf ihre desfallsigen Mitansprüche bereits ausdrücklich verzichtet hat.

Rothenburg, am 22. October 1860.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Mayer königl. Landrichter.
E.-Nr. 190. Nagel, kgl. l. Assessor.

5707. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Kaspar Ziß in Aresing betr.

Nachdem auf die Ausschreibung vom 17. Februar 1860 weder Kaspar Ziß, Schneiderssohn von Aresing, noch eheliche Nachkommen desselben sich gemeldet und Ansprüche an das in 250 fl. bestehende Vermögen geltend gemacht haben, so wird Kaspar Ziß für todt erachtet und das genannte Vermögen den bekannten Seitenverwandten ohne Caution ausgeantwortet.

Schrobenhausen, am 21. November 1860.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 1318. **Frhr. v Freyberg.**

5301 [3b] **Bekanntmachung.**

Der Webergeselle Johann Michael **Beigel** von Herrnsheim, geboren den 28. December 1787, ist im Jahre 1807 nach Frankreich gewandert und hat seit dieser Zeit weder von seinem Aufenthalte oder Leben Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen Leibeserben beziehungsweise Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich

innerhalb sechs Monaten a dato

und längstens bis **1. Mai 1861** bei dem unterfertigten Gerichte zur Empfangnahme seines dahier vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 130 fl. gehörig legitimirt zu melden, widrigenfalls Johann Michael **Beigel** für todt erklärt, sein Vermögen aber den zu den diesgerichtlichen Acten legitimirten Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Marktbreit, am 22. October 1860.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:
Eisenbeiß.
E.-Nr. 155. Bauer.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Auerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 286.** 30. November 1860.

Uebersicht.

Begriffsverwirrung.

(Aus der Eidgenössischen Zeitung.)

Sie haben mit Recht in einer ihrer letzten Nummern auf die ins Aschgraue getriebene Begriffsverwirrung unserer Zeit hingewiesen, welche Fälschung von der einen Seite und welche bornirte Hinnahme von der anderen Seite in das öffentliche Rechtsleben ein wahres Chaos zu bringen droht. Ueber dem Zauberlichte, das über die sogenannte Befreiung Italiens ausgegossen ist, vergißt man die tiefen Schatten, die über dem Apenin und anderwärts sich lagern. Die Sympathie für ein von Natur und Geschichte reich ausgestattetes Volk bringt die widerwärtigsten Schlußfolgerungen zu Tage, die nicht ungerächt bleiben werden. Man verkannte in erster Linie den Unterschied zwischen Mittel und Zweck. Man schwärmt für ein selbständiges Italien und denkt nicht daran, daß sein Schöpfer der Mann ist, der in seinem eigenen Reiche die Freiheit mundtodt gemacht hat und keinen Widerspruch duldet. Man jauchzt über das banditenmäßige Verjagen italienischer Herrscher von Herd und Hof; aber man vergißt, daß Napoleon die Alpenpässe des so geheißenen freien Italiens in seiner Hand hält. Man hat mit einer Vorliebe, wie sie nur die berüchtigten Romane von Eugen Sue geben, die verlogenen englischen Lucubrationen über die Leiden des Volkes in Neapel und Rom hingenommen und dabei vergessen, daß der perfiden englischen Politik jedes Mittel genehm ist, um ihre Zwecke, d. h. die Tributärmachung der Völker unter ihr Handelsmonopol zu erreichen. Man spricht von der, den Leiden der Verbannung preisgegebenen fürstlichen Familien kaum mit einem mitleidigen Achselzucken; man ergeht sich bereits in goldener Phantasie über ein freies Venetien, ein freies Ungarn u. s. w. und sieht nicht ein, daß alle diese Züge auf dem europäischen Schachbrett nur dazu dienen sollen, die Despotie des Einen zu befestigen.

Und Europa besitzt nicht den Muth diesem Treiben Einhalt zu gebieten. England läßt sich mit Handelsspeculationen abspeisen, und seit Jahren von dem Emporkömmling ins Schlepptau nehmen. In Deutschland kommen sie nicht über das ABC der Eifersüchteleien, der Rabulisiereien und der patriotischen Bravaden hinaus und unterdessen reibt man sich in Paris die Hände über den Effect, welchen dieß allerdings wirkungsvolle Drama überall hervorgerufen.

Ja, aber das „suffrage universel?“ dieses allgemeine sogeheißene Stimmrecht hat dem ersten und dem dritten Napoleon den kaiserlichen Hermelin umgehängt, nachdem beide die Republik mit Füßen getreten; das allgemeine Stimmrecht hat Savoyen und Nizza den Franzosen überantwortet: es ist die perfideste unter den Praktiken des modernen Despotismus.

Es sind schon viele Dinge dagewesen. Die aufgeklärtesten Fürsten Europas haben sich mit der berüchtigten Semiramis des Nordens in das allerdings verrottete Polen getheilt; aber dies ist offenbar neu, daß ein Vetter bei Nacht und Nebel die Staaten seines Verwandten überfällt und plündert, und daß das englische Hofblatt sich nicht schämen darf, den Geplünderten als den „Eindringling“ hinzustellen. Bald wird es so weit kommen, daß jeder Bestohlene beim Diebe in galanter Weise abbitten muß, weil dieser ihm seine Börse annexirt hat!

Deutschland.

Bayern. O Aus der Oberpfalz, 28. Nov. Das in der Stadt Kemnath befindliche Districtskrankenhaus hat sich auch heuer wieder als ein segenreiches Institut für die dienende Classe und für die Gemeinden des Landgerichtsbezirkes Kemnath bewährt. Während des Zeitraumes vom 1. October 1859 bis 30. September 1860 sind in die Anstalt 166 Kranke aufgenommen, ärztlich behandelt und verpflegt worden. Außerhalb der Krankenanstalt sind an 699 Dienstboten unentgeldlich auf Rechnung der Anstalt die nöthigen Medicamente verabfolgt worden. Zur Verpflegung der Pfründner der Spitalstiftung Kemnath, deren Zahl sich fundationsmäßig auf zehn beläuft, dann zur Verpflegung der conscribirten Armen und der verwahrlosten Kinder werden demnächst einige Schwestern aus dem Armenkinderhause zu Pirmasenz berufen, und ist hiezu bereits von der k. Regierung die Genehmigung ertheilt worden. — Außerdem wurde von der Stadtgemeinde Kemnath noch ein zweites Armenhaus hergestellt, zu welchem wohlthätigen Zwecke das hohe Central-Capitel des St. Johannisvereins einen Beitrag von 400 fl. gespendet hat. Der St. Johannis-Zweigverein, welcher zur Zeit 78 Mitglieder zählt, übt gleichfalls wohlthätigen Einfluß; aus seinen Mitteln wurden 37 verwahrloste Kinder unterstützt, und an das Districtskrankenhaus ist zur Bestreitung laufender Bedürfnisse aus Vereinsmitteln ebenfalls ein Beitrag geleistet worden.

= **Aus der nördlichen Oberpfalz.** Ende November. Der allerhöchste Landrathsabschied für die Oberpfalz, worin ausgesprochen wird, „daß die verschiedenen Projecte über Vermehrung der Eisenbahnlinien der Oberpfalz in nähere Erwähnung genommen sind, und bei der Beurtheilung derselben die allgemeinen staatswirthschaftlichen Rücksichten mit Beachtung der localen Verhältnisse gebührende Geltung finden werden,“ — hat in unseren Bezirken die freudigste Sensation erregt. Wir entnehmen daraus, daß die kgl. Staatsregierung die Absicht ausgesprochen hat, auch unsere Gegend, welche bis jetzt von dem großen Verkehr gänzlich abgeschlossen war, in das Eisenbahnnetz miteinzuziehen, und daß bei der Wahl der Bahnlinien sowohl die Staats- als localen Interessen maßgebend sein sollen. Diese vereinigen sich vollkommen in dem Projecte einer Bahnverbindung von Schwandorf über Weiden, Erbendorf, Kemnath nach Bayreuth und einer Zweigbahn nach Eger; und da erst durch diese Linien das Eisenbahnnetz in Bayern in Bezug auf den Welthandel seine Vollendung erreichen wird, so geben wir uns der tröstlichen Hoffnung hin, das lohnende Werk werde in kürzester Zeit begonnen werden. Es ist aber auch dringend nothwendig, daß, was geschehen soll, bald geschehe, wenn nicht unsere sonst so blühende Eisenindustrie gänzlich zu Grunde gehen soll, denn längst schon sind unsere Hochöfen zur Unthätigkeit verurtheilt, viele Hunderte fleißiger Arbeiter sind brodlos, die Erzgruben bei Amberg, Arzberg rc. finden nur mehr geringen Absatz, selbst die auf Staatskosten betriebenen Werke sehen ihrem Untergange entgegen, und überall macht sich der Entgang der Einnahmen schmerzlich fühlbar, welche sonst durch die Eisenfabrication in unsere Gegend kamen. Unser materielles Wohl liegt in einer Eisenbahnverbindung, und zwar in einer baldigen Vollendung derselben.

Aus Dürkheim a. d. Haardt, 26. Nov., schreibt man der „A. Z.“: Uebermorgen ist das Geburtsfest Sr. Maj. des Königs Maximilian: nirgends kann es so herzlich, so allgemein in jeder Hütte gefeiert werden als von den Bewohnern unserer Stadt, welche in diesem Herbst den König vier Wochen lang unter sich weilen sahen. Die vier Königswochen, welche Glanz und Freude in jedes Haus brachten, bleiben uns für immer unvergeßlich. Es ist wahrhaft rührend, mit welcher Begeisterung und innigen Verehrung in jeder Familie in um Dürkheim von der Huld und Güte des Königs gesprochen, und erzählt wird: wie er auf dem Bürgerball und auf dem Winzerball sich leutselig mit jedermann unterhielt, wie er das Erziehungshaus für arme Knaben besuchte und jedem kleinen Insassen etwas in die Sparbüchse schenkte, wie er bei seinen Spaziergängen hier und dort sich so freundlich bewiesen. So lange der königliche Gast hier die Traubencur gebrauchte, wetteiferten alle Weinbergsbesitzer jeden Morgen in seine Wohnung eine Fülle der schönsten und auserlesensten Trauben zu schicken: die Ducaten aber, womit die Winzerinnen Vormittags beschenkt wurden, waren des Nachmittags in der Regel schon bei dem Goldschmied, damit er der glücklichen Besitzerin eine Brosche oder ein Medaillon daraus mache. Alle Abende, wenn der König im Dunkeln in die Stadt zurückkehrte, waren die Straßen, durch welche er kommen mußte, glänzend beleuchtet, aus freien Stücken stellte der kleinste Hausbesitzer ein paar Lichter an seine Fenster. Als der König längst wieder in München

war, konnte man sich hier noch immer nicht entschließen, die Fahnen, die Kränze, Namenzüge und Blumengewinde abzunehmen, mit welchen sich die öffentlichen und die Privatgebäude zur Verherrlichung seiner Anwesenheit verziert hatten. Dieser heitere Schmuck der Stadt war den Bürgern ein zu schönes und liebes Andenken geworden. Zu Sr. Majestät Geburtsfest rufen wir von ganzem Herzen nach München hinüber: Gott segne den vielgeliebten König!

Thüringen. Coburg, 21. Nov. Prinz Alfred von Großbritannien, welcher voraussichtlicher Regierungsnachfolger für das Herzogthum Coburg-Gotha ist, wird diesen Winter noch in London verweilen, zu Anfang des Frühjahrs aber sich zunächst nach Gotha begeben. Für den Sommer wird derselbe dann hieher kommen und seine Residenz auf dem Lustschloß Rosenau nehmen. Er soll nach des Herzogs Wunsch in beiden Landestheilen sobald als möglich an den Regierungsgeschäften sich betheiligen. (W. Z.)

Gr. Mecklenburg. Die Verhandlungen des Landtages über die seit Jahren stets wiederholten Anträge auf Verfassungsreform haben in der Sitzung vom 21. Nov. zu außerordentlich heftigen Debatten geführt. Der ritterschaftliche Abgeordnete Hr. Pogge-Jaebitz entwarf eine sehr düstere Schilderung von den Zuständen des Landes, die allerdings nicht schmeichelhaft erscheinen, aber dennoch von den Gegnern nicht widerlegt wurde. Auch Hr. Manecke-Duggenkoppel schloß sich den von Pogge-Jaebitz gemachten Aeußerungen an und meinte, das Land habe kein Vertrauen zu den Ständen; eine allgemeine Abstimmung im ganzen Lande würde beweisen, wie isolirt die Stände dastehen. Die Mitglieder des engern Ausschusses, welche zunächst gegen jede Reform der Verfassung sich ausgesprochen haben, opponirten diesen Rednern sehr heftig und zogen zuletzt die Person des Großherzogs in die Debatte. Zuletzt wurde von der Ritterschaft mit 151 gegen 68 Stimmen das Verfahren des engeren Ausschusses gebilligt, während die Landschaft eine Standeserklärung sich vorbehielt. Am 22. wurde von den liberalen Mitgliedern eine Deputation an den Landesherrn nach Schwerin abgesandt, um diesen zu bitten, er möge die Sache der Reform selbst in die Hand nehmen. Diese Deputation wurde aber vom Großherzog nicht empfangen, sondern an den Minister v. Oerzen verwiesen. Da jedoch die Deputation nicht beauftragt war, mit dem Minister sich zu benehmen, so kehrte dieselbe unverrichteter Dinge wieder nach Malchin zurück.

Italien.

Die „Opinione nationale“ versichert ihren Lesern, daß, wenn die reindeutschen Staaten beim Bunde den Antrag einbringen sollten, „daß der ganze Bund beim Besitz Veneziens interessirt sei,“ Preußen dagegen sehr energisch opponiren werde. Das preußische Cabinet treibe die Klugheit bis zur Uebertreibung, und scheine keineswegs zu Gunsten Oesterreichs auf den Vortheil einer unentschiedenen Politik verzichten zu wollen. — Selbst also bei der Oesterreich feindlichen Partei erwirbt sich Hr. v. Schleinitz mit seiner Politik der freien Hand keine Achtung.

** Man liest in einer Turiner Correspondenz (24. Nov.) des „Constitutionnel: Morgen wird Prinz Carignan wahrscheinlich das königliche Decret unterzeichnen, wodurch 20 neue Linien- und Grenadierregimenter und 16 Bataillons Bersaglieri geschaffen werden. Man wird auch dem k. Statthalter die Ernennungen der neuen Officiere, die 5 bis 600 an der Zahl aus der Militärschule hervorgehen, zur Unterschrift vorlegen. Die Conscription der Classe von 1840 wird bald ein gutes Contingent liefern, die in Capua gemachten Gefangenen werden trotz (!) ihres Widerstrebens Soldaten und namentlich Soldaten der italienischen Armee zu werden, der Armee einverleibt werden, der sie nun in Folge der veränderten Lage ihres Landes angehören. Alle Thätigkeit und Aufmerksamkeit richtet sich jetzt auf den Krieg. Ein großes Gebäude, das als Münze bisher diente, wurde dem Kriegsministerium zur Verfügung gestellt. Die Schmelzöfen wurden in Essen verwandelt und Tag und Nacht arbeitet man daselbst an der Herstellung gezogener Büchsenläufe. Eine Werkstätte zum gleichen Zweck wurde im Arsenal hergerichtet. Man hofft bis zum Februar die Gewehre der ganzen Armee umgeändert zu haben. Bis jetzt sind nur einige Regimenter mit Präcisionswaffen versehen. Gleichzeitig vermehrt man auch das Material der Flotte. Man hat in Frankreich zwei Panzerfregatten von 36 Kanonen, eine noch größere in England bestellt. Auf der Werfte von Livorno befindet sich eine Schraubencorvette; in Sampier darena sind sechs Kanonenboote im Bau. In Genua sollen in wenigen Tagen zwei große Fregatten in Arbeit genommen werden. Die neapolitanische Marine soll mehr einen anscheinenden, als wirklichen Werth besitzen. Sachverständige Leute versichern, daß außer den leichten Dampfern nur zwei Linienschiffe „Il Re Galantuomo“ und „Garibaldi“, ferner drei Fregatten die Vergleichung mit den Schiffen der großen europäischen Marinen aushalten können.

Rom, 22. Nov. Die Königin-Mutter von Neapel weilt seit zwei Tagen mit ihren jüngeren Kindern im Quirinal. Die beiden ältern Prinzen, die Grafen von Trani und von Caserta, sind beim König in Gaeta geblieben. (Allg. Z.)

Frankreich.

** Den belgischen Journalen ging aus **Paris** folgende Berichtigung eines Artikels des „Courrier du Dimanche“ über die türkische Anleihe zu:

In seiner Nummer vom 25. Nov. veröffentlicht der „Courr. du Dimanche“ eine Correspondenz aus Konstantinopel über die Finanzen des türkischen Reichs, welche Irrthümer enthält, die wir berichtigen zu sollen glauben. Dieses Journal, welches die Gesammt-Staatsschuld der Türkei auf 600 Millionen angibt, theilt sie in inländische und ausländische Schuld. Die ausländische Schuld ist auf 280 Millionen Fr. angegeben; was die inländische Schuld betrifft, so ist sie auf 320 Millionen Franken gewerthet. Zusammen 600 Millionen.

Diese Angaben sind irrig und in dem Augenblicke, wo das ottomanische Reich eine Anleihe contrahirt hat, glauben wir die Thatsache herstellen zu sollen. Die auswärtige Staatsschuld der Türkei, welche größtentheils in den Jahren 1854 und 1855 für die Kosten des Orientkriegs und später für Rückziehung des Papiergeldes contrahirt wurde, beläuft sich im Ganzen auf . . . . 325'000,000 Fr.

Bis heute wurden davon amortisirt, ungefähr: 15'000,000 „

verbleibt: 310'000,000 Fr.

während der „Courrier du Dimanche“ sie nur auf 280 Millionen Fr. angibt.

Was die innere Staatsschuld betrifft, so ist der Irrthum noch größer. Genanntem Journale zufolge würde sie sich auf nur 320 Millionen belaufen. Nach den genauesten Erkundigungen ist folgendes die innere Staatsschuld der Türkei:

1)	Saldo des noch im Umlauf stehenden Papiergeldes	14'000,000 Fr.
2)	Schuld von Galata, rückzahlbar wie die Bons du Trésor in Frankreich zu verschiedenen Zeiten . .	127'000,000 „
3)	Hazi-Tavali (Staatsschuldscheine)	56'000,000 „
4)	Essams Mumbaze (rückzahlbare Rentenscheine) .	15'000,000 „
5)	Serghis (Obligationen deren Rückzahlung vr. Fünftel 1865 beginnt)	86'000,000 „
6)	Essams Djédidés oder neue consolidirte Schuld	56'000,000 „
7)	Schwebende Schuld ohne bestimmte Verfallzeit, von den verschiedenen Ministerien herrührend . .	110,000,000 „
	Zusammen	464'000,000 Fr.

Fügt man hiezu den Gesammtbetrag der auswärtigen Schuld mit 310 Millionen, so beläuft sich der Gesammtbetrag aller Staatsschulden der Türkei, im Capital auf 774 Millionen.

Diese Summe von 774 Millionen faßt alle Schuldenverbindlichkeiten, in- und ausländische der Türkei in sich, was gegenwärtig eine jährliche Ausgabe, allein für Zinsen, von ungefähr 38 Millionen Franken erfordert.

Wenn, wie man versichert, das Einnahme-Budget der Türkei sich auf ungefähr 300 Millionen Fr. beläuft, so repräsentirt der Dienst der Interessen ungefähr 13 pCt. der Einkünfte.

Der Pariser Correspondent der „Literary Gazette“ setzt seine aufgefangenen Plaudereien über die Kaiserin Eugenie, aus Anlaß ihrer schottischen Reise, fort. Hiernach wäre die „einst so unabhängige (the once so independent)“ Mdlle. de Montijo in ihrer Ehe, nach Louis Napoleons Willen, von einer höchst peinlichen Etiquette umgeben, und durfte schon oftmals von dieser oder jener Aya, desgleichen von Marschall Pelissier (der ihr, als sie in St. Cloud Fasanen schoß, vor ihrem ganzen Hofstaat sagte: der Kaiser liebe solche Excentricitäten nicht) in einer Weise gemaßregelt worden, die ihr viele Thränen entlockte. Wenn also Schillers Königin Elisabeth in den Fesseln des spanischen Hofzwangs schmerzlich seufzt: „In meinem Frankreich war's doch anders!“ — so hat umgekehrt diese französische Kaiserin Ursache nach ihrer vormaligen Freiheit in Madrid, noch mehr aber im vorkaiserlichen Paris, zu seufzen. Daher sei ihr, meint der Correspondent, die kurze Erholung in der freien, wenn auch etwas kalten, Luft, Caledoniens wohl zu gönnen.

Nach der „Patrie“ wären die von den Chinesen festgenommenen Europäer 30 bis 40 an der Zahl, der Expeditionscolonne unvorsichtiger Weise zu sehr vorausgeeilt und bis nach Peking gegangen. Dort hielten die Chinesen sie zurück „comme objets de curiosité,“ und ohne ihnen leides zu thun. Franzosen befinden sich keine darunter.

Großbritannien.

London, 26. Nov. Die Berichte aus Plymouth über Aufenthalt und Abreise J. M. der Kaiserin von Oesterreich widersprechen einander in auffallender Weise. Während die einen melden, daß die Yacht „Victoria and Albert“ sich mit ihrem Geleitschiffe, der Yacht „Osborne“, schon vorgestern früh auf die Weiterreise nach Madeira begaben, meldet ein Telegramm der „Times“: sie sei erst gestern früh um halb 10 Uhr ausgelaufen, die „Osborne“ habe dagegen schon am Sonnabend um 4 Uhr Morgens den Hafen verlassen. Die Kanonen der Citadelle und des Flaggenschiffs „Impregnable“ (104) salutirten die scheidende Yacht, welche die kais. österr. Flagge am Hauptmast aufgezogen und genug Kohlen geladen hatte um bei einigermaßen günstigem Wetter die Ueberfahrt nach Madeira (1100 — 1200 englische Meilen) in 4 Tagen zurücklegen zu können. Das Wetter, heißt es in diesem Times-Telegramm weiter, war nach Abfahrt der Yacht merkwürdig ruhig geworden, die Nacht über hob sich der Wind und heute weht eine günstige Briese von Nordost (aus diesen Zusätzen geht hervor daß die Abfahrt doch am Sonnabend stattgefunden haben mußte). Es ist schon vorgekommen daß eine Segelfregatte, der Leander, von Plymouth aus in 4½ Tagen Madeira erreichte, aber da war freilich der Wind gerade wie sich ihn die Fregatte nur wünschen konnte. Was den kurzen Aufenthalt der Kaiserin in Plymouth betrifft erzählt ein Telegramm des Reuter'schen Bureau's, sie sei daselbst so leidend gewesen daß der Arzt ihr

nicht einmal gestattete mit irgendjemandem zu sprechen. Dagegen sagt ein Bericht in „Daily-News“: „Es ist eine irrthümliche Angabe daß Ihre kaiserl. Maj. in Devonport nicht ans Land gehen konnte (was früher vom Reuter'schen Bureau gemeldet worden war). Sie landete am Freitag Nachmittag bei Grenell (einem Punct des ausgedehnten Hafens von Devonport, der einen Bestandtheil des Hofamtshafens von Plymouth bildet und die Hauptcasernen der Besatzung in sich schließt) und machte eine Spazierfahrt durch die herrlichen Anlagen von Mount Edgecumbe-Park, wobei Ihre Maj von Lord Valletort zu Pferde begleitet wurde. Dann besuchte die Kaiserin Mount Edgecumbehouse selbst wo sie von Lady Mount Edgcumbe, Lady Katherine Valletort und den übrigen Damen der Familie empfangen wurde. Sie sah wohl leidend aus, schien aber von diesem Ausfluge sehr angeregt, und freute sich augenscheinlich mit dem Besuch des herrlichen Gutes. Daß ihr Bewegung oder Sprechen verboten worden sei, ist unrichtig. — Graf Apponyi war übrigens schon am Freitag von Plymouth nach London zurückgekommen, und ist seitdem auf Besuch zur Gräfin Waldegrave nach dem nahegelegenen Twickenham gefahren.

China.

Die „Patrie“ meldet, daß nach den letzten Nachrichten die allirte Armee sich in Khing-Foo, 32 Kilometer von Pecking, befand. Ein Bruder des Kaisers war mit höchst friedlichen Instructionen in Tschang-Tschen angekommen, und erwartete daselbst die beiden chinesischen Unterhändler, welche mit den Allirten ankommen sollten. Attachés und Dolmetscher waren mit einer starken Escorte der allirten Armee um zwei oder drei Tage vorangezogen. Nach den in Shanghai verbreiteten Gerüchten wäre dieser Vortrab von den Chinesen angegriffen, und es wären mehrere Officiere von ihnen gefangen genommen worden.

München, 30 November.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 28. ds. nachstehende Beförderungen und Charakterisirung in der Cavalerie allergnädigst zu genehmigen geruht, nemlich:

Befördert werden: zum Obersten: der Oberstlieutenant Camil Frhr. v. Egloffstein vom 1. im 5. Chevaurl.-Reg.; zu Oberstlieutenanten: die Majore Philipp Frhr. v. Diez vom 4. im 1. Chevaurl.-Reg., und Eduard Frhr. v. Brück vom 3. im 5. Chevaurl.-Reg.; zu Majoren: die Rittmeister Friedrich Himmelstoß im 5. Chevaurl.-Reg., Friedrich Frhr. v. Falkenhausen im 3. Chevaurl.-Reg., Ludwig Graf v. Tattenbach im 6. Chevaurl.-Reg., Carl v. Weinrich im 4. Chevaurl.-Reg, Ludwig Herllein im 6 Chevaurl.-Reg., und Ludwig Frhr. v. Gumppenberg, Ordonnanzofficier Sr. Maj des Königs, im 3. Chevaurl.-Reg.; zu Rittmeistern: die Oberlieutenante Alfred Graf v. Fugger-Glött im 4. Chevaurl.-Reg., Christian Zanzinger im 6. Chevaurl.-Reg., Joseph Frhr. v. Messina vom 4. im 3. Chevaurl.-Reg, Friedrich v. Stetten, bisher Regiments-Adjutant, vom 1. im 6. Chevaurl.-Reg., Conrad v. Bieber vom 2. Cuir.-Reg. im 6. Chevaurl.-Reg., und Adolph Cronnenbold im 5. Chevaurl.-Reg.; zu Oberlieutenanten: die Unterlieutenante Carl Schulze vom 1. im 2. Cuir.-Reg., Heinrich Sirt, Regiments-Adjutant, im 3. Chevaurl.-Reg, Robert Ott im 4. Chevaurl.-Reg., Wilhelm Miltenberg im 1. Chevaurl.-Reg., Albert Zenetti im 4. Chevaurl.-Reg, Carl v. Rott vom 2. im 5. Chevaurl.-Reg., Carl Frhr. v. Hutten im 6. Chevaurl.-Reg., und Carl Frhr. v. Washington vom 1. im 2. Cuir.-Reg.; zu Unterlieutenanten: die Junker Otto v. Baur-Breitenfeld vom 3. im 4. Chevaurl.-Reg., Egon Frhr. v. Schätzler vom 2. im 4. Chevaurl.-Reg., Hermann Lehfeld im 2. Cuir.-Reg., und Carl Frhr. v. Ponickau vom 6. im 4. Chevaurl.-Reg.; dann die Unterofficiere und Cadetten Maximilian Ritter v. Dippel vom 5. im 2 Chevaurl.-Reg., Maximilian Schlägel vom 1. Cuir.-Reg. im 5. Chevaurl.-Reg., und Alphons Graf v. Hundt vom 3. im 5. Chevaurl.-Reg.; zu Junkern: die Unterofficiere und Cadeten Maximilian Kraus vom 4. im 3. Chevaurl.-Reg., Franz Niedermeier vom 1. im 6. Chevaurl.-Reg., Friedrich Künsberg Frhr. v. Fronberg vom 2. im 1. Cuir.-Reg., Maximilian Ritter v. Hoffnaß vom 4. im 5. Chevaurl.-Reg., Georg Fürthmaier vom 4. im 1. Chevaurl.-Reg., und Rudolph Künsberg Frhr. v. Fronberg vom 2. Cuir.-Reg. im 4. Chevaurl.-Reg

Charakterisirt wird: als Major: der Rittmeister Moriz v. Häßlin vom 4. Chevaurl.-Reg.

Neueste Posten.

: München, 30. Nov. Der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten wird am kommenden Montag zur zweiten Lesung des bereits einmal von ihm durchberathenen speciellen Theils des Polizeistrafgesetzbuches schreiten. Daß auch der Referent des Gesetzgebungsausschusses der Kammer der Reichsräthe, Hr. v. Niethammer, seinen Bericht über dieselbe Abtheilung dieses Gesetzbuchs bereits vollendet habe, wie einige Blätter meldeten, widerlegt sich schon durch das Vorstehende, indem der Entwurf vom Ausschusse der andern Kammer, wie man sieht, noch gar nicht vollständig erledigt, also auch noch gar nicht an den Ausschuß der Kammer der Reichsräthe gelangt ist. — Der königl. Ministerialrath vom Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Herr v. Meixner, befindet sich gegenwärtig zu Karlsruhe, um dort als Bevollmächtigter Bayerns den Conferenzen der Vertreter der Rheinuferstaaten bezüglich der Frage der Rheinzollermäßigung beizuwohnen. Dieselben werden schwerlich vor Ende dieser Woche zum Abschluß gelangen. Bei der hohen Wichtigkeit der dort zu erledigenden Frage, in welcher Bayern stets für Beseitigung aller den freien Schifffahrtsverkehr noch hemmenden Schranken gestimmt und gewirkt hat, wie es auch für die Donau- und Mainschifffahrt immer dem gleichen Ziele zustrebte, sieht man mit lebhaftem Interesse dem Ergebnisse der Karlsruher Conferenzen entgegen.

** München, 30. Nov. Die Leiche des in Nürnberg verlebten Generalcommandanten, Generallieutenant Frhrn. v. Harold, wurde, begleitet von den beiden Adjutanten des Verlebten, gestern per Eisenbahn hieher gebracht und Nachmittags auf unserem Friedhofe in feierlicher Weise beerdigt. Eine große Anzahl Generale, Stabs- und Oberofficiere und Militärbeamte, an ihrer Spitze der Generaladjutant Sr. Maj. des Königs, Generallieutenant v. Laroche, wohnten dem Begräbnisse bei. Der Verlebte hatte letztwillig den Wunsch ausgesprochen, daß bei seiner Beerdigung von dem Ausrücken der Truppen Umgang genommen werden möge, welchem Wunsche auch entsprochen wurde.

Kassel, 28. Nov. Der Landtag wird morgen Mittag 12 Uhr von dem Minister des Innern, Vollmar, eröffnet. (Dr. J.)

** Civitavecchia, 24. Nov. Die Gräfin Trapani, Schwester des Großherzogs von Toscano, ist so eben auf einem spanischen Kriegsschiffe dahier angekommen und sofort nach Rom weiter gereist; zugleich kamen auf einem preußischen Dampfer der russische, preußische, österreichische und toscanische Gesandte mit dem apostol. Nuntius aus Gaeta an, und reisten ohne Aufenthalt nach Rom weiter.

** Die neueste pariser Post vom 28. Nov. ist uns heute Morgens nicht zugegangen.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ Neapel, 29. Nov. Die Garnison von Gaeta hat einen Ausfall gemacht, um sich der Stellungen in den Vorstädten zu bemächtigen, wurde aber zurückgeworfen und erlitt viele Verluste.

Turin, 28. Nov. Der Monitore Toscano veröffentlicht eine Depesche welche meldet, daß eine Truppe von 40 Freiwilligen in den Kirchenstaat bei Castro (Dorf in der Delegation Viterbo) eindrang in Aquapendente die päpstlichen Gendarmen entwaffnete und die savoyischen Wappen aufrichtete. Der päpstliche Gouverneur ist schwer verwundet, 19 Gendarmen gefangen. (Schw. M.)

Genua, 28. Nov. Auf der hiesigen Werfte haben die Arbeiten zum Baue zweier neuen Fregatten bereits begonnen. Der Bischof von Loreto hat den Klerus der dortigen Santa Casa excommunicirt, weil derselbe den König von Sardinien empfangen habe. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 29. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 53; 5proc. Metall. 44; Bankactien 603; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 61; von 1858: 88; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 62½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133; Bayerische Ostbahn-Actien 103½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 139½. Wechselcurs: Paris 92⁴/₈; London 116⅞; Wien 82¼.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 30. Nov.: „Montrose, der schwarze Markgraf“, Trauerspiel von H. Laube.

Getraute in München.

August Wilhelm Schutzmann, b. Malerleinwandfabricant dahier, Wittwer, mit Barbara Genofeva Zimmermann, f. Postconducteurstochter von hier; Karl August Ferdinand v. Rücker, f. b. Kammerjunker und Reg.-Assessor von Ansbach, mit Maria Susanna Delpy von la Roche; Anton Eßl, f. Bezirksgerichts-Accessist und Inf. von Freysing, mit Anna Rosina Kämpfl, f. pens. Hauptmannstochter von hier; Christian Block, bgl. Gürtlermeister dahier, mit Elise Jäger, Gastwirths-Tochter von hier; Johann Bauer, bgl. Bierwirth dahier, Wittwer, mit Josepha Tölzer, Söldnerstochter von Dettenschwang, Ldg. Landsberg; Joseph Peutl, Rechnungsführer dahier, mit Katharina Egger, f. Forstmeisterstochter von Partenkirchen; Nikolaus Naßl, b. Gasthofbesitzer von hier, mit Francisca Voglmaier, Hufschmidstochter von Neumarkt; Johann Miller, Gewehrfabricant dahier, mit Magdalena Zehendbauer, Magistratsregistratorstochter von hier; Emil Martini, Kupferstecher-Revisor im top. Bureau des General-Quartiermeisterstabes und Inf. dahier, mit Crescentia Augusta M. v. Schreyern, f. Grenzzoll-Obercontroleurs-Tochter von Reichenhall; Johann Kunz, Chirurg und Badereibesitzer in Passau, mit Maria Maurer, Lakirermeisterstochter von hier; Rudolf Riedmaier, Blumenfabrik-Geschäftsführer und Inf. dahier, mit Francisca Lechner, Malerstochter von hier.

Gestorbene in München.

M. Anna Simmerl, f. Advocatens-Gattin von hier, 43 J. alt; Mathias Maisinger, Dienstknecht von Truchtlaching, Ldg. Traunstein, 33 J. alt; Kunigunda Schäffler, Zimmermannstochter von Hasenhofen, Ldg. Burgau, 20 J. alt; Konrad Sprengler, Schneidergeselle von hier, 24 J. alt; Jakob Schwarz, Unterkanonier im f. 1. Artill.-Reg., geb. von Eggertsreuth, f. Ldg. Wolfstein, 22 J. alt; Joseph Thenn, quiesc. f. Staatsanwalt von Freysing, 52 J. alt; Johann G. Schäfer, Zögling der Akademie der Künste, von Bamberg, 22 J. alt; Magdalena Schwarz, Feldwebelsfrau von hier, 49 J. alt; Engelbert Engl, freiresign. Pfarrer von Eching, Ldg. Freysing, 71 J. alt; Kunigunda Schindlmaier, bgl. Tändlerswittwe, 71 J. alt; Maria Ginner, Privatiers-Wittwe, 68 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. Bayer. Pfälzische Eisenbahnen.

5644. [3b] **I. Ludwigsbahn.**

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Freitag den 21. December 1860 Morgens 10 Uhr

zu Ludwigshafen am Rhein im Stationsgebäude abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

1) Geschäftsbericht der Direction.
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1859 bis 30. September 1860.
3) Festsetzung der zur Vertheilung an die Herren Actionäre gelangenden Dividende.
4) Aufnahme eines Prioritäts-Anlehens für Vermehrung des Fahrmaterials und mehrere bauliche Einrichtungen.
5) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungs-Rathes nach §. 52 der Satzungen.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 14. December d. Js. auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Ludwigsbahn am Tage der Generalversammlung und zwar in der Richtung **nach** Ludwigshafen mit Zug Nr. 19 am 20. December, sodann mit den Vormittagszügen 5, 6 und 9 am 21. December; in der Richtung **von** Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abendzügen 15, 18 und 20 am 21. December.

Nach dem 14. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

II. Maximiliansbahn

(Neustadt-Weissenburg).

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Maximiliansbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Samstag den 22. December 1860 Morgens 10 Uhr

zu Ludwigshafen am Rhein im Stationsgebäude abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

1) Geschäftsbericht der Direction.
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1859 bis 30. September 1860.
3) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsraths.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 14. December d. Js. auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Maximiliansbahn am Tage der Generalversammlung und zwar in der Richtung **nach** Ludwigshafen mit den Vormittagszügen, in der Richtung **von** Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abendzügen.

Nach dem 14. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Ludwigshafen, den 19. November 1860.

Der Vorstand
des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Eisenbahnen:
Gezeichnet: **Mahla.**

5664. Bei **Palm & Enke** in Erlangen ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten, namentlich durch **Christian Kaiser** in **München:**

Rosenkrantz, Dr. W., geh. Secretär im königl. Staatsministerium der Justiz, **Handbuch über das Pflegschaftswesen in Bayern diesseits des Rheins**, zunächst zum Gebrauche für die Gerichte bearbeitet. Lex.-8. geh. 2 fl. 40 kr. rhn.

An einer umfassenden Anleitung und einer Zusammenstellung aller einschlägigen Normen über diesen hochwichtigen Gegenstand fehlte es bis jetzt, welchem überall gefühlten Mangel nun durch das obige unter Benützung amtlicher Quellen bearbeitete Handbuch gründlich abgeholfen ist. Die Herren Abonnenten auf die „Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege" erhalten dieses Handbuch als Beilagenheft zum VII. Band zugesendet.

5741. In **Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung** in **Berlin** ist erschienen:

ADOLPH HENKE'S

Lehrbuch der gerichtlichen Medicin.

Zum Behufe akademischer Vorlesungen und zum Gebrauch für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrte entworfen. Dreizehnte Auflage mit Nachträgen von **Carl Bergmann**, Professor in Rostock etc. 1859. gr. 8. geh. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Zwölf Auflagen sprechen am besten für die Vorzüglichkeit dieses Lehrbuches. Die neue ist mit ganz besonderer Sorgfalt bearbeitet und um ein Kapitel über die chemischen Untersuchungen bei Vergiftungsfällen, bearbeitet von Herrn Prof. *Franz Schulze* in Rostock, erweitert sowie um einen Anhang, enthaltend: Auszüge aus der österreichischen, preussischen und bayerischen Criminalgesetzgebung vermehrt. Durch seine compendiarische Form eignet sich das Werk besonders zum Hilfsbuch bei akademischen Vorlesungen.

Zu beziehen durch ***Joh. Palm***'s Hofbuchhandlung in München.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5732. **Bekanntmachung.**

In Folge Requisition des königl. Handelsgerichts München l. d. J. werden am

Freitag den 7. December l. Js.
Nachmittags von 2—3 Uhr

in loco Laim drei Pferde im Schätzungswerthe von 300 fl. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn drei Viertheile des Schätzungswerthes geboten sind.

München, am 17. November 1860.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1417/I. **Eder.**

5737. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Maurergesellen-Eheleute Johann Leonhard und Anna Magdalena Vorbrugg von hier, welche auf Antrag mehrerer Erbsinteressenten gerichtlich auseinandergesetzt werden soll, steht zur Anmeldung von Forderungen Termin auf

Mittwoch den 12. December curr.
Vormittags

im Geschäftszimmer Nr. 11 an, und haben Gläubiger, welche an diesem Tage ihre Foderungen nicht geltend machen, Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 22. November 1860.

Königliches Landgericht Gunzenhausen
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 5846/I. **Richter.**

5742. [3a] **Bekanntmachung.**

Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart.

Auf Grund der uns vom königlichen Bayerischen Staatsministerium ertheilten Concession zum Geschäftsbetriebe im Königreiche Bayern haben wir eine Agentur in der königl. Haupt- und Residenzstadt München errichtet, und mit allerhöchster Genehmigung (Kreisamtsblatt von Oberbayern Nr. 38 Fol. 622) **als Agenten den Hausbesitzer Herrn Joseph Werner (Bayerstraße Nr. 51)** aufgestellt.

Wir beehren uns dieses mit der Bitte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, sich in allen unsere Anstalt betreffenden Angelegenheiten an den genannten Agenten zu wenden, bei welchem auch mit Ende dieses Jahres von den Mitgliedern unserer Anstalt der Betrag der Coupons sammt Dividende erhoben werden kann.

Ueber die verschiedenen Formen, in welchen Versicherungen bei uns eingegangen werden können, wird der von uns aufgestellte Agent Auskunft ertheilen.

Stuttgart, den 28. November 1860.

Der Verwaltungsrath.

Unter Beziehung auf vorstehende Bekanntmachung der **Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart** zeige ich dem verehrlichen Publicum hiemit an, daß mit dieser schon seit dem Jahre 1833 bestehenden und im Jahre 1855 neuorganisirten Gesellschaft folgende Gattungen von Geschäften abgeschlossen werden können:

1) Darlehen mit Heimzahlung in Annuitäten.
2) Einfache Leibrenten gegen einmalige Einlage.
3) Auf bestimmte Zeit aufgeschobene Leibrenten gegen einmalige Einlage oder jährliche Prämien.
4) Auf unbestimmte Zeit aufgeschobene Leibrenten gegen einmalige Einlage und willkürliche Nachzahlungen.
5) Steigende Renten gegen einmalige Einlage.
6) Leibrenten mit beschränkter Zeitdauer gegen einmalige Einlage.
7) Aufgeschobene Leibrenten mit beschränkter Zeitdauer gegen einmalige Einlage und jährliche Prämien.
8) Leibrenten auf das Leben zweier Personen gegen einmalige Einlage.
9) Einfache Ueberlebungsrenten gegen einmalige Einlage oder jährliche Prämien.
10) Ueberlebungsrenten mit beschränkter Zeitdauer.

Näheres enthalten die Projecte, welche bei mir **unentgeltlich** zu haben sind.

München, den 29. November 1860.

Joseph Werner, Agent.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 287.** 1. December 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung)

Im Art. 170, Fälschungen von Geld, sollen nach Antrag des Referenten im Eingange „Wer in- oder ausländisches Metall- oder Papiergeld, welches im gemeinen oder Handelsverkehr des Inlandes Geltung hat, unbefugter Weise nachmacht rc." die Worte „des Inlandes" gestrichen und das Maximum der angedrohten Zuchthausstrafe von 15 auf 10 Jahr herabgesetzt werden. Indem der Hr. Referent die hiefür im Vortrage niedergelegten Gründe wiederholte, hob er insbesondere hervor, daß, nachdem Bayern den Inländer einem auswärtigen Staate zur Bestrafung nicht ausliefere, dafür gesorgt werden müsse, daß — abgesehen von dem Falle der Retorsion — der Inländer wegen der dem Auslande zugefügten Verbrechen im Inlande bestraft werde; das Gegentheil könnte zu großen Unannehmlichkeiten gegenüber anderer Staaten führen. Im internationalen Rechtsverkehre dürfe man zudem den sittlichen Standpunct nicht verlassen, und im Inlande eine solch unmoralische Handlung, wenngleich sie zunächst nur gegen das Ausland gerichtet sei, nicht dulden. Auch der formelle Standpunct rechtfertige es nicht, die Strafandrohung auf die Fälschung inländischen Geldes zu beschränken; denn es werde jetzt nicht mehr, wie früher, die Münzfälschung als eine Verletzung der Majestätsrechte sondern als Beeinträchtigung des Verkehrs aufgefaßt. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: Der Entwurf sei von der Voraussetzung ausgegangen, daß Geld, welches nicht einmal im Handelsverkehr Geltung habe, wohl selten gefälscht werde, und jedenfalls solche Fälschung der des inländischen Geldes nicht gleichstehe. Im Worte „Handelsverkehr" würden wohl alle denkbaren Fälle begriffen sein. Frhr. v. Lerchenfeld: Dann bestehe gerade um so weniger Grund für die beschränkende Fassung des Entwurfes. Es sei übrigens nicht undenkbar, daß in Bayern ausländisches Geld, das bei uns nicht im Handelsverkehre sei, im Großen behufs der Ausfuhr gefertigt werde. Hr. Staatsminister der Justiz: Für solche Fälle scheine denn doch die im Art. 170 angedrohte Strafe zu hoch, und habe eben die Rücksicht hierauf Veranlassung zur beschränkenden Fassung des Artikels gegeben. Frhr. v. Lerchenfeld: Er gebe zu, daß man deshalb vielleicht Distinctionen in der Strafandrohung machen könnte; indeß gebe der Art. 170 ohnedieß schon einen sehr großen Spielraum zur Strafausmessung. Dr. Edel hebt hervor, daß die Fälschung ausländischer Münzen nicht nur den auswärtigen Staat, sondern insbesondere auch den Weltverkehr im Ganzen verletze nicht minder auch dem eigenen Lande Schaden bringe. Bei der Abstimmung wurd Art. 170 mit den vom Referenten beantragten Aenderungen einstimmig angenommen. Den weitern, die Fälschung von Geld rc. betreffenden Artikel wurde ohne wesenlich Aenderung beigestimmt. (Forts. f.)

Aus Italien.

Rom, 20. Nov. Ich war gestern in Civitavechia um die Meinigen dort wiederzusehen. Sie hatten Tags vorher Gaeta verlassen. Der „Avenir," ein französischer Dampfer, einer Marseiller Gesellschaft angehörend, der im Dienst des Königs von Neapel steht — es versteht sich unter französischer Flagge — hatte sie nebst einer Menge Emigrirender aus allen Ständen, auch Militärs, im Hafen von Gaeta an Bord genommen. Noch war die Festung von der Meerseite nicht bombardirt, was auch der piemontesischen Flotte kaum möglich sein wird. Bei achthundert Feuerschlünde großen Kalibers, und alle von furchtbarer Tragweite decken die Meerseite aus bombenfesten Batterien. Aber von der Landseite aus hatten die Piemontesen angefangen Bomben in die Stadt zu werfen. Nur durch Wurfgeschoß ist derselben beizukommen. Jedoch für einen kaum nennenswerthen Theil, nämlich was jene Häuser anbelangt die zunächst dem Landthor liegen. Ein hoher Berg mit senkrechter Felsenwand nach außen hin aus der bei zweitausend Kanonen aus unterirdischen Höhlen lugen, während die Oberfläche mit Mörserbatterien vollgespickt erscheint, dürfte dem Feind vorderhand eine nicht lösbare Aufgabe bilden. An Kriegsmunition fehlt es den Belagerten keineswegs, auch nicht an Lebensmitteln obgleich sie schon zu Zwieback, Käse, Schinken und Speck ihre Zuflucht nehmen mußten. Der König ist frischen Muths und gibt eine bewundernswerthe Charakterstärke zu erkennen. Er und seine beiden ältern Brüder, ihre Grafen von Trani und von Caserta, und sein einziger ihm im Unglück treugebliebener Oheim, der Graf von Trapani, sind abwechselnd Tag und Nacht auf den Batterien, so daß zwei von ihnen dort immer anwesend sind. Der neunzigjährige Generallieutenant Vial, der schon als Oberst unter Wellington im sicilianischen Contingent in Spanien kämpfte, ein eisenfester Charakter, ist Gouverneur der Festung. Es war der Wille des Königs daß die junge Königin und die Königin-Mutter mit ihren jüngeren Kindern Gaeta mit einem spanischen Kriegsschiff verlassen möchten. Erstere indessen hat sich dem Ansinnen mit der Erklärung widersetzt: ihre Pflicht als Gattin gebiete ihr eine jede Gefahr mit dem König zu theilen. Auch sieht man sie häufig an der Seite des Königs auf den Batterien, während Bomben mit Geräusch durch die Luft fliegen und krachend platzen. Es scheint fast daß der König, wenn der neapolitanische Thron mit dem Fall Gaeta's einstweilen, zusammenbricht, die Absicht hegt, sich unter den Trümmern zu begraben. (Allg. Ztg)

Rom, 22. Nov. Gestern Nachmittag empfing die Königin-Mutter von Neapel den Besuch des Papstes. Die erlauchte Frau sieht sehr leidend, vollkommen niedergedrückt aus. Ihr Oberhofmeister, Graf Stacella, ist der Ansicht; Gaeta werde sich noch für längere Zeit halten können obgleich der Mangel an allen Lebensbedürfnissen dort schon sehr fühlbar auftritt. Unterdessen tauchen nicht nur in den Abruzzen, sondern in allen Provinzen des Königreichs immer neue Banden im royalistischen Sinn auf, trotz Cialdini's brutalem Befehl: einen jeden Angehörigen derselben, der den Piemontesen in die Hände fällt, sogleich erschießen zu lassen. Die Banden ihrerseits werden nicht ermangeln das Vergeltungsrecht an Piemontesen auszuüben. Vorderhand haben sie schon angefangen das Besitzthum vermögender Anhänger der neuen Ordnung, oder Unordnung, nicht etwa zu plündern, sondern von Grund aus zu zerstören. Giacomo Giorgi, der am Fucinosee und im Marserland an der Spitze zahlreicher Banden sein Wesen treibt, war in diesen Tagen in Rom, um sich Verhaltungsbefehle bei dem hier weilenden höhern königlichen Militär welcher zuletzt in den Abruzzen commandirte, zu erholen. Dieser hat ihn indessen für jeden Zerstörungsact den seine Banden verüben könnten streng verantwortlich gemacht. Wird dieß aber helfen, oder kann Giorgi die Zerstörungswuth seiner Banden hemmen? Schwerlich. (A. Z.)

Aus **Neapel** vom 19. Nov. schreibt man der A. Z.: Die „reactionäre" Partei erhebt sich jetzt nicht allein in den Provinzen, sondern auch hier in Neapel fehlte es in den letzten Tagen nicht an Demonstrationen, die sehr viele Verhaftungen zur Folge hatten. Am Montag den 12. ds. Abends in Toledo und in derselben Straße am folgenden Tag nach dem Theater fanden große Zusammenläufe statt, die namentlich Garibaldi's Wiedererscheinen bezwecken sollten, den man irrigerweise als von dem König „Ehrenmann" fortgeschickt wähnt. Auch vorgestern ward ein großer Trupp Leute beiderlei Geschlechts gebunden, von einer starken Abtheilung Nationalgarde begleitet, nach dem Gefängniß gebracht, und als ich einige Menschen dieser Escorte fragte, was denn diese Leute gethan, erhielt ich die Antwort: sie hätten vor der Porta Capuana sich in Massen zusammengerottet, und dem Rè Bombicello ein Evviva gebracht. So nennen nemlich jetzt die Leute hier den König Franz II., da sie in frühern Zeiten schon seinem Vater den Namen Rè Bomba gaben, und dies nun auf seinen Sohn in Diminutivform übertrugen. Hieraus ersehen Sie, wie trotz aller Vorsichtsmaßregeln, trotz aller zu Gunsten des König Ehrenmannes gemachten Intriguen, doch aller Orten ein andere Volksmeinung durchbricht, und noch immer mehr sich äußern wird, da alles so ganz anders gekommen ist als sie gehofft, und man ihnen vorgespiegelt, wozu namentlich jetzt das Ihnen schon mitgetheilte Decret, die Umänderung des Ministeriums betreffend, und bei der geringern Classe vor allem das stete Steigen der Lebensmittel beitragen. Es fehlt nur ein Mann der gleich dem Helden in der rothen Blouse sich an die Spitze stellte, und Sie würden ersehen, in welch kurzer Zeit die königliche Partei siegen, und Il Rè Francesco in seine Lande zurückkehren würde, welche sich dann gewiß bei einer vernünftigen constitutionellen Regierung wohl, glücklich und zufrieden fühlen würden, da sie

nun gesehen haben, daß bei einem so schroffen und jähen Wechsel doch wahrlich kein Segen erblüht. Auch in Sicilien geht es nicht ruhiger zu, und obgleich Il Rè Galantuomo erst acht Tage die ihm vom freien Willen des Volks übertragene Herrschaft dieses herrlichen Landes übernommen hat, muß er auch dort wie hier erfahren, daß es doch nicht ganz mit den wahren Gesinnungen seiner jetzigen Unterthanen übereinstimmend war. Dort will man namentlich kein piemontesisches Militär haben, und Gott mag wissen, wie sich alle diese Wirren noch lösen werden, sie dürften den HH. Cavour, Mordini und Farini wohl noch manches Kopfweh verursachen. — Aus Gaeta erfuhr ich manches Interessante. Die Besatzung Gaetas besteht nun noch aus ungefähr 10,000 bis 12,000 Mann, von denen 3000 bis 4000 Mann in der Festung selber, und 7000 Mann in einem Lager unmittelbar vor derselben sind, so daß also die Vorposten sich in einer ziemlich geringen Entfernung von einander gegenüberstehen. Der Gesundheitszustand ist ein guter, und es fehlt auch keineswegs an Lebensmitteln, wie wohl die lügenhaften Berichte anderer Blätter in die Welt ausposaunen wollten. Können die Leute gleich nicht im Ueberfluß schwelgen, so bringen doch Schiffe aus Marseille, welche stets in Gaeta anlangen, aus Civitavecchia und auch von Neapel hinreichend alles, was zum Leben nothwendig ist. Namentlich werden hievon die Gefangenen, welche jetzt gegenseitig ungefähr 1000 an der Zahl, ausgewechselt sind, erzählen können, die dort so gut gehalten wurden, wie es nur irgendwie möglich war. So sagte man mir, daß oft die k. Generale und hohen Officiere auf einfachen Strohsäcken schliefen, um nur den Verwundeten alle Bequemlichkeiten zukommen zu lassen. Fast die ganze k. Familie ist nach Rom gereist, auch die Königin-Mutter und die Prinzessinnen Schwestern des Königs, der Graf und die Gräfin Trapani sind dort, und werden die von den jetzt hier stattfindenden Bewegungen dem König zugehenden Nachrichten ihn sicher noch mehr in seinem Entschluß bestärken sich so lange als möglich in dieser überaus starken Festung zu halten. Auch der französische Admiral, vor kurzem noch mit seinem Officiercorps zu der königlichen Tafel geladen und bei dieser Gelegenheit mit dem Orden des heiligen Januarius decorirt, hat dem König versichert, er werde ihn sicherlich vor einem Bombardement von der Seeseite aus zu beschützen wissen. — Demnächst soll, wie man versichert, das Einberufungsdecret zum Parlament erscheinen. Die Regierung wird mit Entsetzen und Abscheu von den Machinationen der kosmopolitischen Secten und den Umtrieben der klericalen Partei sprechen, und von der leichtgläubigen und gelehrigen Majorität nicht bloß die Verkümmerung der Freiheit der Personen und der Presse, sondern auch Lobhudeleien und Weihrauch in Menge erlangen. Wenn Graf Cavour mit diesem zweischneidigen Schwert bewaffnet sein wird, kann er gegen jede beliebige Person nach Gutdünken verfahren; wehe dann denjenigen die in Neapel den revolutionären Ruf: „Viva Garibaldi!“ erheben. Unter der Bedingung daß Garibaldi gehindert werde im Frühling seine Freiwilligen wieder um sich zu sammeln, soll Louis Napoleon unserer Flotte die Beschießung Gaeta's gestatten. Die Nachricht von der Beschießung der „Maria Adelaide“ durch ein französisches Schiff ist nicht ganz ohne Grund; in Folge eines entstandenen Streits haben die Franzosen einen Kanonenschuß auf dieses Schiff abgefeuert, ohne indeß irgend einen Schaden zu thun.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 28. Nov. Die Entfernung des Oberstaatsanwalts Schwarck aus seiner hiesigen Stellung ist, nach der „N. H. Z.“, an höchster Stelle bereits beschlossen. Wie verlautet, wird auch der Justizminister folgen. Der Polizeipräsident v. Zedlitz ist bereits vom Staatsministerium über die in der gestrigen Stieber'schen Erklärung enthaltenen Thatsachen vernommen worden. Stieber ist bereits wieder in Function getreten. Die „Bank- und Handelszeitung“ schreibt unterm 27. Nov.: „Einer verbreiteten Angabe zufolge, die wir für begründet zu halten berechtigt sind, hat der Prinz-Regent Veranlassung genommen, einen Specialbericht über die in dem Stieber'schen Proceß zu Sprache gekommenen gerichtlich polizeilichen Conflictsfälle anzuordnen, und ist der Geh. Cabinetsrath Illaire mit den betreffenden Erhebungen beauftragt. Wir sind jedoch außer Stand, anzugeben, ob diese von höchster Stelle angeordnete Berichterstattung mit der von dem Polizeipräsidenten Frhrn. v. Zedlitz beantragten commissarischen Untersuchung identisch ist.“

Der „Köln. Z.“ wird officiös aus **Berlin** geschrieben: Man hat in einigen Blättern bezweifeln wollen, daß Preußen die Bundesexecution in Holstein ernstlich in's Auge fasse. Der weitere Verlauf der Sache wird jenen Zweifel voraussichtlich beseitigen. Die Angelegenheit ist bekanntlich längst zur Execution reif, war es auch schon bevor die Frage des illegal erlassenen Finanzgesetzes in den Vordergrund trat. Die in Folge des letzten Bundesbeschlusses nach Kopenhagen ergangenen ersten, wesentlich übereinstimmenden Noten Preußens und Oesterreichs sollten zuvörderst gemäß jenem Beschlusse den Thatbestand constatiren, erhielten aber nur, wie immer, eine ungenügende und ausweichende Antwort. Preußen mußte Dänemark zu einer Verständigung in kürzester Frist auffordern und, falls dieß nicht geschehe, auf die Bundesexecution deutlich hinweisen. Oesterreich unterstützt diesen Standpunct, allerdings in etwas modificirter Weise.

Der „D. A. Ztg.“ berichtet man über dieselbe Angelegenheit aus **Berlin**: Der Bund hat bekanntlich schon seit langer Zeit Execution gegen Dänemark beschlossen; er suspendirte dieselbe aber, weil Dänemark versprach, es wolle mit Delegirten über die streitigen Puncte (über eine [illegible] Gesammtstaatsverfassung) verhandeln. Der Bund ging hierauf ein, forderte aber, daß es mit Delegirten aus Schleswig und Holstein besonders verhandeln solle. Dänemark verweigerte dieß, und so ist denn schon seit langer Zeit dem Bunde genügende Veranlassung gegeben, die beschlossene Execution zur Ausführung zu bringen. Ein zweiter Grund zur Ausführung der Execution liegt in der Holstein betreffenden Finanzfrage.

Schleswig-Holstein. Eckernförde, 24. Nov. Kaufmann Lange von hier wurde vor einigen Tagen plötzlich verhaftet und nach einer dänischen Festung abgeführt. (Hamb. N.)

Aus Holstein, 25. Nov. Vorgestern und gestern sind die Wahlen zur holsteinischen Ständeversammlung in Altona vollzogen worden. Es hatten sich nur 203 Wähler, weniger als der fünfte Theil aller Wahlberechtigten, eingefunden. Zu Abgeordneten wurden erwählt: Kaufmann Theodor Reincke mit 199 Stimmen (derselbe war in den letzten Sessionen der holsteinischen Ständeversammlung Vicepräsident derselben), Fabricant Semper (ein Bruder des berühmten Architecten, ebenfalls schon früher Abgeordneter) mit 191 Stimmen, und an der Stelle des jüngst verstorbenen früheren dritten Abgeordneten der Kaufmann Ed. Lorentzen mit 161 Stimmen; zu Stellvertretern Obergerichtsadvocat Dr. Meyer, Wagenfabricant Wienbarg (ein Bruder des Schriftstellers Ludolf Wienbarg) und Institutsvorsteher (Schuldirector) C. Andersen (deputirter Bürgerstadtverordneter). Die sechs Gewählten sind sämmtlich gut deutsch gesinnt. (Nat.-Ztg.)

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen, 23. Nov. In diesen Tagen begibt sich eine Deputation siebenbürgischer Rumänen, bestehend aus dem rumänischen Erzbischof, aus dem Bischof von Szamos-Ujvar und andern hervorragenden Persönlichkeiten, nach Wien, um dem Kaiser für die Verfassung vom 20. Oct. zu danken, und die Wahrung der Selbständigkeit Siebenbürgens zu erbitten. Der Reichsrath Bischof Frhr. v. Schaguna hat derselben Bitte schon früher in einer besonderen Dankadresse Ausdruck gegeben. (Allg. Ztg.)

Verona, 24. Nov. In Sermide, Revere und Gonzaga sind gegenwärtig nur 2000 Mann des Regiments Erzherzog Leopold Nr. 53. Sie sind commandirt von General Lippi in Revere. Dort befindet sich auch eine Feldbatterie und eine kleine Abtheilung Husaren. Die Brücke über den Po ist abgebrochen, doch alle Materialien bereit, sie wieder herzustellen. Das Fort, welches Borgoforte gegenüber liegt, hat die Gestalt eines Halbmonds, dessen Hörner dem rechten Po-Ufer zugekehrt sind. Es ist mit ungefähr 60 Geschützen armirt. Am linken Ufer, bei Borgoforte, ankert nur ein einziger Dampfer. Bei Salletto und Motteggiana, auf dem rechten und linken Ufer des Po, sind ebenfalls kleine Forts angelegt, und bereits armirt. Auf dem linken Ufer, bei Governolo und Sacchetta, wurden die Detachements vermindert. Die beiden Forts zwischen Frassine und dem Brückenkopf bei S. Giorgio zu Mantua sind gleichfalls bereits mit Artillerie versehen. Die in Venetien neu ankommenden Truppen sind so gering an Zahl, daß man sie nicht als Verstärkungen betrachten kann; sie scheinen nur zur Ergänzung einzelner Regimenter zu dienen. (A. Z.)

München, 1. December.

Se. Maj. der **König** haben allergnädigst geruht:

am 3. October dem Obersten Georg Frhrn. v. Lamotte vom 4. Chevaurl.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des k. preußischen rothen Adler-Ordens 3. Classe zu ertheilen, dem Oberlieutenant Philipp Grabinger vom 6. Jäger-Bataillon die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den temp. pens. Bataillonsquartiermeister Georg Fränkel bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 6. October den Unterlieutenanten Gottlieb Frhrn. v. Süßkind und Hermann Ritter v. Hartmann vom 4. Chevaurl.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des k. preußischen rothen Adler-Ordens 4. Classe zu ertheilen; den Oberlieutenant Eduard Faltner vom 11. Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 7. October dem pens. Hauptmann Leonhard Zipperer die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 14. October dem Obersten Theodor Frhrn. v. Zeetze, Flügeladjutanten Sr. Maj. des Königs Ludwig, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserl. österreichischen Ordens der eisernen Krone 2. Classe zu ertheilen; den Hauptmann Christian Mayer vom 7. Inf.-Reg. und den Oberlieutenant Andreas Wolf vom 2. Jäger-Bataillon beide auf ein Jahr und Letzteren mit fünf Sechstheilen der Normalpension, dann

unterm 16. October den Hauptmann Maximilian Grafen v. Spreti vom 12. Inf.-Reg. gleichfalls auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; dem Feldwebel Theodor Stoll vom 5. Inf.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des silbernen Kreuzes des großh. hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen;

am 20. October den Oberlieutenant Caspar Schmitt vom 12. Inf.-Reg. in den Ruhestand zu versetzen; dem Unterlieutenant Christian Büttner vom 14. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den temp. pens. Oberlieutenant Heinrich Jacobi auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; dem pens. Unterlieutenant Rudolph Hofmeister die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 21 October die Majore Clemens Grafen v. Joner-Tettenweiß vom 16. zum 6. und Heinrich Vogt vom 6 zum 15. Inf.-Reg. zu versetzen;

am 22. October dem Unterlieutenant Franz Lanzl vom 8. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 24. October dem Oberkriegscommissär 2. Classe Friedrich Schultheiß vom Artillerie-Corps-Commando für die mit 2. Nov. ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens zu verleihen;

am 28. October dem pens. Unterlieutenant Maximilian Reichensperger die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 31. October den Unterlieutenant Erdmann Hohl von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. geh. Registrator Martin Knopp bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 4. November dem Oberlieutenant Edgar Frhrn. v. Harold vom Inf.-Leib-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes 1. Classe des k. spanischen Militärordens vom heiligen Ferdinand zu ertheilen; dem pens. Hauptmann Ludwig Seutter die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 5. Nov. den temp. pens. Oberlieutenant Heinrich Frhrn. v. Thüngen bei der Garnisons-Compagnie Nymphenburg zu reactiviren;

am 8. Nov. dem Oberlieutenant Eduard Schlagintweit vom 6. Chevaurl.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes 1. Classe des k. spanischen Militär-Ordens vom heil. Ferdinand zu ertheilen; dem pens. Bataillonsquartiermeister Georg Fränkel die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen. (Schluß folgt.)

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. November 1) auf die erledigte Cassiersstelle bei der k. Staatsschuldentilgungsspecialcasse Bamberg den Controleur der Specialcasse Regensburg, Adolf v. Bäumen, und auf die erledigte Cassierstelle bei der Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Regensburg den Controleur der Specialcasse München, Josef Frank, und zwar letztern seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend und vom 1. December h. Js. beginnend, zu befördern; 2) vom nämlichen Tage an zum Controleur der k. Specialcasse München den I. Rechnungscommissär der k. Staatsschuldentilgungs-Commission, Joseph Schedl, und zum Controleur der k. Special-Casse Regensburg den III. Rechnungscommissär der vorgenannten Stelle Andreas Zuber zu befördern; 3) zum III. Rechnungscommissär den Buchhalter II. Classe bei der Specialcasse München, Johann Mayer, zu befördern, und die Stelle des V. Rechnungs-Commissärs bei der k. Staatsschuldentilgungs-Commission dem Officianten II. Classe bei der k. Grundrentenablösungs-Casse, Ludwig Hannes, zu verleihen; 4) auf die Stelle eines Buchhalters III. Classe bei der k. Special-Casse München den zweiten Registrator der k. Staatsschuldentilgungs-Commission, Max Frantz, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, zu berufen; 5) die Stelle eines zweiten Registrators bei der k. Staatsschuldentilgungs-Commission dem Canzlisten der gedachten Stelle, Venanz Fortner, zu verleihen; 6) zum Officianten III. Classe bei der Grundrentenablösungs-Casse in provisorischer Eigenschaft den Functionär bei der k. Staatsschuldentilgungs-Commission Paul Leigh, und 7) zum Canzlisten bei der k. Staatsschuldentilgungs-Commission in provisorischer Eigenschaft den Rechnungscommissariats-Functionär, Joseph Kemeter, zu ernennen;

unterm gl. Datum 1) die Officialen Johann Caflisch vom Post- und Bahnamte Lindau zu jenem in Bayreuth, Eduard Lehmann vom Oberpostamte Speyer zum Oberpost- und Bahnamte München und Ludwig Simon vom Oberpost- und Bahnamte Bamberg zum Post- und Bahnamte Lichtenfels, ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und 2) zu Officialen die Assistenten Peter Wiegel in München beim Oberpostamte Speyer, Joseph Kern in München beim Oberpost- und Bahnamte daselbst, Joseph Thurmayer in München beim Oberpost- und Bahnamte Augsburg, Adalbert Grimm in Hof beim Oberpost- und Bahnamte Bamberg, Joseph Anselm in Augsburg beim Oberpost- und Bahnamte daselbst, Johann Bapt. Grusilla in München beim Oberpost- und Bahnamte Bamberg, Hermann Maier in München beim Post- und Bahnamte Lindau, Joseph Ott in München beim Oberpost- und Bahnamte daselbst, und Johann Burger in München beim Oberpost- und Bahnamte Augsburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß das Golling'sche Beneficium in Stadtamhof, Ldg. gl. Namens, von dem Bischofe in Regensburg dem Priester Johann Baptist Kaindl, Cooperator-Expositus in Hüttenhofen, Ldg Dingolfing, verliehen werde;

unterm 28. November dem kgl. Studienrector Dr. Johann Georg Weidmann in Würzburg, in wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Thätigkeit im öffentlichen Unterrichtswesen, den Titel eines Hofrathes kostenfrei zu verleihen;

unter den von dem Stadtmagistrate Memmingen in Uebereinstimmung mit dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten für die zweite protestantische Pfarrstelle bei St. Martin daselbst allerunterthänigst präsentirten Geistlichen dem bisherigen dritten Pfarrer an genannter Kirche, Johann Georg Städelen, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Neueste Posten.

** **München**, 1. Dec. Gemäß allerh. Befehl wird am 8. ds., dem Feste Mariä Empfängniß, das Festum Patrocinii des St. Georgi-Ordens durch ein feierliches Hochamt in der k. Residenz-Hofcapelle gefeiert und Se. Maj. der König mit den hier anwesenden Ordens-Mitgliedern sich in feierlichem Zuge zur Kirche begeben. — Bezüglich einer Mittheilung im gestrigen Blatte ist zu bemerken, daß die Berathung über den allgemeinen Theil des B.-St.-G.-B. schon früher im Ausschuß der II. Kammer stattgefunden hat, und kommende Woche nur die zweite Lesung der Beschlüsse zum speciellen Theil desselben stattfinden wird. — Im Secretariate I des hiesigen Stadtmagistrats (kleinem Rathhaussaale) liegen bereits die Verzeichnisse der Wahlberechtigten und der wählbaren Mitglieder für den Gewerberath, den Fabrikrath und den Handelsrath auf. Die Wahl für den ersten hat am Montag den 10. Dec., für den zweiten am Dienstag den 11. Dec. und für den dritten am Mittwoch den 12. Dec. — jeden Tag von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr statt.

Berlin, 29. Nov. Nach der „National-Ztg." ist der Oberstaatsanwalt Schwarck vom 1. Dec. an zur Disposition gestellt worden.

In **Bonn** ist am Morgen des 28. Nov. der k. preuß. Geh. Rath Frhr. v. Bunsen im 70. Jahre seines Alters gestorben.

** **Neapel**, 27. Nov. Ungefähr 1700 Garibaldiner sind verabschiedet und nach Genua eingeschifft worden. Morgen sollen ebensoviele eingeschifft werden. Ein Tagsbefehl des Generals Sirtori befiehlt allen Officieren und Soldaten der süditalienischen Armee sich jeder Demonstration zu enthalten.

** Die „Patrie" theilt in ihren letzten Nachrichten aus **Gaeta** mit, daß das sardinische Geniecorps beschlossen hat, alle Anstrengungen zunächst gegen den von den Neapolitanern besetzten Monte Secco zu richten. Von dort will man später eine wirksame Beschießung der Festung eröffnen. Man glaubt aber, daß es wenigstens drei Monate kosten werde, ehe man von dieser wichtigen Position Besitz ergriffen haben wird, also wäre auf einen ernstlichen Angriff vor dem nächsten Frühjahre kaum zu rechnen. Einstweilen soll die Stadt vom Monte Capuccini aus unausgesetzt bombardirt werden. Man verspricht sich jedoch keinen sonderlichen Erfolg davon. Der König besitzt, nach der „Patrie" noch 16,000 Mann guter Truppen, die mit Munition und Lebensmitteln reichlich versehen sind und von außenher regelmäßig versorgt werden. Die Werke auf der Land- und Seeseite sind mit 8 bis 900 Kanonen versehen. General Bosco ist am 20. Nov. in Gaeta angekommen und hat sofort den Oberbefehl über die Infanterie übernommen.

** Das „Pays" gibt ähnlich günstig lautende Nachrichten wie die Patrie, über den Stand der königl. Angelegenheiten in Gaeta. Aus militärischen Grunde sei König Franz II. noch lange nicht in dem Falle, auf Widerstand zu verzichten. Es könnten sogar die Consequenzen eines Widerstandes sehr in Betracht gezogen werden, der Franz II. Ereignisse abzuwarten gestattete, welche in einer mehr oder weniger entfernten Zeit bis jetzt ganz unerwartete Ereignisse herbeizuführen vermöchten.

** **Paris**, 28. Nov. Die „Patrie" dementirt die von italienischen Journalen gebrachte Nachricht von einem Abzuge der französischen Truppen aus Rom. Der Papst habe die Absicht nicht, die Hauptstadt seiner Staaten zu verlassen, und die französischen Soldaten blieben dort, um über seine Sicherheit zu wachen.

** Die **Pariser Post** vom 29. Nov. enthält nichts über Frankreich, was ein besonderes Interesse böte.

Um die Consequenzen der Russell'schen Theorien ins rechte Licht zu setzen, kündigt das irische Blatt „The Nation" für den 4. Dec. eine große Volksversammlung in Dublin an, auf der das irische Volk das Recht in Anspruch nehmen soll, das die englische Regierung jedem Volk zugestanden wissen will, das Recht nämlich, sich seinen Fürsten und seine Regierungsart selber zu wählen. (Ob dies Ernst oder Spaß ist, wissen wir nicht anzugeben.) 27 Verwundete der irischen Brigade waren am Freitag in Dublin gelandet und mit Enthusiasmus empfangen worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 30. Nov. Oesterr. Nat.-Anlehen 53 1/4; 5proc. Met. 44 3/4; Bankactien 624 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62 4/8; von 1858: 89 1/2; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 63 1/4; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133, Bayerische Ostbahn-Actien 103 1/2; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 104; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 141. Wechselcurs: Paris 92 5/8; London 116 7/8; Wien 83 1/2.

Wien, 30. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 77.—; 5proc. Met. 65.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.75; von 1858: 106.75; von 1860: 87.75; Bankactien 740; österr. Credit-Mobilier-Actien 173 60; Donau-Dampfschiff-Actien 398; österr. Staatsbahn-Actien 281.—; Nordbahn-Actien 195 70. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 117.50; London £ 10. 137.40; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 1. Dec.: Zum ersten Male wiederholt: „Der letzte Brief", Lustspiel von V. Sardou.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 2.: „Der Alte vom Berge", Oper von Benedict.

Gestorbene in München.

Christine Gieser, Stallmeisters-Gattin, 52 J. alt; Maria Gumppenberg, Universitäts-Dienersgattin, 52 J. alt; Maria Schmid, Taglöhnersfrau von Giesing, 82 J. alt; Kaspar Blais, Dienstknecht von Anwalding, Ldg. Friedberg, 44 J. alt; Mathias Huber, Dienstknecht von Alberzell, Ldg. Schrobenhausen, 83 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Als „Weihnachtsgeschenk" für den hohen Adel empfohlen!

5743. Bei Jos. Ant. Finsterlin in München ist erschienen:

Heraldisches A. B. C. Buch,

das ist:

Wesen und Begriff der wissenschaftlichen Heraldik, ihre Geschichte, Literatur, Theorie und Praxis.

Von Dr. Carl Ritter von Mayer.

Mit 66 zumeist in Farbendruck ausgeführten Tafeln und 100 in den Text gedruckten Holzschnitten. Druck der Buchdruckerei und lithogr. Kunstanstalt von Dr. C. Wolf & Sohn. gr. 8. Broschirt 10 Thlr. oder 17 fl. 30 kr.

Der Verfasser des „**Turnierbuches Herzogs Wilhelm IV. von Bayern von 1510 bis 1545**" (Preis fl. 176. —) schätzt es sich zur Ehre, mit dem Debit eines verwandten Werkes betraut worden zu sein, welches seiner Ueberzeugung nach, bei Geschichtsforschern, Liebhabern der Wappenkunde und der Künstlerwelt Epoche machen muß. Alle Heraldiker des vorigen und noch die überwiegende Mehrzahl des laufenden Jahrhunderts betrachteten die Heraldik blos als eine historische Hilfswissenschaft; sie ist jedoch vorzugsweise ein directer Ausfluß des allgemeinen christlich-mittelalterlichen Kunstlebens und gerade die Nichtbeachtung dieses Umstandes hat wesentlich dazu beigetragen, daß die bisherigen Systeme auf entschieden falschen Principien beruhten. Keines der älteren heraldischen Werke bietet uns eine übersichtliche Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der Heraldik, ihrer Literatur und der Herolden-Aemter, noch viel weniger aber werden die Mittel zur Verbesserung dieser Wissenschaft und der heraldischen Zustände überhaupt in irgend einem solchen angedeutet. Ueber die technische Verfertigungsweise der Original-Schilde, Helme, Kleinode rc., über die „heroldsfigürliche Symbolik", über den höchst merkwürdigen innigen Zusammenhang der Heroldskunst mit der sogenannten „Kunst-Technik" des christlichen Mittelalters findet sich nirgendwo so Ausführliches wie hier. Die beigefügten über 1000 einzelnen Figurenbilder, nach den gediegensten Originalien entworfen, werden allen kunstliebenden Gewerken viel Stoff zu guten Mustern bilden, wodurch dem Werke auch ein praktischer Nutzen gesichert sein dürfte. Es ist vorauszusehen, daß dieses Werk für die Grundzüge und Principien der mittelalterlichen, der allein reinen und unverfälschten Urheraldik normgebend sein, und somit die christlich-mittelalterliche Cultur- und Kunstgeschichte um einen sehr bedeutungsvollen Zweig bereichern wird.

5559. [3a] **Volksausgabe.**

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

1001 Tag im Orient

von Friedrich Bodenstedt.

Dritte Auflage (3 Theile in 1 Band.)

33 Bogen 8. **mit illustrirtem Umschlag in Tondruck** geheftet.

Preis fl. 1. 48 kr., **gebunden** fl. 2. 15 kr.

Außer der fesselnden Schilderung der morgenländischen Reisebilder sind darin auch die reizenden Lieder des Mirza Schaffy sämmtlich (145) enthalten.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker), Berlin.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** in München.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 587sten Ziehung zu Nürnberg am 29. November wurden folgende Nummern gezogen:

30 15 35 19 54.

5751. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Ausnahmsgütlerin Anna Maria Schambeck von Bielhaus betreffend.

Für die am 29. April 1832 verlebte Ausnahmsgütlerin Anna Maria Schambeck von Bielhaus ist auf dem Anwesen der Gütlerseheleute Johann und Maria Schambeck von dort im Hypothekenbuch für Binzenzell Bd. 1 pag. 104 auf Grund eines diesgerichtlichen Uebergabs- und Ausnahmsbriefes vom 1. Februar 1825 ein Zehrpfennigsrest von 75 fl. eingetragen.

Wer unter was immer für einem Rechtstitel auf diese Forderung, deren Zahlung behauptet ist, Ansprüche zu haben vermeint, hat dieselben **inner 6 Wochen** ausschließlicher Frist hierorts bei Vermeidung nicht weiterer Rücksichtnahme hierauf anzumelden.

Den 19. November 1860.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 781/II. **Brenner.**

Amortisations-Erkenntniß.

Gesuch der Kirchenverwaltung Aich um Amortisirung verlorener Hypothekenbriefe betr.

Nachdem ungeachtet der Edictalladung vom 8. Februar lfd. Js.

Amtsblatt Nr. 6,

Kreisamtsblatt Nr. 10,

Neue Münchener Zeitung Abendblatt Nr. 45,

die daselbst speciell bezeichneten sechszehn Schuld- und Hypothekenbriefe der Pfarrkirche Aich innerhalb der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist nicht producirt wurden, so werden sie auf Antrag der Kirchenverwaltung Aich dem angedrohten Präjudize entsprechend in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 10. October 1810 für **kraftlos** erklärt.

Den 26. November 1860.

Königliches Landgericht Vilsbiburg als Proceßgericht.

Der königliche Landrichter:

Schönninger. 5746.

5749. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Jakob Ganzenmüller von Zoltingen betr.

Weder Jakob Ganzenmüller von Zoltingen, noch eine allenfallsige Descendenz desselben haben sich auf die am 12. Juli d. Js. an sie ergangene Aufforderung zur Empfangnahme des Vermögens des Ersteren dahier gemeldet.

Jakob Ganzenmüller wird daher als verschollen erklärt, sein Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt und die hiefür bestellte Hypothek gelöscht.

Bissingen, den 27. November 1860.

Königliches Landgericht Bissingen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 449/I. **Premauer.**

5757. **Bekanntmachung.**

Da in dem auf den 17. d. Mts. anberaumt gewesenen Verkaufs-Termin der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Relgut des Wittwers Wolf Adam Lang zu Kleinwendern Hs.-Nr. 6 anderweit am

Donnerstag den 27. December d. Js. Nachmittags 1 Uhr

in dessen Behausung dem Verkaufe unterstellt werden, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen soll.

Bezüglich der näheren Beschreibung dieses Gutes wird auf das Ausschreiben vom 23. Juli d. Js. Nr. 222 dieses Blattes Bezug genommen.

Wunsiedel, den 22. November 1860.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

G.-Nr. 826/II. Groß.

5754. **Ausschreiben.**

Schuldenwesen des Unterhändlers David Metz von Nachtilshausen betr.

Da gegen den Unterhändler David Metz von Nachtilshausen actenmäßig eine Ueberschuldung vorliegt, so werden dessen Gläubiger zur Beschlußfassung über das weiter gegen denselben einzuleitende Verfahren auf

Mittwoch den 19. December l. Js. Vormittags 9 Uhr

anher vorgeladen, und wird von den ausbleibenden Gläubigern angenommen, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen zustimmen.

Euerdorf, den 21. November 1860.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 9?5. **Lautenbacher.**

5752. **Bekanntmachung.**

Der Bäckergeselle Conrad Rech, Sohn des verlebten Bäckermeisters Johann Heinrich Rech von hier, welcher sich schon seit längerer Zeit in Nordamerika befindet, beabsichtigt nunmehr förmlich dahin auszuwandern. Etwaige Ansprüche gegen denselben sind längstens bis zum

20. December curr.

hierorts geltend zu machen, außerdem auf solche bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches keine Rücksicht genommen wird.

Kulmbach, am 24. November 1860.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

Landgraf.

G.-Nr. 1626. c. Meyerhofer.

Pfänder-Auslösung und **Versteigerung.**

5658. [3a]

Mittwoch den 19. Decbr. 1860 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **November** 1859 und zwar:

von Nro 9981 bis 19,097.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

„**Donnerstag den 27. December 1860**

öffentliche Versteigerung.

München, den 30. November 1860.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Strassburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienner straße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 288.** 3. December 1860.

Uebersicht.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 29. November 1860.

Deutschland. München (der Proceß Hopf). Passau (Bahnhofarbeiten). Stuttgart (der Staatsanzeiger über die Anwesenheit des Kaisers von Oesterreich). Heidelberg (Pferdeausfuhr). Berlin (Stieber zur Disposition gestellt). Aus Hohenzollern (der Erbprinz nach Lissabon). Wien (das Silberagio; die Unruhen in Debreczyn; zum Richter'schen Processe; die „Donauztg.“ über das Gerücht einer Abtretung Venetiens).

Italien. Genua (Vergeblicher Versuch, die römische Gendarmerie zum Abfall zu verleiten). Neapel (ein unhöfliches Bauernmädchen. Die Abruzzen in Belagerungszustand erklärt). Gaeta (Aussicht auf lange Dauer der Belagerung. Absichtliche Verbreitung von Lügen. Der jüngste Ausfall der Belagerten).

Frankreich. Empfang des Fürsten Cutrofiano durch den Kaiser. Das Journal d. D. über das Decret vom 24. Nov. Prinz Napoleon nach der Schweiz.

Großbritannien. Glückliche Seereise der Kaiserin von Oesterreich.

Dienstesnachrichten.

Neueste Posten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 29. November 1860.

Die heutige Sitzung war hauptsächlich laufenden Verwaltungs- und Militärangelegenheiten gewidmet. Außerdem ward der in voriger Sitzung von Oesterreich und Preußen in der Bentinck'schen Angelegenheit gestellte Antrag dem betreffenden Ausschuße überwiesen, welcher nunmehr anderweit Vortrag zu erstatten haben wird. Auch ward die verfassungsmäßig alle sechs Monate zu erneuernde Wahl der Executionscommission vorgenommen.

Deutschland.

Bayern. München, 2. Dec. Der Redacteur des Stuttgarter „Beobachter“ ist bekanntlich vom oberbayerischen Schwurgerichtshofe wegen 3 Preßvergehen (Schmähung und Beschimpfung von Beamten) in contumaciam zu 47tägigem Gefängniß und 40 fl. Geldbuße verurtheilt worden. Er ergriff hiegegen die Nichtigkeitsbeschwerde an den obersten Gerichtshof und kam vorgestern und gestern die Sache zur Verhandlung. Hr. Dr. Gotthelf führte aus, daß, wenn auch speciell eine Bestimmung über Nichtigkeitsbeschwerde gegen Contumacialurtheile eines Schwurgerichtshofes im Gesetze nicht enthalten sei, nach allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, wonach gegen jedes schwurgerichtliche und appellationsgerichtliche Erkenntniß eine Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen werden könne eine solche auch gegen ein Comtumacialurtheil zulässig sein müsse. Er beantragte hierauf, das gegen Dr. Hopf am 23. Juni l. J. erlassene und am 22. Sept. bestätigte Urtheil wegen Nichtanwendung der Art. 31 und 33, namentlich aber des Art. 4 des Preßgesetzes und wegen Anwendung des Art. 119 des Strafproceßgesetzes vom 10. Nov. 1848 zu vernichten und die Sache zur nochmaligen Aburtheilung vor das zweitnächste Schwurgericht zu verweisen. Die Staatsbehörde schloß sich diesem Antrage an und der Gerichtshof gab demselben vollkommen Statt. So kommt also die Anklage gegen Dr. Hopf in der ersten Quartalssitzung des künftigen Jahres abermals zur Verhandlung.

Passau, 29. Nov. Die Erdarbeiten zum Hauptgebäude (Einsteighalle) des hiesigen Bahnhofes, welches 500' lang und 60' breit wird sind bereits in Angriff genommen und soll dasselbe in architektonischer Beziehung besonders schön hergestellt werden. — Der hiesige provisorische Bahnhof wird im Laufe kommenden Monats mit circa 100 Gasflammen (die Bureaus rc. mitinbegriffen) beleuchtet werden, während für den neu zu erbauenden bayerischen und österreichischen Bahnhof ungefähr 700 Flammen beantragt sind. (Pass. D.-Z.)

Württemberg. Stuttgart, 30. Nov. Anläßlich der verschiedenen Versionen in der Presse über den Zweck des Besuchs des Kaisers von Oesterreich am württembergischen Hof sagt der „Württ. Staatsanz.“: Insbesondere haben einzelne Organe der französischen Presse mit großem Geschick die Gelegenheit ergriffen, die alte Legende von der Deckung Tirols durch die angränzenden deutschen Bundesstaaten in neuer Perspective und Beleuchtung erscheinen zu lassen, vielleicht um unterderhand dem Studium einer zweiten österreichischen Frage vorzuarbeiten. Wir sind nun in der Lage allen diesen scharfsinnigen und weitaussehenden Conjecturen mit der nüchternen Erklärung entgegenzutreten daß die Begegnung der beiden Herrscher in unserer Stadt, wenn man davon absieht daß dadurch selbstverstehend die alten Sympathien lang bewährter Bundesgenossen eine neue erfreuliche Anregung erhielten, durchaus gar keine politische Bedeutung hatte, während ohnehin für den österreichischen Monarchen der Anlaß und die Gelegenheit so nahe lagen mit der Begleitung der Kaiserin die Ausführung des langgehegten Wunsches in Verbindung zu bringen, dem Senior des deutschen Fürstenthums eine frühere Begrüßung auf österreichischem Boden in der Hauptstadt Schwabens zu erwidern.“ — Gestern Abend fand unter großer Theilnahme der Bevölkerung Stuttgarts die feierliche Beisetzung der Leiche Sr. Hoh. des verewigten Herzogs Paul Wilhelm von Württemberg in der k. Familiengruft statt.

Gr. Baden. Heidelberg, 25. Nov. Die Pferdeversendung aus dem nordwestlichen Deutschland nach Sardinien ist wieder eine ganz bedeutende, denn schon seit mehreren Tagen treffen mit jedem Abendzuge der Main-Neckarbahn deren 40 bis 50 Stücke ein, welche hier übernachten um den anderen Morgen weiter südwärts zuziehen. Und für die nächsten Tage sind schon wieder 450 Stück hier bei der Bahnverwaltung angesagt. (Bad. L. Z.)

Preußen. Berlin, 30. Nov. Die heutige Preuß. Ztg. meldet: Wie wir hören, ist Polizeidirector Stieber zur Dispositon gestellt.

Aus Hohenzollern, 28. November. Der Erbprinz Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen hat über London eine Reise nach Lissabon angetreten. Ihre Dauer ist auf drei Monate berechnet und dieselbe wird mit den nahen Familienverbindungen des königlichen und des fürstlichen Hauses in Beziehung gebracht. (Schw. M.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 30. Nov. Das Silberagio war vorgestern zu der beunruhigenden Höhe von 41 gestiegen. Nachdem aber bekannt geworden, daß der Leiter des Finanzministeriums, Hr. v. Plener, in der gestrigen Banksitzung erklärte, es werde keinerlei Ausgabe von Reichsschatzscheinen oder Baglien erfolgen, sank das Silberagio noch gestern um 2½ Procent. Die Unruhen in Debreczin waren nicht von so großer Bedeutung, wie es Anfangs geheißen. Solche Excesse sind in dem vormärzlichen Ungarn äußerst häufig gewesen, und werden bei diesem heißblütigen Volke, nachdem ihm die Zügel abgenommen worden, noch oft vorfallen, bis es endlich lernen wird, sich seiner Freiheit mit Anstand zu freuen. Auf der Banalconferenz in Agram ist der Beschluß gefaßt worden, den Kaiser um Vereinigung der Militärgrenze und Dalmatiens mit den Königreichen Kroatien und Slavonien und Errichtung einer eigenen Hofkanzlei für diese vereinigten Königreiche zu bitten. — In dem Richter'schen Processe wurde gestern der Ministerialrath im Finanzministerium, Brentano, vernommen und auch seine Aussage war dem Angeklagten, und außerdem auch dem Andenken des verstorbenen Finanzministers Bruck, außerordentlich günstig.

Die „Donauzeitung“ schreibt: „**Wien**, 29. Nov. In einigen Blättern macht sich die Mähre breit, daß über Abtretung von Venetien unterhandelt werde. Man geht so weit, das Datum einer Conferenz anzugeben, welche darüber im auswärtigen Amte zu Paris stattgefunden haben soll. Trotz dieser Einzelheiten ist die ganze Angabe rein aus der Luft gegriffen. Die Nachricht ist nicht nur unwahr, sondern auch ungeschickt erfunden; diejenigen kennen Oesterreich schlecht, welche sich einbilden, daß es jemals um sein gutes Recht markten werde.“

Italien.

Auf ihrer Rückreise nach Rom war die römische Gendarmerie sehr den Verlockungen der Piemontesen ausgesetzt. In **Genua** wurden diese Leute in Reih und Glied aufgestellt, in demselben Augenblick als sie durch 800 piemontesische Landjäger zu Schiff nach Civita Vecchia geführt werden sollten. Ein piemontesischer General hielt ihnen eine lange Rede um ihnen die Vortheile der italienischen Einheit auseinander zu setzen. Die Rede endete mit der Einladung, den päpstlichen Dienst zu verlassen und unter die Fahne Victor Emanuels zu treten, mit dem Versprechen, daß sie die gleichen Grade behalten und darüberhin eine Belohnung bekommen werden. Die Mannschaft hätte wohl darauf antworten mögen, allein die Disciplin erlaubte es nicht; sie behauptete das undurchdringlichste Stillschweigen. Der piemontesische General erneuerte seine Versprechungen und Aufforderungen und als er bei den Soldaten fortwährend dasselbe unerklärliche Stillschweigen beobachtete, wendete er sich gegen den Führer derselben, den Obersten Zambelli und sprach zu ihm: „Wohlan, Oberst, Ihr habt Patriotismus und Einfluß auf Eure Mannschaft, for-

dert sie auf in den Dienst Piemonts zu treten; der König wird Euch dafür Dank wissen." „General, antwortete ihm der Oberst, wenn je aus meinem Munde ein anderes Wort fiele, als kräftige Ermunterungen für meine Soldaten, demjenigen Treue zu bewahren, welcher nicht bloß unser rechtmäßiger Regent, sondern auch das erhabene Haupt unserer Kirche ist, so würde ich glauben, meine Epauletten wie mein Gewissen zu besudeln, und ich würde meine Hände für unwürdig halten, ferner das Schwert zu führen." Diese edelmüthige Antwort brachte den piemontesischen Offizier so sehr außer Fassung, daß er den Platz sogleich verließ. Sämmtliche Offiziere des Landjägercorps dankten ihrem Oberst für die würdige und kräftige Weise, womit er die Ehre der Mannschaft gerettet. (Eidg. Z.)

Aus **Neapel** wird dem Wiener „Vaterland" geschrieben: Victor Emanuel, genannt Galantuomo, zog inmitten seines Generalstabes triumphirend in Isernia ein, wo er natürlich wie überall bewundert und bestaunt wurde. Unter der gaffenden, neugierigen Menge befand sich auch ein Bauernmädchen, das durch ihre ganz besondere Schönheit die Augen Aller auf sich zog; Victor Emanuel glaubte vielleicht sich populär zu machen, indem er die frische ländliche Schönheit umhalsend, einen herzhaften Kuß auf den rothen Mund drückte. Sie aber, im Gefühle ihrer gekränkten Sittsamkeit und Ehre, erhob die Rechte und schleuderte sie energisch in sein Antlitz (i. e. gab ihm eine Ohrfeige).

** Nachrichten aus **Neapel** vom 27. November melden, daß Farini durch den Telegraphen den Befehl abgeschickt hat, die Abruzzen in Belagerungszustand zu erklären; Jeden, der ohne Erlaubniß Waffen trage, füsiliren lassen, ebenso alle die, welche die Bauern aufreizen oder die italienische Fahne insultirten. Bereits hat der Oberst Delagrange in den Abruzzen den Belagerungszustand erklärt. Der Krieg dauert fort. — Es ist eine Proclamation des Generals Sirtori erschienen, um den Straßendemonstrationen ein Ende zu machen und die Freiwilligen daran zu erinnern, daß der König sie liebt, aber daß es militärische Gesetze gebe.

Aus **Gaeta** haben wir folgende Nachrichten erhalten. Der König hat die ihm gemachten Vorschläge zur Räumung Gaeta's verworfen, und denkt gar nicht daran, den Platz zu verlassen, so lange er sich auf die französische Flotte verlassen kann, daß diese nämlich die Beschießung von der See aus verhindert. Es ward am 15. von den Königlichen ein Angriff auf die Piemontesen, aber natürlich nur von den Vorposten gemacht, der indessen nicht günstig für erstere ausfiel, und dem Feinde wiederum viele Gefangene in die Hände lieferte. Die Positionen Capo St. Agata, Monte Poriono, Monte Cuta, Monte Lambone und die Capucini sind jetzt sämmtlich von den Piemontesen besetzt, und der General Cialdini denkt jetzt daran, die Beschießung zu beginnen, was aber gewiß sich noch 14 Tage bis drei Wochen verzögern könnte, indem er nicht eher damit anzufangen beabsichtigen soll, als bis er achtzig Stücke Geschütz schweren Kalibers hat, da die, welche er bis jetzt besitzt, zu klein sind, und es ihm überhaupt an Material zu einer Belagerung fehlt. Einige meinen, es sei ein so leichtes, diese Festung zu nehmen, wenn Bresche geschossen sei, aber dieß ist unmöglich, und das können nur solche sagen, welche Gaeta nicht kennen. Massena brauchte sechs Monate, dasselbe zu nehmen, und es war damals noch nicht so befestigt, wie es jetzt ist. Also wird sich der schwerbedrängte Monarch noch mit Gottes Hilfe für's erste darin halten können, und Zeit gewonnen — alles gewonnen, kann es vielleicht heißen. In kurzer Zeit können sich manchmal der wichtigen Ereignisse viele zutragen. Fälschlicherweise setzt man hier, wie auch durch die Blätter, überall Lügen in Umlauf, wozu auch die gehört, daß es Franz II. an Geld mangle. Es ist überhaupt eben kein schöner Charakterzug, der Neapolitaner, daß sie jetzt sich auf alle Weise über den unglücklichen Monarchen, der doch wahrlich nicht dieses Schicksal verdiente, welches ihm nur der gemeinste Verrath bereitete, lustig machen, wozu die täglich erscheinenden Caricaturen nicht wenig beitragen, und oft sieht man derlei Blätter in den Händen gerade solcher Männer, welche früher gänzlich von der Gnade des Königs lebten. Nun, Undank ist der Welt Lohn! Nach vielen zwischen der französischen und der hiesigen Regierung gewechselten Depeschen soll es nun ausgemacht sein, daß die 12,000 Mann in's Römische geflüchteten Königlichen der letzteren übergeben werden sollen, und die näheren Bedingungen aus einer gemischten Commission, von den beiden Generalen Goyon und Cialdini gewählt, regulirt werden. Ob dieß nun wirklich wahr sei, wird die nächste Zeit lehren. Die Besatzung des Forts selbst beträgt nur 5000 Mann. (A. Z.)

** Nach den neuesten Nachrichten, welche der „Patrie" aus **Gaeta** zugehen, haben die Belagerten am 24. einen kräftigen Ausfall nach der linken Seite der von den Piemontesen begonnenen Belagerungsarbeiten unternommen. Sie wurden ebenso kräftig von den Piemontesen empfangen und zogen sich nach einem lebhaften Gewehrfeuer und mit einem auf beiden Seiten etwa gleichen Verluste in den Platz zurück.

Frankreich.

Paris, 28. Nov. Gestern ward der Fürst Cutrofiano in den Tuilerien empfangen. Der Kaiser Louis Napoleon soll versprochen haben, die Ausfuhr von Lebensmitteln aus französischen Häfen nach Gaeta möglichst erleichtern zu wollen. Der Effectivstand der dem König treugebliebenen Truppen beträgt 12,500 Mann. Die Hälfte davon ist zur Vertheidigung der Festung hinreichend. Nur muß vor allem der Bedarf an Lebensmitteln gehörig gesichert werden, um sich den Winter hindurch behaupten zu können. (A. Z.)

** Das „J. d. Débats" hat nun durch Hrn. Prevost Paradol auch seine Meinung über das jüngste kaiserliche Decret vom 24. Nov. abgeben lassen. Man sieht aus dem Inhalte derselben, wie weit die Corruption in Frankreich um sich gegriffen hat, nachdem nun auch dieses Blatt sich zu dem bekannten Grundsatze des „Constitutionnel": „Unsere Hingebung ist größer als unsere Logik" bekennt, und dazu in einem Schmeicheltone verfällt, der beinahe byzantinisch klingt. Die Ministerverantwortlichkeit ist dem „J. d. Déb." von heute ein Unsinn, insoferne sie so verstanden werden wolle, daß ein Minister wegen irgend einer Amtshandlung auch zur Rechenschaft gezogen werden könne. Dies sei in Frankreich in 30 Jahren einmal geschehen und zwar durch die Revolution. Die factische Ausübung des Rechtes der Kammer um einem Minister darzuthun, daß man mit ihm unzufrieden sei, bestehe darin, ihm seinen Posten zu verleiden und ihn durch Nichtachtung und Kälte zum Rücktritt zu bewegen. Man weiß aber, wieviel der Kaiser nach der öffentlichen Meinung, zumal nach den Kammern fragt! Man weiß, daß der Kaiser nie sich dazu bewegen lassen wird ein Ministerium aus einer Kammermajorität zu nehmen. Das „J. d. D." weiß dies selbst, aber — seine Hingebung ist größer, als seine Logik. Vollständig schranzenmäßig aber wird der Ton, wenn es sagt: „Wir glauben, daß der Wunsch, die mehr und mehr drückende Last seiner Macht zu erleichtern, eine der Ursachen, nicht aber die Hauptursache des kaiserlichen Entschlusses war. Er hat gefühlt, daß er von einer auf die Regierungsangelegenheiten einen wirklichen Einfluß besitzenden Versammlung umgeben, Frankreich und Europa gegenüber eine ganz andere Stellung einnehmen würde, daß man ihn nicht mehr beschuldigen würde, den Frieden zu stören, und daß dieser auch in der That mehr garantirt wäre, er hat gefühlt, daß er mit einem Male unsere übermäßige Neigung, uns um fremde Angelegenheiten zu kümmern, vermindern und gleichzeitig, Angesichts eines verstärkten und geachteten Parlaments, den edlen Ehrgeiz in uns wecken würde, unsere eigenen Geschäfte selber zu besorgen. Er war es unstreitig müde, mehr gelobt, als aufmerksam gemacht, mehr bedient, als unterstützt zu werden, und er hat begriffen, daß für das Talent nur in den Einrichtungen ein genügender Platz vorhanden sei, in welchen für die Unabhängigkeit ein genügender Platz vorhanden ist."

Der officiöse „Pays" zeigt an, daß Prinz Napoleon eine Reise in die Schweiz antritt. Er verlasse am 28. ds. Paris und begebe sich zunächst in seine Besitzung bei Genf. — Die französischen Truppen in Syrien haben bereits ihre Winterquatiere bezogen. „Es sind Vorkehrungen für die Fortdauer der Occupation bis Ende März getroffen, was die Gerüchte über einen Abzug unserer Truppen für Ende Februars widerlegt."

** **Paris**, 30. Nov. Das „Pays" schreibt: Man bringt verschiedene Gerüchte über eine früher einzuberufende außerordentliche Sitzung des gesetzgebenden Körpers in Umlauf. Die Wahrheit ist, daß hierüber in den officiellen Kreisen noch kein Wort verhandelt wurde. Ausnahmsweise und in Bezug auf in den auswärtigen Kreisen begründete Verhältnisse wurde die letzte Sitzung des Senats und des gesetzgebenden Körpers etwas hinausgeschoben. Die nächste Sitzung wird, wie man nach Allem glauben muß, zur gewöhnlichen Zeit, d. h. Ende Januar oder Anfang Februar eröffnet werden. Immerhin aber wird der Senat früher zusammentreten, um den Senatus-Consult zu berathen, welcher sich auf die in dem Decrete vom 24. Nov. enthaltenen Puncte bezieht, nämlich: die unmittelbare Veröffentlichung der Verhandlungen im Senat und im gesetzgebenden Körper, die Institution der Minister ohne Portefeuille und endlich die Form, in welcher die Antwortsadresse auf die Eröffnungsrede vorbereitet und votirt werden soll.

Großbritannien.

Das Schiff „Medea", das in Falmouth eingelaufen ist, hat die Yacht „Victoria and Albert" am 24. um 4 Uhr Nachmittag 40 Meilen W.-S.-W. vom Lizard-Leuchtthurme passirt. Es wehte eine frische Brise, die Yacht dampfte mit voller Geschwindigkeit dahin. An Bord alles wohl.

München, 3 December.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

(Schluß)

am 10 Nov. dem Major August Frhrn. v. Feilitzsch vom 2. Artill.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der Insignien als Ehrenritter des k. preußischen St. Johanniter-Ordens zu ertheilen; den Unterlieutenanten Heinrich Bergmann vom 15. Inf.-Reg. und Hermann Oelschläger vom 12. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den Verwalter 2. Classe Johann Enzensberger vom Fohlenhof Schwaiganger auf ein Jahr mit der Normalpension eines Unterverwalters 1. Classe in den Ruhestand zu versetzen;

am 15. Nov. den Oberlieutenant Michael Bischl vom 5. Inf.-Reg. zur Garnisons-Compagnie Nymphenburg zu versetzen;

am 18. Nov. dem Oberlieutenant Friedrich Lissignolo vom 13. Inf.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes 1. Classe des kgl. span. Militärordens vom hl. Ferdinand zu ertheilen; den Unterarzt Dr. Wilhelm Eberoberger von der Stadtcommandantschaft Augsburg auf ein Jahr mit fünf Sechstheilen der Normalpension in den Ruhestand zu versetzen; die temp. pens. Oberstlieutenant Ludwig Auerweck bleibend und Hauptmann Georg Graf v. Ysenburg-Philippseich auf weitere zwei Jahre im Ruhestand zu belassen;

am 19. Nov. den Oberlieutenant Amand Frhrn. v. Schrottenberg vom 6. Chevaul.-Reg. und den Regimentsquartiermeister Reinhard Weidner von

der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München — diesen auf zwei Jahre — in den Ruhestand zu versetzen; dem pens. Oberlieutenant Ferdinand v. Hensler die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 21. Nov. die Majore Friedrich Frhr. v. Behaim von der Armee-Montur-Depot-Commission auf zwei Jahre in den Ruhestand und Ferdinand Frhr. v. Waldenfels vom 1. Chevauxl.-Reg. zur Armee-Montur-Depot-Commission zu versetzen; den temp. pens. Hauptmann Adalbert Hülbig vorbehaltlich der Wiederverwendung und den Oberlieutenant Georg Ritter v. Rauscher bleibend im Ruhestand zu belassen;

am 22 Nov. den Auditoriats-Prakticanten Andreas Volkert, Gemeiner vom 6. Inf.-Reg., zum Unterauditor beim General-Commando Würzburg zu ernennen;

am 23. Nov. den temp. pens. Hauptmann Johann Weininger auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 24. Nov. den Hauptmann Albrecht Reck vom 1. Inf.-Reg. auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen; die Funktionäre Albrecht Hänlein aus München — und Alois Auanger aus Augsburg zu Unterverwaltern 2. Classe in provisorischer Eigenschaft, Ersteren beim Fohlenhof Fürstenfeld, Letzteren beim Fohlenhof Benedictbeuern, zu ernennen; den Verwalter 2. Classe Carl Klostermayer vom Fohlenhof Steingaden zum Verwalter 1. Classe beim Fohlenhof Schwaiganger und den Unterverwalter 2. Classe Friedrich Merkl zum Unterverwalter 1. Classe beim Fohlenhofe Benedictbeuern zu befördern;

am 25. Nov. dem Generalmajor Xaver Hamel, Commandanten der Bundesfestung Ulm, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes des kais. österr. Leopold-Ordens zu ertheilen; den temp. pens. Hauptmann Carl Eisenried bis auf Weiteres im Ruhestand zu belassen;

am 26. Nov. dem Hauptmann Otto v. Parseval vom 2. Inf.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kais. russ. St. Anna-Ordens 3. Classe zu ertheilen; das Diensttauschgesuch der Unterlieutenante Theodor Breyer vom 10. Inf.-Reg. und Peter Geißler vom 11. Inf.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 11. Inf.-Reg. und Letzteren zum 10. Inf.-Reg zu versetzen;

am 27. Nov. den Hauptmann Nikolaus Kirchmair vom 4. Inf.-Reg. auf ein Jahr mit zwei Drittheilen der Normalpension in den Ruhestand zu versetzen; das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenante Rudolph Heiß von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern und August Falkner von Sonnenburg von der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München zu genehmigen, demgemäß Ersteren zur Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München und Letzteren zur Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. November den Forstmeister Michael Schneller zu Amberg aus administrativen Erwägungen nach §. 19 der IX. Beilage zur Verf.-Urk. in Quiescenz zu versetzen und den provisorischen Revierförster Anton Freund zu Kastl, F.-A. Amberg, auf Grund der Bestimmung des §. 2 der Beil IX. zur Verf.-Urk. aus dem Forstdienste zu entlassen;

unterm 29. November den Rath des Bezirksgerichts Regensburg, Karl Körner, wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch herbeigeführter temporärer Dienstesunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beil. für die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu versetzen; den Bezirksgerichtsrath Max Baumgarten von Bayreuth, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, an das Bezirksgericht Regensburg zu versetzen, zum Rathe des Bezirksgerichts Bayreuth den Assessor dieses Gerichts, Friedrich Wilhelm Schmidt, zu befördern; den Assessor des Bezirksgerichts Fürth, Eduard Bayerlein, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen an das Bezirksgericht Bayreuth zu versetzen, zum Assessor des Bezirksgerichts Fürth den Secretär dieses Gerichtes, Andreas Wütscher, zu befördern, und zum Secretär des Bezirksgerichts Fürth den Accessisten des Bezirksgerichts Nürnberg, Friedrich Röeling, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum auf das erledigte Rentamt Riedenburg den k. Rentbeamten von Speinshardt, Georg Friedrich Höchl, seinem Ansuchen entsprechend, mit dem 1. December zu versetzen, und zum Rentbeamten von Speinshardt den Rechnungscommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Oberfranken, Joseph Linsmayer, seiner Bitte um Verleihung eines Rentamtes willfahrend, zu befördern; an dessen Statt den Rathsaccessisten der k. Regierungsfinanzkammer von Oberbayern, Joseph Schuster, zum Rechnungscommissär der k. Regierung von Oberfranken, K. d. F., in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Hebramsdorf, Ldg. Rottenburg in Niederbayern, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 773 fl. 28¾ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 3. Dec. Se. Maj. der König hatte sich Samstag Nachmittag nach Schloß Berg begeben und ist von dort gestern Abend wieder hier eingetroffen. — Für die morgen im Ausschusse der Kammer der Abgeordneten beginnende zweite Lesung der Beschlüsse über das P.-St.-G.-B. ist von dem Hrn. Referenten, Prof. Dr. Edel, ein erneutes Referat erschienen, in welchem Bemerkungen und Redactionsvorschläge zu 64 Artikeln enthalten. Der Hr. Referent hat hiebei theilweise auch Rücksicht auf die Modificationen der Pfälzer Abgeordneten genommen, und wird von ihm namentlich der Abstrich des vielfach angegriffenen Art. 44 bezüglich der Ordnungsstrafen beantragt, so daß hiedurch eines der hauptsächlichsten Bedenken der Herren aus der Pfalz beseitigt würde. — Heute Nachmittag 3 Uhr findet die feierliche Beerdigung des Hrn. Ministerialdirector v. Bever mit Flambeaux vom Leichenhause aus statt. Die Mitglieder des k. Handelsministeriums, sowie die Beamten der diesem untergeordneten k. Stellen und Behörden werden in Uniform die Leiche dieses allverehrten Staatsdieners begleiten.

** Die französische und englische Post ist heute ausgeblieben.

Telegramme.

Wien, 1. Dec. Die „Wiener Zeitung" enthält in ihrem amtlichen Theile das Uebereinkommen zwischen Oesterreich, Frankreich und Sardinien betreffs Durchführung der Theilung der Activa und Passiva des Lombardischen Monte. Das Passivum beträgt 99 Millionen, von denen ⅔ auf Oesterreich, ⅓ auf Sardinien überwiesen worden sind. Das Activum beläuft sich auf 9½ Millionen.

Lesina, 30. Nov. Das sardinische Dampf-Kanonenboot „Confidenza", von Ancona kommend, wollte, angeblich wegen schlechten Wetters hier ankern. Dasselbe wurde vom Platzcommandanten zurückgewiesen und erhielt blos die Erlaubniß, bis nächsten Morgen zu bleiben. (Ostd. P.)

Turin, 29. Nov. Die heutige Opinione meldet aus Gaeta vom 25. Nov.: Zahlreiche Familien flüchten sich auf die Insel Ischia. Die Angriffe der Piemontesen sind sehr häufig, das Bombardement sehr energisch. (Ostd. Post.)

Turin, 30. Nov. Die heutige Opinione meldet: Prinz Lucian Murat macht in einem Schreiben vom 23 Nov. an einen italienischen Herzog seine Ansprüche auf die neapolitanische Krone geltend, baut seine Hoffnungen auf einen Föderativstaat und schließt mit der Versicherung, daß er ruhiger Zuschauer bleiben wolle, bis sich in Italien glücklichere Auspicien für ihn kundgeben werden. Victor Emanuel ist heute (30. Nov.) nach Palermo abgereist. (Ostd. P.)

Mailand, 30. Nov. Die heutige Perseveranza meldet aus Mola di Gaeta vom 25. Nov.: Im nächsten Kriegsrathe unter dem Vorsitze Victor Emanuels wird die Ernennung Nunziante's zum piemontesischen Generals verhandelt werden, Das Gerücht hievon erregte in Neapel große Mißstimmung. (Ostd. P.)

Mailand, 1. Dez. Die heutige Perseveranza meldet aus Turin vom 30. November: Man glaubt, daß die Auflösung der Wahlkammer gegen Mitte Dezember stattfinden und daß das neue Parlament gegen Ende Jänner einberufen werde. Piemont schloß mit England einen Vertrag bezüglich des literarischen Eigenthums ab. Graf della Minerva geht über Paris nach Lissabon. (Ostd. P.)

Paris, 1. Dec. Ein Aviso des Hauses Rothschild, meldet die nöthigen Fonds zur Bezahlung der römischen Coupons seien noch nicht angekommen; über die Bezahlung wird das Publicum in Kenntniß gesetzt werden. (Ostd. P.)

Paris, 1. Dec. Nach dem Pays wird sich der gesetzgebende Körper erst zur gewöhnlichen Zeit im Anfang Februar versammeln. — Briefe aus Neapel vom 27. melden: Eine Proclamation gegen die Urheber der Unordnungen ist erschienen, der Belagerungszustand in den Abruzzen verkündet. Die Unruhen dauern fort. (Schw. M.)

Athen, 28. Nov. Die Kammern sind aufgelöst. Es herrscht Ruhe. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 1. Decbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 53⅓; 5proc. Met. 45; Bankactien 611; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 62; von 1858: 90¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 62½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133½ P.; Bayerische Ostbahn-Actien 103½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 140. Wechselcurs: Paris 92⅞; London 116⅞; Wien 83⅛.

Wien, 1. Decbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 76.80; 5proc. Met. 65.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90 50; von 1858: 107.75; von 1860: 87.25; Bankactien 741; österr. Credit-Mobilier-Actien 172.70; Donau-Dampfschiff.-Actien 400; österr. Staatsbahn-Actien 281.50; Nordbahn-Actien 195.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 119.—; London £ 10. 138.60; Silber —.

München, 1. Decbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 21,469 Sch., wovon 15,977 Sch. verkauft und 5492 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.53 (gestiegen um 13 kr.); Korn fl. 15.13 (gestiegen um 30 kr.); Gerste fl. 14.57 (gefallen um 18 kr.); Haber fl. 7.1 (gestiegen um 3 kr.) Die Reste bestanden in 897 Sch. Weizen, 463 Sch. Korn, 3882 Sch. Gerste, 250 Sch. Haber. Umsatzsumme 246,102 fl.

* **Donauwörth**, 28. Nov. Zufuhr 650½ Sch., Gesammtstand 686 Sch. verkauft 632½ Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 21.21, Kern fl. 20.34, Roggen fl. 17.14, Gerste fl. 12.7, Haber fl. 6.9, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 4.: „Nathan der Weise", dramatisches Gedicht von Lessing.

Gestorbene in München.

Wolfgang Laumer, Bräuknecht von Lehen, Ldg. Mitterfels, 34 J. alt; Magdalena Eichner, Maurerstochter von hier, 30 J. alt; Ursula Kaltenbacher, Sattlerstochter von hier, 62 J. alt; Walb. Englhard, Lohnkutscherstochter von Wellheim, Ldg. Eichstädt, 28 J. alt; Klara Häusler, Dienstmagd von Irsching, Ldg. Ingolstadt, 25 J. alt; Anna Maier, Maurers-Wittwe von der Au, 83 J. alt; Jakob Rungischer, Taglöhner von Allershausen, Ldg Freising.

Allgemeiner Anzeiger.

5773.

Todes-Anzeige.

Dem Willen des Allmächtigen ergeben entschlief sanft am 26. d. Mts. nach Empfang der Tröstungen unserer heiligen Religion unsere unvergeßliche theure Mutter, Groß- und Schwiegermutter und Tante

die verwittwete Frau Geheime Hof-Räthin

Helene von Wendt, geborne Gossenz,

im 81sten Lebensjahre an Altersschwäche.

Indem wir auf diesem Wege die verehrten Verwandten und Freunde der lieben Vollendeten in Kenntniß setzen, empfehlen wir dieselbe Ihrem frommen Gebete und Andenken, uns Ihrer stillen Theilnahme.

Obergünzburg, Bamberg, Landshut, Lenkenthal und München.

Max v. Wendt, k. Rittmeister, }
Friedrich v. Wendt, Verwalter, } Söhne,
Fanny Lorenz, geb. v. Wendt, }
Marie verw. Freifrau **v. Ruffin,** geb. v. Wendt, }
Caroline v. Heiligenstein, geborne v. Wendt, } Töchter,
Louise v. Wendt, geb. v. Lenk-Dittersberg, }
Anna v. Wendt, geb. Goebl, } Schwiegertöchter,
Anton v. Heiligenstein, k. Kammerjunker und Revierförster, }
Dr. Joseph Lorenz, prakt. Arzt, } Schwiegersöhne,
und 16 Enkel.

5653.

Bekanntmachung.

Gant des Bierbrauers Tertulin Schindler von Baierdießen betr.

Nachdem das im bezeichneten Betreffe unterm 5. vor. Mts. erlassene Ganteröffnungserkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, werden nunmehr die Ediktstage, welche im Geschäftszimmer Nr. 36 des unterfertigten Gantgerichts abgehalten werden, wie folgt festgesetzt:

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 21. Januar 1861,

zur Abgabe der Einreden auf

Montag den 18. Februar 1861,

zur Replikabgabe auf

Montag den 18. März 1861,

zur Duplikabgabe auf

Dienstag den 2. April 1861.

Zu denselben werden sämmtliche Gläubiger der Cridare mit dem Bemerken geladen, daß sie die bezüglichen Handlungen entweder persönlich an diesen Ediktstagen zu bethätigen, oder durch Einreichung schriftlicher Rezesse, welche spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf den der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Gantgerichts gebracht sein müssen, vorzunehmen haben.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat die Außergantsetzung der Forderung, die der weiteren Ediktstage den Ausschluß mit der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge.

Zum Versuche gütlicher Vereinigung vorwürfiger Gant, sowie zur Beschlußfassung über die allenfalls indizirte Wahl eines Massacurators und das weiter einzuschlagende Verfahren wird auf den dem ersten Ediktstage folgenden Tag,

Dienstag den 22. Januar 1861 Vormittags 9 Uhr,

hierorts Termin anberaumt.

Die weder persönlich erscheinenden, noch über die Gegenstände der Beschlußfassung sich schriftlich erklärenden Gläubiger, werden den bei dieser Tagsfahrt und beziehungsweise den folgenden Ediktstagen von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüssen als beistimmend erachtet.

Zugleich wird in Gemäßheit des Beschlusses vom 5. v. Mts. zur Versteigerung des gesammten Immobiliar- und Mobiliarbesitzthums des Cridars, und zwar

a) des Stindlweberanwesens Hs.-Nr. 43 zu St. Georgen auf

Mittwoch den 23. Januar 1861 Vormittags 10 Uhr

in loco St. Georgen,

b) des Maurerhanslbräuanwesens zu Baierdiessen auf

Donnerstag den 24. Januar 1861 Vormittags 10 Uhr

in loco Baierdiessen,

c) der vorhandenen Mobiliarschaft auf den darauffolgenden Tag,

Freitag den 25. Januar 1861 von Vormittags 9 Uhr

angefangen, ebendaselbst

Tagsfahrt angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nur zum Striche zugelassen werden, wenn sie sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.

a) Das Stindlweberanwesen zu St. Georgen besteht aus dem halbgemauerten, mit Schindeln eingedeckten Wohnhaus mit Hofraum, Stall und Stadel zu 8 Dez. 19. Bonitätsclasse, einem Wurz-, Gras- und Baumgarten zu 38 Dez. 16. Bon.-Cl. und Grundstücken im Gesammtflächeninhalt von 17,58 Tgw. der 3¼ bis 15. Bon.-Cl. Die Gebäulichkeiten sind mit 280 fl. gegen Brand versichert und das ganze Anwesen, welches mit 4100 fl. Hypothekschulden belastet ist, wurde unterm 7. Juli l. Js. auf 2857 fl. 40 kr. eingewerthet.

b) Das Maurerhanslbräuanwesen besteht aus dem in der Mitte des Marktes Baierdiessen gelegenen, zweistöckigen, massiv gebauten Wohn- und Bräuhause unter einem Dache, mit daranstossendem, gleichfalls gemauerten Branntweinhaus, Stadel mit Stallung und einer im Hofraum befindlichen hölzernen Remise, im Gesammtflächeninhalte von 37 Dez.; ferner aus dem in der Richtung gegen St. Georgen zu gelegenen Sommerkeller mit darüber befindlicher hölzerner Faßremise im Flächeninhalte von 5 Dez.; endlich 6,68 Tgw. Grundstücken der 2. bis 11. Bon.-Classe.

Die Gebäulichkeiten sind mit 11,250 fl. gegen Brand versichert und wurden incl. der inneren Bräuhauseinrichtungen, sowie der vorhandenen Grundstücke unterm 23. Juli l. Js. auf 19,127 fl. gewerthet.

Mit demselben ist eine reale Bräu- und Tafernegerechtsame verbunden, welche auf 2000 fl. geschätzt wurde, und zugleich sind die gesammte lebendige und todte Haus- und Baumannsfahrniß, sowie sämmtliche Bräuutensilien als Gutspertinenzen erklärt und im Hypothekenbuche eingetragen worden.

Die Gesammtsumme der auf diesem Anwesen ruhenden Hypothekcapitalien besteht in 18,849 fl. 5 kr.

c) Das gesammte Mobiliarvermögen wurde mit Einschluß der als Gutspertinenzen erklärten Inventarstücke unterm 23. Juli l. Js. auf 2592 fl. 48 kr. eingewerthet.

Es entziffert sich sonach ein Aktivstand von . . . . 26,577 fl. 28 kr., während sich nach den bisherigen Erhebungen der Passivstand in runder Summe von mindestens auf . . . . . . 30,000 fl. — kr. beläuft.

Das Steigerungsverfahren richtet sich bezüglich des Immobiliarbesitzthumes nach den Bestimmungen der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837.

Bei der Mobiliarversteigerung erfolgt mit Ausnahme der geringfügigen Gegenstände, welche unbedingt zugeschlagen werden, der Zuschlag nur bei Erreichung von mindestens drei Viertheilen des Schätzungswerthes.

Die auf die Beschaffenheit und Belastung der Besitzungen des Cridars bezüglichen Aktenstücke liegen bis zur Versteigerung hierorts zur Einsicht bereit und können auch noch am Versteigerungstermin vor der betreffenden Gerichtscommission eingesehen werden.

Diejenigen, welche Vermögensstücke der Schuldner in Handen haben, oder diesen etwas schulden, werden aufgefordert, bei Vermeidung des Ersatzes oder der Doppelzahlung die fraglichen Gegenstände zur Masse einzuliefern, beziehungsweise die schuldigen Beträge beim Gantgerichte zu erlegen.

Endlich werden alle Gläubiger, die entweder noch keinen Zustellungsbevollmächtigten oder nur die Post als solchen bezeichnet haben, beauftragt, bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar, dem Circulare zugestellt werden können, hierorts aufzustellen, widrigenfalls alle in dieser Sache weiter ergehenden Entschließungen mit der Anheftung an die Gerichtstafel denselben als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Beschlossen am 16. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königliche Direktor:

C.-Nr. 944/II. **Schießl.** Peter.

5762. [3a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Leutershausen

wird hiemit bekannt gemacht, daß Georg Matthäus Popp und dessen Ehefrau Anna Barbara Popp, geb. Gebhard, Köblerseheleute von Reinswinden, früher in Renschauerberg, Landgerichts Markt-Erlbach, wohnhaft gewesen, die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft nach gerichtlichem Vertrag vom Heutigen aufgehoben haben

Leutershausen, den 20. November 1860.

Königliches Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Crailsheim.

C.-N. 735. **Hoffmeister,** Einzelnrichter.

5758.

Einladung zur Subscription.

In unterzeichnetem Verlage erscheinen und bei **Georg Franz** in München zu beziehen:

W. O. von Horn's

Gesammelte Erzählungen.

Neue Volks-Ausgabe in Classiker-Format.

Vollständig in 12 Bänden

oder 30 Lieferungen à 12 kr. rhein.

Mit 12 Illustrationen und dem Bildniß des Verfassers.

Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung.

Die erste Lieferung, sowie ausführliche Prospecte mit specieller Inhalts-Angabe liegen in allen Buchhandlungen zur Einsicht vor.

Frankfurt a. M. **J. D. Sauerländer's Verlag.**

5760. [2a] Ein **Schriftsetzer** sucht Condition. Derselbe könnte im Januar l. Js. eintreten. Näheres in der Expedition d. Bl.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Strassburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. Nr. 289. 4. December 1860.

Bei dem bevorstehenden Schlusse dieses Jahres erlaubt sich die unterfertigte Expedition auf die rechtzeitige Erneuerung des Abonnements für das erste Halbjahr 1861 aufmerksam zu machen. Dieselbe glaubt sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die Bemühungen, welche der Verleger wie die Redaction im Laufe dieses Jahres aufgeboten haben, um ihren Leserkreis in jeder Beziehung zufrieden zu stellen, auch diejenige Anerkennung gefunden haben, welche allein zum Fortschreiten auf der betretenen Bahn aufzumuntern im Stande ist. Namentlich wollen wir hervorheben, daß durch die täglich zweimalige Ausgabe des Blattes die **täglichen** directen **telegraphischen Depeschen,** sowie **Privatnachrichten** aus Italien auf das schnellste und vor andern Blättern zur Kenntniß unserer Leser gelangen. Die Tendenz der „Neuen Münchener Zeitung" ist bekannt, und wird deren Redaction unerschütterlich an den Principien festhalten, welche die Zeitung seit mehr als 50 Jahren vertritt.

Im **Abendblatte** werden Wissenschaft, Kunst, Literatur, Musik, Handel und Industrie nicht nur des engern Vaterlandes, sondern die interessantesten Erscheinungen Deutschlands auf diesen Gebieten regelmäßig und von den besten literarischen Kräften kritisch besprochen.

Das **Unterhaltungsblatt,** das die interessantesten, bisher noch nicht in's Deutsche übersetzten Novellen fremder Sprachen in gediegenen Uebersetzungen bringen wird, gibt außerdem noch Auszüge aus den neuesten Reiseliteraturen und populär-wissenschaftlichen Werken, die im Buchhandel erscheinen.

Für Abonnenten, welche die Zeitung durch die königlichen Postanstalten beziehen, beträgt das Abonnement halbjährig **4 fl.**, vierteljährig **2 fl.** Für das Unterhaltungsblatt besteht auch ein eigenes, aber nur halbjähriges Abonnement. Von Seiten der kgl. Postanstalten wird dasselbe zu 1 fl. 45 kr. angenommen.

Inserate aller Art finden durch die „Neue Münchener Zeitung" die weiteste Verbreitung im In- und Auslande und ist der Preis für deren Aufnahme als ein äußerst billiger zu bezeichnen. Im Auslande nehmen Inserate für die „Neue Münchener Zeitung" an: Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt am Main; **Adolph Bädecker** in Köln; **Paul Neff** in Stuttgart; **Rudolph Weigel** und **Heinrich Hübner** in Leipzig; **G. A. Alexander** in Straßburg und Paris; **Havas-Laffite-Bullier & Comp.** 20 rue de la Banque in Paris; **J. J. Ewer u. Comp.** in London, 390 Oxford Street.

München im December 1860.

Die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.

Uebersicht.

Note des Grafen Cavour an Frhrn. v. Schleinitz.

„**Turin**, 9. Nov. Herr Graf! Der Graf Brassier de Saint-Simon hat mir eine aus Coblenz vom 13. Oct. datirte Depesche mitgetheilt, worin Baron von Schleinitz den Wunsch des Cabinets von Berlin bezeugt, die guten Beziehungen mit Sardinien aufrecht zu erhalten, zugleich aber uns mit dem Gegensatz der Ansichten bekannt macht, welche zwischen der kgl. Regierung und der des Prinz-Regenten in der Beurtheilung der Ereignisse stattfinden, die sich in Italien vollzogen haben. Baron Schleinitz bemerkt zuerst, daß sich die Politik der kgl. Regierung, wie sie in dem Memorandum vom 12. Sept. auseinander gesetzt ist, auf das absolute Recht der Nationalitäten stützt, und beeilt sich hinzuzufügen, daß er weit entfernt sei, den hohen Werth der nationalen Idee zu bestreiten, welche im Gegentheil das wesentliche und offen zugestandene Motiv der preußischen Politik in Deutschland sei. Aber dieses Princip darf sich in seinen Augen nicht in Widerspruch setzen mit den Regeln des herkömmlichen Völkerrechts, weil es sonst die Ruhe Europa's gefährden und Völker und Regierungen auf den Weg der Revolutionen treiben würde. Wir sind glücklich zu sehen, daß die Regierung des Prinz-Regenten nicht allein die nationale Idee als eines der wesentlichen Elemente des Völkerrechts anerkennt, sondern es sich zur Ehre rechnet, der edle Repräsentant dieser Idee in Deutschland zu sein. Wenn wir andererseits bedauern müssen, die nothwendige Anwendung eines Princips, das man anerkennt, gegenwärtig mißbilligt zu sehen, so ist uns indessen erlaubt, die Hoffnung auszusprechen, daß das Berliner Cabinet, besser aufgeklärt über die wirkliche Tragweite der Ereignisse, sie eines Tages wohlwollender und gerechter beurtheilen werde. Ein Punct ist es, der hiebei scharf ins Auge zu fassen ist, und auf dem wir beharren müssen: die Frage der Marken, Umbriens und beider Sicilien ist eine rein italienische Frage, und berührt als solche keineswegs die positiven Rechte anderer Mächte. In der That hat das öffentliche Recht aller Zeiten jeder Nation die Berechtigung zuerkannt, ihre eigenen Geschicke zu regeln, sich Einrichtungen, die ihrem Interesse entsprechen, zu geben, mit einem Wort, sich so zu constituiren, wie sie es zur Erhaltung der Sicherheit und der Wohlfahrt des Staates am geeignetsten hält. Dieses Recht ist niemals angeklagt worden als den internationalen Gesetzen widersprechend; ja es ist die Grundlage derselben, denn wenn es verleugnet oder verletzt würde, gäbe es keine Unabhängigkeit, keine Freiheit mehr in Europa. Aber man wirft uns ein: die territorialen Eintheilungen Italiens waren durch feierliche Verträge sanctionirt, Europa hat also darüber eine Juridiction auf die es nicht verzichten kann, ohne zu gleicher Zeit auf alle Traditionen der Vergangenheit zu verzichten, ohne die Zukunft unberechenbaren Revolutionen und den Gefahren von Volkserhebungen auszusetzen. Ich will hier nicht untersuchen bis zu welchem Grade die hier in Rede stehenden internationalen Stipulationen vom wirklichen Interesse Italiens eingegeben waren, aber kann die bloße Thatsache, nämlich die Existenz von Vertragsbestimmungen, die vollständige, ewige Verzichtleistung der Nation auf die Gestaltung ihrer innern Verfassung involviren? Sicher wird das Berliner Cabinet eine solche Lehre nicht aufstellen wollen. Die Geschichte der letzten 40 Jahre zeigt daß die öffentlichen Verträge bestimmt sind Modificationen zu erleiden, welche durch die Zeit gefordert werden, und daß Europa sich nichts zu vergeben glaubt, wenn es die Veränderungen, die sich außerhalb seiner Initiative vollziehen, anfangs reservirt; später anerkennt. Europa hatte seit längerer Zeit die Nothwendigkeit einer Veränderung der Lage Italiens im Interesse des Friedens und der Ordnung anerkannt. Das Berliner Cabinet hat durch Herrn von Schleinitz mehr als einmal zu Ihnen in demselben Sinne gesprochen, und seine Sprache war übereinstimmend mit der der meisten andern Cabinete. Aber heute, Angesichts der Ereignisse in den Marken und in Neapel, sagt man uns: Eure Haltung ist nicht immer correct gewesen; dieser Act widerstreitet den Grundsätzen des Völkerrechts, und jener stellt einen gefährlichen Präcedenzfall auf. Aber ich glaube, daß wir unsererseits das Recht haben, zu fragen: Liegt an uns der Fehler, wenn Italien den Weg der Reformen verlassen hat, den uns die preußische Regierung empfiehlt, und von dem wir zehn Jahre lang ein Beispiel gegeben haben? Um über Thatsachen zu urtheilen, darf man nicht deren Ursachen vergessen. Es sind die kleinen Staaten Mittelitaliens, es ist der hl. Stuhl und die Regierung von Neapel, welche als es Zeit war, alle Mittel der Aussöhnung mit den gereizten, unterdrückten Bevölkerungen zurückgewiesen haben. Es ist Oesterreich, welches im vorigen Jahre durch seinen Angriff auf Piemont die Ereignisse überstürzt hat; Oesterreich hat den Italienern den Beweis geliefert, daß die Halbinsel nie wahre Sicherheit und Unabhängigkeit besitzen wird, so lange sie nicht zu einem Staat vereinigt ist. Wir verweilen nicht länger bei dieser Thatsache, welche die ganze Sachlage beherrscht, und fragen: welchen Vorwurf macht man der kgl. Regierung? Man klagt sie an, Bevölkerungen zu Hilfe gekommen zu

sein, welche sich von ihrer Regierung befreit hatten, mit der sie seit 40 Jahren im Kampf gelegen hatten. Aber was wir unter Umständen thaten welche schon an sich selbst unsere Haltung rechtfertigen würden, haben die verschiedenen Staaten Europa's nicht zu anderen Zeiten und unter Umständen, welche keineswegs dieselbe Rechtfertigung darbieten, ganz dasselbe gethan, und haben Frankreich und England, als sie ihre Hülfe der Erhebung Flanderns liehen, die internationalen Gesetze mit Füßen getreten? Sind diese Gesetze gebrochen worden von Ludwig XIV., als er dem ungarischen Aufstand die Hand reichte, und von den Generalstaaten, als sie Wilhelm von Oranien gegen Jakob II. unterstützten, von Ludwig XVI., der so edelmüthig die Befreiung der Vereinigten Staaten beförderte, von dem christlichen Europa, als dieses Griechenland der ottomanischen Herrschaft entriß? wir können folglich den Tadel nicht annehmen, den die letzten Handlungen der kgl. Regierung in Berlin erfahren haben, und der in der Depesche vom 13. Oct. ausgedrückt ist. Wir bedauern, von einem liberalen und conservativen Cabinet unsere Haltung, welche beständig von diesen beiden Principien eingegeben ist, so streng beurtheilt zu sehen. Wir bedauern es, denn Europa sollte sich in dieser Hinsicht nicht täuschen über die Ereignisse, deren Schauplatz die Halbinsel ist. Europa sollte nicht aus den Augen verlieren, daß die kgl. Regierung in Italien die einzige conservative Macht ist, die im Stande ist, den wahrhaft revolutionären Geist zu zügeln und ihm einen Damm entgegenzusetzen. Es ist weder gerecht noch weise, diese Macht zu schwächen, indem man sie isolirt und unter den gegebenen Verhältnissen gleichsam nöthigt, sich auf Elemente zu stützen, welche gefährlich werden könnten. Man sollte im Gegentheil im Interesse der Ordnung und des Friedens sich mit ihren Bemühungen vereinigen oder ihr beistehen die Schwierigkeiten zu überwinden, von denen sie umgeben ist. Wir haben nichts zu verbergen, nichts zu verheimlichen. Wir sind Italiener, wir handeln in seinem Namen. Aber wir sind zu gleicher Zeit die Lenker der nationalen Bewegung. Unsere Bemühungen, unsere unablässige Sorge haben keinen andern Zweck, als sie zu mäßigen, sie auf regelmäßigen Bahnen zu halten und vor ihrer Entartung durch unreine Vermischungen zu bewahren. Wir sind die Vertreter des monarchischen Princips, das in Italien aus den Herzen verschwunden war, bevor es durch die Rache des Volks umgestürzt wurde. Wir haben dieses Princip wieder aufgerichtet, wieder gefestigt, wir haben ihm eine neue Weihe gegeben. Es macht unsere Stärke aus in der Gegenwart, es wird unser Schild sein in der Zukunft. Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Sache, die wir vertheidigen, und auf die Rechtmäßigkeit unserer Absichten haben wir die Hoffnung, die Schwierigkeiten der Lage zu lösen und zu überwinden. Und wenn einst das Königreich Italien gegründet sein wird auf die unumstößlichen Grundlagen des nationalen und des monarchischen Rechts, sind wir überzeugt, daß Europa das strenge Urtheil nicht bestätigen wird, das man inzwischen über uns fällt. Wollen Sie u. s. w. Cavour."

Deutschland.

Preußen. Von **Berlin** schreibt man der „A. Z.“, daß der Justizminister in der Sitzung des Staatsministeriums vom 25. Nov. sich in einem länger als einstündigen Vortrage in Bezug auf die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen vollkommen gerechtfertigt habe, daß aber eine Veröffentlichung dieser seiner Rechtfertigung „aus höheren Rücksichten“ nicht zu erwarten sei. Ein Austritt desselben aus dem Staatsministerium werde jetzt unter keiner Bedingung erfolgen. Hr. Simons werde, weil er „so sehr an den Augen leide,“ eine günstige Gelegenheit abwarten, um aus dem Staatsministerium zu scheiden.

Die von der „Karlsruher Z.“ gebrachte Nachricht, in **Koblenz** habe ein schweizerischer Officier eine bedeutende Anzahl gezogener Kanonen bestellt, ist wenigstens in soweit irrig als man die Schweiz mit ihr in Zusammenhang bringen kann. Ist wirklich ein schweizerischer Officier in Koblenz, und kauft oder bestellt gezogene Kanonen, so kauft und bestellt er sie nicht für die Schweiz.

Italien.

Mailand, 23. Nov. Die neapolitanischen Kriegsgefangenen, deren wir am 12. d. Mts. des näheren erwähnt haben, liegen meist noch ärmlich und sommerlich gekleidet in den Casernen und Transporthäusern, weil sie sich weigern zur sardinischen Fahne zu schwören, so lange König Franz in Gaeta weilen wird. Die wenigen, meist Unterofficiere, die sich überreden ließen, diesen Eid zu leisten, sind gekleidet worden und bewegen sich frei in der Stadt. Diese indirecte Nöthigung ist auch in Bergamo, wo über 1500 dieser Unglücklichen eingefangen sind, fruchtlos versucht worden. Morgen erwartet man Türrs magyarische Division. Er selbst war am 21. ds. in Genua angekommen, und wird einige Tage in Turin zubringen. Seinem Entlassungsgesuch wollte der König nicht willfahren, und soll ihn beauftragt haben statt hier zu überwintern, das magyarische Corps in Nola nächst Neapel zu organisiren. Mailand ward mit dem Besuch Garibaldis auf der Durchreise nach England beglückt. Dürfte man den officiösen Blättern und den Adepten dieses Mannes trauen, so wäre seiner Reise Zweck ein näheres Bündniß mit England zu ermöglichen, und zwar aus Antipathie gegen L. Napoleon, der seinen Geburtsort Nizza von Italien abgerissen hat. (A. Z.)

Neapel, 23. Nov. Die „reactionären“ Demonstrationen im Königreich dauern fort, selbst die Hauptstadt bleibt nicht frei davon; vor acht Tagen kam es bei Fuori Grotta zwischen Nationalgarden und „Reactionären“ zum Handgemenge. Es wurden Truppen an Ort und Stelle gesendet, fanden aber nur noch Weiber, die sie unter dem Rufe: Viva Francesco II.! empfingen; 35 derselben wurden hierauf in das Gefängniß abgeführt. In Avezzano wurden die Gutsbesitzer von den Bauern angegriffen; General Pianel, der in Aquila 2000 Mann befehligte, verließ mit seinen Leuten diese Stadt, um den Aufstand zu dämpfen, in seiner Abwesenheit hat sich indeß auch Aquila erhoben. In Pozzuoli entstand vorgestern zwischen Garibaldinern und einem Metzger Streit, weil dieser kein piemontesisches Geld annehmen wollte, die ganze Stadt gerieth in Bewegung und Aufruhr, wobei es mehrere Todte und Verwundete gab. Endlich gelang es den herbeigeeilten piemontesischen Carabinieri die Ruhe wieder herzustellen. Von Procida kamen gestern drei Schiffe mit Frauen, Greisen und Kindern aus Gaeta an, welche die dortige Commandantschaft aus Sanitäts- und Humanitätsrücksichten aus der Stadt entfernen zu müssen glaubte. König Franz entwickelt viele Energie und Thätigkeit, und genießt fortwährend der besten Gesundheit trotz gegentheiliger Zeitungsnachrichten. Die Garibaldiner, die noch hier sind, finden immer mehr Schwierigkeiten, man will ihnen jetzt nur noch ihren Urlaub ausfertigen, wenn sie über Genua oder Livorno zurückreisen. Capua dürfen sie nicht betreten, auch in Neapel keinen bleibenden Aufenthalt nehmen. — Victor Emanuel läßt sich wenig sehen; er verweilt meist in Capodimonte. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 29. Nov. Von hier schreibt man der „A. Z.“: Von der neuen Aera „der Freiheit“ verspricht man sich wenig. Das Danaidengeschenk wird von den Vernünftigen mit Mißtrauen betrachtet. Es ist nichts anderes als eine Folge schwerer Verlegenheit in der sich das Staatsoberhaupt befindet. Die Schwierigkeiten im Innern bieten mit jedem Tage trübere Erscheinungen. Darum mußte man auch als Minister des Innern einen Vertrauensmann wählen, der ein „alter ego“ des Kaisers ist. Billault ist sein Gehilfe. Die schwächste Seite ist auch der Finanzzustand. Trotz der Noth, in welcher sich der Staatsschatz befindet, will man vorläufig — um den Schein nach außen zu retten — zu keiner Anleihe greifen. Als Aushilfe dient die schwebende Schuld, und die Generaleinnehmer sorgen für Unterbringung der sogenannten Schatzbons. Diese Schuldenlast hat sich in der letzten Zeit so aufgethürmt, daß selbst Hr. Magne, der willfährigste Finanzminister seit Menschengedenken, sich der drückenden Last nicht mehr gewachsen fühlte.

Großbritannien.

Der „M. Herald“ sagt über die venetianische Frage: „Es sollte dem englischen Cabinet nicht schwer werden über diesen Streitpunct zu einer Entscheidung zu gelangen. Oesterreich hat Venedig kraft der stärksten Rechtstitel, welche Europa geben kann — Vertrag und Besitz. Es ist Eigenthümer de jure und de facto, und Oesterreichs Beraubung anerkennen, hieße das Faustrecht anerkennen, und die force majeure zum Schiedsrichter aller internationalen Fragen für die Zukunft zu erheben. Aber man sagt: der Besitz Venedigs sei wesentlich nothwendig für die Unabhängigkeit Italiens. Von der Regierung, die vor kurzem Nizza und die Alpenabhänge verschachert hat, wäre dies eine gar bescheidene Behauptung, selbst wenn sie wahr wäre. Aber sie ist nicht wahr. Vorausgesetzt, daß die beiden Sicilien und Rom italienisch werden, so herrscht Victor Emanuel über mehr als 20 Millionen Menschen, mit einer disponiblen Armee von 300,000 Mann, und einer Kriegsflotte, die nur den Flotten Englands, oder Frankreichs und Rußlands nachstehen würde. Ein solches Italien wird keinen Angriff von Oesterreich zu befürchten haben. Aber, antwortet man hierauf, wenn Piemont nicht vorwärts geht, so rückt die Revolution weiter vor. Wo wird dann die Revolution Halt machen? . . . In seiner Depesche vom 31. August spielte Lord John Russell geheimnißvoll auf britische Interessen im adriatischen Meer an. Er meinte sonder Zweifel die jonischen Inseln, die seit Jahren der Mittelpunct einer Agitation sind, welche nur deshalb weniger heillos als die gegen Oesterreich ist, weil sie weniger Kraft hat. Doch warum sollte man Griechenland hindern zu versuchen, was Sardinien vollbracht hat? Griechenland wurde zu dem was es ist durch eine Revolution, und darf daher auf demselben Wege sich zu vergrößern hoffen. Welche Antwort sollen wir geben, wenn Napoleon, Cavour und die Revolution uns dereinst auffordern werden Corfu zu vertheidigen, oder zu verkaufen?“ — Schließlich gibt der „M. Herald“ der englischen Regierung und den Italienern zu bedenken, daß die Eroberung Veneziens nichts weniger als ein Kinderspiel, sondern im Gegentheil ein verzweifeltes Wagstück wäre, und daß der Kaiser Franz Joseph durchaus nicht in der Lage ist, unehrenhaften Bedingungen Gehör geben zu müssen. Wenn die englische Regierung nicht die nächsten drei Monate benütze, um Cavour und seine Mitverschworenen zur Vernunft zu bringen, so werde sie eine furchtbare Verantwortlichkeit auf sich geladen haben; denn von der Möglichkeit einen Krieg um Venetien zu „localisiren“, werde nun und nimmermehr die Rede sein können.

Jonische Inseln.

Corfu, 24. Nov. Die bekannte Note Lord J. Russell's an den englischen Gesandten in Turin, schreibt man der „Presse“ von hier, hat auf den jonischen Inseln lebhaften Anklang gefunden. Herr A. Dandalo,

der im Parlamente des Jahres 1858 den Vorschlag der Vereinigung der sieben Inseln mit Griechenland machte, hat nun einen Brief an den edlen Lord gerichtet, in welchem er sich auf die in der erwähnten Note aufgestellten Principien beruft und folgende Schlüsse daran knüpft:

„Es habe kein Volk auf Erden ein größeres Recht, gegen seine Unterdrücker die Waffen zu ergreifen, als die griechischen Unterthanen der Pforte, und kein König sei mehr berechtigt, einem bedrückten Volke Beistand zu leisten, als der König von Griechenland den unter türkischem Joche schmachtenden Hellenen. Da ferner Lord J. Russell in seiner Depesche ausdrücklich erklärt, jedes Volk habe das Recht, sich die ihm zusagende Regierung zu wählen, so meint Hr. Dandolo, daß die Jonier, welche keinen König haben, sondern von Rechts wegen ein freies und unabhängiges Volk sind, um so mehr das Recht haben, dem englischen Protectorat zu entsagen, und sich mit dem freien Griechenland unter dem Scepter seines vielgeliebten Königs zu vereinigen. Hr. Dandolo schließt sein Schreiben mit der Bitte, der edle Lord möge von der Königin die Erfüllung der sehnlichsten Wünsche des jonischen Volkes erwirken, und sagt, er hoffe umsomehr die Erfüllung seiner Bitte, als Se. Herrlichkeit gewiß nicht ihren Feinden werde das Recht geben wollen, sie einer Inconsequenz zu beschuldigen.“ Die Erledigung der Bitte Dandolo's, fügt der Correspondent hinzu, ist bereits durch den Befehl zur Befestigung des Hafens von Corfu erfolgt.

München, 4 December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. Nov. dem Landrichter Anton Wagenbauer von Mallersdorf den nachgesuchten Ruhestand wegen Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen; zum Landrichter von Mallersdorf den I. Assessor von Vilsbiburg Martin Zierer zu befördern; an das Landgericht Vilsbiburg den I. Assessor von Vilshofen Joh. Bapt. Schilling in gleicher Eigenschaft zu versetzen; zum I. Assessor des Landgerichts Vilshofen den Assessor Max Escherich von Landau in Niederbayern vorrücken zu lassen; an das Landgericht Landau in Niederbayern den Assessor Jakob Mühlbauer von Regen zu berufen, und zum Assessor des Landgerichts Regen den Rechtspraktikanten Ludwig Schrott aus Kelheim zur Zeit in München zu ernennen;

unterm gl. Datum zu verfügen, daß der Revisor am Lottooberamte in Nürnberg, Alois Kraus, gemäß §. 19 des neunten Edicts zur Verfassungsurkunde aus administrativer Erwägung für immer aus dem Staatsdienst entlassen werde;

unterm gl. Datum den Hauptzollamts-Assistenten Alois Witting in Passau zum Zollverwalter des Nebenzollamtes I. in Oberuzell in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 1. Dec. die bei dem Wechselgerichte I. Instanz zu Augsburg in Erledigung gekommene Assessorsstelle unter Vorrückung der übrigen Assessoren dem Großhändler Eduard Scheler in Augsburg zu übertragen.

Neueste Posten.

△ **München**, 4. Dec. Zu der Bewerbung um den von der Munificenz Sr. Maj. des Königs ausgesetzten Preis für das beste Drama, wozu der Stoff ausschließlich aus der bayerischen oder deutschen Geschichte zu entnehmen ist, sind nicht, wie es in hiesigen Blättern irrig heißt, blos 22 Bewerbungsstücke eingelaufen. Wir vernehmen vielmehr, daß die Zahl der bis zum Termines-Ablauf an das Maximilians-Ordenscapitel eingesendeten Stücke, und zwar nicht blos aus Bayern, sondern auch aus Würtemberg, Mittel- und Norddeutschland, nahe an 50 beträgt, eine Zahl, die bei den Schranken, innerhalb welcher die Wahl des Stoffes zu geschehen hat, gewiß beträchtlich genannt werden muß. — Diesen Nachmittag 3 Uhr fand das Leichenbegängniß des vorgestern dahingeschiedenen Hrn. Ministerialdirectors v. Bever statt. An der großen Zahl von Männern aus allen Classen unserer Bevölkerung, insbesondere auch aus dem höheren Beamtenstand, die der Hülle des Entseelten das Geleite auf dem Wege zum Grabe gaben, konnte man ersehen, welch hoher Achtung und Liebe derselbe im Leben sich erfreut hatte, und welch tiefe Theilnahme sein Tod allgemein erregte. Auch die HH. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer und v. Pfeufer wohnten dem Leichenbegängnisse bei. — Heute Vormittags wurde der Leibarzt Sr. Maj. des Königs Ludwig, Hr. Medicinalrath Dr. Becker, in seiner Wohnung plötzlich von einem Schlaganfalle betroffen, der schon nach fünf Minuten seinem Leben ein Ende machte. Eben heute ist auch aus Ulm die Nachricht von dem daselbst erfolgten Ableben des Commandanten dieser Bundesfestung, des k. bayer. Generalmajors v. Hamel, eingetroffen. — Die jüngst verstorbene k. Advocatens-Gattin, Frau Anna Simerl, hat dem Dr. Hauner'schen Kinder-Hospital als letztwillige Verfügung 500 fl. vermacht, sowie auch, wie wir aus sicherer Quelle wissen, mehrere andere Wohlthätigkeits-Anstalten hiesiger Stadt in ähnlicher Weise bedacht, was den edlen und frommen Sinn der leider so früh dahingeschiedenen Frau beurkundet.

⊙ **Wien**, 2. Dec. Der Fürst Valory, ein unermüdlicher Kämpfer für den Altar und die rechtmäßigen Throne hat neuerdings eine politische Flugschrift erscheinen lassen („L'Autricho et la situation actuelle, par le prince Henry de Valory, Paris Dentu“ 15 Seiten). Zwar datirt ihr Ursprung von der Zeit unmittelbar vor der Warschauer Conferenz, aber die Schrift hat dennoch ein hohes Interesse. Sie führt nämlich den Beweis, daß das Verhalten Oesterreichs während des Krieges zwischen Rußland und den Westmächten ein vollkommen gerechtfertigtes war, weil Rußland die orientalische Frage zu seinem Vortheil überstürzen wollte, ohne sich vorher mit den übrigen großen Mächten verständigt zu haben, daß aber jetzt alle Verhältnisse anders lägen, und Rußland und Oesterreich sich gegen den gemeinsamen Feind die Revolution vereinigen müssen. Zweitens weiset die Schrift nach, daß Oesterreich klug und recht gehandelt hat, indem es sich jeder bewaffneten Intervention in den italienischen Angelegenheiten enthielt. Nach dem Ausweis über den Stand der Nationalbank am 30. Nov. betrug der Silbervorrath 87,306,658 fl., um 6,031,520 fl. mehr als Ende October; der Banknotenumlauf dagegen 477,072,331 fl., um 1,722,016 fl. weniger als Ende October.

** Man schreibt aus **Rom**, 27. Nov.: Der hl. Vater hat eine Vertrauensperson nach Gaeta geschickt, um dem König zur Seite zu stehen. Der russische Geschäftsträger, der sich mit den andern Bevollmächtigten nach Rom zurückgezogen hatte, ist nach Gaeta zurückgekehrt, und zwar auf Befehl seiner Regierung, die nicht will, daß er sich von dem jungen Könige, so lange er bei demselben accreditirt ist, entferne.

** **Neapel**, 30. Nov. (Abends.) König Victor Emanuel ist heute abgereist. Eine Commission, bestehend aus Offizieren Sardiniens und der beiden Sicilien, ist gebildet worden, um den Rang der Officiere der Armee beider Sicilien, welche sich der neuen Regierung angeschlossen haben, zu prüfen. Gestern fand eine kleine reactionäre Demonstration durch Priester und Lazzaroni statt; sie wurde unterdrückt und einige Priester arretirt. Die Ruhe wurde wieder vollständig hergestellt.

** Nachrichten aus **Gaeta** vom 27. Nov. zeigen an, daß die Piemontesen das Feuern beinahe ganz eingestellt haben. Sie erwarten gezogene Kanonen. Die Neapolitaner schießen mehr. Die Prinzen leiten das Feuer. Den 26. war die Rede davon die Vorstädte um Mitternacht abzubrennen, worin sich die Piemontesen festgesetzt haben. Die Theuerung der Lebensmittel nimmt zu. Geldsendungen waren avisirt.

** Nach den neuesten Nachrichten welche die Patrie erhalten hat, nimmt der Aufstand in den Abruzzen immer mehr zu. Ein Corps von 7000 Mann royalistischen Truppen hat unter Obest de la Grange die Pässe am Monte-Bellino besetzt. Zahlreiche Guerrillabbanden bilden sich auf verschiedenen andern Punkten.

** **Paris**, 2. Dec. Der Moniteur meldet daß der zum Finanzminister ernannte Hr. v. Forcade la Roquette gestern in Gegenwart des Grafen Walewski, dem Kaiser den Eid geleistet hat. Hr. Persigny wird auf Mitwoch erwartet, um seinen Posten im Ministerium anzutreten. Man glaubt, daß die Kaiserin bis zum 7. oder 8. December wieder hier eintreffen wird.

Telegramme

Turin, den 1. Dez. Victor Emanuel ist diesen Morgen in Palermo eingezogen, von der außerordentlichen Volksmenge enthusiastisch begrüßt. (Schw. Merkur.)

Paris, den 2. Dez. Der Constitutionnel sagt: Es ist ungenau, daß die Frage ist, den gesetzgebenden Körper aufzulösen. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Münchener Hopfenmarkt vom 30. November 1860 61. Ober- u. Niederbayerisches Gewächs 1860: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 120,66 Pfd., heutiger Verkauf 92,62 Pfd., wahrer Mittelpreis 317 fl. — kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 7,38 Pfd., heutiger Verkauf 6,11 Pfd., wahrer Mittelpreis 350 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 67,65 Pfd., heutiger Verkauf 42,09 Pfd., wahrer Mittelpreis 350 fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1860: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 123,31 Pfd., heutiger Verkauf 123,31 Pfd., wahrer Mittelpreis 309 fl. 52 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 366,58 Pfd, heutiger Verkauf 287,27 Pfd., wahrer Mittelpreis 350 fl. — kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirher-Gut: Gesammtbetrag 226,73 Pfd., heutiger Verkauf 224,25 Pfd., wahrer Mittelpreis 350 fl. — kr. Ausländisches Gut 1860: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag 11,30 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 5,16 Pfd., heutiger Verkauf 5,16 Pfd., wahrer Mittelpreis 370 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 26,09 Pfd., heut. Verkauf 4,22 Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 944,87 Pfd., heutiger Verkauf 785,03 Pfd. Geldbetrag 265,981 fl.

△ **Lindau**, 2. Dec. Der Gesammtstand des gestern hier abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 4734 Schäffel, von welchen 2910 Schäffel verkauft und 1824 Schäffel in Rest blieben. Die neue Zufuhr entziffert 3068 Schäffel hauptsächlich Handelswaare; geringe Zufuhren Seitens der Producenten. Die Mittelpreise: Weizen 24 fl. 40 kr. (Abschlag 22 kr.), Kern 24 fl. 10 kr. (Abschlag 24 kr.), Roggen 18 fl. 1 kr. (Aufschlag 17 kr.), Gerste 15 fl. 56 kr. (unverändert), Haber 8 fl. 12 kr. (Abschlag 12 kr.). In Weizen nimmt der Ankauf schweizerischer Seits zu.

Frankfurt, 3. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 52$^{7}/_{8}$; 5proc. Met. 42$^{1}/_{4}$; Bankactien 598, Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 59$^{1}/_{4}$, von 1858: 89$^{1}/_{4}$ P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133, Bayerische Ostbahn-Actien 103$^{1}/_{4}$, Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 103$^{3}/_{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 137. Wechselcurs: Paris 92$^{7}/_{8}$; London 116$^{7}/_{8}$; Wien 81$^{1}/_{4}$.

Wien, 3 Decbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 76 —, 5proc. Met. 64.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 107.—; von 1860: 86 25; Bankactien 734; österr. Credit-Mobilier-Actien 171 —; Donau-Dampfschiff-Actien 393; österr. Staatsbahn-Actien 281.25; Nordbahn-Actien 191 20 Wechselcurse: Augsburg 2 Mt. 120.50; London £ 10. 140 50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 4.: „Nathan der Weise“, dramatisches Gedicht von Lessing.

Gestorbene in München.

Katharina Handloser, Zimmermannstochter von hier, 34 J. alt; Ludwig David, ehem. Kammerdiener von hier, 62 J. alt; Karl Friedrich v. Beyer, k. Ministerialdirector 2c., 61 J. alt; Magd. Frey, Lottocollecteurs-Wittwe, 70 J. alt; Nikolaus Neumann, pens. k. Hoftrompeter und Glyptothek-Hausmeister, 78 J. alt; Katharina Heusinger, b. Schuhmachers-Wittwe, 69 J. alt; Ernst Rietzschel, Maler von Bischofswerda in Sachsen, 36 J. alt; Michael Sagne, k. Uhrgehäusmacher, 57 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5629. [3c] **Bekanntmachung.**

Zur **Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au** kommen nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Verloosung:

1) von den Capitalien zu je 500 fl. die mit den Nummern 405, 407, 410, 414 und 419,
2) von den Capitalien zu je 100 fl. die mit den Nummern 421, 423, 431, 434, 435, 436, 442, 448, 550, 451, 455, 460, 465, 468 und 478

bezeichneten Schuldurkunden zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen nebst Coupons bei der Cassa der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, und weshalb vom 1. Januar k. Js. an eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

Welche von den Schuldurkunden zu je 500 fl. und zu je 100 fl. nach dem Verloosungsresultate in den folgenden Quartalen zur Einlösung kommen, wird seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Den 17. November 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-Nr. 4712. Stadelmann, Secr.

5605. [3c] **Bekanntmachung.**

Zimmermeister Peter Erlacher, Concurs.

Nachdem die Eröffnung des Universal-Concurses über das Vermögen des Zimmermeisters Peter Erlacher von hier beschlossen wurde, so werden zum Zwecke der Liquidation der Forderungen und deren Location die Edictstage hiemit bekannt gemacht, wie folgt:

1) zur Liquidation der Forderungen, Geltendmachung etwaiger Prioritätsrechte, dann Uebergabe, beziehungsweise Bezeichnung der Beweismittel wird Termin auf
Samstag den 22. December 1860,
2) zur Abgabe der Vernehmlassung und Einreden auf
Samstag den 19. Januar 1861, und
3) zur Vornahme der Schlußverhandlungen, und zwar:
a) der Replikshandlung auf
Samstag den 16. Febr. 1861, und
b) der Duplik auf
Samstag den 1. März 1861,

jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** an hierorts im Geschäftszimmer Nr. 45/II anberaumt, wozu die Gläubiger bezüglich des ersten Edictstages bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen bei gegenwärtiger Concurssache, bezüglich der folgenden aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen geladen werden.

Im ersten Edictstage wird auch das inzwischen zu errichtende gerichtliche Inventar zur Einsichtnahme und Erklärungsabgabe hierüber vorgelegt werden.

Concl. am 9. November 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Direktor:
Decrignis.

E.-Nr. 4111/4732. Erich.

5775. [2a] **Bekanntmachung.**

Schmederer Heinrich und Ludwig gegen Dominikus Müller wegen Hypothek-Zinsen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Käskäuflergerechtsame des Beklagten, eingetragen im Hypothekenbuche für Realgewerbe Bd. V S. 418, dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung derselben Termin auf

Montag den 21. Januar 1861
Vormittags 11 Uhr
Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und daß Steigerer, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, sich über dieselbe durch Vorlage legaler Zeugnisse auszuweisen haben.

Die fragliche Gerechtsame wurde gerichtlich auf 2600 fl. gewerthet und ist mit 3100 fl. Hypothekschulden belastet.

Sign. am 20. November 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Frhr. v. Junker.

E.-Nr. 5055/5711. Föringer.

5801. **Bekanntmachung.**

Der Wittwer Georg Link von Weranzdorf und die Wittwe Kunigunda Link, welche unterm 17. November 1860 ehelich getraut wurden, haben bereits durch gerichtlichen Vertrag vom 8. Juli 1859 die allgemeine Bamberger Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bamberg, den 29. November 1860.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.
Der königliche Landrichter:
v. Haupt.
Banzer, Assessor.

E.-Nr. 1235. coll. Ernst.

5803. Ein Mann, welcher deutlich und korrekt schreibt, sucht für die Wintermonate Beschäftigung im **Abschreiben.** Sendlingerthorplatz Nr. 9/3 links.

5781. [2a] **Bekanntmachung.**

Schneider, Concurs betr.
(massa activa.)

Vom
Königl. Bezirksgericht Nürnberg
werden in rubricirter Concurssache 34 Stück theils goldene, theils silberne Cylinderuhren am

Montag den 17. December d. Js.
Nachmittags 2 Uhr
Zimmer Nr. 12

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 27. November 1860.

Der königliche Director:
Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 1565/I. Eyberger.

5802. **Bekanntmachung.**

In Sachen Jeber Georg von Würzburg gegen Adam Dürr von Dankenfeld wegen Forderung steht zum wiederholten Verstriche der beklagtischen Grundrealitäten, als:

1) Wohnhaus mit Stall, Scheune, Gemeinderecht, Streu- und Leseholzrecht Pl.-Nr. 76 zu 0,045 Tagw., tarirt auf 450 fl.,
2) Breitenacker Pl.-Nr. 181 zu 1,085 Tagw., tarirt auf 125 fl.,
3) Acker im Gereuth Pl.-Nr. 211 zu 1,085 Tgw., tarirt auf 150 fl.,
4) Acker im Süßbach oder Wolfsgraben auf Kirchaicher Markung Pl.-Nr. 309 zu 0,895 Tagw., Taxe 75 fl.,

Tagsfahrt auf

Dienstag den 18. December l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Dankenfeld an, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden wird.

Eltmann, den 10. November 1860.

Königliches Landgericht Eltmann.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1193. **Böhm.**

5718. [2b]

Gasthof-Empfehlung.

Ich eröffne künftigen **Mittwoch den 5. December l. Js.** meinen neueingerichteten Gasthof am Carolinen-Platze Nr. 1 unter der Benennung

„Neues Hôtel Havard.“

Ich habe mich bemüht, denselben nach allen Richtungen hin den Anforderungen unserer Zeit entsprechend auszustatten, und hoffe hiedurch, im Vereine mit meiner steten Sorgfalt für aufmerksame Bewirthung, das Vertrauen meiner Hochverehrlichen Gäste, um welches ich hiemit geziemend bitte, rechtfertigen zu können.

München, den 25. November 1860.

Philipp Havard.

5779. [3a]

Gasfabrik Regensburg.

Die Herren Actionäre der Gasfabrik Regensburg werden laut §. 19 der Gesellschafts-Satzungen zu der **am 10. December d. Js. Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des Handelsstandes, im Thon-Dittmer'schen Hause abzuhaltenden ordentlichen

General-Versammlung

hiemit eingeladen.

Regensburg, am 26. November 1860.

Der Verwaltungsrath
der Actiengesellschaft für Gasbeleuchtung zu Regensburg.
Chr. Rehbach, Vorstand.

5791. **Bayerische Gartenbau-Gesellschaft.**

Den verehrlichen Mitgliedern wird hiemit bekannt gegeben, daß die December-Versammlung nicht am 4., sondern am

Dienstag den 11. December

stattfinden wird, weil die zur Abgabe bestimmten Obstbäume noch nicht eingetroffen sind. Das Verzeichniß der abzugebenden Sorten wird jedem Mitgliede besonders zugesandt werden. Um gefällige Mittheilungen über die Cultur-Erfolge mit den zu Versuchen abgegebenen Samen wird ersucht.

München, den 30. November 1860.

Der Ausschuß.

5141. Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal**

sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus)

5559. [3a] **Volksausgabe.**

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

1001 Tag im Orient

von **Friedrich Bodenstedt.**

Dritte Auflage (2 Theile in 1 Band.)

33 Bogen 8. **mit illustrirtem Umschlag in Tondruck** geheftet.

Preis fl. 1. 48 kr, **gebunden** fl. 2 15 kr.

Außer der fesselnden Schilderung der morgenländischen Reisebilder sind darin auch die reizenden Lieder des Mirza Schaffy sämmtlich (145) enthalten.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker), Berlin.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** in München.

5759. In unterzeichnetem Verlage erschien soeben und ist bei **Georg Franz** in München zu haben:

Gewerbefreiheit

und

Freizügigkeit.

Mit besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Zustände

im Königreiche Sachsen

und

des Gewerbegesetz-Entwurfs von 1860

nach statistischen Quellen bearbeitet

von

Dr. ph. Hermann Rentzsch.

14 Bogen gr. 8°. — Preis 2 fl. 6 kr.

Der durch seine volkswirthschaftlichen Artikel in der **Constitutionellen Zeitung**, sowie als Referent über obiges Thema in der „**Volkswirthschaftlichen Gesellschaft für die Sächsischen Lande**“ bekannte Verfasser hat für seine, auf Grund der Geschichte, der vergleichenden Statistik und der Erfahrung beruhende Arbeit durch das **Kgl. Ministerium des Innern** umfassende Unterlagen benützen können und machen deshalb auch die **statistischen Uebersichten** über die Sächsischen Gewerbsverhältnisse sein reichhaltig unterrichtendes Buch besonders beachtenswerth.

Dresden. **Ch. G. Ernst am Ende.**

---

ad 5743. **Berichtigung.**

Bei dem Inserat des „**Heraldischen ABC-Buches von Dr. Carl Ritter von Mayer**“ in Nr. 287 d. Bl. muß es heißen: Der Verleger (**nicht** der Verfasser) des Turnierbuches Herzogs Wilhelm IV. ꝛc.

Jos. Ant. Finsterlin in München.

5693. **Bekanntmachung.**

In Sache der Doctorswittwe Babetta Burger von Bamberg gegen Georg Ullrich von Priesendorf wegen Hypothekforderung wird das untenverzeichnete Grundvermögen des Beklagten am

Donnerstag den 17. Januar 1861 früh 11 Uhr

im Lang'schen Wirthshause zu Priesendorf der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 sich richtet, also nur nach erreichter Taxe erfolgt. Die übrigen Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bamberg, den 19. November 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1290. **Schmittbüttner.**

Verzeichniß der Realitäten.

Das halbe Hofgut, bestehend aus folgenden Bestandtheilen:

Pl.-Nr.	Tgw.		Werth:
26a	0,14	Wohnaus Nr. 13 mit Stall unter einem Dache, Scheune, Dörrhaus und Hofrecht	750 fl.,
26b	0,10	Gemüsgarten	55 „
100	0,41	Fichtigacker	30 „
145	1,91	oberer Bambergerwegacker	190 „
151	0,51	Spitzenacker am Bambergerweg	55 „
157	1,29	mittlerer Bambergerwegacker, mit Hopfenackerlein	125 „
162	1,72	Neugereuthacker am Bambergerweg	160 „
168a	2,27	Stutzacker am Bambergerweg	150 „
172	0,92	Zwergacker	90 „
174	1,08	Stürmeracker	95 „
176	0,93	Schmiedsgrundacker mit Graben daselbst	75 „
225	0,33	Lindenäckerlein im Eschspann	100 „
270	0,50	Ellernacker	80 „
397	0,92	Nußbachacker	40 „
497a	0,76	oberer Spielleithenacker	80 „
499	1,28	unterer Spielleithenacker	210 „
513	1,17	unterer Ebenacker	90 „
518	1,54	oberer Ebenacker	200 „
526	0,94	langer Strichacker in der Ebene	100 „
533	0,35	Weinasteracker in der Ebene	35 „
557	1,05	Bauersacker in der Goß	100 „
595	2,76	messingener Herrgottsacker	120 „
696	0,98	Bergleinsacker	125 „
759	0,76	Eselshaidäckerlein in der Wörlitzen	40 „
810	0,95	Weilertsacker in der Dürrwiese	55 „
817b	0,25	Dürrwiesenäckerlein	20 „
850	1,90	unterer Stäßenacker	100 „
853	1,00	Straßacker im langen Strich	60 „
871	1,29	Löhleinsacker in der Eselshaide	70 „
881	1,16	Stockacker allda	75 „
883	2,04	großer Eselsacker	90 „
888	0,78	Gemeindeholzacker	60 „
324	0,11	Wiese, Viertelein in der Au	50 „
330	0,67	große Auwiese	300 „
400	1,70	Nußbachwiese	275 „
817a	1,00	Dörrwiese	200 „
98	0,67	Fichtholzacker	50 „
105	2,05	Fichtholz in den Schmiedsäckern	90 „
106	2,50	Wald allda	160 „
168b	0,20	Wald allda am Bambergerweg	15 „
497b	0,70	Wald allda mit Oedfleck am oberen Spielleithenacker	5 „
594	2,73	Wald in den messingernen Herrgottsäckern	100 „
		Das halbe Gemeinderecht	400 „

5777. [2a] **Bekanntmachung.**

Seine k. k. apostolische Majestät haben zu befehlen geruht, daß die Ueberlassung des k. k. Hofopern-Theaters nächst dem Kärnthnerthore in Wien an eine Privat-Unternehmung angestrebt werden solle.

Diese Ueberlassung hätte vom 1 April 1861 bis Ende März 1866 zu dauern, jedoch auch dann zu erlöschen, wenn das projectirte neue Opernhaus in Wien vor Ende März 1866 eröffnet werden sollte. Außerdem würde für gewisse Fälle sowohl dem Unternehmer als auch der k. k. obersten Hoftheater-Direction ein Kündigungsrecht zustehen. Die Vorstellungen sind auf Opern und Ballets beschränkt. Die ausdrückliche Verpflichtung des Unternehmers italienische Opern vorzuführen, ist wünschenswerth, wird aber nicht unbedingt verlangt, und es wird deshalb in den Offerten ausdrücklich anzugeben sein, ob und unter welchen Bedingungen der Unternehmer bereit ist, eventuell auch die in dem §. 7 in dieser Beziehung skizzirten Verbindlichkeiten zu übernehmen.

Die aus dem Staatsschatze zu leistende Jahres-Subvention wird auch Gegenstand der zu überreichenden Offerte sein.

Der Unternehmer wird eine Caution im Betrage der Hälfte der Subvention, jedoch nicht unter 60,000 fl. österr. Währ. zu leisten haben.

Die näheren Bedingnisse des Vertrages können in Wien bei der k. k. Finanz-Procuratur, in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates bei den betreffenden Statthaltereien, ferner **außerhalb des Kaiserthums bei den k. k. Missionen** eingesehen werden.

Jeder Offerent hat diese Bedingungen zu unterfertigen, und in dem Offerte zu erklären, daß selbe für ihn rechtsverbindlich sein sollen.

Wenn mehrere Personen ein gemeinschaftliches Offert überreichen, haben sie sich hierin solidarisch dem k. k. Aerar zur Erfüllung der Vertrags-Bedingnisse zu verpflichten.

Es werden demnach die Herren Unternehmungslustigen eingeladen, ihre Offerte versiegelt längstens bis **Ende December 1860** bei dem k. k. Oberstkämmereramte, als oberste Hoftheater-Direction, einzureichen.

Wien, am 15. November 1860.

Von der k. k. obersten Hoftheater-Direction.

3901. [3c]

Bekanntmachung.

Das Familienfideicommiß der Freiherren v. Rotenhan zu Rentweinsdorf und Eirichshof betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Freiherren von Rotenhan zu Rentweinsdorf und Eirichshof haben ihr bereits bestehendes Fideicommiß durch Ankauf von Grundbesitzungen vermehrt, die im Anhange verzeichnet sind.

Etwaige unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich dieses dem Familienfideicommisse der Freiherren v. Rotenhan einzuverleibenden Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines präclusiven Termines **von sechs Monaten** dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach Verstreichung desselben das unten verzeichnete Vermögen als ein Bestandtheil des Familienfideicommisses immatriculirt wird, und wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an diese Bestandtheile des Fideicommisses, sondern nur an das Allodialvermögen der Schuldner oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses gehalten werden kann, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß diejenigen Gläubiger, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben, vorangehen.

Aschaffenburg, am 17. Juli 1860.

Kgl. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Papius, Präsident.

E.-Nr. 938. Richter, Secretär.

Verzeichniß

des dem Freiherrlich v. Rotenhan'schen Familienfideicommisse einzuverleibenden Vermögens.

I. Im Steuerdistricte Gückelhirn,

königl. Landgerichts Ebern in Unterfranken.

a) der Großsaarhof:

Pl.-Nr.	Tgw.	Dez.	
467	0	856	Wohnhaus mit Keller, hintere Söldenwohnung mit Wasch- und Backhaus mit Keller, Wagenremisse und Holzhalle, Branntweinbrennerei, Pferd- und Hornviehstall mit Dienstbotenwohnung, Schweinställe und Fütterung, Scheune mit 2 Tennen und Keller, Schaf- und Schweinstall, Hofraum und Garten,
468	2	094	Acker, Gartenacker,
469a	2	092	Garten, Gras-, Baum- und Küchengarten,
469b	5	918	Wiese, die Gartenwiese mit 2 Seelein,
470	0	766	Acker, Eckäckerlein,
471	3	657	Acker, Bitzenacker mit Zaunäckerlein,
472	10	961	Acker, Röthenstück,
473	2	400	Leitle, Leitlein allda,
474	4	008	Acker, Hut am Sand- oder Schafgrund,
475	26	514	Acker, der Sand mit Querleite und vordern und hintern Hopfenrangen,
476	4	329	Acker, der untere Hopfenrangen mit Weide,
477	8	9[illegible]0	Wiese, untere und obere Bohleswiese,
478	0	909	Acker, in der oberen Bohleswiese an der Lerchenleite,
479	1	598	Weg, am Gückelhirnerrasen,
480	9	560	Weide, die Schafhut am Eyerberg,
481	7	426	Acker, Spitzenacker an der Hut,
482	6	095	Acker, unteres Hutstück am Eckartshäuserweg,
483	7	543	Acker und Weide, oberes Hutstück allda,
484	22	825	Acker am Kohlrangenstück,
485	1	397	Weide am Kohlrangenstück,
486	3	528	Acker mit Weide, hinterer oberer Kohlrangenacker,
487	2	805	Acker, hinterer unterer Kohlrangenacker,
488	8	928	Acker, mittleres Kohlrangenstück,
489	0	863	Weide, am Altensteinerweg,
490	1	181	Acker, der Lochacker,
491	4	995	Acker, hinteres Stück im Luderholz,
492	10	528	Acker, mittleres Stück allda,
493a	10	775	Acker, am Sand,
493b	7	083	Acker, am Sand,
494	0	891	Acker und Weide, das Pechhofäckerlein,
496	9	276	Wiese mit Acker, der Schafgrund,
497	4	455	Acker, der Wiesenacker,
499	9	926	Acker mit Weide, die Röthen mit kleinen Aeckerlein,
500	2	415	Acker, die zwei Froschgrundäcker,
501	4	665	Wiese, der Froschgrund;
			b) das Hofgut Wüstenbirkach:
936a	0	752	Wohnhaus, das sogenannte Herrenhaus mit Keller, Branntweinbrennerei, Holzschupfe, Bauernwohnung mit Hühnerhaus und Schweinställe unter der Treppe, zwei Scheuern mit Schafstallung, Hornviehstallung mit Schafstallung, Backofen, Brunnen, Keller, Hofraum,
936b	0	073	Garten, drei Küchengärten,
937	0	369	Garten, Küchengarten hinter dem Herrnhause,
546	1	539	Wiese, Briefwiese in der Todtenweisacherflur,
909	1	163	Wiese, der obere Theil der Briefwiese in der Geroldswinderflur,
938a	2	763	Wiese, Brunnwiese m. Brunnquelle unterm Hof rechts d. Wegs,
938b	8	290	Wiese, See- oder Brunnwiese mit Brunnquelle beim Herrngarten links des Weges,
939	2	142	Acker, der Rothacker beim Hof,
940	0	241	Weg, nach dem Rothacker beim Hof,
941	4	270	Acker, der Erdäpfelsacker oberhalb des Todtenweisachergrund,
943	3	990	Weide, die Hut beim Hof am großen Sandacker,
944	0	664	Acker, kleines Sandäckerlein oder der Hut,
945	3	186	Acker, großer Sandacker,
946	0	291	Weg am Sandacker,
947	18	096	Acker mit Weide, Geroldswinderweg und Hügelacker mit Querleite,
949	3	873	Weide mit Acker, Leiten am Marbacherweg,
950	5	760	Wiese, obere Wiese am Geroldswinderweg mit Kellerwiese,
951	3	620	Wiese, tiefe Wiese rechts und links des Bachs allda,
953	12	030	Acker, Sandstück mit dem obern und untern Queracker,
955	8	817	Acker, Melmstück mit Queracker,
956	0	326	Weg am Melmstück,
957	1	963	Acker, der Seedammacker,
958	1	277	Wiese unter dem Seedamm mit Stangsgründlein,
959	0	146	Weg, Dammweg am langen Strich,
960a	24	967	Acker, oberes Stück mit langen Strich,
960b	10	766	Acker, unteres Stück an den langen Strichäckern,
961	6	786	Wiese, Perlesbachwiese im Todtenweisachergrund,
962	1	084	Wiese mit Weiher, Sumpfwiese allda,
963	1	612	Acker, der Röthacker,
964	5	347	Acker, mittlerer Weinstraßacker mit Steinbruch,
965	1	313	Weide, Hut an der Weinstraße,
966	9	028	Acker, großer Weinstraßacker,
970	2	899	Acker, Edelmannsacker,
971	1	933	Weide, Edelmannswiese.

II. Im Steuerdistricte Maroldsweisach,

königl. Landgerichts Ebern in Unterfranken.

Bestandtheile zum Hofgute in Wüstenbirkach:

Pl.-Nr.	Tgw.	Dez.	
521	0	809	Acker, kurzer Straßenacker rechts ober der Gabelsmühle,
540	0	892	Acker, langer Straßenacker links am Heiligenberg.

5768.

Bekanntmachung.

In Sachen Lang gegen Körmer wegen Forderung werden im Wege der Hilfsvollstreckung nachbezeichnete schuldnerische Realitäten am

Freitag den 4. Januar 1861
früh 10 Uhr

dahier im Landgerichtsgebäude Geschäftszimmer Nr. 18 an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

a) Das Wohnhaus Nr. 91 in der hintern Gasse dahier, von Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt, mit Hofraum und Schweinstall und dem dazu gehörigen Gemeinderechte, taxirt auf 400 fl. und mit 250 fl. der allgemeinen Brandversicherungsanstalt einverleibt;

b) der Gnadenacker 0,71 Dez. in der Zeil Pl.-Nr. 744, von lit. a unzertrennlich, taxirt auf 250 fl., und ist hierauf zur II. Stelle ein Wohnungsrecht der Anton und Anna Maria Körmer'schen Eheleute im jährlichen Anschlage zu 25 fl., womit zu Gunsten einiger nachgehend eingetragener Hypothekkapitalien im Range ausgewiesen wurde, hypothekarisch versichert.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, daß die näheren Versteigerungsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und bis dahin die Schätzung und Belastung aus den Akten eingesehen werden kann, sonst aber nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 verfahren werde.

Ellingen, den 24. November 1860.

Königliches Landgericht Ellingen
als Einzelnrichteramt für streitige Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 578. **v. Morett.**

5763.

Bekanntmachung.

Die Erweiterung der protestantischen Kirche in Geroda betr.

Von den nebenbezeichneten Bauarbeiten werden vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung die Zimmerarbeiten, veranschlagt auf 2200 fl., und die Hand- und Spanndienste hiezu, veranschlagt auf 200 fl., sowie die Gesammt-Hand- und Spanndienste, veranschlagt im Ganzen auf 760 fl., dem weiteren öffentlichen Abstriche unterstellt werden.

Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 20. December d. Js.
Vormittags 10 Uhr

hierorts angesetzt, und werden kautionsfähige Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen, daß Pläne, Kostenvoranschläge und Akkordbedingungen inzwischen hierorts eingesehen werden können.

Brückenau, den 22. November 1860.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

1239/1094. **v. Burchtorff.**

5794.

Bekanntmachung.

Forderungen und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft des Soldaten Adam Brehm von Schweinbach sind am

Donnerstag den 20. December curr.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, bei Ausantwortung der Masse, dahier zu liquidiren.

Höchstädt a/A, den 24 November 1860.

Königliches Landgericht Höchstädt a/A.

Der königliche Landrichter:

Endres.

E.-N. 8822. Kühne.

5790.

Ausschreiben.

Verlassenschaft des Franz Joseph Petermann zu Großostheim betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Rubricaten sind

Freitag den 14. December l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Obernburg, 26. November 1860.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

E.-Nr. 897. Weissensee, Ass.

5564.(2b) **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis zu Regensburg betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Herr Fürst Maximilian von Thurn u. Taxis in Regensburg hat von seiner Herrschaft Falkenstein mit Neuhaus und Zell die in den Bezirken der kgl. Rentämter Walderbach und Cham gelegenen Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, von welcher die Ablösungs-Schuldbriefe im Betrage von 43,200 fl. zu gerichtlicher Verwahrung hieher gelangt sind.

Im Hinblick auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden alle Jene, welche durch diese Renten-Ueberweisung irgendwie betheiligt sein und ihre desfallsigen Ansprüche bisher nicht gewahrt haben sollten, besonders Kultusstiftungen und Pfarrpfründen wegen etwaiger Konkurrenzpflicht zu Pfarrhof- und Kirchenbauten, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche

innerhalb 6 Wochen

um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst nach Ablauf dieser Frist die hierorts deponirten Ablösungs-Schuldbriefe an die fürstl. Thurn u. Taxis'sche Domänen-Oberadministration in Regensburg verabfolgt werden würden.

Amberg den 3. November 1860.

Königliches Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

v. **Will**, Präsident.

Lauerer.

5488.(2b) **Bekanntmachung.**

Lang gegen Brachinger pct. pat. et aliment.

Der k. Advokat Schlotter von hier als Pflichtvertreter der Inwohnerstochter Maria Lang von Schönanger hat unterm 25. vor. Mts. gegen den Bauerssohn Mathias Brachinger von Riedenham, d. G., Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu ihrem am 10. Juli v. Js. außerehelich gebornen Kind Namens Georg, dann auf Verabreichung des nothwendigen Lebensunterhaltes gestellt.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Klage im mündlichen Verhöre ist Termin auf

Freitag den 28. Dez. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts bestimmt, wozu beide Theile, Beklagter, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten der durch ihr Nichterscheinen vereitelten Tagsfahrt andurch geladen werden.

Zugleich ergeht an den Beklagten der Auftrag, bis zum Termine um so gewisser einen Insinuations-Mandatar zu bestellen, als außerdem alle künftigen Erlasse an ihn mit der Wirkung rite geschehenen Insinuation an die Gerichtstafel geheftet werden würden.

Das Duplikat der Klage liegt zur Empfangnahme in der diesgerichtlichen Registratur bereit.

Vilshofen den 13. November 1860.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 967. **Fruth.**

5375.(3b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Handlungscommis Lippmann Bamberger von Miltenberg, welcher dermalen über 70 Jahre alt ist, hat sich vor mehr als 25 Jahren aus seiner Heimath entfernt, und in diesem Zeitraume keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben.

Demzufolge wird auf Antrag seiner nächsten Verwandten Lippmann Bamberger oder seine ehelichen Descendenten aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an hier zu erscheinen oder den dermaligen Aufenthaltsort bekannt zu geben, widrigens er für todt erklärt, und sein 771 fl. 6 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werde.

Miltenberg den 17. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

G.-N. 6460. **Römer**, k. Assessor.

5400.(2b) **Bekanntmachung.**

Dr. Ott gegen Maier Christine wegen Hypothekzinsen betreffend.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nr. 5 an der Badstraße dahier (Hypoth.-B. I. B. Th. 1 S. 133 u. Stadtgrdb. d. A. B. fol. 539) nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung Tagsfahrt auf

Montag den 31. Dez. 1860,
Vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken hiemit geladen werden, daß der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgen wird, und daß Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, sich über dieselbe durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Das Kaufsobjekt besteht aus einem mit ebener Erde zwei Stockwerk hohen gemauerten Wohnhause mit Schindeldachung und Balkenkeller, einem daran gebauten ein Erdgeschoß hohen Stallgebäude, welches mit Platten gedeckt ist, und einem hölzernen Requisitengebäude, ferner aus einem kleinen Hofraume, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet, und endlich einem circa ein halbes Tagwerk großen Gemüsgarten.

Dieses Gesammtanwesen, dessen Gebäulichkeiten der Brandassekuranz um 4000 fl. einverleibt sind, ist mit 150 fl. Ewiggilt um 3000 fl. Kapital und mit 2618 fl. 14 kr. Hypothekschulden, dann einer Zinsen- und Kostenkaution zu 100 fl. belastet, und wurde gerichtlich auf 8842 fl. gewerthet.

Sign. am 27. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Junker.

G.-N. 3284. Föringer.

5641.(2b) **Ediktal-Ladung.**

Die der Stadtgemeinde Schweinfurt zuständigen auf Grund und Boden ihrer eigenen Markung haftenden fixirten Grund- und Zehentrenten, im Gesammtbetrage von 11,042 fl. 26 kr. wurden an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

In Folge eines von dem kgl. Rentamt Schweinfurt anher erlassenen Ausschreibens werden Diejenigen, welche auf den fraglichen Grund- und Zehentrenten als dauernde Lasten ruhende Rechte beanspruchen, hiemit aufgefordert, dieselbe

innerhalb 30 Tagen

dahier anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Verabfolgung der Ablösungsschuldbriefe an den hiesigen Stadtmagistrat nicht berücksichtigt werden, und sie sich die etwa hieraus erwachsenden Rechtsnachtheile selbst beizumessen haben.

Schweinfurt den 14. November 1860.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Kahl.

Der k. Einzelnrichter:

Schultes.

G.-N. 258. Pollich, Sekr.

5126.(6b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Färbergeselle Georg Christoph Herold von Goldkronach begab sich am 20. Oktober 1840 nach Amerika, wo er dem Vermuthen nach gestorben sein soll.

Auf Antrag der Betheiligten ergeht hiemit an den genannten Abwesenden sowohl als an die von demselben etwa zurückgelassenen Erben die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und längstens im Termine

am 25. Juli 1861
Vormittags 8 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls Georg Christ. Herold für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten desselben überlassen werden würde.

Berneck den 11. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 5430. **v. Ammon.**

5111.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Busch Maria gegen Schröfele Nikolaus pct. deb.

Die ledige Krämerstochter Maria Busch von Beratzhausen hat gegen Nikolaus Schröfele, früher Hausmeister in dem Gasthofe „zum Nürnberger Hofe" dahier, unterm 10. Juli 1860 eine Klage wegen einer Forderung zu 700 fl. gestellt.

Nachdem dem Beklagten der wegen Nichtbeantwortens der erwähnten Klage gestellte Contumacial-Antrag der Klägerin vom 11. September 1860 wegen Unbekanntseins des Aufenthalts des rc. Schröfele nicht insinuirt werden konnte, so wird derselbe hiemit ediktaliter aufgefordert,

binnen 2 Monaten

vom Tage des Anschlags dieser Ladung an die Gerichtstafel an gerechnet um so gewisser mit der Vernehmlassung auf die Klage vom 10. Juli 1860 einzukommen, als außerdem die Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter mit allen Einreden hiegegen ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde.

Der Beklagte hat binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse an ihn lediglich zu den Akten genommen, und als richtig zugestellt erachtet würden.

Die Duplikate der klägerischen Anträge vom 11. September und 7. Oktober 1860 liegen in der diesgerichtlichen Registratur zur Empfangnahme für den Beklagten bereit.

Regensburg den 26. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Direktor:

Ebnet.

G.-N. 2161. Bruckberg.

5589.(3b) **Bekanntmachung.**

Vom

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Bayreuth als Einzelnrichter-Amt.

Stumpf'sche Relikten gegen Zehntner, Hypothekkapitals-Befriedigung betr.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das den Erben des verlebten Webermeisters Zehntner dahier im neuen Weg gelegene Wohnhaus Nr. 704 dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Dasselbe ist zweistöckig, von gemischten Umfassungswänden erbaut, und mit Ziegeln gedeckt.

Zu dem Hause gehört noch ein kleines 1½ Stock hohes Hintergebäude, gemischt erbaut und mit Ziegeln gedeckt, sowie ein neben dem Hause liegendes zwei Dezim. großes Gemüsegärtchen nebst einem kleinen Hofraum.

Der Schätzungswerth beläuft sich im Ganzen auf 2110 fl., und kann die genauere Realitätenbeschreibung sowie das Schätzungsprotokoll selbst bei Gericht eingesehen werden.

Zum Verstrich steht Termin an auf

Montag den 7. Januar 1861,
Vormittags 9 Uhr,
im Zimmer Nr. 4,

wozu Strichsliebhaber mit dem Bedeuten geladen werden, daß die Bedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, und der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgen wird.

Bayreuth den 8. November 1860.

Der königliche Director:

Frhr. von Waldenfels.

G.-N. 527. c. Kraus.

5771. **Aufforderung.**

Verlassenschaft der Maria Funk von hier betreffend.

Alle diejenigen Personen, welche an den Rücklaß der dahier verlebten Privatierswittwe Maria Funk, vormalige Hofbäuerin von Haberskirch, irgend Ansprüche zu erheben haben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche

innerhalb 4 Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Friedberg den 27. November 1860.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 883/I. **Widder.**

5651. [2b] **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der fürstlich Thurn et Taxis'schen Herrschaft Wörth mit Donaustauf betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Herr Fürst Maximilian von Thurn et Taxis in Regensburg hat von seiner Herrschaft Wörth mit Donaustauf die in den Bezirken der kgl. Rentämter Walderbach, dann Stadt- und Landrentamts Regensburg gelegenen Zehentrenten an die Ablösungscasse des Staates überwiesen, von welcher das Ablösungscapital zu 89,032 fl. 7½ kr. zu gerichtlicher Verwahrung hieher gelangt ist.

Im Hinblick auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden daher alle Jene, welche durch diese Rentenüberweisung irgendwie betheiligt sein und ihre deßfallsigen Ansprüche bisher nicht gewahrt haben sollten, besonders Kultusstiftungen und Pfarrpfründen wegen etwaiger Concurrenzpflicht zu Pfarrhof- und Kirchenbauten hiemit aufgefordert, diese Ansprüche **binnen 6 Wochen** hierorts anzumelden, widrigenfalls die hierorts deponirten Ablösungsschuldbriefe nebst Baarbestand an die fürstlich Thurn et Taxis'sche Domänen-Oberadministration in Regensburg nach Ablauf obiger Frist verabfolgt werden würden.

Amberg, den 3. November 1860.

Kgl. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg.

v. Will, Präsident.

E.-Nr. 4630. Lauerer.

5690. [3b] **Ausschreiben.**

Leonard Blaß von Proffelsheim und seine Ehefrau Elisabetha, eine geborne Schmitt, haben ihrem Sohne Max die Drittheilung angeboten, und wurde solche von dessen Vertreter auch angenommen.

Es werden deshalb alle Jene, welche an der Drittheilungsmasse eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche am

Montag den 17. December früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen und die Masse nach dem einschlägigen Landrechte vertheilt wird.

Dettelbach, 17. November 1860.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter:

Steinbach.

G.-Nr. 491. Reuß, k. Assessor.

5534. [2b] **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des Kaufmanns Gottfried Carl Martini dahier ist nach Antrag desselben und Beschluß vom Heutigen der Universalconcurs über dessen Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 19. December 1860,

II. zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 16. Januar 1861,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
Mittwoch den 13. Februar 1861,
dann für die Duplik auf
Montag den 25. Februar 1861,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** im Geschäftszimmer Nr. 9 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am ersten Edictstage oder bis zu demselben weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten der Post übergeben und mit der Aufgabe für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Bemerkt wird, daß nach dem vorliegenden Status die Activa 17,200 fl., die Passiva 21,556 fl., darunter 6000 fl. Hypothekschulden, betragen, daß ferner am ersten Edictstage ein Vergleich versucht und ein Massa-Curator gewählt werden soll, wobei von den nicht erscheinenden Gläubigern angenommen werden wird, daß sie den von der Mehrheit der Anwesenden gefaßten Beschlüssen zustimmen.

Nürnberg, den 10. November 1860.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Welser.

G.-Nr. 1336/1. Eyberger.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Anerdhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 290.** 5. December 1860.

Uebersicht.

Bemerkungen und Redactionsvorschläge des Abgeordneten Dr. Edel zur zweiten Lesung des Polizei-Strafgesetzbuches.

Unter dieser Bezeichnung ist nun 11 Seiten starker Vortrag des Abg. Dr. Edel zur Vertheilung gekommen, ausweislich dessen sich derselbe veranlaßt sah, zu im Ganzen 72 Artikeln des Polizeistrafgesetzbuchs Abänderungsvorschläge zu machen, von denen jedoch die meisten in sehr unwesentlichen Redactionsänderungen bestehen. Wichtigere Aenderungsvorschläge wurden bei den Artikeln 30, 126, 178, 180, 204, 238 u. 246 gestellt und bei den Artikeln 1, 56, 75, 86 u. 146 hat der Referent auf seine früheren Anträge die bei der ersten Lesung vom Ausschuß abgelehnt wurden, zurückgegriffen. Eine neue Fassung hat Dr. Edel nur bei folgenden Artikeln in folgender Form vorgeschlagen.

Zu Artikel 24 — Zusammenfluß mehrerer Polizeiübertretungen —:

„Hat Jemand in einer und derselben Handlung zugleich mehrere Polizeiübertretungen, oder neben solchen eine oder mehrere nach andern Gesetzen strafbaren Handlungen begangen, so ist die durch jede Polizeiübertretung verwirkte Strafe neben der nach anderen Gesetzen etwa begründeten Strafe mit folgenden Beschränkungen in Anwendung zu bringen:

„1) neben einer Verbrechensstrafe ist auf eine verwirkte Arreststrafe nicht zu erkennen;

„2) bei dem Zusammentreffen einer Arreststrafe mit Gefängnißstrafe ist erstere in Gefängnißstrafe zu verwandeln, jedoch darf die Gesammtstrafe das für das abgeurtheilte Vergehen bestehende höchste Strafmaß nicht überschreiten;

„3) bei dem Zusammentreffen mehrerer Arreststrafen darf die Gesammtstrafe 42 Tage Arrest nicht übersteigen;

„4) bei dem Zusammentreffen mehrerer Arreststrafen darf, wenn es sich um Uebertretungsstrafen handelt, die Summe von 150 fl., wenn Vergehens- und Uebertretungsstrafen zu verbinden sind, die Summe von 1000 fl. nicht überschritten werden, insoferne nicht auf Grund der Art. 206, 208, 247 Abs. 3 und 281 des gegenwärtigen Gesetzbuchs eine höhere Strafe Platz greift, welche in diesem Falle allein auszusprechen ist.

„Auf die in Gemäßheit der Art. 9—14 oder sonstiger besonderer gesetzlicher Bestimmungen zuläßigen Folgen einer Polizeiübertretung hat deren Zusammentreffen mit einer andern Polizeiübertretung oder einer nach sonstigen Gesetzen strafbaren Handlung keinen Einfluß."

Primär hat Referent beantragt, den Artikel in der Fassung des Entwurfes zu belassen und dabei im Einführungsgesetz eine ähnliche Bestimmung zu treffen wie im Artikel 23 des preußischen Einführungs-Gesetzes.

Bei Art. 44 — Ordnungsstrafen — hat Dr. Edel die Aufnahme folgender zwei neuen Artikel in das Gesetzbuch beantragt:

1. In den allgemeinen Theil an die Stelle des abgestrichenen Art. 42 folgenden Artikel zu setzen:

„Die gesetzlichen Polizeistrafen sind auch dann anwendbar, wenn den zum Vollzuge eines Gesetzes oder einer nach Maßgabe der Gesetze giltigen Verordnung oder polizeilichen Vorschrift von der zuständigen Behörde an bestimmte Personen erlassenen und gehörig bekanntgemachten besonderen Anordnungen zuwider gehandelt wird.

„Die Bestimmungen des Art. 38 Abs. 1 u. 3 finden auch in Bezug auf solche besondere Anordnungen Anwendung."

2. Im besonderen Theil soll Artikel 77 folgende Fassung erhalten:

„Wer einer an ihn ergangenen Ladung zum persönlichen Erscheinen vor der zuständigen Polizeibehörde ohne genügende Entschuldigung nicht entspricht, wird, soferne die Folgen des Ungehorsams nicht durch sonstige gesetzliche Bestimmungen in anderer Weise festgestellt sind, an Geld bis zu 10 fl. gestraft.

„An Geld bis zu 25 fl. wird gestraft:

„1) wer die ihn betreffenden Gemeindedienste, welche von der zuständigen Behörde kraft gesetzlicher Vorschrift geregelt worden sind, nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Zeit und Weise leistet;

„2) wer Leistungen, welche ihn in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Einquartierung und Vorspannslasten in Friedenszeiten betreffend, von der zuständigen Behörde auferlegt worden sind, oder sonstige im öffentlichen Interesse zu übernehmende Leistungen, deren Regelung den Polizeibehörden kraft gesetzlicher Vorschrift zusteht, verweigert oder nicht in der vorgeschriebenen Weise erfüllt.

„War die Verpflichtung zur Zeit der Uebertretung zweifelhaft, so kann der Polizeirichter von der Strafe Umgang nehmen."

Durch die Aufnahme dieser Artikel glaubt der Referent das bisher bestandene Bedürfniß für die Ordnungsstrafen zu beseitigen. Er hält nämlich die Beseitigung des Systems der Ordnungsstrafen um deßwillen für geboten, da dessen Beibehaltung die Folge haben könne, daß Unterlassungen, für welche der Gesetzgeber absichtlich keine Strafe angedroht hat, weil er das Vorhandensein eines strafbaren Thatbestandes nicht annahm, durch specielle polizeiliche Verfügungen mit Ordnungsstrafen bedroht und zwangsweise durchgeführt werden könnten.

Die vorgeschlagene neue Fassung des Art. 72 lautet: „Wer außer dem Falle des Art. 71 an öffentlichen Orten *Waffen* bei sich führt, deren Führung zur Verhütung von Gefahren für die Sicherheit von Personen durch Verordnung für bestimmte Classen von Personen oder in bestimmten Landestheilen verboten ist, wird neben Confiscation der betreffenden Waffen an Geld bis zu 25 fl. bestraft, womit im Rückfalle Arrest bis zu 3 Tagen verbunden werden kann."

Bei dem von der Ueberschreitung der Polizeitaxen für Lebensmittel und Leistungen handelnden Artikel 233 wurde statt der bisherigen Absätze 1 und 2 folgende *neue Redaction* vorgeschlagen:

„Soweit nicht für einzelne Fälle etwas Anderes gesetzlich bestimmt ist, werden Gewerbtreibende welche der für bestimmte Lebensmittel oder Arbeiten von der zuständigen Polizeibehörde festgesetzten Taxordnung durch Ueberforderung zuwiderhandeln, oder welche Lebensmittel feilbieten, die an Maß, Gewicht oder Beschaffenheit dem taxordnungsmäßigen Gehalte nicht entsprechen, an Geld bis zu 25 fl. gestraft. Zugleich kann auch Confiscation der feilgebotenen sowie der in den Verkaufslocalitäten der betreffenden Gewerbsleute vorgefundenen taxordnungswidrigen Waaren erkannt werden.

„Dieselben Bestimmungen sind an jenen Orten, an welchen polizeiliche Brodtaxen nicht bestehen in Bezug auf Bäcker und Brodhändler anwendbar, welche Brodwaaren von bestimmtem Gewichte feilbieten, die das erforderliche Gewicht nicht haben."

Durch diesen Vorschlag will der Referent: a die Zweifel beseitigen, welche durch den früheren Ausdruck „Verkürzung an Maß und Gewicht" in Bezug auf die Vollendung der hier behandelten Uebertretungen entstehen könnten, beseitigen, b) die Confiscation nur facultativ androhen, weil dieselbe gewiß nicht bei jeder taxordnungswidrigen Beschaffenheit von Waaren nothwendig ist, und c) dem Publicum auch an jenen Orten, wo das Brod nicht mehr zu den taxirten Lebensmitteln gehört, den nothwendigen Schutz gegen Verkürzung am Gewichte gewähren.

Um eine möglichst vollständige Uebersicht der neben dem Polizeistrafgesetzbuche noch besonderen strafbaren Uebertretungen zu ermöglichen, hat Dr. Edel einen *neuen* Artikel 282a mit der Ueberschrift „Schlußbestimmung" in folgender Fassung beantragt:

„Nach den hierüber bestehenden besonderen Gesetzen richtet sich:

„1) die Uebertretung der preßpolizeilichen Bestimmungen des Gesetzes vom 17. März 1850 zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse §§ 35 — 48;

„2) Die Uebertretung des Gesetzes v. 30. März 1850 die Ausübung der Jagd betreffend und die nach Maßgabe desselben im Verordnungs-

wege erlassenen jagdpolizeilichen Vorschriften in den Landestheilen diesseits des Rheines, in der Pfalz die Uebertretung der Jagdverordnung vom 21. Sept. 1815;

„3) die Uebertretung des Gesetzes vom 25. Juli 1850 die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes betr.;

„4) die Uebertretung der forstpolizeilichen Bestimmungen des Forstgesetzes vom 28. März 1852 in den Landestheilen diesseits des Rheins, in der Pfalz die Uebertretung der in den dort geltenden Gesetzen und Verordnungen enthaltenen forstpolizeilichen Bestimmungen;

„5) die Uebertretung der Gesetze vom 28. Mai 1852, die Benützung des Wassers betreffend, dann über den Uferschutz und den Schutz gegen Ueberschwemmungen und der nach Maßgabe derselben erlassenen Verordnungen und polizeilichen Vorschriften.“

Am Schlusse des Vortrages hat der Hr. Referent Vorschläge auf die systematische Ordnung der einzelnen Materien gemacht.

Mit der Berathung dieser Vorschläge zur zweiten Lesung des Gesetzbuches hat der Gesetzgebungsausschuß heute beginnen.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 4. Dec. Die Nummer 52 des Regierungs-Blattes vom 1. ds. enthält den Abschied für den Landrath der Pfalz für dessen Verhandlungen vom 7.—19. Mai 1860/61.

Kurhessen. **Kassel**. Die Ansprache, mit welcher der Präsident der zweiten Kammer, Oberpostmeister und Obergerichtsanwalt Nebelthau, die Sitzungen derselben eröffnete, lautet nach der „Preuß. Ztg.“ wie folgt: „Meine hochzuverehrenden Herren! Sie haben mich mit einer fast an Einstimmigkeit grenzenden Majorität zu Ihrem Vorsitzenden gewählt; ich fühle mich gedrungen Ihnen hierfür auch öffentlich meinen Dank zu wiederholen, Ihnen gleichzeitig aber auch den Standpunct mitzutheilen, von welchem aus ich dieses Amt zu bekleiden gedenke. Der Präsident muß nach meinem Dafürhalten eine zurückhaltende Stellung einnehmen, und darf sich nicht zu sehr in die Discussionen einmischen und darauf einwirken. Er darf als solcher keine Partei nehmen, und bei der Abstimmung nur seine Stimme zufügen oder den Ausschlag geben. Es wird aber erforderlich sein Ihnen von vornherein zu sagen, welchen Standpunct ich in der großen Frage einnehmen werde, die uns hauptsächlich beschäftigen wird, und damit will ich auch in diesem feierlichen Augenblick nicht zurückhalten. Ich werde mich streng an der Annahme halten, daß die Verfassung von 1831 fortdauernde Rechtsgiltigkeit habe, und daß wir genöthigt sind Schritt vor Schritt stets dieses vor Augen zu haben. Unsere Lage ist allerdings dadurch eine ganz eigenthümliche, indem wir bei einer jeden Handlung die wir vornehmen eine Rechtsmaßregel eintreten lassen müssen. Das Land hat uns unter Protest gewählt, unter Protesten haben wir unsere Function angetreten, unter Protest haben wir die Präsidenten erwählt, und unter Protest haben wir den so eben geleisteten Eid geschworen, indem von mir, dem Hrn. Vicepräsidenten und 37 Mitgliedern dieser hohen Kammer vorher dem Minister ein solcher Protest zugefertigt wurde, damit man aus dieser Handlung nicht einen Verzicht auf die Verfassung von 1831 erblicke, und so nach keiner Seite hin eine Täuschung eintrete. Meine Herren, diese Lage ist eine künstliche, die wir so bald als möglich verlassen müssen, um von dem Boden uns zu entfernen, auf dem wir nur immer durch Rechtsverwahrungen und Cautelen stehen.“

Preußen. **Berlin**, 2. Dec. Das „Preuß. Volksblatt“ meldet: Nachdem der Generalconsul Spiegelthal aus Smyrna seit 16 Monaten vom Amte suspendirt ist, sich bereits länger als ein Jahr hier zur Voruntersuchung befindet, und sämmtliche Beschwerdewege gegen eine so beispiellose Verzögerung durchgegangen, ist nun, wie wir hören, endlich von der Rathskammer die Erhebung der Anklage beschlossen worden, doch dürfte dieselbe kaum vor Februar zur schwurgerichtlichen Verhandlung kommen. Es läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß diese Angelegenheit ein noch bedauerlicheres Aufsehen erregen wird als die Schwarck-Stieber'sche Affaire, weil darin Personen als Zeugen fungiren müssen, welche nicht nur der hohen Diplomatie angehören, sondern sogar die höchsten Staatsämter bekleiden. Der Generalconsul Spiegelthal hat bekanntlich in der Voruntersuchung jede Auslassung verweigert, und vor seine zuständigen Richter gestellt zu werden verlangt.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 30. Nov. Wie „M. Sajto“ meldet, ist der ehemalige Bischof von Großwardein, Frhr. v. Bemer, nach zehnjähriger Abwesenheit aus dem Ort seiner Verbannung (einem Kloster in Tirol) am 19. ds. zurückgekehrt. Als „Martyrer fürs Vaterland“ wurde er natürlich mit Freudenbezeugungen überschüttet. Am gleichen Tag wurde dagegen dem frühern Schulrath und nunmehrigen Bischof von Szathmar, Dr. Michael Haas, in N. Karoly eine Katzenmusik gebracht, die Fenster der bischöflichen Wohnung eingeschlagen, und unter höchst rohen Schimpfworten Steine in dieselbe geworfen. Wahrscheinlich soll das der Dank sein den die „ritterliche Nation“ dem verdienstvollen Kirchenfürsten für seine vielen und großen Verdienste um die Hebung der vor 1848 so sehr darniederliegenden Volksschulen seines Vaterlandes nun darbringt! (Dr. Haas ist ein Deutscher.) (A. Z.)

Aus **Gran**, 28. Nov., wird dem „Pesther Lloyd“ geschrieben: „Die Gerüchte, die bisher über die Graner Conferenz circulirten, haben nun ihr Ende erreicht. Die Liste der Mitglieder ist heute mit der Genehmigung Sr. Majestät hier angelangt.“

Stuhlweißenburg. Der Judex Curiae, Graf Cziráky, hat sich in einer zu Stuhlweißenburg abgehaltenen Versammlung für die Gesetze von 1848 ausgesprochen. Was der Landtag verordnet und der König sanctionirt, besitze Gesetzeskraft. (T. d. Pr.)

In **Agram** fand am 23. Nov. ein Theaterscandal statt, in welchem die hochgebildete kroatische Nation ihren souveränen Willen aussprach, durch Zischen, Heulen, Johlen, Werfen mit faulen Eiern und ähnliche Cultursymbole mehr, daß in Zukunft im Theater die deutsche Sprache nicht mehr zur Anwendung kommen dürfe. Der Banus selbst wagte dieser souveränen Willensmeinung der kroatischen Nation kein Dementi zu geben. Der Haß gegen alles Deutsche zeigt sich übrigens auch außer dem Theater. Die deutschen Firmen werden verunstaltet, und die dort lebenden Deutschen müssen, um Insulten zu entgehen, sich in kroatische Tracht kleiden. Man sieht der Wahnsinn wirkt ansteckend.

Italien.

Neapel, 24. Nov. Die Reaction tritt in den Provinzen immer offener auf. Farini richtete deßhalb ein Schreiben an das Kriegsministerium, worin er zu unmittelbarer Absendung mobiler Colonnen in die aufgestandenen Orte ermahnt. „Nur unter dieser Bedingung,“ schließt er sein Schreiben, „könne er die Statthalterschaft über diese Provinzen beibehalten.“ Zu diesem Behuf sind denn auch mehrere Bataillone Piemontesen nach verschiedenen Richtungen abmarschirt. Selbst nach dem Urtheil des ministeriellen „Nationale“ herrscht allenthalben in den Provinzen Ungewißheit, Angst und Aufregung, welche aus Mangel an Kraft und Ansehen jeden Augenblick zu Conflicten führen können. „In der Provinz Trani ist noch alles ruhig,“ sagt dieses Blatt, „man könne und dürfe sich aber auf keine Ruhe verlassen, die so leicht durch die geringste Veranlassung gestört werden könne. Der öffentliche Geist und Anstrengungen der Nationalgarde waren bewunderungswürdig. Der Staatsmann muß aber wissen, daß es Grenzen gibt, die man nicht überschreiten darf, und wir stehen an dieser Grenzlinie. Der Schleichhandel, der Mißbrauch der vorhandenen Waffen, die außerordentlichen Anstrengungen der geheimen Comités, der Mangel an Arbeit, die Theurung der Lebensmittel, die Nachläßigkeit der Behörden, die Ungelehrigkeit der alten Anhänger der Bourbonen und so viele andere Dinge können die Veranlassung zu folgenreichen Ereignissen werden. Wenn man weiß, wie sehr dieses Blatt Cavourianisch gesinnt ist, wird man die Wichtigkeit seines Zeugnisses ermessen können, das klar und deutlich bekennt in Neapel sei man nichts weniger als zufrieden. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 29. Nov. Es verdient eine gewisse Beachtung, daß der Brief des Prinzen Murat (s. u.) heute Abend in einem officiösen Blatte (Pays) erschien. Die hiesigen Muratisten versichern, daß sich Agenten des „Königs Joachim II.“ an die verschiedenen großen Höfe begeben werden, um denselben auf den Puls zu fühlen.

Der oben erwähnte Brief lautet: „Lieber Herzog! Nicht nur Sie, sondern auch eine große Anzahl meiner Freunde hatten mich veranlaßt, eine thätige Haltung in den Angelegenheiten Neapels einzunehmen. Indem ich meine Antwort veröffentlichte (Murat spricht hier von dem Briefe seines Secretärs an den Moniteur de Bologna), antwortete ich Ihnen und Allen. Meine Worte wurden mir von einem Gefühle des Patriotismus eingegeben. Ich schreckte vor dem Gedanken zurück, daß mein Name, mein Einfluß und der meiner Freunde ein Hinderniß für die italienische Einheit werden könnten. Die Erinnerungen meines Vaters genügten, damit ich, weit entfernt, diesem Werke feindlich zu sein, ihm zu Hilfe komme; deshalb erklärte ich, daß ich keine Schwierigkeiten schaffen dürfte, und daß ich in jedem Falle das oberste Decret des nationalen Willens achten würde. Ich hätte mehr sagen können, wenn ich den Vorgefühlen Gehör geschenkt hätte, welche mir Zweifel an dem Erfolge, sowie an der Loyalität der Mittel, welche angewandt wurden, aufdrängten. Das Werk der italienischen Einheit beruht auf dem Princip der Volkssouveränetät, dem das Princip des göttlichen Rechtes, noch drohend, obgleich halb besiegt, entgegensteht. Dieses hat Jahrhunderte lang geherrscht, es hat mächtige Monarchieen geschaffen, deren Geschichte, man muß es gestehen, sich ruhmreich mit der Geschichte der Civilisation identificirt hat; die allgemeine Verehrung, mit der es sich umgab, war die Frucht der Weisheit und der Tugend der großen Könige. Heute zerfällt es in Trümmer, aber damit es ohne Erschütterung und Gefahr verschwinde, ist nöthig, daß das populäre Recht bei seinem Gebiet ihm nicht blos gleich sei, sondern sich anstrenge, es an Weisheit und Tugend zu übertreffen. Mein Cultus für dieses mein Recht ist so groß, daß ich mich nur deshalb enthielt, um keinen Vorwand zu Spaltungen zu bieten, die seine Feinde nicht ermangelt haben würden, auszubeuten. Aber da das Wesen des Fortschrittes der reinen Quelle der Wissenschaft und der edeln Instincte entstammt, so beklage ich es laut, daß die Erscheinung des populären Rechtes in Italien nicht von dem nothwendigen Gesetze aller großen Bürgertugenden begleitet wird. Ich sehe wohl auf den öffentlichen Plätzen die Namen des Scrutiniums, aber ich bin entrüstet bei dem Anblick der Commission, welche sie umgibt. Mit Schmerzen erfahre ich, daß in Neapel Handel getrieben wird mit Magistraturen und öffentlichen Interessen, die von den Vätern der italienischen Civilisa-

tion stets wie heilige Sachen verehrt wurden. Die Ereignisse von 1848 sind zu neu, als daß wir nicht fortfahren sollten, Lehren aus denselben zu ziehen. Mögen die coalisirten Parteien, welche heute Italien beherrschen, diese Lehren nicht vergessen: sie haben sich bis jetzt tyrannischer als die gestürzten Regierungen gezeigt. Man inaugurirt die Freiheit schlecht mit Verdächtigung und Despotismus. Was bedeutet diese Entwaffnung so vieler Gemeinden, der Belagerungszustand in so vielen Provinzen? Solche Maßregeln eignen sich nicht dazu, die Spontaneität der Väter und das Vertrauen der neuen Autorität zu bezeugen. Möge der Genius der Nation uns vor neuen Calamitäten bewahren! Was mich betrifft, so werde ich, so lange die Zukunft Italiens nicht unter günstigeren Anzeichen erscheint, Zuschauer bleiben, mich auf den Wunsch beschränkend, daß diejenigen, welche die Regeneration eines Volkes übernommen haben, das bis jetzt ein Beispiel des Ruhmes und des Unglücks für die Menschheit war, sich endschließlich von den Tendenzen unserer Väter leiten lassen. Ich habe die Föderation vorgeschlagen, weil ich sie im Einklang mit der nationalen Tradition, den Sitten und den Interessen Italiens glaube; ich schlage sie aus Haß gegen jede Infamie vor. Ich weiß, daß die raschen Unternehmungen der Gewaltsamkeit keine Dauer haben, und der gegenwärtige Versuch der Unification Italiens erscheint mir unnatürlich. Ich glaube, daß nur aus der Föderation die Einheit hervorgehen kann, welche dazu bestimmt ist, die localen Freiheiten und Interessen mit der Macht der nationalen Autorität zu vereinigen. Wenn Italien die Freiheit und die Größe erworben haben wird, werden die theuersten Wünsche meines Vaters und die meinigen erfüllt sein. Schloß Buzenval den 25 Nov. 1860. L. Murat."

Großbritannien.

London, 29. Nov. Der englische Enthusiasmus für Garibaldi hielt selbstverständlich gleichen Schritt mit seinen Erfolgen, und erlosch sobald sich der „antike Held" und „Befreier" auf den Felsen von Caprera zurückzog und sozusagen seinen politischen Curs verlor. Lord Montagu veröffentlicht in den hiesigen Blättern einen Brief, in welchem er Garibaldi einen „Flibustier, Mörder und abenteuerlichen Halsabschneider" nennt. Lord R. Montagu, der als Unterhausmitglied zu den officiellen Vertretern der öffentlichen Meinung gehört, würde sich noch vor drei Wochen wohl gehütet haben, dem „Befreier Italiens" so böse Namen zu geben. Am meisten zur Abkühlung der exaltirten Bewunderung haben die kläglichen Berichte beigetragen die über das klägliche Schicksal der englischen Legion aus Italien hier einlaufen. (A. Z.)

München. 5 December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. November die katholische Pfarrei Oppau, Landcomm. Frankenthal, dem Priester Peter Rohrbacher, Pfarrer in Bergzabern, Landcomm. gl. Namens, zu übertragen;

unterm 3. December auf die erledigte Stelle eines k. Oberrechnungsrathes den Regierungsrath der k. Regierung von Niederbayern, K. d. F., Dr. Georg Danzer, zu befördern; an dessen Stelle den geh. Secretär im k. Staatsministerium der Finanzen, Karl Gebhard, zum Regierungsrathe der k. Regierung von Niederbayern, K. d. F., zu ernennen; an dessen Statt den Assessor der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Otto Rees, zum geh. Secretär im k. Staatsministerium der Finanzen zu befördern, an dessen Stelle den Assessor der k. Regierung von Mittelfranken, K. d. F, Franz Anton Wiesend, in gleicher Eigenschaft zur k. Regierung von Oberbayern, K. d. F., zu versetzen, die hiedurch sich erledigende Stelle eines Assessors der k Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken aber nicht wieder zu besetzen; endlich den Regierungsassessor und Fiscal-Adjuncten der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. F., Karl Engerer, zum Regierungsrathe, unter Fortdauer seiner Verwendung als zweiten Fiscalbeamten bei genannter Regierungsfinanzkammer zu befördern;

unterm gl. Datum auf das zur Zeit erledigte Rentamt Vilsbiburg den k. Rentbeamten Anton Dütsch von Weilheim, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen.

Neueste Posten.

** **München**, 5. Dec. Der am kais. österreichischen und an unserem k. Hofe beglaubigte k. griechische Gesandte Baron v. Sina wird kommenden Samstag hier eintreffen und einige Zeit in unserer Stadt verweilen. — Für den verlebten Generallieutenant Frhrn. v. Harold wird heute Vormittag ein feierlicher Trauergottesdienst in der St. Michaelshofkirche stattfinden. Demselben werden als Zeichen der Hochachtung, welche der Verlebte als früherer Stadtcommandant von München hier genossen hat, auch die sämmtlichen Stabsofficiere ꝛc. der hiesigen Landwehr beiwohnen, nachdem ihnen die Theilnahme an dem Begräbniß, wegen nicht rechtzeitiger Bekanntgabe des Tages und der Stunde desselben, nicht möglich war.

** Nach der „Patrie" und dem „Pays" lauten die Nachrichten aus den Abruzzen keineswegs günstig für die Piemontesen. Die Stellung des Obersten de la Grange, der bereits 7000 Mann regulärer Truppen hat und dem täglich aus verschiedenen Puncten neue neapolitanische Soldaten zuströmen, soll in strategischer Beziehung sehr vortheilhaft und wichtig sein. Der piemontesische General Pinelli kann vor dem Eintreffen von Verstärkungen keine entscheidende Operationen vornehmen. Am mächtigsten soll der Aufstand in dem zweiten der jenseitigen Abruzzen sein. Es ist der unzugänglichste Theil der Monarchie, wo schon 1806 und 1807 die Franzosen auf den hartnäckigsten Widerstand stießen. — General Cialdini hat auf die Nachricht hin, daß viele der in den Kirchenstaat übergegangenen Neapolitaner zu de la Grange zurückzukehren suchten, Beobachtungscorps an der römischen Grenze echelonnirt.

(Berichtigung.) Das Telegramm aus Paris vom 3. ds. in unserer vorgestrigen Nummer, worin von dem enthusiastischen Empfang des Kaisers in England die Rede war, ist jetzt dahin zu berichten, daß es dort heißen mußte „der Kaiserin."

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Kassel**, 4. Dec. Der Verfassungsausschuß beantragt einstimmig, die Kammer wolle erklären, daß sie sich nicht als rechtmäßige Landesvertretung anzusehen vermöge und deshalb auf die Landtagsgeschäfte nicht eingehen könne; sie wolle Vorstellungen an den Kurfürsten richten, mit der Bitte, das bis 1850 in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassungsrecht des Kurstaates alsbald wieder herzustellen und etwaige Abänderungen mit einer nach dem Wahlgesetze vom 5. April 1849 zu berufenden Landesvertretung vereinbaren zu lassen.

Bern, 3. Dec. Der Nationalrath wurde von Alterspräsident Sidler mit kräftiger Rede für einige Haltung in der Savoyer Frage eröffnet. Morgen Prüfung der Wahlen. Ständerath wählte zum Präsidenten Blumer aus Glarus mit 18 von 32, zum Vicepräsidenten Hermann aus Obwalden mit 22 von 34 Stimmen. (Schw. M.)

Turin, 3. Dec. Eine Proclamation Victor Emanuels erinnert an das uralte Reich von Sicilien, an die Erwählung des Herzogs von Genua im Jahr 1848 und an die neuliche Volksabstimmung, verspricht moralische Institutionen, Achtung der sicilianischen Vorrechte und verlangt aufrichtigen Anschluß an das Königreich. (Schw. M.)

Turin, 3. Dec. Die gestrige Opinione sagt: Die Oppositionsblätter klagen die Regierung Piemonts einer mit der Ehre eines unabhängigen Staates unverträglichen Haltung gegenüber der von Frankreich erlittenen Demüthigungen an. Die Opinione entgegnet, daß man in der Politik nicht immer den geraden Weg gehen könne, daß man auf Seitenwegen auch zum Ziele gelange; daß Persano gegen die französische Flotte das Feuer nicht eröffnen konnte, und daß Italien für die durch den Admiral Barbier de Tinan erlittenen Beleidigungen eine Genugthuung von Napoleon erwartet. (W. Bl.)

Mailand, 3. Dec. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin vom 2. d. M.: Eine reactionäre Bewegung in der Provinz Avellino wurde unterdrückt. Aus Mola di Gaeta vom 29. Nov. wird gemeldet: Gestern hat das Feuer aus der Festung aus gezogenen Kanonen sehr lebhaft begonnen; die Schußweite dieser Geschütze reichte bis auf 4100 Meter. Franz II. scheint besten Muthes, er läßt neue Medaillen zur Decoration seiner Officiere prägen. — Goyon verweigerte den Major San Marsano zu empfangen, welcher nach Terracina wegen der definitiven Bestimmung der 16,000 Neapolitaner geschickt wurde. Goyon soll diesfällige Instructionen aus Paris erhalten haben. (W. Bl.)

New-York, 21. Nov. Die Banken New-Yorks haben beschlossen, Wechselbriefe auf London im Betrage von $2\frac{1}{2}$ Millionen Dollars zu dem Zwecke anzukaufen, um den Geldmarkt zu erleichtern. Man erwartet hiervon ein gutes Resultat. — Wenn Carolina aus der Union austreten sollte, so werden andere Staaten diesem Beispiele nicht folgen. — Miramon hat seine Stelle niedergelegt, Robles ist sein Nachfolger. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 2. Dec. Der Gesammtstand des gestern hier abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 4734 Schäffel, von welchen 2910 Schäffel verkauft und 1824 Schäffel in Rest blieben. Die neue Zufuhr entziffert 3068 Schäffel hauptsächlich Handelswaare; geringe Zufuhren Seitens der Producenten. Die Mittelpreise: Weizen 24 fl. 40 kr. (Abschlag 22 kr.), Kern 24 fl. 10 kr. (Abschlag 24 kr.), Roggen 18 fl. 1 kr. (Aufschlag 17 kr.), Gerste 15 fl 56 kr. (unverändert), Haber 8 fl. 12 kr. (Abschlag 12 kr.). In Weizen nimmt der Ankauf schweizerischer Seits zu.

Frankfurt, 4. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $52\frac{1}{2}$; 5proc. Met. $43\frac{3}{8}$; Bankactien 612; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 60; von 1859: 69; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $133\frac{5}{8}$ P.; Bayer. Ostbahn-Actien $103\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 138. Wechselcurs: Paris $92\frac{7}{8}$; London $116\frac{1}{8}$; Wien $82\frac{3}{8}$.

Wien, 4. Decbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 76 90; 5proc. Met. 65.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.50; von 1858: 107.50; von 1860: 86 75; Bankactien 736; österr. Credit-Mobilier-Actien 172 —; Donau-Dampfschiff.-Actien 399; österr. Staatsbahn-Actien 280.50; Nordbahn-Actien 195 60 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 120.—; London £ 10. 140.30; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 5.: — Mozarts Sterbetag — Mozart. Künstler-Lebensbild von L. Wohlmuth.

Allgemeiner Anzeiger.

5812. **Bekanntmachung.**

Das **Elisabetha Maurer'sche Stipendium** betr.

Diejenigen Studirenden der lateinischen Vorbereitungs- und Gymnasialclassen dahier, welche sich um das **Elisabetha Maurer'sche Stipendium** mit jährlich 40 fl. bewerben wollen, haben ihre desfallsigen Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, längstens bis **Ende dieß Monats** bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Auf allenfallsige Verwandte des Bruders der Stifterin, des ehemal. kgl. Bortenmachers Franz Zech dahier, wird bei Verleihung dieses Stipendiums zunächst Bedacht genommen.

Den 1. December 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.

E.-Nr. 6065. Stadelmann, Secr.

Amortisations-Edict.

Betreff: 5354. [3b]

Gesuch um Amortisirung einer Bundescapitals-Urkunde zu 250 fl

Dem pensionirten königl. Revierförster Carl Freiherrn v Prielmayer dahier ist eine Bundescapitals-Schuldurkunde Fol. $\frac{127}{226}$ zu 250 fl. und mit 2½ Procent verzinslich, ursprünglich auf Rosa v Gruber lautend und später umgeschrieben auf den königl. Regierungsrath Johann Nepomuk Freiherrn v. Prielmayer und dessen beide Schwestern Antonia und Anna v. Prielmayer, abhanden gekommen.

Auf Ansuchen des Carl Freiherrn v. Prielmayer wird deshalb der Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, **binnen 6 Monaten** von heute an dieselbe hierorts vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Beschlossen am 23. October 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Director:
Decrignis.

E.-Nr. 2599/2943. v. Stubenrauch, Rcr.

5809. **Bekanntmachung.**

Grundtheilung zwischen den Kindern des Andreas Krebs von Bremich betr.

Alle Forderungen an die Masse sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 14. December l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, den 27. November 1860.

Königliches Landgericht Kissingen.
Der königliche Landrichter:
Graf Luxburg.

E.-Nr. 1990. v. Baumer, III. Assessor.

5800. **Bekanntmachung.**

Die Ambros Johannes Eheleute von Meiersbach wollen einen Theil ihres Grundvermögens versteigern und ihre Gläubiger in den Erlös einweisen.

Es sind deshalb etwaige Forderungen gegen dieselben am

Freitag den 14. December l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Einweisung des Strichserlöses und beziehungsweise bei Annahme der Zustimmung der nichterschienenen Gläubiger in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen dahier anzumelden.

Mellrichstadt, den 20. November 1860.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Der königliche Landrichter:
Geidenbusch.

E.-Nr. 784/I. Wüst, Assessor.

5760. [2b] Ein **Schriftsetzer** sucht Condition. Derselbe könnte im Januar l. Js. eintreten.

Näheres in der Expedition d. Bl.

Sparkassen-Tontine

5174. [4c]

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Diese, die Leistungen einer gewöhnlichen Sparcasse weit überbietende Anstalt zahlt, wenn der zur Auflösung einer Gesellschaft bestimmte Zeitpunkt gekommen ist, an die noch am Leben befindlichen Mitglieder, nicht nur die ursprünglichen Einlagen und die zu 4% kapitalisirten Zinsen, sondern auch einen verhältnißmäßigen Antheil von den durch die Verstorbenen hinterlassenen Einlagen und Zinsen, und kann folglich zur Anlage von Ersparnissen für Kinder und Erwachsene bestens empfohlen werden.

Es bestehen zur Zeit drei Gesellschaften, von denen die eine im Jahr 1866, die andere im J. 1871 und die dritte im J. 1876 die Vertheilung ihres Vermögens vornimmt; bei der zuerst genannten werden die Einzahlungen jedoch statutengemäß mit der **fünften Serie am 31. Dezember laufenden Jahres** geschlossen, und es haben daher diejenigen, welche sich bei derselben noch zu betheiligen wünschen, ihren Beitritt bis dahin zu erklären.

Die Gesammtzahl aller Mitglieder beträgt gegenwärtig 1486, die der Einlagen 10,617 und die Summe des Einlagskapitals fl. 107,105. 20 kr.

Grundbestimmungen und Erläuterungen werden von den Agenten unentgeltlich verabfolgt.

München, 15. Oktober 1860.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

Zur Entgegennahme von Erklärungen sind die unterzeichneten Agenten bereit:

Franz Fechner,	**C. A. Puchner,**	**Wilh. Mayr,**
Sendlingergasse Nro. 74.	Kaufingergasse Nro. 22.	Briennerstraße Nro. 8.

5779. [3b]

Gasfabrik Regensburg.

Die Herren Actionäre der Gasfabrik Regensburg werden laut §. 19 der Gesellschafts-Satzungen zu der **am 10. December d. Js. Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des Handelsstandes, im Thon-Dittmer'schen Hause abzuhaltenden ordentlichen

General-Versammlung

hiemit eingeladen.

Regensburg, am 26. November 1860.

Der Verwaltungsrath
der Actiengesellschaft für Gasbeleuchtung zu Regensburg.
Chr. Rehbach, Vorstand.

5789. **Ausschreiben.**

Franz Mathes Wohlmann von Weilbach, geboren 22. Juni 1785, ging im Jahre 1804 in die Fremde und ließ seit dem Jahre 1809 nichts mehr von sich hören

Bereits unterm 23. September 1822 wurde dessen in 1000 fl. bestehendes Vermögen nach fruchtlosem Ablaufe der zur Empfangnahme desselben durch öffentliches Ausschreiben vom 5. Februar 1822 gegebenen 3monatlichen Frist seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt.

Auf Antrag der Letzteren erhalten nun Franz Mathes Wohlmann oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommenschaft zur Empfangnahme des durch Caution versicherten Vermögens noch eine Frist **von drei Monaten** vom Tage der Einrückung, nach deren abermaligem erfolglosen Ablauf Wohlmann als ohne eheliche Leibeserben gestorben erachtet, sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten ohne Caution überwiesen und die deshalb bestellten Hypotheken gelöscht würden.

Amorbach, den 22 November 1860.

Königliches Landgericht Amorbach.
Der königliche Landrichter:
Hartig

E.-Nr. 417. Mehltretter, Assessor.

5811. [2a] **Edictalladung.**

In dem Hypothekenbuche für die Stadtgemeinde Marktbreit Bd. I S. 233 findet sich ein Bürgschafts-Capital zu 125 fl. für Kaspar Ehemann von Marktbreit eingetragen.

Nachdem Kaspar Ehemann schon längst verstorben, der Aufenthalt der Erben desselben dem Gerichte aber unbekannt ist, seit dem Eintrag dieses Bürgschaftscapitales in das Hypothekenbuch mehr als 30 Jahre abgelaufen sind, so werden auf Antrag des Besitzers der hypothecirten Grundrealität in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes die Erben des Kaspar Ehemann von Marktbreit, wie alle diejenigen, welche auf dieses Bürgschaftscapital etwa einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechte auf solches bei Vermeidung des Verlustes derselben **innerhalb 6 Monaten** bei Gericht anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Marktbreit, den 24. November 1860.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:
Eissenbeiß.

E.-Nr. 1114. Pfeuffer, Assessor.

5784. **Bekanntmachung.**

Hirtreiter gegen Pfeffer
pct. deb.

Im Wege der Execution wird das Anwesen der Michael und Francisca Pfeffer'schen Häuslerseheleute von Pfeffenhausen, bestehend aus Gebäulichkeiten sowie Grundstücken in einem Flächeninhalte von 32 Tagw. 75 Dezim. und am 11. October l. Js. auf 1400 fl. 24 kr. taxirt, nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1837 der öffentlichen Versteigerung unterstellt

Hiezu wird Termin auf

Montag den 28. Januar 1861
Vormittags 10 Uhr

im Bräuhause zu Eck anberaumt, wobei bemerkt wird, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über Vermögen auszuweisen haben.

Der nähere Beschrieb des Anwesens xc. kann bis zu obigem Termine in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden.

Viechtach, den 23. November 1860.

Königliches Landgericht Viechtach.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 1152/I. **Adlmanseder.**

5807. [3a] **Stelle-Gesuch.**

Ein absolvirter **Rechtspraktikant** sucht bei einem kgl. Landgerichte, am liebsten in Niederbayern, gegen angemessenes Honorar einen Platz.

Kann auch sogleich eintreten.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art beisorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Auerhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 291.** 6. December 1860.

Uebersicht.

Der Nationalitätenschwindel.

I.

Der Nationalitätenschwindel spielt bei den Vorgängen unserer Tage in Europa eine große Rolle. Er ist zu einer Leidenschaft geworden, welche in vielen Fällen in gerade umgekehrtem Verhältnisse zu der Größe und Stärke der Völkerschaften steht, die davon befallen sind. Denn es wird keinem aufmerksamen Beobachter der Ereignisse der Gegenwart entgangen sein, daß dieser Schwindel besonders auch kleine und schwache Völker, und zwar gerade diese mitunter am heftigsten ergriffen hat. Jedermann weiß auch, daß dieser zur Leidenschaft gewordene Schwindel vorzugsweise und fast nur zu politischen Zwecken ausgebeutet wird.

Er ist eine der Hauptkrankheiten unserer Zeit und steht im directesten Gegensatze zu dem Grundsatze der Achtung vor den Nationalitäten, der seine volle Berechtigung hat, und von welchem der krankhafte Schwindel, der damit getrieben wird, nur ein für die davon Befallenen selbst am nachtheiligsten wirkender Mißbrauch ist.

In keinem Staate von Europa wird die Achtung vor den verschiedenen Nationalitäten so gewissenhaft beobachtet und praktisch geübt, als in Oesterreich, wie die eigenthümliche Zusammensetzung dieses Großstaates, aus so vielen kleinen, durch die Natur selbst auf gemeinsames Zusammenstehen angewiesenen, sich gegenseitig bedürfenden und so zu sagen ergänzenden Völkerschaften, die für sich allein gar nicht bestehen können, es nothwendig mit sich bringt. Es war eine der frechsten Lügen der italienischen Revolutionäre, daß sie Oesterreich unter andern auch den Vorwurf machten, es unterdrücke in seinen oberitalischen Besitzungen die italienische Nationalität.

Wer die lombardisch-venetianischen Provinzen unter österreichischer Herrschaft vor dem Jahre 1859 besucht und die Verhältnisse, wie sie dort früher bestanden und noch bestehen, aufmerksam beobachtet hat, wird die Ueberzeugung vom Gegentheil von dort mit nach Hause genommen haben. Was freilich nicht hindert, daß auch heute noch gar viele deutsche Philister pflichtschuldigst jene Lüge nachbeten zu müssen glauben.

Was wir hier von Italien sagen, gilt aber auch von dem Verhalten der österreichischen Regierung gegenüber allen übrigen Nationalitäten der Monarchie, die sich sämmtlich in gleicher Berechtigung und Freiheit nebeneinander bewegen.

Das Bezeichnendste bei dem gegenwärtig herrschenden Nationalitätenschwindel, der unter Umständen zum schweren Verbrechen am Vaterlande, zum wahren Landesverrath werden kann, insofern dadurch den äußeren Feinden, die ihn anregen und unterhalten, für die Zwecke, die sie dabei verfolgen, mächtiger Vorschub geleistet wird, das Bezeichnendste — sagen wir — ist bei diesem Schwindel, daß derselbe gerade von da ausgeht, wo man selbst die Achtung vor den Nationalitäten gar nicht kennt, noch viel weniger praktisch übt.

Die Franzosen haben bekanntlich einen bunten Mischmasch der in Sprache, Sitte und Abkunft verschiedenartigsten Völkerschaften im Laufe der Jahrhunderte durch List und Gewalt unter ihre Botmäßigkeit gebracht, und sie dulden in ihrem Bereiche auch nicht die leiseste Regung dieser Nationalitäten, sondern alle müssen unbedingt dem Franzosenthum sich fügen. Im Auslande aber ruft der Mann des 2. December die Nationalitäten zum Verrathe auf, und verbündet sich überhaupt mit allen schlechten Leidenschaften, um in ihnen Bundesgenossen zur Bethörung und Unterjochung der hintergangenen Völker zu finden.

Wir werden Anlaß nehmen, uns über dieses Thema noch weiter auszusprechen.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung.)

Zu Art. 177 „Wer zum Zweck rechtswidriger Täuschung eine öffentliche Urkunde verändert oder eine Urkunde mit den Merkmalen einer öffentlichen unbefugter Weise verfertigt, macht sich der Fälschung öffentlicher Urkunden schuldig" — beantragt der **Referent** im Abs. 1 vor dem Worte „verändert" einzuschalten: „in einem erheblichen Puncte," und statt der Worte: „unbefugter Weise" zu setzen „fälschlich"; dem Abs. 2 zuzustimmen. Hr. Ministerialrath v. **Neumayr** bemerkte: Der vom Referenten beantragte Zusatz zum ersten Absatz sei bedenklich wegen der voraussichtlich entstehenden Controversen darüber, was ein erheblicher Punct sei? Hr. **Staatsminister der Justiz**: Es kämen wirklich manche der Absicht nach sehr gefährliche Fälle vor, die an und für sich nicht einen sehr erheblichen Punct beträfen, weil eben oft die Ansicht des Fälschenden über das, was sich mit der Fälschung erreichen lasse, eine irrige sei; die Gefährlichkeit der Handlung aber bleibe noch immer, und er möchte sich deshalb und wegen der zu befürchtenden Controversen gegen den Beisatz aussprechen. **Referent**: Was ein erheblicher Punct sei, werde der Richter aus den Umständen des Falles unschwer zu erkennen vermögen. Dr. **Lauk** spricht sich für den Beisatz des Referenten aus, zumal auch durch Hinweglassung der Worte: „in einem erheblichen Puncte" der Streit darüber, was erheblich sei, nicht abgeschnitten werde. Die Gerichte würden, auch wenn diese Worte weggelassen würden, das nicht als Fälschung ansehen, was nach ihrer Ansicht nur einen unerheblichen Punct betreffe. Hr. Ministerialrath v. **Neumayr** bemerkt zu dem weiteren Abänderungsvorschlage des Referenten, daß bei Einsetzung des Wortes: „fälschlich" statt „unbefugter Weise" die Definition eine Tautologie enthalten würde. Es laute nicht gut, wenn man sage: „Wer eine Urkunde fälschlich fertigt macht sich der Fälschung schuldig." Dr. **Lauk** theilt dieß Bedenken. Dr. **Völk** wünscht jedenfalls, daß, um den Zusammenhang klar zu machen, die Worte: „mit den Merkmalen" gesetzt werden. Bei der Abstimmung wurde der Artikel im Allgemeinen einstimmig, sodann die Einsetzung der Worte: „in einem erheblichen Puncte" mit 7 Stimmen gegen 1 (Frhr. v. Lerchenfeld) angenommen, dagegen der Antrag des Referenten statt „unbefugter Weise" zu setzen „fälschlich" mit 6 Stimmen gegen 2 (Dr. Weis und Dr. Völk) abgelehnt, endlich die von Dr. Völk beantragte Versetzung der Worte „unbefugter Weise" vor die Worte „mit den Merkmalen" einstimmig angenommen. Die noch weitern Artikel, welche von der Fälschung und Unterdrückung öffentlicher Urkunden und der Fälschung öffentlicher Creditpapiere handeln, Art. 178—192, wurden nach den Vorschlägen des Referenten und namentlich mit der von denselben beantragten Herabsetzung des Minimums des Strafmaßes angenommen. (Forts. f.)

Deutschland.

Bayern. △ **Lindau**, 3. Dec. Neben dem seit längerer Zeit für die Errichtung eines Schienenübergangs über die Alpen bestehenden Lukmanierbahn-Projecte tritt nun auch das von der sardinischen Regierung protegirte Werk der Herstellung einer Alpenschienenstraße über den Splügen mit erhöhter Bedeutung für die piemontesisch-lombardischen Handelszwecke auf. Nach den in letzterer Zeit wiederholt auf Antrag der sardinischen Regierung unternommenen technischen Prüfungsarbeiten würde die Splügen-Route Genua, Mailand und Venedig durch die vortheilhafteste, kürzeste und weniger kostspielige Linie mit Chur und dem Bodensee verbinden, wie auch piemontesischer Seite hervorgehoben wird, daß bei geänderten Territorialverhältnissen die Ausführung einer Alpenbahn den lombardischen Verkehrsorten zunächst zu dienen habe. Nach dem technischen Gutachten der sardinischen Regierungscommission für Prüfung der Alpenübergänge bietet zwar das Lukmanierproject geringere technische Schwierigkeiten als das Splügenproject; letzterem ist jedoch eine namhafte Subsidie der piemontesischen Regierung im Falle der Angriffnahme zugesichert.

Oesterreich. **Wien**, 3. Dec. Der „Ostd. Post" geht aus Paris folgende Mittheilung zu, die mit der unten stehenden Nachricht (s. „Italien") übereinstimmt: Im Lager der Garibaldi'schen Führer und was an ungarischen Elementen damit verbunden, ist man von dem Plan, in Dal-

matien zu landen, abzukommen. Es sind offenbar von hier wie von London aus erneuerte Warnungen an Sardinien ergangen. Der Generalstab der revolutionären Armee wird nach den Donaufürstenthümern verlegt, und die Operationen sollen von dort aus beginnen. Fürst Cousa, der offenbar eingeweiht ist, hat hier eine Anleihe zu Stande gebracht, welche auf 30, nach anderen auf 60 Mill. Fr. sich beläuft. Ich notificire Ihnen dieß zur Darnachachtung.

Die Eidesformel für den Obergespan lautet:

„Ich N. N. schwöre beim lebendigen Gott (bei der seligen Jungfrau Maria und bei allen Heiligen Gottes) und gelobe und verspreche bei meinem Glauben, meinem ewig irdischen Fürsten, meinem gnädigsten Herrn, dem erhabenen, mächtigen, unbesiegbaren Franz Joseph I., Kaiser von Oesterreich, apostol. König von Ungarn, Böhmen, sowie Dalmatien, Croatien und Slavonien: daß ich Sr. k. k. apostol. Majestät immer treu, gehorsam und ergeben (hódoló), den Ruhm, die Würde und den Nutzen Sr. Majestät und seiner Erben und Nachfolger stets aufrecht zu erhalten, zu befördern, seinen Schaden hingegen nach Kräften abzuwehren bestrebt sein werde. Den Feinden Sr. Maj. will ich mich entgegenstellen, seinen Freunden den Freundschaft bewahren, und weil Se. Majestät, mein allergnädigster Herr, aus besonderer Gnade mich mit der Obergespanswürde des Comitates N. (an Seiner Statt) zu bekleiden geruht hat, werde ich alle Stände (harok és rendek) dieses Comitates N., in ihren Freiheiten und Rechten, so weit es meines Amtes ist, schützen; und ich werde jeden Klagesteller in allen meiner Amtswirksamkeit zustehenden Angelegenheiten ohne Rücksicht auf Personen, Reichthum oder Armuth und ohne auf Bitten, Geschenke, Begünstigung, Furcht, Haß, Liebe und Gunst zu achten, nach innerer Ueberzeugung vor Gott und seiner Gerechtigkeit für alle Fälle nach meinen Kräften ein wahres und gerechtes Urtheil im Ausspruch wie im Vollzug angedeihen lassen. So wahr mir Gott (die selige Jungfrau und alle Heiligen Gottes) helfen!"

Die „Morgenpost" skizzirt den Hauptinhalt der Rede, in welcher das Conferenzmitglied Ivan v. Kukuljevic die Wünsche der croatisch-slavonischen Nation, mit der Ueberbringung die zu diesem Zweck ernannte Deputation betraut ist, zum Ausdruck brachte, in folgendem:

Der Redner hebt hervor, daß die Herrscher der croatisch-slavonischen Nation stets nur eine beschränkte Macht besessen, und ohne Aeußerung des nationalen Willens auf den Landtagen keine wichtige nationale Angelegenheit erledigt worden sei. Nur drei Epochen — sagt der Redner — finden wir in den Blättern unserer Vergangenheit verzeichnet, an die sich die Nation mit Schmerz und Wehmuth erinnert: die erste Epoche war jene der fränkisch-deutschen Herrschaft, die zweite Epoche ist die Josephinische, wo uns die Staatsmacht unsere Constitution entrissen, die uns aber der Zeitgeist bald wieder zurückgab, die dritte Epoche endlich entstand vor zehn Jahren, wo unsere Nation, nachdem sie unzählige Opfer für die Erhaltung der Monarchie und Ordnung gebracht, geschwächt und gedrückt durch verkehrte Diplomatie und Politik, sich unversehens in den herben und unerträglichen Ketten der Bureaukratie und des Absolutismus geschmiedet fand, von welchen Ketten uns vor kaum einem Monat das allergnädigste Wort unseres Königs befreite. „Alle Achtung vor dem kais. Centralministerium, aber ich kann dieses Ministerium, von welchem die ganze innere Organisation unseres Vaterlandes abhängt, als gesetzlich und constitutionell nicht anerkennen, und bin überzeugt, daß, so lange dasselbe an der Spitze unserer Verwaltung steht, unserer Nation weder hinsichtlich der Nationalität noch der Verfassung oder Gesetzlichkeit Rosen blühen werden; darum halte ich es gleich beim Beginne der künftigen Aufgabe für unsere Pflicht, der löblichen Versammlung vorzuschlagen, es möge vor allem unser allergnädigster König gebeten werden, uns nach unserem alten constitutionellen Rechte und Gesetze die constitutionelle Verwaltung wieder zu geben, und uns nach dem Vorbild Ungarns vom Centralministerium für die inneren Angelegenheiten, Justiz und Cultus trennend, eine constitutionelle provisorische Hofkanzlei bewilligen, die bis zur Zeit, wo unser Landtag sich über den künftigen Bund mit Ungarn definitiv ausgesprochen haben wird, unser Land zu verwalten, die alte gesetzliche Ordnung mit unseren Comitats- und städtischen Institutionen ins Leben zu rufen und bei unserem allergnädigsten König für unser Schicksal künftig sich zu verwenden hätte."

Uebergehend sodann auf die Frage der Integrität der croatisch-slavonischen Länder, sagt Hr. v. Kukuljevic:

„Wir wissen alle, wieweit sich einst die Gränzen bloß unseres croatischen Königreichs ausgedehnt. Da liegt über die Una und Save unser Türkisch-Croatien, dort über den Velebit und Quarnero Dalmatisch-Croatien, über den Monte maggiore und den Schneeberg Istrianisch-Croatien, und über unsere Kulpa das krainische Croatien mit dem Möttlinger und Tschernembler Kreise. Wir können freilich um diese Länder unsere Nachbarn nicht bekriegen, und das uns genommene Gut uns nicht wieder aneignen, doch jenen der unsere Krone trägt, und sich unseren König nennt, können und müssen wir bitten, daß in dem Augenblick, wo er uns unsere nationalen Rechte wieder gibt, er auch die Rechte seiner Krone berücksichtigt, und mit dem Lande dieser Krone und nicht mit anderen fremden Provinzen und Völkern, das vereinigt, was nach dem Recht und der Geschichte ihr angehört, und was selbst der König nur nach dem Rechte dieser Krone besitzt."

Italien.

Aus Ober-Italien, 28. Nov. Als vor einigen Wochen die Vermuthung zuerst mit größerer Bestimmtheit ausgesprochen wurde, Garibaldi werde im nächsten Frühjahr beim Angriff der Piemontesen auf Venetien mit seinen Schaaren an der dalmatischen Küste zu landen versuchen, wurde dieses Gerücht von vielen Seiten sehr ungläubig aufgenommen. Man hob (auch die französischen Blätter) die ungeheuern Vertheidigungsanstalten Oesterreichs hervor, und verwies jede Aussicht auf den Erfolg eines Garibaldi'schen Unternehmens in den Bereich der größten Unwahrscheinlichkeit. Man berücksichtigte dabei die Dinge, welche sich in der Türkei, in den Donaufürstenthümern, in Montenegro, vielleicht selbst in Griechenland vorbereiteten, viel zu wenig. Nachrichten, die uns schon vor einigen Wochen aus dem Orient zukamen, behaupteten in bestimmter Weise, daß dort überall, in den Donaufürstenthümern, Bulgarien, Serbien und Bosnien, alles zu einer großen Bewegung für das Frühjahr vorbereitet werde. Die ganze Türkei soll mit einem Netz geheimer Comités überzogen, Waffen und alles nöthige im Ueberfluß vorhanden sein. Wir wissen nicht wie weit die Entdeckungen, welche der Großwessier hinsichtlich einer großen Verschwörung neuerdings gemacht haben soll, mit jenen revolutionären Bewegungen im Zusammenhang stehen, dagegen wird behauptet, daß die Fäden jenes Netzes in Paris zusammenlaufen. Ein anderes Gerücht würde, wenn es sich bewahrheiten, einen Theil des Schleiers zu lüften im Stande sein. Sie wissen bereits, daß der General Klapka sich in Neapel befindet, um dort eine ungarische Legion zu bilden. Es heißt nun, diese Legion sei keineswegs für piemontesische, sondern für die Dienste des Hospodars Cousa bestimmt, welchem die Rolle zufiel, den Mittelpunct der orientalischen Bewegung zu bilden, wenn am Mincio und Rhein die blutigen Würfel fallen. Bringen Sie mit diesen Mittheilungen die vor einigen Tagen durch die Pariser Blätter laufende Nachricht in Verbindung, daß demnächst die Kammern von Bucharest und Jassy zusammenberufen werden würden, um sich über die Dringlichkeit der vollkommenen Einheit der beiden Fürstenthümer zu berathen, so werden Sie zugeben, daß der Augenblick nahe ist, wo die Lage des Ostens so schwer in's Gewicht fällt wie die Italiens. Mögen Deutschland und England die Augen offen halten und ihre Entschließungen beschleunigen! Periculum in mora! (Allg. Ztg.)

Aus Genua, Ende Nov. schreibt man der A. Z.: Ich halte es für meine Pflicht Sie auf das Treiben der ungarischen Emigration hier und in Turin aufmerksam zu machen, weil dasselbe immer ärger wird, und in der Art und Weise wie es stattfindet den besten Beweis liefert daß hinter den Revolutionären von der Donau und der Theiß Cavour und Napoleon stecken. Die Verhältnisse nehmen hier ganz die Gestaltung an welche sie in den ersten Monaten des Jahres 1859 hatten, nur daß damals „Lombardei" die Parole war, und diese jetzt „Ungarn" ist. Aus der sichersten Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß Verhandlungen gepflogen wurden, die zum Zweck hatten Mazzini und Garibaldi zu bewegen, vorderhand von einem Angriffe auf Venedig abzustehen dagegen alles mögliche zu einem kräftigen Angriff auf Ungarn vorzubereiten, wo dann die venetianischen Provinzen von selbst den Italienern zufallen müssen. Diese Verhandlungen sind nicht zu Ende geführt worden, denn Mazzini hat die hiesige Polizei in letzter Zeit arg genirt, und er ist nach Neapel abgegangen, aber Garibaldi hat sein Wort noch in Neapel an Klapka verpfändet, und neuerdings wieder zugesagt, die Sache Ungarns zu der seinigen zu machen. Einen Beweis haben Sie wohl darin daß, während alle Truppen Garibaldi's aufgelöst wurden, die Brigade Türr, großentheils aus Ungarn bestehend, beibehalten worden ist. Es sollte mich sehr wundern, wenn Victor Emanuel nicht bei der nächsten Gelegenheit einen „Schmerzensschrei aus Ungarn" hört, für den er nicht unempfindlich bleiben kann. Indessen hat das ungarische Comité in Paris bei einem englischen Hause 30,000 Gewehre, davon die Hälfte mit gezogenen Läufen, bestellt, und hier hat die Firma Parodi eine zweite Lieferung von 6000 ungarischen Röcken mit dem Ablieferungstermin vom 1. Februar künftigen Jahres übernommen. Zwischen Türr und Personen des Turiner Ministeriums sind in letzter Zeit über die Zukunft Ungarns mehrere Verhandlungen gepflogen worden, bei deren einer dem General klar herausgesagt wurde: wie Ungarn nie vergessen dürfe seinen besten und mächtigsten Freund und Gönner in Paris zu suchen. Es ist das in letzter Zeit auch ein ewiges Zu- und Abgehen magyarischer Persönlichkeiten zwischen Turin und Paris. Darum halten Sie sich an meine Worte: die magyarische Frage wird zwischen den beiden Höfen viel besprochen — nach einem Erlaß des Kriegsministers dürfen von den venetianischen Emigrirten welche in Garibaldi's Heer dienten, nur jene entlassen werden, welche sich mit einem anständigen Lebensunterhalte auszuweisen vermögen. Die übrigen müssen sich zu einer dreijährigen Dienstzeit in der piemontesischen Armee verpflichten.

Mailand, 2. Dec. Mit Decret vom 20. v. M. wurde angeordnet daß alle neapolitanischen Kriegsgefangenen ohne Ausnahme in die piemontesische Armee eingetheilt werden und zu ihren neuen Fahnen schwören sollen. Nun aber protestiren diese, und verweigern den Schwur der Treue für Victor Emanuel. Am 30. vor. Mts. wurde neuerdings eine Commission dazu bestimmt, das mit Gewalt zu erlangen, was durch die Ueberredung nicht erlangt werden konnte. Die Neapolitaner jedoch beharrten auf ihrem Entschluß, und da man Gewalt anwenden wollte, so brachen sie in offene Revolte aus. Alles was ihnen unter die Hände kam, schleuderten sie auf die Officiere der Commission, und verwundeten mehrere derselben sehr schwer. Aber auch von den Neapolitanern wurden viele schwer verwundet, da die

Officiere Gebrauch von ihren Waffen machten. Nur mit Mühe und mit vollem Aufwand der Militärmacht konnte die Ruhe hergestellt werden. Es fanden viele Verhaftungen statt. In jedem civilisirten Staat ist nach dem allgemeinen Völkerrecht der Kriegsgefangene unantastbar; doch was kümmert sich die Regierung eines König-Ehrenmannes um das Völkerrecht, wenn sie nur ihren Zweck erreicht! Dieß geschah am 30. v. M. Tags darauf, am 1. d., brach in der Caserne S. Vittorio eine zweite Revolte aus, wozu die schlechte ungenießbare Kost, welche den Kriegsgefangenen dargereicht wird Anlaß gab. Sie beklagten sich bei dem Sergente Foriere, welcher die Aufsicht über sie hat, über dieselbe. Dieser, anstatt sie auf gütliche Weise zu beschwichtigen, erbitterte sie mit seinen rohen Antworten, so zwar daß einige derselben sich seiner bemächtigen, ihn entwaffneten und ihm mehrere schwere Wunden beibrachten, an denen er starb. Das in dieser Caserne bequartierte Militär, Bersaglieri, wurde unter die Waffen gerufen und nur mit äußerster Mühe, und nicht ohne daß beiderseitige Verwundungen vorkamen, wurde die Ruhe hergestellt. Es wurden Verhaftungen vorgenommen, und der Rest der Neapolitaner nach der Caserne S. Gerolamo gesendet, wo sich ein großer Theil derselben schon befand. Doch auch hier ging der Tag nicht ruhig zu Ende. Es wurden hier gegen 11 Uhr Nachts Barricaden an den Thoren errichtet. Ein Major, der die Wegnahme der Barricaden befahl, wurde von den Tumultuanten, welche Gelegenheit fanden sich einiger Gewehre zu bemächtigen, erschossen. Es gelang zwar dem einschreitenden Militär die Meuterei zu unterdrücken, doch kostete dieß zwei Carabinieri und fünf Bersaglieri das Leben. Auch von den Neapolitanern wurden einige getödtet. Die Regierung ist, wie es heißt, gesonnen die Gefangenen von hier nach der Insel Sardinien zu schicken. — Türr ist nach Turin abgereist. Auch Garibaldi, der am 15. v. M. hier ankam, hielt sich im strengsten Incognito fünf Tage hier auf, und reiste am 20. v. M. wieder nach Caprera ab. Wehe dem der während des Hierseins Garibaldi's von seiner Anwesenheit gesprochen hätte; denn wer sich dessen getraute, wurde augenblicklich verhaftet. Dringende Befehle wurden gegeben die Befestigung der Rocca d'Anfo so viel als möglich zu beschleunigen. Dies würde auf eine etwaige Absicht deuten Wälschtirol anzugreifen. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Nizza, 27. Nov. Bei Gelegenheit der Abreise Michael Garibaldi's (Bruders des Generals) fand hier von Seite der italienischen Partei eine kleine Demonstration statt. Etwa 300 Personen gaben ihm das Geleite bis zum Hafen von Limpia und brachen zum Abschied in den dreimaligen Ruf: „Viva il gran capitano italiano, il nostro compatriota!" aus. Diese letztern Worte („unser Landsmann") wurden besonders betont und von zahlreichen Zuschauern wiederholt. Die französischen Gendarmen am Hafen verhielten sich passiv, nur einige französische Officiere äußerten über den Vorfall ihren Unwillen in ziemlich unzarten Worten, worauf sie von mehreren italienischen Matrosen, die von ihren Schiffen zusahen, ausgepfiffen wurden. — Man klagt hier diesen Winter allgemein über Fremdenmangel, zumal fehlen Engländer und Russen, die von dem französischen Nizza nichts mehr wissen wollen und größtentheils ihren Winteraufenthalt in Pisa oder Florenz nehmen. (Ital. Corr.)

Spanien.

**Madrid. Nach der „España" schreibt man aus mehreren Provinzen, daß die reinen Progressisten, durch die Ereignisse in Italien, die erhaltenen Triumphe bei den Municipalwahlen und die neuerdings im Congreß gehaltenen Reden, aufgemuntert, fortwährend Versammlungen abhalten, denen einige Beamte beiwohnen. Sie glauben nun den Augenblick gekommen, zur Macht gelangen zu können. Es ist demnach nicht mehr erstaunlich, daß die in Madrid bemerkte revolutionäre Thätigkeit von den Provinzen aus unterstützt wird.

München, 6 December.

Die katholische Pfarrei Forstenried, Ldg. München l/J., ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 881 fl. 45 kr. 7 hl. in Erledigung gekommen; desgleichen die katholische Pfarrei Ichenhausen, Ldg. Günzburg, mit einem solchen von 629 fl. 59 kr.

Neueste Posten.

** **München**, 6. Dec. Der Commandant des 15. Inf.-Reg., Hr. Oberst Max Schäffner, ist am 3 ds. zu Neuburg nach längerem Leiden gestorben; er erreichte nur ein Alter von 54 Jahren. — Die am nächsten Montag hier stattfindende erste Generalversammlung der bayer. Ostbahn-Gesellschaft wird, nach den bereits erfolgten Anmeldungen zu schließen, von den Actionären zahlreich besucht werden. Bezüglich der Unterbringung von im Dienste erkrankter oder verwundeter Bediensteter und Arbeiter der bayer. Ostbahnen in öffentlichen Krankenanstalten, sind nun von der Direction die nöthigen Anordnungen erlassen worden. — Die Pianistin Mme. Kolb-Danvin, erste Preisträgerin des pariser Conservatoriums, wird am 18. d. im großen Saale des Museums ein Concert veranstalten, auf welches wir hiemit aufmerksam gemacht haben möchten.

** Der „Espero" schreibt: „Wir erfahren aus guter Quelle, daß Frankreich und England, welche über die italienische Frage vollkommen einig sind, ihre Gesandten, sobald das National-Parlament die Constitution Italiens, unter dem Scepter des Hauses Savoyen, proclamirt habe, an den Hof Victor Emanuels senden werden. Der neue Staat werde durch die beiden Mächte garantirt, wie es seiner Zeit für Belgien geschehen ist; was Venetien betrifft, so gibt man nicht die Hoffnung auf, dessen Abtretung durch Unterhandlung von Oesterreich zu bewirken. Wenn einmal das Königreich Italien constituirt, anerkannt und organisirt ist, so wird es hinreichende Kräfte besitzen, um seine natürlichen Grenzen zurückzufordern."

** Man schreibt der „Corresp. Havas": Die Piemontesen warten nur auf die Completirung ihrer Batterien, um Gaeta anzugreifen. General Cialdini benutzte einen, auf einige Stunden geschlossenen Waffenstillstand, um den König bitten zu lassen, er möge eine weiße Fahne auf das von der Königin bewohnte Palais stecken lassen. Dieses Palais würde alsdann respectirt. — Es scheint sicher zu sein, daß die fremden Schiffe, welche seither darauf bestanden im Hafen von Gaëta zu bleiben, um uns jede Operation gegen diesen Platz von dem Meere aus unmöglich zu machen, im Begriff sind unter Segel zu gehen und dadurch unserer Flotte freies Spiel lassen.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Kassel**, 5. Dec. Dem zweiten Drucker der Morgenzeitung wurde in Folge der Aufnahme eines Artikels aus der Weserzeitung das Geschäft geschlossen, der Verleger verwarnt. Oetker wurde mit großer Majorität aller sechs Wahlabtheilungen als Gemeindevertreter erwählt.

□ **Turin**: 6. Dec. Victor Emanuel hat Palermo verlassen und ist wieder nach Neapel zurückgekehrt.

□ **Neapel**, 5. Dec. (Abends.) Die Generalstatthalterschaft widerrief die Anordnungen des Generals Pinelli in dessen Proclamationen des Belagerungszustandes.

□ **Paris**, 6. Dec. Ein Circular Persignys an die Präfecten im Moniteur besagt, die Acte des 24. Nov. bereiten eine friedliche Ausübung der Freiheit vor, deren Entwicklung den Thron Napoleons beschützen werde; er empfiehlt den Präfecten nichts zu unterlassen, um das Werk der Versöhnung der Parteien zu vollenden.

Turin, 3. Dec. Die heutige Opinione meldet: Generalstatthalter Brignon wurde zum Commandanten für Sicilien ernannt. Die beiden Dampfer „Victor Emanuel" und „Cambria" brachten 2200 beurlaubte Garibaldiner nach Genua, 600 wurden in Livorno ausgeschifft. (Ostd. P.)

Mailand, 4. Dec. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin vom 3. d. M.: Ein Circular des Ministers des Innern an die Gouverneure und Intendanten soll die Zusammenkunft der Wahlkörper für den 23. December festsetzen. In diesem Falle dürfte die Eröffnung des Parlaments unabänderlich am 15. Jänner stattfinden. Ein von Victor Emanuel in Palermo erlassenes Manifest vom 1. December lautet: Tief gerührt betrete ich diese Insel, wo einer meiner Ahnen als Vorbedeutung der gegenwärtigen Schicksale Italiens herrschte. Große Thaten wurden in kurzer Zeit vollbracht, große Thaten bleiben noch zu vollbringen; aber ich hoffe mit Gottes Hilfe und der italienischen Völker das großherzige Werk zu vollenden. Der übrige Theil des Manifestes bespricht die künftige Regierungsform Siciliens zum Schutze der Religion, Hebung der Landwirthschaft und Marine, und fordert schließlich zur Eintracht auf. (Ostd. Post.)

Neapel, 29. Nov. Man vermuthet, der Prinz von Carignan werde in einigen Monaten zum Generalstatthalter Neapels ernannt werden. (Ostd. P.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 5. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $52\frac{3}{8}$; 5proc. Metall. 43; Bankactien 607; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $60\frac{1}{4}$ P.; von 1858: 80; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 138. Wechselcurs: Paris $92\frac{5}{8}$; London 116 [illegible]; Wien 82.

Wien, 5. Decbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 77.—; 5proc. Met. 64.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.75; von 1858: 107.—; von 1860: 86.25; Bankactien 737; österr. Credit-Mobilier-Actien 172 10; Donau-Dampfschiff.-Actien 399; österr. Staatsbahn-Actien 284.50; Nordbahn-Actien 195 80. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 121.10; London £ 10. 141.25; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 6.: „Die Zauberflöte", Oper. Musik von Mozart.

Getraute in München.

Ernst Friedrich Heinrich Sensburg, Rechnungscommissär von hier, mit Augusta Kappelmayr, Chorregentenstochter von Höchstädt; Johann Filli, b. Wagnermeister dahier, mit Franciska Doninger, Müllermeisterstochter von Altenstadt, Ldg. Illertissen; Johann Bapt. Glas, b. Küchelbäcker dahier, mit Katharina Karolina Lippert von hier; Wilhelm Mayr, b. Schnittwaarenhändler dahier, mit Elise Olivier, geb. Bellet, Landgerichts-Physikuswittwe von Ebersberg; Michael Pössenbacher, b. Gypsmüller dahier, mit Clara Kerndl, Zimmermannstochter von Wolfratshausen; Joseph Reisenstuel, lic. Holzhändler und Bürger dahier, mit Clara Rath, Mechanikustochter von hier; Guido v. Schmuck, Oberlieutenant im k. 6. Jäger-Bataillon dahier, mit Christina Juliana Aurora v. Gravenreuth, Kammerherrnstochter v. Nairitz; Friedrich Adam Müller, Functionär dahier, mit Johanna Lehmann, Steuerkataster-Revisorstochter von Ansbach.

Allgemeiner Anzeiger.

Oberbayerische Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor.

5622. [2b]

Die Herren Betheiligten werden hiemit eingeladen, sich

Dienstag den 11. December d. Js. Nachmittags 4 Uhr

im Börsenlocale hier (Kaufingerstraße Nr. 9/1 Stiege) zur

2ten General-Versammlung

entweder persönlich einzufinden, oder sich durch andere Betheiligte vermittelst Vollmacht vertreten zu lassen, wobei bemerkt wird, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden zustimmend erachtet werden. Die Abstimmung richtet sich nach denselben Vorschriften, wie bei der ersten General-Versammlung.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1° Bericht über die Vorarbeiten.
2° Berathung und Genehmigung der Statuten.
3° Eventuelle Wahl des definitiven Ausschusses.

Allenfallsige Betheiligungs-Cessionen müssen bis spätestens am Tage vor der General-Versammlung bei den Herren

Seb. Pichler sel. Erben hier

angemeldet werden, von welchen, gleichwie von den

Herren: **J. J. Obermayer** in Augsburg,
" **Leonh. Kalb** in Nürnberg,
" **Hammerschmidts Eidam** in Regensburg,
" **B. Metzler sel. Sohn & Consf.** in Frankfurt a/M.,
" **Brendel & Co.** in Berlin,
" **Schnabel & Härtl** in Stuttgart,

laut Beschluß der General-Versammlung vom 15. d. Mts. bis auf Weiteres noch Zeichnungen auf das Unternehmen entgegengenommen werden.

München, den 20. November 1860.

Der provisorische Ausschuß.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5813. **Bekanntmachung.**

Montag den 17. December l. Js. Vormittags 9 Uhr

wird die **Kothabfuhr im V. Wegmacherbezirke** mit den Straßen: Maximiliansplatz, Ottostraße, Maxstraße, Karolinenplatz, Karlsstraße von der Ottos- bis zur Kreisstraße, Kreis- und Barerstraße, beide von der Sophien- bis zur Briennerstraße, öffentlich an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtmagistrates im Amtslocale (Feuerhaus am Heumarkte über 1 Stiege) versteigert, wozu steigerungslustige Fuhrwerksbesitzer hiemit eingeladen werden.

München, den 4. November 1860.

Stadt-Bauamt.
D. J. a.
Zenetti.

5819. [3a] **Bekanntmachung.**

Rothburga Woyfner, Verlassenschaft betreffend.

Das zur Verlassenschaft der Strumpfwirkerswittwe Rothburga Woyfner gehörige Anwesen Hs.-Nr. 48 an der Quellgasse in der Vorstadt Au, bestehend aus dem zwei Stock hoch gemauerten Wohnhause mit je zwei Wohnungen zu ebener Erde, im ersten Stock und unter Dach, nebst Speicher, sodann aus Holzhütte und Hofraum, inventarmäßig auf 3400 fl. gewerthet, mit 1600 fl. gegen Brand versichert und mit 1000 fl. Hypothekschuld belastet, wird zufolge Antrags der Betheiligten gerichtlich verkauft.

Hiezu ist Tagsfahrt auf

Montag den 28. Januar 1861 Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Bureau Nr. 17/II hierorts anberaumt, wobei der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Steigerungslustige haben ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München, den 26. November 1860.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
v. Täuffenbach.

Der Einzelnrichter:
Cucumus.

E.-Nr. 1333. Popp, Rpr.

5821. **Bekanntmachung.**

Jakob Ufftring ledig aus Kahl a/M, dermalen zu Frankfurt, will nach Nieder-Ursel im Großherzogthum Hessen auswandern und sich daselbst ansäßig machen, weshalb alle Jene, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert werden, solche am

Montag den 17. December l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Exportation des Vermögens dahier geltend zu machen.

Alzenau, den 30. November 1860.

Königliches Landgericht Alzenau.

Der königliche Landrichter:
Krimm.

E.-Nr. 827. Albert.

5779. [3c]

Gasfabrik Regensburg.

Die Herren Actionäre der Gasfabrik Regensburg werden laut §. 19 der Gesellschafts-Satzungen zu der **am 10. December d. Js. Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des Handelsstandes, im Thon-Dittmer'schen Hause abzuhaltenden ordentlichen

General-Versammlung

hiemit eingeladen.

Regensburg, am 26. November 1860

Der Verwaltungsrath
der Actiengesellschaft für Gasbeleuchtung zu Regensburg.
Chr. Rehbach, Vorstand.

Lebensversicherungs- & Ersparnißbank in Stuttgart.

Stand der Versicherung pr. Ende Sept. 1860:

4209 Policen mit einem Versicherungs-Capital von Gulden 6,264,000.

Die Mitglieder der Lebensversicherungs-Branche theilen sich nach Capital in folgende Stände:

Beamte ꝛc.:	Militär:	Handelsstand:	Gewerbestand:	Landwirthe:
fl. 3,183,791⅓.	fl. 77,800.	fl. 1,114,200.	fl. 1,233,991⅓.	fl. 144,800.

Die Ueberschüsse, welche ungeschmälert den Versicherten zu gut kommen, entsprechen einer Dividende

im Jahre	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.
von	43	43	46	34½	37	44

Procent aus der Jahres-Prämie.

Die Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart hat sich seit ihrem Bestande als die wohlfeilste aller Lebensversicherungsanstalten bewährt, indem sie alljährlich solche glänzende Ueberschüsse erzielt hat, wie solche keine andere Anstalt aufzuweisen vermag. Da die Bank auf reiner Gegenseitigkeit beruht, so kommen diese Ueberschüsse nicht einzelnen auf Gewinn spekulirenden Unternehmern, wie bei den Aktienversicherungsgesellschaften, sondern den Versicherten selbst in der Form von **Dividenden** zu gut, und es betragen diese Dividenden nach dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre jährlich vierzig Procent der Jahresprämien.

Prospecte, Statuten ꝛc., sowie jede Auskunft ertheilt unentgeldlich und bereitwilligst

Der Agent: **Dr. Julius Rau,**
Kaufingerstraße 15/I.

5816.

5803. Ein Mann, welcher deutlich und korrekt schreibt, sucht für die Wintermonate Beschäftigung im **Abschreiben.** Sendlingerthorplatz Nr. 9,3 links.

5817. **Publication wegen Holz-Verkauf.**

Auf **Montag** und **Dienstag den 17.** und **18. December 1860** wird im königl. Forstreviere Hofolding Waldesdistrict I bis VIII folgendes Holz-Material öffentlich versteigert:

412 Stück	Eisenbahnschwellen,		
187 "	Birken-Ausschnitte,		
22	Klafter Nadelscheitholz	I.	Qualität,
754	" "	II.	"
114½	" "	III.	"
19	" Buchenscheitholz	II.	"
9½	" "	III.	"
2	" Eichenscheitholz	II.	"
24	" "	III.	"
16½	" Birkenscheitholz	II.	"
1623	" Nadelprügelholz		
6	" Buchenprügelholz	II.	
14½	" Birkenprügelholz		

Kaufslustige, welche dieses Material noch vorher einsehen wollen, haben sich deshalb an den Unterzeichneten zu wenden, und übrigens am obigen Tage in Faistenhaar beim Wirth bis **10 Uhr früh** zu erscheinen, wo mit dem Verkaufe angefangen wird.

Hofolding, den 3. December 1860.

Der königliche Revierförster:
Schuhmacher.

5820. [3a] Eine junge Deutsche von guter Familie und vorzüglicher Erziehung, welche deutsch, französisch, italienisch, englisch und spanisch mit Gewandtheit spricht und schreibt, ebenso im Zeichnen, Klavier und allen weiblichen Arbeiten gründlichen Unterricht ertheilen kann, wünscht bei mäßigen Ansprüchen bei einer distinguirten Familie in Bayern eine Stelle als **Erzieherin**, welche sie sogleich antreten könnte. — Gefällige Anträge **franco A. B. Nr. 175 poste restante Wien.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei denselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Rückgebäude aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

(Morgenblatt.)

Freitag. **Nr. 292.** 7. December 1860.

Uebersicht.

Der Nationalitätenschwindel.

II.

Es ist unstreitig eine schöne anerkennenswerthe Tugend eines Volkes, wenn es nationales Selbstgefühl und den daraus erwachsenden Nationalstolz hat. Von welch' hohem Werthe und Vortheile es für ein Volk ist, wenn jedes einzelne Glied desselben von solchem Stolze auf seine Nationalität beseelt ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Aber dieser Stolz darf nicht über ein gewisses Maß hinausgehen, nicht zur Selbstüberhebung und hochmüthigen Geringschätzung anderer Nationalitäten werden. Solche Selbstüberhebung führt zu Sonderbestrebungen, welche, namentlich in einem Staate wie Oesterreich, wo mehrere Völker zu einem innigen Staatsleben verbunden sind, höchst nachtheilige Folgen nicht blos für den Staat als Ganzes, sondern auch für seine einzelnen Völker als dessen Glieder hat. Denn durch solche Sonderbestrebungen wird das betreffende Volk von den hohen Staatszwecken mehr oder weniger abgewendet und mit der Regierung in einen Gegensatz gebracht: es sinkt zur Rolle einer Partei herab, welche auf die Fortschritte im Staatsleben und die volle Entwicklung der Macht lähmend einwirkt.

Sehr richtig sagt in dieser Beziehung eine kürzlich zu Leipzig erschienene politische Flugschrift*):

„Die Selbstüberhebung, allezeit eine Folge der Nationalitäts-Uebertreibung, steckt das Ziel des Volkes weit über seine Kraft hinaus, es maßt sich eine Höhe der Geltung an, auf die es keinen Anspruch hat; der eigene Dünkel führt zur Geringschätzung Anderer, zur Anfeindung einer Nation, welche der Träger der Bildung und der Staatssprache ist, und zum Hader mit andern Völkern im Lande: Die Nationalität zum Grundsatze erhoben wird dem Nationalleben die Richtung vorzeichnen; allein dieselbe ist so wenig ein Grundsatz als die Grenzen eines Landes. Grundsätze der Völker haben das staatliche und bürgerliche, das religiöse und sittliche Leben zum Zwecke, damit aber hat die Nationalität nichts zu thun, und muß zum Grundsatze erhoben den vernünftigen Grundsätzen des staatlichen und sittlichen Volkslebens hindernd in den Weg treten."

Solche schwere Nachtheile erzeugt diese Zeitkrankheit namentlich in Oesterreich ohne irgend einen erheblichen Nutzen dafür zu schaffen. Denn je weniger der Nationalität fremdartige, namentlich staatliche Zwecke untergeschoben werden, und je mächtiger und gehobener der Staat selbst und die Bildung der führenden, tonangebenden Nation ist, desto leichter und sicherer ist auch sowohl die Erhaltung als die Bildung jedes einzelnen Volkes.

In diesem Augenblicke hat der Nationalitätsschwindel namentlich bei dem verhältnißmäßig kleinen, aber um so stolzeren Volke der Magyaren in Ungarn einen besonders hohen Grad erreicht, einen mindestens ebenso hohen als dies schon einmal in den Jahren der Fall war, welche unmittelbar dem Jahre 1848 vorausgingen. Augenscheinlich sind bei den Wühlereien dort jetzt auch fremde Hände betheiligt und thätig. Es ist möglich, daß auch diesmal wie vor 10 Jahren daraus große Wirren hervorgehen, die für Oesterreich natürlich sehr nachtheilig wirken, ohne daß für Ungarn selbst daraus irgend ein Vortheil erwächst. Im Gegentheil es kann möglicher Weise noch größeres Unglück daraus für Ungarn hervorgehen, als damals. Doch ist dieses ein Thema, das eine eigene Besprechung verdient, die wir uns für ein andermal vorbehalten.

*) Die Weltlage in ihrer geschichtlichen Entwickelung u. s. w. Leipzig. J. L. Schrays Verlag. (R. G. Hoffmann.)

Deutschland.

Bayern. △ **Lindau**, 4. Dec. Die von dem Verwaltungsrathe der hier bestehenden Dampfschifffahrts-Gesellschaft zum Zwecke außerordentlicher Berathung angeordnete General-Versammlung der Actionäre wurde heute Vormittags unter großer Betheiligung der Interessenten abgehalten. Die Cantonal-Regierung des benachbarten St. Gallischen Gebietes war als eine der Höchstbetheiligten bei dem Betriebe durch einen Abgeordneten vertreten. Die Berathungen riefen umfassende Erörterungen für den gegenwärtigen Betrieb und Stand des Gesellschaftsvermögens, sowie der hervorgehenden Folgen bei fernerem Verbleiben der Dampfschifffahrt in Händen der Actiengesellschaft gegenüber der Uebernahme Seitens des Staates hervor; die Beschlüsse ergaben, daß dem beabsichtigten Neubau eines Dampfbootes durch Stimmenmehrheit nicht beigestimmt wurde; hingegen fand der Antrag wiederholt eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, um sofort wiederum mit der kgl. Generaldirection der Verkehrs-Anstalten für Uebernahme des Dampfschifffahrtsbetriebes Unterhandlungen und endgültigen Abschluß herbeizuführen, die bezügliche Zustimmung des größten Theils der anwesenden Actionäre. — Die Witterungsverhältnisse haben in den letzten Tagen einen winterlichen Charakter angenommen.

K. Sachsen. **Leipzig.** Nun läßt auch die hier erscheinende sog. Deutsche Allg. Z. die Maske fallen, welche sie bisher noch Anstandes halber getragen, und geht schamlos mit fliegenden Fahnen zum „französischen Imperialismus" über. Die „Zugeständnisse" Napoleons werden als Bürgschaften für die Friedensliebe, und gegen den Verdacht von Vergrößerungsgelüsten, ja gegen „den Rückfall unter den Druck des Despotismus" bewundert und gepriesen. Die Freude dieser Leute über die Puppe die ihnen großmüthig gegeben worden, ist sehr kindlich, aber eben darum auch harmlos. Dagegen ist es eine unerträgliche Frechheit wenn die erwähnte Zeitung sagt: „Die Programme der absoluten Verschwörungen in Palästen und Salons gegen die französische Politik sind nun gezwungen ihre Zweideutigkeiten aufzugeben. Sie müssen bekennen daß ihr Treiben gegen die Ideen des Jahrhunderts, gegen Aufklärung, Fortschritt und Freiheit der Völker gerichtet ist, und sie werden verstummen, denn die Unabhängigkeit der Nation ist vom Westen her nicht mehr bedroht." Wenn das nicht Ausbrüche einer an Wahnsinn grenzenden Verblendung sind, so ist es Vaterlandsverrath. Die Gegner der französischen Politik, d. h. wie alle Welt weiß und die D. Allg. Ztg. selbst oft genug proclamirt hat, der Politik der zu jedem Mittel der Lüge und des Betrugs greifenden Eigensucht werden als „Verschwörer" behandelt und als Feinde der Aufklärung, des Fortschrittes und der Freiheit denuncirt — deren Held und Vorkämpfer niemand anders als Napoleon III. ist! Dahin sind die gelangt welche die Einigung Deutschlands zu wollen vorgeben; sie wollen sie eben um jeden Preis: nicht blos Oesterreich opfern sie ihr, auch die Wahrheit, Treue und Glauben. So trüben Erscheinungen gegenüber haben die besonnenen Vaterlandsfreunde nur einen, aber durch die Erfahrung erprobten Trost: daß sobald es in irgend einer Weise Ernst wird, sobald das Räderwerk der Geschichte wieder einmal in Deutschland in Gang kommt, die gewissenlosen Intriganten den Muth und damit zugleich allen Einfluß verlieren. Die D. Allg. Ztg und die mit ihr in dasselbe Horn blasenden Blätter werden auf die Ereignisse des Jahres 1861 einen eben so geringen Einfluß ausüben, wie sie ihn auf das Jahr 1849 ausgeübt haben. (Allg. Ztg.)

Fr. Städte. **Frankfurt** a. M., 3. Dec. Nächstes Jahr will eine Anzahl americanischer Turner eine Turnerfahrt nach Europa machen, und in Deutschland vor allem Frankfurt, wohin nun das mittelrheinische Turnfest verlegt werden soll, besuchen. (Fr. J.)

Italien.

△ **Turin**, 1. Dec. Ungeachtet der mehrfachen Ansuchen der Parteigänger für die Einigung Italiens, welche die gegenwärtige Stimmung benützen, und das Cabinet zur Bildung eines Einheitsstaates bestimmen wollen, sprechen die Minister von einer Trennung und Bildung von Provinzen mit den alten Hauptstädten der aufgehobenen Staaten, die nicht nur eine eigene Regierung unabhängig von der Centralgewalt, sondern auch ein Parlament haben sollen. Hiemit beweist das Cabinet von Turin ziemlich deutlich, daß es die Bildung eines Centralstaates, wie Frankreich mit Paris, für

unmöglich halte, und daß das allgemeine Verlangen einer Einigung erlischt oder im Aufhören begriffen ist, und man vielmehr an eine Befriedigung der von den einzelnen Staaten gestellten Wünsche denkt. Das Motiv der Reise und des Aufenthalts des Justizministers Cassinis in Neapel ist bekannt. Er ging nicht dorthin, um die Beamten abzusetzen und andere, die der gegenwärtigen Lage der Politik entsprechen, zu ernennen; im Gegentheile, er reiste dorthin, um die dortigen Minister-Directoren oder Räthe des Statthalters über ihre Stellung zu unterweisen. Es ist eine Thatsache, daß diese von Farini zur Ausführung seiner Befehle und Vereinigung Piemonts mit Neapel ausgewählten Personen, gerade der Fusion entgegen, oder hiezu zu schwach sind, wenn nicht beides zugleich. So klärt uns Hr. Ventimiglia, Minister des Innern, durch seine Borniertheit auf, indem er ein Circulare ohne Sinn, das allgemeine Heiterkeit verursachte, veröffentlichte. Solcher Art sind alle die Geister, welche Hrn. Farini in Neapel umgeben. Hr. Mancini kehrte lieber als Advocat nach Turin zurück, als in Neapel ein Minister Farini's zu sein. Ebenso geriete sich Scialoja. Und diese beiden Räthe allein waren dem Farini und der Fusion Neapels gewogen, und gingen, da sie der Opposition und Abneigung nicht allein des neapolitanischen Volkes, sondern auch der übrigen Ministerdirectoren und Räthe Farini's, die sich der Publication des piemontesischen Gesetzes über die Nationalgarde, der Publication der piemontesischen Gesetze über die Communen und allen anderen widersetzten, keinen Widerstand leisten konnten. Der Justizminister begab sich also in der Absicht nach Neapel, die rc. Minister des Statthalters Farini zu überzeugen, daß es gesetzlich constitutionell nothwendig und endlich dringend sei, die piemontesischen Gesetze in Neapel zu verkunden. Wird er dies durchsetzen? Nein. Erstens weil es keinen schlimmern Tauben gibt als den, der nicht hören will, und so scheinen und sind für Farini die Neapolitaner. Die Nachlässigkeit der Behörden Neapels zur Feier der Fusion wurde beklagt; jetzt aber geben uns die Liberalen den wahren Grund an, und die ganze Municipalität Neapels, aus lauter Constitutionellen zusammengesetzt, ist fest der Fusion abgeneigt, ja will vielmehr ein eigenes Königreich. Was thun? Einen Municipalrath wählen? Wenn aber die Neapolitaner neuerdings ihre Räthe wählen würden, wie es vor einigen Jahren Genua gethan hat, so würden die Folgen noch gefährlicher, als sie für das Cabinet Cavour's waren! Ferner wird der Justizminister nichts durchsetzen, weil die Neapolitaner von dem piemontesischen Justizminister, wie sie ihn nennen, nichts kaufen wollen, vielmehr an ihn zu verkaufen hätten. Zur Ueberredung der neapolitanischen Rebellen waren die Kanonen des Generals Fanti ein besserer Rath als die Worte Cassinis. Außer daß die Kanonen der Soldaten nicht schußfertig wären. Indessen beachten sie die Worte des Advocaten nicht. — Der Justizminister declamirte heftig mit Geist und erhabenem Tone. Seinen Ruf als bester Advocat Turins hat er mehr seiner Rechtlichkeit als seinen Leistungen zu verdanken. Die Leser der Kammerverhandlungen wissen, daß er oft fabelte und kein tiefer Gelehrter ist. Für die zarten, intelligenten Neapolitaner dürfte ein anderer als Lehrer auftreten. Das beste für Farini wäre, den Rath des „Independente“ anzunehmen, Neapel zu verlassen und sich dieser Last zu entledigen. Aber Hr. Farini wird bis aufs Aeußerste an seinem Posten bleiben, Niemanden weichen und nur von Cavour Carabinieri fordern. Der Graf Cavour weiß solche gar nicht mehr aufzutreiben, und hat so viel er konnte abgeschickt. Man spricht auch von einer Collision zwischen Cavour und Farini, da letzterer mit Energie auftreten will und ersterer von Turin aus beständig eine ruhigere Haltung anordnet. Eines wird Ihnen auffallen, daß Farini den „Independente“ so frei reden läßt, aber dieß geschieht nicht aus freiem Willen; dieses Blatt wird von Dumas redigirt und steht unter dem Schutz Garibaldi's. Sein Angriff würde die schlimmsten Folgen haben. — Wir haben hier nur von Neapel gesprochen, weil jedermann überzeugt ist, daß von hier aus die Entwicklung der Verhältnisse geht, welche ganz Italien umfassen.

In der Aemilia, und namenlich in Bologna und dessen Umgebungen, wird nach den Angaben des „Constitutionnel“ die öffentliche Ruhe häufig und empfindlich gestört. Das Blatt theilt ferner mit „daß Befehle ertheilt worden sind um ganze Colonnen Bersaglieri und Infanterie den politischen Behörden zu Gebot zu stellen, welche das flache Land bald von dem Raubunwesen befreien werden.“ Die „Union“ fragt: ob denn wirklich ganze Colonnen gegen die Banden irgend eines Fra Diavolo nöthig seien und ob nicht vielleicht statt „Raubunwesen“ besser der Ausdruck Contrerevolution (oder wenigstens: innere Auflösung) gebraucht werden möchte? — „L'Union“ macht darauf aufmerksam daß die Städte Tagliacozzo, Migliano, Celeno, Pescina, Avezzano und Aquila, von denen gemeldet wurde daß von dort die Erhebungen für die Sache des Königs Franz vorzugsweise ausgegangen seien, eine solche geographische Lage haben daß mit Fug und Recht behauptet werden könne: ein großer Theil der Abruzzen habe die Fahne des rechtmäßigen Königs aufgepflanzt (wofür auch die Erklärung des Belagerungszustandes spricht).

Palermo, 27. Nov. Samstag, den 24. d. ist Generalmajor F. della Rocca, Flügeladjutant des Königs, dahier angekommen, sowie der Oberstlieutenant der k. Gendarmerie, Cm. Trotti, und der Artilleriehauptmann und Ordonnanzofficier des Königs, Marchese Corsini von Lajatico. Das übrige Gefolge des Königs wird heute oder morgen eintreffen. Die Ruhe unserer Stadt wurde seit einigen Tagen durch mehrere nächtliche Raubanfälle und Mordthaten auf eine beunruhigende Weise gestört. Man erwartet von den Behörden daß sie diesen Uebelständen abhelfen werden; es wird versichert, daß der Quästor, Hr. Guccione, seine Function niederlegt. Während der Anwesenheit des Königs bleiben die öffentlichen Aemter drei Tage lang geschlossen. (A. Z.)

Neapel, 23. Nov. Die neue Regierung erregt immer mehr Unzufriedenheit. Die Erbitterung zwischen den Garibaldinern und den piemontesischen Truppen ist auf das höchste gestiegen. Häufige Duelle, ernste Streitigkeiten in den Cafes, Raufereien in den Wirthshäusern und Collisionen auf den öffentlichen Plätzen fallen vor. Die königl. Officiere grüßen die Garibaldi'schen Officiere nicht und letztere natürlich auch erstere nicht. Eine piemontesische Schildwache welche einem Garibaldi'schen Officier die Waffenehre erwiesen, hatte von ihrem wachthabenden Officiere den strengsten Verweis erhalten. Man sieht die stärksten Patrouillen in den Straßen. Die Zurückberufung Garibaldi's, in der Absicht das Land zu gewinnen, wäre ein gegenseitiges politisches Programm. Und hiezu ist weder der König nach seine Begleitung gewillt. Die Truppenmacht Garibaldi's kann man schon als aufgelöst betrachten. — Der Gouverneur von Capitana hat kraft seiner unbegränzten Gewalt den Gemeinden in denen die „Reaction“ ausbrach außerordentliche Steuern aufgelegt: in St. Marco 6000 Ducati in Lagnano 10,000 Ducati. Diese Steuern wurden zur Hälfte dem Klerus und zur Hälfte den Bürgern auferlegt. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 3. Dec. Betreffs der Reise J. M. der Kaiserin von Oesterreich liegt ein flüchtiger Bericht aus Vigo vor. Die Yacht Osborne war daselbst am 27. nach einer sehr stürmischen Fahrt, eingelaufen um frische Kohlen zu laden. In der Bucht von Biscaya (so wird die ganze ausgedehnte Strecke der See an der Südwestküste Frankreichs und der Nordküste Spaniens genannt) hatten beide Yachten mit einem fürchterlichen Sturm und hochgehenden Wogen zu kämpfen. Beide mußten beilegen; sowie der Sturm jedoch mäßiger wurde, setzte die „Victoria and Albert“ ihre Fahrt nach Madeira fort, während die „Osborne“ mit dem kaiserl. Gefolge nothgedrungen in Vigo einlief. Sie war vom Sturm arg mitgenommen, sollte aber trotzdem am 28. wieder in See gehen um nach Madeira zu dampfen. (C. C.)

Aus Newport kommt die traurige Nachricht, daß in dem 6 Meilen von der Stadt gelegenen Risca-Kohlenberge am Sonnabend ein furchtbares Unglück geschehen ist. Die Grube — so lautet der Bericht — war am Sonnabend früh mit gebührender Vorsicht untersucht worden, worauf gegen 200 Bergleute einfuhren. Um 9 Uhr vernahm man eine schreckliche Explosion, die weithin gehört wurde, und bald erlangte man die Gewißheit, daß nicht weit vom tiefsten Puncte des Bergwerks eine Gasentzündung stattgefunden haben müsse (das schlagende Wetter). Bald gelang es eine Communication herzustellen, und um 11 Uhr Vormittags brachte man 11, bis 4 Uhr Nachmittags 51 Leichen zu Tage. Es steht zu befürchten, daß hier 120 Menschenleben und 28 Pferde zu Grunde gingen. Das Bergwerk ist arg beschädigt. Angst und Schrecken erfüllen die Umgebung.

Jonische Inseln.

Aus Corfu, 28. Nov., schreibt man der „Allg. Z.“: Es unterliegt wohl keinem Zweifel mehr, daß die politische Bewegung, die sich für den nächsten Frühling bereitet, ihren Ausgangspunct ganz wo anders hat, als man ihn bisher vermuthet. Interessante, klare, untrügliche Anzeichen verschaffen uns hierüber beinahe vollkommene Gewißheit — und wenn auch die Endpuncte der Bewegung dieselben bleiben, nämlich Italien und der Rhein, so liegt in diesen neuen unerwarteten Schachzügen doch eine besondere und sehr wirksame Waffe. An der Küste von Morea, in Epirus, in Albanien und dem Hinterland Montenegro's liegen bis in das Innere von Bosnien bereits ganz deutlich die Meilensteine, die den Legionen den Weg zeigen sollen, auf dem man, ohne die geringsten Schwierigkeiten zu finden, vorwärts schreiten wird, nach dem vorgesteckten Ziel. Wir haben aus sehr verläßigen Quellen Nachrichten hierüber, und selbst der in Syrien zum Schutze der bedrohten Christen aufgestellten Armee wurde bereits ihre Rolle zugewiesen. Diese Raben mit dem Oelzweig wissen jetzt schon, wo sie landen werden — und wenn sie auch nicht in Arkadien geboren sind, so werden sie dieses Land des ewigen, idyllischen Friedens doch besuchen, und dem König von Griechenland in seinen nächsten Bedrängnissen denselben Schutz, denselben Frieden bringen, den sie nach Rom gebracht. Der Plan, der offen vor uns liegt, wenn wir die Stationen der via crucis, die so schön trassirt ist, aufmerksam verfolgen — der Plan überrascht und scheint anfangs unglaublich, phantastisch, näher betrachtet ist er aber taktisch vollkommen richtig — und vielleicht mit geringerer Mühe auszuführen als jeder andere. — Ab Oriente lux! — das gilt auch für die Fackel der Empörung, des Aufruhrs, der Freiheit bringenden Revolution. Als Beweis aber, wie weit die Vorbereitungen gediehen sind, mögen die Symptome dienen, die in allen jonischen Inseln an's Licht treten, und besonders der offene Brief des Senators Dandolo (siehe N. M. Z. Nr. 289), desselben, der schon vor zwei Jahren eine ähnliche Adresse an den Lordobercommissär veröffentlichte, der aber heute geradezu an den Hidalgo der Menschenbefreiung, an Lord John Russell, gerichtet und bereits in Tausenden von Exemplaren in ganz Griechenland vertheilt ist. — Heute geht eine Copie auch an die Griechen des österreichischen Küstenlandes nach Triest ab. — Der Brief ist bereits in

alle erdenklichen Sprachen übersetzt, und schon bevor er an seine eigentliche Adresse gelangte, nach allen Winden versendet worden. Als einstweilige Antwort darauf armirt man auf allen Inseln, wo sich Vertheidigungsmitteln befinden über Hals und Kopf, denn die Engländer sind zu bibelfest, als daß sie des Satzes nicht eingedenk wären, daß: wer Wind säet, Sturm erntet.

Rußland und Polen.

Warschau, 30. Nov. Die Stimmung ist schlecht genug, der Deutschenhaß wird bei jeder Gelegenheit zur Schau getragen, und macht die Stellung der vielen deutschen Geschäftsleute, die hier etablirt sind, zu einer ziemlich heiklen. Im ganzen Lande Polen ist die Bewegung unverkennbar, die gegenwärtige Aufregung über die Ereignisse in Italien groß, und die sanguinischen Hoffnungen auf die Zukunft nicht minder. Refugiés, welche dem letzten Amnestiedecret des Kaisers Alexander zufolge wenigstens für Monate wieder in ihre Heimath zurückkehren dürfen, durchreisen das Land in allen Richtungen. Daneben häufen sich die Truppen, welche nach Aufhebung des Lagers nicht nur nicht außer Landes dislocirt, sondern vielmehr noch durch neue Zuzüge vermehrt worden sind. Man scheint sich somit auch hier von beiden Seiten auf die Ereignisse vorzubereiten für welche nun jedermann seine Vorkehrungen trifft — Deutschland allein ausgenommen. (A. Z.)

München, 7. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. November dem kgl. preußischen Rittmeister außer Dienst Ernst Grafen zur Lippe-Weißenfeld das Ritterkreuz I. Classe des kgl. Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 23. November dem kgl. General-Consul Freiherrn v. Rothschild in Frankfurt a/M. das Comthurkreuz des königl. Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 3. December zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Lütter, Ldg. Weyhers, von dem Bischofe in Würzburg dem Priester Michael Joseph Will, Caplan in Haßfurt, Ldg. gl. Namens, verliehen werde;

unterm 4. December das Frühmeßbeneficium in Heideck, Ldg. Hilpoltstein, dem seitherigen Verweser desselben, Priester Joh. Nep. Grabl, zu übertragen;

unterm gl. Datum den II. Suppleanten des Handelsgerichtes Regensburg, Karl Lang, seinem alleruntertähnigsten Ansuchen entsprechend, von dieser Function zu entheben und zu der sich hienach erledigenden Suppleantenstelle des Handelsgerichtes Regensburg den Großhändler Theodor Rümmelein in Regensburg zu berufen.

Neueste Posten.

** **München**, 7. Dec. I. Maj. die Kaiserin-Mutter von Oesterreich langte von Innsbruck kommend gestern Nachmittags auf der Eisenbahnstation Holzkirchen an, wo Prinz Karl seine erlauchte Schwester begrüßte und dann nach Tegernsee begleitete. Ihre Majestät verweilte einige Stunden daselbst, und wurde dann von dem Prinzen Karl nach Holzkirchen zurückbegleitet, von wo aus I. Maj. die Rückreise nach Salzburg per Eisenbahn fortsetzte. Prinz Karl wird noch bis Mitte dieses Monats in Tegernsee verweilen, und dann nach München zurückkehren. — Von den verschiedenen Abtheilungen unserer Garnison wurden in den jüngsten Tagen mehrstündige Reisemärsche gemacht, so namentlich gestern von dem 1. Cuirassier-Regimente und dem 6. Jäger-Bataillone. Von den Infanterie-Abtheilungen werden zudem noch täglich die Schießübungen fortgesetzt.

Frankfurt, 5. Dec. Ehevorgestern starb zu Wiesbaden Dr. theol. Karl Heinrich Jürgens. (Frkf. Postz.)

Bonn, 6. Dec. Gestern, Mittwoch, ist Dahlmann gestorben. (Schw. Merk.)

△ **Innsbruck**, 6. Dec. Heute traf die Nachricht von dem Ableben des hochwürdigsten Hrn. Fürst-Erzbischofs Joh. Nep. v. Tschiderer von Trient hier ein.

** **Turin**, 5. Dec. Der Graf von Syrakus ist gestern, in Folge eines heftigen Schlagflußes in Pisa gestorben. Marquis Pepoli befindet sich gegenwärtig in Turin.

Die Nachrichten von Mola di Gaeta reichen bis zum 29. v. M. Am Vortage hatte das Feuer wieder lebhaft begonnen. Die Belagerten suchten die Arbeiten der Piemontesen zu stören; dessenungeachtet gelang es viele Geschütze auf die Höhen S. Agata und der Capuccini zu bringen. Am 27. erschienen zwei Parlamentäre im Lager um mit Cialdini wegen Uebertragung der in den Spitälern von Gaeta befindlichen Kranken nach Caserta zu unterhandeln, da es in Gaeta an den nöthigen Arzneien für dieselben fehlt. — In Caserta ist neulich eine heftige Prügelei zwischen den Garibaldinern der Division Sacchi und den Engländern des Obersten Peard entstanden; der Correspondent weiß nicht zu entscheiden, ob mehr die Einen als die Andern dem Weine zugesprochen hatten, den sich alle recht gut und in reichem Maße schmecken lassen.

Der Tagesbefehl Pinelli's, des sardinischen Commandirenden in den Abruzzen, lautet: „Der commandirende Generalmajor der Truppen thut kund zu wissen wie folgt: 1) Wer als Träger von Feuergewehren, Messern, Dolchen und anderen spitzen und schneidigen Waffen verhaftet wird, und keine Erlaubniß von gesetzlichen Behörden dazu nachweisen kann, soll unverzüglich erschossen werden. 2) Wer überführt wird, durch Worte, Geld oder anderweitig die Bauern zum Aufstande verführt zu haben, soll unverzüglich erschossen werden. 3) Derselben Strafe unterliegt derjenige, welcher durch Thaten oder in Worten das savoyische Wappen, des Königs Bildniß oder die italienische Nationalfahne beschimpft."

** **Paris**, 5. Dec. Der „Moniteur" veröffentlicht ein Decret, vom 4. Dec. datirt und Walewsky contrasignirt, womit der Marschall Vaillant Mitglied des geheimen Rathes, Großmarschall des Palastes, den Titel „Minister des kaiserlichen Hauses" annimmt. — Die Herren Mirès und Comp. zeigen heute im „Constitutionnel" an, daß die Ziehung der römischen Eisenbahn-Obligationen am 8. Dec. stattfindet und die gezogenen Obligationen, vom 2. Jan. an, an ihrer Cassa eingelöst werden. Ebenso machen sie bekannt, daß die im Januar fälligen Coupons obiger Obligationen vom 2. Jan. an durch sie bezahlt werden.

London, 4. Dec. Die Kaiserin Eugenie von Frankreich hat heute Nachmittag nach einem zweistündigen Besuche bei der Königin, Windsor verlassen, um sich nach London zu begeben.

Telegramme.

Turin, 4. Dec. Nach der heutigen „Opinione" soll die piemontesische Regierung das Haus Rothschild in Paris beauftragt haben, die am 1. December fälligen Interessen der päpstlichen Staatsschuld, zu deren Deckung von Rom noch keine Gelder angelangt seien, ohne Weiteres auszuzahlen, und die diesfällige Ausgabe dem piemontesischen Staate in Rechnung zu setzen. (Ostd. Post.)

Mailand, 5. Dec. Die heutige Perseveranza berichtet aus Neapel vom 3. d. M.: Gestern wurde die Consulta eröffnet. Farini erklärte, der Zweck derselben sei die Vorbereitung der Gesetze und administrative Erhebungen; er schlug die Communalgesetze und Gesetze der öffentlichen Sicherheit Norditaliens vor, beantragte eine Personalreform zur Prüfung und kündigte das schleunige Beginnen der öffentlichen und Eisenbahnarbeiten an. (Ostd. P.)

** **London**, 5. Dec. Bombay, 12. Oct. In Folge der Erhebung der Einkommensteuer befürchtet man Unruhen. Alle Geschäfte stocken.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Stuttgart**, 3. Dec. (Industriebörse.) Unter gewohnter zahlreicher Betheiligung, ungeachtet der eingetretenen Wintersaison, verlief heute die elfte monatliche Börsenversammlung. Im Locale wurde heute mit der Veröffentlichung der für die tägliche Börse eingeleiteten regelmäßigen Baumwolltelegramme begonnen. Garne und Gewebe erzielten so ziemlich dieselben Preise, wie am letzten Börsentage. In sonstigen Artikeln Umsätze zu laufenden Preisen, ohne Anlaß zu besonderer Bemerkung. Nach Schluß der Börse fand noch eine Versammlung des Comités bezüglich der vielfach angeregten Frage wegen Veröffentlichung einer Waarenpreisliste statt. Es wurde hiebei nach Erörterung verschiedener Ansichten beschlossen, Vorlagen für eine größere Versammlung, zunächst von Angehörigen der Baumwollindustrie, vorzubereiten und Einladung zu deren Berathung, welche am nächsten Börsentage, den 7. Januar 1861, stattfinden wird, rechtzeitig ergehen zu lassen.

Frankfurt, 6. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $52\frac{5}{8}$; 5proc. Metall. 43; Bankactien 609; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $60\frac{3}{4}$; von 1858: $89\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{1}{4}$ P.; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $137\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{5}{8}$; London $116\frac{4}{8}$; Wien $82\frac{1}{8}$.

Wien, 6. Decbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 77.70; 5proc. Met. 65.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.—; von 1858: 107.25; von 1860: 85.85; Bankactien 740; österr. Credit-Mobilier-Actien 172 —; Donau-Dampfschiff.-Actien 397; österr. Staatsbahn-Actien 283.—; Nordbahn-Actien 195 80 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 120.10; London £ 10. 140.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Gestorbene in München.

Elisabetha Besel, Zimmermannswittwe von hier, 71 J. alt; Anna Gmeiner, kgl. Zollrechnungsrevisorstochter von hier, 63 J. alt; Anna Pfeiler, Steinschleiferswittwe, 75 J. alt; Agnes Kaiser, Taglöhnerswittwe von hier, 79 J. alt; Michael Klieber, Taglöhner von Haidhausen, 76 J. alt.

Der Sanct-Marien-Verein für arme verlassene Kinder von Oberbayern wird Sonntag den 9. December Nachmittags 3 Uhr seine 26. Versammlung im Saale des Maximilians-Gymnasiums abhalten. Alle jene verehrlichen Mitglieder des S. Marien-Vereins der Stadt München, welche ihre Beiträge für das Jahr 1860 noch nicht entrichtet haben, werden innig gebeten, dieselben in dem Vereinslocal ebenfalls Sonntag zwischen 3 — 6 Uhr abgeben zu wollen.

Jene Menschenfreunde, welche sich für den Zweck „der Collecte für verschämte Hausarme" interessiren, und welche Einsicht nehmen wollen von dem Stande dieser, für Alle hochwichtigen Sache, werden gebeten, sich zwischen 4 — 5 Uhr im benannten Locale einzufinden. **Der Ausschuß.**

Kgl. Bayer. Pfälzische Eisenbahnen.

5644. [3c] **I. Ludwigsbahn.**

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Freitag den 21. December 1860 Morgens 10 Uhr

zu Ludwigshafen am Rhein im Stationsgebäude abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

1) Geschäftsbericht der Direction.
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1859 bis 30. September 1860.
3) Festsetzung der zur Vertheilung an die Herren Actionäre gelangenden Dividende.
4) Aufnahme eines Prioritäts-Anlehens für Vermehrung des Fahrmaterials und mehrere bauliche Einrichtungen.
5) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungs-Rathes nach §. 52 der Satzungen.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 14. December d. Js. auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Ludwigsbahn am Tage der Generalversammlung und zwar in der Richtung **nach** Ludwigshafen mit Zug Nr. 19 am 20. December, sodann mit den Vormittagszügen 5, 6 und 9 am 21. December; in der Richtung **von** Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abendzügen 15, 18 und 20 am 21. December.

Nach dem 14. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

II. Maximiliansbahn
(Neustadt-Weissenburg).

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Maximiliansbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Samstag den 22. December 1860 Morgens 10 Uhr

zu Ludwigshafen am Rhein im Stationsgebäude abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

1) Geschäftsbericht der Direction.
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1859 bis 30. September 1860.
3) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsraths.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 14. December d. Js. auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen zugleich zur freien Fahrt auf der Pfälzischen Maximiliansbahn am Tage der Generalversammlung und zwar in der Richtung **nach** Ludwigshafen mit den Vormittagszügen, in der Richtung **von** Ludwigshafen mit den Nachmittags- und Abendzügen.

Nach dem 14. December können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Ludwigshafen, den 19. November 1860

Der Vorstand
des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Eisenbahnen:
Gezeichnet: **Mahla.**

Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor.

Den **Statuten-Entwurf** können die Herren Betheiligten **von Montag Nachmittag den 10. December an** bei den Herren **Seb. Pichler sel. Erben** hier in Empfang nehmen.

München, den 4. December 1860. 5846.

Der provisorische Ausschuß.

5559. [3c] **Volksausgabe.**

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

1001 Tag im Orient

von **Friedrich Bodenstedt.**

Dritte Auflage (2 Theile in 1 Band.)

33 Bogen 8. **mit illustrirtem Umschlag in Tondruck** geheftet.
Preis fl. 1. 48 kr., **gebunden** fl. 2. 15 kr.

Außer der fesselnden Schilderung der morgenländischen Reisebilder sind darin auch die reizenden Lieder des Mirza Schaffy sämmtlich (145) enthalten.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker), Berlin.
Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser** in München.

5828. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Ferdinand von Schill's
Zug und Tod im Jahre 1809.

Zur Erinnerung an den Helden und an die Kampfgenossen
von **Dr. Georg Bärsch.**

Mit Schill's Bildniß, einer Karte und vier Plänen.
8. Geh. 2 Thlr.

Eine authentische Schilderung des kühnen Zugs und ruhmvollen Heldentodes Schill's, von seinem ehemaligen Adjutanten und vertrautesten Freunde, einem würdigen Veteranen, in seinem zweiundachtzigsten Lebensjahre aus Anlaß der fünfzigjährigen Jubelfeier zu Schill's Gedächtniß veröffentlicht. Sie gewährt somit das vollständigste Bild dieser interessanten und erhebenden Episode der Freiheitskriege und verdient daher nicht nur die Beachtung der militärischen Kreise Deutschlands, sondern aller Patrioten, namentlich auch der deutschen Jugend.

5835. In der **Literarisch-artistischen Anstalt** der **J. G. Cotta'schen Buchhandlung** (Promenadestraße Nro. 10) ist zu haben:

Paul Heyse,

Italienisches Liederbuch (verläßt eben die Presse). Miniatur-Format. geh. fl. 3. 14 kr., eleg. geb. fl. 3. 36 kr.

Novellen. Erste und Dritte Sammlung. Min.-Form. — Erste Samml. (3te Auflage.) Inhalt: Die Blinden, Marion, La Rabbiata, Am Tiberufer. geh. fl. 1. 58 kr., geb. fl. 2. 42 kr. — Dritte Samml. (2te Auflage.) Inhalt: Die Einsamen, Anfang und Ende, Maria Francisca, das Bild der Mutter. geh. fl. 2. 42 kr., geb. fl. 3. 14 kr.

La Rabbiata (Novelle) Separat-Abdruck In illustr. Umschlag mit Goldschnitt. 42 kr.

Hermen. Dichtungen. Min.-Format. Enthält: Margherita Spoletina, Urica, Idyllen von Sorrent, die Furie, die Brüder, Michel-Angelo Buonarotti, Perseus. geh. fl. 3. —, geb. fl. 3. 36 kr.

Die Sabinerinnen. Tragoedie in fünf Acten. (In München mit dem Preis gekrönt.) geh fl. 1. 30 kr.

Emanuel Geibel und Paul Heyse, Spanisches Liederbuch. Min.-Form. geh. fl. 2. 30 kr., geb. fl. 3. 14 kr.

Th. Fontane, Balladen. 8vo. (278 Seiten) geh. fl. 2. 9 kr.

Wie fängt man einen Sonnenstrahl? 2te Auflage. In illustr. Umschlag mit Goldschnitt. cart. 27 kr.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Besser'sche Buchhandlung) in Berlin, Behrenstraße 7.

5848. [2a] **Bekanntmachung**
einer Holzversteigerung.

Revier Steinach.

Donnerstag den 20. December 1860 wird zu Steinach im Gasthause des Adam Reuß, **früh 10 Uhr** anfangend, nachverzeichnetes Stammholz öffentlich versteigert:

1) aus der Abtheilung **Schnabelspitze**
141 Eichen-Abschnitte,
3 Buchen- do.
2) aus der Abtheilung **Kalkofen**
140 Eichen-Abschnitte,

wobei bemerkt wird, daß unter dem Eichenholze sehr viele Abschnitte sich befinden, welche zu Langholz, d. h. zu Schiffbauholz, sowie zu starkem Daubholz und zu Wellbäumen sich eignen.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht, und haben sich die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage eines Anderen Holz steigern wollen, mit einer legalen Vollmacht vor dem Verstriche auszuweisen.

Neustadt a/S, den 4. December 1860.

Königliches Forstamt.
519. **A. Schmidt,** Forstmeister.

5845. In **Joh. Palm's** Hofbuchhandlung in München ist zu haben:

Naturwissenschaftliche Section der „Maler. Feierstunden."

Reich ausgestattete Schriften aus dem Gebiete der Naturwissenschaften.

Soeben erschien in **zweiter** zum Theil gänzlich umgearbeiteter **Auflage** und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Rud. Ludwig: **Das Buch der Geologie.** Naturgeschichte der Erde in allgemein verständlicher Darstellung. Zweite neu bearbeitete Auflage. Zwei Bände. Mit 250 in den Text gedruckten Abbildungen, 12 Buntdrucktafeln u. s. w. Jeder Band geheftet fl. 1. 48 kr. Vollständig in eleg. engl. Einband fl. 4. 30 kr.

Ludwig's „Buch der Geologie" ist nicht blos eine neue Auflage; es ist ein ganz neues Werk — **neu** in Bezug auf selbständige Forschung und für die Wissenschaft wichtige Resultate, — **neu** in der Form und Darstellung des Stoffs, — **neu** endlich durch eine Menge hinzugekommener Abbildungen von künstlerischem Werth. Fachmänner wie Laien werden gleich sehr befriedigt sein durch den reichen Inhalt des Buches.

Prof. Dr. M. Willkomm: **Die Wunder des Mikroskops** oder **die Welt im kleinsten Raume.** Zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Ein Band mit mehr als 1000 Abbildungen. Geheftet fl. 2. 24 kr. In eleg. engl. Einband fl. 3.

Dr. Otto Ule: **Die Wunder des Sternenhimmels.** **Ein Ausflug in den Himmelsraum.** Für Gebildete aller Stände und alle Freunde der Natur. Mit 200 Abbildungen, einer Sternkarte ꝛc. Vollständig: eleg. broch. fl. 2. 42 kr., In eleg. engl. Einband fl. 3. 36 kr.

Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Kugelhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 293.** 8. December 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung.)

Art. 193, der vom Meineid handelt, beantragt der **Referent** zuzustimmen, und bemerkt hiezu: Er sei zwar persönlich mit dem Art. 193 des Entwurfes nicht einverstanden, halte jedoch dafür, daß das Resultat der früheren Ausschußberathungen über diese Materie das Zurückgehen auf die gegenwärtig wieder vorgeschlagene ursprüngliche Fassung der Regierung rechtfertige, und glaube daher, bei dem jetzigen Stadium der Berathung diesem Artikel nicht entgegentreten zu sollen. Wenn die Motive zum Entwurfe sagen, daß, nachdem die Anträge des früheren Ausschußreferenten über dieses Capitel auf verschiedenartige Bestrafung der verschiedenen Kategorien des Meineides abgelehnt worden, nunmehr kein Grund mehr vorliege, von der einfachen, alle Meineidsfälle umfassenden Redaction des frühern Entwurfs abzugehen, so sei zwar richtig, daß der Antrag des früheren Hrn. Referenten **Paur**, die Meineidsfälle verschieden zu strafen, abgelehnt worden sei. Dieß sei aber nicht der einzige Grund der Ausscheidung gewesen, sondern man habe die Meineidsfälle, in welchen man gerichtliche Verfolgung und Bestrafung eintreten lassen wollte, genau und in beschränkender Weise bezeichnet und eine gerichtliche Verfolgung in allen nicht besonders aufgezählten Fällen ausgeschlossen. **Paur:** Als früherer Referent stehe er auf dem gleichen Standpuncte wie Dr. **Weis**; nach seiner Ueberzeugung greife der Entwurf die Sache nicht richtig, aber auch der Ausschuß habe früher nichts Besseres beschlossen. Was Hr. Referent über die Notheide gesagt, sei ganz richtig, nur müsse er aus eigener Erfahrung noch hinzufügen, daß Manche, denen ein sogenannter nothwendiger Eid aufgelegt werde, in Zweifelsfällen weniger aus Furcht vor Strafe, als aus innerer Gewissenhaftigkeit den ihnen auferlegten Eid nicht leisten. Es sei nur eine Hoffnung gegeben, um den auf diesem Felde bestehenden Mißständen abzuhelfen, nämlich die baldige Vorlage eines Civilproceßentwurfes und einer Revision des Strafprocesses; dort werde durch Abschaffung unnöthiger Eide am Besten geholfen werden können. Dr. **Barth:** Dem, was die Hrn. Vorredner über Notheide gesagt, schließe er sich vollkommen an, und glaube, daß, wenn das Gericht wegen Zweifelhaftigkeit der Sache einen Notheid auflege, eben damit ausgesprochen worden sei, daß man der Sache nicht auf den Grund sehen könne; eine Untersuchung wegen Meineides sollte daher in solchen Fällen nicht eingeleitet werden können. Er würde daher für Annahme des französischen Systems in dieser Beziehung stimmen, wenn unser dermaliges Civilverfahren nicht noch viele andere Eide außer den Haupt- und den Notheiden kennen würde, welche einer Meineidsuntersuchung doch nicht entrückt sein dürften, z. B. Diffessions-, Editions-, Novencide u. dgl. Die Fassung des Entwurfs gehe aber noch weiter in der Bestrafung des Meineides, als selbst das bisher im diesseitigen Bayern geltende Recht, welches wenigstens nur gerichtliche Eide treffe. Er möchte daher entweder die früheren Ausschußbeschlüsse wieder aufgreifen, oder einen dem Art. 269 des Gesetzbuches von 1813 nachgebildeten, jedoch auch auf falsche Zeugenaussagen in Strafsachen, welche das Strafgesetzbuch von 1813 an einer andern Stelle behandle, ausgedehnten Artikel aufnehmen. **Hr. Staatsminister der Justiz:** Die Regierung hoffe, in nicht ferner Zeit den Entwurf eines neuen auf Grundlage der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, sowie der freien Bewegung des Richters in Beurtheilung der Beweisresultate beruhenden Civilprocessgesetzes den Kammern in Vorlage bringen zu können. Bei Ausarbeitung dieses Entwurfes sei die Verminderung der Eide möglichst angestrebt worden, hiedurch würden die meisten der erhobenen Bedenken beseitigt werden. Dr. **Barth:** Die Notheide werde man auch im neuen Civilverfahren wohl nie ganz entbehren können. **Referent:** Jedenfalls werde große Beschränkung derselben eintreten; da, wo dermalen das französische Verfahren gelte und der Richter freieren Spielraum habe, komme die Auflage von Notheiden nur höchst selten vor. **Hr. Ministerialrath v. Neumayr:** So lange die Gesetzgebung die Eide in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung bestehen lasse, sei es höchst bedenklich, zwischen den verschiedenen Arten der assertorischen Eide zu unterscheiden, es gebe z. B. auch Notheidsfälle, wo durch nachfolgende Beweiserhebungen sich ein offenbarer Meineid herausstelle; hier nicht zu strafen, würde das allgemeine Rechtsgefühl verletzen. Nicht bei Erlassung des Strafgesetzbuches, sondern in der Civilproceßgesetzgebung sei daher Abhilfe zu suchen; da jeder Eid, der aus dem Civilproceßgesetzbuche gestrichen werde, dem Strafrechte kein Object mehr gebe und daher die Anwendung des Strafgesetzes darauf von selbst wegfalle. Dr. **Lauk:** Auch er glaube, daß die Remedur auf einem andern Felde zu suchen sei. Nach der dermaligen Civilproceßgesetzgebung seien die Richter oft genöthigt, gegen ihren Willen und ihre Ueberzeugung auf Eide zu erkennen, während sie sofort definitiv urtheilen würden, wenn sie nach freier Würdigung der Beweismittel urtheilen dürften; man müsse oft auf einen Eid erkennen, obgleich man überzeugt sei, daß, wenn der Eid geleistet wird, sofort eine Untersuchung wegen Meineides werde eingeleitet werden. So lange indeß dieser nach der Erklärung des Hrn. Staatsministers der Justiz seinem Ende nahende Mißstand bestehe, sei kein ausreichender Grund vorhanden, bezüglich der Strafbarkeit zwischen auferlegten und zugeschobenen Eiden zu unterscheiden. **Wiedenhofer:** Die Befürchtungen wegen angeblich wissentlich falsch geschworener Notheide würden nach seiner Ansicht am Besten durch Vorsicht bei Aufnahmen von Denunciationen und Einleitung von Untersuchungen beseitiget werden können. Dr. **Barth:** Sowohl im diesseitigen Bayern als in der Pfalz sei zur Zeit nur der bei Gericht wissentlich falsch geschworne Eid strafbar und habe sich ein Bedürfniß nicht ergeben, auch den vor Polizei- oder Administrativbehörden abgeleisteten falschen Eid zu greifen. Er möchte die Abnahme von Eiden durch Verwaltungsbehörden überhaupt in keiner Weise ausgedehnt wissen. **Hr. Staatsminister der Justiz:** Die Zahl und Beschaffenheit der vor solchen Behörden abzuleistenden Eide sei wirklich nicht so bedeutend, daß ein wesentlicher Nachtheil von der Fassung des Entwurfes zu besorgen sei, zudem werde durch die neue Gesetzgebung, insbesondere durch Uebertragung der Judicatur über Polizeiübertretungen an die Gerichte die Zuläßigkeit der Eidesabnahme durch Polizeibehörden nicht mehr beschränkt werden. Am Schlusse der weiteren Debatte wurde der Artikel mit einer von Dr. **Völk** beantragten Herabsetzung des Strafmaßes von 10- auf 8jähriges Zuchthaus, angenommen. (Forts. f.)

Schleswig-Holstein und Dänemarks Alliirter.

*** t. Wenn es **wirklich** wahr sein sollte, was wir mit Ueberraschung und einem durch die **allzu lang** beliebte Schleinitz'sche Politik der Unentschlossenheit und des Nichtsthuns hinlänglich gerechtfertigten, zweifelnden Erstaunen in Berliner Blättern neben hergebrachten, obligaten Seitenhieben auf den deutschen Bund lasen, nämlich daß Preußen seine redeübliche „Machtstellung" nicht noch länger bloß im **Munde führen**, sondern wenigstens dem kleinen Dänemark gegenüber, **thatsächlich** gebrauchen wolle, so dürfen **wir** gewiß dem **gegenwärtigen** bayerischen Staatsministerium **am Wenigsten** zutrauen, daß es durch seine Stimme im deutschen Bundesrathe das sich selbst also nennende „Schwert von Deutschland" am Losschlagen gegen Deutschlands Feind und am Abwehren des Rostes von jenem Schwert-Titel hemmen werde!

Bis jetzt hing dies Schwert von Deutschland mit dem schwarzweißen Porteepée aber nicht an einem Pferdehaare über dem Damokles-Haupte Dänemarks oder eines andern Erbfeindes Deutschlands — sondern es war mit einer britischen Ankerkette in die Scheide gefesselt.

Bei der ersten **That**, welche Preußen als Beweis seiner deutschen Gesinnung und Bundestreue liefert, sind wir Bayern und die übrigen deutschen Bundesgenossen freudigst bereit, es als ein leuchtendes Schwert, ja! als den Bannerträger, von Deutschland anzuerkennen!*)

*) Die neueste Nummer der „Preuß. Ztg." vom 6. ds. enthält einen Leitartikel, der in ziemlich unverhüllter Weise durchblicken läßt, daß das Executionsverfahren „nunmehr seinen Fortgang haben muß".

Wir achten und lieben die edle und tapfere preußische Nation, wir verehren den ritterlichen Prinz-Regenten von Preußen; möge uns Herr v. Schleinitz nun Gelegenheit geben: fürder auch die preußische Politik achten und rühmen zu können!

Wenn also, wir wiederholen es, dieser so gewaltige und militärische Preußenstaat wirklich sich und das übrige Deutschland nicht noch länger von dem kleinen Dänemark will in's Antlitz trotzen lassen, wird freilich Letzteres die alte Allianz mit Frankreich beanspruchen. In diesem Falle wären wir sehr neugierig, wie die leitenden Artikel des Moniteur und Pays, die Herren de la Gueronniere und Consorten, mit den übrigen im Sold und Dienste der Decembriseur-Politik stehenden Federn darin eine Consequenz zu finden sich getrauten, wenn der personificirte Staatsstreich in Deutschland mit gewaffneter Hand gegen das Nationalitätsrecht der Schleswig-Holsteiner intervenirte, während er mit gerunzelter Stirne und geballter Faust auf dem, voriges Jahr von ihm selbst blutig verletzten „Principe der Nichtintervention“ in Italien besteht und das „Recht der Nationalitäten“ überall predigen läßt, wo man derartige Predigen anzuhören geneigt ist.

An den Charakter, die Consequenz und das Ehrgefühl des Mannes, welcher nicht erröthete, als er das renommirte „L'Empire, c'est la paix!“ aussprach, können wir freilich nicht appelliren, so lange die archimedische „Scholle Erde außer der Erde“ nicht aufgefunden ist, auf welcher sich diese und andere Monarchentugenden des zweiten December nach geraumer Zeit aus Gesundheitsrücksichten aufhalten zu wollen scheinen.

... Ueber Kurz oder Lang aber kömmt die, jetzt schmachvoll geknebelte, öffentliche Meinung, das Organ der großen französischen Nation, wieder zu Stimme und Besinnung, das Rechts- und Ehrgefühl dieser einst so stolzen und freiheitglühenden Bevölkerung wird erwachen und das längst an die Pforten der Zukunft geschriebene „Mene tekel pharesis“ wird auch an dem dritten Napoleoniden in Erfüllung gehen!

Deutschland.

Bayern. † **München**, 7. Dec. Mit dem 20. December wird der definitive Winterbiersatz eintreten, der bekanntlich nach den Gersten- und Hopfenpreisen der Monate October und November berechnet wird. Diese Preise sind nicht unbekannt, denn sie werden in amtlichen und nichtamtlichen Blättern nach jeder Schranne veröffentlicht. Da sie in den letzten zwei Monaten ziemlich hoch standen, so bestätigt sich die schon bisher in einigen Tagesblättern ausgesprochene Vermuthung, daß der nächste Biertarif eine ziemliche Höhe erreichen wird. Nach den gedruckten Schrannenübersichten von München beträgt der Durchschnittspreis der Braugerste für den Biertarif annähernd 15 fl. 30 kr. per Schäffel, was schon ziemlich viel ist: ferner beträgt der Durchschnittspreis der mittleren inländischen Hopfensorten annähernd 310 fl. per Centner, eine Höhe, welche dieser Bestandtheil des Bierfabricates früher noch nie erreicht hat, welche sich übrigens aus der in mehreren Ländern vorgekommenen Mißernte des Hopfens erklärt. Gerste zu 15 fl. 30 kr. und Hopfen zu 310 fl. gibt für München nach der in der Verordnung vom 25. April 1811 vorgezeichneten Berechnung einen Winterbiertarif von 6 Kreuzer vom Ganter, oder mit Hinzurechnung des Schenkpreises und des Localmalzaufschlags einen Tarif von sieben Kreuzern per Maß.

Frankfurt a. M., 2. Dec. Der Wortlaut der in der Bundestags-Sitzung vom 22. v. Mts. zum Beschluß erhobenen Ausschußanträge bezüglich der Einführung gleichen Maßes und Gewichtes ist folgender:

„1) Nachdem die höchsten und hohen Regierungen von Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Oldenburg, Bremen und Hamburg die Absendung von Commissären zu einer nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 28. Juni d. Js. hier wegen Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in allen Bundesstaaten niederzusetzenden Commission zugesagt haben, werden diese höchsten und hohen Regierungen, sowie diejenigen weiteren hohen Regierungen, welche etwa geneigt sein könnten ebenfalls sachverständige Commissäre anherzusenden, ersucht, diese Commissäre so abzusenden, daß sie am 10. Jan. k. Js. hier in Frankfurt zusammentreten und ihre Berathungen beginnen können; 2) diejenigen hohen Regierungen, welche eine Mittheilung über die getroffene Wahl eines Commissärs noch nicht gemacht, werden ersucht dieselbe noch vor diesem Zeitpunct zu bewirken; 3) Präsidium wird ersucht, nach Befinden unter Zuziehung des Ausschusses, für Ermittlung eines Locals und das zur Förderung der Arbeiten dieser Commission Erforderliche Sorge zu tragen, auch die Mittheilung des in dem Archiv befindlichen Materials, die Einführung eines gleichmäßigen Maß- und Gewichtssystems betreffend, an die Commission anzuordnen.“

Bei der Umfrage erklärte Oesterreich, daß es den Regierungsrath Ritter v. Ettinghausen zum Commissär ernannt habe. Preußen bezog sich auf seine früheren Erklärungen und Voten, sieht deshalb diese Angelegenheit für erledigt an, und wird an den bezüglichen Verhandlungen der Bundesversammlung nicht weiter Antheil nehmen, sowie sich der Gesandte auch an den Ausschußverhandlungen nicht betheiligt hat. Als selbstverständlich setzt die Regierung voraus, daß der Bundescasse durch die fragliche Commission keine Kosten erwachsen, daß diese vielmehr von den bei derselben vertretenen Regierungen übernommen werden. Bayern hofft, daß, wenn Preußen vorerst an den Berathungen keinen Antheil nehme, dennoch, wenn diese ein Resultat in Aussicht stellen, seine Mitwirkung nicht versagen werde. Sachsen wird Prof. Dr. Hülsse als Commissär abordnen. Dänemark enthielt sich der Abstimmung, reservirt aber seiner Regierung eine eventuelle Erklärung. Niederlande wird an der Commission keinen Antheil nehmen. Sämmtliche übrige Staaten traten den obigen Beschlüssen bei.

Oesterreich. **Triest**, 30. Nov. Die ungeheuren Vorbereitungen, welche Piemont zu einem Kriege gegen Oesterreich trifft, erheischen entsprechende Gegenmaßregeln. Bisher waren unsere Schiffe noch nicht mit gezogenen Geschützen versehen. Die ersten 70 Stück werden nächstens hier erwartet, denen bald noch mehr nachfolgen sollen, um unsere größeren Kriegsfahrzeuge damit zu versehen. — Wie ich vernehme, soll der Linienschiffscapitän Alphons Wissiak, der ad interim das Marinecommando leitet, mit einer maritimen Mission nach London betraut werden. — Die Eisenbahn zwischen Nabresina und Casarsa hat bereits in Beförderung von Truppen und Kriegsmaterial vortreffliche Dienste, geleistet und es wird nur noch sehr wenig über Triest geleitet. — Der Armeecommandant FZM. Benedek wird in Bälde hier erwartet. Er inspicirte neulich die Besatzung von Vicenza, wo er unter andern zum erstenmal das Regiment besichtigte, dessen Inhaber er seit acht Jahren ist, und das früher in Rastatt gelegen war. — Die ganze Balkanhalbinsel ist, wie aus unzähligen Anzeichen hervorgeht, unterwühlt, und erwartet nur des Signals und eines auswärtigen Succurses um sich zu erheben. Die Emissäre bedienten sich häufig englischer Pässe, die in Smyrna fabricirt wurden. (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 3. Dec. Die Debrecziner Vorgänge haben sich gestern Abend, wie Sie wissen, auch in unserer Stadt wiederholt. Bei eintretender Dunkelheit durchzog ein Haufen Lehrjungen und Arbeiter schreiend und pfeifend die Straßen, und schlug überall die kaiserlichen Adler an den Tabaksläden herunter, ohne daß es gehindert wurde. Auch beim deutschen Theater kam es zu Excessen, wobei, wie wir hören, hauptsächlich die Juristen betheiligt gewesen sein sollen. Die Aufregung schlägt hohe Wellen. Die Emigration läßt man öffentlich hoch leben, und Garibaldi wird vergöttert; weiß der Himmel, wie das enden soll. Vergangenen Samstag wurde auch im deutschen Theater gelegentlich der Aufführung des „Franz v. Sickingen“ eine Demonstration gemacht. Eine bezügliche Stelle gegen Ende des Stücks wurde unter allgemeiner Erhebung des Publicums von den Sitzen, mit einem mehrere Minuten anhaltenden Beifallklatschen begrüßt. (A. Z.)

Aus **Pesth**, 3. Dec. wird der „Presse“ geschrieben: „Aus Waitzen sind heute Nachrichten über Straßentumulte eingetroffen, welche gestern Nachts stattfanden. Das Militär war ausgerückt, und es fand ein Zusammenstoß statt, in Folge dessen auf beiden Seiten Verwundungen vorkamen. Auch hier wurden die kaiserlichen Adler herabgerissen, zur Erde geworfen und hierauf Csardas getanzt. Die gestrigen Straßentumulte haben eine gedrückte Stimmung unter der Bevölkerung hervorgerufen. Wer nicht im Stand ist den Adler schnell von seiner Firma abzunehmen, hängt ein schwarzes Tuch darüber oder übertüncht die Maueraufschrift mit schwarzer Farbe.“

Der „Pesther Lloyd“ meldet: „Die bedauerlichen Symptome unsers Uebergangsstadiums mehren sich mit jedem Tag; nicht nur erhielten wir gestern aus Nyiregyhaza und Szegedin Berichte über Excesse, wie Fenstereinwerfen, Herabreißen von kaiserlichen Adlern und Katzenmusiken; die Landeshauptstadt selbst mußte gestern Zeuge sein wie in ihren Hauptgassen allenthalben die Fenster eingeworfen wurden, wo irgend ein Tabaksladen oder eine Assecuranzanstalt mit einem Adler versehen ist. Wir müssen dieser Erscheinung gegenüber von neuem darauf dringen daß ohne Zögern an die Restauration der Gemeinderepräsentanten hier wie in den anderen Städten des Landes geschritten werde damit das Provisorium eine Ende nehme.

Auch von Szegedin, Nagy-Körös, Kecskemet, Arad, Csongrad wird über Demonstrationen berichtet, welche gegen einzelne Beamte gerichtet wurden; die Katzenmusik aber welche dem Gerichtspräsidenten v. Kiß in N.-Kallo gebracht wurde, hat eine Gegendemonstration erfahren, indem ihm ein solenner Fackelzug gebracht ward.

Italien.

Mailand, 30. Nov. Seit mehreren Wochen weilt hier im strengsten Incognito der französische Oberst des Geniestabes, L., welcher sich regelmäßig alle zehn Tage nach Paris begibt und von dort nach einem Aufenthalt von 4—5 Tagen hierher zurückkehrt. Derselbe steht in ununterbrochenem Verkehre mit den hiesigen ungarischen und italienischen Revolutions-Agenten. Auch ein griechischer Palikaren-Häuptling, oder so etwas dergleichen, weilt seit einigen Tagen hier und thut sehr zärtlich mit den Häuptern der Revolution.

Das revolutionäre Comié in **Genua** hat beschlossen, sich von jetzt an „Comité für Rom und Venedig“ zu nennen.

Ueber die Schwierigkeiten, mit denen die Belagerungs-Armee zu kämpfen hat, berichtet die „Ital. Corr.“ aus **Neapel**: „Der sardinische Artillerie-Major Govone hat ein Mittel ausgedacht, durch welches man das felsige Terrain um Gaeta zu den Belagerungsarbeiten benutzen kann. Dieser Officier hat nämlich eine Art tragbaren Minenofens erfunden, der ohne Schwierigkeit den härtesten Granit sprengt und somit die Basis zu weiteren Terraineinschnitten legt, durch welche sich die Belagerer gegen die Geschütze der Festung schützen müssen. Auf diese Weise hat man auf den Höhen von Mola schon drei Angriffsbatterien errichtet welche hinter gro-

ßen Granitblöcken stehen und durch Scharten feuern, welche in Stein gehauen sind. Das einzige Unbequeme ist dabei, daß die Bedienungsmannschaft der Geschütze manchmal von den Steinsplittern verwundet wird, welche durch den Anprall der feindlichen Projectile öfters in das Innere der Batterie fliegen. Auch ist der Regen für diese Art Trancheen und Werke ein höchst lästiger Uebelstand. Bekanntlich sind die Winterregen in Italien — namentlich im südlichen — sehr heftig, wodurch sich die Gräben und Fortificationen der Belagerer fußhoch mit Wasser füllen, welches durch die felsige Beschaffenheit des Bodens nicht einsickern kann und von den Soldaten mittels breiter Schaufeln ausgeschöpft werden muß. — Die Pariser „Patrie“ meldet ferner, aus Gaeta vom 21. Nov.: Die Piemontesischen Genie-Offiziere haben erklärt, es müßten bei der Belagerung der Festung alle Anstrengungen der Truppen gegen den Monte Secco gerichtet werden, auf dessen Plateau sodann aus gezogenen Kanonen ein furchtbares Feuer gegen die Festung eröffnet werden würde. Der Monte Secco liegt 500 Meter von der ersten Umwallung entfernt und seine sehr soliden Positionen sind gegenwärtig in der Hand der Neapolitaner; den angestellten Berechnungen zufolge kann der Monte Secco nicht vor drei Monaten genommen und mit neuen Batterien versehen sein; hieraus ergiebt sich, daß eine ernstliche Beschießung Gaeta's erst mit dem Beginne des Frühlings eröffnet werden kann. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß, um die Stadt Gaeta zu beunruhigen, auf den Capuccini, die von ihrer Umfriedigung liegen, zwei von Genua am 19. angelangte Mörserbatterien aufgestellt werden sollen; zu diesem Behufe wird eine Straße nach den Capuccini angelegt, die binnen einigen Wochen fertig sein dürfte, worauf die Beschießung eröffnet und ohne Unterlaß fortgesetzt werden soll.

Großbritannien.

Im Londoner Gemeinderath will nächster Tage Hr. Richardson den Antrag stellen: das Ehrenbürgerrecht der Altstadt London an Garibaldi zu verleihen. Geht der Antrag durch, so wird man den General gleichzeitig nach London einladen. — „Daily News“, bekanntlich eine eifrige Schutzrednerin der italienischen Revolution, sagt gleichwohl unter der Aufschrift „Garibaldi's Vermächtniß (legacy)“: „Garibaldi hat dem Victor Emanuel und seinen Legaten den dankloseſten und nicht mindest schweren Theil eines Unternehmens hinterlassen, das mit verborgenen Schwierigkeiten und Gefahren der verschiedensten Art umrungen ist. Eine hadersüchtige und erniedrigte Bevölkerung von Marktschreiern, Banditen und Feiglingen — eine Verschwörung rivalisirender Factionen und ein Chaos von Eifersucht und Unzufriedenheit: dies ist das Vermächtniß welches Hr. Farini fast auf Kanonenschußweite von Gaeta zu verwalten hat.

München, 8 December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. December dem Regierungs-Rathe bei der Regierung von Schwaben and Neuburg, K. d. J., Dr. v. Rhorner, das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 5. December den Landwehrhauptmann Johann Nepomuk Maier in Kitzingen zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Kitzingen zu ernennen.

Neueste Posten.

** München, 8. Dec. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold begibt sich morgen per Eisenbahn über Würzburg in den Spessart, um mehrere größere Jagden daselbst abzuhalten. Se. k. Hoh. wird bis Donnerstag Abends wieder hier eintreffen. Prinz Adalbert, k. Hoh., hat seinen Aufenthalt in Darmstadt verlängert und ist am Donnerstag auch J. k. Hoh. die Frau Prinzessin Amalia nach Darmstadt abgereist. — Der Gesetzgebungsausschuß der II. Kammer wird nach beendeter zweiter Berathung des P.-St.-G.-B., im Laufe der nächsten Woche die Berathung des Einführungsgesetzes beginnen; das desfallsige Referat des Hrn. Abg. Dr. Weis, das vielfache und wesentliche Erweiterungen des Gesetzes beantragt, wurde heute an die Ausschußmitglieder vertheilt.

** Neapel, 4. Dec. Gestern Abend wurde das durch Befehl der Autoritäten geschlossen gewesene Theatro Nuovo von dem Publicum geöffnet und illuminirt. Es wurde eine Hymne zu Ehren der Garibaldiner gesungen, worauf sich die Menge ohne Unordnung zerstreute.

Nach dem „Pays“ greift der Aufstand in den Abruzzen um sich. Nach den letzten Nachrichten, welche dem Pays zugegangen sind, sind die Truppen des Obersten La Grange Herren des Gebirgs. Ihre Stärke beträgt über 10,000 Mann.

** Paris, 6. Dec. Eine gräßliche Mordthat bildet das Tagesgespräch von Paris. Der Präsident des kaiserlichen Gerichtshofes, Herr Poinsot, eine der ersten Magistratspersonen von Paris, wurde bei der Ankunft des Mühlhausener Zuges im hiesigen Bahnhofe ermordet in einem Coupé erster Classe gefunden. Er war in Troyes eingestiegen gewesen und einige Zeit darauf ein Individuum, das vor der Ankunft in Paris bereits wieder ausgestiegen war. Der Getödtete war seiner Uhr beraubt. Man vermuthet, daß das Verbrechen bei Noisy le Sec, einer ganz nahe bei Paris gelegenen Station, verübt wurde. Bis jetzt haben die eifrigsten Nachforschungen noch nicht zur Ermittelung des Thäters geführt.

** Madrid, 4. Dec. General O'Donnell hat heute im Congreß erklärt, daß der Vertreter Spaniens in Gaëta getreulich seine Pflicht erfüllt habe, indem er, um die Gefahren des Königs zu theilen, diesem zur Seite bleibe.

** London, 6. Dec. Nachrichten aus New-York vom 24. Nov. zufolge hatten die Banken an jenem Tage für 6 bis 8 Millionen Dollars Discontogeschäfte gemacht und der Markt befand sich in besserer Verfassung. Der Wechselcurs auf London war 103 bis 108 und 820,000 Dollars wurden aus Californien erwartet.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ Wien, 7. Dec. Das Abendblatt des „Wanderer“ will aus sicherer Quelle wissen, Hr. v. Schmerling, gestern an Goluchowski's Stelle zum Staatsminister ernannt, habe diesen Posten angenommen.

□ Paris, 7. Dec. Gegen Marschall Odonnell wurde gestern, als er den Senat verließ, ein Mordversuch gemacht. Die Kugel streifte Odonnell leicht am Rücken. Der Mörder ist verhaftet. Man hält ihn für verrückt.

Turin, 5. Dec. Die heutige Opinione sagt: „Bezüglich des Gerüchtes, Piemont wäre bereit, die Interessen der päpstlichen Staatsschuld zu zahlen, bestätigt sich nur die Zahlung der garantirten Interessen der dem Hause Mirès genehmigten Eisenbahnen, und fügt hinzu: Piemont könne die Zahlung erstgenannter Interessen nicht ohne Vereinbarung mit der päpstlichen Regierung übernehmen. — Nach demselben Blatt ist der Tag für die Kammerwahlen noch nicht bestimmt; dieselben werden aber gewiß nicht vor der zweiten Hälfte Jänner stattfinden. (W. Bl.)

Mailand, 6. Dec. Die Mailänder Ztg. enthält folgendes Proclam Garibaldi's, dd. Caprera 27. Nov.: „Victor Emanuel ist für Italien unerläßlich; wer Italien will, muß sich um ihn schaaren. Ich beachte es nicht, ob das Ministerium Cavour oder Cataneo heiße — obwohl letzteres vorzuziehen — ich wünsche nur dringend und alle Italiener müssen es mit mir fordern, daß Victor Emanuel sich am 1. März 1861 an der Spitze von 500,000 Soldaten befinde. (W. Bl.)

Die Perseveranza meldet aus Neapel vom 3. d. Mts.: Das Bombardement auf Gaeta wurde seit zwei Tagen verdoppelt, doch dürfte vor nächsten Donnerstag nichts Wesentliches vorfallen. (W. Bl.)

Konstantinopel, 1. Dec. Der Sultan hat drei Patriarchen den Medschidie-Orden erster Classe verliehen. Der k. k. Internuntius Frhr. v. Prokesch-Osten ist bereits so weit hergestellt, daß er das Bett verlassen konnte. (Ostd. Post.)

Smyrna, 1. Dec. Der Verkehr im Innern ist abermals unsicher. Prinz August von Schweden ist heute auf einem Lloyddampfer nach Alexandrien abgegangen. Die holländische Fregatte „Zeeland“ hat heute ihre Heimreise angetreten. (Ostd. Post.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 7. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $52\frac{5}{8}$; 5proc. Met. $43\frac{1}{8}$; Bankactien 601; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 60; von 1858: 88; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60 P.; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 133; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{5}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{4}$; Oesterreich. Credit-Mobilier-Actien 138. Wechselcurs: Paris $92\frac{3}{8}$; London $116\frac{5}{8}$; Wien 82.

Wien, 7. Decbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 77.10; 5proc. Met. 64.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.—; von 1858: 107.50; von 1860: 86.—; Bankactien 742; österr. Credit-Mobilier-Actien 172 60; Donau-Dampfschiff.-Actien 397; österr. Staatsbahn-Actien 282.50; Nordbahn-Actien 195 40. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 120.—; London £ 10. 140.20; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 8.: „Robert der Teufel“, Oper mit Ballet. Musik von Meyerbeer.

Sonntag den 9.: „Wilhelm Tell“, Schauspiel von Schiller.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 9. Decbr.: „Musikalische Matinée“ im kleinen Saale des kgl. Odeon Anfang präcis 12 Uhr. Variationen über ein Thema von Rossini, für die Flötte, von Tulou, vorgetr. von Rudolph Tillmetz. Tenor-Arie von Rossini, gesungen von Hrn. Fr. Biersch. Adagio für die Concertina, vorgetr. von Hrn. F. Stahl. Zwei Lieder: a) „Im Thale“, von Calliwoda, b) „Frühlingsglaube“, von Fr. Schubert, gesungen von Hrn. Biersch. „Weinen und Lachen“, Gedicht von Saphir, gesprochen von den Frlns. Wilhelmine Popp und Euphrosine Weber.

Gestorbene in München.

Joseph Hattler, b. Geschmeidmacher, 31 J. alt; Friedrich Hofmann, Soldat im kgl. 1. Cuirassier-Regiment, geboren in Taschendorf, Ldg. Markt-Bibart, 31 Jahre alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5857. **Danksagung.**

Der Unterzeichnete beeilt sich, allen Herren Eleven der k. Akademie der bildenden Künste sowie den übrigen Freunden und Bekannten seines nun in Gott ruhenden Sohnes J. B. Schäfer, Eleve der k. Akademie der bildenden Künste, welche zur Erhöhung der Feierlichkeit beim Leichenbegängnisse desselben so wesentlich beigetragen haben, und sich auch bei dem abgehaltenen Seelgottesdienste betheiligten, hiemit seinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Adam Schäfer,
Magistratsrath, Lehrer an der k. Gewerbsschule und Bildhauer in Bamberg.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

Ausschußwahlen für 1861 betr.

Nach Tit. V §. 4 der Statuten des historischen Vereins von und für Oberbayern ist der Ausschuß jährlich in der Art zu erneuern, daß jene Mitglieder auszutreten haben, welche zwei Jahre vorher gewählt worden sind.

Demnach **treten** mit Jahresschluß 1860 **aus**:
Beierlein Johann Peter, Privatier;
Brand Georg, k. Reichsarchivsrath;
Föringer Heinrich, k. Bibliothekar;
Geiß Ernst, Beneficiat und Militär-Lazareth-Kaplan;
Nagler Dr. Franz, Lehrer an der Bau-Gewerksschule;
Illing Johann, k. Ingenieur-Major (nun in Ingolstadt).

Dagegen haben im Ausschusse zu **verbleiben**:
Hefner Dr. Joseph v., k. Gymnasial-Professor;
Hundt Graf Friedrich H., k. Ministerialrath;
Kaisenberg J. H., k. Regierungsrath;
Kunstmann Dr. Friedrich, k. Universitäts-Professor;
Pocci Graf Franz, k. Hofmusik-Intendant;
Prand Dr. Joseph v., k. geistlicher Rath, Dompropst und Generalvikar.

Es sind daher zur Evidenthaltung des Vereins-Ausschusses 6 Mitglieder zu wählen, und 3 Ersatzmänner für etwaige Ausfälle zu bezeichnen.

Sämmtliche ordentliche Mitglieder des Vereins werden deshalb eingeladen, ihre Wahlzettel unter Benennung von 9 Kandidaten längstens bis zum **24. December l. Js.** versiegelt mit der Ueberschrift **Wahlstimme** an den Verein (Türkenstraße Nr. 70/2) einzusenden.

Hiebei wird bemerkt, daß **nur** in München wohnende Mitglieder, aber auch die eben aus dem Ausschusse tretenden wählbar sind.

München, den 1. December 1860.

5853. **Graf Hundt.** Brand.

5829. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Verirrte Seelen.

Ein Roman von **Ernst Willkomm.**
Drei Theile. 8. Geh 5 Thlr.

5836. **Verlag von Otto Spamer in Leipzig.**

So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** vorräthig in der **Literarisch-artistischen Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung (Promenadestraße Nr. 10):

Das technische Zeichnen.

Praktische Anleitung für Architekten, Techniker, Mechaniker und Bauhandwerker,
insbesondere für Bau- und Gewerbschulen.
Von
Guido Schreiber,
vormaligem Lehrer der Mathematik an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe, Vorstand der Commission für das Gewerbschulwesen im Großherzogthum Baden.

Mit über 700 Illustrationen, nach Zeichnungen des Verfassers in Holz geschnitten.

In drei Abtheilungen.

Erste Abtheilung: Subscriptionspreis fl. 1. 30 kr.

Wer irgend technisches Zeichnen zu lehren, lernen oder anzuwenden hat, wird mit Freuden dieses Werk des als Verfasser der „Malerischen Perspective rühmlichst bekannten Lehrers begrüßen, worin derselbe sein eigenthümliches, durch die Praxis bereits in vielen Bau- und Gewerbschulen bewährtes System des technischen Zeichnen-Unterrichts im Zusammenhange der Oeffentlichkeit übergiebt. Seitens der Verlagshandlung ist durch reiche und correcte Illustrirung, einen sehr billigen Subscriptionspreis und Ausgabe in 3 Abtheilungen das Möglichste zu Gunsten der Käufer geschehen. Die I. Abtheilung liegt in allen Buchhandlungen zur Einsicht vor. Das Werk bildet zugleich die Vorschule zu der im gleichen Verlage erscheinenden, bereits weit verbreiteten „Schule der Baukunst".

Vorschule zur Schule der Baukunst.

5860. Im Verlage von **J. A. Schlosser's** Buch- und Kunsthandlung in **Augsburg** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Biographieen
der
berühmtesten und verdienstvollsten
Pädagogen und Schulmänner
aus der Vergangenheit.

Herausgegeben von **Dr. J. B. Heindl,**
Herausgeber des „Repertorium der pädagogischen Journalistik u. s. w."
Ein starker Band in gr. 8. brosch. Preis 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 15 Sgr.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5852. **Offene Stelle.**

Beim königl. Rentamte Höchstädt a/D. findet sogleich ein im Rentamtsdienste, insbesondere im Umschreibwesen **wohl bewanderter solider Amtsgehilfe** dauernde Beschäftigung, und wollen sich Bewerber an den Amtsvorstand wenden.

Loiring, k. Rentbeamter.

5859. **Stelle-Gesuch.**

Ein **Rentamtsoberschreiber** wünscht bis 1. Januar oder 1. Februar 1861 seine gegenwärtige Stelle zu verändern. Derselbe würde auch eine solche zur Führung des Steuerumschreibwesens übernehmen. Gefällige Offerte besorgt unter Nr. 5859 die Expedition dieses Blattes.

5869. Ein ehemal. schleswig-holsteinischer Offizier, dem die besten Zeugnisse und höchsten Empfehlungen zur Seite stehen, wünscht hier in einer Stellung als **Correspondence-Führer, Cassen- oder Canzlei-Beamter** sogleich einzutreten.

Offerten sub **A. Z.** in der Expedition d. Bl. gefälligst abzugeben.

5833. **Bekanntmachung.**

Enthebungskarten statt persönlicher Neujahrsgratulationen betr.

Der Winter bringt die Nothwendigkeit mit sich, Schutz gegen Kälte zu suchen. Die Kosten des Heizmaterials setzen Hunderte von Familien in Verlegenheit, und die Armen, welche Mittel und Wege zur Ueberwindung solcher Verlegenheit nicht zu finden vermögen, gehen Kummer und Krankheit entgegen.

Zur Minderung dieses Nothstandes werden seit Jahren von den Bewohnern Münchens statt der üblichen Neujahrsgratulationen **Enthebungskarten gegen eine beliebige Gabe für die Armen** gelöst und wird der Ertrag hieraus an den Verein zur Unterstützung mit Brennmaterialien abgeliefert.

Bei der freundlichen Aufnahme, den dieser Gebrauch **jederzeit** gefunden hat, laden wir **auch heuer** zur Abnahme solcher Enthebungskarten ein, und bemerken, daß dieselben bei der Armenfondscassa im Magistratsgebäude im Thal Nr. 1 zu ebener Erde Zimmer **Nr. 9** von heute an **täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr** abverlangt werden können.

Der geringste dafür zu entrichtende Betrag ist wie bisher dreißig Kreuzer.

Ebenso werden die Verzeichnisse der Inhaber der Enthebungskarten, sowie die Schlußanzeige des Ertrages gleichfalls wie bisher im Anzeiger der Neuesten Nachrichten bekannt gemacht.

Am 3. December 1860.

Der
Armenpflegschafts-Rath
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Die Vorstände:

Bürgermeister: **v. Steinsdorf.** Der k. Polizei-Director: **v. Düring.**
C.-Nr. 2000. Albrecht, Secretär.

5847. [2a] Ein geprüfter **Rechtspraktikant** wünscht bei einem k. Landgerichte gegen angemessenes Honorar in Praxis zu treten.

5665. In allen Buchhandlungen ist zu haben, in München bei **Christian Kaiser**:

Neuestes Gratulationsbuch.

Eine vollständige Sammlung von **Gelegenheitsgedichten** für alle möglichen Fälle des Lebens, herausgegeben von Lehrern der Grafschaft Mansfeld.

Vierte verbesserte Auflage.
Preis 27 kr.

Eisleben. **Kuhnt'sche Buchhandlung.**
(E. Gräfenhan.)

5807. [3b] **Stelle-Gesuch.**

Ein absolvirter **Rechtspraktikant** sucht bei einem kgl. Landgerichte, am liebsten in Niederbayern, gegen angemessenes Honorar einen Platz.

Kann auch sogleich eintreten.

5820. [3b] Eine junge Deutsche von guter Familie und vorzüglicher Erziehung, welche deutsch, französisch, italienisch, englisch und spanisch mit Gewandtheit spricht und schreibt, ebenso im Zeichnen, Klavier und allen weiblichen Arbeiten gründlichen Unterricht ertheilen kann, wünscht bei mäßigen Ansprüchen bei einer distinguirten Familie in Bayern eine **Stelle** als **Erzieherin**, welche sie sogleich antreten könnte. — Gefällige Anträge **franco A. B. Nr. 175 poste restante Wien.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kunsthause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 294.** 10. December 1860

Uebersicht.

Vortrag des Abgeordneten Dr. Weis über das Einführungsgesetz.

München, 8. Dec. Gestern ist der Vortrag des Abgeordneten Dr. Weis über den Entwurf des Einführungsgesetzes zum Straf- und Polizeistrafgesetzbuchs zur Vertheilung gekommen. Der Hr. Referent ist mit allem was in den Motiven zu dem Gesetzentwurfe über die Nothwendigkeit und über die Aufgabe des Einführungsgesetzes gesagt ist, einverstanden und erkennt an, daß der Entwurf in den von ihm vorgeschlagenen Bestimmungen seine Aufgabe im Allgemeinen glücklich gelöst hat. Andrerseits hielt er jedoch eine weitere Ausdehnung und Erweiterung des Entwurfes für nothwendig und in Folge der von ihm in dieser Beziehung gestellten Anträge ist die Zahl der Artikel bis auf 103 angewachsen, während die Vorlage der kgl. Staatsregierung nur die Zahl von 38 Artikeln erreicht hatte. Diese hohe Ziffer wurde hauptsächlich dadurch hervorgerufen, daß Dr. Weis einerseits die Aufnahme eines eigenen Abschnittes für die Untersuchungshaft mit 13 Artikeln und für die Herstellung eines gemeinschaftlichen Cassationshofes für das ganze Königreich mit 25 Artikeln begutachtete, andrerseits aber auch die mitunter sehr langen und in verschiedene Paragraphen abgetheilten Artikel des Entwurfes in mehrere einzelne Artikel zerlegte und ebenso die im Zukunft in Wirksamkeit bleibenden Specialgesetze in besonderen Artikeln aufzählte. Der Gesammtvortrag zerfällt in folgende Abtheilungen:

1) Allgemeine Bestimmungen, Art. 1 — 26.
2) Besondere Bestimmungen, Art. 27 — 103 mit folgenden Abschnitten: I. Zuständigkeit und allgemeine Bestimmungen über das Verfahren in Strafsachen, Art. 27 — 33; II. Untersuchungshaft, Art. 34 — 46; III. Wahrheitsbeweis in Verläumdungsfällen, Art. 47 — 51; IV. Einige Bestimmungen in Betreff des Verfahrens in Preßstrafsachen, Art. 52 — 55; V Strafverfolgung wegen Ehrenkränkung, 56 — 59; VI. Verfahren in Uebertretungssachen in den Landestheilen diesseits des Rheins, Art. 59 — 72; VII. Einige besondere Bestimmungen für die Pfalz, Art. 73 — 78; VIII. Cassationshof Art. 78 — 102.

Wir lassen zunächst einige allgemeine Bemerkungen folgen: In Art. 1 erklärt sich der Referent damit einverstanden, daß es nicht zweckmäßig erscheint, jetzt schon einen bestimmten Tag mit welchem die neuen Gesetzbücher in Kraft treten sollen, in das Gesetz aufzunehmen; doch sei es wünschenswerth den fraglichen Zeitpunct möglichst kurz anzuberaumen, da die Herstellung der erforderlichen Amtslocalitäten und die Organisirung der Strafanstalten eine weitere Hinausschiebung dieses Zeitpunctes nicht rechtfertigen, könne. Dagegen müsse noch vor der Einführung der neuen Gesetzbücher die vollständige Durchführung der in den Jahren 1848 und 1850 angenommenen Grundsätze über die Gerichtsorganisation, die vollständige Trennung der Justiz von der Verwaltung, und die Aufstellung wirklicher Einzelnrichter beschäftigt und endlich auch an die Regelung der Gemeindeverhältnisse, jedenfalls in der Pfalz, Hand angelegt werden.

Ueber die Stellung der Einzelnrichter heben wir folgende Bemerkungen hervor; durch die neue Gesetzgebung werde den Einzelnrichtern ein großer und wichtiger Theil der Strafgewalt übertragen, namentlich haben dieselben auch darüber zu entscheiden ob die Verwaltungsbehörden und Stellen bei Erlassung von polizeilichen Vorschriften die durch das Gesetz gezogenen Schranken nicht überschritten haben: Diese Aufgabe könne ein von seinem Landrichter, also gerade von dem Districtspolizeibeamten und ebenso von den höheren Verwaltungsstellen abhängiger Landgerichts-Assessor nicht erfüllen. Allein auch die bei den Bezirksgerichten dermalen bestehende Errichtung des Einzelrichteramtes reiche bei der durch die neue Gesetzgebung den Einzelnrichtern gesetzte Aufgabe nicht mehr aus. Mit dem Zeitpunct an welchen die neuen Gesetzbücher in Kraft treten, müsse deshalb auch die neue Organisation ins Leben treten und es müsse hiebei insbesondere den Einzelnrichtern eine der Größe ihrer Aufgabe und dem Geiste unserer Verfassung entsprechende Stellung gegeben werden, damit ihnen die Staatsangehörigen das Vertrauen schenken, welches absolut nothwendig ist.

In Bezug auf das Gesetz vom 1. Juli 1856 „Einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in den Landestheilen diesseits des Rheins betreffend,“ setzt Dr. Weis voraus, daß dasselbe gleichzeitig mit der Einführung der neuen Strafgesetzbücher außer Wirksamkeit tritt, da manche Bestimmungen dieses Gesetzes mit dem Geiste der neuen Strafgesetzbücher, insbesondere des Polizeistrafgesetzbuches, geradezu unvereinbarlich seien; entgegengesetzten Falles behält sich Referent vor, später die betreffenden Aenderungsvorschläge nachträglich zu stellen.

Bei Art. 2 ist beantragt, daß außer den im Entwurfe unter Ziffer 1—5 aufgeführten Gesetzen, noch folgende weitere außer Kraft treten sollten:

1) das Gesetz vom 28. Mai 1852 über die gewerbsmäßigen Gutszertrümmerungen,
2) Artikel 298 des in der Pfalz geltenden Civilgesetzbuchs, soweit er die Verhängung einer Strafe gegen die ehebrecherliche Ehefrau enthält, dann die Artikel 308 u. 309 desselben Gesetzbuches,
3) die Artikel 438, 439, 479 u. 555 des in der Pfalz geltenden Handelsgesetzbuchs — letzterer, soweit er von der gerichtlichen Verfolgung der Ehefrau des Falliten als Mitschuldiger eines betrügerischen Bankrottes handelt, — ferner die Artikel 556, 586—597 u. 298 Ziff. 2 desselben Gesetzbuches,
4) die Artikel 7 u. 65 des Gesetzes vom 23. Mai 1846, das Executionsverfahren in der Pfalz betreffend. (Fort. f)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 3. Dec. Die Bundestagsausschüsse sind nach dem „W. St.-A.“ folgendermaßen zusammengesetzt: 1) Reclamationscommission: Bayern, Baden, Hessen, Mecklenburg und 15. Stimme (Oldenburg). 2) Für Veröffentlichung der Protokolle: Oesterreich, Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Thüringen, Baden. 3) Kurhessische Angelegenheit: Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, (Stellvertreter: Hannover, Thüringen). 4) Militärausschuß: Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Hessen. 5) Wegen eines Bundesgerichts: Oesterreich, Preußen, Bayern, Baden, Hessen, Nassau, Liechtenstein. 6) Holsteinische Angelegenheit; Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden 7) Executions-Ausschuß: Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Baden. 8) Politischer Ausschuß: Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Hessen. Kurhessen. 9) Handelspolitischer Ausschuß: Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover, Württemberg. Thüringen, freie Städte. 10) Nach Art. XIV der Bundesacte: Bayern, Sachsen, Holstein, Mecklenburg, Oldenburg. 11) Bundescassenwesen: Sachsen, Württemberg, 16. Stimme.

Thüringen. **Aus Thüringen** vom 1. Dec. wird der „Wes. Z.“ geschrieben: Wie Ihnen bekannt ist, hatte das englische Cabinet es übernommen, Preußen von den Schritten zu unterrichten, welche die dänische Regierung zur Ausgleichung der Differenzen in der dänischen Verfassungssache zu thun beabsichtige, und es hatte in seiner dieserhalb nach Berlin gerichteten Denkschrift die Hoffnung ausgesprochen, daß Preußen die dänischen Vorschläge billigen werde. Da diese Vorschläge indessen das Steuerbewilligungsrecht der holsteinischen Stände wesentlich aufhoben, so hat die preußische Regierung in einer an ihren Gesandten zu London gerichteten Depesche erwidert, daß sie sich außer Stand sehe, ihnen zuzustimmen und nach dem Wunsche Lord Russell's in Frankfurt zu wirken. Am Schlusse dieser Depesche wird besonders herausgehoben, daß der deutsche Bund berechtigt sei, die dänische Regierung zur Erfüllung der in Betreff Schleswigs eingegangenen internationalen Verpflichtungen anzuhalten, und Lord John wird an die merkwürdige Inconsequenz erinnert, welche er in der Verwendung seiner Grundsätze beweist. Es heißt in letzterer Beziehung: „Der Geist, in welchem England so vielfach anderer Orten sein Gewicht in die Wagschale gelegt hat, wo es galt, einem Volke

Freiheiten gegen seine Regierung zu erringen, die demselben rechtlich bis dahin nicht zugestanden, die Grundsätze in Betreff der Volksrechte, welche noch in diesen Tagen, unter dem 27. October, die Depesche Lord John Russells an Sir James Hudson in Turin dictirt haben, dürfen uns nicht zweifeln lassen, daß in der dänisch-deutschen Frage, in welcher es sich nur darum handelt, wohlbegründete und verbriefte Freiheiten der Stände zu wahren, Großbritannien keinen Anstand nehmen werde, bei dem Cabinet von Kopenhagen mit seinem ganzen Einfluß auf Gewährung des Rechts hinzuwirken."

Preußen. Berlin, 7. Dec. Die „Pr. Ztg." untersucht heute in einem zweiten Leitartikel die Stellung, welche Deutschland gegenüber den Uebergriffen und der Hartnäckigkeit Dänemarks seinen Verpflichtungen in den Herzogthümern nachzukommen, einzunehmen habe, und kommt abermals zu dem Schlusse, daß das bereits seit dem 12. Aug. 1858 eingeleitete bundesgesetzliche Verfahren seinen Fortgang werde nehmen, und außer Holstein und Lauenburg auch Schleswig in Betracht gezogen werden müsse, welches Herzogthum eine selbständige und gleichberechtigte Stellung in der Gesammtmonarchie einnehmen müsse, namentlich in keine nähere constitutionelle Verbindung mit Dänemark gebracht werden dürfe als in welcher Holstein mit Dänemark steht und daß endlich die deutsche und dänische Nationalität in Schleswig gleiche Berechtigung haben müsse. Die Anerbieten welche Dänemark in neuester Zeit durch englische Vermittelung gemacht habe, böten Grundlagen auf denen keine Unterhandlung mehr möglich sei, indem Dänemark Deutschland zumuthe, sich mit dem Unrecht, das in Holstein und Lauenburg geschieht, einverstanden zu erklären und sich dafür erbiete, das Unrecht welches bisher in Schleswig geschehen um ein geringes Maß zu mildern. — Bei der sonst so äußerst vorsichtigen Sprache und Haltung der „Pr. Zt." läßt sich sonach mit Recht schließen daß Preußen in nächster Zukunft eine entschiedene Stellung in dieser Frage einnehmen werde. Möge es dieß thun und sicher sein daß ganz Deutschland hinter ihm stehen wird zur Abwehr höhnischen Uebermuthes und constanter Mißachtung alles Rechtes und aller Verträge!

Oesterreich. ⊙ Wien, 7. Dec. Die Nachricht von den Gefahren, welche Oesterreich aus den Donaufürstenthümern drohen sollen, beruht auf weit übertreibenden Gerüchten. Gewisse hiesige Journale gefallen sich aber einmal darin, Oesterreich als von allen Seiten gefährdet erscheinen zu lassen, und putzen derlei Gerüchte diplomatisch heraus. So übertreibt man auch alle aus Ungarn kommenden Nachrichten, und deutet die unruhigen Auftritte, die sich dort in manchen Plätzen zutragen, als das sichere Symptom eines weitverzweigten Planes zur schließlichen und gänzlichen Lostrennung. Man erfindet eine Partei, welche das „junge Ungarn" heißen und alle Bestrebungen der conservativen Magnatenpartei vereiteln soll. Aber die Bestrebungen aller intelligenten Ungarn gehen zunächst dahin, sobald als möglich einen Landtag zu haben, und nur über die Rechtsgiltigkeit verschiedener Landtagsbeschlüsse von 1848 herrscht Meinungsverschiedenheit, die zwar eine ernste, aber bei weitem keine gefahrdrohende Bedeutung hat. Die ungarische Hofkanzlei empfängt aus allen Theilen Ungarns Berichte, welche die günstige Stimmung der einflußreichen Classen constatiren. Aus Pöbeltumulten in dem gegenwärtigen Uebergangszustand Ungarns auf eine Feindseligkeit jener Classen gegen die Regierung zu schließen, ist absurd*). — Der Staatsanwalt hat in seiner gestrigen mehrstündigen Rede alle Anklagepuncte gegen Richter und seine Mitangeklagten aufrecht erhalten. Gewiegte Juristen sind dadurch sehr überrascht, da sie vermuthet hatten, es werde nur an der Anklage wegen des Geschenks an Eynatten festgehalten werden können. — Zu Trog und Greisdorf, bei Stainz in Steyermark, kam es laut Meldung der amtlichen „Grazer Zeitung" zum Kampfe zwischen Gendarmen und Bauern bei Eintreibung der Weinsteuer. Es fielen schwere Verwundungen auf beiden Seiten vor und ein Bauer blieb auf dem Platze.

In Nagy Körös hat sich das magyarische Nationalitätsbewußtsein durch arge Excesse gegen die dortige Judenschaft kund gegeben. In der Nacht vom 5. ds. kamen in Pesth eine Menge Juden von dort an, flüchtig vor den Gewaltthaten, die man sich in Nagy Körös gegen sie erlaubt hatte. Man befürchtet übrigens in Pesth ähnliche Vorkommnisse, trotzdem daß die Judenschaft sich äußerlich magyarisirt so gut dies eben gehen will.

Italien.

Mailand, 7. Dec. Die heutige Perseveranza meldet aus Neapel vom 5. d. M.: Die Consulta besteht aus drei Sectionen: Gesetzgebung, Administration, öffentlicher Unterricht sammt den Wohlthätigkeitsanstalten. Dasselbe Blatt meldet ferner: Die Zahl der Deputirten für die neapolitanischen Provinzen soll auf 144 festgesetzt werden. Die von Neapel zurückgekehrten Deputirten und Senatoren schildern den Zustand daselbst als einen sehr bedenklichen und schwierigen. (Ostd. P.)

** Die Organisation der großen militärischen Commandos ist jetzt für Süditalien beendigt. Neapel wird Hauptsitz eines solchen Großcommandos, ebenso Palermo. Ein Untercommando kommt nach Aquila in den Abruzzen, ein anderes nach Reggio in Calabrien. In Sicilien wird es in Messina errichtet.

Frankreich.

Der „Moniteur" veröffentlicht durch ein Decret, wo Art. 1 nachstehend angegebene Institute von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts trennt, um dem Staatsministerium untergeordnet zu werden. 1) Das kaiserliche Institut von Frankreich; 2) die kaiserliche Bibliothek nebst dem beigefügten Alterthumscursus; 3) die Bibliotheken: Mazarin, von St. Geneviève, des Arsenals und die Redaction des Katalogs über die Manuscripte der Departementsbibliotheken; 4) die kaiserliche Akademie der Medicin; 5) das Journal der Gelehrten; 6) die kaiserliche Schule der Karten; 7) die Subscriptionen zu den wissenschaftlichen und gelehrten Werken, und die Vertheilung dieser Werke unter die öffentlichen Bibliotheken; 8) die Ermuthigungen und Unterstützungen für Gelehrte; 9) die Beiträge und Ermuthigungen für wissenschaftliche und gelehrte Reisen und Missionen. Art. 2. Ein besonderes Capitel ist dem Budget des Ministeriums für den öffentlichen Unterricht geöffnet; für Subscriptionen zu classischen Werken und zur Aufmunterung der Mitglieder des Unterrichtswesens. Außerdem wird durch ein besonderes Decret unseres Staatsraths für die Dotation dieser Einführung gesorgt werden. Art. 3. Unser Staatsminister, so wie unser Minister für den öffentlichen Unterricht und den Cultus sind beide, für das was jeden betrifft, mit der Ausführung dieses Decrets beauftragt. — Der „Moniteur" enthält ferner ein Decret vom 6. Dec., wodurch der von Hrn. Billault, Minister ohne Portefeuille, anvertraute Posten eines interimistischen Ministers des Innern mit obigem Tag aufgehoben wird. — Endlich bringt er einen Bericht des Generals Montauban über die letzten Ereignisse in China, der jedoch nur wesentlich schon bekannte Details enthält.

Großbritannien.

Wir haben bereits des Schreibens erwähnt, welches Lord Montagu über Garibaldi an die „Times" gerichtet hat. Er sagt darin unter Anderem: „Einer Ihrer Mitarbeiter scheint außer sich darüber, daß einige Summen, die für Garibaldi bestimmt waren, in die Hände Mazzini's gefallen sind. Er scheint es für unanständig anzusehen, wenn wir dem Mazzini helfen, aber er scheint es für ehrbar und tugendsam zu halten, wenn wir überall bereit sind für Garibaldi einzustehen. Ich bekenne, dieser Logik nicht folgen zu können. In meinen Augen sind beide aus einem Guß, stehen auf einer Stufe und unterscheiden sich nur dadurch, daß der eine mehr Glück gehabt hat als der andere. Garibaldi mag tapfer sein und seinen Kriegszug in gutem Glauben unternommen haben. Aber der Umstand, daß ein Einzelner die strafenswerthesten Dinge in „gutem Glauben" thut, darf nicht zu allgemeiner Verwirrung innerhalb der einfachsten sittlichen Fragen führen und darf Unbetheiligte, die zu Wächtern des europäischen Rechts bestimmt sind, am allerwenigsten veranlassen, die Begriffe von Recht und Unrecht auf den Kopf zu stellen; Wer einem benachbarten und befreundeten Fürsten nächtlicher Weile ins Land bricht und die Truppen niederschießt, die brav und ehrlich genug sind, für ihren Eid und ihren König einzustehen, der mag muthig sein und ein geschickter Führer dazu; aber er ist nichts desto weniger ein Freibeuter dem die Kugel vor den Kopf gehört. Wie würden wir mit Marschall Mac Mahon verfahren, wenn er heimlich, unterstützt von Louis Napoleon an der Irischen Küste landete? Sprechen wir nicht davon, daß Sicilien unterdrückt gewesen sei und Irland nicht. Thorheit! Was wissen wir von der Unterdrückung Siciliens? nichts, gar nichts als was in unseren Zeitungen gestanden hat, die es — auch nicht wissen. Hüten wir uns, daß man nicht über kurz oder lang Gelegenheit nimmt, den Spieß umzukehren und gegen uns selbst zu richten." So weit Lord Robert. Solche Stimmen pflegen in England nicht ungehört zu verhallen. Nach Zusammentritt des Parlaments werden wir ähnlichen Aeußerungen täglich begegnen, denn während die Presse beinahe ausnahmslos dem Radicalismus verfallen ist, halten sich, innerhalb des Parlaments, die conservativen und liberalen Elemente glücklicher Weise immer noch leidlich in Balance.

Spanien.

** Die „Patrie" veröffentlicht nachstehende Depesche: „**Madrid**, 7. Dec. Gestern Abend um 6 Uhr, als Marschall O'Donnell aus dem Senate kam, trat ein Mann schnell zu ihm heran und feuerte eine Pistole auf ihn ab. Glücklicherweise streifte die Kugel nur sehr leicht die Schulter Sr. Excellenz, welcher bei dieser Veranlassung eine große Kaltblütigkeit an den Tag legte und verhinderte, daß dem Verüber dieses feigen Attentats etwas Schlimmes widerfuhr. Der Schuldige wurde sofort festgenommen; er heißt Imaz und soll, wie man vernimmt, nicht im völligen Besitz seiner Geisteskräfte sein.

** Nach Briefen aus **Gibraltar** vom 30. Nov. werden dort wichtige Befestigungsarbeiten und Rüstungen vorgenommen. Es werden, wie in Malta und Corfu, neue Batterien aufgeführt und alle Werke mit Armstrongkanonen besetzt. Unermeßliche Vorräthe an Munition und Lebensmitteln sind angekommen.

München, 10 December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. Dec. auf das im Forstamte Lauterecken in Erledigung gekommene Communalrevier Herrschweiler-Petersheim den derzeitigen Actuar am Forstamte Dahn, Karl v. Traiteur, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unter gl. Datum auf das im Forstamte Sebaldi in Erledigung gekommene Revier Tennenlohe den Revierförster August Fuchs zu Fischbach, Forstamts Laurenzi, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteigenschaft zu versetzen;

---

*) Diese Ansicht erscheint wohl zu optimistisch. A. d. R.

unterm 6. Dec. der Kaufmannsehefrau Barbara Dömling, gebornen Staubt von Kleinostheim, die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen;

unterm 7. Dec. den zweiten Director des Appellationsgerichts von Oberbayern, Clemens Steyrer, zum Ministerialrath im Ministerium der Justiz zu ernennen, und zum zweiten Director des genannten Appellationsgericht den Oberappellationsgerichtsrath Dr. Philipp Briel zu befördern.

unterm gl. Datum den praktischen Arzt Dr. Karl August Geiß zu Kempten zum Gerichtsarzte des Landgerichts Lindau in prov. Eigenschaft zu ernennen;

unterm 8. December den Assessor des Bezirksgerichts Neunburg v/W., Karl Biehler, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen an das Bezirksgericht Amberg zu versetzen, und zum Assessor des Bezirksgerichts Neunburg v/W., den Accessisten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Gustav Kober, zu ernennen;

dem Hofstaats-Secretär Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Adalbert von Preußen, Hofrath Blettner in Berlin, dann dem Pastor Götschmann zu Fischbach das Ritterkreuz zweiter Classe des Verdienst-Ordens vom hl. Michael zu verleihen;

dem kgl. preußischen Universitätsprofessor, geh. Medicinalrath und Director des botanischen Gartens in Breslau Dr. Göppert, dann dem kgl. preußischen Oberpostdirector für den Bezirk Liegnitz Karl Albinus, das Ritterkreuz erster Classe des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 10. Dec. Se. Maj. der König begaben sich Samstag Mittags nach der Kirchenfeier des Ritterordens vom heil. Georg nach Schloß Berg und sind gestern Abends wieder hier eingetroffen. Prinz Luitpold, k. H., wird auf der gestern angetretenen Reise zur Jagd im Spessart von seinem Hofmarschall Hrn. Major v. Speidl und seinem Adjutanten Oberlieutenant Frhrn. v. Limpöck begleitet. — Wegen des Ablebens des Fürsten v. Bückeburg hat unser k. Hof eine dreitägige Hoftrauer angelegt. — Der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten wird die zweite Lesung des P.-St.-G.-B. erst morgen oder übermorgen beenden können.

** **München**, 10. Dec. In einigen Zeitungen liest man, daß von Seite des Königs Franz II. aus Gaeta ein Oberlieutenant als Courier an Se. k. Hoheit Herzog Max angekommen ist. Wir sind im Stande zu versichern, daß diese Nachricht unwahr ist, und nur an einen hiesigen Gesandten ein Brief ankam, worin die Gesundheit des Königs Franz II. und seiner erlauchten Gemahlin als sehr gut bezeichnet ist.

Pesth, 3. Dec. Gestern wurde ein beim Straßenunfug vom 21 Oct. verwundeter Tischlergeselle begraben. Wie zu erwarten, wurde „Szozat" gesungen, der „Rakoczy-Marsch" gespielt; des Abends die Schilder mit dem kais. Adler beworfen, heruntergerissen, Fenster eingeschlagen, bis heranziehendes Militär die Menge zerstreute. Ein Stückschneider und ein Handschuhmachergeselle sollen hiebei verhaftet worden sein. Dieses täglich mehr überhandnehmende Unwesen scheint nun selbst im Lager „der besten Patrioten," die sich auch nach dem Diplom vom 20. Oct. „mit Zurückhaltung" aussprachen, und nicht wagten „die durch 11jähriges consequentes Leiden erworbene Achtung einer schwanken Hoffnung zuliebe aufs Spiel zu setzen," Besorgniß zu erregen. Ein warnender Artikel des „Pesti Hirnök" spricht dieß mit klaren Worten aus. (Allg. Ztg.)

Pesth, 6. Nov. General Neuwirth, Commandant der Festung Ofen, der am 23. Oct. in Person zu Fuß und mit dem Säbel in der Faust die Militärpatrouille in der Dorotheegasse commandirte, hat eine Kundmachung erlassen, worin er erklärt, daß er sich in Folge neuerer Vorgänge zur strengern Handhabung der bestehenden Vorschriften genöthigt sehe. Wie immer geartete Ruhestörungen in der Festung würde er noch vor Aufforderung der bürgerlichen Behörden verhindern und unterdrücken.

Aus Nagy-Körös sind sehr beunruhigende Nachrichten eingelaufen. Eine Rotte Bauern drang in die Caserne der Finanzwache, und bemächtigte sich mehrerer am Schranken aufgepflanzter Gewehre. Die Beamten des Steuer- und Stuhlrichteramts mußten sich flüchten. „Nieder mit dem Adler!" war die Parole. Eine Abtheilung Militär wurde schnell an Ort und Stelle geschickt. Verwundungen sind vorgekommen. Mehrere Familien sind aus Nagy-Körös in Pest angekommen. (M.-P.)

** Man schreibt der „Patri" aus **Genua** vom 5. Dec. daß mehrere Generäle Garibaldi's sich zu diesem begeben hätten. Der Dictator hätte ihnen erklärt, daß er die von ihnen im Hinblick auf die Ereignisse des nächsten Frühjahrs getroffenen Maßregeln billige. Er selber versprach ihnen am 1. März an der Spitze seiner Waffengefährten zu erscheinen. um von Neuem für die Unabhängigkeit Italiens zu kämpfen.

** **Neapel**, 7. Dec. 12 Uhr 11 Min. Mittags. Eine reactionäre Bewegung brach soeben in Sora aus. Die Ruhe ist wieder hergestellt worden. König Victor Emanuel ist hier angekommen. Eine große Revue wird morgen stattfinden.

** Nach dem „Pais" werden neue Anstrengungen versucht, um die Uebergabe der Citadelle von Messina zu erlangen. Wenn wir gut unterrichtet sind, hätte der Gouverneur dieser Citadelle geantwortet, daß er, so lange Franz II. in Gaeta sei, auf keinen Vorschlag eingehen könne.

** Die neueste Pariser Post vom 8. ds. bringt das bereits telegraphisch angezeigte Circular Persigny's. Dasselbe ist von ziemlichen Umfang und wir müssen deshalb die Mittheilung desselben auf das heutige Abendblatt verschieben.

** **Madrid**, 7. Dec. Die Presse verurtheilt einstimmig das gegen General O'Donnel begangene Attentat, Die Nachricht von demselben hat in den Provinzen allgemeine Entrüstung hervorgerufen. General O'Donnell erschien heute Mittag im Palast und im Senat

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Kassel**, 8 Dec. Die zweite Kammer nahm den Antrag des Verfassungsausschusses auf eine Incompetenzerklärung und eine Adresse an den Landesherrn mit allen gegen sieben Stimmen an. Hierauf wurde der Landtag aufgelöst. Begeisterungsvolles Hoch auf die zweite Kammer folgte.

□ **London**, 9. Dec. Officiell. Zwei Thore von Peking erobert. Der Kaiser nach der Tatarei geflohen; sein Sommerpalais geplündert. Die Alliirten überwintern in Tientsin und Peking. Parkes und Bach zurückgekehrt; Andersen, Normann starben an den erlittenen Mißhandlungen. Barbazon und Bowly fehlen.*) Der „Observer" meldet die Verlobung der Princessin Alice mit dem Prinzen von Hessen.

Bern, 7. Dec. Die Bundesversammlung hat sämmtliche Bundesräthe wieder gewählt. Zum Bundespräsidenten wurde Knüsel, zum Vicepräsidenten Stämpfli gewählt.

*) Namen der von den Chinesen früher gefangenen Engländer.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 8. Dec Oesterr. Nat.-Anlehen 52 7/8; 5proc. Met. 43 1/2; Bankactien 603; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 60 1/4; von 1858: 88 1/4; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133 [illegible]; Bayer. Ostbahn-Actien 103 1/4; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104 1/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 138 1/2. Wechselcurs: Paris 92 7/8; London 116 1/8; Wien 82 1/8.

* Wir entnehmen der Pariser Havas'schen Correspondenz Folgendes über den Stand der vielbesprochenen türkischen Anleihe: Paris, 3. Dec. Sie wissen, daß der Firman, womit die türkische Anleihe genehmigt wird, durch den Gesandten dem Repräsentanten der Contrahirenden, Herrn Mires, behändigt wurde. Jetzt, wo dieses Geschäft definitiv abgeschlossen ist, unterhält man sich von den dabei betheiligten Parteien. Man nennt zuerst die türkische Bank in London, welche mit einem Theil der Anleihe beauftragt werden wird; ein zweiter Theil wurde für Holland und Belgien, ein weiterer Theil für Deutschland reservirt; ein Rest von 60 Millionen endlich ist für die französischen Capitalisten bestimmt. Die dem französischen Markte zugedachte Summe erlitt eine so starke Reduction, weil die Banquiers in Konstantinopel eine sehr beträchtliche Betheiligung beanspruchen. Das internationale Comite, um in Konstantinopel die Subscribenten der Anleihe zu repräsentiren, ist bereits gebildet. In den letzten Nachrichten aus der türkischen Hauptstadt sind genannt: Marquis von Plane, französischer Finanz-Inspector, in Mission bei der ottomanischen Regierung behufs Aufstellung der Budgets; David Glaviny, der bedeutendste Bankier im Orient; H. Hanson, Bankier in Konstantinopel, Vater des Regenten der englischen Bank; Hr. Artaud, vom Hause Artaud, Court u. Comp. in Konstantinopel. Die Namen der Mitglieder der Comites von Paris und London sind noch nicht angeführt, weil sie der Genehmigung des Sultans vorliegen. Es ist dieß das erste Comite, welches gebildet wurde, um die bei den Anlehen betheiligten Capitalisten zu repräsentiren, eine Intervention, die für das türkische Gouvernement eben so günstig sein wird, als für die Titel Inhaber, denn aus dieser Beziehung mit den Capitalisten Europa's, wird sich eine Besserung ergeben, die von überwiegendem Einfluße sein wird auf die künftigen Geschicke des großen orientalischen Reichs.

München, 7. Decbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 18,949 Sch., wovon 13,391 Sch. verkauft und 5558 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.45 (gefallen um 8 kr.); Korn fl. 14.39 (gefallen um 34 kr.); Gerste fl. 14.35 (gefallen um 22 kr.); Haber fl. 7.3 (gestiegen um 2 kr.) Die Reste bestanden in 1099 Sch. Weizen, 887 Sch. Korn, 3451 Sch. Gerste, 121 Sch Haber. Umsatzsumme 203,223 fl.

Münchener Hopfenmarkt vom 7. December 1860/61. Ober- u. Niederbayerisches Gewächs 1860: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 51,38 Pfd., heutiger Verkauf 17,38 Pfd., wahrer Mittelpreis 310 fl. — kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag 11,65 Pfd., heutiger Verkauf 11,65 Pfd., wahrer Mittelpreis 340 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 37,32 Pfd., heutiger Verkauf 21,15 Pfd., wahrer Mittelpreis 350 fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1860: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 22,76 Pfd., heutiger Verkauf 15,03 Pfd., wahrer Mittelpreis 303 fl. 48 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 115,15 Pfd., heutiger Verkauf 64,26 Pfd., wahrer Mittelpreis 344 fl. 22 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 19,23 Pfd., heutiger Verkauf 16,75 Pfd., wahrer Mittelpreis 349 fl. 9 kr. Ausländisches Gut 1860: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag 11,30 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis -- fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 23,47 Pfd., heut. Verkauf 2,90 Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 292,26 Pfd., heutiger Verkauf 149,12 Pfd. Geldbetrag 49,181 fl.

* **Donauwörth**, 5. Decbr. Zufuhr 662 1/2 Sch., Gesammtstand 715 Sch., verkauft 601 1/2 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 20.31, Kern fl. 19 57, Roggen fl. 16.26, Gerste fl. 12.10, Haber fl. 6.6, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl

Allgemeiner Anzeiger.

5884. [2a]

Einladung für Juristen.

Das Bedürfniß einer Vereinigung von Juristen sowohl der theoretischen als der praktischen Richtung zu gemeinsamer Besprechung über die Interessen ihres Berufs, welches in anderen Städten zur Bildung von Juristengesellschaften geführt hat, ist auch in München vielseitig empfunden und geäußert worden. Mehrere hiesige Juristen der verschiedenen Fächer (Professoren, Richter, Staatsanwälte, Advocaten u. s. f.) haben bereits ihre Mitwirkung zugesagt, um auch in München eine Juristengesellschaft zu stiften. Wir nennen ihre Namen nur darum nicht, weil wir auch den Schein eines vorläufigen Comité's, von dem einige Localblätter irrthümlich berichtet haben, vermeiden wollen.

Diejenigen Herren Juristen, welche sich für den Gedanken interessiren, werden daher hiemit öffentlich eingeladen, sich künftigen

Samstag den 15. December Abends 8 Uhr

im untern Saale des Museums (Hintergebäude) zu einer **Vorbesprechung** einzufinden. Die frühere Einladung auf Montag den 10. December, welche einigen Herren in einem Circular zugekommen ist, wird andurch auf jenen späteren Termin verlegt.

5888. **Bayerische Gartenbau-Gesellschaft.**

Monatsversammlung am Dienstag den 11. December Abends 7½ Uhr

im Saale der Ott'schen Restauration, Theatinerstraße Nr. 18.

Vorträge auf der Tagesordnung:

1) Ueber die Entwickelung der Pflanze aus dem Keime von Hrn. Professor Dr. Radlkofer.
2) Ueber das Ueberwintern von Gemüsen und jungen Gemüsepflanzen von Hrn. Stadtgärtner Graf.
3) Ueber einige Schutzmittel gegen Frostwirkung zur Ueberwinterung feinerer Gehölze von Hrn. Kunst- und Handelsgärtner Scheidecker.

Jene Herren Mitglieder, welche Samen von der Gesellschaft erhielten, um mit denselben Versuche anzustellen, werden dringend ersucht, über die gewonnenen Resultate am Versammlungs-Abende mündliche Mittheilung zu machen.

München, den 7. December 1860.

Der Ausschuß.

5830. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Sakuntala. Indisches Schauspiel von Kalidasa. Deutsch metrisch bearbeitet von Edmund Lobedanz. Zweite Auflage. Miniatur-Ausgabe. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.

Urvasi. Indisches Schauspiel von Kalidasa. Deutsch metrisch bearbeitet von Edmund Lobedanz. Miniatur-Ausgabe. Geh. 20 Ngr. Geb. 26 Ngr.

Kalidasa's „Sakuntala", die erst durch die soeben bereits in zweiter Auflage erscheinende Uebersetzung von Edmund Lobedanz für weitere Kreise des deutschen Publikums zugänglich wurde, hat ein Seitenstück in der jetzt von dem nämlichen Uebersetzer dargebotenen „Urvasi" desselben Dichters, die noch weniger bekannt ist, aber nach der Ueberzeugung des Uebersetzers (der sich in einem Vorworte ausführlicher darüber ausspricht) in vieler Hinsicht die „Sakuntala" noch übertrifft.

5837. In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig in **München** in der **Literarisch-artistischen Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung (Promenadestraße Nr. 10):

Geschichte der deutschen Kaiserzeit.

Von

Wilhelm Giesebrecht.

Erster und zweiter Band.

Zweite veränderte Auflage.

Erster Band: Gründung des Kaiserthums. Mit einer Uebersichts-Karte von Kiepert. gr. 8°. geh. Preis fl. 6. 14 kr.

Zweiter Band: Blüthe des Kaiserthums. Mit einer Kunstbeilage von W. Diez. gr. 8°. geh. Preis fl. 5 24 kr.

Braunschweig. **C. A. Schwetschke und Sohn. (M. Bruhn.)**

5141. Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **George's** in **Epinal** sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

5883. **Bekanntmachung.**

Das Regina Barth'sche Stipendium betr.

Das **Regina Barth'sche Stipendium** im Betrage von 100 fl., gestiftet für einen hiesigen dürftigen Bürgerssohn, welcher sich dem geistlichen Stande widmet und bereits die lateinischen Vorbereitungsclassen zurückgelegt hat, ist erledigt.

Allenfallsige Bewerber haben ihre Gesuche längstens bis **Ende dieses Jahres** unter Vorlage ihrer Fortgangs- und Vermögenszeugnisse bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Am 4. December 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

G.-N. 6489. Reschreiter, Secretär.

5881. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Gallus Huber, Bauernsohnes von Leitenbach, nach Oesterreich betr.

Gallus Huber, großjähriger Bauerssohn von Leitenbach, beabsichtigt nach Michaelberg, k. k. Bezirks-Amtes Gröbming, auszuwandern, weßhalb allenfallsige Forderungen an denselben **binnen 8 Tagen** bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Den 30. November 1860.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2158. **Wagner.**

5858. [4a] Ein bestqualificirter **Rentamtsoberschreiber**, welchem specielle Empfehlungen und die vorzüglichsten Zeugnisse zur Seite stehen, und der auch größeren Anforderungen zu entsprechen vermag, sucht in gleicher Eigenschaft anderwärts Verwendung zu erhalten. Frankirte Offerte sub Nr. 5858 besorgt die Expedition d. Bl.

5847. [2a] Ein geprüfter **Rechtspraktikant** wünscht bei einem k. Landgerichte gegen angemessenes Honorar in Praxis zu treten.

Pfänder-Auslösung

5656. [3b] und

Versteigerung.

Mittwoch den 19 Decbr. 1860 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **November** 1859 und zwar:

von Nro. 9981 bis 19,097.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Donnerstag den 27. December 1860

öffentliche Versteigerung.

München, den 30. November 1860.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

5838. Im Verlage von George Westermann in Braunschweig erschien:

Erste wohlfeile Gesammtausgabe

von

Thomas Babington Macaulay's Sämmtlichen Werken.

Deutsch von W. Beseler, Fr. Steger, A. Schmidt und J. Althaus. Mit Biographie und Portrait Macaulay's. Dreiundzwanzig Bände in 46 Lieferungen à 28 kr.

Macaulay's Schriften haben einen erobernden Zug um die Welt gemacht. Ihr Verfasser gehört mit Homer, Shakspeare, Cervantes, Schiller und Goethe zu den wenigen Bevorzugten, die nicht das Eigenthum eines Volkes, sondern der ganzen gebildeten Menschheit sind. Der Stempel der höchsten Vollendung, der seinen Schriften aufgedrückt ist, verwischt das Besondere und Nationale. Seit den großen Alten hat die Welt keinen Schriftsteller besessen, der wie Macaulay der Vergangenheit Leben verleiht und das geschichtlich Gewesene mit Fleisch und Blut vor uns auferstehen läßt. Darauf beruht der eigentliche Zauber seiner Schilderungen. Alle andern Vorzüge Macaulay's, seine unnachahmliche Kunst der Gruppirung, der fesselnde Reiz seines Stils, seine den Kern der Dinge treffende Auffassung stehen nicht so hoch, als die volle Lebenswahrheit, die uns aus seiner Geschichte Englands, wie aus seinen geschichtlichen Studien, die eben so viele Meisterwerke in kleinen Rahmen sind, entgegenweht.

Eine Gesammtausgabe der Werke eines solchen Schriftstellers bedarf keiner Rechtfertigung. Sie ist eben so nothwendig, wie eine Gesammtausgabe der Schriften Lessing's, Schiller's und Goethe's. Sie wird in zwei Abtheilungen erscheinen. 1. Abtheilung: Geschichte von England, 10 Bände in 20 Lieferungen. 2. Abtheilung: Ausgewählte Schriften historischen und literarischen Inhaltes, 13 Bände in 26 Lieferungen.

Jede der beiden Abtheilungen kann besonders bezogen werden. — Die Ausgabe geschieht in wöchentlichen Lieferungen à 28 kr. Die erste Lieferung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Complete und elegant gebundene Exemplare jeder Abtheilung können bis Weihnachten von jeder Buchhandlung bezogen werden, namentlich durch **Christian Kaiser** in München, **C. Huber** in Rosenheim, **J. Baur** in Weilheim und **J. Schwankl** in Erding.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

denselben 5 Cour de Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kaorrhause angenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. Nr. 295. 11. December 1860.

Bei dem bevorstehenden Schlusse dieses Jahres erlaubt sich die unterfertigte Expedition auf die rechtzeitige Erneuerung des Abonnements für das erste Halbjahr 1861 aufmerksam zu machen. Dieselbe glaubt sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die Bemühungen, welche der Verleger wie die Redaction im Laufe dieses Jahres aufgeboten haben, um ihren Leserkreis in jeder Beziehung zufrieden zu stellen, auch diejenige Anerkennung gefunden haben, welche allein zum Fortschreiten auf der betretenen Bahn aufzumuntern im Stande ist. Namentlich wollen wir hervorheben, daß durch die täglich zweimalige Ausgabe des Blattes die **täglichen** directen **telegraphischen Depeschen,** sowie **Privatnachrichten** aus Italien auf das schnellste und vor andern Blättern zur Kenntniß unserer Leser gelangen. Die Tendenz der „Neuen Münchener Zeitung" ist bekannt, und wird deren Redaction unerschütterlich an den Principien festhalten, welche die Zeitung seit mehr als 50 Jahren vertritt.

Im **Abendblatte** werden Wissenschaft, Kunst, Literatur, Musik, Handel und Industrie nicht nur des engern Vaterlandes, sondern die interessantesten Erscheinungen Deutschlands auf diesen Gebieten regelmäßig und von den besten literarischen Kräften kritisch besprochen.

Das **Unterhaltungsblatt,** das die interessantesten, bisher noch nicht in's Deutsche übersetzten Novellen fremder Sprachen in gediegenen Uebersetzungen bringen wird, gibt außerdem noch Auszüge aus den neuesten Reiseliteraturen und populär-wissenschaftlichen Werken, die im Buchhandel erscheinen.

Für Abonnenten, welche die Zeitung durch die königlichen Postanstalten beziehen, beträgt das Abonnement halbjährig **4 fl.**, vierteljährig **2 fl.** Für das Unterhaltungsblatt besteht auch ein eigenes, aber nur halbjähriges Abonnement. Von Seiten der kgl. Postanstalten wird dasselbe zu 1 fl. 45 kr. angenommen.

Inserate aller Art finden durch die „Neue Münchener Zeitung" die weiteste Verbreitung im In- und Auslande und ist der Preis für deren Aufnahme als ein äußerst billiger zu bezeichnen. Im Auslande nehmen Inserate für die „Neue Münchener Zeitung" an: Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt am Main; **Adolph Bädecker** in Köln; **Paul Neff** in Stuttgart; **Rudolph Weigel** und **Heinrich Hübner** in Leipzig; **G. A. Alexander** in Straßburg und Paris; **Havas-Laffite-Bullier & Comp.** 20 rue de la Banque in Paris; **J. J. Ewer u. Comp.** in London, 390 Oxford Street.

München im December 1860.

Die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.

Uebersicht.

Vortrag des Abgeordneten Dr. Weis über das Einführungsgesetz.

(Fortsetzung.)

Die Ziffer 5 des Art. 3 des Entwurfs, daß alle Gesetze und Verordnungen, welche die Bestrafung militärischer Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen, Uebertretungen der Landwehrordnung, dann das Kriegsrecht, den Kriegs- oder Belagerungszustand betreffen, aufrecht erhalten bleiben sollen, hat den Referenten veranlaßt, an das kgl. Staatsministerium der Justiz das Ersuchen um nähere Bezeichnung dieser Gesetze gestellt. Diesem Ansuchen glaubte das Staatsministerium nicht entsprechen zu können, weil eine solche Aufzählung nicht nur mit sehr großen Weitläufigkeiten verbunden sein würde, sondern auch anderweiten erheblichen Bedenken unterliege. Da überdies erklärt wurde, daß mit dieser Stelle des Entwurfs nichts weiter ausgesprochen werden solle, als daß bezüglich der hier bezeichneten Materien der Gesetzgebungs- und Verordnungsstand, wie er dermalen und soweit er dermalen zu Recht besteht, durch die Einführung der neuen Gesetzbücher in keiner Weise berührt werde, und daß das, was in dieser Beziehu[ng re]chtsgiltig besteht, durch jene Einführung weder aufgehoben noch alterirt und endlich ebensowenig der erloschene oder controverse Rechtsbestand irgend einer hieher einschlägigen Bestimmung durch die fragliche Stelle des Einführungsgesetzes wieder in's Leben gerufen oder der Controverse entrückt werden solle, so glaubt sich der Referent mit dieser Erklärung vollständig beruhigen zu können, da in derselben unumwunden erklärt ist, daß durch diese Ziffer an dem dermaligen rechtlichen Zustande durchaus nichts geändert und keine Bestimmungen sanctionirt werden sollen, deren gesetzliche Geltung zur Zeit bestritten ist.

In Artikel 5 ist beantragt, daß unter den Ausdruck Uebertretungen sowohl die nach den Grundsätzen des Strafgesetzbuchs zu beurtheilenden Uebertretungen als auch die Polizeiübertretungen zu verstehen seien und nach §. 6 sollen unter den Ausdruck Monat immer dreißig Tage verstanden werden. In den Artikeln 8—16 sind die wichtigeren der in Wirksamkeit verbleibenden Specialgesetze in's Auge gefaßt und die Natur der in denselben vorgesehenen Handlungen gesetzlich bestimmten und als Art. 17 und 18 sollen die Art. 30 u. 31 des Entwurfes eingeschaltet werden und zwar letztere in folgender Fassung: „Die Artikel 635—640 u. 643 des in der Pfalz geltenden Strafgesetzbuches sind aufgehoben. Ist die gerichtliche Verfolgung einer strafbaren Handlung verjährt, so kann der durch diese Handlung Beschädigte auch keine Entschädigungsklage vor einem Civilgerichte der Pfalz mehr erheben." — Wo in einem in Wirksamkeit verbleibenden Specialgesetze Strafarbeitshaus angedroht ist, soll nach Art. 19 an die Stelle dieser Strafe Gefängniß nicht unter einem Jahre treten und die Handlung die Eigenschaft eines Vergehens annehmen.

Bei Artikel 20 ist beantragt, daß diejenigen, welche früher zwar wegen eines Vergehens verurtheilt worden sind, aber nicht zu den in dem neuen Artikel bezeichneten Personen gehören, d. h. diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder wegen Vergehens des Diebstahls, der Unterschlagung, des Betrugs oder der Fälschung verurtheilt worden sind oder in Folge rechtskräftiger Verurtheilung wegen eines andern Vergehens die in Art. 29 Ziff. 4 und 5 des Strafgesetzbuches bezeichneten Fähigkeiten oder einzelne derselben verloren haben, in Zukunft bei Wahlen, welche unter der Herrschaft des gegenwärtigen Gesetzes vorgenommen werden, nicht mehr ausgeschlossen werden können, da nach Aufhebung der betreffenden älteren Gesetze nur die ausgeschlossen sind, welche das jetzt allein geltende neue Gesetz für unfähig erklärt. Aus diesem Grunde sollen daher alle entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 16 Ziff. 3 der Gemeindewahlordnung vom 5. August 1818 und §. 78 Ziff. 3 des revidirten Gemeinde-Edicts aufgehoben werden.

Eine ähnliche Bestimmung ist in Bezug auf die Geschwornen begutachtet (Art. 21) und es soll auch Art. 76 Ziff. 6 des Gesetzes vom 10. November 1848, Abänderungen des 2. Theils des Strafgesetzbuches von 1813 betreffend, aufgehoben sein.

Da in dem neuen Strafgesetzbuche verschiedene Verhältnisse vorkommen, welche die Strafbarkeit ausschließen oder mildern, so wurde, damit sich in der Praxis und namentlich bei den vor die Schwurgerichte gehörigen Sachen keine Schwierigkeiten ergeben, wenn die Entscheidung darüber, ob ein solches Verhältniß in einem concreten Falle vorliege, zustehe, die Aufnahme eines neuen Artikels beantragt (22) und zwar in folgender Fassung:

„In den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörigen Sachen gehört die Entscheidung darüber, ob einer der im Art. 68, 69, 71, 73—77, 231 Abs. 2 und 238 Abs. 2 des Strafgesetzbuches bezeichneten die Strafbarkeit ausschließenden oder mildernden Gründe vorliegt, zur Thatfrage und es darf die Stellung der betreffenden Frage an die Geschwornen unter Strafe der Nichtigkeit dann nicht verweigert werden, wenn während der Verhandlung das Vorhandensein eines solchen Grundes behauptet worden ist.

Ist in sonstigen Fällen gestattet wegen Vorhandenseins mildernder

Umstände oder weil der Fall ein leichterer ist, oder aus ähnlichen Gründen eine gelindere Strafe als die gewöhnliche Strafe eintreten zu lassen, so steht mit Ausnahme des Falles des Art. 54 des Gesetzes vom 17. März 1850 zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse, an welchem durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert wird, die Entscheidung darüber, ob ein solcher gegeben sei, dem Gerichte zu, welches die Strafe auszumessen hat."

Hienach hat Dr. Weis die bestehende Controverse, ob, wenn das Vorhandensein eines die Strafbarkeit einer That ausschließenden oder mildernden Verhältnisses behauptet worden ist, dem Ansinnen des Angeklagten oder seines Vertheidigers, darüber eine Frage an die Geschwornen zu stellen, entsprochen werden müsse oder nicht, bejahend entschieden.

(Fortsetzung folgt.)

Circular des Hrn. v. Persigny.

(Schluß.)

Bei den Unruhen im Jahre 1848 stieß man wieder auf Schwierigkeiten bei der Jury. Damals habe man, wie Hr. v. Persigny erzählt, abermals die Nothwendigkeit empfunden, die Angriffe gegen den Staat noch genauer zu präcisiren, und ein neues Gesetz, „Acte, um die Sicherheit der Krone und der Regierung besser zu wahren" bereicherte das furchtbare Arsenal der englischen Gesetzgebung. Damals sei die Waffe so scharf zugeschliffen worden, daß selbst eine irländische Jury ihr Schuldig über zwei Journalisten, John Mitchell und John Machin, aussprechen mußte, die von den Richtern der Krone zu vierzehnjähriger Deportation mit Zwangsarbeit verurtheilt wurden.

England, führt Herr v. Persigny weiter aus, werde, wenn diese Hilfsmittel nicht ausreichen sollten, vor Theorien nicht anhalten. Seinem großen Principe getreu: daß man um ein freies Volk zu sein, erst einig, um ein freier Staat zu sein erst ein starker Staat sein müsse, würden die Engländer, wenn eine neue Gefahr den Staat heute bedrohte, ebensowenig als im vorigen Jahrhundert zum Schutze ihrer auserkornen Dynastie vor irgend etwas zurückweichen.

Im Ganzen läßt sich der Geist der englischen Gesetzgebung in Bezug auf die Presse so zusammenfassen: Vollständige Freiheit für alles; was ein Vortheil und nicht eine Gefahr für den Staat ist, Verneinung jeder Freiheit aber, sobald es sich um einen Angriff gegen den Staat handelt, so daß die englische Freiheit, deren die Presse vollständig genießt, in Wirklichkeit nur der Ausdruck der politischen und socialen Lage des Landes ist. Da es heut zu Tage keine Partei, keinen vernünftigen Mann gibt, der nur einen Augenblick daran dächte, die Königin, die Regierung, das Parlament oder die Verfassung umzustoßen, so hat sich Niemand um die Preßfreiheit Sorge zu machen, die ein Vortheil für Alle ist. Beabsichtigte aber irgend eine Partei zum Vortheil einer andern Dynastie oder einer andern Doctrin den Staat umzustürzen, so würde in demselben Augenblicke an, die Preßfreiheit nicht mehr für diese Partei existiren.

Wenn also in Frankreich und anderwärts die Feinde einer constituirten Regierung sich auf das Beispiel Englands berufen, um die Freiheit zu beanspruchen, das Bestehende vermittelst der Presse anzugreifen, so stützten sie sich auf eine irrige Ansicht. Wenn sie sich entrüstet stellen, daß sie das Recht nicht haben, den Staat anzugreifen, und wenn ihre Entrüstung aufrichtig ist, so verkennen sie die Bedingungen einer in der menschlichen Gesellschaft möglichen Freiheit; jedenfalls aber verläumden sie die englische Freiheit.

In der Wirklichkeit dagegen zeigt uns das Beispiel Englands in glänzendster Weise, daß die Preßfreiheit der Consolidirung eines neuen Staates, einer neuen Dynastie nur nachfolgen, nicht vorangehen kann, daß so lange es der bestehenden Ordnung feindselige Parteien gibt, welche nicht wie heute die Tory's und Whig's um das Ministerium, sondern wie ehemals die Jacobiten kämpften, um den Thron umzustürzen, so lange es überhaupt Nationen in der Nation gibt, kann die Freiheit den Feinden der bestehenden Ordnung nur bei entarteten Völkern verliehen werden, die, wie die Griechen der späteren Kaiserzeit, dem Wohle des Staates das Recht vorziehen, sich herumzuzanken und sich gegenseitig zu Grunde zu richten.

„Und jetzt Hr. Präfect, habe ich kaum nöthig die ihnen zu ertheilenden Instructionen zu formuliren. Wenn alle Parteien, alle Schriftsteller sich wirklich den constitutiven Gesetzen unserer Gesellschaft, dem allgemeinen Stimmrecht, welches den Thron Napoleons als die Basis unserer Institutionen gegründet hat, zu unterwerfen, wenn diese Parteien, diese Schriftsteller den Willen des französischen Volkes achten und nur zur Aufrechthaltung und zum Gedeihen des Staates die Preßfreiheit benutzen wollen, so haben sie thatsächlich und von Rechtswegen (de fait de droit) die Preßfreiheit wie in England, und das Gesetz über die Avertissements wird ein todter Buchstabe. Wer vermöchte sich dann vernünftiger Weise beklagen, daß Mißbräuche in der Gesellschaft oder in der Regierung zu Tage gebracht, daß Verwaltungsmaßregeln discutirt, daß Ungerechtigkeiten enthüllt würden und daß überall die Bewegung entgegengesetzter Ideen, Gefühle und Meinungen das sociale, politische, commercielle und industrielle Leben neu erwecke?

„Aber, wenn es Parteien gibt, die sich nicht vornehmen, ihre Ideen, Lehren, Gefühle bis in die Regierung des Staates vorzuschieben, sondern die den Staat selber umstürzen, der Regierung irgend eine andere Regierung, der Dynastie irgend eine andere Dynastie entgegenzustellen: dann gestatten, so schwach auch diese Partei sein möge, die Achtung vor dem Willen der Nation, das öffentliche Interesse und das Gesetz nicht länger solche der bestehenden Ordnung feindselige Leidenschaften fortbestehen zu lassen. Denn, ohne selbst von irgend einer Gefahr zu sprechen, verzögern Alles, was die Fusion der Parteien in der großen Staatsfamilie verzögern, gleichzeitig den Genuß der Freiheiten für das Land.

„Was das Werkzeug anbelangt, welches das gegenwärtige Verwaltungssystem in meine Hände legt, so habe ich darüber nicht zu discutiren. Soll ich jedoch frei und ohne Umschweife meine Ansicht zu erkennen geben, so ist dieses System, das als Ausnahmemaßregel den Anforderungen einer zu begründenden neuen Ordnung unterliegt, ohne Zweifel principiell ein eben so dictatoriales Mittel, als das von den Vertheidigern des Hauses Hannover aufgefundene; aber in der Wirklichkeit ist es freier, aufrichtiger, als wenn es sich hinter gerichtliche Formen nach hannöverischer Manier versteckte. Es sagt außerdem weit mehr den Sitten und der Situation unseres Landes zu. Ohne Zweifel ist es schwierig, wie es dies immer in England war, den Punct zu bestimmen, welche eine dem Staate nützliche von einer dem Staate schädlichen Discussion trennt. Es ist dies eine für den napoleonischen Minister eben so delicate Gewissenssache, als für den hannöverischen Richter. Aber ich kann Ihnen sagen, daß, wenn ich bereit bin vor keiner Verantwortlichkeit zurückzuweichen, um der Presse alle Angriffe gegen den Staat, mit welchem Vorwande und welcher Autorität diese sich auch decken mögen, zu untersagen, ich dagegen keine Privatbequemlichkeit (convenance particulière) berücksichtigen werde, woher sie auch komme, um unaufhörlich in unserm Lande die Acclimatisation, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Gewohnheiten der freien Discussion zu begünstigen.

„Dies sind, Hr. Präfect, die Ideen, welche ich Ihrer Aufmerksamkeit anempfehle und welche ich Sie bei allen Anträgen, die Sie mir vorzulegen hätten, als Richtschnur zu nehmen bitte. Vergessen Sie nicht, daß jemehr ausnahmsweiser Natur die discretionäre Gewalt der Administration über die Presse ist, deren Ausübung desto mehr mit gewissenhafter Loyalität gehandhabt werden soll. Erinnern Sie sich vor Allem, daß diese Gewalt im Interesse des Staats und nicht im Interesse der Administration meinem Ministerium übertragen wurde. Ihre Handlungen sollen sich nicht hinter diesem Schutze zu bergen suchen, sondern im Gegentheile, wie die meinigen der öffentlichen Discussion ausgesetzt sein. Inspiriren Sie sich endlich von dem großen Beispiel, das der Kaiser gibt, und seien Sie wohl versichert, daß nur durch Ihren Eifer für das allgemeine Interesse Sie ihm Ihre Hingebung an den Tag legen werden. **J. de Persigny.**"

Deutschland.

Bayern. △ München, 10. Dec. In mehreren Blättern ist die Rede von einer Regierungsvorlage, die Gewerbsverhältnisse betreffend, welche angeblich dem nächsten Landtage gemacht werden solle, und deren Grundzüge im Entwurfe bereits festgestellt seien. Unseres Wissens aber handelt es sich nicht um eine Regierungsvorlage, sondern nur um genaue statistische Erhebungen, welche das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, zu dessen Ressort die Gewerbsverhältnisse gehören, über diese nach allen ihren verschiedenen Beziehungen, über ihre Entwicklung und gegenwärtige Lage, über den Stand der Realrechte und die auf diesen ruhenden Hypotheken u. s. w. hat machen lassen, um so das ganze Material für eine etwaige Verhandlung der Frage, wenn diese beim kommenden Landtage angeregt werden sollte, überblicken zu können und bereit zu haben, da sich nur auf den Grund genauer Kenntniß aller dabei in Betracht kommenden Verhältnisse ein richtiges Urtheil in der Sache bilden kann. Daß die bestehenden Realrechte und mehr noch die auf denselben lastenden Hypothekcapitalien die Hauptschwierigkeit bei der künftigen Regelung der Gewerbefrage im Sinne einer ausgedehnteren Freiheit des Gewerbsbetriebes bilden, wird von jedermann anerkannt, und ebenso, daß man nicht mit einem Federzug d. h. durch einen Gewaltstreich diese Realrechte und die auf Grund derselben contrahirten Hypothekschulden vernichten kann, ohne eine schreiende Ungerechtigkeit zu begehen, und dem Privatcredit durch Vernichtung eines bedeutenden Theils des Nationalvermögens eine unheilbare Wunde zu schlagen. Abgesehen von dieser wichtigen Seite der Frage gehen aber auch, wie die von der Regierung eingeholten Gutachten der Magistrate, Vertrauensmänner, Fabrik-, Handels- und Gewerberäthe gezeigt haben, die Meinungen über die Art und den Umfang der von allen Seiten als nöthig erkannten Reform der Gewerbsverhältnisse noch zu sehr auseinander, als daß schon jetzt eine Vorlage darüber an die Kammern gerathen erschiene. Erst dann ist unserer Ansicht nach eine solche denkbar, wenn aus den jetzt noch sich entgegenstehenden Meinungen eine bestimmte Auffassung allerseits sich herausgebildet, und man sich über die Hauptpuncte geeinigt haben wird. Einstweilen aber kann man zur Staatsregierung vertrauen, daß sie schon jetzt, so weit sie auf dem Wege der Verordnung und auf den Grund des bestehenden Gewerbsgesetzes von 1825 das thun kann, den grellsten unter den vorhandenen Mißständen durch größere Ausdehnung der Kategorie der freien Gewerbe, durch Zusammenlegung der verwandten, durch weitere Ertheilung von Concessionen an besonders tüchtige und fähige Bewerber u. dgl. Abhilfe gewähren werde.

Oesterreich. Graz, 6. Dec. Die Steuerverweigerungsexcesse in Stainz stellen sich bedeutender heraus, als man anfangs vermuthete, der Widerstand von Seite der Bauern war schon von vornherein organisirt; das Heran-

nahen der Gendarmeriepatrouille wurde den Gemeindegliedern durch mehrere Schüsse, welche von den dazu bestellten Bauern abgefeuert wurden, signalisirt; nun strömten sie massenweise mit Heugabeln, Sensen, Dreschflegeln, Knütteln u. dgl. bewaffnet zusammen, verhinderten das Vorschreiten der Gendarmen, wobei sich jenes Gefecht entspann, welches einem Gendarmen und einem Bauer das Leben kostete und mehreren andern Gendarmen und 12 bis 15 Bauern schwere und leichte Wunden eintrug. Ob die zwei Compagnien Militär in Stainz durch ihr Einschreiten schon Folgen erzielt, ist noch nicht bekannt; es ist aber fast zu bezweifeln, da, wie Bauern, welche heute Morgens von dort nach Graz gekommen sind, versichern, der ganze Bezirk in voller Gährung und Bewegung ist. Aber wir sind überzeugt, daß ein zu rechter Zeit gesprochenes Wort, die Abänderung der Einhebungsart, sogleich Ruhe und Frieden herstellen würde. (Wanderer.)

Italien.

Civitavecchia, 3. Dec. Ich war in Gaeta. Der französische Dampfer „Avenir", einer Marseiller Gesellschaft angehörend, der ausschließlich zur Fahrt zwischen Gaeta und Civitavecchia dient und den belagerten Platz mit Lebensbedürfnissen versieht, hat mich hin und zurück gebracht. Noch hält die Festung sich, und wird gewiß auch sich noch für längere Zeit halten können. An frischem Muth und eiserner Beharrlichkeit fehlt es weder dem König noch der Garnison. Ersterer ist fast immer auf den Batterien und Bastionen anwesend, die von Zeit zu Zeit in einem mörderischen Feuer gegen die Belagerer erdröhnen. Oft mit sichtbarem Effect. So unter andern traf vor 8 Tagen eine Bombe das Haus wo Cialdini sein Hauptquartier genommen hatte, und soll ihm einige Pferde erschlagen haben. Prinz Alphons, Bruder des Königs und Artilleriemajor, hatte selbst das Wurfgeschoß gerichtet. Das piemontesische Geschütz hat noch gar nicht die Stadt zu berühren vermocht. Aber die Piemontesen arbeiten ihrerseits am Wegbau. Sie wollen nämlich eine Straße herrichten um Kanonen auf einen benachbarten Berg führen zu können. Ein etwas schwieriges Unternehmen, weil es sich um eine granitartige Steinmasse handelt, und das Geschoß der Belagerten ihnen sehr unbequem in die Quere kommt. Nur sehr verspätet bekommt man in Gaeta die Lügen welche die neapolitanische Tagespresse zur Welt befördert, zu Gesicht. Auch die Abschiedsworte die Garibaldi an seine Mitkämpfer gerichtet hat. Aber schämt sich denn der italienische Heros nicht in seiner Ansprache auch Isernia's zu erwähnen? Wenn zehnfach überlegene Streitkräfte eine nur 1800 Mann zählende Schaar überrumpeln, und erst nach siebenstündiger verzweifelter Gegenwehr sie zu besiegen im Stande sind, dann dürfte die Tapferkeit ohne alles Bedenken bei den Besiegten zu treffen sein. Man veranschlagt die piemontesischen Streitkräfte vor Gaeta auf 25,000 Mann. In Gaeta selbst stehen an neapolitanischen Truppen sechs Garde- und zehn Jägerbataillone, und bei sechstausend Mann Artillerie, also beiläufig mehr als 20,000 Mann. (Allg. Z.)

Frankreich.

Das „Jour. d. Debats" sagt über das Persigny'sche Rundschreiben „Es sei uns erlaubt zu bemerken daß die Garantien rein persönlicher Art sind. Die Preßgesetze in England sind sehr streng, wir wissen es, aber Gesetze so streng sie sein mögen, sind Gesetze, und wir denken man kann keine Vergleichung zwischen dem Régime ziehen, das sich auf Gesetze, seien sie auch von drakonischer Strenge, und einem Régime welches, wie Hr. v. Persigny selbst zugibt, sich auf discretionäre Gewalt gründet.

Großbritannien.

Die Londoner Judengemeinde hat, in einer dieser Tage abgehaltenen Versammlung, die Bildung eines besondern jüdischen freiwilligen Schützencorps (Jewish rifle volunteers corps) beschlossen. Die Drillung hat bereits begonnen, und soll recht gut von statten gehen. — Auf allen Puncten des Landes mehren sich trotz des gefeierten Besuches der Kaiserin Eugenie, diese Freiwilligencorps fortwährend. Doch hat Lord Enfield Commandant des 29. Middlesex-Regiments, für nöthig gefunden seine HH. Officiere zu ermahnen, daß sie die Uniformen nicht an solchen Orten tragen möchten wo sie nicht hingehören.

Neueste Posten.

München, 11. Dec. In der gestern stattgehabten ersten Generalversammlung der Ostbahngesellschaft wurde der Geschäftsbericht der Direction für den Zeitraum seit Beginn des Unternehmens bis zum Schlusse des Etatsjahres 1859/60 vorgetragen, dem wir über die finanzielle Lage folgendes entnehmen: Die Einnahmen bis zum Schlusse der erwähnten Jahres betrugen für Einzahlungen auf die Actien 51,228,890 fl., für Zinsen 2c. 2,544,810 fl. 29¾ kr., Gesammtsumme 53,773,700 fl. 29¾ kr. Die Ausgaben: 37,578,344 fl. 46¼ kr., so daß sich ein Activ-Rest von 16,195,355 fl. 43¼ kr. ergibt. Hiezu der noch nicht einbezahlte Theil des Actiencapitals mit 8,771,110 fl. ergibt die Summe von 24,966,465 fl. 43¼ kr., welche am 1. October d. Js. noch verfügbar waren. Der Bericht weist nach, daß diese Summe zum großen Theil erübrigt werden kann, denn schon jetzt ist der Ueberschuß von 12 Mill. Gulden an den Herstellungskosten der Bahn als gesichert zu betrachten, und dabei werde es wahrscheinlich sein Bewenden nicht haben. — Mit vollem Rechte bemerkt deshalb der sehr umfassende Bericht, daß die finanzielle Lage des Unternehmens eine sehr befriedigende zu nennen sei.

△ Lindau, 10 Dec. Vor wenigen Tagen verstarb nach längerem Leiden in der Pflegeanstalt zu Irrsee Graf Friederich Wilhelm v. Quadt-Wykradt-Isny, welcher in den Umgebungen hiesiger Stadt bedeutendes Grundvermögen besaß und früher in holländischen Militärdiensten als Oberst diente. Der Verblichene wird hier seine Ruhestätte finden und der Conduct mit militärischen Ehren statthaben. — In den letztern Tagen ereigneten sich im benachbarten Schweizer Gebiete durch Aufeinanderfahren zweier Bahnzüge zu Wallisellen durch den Zürich-Chur- und Winterthur-Zürich-Zug einige Wagenzertrümmerungen; Personen wurden nicht verletzt. Außer Materialbeschädigung im bedeutenden Grade hatte der ganze Vorfall keine weiteren Folgen. Außer römischen gefangenen Militärs, die im kranken Zustande von tirolischen Orten hier eintreffen, kommen nun auch größere Züge mit neapolitanischen Fremdsoldaten zur Weiterreise nach ihren Heimathsorten hier an.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ Wien, 10. Dec. Nach einem Pesther Telegramm der Oest. Z. haben heute die Comitatscongregationen begonnen. Karoly, Nyary sprachen für die Gesetze von 1848. Pesth war belebt, aber ruhig. Ein Artikel der Oesterr. Ztg. sagt, die Ministerkrise sei beendet. Schmerling, definitiv Staatsminister, habe bereits gestern dem Ministerrathe beigewohnt.

□ Triest, 10. Dec. (Ueberlandpost). Die preußische Gesandtschaft ist in Jeddo eingetroffen. Der Abschluß des Vertrags begegnet Schwierigkeiten. — Peking ohne Schwertstreich besetzt.

□ Bern, 10. Decbr. Der Nationalrath bewilligte heute ohne Discussion 1,198,000 Frcs. für die Bewaffnung der eidgenössischen Armee und das Waffendepot.

Turin, 8. Dec. Die heutige Opinione meldet: Bei Ankunft des Cardinals in Neapel verlangte ein vor dessen Fenstern sich sammelnder Volkshaufe unter tumultuarischen Schreien und Geberden, es solle die piemontesische Fahne ausgehängt werden. Der Cardinal hielt es gegen seine Würde und für eine Feigheit, sich eine solche Demonstration von dem Pöbel abtrotzen zu lassen, und gab dem Tumulte nicht nach. Die Aufregung des Volkshaufens wuchs, und erst nach Dazwischenkunft des Generals der Nationalgarde, der einerseits den Cardinal zur Aushängung der Nationalfahne überredete, andererseits das Volk beschwichtigte, endigte der Alarm. Der Cardinal erklärte der Regierung, daß es nicht seine Absicht war, sich feindlich zu bewerkthätigen, daß er gewiß, unter Anerkennung der weltlichen Herrschaft des Papstes, beitragen werde, Neapel zu reconstituiren. (W. Bl.)

Mailand, 9. Dec. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Neapel vom 7. d. M.: Victor Emanuel ist heute von Palermo hieher zurückgekehrt; man hofft er werde 5 Tage in Neapel verbleiben. In Sicilien wurden zu Statthaltereiräthen ernannt: La Farina für Inneres, Cordova für Finanzen, Lelia für öffentliche Arbeiten und Pisani für den Unterricht. Es wird beabsichtiget, die italienische Armee in zwei große Körper zu theilen; einen mit der Benennung: Armee des Südens, mit dem Hauptquartier in Neapel unter Commando della Rocca's, den andern: Armee des Nordens, mit dem Hauptquartier zu Mailand unter dem Commando Cialdini's. Die Reserve dieser beiden Armeen soll unter den Befehl Lamarmora's gestellt werden, dem auch die Organisation der neuen Regimenter anvertraut wurde. Die Zahl des ganzen Heeres soll sich auf 300,000 Mann belaufen. In Piacenza wird ein vollständiges Regiment Pontonniers mit Magazinen und Equipagen aufgestellt, um alle Puncte des Po bis Casalmaggiore von dort aus versehen zu können. De Goyon erklärt in einem offenen Schreiben, daß wenn er Befehl gehabt hätte, Terracina zu besetzen, er sich durch Goyon's Drohungen nicht hätte abhalten lassen; ferner, daß Goyon nie gewagt habe, ihn zum Rückmarsche aus dem päpstlichen Gebiete oder zur Niederlegung der Waffen aufzufordern. (W. Bl.)

Genua, 7. Dec. Einem Gerüchte zufolge hätte ein sardinisches Geschwader Befehl erhalten nach Gaeta zu gehen, und den Platz zu blokiren. (W. Bl.)

London, 10. Dezbr. Die „Times" meldet: Der Gesandte im Haag, Napier, wird russischer Botschafter, und Massimo d'Azeglio Botschafter des Königreichs Italien in London, so bald Gaeta geräumt ist. Die Post sagt: Die französische Flotte werde demnächst Gaeta verlassen. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 10. Dec Oesterr. Nat.-Anlehen 53; 5proc Met. 44½; Bankactien 620fl.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 60¼; von 1858: 88¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133; Bayerische Ostbahn-Actien 103¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 139½. Wechselcurs: Paris 92⅞; London 116¼; Wien 82¼.

Wien, 10. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 77.10; 5proc. Met. 65.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 80.—; von 1858: 108.—; von 1860: 85 60; Bankactien 745; österr. Credit-Mobilier-Actien 172 80; Donau-Dampfschiff.-

Actien 398; österr. Staatsbahn-Actien 281.50; Nordbahn-Actien 195.20. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 119.10; London £ 10. 39.50; Silber —

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 11.: „Das öffentliche Geheimniß“, Lustspiel von Lembert. Nach dem Lustspiele: Divertissement.

Gestorbene in München.

Anna Müller, pens. k. Revierjägersgattin von Germering, Ldg. Starnberg, 33 J. alt; Anna Liebhard, b. Uhrmacherswittwe, 59 J. alt; Maria Uhlmann, k. Registratorsgattin, 40 J. alt; Johann Gegenfurtner, Zimmermann von hier, 67 J. alt; Michael Wörler, Schuhflicker von hier, 79 J. alt; Anna Ziegler, Lederergesellens-Wittwe, 82 J. alt; Michael Eichner, Maurer von hier, 38 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5903. **Bekanntmachung.**

Bei unterfertigter Verwaltung werden am künftigen **Donnerstag am 13. dieß Nachmittags 1 Uhr** gegen gleich baare Bezahlung circa **3 Centner** verschiedene landw. **Bücher und Literalien** öffentlich versteigert.

Schleißheim, den 7. December 1860.

Kgl. Staatsgutsverwaltung Schleißheim.

G.-Nr. 701. **Frhr. v. Dürsch.**

5873. [3a] **Edictalladung.**

Das Graf von Törring-Seefeld'sche Familienfideicommiß, hier dessen Vergrößerung betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der erbliche Reichsrath Maximilian Graf von Törring-Seefeld beabsichtet zu dem Behufe, um sich mit seinen Gläubigern zu arrangiren und dem Bankinstitute, welches deren Zufriedenstellung vermitteln soll, die gewünschte weitere Sicherheit zu verschaffen, folgende Allodialbesitzungen:

1) die Schwaige Mischenried,
2) das Landgut Delling,
3) das s. g. Ziegelstadlanwesen;
4) das von Joseph Lob erkaufte Kutschergütchen zu Delling.
5) die von Benno Bernlochner zu Weßling erkaufte Wiese Pl.-Nr. 1569⅓ zu 2 Tagw. 47 Dez.,
6) die von Bernhard Thalmayer zu Breitbrunn erkaufte Wiese Pl.-Nr. 589 zu 4 Tgw. 65 Dez.,
7) die von Xaver Summerer zu Breitbrunn erkaufte Wiese Pl.-Nr. 193 zu 2 Tgw. 36 Dez.,
8) die von Johann Benedikt zu Hechendorf erkaufte Wiese Pl.-Nr. 579 zu 2 Tgw. 79 Dez.,
9) den von Johann Premauer zu Inning erkauften Acker Pl.-Nr. 590 zu 5 Tgw. 56 Dez.,
10) die von Joseph Röckenschuß in Dinzelbach erkaufte Wiese Pl.-Nr. 835 zu 0 Tgw. 86 Dez.,

dem bereits bestehenden Familienfideicommisse Seefeld einzuverleiben, und es soll deshalb zufolge oberstrichterlichen Erkenntnisses vom 2. October 1860 die vorschriftsmäßige Edictalladung an die unbekannten Gläubiger des genannten Fideicommißbesitzers erlassen werden.

Im Hinblicke auf §. 26 des Edictes über die Familienfideicommisse vom 26. Mai 1818 und auf §. 6 des Vollzugsgesetzes hiezu vom 11. September 1825 werden daher alle Jene, welche hinsichtlich der zur Einverleibung in das Fideicommiß bestimmten Vermögensbestandtheile hypothekarische oder persönliche Ansprüche zu machen und dieß dem unterfertigten Fideicommißgerichte nicht bereits zur Anzeige gebracht haben, andurch aufgefordert, **binnen sechs Monaten**, von heute angefangen, diese Ansprüche bei unterzeichnetem Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls nach Abfluß dieses Termines ohne weitere Rücksicht auf etwaige unbekannt gebliebene Anspruchsberechtigte weiter verfahren und nach Beseitigung der übrigen Hindernisse die Einverleibung obgedachter Vermögensbestandtheile in das bestehende Familienfideicommiß Seefeld durch Eintragung in die Matrikel vollzogen würde, so daß demnach die bis dahin etwa unbekannt gebliebenen Gläubiger nicht mehr an die Substanz dieser Fideicommißbestandtheile, sondern nur an das alsdann etwa noch bestehende weitere Allodialvermögen des Schuldners oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses sich zu halten berechtigt sein würden, jedoch auch hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich bis zum Schlusse dieses Termines hierorts gemeldet haben.

Freysing, den 30. November 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Schmelcher, Director.

G.-Nr. 1888. Mayer.

5781 [2b] **Bekanntmachung.**

Schneider, Concurs betr. (massa activa.)

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg

werden in rubricirter Concurssache 34 Stück theils goldene, theils silberne Cylinderuhren am

Montag den 17. December d. Js. Nachmittags 2 Uhr

Zimmer Nr. 12

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 27. November 1860.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

G.-Nr. 1565/I. Eyberger.

5796. **Bekanntmachung.**

Joseph Käufl, geboren am 18. März 1790 zu Taimering, d. Ger., wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und ist keine Kunde über ihn mehr laut geworden

Für denselben sind auf dem Anwesen des Bauern Leonhard Käufl Hs.-Nr. 29 in Taimering 847 fl. als elterliches Vermögen hypothekarisch versichert.

Auf Antrag der Intestaterben des Joseph Käufl ergeht nun an ihn und dessen eheliche Descendenz der Auftrag, sich **innerhalb 3 Monaten a dato** um so zuverlässiger hierorts zu melden und dießfallsige Ansprüche geltend zu machen, als außerdem Joseph Käufl für todt erklärt und sein Vermögen an seine Intestaterben ohne Caution überantwortet werden wird.

Regensburg, den 24. November 1860.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der königliche Landrichter:

Kaiser.

G.-Nr. 953. c. Scheibacker.

5880. [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Margaretha Hafner, geborne Kothhuber, Söldners-Austräglerswittwe von Auerkofen betr

In der Verlassenschaft der am 30. Januar 1854 kinderlos verstorbenen Austräglerswittwe Margaretha Hafner von Auerkofen, geborne Kothhuber, ist auch deren Bruder Johann Kothhuber, früher Bauer in Hebrontshausen, als Intestaterbe betheiligt

Nachdem nun der Aufenthalt dieses Kothhuber nicht ausgemittelt werden kann, so ergeht an denselben oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz und überhaupt an allenfalls weitere erbberechtigte Personen der Auftrag, **binnen 3 Monaten** ihre Ansprüche an die Verlassenschaft hierorts geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme nach Lage der Acten verfahren würde.

Den 1. December 1860.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 81. **Wagner.**

5430. [3b] **Bekanntmachung.**

Der ledige großjährige Müllerssohn Joseph Seitz von Gersbach und die ledige Bauerntochter Josepha Haller von Obersteinbach, k. Landgerichts Roth, haben die auf dem Mühlanwesen Hs.-Nr. 6 zu Gersbach hergebrachte eheliche Gütergemeinschaft für ihre bevorstehende Ehe auf die Dauer der Minderjährigkeit der Braut und resp. Ehefrau durch gerichtliche Erklärung vom Heutigen unter sich ausgeschlossen, was nach §. 422 Th. II Tit. I des Preußischen Landrechts andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Heilsbronn, am 3. November 1860.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Forster, königl. Landrichter.

G.-Nr. 655. Hähne, k. Assessor.

4100. [3c] **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse auf dem Kastenhofergütl zu Hierankl betr.

Auf dem Kastenhofergütl des Georg Schmid von Hierankl, d. Gts., sind unterm 31. März 1830 für einen gewissen Corporal Anton Grassi, angeblich aus München, 60 fl. Einstandscapital eingetragen.

Da nun der Aufenthalt des Anton Grassi angestellter Recherchen gemäß hierorts unbekannt ist, so wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, seine resp. ihre Ansprüche auf fragliches Capital **binnen 6 Monaten a dato** hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen nach §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 diese Forderung als erloschen erklärt und somit gelöscht werden wird.

Am 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4037/I. **Spitzer.**

5762. [3b] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Leutershausen

wird hiemit bekannt gemacht, daß Georg Matthäus Popp und dessen Ehefrau Anna Barbara Popp, geb. Gebhard, Köblerseheleute von Reinswinden, früher in Menschauerberg, Landgerichts Markt-Erlbach, wohnhaft gewesen, die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft nach gerichtlichem Vertrag vom Heutigen aufgehoben haben

Leutershausen, den 20. November 1860.

Königliches Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v Crailsheim.

Hoffmeister, Einzelnrichter.

G.-N. 735.

5067. [2b] **Edictalladung.**

Verschollenheit des Xaver Krebs von Hohenreichen

Xaver Krebs aus Hohenreichen, Soldat des kgl. I. Artillerie-Regiments, wird seit dem Feldzuge des Jahres 1812 vermißt.

Derselbe, sowie seine allenfallsige legitime Descendenz werden hiedurch aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser hierorts zu melden, als er außerdem für todt und descendenzlos erklärt und sein in 424 fl. 6 kr. bestehendes elterliches Vermögen unter die nächsten Verwandten vertheilt, beziehungsweise die Löschung der hiefür bestehenden Hypothek veranlaßt würde.

Wertingen, den 4. October 1860.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter.

Vanderome.

G.-Nr. 8481/I. Heinrich, Assessor.

5865. **Gantproclama.**

Concurssache des Joh Ulrich, Kaffeehausbesitzers zu Vohenstrauß, betr.

Nachdem das Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Weiden vom 27. December 1859 auf Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des Krämers und Kaffeewirthes Johann Ulrich von Vohenstrauß in zweiter und dritter Instanz bestätigt wurde, werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Mittwoch den 30. Januar 1861,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzug auf
Mittwoch den 11. März 1861,
3) zur Abgabe der Replik auf
Mittwoch den 10. April 1861,
4) zur Abgabe der Duplik auf
Donnerstag den 25. April 1861,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr**, Zimmer Nro. 20 des Bezirksgerichtsgebäudes dahier festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger des Krämers Johann Ulrich von Vohenstrauß öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß diejenigen, welche bis zum Schluße des ersten Edictstages weder persönlich zum Protokoll noch schriftlich ihre Forderungen anmelden und beweisen, mit ihren Forderungen an der Gantmasse ausgeschlossen werden, und daß das Versäumen der übrigen Edictstage den Ausschluß mit der betreffenden Proceßhandlung zur Folge hat.

Der erste und eventuell der zweite Edictstag ist zugleich zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, ferner zur allenfalls erforderlichen Wahl eines Massacurators und Gläubigerausschußes, sowie zur Faßung etwaiger sonstiger Beschlüße bezüglich der Activmaßa bestimmt, und werden alle diejenigen, welche hierüber weder persönlich noch in einem schriftlichen Receße Erklärung abgeben, als dem Beschluße der Mehrheit der übrigen Gläubiger zustimmend erachtet.

Die Activmaßa entziffert, soweit sie sich nach der dermaligen Actenlage bemessen läßt, einen Betrag von 4998 fl., dagegen betragen die bis jetzt ersichtlichen Passiven ohne Gerichtskosten 13,620 fl., worunter begriffen sind 7444 fl. Hypothekschulden, einschließlich von Illaten im Betrage von 2672 fl., einer Caution von 256 fl. und einer vorgemerkten, jedoch protestirten Hypothekforderung von 192 fl. 54½ kr.

An alle Diejenigen, welche einen Vermögensbestandtheil des Johann Ulrich in Handen haben, ergeht die Aufforderung, denselben unbeschadet ihrer Rechte und bei Vermeidung persönlicher Haftung und Ersatzleistung bei Gericht zu übergeben, sowie alle Schuldner des Gantirers die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur bei Gericht zu erlegen haben.

Alle auswärts wohnenden Gläubiger, welche bis jetzt einen Insinuationsmandatar dahier nicht aufgestellt haben, erhalten den Auftrag, bis zum ersten Edictstag dahier in Weiden einen Insinuationsmandatar, jedoch mit Ausschluß der kgl. Post, zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlaße an dieselben mit der Wirkung giltig geschehener Zustellung lediglich zu den Acten gelegt würden.

Concl. Weiden, den 27. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Weiden.

Der königliche Director:

Michel.

G.-Nr. 1107. Kappelmayr.

5839. **Bekanntmachung.**

Gant des Lederhändlers Leonhard Pfeiffer betr.

Nachdem durch diesgerichtliches, nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß vom 6. d. Mts. auf Antrag der Gläubiger über das Vermögen des Lederhändlers Leonhard Pfeiffer dahier der Universalkonkurs eröffnet worden war, so werden nunmehr die gesetzlichen Edictalien anberaumt, wie folgt:

I. zur Geltendmachung und zum Nachweise der Forderungen auf
Montag den 28. Januar 1861,
II. zur Abgabe der Einreden auf
Montag den 4. März 1861,
III. zur Abgabe der Repliken auf
Mittwoch den 3. April l. Js.,
IV. zur Abgabe der Dupliken auf
Donnerstag den 18. April 1861,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 16/I.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Leonhard Pfeiffer mit dem Bemerken geladen, daß sie die an diesen Ediktstagen vorzunehmenden Handlungen entweder persönlich oder durch Einreichung schriftlicher Rezesse, die spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf den der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Gantgerichtes gebracht werden müßen, bethätigen können.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat die Außergantsetzung der Forderung, die der weiteren Ediktstage den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge.

Die Aktivmasse beträgt nach dem gerichtlichen Inventare vom 22. September l. Js. 8131 fl. 50 kr., die Passiva belaufen sich auf 16,170 fl. 36 kr.

Den am ersten Ediktstage von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüßen über die Wahl eines Gläubigerausschußes und Massaanwaltes, über den Antrag der Ehefrau des Gemeinschuldners, ihr die im gerichtlichen Inventare vom 22. September l. Js. als Eigenthum ihres Ehemannes bezeichneten Mobilien um den Schätzungspreis gegen Baarzahlung zu überlassen, und über die Bestätigung des interimistisch aufgestellten und verpflichteten Massakurator, Lederhändlers Kröner dahier, werden die weder persönlich erscheinenden, noch über die Gegenstände der Beschlußfassung sich schriftlich erklärenden Gläubiger als beistimmend erachtet.

Zugleich wird zur Versteigerung der auf 4056 fl. 39 kr. geschätzten Ledervorräthe und Ladenutensilien Tagsfahrt auf

Dienstag den 29. Januar 1861
Morgens 9 Uhr

im Verkaufsladen des Gemeinschuldners dahier, Barfüßerstraße Lit. C Nr. 236 anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei Erreichung von mindestens ¾tel des Schätzungswerthes und nur gegen Baarzahlung erfolgt.

Endlich werden alle Gläubiger, die noch keine Zustellungsbevollmächtigten, oder nur die Post als solchen bezeichnet haben, beauftragt, bis zum ersten Ediktstage dahier einen Insinuationsmandatar, dem Circulare zugestellt werden können, aufzustellen, widrigenfalls alle in dieser Sache weiter ergehenden Entschließungen mit der Anheftung an die Gerichtstafel denselben als richtig zugestellt erachtet würden.

Augsburg, den 27. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.

Der königliche Director:

Rehm.

G.-Nr. 1942. Glößt.

5849. **Bekanntmachung.**

Gant der Webers-Eheleute Joseph und Walburga Widmann von Aichach betr.

Ueber das Vermögen der Webersehelente Joseph und Walburga Widmann von Aichach ist nunmehr rechtskräftig der Universalkonkurs beschlossen, und werden daher die Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 30. Januar 1861,
II. zur Vorbringung und Nachweisung von Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 27. Februar 1861,
III. zur Schlußverhandlung und zwar:
1) zur Abgabe der Repliken, zugleich zum Versuche gütlicher Vereinigung gegenwärtiger Gantsache auf
Mittwoch den 27. März 1861,
2) zur Abgabe der Dupliken auf
Mittwoch den 10. April 1861,
Geschäftszimmer Nr. 14/I,

angesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner zu denselben mit dem Bemerken geladen, daß sie die an diesen Ediktstagen vorzunehmenden Handlungen entweder persönlich oder durch Einreichung schriftlicher Rezesse, welche spätestens am Schluße des Kalendertages, auf den der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Gantgerichtes gebracht werden müßen, bethätigen können.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß der betreffenden Forderung von der gegenwärtigen Gantmaße, jene der weiteren Ediktstage den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung und soweit der dritte Ediktstag das Zustandekommen einer gütlichen Vereinigung bezielt, die Annahme der Zustimmung zu den Beschlüßen der erschienenen Gläubiger-Mehrheit zur Folge.

Zur Versteigerung des Immobiliarbesitzthumes der gemeinschuldnerischen Eheleute steht Tagfahrt auf

Montag den 14. Januar 1861
Vormittags 9 Uhr
Geschäftszimmer Nr. 14/I.

und zur Versteigerung des Mobiliars, sowie des vorhandenen Waarenlagers auf

Montag den 14. Januar 1861
Nachmittags 2 Uhr
(im diesgerichtlichen Sitzungssaale)

an, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, bezüglich deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nur dann zum Striche gelassen werden, wenn sie sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.

Das Immobiliarbesitzthum der Gemeinschuldner besteht in dem Wohnhause Nr. 131 zu Aichach, welches zweistöckig, mit Platten gedeckt, mit 1200 fl. gegen Brand versichert, auf 1750 fl. gerichtlich gewerthet und mit 2390 fl. Hypothekkapitalien, dann einer Zinsen- und Kostencaution zu 67 fl. belastet ist.

Das Steigerungsverfahren bezüglich dieser Realität richtet sich nach §. 64 und §. 69 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837, einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr.

Das Mobiliar- und Waarenlager, worauf jedoch theilweise Separationsansprüche angemeldet und beziehungsweise handelsgerichtliche Sperre vollzogen ist, ist nach dem vorliegenden gerichtlichen Inventar auf 422 fl. 25 kr. geschätzt, und erfolgt bei der Mobiliarversteigerung der Zuschlag nur bei Erreichung von mindestens drei Viertheilen des Schätzungswerthes.

Wer immer Vermögensstücke der Gemeinschuldner in Händen hat, oder dieser etwas schuldet, wird aufgefordert, bei Vermeidung des Ersatzes oder der Doppelzahlung die fraglichen Gegenstände zur Masse einzuliefern und die schuldigen Beträge beim Gantgerichte zu erlegen.

Allenfallsige Erinnerungen gegen das errichtete Inventar, welches hierorts eingesehen werden kann, sind bis zum ersten Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen, und werden schließlich die auswärtigen Gläubiger beauftragt, bis dahin um so gewißer einen Zustellungsbevollmächtigten am Gerichtssitze — mit Ausschluß jedoch der k. Post — zu benennen, widrigenfalls die an sie ergehenden Verfügungen durch Anheftung an die Gerichtstafel als ihnen richtig zugestellt erachtet werden würden.

Concl. Aichach am 20. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Aichach.

Der königliche Direktor:

Ebenhöch.

G.-Nr. 887. Paulus, Secr.

5905. **Curatelbestellung**

und

Gläubigerladung.

Michael Klenkert jung, verheiratheter Bauer in Ettleben, hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und ward als Curator für ihn sein Vater Michael Klenkert alt von dort aufgestellt und verpflichtet, ohne dessen Einwilligung und resp. Genehmigung der erstgenannte Michael Klenkert keinen lästigen Vertrag bei Meidung der Nichtigkeit eingehen kann.

Dies wird mit Hinweisung auf die §§. 9 und 10 Titel 27 Theil III der kaiserlichen Landgerichts-Ordnung für das Herzogthum Franken zur Offenkunde gebracht und zugleich Tagsfahrt zur Geltendmachung von Forderungen gegen Michael Klenkert jung auf

Freitag den 21. l. Mts.
früh 9 Uhr

unter Androhung des Rechtsnachtheiles angesetzt, daß alle an jenem Termine nicht angemeldet werdenden Forderungen wie nach der Curatelbestellung entstanden betrachtet und behandelt werden sollen.

Werneck am 1. December 1860.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

Angermann.

G.-Nr. 1342. Fehr, Ass.

5786. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Walburga Eigner
von Walting betr.

**Am Donnerstag den 27. December
Vormittags 9 Uhr**

wird das unten näher beschriebene Gütler-Anwesen der verstorbenen Walburga Eigner, Wittwe von Walting, nebst den dazu gehörigen Grundstücken an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Kaufsbedingungen, sowie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden und steht Jedermann frei, von den bei dem Vormund Joseph Struller, Bauer in Walting, vorliegenden Katastern Einsicht zu nehmen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich auf Verlangen über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und wird sich die vor- und obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten.

Anwesensbeschrieb:

1) Pl.-Nr. 57 das Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum 12 Dez.,
2) Pl.-Nr. 58 Garten 14 Dez.,
3) Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
4) Pl.-Nr. 724 72 Dez. Acker im Iglfeld,
5) Pl.-Nr. 778 detto in der Au 51 Dez.,
6) Pl.-Nr. 817 detto in der Au 67 Dez.,
7) Pl.-Nr. 893 Wiese auf der Bielreuth 57 Dez.,
8) Pl.-Nr. 973 das Gänsäckerl 70 Dez.,
9) Pl.-Nr. 981 die Badwiese 32 Dez.,
10) Pl.-Nr. 1090 der Karzenhardtacker 51 Dez.,
11) Pl.-Nr. 1209 Acker im Eichi 73 Dez.,
12) Pl.-Nr. 1325 Wiese auf der Reist 18 Dez.,
13) Pl.-Nr. 1342 detto 29 Dez.,
14) Pl.-Nr. 195 Acker bei der Heuheck 99 Dez.,
15) Pl.-Nr. 281 Acker im Heufeld 84 Dez.,
16) Pl.-Nr. 361 die vordere Breitwiese von Hs.-Nr. 11 1 Tgw. 13 Dez.,
17) Pl.-Nr. 700 Acker am Iglsfeld 1 Tgw. 41 Dez.,
18) Pl.-Nr. 1220 Acker im Lethen 49 Dez.,
19) Pl.-Nr. 1259 Acker im obern Lethen 56 Dez.,
20) Pl.-Nr. 1413 Acker in der Stockgaß aus Hs.-Nr. 11 76 Dez.,
21) Pl.-Nr. 1503 Waldung in der Mühleiten 4 Tgw. 55 Dez.,
22) Pl.-Nr. 1035 Acker in der Kemnatherlatz 76 Dez.,
23) Pl.-Nr. 893½ Wiese im Pillenreuth,
24) Pl.-Nr. 949 Wiese im Hirschbrunnen mit Hopfengarten 61 Dez.,
25) Pl.-Nr. 350 Acker im Heufeld 55 Dez.,
26) Pl.-Nr. 609 Acker im Strangen 1 Tgw. 66 Dez.,
27) Pl.-Nr. 632 Acker beim Pfarrweiher 58 Dez.,
28) Pl.-Nr. 1429 Acker in der Stockgasse 77 Dez.,
29) Pl.-Nr. 1608 Wiese in der Engelreuther-Flur 34 Dez.,
30) Pl.-Nr. 1169 Acker in der Klinge 42 Dez.,
31) Pl.-Nr. 1279 Acker in der Waltinger Au 71 Dez., dann der 4. Eigenthums-Antheil an dem Zehnt-Stadel zu Walting.

Am 26. November 1860.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 727. **Wiesinger.**

5805. **Edictalladung.**

Anna Maria Margaretha Ostertag von Nördlingen, geboren den 24. October 1797, seit dem Jahre 1814 abwesend, für welche hierorts 589 fl. 30 kr. Vermögen verwaltet wird, oder deren Leibeserben haben zur Empfangnahme des Vermögens **innerhalb drei Monaten** sich hierorts zu melden, widrigenfalls Anna Maria Margaretha Ostertag für todt erklärt und als ohne Leibeserben verstorben betrachtet, und deren Vermögen den Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Zugleich werden die allenfallsigen Intestaterben aufgefordert, ihre allenfallsigen Erbansprüche unter Bescheinigung derselben innerhalb gleicher Frist bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzumelden.

Nördlingen, am 27. November 1860.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 633. **Schulz.**

5803. Ein Mann, welcher deutlich und korrekt schreibt, sucht für die Wintermonate Beschäftigung im **Abschreiben.** Sendlingerthorplatz Nr. 9/3 links.

5822. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Verwaltung des Vermögens der abwesenden Verwandten der Majors-Wittib A. M. Englert dahier betr.

Die am 20. December 1839 dahier verstorbene Anna Maria Englert, Wittwe des Majors Englert, geborne von Retty, setzte ihren Geschwistern und deren Kindern ein Legat von 1500 fl. aus, welches wegen unbekannten Aufenthalts der Legatare seither vormundschaftlich verwaltet wurde.

Auf Antrag der Haupterbin werden alle in diesem Grade zur Erblasserin Verwandte aufgefordert, ihre Ansprüche auf dieses Legat **binnen 3 Monaten**, vom Tage des erstmaligen Einrückens dieses Ausschreibens an gerechnet, anher anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dieses Legat sammt den abmassirten Zinsen der Haupterbin ohne Caution ausgefolgt werden würde.

Würzburg, am 24. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Seuffert.

Horn.

E.-Nr. 584. Rumpler.

5780. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Wirthes Joseph Anton Rudolph von Blaichach wird auf Antrag der Gläubiger das Anwesen des Wirthes Joseph Anton Rudolph zu Blaichach, k. Landgerichts Immenstadt, dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Es wird daher zur öffentlichen Versteigerung der Immobilien, bestehend:

aus Wohnhaus, Stallung, Stadel und Grundstücken zu 24 Tgw. 24 Dez. im gerichtlich festgestellten Werthsanschlage zu 4530 fl.,

im Wohnhaus des Gemeinschuldners Hs.-Nr. 7 in laichach Tagsfahrt auf

**Montag den 4. Februar 1861
Mittags 12 Uhr**

angesetzt.

Zur Mitsteigerung werden nur Personen zugelassen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, falls sein Gebot den Schätzungswerth erreicht.

Der Kaufpreis ist binnen 6 Wochen vom Tage der Insinuation des Zuschlagsdecrets beim Gantgerichte zu erlegen.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden; die genauere Beschreibung des Guts rc. rc. kann jederzeit eingesehen werden.

Zugleich findet in demselben Locale und an demselben Tage Nachmittags 1 Uhr die Versteigerung von Mobilien: bestehend aus Tischen, Betten, Stühlen, Tafeln, Kästen, Wirthshausgeräthschaften, als Krüge, Gläser rc. rc., Küchengeschirr, Reisgeschirr, 1 Kuh, 1 Schwein, Wägen, Schlitten, Heu, Wein, Branntwein, Brennholz rc. rc. statt, und wird diese Versteigerung, falls sie an diesem Tage nicht beendet werden kann, am folgenden Morgen um 8 Uhr fortgesetzt.

Der Zuschlag der einzelnen ersteigerten Gegenstände erfolgt an den Meistbietenden gegen Baarzahlung.

Kempten am 13. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:

Dirrigl.

E.-Nr. 1283. Abrell.

5842. **Bekanntmachung.**

Schulfond Miesbach gegen Joseph und Maria Gruner wegen Zinsrückständen betr.

Auf Antrag eines Hypothgläubigers wird der halbe Hausantheil der Taglöhners-Eheleute Joseph und Maria Gruner im untern Markte dahier Hs.-Nr. 103½ zum Maler genannt, bestehend aus 2 Stockwerk, 3 Zimmer und 1 Küche enthaltend, dann aus einer angebauten hölzernen Holzhütte nebst Hofraum, geschätzt auf 1000 fl., dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

**Montag den 31. December l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr**

im Geschäftszimmer des k. l. Landgerichts-Assessors dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über guten Leumund und den Besitz eines hinreichenden Vermögens gehörig auszuweisen haben.

Auf diesem Anwesen lasten.

1) einfache Grundsteuer — fl. — kr. 3 hl.,
2) einfache Haussteuer — fl. 24 kr.,
3) das Unterschlupfsrecht für die unehelichen Kinder des ersten Eheweibes, Joseph und Nikolaus Gschwendtner und
4) nachstehende Hypothekschulden, als:
   a) 70 fl. Muttergutsrest dem Joseph und Nikolaus Gschwendtner, dann der Elisabeth Gschwendtner,
   b) 300 fl. zu 4% verzinsliches Darlehen zum Schulfonde Miesbach und
   c) 250 fl. unverzinsliches Vatergut der minderjährigen Elisabeth Grunwald.

Die Brandassecuranzsumme beträgt 600 fl.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837.

Miesbach den 21 November 1860.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der königliche Landrichter:

Vollwegg.

E.-N. 650. Eggerdinger, l. Ass.

5787. **Bekanntmachung.**

Betreff: Verschollenheit des ledigen Schmidssohnes Ferdinand Widmer von Mindelstetten.

Auf dem Anwesen des Schmidmeisters Alois Widmer von Mindelstetten ist seit 9. März 1825 im Hypothekenbuche für Mindelstetten Bd. I. Seite 151 laut Obligation vom 8. März 1825 für den am 16. Juni 1790 gebornen und seit dem russischen Feldzuge vermißten Schmidssohn Ferdinand Widmer von Mindelstetten ein zu 4% verzinsliches Heirathgut von 150 fl. nebst Unterschluf für den nämlichen für den Erkrankungsfall im ledigen Stande im Anschlage von 5 fl. an I. Stelle eingetragen.

Auf Antrag des Alois Widmer ergeht nun an Ferdinand Widmer oder dessen allenfallsige legitime Nachkommenschaft die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten

anher zu melden und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als außerdem Ferdinand Widmer für gänzlich verschollen und todt, sowie ohne rechtmäßige Descendenz verstorben erklärt, sein Rücklaß im Verlassenschaftswege an diejenigen, welche berufen wären, ihn im Falle seines Todes zu beerben, ohne Caution hinausgegeben und die hiefür bestehende Hypothek nebst den fraglichen Unterschlufsansprüchen gelöscht werden würde.

Riedenburg, 22. November 1860.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Der königliche Landrichter:

Schläfer.

Rosner, k. Assessor.

5871. **Bekanntmachung.**

Stocker Wolfgang von Moos gegen Hilz Lorenz, Riedgütler von Neumühlhausen bei Hohenlinden wegen Forderung betreffend.

Auf Antrag von Gläubigern wird das Riedgütl zu Neumühlhausen bei Hohenlinden dem Zwangsverkaufe unterstellt und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

**Donnerstag den 14 Februar 1861
Vormittags 10 Uhr**

in loco Neumühlhausen anberaumt, wozu Kaufslustige unter dem Anfügen geladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihr Vermögen auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837.

Das Riedgütl besteht aus:

1) Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,
2) 12 Tgw. 18 Dez. Aecker und Wiese,
3) 15 Tgw. 58 Dez. Gemeindeholzgrund,

ist nach Schätzung vom 27. Sept. l Js. auf 3516 fl. gewerthet, mit 1800 fl. Hypotheken belastet und sind die Gebäude um 400 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Wasserburg am 26. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg

Der königliche Direktor:

Weichsler.

E.-Nr. 1989 c. Linner.

5411.(3c) **Ediktal-Ladung.**

Busch Maria gegen Schröfele Nikolaus pct. deb.

Die ledige Krämerstochter Maria Busch von Beratzhausen hat gegen Nikolaus Schröfele, früher Hausmeister in dem Gasthofe „zum Nürnberger Hofe" dahier, unterm 10 Juli 1860 eine Klage wegen einer Forderung zu 700 fl. gestellt.

Nachdem dem Beklagten der wegen Nichtbeantwortens der erwähnten Klage gestellte Contumacial-Antrag der Klägerin vom 11 September 1860 wegen Unbekanntseins des Aufenthalts des rc. Schröfele nicht insinuirt werden konnte, so wird derselbe hiemit edictaliter aufgefordert,

binnen 2 Monaten

vom Tage des Anschlags dieser Ladung an die Gerichtstafel an gerechnet um so gewisser mit der Vernehmlassung auf die Klage vom 10. Juli 1860 einzukommen, als außerdem die Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter mit allen Einreden hiegegen ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde.

Der Beklagte hat binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse an ihn lediglich zu den Akten genommen, und als richtig zugestellt erachtet würden.

Die Duplikate der klägerischen Anträge vom 11. September und 7. Oktober 1860 liegen in der diesgerichtlichen Registratur zur Empfangnahme für den Beklagten bereit.

Regensburg den 26. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Direktor:

Ebner.

E.-N. 2161. Pruckberg.

5677 (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird

Samstag den 12. Jan. 1861, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Staffelstein:

1) das Wohnhaus der Johann Weidner'schen Eheleute Hs.-Nr. 112 daselbst mit Stallung von Fachwerk) mit Ziegeln eingedeckt, mittelbaulichen Zustandes), dann Hofraum Pl.-Nr. 380a zu 0,02 Tgw. und dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile,
2) das Gemüsegärtlein am Hause Pl.-Nr. 380b zu 0,01 Tgw., zusammen auf 400 fl. gerichtlich eingeschätzt,

öffentlich an den Meistbietenden durch eine Gerichts-Kommission verstrichen.

Die Strichsobjekte sind mit 4¾ kr. Gefällsbodenzins und 250 fl. Hypothekschulden belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, sonstige Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Lichtenfels den 20. November 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.1478. **Eschenbach.**

5647.(3b) **Bekanntmachung.**

Moosburg Spitalstiftung gegen Marx Magdalena pct. deb.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das der Magdalena Marx, Rechenwaslwittwe dahier gehörige Anwesen Hs.-Nr. 20 in der Michaeli-Vorstadt, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Termin auf

Samstag den 29 Dez. 1860, Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtslokale anberaumt.

Dasselbe besteht aus:

a) dem gemauerten, auf der südöstlichen Seite einstöckigen, auf der nordwestlichen Seite zweistöckigen, mit doppelten Platten eingedeckten, 33' langen, 26½' breiten, in gut baulichem Zustande befindlichen und mit 500 fl. gegen Brandschaden versicherten Hause, welches zwei Wohnungen und eine Dachwohnung, dann eine kleine Stallung enthält, und am 28. September d. Js. gerichtlich auf 1600 fl. gewerthet wurde,
b) dem Acker Pl.-Nr. 929 ad 0,54 Dez., gewerthet auf 135 fl.,
c) den Griesgründen Pl.-Nr. 1102⅓ und ⅟₁₁ zu 0,48 Dezim., gewerthet auf 72 fl., und grundlastenfrei.

Es ruhen hierauf 2005 fl. 17½ kr. Hypotheken und 40 fl. Anschlag für Naturalleistungen.

Die Abgaben bestehen aus 3 kr. 4 hl. Grundsteuersimplum, 15 kr. Haussteuersimplum, 37 kr. 4 hl. Bodenzins und 14 kr. 4 hl. Annuitäten zur Staatskasse.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, und haben sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg den 26. Oktober 1860.

Königl. Landgericht Moosburg.

Der I Landrichter:

E.-Nr.338/I. **Allioli.**

5375.(3c) **Bekanntmachung.**

Der ledige Handlungscommis Lippmann Bamberger von Miltenberg, welcher dermalen über 70 Jahre alt ist, hat sich vor mehr als 25 Jahren aus seiner Heimath entfernt, und in diesem Zeitraume keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben.

Demzufolge wird auf Antrag seiner nächsten Verwandten Lippmann Bamberger oder seine ehelichen Descendenten aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an hier zu erscheinen oder den dermaligen Aufenthaltsort bekannt zu geben, widrigens er für todt erklärt, und sein 771 fl. 0 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werde.

Miltenberg den 17. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

E.-N.6460. **Römer**, l. Assessor.

5542.(2b) **Bekanntmachung.**

Die Gebrüder Johann Bär von Wolkenstein, von denen der jüngere geboren am 11. März 1777, sich im Jahre 1797 zur k. k. österreich. Feldbäckerei, dagegen der ältere geboren am 29 Sept. 1774, sich beiläufig im Jahre 1794 auf die Wanderschaft begab, werden aufgefordert, sich

binnen eines halben Jahres a dato

um so gewisser dahier zu melden, und ihr in 257 fl. 23¾ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dieses Vermögen deren nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Pottenstein den 9. November 1860

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7409. **Faber.**

5043 (2b) **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Georg Mattes aus Markt betr.

Der Soldat Georg Mattes aus Markt wird seit dem russischen Feldzuge vermißt

Derselbe und beziehungsweise seine eheliche Descendenz werden hiedurch aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser hierorts zu melden, als er außerdem als todt und einer legitimen Descendenz entbehrend erachtet, und sein in 775 fl. bestehendes Vermögen unter Aufhebung des bisherigen Kautions-Verbandes unter seine nächsten Verwandten vertheilt werden würde.

Wertingen den 4. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

Vanderome.

E.-Nr.8479/I. **Heinrich**, l. Assessor.

5589.(3c) **Bekanntmachung.**

Vom

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Bayreuth als Einzelnrichter-Amt.

Stumpf'sche Relikten gegen Zehntner, Hypothekkapitals-Befriedigung betr.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das den Erben des verlebten Webermeisters Zehntner dahier im neuen Weg gelegene Wohnhaus Nr. 704 dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Dasselbe ist zweistöckig, von gemischten Umfassungswänden erbaut, und mit Ziegeln gedeckt.

Zu dem Hause gehört noch ein kleines 1½ Stock hohes Hintergebäude, gemischt erbaut und mit Ziegeln gedeckt, sowie ein neben dem Hause liegendes zwei Dezim. großes Gemüsgärtchen nebst einem kleinen Hofraum.

Der Schätzungswerth beläuft sich im Ganzen auf 2110 fl., und kann die genauere Realitätenbeschreibung sowie das Schätzungsprotokoll selbst bei Gericht eingesehen werden

Zum Verstrich steht Termin an auf

Montag den 7 Januar 1861, Vormittags 9 Uhr,

im Zimmer Nr. 4,

wozu Strichsliebhaber mit dem Bedeuten geladen werden, daß die Bedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, und der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgen wird.

Bayreuth den 8. November 1860.

Der königliche Director:

Frhr. von Waldenfels.

E.-N.527. c. Kraus.

Amortisations-Edikt.

Für Johann Wilhelm Amellinger von Gunzenhausen wurde am 13. Juni 1826 im Hypothekenbuche für Gunzenhausen Bd. I Nr. 60 auf dem Wohnhaus sub Nr. 123 ein Vorausvermögen von 100 fl. eingetragen.

rc. Amellinger ist gestorben, Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber sind bei Mangel jedes Anhaltspunktes unmöglich, und wird deshalb auf Antrag der Betheiligten Derjenige, welcher ein Recht auf dieses Vermögen zu haben glaubt, zur Anmeldung seiner Ansprüche

binnen 6 Monaten

von heute anfangend mit dem Beifügen aufgefordert, daß nach Umlauf dieser Frist die Forderung für erloschen erklärt, und deren Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

Gunzenhausen den 25. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

3904 (3c) **Richter.**

E.-N.3565/I. **Faffold**, l. Assessor.

Amortisations-Edikt.

Unter dem 9. Juni 1826 wurde im Hypothekenbuche für Gunzenhausen Band I Nro 42 auf dem Wohnhaus Nr. 89, welches im Jahre 1833 tauschweise von der hiesigen Stadtgemeinde erworben wurde, ein Kapital zu 350 fl. für die Bürgermeisterswittwe Anna Margaretha Stoß von hier eingetragen.

Die Gläubigerin ist längst gestorben, Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieser Forderung führen voraussichtlich zu keinem Resultate, und wird deshalb Derjenige, welcher auf die erwähnte Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung

binnen 6 Monaten

von heute anfangend, unter dem Beifügen aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist die Forderung für erloschen erklärt, und deren Löschung vollzogen werden würde.

Gunzenhausen den 25. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

3905.(3c) **Richter.**

E.-N. 3652/I. **Faffold**, l. Assessor.

5777. [2b]

Bekanntmachung.

Seine k. k. apostolische Majestät haben zu befehlen geruht, daß die Ueberlassung des k. k. Hofopern-Theaters nächst dem Kärnthnerthore in Wien an eine Privat-Unternehmung angestrebt werden solle.

Diese Ueberlassung hätte vom 1 April 1861 bis Ende März 1866 zu dauern, jedoch auch dann zu erlöschen, wenn das projectirte neue Opernhaus in Wien vor Ende März 1866 eröffnet werden sollte. Außerdem würde für gewisse Fälle sowohl dem Unternehmer als auch der k. k. obersten Hoftheater-Direction ein Kündigungsrecht zustehen. Die Vorstellungen sind auf Opern und Ballets beschränkt. Die ausdrückliche Verpflichtung des Unternehmers italienische Opern vorzuführen, ist wünschenswerth, wird aber nicht unbedingt verlangt, und es wird deshalb in den Offerten ausdrücklich anzugeben sein, ob und unter welchen Bedingungen der Unternehmer bereit ist, eventuell auch die in dem §. 7 in dieser Beziehung skizzirten Verbindlichkeiten zu übernehmen.

Die aus dem Staatsschatze zu leistende Jahres-Subvention wird auch Gegenstand der zu überreichenden Offerte sein.

Der Unternehmer wird eine Caution im Betrage der Hälfte der Subvention, jedoch nicht unter 60,000 fl. österr. Währ. zu leisten haben.

Die näheren Bedingnisse des Vertrages können in Wien bei der k. k. Finanz-Procuratur, in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates bei den betreffenden Statthaltereien, ferner **außerhalb des Kaiserthums bei den k. k. Missionen** eingesehen werden.

Jeder Offerent hat diese Bedingungen zu unterfertigen, und in dem Offerte zu erklären, daß selbe für ihn rechtsverbindlich sein sollen.

Wenn mehrere Personen ein gemeinschaftliches Offert überreichen, haben sie sich hierin solidarisch dem k. k. Aerar zur Erfüllung der Vertrags-Bedingnisse zu verpflichten.

Es werden demnach die Herren Unternehmungslustigen eingeladen, ihre Offerte versiegelt längstens bis **Ende December 1860** bei dem k. k. Oberstkämmereramte, als oberste Hoftheater-Direction, einzureichen.

Wien, am 15. November 1860.

Von der k. k. obersten Hoftheater-Direction.

5911. [3a]

Beachtenswerth!

Verhältnisse halber ist in einer der schönsten und gewerbreichsten Städte Sachsens eine Appretur-Anstalt mit Trockenapparaten, Kasten- und holl. Mangeln, eiserner Pressen- und Dampfmaschine, verbunden mit Färberei, bedeutenden Fabriksräumen (auch für Spinnerei passend) und schönem Wohnhause nebst Garten zu verkaufen. Alle Gebäude sind massiv und in gutem Stande, das ganze Etablissement ist sehr rentabel und in tüchtigen Händen noch viel größerer Ausdehnung fähig. — Solide Kauflustige erhalten auf portofreie Anfragen nähere Auskunft durch die Güte der Herren Beckmann & Bassler in Dresden.

5831. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Grammatik der Spanischen Sprache.

Von **Dr. Julius Wiggers.**

8. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Abschieds-Formulare für Landwehrmänner.

Groß Folio in sehr schönem Farbdruck à fl. 1. 30 kr.

in Tondruck à 36 kr.

Daßselbe Tableau als Erinnerungsblatt (statt des Abschiedsformulars mit einem Gedichte ausgefüllt) in zweierlei Ausgaben zu denselben Preisen, wie die Abschiede. Bei Abnahme von größeren Partien mit Rabatt.

Eichenstammholzversteigerung im Spessart.

5891. [2a]

Im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch werden

Donnerstag den 27. December l. Js.

früh 9 Uhr

die nachverzeichneten Stammhölzer in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

I. Revier Rothenbuch:

aus den Abtheilungen Schwarzbuch, und kurze Schläge, Wösebrunn, Pflanzgarten, Ochsenlager, Pfaffenheister, Dörnberg, Försterbuch und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

1000 Eichenabschnitte, zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Waarholz der vorzüglichsten Qualität geeignet,

10 Buchen-Nutzholzabschnitte,

131 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz,

II. Revier Waldaschaff:

aus den Abtheilungen Zweigrund, Bornschlag, Aschaffschlag, Halle, Dörnberg, Kreuzbuckel und Geisbach

200 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet, von großentheils sehr starken Dimensionen und vorzüglicher Qualität,

36 Klafter 3schuhigen Eichenmüsselholzes.

Endlich

III. Revier Hain:

aus der Abtheilung Birkenruh und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Walborten:

40 Eichen-Bau-, Nutz- u. Waarholzabschnitte, dann

$2^1/_2$ Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und werden die einschlagenden königl. Revierförster solches den Kauflustigen vorzeigen.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrage eines Anderen Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 7. December 1860.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.

Röttger.

5848. [2b] **Bekanntmachung**

einer Holzversteigerung.

Revier Steinach.

Donnerstag den 20. December 1860

wird zu Steinach im Gasthause des Adam Reuß, **früh 10 Uhr** anfangend, nachverzeichnetes Stammholz öffentlich versteigert:

1) aus der Abtheilung Schnabelspitze

141 Eichen-Abschnitte,

3 Buchen- do.

2) aus der Abtheilung Kalkösen

140 Eichen-Abschnitte,

wobei bemerkt wird, daß unter dem Eichenholze sehr viel: Abschnitte sich befinden, welche zu Langholz, d. h. zu Schiffbauholz, sowie zu starkem Daubholz und zu Wellbäumen sich eignen.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung noch besonders bekannt gemacht, und haben sich die hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Jene, welche im Auftrage eines Anderen Holz steigern wollen, mit einer legalen Vollmacht vor dem Verstriche auszuweisen.

Neustadt a S, den 4. December 1860.

Königliches Forstamt.

519. A Schmidt, Forstmeister.

5690. [3c] **Ausschreiben.**

Leonard Blaß von Prosselsheim und seine Ehefrau Elisabetha, eine geborne Schmitt, haben ihrem Sohne Max die Drittheilung angeboten, und wurde solche von dessen Vertreter auch angenommen.

Es werden deshalb alle Jene, welche an der Drittheilungsmasse eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche am

Montag den 17. December

früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen und die Masse nach dem einschlägigen Landrechte vertheilt wird.

Dettelbach, 17. November 1860.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter:

Steinbach.

E.-Nr. 491. Reuß, l. Assessor.

5820. [3c] Eine junge Deutsche von guter Familie und vorzüglicher Erziehung, welche deutsch, französisch, italienisch, englisch und spanisch mit Gewandtheit spricht und schreibt, ebenso im Zeichnen, Klavier und allen weiblichen Arbeiten gründlichen Unterricht ertheilen kann, wünscht bei mäßigen Ansprüchen bei einer distinguirten Familie in Bayern eine Stelle als **Erzieherin**, welche sie sogleich antreten könnte. — Gefällige Anträge **franco A. B. Nr. 175 poste restante Wien.**

5774. [2b]

Schieferöl & Lampen-Empfehlung.

Unser Lager von Schieferöl bester Qualität haben wir neuestens mit einer nicht allein beim Brennen, sondern auch in der Flasche **fast gänzlich geruchfreien Waare** vervollständigt, und sind außerdem im Stande, dieses Oel bei größeren Bezügen zu den **billigsten Fabrikpreisen** abzugeben.

Ebenso erlauben wir uns, unsere **Schieferöl-Lampen** aller Art, für deren Güte wir einstehen, bestens zu empfehlen, und sehen geneigtem Zuspruche entgegen.

Ludwigsburg. **H. Mergenthaler & Cie.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die übrigen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kunsthause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 296.** 12. December 1860.

Uebersicht.

Der Nationalitätenschwindel.

III.

Wir haben neulich (Morgenbl. v. 7. Dec.) bemerkt, daß in diesem Augenblicke der Nationalitätenschwindel besonders bei den Magyaren in Ungarn einen hohen Grad erreicht habe. Er ist dort bis zu einer Art von förmlicher Manie getrieben worden, die in ihren Aeußerungen zur größten Ungerechtigkeit und zur Unterdrückung der anderen gleichfalls in Ungarn vorhandenen nicht-magyarischen Nationalitäten ward, welche sogar die weitaus überwiegende Mehrheit der Bevölkerung des Landes bilden. Es stehen etwa 5 Millionen Magyaren gegenüber 9 Millionen Slaven, Serben, Rumänen und Deutschen, und jene Minorität der 5 Millionen Magyaren maßt sich mit Verhöhnung des Grundsatzes der Gleichberechtigung Aller an, der Mehrheit von 9 Millionen das Gesetz vorschreiben, ihr die magyarische Sprache, die sie nicht versteht, als einzig geltende aufdringen, und in Oesterreich einen Staat im Staate bilden zu wollen! Wenn das nicht die grasseste Unterdrückung ist, hat es nie eine gegeben.

Es gibt unter diesen Magyaren Träumer, zum Theil auch durch auswärtigen Einfluß Verführte und Aufgehetzte, welche der Chimäre eines von Oesterreich losgerissenen, unabhängigen Magyarenstaates nachjagen. Diese Leute sind in einer heillosen Verblendung befangen und haben ganz die Geschichte ihres Landes vergessen, das nur dem mächtigen Schutze Oesterreichs seine Befreiung von dem Joche der Türkenherrschaft verdankt, die mehr als einmal auf ihm lastete. Ein von Oesterreich losgerissenes Ungarn würde unvermeidlich dem Slavismus, im gegebenen Falle voraussichtlich Rußland in die Hände fallen, und dann erst würden die Magyaren wirklich unterdrückt werden, wie sie es unter Oesterreichs Scepter nicht sind.

Den Magyaren geht auch jede innere Berechtigung und wie man sagen könnte das Zeug ab, das sie zur Herrschaft über die anderen Nationalitäten im Lande befähigte. Sie sind denselben weder an Intelligenz und Bildung noch an feinerer Sitte und größeren Fortschritten in den Künsten, noch an Kenntnissen überlegen. Ihre Sprache eignet sich vermöge ihres ganz orientalischen Baues, des Mangels an Durchbildung und der daraus folgenden Armuth, wozu noch die außerordentliche Schwierigkeit ihrer Erlernung kommt, unter allen die es überhaupt in Europa gibt am allerwenigsten dazu, der Träger des Fortschrittes in der Wissenschaft und Literatur, und also der Bildung zu werden. Sie hat namentlich für eine Menge von technischen Begriffen gar keine Ausdrücke, und es ist daher platterdings unmöglich, darin Unterricht in den höheren Lehrgegenständen zu ertheilen. Sie kann daher auch nie wirkliche Unterrichtssprache werden, schon weil es an Lehrbüchern und Compendien fehlt, die darin geschrieben wären. Wenn man desungeachtet jetzt zwangsweise sie zur Unterrichtssprache zu machen versucht, so wird dies nothwendig nur von der nachtheiligsten Wirkung für die allgemeine Bildung des Volkes sein, einen Rückschritt darin zur Folge haben. Die Werke magyarischer Literatur und Wissenschaft sind erst noch zu schaffen, jetzt ist noch nichts dergleichen vorhanden. Was die Ungarn an Wissenschaft, Literatur, Kunst und Industrie besitzen, das verdanken sie unbestreitbar größtentheils den Deutschen, wie hervorragende ungarische Redner erst jüngst im Reichsrathe zu Wien selbst anerkannt haben. Der Weg, den der Magyarismus mit seiner Exclusivität jetzt wieder einschlägt, wird und kann also zu nichts gutem führen. Trotz alles Eiferns und Tobens gegen alles, was einen deutschen Anstrich hat, wird man der Deutschen doch niemals entbehren können. Die Thatsachen sind eben mächtiger als all dieses von übertriebener Eitelkeit und auch einem guten Theil Undankbarkeit zeugende Streben der Magyaromanen.

Nur im engen Anschlusse an Oesterreich, im treuen Zusammenwirken für die Wiederkräftigung des Gesammtstaates, der die Eigenthümlichkeiten aller in ihm vertretenen Nationalitäten achtet, ohne eine zu unterdrücken, ist allein Heil auch für Ungarn zu finden. Mit Sonderbestrebungen schadet man nur sich selbst, wobei allerdings auch das Ganze mitzuleiden hat. Ein großes mächtiges Ungarn ist nur in einem großen mächtigen Oesterreich denkbar, nur da ist den Magyaren die Erhaltung ihrer Nationalität gesichert, außer demselben aber muß sie nothwendig sei es unter der russischen Herrschaft, oder in der aus dem sich entspinnenden Kampfe der verschiedenen Völkerschaften erwachsenden Anarchie zu Grunde gehen.

Für alle einsichtigen und wahren Patrioten Ungarns kann es daher nur einen Wahlspruch geben, und dieser muß sein: Ungarn nur in und mit Oesterreich!

Vortrag des Abgeordneten Dr. Weis über das Einführungsgesetz.

(Fortsetzung.)

Besondere Bestimmungen.

1) Zuständigkeit und allgemeine Bestimmungen über das Verfahren in Strafsachen. In dieser Beziehung ist der Referent mit den Vorschlägen des Entwurfes in der Hauptsache einverstanden, jedoch hält derselbe bezüglich der „Uebertretungsfälle“ und des „Cassationshofes“ folgende nähere Erwägungen für nöthig: Bekanntlich bestimmen die neuen Gesetzbücher als regelmäßige Strafmaxima für Uebertretungen 42 Tage Arrest und 150 fl. Geldstrafe und ist hiedurch den Einzelnrichtern eine große Competenz eingeräumt. Da es aber noch einzelne Fälle gibt, in welchen Uebertretungen mit Geld- und Freiheitsstrafen bedroht sind, welche die regelmäßigen Maxima weit übersteigen, so sei in dieser Richtung eine entsprechende Modification am Platze, da man die Aburtheilung auch dieser Fälle in erster Instanz den Einzelnrichtern nicht überweisen könne. Sodann seien gegenwärtig in Bayern zwei Cassationshöfe mit verschiedener Zusammensetzung, verschiedener Zuständigkeit und verschiedenem Verfahren vorhanden, der eine für das diesseitige Bayern, der andere für die Pfalz. Da aber das gegenwärtige Gesetz den Zweck hat, eine gleiche Strafgesetzgebung für das ganze Königreich einzuführen, so können von dem Tage an, an welchem dies geschehe, für die in den neuen Gesetzbüchern behandelten Gegenständen keine zwei verschiedenen Cassationshöfe mehr bestehen. Es ergibt sich dies aus dem Wesen und Zwecke eines Cassationshofes, wornach bewirkt werden soll, daß das Gesetz im ganzen Lande gleichmäßig aufgefaßt und angewendet wird. Diese Gleichheit der Rechtsprechung kann aber nur dadurch erreicht werden, daß für das ganze Land ein einziger Cassationshof besteht. Neben diesem allgemeinen Cassationshof muß vorläufig allerdings noch der besondere für die Pfalz bestehen bleiben; allein seine Competenz ist auf jene Theile des Rechts zu beschränken, bezüglich derer die Verschiedenheit der Gesetzgebung vorläufig noch bestehen bleibt.

Hienach soll also das zukünftige Strafverfahren in folgender Weise geregelt sein: Art. 27: Die Schwurgerichte urtheilen über alle Verbrechen und über diejenigen Vergehen, welche mittels eines Preßerzeugnisses begangen werden. Alle übrigen Vergehen werden von den Bezirksgerichten in Senaten, welche einschlüßig des Vorstandes mit drei Richtern besetzt sind, in erster, und von den Appellationsgerichten in Senaten, welche einschließig des Vorstandes mit fünf Richtern besetzt sind, in zweiter Instanz abgeurtheilt. Die Uebertretungen werden, soweit nicht Ausnahmen gemacht sind, in erster Instanz durch die Einzelnrichter, in zweiter durch die Bezirksgerichte in Senaten, welche einschlüßig des Vorstandes mit drei Richtern besetzt sind, abgeurtheilt. Diejenigen Uebertretungen, welche mit einer das in Art. 22 und 27 des Strafgesetzbuches und in Art. 4 und 5 des Polizeistrafgesetzbuches bestimmte höchste Maß übersteigenden Strafe bedroht sind, werden in erster Instanz von den Bezirksgerichten, in zweiter von den Appellationsgerichten und zwar ganz in der für die Behandlung der Vergehensfälle vorgeschriebenen Weise abgeurtheilt. Das Oberappellationsgericht bildet in allen Verbrechens-, Vergehens- und Uebertretungssachen den Cassationshof für das ganze Königreich. Bei den Einzelnrichtern in den diesseitigen Landestheilen werden die Geschäfte der Staatsanwaltschaft entweder von den besonders hiefür ernannten staatsanwaltschaftlichen Beamten oder von denjenigen Staats- oder Gemeindebediensteten, welche damit von den einschlägigen Staatsministerien, und zwar insoweit, als es sich um Verwendung von Gemeindebediensteten handelt, nach vorheriger Vereinbarung mit der betref-

fenden Gemeinde, beauftragt sind, unter Aufsicht und Leitung der an den betreffenden Bezirks- und Obergerichten aufgestellten Staatsanwälte versehen. An der Zuständigkeit und Einrichtung der **Forststrafgerichte**, sowie an dem bei diesen Gerichten bestehenden Verfahren wird nichts geändert. Soweit das gegenwärtige Gesetz im Betreff des Verfahrens keine besonderen Bestimmungen enthält, bleibt es bei den Vorschriften der über das Verfahren geltenden Gesetze.

In Art. 28–30 ist beantragt, daß die **Postdefraudationen** und die **Zollstrafsachen** nach dem Systeme der neuen Gesetzbücher durch die **Gerichte** abgeurtheilt werden müssen und zwar sollen bezüglich der in §. 17 des **Zollstrafgesetzes** vom 17. November 1837 aufgezählten Uebertretungen in erster Instanz die Einzelnrichter, in zweiter die Bezirksgerichte und bezüglich aller übrigen Zollstrafsachen in erster Instanz die Bezirksgerichte, in zweiter die Appellationsgerichte zuständig sein. Nichtigkeitsbeschwerde an den Cassationshof ist gestattet. — Endlich soll die **Entscheidung der in §. 88 der Instruction für die Polizeidirectionen der Städte vom 24. September 1808** angeführten Streitigkeiten, welche diesseits des Rheins dermalen den Landgerichten als Polizeibehörden, der Polizeidirection München und den Magistraten der unmittelbaren Städte zusteht, insoweit es sich um Civilrechtsfragen handelt, auf die Civilgerichte übergehen. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Bayern. * **Regensburg**, 10. Dec. Auch die hiesige Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule wurde von Sr. Maj. dem König durch das allergnädigst zugewendete Geschenk eines werthvollen Mikroskopes, welches unter Leitung des k. Universitätsprofessors Hrn. Dr. Jolly von dem Mechaniker Michael Baader in München gefertigt worden ist, freudigst überrascht und zu innigem Danke dafür verpflichtet.

† **Nürnberg**, 10. Dec. Der landwirthschaftlichen Kreis-Erziehungs-Anstalt in Lichtenhof, welche sich ohnehin der besonderen Huld Sr. Maj. des Königs erfreut, und eine wohlthätige Stiftung mit sich verbindet, die den Namen ihres erhabenen Protectors trägt, ist dieser Tage ein neuer Beweis der königlichen Huld und Gnade zu Theil geworden, indem derselben inhaltlich Rescripts des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten aus den auf Rechnung der k. Cabinetscasse angefertigt werdenden physikalischen Instrumenten ein werthvolles Mikroskop zugewendet worden ist. Die genannte Anstalt, sowie alle Freunde derselben, sind durch diese hochherzige Gabe auf das freudigste bewegt, und es wird diese Allerhöchste Gnade nur dazu beitragen, alle Betheiligten von Neuem in dem regen Streben zu stärken, durch Förderung des Gedeihens der Anstalt sich auch ferner der Gnade ihres Allerhöchsten Protectors würdig zu erweisen.

Preußen **Berlin**, 9. Dec. Die „Spener'sche Zeitung" bemerkt heute, anknüpfend an die in den letzten Tagen mit großer Bestimmtheit auftretenden Gerüchte von einem Minister- und Systemwechsel in Oesterreich: man scheine dort zu begreifen, daß man ein neues System nicht mit Ministern einweihen könne, die dem Absolutismus und der Centralisation gedient. „Neue Minister, Männer wie v. Schmerling, der sich wirklich als ein constitutioneller Minister gezeigt und mit Consequenz an seinen freisinnigen Principien festgehalten hat, neue in großartigerm Sinn concipirte Maßregeln als die Landesstatute waren, werden hoffentlich die deutsch-slavischen Stämme fester um den Kaiserthron schaaren, werden das Gefühl für die einheitliche Monarchie stärken, und den Hochmuth der Männer, die mit Kalpak und Sporen sich als die Träger der Freiheit in Oesterreich betrachten, in seine Schranken zurückführen. Oesterreich ist aus seiner traurigen Lage zu ziehen, wenn man das deutsche Element nicht als bureaukratische Zuchtruthe, sondern als das wahre Freiheits- und Culturelement in den weiten Reichen der Monarchie verwendet. Die Ungarn müssen erkennen lernen, daß die Deutschen der Freiheit mindestens eben so (und noch mehr) fähig und würdig sind, wie sie."

Italien.

△ **Turin**, 6. Dec. Ende dieß Monats wird das alte Parlament in Turin zusammenberufen und demselben ein Gesetz für ein Nationalgeschenk an Garibaldi, welches in Verleihung eines Palastes oder sonstigen unbeweglichen Staatsgutes besteht, vorgelegt. Hierauf wird die gegenwärtige Sitzung geschlossen, das alte Parlament aufgelöst und das neue zusammenberufen; der Glas-Saal zur Aufnahme desselben in Turin wird bereits gebaut und bis 1. Jan. kommenden Jahres vollendet sein. In ganz Italien werden die neuen Wahlschreiben für die Erwählung der italienischen Deputirten gefertigt, wenn ich aber ganz Italien sage, so verstehe ich auch das zur Zeit unter Oesterreich befindliche Venedig darunter, muß aber Sicilien, das von Garibaldi „befreite", ausnehmen! Es klingt absurd, ist aber dennoch wahr, daß auf der Insel Sicilien ungeachtet der Volksabstimmung keine Wahlcollegien gebildet werden konnten, während solche doch in Venedig formirt wurden. Man weiß nicht, warum die Sicilianer ihre Deputirten nicht nach Turin absenden wollen. Das Warum weiß man nicht oder kann man nicht sagen, aber das Factum ist wahr und wird von Niemanden widersprochen. — Beständig denkt man auch nun an die Kriegsrüstung für das kommende Frühjahr, und arbeitet im Arsenal zu Turin Tag und Nacht; indessen wird man ungeachtet der Forderung Garibaldis, 1,000,000 Soldaten herzustellen, ferner ungeachtet der Behauptung der Praktiker und selbst des Grafen Cavour, im nächsten Frühjahre eine Armee von 1,000,000 Mann zu besitzen, dennoch nur 150,000 Mann Oesterreich gegenüberstellen können, das wohl über die doppelte Anzahl verfügen kann. Doch deßhalb haben wir noch immer keine Furcht. Wir können uns ja auf unseren edelmüthigen Alliirten verlassen, auf Frankreich, das uns wie 1859 folgen und auch gegen Venedig uns vorausgehen wird. Wie es bei dem Einfalle in die päpstlichen Staaten oder bei der Expedition gegen Neapel der Fall war, wo das Cabinet von Turin, das sich zuvor den Unternehmungen entgegensetzte, ja selbst Verbote erließ, dann aber selbst in die päpstlichen Staaten einrückte, und den Garibaldinern auf dem neapolitanischen Gebiete gegen Franz II. nachfolgte, so wird es mit Venedig geschehen. Und wenn Cavour zur Zeit von dem Angriffe auf Venedig abrathet, und ein Jahr, Farini sogar zwei Jahre noch warten will, so wird man gewiß kaum mehr Monate zusehen. Das Turiner Cabinet und selbst die Regierung Napoleons III. scheinen in die Ereignisse hineingezogen zu werden, und es ist eine bekannte Sache, daß, wer immer an die Wahrheit der Religion nicht glaubt, an den lächerlichsten Aberglauben und anderen Resten des Heidenthumes hängt. Wenn nur die Mächtigen nicht jetzt von ihrem Schicksale getrieben ihrem Abgrunde entgegengehen und gerade der Angriff auf Venedig der Untergang des mächtigen Cavour ist! Mit Venedig soll es übrigens folgendermaßen gehen. Sogleich nach Eröffnung des italienischen Parlaments, das sich mit Erlaubniß Napoleon des III. als Huldigung Garibaldis im Quirinal versammeln wird, wird man das Königreich Italien proclamiren, und der Titel König von Sardinien in König von Italien umgewandelt werden. Da nun ferner die Majorität des künftigen Parlaments aus kriegsbefreundeten Männern besteht, so wird sofort, wie bereits die ministeriellen Blätter schreiben, erklärt, daß Venedig zum Königreich Italien gehört, und unter dem Scepter des Königs gebracht werden muß. Wenn nun Oesterreich hierauf Venedig nicht abgibt oder den Krieg nicht beginnt, so wird demselben in rechtlichster Weise für die Befreiung Venetiens der Krieg erklärt. Gewiß wird man mit aller Formalität und Legalität zu Werke gehen. Da man ohne Kriegserklärung kein Land angreifen kann, so wird von allem entschieden, daß Venedig zu uns gehört, und weil nun ein Parlaments-Ausspruch Gesetzeskraft hat, so wird man Venedig von Osterreich abverlangen, und im Verweigerungsfalle zum Schwerte greifen müssen. — Und ein Krieg um unsere Provinz sollte der nicht der gerechteste sein? —

General Türr hat sich von Genua nach Caprera begeben. Ungarische Damen haben an Garibaldi zehn Fahnen mit der Widmung gesandt, sie unter die ersten zehn italienischen Bataillone zu vertheilen, welche bei Cattaro an's Land steigen werden. Es befinden sich vor *Gaeta*, wo sie mit den Ungarn und Piemontesen fraternisiren, zehn wallachische Officiere, welche ihre Ausbildung in Paris erhalten haben. Alle diese Angaben stehen in der „Opinione nationale", die in diesem Fache die besten Correspondenten besitzt.

Der „Monde" bringt eine Menge Nachrichten aus Italien, denen zufolge die Verhältnisse sich nicht consolidiren, sondern alles sich nur noch mehr auflöst. Der Bau war morsch, und war leicht zusammengebrochen, aber um so schwerer scheint's aus den Trümmern einen neuen zu errichten.

Großbritannien.

Die Repealbewegung in Irland hat also von neuem begonnen, und das für den 4. Dec. angesagte Meeting hat in Dublin allen Ernstes stattgefunden. Das Auditorium in der Rotunda war ein sehr zahlreiches, als Hauptdecoration des Saals diente ein grünes Banner mit der Aufschrift: Helft euch selbst, so wird auch Gott euch helfen! Lebhaft ging's dabei zu wie in den besten Zeiten Daniel O'Connells, aber dieser fehlte, und an seiner Stelle führte das Parlamentsmitglied für Tipperary — „der O'Donoghue" — den Vorsitz. Veranlassung dieser Bewegung, über deren Ausgang sich wohl die wenigsten täuschen werden, hat bekanntlich Lord Johns Doctrin von der gerechten Selbsthülfe eines jeden Volkes gegeben, und Lord John müssen vorgestern Abend die Ohren stark geklungen haben, denn er wurde fort und fort citirt. Eröffnet wurde die Sitzung durch eine Mittheilung des Secretärs, Hr. T. D. Sullivan, daß die Petition um Wiederherstellung des alten Landesparlaments im ganzen Lande den lebhaftesten Anklang finde, und bereits 300,000 Unterschriften Erwachsener männlichen Geschlechtes aufzuweisen habe. Dann sprach der Vorsitzende und erzählte: wie die Auflösung der Union stets das Bestreben aller irischen Patrioten gewesen sei und ewig bleiben werde, wie die besten Männer um dieser Bestrebung willen im Jahre 1848 von einer parteiischen Jury verurtheilt worden waren, wie Irland sich in alle Ewigkeit dagegen sträuben werde von Engländern geknechtet und ausgeplündert, von einem englischen Parlamente das dem Lande fremd sei, regiert zu werden. Englands Staatsmänner und Peers hätten endlich erklärt daß jedes Volk das Recht besitze, sich seine Regierung selber zu wählen. Wohlan denn! Irland sei bereit zu wählen, und erkläre sein eigenes Parlament wieder haben zu wollen, unbeschadet der Rechte der Krone und der erlauchten geliebten Königin. In diesem Sinn wurden noch mehrere Reden gehalten, wobei es an heftigen Ausdrücken, starken Ausfällen, gewürzten Interpellationen und enthusiastischem Beifall nicht fehlte. In diesem Sinne wurden auch mehrere Resolutionen gefaßt. Sie gehen sämmtlich darauf hinaus: es möge die

Königin, nachdem das Selbstbestimmungsrecht aller Völker Staatsgrundsatz geworden, zu beschließen geruhen daß dem nationalen Wunsch Irlands Gerechtigkeit widerfahre und möge Ihre Majestät deßhalb verordnen, daß Irland auf Grundlage des allgemeinen Stimmrechts sich, darüber ob es die Union mit England lösen wolle, frei aussprechen dürfe. — Die Londoner Presse behandelt diese Demonstration mit Spott.

Eine Zuschrift an „Daily News" beschwert sich darüber, daß die Kaiserin der Franzosen in Windsor nicht den gastlichen Empfang gefunden habe, den das englische Publicum ihr gewünscht. Der Einsender will wissen, der Hof habe seine Einladung an die Kaiserin Eugenie in Form der Frage gerichtet: „ob Ihre Majestät auf einige Tage nach Windsor kommen, oder ob sie blos zum luncheon (Gabelfrühstück) vorsprechen wolle. Diese Alternative mußte natürlich den Wunsch des Hofes deutlich verrathen, und die Kaiserin konnte unmöglich anders als das luncheon wählen. (Die Sache klingt doch unwahrscheinlich.)

Neueste Posten.

** **München**, 12. Dec. Bezüglich der Vollendung der bayerischen Ostbahnen wird in dem gestern erwähnten Geschäfts-Bericht der Direction bemerkt, daß die Linie Schwandorf bis an die Landesgrenze gegen Pilsen und die kurze Strecke von Passau bis an die Landesgrenze gegen Wels, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, im Laufe des gegenwärtigen Geschäftsjahres vollendet werden. In diesem Zeitraum werden auch auf Seite Oesterreichs die Strecken von Pilsen bis Furth und von Wels bis Passau vollendet. Darnach werden sämmtliche Ostbahnlinien bis längstens Ende September 1861 vollendet sein. Nach dem Berichte wird das Baucapital hiefür 33,962,260 fl. 20½ kr. betragen, um 12,396,179 fl. 39½ kr. weniger als der Voranschlag. Bei einer Bahnlänge von 122 Stunden wird, selbst wenn der Reservefond von 1 Mill. Gulden zu verwenden wäre, was nicht anzunehmen sei, doch nicht mehr als durchschnittlich 278,380 fl. auf eine Stunde kommen, während die bayerischen Staatsbahnen, ausschließlich der Linie München-Salzburg, durchschnittlich 340,350 fl. gekostet haben. (Die Staatsbahnen wurden aber unter ganz anderen, weniger günstigen Verhältnissen gebaut, als die Ostbahnen, ein Factum, welches, wenn man Vergleiche anstellt nicht übersehen werden darf). Dem Berichte entnehmen wir noch, daß bei Aufstellung des Actiencapitals für die Bestreitung der Ausgaben für Aufbringung desselben und zur Deckung der während der Bauzeit an die Actionäre zu vergütenden Zinsen, die Summe von 7,061,560 fl., dann die Zinsen für angelegte Capitalien rc., sowie der Reinertrag der in Betrieb gesetzten Bahnstrecke, — letzterer betrug pro 1858/59 — 394,463 fl. und im folgenden Jahre 1,060,732 fl. bestimmt wurden, und dieß eine Gesammteinnahme von 9,586,370 fl. ergeben habe. Dagegen haben die Ausgaben für Aufbringung und Verzinsung des Activcapitals bis 1. October d. Js. 6,102,565 fl. betragen. Der sonach noch verbleibende Rest von 3,485,805 fl. 5½ kr. wird zur Verzinsung des bereits einbezahlten Activcapitals bis zum Tage der Eröffnung sämmtlicher Bahnlinien vollkommen ausreichen — so daß aller Wahrscheinlichkeit nach der ganze Betrag, der vom 1. October ds. Js. an anfallenden Zinsen für die angelegten Capitalien und die aus den Betriebsüberschüssen eingehenden Gelder disponibel bleiben wird.

** **München**, 12. Dec. Die Mittheilung des „Espero" unterm 5. d. daß sowohl die Herzogin von Parma die Einkünfte ihrer Repräsentanten an den europäischen Höfen auf die Hälfte reducirte, ferner, daß der Großherzog von Toscana und der Herzog von Modena ihre sämmtlichen Repräsentanten gegen Ende dieses Jahres abschaffen wollen und daß den modenesischen Truppen freigestellt ist entweder in ihre Heimath zurückzukehren oder unter das österreichische Militär zu treten, können wir aus guter Quelle als völlig unbegründet bezeichnen; das genannte Blatt scheint hier das was es wünscht, als Thatsache anticipirt zu haben.

Telegramme

Pesth, 10. Dec. Heute Vormittags wurde die General-Congregation des Pesther Comitates eröffnet. Großer Zudrang im Comitatshaus. Die Rede des Obergespans Grafen Karolyi wurde enthusiastisch aufgenommen, die Gesetze vom Jahre 1848 als Basis proclamirt. Auf Nyary's Antrag wird zur Tagesordnung übergegangen, ein Congregations-Bureau zusammengesetzt und ein neues Comité gewählt. Die Beamten-Restauration findet am 15. d. statt. Halb 1 Uhr Ende der Sitzung; das Comité bleibt in Permanenz. Zahlreiche Volksansprachen wurden gehalten. Große Lebhaftigkeit auf den Straßen. Ueberall Nationalfahnen. Die Ruhe und Ordnung blieben unausgesetzt musterhaft. Allgemeine Stadtbeleuchtung. (Ostd. Post.)

Turin, 9. Dez. Die heutige Opinione meldet: Das Amtsblatt für Umbrien enthält ein Decret des Generalcommissärs Pepoli vom 29. v. M., laut welchem alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Gesellschaft der Jesuiten in der Provinz Rieti zur Unterstützung der Elementarschulen verwendet werden. (W. Bl.)

Mailand, 10. Dez. Die heutige Perseveranza meldet aus Turin vom 9. d. M.: Es scheint, daß das berühmte (famosa) Gesetz vom Jahre 1810, die Klöster betreffend, in Umbrien mit einigen Modificationen veröffentlicht werden wird. Ein großer Theil der piemontesischen Truppen vor Gaeta wird verwendet, um die unaufhörlichen Angriffe zahlreicher bewaffneter Banden abzuwehren, welche trotz der piemontesischen Wachsamkeit in vollem Einklange mit der Festung operiren. (W. Bl.)

Vor Gaëta wurden 24 Stück 80-Pfünder-Cavalli aufgestellt; ihre Tragweite ist so groß, daß sie außerhalb der Schußweite der Festung stehen können. Die Verproviantirung Gaëta's geschieht von Civitavecchia aus mittelst französischer Mercantilschiffe. Die a divinis wegen liberalen Demonstrationen suspendirten Priester Umbriens erhalten eine Staatspension. (Wien. Bl.)

Neapel, 9. Dec. Victor Emanuel hat aus Gelegenheit des Todes des Grafen von Syracus Hoftrauer angeordnet. (Schw. Bl.)

Paris, 10. Dec. Aus Rom wird berichtet, daß daselbst die Brüder des Königs Franz II., die Grafen von Trapani und Trani, angekommen seien, aber wieder zurückreisen werden.

London, 9. Dec. Nachrichten aus New-York vom 24. v. M. zufolge hat der Gouverneur von Süd-Carolina eine Proclamation erlassen, worin er anzeigt, dieser Staat werde sich allein von der Union lostrennen, falls er nicht durch die anderen Staaten unterstützt wird. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 8. Dec. Der Gesammtstand der gestrigen Schranne, welche des Feiertages wegen am Vortage abgehalten wurde, betrug nahezu 5000 Schäffel, von welchen 1797 Schäffel um 41,118 fl. abgesetzt wurden. Die neue Zufuhr betrug 3163 Schäffel, in Rest blieben 3190 Schäffel. Die Preise blieben mit Ausnahme eines Aufschlages von 16 kr. bei Roggen stabil und berechnen sich in den Durchschnittpreisen: Weizen 24 fl. 39 kr., Kern 24 fl. 7 kr., Roggen 18 fl. 17 kr., Haber 8 fl. 12 kr. An ungarischem Getreide sind die Lieferungen nach hiesigem Platze fortwährend stark.

Frankfurt, 11. Dec Oesterr. Nat.-Anlehen 52 3/8; 5proc. Met. 44 1/8; Bankactien 618.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 60 1/4; von 1858: 89 1/4; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 133; Bayerische Ostbahn-Actien 103 5/8; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104 3/8; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 139. — Wechselcurs: Paris 92 1/4; London 116 5/8; Wien 82 1/4.

Wien, 11. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 76.90; 5proc. Met. 64.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.75; von 1858: 108.25; von 1860: 86.—; Bankactien 749; östert. Credit-Mobilier-Actien 172.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 398; östert. Staatsbahn-Actien 281.50; Nordbahn-Actien 195.10. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 119.10; London £ 10. 139.25; Silber —.

*Man liest im „Moniteur":

Türkische Anleihe.

In Folge einer von der türkischen Regierung, im Einklange mit dem von den Herren J. Mires u. Comp. ausgesprochenen Wunsche, gefaßten Entschließung, ist vereinbart, daß der Dienst der Zinsen, und der Amortisirung der neuen Anleihe, bis zur gänzlichen Heimzahlung, der société générale de Crédit industriel et commercial anvertraut bleibt.

Während der Einzahlungen bis zum 1 Januar 1862 jedoch wird die Bezahlung für Zinsen und Amortisirung gleichfalls auch bei der Caisse générale des chemins de fer statthaben.

Auf Antrag der Herren J. Mires u. Comp. wurde von der türkischen Regierung eine gemischte Commission ernannt.

Diese Commission bildet den Ueberwachungsrath der Anlehens-Operationen.

Folgendes sind die Namen der Mitglieder dieser Commission:

In Konstantinopel residirende Mitglieder:

Marquis v. Planc, französischer Finanzinspector, Mitglied des Oberfinanz-Rathes des türkischen Reiches,
Herr David Glavany, Bankier,
„ Ch. S. Hansen, Bankier,
„ C. Arlaud, einer der Chef des Hauses Arlaud, G. Court u. Comp.

In London residirende Mitglieder:

Die Direction der türkischen Bank, bestehend aus den Herren:
Russel Ellice, vom Hause Robarts-Lubbock u. Comp.,
William Gladstone, vom Hause Thomson-Bonar u. Comp.,
H. G. Gordon, von der orientalischen Bank,
M. E. Rodocanachi, vom Hause Rodocanachi Sons u. Comp.

In Paris residirende Mitglieder:

Herr Graf Simeon, Senator,
„ Donon, Bankier, türkischer General-Consul,
„ Lichtlin, Director der société générale de crédit industriel et commercial,
„ Isidor Fould.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 12.: „Eine Ueberraschung", Lustspiel von W. Herzenskron. Hierauf: „Einer muß heirathen", Lustspiel von A. Wilhelmi. Zum Beschlusse: Zum ersten Male: „Rübezahl", Singspiel. Musik von Conradi.

Gestorbene in München.

Franz Xaver Leberle, ehem. b. Webermeister, 72 J. alt; Crescenz Schatt, b. Tafernwirths-Gattin, 30 J. alt; Mechthilde Schindler, b. Schuhmachersgattin, 70 J. alt. Elise Schweinberger, k. Salinen-Rechnungs-Commissärs-Wittwe, 74 J. alt; Katharina Schratzenstaller, bgl. Bäckers-Wittwe von Giesing, 74 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Für München liegt der heutigen Nummer eine **Weihnachts-Anzeige** über **Isabella Braun's Jugendschriften** von **Jos. Ant. Finsterlin in München** bei, welche von demselben **auf Verlangen** auch nach **Auswärts** und zwar **franco** versendet wird. 5924.

5910. **Schiller-Lotterie.**

Die Gewinne nach **auswärts** werden schnell und billig besorgt, und die **Loose** von jetzt an in Empfang genommen durch das Speditionsgeschäft von

Adolph Hessel. Dresden.

5832. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Physiologie der menschlichen Tonbildung

nach den neuesten Forschungen gemeinfaßlich dargestellt. Ein praktisches Handbuch zur Ausbildung der Stimme und Sprache aller Menschen von

Franz Eyrel.

Mit 38 in den Text eingedruckten Figuren.
8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Ein höchst interessantes Werk nicht nur für Sänger und Gesanglehrer, sondern ebenso für Physiologen und Pädagogen. Das überraschendste Resultat des Verfassers besteht darin, daß alle gesunden Menschen die Fähigkeit der Tonbildung haben und deshalb eine klingende und verwendbare Stimme erhalten können.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1628sten Ziehung zu München am 10. December wurden folgende Nummern gezogen:

11 41 79 32 15

5923. **Bekanntmachung.**

Die Ergänzungswahl des **Gewerberathes** der k. Haupt- und Residenzstadt München im Jahre 1860 betr.

Bei der heute dahier stattgefundenen Wahl wurden gewählt:

A. als Mitglieder:

die Herren:
1) Joseph Sedlmayr, Bierbrauereibesitzer,
2) Joseph Simmet, Kürschnermeister in der Vorstadt Au,
3) Karl Stöhr, Damenschuhmacher,
4) Joseph Schelsan, Zimmer- und Mühlenbaumeister in der Vorstadt Au,
5) Leonhard Glink, Schreinermeister,
6) Joseph Aufleger, Steinmetzmeister;

B. als Stellvertreter:

die Herren:
1) Anton Hergl, Spänglermeister,
2) Joseph Winkler, Kammachermeister,
3) Anton Haller, Schlossermeister,
4) Franz Gentner, Hufschmidmeister.

München, am 10. December 1860.

Der Wahlcommissär:
Klaudner,
rechtsk. Magistratsrath. 6685.

5876. **Edictalladung.**

Gegen die Nachlaßmasse des Gutsbesitzers Gustav Freiherrn v. Guttenberg ist nach Gerichtsbeschluß vom 8. October l. Js. die Eröffnung des Universal-Concurses rechtskräftig erkannt worden; es werden demnach die gesetzlichen Edictstage anberaumt, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und zu deren gehörigen Nachweisung auf
den 31. Januar 1861,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 28. März 1861,

III. zur Vornahme der Schlußverhandlungen, u. zwar
a) für Abgabe der Replikschätze auf
den 25. April 1861, und
b) für Abgabe der Duplik auf
den 23. Mai 1861,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend, im Geschäftszimmer Nr. 10.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners mit dem Bemerken vorgeladen, daß diejenigen, welche weder bis zum Schlusse des I. Edictstages schriftliche Liquidationsrecesse einreichen, noch an diesem Tage ihre Forderungen zu Protokoll anmelden, den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, diejenigen aber, welche die an den übrigen Edictstagen vorzunehmenden Handlungen an diesen Tagen weder mündlich zu Protokoll, noch bis zum Schlusse derselben durch schriftliche Recesse vornehmen, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Die auswärtig wohnenden Gläubiger werden hiedurch aufgefordert, bis zum I. Edictstage oder an demselben einen dahier wohnenden Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten der Post übergeben und hiedurch für rite insinuirt erachtet werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, oder an denselben schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung vollständiger Ersatzleistung oder nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu übergeben, beziehungsweise einzubezahlen.

Am I. Edictstage soll auch über die Aufstellung eines Massacurators, sowie über die Bildung eines Gläubigerausschusses Beschluß gefaßt und den Gläubigern die der Flüssigmachung der Activmasse entgegenstehenden Hindernisse bekannt gegeben werden.

Zu dieser Verhandlung werden sämmtliche Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Nichterscheinenden oder diejenigen, welche hierüber keine Erklärung abgeben, der Mehrheit der Gläubiger beistimmend erachtet werden.

Kronach, den 30. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Kronach.

Der königliche Director:
Striegl.

C.-Nr. 1311. Schraut.

5797. **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse der Bauerseheleute Martin und Katharina Schönhuber von Berghausen betr.

Auf dem Anwesen der Bauerseheleute Martin und Katharina Schönhuber von Berghausen sind im Hypothekenbuche für die Gemeinde Berghausen folgende Posten, und zwar seit 12. April 1825 eingetragen:

a) ein Capital ad 265 fl. 10 kr. den Erben der Barbara Frischeisen von Aufhausen,
b) ein Capital ad 25 fl. Erbtheilsrest an die Gamberger'schen Kinder von Berghausen,
c) ein Erbtheilsrest ad 17 fl. an die Schützinger'sche Vormundschaft zu Buch.

Sämmtliche drei Posten sind auf Grund eines Uebergabsvertrags de 5. Mai 1800 eingetragen.

Da nun ungeachtet der Nachforschungen obige Capitalsträger oder deren Rechtsnachfolger nicht ermittelt werden konnten, und seit obigen Einträgen in dem Hypothekenbuche 30 Jahre abgelaufen sind, so ergeht im Hinblick auf §. 82 des Hypothekengesetzes de 1. Juni 1822 an vorbenannte Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger der Auftrag, sich **binnen 6 Monaten** um so gewisser dahier zu melden, als außerdessen die Forderungen für erloschen erklärt und die Hypotheken gelöscht werden würden.

Den 29. Mai 1860.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:
Wagner.

C.-Nr. 830.

5922. [3a] **Bekanntmachung.**

Eichenlohrindenversteigerung im königl. Forstamte Mainberg betr.

Aus der Staatswald-Abtheilung Ziegelhütte der Wartei Mainberg, königl. Forstreviers Hoppachshof, wird am

Donnerstag den 3. Januar l. Js. Nachmittags um 2 Uhr

in dem Bureau des unterfertigten Amtes dahier als Fortsetzung des vorjährigen Schälhiebes das Ergebniß der

Eichenlohrinde
von circa 100 Klafter Schälholz

öffentlich meistbietend versteigert.

Nähere Auskunft über die Verstrichsbedingungen, sowie über Lage und Umfang des Schälhiebes kann inzwischen bei dem unterfertigten Amte oder bei dem königl. Revierförster zu Hoppachshof gegeben werden, und der kgl. Forstwart Schwarz zu Kaltenhof wird auf Verlangen Kaufsliebhabern die Waldabtheilung vorzeigen.

Mainberg, am 10. December 1860.

Königliches Forstamt.
Hofmann.

C.-Nr. 430. Rötiger, Act.

5917. Ein durch die besten Zeugnisse empfohlener junger **Lehrer**, katholischer Confession, sucht in München eine Hauslehrerstelle **ohne Salair** zu übernehmen. Reflectirende wollen ihre Adresse binnen 8 Tagen niederlegen bei der Expedition dieses Blattes.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5918. **Abonnements-Einladung.**

Zum Abonnement auf das mit dem 1. Januar 1861 beginnende erste Quartal für den

Frankfurter Anzeiger

nebst täglichem Unterhaltungsblatt **Frankfurter Familienblätter** und wöchentlicher lithographirten Beilage weiblicher Handarbeiten.

Abonnementspreis für Frankfurt fl. 1. 15 kr. pr. Quartal — auswärts mit dem conventionsmäßigen Postaufschlag,

laden wir ergebenst ein.

Dieses Blatt bringt eine **kurzgefaßte** aber **vollständige Uebersicht der Tagesereignisse.** Was die Schnelligkeit der Mittheilungen betrifft, so erhalten wir **Telegraphen** und stehen somit in dieser Hinsicht besonders wichtige Nachrichten durch den keinem politischen Journale nach. Die täglich beigegebenen „**Familienblätter**", welche am Schluß des Jahres zwei Bände mit circa 1250 Seiten bilden, werden sich nach Verhältniß ihres Raumes mit Allem befassen, was im Bereich der Belletristik, der Kunst und Wissenschaft liegt. Ferner bringen wir das Frankfurter Amtsblatt im Auszuge, von den wichtigsten Handelsplätzen die Getreide-, Oel-, Branntwein- 2c. Preise, sowie auch die Resultate der jeweiligen Staatslotterie-Ziehungen. — **Inserate** sind bei dem ausgebreiteten Leserkreis dieses Blattes von dem günstigsten Erfolg für den Aufgeber. — Probeblätter auf Verlangen gratis.

Frankfurt a. M., im December 1860.

Die Expedition.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Auerhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 297.** **13. December 1860.**

Uebersicht.

Vortrag des Abgeordneten Dr. Weis über das Einführungsgesetz.

(Fortsetzung.)

2) Untersuchungshaft.

In dieser Beziehung hält Dr. Weis neue Bestimmungen für nothwendig, da in dieser Richtung Gleichheit für das ganze Königreich hergestellt werden müsse, überdies die in den beiden Theilen des Landes geltenden Bestimmungen einer Abänderung dringend bedürfen. Die in Art. 34—46 enthaltenen Anträge sind folgendermaßen motivirt: Die Untersuchungshaft ist, wenn man die Sache theoretisch auffaßt eine Ungerechtigkeit, indem durch sie eine Person, deren Schuld in der vom Gesetze verlangten Weise noch nicht festgestellt ist, ein Uebel zugefügt wird. Man mag nämlich sagen, was man will, man mag die Untersuchungshaft mit dem schönsten Namen belegen, die Entziehung der Freiheit ist immer ein Uebel. Faßt man aber die Sache praktisch auf, so muß man zugeben, daß die Untersuchungshaft nicht zu entbehren ist, weil es Fälle gibt, wo sie durchaus nothwendig ist, wenn nicht die Strafjustiz geradezu lächerlich werden soll. Die Aufgabe der Gesetzgebung bestehe deßhalb darin, den richtigen Mittelweg zu finden. — Dies der Standpunct, den Dr. Weis bei folgenden Anträgen eingenommen hatte: „In Untersuchungshaft ist zu bringen, wer sich wegen eines mit Todesstrafe oder mit Zuchthausstrafe von mehr als 8 Jahren bedrohten Verbrechens in Untersuchung befindet, wenn gegen ihn dringender Verdacht besteht (Art. 34). Das Bezirksgericht verfügt die sofortige provisorische Verhaftung des Beschuldigten, wenn es eine Sache nach durchgeführter Voruntersuchung an das Appellgericht verweist, weil sich genügende Verdachtsgründe wegen eines Verbrechens ergeben haben (Art. 35). Gegen Inländer mit ordentlichem Wohnsitz, mit entsprechendem schuldenfreien Grundbesitz, die ein ordentliches Gewerbe ausüben, sodann gegen ständige Staats- oder Kirchendiener, und gegen die in einer Gemeinde oder öffentlichen Corporation ständig Angestellten findet nur ausnahmsweise eine Untersuchungshaft dann statt, wenn sie fluchtverdächtig oder auf schriftliche Vorladung des Untersuchungsrichters nicht erschienen sind und auch keine genügende Entschuldigung vorgebracht haben, oder wenn von ihnen eine die Ermittlung der Wahrheit hindernde Einwirkung auf Zeugen oder Mitbeschuldigte zu befürchten ist (Art. 36). Andere Personen können wegen Verbrechens, Vergehens und Uebertretung dann verhaftet werden, wenn sie heimatlos sind, oder als Bettler oder Landstreicher angehalten wurden, oder Ausländer sind und darüber gegründeter Zweifel besteht, daß sie auf Vorladen sich vor Gericht stellen und dem Urtheile Genüge leisten werden (Art. 37). Außerdem ist bei allen strafbaren Handlungen die provisorische Festnahme derer gestattet (Art. 38), welche auf frischer That betreten werden und sich über ihre Person nicht befriedigend auszuweisen vermögen. Der in Untersuchungshaft Gebrachte kann sich wegen seiner Verhaftung bei dem Bezirksgerichte beschweren und letzteres entscheidet über die Beschwerde in geheimer Sitzung nach vorheriger Vernehmung des Staatsanwaltes. Wird der Beschwerde nicht stattgegeben, so steht dem Beschwerdeführer binnen 24 Stunden nach der Mittheilung des Beschlusses die Berufung an das Appellationsgericht zu. Der Staatsanwalt hat kein Berufungsrecht. Gegen die Entscheidung des Appellationsgerichtes ist kein Rechtsmittel zulässig (Art. 39). Der in Untersuchungshaft Gebrachte kann gegen Sicherheitsleistung freigelassen werden. Wird einem solchen Gesuche entsprochen, so bestimmt das treffende Bezirks- oder Appellationsgericht zugleich die Summen, für welche Sicherheit zu leisten ist. Dieselbe darf bei Verbrechen nicht unter fünfhundert und nicht über zehntausend Gulden betragen; bei Vergehen, die mit Gefängniß über 3 Jahre bedroht sind, ist die Summe zwischen dreihundert und fünftausend Gulden, bei geringerem Vergehen zwischen hundert fünfzig und zweitausend Gulden festzusetzen. Der Verhaftete hat das Recht der Berufung an das Appellationsgericht um eine Minderung der vom Bezirksgerichte festgesetzten Sicherheitssumme zu bewirken (Art. 40). Ein wegen einer Uebertretung verhafteter Ausländer muß sofort in Freiheit gesetzt werden, sobald er den höchsten Betrag der zuläßigen Geldstrafe, oder falls Arreststrafe angedroht ist, den durch das Gericht festgesetzten Geldbetrag, die muthmaßlichen Kosten und etwaigen Schadensersatz baar erlegt oder einen zahlungsfähigen Bürgen stellt (Art. 41). Die Bezirksgerichte können die Untersuchungshaft von Amtswegen dann aufheben, wenn sie dieselbe nach den Resultaten der Untersuchung für nicht gerechtfertigt halten. Die Untersuchungsrichter sind verpflichtet, die Acten dem Bezirksgerichte vorzulegen, sobald sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Untersuchungshaft wieder aufzuheben sei (Art. 42). In der Pfalz muß, wenn es sich um die Freilassung eines Verhafteten handelt, der Civilpartei Mittheilung gemacht und ihr Gelegenheit gegeben werden, ihre Erinnerungen vorzubringen. Rechtsmittel stehen derselben nicht zu (Art. 43). In Artikel 44 ist bestimmt, wann die geleistete Sicherheit erlischt und nach Art. 45 soll die Sicherheit in dem Falle, wenn dem Urtheile nicht Genüge geleistet wird, voreist für die Kosten, dann für die Entschädigung des Beschädigten und endlich für die Geldstrafe haften, der etwaige Ueberschuß aber der Staatscasse verfallen. Nach Art. 46 sollen alle hiemit im Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen insbesondere die Artikel 113, 114, 115 Abs. 2, 116, 119 bis 121, 134—140, 461 u. 463 Thl. II. des Strafgesetzbuches von 1813 und Art. 113—119, 121 Abs. 1 u. 126 des in der Pfalz geltenden Strafproceßgesetzbuches aufgehoben und die Art. 91, 94, 100, 129, 130 Abs. 2, 131, 193, 230 Abs. 2 u. 506 des zuletzt erwähnten Gesetzbuchs in Zukunft mit den aus den gegenwärtigen Bestimmungen sich ergebenden Beschränkungen und Abänderungen zu vollziehen sein. (Forts. f.)

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 11. Dec. Soeben kommt der 14. Jahresbericht des Dr. Hauner'schen Kinderspitals für das Jahr 1859/60 zur Vertheilung. Wir entnehmen demselben, daß die erhabene Protectorin dieser so segensreichen Anstalt, Ihre Maj. die Königin, unermüdlich ist, dem Kinderspital ihre wohlthätige Aufmerksamkeit und Theilnahme zu spenden, sowie auch Se. Maj. der König durch unentgeltliche Ueberlassung der Medicamente aus der k. Hofapotheke das Institut in sehr huldvoller Weise zu unterstützen geruht hat. Zu den übrigen hervorragenden Wohlthätern des Kinderspitals gehören der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt durch einen jährlichen Beitrag von 300 fl., dann der Landrath von Oberbayern, der für 1859/60 eine Unterstützung von 600 fl. bewilligte*). Auch hat der Verein außer namhaften Geschenken von Ihrer Maj. der Königin, Ihrer Maj. der Herzogin von Braganza, und der Fürstin von Thurn und Taxis auch wieder einige Legate erhalten; einen namhaften Ueberschuß von der Einnahme eines Officiersballes u. s. w., so daß sich die Einnahmen in dem genannten Jahre auf 5002 fl. 54 kr. beliefen, während die Ausgaben die Summe von nur 4615 fl. 30 kr erreichten, so daß ein Activrest von 387 fl. 24 kr. bleibt. Das Activvermögen des Kinderspitals beträgt ohne Einrechnung des Inventars 34,987 fl. 24 kr. Die Zahl der vom 1. October 1859 bis 1. October 1860 verpflegten Kinder betrug 2643, wozu noch 48 andere kamen, die vom Vorjahre her in Behandlung geblieben waren; hievon wurden im Spitale selbst verpflegt 310; gestorben sind 120, gebessert wurden 92, ungeheilt blieben 20, alle übrigen wurden geheilt entlassen. Die meisten der Gestorbenen, 62, litten an Darrsucht. 17 an Luftröhren- und Lungenentzündung, 11 an chronischen und acuten Gehirnkrankheiten. Unter den zur Behandlung gekommenen Krankheiten finden sich an en- und epidemischen Krankheiten 539, an Krankheiten der Blutmischung 200, der Athmungsorgane 392, der Verdauungsorgane 882, an äußeren und chirurgischen Krankheiten 189 Fälle verzeichnet. Wenn man die unbeschreiblichen Wohlthaten bedenkt, welche das Kinderspital seit der Zeit seines Bestehens den Kindern unbemittelter und armer Leute hat zu Theil werden lassen — im Ganzen wurden 25,992 Kinder seit 14 Jahren behandelt — so kann man für den Gründer dieses

*) Unter der Bedingung, daß die Anstalt soweit ihr Raum es gestattet unentgeltlich kranke namentlich mit Scropheln behafte Kinder aus dem Regierungsbezirke aufnimmt.

Instituts, wie für die edlen Wohlthäter und Unterstützer desselben nur den heißesten Dank empfinden. Möge Münchens mildherzige und mildthätige Einwohnerschaft doch nie ermüden, dieser Anstalt ihre Unterstützung zuzuwenden.

Oesterreich. **Wien**, 10. Dec. Den U. A. sind Pesther Briefe zugekommen, welche melden, daß Franz v. Deak die Einladung zur Graner Conferenz nicht angenommen habe. Der neu ernannte Judex curiae Graf Ant. Cziraky will, so heißt es, sein Amt nur dann antreten, wenn die Reform in der Jurisdiction des Landes auf die frühere Gesetzgebung gegründet werde. Der Tavernicus, Graf Majlath, hat ein Rundschreiben an die Obergespane erlassen, in welchem er, was Civil-, Straf- und Urbarialbehörden, so wie die Grundbuchsämter betrifft, den Zusammentritt einer Berathung unter Vorsitz des Jud. cur. in Aussicht stellt.

Prag. Ueber die beim Einzug des Statthalters vorgefallenen Unordnungen enthält die in Prag erscheinende „Bohemia“ nachfolgenden Bericht: Vor dem Bahnhof hatte sich eine sehr bedeutende Anzahl junger Leute in slavischen Trachten zum Empfang des Hrn. Statthalters eingefunden. Leider wurde später diese Gelegenheit zur Ausführung einer theils kindischen, theils bübischen Demonstration benützt. Als nämlich der Wagen Sr. Exc. vorüber war, drängten sich diese jungen Leute, mehrere Hundert an der Zahl, Handwerksgesellen, Lehrjungen, Proletarier und angeblich — was wir jedoch nicht glauben wollen — auch Studierende zu einem dichten Knäuel zusammen, und setzten sich unter Absingung des „Hej Slované“ und anderer nationalen Lieder in Marsch. Der Zug machte einen Moment Halt, und man hörte hier auch die Namen einiger tschechischen Männer des Tags mit den Slavarufen in Verbindung bringen. Dann schien der Trupp gegen die kaufmännische Ressource Front zu machen, einige vereinzelte Pfiffe wurden hörbar, das „Hej Slované“ wurde angestimmt, und der Zug setzte sich weiter über den Graben und durch die Obstgasse unter stetem Singen und Slavarufen nach der neuen Alleegasse in Bewegung. Am Anfang derselben stockte der Zug, wurde jedoch von der Arrièregarde zum Weitergehen commandirt. Bereits da fing man an, das Absingen der einzelnen Strophen durch Pfeifen, Schreien, Heulen, Zischen, kurz eine förmliche Katzenmusik, zu unterbrechen. Noch einigemal stockte der Zug, als ob man sich nicht weiter getraute, wurde jedoch stets von rückwärts zum Weitergehen angefeuert. In der Nähe der k. k. Polizeidirection wurde der Lärm so arg, daß man sich genöthigt fand, Polizeileute gegen die Excedenten auszusenden. Kaum machten die aus dem Polizeidirectionsgebäude und vom Bergstein herbeikommenden Polizei-Patrouillen Miene, einige der Ruhestörer zu verhaften, so stob alles wie Spreu nach allen Richtungen eiligsten Schrittes auseinander, so daß der Platz im Nu wie reingefegt war. Die Ruhe war augenblicklich hergestellt. Der Aufzug machte natürlich nicht geringe Sensation. Das Publicum zog schaarenweis mit, um zu erfahren, was der Zweck des Beginnens sei und was es für einen Ausgang nehmen werde; die Fenster in den Häusern öffneten sich und füllten sich mit Zuschauern, ja einige ängstliche Gemüther schlossen, als der Zug herankam, Fensterläden, Ladenthüren und Hausthore zu. Wir aber hoffen, daß sich derlei Straßendemonstrationen bei uns nicht wiederholen, am allerwenigsten einbürgern werden. Daß solche Tumultuanten bei uns in Prag keinen Anklang finden, davon konnte man sich gestern überzeugen, denn obwohl Schaaren von Neugierigen den Zug begleiteten, hielten sich diese von ihm doch in einer gewissen Distanz, und nur sporadisch hörte man hie und da vereinzelte Stimmen aus dem Publicum einen oder den anderen Vers der erwähnten Lieder mitsingen.

Prag, 8. Dec. Die heutige „Prager Ztg.“ enthält an der Spitze ihres Blattes nachstehende Proclamation des neuen Statthalters Grafen A. Forgach:

„Von Sr. apost. Maj. zum Statthalter des Königreichs Böhmen ernannt, kehre ich nach kurzer Trennung freudig zurück in dieses gesegnete Land, in die Mitte seiner Bewohner, deren wackeren Sinn, deren glänzende Vorzüge ich bereits vielfach kennen und schätzen gelernt. Allen aus vollem Herzen meine besten Grüße zurufend, trete ich heute mein Amt an, tief durchdrungen von der Größe der Aufgabe die mir das Vertrauen unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn gestellt, durchglüht von dem ernsten Entschlusse meine ganze Kraft dem Wohl des Landes zu weihen, dessen Leitung in meine Hände gelegt zu wissen mich mit gerechtem Stolz erfüllt. Die Verwaltung zu beleben, ihre Organe in reger energischer Thätigkeit zu erhalten jedes gemeinnützige Streben und dadurch die Entfaltung der reichen Kräfte des Landes zu fördern, jedem Stande jeder Sprache gleiches Recht und gleichen Schutz zu sichern, der freien Bewegung bis zu den Marken des Gesetzes und der Ordnung den Boden zu ebnen, letztere aber unbedingt und mit fester Hand aufrecht zu erhalten, dies sind die leitenden Gedanken, die zur Richtschnur meines Handelns dienen werden. Auf dieser Bahn hoffe ich dem Vertrauen und der Mitwirkung jedes, dem Kaiser und seinem Vaterland treu ergebenen Böhmen zu begegnen.“

Italien.

Die Correspondenten der „M. Post“ und „Daily News“ aus Neapel stimmen sehr melancholische Lieder an über die Lage der Dinge in Süditalien. So bemerkt der M. Post-Correspondent in seinem Schreiben vom 1. Dec.: die Unzufriedenheit steige täglich, und es fehle ihr leider nicht an guten Gründen. Eine Hauptursache des Mißvergnügens sei die Blindheit, mit der Farini die corruptesten Werkzeuge der alten Bourbonenherrschaft wieder anstelle, nachdem sie von Garibaldi wirklich beseitigt worden waren. Eine unpopulärere Maßregel hätte es nicht geben können, als die Ernennung des Generals Nunziante zum Infanterie-Inspector und seine Bestätigung als Generallieutenant. Nunziante werde wegen seiner im Jahr 1848 gespielten Rolle mit Recht der „Mißhandler Siciliens“ genannt, und habe außerdem sich durch die schmutzigsten Chikositäten ein Vermögen erworben. Angesichts solcher Ernennungen sage das Volk: es könne zwischen dem neuen und dem alten Régime kein himmelweiter Unterschied sein.

Frankreich.

Paris, 10. Dec. Es ist kein Geheimniß mehr daß der ganze Operationsplan welchen Garibaldi für den nächsten Frühling in Bereitschaft hält, auf die Revolution in Ungarn und auf den Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes in den Donauländern fußt. Man hofft dadurch Oesterreich so zu beschäftigen daß es, in Italien in der Entwicklung seiner Streitkräfte gehindert, den Angriff Venetiens ermögliche. Um den Fürsten Cusa zur Mitwirkung an diesem Plan zu gewinnen, wurde ihm durch Piemont die Krone des rumänischen Reichs in Aussicht gestellt, und ihm die Mittel zur Erreichung der Unabhängigkeit der Moldau-Walachei zugesichert. Zu dem Ende begann man damit fünf mit Waffen, Kriegsmunition und Agenten Garibaldi's beladene Kauffahrteischiffe aus Genua vor etwa fünf Wochen nach Galatz abzusenden. Drei*) dieser Schiffe wurden jüngst an den Dardanellen angehalten und von der Pforte mit Beschlag belegt. Die Entdeckung daß Piemont es darauf anlegt, die Losreißung der Donaufürstenthümer von der Türkei zu erzielen, dürfte die Sympathien des britischen Cabinets für die Politik des Grafen Cavour nicht nur wesentlich abkühlen, sondern auch Lord John Russell hat alsogleich das Veto Englands gegen jede eigenmächtige Aenderung der Convention vom 18. Aug. 1858, welche Fürst Cusa durch die Fusion der Verwaltungen beider Länder in ein einziges Ministerium zu umgehen beabsichtigt, eingelegt. Gleichzeitig hat der des Foreign-Office sich an die übrigen Großmächte gewendet, auf daß durch gemeinschaftliche Verwarnung Fürst Cusa zum Verbleiben in den legalen Grenzen der erwähnten Convention wirksam angehalten werde. (A. Z.)

Herr Gueroult entwirft in der „Opinion nationale“ vom 7. Dec. ein Bild von dem gegenwärtigen Zustand der französischen Tagespresse das trotz dem Tags darauf erschienenen Rundschreiben Persigny's nichts an seinem Interesse und wohl auch nichts an seiner Wahrheit für die Zukunft verliert, indem jenes Rundschreiben keineswegs eine Aufhebung der drückendsten Bestimmungen des Preßgesetzes vom 17. Februar 1852, sondern höchstens eine — an Bedingungen geknüpfte — mildere Handhabung derselben in Aussicht stellt. Hr. Gueroult sagt: „Um ein Blatt zu gründen bedarf es einer Ermächtigung, und um diese zu bekommen, bedarf es einer Willenskraft und eines Zusammenwirkens glücklicher Umstände, *welche* diese Vergünstigung zu einem ausnahmsweisen Zufall machen. Kaum geboren, ist das Blatt tausendfacher Todesgefahr ausgesetzt. Es kann auf einen Schlag durch ein kaiserliches Decret, es kann nach zwei Verwarnungen unterdrückt werden. Diese furchtbare Strafe ist aber für kein zum Voraus bestimmt bezeichnetes Verbrechen oder Vergehen festgesetzt. Die Züchtigung benachrichtigt den Delinquenten von seinem Fehler; er wird nicht vorgeladen, nicht verhört, nicht angehört, nicht vertheidigt. . . . . Diese administrative Jurisdiction, die so unumschränkt so allmächtig ist, überhebt keineswegs die Blätter der Jurisdiction des Gerichtshofes. Alle gegen die Presse seit 60 Jahren erlassenen Gesetze bestehen fort, mit der dem Gesetze vom 17. Februar 1852 angehörenden Verschärfung, daß zwei noch so unbedeutende gerichtliche Verurtheilungen nicht die facultative, sondern die nothwendige Unterdrückung des Blattes zur Folge haben. Eine unter den „vermischten Nachrichten“ vergessene Unterschrift, eine vernachlässigte Förmlichkeit, eine irrige Nachricht, die Niemanden zum Schaden gereicht (wie sie in allen Blättern, selbst im Moniteur, häufig vorkommen), kann zu einer Verurtheilung von einigen Franken führen. Bei der zweiten Verurtheilung wird das Blatt von Rechtswegen unterdrückt; zwei Vergehen, welche das Gesetz mit einer Geldbuße von 5 Franken hinreichend geahndet hat, führen also zur Vernichtung eines Eigenthums von zwei Millionen Franken, das zweihundert Familien ihren Lebensunterhalt gewährt.

Die Zahlung der fälligen Zinsen der römischen Anleihe ist in diesem Augenblick vollbracht. Da in den Turiner Blättern allerlei gefabelt wird was das Gerücht veranlaßt hat, Piemont habe einen Theil der Fonds beigetragen, so bemerken wir ausdrücklich, daß dies nicht wahr ist. Der Ertrag des „Peterspfennigs“ hat den römischen Stuhl in die Lage gebracht, seinen Verpflichtungen nachzukommen — angenommen, daß es wirklich seine Verpflichtung war, die Zinsen vollständig zu zahlen, obgleich Piemont ihm mit seinen Provinzen auch seine Einkünfte gestohlen hat.

Donaufürstenthümer.

Ibraila, 26. Nov. Man braucht kein Schwarzseher zu sein um sich zu überzeugen, daß in unseren Gegenden seit einiger Zeit Dinge eigenthümlicher Art vorbereitet werden. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die öffentliche Meinung künstlich bearbeitet und in eine feindliche Stimmung gegen Oesterreich versetzt wird. Dies tritt besonders im be-

*) Wir wissen nur von einem.

nachbarten Galatz hervor, wo in öffentlichen Localen gegen Oesterreich offen agitirt wird, und wo die ungarische Emigration sowie die italienische Revolution stark repräsentirt sind. Die freundlichen Beziehungen, in welchen diese Sturmvögel zu den moldau-walachischen Behörden und Würdenträgern stehen, sind höchst intim und geben zu gerechten Bedenken Anlaß. Flüchtlinge aus Ungarn kommen häufig an; dieselben werden von einem eigenen Comité erwartet, mit Pässen, Geld und anderen Nothwendigkeiten versehen und verschwinden, wie sie gekommen sind. Die Localbehörden, die sonst im Puncte der Paßpolizei äußerst rigoros sind und jeden ehrlichen Reisenden mit ihren Paßplackereien bis aufs Blut schinden, sehen diesem Unwesen nicht allein ruhig zu sondern befördern dasselbe. Die französischen Messageriedampfer geben Reiseplätze und Verköstigung — Alles auf Unkosten eines unbekannten Wohlthäters. Kurz es ist ein so tolles Treiben, nicht als ob die Fürstenthümer mit Oesterreich auf befreundetem Fuße ständen, sondern als ob sie sich in offenem Kriege damit befänden. Mit Wissen und Willen Rußlands kann Alles dieß unmöglich geschehen, aber andere Regierungen scheinen wohl die Hand im Spiele zu haben. Es ist kein Zweifel, daß die genannten Agitationen von Außen her unterstützt werden und daß dieselben mindestens den Zweck haben, bei einem in Italien etwa ausbrechenden Kriege Oesterreich, wenn nicht von hier aus ernstlich anzugreifen, so doch zu beunruhigen und möglicherweise die in Ungarn vorbereiteten revolutionären Elemente zur That zu wecken und zu unterstützen. (Oest. Z.)

** Auch nach der „Patrie" herrscht eine gewisse Aufregung in den Donaufürstenthümern. In Crajova fand ein ziemlich ernster Auflauf statt, bei dem ungefähr zwanzig Personen das Leben verloren. In Jassy wurden der Metropolitan und der Minister des Innern verhaftet und vorläufig in einem Kloster in Verwahrung gehalten. Die Nachricht, daß Oesterreich wegen der Lage der Dinge in den Fürstenthümern der Pforte Vorstellungen gemacht habe, ist nach der Patrie ungenau.

München, 13. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. November dem Lycealprofessor und Hofbibliothekar Dr. Joseph Merkel in Aschaffenburg in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 18. November dem k. Kämmerer und Landrichter Fedor Frhrn. v. Crailsheim zu Leutershausen die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. k. Hoh. dem Prinz-Regenten von Preußen ihm verliehenen Johanniter-Orden annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 10. December auf die erledigte Stelle eines Regierungsrathes der k. Regierungsfinanzkammer der Pfalz den k. Rentbeamten von Dürkheim, Carl Weigel, seinem Ansuchen entsprechend, von dem 1. Januar 1861 an zu befördern;

unterm 11. December dem Regierungs-Secretärs-Sohne Eugen Hermann Friedrich Adolph v. Riedel in Bayreuth die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Neueste Posten.

** München, 13. Dec. Künftigen Freitag wird der Claviervirtuose Hr. Mortier de Fontaine im Museumsaale ein Concert veranstalten, auf das wir unsere Leser schon seines classischen Programmes wegen besonders aufmerksam machen wollen.

Berlin, 11. Dec. Die heutige N. Pr. Z. meldet: Der Justizminister Simons hat seine Entlassung eingereicht und ist, wie wir hören, die allerh. Ordre in Betreff der Annahme seiner Entlassung bereits unterzeichnet und ihm der Character eines wirklichen geheimen Rathes mit dem Titel Excellenz verliehen worden. Die Unterhandlungen bezüglich seines Nachfolgers sind beendet; Bernuth wird mit ziemlicher Bestimmtheit als solcher bezeichnet.

⊙ **Wien**, 11. Dec. Gestern wurde die General-Congregation des vereinigten Pesth, Pilis und Soltee Comitats abgehalten. Große Menschenmassen füllten alle Straßen in der Nähe des Comitatshauses, die Ruhe wurde keinen Augenblick gestört, das Volk leistete allen Anordnungen der freiwilligen Constablers unbedingte und willige Folge. Das Comitat wurde auf Grundlage der Gesetze von 1848 reconstruirt und der alte Ausschuß dankte ab. Dieser Vorgang dürfte in den übrigen Comitaten Ungarns Nachahmung finden, und die höheren Classen werden wohl überall so erfolgreich für die öffentliche Ruhe und Ordnung zu sorgen wissen, wie in Pesth. Die Journale haben, da sie frei reden dürfen, wieder beträchtlichen Einfluß in Ungarn, und bis jetzt kann man ihnen nicht vorwerfen, daß sie denselben mißbrauchen, wenn sie auch zuweilen etwas überschäumen. Für die Protestanten in Deutschland dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß das in Pesth seit einer Reihe von Jahren erschienene „Evangelische Wochenblatt" vom neuen Jahre an auch die politischen Ereignisse in seinen Kreis ziehen und als politisch-kirchliches Organ zweimal wöchentlich unter dem Titel „Die Gegenwart" erscheinen wird, welche natürlich mit der in Wien erscheinenden klerical-politischen Zeitung gleichen Namens nicht zu verwechseln sein wird.

** **Paris**, 11. Dec. Der „Moniteur" veröffentlicht heute ein Decret, bezüglich der Organisation des Gouvernements und der Oberverwaltung Algeriens.

Telegramme

Wien, 12. Dec. „Amtszeitung". Die Feldmarschall-Lieutenants v. Schmerling und Mertens sind zu Stellvertretern des Kriegsministers ernannt. Dem Grafen Emmerich Miko ist provisorisch das Präsidium des siebenbürgischen Guberniums übertragen (A. Z.)

Mailand, 11. Dec. Die heutige Perseveranza erzählt aus Neapel v. 9. d. M.: In der Gemeinde Cervinara überfielen etwa 2000 Bauern die Nationalgarde, entwaffneten dieselbe, schlugen die Büste Victor Emanuels herab, zerrissen die Tricolore und pflanzten das Bildniß Franz II. und bourbonische Fahnen auf. Wegen der im Teatro Nuovo vorgefallenen Demonstrationen verlangte der Polizeipräfect von Neapel seine Entlassung. (W. Bl.)

London, 11. Dez. Die heutige Daily News behauptet, Kaiser Napoleon werde dem Könige von Neapel seinen Schutz entziehen, nachdem dieser nur dazu diene, den Bürgerkrieg zu verlängern. Gaeta werde von der Seeseite beschossen werden. (W. Bl.)

Konstantinopel, 10. Dez. Die Pforte hat auf der Donau mehrere sardinische Schiffe aus Genua mit falschen Papieren angehalten, welche Waffen und Munition führten, und protestirt bei allen Mächten gegen diesen Betrug und diese Verletzung der Verträge. Die Valuten sind im Fallen. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* **Heilbronn**, 6. Dec. Der vorgestern hier abgehaltene Ledermarkt war sehr lebhaft und wieder von vermehrter Anzahl fremder Käufer so besucht, daß gegen Mittag beinahe das ganze zu Markt gebrachte Quantum Leder verkauft war, wodurch bei allseitiger Nachfrage nach Schmalleder und wenigen Zufuhren in diesem Artikel, der Bedarf blos theilweise — für 13 à 14 Pfd.-Waare zu den Preisen fl. 1. 4 à fl. 1. 6 kr. in Parthien — gedeckt werden konnte, während in den übrigen Ledersorten, als Sohl-, Kalb- und Zeugleder, keine nennungswerthe Preisveränderung stattfand. In prima Wildoberleder ist noch immer Mangel, und kann man sich solches mit unter nicht zu hohen Preisen hinreichend verschaffen. Im Allgemeinen ist leider das richtige Verhältniß zwischen roher Waare, wovon wenig am Markt war, und gegerbter, noch immer nicht hergestellt. Es wurden verkauft und amtlich abgewogen: 318,28 Pfd. Sohlleder, 579,85 Pfd. Schmal- und Wildleder, 48,09 Pfd. Kalbleder und 4,69 Pfd. rohe Felle, zusammen 1102,12 Pfd. oder 1102 Centner und 12 Pfd. Zollgewicht, wodurch inclusive der rohen Waaren, die Summe von fl. 123,000 umgesetzt worden ist. Nächster Ledermarkt, Dienstag den 19. Februar 1861. Anfang Morgens 8 Uhr.

Frankfurt, 12. Dec Oest. Nat.-Anlehen $52\frac{3}{8}$, 5proc. Met $44\frac{1}{2}$ P.; Bankactien 608; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 80; von 1859: $89\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{1}{8}$; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 133; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. $104\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $137\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{3}{8}$; London $116\frac{1}{4}$; Wien 82.

Wien, 12. Dec Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 76.80; 5proc. Met. 64.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.75; von 1858: 108.—; von 1860: 85.80; Bankactien 747; österr. Credit-Mobilier-Actien 170.90; Donau-Dampfschiff-Actien 399; österr. Staatsbahn-Actien 281.—; Nordbahn-Actien 194.20 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 119.50; London £ 10. 139.75; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Donnerstag den 13. Dec.: „Der Postillon von Lonjumeau", komische Oper. Musik von A. Adam.

Das ergebenst unterzeichnete Comité hat seine unterm 18. October l. Js. begonnene Thätigkeit nunmehr beendigt und gibt sich die Ehre zur Kenntniß der verehrlichen hiesigen Einwohner zu bringen, daß vom 18. October bis zum 10. d. Mts. an Unterstützungsbeiträgen 1283 fl. 6 kr eingenommen und hiemit 235 gefangene und verwundete päpstliche Soldaten unterstützt wurden; ferner wurden an Wäsche und Kleidern abgegeben: 12 wollene Unterjacken, 74 Hemden, 52 Paar Socken, 30 Unterbeinkleider, 3 Paar Stiefel und 2 Tuchbeinkleider.

Durch die von der hochherzigen Einwohnerschaft gespendeten Beiträge wurde es möglich, 235 von fast Allem entblößte Soldaten für den ersten Moment nach ihrer Rückkehr vor der bittersten Noth zu schützen, und mit Worten sowie mit Thränen der tiefsten Rührung und des innigsten Dankes nahmen die Beschenkten die Gaben entgegen.

Indem das Comité diesem Danke hiemit Ausdruck gibt, erlaubt es sich beizufügen, daß die abgeschlossene Rechnung binnen der nächsten 8 Tage an den Werktagen 8—10 Uhr Morgens bei Hrn Kaufmann Niederer, Weinstraße Nr. 12/0, zur Einsicht offen liegt.

München am 11. December 1860.

Das Comité

zur Unterstützung der aus piemontesischer Gefangenschaft heimkehrenden päpstlichen Gefangenen und Verwundeten.

v. Düring, k. Polizei-Director.

Badhauser, Rechtsrath. **Niederer**, Kaufmann und Magistratsrath.

J. v. Heckel, Fabricant. **Riemerschmid**, Fabricant und Magistratsrath.

Allgemeiner Anzeiger.

5947. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Karl Immermann und sein Kreis.

Von **Wolfgang Müller von Königswinter.**
8 Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

5949 Für

Stearinkerzen-Fabrikanten.

Ein Destillations-Apparat, eine kalte Hydraulische Presse und 2 Spinnmaschinen sollen verkauft werden, und wollen sich geehrte Reflectanten wegen Näherem an Herrn **Bruno Zuckschwerdt** in **Leipzig franco** wenden.

5940. **Fischer-Club.**

General-Versammlung
im Museumsgebäude
Freitag 14. December Abends 7 Uhr.
Tagesordnung: Jahresbericht und Wahl.

5944. **Bekanntmachung.**

Den **Tuch- und Lodenmarkt** in München betreffend.

Eingetretener Verhältnisse wegen wird der nächste Tuch- und Lodenmarkt vor der bevorstehenden Heil. Drei-Königsdult **nicht im südlichen, sondern im nördlichen Flügel der Schrannenhalle** nächst dem Victualienmarkte abgehalten werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 11. December 1860.

Der Magistrat
der k. Haupt- u. Residenzstadt München.
Bürgermeister:
Widder.
C.-Nr. 6715. Stadelmann, Secr.

5943. **Bekanntmachung.**

Die Ergänzungswahl des **Fabrikrathes** der k. Haupt- und Residenzstadt München im Jahre 1860 betr.

Aus der heute stattgefundenen Ergänzungs-Wahl des **Fabrikrathes** sind hervorgegangen:

A. als Mitglieder:

die Herren:
1) Franz Gmelch, Hof-Wagenfabricant,
2) Gustav Medicus, Papierfabricant in der Vorstadt Au,
3) Leo Häule, Metall-Gold- und Papier-Metallisirfabricant,
4) Franz X. Schwarzmann, Lederfabricant,
5) Franz Kester, Director der Eichthal'schen Lederfabrik in Giesing:

B. als Stellvertreter:

die Herren:
1) Benedict Benedict, Drahtstiftenfabricant,
2) Ludwig Grunder, Wagenfabricant,
3) Christian Winter, Vergolderwaarenfabricant,
4) Jak. Kaltenecker, Hof-Siebwaarenfabricant,
5) Sigmund Merz, Mitinhaber eines optischen Instituts,
6) Johann Bapt. Schreiner, Baumwollwaarenfabricant,
7) Jakob Röckl, Handschuhfabricant.

München, am 11. December 1860.

Der Wahlcommissär:
Klautner,
rechtsk. Magistratsrath. 6781.

5879. **Bekanntmachung.**

Den vermißten Gütlerssohn Andreas Meier von Schloßberg betr.

Nachdem sich innerhalb der öffentlich vorgesetzten Frist vom 28. Juli bis 28. October d. Js weder der am 3. Mai 1790 geborne Andreas Meier von Schloßberg, noch ein Nachkommen desselben, noch ein speciell bevollmächtigter Vertreter desselben anher gemeldet hat, so wird nach Antrag der angedrohte Rechtsnachtheil verwirklicht, Andreas Meier also als ohne Nachkommen verstorben erachtet, dessen Vermögen seinen gerichtsbekannten Erben ohne Caution hinausgegeben und sofort die hiefür gestellte Hypothek gelöscht.

Am 1. December 1860.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 800. **Wiesinger.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5942. **Todes-Anzeige.**

Durch den unerforschlichen Rathschluß Gottes wurde unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Schwester und Schwägerin

Magdalena Freifrau von Dürsch,

im 37sten Lebensjahre nach Empfang der heiligen Sterbsacramente den 11. d. Mts. ½10 Uhr Nachts in ein besseres Jenseits abgerufen.

Indem wir nur auf diesem Wege unseren Verwandten, Freunden und Bekannten diese Trauerkunde mittheilen, empfehlen wir die Verblichene frommen Andenkens, uns aber stiller Theilnahme.

Schleißheim, den 12. December 1860.

August Freiherr von Dürsch,
kgl. bayer. Staatsgutsverwalter, als Gatte, im Namen seiner 4 unmündigen Kinder und der übrigen Verwandten.

Beerdigung findet Freitag den 14. Vormittags ½10 Uhr statt und darauf der Gottesdienst.

5941. Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Als elegantes und werthvolles Festgeschenk für die gebildete Lesewelt, besonders für Damen, erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hermann Wagner:

Malerische Botanik. Schilderungen aus dem Leben der Gewächse in populären Vorträgen über physiologische und angewandte Pflanzenkunde. Zwei Bände mit 300 Holzschnitt-Illustrationen, vielen Tonbildern rc. **Preis des Bandes**: elegant geheftet fl. 1. 48 kr.

Die innige Gemüthswärme, welche der Naturbetrachtung des beliebten Verfassers eigen ist, bildet einen besonderen Vorzug dieses seines neuesten Werkes. Jeder Halm, jedes Blatt gewinnt bei ihm selbstständiges, individuelles Leben mit Neigungen und Trieben, mit Freuden und Leiden gleich der Menschenseele. Freunde der Natur erhalten in „Wagner's malerischer Botanik" eine köstliche Gabe.

In München vorräthig in **J. Palm's Hofbuchhandlung**, Kaiser, Lindauer rc.

Amortisations-Edikt.

Betreff:
Amortisirung einer Schuldurkunde der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank ad 200 fl. 5505. [3b]

Der Essigsiedersfrau Therese Urlinger von hier kam in der Zeit vom 1. Juli bis Mitte September l. Js. eine Schuldurkunde der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank dd. München 11. October 1858 Nr. 12,303 über ein bei derselben zu 3% verzinslich angelegtes Capital von 200 fl. abhanden.

Fragliche Urkunde war ursprünglich auf den Namen des Claviermachergehilfen Franz Xaver Lipp von hier ausgestellt und ging durch Umschreibung auf Therese Urlinger über.

Auf Ansuchen der Letzteren wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, **binnen sechs Monaten a dato** dieselbe bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen und seine allenfallsigen Rechtsansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Am 7 November 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Direktor:
Decrignis.
C.-Nr. 3486, 3920. v. Linprun.

5925. Im Verlage der **Stahel**'schen Buch- und Kunsthandlung in **Würzburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Thierärztliches Taschenbuch
für 1861.
Herausgegeben von **Theodor Adam,**
stadt. Polizei-Thierarzt in Augsburg.
Elegant in Leinwand gebunden mit 2 Pergamentblättern. Preis 1 fl. Mit Papier durchschossen Preis 1 fl. 30 kr.

Dieses in sehr bequemem Formate gehaltene, mit einem Notizkalender für alle Tage und einem gesonderten Geschäftstagebuch für amtliche Functionen versehene Taschenbuch hat zunächst den Zweck, den Thierarzt in seiner Praxis zu begleiten, ihm als Tage- und Notizbuch, sowie als Terminskalender für alle seine Geschäfte zu dienen, hier zugleich aber auch durch die demselben beigegebene Uebersicht der Thierheilmittel nach Gabe, Wirkung, Zusammensetzung etc, der Arznei- und Gebührentaxe, der Vergleichstabellen der Gewichte, Langen-, Hohl-, Feld- und Wegmasse, sowie der Thermometergrade nach Reaumur, Celsius und Fahrenheit, ferner durch einen Trächtigkeitskalender der nutzbarsten Hausthiere, wie durch die enthaltenen Gewährsfehler, Gewährsfristen und gesetzlichen Bestimmungen über Kauf und Tausch der Hausthiere in verschiedenen Ländern, endlich durch Angabe des Verfahrens bei acuten Vergiftungen der Hausthiere, sowie der prophylactischen und ersten Hilfeleistungen bei Infectionen von Menschen durch thierische Gifte und Ansteckungs-Stoffe etc., nöthigenfalls als Rathgeber in Ermangelung der Bibliothek zu nutzen und wird somit dieses thierärztliche Taschenbuch einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen.

5861. Im Verlage von **J. A. Schlosser**'s Buch- und Kunsthandlung in Augsburg ist jetzt vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Münch, M. C., (Seminar-Rector rc.) Universallexikon der Erziehungs- und Unterrichtslehre für Schul-Aufseher, Geistliche, Lehrer, Erzieher und gebildete Eltern. Dritte umgearbeitete und verbesserte Auflage von **H. Th. Loé**, königl. Studienlehrer und Subrektor. Mit einem Anhang, enthaltend: Biographien um das Schulwesen und die Jugenderziehung besonders verdienter Männer u. s. w. von **Dr. J. B. Heindl.** 3 starke Bände in gr. 8. Broschirt. Preis fl. 6. 36 kr oder 3 Thlr. 10 Sgr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreifspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 298.** 14. December 1860.

Uebersicht.

Vortrag des Abgeordneten Dr. Weis über das Einführungsgesetz. (Forts.)

Deutschland. Regensburg (Aus der städtischen Verwaltung.) Preußen (die „Köln. Ztg.“ und der Befehl Cialdinis die bewaffneten Bauern zu erschießen).

Oesterreichische Monarchie. Pesth (Gerüchte von Widersetzlichkeiten wegen Steuerverweigerung).

Italien. Florenz (üble Stimmung wegen der Behandlung der Garibaldiner. Besorgnisse vor der Möglichkeit eines Bürgerkriegs). Neapel (Aussichten für König Franz II.)

Frankreich. Eine unfreiwillige Gesundheitsreise des Hrn. A. Fould. Der Bericht Persigny's über die Presse. Berichtigung. Unglücksfall in Vienne.

Dienstesnachrichten.
Neueste Posten.
Telegramme.
Börsen- und Handels-Nachrichten.

Vortrag des Abgeordneten Dr. Weis über das Einführungsgesetz.

(Fortsetzung.)

Mit den Bestimmungen des Entwurfes über den „Wahrheitsbeweis in Verleumdungsfällen“ ist der Referent mit Ausnahme eines einzigen Punctes einverstanden. Es ist dies die im Abs. 3 §. 3 Art. 13 des Entwurfs vorgeschlagene Bestimmung, welche wohl für die zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörigen, nicht aber für die durch die Bezirksgerichte abzuurtheilenden Sachen paßt, da in den letzteren die gesetzlich vorgeschriebene Vorladungsfrist eine viel kürzere als in den Schwurgerichtsfällen ist. Es wird deßhalb beantragt, in Abs. 3 nach dem Worte „Wahrheitsbeweises“ einzuschalten: „in den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörigen Fällen.“

In gleicher Weise ist Dr. Weis mit den von der k. Staatsregierung in Betreff des „Verfahrens in Preßstrafsachen“ gemachten Vorschlägen einverstanden. Da die Erfahrung gelehrt hat, daß es sehr zweckmäßig ist, wenn dem wegen Preßvergehens vor ein Schwurgericht Geladenen gestattet wird, sich durch einen geeigneten Specialbevollmächtigten vertreten zu lassen und zwar in der Art, daß dann das ganze Verfahren als contradictorisches betrachtet wird, mithin namentlich die Zuziehung von Geschwornen stattfindet und das Rechtsmittel des Einspruchs ausgeschlossen ist, wird am Schluße dieses Antrages beantragt, folgenden neuen Artikel (55) einzuschalten: „Der wegen eines Preßvergehens vor ein Schwurgericht Geladene hat das Recht, sich durch einen mit einer Specialvollmacht versehenen Anwalt oder sonstigen Sachverständigen vertreten zu lassen. Die Verhandlung ist in einem solchen Falle in derselben Weise zu pflegen, als wenn der Beschuldigte persönlich erschienen wäre, und das darauf ergehende Urtheil hat in jeder Beziehung die gleiche Wirkung, als wenn die Verhandlung in Gegenwart des Beschuldigten stattgefunden hätte. Die im Abs. 1 erwähnte Vollmacht muß entweder vom Notar oder Gericht errichtet oder doch wenigstens von einer öffentlichen oder einer Gemeindebehörde beglaubigt sein.“

Ebenso erklärt sich das Referat in Abschnitt V „Strafverfolgung wegen Ehrenkränkung“ mit dem Systeme des Entwurfs einverstanden. Es werden lediglich der Deutlichkeit wegen einige einfache Redactionsänderungen vorgeschlagen und wegen der Verschiedenheit der bestehenden Gesetzgebungen in Bezug auf die Kostenverurtheilung wurde die Aufnahme folgender Bestimmung begutachtet: Art. 57: Wird der Beklagte verurtheilt, so ist er zugleich in alle dem Kläger erwachsenen Kosten zu verfällen. Wird er freigesprochen, so ist der Kläger, vorbehaltlich der Bestimmung des Art. 267 des Strafgesetzbuches zugleich in alle dem Beklagten erwachsenen Kosten zu verurtheilen. Wurden Rechtsmittel ergriffen, so fallen die hiedurch entstandenen Kosten dem hiebei unterliegenden Theile zur Last und sie können nur in dem Falle, daß beide Theile Rechtsmittel ergriffen haben und unterlegen sind, verglichen werden. In die Kosten sind auch diejenigen, welche dadurch, daß sich die Parteien oder eine derselben durch einen Rechtskundigen vertreten oder verbeistanden ließ, entstanden sind, sowie entsprechende Reiseentschädigungen der Parteien für den Fall, daß sie den außerhalb ihres Wohnortes stattgehabten Gerichtsverhandlungen persönlich beigewohnt haben, aufzunehmen.“

Auch in Abschnitt VI „Verfahren in Uebertretungssachen in den Landestheilen diesseits des Rheins“ hat der Referent den im Entwurfe gemachten Vorschlägen im Allgemeinen seine Zustimmung ertheilt, jedoch in formeller Beziehung beantragt, diesen langen und wieder in verschiedene Paragraphen abgetheilten Artikel (22) des Entwurfs in verschiedene einzelne Artikel aufzulösen, da solche lange Artikel in der Praxis mancherlei Schwierigkeiten veranlaßten. Am Schluße dieses Abschnittes wurde die Aufnahme einer neuen die Berufungsfrist betreffende Bestimmung als Artikel 71 begutachtet. Da nämlich nach den gegenwärtigen Art. 68 gestattet ist, gegen Contumacialurtheile sogleich Berufung einzulegen, so muß die Frist bestimmt werden, innerhalb welcher in diesem Falle die Berufung einzulegen ist. Gewährt man eine 8tägige Berufungsfrist, so kann man sie in diesem Falle ohne allen Anstand von der Zustellung des Urtheils an laufen lassen. Weil nun hiernach ohnedieß eine nähere Bestimmung darüber, von welchem Zeitpunct an die Berufungsfrist läuft, getroffen werden muß, so kann hiebei zugleich der Fall berücksichtigt werden, wenn die Verhandlung zwar in Gegenwart des Beschuldigten oder seines Vertreters stattgefunden hat, das Urtheil aber außer deren Gegenwart verkündet wurde. Hier muß unterschieden werden, ob das Urtheil unmittelbar nach der Verhandlung oder später und in letzterem Falle wieder, ob es zu der vom Gerichte hiefür bestimmten oder zu einer anderen Zeit verkündet wurde. Ist das Urtheil unmittelbar nach der Verhandlung verkündet worden, so läuft die Berufungsfrist vom Tage der Verkündung an, wenn sich auch der Beschuldigte oder sein Vertreter vorher entfernt hat. Gleiches ist der Fall, wenn das Urtheil zwar später, allein zu der dem Beschuldigten oder seinem Vertreter angegebenen Zeit verkündet worden ist, da es dann Sache des Beschuldigten ist, entweder bei der Urtheilsverkündung zu erscheinen, oder sich doch um den Inhalt des Urtheils zu erkundigen. Ist aber das Urtheil zu einer Zeit verkündet worden, von welcher der Beschuldigte nichts wußte, so kann die Berufungsfrist billigerweise nur von Zustellung des Urtheils an laufen.

In gleicher Weise findet Dr. Weis im Allgemeinen gegen die unter F „besondere Bestimmungen für die Pfalz“ — Abschnitt VII des Vortrags — gemachten Vorschläge des Entwurfs nichts zu erinnern; von einigen einfachen Redactionsänderungen abgesehen wird lediglich der Art. 25 des Entwurfes als überflüßig zu streichen und an dessen Stelle die Aufnahme einer Bestimmung beantragt, wonach dem Beschuldigten das Recht eingeräumt werden soll, sich bei allen Vergehen in öffentlichen Verhandlungen vertreten zu lassen, während bisher dieses Recht nach Art. 185 des in der Pfalz geltenden Strafproceßgesetzbuchs in Vergehenssachen nur dann gestattet war, wenn das Vergehen keine Gefängnißstrafe nach sich ziehen kann. (Schluß f.)

Deutschland.

Bayern. **Regensburg**, 9. Dec. Das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten dahier hat für die wichtige und mühevolle Function eines Vorstandes dieses Collegiums den Hrn. Privatier Halenke mit Acclamation wieder gewählt. Obwohl seit nahezu 30 Jahren als Gemeindebevollmächtigter, Armenpflegschaftsrath und Magistratsrath seine Kräfte der Gemeinde widmend, und aus Gesundheitsrücksichten ernstlich entschlossen, sich von öffentlichen Geschäften zurückzuziehen, hat Hr. Halenke die wiederholt ausgesprochenen Wünsche seiner Mitbürger ehrend, in der Sitzung vom 7. d. Mts. die erwähnte Stelle wieder übernommen. (B. Volksbl.)

Preußen. Die „Köln. Ztg.“ bringt in einer Correspondenz aus Neapel eine originelle Rechtfertigung des bekannten Befehls des Generals Cialdini, wonach alle für ihren rechtmäßigen König mit den Waffen in der Hand ergriffenen Bauern erschossen werden sollen. „Bekanntlich — sagt der Correspondent — ist nirgendwo' die Thierquälerei größer und widerwärtiger als im Königreich beider Sicilien.*) Die Vögel sind beinahe ganz ausgerottet, und wo sich noch irgend ein vereinzelter befiederter Sänger sehen läßt, da ist sofort die halbe Bevölkerung hinter ihm her.*) Fängt man ihn so dient er zu allerlei Kurzweil so lange bis er stirbt; und noch in diesen Tagen sah ich mit eigenen Augen bei Gelegenheit der öffentlichen Aufzüge daß die Singvögel mit einem Strick um das Bein als Zierath der geputzten Baumzweige dienten, die nebst Fahnen bei solchen Gelegenheiten vorgetragen werden. Die Mißhandlung der Zugthiere selbst in den Straßen Neapels und unter den Augen des dort so unendlich zahlreich umherwandelnden Klerus, übersteigt jeden Begriff, und wenn es irgendwo ein wahres Sprichwort gibt, so ist es jenes, was (welches?) von Neapel sagt: „es sei

---

*) Auch in ganz Oberitalien!

das Paradies der Weiber und die Hölle der Pferde." Man braucht nun nicht gerade Mitglied des Münchener Vereins zum Schuz der Thiere zu sein, um von solchen Thatsachen einen Rückschluß auf Sinn und Gemüth der Bevölkerung des Königreichs Neapel zu machen, und schon a priori die Möglichkeit zuzugeben daß solche Cialdinische Maßregeln vollständig gerechtfertigt sind. Wo aber, wie in diesem Falle, diese Möglichkeit sich zur historischen Gewißheit gestaltet hat, da muß jede Anklage schweigen." Das ist wirklich so wie es hier abgedruckt, in der Köln. Ztg. zu lesen. Weil man in Neapel die Singvögel am Bein anbindet, müssen die reactionären Bauern mit Pulver und Blei hingerichtet werden. In Köln scheint in diesem Jahr der Carneval sehr zeitig anzufangen.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 9. Dec. In Eile melde ich Ihnen, schreibt ein Berichterstatter des „Wanderer" von hier, daß heute Morgens in Folge vorgekommener Steuerverweigerung in sämmtliche Linienämter militärische Besazung gelegt wurden, denen ein städtischer Commissär beigegeben worden ist. In meiner Nähe (Steinbrucher Linie) lagern eine Compagnie Infanterie und ein Zug Cavalerie. So eben (7 Uhr Abends) wird die Cavalerie verstärkt, da sich das hoffentlich ganz leere Gerücht verbreitet, es solle ein Angriff auf sämmtliche Linienämter stattfinden. (Spätere Nachrichten wissen nichts von einem solchen Angriff).

Italien.

Florenz, 2. Dec. Die entlassenen Garibaldiner ziehen nun zahlreich in Toscana ein, und ein jeder scheint in seinem Kreise nichts weniger als Begeisterung für Piemont zu verbreiten. Wie in allen unsern Berichten seit dem 27. April 1859, bringen wir für unsere ausgesprochenen Säze nicht sowohl die Erzählungen, welche wir aus dem Munde der Betheiligten hören, sondern die Aussagen der italienischen Presse selbst, und zwar nicht der reactionären, sondern der officiellen Presse, der Fortschritts-Presse, als Belegstellen; wie wohl wir keine Hoffnung haben jenen deutschen unschuldigen Seelen, die uns sogar auf Privatwegen ihre Zweifel an der Wahrhaftigkeit unserer Berichte zukommen lassen, wenigstens so weit einmal ihren Schädel in Bewegung zu setzen, daß sie sich selbst überzeugen, wie alles, was von uns seit dem 27. April 1859 gesagt worden ist, auf Thatsachen beruht, die noch von niemand selbst in den Regierungskreisen bestritten worden sind. Um nun auf die Garibaldiner zurückzukommen, so hat es die hiesige „Unita Italiana" übernommen für sie zu sprechen. Sie sagt unter anderm: „Die Auflösung des Heeres Garibaldi's ist ein Ereigniß, das jeden betrübt macht, der wohl weiß wie viel noch für die Befreiung Italiens zu thun bleibt; die gräßliche Art, mit welcher die Verwundeten jenes Heeres behandelt werden, die schuldvolle Nachlässigkeit ihnen beizustehen, selbst der Hunger, der Durst und die Nacktheit, womit man jene heldenmüthigen Jünglinge martert, müssen das tiefste Mitleid und die Entrüstung im Herzen, nicht nur eines jeden Italieners, sondern eines jeden Menschen erregen, der dem Mitgefühl für seinen Nächsten nicht fremd ist. Es ist gewiß, daß man es nicht einmal in den österreichischen Hospitälern wagen würde die unglücklichen Verwundeten vor Hunger sterben zu lassen." Nach ähnlichen Klagen schließt der Artikel: „Uebrigens beunruhigt uns der Gedanke, daß die ersehnte Befreiung Venedigs den Anfang von unheilvollen und grausamen Ereignissen in unserer Geschichte bezeichne. Denn so groß sind die ministeriellen Unklugheiten und die Ausschließlichkeit gewisser Doctrinäre, welche sich das Recht angemaßt haben, nach ihrem Sinn und zu ihrem Nutzen die Geschicke des Vaterlandes zu leiten, daß wir jeden Tag die Ursachen zu brüderlicher Zwietracht und vielleicht zum Bürgerkrieg sich anhäufen sehen. Es ist gewiß, daß, wenn die Liebe zum Vaterland und das am Po und am Mincio gelagerte Oesterreich nicht das individuelle Gefühl beherrscht hätten, zu dieser Stunde vielleicht traurige Ereignisse vorgefallen wären. Jedoch das was nicht geschah, könnte geschehen. Und diejenigen, welche heute Italien regieren, mögen sich erinnern, daß, als mit dem Fall Carthagos die Furcht aufgehört hatte, welche die Geister in Rom vereinigt erhielt, der Verfall der Republik begann, und der Weg zu den Bürgerkriegen sich öffnete." (A. Z.)

** Man schreibt den „Debats" aus **Neapel** (4. Nov.): Troz der vielfachen König Franz II. ertheilten Rathschläge, einen unmöglichen Widerstand in Gaeta einzustellen, scheint er nicht geneigt, sich von dort empfehlen zu wollen. Der Grund hievon ist sehr einfach. Es scheint, nach einem von Rom angekommenen und an Hrn. v. Cavour beförderten Briefe zu schließen, daß das dortige reactionäre Comité, bestehend aus Marquis Patrizio, Herzog Salviati u. Comp., sehr thätig arbeitet. Ein in Diensten Franz II. stehender spanischer Officier ist in der letzten Woche nach Neapel gekommen, um die Reaction im Königreiche anzutreiben. Man würde die nach Rom gekommenen neapolitanischen Soldaten wieder in das Königreich zurückschicken und dieselben würden von den Bischöfen und den andern Führern in den Provinzen das Losungswort erwarten, um, namentlich in den Abruzzen und in Terra di Lavoro, die Bewegung zu beginnen. Fortwährend gehen Emissäre mit Chiffredepeschen über Subiaco in das Land. Das Geld kommt, wie es heißt, aus Spanien. Wenn das ganze Land in Feuer steht, wird dann König Franz II. aufs Neue hervortreten, und dessen sich so lange als möglich in Gaeta zu halten.

Frankreich.

Paris, 11. Dec. Der Kaiser hat allerdings Hrn. Fould in seinem neuen Hôtel im Faubourg S. Honore besucht, aber in einer andern Absicht, als belgische Blätter berichten. Wie sehr der gewesene Staatsminister in Folge seiner angestrengten, seit Jahren ununterbrochenen Dienstleistung der Erholung bedarf, weiß der Kaiser am besten, und aus Sorgfalt um die Gesundheit seines ehemaligen Ministers begab er sich selbst zu ihm, um ihm eine Luftveränderung anzurathen, und ihm zu sagen, er leiste ihm persönlich eine große Gefälligkeit, wenn er Paris wenigstens auf die Dauer von zwei Monaten verlasse. Hr. Fould wird daher morgen abreisen, und zwar, wie es auf der neapolitanischen Gesandtschaft heißt, um eine diplomatische Inspectionsreise durch Italien zu unternehmen, worüber er sich auch mit dem Prinzen Napoleon in's Einvernehmen gesetzt haben soll. (A. Z.)

** Der „Moniteur" bringt den bereits telegraphisch gemeldeten Bericht des Grafen von Persigny über die Presse an den Kaiser. „Sire! Nachdem ich den Präfecten die Hauptprincipien, welche die Beziehungen der Verwaltung mit der Presse reguliren sollen in meinem Circular dargethan habe, glaube ich dem Gedanken Ew. Majestät zu entsprechen, wenn ich um den Erlaß der den Pariser- und Departementsjournalen gemachten Verwarnungen ersuche. Eine gewisse Zahl periodischer Blätter hat zwei Verwarnungen erhalten, und befindet sich daher der Gefahr der Suspension ausgesezt. Indem die Regierung sie von dieser Gefahr befreit, werden sie wieder in die Rechte der Unabhängigkeit eingesezt, welche sie compromittirt haben, und dieses Vergessen des Geschehenen wird ein neues Pfand dieser hochherzigen Politik sein, welche nach der Aussöhnung und der Vereinigung aller Intelligenzen des Landes trachtet. Ich habe der Presse eingeladen eine große Discussionsfreiheit gegen diejenigen zu benützen, welche sich derselben bedienen würden, um den Staat anzugreifen; mein Gewissen wird um so viel leichter und meine Autorität um so viel größer sein als Ew. Majestät, indem Sie das Vergangene vergessen, den Schriftstellern eine edlere Gelegenheit darbieten, ihren Patriotismus zu zeigen." In Bezug auf obigen Bericht veröffentlicht nun der Moniteur folgendes Decret: Die den periodischen Blättern von Paris und den Departements bis heute gemachten Verwarnungen sind als null und nichtig geschehen zu betrachten. Sodann veröffentlicht der Moniteur ein Decret, daß das Gesez bezüglich der Waisenkinder in den annexirten Theilen der Seealpen und Savoyens sogleich in Kraft trete.

Der „Moniteur" bringt außerdem folgende Erklärung: „In einem Brief, welchen Hr. Mirès an mehrere Journale richtete, wird angegeben: Hr. Marquis v. Plouse, Finanzinspector in Frankreich, auf Verlangen der türkischen Regierung in Mission nach Konstantinopel gesandt, gehöre zu einer Commission, welche mit der Ueberwachung des Eingangs der für das neue türkische Anlehen als Garantie gegebenen Einkünfte beauftragt sei, sowie auch mit den gewöhnlichen Zins- und Amortisationsgeschäften dieses Anlehens. Hr. v. Plouse, welcher sich seit zwei Jahren in Athen befand, hat sich im Monat Mai 1859 nach Konstantinopel begeben. Seine Mission war dem Anlehen, von dem Hr. Mirès in seinem Brief spricht, fremd, und die Regierung des Kaisers hat ihn nicht dazu autorisirt die Functionen, welche man ihm beilegt, anzunehmen."

** In **Vienne** hat sich ein großes Unglück zugetragen. Am 9. wurde daselbst eine auf einem Thurme errichtete Statue der heil. Jungfrau eingeweiht und während der Feierlichkeit stürzte das etwa zwanzig Fuß hohe Holzgerüst, auf welchem sich die kirchlichen und weltlichen Notabilitäten befanden, zusammen. Am schwersten wurde ein Geistlicher, Hr. Faure, verlezt; seine beiden Beine wurden zerschmettert, so daß die Knochen durch das Fleisch drangen; dem Pfarrer der Domkirche war das Handgelenk an zwei Stellen gebrochen; der Bischof von Viviers soll das Bein gebrochen haben, der von Valence wurde gleichfalls verlezt. Msgr. Franzoni Erzbischof von Turin, und der Bischof von Grenoble, welche die Ceremonie der Einsegnung leiteten, kamen ohne Beschädigung davon; dagegen trug Marquis v. Castellane, Unterpräfect von Vienne, eine bedenkliche Verrenkung des Kniegelenkes davon. Als eigenthümlichen Umstand führt man an, daß Msgr. Franzoni schon einmal bei einer ähnlichen Veranlassung einen solchen Fall gethan hat. Bei der Einweihung der Muttergottesstatue in Montluel, vor drei Jahren, brach auch das Gerüst zusammen, auf welchem sich Msgr. Franzoni und ein anderer Bischof befand. Doch hatte der Unfall damals keine Folgen.

München, 14. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. October dem zweiten Director der pfälzischen Eisenbahnen, Eugen Mündler in Ludwigshafen, das Ritterkreuz erster Classe, und dem Bürgermeister Kaufmann Haffner zu Dürkheim das Ritterkreuz zweiter Classe des k. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 10. December die katholische Pfarrei Walleshausen, Ldg. Landsberg, dem Priester Dr. Franz Xaver Brigger, Pfarrer in Oberfahlheim, Ldg. Neu-Ulm, das Beneficium St. Nikolaus in Höchstadt, Ldg. gl. Namens, dem Priester Michael Bayer, Pfarrer in Langensendelbach, Ldg. Gräfenberg, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Landshut, Decanats Regensburg, dem Pfarramtscandidaten und bisherigen Stadt-Vicar in München, Karl Stanislaus Kimmel aus Regensburg, zu verleihen;

unterm 11. December den Ergänzungsrichter am Landgerichte Neustadt, Ludwig Reinhard Baillant, zum Assessor des Bezirksgerichts Kaiserslautern, und den Landgerichtsschreiber Hermann Fries in Lauterecken zum Assessor des Bezirksgerichts Landau zu ernennen;

unterm gl. Datum dem Bergmeister Florian Hailer in Bergen auf Grund des §. 22 lit. A der IV. Beilage zur Verfassungs-Urkunde die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen.

Neueste Posten.

** **München**, 14. Dec. S. Maj. der König haben gestern einer großen Jagd im Park zu Anzing bei Hohenlinden beigewohnt. Prinz Luitpold, k. H., ist, von den Jagden im Spessart zurück, gestern Abends wieder hier eingetroffen und S. k. H. Prinz Karl wird aus Tegernsee morgen wieder hier eintreffen, um die Wintermonate über hier zu verweilen. — Der k. Legationsrath Siebäus, bekanntlich der k. bayer. Gesandtschaft bei der schweizerischen Eidgenossenschaft zugetheilt, ist bereits auf seinem Posten in Bern eingetroffen.

(Berichtigung) In unserem gestrigen Bericht über die zweite Generalversammlung der Actionäre der Baumwollenspinnerei Kolbermoor in Oberbayern kommt zweimal der Name „Fabrikdirector C. Luz von Augsburg" vor. Es muß „C. Buz" heißen.

△ **Lindau**, 12. Dec. Die Beerdigung des Grafen Friedrich Wilhelm von Quadt-Wykradt-Isny erfolgte im Laufe des heutigen Nachmittags unter großartigen militärischen Ehren und äußerst zahlreicher Betheiligung der Beamten hiesiger königlichen und städtischen Stellen, sowie der Bevölkerung hiesiger Stadt und Umgebung. Von auswärtigen Orten hatten sich viele Beamte der gräflich Quadt'schen Domainen zur Todtenfeier eingefunden. Der Verlebte hatte nach nekrologischen Ausweisen als Militär in österreichischen, württembergischen und holländischen Kriegsdiensten, wie auch als Gesandter am russischen Hofe längere Zeit gedient, und gerieth sowohl während der Belagerung von Ulm als später bei der Einnahme Antwerpens zu Anfang der dreißiger Jahren in französische Gefangenschaft. Den Verlebten zierten mehrere Decorationen für geleistete Militärdienste und hatte derselbe die letzten Jahre der militärischen Laufbahn als Oberst des 10. holländischen Infanterie-Regiments verbracht, von welchem Posten er in das Privatleben sich zurückzog, und in einer Besitzung in den Umgebungen hiesiger Stadt bis kurze Zeit vor seinem Tode den Rest seiner Tage zubrachte. Die geistige Nacht, welche die letzte Lebenszeit trübte und den Verblichenen zu Heilungsversuchen nach der Irrenanstalt zu Irsee führte, hellte sich nicht mehr und trat in diesem Zustande auch der Tod ein. — Die Witterungsverhältnisse der letzten Tage nahmen einen winterlichen Charakter an; die Bergeshöhen schauen schneebedeckten Hauptes zu den Niederungen.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 13. Dec. Richter ist des Verbrechens der Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt durch Bestechung Eynatten's für schuldig erkannt. Wegen des Devisen-Geschäftes aus Mangel an Beweis freigesprochen, bezüglich der übrigen Anklagepuncte für schuldlos erklärt. Krumbholz und Baier sind für schuldlos erklärt. Der Staatsanwalt meldete bezüglich der Lossprechungen die Berufung an, wird aber erst binnen 24 Stunden erklären, ob er dieselbe aufrecht erhalten werde, stellte hinsichtlich des Strafausmaßes keinen Antrag und empfiehlt den Angeklagten zur besonderen Berücksichtigung. Der Vertheidiger Berger beantragt die sofortige Freilassung Richters in Rücksicht auf die ausgestandene Untersuchungshaft.*)

Dresden, 11. Dec. Die zweite Kammer hat heute bei der Schlußabstimmung ein Gewerbegesetz, welches mit Neujahr 1862 volle Gewerbefreiheit bringt, mit allen gegen Eine Stimme angenommen. (W. Bl.)

Mailand, 12. Dec. Die heutige Perseveranza meldet: General Pinelli leitet die Belagerung von Civitella del Tronto. — Der Erzbischof von Urbino wurde wegen Excommunicirung des dortigen Pro-Commissärs verhaftet und ihm der Proceß gemacht, vom General-Commissär aber auf Ansuchen des Capitels wieder in Freiheit gesetzt. (W. Bl.)

*) Wiederholt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 13. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $52\frac{1}{8}$; 5proc Metall 43; Bankactien 603; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $60\frac{5}{8}$; von 1858: $89\frac{1}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $133\frac{1}{2}$ P.; Bayer. Ostbahn-Actien $103\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $136\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $92\frac{1}{4}$; London $116\frac{1}{4}$; Wien $81\frac{7}{8}$.

Wien, 13. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.50; 5proc. Met. 64.—; Lotterie-Nat.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 107.75; von 1860: 85.—; Bankactien 740; österr. Credit-Mobilier-Actien 169.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 398; österr. Staatsbahn-Actien 280.—; Nordbahn-Actien 193.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 120.65; London £ 10. 140.90; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

** Wir empfangen nachfolgendes Schreiben mit dem Ersuchen um Aufnahme:

Türkische Anleihe.

Die Concessionäre der von der Regierung S. k. M. des Sultans contrahirten Anleihe, glauben den Stand der Dinge im türkischen Reiche vom politischen, administrativen, commerciellen und finanziellen Standpunct aus darlegen zu sollen, um das Publicum in die Lage zu versetzen, selbst über die Ressourcen und Garantien urtheilen zu können, welche das türkische Reich bietet, das den Wohlthaten des europäischen Credits bis heute fast fremd blieb:

1.

Politische und administrative Lage des türkischen Reiches.

Im Allgemeinen hat man in Europa eine nur sehr confuse Vorstellung von diesem Lande, welches zu verschiedenen Zeiten stets eine bedeutende Rolle in der Weltgeschichte spielte und dem die Zukunft noch ein glänzendes Geschick vorbehält. Man hegt viele Irrthümer und Vorurtheile hinsichtlich des ottomanischen Reichs, wodurch man allzusehr übersah, daß es die fruchtbarsten Provinzen und die besuchtesten Häfen Europa's in sich schließt. Nirgends vielleicht besteht solch eine ergiebige Quelle natürlichen Reichthums und Niemand mag den hohen Grad von Wohlstand vorauszusehen, welchen dieses Reich erlangen wird, am Tage wo durch Durchstechung des Isthmus von Suez die alte Straße von Indien nach Arabien, Kleinasien und das aegeische Meer wiederhergestellt werden wird und wo der Dampf zu Land und zur See den Osten mit dem Westen verbinden wird.

In einer einzigen Lage um zum Band zu dienen zwischen dem Abendland und dem Orient, umfaßt das ottomanische Reich in Europa den großen Raum zwischen dem adriatischen Meer und dem Archipel; in Asien das ganze Gebiet zwischen dem schwarzen Meer, dem Archipelagus, dem rothen Meer und dem persischen Golf, d. h. herrliche Gegenden, deren unsterbliches Andenken geschrieben ist in der heiligen wie in der profanen Geschichte. Die Bevölkerung dieser Provinzen übersteigt 30 Millionen Seelen.

Man betrachte sohin das ottomanische Reich nach seiner Größe, nach seiner Bevölkerung oder seiner geographischen Lage, oder endlich man betrachte seine mächtige Erzeugungskraft oder die Fruchtbarkeit seines Bodens überall wird man staunen müssen über die sich bietende Größe und fühlen, welch' wunderbare Hilfsquellen es in sich schließt.

Aber gerade weil das ottomanische Reich sich über ein ungeheueres Gebiet ausdehnt von den verschiedensten Völkerschaften bewohnt, frägt man sich, wie es seine Herrschaft in Europa festsetzen und behaupten konnte trotz der Verschiedenheit der Traditionen, der Sitten, der Sprache und der Religion, trotz namentlich der kleinen Zahl Türken, im Vergleich mit der der Christen. In der Antwort auf diese Frage liegt das ganze Geheimniß der Dauer des ottomanischen Reichs, es liegt in der Mäßigung seiner Regierung welche die Gesetze und Gebräuche der christlichen Völkerschaften bestehen ließ: denn in diesem weiten Reiche stehen die Fremden nur unter ihren Gesandten und Consuln, die griechischen Christen unter ihrem Patriarchen, die lateinischen Christen endlich können den speciellen Schutz Frankreichs anrufen. Eine so getheilte Verwaltung kann allerdings nicht als ein Muster hingestellt werden, da die Mehrzahl der Bewohner dieses Reiches der Aufsicht und Ueberwachung der kais. Autorität entgeht; aber man muß wohl zugestehen, daß, um daß diese vielgestaltete Gerichtsbarkeit und Gewalt seit mehr als vierhundert Jahren regelmäßig functionirte, die Staatsverwaltung tolleranter sei als man denkt und man muß auch anerkennen, daß das ottomanische Reich große Lebensfähigkeit besitzt da es seit vierhundert Jahren eine politisch und administrative Sachlage aushält, welche in jedem anderen europäischen Staate, in wenigen Jahren eine Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung herbeiführen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Königliches Hof- und National-Theater

Freitag den 14.: „Der Vetter", Lustspiel von R. Benedix. Hierauf: „Ein Tag im Lager", militärisches Divertissement von F. Hoffmann.

Getraute in München.

Ignaz Mibhalm, Ornitholog und Inf. in Regensburg, mit M. Johanna Theresia Bach, fürstl. Thurn und Taxis'sche Büchsenspannerstochter von Regensburg; Mathias Hartinger, Briefträger und Inf. dahier, mit Walburga Bader, Metzgermeisterstochter von Welden, Ldg. Zusmarshausen; Andreas Hepp, Eisenbahnconducteur und Inf. von hier, mit Maria Katharina Schiller, Musikustochter von Regensburg; Marcellus Simmer, Bürger von Renerschen (Luxemburg), mit Theresia Schulz, Kaufmannstochter von Wien; Simon Greil, Locomotivführer und Inf. von hier, mit Katharina Emmertsberger, Schlossermeisterstochter von hier; Michael Sturm, Melberhelfer und Inf. von hier, mit Josepha Hofmann, Schuhmacherstochter von hier; Georg Schrott, Taglöhner und Herbergsbes. von hier, mit Ursula Irl, Dorfbinderstochter von Frauenberg; Georg Metzger, Strohhutappreteur und Inf. von hier, mit Theresia Seewald, Maurerstochter von hier.

Gestorbene in München.

Eberhard Aislinger, ehem. Lederer von Nördlingen, 73 J. alt; Maximiliana Gebrath, k. Stadtger.-Rathswittwe von Regensburg, 77 J. alt; Franciska Hanfstängl, Hofrathsgattin, 51 J. alt; Joseph Lechner, Zimmermann von Kirchötting, Ldg. Erding, 53 J. alt; Ludwig Winterhalter, k. Mundkochssohn, 24 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5834. [2b]

Einladung für Juristen.

Das Bedürfniß einer Vereinigung von Juristen sowohl der theoretischen als der praktischen Richtung zu gemeinsamer Besprechung über die Interessen ihrer Berufe, welches in anderen Städten zur Bildung von Juristengesellschaften geführt hat, ist auch in München vielseitig empfunden und geäußert worden. Mehrere hiesige Juristen der verschiedenen Fächer (Professoren, Richter, Staatsanwälte, Advocaten u. s. f.) haben bereits ihre Mitwirkung zugesagt, um auch in München eine Juristengesellschaft zu stiften. Wir nennen ihre Namen nur darum nicht, weil wir auch den Schein eines vorläufigen Comité's, von dem einige Localblätter irrthümlich berichtet haben, vermeiden wollen.

Diejenigen Herren Juristen, welche sich für den Gedanken interessiren, werden daher hiemit öffentlich eingeladen, sich künftigen

Samstag den 15. December Abends 8 Uhr

im untern Saale des Museums (Hintergebäude) zu einer **Vorbesprechung** einzufinden. Die frühere Einladung auf Montag den 10. December, welche einigen Herren in einem Circular zugekommen ist, wird andurch auf jenen späteren Termin verlegt.

5887.

Oeffentliche Vorladung.

Fellermaier Martin und Anna gegen Schmidbauer Cäcilia wegen Hypothekelöschung.

Die Häuslerseheleute Martin und Anna Fellermaier zu Straßkirchen, kgl. Landgerichts Straubing, haben unter dem 27./29. September d. Js. eine Klage gegen die Schuhmacherstochter Cäcilia Schmidbauer von dort, z. Z. in Nordamerika, auf Löschung der Hypothek, welche für Muttergut und Ausfertigung der Letzeren ad 436 fl. auf dem Anwesen der Kläger eingetragen ist, hierorts erhoben. Demzufolge wird die Cäcilia Schmidbauer in Anwendung des §. 159 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 aufgefordert, **binnen drei Monaten von heute den 5. December 1860 an** entweder in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen, damit nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung weiter verfahren werden kann, widrigenfalls von Amtswegen ein Curator für sie aufgestellt und mit diesem das weitere Verfahren durchgeführt würde.

Straubing, den 5. December 1860.

Königliches Bezirksgericht Straubing.

Der königliche Direktor beurlaubt.

E.-Nr. 3021. **Paur.** Kopp.

Frederike Bremer, Neuestes Reisewerk.

5946. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Leben in der Alten Welt.

Tagebuch während eines vierjährigen Aufenthalts im Süden und im Orient

von

Frederike Bremer.

Aus dem Schwedischen. Erster Theil. 8. Geh. 10 Ngr.

Der Anfang eines neuen Werkes der beliebten schwedischen Schriftstellerin, das ihre Reisen in der Schweiz, Italien, Palästina, der Türkei und Griechenland schildern soll und den zahlreichen Freunden ihrer Schriften gewiß willkommen sein wird. Die vorliegende deutsche Uebersetzung ist eine von der Verfasserin autorisirte.

Sie erscheint zugleich in besonderer Ausgabe als Fortsetzung der billigen deutschen **Gesammtausgabe von Frederike Bremer's Schriften,** von der bisjetzt 34 Bände (à 10 Ngr.) ausgegeben wurden.

5871.

Bekanntmachung.

Die Ergänzungswahl des **Handelsrathes** der k. Haupt- und Residenzstadt München im Jahre 1860 betr.

Aus der heute stattgefundenen Ergänzungs-Wahl des **Handelsrathes** sind hervorgegangen:

A. als Mitglieder:

die Herren:

1) August Ostermayer, Material- und Spezereiwaarenhändler,
2) Friedrich Hayler, Schnitt- und Modewaarenhändler,
3) C. M. Rosipal, Tuch-, Schnitt- und Modewaarenhändler,
4) Carl August Buchner, Inhaber einer gemischten Waarenhandlung,
5) Jos. M. Zenetti, Eisenhändler;

B. als Stellvertreter:

die Herren:

1) Angelo Knorr, Colonial-, Material- und Spezereiwaarenhändler,
2) Ludwig Carl Buchner, Großhändler,
3) Franz Richard Schröder, Eisenhändler,
4) Adrian Brugger, Schreibmaterialienhändler,
5) David Uhlfelder, Großhändler.

München, am 12. December 1860.

Der Wahlcommissär:

Klausner,

rechtsk. Magistratsrath. 6871.

... sens werden Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Procesnovelle von 1837 richtet, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Neumarkt, den 30. November 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 550/I. **v. Ruef.**

5951. Ein **gewandter** und **zuverlässiger Landgerichts-Registrator,** der auch im **Gemeinde-, Stiftungs-,** dann **Rechnungs-, Brandassekuranz-** und **Armenwesen,** wie auch in Anfertigung der alljährlich vorkommenden **tabellarischen Uebersichten** rc. umfassende Geschäftskenntnisse besitzt, und ihm hierüber die ausgezeichnetsten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern, und ehebaldigst in gleicher Eigenschaft anderswo placirt zu werden.

Näheres durch die Expedition d. Bl.

5960.

Bekanntmachung.

Verschollenheit und Todeserklärung des Johann Raith, Bauerssohnes von Rigelsbach betr.

Johann Raith, Bauerssohn von Rigelsbach, geboren 8. März 1788, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag des Intestaterben ergeht nun an Johann Raith oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben der Auftrag, **binnen 6 Monaten** sich hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, sein im Vertragsbrief vom 1. Februar 1821 ihm bestimmtes Elterngut ad 150 fl. an den Intestaterben ausgeantwortet und die hiefür auf dem Anwesen des Sebastian Huber von Rigelsbach eingetragene Hypothek gelöscht werden würde.

Den 29. Juli 1860.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 987. **Wagner.**

5963.

Ausschreiben.

Forderungen an den Nachlaß des Franz Anton Galmbacher von hier sind

Donnerstag den 27. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Amorbach, den 5. December 1860.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

Hartig.

E.-Nr. 575. Mehltretter, Assessor.

5964.

Bekanntmachung.

Hilfscassa Neumarkt gegen Anna M. Schießler, wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Oekonomenswittwe Anna Maria Schießler Hs.-Nr. 589 dahier, bestehend in der Steuer-Gemeinde Neumarkt aus:

1) Pl.-Nr. 703½ Wohnhaus mit Remise an der Stadtmauer zu 0,03 Dezim.,
2) Pl.-Nr. 2372 Mißholztheil, Waldung zu 1,99 Dezim.,
3) Pl.-Nr. 859 Wiese zu 1,94 Dezim.,

und in der Steuergemeinde Pölling aus:

4) Pl.-Nr. 699 Acker auf der Pöllinger Höhe zu 1,50 Dezim.,

und gerichtlich gewerthet auf zusammen 1420 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Zu der auf

Dienstag den 8. Januar 1861
Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer des königl. III. Assessors dahier anberaumten erstmaligen Versteigerung dieses Anwe-

---

5950. In unserem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Christgeschenk, eine Weihnachtsgeschichte von **Karl Neumann.** Eleg. cartonnirt mit Goldschnitt. Preis 15 sgr.

Der Autor rollt in dieser Weihnachtsgeschichte eines der lieblichsten und ergreifendsten Gemälde vor uns auf. Liebe und Pflicht, Kämpfe des Herzens und Seelenstimmungen werden uns hier, umrankt vom liebenswürdigsten Humore, mit plastischen Zügen vom Dichter vorgeführt. Es eignet sich daher dieses Büchlein sowohl seines Inhalts, als auch seiner trefflichen Ausstattung wegen ganz besonders zu einem Weihnachtsgeschenk.

Gustav Adolf, ein dramatisches Gedicht von **Albert Türcke.** Eleg. broschirt. Miniaturformat. 15 Bogen. Preis 18 sgr.

Der bekannte Verfasser bietet in vorliegendem Gedichte wieder ein Gemälde aus der vaterländischen Geschichte dar, das um die heroisch edle Gestalt des großen Schwedenkönigs gruppirt, ein nicht unbedeutendes Interesse gewähren wird, um so mehr, als die Beziehungen zur Gegenwart darin nirgends zu verkennen sind.

Herzog Bernhard, ein Gedicht von **Albert Türcke.** broschirt. 9 Bogen. Miniatur. Preis 16 sgr.

Der durch seine Dramen und erzählenden Gedichte bekannte Verfasser schildert uns in obengenanntem Buche ein Stück Leben des Herzogs Bernhard von Weimar. Die sechs Gesänge dieses Gedichtes zeigen uns den edlen Kämpfer für Recht, Freiheit und Einigkeit in den verschiedensten Situationen; Deutschland und Frankreich begegnen sich wie in der Jetztzeit darin. Wie in den früheren Dichtungen Türcke's, so findet man auch in dieser wieder dieselben Vorzüge: eine lebendige Darstellung, glänzende Sprache und eine tüchtige vaterländische Gesinnung. Sicher wird sich der Verfasser durch dieses Gedicht neue Freunde zu den alten erwerben.

Dessau, den 1. December 1860. **Gebrüder Katz.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 299.** 15. December 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung.)

Art. 196 und 199 wurden zusammenberathen, und vom Referenten beantragt im Eingange des erstern „Eine strafrechtliche Verfolgung wegen Meineids findet nicht statt: 1) bei dem Würdigungseide und bei dem Eide vor Gefährde welche derjenige, dem ein Eid zugeschoben wurde, vor Ableistung desselben von seinem Gegner verlangt hat," auch den „Manifestationseid" aufzunehmen, den Art. 139 aber, welcher bestimmt: „Wer einer durch eidliches Angelöbniß vor Gericht geleisteten Caution oder dem in einem Manifestationseide gegebenen Versprechen zuwiderhandelt, ist mit Gefängniß bis zu zwei Jahren zu bestrafen," abzulehnen. Zur Begründung dieser Anträge führt Referent an: Den Bruch einer juratorischen Caution mit Strafe zu bedrohen führe zu sonderbaren Consequenzen, wie sich z. B. in Preußen gezeigt habe; dort sei ein in Untersuchung Befindlicher gegen juratorische Caution freigelassen worden, habe jedoch erfahren, daß man ihn neuerdings verhaften wolle und sei deßhalb entflohen. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache habe sich derselbe gestellt, sei in der Hauptsache als nicht schuldig freigesprochen, allein wegen Eidesbruches gestraft worden. Ueberhaupt sei auf juratorische Cautionen wenig Werth zu legen, und werde einem ehrlichen Mann auch ohne promissorischen Eid Vertrauen geschenkt. Gleiches gelte von einem Manifestationseide, soweit derselbe promissorisch sei; in soferne derselbe aber assertorischen die Bekräftigung einer wissentlich unwahren Aussage enthalte, z. B. bei Inventarien, wolle er dessen Strafbarkeit im Art. 196 Ziff. 1. ausdrücklich und zwar deßhalb ausschließen, weil derselbe durchaus nicht den Effect habe, wie der Partei- oder Zeugeneid im Civilprocesse. Mit dem Haupteide werde der Proceß beendigt, trotz des geschworenen Manifestationseides dagegen sei jeder Betheiligte berechtiget, seine Behauptungen so zu beweisen, als ob der Eid nicht geschworen wäre. Zumal nach der Pfälzischen Gesetzgebung sei der Manifestationseid insbesondere auch von Notaren in so vielen Fällen abzuleisten, daß dessen Hereinziehung ins Strafrecht zu vielen Inconvenienzen führen müsse. Hr. Ministerialrath von Neumayr: Er verkenne nicht, daß es sich hier um Eide handle, die am besten ganz beseitigt würden; so lange die Gesetzgebung jedoch solche Eide zulasse, könne deren Bruch im Strafgesetzbuche nicht geradezu für straflos erklärt werden. Was besonders die promissorischen Eide anlange, so werde sich der vom Referenten aus der preußischen Gerichtspraxis angeführte Fall bei uns nicht wohl ereignen, da Freilassung gegen juratorische Caution in strafrechtlichen Untersuchungen bei uns nicht vorkomme. Den assertorischen Theil des Manifestationseides von der Regel des Art. 193 auszunehmen, bestehe kein innerer Grund, wenn gleich die praktischen Gründe des Referenten, sowie die geringere processuelle Wichtigkeit des Manifestationseides nicht in Abrede zu stellen seien. Wiedenhofer: Der Bruch eines als Caution geleisteten eidlichen Versprechens habe in der Regel seinen Grund in der Unmöglichkeit der Erfüllung, und sei schon deßhalb eine Bestrafung desselben nicht am Platze. Auch bezüglich des Manifestationseides theile er die Ansicht des Referenten. Dr. Lauck: Zweifelhaft können nur sein, ob nicht wenigstens der wissenschaftlich falsch geschworene assertorische Manifestationseid mit Strafe zu bedrohen sei; er schließe sich indeß auch hier der Ansicht des Referenten an, weil in solchen Fällen meistens schon aus einem andern Gesichtspuncte, z. B. wegen Betrugs oder Unterschlagung, strafrechtliche Einschreitung eintreten könne. Uebrigens komme der Manifestationseid nicht bloß im Civilprocesse, sondern auch im Privatrechte vor, daher dessen gänzliche Abschaffung in Bälde noch nicht zu erwarten stehe. Dr. Edel schlägt vor, in Ziff. 1 des Art. 196 auch den Glaubens-Eid einzusetzen. Hr. Ministerialrath v. Neumayr bemerkt, daß die Regierung den Glaubenseid, da derselbe kein assertorischer sei, als selbstverständlich von der Bestimmung des Art. 193 ausgenommen erachtet habe. Der Ausschuß gab dem Art. 196 mit der Modification des Hrn. Referenten und des Hrn. Dr. Edel die Zustimmung; Art. 199 wurde abgelehnt

(Forts. folgt.)

Vortrag des Abgeordneten Dr. Weis über das Einführungsgesetz.

(Schluß.)

VIII. Cassationshof.

Wie wir schon oben erwähnt haben, erachtet Dr. Weis die Herstellung eines gemeinschaftlichen Cassationshofes in Strafsachen für das ganze Königreich als absolut nothwendig. Bei den hieher bezüglichen Anträgen (Art. 78—102) hat sich Referent an die beim diesseitigen Cassationshofe dermalen geltenden gesetzlichen Bestimmungen gehalten. Wir heben lediglich diejenigen Vorschläge hervor, die von den jetzt geltenden Bestimmungen abweichen. Hieher gehören: Art. 79 „Beim Oberappellationsgerichte wird durch das Directorium auf je ein Jahr ein aus sieben Mitgliedern bestehender Senat gebildet, welcher über alle aus dem ganzen Königreiche in Vergehens- und Uebertretungssachen einlaufenden Nichtigkeitsbeschwerden und Beschwerden zur Wahrung des Gesetzes (Cassationsrecurse), soweit die Entscheidung nicht dem Plenum des Oberappellationsgerichtes zusteht, zu entscheiden hat. Für Verhinderungsfälle sind bei Bildung des Senats zugleich drei Ersatzmänner zu bezeichnen." Art. 83 „Sobald die Acten einer Sache, in welcher der in Art. 79 bezeichnete Senat zu entscheiden hat, beim Oberappellationsgerichte eingelaufen sind, theilt der Präsident dieselben dem Vorstande dieses Senates mit. Letzterer ernennt sofort einen Referenten und läßt die Acten durch die Gerichtskanzlei dem Generalstaatsanwalte zur Einsicht mittheilen. Dieser hat die Acten unverzüglich zu prüfen und solche nebst seinem schriftlichen Antrage dem Referenten einzuhändigen, welcher sodann an dem vom Senatsvorstande zur Verhandlung festgesetzten Tage seinen Vortrag erstattet. Dem Generalstaatsanwalte und dem Vertheidiger des Angeklagten oder Beschuldigten, falls ein solcher aufgestellt ist, muß sofort von der Festsetzung der Verhandlung durch die Gerichtskanzlei Kenntniß gegeben werden. Ist ein Vertheidiger nicht aufgestellt, so muß der Angeklagte oder Beschuldigte selbst in der angegebenen Weise von der Festsetzung der Verhandlung in Kenntniß gesetzt werden. Ist der Angeklagte oder Beschuldigte verhaftet, so kann er nicht verlangen, an der Verhandlung Theil zu nehmen, sondern lediglich einen Vertheidiger für sich erscheinen lassen. Der Tag der Verhandlung ist in der Art anzuberaumen, daß dem Angeklagten oder Beschuldigten die zur Aufstellung eines Vertheidigers und falls er sich auf freiem Fuße befindet, die zur Reise an den Sitz des Oberappellationsgerichts erforderliche Zeit verbleibt." Art. 90 „Wird die Nichtigkeitsbeschwerde eines blos zu einer Vergehens- oder Uebertretungsstrafe Verurtheilten als unzulässig oder unbegründet verworfen, so kann derselbe zugleich zu einer Geldstrafe bis zu 50 fl. und im Falle der Unvermögenheit zu einer Arreststrafe bis zu 14 Tagen verurtheilt werden." Art. 99 „Was in den Artikeln 81, 83, 85 u. 88 bezüglich des Angeklagten und Beschuldigten bestimmt ist, findet auch auf den etwa aufgetretenen Civilkläger Anwendung. Wird eine von dem Letzteren eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde als unzulässig oder unbegründet verworfen, so kann er zugleich in die im Artikel 90 angegebenen Strafen, und zwar selbst in einem Verbrechensfalle, verurtheilt werden. Art. 101 „Die in den Bestimmungen des zweiten Buchs Tit. III Hauptstück 3, Tit. IV Hauptstück 3 und Tit. V Hauptstück 2 des in der Pfalz geltenden Strafproceßgesetzbuchs begründete Zuständigkeit des Cassationshofes geht an das Oberappellationsgericht beziehungsweise den nach Art. 79 bei diesem Gerichte für Strafsachen bestehenden Senat über. Die nach Art. 542 des angeführten Gesetzbuchs zulässige Verweisung einer Strafsache an ein anderes als das nach den allgemeinen Bestimmungen hiefür zuständige Gericht kann jedoch, falls sie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit geschehen soll, nur durch einen Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts verfügt werden." Art. 102 „Alle dermalen bestehenden Gesetze und Verordnungen, welche mit den Bestimmungen des Art. 57—101 im Widerspruche stehen, sind, soweit die-

fes der Fall ist, aufgehoben. Insbesondere sind die abweichenden Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Aug. 1843, die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betreffend, dann Art. 419 – 421 des in der Pfalz geltenden Strafprocessgesetzbuchs, sowie die Bestimmung des Art. 436 dieses Gesetzbuchs bezüglich der Geldstrafe, in welche die Civilpartei dem Staate gegenüber verurtheilt werden soll, aufgehoben."

Bei diesen Vorschlägen ging Dr. Weis von dem Grundsatze aus, daß man überhaupt, insbesondere aber jetzt, wo neue Gesetzbücher in's Leben treten, die Cassationsrecurse nicht erschweren, sondern vielmehr möglichst erleichtern müsse. Es dürfe deshalb von Aufnahme solcher Bestimmungen, wie sie sich z. B. in Art. 419—421 des pfälzischen Strafgesetzbuchs finden, keine Rede sein. Aus demselben Grunde sei auch beantragt, im Art. 90 die Maxima der Strafen wegen unzulässiger oder ungegründeter Nichtigkeitsbeschwerden herabzusetzen und außerdem diese Bestimmung nur facultativ zu stellen, da solche Strafen nur im Falle wirklicher Frivolität gerechtfertigt seien. Es werde für die hier in Rede stehenden Cassationssachen nur ein einziger und zwar aus sieben Mitgliedern zu bildenden Senat beantragt. Diese Besetzung werde in Zukunft genügen, da die aus sieben Mitgliedern bestehenden appellationsgerichtlichen Senate wegfallen und in einer Besetzung des Cassationshofes mit sieben Mitgliedern eine hinreichende Garantie liege. Ein zweiter Cassationssenat werde sicher nicht nöthig, wenn auch die Cassationsrecurse in der ersten Zeit zunehmen sollten, vorausgesetzt, daß man den ordentlichen Mitgliedern des Senats keine anderen Geschäfte zumuthet. Natürlich müsse neben dem hier besprochenen Cassationshofe, dessen Zuständigkeit sich auf Verbrechens-, Vergehens- und Uebertretungssachen beschränkt, der besondere pfälzische Cassationshof für alle sonstigen, also namentlich für Civil- und Disciplinarsachen vorläufig bestehen bleiben. Es werde ein großer Werth darauf gelegt, daß der Cassationshof in geschäftlicher Beziehung möglichst selbständig gestellt werde, weßhalb der Vorstand des Cassationshofes und nicht mehr wie jetzt der Präsident des Oberappellationsgerichtes die Referenten und die Sitzungen anberaumen soll. Dem Angeschuldigten müsse auch dann, wenn er in München keine Vertheidiger aufgestellt habe, von der Festsetzung des Sitzungstags Nachricht gegeben werden, womit zusammenhänge, daß der Tag zur Verhandlung in der Art anberaumt werde, daß dem Angeschuldigten die zur Aufstellung eines Vertheidigers, beziehungsweise die zur Reise nach München erforderliche Zeit bleibt. Daß hiedurch in manchen Fällen die Sache etwas verzögert werde, sei nicht Grund genug, die gegenwärtige Einrichtung zu belassen, da das Recht der Vertheidigung in allen Instanzen aus Gründen bloßer Zweckmäßigkeit nicht übermäßig beschränkt oder gar entzogen werden dürfe, — was Alles die gegenwärtige Einrichtung zur Folge gehabt habe. — Der Schlußsatz des Art. 101 finde im Art. 5 der Strafproceßnovelle vom 10. Nov. 1848 seine genügende Rechtfertigung.

Bei der wichtigen Stellung, die das Einführungsgesetz einnimmt, glaubten wir unseren Lesern den Inhalt des von Herrn Dr. Weis in so gründlicher und umfassender Weise gefertigten Vortrags möglichst genau mittheilen zu sollen. Es ist hieraus zu erkennen, einerseits daß die Anschauung des Referenten mit den Vorschlägen der k. Staatsregierung in den wesentlichen Puncten in Uebereinstimmung steht, andererseits daß das offene Bestreben obgewaltet hat, das vorwürfige Gesetz nach Möglichkeit zu vervollständigen und zu vervollkommnen. Das bisher zwischen der k. Regierung und dem Ausschuß bestehende gegenseitige Unterstützen und Entgegenkommen läßt den schon in diesen Tagen über das Einführungsgesetz beginnenden Berathungen ein günstiges Resultat prophezeien.

Deutschland.

Aus Schleswig-Holstein, 10. Decemb. Die dänischen Preßorgane speien fast sämmtlich Feuer und Flamme darüber, daß die Gravenstein'schen Güter in deutsche Hand kommen sollen. Fädreland hat rasch herausgefunden, daß der Consul Schiller in Hamburg, der bekanntlich bei der Auction der Höchstbietende geblieben ist, nur ein verkappter Agent des Herzogs von Augustenburg sei. Hr. Schiller hat in Folge dessen sich gemüssigt gesehen, ein Schreiben an Fädreland zu richten, in welchem er erklärt, daß er niemals den Herzog von Augustenburg gesehen, und weder je mit ihm gesprochen, noch an ihn geschrieben, noch je Briefe von ihm erhalten und überhaupt direct wie indirect nie irgendwie in Beziehung zu ihm gestanden habe; er wolle überhaupt nichts als in Frieden und fern von jeder Theilnahme an politischen Demonstrationen, für welche er nie Sinn und Interesse gehabt, leben. Gleichwohl fordern die dänischen Blätter, daß von der Regierung eine neue Auction anberaumt werden, und daß man sich in dem deßfallsigen Proclam ausdrücklich vorbehalten müsse, daß die Regierung nicht gebunden sei, dem Höchstbietenden den Zuschlag zu geben. Denn es wäre, wie Fädreland sich ausdrückt, eine Schmach und Schande für die jetzige dänische Regierung, wenn die bezeichneten Besitzungen in deutsche Hand kommen sollten, da ein deutscher Gutsherr auch auf deutsches Verwaltungspersonal, deutsche Gesellschaft rc. halten, und somit nur zur Verdeutschung Schleswigs beitragen würde! Wir hören denn auch, daß diese Vorstellungen auf den Finanzminister Eindruck gemacht haben, und daß ein neuer Auctionstermin anberaumt werden wird! (D. Allg. Ztg.)

Italien.

△ **Turin**, 8. Dec. Heute kann ich keine politischen Nachrichten mittheilen. Wer in die Geheimnisse der Cabinette nicht eingeweiht, kann auch z. B. in der politischen Atmosphäre den Uebelstand nicht ersehen, der aus dem Interesse der Gegenwart für die Zukunft hervorgerufen wird. In Erwartung der kommenden Ereignisse wollen wir uns deßhalb mit der innern Organisation befassen. Was ich bereits früher über die Zusammenberufung des Parlaments schrieb, bestätigt sich vollkommen. Bei der gegenwärtigen Lage der Bevölkerung Mittel- und Süditaliens können die neuen Wahlen zur Nationalversammlung nicht so schnell stattfinden. Man muß sich gedulden, bis(?) die Ruhe im Königreich Neapel vollkommen hergestellt ist, einerseits damit die Repräsentanten dieser Gegenden nicht mit den Gesinnungen der dort noch herrschenden extremen Parteien, von denen man glaubt, daß sie sich unter dem Einfluß der neuen Regierung verlieren, ankommen, anderseits auch daß die Wahlverhandlungen vorschriftsgemäß durchgeführt werden können und die Erwählten den gehegten Erwartungen entsprechen. Das neue Parlament wird wegen des beschränkten Saales des Senates nicht in diesem wie bisher, sondern in der Aula, welche für die Deputirten gebaut wird und sämmtliche Mitglieder der Kammer, über 600, aufnehmen kann, eröffnet. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat seine Genehmigung zu einem der vielen eingereichten Projecten, zur Erbauung eines Palastes für das Parlament gegeben, und die Arbeiten Favas und Ferris unserer besten Maler und Ingenieure vorgezogen. — Ich theile Ihnen hiemit einen Theil des Kriegsministerial-Erlasses bezüglich der Beurlaubungen mit: 1) Die Corpscommandanten können auf Ansuchen sämtlicher Mannschaft der Altersclassen 30, 31 und 32 mit Inbegriff der Lombarden, die aus dem österreichischen Dienste kamen und präsent waren, Urlaub auf 3 Monat bis Ende Februar ertheilen. 2) Die Commandanten der Departements und Divisionen der Provinzen können auch einer gewissen Anzahl der Mannschaft der übrigen Classen, insofern der Dienst nicht beeinträchtigt wird, in dieser Weise Urlaub ertheilen. 3) die Commandanten der Departements und Divisionen der Provinzen können weiters, insofern der Dienst regelmäßig fortgeführt wird, auch die Officiere in gleicher Weise beurlauben, nur sind diejenigen hiebei besonders zu berücksichtigen, die den Urlaub am meisten benöthigen. 4) Der Urlaub wird in der Art gegeben, daß sämmtliche Mannschaften, Officiere und Soldaten Ende Februar wieder eingerückt sein müssen. 5) Den gemeinen Soldaten wird das Reisegeld zur Hin- und Retourreise gegeben. 6) Diejenigen Officiere, welche Zulage haben, verlieren dieselbe für die Dauer des Urlaubs. 7) Von der Beurlaubung werden aber Sämmtliche jeder Classe und Ranges, welche noch nicht zwei Dienstjahre zurückgelegt haben, ausgeschlossen.

Mailand, 7. Dec. Auch in Bergamo wollten die im dortigen Seminar einquartirten neapolitanischen Kriegsgefangenen nicht zur sardinischen Fahne schwören. Es kam zu lärmenden Auftritten, die nur durch herbeigerufenes Militär gestillt werden konnten. Man konnte sie dennoch nicht zum Schwören bringen. In Folge der Widersetzlichkeit der hiesigen Gefangenen am 30. v. M. und 1. d. M. wurden vier derselben erschossen, weil sie den ihrem rechtmäßigen Souverän gegebenen Schwur nicht brechen wollten! Das feindliche Verhalten der piemontesischen Regierung gegen die Garibaldiner mehrt sich von Tag zu Tag. Der berüchtigte Tagsbefehl des Generals Sirtori an dieselben, in welchem er des Ministeriums nicht zum Besten gedenkt, schürt ebenfalls das Feuer der Zwietracht. (A. Z.)

Neapel, 8. Dec. Ein Placat, von de Boni, Sassi, Nicotera, Libertini und Savi unterschrieben, lautet: „Wir wissen, daß bei einigen in Folgen der Mißstimmung gegen die Regierung in diesen Tagen stattgefundenen Demonstrationen „Hoch die Republik!" gerufen wurde. Wir Unterschriebene müssen dieß für jetzt mißbilligen, nicht weil es nicht unser sehnlichstes Verlangen ist, sondern weil es die blinden Minister und Feinde der Einheit Italiens veranlassen könnte, die Aufgabe der Nation, gegen Rom und Venedig vorzuschreiten, zu verzögern. — Der Finanzdirector mußte ein Anlehen von 25 Mill. Fr. auf Rechnung der Gemeinde aufnehmen und dieselben zur Verschönerung der Gemeinde verrechnen. (A. Z.)

Aus Gaeta wird geschrieben: Vor kurzem ward auch ein Bruder des „nunmehrigen königlich italienischen" Generallieutenants Nunziante, Duca di Mignano, Ritter hoher Orden, und noch in Gaëta Officier, eines geheimen Briefwechsels mit seinem „hochherzigen und edlen Bruder", zum Zweck eines Verraths natürlich, beschuldigt, und vor ein Kriegsgericht gestellt, welches ihn indessen freisprach, weil die Beweise nicht hinreichend waren. Also noch ein faules Glied dieser Familie!

Messina, 3. Dec. Während das Volk die neue Aera mit Beleuchtung, Fahnen und Musik feiert, kam heute die große Fregatte „Garibaldi", früher „Borbone", dahier an. Sie brachte von Palermo die Parlamentärsflagge und einen General mit, der bevollmächtigt war über die Uebergabe der Festung zu unterhandeln. Bei der Ankunft auf sicilischem Boden wollte Victor Emanuel den Versuch machen, denselben ganz von den royalistischen Truppen zu befreien. Der alte Commandant Fergola ging aber auf keine Unterhandlungen ein, sondern äußerte unumwunden, daß, so lange sein König in Gaeta sei, von Unterhandlungen in Betreff der Räumung des Platzes keine Rede sein könne. Diese Weigerung hat im Volke große Bestürzung verursacht; der „Garibaldi" ist wieder abgesegelt.

Die Besatzungstruppen beziehen indeß ihren Bedarf an Lebensmitteln u. dgl., nach den Bestimmungen der Uebereinkunft mit Medici aus Calabrien und aus der Stadt. Den 27. v. Mts. kam eine Geldlieferung aus Gaeta, auch hat die Besatzung um 600 Ducaten Steinkohlen verwerthet. Wie man hört, hält sich auch Civitella del Tronto in den Abruzzen; die Garnison vertheidigt den Platz mit Energie und Ausdauer. Durch den Telegraphen erhalten wir die wichtige Nachricht, daß General Goyon im Auftrag des Kaisers Napoleon nach Neapel reist, und zwar über Gaeta. Dieser Mission wird eine große Wichtigkeit beigelegt. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 12. Dec. Von hier schreibt man der „A. Z.“: Graf Kisseleff hat der französischen Regierung Mittheilungen gemacht, wornach kaum mehr zu bezweifeln ist, daß die sogenannte Frühjahrsbewegung zuerst in Serbien gewaltsam losbrechen wird. Ich muß diese Nachricht wegen der zuverläßigen Quelle, woraus ich sie schöpfe, Ihrer besondern Beachtung empfehlen.

In **Paris** wollte man wissen, Graf Cavour sei in der jüngsten Zeit zweimal vom Schlage gerührt worden, und deßhalb im Begriffe, sich in's Privatleben zurückzuziehen. Andere Nachrichten sprechen dagegen von dem vollkommenen Wohlbefinden des großen — Staatsmannes. Auch Baron Ricasoli soll „aus Gesundheitsrücksichten“ seine Stelle als Gouverneur von Toscana niederlegen wollen. Die Welt wird weder dem einen noch dem andern nachweinen!

Die erneuerten durch Londoner Blätter ausgesprengten Gerüchte, laut welchen L. Napoleon in den König Franz II. dringen soll, den längern unnützen Widerstand aufzugeben, widrigenfalls die französische Flotte von Gaeta abberufen werden würde, entbehren der „A. Z.“ zufolge fortan jeden Grundes. Im Gegentheil hat der Cavaliere Ulloa, Justizminister des Königs beider Sicilien, welcher in vertraulicher Sendung nach Paris gekommen war und vor einigen Tagen nach Gaeta zurückreiste, die positivsten Versicherungen mitgenommen, die Flotte des Admirals Le Barbier de Tinan werde den Winter hindurch in Gaeta bleiben, wenn es dem König Franz II. gelingt, den Piemontesen die Einnahme der Festung von der Landseite zu vereiteln. Marschall Vaillant hat geradezu erklärt, es sei absolut unmöglich die Festung zu erstürmen, so lange sie zur See nicht bombardirt werden dürfe.

München, 15. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. December den Inspector Ferdinand Schmid bei der Strafanstalt und dem Bezirksgefängnisse Zweibrücken vorläufig und vorbehaltlich der Wiederverwendung im Staatsdienste in den Ruhestand zu versetzen; die Bezirks- und Landgerichtsarztenstelle in Neunburg v. W. dem Gerichtsarzte in Eschenbach, Dr. Joseph Mayr, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen, und zum Landgerichtsarzte in Eschenbach den praktischen Arzt in Mitterteich, Dr. Rudolph Müller, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 11. December dem Adjutanten Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schaumburg-Lippe, Major Richer von Marthille, das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 13. December dem geheimen Registrator des Staatsrathes, Georg Wintlmair, den Titel und Rang eines Archivars des Staatsraths zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Unterlieutenant im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, Max Pöllath in Ingolstadt, die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen;

vom 16. December an dem Landgerichtsdiener Anton Seebauer von Landau auf Ansuchen den Ruhestand für immer wegen Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage zu bewilligen; an das Landgericht Landau den Gerichtsdiener Joseph Karl von Auerbach, seiner Bitte gemäß, zu versetzen, und die erledigte Gerichtsdienersstelle bei dem Landgerichte Auerbach in provisorischer Eigenschaft dem Gerichtsdienersgehilfen Joseph Gigl zu Kastl zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 14. Dec. Wie hiesige Blätter melden hat Se. Maj. der König den Obersten Limmer, Commandant des 2ten Kürassier-Regimentes, unter Beförderung zum Generalmajor, zum Commandanten der Bundesfestung Ulm ernannt. — Durch allerh. Entschließung vom 4. ds ist der Gehalt der Landgerichtsdiener II. Classe von 300 auf 350 fl. erhöht worden, und ist diese Gehaltserhöhung in der Art durchzuführen, daß bei jeder Eröffnung einer Stelle in der I. Gehaltsclasse zwei Gerichtsdiener der II. Classe in den Gehalt von 350 fl. einrücken und bis zur Durchführung dieser Norm das Vorrücken in die I. Gehaltsclasse ausgesetzt bleibt. — Heute Vormittags 11 Uhr wird Hr. Rector Magnificus Dr. Seitz seine Antrittsrede in der kleinen Aula der Universität halten und Abends wird der von uns bereits angekündigte allgemeine Studentenfackelzug abgehalten werden.

⊙ **Wien**, 13. Dec. Das Urtheil des Gerichtshofes im Proceß Richter lautet: „Franz Richter wird wegen Verbrechens der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt zu einmonatlichem Kerker mit zwei Fasttagen verschärft und zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt; auch ist das Eynatten gegebene Geschenk per 25,634 fl. 5 kr. öst. W. zum Armenfonde zu erlegen.

** **London**, 13. Dec. Nach einer, von dem Bureau Reuter, veröffentlichten Depesche aus Rom vom 8. datirt, erwartete General Goyon die Befehle des Kaisers, u. Orvieto zu besetzen — Die Bande des Obersten Masi soll Orvieto verheert haben. — Hr. v. Merode beschäftige sich mit der Bildung einer neuen Armee. Die Reaction soll durch die Strenge der Verurtheilungen in den Abruzzen nicht aufgehalten worden sein. — Man meldet aus St. Petersburg, daß Hr. v. Brunow, bevollmächtigter Minister Rußlands in London, zum Gesandten des Czars am Hofe von St. James ernannt worden ist.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 14. Dec. Goluchowski hat heute von den Beamten seinem Ministeriums Abschied genommen. Schmerling übernahm heute das Staatsministerium. Advocat Berger hat heute die Berufung gegen das Urtheil Richters angemeldet.

□ **Wien**, 15. Dec. Ein Telegramm aus Funchal meldet, daß das dortige Klima der Kaiserin sehr wohl anschlägt. Die „Amtszeitung“ enthält mehrere kaiserliche Handschreiben vom 13. d., durch welche Graf Goluchowski seiner Stelle als Staatsminister enthoben und Schmerling an seiner Statt zu diesem Posten ernannt wird. Plener wurde zum Finanzminister ernannt. Die Grafen Rechberg und Goluchowski haben das Großkreuz des Stephansordens, Reichsrath Hein das Ritterkreuz der eisernen Krone erhalten.

⌴ **Turin**, 14. Dec. Die Feindseligkeiten gegen Gaeta sind seit drei Tagen eingestellt. Man hofft einen günstigen Erfolg von den Schritten der Diplomatie.

Karlsruhe, 13. Dec. Gestern sind hier die Bevollmächtigten der Rheinuferstaaten zur Unterzeichnung einer Convention zusammengetreten, durch welche die Rheinzölle bedeutend ermäßigt werden.

Turin, 12. Dec. Ein Leitartikel der heutigen „Opinione“ sagt: Die Journale berichten über den Entschluß Napoleons, seine den Bourbonen in Gaeta bisher gewährte Protection aufzugeben. Die „Opinione“ ermahnt Piemont, sich diesen Hoffnungen nicht hinzugeben, sondern Mittel zur Besiegung der großen Schwierigkeiten beizuschaffen. Gaeta, von der Seeseite gesichert, kann sein ganzes Geschütz unserer engen Angriffslinie entgegenstellen; es kann mit Rom, dem Centrum der Reaction, ungehindert verkehren. Alle neapolitanischen, an das römische Gebiet grenzenden Provinzen sind thatsächlich voll Bourbonischer Agenten, die Bauern im Aufstande. Die „Opinione“ fordert daher auf, an den Landbewohnern Exempel der größten Strenge zu statuiren. Obwohl Piemont des endlichen Sieges über Gaeta sicher ist, verkennt es keineswegs die außerordentlichen Schwierigkeiten und namentlich den hochwichtigen Zeitverlust. Uebrigens verzichtet die Opinione darauf, die reactionäre Partei, die mit dem Falle Gaeta's ihren Haltpunct verlieren muß zu überreden oder Frankreich zu zeigen, wie sehr es gegen sein selbst aufgestelltes Prinzip sündige, so große Schwierigkeiten für Piemont heraufzubeschwören und die Pacification Italiens aufzuhalten, und fordert endlich die Liberalen auf, den Antagonismus der Bevölkerung Süditaliens gegen die piemontesische Regierung nicht übertrieben zu schildern. Die Opposition möge schweigen so lange Oesterreich den Isonzo nicht rückgeschritten, Victor Emanuel nicht in Rom eingezogen und die bourbonischen Fahnen von den Thürmen Gaetas wehen. (W. Bl.)

Paris, 14. Dec. Ausweis der französischen Bank: Verminderung des Baarvorraths um $2\frac{3}{8}$, des Portefeuilles um $23\frac{1}{2}$, der Vorschüsse um $6\frac{1}{4}$, der Notenumlauf um $9\frac{1}{4}$, der Privatconticorrenti um $19\frac{3}{4}$ Mill. Vermehrung des Schatzes um $\frac{3}{4}$ Mill. Frcs. Die Kaiserin ist gestern Abend wieder eingetroffen. (A. Z.)

London, 13. Dec. Nach der heutigen Morning Post wird die Vermählung der Prinzessin Alice im Jahre 1862 stattfinden. Die Kaiserin Eugenie ist gestern Abends abgereist, hat in Folkestone übernachtet und heute Morgens ihre Reise nach Boulogne fortgesetzt. (W. Bl.)

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Die neue türkische Anleihe.
(Schluß)

2.

Commercielle Bewegung des Reichs.

Die Türkei besitzt große natürliche Reichthümer und wenig Fabriken.

Ihr übrigens leicht zu entwickelnder Handel und Industrie können keinen Vergleich aushalten mit dem Handel und der Industrie der großen europäischen Nationen; dennoch wird man durch die Summe der jährlichen Importation auf dem Markte von Konstantinopel erkennen, daß das commercielle Leben noch sehr thätig ist. Folgendes ist der Belauf der Einfuhr:

140	Millionen Frc. für die Waaren aus	England
50	„ „	Frankreich
15	„ „	Deutschland
3	„ „	Italien
10	„ „	der Schweiz
5	„ „	Belgien
2	„ „	Holland
225	Millionen Franken. —	

Diese Masse europäischer Producte wird aufgebraucht, durch den Local-Bedarf, von Ober-Rumelien, das rechte Donau-Ufer, die moldowalachischen Fürstenthümer, Anatolien, Kurdistan, Georgien u. s. w.

Was die Schiffahrts-Bewegung betrifft, so ist die Lage Konstantinopels — dieses Schlüssels der Welt — so wunderbar, daß, was allzuwenig bekannt ist, diese Stadt heute der dritte Handelshafen Europas ist; in der Reihe der Wichtigkeit kömmt sie unmittelbar nach Liverpool und London, unmittelbar vor Marseille.

Man weiß, daß der Hafen von Liverpool eine jährliche Bewegung von ungefähr 30,000 Fahrzeugen, mit 8 Millionen Tonnengehalt, die Küstenfahrt inbegriffen aufweist.

Nun! 1859, einem normalen Jahre, wo keinerlei außerordentliche Transportbewegung statt hatte, hatte der Hafen von Konstantinopel eine Bewegung von 27,029 Fahrzeugen, mit 5,060,029 Tonnen Gehalt.

Es ist dies fast das Doppelte der Bewegung von Marseille im Jahre 1858.

Man wird die Bedeutung einer solchen Thätigkeit zur See in der Türkei um so mehr begreifen, wenn man bedenkt, daß die Gesammt-Bewegung der See-Schifffahrt in allen Häfen Frankreichs zusammen, nicht 8,000,000 Tonnen übersteigt.

3.

Finanzielle Organisation des türkischen Reichs.

Wenn das politische und administrative System der Türkei eine interessante Physiognomie bietet, so ist dies noch mehr der Fall wenn man die Lage dieses weiten Reichs vom finanziellen Standpuncte aus und namentlich vom Standpuncte der Steuern aus prüft.

Man kann sagen, daß in letzterer Beziehung, die Türkei, weit entfernt ein erschöpftes Land zu sein, sie der wenigst besteuerte aller Staaten ist, in der That variiren die Abgaben zwischen 5 und 2½ pct. und belaufen sich auf nur 275 bis 300 Millionen, bei einer Bevölkerung von 30 Millionen, d. i. 10 Frc. per Kopf. In England betragen die Steuern 55 Frc. per Kopf, in Oesterreich 30 Frc. u. s. w.

Außerdem ist die Türkei frei von jenen enormen Schulden, mit welchen die anderen Staaten belastet sind.

Ohne hier auf die verschiedenen Steuern näher eingehen zu wollen, wird es genügen hervorzuheben, mit welcher Billigkeit und welcher Mäßigung die Abgaben erhoben werden. Die Hauptabgabe, Werghi oder directe Grundsteuer, die nach den Zehenten und Zöllen, den wichtigsten Theil der Staats-Einkünfte bildet, wird ohne Intervention der Regierung von den Notablen der Localität je nach dem Stand, den Mitteln und dem Vermögen eines Jeden, sowie nach dem Erträgniße der Besitzungen repartirt.

Die Landleute können die Abgaben nach ihrer Wahl in natura oder in Geld entrichten, sie können die Cerealien-Steuer nach der Zahl der Garben oder, wenn sie es vorziehen nach dem Gewichte bezahlen. In diesem sonderbaren Lande genießen die Steuerpflichtigen sohin Facilitäten und Begünstigungen zur Entrichtung der Abgaben, die ihnen keine Regierung Europa's einräumen dürfte noch könnte.

Um die Verwaltung zu vereinfachen und die Lasten des Staats zu verringern, sind die meisten Einkünfte an Bewohner der resp. Districte verpachtet. Dieser Pacht wird am 1/13. März jedes Jahrs im Finanz-Ministerium öffentlich versteigert. Jeder Pächter ist verpflichtet in Konstantinopel durchaus solvable Garanten zu haben, die für die Pünctlichkeit der Bezahlung bürgen.

Diese Zahlung findet folgendermaßen statt: die Pächter regeln das ganze Jahr ihres Pachts mittelst monatlicher von den in Konstantinopel wohnenden Bürgen ausgestellter Wechsel. Es ist bis jetzt noch nie vorgekommen, daß einer dieser Wechsel unbezahlt geblieben wäre. —

4.

Finanzlage des türkischen Reiches.

Die finanzielle Lage des türkischen Reiches hat das eigenthümliche daß sie während einer Periode von vier Jahrhunderten, d. h. von 1453 bis 1853 das Schauspiel eines Staates darbietet, welcher mit seinen gewöhnlichen Einnahmen ohne irgend eine Erhöhung der Steuern, seinen Ausgaben jeder Art genügte. Und man denke ja nicht, daß das Erträgniß der Abgaben der Ständigkeit entbehre; im Gegentheil das Gesetz ist förmlich in dieser Beziehung: es verbietet jede Vermehrung und bewilligt allen Mitgliedern der türkischen Nation das Recht alle Ausgaben zu controlliren und zu überwachen.

Erst seit 1854 wurde das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben, durch die außerordentlichen Ausgaben im orientalischen Krieg, gestört, und in dessen Folge war das türkische Reich genöthigt zu den Anleihen seine Zuflucht zu nehmen. Und dennoch beläuft sich die Gesammtsumme derselben nur auf 325 Millionen Frc., was beweist, daß in der türkischen Verwaltung weder Verschwendung noch Unordnung herrscht.

Das türkische Reich ist demnach der einzige Staat Europas, welcher nicht durch eine große öffentliche Schuld, belastet ist. Wenn es nicht den gebührenden Credit genießt, so liegt die Schuld daran, erstens, daß seine Anlehen von neuem Datum sind, zweitens, daß man bis jetzt noch keine Gelegenheit hatte seine finanzielle Lage gehörig zu beleuchten; und drittens, daß sich vielleicht die Bankhäuser, welchen die Negocirung der Rententitel dieses Reiches anvertraut war, um die Reorganisation seiner Finanzen nicht gehörig bekümmerten. Diese Reorganisation, welche im Werke ist, ist in Wirklichkeit sehr leicht für einen Staat, der so große Hülfsquellen besitzt und welcher, so zu sagen, keine Schulden hat, da sich dieselben auf ein Gesammt-Capital von 774 Millionen Frc. beschränken.

Die Schuld des türkischen Reiches zerfällt wie diejenige der meisten übrigen Staaten in eine Aeußere und in eine Innere, in eine consolidirte und eine schwebende Schuld.

Hier folgt eine genaue Uebersicht derselben, welche einer gewißermassen officiellen Mittheilung entnommen ist.

Aeußere Schuld.

Die äußere Schuld seit 1854 contrahirt, zur Bestreitung der Kosten des Krimkrieges, repräsentirt, abzüglich der bereits vorgenommenen Amortisation, ein Capital von . . . . 310,000,000 Fr.

Innere Schuld.

1)	Essams Djeddidés (consolidirte Staatsschuld) .	56,000,000 „
2)	Saldo des in Umlauf befindlichen Papiergeldes (kaimés), welches eingezogen wird	14,000,000 „
3)	Schuld von Galata, zu verschiedenen Epochen rückzahlbar	127,000,000 „
4)	Hazné Nahvili (Schatzscheine)	56,000,000 „
5)	Essams mamtuzés (Titres von der Convertirung der Rente herrührend)	15,000,000 „
6)	Serghis (Obligationen zum fünften Theil jedes Jahr, von 1865 an, rückzahlbar	86,000,000 „
7)	Schwebende Schuld, durch die Ausgaben der verschiedenen Ministerien repräsentirt	110,000,000 „
	Totalsumme der inneren Schuld	464,000,000 Fr.
	Die äußere Schuld reducirt sich durch die bereits vorgenommene Amortisation auf	310,000,000 Fr.
	Der Gesammt-Capitalbetrag aller Schulden des türkischen Reiches ist demnach	774,000,000 Fr.

Diese Summe besteht aus Titres, welche keine Zinsen geben, und solchen, welche Zinsen zu verschiedenen Procenten tragen; so daß die für den gesammten Dienst der Schuld nöthigen Annuitäten im Ganzen nicht mehr als ungefähr 45 Millionen betragen, die Amortisation nicht inbegriffen, welche beinahe 16 pct. der allgemeinen Einnahmen ist.

Um die Geringfügigkeit einer solchen Staatsschuld für ein Reich wie die Türkei gehörig zu würdigen, genügt es, daran zu erinnern, daß die Staatsschuld Englands 20 Milliarden übersteigt, jene Oesterreichs ungefähr 5 Milliarden ist u. s. w. und daß in diesen Staaten das Verhältniß zwischen den zu zahlenden Zinsen und den gewöhnlichen Einkünften zwischen 30 und 40 pct. variirt.

5.

Einnahme- und Ausgabe-Budget.

Die Finanzverwaltung des türkischen Reiches ist einem hohen Rathe unter dem Vorsitz S. H. Mehemed-Ruschdi-Pascha anvertraut.

Die kaiserliche Regierung, welche große Finanz-Reformen vorzunehmen wünschte, ersuchte die europäischen Mächte um desfallsige Mitwirkung, um diesen Ansuchen zu genügen, beauftragten die französische und die österreichische Regierung mit dem Studium unter Organisation der türkischen Finanz-Verwaltung:

Hr. Marquis von Planc, französischer Finanz-Inspector,
Hr. Devaux, idem, und
Hr. Lachenbacher, k. k. österr. Hofrath.

Diese ausgezeichneten Beamten wurden dem Ober-Finanz-Rath in Konstantinopel beigegeben und unter ihrer Mitwirkung werden die Einnahme- und Ausgabe-Budgets des türkischen Reiches aufgestellt. Diese bedeutende Arbeit wird demnächst fertig sein, einstweilen kann man den approximativen Stand der Einnahmen und Ausgaben andeuten, wie er sich aus der dermaligen Sachlage ergibt.

Aus jüngst veröffentlichten Mittheilungen, kennt man bereits das Ganze dieser Budgets, aber es haben sich einige Irrthümer eingeschlichen. So z. B. wurde der Betrag der Staatsschuld nur auf 600 Millionen angegeben, während sie sich, wie erwähnt in der That auf 774 Millionen beläuft. Ohne sich aber bei diesem für die türkische Regierung sichtlich wohlwollenden Angaben aufzuhalten, glauben die Contrahenten dem Publicum eine offene Darlegung schuldig zu sein und sie können dies nicht besser, als indem sie hier den Auszug einer gewissermaßen officiellen Note folgen lassen.

„Wenn die Aufschlüsse, welche ich Ihnen über die Finanzlage und die Budgets der Türkei liefere, nicht die officielle Präcision haben die ich selben zu geben wünschte, so sind sie doch hinlänglich approximativ, um eine völlig richtige Beurtheilung zu gestatten. Ich füge in noch bündigerer Weise bei, daß für die Jahre 1855 und 1856 die Budgets, mit einem Ueberschuß von ungefähr 6 Millionen, Franken abschlossen. Für 1857 erreichte dieser Ueberschuß ungefähr 25 Millionen Franken. 1858 und 1859 war dies nicht der Fall, aber der Grund liegt zunächst in Finanz-Operationen, welche nicht das Ergebniß lieferten, welches die kaiserliche Regierung mit Recht erwarten durfte.“

„Künftig wird, Dank den getroffenen Maasnahmen, insbesondere der völligen Zurücknahme des Papiergelds und in Folge der Enthaltung des öffentlichen Wohlstands, das Budget unbestreitbar mit einem Einnahme-Ueberschuß abschließen. Folgendes sind approximativ die Einkünfte und Ausgaben des türkischen Reichs.“

Das Erträgniß aller Steuern und Abgaben beläuft sich auf ungefähr 275,000,000 bis 300,000,000 Fr.

Das Ausgabe-Budget beträgt nur ungefähr 258,900,000 Fr. Wenn man annimmt, daß die Zinsen für sämmtliche Staatsschulden nur 45 Millionen, d. i. etwa 16 pCt. der Gesammt-Einkünfte beanspruchen, so wird man, trotz aller Vorurtheile drei Sachen erkennen, die so klar sind, wie der Tag:

Erstens, daß ein Budget von 275 bis 300 Millionen für ein so großes Reich nur gering ist und auf eine große Mäßigung in den Abgaben deutet;

Zweitens, daß ein Capital von 310 Millionen consolidirter Schuld eine nur sehr leichte Last ist, besonders wenn man sie mit den Schulden vergleicht, welche seit nur ½ Jahrhundert von den übrigen großen Staaten Europa's contrahirt wurden;

Drittens endlich, daß die Gesammt-Lage darthut, daß die türkische Verwaltung weniger regellos oder sparsamer ist, als man gewöhnlich glaubt.

6.

Nachdem wir so genau als möglich die Finanzlage des türkischen Reichs darlegten und bevor wir die Garantien anzeigen, welche die Regierung Sr. K. Maj. bietet, haben wir noch den Charakter und den Zweck dieser Anleihe mitzutheilen.

Ein Beispiel aus der neuesten Finanz-Geschichte Europa's wird den Gedanken deutlich machen, welcher die Contrahirenden leitete.

Vor 4 Jahren löste die Königin von Spanien die Cortes auf und berief den Marschall Narvaez zur Präsidentschaft des Ministerraths. Zu jener Zeit rief die schlechte Ernte ein Mißbehagen hervor, welches durch den allgemeinen und politischen Zustand des Landes noch erhöht wurde. Da wurde einer der Contrahenten, Herr Mirès durch Vermittelung einer hohen Persönlichkeit nach Madrid berufen und mit Marschall Narvaez wegen Negozirung einer Anleihe in Beziehung gebracht. Er fand in Madrid ähnliche Verhältnisse, wie man deren in Konstantinopel trifft, d. h. eine wenig entwickelte commercielle Situation, welche den Capitalien nur wenig Abfluß bot und den Bankiers kaum eine andere Kundschaft ließ, als die der Regierung selbst.

Man begreift in der That, daß wenn Handel und Industrie den Capitalien keine genügende Nahrung bieten, sie sich von ihrer natürlichen Bestimmung ab- und dem Wege zuwenden der ihnen größere und raschere Vortheile bietet.

Die spanische Regierung bedurfte damals einer Anleihe nicht nur zur Bezahlung des Getreides, welches sie in den verschiedenen Häfen des Mittelmeeres kaufte, sondern auch zur Bestreitung der Zinsen der Staatsschuld. Den Bankiers von Madrid waren diese Verlegenheiten bekannt, und sie wollten die Anleihe nur in so weit erleichtern, als es die Bedürfnisse der Staatscassa dringend erforderten. Dies schuf für die Regierung einen precären Zustand, der ihrem Credit schadete und sie zwang sehr hohe Zinsen (10 bis 12 pCt.) für die geringsten Darlehen der Bankiers zu zahlen. Dies ist genau die Lage der türkischen Regierung.

Herrn Mirès fiel sofort die Gefahr dieser Verhältnisse für die Wohlfahrt Spaniens auf. Er machte sohin dem Marschall Narvaez und dem damaligen Finanzminister Hrn. Barsanallana den Vorschlag, um diesem Uebelstande abzuhelfen, den ganzen Rest der Anleihe von 2 Milliarden Realen, welche die Cortes bewilligt hatten, zu übernehmen. Dieser Rest betrug 800 Millionen Realen. Es war dies die Grundlage der Anleihe, für welche er die Concession erhielt und deren Realisirung, man darf es sagen, der Ausgangspunct für die zunehmende Periode war, in welche Spanien eintrat. Die reichen Hülfsquellen, welche durch die Anleihe zur Verfügung der spanischen Regierung gestellt wurden, entwickelten seinen Credit und die 3% spanische, welche 1856 36 Fr. stand, ist heute 50 Fr.

Dies ist der Zweck, welcher in Spanien erreicht wurde, dies ist der Zweck, den man in Konstantinopel verfolgt. Die Contrahenten konnten die Anleihe auf eine geringere Summe beschränken, dann aber bot man der Türkei nicht die nöthigen Mittel, das Papiergeld aus dem Umlauf zurückzuziehen, welches den Aufschwung des Handels verhindert — um den größten Theil der schwebenden Schuld zu tilgen und endlich um den Ansprüchen einiger Bankiers zu entgehen.

Die Contrahenten thaten noch mehr: mittels eines mit den Directoren der türkischen Bank abgeschlossenen Vertrags, sicherten sie diesem Institute große Vortheile, indem sie ihm wichtige, für den türkischen Credit nützliche Operationen ermöglichten; sie errichten eine Finanz-Gesellschaft für die öffentlichen Arbeiten und den Bau der Eisenbahnen. Die Concession der Linie von Konstantinopel nach Adrianopel ist bereits seitens einer großen Gesellschaft von Capitalisten und Bankiers nachgesucht.

Endlich läßt Alles vermuthen, daß die Realisirung dieser Anleihe für die Türkei der Anbruch einer neuen Aera sein wird, wie die spanische Anleihe von 1856 eine der Ursachen des sich entfaltenden Wohlstands auf der iberischen Halbinsel war.

7.

Von den Garantien der Anleihe.

Obwohl der Rang des türkischen Reichs in Europa, seine ungeheuren Hilfsquellen, die verhältnißmäßig geringe Summe seiner öffentlichen Schuld den Capitalien absolute Sicherheit und große Vortheile bieten, so mußten die Contrahenten — obgleich dies nicht nöthig schien — doch specielle Garantien fordern, außer der allgemeinen Verwendung aller Staatseinkünfte. Diese Garantien wurden mit der größten Aufrichtigkeit und völligster Loyalität bewilligt; sie beruhen nicht auf eventuellen, der Reduction unterworfenen Einkünften, sondern auf den bedeutendsten und sichersten Erträgnissen, denn sie sind alle verpachtet und leicht realisirbar. Ihr Betrag übersteigt sogar weit die für Zinsen und Amortisation erforderliche Summe in einer Periode von 36 Jahren.

So sehr die Contrahirenden auch von der wirklich sehr günstigen Finanzlage der Türkei überzeugt waren, so mußten sie doch den über das türkische Reich verbreiteten Irrthümern Rechnung tragen, und um sie zu bekämpfen und zu zerstören forderten sie nebst den bewilligten Garantien noch die Einsetzung einer internationalen Commission angesehener Männer.

Diese aus 12 in Konstantinopel, Paris und London wohnenden Mitgliedern bestehende Commission ist beauftragt, den Eingang der verpfändeten Einkünfte, sowie den regelmäßigen Gang der Zinsenzahlung und Amortisirung der Anleihe in Paris und London zu überwachen.

Die in Konstantinopel wohnenden Commissions-Mitglieder haben natürlich die nützlichste Aufgabe: Ueberwachung des Eingangs der als Garantie bestellten Einkünfte. Es scheint daher entsprechend, ihre persönliche Stellung bekannt zu geben, weil gerade diese Stellung bei ihrer Wahl maßgebend war.

Die in Konstantinopel residirenden Mitglieder sind:

Marquis von Blanc, franz. Finanz-Inspector, auf Ansuchen der türkischen Regierung in Mission zu Constantinopel, um bei der finanziellen Reorganisation mitzuwirken, und dadurch Mitglied des türkischen Oberfinanzraths.

Hr. David Glavani, Bankier in Konstantinopel und die höchste, so ehrenvollste finanzielle Notabilität des Landes.

Hr. Ch. S. Hanson, Bankier eines der Censoren der ottomanischen Bank zu Konstantinopel und Bruder eines der Directoren der engl. Bank.

Hr. E. Arlaud, einer der Chefs des Hauses Arlaud G. Court & Comp. und Associé des türkischen Special-Commissairs für die Anleihe.

In London residirende Mitglieder:

Die Direction der türkischen Bank bestehend aus:

HH. Russell Ellice, vom Hause Robarts Lubbock u. Comp.
Williams Gladstone, vom Hause Thompson Bonar u. Comp.
H. G. Gordon, von der orientalischen Bank.
M. E. Rodocanachi, vom Hause Rodocanachi Sons u. Comp.

In Paris residirende Mitglieder:

HH. Graf Siméon, Senator.
Donon, Bankier, türkischer General-Consul.
Lichtlin, Director der Credit-Anstalt für Handel und Industrie.
Isidor Fould.

Nachdem die Contrahirenden im Vorstehenden kurz die allgemeine Lage der Türkei und die Finanzrücksichten darlegten, welche sie veranlaßten, diese Anleihe zu submissioniren, haben sie das Recht, beizufügen, daß, indem sie für die von ihnen repräsentirten Interessen Vortheile suchten, sie gleichzeitig der großen europäischen Familie nützlich zu sein glauben, indem sie zur Wohlfahrt eines Reichs beitragen, so nöthig für das Gleichgewicht aller Staaten und dessen Integrität durch die Mitwirkung der Westmächte gesichert wurde, als sie die Türkei in das europäische Bündniß aufnehmen machten.

Genehmigen Sie ꝛc. ꝛc.

Für die Contrahenten der türkischen Anleihe:
(gez.) J. Mirès.

Obligationen des türkischen Reiches

von Frcs. 500., rückzahlbar zu Frcs. 500., und ausgegeben zu Frcs. 312. 50 C.

mit einem jährlichen Zinse von 30 Franken, d. i. 9½ pCt.

Zufolge eines unter dem 29. October 1860 zwischen der türkischen Regierung und den HH. Mirès u. Comp. abgeschlossenen und durch Firman Sr. k. Maj. des Sultans ratificirten Vertrages wurde eine Anleihe abgeschlossen.

Folgendes ist die Einleitung zu diesem Vertrage:

„Die Regierung Sr. Maj. des Sultans, welche eine Anleihe zu contrahiren wünschte, schlug einer Gesellschaft von Bankiers und Capitalisten vor, ihnen für einen zu vereinbarenden Betrag eine Summe von türkischen Renten und Obligationen zu verkaufen und zu überlassen, deren 6proc. Zinsen auf den verschiedenen Plätzen Europas, und namentlich in Paris und London zahlbar sein würden.

„Da die Regierung Sr. Maj. dieser Anleihe jegliche Sicherheit zu gewähren, und Bezahlung der Zinsen, sowie Heimzahlung des Nominal-Capitals in 36 Jahren zu sichern wünscht, so verpflichtet und verbindet sie sich, den Contrahenten oder ihren Repräsentanten monatliche und gleichmäßige Zahlung zu leisten.

„Zu diesem Behufe, und um allen Bedingnissen der Sicherheit zu genügen, bestimmt die kais. türkische Regierung als Zahlungsgarantie bis zum Belaufe der erforderlichen Annuitäten die allgemeinen Einkünfte des türkischen Reiches und namentlich die im Artikel 9 aufgeführten verpachteten Einkünfte.

Garantien.

„Durch Decret Sr. Maj. des Sultans wurden die verpachteten Ein-

„künfte, welche als Garantie gestellt, und in Art. 9 des Vertrags specificirt sind, bestätigt.

„Diese Einkünfte, bestimmt für Zinsen und Amortisirung des Anlehens, belaufen sich auf

türkische Piaster . .	141,081,543.
oder in Pfd. Sterling	1,282,560.
oder in Franken . .	32,064,000.

„Die erforderliche Summe zur Bezahlung von Zinsen und Amortisirungs-Annuitäten beläuft sich auf nur Frcs. 27,360,000., und soll der „Ueberschuß in das türkische Finanz-Ministerium eingeschossen werden „(Art. 11).

Einhebung der Garantien.

Jedes Jahr am 1/13. März werden die türkischen Staats-Einkünfte vom Finanzminister mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet.

Um zu einem solchen Pacht zugelassen zu werden, müssen die Bewerber Bürgschaft durch einen in Konstantinopel wohnenden Bankier stellen.

Demzufolge enthält der Vertrag folgende Stipulationen:

„Art. 12 Der jährliche Betrag jeder der verpfändeten verpachteten „Einkünfte wird in zwölf Theile getheilt werden. Jedes Zwölftel wird „durch einen Wechsel à ordre repräsentirt sein, von den Pächtern und den „Garanten der Pächter unterzeichnet, und in Konstantinopel zahlbar.

„Diese Scheine, für welche die kais. Regierung in jedem Falle haftbar „bleibt, werden den Contrahenten, ihren Stellvertretern oder Agenten im „Voraus gegen Empfangsbestätigung behändigt.

Anlehens-Commission.

Nach Art. 12 des Vertrags sind die Anlehens-Contrahenten berechtigt, sich bei der Regierung vertreten zu lassen, und außerdem können sie die successiven Einzahlungen der verpachteten und zur Bestreitung der Interessen und der Amortisirung der Anleihe bestimmten Einkünfte direct aus den Händen der Bürgen der Pächter empfangen.

In Ausführung dieser Stipulation billigte die Regierung Sr. kais. Maj. die Constituirung einer Special-Commission von 12 Mitgliedern, wohnhaft in Konstantinopel, Paris und London. Sie hat zu überwachen:

1) den Eingang der verpfändeten verpachteten Einkünfte,
2) den regelmäßigen Gang der Zinszahlung und der Amortisirung der Anleihe.

Diese Commission besteht:

In Konstantinopel wohnende Mitglieder:

Hr. David Glavany, Bankier,
„ Ch. S. Hanson, einer der Directoren der türkischen Bank,
„ Arlaud, vom Hause Court u. Comp. in Konstantinopel.

In London wohnende Mitglieder:

Die Direction der türkischen Bank, bestehend aus:
den Herren Russel Ellice, vom Hause Robart-Lubbock u. Comp.,
„ „ William Gladstone, vom Hause Thomson, Bonart u. Comp.,
„ „ H. G. Gordon, Mitglied der orientalischen Bank,
„ „ E. Rodocanachi, vom Hause Rodocanachi, Sohn u. Comp.

In Paris wohnende Mitglieder:

Hr. Graf Simeon, Senator,
„ Donon, Bankier, türkischer Generalkonsul,
„ Lichtlin, Vice-Präsident der société génerale de crédit commercial et industriel,
„ Isidor Fould (von Saint-Denis).

Rückzahlung des Capitals.

(Auszug aus dem Vertrag).

Art. 6. Jedes Semester und mindestens ein Monat vor dem Ende jeder Periode, d. h. im Juni und im Dezember, soll in Paris oder in London in Gegenwart des Gesandten der hohen Pforte oder seines Delegirten vom Repräsentanten der Contrahenten und eines Notars zur Vertilgung der heimzahlbaren Titel mittelst Verloosung geschritten werden. Das Protokoll der gezogenen Nummern wird sofort veröffentlicht, und dem Finanz-Ministerium in Konstantinopel mitgetheilt werden.

Diese Obligationen sind mittelst halbjähriger Verloosungen zu Frcs. 500. in 36 Jahren heimzahlbar. Die erste Ziehung findet im Juni 1861 statt, und die Heimzahlung der gezogenen Obligationen zu Frcs. 500. wird vom 1. Juli 1861 ab mit der Bezahlung der Zinsen stattfinden.

Uebersicht der Amortisirung der Obligationen in 36 Jahren.

1.	Jahr:	6,716	13.	Jahr:	13,513	25.	Jahr:	27,193
2.	„	7,119	14.	„	14,325	26	„	28,8:3
3.	„	7,456	15.	„	15,184	27.	„	30,553
4.	„	7,998	16.	„	16,096	28.	„	32,387
5.	„	8,479	17.	„	17,060	29.	„	34 329
6.	„	8 987	18.	„	18 085	30.	„	36,389
7.	„	9,527	19.	„	19,169	31.	„	38,573
8.	„	10,098	20.	„	20,319	32.	„	40.887
9.	„	10,704	21.	„	2[illegible],539	33.	„	43,340
10.	„	11,346	22.	„	22 831	34.	„	45,941
11	„	12 027	23.	„	24,201	35.	„	48,696
12.	„	12,749	24.	„	25 652	36.	„	51·610

Negocirung der Titel.

Die Titel dieser Anleihe sind auf folgenden Plätzen negociabar:

zu Paris,
„ London,
„ Brüssel,
„ Antwerpen,
„ Amsterdam,
„ Hamburg.

Bezahlung der Zinsen.

Diese Obligationen sind zu Frcs. 500. mit einem jährlichen Zins von 30 Frcs., vom 1. Januar 1861 an laufend, zahlbar am 1. Juli und am 1. Januar:

bei der allgemeinen Industrie- und Handels-Credit-Gesellschaft in Paris,
bei der General-Eisenbahn-Cassa J. Mirès u. Comp. in Paris,
bei der türkischen Bank in London.

Zutheilung der Obligationen.

In Folge der Verträge wurden zugetheilt:

den Bankiers in Konstantinopel, repräsentirt in Paris durch die HH. G. Cuturier u. Comp. und A. Rostand, Letzterer als Vertreter der HH. Hava u. Comp. 100,000 Obligationen,
den HH. Arlaud, G. Court u. Comp. in ihrem Namen und im Namen ihrer Auftraggeber in Konstantinopel . . 80,000 „
den Actionären der Eisenbahn-Cassa . . 25,000 „

Außerdem wurden für eine öffentliche Subscription vorbehalten

250,000 Obligationen.

Diese Obligationen sind von Frcs. 500. jede, mit Frcs. 30. jährlichem Zins, zahlbar am 1. Juli und am 1. Januar.

Subscriptions-Bedingungen.

Diese Obligationen werden zu Frcs. 312,50 C. emittirt.

Sie sind bezahlbar:

Frcs. 62. 50 C. beim Unterzeichnen,
„ 50. — „ in den 10 Tagen nach Veröffentlichung der Repartition,
„ 50. — „ vom 20. bis 30. Januar,
„ 50. — „ vom 18. bis 28. Februar,
„ 50. — „ vom 20. bis 31. März,
„ 50. — „ vom 20. bis 30. April,

Frcs. 312. 50 C.

Die Subscribenten, welche beim Unterzeichnen den vollen Betrag der Obligationen einzahlen, genießen eine Begünstigung von Frcs. 5., welche ihnen nach der Repartition zu Gute gebracht werden.

Die Subscription ist von heute den 11. an eröffnet:

zu Paris bei den HH. Mirès u. Comp., rue Richelieu 99,
„ London bei der türkischen Bank,
„ Antwerpen bei den HH. J. J. Legrelle,
„ Brüssel bei den HH. Tiberghien, Belloye u. Comp.,
„ Amsterdam bei den HH. Alstorphins u. von Hemert,
„ Hamburg bei den HH. J. Beremberg, Goßler u. Comp.

In den Städten, wo die französische Bank Succursalen hat, können die Einzahlungen zu Gunsten der HH. Mirès u. Comp. geleistet werden.

Caisse générale des chemins de fer.

Unabhängig von den 250,000 Obligationen, welche für die öffentliche Subscription bestimmt sind, wurden für die Actionäre der Eisenbahn-Kasse 25,000 Obligationen, d. i. eine Obligation für 4 Actien reservirt.

Diese Obligationen werden zu Frcs. 312. 50 C. emittirt, aber da die Actionäre der Eisenbahn-Casse keine Reduction erleiden, sohin beim Unterzeichnen den vollen Subscriptions-Betrag einzuzahlen haben, so genießen sie eine Zins-Vergütung von Frcs. 5., und haben sonach nur Frcs. 307. 50 C. per Obligation einzuzahlen.

Die Actionäre, welche von diesem Vortheile Gebrauch machen wollen, haben ihre Actien vorzuzeigen, welche abgestempelt werden.

Gegen ihre Einzahlung von Frcs. 307. 50 C. erhalten sie provisorische Titel, die später gegen definitive Titel ausgetauscht werden.

Die Subscription zu Gunsten der Actionäre der Eisenbahn-Cassa ist von heute den 11. ab eröffnet.

Ein besonderer Schalter ist zu diesem Behufe bei den HH. Mirès u. Comp. 99 rue Richelieu in Paris eröffnet.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 16.: „Guido und Ginevra", Oper von Halevy.

Gestorbene in München.

Adelheid Kapeller, Sailerstochter von Moosburg, 79 J. alt; Franz Paul Hartl, Mühlknecht von der Au, 27 J. alt; Francisca Maller, Cassierswittwe, 72 J. alt; Barbara Fuchs, Fuhrmannsfrau von Waldmünchen, 63 J. alt; Elise Schimon, k. pens. Hofsängerswittwe, 65 J. alt, Maria Schmid, Gütlerstochter von Indersdorf, Ldg. Dachau, 39 J. alt; Joseph Schöttl, Hausknecht von hier, 53 J. alt; Gertraud Hofner, Holzmesserstochter von hier, 37 J. alt; Mathias Baumann, Postconducteur von Eichstätt, 46 J. alt; Friederike Braul, Bürgerstochter von Stadtsteinach, 25 J. alt; Georg Johann Löw, Bombardeur im kgl. 1 Artillerie-Regiment, geb von Plösberg, Ldg. Tirschenreuth, 38 J. alt; Johann Metzger, Schäfflergeselle von Giesing, 26 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5972. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Unstatthaftigkeit der Uebermittelung von Erzeugnissen der Literatur, der Kunst und Industrie an Seine Königliche Hoheit den Prinzen **Carl von Bayern** ohne von Seite des Uebermittlers sich vorerst hiezu erwirkte Erlaubniß wird anläßlich neuerlicher Dawiderhandlungen im höchsten Auftrage hiermit abermals zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht.

Das Cabinets-Secretariat
Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern.

5948. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Siciliana.

Wanderungen in Neapel und Sicilien
von
Ferdinand Gregorovius.
8. Geh. 1 Thlr 15 Ngr

Ein neues Werk des berühmten Verfassers, das seinen zahlreichen Freunden gegenwärtig, wo Sicilien und Neapel die allgemeine Theilnahme in so hohem Grade in Anspruch nehmen um so willkommener sein wird. Gregorovius schildert in diesen Gegenden bekanntlich seine zweite Heimat. Er vereinigt in sich die Wärme und Anmuth des Dichters mit der Treue und Unparteilichkeit des Historikers.

5967. **Weihnachtsgeschenke.**

In der J. N. Strixner'schen Kunstanstalt, Glockengasse Nr. 4, sind erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Drei illuminirte Bilderbücher

in Quart mit Text:
1) **Das Jahr,**
2) **Gute Lehren für Kinder,**
3) **Kinderjahre.**

Die Originale zu den Bildern sind von Münchener Künstlern angefertigt und zeichnen sich durch Einfachheit und Würde im Style vor allen neuen Bilderbüchern vortheilhaft aus. Die begleitenden Verse sind der kindlichen Denkungsweise und Sprache angemessen, die Colorirung der Bilder sauber und gefällig.

Jedes dieser Bilderbogen enthält 10 Tafeln, und ist somit der Preis derselben à fl. 1. 12 kr. gewiß ein sehr billiger.

Ferner ist soeben erschienen die 2te Folge der

„Heraldische Bilderbogen"
Nr 13—24

enthaltend ausgeführte Wappen von Souverainen, adeligen Familien, Städten ec.

Da dieselben zum **Coloriren** bestimmt sind, so empfehlen wir sie insbesondere auch der adeligen Jugend, welche hiebei Gelegenheit findet, sich nebst angenehmer Unterhaltung die nützlichsten Kenntnisse in der Heraldik zu erwerben. Colorirte Muster liegen in jeder Handlung zur Einsicht auf.

München 4 Glockenstraße Dec 16. 1860.

J. N. Strixner. Kunstanstalt.

Corps Bavaria.

Der unterfertigte Convent beehrt sich hiemit, seine Herren Philister zu dem am **Samstag den 15. l. Mts.** im Saale des Buttermelchergarten abzuhaltenden und um 8¼ Uhr beginnenden

Escherich-Commerce

freundlichst einzuladen.

Der Corps-Convent der Bavaria.

5986.

5928. [2a] **Bekanntmachung**

Concurs des Gastwirths Martin Probst dahier betr.

Ueber das Vermögen des Gastwirths Martin Probst dahier ist heute auf Antrag eines Gläubigers, welchem sich der Gemeinschuldner laut Erklärung vom 27. v. Mts. angeschlossen hat, bei vorliegender Ueberschuldung die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden und werden hienach sofort die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und sonstigen Rechtsansprüche auf
Mittwoch den 16. Januar 1861,
2) zur Abgabe und Nachweisung von Einreden auf
Mittwoch den 20. Februar 1861,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe und Nachweisung
a) von Gegenerinnerungen auf
Mittwoch den 6. März 1861 und
b) von Schlußerinnerungen auf
Mittwoch den 20. März 1861,
jedesmal um 9 Uhr.
Zimmer Nr. 21/I dahier

unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichthandeln bis zum oder am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichthandeln bis zu oder an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Der erste Ediktstag wird zugleich zur gütlichen Vereinigung der Sache, zur allenfallsigen Wahl eines Massecurators und Commurverwalters bestimmt und werden hiezu die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit vorgeladen.

Auswärts wohnende Gläubiger werden aufgefordert, bis zum oder am ersten Ediktstage einen zum Geldempfange ermächtigten Insinuationsmandatar hierorts zu benennen, widrigenfalls alle Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett geheftet und für richtig zugestellt erachtet, die sie treffenden Gelder aber auf ihre Kosten durch ihr Gericht an sie ausbezahlt werden würden.

Zugleich werden alle jene, welche an Martin Probst etwas schulden oder von ihm in Händen haben, beauftragt, bei Vermeidung der Haftung nur an das Gantgericht zu zahlen oder abzuliefern.

Hiebei wird bemerkt, daß der zur Zeit bekannte Schuldenstand des Martin Probst 27,516 fl. 30 kr., hierunter (mit Einschluß von 2900 fl. Cautionen) 26,000 fl. Hypothekschulden, entziffert, während das Vermögen 15,541 fl., Werth der Immobilien 1058 fl. 59 kr., Werth der Mobilien und 166 fl. 40 kr. Aktivforderung, in Summa 16,766 fl. 39 kr., also die Ueberschuldung 10,749 fl. 51 kr. beträgt.

Zur Versteigerung des nachbezeichneten Grundvermögens wird Tagsfahrt auf
Donnerstag den 17. Januar 1861
Vormittags 9—12 Uhr
dahier Zimmer Nr. 21/I,
und zur Versteigerung des Mobiliars auf
Donnerstag den 17. Januar 1861
Nachmittags 2 Uhr
und den folgenden Tag
Vormittags 9 Uhr

mit dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Hinschlag der Immobilien unter den an der Tagsfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen bei erreichtem Schätzungspreise, der Zuschlag der Mobilien aber nach §. 85 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Beschreibung des Grundvermögens.

A. Steuergemeinde Donauwörth:

a) das Kronenwirthsanwesen Pl.-Nr. 388 zu 0,34 Dez. Wohnhaus, Stallungen, Bräuhaus und Hofraum, bestehend aus dem 3 Stock hohen, massiv gebauten, mit Ziegelplatten gedeckten Wirthschaftsgebäude, welches zu ebener Erde Zechstube, Nebenzimmer, Küche, Speise, Billard-Zimmer, Wohn- und Schlafzimmer, ein gewölbtes Bräuhaus mit Branntweinbrennerei, unterhalb zwei gewölbte Keller, im ersten Stocke eine Wohnung mit 10 Zimmern, darunter 8 heizbar, nebst Küche, im zweiten Stock eine gleiche Wohnung, einen durch den 1. und 2. Stock reichenden Tanzsaal und oberhalb zwei Getreidböden enthält; ferner daran angebaut unter einem mit Ziegeln gedeckten Dache die massive Stallung mit Stubel, gewölbte Schweinstallung und ungepflasterter Hofraum, zum k. Rentamt mit 26 kr. 2 hl. Bodenzins, dann zur hiesigen Commune mit 6 fl. Wasserzinsstift und 30 kr. Gemeindetheilbestand belastet, Werth 9000 fl.;

b) Hiezu die darauf ruhenden radicirten Rechte, zusammen Werth 2000 fl.,
und einzeln Bräurecht zu 400 fl., Gastwirths-Gerechtigkeit zu 1000 fl., und die Weinwirths-Gerechtsame in Verbindung mit dem Anwesen zu 600 fl. geschätzt, letztere Gerechtsame ist real und für sich allein als solche auf 400 fl. gewerthet, falls sie wegverkauft wird;

c) das Forstrecht zu 2 Klafter Mischlingsholz und 100 Wellen zu 300 fl.;

d) Pl.-Nr. 1328 zu 0,7 Dez. Krautgarten, 30 fl.;

e) Pl.-Nr. 2034b zu 0,16 Dez. Baderwiese, 50 fl.;

f) Pl.-Nr. 2035 zu 0,27 Dez. Weg an der Schornhütte, 54 fl.

B. Steuergemeinde Riedlingen:

a) Pl.-Nr. 17 gewölbter Bierlagerkeller unter dem Hause des Wirthes M. Scherr Nr. 7 in Riedlingen mit einem kleinen Wohnhaus, mit 10 kr. 6 hl. Bodenzins, 1200 fl.;

b) Pl.-Nr. 275 zu 0,85 Dez. Krautgartenacker mit 1 fl. 4 kr. 5 hl. Bodenzins, 85 fl.;

c) Pl.-Nr. 625 kurzer Amranderacker zu 1,18 Dez. mit 1 fl. 57 kr. 1 hl. Bodenzins, 175 fl.;

d) Pl.-Nr. 833 zu 0,56 Dez. Hohenreichsacker mit 1 fl. 7 kr. 2 hl. Bodenzins, 50 fl.;

e) Pl.-Nr. 2000½ Armendiefelacker zu 1,10 Dez. mit 53 kr. 2 hl. Bodenzins und 10 kr. älterer Handlohnsbodenzins, 200 fl.;

f) Pl.-Nr. 1916a unterer Wörthacker zu 0,24 Dez. mit 1 kr. 5 hl. Bodenzins, 25 fl.;

g) Pl.-Nr. 1912 zu 0,54 Dez. untere Wörthwiese mit 6 kr. 5 hl. Bodenzins, 110 fl.;

h) Pl.-Nr. 1915 zu 1,36 Dez. mittlere Wörthwiese mit 17 kr. 3 hl. Bodenzins, 300 fl.;

i) Pl.-Nr. 1916b zu 0,96 Dez. untere Wörthwiese mit 9 kr. 2 hl. Bodenzins, 190 fl.;

k) Pl.-Nr. 377 zu 1,05 Dez. Rest vom Holzerlohsacker mit 2 fl. 34 kr 1 hl. Bodenzins, 150 fl.;

l) Pl.-Nr. 748 zu 0,31 Dez. Dürlitzeracker mit 36 kr. 4 hl. Bodenzins, 60 fl.;

m) Pl.-Nr. 2122a zu 0,86 Dez langer Stelzenacker mit 2 fl. 4 kr. 6 hl. Bodenzins, 150 fl.;

n) Pl.-Nr. 463 zu 0,55 Dez Krippacker mit 47 kr. 2 hl Bodenzins, 75 fl.;

o) Pl.-Nr. 1999½ zu 0,15 Dez. Acker vor der Rankenweite neben dem Neubruch mit 6 kr. 4 hl. Bodenzins, 12 fl.

C. Steuergemeinde Auchsesheim:

a) Pl.-Nr. 346 zu 1,05 Dez. Stegwiesacker 125 fl.;

b) Pl.-Nr. 347 zu 3,48 Dez. Stegwiese, 800 fl.

D. Steuergemeinde Nordheim:

Pl.-Nr. 1372 zu 1,91 Dez. Wiese Stangenmahd an der Schmutter mit 1 fl. 8 kr 4 hl. Bodenzins, 400 fl.

Donauwörth, den 5. December 1860.

Königliches Bezirksgericht Donauwörth.
Der königliche Direktor:
Roth.

G.-Nr. 1924/I. Gmeiner.

4582. [3b] **Edictalladung**
und
Liquidations-Edict.

Erb- oder sonstige noch nicht liquidirte Ansprüche an den Nachlaß des am 24. Juli 1859 zu Ochsenfurt verlebten Dienstknechts Georg Michael Walther von Burgbernheim sind spätestens bis zum **15. Juni 1861** dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei der Masseverteilung nicht berücksichtigt werden könnten und der Nachlaß an den kgl. Fiscus adjudizirt werden wird.

Windsheim, den 24. August 1860.

Königliches Landgericht Windsheim.
Der königliche Landrichter:
Doule.

G.-Nr. 1935/3396. Schiffner, k. Assessor.

5926. **Edictalladung.**

Concurs über den Nachlaß des Commerzienrathes Michael Zeidler von Wellerthal betr.

In Folge des Gesetzes vom 1. Juli 1856, einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in den Landestheilen diesseits des Rheins betr., ist der früher bei dem k. Landgerichte Selb anhängig gewesene Concurs über den Nachlaß des Commerzienrathes Michael Zeidler von Wellerthal zur weiteren Durchführung an das unterfertigte kgl. Bezirksgericht übergegangen.

Unter den Gläubigern, welche seiner Zeit am ersten Ediktstage Forderungen zu dieser Masse angemeldet haben, befinden sich unter Andern auch

1) der k. Landgerichtsarzt Dr. Lindner in Heidenheim,
2) der Taglöhner Andreas Greiselmeier zu Birkenbühl.

Beide sind nach eingezogenen Erkundigungen längst mit Tod abgegangen, ohne daß deren Erben hätten ermittelt werden können.

Ferner waren ausweislich des Liquidations-Protokolls vom 10. Juli 1843 bei gedachter Gantsache als Gläubiger betheiliget:

3) die Wittwe Eva Lauterbach, geb. Grötsch, von Erkersreuth,
4) die Erben des Salomo Levi Neustädter von Bayreuth,
5) die Rittergutsherrschaft Schlottenhof,
6) Webermeister Georg Wunschel von Thierstein,
7) Metzgermeister Georg Körner von dort,
8) die Wittwe Margaretha Keyßler von Arzberg,
9) Georg Barth von Arzberg,
10) die Weißgerbers-Ehefrau Barbara Weiß von Mitterteich,
11) Bindermeister Georg Feurer von Waldsassen,

welchen wegen ihres in der Zwischenzeit erfolgten Ablebens eine von uns unterm 3. Februar 1860 an sämmtliche Betheiligte erlassene Currende nicht mehr hatte insinuirt werden können.

Statt dieser unter Nr. 3 bis 11 aufgeführten Personen unterzeichneten fragliche Currende bald die Wittwe, bald ein Sohn, oder eine Tochter, bald sonst ein Erbe des Adressaten, oder es wurde der Name eines Erben der ursprünglich berechtiget gewesenen Personen dem Gerichte auf andere Weise bekannt, ohne daß jedoch, zumal die dem Gerichte bekannt gewordenen angeblichen jetzigen Betheiligten es bisher unterlassen haben, sich über ihre Erbfolge auszuweisen, Gewißheit darüber bestände, daß sie die einzigen Erben derer seien, als deren Erben oder Miterben sie sich geriren, und keinenfalls ist dem Gerichte bekannt, wer die etwaigen Miterben seien.

Ebenso sind seit der Eröffnung des rubrizirten Concurses Mehrere der als Erbprätendenten aufgetretenen Verwandten des verlebten Commerzienrathes Michael Zeidler mit Tod abgegangen, ohne daß deren Nachfolger bekannt geworden wären.

Damit nun das gegenwärtige Concursgericht in den Stand gesetzt sei, mit Sicherheit zu bemessen, wer denn jetzt der Concursmasse als Gläubiger gegenüberstehe, und wer für die demnächst anzuberaumenden Vergleichsverhandlungen als Gläubiger oder Erbprätendent legitimirt zu erachten sei, ergeht an die unbekannten Erben der oben unter 1 und 2 genannten Gläubiger, dann an die etwaigen, dem Gerichte bisher nicht bekannt gewordenen weiteren Erben der unter Nr. 3 bis 11 aufgeführten Gläubiger, sowie an die Nachfolger der beim Tode des Gantirers als Erben aufgetretenen Seitenverwandten desselben die Aufforderung, sich längstens bis

Sonnabend den 9. Februar 1861,

diesen Tag mit eingerechnet,

bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder in schriftlichen Eingaben zu melden und sich hiebei zugleich über ihre Berechtigung zur Sache genügend auszuweisen, zugleich aber auch dahier einen Insinuationsmandatar zu benennen, als welcher übrigens nach der Natur des vorliegenden Falles die k. Post nicht bezeichnet werden darf, widrigenfalls auf die sich nicht Meldenden oder nicht Legitimirenden bei der ferneren Durchführung fraglicher Gantsache keine weitere Rücksicht genommen würde, beziehungsweise allenfallsige an den Einen oder Andern der sich Meldenden zu erlassende Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und damit für ordnungsmäßig insinuirt erachtet würden.

Hiebei nimmt das unterfertigte Concursgericht Veranlassung, alle diejenigen Rechtsnachfolger ursprünglich Betheiligter, welche zwar dem Gerichte durch Unterzeichnung der Currende vom 3. Februar 1860 bekannt geworden sind, die es aber bisher unterlassen haben, sich als solche zu legitimiren, und auch keinen Insinuationsmandatar dahier bestellt haben, denen gegenüber sohin der Rechtsnachtheil, daß alle Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel geheftet werden, verwirkt ist, nochmals auf diesem Wege zur Beibringung ihrer Legitimation innerhalb obiger Frist aufzufordern, indem sie bei deren Unterlassung es sich selbst beizumessen hätten, wenn auf sie bei der ferneren Behandlung vorwürfiger Concurssache keine weitere Rücksicht mehr genommen würde.

Das k. Landgericht Selb als früheres Concursgericht hatte seiner Zeit von den wesentlichen Verfügungen im Gantprozesse auch noch einer Reihe anderer Personen Nachricht gegeben, welche entweder früher vor der Verlassenschaftsbehörde an den Nachlaß des mehrgenannten Commerzienrathes Michael Zeidler Ansprüche erhoben hatten, oder sonst als bei dieser Gantsache interessirt erschienen waren.

Auch bezüglich dieser Personen konnte bei dem Uebergange der Gerichtsbarkeit an uns nicht immer deren Aufenthalt ermittelt, oder deren Erben ausfindig gemacht werden.

Es ergeht daher überhaupt an Alle, welche bei mehrgedachter Concurssache sich betheiliget glauben, die Aufforderung, in der oben besprochenen Weise bei Vermeidung der oben angedrohten Rechtsnachtheile innerhalb derselben Frist bei dem unterfertigten Concursgerichte sich zu melden und ihre allenfallsigen Ansprüche, soweit sie dieses nach Lage der Akten noch mit Aussicht auf Erfolg thun zu können glauben, geltend zu machen.

Den sich genügend legitimirenden Interessenten ist die Einsicht der Akten in der diesgerichtlichen Registratur gestattet.

Hof am 27. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Director:

Zäuner.

C.-Nr. 872. Benz.

5979. [3a] **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Dück von Görau, geboren den 8. Mai 1788, ist im Jahre 1812 als Soldat mit nach Rußland gezogen und wird seitdem vermißt.

Auf Antrag seiner Angehörigen ergeht hiedurch an den genannten Johann Dück sowie an dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben die Aufforderung, sich **binnen sechs Monaten** und längstens bis **1. Juli 1861** dahier zu melden und ihre Ansprüche auf das im hiesigen Gerichtsbezirke gelegene Grundvermögen, nämlich:

A. ein Wohnhaus Nr. 1a in Görau:

Pl.-Nr. 1015 0,05 Dez. Wohnhaus mit Stall und Hofraum, belastet mit 0,75 kr. Grund- und 3 kr. Haussteuersimplum,

Pl.-Nr. 1016 0,46 Tgw. Grasgarten hinterm Haus, belastet mit 0,98/100 kr. Grundsteuersimplum,

Pl.-Nr. 1416 0,71 Tagw. Acker, der Erdfall oder der Brunnenacker, belastet mit 7,81 kr. Grundsteuersimplum,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

B. Walzende Objecte:

Pl.-Nr. 1127 0,16 Tgw. Acker im Gemeindlein (Gemeindetheil), belastet mit 0,80 kr. Grundsteuer-Simplum,

Pl.-Nr. 1246 0,90 Tgw. Acker im untern Frauengründlein,

Pl.-Nr. 1605 0,44 Tgw. Acker auf der Haide, belastet mit 1,76 kr. Grundsteuersimplum,

Pl.-Nr. 1640 0,01 Tagw. Acker im Sand, belastet mit 0,13 kr. Grundsteuersimplum,

Pl.-Nr. 1692 0,66 Tgw. Acker auf der Haide, belastet mit 2,64/100 kr. Grundsteuersimplum,

Pl.-Nr. 1697 0,10 Tgw. Acker in der Halleithe, belastet mit 0,40 kr. Grundsteuersimplum,

Pl.-Nr. 1746 0,31 Tgw. Waldung in der Halleithe, belastet mit 1,09 kr. Grundsteuersimplum,

geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten bekannten Intestaterben zur Nutznießung gegen Caution überwiesen werden würde.

Weismain, den 28. November 1860.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

Wagner.

C.-Nr. 725. Lauer.

5952. **Erkenntniß.**

Vereinigung der Hypothekenfolien des Joseph Böck von Uttenhofen betr.

Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 30. April 1860 ungeachtet (Beilagen zum Kreisamtsblatte 37, 55, 75, Neue Münchener Zeitung 118, 170, 222 u. f. f.) Niemand gegen die Löschung der auf dem Anwesen des Joseph Böck zu Uttenhofen für die Revierförster Lacher'schen Geschwister Alois und Johanna von Ziemetshausen eingetragenen 600 fl. Einwendung gemacht hat, so wird beschlossen, solche im Hypothekenbuche für Uttenhofen nunmehr auf Antrag zu vollziehen.

Zusmarshausen, den 5. December 1860.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

Pickl, Assessor.

C.-Nr. 1043. coll. Probst.

5953. **Erkenntniß.**

Vermißte betr.

Nachdem ungeachtet der erlassenen Edictalladung vom 7. April 1860 (Beilagen zum Kreisamtsblatte 31, 50, 60, Neue Münchener Zeitung 94, 142, 204) sich weder die seit dem russischen Feldzuge vermißten Mathias Jedelhauser von Willmetshofen und Anton und Georg Kahle von Willmetshofen, und der seit 60 Jahren abwesende Georg Kottenmair von Grünebaindt, noch eine Descendenz derselben, noch sonstige Berechtigte innerhalb des vorgesteckten 6monatlichen Termines gemeldet haben, so werden dieselben hiemit für verschollen und todt erklärt, ihre Vermögenstheile mit 25 fl., 150 fl., 94 fl. ihren gerichtsbekannten nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet und die zu ihren Gunsten eingetragenen Cautionen gelöscht.

Zusmarshausen, den 5. December 1860.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

Pickl, Assessor.

C.-Nr. 1042. coll. Probst.

Pfänder-Auslösung

5658. [3c] und

Versteigerung.

Mittwoch den 19 Decbr. 1860 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **November** 1859 und zwar:

von Nro. 9981 bis 19,097.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureau-Stunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfand-Umschreibung mehr statt. Hierauf:

Donnerstag den 27. December 1860

öffentliche Versteigerung.

München, den 30. November 1860.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexandre in Straßburg, in Paris bei demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Orleansstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 300.** 17. December 1860.

Uebersicht.

Auch ein Actenstück.

Pour servir à l'histoire de notre tems.

* So sehr Alexander Dumas als großer Schwätzer bekannt und gewürdigt ist, so hat doch auch dieser Fehler des alten Gecken ein Gutes, nemlich, daß er vor der Welt Dinge ausplaudert, die ein klares Licht auf Menschen und Dinge in Italien werfen. Die von ihm in Neapel gegründete Zeitung „l'Independente" hat nun den folgenden Artikel aus seiner Feder veröffentlicht, für den die ehrlichen Leute nur dankbar sein können, so unangenehm er die schuftigen Verräther berühren mag, welche darin an den Pranger gestellt werden, wenn diese anders, woran freilich völlig zu zweifeln, noch einen Rest von Schamgefühl im Leibe haben. Dieser Artikel lautet.

„Wenn vor den Thoren und in den Straßen der Stadt Neapel kein Blut vergossen worden ist, so haben wir beide, Liborio Romano und ich zur Erreichung dieses glücklichen Resultats nicht das Wenigste beigetragen, und daß wir niemals etwas behaupten, ohne dafür nicht sofort den unmittelbaren und unwiderleglichen Beweis zu liefern, wird man aus folgendem Briefe ersehen können. Ich schrieb zuletzt am 25. August dem General Garibaldi:

„„Freund, ich muß Ihnen ausführlich schreiben und habe wichtige Dinge mitzutheilen, darum lesen Sie mit Aufmerksamkeit. Ungeachtet meines lebhaften Wunsches zu Ihnen zu eilen, bleibe ich hier in Neapel, denn ich kann unserer Sache nützlich sein. Hier ist das Resultat meiner Thätigkeit. Jede Nacht heftet man eine neue Proclamation an, welche den Haß der Neapolitaner gegen den König verstärkt, ohne dieselben gerade zu den Waffen zu rufen. Ich habe mich nach meiner Abreise von Messina mit Salerno in Verbindung gesetzt. Der Geist der Bevölkerung dort ist vortrefflich. Ich war nach dem Ausbruch des Aufstandes in Potenza kurz vor dem Zeitpuncte angekommen als 5000 Bayern und Croaten unter General Scolt zur Unterdrückung der Insurrecton anlangten, ich kam kurz vor dem General nach Salerno, setzte mich mit den Gebirgsbewohnern in Verbindung, und vertheilte unter diese 60 Doppelbüchsen, und — die Bergpässe waren besetzt. Scolt mit seinen 5000 Mann konnte die Defileen nicht passiren, und Potenza machte in Ruhe seinen Aufstand, der fast die ganze Basilicata ergriff.

„„Und das ist noch nicht Alles. Als die Bayern sahen, daß sie keinen Schritt in die Gebirge thun könnten, ohne Gefahr zu laufen, so viele Kugeln zu bekommen als Steine am Wege lagen, ließen sie mir den Vorschlag machen, mit Waffen und Gepäck zu desertiren, wenn ich dem Mann 5 Ducaten zahle. Im Momente, wo der Doctor Welland, ein in Salerno lebender Franzose, mir diesen Vorschlag überbrachte, befand sich Admiral Graf Persano bei mir an Bord meines Schiffes, und nach Anhörung dieser Nachricht, legten wir, Libertini, Salvati Neuvalone und ich zusammen, um 24,000 Fr., also ein Drittel der geforderten Summe aufzubringen. Der Admiral sagte: „Sorgen Sie sich nicht um die übrigen 80,000 Fr. ich werde sie aus meiner Tasche zulegen." Ich rechne deshalb auf den Admiral Persano. Hundert Cavaleristen ließen wir heute den Vorschlag machen, mit Waffen und Pferden ohne irgendwelche Bedingung zu desertiren, unglücklicherweise habe ich aber keine Transportmittel für sie.

„„Ein junger Mensch aus Salerno, welchem ich theils aus meiner Tasche, theils aus den Privatsammlungen hatte Geld zufließen lassen, suchte unter den Bayern zur Desertion zu verleiten. Er wurde ergriffen und zu 100 Stockschlägen verurtheilt. Diese kosackische oder österreichische Strafe hat die Stadtbewohner um so mehr erbittert, als man die Damnificaten blutrünstig wieder in das Gefängniß geworfen hat, ohne ärztliche Hilfe. Jedenfalls wird er morgen oder übermorgen gestorben sein, aus Blutverlust oder aus Hunger.

„„Augenblicklich regiere ich in Salerno und 8 bis 10 Meilen im Umkreis. Wenn Medici, Menotti, Türr hier landen wollen, so will ich als Parlamentär zuerst ans Land steigen: in einer Stunde sind Stadt und Soldaten unser. Anstatt in Salerno können Sie auch im ganzen Pilento, gleichgiltig wo, landen, es ist das Land des Patriotismus. Endlich noch das, was ich heute Morgen gethan habe. Ich habe durch Vermittelung eines ihrer Officiere das Versprechen der „Jäger des Königs" erhalten, nicht auf das Volk zu schießen. Ein junger Mann, Namens Bologretti, ist Unterhändler zwischen jenen und mir. Sobald sie das erste rothe Hemd sehen, werden sie übertreten. Bei den rothen Hemden fällt mir ein, daß mir ein Patriot aus Neapel den Stoff zu 400 Hemden übergeben hat. Ich habe 14 Schneider an Bord, welche Tag und Nacht daran arbeiten, und dies unter den Fenstern des Königs Franz II.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 15. Dec. Die hiesigen Localblätter haben seit einiger Zeit angefangen über den der hiesigen Armensteuer zu Grunde liegenden Erhebungsmaßstab sich zu äußern und denselben durchgehend als vollkommen unbegründet und für die Bewohner Münchens als im höchsten Grade belästigend zu bezeichnen. Eine Gegenstimme ist bis jetzt nirgends laut geworden, man hat vielmehr von allen Seiten nur Zustimmungen zu der Mißbilligung dieser sehr fühlbaren Besteuerungsweise erfahren, und Vorschläge über eine anderweitige Regulirung derselben tauchten da und dort auf. Ein neuester derartiger Artikel in der „Isarzeitung" glaubt nun, die einzige Aushilfe, um wirksam für die Modificirung dieser Steuer agiren zu können, bestehe darin, entweder eine das wahre Sachverhältniß erörternde Eingabe an das k. Staatsministerium des Innern zu richten, oder diese Eingabe den demnächst zusammentretenden Landtage zu überreichen, weil immerhin gefragt werden könne, ob der Magistrat Münchens verfassungsmäßig zur Erhebung dieser Steuer befugt sei. Die Wichtigkeit dieser Frage für die Bewohner Münchens, welche bei den ohnehin so hohen Miethpreisen noch durch eine ungewöhnlich hohe Armensteuer sehr empfindlich berührt werden,*) liegt auf der Hand und wir werden bemüht sein, soviel an uns liegt zur Abschaffung dieses Besteuerungsmodus mitzuwirken.

Württemberg. **Ulm**, 14. Dec. Heute verstarb dahier der kgl. Staatsminister Graf v. Sontheim, Generallieutenant, lebenslängliches Mitglied der Kammer der Reichsräthe. (A. Z.)

Gr. Baden. **Baden**, 12. Dec. Gestern Abends ist der großh. badische Generalmajor Georg Krieg von Hochfelden, früher Flügeladjutant und Militärbevollmächtigter beim Bundestag und bekannt durch seine wissenschaftlichen Werke, gestorben. (K. Z.)

Oesterreich. ⊙ **Wien**, 14. Dec. Das von dem Comitats-Ausschuß zu Pesth an den ungarischen Hofkanzler beschloßene Schreiben beharrt fest auf der Gesetzgebung von 1848, welche ein verantwortliches Ministerium decretirte, spricht der Stellung des Hofkanzlers die Verfassungsmäßigkeit durchaus ab, zweifelt aber nicht, daß „sein Zweck kein anderer sein könne als die factische Wiederherstellung der gesetzlich nie aufgehobenen Verfassung von 1848." Das Schreiben erklärt „sowohl im Interesse des Vaterlandes als auch des königlichen Thrones für unerläßlich", jene Puncte, von denen ich schon in meinem vorgestrigen Schreiben Meldung gemacht habe. Was diejenigen betrifft, worin verlangt wird, „daß die Einhebung von Rückständen der gegenwärtigen vom Landtage nicht bewilligten Steuern, sowie die Fortsetzung der Recrutirung bis zur Entscheidung des in dieser Beziehung allein competenten und auch sonst nicht länger hinauszuschiebenden Landtages suspendirt werde, daß ferner die Einhebung aller seit dem Jahre 1849 ungesetzlich in's Leben gerufenen, unter welchem Titel immer bestehenden Taxen und Besteuerungsarten, von denen das ungarische Gesetz nichts weiß, sowie die Ausübung des Tabakmonopols bis zur Entscheidung des Landtags eingestellt werde," — so wollte Ludwig Kiß, daß ausdrücklich ausgesprochen werden möge, daß das Comitat die Sistirung beantragt habe, dieselbe jedoch nicht erfolgt sei, damit das Volk dies nicht für ein bereits geschehenes Factum halte. Leider

*) Diese steigert sich mit den steigenden Miethpreisen, so daß eine Erhöhung der Armensteuer ins Endlose bevorsteht, wenn nicht abgeholfen wird.

hat das „Volk" schon an mehreren Orten das Prävenire gespielt, und die Verzehrungssteuer ist bereits schwer einzubringen. Ueberhaupt sind die Puncte, welche der Pesther Comitatsausschuß für nothwendig erklärt hat, von der Art, daß sie in ihren Consequenzen die Finanzen wie die Gerechtigkeitspflege in Ungarn im äußersten Grade beirren, und was der Landtag bringen wird, liegt im Dunkeln. Erfreulicher ist der Blick nach Kroatien, wo in Agram die kaiserliche Entschließung auf die Bitten der Banalconferenz mit der größten Dankbarkeit aufgenommen worden ist. Kroatien und Slavonien erhalten ein selbständiges Hofdikasterium, dessen Präsident die Angelegenheiten dieser Königreiche im Ministerrathe vorzutragen und zu vertreten haben wird. Der Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien und Slavonien hat sich der Kaiser geneigt erklärt, und es werden seinem Willen gemäß Abgeordnete aus Dalmatien mit der Banalconferenz zusammentreten, um diese Frage zu reguliren. Bei der Stimmung der Dalmatier ist die Vereinigung so gut als gewiß, denn die dalmatischen Slaven bilden die Mehrzahl der Bevölkerung Dalmatiens, und sind dem dortigen italienischen Elemente, das ihnen bisher obgeherrscht hat, abgeneigt, und nennen sich selbst Serbo-Kroaten. Was die Serben der Wojwodina betrifft, so sind dieselben nichts weniger als für eine Vereinigung mit Ungarn gestimmt. Wie es heißt, wird eine serbische Deputation, mit dem Patriarchen Rajacic an der Spitze hier eintreffen, und dem Kaiser die Wünsche und Bitten der Serben unterbreiten.

Die Parteien in Ungarn lassen sich folgendermassen bezeichnen: Die Altconservativen, deren Wünschen das kaiserliche Diplom entspricht wollen mit Zugrundlegung der alten Verfassung und mit Berücksichtigung des seitdem Entstandenen eine neue Schöpfung herstellen; Deák und seine Freunde erkennen alle Beschlüsse als gültig an, welche der im November 1847 eröffnete ungarische Landtag bis zum 3. October 1848 gefaßt hat; die darüber hinausgehenden Revolutionäre betrachten als bestehendes Gesetz alles dasjenige, was der Landtag bis zu seiner Auflösung im August 1849 beschlossen hat. (Das Ungarische Revolutions-Comité im Auslande erblickt sich schon im Geiste als provisorische Regierung, mit Kossuth, Klapka, Pulski u. A. an der Spitze. An Geld fehlt es ihnen nicht. Mit Montenegro, welches sie bei ihren Anschlägen im nächsten Mai zum Ausgangspuncte nehmen wollen, stehen sie in eifriger Verbindung. Sogar Decrete erlassen sie schon. Ferner werden Bronce-Medaillen ausgetheilt, welche in England geschlagen sind und das Bildniß Kosuths mit einer ungarischen Umschrift und auf der Rückseite Garibaldi „den Unsterblichen" zeigen.)

Italien.

△ **Turin**, 10. Dez. Gaeta bietet noch immer ein unübersteigliches Hinderniß für die Einigung Italiens. Die Belagerungsarbeiten schreiten langsam vor, doch glaubt man in Bälde das Feuer eröffnen zu können. Nach einem Briefe eines Oberofficiers der die Arbeiten leitet, bietet das Terrain fast jeden Schritt neue Schwierigkeiten zur Anlegung der Parallelen, doch meint er das Bombardement von den Parallelen aus bald beginnen zu können. Unter anderm erzählt derselbe auch, daß man die jugendliche Gemahlin König Franz II. täglich auf dem Stadtplatze zu Pferd unter den Soldaten sieht letztere mit Wort und That zur Ausdauer für die Sache ihres k. Gemahls anspornend. — Aus guter Quelle wissen wir, daß sowohl in den Marken als Umbrien demnächst die Communal-Beamten eingesetzt und die z. Z. dort fungirenden Commissäre Pepoli und Valerio zurückberufen werden. — Am 7. wurde eines unserer schönsten Cafés, das Café Paris, ein Raub der Flammen. Man vergaß ein Gas-Ventil zu schließen, und das während der Nacht ausgeströmte Gas fing bei Annäherung eines Lichtes Feuer und setzte in wenigen Stunden das ganze Haus in Flammen. — Unsere Regierung hat zweifelsohne z. Z. von Oesterreich keinen Angriff zu fürchten, da es die Truppen bis Ende Februar theilweise beurlaubt und dieselben bis auf das nöthige Observationscorps von der Gränze weg bequemere Winterquartiere beziehen läßt. — Der Marquis Obersthofmeister v. Breme ist nach Florenz dem König entgegengereist, da dieser auf der Rückreise von Süditalien dorthin kommen und einige Zeit in Toscana verweilen wird.

Der Times-Correspondent in Turin stellt Italien ein schlimmes Horoskop; tief eingreifende Veränderungen ließen sich nicht mit Rosenwasser machen; es wäre vielleicht gut für die Italiener gewesen, wenn der Unabhängigkeitskrieg zehn Jahre gedauert hätte, denn dieses Zeitraums würden sie doch zu ihrer Regeneration bedürfen; man könne nicht läugnen, daß die Privattugenden, welche eine Nation zu öffentlichem Leben befähigen, in Italien fehlen; die lange Despotie habe das Volk selbstsüchtig gemacht, der beste Patriot frage: „was wird uns die Freiheit bringen?" als ob sie mehr thun könnte, als die Fesseln sprengen, welche jeden in seinem Beruf stören. Man frage nicht: „was sollen wir thun," sondern „was wird die Regierung für uns thun;" in ihren Augen ist die beste Regierung die, welche den Besitzenden etwas nimmt, um es den Besitzlosen zu geben, sie wollen an den Finanzen des Landes zehren; die italienische Regierung drohe, das zu werden, was die französische bereits sei, ein organisirter Socialismus oder reiner Communismus, mit dem Unterschied, daß Frankreich nur einen Verkaufsladen für öffentliche Aemter hat, und man in Italien mehrere eröffnen wird. Von der Regierung erwarte man alles. Das „Diritto" in Genua werfe ihr vor, den Armen Licht und Luft zu rauben, weil sie die Straßen nicht breiter mache, und die Hausbesitzer zu willkürlichen Preisen expropriire. In Toscana beschuldige man Cavour: er wolle die Piemontesen auf Kosten des übrigen Italiens mästen, weil das Tuch für Uniformen in Turin geliefert worden. In Brescia und der Lombardei sprechen sich Volksversammlungen dahin aus: die niederen Classen seien das eigentliche Volk, denn sie lieferten die Lebensmittel, welche die Aristokratie in Trägheit und Muße verzehre. In ganz Italien herrsche eine Aemtersucht, welche keine Regierung befriedigen könne, und ein beängstigender Neid der Armen gegen die Reichen; jede Localität erwarte für sich eine besondere Vergünstigung. Nachdem nun alle diese unreinen Elemente nicht, wie in Frankreich bei der Revolution von 1789, durch lange Convulsionen ausgeschieden worden, könne nur eine starke auf die Armee sich stützende Regierung helfen.

Mailand, 14. Dec. Die heutige Perseveranza enthält folgende Nachrichten aus Turin: Das Kriegsministerium beurlaubt die Freiwilligen bis Ende Februar 1861; sollte Italien nach dieser Zeit dieselben nicht benöthigen, so werden sie definitiv verabschiedet. Victor Emanuel verbleibt noch einige Tage in Neapel, um durch seine Gegenwart die neue Ordnung zu unterstützen. Der Prinz von Carignan wird erst nach erfolgter Organisirung des Landes die Statthalterschaft Neapels übernehmen. (W. Bl.)

Mailand, 4. Dec. Es scheint daß man nun in den nächsten Kriegsstürmen ein tüchtiges Theil Wirksamkeit auch der Nationalgarde abgeben will. Ein Erlaß der Regierung ordnet die feldmäßige Ausrüstung von 150,000 Mann (mit dem Zeltgeräthe) derart an, daß dieselben mit 15. bis 20. Jänner disponibel seien. Auf die Chargen sei hiebei keine Rucksicht zu nehmen, da diesfalls von Seite des Kriegsministeriums Sorge getragen werde. Alle kriegstauglichen Leute vom 18. bis zum 35. Jahre sind gehalten sich dem Vaterland zur Verfügung zu stellen, mit Ausnahme der — Freischärler Garibaldi's. Wie diese Verfügung hier aufgenommen wurde; können Sie sich denken. Ueberhaupt gelingt es der Regierung täglich besser sich unpopulär zu machen. Daran ist in letzter Zeit besonders die große Folgsamkeit und Abhängigkeit Schuld die das Turiner Cabinet vor Napoleon an den Tag legt. Die Leute sagen: wenn das so fortgeht, dürfte bald der Tag kommen an dem Sardinien Oesterreich um Schutz für seinen Thron gegen Frankreichs Anprall bitten werde.

** Man schreibt uns unter andern aus **Gaëta**: „Seit einigen Tagen ist das Feuer der Belagerer stärker geworden, alle Kugeln welche sie werfen, sind aus gezogenen Geschützen und wiegen 30 Kilogr.; außerdem sind sie mit Percussionsschloß und Lunte versehen, so daß ihre Wirkung unfehlbar ist. Diese ungeheuren Kugeln erreichen mit Leichtigkeit die Stadt vorgestern platzte sogar eine auf dem kleinen Platz de la Conca im Augenblicke als der König über diesen Platz ging. Der Feind zielt nach unseren Pulvermagazinen, hat sie aber bis jetzt noch nicht getroffen, im Feuerwerkslaboratorium hat er einen Theil der Mauer beschädigt und vom Thurm Orlandi einige Steine weggerissen. Das Hospital St. Franciscus auf welchem bei Tag eine große schwarze Fahne weht und bei Nacht eine Laterne aufgesteckt ist, wurde keineswegs geschont, mehrere Kugeln platzten gestern in den Krankensälen und es ist ein wahres Wunder, daß sie keinen Schaden anrichteten; heute war es jedoch anders, indem leider 15 Personen verwundet worden sind. (Ganz des piemontesischen Charakters würdig!) Dieses Hospital ist zudem noch dem Feinde ganz gut sichtbar! Zwei andere Hospitäler, in der Nähe des vorigen, aber etwas niederer gelegen und dem Feinde nicht sichtbar, wurden von keinen Kugeln getroffen. Was übrigens den vom Feinde an den Festungswerken und im Innern der Stadt angerichteten Schaden betrifft, so ist er beinah null.

Frankreich.

Paris, 13. Dec. Die Broschüre „Franz Joseph II. und Europa," welche morgen bei Firmin Didot erscheint, ist, um es offen herauszusagen einfach dazu bestimmt die öffentliche Meinung bis zum Frühjahr zu amüsiren. Wenn sie nicht so hohen Ursprungs ist wie die Delaguéronnière'schen Staatsschriften, so sind doch die Correcturbogen vom Kaiser eingesehen worden. Sie verlangt von Oesterreich die Abtretung Venedigs und der Festungen gegen ein Spottgeld, und beruft sich auf das Beispiel Frankreichs und Hollands, welche, um dem allgemeinen Wunsch Europa's nachzukommen, Louisiana und Belgien abgetreten haben. Die Broschüre „Italien und Napoleon III." verlangte von Oesterreich, als der Krieg in Paris und Turin längst unwiderruflich geschlossen und unvermeidlich geworden war, die Revision seiner italienischen Machtstellung — im Interesse der Ruhe und Ordnung in Europa. Ganz so ruft die morgen erscheinende Broschüre Europa's Ruhe und Sicherheit an um von Oesterreich die Abtretung Venetiens zu erpressen, oder richtiger um, wie 1858 und 1859, die Verantwortlichkeit für die Frühjahrsereignisse auf die sogenannte Halsstarrigkeit der österreichischen Regierung abzuwälzen. Die Broschüre hängt mit der Verstärkung des französischen Geschwaders vor Gaëta und mit einer bezüglichen Note in der Daily News zusammen. Dem König Franz II. wurde allerdings die Abreise aus Gaëta insinuirt, aber es wurde ihm auch gleichzeitig bewiesen daß Napoleon im Weigerungsfall den Schutz von der Seeseite fortsetzen wird. Von der Pression in Gaëta erwartet man so wenig einen Erfolg als man ihn von der Broschüre erwartet; aber man will sich in Gaëta und Wien und vor ganz Europa den Anschein eines wohlwollenden, unparteiischen Rathgebers geben. (A. Z.)

München, 17. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden·

unterm 6. December an die Stelle des ausgetretenen bürgerlichen Magistrats-Rathes Karl Lang dessen Ersatzmann den Großhändler Georg Reuffer auf die Functionsdauer, welche jener noch zu erfüllen gehabt hätte, als bürgerlichen Magistratsrath der Stadt Regensburg allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

unterm 13. December die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Oberndorf, Decanats Schweinfurt, dem bisherigen Pfarrer zu Weißenbach, Decanats Waizenbach, Adolph Heinrich Klinger, zu verleihen, der von dem fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten und dermaligen Pfarrvicar in Oberallershausen, Gustav Bergmüller, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Dürrenzimmern, Decanats Oettingen, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Neueste Posten.

** **München**, 17. Dec. Wie wir aus vollkommen verläßiger Quelle vernehmen, haben Se. M. der König geruht, den an den Höfen von Rom und Turin beglaubigten k. b. Gesandten, Frhrn. v. Berger, von letzterem Hofe abzuberufen und hat der Hr. Gesandte seine Abberufungsschreiben Mitte der vorigen Woche in Turin bereits übergeben. In Folge dessen hat nun auch der k. sardinische Geschäftsträger in München, Graf Torre, mit seinem gesammten Personal vorgestern Abends seine Abberufung von hier erhalten.

** **München**, 17. Dec. Im kgl Cadettencorps war gestern der Ehrensäbel nebst der Adresse und dem dazu gehörigen Einbande und Futterale zur Ansicht aufgestellt, welchen die bayerische Armee Sr. k. Hoheit dem Feldmarschall Prinzen Carl von Bayern aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums anfertigen ließ. Composition und Ausführung dieser Waffe, welche die äußere Form eines Infanterie-Ordonanzsäbels hat, war von Fortner's, die Adresse von E. Neureuthers Künstlerhand. Sowohl die Arbeit des Ciseleurs in Stahl Gold und Emaille, als die des Malers sind Meisterwerke im vollsten Sinne des Wortes zu nennen, und kann sich namentlich die erstere den berühmten Werken eines Benvenuto Cellini in würdiger Weise zur Seite stellen.

** Nach Meldungen aus Neapel vom 11. hat Frankreich einen Waffenstillstand und die Eröffnung von Unterhandlungen in Betreff der Uebergabe von Gaeta erwirkt. Victor Emanuel bestreitet nur die von Franz II. gestellte Bedingung, einen Abgesandten zur Vertheidigung seiner Sache an den zukünftigen Congreß zu schicken.(!) — Ein Anleihen von 25 Millionen Francs ist beschlossen worden. Neue Verstärkungen für die Piemontesen waren erwartet. — Das Dampfschiff Dora, welches 750 Garibaldiner an Bord hatte, soll mit Mann und Maus bei Terracina untergegangen sein. — General Dun, der verschiedene Dolchstiche erhalten hat, wird wohl am Leben erhalten werden.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Wien**, 15. Dec. Director Richter wurde Mittags der Haft entlassen. Der Staatsanwalt hat die Berufung zurückgenommen.

☐ **Bern**, 15. Dec. Auf die Interpellation über den Stand der savoyischen Frage antwortete der Bundespräsident Freiherosé im Ständerath: Von England stets warm unterstützt, hat der Bundesrath immer daran festgehalten, daß einzig eine Gebietsabtretung, zum Zweck bestimmter Militärgrenze, als Ersatz für frühere Rechte der Schweiz in Savoyen annehmbar sei. Frankreich will auf solche nicht eintreten. Directe Unterhandlungen mit dieser Macht fanden nicht statt, ebensowenig Coalitions- oder Allianzbestrebungen. Der Bundesrath hält fest an einer nationalen Neutralitätspolitik.

☐ **Paris**, 16. Dec. Eine Depesche aus Neapel versichert, die französische Flotte werde binnen kurzer Zeit Gaeta verlassen.

☐ **London**, 15. Dec. Gutem Vernehmen zufolge steht die Hieherberufung der Lords Bloomfields und Loftus mit Berathungen über die venetianische Frage in Verbindung.

☐ **Petersburg**, 15. Dec. (Amtlich.) Peking, 9. Nov. Am 26. Oct. hat der Friedensschluß und der Austausch der beiderseitigen Ratificationen stattgefunden. Die Engländer und Franzosen haben am 5. Nov. Peking geräumt; des Kaisers Rückkehr nach Peking wurde sofort erwartet.

Turin, 13. Dec. Die Opinione berichtet: Gestern Abends aus Neapel eingetroffene Depeschen bringen die Nachricht, daß die reationäre Partei neue Aufstandsversuche in den Provinzen Terra di Lavoro und den Abruzzen gemacht habe, welche vom päpstlichen Gebiete aus unterstützt worden sein sollen. Das Gerücht von einer bevorstehenden Revolution in Neapel selbst bestätigt sich nicht. Die Belagerungs-Arbeiten vor Gaeta schreiten vorwärts; das Bombardement wird bald beginnen. (W. Bl.)

Mailand, 15. Dec, Die heutige Perseveranza berichtet aus Turin vom 14. d. M.: Da Piemont sicher scheint, Gaeta durch diplomatische Mittel einzunehmen, so stellte es seit drei Tagen alle Feindseligkeiten ein, um die Festung nicht zwecklos zu beschädigen. Victor Emanuel beschloß erst nach der Einnahme Gaeta's nach Turin zurückzukehren; man hofft, die Abreise werde noch vor Ende d. M. statfinden.(?) Die römische Frage soll bald zur Lösung gelangen. Der Generalcommissär Valerio befindet sich seit einigen Tagen in Turin, um mit der Regierung wegen Einziehung der geistlichen Güter in den Marken zu berathschlagen.

Neapel, 11. Dec. Vorgestern hat der Statthalter der Staatsconsulta die Ankunft neuer Truppen aus Piemont angekündigt. Dieselben werden in die Provinzen verlegt. Die Wahlen für das nächste Parlament sollen für den 30. Jänner bestimmt sein. (W. Bl.)

Paris, 15 Dec. Der „Moniteur veröffentlicht die neue Organisation des Ministeriums des Innern und die Ernennung von acht Präfecten. — Man versichert, daß die Verurtheilungen der Journale nächstens aufgehoben werden. — Proudhon ist begnadigt worden. (Schw. M.)

London, 14. Decbr. Der Earl v. Aberdeen ist in der verflossenen Nacht gestorben. George Hamilton Gordon, vierter Earl v. Aberdeen, war im Jahre 1784 zu Edinburgh geboren. — Das R. B. bringt Nachrichten aus Bombay vom 16. Nov. Das 5. europäische Regiment, welches sich zu Dinapur empört hatte, war aufgelöst und ein Soldat erschossen worden. Die Agitation gegen die Einkommensteuer dauerte in Bombay fort.

Athen, 8. Dec. Der Minister des Innern, welcher die Auflösung der Kammer besonders betrieben, ist aus dem Ministerium geschieden und zum Senator ernannt worden. (W. Bl.)

Konstantinopel, 8. Dec. Von Diarbekir nach Aleppo und von Aleppo nach Beirut und Damascus werden Telegraphenlinien errichtet; wahrscheinlich auch nach Persien. Die aus der Krimm in Anatolien und Rumelien eingetroffenen Tataren wurden von der dortigen Bevölkerung gut aufgenommen. Kaimes im Werthe von 13 Millionen Piaster sind verbrannt worden. Mustapha Pascha wurde zum Gouverneur von Saint Jean d'Acre, Ibrahim Pascha zum Gouverneur des Hauran, Iskender Bey zum Gouverneur von Hama ernannt. Emir Pascha geht auf seinen Posten nach Damascus. In Beirut hat der französische Consul Bentivoglio einen Betrag von 80,000 Francs zur Vertheilung für die Christen dem kath. Bischofe übergeben. (W. Bl.)

Konstantinopel, 13. Dec. Der sardinische Gesandte, General Durando, hat gegen die Wegnahme der sardinischen Schiffe auf der Donau protestirt. (Schw. M.)

Arad, 15. Dec. Der Obergespan v. Bohus hat die Generalversammlung des Comitats auf Grundlage der Gesetze vom Jahre 1848 auf den 28. Decbr. einberufen um die Commission zu ergänzen und die Beamtenwahlen vorzunehmen. Die Gemeinden wählen einen Repräsentateur auf 1000 Seelen. Die Gemeinden sind für die Ruhe und Ordnung verantwortlich gemacht. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 15. Dec Oesterr Nat.-Anlehen 62¼; 5proc. Met. 43½P.; Bankactien 608; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 60; von 1858: 90; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133. Bayerische Ostbahn-Actien 103½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 136. — Wechselcurs: Paris 92¼; London 116⅞; Wien 82½.

Wien, 15. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 76.70; 5proc. Met. 64.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 108.—; von 1860: 85.25; Bankactien 744; österr. Credit-Mobilier-Actien 170.—; Donau-Dampfschiff-Actien 393; österr. Staatsbahn-Actien 280.—; Nordbahn-Actien 194—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 120.75: London £ 10. 140.30; Silber —.

München, 15. Decbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 20,496 Sch., wovon 17,410 Sch. verkauft und 3086 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 22.15 (gestiegen um 20 kr.); Korn fl. 14.36 (gefallen um 3 kr.); Gerste fl. 14.43 (gestiegen um 8 kr.): Haber fl. 6.58 (gefallen um 5 kr.) Die Reste bestanden in 370 Sch. Weizen, 828 Sch. Korn, 1765 Sch. Gerste, 103 Sch. Haber. Umsatzsumme 272,816 fl.

Münchener Hopfenmarkt vom 14. December 1860 61. Ober- u. Niederbayerisches Gewächs 1860: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 86,94 Pfd., heutiger Verkauf 50,74 Pfd., wahrer Mittelpreis 314 fl. 27 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 16,17 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1860: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 20,36 Pfd., heutiger Verkauf 8,05 Pfd., wahrer Mittelpreis 314 fl. 32 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 82,25 Pfd, heutiger Verkauf 33,07 Pfd., wahrer Mittelpreis 353 fl. 20 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 8,86 Pfd., heutiger Verkauf 6,38 Pfd., wahrer Mittelpreis 350 fl. — kr. Ausländisches Gut 1860: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag 11,30 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag 10,23 Pfd., heutiger Verkauf 10,23 Pfd., wahrer Mittelpreis 390 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 21,05 Pfd., heut. Verkauf 4,79 Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. - kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 257,66 Pfd., heutiger Verkauf 113,26 Pfd. Geldbetrag 36,490 fl.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Dienstag den 18.: Zum ersten Male: „Die Perle der Frauen", Schauspiel von K. S. Merz.

Allgemeiner Anzeiger.

5972. [3b] **Bekanntmachung.**

Die Unstatthaftigkeit der Uebermittelung von Erzeugnissen der Literatur, der Kunst und Industrie an Seine Königliche Hoheit den Prinzen **Carl von Bayern** ohne von Seite des Uebermittlers sich vorerst hiezu erwirkte Erlaubniß wird anläßlich neuerlicher Dawiderhandlungen im höchsten Auftrage hiermit abermals zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht.

Das Cabinets-Secretariat
Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern.

5141. Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler**, Conditor, nach **Georgé** in **Epinal** sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Passendes Festgeschenk für die Jugend.

In allen Buchhandlungen (in München bei Jos. Ant. **Finsterlin**, E. A. **Fleischmann**, G. **Franz**, J. **Giel**, Chr. **Kaiser**, J. J. **Lentner**, J. **Lindauer**, **Palm's** Hofbuchhandlung und M. **Rieger**) zu haben:

Herbstblätter.

Lebensbilder für die Jugend

von

Viktor Herzenskron.

8. cart. fl. 1 12 kr.

Der Herr Verfasser, als Jugendschriftsteller bereits ehrenvollst genannt und bekannt, bietet mit den „Herbstblättern" eine Sammlung von 24 Novellen für die Jugend, welche sich durch schöne, bilderreiche Sprache ohne Sentimentalität, lebendige Auffassung und gelungene Durchführung des Gedankens, Anregung des jugendlichen Gemüthes zur Tugend und ehrbaren Sitte auf religiöser Grundlage vor anderen derlei Schriften auszeichnen. Wir sind überzeugt, daß die „Herbstblätter", welche bereits überall auf das Ehrenvollste genannt wurden, und selbst in den höchsten Kreisen Eingang fanden, für die Jugend beiderlei Geschlechts eine beliebte Lectüre bilden werden. 5994.

6009.

☛ Für Weihnachten! ☚

Die Matth Rieger'sche Buchhandlung in München,
Theatinerstraße 15,

empfiehlt aus ihrem reichen Lager eleganter und gediegener, zu Weihnachtsgeschenken für Erwachsene und Kinder geeigneter Werke unter Anderem Folgende:

Schiller-Galerie. 50 Charaktere aus Schillers Werken, gezeichnet von **Pecht** und **Ramberg**. Eleg. geb. **fl. 28. 48 kr.**
Sonderlands Randzeichnungen zu deutschen Dichtern. Eleg. geb. **fl. 18. 48 kr.**
Deutsche Dichtungen mit Randzeichnungen deutscher Künstler. Eleg. geb. **fl. 15. 12 kr.**
Schoeppner's Sagenbuch der bayrischen Lande. 3 Bde. Pracht-Ausgabe geb. **fl. 12.** Wohlfeilere Ausgabe **fl. 8. 6 kr.**
Stieler's Handatlas über alle Theile der Erde in 83 Karten. Eleg. geb. **fl. 24. 36 kr.**

Neben Prachtwerken zu Geschenken für Herren und Damen, die wir hier des zu gemessenen Raumes wegen nur andeuten können, ist unser Lager auch reich ausgestattet mit **deutschen** und **französischen Bilderbüchern** und **Schriften für die Jugend, Atlanten, Globen, Zeichenvorlagen** ꝛc. ꝛc.

Matth. Rieger'sche Buchhandlung.
Theatinerstraße 15.

5988 [2a] **Bekanntmachung.**

Bayer. Hypotheken- und Wechselbank
gegen Killer Franz und Victoria
wegen Hypothekzinsen betr.

Nachdem bei der zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens der Wäschereehelente Franz und Victoria Killer von der Au Hs.-Nr 580 jetzt Nr. 26 an der Ackerstraße daselbst auf Freitag den 23. November 1860 Vormittags von 11 — 12 Uhr dahier anberaumten Tagsfahrt ein Steigerer sich nicht eingefunden hat, so wird das schuldnerische Anwesen auf Antrag der Gläubigerin hiemit der nochmaligen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 31 December 1860
Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit Keller, zwei Wohnungen, einer Waschküche, einem Zimmer unterm Dache und einem Trockenboden, sowie aus einem dazu gehörigen Hofraume und Garten nebst Brunnen.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 21. September 1860 beträgt der Werth des Anwesens 3400 fl., der Brandversicherung sind die Gebäulichkeiten mit 1200 fl. einverleibt, und an Hypothekschulden sind zur Zeit 1720 fl. einschlüßig einer Sicherheit von 120 fl. für nicht bevorzugte Zinsen und Kosten darauf eingetragen.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich dabei über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 29. November 1860.

Königliches Bezirksgericht München r/J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
G.-Nr. 2210. **v. Täuffenbach.**

6010. **Stelle-Gesuch.**

Ein geprüfter **Rechtspraktikant** sucht bei einem königl Landgerichte, am liebsten in Niederbayern, gegen angemessenes Honorar einen Platz.

6004. **Warnung.**

Unterfertigter warnt hiemit Jedermann, seinem Sohne Joseph unter keinerlei Vorwand etwas zu borgen, da ich für denselben keine Zahlung leiste.

Pullenried in der Oberpfalz, am 13. Dec. 1860.

Mathias Schmidtler, Gastwirth.

Eichenstammholzversteigerung im Spessart. 5891. [2b]

Im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch werden

Donnerstag den 27. December l. Js.
früh 9 Uhr

die nachverzeichneten Stammhölzer in freier Concurrenz öffentlich versteigert:

I. Revier Rothenbuch:

aus den Abtheilungen Schwarzbuch, und kurze Schläge, Böiebrunn, Pflanzgarten, Ochsenlager, Pfaffenheister, Dörnberg, Förstersbuch und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

1000 Eichenabschnitte, zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Waarholz der vorzüglichsten Qualität geeignet,
10 Buchen-Nutzholzabschnitte,
131 Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz.

II. Revier Waldaschaff:

aus den Abtheilungen Zweigrund, Bornschlag, Aschaffschlag, Halle, Dörnberg, Kreuzbuckel und Geisbach

200 Eichenabschnitte zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet, von großentheils sehr starken Dimensionen und vorzüglicher Qualität,
36 Klafter 3schuhigen Eichenmüsselholzes.

Endlich

III. Revier Hain:

aus der Abtheilung Birkenruh und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

40 Eichen-Bau-, Nutz- u. Waarholzabschnitte, dann
$2^1/_2$ Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und werden die einschlagenden königl. Revierförster solches den Kaufslustigen vorzeigen.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrage eines Anderen Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müßen.

Aschaffenburg, den 7. December 1860.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.
Röttger.

5989. **Warnung.**

Unterzeichnete warnt hiemit Jedermann, ihrem Sohne Michael Holler auf ihren Namen etwas zu leihen oder zu borgen, indem sie hiefür keine Zahlung leistet.

Winklarn, am 12. December 1860.

Veronika Holler,
Schmidswittwe von Stadlern,
t. Z. in Winklarn.

5977. **Vorladung.**

Nachdem gemäß Theilung vom 27. April 1827 das Vermögen des seit dem russischen Feldzuge vermißten Wendelin Groß von Heimenegg, vormals Soldat des kgl. bayer Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm, geboren den 29. August 1789, zu 500 fl. dessen Verwandten gegen Caution ausgefolgt wurde, so wird auf Antrag dieser Verwandten Wendelin Groß oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft hiemit aufgefordert, **binnen 3 Monaten a dato** zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf dieses Vermögen sich bei Gericht dahier um so gewißer zu melden, als sonst Wendelin Groß als todt erklärt und die Löschung der von seinen Verwandten bestellten hypothekarischen Caution verfügt werden würde.

Mindelheim, am 11. December 1860.

Königliches Landgericht Mindelheim.
Der königl Landrichter:
G.-Nr. 5891/I. **Widerer.**

5803. Ein Mann, welcher deutlich und korrekt schreibt, sucht für die Wintermonate Beschäftigung im **Abschreiben.** Sendlingerthorplatz Nr. 9/3 links.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Duw & Co., 360 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Dienstag. **Nr. 301.** 18. December 1860.

Uebersicht.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Bayern und Sardinien

Wir haben gestern unsern Lesern die Thatsache mitgetheilt, daß Se. Maj. der König, im Hinblicke auf den Gang der Ereignisse in Italien und auf das dem Völkerrechte, den Verträgen wie der Moral gleichmäßig Hohn sprechende Vorschreiten Piemonts, durch welches unter anderm auch drei dem Königlichen Hause durch Bande der Verwandtschaft wie der Freundschaft nahestehende italienische Fürsten schwer betroffen und aus ihrem rechtmäßigen Besitze mit Anwendung von List und Gewalt für den Augenblick wenigstens verdrängt wurden, sich bewogen gefunden haben, die diplomatischen Verbindungen mit einem Hofe abzubrechen, der zu einer solchen Politik des Umsturzes aller Grundsätze, auf denen bisher die Sicherheit und der Bestand nicht nur der Staaten, sondern der ganzen gesellschaftlichen Ordnung überhaupt beruhte, nicht blos als mithelfendes Werkzeug sich hergibt, sondern selbst der Urheber und wesentlichste Beförderer dieses revolutionären Treibens genannt werden muß.

Der königliche Gesandte beim heil. Stuhle zu Rom, Frhr. v. Berger, der in gleicher Eigenschaft auch am Turiner Hofe beglaubigt gewesen war, ist von Letzterem abberufen worden, und in Folge davon hat auch Graf Doria, der sardinische Geschäftsträger dahier, von Turin aus den Befehl erhalten, München mit seinem gesammten Personale zu verlassen. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Höfen ist also eine vollbrachte Thatsache.

Wir sind überzeugt, daß dieser Schritt, zu welchem die Regierung Sr. Maj. des Königs durch so gewichtige Motive sich bestimmt sah, den Beifall aller rechtlich denkenden Männer in Bayern wie in ganz Deutschland finden wird. Er gibt erfreuliches Zeugniß dafür, daß in Deutschland Recht, Vertrag und Gesetz noch geachtet werden, das gegebene Wort noch heilig ist, und daß der Fürst auf dem Throne wie der einfache Privatmann festhalten an der Anerkennung der Wahrheit, daß kein Verkehr mit denjenigen möglich ist, denen Treu und Glauben nichts mehr gelten.

Wenn man, wie dies von Seite Piemonts in Italien geschieht, von Oben herab dem Princip der brutalen Gewalt huldigt, über die ersten Grundsätze der Moral sich hinwegsetzt, Mein und Dein nicht mehr achtet, so muß dies zur Auflösung aller Moral auch unter den Massen führen. Schon jetzt sehen wir die Wahrheit dieses Satzes durch die thatsächlichen Zustände, wie sie in Italien dermalen bestehen und in ihrer Fortentwicklung immer schlimmere Früchte tragen werden, vollkommen erwiesen.

Alle Lehren der Geschichte müßten falsch sein, wenn nicht Piemont selbst am Ende den bitteren Kelch austrinken muß, den es zu seinem Vortheil nur für andere füllen zu können meinte. Es hat der Revolution als Mittel und Waffe für Erreichung seiner eigennützigen Zwecke sich bedienen zu können geglaubt; es wird die Erfahrung machen, daß die Revolution ein zweischneidiges Schwert ist, das zuletzt immer den verwundet, der es in die Hand nimmt.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 13 December 1860.

* In der heutigen Sitzung geschah durch den Gesandten der 16. Curie die amtliche Anzeige von dem Ableben seiner Durchlaucht des Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe und dem Regierungsantritt des Fürsten Adolph Georg Durchlaucht; auch ward die neue dem fürstlichen Bundestagsgesandten Geh. Cabinetsrath von Strauß ertheilte Vollmacht vorgelegt, gegen deren Inhalt nichts zu erinnern befunden wurde.

Von dem kgl. spanischen Gesandten ist, wie Präsidium mittheilte bei Antritt einer Urlaubsreise nach Spanien, der k. Legationssecretär Zarco del Valle als Geschäftsträger präsentirt worden.

Erklärungen einiger hohen Regierungen bezogen sich auf Erinnerungen und Ausstellungen, welche in Beziehung auf die betreffenden Contingente gemacht worden waren und gaben die nöthigen Erläuterungen oder zeigten die Erledigung der Erinnerungen an; sie waren der Bundesmilitärcommission zu überweisen.

Die Mehrzahl der sonst verhandelten Geschäfte und Beschlüsse betraf Militär- und Festungsangelegenheiten.

Hiernächst wurde von dem wegen des allgemeinen deutschen Wechselrechts bestehenden Ausschusse Vortrag erstattet. — Mittelst eines Beschlusses vom Jahre 1858 hat nämlich die Bundesversammlung die Bundesregierungen ersucht, sich darüber zu äußern, ob und in wie fern sie geneigt seien, den von der Commission zu Nürnberg gemachten Vorschlägen bezüglich mehrerer zur deutschen Wechselordnung in Anregung gekommenen Fragen für ihre zum deutschen Bunde gehörigen Staaten beizutreten, oder aber ob und welche Bedenken diesem Beitritte entgegenständen. Es haben hierauf mehrere hohe Regierungen den Beitritt erklärt, andere sind den Vorschlägen nur theilweise beigetreten und haben ihre Bedenken mitgetheilt, nur von einigen ist eine Erklärung nicht eingegangen. Nach Darlegung dieses Sachstandes beantragte der Ausschuß: es möge die behufs der Vollendung des Entwurfes einer allgemeinen Handelsgesetzgebung für die deutschen Bundesstaaten zur Zeit in Nürnberg tagende Commission unter Zuschluß des vorhandenen Materials, insbesondere der seit dem Bundesbeschluß vom 15. Apr. 1858 abgegebenen Erklärungen der einzelnen Regierungen wiederholt zur Abgabe eines Gutachtens darüber aufgefordert werden, in welcher Weise, in Hinblick auf die Verschiedenheit der abgegebenen Erklärungen der einzelnen Regierungen, sowohl bezüglich der Ausführung des Art. 2 der allgemeinen deutschen Wechselordnung als auch der übrigen bestehenden Controversen in Betreff der letzteren eine Uebereinstimmung dennoch zu erzielen sein möchte. Ueber diesen Ausschußantrag soll in der nächsten Sitzung Beschluß gefaßt werden.

Endlich wurde über ein in einer früheren Sitzung erstattetes Ausschußgutachten, das Unterstützungsgesuch eines vormaligen Schiffsfähndrichs betreffend, abgestimmt und die vom Ausschusse beantragte Unterstützung gewährt.

Deutschland.

Bayern. † **München**, 17. Dec.*) Unterm heutigen ist die Einberufung des Landtags erfolgt. Wir beeilen uns, den Wortlaut derselben mitzutheilen: „Maximilian II., von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c. Wir haben beschlossen, den Landtag, dessen Versammlung durch Unsere Verfügung vom 9. August 1859 bis auf Weiteres vertagt worden ist, zur Fortsetzung seiner Arbeiten auf Samstag den 29. December 1860 einzuberufen. Wir befehlen demnach Unsern Kreisregierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise berufenen Abgeordneten sofort unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich an dem bestimmten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden. München den 17. December 1860. Max. Frhr. v. Schrenk, v. Lüder, v. Zwehl, v. Neumayr, Frhr. v. Mulzer, v. Pfeufer. Auf königl. Allerhöchsten Befehl der General-Secretär Ministerialrath v. Epplen."

** **München**, 17. Dec. Das neue Exercierreglement ist laut allerhöchster Ordre nunmehr auch für die bayerische Landwehr einzuführen, und zwar haben die deßfallsigen Einübungen in der Art zu geschehen, daß die Frühjahrsexercitien sich mit diesem neuen Reglement nicht mehr zu beschäftigen haben.

Oesterreichische Monarchie.

Agram, 11. Dec. Die gestrige Sitzung der Banalconferenz wurde vom Ban Feldmarschall-Lieutenant Frhr. v. Sokcsevich mit einer Ansprache

---

*) Wiederholt.

eröffnet, in welcher derselbe bekannt gibt daß Se. Maj. der König die von der croatischen Deputation unterbreitete Repräsentation in einem a. h. Handschreiben vom 5. Dec beantwortet habe. Dasselbe lautet: „Lieber Frhr. v. Sokcsevich! Im Nachhange Meiner unterm 20. Oct. und dem 23. Nov. l. J. an Sie erlassenen Handschreiben finde ich zu bestimmen daß die kroatisch-slavonische Landessprache auch bei der Statthalterei und Banaltafel als Geschäfts- und Amtssprache, und zwar ebensowohl im innern Dienste wie im Verkehr mit den übrigen politischen und Gerichtsbehörden zu gelten habe, indem Ich zugleich verordne daß es jedermann unbenommen sein soll, wie bisher Eingaben und Bittschriften in jeder der im Land üblichen Sprachen an die Behörden einzugeben, deren Erledigung in derselben Sprache zu geschehen hat. Da ferner vor Feststellung der Verhältnisse Meiner Königreiche Croatien und Slavonien zu Meinem Königreich Ungarn, welche Ich der Berathung und Verständigung der beiderseitigen Landtage vorbehaltlich Meiner Entscheidung und Sanction zuzuweisen habe keine definitiven Bestimmungen über die höchste administrative und politische Leitung dieser Länder gefaßt werden können, andererseits aber auch die gegenwärtig verhandelten Fragen mit den früheren politischen Einrichtungen und Zuständen dieser Länder verknüpft sind, ist das in meinem Staatsministerium bestehende croatisch-slavonische Departement aus selbem auszuscheiden und in ein selbständiges provisorisches Hofdikasterium umzugestalten, dessen Präsident die wichtigeren, Meine Königreiche Croatien und Slavonien betreffenden Angelegenheiten in Meinem Ministerrath vorzutragen und zu vertreten haben wird. Dieses Hofdikasterium wird außer den Angelegenheiten der politischen Verwaltung auch jene die Rechtspflege in Croatien und Slavonien, oder Rechtssachen aus diesen Ländern betreffende Geschäfte, die bisher im Justizministerium besorgt wurden, ebenso wie die administrativen Cultus- und Unterrichtsgegenstände innerhalb der Grenzen Meines Handschreibens vom 20. Oct. l. J. zu besorgen haben. Sie haben Mir die Anträge der Banalconferenz über die vorläufige Organisation der Comitate im Wege dieses provisorischen Hofdikasteriums zu unterbreiten und die zu ernennenden Obergespäne mit Berücksichtigung des auch in Meinem Königreich Ungarn festgehaltenen Erbobergespanrechtes in Antrag zu bringen. Bezüglich der Vereinigung Meiner Königreiche Croatien, Slavonien und Dalmatien bin Ich geneigt, auf die zu Meiner Kenntniß gelangten Wünsche einzugehen, indem Ich zugleich die nöthigen Verfügungen treffen lasse daß behufs einer erschöpfenden Prüfung und allseitig befriedigenden Regelung dieser Frage Abgeordnete aus Meinem Königreiche Dalmatien zur Verhandlung derselben mit der Banalconferenz zusammentreten. Wien, am 5. Dec 1860. Franz Joseph m. p.“

Nach Vorlesung des allerh. Handschreibens, dessen einzelne Sätze das lebhafteste Zivlorufen hervorriefen, drückten sämmtliche Mitglieder abermals ihre heißen Dankgefühle durch nicht enden wollende Zivios aus. Darauf wurde auf Antrag Sr. Em. des Cardinalerzbischofs Haulik und des hochw. Bischofs Stroßmayer eine Dankadresse an Se. Majestät ohne Zusatz beschlossen. (Donau-Ztg.)

Zara, 13. Dec. Das Ansuchen der croatischen Deputation um Vereinigung von Dalmatien und Croatien machte hierlands einen sehr üblen Eindruck. Zahlreiche Bittschriften und Telegramme wurden auf die erste Kunde von den Municipien, Podesterien und Landgemeinden nach Wien gesendet, um, mit Bezug auf das Diplom, Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten in dieser Angelegenheit ohne Anhörung und Zustimmung des einzuberufenden Dalmatiner Landtags nichts beschließen zu wollen. (Tel. d. Wand.)

Italien.

Aus **Turin**, 10. Dec., wird der „K. Z.“ gemeldet: Der Kaiser Napoleon habe Victor Emanuel angezeigt, er hätte an König Franz II. geschrieben, um diesen zu bestimmen, seine Staaten zu verlassen. Es wurden dem Könige in Gaeta acht Tage Bedenkzeit gegeben; wenn er sich nach dieser Frist nicht entschlossen hat, wird Barbier de Tinan Befehl bekommen, sich mit der französischen Flotte zurückzuziehen. Die Vorgänge im Neapolitanischen scheinen das französische Staatsoberhaupt von der Nothwendigkeit einer Aenderung seiner Haltung überzeugt zu haben.

Mailand, 7. Dec. Von hier schreibt man der „A. Z.“: „Ich täusche mich nicht, wenn ich Ihnen die Versicherung gebe, daß die Dinge im kommenden Jahr früher ihren Anfang nehmen werden, als man es bei Ihnen erwartet. Ich weiß zuversichtlich, daß man hier den Monat Februar als die Zeit des Losschlagens bestimmt hat. Auch werden die Vorbereitungen für diesen Monat getroffen. Bis zum 1. Febr. müssen alle im Zuge befindlichen Arbeiten beendet sein, und wie ich es aus sicherster Quelle weiß, hat Garibaldi seiner eigene Aussage zufolge von dem König Ehrenmann das Wort erhalten, daß mit dem kommenden Februar an die Eroberung Venetiens werde gedacht werden. Von den Truppen Garibaldi's wurden doch nicht alle entlassen, sondern nur die dem nördlichen Italien angehörigen, von denen jeder eine Abfertigung und das Versprechen erhielt, daß bedeutende Summen unter sie vertheilt werden sollen, wenn sie sich bei der Eroberung von Venedig betheiligen. Die übrigen, oder wenigstens ein Theil derselben, wurden nach Sardinien eingeschifft. Ebenso wird hier mit der Werbung fortgefahren, die Schwächlinge werden für die Zukunft geworben, die Starken und Tauglichen aber sogleich nach Sardinien geschickt. General Türr bereist einige Provinzen der Lombardei, vorzüglich aber die Po-Gegenden, und zwar in Begleitung eines französischen Genieofficiers. Auch im Volk ist der Glaube auf den Beginn des Kriegs im Februar allgemein verbreitet. Doch ist die Hoffnung auf denselben keine besonders große, und wir möchten sagen, es herrscht hier weit mehr Besorgniß als Zuversicht.

Der „Herald“ beschäftigt sich mit Süditalien. Es ist ganz klar — bemerkt er — daß man mit dem allgemeinen Stimmrecht jenseits der Alpen nicht sehr gut zu operiren versteht, und daß man, um diese große französische Erfindung ganz vollkommen zu benützen, auch geschickte Arbeiter à la Pietri und Consorten braucht. Niemand würde aus den jetzigen Zuständen im Neapolitanischen schließen, daß das ganze Land erst vor sechs Wochen von einem einzigen Gedanken, der Proclamirung Victor Emanuel's, beseelt war. Fast jeder Tag meldet neue Aufstände. Ein Parteigängerkrieg in den Abruzzen war zu erwarten, aber die Unzufriedenheit erhebt sich auch in den Städten, bald in Caserta, bald in Sora, bald in Aversa. Sie wird zwar unterdrückt, aber durch fremde Truppen und Behörden, so daß jeder dieser Siege über die Reaction wie eine nationale Schande aussieht, und den Keim zu neuem Mißvergnügen aussäet. Die Unzufriedenheit der Neapolitaner ist um so gefährlicher als sie einen sehr gemäßigten Ton annimmt, und sollten ihre Wünsche unbeachtet bleiben, so könnten sie leicht wieder an den angeerbten Monarchen denken, der sich in Gaeta vertheidigt. In einer Adresse an Victor Emanuel verlangen die Neapolitaner die Abberufung Farini's, die Entlassung Nunziante's und die Berufung Garibaldi's. Die ganze Geschichte verräth einen revolutionären Ursprung. Nimmt Victor Emanuel die Adresse an und gewährt die Forderungen, so gibt er seine Stellung als constitutioneller Monarch auf; weist er sie zurück, so gefährdet er seinen Halt in Süditalien.

Spanien.

** Der „Novedades“ vom 11. zufolge sind Sir Robert Peel und Lady Peel in **Madrid** angekommen.

Die Regierung soll befohlen haben, alle in der Fabrik von Trubia vorräthigen gezogenen Kanonen in die Küstenplätze zu senden. 58 Kanonen sollen schon zum Transport nach San Sebastian, Cadix, Tarifa und Algesiras bereit sein. Die Regierung soll den Fabriken von Trubia und de la Vaga gleichfalls den Befehl ertheilt haben Kanonen zu gießen und Flinten anzufertigen.

Donaufürstenthümer.

Galatz, Anfangs Dec. Von hier schreibt man der „A. Z.“: Wer mit aufmerksamem Auge unsere Zustände beobachtet, der kann nicht mehr im Zweifel darüber sein, daß sich schon in nächster Zeit wichtige Ereignisse entwickeln werden. Die Menge ungarischer Flüchtlinge einerseits, die fast täglich von verschiedenen Seiten hier eintreffen, und unter dem offenbaren Schutz der moldauischen Behörden mit Pässen versehen und auf den französischen Messageriedampfern eingeschifft werden, andererseits die Anwesenheit zahlreicher Emissäre der ungarischen Emigration, sowie der italienischen revolutionären Propaganda, endlich der auffallende Vorschub, welcher denselben von den Landesbehörden unbedingt geleistet wird, lassen keinen Augenblick bezweifeln, daß bei uns in der Moldau, wie besonders in der Walachei, große Mittel für die gegen Oesterreich zu erwartenden Actionen im nächsten Frühjahr vorbereitet werden. Wir wissen aus guter Quelle, daß 50,000 Gewehre ganz nahe der ungarischen Gränze aufgestapelt sind, zu dem Zweck theilweise in dieses Land eingeschmuggelt, oder mit offener Gewalt eingeführt zu werden, wenn der rechte Augenblick gekommen ist. Dazu langen fortwährend Waffensendungen, vorzüglich Revolvers an, welche ebenfalls zur ungarischen Gränze expedirt werden. Rechnet man dazu das — sehr wahrscheinliche — Gerücht, daß Klapka in der Walachei erwartet wird, um Einheit in die Agitation und Operation zu bringen, so dürfte die Parole der italienisch-französischen Umsturzpartei, daß Venetien in Ungarn erobert werden müsse, sich bewahrheiten, und in Aussicht stehen, daß von unserm Boden aus vielleicht der erste Angriff erfolgen wird.

Türkei.

** Man schreibt — nach dem „Pays“ — aus **Konstantinopel**, daß Klapka sich in diesem Augenblicke dort aufhalte, wie man vermuthe, um sich mit den dort lebenden ungarischen Flüchtlingen in Einvernehmen zu setzen. Klapka hätte, was jedoch das „Pays“ nur mit allem Vorbehalt angibt, die Absicht, später in Siebenbürgen zu wirken; Türr und Teleky würden im Einvernehmen mit ihm auf einem andern Puncte operiren.

München, 18 December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. November dem k. Revierförster Gottlieb Schermann in Flachslanden in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 26. Nov. zu verfügen, daß der Taxbeamte des k. Landgerichts Werdenfels August v. Michael aus administrativen Erwägungen zum k. Landgerichte Tittmoning versetzt und daß auf seinen Posten der Taxbeamte des k. Landgerichtes Tittmoning Gustav Schiedermayer berufen werde;

unterm 28. Nov. dem der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration beigegebenen Bau- und Betriebs-Ingenieur den Rang eines Kreis-Baubeamten und den Titel eines Baubeamten der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, dann den Salinen-Baubeamten den Rang der Baubeamten der Baubehörden zu verleihen; den bei dem Hauptsalzamte Rosenheim bisher als Bau-

beamten functionirenden k. Salinen-Bau-Ingenieur Joseph Huber zum k. Salinen-Baubeamten bei diesem Hauptsalzamte zu befördern;

unterm 6. Dec. die erledigte Secretärsstelle im k. geheimen Hausarchive dem Privatgelehrten Ludwig Schönchen zu verleihen;

unterm 10. Dec die Stelle eines ersten Vorstandes des hiesigen philologischen Seminars unter Umwandlung dieser Stelle in eine widerrufliche Function dem ordentlichen Professor Dr. Leonhard Spengel, die Function eines zweiten Vorstandes dieses Seminares dem ordentlichen Professor Dr. Karl Prantl und die Function eines dritten Vorstandes dieses Seminars dem ordentlichen Professor und Director der Hof- und Staatsbibliothek Dr. Karl Halm zu übertragen, den Studienlehrer an der Lateinschule des Maximilians-Gymnasiums dahier, Dr. Wilhelm Christ, unter gleichzeitiger Ernennung desselben zum Conservator des Antiquariums dahier und Uebertragung der Function eines vierten Vorstandes des philologischen Seminärs, zum außerordentlichen Professor an der philosophischen Facultät der Universität München zu ernennen;

unterm 14. Dec. in die erledigte Lehrstelle der IV. Classe der lateinischen Schule am Maximilians-Gymnasium in München den Studienlehrer der III. Classe, Priester Karl Arnold, in diese Lehrstelle den Studienlehrer der II. Classe Joseph Albert Britzelmayer vorrücken zu lassen, auf die Lehrstelle der II. Classe der lateinischen Schule am Maximilians-Gymnasium in München den Studienlehrer derselben Classe an der lateinischen Schule zu Aschaffenburg, Heinrich Gebhardt, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen, zum Studienlehrer der II. Classe der lateinischen Schule an der Studien-Anstalt in Aschaffenburg den Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule zu Dinkelsbühl, Ludwig Harter, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum zum Rechnungscommissär der Kammer des Innern der Regierung von Oberfranken den Revisor bei der Regierung von Mittelfranken Mathias Tramer, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter gl. Datum die am Bezirksgerichte Deggendorf erledigte Schreiberstelle, jedoch ohne pragmatische Rechte, dem Bezirksgerichts-Diurnisten Max Allio in Wasserburg zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Neuhausen, k. Ldg. Landshut, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1,221 fl. 33½ kr in Erledigung gekommen; desgleichen die kathol. Pfarrei Oberfahlheim, Ldg Neu-Ulm, mit einem solchen von 928 fl. 8 kr. 2 hl.

Neueste Posten.

** **München**, 18. Dec. Se. Maj. der König geruhten gestern Nachmittag den seit einigen Tagen hier anwesenden Gesandten Griechenlands, Baron v. Sina, in besonderer Audienz zu empfangen. — Gutem Vernehmen nach, wurde der Referent im k. Kriegsministerium, Oberst Frhr. v. Steinling, zum Commandanten des II. Cuirassier-Regiments Prinz Adalbert, und an dessen Stelle der Major Friedrich Himmelstoß vom 5. Chevauxl.-Regiment zum Referenten im Kriegsministerium ernannt.

Behufs der hier zu gründenden Juristen-Gesellschaft hatte am Samstage bereits eine von 29 Juristen besuchte Vorsprechung unter Vorsitz des Prof. Dr. Bluntschli statt. Bezüglich des Statuten-Entwurfes wurden nach längeren Debatten folgende Puncte vereinbart: 1) Der Verein beschränkt sich auf juristisch-wissenschaftliche und gesellige Zwecke und schließt die Politik aus: 2) Die Theilnahme wird allen Juristen eröffnet, welche die Universitätsstudien absolvirt haben und in München der Gesellschaft beitreten wollen. 3) Vorerst monatliche Zusammenkünfte. Ein Theil der Zeit wird einem Vortrag gewidmet über Fragen der juristischen Gesetzgebung, der Gerichtspraxis, der Literatur u. s. f., ein anderer Theil dem geselligen Verkehr. — Zur Ausarbeitung des Entwurfs wurde eine Commission gewählt, bestehend aus den HH. Prof. Bluntschli, Oberappellationsgerichtsrath Steppes und Advocat Dr. Ruhwandel, und beschlossen, den Statutenentwurf gedruckt den in München wohnhaften Juristen zuzuschicken. Samstag Abends den 29. Dec. soll im Museum die entscheidende Berathung des Entwurfs und die Constituirung der Gesellschaft vollzogen werden. Ueber das Verhältniß zum Juristentage ward man darüber einig, daß der Juristentag und diese Gesellschaft zwei verschiedene Dinge seien, und daß es Jedem unbenommen sei, sich an beiden oder auch nur an einem von beiden zu betheiligen.

Der oft erwähnte Prof. Mayer findet fortwährend hier ein gewähltes Auditorium für seine Leistungen, es scheint aber, daß dieser Künstler nicht für die Oeffentlichkeit zu gewinnen ist. Gestern ist derselbe im k. Cadetencorps in Gegenwart der Hrn. Officiere und Professoren aufgetreten, während ihm vor wenigen Tagen durch das Secretariat Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold ein höchst schmeichelhaft abgefaßtes Schreiben, den hohen Beifall, welchen sein Vortrag bei diesen hohen Herrschaften erzielte, aussprach; ähnliche hohe Gunst ward ihm früher durch Se. k. Hoh. den Prinzen Adalbert zu Theil.

⊙ **Wien**, 16. Dec. Die gestern erfolgte Veröffentlichung der kaiserlichen Handbillets, durch welche Hr. v. Schmerling an des Grafen Goluchowski Stelle zum Staatsminister und Hrn. v. Plener zum Finanzminister ernannt wird, hat auf der Börse zwar einen günstigen Eindruck gemacht, der aber wegen deren ungünstigen Anschauung der ungarischen Verhältnisse nicht recht zum Durchbruche zu kommen vermochte. Man sagte nämlich, daß die Ungarn keine Steuern entrichten werden, bis der Landtag entschieden haben wird, daß also mindestens ein ganzes Quartal der directen und indirecten Steuern aus Ungarn für die Staatsfinanzen entfalle, welcher Ausfall nur durch Creditoperationen gedeckt werden könne. Vorerst ist aber die Steuerverweigerung in Ungarn keineswegs eine vollbrachte Thatsache, und die Antwort der ungarischen Hofkanzlei auf die Puncte, welche der Pesther Comitatsausschuß für nothwendig erklärt hat, wird keineswegs zustimmend lauten, vielmehr die Angelegenheit auf den allein maßgebenden Standpunct der fortdauernden bisherigen Gesetzgebung auch in Steuersachen, bis gesetzlich ein anderer Modus verfügt wird, zurückführen. Wollte dann das Pesther Comitat auf jenen Puncten beharren und ihnen eine praktische Folge geben, so wird es sich in den Zustand der Auflehnung versetzen. Diesen Zustand will aber mit Ausnahme einiger Gewohnheitshochverräther, Niemand in Ungarn, und so wird man sich wohl bequemen, die Steuern fortzuzahlen. — Hier in Wien geben sich jene Blätter, welche bereits den Standpunct des kais. Diploms vom 20. Oct. aufgegeben haben und auf eine Constitution auf breitester demokratischer Grundlage losarbeiten, fruchtlos die Mühe, die Bürger für ihre Ideen zu erwärmen und zu vermögen, daß sie sich in Massen als Wähler einzeichnen lassen. Die Zahl der Berechtigten die dies thun, ist so äußerst gering, daß die gedachten Blätter in die bittersten Klagen ausbrechen.

** Die Pariser Correspondenz ist uns heute nicht zugegangen.

Telegramme.

Mailand, 16. Dec. Wie der Perseveranza mitgetheilt wird, treffen die Franzosen Anstalt Viterbo zu räumen (W. Bl.)

London, 16. Dec. Der heutige Observer meldet: Ungeachtet des Friedensschlusses wird Tientsin von den Alliirten besetzt und befestigt, da dieser Platz die Verbindung mit dem Meere sehr erleichtert. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 16. December. Der Gesammtstand der gestern abgehaltenen Schranne betrug 5944 Schäffel, von welchen 3786 Schäffel um 89,412 fl. 17 kr. abgesetzt wurden. Die neue Zufuhr betrug 2754 Schäffel, in Rest blieben 2158 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 24 fl. 52 kr. (Aufschlag 13 kr.), Kern 24 fl. 10 kr. (Aufschlag 3 kr), Roggen 17 fl. 42 kr. (Abschlag 35 kr), Gerste 16 fl. 21 kr. (unverändert), Haber 8 fl. 13 kr. (Aufschlag 6 kr.). Auf schweizerischen Fruchtmärkten zogen im Laufe dieser Woche die Getreidepreise etwas an; in Weizen die Nachfrage sehr belebt; Mehl fortwährend schweizerischer Seits stark begehrt.

* **Donauwörth**, 12. Decbr. Zufuhr 554½ Sch., Gesammtstand 653 Sch., verkauft 538 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 20.27, Kern fl. 19.54, Roggen fl. 15.49, Gerste fl. 11.25, Haber fl. 5.59, Dinkel fl. —.—.

* **Heilbronn.** (Leder-Markt.) Berichtigung. In dem Ledermarkt-Bericht vom 6. December hat sich der Druckfehler eingeschlichen, daß es bei den verkauften Parthien heißen soll: 48'09 Z.-Pfd. Zeugleder, 151'21 Z.-Pfd. Kalbleder, was hiemit wegen Uebereinstimmung mit der Hauptsumme des verkauften Quantums von 1102,12 Z.-Pfd. berichtigt wird.

Frankfurt, 16. Dec Oesterr. Nat.-Anlehen 52⅝; 5proc. Metall. 43; Bankactien 608 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 60¼; von 1856: 91 P.; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133¼, Bayerische Ostbahn-Actien 108½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 136½. Wechselcurs: Paris 92¾; London 117; Wien 82½ P.

Wien, 16. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 76.80; 5proc. Met. 64.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.75; von 1856: 108.—; von 1860: 85.75; Bankactien 747; österr. Credit-Mobilier-Actien 170 10; Donau-Dampfschiff.-Actien 396; österr. Staatsbahn-Actien 282.50; Nordbahn-Actien 194 30. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 120.50; London £ 10. 140.50; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Obligationen des türkischen Reiches

von Frcs. 500., rückzahlbar zu Frcs. 500., und ausgegeben zu mit einem jährlichen Zinse von 30 Franken, d. i. 9½ pCt.

Zufolge eines unter dem 29. October 1860 zwischen der türkischen Regierung und den HH. Mirès u. Comp. abgeschlossenen und durch Firman Sr. k. Maj. des Sultans ratificirten Vertrages wurde eine Anleihe abgeschlossen.

Folgendes ist die Einleitung zu diesem Vertrage:

„Die Regierung Sr. Maj des Sultans, welche eine Anleihe zu contrahiren wünschte, schlug einer Gesellschaft von Bankiers und Capitalisten „vor, ihnen für einen zu vereinbarenden Betrag eine Summe von türkischen Renten und Obligationen zu verkaufen und zu überlassen, deren „6proc. Zinsen auf den verschiedenen Plätzen Europas, und namentlich in „Paris und London zahlbar sein würden.

„Da die Regierung Sr. Maj. dieser Anleihe jegliche Sicherheit zu „gewähren, und Bezahlung der Zinsen, sowie Heimzahlung des Nominal-„Capitals in 36 Jahren zu sichern wünscht, so verpflichtet und verbindet „sie sich, den Contrahenten oder ihren Repräsentanten monatliche und „gleichmäßige Zahlung zu leisten.

„Zu diesem Behufe, und um allen Bedingnissen der Sicherheit zu „genügen, bestimmt die kais. türkische Regierung als Zahlungsgarantie bis „zum Belaufe der erforderlichen Annuitäten die allgemeinen Einkünfte des „türkischen Reiches und namentlich die im Artikel 9 aufgeführten verpachteten Einkünfte.

Garantien.

„Durch Decret Sr. Maj. des Sultans wurden die verpachteten Ein-„künfte, welche als Garantie gestellt, und in Art. 9 des Vertrags speci-„ficirt sind, bestätigt.

„Diese Einkünfte, bestimmt für Zinsen und Amortisirung des An-„lehens, belaufen sich auf

türkische Piaster . .	141,081,543.
oder in Pfd. Sterling	1,282,560.
oder in Franken . .	32,064,000.

„Die erforderliche Summe zur Bezahlung von Zinsen und Amor-„tisirungs-Annuitäten beläuft sich auf nur Fres 27,360,000., und soll der „Ueberschuß in das türkische Finanz-Ministerium eingeschossen werden „(Art. 11).

Einhebung der Garantien.

Jedes Jahr am 1/13. März werden die türkischen Staats-Einkünfte vom Finanzminister mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet.

Um zu einem solchen Pacht zugelassen zu werden, müssen die Bewerber Bürgschaft durch einen in Konstantinopel wohnenden Bankier stellen.

Demzufolge enthält der Vertrag folgende Stipulationen:

„Art. 12 Der jährliche Betrag jeder der verpfändeten verpachteten „Einkünfte wird in zwölf Theile getheilt werden. Jedes Zwölftel wird „durch einen Wechsel à ordre repräsentirt sein, von den Pächtern und den „Garanten der Pächter unterzeichnet, und in Konstantinopel zahlbar.

„Diese Scheine, für welche die kais. Regierung in jedem Falle haftbar „bleibt, werden den Contrahenten, ihren Stellvertretern oder Agenten im „Voraus gegen Empfangsbestätigung behändigt.

Anlehens-Commission.

Nach Art. 12 des Vertrags sind die Anlehens-Contrahenten berechtigt, sich bei der Regierung vertreten zu lassen, und außerdem können sie die successiven Einzahlungen der verpachteten und zur Bestreitung der Interessen und der Amortisirung der Anleihe bestimmten Einkünfte direct aus den Händen der Bürgen der Pächter empfangen.

In Ausführung dieser Stipulation billigte die Regierung Sr. kais. Maj. die Constituirung einer Special-Commission von 12 Mitgliedern, wohnhaft in Konstantinopel, Paris und London. Sie hat zu überwachen:

1) den Eingang der verpfändeten verpachteten Einkünfte,
2) den regelmäßigen Gang der Zinszahlung und der Amortisirung der Anleihe.

Diese Commission besteht:

In Konstantinopel wohnende Mitglieder:

Hr. David Glavany, Bankier,
„ Ch. S. Hanson, einer der Directoren der türkischen Bank,
„ Arland, vom Hause Court u. Comp. in Konstantinopel.

In London wohnende Mitglieder:

Die Direction der türkischen Bank, bestehend aus:
den Herren Russel Ellice, vom Hause Robart-Lubbock u. Comp.,
„ „ William Gladstone, vom Hause Thomson, Bonart u. Comp.,
„ „ H. G. Gordon, Mitglied der orientalischen Bank,
„ „ E. Rodocanachi, vom Hause Rodocanachi, Sohn u. Comp.

In Paris wohnende Mitglieder:

Hr. Graf Simeon, Senator,
„ Donon, Bankier, türkischer Generalkonsul,
„ Lichtlin, Vice-Präsident der société générale de crédit commercial et industriel,
„ Isidor Fould (von Saint-Denis).

Rückzahlung des Capitals.

(Auszug aus dem Vertrag).

Art. 6. Jedes Semester und mindestens ein Monat vor dem Ende jeder Periode, d. h. im Juni und im Dezember, soll in Paris oder in London in Gegenwart des Gesandten der hohen Pforte oder seines Delegirten vom Repräsentanten der Contrahenten und eines Notars zur Vertilgung der heimzahlbaren Titel mittelst Verloosung geschritten werden. Das Protokoll der gezogenen Nummern wird sofort veröffentlicht, und dem Finanz-Ministerium in Konstantinopel mitgetheilt werden.

Diese Obligationen sind mittelst halbjähriger Verloosungen zu Fres. 500. in 36 Jahren heimzahlbar. Die erste Ziehung findet im Juni 1861 statt, und die Heimzahlung der gezogenen Obligationen zu Fres. 500. wird vom 1. Juli 1861 ab mit der Bezahlung der Zinsen stattfinden.

Uebersicht der Amortisirung der Obligationen in 36 Jahren.

1. Jahr:	6,716	13. Jahr:	13,513	25. Jahr:	27,193
2. „	7,119	14. „	14,325	26. „	28,823
3. „	7,456	15. „	15,184	27. „	30,553
4. „	7,998	16. „	16,096	28. „	32,387
5. „	8,479	17. „	17,060	29. „	34,329
6. „	8,987	18. „	18,085	30. „	36,389
7. „	9,527	19. „	19,169	31. „	38,573
8. „	10,098	20. „	20,319	32. „	40,887
9. „	10,704	21. „	21,539	33. „	43,340
10. „	11,346	22. „	22,831	34. „	45,941
11. „	12,027	23. „	24,201	35. „	48,696
12. „	12,749	24. „	25,652	36. „	51,610

Negocirung der Titel.

Die Titel dieser Anleihe sind auf folgenden Plätzen negocirbar:

zu Paris,
„ London,
„ Brüssel,
„ Antwerpen,
„ Amsterdam,
„ Hamburg.

Bezahlung der Zinsen.

Diese Obligationen sind zu Fres. 500. mit einem jährlichen Zins von 30 Fres., vom 1. Januar 1861 an laufend, zahlbar am 1. Juli und am 1. Januar:

bei der allgemeinen Industrie- und Handels-Credit-Gesellschaft in Paris,
bei der General-Eisenbahn-Cassa J. Mirès u. Comp. in Paris,
bei der türkischen Bank in London.

Zutheilung der Obligationen.

In Folge der Verträge wurden zugetheilt:

den Bankiers in Konstantinopel, repräsentirt in Paris durch die HH. G. Cuturier u. Comp. und A. Rostand, Letzterer als Vertreter der HH. Hava u. Comp. 100,000 Obligationen,
den HH. Arland, G. Court u. Comp. in ihrem Namen und im Namen ihrer Auftraggeber in Konstantinopel . . 80,000 „
den Actionären der Eisenbahn-Cassa . . 25,000 „

Außerdem wurden für eine öffentliche Subscription vorbehalten

250,000 Obligationen.

Diese Obligationen sind von Fres. 500. jede, mit Fres. 30. jährlichem Zins, zahlbar am 1. Juli und am 1. Januar.

Subscriptions-Bedingungen.

Diese Obligationen werden zu Fres. 312,50 C. emittirt.

Sie sind bezahlbar:

Fres. 62. 50 C. beim Unterzeichnen,
„ 50. — „ in den 10 Tagen nach Veröffentlichung der Repartition,
„ 50. — „ vom 20. bis 30. Januar,
„ 50. — „ vom 18. bis 28. Februar,
„ 50. — „ vom 20. bis 31. März,
„ 50. — „ vom 20. bis 30. April,

Fres. 312. 50 C.

Die Subscribenten, welche beim Unterzeichnen den vollen Betrag der Obligationen einzahlen, genießen eine Begünstigung von Fres. 5., welche ihnen nach der Repartition zu Gute gebracht werden.

Die Subscription ist von heute den 11. an eröffnet:

zu Paris bei den HH. Mirès u. Comp., rue Richelieu 99,
„ London bei der türkischen Bank,
„ Antwerpen bei den HH. J. J. Legrelle,
„ Brüssel bei den HH. Tiberghien, Belloye u. Comp.,
„ Amsterdam bei den HH. Alstorphius u. von Hemert,
„ Hamburg bei den HH. J. Beremberg, Goßler u. Comp.

In den Städten, wo die französische Bank Succursalen hat, können die Einzahlungen zu Gunsten der HH. Mirès u. Comp. geleistet werden.

Caisse générale des chemins de fer.

Unabhängig von den 250,000 Obligationen, welche für die öffentliche Subscription bestimmt sind, wurden für die Actionäre der Eisenbahn-Kasse 25,000 Obligationen, d. i. eine Obligation für 4 Actien reservirt.

Diese Obligationen werden zu Fres. 312. 50 C. emittirt, aber da die Actionäre der Eisenbahn-Casse keine Reduction erleiden, sohin beim Unterzeichnen den vollen Subscriptions-Betrag einzuzahlen haben, so genießen sie eine Zins-Vergütung von Fres. 5., und haben sonach nur Fres. 307. 50 C. per Obligation einzuzahlen.

Die Actionäre, welche von diesem Vortheile Gebrauch machen wollen, haben ihre Actien vorzuzeigen, welche abgestempelt werden.

Gegen ihre Einzahlung von Fres. 307. 50 C. erhalten sie provisorische Titel, die später gegen definitive Titel ausgetauscht werden.

Die Subscription zu Gunsten der Actionäre der Eisenbahn-Cassa ist von heute den 11. ab eröffnet.

Ein besonderer Schalter ist zu diesem Behufe bei den HH. Mirès u. Comp. 99 rue Richelieu in Paris eröffnet.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 18.: „Gebrüder Foster, oder: Das Glück mit seinen Launen", Charaktergemälde von Töpfer.

Gestorbene in München.

Juliana Lindermaier, Bauerstochter von Pertolsheim, Ldg. Monheim, 69 J. alt; Wilhelmine Glück, Bildhauerstochter von hier, 24 J. alt; Joseph Baumgartner, chem. b. Bierwirth, 41 J. alt; Walburga Jackobi, Hautboistenstochter von Regensburg, 50 J. alt; Katharina Noll, Holzmessersfrau von hier, 58 J. alt; Thomas Albrecht, Dienstknecht von Garching, Ldg. München l/J., 60 J. alt; Franz Xaver Beckmann, Kupferschmidgesell von Fürstenfeld-Bruck, 42 J. alt; David Kumerer, Steuer-Revisor von hier, 72 J. alt; Karl v. Vollmar, k. Rath und quiesc. geh. Ministerial-Secretär, 75 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5972. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Unstatthaftigkeit der Uebermittelung von Erzeugnissen der Literatur, der Kunst und Industrie an Seine Königliche Hoheit den Prinzen **Carl von Bayern** ohne von Seite des Uebermittlers sich vorerst hiezu erwirkte Erlaubniß wird anläßlich neuerlicher Dawiderhandlungen im höchsten Auftrage hiermit abermals zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht.

Das Cabinets-Secretariat
Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern.

6033. **Bekanntmachung.**

Wer an den ledigen Dienstknecht Johann Georg **Schneider** von Stadel, 41 Jahre alt, Forderungen oder überhaupt Ansprüche zu machen hat, muß solche bis zu dem auf

Mittwoch den 2 künftigen Monats

anstehenden Liquidationstermin bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung des nachgesuchten Reisepasses dahier anmelden und bescheinigen.

Lichtenfels, am 12. December 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

C.-Nr. 2570. **Eschenbach**, königl. Landrichter.

6008 [2a] **Bekanntmachung.**

Oesterer Fr. X. und Therese, Privatiersehleute, gegen **Schmid** Friedrich, Buchbinder, wegen Hypothek-Zinsen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Buchbindersgerechtsame des Beklagten, eingetragen im Hypothekenbuche für Realgewerbe Bd. II S. 927, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 bis 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung derselben Termin auf

Mittwoch den 30. Januar 1861
Vormittags 11 Uhr
Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die fragliche Gerechtsame wurde gerichtlich auf 3000 fl. geschätzt, und ist mit 3900 fl. Hypothekschulden belastet.

Sign. am 5. December 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./I. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Junker.

C.-Nr. 125. Brunner.

5526. [3b] **Bekanntmachung.**

Das Gesuch des königl. quiesc. Landrichters Joseph **Weber** um Amortisirung einer Urkunde betr.

Dem königl. quiesc. Landrichter Joseph **Weber** von Immenstadt ging die auf seinen Namen lautende, von der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkasse Augsburg am 9. Mai 1854 Nr. Kat. 149 über 500 fl. zu 3½ pCt verzinsliches Amtscautionscapital ausgestellte Obligation verloren. Auf dessen Bitte um Amortisation wird der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde aufgefordert, dieselbe **binnen 6 Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Beschlossen, am 6. November 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./I.

Der königliche Direktor:
Decrignis.

C.-Nr. 3521/3978. coll. Graf, Acc.

6029 [3a] **Edictalladung.**

Moosmaier Karolina gegen **Moosmaier** Gustav, wegen Forderung, modo Arrest.

Dem klägerischen Arrestgesuche vom 17. September praes. 14. October l. Js. stattgebend, haben wir nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen über die im diesgerichtlichen Depositio befindliche Summe von 800 fl. 32 kr. und 52 fl. Zinscoupons freigegebenes Cautions-Capital des Beklagten zu Gunsten der Arrestimpetrantin den Arrest verfügt, und wird nunmehr zur Justifizirung desselben auf

Mittwoch den 3. April 1861
Commissionszimmer 3/I

Tagsfahrt anberaumt, zu welcher die Arrestimpetrantin bei Vermeidung der Relaxation des Arrestes, Impetrat aber unter dem Rechtsnachtheile, daß im Falle seines Nichterscheinens der provisorisch verfügte Arrest für justificirt erachtet werden würde, hiemit geladen wird.

Zugleich wird hiemit auch auf obigen Tag zur Verhandlung der Hauptsache Termin anberaumt, wozu die Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten andurch gleichfalls geladen werden.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten Gustav **Moosmaier** dermalen gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe hiemit edictaliter mit dem Auftrage geladen, bis zum obigen Termin seinen Aufenthaltsort anzuzeigen und einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze aufzustellen, widrigenfalls die in Sachen zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als rite insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich wird demselben eröffnet, daß das Duplicat der Klage rubricirten Betreffs zu seiner Einsicht und Empfangnahme hierorts bereit liege.

Landshut, am 7. December 1860.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Direktor:
Lippmann.

3528/557.

6025. **Bekanntmachung.**

Die erledigte Lehrstelle an der Vorbereitungs-Classe der Rößler'schen Armenkinder-Schule betr.

Vom

Magistrat der königl. bayerischen Stadt Nürnberg

wird obenbezeichnete Lehrstelle, deren Ertrag in jährlich 400 fl. — kr., nämlich:

350 fl. — kr fixen Geldgehalt
und bei befriedigenden Leistungen in
50 fl. — kr. besonderer Remuneration

besteht, zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bei nachgewiesener Würdigkeit erhöhet sich der Gehalt stufenweise bis auf 600 fl. — kr.

Bewerber um diese Stelle, welche nur dann berücksichtigt werden können, wenn ihnen wenigstens die Note „sehr gut" zukommt, und wenn sie bereits 3 Jahre auf ihrer jetzigen Stelle zugebracht haben, wollen

binnen 14 Tagen

von heute an ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit, hier einreichen.

Nürnberg, den 13. December 1860.

Die beiden Bürgermeister:
v. Wächter. **Hilpert.**

C.-Nr. 4405. Ouehl.

5990. [3a] **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Michael **Maier** von Tölz betr.

Michael **Mayer**, Metzgerssohn von Tölz, geboren am 17. Januar 1789, oder dessen eheliche Nachkommen werden hiemit aufgefordert, sich **binnen 3 Monaten** von heute an zur Empfangnahme seines Vermögens dahier unter Vorlage gehöriger Nachweise sich zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Michael **Mayer** als todt erklärt und sein Vermögen an dessen nächste gerichtsbekannte Intestaterben ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Tölz, am 11. December 1860.

Königliches Landgericht Tölz.

Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Oettl.**

C.-Nr. 560. Dufter, l. Assessor.

5973. [2b] **Inserat.**

Ein im Steuerdestinativum, Gefällsperception und den sonstigen rentamtlichen Verwaltungsgegenständen bewanderter **Rentamtsgehilfe** offerirt hiemit seine Dienste und erbittet sich geneigte Anträge unter Nr. 5973 franco durch die Expedition d. Bl.

5922. [3b] **Bekanntmachung.**

Eichenlohrindenversteigerung im königl. Forstamte **Mainberg** betr.

Aus der Staatswald-Abtheilung Ziegelhütte der Wartei Mainberg, königl. Forstreviers Horpachshof, wird am

Donnerstag den 3. Januar l. Js.
Nachmittags um 2 Uhr

in dem Bureau des unterfertigten Amtes dahier als Fortsetzung des vormjährigen Schälhiebes das Ergebniß der

Eichenlohrinde
von circa 100 Klafter Schälholz

öffentlich meistbietend versteigert.

Nähere Auskunft über die Verstrichsbedingungen, sowie über Lage und Umfang des Schälhiebes kann inzwischen bei dem unterfertigten Amte oder bei dem königl. Revierförster zu Horpachshof gegeben werden, und der kgl. Forstwart **Schwarz** zu Kaltenhof wird auf Verlangen Kaufsliebhabern die Waldabtheilung vorzeigen.

Mainberg, am 10. December 1860.

Königliches Forstamt.
Hofmann.

C.-Nr. 430. Röttger, Act.

5782. [3c] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgerichte Leutershausen

wird hiemit bekannt gemacht, daß Georg Matthäus **Popp** und dessen Ehefrau Anna Barbara **Popp**, geb. **Gebhard**, Köblersehleute von Reinswinden, früher in Neuschauerberg, Landgerichts Markt-Erlbach, wohnhaft gewesen, die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft nach gerichtlichem Vertrag vom Heutigen aufgehoben haben.

Leutershausen, den 20. November 1860.

Königliches Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Crailsheim.
Hoffmeister,

C.-N. 735. Einzelnrichter.

5143. [3b] **Edictalladung.**

Amortisirung einer Hypothekforderung betr.

Im Hypothekenbuche für den Markt Teisendorf ist auf dem sogenannten Kaindlhause der Elisabeth **Heimbuchner** zu Karlsbach seit 24. März 1825 für die unbekannten Erben des am 26. April 1823 als Wittwer verstorbenen früheren Besitzers Georg **Penatscher** ein Erbtheil von 54 fl. 54 kr. 2 dl. an erster Stelle versichert.

Georg **Penatscher** war der natürliche Sohn einer gewissen Gertraud N. von Hirrach, und wurden bis jetzt Erben desselben nicht bekannt.

Auf Verlangen der Elisabeth **Heimbuchner** werden hiemit diejenigen, welche auf obigen Erbtheil ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung **innerhalb sechs Monaten** bei Verlust desselben vor Gericht vorgeladen.

Laufen, den 12. October 1860.

Königliches Landgericht Laufen.

D. a.
Winter, l. Assessor.

C.-Nr. 316/1. Maier, l. Assessor.

5890. [3b] Ein **Rentamtsgehilfe**, der mit dem Umschreibwesen und den übrigen Rentamtsarbeiten vollkommen vertraut ist, sucht in gleicher Eigenschaft bis zum Januar 1861 gegen angemessenes Honorar Verwendung. Franco-Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

5166. (3b)

Ediktalladung.

Die durch Surrogirung zu dem Freiherrlich von Ponickau'schen Familien-Fideikommisse gezogenen Grundstücke betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Dem von dem königlich bayerischen Kämmerer Christoph Friedrich Freiherrn von Ponickau auf Osterberg errichteten Familien-Fidei ommisse sollen nach den Anträgen des gegenwärtigen Fideikommiß-Inhabers, des erblichen Reichsrathes der Krone Bayern und königlich bayerischen Kammerherrn Johann Julius Karl August Freiherrn von Ponickau auf Osterberg, St. Mang rc. und des einzigen Anwärters, des königlich preußischen Landrathes a. D. Johann Heinrich Victor Ritter von Ponickau auf Falkenhayn, im Wege der Surrogirung nachbenannte Realitäten einverleibt werden.

Das Landgut Niederraunau, im Bezirke des königlich bayerischen Landgerichts Krumbach und Rentamts Ursberg.

Dazu gehören:

A. In der Steuergemeinde Niederraunau.

I. An Gebäuden:

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
1	4	90a	1	Das Schloßgut in Niederraunau, Hs.-Nr. 91, bestehend aus dem Schloßgebäude mit besondern Oekonomiegebäuden, Stallungen und Hofraum.
—	6	90½	2	Wohngebäude,
1	7	88	3	Oekonomiegebäude, Hs.-Nr. 94 und 95 in Niederraunau,
—	6	47	4	Wohnhaus mit Wagen-Remisse,
—	10	48	5	Bräuhaus mit Wohnung,
—	3	46	6	Holzhütte,
2	36			zusammen.

Die Gebäude sind der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt, und zwar mit

14,000 fl. Num. 1
600 „ „ 2
9,000 „ „ 3
4,000 „ „ 4
7,000 „ „ 5
34,600 fl. zusammen,

wörtlich Vier und dreißig Tausend, sechs Hundert Gulden, einverleibt.

II. An Gärten:

Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
1	73	45	1	Wurz-, Obst- und Gras-Garten,
—	1	79½b	2	Wurz-, Obst- und Gras-Garten,
1	44	89	3	Garten,
—	3	89½	4	Grasgarten,
—	81	90b	5	Obst- und Grasgarten,
—	38	90c	6	Obstgarten,
—	4	94½	7	Grasgarten,
—	91	104½	8	Grasgarten,
—	9	105	9	Grasgarten,
1	25	109	10	Amtmanns-Garten,
—	3	148	11	Krautgarten im obern Felde,
—	4	168	12	Krautgarten,
—	4	299	13	Krautgarten,
—	4	306	14	Krautgarten im untern Felde,
—	18	311	15	Krautgarten,
—	39	1879c	16	Wurzgarten,
—	66	1880c	17	Baumgarten,
				Alte Gemeindetheile. Krautgärten:
—	5	190	18	im obern,
—	3	295	19	im untern Krautgarten.
—	8	338	20	im untern Krautgarten.
				Gemeindetheile.
—	4	615	21	Krautgrang im hintern Mühlberg,
8	27			zusammen.

III. An Aeckern:

Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	18	387b	1	am Schleifweg,
—	78	444	2	an der Krumbacher-Straße,
1	28	446	3	an der Krumbacher-Straße,
12	21	453	4	bei der Lohmühle,
—	41	453⅓	5	bei der Lohmühle,
5	6	454	6	an der Krumbacher-Straße,
—	32	454½	7	an der Krumbacher-Straße,
—	2	454⅓	8	an der Krumbacher-Straße,
—	22	454¼	9	an der Krumbacher-Straße,
—	59	460	10	an der Krumbacher-Straße,
2	24	640	11	im hintern Mühlberg,
1	14	640½	12	im hintern Mühlberg,
—	81	697	13	am Mühlberg,
—	79	697½	14	am Mühlberg,
1	3	697¼	15	am Mühlberg,
—	35	728	16	im Hasenloh,
—	42	757	17	hinter den Krautgärten,
5	35	764b	18	bei der Kapelle,
—	45	765	19	bei der Kapelle,
—	48	766	20	bei der Kapelle,
—	54	767	21	bei der Kapelle,
—	7	767½	22	bei der Kapelle,
—	90	768	23	bei der Kapelle,
1	93	773	24	am Waltenhauser-Wege,
2	60	776	25	am Waltenhauser-Wege,
—	72	778½	26	am Waltenhauser-Wege,
1	63	781	27	bei der Kapelle,
—	37	816	28	im obern Krautgarten,
—	15	850	29	im Lohle,
—	65	855	30	im Lohle,
—	72	871	31	beim Gottesacker,
1	23	871½	32	beim Gottesacker,
—	19	872	33	beim Gottesacker,
—	92	901	34	an der Kleishauser-Straße,
—	66	903	35	an der Kleishauser-Straße,
—	10	903½	36	an der Kleishauser-Straße,
1	35	907	37	an der Kleishauser-Straße,
—	10	920½	38	an der Kleishauser-Straße,
—	92	934	39	am Waismarkter-Wege,
13	56	942	40	bei dem Gottesacker,
—	96	945	41	am Waismarkter-Wege,
—	58	952	42	am Waismarkter-Wege,
—	52	953	43	am Waismarkter-Wege,
1	96	954	44	am Waismarkter-Wege,
2	66	1024	45	bei der Lehm-Grube,
—	75	1025	46	in der Reute,
—	78	1033	47	in der Reute,
—	11	1045	48	am Reitergehau,
4	99	1046a	49	in der Reute,
1	15	1049	50	in der Reute,
1	6	1051a	51	in der Reute,
7	84	1052a	52	der große Reiterberg,
—	69	1052b	53	der große Reiterberg,
—	72	1061	54	im Reiterberg,
—	44	1061½	55	beim Reiterberg,
—	73	1066	56	im Grund,
1	20	1067a	57	im Grund,
—	28	1067b	58	im Grund,
—	41	1073	59	im Grund,
—	28	1089	60	am Schleifwege,
—	59	1094	61	im Gehrenwäschen,
5	25	1095	62	im Gehrenwäschen,
—	52	1103	63	hinter den Gärten,
2	85	1115	64	hinter den Gärten,
1	10	1141	65	am Pfründner-Holze,
2	62	1151	66	am Schnepfensteig,
1	77	1152	67	im äußern Gehrenwäschen,
1	77	1156	68	am Schleifwege,
1	40	1180	69	auf dem Kegelplatze,
—	96	1182	70	im Gehrenwäschen,
—	50	1198½	71	hinter den Gärten,
2	26	1199	72	hinter den Gärten,
1	90	1206	73	beim Kegelplatze,
1	68	1248	74	hinter den Gärten,
2	20	1251	75	hinter den Gärten,
—	63	1331	76	am Silching,
—	98	1333	77	an der Hürber-Straße,
4	82	1348	78	beim Keller,
—	63	1350	79	beim Keller,
1	34	1424	80	am Badwege,
—	67	1435	81	am Badwege,
		1435½	82	am Badwege,
1	60	1436	83	Hürberstelle,
2	96	1442	84	am Schleifwege,
1	92	1458a	85	Hürber-Gemeindholz,
1	21	1460	86	auf der Hürberstelle,
1	20	1460½	87	auf der Hürberstelle,
—	88	1464	88	an der Hürberstraße,
—	98	1815	89	am Zeller-Wege,
9	77	1880c	90	Neubruch-Äcker am Herrnwalde.
7	9	1880d	91	Neubruch-Äcker am Herrnwalde.
				Gemeindtheile vom Jahre 1800:
—	5	768½	92	bei der Kapelle,
—	4	1348½	93	beim Keller.
—	1	1350½	94	beim Keller.
				Gemeindtheile:
—	85	460	95	an der Krumbacher-Straße,
—	2	460½	96	an der Krumbacher-Straße,
—	1	466½	97	an der Krumbacher-Straße,
—	4	560	98	im hintern Mühlberg,
—	5	563	99	im hintern Mühlberg, Kartoffelland,
—	3	697⅓	100	am Mühlberg,
—	20	723	101	am Reitersteig,
1	—	731⅓	102	im Hasenloh,
—	4	757½	103	hinter dem Krautgarten,
—	25	758	104	bei den untern Krautgärten,
—	2	758½	105	bei den untern Krautgärten,
—	53	781½	106	bei der Kapelle,
—	58	831⅓	107	am Waltenhauser-Wege,
—	2	831¼	108	am Waltenhauser-Wege,

Fortsetzung auf folgender Seite.

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	33	904	109	an der Aletshauser-Straße,
—	4	$904\frac{1}{2}$	110	
—	7	$907\frac{1}{2}$	111	
—	48	911	112	
—	3	$911\frac{1}{2}$	113	
—	90	920	114	
—	85	982	115	am Gaismarkter-Wege,
—	98	1121	116	hinter des Besitzers Garten,
—	48	1281	117	am Vogelgehau,
—	36	$1331\frac{1}{2}$	118	am Silching,
—	4	$1333\frac{1}{2}$	119	an der Hürber-Straße,
—	86	1335	120	
—	3	$1335\frac{1}{2}$	121	
—	93	1370	122	
—	3	$1370\frac{1}{2}$	123	
1	39	1458	124	auf der Hürber-Stelle.
168	46			Summa.

IV. An Wiesen:

Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	30	110	1	an der Aletshauser Straße,
19	69	119	2	auf der obern Kammel,
1	24	$119\frac{1}{2}$	3	
—	26	261	4	auf der Viehweide,
—	88	377	5	bei der Schießstätte,
6	67	367a	6	Widdumsbühl,
1	93	413	7	an der untern Kammel,
1	42	$413\frac{1}{2}$	8	
—	18	$413\frac{1}{3}$	9	
—	76	604	10	auf der Krumpen,
1	77	764a	11	bei der Kapelle,
—	48	882	12	beim Gottesacker,
—	69	887	13	an der obern Kammel,
—	58	888	14	
—	42	891	15	
1	9	1032	16	in der Reute,
—	17	1046b	17	
—	64	1047	18	in der Weite,
—	8	1050	19	in der Reute,
—	17	1051b	20	
—	10	1052c	21	der große Reiterberg,
—	29	1458b	22	am Hürber-Gemeindeholz,
—	47	1702	23	auf der Platte,
—	20	1810b	24	am Zeller-Wege,
—	35	1839	25	auf der Hasel,
—	48	1842	26	oberes Hasenmahd,
—	28	$1842\frac{1}{2}$	27	am oberen Hasenmahd,
7	3	1861	28	auf der Hasel,
—	47	1864	29	
—	48	1865	30	
—	52	1866	31	
—	79	1877	32	im Herrenwald,
3	65	1880f	33	am Herrenwald,
2	35	$1880\frac{1}{3}$d	34	
57	8			zusammen.

V. An Waldungen:

Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	45	$1456\frac{1}{2}$	1	Stelle,
2	56	1471	2	im Rooles-Gehau,
2	97	1472	3	an der Hürberstelle,
2	66	1488	4	im langen Gehau,
2	64	1492	5	
2	16	1532	6	
2	14	1537	7	
2	14	1541	8	im Birkholz,
2	13	1552	9	
5	5	1564	10	
2	89	1577	11	
2	88	1589	12	
2	95	1590	13	
1	4	1816	14	am Zeller Wege,
—	74	1848	15	an der Zeller Straße,
1	47	1879b	16	beim Hause,
—	38	1879d	17	
93	23	1880a	18	am Herrenwald,
34	18	1880b	19	
—	86	$1880\frac{1}{2}$d	20	
1	33	$1880\frac{1}{8}$a	21	
—	43	$1880\frac{1}{11}$a	22	
—	47	$1880\frac{1}{12}$a	23	
—	64	$1880\frac{1}{13}$a	24	
9	56	$1880\frac{1}{14}$a	25	
43	65	$1880\frac{1}{15}$a	26	
2	42	$1880\frac{1}{16}$a	27	
15	8	$1880\frac{1}{17}$a	28	
36	[illegible]	[illegible]	29	
273	37			Summa.

VI. An Oedungen:

Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	5	$236\frac{1}{2}$	1	Deichelgrube,
—	4	1843*	2	auf der Hasel,
2	65	1879a	3	Lehmgrube,
2	74			zusammen.

VII. An Wegen:

Fläch.-Inhalt Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
		$1350\frac{1}{2}$	1	Kellerweg. Dieser trennt sich von der Straße Pl.-Nr. 1881 bei Pl.-Nr. 1350, zieht östlich zu Pl.-Nr. 1320 und endet hier.
		$1861\frac{1}{2}$	2	im großen Herren-Walde.
		$1880\frac{1}{3}$	3	
		$1880\frac{1}{4}$	4	

VIII. An Rechten:

Pl.-Nr.		
	1	Patronats- und Präsentations-Recht auf die katholische Pfarrei und Schulstelle zu Niederraunau,
	2	das Fisch-Recht
1882		a) in der Kammel, und
$600\frac{1}{2}$		b) im Krumenbächel,
	3	Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen für die Häuser Nro. 17, 33, 43 und 48 in Niederraunau.

B. Im Steuerdistrikte Aletshausen.

An Aeckern:

Fläch.-Inhalt Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	88	1132	1	zu Hofen,
—	98	1140	2	
—	82	1130	3	im Löhle,
—	82	1131	4	
—	57	1135	5	
4	7			zusammen.

C. Im Steuerdistrikte Hohenraunau.

Das Wirthshausgut Haus-Nummer 29 in Hohenraunau.

I. An Gebäuden:

Fläch.-Inhalt Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	22	34a	1	Wohnhaus mit Bräustätte, Stallung, Stadel und Hofraum.

Die Gebäude sind der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt mit 1000 fl. (wörtlich: ein Tausend Gulden) einverleibt.

Summa per se.

II. An Gärten:

Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	19	34b	1	Wurz-, Obst- und Grasgarten,
—	14	391	2	Krautgarten in den untern Gärten,
—	4	408	3	Krautgarten in den obern Gärten,
—	37			zusammen.

III. An Aeckern:

Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
4	28	100a	1	Hoffeld,
1	71	100b	2	
3	25	112	3	
3	29	135	4	Zwirre,
8	80	$145\frac{1}{2}$	5	am großen Hofacker,
—	53	146	6	im Fuchsloch,
1	42	206	7	im Hasenlöhle,
2	16	$283\frac{1}{2}$	8	im Hohlfeld,
2	15	501	9	in der Kultur,
27	59			Summa.

IV. An Wiesen:

Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	41	$89\frac{1}{2}$a	1	hintere Schluchtwiese,
2	72	$89\frac{1}{2}$b	2	
—	20	$173\frac{1}{2}$	3	am Burgmahd-Acker,
1	71	265	4	Brühlmahd,
2	44	273a	5	das luklichte Mahd,
—	93	$273\frac{1}{2}$	6	im Grumpen,
1	92	286	7	Honwang-Wiese,
10	33			zusammen.

D. Im Steuerdistrikte Krumbach.

An Wiesen:

Fläch.-Inhalt Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
1	39	600	1	Krumbach-Mahd.

Summa per se.

E. In der Steuergemeinde Mindelzell.

An Wiesen:

Fläch.-Inhalt Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
1	30	1790	1	im Streichet.

Summa per se.

Das Land- und Oekonomiegut Niederriederhof im Bezirke des kgl. bayer. Landgerichts und Rentamtes Füssen, dann im Steuerdistrikte Weißensee.

Dazu gehören:

I. An Gebäuden:

Fläch.-Inhalt Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	29	128	1	Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Haus-Nummer 63 in Niederried.

Die Gebäude sind der allgemeinen Immobiliar-Brandassekuranz-Anstalt mit 6000 fl. (wörtlich: sechs Tausend Gulden) einverleibt.

Schluß auf folgender Seite.

II. An Gärten:

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	81	130	1	Gras- und Krautgarten.

III. An Aeckern:

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
1	52	129a	1	im Vorderfeld,
1	16	131	2	vorderer Feldacker,
2	7	132	3	Bogenacker,
9	19	133a	4	Kirchbergacker,
—	14	133b	5	am Kirchberg,
1	87	134	6	Acker hinterm Haus,
—	35	135	7	Pfaffenthalacker,
—	69	141	8	langer Gassenacker,
5	11	142	9	Hinterfeldacker,
22	10			zusammen.

IV. An Wiesen:

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
10	46	129b	1	vordere Feldwiese,
1	53	136	2	Winterhalde,
21	97	139a	3	obere Wiese,
30	70	139b	4	obere Wiese,
6	88	143	5	hintere Feldwiese,
—	89	177	6	in den Eschwängen,
—	31	179	7	Bleichplätzle,
4	92	180	8	Mooswiese,
77	66			Summa.

V. An Waldungen:

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
6	10	140	1	im Reuth, resp. Wiese,
46	63	175	2	unterer Eschwängwald, theils Wald, theils Torfstich und Viehweide,
9	56	208¹/₆	3	Benken- und Weißenseerberg Waldung,
13	74	208¹/₇	4	Benken- und Weißenseerberg Waldung,
76	25			zusammen.

VI. An Weidenschaften u. Oedungen:

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
37	10	178	1	Gunzenberger Viehweide,
7	59	181	2	Kohlhüttenwaide, nun Kulturland,
44	69			Summa.

Das Landgut Hopferau im Bezirke des kgl. bayer. Landgerichts und Rentamts Füssen, dann im Steuerdistricte Hopferau.

I. An Gebäuden:

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
1	11	1a	1	das herrschaftliche Schloß- und Nebengebäude, Haus-Nr. 1 mit Hofraum.

Diese Baulichkeiten sind der allgemeinen Immobiliar-Brandassecuranz-Anstalt, und zwar

a) das Schloßgebäude mit . . 6000 fl.,
b) das Nebengebäude mit . . 3000 fl.,
zusammen mit 9000 fl.,

wörtlich: Neun Tausend Gulden, einverleibt.

II. An Gärten:

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	10	1b	1	Wurzgarten,
1	4	5	2	der äußere Baumgarten,
—	16	11	3	der Krautgarten,
1	30			zusammen.

III. An Aeckern:

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
4	49	50	1	hinterm äußern Baumgarten,
2	95	51	2	im Guggebühl,
5	51	53	3	Reitersacker,
5	48	103	4	Kreuz- und Schneeschleif-Acker,
1	54	1057	5	Haldenacker,
—	71	1057¹/₂	6	Haldenacker,
—	52	1077	7	kleine Grub-Acker,
1	63	1079	8	große Grub-Acker,
1	32	1110	9	im Wiesle,
—	53	1111	10	im Wiesle,
24	58			zusammen.

IV. An Wiesen:

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
4	6	24a	1	der große Mühlanger mit 26 Dezim. Acker,
10	52	24b	2	der große Mühlanger,
2	85	42a	3	der innere Baumgarten,
2	89	42b	4	der innere Baumgarten,
1	99	45	5	das Tagmahd,
11	70	46	6	die große Wiese,
3	1	52	7	die Guggenbühl-Wiese,
—	47	89	8	Wiese auf der Süße,
1	29	101	9	Stellanger,
2	78	113	10	in der Sparweide,
2	32	129	11	Weidwies,
3	23	162	12	Kellerswiese,
6	53	170	13	auf den Mösern,
—	52	186	14	auf den Forchen,
—	94	192	15	innere Forchenwiese,
8	69	1128	16	der hohe Luß,
—	94	1128¹/₃	17	in den Süßen,
1	13	1128¹/₂	18	der hohe Luß,
—	85	1135¹/₂	19	Gatterwies,
3	78	1140	20	Wiese im Grund,
70	49			Summa.

V. An Oedungen:

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
1	—	208¹/₃	1	im Schaarmoos, Torfstich.

VI. An Weihern:

Flächen-Inh. Tagw.	Dez.	Pl.-Nr.		
—	28	41	1	der Fischbehälter.

Es werden daher, mit Rücksicht auf §. 26 des Edictes über die Familien-Fideicommisse vom 26. Mai 1818, diejenigen zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche persönliche oder hypothekarische Forderungen in Bezug auf das obenbenannte, zum Fideicommisse bestimmte, stellvertretende Vermögen zu machen haben, zur Angabe derselben binnen eines Präclusiv-Termines von **sechs Monaten** unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach dem Ablaufe desselben das fragliche Vermögen als ein Familien-Fideicommiß würde immatriculirt werden, sonach die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fidei-Commisses zu halten berechtiget sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des bemerkten Termines gemeldet haben.

Neuburg, den 8. October 1860.

Kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

A.-Nr. 94. **Mr. v. Heigl**, Präsident. Kistenfeger

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause angenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 302.** 19. December 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung.)

Art. 239, welcher für den Mord Todesstrafe statuirt, wurde unverändert angenommen. Im Art. 231, nach welchem der Todtschlag mit Zuchthaus von 15 bis 20 Jahren zu bestrafen ist, beantragt Referent das Minimum auf 12 Jahre zu setzen und im Abs. 2 „Wenn jedoch der Todtschläger durch eine von dem Getödteten ihm selbst oder einem seiner im Art. 62 genannten Angehörigen ohne schuldhafte Veranlassung von ihrer Seite zugefügte Mißhandlung oder schwere Beleidigung gereizt und dadurch zur That hingerissen wurde, so soll auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden“ — die Schlußworte, wie folgt, zu fassen: „so soll auf Zuchthaus bis zu acht Jahren, und bei besonders mildernden Umständen auf Gefängniß nicht unter zwei Jahren erkannt werden.“ Gegen den ersten Antrag wurde von keiner Seite etwas erinnert. Bezüglich des zweiten fügt Referent den im Vortrage entwickelten Gründen noch bei, daß man gerade hier an einem Falle stehe, bezüglich dessen man früher dem Systeme der mildernden Umstände sehr viel vertraut habe, da unter dem Abs. 2 Handlungen fallen könnten, bezüglich deren auch ein Minimum von 4 Jahren Zuchthaus ganz unverhältnißmäßig hart sei. Der Thäter könne oft gereizt worden sein in einem Grade, der nahe an geminderte Zurechnungsfähigkeit streife, ohne dies wirklich zu sein. Der code pénal statuire für die in Abs. 2 vorgesehenen Fälle unter keinen Umständen eine Verbrechensstrafe; so weit wolle er zwar nicht gehen, er halte es aber für geboten, daß dem Richter die Möglichkeit an die Hand gegeben werde, unter Umständen auf Vergehensstrafe zu erkennen. Hr. Ministerialrath v. Neumayr gibt zu bedenken, daß es sich hier immer um den Fall einer absichtlichen Tödtung handle, und daß die eine besondere Nachsicht verdienenden Fälle sich doch meist nur als Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode charakterisiren würden. Das Menschenleben müsse durch ernste Strafgesetze geschützt werden, da man sonst auf Strafausmessungen käme, welche das allgemeine Rechtsgefühl nicht wohlthuend berührt würden. Herr Staatsminister der Justiz: Er habe bisher vom Standpuncte der Regierung aus gegen die mehrfach beschlossene Herabsetzung der Strafmaße eine besondere Erinnerung nicht erhoben, nachdem die Ansicht der Regierung im Allgemeinen kundgegeben worden sei. Hier aber müsse er den Standpunct der Regierung ausdrücklich wahren, die Gründe des Hrn. Referenten hätten ihn nicht überzeugt. Wo eine absichtliche Tödtung vorkomme, sei Zuchthausstrafe immer am Orte. Bezüglich der Redaction regt der Hr. Ministerialrath v. Neumayr die Frage an, ob nicht für den Fall der Annahme des vom Hrn. Referenten beantragten Beisatzes statt der Worte „bei besonders mildernden Umständen“ besser gesetzt werde „in minder schweren Fällen“, um jeden Zweifel zu beseitigen, daß die Entscheidung der Frage, ob von der in diesem Beisatze ausgesprochenen Befugniß Gebrauch zu machen sei, den Richtern und nicht der Geschwornen zukomme. Referent bemerkte indeß, daß jeder hierüber etwa möglicher Zweifel durch das Einführungsgesetz werde beseitigt werden und Paur machte darauf aufmerksam, daß die vom Hrn. Ministerial-Commissär proponirte Aenderung noch weiter gehe, als die Fassung des Hrn. Referenten, nach welcher nur bei besonders mildernden Umständen auf Gefängniß erkannt werden solle. Diese Hinweisung auf das Exceptionelle der Zuläßigkeit der Gefängnißstrafe möchte er nicht gerne vermissen, damit nicht die Herabsetzung der Strafe zur Regel werde. Der Art. 231 wurde sodann mit den vom Referenten beantragten Modificationen einstimmig angenommen. (Forts. f.)

Auch ein Actenstück.

(Schluß.)

„„Aber hören Sie das Wichtigste, Freund, wovon ich Ihnen noch Nichts gesagt habe:

„„Liborio Romano, der einzige populäre Mann, die Intelligenz und die Seele des Ministeriums, kam vorgestern in Verkleidung an Bord meiner Goelette und zwar auf einen Brief, den ich ihm geschrieben hatte. Seit gestern hat derselbe nach unserer Uebereinkunft, dem König seine Entlassung eingereicht, und so freie Hand erhalten. Liborio Romano gehört uns und stellt uns einen oder zwei seiner Collegen in Aussicht. Er ist der Freund eines gemeinsamen Freundes, den ich in Frankreich kennen lernte, und der uns beide auch mit einander in Berührung gebracht hat. Er heißt Maratone. Ich nenne Ihnen diese Namen, um sie Ihrem Gedächtnisse einzuprägen. Liborio Romano ist bereit bei dem ersten Auftreten einer Reaction Folgendes zu thun: Liborio Romano wird sich entweder an Bord des englischen Admiralsschiffes oder zu Ihnen begeben. Einmal an Bord der englischen Fregatte oder bei Ihnen, wird er seinen Abfall vom König ankündigen und Sie als Dictator anerkennen. Er hat das Volk und die 12,000 Nationalgarden auf seiner Seite. Oder wenn Sie eine Landung im Golf von Policastro oder von Salerno bewirken, wird es den König derart in Furcht setzen, daß derselbe abreist. Dann wird Liborio sich wohl oder übel selbst zum Prodictator ernennen und Sie haben nichts mehr nöthig als zu kommen. Ueber das Weitere bitte ich um Instructionen. Sie wissen, daß ich für meine Person nichts wünsche, als etwas Jagd in Capo di Monte und die Fortsetzung der Ausgrabungen in Pompeji. Wollen Sie, daß alle Journale, alle Künstler, alle Schriftsteller, alle Architekten einen Freudenschrei ausstoßen? Schicken Sie mir ein etwa so lautendes Decret:

„Im Namen der künstlerischen Welt werden die Ausgrabungen von Pompeji wieder aufgenommen und fortgesetzt werden, sobald ich in Neapel bin.

Der Dictator Garibaldi.“

„„ Ich thue was ich kann, Freund, indem ich die großen Thaten beschreibe, welche Sie ausführen, ich lobe Sie weil ich Sie bewundere, und ich liebe Sie ohne einen anderen Wunsch, als von Ihnen wieder geliebt zu werden.

„„Habe ich Ihnen noch andere Sachen zu sagen? Ich glaube nicht. Wünschen Sie mich? Augenblicklich reise ich ab. Brauchen Sie mich hier? Ich bleibe hier. Ich würde Sie bitten, sich zu schonen, wenn ich nicht wüßte, daß Sie über dergleichen Anempfehlungen lachen; ich begnüge mich daher Ihnen zu sagen, daß ich für Sie zu demselben Gott bete, zu welchem einst meine Mutter betete.““

A. Dumas.

„Nachschrift. Drei Tage später sandte ich durch Hauptmann Orlandi folgenden Brief:

„„Freund um des Himmelswillen keinen Schuß mehr, er wäre unnütz: Neapel gehört Ihnen. Kommen Sie schleunigst nach Salerno und lassen Sie Liborio Romano wissen wenn Sie dort sind, entweder wird er Sie mit einem Theile des Ministeriums dort empfangen, oder er wird Sie am Bahnhofe erwarten. Kommen Sie, ohne eine Minute zu verlieren. Sie brauchen keine Armee; Ihr Name gilt eine Armee. Wenn ich nicht befürchtete, Ihnen die Freude der Ueberraschung zu nehmen, würde ich Ihnen die Anrede mittheilen, mit welcher man Sie bei ihrer Ankunft in Neapel empfangen wird. Vale et me ama! Man sieht leicht ein, daß der König Franz II. Recht hatte, als er mich am 3. Sept. aus dem Golf von Neapel wegjagen ließ, nur muß man zugeben, daß dieß doch etwas zu spät war. A. Dumas.“

Einem solchen Schriftstücke ist wenig mehr hinzuzufügen, es spricht lauter für die „ehrenhafte“ Haltung Piemonts seinen Nachbarn gegenüber als kgl. Proclamationen, Adressen, Abstimmungen und Volksfeste. Aber eines muß beachtet werden: Wie tief muß der Begriff von Mannesehre und Manneswürde in einem Lande und bei einem Volke gesunken sein, wo ein Mann wie Liborio Romano, Premierminister eines

Königs, es wagen darf, erklären zu lassen, daß er sich den Verrath, Treubruch und Meineid zum hohen Verdienst anrechne, den er gegen seinen König begangen, ohne daß Jemand aufsteht, um diese ekelhafte Niedrigkeit gebührend zu brandmarken. Victor Emanuel hatte wohl Recht daß er diese Sorte von Menschen, nachdem sie gethan was sie sollten, einfach fortschickte, — aber auch Victor Emanuel wird früher oder später der rächenden Nemesis zum Opfer fallen.

Deutschland.

Bayern. □ Nürnberg, 15. Dec. Die heurige Hopfenconcurrenz von Bayern ist jetzt in den Händen von Händlern, was Producenten noch haben, beschränkt sich auf wenige Centner. Mit 1. Jänner tritt der ermäßigte Einfuhrzoll in England ein und hofft man damit auf ein belebteres Geschäft. Guter bayerischer Hopfen kommt wenig zu Markt, daher halten sich die Preise immer auf der bisherigen Höhe; belgischer, amerikanischer und preußischer Hopfen, obwohl vielfach angeboten, findet keine Abnehmer. Hersbrucker Waare kostet 270—280 fl., Spalter 320—330 fl. Einzelne Händler, welche gleich nach der Ernte, als die ersten Angebote erfolgten, kauften, machen heuer bedeutenden Gewinn und verdienten am einzelnen Centner 100 fl. und mehr; man erzählt sich, daß ein jüdischer Kaufmann über 100,000 fl gewonnen hat, ein anderer soll 75,000 fl. gemacht haben. Einzelne Hopfendistricte erlösten bedeutende Summen; im Hopfenhandel wird alles dem Producenten gleich baar bezahlt und meistens im groben Silbergeld, die Waare wird nach Muster gekauft und abgeliefert. Eine Marktpolizei braucht man nicht, der Verkehr in diesem Geschäfte, welches für den ganzen Continent in Nürnberg sich concentrirt hat und Millionen umsetzt, findet auf offener Straße (und in einigen benachbarten Kaffeehäusern statt, es gibt keine privilegirten Mäckler, sondern „Schmuser", christliche und jüdische, die ihren Lohn von Verkäufern und Abnehmern erhalten. Die k. Bank dahier unterstützt die Hopfenhändler sehr liberal; wenn Münchner Blätter kürzlich meldeten, das hiesige Handlungshaus Cohn habe von Rothschild 2 Millionen Aushülfe zum Betriebe seines Hopfenhandels erhalten, so ist dies ein Humbug, der nicht diesem Hause, sondern dem Erfinder zur Last fällt. Thatsache ist es, daß, seit der Hopfenhandel hier blüht, immer mehr reiche jüdische Familien in Nürnberg ihr Domicil nehmen, wodurch der Häuserwerth um ein Dritttheil seit einigen Jahren gestiegen ist, damit aber auch der Miethpreis.

Würzburg, 17. Dec. Die letzthin abgeurtheilten Soldaten des in Frankfurt liegenden bayer. Infant.-Bataillons sind zur Verbüßung ihrer Strafe gestern hieher auf die Festung gebracht worden. (Würzb. Anz.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 15. Dec. Ein Vorfall, seltsam aber wahr, erregte neulich bei der Comitatsversammlung mit Recht große Entrüstung. Ein Knecht des Hauses hatte, wahrscheinlich zur Feier des Tages, nach seiner Weise ein bißchen zu viel getrunken, und in diesem Zustand mochte er eines der Luftlöcher an der Decke des Saals für etwas anderes angesehen haben; denn er überraschte die Versammlung als Jupiter pluvius. Zum Glück für die Deutschen war es ein Ungar. Die Strafe ist ihm bereits zuerkannt. (A. Z.)

Italien.

△ Turin, 10. Dec. Unser Cabinetspräsident scheint äußerst unruhig und aufgeregt zu sein. Hiezu trägt nun auch neben den Angelegenheiten Neapels die ihn beständig beschäftigen, Pepoli nicht wenig bei. Dieser, auch: „der Graf von 34 Jahren" genannt, ein junger und im Regieren noch unerfahrener Mann, schlägt Cavour zu radicale, z. B. ungelegene, ja selbst gefährliche Maßregeln vor. So will er z. B. sämmtliche geistlichen Güter, von denen er nur die der Klosterherren auf 200 Millionen berechnet, geradezu einziehen. Wohlberechnend bezweifeln er und seine Gesinnungsgenossen an der Dauer ihrer Herrschaft und da wollen sie, weil sie nun einmal nichts Gutes stiften können, wenigstens noch was möglich verderben. Dies haben ja die Liberalen in Sicilien bereits gestanden, die den Aufschlag lediglich aufgehoben haben, um die Regierung Franz II. für alle Zukunft unmöglich zu machen. Cavour ist aber seinen Aeußerungen nach dagegen und will wenigstens die Güter des regulären Klerus in den Marken z. B. nicht angreifen. — Man klagt bereits, daß in den päpstlichen Staaten zu viele Bischöfe seien, so z. B. in den unter Pepoli und Valerio befindlichen Gegenden zu 400,000 Einwohner zähle man allein 17 Bischöfe; um wie viel es den Herren beliebt deren Zahl zu vermindern, weiß man in der That noch nicht. — Wenn auch die Entlassung Cavour's vom Ministerium noch ungewiß ist, so scheinen doch sowohl die Fractionen in Neapel als die Zerwürfnisse in der innern Organisation denselben in große Verlegenheit zu setzen. Graf Pepoli und Baron Ricasoli stellen sich bereits an die Spitze der gemäßigten Opposition, weniger gegen Cavour als gegen seine nächste Umgebung. Natürlich trachten sie hiedurch das Ministerium zu stürzen und sich dafür an dessen Stelle zu setzen, und weil alles möglich, so können wir gewiß noch Pepoli als Finanzminister lesen. Wohl werden wir dann einen Schritt zum Schlusse des Dramas näher sein, den mit Pepoli werden auch die Fürsten des Hauses Bonaparte regieren und vielleicht wird Pepoli selbst noch Souverän. Doch bis zur Zusammenberufung des Parlaments wird nichts geschehen und dies wird spät oder gar nie mehr zusammenberufen, da man vorläufig hiemit nur die Mazzinisten und einige Dümmlinge in Rom beruhigen oder gegen die päpstliche Regierung aufhetzen will.

△ Turin, 11. Dec. Gestern haben in unserer Communal-Sitzung andauernde und heftige Debatten stattgefunden. Es wurde nemlich ein Antrag des Communalausschusses berathen, der vielen Mitgliedern unerwartet kam und der die Communalversammlung einlud, eine Adresse an Victor Emanuel einzureichen, worin derselbe gebeten wurde den Titel „König von Italien" anzunehmen. Viele Räthe waren hiefür nicht eingenommen, und es wurde deshalb die Sache einer genauen und strengen Prüfung unterworfen. Wenn wir auch die einzelnen Reden hier nicht aufführen, so wollen wir doch die Hauptmomente derselben hervorheben, nemlich: 1) daß eine solche Berathung nicht in der Competenz des Communal-Collegiums liege, da das Gesetz demselben die Befassung mit politischen Anglegenheiten verbiete. und 2) daß, wenn selbst die Debatte dieses Antrags, wie übrigens nicht der Fall, im Collegium zugelassen würde, es noch eine große Frage wäre, ob sie sich für den gegenwärtigen Augenblick eigne und ob nicht die Regierung vielleicht aus diplomatischen Rücksichten entgegen wäre. Nach vielen Erörterungen hierüber wurde endlich durch eine schwache Majorität beschlossen, den Antrag im Collegium zurückzuweisen und dem Ausschusse zur weiteren Umarbeitung und Formulirung zu übergeben. — In wohlunterrichteten Kreisen hört man bezüglich der Rückreise des Königs von Neapel, daß er im nächsten Monat Mittelitalien verlassen und sich nach der Insel Sardinien einschiffen werde, woselbst er einige Zeit verweilen und auf der Jagd von den bisher gehabten beständigen Strapazen einige Zerstreuung suchen wolle.

Rom, 7. Dec. Aus Gaeta kommen täglich einzelne Familien nach Nettuno, Porto d'Anzo und Civitavecchia herüber unter ihnen befinden sich schon jetzt gegen 500, meist aus dem Borgo und den Weilern der Umgegend der Festung welche auf die Mildthätigkeit und Barmherzigkeit anderer angewiesen sind. General Cialdini läßt, um seine Belagerungswerke und Parallelen zu bauen, ohne Rücksicht niederreißen und vernichten was irgendwie im Wege steht. Man weiß viel zu erzählen von den außerordentlichen Fortschritten welche die Piemontesen in dieser Beziehung während der letzten Jahre gemacht hätten. Die Festung soll durch das Bombardement in diesen Tagen stark gelitten haben. Was hier von glaubwürdigen Reisenden über die Zustände in Neapel erzählt wird, ist trostlos genug. Die Schwierigkeit der Lage des öffentlichen Wesens wurzelt in der Unzufriedenheit des niedern Volks, in der Verstimmung der Partei Garibaldi's, in den reactionären Bewegungen verschiedener politischer Gruppen, in der Verwaltung und ihren Organen. Der neapolitanische „Omnibus" vom 1. d. M. sagt von den öffentlichen Beamten: sie seien „alles andere als praktische Verwalter, alles andere als irgendwie unterrichtete Leute. Die Großprahlerei, das gewöhnliche Requisit der Unwissenden, charakterisirt diese Einschieblinge, welche die mit ihnen getroffene schlechte Wahl durch boshaftes Handeln verdecken. Daher keine Regel, kein Geschäftsgang, Verwirrung von Competenzen und Entscheidungen, Aufhören der Correspondenzen und der Ueberwachung, endlich Vernichten des früheren und folgenden, daher Mißbrauch und Auflösung. (A. Z.)

Neapel, 12. Dec. Der „Indipendente" bringt folgende Nachricht: Einer der drei Dampfer, die letzten Sonnabend von Neapel abgingen ist untergegangen. An dessen Bord sollen 7 bis 800 Freiwillige sich befunden haben, die sämmtlich hiebei ihr Leben verloren. — Die Güte der vielgepriesenen Cavalli-Kanonen hat sich nicht erprobt, da mehrere von denselben bei ihrem ersten Gebrauch vor Gaeta zersprangen.

Frankreich.

Der „Courrier du Bas Rhin" bringt Belege zur bisherigen Handhabung des Preßdecrets vom Februar 1852 bei der Departementalpresse. Das Blatt liefert den Beweis daß die Maßregelung der Provincialpresse wo möglich noch härter war als die der Pariser. So wurde der „Reformiste" von Douai verwarnt wegen eines Artikels der „eine bittere und heftige Kritik des Decrets über den Zucker enthielt." — Der „Emancipateur" von Cambrai wurde wegen eines Artikels über die Getränksteuer verwarnt. — Der „Ami des Salons" von Montpellier wegen des Berichts über eine artistische Abendunterhaltung in welcher sich eine „ebenso ungerechte als übelwollende Würdigung eines Actes der Municipalbehörde" eingeschlichen hatte. — Das „Wochenblatt von Castel Serrasin" ist vom Präfecten von Tarn und Garonne verwarnt worden, weil es gegen einen Beschluß dieses Beamten reclamirt hatte, der es der gerichtlichen Anzeigen beraubte; und der Beschluß sagt: „Erwägend, daß der Artikel einen Tadel gegen die Oberbehörden in einem ihrer Verwaltungsacte enthält." — Das „Journal des Economistes" wegen eines Artikels über die Bäckereicasse. — Das „Jour. von Loudeac" wegen einer Polemik in Betreff der industriellen Dungmittel, eine Polemik, sagt der Beschluß, welche geeignet ist, „dem Ackerbau zu schaden, indem sie die Käufer abwendig macht eine Substanz anzuwenden deren vortreffliche Wirkungen, wenn sie von guter Qualität ist, nicht bestritten werden können." — Das „Jour. von Beziers" wegen eines Artikels über das Gemeindecollegium dieser Stadt u. s. w.

Die „Independ. Belge" meldet: daß in Folge eines eigenhändigen Briefs Victor Emanuels Franz II. von Louis Napoleon aufgefordert worden ist, die zu nichts mehr führende Vertheidigung von Gaeta aufzugeben; das belgische Blatt wiederholt die Behauptung, daß in jedem Fall das französische Geschwader die Bucht von Gaeta räumen werde. Es würde

einen bodenlosen Mangel an Vorsicht und Umsicht bezeichnen, wenn Gaeta nicht jetzt gegen jeden Angriff von der Seeseite vollkommen geschützt wäre. Bei richtiger Bewaffnung wird sich kein Schiff in's Schußbereich der Strandbatterien wagen. Haben also die neapolitanischen Officiere nur einigermaßen ihre Schuldigkeit gethan, so ist das schlechteste, was König Franz II. thun kanne den französischen Rath zu befolgen, der abgeschmackter kaum zu motiviren ist, als durch „unnütze Blutvergeudung."

Großbritannien.

Durch die neue per „City of Baltimore" eingetroffenen New-Yorker Berichte wird die Mittheilung bestätigt, daß Miramon die Siegel im britischen Gesandtschaftsgebäude erbrochen, und gegen 900,000 Pf. St., welche den englischen Fondsbesitzern gehörten, geraubt hat. Die englische Regierung wird sich deßhalb natürlich an die mexicanische Regierung halten, wenn von einer solchen überhaupt die Rede sein kann.

China.

Ueber die Ereignisse vor und in Peking liegen nun nähere Berichte vor. Am 3. Oct. rückte die Armee vor, um den Feind zu suchen, doch wurden nur einige Pikets gefunden und zurückgetrieben. Am 6. wurde weiter vorgerückt und in der Nähe von Peking ein Erdwerk gefunden und ohne Schwertstreich genommen. Die britische Heeresabtheilung lagerte ungefähr eine Meile von dem nordöstlichen Thore der Hauptstadt des himmlischen Reiches. Die Franzosen dagegen griffen den kais. Sommerpalast Yuanming-Yuen an, der nur von 300 Eunuchen und 40 Mann Soldaten bewacht war, von welch letzteren bloß 20 Gewehre hatten. Diese Besatzung leistete schwachen Widerstand, worauf die Franzosen vom Palaste Besitz nahmen und denselben plünderten. Was man nicht als gute Beute fortschleppen konnte, wurde zerstört. Die Juwelen, Wand- und Taschenuhren und gestickten Seidenkleider des Kaisers fielen in die Hände der Franzosen; aber ein Theil des erbeuteten Schatzes soll zwischen Franzosen und Engländern getheilt werden. Einige gemeine Soldaten sollen ihren Antheil für etwa 30,000 Fr. verkauft haben. Die gesammte britische Beute schätzt man auf 90,000 Dollars. Am nächsten Tage wurden auf das Verlangen der Alliirten die Herren Parkes und Loch nebst einem französischen Officiere und 7 oder 8 Gefangenen von den Chinesen ausgeliefert. Am 12. waren alle Anstalten zur Erstürmung oder Besetzung der Hauptstadt getroffen. Belagerungsgeschütz und andere Artillerie war in der Stellung, die Stadt zu bombardiren, wofern sie nicht bis zum Mittag des 13. übergeben wäre. Sir H. Grant erließ einen Armeebefehl, worin er die Marschordnung feststellte, und die Truppen wegen ihres ordentlichen Benehmens im Sommerpalast belobte, zugleich aber ermahnte, auch den größeren Versuchungen der Hauptstadt zu widerstehen. Unmittelbar vor Ablauf der gestatteten Frist, am 13. Mittags, kam Hangchun aus der Stadt und sagte, unsere Forderungen seien gewährt und es werde kein Widerstand versucht werden. Hierauf erfolgte die Besetzung der äußeren und inneren Thore, und ein Theil der Alliirten wurde auf dem Wall einquartirt.

München, 19. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. December als Mitglieder nachstehend genannter Kirchenverwaltungen folgende Gemeindeglieder zu bestätigen: für die Kirchenverwaltung in der Vorstadt Au: den praktischen Arzt Dr. Franz Xaver König, den Kaufmann Kaspar Höck und den Zimmermeister Joseph Schelsan; für die Kirchenverwaltung in der Vorstadt Haidhausen: den Seifensieder Mathias Bauer, den Kupferschmied Georg Strehle und den Bäckermeister Jakob Stemmer; für die Kirchenverwaltung in der Vorstadt Giesing: den Buchbinder Karl Heinzel, den Oekonomen Joseph Pauly und den Tafernwirth Ignaz Schleinkofer.

Die katholische Pfarrei Anzing, k. Ldg. Ebersberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1027 fl. 36 kr., und die katholische Pfarrei Irlersdorf, k. Ldg. Kipfenberg, mit einem solchen von 850 fl. 43¾ kr. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 19. Dec. Dem Vernehmen nach wurde der General-Major Frhr. v. Heß zum Vorstand des für die Militärärzte der bayerischen Armee neu errichteten Operations-Curses im Militär-Krankenhause dahier ernannt, und ihm in dieser Function der Ober-Stabsarzt beim General-Commando München, Dr. Vogl, beigegeben; gleichzeitig wurde der Unterarzt im 1. Inf.-Reg., Dr. Lotzbeck, zum Bataillonsarzt befördert und ihm die Haltung der Vorträge und Leitung der Uebungen an der neuen Anstalt übertragen. Die Anstalt hat nun sofort ins Leben zu treten; sie wird zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung unserer Militärärzte sicher sehr viel beitragen.

Se. Maj. der König haben geruht, allergnädigst zu verfügen, daß unter Aufhebung der bisherigen Bureauaggelder und entsprechender Reducirung der Reisetage innerhalb der hiefür genehmigten Etatsmittel 1) den Baupraktikanten bei den äußeren Baubehörden je ein jährlicher Functionsbezug von 500 fl. (fünfhundert Gulden) und 2) den Bauassistenten bei den Kreisbaubehörden ein solcher von 600 fl. (sechshundert Gulden) ausgesprochen werden dürfe. — Um die Vortheile der Verpackung der Munition für gezogene Kanonen nach preußischem Systeme und um zu ermitteln, ob die bayerischen Artilleriewagen vom Jahre 1836 zum Transport dieser Munition sich eignen, haben vier Geschütze, dann zwei Wurst- und zwei Linienwagen ausgerüstet zu werden, um Marschversuche mit denselben vorzunehmen. Diese sind zufolge Kriegsministerial-Rescripts, während 3 Wochen täglich auf den verschiedenen Terraingattungen der Umgegend Münchens in allen Gangarten des Pferdes als Schritt, Trab und Galopp, in der Weise auszuführen, daß von drei zu drei Wegstunden mit denselben zu wechseln ist. Die Marschübungen sind von Tag zu Tag zu steigern und bis auf die Zurücklegung von zwölf Stunden Weges auszudehnen. An einem Tage sollen die Pferde versuchsweise ungefüttert gelassen werden. Hauptmann Frhr. v. Köster ist zum Kommandanten dieses Zuges ernannt; die Oberlieutenants Olivier und Recher sind ihm beigegeben. Ueber alle Wahrnehmungen ist genaue Relation zu erstatten. — Die Bausumme der hiesigen Stadt pro 1860/61 ist von beiden Collegien des Magistrat im Ganzen auf 258,611 fl. festgesetzt. Diese Summe übersteigt den Bauetat um 62 861 fl. welcher Betrag aus den Activcassaresten des vorigen Jahres gedeckt werden muß. Diese Activcassareste betragen 96,686 fl., so daß also immer noch ungefähr 35,000 fl. für unvorhergesehene Bedürfnisse bleiben. (N. Bl.)

** **London**, 17. Dec. Die Reuter'sche Agentur theilt folgende Depesche aus New-York vom 5. Dec. mit: Die Botschaft des Präsidenten Buchanan ist in Washington verlesen worden. Hr. Buchanan fragt darin, warum die Union mit Vernichtung bedroht sein sollte, weil die Intervention der Nordstaaten in die Sclavenangelegenheiten des Südens den Sclaven schwache Hoffnungen eingeflößt und das Sicherheitsgefühl der südlichen Staaten erschüttert habe. Hr. Buchanan behauptet, die Wahl Lincoln's sei keine Provocation und die Südstaaten hätten keinen Grund, sich unmittelbar durch diese Wahl bedroht zu glauben. Hr. Buchanan erklärt die Auflösung der Union als revolutionär und läugnet, daß man sie als eine constitutionelle Idee ansehen könne, aber er bekämpft die Ansicht, daß die Bundesregierung das Recht habe, den separatistischen Staat zur Unterwerfung zu zwingen; ein solcher Zwang sei unausführbar. Die Beziehungen der Ver. Staaten mit allen Mächten, Spanien ausgenommen, seien freundschaftlicher und befriedigender Natur. Herr Buchanan empfiehlt den Ankauf von Cuba und verschiedne Tarifveränderungen. Nach der Verlesung der Botschaft wird von dem Hause der Repräsentanten ein Amendement des Inhalts angenommen, daß der auf die inneren Verhältnisse bezügliche Theil der Botschaft an ein von je einem Mitglied für jeden Staat gebildetes Comite zurückgehen solle. Die Botschaft wird überhaupt von den äußersten Meinungen beider Parteien gemißbilligt — Die „Afrika" bringt 17,561 Dollars nach England. Der Geldmarkt in New-York war reichlich versehen.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 18. Dec. Das Abendblatt des „Wanderer" enthält ein Telegramm aus Gran vom 18., demzufolge an diesem Tage um 10 Uhr Vorm. die Conferenz eröffnet wurde. Schon um 11 Uhr war das Wahlgesetz von 1848 angenommen. Unter den Rednern waren Wenkheim und Dessewffy. Letzterer verlangte, dem Inauguraldiplome möge eine unangreifbare Rechtsbasis zu Grunde gelegt werden, welche alle Zweifel im Vorhinein beseitigt. Eine solche könne aber nur der auf Grund des Wahlgesetzes von 1848 zusammentretende Landtag bieten.

□ **Gran**, 18. Dec. Abends. Die Conferenz wurde nach 3½ stündiger Dauer definitiv geschlossen. Barkoczy kritisirte das Wahlgesetz von 1848 und sprach gegen die Adelsprärogative des Wahlgesetzes und für die Gleichberechtigung der Juden. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt an den Kaiser die Bitte um Annahme des Wahlgesetzes von 1848 zu richten. Der Primas hielt die Schlußrede, in welcher er die Hoffnung ausdrückte, daß der Landtag bald einberufen werde, zu Eintracht und Vertrauen ermahnte. Bei der beim Primas stattgehabten Tafel wurden versöhnliche Toaste ausgebracht. Der Toast auf die ungarischen und übrigen Reichsräthe wurde stürmisch bejubelt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 18. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen 52⅞; 5proc. Met. 43¾; Bankactien 609; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 60¾; von 1858: 90½; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60½; Ludwigshafen-Derbacher Eisenbahn-Actien 133¼; Bayerische Ostbahn-Actien 103½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 104¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 138. — Wechselcurs: Paris 92¼; London 116¾; Wien 82½ P.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Mittwoch den 19.: „Der Wasserträger", Oper von Cherubini.

Allgemeiner Anzeiger.

6041. [2a] Ein geprüfter **Rechtspraktikant** wünscht bei einem königl. Landgerichte gegen Honorar in Praxis zu treten.

6042. [2a] Ein **Cameralpraktikant**, der sich über Routine in mehrfachen Gegenständen der Rentamtsverwaltung, namentlich im Steuerumschreibwesen auszuweisen vermag, sucht bis Mitte Januar oder 1. Februar f. Js. seine Stelle zu verändern.

6050. Ein vom Schicksale hart heimgesuchter Mann, der mehr als drei Jahrzehende in aller Treue gedient hat, was er mit amtlichen Zeugnissen belegen kann, sucht, da er noch ganz rüstig und am liebsten thätig ist, eine Stelle als **Buchführer** in einer Fabrik oder großen Bierbrauerei rc. unter sehr bescheidenen Ansprüchen. Das Nähere vermittelt die Expedition d. Bl.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

6024. [2a] Beim k. Landgerichte **Tittmoning** kann am 1. Januar oder Februar ein **Scribent** eintreten. Honorar monatlich 16 fl. und Diäten.

6044. Ein gut empfohlener, gewandter Scribent sucht eine Stelle als **Protokollführer**. Frankirte Offerte sub Nr. 6044 besorgt die Expedition d. Bl.

6037. [2a]

Georg Franz in München,

Perusagasse Nr. 4, empfiehlt zu

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

sein wohlassortirtes Lager nützlicher Bücher für die Jugend und Erwachsene: A-B-C- und Bilderbücher, Jugendschriften aller Art, belehrende Schriften aus der Geographie, Geschichte und Naturkunde, die sämmtlichen deutschen Klassiker in den beliebten Taschen-Ausgaben, Gebet- und Erbauungsbücher für Katholiken und Protestanten, sowie auch französische und italienische Gebetbücher in schönen Einbänden, — Wörterbücher in allen Sprachen, Gedichte, Taschenbücher und Kalender in reicher Auswahl zur geneigten Abnahme bestens.

6036.

Bibliothèque académique

Format in 12, zu 3 Fr. und 3 Fr. 50 C. pr. Band.

In Paris bei **Didier & Comp.**, Librairie académique, Quai des Augustin, 35; in München bei **Kaiser**.

So eben ist erschienen:

Geschichte der Herzöge von Burgund

vom Hause Valois. (1364 bis 1482.)

Von Herrn **von Barante**, Mitglied der französischen Akademie.

Neue Ausgabe, mit hübschen Vigneten. — 8 Bände in 12. — Preis: 28 Fr.

Die beiden gelehrten Mädchen, chinesischer Roman, übersetzt von **Stanislaus Julien**, Mitglied der französischen Akademie. 2 Bände in 12. 7 Fr.

Autor	Titel	Fr.	C.
Guizot.	Geschichte der englischen Revolution, 6 Bände	21 Fr.	— C.
„	Geschichte der Civilisation, 5 Bände	17 „	50 „
„	Geschichte der Civilisation in Europa, 1 Band	3 „	50 „
„	Versuche über die Geschichte Frankreichs, 1 Band	3 „	50 „
„	Sir Robert Peel, 1 Band	3 „	50 „
„	Monk oder Fall der Republik, 1 Band	3 „	50 „
„	Politische Portraits, 1 Band	3 „	50 „
„	Corneille und seine Zeit, 1 Band	3 „	50 „
„	Shakspeare und seine Zeit, 1 Band	3 „	50 „
„	Geschichte d. Entstehens d. Repräsent.-Regierungen, 2 Bde.	7 „	— „
„	Betrachtungen und moralische Studien, 1 Band	3 „	50 „
„	Abaillard und Heloise, 1 Band	3 „	50 „
„	Studien über die schönen Künste, 1 Band	3 „	50 „
„	Geschichte Washington's von H. de Witt, mit einem Studium von Guizot, 1 Band	3 „	50 „
G. Guizot.	Ménandre, 1 Band (gekröntes Werk)	3 „	50 „
Villemain.	Cursus der französischen Literatur, 6 Bände	21 „	— „
„	Schilderung der Literatur im 18. Jahrh., 4 Bde.	14 „	— „
„	Schilderung der Literatur im Mittelalter, 2 Bde.	7 „	— „
„	Schilderung der christlichen Beredsamkeit im 4. Jahrhundert, 1 Band	3 „	50 „
„	Literarische Reden und Verschiedenes, 1 Band	3 „	50 „
„	Studium über die alte Literatur rc., 1 Band	3 „	50 „
„	Erinnerungen aus der Gegenwart, 2 Bände	7 „	— „
	1. Theil: Herr von Narbonne, 1 Band	3 „	50 „
	2. Theil: Die hundert Tage, 1 Band	3 „	50 „
„	Studien über die Literatur der Gegenwart, 1 Bd.	3 „	50 „
„	Republik von Cicero, 1 Band	3 „	50 „
Am. Thierry.	Geschichte der Gallier, 2 Bände	7 „	— „
Salvandy.	Geschichte des Johann Sobieski, 2 Bände	7 „	— „
„	Don Alonso, oder Spanien, 2 Bände	7 „	— „
C. Delavigne.	Vollständiges Theater, 3 Bände	10 „	50 „
„	Vollständige Gedichte, 1 Band	3 „	50 „
P. Clément.	Historische Portraits, 1 Band	3 „	50 „
„	Enguerrand de Marigny rc., 1 Band	3 „	50 „
Cognat, Abbé.	Religiöse Polemik, 1 Band	3 „	50 „
Bautin, Abbé.	Der menschl. Geist und seine Fähigkeiten, 2 Bde.	7 „	— „
„	Philosophie der Gesetze vom christl. Standpuncte, 1 Bd.	3 „	50 „
Feugère.	Literarische Charaktere und Portraits aus dem 16. Jahrhunderte 2 Bände	7 „	— „
„	Die Dichter-Frauen im 16. Jahrhundert, 1 Band	3 „	50 „
F. Nourrisson.	Der Cardinal von Berulle, 1 Band	3 „	50 „
„	Fortschritt des menschl. Gedankens, 1 Band	3 „	50 „
„	Geschichte und Philosophie, 1 Band	3 „	50 „
Livet.	Précieux et Précieuses etc. 1 Band	3 „	50 „
Roselly de Lorgues.	Christoph Columbus, 2 Bände	7 „	— „
Alaux.	Die Vernunft, 1 Band	3 „	50 „
Lanneau-Rolland.	Mich. Angelo, Dichter, 1 Band	3 „	50 „
Paganel.	Geschichte Scanderberg's, 1 Band	3 „	50 „
Cass Robine.	Oden des Horaz, 1 Band	3 „	50 „
V. Cousin.	Vom Wahren, Schönen und Guten, 8. Aufl., 1 Bd.	3 Fr.	50 C.
„	Von den Principien der französischen Revolution und politische Reden, 1 Band	3 „	50 „
„	Fragmente ehemaliger Philosophen, 1 Band	3 „	50 „
„	Fragmente der Philosophie des Mittelalters, 1 Bd.	3 „	50 „
„	Fragmente der modernen Philosophie, 1 Band	3 „	50 „
„	Fragmente der cartesianischen Philosophie, 1 Band	3 „	50 „
„	Fragmente der Philosophie der Gegenwart, 1 Band	3 „	50 „
Remusat.	Bacon, seine Zeit rc., 1 Band	3 „	50 „
„	England im 18. Jahrhundert, 2 Bände	7 „	— „
„	Literarische Kritiken und Studien, 2 Bände	7 „	— „
Barante.	Geschichte der Herzoge von Burgund, 8 Bde., illustr.	28 „	— „
„	Historische Studien, 2 Bände	7 „	— „
„	Literarische Studien, 2 Bände	7 „	— „
„	Literarisches Bild des 18. Jahrhunderts, 1 Band	3 „	50 „
„	Geschichte der Johanna von Arc, popul. Ausg., 1 Bd.	1 „	25 „
Mignet.	Karl V., seine Abdankung, 1 Band	3 „	50 „
Montalembert.	Von der politischen Zukunft Englands, 6te Auflage, 1 Band	3 „	50 „
Ampère.	Literatur und Reisen, 2 Bände	7 „	— „
„	Griechenland, Rom und Dante, 1 Band	3 „	50 „
A. de Falloux.	Madame Swetchine, 2 Bände	7 „	— „
H. de La Villemarque.	Die Romane der „Table-Ronde“, 1 Band	3 „	50 „
A. Maury.	Die Magie und die Astrologie, 1 Band	3 „	50 „
St. Julien.	Die beiden gelehrten Mädchen, chin. Roman, 2 Bde.	7 „	— „
Ségur.	Allgemeine Weltgeschichte, 6 Bände	18 „	— „
„	Alte Geschichte, 2 Bände	6 „	— „
„	Römische Geschichte, 2 Bände	6 „	— „
„	Geschichte des Verfalls des röm. Reiches (bas empire), 2 Bände	6 „	— „
„	Moralische Galerie, 1 Band	3 „	— „
Bouchitté.	Poussin, seine Leben, seine Werke (gekröntes Werk), 1 Band	3 „	50 „
Ant. Rondelet.	Vom Spiritualismus in der Staats-Oekonomie (gekröntes Werk), 1 Band	3 „	50 „
„	Memoiren von Antonius (gekr. Werk), 1 Bd.	2 „	— „
Germond de Lavigne.	Der Don-Quixotte von Avellaneda, 1 Band	3 „	50 „
De Brosses.	Der Präsident De Brosses in Italien, 2 Bde.	7 „	— „
Delécluze.	Louis David, seine Schule rc., 1 Band	3 „	50 „
Mme. **Tastu.**	Vollständige Gedichte, 1 Band	3 „	50 „
„	Gewählte Briefe der Fr. v. Sevigné, 1 Band	3 „	— „
Mme. **de la Tour du Pin.**	Die gebrochenen Anker. Novelle, 1 Band	3 „	50 „
Mlle. **de Lajolais.**	Erziehung der Frauen (gekr. Werk), 1 Bd.	3 „	— „
Romain Cornut.	Die Bekenntnisse der reuigen Frau von La Vallière, 1 Band	3 „	50 „
Tasso.	Das befreite Jerusalem, übers. von Lebrun, 1 Bd., illustr.	3 „	— „
Plutarch.	Moralische Werke, übersetzt von Ricard, 5 Bände	15 „	— „

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 303.** 20. December 1860.

Uebersicht.

Zur Frage der Fürsorge für entlassene Sträflinge.

Die Straf-Anstalten des Staates haben mit einiger Ausnahme jener, in welchen die bereits als unverbesserlich erkannten und dem äußersten Grade der Verworfenheit unrettbar anheimgefallenen Verbrecher aufbewahrt werden, um die menschliche Gesellschaft für immer vor Gefahren der Berührung mit ihnen sicher zu stellen, den Zweck, für die wegen Vergehen oder Verbrechen durch gerichtliches Urtheil in sie verwiesenen Individuen nicht blos als Straforte, sondern zugleich als Besserungsorte zu dienen, und diesem doppelten Zwecke muß daher auch ihre Organisation und ganze Einrichtung, so wie die Behandlung der Sträflinge darin entsprechen.

Bei der gerechten Strafe, die den Verbrecher treffen muß, darf nie vergessen werden, daß, so lange derselbe noch nicht in den äußersten Grad unverbesserlicher Verruchtheit versunken ist, die Behandlung des Sträflings darauf abzielen muß, denselben zur Erkenntniß der Strafbarkeit seines früheren Wandels, zur Reue darüber und zum festen Vorsatze der Besserung zu bringen, ihn so auf den Weg der Sittlichkeit, den er verlassen hatte, zurückzuführen, und so der bürgerlichen Gesellschaft, die ihn nur ihrer eigenen Sicherheit willen als einen schädlichen Auswuchs für einige Zeit aus sich ausstoßen mußte, als ein gebessertes und nützliches Glied wieder zu gewinnen.

Daß dieser Zweck durch richtige Anleitung und Behandlung der Sträflinge in der Strafanstalt erreicht werden kann, dafür spricht die Erfahrung.

Erst beim letzten Octoberfeste in der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins theilte der k. Regierungspräsident von Schwaben und Neuburg die mit lebhaftem Beifall aufgenommene Thatsache mit, daß Sträflinge, die in der Strafanstalt zu Kaisheim mit der Fabrication landwirthschaftlicher Maschinen bekannt geworden waren, nach ihrer Entlassung aus der Anstalt auf dem Lande sich zum Vortheile der Landwirthschaft und zu ihrem eigenem mit der Reparatur landwirthschaftlicher Maschinen beschäftigen und so jetzt ihr ehrliches Fortkommen suchen und finden, ja daß in der vom Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins beim Octoberfeste im Glaspalaste veranstalteten Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse und Ackerbauwerkzeuge auch eine vortrefflich gearbeitete Dreschmaschine sich befand, welche ein solcher aus Kaisheim entlassener Sträfling angefertigt hatte.

Es gilt also, dem entlassenen Sträfling den Weg zu einem ehrlichen Fortkommen nicht von vornherein dadurch zu verschließen, daß man ihn in dem Augenblicke, wo er mit guten Vorsätzen ein neues Leben beginnen will, gleich wieder systematisch zurückstößt, brandmarkt und das Mißtrauen seiner Mitmenschen, mit welchem er ohnedieß zu kämpfen haben wird, gegen ihn aufregt.

Soll ihm die Möglichkeit gewährt werden, wieder als ein nützliches Glied in die Gesellschaft einzutreten, so wird man nicht unterlassen können, ihm einen gewissen Grad von Vertrauen zu bezeigen, wobei natürlich Vorsichtsmaßregeln, um sich vor dem immerhin möglichen Mißbrauch desselben sicher zu stellen, nicht ausgeschlossen werden.

Dieser und ähnliche Grundgedanken waren es ohne Zweifel auch, die zu der Bildung von Vereinen zu dem ausdrücklichen Zwecke der Fürsorge für entlassene Sträflinge geführt haben, wie so eben einer auch bei uns in München in's Leben getreten ist, und immer größerer Betheiligung von Männern aus allen Ständen sich erfreut.

Wie lebhaftes Interesse auch Se. Maj. der König Allerhöchstselbst an dieser wichtigen Frage der Humanität jederzeit, und selbst schon als Kronprinz genommen, ist bekannt, und eben erst — unterm 30. Nov. d. Js. — hat das k. Staatsministerium des Innern auf allerhöchsten Befehl neue Vorschriften in Betreff des von den Straf-Anstalts-Verwaltungen bei der Entlassung von Sträflingen einzuhaltenden Verfahrens ertheilt, die offenbar von dem nämlichen Geiste echter Humanität eingegeben sind, während zugleich die Bürgschaften, welche die Sicherstellung der Gesellschaft vor Mißbrauch erfordert, gleichmäßige Berücksichtigung gefunden haben.

Wir sind im Stande, unsern Lesern die wesentlichsten Puncte dieser neuertheilten Vorschriften, wie folgt, mitzutheilen.

Der dem Inlande angehörige, zur Entlassung aus dem Straforte gelangende Sträfling ist künftig in der Regel frei zu entlassen.

Demselben ist von der Anstalts-Verwaltung bei der Entlassung ein Vorweis auszustellen, in welchem das Signalement des Inhabers, die einzuhaltende Reiseroute und der in Worten ausgedrückte Betrag des ihm zugestellten Geldes vorgetragen ist.

Von der Angabe der Reiseroute und des Geldbetrages in dem Vorweise haben die Anstaltsverwaltungen bei Sträflingen Umgang zu nehmen, von denen nach ihrem Charakter und Verhalten im Strafort, so wie nach ihren sonstigen persönlichen Verhältnissen mit Sicherheit zu erwarten, daß sie auch ohne besondere, im Vorweise aufgeführte Zwangsvorschriften der Verpflichtung sich ohne Verzug vom Strafort an ihren Bestimmungsort zu begeben, nachkommen werden. Die mit derartigen Vorweisen zur Entlassung kommenden Sträflinge sind jedoch auf diese Verpflichtung ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Der einem entlassenen Sträflinge ausgestellte Vorweis vertritt die Stelle der Reise-Legitimation und ist als solche von den Polizeibehörden und Sicherheits-Organen zu respectiren.

Derselbe ist aber nur für die Reise des Entlassenen von dem Strafort bis zu seinem Bestimmungsorte giltig und von der Districtspolizeibehörde des letzteren dem Entlassenen bei seinem Eintreffen abzunehmen.

Ausnahmsweise kann der Anstaltsvorstand einen zur Entlassung kommenden Sträfling dem Schubtransporte übergeben, wenn diese Maßregel wegen der Sicherheitsgefährlichkeit des Entlassenen oder aus sonstigen Gründen sich als nothwendig darstellt.

Bezüglich der dem Auslande angehörigen, zur Entlassung kommenden Sträflinge bleibt es bei der bestehenden Vorschrift, daß dieselben in ihre Heimat transportiren zu lassen sind, insoferne nicht eine Ausnahme hievon in einzelnen Fällen etwa durch höhere Weisung angeordnet wird oder von der Anstalts-Verwaltung selbst nach besondern obwaltenden und hiefür maßgebenden Umständen zu machen ist.

Diese Vorschriften finden auch auf die aus Zwangsarbeits-Anstalten zur Entlassung kommenden Individuen gleichmäßig Anwendung. Entgegengesetzte Bestimmungen einzelner Hausordnungen treten außer Wirksamkeit, während selbstverständlich die übrigen auf die Entlassung von Sträflingen bezüglichen Bestimmungen dieser Ordnungen, sowie die bestehenden Anordnungen über die Benützung der Eisenbahnen in Kraft bleiben.

Wir zweifeln nicht, daß der angestrebte Zweck durch diese, wie uns scheint, sehr wohl berechneten Vorschriften, in vielen Fällen wenigstens, erreicht werden wird.

Aus Italien.

△ **Turin**, 12. Dec. Das Turiner Cabinet hat in kluger Weise die Bildung der ungarischen sowie jeder anderen Fremdenlegion verboten (?) um hiedurch sowohl den Radicalen jeden weiteren revolutionären Boden zu nehmen als auch die Italiener von der Theilnahme an auswärtiger Politik eine Intervention Rußlands in Ungarn und Oesterreichs in Italien veranlassen könnte, fernzuhalten. Auch hat das Cabinet gegenwärtig seine ganze Aufmerksamkeit nach Neapel zu richten. Cavour und seine Anhänger wissen sehr wohl, daß das Unternehmen gegen Neapel ihre Politik gefährdet, der Ausbruch der Revolution in Ungarn und Polen aber dieselbe ganz stürzen könne. Die Verhältnisse in Neapel sind bei weitem nicht so günstig, als man hier in Turin glaubt; nur wissen Cavour und seine Parteigänger zum bösen Spiel gute Miene zu machen und die kleinsten günstigen Chancen für sich auszubeuten. Man darf deshalb nie den mininisteriellen Blättern glauben, wenn sie von der Ruhe Neapels, von der Rückkehr des Vertrauens und der Ordnung in Neapel schreiben, man muß vielmehr anderweitige Nachrichten abwarten und wird sich geradezu des Gegentheils vergewissern. — Unsere Note an die Schweiz wegen der Güter des Bischofs von Como scheint Oel zur Löschung der Flamme zu sein. Die Schweizer Regierung wendet zur Zeit ihre ganze Aufmerksamkeit nach Italien, der Politik Cavours und anderen Neuerungen die weiß Gott wie enden, und Frankreich bereits den Schlüssel zum Gebiete der Schweiz gegeben haben, und wenn die Schweiz bereits vor

1859 dem Turiner Cabinet wenig geneigt war, so ist sie jetzt durch die neueren Ereignisse in Italien mit Hilfe Napoleons, dessen erbittertster Feind. Die angeregte Sequestrationsfrage der Güter des Bischofs von Como wird natürlich die Kluft zwischen den beiden Regierungen noch erweitern. Uebrigens wird deshalb Piemont der Schweiz den Krieg nicht erklären, obgleich es hiedurch einen so gerechten Grund zur Annexion Tessins finden könnte als gegen Neapel und die päpstlichen Staaten. Der unerwartete Tod des Grafen von Syracus hat das Turiner Cabinet aus einer großen Verlegenheit geholfen. Der Graf, ein Onkel Franz II., ist bisher mit unserer Regierung in steter Verbindung gestanden und hätte man denselben jetzt dafür belohnen müssen, nur wußte man nicht wie. — Liborio Romano wird von unserer Regierung nicht weiter verwendet werden, man wird ihn, was auch das beste ist, in seiner Zurückgezogenheit lassen. — Baron Poerio der sich in der Kammer der Deputirten im vergangenen Sommer so sehr gegen die Allianz mit Neapel ereiferte, ja selbst in persönliche Beleidigungen gegen König Franz II. ausbrach, schlug nun wegen Dissidien mit Farini, wie er angibt, die Theilnahme an der neuen Regierung in Neapel ab. Der Grund ist wohl ein anderer und zwar der: die erschöpften Cavourianer, wie der gerühmte Baron und Tausend andere würden nach ihrer Ankunft in Neapel, wenn sie das schöne, reiche, belebte Neapel sehen würden, sich schon bei dem Gedanken empören, daß diese Stadt, wie Farini und seine Gesinnungsgenossen beabsichtigen unter Turin gestellt würde. Daher kommen die Verzögerungen, daher die Hindernisse die sich immer mehr und mehr erheben. Auch Fürst Ruggiero, dem Cavour aus seiner Verborgenheit hervorgeholt zu haben wähnte, weigert sich schon, sein Sicilien den Cavourianern als Beute zu lassen.

△ **Turin**, 13. Dec. Die wichtigste Neuigkeit hier ist die, daß wir gar nichts Neues haben, und das Ministerium bei der Ungewißheit der Dinge selbst nicht weiß was es thun soll und deshalb gleichfalls unthätig ist. Dasselbe sagt man von Farini in Neapel. Die kriegsgefangenen neapolitanischen Soldaten bereiten dem Ministerium die größte Schwierigkeit, da man über ihre Bestimmung unklar ist. Nach Hause will man sie nicht schicken, weil man ihre Rückkehr zur Fahne Franz II. und ihre Vereinigung mit den Aufständischen in den Provinzen fürchtet, und in das Heer will man sie nicht einreihen, da sie sich freiwillig nicht herbeilassen und man durch Zwang wenig Disciplin erwartet; unterdessen fordert man aber von Neapel aus Truppen von Piemont. Eine weitere Verlegenheit für das Ministerium ist die langwierige Belagerung Gaeta's die die Concentration der Truppen erheischt, die man gerade jetzt sehr nothwendig zur Niederhaltung der Aufstände in den Provinzen verwenden sollte. Endlich bietet das Verlangen der Räumung Roms von Seite der Franzosen unserem Ministerium einen Stein des Anstoßes Denn obgleich dieselbe von unserer Regierung verboten und bekämpft wird, so conspirirt sie dennoch durch Umtriebe der Mazzinisten und Radicalen in ganz Süditalien und arbeitet den Plänen Cavours und seiner Politik entgegen, der von keiner Verlegung der Hauptstadt wissen will, während die Neapolitaner nichts von Turin hören wollen. Unser Ministerium wurde durch Garibaldi's Expedition in die größte Verlegenheit gebracht. Als Garibaldi gegen Sicilien und Neapel zog, glaubte man an eine Verwirrung der Verhältnisse, wenn er Fiasco mache. Nun hat Garibaldi gesiegt, und doch muß man sich gegen Franz II. in Gaeta schlagen, man mußte vorschreiten und durfte Rom ohne sich zu compromittiren nicht berühren. Man sieht wohl, daß der Ministersitz nicht auf Rosen gebettet ist und wohin die vielgepriesene Umsicht und Tüchtigkeit des großen Mannes Cavour führt. In Neapel zeigt dies am deutlichsten die Baisse der dortigen Staatspapiere.

** Man schreibt aus **Rom**, 14. Dec.: Auf Befehl des Waffenministers werden die Werbungen für die Cavalerie eingestellt. Man will keine zwei Regimenter, nicht einmal zwei Schwadronen mehr bilden. — Die von Oberst Masi geführten Freiwilligenbanden haben sich wiederum von Orsano zurückgezogen, wo die päpstliche Autorität sofort wieder hergestellt wurde. Einige Mitglieder des revolutionären Comités sind nach Ponte Corvo gegangen, um die Stadtbehörden daselbst zu einer Erklärung zu Gunsten Victor Emanuels zu veranlassen. Die Municipalität hat jedoch dieses Ansinnen, wie es heißt, entschieden zurückgewiesen. — Mehrere Colonnen Piemontesen durchziehen die Abruzzen, um die Reaction zu besiegen. In jedem Dorfe werden einige Rädelsführer füsilirt. Nach ihrem Abzuge haben dann die Bauern nichts Eiligeres zu thun, als die, welche sich den Piemontesen freundlich gezeigt haben, ihrerseits zu füsiliren. Auf diese Weise gibt es stets zahlreiche Opfer. — Es ist nicht genau, daß Baron Bach behufs einer Revision des Concordats nach Wien berufen worden sei. Der päpstliche Stuhl ist einer solchen Revision nicht gewogen; man will wohl einige Artikel, deren Ausführung schwierig ist, für den Augenblick als nicht vorhanden ansehen, hält aber unerschütterlich an dem Princip fest. — Eine sonst wohl unterrichtete Person will erfahren haben, daß Hr. Farini auf allzugroße Schwierigkeiten in Neapel stoße, und daß der Graf von Syracus, kurz vor seinem schnellen Tod, zum Vicekönig von Italien (!) ernannt gewesen sei. — Auch die Tiber ist übergetreten, es stehen mehrere Stadttheile von Rom unter Wasser.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 18. Dec. Die „Allg. Z." widerlegt in einer ihrer letzten Nummer eine Correspondenz der „Südd. Ztg.", welche als den „vielleicht geeignetste Persönlichkeit an des verstorbenen Ministerial-Directors Hrn. v. Beyer's Stelle den Herrn Dr. Berg in Fürth" bezeichnet hat. Zur Ergänzung fügen wir bei, daß nach dem Staatshandbuch S. 418 Hr. Berg Lehrer für „deutsche und englische Sprache, Geographie und Buchhaltung" an der Fürther Handels- und Gewerbschule ist; die Redaction der „Südd. Z." hätte doch gut daran gethan, sich diese Correspondenz vor ihrem Abdrucke, etwas näher anzusehen, ehe sie einen geachteten Reallehrer mit einer solchen Empfehlung für eine der wichtigsten Dienstesstellen in Verlegenheit setzt.

△ **Lindau**, 17. Dec. Nach der Beschlußnahme des Verwaltungsrathes der hiesigen Dampfschifffahrtsgesellschaft wird im Hinblick auf die jüngst gefaßten Beschlüße der letztabgehaltenen General-Versammlung am 28. d. M. wiederholt in außerordentlicher Weise eine Conferenz der Actionäre der Gesellschaft hier statthaben, welche um so mehr von den Betheiligten frequentirt sein wird, da für die nach der Tagesordnung festgesetzten Berathungen wegen Anbahnung weiterer Unterhandlungen mit der kgl. Generaldirection der Verkehrsanstalten behufs Uebernahme des Dampfbootfahrtenbetriebes, und hiedurch hervorgehenden Auflösung der Gesellschaftsstatuten gewiß eine überwiegende Majorität der Stimmberechtigten für letzteren Antrag hervorzugehen hat. In dem angrenzend vorarlbergischen Gebiete ist die Stimmung der Bevölkerung in jüngster Zeit eine sehr erregte und hat bereits zu manchen Agitationen Veranlassung gegeben. Vor wenigen Tagen waren Papierstücke an öffentlichen Plätzen der Stadt Bregenz angeheftet, deren Aufschriften keineswegs erbaulich waren. Nach italienischen Lieferungsorten gehen fortwährend durch das benachbarte ostschweizerische Cantonalgebiet Sendungen an Waffen hauptsächlich an guten englischen Gewehren ab; an vielen schweizerischen Orten tauchen piemontesische Lieferanten auf, die nach tauglichen Pferden zum Kriegsgebrauche Umschau halten. Dem Handel und Verkehr ist die politische Situation keineswegs förderlich.

† **Nürnberg**, 19. Dec. Der Brand, welcher unterm 16. l. Mts. dahier statthatte, war, was den durch ihn verursachten Mobiliarschaden anlangt, nicht blos der größte, der in dieser Stadt seit langem stattfand, sondern überhaupt einer der bedeutendsten, die in diesem Jahrhundert in Bayern sich ereigneten. Es waren Vorräthe der ersten Geschäftsleute, namentlich der Bräuer und Hopfenhändler &c. &c., Nürnbergs daselbst gelagert; diese gingen sämmtlich beim Brande zu Grunde, ohne daß eine Rettung möglich war, da die Lage und Bauart der abgebrannten Gebäude nicht zu den vortheilhaftesten gehörte. Man schätzt annähernd den Schaden auf nahe an 600,000 fl. Die Versicherungs-Anstalten, welche durch den Brand am bedeutendsten betroffen werden, sind die erste österreichische Anstalt in Wien und die München-Aachener Gesellschaft.

Vom Main, 16. Dec. Sicherem Vernehmen nach hat die preußische Regierung neuerdings eine Circulardepesche erlassen, in welcher sie ihren deutschen Bundesgenossen ihre Anschauungen sowohl über den gegenwärtigen Stand der holsteinischen Frage, als über die angemessensten Mittel zu ihrer Erledigung darlegt und schließlich die Hoffnung ausspricht, es würden sich, nachdem eine Verständigung mit Oesterreich in erfreulicher Weise bereits stattgefunden, bei der bevorstehenden Beschlußnahme sämmtliche Bundesregierungen in derselben Auffassung begegnen. Der Inhalt der an Preußen gelangten englischen Vermittlungsvorschläge, wie derselbe vor Kurzem in einem Hamburger Blatt analysirt wurde, wird nun von vollständig unterrichteter Seite als im Wesentlichen genau bestätigt. (Fr. Postz.)

K. Hannover. **Hannover**, 15. Dec. Die Preußen freundlich gesinnte „Z. f. Nordd." bespricht heute „die neuesten Erscheinungen in Preußen", die Stieber-Schwarck'schen Enthüllungen. Sie spricht die Hoffnung aus, daß eine Besserung eintreten werde, aber sie glaubt, daß man den Gegnern Preußens mehr bieten müsse, als nur Hoffnungen und Ahnungen. Sie sagt: „Der schlichte Menschenverstand philosophirt, klügelt nicht, er fordert Thatsachen. Und die Thatsachen in Preußen, die hat Hr. Schwarck aufgedeckt! Und daneben Schwerin'sche „Ehrenhaftigkeit" Simon'sche Sanftmuth", ach, und gar Schleinitz'sche Noten, du mein Himmel! uns wird ganz wunderlich zu Muth; und wir sehen unsere Gegner nur hohnlächeln. Und bei Alledem die schnöde geistreiche Ueberhebung der Presse in Preußen; und zwar des grünen und grünsten Holzes der Presse! dieser selbstgefällige Hochmuth der einen, dieser doctrinäre Stolz der anderen, diese aufgeblasene Fraubasen-Weisheit der Dritten, das ist wahrlich nicht gerade lockend. Und nun gar diese durch Dick und Dünn mit Ungarn gegen Oesterreich gehende Tapferkeit die in demselben Augenblicke wo sie Oesterreich mit schmutzigen Füßen tritt, Napoleon III. mit Glanzhandschuhen angreift, jenem als todeswürdiges Verbrechen vorwirft, was diesem fast als culturrettende That angerechnet wird! Hier und dort dynastische Abnutzung der Völker, und hier das offene Todesurtheil gegen den dynastische Schwindel und dort die verkappte Apotheose für denselben! Und dieser kecke Muth gegen Oesterreich, der dann, wenn von Preußen selbst die Rede ist, zur wahren Langmüthigkeit und Bescheidenheit im Vergleich zu den Vorgängen herabgestimmt wird . . . Deutschland verlangt Thaten von Preußen, Thaten für Deutschlands Freiheit und Einheit, nicht geschraubte Phrasen der Regierungsorgane, und ebensowenig wohlfeile Tapferkeit der Volkspresse gegen Oesterreich. Kommen von Preußen nur diese und nicht vor allem jene, so wird am Tage der Entscheidung Preußen vergebens das deutsche Volk zu Hilfe rufen. Das weiß Napoleon III. und darin liegt heute Deutschlands größte Gefahr."

München, 20. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. November dem Rentamtsdiener Adam Kläffel zu Hofheim in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von zwei Feldzügen fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 15. December auf das im Forstamte Annweiler erledigte Revier Hinderbach den Revierförster Joseph Friedrich zu Frankenstein, F.-A. Kaiserslautern, seinem Ansuchen willfahrend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und an dessen Stelle den Forstamtsactuar Friedrich Mantel zu Lanzenberg zum provisorischen Revierförster in Frankenstein zu ernennen;

unterm 17. December auf die erledigte Kreis-Baubeamtenstelle bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg den bisherigen Baubeamten Ludwig Dämler zu Straubing zu befördern, und auf die hiedurch erledigte Baubeamten-Stelle in Straubing den Baubeamten Michael Nägele in Königshofen, dermalen Eisenbahnbau-Sections-Ingenieur in Rosenheim, zu versetzen;

unterm gl. Datum vom 1. Januar an die Postexpedition Neustadt an der Hardt wieder zu einer Postverwaltung zu erheben, und den bisherigen Postofficialen Karl Geiß zum Postverwalter daselbst zu befördern;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Binswangen, Ldg. Wertingen, dem Priester Jakob Lang, Pfarrer in Rösingen, Ldg. Burgau, zu übertragen.

Neueste Posten.

** **München**, 20. Dec. Mit dem heutigen Tage tritt der erhöhte Winterbiersatz in Kraft. Wir haben bereits in diesen Blättern die Ursachen erörtert, welche diesem hohen Bierpreise zu Grunde liegen: die bis jetzt noch nie dagewesene Theuerung des Hopfens und der hohe Preis der Gerste. Von der guten Gesinnung und der Loyalität der weitaus größten Mehrheit der hiesigen Einwohnerschaft ist zu hoffen, daß keinerlei Störung der öffentlichen Ruhe deshalb eintrete. Das Kreisamtsblatt vom Gestrigen enthält die in Folge dieser Erhöhung des Biersatzes nöthigen Verfügungen und weist besonders darauf hin, daß es strengste Pflicht aller Polizeibehörden sei, darüber zu wachen, daß ein gutes, gesundes und tarifmäßiges Bier verleit gegeben werde. Gleichzeitig erinnert jedoch die k. Kreisregierung an die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Mai 1851, „das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung betr.“, sowie des Gesetzes vom 12. März 1850, „die Verpflichtung zum Ersatze des bei Aufläufen verursachten Schadens betr.“ und theilt den Wortlaut beider Gesetze im Kreisamtsblatte mit. Wie wir hören ist übrigens auch von Seite der Behörden bereits die Vorsorge getroffen allenfallsigen Cravallgelüsten auf das Rascheste und Entschiedenste entgegenzutreten. Indeß glauben wir nicht, daß zu dieser letzten Maßregel Anlaß gegeben werden wird.

** General Benedek hat seine Inspections-Reise in Venetien beendigt und ist nach Verona zurückgekehrt. Seine Zufriedenheit mit der Haltung der Armee hat er in einem Tagsbefehl kund gethan. Ueberall und besonders in Padua, woselbst der Prinz von Hessen zugegen war, hat er sehr kriegerische Ansprachen an die Truppen gehalten, auch soll er sich heftig gegen jede Idee eines Verkaufs Venetiens ausgesprochen haben, hinzufügend, diese Frage könne nächstes Frühjahr nur durch die Waffen entschieden werden. Die kleine Armee des Herzogs von Modena, welche sich noch immer in Tyrol befindet, wurde ebenfalls von dem General inspicirt.

** **Turin**. Auf Vorschlag des Ministers des Innern hat gestern (16.) Se. Hoh. der Prinz Eugen, Statthalter Sr. Majestät, das Decret unterzeichnet, welches eine außerordentliche Inspection aller Gemeinden befiehlt, um sich über den wahren Stand der Organisation der Nationalgarde sicher zu stellen. Die Regierung wünscht dieselbe so vollständig als möglich zu organisiren.

** **Rom**, 15. Decbr. Ponte corvo ist seit dem 11. von den Piemontesen besetzt. — Es wird nächsten Montag, den 17, ein Consistorium abgehalten werden, indem der Papst eine Allocution halten wird. — Einige reactionäre Bewegungen haben in Cagli und in Gubbio stattgefunden. — Das Bombardement von Gaeta soll wieder anfangen; die vorgeschlagenen Bedingungen waren von Franz II. nicht angenommen worden. — Derselbe hat ein Manifest erlassen, worin er die Bevölkerung beider Sicilien zu einer neuen Anstrengung, um ihre Nationalität zu retten, auffordert. Franz II. garantirt ihnen die Aufrechterhaltung ihrer Freiheiten mit getrennten Parlamenten und einer allgemeinen Amnestie. Wenn er wirklich unterliegen sollte, so hegt er die beste Hoffnung eines Tages zurückzukehren. Cardinal Gaudi ist gestern gestorben.

** Der „Independente“ hatte den Verlust des Steamers Doria, welcher 200 Garibaldiner an Bord hatte, gemeldet. Die italienischen Journale widerrufen diese Nachricht und der „Corriere mercantile“ fügt hinzu, daß keiner der Dampfer, welcher die Linien Italiens befahren, einen Unfall erlitten hat.

** Seit einiger Zeit war von dem Decret Garibaldi's, welches die Vertheilung von 7 Millionen unter das Volk, als Schadenersatz, anordnete, keine Rede mehr. Eine gewisse Partei des neapolitanischen Volkes scheint es jedoch nicht vergessen zu haben; denn es circulirt in Neapel eine Bittschrift, welche zum Zweck hat, den König an die liberalen Dispositionen des Dictators zu erinnern.

** In **Palermo** fand man 2500 Officiere und keinen Gemeinen. Der größte Theil brachte seine Zeit mit Spazierengehen in den Straßen der Hauptstadt zu. Man suchte ein Reiterregiment zu organisiren, zu welchem man schon 76 Officiere hatte. Der Prodictator Mordini wurde nicht müde Officiere zu ernennen, und bekümmerte sich wenig darum ob sie auch Soldaten zu commandiren hätten.

** **Paris**, 18. Dec. Das „Pays“ theilt Privatnachrichten mit, denen zufolge Rußland dem Fürsten Cuza sehr ernstliche Vorstellungen über die von diesem der ungarischen Partei gewährte Unterstützung gemacht da doch diese ihre Pläne für das nächste Frühjahr laut ausgesprochen habe. Der Hospodar hätte eine ausweichende und demgemäß Rußland wenig befriedigende Antwort ertheilt.

In **Stockholm** ist am Abend des 17. ds. die Königin-Wittwe (geb. am 8. Nov. 1781) Großmutter des jetzt regierenden Königs ohne vorhergegangene Krankheit gestorben.

Telegramm.

** **Paris**, 19. Dec. Der „Moniteur“ meldet, daß der Kaiser am 1. Januar empfangen wird und daß die Majestäten am folgenden Tag nicht empfangen werden. (Schw. M.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Ansbach, 15. Dec. Bei der heute stattgefundenen achten Gewinnziehung des Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn-Anlehens wurden die am 15. v. Mts. erschienenen 38 Serien mit den nachstehenden Gewinn-Nummern und Gewinnsten aus dem Glücksrade gehoben: Serie 4257 Nr. 4 Gewinn fl. 10,000. S. 3470 Nr. 10 fl. 1000. S. 4415 Nr. 20 fl. 500. **5 Stück à fl. 100**: S. 1787 Nr. 20, S. 2023 Nr. 41, S. 2161 Nr. 12, S. 3437 Nr. 25, S. 4629 Nr. 16. **10 Stück à fl. 50**: S. 657 Nr. 13, S. 1018 Nr. 30, S. 1787 Nr. 10, S. 2097 Nr. 16, S. 2798 Nr. 9, S. 2798 Nr. 12, S. 4161 Nr. 14, S. 4637 Nr. 45, S. 4641 Nr. 49, S. 4987 Nr. 34. **20 Stück à fl. 30**: S. 335 Nr. 45, S. 1190 Nr. 48, S. 1435 Nr. 3, S. 2023 Nr. 46, S. 2097 Nr. 3, S. 2097 Nr. 41, S. 2161 Nr. 40, S. 2798 Nr. 10, S. 2806 Nr. 41, S. 3158 Nr. 33, S. 3158 Nr. 35, S. 3504 Nr. 18, S. 4161 Nr. 42, S. 4257 Nr. 17, S. 4257 Nr. 40, S. 4415 Nr. 11, S. 4475 Nr. 16, S. 4629 Nr. 3, S. 4641 Nr. 43, S. 4987 Nr. 20. **32 Stück à fl. 20**: S. 335 Nr. 9, S. 932 Nr. 22, S. 1190 Nr. 40, S. 1787 Nr. 3, S. 1787 Nr. 33, S. 2023 Nr. 47, S. 2161 Nr. 25, S. 2384 Nr. 11, S. 2606 Nr. 30, S. 2606 Nr. 41, S. 2798 Nr. 49, S. 3158 Nr. 27, S. 3158 Nr. 29, S. 3158 Nr. 32, S. 3470 Nr. 6, S. 3470 Nr. 38, S. 3504 Nr. 43, S. 3604 Nr. 48, S. 4149 Nr. 44, S. 4261 Nr. 36, S. 4227 Nr. 49, S. 4257 Nr. 19, S. 4415 Nr. 43, S. 4415 Nr. 44, S. 4475 Nr. 19, S. 4475 N. 47, S. 4475 Nr. 49, S. 4521 Nr. 12, S. 4589 Nr. 25, S. 4629 Nr. 10, S. 4641 Nr. 29, S. 4987 Nr. 16. Alle anderen Nummern der zum Zuge gekommenen Serien erhalten den niedersten bei dieser Gewinnziehung vorkommenden Treffer von 8 fl.

Frankfurt, 19. Dec Oesterr. Nat.-Anlehen $52\,^{7}/_{8}$; 5proc Met. 44 P.; Bankactien 610; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854· $60\,^{1}/_{4}$; von 1858: $90\,^{1}/_{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\,^{3}/_{4}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $133\,^{7}/_{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\,^{5}/_{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\,^{1}/_{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 138. — Wechselcurs: Paris $92\,^{3}/_{8}$; London $116\,^{3}/_{4}$; Wien $82\,^{1}/_{2}$.

Wien, 19. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 77.—; 5proc. Met. 65.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 108.25; von 1860: 85.80; Bankactien 747; österr. Credit-Mobilier-Actien 171.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 390; österr. Staatsbahn-Actien 283.—; Nordbahn-Actien 195 —. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 119.85; London £ 10. 139.90; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater

Donnerstag den 20.: „Karl der Kühne“, Trauerspiel von Melchior Meyr.

Getraute in München.

Dominikus Werner, b. Altmetzger von hier, mit Rosina Bader, Rothgerberstochter von Freysing; Dr. Ignaz Sebastian Schmitt, k. Professor an der Hebammenschule und Inf. dahier, mit Maria Bock, Actuarstochter von Landau; Joseph Huber, Arbeitslehrer im k. Blinden-Institute dahier, mit Karolina Wunner, b. Schuhmachermeisterstochter von hier; Ludwig Frhr. v. Feilitzsch, k. Unterlieutenant im Inf.-Leib-Reg. dahier, mit Therese v. Sundahl, k. Oberlieutenantstochter von hier; Theodor Frhr. v. Wallern, k. k. Rittmeister a. D. aus Finnland, mit Anna Ulrike Louise v. Bornemann, Kammerherrnstochter von Kopenhagen; August Deffel, Steuerliquidations-Actuar von Marktbreit, mit Philippine Loschge, Steuerliquidations-Commissärstochter von Neustadt an der Aisch.

Gestorbene in München.

Benedict Burgmaier, Schleifergeselle von Dachau, 27 J. alt; Joseph Wetzstein, Elementarlehrer von hier, 64 J. alt; Joseph Harrer, k. Regimentsquartiermeister u. Revisor, 54 J. alt; Friedr. Wenkenbach, Candidat der Philosophie von Hadamar in Nassau, 18 J. alt; Anna Denscherz, Schuhmacherstochter von Kötzting, 62 J. alt; Josepha Riedl, Privatiersgattin, 29 J. alt; Marianna Schöpp, k. Reitknechts-Wittwe, 58 J. alt; Franciska Mahler, Militär-Hausmeisterswittwe von Augsburg, 49 J. alt; Johann Zehetmaier, Dienstknecht von Unterhaching, Ldg. München r/J., 23 J. alt.

Berichtigung.

Der Kampf in der so bedeutungsvollen Gewerbefrage scheint immer mehr an Dimension zu gewinnen, denn sowohl die Waffen der Gelehrsamkeit als jene der praktischen Ueberzeugungen haben lebhaft daran Theil genommen. Auch grobes, zur Zeit noch ungezogenes Geschütz hat bereits am Kampfe mitzuwirken gesucht, ohne daß gerade noch eine Breche zu bemerken, oder überhaupt an der Lage einer Sache, die nur durch die Macht der Ueberzeugung endgiltig ausgekämpft werden kann, etwas verändert wäre. Eine derartige persönliche, eben so beleidigende als grundlose Auslassung findet sich auch unlängst in der „Allg. Zeitung", in Folge deren der Unterzeichnete unterm 6 d. eine Reclamation an die Redaction derselben übermachte. Da diese Reclamation jedoch nur theilweise aufgenommen wurde (s. Nr. 348), so glaubt er sich veranlaßt, deren Wortlaut hier vollständig mitzutheilen:

„In Nr. 337 (Beilage) kommt bei Gelegenheit der Besprechungen über das Gutachten des hiesigen Fabrikrathes bezüglich der Gewerbefrage im „Hinblick auf die betreffende Denkschrift des Münchener Gewerbevereins die Stelle vor: „„Die Gehaltlosigkeit dieses Machwerks, wie man sagt eines „„hiesigen überstudirten Mannheimerkochs ꝛc."" Obwohl nun der so Bezeichnete gegenüber einem gebildeten Leserkreise dieser Blätter in der Art und „Weise solchen Vortrages schon eine gewigte Rechtfertigung zu finden glaubt, so muß er berichtigend erwähnen, daß die Denkschrift des Münchener „Central-Gewerbevereins, zu deren Inhalt er sich durch alle Sätze bekenne, — sowie dieß durch den Vorstand der General-Versammlung vom 26. Sep„tember d. Js. vorgetragen und bereits durch öffentliche Blätter bekannt gegeben wurde, — als eine Zusammenstellung aus den verschiedenen schriftli„chen Gutachten der Filialvereine zu betrachten ist, und daß dem Erwähnten blos die Zusammenstellung aus den Gutachten anvertraut werden konnte.

„Abgesehen davon, daß die in beregter Denkschrift enthaltenen Grundsätze im producirenden Gewerbestand von ganz Deutschland mit wenigen „Ausnahmen ihren Wiederhall finden, so muß es immerhin bedauerlich bleiben, wenn eine so hochwichtige Sache, zumal ungerechtfertigt auf das Ge„biet persönlicher Invectiven hinübergetragen wird, und dürfte die Vermuthung des so bezeichneten „„Ueberstudirten"" nicht unbegründet erscheinen: „daß dergleichen Auslassungen in der Oeffentlichkeit sich weit unter „„stadirt"" befinden."

München, den 17. December 1860.

6049. **J. G. Ettinger**, Bürger und Charcutier.

Allgemeiner Anzeiger.

6053.

Bekanntmachung.

Die unerhobenen Kapitalien der XV. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Von den gemäß der XV. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen (vide Bekanntmachung vom 30. März 1858 Regierungs-Blatt 1858 pag. 409 bis 420)

sind die Schuldbriefe

Rothgeschriebene Serien- oder Haupt-Kataster-Nummer:	Schwarzgeschriebene Kasse-Kataster-Nummer:	Im Kapitalsbetrage zu:
76,205	119,449	25 fl.
103,250	170,924	100 fl.

noch nicht zur Einlösung angemeldet worden.

Die Besitzer der bezeichneten Schuldbriefe werden demnach aufgefordert, sich ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei der kgl. Grundrenten-Ablösungkasse in München zu melden, widrigen Falles deren Forderungen nach §. 13 des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt 1825 pag. 202)

nach Ablauf von sechs Monaten vom 1. Januar 1861 beginnend zu Gunsten des Grundrenten-Ablösungs-Fondes **erloschen** sein würden.

München, den 17. December 1860.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission.

v. Sutner. Diebel, k. Sekretär.

6026. **Bekanntmachung.**

Die erledigte Lehrstelle an der Unter-Classe der Wirth'schen Armenkinder-Schule betr.

Vom Magistrat der königl. bayerischen Stadt Nürnberg wird obenbezeichnete Lehrstelle, deren Ertrag in jährlich 400 fl. — kr., und zwar:

350 fl. — kr. firen Geldgehalt und bei befriedigenden Leistungen in 50 fl. — kr. besonderer Remuneration besteht, zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bei nachgewiesener Würdigkeit erhöhet sich der Gehalt stufenweise bis auf 600 fl. — kr.

Bewerber um diese Stelle, welche nur dann berücksichtigt werden können, wenn ihnen wenigstens die Note „sehr gut" zukommt, und wenn sie bereits 3 Jahre auf ihrer jetzigen Stelle zugebracht haben, wollen

binnen 14 Tagen

von heute an ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit, hier einreichen.

Nürnberg, den 12. December 1860.

Die beiden Bürgermeister:

v. Wächter. **Hilpert.**

C.-Nr. 4409. Duehl.

5858. [4c] Ein bestqualificirter **Rentamtsoberschreiber**, welchem specielle Empfehlungen und die vorzüglichsten Zeugnisse zur Seite stehen, und der auch größeren Anforderungen zu entsprechen vermag, sucht in gleicher Eigenschaft anderwärts Verwendung zu erhalten. Frankirte Offerte sub Nr. 5858 besorgt die Expedition d. Bl.

5803. Ein Mann, welcher deutlich und korrekt schreibt, sucht für die Wintermonate Beschäftigung im **Abschreiben.** Sendlingerthorplatz Nr. 9/3 links.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Weinstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 304.** 21. December 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der beiden Gesetzgebungs-Ausschüsse.

* **München,** 19. Dec. Heute ist die 4. Lieferung der Protokolle über die Sitzungen des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten vom 27. October bis zum 22. November (Nr. XXV—XXXVII), sodann die Nr. 2 der Protokolle des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe über dessen Sitzung vom 26. November im Druck erschienen. Ausweislich des Sitzungsprotokolls vom 22. November hat der Ausschuß der II. Kammer zu den Art. 7, 8, 25, 49, 57, 79, 86 und 87 des allgemeinen Theils des Strafgesetzbuchs, bezüglich deren eine, wenn auch unwesentliche Redactionsverschiedenheit bestand, den Beschlüssen des anderen Ausschusses zugestimmt; dagegen wurde von demselben auf seinen früheren Beschlüssen zu Art. 56, 71, 81a, denen von dem oberen Ausschuß die Zustimmung versagt worden war, beharrt.

Diese 3 Artikel hat der Ausschuß der Reichsräthe in der obenerwähnten Sitzung vom 26. v. Mts. wiederholt berathen und es wurden Art. 71 und 81a ganz nach der Fassung des Ausschusses der zweiten Kammer angenommen, desgleichen Art. 56 jedoch mit der Modification, daß nach dem Worte „Todesstrafe" einzuschalten sei „oder mindestens zwanzigjähriger Zuchthausstrafe". Alle anderen Artikel des allgemeinen Theiles des St.-G.-B. hat der Ausschuß der Reichsräthe nach dem Beschlusse des zweiten Ausschusses angenommen; lediglich bei Art. 32 — Aufhebung der Eidesfähigkeit — wurde die beantragte Modification, im Absatz 3 nach den Worten „einzutreten habe" zu setzen „oder eintreten könne" abgelehnt und bei Artikel 50 und 69 beschlossen, nach dem Worte „Todesstrafe" noch einzuschalten „oder mindestens zwanzigjähriger Zuchthausstrafe".

In Bezug auf den besonderen Theil hat der Ausschuß der Reichsräthe, so weit es aus dem vorliegenden Protokolle ersichtlich ist, den Beschlüssen der anderen Kammer zu Art. 101, 102, 105, 106, 108, 110, 111, 113, 114, 115, 117, 118, 120 und 121 zugestimmt. Bei Art. 103 und 104 wurden die Marginalien „Verschwörung" und „Aufruhr" eingeschaltet, bei Art. 107 nach den Worten „und 7" eingesetzt: „jede Vorkehrung zur Ausführung und jede durch diese Vorkehrungen hervorgerufene Gefahr freiwillig und gänzlich beseitigt, und das hochverrätherische Unternehmen", sodann bei Art. 109 statt der Schlußworte „ist straffrei" gesetzt: „hat die Begnadigung zu hoffen", und bei Art. 112 der beantragte Schlußsatz: „ausgenommen, wenn dieses Heer das seines eigenen Vaterlandes ist" abgelehnt. Art. 116 Absatz 1 und 3 wurde in der Fassung des Ausschußbeschlusses der Kammer der Abgeordneten, Absatz 2 in folgender vom Referenten Hrn. Reichsrath v. Maurer vorgeschlagenen Fassung: Der gleichen Strafbestimmung unterliegt, wer sich einer der obenbezeichneten Handlungen gegen Angehörige der Landwehr im Dienste oder bezüglich des Dienstes, welcher der Landwehr in Kriegszeiten zur Unterstützung der Armee innerhalb der Reichsgränzen, oder in Friedenszeiten zur Erhaltung der innern Sicherheit obliegt (Verf.-Urk. Tit. IX §. 5 Absatz 1 und 3) schuldig macht", angenommen, desgleichen Art. 119 Abs. 1 mit der Modification des anderen Ausschusses, Abs. 2 dagegen, dessen Abstrich beantragt war, beibehalten.

Was die Berathungen des Ausschusses der Kammer der Abgeordneten über das Einführungsgesetz anbelangt, so schreiten dieselben rüstig vorwärts; seit gestern finden täglich sogar zwei Sitzungen statt. Nach gutem Vernehmen ist dieses Gesetz bereits bis zum VIII. Abschnitt — Cassationshof — durchberathen.

Endlich können wir noch melden, daß der Beschluß dieses Ausschusses über das Polizeistrafgesetzbuch gestern in den Druck gekommen ist.

Deutschland.

Bayern. ⁑ **Augsburg,** 18. Dec. Wer unsere Stadt seit ein paar Jahren nicht mehr gesehen hat, würde sie, wenn er den Waggon verlassend auf den großen schönen Platz vor unserm Eisenbahnhof hinaustritt, im buchstäblichen Sinne des Wortes nicht mehr erkennen. Die ganze Physiognomie der Stadt ist auf dieser Seite verändert; die Bahnstraße, welche nach manchen Winkelzügen zuletzt in den alten Festungszwinger des Göggingerthores mündete, führt nun in gerader Linie fast bis in's Herz der Stadt hinein. Freilich mußten zu diesem Zwecke die prachtvollen Baumgruppen zwischen dem Hallthore und dem Schnurrbein'schen Gartengute zum Opfer gebracht, die Wallgräben ausgefüllt, die Reste der alten Festungswerke mit einem Theil der wirklich romantischen Zwingerhäuschen niedergelegt werden, dafür aber erhielten wir einen großen freien Platz, der sich nicht blos zu verschönenden Gartenanlagen, sondern auch zur Erweiterung unserer Stadt, zur geeigneten Placirung einer Getreidehalle u. s. w. eignen dürfte, und jedenfalls hat die zum Theil aus stattlichen Gebäuden bestehende Häuserreihe der St. Annastraße an Luft und Licht gewonnen. Auch im Innern der Stadt geht manche Veränderung zum Schönern vor sich. Von dem Beginn der Bemalung des Fuggerhauses mit historischen Fresken durch unsern verdienstvollen Meister Wagner haben Sie ohne Zweifel schon Notiz genommen, aber auch sonst ist in unsere Hausbesitzer in diesem und dem vorjährigen Sommer ein wahrer Wetteifer entstanden, die häufig etwas verwitterten Außenseiten ihrer Wohngebäude stylgemäß zu restauriren. Wir haben jetzt eine Menge Häuser, die, mitunter sehr gelungen, ein gothisches Gewand erhalten haben, daneben aber auch gute Restaurationen von Häuserfronten, welche äußerst zierlich im Renaissance- und Roccocostyl schon ursprünglich angelegt waren. Auch die Verkaufsläden, namentlich in unserer prachtvollen Maximiliansstraße, nehmen jetzt zusehends eine elegantere großstädtische Haltung an. Es wendet sich in der That Vieles zum Bessern und Schönern, nur Eines bleibt alt, — unser leidiger Ruhm, die durch confessionellen Zank und Hader am meisten zerklüftete Stadt zu sein. Alle Versuche dieses Renommé zu verlieren, haben bis Dato fehlgeschlagen und es gebricht nie an der rührigen Thätigkeit einer Partei, die Kohlen immer neu anzublasen, so oft sie zu einem Aschenhäufchen zusammensinken wollen. Gerade jetzt wieder müssen wir einem solchen leidigen Manöver zusehen, und Sie gestatten mir wohl, die Aufmerksamkeit Ihrer Leser diesmal dafür in Anspruch zu nehmen, weil der Streit in der That keine Kirchthurms-Interessen betrifft, sondern zu dem allgemeinsten Interesse sich gestalten kann. Wir besitzen bekanntlich seit ein paar Jahren ein neuerbautes Krankenhaus, das durch seine Dimensionen seine künstlerisch stylisirte Fronte und die trefflichen innern baulichen Einrichtungen eine wahre Perle und Zierde unserer Stadt genannt zu werden verdient, und das kaum so in andern deutschen Städten wieder angetroffen werden dürfte. Dieses Krankenhaus ist nach dem hier einmal üblichen Herkommen paritätisch in zwei Abtheilungen geschieden, die eine bestimmt für die Kranken katholischer, die andere für die protestantischer Confession. Auf den Wunsch der katholischen und protestantischen Bürgerschaft wurde die Krankenpflege auf der einen Abtheilung den barmherzigen Schwestern auf der andern den Diakonissen übertragen. Das Legat eines wohlhabenden vor einigen Jahren verstorbenen Bürgers vermachte überließ der katholischen Krankenhausstiftung, die nicht geringe Summe von 100,000 fl. unter der Bedingung, daß die barmherzigen Schwestern dahier binnen 10 Jahren ein Mutterhaus erhielten. Der Magistrat hat diese Bedingung angenommen und die Wohlthat dieser Stiftung ist somit Eigenthum der Katholiken geworden. Die Mitglieder dieser beiden religiösen Genossenschaften haben nun seit beinahe zwei Jahren die Krankenpflege in schönster Eintracht und in Frieden in unserm Krankenhause versehen, und wir selbst haben nie oder doch nur kaum nennenswerthe Klagen über dieselben vernommen. Da auf einmal und merkwürdiger Weise, bald nachdem in den Gemeindecollegien durch die jüngsten Wahlen die nichtkatholische Partei außerordentliche Verstärkung erhalten hatte, fängt das hiesige „Anzeigeblatt" an, wahrhaft Sturm zu laufen auf die Fortexistenz der barmherzigen Schwestern in unserm Krankenhause. Nicht als ob dieses Blättchen, der erklärte Bundesgenosse des Fr. Kuriers, des Nürnberger Anzeigers und Consorten, ganz allein so glücklich war, besondere Beschwerde-Puncte gegen die Art und Weise der Krankenpflege der barmherzigen Schwestern auftischen zu können — (es konnte bei allem Fleiße seiner mikroskopischen

Untersuchungen nur ein paar Bagatellsachen aufbringen) — seine Angriffe gelten offen eingestandenermaßen der Eigenschaft der barmherzigen Schwestern als Mitglieder einer religiösen Genossenschaft (sie sind aber in strict-kirchlichem Sinne genommen kein eigentlicher Nonnenorden, wie sie stets von der Gegenpartei genannt werden), die wie der fränkische Collega des Anzeigblatts, der diesem hierin getreulich secundirte, in bewunderungswürdiger Naivetät sagte: „unter der Oberaufsicht der katholischen Kirche stehe, welche ja bekanntlich von den Jesuiten geleitet und regiert werde.“ Nachdem diese Hetzereien in dem genannten Blatte ein paar Wochen hindurch Tag für Tag in einer für die barmherzigen Schwestern kränkendsten und die katholische Bevölkerung wahrhaft empörenden und aufregenden Weise gedauert hatten, glaubt man höherer Seits, demselben endlich ein Ziel setzen zu sollen, und indem man eine Untersuchung über die Pflege in unserem Krankenhause einzuleiten befahl, während deren Dauer diese aufregende Frage fallen zu lassen man dem Schicklichkeitsgefühle unserer Localpresse zumuthen zu dürfen glaubte. Mit dieser Maßnahme kann man in der That nur dem allgemeinen Wunsch der hiesigen Bevölkerung entgegen, da, wie wir nicht zweifeln, das Resultat nur zu Gunsten der barmherzigen Schwestern ausfallen dürfte. Was wir übrigens über die Zusammensetzung dieser Untersuchungscommission bisher vernommen haben, läßt uns allerdings ein schlimmes Prognostikon über den Charakter ihrer Unparteilichkeit — doch gewiß des ersten Erfordernisses einer solchen Commission — fällen. Es sind allerdings soviel Katholiken als Protestanten in dieselbe gewählt und diese zählen zu den ehrenhaftesten Namen, die wir besitzen, aber es befindet sich in ihr auch nicht blos der heftigste Gegner der barmherzigen Schwestern in dem Magistrate, sondern man höre! sogar Hr. Albrecht **Volkhart**, Besitzer und Redacteur des Augsburger Anzeigblattes, Kläger und Richter somit in einer Person. Wir hoffen auch, daß diese Untersuchung nicht lediglich auf schriftlichem und geheimen Wege, sondern wenigstens Aug in Aug und Angesichts der persönlichen Vertretung der verklagten religiösen Genossenschaft gepflogen werde. Mag übrigens diese Untersuchung ausfallen, wie sie wolle; sie wird nie so endigen, daß man gezwungen sein wird, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Das ginge uns in der That noch ab, und würde der guten Stadt Augsburg das Vorrecht sichern, neben gewissen altberühmten Kleinstädten stets im schönen Bunde die Dritte genannt zu werden, wenn Augsburg die barmherzigen Schwestern vertriebe, während sie in andern protestantischen Städten gastliche Aufnahme finden. Jedenfalls ist die Erhaltung der barmherzigen Schwestern ein Ehrenpunct für die Katholiken Augsburgs geworden, und wenn sie sich auch des thatkräftigsten und wohlwollendsten Schutzes ihrer Rechte durch die k. Staatsregierung und ihre geistliche Behörde versichert halten dürfen, so werden sie doch auch das ihrige hiezu beitragen müssen. Neben der Presse steht ihnen der Gebrauch des leider am wenigsten benutzten öffentlichen Versammlungsrechtes offen. Mögen sie durch dasselbe ihre Willensmeinung in einer Weise an den Tag legen, daß ihren Gegnern die Hoffnung auf lange schwindet, Brüssler Scenen auch bei uns zur Aufführung zu bringen und aus dem glücklichen Gelingen eines Coup, die Erwartung auf eine Reihe folgender Vergewaltigungen eröffnet zu sehen, durch welche eine Terrorisirung aller katholischen Lebensregungen erreicht werden könne. Gestatten Sie mir, daß ich durch Ihren Mund den Katholiken Ihrer freundlichen Schwesterstadt den erprobten Satz alter Weisheit zurufe: „principiis obsta!“

Württemberg. Vom Neckar, 15. Dec. Der Gouverneur der Provinz Como hatte die Frechheit, im amtlichen Blatt von Ancona die Fortdauer der den Lloydschiffen von der päpstlichen Regierung gewährten Begünstigungen unter anderem folgendermaßen zu motiviren: „In Anbetracht daß die großen Capitalien, über welche die gedachte Gesellschaft verfügt, großentheils italienische Capitalien sind, und daß die Stadt, worin dieselbe ihren Sitz hat, nicht wenige und unzweifelhafte Beweise davon gegeben hat, daß sie sich als zu Italien gehörig betrachte und nicht zu Deutschland, welchem sie gewaltsam durch die Verträge zugewiesen ist u. s. w.“ Der „Württ. Staatsanzeiger“ weist dieses, wenn auch vorderhand nur wörtliche Attentat auf deutsches Bundesgebiet scharf zurück und sagt am Schluß: Wenn wir zunächst auch nur von einem kleineren bei Entscheidung größerer politischer Fragen weniger maßgebenden Kreise aus gegen solches freche Gebahren unsere Stimme erheben, so glauben wir im Sinne von ganz Deutschland zu reden, wenn wir die Behauptung aufstellen, daß gegen das Lostrennen auch nur einer Erdscholle von Deutschland, von welcher Seite ein solcher Versuch auch kommen möge, dessen Fürsten und Völker als geschlossene, unzertrennliche Phalanx einstehen würden.

K. Sachsen. Dresden, 18. Dec. Daß das neue Gewerbegesetz von der zweiten Kammer so gut wie einstimmig angenommen worden ist, haben Sie bereits gemeldet, und da heute auch das dazu gehörige Entschädigungsgesetz, welches etwa 800,000 Thlr. zur Entschädigung der gewerblichen Verbietungsrechte aus der Staatscasse bewilligt, ebenso einstimmig genehmigt wurde, so darf das Schicksal des Gesetzes als entschieden betrachtet werden, ja es ist sehr wahrscheinlich, daß dasselbe anstatt zum 1. Jan. 1862 schon am 1. Juli 1861 ins Leben treten wird, indem die Regierung, falls die erste Kammer dem darauf gerichteten Antrag der zweiten Kammer beitritt, den ihrerseits gestellten Termin aufzugeben, und den von den Kammern beantragten zu adoptiren gedenkt. (A. Z.)

Die (gothaische) D. A. Z. fürchtet von Hrn. v. Schmerling, indem sie an dessen politische Vergangenheit als deutscher Reichsminister und Parlamentsmitglied erinnert, in welchen Eigenschaften er seinen Einfluß gegen eine Trennung Oesterreichs von Deutschland aufwandte, auch jetzt wieder dasselbe System in der deutschen Politik des Kaiserstaats zur Geltung gebracht zu sehen, und ist daher für das preußische Uebergewicht in Deutschland um so mehr besorgt, je höher sie Schmerlings Thatkraft und geistige Begabung schätzt. „Wenn wir Hrn. v. Schmerling, sagt sie, recht taxiren, so darf man sich zu ihm in der auswärtigen Politik, soweit er auf eine solche durch seine Stellung im Gesammtministerium einen Einfluß zu üben in der Lage sein wird, eines kühnen, in den Mitteln zum Zweck rücksichtslosen Vorgehens versehen, ähnlich dem des Fürsten Schwarzenberg. Wir schlagen seine Klugheit und seine Energie hoch genug an, um es nicht für unmöglich zu halten, daß er sich zur Seele des Cabinets mache, namentlich in den Richtungen, wo es ein entschlossenes Handeln nach außen gilt. Seine Erfahrungen von 1848—49 und die Beziehungen, die er damals in Deutschland angeknüpft, dürften ihn vorzugsweise befähigt erscheinen lassen, die so delicaten deutschen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen. Käme es dahin, so möchten die preußischen Staatsmänner alle ihre Klugheit und Vorsicht zusammennehmen, um diesem Gegner Stand zu halten, und wehe ihnen, wenn sie ihm eine Blöße geben!“

Italien.

Von der toscanischen Grenze, im Dec. Als die piemontesischen Truppen im verflossenen September in Perugia einrückten, feuerten einige Irländer aus einer Seitenstrasse auf die Spitze des Zuges als er die Piazza Grimani betrat, und tödteten den Tambourmajor. Ein Kerl aus dem Volke deutete sofort auf das Haus eines dort wohnenden Pfarrers, behauptend: dieser habe aus dem oberen Stock geschossen. Die Soldaten stürzten sich auf die nebenan liegende Kirche, erbrachen die Thür, drangen von da in das Pfarrhaus und schleppten den Geistlichen gebunden auf den Platz, wo sofort Standrecht über ihn gehalten wurde. Vergebens beschwur der Mann seine Unschuld; man wußte daß sein Ankläger, früher von ihm seiner Schandthaten halber zur Rede gestellt, ihm den Tod geschworen; dennoch galt sein meineidiger Schwur — das einzige Zeugniß das vorlag. Der Geistliche ward zum Erschießen verurtheilt, und die Vollstreckung des Urtheils auf den folgenden Morgen anberaumt. Vergebens bezeugten auch der Vicar des Erzbischofs und ein anderer Geistlicher der seine Beichte empfieng, eidlich seine Unschuld: sie konnten nichts thun als ihn zum Tode begleiten. Der Parrer zeigte die größte Ruhe und Ergebung. Als die Zeit des letzten Ganges gekommen war, schritt er unter dem Geheul, dem Schimpfen und den Steinwürfen der Volksmasse, durch die mit Mühe das Militär eine Bahn machte, dem großen Platz zu, die Psalmen lesend, welche bei den Sterbenden gebetet werden. Es ging seinen Begleitern zu langsam: man wollte ihn stützen und schieben. Auf dem Platze angekommen, mußte er auf eine alte Trommel sich niedersetzen. Dann trat der piemontesische Commissär, der ihm das Urtheil gesprochen, vor: „Volk von Perugia“, sprach er, „dieser Mann betheuert seine Unschuld — was habt ihr gegen ihn?“ Neues Geheul antwortete, zuletzt rief eine Stimme: „Er hat Victor Emanuel gelästert!“ Das Commando ertönte — er lag todt am Boden. Das Volk stürzte sich auf sein Blut, und trat es unter Schmähungen mit Füßen. Später entdeckte man seine Unschuld. Ein gegenüber wohnender Marchese, dessen Namen wir aus unverdienter Schonung verschweigen, hatte den ganzen Hergang der Sache mit angesehen, aber den Muth nicht gehabt für die Unschuld Zeugniß abzulegen solange es Zeit war. Jetzt ward freilich der Ankläger zu lebenslänglicher Galeere verurtheilt, und dem Bruder des Ermordeten eine Anstellung gegeben; aber eine Schwester befindet sich in Folge des Schreckens im Irrenhause, eine andere in einem dem Wahnsinne ähnlichen Zustande.

Wir haben sehr viel von den Gräueln gelesen welche im vorigen Jahr die päpstlichen Schweizer beim Sturm der Stadt verübt haben sollten; von diesem Act piemontesischer Gerechtigkeit war bis jetzt, soviel wir wissen nirgends die Rede. (A. Z.)

Palermo, 10. Dec. Gestern Abend Demonstration in allen Theatern: Abbasso il Ministro! Heute Morgen Volksmassen vor dem Ministerialgebäude welche denselben Ruf wiederholten. Der Befehlshaber der Nationalgarde, Baron Turrisi Colama, wurde genöthigt seinen Abschied zu nehmen, weil er sich weigerte die Nationalgarde zu Unterdrückung solcher Ruhestörungen ausrücken zu lassen. Trotzdem daß an allen Ecken Polizei steht, fallen allnächtlich Einbrüche und Morde vor. Heute Morgen fand man vier Ermordete an verschiedenen Puncten der Stadt — vor acht Tagen wurden bei Einbruch der Nacht an verschiedenen Puncten der Stadt fünf Personen gemeuchelt! — Die sicilische Marine, aus 15 Dampfern bestehend, welche in der Eile allerdings nicht hatten bemannt werden können wie sie sollten, ist der italienischen einverleibt, und alle vom entsetzten Gouvernement ernannten Capitäne und Officiere derselben sind ihres Amtes verlustig. Die Secretariate die Ministerien, in denen bisher jeder Audienz fand, sind seit dem neuen Régime unnahbar. Lafarina geht damit um alle von Garibaldi und den Prodictatoren ernannten Bezirksvorsteher abzusetzen. Den Theaterdirectionen ist bedeutet worden, daß in Zukunft das rothe Hemd — wie überhaupt alles Garibaldinische — nicht mehr an die Lampen kommen dürfe; laut verlangt aber hier wie in Neapel das Publicum allabendlich die Garibaldi-Hymne. Die ganze Presse macht Opposition, am schärfsten spricht der „Precursor“, welcher den Hrn. Lafarina und Cordova vorwirft, daß sie das Honorar von zwei Aemtern beziehen,

und sich danach erkundigt ob Baron Bisani auch noch die ihm vom Prodictatoriat bewilligte Pension von 40 Unzen monatlich einthue, außer seinem Gehalt als Staatsrath von 100 Unzen monatlich. (A. Z.)

* Wie man dem Dresd. J. aus guter Quelle von Paris meldet, ist die Anarchie in Neapel bereits so weit gediehen, daß der König-Ehrenmann auf der Straße vor Beleidigungen nicht mehr sicher ist, und deßhalb das lebhafteste Verlangen hegt, sobald als möglich Neapel wieder zu verlassen. Hierin hindert ihn aber die Belagerung von Gaeta denn so lange dieses nicht gefallen ist, kann er nicht mit Ehren aus Neapel weggehen, und deßhalb soll er fort und fort in Paris darum bitten, daß endlich die französische Flotte von Gaeta sich wegbegebe. Nun scheint aber Napoleon keineswegs gewillt, in dieses Verlangen einzugehen, sondern er hat wie man der Frankf. Postz. aus Turin meldet, dem König Franz II. nicht nur Lebensmittel, Munition und Schießpulver zugesendet, sondern man erwartet in Gaeta auch sechs gezogene Festungsgeschütze vom größten Caliber aus Toulon. Von dieser Seite wäre sonach für den „Ehrenmann" wenig in dieser Beziehung zu hoffen. Allein auch von anderer Seite werden seine Pläne durchkreuzt. So z. B. war es der englische Consul in Genua, der seiner Regierung von dem Abgange der vier mit Waffen beladenen sardinischen Schiffe nach dem schwarzen Meere und den Donaumündungen Nachricht gab, und Lord Russell war es, der die türkische Regierung hievon unterrichtete, und auf der Beschlagnahme dieser Schiffe bei ihrer Ankunft in den türkischen Gewässern bestand.

Spanien.

** Der „Correspondencia" zufolge, versichert ein Journal, daß in London 30,000 Broschüren protestantische Doctrinen enthaltend, gedruckt worden sind, welchen man in Spanien Eingang zu verschaffen sucht. 60 Schleichhändler haben es übernommen, mit dieser biblischen Waare auf verschiedenen Wegen zu hausiren; hauptsächlich in den Seeplätzen und besonders in Lissabon befinden sich die Herde dieser protestantischen Propaganda. Die Directoren der Propaganda, welche in Gibraltar ihren Sitz hat, sind die Renegaten F. Rues und Pablo Sanchez.

München, 21. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15 December dem Landwehrbataillonsquartiermeister Joseph Waschmitius in Füssen zum Major und Commandanten des Landwehrbataillons Füssen zu ernennen;

unterm 17. December dem Landgerichtsassessor Wilhelm v. Schilcher die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste auf Grund des §. 22 lit. A der IX. Verfassungs-Beilage in allerhöchster Huld zu bewilligen; den Rentbeamten Karl Wilhelm Windisch in Arnstein zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehrbataillons Arnstein zu ernennen, und dem Landwehrhauptmann Franz Staudacher zu Rosenheim in Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienste im k. Heere und in der Landwehr das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die in Scheinfeld erledigte Advocatenstelle eingezogen werde;

unterm 18. December in die I. Assessorsstelle des Landgerichts Kirchenlamitz den Assessor Wilhelm Spengler daselbst vorrücken zu lassen, und zum Assessor des Landgerichts Kirchenlamitz den Rechtspraktikanten Wilhelm Karges aus Bamberg zu ernennen;

unterm 19. December den Rath des Bezirksgerichts Memmingen, Heinrich Ferdinand v. Wachter, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, nach zurückgelegten 40 Dienstesjahren auf Grund des §. 22 lit. B der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den definitiven Ruhestand treten zu lassen; zum Rathe des Bezirksgerichts Memmingen den Assessor des Bezirksgerichts Kempten, Franz Anton Wiesend, und zum Assessor des Bezirksgerichts Kempten den Secretär des Bezirksgerichts Donauwörth, Karl August Honggi, zu befördern; dann die hiedurch erledigte Secretärsstelle am Bezirksgerichte Donauwörth dem Accessisten des Bezirksgerichts München l. d. J., Franz Schröder, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; ferner den Kaufmann Franz Sales Hofer in Eichstädt — unter Vorrückung des bisherigen II. Suppleanten in die Stelle des I. — zum II. Suppleanten des Wechselappellationsgerichts in Eichstätt zu ernennen.

Neueste Posten.

** **München**, 21. Dec. Se. Maj. der König haben mit dem Prinzen Luitpold und zahlreichem Gefolge gestern eine große Jagd im Parke zu Forstenried abgehalten, nach deren Beendigung im Jagdschlosse Fürstenried das Diner stattfand. — Die Hoffnung, daß die Erhöhung der Bier-Taxe zu keinen Excessen führen werde, ist für gestern jedenfalls in Erfüllung gegangen; es waren aber auch die zweckmäßigsten Vorkehrungen getroffen, so daß man etwaigen Excessen schleunigst und kräftig hätte begegnen können. Bekannt ist nur, daß ein Maurer, welcher schon Vormittags in einem Bräuhause eine Rede gegen die Biertaxe halten wollte, von einem anwesenden Artilleristen sofort festgenommen und dann der Gendarmerie überliefert wurde. Die Nacht verging vollkommen ruhig.

Berlin, 18. Dec. Die Berl. B.- u. H.-Ztg. erfährt aus „zuverlässiger Quelle" entgegen anders lautenden Nachrichten, daß den holsteinischen Ständen bei ihrem demnächst zu erwartenden Zusammentreten wirklich ein neuer Entwurf einer Gesammtstaatsverfassung vorgelegt werden wird. Die vorläufige Anzeige darüber dürfte zur Zeit bereits nach Frankfurt gelangt sein oder doch jedenfalls in den nächsten Tagen dort eintreffen.

** Die neuesten direct aus **Gaeta** hier in München eingetroffenen und zwar vollkommen verläßigen Nachrichten lauten entschieden anders als die, welche ihren Weg über Turin, Genua oder Paris nehmen. Die Lage des Königs Franz II. ist durchaus nicht so schlimm, als man sie piemontesischerseits zu malen beliebt, sie ist vielmehr entschieden besser als jene der Piemontesen. Diese leiden in ihren Stellungen vor Gaeta außerordentlich von der ungünstigen Witterung und dem Feuer der Festung; ihre Spitäler und die weiter rückwärts liegenden Ortschaften sind überfüllt mit Kranken, und die dreitägige Einstellung der Beschießung der Festung beruhe weder auf Uebereinkommen, noch war sie Folge diplomatischer Bemühungen, — sie hatte ihren Grund einfach darin, daß die Piemontesen aus Mangel an Leuten und guter Munition nicht vermochten, ihr Feuer fortzusetzen und zu unterhalten. Auch leiden sie Mangel an Lebensmitteln, da das Landvolk ohne Anwendung von Gewalt nichts in das piemontesische Lager liefert. In Gaeta dagegen stehen die Sachen bei weitem besser. Die Festung ist mit Mundvorrath, Munition und was sonst nöthig, auf mehr als ein halbes Jahr hinaus reichlich versorgt, die Mannschaft gut verpflegt, vom besten Geiste beseelt. König Franz II. denkt nicht daran Gaeta zu verlassen, da von Tag zu Tag die Chancen sich günstiger für ihn gestalten und die Piemontesen auch von der See-seite dem Platze wenig schaden könnten, wenn die französische Flotte die Rhede von Gaeta verlassen sollte. Allein auch dieß steht nicht in Aussicht. Jedenfalls fühlt sich König Franz in Gaeta ruhiger und besser als der König-Ehrenmann in Neapel, wo er jetzt schon vor den Insulten des Volkes nicht mehr sicher ist.

** **Paris**, 19. Dec. Die „Patrie" glaubt mittheilen zu können, daß England sich jeder Modification des Vertrags von 1858 widersetze, durch welche Prinz Cuza die getrennten Verwaltungen der beiden Donaufürstenthümer in eine einzige verschmelzen zu können hoffe. Man glaube auch ferner, wie der Patrie gemeldet wird, daß das Cabinet Lord J. Russell's weit entfernt, die Vorbereitungen ungarischer Flüchtlinge zu einer Entfaltung der Revolution in kürzerer oder längerer Frist zu billigen, sich der Türkei anschließen werde, um sie zu unterdrücken.

Telegramme.

Triest, 19. Decbr. Die heutige Triester Zeitung meldet aus Bari vom 11. d. M.: Eine Erhebung in Cerignola wurde durch Dragoner und Nationalgarde unter blutigem Kampfe unterdrückt. In San Eramo fand ein Aufstand, mit dem Richter und der Geistlichkeit an der Spitze, statt; die Nationalgarde wurde entwaffnet. Nach den neuesten Berichten schlugen berittene Carabinieri und die Nationalgarde von Altamura die Aufständischen und besetzten S. Eramo. Die in Bari requirirten Verstärkungen erhielten gestern Gegenbefehl. (W. Bl.)

Mailand, 19. Dec. Die heutige „Perseveranza" meldet: Es circulirt das Gerücht, daß König Franz II. Gaeta nicht verlassen werde. Er richtete eine Proclamation an das Volk, um die neapolitanische Nationalität zu retten, garantirt die Freiheit, das Parlament, eine Amnestie und verspricht zurückzukehren, wenn er auch jetzt unterliegen sollte.

Turin, 18. Dec. Die „Opinione" sagt in einem Leitartikel unter dem Titel „Die Loskaufung Venetiens" Folgendes: Die Diplomatie glaubt Italien mit inneren Angelegenheiten zu beschäftigt, um an einen Krieg gegen Oesterreich zu denken, fürchtet aber doch einen unvorhergesehenen Conflict, da jeder Tag des Zuwartens für Oesterreich verderblich, für Italien nützlich ist. Die österreichische Presse möge einen Verkauf Venetiens nicht als Unehre ihrer Regierung betrachten. England, Rußland und Preußen fürchten den Krieg, weil er wieder Frankreichs unbesiegbare Truppen nach Italien herabrufen könnte; Napoleon haftet für den Triumph der italienischen Unabhängigkeit und im Falle eines Krieges Italiens gegen Oesterreich bliebe er gewiß kein gleichgültiger Zuschauer. Man glaubt, Napoleon würde Oesterreich aus Venetien vertreiben helfen, um die Unterstützung Italiens am Rhein zu finden. Diese Folgerungen veranlassen mehrere Cabinete, namentlich (?) die deutschen, Oesterreich zum Verkaufe Venetiens zu überreden. (!) Aus Venetien einen ganz unabhängigen Staat wie die Schweiz und Belgien zu gründen, ist ganz unthunlich. Schließlich stellt die „Opinione" im Falle der Loskaufung einen vortheilhaften Handelsvertrag mit Oesterreich in Aussicht. (!) (W. Bl.)

Turin, 18. Dec. Eine gestern aus Neapel eingetroffene Depesche berichtet: Farini sei unpäßlich und sein Schwiegersohn und Privatsecretär Riccardi schwer erkrankt. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 20. Dec Oesterr. Nat.-Anlehen $52\frac{1}{2}$, 5proc. Met $43\frac{1}{4}$; Bankactien 607; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 $60\frac{1}{2}$; von 1858: $90\frac{1}{2}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{1}{2}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $133\frac{1}{2}$, Bayerische Ostbahn-Actien 103[illegible]; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{5}{8}$ P.; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $136\frac{1}{2}$. Wechselcurs: Paris $94\frac{1}{4}$; London $116\frac{3}{4}$; Wien 82.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 21.: „Das Nachtlager in Granada", Oper von Kreutzer.

Allgemeiner Anzeiger.

6081. [4a]

Laden-Veränderung und Empfehlung.

Carl Retter, bgl. Uhrmacher,

zeigt hiemit ergebenst an, daß er seinen bisherigen Laden (Ruffinihaus) verlassen und seinen **neuen**

Kaufingerstrasse Nr. 36 zunächst der Hauptwache

bezogen hat. Dankend für das bisher geschenkte Zutrauen, bittet und empfiehlt sich derselbe besonders bei **Festgeschenken** zu ferneren geneigten **Einkäufen, Umtausch, Reparatur aller Sorten Uhren** unter Zusicherung **mehrjähriger Garantie.**

6058. **Bekanntmachung**

einer Holzversteigerung.

Aus dem königl. Forstrevier Rittenau wird am

Donnerstag den 3. Januar 1861
Vormittags 9 Uhr

in der Forstdienstshütte Buchenhain nachbezeichnetes Holzmaterial versteigert, und zwar:

a) aus dem Districte Einsiedelforst, Abtheilungen Einsiedelhöhe, Schwarzgraben, Buchenschlag, Nebelspitze und Mittelbogen:

82 Buchen-Ausschnitte,
64 Buchen Wagnerstangen,
192 Birken-Wagnerstangen,
173 Föhren-, Fichten- und Tannen-Nutz- u. Blochhölzer,
91 " " " Bauhölzer;

b) aus dem Districte Walderbacherforst, Abtheilungen Aschenhütte und Marderfalle:

34 Buchen-Ausschnitte,
2 Klafter Buchen-Werkholz,
27 Fichten- und Tannen-Nutz- und Blochhölzer.

Die Verkaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Auswärtige Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse auszuweisen, und diejenigen Kaufsliebhaber, welche das betreffende Material vorher einsehen wollen, an den k. Revierförster in Rittenau sich zu wenden.

Bruck, am 17. December 1860.

Königliches Forstamt.
v. Heyder.

Eichenlohrindenversteigerung.

Samstag den 5. Januar 1861
Vormittags 10 Uhr

wird im Gasthause zum schwarzen Adler zu Hammelburg nachstehende **Eichen-Lohrinden-Ausbeute** pro 1860/61 aus Staatswaldungen meistbietend versteigert, und zwar:

I. Revier Schönau:

a) aus dem Districte Zollberg von circa 60 Klaftern Glanzrinde,
b) aus dem Districte Eichschlag von circa 24 Klaftern Rauhrinde;

II. Revier Bücholb:

aus dem Districte Gehaag von circa 150 Klaftern Rauhrinde.

Die Gebote geschehen per Klafter Schälholzanfall und werden die näheren Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Hiezu ladet ein
Hammelburg, den 18. December 1860.

Königliches Forstamt.
E.-Nr. 650. Geisse. 6073.

6020. **Erkenntniß.**

In der Curatelsache über den landesabwesenden Johann Thyroff von Wenigumstadt wird zu Recht erkannt:

Es sei Johann Thyroff für todt zu erklären, dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten als freies Eigenthum zu überlassen und die gestellten Cautionen zu löschen.

Die Kosten des Verfahrens haben seine Verwandten zu bezahlen.

B. R. w. rc. rc.

Obernburg, am 9. December 1860.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
Stoß.
G.-Nr. 1091. Grimm, Ass.

6078. **Gläubigerladung.**

Georg Joseph Ritesser Eheleute von Wipfeld wollen, so weit nöthig, ihr Grundvermögen auf Zielfristen versteigern lassen, und ihre Gläubiger in den Erlös einweisen.

Zur Geltendmachung von Forderungen gegen jene Eheleute bei Meidung der Nichtberücksichtigung zur Zeit der Massavertheilung, dann zum Zwecke der Berathung und Beschlußfassung über die sich ergebenden Befriedigungsvorschläge unter dem Rechtsnachtheil der Zustimmungsannahme für die nicht gehörig vertretenen Gläubiger zum Mehrheitsbeschluß der sich Einfindenden wird deshalb Tagsfahrt auf

Freitag den 4. Januar 1861
früh 9 Uhr

bei unterfertigtem Amte festgesetzt.

Werneck, am 15. December 1860.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
Angermann.
G.-Nr. 1567. Fehr, Assessor.

6041. [2b] Ein geprüfter **Rechtspraktikant** wünscht bei einem königl. Landgerichte gegen Honorar in Praxis zu treten.

6042. [2b] Ein **Cameralpraktikant**, der sich über Routine in mehrfachen Gegenständen der Rentamtsverwaltung, namentlich im Steuerumschreibwesen auszuweisen vermag, sucht bis Mitte Januar oder 1. Februar k. Js. seine Stelle zu verändern.

6024. [2b] Beim k. Landgerichte **Tittmoning** kann am 1. Januar oder Februar ein **Scribent** eintreten. Honorar monatlich 16 fl. und Diäten.

6064. [3a] **Eine junge Deutsche von guter Familie und vorzüglicher Erziehung,** welche deutsch, französisch, italienisch, englisch und spanisch mit Gewandtheit spricht und schreibt, ebenso im Zeichnen, Klavier und allen weiblichen Arbeiten gründlichen Unterricht ertheilen kann, wünscht bei mäßigen Ansprüchen bei einer distinguirten Familie in Bayern eine Stelle als **Erzieherin**, welche sie sogleich antreten könnte. Gef. Anträge **franco A. B. Nr. 175 poste restante Wien.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

6037. [2b]

Georg Franz in München,

Perusagasse Nr. 4, empfiehlt zu

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

sein wohlassortirtes Lager nützlicher Bücher für die Jugend und Erwachsene: A-B-C- und Bilderbücher, Jugendschriften aller Art, belehrende Schriften aus der Geographie, Geschichte und Naturkunde, die sämmtlichen deutschen Klassiker in den beliebten Taschen-Ausgaben, Gebet- und Erbauungsbücher für Katholiken und Protestanten, sowie auch französische und italienische Gebetbücher in schönen Einbänden, — Wörterbücher in allen Sprachen, Gedichte, Taschenbücher und Kalender in reicher Auswahl zur geneigten Abnahme bestens.

6069.

Einladung zum Abonnement

auf das

Mainzer Journal.

Redacteur: Franz Sausen.

Bei dem herannahenden Schlusse des vierten Quartals erlauben wir uns zur Erneuerung des Abonnements einzuladen. Seinen Principien treu und von den bewährtesten Männern unterstützt, wird unser Blatt sämmtliche Tagesereignisse wahrheitsgemäß, vollständig und schnell berichten und in Leitartikeln besprechen, der Industrie, dem Handel und Verkehre die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden, in deutscher Politik großdeutsch und national sein, zum Schutz und Trutz gegen Intriguen von Oben und Wühlereien von Unten, sowie gegen alle Bedrohungen von Außen gerüstet; in kirchlichen Dingen werden wir vorzugsweise die Rechtsfrage betonen und nach allen Seiten hin ein vollständiges Bild der Zeitereignisse, wie sie in Kirche und Staat sich entwickeln, den Lesern vorzuführen uns bestreben. Unser Unterhaltungsblatt liefert fortwährend nur Ausgezeichnetes und wird dadurch zur gewählten Familienlecture.

Zur **Erweiterung** des Blattes, zu welcher wir **von den höchsten Autoritäten in Staat und Kirche aufgefordert worden sind,** haben wir dem Blatte täglich eine Beilage beigegeben, die uns in den Stand setzt, an politischem Stoffe gerade um die Hälfte mehr zu liefern, als wir früher geboten haben. Wir haben dadurch den Raum zu einer ausführlicheren und tiefer eingehenden Besprechung unserer Principien gewonnen, und über Das, was wir seitdem geleistet, hat sich das Publicum zu unserer Freude in überaus beifälliger Weise ausgesprochen. Unser Blatt erscheint täglich in zwei Bogen, es ist ein großes Blatt, und dabei die billigste aller ähnlichen Zeitungen.

Das Mainzer Journal erscheint in Groß-Folio-Format und wird das einen Bogen starke Hauptblatt täglich mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Feiertage, um zwölf Uhr Vormittags, die Beilage mit den Rheinischen Blättern, ebenfalls in Folio, um sechs Uhr Nachmittags ausgegeben. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an. Der Preis des Blattes ist hier in Mainz jährlich 8 fl. in vierteljährlicher Vorausbezahlung; im gesammten Gebiete des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes ebenfalls jährlich 8 fl. Inserate aller Art werden aufgenommen und wird die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum sehr billig, mit 3 kr., berechnet.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 305.** 22. December 1860.

Uebersicht.

Die Männer der Gegenwart.

Per nubila ad astra.

F.W. Eine kurze Spanne Zeit von drei Monaten ist der Welt noch gegönnt, nach deren Ablauf der Vorhang emporstiegen wird, um den Beginn des Trauerspieles zu verkünden, das uns der Mann an der Seine zu geben beabsichtigt.

Die Plane, nach denen er seine Fäden überall hingezogen hat, um durch sie auf sichtbare oder minder offengelegte Art Personen und Dinge nach seinem Willen zu lenken, konnten dem aufmerksamen und mit der Nähe der Gefahr vertrauten Beobachter nicht entgehen. Jedermann fühlt die drückende Schwüle vor dem nahe bevorstehenden Gewitter, und mit ängstlicher Spannung lauscht Alles vom Throne bis zur Hütte auf den ersten Donnerschlag, der den Beginn einer Reihe von blutigen Thaten verkünden wird.

Wie sich aber der Landmann beeilt, daß er vor dem rasenden Wirbelwind und den weißen drohenden Hagelwolken noch seine Frucht in's Trockene und in den Bereich seines schützenden Daches bringt, so sehen wir auch in allen Ländern Europa's und in allen anstoßenden Welttheilen jene ängstliche Hast, dem unvermeidlichen, Zermalmung drohenden Stoße möglichst gerüstet entgegen zu stehen. Mit wahnsinniger Freude begrüßt man jedes neue Zermalmungswerkzeug, das zur Zertrümmerung fester Plätze und Vernichtung ganzer Colonnen erfunden wird; der Scharfsinn der Ingenieure, bisher zu den Werkzeugen des Friedens ausgebeutet, schärft nun die Sicheln des Todes, die Steuerkräfte aller Länder sind vorzugsweise dazu bestimmt, die blühende Jugend des Landes zu waffnen, jedes Auge prüft den Gang der großen Ereignisse, die Kraft des eigenen Armes und die Macht der Verbündeten, mit denen es gegen einen in allen Manieren geübten Fechter auf den Wahlplatz treten soll.

Wie nun das Nächstliegende auch zunächst betrachtet zu werden pflegt, so sehen wir Bayern auch zunächst auf unsere Verhältnisse, wie auf die Kraft des eigenen Vaterlandes — und wir finden, daß im Frieden unserer Nation mit ihrem Könige, den dessen ebenso erhabenes als väterliches Wort im vergangenen Jahre geschaffen und befestigt hat, der mächtigste Wall gegen die Stürme der gegenwärtigen Tage, wie der Zukunft, wird gesucht werden müssen und auch gefunden wird.

Nicht nur jeder Bayer — Jeder unserer deutschen Nachbarn blickt mit Stolz auf Bayerns König und sein zufriedenes und glücklich regiertes Volk; gar mancher hat leider Ursache, mit einem gewissen Gefühle von Neid auf die bisher vom Strudel der Ereignisse noch nicht erfaßte, von den zersetzenden Aetzmitteln Napoleonischer Politik noch nicht angegriffene Oase Deutschlands zu sehen. Das, was jener, auf seine Selbsterhaltung sowie den niedrigsten Eigennutz und den crassesten Egoismus speculirende Mann in allen Ländern mit mehr oder minderem Glücke versucht hat, (je nachdem er Anhänger für seine Principien und feile Freunde seines Soldes fand), das, was er in Bezug auf Deutschlands Zerrissenheit, in kluger Vergrößerung der Eifersucht auf die Machtstellung Preußens und Oesterreichs bereits errungen hatte, — das haben mit weiser Hand Bayerns und Württembergs Könige wieder zu ebnen versucht, und der laut ausgesprochene, begeisterte Dank aller Deutschen hat es ausgedrückt, wie sehr sie es zu würdigen verstanden, daß sich endlich auch in den maßgebenden Regionen das Gefühl der Zusammengehörigkeit deutscher Lande die ersehnte Bahn gebrochen hatte, wie sehr ein festes Zusammenstehen der deutschen Fürsten gegen den Störer des Weltfriedens von Allen einmüthig unterstützt werden wolle.

Möchte dieser laute Freuden-Aufschrei einer Nation beim Versöhnungswerke ihrer Fürsten, möchte die wohlverständliche Demonstration bei Begehen ihrer Schillerfeier jenen geschickten Fechter auch zu neuer Klugheit gemahnt, und ihm die geträumte Siegespalme auch für den Augenblick aus der Hand gewunden haben — er gab deßhalb sein Spiel nicht verloren, und nur auf neuen verschmitzteren Wegen verfolgt er seinen alten Plan, durch nie dagewesene Verwicklungen und scheinbare Widersprüche um so unfehlbarer täuschend. Seine Werkzeuge folgen kaum bewußt seiner berechnenden Sophistik, sie dienen im Anfange, ohne zu wollen, und am Ende ohne anders zu können, dem Leiter an der Seine.

Einer solchen Gewandtheit gegenüber Stand zu halten bedarf es aber entweder derselben Fertigkeit und Verschlagenheit, oder der unerschütterlichen Macht einer geraden, offenen und ehrlichen Politik, mithin des Gegentheiles von der Waffe, mit der wir angegriffen werden. Der Blick der Nationen richtet sich nun natürlich nach den Männern, die berufen sind, das Schiff ihrer Staaten durch diese Scylla zu lenken, — nach ihren Regenten, und wo constitutionelles Leben sich bewegt, auch nach den verantwortlichen Räthen der Krone.

Zum Ruhme sei es nun eines Theiles diesen Letzteren nachgesagt: An Verwegenheit wird wohl keiner von ihnen jenem Meister der modernen Diplomatie gewachsen sein; nur wer vor der Wahl der Mittel so wenig zurückbebt wie er, nur wem der finanzielle Ruin eines Landes seinem Ehrgeize und seiner Machtstellung gegenüber in Nichts verschwindet, nur wem die Verwünschungen ungehört und unschuldig Deportirter keine unruhige Stunde zu bereiten vermögen, nur wer mit kaltem Blicke und bleicher Stirn zwischen den Leichen der in ungerechten, durch Verrath gewonnenen Schlachten Dahingesunkenen zu tafeln vermag, und über Tausende von armen Christen im Libanon unsägliches Elend und grausame Todesqualen zu verhängen im Stande sein wird, um einen Vorwand zur Festsetzung einer militärischen Stellung zu gewinnen, nur wer im Stande ist, mit unbeschreiblicher Doppelzüngigkeit ein argloses Vertrauen zu erschwindeln, um dann so sicherer die Blößen seines Opfers zu erfassen, nur wer auf der einen Seite Nationen zu knebeln vermag, auf der andern für das Princip freier Nationalitäten kämpft, nur wer endlich das Höchste und das Einzige Band, das die nach solchem Vorbilde nothwendig gelockerten sittlichen Verhältnisse dieser Welt bisher noch nicht aus den Fugen gehen ließ, wer die Religion und ihre Stellvertreter zu Hebeln seiner Arglist zu brauchen sich nicht entblödet — der wäre im Stande, auf diesem Gebiete Napoleon dem Dritten die Wage halten zu können.

Leider gibt es ein gekröntes Haupt, das — noch dazu einem der ältesten und durch ruhmwürdige Ahnen berühmten Fürstenhause entsprossen, — aus Ruhmgier, Eroberungssucht und Eitelkeit sich bereit gezeigt hat, in Napoleons Diensten sein eigenes historisches Bewußtsein mit Füßen zu treten, im Bunde mit der Revolution das Princip der Legitimität, die Gesetze des Völkerrechtes, wie die Heiligkeit der Verträge und geschworener Eide umzustoßen. Dieser König kann sich bereits damit brüsten, als Räuber und Dieb an seinen Blutsverwandten wie an dem hl. Stuhle sich der Freundschaft und des Vertrauens seines hohen Lehrers und Alliirten möglichst würdig gemacht zu haben.

Außer Victor Emanuel gibt es noch einige Staatsmänner, die sich den Anschein geben, als besäßen sie eine napoleonische, (leider auch von manchem Deutschen angestaunte) Regentenweisheit, und welche glauben, sie vermöchten es, wenn es darauf ankäme, die Wege ihres gefürchteten Meisters zu durchkreuzen. Und doch haben sich Graf Cavour und der „höchst ehrenwerthe" Lord Palmerston trotz ihrer hiezu unstreitig vorzüglichen Anlagen erst zu Schülern und nur zu gelehrigen Handlangern qualificirt; Lord Russell aber, der sich auch in der neuesten Zeit in solchen Rollen versuchte, hat es wohl noch nicht weiter als zu einem politischen Wolkenschieber in Napoleon's Diensten gebracht. Und diese beiden Letzteren leiten das auf seine freien Institutionen stolze Albion, eines derjenigen Länder, das nach der Tüchtigkeit seiner Nation und nach den Traditionen seiner Geschichte berufen wäre, jenem Usurpator auf dem Throne Frankreichs mit Selbstbewußtsein und männlichem Muthe entgegenzutreten. Sie leiten es, statt auf den Wegen der Ehre, auf dem schlüpfrigen Pfade der Handels-Interessen und des traurigsten Egoismus, schänden die Ehre ihres Vaterlandes und machen es für eine nur zu lange Zeit den Planen ihres Abgottes zinsbar.

Rußlands Wege glauben wir zu kennen. Hier gebietet ein eiserner, wenn auch humaner Wille, und eine traditionelle Geschichte — das Drängen nach einem byzantinischen Kaiserthrone an dem Gestade des Bosporus auf den Trümmern des verlotterten türkischen Reiches. Diesem unverrückbarem Ziele zu Liebe sind so manche Schachzüge gemacht worden, die man für ein Liebäugeln mit dem Throne des Napoleoniden hätte halten können. Wir glauben aber nicht, daß ein Kaiser von Rußland, als einer der

ersten Repräsentanten legitimer Fürstenhäuser, eine Verbindung zum Vortheile eines zweifelhaften Emporkömmlings eingehen wird; man wird dessen Freundschaft nur so lange benützen, als man ihn braucht, und man wird die Möglichkeit einer totalen Vernichtung auch eines Napoleon in den Eisgefilden Rußlands troz der Schlappe zu Sebastopol nie vergessen. Mag auch Fürst Gortschakoff bis jezt im Interesse Frankreichs thätig gewesen sein — schlägt einmal das wüste Getöse eines ungarisch-polnischen, durch französisches Gold erzeugten Aufstandes an Kaisers Alexanders Ohr — nicht länger wird er zum Schaden des eigenen Herdes das revolutionäre, unterwühlende Treiben des französischen Agitators dulden, er wird dann offen die Maske freundlichen Einvernehmens fallen lassen, und sich mit denen verbinden müssen, die in gleiche Gefahr gebracht worden sind. Hiebei werden aber sicher mit den unduldbaren auch die besseren nationalen Regungen erdrückt werden, die es verdient hätten, aus dem Wirbel der gegenwärtigen Bewegung einer an und für sich edlen Nation, der polnischen wie der ungarischen, erhalten zu bleiben. (Schluß f.)

Deutschland.

Vom Main, 18. Dec. Aus dem Bundestagsausschuß für militärische Angelegenheiten (bekanntlich gebildet durch Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Großh. Hessen) ist nach der „Fr. Postztg." neuestens eine eigene Artillerieabtheilung, wie früher eine Festungsabtheilung, ausgesondert, in welchen beiden Abtheilungen nur Oesterreich, Preußen und Bayern vertreten sind.

K. Hannover. **Hannover**, 18. Decbr. Die „Ztg. f. Nordd." spricht sich über die neue französische Broschüre: „der Kaiser Franz Joseph und Europa", u. A. mit folgenden Worten aus: Die Broschüre ist gar nicht zu dem Zwecke geschrieben, ein friedliches Arrangement über Venetien zu fördern; im Gegentheil, sie soll den Kampf um Venetien nur vorbereiten; sie soll das gesunde Urtheil diesseits und jenseits des Rheins bestechen und verwirren; man soll, wenn der Kampf ausbricht, die österreichische Regierung einer verstockten Hartnäckigkeit anklagen; man soll ihr die Schuld beimessen, wenn Europa in den Flammen des Krieges und der Revolution steht; man soll dann nicht mit Fingern auf den Kaiser Napoleon weisen und sagen: „dieser furchtbare Mann führt wieder die Hunderttausende zur Schlachtbank, zerstört wieder den Wohlstand von Millionen und befleckt unser Jahrhundert mit fluchwürdigen Barbareien". Und doch liegt es lediglich in seiner, aber nicht in des österreichischen Kaisers Hand, all das entsetzliche Unglück zu verhindern, welches sein Publicist so treffend ausmalt.

Preußen. Aus **Stettin** erfährt man, daß Robert Prutz seit mehreren Wochen von einer schlimmen Krankheit betroffen ist, welche ein Centralorgan, sei es Gehirn oder Rückenmark, getroffen zu haben scheint und seit länger als fünf Wochen Unempfindlichkeit, wenn auch nicht Unbeweglichkeit der Extremitäten zur Folge gehabt hat, ohne daß bis jezt eine Aussicht der Besserung vorläge.

Oesterreich. **Wien**, 18. Dec. Das aus Ancona vom 8. Nov. datirte Decret des sardinischen Generalgouverneurs in den Marken, Hrn. Valerio, in welchem dieser die Privilegien des Triester Lloyd in den Hafenplätzen seiner Provinz mit der Anführung bestätigt, daß die Stadt Triest sich als zu Italien gehörig betrachte und nicht zu Deutschland, welchem sie gewaltsam durch die Verträge zugewiesen sei, hat dem hiesigen Cabinet Anlaß zu einer Circularnote gegeben, welche Graf Rechberg unterm 8. Dec. an die bei den deutschen Höfen accreditirten k. k. Gesandten gerichtet hat. Dieselbe bringt das gedachte Decret zur Kenntniß der Bundesregierungen, das in seinem Schlusse lautet, wie folgt:

„Es ist nun zwar längst notorisch, daß die italienische Revolution ihre Ansprüche auf das Küstengebiet von Triest und auf Südtirol ausdehnt, und es liegt daher in der Elucubration des Hrn. Valerio an und für sich nichts, was irgend jemanden im geringsten überraschen könnte. Da indessen in dem anmaßlichen Decrete des sardinischen Commissärs der Anspruch des künftigen Königreichs Italiens auf Theile des deutschen Bundesgebietes, unsers Wissens zum erstenmal im amtlichen Gewand und im Namen eines factisch an der Spitze einer großen Militärmacht stehenden Souveräns auftritt, so glauben wir in unserer Eigenschaft als deutsche Macht nicht unterlassen zu dürfen die Aufmerksamkeit unserer sämmtlichen deutschen Verbündeten auf das jedenfalls als Symptom und als Warnungszeichen von Deutschland zu beachtende Actenstück aus Ancona zu lenken. Sie wollen zu diesem Zwecke den gegenwärtigen Erlaß sammt Anlagen der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, mittheilen. Empfangen dieselben 2c. 2c. Rechberg."

Italien.

Aus **Rom**, 11. d., schreibt man: Nachdem schon in den vorausgegangenen Wochen auffallend viele Madonnenbilder an den Häusern ihres Votivschmuckes beraubt waren, drang der Frevel in den lezten vier Tagen in die Kirchen, selbst in die besuchtesten Pfarrkirchen ein. In sechs derselben wurden die Almosenbüchsen mit ihrem Inhalt, und alles was von Stations- und kleineren Heiligenbildern leicht fortzubringen war, von Freibeutern gestohlen. Erwägt man dabei, daß der Werth dieser Gegenstände der Regel nach unbedeutend ist, so kann man sich leider über die tiefgesunkene Pietät so Vieler nicht täuschen. Die Werbungen sind eingestellt. Doch werden fremde Freiwillige auch jezt noch aufgenommen. Da sind es besonders Belgier aus den ersten Familien des Landes und französische Legitimisten, welche sich seit einigen Tagen wieder häufig einfinden.

Victor Emanuel ist von Garibaldis Gnaden König von Italien. Dies beweist ein bisher unbekanntes Schreiben des Einsiedlers von Caprera an den König, das folgendermaßen lautet:

Caserta, 29. Oct. 1860.

„Sire. Als ich, den sicilianischen Boden betretend, die Dictatur übernahm, that ich es in Ihrem Namen und für Sie, edler Fürst, in welchem die Hoffnungen der Nationen sich vereinigen. Ich erfülle mithin einen Herzenswunsch, und löse nun ein in verschiedenen Acten gegebenes Versprechen, indem ich in Ihre Hände eine Macht lege, welche in allen Beziehungen Ihnen gehört, jezt, da das Volk dieser Provinzen sich feierlich für ein einiges Italien, für Ihre Regierung und Ihre rechtmäßigen Nachkommen ausgesprochen hat. Ich übergebe Ihnen die Macht über zehn Millionen Italiener, welche bis vor wenigen Monaten von einem stumpfsinnigen und rohen Despotismus gequält war, und denen nun ein besserndes Regime Noth thut. Und sie werden es von Ihnen erhalten, von Ihnen, den Gott auserwählt hat, die italienische Nation herzustellen, sie frei und glücklich im Innern, mächtig und geachtet in der Fremde zu machen. Sie werden in diesem Lande ein eben so lenksames als umsichtiges Volk finden, das die Ordnung liebt, die Freiheit ersehnt, zu den größten Opfern bereit ist, wenn sie von ihm im Interesse des Vaterlandes und einer nationalen Regierung verlangt werden. Während der sechs Monate, in denen ich mich der obersten Leitung unterzog, hatte ich nur den Charakter und den guten Willen dieses Volkes zu loben, das ich mit meinen Genossen so glücklich war, Italien wieder zu gewinnen, von dem unsere Tyrannen es getrennt hatten. Ich sage Ihnen nichts von meiner Regierung. Die Insel Sicilien erhielt troz der Schwierigkeiten, welche von Leuten, die von Außen herüberkamen bereitet wurden, bürgerliche und politische Gesetze, gleich jenen in Oberitalien. Es genießt eine beispiellose Ruhe. Hier auf dem Festlande, wo die Anwesenheit des Feindes uns noch zum Hinderniß dient, ist das Land in allen Richtungen für die nationale Einheit vorbereitet. Dies alles Dank der regen Einsicht zweier Patrioten, denen ich die Zügel der Verwaltung anvertraute. Belieben Sie mir eine einzige Bitte zu gewähren, indem ich Ihnen die höchste Macht übergebe. Ich bitte, daß Sie unter Ihren höchsten Schuz alle diejenigen nehmen, die ich zu Mitarbeitern an diesem großen Werke der Befreiung Süditaliens hatte, und daß Sie Ihrem Heere meine Mitkämpfer einverleiben, die sich um Sie und das Vaterland verdient gemacht haben.

Ich bin, Sire, Ihr G. Garibaldi."

Dem Commandanten der Festung **Messina**, General Fergola, sind von der piemontesischen Regierung folgende Capitulationsbedingungen angeboten worden, auf die der General jedoch nicht reflectiren wollte: Die Citadelle soll mit ihrem ganzen Kriegsmaterial den Truppen des Königs sowie sie sich zeigen, übergeben werden. Die neapolitanischen Truppen verlassen die Citadelle mit ihren Waffen und werden nach einem Hafen des Königreichs eingeschifft, wo sie in Garnison bleiben; die Officiere und Beamten behalten ihre Grade bei. Die Gemeinen verpflichten sich in den Dienst des Königs Victor Emanuel zu treten. u. s. w.

Türkei.

Die Beschlagnahme mit Waffen befrachteter sardinischer Schiffe in den türkischen Gewässern wird in der Gaz. di Midi folgendermaßen berichtet: Die türkische Regierung hat im Bosporus zwei sardinische auf der Fahrt nach der Donau begriffene Schiffe mit Beschlag belegen lassen. An der Sulinamündung wurden ebenfalls zwei solche Fahrzeuge angehalten. Die Schiffe hatten 48 gezogene Kanonen an Bord, ferner Pulver Hohl- und Vollkugeln, und andere Munitionsgegenstände. Es scheint, daß diese Kriegsmaterialien von der sardinischen Regierung nach Ungarn geschickt werden sollten. Die sardinische Gesandtschaft in Konstantinopel reclamirte gegen die Beschlagnahme und nannte sie eine willkürliche Maßregel mit dem Bemerken, daß alle Schiffe, den Bosporus passiren können, sobald sie in das Ausland bestimmt sind. Angesichts des flagranten Verbrechens eines Aufrufs und einer Unterstüzung der Revolte, sei es im Hinblicke auf die Unterthanen einer befreundeten Macht, sei es auf die Bevölkerung in den türkischen Donauländern, ist jedoch selbstverständlich die hohe Pforte nicht sehr geneigt, diesen Reclamationen nachzukommen. Die Sardinier werden ihrerseits sehr in Verlegenheit sein, wenn sie über den Zweck dieser Sendungen Rechenschaft geben sollten. Aus diesem Zwischenfall dürfte leicht eine Verwicklung entstehen.

Nach der Tr. Ztg. waren die an der Sulina Mündung angehaltenen Schiffe zwei Dampfer, die von der sardinischen Regierung für den Truppentransport angekauft worden waren. Die Schiffspapiere waren in Ordnung, und die beiden Capitäne sowie der Leiter der Expedition hatten Beglaubigungsschreiben für die sardinischen Consuln in den vereinigten Fürstenthümern und von Serbien. Ein Theil der Waffen stammt aus der Fabrik von Brescia, ein Theil war neapolitanischen Ursprungs. Bei den Festgenommenen fand man angeblich Briefe hochgestellter und einflußreicher sardinischer Persönlichkeiten.

München 22. December.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 8. v. Mts. dem Sergenten Xaver Beiß für mit 2. ds. ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

am 26. v. Mts. den Unterarzt Dr. Carl Lotzbeck vom 1. Inf.-Reg. zum Bataillonsarzt zu befördern;

am 30. v. Mts. den temp. pens. Oberlieutenant Joseph Mayer bleibend im Ruhestande zu belassen; den pens. Unterquartiermeister Xaver Gröbl in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriats von der Charge zu entsetzen;

am 1. ds. dem Rittmeister à la suite Maximilian Grafen zu Pappenheim die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kais. russischen St. Anna-Ordens 3. Classe zu ertheilen;

am 4. ds. dem Unterlieutenant Johann Rieder vom 3. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den Regimentsquartiermeister Anton Stömmer von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Regimentsquartiermeister Benedict Millauer auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 5. ds. den Oberkriegscommissär 1. Classe Hermann Keller, Director der Militär-Rechnungs-Kammer, auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Regiments-Quartiermeister Carl Weymann auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 8. ds. dem Major Carl Schoch und dem Hauptmann Maximilian Grafen v. Leublfing vom Generalquartiermeister-Stab die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des k. preußischen rothen Adler-Ordens und zwar Ersterem für die 3., Letzterem für die 4. Classe zu ertheilen;

am 11. ds. den Oberlieutenant Erasmus Liebl vom 4. Inf.-Reg. in den Ruhestand zu versetzen; das Dienstestauschgesuch der Unterärzte Dr. Carl Haußner vom 6. Chevauxl.-Reg. und Dr. Anton Moser vom 5. Inf.-Reg. zu genehmigen;

am 12. ds. den Obersten Franz Limmer vom 2. Cuir.-Reg. zum Commandanten der Bundesfestung Ulm unter gleichzeitiger Beförderung zum Generalmajor zu ernennen; den temp. pens. Major Simon Müller unter Enthebung von der Function als Vorstand der Local-Verpflegs-Commission bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg in den bleibenden Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Oberlieutenant Edwin Grafen v. Seyssel d'Aix bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 13. ds. den Oberlieutenant Franz Blank vom 5. Inf.-R. in den Ruhestand zu versetzen;

am 14. ds. dem Hauptmann à la suite Carl Fürsten v. Wrede den Charakter als Major à la suite der Cavalerie zu verleihen; den Rittmeister Carl v. Imhoff von der Fuhrwesens-Division des 1. Artill.-Reg. in den Ruhestand zu versetzen;

am 15. ds. den Obersten Friedrich Frhrn. v. Steinling vom Kriegsministerium von der Function als Referent auf Nachsuchen zu entheben und gleichzeitig zum 2. Cuir.-Reg. zu versetzen; den Major Friedrich Himmelstoß vom 5. Chevauxl.-Reg. zum Referenten im Kriegsministerium zu ernennen;

am 17. ds. den Rittmeister Brunno Frhrn. v. Seefried vom 5. Chevauxl.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen.

(Landwehr von Oberbayern.) Durch gemeinsamen Beschluß der k. Regierung und des k. Kreiscommandos von Oberbayern ist in der activen Landwehr von Oberbayern im k. Landwehr-Jägerbataillon München am 4. December l. Js. der rechtskundige Magistratsrath Martin Zöllner zum Landwehr-Bataillons-Auditor mit Oberlieutenants-Achtung ernannt worden.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. November dem k. griechischen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. bayerischen Hofe, Simon Frhrn. v. Sina, das Großkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 4. December dem Regierungsrathe Dr. Joseph Carl v. Ahorner zu Augsburg das Ritterkreuz des k. Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 18. December die katholische Pfarrei Villenbach, Ldg. Wertingen, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Lorenz Foag, die katholische Pfarrei Pemmerin, Ldg. Haag, dem Priester Aloys Renn, Präfect im Erziehungsinstitute für Taubstumme dahier, die katholische Pfarrei Floß, Ldg. Neustadt a/WN., dem Priester Joseph Bauer, Cooperator expositus in Hohenwarth, Ldg. Köhting, zu übertragen.

Neueste Posten.

** **München**, 22. Dec. Se. Maj. der König werden sich am heil. Christtage, Vormittags 11 Uhr, mit den k. Prinzen unter Voraustritt des großen Corteges zum Hochamte nach der Allerheiligen-Hofcapelle begeben; man hat zu dieser Kirchenfeier in Gala-Uniform zu erscheinen. — Unter dem Vorsitze Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold hat gestern in der k. Residenz eine Sitzung des Staatsrathes stattgefunden, welche von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dauerte. — Im Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat Hr. Dr. Baur beantragt, die Bestimmungen unseres Strafproceßgesetzes vom 10. Nov. 1848 bezüglich der Bildung der Geschwornengerichte, auch auf die Pfalz auszudehnen, und ist dieser wichtige Antrag, wie wir vernehmen, vom Ausschusse angenommen worden. — Am 18. d. Mts. hatte der Vorstand des historischen Vereins zu Neuburg an der Donau, der k. Kämmerer und Appellationsgerichtsrath v. Renner, die hohe Ehre Sr. Maj. dem Könige den 25. Jahrgang der Vereinsschriften, enthaltend: „Neuburg und seine Fürsten" überreichen zu dürfen, welchen Seine Majestät unter den huldvollsten Aeußerungen über die in Neuburg herrschenden patriotischen Gesinnungen und das dortige wissenschaftliche Streben in Empfang zu nehmen geruhte.

△ **Lindau**, 21. Dec. Die Verkehrswege des benachbarten Schweizergebietes mit den piemontesischen Routen des Splügenpasses waren in jüngster Zeit durch den in heftiger Weise eingetretenen Schneefall für die Communication unbenützbar, angestrengten Bemühungen gelang es durch die Schneelagen Galerien anzulegen und die Verbindung mit den Thälern am jenseitigen Abhange des Splügenpasses zu erhalten. — Nach den Beschlüssen des Verwaltungsrathes der hiesigen Dampfschifffahrtsgesellschaft wird vorerst den Actionären eine Jahresdividende von 4 pCt. nach dem Resultate der diesjährigen Betriebsergebnisse als Verzinsung des Actiencapitals ausbezahlt werden; den Beschlüssen der seinerzeitigen Generalversammlung bleibt die Effectuirung einer weitern Auszahlung einer Superdividente vorbehalten. In schweizerischen Fabrikorten treten die Einwirkungen der politischen Krisis für industriellen Betrieb fühlbarer hervor; in Folge der theilweis hervorgerufenen Arbeitsstockung kehren viele Beschäftigte als Angehörige süddeutscher Staaten aus der Schweiz nach ihren Heimatsorten zurück. — Getreide geht vom hiesigen Platze nach der Schweiz in großen Quantitäten ab. Man sorgt für kommende düstere Zeiten vor.

Wien, 18. Dec. Wie man der „Pesth-Ofener-Ztg." schreibt, sollen die kaiserlichen Kinder, Kronprinz Rudolph und Erzherzogin Gisela, schon in den nächsten Tagen, unter der Leitung und Aufsicht ihrer Obersthofmeisterin, der Gräfin Colloredo, die Reise nach Madeira antreten, um dort bei ihrer hohen Mutter, die sich nach ihren Kindern unendlich sehnen soll, zu verbleiben.

Krakau, 15. Dec. Heute will man hier einer Verbindung auf die Spur gekommen sein, die es sich zum Ziele gesetzt haben soll, eine Vereinigung Galiziens mit Ungarn und die Lostrennung von dem österreichischen Staatsverbande anzustreben.

** **Paris**, 20. Dec. Wir entnehmen einem Schreiben des „Moniteur de la Flotte" aus Toulon, daß nach den letzten Nachrichten von Neapel die Ernennung des Vice-Admirals Persano zum Obercommandanten des südl. Seedepartements von dem ganzen Marine-Corps sehr übel aufgenommen wurde; es scheint selbst, daß eine ziemlich bedeutende Anzahl Officiere sich weigerte, unter seinem Befehl zu dienen.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris** 22. Dec. Der „Constitutionnel" bringt einen zweiten Artikel über Oesterreich und Venetien. Er erklärt, Frankreich dulde niemals eine angreifende Rückkehr Oesterreichs in die Lombardei und setzt auseinander, daß auch andere Mächte aus verschiedenen Gründen ebenfalls gegen die Herrschaft Oesterreichs in Italien seien. — Aus Neapel wird das Gerücht gemeldet, daß man Correspondenzen zwischen Mitgliedern des Klerus und Gaeta entdeckt habe.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 21. Dec. Oesterr. Nat.-Anlehen $52\frac{1}{4}$; 5proc. Met. $42\frac{1}{2}$; Bankactien 603 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 60; von 1858: $89\frac{3}{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $60\frac{1}{4}$; Ludwigshafen-Derbacher Eisenbahn-Actien $133\frac{3}{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103\frac{1}{2}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. $104\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $135\frac{1}{2}$. — Wechselcurs: Paris $92\frac{3}{8}$; London $116\frac{7}{8}$; Wien $82\frac{3}{4}$.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

Garantien.

„Durch Decret Sr. Maj. des Sultans wurden die verpachteten Ein-„künfte, welche als Garantie gestellt, und in Art. 9 des Vertrags spe-„ficirt sind, bestätigt.

„Diese Einkünfte, bestimmt für Zinsen und Amortisirung des An-„lehens, belaufen sich auf

türkische Piaster . . 141,081,543.
oder in Pfd. Sterling 1,282,560.
oder in Franken . . 32,064,000.

„Die erforderliche Summe zur Bezahlung von Zinsen und Amor-„tisirungs-Annuitäten beläuft sich auf nur Frcs 27,360,000., und soll der „Ueberschuß in das türkische Finanz-Ministerium eingeschossen werden „(Art. 11).

Einhebung der Garantien.

Jedes Jahr am 1/13. März werden die türkischen Staats-Einkünfte vom Finanzminister mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet.

Um zu einem solchen Pacht zugelassen zu werden, müssen die Bewer-ber Bürgschaft durch einen in Konstantinopel wohnenden Bankier stellen.

Demzufolge enthält der Vertrag folgende Stipulationen:

„Art. 12 Der jährliche Betrag jeder der verpfändeten verpachteten „Einkünfte wird in zwölf Theile getheilt werden. Jedes Zwölftel wird „durch einen Wechsel à ordre repräsentirt sein, von den Pächtern und den „Garanten der Pächter unterzeichnet, und in Konstantinopel zahlbar.

„Diese Scheine, für welche die kais. Regierung in jedem Falle haftbar „bleibt, werden den Contrahenten, ihren Stellvertretern oder Agenten im „Voraus gegen Empfangsbestätigung behändigt.

Anlehens-Commission.

Nach Art. 12 des Vertrags sind die Anlehens-Contrahenten berech-tigt, sich bei der Regierung vertreten zu lassen, und außerdem können sie die successiven Einzahlungen der verpachteten und zur Bestreitung der In-teressen und der Amortisirung der Anleihe bestimmten Einkünfte direct aus den Händen der Bürgen der Pächter empfangen.

In Ausführung dieser Stipulation billigte die Regierung Sr. kais. Maj. die Constituirung einer Special-Commission von 12 Mitgliedern, wohnhaft in Konstantinopel, Paris und London. Sie hat zu überwachen:

1) den Eingang der verpfändeten verpachteten Einkünfte,
2) den regelmäßigen Gang der Zinszahlung und der Amortisirung der Anleihe.

Diese Commission besteht:

In Konstantinopel wohnende Mitglieder:

Hr. David Glavany, Bankier,
„ Ch. S. Hanson, einer der Directoren der türkischen Bank,
„ Arlaud, vom Hause Court u. Comp. in Konstantinopel.

In London wohnende Mitglieder:

Die Direction der türkischen Bank, bestehend aus:

den Herren Russel Ellice, vom Hause Robart-Lubbock u. Comp.,
„ „ William Gladstone, vom Hause Thomson, Bonart u. Comp.,
„ „ H. G. Gordon, Mitglied der orientalischen Bank,
„ „ A. Rodocanachi, vom Hause Rodocanachi, Sohn u. Comp.

In Paris wohnende Mitglieder:

Hr. Graf Simeon, Senator,
„ Donon, Bankier, türkischer Generalkonsul,
„ Lichtlin, Vice-Präsident der société générale de crédit commercial et industriel,
„ Isidor Fould (von Saint-Denis).

Rückzahlung des Capitals.

(Auszug aus dem Vertrag).

Art. 6. Jedes Semester und mindestens ein Monat vor dem Ende jeder Periode, d. h. im Juni und im Dezember, soll in Paris oder in London in Gegenwart des Gesandten der hohen Pforte oder seines Dele-girten vom Repräsentanten der Contrahenten und eines Notars zur Ver-tilgung der heimzahlbaren Titel mittelst Verloosung geschritten werden. Das Protokoll der gezogenen Nummern wird sofort veröffentlicht, und dem Finanz-Ministerium in Konstantinopel mitgetheilt werden.

Diese Obligationen sind mittelst halbjähriger Verloosungen zu Frcs. 500. in 36 Jahren heimzahlbar. Die erste Ziehung findet im Juni 1861 statt, und die Heimzahlung der gezogenen Obligationen zu Frcs. 500. wird vom 1. Juli 1861 ab mit der Bezahlung der Zinsen stattfinden.

Uebersicht der Amortisirung der Obligationen in 36 Jahren.

Jahr		Jahr		Jahr	
1. Jahr:	6,716	13. Jahr:	13,513	25. Jahr:	27,193
2. „	7,119	14. „	14,325	26. „	28,823
3. „	7,456	15. „	15,184	27. „	30,553
4. „	7,998	16. „	16,096	28. „	32,987
5. „	8,479	17. „	17,060	29. „	34,329
6. „	8 987	18. „	18 085	30. „	36,389
7. „	9,527	19. „	19,169	31. „	38,573
8. „	10 098	20. „	20,319	32. „	40,887
9. „	10,704	21. „	21,539	33. „	43,340
10. „	11,346	22 „	22,831	34. „	45,941
11 „	12 027	23. „	24,201	35. „	48,696
12. „	12,749	24. „	25,652	36. „	51,610

Negocirung der Titel.

Die Titel dieser Anleihe sind auf folgenden Plätzen negocirbar:

zu Paris,
„ London,
„ Brüssel,
„ Antwerpen,
„ Amsterdam,
„ Hamburg.

Bezahlung der Zinsen.

Diese Obligationen sind zu Frcs. 500. mit einem jährlichen Zins von 30 Frcs., vom 1. Januar 1861 an laufend, zahlbar am 1. Juli und am 1. Januar:

bei der allgemeinen Industrie- und Handels-Credit-Gesellschaft in Paris,
bei der General-Eisenbahn-Cassa J. Mirès u. Comp. in Paris,
bei der türkischen Bank in London.

Zutheilung der Obligationen.

In Folge der Verträge wurden zugetheilt:

den Bankiers in Konstantinopel, repräsentirt in Paris durch die HH. G. Cuturier u. Comp. und A. Rostand, Letzterer als Vertreter der HH. Hava u. Comp. 100,000 Obligationen,
den HH. Arlaud, G. Court u. Comp. in ihrem Namen und im Namen ihrer Auftraggeber in Konstantinopel . . 80,000 „
den Actionären der Eisenbahn-Cassa . . 25,000 „

Außerdem wurden für eine öffentliche Subscription vorbehalten

250,000 Obligationen.

Diese Obligationen sind von Frcs. 500. jede, mit Frcs. 30. jährli-chem Zins, zahlbar am 1. Juli und am 1. Januar.

Subscriptions-Bedingungen.

Diese Obligationen werden zu Frcs. 312,50 C. emittirt.

Sie sind bezahlbar:

Frcs. 62. 50 C. beim Unterzeichnen,
„ 50. — „ in den 10 Tagen nach Veröffentlichung der Repartition,
„ 50. — „ vom 20. bis 30. Januar,
„ 50. — „ vom 18. bis 28. Februar,
„ 50. — „ vom 20. bis 31. März,
„ 50. — „ vom 20. bis 30. April,

Frcs. 312. 50 C.

Die Subscribenten, welche beim Unterzeichnen den vollen Betrag der Obligationen einzahlen, genießen eine Begünstigung von Frcs. 5., welche ihnen nach der Repartition zu Gute gebracht werden.

Die Subscription ist von heute den 11. an eröffnet:

zu Paris bei den HH. Mirès u. Comp., rue Richelieu 99,
„ London bei der türkischen Bank,
„ Antwerpen bei den HH. J. J. Legrelle,
„ Brüssel bei den HH. Tiberghien, Belloye u. Comp.,
„ Amsterdam bei den HH. Alstorphius u. von Hemert,
„ Hamburg bei den HH. J. Beremberg, Goßler u. Comp.

In den Städten, wo die französische Bank Succursalen hat, können die Einzahlungen zu Gunsten der HH. Mirès u. Comp. geleistet werden.

Caisse générale des chemins de fer.

Unabhängig von den 250,000 Obligationen, welche für die öffentliche Subscription bestimmt sind, wurden für die Actionäre der Eisenbahn-Kasse 25,000 Obligationen, d. i. eine Obligation für 4 Actien reservirt.

Diese Obligationen werden zu Frcs. 312. 50 C. emittirt, aber da die Actionäre der Eisenbahn-Casse keine Reduction erleiden, sohin beim Unterzeichnen den vollen Subscriptions-Betrag einzuzahlen haben, so ge-nießen sie eine Zins-Vergütung von Frcs. 5., und haben sonach nur Frcs. 307. 50 C. per Obligation einzuzahlen.

Die Actionäre, welche von diesem Vortheile Gebrauch machen wollen, haben ihre Actien vorzuzeigen, welche abgestempelt werden.

Gegen ihre Einzahlung von Frcs. 307. 50 C. erhalten sie provi-sorische Titel, die später gegen definitive Titel ausgetauscht werden.

Die Subscription zu Gunsten der Actionäre der Eisenbahn-Cassa ist von heute den 11. ab eröffnet.

Ein besonderer Schalter ist zu diesem Behufe bei den HH. Mirès u. Comp. 99 rue Richelieu in Paris eröffnet.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 23.: „Guido und Ginevra“, Oper von Halevy.

Gestorbene in München.

Anton Huber, Militärmahlmüller, 68 J. alt; Maria Pächner, Residenz-Hausknechtstochter von Neuhausen, 28 J. alt; Georg Karg, Tischlergeselle von Ursularied, Ldg. Kempten, 57 J. alt; Johanna Fritsch, Verwaltersgattin von Frohndorf in Preußen, 60 J. alt; Katharina Kaspar, Wegmeisterswittwe von Haidhausen, 68 J. alt; Michael Kerschner, Tischlergeselle von Anglberg, Ger. St. Pölten in Oberösterreich, 55 J. alt; Korbinian Obermaier, Hoftheater-Zimmermann von der Au, 65 J. alt; Maria Pfanzelter, Zimmermannswittwe von Haidhausen, 66 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

6081. [4b]

Laden-Veränderung und Empfehlung.

Carl Netter, bgl. Uhrmacher,

zeigt hiemit ergebenst an, daß er seinen bisherigen Laden (Ruffinihaus) verlassen und seinen **neuen**

Kaufingerstrasse Nr. 36 zunächst der Hauptwache

bezogen hat. Dankend für das bisher geschenkte Zutrauen, bittet und empfiehlt sich derselbe besonders bei **Festgeschenken** zu ferneren geneigten **Einkäufen, Umtausch, Reparatur aller Sorten Uhren** unter Zusicherung **mehrjähriger Garantie.**

6093.

Oeffentliche Danksagung.

Die katholische Pfarrgemeinde zu Sternberg in Unterfranken fühlt sich nach vollendeter Reparatur ihres Gotteshauses sehr verpflichtet, Seiner Excellenz dem Herrn Reichsrathe v. Niethammer zu München für die während 18 Monaten so gütige und höchst uneigennützige Ueberlassung eines bequemen Locales zur Abhaltung des Gottesdienstes in Hochdessen Schlosse öffentlich den tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Möge eine so große Wohlthat der allgütige Gott Seiner Excellenz dem Herrn Reichsrathe und Hochdessen edlen Familie tausendfach vergelten!

Sternberg, den 19. December 1860.

Die Kirchen- und Gemeinde-Verwaltung im Namen der übrigen Pfarrangehörigen.

5803. Ein Mann, welcher deutlich und korrekt schreibt, sucht für die Wintermonate Beschäftigung im **Abschreiben.** Sendlingerthorplatz 9 3 links.

Salvatorstraße Nr. 18.

Das in seiner Reichhaltigkeit und vorzüglichen Qualität rühmlichst bekannte

große Lebkuchen-Lager

aus den Fabriken der Herren

Metzger & Schegk in Nürnberg

hat der Unterzeichnete bereits vollständig mit ganz frischen Waaren auch für heurige Weihnachts-Saison bestens assortirt und empfiehlt dasselbe dem hohen Adel und verehrlichen Publikum zu gleich geneigtem Zuspruch auch wie in den Vorjahren

6011. [2b] **Val. Barbarino.**

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1249sten Ziehung zu Regensburg am 20. December wurden folgende Nummern gezogen:

15 5 62 86 16

6084.

Bekanntmachung.

An hiesiger Landwirthschafts- und Gewerbsschule I. Classe ist die Stelle eines **Lehrers** für den **Realien-Unterricht** mit dem normalmäßigen Gehalte von 600 fl. erlediget, weshalb Bewerber um solche ihre Gesuche mit dem Zeugnisse über die mit Erfolg bestandene vorschriftsmäßige Prüfung **innerhalb 4 Wochen** an unterzeichnetes Rectorat einsenden wollen.

Wunsiedel, am 18. December 1860.

Königl. Rectorat der Landwirthschafts- und Gewerbschule.

Landgraf.

6090.

Bekanntmachung.

Nachdem die Stelle des **Lehrers** der I. Mädchenclasse der hiesigen Neustadt erledigt und wieder zu besetzen ist, werden diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen und eine durchaus entsprechende Qualification nachzuweisen vermögen, aufgefordert, ihre mit den einschlägigen Attesten belegten Meldungen

binnen 4 Wochen a dato

bei dem unterfertigten Stadtmagistrate, dem das Präsentationsrecht zusteht, einzureichen.

Das Diensteseinkommen hat sich nach diesseitigem und höheren Ortes genehmigtem Beschluß vom 10. März 1859 zu bemessen, wornach es bei einer ersten Anstellung dahier jährlich 400 fl. beträgt, durch daselbst zurückgelegte Dienstjahre aber wegen der Quinquennialzulagen sich bis zu einem Maximum von 600 fl. erhöhen kann.

Erlangen, den 19. December 1860.

Stadtmagistrat.

Knoch.

E.-Nr. 3387. Naaß.

6091.

Bekanntmachung.

Der Bäckermeister Johann Wich von Steinwiesen und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Baierswaltes, haben gemäß gerichtlicher Erklärung vom 30 November h. Js. die unter ihnen bisher bestandene Bamberger allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was veröffentlicht wird

Kronach, den 11 December 1860.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 425. Heydenreich.

5890. [3c] Ein **Rentamtsgehilfe,** der mit dem Umschreibwesen und den übrigen Rentamtsarbeiten vollkommen vertraut ist, sucht in gleicher Eigenschaft bis zum Januar 1861 gegen angemessenes Honorar Verwendung. Franco-Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

Orfévrerie

Christofle.

Fabriken in

Carlsruhe und **Paris.**

Bestecke und andere Tafelgeräthe. **Bestecke von Alfénide.**

Der stets wachsende Erfolg, den unsre galvanisch-versilberte Orfévrerie seit 18 Jahren erlangt hat, berechtigt uns, dieselbe dem Publicum neuerdings anzuempfehlen.

Man hat häufig die Frage aufgeworfen, ob das Grundmetall, welches zu unsrer Orfévrerie verwandt wird, gelblich oder weiß sei: wir halten die Prüfung dieser Frage für unnütz, weil, mit Ausnahme der edlen Metalle, alle anderen, gleichviel weß Namens und welcher Farbe, oxidiren und der Gesundheit gleich schädlich werden können, wenn sie nicht mit einer Decke Fein-Silber oder Gold überzogen sind. Die Hauptsache liegt also, wie jeder einsieht, in der Dicke dieser Decke. Wir bieten dem Publicum zu seiner Wahl unsre Fabricate an, sowohl von weißem Metall, welches wir Alfénide nennen, als in gelblichem, das die Dehnbarkeit und den Klang des Silbers hat, und setzen auf jedes Stück unserer Orfévrerie einen das Gewicht des darauf gebrachten Silbers in Grammen bezeichnenden Stempel, welche Quantität Silbers wir mit unserem Namen und Fabrikzeichen garantiren.

Alle unsere Modelle, sowohl die bestehenden als die nach Zeichnung anzufertigenden, werden auch in massivem Silber von uns geliefert.

Wir übernehmen auch die Wiederversilberung und Vergoldung zu Preisen, welche nach Grammen Silber und Gold festgestellt sind.

Zugleich erlauben wir uns, das verehrte Publicum auf unsre massive Galvanoplastik, auf unsre Möbel-Verzierungen aller Art, Statüen, Büsten, Portraits u. s. w. aufmerksam zu machen.

Unsre zahlreichen und schönen Modelle vom besten Geschmacke und in jedem Style, wie auch das Princip, nur gute und solide Waare zum möglichst billigen Preise zu liefern, haben uns überall eine günstige Aufnahme verschafft; indem wir dem Publicum für das uns erwiesene Vertrauen danken, halten wir es für unsere Pflicht, es vor dem Ankauf solcher Fabricate zu warnen, welche, in der Absicht zu täuschen, den unsrigen nachgeahmt werden. Wir bitten zu dem Ende, sich gefälligst unser Fabrikzeichen zu bemerken, und ersuchen Diejenigen, welche etwa noch keine Verbindungen mit achtungswerthen Firmen besitzen, sich vorzugsweise an die hier nachgenannten zu wenden, von denen man mit Gewißheit unsre Erzeugnisse beziehen kann.

In Deutschland.

Bonn: P. Pelimon.
Bremen: Röning & Comp.
Braunschweig: Jul. Uehrkorn.
Carlsruhe: Ch. Christofle & Comp.; F. Mayer & Comp.; A. Winter & Sohn.
Cassel: Fleischer & Traube.
Chemnitz: Sala Gebrüder.
Coblenz: Gustav Poriet.
Cöln: Greven & Fahrbach.
Frankfurt: Ch. Sackreuter.
Hamburg: J. F. Holtzmann & Comp.; Theiß & Meyer.
Hannover: C. P. Vogelsang.
Heidelberg: J. A. Ernst.
Leipzig: Sala Gebrüder.
Mannheim: Joseph Parth.
Posen: W. Kronthal & Hirsch.
Stuttgart: J. F. Märklin.
Trier: P. Hansen.
Wien: Carl Forst.

Im Ausland.

Alexandria: Schnuke Suquet.
Amsterdam: W. Branderburg.
Antwerpen: Vleeschouwers-Zielemans.
Beirut: Duchene, Stussy & Comp.
Bologna: F. Coltelli.
Brüssel: Ch. Christofle & Comp.
Constantinopel: Paton.
Florenz: J. V. Mauche & Comp.
Genua: François Long.
Genf: Vo. Vettiner et fils.
Havanna: G. P. Haase & Comp.
Lüttich: Thomas fils.
Madrid: Em. Jourdan & Comp.
Malaga: Ch. Paur.
Mailand: Luigi Manini di Luigi.
New-York: Gaudelet & Gauré.
Oran: H. Perton.
Palermo: F. Merle & Comp.
Port-Louis: F. Prouhet & Cazalon.
Rom: E. Mauche & Comp.
[illegible]: Arquier frères.
St. Petersburg: Nicolas Stange.
Turin: J. Pennoncelli.
Valencia: Janini.
Venedig: Giovanni Insom.
Zürich: J. U. Puchi.

6057. [2a

5988 [2b] **Bekanntmachung.**

Bayer. Hypotheken- und Wechselbank gegen Killer Franz und Victoria wegen Hypothekzinsen betr.

Nachdem bei der zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens der Wäscheroecheleute Franz und Victoria Killer von der Au Hs.-Nr. 580 jetzt Nr. 26 an der Ackerstraße daselbst auf Freitag den 23. November 1860 Vormittags von 11 — 12 Uhr dahier anberaumten Tagsfahrt ein Steigerer sich nicht eingefunden hat, so wird das schuldnerische Anwesen auf Antrag der Gläubigerin hiemit der nochmaligen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagesfahrt auf

Montag den 31. December 1860
Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit Keller, zwei Wohnungen, einer Waschküche, einem Zimmer unterm Dache und einem Trockenboden, sowie aus einem dazu gehörigen Hofraume und Garten nebst Brunnen.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 21. September 1860 beträgt der Werth des Anwesens 3400 fl., der Brandversicherung sind die Gebäulichkeiten mit 1200 fl. einverleibt, und an Hypothekschulden sind zur Zeit 1720 fl. einschlüssig einer Sicherheit von 120 fl. für nicht bevorzugte Zinsen und Kosten darauf eingetragen.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich dabei über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 29. November 1860.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

E.-Nr. 2240 **v. Täuffenbach.**

6028. **Bekanntmachung.**

Concurs über die Nachlaßmasse des Gendarmen Simon Robis von Giebelstadt betr.

Gegen die rubrizirte Nachlaßmasse wurde unterm 23. v. Mts. die Eröffnung des allgemeinen Concursverfahrens rechtskräftig erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, sowie zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Abgabe der Schlußsätze auf

Montag den 7. Januar 1861
früh 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Simon Robis mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß diejenigen, welche an obiger Tagfahrt weder persönlich erscheinen, noch den betreffenden schriftlichen Rezeßabgaben den Ausschluß von der Masse, beziehungsweise mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben und in Beziehung auf etwaige Beschlußfassungen als dem Beschlusse der Mehrheit der übrigen Gläubiger zustimmend erachtet werden.

An diesem Termine haben zugleich die auswärtigen Gläubiger Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrett angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Hiebei wird bemerkt, daß das Activvermögen circa 378 fl., die bekannten Passiven 1. Classe dagegen circa 620 fl. betragen.

Schließlich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzuzahlen.

Würzburg, am 30. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Director:

Seuffert.

E.-Nr. 3119. Hellert.

5991. **Bekanntmachung.**

Schaller gegen Erndl wegen Forderung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wurde das Anwesen des Michael Erndl, Grasbauers am Berg, dem Zwangsverkaufe unterstellt und wird nun auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Passau vom 24. Juli l. Js. zur erstmaligen Versteigerung im Orte Berg Tagsfahrt auf

Montag den 21. Januar 1861
Mittags 1 Uhr

anberaumt.

Obiges Anwesen besteht aus den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in mittelmäßig baulichem Zustande, wovon Wohnhaus mit Pferdstall und der Kühe-Stall mit Streuschupfe gemauert sind, mit einem Areale zu 0 Tgw. 28 Dez., dann aus Gärten zu 0 Tgw. 63 Dez., Aeckern zu 24 Tgw. 57 Dez., Wiesen zu 18 Tgw. 41 Dez. und Waldungen zu 21 Tgw. 5 Dez., in Summa 64 Tgw. 84 Dez. und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 14. Nov. l. Js. einen Werth von 6953 fl.

Zur Versteigerung dieses Anwesens werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen, daß der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben am Versteigerungstermine näher bekannt gegeben werden.

Pfarrkirchen am 1. December 1860.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 599/I. **Christoph.**

6039. **Bekanntmachung.**

Maier gegen Riepl wegen Tauscherfüllung.

Am Montag den 7. Januar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

werden in der Behausung des Gütlers Georg Riepl von Schillwitzried nachbezeichnete Mobilien dem öffentlichen Verkaufe durch eine Gerichtskommission unterstellt:

1) 1 Pferd, werth 40 fl.,
2) 1 eisengeachster Wagen, werth 40 fl.,
3) 1 Kuh, werth 40 fl.,
4) 1 Schaf, werth 4 fl.,
5) 1 Egge, werth 5 fl.,
6) 15 Centner Heu, werth 8 fl.,
7) 1 Tisch und Stuhl, werth 1 fl. 30 kr.,
8) 2 Bilder und ein Crucifix, werth 30 kr.,
9) 1 Bett mit Bettlade, werth 8 fl.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nur nach Erreichung von ¾ Theilen des Schätzungswerthes und gegen Baarzahlung erfolgt.

Ingolstadt, den 11. December 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2264. **v. Grundner.**

5976. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung bezüglich des Bauerssohnes Joseph Wieland von Walting betr.

Der am 29. April 1790 geborne Joseph Wieland von Walting ist im Jahre 1812 oder 1813 in das k. b. 7. Infanterie-Regiment eingereiht worden und soll bei Bautzen umgekommen sein.

Auf Antrag seiner vermuthlichen Erben ergeht nun die öffentliche Aufforderung, Joseph Wieland oder eine eheliche Nachkommenschaft, oder ein besonders bevollmächtigter Vertreter derselben habe sich

binnen 3 Monaten

— vom Tage dieser Ausschreibung an gerechnet — um so gewisser dies Gerichts zu melden und beziehungsweise seine Legitimation vorzulegen, als außerdem Joseph Wieland als ohne Nachkommen verstorben erachtet und sein in 878 fl. 39 kr. nebst 3% Interessen hieraus vom 26. August 1856 an bestehendes Vermögen den gedachten Erben ohne Sicherheitsleistung ausgeantwortet wird.

Zugleich werden allenfallsige Gläubiger des Joseph Wieland aufgefordert, binnen gleicher Frist ihre Ansprüche anher anzumelden und nachzuweisen, als außerdem bei der Massavertheilung auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Am 1. December 1860.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 484. **Wiesinger.**

Neue Eisenbahn-Fahrten Plane vom 15. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5922. [3c] **Bekanntmachung.**

Eichenlohrindenversteigerung im königl. Forstamte Mainberg betr.

Aus der Staatswald-Abtheilung Ziegelhütte der Wartei Mainberg, königl. Forstreviers Hoppachshof, wird am

Donnerstag den 3. Januar l. Js.
Nachmittags um 2 Uhr

in dem Bureau des unterfertigten Amtes dahier als Fortsetzung des vorjährigen Schälhiebes das Ergebniß der

Eichenlohrinde

von circa 100 Klafter Schälholz

öffentlich meistbietend versteigert.

Nähere Auskunft über die Verstrichsbedingungen, sowie über Lage und Umfang des Schälhiebes kann inzwischen bei dem unterfertigten Amte oder bei dem königl. Revierförster zu Hoppachshof gegeben werden, und der k. Forstwart Schwarz zu Kaltenhof wird auf Verlangen Kaufsliebhabern die Waldabtheilung vorzeigen.

Mainberg, am 10. December 1860.

Königliches Forstamt.

Hofmann.

E.-Nr. 430. Röttger, Act.

6022. **Bekanntmachung.**

Zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens des Anton Wohlhüter von Gundelfingen wird auf

Montag den 28. Januar 1861
Nachmittags von 2—3 Uhr

Tagsfahrt in der Magistrats-Kanzlei im Rathhause zu Gundelfingen anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem Wohnhause Hs.-Nr. 210½ nebst Stall, Stadel, Wurzgärtl und Hofraum Pl.-Nr. 430½ zu 14 Dez.,
b) Pl.-Nr. 6240½ Acker in der Angertwaide zu 1,78 Dez.,
c) Pl.-Nr. 3197 Wiese im Egelsee, 0,37 Dez.,
d) Pl.-Nr. 6058 Acker in der Angertwaide zu 0,56 Dez.,

und ist auf 1010 fl. gerichtlich eingewerthet worden. Die Versteigerung erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 95—98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben sich über zureichendes Vermögen durch legale Zeugnisse genügend auszuweisen.

Lauingen, den 26. November 1860.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 538/I **Bausewein**

6018. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das unten beschriebene Grundvermögen des Kaufmanns J. L. Schubert von Volkach am

Montag den 28. Januar 1861
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze öffentlich versteigert, und richtet sich die Ertheilung des Zuschlages nach den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Die Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Volkach, den 8. December 1860.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1381. **Ammersbacher.**

Beschreibung des Grundvermögens:

1) Pl.-Nr. 182 Wohnhaus Nr. 256 in gutem baulichen Zustande, zweistöckig, mit Gemeinderecht für 2 Häuser, taxirt auf . . . . 6500 fl.

	Pl.-N.	Dez.		Taxe.
2)	2732	757	Acker am Kimbacherweg	325 fl.
3)	1623	369	Weinberg am Seeberg .	300 „
4)	1624 1625	482 315	detto am Seeberg . .	500 „
5)	1893 1893½	660	detto am Hauswöhr .	550 „
6)	907	593	detto am Spiegel . .	500 „

6050. Ein vom Schicksale hart heimgesuchter Mann, der mehr als drei Jahrzehende in aller Treue gedient hat, was er mit amtlichen Zeugnissen belegen kann, sucht, da er noch ganz rüstig und am liebsten thätig ist, eine Stelle als **Buchführer** in einer Fabrik oder großen Bierbrauerei ꝛc. unter sehr bescheidenen Ansprüchen. Das Nähere vermittelt die Expedition d. Bl.

5596.(3b) **Bekanntmachung.**

Dem Kaufmann Jos. Raphael Landauer in Hürben ist Ende September oder Anfangs Oktober lfd. Js. auf dem Wege von Dinkelscherben nach Hürben ein Revers der bayerischen Hypotheken- u Wechsel-Bank Filiale Augsburg d.d. 11. Juli 1860 Nro. 10560, lautend auf 3500 fl über 7 Stück bayer. Bankaktien, abhanden gekommen, und konnte aller Nachforschungen ungeachtet bis jetzt nicht mehr aufgefunden werden.

Nachdem der Eigenthümer in Folge dessen um Einleitung des Amortisations-Verfahrens gebeten hat, so ergeht an den unbekannten Besitzer dieser Urkunde im Wege öffentlicher Bekanntmachung hiemit die Aufforderung, dieselbe

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten kgl. Bezirksgerichte vorzuzeigen und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die bezeichnete Urkunde als kraftlos erklärt werden würde.

Memmingen den 13. November 1860.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

v. Langen.

Steuer.

5189.(3c) **Bekanntmachung.**

Der ledigen Bauerstochter Magdalena Bucher von Rohr, Gemeinde Engetried, kam im Monat April ein Sparkassabuch, ausgestellt von der Sparkasse des k. Landgerichts Ottobeuren sub Nr. 671 und lautend auf den Betrag von 169 fl. 56 kr. 3 hl. abhanden.

Nachdem die Eigenthümerin um Einleitung des Amortisationsverfahrens gebeten hat, so ergeht an den dermaligen Besitzer dieser Urkunde die Aufforderung,

binnen 6 Monaten

von heute an dieselbe bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt werden würde.

Concl. den 16. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht Memmingen.

Der königliche Direktor:

v. Langen.

Reisenegger.

5900 (3b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Michael Seemann, Drahtziehers von Allersberg betr.

Die am 10. August 1780 oder 1784 geborne Schneiderstochter Maria Anna Seemann von Bischofsholz mit Kath. Seemann von da, Zwillings-Schwester, dann die am 30. Juli 1769 geborne und in Wien verehelicht gestorbene Bauerstochter Anna Maria Kirschner von Eckersmühlen und der am 24. November 1784 geborne, angeblich zu Wien verstorbene Bauerssohn Johann Georg Waldmüller von Eckersmühlen werden hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

vom Tage dieser Ausschreibung an gerechnet entweder persönlich oder durch einen besonders bevollmächtigten Vertreter anher zu melden, und ihre Erbsberechtigung zu dieser Verlassenschaft nachzuweisen, als außerdem bei der Massavertheilung auf sie keine Rücksicht genommen, sondern nach den Akten das Gesetzliche verfügt werden wird.

Hilpoltstein den 1. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

L.-N. 827. **Wiesinger.**

3450.(6c) **Bekanntmachung.**

Johann Schreitmüller von Sammenheim, geboren den 20. November 1793, wird seit dem Jahre 1813 vermißt.

An ihn sowie an seine allenfallsige Descendenz ergeht die Ladung, sich um so gewisser

binnen 9 Monaten

dahier zu legitimiren, als er sonst für verschollen und ohne eheliche Descendenz gestorben erklärt, und sein Vermögen zu 150 fl. an seine Schwester hinausgegeben werden wird.

Heidenheim den 30. Juni 1860.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der königliche Landrichter:

Stahl.

L.-N. 4661. c. Treu.

5595.(3b) **Bekanntmachung.**

Amortisation eines Reverses der bayer. Hypotheken- u. Wechselbank betr.

Dem Oekonomen Johann Adam von Perlach ist ein Revers der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank d d 18. Juni lfd. Js. Nr. 23,774 über ein Depositum von 3000 fl. österreichischer 5proc. National-Anlehens Obligationen zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

bei Gericht vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Beschlossen München den 3. November 1860.

Königl. Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director:

v. Täuffenbach.

G.-N. 1427. Schneeweiß, Acc.

5863.(3b) **Aufforderung.**

Nachlaß des Konrad Müller, gewesenen Schreinergesellen von hier betr.

Am 8. Oktober lfd Js. verstarb dahier der Schreinergeselle Konrad Müller von hier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, jedoch mit Zurücklassung eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Derselbe hatte seiner Umgebung kurz vor seinem Tode bezüglich seiner Verwandtschafts-Verhältnisse eröffnet, daß er nahe Verwandte in Lauingen habe, welche Angabe sich jedoch nach den gepflogenen Recherchen als unwahr herausstellte.

Demnach wird hiemit Jedermann, welcher Erbs-Ansprüche zu haben glaubt, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

hierorts um so gewisser anzumelden und seine Verwandtschaftsverhältnisse mit dem Erblasser in legaler Weise nachzuweisen, als nach Umfluß dieser Frist auf nicht sich Meldende keine Rücksicht genommen, und in Sachen weiter verfahren werden würde nach Aktenlage.

Augsburg den 3 Dezember 1860.

Königl. Bezirksgericht Augsburg.

Der königliche Direktor:

Rehm.

G.-N. 1974. Castell.

5501.(3c) **Edictalcitation.**

In Sachen der ledigen Anna Maria Lauberbach von Rehausen und der Kuratel ihres Kindes gegen den Dienstknecht Georg Flohr von Burgbernheim wegen Vaterschaft und Alimente ist zum Sühneversuch, außerdem zur Verhandlung der Sache auf

Dienstag den 22. Jan. 1861,

Vormittags 9 Uhr,

Termin dahier anberaumt, wozu die Parteien unter dem Rechtsnachtheile der Kostenzahlung hiemit vorgeladen werden.

Dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiebei eröffnet, daß das Duplikat der Klage vom 10. präs. 23. Juni 1859 zur Einsicht und Empfangnahme in der Registratur bereit liegt, und daß er bis zum Termine einen Insinuations-Mandatar namhaft zu machen hat, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn an die Gerichtstafel geheftet, und für richtig insinuirt erachtet würden.

Windsheim den 2. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 290. **Donle.**

5823.(2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Michael Kahlhofer von Regensburg, zuletzt zu Traunstein, pens. Sergeanten des k. Infant.-Leibregiments betr

Es ergeht hiemit Aufforderung, Ansprüche in rubr. Verlassenschaft

innerhalb 6 Wochen

um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist ohne weitere Rücksichtsnahme zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft geschritten werden wird.

Sign. den 30. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Traunstein als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Huck.

G.-N. 1400. Hierander, Acc.

4352 (3c) **Edictal-Ladung.**

Hypothekenverhältnisse des Johann Zenger, Bauers von Großduggendorf betr.

Auf dem Folium des Rubrikaten im Hypothekenbuche für Duggendorf Bd. I S. 51 sind 157 fl. Kaution für den als verschollen erklärten Badergesellen Bartholomä Brand aus Eichstätt, dessen im genannten Betrage bestehendes Vermögen an das Zenger'sche Eheweib und Kons. verabfolgt worden ist, seit 15. März 1830 eingetragen, deren Löschung vom Rubrikaten beantragt wird, nachdem wenigstens dreißig Jahre die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber fruchtlos geblieben sind.

Demzufolge wird nach Maaßgabe des §. 82 des Hypothekengesetzes v 1. Juni 1822 Barth. Brand oder dessen rechtmäßige Descendenz, oder wer immer auf fragliche Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung

innerhalb 2 Monaten

a die inner bei Verlust desselben vor hiesiges Gericht öffentlich geladen.

Burglengenfeld den 17. August 1860.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

Forster.

Fauner, k. Assessor.

5250 (3b) **Bekanntmachung.**

Kuratel über den landesabwesenden Johann Georg Petschmann von Unterlaimbach betreffend.

Für den seit nahezu 20 Jahren landesabwesenden Pfarrerssohn und Scribenten Johann Georg Petschmann von Unterlaimbach, geboren am 24. Novbr. 1821, wird das demselben aus dem Nachlasse seiner Eltern zugefallene Vermögen in dem Betrage von 2694 fl. 47¾ kr. kuratelamtlich verwaltet.

Auf Antrag eines Erbsinteressenten wird nun der gedachte Johann Georg Petschmann, dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt wurde, aufgefordert, um so gewisser

innerhalb 6 Monaten

dahier in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sein besagtes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen gerichtsbekannten Intestat-Erben gegen Stellung einer angemessenen Kaution hinausgegeben würde.

Scheinfeld den 6. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königl. Landrichter:

Kellein.

Kilp, k. Assessor.

G.-N. 45. Kretschmann.

6059 **Bekanntmachung.**

Den Leopold Allgeier, Pechlerssohn von Rosenheim, wegen betrügerischen Schuldenmachens betr.

Die k. Polizeibehörden werden ersucht, den Aufenthalt des Pechlerssohnes Leopold Algeier von Rosenheim, der in rubr. Betreffe zu vernehmen ist, und dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, gefälligst bekannt zu geben.

Trostberg den 14. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Trostberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1777. **Frhr. v Harold.**

6089 **Bekanntmachung.**

(Ostheim.)

Forderungen jeglicher Art an die Hinterlassenschaft der Heinrich Hornungs Wittwe Barbara Hs.-Nr. 44 zu Ostheim sind am

Donnerstag den 3. Jan. 1861,

Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Hofheim den 12. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter:

Nr 1443. **Fikenscher.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. Alexander in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 7 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Knorrhause aufgenommen, und der Raum der vierspaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Montag. **Nr. 306.** **24. December 1860.**

Morgen als am ersten hl. Weihnachtsfeiertage erscheint weder Morgen- noch Abendblatt der N. M. Zeitung. Am zweiten Feiertage erscheint nur das Morgenblatt zur gewöhnlichen Zeit

Uebersicht.

Die Männer der Gegenwart.

(Schluß)

F.W. Blicken wir endlich auf Preußens Staatsmänner und auf die Leiter seiner auswärtigen Politik, so finden wir im gegenwärtigen Augenblicke außer der rühmenswerthen Ermannung zu einem executorischen Einschreiten gegen Dänemarks verwegene Uebergriffe keine erfreulicheren Aussichten, als sie uns im vergangenen Jahre geboten wurden. Weder durch staatsmännische Klugheit, noch durch jenes Maaß ehrlicher Politik, die der Zustimmung eines jeden wahren Patrioten sich zu erfreuen hätte, zeichnen sich die diplomatischen Handlungen des Hrn. v. Schleinitz aus. Mag auch der Wille des Prinz-Regenten ein ganz vortrefflicher, mag er ein wahrhaft deutscher sein, sein Minister ist nicht dazu angethan, diese Intentionen in's Werk zu setzen. Das ist kein Mann einer männlichen That; sein Streben geht dahin, es mit Niemanden ganz zu verderben, er trägt auf allen Achseln, und leiht lieber selbstsüchtigen Nachbarn sein Ohr, statt unter Aufgebung ebenso kleinlicher als im jetzigen gefahrdrohenden Augenblicke ungerechtfertigten religiösen und großmachtlichen Nergeleien eine offene Hand und ein treues Herz dem bedrängten deutschen Bruder zu bieten.

Die Leiter dieses Ministeriums sind die Männer nicht, auf die Preußen Ursache hat, ebenso stolz zu sein, als wir auf ihren Stein, das sind die Männer, die zum Schaden des Vaterlandes eine Politik verfolgen, deren Ausgang ein zweites Jena sein wird, und auf welche ganz Deutschland mit einem nicht ungerechtfertigten Mißtrauen blickt.

Tausend und abertausend Zungen und Federn rufen es ihnen täglich zu, was im Innersten der deutschen Nation im jetzigen Augenblicke allein als die rettende That erkannt wird, was jedes ehrlichen Mannes Herz bewegt — in erster Linie kräftiges Zusammenhalten und gegenseitiges Einstehen gegen den gemeinsamen lauernden Feind über'm Rhein, und dann ebenso kräftiges und eifersuchtsloses Zusammengehen bei innerer Reorganisation des deutschen Bundes zu einer achtunggebietenden Macht Central-Europa's.

Wer erkennt das Preußen der jetzigen Lage noch, wenn sich das Bild der Befreiungskämpfe vor unserm Blicke entrollt? Haben wir von ihm einen Aufruf zur Bewaffnung freiwilliger Kämpfer zu erwarten? Wo sind die Helden, die todesmuthig Preußens herrliche Jugend gegen ihren Unterdrücker führen?

Darum blickt das Auge jedes wahren Patrioten und namentlich der Süddeutschen mit Vertrauen nach jenem Staate, der allein als der Wall gegen jene faule Politik anerkannt werden muß, der allein, ja selbst allein gelassen, bisher den Muth gehabt hat, sein Blut für Aufrechthaltung der Religion, der Legitimität, der staatlichen wie allgemein menschlichen Institutionen und Rechte einzusetzen.

Leider ward diese muthige und ehrenvolle Erhebung eines ritterlichen Kaisers gegen den offensten Verrath und Raub nicht mit dem gewünschten Erfolge gekrönt. Wir alle kennen die Ursachen nur zu gut, die auch den todesmuthigsten, tapfersten und bestgerüsteten Truppen den Sieg entrissen haben, und durch welche die reiche Lombardei für Oesterreich verloren gegangen ist.

Es mußte daher mit einem Systeme gebrochen werden, dem solch traurige Erfolge erwuchsen, es mußte ein neuer belebender Hauch über Oesterreichs Völker wehen, sollte dieser herrliche Staat nicht den zersetzenden Künsten seines Feindes noch in größerem und unrettbarem Maße unterliegen, es mußte den österreichischen Völkerschaften durch einen Antheil an der Berathung seiner Verwaltung nach Innen und Außen die Möglichkeit gegeben werden, seine Schicksale ohne die machtgebenden Einflüsse einer mächtigen Partei überwachen zu können, es mußten diesen Völkern, denen neue Kämpfe für ihre Existenz und ihr Kaiserhaus bevorstehen, Aussichten eröffnet werden, die deren Opferwilligkeit anzuregen und sie dafür zu belohnen im Stande waren.

Und Kaiser Franz Joseph hat auch durch sein Diplom vom 20. Oct. diesen gerechten Wünschen Rechnung getragen. Sein kaiserlicher Wille goß mit freigebiger Hand diejenigen Wohlthaten über seine Völker aus, nach denen sie schmachteten, und deren Berechtigung von ihm anerkannt worden war. Er übergab seinen Räthen das freudige Amt nach Maaß und Gerechtigkeit das auszuführen und auszutheilen, was er verheißen hatte.

Doch war auch Graf Goluchowsky nicht der Mann, den kaiserlichen Willen so zu erfassen, wie er bestimmt war, ausgeführt zu werden.

Das, was er den ungarischen Provinzen mit unkluger und verschwenderischer Hand spendete, gab er den deutschen und böhmischen Landen nur verkürzt und mit Engherzigkeit. Wenn auch die Zeit es geboten haben mag, da vielleicht freigebiger zu sein, wo bereits der Geist des Aufruhrs und der Empörung in drohender Gestalt seine Schwingen schlug, und deßhalb dem Drängen nach einer gewissen Selbstregierung und Ausübung althistorischer Rechte mit fast zu großer Liberalität nachgegeben wurde — so hätte es nicht minder und vielleicht mit mehr Verdienst Oesterreichs herrliches deutsches Stammland, das bisher unerschütterlich treue und tapfere Tyrol und Steyermark, das reiche und gesegnete Böhmen verdient, mit eben dem Maaße der Freigebigkeit bedacht zu werden, wie dasjenige Land, dessen Besitz zu den gefährlichen Gütern der Krone gehört, ein Land, das bereits zum zweiten Male in undankbarer Weise fremden Hetzereien ein freundliches Ohr geliehen hatte. Ja es wäre schon nach den Gesetzen des national-politischen Gegengewichtes eine möglichst gleiche Austheilung der einmal gegönnten Freiheiten begründet gewesen.

In solchen schweren Augenblicken, in denen es den Anschein gewinnen wollte, als sei das kaiserliche Diplom nur Illusion, und könne sich Oesterreich nicht herausringen aus dem Wirrsal seiner bisherigen inneren Staatsleitung, mag das Auge manches Oesterreichers sich getrübt haben im Hinblicke auf die durch solche Kurzsichtigkeit unvermeidlich erzeugten Folgen.

Wie konnte auch ein Mann, der dem alten, niederhaltenden Systeme so lange gehuldigt hatte, versuchen, den Sonnenblick eines freieren Auflebens zu schaffen, und ihn in die rechten Bahnen zu leiten! Er mußte schon seiner eigenen Ueberzeugung nach denjenigen den Platz räumen, die sich mit dem Lichte der Aufklärung und mit dem Maaße der Freiheiten, die man einem neu auflebenden, intelligenten und edlen Volke bieten könne und müsse, seit lange vertraut gemacht hatten.

Daher lasteten nahe zwei Monate wie ein drückender Alp auf dem Kaiserstaate. Die den Magyaren gegönnten Freiheiten wurden mißbraucht und mißkannt, der kaiserliche Adler ward herabgerissen und beschimpft, die Verkehrtheit der getroffenen neuen Statute, die Unfähigkeit des Ministers, der sie geschaffen, sonnenklar. Ungarns Vertrauensmänner selbst scheinen die Wucht der Ereignisse kaum mehr niederhalten zu können.

Diese hohe Gefahr erkennend, trat nun Oesterreichs hoher Kaiser mit rettender Hand dazwischen. Sein Wille war gewesen, daß Oesterreichs Völker es verdient haben, der Institutionen sich erfreuen zu dürfen, die er ihm zugedacht hatte gleich den Angehörigen benachbarter Staaten; sein Wille war es, daß ihm diese kaiserlichen Geschenke nicht in verkümmerter Gestalt gereicht, sondern mit vollen Händen gespendet werden sollten. Dieser Wille hätte der vollen Intention nach auch zur Ausführung gebracht werden sollen.

Deßwegen berief er nun Männer, denen man vertrauensvoll ins Auge blicken kann, zur obersten Leitung des sturmbewegten Staatsschiffes, und die Meinung aller Gutgesinnten erkannte hieraus, daß auch Oesterreichs Kaiser „Friede haben will mit seinem Volke". Das was unser durch einen geliebten König und unter einer weisen Staatsregierung gesegnetes Vaterland längst als Wohlthat genießt, und was seine unermüdeten Landesvertreter für dasselbe zu ewigem Frommen des Landes errungen haben, dessen sollten sich nun auch Oesterreichs Staatsbürger zu erfreuen haben. Einführung der Geschwornengerichte, Trennung der Justiz von der Administration und eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Landesvertretung sollen die Früchte des neuen Ministeriums Schmerling werden.

Diese Institutionen werden nicht verfehlen, sowohl Oesterreichs Völker mit ihren Staatsleitern innig zu verbinden und zu versöhnen, sondern auch die politischen Gegner der österreichischen inneren Staatsverwaltung werden endlich erkennen, daß es dem Kaiser Franz Joseph Ernst ist, seinen Völkern das Maaß der staatlichen, innern Zufriedenheit zu bereiten, deren sich andere Nationen bereits erfreuen, und seinen Völkern jene feste innere Verbindung zu verschaffen, die auch einem Sturme von Außen zu gebieten vermag. Möge es gelingen, trotz der unverkennbar äußerst schwierigen Lage, durch einen starken Geist und eine sichere Hand die Geschicke des Kaiserstaates einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen!

Eine solche Art von Staatsleitung wird denn auch im Stande sein, durch Verfolgung des geraden Gegentheiles von dem Systeme, nach dem Napoleon regiert und sogenannte liberale Concessionen macht, durch das Princip der Offenheit und Ehrlichkeit nämlich, das Princip der Gewalt und der Lüge endlich siegreich niederzuschmettern.

Eine Regierung, die mit ihren Völkern geht, und deren Stimme nicht ungehört verhallen läßt, darf sich auch der Unterstützung derselben nicht allein, sondern auch der Unterstützung aller Gutgesinnten der Welt erfreuen. Eine solche Großmacht werden auch wir Bayern mit Freuden als diejenige erkennen, die berufen ist, für deutsche Ehre einzustehen, und Deutschlands Schwert zu führen.

Artikel 100 des Polizeistrafgesetzbuches.

Wie wir bei der in Nr. 255 abgegebenen Erörterung erwähnten, hat Hr. Dr. Edel in seinem Vortrag über den speciellen Theil des Polizeistrafgesetzbuchs beantragt, den Art. 100 — Concubinat — zu streichen, eventuell denselben unter der Voraussetzung, daß die Staatsverwaltung einen vollständigen und gleichmäßigen Vollzug für möglich halte, in folgender Fassung anzunehmen:

„Personen, welche in fortgesetzter außerehelicher Geschlechtsverbindung zusammenleben, sind an Geld bis zu 25 fl. oder mit Arrest bis zu 8 Tagen zu bestrafen und von einander zu trennen.

Wir haben damals den primären Antrag auf Abstrich des Artikels bekämpft.

In der am 30. Oct. d. J. stattgefundenen Sitzung (Prot. Nr. XXVII) führte der Referent unter Bezugnahme auf die in seinem Vortrage niedergelegten Erörterungen aus, daß er das Hauptmittel gegen das Concubinat nicht im Polizeistrafgesetzbuche, sondern in einer Aenderung der Verehelichungs- und Ansäßigmachungsgesetzgebung finde. Da er aber Vergehen gegen die Sittlichkeit keineswegs gering anschlage, vielmehr wünsche, daß das Concubinat verhindert werde, soferne nur ein gleichmäßiger Vollzug möglich sei, so ersuche er, daß die Vertreter der k. Staatsregierung sich über die Möglichkeit des gleichmäßigen Vollzugs aussprechen möchten, da man ein Gesetz nicht geben solle, von dem man nicht wisse, ob es vollzogen werden könne.

Seitens der k. Staatsregierung wurde zunächst gegen den beantragten Abstrich des Artikels eingewendet, daß wenn man den Artikel streiche, das Concubinat nicht etwa blos ignorirt, sondern sogar sanctionirt und unter den Schutz des Gesetzes gestellt sei, und daß die wilde Ehe sodann mit der legitimen concurrire, wodurch nothwendig eine der Hauptgrundlagen des christlichen Staates und der bürgerlichen Gesellschaft erschüttert werden müsse. Der Staatsgewalt müsse hier ein Mittel zum Einschreiten gegeben sein; schon das Tridentinum eifere gegen das Concubinat, ebenso das Landrecht von 1616 und auch in Preußen und Oesterreich sei man dahin gekommen, dem Concubinate entgegenzutreten. Ueberdieß sei von dem Referenten die Zulässigkeit einer Strafbestimmung unter gewissen Bedingungen selbst anerkannt worden. Wenn derselbe aber das Erforderniß des Zusammenwohnens hinweglassen wolle, so sei dies theoretisch wohl richtig, allein das Zusammenwohnen sei doch zunächst das greifbare Moment, wonach der Fall beurtheilt werden könne.

Die an die Staatsregierung gestellte Frage ob sie eine rücksichtslose und gleichmäßige Durchführung des Artikels für möglich halte, lasse sich mit mehr oder minder Grund wohl bei sehr vielen Artikeln stellen; eine eigentliche Berechtigung aber hätte sie nur dann, wenn der Polizei und nicht einem unabhängigen Richter der Vollzug anheimgegeben wäre. Im Hinblicke auf diesen letzteren Umstand müßte die aufgeworfene Frage dahin formulirt werden, ob die Vertreter der Regierung glauben, daß der Richter beim Vollzuge dieses Artikels stets seinen Richtereid gewissenhaft vor Augen haben werde? Es werde nicht gewagt, diese Frage zu verneinen; wolle Referent ein derartiges Mißtrauensvotum aussprechen, so müsse ihm auch überlassen bleiben dasselbe näher zu motiviren. Zudem sei in der vom Referenten proponirten Fassung des Artikels die Vorbedingung der Warnung gestrichen und sohin der Polizei das einzige Moment, wodurch sie eine Einwirkung ausüben könnte, genommen.

Nachdem die Mehrheit der Ausschußmitglieder sich dahin ausgesprochen hatte:

a) daß schon vom politischen Standpuncte aus das Concubinat nicht unbeahndet gelassen werden könne, indem dasselbe eine Hinwegsetzung sei über die sittlichen Anschauungen, auf welchen unser Staatswesen beruhe, und es sich auch nicht blos um sittliche Interessen, sondern auch um die Interessen der Gemeinden, sowie um die Benachtheiligungen handle, welche für dieselben aus einem derartigen Zusammenleben entstehen,

b) daß das Hauptkriterium der Strafbarkeit darin bestehe, daß 2 Personen in außerehelicher Geschlechtsverbindung zusammenleben und dieses Zusammenleben auch dann noch fortsetzen, wenn dasselbe ein öffentliches Aergerniß gebe,

wurde vom Ausschusse bei der Abstimmung mit allen Stimmen gegen die des Hrn. v. Lerchenfeld beschlossen, den Art. 100 in der Eingangs erwähnten Fassung des Referenten, jedoch unter Einsetzung der Worte „in einer Wohnung" hinter dem Worte „Geschlechtsverbindung" anzunehmen.

Frhr. v. Lerchenfeld hob bei seinem Votum insbesondere hervor, daß in der Pfalz seit mehr als 60 Jahren keine Einschreitungen wegen Concubinat stattgefunden haben und daß dort dasselbe gleichwohl nie zu einer Aergerniß gebenden Höhe gestiegen, ja sogar seltener sei als in den diesseitigen Kreisen. Der Hr. Votant bezeichnete diese Erscheinung als eine Folge der Gesetzgebung über Heimath und Ansäßigmachung und sprach deshalb den Wunsch nach baldiger Aenderung des Ansäßigmachungs-Gesetzes aus.

In dieser letzten Beziehung wurde vom Hrn. Staatsminister des Innern bemerkt, daß allerdings ein großer Theil der Schuld auf das Ansäßigmachungsgesetz zurückfalle, dessen Aenderung gewiß das Uebel bei der Wurzel ergreifen würde; allein die in dieser Beziehung entgegenstehenden Schwierigkeiten seien allgemein bekannt und lägen nicht auf Seite der Staatsregierung. Es handle sich um das Veto der Gemeinden und er zweifle, ob, wenn die Regierung vorschlagen würde, dieses Veto aufzuheben, ihr Versuch von Erfolg begleitet wäre.

Deutschland.

Bayern. ** München, 24. Dec. Sicherem Vernehmen nach ist die Herstellung von gezogenen Kanonen nunmehr dem Vorstande der kgl. Zeughausdirection, Hr. Oberst Neumaier übertragen, und es sollen die Vorarbeiten so rasch betrieben werden, daß mit den nach dessen Anordnung gefertigten Geschützen schon demnächst Schießproben angestellt werden können.

Landshut, 21. Dec. Gestern Abend brachte das 2. Cuirassierregiment seinem bisherigen, nun scheidenden Obersten, dem nunmehrigen Hrn. Generalmajor Zimmer, als Festungscommandant nach Ulm bestimmt, einen prachtvollen Fackelzug mit Serenade, um demselben seine Hochachtung und seinen Dank zu zeigen. Eine große Volksmenge wohnte der glänzenden Manifestation bei, glänzend durch die große Zahl der Fackeln und die stattlichen kriegerischen Gestalten in schimmernder Rüstung. Nach dem Fackelzuge fand ein Souper im Hotel Bernlochner statt. Der ritterliche General nimmt auch die Hochachtung und Verehrung der Bewohner Landshuts auf seinen neuen, in gegenwärtiger Zeitlage hochwichtigen Posten mit sich! (Ldsh. Ztg.)

Fr. Städte. Hamburg, 18. Dec. Die Thorsperre, eine Einrichtung, welche Einheimischen und Fremden so lange ein Dorn im Auge war, und unserm Gemeinwesen häufig den Spott des deutschen und nichtdeutschen Auslandes in schärfster Weise zuzog, ist nunmehr definitiv abgeschafft, und hört am nächsten Sylvesterabend auf. (A. Z.)

Preußen. Die „Preußische Zeitung" erklärt der „Oesterreichischen Zeitung gegenüber, das Gerücht daß in Oberschlesien ein Observationscorps zur Ueberwachung der Ereignisse in Ungarn aufgestellt werden solle für durchaus unbegründet. Bezüglich der betreffenden amtlichen Bekanntmachungen bemerkt das officiöse Blatt: „Die Regierung besitzt zwar, wie sich von selbst versteht, über die eventuelle Belegungsfähigkeit der einzelnen Kreise der Monarchie mit Truppen die erforderlichen statistischen Notizen, es ist aber nothwendig, dieses vorhandene Material von Zeit zu Zeit zu berichtigen, respective zu ergänzen. Einzig zu diesem Zweck sind die erwähnten landräthlichen Anordnungen veranlaßt; sie sind demnach eine mit politischen Absichten in gar keinem Zusammenhang stehende Verwaltungsmaßregel."

Die „Volks-Ztg." druckt jetzt die bekannte Seiffart'sche Vertheidigungsschrift in der Angelegenheit des Potsdamer Depeschendiebstahls ab, und bemerkt dazu: „Wie man sich erinnert, wurde Seiffart durch Beschluß des damaligen Staatsministeriums aus seinem Amt entfernt, und durch das jetzige Ministerium in Wartegeld oder Pension besser gestellt. Ueber Manteuffel blieb von oben her alles still; es wurde nichts berichtigt, nichts bestritten. Und so steht denn noch heute die beispiellose Thatsache unangetastet da: ein preußischer Beamter hat auf seinen Diensteid versichert, ein preußischer Ministerpräsident Namens Manteuffel habe den Generaladjutanten und den Cabinetsrath des Königs bespioniren und ihre Papiere einsehen, resp. abschreiben lassen; ein preußischer Polizeipräsident Namens

Hinckeldey habe darum gewußt, und einige andere Beamte ebenfalls, und beide, der Ministerpräsident und der Polizeipräsident, haben ihm, dem auf seinem Dienstfeld erzählenden Beamten Seiffart, dieses Sachverhältniß zugestanden."

Oesterreichische Monarchie.

Aus Pesth, 18 Dec., wird der „Presse" geschrieben: „Heute Nachts zogen mehrere junge Leute singend durch die Gassen, und haben sich trotz aller Ermahnungen eines Excesses schuldig gemacht, indem sie mittelst einer Leiter den kaiserlichen Adler vom Militärverpflegs-Commando herunterholten und sodann mit demselben und der Leiter jubelnd durch die Stadt zogen. Zwei Polizeisoldaten verfolgten die Tumultuanten und verhafteten mehrere derselben, worunter auch Studenten sind. — Einige der schwer compromittirten ehemaligen ungarischen Officiere, größtentheils verkrüppelt in Folge erhaltener Wunden, haben in Wien persönlich bei Sr. Majestät um Amnestie gebeten und sie auch erhalten. Sie sind jetzt in Pesth angekommen."

Pesth, 19. Dec. Aus Gran wird dem „P. L." geschrieben: „Von den mancherlei Versionen, welche über den Inhalt der dem Cardinal zu Theil gewordenen kaiserlichen Audienz circuliren, dürfte sich folgendes von der Wahrheit am wenigsten entfernen: Der Cardinal-Primas hat von dem Landesfürsten keine bestimmten Weisungen erhalten. Der Kaiser beschränkte sich darauf, dem Oberhaupt der ungarischen Kirche die Wahl jener Mittel zu überlassen, die ihm zur Herstellung des allgemeinen Vertrauens geeignet erscheinen. Der Monarch — heißt es ferner — habe sich bereit erklärt alle gerechten Wünsche der Nation zu erfüllen wenn dieselben zum Wohl des Vaterlandes dienen sollten, ohne gegen die Rechte der Krone sowie gegen jene Pflichten zu verstoßen welche der Kaiser den andern Völkern des Reichs gegenüber zu erfüllen hat."

Italien.

Mailand, 20. Dec Nach der heutigen Perseveranza wurde bestimmt, daß die Wahlen für das neue Parlament in den letzten zehn Tagen des Monats Jänner und die Eröffnung des Parlaments Anfangs Februar stattzufinden haben.

Wie wir im „Spectator" lesen, ist in Mailand eine Subscription eröffnet, um dem Lord John Russell wegen seiner Verdienste um die italienische Nationalsache eine Statue zu setzen. Wenn sie seiner physischen (und staatsmännischen) Lebensgröße entsprechen soll, wird man nicht übermäßig viel Metall oder Marmor dazu nöthig haben.

Großbritannien.

London 20. Dec. Nach einem officiellen Briefe Lord Elgin's vom 8. Nov. hatte die Publication des Vertrags mit China stattgefunden. Der russische Bevollmächtigte General Ignatiew war bei den Unterhandlungen nützlich. Der Correspondent der „Times" ist getödtet worden.

Montenegro.

Triest, 20. Dec. Briefe der Triester Zeitung aus Montenegro dementiren die Nachricht von der Ueberlassung der Ortschaft Codinje an die Franzosen zur Colonisation.

München, 24 December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. December die am Lotto-Oberamte Nürnberg erledigte Stelle eines Revisors in provisorischer Eigenschaft dem dortigen Functionär Georg Andreas Munzer zu verleihen.

Neueste Posten.

** München, 24. Dec. Wir haben bereits vor einigen Monaten des Aufrufs erwähnt, den der (einzige) katholische Pfarrer in London, Hr. Dillon Purcel, zur Errichtung einer neuen für die Bedürfnisse der Gemeine ausreichenden Kirche und Schule, dann einer Herberge für den katholischen Gesellenverein nach Deutschland hat ergehen lassen. Nun meldet die A. Z., daß Se. Maj. der König Ludwig zu diesem Zweck die Summe von 1200 fl. in gewohnter großmüthiger Weise gespendet habe.

** Wir haben Briefe aus Turin vom 19. d., denen zufolge man dort in sonst wohlunterrichteten Kreisen davon spricht, daß Cavour im Einverständniß mit auswärtigen „hohen" Personen die gegenwärtig im Königreich Neapel herrschenden Wirren dadurch zu schlichten gewillt sei, daß an die Spitze dieses Staates entweder Prinz Murat oder Prinz Napoleon als unumschränkter Souverän trete. So überraschend diese Nachricht manchem klingen mag, unwahrscheinlich ist sie nicht. — Man spricht in Turin mit ziemlicher Bestimmtheit davon, daß am 18. sehr wichtige Depeschen aus Berlin eingelaufen seien. Wird wohl Preußen seinen Gesandten endlich auch abberufen?

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ Wien, 23. Dec.*) Die Wiener Zeitung enthält ein Rundschreiben des Hr. v. Schmerling an die Statthalter über seinen leitenden Gedanken. Die Aufgabe des Staatsministers ist, die im Manifeste des Kaisers vom 20. Oct. kundgegebenen Entschließungen und Absichten voll und unverkürzt ins Leben einzuführen. Bezüglich der freien Religionsübung ist es der Wille des Kaisers, daß auch die politischen und bürgerlichen Rechte vor jeder Beeinträchtigung gewahrt, und die wechselseitigen Beziehungen der verschiedenen Confessionen auf dem Fuße der Billigkeit und wahren Nächstenliebe geordnet werden. Bezüglich des Unterrichtswesens ist möglichste Förderung zugesagt; freie Entwickelung der Nationalitäten gewährleistet. Bezüglich der Presse ist jeder Präventiveingriff beseitigt. Hinsichtlich der Entwickelung der Landes-Cultur, des Handels und der Industrie soll auf der bisherigen Bahn mit verdoppelter Anstrengung weitergeschritten werden. Die Gemeinden sollen in ein selbständiges Leben treten; die Justizpflege von der Verwaltung getrennt, in der Civil- und Strafgerichtspflege Oeffentlichkeit und Mündlichkeit eingeführt werden. Bezüglich der Landesstatute wurde der Minister ermächtigt, unter den Grundzügen das Princip der Interessenvertretung und auf Grundlage unmittelbarer Wahlen und eines ausgedehnten Wahl- und Wählbarkeitsrechts, das Recht der Initiative, dann der Oeffentlichkeit aufzunehmen. Der Reichsrath, welchem die gemeinsamen legislativen Angelegenheiten der auf Landesangelegenheiten beschränkten Landtage angehören, soll mit dem Initiativrechte und der Oeffentlichkeit ausgestattet werden, durch unbedingte Wahl aus den Landtagen hervorgehen und eine größere Mitgliederzahl erhalten. Die kürzlich aufgehobenen Landesregierungen der kleineren Kronländer sollen wieder hergestellt werden. Das Rundschreiben ermahnt schließlich die Beamten zur genauen Pflichterfüllung, Förderung der Interessen der Bewohner ihrer Provinzen, Festhalten an Gesetzlichkeit, und Offenheit in Darlegung der Verhältnisse und Zustände.

*) Aus der gestrigen Extra-Beilage wiederholt.

Dresden, 22. Dec. Der König ist nach sechstägigen katarrhalischen Beschwerden gestern an den Masern erkrankt. Während der Dauer der Krankheit ist dem Gesammtministerium die Leitung der Regierung übertragen. (Dresd. Journ.)

Livorno, 22. Dec. Nach der officiellen Zeitung Parma's werden in Turin insgeheim Truppen geworben. Der Mann erhält einen Franken Dieselben werden nach Castelpucci an die römische Gränze beordert. (A. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 22. Dec Oesterr Nat.-Anlehen 51⅞; 5proc. Met. 42¼; Bankactien 600; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 60; von 1858: 89¾; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 60; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 133½; Bayerische Ostbahn-Actien 103⅛; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. 104⅛; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 134½. — Wechselcurs: Paris 92¼; London 117⅛; Wien 81⅞.

Wien, 22 Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl 76.40; 5proc. Met. 64.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 107.50; von 1860: 84.25; Bankactien 740; österr. Credit-Mobilier-Actien 167.80; Donau-Dampfschiff.-Actien 379; österr. Staatsbahn-Actien 285.—; Nordbahn-Actien 195.80 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 120.75; London £ 10. 141.—; Silber —.

München, 22. Decbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 20,369 Sch., wovon 16,842 Sch. verkauft und 3527 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 21.49 (gefallen um 26 kr.); Korn fl. 14.20 (gefallen um 16 kr.); Gerste fl. 15.1 (gestiegen um 18 kr.); Haber fl. 6.32 (gefallen um 6 kr.) Die Reste bestanden in 1655 Sch. Weizen, 959 Sch. Korn, 841 Sch. Gerste, 82 Sch. Haber. Umsatzsumme 258,730 fl.

Münchener Hopfenmarkt, vom 21. December 1860/61. Ober- u. Niederbayerisches Gewächs 1860: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 54,92 Pfd., heutiger Verkauf 10,92 Pfd., wahrer Mittelpreis 300 fl. 27 kr. Bevorzugte Sorten, Holedauer Landhopfen: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 16,17 Pfd., heutiger Verkauf 11,55 Pfd., wahrer Mittelpreis 350 fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1860: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 18,09 Pfd., heutiger Verkauf 11,14 Pfd., wahrer Mittelpreis 306 fl. 50 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Gesammtbetrag 63,95 Pfd., heutiger Verkauf 10,23 Pfd., wahrer Mittelpreis 346 fl. 30 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 2,46 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Ausländisches Gut 1860: Baden, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag 11,30 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- u. Kreisgut: Gesammtbetrag —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 16,76 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd. wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 183,67 Pfd., heutiger Verkauf 43,84 Pfd. Geldbetrag 14,287 fl.

* Donauwörth, 19. Decbr. Zufuhr 563 Sch., Gesammtstand 664 Sch., verkauft 621 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 20.22, Kern fl. 19 51, Roggen fl. 15.39, Gerste fl. 12.5, Haber fl. 6.10, Dinkel fl. —.—.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Gestorbene in München.

Martin Frankl, Dienstknecht von Martinszell, Ldg. Mainburg, 60 J. alt; Joseph Seidl, Taglöhner von Giesing, 56 J. alt; Maria Weinberger, Hafenbindersg-Wittwe von hier, 56 J. alt; Jakob Schlau, Steinmetzgeselle von der Au, 62 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

6095. **Bekanntmachung.**

Da nach dem Neujahre in der Domkirche U. L. Frau die Aufstellung der Altäre, sowie auch der Monumente und Grabdenkmale vorgenommen werden soll, so werden alle diejenigen, welche auf die Erhaltung eines solchen Monumentes als Vertreter einer Stiftung oder einer Familie oder aus Rücksicht der Pietät überhaupt Anspruch machen zu können glauben, eingeladen und aufgefordert, diese ihre Ansprüche bei dem Secretariate des Comité's (Frauenplatz Nr. 15,0) **binnen 3 Wochen** schriftlich abzugeben.

München, am 18 December 1860.

Das Dombau-Comité.

Einladung zum Abonnement

auf den

Münchener Jugendfreund.

Neue Folge. **Erster Band.**

(In der ganzen Reihenfolge der XIX. Band.)

Mit dem 5. Januar 1861 beginnt der Jugendfreund die seit einem Vierteljahre unterbrochene Wanderung von neuem, in der Hoffnung, daß ihm in recht vielen christlichen Familien eine liebreiche Aufnahme zu Theil werde. Er sieht einem freundlichen Willkommen um so mehr entgegen, als er sich inzwischen bemüht hat, reiches Material zu sammeln, wodurch er in den Stand gesetzt ist, seinen lieben Lesern in frohen Abendstunden eine nützliche und lehrreiche Unterhaltung im Geiste des Christenthums zu verschaffen. Dazu werden schöne Erzählungen, Märchen, Lust- und Schauspiele xc., denen in der Folge ein größerer Raum angewiesen wird als früher, vorzüglich beitragen. An die Stelle der langen, systematisch geordneten Abhandlungen aus dem Gebiete der Wissenschaften treten nun kurze Artikel, die das Interessanteste bald aus diesem bald aus jenem Bereiche zur Mittheilung bringen. Eine Anleitung zu nützlichen Beschäftigungen, als Flechten, Pappen, Aus- und Zuschneiden xc., zu Gesellschaftsspielen, zum Produciren verschiedener Kunststücke wird die wißbegierige Jugend von Woche zu Woche stets in reger Thätigkeit erhalten. Jedem jugendlichen Alter — dem Knaben wie dem Mädchen, dem Jüngling wie der Jungfrau — wird der passende Antheil zugewiesen, so daß der Jugendfreund in seinem neuen Gewande bald ein trauter Hausgenosse in jeder Familie werden dürfte.

Die Erträgnisse gehören, wie früher, den Wittwen- und Waisen-Kassen der Schullehrer Bayerns.

Auch die übrigen Verhältnisse mit Ausschluß der Pränumerationszeit, bleiben dieselben. Jeden Sonnabend erscheint ein Bogen mit einem oder mehreren Holzschnitten. 26 Nummern bilden einen Band. Man pränumerirt bei allen Postanstalten im December und Juni jedesmal mit **48 kr.**; in München bei **Joh. Bapt. Oettl,** Marien-Platz Nr. 18 6115.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

6084. [3c] **Eine junge Deutsche von guter Familie und vorzüglicher Erziehung,** welche deutsch, französisch, italienisch, englisch und spanisch mit Gewandtheit spricht und schreibt, ebenso im Zeichnen, Klavier und allen weiblichen Arbeiten gründlichen Unterricht ertheilen kann, wünscht bei mäßigen Ansprüchen bei einer distinguirten Familie in Bayern eine Stelle als **Erzieherin,** welche sie sogleich antreten könnte. Gef. Anträge **franco A B. Nr. 175 poste restante Wien.**

6082. **Ein gebildetes Frauenzimmer** in den Zwanziger-Jahren, aus guter Familie, welches alle erforderlichen Kenntnisse besitzt, auch die Führung einer Haushaltung versteht, sucht eine Stelle als **Kammerjungfer**, wo möglich bei einer älteren Dame.

6100. [3a] **Bekanntmachung.**

Der am 19. August 1780 geborne Andreas Geiger von Wessendorf hat sich im Jahre 1815 als Müllergeselle nach Malzheim im Elsaß begeben, hat aber seit seiner Entfernung von seinem Leben und seinem Aufenthalte bis jetzt keine Nachricht seinen Angehörigen zukommen lassen.

Auf deren Antrag ergeht daher an diesen Andreas Geiger oder seine allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben die Aufforderung, sich **binnen sechs Monaten** und längstens bis **1. Juli 1861** dahier bei Gericht zu melden und ihre Ansprüche auf das Vermögen des ebenfalls verschollenen Pankraz Geiger von Wossendorf, welches nach der letzten Vormundschaftsrechnung in 398 fl. 49 kr. besteht, geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten bekannten Intestaterben zur Nutznießung gegen Caution überlassen werden wird.

Weismain, den 1. December 1860.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 701. **Wagner.**

Unterzeichneter warnt vor dem Ankauf in **Pesth** entwendeter

Stück 25 volleinbezahlter Bayer. Ostbahn-Actien

Nr. 31886 bis **90.** **71584** bis **86.**
95384 bis **85.** **134031** bis **35.**
134041 bis **50.**

München, den 22. December 1860.

6114. [3a] ***Salomon Rau.***

6094. **Einladung zum Abonnement.**

Bei dem bevorstehenden Jahreswechsel und Ende des Abonnements erlauben wir uns, unsere bisherigen verehrlichen Leser in der Stadt und auf dem Land zur Erneuerung der Bestellungen und das Lesepublicum überhaupt zu recht zahlreichen neuen Einzeichnungen in die Abonnentenliste des „Bayerischen Kuriers" einzuladen.

Trügen nicht alle Anzeichen, so gehen wir im kommenden Jahre sehr ernsten Ereignissen entgegen, über welche unterrichtet zu werden gewiß Jedermann das Bedürfniß in sich fühlt. Der Bayerische Kurier, der sich seit seinem kurzen, erst dreijährigen Bestehen einen so ausgedehnten Leserkreis — er wird täglich in einer Auflage von mehr als 10,000 Exemplaren gedruckt — erworben hat, wird in Berücksichtigung dieses großen Vertrauens auch in Zukunft seinen bisherigen Grundsätzen und seiner Aufgabe treu alle wichtigen Ereignisse des In- und Auslandes so schnell und ausführlich als möglich und wahrheitsgetreu zu berichten suchen und besonders interessante Fragen in **Original-Leitartikeln** besprechen.

Unter den kleineren Blättern ist der Bayerische Kurier das wohlfeilste und das einzige, welches **Original-Telegramme** bringt, so daß seine Leser von sehr vielen wichtigen Ereignissen fast 24 Stunden früher Kenntniß erhalten, als durch die anderen Blätter gleichen Umfangs.

Unter allen Münchener (politischen) Blättern aber hat der Bayerische Kurier nach Außen den größten Absatz, so daß also alle Inserate, die mehr für die Einwohner außerhalb München berechnet sind, amtliche und private, durch den Kurier allein die größte Verbreitung finden und des besten Erfolges sicher sind. — Seine große Verbreitung dahier ist stadtbekannt.

Der „Familienschatz" wird durch anziehende Erzählungen, ernsten und humoristischen Inhalts, sowie durch Berichte über gemeinnützige Fragen und Angelegenheiten den Theil der Leser zu befriedigen suchen, der sich weniger mit Politik befaßt

Ueber die Verhandlungen des bevorstehenden wichtigen Landtages werden wir umfangreiche rein objective Berichte bringen und zwar soviel als möglich noch am nämlichen Tage, an welchem die betreffende Sitzung stattfindet.

Schließlich bitten wir, die Bestellungen hier und auswärts rechtzeitig zu machen, damit in der Zustellung der Blätter keine Unterbrechung eintritt und nur vollständige Exemplare geliefert werden können. Durch die Post bezogen, kostet der Bayerische Kurier halbjährig nur **1 fl. 30 kr.**, vierteljährig **40 kr.** Inserate werden auf **3 kr.** die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

München, im December 1860.

Die Redaction und Expedition des Bayer. Kuriers.

6109. (2b) In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (A. Robsolt) in München ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Stillleben,

Lyrische Dichtungen

von **Friedrich Beck.**

Elegant brochirt fl. 3. 12 kr. — In Sarsenett-Band fl. 3. 48 kr.

Sparkassen-Tontine

5174. [4b]

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Diese, die Leistungen einer gewöhnlichen Sparcasse weit überbietende Anstalt zahlt, wenn der zur Auflösung einer Gesellschaft bestimmte Zeitpunkt gekommen ist, an die noch am Leben befindlichen Mitglieder, nicht nur die ursprünglichen Einlagen und die zu 4% kapitalisirten Zinsen, sondern auch einen verhältnißmäßigen Antheil von den durch die Verstorbenen hinterlassenen Einlagen und Zinsen, und kann folglich zur Anlage von Ersparnissen für Kinder und Erwachsene bestens empfohlen werden.

Es bestehen zur Zeit drei Gesellschaften, von denen die eine im Jahr 1866, die andere im J. 1871 und die dritte im J. 1876 die Vertheilung ihres Vermögens vornimmt; bei der zuerst genannten werden die Einzahlungen jedoch statutengemäß mit der **fünften Serie** am **31. Dezember laufenden Jahres** geschlossen, und es haben daher diejenigen, welche sich bei derselben noch zu betheiligen wünschen, ihren Beitritt bis dahin zu erklären.

Die Gesammtzahl aller Mitglieder beträgt gegenwärtig 1486, die der Einlagen 10,617 und die Summe des Einlagskapitals fl. 107,105. 20 kr.

Grundbestimmungen und Erläuterungen werden von den Agenten unentgeltlich verabfolgt.

München, 15. Oktober 1860.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Zur Entgegennahme von Erklärungen sind die unterzeichneten Agenten bereit:

Franz Fechner, Sendlingergasse Nro. 74. **C. A. Buchner,** Kaufingergasse Nro. 22. **Wilh. Mayr,** Briennerstraße Nro. 8.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 5 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Mittwoch. **Nr. 307.** **26. December 1860.**

Uebersicht.

Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 20 December 1860.

Bei Beginn der Sitzung machte der k. bayer. Gesandte die Anzeige, daß der k. Generalmajor Franz Limmer von Sr. Maj. dem König von Bayern zum Commandanten der Bundesfestung Ulm ernannt worden sei.

Ein Namens der kgl. sächsischen Regierung eingebrachter Antrag in Bezug auf die Revision der Bundeskriegsverfassung lautet so:

„daß die Militärcommission durch Bundesbeschluß beauftragt werde unerwartet der auf ihr Gutachten vom 11. und 18. April d. J. erforderlichen Beschlußnahme, die ihr obliegenden und durch Bundesbeschluß vom 20. October und 17. Dec. v. J. bei dem Ausschusse für Militärangelegenheiten in Anregung gebrachten Revisionsarbeiten in der Richtung und zu dem Endzwecke fortzusetzen, um soweit dies noch erforderlich, diejenigen Puncte, deren gleichförmige Regelung bei den einzelnen, insbesondere bei den gemischten Armeecorps im Interesse der Schlagfertigkeit des deutschen Bundesheers unter allen Umständen nöthig und wünschenswerth ist, zu bezeichnen und über das Ergebniß mit thunlichster Beschleunigung gutachtlichen Bericht zu erstatten."

Bei der Abstimmung sprach sich Preußen gegen diesen Antrag aus, weil der hierin bezeichnete Weg für die Revision der Bundeskriegsverfassung von der Militärcommission bereits eingeschlagen sei und zunächst der Militärausschuß über die von der letzteren aufgestellten Vorfragen zu entscheiden habe. Im Militärausschusse sei aber die Angemessenheit des weiteren Vorgehens in der Sache bereits zur Sprache gebracht und die Aufnahme der Berathung für die nächste Sitzung beschlossen. Dagegen bemerkte der kgl. bayer. Gesandte in seinem Voto, dem vorliegenden Antrage sei allerdings theilweise durch den weiteren Bericht der Militärcommission entsprochen, über welchen dem Militärausschuß demnächst Vortrag erstattet werde. Theilweise sei der k. sächsische Antrag jedoch umfassender als jener Bericht, und werde bei der Vortragserstattung des Ausschusses zur Erledigung gebracht werden können, er stimme daher, den Antrag unterstützend, für dessen Verweisung an den Ausschuß in Militärangelegenheiten.

Diese auch vom Präsidio beantragte Verweisung ward beschlossen.

Ein zweiter Antrag der nämlichen Regierung erinnert daran, daß die Errichtung eines ständigen Bundesgerichts schon bei den 1851 stattgefundenen Dresdener Ministerconferenzen Gegenstand der Verhandlung gewesen daß er dann der Bundesversammlung überwiesen worden, daß diese einen Ausschuß niedergesetzt habe, an den auch ein, die Errichtung eines Bundesgerichts betreffender im Jahre 1859 vom Großherzogthum Baden eingebrachter Antrag und eine Denkschrift, sowie der in dem nemlichen Jahre von mehreren Regierungen wegen der Frage der Herbeiführung einer gemeinsamen Civil- und Criminalgesetzgebung gestellte Antrag verwiesen worden sei. Da nun ein Vortrag dieses Ausschusses bisher noch nicht bei der Bundesversammlung eingegangen, so glaube die kgl. Regierung sich mit anderen hohen Regierungen in dem Wunsche zu begegnen, daß die erwähnten Fragen, deren Bedeutung von keiner Seite verkannt werden dürfte, eine baldige Lösung finden möchten und beantrage daher, es möge an den verehrlichen Ausschuß das Ersuchen gerichtet werden, die rückständige Vortragserstattung, insbesondere, was die ihm zunächst zugewiesene Frage der Errichtung eines ständigen Bundesgerichts betreffe, thunlichst zu beschleunigen. Auch dieser Antrag ward dem betreffenden Ausschusse überwiesen.

Der königlich hannover'sche Gesandte zeigte an, daß der Director der polytechnischen Schule in Hannover, Professor Dr. Karmarsch, zu der wegen Einführung gleichen Maßes und Gewichtes bevorstehenden Sachverständigen-Conferenz hierher abgeordnet werden würde, und für das Großherzogthum Oldenburg theilte der betreffende Gesandte die Ernennung des großherzoglichen Oberbaurathes Basius zum Commissar für diese Verhandlungen mit.

Die großherzoglichen Regierungen von Baden und Hessen brachten zur Anzeige, daß in Folge eines von sämmtlichen Rheinuferstaaten am 3. April d. Js. unterfertigten Additional-Artikels zur Rheinschiffsfahrts-Convention vom Jahre 1831 und eines demgemäß am 24. August d. J. gefaßten Beschlusses die Centralcommission künftig ihre Sitzungen in Mannheim abhalten werde.

Die Reclamationscommission erstattete dann Vortrag über ein erneuertes Gesuch des Comités für das dem ersten Erfinder der Schraube an Dampfschiffen, Joseph Ressel in Triest, zu errichtende Denkmal. Auf ein früheres Gesuch war, da der Bundesversammlung Fonds zu Bewilligung von Beiträgen zu ähnlichen Zwecken nicht zu Gebote stehen, beschlossen worden, dasselbe durch Aufnahme in das Protokoll empfehlend zur Kenntniß der hohen Regierungen zu bringen. Gegenwärtig hat das erwähnte Comité angezeigt, daß nur eine unansehnliche Summe zu Deckung der Kosten des gedachten Denkmals fehle und suche die Bewilligung derselben nach. — Die Bundesversammlung vermochte auch heute nicht hierauf einzugehen, wiederholte aber die Empfehlung an die hohen Regierungen und ersuchte die Herren Bundestagsgesandten, darüber baldgefällige Mittheilung erwirken und zu kurzer Hand an den Ausschuß gelangen zu lassen, ob und welche Folge ihre höchsten und hohen Regierungen dem früheren empfehlenden Beschlusse zu geben, sich etwa bewogen finden oder gefunden haben möchten.

Bei der dann vorgenommenen Abstimmung über einen früher erstatteten Ausschußvortrag in der Beschwerdesache von Einwohnern der Herrschaft Kniphausen gegen die großherzoglich oldenburgische Regierung ward der Ausschußantrag zum Beschlusse erhoben, er geht dahin: das eingereichte Gesuch von Einwohnern der Herrschaft Kniphausen um Wahrung und Wiederherstellung des früheren Zustandes dieser Herrschaft, wegen mangelnden Nachweises ihrer Berechtigung zu Anbringung ihrer Beschwerde, abzuweisen.

Gegen Bemerkungen, welche über den Inhalt der Beschwerde in zwei Abstimmungen gemacht worden waren, wurde von dem großherzoglich oldenburgischen Gesandten Erklärung vorbehalten.

Auch über den in der letzten Sitzung erstatteten Ausschußantrag wegen Beauftragung der in Nürnberg tagenden Sachverständigen-Commission mit dem Versuch einer Vermittlung der hinsichtlich einiger Bestimmungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung stattfindenden Differenzen ward dann die Abstimmung vorgenommen und der bereits bekannte Antrag zum Beschlusse erhoben.

Schließlich wurden Anträge des Militär-Ausschusses zum Beschlusse erhoben, welche die Anbahnung einer gleichen Bewaffnung der deutschen Feldartillerien mit gezogenen Geschützen betreffen, zu welchem Zwecke das preußische System und Kaliber gezogener Feldgeschütze den hohen Regierungen zur Annahme empfohlen wird.

Die nächste Sitzung der Bundesversammlung ward für den 3. Januar angesetzt.

Deutschland.

Bayern. Nürnberg. In der vielgenannten Injurienklage der Scharfrichtersgehilfen Bader und Kißlinger gegen den Redacteur des „Nürnberger Correspondenten" ist jetzt das oberappellationsgerichtliche Urtheil ergangen, welches, gleich dem erstrichterlichen Erkenntniß, den Beklagten zur Zahlung einer Genugthuungs-Summe von 55 fl. an den einen Kläger verurtheilt. (Der andere Kläger starb vor der Litiscontestation.) (W. A.)

Preußen. Berlin, 22. Dec. In hiesigen diplomatischen Kreisen wird versichert, daß die Franzosen Syrien binnen vier Monaten räumen werden. (W. Bl.)

Einer officiösen Correspondenz der D. Allg. Ztg. zufolge stünden die in Oberschlesien gepflogenen Erhebungen doch nicht außer Zusammenhang mit dem Gedanken der Aufstellung eines Beobachtungscorps. „Das Gerücht", sagt sie, „mag in gewissem Sinne zwar nicht einiger Grundlage entbehren, man wird indessen wohlthun die Sache fürs erste nur als ein

Heute erscheint kein Abendblatt.

Project, resp. die Ausführung als abhängig von den weiteren Ereignissen in Ungarn und Polen zu betrachten. Eine Erhebung Ungarns würde als solche die Interessen Preußens zunächst wohl noch weniger berühren, aber es liegt auf der Hand, daß eine solche Erhebung schwerlich ohne die bedenklichste Rückwirkung auf Polen bleiben dürfte, wo die Stimmung bekanntlich schon seit einiger Zeit eine immer bedenklichere wird."

Oesterreich. Wien, 23. Dec. Das Rundschreiben des Staats-Ministers Ritter v. Schmerling an die Statthalter (Schluß):

„Eigene und fremde Erfahrung hat bei uns, sowie nun schon in dem größten Theile von Europa der Ueberzeugung Eingang verschafft, daß die Justizpflege von der Verwaltung getrennt sein muß und daß sie in beiden ihren Zweigen, im Civil- und Strafrechte, nur durch ein unter Controlle der Oeffentlichkeit stehendes, wahrhaft mündliches Verfahren in jenen rascheren Fluß gebracht werden kann, welcher mit allen anderen Einrichtungen unseres socialen Lebens im Einklange steht. Während in allem Anderen, in Production und Verkehr, in Handel und Wandel die Bewegung ein sehr beschleunigtes Zeitmaß angenommen hat, darf die Gerechtigkeitspflege nicht allein noch den alten, mühevollen Pfad der Umständlichkeit wandeln, welcher dem Charakter früherer Zeiten allerdings gemäß war, der Gegenwart aber nicht mehr entspricht.

Die Regierung kann im Hinblicke auf diese geänderten Verhältnisse nicht zögern, die hieraus fließenden Consequenzen in aller Vollständigkeit in ihr Programm aufzunehmen, indem sie zugleich die persönliche Freiheit mit jenem schützenden Wall zu umgeben trachten wird, welchen die Unbescholtenheit mit Recht ansprechen kann und die Sicherheit des Gemeinwesens nicht verweigern darf.

Diese Zielpuncte im Vereine mit den im Diplom als vollendete Thatsachen constatirten und bekräftigten Ergebnissen des Fortschrittes der Zeit, nämlich: mit der Entlastung des Grund und Bodens, — mit der Befreiung des Gewerbfleißes von allen lähmenden Fesseln — mit der Begründung ungehinderten Verkehrs im ganzen Umfange des Reiches durch Aufhebung der Zwischenzollinie — mit dem durch die Unabhängigkeit der Aemterbefähigung von Stand und Geburt geweckten Wetteifer aller Talente — und mit der durch die Gleichheit Aller vor dem Gesetze vollbrachten Entfernung jedes Grundes zu gegenseitiger Anfeindung der Stände, die schon dadurch einander nicht mehr gegenübergestellt sind, werden nicht verfehlen zu bewirken, daß der Oesterreicher sich in Bezug auf persönliche und bürgerliche Freiheit neben jene Nationen hinstellen kann, welche hierin durch jahrhundertealte Erfahrung den Ruhm erlangt haben, allen übrigen als Vorbild zu dienen.

Obgleich, wie ich hoffe, dieses Schreiben nur um eine kurze Spanne Zeit den Publicationen vorauseilt, durch welche die von Sr. Majestät im Manifeste angedeuteten politischen Institutionen auch in diesen Ländern in's Leben geführt werden sollen, so erachte ich es doch für unerläßlich, Euere ... schon jetzt von solchen wesentlichen Puncten in Kenntniß zu setzen, welche genügen werden, um den Geist zu charakterisiren, der jene Institutionen beleben wird, und mit welchem Ihr Wirken auch in der Zwischenzeit nicht in Widerspruch kommen darf, wenn die Gemüther nicht in Verwirrung gerathen sollen, anstatt endlich zur Klarheit zu gelangen.

„Ueber die Gemeinden und deren selbständiges Leben, in welches sie treten sollen, brauche ich nicht viel zu sagen. Sie haben im Großen und Ganzen gezeigt, daß sie sich selbst zu verwalten fähig und würdig sind. Beides, Willenskraft und Einsicht wird mit jedem Tage fortgesetzter Uebung sich lebensvoller entfalten. Aufgabe der Behörden aber wird es sein, und ich muß Euer ... dafür verantwortlich machen, daß man den Gemeinden nie und nirgends Ungebührliches zumuthe, daß sie namentlich mit der Anforderung schriftlichen Verkehrs nach Möglichkeit verschont werden, daß man ihnen aber andererseits, wo Schutz oder Belehrung nothwendig ist, mit jener Loyalität und Bereitwilligkeit entgegen komme, welche von den Organen des Staates, der Alles schützt und schirmt, den gemeindlichen Körperschaften ganz vorzugsweise zu gewähren ist.

„Indem ich nun zu den Landesstatuten übergehe, habe ich Euere ... schon in vorhinein aufmerksam zu machen, daß Se. Majestät mich zu ermächtigen geruhten, unter die Grundzüge derselben, was die Zusammensetzung anbelangt, das Princip der Interessen-Vertretung auf Grundlage unmittelbarer Wahlen und eines ausgedehnten Rechtes der Wahl und der Wählbarkeit, — was die Befugnisse der Landesvertretungen anbelangt, das Recht der Initiative, — und was die Form der Verhandlungen betrifft, deren Oeffentlichkeit, aufzunehmen — Grundsätze, welche dem Geiste des Diploms vom 20. October, das den zur ungarischen Krone gehörigen Königreichen die Landesvertretung im Sinne ihrer früheren Verfassungen wiedergab, offenbar und so einleuchtend entsprechen, daß hievon nicht Umgang genommen werden kann, weil für's erste durch diese Grundzüge zwischen Ungarn und den übrigen Ländern Gleichartigkeit und Harmonie der politischen Principien ermöglicht wird, und weil ihnen auch abgesehen hievon an und für sich vor anderen aufgetauchten Grundsätzen der innere Vorzug der Befriedigung des politischen Bedürfnisses der Zeit jedenfalls eingeräumt werden müßte.

„Nicht minder im Geiste des Diploms, und zwar namentlich des III. Artikels der eine Verfügung zu Gunsten aller, mit Ausnahme der zur Ungarischen Krone gehörigen Länder enthält, liegt der Grundsatz, daß ihre Landtage sich nur mit inneren Landesangelegenheiten zu befassen haben und daß dagegen ihre gemeinsamen legislativen Angelegenheiten im Sinne des im erwähnten Artikel ausgesprochenen Vorbehaltes zur gemeinsamen Behandlung der gemeinsamen Reichsvertretung gehören werden.

„Daß übrigens der im Sinne des II. Artikels zusammentretende Reichsrath ähnlicher die Bedeutsamkeit dieses Körpers erhöhender Qualitäten bedarf, wie die in diesen Grundzügen für die Landesstatute angedeuteten sind, ergibt sich eine eben so natürliche als unvermeidliche Folge.

„Er wird demnach nicht nur mit der Initiative und mit der Oeffentlichkeit seiner Verhandlung ausgestattet sein müssen, sondern auch mit Umgehung des Ternavorschlages durch unbedingte Wahl aus den Landtagen hervorgehen und in Bezug auf die Zahl seiner Mitglieder jenes erforderliche Ansehen und geistige Gewicht erlangen, welches er zu den nur ihm allein vorbehaltenen, höchst wichtigen Functionen bedarf.

„Es ist eine große Strecke, welche auf dem Wege des politischen Fortschrittes zurückgelegt sein wird, sobald alles dieses, was ich hiemit Ihrer aufmerksamen Erwägung empfehle, ins Werk gesetzt, ins Leben gedrungen und nach und nach zum Gewohnheitsrechte geworden sein wird.

„Indem ich Sie auffordere, sich ganz vom Geiste durchdringen zu lassen, in welchem die Intentionen Sr. Maj. aufgefaßt und durchgeführt sein wollen, damit das wünschenswerthe Ziel — die Belebung des Vertrauens, die freudige Mitwirkung aller Wohldenkenden und insbesondere der politischen Körperschaften erreicht werde, kann ich nicht umhin, Ihren patriotischen Blick auch auf den Umstand zu lenken, daß sich schon hierin alles Wesentliche zusammengefaßt zeigt, was an concreten Elementen einer wahren Freiheit in irgendeinem Staate zu finden ist, wo man es verstanden hat, neben der geordneten Theilnahme der Völker am politischen Leben, auch die zur Macht erforderliche Einheit zu erhalten und zu pflegen, ohne welche jeder Theil nur ein Spielball fremder Laune zu werden Gefahr läuft.

„Die entschiedene und aufrichtige Durchführung dieser Grundsätze wird wie allenthalben, so auch den Bewohnern der Länder der ungarischen Krone die Ueberzeugung einflößen, daß es der Regierung in den andern Ländern mit den verheißenen politischen Institutionen nicht minder voller Ernst ist, und daß daher nicht mehr wie man einst, ich lasse bei Seite ob mit Recht oder Unrecht, zu argwöhnen pflegte, besorgt werden darf, es könnte gesucht werden in der einen Hälfte zu unterdrücken, was auch in den andern Ländern feierlich gewährt, von nun an festgehalten werden und gleichmäßige Geltung haben wird.

Die auf solche Weise zu erzielende Uebereinstimmung in politischen Einrichtungen ist es aber, worauf auch aus dem Grunde ein großes Gewicht gelegt werden muß, weil, indem sie den von allen Patrioten ersehnten inneren Frieden herbeiführt, in ihr auch die Grundbedingung des erneuerten ökonomischen Gleichgewichtes erkannt werden muß.

„Was schließlich die bevorstehenden Modificationen in der politischen Verwaltung und die Euer ... untergeordneten Organe anbelangt, so gereicht es mir zur besonderen Befriedigung, Ihnen bis auf Weiteres andeuten zu können, daß es Sr. Majestät ausdrücklicher Wille ist, keinen der angestellten Beamten die Veränderungen entgelten zu lassen, welche unabhängig von ihrer dienstgetreuen, eifrigen, im Großen und Ganzen alles Lobes würdigen Wirksamkeit aus höheren Rücksichten eintreten müssen. Indem sonach durch das hohe Gerechtigkeitsgefühl Sr. Majestät Jeder sein Schicksal gesichert weiß, wird die Durchführung der neuen politischen Organisation keinen Grund zur Beunruhigung bilden können, wenngleich bei Gelegenheit derselben die politischen Instanzen vermindert werden müssen. — Andererseits ist es schon jetzt außer allem Zweifel, daß die jüngst aufgehobenen Regierungen kleinerer Kronländer, wenngleich nur in jenem geringeren Umfange, welcher durch selbstverwaltende Action der Landesvertretungen bedingt ist, wiederherzustellen sein werden, weil einer selbständigen Landesvertretung auch eine politische Landesbehörde zur Seite stehen muß, damit nicht störende Verwicklungen Platz greifen. Wie aber auch immer bei der Durchführung der neuen Organisation die Geschicke Einzelner berührt werden, so möge Jeder überzeugt sein, und ich bitte Euer ... dieses allen Ihnen unterstehenden Organen bekannt zu geben, daß ich aus einem natürlichen Gefühle persönlicher Theilnahme nichts verabsäumen werde, was thunlich ist, um des Staates getreue Diener, welche sich und ihre Familien der Obhut der dienst-pragmatischen Normen anvertraut haben, vor der Gefahr zu schützen, in diesem ihrem Vertrauen getäuscht zu werden.

„Allen fungirenden Beamten empfehle ich aber auf das Eindringlichste, in Erfüllung ihrer Pflicht wo möglich das Mittel persönlicher Einwirkung demjenigen des schriftlichen Befehles zu substituiren, die spontane Kraft der Bewohner Ihrer Provinz zu wecken, sie zu leiten und aufzuklären, das Vertrauen durch thatsächliche Förderung der Interessen, mit denen sich genau bekannt zu machen die erste Pflicht jedes politischen Beamten ist, zu stärken und zu beleben, den Einzelnen in seinem Rechte zu schützen, aber auch die Sache der Ordnung zu schirmen und gegenüber den Elementen der Unordnung und Störung inneren Friedens jenen Ernst zu entwickeln, welcher erforderlich ist, um die Autorität der Regierung in vollem Maße aufrecht zu halten, in welchem Bestreben Euer ... auf meine energische Unterstützung zählen können. Feinde der Freiheit und des Vaterlandes sind auch Jene, welche den Namen der Freiheit mißbrauchen, um sie auf Abwege und auf gefährliches Ueberspannen des Maßes zu verleiten.

„Das strengste Festhalten an der Gesetzlichkeit ist da am nothwendigsten, wo ein Staat in einer wichtigen, ja entscheidenden Umbildung begriffen ist.

„Mit feinem Verständnisse die berechtigte öffentliche Meinung in sich aufzunehmen, ist das Kennzeichen staatsmännischer Fähigkeit und wird bei mir stets bereitwillige Anerkennung finden. Offenheit in der Darlegung der Verhältnisse und Zustände ist das erste Erforderniß des männlichen Charaktes; nur auf ihr kann gegenseitiges Vertrauen zwischen Unter- und Uebergeordneten sich aufbauen. Durch das Vertrauen wird aber im Dienste Sr. Majestät das eifrige Zusammenwirken in Einem Geiste ermöglicht, — im Geiste der Grundsätze, welche ich in einer Reihe der wesentlichsten Puncte hier niedergelegt habe."

Italien.

Aus Turin meldet „Daily News" daß nach dem Zusammentritte des italienischen Parlaments Frankreich die diplomatischen Beziehungen mit Piemont durch Absendung eines Botschafters wieder aufnehmen werde. (Similis simili gaudet). Piemont werde dann seinerseit auch einen Botschafter nach Paris schicken. Die Beziehungen mit Rußland sind dagegen noch äußerst gespannt. Die neue pariser Broschüre versetzt die officiellen italienischen Blätter in einen gelinden Rausch des Entzückens. Den Oppositionsblättern gefällt aber die Stelle nicht, worin die Rede davon ist, daß der Kaiser von Oesterreich dann das Recht haben solle, für den hl. Vater und Neapel vortheilhafte Bedingungen zu fordern. Lieber als diese Einmischung Oesterreich will die Opposition Krieg. Die Opinione veröffentlicht einen abgeschmackten Leitartikel über die Abberufung des bayerischen Gesandten von Turin. Es ist schwer zu entscheiden ob darin der Blödsinn oder die Frechheit überwiegt.

Rom, 11. Dec. In Folge der wiederaufgelebten reactiven Bewegung ist der Ort Tagliacozzo der Schauplatz schauerlicher Scenen geworden. Don Paolo Resta, ein Verwandter von Gregors XVI General gleichen Namens, brachte das Volk dahin sich den eindringenden Piemontesen mit den Waffen zu widersetzen. Doch von Aquila kamen viele Rothhemden zu Hülfe und die Reaction zu Gunsten des Königs Franz blieb ohne Erfolg. Die Häuser der Freunde der Erhebung wurden geplündert und verbrannt. In Tagliacozzo wie in andern größern Orten jener Abruzzengegend ist seitdem eine geheime Junta eingesetzt, welche mit unerbittlicher Strenge waltet. Ihre Beisitzer behaupten zwar es nur mit Staatsverbrechern zu thun zu haben; doch man weiß nur allzu wohl daß bei diesen sogenannten Staatsverbrechern meistens nur von Worten die Rede ist die eben so nichtsbedeutend sind als Drohungen, oder von Gedanken die noch unbedeutender als Worte sind. Doch wer irgendwelchen Anlaß zu Verdacht gibt, verfällt der unvermeidlichen Deportation nach Aquila vors hochnothpeinliche Halsgericht. Dies ist die Aussage glaubwürdiger Personen aus Tagliacozzo, die, wie viele andere ins Römische zogen um weiteren Verfolgungen der Privatrache und Polizeiwillkür zu entgehen. (A. Z.)

Aus **Neapel** vom 10. ds. schreibt man der A. Z., daß von Seite des dortigen Zollamtes das Verbot erschienen ist, den spanischen Schiffen Lebensmitteln zu verkaufen, weil sie diese gewöhnlich nach Gaeta führen. Auch die Franzosen dürfen künftig ohne Bewilligung des Finanzministers keine Vorräthe von Lebensmitteln mehr einschiffen. Die französische Familie Latour d'Auvergne hat Garibaldi den Ehrendegen zum Geschenke gemacht, welchen der „erste Grenadier Frankreichs" einst von Bonaparte, Lebrun und Ducos erhalten hat. Der Abenteurer Mieroslawski wird ihn nach Caprera bringen. Die Belagerungsarbeiten von Gaeta waren durch heftige Regengüsse sehr gehindert.

Die Regierung Victor Emanuels, die Auskunft über die disponiblen Streitkräfte Italiens haben will, hat eine Commission von fünf Mitgliedern ernannt, welche die Inspection aller Nationalgarden in Piemont und den annexirten Ländern, zunächst im Königreiche Neapel, vornehmen soll.

Frankreich.

** Das „Memorial de Lille" meldet, daß die Eröffnung des Lagers von Chalons nächsten März stattfinden soll, und daß es die Absicht des Kaisers sei, an den Uebungen und Manövern im Jahr 1861 die in einem bedeutenden Rayon (sic) umher in Garnison liegenden Truppen Theil nehmen zu lassen. Von dem Project eines Lagers im Elsaß sei ebenso wenig mehr die Rede, wie von demjenigen in den Pyrenäen, worüber die spanische Presse sich ohne allen Grund(?) ereifert habe.

München, 26. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. Juli dem Dr. Carl Friedrich Wilhelm Claus aus Kassel das Indigenat zu verleihen;

unterm 4. December dem Dr. Theodor Heinrich Gottfried Keil in Berlin das Indigenat zu verleihen;

unterm 20. December den von den beiden Priestern Anton Oberndorfer, Pfarrer zu Schönfeld, Ldg. Eichstädt, und Mathias Winkler, I. Emeritenbeneficiat zu Ingolstadt, eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen, sofort dem Beneficiaten Winkler die kathol. Pfarrei Schönfeld und dem Pfarrer Oberndorfer das I. Emeriten-Beneficium in Ingolstadt zu übertragen;

unterm 22. December auf die in Erledigung gekommene Grenz-Obercontroleurstelle zu Egglfing im Hauptzollamtsbezirke Simbach den Grenz-Obercontroleur Philipp Meixner zu Sonthofen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, unter Fortdauer seiner provisorischen Eigenschaft zu versetzen, und zum Grenz-Obercontroleur in Sonthofen, Hautzollamtsbezirkes Pfronten, den berittenen Grenz-Oberaufseher Ludwig Göß in Berchtesgaden in provis. Eigenschaft zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Rösingen, Ldg. Burgau, ist mit einem fassionsmäßigen Reineinkommen von 775 fl. 19 kr. 1 hl. in Erledigung gekommen.

Neueste Posten.

** **München**, 26. Decbr. Der Zudrang von Andächtigen zu der mitternächtigen Christmette war vorgestern Abend ein ungewöhnlich starker. In manchen Kirchen fand man schon vor 11 Uhr Nachts keinen Platz mehr. Die Feier der hl. Christnacht wurde durch keinerlei Excesse gestört. JJ. MM. der König und die Königin und die königlichen Prinzen feierten den Weihnachtsabend im Palais Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold, wo ein riesiger Weihnachtsbaum in den Appartements der Prinzessin Luitpold k. Hoh. aufgerichtet war. — In der vergangenen Nacht trat plötzlich bei mäßigem Wind aus Südwest Thauwetter ein.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Gaeta**, 18 Dec. Der König empfing ein Schreiben Napoleons des Inhalts, daß er sich lange genug für seine Ehre vertheidigt habe. König Franz erwiderte, daß auch ein fernerer Widerstand seine Pflicht sei.

□ **Paris**, 24. Dec. Aus Rom wird gemeldet: Massenweise Placate sprechen sich höhnisch über Victor Emanuel und die Annexion aus. Es hat deshalb keine Untersuchung stattgefunden.

Pesth, 24. Dec. Die Ernennung der Statthaltereiräthe für Ungarn ist herabgelangt. Als Vicepräsident wurde Ladislaus Karolyi und Hofrath Szalay als Hofrath und Canzleidirector ernannt. Die Amtswirksamkeit beginnt mit dem 2. Jan. 1861, von welchem Tage an gleichzeitig die Statthaltereiexposituren aufgehoben sind. Das Rundschreiben des Staatsministers Herrn von Schmerling erregte überall lebhafte Sensation. (Frkftr. Postztg.)

Turin, 22. Dec. Die heutige Opinione enthält eine Depesche aus Gaeta vom 21. d. zufolge welcher die französische Flotte binnen einigen Tagen Gaeta verlassen soll. — Frankreich, England, Belgien und die Schweiz haben den Postvertrag für die neuen Provinzen, die Marken und Umbrien inbegriffen, genehmigt, das Königreich beider Sicilien jedoch davon ausgeschlossen.

Mailand, 23. Dec. Die heutige Perseveranza berichtet aus Florenz vom 22.: In Rom wurden in der Nacht vom 18. savoyische Wappen an den Straßenecken angeheftet. Die Polizei hielt im Café Nuovo eine Durchsuchung und fand Cocarden und Fahnen. Der Inhaber des Locales wurde festgenommen. Piemont will, dem Beispiele Napoleons folgend, die Reisepässe nach allen jenen Ländern abstellen, mit welchen eine solche gegenseitige Einführung möglich ist. Baron Solaroli überbrachte an Cavour ein Schreiben Victor Emanuels und setzte alsogleich seine Reise nach London fort. Graf Arese geht in einer besonderen Mission nach Paris. Es heißt, daß diese Reisen die Lösung der großen politischen Fragen, die seit einigen Tagen auftauchen, bezwecken. (W. Bl.)

Mailand, 24. Dec. Der heutigen „Perseveranza" wird aus Turin gemeldet, daß die Beschießung Gaeta's in einer so kräftigen und wirksamen Weise stattfindet, daß man die Einnahme dieser Festung auch ohne einen Angriff von der Seeseite aus erwartet — Victor Emanuel soll am 25 d. M. seine Rückreise nach Turin antreten. Die gefangenen bourbonischen Soldaten werden sämmtlich in die piemontesische Armee eingereiht. (W. Bl.)

London, 23. Dec. Der heutige „Observer" bringt „aus officieller Quelle" die Nachricht, das Bombardement von Gaeta sei so wirksam gewesen, daß König Franz II. mit seinem Generalstabe den Palast verlassen und in einem Winkel der Festung seine Zuflucht nehmen mußte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

△ **Lindau**, 23. Dec. Der Gesammtstand der hiesigen Schranne betrug auf gestern abgehaltenem Fruchtmarkte 6387 Schäffel, von welchen 2773 Schäffel um die Summe von 65,649 fl. 20 kr. Absatz fanden. Die neue Zufuhr betrug 4229 Schäffel. Die Mittelpreise stellten sich fest: Weizen 24 fl 57 kr. (Aufschlag 5 kr.), Kern 23 fl. 54 kr. (Abschlag 16 kr.), Roggen 18 fl. (Aufschlag 18 kr.), Haber 8 fl. (Abschlag 18 kr.). Für schweizerischen Bedarf ist der Ankauf an Weizen sehr bedeutend, wie überhaupt der Getreidehandel eine zunehmende Ausdehnung erreicht. Mehl geht fortwährend von inländischen Mühl-Etablissements nach der Schweiz ab. Transito- und Marktgetreide trifft auf hiesigem Platze in großen Quantitäten ein.

Frankfurt, 24. Decbr Oesterr. Nat.-Anlehen $51^{1}/_{8}$; 5proc Met. 42; Bankactien 593P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $59^{1}/_{2}$; von 1858: $89^{1}/_{4}$; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $59^{3}/_{8}$; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $132^{3}/_{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien $103^{1}/_{8}$; Bayerische Ostbahn-Actien voll einbez. $103^{7}/_{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 183. — Wechselcurs: Paris $92^{7}/_{8}$; London 117; Wien $81^{7}/_{8}$.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Vogl.

Gestorbene in München.

Elisabetha Rottner, Taglöhnerstochter von Sendling, 17 J. alt; Katharina Kirner, Stadtschreibers-Wittwe von Vohenstrauß, 67 J. alt; Leander Kollmüller, Soldat im k. 6. Jägerbataillon, geb. von Haag, 30 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Unterzeichneter warnt vor dem Ankauf in **Pesth** entwendeter

Stück 25 volleinbezahlter Bayer. Ostbahn-Actien

Nr. 31886 bis **90.** **71584** bis **86.**
95384 bis **85.** **134031** bis **35.**
134041 bis **50.**

München, den 22. December 1860.

6114. [3b] ***Salomon Rau.***

6141.

Freysinger
Perl- oder Portmonaie-Kalender
für 1861.

Preis in elegantem Umschlag in Gold- und Buntdruck nur 9 kr.

Auch in diesem Jahre ist dieses Kalenderchen auf das Netteste und Zierlichste ausgestattet, so dass es gewiss alle seine alten Gönner überraschen, alle seine Nachahmer aber weiter hinter sich zurücklassen wird. Zugleich empfiehlt sich **dieses Kalenderchen als geeignetste Festgabe. — In allen Buch- und Kunsthandlungen, sowie Buchbinderläden ist selbes zu finden.**

5911. [3c]

Beachtenswerth!

Verhältnisse halber ist in einer der schönsten und gewerbreichsten Städte Sachsens eine Appretur-Anstalt mit Trockenapparaten, Kasten- und holl. Mangeln, eiserner Pressen- und Dampfmaschine, verbunden mit Färberei, bedeutenden Fabriksräumen (auch für Spinnerei passend) und schönem Wohnhause nebst Garten zu verkaufen. Alle Gebäude sind massiv und in gutem Stande, das ganze Etablissement ist sehr rentabel und in tüchtigen Händen noch viel größerer Ausdehnung fähig. — Solide Kauflustige erhalten auf portofreie Anfragen nähere Auskunft durch die Güte der Herren Beckmann & Bassler in Dresden.

Im Verlage von **Dr. C. Wolf & Sohn** in **München** sind stets vorräthig:

Constructionen aus dem Gebiete des Wasser-, Straßen-, Brücken- und Eisenbahn-Baues. 100 Blätter in Umschlag 4 fl. Einzeln à 3 kr.

6127. **Bekanntmachung.**

Gant der Krämers- und Commissionärs-Eheleute Ludwig und Louise Reischle dahier.

In der Gant der Commissionärs- und Krämers-Eheleute Ludwig und Louise Reischle dahier wird die zur Masse gehörige untere Herberge im Hause Nr. 159 in der Neustadt dahier, mit Nebengebäude und Stadel geschätzt zu 1800 fl., ferner die reale Krämergerechtsame, geschätzt zu 2500 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hiezu wird Termin auf

Montag den 28. Januar 1861
Vormittags 11 Uhr

im Zimmer Nr. 4 des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag unter Berücksichtigung der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §. 98 bis 101 der Proceßnovelle von 1837 erfolgen wird.

Hiezu wird bemerkt, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß die nähere Beschreibung der Herberge aus dem Inventarsprotokolle und dem Hypothekenbuchsextracte in der dießgerichtlichen Registratur ersehen werden kann, sowie allenfallsige Aufschlüße über die Gantobjecte im Bureau Nr. 4 erholt werden können.

Sign. Kempten, den 10. December 1860

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:

Dirrigl.

C.-Nr. 1692. Kayßhammer.

6133. **Bekanntmachung.**

Durch Erkenntniß vom Heutigen wurde die auf dem Besitze des Bauern Johann Baldauf von Hapelstein für Anton Keller von Hasenried und Caplan Johann Wagner von Weiler im Hypothekenbuche eingetragenen Capitalien ad 100 fl. und resp. 200 fl. für erloschen erklärt, und ist der Eintrag im Hypothekenbuche zu löschen.

Weiler, am 21. December 1860.

Königliches Landgericht Weiler

Der königl. Landrichter:

Höß.

C.-Nr. 782. Mayrrock.

6135. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der verlebten Maria Rieder von Buggenhofen sind bis **10. lft. Mts.** bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bissingen, den 20. December 1860.

Königliches Landgericht Bissingen.

Der königliche Landrichter:

Premauer.

C.-Nr. 613. Märkel.

6137. **Bekanntmachung.**

Concurssache des Wirthes Johann Bayreuther von Poppenreuth betr.

Das zur rubricirten Gantmassa gehörige Wirthsanwesen Haus-Nr. 19 in Poppenreuth, bestehend aus Wohnhaus mit der realen Taferngerechtigkeit und den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, dann 58 Tagw. 27 Dez. Aeckern, Wiesen, Oedungen, zusammen geschätzt auf 9265 fl., wird am

Mittwoch den 9. Januar 1861
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Poppenreuth zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Anwesen versuchsweise nach Umständen auch in einzelnen Parzellen zum Verkaufe ausgeboten werden wird, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Rechte und Lasten des Gutes, sowie das Schätzungsprotokoll können bis zum Versteigerungs-Termine dahier eingesehen werden.

Tirschenreuth, am 12. December 1860.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königliche Landrichter:

Haag.

C.-Nr. 848/I. Beer.

6131. **Ausschreiben.**

Forderungen an die Verlassenschaft des Joseph Weber von Schneeberg sind

Samstag den 5. Januar 1861
Vormittags 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung des Nachlasses dahier nachzuweisen.

Amorbach, den 18. December 1860.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

Hartig.

C.-Nr. 676. Mehltretter, Assessor.

6068. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen gegen die Nachlaßmasse des am 13. November l. Js. verlebten Michael Rodenhausen, Wittwers zu Eschau, sind am

Freitag den 4. Januar 1861
früh 9 Uhr

dahier bei Folge der späteren Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse geltend zu machen.

Klingenberg, den 13. December 1860.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 671. **Hamm.**

6125. **Dienst-Gesuch.**

Ein herrschaftlicher **Rentenverwalter** gesetzten Alters mit kleiner Familie, welcher in allen Fächern der Administration und des Rechnungswesens vollkommen bewandert, seit 12 Jahren 2 sehr bedeutende herrschaftliche Rittergüter mit Oekonomie-, Brauerei-, Forst-, Fischerei-, Schäferei- und Jagd-Renten mit entsprechendstem Erfolge verwaltet, und sich über seine Geschäftstüchtigkeit und Conduite mit den besten Zeugnissen und Empfehlungen ausweisen kann, sucht eine andere **Verwalters-Stelle**, von etwa geringerem Umfange, oder eine gutsherrliche **Revisors-, Controleurs-** oder **Aufsichts-** und **Rechnungsführers-Stelle**, und kann der Dienst-Antritt nach Umfluß von 3 Monaten oder nöthigen Falles auch früher erfolgen.

Frankirte Offerte unter **M. K.** Nr. 6125 befördert die Expedition d. B.

6139. **Gläubigerladung.**

Der verheirathete Zimmergeselle Balthasar Halbing von Hollstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungsvertrag zu schließen.

Zur Liquidation der Forderungen gegen Balthasar Halbing steht Tagsfahrt auf

Freitag den 4. Januar 1861
früh praecis 8 Uhr

dahier an, wozu die Gläubiger des Balthasar Halbing unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der Zustimmung zu dem von der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger gefaßt werdenden Beschlusse zu erscheinen haben.

Neustadt a/S., am 5. December 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.

v. n.

C.-Nr. 1338. **Breyer**, I. Assessor.

6134. **Bekanntmachung.**

In Sachen Faulstich gegen Fuchs wird zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Neustadt a/S. auf dem Weickartshofe dahier am

Freitag den 4. Januar 1861
früh 11 Uhr

gegen Baarzahlung an den Meistbietenden

1) ein Paar rothscheckige Ochsen, im Taxe zu 176 fl.,
2) ein Paar braunfarbige Ochsen, im Taxe zu 196 fl.,

verstrichen und Steigerer eingeladen.

Weyhers, am 13. December 1860.

Königliches Landgericht Weyhers.

Der königliche Landrichter:

Streitel.

C.-Nr. 931. Hoier.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei C. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Rückgebäude aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 308.** 27. December 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung.)

Nach Art. 232 soll der Todtschlag an Verwandten in aufsteigender Linie mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft werden — nach den Beschluß des Ausschusses der II. Kammer aber nur mit Zuchthaus nicht unter 16 Jahren. Nach Art. 233 soll Kindsmord mit Zuchthaus von 10 bis zu 20 Jahren bestraft werden; der Ausschuß hat die Worte „von zehn" gestrichen, um hiedurch der Strafausmessung den größtmöglichen Spielraum zu lassen. Den Art. 234, Bestrafung wegen Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord, beantragt Referent zu streichen. Hr. Ministerialrath v. Neumayr bemerkt hiezu: Ein derartiger Artikel befinde sich in den meisten Strafgesetzbüchern und es könnten Fälle vorkommen, die an Mord ziemlich anstreifen. Wenn bisher ein Bedürfniß eines solchen Artikels nicht hervorgetreten, so komme zu erwägen, daß derlei Fälle eben selten vorkamen. Hierauf entgegnete Dr. Völk: Wenn wirklich einmal ein Fall vorkomme, der Strafe erheische, so würde er auch schon unter einen andern Artikel zu subsumiren sein. Der Artikel wurde dann einstimmig abgelehnt. Nach Art. 235 soll, „Wer durch Fahrläßigkeit den Tod eines Menschen verursacht, mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft werden". Referent beantragt eine alternative Geldstrafe und soll deshalb nach „Jahren" eingeschaltet werden „oder an Geld bis zu 400 Gulden". Referent fügt dann dem im Vortrage Gesagten bei, daß unter diesem Artikel Fälle zu subsumiren seien, die nahezu als bloße Unglücksfälle erschienen und daß in vielen Fällen der Thäter durch die That selbst schon hart genug gestraft sei. In solchen Fällen sei Geldstrafe vollkommen ausreichend. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: Wie schon öfter bemerkt, sei die Anwendung von Geldstrafen im diesseitigen Bayern gegen die bisherige Rechtsgewohnheit und werde vielleicht vom Volke, namentlich wenn sie bei Vermöglichen angewendet werde, mit ungünstigen Augen angesehen werden. Es möchte daher bei Fahrläßigkeit mit so schwerem Erfolge eine alternative Androhung der Geldstrafe nicht rathsam sein. Frhr. v. Lerchenfeld: Der Richter werde die zur Geldstrafe geeigneten Fälle schon herausfinden und da, wo dieselbe im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung treten würde, auf Gefängnißstrafe erkennen. Der Hr. Staatsminister der Justiz: Gerade bei der Fahrläßigkeit sei in vielen Fällen weit eher Gefängniß als Geldstrafe am Platze, z. B. bei fahrläßiger Tödtung durch schnelles Fahren, Reiten u. dgl. Bei der Abstimmung wurde Art. 235 einstimmig mit der vom Referenten beantragten Modification angenommen. Bei Art. 238, welcher von Körperverletzungen an Verwandten verübt im sogen. gerechten Zorne handelt, kam die Frage über Zuläßigkeit von Geldstrafen zur Erörterung. Referent hatte nämlich nicht nur die Herabsetzung der Gefängnißstrafe, sondern auch eine alternative Geldstrafe bis zu 300 und beziehungsweise 200 Gulden beantragt und hiezu bemerkt, daß er gerade bei nicht prämeditirten Körperverletzungen Geldstrafen als sehr entsprechend erachte. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: Die Herabsetzung der Minima sei eine Consequenz der früheren Beschlüsse, was die Maxima betreffe, so komme besonders bezüglich der im Absatz 1 angedrohten zehnjährigen Zuchthausstrafe zu erwägen, ob nicht besser um zwei Jahre hinauf- als um zwei Jahre herabzugehen sei; die hier einschlagenden Fälle kämen nämlich sehr häufig vor und könnten sehr schwer sein. Bezüglich der Geldstrafen könne er nur das schon bei Berathung des Artikel 235 geäußerte Bedenken wiederholen, daß sie, besonders wenn sie die Vermöglichen treffen, gegen das Gefühl des Volkes gehen und den Schein eines Loskaufens von der Strafe annehmen. Referent: Die Anwendbarkeit der Geldstrafen sei eine allgemeine Principienfrage; nachdem nun der Entwurf selbst im allgemeinen Theil Geldstrafe bis zu 1000 fl. vorschlage, müsse man doch im speciellen Theil erwägen, wo sie am Platze sei, und hier, glaube er, sei dieß der Fall. Es sei nicht zu befürchten, daß die Richter hier gegenüber sehr vermöglichen Leuten, denen es auf die Summen gar nicht ankomme, in der Regel Geldstrafe anwenden würden; sie würden eben immer die Umstände des Falles prüfen; besonders wenn ein ganz unbescholtener Mann, durch grobe Beleidigungen und Mißhandlungen im höchsten Grade gereizt, im Affecte eine Körperverletzung verübt habe, sei oft auch die geringste Freiheitsstrafe zu hart. Im Laufe der Debatte erklärte sich Dr. Völk mit den von dem Hrn. Ministerial-Commissär bezüglich der Geldstrafen gemachten Bemerkungen einverstanden, sprach sich dann aber gegen die im 1. Abs. des Artikel vorgeschlagenen Höhe der Freiheitsstrafe aus; am Schlusse der Debatte wurde dann auch einer von Dr. Barth vorgeschlagenen Modification, nach welcher nach den Worten: „auf Zuchthaus bis zu 8 Jahren" der Beisatz eingeschaltet werden soll „und in leichteren Fällen auf Gefängniß nicht unter 2 Jahren" zugestimmt. Mit dieser, und der vom Referenten vorgeschlagenen Modification wurde dem Artikel beigestimmt. Der Artikel 246, welcher von gemeingefährlicher Vergiftung handelt, beantragt Referent zu streichen, und bemerkte hiezu: die gemeingefährliche Vergiftung werde nicht leicht in der Absicht vorkommen, das Menschengeschlecht ganz allgemein zu beschädigen, sondern werde ein solcher Giftmischer immer eine bestimmte Familie, oder eine andere näher bestimmte Mehrheit von Personen vergiften wollen und für solche Fälle genügten die Bestimmungen über Mordversuch um so mehr, als auch zur Tödtung nicht die Absicht, einen bestimmten Menschen zu tödten, gehöre. Art. 246 wurde sodann einstimmig gestrichen. (Forts. f.)

Fassung des Entwurfs des Polizei-Strafgesetzbuchs nach den Beschlüssen des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten.

** **München**, 26 Dec. Der Beschluß des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten ist zur Vertheilung gekommen. Nach seiner äußeren Erscheinung hat sich die Zahl der Artikel um 51 gemindert, indem der neue Beschluß in 16 Hauptstücken 231 Artikel aufzählt, wogegen der Entwurf 282 Artikel in 21 Hauptstücken umfaßte. Im Ganzen hat der Ausschuß 42 Artikel abgestrichen, nemlich die Artikel: 18 Haftung dritter Personen, 42, 50 widerrechtliche Verweigerung der Annahme von Münzen, 53 unberechtigte Ertheilung von Privatunterricht, 61 und 63 Störung und Gefährdung der öffentlichen Ruhe, 74 unterlassene Anzeige von Verwundung oder Tödtung in der Nothwehr, 77 Vernachlässigung besonderer öffentlicher Verpflichtungen, 102 Uebertretungen der Inhaber von Leihbibliotheken, 105 gemeingefährliche unsittliche Lebensweise, 106 nächtliche Zusammenkünfte lediger Personen, 117, 118 und 119 unterlassene Rettung von Menschen und unterlassene Hilfe- oder Dienstleistung, 121 Vernachlässigung der Anschaffung und Unterhaltung von Hilfs- oder Rettungsapparaten, 122 und 123 Vernachlässigung der schuldigen Aufsicht und Pflege, 125 Verheimlichung der Niederkunft, 149, 159 Unvorsichtigkeit im Gebrauch von Schießgewehren und Waffen, 192 Uebertretung der wasserpolizeilichen Bestimmungen, 198 Uebertretungen in Bezug auf Blitzableiter, 199 feuergefährliche Anlagen in Gebäuden und Häusern, 202 Vernachlässigung der zur Wendung feuergefährlicher Mängel oder Gebrechen ergangenen Anordnungen, 210 Bauführung durch unberechtigte Paliere oder Gesellen, 214 Fahrlässigkeit bei Leitung oder Ausführung eines Baues, 218 und 219 Bestimmungen auf Bauwerke und Baugerüste, Verfertigung und Verwendung schlechten Baumaterials, 221 und 223 Uebertretungen in Bezug auf Maß oder Gewicht, 225 verbotenes Vergolden oder Versilbern von Münzen und münzähnlichen Gegenstände, 226 Anfertigung oder Verbreitung von dem Papiergelde ähnlichen Drucksachen, 227 Erwerb entfremdeter Gegenstände, 237, 254 Entlaufen aus der Lehre, 255 Pflichtvernachlässigung der Gewerbsmeister gegen die anvertrauten Lehrlinge, 256 Verletzung des Unterordnungsverhältnisses von Seite der Genossen eines Gewerbevereins gegen den Vereinsvorsteher, 258 verbotenes Ablohnen der Arbeiter mit Waaren, 261 besondere Polizeiübertretungen der Dienstboten,

274 vernachlässigte Beaufsichtigung des anvertrauten Viehes durch bestellte Hirten, 277 Zuwiderhandlung gegen Anordnung zur Beseitigung von Hindernissen des Ackerbaues und der Viehzucht, 278 vernachlässigte Verpflichtung zur Pflanzung und Unterhaltung von Straßenbäumen.

Hinsichtlich der Strafen kommt zu bemerken, daß der Ausschuß bei 70 Artikeln die im Entwurfe angedrohte Strafe belassen, bei 112 Artikeln dieselbe gemindert und bei 4 Artikeln die Erhöhung der Strafe beschlossen hat; letzteres ist der Fall bei Art. 97 gewerbsmäßige Unzucht, 113 Uebertretungen der Medicinalpersonen, 114 Uebertretungen in Bezug auf Gift und Arzneimittel, Art. 148 unerlaubte Legung von Selbstgeschossen, Schlageisen und Fußangeln.

In Bezug auf die neue Redaction ist zu erwähnen, daß fast bei allen Artikeln eine Aenderung eintrat, nur die Artikel 3, 4, 9, 14, 15, 19, 22, 26, 27, 31 und 44, dann 75, 125, 138, 155, 164, 165 und 202 wurden nach dem Wortlaut der vorgeschlagenen Fassung angenommen. Neue Artikel zählt der Ausschußbeschluß blos 3, nemlich Artikel 2, 33 und 37.

Allein ungeachtet dieser scheinbar großen Verschiedenheit in der äußeren Erscheinung zeigt doch der neue Beschluß in den wesentlichen Puncten selbst Uebereinstimmung mit dem Regierungsentwurfe, was sich zum Theil schon daraus ergibt, daß nur die Aufnahme von 3 neuen Artikeln in den allgemeinen Theil für nöthig erachtet wurde.

Wir können deshalb hier mit allem Rechte wiederholen, was wir schon bei Besprechung des Vortrags des Ausschußreferenten über das Einführungsgesetz gesagt haben, nemlich daß Regierung und Ausschuß sich eines gleichen Zieles bewußt sind und sich in dem Streben dasselbe zu erreichen gegenseitig auf das Beste unterstützen.

Auf die zu dem Polizei-Strafgesetzbuch gefaßten neuen Artikel und auf die wesentlichsten Abweichungen des Ausschußbeschlusses vom Entwurfe werden wir zurückkommen.

Deutschland.

Bayern. ** **München**, 22. Dec. Am 24. Jänner werden von hier fünf englische Fräulein von Nymphenburg über Straßburg nach Marseille abreisen um von dort über Alexandrien und Suez nach Patna sich zu begeben, wo die dortige Oberin, Fr. Xaveria Berger um Verstärkung bat, um der Mission und dem Waisenhaus für die Hinen-Kinder gewachsen sein zu können.

Preußen. **Berlin**, 22. Dec. Die heutige Nummer des Preußischen Wochenblattes enthält einen Leitartikel gegen die Vereire'schrift, welcher wörtlich lautet: „Mögen diejenigen welche das Publicum über die hier ins Spiel kommenden Interessen zu täuschen sich bemühen, immerhin darauf hinweisen, daß Oesterreich Jahrhunderte lang ohne den Besitz Venetiens bestanden hat: wer die Augen nicht geflissentlich schließt, wird nicht einen Augenblick verkennen, daß es für Oesterreich ein gewaltiger Unterschied ist, ob seiner südwestlichen Landesgrenze eine verhältnißmäßig schwache Republik ohne agressive Politik vorgelagert ist, oder ob jenes bedeutsame Durchgangsthor in die Gewalt eines mächtigen Einheitsstaates geräth, der eine der fünf europäischen Großmächte, den preußischen Staat, an Einwohnerzahl jetzt schon überflügelt, und der durch die Anstachelungen eines turbulenten Nachbars, durch den verführerischen Glanz des von ihm bisher erzielten unerhörten Erfolges, durch den vorwärtsstürmenden Enthusiasmus einer revolutionär erhitzten Bevölkerung und die Triebfeder des Nationalitätsprincips auf der Bahn der Erhebungen um so entschiedener fortgedrängt wird, je geringer die Hindernisse werden, die sich seiner Ausbreitung entgegenstellen. In kürzester Frist würde es klar werden, daß das vorgeschlagene Auskunftsmittel, weit davon entfernt, den Frieden Europa's zu befestigen, die Unsicherheit nur gesteigert hat; denn es läuft darauf hinaus, einem aufstrebenden, kühn um sich greifenden Staat die Kriegsbahn von ihrem verdrießlichsten Hinderniß zu befreien.

Berlin. Das „Preuß. Wochenblatt" versichert in positivster Weise: „das Wiener Cabinet sei mit dem Berliner dermalen darin einverstanden, daß eine friedliche Beilegung des hessischen Verfassungsstreits dringend zu wünschen sei: Graf Rechberg rathe der kurhessischen Regierung zur Nachgiebigkeit, wenn er auch durch seine Antecedentien sich verhindert sehe vollkommen auf den Standpunct des Berliner Cabinets hinüberzutreten und einer Wiederherstellung des alten Verfassungsrechts offen das Wort zu reden. Von dem Eintritt Schmerlings hofft das „Pr. Wochenblatt" auch die Beseitigung dieses Hindernisses.

Italien.

In Arcene und Borgo, an der Eisenbahnstrecke Mailand-Bergamo gelegene Ortschaften, ist es zwischen den piemontesischen Truppen und der von einem ehemaligen österreichischen Feldwebel geführten Nationalgarde, die keine detachirten Contingente zur Expedition nach Süditalien stellen wollte, zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen. Die Truppen verloren 5 Todte und 14 Verwundete und mußten sodann die Flucht ergreifen. Sie zogen von Mailand Verstärkungen und auch Artillerie an sich worauf die Nationalgarde, die bereits Barricaden errichtet hatte, die Waffen strecken mußte.

Ein Bild der neapolitanischen Zustände finden wir in nachstehender vom 11. Dec. datirten Correspondenz der pariser Union. Zerfahrenheit, Rathlosigkeit und Trostlosigkeit sind die Grundzüge derselben. Der Berichterstatter sagt: „Die Nachrichten aus Neapel und Sicilien sind im höchsten Grade düster und allarmirend. Privat- und Zeitungscorrespondenzen sagen ein und dasselbe über diese Länder, die in die Krallen der Revolutionäre gefallen sind. In Turin hält man den Ausbruch eines Sturmes für unvermeidlich; man glaubt, die mazzinistische Partei habe das Uebergewicht, dessen sie sich unter der Garibaldi'schen Dictatur erfreute, wieder erlangt, und bereite Scenen vor, die einer neuen Revolution so ziemlich gleichkommen. Dem „Diritto" theilt sein militärischer Correspondent in dieser Hinsicht folgende Einzelheiten mit: Wollte ich Alles mittheilen, was ich in Neapel zu hören bekomme, man würde es mir nicht glauben. Im Theater und in den Gassen werden Garibaldi, Victor Emanuel und Franz II. gleichzeitig Lebehochs gebracht. Anarchie herrscht nach oben wie nach unten und aus den Provinzen erhalten wir die seltsamsten und widersprechendsten Nachrichten. Den Massenerhebungen werden drohende Proclamationen entgegengestellt. In den Abruzzen befehligt der royalistische Oberst Lagrange außer 10.000 Mann (die Zahl scheint übertrieben) regulärer Truppen noch zahlreiche Guerillas, mit denen er den Verkehr der piemontesischen Armee unterbricht, und ihr die Lebensmitteltransporte abschneidet. Die auf päpstliches Gebiet gegangenen neapolitanischen Soldaten kehren in einzelnen Abtheilungen zurück, die ganz gut organisirt sind. Wir stehen auf einem Vulcan und Farini wird dessen Ausbruch nicht verhindern, — jener Farini, der in den letzten Regierungsjahren Gregors XVI. als Emigrant eine sehr gut bezahlte ärztliche Stelle bei einem Sohne des Prinzen Hieronymus bekleidete, unter Pius IX. in der Kirche zu Osimo als Ortsarzt den Bußfertigen spielte, und sich erfolgreich um das Wohlwollen des Cardinal-Staatssecretärs Antonelli bewarb, in Turin sodann in Azeglio's Dienste trat, und sich endlich mit Leib und Seele dem Grafen Cavour hingab der ihn als Vertrauensmann benützte. Alles das weiß man in Neapel, und dieses Wissen trägt nicht wenig zu der tief wurzelnden Antipathie vor den gegenwärtigen Zuständen bei. Nicht minder groß sind die Schwierigkeiten vor Gaeta. Man spricht von Mißhelligkeiten zwischen Cialdini und Fanti. Cialdini ist ein Freund Garibaldi's und das genügt um Fanti's Rivalität wachzurufen. Man behauptet, Fanti's Unfähigkeit trage Schuld an dem Rückzug der Neapolitaner auf's päpstliche Gebiet. Soweit der Diritto. Ein Correspondent der Union spricht: „Farini, der sich den Ruhm erbat, als armer Mann sterben zu dürfen, entfaltet einen fürstlichen Luxus. Man hält sich allgemein für überzeugt, daß es mit der gegenwärtigen babylonischen Wirthschaft keinen Bestand haben könne, und daß die Tage der „Fremden" — der Piemontesen — gezählt seien. Ich weiß nicht, ob dem so sein wird; wohl aber weiß ich, daß ein Aufstand nicht ausbleiben kann. Vor einigen Tagen stellte sich eine calabresische Deputation Farini vor, und sagte ihm unter anderem: Die Souveränetät, die dem Victor Emanuel eine Krone gab, hat nicht abdicirt. Beherzigen sie dieß. — „Ich weiß es", entgegnete Farini, und habe darum noch 20,000 Piemontesen kommen lassen." — „Wir werden 50,000 Calabresen dagegenstellen." Zählt man hiezu die Erhebungen der gut königlich Gesinnten, so wird man einen Begriff von der Lage des früher so blühenden und jetzt zerrissenen Landes haben."

Frankreich.

Paris, 21. Dec. In dem eigenhändigen Schreiben Franz II. an L. Napoleon, wodurch ersterer den Vorschlag eines Waffenstillstandes ablehnt, erklärt der König, daß er sich nicht als Souverän zum Souverän, sondern als General zum General en chef des letzten italienischen Feldzugs wende, nicht um eine Krone, sondern die Ehre der neapolitanischen Waffen zu retten. Niemand mehr als der König wünsche aus Gefühlen der Humanität, gleichwie aus Schonung seiner treu gebliebenen Truppen, unnützes Blutvergießen möglichst zu vermeiden. Aber es erscheine eben so gerecht als billig, daß, bevor vom Nachgeben die Rede sein dürfe, der König die Gewißheit eines fruchtlosen Widerstandes gewinne, die er bis zur Stunde nicht habe. Er richtet daher an die Großmuth Louis Napoleons die Bitte: daß ihm gestattet werde, sich gehörig früher zu orientiren, nämlich daß ihm eine gewisse Zeit belassen werde, während welcher er die Resultate des zu seinen Gunsten organisirten Volksaufstandes in den Abruzzen und in Calabrien zu erheben vermöge, um darnach einen mit der Würde und der Ehre der neapolitanischen Waffen zu vereinbarenden definitiven Beschluß fassen zu können. Man glaubt, daß der spanische Gesandte Bermudez de Castro, welcher bekanntlich in Gaeta bei dem König Franz II. verblieben, und der als Schriftsteller in seinem Vaterland einen großen Ruf genießt, der eigentliche Verfasser dieses Schreibens ist, welches man als ein echtes Meisterstück bezeichnet. Die französische Flotte bleibt vorderhand in Gaeta. Allein auf andern, nicht minder sichern Wegen, ist die traurige Nachricht hier eingetroffen, daß es den Piemontesen gelungen ist, einen Theil der Gardeofficiere durch lockende Versprechungen von Avancement für ihre Sache zu gewinnen. (A. Z.)

Die sämmtlichen Pariser Blätter bringen ein Schreiben des Generals Lamoricière, das im Diritto erschienen, worin derselbe sich dagegen verwahrt, daß er von L. Napoleon eine Erlaubniß begehrt, um in päpstliche Dienste zu treten. Nur die eine Bedingung habe er bei der von ihm übernommenen Mission gestellt, nicht gegen Frankreich zu fechten. „Die Napoleoniden, heißt es zum Schluß, haben vermuthlich die Epoche vergessen,

wo ihr Patron ohne die Erlaubniß L. Philipps Bürger von Aargau und Capitän im Dienst der Schweiz war, was ihn nicht verhinderte, sich als französischen Bürger zu finden, und zum Repräsentanten und dann zum Präsidenten der Republik erwählt zu werden. Wenn ich bei dem Werk, das ich unternahm, unterliege, schiert es mich wenig, ob ich nach dem Code Napoléon französischer Bürger bin, oder nicht; wenn es aber gelingt, und ich nach Frankreich zurückkehre, so wird mir das Land nöthigenfalls mein Recht durch Acclamation zurückgeben. Der alte Montluc sagte: „Meine Seele gehört Gott, mein Degen dem König, aber mein Name mir allein." Dem Papst habe ich meinen Degen angeboten, meine Seele Gott empfohlen, aber um meine Ehre rein zu erhalten will ich nichts von dem Kaiser. Der General de Lamoricière.".

Großbritannien.

London, 22. Dec. Die Königin, der Prinz-Gemahl und Prinzessin Alice, sowie andere Mitglieder der königl. Familie, waren vorgestern im Lager von Aldershot angekommen, und gestern sollte eine Parade stattfinden; sie mußte aber wegen des heftigen Schneefalls abbestellt werden, und um 2 Uhr Nachmittags fuhr der Hof wieder nach Windsor zurück. (Aus allen Gegenden Großbritanniens, von Edinburg im Norden bis Hampshire im Süden, berichtet man von heftigen Schneestürmen. Auf vielen Eisenbahnstrecken wurden die Züge Stunden lang durch die Schneewehen aufgehalten.)

Die zweite Ausgabe des M. Herald theilt in einer Correspondenz aus Kopenhagen vom 17. Dec. mit, daß der dänische Thronerbe Prinz Christian, der im Auftrag des Königs sich an den französischen Hof begeben, von Louis Napoleon die Zusage erhalten habe daß Frankreich die souveräne Unabhängigkeit und die Rechte des Königs von Dänemark gegen alle Ansprüche Deutschlands nachdrücklich vertheidigen werde.

Das toryistische Wochenblatt „The Preß" sagt: Wir hören, daß der französische Gesandte in Konstantinopel, der Marquis von Lavalette, auf dem Punct ist von der Pforte die förmliche Erlaubniß zur Verlängerung der französischen Occupation Syriens zu erlangen. Wir haben dies schon vor zwei Monaten prophezeit. Was hält Lord Palmerston, der bisher die französische Einmischung in Syrien mit so eifersüchtigen Augen ansah, von dieser neuen Wandlung der orientalischen Frage?

Irische Blätter melden ganz bestimmt daß General Lamoricière zu dem Banket das der irischen Brigade in Wexford veranstaltet werden soll nach Irland kommen wird. „Gewiß — so schreibt das „Kilkenny Journal" — wird der ausgezeichnete General der katholischen Armee auf der ganzen Insel in einer Weise empfangen werden wie gleiches nicht seit den Tagen O'Connels erlebt wurde. Möge er in Gottes Namen kommen, und uns in unserer Heimath kennen lernen." (Eine Anspielung darauf, daß Lamoricière, nach dem was er von den Irländern in Rom gesehen habe eben keine hohe Meinung vom ganzen Stamm haben kann).

München, 27. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. November dem Schullehrer Georg Konrad Herrmann in Bettenfeld in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 27. November dem k. geistlichen Rathe, Decan und Pfarrer Dionys Fink zu Hohenthann in Rücksicht auf seine 50jährigen, treuen und sehr ersprießlichen Dienstleistungen das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 27. Dec. Nach einem hier eingetroffenen Privattelegramm aus Wien werden die Zinsen des Nationalanlehens nicht in Silber, sondern in Banknoten zum Curse von 140 bezahlt. (Es geht sonach den Besitzern dieser Papiere kein Verlust zu.)

Bayreuth, 24. Dec. Wir hören soeben, daß bei der k. Regierung die telegraphische Nachricht eingetroffen ist, es sei auf der Festung Plassenburg Feuer ausgebrochen und ein Regierungscommissär bereits dahin abgegangen. (B. Z.)

⊙ **Wien**, 25. Dec. Durch das von der „Wiener Zeitung" veröffentlichte Circular des Staatsministers v. Schmerling an die Statthalter wissen wir nun in zweifelloser Art, in welcher Weise fortan das kaiserliche Diplom vom 20. October ausgeführt werden wird. Es wird nicht zweierlei Maß der Freiheit für Ungarn und die nichtungarischen Erblande geben, sondern sie werden alle auf eine und die nemliche Stufe hoher Freiheit gehoben werden. Diese Gleichstellung vollzieht eine Grundbedingung des festen Bestandes des Reiches und seiner Einheit im höheren und entscheidenden Sinne. Man verdankt es dem erlauchten Willen unseres Kaisers, daß das Diplom vom 20. October so aufgefaßt wird, daß aus seiner Ausführung für alle Bestandtheile des Reiches die gleichen politischen Rechte und Freiheiten hervorzugehen haben. Die großen Ausführungsgrundsätze, welche das Circular des Staatsministers aufstellt, und durch deren Aufstellung es zu einem Regierungsprogramm erhoben wird sind sämmtlich von dem Monarchen unwiderruflich sanctionirt, und es kann wohl eine Mehrung, niemals aber eine Minderung eintreten. Die Ausführung selbst wird unverzüglich beginnen und einen raschen Fortgang nehmen. Sobald sie ganz vollzogen sein wird, steht das Kaiserthum Oesterreich vollkommen auf der Höhe des Jahrhunderts und folglich unerschütterlich fest.

Triest, 25. Dec. (Ueberlandspost.) Kanagava, 22, Oct. Das Gelingen des Zollvereinsvertrags mit Japan wird bezweifelt. Der preußische Gesandte bleibt bis zum Schluß des Januars. Das Verbleiben des Schooners „Frauenlob" ist unbekannt.

** Man schreibt der „Opinione" aus **Fermo** vom 18. Dec. Wir können versichern, daß der Cardinal von Angelis welcher sich gegenwärtig in Turin aufhält, ein Circular an die Pfarrer der Diöcese von Fermo gerichtet hat, worin er unter der Strafe des Excommunicirens, anbefiehlt, die Liste für die Aushebung nicht zu liefern. Die Pfarrer, welche darüber eine Berathung hielten, entschieden sich diesen Befehl aufs genaueste zu befolgen. Der eifrigste Vertheidiger des göttlichen Rechts in dieser Versamlung war der Pfarrer del Carmine von Fermo.

** **Neapel**. Die officiellen Kreise kündigen das Bombardement von Gaeta von der Seeseite als nahe bevorstehend an. In Maddalone ist eine Reaction gegen die Garibaldiner ausgebrochen. Die Nachrichten aus den Abruzzen sind unbestimmt und von den Parteien übertrieben oder abgeschwächt. Der Winter hemmt die Operationen. Die Aufständischen haben sich in den Gebirgen von Sora verschanzt. Ein Decret bereitet eine außerordentliche Aushebung vor, welche die männlichen Einwohner von 18 bis zu 55 Jahren umfassen soll.

** Nach einem Briefe vom 18. aus **Gaeta** hätte zwei Tage vorher das Bombardement stattgefunden und die Bomben wären bis in den Garten des Palastes der Königin Mutter gefallen, wo der König und die Königin mit dem spanischen Gesandten speisten. Das Feuer hat inzwischen wieder nachgelassen; die Stadt hätte nur wenig Noth gelitten.

** Man liest in der „Nationalités" vom 22. Dec. Die Vorbereitungen zu einem ordentlichen Bombardement, um die Uebergabe Gaetas zu beschleunigen, werden mit allem Eifer betrieben. Den schon errichteten Batterien wurden neue Cavalli-Batterien beigefügt. Material und Kriegsmunition aller Art werden mit verdoppelter Thätigkeit in Genua eingeschifft.

** **Paris**, 25. Dec. Wie man versichert, soll nächstens ein viertes Garde-Grenadier-Regiment errichtet werden. Man beschäftigt sich gegenwärtig im Ministerium mit den Arbeiten bezüglich der Organisation dieses Corps. Ebenso wie es vier Voltigeur-Regimenter gibt, soll es nun auch vier Garde-Grenadier-Regimenter geben.

Einem Genfer Blatt wird aus **Paris** geschrieben: „Ich weiß, daß der Entschluß Frankreichs (in Betreff eines einheitlichen Italiens) feststeht, und daß an dem Tag der Anerkennung der italienischen Einheit Frankreich als Ersatz die Abtretung Sardiniens und einer Zone, welche die Stadt Genf umfaßt, verlangen wird."

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

* **London**, 26. Dec. (Officiell.) Folgendes sind die Hauptbedingungen des Friedens mit China: Der Kaiser bedauert die Peiho-Affaire. Die Gesandten residiren in Peking. Die Geldentschädigung wird verdoppelt, Tientsin dem allgemeinen Verkehre eröffnet, die Auswanderung erlaubt, Kowloonan an England abgetreten. Der Friedensvertrag ist sofort auszuführen und wird im ganzen Reiche veröffentlicht. Lord Elgin und Baron Groß bleiben mit der englischen Armee bis zum 9. Nov in Peking. Tientsin bleibt besetzt bis alle Friedensbedingungen erfüllt sind. Die Gestorbenen wurden ehrenvoll begraben. Barbazon und Deluc wurden enthauptet.

* **Neapel**. Alle Bürgermiliz ist eingeschrieben und deren Mobilisirung angekündigt.

* **Gaeta**, 22. Dec. Die Belagerer verdoppelten ihr Feuer. Zwei Officiere wurden neben dem König getroffen. Der spanische Gesandte verließ sein zerschossenes Palais. Eine calabrische Deputation kam und versprach Insurrection.

* **Rom**. Zahlreiche Lebensmittelsendungen nach Gaeta.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27.: „Das öffentliche Geheimniß", Lustspiel nach Calderon und Gozzi von Lembert. Dazu: Tanzdivertissement.

Gestorbene in München.

A. Maria Treull, Taglöhnerstochter von Laim, Ldg. München, 45 J. alt; Joseph Plank, ehem. b. Melber. 85 J. alt; Katharina Ruhland, b Schneiders-Wittwe, 74 J alt; Michael Schießleder, k. Postconducteur, 56 J. alt; Anna Mettenberger, Krämerstochter von Kößlarn, Ldg. Rotthalmünster, 30 J. alt; Joseph Fromm, Steinmetzgeselle von der Au, 47 J. alt; Agnes Wörle, Milchmanns-Wittwe, 82 J. alt.

6081. [4c]

Laden-Veränderung und Empfehlung.

Carl Retter, bgl. Uhrmacher,

zeigt hiemit ergebenst an, daß er seinen bisherigen Laden (Ruffinihaus) verlassen und seinen neuen

Kaufingerstrasse Nr. 36 zunächst der Hauptwache

bezogen hat. Dankend für das bisher geschenkte Zutrauen, bittet und empfiehlt sich derselbe besonders bei **Festgeschenken** zu ferneren geneigten **Einkäufen, Umtausch, Reparatur aller Sorten Uhren** unter Zusicherung **mehrjähriger Garantie.**

Kgl. Bayer. Pfälzische Ludwigsbahn.

Die Generalversammlung der Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn hat unterm 21. December d. Js. die Dividende für das Jahr 1859/60 auf

fünf und zwanzig Gulden Rh. W. per Actie

festgesetzt.

Diese Dividende kann gegen Abgabe des Dividendenscheines für das Jahr 1860 bei den Banquiers der Gesellschaft:

in Frankfurt a/M. bei **M. A von Rothschild & Söhne,**
„ „ „ **Ph. Nic. Schmidt,**
„ „ „ **M. B Goldschmidt,**
„ Mannheim bei **W. H. Ladenburg & Söhne,**
„ München und Augsburg bei **Joh. Lor. Schätzler,**
„ Neustadt a/H. bei **L Docqué,**

oder in Ludwigshafen am Rhein bei der **Directorialcasse vom 1. Januar 1861 ab** bezogen werden.

Ludwigshafen, den 22. December 1860.

Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen.

Gez. **Jäger.** 6143. [3a]

Unterzeichneter warnt vor dem Ankauf in **Pesth** entwendeter

Stück 25 volleinbezahlter Bayer. Ostbahn-Actien

Nr. 31886 bis **90.** **71584** bis **86.**
95384 bis **85.** **134031** bis **35.**
134041 bis **50.**

München, den 22. December 1860.

6114. [3c] ***Salomon Rau.***

5141. Die allgemein als wirksam anerkannten

Brust-Bonbons (pâte pectorale)

von **Ch. Holler,** Conditor, nach **Georgé** in **Epinal** sind fortwährend zu haben bei dem ergebenst unterzeichneten

Ch. Holler, Conditor,
am Dultplatz Nr. 11 (im Knorrbräuhaus).

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

6138. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige rechtliche Ansprüche an den nach Nordamerika auswandernden ledigen, elternlosen Georg Och von Unterleinleiter sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Montag den 7. Januar 1861
Vormittags

dahier anzumelden.

Ebermannstadt, den 15. December 1860.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1601. **Rebhan.**

6150. **Bekanntmachung.**

Der Klempnergeselle Nikolaus Georg Entner von Hersbruck, zur Zeit in Berlin, beabsichtiget in das Königreich Preußen auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind **binnen 8 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hersbruck, am 12. December 1860.

Königliches Landgericht Hersbruck.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2123. **Steurer.**

6140. **Bekanntmachung**

In der Nachlaßsache des verlebten Privatiers Andreas Schneider von hier wird das Wohnhaus Nr. 26 dahier mit Stall, Hofraum und Fardhaus, dann Garten, Pl.-Nr. 50 und 104, und einem Schätzungswerth von 10,000 fl., öffentlich versteigert.

Termin hiezu ist auf

Montag den 28. Januar 1861
Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Bedingungen im Aufstrichstermine bekannt gemacht werden.

Münchberg, den 17. December 1860.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der I. Landrichter:

Schrön.

E.-Nr. 1905. Lindner.

6126. **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Barbara Schmidt von Ohrenbach, Tochter des Köplers und Büttnermeisters Georg Leonhard Schmidt von dort, beabsichtigt nach Standorf im Königreich Württemberg auszuwandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe am

Samstag den 5. Januar 1861
Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg a/T., am 20. December 1860.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 995. **Mayer.**

Orfévrerie Christofle.

Fabriken in

Carlsruhe und **Paris.**

Bestecke und andere Tafelgeräthe. **Bestecke von Alfénide.**

Der stets wachsende Erfolg, den unsre galvanisch-versilberte Orfévrerie seit 18 Jahren erlangt hat, berechtigt uns, dieselbe dem Publicum neuerdings anzuempfehlen.

Man hat häufig die Frage aufgeworfen, ob das Grundmetall, welches zu unsrer Orfévrerie verwandt wird, gelblich oder weiß sei: wir halten die Prüfung dieser Frage für unnütz, weil, mit Ausnahme der edlen Metalle, alle anderen, gleichviel weß Namens und welcher Farbe, oxidiren und der Gesundheit gleich schädlich werden können, wenn sie nicht mit einer Decke Fein-Silber oder Gold überzogen sind. Die Hauptsache liegt also, wie jeder einsieht, in der Dicke dieser Decke. Wir bieten dem Publicum zu seiner Wahl unsre Fabricate an, sowohl von weißem Metall, welches wir Alfénide nennen, als in gelblichem, das die Dehnbarkeit und den Klang des Silbers hat, und setzen auf jedes Stück unserer Orfévrerie einen das Gewicht des darauf gebrachten Silbers in Grammen bezeichnenden Stempel, welche Quantität Silbers wir mit unserem Namen und Fabrikzeichen garantiren.

Alle unsere Modelle, sowohl die bestehenden als die nach Zeichnung anzufertigenden, werden auch in massivem Silber von uns geliefert.

Wir übernehmen auch die Wiederversilberung und Vergoldung zu Preisen, welche nach Grammen Silber und Gold festgestellt sind.

Zugleich erlauben wir uns, das verehrte Publicum auf unsre massive Galvanoplastik, auf unsre Möbel-Verzierungen aller Art, Statüen, Büsten, Portraits u. s. w. aufmerksam zu machen.

Unsre zahlreichen und schönen Modelle vom besten Geschmacke und in jedem Style, wie auch das Princip, nur gute und solide Waare zum möglichst billigen Preise zu liefern, haben uns überall eine günstige Aufnahme verschafft; indem wir dem Publicum für das uns erwiesene Vertrauen danken, halten wir es für unsere Pflicht, es vor dem Ankauf solcher Fabricate zu warnen, welche, in der Absicht zu täuschen, den unsrigen nachgeahmt werden. Wir bitten zu dem Ende, sich gefälligst unser Fabrikzeichen zu bemerken, und ersuchen Diejenigen, welche etwa noch keine Verbindungen mit achtungswerthen Firmen besitzen, sich vorzugsweise an die hier nachgenannten zu wenden, von denen man mit Gewißheit unsre Erzeugnisse beziehen kann.

In Deutschland.

Bonn: P. Pelimon.
Bremen: Köning & Comp.
Braunschweig: Jul. Rehkorn.
Carlsruhe: Ch. Christofle & Comp. / F. Mayer & Comp. / A. Winter & Sohn.
Cassel: Fleischer & Traube.
Chemnitz: Sala Gebrüder.
Coblenz: Gustav Porset.
Cöln: Greven & Fahrbach.
Frankfurt: Ch. Sachreuter.
Hamburg: J. F. Holtzmann & Comp. / Theiß & Meyer.
Hannover: C. P. Vogelsang.
Heidelberg: J. A. Ernst.
Leipzig: Sala Gebrüder.
Mannheim: Joseph Parth.
Posen: W. Kronthal & Riess.
Stuttgart: J. F. Märklin.
Trier: P. Hansen.
Wien: Carl Forst.

Im Ausland.

Alexandria: Schunke Suquet.
Amsterdam: W. Prandenburg.
Antwerpen: Vleeschouvers-Zielemans.
Beirut: Duchene, Stuffo & Comp.
Bologna: F. Cottelli.
Brüssel: Ch. Christofle & Comp.
Constantinopel: Psaty.
Florenz: S. V Mauche & Comp.
Genua: François Long.
Genf: Ve. Vettiner et fils.
Havanna: G. P. Haase & Comp.
Lüttich: Thomas fils.
Madrid: Em. Jourdan & Comp.
Malaga: Ch Paue.
Mailand: Luigi Manini di Luigi.
New-York: Gaudelet & Gauré.
Oran: H. Perton.
Palermo: F. Merle & Comp.
Port-Louis: L. Prombet & Cazalon.
Rom: C. Mauche & Comp.
Smyrna: Arquier frères.
St. Petersburg: Nicolas Stange.
Turin: J. Pennoncelli.
Valencia: Janini.
Venedig: Giovanni Jasom.
Zürich: J. R. Büchi.

6057. [2b]

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

(Morgenblatt.)

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDRE in Straßburg, in Paris bei demselben 2 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Brienner straße 11 im Kurrhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Freitag. **Nr. 309.** 28. December 1860.

Uebersicht.

Fassung des Entwurfs des Polizei-Strafgesetzbuchs nach den Beschlüssen des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten.

(Schluß.)

Der von dem Ausschusse aufgenommene neue Artikel 2 bestimmt, daß als Polizeiübertretungen nur solche Handlungen oder Unterlassungen gestraft werden können, welche zur Zeit der That durch die Gesetze oder durch eine nach Maßgabe derselben giltige Verordnung oder polizeiliche Vorschrift unter Polizeistrafe geboten oder verboten waren. Nach Art. 5 Abs. 2 gelten hinsichtlich des Vollzugs und der Schärfung der Arreststrafe die in den Art. 22, 23, 24 und 26 *) des Strafgesetzbuchs enthaltenen Bestimmungen. Beim „Zusammenfluß" soll dann, wenn Jemand durch verschiedene Handlungen mehrere Polizeiübertretungen oder neben solchen eine oder mehrere nach anderen Gesetzen strafbare Handlungen begangen hat, die durch jede Polizeiübertretung verwirkte Strafe neben der nach anderen Gesetzen etwa begründeten Strafe mit folgenden Beschränkungen in Anwendung zu bringen sein: 1) neben einer Verbrechensstrafe ist auf eine verwirkte Polizeistrafe nicht zu erkennen; 2) bei dem Zusammentreffen einer Arreststrafe mit Gefängnißstrafe ist erstere in Gefängnißstrafe zu verwandeln, jedoch darf die Gesammtstrafe das für das abgeurtheilte Vergehen bestehende Strafmaß nicht überschreiten; 3) bei dem Zusammentreffen mehrerer Arreststrafen darf die Gesammtstrafe 42 Tage Arrest nicht übersteigen; 4) bei dem Zusammentreffen mehrerer Geldstrafen darf, wenn es sich um Uebertretungsstrafen handelt, die Summe von 150 fl., wenn Vergehens- und Uebertretungsstrafen zu verbinden sind, die Summe von 1000 fl. nicht überschritten werden, soferne nicht auf Grund einer besonderen gesetzlichen Bestimmung eine höhere Strafe Platz greift, welche in diesem Falle allein auszusprechen ist. Auf die in Gemäßheit der Art. 10—15 oder sonstige besonderer gesetzlicher Bestimmungen zuläßigen Folgen einer Polizeiübertretung hat deren Zusammentreffen mit einer andern Polizeiübertretung oder einer nach sonstigen Gesetzen strafbaren Handlung keinen Einfluß; jedoch ist auf Verwahrung in einer Polizeianstalt nicht zu erkennen, wenn der Schuldige zu einer Verbrechensstrafe oder zu einer zwei Jahre übersteigenden Gefängnißstrafe verurtheilt wird. Die Verjährung der Strafbarkeit einer Polizeiübertretung tritt nach Art. 25 vorbehaltlich besonderer gesetzlicher Bestimmungen für einzelne Fälle ein: 1) wenn binnen 6 Monaten von dem Tage der begangenen That ein Erkenntniß erster Instanz nicht erfolgt ist; 2) wenn binnen 6 Monaten nach Einlegung eines Rechtsmittels gegen das Erkenntniß erster Instanz ein Erkenntniß der höheren Instanz nicht ergangen ist. Als Art. 30 ist Art. 44 des Entwurfes mit dem Marginale „Vorläufige polizeiliche Einschreitung" in folgender Fassung eingesetzt: „In Fällen, welche mit Strafe gesetzlich bedroht sind, ist die zuständige Polizeibehörde vorbehaltlich der späteren Strafverfolgung, so weit nöthig, zur vorläufigen Einschreitung befugt. In allen Fällen, in welchen die Confiscation einzelner Sachen gesetzlich zuläßig ist, hat sie das Recht, letztere mit vorläufigem Beschlage zu belegen. Sie hat die Befugniß in jenen Fällen, in welchen die Gesetze bestimmen, daß die Schließung einer Anstalt im Strafurtheile anzuordnen ist oder angeordnet werden kann, diese Schließung als vorläufige Maßregel zu verfügen, darf jedoch diese nicht über drei Tage fortsetzen, wenn der Polizeirichter nicht die Fortdauer verfügt hat. Unterläßt Jemand dasjenige zu thun, was ihm unter Polizeistrafe gesetzlich zu thun geboten ist, so steht der Polizeibehörde die Befugniß zu, diese Handlung statt seiner vorläufig vornehmen zu lassen. Der dadurch verursachte Kostenaufwand kann jedoch von dem Ungehorsamen nur auf Grund eines polizeirichterlichen Urtheils gemäß Art. 28 zwangsweise beigetrieben werden. War die Maßregel nicht gerechtfertigt, so bleibt dem Freigesprochenen der Anspruch auf Ersatz des ihm etwa verursachten Schadens vorbehalten." Nach Art. 32 — Vorbehalt polizeilicher Vorschriften — sind wo die Gesetze ortspolizeiliche Vorschriften zulassen, zur Erlassung für den Ortsbezirk verbindlicher Vorschriften innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit berechtigt: 1) in der Pfalz die Bürgermeister, 2) in den Landestheilen diesseits des Rheins die Verwaltungen der Landgemeinden, die Magistrate der Städte und Märkte, die Polizeidirection München und die Localbaucommission München. Soweit die Polizei der Stadt München gemeinschaftlich von der Polizeidirection und dem Magistrate ausgeübt wird, können solche Vorschriften vom Magistrate mit Zustimmung der Polizeidirection erlassen werden. In jenen Gemeinden, in welchen das Institut der Siebener oder Feldgeschwornen oder ein die Grundbesitzer der Markung vertretender Ausschuß besteht, sind diese vor der Erlassung solcher ortspolizeilicher Vorschriften zu vernehmen, welche über Gegenstände der landwirthschaftlichen Polizei eine fortdauernd geltende Anordnung treffen. Der Artikel 33 ist neu und sind hienach da, wo die Gesetze districtspolizeiliche Vorschriften zulassen, die Districtspolizeibehörden berechtigt, solche für den Verwaltungsbezirk zu erlassen. Die Magistrate der unmittelbar den Kreisverwaltungsstellen untergeordneten Städte und die Polizeidirection München sind berechtigt, innerhalb ihrer Zuständigkeit in denselben Fällen ortspolizeiliche Vorschriften zu erlassen. Polizeiliche Vorschriften mit Strafandrohung können nach Art. 36 nur durch königliche Verordnung und nur unter der Voraussetzung erlassen werden: 1) daß der Landtag nicht versammelt ist, 2) daß die Abwendung einer dringenden Gefahr für die Sicherheit des Staates oder für Leben, Gesundheit oder Vermögen der Staatsangehörigen eine solche Vorschrift fordert, 3) daß in keinem Gesetze eine anwendbare Vorschrift oder die Befugniß zur Erlassung derselben vorgesehen ist, 4) daß die Uebertretung nur mit Polizeistrafe bis zu 100 fl. an Geld oder 30 Tagen einfachen Arrestes im höchsten Maße bedroht wird. Derartige Verordnungen müssen der nächsten Landtagsversammlung zur Zustimmung vorgelegt werden und sie treten außer Wirksamkeit, wenn diese Zustimmung vor dem Schluße oder der Vertagung des Landtags nicht erfolgt ist. — Der Art. 45 enthält die „Uebergangs- und Schlußbestimmung" und ist daselbst ausgesprochen, daß in Bezug auf jene Gegenstände, wofür das gegenwärtige Gesetzbuch Verordnungen oder polizeiliche Vorschriften als zuläßig erklärt sind, die dermalen geltenden Bestimmungen in nachstehender Weise zur Anwendung kommen: 1) wo das Gesetz nur auf Verordnungen verweist, sind nur die in Gesetzen oder Verordnungen enthaltenen Bestimmungen anwendbar; 2) wo das Gesetzbuch auf Verordnungen oder oberpolizeiliche Vorschriften oder nur auf oberpolizeiliche Vorschriften verweist, bleiben die dermalen bestehenden in Gesetzen, Verordnungen oder oberpolizeilichen Vorschriften enthaltenen Bestimmungen anwendbar; 3) wo das Gesetz auf Verordnungen und Districts- oder ortspolizeiliche Vorschriften verweist, sind neben den in Gesetzen oder Verordnungen enthaltenen Bestimmungen auch die bestehenden Districts- beziehungsweise ortspolizeilichen Bestimmungen anwendbar; 4) wo das Gesetzbuch auf ober- oder districtspolizeiliche Vorschriften oder auf ober- oder ortspolizeiliche Vorschriften verweist, bleiben neben den in Gesetzen, Verordnungen oder oberpolizeilichen Vorschriften enthaltenen auch die dermalen bestehenden Districts- beziehungsweise ortspolizeilichen Bestimmungen anwendbar; 5) wo das Gesetz nur auf districtspolizeiliche Vorschriften verweist, bleiben nur die dermalen bestehenden districtspolizeilichen Bestimmungen, und wo das Gesetzbuch nur auf ortspolizeiliche Vorschriften verweist, lediglich die dermalen bestehenden ortspolizeilichen Vorschriften in Geltung; wo aber das Gesetz nur districts- oder ortspolizeiliche Vorschriften zuläßt, bleiben lediglich die dermalen bestehenden districts- und ortspolizeilichen Vorschriften anwendbar. — Weiter ist in diesem Artikel bestimmt, daß in allen Fällen, in welchen die dermalen bestehenden polizeilichen Vorschriften in Kraft bleiben, an der Stelle der in denselben angedrohten Strafen die Strafbestimmungen des gegenwärtigen Gesetzbuchs in Anwendung zu bringen sind; die dermalen bestehenden Districts- und ortspolizeilichen Vorschriften müssen innerhalb

*) Es sind hier die Artikel des Regierungs-Entwurf gemeint.

zweier Jahre nach Verkündung des Gesetzbuchs nach Maßgabe desselben revidirt und auf's Neue verkündet werden, widrigenfalls die Anwendbarkeit derselben erlischt.

Deutschland.

Bayern. ** München, 27. Dec. Der Entwurf der Statuten der Münchener Juristen-Gesellschaft lautet: §. 1. Die in München gebildete Juristengesellschaft ist ein geselliger und wissenschaftlicher, kein politischer Verein. Dieselbe gibt den Münchener Juristen der verschiedenen Berufsclassen die Gelegenheit zu persönlicher Annäherung und zu wissenschaftlichem Verkehr. §. 2. Die Vorbedingung zur ordentlichen Mitgliedschaft ist die Vollendung der juristischen Universitätstudien. §. 3. Juristen, welche sich nur vorübergehend in München aufhalten, können als Gäste eingeführt werden. §. 4. Jedes, nach definitiver Constituirung der Gesellschaft, neu eintretende ordentliche Mitglied bezahlt als Eintrittsgebühr einen Gulden in die Vereinscasse. §. 5. Der Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder beträgt zwei Gulden, welche in vierteljährigen Raten von 30 kr. erhoben werden. §. 6. Wenn ein Mitglied der Gesellschaft durch längere Abwesenheit in die Unmöglichkeit versetzt wird, an den Verhandlungen Theil zu nehmen, so wird es zum außerordentlichen Mitglied, und hat als solches keinen Jahresbeitrag zu leisten. Wird sein Aufenthalt in München erneuert, so lebt auch seine ordentliche Mitgliedschaft wieder auf. §. 7. Die Verweigerung der Aufnahme in die Gesellschaft, oder der Ausschluß aus derselben kann nur durch Ballotage erfolgen, nachdem dasselbe in einer vorgängigen Versammlung angekündigt worden ist. §. 8. Die Gesellschaft wählt aus ihrer Mitte durch offenes Stimmenmehr einen Vorstand und 6 weitere Ausschußmitglieder. Der Ausschuß bestellt aus seiner Mitte einen Cassier und einen Schriftführer. §. 9. Alljährlich tritt die Hälfte der Ausschußmitglieder aus und wird durch neue Mitglieder ersetzt. Für das erste Mal wird die austretende Hälfte durch das Loos bestimmt. §. 10. Auch der Vorstand wird alljährlich neu gewählt, und der abtretende Vorstand darf für das nächstfolgende Jahr nicht wieder zum Vorstand, wohl aber als Ausschußmitglied gewählt werden. §. 11. Die Zusammenkünfte der Gesellschaft finden in der Regel monatlich statt. Der Ausschuß kann auch je nach Bedürfniß zu öfteren Zusammenkünften einladen, und die Gesellschaft solche von sich aus beschließen. §. 12. An den Zusammenkünften werden von den Mitgliedern einzelne Gegenstände von juristischem Interesse mitgetheilt und zur Erörterung gebracht. Wo möglich ist das Thema für die nächste Versammlung bei der vorherigen Zusammenkunft anzuzeigen. Ein Theil jedes Abends soll aber dem freien geselligen Verkehr gewidmet bleiben.

Wie die „Allg. Z.“ meldet, hat der Bischof von Eichstätt, Hr. v. Oettl, in Folge seiner unheilbar gewordenen Erblindung seine Stelle als Reichsrath in die Hände Sr. Maj. des Königs niedergelegt. Man ist auf die Ernennung seines Nachfolgers sehr gespannt.

Kurhessen. Der bisherige österreichische Gesandte Graf Karnizki am Hofe zu Kassel hat am 21. plötzlich diese Hauptstadt verlassen. Man weiß indeß noch nicht, ob er nach Wien berufen worden, um andere Instructionen zu erhalten, oder ob ein neuer Vertreter Oesterreichs an seiner statt nach Kassel kommen werde.

Oesterreich. Salzburg, 25. Dec. Das Sendschreiben des Staatsminister v. Schmerling an die Statthalter hat auch hier den freudigsten Eindruck, ja Begeisterung und Jubel hervorgebracht; nicht nur wird aus den hochwichtigen Institutionen die segenreichste Entwickelung unseres Vaterlandes hervorgehen, sondern es kann auch der Wiedergeburt unserer im Mai d. J. aufgelösten Landesregierung entgegen gesehen werden. Unter dem ersten freudigen Eindruck hat die hiesige Gemeindevertretung und die hiesige Handels- und Gewerbekammer eine außerordentliche Sitzung gehalten und Dankadressen an den Staatsminister v. Schmerling für diese hoffnungsreichste Christbescherung beschlossen. Die Dankadressen lauten, und zwar jene des Gemeinderathes:

„Seit Ew. Excellenz berufen wurden in diesen verhängnißvollen Tagen das Geschick des Vaterlandes zu lenken, war ein Programm wie das gestern kundgegebene nicht mehr gehofft sondern erwartet. Die Offenheit und Wärme in den Grundzügen dieses Programms ist ein Beleg für die Wahrheit und eine Bürgschaft für die getreue Durchführung derselben. Unsern Dank dafür! Diesem aber sei die Versicherung deutscher Männer beigefügt: daß wir Ew. Excellenz auf dem eingeschlagenen Wege treu geleiten und Sie mit allen unseren Kräften unterstützen wollen Ihr Wort zur That zu machen. Die Gemeindevertretung und Bevölkerung der Landeshauptstadt Salzburg, am Christabend 1860.“

Die Adresse der Handelskammer sagt unter anderem:

„Ew. Excellenz haben den schwerlastenden Alp des Mißtrauens in die Zukunft Oesterreichs von unserer Brust genommen, und dieselbe dafür mit der Zuversicht in die gedeihliche Entwickelung unseres theuern Vaterlandes, mit der Gewißheit seiner glücklichen Befreiung aus der gegenwärtigen bedrohlichen Krisis, wie mit einem Zauberschlage erfüllt. Wir danken aus vollem Herzen für die rettende That — und jubeln derselben so begeistert und wieder frei aufathmend zu, wie dieß mit uns ganz Oesterreich und gewiß auch ganz Deutschland, das uns dadurch mit einem Male wieder neu gewonnen ist, in diesem Augenblicke bereits thun werden. Zur unverbrüchlichen heiligen Pflicht rechnen wir es uns an Ew. Exc. mit allen Kräften mit Gut und Blut zu unterstützen daß Ihre edlen Intentionen zur vollen Wahrheit werden. Sowie Ew. Exc. der Schöpfer unserer jungen Freiheit sind — so wollen wir die treuen Wächter derselben sein.“

Die Adresse der Handels- und Gewerbekammer wurde nach Unterzeichnung noch gestern an den Regenerator unserer öffentlichen Zustände nach Wien gesendet; die der Gemeindevertretung liegt heute und morgen im Rathhause im Handelscasino und den drei Buchhandlungen zur Unterschrift für jedermann auf. Es haben bereits alle Bürger sich unterzeichnet. (A. Z.)

Italien.

Turin, 21. Dec. Ein deutscher Officier welcher dieser Tage auf der Heimreise begriffen aus dem Lager vor Gaeta hier ankam, äußerte sich voll Lob über die bewunderungswürdigen Leistungen der piemontesischen Belagerungsartillerie in Betreff der Sicherheit ihrer Schüsse. Leider entspreche aber der Erfolg nur sehr gering der Anstrengung. General Cialdini hat sich auf die Klage eines Parlamentärs daß man das Spital, auf dem bei Tage eine schwarze Flagge und bei Nacht eine Leuchte aufgesteckt sei, nicht verschone, damit entschuldigt, daß man bei Geschossen wo man auf 4000 Metres und also im starken Bogen schieße, nicht dafür einstehen könne, ob das Geschoß auf 50 Metres mehr vorwärts oder rückwärts einschlage, was gerade nicht von allzu großer Genauigkeit zeugt. (Allg. Ztg.)

Die sardinische Regierung steht mit einigen der bedeutendsten Handlungshäuser Englands in Unterhandlung wegen möglichst baldiger Lieferung einer beträchtlichen Quantität von Kugeln, Bomben, Mörsern, Kanonen und anderem Kriegsmaterial. Der größere Theil dieser Gegenstände ist für die Marine bestimmt. (A. Z.)

** Man schreibt der „Patrie“ aus Turin unterm 20. Dec.: Eine große Subscription ist hier veranstaltet, welche schon viele Unterschriften zählt und die zum Zweck hat, dem König bei seiner Ankunft in Turin eine goldene Krone zu überreichen. Ein Comité von zehn Damen, fünf von Adel und fünf aus dem Bürgerstande, hat sich gebildet, um dem König ein Sammetkissen mit Gold gestickt, zum Geschenk zu machen, um diese Bürgerkrone darauf zu legen. — Eine Statue ist von dem Municipalrathe votirt worden, mit folgender Inschrift auf dem Socle: „A Vittoria Emmanuelo, re d'Italia, il municipio di Torino.“

In Neapel ist wegen der herrschenden Unsittlichkeit, welche eine stets größere Ausbreitung ansteckender Krankheit zur Folge hat, die Errichtung eines neuen Spitals nöthig geworden.

Frankreich.

** Nach dem „Progrès de Lyon“ hat Lamartine folgenden Brief an Alexander Dumas gerichtet: „Sie wissen, mein Freund, gleichviel ob Unitarier oder Föderalist, ich Ihnen von ganzem Herzen zugethan bin, aber ich wiederhole es Ihnen, in Betreff Italiens ziehe ich die Conföderation einem König vor. Ich sende Ihnen eine Arbeit, in welcher Sie diese Idee umständlich entwickelt finden werden.“

** Man schreibt dem „Pays“, daß man dem Hauptagenten auf der Spur sei, der, von Bukarest aus, alle Triebfedern der Intrigue in Bewegung gesetzt habe, resp. durch die ungarischen Flüchtlinge die Regierung der Donaufürstenthümer zu Ereignissen habe verleiten wollen, die in der europäischen Presse bereits besprochen worden sind. Man hat Waffen mit Beschlag belegt, welche dieser Agent sich verschafft hatt, und man hofft vollständig seine ferneren Pläne vereiteln zu können. (Dieser Agent sitzt in Paris und dürfte schwerlich jetzt schon zu erreichen sein.)

Türkei.

Konstantinopel, 14. Dec. In der zweiten Hälfte des Novembers erhielt die Pforte aus ganz sicherer Quelle die Anzeige daß fünf sardinische Schiffe, „Mathilde,“ „Unione,“ „Ilio,“ „Emma“ und „S. Giuseppe,“ in Genua vier Feldbatterien, mehrere tausend Gewehre, Pulver und Munition, Säbel, Patrontaschen und anderes Kriegsgeräthe an Bord genommen, und daß diese Fahrzeuge unter simulirten Papieren nach der Donau bestimmt und auch bereits ausgelaufen seien. Es wurde ihr ferner angezeigt, daß diese Expedition durch einen gewissen Ceruti geleitet werde. Als diese Nachricht in Konstantinopel eintraf, waren bereits drei dieser Schiffe durch den Bosporus ins schwarze Meer gelangt; die sardinische Gesandtschaft hatte die Durchfahrtserlaubniß für jedes dieser Schiffe zum vorhinein verlangt und, da dieselben damals noch unverdächtig waren, auch erhalten. Die Gesandtschaft hatte auch die nöthigen Remorqueurs bereit gehalten, so daß diese Schiffe hier gar nicht anhielten, sondern die Fahrt durch den Bosporus ungehindert fortsetzten. Auch war der signalisirte Ceruti bereits in Konstantinopel eingetroffen, und bald darauf nach Galatz gegangen. Er erschien als sardinischer Ministerresident, „mit der Vigilirung der Consulate beauftragt.“ Die Pforte konnte nicht in Zweifel über die Gefahr dieser Waffensendung sein. Entweder war sie für Bulgarien und ihre slavischen Provinzen bestimmt, wo durch Türr und Consorten Umtriebe schon seit Wochen eingeleitet waren, oder, was wahrscheinlicher, sie war bestimmt um durch die Donaufürstenthümer nach Ungarn eingeschwärzt zu werden. Die Erklärung des Fürsten Cusa, daß durch ihn keine Waffen bestellt worden seien, und die betrügerische Weise in welcher Sardinien die Sendung deckte und förderte, bewiesen der Pforte klar daß die Absicht da war, entweder ihr Land anzuzünden, oder sich ihres Territoriums zu be-

dienen um den Brand in den Nachbarstaat zu werfen. Sie ertheilte daher ihren Autoritäten an der untern Donau den Befehl, die drei bereits hier durchgekommenen Schiffe anzuhalten, ihre Weiterfahrt und jede Ausschiffung zu hindern. Gegen Ende Novembers kamen die zwei noch ausstehenden Schiffe „Emma“ und „S. Giuseppe“ hier an. Die Pforte verlangte von der sardinischen Gesandtschaft die Ermächtigung sie zu visitiren und gab einem Kriegsschiff Befehl sie einstweilen festzuhalten. Bevor aber dieser Befehl ausgeführt werden konnte, waren die beiden Fahrzeuge mit Hilfe eines bereitstehenden Remorqueurs schon ins schwarze Meer gebracht. Die sardinische Gesandtschaft sprach überdieß der Pforte das Recht der Durchsuchung auf das entschiedenste ab. Diese zwei Schiffe wurden nunmehr in Sulina angehalten, wo das zunächst vorausgegangene, der „Tito,“ durch die türkische Hafenbehörde visitirt worden war, wobei sich herausstellte daß es mit Gewehren, Pulver, Säbeln, Patrontaschen u. s. w. geladen war. Anfangs December langten die „Emma“ und der „S. Giuseppe“ in Sulina an und wurden festgehalten. Cerutl sandte sogleich mehrere seiner Vertrauten, denen er 4000 Ducaten mitgab, dahin. Alles Gesindel, die Telegraphenbeamten zwischen Sulina und Galatz mit eingeschlossen, standen ihm zu Gebot. Die beiden Schiffe wurden schlecht überwacht und schifften einen Theil ihrer Ladung auf Lichterboote und auf einen von Galatz gesendeten Remorqueur über. Die „Mathilde“ und „Unione,“ schon bis Tultscha gelangt, setzten falsche Namen auf ihren Bug und gelangten ungehindert über Galatz hinaus an den Sereth, wo sie heimlich auszuschiffen begann. Die walachische Behörde versprach zwar die Sequestrirung, aber eine Menge Wagen, mit schweren Kisten beladen, bedeckten die Wege zwischen dem Sereth und Bucharest. Die Pforte erneuerte am 8. Dec. die strengsten Weisungen und richtete an die sardinische Gesandtschaft einen ernsten Protest gegen die tractatwidrigen und empörenden Vorgänge. Diese antwortete mit Ausflüchten und Entschädigungsforderungen, endlich mit der Versicherung, die drei Schiffe aus der Sulina zurückziehen zu wollen, wenn man sie ununtersucht ins Mittelmeer gelangen lassen wolle. Die Pforte gab dies zu, richtete aber am 12. d. eine Note an die Höfe von Paris, London, Berlin und St. Petersburg, worin sie den ganzen unehrlichen Vorgang aufdeckte und Protest erhob. Die französischen Messagerieschiffe bringen einstweilen eine Menge Freischärler aus Italien nach Galatz. Jedermann kennt sie, aber sie gehen als Reisende und haben ihre Pässe in Ordnung. So ist vor wenigen Tagen Klapka hier durch mit zahlreichem Gefolge. Er hielt nicht für nothwendig seine Berührungen mit der sardinischen Gesandtschaft und mit den hiesigen Agenten der Emigration zu verbergen. (A. Z.)

München, 28. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. December den Landgerichts-Assessor Bartholomäus Eckl von Rotthalmünster an das Landgericht Roth und den Landgerichts-Assessor Johann Evangelist Reiser zu Roth an das Landgericht Rotthalmünster -- diesen seiner Bitte gemäß — zu versetzen;

unterm gl. Datum zu dem durch das Ableben des Domcapitulars Johann Baptist Hummel und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker in dem bischöflichen Capitel zu Würzburg erledigten achten Kanonicat den seitherigen Pfarrer zu St. Burkard in Würzburg, Priester Ignaz Joseph Ruland, zu ernennen;

unterm 22. December den Salzbeamten zu Passau, Salineninspector Mathias Meinhold, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beil. zur Verf.-Urk. für immer in den Ruhestand zu versetzen; den Salzamtscontroleur Maximilian Fuchs in Passau vom 1. Januar 1861 an zum Salzbeamten daselbst zu befördern; zum Salzcontroleur in Passau den Speditions- und Materialverwaltungs-Gehilfen Ludwig Reichenbach in Berchtesgaden vom 1. Januar 1861 an zu befördern;

unterm 23. December den Landgerichts-Assessor Nikolaus Lüttich von Burghausen auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beilage für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, und zum Assessor des Landgerichts Burghausen den Rechtspraktikanten Michael Reiß zu Ingolstadt zu ernennen;

unterm gl. Datum den Subrector an der isolirten lateinischen Schule zu Rothenburg a/T., Dr. Friedrich Herold, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zum Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Nürnberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum der von dem freiherrlich v. Crailsheim'schen Kirchen-Patronate für den dermaligen Pfarrer zu Neuhaus, Decanats Münchaurach, Andreas Johannes Jäckel, allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die combinirte protestantische Pfarrei Sommersdorf und Thann die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 24. December dem Bauernsohne Johann Haberl von Sachsenkam die nachgesuchte Großjährigkeit zu ertheilen.

Neueste Posten.

** München, 28. Dec. Abermals steht eine Erweiterung des Eisenbahnverkehrs in Bayern bevor, indem am 7. Jan. die Strecke der Ostbahnen von Schwandorf bis Cham dem öffentlichen Verkehre übergeben wird. Bald werden wir so mit unserer Schienenstraße die Landesgrenze bei Furth erreicht haben. Da aber heißt es plötzlich: Halt! Möge man in Böhmen nicht zu spät bereuen, daß der Eisenbahnbau zum Anschlusse an die bayerischen Ostbahnen mit so unverzeihlicher und unerklärlicher Schläfrigkeit betrieben wird!

** Der „Espero“ von Turin hat von Rom eine Nachricht erhalten, die sehr wichtig ist, wenn sie auf Wahrheit beruht. Man schreibt ihm von dieser Stadt: Wir wissen nicht, unter welchen Bedingungen Frankreich, sobald Victor Emanuel als König von Italien proclamirt sein wird, der italienischen Regierung die Ehre abtreten wird, den Papst zu bewachen. Der Correspondent des „Espero“ fügt noch hinzu, daß man in Folge dieses hofft, daß jeder Widerstand gegen die neue Ordnung der Dinge unnütz sein werde.

** Wir entnehmen einer Privat-Correspondenz der „Presse“ aus Turin vom 22. Dec.: Es ist hier allgemein die Idee von einem Project verbreitet, Gaeta an Frankreich abzutreten. Letzteres würde diesen Platz besetzen, dadurch dessen Neutralität bewahren, und einen Congreß abwarten.

** Paris, 26. Dec. Das „Pays“ sagt: „Journale haben behauptet, daß Garibaldi incognito nach Paris gekommen und wieder nach Marseille zurückgekehrt sei. Wir glauben die vollständige Ungenauigkeit dieser Nachricht behaupten zu können.“ Dagegen meldet der „Progrès de Lyon“, daß Garibaldi Sonntag Abend von Paris kommend in Lyon angekommen und gestern Morgen nach Marseille weiter gereist sei.

** Der „Courrier du Havre“ veröffentlicht folgende Depesche, deren Richtigkeit dahin gestellt bleibt: Havre, 24. Dec. Ein hiesiges Handelshaus hat diesen Mittag eine Privat-Depesche von Liverpool empfangen, welche anzeigt Louisiana habe sich von der amerikanischen Union getrennt.

Nach Privatbriefen der Patrie aus China vom 18. Oct. ging die Verpflegung des Expeditionscorps auf die regelmäßigste Weise vor sich. Sie wurde durch eine Flottille von 100 Junken besorgt, deren Dienst Viceadmiral Charner auf dem Peiho organisirt hatte. Diese Schiffe, welche von den eisernen Kanonenbooten remorquirt werden, fahren regelmäßig zwischen Tien-Sin und Tschang-Tscheu. Man kannte bei Abgang des Briefes die entscheidenden Ereignisse vor Peking nicht; allein in der Voraussicht, daß die Operationen sich verlängern könnten, hatte man eine große Masse von Vorräthen in Tientsin zusammengebracht.

Telegramme.

Turin, 25. Dec. Dem in der gestrigen Nacht erkrankten Minister Grafen Cavour mußte zwei Mal zur Ader gelassen werden. Eine neue Flugschrift: „Das neue öffentliche Recht“ betitelt, fordert auf, der Supremacie, welche sich die fünf Großmächte zum Nachtheile des Friedens und der Civilisation Europa's angemaßt haben ein Ende zu machen. (W. Bl.)

Mailand, 25. Dec. Wie die Perseveranza mittheilt, ist in Messina die Brigade Pistoja angelangt; die dortige Citadelle wurde neuerdings mit Geld und Lebensmitteln durch französische Schiffe versehen. (W. Bl.)

Florenz, 23. Dec. Die hier befindlichen auf zwei Monate beurlaubten Freiwilligen der regulären Truppen beschweren sich, daß ihnen die Regierung für diese Zeit keine Löhnung zahlen wolle. (W. Bl.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt, 27. Dec. Oesterr Nat.-Anlehen 50⅛; 5proc Met. 41½ P.; Bankactien 572; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 58⅞; von 1858: 87¼; Oesterreichische Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 57¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 130¾; Bayerische Ostbahn-Actien 102¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. — —; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 129. — Wechselcurs: Paris 92⅞; London 116¾; Wien 80⅛.

Wien, 27. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 75.20; 5proc. Met. 63.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 85.50; von 1858: 107.—; von 1860: 83 25; Bankactien 725; österr. Credit-Mobilier-Actien 163 30; Donau-Dampfschiff.-Actien 383; österr. Staatsbahn-Actien 282.50; Nordbahn-Actien 193 80 Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 122.30; London £ 10. 142.60; Silber —.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 28.: „Der Karfunkel“, Volksdrama von Fr. Pocci.

Gestorbene in München.

Joseph Artmann, pens. fürstl. Taxis'scher Hofkutscher von Regensburg, 87 J. alt; Josepha Genewein, Tischlergesellensfrau von hier, 42 J. alt; Josepha Jäger, b. Geschmeidemacherswittwe, 66 J. alt; Veronika Moll, k. Beschälwärterswittwe, 67 J. alt; Katharina Schindler, Taglöhnersfrau, 60 J. alt; Johann Spindler, Maurer von Sümpfing, Ldg. Regensburg, 29 J. alt; Johann Graßl, erzbischöfl. Ordinariatsbote, 57 J. alt; Otto Sedlmaier, Oberkanonier im k. 1. Artill.-Reg., Vergoldersohn von hier, 24 J. alt; Anna Weißacher, Dienstmagd von Lauterbach, Ldg. Rosenheim, 30 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Betriebs-Eröffnung auf der Strecke Schwandorf-Cham.

Am 7. Januar künftigen Jahres wird die **Bahnstrecke Schwandorf-Cham** mit den Stationen Altenschwand, Bodenwöhr, Neubäu, Roding, Pösing, Cham dem allgemeinen Verkehre übergeben, und zwar für den Personen-Verkehr auf allen diesen Stationen, für den Güterverkehr jedoch nur auf den Stationen Bodenwöhr, Neubäu, Roding, Poesing, Cham.

Dieser Verkehr wird vorläufig täglich durch zwei gemischte Züge, welche von Cham nach Schwandorf, und zwei dergleichen, welche von Schwandorf nach Cham abgehen, vermittelt.

Ueber die Abfahrts- und Ankunftszeiten auf den einzelnen Stationen geben die demnächst zur Veröffentlichung kommenden Fahrtenpläne näheren Aufschluß.

München, den 24. December 1860.

Die Direction der königl. privil. bayer. Ostbahnen.

6121. **Bekanntmachung.**

(Herrenlose Grundstücke in der Steuergemeinde Heinrichsthal.)

Nach Mittheilung des k. Landrentamts Aschaffenburg sind nachbeschriebene Grundrealitäten des verlebten Andreas Englert von Heinrichsthal Bei-Nr. 1/109, als (inh. nach vorst. Schreiben):

Pl.-Nr. 1030 Oedacker, Neufeld im Settlers zu . . . . . 0,088 Dezim.
" 2533 " " in der Schocke zu . . . . . 0,308 "
" 2606 " " " " " " . . . . . 0,127 "
" 2694 " " " " " " . . . . . 0,480 "
" 3046 " " " " " " . . . . . 0,179 "
" 3634 " " in den Jakobsthäler Rödern oder Knopfhütter Rödern zu . . . 0,131 "
" 4509 Oedung, Neufeld am Ganzgrund zu . . . . 0,079 "
" 4716 Acker im Küppel mit Wiesfleck zu . . . . . . 0,322 "

ferner im Forstbezirke Heinrichsthal:

" 15 Weide, Neufeld im Dirklergrund zu . . . . . . 0,030 "
" 30 " " " " " . . . . . . 0,033 "

herrenlos, und wurde beantragt, solche wegen Steuer-Rückstände dem kgl. Aerare zu adjudiciren.

Im Hinblicke auf §. 65 Abs. 3 des Grundsteuer-Gesetzes ergeht daher an Alle, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche auf obige Objecte zu machen haben, die Aufforderung, solche **binnen 6 Wochen** von heute an dahier geltend zu machen, widrigens die bezeichneten Grundstücke dem kgl. Aerare als herrenlos zugesprochen werden sollen.

Schöllkrippen, den 15. December 1860.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.

G.-Nr. 1004. **Becker**, königl. Landrichter.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

6144. **Verzeichniss**

der

Weine, welche aus dem königl. Hofkeller zu Würzburg um nachstehende Preise zu haben sind:

Von der Markung:	Jahrgang:	Benennung der Lage:	Preis per Eimer: fl.	kr.
Würzburg .	1854	Stein Riessling	34	—
" .	1854	Leisten Riessling	36	—
Hammelburg .	1854	Saalecker II.	16	—
Homburg . .	1854	Callmuth	16	—
Würzburg .	1855	Leisten Riessling	28	—
" .	1855	Stein Riessling	26	—
" .	1855	Schalksberger Riessling . . .	22	—
" .	1855	Spielberger Riessling	24	—
Hammelburg .	1857	Saalecker	34	—
Homburg . .	1857	Callmuth	34	—
Randersacker	1857	Lammerberger	40	—

Bemerkungen.

1. Die Abgabe vorstehender Weine erfolgt nur in Gebinden.
2. Die Fullungskosten betragen:
   für ein Fass zu 2 Eimer 18 kr.,
   " " " " 1 " 12 "
   " " " " ½ " 6 "
   und sind von den Käufern nebst vorstehenden Preisen zu erlegen.
3. Für die Fasser, welche auf Verlangen der Käufer gestellt werden, werden
   für ein 2-Eimer Fass 5 fl. — kr.,
   " " 1- " " 2 " 48 "
   " " ½- " " 1 " 42 "
   berechnet.
4. Zur Abgabe der Weine für hiesige Einwohner sind wöchentlich 2 Tage, Dienstag und Freitag, Vormittags von 10—12 Uhr bestimmt, jedoch erfolgt die Abgabe nur gegen sofortige Baarzahlung.
5. Bestellungen von Auswärtigen können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Betrag baar übersendet, oder ein Commissionar dahier benannt wird, welcher die Zahlung leistet.
6. Briefe und Geldsendungen sind zu frankiren.
7. Bestellungen sind bei der k. Hofkellerei direkt zu machen, von wo aus auch die bezüglichen Aufschlusse auf erfolgende Anfragen ertheilt werden.
8. Bezüglich der Abgabe von feineren Weinen in Flaschen ist sich gleichfalls an die genannte Kellerei zu wenden, welche derartige Bestellungen nach Möglichkeit berücksichtigen wird.
9. Auf Verlangen wird das Verpacken der Flaschen besorgt, und hiebei 6 kr. per Flasche berechnet.

Würzburg, den 18. December 1860.

Königliches Stadt- und Hofökonomie-Rentamt.

Brenner, königlicher Rentbeamte. **M Oppmann**, königlicher Kellermeister.

5858. [4b] Ein bestqualificirter **Rentamts-oberschreiber**, welchem specielle Empfehlungen und die vorzüglichsten Zeugnisse zur Seite stehen, und der auch größeren Anforderungen zu entsprechen vermag, sucht in gleicher Eigenschaft anderwärts Verwendung zu erhalten. Frankirte Offerte sub Nr. 5858 besorgt die Expedition d. Bl.

6157. **Bekanntmachung.**

Auf klägerischen Antrag wird zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung des Anwesens Nro. 25 an der Thalkirchnerstraße dahier, eingetragen im Hypothekenbuche für die Isar-Vorstadt Th. II Bd. II S. 11, nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 Tagsfahrt auf

Donnerstag den 10. Januar l. Js. Vormittags 11 Uhr

hierorts im Geschäftszimmer Nr. 16/I anberaumt, wozu an Kaufslustige mit dem Beifügen Einladung ergeht, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, diejenigen Kaufslustigen jedoch, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, vor ihrer Zulassung zur Versteigerung Ausweis über die erforderliche Zahlungsfähigkeit beizubringen haben.

Hinsichtlich der näheren Beschaffenheit, Werths- und Belastungsverhältnisse des Kaufsobjects wird auf die früheren öffentlichen Ausschreibungen (Kreisamtsblatt von Oberbayern Beil. Nr. 45 und 47, Neueste Nachrichten Nr. 260 und 286, Polizei-Anz. Nr. 73 und 78 und Neue Münchener Zeitung Nr. 222 und 250) Bezug genommen und auch im oben bezeichneten Geschäftszimmer bis zur anberaumten Tagsfahrt während der Nachmittagsstunden Auskunft ertheilt.

München, den 15. December 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Direktor:
Decrignis.

Dr. Brunner, Acc.

6164. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Joseph Maier zu Obereuerheim wird Tagsfahrt zur Geltendmachung etwaiger Forderungen an den Nachlaß unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung desselben im Falle Versäumens auf

Dienstag den 8. Januar 1861 früh 8 Uhr

dahier anberaumt.

Schweinfurt, den 20. December 1860.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:
Meyer.

G.-Nr. 2059. Daumenlang.

6160. [3a] **Bekanntmachung.**

Bei der Filialkirchenstiftung Rudenshofen, k. Landgerichts Parsberg, ist eine auf den Namen dieser Stiftung lautende Mobilobligation der k. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Regensburg dd. 10. April 1837, Nr. 5090/1228 zu 4 Procent verzinslich, ohne Coupons verloren gegangen.

Die Coupons vom 1. April 1861 bis 1. April 1866 incl. sind in den Händen der Stiftung geblieben.

Die Kirchenverwaltung Rudenshofen hat das Gesuch um Amortisirung dieser Urkunde gestellt, weshalb der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert wird, daß er dieselbe **binnen 6 Monaten** vor Gericht vorweise, übrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Amberg, den 14. December 1860.

Königl. Bezirksgericht Amberg.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Thüngen.

G.-Nr. 1323. Lindner, Rpr.

6128. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Krämersehelente Johann und Margaretha Schaumberger von Wiesau wird den Gläubigern und sonstigen Interessenten hiemit eröffnet, daß das heute gefällte Prioritätserkenntniß am

Montag den 21. Januar 1861

an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Weiden, den 18. December 1860.

Königliches Bezirksgericht Weiden.

Der königliche Director:
Michel.

G.-Nr. 1455. Kappelmeyer.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis für München auf das Morgen-, Abend- und Unterhaltungsblatt: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. Für ein durch die k. Post bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Für Frankreich, England, Spanien und die überseeischen Länder abonnirt man bei G. A. ALEXANDER in Straßburg, in Paris bei

(Morgenblatt.)

demselben 3 Cour du Commerce St. André des Arts, in London bei J. J. Ewer & Co., 390 Oxford Street, welche auch Inserate und Anzeigen aller Art besorgen. Inserate werden von der Expedition in München, Briennerstraße 11 im Kurzhause aufgenommen, und der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit 4 kr. berechnet. Einzelne Nummern des Morgen- oder Abendblattes kosten 3 kr.

Sonnabend. **Nr. 310.** 29. December 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammern.

(Fortsetzung.)

Dem Art. 269: „Die Strafbestimmungen über Verleumdung und Ehrenkränkung finden auch dann Anwendung, wenn der Angriff gegen einen Verstorbenen gerichtet ist, und von dessen Ehegatten, Eltern, Kindern oder Geschwisterten die gerichtliche Verfolgung beantragt wird" — beantragt Referent in veränderter Fassung beizustimmen, und bemerkt bezüglich desselben: Der Ausschuß habe bei den früheren Verhandlungen die diesem Artikel entsprechenden Art. 266 des damaligen Strafgesetzbuch-Entwurfes und 220 Abs. 2 des damaligen Polizei-Strafgesetzbuchs-Entwurfes gestrichen, da eine Ehrenkränkung nur an einer lebendigen Person begangen werden könne und man es für gefährlich gehalten habe, auch die gegen einen Verstorbenen gerichteten Verleumdungen und Schmähungen zu bestrafen; hiedurch würde namentlich die Geschichtschreibung, so weit sie sich auf die jüngste Vergangenheit beziehe, verkürzt, da mit der Zulassung der exceptio veritatis nicht immer geholfen sei. Der juristische Beweis vor Gericht könne nicht immer mit den Hilfsmitteln des Historikers geführt werden. Bei der frühern Discussion sei der Artikel vorzugsweise aus dem Standpuncte gerechtfertigt worden, daß in solchen Angriffen häufig ein Angriff auf die noch lebenden Angehörigen liege; man habe den Artikel aber trotzdem aus dem Grunde gestrichen, weil die Hinterlassenen in einem solchen Falle auch ohne besondere gesetzliche Bestimmung die mittelbare Injurie selbständig verfolgen könnten. Er halte es indessen im Interesse der Deutlichkeit für zweckmäßig, dies im Gesetze ausdrücklich auszusprechen, und habe in der von ihm vorgeschlagenen Fassung des Artikels den Kreis der zu solcher Verfolgung berechtigten Verwandten gegenüber dem Entwurfe erweitert. Wiedenhofer: Er halte den Artikel in der vom Referenten vorgeschlagenen Fassung einerseits für überflüssig, weil es sich von selbst verstehe, daß eine mittelbar zugefügte Injurie eben auch eine Ehrenkränkung und durch die vorhergehenden Artikel schon getroffen sei, andererseits für schädlich, weil man durch besondere Hervorhebung dieses Falles im Gesetze zu der Annahme Veranlassung geben würde, als ob andere mittelbare Injurien nicht auch strafbar seien. Er möchte aber auch den Art. 269 des Entwurfs nicht gestrichen wissen. Die Gründe hiefür seien in seinem früheren Vortrage niedergelegt, und er habe seine Ueberzeugung seither nicht geändert. Es sei gesagt worden, daß man durch Annahme dieses Artikels die geschichtliche Beurtheilung ausschließe; dagegen sei zu erwägen, daß die Beschränkung nur so lange dauern solle, als eben Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister der zu Beurtheilenden noch am Leben seien, und man bis dahin von der Geschichtschreibung wohl verlangen könne, daß sie sich innerhalb der Grenzen der juristisch nachweisbaren Wahrheit bewege. Auch wolle Art. 269 nicht blos Verleumdungen, sondern namentlich auch Beschimpfungen des Verstorbenen greifen, und gehe es ihm gegen den Mann, im Widerspruch mit dem alten Satze: „de mortuis nil nisi bene" die Beschimpfung einer verstorbenen Mutter u. dgl. dulden zu müssen. Wenn man Art. 269 streiche, so sage man damit, über einen Verstorbenen könne man schimpfen, wie man wolle. Ein Leichnam werde durch Art. 254 gegen Mißhandlung geschützt, die Ehre eines Verstorbenen aber gebe man frei; es sei zu befürchten, daß die Betheiligten in solchen Fällen sich selbst ihr Recht zu verschaffen suchen würden. Er stimme daher für den Art. 269 in der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Fassung. Dr. Barth: Er müsse sich aus den bei den früheren Verhandlungen entwickelten Gründen gegen die Beibehaltung des Art. 269 aussprechen. Hr. Ministerialrath v. Neumayr: Die Zweifelhaftigkeit der vorliegenden Frage gehe schon daraus hervor, daß der Artikel schon früher bei der Stimmengleichheit nur durch Stichentscheid des Vorsitzenden gestrichen worden sei. Der Artikel entspreche dem allgemeinen Rechtsgefühle; der Verstorbene sei allerdings kein Rechtssubject mehr, aber der Grund der fraglichen Bestimmung sei auch nicht so fast den Verstorbenen einen Rechtsschutz angedeihen zu lassen, sondern sie habe ihren Grund in der Rücksicht auf Pietät und Familienehre. Die Rücksicht auf die Geschichtschreibung könne gegen den Artikel deshalb nicht sprechen, weil derselbe immer den animus calumniandi oder injuriandi voraussetze. Zudem werde diese Rücksicht nur in sehr seltenen Fällen anschlagen, die Rücksicht der Pietät und Familienehre dagegen sei in jedem Falle vorhanden. Hr. Staatsminister der Justiz: Er glaube, was schon erwähnt worden, noch besonders hervorheben zu sollen, daß die Verfolgung nur von Ehegatten, Eltern, Kindern oder Geschwistern des Verstorbenen beantragt werden könne und hiedurch auf eine Zeit beschränkt sei, welche der Geschichtsforschung gewiß keinen Abbruch thue; auch seinem Gefühl entspreche es, die Ehre eines Verstorbenen zu schützen. Hr. Dr. Edel erklärte, daß er wie früher auch jetzt für den Artikel stimme, ebenso Hr. Dr. Paur. Bei der Abstimmung wurde die vom Referenten vorgeschlagene Fassung mit 5 gegen 2 Stimmen abgelehnt, und der Artikel mit 4 gegen 3 Stimmen angenommen. (Von dem Referenten des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe, Hr. v. Maurer, wird indessen beantragt, den Artikel abzulehnen, weil derselbe alle Geschichtsforschung aufhebe, oder doch fast unmöglich mache. (Forts. f.)

Die politische und commercielle Bedeutung Venetiens für Deutschland!

Aus dem „Dresdner Journal".

Einer kaufmännischen Feder sei es gestattet, über ein Thema zu schreiben, welches durch den ihm innewohnenden Werth und in enger Beziehung mit der gegenwärtigen politischen Constellation täglich an Wichtigkeit wächst und sich mit unverlöschlichen Zügen vor das geistige Auge stellt, welches den Blick behufs kritischer Beurtheilung darüber schweifen läßt.

Doch nicht allein dadurch, sondern auch und hauptsächlich durch die Behandlung, die dasselbe in der fremden und deutschen Presse erfuhr, hat die Ueberzeugung von dessen besonderm Werthe mehr an Raum gewonnen und die Meinung entstehen lassen, daß ein Urtheil darüber, vom mercantilischen Standpuncte aus, gewiß nicht ohne Interesse sein dürfte.

Wie schon die Ueberschrift besagt, handelt es sich darum, die politische und commercielle Bedeutung Venetiens, als einer österreichischen Provinz, für Deutschland durch Beibringung von Thatsachen und Zahlen nachzuweisen.

Ehe dazu übergegangen werden kann, wäre es wohl nicht uninteressant, die Rathschläge der fremden und einiger damit sympathisirenden Organe der deutschen Presse, die übrigens fast den größten Theil den Lesern bekannt sein dürften, zu recapituliren.

Die französischen Organe, deren Schwankungen identisch mit dem Thermometer sind, welches steigt und fällt, je nachdem die Luft kalt oder mild von oben weht, und denen die Sprache, dieser herrliche Theil von der Naturkunde des Geistes, nur dazu dient, um die Gedanken ihres Herrn und Meisters zu verbergen, sind für uns nicht von Belang*), während die Aeußerungen der englischen Presse, als die Freiheit der Meinungsäußerung genießend, mehr die Aufmerksamkeit auf sich lenken müssen.

Darin voran steht die „Times", die Oesterreich offen und freimüthig, aber im echten Krämergeiste räth, Venetien wie eine incourante Waare zu einem einigermaßen acceptablen Preise zu versilbern. In wie weit nun der Rathschlag der „Times", der sich bekanntlich, wie alle englischen politischen Weisheitsausflüsse, auf das vorhergegangene ängstliche und pedantische Abwägen des englischen Interesses stützt, für eine rein deutsche Angelegenheit der Beachtung werth sein mag, dies bedarf hier keiner Erörterung; denn der Rathschlag fällt, als von einem bekannten englischen Gesichtspunct aus ertheilt, in sein Nichts zurück.

Was aber den schon gedachten, erfreulicher Weise nur kleinen Theil der deutschen Presse anbelangt, der den vom egoistischen Auslande ertheilten und in geschickter Weise Eingang verschafften Rath zu dem seinigen macht; ja sogar noch weiter als jenes gehend, denselben mit Lobeserhebungen überhäuft, ihn als Träger deutschen Interesses hinstellt, mit künstlich zusammengeflickten Disputationen ausschmückt und daraus für Deutsch-

*) Der Artikel datirt vor dem Erscheinen der bekannten Peyrde'schen Broschüre, ist aber eine desto unbefangenere Antwort auf dieselbe.

und die segensreichsten Schlüsse zieht, so steht der stille und ernste Denker vor einem Problem, dessen Lösung dem Verstande seines Verständigen gelingen dürfte.

Suchen wir nun die Vorurtheile und Täuschungen, welche die beregten Preßorgane künstlich ausgestreut und genährt haben, zu beseitigen und wenden wir damit gleichzeitig unsern Blick ab von jenen für Deutschland unheilvollen Priestern und Propheten, welche von den Dämonen kleinlicher Eitelkeit und überspannten Ehrgeizes beherrscht, von der traurigsten Verblendung geleitet, ihre stümperhaften politischen Doctrinen als Fundamentalsätze hoher Weisheit ausposaunen und in der blendenden Selbsttäuschung leben, damit Propaganda zu machen.

Gehen wir nun zunächst zu der Betrachtung des politischen Werths über. — Ein Blick auf die Landkarte genügt, um uns von der wichtigen geographischen Lage Veneziens zu überzeugen, sodann predigen in ernster und feierlicher Weise die großen, unantastbaren Lehren der Geschichte, die vielleicht bevorstehende eventuelle Lage der Dinge überzeugend die Vorzüge des österreichischen Besitzes für Deutschland. Außerdem haben wir dafür noch zwei Autoritäten: den französischen Geniegeneral Niel*) und den preußischen General v. Radowitz, aus deren tiefgehendem Urtheil in diesem Blatte kürzlich die hervorragendsten Stellen citirt wurden, anzuführen. Nach Alledem ist es fast unmöglich noch etwas Ueberzeugendes hinzuzufügen, und wollen wir nur, um die große Bedeutung der österreichischen Provinz noch eindringlicher zu machen, unter dem Einflusse einer politischen Combination einige Conjecturen aufwerfen.

Nehmen wir an, die italienische Einheit, nach des Verfassers Ansicht ein bloßes Trugbild, gestaltete sich zur vollendeten Thatsache, wäre es dann nicht sehr wahrscheinlich, daß Frankreich bis zur Vollendung und Bestätigung der innern Organisation, gemäß seiner traditionellen Politik, Italien zu einem Vasallenstaate und das mittelländische Meer zu einem französischen Binnensee zu machen, sich unter dem Eindrucke der Ereignisse Italiens bemächtigte, dasselbe zu seinen Zwecken ausbeutete und in seinen Operationen gegen Deutschland benutzte? — Es würde dann die Ausführung des politischen Programms Napoleon's III. von der getreuen Copie von demjenigen seines Onkels Napoleon's I., wir verweisen hier insbesondere auf die Geschichte, nicht auffallend abweichen. — Denke man sich nun Deutschland von der vereinten französisch-italienischen Macht in Süd und West angegriffen, welche imposante Macht würde dazu gehören, die auf beiden Seiten lang gedehnten Grenzen gegen den Angriff zu schützen, und würde nicht durch eine damit eng zusammenhängende Zersplitterung der Kräfte eine schädliche Einwirkung auf das ganze Vertheidigungssystem die Folge sein?!

Daß Frankreich vielleicht bald zur Activität gezwungen werden wird, dies verrathen uns gewichtige Symptome, die gewöhnlich einer größeren Krisis vorhergehen, wir meinen damit die inneren politischen Zuckungen, die durch die äußerste Anspannung der Steuerkraft und durch den unheilvollen Bruch mit dem päpstlichen Stuhle täglich gefahrdrohender werden und eine gewaltige Explosion befürchten lassen. Wohin man den verheerenden Lauf der Lava zu leiten suchen wird, darüber kann wohl kein Zweifel obwalten. — In einem solchen Falle würde dann durch ganz Deutschland ein lauter Weh- und Klageruf über den Verlust der werthvollen Provinz mit ihrem berühmten Festungsviereck ertönen.

Soweit die Betrachtung über den politischen Werth und schreiten wir nun dazu, auch die commercielle Bedeutung der gedachten Provinz zur klaren Anschauung zu bringen.

Venedig ist Oesterreichs einziger Festungshafen am adriatischen Meere, mit Verlust desselben hört auch der Schutz den er der österreichischen Kriegs- und Handelsflotte gewährt, vollständig auf und dieselbe ist der Willkür Italiens preisgegeben. — Damit ist zugleich die Abhängigkeit des österreichischen und deutschen Handels auf dem adriatischen Meere von fremder Gewalt besiegelt und im Falle eines Krieges die gänzliche Zerstörung zu erwarten. — ziehen wir nun in Erwägung, daß der österreichische Handel zur See nach approximativer Schätzung sich auf circa 250 Millionen Conventionsmünze beläuft und rechnet man dazu den deutschen Activ- und Passivhandel, der ebenfalls nicht unbeträchtlich ist — eine Zahl steht uns nicht zu Gebote —, so würde man die Größe des Schicksalsschlages, die Absperrung und Verstopfung einer unserer vorzüglichsten Verkehrsadern in seiner Rückwirkung in allen Schichten deutscher Bevölkerung verspüren. Und um den entsetzlichen Eindruck des nur flüchtig entworfenen Bildes noch zu erhöhen, stelle man sich eine gleichzeitige Blocade unserer Ost- und Nordsee-Häfen vor, gegen welche wir uns nur passiv verhalten können, und man wird nunmehr einen Begriff von dem Elende und der Schmach haben, die über Deutschlands Gauen hereinbrächen. Ziehen wir nun das schreckliche Gemälde mit dem patriotischen Wunsche zu daß es niemals aus seinen Rahmen heraus in die Wirklichkeit treten möchte.

An den speciellen Theil knüpfen wir noch einige allgemeine Betrachtungen über den vorliegenden Gegenstand an.

Die österreichische Provinz Venetien ist ein von der Vorsehung und der Natur an das ganze Deutschland verliehenes kostbares Geschenk zur Sicherung seiner Existenz in den großen Strömungen der Weltgeschichte, ein fester Wall gegen Ausschreitungen und Uebergriffe romanischer Völker ein seiner gewissenhaften Obhut anvertrautes theures Kleinod, welches unversehrt zu wahren und zu erhalten die Aufgabe der deutschen Nation und dieß insbesondere angesichts ihrer großen geschichtlichen Mission sein muß. Ja, die ganze deutsche Nation, vom gekrümmten Lebensstabe bis herab zum Gängelbande muß dafür, wenn frevlerische Hand sich daran vergreifen wollte, wie ein Mann einstehen, denn die höchsten geistigen und materiellen Güter hängen daran, und sie zu vertheidigen muß Gut und Blut geopfert werden.

Mögen die wenigen Worte bei denen einen beherzigenden Eingang finden, die bisher andere Gesinnungen hegten, und möchten sie, wie der bekehrte Paulus, durch ihre innerste Begeisterung für die heilige Sache in engeren und weiteren Kreisen Sympathien finden und erwecken; dies ist mein besonderer Wunsch.

Ein guter Genius walte auch künftighin segnend und schirmend über Deutschlands Schicksal!

*) Der „Constitutionnel" hat zwar die Echtheit des Niel'schen Berichtes bestritten, allein was ist in französischen Blättern nicht schon Alles dementirt werden, das sich schließlich doch als richtig herausstellte! So lange General Niel selbst seinen Bericht nicht desavouirt, wird derselbe trotz des „Const." als keine leere Erfindung zu betrachten sein. Der Einsender.

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 15. Dec. Die Ankunft des Armeecommandanten FZM. v. Benedek, die vor ihm erfolgte Ausrückung der hiesigen Garnison und die Ansprache, welche er bei dieser Gelegenheit an das versammelte Officiercorps hielt, bilden hier allenthalben den Stoff des Tagesgespräches. Der FZM. war am 12. Abends eingetroffen, hatte sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten und angeordnet, daß den folgenden Tag (d. i. vorgestern) die ganze Garnison um 2 Uhr Nachmittags auf dem Campo Marzio zu seinem Empfange gestellt sein solle. Schlag 2 Uhr erschien der FZM. in Begleitung seiner Adjutanten auf dem Platze und nahm die Besichtigung der in voller Parade ausgerückten Garnison vor, — alle Ehrenbezeugungen kurz abbrechend und zu Fuße die Reihen durchschreitend, hier und da freundliche und patriotische Worte an die Truppen richtend. Nach beendigter Besichtigung ließ er das gesammte Officiercorps und einige Vertreter der Mannschaft zusammentreten und sprach zu jedem Einzelnen ein freundliches Wort. Hierauf hielt er eine längere Rede ungefähr folgenden Sinnes: Durch die Gnade Sr. Majestät zu diesem Posten berufen, freue es ihn, die hiesige Garnison zu sehen; wenn er sich auch nicht den Namen jedes Einzelnen merken könne, so dürfe doch jeder Einzelne auf ihn rechnen, wie er auf jeden Einzelnen rechne. Eintracht und freundliches, offenes Entgegenkommen sei die Pflicht jedes Truppentheils der Armee, in welcher es keinen Nationalunterschied, sondern nur brave Soldaten des Kaisers gebe. „Liebt und unterstützt Euch wie Brüder unter einander", sprach er, „und achtet jede Nationalität; denn ob nun Einer Deutscher, Ungar, Slawe oder Italiener sei, wenn er nur ein Ehrenmann ist, so wird ihn jeder Ehrenmann achten müssen." Hierauf empfahl er dem Officiercorps und den Unterofficieren, sich durch ein wohlwollendes, humanes Benehmen die Achtung und Liebe ihrer Untergebenen zu erwerben; denn nur wo solch Verhältniß zwischen Vorgesetzten und Untergebenen bestehe, könne man auf eine Armee rechnen. Die Officiere müßten sich um die Bedürfnisse des gemeinen Mannes kümmern und Alles anwenden, demselben seinen Stand angenehm zu machen; namentlich sei alle kleinliche Nergelei und Plackerei vom Uebel. Der Oberst thue den Dienst des Obersten und nicht jenen des Hauptmannes, der Hauptmann seinen Dienst und nicht jenen des Corporals, so werde Alles wie von selbst gehen. Sodann warnte er vor dem Hazardspiele, welches nicht nur Einzelne ruinire, sondern auch die Harmonie störe. Endlich sagte er, daß er darauf rechne, daß vorkommenden Falles Alles seine Schuldigkeit thue. Von persönlicher Tapferkeit spreche er gar nicht, — denn diese sei Pflicht jedes Officiers und müsse ihm angeboren sein, und wer fühle, daß Dieses bei ihm nicht der Fall wäre, möge freiwillig ausscheiden, — sondern er verlasse sich auf das Pflichtgefühl und die bekannte Ehrenhaftigkeit der Officiere. „Und so hoffe ich denn, daß wir", schloß er, „wenn es einmal gilt, Glück haben werden". Dieses war ungefähr der Inhalt der Rede, die eben wegen ihrer kräftigen prunklosen Fassung tiefen Eindruck machte und wirklich ein Meisterwerk militärischer Beredsamkeit war. (N. Pr. Z.)

Schweiz.

Bern, 27. Dec. Der Bundesrath beeilt die Bewaffnung und Wehrbarmachung der Armee. Nächstes Jahr werden statt des üblichen Truppenzusammenzugs Gebirgsmärsche in Graubünden und Wallis, verbunden mit Scharfschießen der Artillerie, stattfinden. (A. Z.)

Italien.

Rom, 17. Dec. Seit zwei Tagen weilt der neunzigjährige Generallieutenant Vial in Rom. Noch immer ein geistesfrischer Greis, obgleich seine physischen Kräfte ziemlich heruntergekommen zu sein scheinen. Er war oder, richtiger gesagt, ist noch zur Zeit Gouverneur von Gaeta. Er hat zur Pflege seiner Gesundheit nur einen sehr beschränkten Urlaub erhalten. Unterdessen vertritt der König in eigener Person die Gouverneurs-Stelle. Fünf Generale, v. Riedmatten, Sigrist, Bartolini, Marulli und Bosco, stehen ihm als Vollstrecker seiner Befehle zur Seite. Cialdini hatte beim König Franz II. auf einen Waffenstillstand für drei Monate nachsuchen lassen, den der König nur unter der Bedingung zu bewilligen bereit war, daß die Piemontesen sich jenseits des Garigliano zurückziehen, und folglich den Belagerten die Verbindung mit dem nördlichen Theil Campa-

niens und den Abruzzen frei lassen müßten. Darauf hat der General nicht eingeben wollen. Das Feuer hat sonach von neuem begonnen. Von Seite der Piemontesen mit kaum nennenswerthem Effect, weil es ihnen doch immer an größerem Belagerungsgeschütz fehlt, und ihre Cavalli-Kanonen, von dem Erfinder General Cavalli so benannt, bei ungeheurer Tragweite, was das Projectil anbelangt nicht von großer Wirkung sind. Indessen waren auch nur fünf dieser Wundergeschütze vorhanden, von welchen bereits das eine zerplatzt ist, nicht ohne sehr erhebliche Verwüstungen in den eigenen Reihen anzurichten. In Gaeta hat man angefangen Sechzig- und Achtzig-Pfünder nach einer vom Artillerie-Obersten Alfan di Riviera erfundenen Methode in gezogene Geschütze zu verwandeln, und ihr Projectil darnach herzurichten. Man arbeitet Tag und Nacht, und bringt in vierundzwanzig Stunden drei Kanonen zu Stande. Dies ist von großer Wichtigkeit, weil nichts wahrscheinlicher sein dürfte, als daß die französische Flotte in diesen Tagen die Rhede von Gaeta räumt, um den Piemontesen freien Spielraum zu gewähren. Daß die Schiffe der letztern der Festung großen Nachtheil zufügen werden, ist kaum zu befürchten, wohl aber dürfte das eine oder das andere derselben dort Gelegenheit finden Bekanntschaft mit dem Meeresgrund zu machen. Aber die Zufuhr der Lebensmittel aus Marseille, aus Civitavecchia, und auch aus Neapel, wird dann aufhören müssen. Daher läßt der König sich angelegen sein den Stand der Besatzung bis auf 8000 Mann zu vermindern. Zur Zeit machte er noch das Doppelte aus. Gelingt es vor Abfahrt der französischen Flotte noch 8 bis 9000 Mann entwaffnet über Terracina ins Römische zu schaffen, dann kann Gaeta den Piemontesen noch länger als 7 Monate hindurch Trotz bieten. Vor Ablauf dieser Frist aber wird, so hofft man heute, die Reaction einen Vernichtungskrieg den Eindringlingen zu bereiten verstehen. So stehen bis heute die Chancen, wie sie mir und den Anhängern des Königs Franz erscheinen. Die Zukunft wird entscheiden wer Recht hat. — Generallieutenant Duca Caracciolo von San Vito, Oberhofmeister des Königs, ein edler Charakter, ist in Gaeta nach kurzer Krankheit verstorben. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 26. December. Von hier erhält die „Allgem. Ztg." folgende interessante Mittheilung: Das Verbleiben der französischen Flotte in den Gewässern von Gaeta ist hauptsächlich durch die Entdeckung der geheimen Verbrüderung zwischen Garibaldi und den Republicanern in Frankreich zum späteren Umsturz des Thrones vom zweiten December, wenn einmal das republicanische Föderativsystem in Italien zur Geltung gekommen sein wird, bestimmt worden. Es ist eine unbestrittene Thatsache daß es mit der Candidatur Garibaldi's für die künftigen Wahlen hierlands den Republicanern voller Ernst ist. Alexander Dumas hat daraus kein Hehl gemacht daß er absichtlich kürzlichst die Herreise unternahm um die arbeitenden Volksclassen des Faubourg St. Antoine zu Gunsten der Candidatur Garibaldi's zu bearbeiten, und nach seinem eigenen Geständniß soll das erzielte Resultat jede Erwartung übertroffen haben. Man darf sich nicht länger verhehlen; Garibaldi ist thathsächlich mehr das Instrument des Mazzini als des Sardenkönigs geworden. Zufolge authentischer Meldungen bezweckt Garibaldi mit dem 1. März des nächsten Jahres an Victor Emanuel die ausdrückliche Forderung zu richten das Schwert Italiens möge unverweilt zur Eroberung von Venetien schreiten. Weigert sich Victor Emanuel der Weisung des Exdictators zu folgen, so wird sich Garibaldi von der dem König gelobten Treue für entbunden halten, jeden piemontesischen Militärcharakter ablegen, und den re galantuomo als Verräther am Vaterland erklären. Dann wird Garibaldi auf eigene Faust die Fusion Italiens zu einer Gesammtrepublik, auf Grundlage der durch die Conföderation gewährten Autonomie der einzelnen italienischen Staaten, anstreben.

München, 29 December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. December dem k. geistlichen Rath, Decan und Stadtpfarrer Anton Förch zu Neuburg a/D. in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 24. December den Ministerialrath Clemens Steyrer zum General-Secretär des k. Staatsministeriums der Justiz zu bestimmen;

unterm gl. Datum die erledigte protestantische Pfarrstelle in Bamberg, nebst der hiemit verbundenen Decanatsfunction dem bisherigen Stadtpfarrer bei Unserer Frau in Memmingen, Heinrich Julius Friedrich Hopfer, zu verleihen;

unterm 25. December dem Bergrathe Friedrich Wilhelm Günther in Speyer, unter Belassung in seiner Stellung als Bergwerks-Referent bei der k. Regierung der Pfalz, K. d. F., den Titel eines Oberbergrathes zu verleihen.

Neueste Posten.

** **München**, 29. Dec. Eine größere Anzahl Mitglieder der beiden Kammern ist bereits gestern hier eingetroffen. Die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten haben sich heute beim Präsidium der Kammer anzumelden. Der allgemein verehrte Hr. Reichsrath Graf v. Reigersberg wird wegen seines hohen Alters an den diesmaligen Arbeiten der Kammern nicht mehr Theil nehmen, vielmehr um Urlaub bei seiner hohen Kammer nachsuchen. — Der k. k. österreichische Gesandte in Karlsruhe, Graf v. Trautmannsdorf, ist hier eingetroffen. — Mit dem 1. k. Mts. tritt eine neue Eintheilung der Betriebs-Inspectionsbezirke der bayer. Ostbahnen ins Leben.

Bei der großen Jagd, welche vorgestern im Park bei Grünwald auf Wildschweine abgehalten wurde und der Se. Maj. der König und II. kk. HH. die Prinzen Luitpold, Adalbert und Carl Theodor, sowie mehrere Cavaliere, darunter auch Se. Exc. der k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk beiwohnten, wurden im Ganzen 103 Stücke, nämlich 45 Keuler, 41 Sauen und 17 Frischlinge geschossen. Se. Maj. der König allein erlegte 28 Stücke. So große Exemplare wie diesmal wurden noch selten geschossen: einzelne hatten ein Gewicht bis nahezu 3 Centner. Den schwersten Keuler erlegte Frhr. v. Schrenk. Nach der Jagd, welche von 2 bis ¾4 Uhr dauerte, fuhr die hohe Jagdgesellschaft nach der Menterschwaige zurück, wo das Diner eingenommen wurde. Abends kehrte die hohe Gesellschaft in die Stadt zurück. (B. K.)

** Das Unwohlsein des Hrn. v. Cavour, von welchem die Journale reden, war nicht mehr und nicht weniger als ein gelinder Schlaganfall. Das „Pays" will wissen, daß sich der sardinische Staatsmann wenigstens provisorisch von den Geschäften zurückziehen werde.

Telegramme
der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Gaeta**, 24. Dec.*) Die Kanonade dauert Tag und Nacht fort; der Platz erwidert.

☐ **Konstantinopel**.*) Die Pforte erhält ihr Recht aufrecht, verdächtige Schiffe wegen Kriegscontrebande zu untersuchen, obschon sie die saisirten sardinischen Schiffe zurückgegeben hat.

Turin, 26. Dec. Ein mobiles National-Garde-Bataillon Umbrier langte am 24. ds. in Turin zur Garnisonirung an. Im Teatro Doria zu Genua wurden wiederholte Demonstrationen zu Gunsten Garibaldi's gegen die Regierung versucht, jedoch jedesmal durch Einschreiten des Militärs unterdrückt. (W. Bl.)

Mailand, 27. Dec. Nach einer Meldung der heutigen Perseveranza habe die Königin von Neapel Gaeta bereits verlassen (?). — Die jetzigen Kammern werden am 28. d. M. zusammentreten, um ihre Auflösung zu decretiren. Dasselbe Blatt meldet aus Neapel vom 22. ds. M.: Die Recrutirungspflichtigen aus den Jahren 1857, 1858, 1859 und 1860 wurden einberufen, die übrigen Soldaten des neapolitanischen Heeres mit der Verpflichtung beurlaubt, auf den ersten Ruf wieder zu erscheinen. Der Consulta wurde ein Gesetz wegen Mobilmachung der Nationalgarde vorgelegt. (W. Bl.)

Paris, 28. Dec. Der Constitutionel widerlegt das Gerücht, daß im Ministerrath Berathungen gepflogen worden seien, um die Wirkung der gerichtlichen Action in anhängigen Rechtssachen zu suspendiren. Ein Brief von Mirès kündigt an, daß die Unterzeichnung für die türkische Anleihe verlängert worden sei, und constatirt, daß die Subscriptionen bis jetzt sich auf 120,620 Obligationen belaufen. (Schw. M.)

London, 26. Dec. Nach Londoner Blättern wird England wegen des beim englischen Gesandten in Mexico verübten Diebstahls Maßregeln treffen, um Genugthuung zu erlangen.

Konstantinopel, 19. Dec. Eine Berathung fand statt über die Abschaffung des Pachtzinses, über die Consolidirung der öffentlichen Schuld und eine Revision des Zolltarifs. Die Pforte behält sich trotz der Zurückgabe, der sardinischen Schiffe das Recht vor, Schiffe, welche der Kriegs-Contrebande verdächtig sind, zu visitiren. Ein lebhafter Notenwechsel dauert fort. Der Levant Herald verlangt die Verlängerung der syrischen Occupation, die ebenso im Interesse der protestantischen wie der katholischen Christen liege. (Schw. M.)

*) Wiederholt.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Vogl.

Königl. Residenz-Theater.

Samstag den 29.: „Gabriele von Belle-Isle, oder: Die verhängnißvolle Wette", Drama nach dem Französischen von Holbein.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 30. Decbr.: „Musikalische Matinée" im kleinen Saale des kgl. Odeon. Anfang präcis 12 Uhr. Sonate (F moll) für Pianoforte und Violine von Mendelssohn-Bartholdy, vorgetr. von den HH. L. Blumschein und A. Thoms. Prolog zum neuen Jahr, gesprochen von Frl. Wilh. Metzinger. Zwei Vocal-Quartetten für Sopran, Alt, Tenor und Baß, comp. von J. Urban, gesungen von den Frlns. C. Meyer und L. Mayer, den HH. Rabl und Holzinger. Romanze für das Horn, von T. Krämer, vorgetr. von Hrn. J. Knterer. Zwei Vocalquartetten für Sopran, Alt, Tenor und Baß, comp. von Mertier de Fontaine, gesungen von Obigen.

Gestorbene in München.

Josepha Monschau, Steinmetzgesellenstochter v. h., 27 J. alt; Ferdinand Murfaner, Milchmannssohn v. h., 25 J. alt; Paul Tischler, Heizer im k. Kriegs-Ministerium, 63 J. a.; Magdalena Ettmaier, Victualienhändlersfrau von der Au, 42 J. a.; Theres Kupper, Taglöhnerswittwe von Pforz, Ldgts. Germersheim, 68 J. a.; Karl v. Langenmantel, pens. kgl. Hauptmannssohn von Augsburg, Cand. jur., 20 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

6081. [4b]

Laden-Veränderung und Empfehlung.

Carl Netter, bgl. Uhrmacher,

zeigt hiemit ergebenst an, daß er seinen bisherigen Laden (Ruffinihaus) verlassen und seinen **neuen**

Kaufingerstrasse Nr. 36 zunächst der Hauptwache

bezogen hat. Dankend für das bisher geschenkte Zutrauen, bittet und empfiehlt sich derselbe besonders bei **Festgeschenken** zu ferneren geneigten **Einkäufen, Umtausch, Reparatur aller Sorten Uhren** unter Zusicherung **mehrjähriger Garantie.**

6146. [2a]

Edictalladung.

Concurs über das Vermögen des vormaligen Wirthes Joseph Zeilbeck von Peterfecking betr.

Nachdem an der zum Zwecke gütlicher Vereinigung des Schuldenwesens des vormaligen Wirthes Joseph Zeilbeck von Peterfecking, königl. Landgerichts Kelheim, anberaumten Tagsfahrt vom 20. v. Mts. der Antrag auf Eröffnung des Universalconcurses über das Vermögen des Genannten von Seite der Gläubiger gestellt wurde, und der Communschuldner selbst seine Zustimmung hiezu erklärte, so wird bei der gegebenen Ueberschuldung der Concurs über das Vermögen des Wirthes Zeilbeck hiemit förmlich eröffnet, und werden die gesetzlichen Edictstage bestimmt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen und deren Vorzugsrechte

Mittwoch der 30. Januar 1861,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrechte

Mittwoch der 6. März 1861,

III. zur Gegen- und Schlußerinnerung, und zwar

a) zur Replik

Mittwoch der 3. April 1861,

b) zur Duplik

Mittwoch der 17. April 1861,

jedesmal **früh 9 Uhr,** Bureau Nr. 7/I dahier.

Hiezu werden die sämmtlichen Gläubiger des Zeilbeck mit dem Bemerken geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage neben der gleichzeitigen Unterlassung der Einreichung eines schriftlichen Recesses an oder bis zu demselben den Verlust des Anspruches auf Befriedigung aus der Gantmasse, das Nichthandeln an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der betreffenden Proceßhandlung nach sich ziehen würde.

Die Activmasse besteht in dem Betrage von 18,475 fl., als dem Erlöse aus dem versteigerten Anwesen des Cridars, und nach Angabe des Letzteren aus einer ausstehenden Activforderung desselben mit 2350 fl., während die dem Gerichte bis jetzt bekannten Passiva die Summe von 43,537 fl. 34 kr. entziffern, worunter 17,181 fl. 34½ kr. Hypothekcapitalien und unter diesen 3200 fl. blos vorgemerkt sich befinden, 533 fl. 40½ kr. als absolut privilegirte Posten sich gestalten und 22,835 fl. zur 4. Classe angemeldet wurden, worunter die Forderung der Ehefrau des Cridars zu 10,200 fl.

Es ergeht hiemit weiter an alle diejenigen Personen, welche aus dem Vermögen des Gantirers etwas in Handen haben oder mit Zahlung aus irgend welchem Titel demselben gehalten sind, solche bei Vermeidung der Doppelzahlung resp. der vollständigen Ersatzleistung nicht an Zeilbeck zu verabfolgen, sondern zu Gericht zu übergeben.

Zugleich werden alle auswärtigen Gläubiger beauftragt, bis zum ersten Edictstage oder an diesem einen Insinuationsmandatar am Sitze des Gerichtes unter Ausschluß der königl. Postanstalt zu bezeichnen, widrigenfalls die betreffenden weiteren Erlasse an sie lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und hiedurch als richtig insinuirt erachtet werden würden.

Landshut, den 6. December 1860.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Director:

C.-Nr. 3914/3491. **Lippmann.**

Kgl. Bayer. Pfälzische Ludwigsbahn.

Die Generalversammlung der Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn hat unterm 21. December d. Js. die Dividende für das Jahr 1859/60 auf

fünf und zwanzig Gulden Rh. W. per Actie

festgesetzt.

Diese Dividende kann gegen Abgabe des Dividendenscheines für das Jahr 1860 bei den Banquiers der Gesellschaft:

in Frankfurt a/M. bei **M. A. von Rothschild & Söhne,**
" " " " **Ph. Nic. Schmidt,**
" " " " **M. B. Goldschmidt,**
" Mannheim bei **W. H. Ladenburg & Söhne,**
" München und Augsburg bei **Joh. Lor. Schätzler,**
" Neustadt a. H. bei **L. Dacqué,**

oder in Ludwigshafen am Rhein bei der **Directorialcasse**

vom 1. Januar 1861 ab bezogen werden.

Ludwigshafen, den 22. December 1860.

Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen.

Gez. **Jäger.** 6143. [3b]

6170.

Museum.

Montag den 31. December:

Ball.

Anfang Abends 7 Uhr.

Die Vorsteher.

6169.

Bekanntmachung.

Kapfhammer Ignaz gegen Kumpfmüller'sche Eheleute wegen Bierschuld.

Nachdem der jetzige Aufenthalt der Beklagten Mathias und Barbara Kumpfmüller, ehem. Wirthseheleute von Aichach, unbekannt ist, so wird im Wege der Edictalcitation denselben hiemit eröffnet, daß sie **innerhalb 30 Tagen** sich hierorts um so gewisser in Person oder durch einen Vertreter zu melden haben, als außerdem künftig alle Decrete an sie an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch als richtig zugestellt erachtet würden.

Sign. am 18. December 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Decrignis.

G.-Nr. 6829/7677. Beer.

6050. Ein vom Schicksale hart heimgesuchter Mann, der mehr als drei Jahrzehende in aller Treue gedient hat, was er mit amtlichen Zeugnissen belegen kann, sucht, da er noch ganz rüstig und am liebsten thätig ist, eine Stelle als **Buchführer** in einer Fabrik oder großen Bierbrauerei rc. unter sehr bescheidenen Ansprüchen. Das Nähere vermittelt die Expedition d. Bl.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 18. November sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

6165.

Ausschreiben.

Vereinigung des Hypothekwesens betr.

Das Grundvermögen des Johann Georg Kempf von Oberwaldbehrungen, welcher nach den gepflogenen Erhebungen seit dem Jahre 1813 vom Hause abwesend ist und keine Nachricht von sich gegeben hat, haben dessen Geschwister, die Kaspar Hay's Ehefrau Elisabetha, Kaspar Fick's Ehefrau Margaretha und Kaspar Kempf, Schneider von dort, im Jahre 1824 unter sich getheilt, und ist noch der Eigenthumsvorbehalt an diesem Grundvermögen zu Gunsten des abwesenden Johann Georg Kempf im Hypothekenbuch von Oberwaldbehrungen Bd V S. 1870 eingetragen.

Die genannten Geschwister des rc. Kempf sind längst verstorben und ihre Erben ausgewandert oder verarmt; es ergeht daher an Johann Georg Kempf oder dessen Leibeserben, nachdem Kempf bereits über 25 Jahre abwesend ist, von Amtswegen die Aufforderung, **binnen 6 Monaten**, von heute an gerechnet, **zur** Empfangnahme des Vermögens sich dahier zu melden, widrigens er für todt gehalten und die im Hypothekenbuch zu seinen Gunsten eingetragene Dispositionsbeschränkung gelöscht werden wird.

Mellrichstadt, den 20. December 1860.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

Seidenbusch.

G.-Nr. 1296/I. Wüst, Assessor.

6163.

Bekanntmachung.

Hitzler von Hasenham, Debitwesen betr.

Nachdem der Käufer des am 19. September lfd. Js. zum ersten Male im Zwangswege versteigerten Bauernanwesens der Jakob und Barbara Hitzler'schen Eheleute in termino den Kaufschilling nicht erlegt hat, so wird nach creditorschaftlichem Antrage zum zweitmaligen Verkaufe obigen Anwesens auf Gefahr und Gefahr des ersten Steigerers und gegen dessen Haftung für Mindererlös hiebei auf

Mittwoch den 23. Januar 1861

Vormittags 10–12 Uhr

in loco Haselham

Termin bestimmt, wobei das Anwesen, bezüglich dessen Bestandtheile sich auf die Ausschreibung vom 1. August l. Js. bezogen wird,

Beilage zum Regensburger Tagblatt Nr. 90,
Neue Münchener Zeitung Abendblatt Nr. 190,
Passauer Zeitung Nr. 210,
Amtsblatt Nr. 32,
Donau-Zeitung Nr. 218,

auch unter dem Schätzungspreise von 17,796 fl. 27 kr. zugeschlagen wird, vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger.

Ueber Zahlungsfähigkeit hat sich jeder Käufer strenge auszuweisen.

Das Nähere wegen der Kaufbedingungen, zu übernehmender Nahrungslasten, Steuern rc. am Verkaufstermine, bis wohin die Besichtigung des Anwesens und Einsichtnahme vom Schätzprotokoll und dem Katasterauszug freisteht.

Zugleich wird nach Beendigung des Immobiliarverkaufs zum Verkauf des noch vorhandenen Erntevorrathes, der geringen vorhandenen Mobiliarschaft und des im Walde aufgescheiterten weichen und harten Holzes geschritten, wozu zahlfähige Kaufslustige gleichfalls hiemit vorgeladen werden.

Passau, den 20. December 1860.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

1630/1752. **Fink.**

6166. Ein geprüfter **Rechtspraktikant** wünscht bei einem königl. Landgerichte gegen Honorar einzutreten. D. Uebr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 156.** 2. Juli 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 26.	—	+1,2 L.	+0,4 L.	+1,3 L	+4,0 L.	+3,8 L.	—	+5,2 L.	+4,5 L.	+1,6 L.	+7,7 L	B.-St. über (+)
27.	—	+1,4	+3,8	+4,0	+3,4	+2,5	—	+4,4	—	—	+2,7	od. unter (—) d.
28	—	0,0	+0 9	+2,2	+3,2	+2,3	—	+3,6	—	—	+3,6	Mittel, in Par. L.
Juni 26	—	+16,8 Gr.	+15,4 Gr.	+16,1 Gr.	+17,4 Gr	+17,4 Gr.	—	+21,2 Gr.	+17,6 Gr.	+16,6 Gr	+15,2 Gr.	Temp. der freien
27	—	+14,9	+11,6	+14,1	+18,6	+16,9	—	+22,8	—	—	+14,2	Luft nach Réaum.
28	—	+13,5	+12,6	+12,9	+19,2	+16,2	—	+22,8	—	—	+11,4	
Juni 26.	—	SW. bewölkt	S. bedeckt	SW bedeckt	SW. heiter	NW bewölkt	—	W. heiter	O. heiter.	N heiter	SW. bewölkt	Wind und Wit-
27.	—	N. bedeckt	S. dunstig	SW. heiter	NO. heiter	NW wolkig	—	SW. heiter	—	—	SW. Regen	terung.
28.	—	W. bedeckt	S. bedeckt	SW bedeckt	NO. bedeckt	NW. dunstig	—	W. heiter	—	—	W. bewölkt.	

Uebersicht.

Eine Fahrt nach Ammergau.

I.

— d. „Alle Wege führen nach Rom" sagt das Sprichwort. Nicht aber nach Ammergau. Von München aus gehen dahin eigentlich nur zwei Gelegenheiten: entweder ein fröhlicher Wanderzug über den Starnbergersee, oder eine solide dauerhafte Stellwagenfahrt auf festem Lande. Was nun die letztere betrifft, so ist sie für Leute, die ihre Zeit und Mittel zu berathen haben, sehr empfehlenswerth. Man fährt in hübschen Wägen, anständig placirt dahier ab, übernachtet wohl versorgt zu Murnau, von wo am anderen Morgen schon frühe aufgebrochen wird, um vor dem Beginn des Spieles in Ammergau zu sein — wobei man klug thäte, die Billeten zur Passion schon im voraus zu bestellen —; nach Beendigung des Spieles und nachdem man sich noch ein wenig um Lebensmittel durchgebalgt hat, wird abgefahren, neuerdings in Murnau genachtlagert, und der dritte Tag bringt dich wieder wohlbehalten zur Stadt zurück. Und dafür wird, für hin und zurück, nur vier Gulden Fahrgeld bezahlt. Ungleich poetischer, wenn auch mit allerlei Hindernissen und unvorhergesehenen Schwierigkeiten verbunden, ist die Route über den Starnbergersee. Der rasende Andrang zum Postomnibus in Seeshaupt, wo Barrieren errichtet werden mußten, die dann erst recht im Sturme genommen wurden, die mitunter der zu befriedigenden Menge wegen aus anscheinend früheren Jahrhunderten requirirten Wagenkästen, die langweilige Zögerung zu Murnau, die völlige Rathlosigkeit in Oberau, die den Reisenden zwingt, den weiteren Weg bis Ammergau selbst zwischen die Beine zu nehmen und einen mit dem nothdürftigsten Comfort gefüllten Reisesack eigenhändig weiter zu schleppen — sind Ueberraschungen, die mit einer fast dreitägigen Stellwagenfahrt keinen Vergleich aushalten; deßungeachtet aber immer noch den größeren Theil des Publicums verlockend anzuziehen scheinen. Will man den Weg über den Starnbergersee nicht aufgeben, so ist es besser, zwei Tage früher zu gehen, denn es wäre möglich, daß du zu Seeshaupt unmittelbar am Tage vor der Aufführung selbst keinen Postkarrenplatz mehr erhieltest, und es dir dann erginge, wie einem jungen langröckigen Herrlein, das gar nicht begreifen konnte, warum das Halbtausend der Menschen so gewaltig dränge dem Dampfer zu entkommen; als das Bord geleert war, ging das Herrlein auch ruhig hinaus, erhielt aber auf der Post keinen Platz mehr und mußte sich bequemen, per pedes apostolorum, wie er das in klericaler Sprache zu nennen beliebte, weiter zu wandern. Nun hatte aber das Herrlein auf allen Stationen dasselbe Unglück, weder Roß noch Wagen waren aufzutreiben, so trollte er sich denn unverdrossen weiter und gelangte am Spieltage Morgens drei Uhr nach Ammergau, wo er — keine Karte mehr erhielt, weil bereits 3000 Personen vor ihm abgewiesen waren und nicht mehr in das Theater gelangen konnten. Der Arme stand rathlos, mit zum Himmel gerichteten Augen, durchträuft wie ein Mäuslein und frostklappernd, unfähig sein ganzes Schicksal zu begreifen, das sich jedoch mehr komisch als untröstlich erwies, da für den nächsten Tag bereits eine Wiederholung angesagt war. Er faßte sich endlich und that, während die Anderen draußen saßen, einen tüchtigen Schlaf, von dem er erst am nächsten Morgen wieder erwachte. In Summa also wäre es jedenfalls sehr räthlich und heilsam, entweder zwei Tage früher zu gehen oder sich Nachtlager und Karte brieflich zu bestellen, was sich, falls das Schreiben nicht irgendwo liegen bleibt, als probat empfehlen läßt.

Vor zehn Jahren gab es keine Eisenbahn an den Starnbergersee und keinen Dampfer darauf. Der alte schilfbärtige Seegott träumte behaglich von seinen Sturm- und Drangjahren, als erratische Blöcke, in Eis emballirt, über seine Fluthen schwammen, er gedachte mit Wehmuth der unschuldigen Jugend, als weise Frauen ihm goldgehörnte Kühe schlachteten und süße Opferkuchen buken und von seiner grünen Insel, seinem heiligen Altar, hinabsandten in die kühle Fluth. Später hörte das Ding allgemein auf, er wußte nicht warum, es kamen andere Männer auf den Einbäumen gefahren, die ihn wenig mehr respectirten, und nur einmal noch, als die große Flotte, die phantastischen Schiffe und Segelwerke, wie der von italienischen Meistern gezimmerte Buccentauro und viele andere bunte Gondeln mit Trompeten und Pauken, Mohrenweibern und Affen durch seine Wasser strichen, glaubte er, die alten Tage kämen wieder, aber auch das ging vorbei, und es blieb lange Zeit still, öde und vergessen, bis endlich die Städter kamen und die blauen Wasser wieder entdeckten und die Maler See und Land unsicher machten und zuletzt ein großer Drache mit Böllerschüssen und leidigem Glockengebimmel dampfend darüber schnaubte. Nun fliegt alles in Eile dahin und selbst das märchenübersponnene Mühlthal erhält kaum mehr als einen flüchtigen Einblick.

Am Ende des Sees zu Seeshaupt warten bereits hohläugige Stellwagen und todttraurige Pferdegerippe, um uns in einem Titularpostomnibus weiter zu rädern, vorbei an der neunzähligen Gruppe von Seen, die ruhig darauf warten sich mit den blauäugigen Wassern zu vereinigen. Sie sind die Ueberreste des großen Meeres, das einst vom „Herzogenstand" und der „Benedictenwand" emigrirte und theils in die Isar hinüber, theils in das tiefere Thalland vor sich weiterzog und an dem Hügellande vor Starnberg wieder zur besonnenen Ruhe kam. Der hochgelegene Wallersee, der seither noch als ein unruhiger Gesell übelbeleumundeten Nachruf genießt, hatte das Capital dazu hergegeben, der schilfige Kochelsee ist der bankerotte Rest der großen Fluth und die kleinen sogenannten Seeen sind die auf der Wasserstraße stehen gebliebenen Lachen. Die freundliche Habacher-Höhe kann als eine Miniaturcopie des in duftiger Ferne aufgeblähten Peißenberges gelten, der fast verächtlich herüberlugt; von da geht es vorüber an dem bescheidenen Riegsee nach dem ersehnten Murnau das beinahe wie Tölz, nur an einem etwas sanfteren Abhange hinabgebaut, häufig das traurige Schicksal Holzkirchens erlebte, aber immer wieder verjüngt und theilweise sogar mit einem Anflug von stattlicher Gothik sich erhob. Der Markt hat ein vornehmes Rathhaus mit dem sagenhaften Lindwurm im Wappen, wie denn die Sage hier überhaupt fest angeschichtet und durch das Gestein der Historie ihre Wurzeln getrieben hat. Dank dem Nichtineinandergreifen der Verbindungen können wir hier auf der Post bequem zweistündiger Tafelfreuden pflegen und darauf noch einen kleinen Verdauungsspaziergang unternehmen, etwa auf die lindenbepflanzte Höhe, die einen neuen überraschenden Anblick in die Berge gewährt, oder wir ziehen uns gleich nach der Ankunft an den nahen Staffelsee, der in

seinen Windungen, Buchten und Inseln einen gar idyllischen Anblick gewährt. Die Geschichte seiner Inseln steigt in graue Urzeit hinauf. Schon die Römer haben hier gehaust und den heutigen Besitzern manch Häfelein numismatischer Raritäten verehrt. In der vorkarolingischen Periode siedelte sich ein Viertelhundert frommer Nonnen um ein Michelskirchlein an; später, in den Tagen des großen Karl, war das Klösterlein schon behäbig und reich geworden und ein zufällig noch erhaltenes kaiserliches Visitationsprotokoll enthält eine überraschende Menge kostbarer Gefäße, kirchlicher Kleinode und feiner Paramente. Fünf goldene, mit Perlen und Krystallen aufgeputzte Reliquienschreine werden aufgezählt, von denen eines sogar in das durch Baron v. Aretin gegründete Wittelsbacher Museum sich geflüchtet zu haben scheint, schwere Schüsseln und Becken von edlem Metall, funkelnde Geschmeide, zweigehenkelte Kelche (von denen ein calix argenteus, deforis sculptus et deauratus zur Vermuthung Anlaß gegeben, daß allda schon die Graveurkunst in Uebung gewesen) fanden sich da, schwere Rauchfäßer, von denen eines schon im Jahre 812 als Antiquität in Ruhe stand, goldene Glöcklein, eine gestickte Dalmatica, sechs Alben, dreizehn seidengesteppte Linnen, acht Altartücher und zwanzig seidene Altarzierden stehen verzeichnet, vier perlenbenähte Handschuhe, ein feines Kissen und zwei Federn sogar, für die damals noch so seltene Schreibkunst, werden ausdrücklich erwähnt. Selbst ein bischöflicher Stuhl ist hier gestanden, auf dem St. Sintbert, ehe er von Neuburg nach Augsburg übersiedelte, saß. Als aber darauf die Heuschreckenzüge der schwarzgelben Männer mit den stumpfen Nasen kamen, sank Alles in Schutt und Asche. Mit ihren kleinen Pferden schwammen sie durch den See auf das Eiland, machten die Menschen nieder, die sich von ringsum dahinein geflüchtet und legten Feuer und Brand an die heilige Stätte. Ein Theil der Insel heißt noch das Beinfeld und die massenhaften Knochenfunde bestätigen nur zu sehr die grause Sage. Noch jetzt reitet bisweilen ein kopfloser schwarzer Reiter während des Avemariagebetes über den See und ward erst neuerlich von einem Büblein gesehen, das obendrein kein Sonntagskind ist. Auf der anderen Insel spuckt ein weißes, böswilliges Seefräulein, das oftmals schon Manchen, der nächtlicher Weile gondelte, in die Irre trieb, denn die Geschichte von Hero und Leander ist in ähnlicher Weise auch hier passirt und spuckt noch fort in den Erzählungen der Leute.

Meteoriten und Kometen.

βδ. Freiherr v. Reichenbach sucht in seinen Abhandlungen über „die Meteoriten“ ꝛc. in Poggendorff's Annalen der Physik und Chemie Bd. 105, 107 und 108, auf Grund der Thatsachen und in Uebereinstimmung mit den Naturgesetzen die Identität der Kometen und Meteoriten nachzuweisen. In der That fällt auch Vieles von dem Befremdenden weg, wenn man bedenkt, daß ja schon ohnehin der kosmische Ursprung der Meteoriten meistens anerkannt wird und daß Viele der Ansicht sind, die Meteoriten haben sich anfänglich vielleicht in einem mehr oder weniger gasförmigen Zustande befunden und seien erst beim Eintritt in unsere Atmosphäre mechanisch und chemisch verändert worden. Andererseits nimmt man jetzt von den Kometen an, daß sie aus einem lockeren, durchsichtigen Schwarme kleiner fester Körperchen bestehen und als noch im Bildungszustand begriffene Weltkörper anzusehen sind. Nach Verf. sind die meisten Meteoriten nachweislich ein Aggregat von fertig gebildeten Kügelchen, die von einer dunkeln Grundmasse eingeschlossen werden. Jedes Kügelchen ist ein selbstständiges Individuum und war früher da, als der umschließende Stein, ein älterer Meteorit in dem jüngeren, wie eine Muschel im Kalksteine. Denkt man sich nun einen Raum so groß, wie der Kometenschweif ursprünglich mit einer gasförmigen Substanz erfüllt, in welcher die Atome dieser Kügelchen suspendirt waren, denkt man sich ferner, daß diese Atome sich niederzuschlagen und auszukrystallisiren suchten, so wird dieß bekanntermaßen an vielen Puncten zugleich geschehen, und es werden sich viele Milliarden kleiner Krystalle bilden, die nicht bedeutend größer werden können, als sie ursprünglich waren, weil der Stoff gleichzeitig von allen benachbarten Krystallen aufgesogen ist. Diese Krystalle bilden als ein leicht beweglicher Schwarm den Kometenschweif, und, an einander gerieben und gewaltsam gedrückt durch allerhand Bewegungen, die man an den Kometen stets beobachtet, werden sie endlich zu jenen Kügelchen, die wie die abgerundeten Geschiebe, noch jetzt krystallinisch blättriges Gefüge zeigen. Eine dichtere stellenweise Aggregation kann aus der ungleichen Vertheilung der verschiedenen Grundstoffe und dem Walten ihrer Kräfte hervorgehen und so die Erscheinung von einem oder mehreren Kernen bilden. Das Verdichtungsgeschäft kann fortdauern und so der Kern auf Kosten des Schweifes sich vergrößern und endlich consolidiren, wie es die compacten Massen der Meteoriten zeigen. So ist also der Komet das Baumaterial für den Meteoriten; ein Meteorit ist aber nach Verf. nichts Anderes, als ein kleiner Planet, der wieder nichts Anderes zur Bestimmung hat, als wie man täglich sieht, mit einem großen Planeten sich zu vereinigen und das Vergrößerungsgeschäft der Welt um eine Stufe weiter vorwärts zu bringen. So kommen wir von im Weltraum isolirten Stoffatomen zu kleinsten Krystallen, zum Kometenschweife, zum Kometenkern, zum Meteoriten und zum Planeten, auf dem wir herumkriechen! Nach Verfassers Erfahrungen fallen täglich wenigstens 12, jährlich 4500 Meteoriten auf die Erde; davon sind manche sehr klein, manche aber groß und mehrere 100 und 1000 von Centnern schwer. Die Mineralspecies, die sich in den Meteoriten vorfinden, gewahrt man fast alle in den vulcanischen und plutonischen Gesteinen des Erdballs und sind die Grundstoffe, welche die Meteoriten enthalten, ohne Ausnahme auf der Erde schon vorräthig. Nach Verfassers Ansicht ist die Erde selbst nichts anderes als ein Aggregat von Meteoriten. Ueber die Zeitfolge und die Bildungsweise der näheren Bestandtheile der Meteoriten erwähnt Verf., daß der Olivin oder die ihn vertretenden Steinsubstanzen der Zusammensetzung der Meteoriten als der ältere, das Metall aber, namentlich das Eisen mit seinen Legirungen, als der jüngere Bestandtheil zu betrachten sei. Ferner sind die nähern Bestandtheile, aus welchen die Meteoriten zusammen gesetzt sind, nicht von gleicher Herkunft, wenigstens nicht in Bezug auf den Aufbau der Meteoriten, den sie in ihrer Vereinigung zu einem Ganzen ausmachen. Es läßt sich deutlich nachweisen, daß die Steinsubstanz darin, also die durch Sauerstoffgehalt negativen Bestandtheile, früher da waren, also älter sind, als die Sulfurete, der Graphit und das metallische Eisen, daß diesen im Alter der Magnetkies und der Graphit folgt, und daß erst zuletzt das metallische Eisen, der positive Bestandtheil, hinzutrat, sowohl in den Stein- als Eisenmeteoriten. Die Meteoritenbildung schritt also von den elektronegativen zum elektropositiven Bestandtheile fort. Sämmtliche Elemente, die an der Zusammensetzung der Meteoriten Theil nahmen, befanden sich im Ursprunge in Gasform, thaten sich dann zu Krystallen zusammen und vereinigten sich zuletzt zu Meteoriten. Die verschiedenen näheren Bestandtheile derselben sind nicht gleichzeitig, sondern zu verschiedenen Zeiten zu einem Gesammtgebilde, zu einem Stein- oder Eisenklumpen getreten.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

△ **Turin**, 1. Juli. Garibaldi hat den Fürsten San Giuseppe zu seinem Geschäftsträger in London und den Duca v. Roccaforte für Paris ernannt. Das Wahlgesetz zur sofortigen Zusammenberufung des Parlaments wurde in Sicilien verkündet. Der Vertrag der Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen Palermo und den Häfen Sardiniens wird eben abgeschlossen.

** **München**, 2. Juli. Für die Dauer des Urlaubs des Generalcommandanten von München, Generallieutenant Prinz Luitpold, k. Hoh., welcher heute nach Lindau abreiste, ist dem ad latus desselben, Generalmajor v. Ott, die Leitung des Generalcommandos übertragen. — Der I. Bürgermeister unserer Stadt, Hr. v. Steinsdorf, hat gestern einen *sechswöchentlichen* Urlaub angetreten. — Das Officier-Corps des k. Landwehr-Jägerbataillons hat sich gestern bei seinem bisherigen Commandanten, Hrn. Obe wegner, in feierlicher Weise verabschiedet. — Durch den neuen Eisenbahn-Fahrplan, welcher mit Eröffnung der Bahn nach Salzburg in Wirksamkeit tritt, wird u. A. auch eine sehr bedeutende Beschleunigung des Verkehrs zwischen München und der Pfalz eintreten, und zwar in einer Weise, wie es beiderseitig längst gewünscht wurde.

** **München**, 2. Juli. Gestern nach Mittag verstarb in Laufzorn bei Grünwald im 81. Lebensjahre der k. Geheimerath Professor Dr. Gotthilf Heinrich v. Schubert. Der Verlust, den nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die Menschheit durch den Hintritt dieses in jeder Beziehung wahrhaft edlen und verehrungswürdigen Mannes erleidet, ist ein großer. Die Tausende seiner Schüler, welche in Europa und Amerika leben, werden uns nur beistimmen, wenn wir sagen, daß Männer wie der Verstorbene nur äußerst selten gefunden werden! Möge ihm die Erde leicht sein.

Coburg, 29. Juni. Von hier schreibt man dem „Nürnb. Corr.“: „Morgen und übermorgen wird in Eisenach, der Geburtsstätte der neuen „Reformbewegung“, eine Versammlung des Ausschusses des Nationalvereines stattfinden. Vielleicht ist es keine bloße Phantasie, wenn wir der diesmaligen Wahl des Ortes die symbolische Bedeutung beilegen, daß die Reformpartei von dem laxeren Programm, das sie in Frankfurt aufgestellt, wieder zur stricteren ursprünglichen Observanz zurückzukeheren gedenkt und die „geistige Arbeit“, die nach dem Frankfurter Statut bekanntlich zunächst an die Hand genommen werden sollte, hinlänglich gefördert glaubt, um allmälig zu der von der „Wochenschrift“ des Vereins kürzlich angedeuteten „Wiederanknüpfung des im Frühjahr von 1849 abgebrochenen Fadens der deutschen Verfassungsentwickelung“ schreiten zu können.“

⊙ **Dresden**, 28. Juni. Vor Kurzen überreichte eine Deputation des hiesigen Handelsstandes dem Minister der Justiz und des Innern *eine* Denkschrift für Aufrechthaltung der Bestimmungen des Nürnberger Handelsgesetzbuchsentwurfs, vom „Frachtgeschäfte“ und Ablehnung der von dem Vereine deutscher Eisenbahnen ausgegangener Abänderungsvorschlägen. Wie das „Dresdener Journal“ jetzt mittheilt, ist diese Denkschrift nunmehr, nachdem ihr inzwischen auch der Chemnitzer Fabrik- und Handelsstand beigetreten ist (der Leipziger Handelsvorstand hat bereits eine eigene umfassende Eingabe an die kgl. Staatsregierung gebracht), — vervollständigt durch die höchst interessante und in Deutschland nur wenig gekannte Parlamentsacte vom 10. Juli 1854 „für bessere Regulirung des Ver-

kehrs auf Eisenbahnen u. Canälen", als Beweis dafür, wie man im classischen Lande der Autonomie dem die öffentlichen Verkehrsmittel benutzenden Publicum gegen jede willkürliche Beschwerung rechtlichen und gerichtlichen Schutz gewährt, — nebst Aufforderung zu Schritten in demselben Sinne an die Handels- und Fabrikstände ganz Deutschlands, der Oeffentlichkeit übergeben worden.

Berlin, 29. Juni. Die „Preuß. Ztg." meldet: Ihre Majestät die Königin von Bayern trifft, nach gestern hier eingegangenen Nachrichten, am 8. Juli von Bayreuth kommend, im eigenen Salonwagen in Potsdam ein und wird daselbst in dem neuen Orangeriehause Wohnung nehmen. Die hohe Frau gedenkt zunächst nur 4 Tage am Hofe zum Besuche zu verweilen und darauf mit ihrem erlauchten Bruder, dem Prinzen Adalbert, nach Schloß Fischbach zu reisen. Von dort wollen die hohen Herrschaften am 18. Juli wieder hier eintreffen. An demselben Tage erfolgt auch die Ankunft Ihrer k. Hoheiten der Prinzessin Elisabeth von Hessen und ihrer Tochter, der Prinzessin Anna. Ihre Majestät die Königin Marie von Bayern und Ihre k. Hoh. die Frau Prinzessin Elisabeth von Hessen wollen am Sterbetage der hochseligen Königin Luise der Gedächtnißfeier beiwohnen, darauf noch einige Tage im Kreise der königlichen Familie verweilen und alsdann die Rückreise nach München und Darmstadt antreten.

* Hr. Gueroult läßt in der „Opinione nationale" Ansichten laut werden, von denen man glauben muß, daß er sie höheren Orts mitgetheilt erhalten hat, um sie als Fühler in die Welt zu schicken. Frankreich, sagt er, denke nicht daran, Deutschland anzugreifen — so lange Deutschland seine jetzige Bundesverfassung beibehalte. Werde aber diese „geschickt organisirte Ohnmacht" geändert, an ihre Stelle eine neue starke centralisirte Gewalt gesetzt, dann könnte Hr. Gueroult nicht dafür stehen, daß es Frankreich nicht für vernünftig hielte, von Deutschland Compensationen und Sicherheiten zu verlangen. Und diese „Compensationen und Sicherheiten" glaubt Hr Gueroult auf demselben Wege am Rhein erlangen zu können, wie Frankreich sie soeben am Fuße der Alpen erhalten hat; friedlich und ohne Blut. (Es wird also zuletzt nur darauf ankommen, wann Frankreich den passenden Zeitpunct zu seiner Reclamation gekommen erachtet; ein Schritt zur Reform des deutschen Bundes kann hiezu genügen! Liegt vielleicht hierin der Grund, weßhalb Preußen neuestens alle wichtigen Fragen in Deutschland mit Umgehung der Bundesversammlung abmachen will?)

Ueber den Untergang eines Schiffes der orientalischen Dampfschifffahrtsgesellschaft, des Dampfers Malabar im Hafen von Galle, wie die Katastrophe herbeigeführt wurde, und wie sich Lord Elgin und Baron Gros, die eben an Bord waren, während derselben benommen haben, darüber findet sich ein anschaulicher, 4½ Spalten langer Bericht in der Times. Wenige Stunden früher, als Lord Elgin an Bord kam, hatte er scherzend bemerkt, dieser Hafen habe ihm nie Gutes gebracht, denn gerade dort habe er im Jahre 1857 die erste Botschaft vom indischen Aufstand erhalten. Bald darauf wurde eines der beiden Taue, an denen der Dampfer vor Anker lag, von einem furchtbaren Windstoße zerrissen, das Fahrzeug um seine Achse herumgeworfen, an die scharfen Felsenkanten geschleudert und in einem Theile seiner Räume von Wasser gefüllt. Nach kaum 5 Minuten maß man 5 Fuß Wasser im untersten Raume, und drang es erst in den Maschinenraum, war an Rettung nicht zu denken. Aber der Wind drehte sich noch zur rechten Zeit, das Schiff ward dadurch wenigstens von den Felsen weggedrängt, die es zu zerschmettern drohten und das zweite Ankertau hielt wacker Stand. Es galt nun, den Dampfer quer über den Hafen zu steuern, damit er dort auf den Sand auflaufe. Dazu entschloß sich denn auch der Capitän, obwohl es sehr zweifelhaft war, ob das Schiff, dessen Cabinen schon voll Wasser waren, sich so lange werde flott erhalten können. Dank der Maschine, die tüchtig arbeitete, und der Geistesgegenwart des Capitäns, es gelang. Der Malabar erreichte den sandigen Grund eben, als das abgerissene Ankertau sich so fest um die Schraube herumgewunden hatte, daß sie bewegungslos geworden war. Jetzt wurden die Boote hinabgelassen, um die Frauen, die sich vortrefflich benommen hatten, ans Land zu bringen; auch von den im Hafen liegenden Schiffen kamen zwei Boote hilfebringend heran; so gelangten, während das Schiff sich immer tiefer senkte, sämmtliche Passagiere glücklich auf's Trockene, zu allerletzt Lord Elgin und Baron Gros, die ihre Geistesgegenwart während der ganzen schrecklichen Zeit nicht einen Augenblick verloren hatten, und sich nicht eher ins Boot begeben wollten, bis sämmtliche Passagiere geborgen waren.

Nach englischen Bl. ist nicht der Kaiser von Japan, sondern sein Vormund-Regent von Mördern überfallen, und er ist nicht getödtet, sondern nur schwer verwundet worden.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

3402.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag nach 1 Uhr entschlief nach längerem Leiden sanft und selig, im Kreise der Seinen,

Geheimerath

Dr. Gotthilf Heinrich v. Schubert,

in seinem 81. Lebensjahre.

Diese Trauerbotschaft widmet im Namen der Familie allen nahen und fernen Freunden des Verstorbenen

Laufzorn, bei München, Sonntag den 1. Juli 1860.

dessen Enkel
Dr. Heinrich Ranke.

3140.(2b) **Bekanntmachung.**

Vom
Königl. Bezirksgericht Erlangen
als Einzelnrichteramt.

In der Verlassenschaft des Handschuhfabrikanten Johann Ludwig Sammhammer von hier soll auf Antrag eines großjährigen Miterben das in hiesiger Spitalgasse gelegene Haus Nr. 48 mit Hinterhaus und sonstigen Zubehörungen, das auf 5500 fl. von den Gerichtstaxatoren gewerthet ist, und auf welchem bisher eine Weißgerberei und Handschuhfabrik sehr schwunghaft betrieben wurde, öffentlich verkauft werden.

Termin zu diesem Zweck ist auf

Mittwoch den 18. Juli 1860,
Vormittags 10 Uhr,
Commissions-Zimmer Nr 8

bezielt, und werden Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf unter den im Termine bekannt gegeben werdenden Bedingungen und insbesondere unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der curatelamtlichen Genehmigung erfolgen wird.

Die nähere Beschreibung der Realitäten kann aus den diesgerichtlichen Akten, welche insoweit zur Einsicht offen stehen, entnommen werden.

Erlangen den 14. Juni 1860.

Der königl. Director:
Ziegler.
Der k. Einzelnrichter:
Bernott, Assessor.

Exp.-Nr 6040/II. Brankel.

3326.(2b) **Bekanntmachung.**

Die ledige Zimmermeisterstochter Margaretha Barbara Engelhard von Schauerheim will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 10. Juli 1860,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 22. Juni 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 8320. **Wibel.**

3387. **Bekanntmachung.**

Der Schreinergeselle Philipp Ziegler von Gauaschach hat sich freiwillig unter die Curatel seines Bruders Martin Ziegler von Gauaschach begeben.

Es wird dieß mit dem Beifügen zur Offenkunde gebracht, daß Philipp Ziegler von nun an keinerlei für ihn lästige Rechtsgeschäfte und Verträge mehr einzugehen befugt ist und daher demnach von ihm noch übernommen werdende civilrechtliche Verbindlichkeiten zu seinem Vortheile null und nichtig sein werden.

Arnstein, am 22. Juni 1860.

Königliches Landgericht Arnstein.
Der königliche Landrichter:
Wiedenmann.
E.-N. 7048. Binstadt.

3385. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Joseph Stangel von Dillingen um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der bürgerliche Taglöhner Joseph Stangel von Dillingen ist gesonnen, mit seiner Ehefrau Josepha und seiner großjährigen Tochter Walburga Stangel, dann mit dem außerehelichen Kinde der letztern, Namens Albert Stangel nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche an die genannten Auswanderer eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert,

binnen 14 Tagen

solche dahier um so gewisser anzubringen, als nach Umfluß des präfigirten Termines weitere Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden.

Dillingen, den 26. Juni 1860.

Königliches Landgericht Dillingen.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 3237. **Fürst.**

3370.(3a) **Edictalcitation.**

Verlassenschaft des Salzamtscontroleurs Georg Sämer betreffend.

Zu dem Nachlasse des am 23. März v. Js. dahier verstorbenen Salzamts-Controleurs Georg Sämer gehören zwei demselben von der k. b. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kassa München ausgestellte Amtskautionskapitals-Urkunden, welche durch Ordonanz der kgl. Bergwerk- und Salinenenadministration vom 5. vor Mts. zur Heimzahlung mit Verzinsung bis ultimo desselben Monats bestimmt sind, nämlich:

1) eine zu 3½ pCt. d.d. 31. März 1857
Nr. $\frac{2535}{4031}$ zu 600 fl. Zinstermin 1. April,

2) eine zu 4 pCt. vom 1. April 1841
Nr $\frac{1847}{2748}$ zu 200 fl. Zinstermin 1. Mai.

Nachdem sich nun diese Urkunden unter dem G. Sämer'schen Nachlasse nicht vorgefunden haben, so werden auf Antrag des hiesigen städtischen Armenfonds als Universalerben die unbekannten Inhaber der vorstehend aufgeführten Urkunden aufgefordert,

binnen 6 Monaten

vom Tage der Anheftung dieser Citation an die Gerichtstafel dieselben hierorts Bureau 32/I. vorzuweisen und allenfallsige Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben auf weitern Antrag des Armenfonds für kraftlos erklärt werden würden.

München den 23. Juni 1860.

Königl. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Decrignis.

E.-N.2498/I. Rattinger.

3389.(2a) **Bekanntmachung.**

Schönhöfer Michael, geboren 2. November 1777, Bauernsohn von Kleinbellhofen, seit dem russischen Feldzuge als Soldat des k. b. Artillerie- und Armeefuhrwesens vermißt, und durch diesgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 27. September 1829 für verschollen erklärt, oder dessen rechtmäßige Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens in dem hiezu auf

Samstag den 29. Sept. 1860, Vormittags 9 Uhr,

dahier anstehenden Termine entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Vertreter zu melden, und das in 350 fl. bestehende elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines für todt erklärt, und sein Vermögen den legitimirten nächsten Seitenverwandten ohne Kaution ausgehändigt, resp. die für obige 350 fl. eingetragene Kaution im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Lauf den 21. Juni 1860.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.
Frhr. v. d. Heydte, k. Assessor.

E.-N.7255/I. c. Toussaint.

3384 **Bekanntmachung.**

In Sache der Margar. Schäfer von Würzburg gegen Johann Adam Rüzel von Eibelstadt, Forderung betr., erhält Beklagter Nachricht, daß das Doppelte des von dem königl. Advokaten Dr. Warmuth Namens der Klägerin eingereichten Antrages de pr. 2. Juni ds. Js. zu seiner Empfangsnahme dahier bereit liegt. Hiebei wird wegen der durch Gerichtsnotariat bescheinigten Verlustgefahr der Klägerin dem gestellten Antrage stattgegeben, und die Eltern des Adam Rüzel von Eibelstadt bei Vermeidung doppelter Zahlung, resp. eigener Haftung, der Befehl ertheilt, das zu erwartende elterliche Vermögen des Adam Rüzel an Niemand als an die Klägerin bis zur Deckung ihrer Forderung, welche in 95 fl. nebst 5 pCt. Zinsen vom 1. Juli 1852, und 41 fl. nebst 5 pCt. Zinsen vom 30. April 1852 und die ergangenen Kosten besteht, zu verabfolgen.

Etwaige Einwendungen gegen diese Ansprüche, beziehungsweise die verfügte Beschlagnahme, sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses, beziehungsweise unter dem Rechtsnachtheile, daß die verfügte Beschlagnahme als gerechtfertigt angesehen wird, dahier vorzubringen. Da der Aufenthalt des Adam Rüzel unbekannt ist, so wird ihm diese Verfügung nach Maaßgabe Kap. V §. 3 der G.-O. anmit edictaliter eröffnet, zugleich im Hinblick auf das öffentliche Ausschreiben vom 25. August 1856 und zum Vollzuge desselben verfügt, daß alle Ausfertigungen an ihn nunmehr lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und durch diesen Anschlag als giltig insinuirt angesehen werden.

Ochsenfurt den 22. Juni 1860.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5803. **Heiderich.**

3320.(3a) **Bekanntmachung.**

Bleier gegen Greller pct. pat. et aliment.

Der kgl. Advokat Gräf zu Vilsbiburg hat unterm 24. April l. Js. präs. 1. v. Mts. hierorts gegen den Bäckergesellen Mathias Greller von Hofkirchen Namens der Taglöhnerstochter Magdalena Bleier von Vilsbiburg und deren Kindeskuratel eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der letzteren am 3. Februar lfd. Js. außerehelich gebornen Kinde, Namens Pauline, und Verabreichung von Alimenten gestellt.

Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Klage im mündlichen Verhöre steht hierorts auf

Montag den 13 August 1860, Vormittags 9 Uhr,

an, wozu beide Theile unter dem Präjudize der Verurtheilung in die Kosten der durch ihr Nichterscheinen vereitelten Tagsfahrt, und zwar Beklagter, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, auf Grund der Bestimmungen des Kap. V §. 3 Nr. 1 der Gerichts-Ordnung auf diesem Wege unter dem Beifügen geladen werden, daß das Duplikat der Klage zur Empfangnahme in diesgerichtlicher Registratur bereit liegt.

Zugleich wird Beklagter aufgefordert, bis zum Termine um so gewisser einen im diesseitigen Gerichts-Bezirke wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, als außerdem alle künftigen Erlasse an ihn an die Gerichtstafel geheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Vilshofen den 21. Juni 1860.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.7709. **Fruth.**

3361. **Amortisation.**

In dem Hypothekenbuche für Effenfeld S. 1003 bis 1005 ist auf den Grundstücken Pl.-Nr. 1946ab, 2553½ab, 4845 u 661, welche Johann Brändler von Effenfeld in der Verlassenschaft der Elisab. Brändler Wittwe allda als Erbtheil erhalten hat, eine Hypothek zu 480 fl. mit 5 pCt. verzinslicher Kaufschilling, zahlbar an die Valentin Kraus'sche Dritttheilungsmasse, unterm 11. Mai 1825 eingetragen. Da nun die Erlöschung dieser Hypothek behauptet wird, der Aufenthalt des Valentin Kraus, sowie Namen und Aufenthalt der übrigen Interessenten sich nicht ermitteln lassen, so ergeht an alle Diejenigen, welche an dem Fortbestehen dieses Eintrages ein rechtliches Interesse haben, anmit die Aufforderung, solches

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die bezeichneten Einträge gelöscht werden.

Würzburg den 14. Juni 1860.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 4978. **Hauck.**

3390. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte ist eine graue Joppe hinterlegt, welche im Monat Juni 1858 auf der Landstraße zwischen Hersbruck und Altensittenbach gefunden wurde, und welche, wie die desfalls gepflogenen Recherchen ergaben, Eigenthum des ledigen Eisenbahnarbeiters Johann Futter von Guggenberg, k. Ldgs. Ottobeuren, ist. Die Köblerswittwe Barbara Müller von Reichenschwand, bei welcher Futter, so lange er beim Bahnbaue in hiesiger Gegend arbeitete und für Miethe zugestandener Massen die Summe von 2 fl. 42 kr. schuldig geworden ist, hat nun gebeten, die nicht viel höher geschätzte Joppe des ꝛc. Futter ihr an Zahlungsstatt hinauszugeben. Nachdem bisher alle Recherchen nach dem Aufenthalte des ꝛc. Futter vergeblich gewesen, ergeht an denselben oder dessen Erben hiedurch die öffentliche Aufforderung, längstens

binnen 4 Wochen

über fragliche Joppe zu verfügen, widrigenfalls solche der Wittwe Müller von Reichenschwand ihrem Antrage gemäß ausgehändigt werden würde.

Hersbruck den 26. Juni 1860.

Königliches Landgericht Hersbruck.

Der königliche Landrichter:

E.-N.9473. **Steurer.**

3394. **Bekanntmachung.**

Reise des Alois Pröll von Kleinnottersdorf nach Nordamerika betr.

Alois Pröll aus Kleinnottersdorf, welcher im August 1854 in die nordamerikanischen Staaten ausgewandert, und im September 1858 nach Kleinnottersdorf zurückgekehrt ist, steht im Begriffe, sich wieder nach Nordamerika zurückzubegeben.

Auf dessen Antrag werden nun alle Diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 14 Tagen

vom Tage der Einrückung an um so gewisser hierorts anzumelden, als auf die nach Umfluß dieser Frist sich Meldenden keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Greding den 29. Juni 1860.

Königliches Landgerichts Greding.

Der königliche Landrichter:

E.-N.9733. **Grau.**

1995.(2b) **Proclama.**

Der Schreinergeselle Georg Will von Burgellern, am 8 Dezember 1776 geboren, ist mindestens seit dem Jahre 1801 landesabwesend, weshalb an ihn oder dessen Leibeserben hiemit die Aufforderung ergeht, sich

binnen 6 Monaten

von heute an entweder persönlich bei Gericht zu stellen, und das nach letzter Rechnung in 779 fl. 13¾ kr. bestehende Kuratelvermögen in Empfang zu nehmen, oder binnen gleicher Frist von ihrem derzeitigen Aufenthalte anher Nachricht zu geben, widrigenfalls das Vermögen des Georg Will seinen sich meldenden nächsten Verwandten zum Genusse gegen Kaution behändigt werden würde.

Das frühere Ausschreiben vom 5. April 1839 wird anmit zurückgenommen.

Scheßlitz den 16. April 1860.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Der königliche Landrichter:
Schell.

E.-Nr. 3850. **Huber,** k. Assessor.

2765 (3b) **Edictal-Ladung.**

In Sachen der ledigen Ursula Barbara Dehmlein von Windsheim und der Kuratel ihres Kindes gegen den Dienstknecht Johann Georg Herbolzheimer von Oberntiefbach wegen Vaterschaft und Alimente wird auf den klägerischen Antrag v. 25. pr. 25. April d J. anderweiter Termin zum Sühneversuch, außerdem zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Montag den 24. Sept. 1860, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen wird, daß im Falle seines abermaligen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet, er mit seinen Einreden ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden würde.

Zugleich hat Beklagter bis zum obigen Termine einen Insinuationsmandatar aufzustellen und zu benennen, widrigenfalls die an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich am Amtsbrette angeheftet, und für richtig zugestellt erachtet werden.

Windsheim den 21. Mai 1860.

Königliches Landgericht Windsheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4134. **Donle**

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 157.** 3. Juli 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 28.	—	0,0 L.	+0,9 L.	+2,2 L	+3,2 L.	+2,3 L.	—	+3,6 L.	—	—	+3,6 L	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
29.	—	0,0	+1,1	+2,4	+3,1	+2,5	—	+2,6	—	—	+3,9	
30	—	+0,3	+2,9	+3,6	+3,2	+1,9	—	—	—	—	—	
Juni 28	—	+13,6 Gr.	+12,6 Gr.	+12,9 Gr.	+19,2 Gr	+16,2 Gr.	—	+22,8 Gr.	—	—	+11,4 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
29.	—	+14,5	+12,7	+11,2	+18,2	+17,5	—	+18,8	—	—	+11,8	
30.	—	+11,3	+11,5	+11,0	+15,6	+19,0	—	—	—	—	—	
Juni 28.	—	W. bedeckt	S. bedeckt	SW bedeckt	NO. bedeckt	NW. dunstig	—	W. heiter	—	—	W. bewölkt	Wind und Witterung
29.	—	W. bedeckt	SW bedeckt	W. bedeckt	NO. heiter	NW. heiter	—	O. heiter.	—	—	S. bewölkt	
30.	—	W. bedeckt	NW. bedeckt	W. bedeckt	NO. heiter	NW. bedeckt	—	—	—	—	—	

Uebersicht.

Eine Fahrt nach Ammergau. (II.) — Vom Büchertisch. (Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser der bayer. Pfalz.)

Politische Nachrichten.

Eine Fahrt nach Ammergau.

II.

—d. Ein der Menschenwürde mehr geziemender Wagen fährt uns von **Murnau** bergab durch die von der flößreichen Loisach durchzogene Ebene, die zur rechten Seite der Straße einen überaus malerischen Vorgrund zu den folgenden Bergreiben gewährt. Hier entrollt sich nun Bild an Bild, und die braven Landschafter haben schon schwere Capitalien von da getragen; es ist kaum ein Punct geblieben, den unsere Maler der künstlerischen Betrachtung nicht werth befunden hätten und selbst ein Bildhauer, unser seliger Konrad Eberhard, trug sich seiner Zeit mal mit der riesigen Idee, das „Ettaler Mannel“, diesen kolossalen Wolkenbrecher und Wettermacher, in ein weithinleuchtendes Madonnenbild umzumeißeln. Hinter **Eschenlohe** schieben sich allgemach waldige Hügel im grünen Halbzirkel vor, dann treten die Felsen plötzlich hart abfallend und thurmhoch zur rechten Hand bis an die Straße und geben bis **Oberau** das Geleite, wo wir dem Fuhrwerk Valet sagen müssen und in völliger Ermangelung irgend eines möglichen Beförderungsmittels den schweren Weg über den fatalen Ettalerberg hinanklimmen. Es ist ein unvergleichlicher Eindruck: Würziger Waldesduft strömt entgegen, fernher klingelt das Alpenglockengetön weidender Heerden, und seitwärts springt uns ein rauschendes Bergwasser entgegen. Also getrost aufwärts, es ist historischer Boden auf dem du wandelst! Hier fuhren schon die Römer, die von Verona nach Augsburg zogen; daraus wurde im späteren Mittelalter die Rottstraße der reichen Kaufherren, welche die Producte des Orient von Italien her, nach den Niederlanden und den großen Hansastädten führten. Hier herauf war dereinst auch unser lieber Kaiser Ludwig der Bayer gezogen, wovon eine holdselige Sage erzählt. Der gute Herr hatte im welschen Land gar schwere Arbeit gehabt; der lange Aufenthalt mit seinem Heere in der „ewigen Stadt“ wo ihm die Kaiserkrone auf's Haupt gesetzt ward, hatte seinen Schatz gelichtet, es fehlte an Allem; schon schmiedeten die Welschen böse Pläne ihn jählings zu verderben, und selbst die Treue seiner Mannen begann zu wanken: Da nahm der Kaiser seine Zuflucht zu Gott, ging in sein einsames Kämmerlein und betete aus Herzensgrunde. Und siehe da! durch die verschlossene Thüre trat an ihn eine altergraue Mönchsgestalt und kündete gute Maere, wie daß er bald wieder wohlgemuthet und flott in sein Reich käme; dafür solle er dann zu unserer lieben Frauen Ehre ein Kirchlein und Kloster bauen und die Väter des hl. Benedict hineinlegen; auch gab ihm der Mönch als Wahrzeichen seiner Rede ein klares Marienbild, von wunderseltsamer Schönheit, das solle er dort in einer Kirche bewahren. Des anderen Tages kam ein mächtiger welscher Herr, der wollte Lebenschaft vom Kaiser und gab ihm groß Gut und Gabe darum, also daß Herr Ludwig hochgemuthet und fröhlich nach den deutschen Landen fuhr. Wie er nun kam in sein Herzogthum Bayern und hinter Partenkirch die hohe Steig hinaufritt, da ward das Madonnenbild, das der Kaiser selbst im Arme trug, plötzlich gar schwer, daß er vermeinte, er könne es nit mehr halten, auch fiel sein Rößlein zu dreienmalen auf die vorderen Füße, daraus vermerkte der Kaiser, wie daß hier eine absonderliche Stelle sein müsse, fragte also, wie die Gegend benannt sei. Da sagt' ihm sein Geleitsmann Meister Heinrich der Vendt*), ein Jäger von Oberammergau, daß die Landschaft Ampferang heiße; und nun erkannte der Kaiser den Platz, so ihm der Mönch zum Bau angewiesen und ward gar fröhlich. Nun ward die Wildniß gereutet und schon am 28. April 1330 kam der Kaiser von München wieder, um mit eigener Hand den ersten Stein in den Grund zu legen. Das Werk stieg rasch empor und war in zwei Jahren beendet, so daß die Ritter und Mönche einzogen daselbst.

Die Regel aber, die der Kaiser den Insassen seines Stiftes gegeben, ist so ungewöhnlicher und seltsamer Art, daß wir dieselbe einer näheren Betra.htung unterziehen müssen. Die Zeit des XIII. Jahrhunderts, in der unsere größten Dichter sangen, war wohl vorüber, aber ihre Werke waren nicht vergessen, sondern wurden noch gesungen, gelesen und theilweise sogar, wenn auch von untergeordneten Geistern nachgedichtet oder vollendet. So hatte Wolfram von Eschenbach ein unvollendetes Gedicht, den „Titurel“, der da sagt von dem heiligen Grale und seiner heiligen Burg Monsalvasch, hinterlassen, welches Albrecht von Scharfenberg, ein bayerischer Ritter, der auch in Steyermark begütert war, neu aufnahm und in seiner Weise und nach seinen Kräften zu Ende brachte, offenbar im Auftrage Kaiser Ludwigs, dessen Tod der Dichter noch vor Beendigung seines Werkes bitter zu beklagen hatte. Was lag nun näher, da der Kaiser so in die großartigen Pläne Wolframs von Eschenbach eingeweiht war, als der Gedanke, ein geistliches Ritterthum ins Leben zu rufen, selbst ein Monsalvasch mit Templeisen und Gralrittern zu bauen! Und daß der Kaiser diese Idee, so weit sie ihm ausführbar schien, auch versuchte, dafür ist die Regel ein sprechender Beleg, die er den Insassen des Stiftes Ettal vorschrieb, noch mehr aber der Bau selbst, der, obwohl von der Renaissance hart mitgenommen, in seiner Grundlage doch deutlich vor uns steht. Die angebliche Verschönerung des vorigen Jahrhunderts hielt sich an das alte Vorbild; sie durchbrach nur die alte Rotunde und schob eine neue hinzu, die Meister Knoller mit seiner farbenprächtigen Kunst bemalte. So entstand diese seltsame und fast unerklärliche Form. Kaiser Ludwig hatte den in der grandiosen Phantasie eines unvergleichlichen Dichters entsprungenen Plan einer Rotunde mit zweiundsiebenzig Chören, auf ein bescheidenes Dutzend reducirt und die Umgänge des Tempels, den Kreuzgang mit seinem schlanken, gothischen Rippenwerk und den spitzen, stumpfen und rechten Winkeln im Grundriß, zeigen deutlich noch die Zwölfzahl der Chorcapellen des Tempels, den sie umschließen; auch das ganz richtig auf der Südseite stehende gothische Thürmchen stammt noch aus der ersten Zeit und seine Fensterbogen, wie auch die Gurtungen im untersten Stock beweisen

---

*) Das Geschlecht der Fendt war schon im Jahre 1278 zu Ammergau ansässig; der Kaiser adelte unseren genannten Heinrich wegen seiner Verdienste bei Gründung des Klosters; später zog die Familie nach München, wo sie zu den adeligen Bürgergeschlechtern der Stadt gezählt wurden. Sie nannten sich noch immer Fendt von Ammergau, führten als Wappen einen schwarzen abgehackten Bärenkopf im rothen Feld und auf dem Helm einen halben Bären mit den vorderen Füßen. Vgl. Daisenberger S. 99.

unumstößlich seinen Ursprung; eine mit der Idee des Graltempels zusammenhängende weitere Untersuchung müßte sodann, beispielsweise auf der Mittagseite, die frühere Existenz der „Dormenter“ und des Palastes der Templeisen ergeben. Die Renaissance zog in ihrer wohlgemeinten Verbesserung um die alten Kreuzgänge nur eine neue Facade, die aber wie zur Strafe unvollendet blieb und mitten im Bau durch die Säcularisation unterbrochen ward. — Das Stift bestand aus zwanzig Mönchen aus dem Orden des hl. Benedict (unter ihnen einzelne Priester) und aus dreizehn Rittern, die unter einem aus ihrer Mitte gewählten Meister standen. War auf Montsalvasch nur dem Gralkönig gestattet, verehelicht zu leben, so erlaubte der gute Kaiser allen seinen Rittern die Ehe, doch hatten sie allerlei strenge Verpflichtungen und Vorschriften, die unverbrüchlich gehalten werden mußten. Leider bestand diese wirklich einzige Ordnung des Stiftes Ettal nur so lange, als Ludwig lebte, der selbst hier gerne ab- und zuging und selbst im Jahre seines Todes noch auf Besuch da gewesen war. Nach seinem Tode ging das Ritterstift ein, seine eigenen Söhne entzogen die Güter, die Ritter mußten weichen und nur die Mönche blieben, ja selbst der Wunsch und die Bitte des Stifters, hier begraben zu werden, erfüllte sich nicht.

Das Madonnenbild, das der Kaiser zu Roß eigenhändig aus Italien getragen, ist noch erhalten und steht in großen Ehren. Von weit und breit kommen fromme Waller, dort zu beten und zu beichten, das wundersame Bild zu schauen und vor ihm ihr Anliegen dem höchsten Gott und der Fürbitte seiner lieben heiligen Mutter zu empfehlen. Das Volk behauptet, Niemand kenne den Stoff, aus dem das Bild gemacht sei, weil es ein Engel selbst vom Himmel gebracht, auch sei kein Mensch, der mit einer schweren Sünde belastet, im Stande, selbes zu heben, während es den Reinen federleicht und eine Lust zu halten sei. In Wahrheit aber ist das Bild (das Zumbusch in jüngster Zeit für das bayr. National-Museum abgegossen hat, nach dem sichereren Urtheil Dr. Nagler's ein vortreffliches Kunstwerk aus der Schule des Bildhauers Andrea Pisano († 1345), der unter Giotto's unmittelbaren Einfluß arbeitete, aus weissen orientalischen Porphyr gemeißelt und ungefähr 25 Pfund schwer. Es ist eine groß angelegte und doch anmuthige Composition; die Madonna ist sitzend dargestellt, weit zurückgebeugt, wie in dem englischen Gruß des Don Lorenzo Monaco, mit der rechten Hand hält sie ihren Mantel, der sanft über den Rücken unter dem Arme durch über den Schooß sich breitet, mit der linken Hand umfängt sie das himmlische Kind, das auf ihrem linken Knie steht und das sein Händchen spielend und verlangend gegen die Mutter breitet; die Haare zeigen von ursprünglicher Vergoldung, Augen und Mund sind leicht bemalt. Als die Truppen des Kurfürsten Moriz von Sachsen im J. 1552 einen räuberischen Einfall auch in diese stille Waldeinsamkeit machten und die Kirche nahezu demolirten, wurde das Bild schwer beschädigt. Später suchte Maria Anna, die Tochter Kaiser Ferdinand des zweiten, die Gemahlin unseres Kurfursten Maximilian I. den Schaden zu sühnen und stiftete dem Kinde ein Röcklein und der Madonna ein Krägelchen aus gewundenem Golddraht und Perlen, eine Zierde, die wohl fromm gemeint, dem künstlerischen Anblick des Ganzen leider beinträchtiget.

Die Etaler Orgel ist über Verdienst gerühmt, ihr voller runder Ton ist offenbar mehr durch die Architektur gehoben, das Werk wäre anderswo in ziemlich mittelmäßiger Unberühmtheit verblieben. Desto größere Aufmerksamkeit verdient Martin Knollers herrliches Deckengemälde (vom Jahre 1779). Zwar ist die Composition voll unkirchlicher Laxheit, es ist als wäre eine englische Schwimmschule dargestellt, hier stürzt sich ein lockiger Himmelsbewohner kopfüber in das klare Blau, ein anderer Schwingenträger taucht eben herauf, andere üben sich in Wassertreterkünsten oder rudern behaglich und lustig spielend in dem seligen Element, über dem die Gottheiten auf flaumigen Wölkchen voll Glorienscheines und Wonnegefühles dahinsegeln: aber die Farbe ist von solcher Frische und Klarheit, es ist eine so bewunderungswürdige feine Stimmung, daß alle unsere Freskotiers dem Meister nicht das Wasser zu reichen vermögen, wenn sie auch in ihrer stolzen Frömmigkeit vornehm auf seine heidnische schaukelnde und gaukelnde Phantastik herabsehen, die nebenbei bemerkt, mehr wahre Herzensfröhlichkeit und dramatische Poesie hat als manche augenverdrehende Entzückung und tugendhafte Spießbürgerlichkeit mit ihren langweiligen und sittlichen Drapirungen.

Nun haben wir nach einer erquicklichen Rast im kühlen Bräustüblein, wo allerlei ergötzlicher Bilderwitz an den Wänden spuckt, noch ein gutes Stündlein zu marschiren, um unser heutiges Ziel in Ammergau zu erreichen, das sich nach mehreren Schlangenwindungen des Weges, in dem gegen Westen offenen Thale mit einer theilweise noch immer ganz grandiosen Bergscenerie aufthut.

Vom Büchertisch.

Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in den ehemaligen Gauen, Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz. Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlandskunde von J. G. Lehmann, prot. Pfarrer zu Nußdorf. Kaiserslautern bei Meuth. Heft III, IV und V.

U...r. Die vorliegenden Hefte bilden den zweiten 443 Seiten starken Band der Geschichte der Burgen und Bergschlösser des Speiergaues, und den Anfang der als Einleitung zum Wormsgau dienenden Geschichte der Grafen von Leiningen. Unter den 22 Burgen, welche der Herr Verfasser mit seiner gewohnten Gründlichkeit hier beleuchtet, sind es wieder mehrere, deren Geschichte auch in weiteren Kreisen Interesse gewähren dürfte, so die Reichsfeste Trifels, als langjähriger Aufbewahrungsort der Reichskleinodien und Reichsheiligthümer, wie als Gefängniß hervorragender Männer, vor Allem des Königs Richard Löwenherz von England, bekannt, daher in den Kämpfen um die römische Königskrone während des 12. und 13. Jahrhunderts, vielleicht die wichtigste Burg des linken Rheinufers, ferner die bischöflich speierische Kestenburg, welche jetzt von ihrem königlichen Besitzer den Namen der Maxburg führt, Scharfeneck, das erste Besitzthum des gräflichen, jetzt fürstlichen Hauses Löwenstein, die Madenburg, welche als Eschbacher Schloß, und die Burg Winzingen, welche als Haardter Schlößchen gewiß Allen bekannt sind, welche die Pfalz jemals besucht, und sich an den herrlichen Fernsichten des Haardtgebirges erfreut haben.

Bei jeder einzelnen Burg ist nicht nur ihre eigene Geschichte dargestellt, sondern auch jene des adeligen Geschlechtes, welches sich nach ihr nannte, und der Orte, welche zu ihr gehörten. Nur den Städten Annweiler und Wachenheim sind wegen der größern Reichhaltigkeit ihrer Geschichte besondere Abschnitte gewidmet.

Auch in diesem Bande finden wir eine Fülle urkundlichen, großentheils noch ungedruckten Materials verarbeitet, welche uns in Erstaunen setzt. Manche Seite der pfälzischen Geschichte erhält dadurch ein neues Licht und manche Regestensammlung könnte daraus ergänzt oder neu angelegt werden.

Politische Nachrichten.

** **München,** 3. Juli. Die Generaldirection der k. Verkehrs-Anstalten hat gleich den Vorjahren so auch bezüglich des Etatsjahres 1858/59 eine umfassende Nachweisung über den Betrieb der k. bayer. Verkehrs-Anstalten bearbeiten und drucken lassen. Was zunächst die Eisenbahnen betrifft, so wurden in dem genannten Jahre transportirt: 3,434,454 Personen und 14,855,789 Zollcentner Güter, gegen das Jahr 1857/58 mehr um 193,236 Personen und 1,104,049 Centner. Die Gesammteinnahme betrug 10,474,573 fl., die Ausgaben 6,472,174 fl., so daß sich eine Rein-Einnahme von 4,002,399 fl. ergab, um 1,007,499 fl. mehr als im Budget veranschlagt war. Der wahre aus dem Staatseisenbahnbetriebe erzielte Zinsanfall wird auf 5,498,155 fl. berechnet (im Vorjahre 4,244,213 fl.), welche bei einem auf die in Regiebetriebe stehenden Staats- und Privatbahnen verwendeten Anlage-Capital von 108,000,000 fl. einem Jahreszins von $5_{,09}$ Proc. entsprechen (im Vorjahre bei einem Anlagecapital von 106,270,000 fl. nur 4 Proc.). Mit Einrechnung eines vorhandenen Mehrvorrathes an Material würde sich das Activum auf 5,790,007 fl. und der Zinsertrag auf $5_{,36}$ Proc. erhöhen. Bei der großen Menschenmasse, welche auf den Bahnen befördert wurde, erscheint die Bemerkung erfreulich, daß sich ein Unfall, welche eine Betriebsstörung, eine Beschädigung von Reisenden oder Bediensteten zur Folge gehabt hätte, auch in diesem Jahre glücklicher Weise nicht ergeben hat; dagegen verlor ein Bediensteter durch Herabsteigen vom Tender beim Bruch einer Kuppelung sein Leben, 6 andere Bedienstete kamen durch eigenes Verschulden beziehentlich durch Fahrlässigkeit um das Leben, 8 Privatpersonen fanden oder suchten den Tod bei dem Ueberschreiten der Bahn, 1 Bediensteter und 4 andere Personen wurden durch eigene Schuld von im Gange befindlichen Zügen oder Maschinen beschädigt, ohne daß bei dem einen oder andern Falle dem dienstthuenden Personale eine Saumial oder ein Versehen hätte zur Last gelegt werden können.

Was die übrigen k. Verkehrs-Anstalten betrifft, so führen wir vorerst nur die hauptsächlichsten Ergebnisse hier an: die Posten hatte eine Einnahme von 2,576,005 fl., Ausgabe 2,061,699 fl., Rein-Einnahme 514,306 fl., gegen das Budget mehr um 231,036 fl.; die Telegraphen: Einnahme 197,859 fl., Ausgabe 170,699 fl., Rein-Einnahme 27,160 fl., gegen den Budget-Voranschlag weniger um 2,729 fl.; Ludwigs-Donau-Maincanal: Einnahme 192,982 fl., Ausgabe 124,934 fl., Rein-Ertrag 68,048 fl., um 17,995 fl. mehr als der Budget-Voranschlag; Donau-Dampfschifffahrt: Einnahme 417,181 fl., Ausgabe 377,316 fl., Rein-Einnahme 39,865 fl., um 59,605 fl. weniger als im Budget veranschlagt. Die Gesammteinnahmen aller k. Verkehrs-Anstalten betrugen 13,858,600 fl., die Ausgaben 9,206,822 fl., mithin Rein-Einnahme 4,651,778 fl., gegen den Voranschlag und Budget mehr um 1,194,196 fl.

Bayreuth, 1. Juli. Die königlichen Majestäten fuhren gestern mit einem Extrazuge von Bamberg nach Neuenmarkt und wurden dort von einer städtischen Deputation unter Führung des hiesigen Bürgermeisters Hrn. Dilchert feierlich empfangen. Um 9¼ Uhr traf der Zug von Neuenmarkt auf hiesigem Bahnhof ein, und der Empfang der allerhöchsten Herrschaften geschah durch die hiesigen Behörden unter lebhaftesten Hochrufen der Bevölkerung. Die kgl. Majestäten fuhren in das neue Schloß worauf sich der König zum katholischen, die Königin zum protestantischen Gottesdienste begab. Leider hatte sich schon während desselben ziemlich

heftiger Regen eingestellt, und der von der Kirche aus zum königlichen Standbilde beabsichtigte Zug sämmtlicher Behörden und Gäste konnte nicht in vorgehabter Weise sich vollziehen. Indessen brachen, nachdem man ungefähr eine halbe Stunde mit dem Beginn der Feierlichkeit gezögert hatte, die Strahlen der Sonne hervor, und blauer Himmel wölbte sich ungetrübt über die herrliche Festscene. Mit einem von dem hiesigen Lehrer Lippert gedichteten und von unserm Componisten Stadtcantor Buck in Musik gesetzten Eröffnungslied begann der feierliche Act. Nach einer erhebenden Rede des Hrn. Bürgermeisters Dilchert fiel die Hülle von dem k. Standbilde, und unter Kanonendonner erfolgte ein langandauerndes und in aufrichtiger Begeisterung gebrachtes Hoch von Seite der unübersehbaren Menge. Der königliche Regierungs-Präsident Freiherr v. Bodewils sprach im Namen Sr. Majestät der Stadt die Anerkennung für die bezeigte Loyalität aus, versicherte derselben die fernere Huld und Gnade des Monarchen und schloß seine weithin vernehmbare Rede mit einem dreimaligen Hoch auf die Stadt, in welches sämmtliche Gäste einstimmten. Hierauf trug ein Chor den von Frhrn. O. v. Redwitz gedichteten und von Stadtcantor Buck in Musik gesetzten Festgruß vor. Mit einem nochmaligen Hoch auf das k. Haus, wozu Hr. Bürgermeister Dilchert aufforderte, endete der feierliche Weiheact. Nach demselben begaben sich die königlichen Majestäten, gefolgt von den Behörden zu Wagen durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt, wobei unsere Landwehr in bester Ordnung defilirte. (B. Ztg.)

Nürnberg, 1. Juli. Die Berliner „Nationalzeitung" sagt über die großdeutsche Presse: „Die Blätter dieser Gattung bewegen sich in einem Banne, bei dessen Ueberschreitung man auf den einfachen Menschenverstand verzichten muß." Der „Nürnb. Corr." bemerkt hiezu: Da werden wir uns wohl etwas von der Berliner „Intelligenz" verschreiben müssen, die in ihrer Art ebenso auserlesen ist, wie jene Berliner Cultur, die bei Humboldt's Begräbnißfeier und beim Schillerfeste vor den Augen nicht bloß von ganz Deutschland, sondern der gesammten gesitteten Welt sich in so glänzendem Lichte gezeigt hat, daß es dieser Cultur der Berliner Presse nicht an ebenbürtiger Vertretung fehlt, hat uns die Nat.-Ztg. wieder durch ihre Eingangs erwähnten Worte gelehrt.

Dürkheim, 30. Juni. Se. Majestät König Ludwig in Begleitung II. KK. HH. des Prinzen Adalbert und des Großherzogs und der Großherzogin von Hessen erfreuten heute Nachmittag um 3 Uhr unsere Stadt mit einem Besuche. Die hohen Herrschaften wurden am Eingange der Stadt von den Beamten und dem Stadtrathe empfangen. Der Hr. Bürgermeister hielt eine herzliche Ansprache und kredenzte Sr. Majestät einen mit dem besten Michelsberger gefüllten Pokal, welchen unser geliebter Pfalzgraf mit den Worten leerte: „Ich trinke darauf, daß der Boden, worauf dieser Wein gewachsen, stets deutsch bleiben möge." Dieser Wunsch des deutsch gesinnten Fürsten fand starken Wiederhall in den Herzen aller Anwesenden und unter begeistertem Jubelrufe fuhren die hohen Herrschaften durch unsere mit Fahnen reichverzierte Stadt nach der herrlichen Ruine Limburg, wo Allerhöchstdieselben von den Sängern des hiesigen Cäcilienvereines mit Arndts Liede „vom deutschen Vaterlande" begrüßt wurden. König Ludwig dankte mehrmals mit den herzlichsten Worten für diese ihm so liebe Ueberraschung. Wegen des ungünstigen Wetters konnte das Diner, wozu auch der Hr. Bürgermeister beigezogen wurde, nicht, wie es der Wunsch Sr. Majestät war, auf dem reizend gelegenen Lindenplatz stattfinden, sondern die allerhöchsten Herrschaften begaben sich sogleich in den Saal des Restaurationsgebäudes, vor welchem der Cäcilienverein und die Curmusikgesellschaft abwechselnd Vorträge hielten. Da sich die Witterung unterdessen wieder günstig gestaltet hatte, so wurde der Kaffee im Freien genommen, wobei die hohen Personen sich mit den Anwesenden auf das Freundlichste unterhielten. Alles war entzückt über die Leutseligkeit und Herzlichkeit des noch so jugendlichfrischen Königs. Nach Besichtigung der Ruine und der schönsten Puncte der Gegend begaben sich die allerhöchsten Herrschaften gegen halb sechs Uhr wieder zurück nach Dürkheim, verweilten noch bis ¼ auf sieben Uhr in dem schönen Curgarten und verließen dann unter den herzlichen Abschiedsworten des Hrn. Bürgermeisters und dem Jubelrufe der Bewohner unsere Stadt. (Pfälz. Ztg.)

In der Verlagshandlung von Trübner und Comp. erscheint dieser Tage unter dem Titel: „Civilization of Hungary", eine Erwiderung auf die vom Ex-Minister Szemere veröffentlichten Briefe über Ungarn und Oesterreich, deren Widmung Cobden angenommen hatte. Der ungenannte Verfasser geht mit den Magyaren scharf ins Gericht. Den Segen von Ungarns Zukunft erblickt er im kaiserlichen Decret vom 19. April d. J., durch welches das Princip des Selfgovernment anerkannt und verbürgt worden sei. (A. Z.)

Telegraphische Depesche.

** **Wien, 2. Juli.** Creditloos-Ziehung: Haupttreffer Serie 3951 Nr. 74 250,000 fl., Serie 2648 Nr. 72 40,000 fl., Serie 3947 Nr. 72 20,000 fl.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

3373. **Bekanntmachung.**

50 bayer. Ztnr. altes Messing (Brunnenwechsel) werden verkauft und deßfallsige Anerbieten bei der unterfertigten Behörde entgegen genommen.

München, den 30. Juni 1860.

Stadt-Bauamt.
Muffat.

3378. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheit des Oekonomiebürgerssohnes Johann Rieger von Eschenbach betr.

Auf Antrag der zur Erbfolge des im Jahre 1781 geborenen, seit 55 Jahren abwesenden Oekonomiebürgerssohnes Johann Rieger von Eschenbach berufenen Interessenten wird derselbe hiemit aufgefordert, sich um so gewisser innerhalb drei Monaten von heute an dahier zu melden, als er außerdem für abgestorben erklärt und sein Vermögen, bestehend in mehreren Grundstücken an seine erbberechtigten Verwandten gegen juratorische Caution ausgeantwortet würde.

Eschenbach, am 23. Juni 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
D l. a.
Steeger, l. Assessor.
C.-N. 3214/I. **Pündter,** l Assessor.

3379. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit der Maurerstochter Marianna (auch Anna Maria) Thurn von Grafenwöhr betr.

Die Maurerstochter Maria Anna (auch Anna Maria) Thurn von Grafenwöhr, geboren am 13. Oktober 1795 hat sich im Jahre 1817 von Hause fortbegeben und seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf den Antrag ihrer durch das Gesetz zur Erbfolge berufenen Verwandten wird dieselbe hiemit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten von heute an um so gewisser hierorts zu melden, als sie außerdem für abgestorben erklärt und ihr in 100 fl. bestehendes, hypothekarisch versichertes, elterliches Vermögen gegen juratorische Caution an ihre Intestaterben ausgefolgt werden würde.

Eschenbach, am 23. Juni 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
D. l. a.
Steeger, l. Assessor.
C.-N 4377/I. **Pündter,** l. Assessor.

3401. **Bekanntmachung.**

Der Lohgerbergeselle Joseph Sommer von Mitterteich beabsichtiget nach Läßnitz in Sachsen auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an selben sind bis

Montag den 16 Juli 1860

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Am 18. Juni 1860.

Königliches Landgericht Waldsassen
Der königliche Landrichter:
G.-N. 7822. **Martin.**

3406. **Bekanntmachung.**

Wer an den Rücklaß der Hebamme Barbara Böhm von Neualbenreuth noch Ansprüche zu erheben hat, hat solche bis zum

Samstag den 28. Juli 1860

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Am 19. Juni 1860.

Königliches Landgericht Waldsassen
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 4706/I. **Martin.**

3405. **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Johann Uzuber von Laufach, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, hat seinen Grundbesitz freiwillig versteigern lassen, und sollen aus dem Erlöse zunächst die Gläubiger des Johann Uzuber befriediget werden.

Forderungen und sonstige Ansprüche gegen Johann Uzuber sind bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches und Verfügung über den Strichserlös am

Mittwoch den 11. Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Rothenbuch, den 27. Juni 1860.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
Bauer.
C.-N. 5344/I. **Volkheimer,** l. Assessor.

3398. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Montag den 30 Juli 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Bolland'schen Wirthshaus zu Spalt das Wohnhaus Nr 247 des Zimmergesellen Dominikus Weiß von da, geschätzt auf 1000 fl., und der fünfte Theil von 1 Tagw. 23 Dez. Hopfengarten im Kalkofen Pl.-Nr. 823, geschätzt auf 258 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich §. 98—101 der Novelle vom 17 Nov. 1837 erfolgt und die nähere Beschreibung aus den Gerichtsakten ersehen werden kann.

Roth, am 29. Juni 1860.

Königliches Landgericht Roth.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 3232. **Schlemmer.**

2090 (3 c) **Edictal-Citation.**

Der Almosenfond zu Obernburg hat auf Amortisirung eines Schuld- und Hypothekenbriefes des kgl. Landgerichts Klingenberg vom 18. Juli 1853 mit Cessionsbeurkundung vom 2. Januar 1857, wornach die Georg Adam Rodenhauser'schen Gerbers-Eheleute von Eschau dem Almosenfond zu Obernburg ein Kapital von 4800 fl. schulden, und dieses Kapital, sowie überdies zur Sicherung etwa rückständiger nicht privilegirter Zinsen und Kosten eine Kaution von 200 fl. im Hypothekenbuche auf dem Grundvermögen der Schuldner eingetragen ist, und welcher Hypothekenbrief zu Verlust gegangen sein soll, den Antrag gestellt.

Der unbekannte Inhaber der Urkunde wird daher anmit öffentlich aufgefordert, solche

innerhalb 6 Monaten

dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden wird.

Aschaffenburg den 13. April 1860.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Weber.

G.-N.4226,698. Elsässer.

3386. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Mühlanwesensbesitzers Joseph Thaler zu Ichenhausen betr.

Zum Zwecke der Herstellung des Passivstandes, beziehungsweise der Ermittelung des reinen Aktivvermögens rubrizirter Verlassenschaft wird Tagsfahrt auf

Freitag den 13. Juli 1860, Vormittags 9—12 Uhr,

im Gasthof zum Rößle in Ichenhausen mit dem Bemerken anberaumt, daß an diesem Termine sämmtliche Gläubiger, welche an rubrizirte Verlassenschaft irgend welche Forderungen und Ansprüche zu machen haben, dieselbe um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben, als außerdem bei Auseinandersetzung der vorwürfigen Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden könnte.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre allenfalls in Handen habenden Ausschreibungen hinsichtlich etwaiger von dem Defunkten an sie geleisteten Abschlagszahlungen und Zinsen zur Einsichtnahme an obigem Termine vorzulegen.

Günzburg den 28. Juni 1860.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.4774. **Braun.**

3399. **Bekanntmachung.**

Konkurs über das Vermögen der Seilerseheleute Ignaz u. Theres Höchtl zu Pfaffenhofen betreffend.

Nachdem bei der in Sachen Seidenschwang gegen Höchtl wegen Forderung anberaumten erstmaligen Zwangs-Versteigerung der Immobilien der rubrizirten Eheleute ein Angebot nicht gelegt wurde, inzwischen die Gant über das Höchtl'sche Vermögen ausgebrochen ist, und am ersten Ediktstage von den Gläubigern die zweitmalige Zwangsversteigerung der Höchtl'schen Immobilien beantragt wurde, so wird hiemit zur zweitmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung des Höchtl'schen Anwesens und realen Seilerrechts dahier Kommission auf

Mittwoch den 8. August 1860, Vormittags 10—12 Uhr,

anberaumt, und erfolgt der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 6400 fl.

Kaufslustige sind hiemit eingeladen.

Bezüglich der Anwesensbeschreibung und übrigen Verhältnisse wird auf die Ausschreibung vom 3. Febr. 1860 im Bayerischen Kurier Nr. 44 vom 14. Febr. 1860 Seite 296, Neue Münchener Zeitung Abendblatt Nr. 40 vom 16. Febr. 1860 Seite 160, Pfaffenhofener Wochenblatt vom 18. Februar 1860 Nr. 7 und Kreisamtsblatt von Oberbayern Beilage Nr. 8 vom 17. Februar 1860 Seite 62 hingewiesen.

Pfaffenhofen den 27. Juni 1860.

Königl. Landgericht Pfaffenhofen a./Ilm.

Der königliche Landrichter:

Mayr.

G.-N.10194/I. **Birner**, k. Assessor.

2041. (3b) **Aufforderung.**

Hypothekenverhältnisse der Gemeinden Anried und Ettelried und des Söldners und Zieglers Jakob Bihler von Engertshofen betreffend.

Auf Besitzungen der Gemeinden Anried und Ettelried sind im Hypothekenbuche für Anried Bd. I. S. 172—189 noch

a) 50 fl. für Joseph Schweikart von Schönebach,

b) 59½ fl. für Martin Meitinger'sche Kinder von Anried, zuvor Bogg'sche Tochter,

c) 3½ fl. an Benedikt Kurz'sche Waisen von Anried,

d) 200 fl. an Jakob Fendt, Söldner in Gauslach,

wovon der jüngste Eintrag auf 28. Febr. 1830 fällt, und welche Beträge alle längst getilgt worden sein sollen, versichert.

Ebenso wurden am 6. April 1826 auf dem Anwesen des Jakob Bihler von Engertshofen im Hypothekenbuche für Anried Bd. I S. 24 für die Degler'schen Relikten 148 fl. Zieler auf Grund eines Uebergabsprotokolls vom 9. Februar 1001 versichert.

Auf gestellte Anträge werden nun, da alle Nachforschungen bezüglich der sub a, c u. d aufgeführten Gläubiger und der Degler'schen Relikten und der Erben derselben vollkommen, bezüglich der sub b bezeichneten Meitinger'schen Erben aber theilweise resultatlos blieben, — alle Jene, welche auf die genannten Forderungen irgend welche rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, zur Anmeldung derselben

binnen 6 Monaten a dato

um so mehr aufgefordert, als außerdem nach unbenütztem Umfluß dieser Frist auf Grund des §. 82 des Hypothekengesetzes die Forderungen für erloschen erklärt und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

Zusmarshausen den 7. April 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Rupprecht.

Pickl, k. Assessor.

G.-N.704 I. c. Deisenhofer.

3201. (3b) **Edictal-Citation.**

Nutzinger gegen Strobel pct. pat. et alim.

Die ledige Zimmermannstochter Krezenz Nutzinger von Ambach und deren Kindesvormundschaft haben unterm 27. Oktober 1858 durch ihren damaligen Offizialanwalt beim hiesigen Landgerichte gegen den ledigen Bauernsohn Joseph Strobl von Winzer schriftliche Klage wegen Vaterschaft, Kindernährung und Kindbettkosten-Entschädigung eingereicht.

Auf Antrag des nunmehrigen klägerischen Offizialanwalts, k. Advokaten Rickl, wird zur Verhandlung dieser Klage im mündlichen Verhöre Termin auf

Freitag den 3. August 1860, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und wird hiezu Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, bei Vermeidung der Kostenüberbürdung mit dem Bemerken beauftragt, daß das Duplikat der gegen ihn eingereichten Klage zu seiner Einsicht in hiesiger Registratur offen liege.

Zugleich wird derselbe zur Benennung eines Insinuationsmandatars im Gerichtsbezirke bis am Verhandlungstermine mit dem Androhen geladen, daß außerdem alle Insinuanda durch Anschlag an die Gerichtstafel als rite insinuirt erachtet würden.

Mindelheim den 19. Mai 1860.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 3627/I. **Widerer.**

3411. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungsansprüche an die ledige Büttnermeisterstochter Regina Müller von Gräfenberg, welche nach Nordamerika eine Reise machen will, sind bis

Donnerstag den 12. Juli 1860

dahier bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Gräfenberg den 28. Juni 1860.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.6675. **v. Holzschuher.**

3015. (2b) **Bekanntmachung.**

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden nachstehende Grundbesitzungen des Fuchswirths Joh. Georg Haggenmüller dahier

1) das Wohnhaus Hs.-Nr. 185½, mit angebautem Stadel und Stallung zu 0 Tgw. 8 Dez. und Hofraum, gemeinschaftlich mit Hs.-Nrn. 185 und 185½, zu 0 Tgw. 23 Dez., hieher der ideelle Antheil zu 0 Tgw. 7 Dez., gesch. auf 5300 fl.,

2) der Wurzgarten Pl.-Nr. 1582 zu 0 Tgw. 7 Dez., geschätzt auf 300 fl.,

3) die reale Taferngerechtsame, taxirt auf 6000 fl.,

Alles freieigen,

vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 und des § 64 des Hypoth.-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe zum ersten Male unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Freitag den 27. Juli 1860, Vormittags 10—12 Uhr,

im Kommissionszimmer Nr. 4

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich die dem Gerichte Unbekannten am Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Verkaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Sign. Kempten den 1. Juni 1860.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

G.-N.4901. **Dirrigl.**

3396. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an den Schneidermeister Franz Tischer von Stoffelstein nebst Familie sowie an dessen Mutter, die Austräglerin Barbara Tischer daselbst, welche sämmtlich nach Nordamerika auszuwandern gedenken, sind in dem hiezu auf

Mittwoch den 11. Juli 1860, Vormittags,

dahier anstehenden Termin zu liquidiren und zu bescheinigen, außerdem auf dieselben bei Bescheidung des Gesuches keine Rücksicht genommen werden würde.

Lichtenfels den 21. Juni 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

G.-N.68856. **Eschenbach.**

3393. **Bekanntmachung.**

Nach Mittheilung des hiesigen k. Rentamts sollen die in dessen Amtsbezirk, und zwar in der Steuergemeinde Dittenheim gelegenen, zu dem fürstl. Wrede'schen Thronlehen Ellingen gehörigen Handlohnsäquivalente an die Ablösungskassa des Staates überwiesen werden, was zu dem Behuf hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit allenfallsige Ansprüche auf diese Renten hierorts geltend gemacht werden können, wozu hiemit eine Frist

von 30 Tagen

vorgesteckt wird, nach deren fruchtlosem Ablauf die Ablösungsbriefe den Berechtigten würden ausgehändigt werden.

Heidenheim den 19. Juni 1860.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der königliche Landrichter:

Stahl.

G.-Nr.4384. c. Treu.

3412. **Bekanntmachung.**

Die Bauerswittwe Barbara Albert von Breitengüßbach und ihr Verlobter, der ledige Johann Nüßlein von dort haben laut gerichtlichen Vertrags von heute in ihrer einzugehenden Ehe die übliche Gütergemeinschaft des Bamberger Landrechts unter sich ausgeschlossen, was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Scheßlitz den 28. Juni 1860.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Der königliche Landrichter:

Schell.

G.-Nr.5473. **Huber**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 158.** **4. Juli 1860.**

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

Gr. „Dieß gefällt mir“ und „dieß gefällt mir nicht“: das ist freilich leicht gesagt und enthält im Grunde die einfachste und erschöpfendste Kritik, weil ihre Motivirung im Gefühl oder Geschmack liegt, und alle Empfindungen stehen über der Erläuterung. Im Durchschnitt befindet sich das Urtheil des Publicums gerade auf dem Gefühlsstandpunct. Ansprechend oder nicht ansprechend, hinreißend oder abstoßend, hübsch oder nicht hübsch — so ungefähr sind seine Censuren und eigentlich könnten wir es uns eben so bequem machen, nur eine Gefühlskritik ohne Gründe zu geben, die ohnehin bekanntlich so billig wie Bromberren sind. Aber ob man damit zufrieden wäre? . . . Rechnet man dazu, daß von zehn Beschauern eines Bildes das letztere jedem der ersteren aus einem anderen Grunde gefällt — daß z. B. dem Physiognomen hauptsächlich der Ausdruck der Gesichter, dem Schnittwaarenhändler die Behandlung der faltenreichen Stoffe, dem Soldaten die Bewegung der Pferde, dem Förster die Wahrheit der Baumarten und des Wildes, dem Historiker das Historische, dem Humoristen der Einfall, dem Poeten das Poetische, oder kurz dem Einen die Idee, dem Anderen die Ausführung in einem Bilde als die Hauptsache erscheint, so möchte es das Gerechteste sein nach dem Standpunct des Malers ein Bild nur nach dem Malerischen zu beurtheilen, obgleich auch dieß in sehr vielen Fällen zu den einseitigsten, oberflächlichsten Urtheilen führen müßte; der täuschend gemalte Vorhang, mit welchem Apelles über Zeuxis siegte, galt seiner Zeit als ein malerisches Meisterstück, ebenso wie die Trauben, nach denen die Vögel flogen, ob heute noch beide Bilder ebenso hoch geschätzt werden würden, wäre sehr die Frage, indessen bleiben wir heute bei dem rein malerischen Effect stehen, wofür die letzten Wochen einige Beispiele brachten — zuerst M. Müller's „Ankunft des Stellwagens“, eine Scene, wie viele Bilder dieses Künstlers, mit verschiedenen Lichtwirkungen des Mondes und des Lampenlichtes. Unläugbar war der Gedanke ein sehr glücklicher zu nennen. Städter und Bauern, schöne Damen und Bauernmädchen steigen hungerig und müde aus dem gelben Marterkasten, der nun auch bald zum Reich der Romantik gehören wird. Und wenn auch ein moderner Maler, der mit den Künsten der Technik fortgeschritten, noch andere Wirkungen hätte erzielen können, so war doch bei den einfachen Mitteln und bei aller Naivetät der Ausführung nichts Störendes vorhanden, was die Gesammtwirkung beeinträchtigt hätte.

Ein anderes Genrebild von Bock, „Zuflucht zur hl. Maria nach einem Hagelwetter“, suchte ebenfalls eine malerische Wirkung durch die kalte Beleuchtung der Gruppe im Vordergrund im Contrast zu dem dunkeln, wolkenschwangeren Himmel hervorzubringen. Die Composition zeigt eine Bauernfamilie, welche sich trostlos über die Verwüstungen eines Hagelwetters um den Apfelbaum versammelt, an dessen Stamm ein Muttergottesbild angebracht ist. War die Idee des Bildes zu loben, so wäre eine größere Concentration der Figuren gewiß noch wirksamer gewesen, während das Herzulaufen von verschiedenen Seiten das Auge vom Mittelpunct ablenkt und so das Bild unruhig macht. Heckel's „Piazza Navona in Rom“ wiederholt in bunter Gruppirung von Bäuerinnen, Campagnolen und Fruchtverkäufern ein oft dagewesenes Motiv. Um die Gruppe des Vordergrundes heller wirken zu lassen, waren die Gebäude des Hintergrundes in einem tiefgrauen Tone gehalten, ein Effect, den man einen malerischen Germanismus nennen könnte. Eine Perle in jeder Beziehung war R. S. Zimmermann's „Musikanten“, deren Motiv eine verschiedene Auslegung gefunden hat. Ein junger Künstler sitzt melancholisch in einer Dorfschenke, während die zuhörenden Bauern den schlechtesten Groschen hervorsuchen, um der Kunst ihren Zoll zu zahlen — ein Bild von feiner, geistreicher Charakteristik der Gestalten und ergreifender Wirkung. Seybold's „Kosacken“, welche Gefangene transportiren, war zu loben als ein höchst flott gemaltes und in dem der Zug dem Beschauer entgegen kommt nicht ohne Schwierigkeiten componirtes Bild. In der lebendigen Zeichnung der Pferde und Reiter, in dem flüssigen Colorit, wie in der breiten Behandlung des Ganzen erinnerte dieses Bild zu seinem Vortheil an Horschelt's Styl. Auch Gabler's „Kühe bei heranziehendem Gewitter“ hatten in der Beleuchtung viel gelungenes. In geschickter Verbindung von Thieren, Figuren und großartiger Landschaft zeichnete sich Marr's Alpenscene aus, ein Bild von großer Frische und Wahrheit. Meyer's „Burg Vohburg an der Donau“ gab den Contrast eines geschlossenen, dunkeln Hofes und einer warmen, hereinscheinenden Thallandschaft im Abendsonnenlicht. Golytsch' „verfallene Mühle“ bekundete, wie seine früheren, ein Streben nach idealem Styl und elegischer Empfindung. Zu nennen sind noch Rapp's Meeresküste, Stell's Gebirgslandschaft, Seeger's Landschaft und Ludwig's Waldpartie.

Plastische Arbeiten brachten Westermeyer, und zwar eine Madonna unter dem Kreuz, von großer Noblesse der Haltung und Drapirung, doch fast von zu männlichem Ausdruck im Kopf, und schließlich Kirchmayer, dessen Composition die Europa war, im Moment, wo sie den lagernden Stier bestiegen, um ihn mit Blumen zu schmücken, eine Gruppe im Contrast der feinen menschlichen und der gigantischen thierischen Form von vieler Anmuth und Anziehungskraft.

Vom Büchertisch.

Der sämmtlichen Werke Franz v. Baader's zwölfter, der nachgelassenen Werke zweiter Band. Erläuterungen zu sämmtlichen Schriften von Louis Claude de Saint Martin. Herausgegeben von Baron Friedrich v. Osten-Sacken, auf Wormen in Kurland.*)

⁂ In Nr. 79 des Abendblattes vom April l. J. haben wir von der durch Hrn. Baron v. Osten-Sacken verfaßten, geistvollen Einleitung zum zwölften Bande der Baader'schen Werke eine kurze Anzeige gegeben. Seither ist nun dieser Band selbst und außerdem noch ein Separatabdruck von philosophischen Poesieen St. Martins erschienen. Es möge uns daher verstattet sein, diesen beiden Publicationen, welche in unserer, an bedeutenden literarischen Novitäten nicht überreichen Zeit wie seltene Gestirne hervorglänzen, einige Worte der Betrachtung zu widmen. Was den vorliegenden 12. Band betrifft, so steht er an Reichthum des Inhaltes keinem der früheren nach, und eben so wenig wird man die Ursprünglichkeit vermissen, welche Allem, was unser Autor schrieb, das Gepräge des frischesten Lebens giebt. Es lag ja in der Eigenthümlichkeit eines so selbstständigen Forschers wie Baader, Alles was er las, besonders aber dasjenige, was mit seinen eigenen Anschauungen übereinstimmte, nicht nur etwa sich einfach anzueignen, sondern jederzeit mit wahrhaft schöpferischem Sinne zu ergreifen und neue Gedanken daraus zu entwickeln. So sind denn seine Commentare weit mehr als der Name sagt; sie sind wahre Fermenta cognitionis, Keime und Saatkörner der wichtigsten speculativen Ideen, und sie nehmen deßhalb trotz ihrer unvermeidlichen aphoristischen Form eine höchst bedeutende Stelle unter seinen Werken ein.

Ein glücklicher Gedanke Prof. Hoffmann's war es, daß er bei diesem Anlasse auch einige, in Deutschland bisher unbekannt gebliebene Poesieen St. Martin's veröffentlicht hat. Diese poetischen Ergüsse sind so gedankenreich und von einem so idealen und tief religiösen Sinne getragen, daß sie, — wenn wir auch St. Martin als Dichter nicht so hoch stellen können wie als Theosophen, — doch immer ein schönes Denkmal seiner edlen Seele bleiben werden. Vielleicht findet sich bald eine, dieser nicht gerade leichten Aufgabe gewachsene Feder, welche sich der Mühe unterzieht, sie in's Deutsche zu übertragen und sie hiedurch auch jenen Lesern zugänglich zu machen, welche des Französischen nicht kundig sind.

*) Poésies par Louis Cl. de Saint-Martin, nommé le philosophe inconnu. Leipzic. Institut litteraire. 1860.

Grundsätze der Realpolitik, angewendet auf die staatlichen Zustände Deutschlands.

(Stuttgart, Karl Göpel, 1859. 15 Bog. 8.)

— *pr.* Diese Schrift, welche eine in ihrem Heimatlande einflußreiche hohe Persönlichkeit zum Verfasser haben soll, erschien zum erstenmale vor sechs Jahren und zog schon damals mit Recht die Aufmerksamkeit der Kritik und des gebildeten Publicums auf sich. Als im Anfange des vorigen Jahres der Ausbruch eines allgemeinen Krieges drohte, veranstaltete die Verlagsbuchhandlung eine neue Ausgabe derselben, welche ihr Verfasser durch eine geistreiche Abhandlung über die zu jener Zeit brennende Frage, ob Krieg oder Frieden, eingeleitet hat. Außerdem ergeht sich diese bedeutungsvolle Arbeit in folgende 20 Betrachtungen:

Das dynamische Grundgesetz des Staatswesens, Verhältnißwerth der gesellschaftlichen Kräfte, das Repräsentativsystem, Revolution und historisches Recht, Volk, Aristokratie und Adel, das deutsche Staatensystem, Bundesverfassung und Bundesreform, Censuswahlen, allgemeines Stimmrecht und ständische Gliederung, Belagerungszustand und Kriegsgesetz, von kirchlichen Dingen, die conservative Partei, der Constitutionalismus, die Gothaer, die demokratische Partei, der Socialismus, Oesterreich, Preußen, Wechselverhältniß zwischen diesen beiden Ländern, die Mittel- und Kleinstaaten, endlich der Pariser Staatsstreich vom 2. December 1851 und seine Rückwirkung auf Deutschland.

Man wird diese Abhandlungen, welche die deutschen Zustände voll Scharfsinn auffassen und in rückhaltloser Zeichnung darlegen, mit gesteigertem Interesse lesen und reichlichen Stoff zu ernstlichem Nachdenken darin finden. Denn gerade jetzt, wo noch entschiedener als im vorigen Jahre für Deutschland die Nothwendigkeit sich zeigt, einheitlich Frankreich die Spitze zu bieten, ist es wahrlich nicht mehr an der Zeit, die bisherigen politischen Gebrechen Deutschlands in Schutz zu nehmen, welche — das erkennt Jedermann — so lange sie währen, den jeweiligen Machthabern Frankreichs die Schlüssel zum europäischen Krieg und Frieden zu beliebigem Gebrauche nach persönlicher Laune oder persönlichem Bedürfniß in die Hand geben. Darum tritt mit jedem Tage mächtiger die Frage in den Vordergrund und verlangt ernstliche Lösung: Was soll werden aus Deutschland, was soll geschehen, um die Gefahr, welche Deutschland von allen Seiten von Innen so gut wie von Außen umlagert, abzuwenden, oder um der Katastrophe, wenn sie hereinbricht, wenigstens die möglichst günstige Wendung zu geben! Kein denkender Mensch kann sich der Antwort durch die Ausrede entziehen: „Es wird beim Alten bleiben.“ Eine gedankenlose Ergebung in die künftigen Geschicke Deutschlands würde genau dem stumpfsinnigen Fatalismus gleichen, mit welchem der Türke das Verderben über Stambul und den Thron Osmans hereinbrechen sieht.

Erzählungen eines alten Herrn von Gustav v. See. Breslau Trewendt.

Gr. Nicht bloß in der Tagesliteratur auch in der Belletristik beginnt die patriotische Strömung zu immer weiteren Dimensionen anzuschwellen. Schade, daß so mächtige und heilige Empfindungen — wie es das Nationalbewußtsein ist, bereits schon zur Modesache und Steckenreiterei werden, denn damit wird die edle Schärfe derselben vorzeitig abgestumpft und die Gluth verdampft. Ein Feuer, an dem man erst seine täglichen Kartoffeln kocht, kann keine Altarflamme mehr werden. Allein die sprichwörtliche Schwerfälligkeit der Germanen scheint dieses Mittels der permanenten Instigation zu bedürfen, um nicht wieder in Lethargie zurückzusinken. Bereits in seinem Roman „Vor fünfzig Jahren“, welcher vor einem halben Jahr erschien gab der Verfasser, dessen Name G. v. Struensee ist, ein Bild der Erniedrigung und des Aufschwungs Preußen von 1806—1813. Auch die erste Erzählung des vorliegenden Bandes führt uns in die Zeit vor dem großen russischen Feldzuge. Drei Officiere machen im Urlaub eine Gebirgspartie und kommen auf ein entlegenes Schloß, wo der Eine durch seine Familienähnlichkeit als Verwandter erkannt wird. — Schon vor vielen Jahren im siebenjährigen Kriege kam ein flüchtiger Officier in der Verkleidung eines Mönchs in das Schloß, wurde nach einigen barock komischen Mißverständnissen aus dem Schloß entfernt, rettete aber die Bewohner desselben noch in derselben Nacht vor einem Ueberfall von Marodeuren und wurde in der Folge der Schwiegersohn des Hauses. An diese abenteuerliche Vorgeschichte knüpft sich nun das Abenteuer der beiden Officiere an, welches einen ähnlichen Verlauf nimmt, wenigstens im Anfang und Schluß. Das Ganze scheint nur erfunden, um die Kriegsjahre 13, 14 und 15, den Schlachten an der Katzbach, bei Leipzig und Brienne wie den Einzug von neuem zu schildern. Zieht man das ab, so bleibt an der Novelle so viel wie nichts.

Auf ganz anderen Boden stehen die übrigen drei Erzählungen, doch glauben wir, daß die zweite „stabat mater“ und die vierte das „Marienbild“ sich besser für eine dichterische Form geeignet hätten, als für die Prosa. Die erste behandelt die schwärmerische Liebe eines jungen französischen Musikers zu der Tochter des Gutsherrn und zwar vor der Revolution. Die junge Dame wird von den übrigen gezwungen, in ein Kloster zu gehen, und sie bleibt auch bei ihrem Gelübde, als die Revolution die Klöster geöffnet und aufgehoben hat. Beide leben nun noch eine Reihe von Jahren in platonischer Entsagung in ein und demselben Städtchen und sterben zur gleichen Stunde. In der letzten wird uns ein Wunder erzählt, welches ein Marienbild an dem kranken Kinde einer Bäuerin gethan — und zwar als Gegenargument gegen die materialistische Doctrin eines Professors. Auch dies würde sich in Versen ganz passend haben vortragen lassen und zwar ohne jene polemische Absicht, zu deren Bekämpfung der Wunderglaube gewiß das allerletzte und unwirksamste Mittel ist. Als die künstlerisch und poetisch vollendetste können wir die dritte Novelle bezeichnen, ein Mittelding zwischen Märchen und Novelle, welches uns an den berühmten Traum einer Neujahrsnacht von Zschocke erinnert hat. Die Idee der Struensee'schen Erzählung ist, daß der in späteren Jahren oft ausgesprochene Wunsch, mit allen Erfahrungen wieder jung sein zu können, auf einer großen Thorheit beruht. Ein greises Ehepaar macht an dem Tage seiner silbernen Hochzeit eine Waldpartie. Dort wird ihm von einem Berggeist sein Lieblingsspruch: mit allen Erfahrungen wieder jung zu sein, um dann sein Leben und sein Geschäft besser zu beginnen, erfüllt; aber der Widerspruch zeigt sich bald, daß man mit einem alten Herzen und Kopf und jugendlichen Aeußern nur ein unnatürliches Geschöpf sein müßte. Niemand glaubt dem jungen Menschen seine Erfahrungen und er erlebt Unglück über Unglück. Seine Handelsspeculationen werden verlacht, seine Liebeserklärungen verspottet, bis er endlich ein altes reiches Frauenzimmer heirathet, und sich so aus Verzweiflung zum Selbstmord getrieben sieht. Schließlich ergiebt sich, daß alles nur ein Traum gewesen und geheilt von seinem thörichten Wunsch kehrt der Greis zurück. Die Form verräth einen gewandten und lebenserfahrenen Erzähler. Den Titel des Buches haben wir nicht verstanden. Höchstens würde er auf die erste Geschichte passen.

Black Douglas, ein australischer Roman von Wilhelmine Guischard. Leipzig. Brockhaus.

Gr. Aufrichtigkeit ist eine schöne Sache und doch kann sie gefährlich werden. Wenn ein Maler gesteht, seine Gegenden eines fremden Landes nicht nach der Natur, sondern nach Erzählungen gemalt zu haben, so gibt er höchst unbesonnen die Glaubwürdigkeit seines Werkes preis und auch die eingenommensten Augen werden nur eine abstracte Leistung — höchstens einen interessanten Versuch eines idealen Ortssinns darin sehen. Aehnlich verhält es sich mit dem Geständniß, welches die Verfasserin in der Vorrede ablegt, daß sie nämlich nicht selbst in Australien gewesen, sondern nach Mittheilungen gearbeitet habe. Dies Bekenntniß wäre besser unterwegs geblieben, oder die Verfasserin hätte den ganzen Roman in Form der Erzählung eines Dritten arbeiten sollen. Im anderen Fall — einer objectiven gleichsam miterlebenden Darstellung hätte sie *wenigstens* die Absicht unterdrücken müssen, in Naturschilderungen eines Landes glänzen zu wollen, welches sie doch nur aus fremden Büchern aber nicht aus eigener Anschauung kannte. Daß Schiller's geniale Divination es vermochte, in der Naturscenerie des Tell die Localfarbe der Schweiz mit einer unerreichbaren Wahrheit zu geben, ist noch kein Argument, daß der gute Wille einer heutigen Schriftstellerin es eben so weit bringen werde.

Was den Inhalt des Buches angeht, so ist zweierlei nicht zu bestreiten. Erstens, daß es eine der dankbarsten culturhistorischen Aufgaben ist, das abenteuerliche Leben und die abnormen Zustände in den Goldgruben Australiens oder Kaliforniens zu schildern Die grellen Contraste eines schnell erworbenen fabelhaften Reichthums zu der sittlichen Verwilderung oder des üppigen und übermüthigen Lebens in den Schenken der Goldstadt zu dem Elend Derer, die nicht so glücklich waren, bieten einem phantasiereichen Kopf alles Material zu den glänzendsten und erschütterndsten Scenen. Zweitens, daß es einer der glücklichsten Griffe ist, den Goldgräbern eine Räuberbande gegenüberzustellen, deren Hauptmann ein Gentleman aus guter Familie ist. Niemand weiß von dem kühnen und energischen Mr. Adams, selbst nicht seine Frau und seine Schwestern, daß er der Hauptmann einer gefürchteten Bande, daß er der schreckliche Black Douglas ist, dessen Verwegenheit und Schlauheit aller Vorsicht und aller Gewaltmaßregeln der Justiz spottet. Mit seinen Schicksalen verknüpft sind die Herzensgeschichten seiner beiden Schwestern, welche mit der Frau des großen Jaromir oder Rinaldini in den Diggings von Ballarat anlangen, unterwegs sogar von ihm gefangen aber ebenso schnell befreit werden. Das Ende der verbrecherischen Laufbahn des Helden ist wie gewöhnlich der Verrath und der Selbstmord.

In Beziehung des Stoffes wäre der Roman daher zu den interessantesten und spannendsten Culturbildern zu zählen. Leider wird er aber von der Form im Stich gelassen. Nicht, daß es dieser an Gewandtheit, geschickter Gruppirung und spannender Verwicklung fehlte, aber die Art, wie die Leute reden, denken und ihren Charakter exponiren, ist trotz aller Mord- und Raubscenen, Spitzbubenkniffe und Liebesaventüren doch so durchschnittsmäßig und geistesnüchtern, daß der Roman die neue Farbe abgerechnet, im Ganzen doch nicht viel über jene Räuberromanen steht, welche das Hauptfutter der Leihbibliotheken sind. Besser, wie sich das bei einer weiblichen Feder eigentlich von selbst versteht, sind die Frauengestalten gezeichnet, in ihren geistreich sein sollenden Gesprächen jedoch immer noch weit genug von der Natur entfernt. Für einen Dramatiker wäre das Buch als Material sehr zu empfehlen, auch wenn Black Douglas, der

in seiner Jugend auch Schiller's Räuber gelesen zu haben scheint, noch lange nicht sein Vorbild Karl Moor erreicht.

Literarische und Kunstnotizen.

ад Das am 30. Juni abgehaltene Prüfungsconcert der Schüler des k. Conservatoriums zeichnete sich durch ein sehr werthvolles und gediegenes Programm in der rühmlichsten und erfreulichsten Weise aus. Von Instrumentalwerken gelangte unter Anderem zur Aufführung: eine Orgelfuge des zwar einem größeren Publicum wenig bekannten, aber nichts desto weniger höchst bedeutenden Eberlin, aus dessen Compositionen gelernt zu haben sich selbst ein Mozart rühmte, ein Tonstück für zwei Claviere von Johann Sebastian Bach und ein Streichquartett von J. Haydn. Dazu hatte man aus dem Gebiete der Vocalmusik nichts Geringeres gewählt als den ersten Theil von Samson, dem berühmten Oratorium Händel's, eine Cantate von Johann Sebastian Bach, ein Duett von J. Haydn und Beethoven's wundervolle Phantasie für Pianoforte mit Chor. Dieses genußverheißende Programm zog denn auch ein so ungewöhnlich zahlreiches Auditorium an, daß alle erst kurz vor Beginn des Concerts Erschienenen unmöglich mehr in den Saal zu gelangen vermochten, und daher eine sehr große Anzahl von Personen, worunter auch Eins. dieses, das Haus wieder verließ. Die Productionen von Außen anzuhören mochte man sich um so weniger entschließen, als man auch den Text zu den Gesängen nicht erhielt, und sonach der Kenntniß des Vorwurfs der Vocalwerke hätte entbehren müssen, falls man nicht ohnehin damit vertraut gewesen, was bei der sehr allgemeinen Bezeichnung einiger Nummern des Programms wenigstens für diese im Voraus zweifelhaft blieb.

SSrt. — Vom sechsten Bande der „Monatsschrift für deutsches Städte- u. Gemeindewesen", herausgegeben von Oberbürgermeister etc. A. Piper in Frankfurt a. O. (Verlag von Trowitzsch u. Sohn daselbst) sind nun vom Jahrgang 1860 die ersten 6 Monatshefte in einer Gesammtstärke von 34 Bogen erschienen. Dieselben enthalten wieder eine Reihe beachtungswerther Originalarbeiten, von welchen wir folgende namhaft machen: Zur Geschichte des Wohnhauses, über den Einfluß des Bodenbaues auf die menschlichen Wohnplätze, Deuschlands Städte vor 100 Jahren, der Stand der Gewerbefrage in Bayern, über Organisation der bürgerlichen Armenverwaltungen und die Oberaufsicht über dieselben, über die den preußischen Städten obliegende Verpflichtung zur Besetzung der städtischen Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militärinvaliden, über den Bürgerrechtserwerb der juristischen Personen nach der hannoverschen Städteordnung vom Jahre 1858, ein culturhistorischer Rückblick auf die Stadt Braunschweig bei Gelegenheit des Festes ihres 1000jährigen Bestandes, die Regulirung der Oder — eine Lebensfrage der Oderstädte u. dgl. m. Ferner enthalten die einzelnen Hefte statistische Nachweise über die Rechnungsergebnisse städtischer Gasanstalten, von Wohlthätigkeitsanstalten, von Vorschuß-, Darlehens- und ähnlichen Cassen, Haushaltungspläne verschiedener Gemeinden, vergleichende Bevölkerungsübersichten von mehreren preußischen Städten. Außerdem finden sich in diesem ersten Halbbande Besprechungen von gemeindlichen Angelegenheiten aus 95 deutschen (circa 22 bayer.) Städten, mehrere Gesetze und Verordnungen, darunter das Reglement für das freiwillige Löschcorps von Dortmund, die Feuerlöschordnung für Harburg, ein Statut für eine Wittwencasse u. s. w. Verschiedene das Gebiet des Gemeindewesens berührende literarische Erscheinungen fanden eingehende Besprechung. Wir wünschen aufrichtigst, daß die rastlosen Bemühungen der Redaction dieser Zeitschrift jene aufmunternde Theilnahme durch geeignete Beiträge und durch zahlreiche Betheiligung am Abonnement auch ferner erfahren, welche dieses vortreffliche den Interessen der deutschen Stadt- und Landgemeinden ohne Rücksicht auf politische Parteistellung gewidmete Organ in aller Weise verdient.

Politische Nachrichten.

** **München**, 4. Juli. Der heute Vormittags 8 Uhr stattgefundenen Beerdigung des verlebten Geh. Rathes, Professor Gotthilf Heinrich v. Schubert wohnten außer Sr. Exc. dem Staatsminister v. Zwehl die Mehrzahl der Professoren der Universität, Deputationen der Studirenden, Officiere und Personen aus allen Ständen bei. Hr. Decan Meyer hielt die Grabrede, auf deren höchst interessanten Inhalt wir hier leider nicht eingehen können, hoffen aber, daß diese ausgezeichnete tiefergreifende Rede baldigst im Druck erscheinen werde.

** **München**, 4. Juli. Zu der heute im Hotel „Zu den vier Jahreszeiten" von den hier anwesenden Amerikanern veranstalteten Feier des Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Nordamerika sind u. a. als Gäste geladen der berühmte Reisende Dr. Moriz Wagner und Prof. Neumann.

Erlangen, 2. Juli. Der heutige dritte der Tage, an welchen Stadt und Universität Erlangen ihren vor 50 Jahren erfolgten Uebergang aus französischen Händen in die deutschen Hände des bayerischen Königshauses feierten, wurde durch die Gegenwart unseres erhabenen Königspaares zu einem der schönsten und denkwürdigsten Tage. Schon die heitere Leutseligkeit, mit welcher der König am Arme der Königin den Wartsaal betrat und dort die ersten Grüße empfing, entzückte Aller Herzen. Die Königin empfing einen Feststrauß, der ihr von ungefähr 50 in Weiß und Blau gekleideten Jungfrauen mit einer kurzen Ansprache überreicht wurde, und drei kleine Mädchen streuten ihr Blumen. Nach einer kurzen Rast in den für die hohen Gäste eingerichteten oberen Zimmern des Rathhauses begaben sich Ihre Majestäten zu Fuß, Arm in Arm, nach dem Schlosse. Der Festzug der Studirenden bildete Spalier. Von endlosem Jubel geleitet, stieg das Königspaar die von den Chargirten der Studentenschaft besetzten Treppen zur Aula hinauf. Schon auf diesem Wege wechselte Se. Majestät mit den Studirenden überaus freundliche Worte. In die Aula eingetreten und von dreifachem Hoch empfangen, vernahmen die Majestäten, vor den beiden Thronsesseln stehend, eine kurze dankvoll huldigende Begrüßung von Seiten des Prorectors an der Spitze der großen Senats-Deputation. Se. Majestät erwiderten dann, daß Sie nun mit Vergnügen die den Mittelpunct der akademischen Feier bildende Rede anhören würden. Der Festredner, Hofrath Prof. Dr. Döderlein, pries die Verdienste des Wittelsbach'schen Königshauses um das fränkische Land, das es bald durch starke Liebesbande an sich gekettet, und um die Universität, deren Freiheiten es geschützt und durch das hohe Gut der Lehrfreiheit bereichert. Der Redner verwahrte sich aber dagegen, das regierende Königshaus auf Kosten des hohenzoller'schen, das ihm vorausgegangen, lobpreisen zu wollen, und selbst in Beurtheilung der französischen Occupation versagte er den mitten im zwingherrischen Drucke zu Tage gekommenen Beweisen von Billigkeit und Humanität die gebührende Anerkennung nicht. Nach Anhörung dieser ebenso geschichtlich wahrhaften als kernhaften Rede sprach Se. Majestät von seinem Sitze aus folgende Worte: „Ich danke Ihnen, Herr Professor; wir haben Ihre schöne und interessante Rede nicht bloß als König mit Freuden angehört, sondern auch als Rector der Universität, die mir sehr am Herzen liegt: wir hoffen, daß die Studirenden derselben sich stets rühmlich hervorthun werden, so daß wir auf sie stolz sein können." Die Liebe zur Universität und zu den Studirenden bethätigte Se. Majestät während seines Aufenthalts noch in mannigfacher Weise. Es zeigte sich, daß das Verhältniß, in welchem die Universität Erlangen von ihrer Gründung her zu ihren Fürsten als Rectoren stand, unserem Könige Max als ein theures Erbe am Herzen liegt. Die Studirenden hatten sich während der königlichen Tafel in der Aula, zu welcher außer den Spitzen der königlichen und städtischen Behörden Prorector, Prokanzler und die vier Decane geladen waren, in dem Schloßgarten gelagert, und König und Königin hörten mit Wohlgefallen die heraufrönenden Lieder. Als aber das huldreiche Königspaar ans Fenster trat und der König der „akademischen Jugend, seinen jungen Freunden, welche die Hoffnung des Vaterlandes", mit dem Champagnerglase in der Hand einen lauten Gruß hinunterrief, da wogte unten Alles wie ein Meer von Jubel, bedeckt mit den grüßenden Wimpeln der flatternden Fahnen. Wenn man nun hinzunimmt, wie herablassend freundlich sich die Majestäten bei der Vorstellung im Rathhaussaale mit allen dort zahlreich Versammelten unterhielten, wie sie sich unter das fröhliche Getümmel der beiden Schützenhäuser mischten, wie freudeglänzend und freudespendend sie sich unter dem Festzelte des Burgbergs zeigten: so läßt sich wenigstens einigermaßen vorstellen, welche Fülle landesväterlicher und landesmütterlicher Huld sich auf die 4½ Stunden des Festbesuchs in Erlangen zusammendrängte. Die es miterlebt, werden es lebenslänglich nicht vergessen. (N. Corresp.)

Wien. In der „Oesterr. Militärzeitung" wird eine neue Erfindung des Hauptmanns Pistotnik vom Prohaska-Infanterieregiment besprochen. Dieselbe besteht in einem Gewehre, das sich selbst ladet und bis auf 16 Schüsse eingerichtet werden kann. Man braucht weniger Pulver, das Gewehr bleibt nach dem Schusse fast ganz rein, ein Versagen ist nicht denkbar, der Rückstoß wird vermieden, die Schlagfertigkeit erhöht, da man in einer Minute 12 Schüsse machen kann. Alle vorhandenen Feuerwaffen können mit geringen Kosten in solche des neuen Systems umgestaltet werden; Piston, Kapsel und deren Täschchen, Schwanzschraube, Ladstock und Kugelzieher fallen ganz weg. Hauptmann Pistotnik ist, wie man vernimmt, eben beschäftigt, auf hohen Auftrag nebst den Infanteriegewehren nach demselben Systeme auch die Cavaleriepistolen zu construiren.

Das Decret zur Ausweisung der Jesuiten und Liguorianer aus Sicilien lautet: „In Erwägung, daß die Jesuiten und Liguorianer während der traurigen Periode der bourbonischen Herrschaft die thätigsten Unterstützer des Despotismus gewesen, decretire ich kraft der mir verliehenen Gewalten: Die in Sicilien unter den verschiedenen Namen von Gesellschaft und Haus Jesu und heiligem Erlöser bestehenden Körperschaften von Ordensgeistlichen sind aufgelöst. Die dazu gehörigen Mitglieder sind vom Gebiet der Insel ausgewiesen. Ihre Güter sind zum Staatsvermögen geschlagen. G. Garibaldi. Crispi."

Konstantinopel, 2. Juli. Die Befürchtungen wegen des Bairamfestes haben aufgehört, die Procession des Sultans ist ganz ruhig vorübergegangen, die Truppen erhielten einen Monatsold, und zeigten gute Stimmung. Der preußische Gesandte, Graf Goltz, ist in Urlaub abgereist. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

3418 (2a) **Bekanntmachung.**

Plank Magdalena gegen Keller Simon pct. hyp.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird im Wege des Zwangsverkaufes das an der Erzgießerei-Straße liegende Haus Nr. 34 sammt Garten, Hofraum und Kommunbrunnen, geschätzt auf 1250 fl., mit 500 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und mit 983 fl. 24½ kr. Hypothek-Kapitalien belastet, wovon 260 fl. vorgemerkt und 28 fl. 24½ kr. als Kaution für das Vermögen des landesabwesenden Joh. Hartl eingetragen sind, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 6. Septbr. 1860, Vormittags 11—12 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 20/I anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nur nach Erreichung des Schätzungswerthes gemäß den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 97—98 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

München den 27. Juni 1860.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Decrignis.

G.-N. 25424. Prätorius, Rpr.

Ediktal-Ausschreiben.

3428 (2a) Andreas Lutz, geboren zu Eltmann am 12. September 1780, ein Bäckerssohn, soll im Jahre 1798 als Soldat unter den Wiener Freiwilligen mit nach Mantua marschirt sein, und hat nach Aussage seiner dahier befindlichen nächsten Verwandten seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, und haben diese Verwandten um Aushändigung des Vermögens des Andreas Lutz angetragen.

Andreas Lutz oder dessen allenfallsige Leibeserben werden deshalb aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen und sich als solche auszuweisen, widrigenfalls Andreas Lutz für todt erklärt, und das Vermögen desselben, in 114 fl. 8 kr. bestehend, an die Antragsteller ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Eltmann den 27. Juni 1860.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:
G.-N. 9067. **Böhm.**

3415. **Bekanntmachung.**

Vereinigung älterer Depositen betr.

Bei dem unterfertigten Landgerichte befinden sich aus älteren Untersuchungen nachstehende Gegenstände, ohne daß deren Eigenthümer ermittelt werden können.

Es werden daher alle Jene, welche hierauf Rechts-Ansprüche machen können, aufgefordert, solche

binnen 8 Wochen a dato

um so gewisser zu erheben und nachzuweisen, als diese Gegenstände als herrenlos dem kgl. Fiskus ausgeantwortet würden.

Neumarkt den 22. Juni 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

Der königliche Landrichter:
G.-N. 4273/I. **Frhr. v. Audrizky.**

Verzeichniß der Gegenstände.

1) Ein schwarzgrauer Mantel mit schwarzlakirter Schnalle. 2) ein halbseidenes schwarzes Gilet mit grün rothen Tupfen. 3) ein schwarztuchener Janker mit beinernen Knöpfen, einer Seiten- und 2 auswendigen Taschen. 4) zwei alte lederne Hosen mit beinernen Knöpfen. 5) ein schwarztuchenes Gilet mit Leinwand gefüttert und Metallknöpfen. 6) ein Paar Männersocken. 7) ein Mannshemd mit Häckl und G gemerkt. 8) ein Gilet mit grünem Grund und schwarzen Blumen ohne Knöpfe. 9) zwei leinwergene Hemden, eines mit F H gemerkt. 10) zwei weißleinene Tücher, eines mit rothen Blumen an den Ecken, das andere eine rothe Garnitur und gefranst. 11) drei baumwollene Sacktüchel von braunem, rothem und blaulichem Grund, ohne Werth. 12) ein rosa rothes Tüchel mit weißen Blumen und eine schwarze Zipfelhaube, o. W. 13) ein schwarzer Filzhut und ein lederner Geldbeutel, roth, grün und gelb gefärbt. 14) drei rupfene Getreidsäcke ohne Merk. 15) ein seidenes Halstuch mit grünem Grund, weißen Blumen, rothen und schwarzen Streifen und gefranst. 16) ein perserner Weiberrock mit blauem Grund, gewässert, weißen und rothen kleinen Streifen. 17) ein paar weiße Weiberstrümpfe und baumwollene Handstutzerln. 18) ein roth persener Männerjanker, eine schwarze Zipfelhaube und ein blauer Schurz, werthlos. 19/52) ein Hemd mit 1 roth gemerkt. 20/53) ein Hemd mit M roth gemerkt. 21/54) ein Hemd mit 1 roth gemerkt. 22/55) ein Hemd mit N roth gemerkt. 23/56) ein 3 Metzen-Sack von Zwilch, gestickt, mit der Aufschrift L. E. S. 1811. 24/72—73) eine schwarze Zipfelhaube, ein Halskrägerl und ein zerrissenes seidenes Tüchel, ohne Werth. 25/155) ein Paar lakirte Weiberstiefel. 26/155) ein hellrothes, seidenes Halstuch mit geblümten Enden und Fransen. 27/155) ein dunkelrothes seidenes kleines Halstuch mit gelben Blumen. 28/155) ein gelblich graues zerrissenes Tuch, ohne Werth. 29/155) zwei Paar weiße Weiberstrümpfe. 30/155) einen Weiberrock von braunem Pers mit weiß und rothen Blumen. 31/155) ein altes und ein neues Weiberhemd. 32/155) ein schwarzer Shawl mit rothen und grünen kleinen Blümchen. 33/155) ein Weibsbilder-Chemisett und ein weißes Sacktuch. 34) ein braunes halbseidenes Vortuch mit blauen Verzierungen. 35) ein ein baumwollenes rothes Sacktuch mit gelben Blumen. 35) ein Paar alte Haferlschuhe. 36/59) 2 Säcke ohne Zeichen. 60) ein alter grauer und schwarzer Hut ohne Werth. 61) ein alter Getreidsack. 62) ein Getreidsack mit ph H und einer Flinte eingezeichnet. 63) ein Sack mit ph H und einem schwarzen Kranz und der Jahreszahl 1855. 64) ein Sack mit ph H und 3 Nägeln eingezeichnet. 65) ein Sack mit A. Q. einem Rad und dem Namen „in Teising". 66) ein Knabenhemd, ein baumwollenes roth u. blaues Tüchl und ein Knabengilet o W. 67) eine schwarzlederne lange abgetragene Hose. 68) ein baumwollenes und ein seidenes altes Tüchel. 69) ein altes Mannsbilderhemd. 70) ein schwarzer Hut. 71) ein Sack mit I F und 1833. 72) ein Heuseil. 73) ein paar alte Wadenstiefel. 74) ein Paar alte Haferlschuhe mit Riemen. 75) ein paar alte abgeschnittene Stiefelschuhe. 76) eine Baarschaft zu 50 kr. 77) eine Baarschaft zu 18 kr. 78) ein Rosenkranz mit silberner Filigranarbeit und rothen Glasperlen. 79) ein silberner Ring, sog. Schlößlring. 80) ein silberner Knopf. 81) ein Kettchen scheinbar von Silber. 82) in der Untersuchung gegen Maria Wimmer von Hetting ein Zeugengeld von 1 fl. 30 kr. 83) eine silberne Sackuhr mit römischen Ziffern, eingehäusig, Repetiruhr. 84) 13 silberne getriebene hohe Knöpfe. 84) 16 detto kleinere. 85) eine silberne Walzenkette. 85) ein Uhrschlüssel von Silber mit Steinen. 86) ein silbernes Kettchen. 87) eine Hutschnur.

3427. **Bekanntmachung.**

Betreff:
In Sachen des David Waldhaus von Gersfeld gegen Otto Ferdinand Fuchs von Weickardshof, Forderung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Gläubigersandringen am

Dienstag den 17. Juli 1860, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Weikardshofe bei Weyhers ein Paar Ochsen, im Taxe zu 264 fl., und eine Kalbe, im Taxe zu 55 fl., öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verstrichen, und Steigerer geladen.

Weyhers den 20. Juni 1860.

Königliches Landgericht Weyhers.

Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 2952. **Streitel.**

3421. **Bekanntmachung.**

Folgende Grundrenten-Ablösungs-Kapitalien sind, und zwar:

107 fl. 22 kr. incl. Zinsen der I. Pfarrstelle Berneck, und
580 fl. 34 kr. incl. Zinsen der Pfarrstiftung Bischofsgrün

hinauszugeben.

Wer daher Ansprüche an solche zu machen gedenkt, hat solche binnen 14 Tagen und längstens bis zum

Mittwoch den 18. Juli 1860, Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden, und worauf dann auch die Hinausgabe erfolgen wird.

Berneck den 30. Juni 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.
Schubert, k. Assessor.

G.-N. 10585. Ammon.

3423. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Valentin Kraus von Unterafferbach aus welchem Rechtstitel immer sind am

Samstag den 14. Juli 1860, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Masseauseinandersetzung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg den 25. Juni 1860.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:
Schmitt.

G.-N. 8076. **Maier**, k. Assessor.

3407. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Theres Mäusl, Wirthsehefrau von Witzingereuth betr.

Allenfallsige Ansprüche an die rubr. Verlassenschaft sind längstens bis

Samstag den 4. August 1860

dahier anzumelden, widrigenfalls auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen wird.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem Wittwer Raymund Mäusl an dem zum Rücklasse gehörigen Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen nicht das mindeste Eigenthums- oder Miteigenthumsrecht zusteht, und deshalb mit demselben keinerlei auf das vorhandene Grundvermögen bezügliches Rechtsgeschäft ohne Zustimmung der vorhandenen Kinder und beziehungsweise deren Kurators, als welcher der Bauer Michael Gestinger von Witzingereuth aufgestellt ist, giltig abgeschlossen werden könne.

Passau den 27. Juni 1860.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:
G.-N. 5668/4905. **Fink.**

3397. **Ausschreiben.**

Georg Schirmer jung von Oberndorf hat unterm 22. ds. Mts. darein eingewilligt, daß ihm vorläufig ein Ueberseher in der Person des Ortsnachbars Nikolaus Kirchner von Oberndorf bestellt werde.

Dies wird mit dem Beifügen hiemit veröffentlicht, daß zu allen künftigen Verträgen, welche fortan Georg Schirmer jung einzugehen gesonnen ist, bei Meidung deren Nichtigkeit die Zuziehung und Genehmigung dieses Uebersehers erfordert wird.

Schweinfurt den 22. Juni 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Mayer.

G.-N. 7548. **Neuß**, k. Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 159.** **5. Juli 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juni 30.	—	+0,3 L.	+2,9 L.	+3,6 L	+3,2 L.	+1,9 L.	—	—	—	—	—	0 Gr. über (+) ob. unter (—) d. Mittel, in Par. L
Juli 1.	—	+1,5	+5.5	+6,0	+3,5	+1,4	—	+2,8 L.	—	—	+3,9 L	
2	—	+2,8	+6,4	+6,9	+4,4	+2,3	—	+5,2	—	—	+5,3	
Juni 30	—	+11,3 Gr.	+11,5 Gr.	+11,0 Gr.	+15,6 Gr.	+19,0 Gr.	—	—	—	—	—	Temp. der freien Luft nach Reaum.
Juli 1.	—	+8,9	+10,1	+9,7	+14,6	+18,4	—	+18,8 Gr.	—	—	+11,3 Gr.	
2	—	+8,8	+12,4	+11,0	+16,2	+17,9	—	+19,6	—	—	+10,0	
Juni 30	—	W. bedeckt	NW. bedeckt	W. bedeckt	NO. heiter	NW. bedeckt	—	—	—	—	—	Wind und Witterung
Juli 1.	—	W bedeckt	W. bedeckt	NW. bedeckt	NO. wolkig	SW. heiter	—	N. heiter.	—	—	W. bewölkt	
2.	—	W. bedeckt	SW bedeckt	W. bedeckt	SO. bedeckt	SO wolkig	—	W. heiter	—	—	SW ?	

Uebersicht.

Das Münchener Kunstgenossenhaus. — Aus dem Gerichtssaale. — Kunstnotiz.

Politische Nachrichten.

Das Münchener Kunstgenossenhaus.*)

Seit einer Reihe von Jahren trägt sich die Münchener Künstlerschaft mit dem Gedanken, innerhalb des Weichbildes der bayerischen Metropole ein Genossenhaus zu bauen. Die Verwirklichung des Planes stieß auf mehrfache Hindernisse, aber die wachgewordene Idee konnte nicht mehr unterdrückt werden. Sie war die nothwendige und unmittelbare Folge eines corporativen Bewußtseins, das sich der hiesigen Künstler von dem Moment an bemächtigt hatte, als sie ihre Genossenschaft nach Umfang und Inhalt zu jener Bedeutung herangewachsen fühlten, welche eine Gleichberechtigung mit den übrigen Körperschaften der Stadt in sich schließt.

Es ist natürlich, daß es einer solchen Corporation daran liegt einen sichtbaren Ausdruck dieser Berechtigung, einen Mittelpunct zu gewinnen, der gleichzeitig Zeugniß gebe von ihrem wohlerworbenen Heimathrecht an einer Stelle, wo — wie kaum irgendwo in Deutschland — die Kunst ihren Wohnsitz aufgebaut. München hat durch die Munificenz zweier Könige, deren glorreiche Regierung bisher epochemachend für die deutsche Kunst war, die Bedeutung einer großen Stadt erlangt. Die zahlreiche Künstlerschaft, die sich während dieser Periode hier ansiedelte, bildete in mannigfacher Beziehung die Vermittlung dieses äußeren Glanzes und dieser Größe, in deren unmittelbarem Gefolge das Wachsthum des inneren Wohlstandes, der Sitte und Cultur sich befindet. Die beiden erhabenen Regenten bedienten sich der Künstlerschaft als eines nicht gering zu schätzenden Werkzeuges zur Erreichung jenes Ziels, und es durfte sich diese letztere ihrer Mitarbeit am Aufbau des neuen Münchens einigermaßen rühmen. Zudem halten wir dafür, daß die Künstler auch in gesellschaftlicher Beziehung hier einiges Anrecht auf corporative Geltung erworben haben. Seit nahezu vierzig Jahren haben sie Freud und Leid der Stadt redlich getheilt; der Ruhm Münchens ist ihnen wie ihr eigener am Herzen gelegen. Sie haben einer ehrenwerthen Bürgerschaft nach ihren Kräften ein Entgelt geboten für den Genuß freundlichen Wohlwollens und ungeschmälerter gesellschaftlicher Rechte, und ihr erfinderischer Geist hat nicht selten dem allgemeinen Vortheil eine reiche Quelle zu erschließen gewußt. Gestützt auf diese Thatsachen rechtfertigte sich der immer lebhafter auftauchende Gedanke, daß gerade München eines Vereinigungspunctes bedürfe für die zerstreuten Glieder einer nicht unbedeutenden und mit einer edlen Mission des menschlichen Geistes betrauten Schichte der Gesellschaft. Es mußte in dem Wunsch der Künstler liegen dieser Ansicht hauptsächlich bei den Vätern der Stadt Geltung zu verschaffen, um von ihnen bei Erreichung ihres Zwecks — dem Bau eines Kunstgenossenhauses — die unumgänglich nothwendige Unterstützung zu erlangen.

Aber auch von noch einem andern Gesichtspunct als dem bezeichneten allgemeinen aus stellte sich das Unternehmen als ein gemeinnütziges dar. Die derzeitigen Verhältnisse des Kunstvereins und der von ihm benutzten Localitäten bildeten eine zweite wichtige Grundlage des von den Künstlern entworfenen Plans. Das Kunstvereinslocal, wie es jetzt ist, entspricht den heutigen Anforderungen so wenig, daß die Beschaffung eines bessern eine Pflicht für die Vereinsbehörden geworden ist. Bilder von beträchtlicher Größe z. B. können in München im Kunstverein nicht zur Ausstellung kommen. Die Beleuchtung ist, wenige Plätze ausgenommen, so ungünstig, daß viele Künstler vorziehen ihre Werke unausgestellt zu versenden, als daß sie sich bequemen dieselben dem zweifelhaften Licht des Kunstvereins auszusetzen. Secretär und Conservator müssen sich mit einem Raum begnügen, und für die Sitzungen der Behörden ist gar keiner vorhanden. Endlich ist das Local wegen seines Miethverhältnisses nicht nur ein äußerst theurer, sondern auch ein durchaus schwankender Besitz, und sind wir recht berichtet — so ist die Frage über die Auflösung des Miethvertrags bereits ventilirt. Mit allem Fug mußte es also der Genossenschaft daran liegen auch die leitenden Organe des Kunstvereins für ihre Idee zu gewinnen, und sie that es gleichzeitig im eigenen Interesse desselben, indem sie ihm durch den Bau des Künstlerhauses ein all seinen Ansprüchen gerechtes Ausstellungslocal versprechen konnte. Dieses Moment war um so höher in Anschlag zu bringen, als nicht nur auf diesem Weg der namhafteste Theil der zu erwartenden Rente für gesichert angesehen werden konnte, sondern auch weil sich mit höchster Wahrscheinlichkeit erwarten ließ, daß der Kunstverein mit den ihm zur Disposition stehenden Mitteln sich direct am Bau betheiligen werde. Der Bestand des Kunstvereins gehört mit zu den Lebensfragen der Münchener Künstlerschaft. Er garantirt derselben einen nicht unbedeutenden Bruchtheil ihres Einkommens, indem er jährlich circa 27,000 fl. für Kunstwerke verausgabt.

Die Erwähnung dieser Quelle des Künstlereinkommens leitet unmittelbar auf eine andere Betrachtung; neben ihr und der reichen Munificenz unserer beiden kunstliebenden Könige ist es vorzugsweise das Ausland aus welchem wohl der größte Theil der hiesigen Künstler seinen Verdienst schöpft. Von welchem Umfang aber dieser Verdienst sei, läßt sich aus der Summe des Consumtionswerthes leicht ermessen. Durch eine einfache Berechnung kann bewiesen werden, daß die Masse der Künstler jährlich 6 — 700,000 fl. hierorts verzehrt, wobei die mit der Kunst verbundene gewerbliche Seite und der Verbrauch eines enormen Materials nicht eingerechnet ist. Zählt man hiezu noch den Nutzen, welchen die Stadt aus den durch Kunst und Künstler herbeigezogenen Fremden zieht, so bildet sich eine materielle Grundlage für das von den Künstlern beabsichtigte Gesuch, welche der städtische Magistrat, an welchen jenes gerichtet werden sollte, wohl nicht unterschätzt haben würde.

Aber neben allem diesen sollte noch ein edlerer — ein rein menschlicher Zweck ein Hauptmotiv des Unternehmens bilden. Wie das projectirte Künstlerhaus Münchens vorzugsweise aus von der Künstlerschaft Münchens erbrachten Mitteln aufgebaut werden sollte, so sollte es auch hinwieder nach der Vollendung ein fruchtbringendes Capital für die Genossenschaft selbst werden. Es lag in der Natur der Sache den Bau zu einem möglichst rentirlichen zu machen. Er sollte nachgerade mit den

*) Dem Ansuchen des Herrn Verfassers öffnen wir in Anbetracht des allgemeinen Interesses, welches diese Frage für München hat, gerne auch unsere Spalten, obgleich bereits in Beilage Nr. 157 zur Allg. Zeitung der vorstehende Aufsatz zum Abdrucke gelangt war. Doch ersuchen wir denselben freundlichst, für zukünftige ähnliche Besprechungen auch einem Münchener Blatte den Vorzug der ersten Veröffentlichung zu geben.
A. d. R.

Capitalien des bereits bestehenden Künstlerunterstützungsvereins die reale Grundlage einer namhaften Stiftung bilden, deren Früchte verarmten und verunglückten Künstlern und ihren Relicten zu gute kommen sollten. In dieser rein menschlichen Absicht gipfelte, wie schon bemerkt, der ganze Plan. Die Freiheit des Künstlerstandes, sonst ein goldenes Gut, schließt eine der traurigsten Kehrseiten ein, wenn Krankheit, Alter und Tod ihre unerbittlichen Rechte geltend machen. Frei und unabhängig hat der Künstler in der Welt seiner Ideale zu schaffen — nur auf seine eigene Kraft gestützt; bricht aber diese Kraft, so wird nicht selten gerade seine Unabhängigkeit von der wirklichen Welt sein Verderben in dieser. Der Staat hat in den meisten Fällen keine Verpflichtungen gegen ihn, die Hilfe der Fachgenossen zehrt sich auf, und in Dunkelheit verkommt nicht selten der Träger eines einst berühmten Namens. Die Trauergestalten von Wittwen und Waisen verdüstern diese Schicksalsbilder, die wie ein drohender Schatten der Zukunft fast jedes Künstlerleben verfolgen. Bewegt von solchen unläugbaren Thatsachen haben die Künstler Münchens vor 15 Jahren einen Unterstützungsverein gegründet. Bemühungen und Opfer aller Art steigerten den Fond von einem winzigen Anfang bis zu einer Höhe, die es jetzt schon möglich macht manche unverschuldete Noth zu lindern und insbesondere den Relicten von Künstlern Trost und Hilfe zu spenden. Von seinem endlichen Ziel aber, einem Pensionsverein nach dem Vorbild des in Wien bestehenden, ist der Verein noch auf lange Jahre entfernt, wenn ihm nicht außerordentliche Förderungen zu Theil werden sollten. Eine solche Förderung nun erhofften die Künstler zuversichtlich bei der Erbauung ihres Genossenhauses von Seiten einer Stadt zu finden, die in der Sphäre der wohlthätigen Stiftungen so viele erhebende Beweise von Gemeinsinn und Opferwilligkeit gegeben hat.

Von den eben beleuchteten Gesichtspuncten ausgehend, hatte eine Künstlergeneralversammlung vom 3. März beschlossen, eine Adresse nebst provisorischen Bauplanen an den Magistrat zu richten, mit der bestimmten Bitte um einen Bauplatz. Aber noch ehe diese Actenstücke vollendet waren, trat ein in einer Correspondenz vom 26. März in d. Bl. bezeichneter Zwischenfall ein, welcher den Schritten der erwählten Vertrauensmänner Einhalt that. Eine weitere Künstler-Generalversammlung vom 3. Mai beschloß die Angelegenheit zu vertagen. Langgenährte Wünsche verstummten vor den Geboten einer tiefgefühlten Pietät. Aber die Künstler Münchens können die Hoffnung nicht aufgeben, eine Sache noch zu erringen, die in Hannover bereits erreicht, in Düsseldorf in praktischen Angriff genommen und in Wien gleichfalls angestrebt wird; sie können die Hoffnung nicht aufgeben, an maßgebender Stelle endlich die Idee eines Hauses zur Geltung zu bringen, das der deutschen Kunst und ihren Jüngern, vor allem aber der reinsten Humanität dienen soll.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 29. Juni. Die gestrige Verhandlung des obersten Gerichtshofes hatte einen Fall von hohem Interesse zum Gegenstande, weßhalb wir über denselben zuvörderst berichten wollen. Herr Frhr. v. Künsberg von Fronberg in der Oberpfalz hatte sich in einer bei dem k. Bezirksgerichte Regensburg anhängigen Sache wegen Streurechtes mit seinem Anwalte brieflich benommen und in einem Schreiben vom 22. April v. J. worin er die Genehmigung eines Vergleiches ertheilte, verschiedene Ausdrücke gegen die Richter des Bezirksgerichtes Regensburg gebraucht, welche eine Ehrenkränkung der betreffenden Mitglieder dieses Gerichtes einschlossen. Auf die Rückseite dieses Briefes setzte nun der Anwalt ein weiteres Concept und als wegen Kostenfestsetzung die Manualacten dem Proceßgerichte in Vorlage gebracht werden mußten, nahm hieraus das Gericht Veranlassung, dieselben der Staatsanwaltschaft behufs der Einleitung einer Untersuchung mitzutheilen. Dieselbe wurde durchgeführt und Hr. Freiherr v. Künsberg vom kgl. Bezirksgerichte Regensburg durch Erkenntniß vom 17. Dec. v. J. zu zweimonatlichen Festungsarrest verurtheilt, welche Strafe auf Berufung des Angeschuldigten von der II. Instanz auf einmonatlichen Festungsarrest erniedrigt wurde. Als Vertreter des Angeschuldigten erschien vor dem obersten Gerichtshofe der kgl. Advocat Dr. Hermann und bestritt, daß irgend eine Mittheilung eines Clienten an seinen Anwalt strafrechtlich verfolgbar sein könne. Das Verhältniß des Clienten zum Anwalte sei nach unsern Einrichtungen ein dem Mandat ähnliches. Nach der Gerichtsordnung cap. II §. 5 sei der Anwalt verpflichtet, „Heimlichkeiten, Behelfe oder Unterrichtungen, die er von den Parteien erhalte, denselben zum Schaden Niemanden zu offenbaren.“ Dieser Eid sei vollkommen allgemeiner Natur und erstrecke sich auch auf das strafrechtliche Gebiet. Abgesehen von dem aufgehobenen Artikel 145 Thl. II des Strafgesetzbuches und Art. 147 des Strafproceßgesetzes von 1848 besage die Verordnung vom 24. Januar 1815: „Der Defensor sei als Rechtsanwalt des Angeschuldigten nach den allgemeinen Pflichten der Rechtsanwälte, wie sie die Gerichtsordnung cap. II. §. 5 bestimmt, zu bemessen.“ Hieraus müsse der Rückschluß gestattet werden, daß dem Anwalte gemäß seines Eides verboten sei, in Strafsachen, soferne ihm Behelfe und Urkunden zur Einsicht kommen, deren Manifestirung in civilrechtlicher Beziehung dem Anschuldigten oder einem Dritten schädlich sein könnte, dieselben zu offenbaren. Der Staat müßte mit sich selbst im Widerspruch kommen, wollte er in dem einen Falle bezüglich des Verhältnisses des Clienten zum Anwalte den Letzteren eidlich verpflichten, auf der andern Seite dieses Vertrauensverhältniß zum Gegenstande einer strafrechtlichen Verfolgung machen. Es wurde daher Vernichtung des appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 9. d. beantragt. Der kgl. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe trat diesem Antrage entgegen. Die Stellung des Vertheidigers in Strafrechtssachen sei von der des Anwaltes in Civilsachen verschieden, so daß ein Schluß von der einen auf die andere nicht gestattet sei. Es werde zugegeben, daß der Client zu seinem Anwalte bezüglich des Vertrauensverhältnisses hinsichtlich der gegenseitigen Mittheilungen auf gleicher Stufe stehe, wie ein Freund zu dem andern; wenn aber einmal der Freund, dem eine Mittheilung gemacht sei, sich veranlaßt finde, das mitgetheilte Geheimniß zu veröffentlichen, so könne nichts hindern, daß diese Mittheilung die Veranlassung zur strafrechtlichen Einschreitung biete. Das Gesetz habe den Rechtsanwälten nur bezüglich jener Mittheilungen ein Gebot des Geheimnisses auferlegt, die auf den Gegenstand ihrer Patrocinanz selbst Einfluß haben. Offenbar erhelle dies daraus, daß ein und derselbe Anwalt in der einen Sache Patron einer Partei sein könne, in der andern als Gegenpartei auftreten dürfe. Dagegen sei dem Rechtsanwalte vom Staate keine Pflicht auferlegt, Delicte, die auf den Gegenstand der Patrocinanz keinen Einfluß haben, geheim zu halten. Er habe im Allgemeinen dieselbe Verpflichtung, wie jede andere Person nach Art. 79 u. 89 Theil I des Strafgesetzbuches. Wenn nun auch im vorliegenden Falle eine solche Pflicht nicht gegeben sei, so könne doch das, was in einem Falle schwereren Delictes Pflicht sei, bei einem leichten Delicte nicht als ein vom Staate in Schutz zu nehmendes Vertrauensverhältniß aufgefaßt werden. Es wurde daher beantragt, die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde zu verwerfen. Das Urtheil in dieser Sache wird morgen verkündet werden.

Das Gesuch des Kettensträflings Stephan Kiermayer um Wiederaufnahme des Strafverfahrens wegen Mordes wurde auf Antrag des k. Generalstaatsanwaltes wegen Mangels der gesetzlichen Voraussetzungen verworfen. Der k. Generalstaatsanwalt nahm zu der Bemerkung Veranlassung, daß bei Gesuchen um Wiederaufnahme des Strafverfahrens eine correcte Ansicht darüber, wer der zuständige Staatsanwalt sei, nicht bestehe. Es habe sich die Meinung eingeschlichen, als seien die Staatsanwälte bei den Appellationsgerichten die ordentlichen Staatsanwälte für die Schwurgerichte und deshalb bezüglich der fraglichen Wiederaufnahmsgesuche competent. Dieses sei jedoch nicht der Fall, sondern für die Wiederaufnahmsgesuche müßten die Staatsanwälte an den Bezirksgerichten für competent erachtet werden, da durch die Substitution der Staatsanwälte an den Appellationsgerichten von Seite des Justizministers für Schwurgerichtsfälle die allgemeine Zuständigkeit des Staatsanwaltes an den betreffenden Bezirksgerichten eine Aenderung nicht erfahre.

Kaufmann Jakob Behrendts von Burg bei Magdeburg war durch Urtheil des kgl. Bezirksgerichtes München links der Isar vom 19 April d. J. wegen Verbrechen des einfachen Betruges zu 2¼ jährigem Arbeitshause und zur Landesverweisung verurtheilt und dieses Urtheil vom kgl. Appellationsgerichte von Oberbayern vom 6 ds. bestätigt worden. Die Nichtigkeitsbeschwerde, welche derselbe erhob, wurde durch den k. Advocaten Dr. Henle ausgeführt. In II. Instanz war festgestellt worden, daß der Angeschuldigte mit der Ehefrau des Gasthofsbesitzers Widmann zum goldenen Bären dahier einen Kauf über Leinwand im Betrage von 400 fl. abschloß. Der hinzukommende Ehemann wurde von dem Angeschuldigten absichtlich im Irrthum belassen, als sei ein Kaufpreis von 400 Thl. anstatt 400 fl. festgestellt worden und in Folge dessen zur Ausstellung eines Wechsels 400 Thlr. veranlaßt, demnach um die Summe von 300 fl. beschädigt. Die Vertheidigung erachtete das Gesetz als irrig angewendet, da aus der Feststellung des appellationsgerichtlichen Erkenntnisses hervorgehe, daß die durch Verschreibung hervorgerufene Täuschung hinsichtlich eines civilrechtlichen Vertrages nach Art. 259 Thl. I des Strafgesetzbuches nicht verfolgt werden könne. Das k. Appellationsgericht habe als nicht feststehend betrachtet, daß Behrendts schon bei dem Kaufabschlusse mit der Ehefrau des Widmann in betrügerischer Weise verfahren sei. Es sei sonach gewiß, daß nicht bei der Entstehung des Kaufvertrages, sondern bei der Bezahlung durch Hingabe des Wechsels die fragliche Täuschung stattgefunden habe, und daß sonach keineswegs ein strafrechtlicher Betrug, sondern vielmehr eine civilrechtlich verfolgbare Täuschung vorliege. Der k. Generalstaatsanwalt erachtete die Nichtigkeitsbeschwerde für unbegründet; denn der Vertrag mit Frau Widmann sei zu unterscheiden von dem Betrug an Hrn. Widmann. Die Frau habe den Kauf abgeschlossen und hiebei sei ein Betrug nicht vorgekommen. Der Ehemann habe den Wechsel ausgestellt und bei Ausstellung dieses Wechsels sei die strafbare That verübt worden. Die Vertheidigung erwiderte hierauf, daß der Vertragsabschluß mit der Ehefrau nur in der Eigenschaft als Bevollmächtigte des Ehemanns erfolgt sein könne; eine Ausscheidung der beiden Persönlichkeiten sei nicht geboten und Art. 259 anwendbar. Die Publication auch dieses Erkenntnisses wird in der morgigen Sitzung erfolgen.

Kunstnotiz.

⊙ Der **Philharmonische Verein** hat sich durch seine am vergangenen Sonntag den 1. Juli stattgehabte Production wieder als ein

wahres Kunstinstitut bewährt, dessen Bestand sowohl für musikalische Talente als auch für das kunstsinnige Publicum vom höchsten Werth ist. Erstere erhalten wir nirgends Gelegenheit, sich mit der künstlerischen Arena vertraut zu machen, und dem Publicum werden Geheimnisse geboten, für die sich nicht leicht wieder Zeit und Ort so günstig bieten wie in den sonntägigen Matinée's, welche in den der Kunst geweihten Räumen stattfinden. — Der junge talentvolle August Pentenrieder mit seinem Flötensolo, die jungen Pianistinnen und Schülerinnen des Hrn. Geiger, Frl. A. Pfeuser, M Daffert, J. Hellmuth und A. Iblagger mit der Ouvertüre zur „Faniska" zeigten Virtuosität und musikalisches Verständniß, die Frl. Pfeuser und Iblagger, welche später noch Moscheles' schönes Duo „Hommage à Haendel" spielten, hohe technische Fertigkeit und namentlich erstere einen ganz vorzüglichen Anschlag, die mehrfach schon rühmlich erwähnte Sängerin Frau Bohrer aus Dresden erfreute mit ihrer umfangreichen und klangvollen Stimme wieder durch ein paar Schubert'sche Lieder, und zwei Chöre für Sopran, Alt, Tenor und Baß von Mendelssohn-Bartholdy, unter des Chorregenten der St. Michaels-Hofkirche Hrn. Pacher's sicherer Leitung von frischen, hellen Stimmen vorgetragen, bildeten den würdigen Schluß. Das ungemein zahlreich anwesende Publicum verließ in sichtbar weihevoller Stimmung den Saal, in dem Bewußtsein, eine Stunde Zeit einem erhebenden, edlen Genusse gewidmet zu haben.

Politische Nachrichten.

** **München**, 5. Juli. Im Gasthofe „Zum bayerischen Hofe" sind für heute eine Anzahl von Gemächern für die Frau Herzogin von Parma bestellt, welche im Laufe des heutigen Tags hier eintreffen wird.

△ **Lindau**, 4. Juli. Die in den Umgebungen unserer Stadt weilenden hohen Gäste Prinz und Prinzessin Luitpold k. k. Hoh. und die Großherzoge Leopold und Ferdinand von Toscana begeben sich täglich nach den reizendsten Puncten hiesiger und der benachbarten vorarlbergischen Bodenseegegend. — Nach den bezüglichen Mittheilungen der k. sardinischen Regierung an den schweizerischen Bundesrath werden in diesen Tagen die von der ersteren Regierung aufgestellten Deputationen zu nochmaliger Prüfung der schweizerischen Alpenpässe behufs Anlage einer durchzuführenden Schienenstraße über die Alpenpässe der Schweiz zur Verbindung der italienischen Schienenstrecken mit der zu Chur beginnenden schweizerischen Südostbahn nach Rheineck und Rorschach, nach den Centralgebieten Tessin, Graubünden, Uri und Luzern abgehen, und sofort die Projections-Arbeiten zu realisiren. Der Fremdenverkehr ist fortwährend unbelebt; die Witterungs-Verhältnisse äußerst schwankend.

Hr. Bürgermeister Dilchert in **Bayreuth** veröffentlicht ein an ihn gerichtetes Schreiben des Hrn. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Podewils, in welchem der gesammten Bürgerschaft Bayreuths, sowie den städtischen Collegien, Landgemeinden und Allen, welche sich bei den aus Anlaß des Jubiläumsfestes dargebrachten patriotischen Huldigungen betheiligt haben, zur Kenntniß gebracht wird, daß Se. Maj. der König bei der Abreise den Hrn. Präsidenten von Oberfranken beauftragt hat, „Allerhöchst Ihrer lieben und getreuen Stadt Bayreuth, sowie den Landgemeinden, die an dem Feste Antheil genommen haben, für die während der Jubiläumsfeier dargelegten Beweise aufrichtiger, herzlicher Ergebenheit und unverbrüchlich treuer Anhänglichkeit nochmals den wärmsten Dank und die vollste Zufriedenheit mit der Versicherung des allerhöchsten landesväterlichen Wohlwollens, sowie besonderer Huld und Gnade auszusprechen." In gleicher Weise geben die Vertreter der städtischen Collegien, welche die königl. Majestäten bis Neuenmarkt begleiteten, im Auftrag des Königs bekannt, „daß Allerhöchst Dieselben den Tribut, welchen die reinste Anhänglichkeit, Ergebenheit und Treue dargebracht, nicht blos mit Freude und Wohlgewogenheit entgegengenommen haben, sondern auch der Stadt Bayreuth Ihre Huld und Gnade erhalten, und sie mit einem baldigen Besuche von Neuem beglücken werden."

Eisenach, 30. Juni. Der Redacteur der in Jena erscheinenden „Deutschen Blätter", der wegen Abdrucks des vielgenannten Timesartikels über Kaiser Franz Joseph zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden war, hat in zweiter Instanz die Ermäßigung dieser Strafe auf vierzehntägige Gefängnißstrafe erlangt.

** Die „Unita italiana" vom 2. d. will aus Genua erfahren haben, daß die französische Flotte vor Neapel eine Anzahl französischer Truppen ausgeschifft habe. Wir geben diese Nachricht natürlich mit allem Vorbehalt, obgleich das genannte Blatt ausdrücklich bemerkt, daß es der obigen Nachricht vollen Glauben schenke und hinzufügt, es glaube auch, die englische Flotte würde in kurzer Zeit Truppen an's Land setzen.

Konstantinopel, 2. Juli. Die für das Bairamfest befürchteten Unruhen sind nicht eingetreten. Die Prozession des Sultans ist in voller Ruhe vorübergegangen. Die Truppen haben Sold für einen Monat erhalten und zeigen eine gute Haltung. Der preußische Gesandte Graf Goltz ist mit Urlaub verreist.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

3441. **Bekanntmachung.**

Marianna Bambach, ledig, von hier, beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind daher
Donnerstag den 19 Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung vorwürfigen Gesuches dahier anzubringen.

Kitzingen, den 25. Juni 1860.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
Ploner.
C.-N. 5431. **Stemmer,** k. Assessor.

3440. **Bekanntmachung.**

Der ledige Michael Lauterbach von der Heidelmühle beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis zum
Samstag den 21. Juli 1860
dahier anzumelden, außerdem der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Kulmbach, den 29. Juni 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N 3404. **Landgraf.**

3439. **Bekanntmachung.**

Die ledige Magdalena Hett von Harsdorf beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bis zum
Samstag den 21. Juli 1860
dahier anzumelden, außerdem der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Kulmbach, den 29. Juni 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 3408. **Landgraf.**

3437. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers und Bäckermeisters Joseph Stürmer zu Hösbach, aus welchem Rechtsgrunde immer, sind am
Montag den 16 Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 27. Juni 1860.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
Schmitt
C.-N. 8155. **Mayer,** k. Assessor.

3438. **Bekanntmachung.**

Die ledige Katharina Frinzel von Zeltmaisel beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bis zum
Samstag den 21. Juli 1860
dahier anzumelden, außerdem der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Kulmbach, den 29. Juni 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N 3411. **Landgraf.**

3436. **Bekanntmachung.**

Der allgemeine Schul- und Studienfond beabsichtigt seine Dominikalrenten in der Steuergemeinde Goldbach, bestehend in einem jährlichen Rauchhaberfirum von 63 fl. 44½ kr. pro Martini 1860 ab an die Grundrentenablösungskasse des Staates abzutreten.

Etwaige Ansprüche an dieses Gefäll sind spätestens bis zum
Montag den 30 Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,
um so gewisser hierorts anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ohne spätere Rücksicht hierauf die Aushändigung des Entschädigungskapitales an das k. Stiftsrentamt dahier erfolgen wird.

Aschaffenburg, den 29 Juni 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Schmitt.
C.-N. 8166. **Mayer,** k. Assessor.

3432. **Bekanntmachung.**

Graf gegen Hierl pct. deb.

Am Samstag den 14 Juli 1860,
Nachmittags 2 Uhr,
werden vor dem Hause des Bauers Ernst Hierl in Sallach durch eine dießseitige k. Gerichtscommission zwei Mastochsen im Werthe zu 180 fl. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert und erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungspreises erreicht.

Am 2. Juli 1860.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
C.-N.5001/I. **Oswald.**

3443. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Gerichtsdieners Sebastian Oesterer von Viechtach sind
binnen 14 Tagen
bei der gefertigten Verlassenschaftsbehörde um so sicherer anzumelden, als außerdem bei weiterer Auseinandersetzung der gegenwärtigen Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht mehr genommen würde.

Am 26. Juni 1860.

Königliches Landgericht Viechtach.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 4843/I. **Adlmanseder.**

3433. **Urtheil.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern
erkennt das k. Bezirksgericht Regensburg in Sachen gegen Joseph Indrasse von Innsbruck u. Kompl. wegen Betrugs zu Recht, was folgt:

1) Joseph Indrasse, 28—29 Jahre alt, lediger Lehrer der amerikanischen Schnellschreibmethode von Innsbruck, ist schuldig des fortgesetzten Verbrechens des Betrugs zum Schaden des Kammachergesellen Johann Lebl aus Schwaz, und wird deshalb zu einer Arbeitshausstrafe von anderthalb Jahren, sowie in die ihn treffenden Untersuchungs- und Strafvollzugskosten verurtheilt, welche jedoch, soweit letztere nicht im Strafорte abverdient werden, der Staatskassa zur Last fallen.

2) Von der Anschuldigung des Vergehens der Begünstigung zu dem Vergehen des Betrugs zum Schaden des Kaufmanns Karl von Forster in Nürnberg wird Joseph Indrasse freigesprochen.

Entscheidungsgründe
können in der Kanzlei eingesehen werden.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts Regensburg am 23. November 1859, wobei zugegen waren: Goes, Rath, als Vorsitzender; Koller und Frhr. von Künsberg, Räthe; Fink und Langenmantel, Assessoren; Köhler, Staatsanwalt; Thoma, Accessist, als Protokollführer.

Da der Verurtheilte Joseph Indrasse sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm vorstehendes Erkenntniß nach Art. 346, 347 u. 348 des St.-G.-B. vom 10. Novbr. 1848 auf diesem Wege unter dem Anhange kund gemacht, daß ihm dagegen das Recht des Einspruchs zusteht, welcher

binnen 30 Tagen

vom Tage der öffentlichen Urtheilsanheftung an auf der Kanzlei des diesseitigen Gerichts um so gewisser anzumelden ist, als sonst das Urtheil in Rechtskraft übergeht.

Regensburg den 28. Juni 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Direktor:
Ebner.

G.-N.5095. c. Schlag.

3430. **Bekanntmachung.**

Beabsichtigte freiwillige gerichtliche Veräußerung des Mich. Kormann'schen Anwesens zu Pfaffenreuth betr.

Auf Antrag der Kormann'schen Bauerseheleute zu Pfaffenreuth, ds. Ger., wird nachstehendes ihr Anwesen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Gebäulichkeiten.

1) Wohnhaus mit Stall, Stadl, Keller, Schafstall, Schweinställe und Hofraum Plan-Nro. 1042 zu 0,22 Dez., 15 Bon., 600 fl.

Grundstücke.

Aecker:

2) Pointacker Pl.-Nro. 1043b zu 0,50 Dezim., 4. Bon., 25 fl.,
3) Bangerreuth-Acker Pl.-Nr. 1088a 1 Tagw. 54 Dez., 60 fl.,
4) Bühlacker Pl.-Nr. 1110a 4 Tagw. 18 Dez., 4 Bon., 125 fl.,
5) Fichtenacker Pl.-Nr. 1119a 1 Tgw. 91 Dez., 4. Bon., 50 fl.,
6) Gemeinweiher Pl.-Nr. 1120a 1 Tgw. 06 Dez., 3. Bon., 30 fl.,
7) Gaßackerl Pl.-Nr. 1125 0,67 Dez., 4 Bon., 35 fl.,
8) Mühlwegleiten Pl.-Nr. 1133 6 Tgw. 20 Dez., 5. Bon, 200 fl.,
9) Dürrwiesacker Pl.-Nr. 1147 1 Tgw. 14 Dez., 4 Bon., 36 fl.,
10) Bräuelacker Pl.-Nr. 1148b 0,16 Dez., 3. B., 5 fl.,
11) Pointacker Pl.-Nr. 1167 0,57 Dez., 3. Bon., 15 fl.,
12) Langacker Pl.-Nr. 1178 1 Tagw. 56 Dez., 3. Bon., 35 fl.,
13) Hirtstaudenacker Pl.-Nr. 1186a 1 Tagw. 87 Dez., 3 Bon., 40 fl.,
14) Schwierersweihacker Pl.-Nr. 1193 1 Tagw. 57 Dez., 2. Bon., 30 fl.,
15) Steinigacker Pl.-Nr. 1198 2 Tgw. 29 Dez., 2. Bon., 50 fl.,
16) Unterracker Pl.-Nr. 1211 1 Tagw. 0 Dez., 3. Bon., 25 fl.,
17) unterer Brandacker Pl.-Nr. 1279 1 Tagw. 03 Dez., 3. Bon., 25 fl.,
18) Straßacker Pl.-Nr. 1311a 1 Tgw. 91 Dez., 4. Bon., 50 fl.,
19) Hufnagelacker Pl.-Nr. 1321 1 Tgw. 78 Dez., 3. Bon., 100 fl.,

Wiesen:

20) die obere Point Pl.-Nr. 1043a 1 Tgw. 47 D., 9. Bon., mit Saamgärtl Pl.-Nro. 1043c, 1 Tgw. 61 Dez., 10. Bon., zus. 300 fl.,
21) Bangerreuth mit Oedrangen Pl.-Nro. 1092, 0,97 Dez., 3. Bon., 25 fl.,
22) Bräunelwiese Pl.-Nr. 1164 0,49 Dezim., 5. Bon., 20 fl.,
23) die untere Point Pl.-Nr. 1168a u. b | 100 fl., 1 Tgw. 91 Dez., 8. u. 5. Bon., | 90 fl.,
24) Grasfleck am Hirtenstaudenacker Pl.-Nr. 1186b, 0,09 Dez., 2. Bon., 5 fl.,
25) Lohwiese Pl.-Nr. 1210a 1 Tgw. 0,2 Dezim., 8. Bon., 100 fl.,
26) Fisperwiese Pl.-Nro. 1263 4 Tgw. 01 Dez., 5. Bon., 100 fl.,
27) am Gemeindeweiher Pl.-Nr. 1272* (3/4 Antheil) 1 Tgw. 29 Dez., 2. Bon., 30 fl.,
28) Mooswiese in der Steinhut Pl.-Nro. 1303 1 Tgw. 96 Dez., 2. Bon., 35 fl.,
29) Steinerwiese Pl.-Nro. 1306 0,89 Dezim., 3. Bon., 30 fl.

Waldungen:

30) untere Gebühl Pl.-Nr. 1226 5 Tgw. 14 Dez. 1 3/4 Bon., 140 fl.,
31) obere Gebühl Pl.-Nr. 1229 7 Tgw. 28 Dz., 1 3/4 Bon., 200 fl.,
32) unteres Haidholz Pl.-Nr. 1247 2 T. 17 D., 1 3/4 Bon., 55 fl.,
33) Schirmholz Pl.-Nr. 1256 3 Tgw. 75 Dez., 1 3/4 Bon., 100 fl.,
34) vorderes Haidholz Pl.-Nr. 1258 1 Tgw. 82 Dez., 1 1/4 Bon., 40 fl.,
34 1/2) Holz an der Fisperwiese Pl.-Nro. 1264 0,81 Dez., 2. Bon., 25 fl.,
35) Brandholz Pl.-Nr. 1291 2 Tagw. 18 Dez., 1 1/2 Bon., 100 fl.,
36) Steinlohholz Pl.-Nr. 1294 2 Tgw. 46 Dez., 1 1/4 Bon., 110 fl.,
37) Holz am Hufnagelacker Pl.-Nr. 1320 1 Tgw. 99 Dez., 1 3/4 Bon., 100 fl.,
38) Holz am Lachenacker Pl.-Nr. 1329 1 Tagw. 82 Dez., 1 3/4 Bon., 35 fl.,
39) Steinholz Pl.-Nr. 1333 1 Tgw. 42 Dezim., 1 3/4 Bon., 35 fl.

Oedungen:

40) Oedrain am Langerreitacker Pl.-Nr. 1088b 0,08 Dez., 2. Bon., 1 fl.,
41) Moos im Paintweiher Pl.-Nr. 1096b 0,25 Dez., 4 Bon., 1 fl. 30 kr.,
42) Oedung am Bühlacker Pl.-Nro. 1110b 0,59 Dez., 5. Bon., 2 fl. 30 kr.,
43) Oedrain am Fichtenacker Pl.-Nro. 1119b 0,17 Dez., 2. Bon., 1 fl.,
44) Oedrain am Gemeindeweiheracker P.-N. 1120b, 0,13 Dez., 2. Bon., 30 kr.,
45) Dürrwieshut Pl.-Nr. 1148a 2 Tgw. 97 Dez., 3. Bon., 15 fl.,
46) Hut am langen Acker Pl.-Nr. 1177 0,53 D., 2. Bon., 2 fl. 30 kr.,
47) Oedrain am steinigen Acker Pl.-Nr. 1198b 0,20 Dez., 2. Bon., 1 fl.,
48) an der Lohwiese Pl.-Nr. 1210b 0,65 Dez., 1. Bon., 2 fl. 30 kr.,
49) Pfannenstielhut Pl.-Nr. 1222 2 T. 29 D., 2. Bon., 15 fl.,
50) Oedrain am Straßacker Pl.-Nr. 1311b 0,12 Dez. 2. Bon., 30 kr.

Weiher:

51) Gemeindeweiher Pl.-Nr. 1271* (3/4 Antheil) 1 Tgw. 53 Dez., 3. Bon., 10 fl.,
52) Paintweiher Pl.-Nro. 1096a 0,55 Dezim., 2. Bon., 3 fl.,
53) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 3 fl.

Der Versteigerungstermin wird am
Dienstag den 24. Juli 1860,
Vormittags 11 — 12 Uhr,
im Orte Pfaffenreuth und in der Kormann'schen Behausung selbst abgehalten, und ergeht an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu unter dem Anhange die Einladung, daß das ganze Anwesen zum Aufwurfe gelangt, und der Zuschlag von der Genehmigung der Kormann'schen Eheleute abhängt, auf denselben eine Ausnahme im Werthanschlage zu jährlich 50 fl. lastet, ferner die näheren Kaufsbedingungen bei Gericht oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden können, und endlich ein Paar vierjährige Ochsen, eine Kuh, eine zweijährige Kalbe, ein Kalb, zwei Oekonomiewägen, zwei Pflüge, eine Egge und Wurfmühle, sowie die gesammte Ernte mitverkauft werden können.

Neustadt den 25. Juni 1860.

Königl. Landgericht Neustadt a./W.-N.
Der k. Rath und Landrichter:
Frhr. v. Lichtenstern.
v. Kern, k. Assessor.

G.-N.3423. Stahl, Rgstr.

3442. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen einiger Gläubiger wird
Dienstag den 31. Juli 1860,
Nachmittags 2 Uhr,
das unten beschriebene Grundvermögen des Michael Ulsamer von Gaibach wiederholt öffentlich versteigert, und erfolgt diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth jedoch vorbehaltlich der Rechte der Hypothekengläubiger.

Volkach den 30. Juni 1860.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 6201. **Ammersbacher.**

Beschreibung der Realitäten.

Pl.-Nr. 352 1/2 Wohnhaus mit Stall und Hof, neu von Stein erbaut, zu 0,076 Dz., taxirt auf 950 fl.,
" 352 0,114 Dezim. Garten unter dem Dorfe, taxirt auf 60 fl.,
" 352 1/2 0,068 Dez. Garten allda, taxirt auf 40 fl.,
" 464 0,146 Dez. Acker an der Saarwiese, das lange Beet, tax. auf 65 fl.,
" 536 0,032 Dezim. Acker das Erdbeet, taxirt auf 15 fl.

1052.(3c) **Bekanntmachung.**

Die Erlöschung einer Hypothek-Forderung betreffend.

Im Hypothekenbuche für Dietfurt, kgl. Ldgs. Pappenheim, war auf dem dortigen ehemals Johann Andreas Wild'schen Hafneranwesen für den Pfarrer Johann Jakob Schwenter zu Neudorf, desselben Gerichtsbezirks, laut Hypothekenbriefes vom 22. März 1786 eine mit 5 pCt verzinsliche Forderung von 150 fl. eingetragen, welche inzwischen nebst Zinsen baar bei dem unterfertigten kgl. Bezirksgerichte erlegt wurde.

Da Pfarrer Schwenter längst gestorben ist, und die bisherigen Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Eigenthümer dieser Forderung keinen Erfolg hatten, so ergeht hiemit auf Antrag der Gläubiger des Wild, an die ehelichen Nachkommen oder sonstigen Rechtsnachfolger des genannten Pfarrers Schwenter die öffentliche Aufforderung,

binnen 6 Monaten

ihre Ansprüche auf jene Forderungen hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe ihnen gegenüber für erloschen erklärt, und an die aktenmäßigen Gläubiger des Andreas Wild vertheilt werden würde.

Eichstätt den 22. Februar 1860

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Geiger.

G.-N.5898. Kreibig, Rpr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 160.** 6. Juli 1860.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Das Passionsspiel in Oberammergau. (I.)

Politische Nachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Zum erstenmale: Die Speculanten. Lustspiel nach dem Französischen. Von C. Neumann.

Gr. Das geharnischte und gesalzene Verdict des Courrier de Paris über die Consequenzen der Corruption in der Literatur, deren Pfade nach Mery's monströsem Prostitutionsroman immer mehr im Schlamm zu verlaufen scheinen, beweist wenigstens, daß man sich selbst in Paris darüber keiner Täuschung hingiebt und gleichsam mit Bewußtsein dem Abgrunde zueilt. Auch dieß neueste transrhenanische Product kann als ein solcher „Verzweiflungsschrei“ in dramatischer Form gelten; obwohl die Satyre ziemlich zahm, ist doch die Erbitterung über die Verschlechterung der socialen Moral, über die Gemeinheit der Gesinnung, welche die Götzendiener des goldenen Kalbes bereits fast zur tonangebenden Suprematie erhoben haben, ziemlich unverholen, und diese sittliche Tendenz ist das Gute an diesem Lustspiele. Zwar ist es für ein Lustspiel durchaus nicht hinreichend, diese Elenden von Börsenschwindlern und herzlosen Mammonssclaven bloß in getreuer Photographie an den Pranger zu stellen. In der Komödie werden die häßlichsten Carricaturen noch nicht lustig, wenn sie ohne Humor und Witz gezeichnet sind, und daran fehlt es in diesem Stück bedeutend. Es scheint als ob dem Autor über der Copirung jener erbärmlichen Modelle selbst die gute Laune vergangen und nur der Zorn übrig geblieben sei. Gleichviel das Talent der Ausführung ist nicht entfernt auf gleicher Höhe mit dem Stoff geblieben und es ist Schade, daß die Satyre auf die Speculanten, d. h. auf die Menschenclasse, in denen Moral, Ehre und Gemüth im Erwerbssinn untergegangen sind, nur halb herausgekommen ist.

Der erste Act eröffnet eine Reihe verschiedener Geständnisse und Geheimnisse, so zuerst die Geschichte des jungen Grafen von Brieux, der in Algier gedient und einem Freunde 40,000 Fr., das Drittel seines Vermögens, ohne weiteren Schuldschein geliehen, also sie wahrscheinlich verlieren wird, und so sein ganzes Lebensglück in Frage gestellt sieht. Zum zweiten erfahren wir, daß ein Hr. Valette durch ein sonderbares Kunststück ein reicher Mann geworden, indem er den Tod seines Onkels, den er beerbt, aller Welt verschwiegen und so in den Ruf gekommen, mit Nichts angefangen zu haben und reich geworden zu sein. Ebenderselbe Herr ist im Begriff die Tochter eines reichen Banquiers, die Cousine von Brieux, zu heirathen. Im zweiten Act kommen wir in die Familie dieses Geldmannes selbst, welcher mit seinen Kindern speculirt und sie natürlich nur für reiche Partieen reservirt. Für Sohn und Tochter sind auch bereits solche aufgefunden, für die Tochter der talentvolle Valette, aber ein Geständniß des Vetters aus Algier macht das junge Mädchen irre und bringt sie zum Bewußtsein, daß sie nur den letzteren liebt, der jedoch nicht im Stande ist, eine Frau nach ihren Ansprüchen zu ernähren, besonders da nun jener Freund in Algier gestorben und jene Summe verloren ist. Im dritten Act kommt der junge Mann zu seinem alten Oheim, dem Marquis St. Brieux. Dieser nimmt sich seiner an und weiß ihm im Rausch sein ganzes Geheimniß zu entlocken. Inzwischen kommt auch die Banquiersfamilie an, um dem Alten die Verlobung des Sohnes mit einer reichen Erbin anzuzeigen. Dieß Project geht zurück, da es herauskommt, daß die letztere aus einer compromittirten Familie stammt. Inzwischen ist die Tochter fortwährend mit Berechnungen beschäftigt, ob es nicht möglich sei, ihre Ansprüche in Betreff des Haushalts herabzustimmen. Endlich verspricht der alte Onkel alles auf sich zu nehmen, sie zu überzeugen, daß man auch mit weniger als 30,000 Fr. jährlich auskommen könne.

Bis dahin ist die Entwicklung und Erfindung ganz folgerichtig, und wenn es dem Dichter um seine sittliche Tendenz ernst war, daß das Glück nicht im Gelde liege, mußte er hier schließen — und eine arme Heirath zum Glück ausschlagen lassen im Contrast zu irgend einer unglücklichen Geldheirath. Aber hier läßt die gute Absicht den Dichter im Stich und er schließt gerade umgekehrt, als gehörte er selber zu dieser Gesellschaft, denen Reichthum der unentbehrliche Sauerstoff ihrer Existenz ist. Im letzten Act wird der arme Herzog plötzlich durch fabelhafte Erbschaft zum Besitzer von vier Millionen. Ehe jedoch die junge Dame dieß erfährt wird sie auf die Probe gestellt und besteht sie, d. h. sie entscheidet sich für den Geliebten, obgleich er sein Vermögen angeblich durch Spiel ganz ruinirt hat. Man sieht das Ende läuft ziemlich abgeschmackt und ächt komödienhaft aus. Die fortwährend sich steigernden Enthüllungen über allerlei unwahrscheinliche Vorfälle und Personen, die im Stück nicht vorkamen, reizten das Publicum mehr als einmal zum Lachen. Abgesehen von der guten Absicht ist auch die Ausführung eine ziemlich rohe Arbeit der hohlen Routine, obgleich die Anlage vieler Scenen ganz reizend gedacht ist und scheinbar von einem anderen herrührt. Unser Publicum ist endlich doch von diesen Machwerken peinlich übersättigt; wenigstens ging das Stück völlig wirkungslos vorüber.

Die Darstellung dagegen ging so munter und rund zusammen, daß die Anstrengung wohl einer besseren Veranlassung würdig gewesen wäre. Obenan stehen dießmal Hr. Richter und Fr. Dahn-Hausmann. Der Erstere gab als Graf S. Brieux das vollendete Bild eines unbesonnenen Gemüthsmenschen von ächtem Adel des Herzens, sanguinisch, übersprudelnd und unverwüstlich heiter wie ein ächter Franzose. Fr. Dahn-Hausmann spielte die Tochter des Banquiers mit einem reizenden Gemisch von berechnender Verständigkeit und unbefangener naiver Herzensgüte, so daß man sagen möchte, eine Gesellschaft, in welcher solche Naturen noch möglich sind, könne noch nicht ganz verloren sein. Hr. Herz als Marquis gab ein feines bis ins Kleinste durchdachtes Charakterbild eines französischen Edelmanns vom alten Schlage. Ebenso anziehend und correct in ihren Rollen waren Hr. Büttgen als Banquier und Hr. Christen als Valette.

Das Passionsspiel in Oberammergau.

I.

—d. Die Geschichte Ammergau's hat durch den dortigen Hrn. Pfarrer Daisenberger eine überaus klare, fleißige und umfassende Bearbeitung erfahren, die in den jüngsten Heften des historischen Vereins von Oberbayern niedergelegt, leider aber noch nicht ganz in die Hände der Mitglieder gelangt ist, obwohl der Hr. Verfasser bereits eine namhafte Anzahl ganzer Exemplare seinen Pfarrkindern zum Geschenke vertheilte, in der löblichen Intention, selbe „mit den Zuständen des Ortes und den Schicksalen und Bestrebungen ihrer Voreltern von uralter Zeit her bekannt zu machen.“ Es hätte sich übrigens auch der kleinen Mühe gelohnt, diese fleißige Monographie in einer tüchtigen Auflage in den Buchhandel zu bringen oder in Ammergau selbst feilzubieten, ein starker Absatz wäre zu erwarten gewesen, da jeder Gebildete die frühere Geschichte dieses nun in ganz Deutschland genannten Dorfes zu kennen wünscht. Und die von weit herströmenden Fremden hätten gesehen, daß in dem schwerverläfterten Bayern ein einfacher Pfarrherr ein weltberühmt gewordenes Drama nicht nur gleich dem besten Regisseur zu dirigiren, sondern auch im abgelegensten Felsenthale, abgeschnitten von allen Bibliotheken und sonstigen gelehrten Hilfsmitteln, ein historisches Werk zu liefern im Stande ist, das den wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen vermag.*)

Ammergau's historische Erinnerungen reichen bis in die Römerzeiten hinauf. Dann kam das Christenthum vom Lech herüber. Im 9. Jahrhunderte lagen die Welfen hier; von ihnen spinnen sich die Fäden der Geschichte weitverzweigt hinaus in die Lande. Nach Konradins Tode kamen die bereits früher an den Herzog Ludwig von Bayern verpfändeten

*) Ebenso wäre es gut gewesen, die vom Dompropst Deutinger gemachte Sammlung aller über dieses Passionsspiel erschienenen Artikel und Berichte, aus den „Beiträgen zur Geschichte des Erzbisthums München-Freising“ im besonderen Abdrucke bereit zu halten, da einem Fremden nicht zugemuthet werden kann, das ganze sechsbändige Werk zu kaufen; die häufige Nachfrage darnach aber beweist, wie sehr diese schätzbare Arbeit gegenwärtig aufs neue gesucht ist. Desto größeren Absatzes erfreut sich das treffliche Büchlein von L. Clarus, das bereits in zweiter Auflage vorliegt.

hohenstaufischen Güter und damit auch Schongau und Ammergau, an das bayerische Herzogshaus der Wittelsbacher. Noch mehr: „Ammergau hat auch jetzt noch im bayerischen Königshause die Nachkommen seiner uralten Herren-Geschlechter der Welfen und Hohenstaufen zu verehren. Die Mutter Herzogs Ludwig des Strengen, von dem unser Königshaus abstammt, war nämlich Agnes, eine Tochter Heinrichs, des Pfalzgrafen am Rhein, der ein Sohn Heinrich des Löwen war. Dieser Agnes gleichnamige Mutter aber war die Tochter Konrads von Hohenstaufen, der von seinem Bruder, Kaiser Friedrich dem Rothbart, die Pfalzgrafschaft am Rheine erhalten hatte. Es waren also sowohl Konrad von Hohenstaufen, als auch der berühmte Welfensohn Heinrich der Löwe, Urgroßväter Herzog Ludwigs von mütterlicher Seite. Somit steht heut zu Tage noch Ammergau unter einem Landesfürsten, der aus dem Geblüte derjenigen stammt, die vor mehr als eintausend Jahren in demselben Gau geherrscht haben." (Daisenberger. S. 68.)

Von großem Einfluß für Ammergau war die Gründung des kaiserlichen Stiftes zu Ettal. Um die Nachbarn zum Klosterbau und der Cultur des Thales fleißig anzuregen, nahm Ludwig der Bayer selbe unter seinen besonderen Gnadenschutz, bestätigte ihnen alte Rechte und Freiheiten und verbriefte den Ammergauern dazu etliche neue, kam auch selbst häufig heraus, daherum ritterlich und gut waidmännisch auf wilde Bären zu reiten, gerade so wie unser König Maximilian sich hier an der Jagd auf das flüchtige Edelwild der Gemsen erfreut. Wer weiß, ob der eiserne Bolz in dem riesigen Bärengerippe, das erst voriges Jahr in einer Höhle gefunden wurde, nicht ein kaiserlicher Schuß gewesen!

Ammergau wuchs kräftig heran, indem es bisweilen mit dem Ettaler Stift allerlei Häckeleien und Spähne gab, und erreichte seine Blüthe im 14. und 15. Jahrhundert, als die alte Römerstraße wieder von den reichen Hanseaten befahren wurde. Da klingelten lange Züge von Mäulern die Steige herauf und mächtige Saumthiere und schwerfällige Wagen schleppten Indiens Kostbarkeiten, die von Venedig her über Augsburg und Nürnberg nach den Niederlanden und Handelsstädten des nördlichen Deutschlands verfahren wurden. Die Ammergauer aber fanden durch die Niederlage der Kaufmannschaft, durch Vorspann, Fuhrwerk und Sichergeleit schweren Verdienst. Schon Kaiser Ludwig hatte ihnen deßhalb ein Privileg ertheilt und die Herzoge Ernst, Wilhelm und Albrecht bestätigten später am Sonntag „da man singt in der heil. Kirche Lätare", daß „dieweil die Straß geht und einderst anderstwo" Niemand kein Kaufmannschaft führen dürfe, denn die von Oberammergau mit ihren Geschirren. Sie lieferten die Güter, die aus Italien kamen, gewöhnlich bis Schongau, wo sie abgelöst wurden, die Güter, die von Augsburg hingegen kamen, nach Partenkirchen. Leute, welche solches Fuhrwerk bildeten, wie wir auch aus der reizenden Erzählung des alten Stilling wissen, eine eigene Innung, und wurden Rottfuhrmänner oder kurzweg Rottmänner benannt.

Noch wird eine Höhe im nördlich vom Dorfe gelegenen Felde der Warbüchel oder Warberg genannt, wo das für die Waarenniederlage bestimmte Gebäude gestanden haben soll und nicht weit davon fließt die Esellaine, die ihren Namen von der Zeit trägt, da noch die Saumthiere an ihr lagerten und getränkt wurden. Auch im Dorfe steht man noch an einem Soldhause eine sehr dicke Mauer mit einer ansehnlichen Einfahrt, die als Ueberreste eines Niederlaggebäudes gilt. Dieser lebendige Verkehr war es auch, der einen braven Nürnberger Bürger, Hrn. Ulrich Arzat trieb, eine wohlthätige Stiftung zu machen. Er war schon lange des Vorhabens gewesen, zur Ehre Gottes und von seinen Voreltern und seines Seelenheiles willen von seinem Gut, das ihm Gott gegeben, eine ewige Messe irgendwo, wo es dem gemeinen Volke nothwendig wäre, zu stiften. Das hatte kaum die Ammergauer Bauernschaft vernommen, als sie den edlen Herren dringend baten, dem also nachzukommen, anzusehen ihr Seelenheil und Nothdurft, wie daß zum öftern, edel und nit edel Landfahrer, Kaufmänner, Pilgrime und Andere, die daselbst über Nacht seien, etwan Morgens gerne eine Messe han möchten, als auch, daß in den Dörfern zu Ober- und Niederammergau, dahinein auch etliche Weiler gehören, nit mehr dann ein Priester sei, der durch seine selbsteigne Person dieses Alles und so viel Volk in geistlichen Sachen nit wol zu versehen vermöchte. Ulrich Arzat ging auf die Bitte der Gemeinde ein und wendete sich gemeinschaftlich mit den armen Leuten zu obern Ammergau" an die herzoglichen Brüder Ernst und Wilhelm, die gleich am Montag nach Bartholomätag 1429 das fromme Fürhaben bestätigten, indeß die generalvicariatliche Genehmigung aus Freising bis zum Jahre 1436 auf sich warten ließ.

Das Rottfuhrwerk schwand aber schon ersichtlich in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, man zog die ebnere Straße über Weilheim und Murnau, oder die über Füssen vor; vergeblich klagten die Ammergauer Rottleute und bestanden auf ihren Privilegien und verbrieften Rechten, aber die Wagen blieben allgemach aus und der Verkehr zwischen Venedig und Augsburg wurde geringer. Dafür kam der Bergbau auf mit ganz chimärischen Hoffnungen, schlief aber bald wieder ein, daß es mit dem „Silber- und Goldärzt" nicht absonderlich wohl bestellt schien. Eines bleibenderen Ertrages erfreute sich dagegen die Bildschnitzerei. Wie und wann selbe in Aufnahme gekommen, ist unbekannt; gewiß ist nur, daß sie schon zu Ende des XVI. Jahrhunderts betrieben wurde; wahrscheinlich wurde sie bereits viel früher, ebenso wie das Passionsspiel, aus einem der benachbarten Klöster in das Dorf verpflanzt. Im Kloster Rothenbuch bildete die Holzschnitzerei die besondere Beschäftigung der Brüder. Als um das Jahr 1111 der Chorherr Eberwein mit drei Priestern und vier Brüdern von Ulrich (dem ersten Abte des nicht lange vorher gegründeten Klosters Rothenbuch) ausgesendet wurden, um in der Wildniß von Berchtesgaden ein neues Chorherrnstift zu begründen: da wurde durch eben diese Brüder die aus Ammergau mitgebrachte Kunst, allerlei kleinen Hausrath zu schnitzeln und zu drehen, auch zu Berchtesgaden geübt und unter den dortigen Ansiedlern verbreitet! Merkwürdig ist auch der Einfluß Ammergaus auf das tirolische Dorf Gröden, wo seit 1703 die Schnitzkunst aufkam; die Grödener lieferten ihre Producte nach Ammergau, wo sie lange Zeit erst gefaßt und bemalt wurden, bis die Grödener die Bereitung der Saftfarben und der Firnisse den Ammergauern endlich ablernten. Es ist also, wie Herr Pfarrer Daisenberger ganz richtig bemerkt, wohl anzunehmen, daß die Holzschnitzerei wenigstens um dieselbe Zeit, zu welcher sie aus Rothenbuch nach Berchtesgaden verpflanzt wurde, aus dem nahen Kloster auch den Weg nach Oberammergau gefunden habe, wenn nicht etwa dieser Erwerbszweig gar schon früher in Ammergau einheimisch gewesen ist und das Stift Rothenbuch sich bei seiner Errichtung eben mit eingebornen Brüdern, die dieser Arbeit kundig waren, bevölkert hat. Hätten wir doch noch etwas von dieser primitiven Kunst erhalten, wie lehrreich wäre das für unser früheres Leben! Das nahegelegene Kloster Ettal ist vielleicht nicht ohne Einfluß geblieben; die dort entstandene Wallfahrt mag besonders auf den Gedanken geführt haben, sich im Formen von Muttergottesbildern, Crucifixen und anderen geistlichen Vorstellungen zu versuchen, indem der Zusammenfluß zahlreicher Pilger guten Absatz der mehr oder minder gut gelungenen Arbeiten verhieß. (Schluß folgt.)

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

△ **Turin**, 5. Juli. Se. Maj. der König von Neapel hat den Fürsten Petrulla als außerordentlichen Gesandten an den Turiner Hof gesandt. Der Fürst wird von fünf oder sechs hohen Würdenträgern dahin begleitet.

** **München**, 6. Juli. Heute Abends oder morgen wird Se. Exc. Cardinal Reisach dahier eintreffen, aber sogleich seine Reise nach Wien fortsetzen, wo Se. Eminenz für die Ernennung zum Vorstande der „Anima" persönlich seinen Dank aussprechen will.

Koblenz, 3. Juli. Die Zeit, in der sonst wohl größere Truppenmanöver ausgeführt werden, wird jetzt in der Art zu den Uebungen verwendet, daß die Garnisonen oft allarmirt werden, mit Sack und Pack ausrücken, und auf Angriff und Vertheidigung von Festungswerken bezügliche Märsche und Dispositionen ausführen, was allerdings sehr instructiv, aber auch ermüdend ist, da diese Allarmirungen bei Tag und Nacht geschehen und die Manöver meist 6—8 Stunden dauern. Durch die kriegsministerielle Verfügung, welche die Dislocation der Armee bestimmt, wie diese durch die neue Organisation gebildet ist, erhält unsere Provinz eine erheblich größere Truppenzahl, als bisher in derselben untergebracht war, nämlich die 8 Bataillone, um welche die am Rhein stehenden 8 Reserveregimenter verstärkt worden sind, sodann die vier der Provinz angehörigen neu formirten Infanterieregimenter zu 3 Bataillonen jedes, zusammen also 20 Bataillone, von denen ein Theil in offenen Orten hat untergebracht werden müssen. (Karlsr. Z.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. und am Morgen des 24. fanden im Tridentinischen zahlreiche Verhaftungen statt; die Verhafteten wurden sogleich nach Kufstein gebracht. Die angesehensten Familien sind von dieser Maßregel betroffen: Tito Basetti; Dr. dalla Rosa aus Pergini, Sgr. Santoni, ebenfalls aus Trient; in Roveredo wurden verhaftet ein gewisser Marsilli, Zeni, Cavalerini, Borgo aus Valsugana, der Arzt Sarsorelli u. A. An dem gleichen Tage ward durch Ordre aus Wien Graf Gaetano Manzi seines Postens als Bürgermeister entsetzt, ein Mann, welcher als sehr italienisch gesinnt und schon im Jahre 1848 und 49 als unzuverlässig bekannt war. An demselben Tage fanden auch in Verona Verhaftungen statt. Anlaß gab zu den letzteren eine Todtenmesse, welche für die bei San Martino für die italienische Unabhängigkeit gefallenen Krieger in der Kirche San' Anastasia gelesen wurde.

Turin, 1. Juli. Der Vertrag mit der Lombardischen Eisenbahngesellschaft wurde genehmigt. Die Vorsteher des Emigrations-Comité's in Mailand, Brescia, Parma, Modena und Bologna wurden wegen Vertheilung der bewilligten Unterstützung von 300,000 Fr. nach Turin berufen. Die Regierung hat die central-italienische Eisenbahngesellschaft ermächtigt, die Bahn von Bologna nach Lagoscura zu bauen. (T. D.)

Turin, 2. Juli. Der Aufstand in Neapel ist beruhigt; der Belagerungszustand wurde gemildert; ferner wurde dem General Clary Befehl ertheilt, die Feindseligkeiten einzustellen. Die Allianzvorschläge sind noch nicht hier angelangt. Man spricht von einer außerordentlichen Gesandtschaft nach Turin. Wie es heißt, sollen an die Gesandten von Neapel aus Befehle ergangen sein, die Verbannten in die Heimath ziehen zu las-

fen. Die „Opinione" widerspricht der Nachricht von den Protesten der spanischen und russischen Gesandten gegen die Expeditionen Garibaldi's. Es heißt, Roccaforte habe die Mission nach Paris abgelehnt. Principe de San Giuseppe ist auf dem Wege nach London hier eingetroffen. (Wien. Z.)

** Turin, 4. Juli. Fürst San Giuseppe, Repräsentant Siciliens in London, ist in Turin angekommen; er wurde dem Grafen Cavour vom Grafen Amari vorgestellt. Aus Genua wird gemeldet, in Sicilien sei folgendes neue Ministerium eingesetzt worden: Auswärtiges Natoli; Inneres Daita; Krieg Orsini; allgemeine Sicherheit Laporta; Cultus Pater Lanza; Unterricht Loggia; Finanzen Giovanni.

** Der „Pungolo" berichtet aus Mailand, 1. Juli: Der Minister des Innern hat die Präsidenten der Emigranten-Comité's in Mailand, Brescia, Parma, Modena und Bologna nach Turin berufen, um sich wegen Vertheilung der 300,000 fl. zu besprechen, welche das Parlament für die Flüchtlinge votirte.

** Turiner Blätter melden über die neuesten Vorgänge in Neapel Folgendes: Am 26. durchlief eine zahlreiche Menge, wie man annimmt (!) von der Polizei aufgestellt, die Straßen mit dem Ruf: es lebe der König! es lebe die Verfassung! aber sie fand kein Echo, keine Cocarde, keine Fahne war zu sehen. Am 27. ähnliche Kundgebungen, denen die Einheitspartei mit dem Ruf: es lebe Victor Emanuel! es lebe Italien! es lebe Garibaldi! begegnete. Es entspann sich ein Zusammenstoß, der ernstlich zu werden drohte. Es gab viele Verwundete. Inmitten dieser Verwirrung wurde Brenier verwundet. Am 28. wurde die Ruhe nicht mehr gestört. — Neben der Ueberrumpelung der zwölf Polizeicommissariate wurde die Befreiung der Sträflinge versucht; diese aber von den Truppen verhindert, die dann auch die Ruhe wieder herstellten und dem neuen Ministerium die Verkündigung des Belagerungszustandes und der Aufstellung einer Bürgergarde ermöglichten.

Neapel, 2. Juli. Der Belagerungszustand ist aufgehoben, die Constitution und das Preßgesetz von 1848 sind wieder hergestellt, die Kammer auf den 1. September einberufen. (T. D. d. A. Z.)

Das officielle Journal von Neapel erschien am 27. Juni unter dem Titel „Constitutionelles Journal des Königreichs Beider Sicilien".

** Palermo, 28. Juli. Zahlreiche Verhaftungen von ehemaligen Beamten und einigen angesehenen Männern wurden vorgenommen. Das Volk verlangt, daß man sie sofort erschieße. Abermals wurden mehrere Sbirren niedergemetzelt. Im Innern der Insel herrscht große Confusion. Garibaldi schickte Colonnen ab, um die Ordnung wieder herzustellen, aber sein Ministerium ist unpopulär, (schon?) namentlich Crispi. Trotz der Uneinigkeit zwischen den Städten und den Dörfern und des Widerstands auf welchen die Steuerentrichtung stößt, herrscht dennoch immer größter Eifer zur Vertreibung der Neapolitaner.

Garibaldi hat ferner folgende Decrete erlassen: die Soldaten der dritten Kategorie, vom 40. bis 50. Lebensjahr, werden nach Haus entlassen; die Officiere der Armee erhalten vom 1. Juni an den 1½fachen Sold der correspondirenden Grade der sardinischen Armee; der Erzbischof von Monreale ist von dem Lehrstuhl der Sittenlehre und des Naturrechts an der Universität Palermo entlassen und an seine Stelle Ribaudi ernannt, weil jener seiner Pflicht zuwider Palermo verlassen hat; die Schwefelsteuer wird forterhoben. Bertani erläßt einen energischen Aufruf zur Beischaffung von Mitteln für Garibaldi's Unternehmung. — Die Opinione bestätigt, daß Mazzini am 23. in Palermo eintraf.

** Marseille, 4. Juli. Der „Courrier de Marseille" meldet, bei Messina habe am 30. Juni um 11 Uhr Abends ein Scharmützel zwischen Garibaldianern und königlichen Truppen Statt gefunden. Die Nachricht von der Verleihung einer Verfassung soll in Messina gar keine günstige Wirkung hervorgebracht haben.

London, 4. Juli. Lord Palmerston wird morgen im Unterhause folgende Resolutionen vorschlagen: Daß ausschließlich dem Hause der Gemeinen das Recht zustehe, Bewilligungen zu machen; daß das Haus der Lords selten von dem Rechte Gebrauch gemacht habe, Finanzgesetze zu verwerfen, daß als Garantie gegen illoyale Ausübung dieses Rechtes seiten der Lords das Unterhaus sonach Abgaben einführen oder abschaffen könne; daß die Rechte des Unterhauses gewahrt werden könnten. (Dr. J.)

** Madrid. Wie die „Correspondencia" meldet, sind wichtige Depeschen vom spanischen Gesandten in Marocco eingetroffen. Es ist wahrscheinlich, daß die Maroccaner demnächst 8 statt 6 Millionen zahlen werden. Sie wünschen ihren guten Willen zu zeigen und die Räumung Tetuans zu beschleunigen.

** Lissabon, 2. Juli. Die Abdankung des Ministeriums wurde angenommen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

3455. **Bekanntmachung.**

Zufolge hoher Regierungs-Anordnung werden

Mittwoch den 25. Juli 1860, Vormittags 10 Uhr,

im k. Landgerichtsgebäude zu Kötzting circa 15 bis 20 Zentner landgerichtlicher Acten unter der ausdrücklichen und nachweislichen Bedingung des Einstampfes gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Kötzting, den 4. Juli 1860.

Königliches Rentamt Kötzting.

C.-N. 1549. **Härtl.**

3459. **Bekanntmachung.**

Der Dienstknecht Johann Martin Kunz von hier, genannt Weißenberger, wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich aufgefordert, zur Entlassung aus der Pflegschaft bei dem Pflegamte des unterfertigten Gerichts sich zu stellen oder Nachricht von seinem Aufenthalte hierher zu geben.

Am 3. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Memmingen.

Der königliche Direktor:
v. Langen.

Hierl, k. Assessor.
c. Weiß.

3457. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des quiesc. k. Landgerichts-Assessors Albert v. Gemmi zu Wertingen betr.

Etwaige Ansprüche an den Rücklaß des Rubrikaten außer den bereits liquidirten sind

im Laufe von 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Augsburg, am 28 Juni 1860.

Königl. Bezirksgericht Augsburg.

Der königliche Direktor:
Conrad.

C.-N. 9025. **Castell,** k. Assessor.

3461. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft des Soldaten Ludwig Höfling von Langenprozelten wird Termin zur Anmeldung allenfallsiger Forderungen auf

Dienstag den 31. Juli 1860, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt und sind solche bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden.

Lohr, den 1. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Nickels.

C.-N. 6029/1. **Scheder,** k. Assessor.

3464. **Bekanntmachung.**

Der Büttler Andreas Vogel von Haundorf, zur Zeit in Waldthann, beabsichtigt mit seiner Familie in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben oder eines seiner Angehörigen sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 19. Juni 1860, Vormittags,

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, den 3. Juli 1860.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurlaubt.

C.-N. 8559. **Zöller,** k. Assessor.

3462. **Bekanntmachung.**

Die 16 Jahre alte Zimmergesellenstochter Margaretha Dornauer von Eschenau will eine Reise nach Nordamerika machen, weßhalb allenfallsige Ansprüche gegen sie

innerhalb 8 Tagen

anzumelden sind, widrigenfalls der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Erlangen, den 29. Juni 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

9717/9014. **Eulenstein.**

3460. **Bekanntmachung.**

Michael Joseph Dehn von der Schleifmühle bei Bischbrunn wurde wegen Verschwendung unter Curatel gestellt.

Dieß wird mit dem Beifügen zur Offenkunde gebracht, daß rc. Dehn lästige Rechtsgeschäfte nur mit Zustimmung seines Curators, des Ortsnachbarn Kaspar Kerber von der Schleifmühle, gültig eingehen kann.

Zugleich wird zur Anmeldung von Forderungen gegen rc. Dehn unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung Tagfahrt auf

Mittwoch den 25. Juli 1860, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt.

Stadtprozelten, den 2. Juli 1860.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5296. **Göbel.**

Landaufenthalt.

Für eine Familie ist in schönster Lage am **Starnberger See** eine elegante meublirte Wohnung mit eingerichteter Küche und sonstigem Comfort zu vermiethen. D. Uebr.

2929.(2b) **Bekanntmachung.**

Zur Sache:

Seubert Kuratel gegen Henninger.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus Distr. II Nr. 539 in der Rehhecke dahier am

Donnerstag den 2. August 1860,
Vormittags 11 Uhr,

nach Maßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unter den am Termine bekannt zu gebenden Bedingungen im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Senat III dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Die Beschreibung des Wohnhauses, welches auf 20,500 fl. gewerthet ist, kann in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Würzburg den 29. Mai 1860.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

E.-N.14831. **Seuffert.**

1178.(3c) **Bekanntmachung.**

Johann Kaspar Zink von Kleinheubach, geboren am 7. Juni 1786, sohin bereits 73 Jahre alt, wird aufgefordert,

binnen 6 Monaten

sein gemäß Ausschreibens vom 30. September 1823 seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgtes Vermögen in Empfang zu nehmen oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für todt erklärt, und die Kaution freigegeben würde.

Miltenberg den 1. März 1860.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

E.-Nr.2732. **Römer**, l. Assessor.

3458. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Schmidmeisters Georg Scharrer v. Großalbershof betr. (2a)

In rubr. Sache wird das untenbeschriebene Anwesen am

Montag den 23. Juli 1860,
Vormittags 11 Uhr,

durch eine gerichtliche Kommission im Bräuhause zu Großalbershof dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Das Anwesen besteht aus folgenden Realitäten:

I. Steuergemeinde Großalbershof:

Lit. A.

Pl.-Nr. 34 Wohnhaus mit Stall und angebauter Streuschupfe, Stadel mit Schweinstall und Hofraum zu 0,12 Tgw., gewerthet auf 1300 fl., reale Schmidgerechtigkeit, gew. auf 200 fl.,

Pl.-Nr. 35 Gras- und Baumgarten am Haus zu 0,21 Tgw., gew. auf 60 fl.,

Pl.-Nr. 77¹/₂a Birnacker (Acker) zu 2,08 Tagw., gew. zu 156 fl.,

Pl.-Nr. 77¹/₂b am Birnacker (Wiese) zu 0,31 Tgw., gew auf 34 fl.,

Pl.-Nr. 286 Schönweiherwiese (Wiese mit Ackerl) zu 0,80 Tgw., gew auf 88 fl.,

Pl.-Nr. 305a Eichwiese (Wiese) zu 1,58 Tagw., gew. auf 175 fl.,

Pl.-Nr. 305b an der Eichwiese (Acker) zu 0,85 Tgw., gew. auf 60 fl.,

Pl.-Nr. 305c Herbstwiesenackerl (Hopfengarten) zu 0,30 Tgw., gew. auf 55 fl.,

Pl.-Nr. 306 Eichacker (Acker) zu 2,71 Tagw., gew. auf 200 fl.,

ganzes Gemeinderecht, gew. auf 25 fl.

Lit. B.

Gemeindtheile vom Jahre 1744.

Waldungen:

Pl.-Nr. 150 Bruthal zu 2,20 Tagw., gewerthet auf 300 fl.,

Pl.-Nr. 178 Langerthal zu 1,78 Tgw. gewerthet auf 275 fl.,

Pl.-Nr. 197 Zwergthal zu 1,15 Tgw., gewerthet auf 300 fl.,

Pl.-Nr. 218 Bergtheil zu 0,43 Tagw., gewerthet auf 88 fl.

Lit. C.

Gutsausbrüche:

Pl.-Nr. 77 großes Birnackerl (Acker) zu 0,79 T., gew. auf 40 fl.,

Pl.-Nr. 256 Hauptmannsleiten (Wiese) zu 1,23 Tgw., gew. auf 100 fl.,

Pl.-Nr. 257 an der Hauptmannsleiten (Wiese) zu 2,31 Tgw., gew. auf 402 fl.,

Pl.-Nr 257¹/₂ ¹/₂ Tagw. an der hintern Wiese (Wiese) zu 0,79 Tgw., gew. auf 160 fl.

Lit. D.

Pl.-Nr. 35¹/₂ Oedweiherlwiese (Wiese) zu 0,25 Tgw., gew. auf 60 fl.,

Pl.-Nr. 77¹/₃ Schnidacker (Acker) zu 0,37 Tgw., gew. auf 33 fl.,

Pl.-Nr. 242a vordere Bergleiten (Acker) zu 4,61 Tgw., gew. auf 400 fl.,

Pl.-Nr. 242b an der vordern Bergleiten (Oedung) zu 0,29 Tgw., gew. auf 5 fl.

Lit. E.

Ausbrüche aus dem halben Grashofe:

Pl.-Nr. 239 Krautacker (Acker) zu 1,79 Tagw., gew. auf 275 fl.,

Pl.-Nr. 267¹/₂ Hauptmannsleite (Acker) zu 0,03 Tgw., gew. auf 6 fl.

Lit. F.

Gemeindtheil vom Jahre 1744.

Waldungen:

Pl.-Nr. 216 unterer Bergthal zu 0,54 Tagw., gew. auf 75 fl.,

Pl.-Nr. 215 oberer Bergthal zu 0,43 Tagw., gew. auf 100 fl.

II. Steuergemeinde Iber:

Lit. A.

Pl.-Nr. 731 Kühschlagel (Waldung) zu 3,85 Tgw., gew. auf 383 fl.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß:

a) die Schätzung, sowie die nähere Beschreibung dieses Anwesens und dessen Belastung täglich in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können,
b) daß die Kaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden,
c) daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben;
d) daß die oben sub II bezeichnete Waldung gesondert zum Aufwurfe kommt, und
e) daß der Zuschlag nach erreichter Taxe selbst im Hinblick auf §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 96 u. ff. der Novelle von 1837 zu erfolgen hat

Unmittelbar nach dem Verkaufe der Immobilien wird mit der Versteigerung der Scharrer'schen Mobilien begonnen werden

Amberg den 23. Juni 1860.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Thüngen.

E.-N.5878. König, Rpr.

3466. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Michael Kühlwein Wittwe von Ingolstadt betr.

Das zu vorstehendem Nachlasse gehörige Grund-Vermögen, bestehend in 47 Parzellen Aecker u. Wiesen mit einem Flächengehalte von 46 bayer. Tagw. 25 Dezim., dann in der Hofrieth Hs.-Nr. 23 zu Ingolstadt nebst Garten und Gemeindtheilen zu 1 Tagw. 5 Dezim. wird am

Montag den 9. Juli 1860,
Nachmittags 2 Uhr

und

Dienstag den 10. Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause zu Ingolstadt öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht zunächst im Einzelnen, und hierauf soll das Anwesen im Ganzen der Versteigerung unterstellt werden.

Der Mobiliarnachlaß wird im Sterbehause zu Ingolstadt versteigert werden, und zwar am

Donnerstag den 12. Juli 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

Vieh, Futter, Getreide, Stroh, Bauerei- und Wagen-Geschirr, Holz u. dgl., dann am

Montag den 16. Juli 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

Betten, Weißzeug, Zinn, sowie Hausgeräthe aller Art.

Hiezu werden Strichsliebhaber eingeladen.

Ochsenfurt den 30. Juni 1860

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

Heiderich.

E.-N.6484. **Wendlinger**, l. Assessor.

968.(3c) **Bekanntmachung.**

Auf dem im gerichtlichen Zwangswege veräußerten Anwesen des Färbermeisters Friedrich Wagner von Treuchtlingen sind für die Maria Elisabetha Oberdorfer, Ehefrau des Vorbesitzers Johann Eduard Oberdorfer von Treuchtlingen

1300 fl. Heirathgut, und
1000 fl. Werth der Ausfertigung

eingetragen.

Die Oberdorfer'schen Eheleute sollen vor mehreren Jahren nach Amerika gereist sein. Sie werden nun in der weiteren Rücksicht, daß die Forderung wahrscheinlich bereits durch Zahlung getilgt ist, hiedurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche auf dieses gerichtlich deponirte Kapital

binnen 6 Monaten

vom Tag der Einrückung dieser Ladung dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie hiemit ausgeschlossen würden, und das Depositum zur prioritätsmäßigen Vertheilung unter die übrigen Gläubiger kommen würde.

Pappenheim den 23. Februar 1860.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Müller.

E.-N.2664/I. c. Lang.

3463. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des am 23. Mai d. J. verstorbenen Schneidermeisters Heinrich Blank von Dambach betr.

Die zur rubr. Verlassenschaftsmasse gehörigen Immobilien, Mobilien und Moventien, insbesondere das Haus Nr. 53 zu Dambach nebst 10 Tgw. 59 Dez. Aecker und Wiesen werden

Montag den 16. Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,

im Hause Nr. 53 zu Dambach von einer Gerichtskommission öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und wird bemerkt, daß mit dem Verkaufe der Immobilien begonnen wird, die Steuerkatasterauszüge bis zu dem Termine in der Registratur des unterfertigten kgl. Landgerichts eingesehen werden können, und der Gerichtskommission unbekannte Kaufslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit in dem Termine auszuweisen haben.

Wassertrüdingen den 9. Juni 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

O l a.

Bram, l. Assessor.

E.-N.6114/II. Kellein, Rgstr.

3451. **Bekanntmachung.**

Rind Michael gegen Roith Andrä pct. deb.

Am Montag den 16 Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,

werden vor dem Hause des Müllers Andrä Roith zu Bächerlmühle durch eine kgl. Gerichtskommission drei Kühe, im Schätzungswerthe zu 135 fl., öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile der Taxe erreicht.

Oberviechtach den 3. Juli 1860.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4754,I **Oswald.**

3446. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen die nach Nord-Amerika auswandernde ledige Barbara Eckert von Lisberg sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 12. Juli 1860,
Vormittags,

hierorts anzumelden.

Bamberg den 2. Juli 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 8306. **Schmittbüttner.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 161.** 7. Juli 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juli 2.	—	+2,8 L.	+0,4 L.	+6,9 L	+4,4 L.	+2,3 L	—	+5,2 L.	—	—	+5,3 L	B.-St. über (+)
3.	—	+3,2	+7,0	+6,8	+4,6	+1,3	—	+4,7	—	—	+5,5	od. unter (—) d.
4.	—	+1,6	+4,2	+5,0	+3,8	+1,3	—	+4,5	—	—	—	Mittel, in Par. L.
Juli 2	—	+8,8 Gr.	+12,4 Gr.	+11,0 Gr.	+16,2 G:	+17,9 Gr.	—	+19,6 Gr.	—	—	+10,0 Gr.	Temp. der freien
3.	—	+11,5	+13,0	+11,5	+16,1	+19,1	—	+19,6	—	—	+11,3	Luft nach Réaum.
4	—	+12,6	+14,2	+12,5	+17,0	+20,6	—	+17,2	—	—	—	
Juli 2.	—	W. bedeckt	SW. bedeckt	W. bedeckt	SO. bedeckt	SO. wolkig	—	W. heiter	—	—	SW ?	Wind und Witterung.
3.	—	W. bewölkt	SW. bedeckt	NO. bedeckt	NO. heiter	SW wolkig	—	S. heiter.	—	—	NW bewölkt	
4.	—	W. bedeckt	SW bedeckt	SO bedeckt	NO. heiter	NW dunstig	—	W. heiter	—	—	—	

Uebersicht.

Feier zur Einverleibung Neustadt's an die Krone Bayern.

* Den Vorabend des Jubelfestes zur Erinnerung an die am 30. Juni 1810 vollzogene Einverleibung Neustadt's an Bayern verkündigte feierliches Glockengeläute, auch fand eine reichliche Vertheilung von Lebensmitteln an die Armen, sowie um 9 Uhr Zapfenstreich, von der Musik des Landwehr-Bataillons ausgeführt, Statt. Am Festtage selbst, den vom Kirchthurme herab am frühesten Morgen der Choral „Nun danket alle Gott" begrüßte, versammelten sich Vormittags 8½ Uhr alle Eingeladenen, im Saale des festlich geschmückten Rathhauses; vor demselben hatte sich die Landwehr, sowie die vier obern Classen der deutschen und die Schüler der Lateinschule mit dem treffenden Lehrpersonale aufgestellt. Um neun Uhr setzte sich der Festzug nach der Hauptkirche, welche auf eine der Bedeutung des Tages angemessene Weise geschmückt war, in Bewegung. Der k. Decan Bauer lenkte nach vorausgegangener Liturgie und Absingung des „Herr Gott Dich loben wir" in seiner Festpredigt die Aufmerksamkeit der zahlreichen Versammlung zuerst auf die Vergangenheit, nämlich auf die anerkennenswerthen Beweise von landesväterlicher Fürsorge, welche das Haus Hohenzollern früher und später den Unterthanen dieses Fürstenthums gegeben hatte, sowie auch die vielen Drangsale und das mannigfache Elend, das die mehrjährige französische Herrschaft über diese so gesegnete Provinz gebracht hatte, sodann aber auf die glückliche Gegenwart, auf die hohen Verdienste der erhabenen Monarchen aus dem Hause Wittelsbach, Maximilian I., Ludwig I. und Maximilian II., um das materielle Wohl des Landes, um die feste Begründung und gedeihliche Entwicklung aller gesetzlichen und rechtlichen Verhältnisse seit den letzten fünf Decennien, ferner, wie Bayern unter dem Scepter des ebenso weisen als gerechten dermaligen Regenten sich nach jeder Seite hin einer günstigen Lage erfreue, und sprach endlich die beruhigende Zuversicht aus, daß man da, wo das Band gegenseitiger Liebe sich um Fürst und Volk schlinge, wie in unserm Vaterlande, der Zukunft, was sie auch immer im Schoße bergen würde, mit getrostem Muthe entgegen sehen könne. Nach Beendigung des Festgottesdienstes kehrte man auf den Marktplatz zurück. Dort bildete die Landwehr ein Viereck, welches die Festversammlung einschloß. Der Bürgermeister Engelhardt brachte hierauf als Ausdruck erneuter Huldigung Sr. Maj. dem König, der Königin und dem ganzen k. Hause ein dreifaches Hoch, in welches die Anwesenden mit Begeisterung einstimmten. Der Gesang der National-Hymne bildete den Schluß der vormittägigen Feier.

Mittags vereinigte man sich in dem höchst sinnig geschmückten Saale des Gasthofes zur Krone zu einem Festmahl, bei welchem sich eine frohe, heitere Stimmung, sowie eine warme Begeisterung für den Zweck der Feier kund gab. Diese Gefühle wurden durch die verschiedenen Trinksprüche gesteigert. Der erste, vom k. Landrichter Wibel ausgebracht, galt, unserm allgeliebten Monarchen Maximilian II. Ihm folgte der k. Rittmeister von Grundherr mit einem Hoch auf Ihre Maj. der Königin und das ganze k Haus. Hierauf beleuchtete der Hr. Decan Bauer die Einverleibung dieser Gebietstheile mit Bayern und schloß mit einem Hoch auf Bayern, einem Hoch auf Deutschland! Der k. Rentbeamte Kiefhaber forderte sodann die Festversammlung auf, auf das Wohl der höchsten Räthe der Krone zu trinken, welche sich die vollkommenste Aufrechthaltung von Gesetz und Recht zur Richtschnur in ihrer Berufssphäre gemacht hätten, und deren loyalen Gesinnungen jeder Bayer unbedingt vertraue. Der Bürgermeister Engelhardt brachte den fünften Trinkspruch auf den dermaligen Regierungspräsidenten, Hrn. v. Gutschneider, aus, welcher mit unermüdlicher Thätigkeit die verschiedenen Interessen des Kreises wahrnehme und vertrete und unserem Bezirke und unserer Stadt, in der er selbst mehrere Jahre lang wirkte, immer noch ein freundliches Andenken bewahre. Später sprach derselbe Redner den Frauen und Jungfrauen Neustadt's für die geschmackvolle Decoration der Stadt den herzlichsten Dank der Versammlung aus.

Unmittelbar nach dem Festmahle ordnete sich, und zwar wieder auf dem Marktplatze, ein Festzug, dem sich auch die Liedertafel und die Schützengilde mit ihren Fahnen anschlossen. Unter den heiteren Weisen eines munteren Marsches ging es, die rühmlichst bekannte Scherzerische Blech-Musik an der Spitze, zum Würzburger Thor auf den vom k. Baubeamten Grabenau kunstsinnig geschmückten Festplatz.

Um im Herzen der Jugend ein frohes Andenken an diese Jubelfeier zu erwecken, wurden verschiedene Spiele, bei welchen man Preise aussetzte, veranstaltet. Dazwischen bildeten die Lateinschüler, die, mit blau-weißen Schärpen geschmückt, und mit ihren flatternden Fahnen schon vorher dem Festzug ein heiteres Aussehen verliehen hatten, verschiedene Gruppirungen; der dichte Kreis, der sich bald um sie schloß, folgte mit Theilnahme und Wohlgefallen den leichten, gewandten Bewegungen der frischen, jungen Leute. Patriotische Lieder unseres Gesangvereines und gut ausgeführte Musikstücke trugen zur Erhöhung der allgemeinen Fröhlichkeit bei. Bei hereinbrechender Nacht strahlte das Schießhaus, (in der Mitte des Giebelfeldes der Namenszug Sr. Maj. des Königs), sowie alle Gebäude, welche den Festplatz einrahmen, in glänzender Beleuchtung. In jedem Herzen fanden die auf einem Transparente angebrachten Worte, die theils oberhalb, theils unterhalb des bayerischen Wappens in goldenen Zügen entgegenleuchteten:

„Wie seit 50 Jahren so immer:
In Treue fest"

den freudigsten Wiederhall.

Zum Schlusse dieser erhabenen Feier ward noch ein Feuerwerk abgebrannt. Die seit einigen Wochen veränderliche Witterung, die auch an diesem Tage ihren Charakter nicht ganz verläugnet hatte, verhinderte wenigstens die Ausführung derjenigen Festlichkeiten nicht, bei welchen man auf die freundliche Gunst des Himmels hoffte, wie denn überhaupt nicht der leiseste Mißton, nicht die geringste Störung den Glanz des Festes trübte.

Dieser Tag hat auf Alle den Eindruck gemacht, daß in unsern fränkischen Gauen ein wackerer Volksstamm wohnt, der in treuer Anhänglichkeit dem Hause Wittelsbach ergeben, und ingleichen aus Liebe zum allgemeinen Vaterlande bereit ist, sich um das Panier des Königs zu schaaren, wenn die Stunde der Gefahr es aufzurollen zwingen würde.

Das Passionsspiel in Oberammergau.

I.

(Fortsetzung.)

Heut zu Tage zählt Ammergau allein hundert und zwanzig Bilderschnitzer, die in Ahorn-, Apfelbaum- und Spindelholz (dem schönen gelben „Pfaffenkäppelholz“) arbeiten. Was man dort im großen Waarenlager des „Verlegers“ finden kann, trägt keinen besonderen Charakter, mit Ausnahme der Crucifixe, die vom bescheidensten Vierkreuzerstück bis zum lebensgroßen Kirchenbild zu sehen sind. In Wahrheit aber verdienen nur die kleinen Mittelstücke, von dreißig Kreuzern bis auf wenige Gulden unsere bewundernde Anerkennung, sie sind wirklich liebevoll und mit Empfindung und netter Sauberkeit gearbeitet, indeß die lebensgroßen Crucifixe zopfig und unbehülflich erscheinen und deutlich beweisen, daß neben der Zeichnungsschule eine Modelliranstalt sehr nothwendig wäre. Ich sah hier kleine Crucifixe, das Kreuzchen ganz zierlich und geschmackvoll durchbrochen, der Heiland aus weichem Spindelholz ganz vortrefflich gearbeitet, die im Hause des Künstlers um dreißig Kreuzer verkauft werden, während ich in Nürnberg dasselbe Stück mit zwei Gulden bezahlte. Was in Ammergau mit Zwanzigern honorirt wird, gilt in Baden-Baden schon eben so viele Thaler; ja noch mehr, die einfachsten Kreuzchen, von denen hier ein Mann hundert in einem Tage liefert und dafür neun Kreuzer erhält, werden anderwärts das Stück um einen guten Silbergroschen verkauft, so daß der Handelsmann nicht weniger als circa 3000 Procent nimmt — eine schreiende Ungerechtigkeit! Eine etwas künstlerische und zugleich praktische Beihülfe thäte den Leutchen dringend noth. So sahen wir hier eine excellente Sammlung der mannigfachsten Papiermesser, aber ihre Form mit den subtilsten Schnitzereien stammte offenbar von Einem, der die Zweckmäßigkeit dieses nützlichen Hausrathes noch nie erprobt hat, sie legen sich nicht in die Hand oder sind mit so vertracktem Zierrath aufgeputzt, der entweder die Hände wund machen oder bei der ersten Benützung abbrechen muß. Mitunter sieht man wirklich Arbeiten, über deren Kühnheit man erstaunen muß, so finden sich in Lang's Verlag drei Exemplare des Leonardo'schen Abendmahles in ganz runden Figuren, ein Werk, das der Schnitzer um sechs Louisd'or zu liefern im Stande ist, ganz vortreffliche Arbeit, die jahrelang stehen bleibt, um endlich in Antwerpen oder Berlin um das vierfache theuerer verkauft zu werden. Der feinere Luxus ist ganz absonderlich mit Nippsächelchen und Unentbehrlichkeiten bedacht und manche Lady würde sich glücklich schätzen ihren Schreibtisch damit aufzuputzen, doch so recht Praktisches, was Jeder gerne als Andenken mit sich nähme, findet sich nicht, nicht einmal die Ettaler Madonna, während doch die Altöttingerin für den bäuerlichen Hausbedarf compagnieenweise aufgestellt ist. Desto reichhaltiger steht es mit dem Spielzeug aus; hier ist Alles was die heißesten Wünsche der Kinderwelt zu beschwichtigen vermag, ganze Pensionate tugendhafter Puppen und Wickelkinder, unerschaffene Bestien und neufabricirtes Thierreich in allen Farben, darunter oft ganz säuberliche Arbeiten die von scharfer Naturbeobachtung zeigen, biedere Hanswurste und telegraphische Gliedermänner, vom conservativsten Purzelmännlein, das immer wieder auf die Beine springt, bis zum charakterlosesten Wackelkopf, prachtvolle und märchenhafte Villen im gebirgsstylisirter Miniatur, zur größeren Bequemlichkeit gleich in Kästchen verpackt, zierliche Büchschen für goldene Nixchen, Handschuhlädchen, Bierkannen und Postamente, Ringelrahmen für Lichtbilder und Photographien und — bald hätten wir wirklich das Beste vergessen, ganz schöne und wirklich gothische Bücher- und Bilder-Staffeleien, die in ungeheuerer Anzahl nach Baden-Baden verschrieben sind, so daß der kunstgeübte Zwinck, der allein über ein Halbdutzend Arbeiter beschäftigt, in Angst und Sorgen schwebt, wie er die bestellte Auflage zu leisten im Stande sei. In Summe aber hat sich der Geschmack, zum Lobe unserer guten Ammergauer Meister, sei es freudig gesagt, seit dem letzten Decennium merklich verbessert und Ludwig Steubs früherer Stoßseufzer, hier doch etwas mehr Erwin von Steinbach zu sehen, scheint wenigstens bis jetzt kein frommer Wunsch oder deutscher Traum geblieben zu sein. Ein Ableger des Münchner Vereines zur Hebung der Gewerke würde in Ammergau gutes Erdreich fassen, vorausgesetzt, daß der dort zu sprossende Setzling seines Zöpfleins vorerst noch hier beschnitten würde.

Wir sind der Historie vorausgeeilt und plötzlich in der Gegenwart angelangt, was aber die frühere Zeit noch an Erinnerungen bietet, sind lauter Leid und Klagen, Feuer- und Wassernöthen, Landplagen, Kriegsschäden und theuere Zeiten, Schauer und Viehseuchen und zuletzt noch die Pest, die in derselben Weise, wie unser Schäfflertanz alle sieben Jahre ihre Erinnerung erneuert, die Ursache zur bestimmten Wiederholung des Passionsspieles geworden ist. (Schluß folgt.)

Berichtigung

des in dem Abendblatte zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 153 vom 28. Juni, die Restauration der Frauenkirche betreffend, rügenden Artikels.

Wenn der Hr. Verfasser dieses Artikels bemerkt, daß die Restauration sich bisher auf Räumung von Altären, Bemalung des Platonds, der Säulen und Carnischen, Reinigung der schönen Chorstühle und Zusammensetzung der bisher in einzelne Fenster vertheilten Glasgemälde beschränkte, so dürften wohl diese und ähnliche Vornahmen selbstverständlich als der wesentliche Beginn der Restauration anzuerkennen sein, an welchen sich die übrigen Arbeiten außerhalb des Raumes der Kirche gleichzeitig reihen, als da sind: Verfertigung der Altäre, der dazu gehörigen Gemälde, geschnitzten Bilder, der Kanzel u. a., so daß das Hauptsächlichste der Restauration voraussichtlich mit Ablauf dieses Jahres vollendet sein soll.

Was das herrliche Glasgemälde, resp. den Donator Leu sammt Hausfrau und Wappen anbelangt, welche der Hr. Verfasser vermißt, so ist derselbe keineswegs „in den Händen eines hiesigen Glasermeisters befindlich“ (wie die Redactionsnote sich äußert), sondern wohlverwahrt in der Kirche aufgehoben und wird seinerzeit am richtigen Platze wieder eingefügt werden. Es hat sich jedoch mittlerweile das Bedenken dargestellt, ob besagter Donator sich wirklich als Bestandtheil des großen als Herzogenfenster irrig benannten und versetzten Fensters nachweisen läßt, oder ob er anderswo nicht richtiger Platz zu finden habe. Inwieferne aber dieses nun vorläufig noch nicht eingesetzte herrliche Glasgemälde — wie dem Verfasser aus guter Quelle (?) versichert wurde — durch ein modernes Schnitzwerk ersetzt werden soll, dieß bleibt eine Frage, welche gerade aus bester Quelle nicht bejaht werden kann.

Wenn der Herr Verfasser irgendwie den Vorwurf „lauer Indifferenz“ in Anwendung bringen will, so dürfte es hier wohl nicht am geeignetsten Orte sein, wo möglichst Alles erhalten werden soll, was Kleinod der mittelalterlichen Kunst ist — wo möglichst Alles wieder hergestellt werden soll, was ein späteres Jahrhundert — vielleicht in wohlgemeintem Wahne — an Ursprünglichem übertüncht oder verunstaltet hat. Da übrigens besagter Herr Verfasser noch in Zweifel scheint, ob ein Kunstausschuß des Domrestaurations-Vereines bestehe, mag demselben zur Beruhigung dienen, daß wirklich ein solcher besteht und daß derselbe — unseres Wissens — jederzeit bereit ist, über die Sachlage Aufschluß zu geben, namentlich Irrthümer zu berichtigen und zu widerlegen. *.*

Politische Nachrichten.

Homburg. Man liest in deutschen Blättern: „Die Unglücksfälle, welche durch die glänzenden Verlockungen zum Spiel in der Hölle zu Homburg in letzterer Zeit zu Tage treten, sind wirklich erschreckender Natur. Gewöhnlich werden alle Katastrophen von der Curpolizei geheim gehalten; um so schrecklicher sind aber diejenigen, die sie nicht verheimlichen kann. Ein Familienvater von 11 Kindern ist diese Woche durch das Spiel, nachdem er alles verspielt, wahnsinnig geworden, und einige andere haben sich erschossen.“

Berlin. Dr. Leo hat von den Lesern des Nathusius'schen Volksblattes, dessen Monatsberichte er bisher geschrieben, Abschied genommen. Die „Geistlosigkeit und sittliche Schwäche“ der allgemeinen Politik erfüllt ihn so mit Unlust und Langweile, die augenblickliche Situation ist ihm „so stinkend nebelhaft,“ daß es ihm unmöglich ist diese Berichte fortzusetzen. „Er will also, sagt er, sich von der Art Berührung mit der Gegenwart, wie sie in den Monatsberichten nothwendig ist, lieber zurückziehen — und hat, nachdem er nun vierzig lange Jahre als Schriftsteller der politisch conservativen Partei gedient, und nachdem er die ersten zwölf Jahre isolirt seinen Weg gegangen, während 28 Jahren in fast allen conservativen Zeitungen Wacht, Vorposten- und Lintendienst geleistet hat, auch wahrhaft ein Recht, daß er endlich vom Wachdienst erlöst, und zum Gefreiten avancirt werde.“

Berlin, 5. Juli. Se. Maj der König von Bayern, welcher Dresden heute Vormittag 10½ Uhr mittelst Extrazugs verlassen hat, traf heute Nachmittag 2½ hier ein und fuhr sofort nach Potsdam weiter, wo Prinz Friedrich Wilhelm den hohen Gast empfing.

Genf, 3. Juli. Wir leben gegenwärtig in der Schweiz in der Zeit der Feste, welche natürlich unter den obwaltenden Verhältnissen alle eine politische Richtung einschlagen. Auf das Genfer Freischießen wird von 4 bis 6. nächsten Monats das eidgenössische Officiersfest hier folgen. Gestern und vorgestern fand das Centralfest des Grutli-Vereins in Lausanne statt, an welchem mehr als 1000 Mitglieder theilnahmen. Die Stadt war festlich geschmückt, namentlich bemerkte man viele deutsche Inschriften. Die waadtländische Regierungspartei soll durch ihre Abwesenheit geglänzt haben. Die politische Rhetorik hat auf allen schweizerischen Volksfesten von jeher einen breiten Platz in Anspruch genommen, allein es bedurfte doch erst der großen Ereignisse der neuesten Zeit, um das Volk über manche wichtige Frage aufzuklären, besonders über solche der auswärtigen Politik. Wenn es wahr ist, daß die französische Politik darauf ausging die öffentliche Meinung in Europa zu verwirren, so war ihr dieß in der Schweiz zum Theil gelungen. Die Menge nahm den Schein für die That; noch vor einem Jahr gab es kaum in irgend einem schweizerischen Organ eine tiefer sehende Kritik des Napoleonischen Gebahrens in Italien. Welcher ungeheure Umschwung ist seitdem in der öffentlichen Meinung eingetreten! Dennoch ist sich dieselbe über die neue Stellung keineswegs völlig klar geworden. Man will sein Recht in der savoyischen Frage behaupten, man verwahrt sich gegen jede französische Vergewaltigung, man täuscht sich nicht mehr über die von Westen her drohenden Gefahren, das nationale Bewußtsein ist unzweifelhaft mächtig in den Massen erwacht. Man

stützt sein Recht auf die Verträge, ohne doch alle Consequenzen derselben anzuerkennen. Zu England findet eine ganz entschiedene Hinneigung statt, lebhafter als sie je bestand, ein inniges Bündniß mit England ist in hohem Grade populär. Gegen Deutschland hat die öffentliche Meinung in der Schweiz bisher eine zweifelnde Haltung eingenommen, dennoch sind die Sympathien bedeutend gewachsen, und viele schiefe Urtheile, die vorzüglich in radicalen schweizerischen Blättern einen deutschen Leser unangenehm berühren mußten, verschwinden allmälig aus der Presse. Das ganze Gewicht der schweizerischen Politik concentrirt sich gegenwärtig in ihren auswärtigen Beziehungen. Das hat auch die Partei Fazy's sehr bald erkannt, und auf diesem Gebiet ist es, wo die „Nation Suisse“, ci-devant „Revue de Genève,“ ihre Polemik eröffnen wird. Die seitherige Vernachlässigung auswärtiger Verbindungen, die zweifelhafte Haltung der Mehrheit der Bundesversammlung, die Politik des Hrn. Dubs und seiner Freunde werden wesentliche Anhaltspuncte liefern. Welche positive Richtung dagegen die „Nation Suisse“ einzuschlagen gedenkt, darüber gibt sie bisher nur allgemeine Phrasen. (A. Z.)

Turin, 2. Juli. Die „Unita Italiana“ berichtet ein Factum, das nicht ohne Interesse ist, und aus guter Quelle kommt. Der Commandant des „Washington“ traf nämlich gestern Abends in besonderer Mission Garibaldi's dahier ein, um sich ohne Dazwischenkunft Cavours zum König zu begeben und denselben dringend um eine namhafte Geldsumme anzugehen. Der Schiffscommandant soll auch dem König diese Nacht von einem Ex-Minister vorgestellt worden sein, der bei Victor Emanuel in großer Gunst steht; heute soll ersterer wieder abreisen, da die Geldnoth äußerst dringend ist, und der Feldhauptmann nur noch über einige tausend Franken verfügen kann.

Turin, 5. Juli. **Neapel**, 2. Jul. Die Verfassung von 1848 ist promulgirt. Die Wahlen werden am 19. Aug. statthaben, das Parlament wird am 3. Sept. zusammentreten. Das Preßgesetz von 1848 tritt in Kraft. Ausschüsse sind gebildet, um Gesetzentwürfe über Ministerverantwortlichkeit vorzubereiten. Die Nationalgarde ist wieder hergestellt, ihr Dienst ist provisorisch der Linie anvertraut. Sgr. Frescobaldi, der fortfuhr den Großherzog von Toscana in Neapel zu repräsentiren, hat die großherzoglichen Wappen abnehmen lassen. Zu Perugia lief das Gerücht, daß die päpstlichen Truppen sich der neapolitanischen Grenze genähert hätten. (T. Hav.)

Von der polnischen Gränze, 3 Juli. Immer mehr Anzeichen treten hervor, daß in der auswärtigen Politik Rußlands demnächst eine Schwenkung eintreten dürfte; die Spannung mit dem Tuileriencabinet hat augenfällig zugenommen, dagegen ist ein lebhafter Courrierwechsel zwischen St. Petersburg und Berlin und zwischen St. Petersburg und Wien, der über Warschau geht, eingetreten, in Folge dessen man annimmt, daß eine größere Annäherung zwischen den genannten Höfen stattfindet. Kaiser Alexander soll eine baldige persönliche Zusammenkunft mit dem Prinz-Regenten von Preußen wünschen, und man wollte in den letzten Tagen in Warschau bereits wissen, daß dieselbe wahrscheinlich noch im Laufe dieses Monats in Berlin oder Warschau, vielleicht an beiden Orten, statthaben werde. Unter den Polen herrscht in Folge der Nachrichten aus Paris eine wahrhaft fieberhafte Aufregung; sie glauben am Vorabend der Wiederherstellung ihres Vaterlandes zu stehen. Mit der Emigration in Paris wird der lebhafteste Verkehr unterhalten, und die berüchtigten französischen Broschüren der neuesten Zeit, in denen wieder von einer „Polnischen Frage“ die Rede ist, sind in jedermanns Händen und werden mit Heißhunger verschlungen. Alle glauben, daß Napoleon Zusicherungen wegen der Wiedergeburt Polens gemacht habe, und daß ein neuer Krieg vor der Thür sei; doch sind dieß wahrscheinlich nur Phantasiestücke der Emigranten in Paris, und von Seite des Tuileriencabinets ist nichts weiter geschehen, als daß den officiellen Broschürenschreibern erlaubt oder geboten worden ist, die polnische Frage wieder aufs Tapet zu bringen, lediglich um Rußland Verlegenheiten zu bereiten. Diese Broschüren und die Zeitungsartikel gleichen Inhalts werden für die nächste Zukunft einen richtigen Thermometer für das Verhältniß zwischen Rußland und Frankreich abgeben; sobald sie wieder verstummen, ist das gute Einvernehmen hergestellt; doch dürfte dasselbe nicht sobald der Fall sein, da nicht bloß der Kaiser Alexander, sondern jetzt auch Fürst Gortschakoff sehr verstimmt gegen Frankreich sein soll. Die nächste Folge der neuen polnischen Agitationen ist die, daß den Polen, die jetzt schaarenweise ins Ausland reisen möchten, die Paßertheilung in aller Weise erschwert wird; auch erwartet man demnächst eine Verstärkung der Besatzung Polens, und zwar nicht vom Süden her, wo die Armee der türkischen Complicationen wegen stehen bleiben wird, sondern aus den Ostseeprovinzen. Der Statthalter Polens, Fürst Gortschakoff, hat nunmehr wirklich seinen Urlaub zur Reise ins Ausland angetreten; man glaubt nicht, daß er seinen hohen Posten wieder übernehmen werde. (A. Z.)

Warschau, 2. Juli. Seit 14 Tagen etwa ist die geheime Polizei in außergewöhnlicher Thätigkeit. Im sächsischen Garten sind die abendlichen Spaziergänge nicht gestattet, und der Garten muß zeitig geschlossen werden. Auch soll eine große Anzahl von Personen nach der Citadelle abgeführt worden sein. Der Grund von alledem ist hier natürlich nicht mit Gewißheit zu erfahren. Ein allgemein verbreitetes Gerücht jedoch will wissen: die Behörde sei einer durch das ganze Land verbreiteten Verschwörung auf die Spur gekommen, als deren Oberhaupt Mieroslawski bezeichnet wird. Die Polen protestiren auf das entschiedenste gegen die Wahrheit dieses Gerüchts, und behaupten die Regierung sei düpirt worden. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

3472. **Ausschreiben.**

Es wird hiemit zur Offenkunde gebracht, daß der Gastwirth Valentin Bonfig von Ettleben und dessen zweite Ehefrau, Anna Maria, geborene Kraus, nach gerichtlich bestätigten Ehe- und Erbvertrag vom 24 März l Js. die allgemeine Gütergemeinschaft auf so lange, als keine Kinder aus dieser Ehe hervorgehen, unter sich ausgeschlossen haben, während Valentin Bonfig mit seinen, zur Zeit nicht eingekindschafteten, erstehelichen Kindern,

Kunigunda, verehelichte Keller in Ettleben,

und

August Bonfig, ledig und 19½ Jahre alt,

die allgemeine Gütergemeinschaft fortsetzt.

Werneck, am 30. Juni 1860.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

Angermann.

G.-N. 6211. **Fehr**, k. Assessor.

3480. **Bekanntmachung.**

Der im Jahre 1855 mit distriktspolizeilicher Erlaubniß nach Nordamerika gereiste, und sich zur Zeit in East Saginano im Staate Michigan aufhaltende, ledige, großjährige Bauernsohn Johann Leonhard Holzinger von Hartershofen hat um die förmliche Entlassung aus dem bayer. Unterthanverbande nachgesucht, weßhalb Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben am

Donnerstag den 19. Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dießseits anzumelden und nachzuweisen sind.

Rothenburg, am 3. Juni 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3192. **Mayer.**

3481. **Bekanntmachung.**

Die zur Zeit in Schäftersheim befindliche ledige Barbara Fink von Reusch will behufs ihrer Verehelichung nach Sendringen im Königreich Württemberg auswandern.

Es sind daher allenfallsige Forderungen an dieselbe längstens bis

Mittwoch den 18. Juli 1860,
Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen

Uffenheim, am 26. Juni 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 6551. **Herzog.**

3487. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung und in Gemäßheit einer Requisition des k. Bezirksgerichts Kronach werden nachstehende Besitzungen des Glasermeisters Lorenz Bauer von Stadtsteinach als:

Siehe G.-N. 1639 der Neuen Münchener Zeitung Nr. 78 vom 31. März 1860,

Montag den 23. Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Amtslokale wiederholt mit der Bemerkung versteigert, daß der Hinschlag nach §. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Stadtsteinach, den 26. Juni 1860.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 7778/I. **Meier.**

3483. **Bekanntmachung.**

Die ledige Elisabetha Pflaum von Untersteinach beabsichtigt mit ihrem außerehelichen Kinde Anna Maria, geb. 6. Okt. 1854, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 18. Juli 1860

hierorts anzumelden

Burgebrach, am 3. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl Landrichter beurl.

G.-N. 6016. **Preis**, k. Assessor.

3479 **Bekanntmachung.**

Der ledige Oekonomiepraktikant Christoph Gottlieb Ludwig Todt von Tauberscheckenbach, Sohn des verlebten Pfarrers Christoph Heinrich Todt von dort, beabsichtigt eine Reise in die amerikanischen Staaten zu unternehmen, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben am

Samstag den 14 Juli 1860,
Vormittags,

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg, am 3. Juli 1860.

Königliches Landgericht Rothenburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 3197. **Mayer.**

3474. **Ausschreiben.**

Die Kirchenstiftung Sennfeld beabsichtigt ihre Grundrenten aus der Steuergemeinde Sennfeld im Gesammtbetrage zu 18 fl. 56 kr. an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf dieses Grundgefäll sind daher

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls dereinst bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt, den 27 Juni 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 9306. **Mayer.**

3475.

Bekanntmachung.

Postomnibus zwischen Amberg und Schmidtmühlen betreffend.

Mit dem 15. Juli lfd. Js. tritt zwischen Amberg und Schmidtmühlen eine tägliche Postomnibus-Verbindung mit nachstehenden Cours-Zeiten in's Leben:

Abgang	**Ankunft**
aus Amberg 4 Uhr Nachmittags	in Schmidtmühlen 7 Uhr Abends.
„ Schmidtmühlen 6 Uhr früh	„ Amberg 9 Uhr früh.

Die Personentaxe ist per Poststunde auf **6 kr.** festgesetzt und Handgepäck bis zu 20 Pfd. frei.

Dies zur allgemeinen Kenntnißnahme.

Regensburg den 5. Juli 1860.

Königliches Oberpostamt.

E.-N. 2633. **Hänlein.**

3482.

Ediktal-Ladung.

Verschollenheits-Erklärung des Andreas Kiener u. Kons. betr.

Die unten aufgeführten Individuen, welche das beigesetzte Vermögen besitzen, sind als Soldaten der kgl. bayerischen Armee im Jahre 1812 nach Rußland in's Feld gezogen, und werden seit dieser Zeit vermißt.

Da dieselben das 70ste Lebensjahr bereits erreicht haben, oder binnen kurzer Zeit erreichen werden, so werden auf Antrag ihrer Intestaterben genannte Verschollene oder ihre rechtmäßigen Descendenten hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

über ihr Leben und ihren Aufenthalt hieher Aufschluß zu geben, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, ihr Vermögen ihren Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben, beziehungsweise die bestellten Kautionen im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Fortl. Nr.	Name der Verschollenen.	Geburtsort	Geburtszeit.	Vermögen.	
				fl.	kr.
1	Andreas Kiener, Bauerssohn	Poppersdorf	20. Mai 1786	316	—
2	Thomas Schwab, Bauerssohn	Thanried	25. Septbr. 1790	115	—
3	Georg Dorrer, auch Gruber	Tordldern	2. Januar 1790.	36	23

Neunburg vor'm Wald den 16. Juni 1860.

Königliches Landgericht.

E.-N. 4561/I. **Angerer**, k. Landrichter.

2292 (3 c)

Ediktal-Ladung.

Todeserklärung Verschollener betreffend.

Die untengenannten Personen, für welche die nebenbeigesetzten Vermögens-Beträge bisher kuratelamtlich dahier verwaltet wurden, werden seit dem Jahre 1812 vermißt, und ist über deren Leben oder Tod aller Nachforschungen ungeachtet bis zur Stunde nichts bekannt geworden.

Da dieselben sämmtlich bereits das 70. Lebensjahr erreicht hätten, sohin nach dem hier einschlägigen gemeinen Rechte der Zeitpunkt eingetreten ist, da ihre Todeserklärung erfolgen kann, so werden solche oder deren unbekannte Erben zum Zwecke der Aufräumung bezüglicher Depositen hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato und längstens **bis zum 28. Juli l Js.**

sich bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls die genannten Abwesenden für todt erklärt, ihr Vermögen an die gerichtsbekannten Intestaterben ohne Kaution verabfolgt, und die Löschung der eingetragenen Kautionen im Hypothekenbuche von Amtswegen veranlaßt, beziehungsweise nach Lage der Akten über die Ausantwortung des Vermögens weiter verfügt werden würde.

Verzeichniß der Abwesenden.

Nr. curr.	Namen der Abwesenden.	Geburtsort.	Geburtszeit.			Vermögen.		Bemerkungen.
			Tg.	Monat	Jahr	fl.	kr.	
1	Ammersdörfer Georg, Bäckerssohn,	Birethen	1.	Febr.	1784	65	42	Die neben aufgeführten Verschollenen sind als Soldaten in d. franz.-russisch. Krieg gezogen und werden seit den Jahren 1812 und 1813 vermißt.
2	Eckstein Johann, Bauerssohn,	Hegnenberg	18.	Febr.	1790	377	53	
3	Haas Johann, Bauernsohn,	Unterkruppach	29.	August	1789	451	33¼	
4	Hoffmann Friedr. Moritz, Fechtmeisterssohn,	Altdorf	15.	Novbr.	1788	184	56½	
5	Polster Konrad, Köblerssohn,	Offenhausen	25.	Dezbr.	1787	33	19	
6	Wägner Johann Georg, Bauernsohn,	Hegnenberg	28.	April	1790	500	—	
7	Weber Johann, Taglöhnerssohn,	Altdorf	23.	Dezbr.	1788	29	—	

Altdorf den 28. April 1860.

Königliches Landgericht.

E.-N. 3734/II. **Zink**, k. Landrichter. **Maier**, k. Assessor.

3447.

Bekanntmachung.

Krammerer gegen Windhager pct. indemn.

Nachdem bei der am 14. vor. Mts. abgehaltenen Versteigerung kein den Schätzungswerth erreichendes Angebot erfolgte, wird auf klägerisches Andringen das Maurermeister-Anwesen zu Marquardstein, kgl. Ldgs. Traunstein, der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 23. Juli 1860, Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Marquardstein anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag auf Grund des §. 98 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Bezüglich der Beschreibung dieses Anwesens und der Belastung desselben wird auf die Ausschreibung vorw. Betreffs vom 18. April lfd. Js. Bezug genommen.

Grundsteuerkataster sowie Hypothekenbuchs-Extrakt können sowohl bei der obigen Versteigerungs-Tagsfahrt als vorher dahier Bureau Nr. 6/I eingesehen werden.

Traunstein den 25. Juni 1860.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Direktor:

Hauck.

E.-N. 6520. c. Dannegger.

3470.

Bekanntmachung.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Betreff:

Untersuchung gegen Katharina Spielbauer wegen Betrugs u. Diebstahls.

Die ledige Dienstmagd Kathar. Spielbauer, 22 Jahre alt, von Niedersunzing, kgl. Ldgs. Straubing, ist durch Erkenntniß vom 28. v. Mts. wegen Verbrechens des ausgezeichneten Betrugs II. Grades, verübt am 9. Febr. l. Js. zum Schaden des Handelsmannes Max Morschach in Niederbayern im Zusammenfluß mit einem Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls, verübt in der Zeit vom 17. — 23. Febr. zum Schaden der Barbara und Klara Schelkenhofer von Frankendorf, kgl. Ldgs. Erding, in die öffentliche Sitzung des unterfertigten Gerichts verwiesen. Dieselbe wird hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

hierorts zu erscheinen und sich wegen der ihr angeschuldigten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in ihrer Abwesenheit erfolgen würde.

Den 2. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Direktor:

v. Täuffenbach.

E.-N. 3424. c. Mayerhofer.

3469.

Bekanntmachung.

In der Untersuchung gegen den ledigen Schneidergesellen Heinrich Trampler aus Hof wegen Vergehens der Unterschlagung wurde durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 10. Mai d. J. der Schneidergeselle Heinrich Trampler aus Hof wegen Vergehens der erschwerten Unterschlagung in eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten in contumaciam verurtheilt. Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so stellen wir an alle Gerichts-, Polizei- u. Militärbehörden das Ersuchen, Recherchen über dessen Aufenthalt pflegen zu lassen, und allenfallsige Resultate uns mittheilen zu wollen, sowie im Betretungsfalle denselben in die diesgerichtliche Frohnveste abliefern zu lassen.

Würzburg den 30. Juni 1860.

Königl. Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Direktor:

Seuffert.

E.-N. 3760. Weippert.

3473.

Aufruf.

Margaretha Schmitt von Zeuzleben, geboren am 5. April 1803, eheliche Tochter der Schreiner Kaspar Schmitt Eheleute von dort, reiste im Juli 1832 nach Wien, um sich daselbst mit einem Mechanikus Joseph Schmaleger zu verehelichen, und ist seither über Leben und Aufenthalt dieser Personen nichts weiter bekannt geworden.

Nachdem auch die in Wien eingeleiteten amtlichen Erhebungen erfolglos geblieben sind, so werden auf Antrag ihrer nächsten Verwandten Marg. Schmitt und deren etwaige Leibes- und resp. Testamentserben auf diesem Wege aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an sich bei unterfertigtem Amte zu melden und beziehungsweise ihre Ansprüche nach deren sachgemäßer Begründung auf das Vermögen der Margaretha Schmitt zu 250 fl. mit 4 pCt. Zins vom 16. August 1847 und 5 fl. unverzinslich, welches durch Hypothek hinreichend gesichert ist, geltend zu machen.

Nach unbenütztem Ablauf jener Frist und auf abgeleisteten Verschollenheitseid durch die Antragsteller wird Margaretha Schmitt für todt erklärt, und deren Vermögen ohne Kaution an ihre Präsumtiv-Erben hinausgegeben, die bestehende Hypothek aber gelöscht werden.

Werneck den 30. Juni 1860.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

Angermann.

E.-N. 5096. **Fehr**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. Nr. 162. 9. Juli 1860.

Uebersicht.

Politische Nachrichten.

Der Friedensvertrag zwischen Spanien und Marocco.

S** Die Madrider Journale veröffentlichten vor Kurzem den officiellen Text des zwischen der Königin Isabella und dem Könige von Marocco abgeschlossenen Friedensvertrages. Letzterer entsagt in einem von Seiten des Besiegten sehr anzuerkennenden Schicklichkeitsgefühl in dem ganzen Texte dieses wichtigen Actenstückes dem kaiserlichen Titel; nur die Bevollmächtigten allein bedienten sich desselben bei Anführung ihrer eigenen Titel:

„Der Sclave des Kaisers von Marocco, der Vertreter und Geheim„rath des Kaisers, Sidi-Mohammed-el-Ketib, und der Sclave des Kaisers „von Marocco, Commandant der Garnison von Tanger, Kaïd der Ca„valerie, Sidi-el-Hadj-Asinad, Ghabli-ben-Abd-el-Melek."

Der Vertrag bestimmt die Ausdehnung der Grenzen des vorwärts Ceuta abgetretenen Territoriums und des neutralen Lagers, welches dieses Territorium von den maroccanischen Besitzungen trennen soll. Um die Integrität desselben, sowie des in einer bestimmten Ausdehnung abgetretenen Umkreises von Melilla zu garantiren, hat der König von Marocco in der nächsten Nähe dieser beiden Plätze einen Kaïd oder Gouverneur, mit einer hinlänglichen Anzahl regulärer Truppen als ständige Besatzung zu beordern, um die dort wohnenden Stämme zu überwachen und die Excesse derselben zu verhindern.

Dasselbe hat in Beziehung auf Penon de Velez und Alhuzemas zu geschehen; beide Puncte werden ein Jeder durch eine Besatzung von den Mauren des Königs, die an der Küste zu etabliren ist, gegen jeden Angriff gesichert.

Die Königin von Spanien hat überdieß das unbestreitbare Recht, auf den ihr abgetretenen Territorien jede Art von Werken zu errichten, welche ihr für die Vertheidigung der Plätze geboten erscheinen.

Die Clausel in Betreff der Abtretung eines Territoriums auf der östlichen Küste ist so gefaßt: „Seine maroccanische Majestät macht sich verbindlich, bei Santa-Cruz-la-Pequina das zur Errichtung eines Fischerei-Etablissements nothwendige Territorium, wie dieß Spanien auch in früheren Zeiten besessen, Ihrer katholischen Majestät auf ewige Zeiten abzutreten."

Die Kriegsentschädigung von vierhundert Millionen Realen hat in vier Quartalen, am 1. Juli, am 29. August, am 29. Oktober und am 28. December dieses Jahres erlegt zu werden.

Ferner wird in Fez ein Haus spanischer Missionäre mit verschiedenen Privilegien und Exemptionen gegründet. Der Vertrag constatirt, daß sich ähnliche Einrichtungen von jeher eines besonderen und wirksamen Schutzes von Seiten der Vorgänger Sr. maroccanischen Majestät zu erfreuen gehabt hätten. Die spanischen Missionäre können frei und ungehindert und zwar in dem ganzen Umfange des Reiches ihrem heiligen Berufe obliegen; ihrer Person sowie ihren Wohnungen wird der größtmöglichste Schutz zu Theil werden.

In Tetuan, in der Nähe des spanischen Consulats darf von Seite Spaniens eine katholische Kirche erbaut werden, welcher der König von Marocco seinen Schutz angedeihen zu lassen verspricht.

Der Vertreter der Königin von Spanien wird in Fez oder einer jeder anderen Stadt des maroccanischen Reiches residiren im Falle die Königin letztere zum Schutze der spanischen Interessen für ersprießlicher halten würde.

In dem Vertrage ist außerdem die Rückgabe der von beiden Seiten während des Krieges gemachten Gefangenen festgesetzt. Man sagt, daß die spanischen Gefangenen, welche nach Maßgabe der von der spanischen Armee erfochtenen Siege, sich einer immer besseren und sorgfältigen Behandlung von Seiten der Maroccaner zu erfreuen hatten, bei ihrem Abgange von der maroccanischen Hauptstadt mit reichen maurischen Gewändern und einer gewissen Summe Geldes beschenkt worden seien.

Die letzten Nachrichten aus Ceuta versichern, daß Mohammed-el-Ketib mit zwölf Millionen Duros (240 Millionen Realen oder 28 Millionen Gulden) in Tetuan angekommen sei. Man versichert außerdem, daß sich eine maroccanische Deputation nach Madrid begeben werde, um von der Königin die sofortige Zurückgabe von Tetuan sowie eine Frist von vier Jahren für die Abtragung der zwei letzten Fünftheile der Kriegskosten zu erbitten.

Das Passionsspiel in Oberammergau.

I.

(Schluß.)

Die Sitte des Passionsspieles in Ammergau ist unseres Erachtens gerade so alt, als die dortige Holzschnitzerei. Sie stammt aus den frühesten Klosterzeiten.

Das ist nun freilich eine Conjectur, die mit keiner Jahrzahl belegt werden kann und worüber die gestrengen Herren Historiker und Urkundenmänner ihre bedächtigen Häupter schütteln möchten, in Wahrheit aber doch anerkennen müssen, wenn sie vom Entstehen der dramatischen Kunst nur den geringsten Einblick haben. Wer es weiß, welche langjährige Mühen und Erfahrungen vorausgehen, ein Stück mit etlichen Hunderten von Mitspielenden zu agiren, der wird es begreiflich finden, daß die Ammergauer nicht über Nacht auf den Einfall kommen konnten, ein solches plötzlich aufführen zu wollen, was bei einem in solchen Künsten ganz unerfahrenen Landvolk zumal ganz unmöglich gewesen wäre. Die älteste Nachricht sagt ausdrücklich, daß die Ammergauer 1633 in ihrem Leidwesen zusammengekommen und die Passionstragödie alle zehn Jahre zu halten verlobet, wenn der Presten und die Pest von ihnen genommen würden. Und da von dieser Zeit an kein einziger Mensch mehr gestorben, so haben sie gleich darauf 1634 die Passion tragirt. Das Gelöbniß spricht von der Passionstragödie deutlich als von einer schon bekannten und bestehenden Sache und nur die Zeit der Aufführung wird auf zehnjährige Wiederholung festgesetzt. Es ist das Gelübde über eine ernste Sache, deren wohlthätigen Einfluß auf die Menschen sie selber früher schon erfahren und erkannt haben mochten, und es mußte etwas Großes sein, wenn in so furchtbaren Pestzeiten eine ganze Gemeinde ein Gott wohlgefälliges Gelöbniß und Opfer bringt. Und ein Opfer war es denn auch, denn das Spiel rentirte sich nie absonderlich, sondern erforderte, abgesehen von dem dazu nöthigen Aufwand von Zeit und Kräften, immer eine Zubuße aus Gemeindemitteln, bis es erst in unseren Zeiten die weitere Aufmerksamkeit erregte und der auswärtige Zuzug der Fremden die Sache hob. Und auch jetzt noch, wo die Einnahmen auf Tausende sich gesteigert haben, werden die Spielenden und Hauptpersonen so unbedeutend entschädigt, daß die demüthige Erfüllung des voreltenlichen Votivspieles deutlich hindurchblickt.

Ein weiterer Grund, der das Passionsspiel viel älter erscheinen läßt, als die Jahrzahl des Gelöbnisses bisher glauben machte, ist das (nur um einige Jahre jüngere) älteste Textbuch vom Jahre 1662, das bereits so abgerundet erscheint, so aus einem Gusse, wie das Werk nicht plötzlich entstehen, sondern nur durch mehr als hundertjähriges Wachsthum sich gestalten konnte.

Dieser älteste Text hängt ursprünglich, wie sich weiter ergibt, nicht mit dem Weilheimer Passionsspiel zusammen, das der dortige Pfarrherr Johann Albl am Ende des XVI. Jahrhunderts gemacht hatte; erst nach mehr als einem halben Jahrhundert wurden einzelne Scenen daraus nach Ammergau verpflanzt.

Schwieriger dagegen wird die Frage zu lösen sein, wie sich das Spiel zu Mittenwald*) das seit 1834 nicht mehr aufgeführt wurde, zu dem Ammergauer verhielt. Es war beinahe noch großartiger, aber in derselben Art angelegt und genoß den Vorzug, eine ausgezeichnete Musik zu besitzen, welche Abt Rottmanner, ein seiner Zeit höchst geschätzter Tonkünstler, componirt hatte. Vielleicht war es eine im Einfluß von Ammergau gemachte Copie, vielleicht aber schöpfen die beiden Spiele aus einer dritten, jedenfalls dann aber auch viel älteren Quelle.

Wir haben ja ein lehrreiches Beispiel aus dem XII. Jahrhundert,

---

*) Vgl. Lewald's Bericht hierüber im Stuttgarter Morgenblatt. 1834.

wie die dramatischen Vorstellungen von einem Kloster in das andere wanderten und wie ein Stück, das aus dem Kloster Tegernsee um diese Zeit auswanderte, in Benedictbeuern mit neuen Zuthaten prachtvoll aufgeputzt, gleichsam in verbesserter Gestalt und Auflage erschien. Von da an zog es den ganzen sogenannten „Pfaffenwinkel" entlang und die Lust an solchen dramatischen Vorstellungen der Leidensgeschichte wuchs allgemach so an, daß in Bayern allein an nahezu sechzig Ortschaften dergleichen geistliche Spiele, viele freilich oft wie das zu Erl bei Audorf tragirt und agirt wurden.

Aus dem Gerichtssaal.

München, 1. Juli. Das Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Oberbayern vom 6. v. M in der Untersuchung gegen Jacob Behrendis wegen Betruges wurde ohne weitere Verweisung der Sache vernichtet. Unbezweifelt habe B., indem er den Irrthum des Reinhard Witmann mißbrauchte, sich eines Betruges schuldig gemacht. Es frage sich nur darum, ob dieser Betrug als ein bei Eingehung eines zweiseitigen, auf gegenseitigen Vortheil gerichteten Vertrages begangener sich darstelle, und sich sohin nach Art. 259 des strafrechtlichen Charakters entbehre. Diese Frage müsse bejaht werden. Während die Ehefrau den Vertrag abschloß, so erscheine doch der Ehemann als Mitcontrahent, weil er den Contract begonnen und dann erst seine Frau zu dessen Abschluß ermächtigt hatte. Insbesondere sei er zur Erfüllung des Vertrages verbunden. Die Handlung sei daher nach dem Wortlaute und im Sinne des Art. 259 außer strafrechtlicher Verfolgung zu lassen.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Freiherrn Wilhelm v. Künsberg gegen das Urtheil des k. Appellationsgerichtes der Oberpfalz und von Regensburg vom 9. v. Mts. wurde verworfen und der von der Vertheidigung geltend gemachte Grund für unstichhaltig erklärt. Art. 141 bis 149 Thl. II des Strafgesetzbuches, welche von der Vertheidigung sprechen, seien sammt den bezüglichen Anmerkungen durch das Strafproceßgesetz vom 10. Nov. 1848 aufgehoben. Nur in so weit könne von einer Aufhebung der Verordnung vom 24. Jan. 1815 nicht gesprochen werden, als sie Bestimmungen in Bezug auf die Vertheidigung der Defensoren enthalte, indem nach Nr. 1 derselben die allgemeinen Verpflichtungen der Defensoren nach jener der Rechtsanwälte zu bemessen seien. Allein auch die unter Nr. 1 enthaltenen Verpflichtungen legen dar, daß sie nicht auf die Advocaten außer ihrer Qualität als Defensoren Anwendung finden. Es dürfe deshalb der Rückschluß nicht gezogen werden, daß Rechtsanwälten, wenn sie von ihren Clienten Verbrechen in Erfahrungen bringen, verboten sei, dieselben den Gerichten zur Anzeige zu bringen. Die denselben nach der Gerichtsordnung cap. II §. 5 auferlegte Pflicht stehe nur mit dem Zwecke, die Parteien in privatrechtlicher Hinsicht vor Schaden zu bewahren, im Zusammenhang und könne auf strafrechtliche Beziehungen nicht ausgedehnt werden, da nach Art. 204 Thl. II des Strafgesetzbuches der Advocat nicht zu jenen Personen zählt, welche in peinlichen Sachen vom Zeugnisse befreit seien.

In der Untersuchung gegen Joseph Kreitner, Inwohner von Kögl wegen gewerbsmäßiger Gutszertrümmerung hatte die kgl. Staatsbehörde Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen. Der Angeschuldigte hatte nämlich bereits durch Erkenntniß des kgl. Kreis- und Stadtgerichtes Amberg vom 20. Septbr. 1855 wegen Vergehens der gewerbsmäßigen Gutszertrümmerung eine Strafe erlitten und sich neuerdings bei Parzellenverkäufen des Schloßgutes zu Murach als Unterhändler in gewinnsüchtiger Absicht betheiligt. Das k. Bezirksgericht Neustadt an der Waldnaab hatte durch Urtheil vom 17. Jan. h. J. den Joseph Kreitner wegen Vergehens der gewerbsmäßigen Gutszertrümmerung in gewinnsüchtiger Absicht zu zweimonatlichem Gefängnisse und zu einer Geldbuße von 225 fl. verurtheilt, das k. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg aber ihn durch Urtheil vom 16. Mai h. J. freigesprochen, weil es an dem Merkmale der Gewerbsmäßigkeit hier fehle, indem nicht drei Reate hier vorliegen und die früheren Reate nach dem Grundsatze: „non bis in idem" nur einen Erschwerungsgrund bilden können. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe erachtete diese Interpretation für unbegründet. Die früheren Fälle könnten nicht als selbständige Handlungen in Betracht kommen, sondern bildeten nur den Ausdruck der Gewerbsmäßigkeit, was aus Art. 2 des Gutszertrümmerungsgesetzes hervorgehe. Wie durch Verjährung die persönliche Disposition eines Angeklagten nicht verwischt werden könne, eben so wenig könne dieser Hang zur Gutszertrümmerung durch Verurtheilung der betreffenden Person wirkungslos gemacht werden. Der oberste Gerichtshof entsprach dem Antrage auf Cassation, da alle Momente der Art. 1 bis 3 des Gutszertrümmerungsgesetzes gegeben seien. Weder drei noch mehrere parzellenweise Veräußerungen erschöpften den Begriff der Gewerbsmäßigkeit, sondern derselbe werde durch die damit hervortretende gewinnsüchtige Absicht, die sich in drei Handlungen bereits manifestirt habe, eingeschlossen.

Bernhard Schmid, verheiratheter Zimmermann von Haidhausen, war durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes München r. d. J. am 20. April d. J wegen Vergehens der Widersetzung in realer Concurrenz mit zwei Polizeiübertretungen in die öffentliche Sitzung verwiesen, in dieser jedoch wegen fortgesetzten Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit in realer Concurrenz mit einer polizeilich strafbaren Handlung in einen Senat von 5 Richtern verwiesen, dagegen aber von dem Angeschuldigten die Berufung ergriffen worden. Das kgl. Appellationsgericht von Oberbayern sprach nun in geheimer Sitzung aus, es sei die Sache in die öffentliche Sitzung des Bezirksgerichtes München r. d. J. vor einen aus 5 Richtern bestehenden Senat zu verweisen, damit daselbst wegen Verbrechens der einfachen Widersetzung weiter verfahren werde. Hiegegen erhob Schmid die Nichtigkeitsbeschwerde, weil nicht in öffentlicher Sitzung unter seiner Beiziehung, sondern in geheimer Sitzung in II. Instanz über ihn abgeurtheilt worden sei. Der k. Generalstaatsanwalt bemerkte in seinem Vortrage, daß der Beschluß des k. Bezirksgerichtes München r. d. J. vom 8. Mai d. J. sich als ein auf das Ergebniß der Verhandlung in öffentlicher Sitzung gebautes Urtheil darstelle, weßhalb die dagegen erhobene Berufung, wenn auch in I. Instanz die Unzuständigkeit ausgesprochen wurde, ihre Erledigung in öffentlicher Sitzung des k. Appellationsgerichtes hätte finden sollen und zwar durch Verwerfung der Berufung oder durch Urtheil in der Hauptsache. Ein nach öffentlicher Verhandlung gefaßter Verweisungsbeschluß dürfe bezüglich der weiteren Verhandlung der Sache in formeller und materieller Hinsicht nicht auf gleiche Linie mit dem Beschlusse gestellt werden, der auf die Voruntersuchung hin in geheimer Sitzung erlassen wird. Der oberste Gerichtshof entsprach dem Antrage des kgl. Generalstaatsanwaltes cassirte das angegriffene Erkenntniß unter Verweisung der Sache in einen anderen Senat zur Aburtheilung in öffentlicher Sitzung.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Martin Hieber, Söldners von Nattenhausen, wegen Verleumdung, des Karl Pfahler, Bierbrauers von Dinkelsbühl wegen unerlaubter Selbsthilfe.

Berichtigung: Im Berichte vom 22. v. Mts. (Nr. 155) ist nach dem Worte: „Gesetz" in der letzten Zeile der ersten Columne einzuschalten: „eine Distinction in Hinsicht auf".

Politische Nachrichten.

** **München**, 9. Juli. Se. Maj. der König geruhten den k. Kammerjunker Carl Grafen v. Maldeghem zu allerhöchstihrem Kämmerer zu befördern. — Die innere Ausschmückung des hiesigen Ostbahnhofes schreitet so rasch vorwärts, daß dieselbe mit der Eröffnung der Ostbahn bis Passau zu Anfang September seiner Bestimmung eröffnet werden kann. Nach seiner Vollendung wird dieser Bahnhof, und besonders die großartige Einsteighalle desselben zu den schönsten derartigen Gebäuden in Deutschland zählen und ebenso scheint die innere Eintheilung des großen Gebäudes eine sehr zweckmäßige zu sein. Das seit einigen Tagen im Umbau begriffene Restaurationslocal in unserm Staatsbahnhofe wird nicht nur angemessen erweitert, sondern erhält noch directe Ein- und Ausgänge zur Einsteighalle.

** **München**, 9. Juli Gestern traf hier höchst überraschend die Trauerkunde von dem in Dresden erfolgten Ableben des k. Cuirassier-Oberlieutenants Grafen Ludwig v. Khuen-Bellasi, derzeit Ehrencavalier Ihrer k. H. der Frau Erbprinzessin v. Thurn und Taxis, ein. Die Theilnahme des Publicums aller Stände an diesem Trauerfalle ist thatsächlich allgemein, indem der Verlebte in allen Kreisen beliebt und hochgeachtet gewesen ist.

** **München**, 9. Juli. Wir werden ersucht mitzutheilen, daß Hr. Dr. Moritz Wagner zu dem jüngst von den hier lebenden Amerikanern veranstalteten Feste keine Einladung erhalten hatte, sonach sich auch nicht an demselben betheiligt hat, wie irrthümlich von einigen Blättern angegeben worden ist.

△ **Lindau**, 8. Juli. In den letzten Tagen nahmen Ihre k. Hoh. Prinz und Prinzessin Luitpold in der Villa „Amsee" die Aufwartung des hier befindlichen Officiercorps der kgl. Linie und der Landwehr, sowie der Beamten der verschiedenen Dienstes-Branchen der königlichen und städtischen Stellen entgegen. — Die auf dem Verbindungswege der hiesigen Stadt mit Bregenz gelegene sogenannte „Clause", ein ehemals gut befestigter und historisch merkwürdiger Paß, der besonders in dem dreißigjährigen Kriege seine Tüchtigkeit bewährte; in deren Nähe sich das eine prachtvolle Rundschau gewährende Gravenreuths-Denkmal befindet, welch letzteres von den Bewohnern Vorarlbergs dem ehemaligen bayerischen Präsidenten des Illerkreises, Freiherrn v. Gravenreuth, in dankbarer Gesinnung gespendet wurde, ging in der jüngsten Zeit in den Besitz des Freiherrn v. Gravenreuth, Gutsherrn zu Aifing bei Augsburg, über; bauliche Verschönerungen des herrlich gelegenen Punctes stehen nun bei bestehender Besitzänderung zu erwarten. Der Fremdenverkehr fortwährend unbelebt.

** Im Hofer „Tagblatt" veröffentlicht der dortige rechtskundige Herr Bürgermeister Münch die folgende Bekanntmachung:

„Se. Majestät der König haben den rechtskundigen Bürgermeister Münch mit dem allerhöchsten Auftrage beehrt, der Bürgerschaft der Stadt Hof, den Gewerbetreibenden und überhaupt der ganzen Bevölkerung in allerhöchst Ihrem Namen Ihren Dank und Ihre vollste Anerkennung wegen des gewordenen Empfangs und der Vorführung des gewerblichen Zugs auszudrücken. Se. Maj. der König und Ihre Maj. die Königin geruhten hiebei Allerhöchst Ihre freudige Ueberraschung, namentlich über die

schöne Illumination und über den heutigen Festzug, mehrfach wiederholt in den anerkennendsten Worten allergnädigst kund zu geben, und in Letzterem ein gelungenes Bild des erfreulichen Zustandes der Gewerbsthätigkeit der Stadt zu erblicken. Hof, am 3. Juli 1860."

⊙ **Kissingen**, 6. Juli. Die Cur ist heuer eine sehr belebte, troß der Ungunst der Witterung, die wie überall unfreundlich und regnerisch ist. Von den Fremden sind Russen und Engländer vorwiegend. Heute verließ uns der Kurfürst von Hessen sammt Gemahlin. Von den hiesigen Mineralwassern geht bekanntlich der Rackozy in fast alle Theile der Welt — erfreulich ist es nachzuweisen, daß das von dem Hrn. v. Liebig entdeckte Bitterwasser gleichfalls immer größere Verbreitung findet, und so zur Vermehrung des Rufes der hiesigen Quellen auch in fernen Gegenden beiträgt (Wir bitten um Fortsetzung dieser Mittheilungen.)

Hannover, 5. Juli. Der König empfing gestern in besonderer Audienz den Grafen v. Quadt-Wickradt-Isny, um aus seinen Händen das Schreiben des Königs von Bayern entgegenzunehmen, durch welches derselbe zum Ministerresidenten am k. Hofe ernannt wird.

Berlin, 7. Juli. Se. Maj. der König von Bayern traf heute Vormittag 9 Uhr von Potsdam hier ein, um die neu angelegten Straßen und einige bemerkenswerthe Neubauten Berlin's in Augenschein zu nehmen, und kehrte Nachmittags 3 Uhr mit Sr. kgl. Hoh. dem Prinzen Adalbert nach Potsdam zurück. Dem Vernehmen nach werden die allerhöchsten und höchsten Gäste des k. Hofes in den ersten Tagen der nächsten Woche nach Schloß Fischbach abreisen und Se. Maj. der König von Bayern für einige Zeit von dort zur Cur nach Gräfenberg sich begeben, später aber J. Maj. die Königin wieder hierher zurückbegleiten. — Dem vor einigen Tagen mit ziemlicher Bestimmtheit auftretenden Gerücht gegenüber, es werde Se. Maj. der Kaiser Alexander von Rußland in der nächsten Woche in Wildbad eintreffen und eine Zusammenkunft mit Sr. k. Hoh dem Prinz-Regenten haben, glauben wir sofort unsere Zweifel an dessen Begründung aussprechen zu müssen; nunmehr erfahren wir aus St. Petersburg, daß jetzt von einer Reise Sr. Maj des Kaisers nach Deutschland durchaus nicht die Rede ist, daß Allerhöchstderselbe zwar im Anfang September Warschau besuchen werde, daß aber auch dann eine Ausdehnung der Reise nach Deutschland nicht in Aussicht steht. (N. Pr. Z.)

⊙ **Wien**, 5. Juli. Nach dem Ausweise des Standes der Nationalbank am 30. Juni betrug ihr Metallvorrath 81,066,625 fl., um 267,960 fl. mehr als am 31. Mai. Der Escomte hat um 9,213,918 fl. zugenommen, und betrug 43,452,506 fl. Die Vorschüsse auf Staatspapiere haben um nur 179,900 fl. zugenommen, und betrugen 51,813,680 fl. Die der Bank zustehenden, in Silber zahlbaren Eisenbahn-Kaufschillingsraten betragen fortwährend 40 Mill. Gulden. Die altfundirte Schuld des Staates an die Bank für Einlösung des ehemaligen Wiener Währung-Papiergeldes hat um 339,680 fl. abgenommen und beträgt noch 47,231,617 fl. Jene Forderung der Bank an den Staat, zu deren Deckung ihr ein mehr als genügender Staatsgütercomplex überantwortet worden ist, hat seit 31. Mai um 300,000 fl. abgenommen und beträgt noch 97,300,000 fl. Unverändert sind folgende Activa der Bank geblieben: 99 Mill. Gulden. Vorschuß auf das in diesem Jahre begebene vorjährige Kriegsanlehen, 20 Mill. Guld. in Silber Vorschuß auf das englische Anlehen, 23,063,628 fl. in Grundentlastungs-Obligationen, 34 Mill. Guld. in übernommenen Effecten des aufgelösten Tilgungsfondes. Die Wechsel auf auswärtige Plätze (Silberwechsel) und Saldi laufender Rechnung haben sich seit 31. Mai um 5,398,326 fl. vermindert und betrugen am 30. Juni 16,485,432 fl. Der Banknotenumlauf hat sich um 6,849,601 fl. vermehrt, und betrug am 30. Juni 456,043,146 fl. Die Darlehen gegen Hypothek haben sich von 54,467,905 fl. auf 54,732,035 fl., und die Pfandbriefe im Umlaufe von 41,299,788 fl. auf 41,387,190 fl. vermehrt. Das Guthaben der Finanzverwaltung bei der Bank hat um 3,009,047 fl. abgenommen, und betrug am 30. Juni 7,096,002 fl.

* Nachrichten aus **Mailand** vom 3. d. M. zufolge theilt die dortige „Unione" mit, daß Mazzini sich in Palermo befinde und Lafarina, welcher mit Garibaldi in schlechtem Einvernehmen stehe, paralysire.

** **Madrid**, 6. Juli. In den Kammern wurde ein Decret verlesen, womit die Cortes-Sitzungen suspendirt werden.

** Wie die „España" sagt, ist in **Madrid** seit mehreren Tagen das Gerücht verbreitet, der neapolitanische Gesandte in Paris habe seinem Souverän angerathen, um den General Prim nachzusuchen und ihn an die Spitze seiner Armee zu stellen. Dieses Ansuchen soll — der „Epoca" zufolge — bereits gestellt worden sein.

** Wie der „Monde" aus **Lissabon** geschrieben wird, ist noch immer die Rede von der Vermählung des Königs Don Pedro V. mit seiner Schwägerin. Man discutirt über einen Vertrag mit Holland wegen der Inseln Timor und Solar (Oceanien), welche an die Niederlande verkauft werden sollen. Die Kammer scheint dazu wenig geneigt. Eigenthümlich ist, daß in einem solchen Augenblicke drei holländische Fregatten im Tajo liegen. Man spricht von einem Projecte, die Colonie von Mozambique gegen unsere auswärtige Schuld, an Napoleon III., auszutauschen.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

3491. **Bekanntmachung.**

Der hiesige Bürger und Kaufmann Lazarus Drey will mit seiner Familie nach Wien auswandern.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Forderungen und sonstige Ansprüche an ꝛc. Drey

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzumelden sind.

Fürth, am 5. Juli 1860.

Stadt-Magistrat.
John.

G.-N. 17074. Jacobi, Secr.

3427. **Bekanntmachung.**

Betreff: In Sachen des David Waldhaus von Gersfeld gegen Otto Ferdinand Fuchs von Weickardshof, Forderung.

Das Verstrichsausschreiben vom 20. Juni 1860 Nr. 2952 in Nr. 158 ds. Blattes vom 4. Juli wird anmit zurückgenommen.

Weyhers, am 4. Juli 1860.

Königliches Landgericht Weyhers.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3105. **Streitel.**

3493. **Ausschreiben.**

Der Ortsnachbar Barnabas Orf von Herfurt hat sich freiwillig unter die Curatel seiner Ehefrau begeben, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß er ohne Einwilligung und Wissen seiner Ehefrau Schulden und lästige Verträge nicht eingehen kann.

Mellrichstadt, den 14. Juni 1860.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Der königliche Landrichter:
Seidenbusch

G.-N. 4693/I. **Wüst**, k. Assessor.

3498. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen die nach Nordamerika auswandernde ledige Margaretha Krug von Staffelbach sind am

Samstag den 14 Juli 1860,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bamberg, den 6. Juli 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königl Landrichter:

G.-N. 8390. **Schmittbüttner.**

3497. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen die nach Nordamerika auswandernde Lehrerswittwe Margaretha Hofmann von Staffelbach mit ihren 3 Kindern sind am

Montag den 16 Juli 1860,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bamberg, den 6. Juli 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 8391. **Schmittbüttner.**

3499. **Ausschreiben.**

Etwaige Ansprüche an die nach Amerika auswandernde ledige Dienstmagd Eva Elisabetha Baumann von Kirchaich sind am

Mittwoch den 18. Juli 1860
Vormittags 8 Uhr,

bei Meldung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Eltmann, am 2. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 8742. **Böhm.**

3492. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des zu Innsbruck verstorbenen Sattlergesellen Heinrich Bögner von Haßfurt betr.

In rubr. Verlassenschaft sind etwaige Forderungen

Donnerstag den 19. Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,

bei Gericht dahier anzumelden, außerdem dieselben bei Vertheilung der Massa nicht berücksichtiget werden.

Freitag den 20. Juli 1860,
Vormittags 10 Uhr,

werden die zur Massa gehörigen Mobilien auf dem Rathhause dahier gegen baare Zahlung verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Haßfurt, am 3. Juli 1860.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.

G.-N. 2416/II. **Mayer**, k. Assessor.

3496. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Adam Kundmüller von Oberweiler beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 18. Juli 1860

hierorts anzumelden.

Burgebrach, den 3. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl Landrichter beurl.

G.-N. 6017. **Preis**, k. Assessor.

Landaufenthalt.

Für eine Familie ist in schöner Lage am **Starnberger See** eine elegante meublirte Wohnung mit eingerichteter Küche und sonstigem Comfort zu vermiethen D. Uebr.

3530. Bekanntmachung.

Eyerber Johann Baptist, Bierbrauer, Verlassenschaft betr.

Vom

Kgl. Bezirksgericht Bamberg

wird eine bedeutende Quantität zum Nachlasse gehöriger Faßdauben von Eichenholz von 5½', 5', 4', 3½', 3' und 2' Länge, dann Faßbodenstücke, Thürstöcke, Fichtennutzholz und altes Daubholz, im approximativen Werthe von circa 1000 fl., am

Montag den 16 Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,

im Hause Distr. II Nr. 985 zum Pfau durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, und werden zahlungsfähige Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Bamberg den 6. Juli 1860.

D. l. a.

Müller, k. Assessor.

E.-N.21029. c. Lindner.

3511 Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Simon Hauser von Sainbach wegen Diebstählen betr.

Unter Bezug auf den Verhaftsbefehl vom 21. Mai und auf die Ediktalladung vom 16. Juni d. J. wird hiemit bekannt gegeben, daß Simon Hauser, Schuhmachergeselle von Sainbach, am 28. Juli d. Js. in die diesgerichtliche Frohnveste eingeliefert worden ist.

Aichach den 2. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Aichach.

Der königliche Direktor:

Ebenhöch.

E.-N.2680. Paulus.

3486. Proclama.

Der pensionirte Militär-Hautboist Michael Albert von Breitengüßbach wurde durch Resolut vom Heutigen wegen Geisteskrankheit unter Kuratel gestellt, und ihm in der Person des Bauern Pankraz Röthlein von dort ein Kurator beigegeben.

Dies wird hiemit unter dem Beifügen verkündigt, a) daß mit rc. Albert keine Rechtsgeschäfte bei Vermeidung der Nichtigkeit eingegangen werden können, b) daß etwaige Forderungen gegen denselben

Samstag den 14. Juli 1860,
Vormittags,

hierorts um so gewisser anzumelden und erforderlichen Falles nachzuweisen sind, widrigenfalls solche erst nach der Kuratel-Bestellung entstanden erachtet werden würden.

Scheßlitz den 24. Juni 1860.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Der königliche Landrichter:

Schell.

E.-N.5397. **Huber**, k. Assessor.

3465.(3a) Edictalcitation.

Verlassenschaft des Georg Wohlschläger von Hemhausen betr.

Auf dem Anwesen des Wendelin Bromberger, Dietlhofsbesitzers von Hemhausen, sind für den verlebten Taubstummen Georg Wohlschläger von dort 400 fl. Elterngut zur ersten Stelle nach Vertrag vom 13. Oktober 1826 hypothekarisch versichert.

Wendelin Bromberger hat die Summe von 400 fl. baar erlegt, und gebeten, die für obige Summe auf seinem Anwesen bestellte Hypothek löschen zu wollen, welcher Bitte auch entsprochen worden ist.

Indem dies zur allgemeinen Wissenschaft veröffentlicht wird, werden die Erben des Georg Wohlschläger, sowie zugleich die allenfallsigen sonstigen Interessenten aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an ihre allenfallsigen Ansprüche auf fragliche 400 fl dahier geltend zu machen, widrigenfalls das Depositum zu 400 fl. an den Deponenten Wendelin Bromberger zurückgestellt werden wird.

Moosburg den 30. Juni 1860.

Königl. Landgericht Moosburg.

Der k. Landrichter:

Albioli.

E.-Nr. 810/I.

3450.(6a) Bekanntmachung.

Johann Schreitmüller von Sammenheim, geboren den 20. November 1793, wird seit dem Jahre 1813 vermißt.

An ihn sowie an seine allenfallsige Descendenz ergeht die Ladung, sich um so gewisser

binnen 9 Monaten

dahier zu legitimiren, als er sonst für verschollen und ohne eheliche Descendenz gestorben erklärt, und sein Vermögen zu 150 fl. an seine Schwester hinausgegeben werden wird.

Heidenheim den 30. Juni 1860.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der königliche Landrichter:

Stahl.

E.-N.4661. c. Treu.

3521.(3a) Bekanntmachung.

Der ledige Bauernsohn Andreas Thurn von Leupoldsdorf und die ledige Barbara Johanna Susanna Groschwitz von da haben für ihre bevorstehende Ehe auf die Dauer der Minderjährigkeit der Braut die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach Maaßgabe der Bestimmungen des preuß. Landrechts, insbesondere Theil II Tit. 1 §. 422 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wunsiedel den 29. Juni 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

Bäumer, k. Assessor.

Sutor, k. Assessor.

3533.(3a) Bekanntmachung.

Es wird hiemit gemäß §. 422 Th. 1 Tit 1 des allgemeinen preuß. Landrechts zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Oekonom Jakob Bauer jun. von Iphofen und dessen Ehefrau Barbara, geborne Kratzer, verwittwet gewesene Emerich, durch gerichtliche Uebereinkunft vom 2. März 1860 kuratelamtlich genehmigt bzd. mit Zustimmung der ersteheilichen Kinder der Bauer'schen Ehefrau, respective des bestellten Vormundes, die bisher in der Bauer'schen Familie durch Vereinkundschaftung der erstehelichen Kinder der Ehefrau provinzialrechtlich bestandene Güter- und resp. Schuldengemeinschaft für die weitere Zukunft unter sich aufgehoben haben.

Marktbibart den 27. Juni 1860.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

Platzer.

E.-N.4598. c. Daumenlang.

3018 (2b) Ediktal-Ladung.

Der k. Advokat Käfferlein dahier hat Namens der ledigen Margaretha Krämer und deren Kindeskuratel von Kleinostheim gegen den Korporal des k. 4. Infanterie-Regiments vac. Gumppenberg zu Aschaffenburg Friedrich Bachmeier von Ochenbruck unterm 2. Mai l. Js eine Klage wegen Vaterschaft und Allimentation bei unterfertigtem Gerichte erhoben.

Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre wird hiemit auf

Mittwoch den 25. Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu beide Theile, und zwar der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, nach Kap. V §. 3 der Gerichts-Ordnung im Wege der Ediktal-Citation andurch vorgeladen werden, und bei Vermeidung der Kostentragung zu erscheinen haben.

Hiebei ergeht an den Beklagten, für welchen die erhobene Klage in diesseitiger Registratur zur Einsicht bereit liegt, der Auftrag, bis längstens zum Termine einen Insinuationsmandatar um so gewisser dahier zu benennen, als außerdem alle für ihn bestimmten Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen, und dadurch als ihm selbst rite insinuirt erachtet werden würde.

Altdorf den 4. Juni 1860.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:

Fink.

E.-N.4303/II. **Löw**, k. Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

2900.(3b) Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Georg Andreas Pfahler von Kattenhochstadt betr.

In der Verlassenschaft des Bierbräuers Georg Andreas Pfahler von Kattenhochstadt hat dessen Wittwe Anna Maria Pfahler, indem sie sich als Alleinerbin legitimirt, und den Nachlaß mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten hat, die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses und Vorladung der Gläubiger beantragt.

Demzufolge werden alle Diejenigen, welchen an den Nachlaß des Georg Andreas Pfahler eine Forderung zusteht, eingeladen, dieselbe am

Mittwoch den 3 Oktober 1860,
von Vormittags 9 Uhr an,

beim Notariate des unterfertigten Gerichts um so sicherer zu liquidiren, als die nicht Erscheinenden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa übrig bleiben möchte, verwiesen werden würden.

Ellingen den 26. Mai 1860.

Königliches Landgericht Ellingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3539/I. **v. Morett.**

2874.(3b) Ediktal-Ladung.

Verschollenheit des Soldaten Xaver Brucklachner von Hofstetten betr.

Xaver Brucklachner aus Hofstetten, geboren am 26. Juli 1781, Soldat des 7. Infanterieregiments, wird schon seit dem Jahre 1813 vermißt, und wurde mit Verhandlung vom 19. Juni 1835 dessen Vermögen unter seine Erben gegen Kaution vertheilt.

Auf gestellten Antrag wird nun Xaver Brucklachner oder dessen eheliche Descendenz hiemit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

dahier behufs der Geltendmachung seiner Ansprüche auf sein Vermögen zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, eine Descendenz von ihm nicht vorhanden angenommen, und sein Vermögen ohne Kaution überlassen, beziehungsweise die hiefür in den Hypothekenbüchern errichtete Kaution gelöscht würde.

Kipfenberg den 25. Mai 1860.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königliche Landrichter:

Schmid.

E.-N.2189/I. **Heigl**, k. Assessor.

2309.(3b) Bekanntmachung.

Auf dem Gute Nro. 5 des Bauern Joh. Köppel von Trogenau ist für Johann Christoph Schöbel von Trogenau ein Vatergut von 636 fl. 20 kr. im Hypothekenbuche eingetragen, welches laut beigebrachter Bescheinigung bezahlt ist.

Da der Aufenthalt des Gläubigers unbekannt ist, so werden derselbe oder seine allenfallsigen Erben aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Kapital

binnen 6 Monaten a dato

dahier persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Hof den 28. April 1860.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

Weidemann.

E.-N.3094. c. Groß.

3529. Bekanntmachung.

Christoph Geißendörfer, ehemaliger Hirte von Weigenheim, wurde durch rechtskräftigen Beschluß vom 26 Mai l. Js. wegen Mangels vollkommener Dispositionsfähigkeit unter Kuratel gestellt, und als sein Kurator der Gütler Johann Georg Angel von dort verpflichtet.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Geißendörfer ohne Zustimmung seines Kurators keinerlei Rechtsgeschäfte eingehen kann.

Uffenheim den 2. Juli 1860.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

Herzog.

E.-N. 6626.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 163.** **10. Juli 1860.**

Uebersicht.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 5. Juli. Die am 2. ds. stattgefundene Monatsversammlung war durch zahlreiche literarische und antiquarische Mittheilungen und Vorlagen in erfreulicher Weise belebt. Hr. Finanzrechnungscommissär Hartwig Peetz, zur Zeit Rentamtsverweser in Pfaffenhofen, sandte sehr schätzbare, gelegentlich einer Dienstesreise von ihm gesammelte Notizen über die geschichtlichen Denkmäler der Stadt Laufen, begleitet von Zeichnungsskizzen und einem Aufsatze über das in jener alten Schifferstadt alljährlich, und so auch heuer wieder begangene Fest des „Himmelbrodschutzens" an den Vereinsausschuß ein. Die ausführliche Beschreibung dieses aus der Zeit des frühesten germanischen Alterthums stammenden, und wie es scheint, nur mehr an den Ufern der Salzach erhaltenen Gebrauches der Wasserweihe wurde von den Anwesenden mit größtem Interesse vernommen*); Hr. Rechtsconcipient F. A. Schmitt zu Freising stellte von ihm gefertigte Abschriften und Auszüge aus einem Urkunden-Copialbande der Stadtpfarrei-Bibliothek zu Wasserburg dem Vereine zur Verfügung; Hr. Oberlieutenant Max v. Puchpeckh übergab die mit sorgfältigster Benützung aller ihm zugänglichen archivalischen Quellen von ihm ausgearbeitete Genealogie seiner Familie, des stifts- und ritterbürtigen Edelgeschlechtes der „Puchpeckhen von Puchbach", auf Hohenpuchbach, Winabiburg, Buchbach, Auburg an der Donau, Massing, Kalmünz ꝛc. von 1100 bis 1860 als eine höchst schätzenswerthe Spende zu den Sammlungen des Vereines; der Vorstand des bayer. Nationalmuseums Hr. Reichsrath Baron v. Aretin hatte die Gefälligkeit, zwei antike Broncearmringe von ganz besonderer Form, welche in einem Grabe bei Erding aufgefunden und von dem Herrn Stadtkammerer Bader dem Nationalmuseum geschenkt wurden, zur Ansicht vorzulegen, und zu gestatten, daß zwei weitere neuerliche Erwerbungen des Museums: das Schwert des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg, und ein Teufelsbeschwörungsbuch, deren geschichtliche Erörterung Hr. Dr. Trautmann übernommen hatte, in das Sitzungslocal gebracht werden durften. Hr. Dr. Trautmann, anknüpfend an seinen früheren umfassenden Vortrag über das in immer reicherer Fülle sich entfaltende Nationalmuseum, bezeichnete zuförderst im Allgemeinen den belehrenden Einblick in das Fürsten-, Hof- und sonstige Leben der vaterländischen Vergangenheit, welcher aus jener Sammlung und zwar namentlich aus deren älteren Manuscripten und Bilderwerken vom culturhistorischen Standpuncte aus genommen werden könne, und ging dann auf nähere Würdigung der in Vorlage gebrachten zwei Gegenstände über. In Betreff des ritterlichen Degens, welcher nebst einem gleichfalls im Nationalmuseum befindlichen Helm der Ansbacher Kunstkammer entstammt, wurde der Nachricht, daß beide vom Markgrafen Albrecht Alcibiades getragen wurden, und der Tradition, daß der wunderbar schöne, aus Eisen geschnittene, mit mythologischen Figuren schwungreich gezierte Griff des Degens ein Werk Benvenuto Cellini's sei, Sicherheit gegeben, und nachgewiesen, daß dieser Degen ursprünglich wohl schon im Besitze Königs Emanuel, sicher aber Königs Johann III. von Portugal gewesen, dann von letztem dem deutschen Feldhauptmann Maximilian Grafen von Büren, und von diesem wieder auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1548 dem Markgrafen Alcibiades zum Geschenk gegeben worden sei. Das mit dämonischen Gestalten und mit Beschwörungs- und Geisterabweisungsformeln reich versehene Buch, der eigentliche „Faustische Höllenzwang" gab dem Redner Anlaß, die Verirrungen des Geistes früherer Jahrhunderte zur Anschauung zu bringen, und in humordurchstreifter Darstellung über den Gebrauch der Geisterbeschwörer in Formung des Zauberkreises, über die Wahl der Stunde, die nöthigen Sprüche, besonders aber über die Ansicht der Beschwörer vom individuellen Wesen der dämonischen Kräfte Nachricht zu geben, insoferne sich einige Geister mehr oder minder gerne citiren ließen, andere hingegen, der Macht des Menschen zürnend und mit der beabsichtigten Erhebung der Schätze nicht einverstanden, mit allen Schauern der Erscheinung und Natur ungerufen sich einfanden, um den Zauberer zu beirren. Hr. Dr. Trautmann theilte dann noch einen zum Privatbesitz des Hrn. Reichsraths Baron v. Aretin gehörigen Originalbrief vom Jahre 1508 mit, welchen ein junger Freiherr Wolf Sigmund v. Closen, in späterer Zeit Johanniterritter, auf seiner Reise nach Frankreich an seine Mutter Barbara, eine geborene Nothaft von Wernberg ꝛc. auf Schloß Haidenburg in Niederbayern, schrieb, und dessen an Geldverlegenheiten reicher Inhalt angenehme Heiterkeit erregte.

Eine von dem k. Studienlehrer Hrn. Joh. B. Heiß dahier eingereichte Beschreibung und kurzgefaßte Geschichte des Schlosses Planeck, sowie die von dem Hrn. Professor Joh. v. Hefner zur Besprechung bei der nächstkünftigen Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine bestimmten Fragen (über den Unterschied des römischen Gemäuers vom mittelalterlichen, über die Rheinzaberner Terracotten und über die alten Hochäcker) wurden durch den II. Vereinsvorstand vorgelesen. Von eben demselben wurden bereits bei Eröffnung der Sitzung einige der werthvollsten Vermehrungen der Vereinssammlungen unter dem Ausdrucke gebührenden Dankes zur Vorlage gebracht; es waren dieß: ein vollständiges Exemplar des großen topographischen Atlasses der Stadt München von Gustav Wenng, welches Hr. Kaufmann August Prantl, in dessen Verkaufsdepot dieses Werk erschien, dem historischen Vereine als Schankung widmete; ein von Anton Eder im Jahre 1849 in Oel auf Holz gemaltes Tableau, die Pfarrkirche Obertaufkirchen, Ldg. Haag, und deren Filialen (darunter das stattlich bethürmte Schloß Schwindeck) darstellend, (Geschenk des Hrn. Directors und Universitätsprofessors Dr. Anselm Martin); eine Anzahl bayerischer Porträte (Geschenk des Hrn. Beierlein); ein antiker Armring von Bronce (Geschenk des k. Aufschlägers und Vereinsmandatars Stadler in Pfaffenhofen) ꝛc.

Die nächste Versammlung findet Mittwoch den 1. August statt, und wird die Erstattung des Jahresberichtes pro 1859 zum Gegenstande haben.

*) Wir kommen hierauf speciell zurück. A. d. R.

Vom Büchertisch.

Bilder aus der Beamtenwelt von Konrad Ernst. Zweite Auflage. Leipzig 1859.

△ Diese sieben kleinen Erzählungen sind durch eine bestimmte aber leichter zu empfindende als zu schildernde Eigenthümlichkeit der Darstellungsweise ausgezeichnet. Vor Allem erregt die Aufmerksamkeit die minutiöse, man möchte sagen mikroskopische Detailmalerei, mit welcher hier ein entschiedener Realismus jene Aehnlichkeit des Porträts mit dem nachgebildeten Gegenstand erreicht hat, welche man eine „lächerliche" zu nennen pflegt.

In der That, diese Novellen machen den Eindruck von Photographien, welche auf dem Höhepunct der technischen Vollendung stehen. Es ist aber dies nicht das Besondere, was dem Buche die eigenthümliche Wirkung leiht: denn die englischen und deutschen Romane von Dickens, Thackeray, Freitag ꝛc. haben ja auch gerade in diesem Punct ihre Stärke. Vielmehr ist es eine gewisse äußerste Einfachheit und Schlichtheit in der Anschauung, in der Geschichtserzählung und in der Formgebung, welche das Gefühl jedes Lesers gewinnen muß, der nicht durch Franzosen und französische Deutsche verwöhnt worden ist, Feigen vom Weinstock zu fordern. Es ist, als ob wir die hier gezeichneten Personen, die ausgemalten Räume und die detaillirten Sachen schon lange kennten, eine gewisse plane Selbstverständlichkeit trägt uns wie auf dem Spiegel eines glatt rinnenden Flusses mit dem Laufe dieser Geschichten dahin. Nicht in jedem der sieben Stücke freilich ist jene Einfachheit in gleichem Grade ungesucht und natürlich. Eine weitere Folge jener Schreibart ist die gefährliche Nachbarschaft des Trivialen, des Conventionellen, vermöge dessen das durch alt hergebrachten Novellengebrauch an bestimmten Situationen in bestimmten Charakteren zu Erwartende sicher wie eine wohlberechnete Sonnenfinsterniß eintritt, und nicht immer hat der Verfasser diesen schon seinem Stoff, mehr noch seinem Styl nahe liegenden Fehler vermieden.

Vielleicht am Meisten gelungen ist die treffliche kleine Skizze: „Der Pastor von St. Peter. Der ehrwürdige und liebenswürdige Pfarrer,

sonst die gute Stunde selbst, im Besitz einerseits zwar einer großen Familie, andererseits aber einer sehr einträglichen Stelle wird durch die eingetretene Vacatur der Consistorialrathschaft plötzlich in den grausamen Conflict geschleudert, zwischen dem ehrgeizigen Wunsch nach der dem Rang nach höheren, aber ungleich minder einträglichen Stelle und dem vernünftigen Sichbegnügen mit der bescheidenern aber ergiebigeren und für seine Familie, für seine eigene Behaglichkeit unentbehrlichen Pfarrei. In diesem Kampf cujonirt der sonst so humane, treffliche Mann seine Frau, seine Kinder, die Freunde, die Untergebnen, vor Allen aber sich selbst aufs Aeußerste. Niemand kann sich den Grund der plötzlich entstandenen Verwandlung erklären, bis endlich die Verleihung der Rathstelle an einen andern auf eben so plötzliche und den Seinen ebenso unerklärliche Weise dem Paroxysmus ein Ende macht und dem wackeren Pastor einen Alp vom Herzen nimmt. Auch der Bürgermeister von Friedgarten ein guter friedliebender Mann, der es allen Leuten recht machen möchte, aber mit den Traditionen der Amtsführung aus der guten alten Zeit bei allen Parteien einer neuen Generation anstößt, deren Sein er nicht mehr versteht, und in der Mitte zwischen Reactionären und Radicalen, Pietisten und Frivolen zum Dank für seine redliche Unparteilichkeit von Allen angefeindet wird, ist ein treffliches, freilich mehr richtiges als erfreuliches, Charakterbild.

Eine sehr ergötzliche Geschichte ist die des „Bureau-Veteran", welcher als eine Art Gnadenbrod das Recht der Tintebereitung für den Bedarf des gesammten Collegiums, aber freilich nach Recepten seines Urgroßvaters und nicht vom Standpuncte der modernsten Tintenchemie ausübt. Er ist der Gegenstand der Cajolirung, von Seite eines gestürzten hohen Beamten, welcher sich wieder populär machen und durch die Subalternen Material zum Sturz seines Nachfolgers ansammeln möchte, zugleich aber Object der zärtlichen Speculation der alternden Tochter eines seiner Collegen, und geräth durch jene combinirten Anstrebungen in sehr komische Situationen.

Tiefer angelegt ist der Charakter des „Registrators" eines innigen, poesiereichen Gemüths, welches unbefriedigt von seinem staubigen Actengeschäft in der Musik, bei seiner geliebten Viola, und in Feiertagsspaziergängen in Feld und Wald sein eigentliches Leben lebt und im höchsten Grade glücklich gemacht wird, als ihm die Bosheit seiner Collegen, die Entrüstung seiner Vorgesetzten über das unsittliche Verhältniß zu seiner Viola, die sie für eine Person vom Theater halten, und der Zorn eines der Räthe wegen Mangels eines Actenfascikels, welchen er selbst zur Unterlage seines Reitstuhls verwendet hatte, seine Entlassung zuzieht, so daß er nun ganz für seine Musik und durch seine Musik leben kann, eine Möglichkeit, die ihm nie eingefallen wäre, hätte ihn nicht die Entlassung mit der Nase darauf gestoßen.

Auch in der Zeichnung des „Canzellisten" und des „Professors Knauske" sind hübsche Züge, wiewohl hier die Charakteristik des Menschen aus seinen Handlungen minder als die Ausmalung seiner Zustände, seiner Kleidung, Wohnung &c. gelungen ist. Schwächer ist die Erzählung: „aus dem Leben eines Präsidenten."

Es ist wie gesagt nicht ganz deutlich, wiefern der Vorzug des Verfassers schlichte Einfachheit, Kunst, wiefern Natur ist. Wie dem nun sei, er ist ein bedeutender und seltener Vorzug gegenüber der Raffinirtheit der modernen Musternovellistik, welche vor Allem darauf ausgeht, etwas Apartes, ein neues möglichst ausgetifteltes psychologisches Problem vorzuführen.

Andererseits freilich droht dem Verfasser die Gefahr, manchmal zu vergessen, daß wahre Schönheit zwar nur schöne Wahrheit ist, aber eben schöne, nicht jede Wahrheit.

Vermischtes.

** München, 10. Juli. Einige hiesige Blätter enthalten die Nachricht, daß im englischen Garten der „nur alle sieben Jahre blühende" Tulpenbaum so eben in prachtvoller Blüthe stehe. Daß der Tulpenbaum, liriodendron tulipifera, nur alle sieben Jahre blüht, ist unrichtig und Jedermann kann sich mit eigenen Augen davon überzeugen, daß er in jedem Jahre zur Blüthe kommt. Thatsächlich ist aber, daß dieser schöne Baum erst in einem gewissen Alter zu blühen anfängt, oft erst nach 20 bis 25 Jahren.

Ueber den neuen Kometen berichtet die Wiener Sternwarte: „Seit einigen Tagen ist in Nordnordwesten in den ersten Abendstunden nahe am Horizont ein großer Komet sichtbar, der, soweit die bisherigen Nachrichten gehen, zuerst am 22. in Utrecht gesehen wurde. Der Kern hat etwa das Licht eines Sternes dritter Größe, der Lichtschweif erstreckte sich trotz des Mondscheines am 26. beinahe zehn Grade oder zwanzig Vollmondsbreiten gegen das Sternbild des großen Bären. An dem letztgenannten Abende fand man ihn nahe an dem Puncte, wo die Sternbilder des Fuhrmanns, der Zwillinge und des Luchses an einander grenzen. Ueber die Frage, ob dieses Gestirn schon in früheren Erscheinungen gesehen worden, oder als ein völlig neues zu gelten habe, können erst fortgesetzte Beobachtungen entscheiden. Immerhin verdient es alle Aufmerksamkeit, daß der Ort und die Bewegung dieses Himmelskörpers große Aehnlichkeit mit denjenigen Umständen zeigen, welche man bei einer Wiedererscheinung des oft besprochenen Kometen von 1556 allenfalls zu erwarten hätte, unter der Voraussetzung, daß das Perihel auf Anfangs Juli d. J. fiele."

(Dampfboot mit Orcan-Apparat.) Der Erfinder dieses Dampfbootes, Hr. Eduard Habersang aus Leipzig, Fabrikdirector in der Maschinenfabrik des Hrn. M. F. Kubasek, hatte am 17. Juni in der Abreichung der Moldau bei Prag unterhalb der Smichower Dampfmühle eine Probe mit einem Modelle desselben gemacht, die der „Morgenpost" zufolge vollkommen gelang. Der Vorzug dieser Erfindung besteht darin, daß das Dampfboot der Dampfmaschine, der Räder, der Schraube ganz entbehrt, und die Bewegung dadurch bewirkt wird, daß der Dampf unmittelbar aus dem Dampfkessel zum Wasser geführt wird und es in der Weise bewegt, wie etwa ein „Orcan". Als sich hinreichender Dampf entwickelt hatte und drei Atmosphären angezeigt waren, schloß Hr. Habersang durch eine einfache Vorrichtung die Oeffe und ließ zu gleicher Zeit den Dampf auf das Wasser wirken. So wie der Dampf unterhalb des Hintertheiles des Schiffchens auf das Wasser drückte, setzte jenes sich in rasche Bewegung und fuhr in der angewiesenen Richtung zum andern Damme der Moldau-Abreichung. Am Ende des Bootes dampft es aus dem Wasser hervor, so daß eine leichte Dampfwolke fortwährend aufsteigt und wieder zerfließt. Wie das Boot in Bewegung kommt, hört der Schlot des Dampfkessels zu rauchen auf, denn auch der Rauch wird hinabgeleitet und als Bewegkraft verwendet.

London. Um die nöthigen Vorbereitungen für den im laufenden Monate hier abzuhaltenden statistischen Congreß zu besprechen, hat die dazu bestimmte Commission gestern unter dem Vorsitze des Handelspräsidenten Milner Gibson eine Berathung gehalten. Schon sind von auswärtigen Regierungen folgende Herren als deren Vertreter angekündigt: von Oesterreich: Baron Czoernig; von Bayern: der Staatsrath Hr. v. Hermann; von Belgien: M. Quetelet, Director des k. Observatoriums, M. Heuschling und M. Vischers; von Dänemark Staatsrath David; von Frankreich: M. Legoyt, Chef des statistischen Bureaus; von Hamburg, Bremen und Lübeck: Dr. Ascher; von Hannover: Dr. Seweloh, der Chef des dortigen statistischen Bureaus; von Holland: die Herren Baumhauer und Ackersdyck; von Mecklenburg-Schwerin: Baron v. Maltzahn; von Norwegen: H. Daav; von Preußen: Dr. Engel und Prof. Schubert; von Rußland: die Herren Wernadski und v. Buschen; und von Schweden: Dr. F. T. Berg. Was geschehen soll, um den Gästen den Aufenthalt in London angenehm zu machen, darüber hat der Ausschuß sich noch nicht geeinigt, und in der That ist diese Aufgabe hier bei dem besten Willen schwieriger, als in einer Stadt von mäßigerer Ausdehnung, zu lösen. Einstweilen hat der Lord Mayor die Hoffnung ausgesprochen, die werthen Gäste im Mansionhouse bewirthen zu können.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

△ Turin, 9 Juli.*) Piacenza, 7. Juli. Heute wurde vom diesseitigen Kreisgerichte gegen den hiesigen Bischof und seine Mitangeklagten folgendes Urtheil verkündet: der Bischof erhielt 14 Monate Gefängniß und 1300 Fr. Geldstrafe, der Generalvicar ein Jahr Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße. Ein Domherr wurde freigesprochen, die übrigen aber ein Jeder zu 6 Monate Gefängniß und 500 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

Amberg, 7. Juli. Gegen Ende dieses Monats werden die Officiere des dahier und in Sulzbach garnisonirenden 6. Infanterie-Regiments ein Scheibenschießen mit der Podewils'schen Büchse abhalten, wozu zahlreiche Einladungen an auswärtige Garnisonen gemacht worden sind. Wie man hört, wird dabei auf 300 und 600 Schritte geschossen und, gleichwie im vorigen Jahre mit Brandgeschossen nach Kästen, welche mit explodirenden Stoffen angefüllt sind, gefeuert.

Hamburg. Zur Beachtung! Die „Hamb. Nachr." brachten uns aus Flensburg die Mittheilung, daß die Dänen aus Kopenhagen massenweise nach Angeln und Flensburg zur Erinnerung des zehnjährigen Schlachttages von Idstedt ziehen würden, um solchen als Siegestag großartig zu feiern. Da es thatsächlich und historisch feststeht, daß die schleswig-holsteinische Armee die ihr an Zahl um 10,000 Mann überlegene dänische Armee Morgens 7 Uhr am 25. Juli 1850 total und glänzend in den berühmten einzelnen Gefechten von Oberstolk und im Buchmoor geschlagen, und die deutsche Armee erst um 5 Uhr Abends aus ihren innegehaltenen Positionen, dem Befehl des commandirenden Generals gehorsam, den Rückmarsch zur Sorglinie antrat, in jedem Betracht somit der Sieg in der Schlacht den Deutschen und nicht den Dänen gebührt, so ist es jetzt hohe Zeit, nach zehnjähriger Rückkehr dieses Tages, unser erkämpftes Recht uns nicht ferner entreißen zu lassen. Zum öffentlichen Wahrzeichen unseres Rechts fordern wir unsere Kampfgenossen und alle Ehrenmänner in Deutschland auf, diesen deutschen Ehrentag vom 25. Juli mit uns aller Orten zu feiern. Für Norddeutschland schlagen wir Hamburg oder Bremen als den Vereinigungsort vor, und bitten uns an die Adresse des Unterzeichneten die Anmeldungen der geehrten Theilnehmer bis

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

zum 15. d. M. auf, indem von den Hiesigen ein Comité errichtet werden wird, um das Nähere des Festes bekannt zu machen. Hamburg, den 6. Juli 1860. Im Namen einiger Officiere und Soldaten der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee. Frhr. v Gagern, Oberstl. (A. Z.)

Bern, 6. Juli. Die Bundesversammlung hat ihre Sitzungen mit dem Kampfe begonnen, der schon längere Zeit die öffentlichen Organe beschäftigte und in den Bundesbehörden einen Umschlag hervorbringen sollte. Es war gewiß sehr gut, daß dieser Entscheidungskampf gleich beim Beginne der Berathungen geschlagen wurde, denn das Resultat wird maßgebend für alle künftigen Beschlüsse der Bundesversammlung sein. Die Friedenspartei hatte die Summe ihrer Verfolgungspolitik gegen die Andersdenkenden in der Savoyer Frage in einem Tadelsvotum gegen Stämpfli concentrirt, weil er das Haupt der Kriegslustigen war. Würde dieses Votum angenommen, so konnte die Schweiz auf eine friedliche, aber vielleicht allzu nachgiebige Regierung zählen; deßhalb war auch der Kampf um Annahme oder Verwerfung derselben so hochwichtig. Nach sechsstündiger lebhafter Debatte siegte Stämpfli's Partei, und zwar nicht mit unbedeutender Mehrheit, sondern wirklich glänzend, mit 27 gegen 9 Stimmen. Schon bei Beginn der Verhandlung zeigte sich, nach welcher Seite hin die Mehrheit sich neigen werde. Trotz der Verbrechen, welche Dubs als Referent der Commissionsmehrheit aus der Verhandlung Stämpfli's mit dem österreichischen Botschafter ableitete, in welchem Beginnen ihn Briatte und Dr. Blumer unterstützten, wurde Stämpfli nach der glänzenden Rede Schenk's, nach den Voten Aepli's, Hermann's, Fornerod's, Bigler's, Philippin's, Niggeler's, Ziegler's und Baumgartner's von allem Tadel freigesprochen und sein Verfahren als ein richtiges betrachtet. Die Abstimmung geschah mit Namensaufruf. — Die Sitzungen des Nationalraths eröffnete der ehemalige Nationalrathspräsident Peyer im Hof mit einer Rede, welche im Hinblick auf den Sieg im Ständerath zu Null wird. Friede und wieder Friede war die Losung dieser Rede, und selbst der Kampf in den Schweizerblättern war dem Präsidium zu kriegerisch, denn es tadelte denselben im Hinblick auf England, wo in öffentlichen Organen wohl auch verschiedene Meinungen geltend gemacht würden, aber stets in gehöriger Mäßigung. Wäre die Eröffnungsrede heute erst zu halten, sie würde wohl anders lauten. (Schw. M.)

Bern, 7. Juli. Der Ständerath hat das Budget (vom Nationalrath am 3. Juli erledigt: Einnahmen 18,790,700 Franken, Ausgaben 18,080,000 Fr., also muthmaßlicher Ueberschuß von 1860: 710,700 Fr.) durchberathen und ebenfalls 20,000 Fr. für landwirthschaftliche und 5000 Fr. für die historischen Gesellschaften bewilligt. — Den 5. Juli genehmigte der Nationalrath die Beibehaltung des Gepräges der Helvetia auf den Silbermünzen. — Hr. Stämpfli lehnte einen ihm zugedachten Fackelzug ab. (N. Zür. Z.)

△ **Turin**, 6. Juli. Der Socialismus und die Kammer der Abgeordneten. Immer dieselbe Geschichte: Alle Ueberbildung in Civilisation und Staatsleben culminirt sich in Socialismus. Rom hatte seine Zeiten der agrarischen Gesetze; Frankreich hatte derartige Zeiten und zwar in schrecklicher Fülle, auch schon und Gott weiß, ob sie nicht in Bälde wiederkehren und für Italien stehen sie in unmittelbarer Nähe. Der Vorbote derselben ist immer die Zerstörung des Christenthums. In Rom hatte es dessen noch nicht nöthig, wohl aber in Frankreich und Italien, und die Manipulationen dabei bestehen darin, daß man die Klöster durch Kerker, die zahlreichen Priester durch stehende unzählige Heeresgruppen, die Pilgerschaften durch Deportationen, die freiwilligen christlichen Gaben durch schreckliche Auflagen ersetzt und so fort bis hinunter zum Socialismus, der in Frankreich schon längst wieder florirte, hätte man nicht ein Cayenne und die rücksichtslose Hand des 2. Decembers. Wie weit Alles dieß in Italien schon gediehen ist, lehrt die Tagesgeschichte und der Umstand, daß eine handvoll Abenteurer sich für die Repräsentanten der italienischen Nation halten und dieß fix und fest, und gelegentlich Summen decretiren, die an's Alberne gränzen. Unsere Kammer hat nun wirklich das zwanzigste Anleihen im Betrage von 150 Millionen genehmigt. Und alle diese Millionen mit allen vorhergehenden, mit allen eingezogenen und verkauften Kirchengütern scheinen nicht einmal das Deficit zu decken, das weder die officiellen Berichte noch die Minister zu läugnen wagen. Ist es ja doch Thatsache, daß die nicht besonders niedrig gestellten Staatseinnahmen nicht einmal mehr den Zins der Schulden, der, von allen Eventualitäten abgesehen, mit dem Jahr 1861 75 Millionen beträgt, bilanciren. So steht's in Piemont und doch immer wieder neue Anleihen. Wohin werden wir kommen? Der Deputirte Mauro Macchi hatte die Unbescheidenheit, in öffentlicher Kammer zu erklären wie man denkt und was man anstrebt. „Ich wage es zu sagen, sagt er, daß in diesem immer wachsenden Mißverhältnisse des privaten und öffentlichen Vermögens ein Mittel liegt gegen viele Uebel, die unsere Generation so belästigen; ich wage es zu sagen, daß man in ebendemselben die unvermeidliche Lösung der drängenden Probleme der öffentlichen und socialen Oekonomie finden kann, die durch die Egoisten und durch die Vorurtheile der Philantropen unseres Jahrhunderts verursacht werden, und gewiß werden die Probleme zum Wohle der künftigen Generationen gelöst." Versteht man diese Sprache? so argumentirte schon Gracchus und Marius und in neuester Zeit Proudhon. Die Reichthümer dürfen erschöpft werden und die Folge ist ein Sclaventhum der verarmten Bürger oder ein Bankerott des Staates. Rücksichtslos darf der Staat ins Privateigenthum eingreifen, meint Macchi; denn dadurch werden wir frei. (Eigenthümliche Logik!)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Walf.

Allgemeiner Anzeiger.

3523. **Bekanntmachung.**

Weidner, Joh Martin, aus Kohlberg, zur Zeit Oberkellner in Wien, dessen Auswanderung in die k. k. österreichischen Staaten betr.

Etwaige Forderungsansprüche an Rubrikaten sind **binnen 14tägiger Frist** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungsbewilligung vor unterfertigtem Gerichte anzumelden und zu begründen.

Weiden, den 4. Juli 1860.

Königliches Landgericht Weiden.

Der königliche Landrichter:

Jahn.

c. Keinath.

3520. **Bekanntmachung.**

Schmölz gegen Rudhart pct. deb.

Am Dienstag den 17. Juli 1860, Nachmittags 2 Uhr,

werden zu Liebenthann in der Scheune des Müllers Joseph Anton Rudhart 230 Zentner neues Heu, werth per Zentner 1 fl., durch eine Landgerichtscommission versteigert.

Obergünzburg, 5. Juli 1860.

Königliches Landgericht Obergünzburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4360/1. **Rösch.**

3519. **Bekanntmachung.**

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der ledige Georg Dötzer von Pretzfeld und die Bauerswittwe Margaretha Schirmer von da bei ihrem heutigen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Ebermannstadt, den 3. Juli 1860

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

G.-N. 4871. **Nebhan,** kgl. Landrichter.

3538. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den ledigen Schreinergesellen Philipp Ziegler von Ganaschach, der sich freiwillig unter die Curatel seines Bruders Martin Ziegler begeben, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 24. Juli 1860, Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden.

Arnstein, am 2. Juli 1860.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:

Wiedenmann

Pfaff, k. Assessor.

G.-N. 7209. Binstadt, Rprkt.

3539. **Bekanntmachung.**

Die Melbermeisterstochter Margaretha Barbara Schöffel von Gefrees, 22 Jahre alt, gedenkt eine Reise in die nordamerikanischen Freistaaten zu machen, weßhalb Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselbe binnen 14 Tagen, längstens aber bis

Freitag den 20 Juli 1860, Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier angemeldet werden müssen.

Berneck, am 6. Juli 1860.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

G.-N. 10866. c. Ammon.

3297.(3b) **Bekanntmachung.**

Der Handelsmann Konrad Wehner von Lanzendorf, ein Wittwer, und dessen Verlobte, die Schuhmachermeisterstochter Katharina Barbara Ruckdeschel von Gefrees, haben für ihre demnächst einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft laut Vertrags vom Heutigen ausgeschlossen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Berneck, am 22 Juni 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der k. Landrichter beurl.

Schubert, k. Assessor.

G.-N 6236. c. Bauer.

3506. **Bekanntmachung.**

Erbansprüche und Forderungen an dem Nachlaß des Landkramhändlers David Seltenreich von Welgenheim sind am

Freitag den 27. Juli 1860, Vormittags 9 Uhr.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses hierorts geltend zu machen.

Uffenheim, den 3 Juli 1860.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

Herzog.

G.-N. 6856. **Beyer,** k. Assessor.

3518. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Georg Martin von Pösenneudorf und die gleichfalls ledige Kunigunda Dingfelder von Oberfellendorf mit ihrem außerehelichen 2 Jahre altem Kinde Gottfried wollen nach Nordamerika auswandern, und ist zur Liquidation allenfallsiger Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung Termin auf

Montag den 16 Juli 1860, Vormittags,

dahier anberaumt, was zur Kenntnißnahme hiemit bekannt gemacht wird.

Ebermannstadt, am 2. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 6412. **Nebhan.**

3005.(2b) **Bekanntmachung.**

Gant des Bauern Johann Kerschensteiner von Winthal, kgl. Landgerichts Neumarkt betreffend.

Zur Versteigerung des schuldnerischen Anwesens, welches auf 4410 fl. gerichtlich gewerthet ist, bestehend aus:

Pl.-Nro. 557 Wohnhaus mit Stall, Stadl, Backofen und Hofraum zu 0,30 Dez.,
" 287½ Hutacker zu 0,15 Dez.,
" 287½ detto zu 0,01 Dez.,
" 508a Wiese am obern Schweinbergacker zu 0,65 Dez.,
" 508b oberer Schweinbergacker zu 0,34 Dezim.,
" 510 mittlerer Schweinbergacker zu 0,86 Dezim.,
" 512 unterer Schweinbergacker zu 0,66 Dezim.,
" 512b Oedung daselbst zu 0,12 Dez.,
" 526a großer Acker zu 7,03 Dez.,
" 526b Oedung daselbst zu 0,38 Dez.,
" 528 Sauacker zu 1,28 Dez.,
" 519 Schlagacker zu 1,07 Dez.,
" 520a Sauackerl zu 0,29 Dez.,
" 520b Oedung daselbst zu 0,17 Dez.,
" 523a Roßgangacker zu 0,85 Dez.,
" 523b Oedung allda zu 0,84 Dez.,
" 533a Hagneracker zu 1,50 Dez.,
" 553b Hagnerwiese zu 0,39 Dez.,
" 1080 Gräßholz zu 2,28 Dez.,
" 1091½ Spitalholz zu 1,40 Dez.,
" 1091 Gräßholz zu 1,58 Dez.,
" 558a Winkelacker zu 1,81 Dez.,
" 558b Oedung daselbst zu 0,24 Dez.,
" 524a Sauacker zu 0,39 Dez.,
" 524b Oedung daselbst zu 0,08 Dez.,
" 1094 Gräßholz zu 2,81 Dez.,
" 517a Winthalacker zu 0,25 Dez.,
" 517b Oedung daselbst zu 0,20 Dez.,
" 518½a Schlagacker zu 0,15 Dez.,
" 518½b Grasrain daselbst zu 0,23 Dez.,
" 1035 Gräßholz zu 2,97 Dez.,
" 555a Hagner Wiese zu 0,35 Dez.,
" 555b Hangner Holz zu 0,38 Dez.,
" 555c Oedacker zu 0,49 Dez.,
" 514a Insenhofer Acker zu 0,83 Dez.,
" 514b Kainödung allda zu 0,31 Dez.,
" 533a Ackerl am Bügel zu 0,61 Dez.,
" 533b Oedung daselbst zu 0,13 Dez.,
" 556 Winthalbeutenacker zu 1,25 Dez.,
" 557a Oedung daselbst zu 2,50 Dez.,
" 557b Holzsaum daselbst zu 0,23 Dez.,
" 560 Höllriegelacker zu 2,42 Dez.,
" 521 Oedung am Schlagacker zu 0,50 Dezim.,
" 522 Schlag und Sauackerl zu 1,34 Dez.,
" 1093 Gräßholz zu 1,84 Dez.,
" 1093½ detto zu 0,92 Dez.,

steht Termin auf

Dienstag den 7. August 1860,
Vormittags 9—10 Uhr.

in Winthal an, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken geladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des jüngsten Prozeßgesetzes richtet.

Amberg den 1. Juni 1860.

Königliches Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

G.-R. 5294. **Frhr. v. Thüngen.**

3502. **Ediktal-Ladung.**

Reimer Barbara von Thanstein und deren Kindeskuratel gegen Bauer Gg. von Neuhaus pct. pat. et alim.

Dem Georg Bauer, Bauerssohn von Weislitz, wird hiemit eröffnet, daß der kgl. Advokat Ferber von Neunburg v/W. als Offizialanwalt der ledigen Inwohnerin Barbara Reimer von Thanstein und deren Kindeskuratel gegen ihn wegen Vaterschaft und Kindesalimentation Klage gestellt hat, und daß wiederholt zum Sühneversuch oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Termin auf

Montag den 30 Juli 1860,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt ist, wozu die Streittheile bei Vermeidung der Kosten des Tages geladen werden.

Georg Bauer, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, kann bei dem unterfertigten Gerichte von der Klage Einsicht nehmen. Derselbe hat längstens am Termine im diesseitigen Amtsbezirk einen Insinuationsmandatar zu ernennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an den Beklagten lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als rite zugestellt erachtet werden.

Neunburg den 26. Juni 1860.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 4589/I. **Angerer.**

3531. **Bekanntmachung.**

Um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nord-Amerika haben nachgesucht:

1) der ledige Taglöhner Georg Büttner von Zeublitz,
2) die ledige Margaretha Leikheim von Hochstadt mit ihren 2 außerehelichen Knaben Konrad, 6 Jahre alt, und Johann Peter, 2 Monate alt,
3) deren Schwester die ledige Eva Leikheim mit ihrem außerehelichen Knaben Michael, 4 Monate alt.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche an diese Personen sind in dem auf

Mittwoch den 18. Juli 1860

dahier anberaumten Liquidationstermine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu bescheinigen.

Lichtenfels den 6. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

G.-R. 9283. **Landgraf**, k. Assessor.

3524. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des k. Rentamts Kemnath wird im Vollzugswege das dem Michael Zier von Witzlasreuth gehörige Anwesen, bestehend aus Wohnhaus mit Stallung, Stadel, Keller und Hofraum, dann Felder, Wiesen und Oedungen zu 10,77 Tagw., ferner dem Gemeinderecht zu einem halben Antheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und gewerthet auf 1058 fl., dem wiederholten Verkaufe unterstellt.

Strichstermin ist auf

Donnerstag den 26 Juli 1860,
Nachmittags 2—4 Uhr,

in loco Witzlasreuth bestimmt, wozu Kaufslustige unter dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 99 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse sich auszuweisen, widrigenfalls sie zum Striche nicht zugelassen werden würden.

Schätzungsprotokoll und Grundsteuerkatasterextrakt können hierorts eingesehen werden.

Kemnath den 4. Juli 1860.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

Schuhgraf.

G.-R. 5462/I. Strickner, Rgstr.

3490. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Michael Kühlwein Wittwe von Ingolstadt betr.

Forderungen an den Nachlaß der Barb. Kühlwein, Wittwe des Michael Kühlwein von Ingolstadt, sind am

Freitag den 20 Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer des unterfertigten Einzelnrichter-Amtes anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse ohne Berücksichtigung bleiben.

Ochsenfurt den 30. Juni 1860.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

Helderich.

G.-R. 6484. **Wendlinger**, k. Assessor.

3522. **Ediktalladung.**

Verlassenschaft des Schlossers Engelbert Doser von Pfronten Ried betr.

In rubr. Verlassenschaftssache erscheinen die nachbenannten Personen, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, als Intestaterben betheiligt:

1) Antonia Doser, ersteheliche Tochter des verlebten Sattlermeisters Benedikt Doser von Sonthofen, geb. am 11. Okt. 1814,
2) Johann Lang, ehelicher Sohn einer Schwester des Defunkten, geboren am 14. Septbr. 1813 zu Nesselwang, angeblich ein Kühlarzt.

Dieselben werden nun aufgefordert, ihren Aufenthalt dem unterfertigten Gerichte

binnen 4 Wochen a dato

um so gewisser anzuzeigen, als außerdessen zur Wahrung ihrer Rechte ein Kurator von Amtswegen bestellt und mit diesem in Sachen weiter verfahren werden würde.

Füssen den 6. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

Bach, k. Assessor.

G.-R. 3328/I. **Haggenmüller**, k. Assessor.

3527. **Ediktal-Ladung.**

Rötzer gegen Dirscherl pct. pat. et alim.

Wird dem Max Dirscherl, ledigen Schuhmachergesellen von Bondorf, dessen Aufenthalt unbekannt ist, eröffnet, daß die ledige Inwohnerin Katharina Rötzer von Muschenried und die Kuratel ihres Kindes Margaretha gegen ihn wegen Vaterschaft und Alimentation rc. Klage gestellt, und daß zum Sühne-Versuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Mittwoch den 1. August 1860,
Vormittags 8 Uhr,

Tagsfahrt dahier anberaumt, bei welcher die Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Beklagter, welchem die Einsicht der Akten in diesgerichtlicher Registratur freisteht, hat längstens an diesem Termine einen Insinuationsmandatar im diesgerichtlichen Bezirke zu benennen, widrigens alle weiteren Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und als geeignet insinuirt erachtet werden.

Oberviechtach den 30. Juni 1860.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 5090/I. **Oswald.**

3528. **Edictalcitation.**

Der kgl. Advokat Seybel zu Passau hat im Namen der Walburga Weger von Eschenbach, kgl. Lgds. Heilsbronn, und Kuratel unter dem 22. d. M. hierorts eine Klage, datirt vom 15. Juni 1860, gegen den vormaligen Gendarmen Joseph Nöckl von Asenham, b. G., wegen Vaterschaft und Kindesnährung eingereicht. Termin zum Versuche der Güte oder Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird hiemit auf

Dienstag den 2 Oktbr. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterfertigten Gerichte anberaumt, und Beklagter, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt vorgeladen, hiezu entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen.

Das Duplikat der Klage liegt inzwischen zur Einsicht und Empfangnahme in der diesgerichtlichen Registratur bereit.

Joseph Nöckl wird zugleich aufgefordert, bis zu diesem Termine oder in diesem einen Insinuations-Mandatar zu benennen, außerdessen künftighin alle Zustellungen an ihn an die Gerichtstafel geheftet und als rechtsförmlich zugestellt werden angesehen werden.

Rotthalmünster den 28. Juni 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 5272. **Höckl.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 164.** **11. Juli 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum		Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juli	5	—	+0,8 L.	+5,2 L.	+5,1 L.	+3,3 L.	+0,6 L.	—	+2,0 L.	—	—	—	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
	6.	—	+0,3	+3,1	+4,1	+3,2	+1,2	—	+2,4	—	—	+2,1 L	
	7.	—	+1,8	+5,5	+5,4	+2,8	+2,4	—	—	—	—		
Juli	5.	—	+8,1 Gr.	+10,6 Gr.	+10,5 Gr.	+18,4 Gr	+21,8 Gr.	—	+17,2 Gr.	—	—	—	Temp. der freien Luft nach Réaum.
	6.	—	+8,4	+12,4	+12,7	+20,6	+17,7	—	+18,0	—	—	+12,4 Gr.	
	7.	—	+8,4	+10,6	+9,9	+18,6	+17,7	—	—	—	—	—	
Juli	5.	—	N bewölkt	NW bedeckt	NO. bewölkt	NO. heiter	N heiter	—	N. heiter	—	—	—	Wind und Witterung.
	6.	—	W. Regen	W. bedeckt	NW. heiter	NO. heiter	SW. bedeckt	—	S. bewölkt	—	—	— bewölkt	
	7.	—	NW bewölkt	N. bedeckt	NO. heiter	NO. wolkig	SW bedeckt	—	—	—	—	—	

Uebersicht.

Zur Erinnerung an das Treffen bei Neumarkt an der Rott. — Gedenkblätter von Johann Karl Passavant. — Reiseberichte. (I.)

Politische Nachrichten.

Zur Erinnerung an das Treffen bei Neumarkt an der Rott,

den 24. April 1809.

L.H. Die bayerische Armee hat sich während der letzten dreißig Jahre daran gewöhnt, daß ihre hervorragende kriegerische Thätigkeit in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts von der deutschen Geschichtschreibung der Gegenwart geflissentlich ignorirt wurde. Namentlich hat sich hierin die sogenannte Heidelberger Schule, die Herrn Häusser und Schloßer, hervorgethan. Wenn irgendwo Excesse zu berichten, Rohheiten darzustellen, Raub- und Mordscenen zu schildern waren, deren Urheber bayerische Soldaten gewesen sein sollten, da hatten diese Herren offene Ohren und schauerlich beredte Zungen. Der glänzenden Thaten der bayerischen Waffen, der vielen Handlungen todesmuthiger Treue des bayerischen Volkes auf den Blättern ihrer umfangreichen Werke, wenn auch nur vorübergehend zu erwähnen, dazu konnte sich jedoch dieser gelehrten Herren deutsche Unparteilichkeit nicht entschließen. — Wir sind weit entfernt behaupten zu wollen, daß dieses vornehme Hinweggehen über offenkundige Thatsachen irgendwo anders seine Erklärung finden solle, als in der damaligen Rheinbundspolitik des bayerischen Staates. Das bayerische Heer könnte deßhalb dieses Ignorirtwerden mit vollkommener Gemüthsruhe über sich ergehen lassen, selbst wenn es auch nicht von vorneherein auf das zweideutige Lob solcher Tendenzgeschichtschreibung verzichtet hätte. Auch wird einmal, und in nicht zu ferne Zeit, der Moment eintreten, welcher die politische Lage der späteren Rheinbundsstaaten zur Zeit der Verträge von Campoformio und Lüneville in die richtige Beleuchtung setzen wird, welche Aufgabe, bezüglich Preußens zur Zeit des Baseler Friedens, H. v. Sybel's Forschungen so glücklich und erfolgreich gelöst haben.

Doch genug hievon. Wir wollten den Lesern dieser Blätter keine Aufwärmung des alten Kohls deutscher politischer Unmündigkeit präsentiren, sondern ihnen mittheilen, wie wenigstens noch hie und da, auf flachem Lande und in kleinen Städten, das Andenken an die glorreichen Thaten der alten bayerischen Armee unerloschen fortlodert.

Etwa 300 Schritte südöstlich von dem hübschen Marktflecken Neumarkt an der Rott, etwas seitab von der Straße nach Neuötting, steht, seit Ende der dreißiger Jahre, ein einfaches aber geschmackvolles hölzernes Denkmal, welches ein patriotischer Bewohner von Neumarkt *), den am 24. April 1809 in dieser Gegend gefallenen bayerischen Kriegern zur Erinnerung gesetzt hat. Etwa 100 Schritte von diesem, mit den Worten der Bibel: „Ueberall ist Gottes Erde und dessen Auferstehung" versehenen Monumente bezeichnet ein einfaches Kreuz einen ziemlich langen und breiten Erdaufwurf als die ewige Ruhestätte von 195 gebliebenen Bayern.

*) Der Name dieses nun verstorbenen Bürgers ist Lorenz Huber, Würdingerbäck.

Auch bei dem Westenhofe an der Straße nach Ampfing, bei den südöstlich von St. Veit liegenden Einzelhöfen zum Schäurer und zum Roppenberger, endlich im sogenannten Fohrerholze an der Oettingerstraße, kurz überall, wo damals Bayern kämpfend fielen *), stehen schwarze Holzkreuze, welche die liebevolle Pietät der dortigen Bewohner mit frischen Blumen und Immortellenkränzen ziert und jedesmal erneuet, so oft das eine oder das andere Kreuz durch den Zahn der Zeit schadhaft geworden ist. Auch an dem obenerwähnten hölzernen Monumente haben die Jahre ihre zersetzenden Spuren zurückgelassen; die kernigen und vollkommen passenden Inschriften sind zum Theil verwischt, der abgesprungene Anstrich gestattet der Nässe ungehindert das begonnene Werk der Zerstörung zu beschleunigen.

Mit Bedauern nahmen die Bürger von Neumarkt diesen allmäligen Verfall wahr, und beschlossen endlich zum bleibenden Gedächtniß bayerischer Tapferkeit ein neues Denkmal an die Stelle des alten zu setzen. Durch freiwillige Beiträge aus eigenen Mitteln, sowie durch hochherzige Zuschüsse von Seite der beiden Majestäten, Max und Ludwig, des Prinzen Karl u. s. w. gelang es ihnen die Summe von 7 bis 800 fl. zusammenzubringen, und hiefür ein bei 18' hohes Monument aus Gußeisen anfertigen zu lassen. Als Inschrift erhielt dasselbe jene des ersten Monumentes, die in ganz entsprechender Art Bedeutung und Wesen des Treffens vom 24. April 1809 angiebt und deßhalb vollkommen entspricht; auf der Spitze des Ganzen erhebt sich der aufrechte bayerische Löwe, mit Schwert und Schild wohl bewehrt und zum Kampfe bereit.

Vollendet und fertig steht dieses Denkmal jetzt in einer Hinterkammer des Neumarkter Gemeindehauses, zwischen alten Zweipfündern, Feuerspritzen und andern Löschrequisiten und harrt seiner Aufstellung unter den vier Pappeln am Südostende des Marktes. Bis zur vollständigen Ausführung des Monumentes in Gußeisen langten eben die vorhandenen Mittel, aber die Legung eines gemauerten Fundamentes und die Kosten der Aufstellung sollen, wie man uns an Ort und Stelle versicherte, eine weitere Summe von 5 bis 600 fl. in Anspruch nehmen, welche aus eigenen Mitteln aufzutreiben den wackeren Neumarktern etwas zu schwer wird.

Wir hielten es für unsere Pflicht diese Thatsache zur Kenntniß der Oeffentlichkeit zu bringen, wiewohl wir uns nicht der vermessenen Hoffnung hingeben, daß dieser kleine Aufsatz dem löblichen Unternehmen der Neumarkter Bürger eine materielle Unterstützung zu bereiten vermöchte. Die gegenwärtige Mode duldet zwar ungern, daß man dem Gedächtnisse der in so „undeutschem" Kampfe den Heldentod Gestorbenen auf dem Boden ihrer Heimath ein ehrendes Denkmal setze. Sei es drum! Wenn Ihr erleuchtete Staatsbürger Euch dieser Zeiten schämt, wir Soldaten thun es nicht, wir sind stolz auf die tapfern bayerischen Herzen auch aus den Jahren 1805—1812!

Gedenkblätter von Johann Karl Passavant.

Unter diesem Titel ist vor Kurzem, von Passavant's Wittwe herausgegeben, in Frankfurt a. M. bei Heyder und Zimmer ein Büchlein erschienen, welches den kirchlichen Parteigängern hie und da anstößig erscheinen könnte, von denjenigen aber, welche das eigentliche Wesen des

*) Und es fiel eine große Anzahl; die Bayern verloren in diesem heißen Treffen an Todten und Verwundeten 37 Officiere und 648 Mann; die Oesterreicher 25 Officiere und 781 Mann.

Christenthums im Auge und für dieses ein offenes Herz haben, ohne Zweifel mit der lebhaftesten Freude begrüßt werden wird. Es wird das Buch mit vierzehn aus den Jahren 1813—1828 stammenden meist sehr kurzen Briefen von Johann Michael Sailer an Passavant eröffnet. Seit dem Jahre 1812 hatte dieser mit jenem seltenen Manne, welchem sich später auch Diepenbrock so fest anschloß, in einem nie unterbrochenen innigen Verkehr befunden und aus diesem Verkehr einen ganz unberechenbaren Gewinn für sein Geistes- und Gemüthsleben gezogen. Es war nicht so fast Gelehrsamkeit und wissenschaftlicher Geist, was Sailer zum großen Manne machte; seine Leistungen in jener Beziehung sind, obwohl an sich selbst bedeutend doch nur für gering zu achten gegen dasjenige, was er — durch die Macht seiner Persönlichkeit bewirkte. Nicht im Ringen nach dem Glauben, wie so manchen vielleicht hochgefeierten Forscher, sehen wir ihn begriffen, sondern im ruhigen Besitz der ganzen Kraft desselben, und diese ausströmend in der reichsten Fülle der Liebe, seinen Wandel ebendarum von solcher Reinheit, daß auch die ihm zunächst Stehenden „niemals eine wirkliche menschliche Schwachheit an ihm wahrnehmen konnten," dabei eine solche Kindlichkeit in seinem ganzen Wesen, daß er sich jeder unschuldigen Freude mit vollster Unbefangenheit hingab, und wiederum eine solche Hoheit des Sinnes, daß er mitten in den Momenten frohen Lebensgenusses in ganz ungezwungener Weise und ohne irgend eine Störung zu veranlassen, wie sich selbst, so auch seine Umgebung zum höchsten Aufschwung zu bewegen wußte. Diese Macht des Glaubens, diese wahrhaft heilige Liebe, wie sie Sailer eigen war, und auch in jenen 14 Briefen so schön sich offenbart, sollte für Diepenbrock's und für Passavant's ganzes Leben entscheidend werden: die Bestrebungen der beiden Männer erhielten zumeist von daher ihre Richtung. Welches Feuer loderte in Diepenbrock, und in welche Milde und Sanftheit wurde selbes unter Sailer's Leitung umgewandelt! Nur der Eifer, „etwas Rechtes für Gott und sein Reich auf Erden zu wirken", konnte nie in ihm erlöschen. Fest stand er zu seiner Kirche, und selbst die schwersten Opfer zeigte er sich stets bereit ihr zu bringen. Doch war sie ihm niemals Zweck für sich selbst, sondern immer nur Mittel — zur Vereinigung des Geistes und Gemüthes mit Gott und Christo. Die Leidenschaftlichkeit der Polemik gegen andere Confessionen war ihm deshalb ein wahrer Gräuel und blieb es ihm auch dann noch, als er einer der höchsten geistlichen Würdenträger geworden.

Unwiderleglich erweist sich dies aus seinen freundschaftlichen Briefen an Passavant, von denen 15, den Jahren 1825—1852 angehörend, die zweite Abtheilung des vor uns liegenden Büchleins bilden. Auch Passavant war von Natur ein wahrer Feuergeist, aber auch er gelangte, vornehmlich durch Sailer's Einfluß, zu einer höchst edlen Ruhe voll Kraft und Leben und zu einer Freiheit des geistigen Blicks, daß er nirgends an der bloß zufälligen Erscheinung haften blieb, vielmehr von ihr ausgehend immer zu dem eigentlichen Wahrheitskern vorzudringen wußte. So war denn sein Geist nicht gebannt in die Schranken jenes Dogmatismus, der vorzugsweise nur verstandesmäßig zu Werke geht und darüber die der Glaubensform zu Grund liegende lebendige Idee außer Acht läßt; und so vermochte er denn auch der katholischen Kirche und deren Institutionen eine richtigere Würdigung angedeihen zu lassen, als ihr in der Regel von protestantischer Seite her zu Theil wird. Doch wollte er ihre jetzige Gestalt durchaus nicht geradezu gut heißen, vielmehr findet er dieselbe theilweise in entschiedenem Gegensatz gegen die wirklichen Bedürfnisse unserer Zeit. Seine Gedanken über die Reformen in der Kirche, durch welche jene Mißstände beseitigt werden könnten, werden von dem Freunde durchgängig gutgeheißen, und wie dieselben zu jeder Zeit das höchste Interesse in Anspruch nehmen müßten, so wird dies umso mehr in dem jetzigen Momente der Fall sein. Sie berühren sich, besonders das S. 80 Vorkommende, in sehr merkwürdiger Weise mit den brennenden Fragen unserer Lage. Doch kein Gedanke lag Passavant ferner, als daß der Kirche Gewalt angethan werden dürfe. Dabei sah er sehr wohl ein, daß der Einzelne auf diesem Gebiete so viel als nichts vermöge; gleichwohl erachtete er es als Pflicht, was zur Verherrlichung der Kirche Christi und zur endlichen Wiedervereinigung der getrennten Confessionen dienen könne, auszusprechen. Die nothwendige Voraussetzung hievon ist aber freilich die Ausgleichung der noch immer bestehenden Gegensätze auf dem Gebiete der Wissenschaft und des Glaubens; und auch nach dieser Seite hin übte Passavant eine sehr erfolgreiche Thätigkeit, wie schon seine früher erschienenen Schriften und Aufsätze beweisen. Weitere vortreffliche Beiträge zu Lösung jenes großen Problems finden sich, wie in den „theologischen Briefen", so besonders in den als vierte Abtheilung der „Gedenkblätter" uns vorliegenden „philosophischen Gedanken". Diese zeichnen sich, wie Alles, was Passavant geschrieben, ebensosehr durch Tiefe und Fülle des Gedankens, als durch die höchste Klarheit und vollendete Anmuth des Vortrags aus. Möge nur recht bald der ganze, wie wir vernehmen, ziemlich umfangreiche literarische Nachlaß des edlen Mannes, in einer Gesammtausgabe seiner Werke, der Oeffentlichkeit übergeben werden!

Dr. Julius Hamberger.

Reiseberichte.

I.

M. Wenn die Pflichten eines ernsten Lebensberufes den strebsamen Menschen in die dunklen Mauern der Städte fesseln, wenn die mannigfachen Schattenseiten dieses Erdenwallens ihn mehr oder minder berühren, so wird bei dem Erwachen einer Alles ergänzenden Natur, bei ihrer entfalteten Sommerpracht, ja selbst noch bei ihrem herbstlichen Scheidegruß ihn der mächtige Drang erfassen, hinaus und in ihren erhabenen Tempel zueilen und aus ihrem unerschöpflichen und erquickenden Lebensborne neue ergänzende Kraft für Geist und Körper zu schöpfen. Wohl wird es schwer bei der großen Zahl deutscher Bäder eine Wahl zu treffen, und wird um so schwieriger, wenn nicht bloß Lebensgenuß, sondern das edelste, das höchste Gut menschlichen Daseins, die Gesundheit ihr erstes Veto gibt. Zunächst ist es nun außer den fränkischen und oberbayerischen Bädern die reizende Rheingegend, welche vielfach den Vorzug erhielt, und ich muß gestehen, daß ich es nie bereue Bayerns herrliche Pfalz, und in ihr das freundliche Gleisweiler gewählt zu haben. Dieser anmuthige Badeort, Eigenthum des Hrn. Dr. Schneider, liegt am Abhange des Haardtgebirges etwas mehr als 1 Stunde von Edenkoben und der Villa Sr. Maj. des Königs Ludwig entfernt, 1000 Fuß über der Meeresfläche an einem der reizendsten Puncte des Rheingaues. Das stattliche Curhaus, 4 Stock hoch, mit offener Colonnade und vorspringenden Terrassen, wird von dem 2000 Fuß hohen Teufelsberge überragt und ist umgeben von Kastanienwäldchen, englischen Parkanlagen, Schweizerhäusern und Turnplätzen. Von den Terrassen des Curgebäudes überblickt man das ganze Rheingau, die Städte Mannheim, Speyer, Landau, Karlsruhe u. a. Das Klima ist vortrefflich, es gedeiht die süße Kastanie, die Mandel und so weit das Auge reicht, ziehen sich die rebenbedeckten Hügel, liebliche Thäler und Auen, steile Felsenpartieen und Berge mit ihren alten Schlössern und Ruinen in die fernen Lande hin. Lassen wir dieses schwache Bild einen Augenblick hinter uns, die Hauptsache für Curbedürftige Personen ist denn doch die Einrichtung der Anstalt und die Resultate ihres Wirkens. Die Hauptquelle entspringt 300 Fuß oberhalb des Curhauses aus buntem Sandstein und wird mittelst Röhren in das Etablissement geleitet von wo aus die Badezimmer und Maschinen gespeist werden. Die Curmethode des Hrn. Dr. Schneider, weit entfernt das Extreme der Prießnitz'schen Anschauung zu theilen, beruht auf den Erfahrungen einer vieljährigen Hospitalpraxis in Wien, München und Paris und ist durch die seit der Errichtung des Bades (1844) in mehreren tausend Fällen bewährten Resultate glänzend bewährt. Die Curen sind ersprießlich zur Stärkung des Gesammtorganismus, bei Blutarmuth, Hämorrhoiden, Lähmungen, Scropheln, Flechten und Geschwüren. Das gesellige Leben in Gleisweiler ist ungezwungen. Die romantische Umgebung bietet Gelegenheit zu Ausflügen, zur Jagd und zum Turnen, im Etablissement befinden sich die namhaftesten Journale, eine reiche Bibliothek und die besten musikalischen Novitäten nebst Pianoforte. König Ludwig macht zum öftern Ausflüge nach Gleisweiler, wo er sich mit den Curgästen auf's freundlichste unterhält. — Was endlich die pecuniären Opfer betrifft, welche sich an jeden Badebesuch knüpfen, so ist, wie allbekannt, Gleisweiler äußerst billig, je nach Wahl der Wohnung und außergewöhnlichen Ansprüchen beläuft sich der Curpreis auf 8—14 Thlr. per Woche — eine Summe, welche zu den billigsten zählt, welche wir je kennen lernten. — Namentlich zur Zeit der Traubencur ist Gleisweiler lebhaft besucht und die überraschendsten Erfolge derselben sichern den Besuch von Nah und Fern.

Wir gaben dieses kleine Bild einfach und schlicht, aber lebhaft von dem Wunsche durchdrungen, daß die Gäste dieses freundlichen Curorts nie Ursache haben werden dessen Besuch zu bereuen.

Politische Nachrichten.

** München, 11. Juli. Wir haben in unserer Nummer vom letzten Montag die hier mit dem allgemeinsten Bedauern aufgenommene Trauerkunde von dem plötzlichen Ableben des Grafen Ludwig v. Khuen-Bellasi, Oberlieutenant im 1. Cuirassierregiment und Ehrencavalier Ihrer k. Hoh. der Frau Erbprinzessin von Thurn und Taxis mitgetheilt. Seitdem sind nähere Nachrichten hierüber aus Dresden hier eingetroffen, denen wir das Folgende entnehmen. Graf Khuen belustigte sich in Gesellschaft des Dr. May auf der Elbe zwischen Dresden und Pillnitz durch eine Wasserfahrt in einem Segelkahne. Ein plötzlicher Windstoß legte den Kahn auf die Seite, so daß er Wasser schöpfte, sich aber doch gleich wieder aufrichtete. Graf Khuen in der Meinung, der Kahn sinke, rief seinen Begleiter zu, sich durch Schwimmen zu retten, zumal das Ufer keine 20 Schritte entfernt lag, und sprang auch sogleich in den Strom. Dr. May folgte ihm und war in wenigen Augenblicken am Land, von wo aus er sich sogleich nach dem Grafen umschaute, diesen aber nicht mehr erblickte! Und leider hatte man bis gestern Abend auch den Leichnam des Verunglückten in der Elbe noch nicht aufgefunden trotz des emsigsten Nachsuchens.

** München, 11. Juli. Laut Ausschreiben der k. Kreisregierung im gestern erschienenen „Kreisamtsblatt" Nr. 63 hat das Comité des St. Maria-Hilfs-Vereins zu München die Erlaubniß zu einer Collecte in den Regierungsbezirken von Ober- und Niederbayern erhalten. Die Einsammlung der Geldbeiträge geschieht in den Gemeinden durch die Gemeinde-Vorsteher und zwar einmal.

Berlin, 9. Juli. Se. Maj. der König von Bayern traf gestern

Nachmittag von Potsdam hier ein und übernachtete im kgl. Schloß. Se. Majestät begab sich Morgens 8 Uhr nach dem Potsdamer Bahnhof und empfing dort mit Sr. k. Hoh. dem Prinzen Adalbert J. M. die Königin von Bayern, Allerhöchstwelche in Begleitung Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Friedrich Wilhelm mittelst Extrazuges von Potsdam hier eintraf. Nachdem JJ. MM. von dem auf dem Bahnhof zur Verabschiedung anwesenden Herren, dem Generalfeldmarschall Frhrn. v. Wrangel, dem Stadtcommandanten Generallieutenant v. Alvensleben, dem Polizeipräsidenten Frhrn. v. Zedlitz, dem Personal der kgl. bayr. Gesandtschaft und der Erzieherin Ihrer Majestät, Frl. v. Obstfelder, huldreich Abschied genommen, fuhren Allerhöchstdieselben mit Sr. k. Hoh. dem Prinzen Adalbert nach Bunzlau weiter, von wo sie sich über Löwenberg und Hirschberg nach Schloß Fischbach begeben. Se. Maj. der König von Bayern wird nach zweitägigem Aufenthalt in Fischbach sich zur Cur nach Gräfenberg begeben, und etwa 3 Wochen dort verweilen. (B. Bl.)

Bern, 7. Juli. Die französische Regierung hat sich beim schweizerischen Minister in Paris über die Veröffentlichung der bundesräthlichen Note vom 23. Mai beklagt, in welcher der Bundesrath erklärt, daß er die französischen Vorschläge zurückweise. (Es war dieß eine Verwahrung gegen einen von Frankreich in Umlauf gebrachten Erlaß — Abtretung der Linie von Meillerie bis Col de Ferret, keine bewaffneten Schiffe und keine Festungswerke — in dem dieser nichts wesentliches für die Schweiz enthalte). Hr. Thouvenel macht folgende Gründe zu seiner Klage geltend: diese Vorschläge seien nicht der Schweiz selbst gemacht worden, sondern nur confidentiell an die Großmächte gelangt, und wenn sie auch der Schweiz mitgetheilt worden wären, meint Hr. Thouvenel, so sei das kein Grund, sie der Oeffentlichkeit zu übergeben. Nun ist aber der Bundesrath auf ganz regelmäßigem Weg in den Besitz dieser Vorschläge gelangt, und indem er in die Lage kam, sich darüber zu äußern, konnte er der öffentlichen Meinung gegenüber über diesen Vorgang unmöglich Stillschweigen beobachten; er hat deßhalb auch die betreffende Note vom 23. Mai im Bundesblatt bekannt gemacht. Im übrigen waren die Mittheilungen Frankreichs nichts weniger als gleichgültig für die Schweiz. (A. Z.)

Genua, 5. Juli. Wir würden billig Anstand nehmen, nachstehende Facta zu berichten, wenn sie nicht von verschiedenen, selbst regierungsfreundlichen Blättern bestätigt würden. Die vorige Woche wurden nämlich im hiesigen königl. Marine-Zeughaus 48 eiserne Schiffskanonen von 24, 18 und 12 englische Pfund gestohlen, von denen jede 1700 Kilogramm schwer war; noch mehr, sie verschwanden sogar aus Genua, und wie sehr sich auch die Polizei (scheinbar) Mühe gab, die Thäter ausfindig zu machen, so waren ihre Nachforschungen dennoch ohne Erfolg. Letzten Samstag Abends verschwanden ferner acht schöne Kanonen vom neuen Molo. Gestern endlich sah ich um 6 Uhr Morgens zwei Kanonen durch die neue Straße transportiren. Die Umstehenden sagten, daß sie der Batterie Cava gestohlen worden, und wahrscheinlich nicht die einzigen seien. Diesmal waren die Diebe so glücklich, am Hafen geeignete Transportwagen zu finden, um sie wegzuschaffen, ein jeder Wagen ward von zwei Maulthieren gezogen, welche der Fuhrmann oder Dieb leitete. Diese Bande hat wirklich eine unerhörte Keckheit. Man versichert, daß auch der Schiffsbedarf in ergiebiger Menge entwendet wird. Auf der Pulvermühle in Cornegliano ist der Diebstahl in Permanenz; er geschieht bei hellem Tag in Gegenwart anderer, auch ehrlicher, Leute. Das sonderbare an der Sache ist, daß, je mehr Pulver 2c. gestohlen wird, desto mehr von diesem Material verfertigt wird, so daß die Diebe immer reichlichen Vorrath finden. (A. Z.)

** Man schreibt der "Correspondenz Bullier" aus **Mailand** vom 7. Juli: „Die Ereignisse scheinen weniger günstig für Garibaldi, welcher nicht auf Reformen von Seiten des Königs von Neapel gefaßt war. Agenten, die nach Neapel geschickt waren, um die Stimmung der Bevölkerung zu sondiren, sind ganz enttäuscht nach Genua zurückgekehrt; ihren Berichten zufolge ist das neapolitanische Volk, die extremen Parteien ausgenommen, mit der neuen Situation zufrieden und wenig zur Annexion geneigt. Im Fall eines Handstreiches wird es ganz und gar an Männern der That mangeln, und wenn nicht neue Zwischenfälle eintreten, wird Garibaldi seine Pläne ändern müssen. Aus sicherer Quelle weiß ich, daß das Centralcomité in Genua besonders von der plötzlichen Aufhebung des Belagerungszustandes demoralisirt ist. Die neapolitanischen Flüchtlinge sind gegen Sardinien wenig günstig gestimmt, und Flüchtlinge, die vor 14 Tagen von keiner Concession Etwas wissen wollten, sind jetzt sehr accomodirend, rühmen sogar die Verfassung von 1848 als liberaler als das sardinische Statut, und sind nahe daran, den Sicilianern Unrecht zu geben. — Toscana beunruhigt die Regierung ebenfalls; es ist dort ein wahres Concert von Beschwerden. Ebenso wie die Neapolitaner gestehen die Lombarden, daß bisweilen Gutes in den österreichischen Gesetzen war, und die Toscaner verweisen mit Stolz auf die Leopoldinischen Gesetze. Es liegen dort große Keime der Zwietracht; indessen wird ihr Ausbruch vorläufig durch die Begeisterung für die nationale Sache gehemmt. — Die sicilianische Anleihe ist gescheitert, woran sicher die letzten Nachrichten schuld sind. Der Bankier Bellinzaghi sagte gestern auf der Börse, es sei keine Rede davon und das Ganze sei ein falsches Gerücht gewesen. Die Wahrheit ist, daß angesichts der neuen Situation das Ministerium nicht gewagt hat, die nöthigen Zusicherungen und Garantien zu geben."

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

3569. Bekanntmachung.

Sulzdorf gegen Ermershausen.

In der Verlassenschaft der zu Ermershausen d G. verstorbenen Marianna Römer, Wittwe des Religionslehrers Hajum Römer von Sulzdorf, königl. Landgerichts Königshofen, wird hiemit zur Anmeldung resp. Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 23. Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse an die Testamentserben dahier Tagfahrt anberaumt.

Hofheim, den 23. Juni 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königl. Landrichter:
Fikenscher.

C.-R. 4472. **Ammon**, k. Assessor.

3568. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Wittwers Peter Ehrbar von Eßfeld betr.

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Peter Ehrbar von Eßfeld sind am

Freitag den 20. Juli 1860,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und zu bescheinigen.

Nachdem nach den bisherigen Erhebungen Ueberschuldung angezeigt ist, werden die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die bekannten unter dem Rechtsnachtheile der Annahme ihrer Zustimmung in die Beschlüsse der Mehrheit bezüglich des weiter einzuleitenden Verfahrens vorgeladen.

Ochsenfurt, den 7. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Helderich.

C.-R. 6805. **Wendlinger**, k. Assessor.

3567. Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Barbara Kämmer, Wittwe, von Sulzdorf betr.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an die zu Sulzdorf verstorbene Barbara Kämmer, Wittwe des Bauern Georg Kämmer, sind

Freitag den 20 Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt, den 6. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
Helderich.

C.-R. 6075. **Wendlinger**, k. Assessor.

3572. Bekanntmachung.

Die ledige Jetta Stern von Autenhausen will nach Amerika auswandern, und es ergeht hiemit die Aufforderung allenfallsige Forderungen gegen dieselbe am

Dienstag den 17. Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser hier anzumelden, als dieselben außerdem bei Aushändigung des Reisepasses an 2c. Stern nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Seßlach, den 6. Juli 1860.

Königliches Landgericht Seßlach.
Der königliche Landrichter:
Mayer.

C.-R. 6180. k. **Müller.**

3570. Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß des verunglückten ledigen Mühlburschen Wilhelm Klopf zu Gallmuthhausen sind zuverlässig

Freitag den 27. Juli 1860,
Vormittags 8 Uhr.

dahier anzumelden und zu begründen als außerdem bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Massa auf den ausbleibenden Gläubiger eine Rücksicht nicht genommen wird.

Königshofen, den 7. Juli 1860.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.

C.-R. 7846. **Hippler**, k. Assessor.

3576. Bekanntmachung.

Zur Geltendmachung sämmtlicher gegen die Nachlaßmasse des ledigen Soldaten und Schieferdeckergesellen Johann Kaspar Gebert von Frühstockheim ist Termin auf

Donnerstag den 19. Juli 1860,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, was unter Androhung der Ungehorsamsfolge bekannt gemacht wird, daß die hierauf nicht achtenden Gläubiger bei der Ausantwortung der Massa an die Erben nicht berücksichtiget werden.

Marktsteft, den 6 Juli 1860.

Königliches Landgericht Marktsteft.
Der königliche Landrichter:

C.-R. 3133/1. **Hahn.**

3574 Bekanntmachung.

Die seit dem Jahre 1813 in Nordamerika befindliche Marianna Schäfer von Reichmannsdorf, jetzt 21 Jahre alt, beabsichtiget dahin förmlich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 17. Juli 1860

hierorts anzumelden.

Burgebrach, am 4. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter beurl.

C.-R. 5990. **Preis**, k. Assessor.

3558.(3a) **Bekanntmachung.**

In Folge Auftrages des kgl. Appellationsgerichts von Oberbayern wird das Gesammtanwesen Nr. 7 an der Arcisstraße dahier, bestehend aus einem herrschaftlichen Wohnhause mit zu ebener Erde zwei Stock hoch, mit gewölbten Kellern versehen, aus einem anstoßenden Altanengebäude mit einem Wintergarten über einer Stiege, aus einem zweistöckigen und einem einstöckigen Hintergebäude, bestehend ferner aus Hofraum mit Pumpbrunnen, Garten mit gemauertem Bassin, Glashaus und Sommerfaleit, die Gebäude für 20,600 fl. gegen Brand versichert, mit 600 fl. Ewiggilten, um 12,000 fl. Ewiggeldkapitalien, dann mit 30,300 Hypothek-Kapitalien und einer Zinsen- und Kosten-Kaution zu 2500 fl. belastet, und auf 36,500 fl. gerichtlich gewerthet, im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist Termin auf

Freitag den 7. Sept 1860,
Vormittags 9—12 Uhr,
Bureau I Zimmer Nro. 26/I

dies Gerichts anberaumt, und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Den 2. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht München I./J.

Der königliche Director:

G.-N.16116. **Frhr. v. Junker.**

3560. **Bekanntmachung.**

In Folge Requisition des königl. Bezirksgerichts München I/J. wird am

Freitag den 20 Juli 1860,
von **Vormittags 8 Uhr** angefangen,

im Pfarrhofe zu Garching die zur Verlassenschafts-Masse des k. Pfarrers Müller gehörige Mobiliarschaft, bestehend aus Kleidern, der Bibliothek, der vollständigen Hauseinrichtung, den Oekonomiegeräthschaften, sowie Futtervorräthen und 5 Zugpferden, 9 Kühen und 3 Kälbern ꝛc., gegen Baarzahlung an den Meistbietenden durch eine Gerichts-Kommission öffentlich versteigert, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das vorhandene Vieh und die Baumanns-Fahrnisse am bezeichneten Versteigerungs-Termine Nachmittags zum Aufwurfe kommen.

München den 6. Juli 1860.

Königliches Landgericht München I./J.

D. l. a.

G.-N. 9132. **Hoiß**, k. Assessor.

3573. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Personen:

Johann Georg Berthold von Großziegenfeld, und

Anna Maria Gäbelein von Seubersdorf,

wollen nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an solche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben am

Freitag den 20. Juli 1860

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weismain den 2. Juli 1860.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

G.-N.5886. **Wagner.**

3512. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungsansprüche an den Hafnermeister Georg Leonhard Schorr von Egloffstein, welcher mit Frau und Tochter nach Nordamerika reisen will, sind am

Dienstag den 17. Juli 1860

dahier bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Gräfenberg den 3. Juli 1860.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.6756. **v. Holzschuher.**

Gerichtliche Versteigerung und Liquidations-Edikt.

3575. Vom königl. Landgericht Markterlbach als Einzelnrichteramt werden die zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Jakob Seidel aus Dietenhofen gehörigen Immobilien, bestehend in:

Lit. A.

dem Söldengute Hs.-Nro. 9 zu Dietenhofen mit Zubehör,

Lit. C.

2 Tgw. 14 Dezim. Acker und Waldung die Sommerleithen am Hergersdorferweg Plan-Nro. 198abc,

Lit. D.

5 Tgw. 58 Dezim. Acker die Hölleithen am Höferweg Pl.-Nr. 719abc und 720,

Lit. F.

3 Tgw. 01 Dez. Acker vorm. Höllgraben am Höferweg Pl.-Nr. 714, am

Montag den 23. Juli 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Henninger'schen Wirthshause zu Dietenhofen, und die hinterlassenen Bauerei- und Hausgeräthschaften nebst Vieh, am

Donnerstag den 26. Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,

im Hause Nr. 9 zu Dietenhofen

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und werden die Kaufsbedingungen in den Terminen bekannt gegeben werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Forderungen an die Nachlaßmasse zu machen haben, aufgefordert, solche dahier am

Dienstag den 24. Juli 1860

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Markterlbach den 6. Juli 1860.

Königliches Landgericht Markt-Erlbach.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 4442. **Stirl.**

3571. **Bekanntmachung.**

Wer an den Rücklaß der am 26. vor. Mts. dahier verlebten ledigen Bauerntochter Elisabetha Unsinn von Unterrammingen einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen

binnen 30 Tagen a dato

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Mindelheim den 5. Juli 1860.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 4406/I. **Widerer.**

3561. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Dirschwigl-schen Eheleute von Altfalter betr.

In obenbezeichneter Sache wird

1) die vorhandene Mobiliarschaft, worunter eine Kuh und ein Weberwerkzeug, am

Donnerstag den 26. Juli 1860,
von **Vormittags 9 Uhr** an,

gegen baare Bezahlung, und getrennt hievon

2) das zum Rücklaß gehörige ¹/₁₆ Webergütl-Anwesen zu Altfalter daselbst

an den Meistbietenden durch eine Gerichtskommission versteigert.

Das Letztere besteht aus Wohnhaus, Stall, Stadel und Hofraum mit 6 Tgw. Feldbau, und ist auf 1444 fl. gerichtlich geschätzt.

Der Zuschlag hängt von vor- und obervormundschaftlicher Genehmigung ab, und werden bei dem Steigerungstermine die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden; Steuerkataster und Schätzungsprotokoll kann bei Gericht eingesehen werden; unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Nabburg den 7. Juli 1860.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 4517. **v. Klöckel.**

3510. **Ediktalladung.**

In Sachen der Katharina Straßmaier, Söldnerstochter von Weingarten und Kindesvormundschaft gegen Joseph Artmann von Frauenhofen wegen Vaterschaft und Kindesalimentation wird wegen Ausbleibens des Beklagten im ersten Termine zum vorigen Zweck neuer Termin auf

Montag den 6. Aug. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu Beklagter, dessen Aufenthalt noch unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß im wiederholten Ungehorsamsfalle die Klage für abgeläugnet erachtet, er mit seinen Einreden ausgeschlossen, und Kläger zum Beweise der Klage gelassen würden.

Mallersdorf den 21. Juni 1860.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

G.-N.5987. **Wagenbauer.**

3586. **Ediktal-Ladung.**

Die ledige Katharina Will von Leisau hat mit Zustimmung ihres Kindesvormundes in ihrer Klagsache gegen den Zimmergesellen Joseph Brenner aus Ohmenheim im Königreich Württemberg, früher zu Goldkronach, wegen Forderung aus außerehelicher Schwängerung zur Sicherung ihres Alimentenguthabens von 259 fl. 39 kr. unterm 26. Juni ds. Js. die Beschlagnahme einer Aktiv-Forderung von 800 fl. beantragt, welche der Verklagte in seiner bei dem k. Bezirksgerichte Bayreuth gegen den Rothgerbermeister Georg Pöhlmann von Goldkronach anhängigen Prozeßsache vermöge eines von den beiderseitigen Vertretern proponirten und noch von seiner Genehmigung abhängigen Vergleiches vom genannten Pöhlmann zu erhalten hat.

Zur Verhandlung, resp. Rechtfertigung dieses Arrestantrages, welchem heute provisorisch stattgegeben worden, und von dem jederzeit Einsicht in der Gerichtsregistratur genommen werden kann, wird hiemit Termin auf

Donnerstag den 16. Aug. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu beide Parteien, und zwar der unbekannt wo abwesende *Verklagte ediktaliter* andurch mit dem Beifügen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die verfügte Beschlagnahme als gerechtfertigt erachtet, bei dem Ausbleiben der Klägerin aber der verhängte Arrest sofort wieder aufgehoben werden wird.

Hiebei ergeht an Joseph Brenner die Auflage, bis zum obigen Termine in dem diesseitigen Gerichts-Bezirke einen Insinuationsmandatar für sich aufzustellen und namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für ihn an die Gerichtstafel dahier angeheftet und ihm als vorschriftsmäßig zugestellt angesehen werden.

Berneck den 5. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

G.-N.6298/I. c. Ammon.

3532. **Ediktal-Ladung.**

Der ledige Andreas Meixner von Wiesen, geboren den 8. November 1781, hat im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und ist seit jener Zeit keine Nachricht mehr über sein Leben oder Aufenthalt in dessen Heimath gelangt.

Nach Umfluß des gesetzlich abzuwartenden Zeitraumes von 40 Jahren wird nun Andreas Meixner oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, das nach der letzten Rechnung in 92 fl. 24½ kr. bestehende Vermögen innerhalb eines halben Jahres und längstens

bis 30. Dezember l. J.

um so gewisser in Empfang zu nehmen, als außerdem dasselbe den nächsten Intestaterben zum Genusse gegen Kaution überantwortet wird.

Lichtenfels den 23. Juni 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

G.-N.8681. **Landgraf**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 165.** **12. Juli 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juli 7	—	+1,8 L.	+5,5 L	+5,4 L	+2,8 L.	+2,4 L	—	—	—	—	—	B.-St. über (+)
8.	—	+1,6	+5,3	+4,7	+2,7	+2,5	—	+3,6 L.	—	—	+3,9 L	od. unter (—) d.
9	—	+0,8	+4 7	+3,2	+2,3	+1,9	—	+3,7	—	—	+5,2	Mittel, in Par. L.
Juli 7.	—	+8,4 Gr.	+10,6 Gr.	+9,9 Gr.	+18,6 G:	+17,7 Gr	—	—	—	—	—	Temp. der freien
8.	—	+8,9	+10,9	+11,2	+17,3	+17,4	—	+19,6 Gr.	—	—	+12,0 Gr.	Luft nach Réaum.
9.	—	+9,3	+9,6	+11,0	+15,0	+17,7	—	+18,0	—	—	+12,8	
Juli 7.	—	NW bewölkt	N. bedeckt	NO. heiter	NO. wolkig	SW. bedeckt	—	—	—	—	--	Wind und Wit-
8.	—	N heiter	NW bedeckt	NO. bewölkt	SW. heiter	SW. bewölkt	—	N. heiter	—	—	— bewölkt	terung.
9.	—	NO. heiter	NO. bedeckt	NO heiter	SW. heiter	SW Regen	—	NO. bewölkt	—	—	N. bewölkt	

Uebersicht.

Das Passionsspiel in Oberammergau. (II.) — Resultate der englischen Freihandelspolitik.

Politische Nachrichten.

Das Passionsspiel in Oberammergau.

II.

—d. Das älteste Textbuch des Ammergauer Spieles, welches Hr. Pfarrer Dr. Brechtl in den Heften des oberbayerischen Archivs (XXI Bd. 2. Hft.) mitgetheilt hat, enthält viele Züge, welche sich im Vergleiche mit anderen alten Mysterien oder zusammengehalten mit der Malersitte und Darstellungsweise der guten vordürer'schen Meister als ganz mittelalterliche Eigenheiten herausstellen. So klingt es ganz ächt im Tone und beinahe gut landsknechtisch, wenn es in den Pausen heißt: „hier wird etwas gesungen" oder „hier wird mit der Trompete aufgemacht". Vorzüglich war aber der feuerfarbbärtige Judas wohl bedacht; in der Scene, wo er den Herrn verkauft und die Silberlinge einstreicht, tanzte ein schadenfrohes Teufelchen hinter ihm her, das ihn nicht mehr verließ, sondern noch mehr dergleichen grausige Gesellen mitbrachte, die ihn dialektisch hetzten und zum Hängen verhalfen, worauf sie ihn vom Baum herab nehmen und „mit Greinen" in die Hölle tragen. Später, in der glorreichen Zopfzeit, kamen noch einige volksthümliche bestialische Züge hinzu, die sich glücklicher Weise in der mündlichen Erzählung Einzelner erhalten haben: dem Gehängten brach der Leib auf und sein Gedärme fiel heraus, das mit ganz Pater-Abraham-a-Sancta Clara'schen Humor in Bratwürsten bestand, und von den überlustigen Teufelsbuberln Angesichts der Zuschauer gefressen wurde.

Die Geißelung Christi ward bei offener Scene und mit in rother Farbe eingeweichten Stricken vollführt. *) Heut zu Tage hört man die Geißelschläge und der aufrollende Vorhang zeigt nur die letzte Bewegungen der Peiniger an der durch wunderbare Ruhe ausgezeichneter Leidensgestalt; die gräßlichste Scene ist sonach mit feinem Takte und guter Berechnung dem Auge verborgen, zum großen Verdruße des süßen Pöbels, der gerne in Grausamkeit schwelgt und Blut sehen will und mit leichter Mühe auf jenen Standpunct der feingebildetsten Römer erhoben oder verthiert werden könnte, wo es eines bloßen Rufes bedurfte um nackte Fechter um ihr Leben kämpfen zu sehen.

Das mit Donner begleitete Erdbeben beim Kreuzestode Christi wurde mittelst eines mit Steinen gefüllten Fasses („Steine in einem Banzen gewälzt" lautet der technische Ausdruck) welches hinter der Bühne hin und her gerollt ward, angedeutet; es ist aber wirklich überraschend, dasselbe Recept auch in der berühmten „Numantia" des Cervantes zu finden. — Die Legende von dem „blinden Hauptmann Longinus", der sich durch einen Diener die Hand führen läßt, und durch das auf seine Augen fallende Blut sein Licht wieder erhält, durfte in keinem der mittelalterlichen Mysterien fehlen (vgl. Pfeiffers Germania. 1858. III. 286.) und fand sich gleichfalls in dem alten Texte. Die Kreuzabnahme scheint schon damals in derselben würdigen und edlen Weise dargestellt worden zu sein, wie sie heute noch alle Zuschauer fesselt und ergreift. Der Schluß war schleppend, die Scene in der Vorhölle, wo Christus mit den Engeln eintritt, und Adam ihm die Seelen entgegengeführt, schien damals unerläßlich, war es ja auch ein beliebtes Motiv der Maler, wobei die Teufel mit fratzenhaften Rollen bedacht waren.

Die hier berührten Scenen lassen das Auge des Kenners hinreichend in eine ältere Zeit blicken als die des Jahres 1662, in welcher der uns erhaltene älteste Text abgeschrieben wurde. Sie führen uns unwillkürlich weit über das Jahr des Gelöbnisses hinaus und helfen sicherlich unserer, den strengen Historikern so ketzerisch erscheinenden Hypothese zur weiteren Beglaubigung, daß das Ammergauer Passionsspiel früher schon bestanden haben muß, durch das Gelöbniß vom Jahre 1633 jedoch erst auf bestimmte Zwischenräume zur Darstellung fixirt worden sei. Doch kam auch außer der verpflichteten Zeit das Stück öfters zur Darstellung. Nachdem man im Jahre 1634 zum erstenmale ex voto gespielt hatte, hielt man die Decadenzahl fest bis 1674; darauf wurde 1680 wieder gespielt und von da an die Zehner Jahrzahl beibehalten. Mit dem genannten Jahre fand eine angebliche Verbesserung des Textes statt, indem an 14 Stellen neue Einschiebsel aus der Weilheimer Passion des Hrn. Johannes Albl nöthig erschienen; mit dem Jahre 1770 fand neuerdings eine Verböserung statt, und der breiteste Zopf nistete sich ein, der Text wurde in den Aufführungen von 1720, 1730 und 1740 allgemach verplattet und verunstaltet. Darauf verfaßte Ferdinand Rosner, ein leidenschaftlicher dramaturgischer Pater zu Ettal einen neuen Text, welcher 1750 und 1760 zur Ausführung kam. **)

In der Folge hatte ein allgemeines Verbot der Passionstragödien von Bayern vom 31. März 1770, die Ammergauer in Schrecken versetzt, sie sendeten also eine Deputation gen München, die den Sachverhalt darlegte, und richtig eine glänzende Ausnahme erwirkte, sogar noch mehr, dieweil im J. 1780 ein Freibrief erfolgte, welcher besagte, dieses geistliche Schauspiel könne ohn' Alles Hinderniß fernerhin alle zehn Jahre agirt werden. Und als im J. 1791 abermals ein Verbot aller dieser verdächtigen geistlichen Volkstheater erlassen ward, hatte Ammergau die Genugthuung, das alte Privileg ausdrücklich erneuert — bestätigt zu haben. Unterdessen hat Rosner's Text durch P. Magnus Kipfelberger neue Veränderungen erfahren, die sich bis zum Jahre 1811 erhielten, wo der Ettaler Expater Otmar Weiß das Ganze total umarbeitete, und die schwulstige Allegorie ausschnitt, worauf das neue Stück im J. 1815 eilfmal gespielt wurde, und zwar einmal sogar in Anwesenheit des ehemaligen Vicekönigs von Italien, Prinz Eugen, Herzog von Leuchtenberg und des Ministers Grafen v. Montgelas. Nachdem auch im J. 1820 die Aufführungen stattgefunden hatten, ward 1830 die Passion, welche bisher noch immer nach ächt mittelalterlicher Sitte auf dem Gottesacker gespielt wurde, zum ersten Male auf einen eigenen Platz außer dem Dorfe verlegt, der nun in der Folgezeit beibehalten wurde. Bis jetzt waren die Aufführungen noch immer schwach besucht gewesen, die Gemeinde zahlte meist darauf, und der

---

*) Ebenso verlangt der alte Text, daß „die Prügel in rothe Farbe getaucht sein, damit, wenn man den Schechern die Glieder bricht, es aussehe, als bluten sie." — Das ist heute wohl beseitigt, das Gliederbrechen aber wird so hastig vorgenommen, daß die Scene häufig, zumal bei dem Schlegeln und Baumeln der armen, vielgeplagten Schächer, lächerlich wird, das Volk zur Heiterkeit reizt und der großen Mittelscene schadet.

*) Brechtl S. 120.

Träger der Hauptrolle war glücklich, wenn er für den ganzen Sommer eine Remuneration von fünf Gulden erhielt. Doch mit dem Jahre 1840 änderte sich plötzlich die Sache, nachdem mehr in der Oeffentlichkeit darüber verlautet war, wozu besonders der Bericht des Dr. Guido Görres beitrug, der zugleich das Verdienst hatte, die Geschichte der mittelalterlichen Dramatik zuerst angeregt zu haben. Nun strömten die Fremden herzu, das Jahr 1850 brachte noch größeren Zufluß und der heurige Jahrgang scheint bisher der gesegnetste zu werden. Die reichliche Aerndte ist dem armen Bergvolke bestens zu gönnen, sie verwenden ihre Einnahme zur Deckung der ansehnlichen Gemeindeschulden, zur Aufbesserung ihrer Zeichnungsschule, zur Sicherung ihrer Ortschaft gegen die wilden Wasser, welche nur durch kostbare Dämme vor weiteren Verheerungen gesichert werden kann. Dabei haben sie auch eine erstaunliche Masse von Auslagen zu decken, welche das Spiel neuerdings erheischte und die sich heuer über 20,000 fl. belaufen; 7000 Gulden kostete allein das Holz zum Baue des Theaters, das übrige wurde für neue prachtvolle Costume und Scenerie verausgabt.

Ein höchst vergnügliches Bild bietet am Vorabend eines Spieltages der Einzug der Fremden. Man glaubt sich in die primäre Zeit der Völkerwanderung zurückversetzt. Die Lechthaler kamen heute zuerst in Masse, arme Schwaben, barfuß, die Schuhe in den Händen tragend, fluthen sie durch das Dorf nach Ettal, dagegen strömt eine Dachauer Colonie, auch stattliche Mannen aus der Jachenau und von Lenggries, blaue praktische Regenmäntel übergestülpt und mächtige „Regen-Parasols" ausgespannt, schockweise oder in längeren Zeilen hintereinander und dann mit lautem Gebet, ganz in der Intention der Passionsstifter, ziehen sie als Wallfahrer des Weges, beichten und empfangen am Morgen das hl. Sacrament zu Ettal, und so vorbereitet auf ihrer geistigen Badefahrt wird das Spiel ihnen eine wohlthätige Nachkur für das ganze Leben. Darunter erscheinen gegen Abend die Münchener, erst vereinzelnte Plänkler, malerisch mit Shawls englisirt, dann wie Auswanderer, die langen Stellwagenzüge, von dem pfarrherrlichen Einspänner und der Landkutsche und dem Rumpelkasten bis zur Extrapost mit vollgepfropften Leiterwägen. Und mitten in den ziehenden Menschenknäuel fällt die harmlose Heimkehr der Heerde, die almerisch klingelnd als vollzähliges Halbtausend aufmarschirt, einige Prachtexemplare blumengeziert und abgesehen von etwaigen Schreigefechten und brüllenden Wortwechseleien gut humorisirt, immer wieder mit wallenden Menschen durchspickt und verheißungsreichen Bierwägen voll kühlen Ettaler Gerstensaftes oder gar des köstlichen vielbegehrten Münchener Saftes, der bis hierher verfahren und Abends seine Zauberkräfte sprudeln lassen wird. Daran schließt sich eine Truppe leichtfüßiger Botaniker, meckernder Geisen, worauf neuerdings müde Stellwägen mit melancholischen Pferden folgen, an denen der vierspännige Innsbrucker Omnibus mit schönen schwarzaugigen Tirolerinnen und der Frau Scholastika aus dem Achenthale vornehm vorüberrasselt, dazwischen wälzen sich neue Menschenknäuel, die Leute aus dem bayerischen Wald und dem reichen Niederbayern, behäbige Bauern und wahre Landedelleute, patrizierstolz, mit schönen blauen Tuchmänteln und buntgestreifte weiße Wolldecken darüber. Zum freudigen Willkomm krachen die Böller, eine dreißig Mann starke Musikbande zieht schmetternd in Festklängen durch das Dorf, dessen mittlerer Platz einer germanischen Wagenburg gleicht, als wäre ein ganzes Volk auf dem Wanderzuge über die Alpen. In den Gasthöfen, Wirthshäusern und Herbergen ist's lebendig und surrt und summt durcheinander in allen Dialekten, vom schrillen Ton des breitmäuligen Schwaben, bis zum langweiligen Wortgehacke der Algäuer und Tiroler. Und inmitten des Treibens macht ein wohlthätiger Geist die Runde: Bier- und Brodvisitation geheißen, und die Ammergauer selbst haben fleißig acht, daß kein Schacher mit Billeten überhand nehme und wehe dem Menschen, der darüber ertappt wird! obwohl die Fremden selbst daran Schuld sind, würden sie nicht durch Ueberbote dazu verlocken, oder überhaupt aus zweiter und dritter Hand keine Karten annehmen zu höheren Preisen, als sie jeder Hauswirth gerne an der Cassa besorgt und bestellt. In den durstigen Seelen, wenn sie Erquickung gefunden, erwächst wohl die Lieder- und Sangeslust und ich erinnere mich noch des Kannibalenspectakels zweier Schwabenseelen, die mit schauderhaften Tönen mehr als die halbe Nacht verjohlten und verjurten. Doch herrscht auch hier eine Polizeistunde die mit Ausnahme der vom Münchener Nektar angestochenen Schwaben Alles zur Ruhe bringt, die Ammergauer selbst aber, das heißt alle bei der Passion Betheiligten, werden schon viel früher durch einen eigenen militärischen Zapfenstreich aus den Wirthshäusern heimgerufen, doch sind die Eingeborenen überhaupt in diesen Tagen wenig in den Herbergen ersichtlich, die sie gastlich den wilden Völkern überlassen und theilweise selbst meist im eigenen Hause mit Einquartierung überladen sind.

Resultate der englischen Freihandelspolitik.

(Nachtrag.)

* Das englische Handelsministerium hat unterm 18. Februar d. J. als Beigabe zu seiner Darlegung der durch die seit 1842 ins Leben getretene Freihandelspolitik erzielten Resultate auch eine statistische Uebersicht über den Stand der englischen Seidenfabrication in dem Zeitraume von 1820 bis 1859 einschließlich, je bei den verschiedenen Zollsätzen, veröffentlicht. Ich theile Ihnen diese interessante Uebersicht nachstehend mit:

Jahre.	Zollsätze:		Einfuhren von Rohseide (ausschließlich von moulinirter u. Galletseide)	Ausfuhren von britischen Seidenfabricaten.
	Rohseide	Ausländische Seidenfabricate.		
	Per Pfund		℔	£
1820	(von Indien, 4 Sh / Andere 5 Sh. 6 D)	Verboten	2,215,691	371,775
1825	3 D. . . .	Verboten	2,855,792	296,736
1830	1 D. . . .	30 Procent (von 1826 an)	3,440,688	521,010
1835	1 D. . . .	30 Procent	3,737,480	979,786
1840	1 D. . . .	30 Procent	3,759,016	792,648
1845	Zollfrei vom 19. März an .	30 Procent	4,354,696	766,405
1850	Zollfrei . .	15 Procent (vom März 1846 an)	4,942,407	1,255,641
1855	Zollfrei. . .	15 Procent	6,618,862	1,524,343
1856	Zollfrei . .	15 Procent	7,383,672	2,962,056
1857	Zollfrei . .	15 Procent	12,077,931	2,889,829
1858	Zollfrei . .	15 Procent	6,277,576	2,096,300
1859	Zollfrei . .	15 Procent	9,920,891	2,351,839

Diese Ziffern sprechen für sich selbst und bedürfen daher keines Commentars. Nur die eine Thatsache wollen wir als besonders bezeichnend hervorheben, daß die Ausfuhren von britischen Seidenfabricaten von dem Momente an ganz besonders zugenommen haben, wo der Zollsatz auf die Einfuhr ausländischer Seidenfabricate in England, vom März des Jahres 1846 an, auf die Hälfte, nämlich von 30 auf 15 Procent des Werthes, wie er jetzt noch ist, festgesetzt wurde. Es ist gewiß eine schlagende Thatsache, daß in den Jahren von 1820—26, wo die Einfuhr ausländischer Seidenfabricate in England gänzlich verboten war, nur für etwa 360,000 Pfd. Strlg. englische Seidenwaaren durchschnittlich per Jahr ausgeführt wurden, während diese Ausfuhr, als von 1826 an die Einfuhr ausländischer Seidenwaaren gegen einen Zoll von 30 Procent des Werthes gestattet wurde, sogleich sich nahezu verdoppelte, und in Folge der im März 1846 eingetretenen weiteren Herabsetzung des Einfuhrzolles der ausländischen Seidenwaaren von 30 auf 15 Procent sich nahezu versiebenfacht hat.

Wir knüpfen hier sogleich noch einige Daten an, welche die fortwährende Abnahme des Pauperismus in England und Wales, von welcher in einem unserer früheren Artikel bereits die Rede war, betreffen. Diese Abnahme dauerte auch in den letztverflossenen Monaten noch fort. Verglichen mit dem vorigen Jahre betrug dieselbe im Monat April über 2 Procent, im Monat Mai über 3 Procent. Und besonders bemerkenswerth ist, daß das Verhältniß am allergünstigsten in den sogenannten Baumwollendistrikten sich stellt.

Auch die Criminalstatistik weist erfreulichere Resultate auf. Die Aburtheilungen wegen begangener Mordthaten haben eine Verminderung ihrer Zahl gegen die früheren Jahre erfahren. Während des vorigen Jahres waren 95 des Mordes beschuldigte Individuen als angeklagt vor die Geschworenengerichte gestellt, davon aber nur 52 zum Tode verurtheilt, und nur 9 wirklich hingerichtet worden. Im Jahre 1829, also vor 30 Jahren dagegen, zu der Zeit, wo die Industrie weitaus noch nicht die hohe Stufe der Entwicklung und Blüthe erreicht hatte, auf der wir sie jetzt angelangt sehen, waren nicht weniger als 1385 Personen zum Tode verurtheilt, und 74 wirklich hingerichtet worden. Zum Schlusse noch die Notiz, daß die Zahl der Selbstmorde im vorigen Jahre in England und Wales auf 1240 sich belief.

Politische Nachrichten.

Aus dem Canton **Bergzabern**, 8. Juli. Das heutige Sängerfest auf der Burg Landeck bei Klingenmünster war vom schönsten Wetter begünstigt. Mindestens 6000 Menschen, darunter auch Deutsch-Franzosen aus dem nahen Weißenburg, hatten die Spitze des Berges bedeckt, welchen die schöne Ruine krönt. Gegen 7 Uhr Abends erschien König Ludwig mit der Großherzogin Mathilde von Hessen und wurde von einem Jubelsturme begrüßt, wie ihn dieser Theil der Wasgauberge gewiß nie vorher vernommen hat. Notar Milster von Billigheim brachte dem allverehrten Fürsten ein von patriotischem Geiste durchwehtes Hoch aus, welches den allgemeinsten Widerhall fand und den anwesenden Franzosen zeigte, daß hier „treu und deutsch die Herzen sind." (Pf. Ztg.)

Hannover. Der hannover'sche Gesandte am Berliner Hofe, Graf zu Inn- und Knyphausen, welcher am 19. Mai Berlin verließ, um sich zu seiner Familie nach Montreux in der Schweiz zu begeben, ist am Freitag Nachmittag in Frankfurt a. M., wo er auf der Reise erkrankte, gestorben. (N. C.)

Wien, 8. Juli. Dem „Pest. Ll." wird geschrieben, daß nach Kroa-

tien wichtige Veränderungen auf dem Wege sind. Es soll nämlich dort künftighin im inneren und äußeren Dienste der unteren Behörden die Amtssprache die kroatische sein, und ebenso werden die oberen Behörden in ihrem Verkehre mit den unteren sich der Landessprache bedienen müssen.

Aus Mals im Vintschgau schreibt man der „Presse", daß bei dem letzten Freischießen sich 20 Gäste aus dem schweizerischen Münsterthale einfanden und innig mit den tyrolischen Schützen befreundeten. Beim Abschied gelobten sich die tyrolischen und schweizerischen Nachbarn beinah eidlich, bei nächster Gelegenheit gemeinsam den napoleonischen Gelüsten entgegenzutreten. Die Tyroler wurden zu einem Festschießen nach S. Maria in Graubündten eingeladen und gedenken in hellen Haufen zu erscheinen.

△ **Von der italienischen Grenze**, 5. Juli. Ich habe Ihnen heute einen Vorfall aus Venedig zu berichten, der einen sehr charakteristischen Zug an sich trägt. Jüngst bestieg der gelehrte Dr Zinelli die Kanzel von St. Marco und verkündete das Wort Gottes mit einer Kraft und Fülle, die Staunen erregte. Er sprach von der Gegenwart, von der Autorität der Fürsten, vom Kampfe gegen die Kirche und sprach von der Jugend, die in einer von Gott verfluchten, weil von seinem Statthalter excommunicirten, Sache, Religion, Sitten und Leben verliere. Und was geschah? Ein Gemurmel an der Kirchenthüre, daß der Redner auf einen Augenblick innehalten mußte. Augenblicklich aber faßte er sich wieder und rief mit gewaltiger Stimme: „In der Kirche habe ich das Wort" und wie ein Blitz fuhr's durch den gedrängtgefüllten Dom, nicht etwa das Gemurmel, sondern ein Bravo! Benissimo! Und die wenigen Thürsteher fanden es für gut, sich eiligst zu entfernen. Dr. Zinelli vollendete den Vortrag und ging gleich darauf frei und ohne irgendwelche Begleitung durch die Stadt, die nun allerorts den hochsinnigen, muthvollen Priester bewundert. Als Nachspiel wurde die Verhaftung mehrerer Individuen gegen 40 an der Zahl und die Schließung von vier Kaffee's aufgeführt. Zinelli wird bereits als künftiger Bischof von Vicenza bezeichnet. — In Trient wurde an die Stelle des Grafen Manci, der einen Paß erhielt, als Bürgermeister Hr. Attlmeier berufen, derselbe war bis dato zu Innsbruck im Staatsdienste. Die ganze Beamtenwelt dieser Stadt ist nunmehr deutsch. Kennte man die Verhältnisse nicht, so möchte man versucht sein, den Klagen der Italiener über Verletzung oder wenigstens Zurücksetzung ihrer Nationalität Gehör zu leihen. Wer aber den Stand der Dinge kennt, muß zum Geständniß geführt werden, die Italiener seien selbst schuld, sie wollen es so. Ersprießlich und lockend wäre es in der That für Oesterreich und den deutschen Bund, wenn man auch noch in Tyrol gegen die italienischen Glückseligkeitsmacher mit Langmuth verfahren müßte!

** Da die letzte fünfjährliche Volkszählung in Frankreich 1856 Statt hatte, so wird die nächste 1861 erfolgen. 1856 belief sich die Bevölkerung Frankreichs auf 36 Millionen, 39,364 Juden. Nach gewissen Angaben ist zu vermuthen, daß das vergrößerte Frankreich 1861 eine Bevölkerung von 40 Millionen haben wird. 1856 hatte Paris mit seinen 12 Arrondissements 1,174,364 Individuen und das Seine-Departement 1,797,419.

London, 11. Juli. In Antwort auf eine Interpellation Lord Staffords bestätigt Lord Wodehouse die Indolenz der türkischen Behörden in Syrien, und bemerkt, daß die Großmächte über Gegenmaßregeln berathschlagen. Der Regierung sei bis jetzt noch unbekannt, daß Frankreich Sonderschritte beabsichtige. Auf mehrere Fragen Hrn. Griffiths antwortet Lord J. Russell: Frankreich dränge seines Wissens Sardinien nicht zu einer Allianz mit Neapel, und was die savoyische Angelegenheit betreffe, so werde jede betheiligte Regierung auf den Conferenzen beliebige Vorschläge in dieser Hinsicht machen dürfen. (L. D. d. A. Z.)

Das Ergebniß des Preisschießens war wieder für die Gäste aus der Schweiz ein höchst ehrenreiches. Es kam über sieben der ausgesetzten Preise zur schließlichen Entscheidung. Den bedeutendsten derselben, 100 Pf., ausgesetzt vom Prinzen Albert, gewann Kapitän R. Lacy, den zweiten — einen silbernen Pocal im Werthe von 50 Pf. — der Sergeant Lawley und den dritten Herr Peter aus der Schweiz. Letzterer war auch bei dem darauffolgenden Preisschießen unter den Ersten, und auch den vom Herzog von Cambridge ausgesetzten Preis von 50 Pf. trug ein Schweizer, Hr. Knecht, davon.

Aus Point de Galle meldet der Telegraph vom 10. Juni: „Lord Elgin und Baron Gros sind nach China abgereist. Aus dem Wrack des „Malabar" wurden nur 92 Kisten Compagnien gerettet. Sir Henry Ward ist zum Gouverneur von Madras ernannt." — Aus Sidney vom 29. Mai: „Die Handelskrisis ist vorüber. Wir hatten hier gewaltige Ueberschwemmungen." — Aus Melbourne vom 19. Mai: „Der Aufstand in Neuseeland greift um sich. Geschäft in Adelaide flau. Hinreichender Regen."

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Berichtigung.) Im Sitzungsberichte des historischen Vereins von Oberbayern, Abendblatt Nr. 163 Sp. 2 Z. 10 ist statt: „k. Studienlehrer J. B. Heiß" zu lesen Rechtspraktikanten Julius Heiß.

Allgemeiner Anzeiger.

3583. **Ediktalladung.**

In der Verlassenschaft der Söldnerin Margaretha Kulzer von Gumping ist die Vernehmung deren erstehelichen Sohnes, des Zimmergesellen Johann Schönn von Gumping, geboten.

Nachdem alle Recherchen nach dessen Aufenthalt bisher erfolglos blieben, so wird selber hiemit aufgefordert, seinen Aufenthalt um so gewisser

binnen 2 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte als Verlassenschaftsbehörde anzuzeigen, als außerdem für ihn ein Curator bestellt würde.

Rittenau, den 5. Juli 1860.

Königliches Landgericht Rittenau.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3248. **Eisenhofer.**

3587. **Bekanntmachung.**

Der Holzhändler und Kaufmann Georg Joseph Pabstmann von Marktzeuln beabsichtigt nach Hilterdorf im k. preuß. Regierungsbezirke Düsseldorf auszuwandern.

Wer immer an denselben eine Forderung zu machen vermeint, hat solche in dem auf

Samstag den 21. Juli 1860

hier anstehenden Liquidationstermin bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu bescheinigen.

Lichtenfels, den 7. Juli 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

d. k. a.

G.-N 8962. **Landgraf**, k. Assessor.

3590. **Kuratelbestellung.**

Die Söldnerswittwe Anna Maria Strauß von Niederaltheim hat sich freiwillig der Verwaltung ihres Vermögens begeben und als Kurator wurde für sie der Gemeindevorsteher Karl Baals von Rudelstetten aufgestellt.

Dieß veröffentlicht man hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung mit dem Bemerken, daß Anna Maria Strauß ohne Zustimmung ihres Kurators für sie rechtsverbindliche Geschäfte eingehen kann.

Nördlingen, den 6 Juli 1860.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3716. **Schulz.**

3592. **Bekanntmachung.**

Der Israelite Moses Oster von Kraisdorf will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen und Ansprüche an denselben sind am

Mittwoch den 25. Juli 1860,

Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Ebern, den 6. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

Körbitz.

G.-N 9069. Schmidt.

3581. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Bäckergesellen Max Kick aus Pischeldorf in das großh. oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld betr.

Forderungsansprüche an den Rubrikaten sind

binnen 14 Tagen

vor unterfertigtem Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls bei Aushändigung der Auswanderungslizenz keine Berücksichtigung stattfinden kann.

Weiden, den 7 Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Zann.

3591. **Bekanntmachung.**

Alle jene, welche an den Rücklaß des k. Forstamtsaktuar Johann Nepomuk Hilz dahier eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche

innerh lb 4 Wochen

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei der Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Ferners haben diejenigen, welche vom Verstorbenen Werthsachen in Handen haben, solche in gleicher Frist hierher abzuliefern.

Günzburg, am 6. Juli 1860.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

Braun.

G.-N. 4760. Döhl.

3582 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Georg Bauer von Parsberg, Führers im k. b. Genieregimente zu Ingolstadt betr.

Wer an den Rücklaß des am 2. Juni d. Js. als Führer im k. Genieregimente verstorbenen Häuslerssohnes Georg Bauer von Parsberg etwaige Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche bis zum

Dienstag den 31. Juli 1860

hierorts um so gewisser geltend zu machen als eine spätere Anmeldung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Berücksichtigung mehr zu erwarten hat.

Parsberg, den 30. Juni 1860

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

Illing

G.-N. 2957/1. **Spitzl**, k. Assessor.

3577. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Bauerseheleute Johann Peter und Kunigunda Greisinger von Oberkrumbach wird auf Antrag der Interessenten das zum Nachlasse gehörige Anwesen, bestehend in:

Steuergemeinde Oberkrumbach.

Lit. A. Ein halber Hof Hs.-Nr. 8 in Oberkrumbach, bestehend in:

1) 0,29 Tagw. Wohnhaus, Stadel, Stall, Kaien, Backofen und Hofraum Pl.-Nr. 49 (der Baustand des Hauses ist gut, der der Scheuer mittelmäßig) Taxe 1800 fl.
2) 0,69 Tgw. Wiese Lohwiese Pl.-Nr. 205 . . . „ 170 „
3) 0,57 „ „ Haßlachwiese Pl.-Nr. 250 (theilweise Acker mit Weizen gesäet, welcher schlecht aussieht) . . „ 150 „
4) 0,81 Tgw. Waldung Reuthholz Pl.-Nr. 230a . . „ 100 „
5) 0,16 „ Acker daran Pl.-Nr. 230b (mit Gerste bebaut) „ 12 „
6) 0,65 „ „ Haßlachacker Pl.-Nr. 233 (mit Kartoffel und Korn bebaut, theilweise auch zu Wald angelegt) . „ 100 „
7) 2,17 Tgw. Wiese Schwarzwiese Pl.-Nr. 247 (theils Acker mit Kartoffeln bebaut, theils Wiese) . . . „ 425 „
8) 1,42 Tgw. Waldung, Haßlachholz Pl.-Nr. 248 . . „ 425 „
9) 0,36 „ Acker Haßlachacker Pl.-Nr. 254a (mit Flachs und Klee bebaut) . . . . . „ 25 „
10) 1,29 Tgw. Haßlachacker Pl.-Nr. 254b (mit Gerste bebaut, welche schön steht) . . . . „ 275 „
11) 1,63 Tgw. Waldung Flußlachholz Pl.-Nr. 255a (theilweise abgehauen)
12) 0,28 Tagw. Wiese daran Pl.-Nro. 255b (nun Wald) } . . „ 425 „
13) 0,48 Tgw. Acker Schwarzacker Pl.-Nr. 257a
14) 0,31 „ Wiese daran Pl.-Nr. 257b } . . „ 30 „
(theils Acker mit Korn, theils Wald).
15) 1,02 Tgw. Acker Fußlochacker Pl.-Nr. 265 (nun Wald) „ 200 „
16) 1,36 Tgw. Oedung Fußlochödung Pl.-Nr. 266 (nun gleichfalls Wald) . . . . . . „ 200 „
17) 0,83 Tgw. Acker Kirchsteigacker Pl.-Nr. 273 (theils mit 300 Stöcken Hopfen, theils mit Korn bebaut . . „ 140 „
18) 0,64 Tgw. Waldung, Kirchsteigholz Pl.-Nr. 274 (theils Wald, theils mit Kartoffeln u. einigen Kirschbäumen bebaut) „ 70 „
19) 0,68 Tgw. Acker Kirchsteigacker Pl.-Nr. 275 (mit Kartoffeln bebaut . . . . . . „ 125 „
20) 0,80 Tgw. Waldung Kirchenspitzholz Pl.-Nr. 278 . „ 50 „
21) 2,44 „ Acker Hanfäckerlein Pl.-Nr. 283a
22) 0,09 „ Oedung daran Pl.-Nr. 283b } . „ 460 „
(nun kultivirt, mit 500 Stöcken Hopfen und Kartoffel bebaut).
23) 1,01 Tgw. Acker Nußbaumacker Pl.-Nr. 285a
24) 0,57 „ Waldung daran Pl.-Nr. 285b } . „ 315 „
(jetzt theils mit 600 Stöcken Hopfen und etwas Gerste bebaut und theils noch etwas Waldung)
25) 0,63 Tgw. Hopfengarten Sandäckerlein Pl.-Nr. 286a (mit circa 300 Stöcken Hopfen und theils Waldung . „ 100 „
26) 0,16 Tgw. Waldung daran Pl.-Nr. 286b . . . „ 20 „
27) 0,17 „ Acker am Meiersgestellholz Pl.-Nro. 290b
28) 1,00 „ Waldung daran Pl.-Nr. 290a (nun ganz Waldung) } . „ 625 „
29) 2,35 „ Acker Brandacker Pl.-Nr. 293a
30) 0,20 „ Waldung daran „ 293b
31) 0,05 „ Oedung „ 293c
32) 0,51 „ „ „ 294 } . . „ 300 „
(nun sämmtlich Aecker mit 600 Hopfenstöcken und etwas Gerste bebaut, dann zur Brach hergerichtet).
33) 1,49 Tgw. Waldung am Rohrengraben Pl.-Nr. 297a (theils Wald theils zur Brach hergerichtet) . . „ 75 „
34) 0,28 Tgw. Acker daran Pl.-Nr. 297b (zur Brach hergerichtet) . . . . „ 25 „
35) 5,24 Tgw. Aecker allda Pl.-Nr. 300a (theils mit Gerste und Erbsen, theils mit 200 Hopfenstöcken bebaut) . „ 600 „
36) 0,13 Tgw. Wiese allda Pl.-Nr. 300b (Grasrangen) „ 15 „
37) 0,59 „ Waldung daselbst Pl.-Nr. 300c . . „ 30 „
38) 1,79 „ Wiese Rohrengrabenwiese Pl.-Nr. 307 . „ 400 „
39) 0,42 „ desgleichen Pl.-Nr. 309 . . . „ 125 „
40) 0,54 „ Wiese Ruhwiese Pl.-Nr. 317 . . . „ 150 „
41) 3,08 „ Acker, Kreuzlehacker Pl.-Nr. 416 (mit Korn und Haber bebaut . . . . . . „ 250 „
42) 0,84 Tgw. Waldung, Kreuzlehholz Pl.-Nr. 418 (theilweise abgehauen) . . . . . . Taxe 25 „
43) 1,07 Tgw. Acker, Linzbergacker Pl.-Nr. 450 (mit Haber bebaut) . . . . „ 125 „
44) 0,98 Tgw. desgleichen Pl.-Nr. 453 . . . „ 110 „
45) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen (mit dem Hause geschätzt).

Lit. B. Gemeindtheile vom Jahre 1814.

46) 1,45 Tgw. Waldung unterm Hochstraßerholz Pl.-Nr. 821 . „ 125 „
47) 0,47 „ desgleichen Pl.-Nr. 852a . . . „ 50 „
48) 0,47 „ Hopfengarten daselbst Pl.-Nr. 852b zur Hälfte mit 300 Hopfenstöcken und zur Hälfte mit ganz jungem Hopfen bebaut . . . . . . „ 50 „
49) 1,40 Tgw. Waldung Ackerreuthholz Pl.-Nr. 858 . „ 325 „
50) 1,36 „ Waldung Heimgrädelholz Pl.-Nr. 900 . „ 275 „
51) 0,91 „ Fichtenbrändelholz Pl.-Nro. 913 (theilweise abgehauen und bepflanzt . . . . . „ 100 „
52) 0,39 Tgw. Fichtenbrändelholz Pl.-Nr. 921 . . . „ 110 „

Lit. C.

53) 1,38 Tgw. Acker Reuthacker Pl.-Nr. 221a (theils mit Korn, theils Flachs bebaut) . . . . „ 260 „
54) 0,37 Tgw. Wiese Reuthwiese Pl.-Nr. 221b . . „ 125 „

Lit. D.

55) 0,46 Tgw. Waldung Haßlachholz Pl.-Nr. 232½ . . „ 100 „

Lit. E.

56) 1,78 Tgw. Acker Senacker Pl.-Nr. 643a
57) 0,10 „ Oedung daran „ 643b } . . „ 200 „
(nun kultivirt und mit der erstere mit Korn bebaut).

Lit. F.

58) 0,29 Tgw. Waldung Fichtenbrändel Pl.-Nr. 915 . . „ 100 „

Lit. G.

59) 1,34 Tgw. Seeanger Pl.-Nr. 704 (zur Brach hergerichtet) „ 175 „

Lit. A. Ausbruch aus dem Gute Hs.-Nr. 16 und 17.

60) 1,13 Tgw. Wiese hohe Wiese Pl.-Nr. 190 . . „ 275 „

Steuergemeinde Kirchensittenbach.

Lit. A. Eingehörungen zu dem Gute Hs.-Nr. 8 in Oberkrumbach.

61) 0,76 Tgw. hinterer Bühlacker Pl.-Nr. 879 (mit Korn bebaut) . . . . „ 60 „
62) 1,16 Tgw. großer Leimengrabenacker Pl.-Nr. 885 (mit Korn und Dinkel bebaut . . . . . „ 130 „

Steuergemeinde Algersdorf.

Lit. A.

63) 0,69 Tgw. Acker in der Brandreuth Pl.-Nr. 2097 (mit Korn angebaut).

Lit. B.

64) 2,21 Tgw. Acker hinterm Böbrach Pl.-Nr. 2096 (mit Haber und Linsen bebaut) mit Pl.-Nr. 2097 . . „ 300 „
65) der Werth der Hopfenstangen wird folgendermassen angegeben:
a) die auf den Grundstücken Nro. 22, 24 und 25 das Hundert zu 10 fl.,
b) die auf Nr. 32, 35 und 48 zu je 5 fl.,
c) die auf Nr. 17 zu je 8 fl.,
zusammen 2800 Stück . . . . . . 213 „

Summa: 11,445 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 13. Aug. 1860 Vormittags 10 Uhr

im Walter'schen Wirthshause zu Oberkrumbach anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß das Aufgebot im Einzelnen oder im Ganzen erfolgt, die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben, und die Schätzungsprotokolle in diesseitiger Registratur eingesehen werden können; der Zuschlag aber von vor- und obervormundschaftlicher Genehmigung abhängt.

Zum Verkaufe des Mobiliarnachlasses, bestehend in Oekonomie- und Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken u. dgl., dann des vorhandenen Viehstandes, wird Termin auf

Montag den 20 Aug. 1860 Vormittags 10 Uhr

im Hause des Verlebten anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hersbruck den 7. Juli 1860.

Königliches Landgericht.

E.-N. 5224. **Steurer**, k. Landrichter. (3a)

3559. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des vermißten Metzgerssohnes Johann Georg König von Illschwang betr.

Nachdem weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte und am 6. März 1785 geborne Metzgerssohn Johann Georg König von Illschwang, noch seine allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft ungeachtet der diesseitigen in öffentlichen Blättern ergangenen Vorladung vom 12 März 1860 sich inner der vorgesetzten dreimonatlichen Frist hierorts gemeldet haben, so wird Johann Georg König hiemit nach cod. civ. p. I cap. 7 §. 38 als ohne Nachkommenschaft abgestorben erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben, auf deren Antrag auch zur Löschung der betreffenden Vermögenstheile im Hypothekenbuche geschritten werden wird.

Sulzbach den 2. Juli 1860.

Königliches Landgericht Sulzbach als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Wimmer.

Hartmann, k. Assessor.

3586. **Bekanntmachung.**

Mechanikus Ludwig Niedermeyer dahier, Concurs betr.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß das in rubrizirter Sache heute erlassene Prioritäts-Erkenntniß **am 25. Juli 1860** an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Regensburg, den 2. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der königl. Director beurl.

Körner, Rath.

E.-Nr. 20262. coll. Schlag.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 166.** **13. Juli 1860.**

Uebersicht.

Aus dem bayerischen Nationalmuseum.

Fr. Tr. Wenn eine Sammlung durch Reichthum und Mannigfaltigkeit der ausgelegten Werke an und für sich eine Quelle des reinsten Vergnügens und deßhalb schon höchst schätzbar ist, so steigt ihr Werth doch noch um viel höher, wenn der Beschauer daraus Veranlassung nimmt, den Blick auf eine andere geistige Ausbildung zu lenken, um im Geleit eines tieferen Wissens allen fraglichen Gegenständen mit der Zeit das innerste Interesse abzugewinnen und außerdem noch in Kenntnissen fortzuschreiten, welche gleichfalls an und für sich werthvoll und höchst angenehm sind. Nirgends liegt dieß näher, als bei Betrachtung des bayerischen Nationalmuseums. Einmal kann nicht fehlen, daß so Mancher, bei den massenhaften Vorräthen desselben, welche nach Jahrhunderten eingetheilt sind, den Wunsch empfindet, seine Einsicht auf dem großen Gebiete der Kunst- und Gewerbe-Entwicklung tiefer zu begründen und dazu in einem oder dem anderen Fache die nöthigen Schritte thut, um den culturhistorischen Proceß der Vergangenheit, angefangen vom incunablen Prototyp bis zur Vollendung, dann das Sinken des Geschmackes bis zu einer Art Verödung und zuletzt wieder mit freudigerem Blick das Keimen und Wachsen besserer Bestrebungen verstehen zu lernen. Was aber auch, und noch gewisser, rege werden wird, ist die Geneigtheit, sich der Geschichte zuzuwenden, weil ganze Reihen von Gegenständen von der Art sind, daß sie förmlich dazu einladen. Die Realität derselben giebt auch, außer dem Anlaß, eine Art Sicherheit des Wollens, der jeweilige Complex eines Saales giebt den bestimmten Umkreis des Wissensnöthigen, beim Fortschreiten von einer Periode in die andere wird der bildungslustige Beschauer immer mehr von der schönen Begierde, zu erfahren, eingenommen; die sonderbare Meinung Vieler, man habe es eigentlich doch nur mit einem unfruchtbaren Gebiete zu thun, wird sich bald ganz verlieren und dagegen das werthvolle Vergnügen sich einstellen, die Gegenstände, welche allererst nur auf das Auge wirken, auch mit einer geistigen Reflexion zu betrachten, indem man sie in die Zeit früherer Zustände, Vorfälle, ja häufig sogar bedeutender Katastrophen einzureihen lernt, welche ja von Menschen herrühren, also auch ein nothwendiges Interesse für die der heutigen Zeit haben. Wie gewiß dieß ist, so macht sich das Gesagte nirgends so deutlich, als wenn man den Blick auf eine einzelne Gruppirung des Nationalmuseums und zwar specifisch Heimathliche wirft, wobei die vielen Reste vergangener Zeiten so recht traulich ermahnen, vom Jetzt auf das Sonst und Früher zu schauen.

Wir wollen uns hierin nicht weiter ergehen und von dem, was sich in Betreff bayer. Herzoge, Münchens und seiner Umgebung, vorfindet eine möglichst gedrängte Andeutung bieten.

Vor Allem wird der religiösen Pietät unter den massenhaften Monumenten, Säulen, plastischen Figuren und Malereien des unteren Corridores hinlängliche Nahrung gegeben. Wir erwähnen hier besonders der Maria der Angerkirche, eines Steinbildes, welches durch sein Alter, wie die daran haftenden Traditionen von Bedeutung für den Freund alter Zeiten ist. Speciell interessant für den Münchener sind ferner die, aus Herzogs Sigmund und dessen Aufenthalt zu Grünwald stammenden vier bemalten Holzbasreliefs, vorstellend Maria, Joseph und zwei Engel, das Jesukind anbetend, die hl. drei Könige in der Anbetung, die Verkündigung Mariä, schließlich den Tod Mariä.

Indem wir beim letzten Drittheile des 15. Jahrhunderts verweilen, führen wir den Grabstein-Abguß des blinden Organisten, Meister Conrad Paumann's an, wovon sich das Original links unter der Sonnenuhr der Frauenkirche befindet, weiters dann des Holzhautreliefs aus der Schloßcapelle zu Burghausen, auf welchem Herzog Georg der Reiche und die Hedwig von Polen getreu nach dem Leben zu sehen sind, und, ohne auf den Ort der Aufstellung näher Rücksicht zu nehmen, das Bild des Bischofs Tulpel, die Blutenburger Apostel, das gezeichnete Porträt Herzogs Albrecht des Weisen, Herzog Sigmund's Tafel an der Frauenkirche rechts unter der Sonnenuhr, die goldenen Sporen zur Turnierrüstung Herzogs Christoph, die mit einer Unzahl von Siegeln versehene Original-Urkunde des Löwlerbundes, und übergehen des Raumes wegen eine ganze Reihe von anderen Gegenständen, welche in dieser Richtung durch die Unermüdlichkeit und die Umsicht des Frhrn. v. Aretin angesammelt wurde. Nur was für den Münchner noch besonders interessant sein muß, ist der alte Altar der Franciscanerkirche, auf deren Stelle jetzt das Hoftheater steht. Dieser Altar wurde bei der Säcularisation des Klosters in Theile getrennt; im Museum fanden sich durch einen merkwürdigen Zufall diese Theile wieder zusammen, und es ist das Ganze, wie schon durch die von Ollendorff herstammenden Malerei, noch besonders dadurch von Anziehungskraft, daß auf dem einen Flügel Herzog Albrecht der Weise, auf dem anderen dessen Gemahlin Kunegunde von Oesterreich in ganzer Figur mit sichtlich höchster Porträtähnlichkeit knieend vorgestellt sind. Die Gegenstände der malerischen Vorstellung an sich sind auf dem Hauptblatt die Kreuzigung, auf der Innenseite des einen Flügels der Oehlberg, auf der des anderen die Gefangennehmung. Auch ist die Rückseite des Hauptblattes gemalt.

München betreffend sind der Sammlung auch jene Mauerbilder einverleibt, welche vor etlichen Jahren beim Abbruch eines, nach diesseitigen Erörterungen seiner Zeit Herzog Wilhelm V. zugehörigen, Hauses entdeckt, von Reichardt abgenommen wurden und durch ihre Motive und die Eigenthümlichkeit der Technik wie ihre Vorzüglichkeit als alte Kunstwerke ansprechen. Die Gegenstände sind Lazarus, die Brodsegnung; Magdalena, die Versuchung; St. Onuphrius, die Austreibung aus dem Tempel, Christus von Heiligen umgeben und gehalten u. m. a.

Abgesehen von einer ganzen Reihe der schönsten gothischen Altäre, Waffen, Teppichen von wunderbarer Schönheit u. sinnreichem Inhalt des Figürlichen, wenden wir uns, absichtlich in wechselnden Zeiten, von Dem zu Jenem. So finden wir in den unteren Gemächern die vier Theile Flügel des alten Hauptaltars der Münchner St. Peterskirche, das Hauptblatt selbst wird vielleicht ein günstiger Zufall noch herbeiführen. Desgleichen finden sich außer einer großen Reihe von Utensilien, Werkzeugen, Klempner- und Schlosserarbeiten, weiters klösterlichen Gegenständen, Büchern und auf Münchens Vorzeit Licht verbreitenden Handwerksordnungen auf Pergament, die gesammten Bilder der alten Herzoge, deren Originale in Paris sind, hier aber in getreuester Wiedergabe durch A. M. Wisper v. J. 1773. Wir erinnern uns dabei an die, im alten Hof vor einer Reihe von Jahren entdeckten Wandmalereien, nächst denen die Stützsäule dem uralten Angerkirchlein entstammt. Ueber eine große Zahl der interessantesten Siegel, Münzen, Kästchen für Reliquien und Anderes, deuten wir einen großen Vorrath von Chorschriften und Initialen an und kommen auf das Basrelief mit der Krönung Kaiser Ludwigs; weiters den Abguß seines alten Denkmals im Innern des, in der Frauenkirche befindlichen, ihm vom Churf. Max gesetzten Erzmonumentes, dann auf den Denkstein der Lorenzerkirche, welche sich im alten Hof an der Stelle des heutigen Stadtrentamtes befand. Dasselbe stellt Kaiser Ludwig im Gebet und seine zweite Gemahlin Margaretha, die Kirche haltend, vor, dabei sich die Jungfrau Maria das Jesukind auf dem Schooß, befindet. Auch sieht man das zweite alte Denkzeichen der Lorenzerkirche, das bayerische Wappen von zwei Engeln gehalten. Außer dem Grabdenkmale der unglücklichen Agnes Bernauer zu Straubing erblicken wir noch Vieles in künstlerischer und culturhistorischer Richtung, worauf unmöglich näher eingegangen werden kann. Ueber Anderes nennen wir die Abgüsse der Narrengestalten aus dem großen Rathhaussaale, welche sich von einem glanzvollen Tanzbankett zu Zeiten Herzogs Christoph's herschreiben und die wirklichen Conterfeie von Lustigmachern bei fraglicher Gelegenheit sind, dann von hohem und größeren Interesse die Copie des Wandgemäldes zu Haslach zur Erinnerung an die Schlacht von Alling, und als höchst dankenswerth die trefflichen Aquarelle alter Gebäude Münchens, ausgeführt von C. Lebsche, dessen Pietät und Richtigkeit die Kenner und Liebhaber der vergangenen Zeiten so viel zu danken haben.

Die Motive sind der alte Hof gegen die Burggasse zu, die Lorenzerkirche von der Münze her und von der Innenseite, das Alt Schwabinger, der Wilprechts, Römlinger, dann Rudelthurm; der alte Sendlinger, Püttrich, Blau-Enten, dann Ruffinithurm; der schöne Thurm u. m. a.

Was die Aufmerksamkeit in den untern Gemächern sehr beansprucht, ist das aus Kelheimerstein gefertigte Modell des Grabmonumentes, welches sich Herzog Ludwig der Gebartete laut urkundlicher Nachricht selbst bis in die kleinsten Details bestimmte, jedoch über dessen unglückseligem Schicksale und Ende in der Gefangenschaft zu Burghausen nicht in Ausführung kam. Es wäre nun sehr verlockend, sich über den Reichthum in künstlerischem und alterthümlichem Betreffe zu verbreiten, welchen das letzte Gemach des Erdgeschoßes der Sammlung einschließt. Indem wir diesem Wunsche keine Folge geben, wünschen wir aber, daß die Güte des verehrten Vorstandes des Nationalmuseums recht Vielen Gelegenheit gebe, einen Blick in die zwei, nahezu unschätzbaren, Sr. Majestät gehörigen Bücher zu senden, welche mit den zahlreichsten und herrlichsten Bildern von H. Memmling geziert sind.

Zurückkehrend und in nochmaliger Ueberschau des in den unteren Räumen befindlichen, kommen wir vorüber an einer Reihe der interessantesten Bauornamentstücke, und unter Andeutung einer großen Zahl der schönsten Steindenkmale von Ordensrittern und Bischöfen, auf eine zu Boden liegende, gekrönte Gestalt, welche wohl zunächst die Personification dämonischer, das Verderben Bayerns wünschenden, aber bewältigten Mächte bezeichnet, zu sprechen, welches in dem ersten Gemache die Erzeugnisse der, dem 14ten vorangehenden Jahunderte umschließt. Wiewohl wir auch hier —, der uns gestellten Absicht zu Folge, nur den außerordentlichen Reichthum an Veranschaulichung des Kunststrebens, des kirchlichen und weltlichen Lebens und weiters den Umstand andeuten können, daß viele der vorfindlichen, herrlichen Gegenstände, welche das byzantinische Gepräge haben, nur im Besitz hervorragender Personen gewesen sein könnten, während Andere ihren hohen Reiz dadurch bieten, daß sie offenbar Gegenstände allgemeiner Verehrung waren, so kann doch nicht unterlassen werden, auf einen wirklichen Theil des Ornates Kaiser Heinrich des Hl. aufmerksam zu machen, und dann besonders ein größeres Kästchen aus Elfenbein hervorzuheben, welches ursprünglich der Gemahlin Kaiser Heinrichs, Kunigunden gehörte, sich dann Jahrhunderte lang im Schatz des Bamberger Domes befand, zur Zeit der Säcularisation in anderweitigen Besitz gerieth, später der Reider'schen Sammlung einverleibt wurde und beim Gesammtankauf derselben mit in das Nationalmuseum überging. Dieser schon in so weit historische, wie durch seine künstlerische Behandlung höchst interessante Gegenstand bietet aber sein noch Wichtigeres darin, daß er selbst schon zu Zeiten Kunigundens in ganz alte Zeiten zurückdatirte und aus Gründen, welche den in der Beurtheilung solcher Dinge Geübteren geläufiger sind, bis in die Zeiten der vorkarolingischen und beziehungsweise in die Dämmerzeit des Agilolfinger Geschlechtes zurückrückt.

Auf dem Rückwege begegnen wir weiters vorüber an dem Abgusse der einen merkwürdigen Thüren des Augsburger Domes, an dem einer Säule der Krypta von Freising, an Ornamentenabgüssen vom Grab Herzog Arnulphs des sogenannten Bösen, an den Grabmonumenten St Emmeram's, der Uta, der Mutter Ludwig des Kindes, der Aurelia, einer Tochter Hugo Capets; (sämmtlich aus Regensburg) und vorüber an den kindlichen Versuchen ältester deutscher Malerbeflissenheit — beim Hinaustreten dem wirklichen Denkmal Orlando di Lasso's, des großen Componisten aus der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Dieß bemerkenswerthe Denkmal befand sich ursprünglich auf dem Friedhofe der alten, obengenannten Franciscanerkirche, verkam später, wurde vor etlichen Jahren wieder entdeckt und in den Garten des Akademiegebäudes eingemauert, von dort aber in das Nationalmuseum übertragen. (Schluß folgt.)

Wo starb Pfalzgraf Rudolf?

Im Abendblatte der Neuen Münchener Zeitung, 6. Jan. 1809 suchte ich darzuthun, daß den Angaben des Andreas Presbyter und Aventins über den Tod des Pfalzgrafen Rudolf in England 1319 wohl am Meisten Glauben beizumessen sei. Bei keinem dieser oder einem anderen Schriftsteller, die Dasselbe angeben, ist jedoch ein Grund beigefügt, weshalb der Pfalzgraf sich gerade von der Pfalz am Rhein nach England gewendet habe. Nur bei Oefele 1, 305 kommt eine Stelle vor, die einen Anhaltspunct geben könnte. Da heißt es: „Rudolff ward Pfalzgraf, der hat zu der Ehe des Kunigs tochter von Engelland, bei der Frawen hett er drey Sün.“ In der Art wie die Stelle lautet, ist die Angabe offenbar falsch, da ganz gewiß ist: die Gemahlin Rudolfs war Mechtild, die Tochter des deutschen Königs Adolf (von Nassau), von welcher er drei Söhne hatte.

Allein in einer handschriftlichen Chronik, die manche interessante Mittheilung enthält, wie die Werbung des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen für seinen Neffen um die Hand der Maria von Burgund heißt es: „Rudolfs erste Gemahlin was eingeborne Königin von England. Die Erwarb Irem Hern Ein Tochter Fraw Mechtilda vnnd Ein Sohne verschied jung. sein ander Gemachel was fraw Mechtilda Ein Tochter Graff Adolffs von Nassaw der Römischer König ward . . . Ludwig zoch mit Gewalt vber seinen Bruder Rudolffen vertrib den auß der Pfalz das er mit weib vnnd kinden floch In Englanndt kam In seim Leben nit mer in die Pfalz.

Hier ist ein gewichtiger Grund angegeben, weshalb der Pfalzgraf nach England flüchtete. Dieser Grund ist auch ausdrücklich angegeben in einem Copialbuch, das sich im k. geh. Hausarchiv befindet und in welchem die Verträge geschrieben sind, welche der Kaiser Ludwig der Bayer mit seinem Neffen schloß. Den Urkunden voran steht Folgendes:

„ . . . ist zu wissen das gedachter Pfalzgraf Ruedolff zwo Gemahel gehebt. Die Erst sein Gemahel Ist des Khünigs van Enngellands tochter gewest. Aber bey Ihr khainen Erben erworben.

Die ander sein Gemahel ist gewest Fraw Mechthild u. s. w. . . .

. . Ludwig hat seinen Bruder Pfallzgraf Rudolfen vnd Mechthild sein gemahel des Lannds vertriben vnd sy bede entfliehen müssen. Nemlich Pfallzgraf Rudolf zu dem khunig von Enngelland dieweil seine Erste gemahel desselben von Enngelland tochter gewest. Vnnd sein gemahel Fraw Mechthild geborn von Nassaw Alls etlich sagen. In Oesterreich und Hungern entrunen.“

Durch diese Angaben wird jene Stelle bei Oefele berichtigt und die Flucht Rudolfs nach England wohl als unzweifelhaft dargethan. Söltl.

Politische Nachrichten.

** Die Feier der 50jährigen Vereinigung des ehemaligen Bayreuther Landes mit der Krone Bayern wurde auch in Münchberg in festlicher Weise begangen. Die Stadt prangte im schönsten Festschmucke, Fahnen und Flaggen in den Landesfarben überall. Vormittags Parade der Landwehr, dann Festgottesdienst, hierauf Festmahl im Gasthause „Zum Bayerischen Hofe“, Nachmittags festlicher Zug der Landwehr, der Schützengesellschaft und des Gesangsvereins auf den Schießplatz, Vortrag eines eigens hiezu von Hrn. Landgerichtsassessor Sondermann gedichteten Festliedes, nach dessen Schlusse der Hr. Bürgermeister Tröger das Hoch auf JJ. MM. den König, die Königin und das ganze königliche Haus ausbrachte, in welches alles jubelnd einstimmte; Abends war Ball im großen Rathhaussaale. Tags darauf, am Sonntag, Feuerwerk. Am dritten Tage hatte die Schuljugend Wiesenfest, von dem aber Alles wegeilte, um JJ. Majestäten auf Ihrer Durchreise nach Hof begrüßen zu können, was denn auch unter nicht endenwollenden Jubelrufen geschah. Der Extrazug hielt einige Zeit an und Se. Maj. der König unterhielt sich auf das Freundlichste mit den anwesenden k. Beamten, erkundigten sich auch namentlich um das Gedeihen der Weberschule. Leider war auch hier das schöne Fest nicht vom Wetter so wie es zu wünschen gewesen, begünstigt.

Ludwigshafen, 11. Juli. Ihre k. Hoh. die Frau Prinzessin kam diesen Vormittag hier durch. Dieselbe begibt sich auf Schloß Ludwigshöhe zum Besuche Sr. Maj. des Königs Ludwig und des dort weilenden Großherzogs von Hessen mit Gemahlin. Dem Vernehmen nach wird die Frau Prinzessin heute Abend von dort hierher zurückkehren und ohne Aufenthalt von hier nach Mainz weiterreisen. (Pf. Z.)

Die Darmstädter Allgemeine Militär-Zeitung bringt in ihrer letzten Nummer einen Artikel zur Frage des Bundesfeldherrn, welcher darauf aufmerksam macht, daß die Auffassung dieser Frage bis jetzt einerseits zu militär-theoretisch, andererseits zu politisch-theoretisch gewesen sei, um zu einer praktischen Lösung führen zu können. Um eine praktische Lösung möglich zu machen, dürfe man weder denen, welche nur Einen Bundesfeldherrn haben wollen, noch Denen Recht geben, welche darauf ausgehen, Deutschland in Nord und Süd zu trennen; man müsse dabei vielmehr den Umstand vor Augen haben, daß Deutschland in Zukunft auf zwei ganz verschiedenen Kriegstheatern und wahrscheinlich zu gleicher Zeit zu kämpfen haben werde. Deutschland habe zwei mächtige und gefährliche Feinde, aber nicht im Norden und im Süden, sondern im Westen und im Osten; deßhalb bedürfe es zweier Armeen: einer Westarmee gegen Frankreich, mit der Basis am Rhein, und einer Ostarmee gegen Rußland, mit der Basis an der Donau. Die erste dieser Armeen müsse Preußen, die zweite Oesterreich führen. Beide Armeen seien nicht aus Nord- und Süddeutschland, um einen alten Riß noch stärker zu machen, sondern aus West- und Ostdeutschland so zusammenzusetzen, daß in beiden alle Theile der Nation vertreten seien. Die führende Großmacht müsse durch einen Bruchtheil der andern und die kleinern Staaten balancirt werden. Für diesen Zweck soll die Westarmee aus zwei Dritteln des preußischen und einem Drittel des österreichischen und bayerischen Contingents nebst dem 8. und Bruchtheilen des 9. und 10. Armeecorps, die Ostarmee aber aus zwei Dritteln des österreichischen und bayerischen und einem Drittel des preußischen Contingents nebst Bruchtheilen des 9. und 10. Armeecorps bestehen. Solche zwei Armeen würden wirkliche Bundesarmeen sein und wirklichen Bundeszwecken dienen.

Frankfurt a. M., 12. Juli. Bundestagssitzung. Preußen, Hannover, Oldenburg und Bremen legten Material betreffs der Küstenbefestigung vor, und stellten bezügliche Anträge. (L. D. d. A. Z.)

Dresden, 10. Juli. Das „Dresd. Journal“ bemerkt heute am Schluß eines längern polemischen Artikels: Die Absichten, welche

die Parteipresse hat, indem sie den Mittelstaaten vorwirft, das alte System der Karlsbader Beschlüsse und jener Periode als die Großmächte mit ihrem absolutistischen und polizeilichen System den Bund beherrschten, wiederherstellen zu wollen, sind uns ziemlich klar. Erstens will sie jedes Streben nach einer gesetzlichen und organischen Entwicklung des Bundes, wie es von den Mittelstaaten aufgenommen ist, verdächtigen als Vorbereitungen zur Zurückführung in die Bundeszustände der zwanziger und dreißiger Jahre Sodann hat sie aber auch noch ein besonderes Interesse daran, die öffentliche Meinung möglichst reizbar gegen alles, was wie Polizei aussieht zu stimmen, um bei einem geeigneten Zeitpunct mit desto größerm Aplomb auftreten zu können, und gegen etwa nothwendige, wirklich dem Rechts- und Freiheitsinteresse des gesammten deutschen Vaterlands dienende Maßnahmen der Regierungen, als gegen den Anfang einer Periode politischer Knechtung, die öffentliche Meinung mit Erfolg aufregen zu können. Man ist sich wohl bewußt seiten jener Parteipresse, daß die Bestrebungen des sogenannten „Nationalvereins," je offener sie, als auf den Umsturz des Bestehenden gerichtet, hervortreten mögen, doch die deutschen Regierungen veranlassen könnten, im Interesse aller gemeinsame gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen. Und während auf der einen Seite das Auftreten der „Nationalvereins"-Bestrebungen immer herausfordernder gemacht wird, will man andererseits den Regierungen zum Voraus die Billigung der öffentlichen Meinung entziehen, wenn sie die Gesetze gegen den Verein anwenden. Gewiß aber wird sich die öffentliche Meinung auch darüber leicht aufklären lassen, daß, wenn den Bestrebungen des Nationalvereins ungesetzliches und im hohen Grade gemeingefährliches nachzuweisen ist, die Ergreifung gesetzlicher Maßnahmen gegen ihn etwas durchaus verschiedenes sein würde von der Demagogenriecherei der zwanziger Jahre, und von den Behinderungen der Entwicklung der constitutionellen und öffentlichen Rechtsfreiheit in den dreißiger Jahren.

Leipzig, 10. Juli. Gestern Abend hatten wir wie einen Blitz aus heiterm Himmel einen fast mittelalterlichen Studentenauflauf, ohne daß dieser jedoch zur Anwendung des Tumultmandats geführt hätte. Auf eine Ansprache Sr. Magnificenz des den Rector vertretenden Exrectors (Domherrn Dr. Tuch) gingen die im Augusteum und Paulinum zu Hauf versammelten Studenten auseinander, nachdem auf ihr Bitten, nicht Verlangen, wie Dr. Tuch hervorhob, die inhaftirten zwei Studierenden aus dem Carcer freigegeben worden waren. Letztere, namentlich der eine, ein adeliger Corpsbursch, waren wegen Insultirung der bei Gohlis zur Revue aufmarschirten Communalgarde von Mannschaften derselben verhaftet und in die Stadt escortirt, dabei aber nach der Meinung der Studenten und vieler andern übel behandelt worden. Es herrschte den ganzen Abend eine bedeutende Aufregung in der Stadt, ohne daß dieselbe rechten Grund gehabt hätte. In der Nacht wurden dann noch einzelne, zum Theil nicht akademische, Ruhestörer verhaftet. Die Communalgarde hielt ein paar Straßen, und den Platz auf dem sie ihre Hauptwache hat, abgesperrt. (Allg. Z.)

Turin, 8. Juli. Der bekannte Correspondent der Times, Hr. Ant. Gallenga, welcher selbst gestand: er habe von Mazzini 1000 Fr. und einen Dolch empfangen, um nach Turin zu gehen und Karl Albert zu erdolchen, wurde zum Deputirten gewählt und vom Ministerium bestätigt. Als man das vor vier Jahren erfahren hatte, mußte Gallenga sein Mandat als Deputirter niederlegen, und den Mauritius- und Lazarus-Orden zurückgeben. Jetzt aber wird er neuerdings zum Deputirten gewählt, und wer weiß, ob ihm das Ministerium nicht den Mauritius- und Lazarus-Orden schon bereit hält, um seine Verdienste zu belohnen? Die „Unita Italiana" bemerkt hiezu: „Gallenga mehr, oder Gallenga weniger, die Kammer behält ihre Farbe bei. Es mag also auch dieser dort Sitz und Stimme haben, um so mehr, als dort nichts lange Dauer verspricht, denn wenn wir vorwärts schreiten, muß sie geändert werden, schreiten wir rückwärts, muß dasselbe geschehen; — kein Mensch bildet sich ein, daß wir stationär bleiben können."

London, 9. Juli. Heute begiebt sich der Prinz von Wales nach Plymouth an Bord des „Hero," um morgen mit Tagesanbruch seine Reise nach Canada und den Vereinigten Staaten anzutreten. Die Königin und der Prinz-Gemahl begleiteten ihn bis zu den Needles, dem südwestlichsten Punct der Insel Wight, und nach seiner Rückkehr wird er seine Studien in Oxford und in Cambridge fortsetzen. Die Presse geleitet ihn mit guten Wünschen, Betrachtungen und einigen Ermahnungen. — Der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha hat heute seine Heimreise angetreten. — Einem seit einiger Zeit in Umlauf gesetzten Gerücht, als stehe eine Verbindung zwischen der Prinzessin Alice (zweitgebornen Tochter der Königin) und einem Prinzen von Hessen-Darmstadt bevor, wird von gutunterrichteter Seite widersprochen. (C. C.)

Verantwortliche Redaction: J. H. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

3603. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich in Folge Ediktalladung vom 20. April ds. Js. weder der Dienstknecht Adam Siller zu Planegg noch eine Descendenz gemeldet haben, so wird dem gesetzten Präjudize gemäß die Zahlung des bei Siller von Grossensees für jenen hypothekarisch versicherten Kaufschillingsrestes per 158 fl. angenommen und die Hypothek gelöscht.

Waldsassen, den 1. Juli 1860.

Königliches Landgericht Waldsassen
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 5135/I. **Martin.**

3602. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich in Folge Ediktalladung vom 30. Dezember v. Js. weder Joseph Scheuerer von Neualbenreuth noch dessen Descendenz gemeldet haben, so wird dem dort gestellten Präjudize gemäß die Zahlung der im Hypothekenbuche Neualbenreuth Bd. II. S. 162 bei Schreinermeister Georg Adam Stingl eingetragenen 50 fl. angenommen und die hiefür bestehende Hypothek gelöscht.

Am 2. Juli 1860.

Königliches Landgericht Waldsassen
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 5134/I. **Martin.**

3601. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Illertissen.

Curatel über den geisteskranken Bauern Mathias Ils von Jedesheim betr.

Der Bauer Mathias Ils von Jedesheim ist nach rechtskräftigem Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Memmingen vom 10. Mai 1859 wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt, und der Hafnermeister Wilhelm Häßler von Jedesheim für ihn als Curator diesseits bestellt und verpflichtet worden.

Dieß wird unter dem Bemerken hiemit veröffentlicht, daß ohne Beiziehung und Genehmigung des Curators mit Mathias Ils keine rechtsverbindliche Geschäfte eingegangen werden können.

Illertissen, den 6 Juli 1860.

Der königliche Landrichter:
C.-N. 4368/I. **Lautenschlager.**

3600. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Illertissen.

Todeserklärung betr.

Nachdem Rochus Haag, geboren zu Böhringen am 16. August 1786, sowie seine etwaige rechtmäßige Descendenz sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 30. März l. Js. binnen der vorgestreckten dreimonatlichen Frist nicht gemeldet hat, so wird er dem angedrohten Präjudize zufolge hiemit für todt erklärt, und sein bisher hypothekarisch versichertes Vermögen mit Aufhebung der Hypothek ohne weitere Caution an die Erbsberechtigten überwiesen.

Illertissen, am 6. Juli 1860.

Der königliche Landrichter:
C.-N. 4371/I. **Lautenschlager.**

3597. **Edictal-Ladung.**

Absenzkuratel der Brüder Jos. Andreas und Joh. Nikolaus Anich von Unterammergau betr.

Da sich auf die Ediktalladung d. d. Garmisch den 12. April 1860 weder Joseph Andreas noch Johann Nikolaus Anich von Unterammergau noch eine eheliche Descendenz derselben bei unterfertigter Behörde gemeldet haben, so werden erstere hiemit für todt erklärt und wird das ihnen zugedachte Vermögen den nächsten Verwandten derselben ausgeantwortet werden.

Garmisch, den 26. Juni 1860.

Königliches Landgericht Werdenfels.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 2563/I. **v. Peter.**

3596. **Ausschreiben.**

Die ledige Dienstmagd Barbara Dürr von Dankerfeld und deren uneheliches Kind Elisabetha Luzia Dürr, dann die ledige Anna Maria Dürr von dort beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Es sind deßhalb etwaige Ansprüche an dieselben am

Montag den 23. Juli 1860,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Eltmann, am 6. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 8874. **Böhm.**

3608 **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Johann Brendel von Kleinlesau beabsichtiget in die vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind bis längstens

Donnerstag den 26. Juli 1860,
Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Pottenstein, den 10. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. w.
C.-N. 7646. **Küffner,** l. Assessor.

3607. Ediktal-Ladung.

Dr. Gistl Johannes, Literat,
Konkurs betreffend.

Literat Dr. Johannes Gistl zu Regensburg hat sich für insolvent erklärt, und Konkurs-Eröffnung beantragt

Die Inventur ergab einschlüssig der Bücher einen Aktivbestandtheil von 76 fl. 10 kr, und will Cridar beiläufig 1200 fl. Aktivausstände, deren Liquidität großentheils erst im Prozeßwege festzustellen wäre, haben.

Die Passiven sind auf 5342 fl. 36 kr. angegeben.

Demzufolge werden hiemit die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

Erster Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 27 Aug. 1860,

zweiter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 24 Sept. 1860,

dritter Ediktstag zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 8. Okt. 1860,

vierter Ediktstag zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 22 Okt. 1860,

jedesmal im diesgerichtlichen Kommissions-Zimmer Nr. 60

Vormittags 9 Uhr anfangend.

Hiezu werden andurch sämmtliche Gläubiger des Dr. Gistl mit dem Bedeuten geladen, daß Diejenigen, welche an obigen Tagsfahrten weder persönlich erscheinen, noch sich vertreten lassen, noch bis zum Schluße der Tagsfahrt den betreffenden schriftlichen Rezeß einreichen, in Ansehung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Masse, in Ansehung der weiteren Ediktstage den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen habe.

An alle Diejenigen, welche vom Vermögen des Cridars etwas in Händen haben oder Zahlungen an denselben zu machen haben, ergeht hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung eigener Haftung und nochmaliger Zahlung lediglich an das Konkursgericht abzuliefern oder zu zahlen.

Der erste Ediktstag ist auch bestimmt, bezüglich der Aktivmasse Beschluß zu fassen, und es wird in dieser Hinsicht von den Nichterscheinenden angenommen, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit beistimmen.

Die nicht in Regensburg und Stadtamhof wohnenden Interessenten haben spätestens bis zum ersten Ediktstage hierorts — mit Ausschluß der k. Post — einen Insinuationsmandatar aufzustellen widrigenfalls die künftigen Verfügungen lediglich zu den Akten genommen und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Regensburg den 6. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der königl Director beurl.

Körner, Rath.

E.-N.20353. Schlag

3568. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Betheiligten werden die den Joseph Tremels Kindern zugehörigen Grundbesitzungen in Uetzing dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem auf

Montag den 6. August 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Wagner'schen Wirthshause zu Uetzing anstehenden Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen vor dem Striche bekannt gegeben werden.

Die Verkaufsobjekte sind:

I. ein Tropfhaus, bestehend aus Wohnhaus Hs.-Nr. 25 zu Uetzing, Scheune, Holzlage, Schweinställen, Hofraum, einem Wurzgarten vor dem Hause und
 0,66 Dez. Waldung im Schönthal Gemeinderecht Pl.-Nr. 42a, 42b, geschätzt auf 1000 fl.,

II. $^1/_{12}$ des Neudecker'schen Hofes, bestehend aus 8 Tgw. 66 Dez. Wiesen, Acker, Waldung und 20 Stücken Pl.-Nr. 189 und folgende bis 2335, geschätzt auf 1165 fl.,

III. walzende Besitzungen:

1) 1,29 Dez. Wiese in der Pennt die Königsbrunnenwiese Pl.-Nr. 261, 263, 265, geschätzt auf 400 fl.,
2) 0,31 Dez. Acker in der Pennt Pl.-Nr. 292, geschätzt auf 40 fl.,
3) 0,17 Dez. Waldung am Kreuzberg Pl.-Nr. 1147, taxirt auf 5 fl.,
4) 0,39 Dezim Acker am Schwarzenberg Pl.-Nr. 1322, geschätzt auf 40 fl.,
5) 1,49 Dez. Garten mit Acker im Gries Pl.-Nr. 1490, geschätzt auf 700 fl.,
6) 2,32 Dez. Waldung auf dem Offing Plan-Nr. 1795, geschätzt auf 1000 fl.,
7) 0,86 Dez. Waldung daselbst Pl.-Nr. 1844, geschätzt auf 200 fl.,
8) 0,58 Dez. Waldung daselbst Pl.-Nr. 1862, geschätzt auf 200 fl.,
9) 1,68 Dez. Waldung im obern großen Berg Pl.-Nr. 2554, geschätzt auf 50 fl.,
10) 1,74 Dez. Waldung daselbst Pl.-Nr. 2556, geschätzt auf 50 fl.,
11) 0,75 Dez. Waldung im Humelsgrund Pl.-Nr. 2916, geschätzt auf 150 fl.,
12) 1,50 Dezim. Waldung am Lötsch Pl.-Nr. 2960, geschätzt auf 200 fl.,

sämmtlich in der Steuergemeinde Uetzing gelegen.

Lichtenfels den 5. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

E.-N.8458. **Landgraf**, k. Assessor.

3552. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Simon Ingerl von Kühholzen zur Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht aus Wohnhaus, Nebengebäuden, Hofraum, 17 Dez. Garten, 6. Bon.-Kl., 29 Tagw. 30 Dez. Aecker von 3.—10. B.-Kl., 3 Tgw. 34 Dez. Wiesen von 3—11. B.-Kl., 54 Dez Oedung von 1 B.-Kl. und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil und Lasten darauf zum k. Rentamte, Grundsteuersimplum 3 fl. 15 kr. 7 hl., Haussteuersimplum 7 kr 4 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse 13 fl. 51 kr. 4 hl

Der gerichtliche Schätzungswerth beträgt 4215 fl. Zur Versteigerung steht Tagsfahrt an auf

Samstag den 25. August 1860,
Vormittags 10-12 Uhr,

im Wirthshause zu Langenhettenbach, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Mallersdorf den 20. Juni 1860.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5571/I. **Wagenbauer.**

3611. Bekanntmachung.

Forderungen gegen die nach Nordamerika auswandernde ledige Johanna Friedrich von Stegaurach und den gleichfalls dorthin auswandernden ledigen Johann Starklauf von Reundorf sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 20 Juli 1860,
Vormittags,

hierorts anzumelden.

Bamberg den 11. Juli 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II

Der königliche Landrichter:

E.-N.8586. **Schmittbüttner.**

3610. Bekanntmachung.

Der ledige Papiermachergeselle Wilhelm Birkmann von Lauf beabsichtigt nach Preußen auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind längstens bis zum

Montag den 23. Juli 1860

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Lauf den 10. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

E.-N.8748. c. Toussaint.

3590. Bekanntmachung.

Forster gegen Krämmer
pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Müllergesellen Johann Krämmer von Burgtreswitz gehörige Anwesen Hs.-Nr. 2 dortselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Die Bestandtheile dieses durch gerichtliche Schätzung vom 14 l. Mts. um 1035 fl. gewertheten Anwesens sind:

Lit. A.

Schnupfhagen Leerhaus.

Pl.-Nr. 24 Wohnhaus, Stall, Schupfe und Hofraum zu 0,09 Tgw.,
" 23 Saam- und Grasgarten zu 0,13 Tagw.,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
Pl.-Nr. 190½ hohe Fichtenacker zu 2,09 Tgw.,
Forstrecht nach dem Katastervortrage.

Strichstermin ist auf

Montag den 10. Sept. 1860,
Nachmittags 1 Uhr,

im Schön'schen Brauhause zu Burgtreswitz anberaumt, wozu Käufer unter dem Anhange geladen werden, daß bei der Versteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 verfahren wird.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, werden zur Steigerung nur gegen legalen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit gelassen.

Der Grundsteuerkataster-Extrakt liegt bei den Akten zur Einsicht offen.

Vohenstrauß den 30. Juni 1860.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen.

E.-N.9554. Wagner, Rgstr.

3593. Erkenntniß.

In der Verschollenheitssache des Konrad Sebald von Altelmannshausen wird vom k. Landgericht Königshofen als Einzelnrichteramt auf Grund der Akten und der gepflogenen Erhebungen *erkannt*, wie folgt:

1) Konrad Sebald ist für todt zu erklären,
2) dessen in 272 fl. 30 kr. bestehendes Vermögen ist seinen nächsten Verwandten und Erbsprätendenten ohne Kaution auszuantworten, und zwar zur Hälfte an Max Sebald und zur andern Hälfte an Johann Nagel und Johann Sebald.
3) Die Kosten des Verfahrens sind zunächst aus dem vorhandenen Vermögen zu bestreiten.

Gründe.

2c. 2c. 2c.

Königshofen den 28. Juni 1860.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

Herrlein.

E.-N.7651. **Hippler**, k. Assessor.

3562. Erkenntniß.

Betreff:
Kuratel, resp. Todeserklärung des Joseph Kick, Bauernsohns aus Schameslrieth.

Das kgl. bayer. Landgericht Weiden erkennt in rubr. Sache, daß

I. Rubrikat für todt zu erklären,
II. dessen Erbvermögen den Intestaterben auszuhändigen, resp. bei bereits erfolgter Vertheilung zu belassen,
III. die aufrecht gemachten hypothekarischen Kautionen zu löschen, und
IV. die entstandenen Kosten aus der Theilungs-Massa, resp. von den Intestaterben nach gleichheitlichen Antheilen zu berichtigen seien.

Weiden den 5. Juli 1860.

Königliches Landgericht Weiden.

Der königliche Landrichter:

Zahn.

Reinath, Rgstr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 167.** **14. Juli 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juli 9	—	+0,8 L.	+4,7 L	+3,2 L.	+2,3 L.	+1,9 L	—	+3,7 L.	—	—	+5,2 L	B.-St. über (+)
10.	—	—0,7	+3,0	+2,2	+2,6	+2,8	—	—	—	+2,4 L.	+6,0	od. unter (—) d.
11.	—	—0,8	+2,6	+2,4	+2,7	+2,0	—	+1,2	—	—	+6,5	Mittel, in Par. L
Juli 9	—	+9,3 Gr.	+9,6 Gr.	+11,0 Gr.	+15,0 G.	+17,7 Gr.	—	+16,0 Gr.	—	—	+12,8 Gr.	Temp. der freien
10.	—	+12,1	+10,6	+11,0	+16,6	+17,2	—	—	—	+17,1 Gr.	+10,4	Luft nach Réaum.
11.	—	+12,6	+13,3	+15,5	+16,9	+17,1	—	+15,6	—	—	+11,4	
Juli 9.	—	NO. heiter	NO. bedeckt	NO. heiter	SW. heiter	SW. Regen	—	NO. bewölkt	—	—	N. bewölkt	Wind und Witterung.
10	—	— bewölkt	NW. heiter	O. bedeckt	NO. heiter	NW. bewölkt	—	—	—	O. bewölkt	NW bewölkt	
11.	—	N bewölkt	NO. heiter	NW heiter	NO. heiter	NW. dunstig	—	S. wolkig	—	—	NW bewölkt	

Uebersicht.

Aus dem bayerischen Nationalmuseum. [Schluß.] — Kunstnotizen.

Politische Nachrichten.

Aus dem bayerischen Nationalmuseum.

(Schluß.)

War es schon in den unteren Räumen nicht thunlich, jedem einschlägigen Gegenstande auch nur einige längere Aufmerksamkeit zu schenken, so ist dieß bei der außerordentlichen Fülle des Inhalts der oberen Säle, welche in einem Tract vom 16. und beziehungsweise noch 15. Jahrhundert bis zum Beginn des jetzigen führen, noch weit weniger möglich. Hier findet sich ein wahrer Reichthum schon allein an Siegeln, Ringen, Bildnissen, Meubelstücken, Waffen, Prachtgegenständen unseres Fürstenhauses und sonst eine Menge Gegenstände weltlichen und religiösen Charakters, welche nicht ohne Pietät betrachtet werden können, wenn man über dem Getreibe des Tages nicht alle Liebe für die Erinnerung vergangener, hervorragender Geschichtsgestalten verloren hat. Nur ein Beispiel; so unbedeutend an sich als Kunstwerk ein hölzernes, bemaltes Sterbekreuz sein könnte, so wird doch das Interesse sicher rege, wenn man hier jenes findet, welches Herzog Wilhelm dem V., dem frommen Erbauer der Michaelskirche, der Maxburg, des Jesuitencollegiums, dem Vater des großen Churfürsten Max, der den ganzen dreißigjährigen Krieg überlebte, in seiner letzten Stunde diente, wie sich das durch die Inschrift herausstellt, welche das Bild der Jungfrau Maria umgiebt: Imago Bened. V. M. quam in manibus tenens expir. ill. Dux G. (Gulielmus). Es findet sich auch Herzog Wilhelms Standbild, Abguß von jenem in Erz am Grabmal K. Ludwigs; desgleichen ein, nach dem Leben gemaltes, treffliches Porträt von Herzog Ludwig, dem einen Sohn Albrechts des Weisen und eines auf Glas, welches ihn in etwas späteren Jahren darstellt; das Gleiche ist mehrfach der Fall mit Porträten der Herzoge und Churfürsten und ihrer Gemahlinnen bis zu unserem Jahrhundert, immer Dieselben den Sälen einverleibt, welche möglichst den Culturausdruck einer gewissen Periode vor Augen stellen wollen. Hiebei kann nicht unangedeutet bleiben, daß mehrere Bildnisse die besagten Fürsten auch in ihrer frühen Jugendzeit, hinwieder andere fürstliche Damen in älteren Jahren aufweisen, und es führen auch allerlei Briefe und sonstige Handschriften dem Leben derselben in minder oder mehr wichtigen Zeitabschnitten näher. Im Uebrigen sieht man sich durch die, zum Hof und gewöhnlichen Leben gehörigen, Meubles und jeden anderen Hausrath beliebig in die treffende Zeit versetzt, und es ist eine sehr ansprechende Zugabe, nicht allein die Werkzeuge, deren sich verschiedene Fürsten unseres Hauses zum Behuf von Schnitz- und Dreharbeiten bedienten, zu sehen, wie z. B. die Guillochirmaschine Max Emanuels, die Drehbank Max des III., sondern auch ganze Reihen ihrer Producte selbst, worunter die Bemerkenswerthesten die Elfenbeinarbeiten Churfürst Max des I. sein werden. Um einige weitere Specialitäten zu bezeichnen, finden sich z. B. die mit Ornamentreliefen aus Elfenbein geschmückten Pfeilkasten Herzog Wilhelms IV., eigenhändige Einladungen Albrecht des V. zur Hochzeit seines Sohnes Wilhelm des V., nebst den gemalten Mustern für die Kleidung der miterscheinenden Dienerschaft; hierauf viele herrliche Gläser, Krüge, Teller, Majolicaplatten von den Hofhaltungen desselben und seiner zwei nächsten Nachfolger; deßgleichen sein Prachtsattel, sein Dolch und Wilhelm des V. kostbare Jagdtasche. Nebst vielem Anderen fesselt aber ein Buch mit auf Kupfer nach dem Leben gemalten Bildnissen, welche Albrecht V. 1578 malen ließ. Die lebenstreuen Porträte stellen dar, seinen Vater Wilhelm den IV. und seine Mutter Jacobäa, Markgräfin von Baden. Es folgt sein eigenes Porträt und das seiner Gemahlin Anna, Erzherzogin von Oesterreich; sodann kommen sein Sohn Wilhelm V. und dessen Gemahlin Renata, Herzogin von Lothringen, es folgen die Brüder des Vorgenannten, Ferdinand, Pfalzgraf bei Rhein, und Ernst, Erzbischof von Köln, sodann die beiden Schwestern, Maria, Gemahlin Carl's, Erzherzogs von Oesterreich und Maria Maximiliana, und den Schluß machen die Kinder Wilhelms des V., Max I. im Alter von 5, Christierna von 7 und Maria Anna von 3 Jahren.

Im Uebergange der Zeit von Wilhelm des V. Regierung bis zu denen Churfürst Max des I. bietet sich, absehend von einer wohl der bedeutendsten Emailbilder- und Miniaturensammlung, welche allein Gegenstand ausgebreiteter Besprechung sein könnte, ein vollständiges Bild des Lebens in allen Gebrauchsgegenständen vom Geringsten bis zum Prachtreichsten, wobei es auch, was Ritterliches betrifft, weder an fürstlichen und anderen Rüstungen, noch an Schwertern gebricht; insonderheit bestimmt man auch einen guten Begriff vom damals noch gang und gäben Turnierwesen und der nöthigen Kraft der Kämpfer, wenn man beispielsweise die Krönlein-Rennstange betrachtet, deren sich Graf Wolfgang Theodor Vieregg beim Turnier zu Bologna am 12. Febr. 1589 bediente und damit er, laut der gleichzeitigen Urkunde, den Preis errang, welcher darin bestand, daß seine Waffen mit Purpur umhüllt wurden. Wer sich gerne in das Friedlichbrauchbare versenkt, kann sich an den trefflichsten Handarbeiten, schönen Oefen und welschen Schirmen, an der eigenthümlichen Chaussure des Jahrhunderts, schönen Bestecken und dergleichen, und wer am Reichthum, an den prachtvollsten Kästchen und Schachspielen von Perlmutter, Schildplatt und Korallen erfreuen; wer das Verlangen fühlen sollte, einen directen Blick in die Handhabung der Polizei damaliger Zeiten zu senden, mag die verschiedenen Vorrichtungen in's Auge fassen, um die Besitzer von Lästerzungen und sonstiges bösartiges und muthwilliges Gesinde Angesichts des Publicums zu bestrafen. Auch fehlt es nicht an Werkzeugen einer düsteren Justiz in ernsthafteren Fällen.

Doch wollen wir uns in dieß Feld nicht zu weit verlieren und uns mit hellem Blick den paar Sälen zuwenden, welche speciell die Zeit Churfürst Max I. umschließen.

Die interessantesten Teppiche, womit unter Rücksichtsnahme auf die treffenden Regierungsperioden die Wände wo möglich überall geziert sind, finden hier ihre Fortsetzung in denen, welche Max I. weben ließ; ferner findet man hier die mit überschwenglicher Pracht, Structur und Material ausgestatteten Standkästen, welche in seinem Auftrage nach Ende des 30jährigen Krieges gefertigt wurden; deßgleichen äußerst kostbare und combinirte astronomische und andere Uhrwerke; seine eigenen zwei Doppelschreibpulte; das kolossale Brustbild Carl des Großen, welches auf seinen Auftrag aus allen Marmorarten Bayerns hergestellt wurde; Waffen und Jagdzeug seines Besitzes,

künstliche Handarbeiten desselben, treffliche Mosaike, Erzfiguren nach Zeichnungen P. Candid's, und außer vielem Anderen eine ganze Reihe Modelle zu Kanonen und allseitigem Zugehör, welche sich Gustav Adolph zu Nürnberg bestellte, nach dessen Tode aber in den Besitz der Familie Grundherr kamen und nun als integrirende Objecte der Zeit des Churfürst Max I. für die für ihn bezüglichen Säle gewonnen wurden. Es befindet sich hier auch ein von Max selbst herrührendes Festungsmodell, wie denn das Museum an derlei Modellen von einheimischer Hand Schönes aufzuweisen hat, so das Altmünchens, das Modell des alten Jerusalems u. m. a. Auch trifft man verschiedene Ansichten des alten Münchens in Bildern, so des Hauptplatzes, wie dann in anderen Sälen des Angers, der Umgebungen, so eines vom Würmsee mit dem damals noch vorhandenen Prachtschiff Bucentaur. Noch sind zu erwähnen zwei aus Erz gegossene Hunde aus der großen Zahl jener, welche die Insel des, später trocken gelegten, Weihers (heutzutage der Exercierplatz der Hofgartencaserne) umgaben und welche sämmtlich Conterfeie nach der Natur waren. Dieselben wurden später nach und nach eingeschmolzen, nur diese beiden trefflich geformten Exemplare überdauerten die Zeit täglich drohender Vernichtung; der Brand, welcher ihren precären Bewahrungsort verzehrte, förderte sie eigentlich an's Licht und in die gehörige Sicherheit. Einen weiteren günstigen Erfolg hatte dieser Brand für noch viele andere interessante Gegenstände, welche förmlich zur Vergessenheit oder doch gänzlicher Verkennung verurtheilt waren; nämlich, indem wir uns zu den Gemächern Churfürst Ferdinand Maria's wenden, die prachtvollen Reste der italienischen Gemächer, welche dessen Gemahlin Adelheid von Savoyen herstellen ließ. Diese nun glücklicher Weise geretteten Theile bieten die Möglichkeit dar, die speciell treffende Räumlichkeit in dem großartigen Gebäude, welches für das Nationalmuseum in der neuen Maximiliansstraße errichtet ward, nieder vollständig zu reproduciren und so auch diese Zeit des Hoflebens in ihrer Aeußerlichkeit zu charakterisiren, wie denn zum Zweck allseitigen Einklangs von Gegenständen, Architektur und Verzierung, für jedes Jahrhundert immer der entsprechende Styl beabsichtigt ist. In fraglichen Gemächern befindet sich nebst dem Bildnisse Ferdinand Maria's auch jenes ausgezeichnete der Adelheid, gemalt von van der Werf, mehre Blumenmalereien von der Hand dieser Fürstin, vieles Andere, was sie besaß und in Gebrauch hatte, besonders darunter allerlei kostbare Kästchen und Gegenstände zu weiblichen Arbeiten von eben so schönem als graziös behandelten Material.

Nun eröffnet sich ein weiter Blick in den Schluß des 17. und Beginn des 18. Jahrhunderts, indem man in den Saal Max Emanuel's tritt.

Außer allen Kennzeichen des allgemeinen Lebens damaliger Zeit, begegnen wir im Hinblick auf ihn selbst seiner Reiterstatue, mit deren Ausführung man sich früher trug, weiters seines Standbildes, welches gleichfalls nicht zur Ausführung kam. Ferner findet man hier Waffen, besonders ihm angehört habende Pistolen u. a. m., seine schon oben erwähnte Guillochir-Maschine und Arbeiten von eigener Hand; nächst viele treffliche Mosaikbilder, Porzellain und Anderes, nicht minder Mehreres in wissenschaftlicher Beziehung, wie mehrere Himmelsgloben von kolossalen Verhältnissen.

Wenn man sich nun schon mehr und mehr in die sogenannte Zopfzeit versetzt sieht, so ist damit kein so strenges Urtheil ausgesprochen, als man zu unbarmherzig es zu thun gewohnt ist. Wie Das, Angesichts so vieler heiteren und anmuthigen Producte, der Eine oder Andere halte, unser specifisch bayerisches Interesse leidet von hier bis weiter in die Zeiten Carl Albrechts und Max des III. keinen Schaden und liegt es auch in diesen Sälen überall eine angenehme Mahnung, den gedachten Personen und realen Gegenständen eine möglichst genaue Kenntniß der Zeitthaten und Verhältnisse des Lebens unterzubreiten.

Wir sind, trotz aller Absicht auf Kürze der Besprechung, doch in einige Ausdehnung dieser Zeilen gerathen, weshalb von den letzten Sälen nur noch ein und das Andere angedeutet werden möge, was den Bayern und besonders Münchnern augenfällig sein will. Wir zählen dazu den fast unvergleichlich schönen, figuren- und sinnreichen Hautelisse Teppich von Chedeville, nach der Zeichnung von Wink im Jahre 1774 vollendet, wobei wir daran erinnern, daß sich die seinerzeitig großartige Anstalt Chedevilles auf der sogenannten Herenbastel am jetzigen rechten Ecke der Briennerstraße, geradeherüber vom Hofgarten, befand, wie sich denn derselben und des Gebäudes noch sehr viele Münchener erinnern werden.

Künstlerisches, als Künstliches bezeichnend, sind die brillanten Tafelaufsätze des letzten Saales zu nennen, welche Churf. Carl Theodor von Italienern aus Glastheilen fertigen ließ und deren Gegenstände mehrere Gebäude des Nymphenburger Hofgartens, dortige Lauben, der Chinesische Thurm aus dem englischen Garten u. dgl. sind. Noch einmal auf eine frühere Andeutung zurückkommend, sei gesagt, daß sich in diesem letzten Saale mehrere jener Bildnisse vorfinden, welche unserem Herzen noch aus eigenen Erlebnissen oder im Allgemeinen wie interessant, so wohlthuend sein müssen. Es sind dieß besonders die Bildnisse der Mutter König Max I., des Königs Max selbst als Knaben, und desgleichen des Königs Ludwig.

Weiters ist zu sagen, daß man hier einer Handzeichnung von König Ludwig begegnet, auch einem allegorischen Bilde hinblicklich der Geburt König Ludwigs im J. 1786, schließlich einer Reihe von Aquarellen von Münchener Malern, welche der großen Kunstperiode vorangingen, denen sich sodann noch eine andere Reihe von Aquarell-Zeichnungen, Personen und Trachten Münchens am ersten Anfang unseres Jahrhunderts darstellend, anschließt, welche außer dem allgemeinen Interesse, auch noch den frohen Wiederanblick oder die erste nunmehrige nähere Bekanntschaft mancher traditionell gewordenen Persönlichkeit gewähren, deren Namen man als eingeborner Münchner wohl in harmlosen Kinderzeiten gar oft aussprechen hörte oder selbst aussprach.

Alle aber, mögen sie nun unsern Zeiten nahe stehen, oder Jahrhunderte von derselben geschieden sein, sich in den niedersten oder höchsten Lebenskreisen bewegt haben, von deren Zeiten oder ihnen selbst sichtbare und anfaßbare Spuren im Museum gefunden werden, sind dahin. Requiescant in pace.

Kunstnotizen.

(Pocci's „Karfunkel.") R. Das Andenken an unseren großen Volksdichter Hebel, den unvergeßlichen Verfasser des „rheinischen Hausfreunds" und des wahrhaft goldenen „Schatzkästleins" kann auf der Bühne nicht schöner gefeiert werden, als durch die Darstellung des Karfunkels, der unter den Händen unseres, als populären Schriftstellers wohlbekannten Grafen v Pocci zu einem Drama gefaßt wurde, welches in der folgenden Woche, leider nicht am hundertsten Geburtstage Hebels selbst*), am 17. dieses, über unsere Hofbühne gehen wird. Da nun das Thema, das uns in solcher Form vorgeführt werden soll, zu seltsamer und dem durch französischen Leichtsinn verwöhnten Begriffen zu ungewöhnlicher Natur sein könnte, so möchten wir die Zuschauer wohl ersuchen, sich ehe sie sich vor die Bühne setzen, das Originalgedicht Hebels selbst ins Gedächtniß zurückrufen. Der epische Dichter darf Sprünge oder Unterlassungen Platz greifen lassen, welche im Drama nicht gelten, wohl aber durch eine phantastische und bestehende Umkleidung ausgeglichen werden können. Mit großer Pietät an dem Gegebenen festhaltend, hat Pocci die erschütternde Wirkung nicht zu verringern gestrebt, doch streift, während die Handlung sich auf dem sicheren Boden der Realistik bewegt in Pocci's Drama eine ethische Idee darüber, die in ihrer verwegenen Kühnheit an die alten Autos oder Volksmysterien gemahnt: der Versuch, in psychologischer Entwicklung darzulegen, wie der erste Schritt zum Aergsten und Letzten führen kann. Es ist ein ähnlicher Zug, wie er schon durch den „Gevatter Tod" geht, dort friedlich auf mittelalterliche Romantik und einen uns nicht mehr verständlichen Humor basirt, hier dagegen ganz in das wirkliche Volksleben übertragen. Wie dort die unerwünschte Persönlichkeit des Todes, so erscheint hier ein weniger abstoßender, doch viel gefährlicherer Dämon als Versucher, der als die im Volksbewußtsein wohlbekannte mystische Person die ideale, freilich aber auch die Nachtseite des Lebens vertritt. Die Rollen sind, wie wir hören in sehr glücklicher Weise besetzt, so daß eine gerundete Darstellung zu erwarten steht.

*(Das orthopädische Institut in Regensburg) Die alte ehrwürdige Kreishauptstadt Regensburg, an dem majestätischen Strom der Donau, deren Bäder große Heilkraft besitzen, gelegen, ist durch ihre ausgezeichnet schöne Lage, vortreffliches gesundes Klima, historische Merkwürdigkeiten, ihre herrliche Kathedrale und noch andere verschiedene deutsche Denkmäler, die alle von hoher Bedeutung sind, in ganz Europa durch die verschiedenen Verkehrsmittel der Eisenbahn und Dampfschifffahrt bekannt. Seit sechs Jahren befindet sich daselbst ein orthopädisches Institut, auf Heilgymnastik basirt, welches bisher in beschränkter Weise in einem Privathause untergebracht war. Die Anforderungen geboten nun, ein der Stadt entsprechendes Gebäude herstellen zu lassen, (Seine fürstliche Durchlaucht von Thurn und Taxis gaben huldvollst aus seinem Grundbesitz den Platz dazu, und der Magistrat der k. Kreishauptstadt säumte nicht, nach Kräften das Unternehmen zu unterstützen) dessen Oertlichkeit und Einrichtung gewiß Genüge leistet, und es ist demnach dasselbe an der schönsten und gesündesten Lage der Stadt erbaut worden, von wo aus das ganze Donaugebiet mit der weltbekannten prachtvollen Walhalla, dem Vorgebirg des bayerischen Waldes und der fruchtbaren Ebene, so weit das Auge reicht, übersehen werden kann. In der Nähe des Institutsgebäudes befindet sich die k. Villa, die städtischen Anlagen und Privatgärten. Außer der romantischen Fernsicht und der nächsten Umgebung gewährt das abwechselnde Befahren der Donau mit Dampfschiffen, sowie das Kommen und Gehen der Bahnzüge über die weitgesprengte Gitterbrücke eine große Abwechslung. Das Haus selbst enthält nebst einem hübschen Garten 15 Zimmer, welche in folgender Weise zur Bequemlichkeit für die Patienten bestimmt sind: 1) einen Cursaal, 2) einen Conversationssaal, 3) 2 Schlafzimmer für Knaben, 4) 2 Schlafzimmer für Mädchen, 5) 6 größere und kleinere Separatzimmer. Der Garten mit gleichreizender freier Aussicht, wie schon bemerkt, ist mit Laubgang, Spielplätzen und Sommersalett zum gemeinsamen Gebrauch den Curzöglingen überlassen.

*) Johann Peter Hebel geboren den 11. Mai 1760 zu Basel, gest. den 22. Sept 1826.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

⊙ **Genua**, 13. Juli. In unserem Hafen herrscht große Thätigkeit, der „Washington“ und „Saumon“ lichten mit zahlreicher Mannschaft und Kriegsmaterial die Anker und segeln nach Sicilien; auch zwei amerikanische Klipper sind dahin abgegangen. — Der „Cattolico“ wurde soeben zu 7 Monaten Gefängniß und 300 Lire Geldstrafe nebst den Kosten verurtheilt, zum zweiten Male in einem Monate.

** **München**, 14. Juli. Wie man uns so eben mittheilt, wird J. M. die Kaiserin von Oesterreich mit der Erzherzogin Gisela morgen Nachmittag 4½ Uhr im hiesigen Bahnhofe eintreffen und von dort aus sogleich nach Starnberg weiterfahren.

** **München**, 14. Juli. Das von dem Regmts.-Quartiermeister und Revisor der k. Militärrechnungskammer A. Schneider nach amtlichen Quellen bearbeitete Handbuch der gesammten bayerischen Militär-Oekonomie umfaßt im ersten Theile „die Militär-Oekonomie“ im Frieden.“ Das Bestreben des Verfassers die verschiedenen Materialien in ein systematisches Ganzes zu bringen und principiell zu entwickeln verdient alles Lob. Für jeden Officier und jeden Militärbeamten ist dieses Handbuch belehrend und dessen Verbreitung in der Armee sehr zu empfehlen.

Würzburg, 10. Juli. Der rechtskundige Rath Hr. Fey, bereits seit einer Reihe von zwanzig Jahren Magistratsrath in unserer Stadt, wurde in der gestrigen Sitzung des Gemeindecollegiums zum 2. Bürgermeister gewählt.

Aachen, 9. Juli. So eben ist die Heiligthumsfahrt eröffnet. Schon früh verkündeten die von der Höhe unseres Münsters herabwehenden Fahnen den Beginn der jedes siebente Jahr wiederkehrenden Feier. (Köln. Z.)

△ **Turin**, 10. Juli. Am 10. d. M. stand der Redacteur des „Cattolico“ wieder vor Gericht und dießmal vor dem Appellhofe, der von ihm gegen den Spruch der Assisen vom 14. Mai, durch das er zu 7 Monaten Kerkerstrafe und zu einer Buße von 300 Lire verurtheilt wurde. Die Anklage stützt sich auf die kurze Notiz vom 3. Mai, daß auf der königl. Fregatte „Governolo“, die kurz vorher nach Sicilien absuhr, nach Berichten aus guter Quelle sich 200,000 Lire, adressirt an das Nationalcomité, befunden haben. Diese Worte wurden nach Art. 616 des Strafcodex, der lautet: „Wer immer eine anwesende oder abwesende Person vollbrachter Thaten bezüchtigt, die zu einer criminellen oder correctionellen Procedur Anlaß geben oder die Ehre und die Achtung derselben verletzen oder sie dem Hasse oder der Verachtung eines andern aussetzen könnte, begeht eine Verleumdung und ist strafbar ꝛc.“ — als Verleumdung bestraft. Eine Nachricht, die keinen einzigen Namen enthält, die einzig und allein besagt, daß Geld, das in Piemont vor den offenen Augen der Regierung gesammelt wurde zu einem Zwecke, der in ganz Piemont wenigstens in den ministeriellen, officiellen und officiösen Blättern belobt, den das Parlament preist, dem Cavour zunickt, wird als Diffamation bestraft. Da hört sich doch Alles auf. Das Urtheil des obersten Gerichtshofes ist uns noch nicht bekannt. — Aus Toscana gelangte an den gefangenen Cardinal Corsi in Turin eine Beileidsadresse, unterschrieben von folgenden kirchlichen Würdenträgern: Erzbischof von Siena, Erzb. von Lucca, Erzb. von Florenz, Bischof von Colle, Bischof von S. Sepolcro, Bischof von Pescia, Bischof von S. Miniato, Bischof von Modigliana, Bischof von Milto, Verwalter der Diöcese von Livorno, Bischof von Volterra, Generalvicar von Fiesole und Generalvicar von Pistoja. — In der Druckerei Schenone wurde am 5. ein Werklein betitelt: Lyra catholica — carmen Theophili Prudentis (eigentlicher Verfasser soll der Priester Gaetano Gatello sein), das dem Lobe Pius IX. geweiht ist, sequestrirt — aus dem Grunde, weil es Beleidigungen der geheiligten Person des Königs und des Kaisers der Franzosen enthalte! Glückauf zu solcher Preßfreiheit! — Das gleiche Loos erlitt wieder neulich der „Campanile“ wegen eines Artikels, betitelt: Christianus sum, in dem über die Verurtheilung des Hrn. Bischofs von Faenza die Rede ist.

Genua, 13. Juli. Die neapolitanische Dampfcorvette „Veloce“, von 6 Kanonen, ist unter den Befehl Garibaldi's getreten. (T. D. d. A. Z.)

Neapel, 11. Juli. Alles ruhig. (T. D. d. A. Z.)

Paris, 13 Juli. Bankausweis: Verminderung: Baarvorrath 37, Privat-Contocorrent 18½ Mill. Vermehrung: Portefeuille 54¼, Vorschüsse 14, Notencirculation 43½, Tresor 1¼ Mill. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

(Berichtigung.) Im gestrigen Abendblatte bitten wir zu lesen: Spalte 2, Zeile 12 von unten: „das bayerische Wappen, von zwei Engeln gehalten; unter dem Wappen selbst eine zu Boden liegende gekrönte Gestalt, welche wohl zunächst die Personification dämonischer, das Verderben Bayerns wünschender, aber bewältigten Mächte kennzeichnet“; und Seite 664, Spalte 1, Zeile 23 von oben: „kommen wir ꝛc. vorüber an ꝛc. Bischöfen, in ein, eigentlich das erste Gemach, welches die Erzeugnisse der, dem vierzehnten zunächst und weiter vorausgehenden Jahrhunderte umschließt.“

2035 (3c) **Bekanntmachung.**

Die Streitsache der Freifrau Christina von Leitner auf Neubeuern gegen den Grafen Hugo von Waldbott-Bassenheim in München wegen Hypothekzinsen betreffend.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger ist der Zwangs-Verkauf des gräflich Waldbott-Bassenheimschen Landgutes Hohenaschau und Wildenwart, im Bezirke des kgl Landgerichts Prien, beschlossen werden, und wird die öffentliche Feilbietung desselben sammt allen Zugehörungen an den Meistbietenden durch eine Kommission des unterfertigten Gerichtshofes im Orte Hohenaschau am

Dienstag den 21. August 1860, Vormittags 10—12 Uhr,

stattfinden.

Das obenbezeichnete Landgut umfaßt:

A. An Gebäulichkeiten:

1) das Schloßgebäude zu Hohenaschau mit dem sechs Stockwerk hohen Zeughausthurme,
2) das mit dem Schlosse durch die Kirche verbundene dreistöckige Benefiziatenhaus mit Gärtchen,
3) die mit dem Schlosse zusammenhängende massiv gebaute Kirche nebst Glockenthurm,
4) dem Kaser auf der Hohalpe, einstöckig und ganz gemauert,
5) das sog. Haag, d. i. die einstöckige gemauerte Stallung für 60 Stück Rindvieh,
6) das einstöckige gemauerte Kalbenhaag,
7) das einstöckige gemauerte Kellergebäude,
8) den Kaser auf der Richteralpe, einstöckig mit gemauertem Fundament, für 30 — 36 Stück Hornvieh,
9) den freistehenden gemauerten Schweinstall für 6 Stück Schweine,
10) die bei der Hof- und Richteralpe befindliche hölzerne Süßwasserleitung, zusammen 7000 Fuß lang,
11) die Oberjägeralpe mit dem einstöckigen, im Fundamente gemauerten Kaser für 15 Stück Hornvieh,
12) das ehemalige Amtsdienerhaus zu Hohenaschau, zweistöckig, durchaus gemauert, mit Hofraum,
13) das ehemalige Wachenhaus daselbst, gemauert, mit Hofraum und Wurzgärtchen,
14) das zweistöckige gemauerte, im Erdgeschosse durchaus massiv gewölbte Hofstallgebäude mit Stallung für 70—80 Stück Vieh und zwei Dreschtennen,
15) den Ziegelstadel in der Gemeinde Niederaschau mit Brennofen, Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der Lehrvorräthe, 4 Schlagbänken und 2 Trockenböden,
16) das zweistöckige ganz gemauerte Freidlhaus zu Oberweidach mit Hofraum und Wurzgärtchen,
17) das zweistöckige gemauerte Forsthaus in Oberweidach mit Hofraum, Wurz- und Grasgarten, dann getrennt stehender Stallung für 5 Stück Vieh und Wagenremise mit Wasch- und Backhaus,
18) die dazu gehörige einstöckige, theilweise gemauerte Holzlage mit Futtereinlage,
19) das dazu gehörige Gartenhaus,
20) das massiv gemauerte, im Erdgeschoß gewölbte, zweistöckige Renteigebäude mit Stallungen für 36 Stück Hornvieh und einer Dreschtenne, dann einem Garten zu 6 Tgw. 56 Dez.,
21) die den Garten umfassende 10 Fuß hohe Mauer von Bruchsteinen,
22) das dazu gehörige zweistöckige, im Erdgeschosse gemauerte Gartenhaus,
23) das zweistöckige Oberjägerhaus mit Stallung, Futter- und Getreide-Einlage,
24) das dazu gehörige einstöckige gemauerte Wasch- und Backhaus mit angebauter gezimmerter Holzremise und Gärtchen,
25) zwei aus hölzernen Deichen bestehende, mit eisernen Büchsen verbundene Wasserleitungen zum Bräuhause mit einer kleinen Nebenleitung, zusammen beiläufig 9160 Fuß lang,
26) die dazu gehörige Wasserreserve mit Wechsel,
27) das Schulhaus zu Niederaschau, zweistöckig, mit Waschhaus,
28) die Bräuhausgebäude, bestehend aus dem Sud- und Kühlhause, Branntweinbrennerei, Malztenne, Gähr- und Schenkkeller, Schwenk- und Hopfenboden, Einspreng, massiv gebaut, mit starken Gewölben versehen, dann der Malzmühle und den nöthigen Binder-Werkstätten,
29) der angebaute gemauerte Pferdestall sammt Remise,
30) die Hofumfassungsmauer,
31) die getrennt stehende Holzschupfe,
32) den Sommerbierkeller mit Oberbau,
33) den sog. Wachenhaus-Keller,
34) die zweistöckige gemauerte Drahtzieherwohnung mit Wurzgärtchen,
35) die dreistöckige gemauerte Drahtmeisterwohnung mit Garten,
36) das dazu gehörige Waschhaus, dann den ganz gemauerten Kohlenbehälter für circa 600 Fuder Kohlen,
37) das obige Hammergebäude, massiv gebaut, mit den Räumlichkeiten für das Walzwerk, Frischhammerwerk, Schlosserei u. s. w.,
38) das Kanzleigebäude am Hammer, zweistöckig, gemauert, mit Gewerksuhr und Glocke,
39) das massiv gebaute zweistöckige Gebläshaus,
40) den angebauten untern Kohlenbehälter, gemauert, für circa 700 Fuder Kohlen,
41) das Unterhammerwerksgebäude mit dem Streckhammer, Puddelofen, Frischfeuer und Vorrathsmagazin,
42) eine Remise für altes Eisen sammt Schleifmühlstätte,
43) das Zeugschmidgebäude mit Zeughammer, einstöckig und gemauert,
44) einen kleinen, theilweise gemauerten Kohlenbehälter,
45) das einstöckige gemauerte Streckschmiedgebäude,
46) das zweistöckige gemauerte Heizerhaus,
47) den Materialstadel mit Zimmerwerkstätte, Zeugkammer und Spritzen-Lokal,
48) das Schloßgebäude Wildenwart, dreistöckig, aus Bruchsteinen gemauert,
49) das separirt stehende zweistöckige gemauerte Oekonomiegebäude,
50) das ganz gemauerte Reitstallgebäude für 24 Pferde,
51) die Einfriedungsmauer aus Bruchsteinen, 300 Fuß lang und durchschnittlich 8 Fuß hoch,
52) die 90 Fuß lange und 12 Fuß breite Schloßbrücke mit zwei Spannungen, ruhend auf drei massiv gemauerten Pfeilern,
53) ein hölzernes Gartenhaus,
54) die beiläufig 4000 Fuß lange Süßwasserleitung mit etwa 400 fichtenen Deichen und Büchsen, dann eine steinerne Wasserreserve mit eichener Brunnsäule und 4 Wechseln.

B. An Grundbesitz.

1) Gärten, Aecker und Wiesen gemischt 116 Tgw. 9 Dez. mit durchschnittl. Bonität 10,81,
2) Wiesen 90 Tgw. 27 Dez. mit durchschnittlicher Bonität 5,74.
3) Waldungen und zwar unproduktive 1,854 Tgw. 71 Dez. und produktive 14,303 Tgw. 62 Dez. mit jährlichem nachhaltigen Ertrage von 8290 Klaftern, wovon 1/3 Bau-, das Uebrige Brennholz,
4) Weidenschaften 3478 Tgw. 90 Dez.,
5) Oedungen 33 Tgw. 13 Dez.,
6) Wege 20 Tgw. 87 Dez.,
7) Wasser 88 Tgw. 26 Dez.

C. An Rechten.

1) die Fischrechte auf der Prien von deren Ursprung in Sachrang bis zu deren Ausmündung in den Chiemsee bei Rimsting, dann in verschiedenen Nebengewässern,
2) die radicirte Bierbrauerei-Gerechtsame mit Branntweinbrennerei, Backsteinbrennerei und Malzmühle,
3) das radizirte Hammerschmied- und Drahtzugs-Recht.

Der Flächeninhalt der Gebäulichkeiten, wie sie oben verzeichnet sind, beträgt einschlüssig der Hofräume und Hausgärten 22 Tagw. 32 Dez., das gesammte Gutsareal 20,008 Tgw. 17 Dez.

Dasselbe sammt den darauf stehenden Bauten, den damit verbundenen Rechten und den Zugehörungen, insbesondere der Bräuhauseinrichtung, den Wasserkräften, den Apparaten und Werkzeugen des Hüttenwerkes, ist bei der gerichtlichen Schätzung vom 28. und 29. März lfd. Js. auf 645,745 fl. gewerthet worden. Die auf den Waldungen haftenden Servituten, zufolge welcher jährlich 3512 Klafter Holz an Berechtigte abzugeben, und Nebennutzungen im Anschlage von 5086 fl. zu gestatten sind, entziffern nach Abrechnung der Gegenreichnisse einen approximativen Kapitalswerth von 318,337 fl., und sind bei obiger Schätzung bereits in Abzug gebracht, indem der Reinwerth der Waldungen nur zu 297,313 fl., und mit Hinzurechnung eines Kapitalwerthes für den Jagderlös von 3350 fl. zu 300,663 fl. berechnet wurde.

Die Summe der Hypothekschulden beträgt 796,930 fl.

Nach Ausweis des Hypothekenbuches sind die Baulichkeiten mit 69,670 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Aus den Gutsrenten sind jährlich Geld- und zum Theil Naturalreichnisse zu Gunsten verschiedener Stiftungen zu entrichten.

Bezüglich des Näheren sowohl in Hinsicht auf diese Reichnisse, als auch auf die Steuer- und Abgaben-Verhältnisse, ferner auf die einzelnen Bestandtheile des Gutes, insbesondere die Zugehörungen und deren spezielle Schätzung, endlich auf die oben bereits erwähnten Servituten und deren Gegenreichnisse werden Kaufslustige auf den bei den Akten liegenden Hypothekenbuchsextrakt und die Schätzungsoperate nebst Beilagen mit dem Bemerken verwiesen, daß ihnen die Einsicht dieser Aktenstücke in der Registratur des unterfertigten Gerichtshofes und am Tage der Versteigerung vor der dieselbe leitenden Kommission freisteht. Ausdrücklich hervorgehoben wird jedoch, daß durch Purifikation von Forstrechten einzelne Grundparzellen von dem katastrirten und hypothekenbuchsmäßigen Gutsbestande bereits abgetrennt, dann daß das Schulhaus zu Niederaschau und ein Flächen-Inhalt von 361 Tgw. 58 Dezim des Gutskomplexes im Streite befangen sein sollen.

Die Kaufsbedingungen sind folgende:

1) Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihr Vermögen genügend auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.
2) Der Käufer hat binnen 14 Tagen nach Zustellung des Zuschlagsdekretes den Kaufschilling, insoferne er nicht die Einwilligung der betheiligten Gläubiger zu einer anderweitigen Berichtigung beizubringen vermag, baar zu bezahlen, widrigenfalls auf Anrufen eine weitere Versteigerung auf seine Kosten stattfinden würde, und er hiebei für den Mindererlös zu haften hätte.
3) Eine Gewährleistung von Seite des Gerichts für den oben angegebenen Flächeninhalt, sowie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der über die Dienstbarkeiten und Gutslasten angefertigten Verzeichnisse findet selbstverständlich nicht statt.
4) Das Gut mit allen Rechten und Zugehörungen wird im Ganzen verkauft. Nur für den Fall, wenn auf einzelne Bestandtheile bis zum Versteigerungs-Termine oder in diesem selbst Eigenthumsansprüche von Dritten erhoben, oder wenn von irgend einer Seite die Pertinenz-Eigenschaft einzelner Gegenstände bestritten werden sollte, wird sich vorbehalten, die betreffenden Objekte entweder vor der Versteigerung vorläufig ganz auszunehmen, oder doch — und zwar in diesem Falle erst nach dem Verkaufe des Hauptkomplexes — gesondert zum Aufwurfe zu bringen.

Im Uebrigen wird nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov 1837, verfahren werden.

Freysing den 29. Mai 1860.

Königliches Appellations-Gericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

C.-N 8081 Arnold, Sekr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. Nr. 168. 16. Juli 1860.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Um bei dem leitenden Faden des vorigen Kunstberichts zu bleiben, wäre freilich nun die Frage zu erledigen, was das Malerische eigentlich sei? Liegt es in der einzelnen Form allein oder in der Gruppirung? in dem Licht allein oder im Schatten und Farbenspiel? — Ist eine Sonne malerisch, welche auf einer Heide durch dicken Nebel glänzt? oder eine Nacht, die so dunkel ist, daß man seine Hand nicht sehen kann? — Wohl das eine so wenig wie das andere. Und anderseits kann eine armselige Fischerhütte, eine modrige Kellerstiege, ein verkrüppelter Baum oder eine alte Stalllaterne mit entsprechender Umgebung die größte malerische Wirkung machen. Man sieht, auf Formen oder Farbenreichthum kommt es nicht an, wohl aber auf die Kunst in Behandlung durch genaue Zeichnung oder wirksame Distonirung des Lichtes, so daß der Gegenstand „spricht“ wie der Kunstausdruck lautet. — Combinationen also, in denen Einzelnes oder Vieles auf eine schöne Weise sich geltend macht, sind malerischer Natur und hierin stehen collective, fluctuirende Dinge wie Wolken, Wasser, Laubmassen, Lichtstrahlen in demselben Rang wie die festesten individuellsten Formen der Felsen, Bäume und Thiere; auch die ersteren können in der Hand des Künstlers Charakter annehmen und sich als Mittel der Stimmung geltend machen. Hierbei verfahren die verschiedenen Künstler mit verschiedener Freiheit, selbst in Auffassung der Veduten. Die letzte Woche zeigte zwei solche Bilder auf, welche von ihrem Vorbild fast nichts mehr trugen als den Namen. So zuerst A. Zimmermann's Isarthal, eine Landschaft von wunderbarer Weichheit der Empfindung und Schönheit der Linien; ob aber in Wahrheit der rauhe und wenig idyllische Charakter des Isarthales in diesen idealisirten, fast architektonisch aufgebauten und scharf geschnittenen Höhen und warmen Localfarben des Vordergrunds wiedergegeben ist, dürfte man bezweifeln. Es war mehr ein gemaltes Gedicht — als ein Bericht vom Isarthal und als solches immer ein Kunstwerk von erster Qualität und hohem Werth. Noch etwas weiter ist Poppel in seiner Auffassung des Kesselfalls bei Kochel gegangen. Aus dem engen versteckten Winkel ist ein breites Thal, aus den drei unregelmäßigen Absätzen des Falles sind drei wagerecht aufgebaute Terrassen geworden. Selbst das Material des Felsens — jenes weißgrauen und graurötlichen Kalksteins ist ein rother Porphyr geworden, so daß man in jede andere Gegend sich leichter versetzt fühlt, als in die Umgebung des Kochelsees. In der malerischen Behandlung gab sich einige Ungleichheit kund, denn die Vegetation war durchgängig sorgfältiger und wahrer behandelt, als Gestein und Wasser. Auch alle übrigen Landschaften gaben dießmal Ansichten bestimmter Gegenden, so Erxleben, eine Partie im Charakter des Harzes, ein Bild von energischem Colorit und schöner Composition, Waagen den Comersee mit dem Kloster Nobiallo ebenfalls vortrefflich im Colorit jenes zauberischen Sees. Metzinger giebt einen Mondaufgang, gut empfunden und sehr weich, für Manchen vielleicht allzu verschwommen behandelt. Hoefer's Partie aus dem Pinzgau zeichnet sich durch zarte Detaillirung, Lichtenheld's Partie aus der Ebene in der Umgegend Münchens durch Stimmung aus. Eine holländische Landschaft von H. Reber verräth eine gewandte Uebung in den technischen Mitteln. Faustner's Eingang in die Sebalduskirche zu Nürnberg gab ein stets dankbares Motiv mit vielem Geschick wieder.

Die Auswahl der Genrebilder war diesmal sehr klein, doch sehr beachtenswerth, namentlich ein reizendes Bild Kutters. Es stellt eine Sennerin dar, welche in der sternenklaren Mondnacht zum Brunnen hinab gegangen ist und bereits ihren Krug gefüllt hat. Der erwartungsvolle nachdenkliche Ausdruck in dem reizenden Gesichtchen deutet offenbar auf ein Rendezvous. Die Zeichnung der schlanken Gestalt, wie die duftige Behandlung des Lichtes machen das Bild zu einem höchst anziehenden und malerisch wirkungsvollen. H. Volz stellt ein Tete à Tete einer gutmüthigen reichen Bäuerin mit einem verschmitzten alten Weibe dar, vielleicht der Frau eines Collecteurs, welches Traumbücher und Lottonummern vor der Unerfahrenen auskramt, um sie zum Setzen zu verführen. Die Nummern werden von einem häßlichen Buben, wie es scheint dem hoffnungsvollen Sprößling der Verführerin gezogen. Die Charakteristik der einzelnen Figuren läßt nichts zu wünschen übrig, ebenso wenig die Anordnung der Bauernstube und der Fleiß der Durchbildung; — wenn eins jedoch fehlt, so ist es die Anmuth des Humors.

Unter den plastischen Werken heben wir vor allen Hirts Schwester aus dem Märchen von den sieben Raben hervor in jeder Beziehung ein kunstvollendetes und schön gedachtes Werk. Die jugendliche Gestalt, deren Fülle man übrigens die Tage des Mangels nicht ansieht, sitzt spinnend und wie in träumerisches Nachsinnen versunken in dem hohlen Baumstamm. Die Modellirung des Kopfes und der Glieder wie der Bau und die Composition der ganzen Gestalt ist von so nobler Haltung und Schönheit, daß man diese Gestalt wohl Schwanthalers berühmter Brunnennymphe zur Seite setzen darf. Auch die Bacchantin mit einem Panther scherzend, eine fast lebensgroße Gruppe von J. Hautmann zeichnet sich durch Ebenmaß der Formen und Schönheit der Bewegung aus. Ein Christuskind mit den Palmenzweige von Braig in Marmor gearbeitet gefiel durch die saubere Ausführung. Drei Reliefs endlich von G. v. Dornis die „besten Fürsten Bayerns“ nämlich die Könige Max I., Ludwig und Max II., in Nischen darstellend, mögen ihres patriotischen Sinnes und der bedrängten Lage des Künstlers halber der Theilnahme des Publicums empfohlen sein.

Vom Büchertisch.

Zeitklänge. Gedichte aus den Jahren 1845—60 von Fried. Beck. München. A. Rohsold.

Gr. Nur in den Lebensepochen, wo der Einzelne hofft und zweifelt, liebt und kämpft: in dem Alter der Leidenschaften ist die Zeit seiner Poesie, mag sie in lyrischer oder dramatischer Kunstform oder auch nur in der ungebundenen und ungeschriebenen Art seines wirklichen Lebens zum Ausdruck kommen. Ebenso ist es mit den Nationen. Nur wenn ihre Hoffnungen und Befürchtungen, ihre Liebe und ihr Haß lebendig werden, kommen ihre Herzensbekenntnisse zu Tage und ihre Lyrik ist dann die politische oder sagen wir besser ihre Nationalpoesie. Seit zwölf Jahren waren diese Klänge verstummt, eben weil die Nation in ihrer Ernüchterung über jene Stürme hinweggekommen und in der Zeit der Ruhe nichts mehr zu hoffen, zu fürchten und zu wagen glauben. Seit einem Jahr haben wir wieder eine politische Poesie, wenn auch nur die Anfänge derselben, denn wir stehen noch am Beginn großer Nationalerlebnisse, welche unserer Literatur diesmal hoffentlich ein frischeres Blut in die Adern treiben und bleibendere Denkmale zurücklassen wird, als die vormärzliche. Begrüßen wir deshalb jedes Lebenszeichen dieser Art als eine Bürgschaft, daß es wieder vorwärts geht, und daß die Sehnsucht nach nationaler Einheit, Größe und Herrlichkeit immer tiefere Wurzeln in den Gemüthern der Deutschen getrieben hat.

Fr. Beck, bereits rühmlich bekannt durch seine Theophanie und seine im Jahre 1844 erschienenen Gedichte, welche, wie wir hören in neuer stark vermehrter Ausgabe in diesem Herbste erscheinen werden, gibt in den Zeitklängen eine kleine Sammlung von politischen Gedichten, welche durch die Hauptereignisse der letzten fünfzehn Jahre hervorgerufen sind, und so abgesehen von der ächten durch nichts gewandelten Gesinnung des Dichters zugleich einen objectiven historischen Charakter tragen.

Die ganze erste Gruppe wie das „Lied ohne Worte (1845) die Zeitgedanken (1846) das Lied an die Langeweile, der „deutsche Bergmann“ „der Gliedermann“, „Präventiv oder Repressiv“ (1847), die letzten vier von einem köstlichen Humor und beißendem Witz, spiegelt vortrefflich die Schwüle und Spannung jener Tage mit allen ihren bescheidenen Wünschen um Preßfreiheit, Einheit und Freiheit. Die zweite Gruppe vom Jahre 1848 an hält den neuen Errungenschaften gegenüber zum Theil noch am satirischen Standpuncte fest, wie in „Drei oder Strauß“, und im „Wurzelmann“, aber der Ernst der Gefahren und die Klage der Enttäuschungen — wie in der Ode an den deutschen Kaiser“ — und an Erzherzog Johann in der „Kaiserwahl“, im „treuen Eckhard“ und im „Rück- und

Vorblick", ziehen den Dichter vom heiteren freien Standpunct des betrachtenden in den Kampf der Parteien selber herein und seine Poesie gewinnt an Größe des Ausdrucks und Gluth der Empfindung. Unter der letzten Gruppe, in welcher der Kampf Oesterreichs, das Emporkommen des zweiten December sammt seiner blutigen Friedenspolitik und den neuen moralischen Aufschwung Deutschlands Ausdruck erhält, nennen wir vor allen das Lied an Radetzky und das deutsche Bundeslied, schließlich endlich eine Reihe Sprüche, in denen vortreffliche Bemerkungen epigrammatisch zugespitzt sind.

Alles zusammengefaßt spricht sich in dieser Sammlung nicht nur eine höchst vielseitige Begabung, die für die entgegengesetztesten Stoffe immer den rechten Ton zu treffen weiß, sondern und das ist mehr, eine sinnige Beobachtung ein männliches starkes Herz und edle patriotische Gesinnung aus, welche die begangenen Fehler nicht verschleiert, sondern frei und offen ausspricht und den Standpunct des Conservativen nicht durch eine Gesinnungsschwenkung erreicht, sondern aus Motiven, die in der Erkenntniß der menschlichen Natur, wie sie war, ist und sein wird, entsprangen, von Anfang an behauptet hat.

Zum Schluß erlauben wir uns den Vor- und Rückblick aus dem Jahre 1850 abdrucken, da er heut noch vollkommen paßt.

„Aermer an Hoffnung sind wir geworden, doch reich an Erfahrung;
Laßt sie den bitteren Lohn schmerzlicher Täuschungen sein!
Formen erfinden wir nie, die aus Deutschland schaffen ein Ganzes,
Wie sie der Britte mit Stolz längst als die seinigen preist.
Immer ist locker das Band, das von Außen umschlinget die Stämme;
Was sie im Innern vereint, lehrten die Stunden der Noth.
Welche der Gaben zumeist uns ziert, gab kund die Bedrängniß;
Seinen unendlichen Schatz zeigte das deutsche Gemüth.
Großes verschließt es in sich; vielfältiges Wirken der Seele
Senket die Wurzeln hinab in den gemeinsamen Grund;
Wie aus dem nährenden Oel mit der Flamme der leuchtende Glanz steigt,
Bricht aus dem Schooß des Gemüths Wollen und Denken hervor;
Doch Eins mangelte stets: Die schönausgleichende Schranke,
Welche die Strahlen des Geist's hält in verbundener Kraft.
Oft, so schien es, war Alles in uns zerlegende Schärfe
Kalten Verstandes und oft feurigen Willens Gewalt;
Vieles erwogen wir erst und prüften mit nüchternem Sinne,
Was sich erreichbar uns, was sich als rühmlich erwies;
Aber zu lange nicht währt' es, da hatte sich plötzlich gewendet
Proteusartig der Sinn wieder in neuer Gestalt;
Schlösser erbauten wir kühn in die Luft und jubelten kindisch,
Stiegen die Blasen empor, bunt aus der Seife gehaucht.
Auch nachahmender Trieb, der leicht an Fremdes sich anschmiegt,
Wurde zum Vorwurf uns, da er des Eig'nen vergaß.
Aber auch e r entkeimt aus dem Grund der verborgenen Tiefe,
Wo vom Gemüth aufwächst, weit sich verzweigend, der Baum.
Ueberall wiegte sich schon die Biene des heimischen Fleißes,
Zog aus den Blüthen des Ost's, zog aus dem Westen Gewinn;
Nordwärts schweifte sie auch und wandte nach Süden die Schwingen;
Ueber den Geistern der Welt schwebt der germanische Geist.
So in Verkennung bald und bald in des Werthes Bewußtsein
Schwankte der Deutsche, doch rasch hob er sich wieder vom Sturz.
Schmähliches trugen wir viel und dem Ausland wurden wir dienstbar,
Aber es sank nie ganz nieder in Trümmer das Reich.
Furchtbar warnte die Zeit; schwer irrten die Fürsten und Völker;
Möge versöhnen sie jetzt läuternder Reue Gefühl!
Was uns rettet, es sind die Kräfte des innersten Wesens;
Nimmer versiege der Quell herrlicher Tugenden uns!
Könnte dieß je gescheh'n, dann Deutschlands Genius, dann erst
Lösche die Fackel; du stehst über Germaniens Grab!"

Und außerdem einige von den Sprüchen aus den Jahren 1855—1859.

„Was lehren uns der Geschichte Rollen!
Was geschah und nicht hätte geschehen sollen."

„Dieß ist's, was höchlich wir beklagen;
Man wirft sich vor Tagesgötzen nieder,
Und hat man den Einen in Trümmer geschlagen,
Errichtet ist gleich ein Anderer wieder."

„Bau dein Haus
Im Stillen aus,
Und ist's vollendet, soll's die Welt erfahren!
Wie Stein auf Stein
Du fügtest ein,
Darf nur dem Freund sich offenbaren."

„Das wäre wunderlich anzuseh'n,
Gingst du mit fremden Beinen;
Du mußt auf ei'gnen Füßen steh'n,
Die besten sind immer die deinen."

„Der schützt sich vor mancher Fährlichkeit,
Wer schweigen kann zu rechter Zeit;
Das schwerste aber in allen Tagen,
Ist das Rechte zu rechter Zeit zu sagen."

Benützung der Hochofen-Eisenschlacke.

Im Abendblatt Nr. 137 d. Js. zur Neuen Münchener Zeitung ist ein Artikel über Anwendung der Hochofen-Eisenschlacke erschienen, welchem wir noch die folgenden Zeilen nachtragen wollen.

Es geschieht gar so häufig, daß man etwas Neues mit großer Hast aufgreift, theils bloß der Neuheit wegen, theils weil man daraus namhaften Vortheil zu ziehen hofft; die Sache aber, sobald der Reiz der Neuheit verschwunden und der gehoffte Vortheil nicht erzielt worden ist, ebenso schnell wieder verwirft.

Und doch liegt oft der Grund des Wiederaufgebens nicht in der Sache selbst, sondern in der Art und Weise ihrer Anwendung. Damit es der fraglichen Hochofenschlacke, welcher jetzt durch die Herstellung der Münchener-Salzburger-Eisenbahn ein größerer Kreis der Verwendung in Aussicht steht, nicht ebenso ergeht, wird bemerkt, daß, wenn dieselbe zu der sogenannten Cyklopen-Mauerung verwendet wird, die Stoßfugen der einzelnen Schlackenstücke mit Cementkalk sehr fleißig verstrichen werden müssen. Geschieht dieses nicht, oder wird dazu ein schlechter Mörtel verwendet, so bröckeln sich diese Fugen durch den Einfluß der Witterung schnell aus, und die Schlacken brechen stückweise aus, namentlich wenn sie zu schmale Lager hatten. Wird diese Mauerung aber, wie erwähnt, behandelt, so bietet dieselbe nicht nur ein sehr gefälliges Aeußere, sondern ist auch von äußerst langer Dauer und bedeutender Widerstandsfähigkeit. Zum Verstreichen der Stoßfugen bedient man sich zu Bergen eines aus Schlackensand und gelöschtem Kalke verfertigten Mörtels; indeß ist dieser Mörtel nicht immer gewährlich. Man trifft solchen Mörtel, der als Mauerverputz jahrelang jeglicher Witterung trotzt, bei manchem aber findet das Gegentheil statt. Es kommt lediglich an auf das Verhältniß, in welchem und wie der Sand dem Aetzkalk beigemengt wird. Der Schreiber dieser Zeilen hat durch directe Versuche gefunden, daß, wenn man, zu gleichen Raumtheilen, feinen Hochofenschlacken-Sand mit feingestoßenem Aetzkalk mengt, dann so viel Wasser zugießt, als die gemengten Bestandtheile verschlucken, endlich den damit angemachten Brei in irgend eine beliebige Form bringt, derselbe nach einigen Stunden zu einer steinfesten Masse erhärtet, welche allen Witterungs-Einflüssen widersteht. Wird demnach s o l c h e r Mörtel auch zum Verstrich der Stoßfugen benützt, so wird er den Cementkalk ersetzen, und der beabsichtigte Zweck wird erreicht. Je feiner die Gemengtheile dieses Mörtels zerrieben sind, desto inniger die Mengung, desto rascher das Erhärten. Ich muß jedoch noch hinzufügen, daß die chemische Constitution des verwendeten gebrannten Alpenkalkes (Jurakalkes), die Cementbildung sicher sehr begünstiget.

Mindere Vorsicht aber bedarf die Ausführung einer Schlackenmauer, auch mit gleichzeitiger Verwendung von Bruchsteinen und Ziegeln, dann, wenn dieselbe auf beiden Seiten verputzt wird. So wenig es räthlich wäre, diese Schlacke als Eckpfeiler rc.- Steine zu benützen, ebenso zweckmäßig aber und vortheilhaft kann sie bei Mittelmauern rc. angewendet werden. Diese werden sehr trocken, leicht, und durch das völlige Zusammenwachsen der Schlacke mit dem Mörtel so fest, daß man, um eine Schlackenmauer abzubrechen, sie nur in großen Stücken abschrämmen kann.

Diese Hochofenschlacke hat vor vielen Ziegeln den Vortheil, daß sie keines Schutzes vor Schnee und Regen bedarf; die an den Ufern des Chiemsees dort und da vorfindlichen Schlacken beweisen dieses zur Genüge. Dagegen ist es ein wesentlicher Nachtheil derselben, daß sie durch längeren Transport, namentlich auf schlechten Landstraßen, einen beträchtlichen Einrieb erleidet; was durch die Beförderung auf der Eisenbahn sich wesentlich bessern dürfte.

Endlich werden die Hochofenschlacken von den Bauern um Bergen sehr häufig und mit großem Vortheil als Ausfüllungsmaterial der zur Entwässerung nasser Gründe gezogenen Gräben, über welche, wie über die Drainage-Röhren, wieder hinweggefahren werden kann, benützt. Doch müssen hiezu Stücke von wenigstens Faustgröße benützt und die Gräben nicht zu breit gemacht werden.

F. H.

Politische Nachrichten.

** **München**, 16. Juli. Gestern Nachmittag gerieth die Locomotive und der Tender des Personenzuges, welcher um 6½ von hier nach Starnberg ging, hinter Planegg aus den Schienen, jedoch ohne daß auch nur die geringste Beschädigung der Passagiere vorkam.

** **München**, 16. Juli. Heute Vormittag traf die Leiche des Grafen v. Khuen-Belasi mit der Eisenbahn von Dresden hier ein. Wie wir vernehmen, findet die Beerdigung morgen Nachmittag 5 Uhr vom Leichenhause aus und der Trauergottesdienst am Mittwoch um 11 Uhr Vormittags in der St. Michaels-Hofkirche statt.

Breslau, 12. Juli. Se. Maj. der König von Bayern ist heute Mittag von Fischbach hier eingetroffen und hat am Nachmittag mittels Extrazuges seine Reise zur Cur nach Gräfenberg fortgesetzt.

⊙ **Wien**, 12. Juli. Die in der gestrigen „Wiener Zeitung" veröffentlichten zwei wichtigen Actenstücke, der Vortrag der Staatsschuldencommission und das finanzministerielle Gutachten über denselben, machen, da das letztere dem ersteren in den meisten Puncten entgegentritt, hier natürlich nicht geringe Sensation. Von den heutigen Journalen, die sich

über die beiden Aktenstücke schon aussprechen, tritt die „Presse“ ganz auf Seite der Staatsschuldencommission, findet die Umwandlung sämmtlicher nicht in Verloosung begriffener Conventionsmünze-Staatsschuldverschreibungen in fünfprocentige Obligationen Oesterreichischer Währung weder schwierig noch bedenklich, erklärt sie zur Verminderung der Verwaltungskosten nothwendig, und sagt in Bezug auf die ausgesprochene Besorgniß, daß die Umwandlung auf den Börsen einen dem Werthe unserer Papiere nachtheiligen Eindruck hervorbringen müßte, „man sollte meinen, schon allein das Votum, welches der Chef des Hauses Rothschild zu Gunsten des commissionellen Antrages abgegeben hat, könnte den provisorischen Leiter des Finanzministeriums über diesen Punct beruhigen“. Der „Fortschritt“ dagegen meint, „die Börsestimmung sei von dem Amte besser erfaßt als von den so gut mit der Arbitrage vertrauten Mitgliedern der Commission, was nahezu verwunderlich erscheinen müsse“. Das Journal „Neueste Nachrichten“ sagt, die Staatsgläubiger würden ein loyales Festhalten an den ihnen einmal gewährten Bedingungen zu würdigen wissen, erklärt sich aber für die Einstellung der jährlichen halbprocentigen Tilgung an den fünfprocentigen Obligationen in Oesterreichischer Währung, weil, so lange der Staat ein Deficit habe, man die auf der einen Seite getilgten Schulden auf der anderen wieder contrahiren müsse, und zwar zu immer ungünstigeren Bedingungen. Auch will das genannte Blatt von der Umwandlung der fünfprocentigen Conventionsmünze-Obligationen nichts wissen, weil der Weltwandel einmal an sie gewöhnt sei. Man sieht, die Sache hat viele Seiten, und man ist daher auf die Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes über den hochwichtigen Gegenstand im äußersten Grade gespannt. — Aus der schnöden Art, wie die neueste Nummer der „Preußischen Zeitung“ das „Dresdener Journal“, von dem sie sehr wohl weiß, daß die sächsische Regierung dasselbe auf dem letzten Landtage als ihr Organ anerkannt hat, offenbar im Auftrag, behandelt, ist mancher gewichtige Schluß zu ziehen.

Genua, 14 Juli. Es bestätigt sich der Uebergang der „Veloce“. Zwei andere neapolitanische Schiffe sind ebenfalls zu Garibaldi übergegangen. (T. D. d. A. Z.)

** Die Pariser Presse, welche bekanntlich nur das sagen und schreiben darf, was ihr höheren Ortes erlaubt wird, gibt in diesem Augenblicke ein kleines Spiegelbild der napoleonischen Politik: „Pays“ und „Patrie“ haben die Parole erhalten, die Dinge in Neapel in ihrer neuesten Phase so rosenfarbig als möglich darzustellen, das Volk als zufrieden mit der Erlassung der Verfassung, den König als populär zu malen. Anders aber lautet die Parole des „Siecle“, des „Courrier de Paris“ und der „Opinion nationale“ — diese Blätter müssen für Garibaldi und den Fortschritt der Revolution schwärmen. Es wird sonach aus der doppelzüngigen Sprache der Pariser Presse der Schluß auf eine doppelte Politik der Tuilerien erlaubt sein, eine Politik, die äußerlich den Schein zu wahren sucht, als unterstütze sie das Königthum in Neapel, während sie unter der Decke Garibaldi und die Revolution begünstigt und auf den Sturz des bourbonischen Thrones arbeitet. Muß nun schon die anscheinend offen liegende Politik der Tuilerien mit Mißtrauen betrachtet werden, so ist dieß in viel höherem Grade mit der geheimen Politik der Fall, deren Träger und Leiter der Kaiser allein ist. Man gibt sich den Anschein, Garibaldi und seinen Raubzug vor Europa zu verhorresciren, thatsächlich aber unterstützt man ihn auf alle mögliche Weise. Cavour ist hiefür das willige, wenn auch vollkommen blinde Werkzeug: sic vos, non vobis, fertis aratra boves! möchte man ihm zurufen. Wir haben fortlaufend gemeldet, wie aus Piemont Truppen, Munition, Kanonen und Geld dem modernen Flibustier ununterbrochen zufließen, wie sich die piemontesische Regierung offenen Auges Kanonen und Pulver stehlen läßt für Garibaldi, wie sie ihre Armee theilweise beurlaubt, um Garibaldi's Schaaren zu verstärken — könnte dieß wohl geschehen, wenn nicht von Paris aus die vollkommene Gutheißung alles dieses in Turin vorläge, oder besser, der Befehl, dieses zu thun? Lasse man sich deßhalb nicht täuschen: die Ereignisse in Unteritalien werden unter Frankreichs mächtigen Schutze ihren Gang nehmen; der Thron Neapels ist das Ziel, dem der Napoleonismus zustrebt; über die Mittel, es zu erreichen, wird der dritte Napoleon ebenso wenig verlegen sein, wie es einst der erste Napoleon gewesen ist. Das Ganze ist nur eine Frage der Zeit, und im rechten Zeitpuncte wird auch Garibaldi wieder losschlagen; die „unerbittliche Logik der Thatsachen“ thut dann das Uebrige.

Paris, 15. Juli. Das officielle Journal Garibaldi's zu Palermo sagt: La Farina ist wegen Verschwörungsanzettelungen ausgestoßen. (T. D. d. A. Z.)

Der Globe nimmt sich lebhaft der türkischen Regierung gegen die Anklagen ihrer russischen und französischen Gegner an. Er gibt zu verstehen, daß man die türkische Regierung im Libanon absichtlich geschwächt, und vor einiger Zeit sogar die Entfernung ihrer Truppen aus dem unruhigen Theil Syriens betrieben habe. Die Pariser Correspondenten der M. Post und des M. Herald lassen ähnliche Andeutungen fallen. Letzterer entsinnt sich, daß die löbliche „Patrie“ den Drusenaufstand lang vor seinem Ausbruch vorausgesagt habe.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

3650. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Häuslerssohnes Andreas Künzlofer von Kleinlintach betr.

Der Häuslerssohn Andreas Künzlofer von Kleinlintach will in die k. k. österreichischen Staaten auswandern und die Eigenschaft eines dortigen Staatsbürgers erwerben, weßhalb alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche gegen ihn machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert werden, dieselben

binnen 14 Tagen a dato

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Am 12. Juli 1860.

Königliches Landgericht Bogen.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

G.-N. 5449. **Mayer.**

3627. **Bekanntmachung.**

Der Wagnergeselle Georg Friedrich Weber und der ledige Johann Christoph Löw von Lanzendorf wollen eine Reise in die nordamerikanischen Freistaaten unternehmen.

Wer daher Forderungen oder sonstige Ansprüche an diese Beiden zu machen hat, muß solche längstens bis

Donnerstag den 26. Juli 1860, Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Berneck, am 12. Juli 1860.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

G.-N. 11106. coll. Ammon, Aprkt.

3631. **Ausschreiben.**

Mit dem 1. Oktober l. Js. endigt der Pacht der 2 Gemeindemühlen und der Gemeindewirthschaft zu Nordheim v./Rh.

Termin zur Wiederverpachtung ist

Montag den 30. Juli 1860, Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehause zu Nordheim, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß unbekannte Streicher sich über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Mellrichstadt, den 12. Juli 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

G.-N. 5872. **Grimm**, l. Assessor.

3648. **Bekanntmachung.**

Georg Türk, Wirthssohn von Staubing hat sich freiwillig unter die Curatel seines Bruders Johann Türk, Söldners von Weltenburg begeben.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Georg Türk von nun an durchaus kein oneroses Rechtsgeschäft ohne Zustimmung seines Curators abschließen und keine Zahlung an ihn oder ein Vorlehen mit Giltigkeit geleistet werden könne.

Am 10. Juli 1860.

Königliches Landgericht Kelheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 6028/I. **Schmid.**

3615. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Häuslers Mathias Hartl von Klafferstraß betr.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Häuslers-Eheleute Mathias und A. Maria Hartl von Klafferstraß, ds. Ger., dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus:

a) Pl.-Nr. 84a Wohnhaus mit Stadl und Stall, dann Backofen Hs.-Nro. 8½ zu Klafferstraß mit Hofraum per 0,08 Dez., werth 550 fl.,

b) Pl.-Nr. 84b Mühlacker per 4,86 Dez., werth 491 fl. 24 kr.,

c) Pl.-Nr. 81½ Streifen von der Nahrungswiese per 1,02 Dez., werth 130 fl.,

d) Pl.-Nro. 86 Holzspitz im Müllerholz per 1 Tgw. 18 Dez., werth 124 fl.

Zur erstmaligen Versteigerung dieses Anwesens wird anmit Termin auf

Donnerstag den 23. August 1860, Vormittags 10–11 Uhr,

im Wirthshause zu Klafferstraß anberaumt, wobei der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe zu 1295 fl. 24 kr. erfolgt; zugleich wird für den Fall, daß bei der ersten Versteigerung ein Angebot nicht gestellt werden, oder das Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreichen sollte, Termin zur zweitmaligen Versteigerung auf **Donnerstag den 6. Sept. 1860, Vormittags 10–11 Uhr,**

ebendortselbst anberaumt, an welchem alsdann der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 vorgenommen werde, daß das Schätzungsprotokoll vom 20. Januar vor. Js. sowie die Erhebungen über Besitzstand und Belastung des Anwesens in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden können; daß die weiteren Kaufsbedingungen bei der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt gegeben werden, und Gerichtsunbekannte behufs der Zulassung zur Steigerung ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben.

Wegscheid den 2. Juli 1860.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:

4273, 6072. **Eberlein.**

3642. **Bekanntmachung.**

Kuratel über die Joseph Eigner'schen Kinder zu Rohrbach betr.

Durch die Kuratel der Joseph Eigner'schen Kinder und vorbehaltlich der Genehmigung des unterfertigten Gerichts wird das Bräuhaus und Oekonomiegut der Joseph Eigner'schen Kinder zu Rohrbach im Vilsthal durch öffentliche Versteigerung zum Verkaufe gebracht, und hiezu Termin auf

Samstag den 28. Juli 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Bräuhause zu Rohrbach angeordnet, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden; Aufschlüsse aber über die Kaufsobjekte etc. inzwischen bei dem Vormunde der Eigner'schen Kinder, Vorsteher Wittl zu Rohrbach, oder an jedem Montag oder Donnerstage zur gewöhnlichen Gerichtszeit bei dem unterfertigten Gerichte erholt werden können.

Das zum Verkaufe kommende Gut besteht aus dem Wohnhause — früher Schloß — zu Rohrbach, dem Bräuhause- und Oekonomie-Gebäuden mit Hofraum, dann Kellern zu 1,4 Tagw., Gärten zu 0,65 Tgw., Aeckern 61,19 Tagw., Wiesen 23,22 Tagw, darunter eine Wiese zu 12 Tgw. mit der 24. Bon.-Klasse, Waldung zusammenhängend mit 79,44 Tgw.

Nach vorliegendem technischen Gutachten bilden Buchen und Fichten den Hauptbestand und läßt sich mit Sicherheit ein Haubarkeits-Ertrag von 60 Klaftern per Tagwerk annehmen — circa 1½ Tgw. Oedung und Viehtränke, und ist ohne Inventar auf 33,980 gerichtlich geschätzt.

Burglengenfeld den 10. Juli 1860

Königliches Landgericht Burglengenfeld.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 8874/I. **Forster.**

3636. **Bekanntmachung.**

Gramel gegen Winkelmaier
pct. deb.

Auf kreditorisches Andringen wurde der Verkauf des Anwesens des Franz Winkelmaier, Häusler von Sünching, beschlossen, und ist zur öffentlichen Versteigerung vom unterfertigten Gerichte auf

Freitag den 31. Aug. 1860,
Mittags 12—1 Uhr,

Tagsfahrt im Wirthshause des Dionys Mittermaier in Sünching anberaumt.

Dem Verkaufe wird unterstellt:

Wohnhaus Hs.-Nr. 13 mit Stall unter einem Dache, Stadel, Brunnen, Hofraum; die Gebäude von Holz mit Stroh gedeckt, Wohnhaus baufällig, gewerthet auf 720 fl.
Pl.-Nr. 174b Wurzgärtl zu 0,05 Tgw. 35 „
„ 173 Obst- und Grasgarten zu 0,23 Tgw. 161 „
Gemeinderecht zu ¹/₁ Antheil 10 „
P.-N. 3168½ Gußwinner im Schönfeld, „ 3169½ Acker und Wiese zu 0,78 Tgw. } 50 „
Pl.-Nr. 3127a, „ 3127b, „ 3168*, „ 3169, „ 3170 } Schwemeracker i Schönfeld 2,85 Tgw. 240 „

Das Verfahren richtet sich hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und erfolgt bei dieser erstmaligen Versteigerung nur dann, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich genügend auszuweisen, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben werden, bis wohin die rubr. Akten mit den über die Belastungsverhältnisse des Besitzthums Aufschluß gebenden Urkunden von den Betheiligten und den etwaigen Kaufsliebhabern hierorts eingesehen werden können.

Regensburg den 5. Juli 1860.

Königliches Landgericht Regensburg.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 4689. **Kaiser.**

3672. (3a) **Bekanntmachung.**

In Sachen Reichel gegen Hohberger wegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung, ist auf die erhobene Klage vom 12. Juni pr. 4. Juli lfd. Js. zur Sühne oder Verhandlung Termin auf

Montag den 17. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem die Parteien bei Vermeidung der Kostenzahlung zu erscheinen haben.

Ferner ist auf das mit dieser Klage verbundene Arrestgesuch zur gesonderten Verhandlung über die Zulässigkeit des Arrestes gleichfalls Termin auf obengenannten Tag anberaumt, in welchem Beklagter um so mehr zu erscheinen hat, als außerdem der bereits provisorisch verfügte Arrest für gerechtfertigt erachtet werden würde.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich und zwar mit der Aufforderung vorgeladen,

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an das Gerichtsbrett angeschlagen werden.

Die Klage vom 12. Juni präs. 4. Juli lfd Js. sammt Arrestgesuch mit einer Beilage liegt für den Beklagten bei Gericht zur Einsicht vor.

Naila den 10. Juli 1860

Königliches Landgericht Naila.
Der königliche Landrichter:
G.-N 9380. **Lintl.**

3671. (3a) **Bekanntmachung.**

In Sachen Kestl gegen Fischer wegen Vaterschaft und Alimente, ist zur Sühne oder Verhandlung Termin auf

Montag den 17. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem beide Theile bei dem unterfertigten Gerichte bei Vermeidung der Kostenzahlung zu erscheinen haben.

Da der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar mit der Aufforderung,

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an das Gerichtsbrett angeheftet und hiedurch als cito insinuirt erachtet werden.

Das Duplikat der Klage vom 28. Juni pr. 7. Juli sammt 4 Beilagen liegt für den Beklagten bei Gericht zur Einsicht vor.

Allenfallsige Erinnerungen gegen die klägerische Vollmacht sind vom Beklagten binnen 14 Tagen ausschließender Frist vorzubringen.

Naila den 9. Juli 1860.

Königliches Landgericht Naila.
Der königliche Landrichter:
G.-N.9563. **Lintl.**

3673. **Ediktal-Ladung.**

In Sache der Elisabetha Schatz von Goßmannsdorf gegen den Seilergesellen Valentin Amrhein von da, Vaterschaft und Alimente betr., ist der Beklagte trotz vorschriftsmäßiger Ladung (Beilage Nr. 112 zum Kreisamtsblatt und Neue Münchener Zeitung Nr. 115) am Verhandlungstermine vom 19. Juni 1860 nicht erschienen.

Derselbe wird nun auf klägerischen Antrag dem angedrohten Präjudize gemäß in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt, und werden alle Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen. Anderweiter Termin zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung der Sache wird auf

Dienstag den 7. August 1860,
Vormittags 8 Uhr,

dahier angeordnet, wozu beide Theile zu erscheinen haben, Beklagter insbesondere unter dem Präjudize, daß die Klage für abgeleugnet gehalten, er mit allen Einreden ausgeschlossen, und die Klägerin zum Beweise des Klaggegrundes zugelassen werden wird.

Ochsenfurt den 12. Juli 1860

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
G.-N 6203. **Helderich.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

2315. (3c) **Bekanntmachung.**

Der Papwaarenverfertigers-Frau Charlotte Ell von Fürth ist ein Darlehenschein der kgl. Bank zu Nürnberg auf den Betrag von 100 fl zu 3 pCt. verzinslich, unterm 12. März 1859 ausgestellt auf Charlotte Ell und mit Nro. 57,385 bezeichnet, zu Verlust gegangen, und blieben alle bisherigen Nachforschungen fruchtlos.

Es wird deshalb der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe

innerhalb 6 Monaten

vom Erscheinen dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern bei Gericht vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die fragliche Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Fürth den 27. April 1860.

Königliches Bezirksgericht Fürth.
Der königliche Direktor:
Fenck.
G.-N.2591/III. Wütscher, Sekr.

3649. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Exekution werden am

Montag den 30 Juli 1860,
Nachmittags 1 Uhr,

zu Gersdorf folgende Gegenstände, als:

1) 1 Pferd, Fuchs, geschätzt auf 180 fl.,
2) 2 ein braunes Pferd, 80 fl.,
3) 2 gerüstete Wägen, 120 fl.,
4) 1 Paar Schweine, 30 fl.,
5) 1 Pflug, 15 fl.,
6) 1 Egge, 8 fl.,

öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Altdorf den 12. Juli 1860.

Königliches Landgericht Altdorf.
Der königliche Landrichter:
G.-N.4992/II. **Zink.**

3617. **Ediktal-Ladung.**

Die ledige Kunigunda Gauriedel von Frauenaurach hat gegen den Schreinergesellen Peter Sperr von da eine Klage wegen rückständiger Alimente im Betrage von 20 fl. angemeldet. Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

Dienstag den 7. August 1860,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt, wozu beide Theile, und zwar Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit ediktaliter unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen werden. Beklagter hat bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls alle künftig gegen ihn ergehenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und hiedurch als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Erlangen den 4. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter beurl.
5903/9319. **Eulenstein**, I. Assessor.

3670. **Bekanntmachung.**

Für den früheren Gendarmen Walter dahier sind seit dem 20. Dezember 1856 und 22. Februar 1857 an Zeugengebühren:

a) 45 kr. in der Untersuchung gegen Goller von Markt-Bergel wegen Straßenfrevels, und
b) 36 kr. in der Untersuchung gegen Graser von Reusch wegen Jagdfrevels,

1 fl. 21 kr. in Summa, asservirt, und da der angestellten Recherchen ungeachtet der dermalige Aufenthalt des etc. Walter bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird etc. Walter hiemit zufolge hohen Auftrages auf diesem Wege aufgefordert,

binnen 4 Wochen

seinen Aufenthalt schriftlich hierorts anzuzeigen, widrigenfalls der deponirte Betrag von 1 fl. 21 kr. durch richterlichen Spruch als herrenloses Depositum dem k. Staatsärar zuerkannt und ausgeantwortet werden würde.

Uffenheim den 9. Juli 1860.

Königliches Landgericht Uffenheim.
Der königliche Landrichter:
G.-N.5586. **Herzog.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 169.** 17. Juli 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juli 12.	—	—0,5 L.	+2,0 L.	+2,1 L.	+1,9 L.	+1,1 L.	—	+1,1 L.	—	—	+7,2 L.	B. St. über (+)
13.	—	—2,0	+1,5	+1,3	+1,3	+1,8	—	+0,7	—	—	+8,8	od. unter (—) d.
14.	—	—1,2	+1,6	+2,0	+2,6	+1,4	—	+1,1	—	—	—	Mittel, in Par. L.
Juli 12.	—	+12,5 Gr.	+16,3 Gr.	+11,7 Gr.	+16,4 Gr.	+17,7 Gr.	—	+18,0 Gr.	—	—	+11,2 Gr.	Temp. der freien
13.	—	+10,8	+12,2	+11,5	+16,5	+16,2	—	+14,8	—	—	+11,2	Luft nach Réaum.
14.	—	+10,6	+11,3	+13,4	+15,0	+16,2	—	+17,2	—	—	—	
Juli 12.	—	W. wolkig	NO. heiter	NW. bedeckt	NO. wolkig	NW. Dünste	—	N. heiter	—	—	NO. bewölkt	Wind und Witterung.
13.	—	W. Regen	N. bedeckt	NW. bedeckt	NO. bedeckt	N. bedeckt	—	W. Regen	—	—	NO. bewölkt	
14.	—	W. Regen	SW. bedeckt	NW. bedeckt	NO. heiter	NO. heiter	—	O. heiter.	—	—	—	

Uebersicht.

Das Himmelbrodschutzen auf der Salzach bei Laufen. — Aus dem Gerichtssaale. — Vermischtes.

Politische Nachrichten.

Das Himmelbrodschutzen auf der Salzach bei Laufen.

(Skizze von Hartwig Peetz.)

Am Vorabende des Frohnleichnamstages regen sich Aller Hände in der alten Schifferstadt Laufen; es beginnen die festlichen Vorbereitungen zum Schmucke der Stadt und die freundliche Häuserreihe des von dem alten Luoß abgetrennten, am rechten Ufer der Salzach liegenden, nun zu den k. k. österreichischen Landen gehörigen Oberndorf kleidet sich ebenfalls in farbigen Putz. Nach dem Verhallen der Abendglocke durchzieht auf der bayerischen Seite die Musik der Landwehr — die Schiffmeister zu Laufen sind der Letzteren eingereiht — mit rauschendem Zapfenstreiche die Straßen, während die lange Zeile in Oberndorf bis zum Salzachgestade hinab an der Altach vom festlichen Marsche der in kleidsamer Uniform ausschreitenden Musikbande der Schiffer-Innung wiederhallt.

Die Altach begreift jenen Theil von Oberndorf, der vorzugsweise aus Schifferwohnungen besteht, die zwischen dem an den Fluß vortretenden Höhenzuge und dem Gestade, dem Länderplatze der österreichischen Salzschiffe, eine Häusergasse bildend sich durchzwängt.

Am Morgen des Festtages werden die Bewohner beider Orte durch laut hintönende Tagreveille geweckt.

Eine bemerkenswerthe Sitte aber gelegentlich der Procession auf kaiserlichem Gebiete verdient als historische Eigenthümlichkeit besonders verzeichnet zu werden.

Der feierliche Umgang bewegt sich nämlich von der Kirche zu Oberndorf aus der Hauptstraße entlang, die sich an der Brüstung des hochgemauerten Quai über der wild rauschenden Salzach dahinzieht, nach dem ersten schöngeschmückten Altare hin. Dieser lehnt sich an eine hehre in Stein gehauene Bildsäule des hl. Johannes von Nepomuk, welche am Ausgange der einzigen über den Fluß führenden und die Verbindung der Stadt Laufen mit dem Schwesterorte vermittelnden hölzernen Brücke am Fuß eines malerischen Calvarienberges aufragt.

Neben der ohnedieß zahlreichen prangenden Begleitung fällt dem Beschauer vorzüglich die das Sanctissimum als Ehrengarde geleitende Schiffergilde in's Auge. Während nämlich die Schifferinnung im gewöhnlichen Festcostüme den feierlichen Zug mit ihrem eigenen Musikcorps eröffnet, und die kernhafte Mannschaft im rothen, wohlkleidenden Waffenrocke und silbernen Chargen-Abzeichen, mit hellgrauem Beinkleide, am Corsenhütchen, das ein weißer zierlicher Federbusch halb einhüllt, den goldenen Anker als redendes Zeichen, in soldatischem Waffenschmucke des Seitengewehrs und der Muskete einen höchst prunkenden Anblick gewährt, bietet die aus den gebräunten Vätern und Schiffmeistern gebildete Schiffergarde ein ehrsam erhebendes Bild aus früheren Glanzperioden der edlen Erbnaufergenzeit. Diese tragen den langen in einer Reihe knöpfbaren Robenrock von rother Farbe, mit dem das schwarze Halstuch mit weißem Vorstoß, die blendend weiße Taschenweste, die schwarzsammtenen Kniehosen sammt den weißen Strümpfen und beschnallten Schuhen ein angenehmes Ensemble bilden. Der niedrige Hut ist auf einer Seite aufgeschlagen und auf ihm prangt — in der Hutkrämpe durch eine schwarzgelbe Reichscocarde gehalten — ein kurzer Federbusch von grüner Farbe mit rothem Ende.

In der rechten vom weißen Handschuh bekleideten Faust trägt Jeder die wuchtige Hellebarde.

In jenem erhabenen Momente nun der allgemeinen Stille, wenn der am Altar celebrirende Priester sich wendet, um der andächtigen Menge den Segen zu ertheilen, hält er mit gehobener Monstranz einige Minuten inne; denn vom oberen Landplatze in Oberndorf stößt jetzt ein kleines, mit reichen Blumenbögen aufgeschmücktes Schifflein ab und tanzt auf den murmelnden Wogen der Brücke zu.

Zwei Führer in rothem Waffenrocke steuern mit roth und weiß bemalten Rudern keck dem ersten Joche entgegen, im Schifflein aber erblickt man vier weiß gekleidete Knaben mit blauen Schärpen, deren Jeder ein Ende des mit zierlicher Stickerei reich verbrämten sogenannten Schutztüchleins hält, wobei wohl nicht beigefügt zu werden braucht, daß Schutzen, Aufschutzen einen Prellwurf bedeutet.

Gerade im Momente der Einfahrt unter das Brückenjoch ertheilt nun der Priester oben am Johannisaltare den Segen, alle Gläubigen knieen in tiefster Andachtsstille vor dem gegenwärtigen Gott, um die symbolische jetzt zugleich vor sich gehende Wasserweihe durch brünstiges Gebet für das Heil der Schifffahrt zu begeben, und tief unten „schutzen“ in demselben Augenblicke die vier Knaben „das Himmelsbrod“ mittelst des Tüchleins über Bord in die wirbelnde Fluth, die neben dem Kahne noch eine Fülle von Blumenkränzen dahinträgt. Wenige Secunden und das Schifflein verschwindet hinter dem Gestade an der Altach.

An diesem jedenfalls aus der vergangenen Blüthenzeit der Naufergen Laufens stammenden, in fast geisterhafter Stille verrichteten symbolischen Act der Wasserweihe ersieht man recht wohl, daß das religiöse Schiffervolk in Hinblick auf sein gefahrvolles Handwerk in diesem Act mehr erkennt als eine leere von Alters her überkommene Ceremonie.

Dieses „Himmelbrodschutzen“ wiederholt sich in derselben Weise am folgenden Sonntage auf der bayerischen Seite an der Salzach, an deren Ufer der Altar für ein Evangelium aufgerichtet wird, und gibt Zeugniß von der noch ungetrennten Gemeinschaft der bedeutenden Schifferfamilie von Laufen und Oberndorf in all ihren Angelegenheiten. Am Frohnleichnamstage aber nach Mittag zieht die militärisch organisirte Colonne der österreichischen Schiffer in der oben erwähnten Uniform unter fröhlichem Festmarsche am Ufer der Salzach aufwärts bis zu der kleinen Bucht, dem Laufener Schlosse schräg gegenüber, wo die Oichten einmündet. Hier vertheilt sich die Truppe in eine Anzahl bereit stehender Kähne; die Musik stößt zuerst ab und schwimmt in der ersten Zille unter klingendem Spiele voran, und während die übrigen je in gemessener Entfernung folgen, unterhalten die darin befindlichen Abtheilungen ein kräftiges Pelotonfeuer, das aus den vielen gegen den Strom blickenden Fenstern der Stadt Laufen durch Freudensignale und krachende Salutschüsse noch genährt wird und dessen donnerndes Echo sich vom malerischen Haunsberge hin gegen die Salzburger Bergkette fortwälzt. Fröhliche, aber in Schranken der Ehrbarkeit aufjauchzende Zechlust auf den schön situirten Kellern beschließen den für die Schiffleute so bedeutsamen Tag, der im heurigen Jahre um so denkwürdiger bleiben wird, als die rührige Schiffergilde — den Verhältnissen und Anforderungen der Zeit Rechnung tragend — in Kurzem ein Dampfschiff (nach ihrem Schutzpatron „St. Rupertus“ benannt) für den

Dienst des Salztransportes und des Verkehrs auf der uralten und berühmten Wasserstraße im Allgemeinen einweihen würde. Möge der Himmel diesem lobenswerthem Bestreben Gedeihen schenken; der allseitigen Unterstützung und Beihilfe darf die brave Gemeinde ohnedieß versichert sein.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 8. Juli. Am 2. ds. fand eine Sitzung des Cassationshofes für die Pfalz statt, in welcher der Cassationsrecurs des Michael Burger, Schneiders und Kappenmachers aus Freiweinheim bei Mainz in Rheinhessen, der wegen medicinischer Pfuscherei und wegen Landstreicherei zu 4 monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden war, verworfen wurde. Der Angeschuldigte hatte nämlich die Geldstrafe von 70 fl. oder 150 Fr. welche im Falle der Verwerfung des Recurses zu bezahlen ist, weder erlegt, noch ein Armuthszeugniß beigebracht, so daß der Recurs als unzulässig abzuweisen war.

In der gestrigen Sitzung des obersten Gerichtshofes wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des Meßnergütlers Mathias Mairr von Ronberg, welcher wegen qualificirten Mords am 15. v. Mts. vom oberbayerischen Schwurgerichtshofe zum Tode verurtheilt worden war, verworfen. Ebenso wurde die Nichtigkeitsbeschwerde der durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Oberbayern vom 12. Juni heurigen Jahres wegen Diebstähle zu 8½ und 8 Jahren Arbeitshaus verurtheilten Martin Sittle und Joseph Lederer, sowie die Nichtigkeitsbeschwerde des durch Urtheil des Schwurgerichtshofes v. Oberbayern vom 18. v. M. wegen dreier Verbrechen des Diebstahls zu 10 und 9 Jahren Zuchthaus verurtheilten Georg Köberle und Anna Engel verworfen. Der k. Generalstaatsanwalt machte hiebei bemerklich, daß sich nicht selten in Schwurgerichtssachen die Irregularität finde, in die an die Geschworne gestellten Fragen etwas hineinzuschreiben oder Worte herauszuradiren, so daß er kein Bedenken tragen würde, wenn solche Correcturen vorliegen, die einen wesentlichen Umstand in der Frage betreffen, auf Cassation des Erkenntnisses anzutragen, da die Fragen, welche an die Geschwornen gestellt werden, offenbar die wichtigste Urkunde in dem ganzen Acte seien. Eben so wenig sei es in der Ordnung, wenn die Fragen, welche mehrere Bogen enthielten, nicht durch das Gerichtssiegel vereinigt, oder die Antwort der Geschwornen auf andere Bogen, als worauf die Fragen sich befänden, geschrieben würden.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Conrad Gantner, Schulgehilfen von Pfronten, betraf die Verurtheilung desselben wegen fortgesetzten Verbrechens des Mißbrauches der rechtlichen Privatgewalt durch Verführung zur Unzucht in realer Concurrenz mit mehreren Verbrechen der unerzwungenen, unfreiwilligen Unzucht zu einer 8jährigen geschärften Arbeitshausstrafe, sowie zu den gesetzlichen Ehrenstrafen. Der Angeschuldigte hatte ihm untergebene Mädchen unter dem Versprechen der Straflosigkeit veranlaßt, ihn selbst in unzüchtiger Weise zu betasten und hatte hierin das k. Bezirksgericht Kempten, sowie das k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg die genannten Verbrechen erkannt. Der Angeschuldigte glaubte jedoch die betreffenden Artikel des Strafgesetzbuches 191, 204 und 207 deshalb unrichtig angewendet, weil ein Angriff auf die Person der Kinder, wie ihn das Gesetz verlange, nicht stattgefunden habe. Auch die Bestimmungen über die reale Concurrenz Art. 108 und 110 seien verletzt worden. Der k. Generalstaatsanwalt beantragte, die Beschwerde als unbegründet zu verwerfen, da ein oberstrichterliches Urtheil, welches von der Vertheidigung in Bezug genommen sei, und woraus für den vorliegenden Fall nur das Vorhandensein eines polizeilich strafbaren Reates gefolgert würde, einen anders gelagerten Fall im Auge habe. Ob der Lehrer von den ihm untergebenen Kindern Handlungen, die unzüchtiger Natur sind, an sich vornehmen lasse, oder ob er sie unmittelbar an diesen Kindern vornehme, sei gleichgiltig. Auch liege reale Concurrenz vor, indem mit jedem einzelnen Kinde dasselbe Verbrechen neuerdings begangen wurde, womit ideal das Verbrechen des Mißbrauches der rechtlichen Privatgewalt concurrire. Auch die neueren Entwürfe definirten den Begriff der widernatürlichen Unzucht nicht, da das Raffinement des Lasters immer neue Dinge erfinden könne. Die Urtheilsverkündung in dieser Sache wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Joseph Senner und des Mathias Kreuzinger wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, der Therese Ziegler gegen ein Verweisungserkenntniß, des Martin und Jacob Hölzl wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, das Gesuch der Barbara Ehl um Wiederaufnahme des Strafverfahrens wurden verworfen.

Nachträglich habe ich noch aus der vorigen Sitzung des obersten Gerichtshofes zu bemerken, daß die Nichtigkeitsbeschwerde des Lorenz Hieber, welcher wegen Verbrechens der Verleumdung durch fälschliche Denunciation (vergleiche den Bericht über diesen Fall in der Zeitschrift Bd. VII. Seite 16), worüber das Thatsächliche auch in diesen Blättern seiner Zeit mitgetheilt worden ist, durch das königl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg zu einjährigem Arbeitshause verurtheilt worden war, verworfen wurde.

Vermischtes.

H. Wir entnehmen dem Bien public die folgenden statistischen Mittheilungen über Belgien. Vom 31. December 1856 bis zum 31. Dec. 1858 hat sich die Bevölkerung des Königreiches Belgien um 76,997 Seelen vermehrt, d. h. um 1,70 pCt. der Gesammtbevölkerung. Die gewöhnlichen und außergewöhnlichen Communaleinnahmen betrugen im Jahre 1858 46,078,679 fl., also 620,023 mehr als 1857. Die Einnahmen in dem Departement der öffentlichen Arbeiten (Eisenbahnen, Schifffahrt, Briefpost, Telegraphen, Steinkohlenbergwerke 2c.) zeigen eine Verbesserung und einen Fortschritt, über welchen sich das Land Glück wünschen kann. Im December 1858 betrug die Ausdehnung der concessionirten und vorläufig eröffneten Minen 127,544 Hektaren, von welchen 85,165 wirklich ausgebeutet wurden — wovon allein auf Hennegau 48,334 Hektaren kommen. Die Gesammtausbeute betrug in diesem Jahre 8,925,714 Tonnen Steinkohle von verschiedener Qualität zu einem Werthe von 103,377,121 fl. Davon wurden 3,091,316 Tonnen in's Ausland exportirt, das Uebrige im Lande verbraucht. Bei dieser Production waren 73,850 Arbeiter beschäftigt und 892 Dampfmaschinen mit einer Gesammtpferdekraft von 42,038. Bei den in demselben Jahre vorgekommenen Unglücksfällen wurden 223 Personen getödtet und 58 verwundet. Wenn die Zahl und Größe der bei den verschiedenen Fabriken in einem Lande beschäftigten Dampfmaschinen die productive Kraft einer industriellen Nation anzeigt, so kann Belgien zufrieden sein. Im Jahre 1858 gab es in den verschiedenen Provinzen 3,794 Dampfmaschinen in Thätigkeit von einer Gesammtpferdekraft von 86,268. Zur selben Zeit besaß Belgien 30 Dampfschiffe mit 1,381 und 511 Locomotiven mit 54,347 Pferdekraft; ferner 858 Hochöfen und Eisenfabriken, welche im Ganzen 577,486 Tonnen Eisen in einem Gesammtwerthe von 74,511,598 Fr. verarbeiteten.

H. Das schönste Denkmal kirchlicher Architektur, welches in Canada, und vielleicht in ganz Amerika existirt ist die neue vor kurzem eingeweihte Kathedrale von Montreal. Diese im gothischen Styl gebaute Kirche hat Kreuzesform; ihr Schiff ist 112 Fuß lang, 67' hoch und 70' breit, der Transept beträgt 100', die Thurmhöhe 224 Fuß. Zwei Säulenreihen trennen das Schiff von den Flügeln. Die Capitäle dieser Säulen sind vortrefflich gearbeitet und stellen das Laub canadischer Pflanzen dar. Die mit besonderer Sorgfalt gearbeitete Canzel ist hochroth und blau ausgemalt und theilweise vergoldet. Die in London angefertigten Glasmalereien, unter welchen sich namentlich das Fenster über dem Altar auszeichnet, stellen die vorzüglichsten Propheten dar. Die ebenfalls aus London gekommene Orgel ist noch nicht vollständig aufgestellt. Die Uhr und die Glocken sind noch in den Händen englischer Arbeiter. Die Kirche ist aus dem blauen Steine von Montreal und einem eigens aus Caen gekommenen Steine erbaut.

H. Nach dem von dem berühmten französischen Nationalökonomen Chevalier ein gesetzgebender Körper in Paris gehaltenen Vortrag steht die französische Fabrikindustrie auf einer viel niedrigen Stufe als in Deutschland und vor allem in der Schweiz — ganz abgesehen von England. Er sagt nämlich: „Im deutschen Zollverein betrug die mittlere Katunfabrication für die Periode 1852, 1853, 1854 gegen 28,416 000 Kilogrammes, in der Periode 1855, 1856, 1857 stieg sie auf 37,537,000, im Jahre 1858 war sie höher als 41 Millionen. In 6 Jahren war sie also um 32 Proc. gestiegen. Die Schweiz, ein kleines Land von 2,500,000 Einwohner fabricirt jährlich 13 Millionen Kilogrammes. Im Verhältniß zu seiner Einwohnerzahl müßte Frankreich demgemäß 200 Millionen verarbeiten. Und doch ist die Schweiz genöthigt ihren Kattun über Frankreich kommen zu lassen, und kauft ihre Maschinen im Elsaß. In Frankreich war während der nämlichen Periode 1852, 1523, 1854 die mittlere Consumtion 74 Millionen Kilogrammes. 1855, 1856, 1857 war sie 78 Millionen, stieg also in 6 Jahren nur um 6 Proc.

Politische Nachrichten.

** **München**, 17. Juli. Die seit vorgestern in den schönen Localitäten der Ott'schen Weinhandlung und Restauration eröffnete Ausstellung blühender Sommergewächse, die erste dieser Art in München, hat fortwährend sich eines außerordentlich zahlreichen Besuchs zu erfreuen gehabt und alle Erwartungen weit übertroffen. Wir werden ausführlicher darauf zurückkommen.

** Die in **Palermo** erscheinende officielle Zeitung veröffentlicht einen Brief Papst Pius IX. an den Bischof von Sinope, M. Giuseppe Maria Papardo, apostolischer Administrator der messinesischen Kirche. Der Brief gelangte in die Hände der sicilianischen Regierung, und wir geben hier di wortgetreue Uebersetzung des Originales, wie das „Giornale ufficiale di Sicilia" dasselbe bringt. Der Brief lautet:

„Ehrwürdiger Bruder, Dir unseren apostolischen Gruß und Segen. Wir haben Deine zwei sehr lieben Schreiben vom 31. Januar und 26. Februar empfangen, in welchem Du in Deinem Namen und in dem der Bischöfe dieser kirchlichen Provinz uns die Stärke und Größe der Ergebenheit und Ehrfurcht gegen uns und diesen hl. Stuhl darlegst und versicherst. Während Du in denselben Dein Bedauern über unser Unglück und unsere Betrübniß aussprachest, leben wir in Furcht vor den verwegenen Kräften derjenigen, welche, unterstützt durch Potentaten und,

mit bisher unerhörter Frechheit, jedes göttliche und menschliche Recht mit Füßen tretend, die übrigen noch ruhigen Theile Italiens zu revoltiren suchen. Sicilien ward durch ein solches Unglück betroffen und erschüttert, und hierauf, ehrwürdiger Bruder, sahen wir mit größtem Schmerze gegen diese Gegenden eine verheerende Bande verzweifelter Menschen auf Schiffen des Königreiches Sardinien heranziehen. Den Zeitgenossen sowie den Nachkommen wird die Keckheit dieser Räuber wahrhaft unglaublich scheinen; aber das Schweigen und die Nachsicht derer, deren Schiffe den Hafen occupirten, übertraf noch jene Verruchtheit. Die Piraten nahmen die Ausdehnung der Union Italiens zum Vorwande, setzen die Insel durch die Gewalt der Waffen in Schrecken, greifen die königlichen Truppen an, reizen allenthalben die Bevölkerung zur Rebellion auf und nachdem sie die nicht befestigten Puncte überrumpelt und sich derselben bemächtigt haben, bedrohen sie ganz Sicilien mit dem Untergange, wenn es sich nicht mit dem subalpinischen Königreiche vereinigt und demselben Gehorsam leistet. In Wahrheit stürzen alle Grundsätze, auf welche die menschliche Gesellschaft sich stützt, zusammen, wenn jeder ohne Widerstand Waffen und Freibeuter aussenden darf, um sich des Eigenthumes anderer zu bemächtigen und so die Grenzen des eigenen Reiches auszudehnen. Aber diejenigen, welche ungerecht und harten Herzens sind, wissen, daß die Hilfe für uns nicht ausbleiben wird. Daher fasse Muth, ehrwürdiger Bruder und setze Deine Hoffnung auf den Herrn, welcher den Gerechten nicht lange in dem Sturme läßt. Verharre in Bitten und im Gebete und beschwöre ihn, daß er uns und ganz Italien bald zu Hilfe kommen möge. Begeben wir uns mit Vertrauen unter den Schutz der allvermögenden Patronin der Welt, der Himmelskönigin, der unbefleckten Jungfrau Maria, welche noch alle Ausgeburten des Irrthumes und der Häresien zernichtete. Ich umarme Dich und die anderen Suffraganbischöfe dieser Provinz mit größter Liebe und bitte den besten und mächtigsten Gott, daß er den Bund der Räuber und Rebellen verderbe und mit seinem heiligen Arme Dich, den Klerus und das gesammte Volk schütze und vertheidige. Wir wünschen, daß der apostolische Segen, welchen wir aus liebevollem Herzen Dir, o ehrwürdiger Bruder, den genannten Suffraganbischöfen und allen Anderen ertheilen, Vorbote des göttlichen Schutzes sein möge. Gegeben zu Rom bei St. Peter am 9. Juni 1860 im 14. Jahre unseres Pontificates. Pius der Neunte."

Wie der „Monde" aus Palermo vom 6. Juli geschrieben wird, beschäftigt sich Garibaldi thätig mit Organisirung eines Heeres; bereits jetzt hat er wenigstens 15,000 Mann zu seiner Verfügung. Die Garibaldi'sche Legion zählt etwa 1600 Franzosen, darunter einige Officiere verschiedener Corps und 2 Aerzte. Die afrikanische Fremdenlegion schickt auch viele Verabschiedete. Garibaldi erwartet täglich kriegsmäßig ausgerüstete Fregatten mit einer in England gekauften gewaltigen Artillerie. Die Ankunft dieser Kriegsfahrzeuge wird das Signal zum Aufbruch nach Messina sein, und wenn, wie vorauszusehen ist, die neapolitanischen Fregatten ein Gefecht nicht annehmen, so wird der Platz zu Wasser und zu Land eingeschlossen werden und sich nicht lange halten. — Die Sentinella von Palermo vom 14. veröffentlicht ein Schreiben Garibaldi's an die französische Armee, worin er sich als Waffengefährte derselben bekennt, übrigens mit starken Anspielungen auf den Kaiser. — Die Zeitung von Verona bringt folgendes über Wien gekommenes Telegramm aus Neapel vom 10. Juli. In Neapel Kundgebungen im Sinne der italienischen Einheit. Die Marine ist zweifelhaft, die Officiere des Landheeres sind zum größten Theile verführt. Man befürchtet einen Aufstand im piemontesischen Sinn.

Ueber die schrecklichen Ueberschwemmungen in Norwegen entnimmt die Rhein- und Ruhr-Ztg. einem Privatbriefe aus Christiania, Ende Juni folgende Einzelnheiten: Ein großes Unglück hat unser Land betroffen. Alle Flüsse und Seen sind ausgetreten; die theuersten Brücken und andere Wasserbauten sind weggerissen, die Communication ist überall unterbrochen, die Telegraphenleitung zerstört. Auf den Flüssen kommen die (hölzernen) Häuser zu Dutzenden angeschwommen; manche Städte, wie Hammer, Hog und, sind ernstlich bedroht. In einer Kirche zu Näß steht das Wasser bis über den Altar, so daß man mit Kähnen in dem Schiffe des Gotteshauses umherfährt. In Mjösen steht das Wasser um 30 Fuß über seinem gewöhnlichen Niveau. Zwischen den Eisenbahnstationen Trogner und Strömmen werden die Passagiere per Dampfboot befördert. Durch den Tunnel von Eidswald fährt man mit Kähnen und am Eisenbahn Gasthof reicht die Fluth bis zum zweiten Stocke. Der Schaden an fortgeschwemmten Floßholz ist ungeheuer; auch mehrere Menschenleben sind zu beklagen. Die Postverbindung ist fast überall unterbrochen oder wird mit Kähnen bewerkstelligt. In den fruchtbarsten Thälern des Landes ist die Aernte fast gänzlich vernichtet; fußhoher Schlamm und Sand bedecken die Aecker. Nach den letzten Nachrichten ist das Wasser in Mjösen um drei Fuß gestiegen. Die Stimmung des Landes ist eine sehr gedrückte.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

3652. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauern Peter Anton Dürr von Böttigheim sind Ansprüche jeder Art am

Montag den 30. Juli 1860,
Vormittags 10 Uhr,

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld, den 10. Juli 1860.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
Der königliche Landrichter:
Hartlaub.

G.-N. 5665. **Dürr**, k. Assessor.

3640. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über „Josef" der Maria Bachmaier von Ostling betr.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht allenfallsige Wahrnehmungen über den dermaligen Aufenthalt der Taglöhnerstochter Maria Bachmaier von Ostling ds. Ger. sofort anher bekannt zu geben.

Freysing, den 11 Juli 1860.

Königliches Landgericht Freysing.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 8141/1. **Breidenbach.**

3641 **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Barbara, illeg. der Barb. Urban, ledigen Taglöhnerstochter von Schwandorf betr.

Behufs rubricirter Pflegschaftsbestellung ist die Kindesmutter Barbara Urban zu vernehmen; da aber deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, ersucht man alle Gerichts- und Polizeibehörden um sachdienlichen Aufschluß.

Am 11. Juli 1860.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 8571/1. **Forster.**

3629. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den ledigen Häcker Conrad Hofmann von Wildensorg, welcher nach Oberrad bei Frankfurt a M auszuwandern beabsichtiget, sind bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung

Dienstag den 24. Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden

Bamberg, den 12 Juli 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 8630. **Schmittbüttner.**

3645. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ehemal. Schneiders Johann Reit von Tölz betr.

Wer an die rubr. Verlassenschaft Erb- oder sonstige Ansprüche machen will, hat solche längstens

binnen 6 Wochen

hieramts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der noch in circa 30 fl bestehende Rücklaß als herrenloses Gut erklärt und dem k. Fiskus überwiesen würde.

Tölz, den 7 Juli 1860.

Königliches Landgericht Tölz.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 1537/1. **Oettl.**

3674. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Ottilie Konrad, Wittwe des Andreas Konrad von Eßfeld betr.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an die zu Eßfeld verstorbene Ottilie Konrad, Wittwe des Andreas Konrad von da, sind

Freitag den 27. Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Ochsenfurt, den 10. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
Helderich.

G.-N. 6383. **Wendlinger**, k. Assessor.

3684. **Bekanntmachung.**

Grundtheilung des Wittwers Franz Haas von Zellingen betr.

Etwaige Forderungsansprüche an den Theilungsgeber sind

Mittwoch den 8. August 1860,
Vormittags 8 Uhr,

hier anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Karlstadt, am 10. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter beurlaubt.
Mann, k. Assessor.

G.-N. 8396. coll. Weigler.

3683. **Ausschreiben.**

Die ledigen Bursche Johann Kohnmänch und Joseph Sauer von Schwarzenau wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind am

Mittwoch den 1. August 1860,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen

Dettelbach, den 14. Juli 1860.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:
Steinbach.

G.-N. 3483. **Schimpf**, Acct.

3666. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauern Joh. Grom zung von Stangenroth werden

Montag den 23. Juli 1860,
Vormittags von 9 Uhr an,

im Voll'schen Wirthshause zu Stangenroth 5 Tgw. 257 Dez. Aecker, 4 Tgw. 196 Dezim Wiesen und 1 Tgw 949 Dec. Wald, im Schätzungswerthe von 1465 fl., unter dem im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, sodann an demselben Tage

Nachmittags von 1 Uhr an,

die vorhandenen Haus- und Oekonomiegeräthschaften, dann zwei Kühe, zwei Kalben, ein Stierkalb und fünf Mutterschafe mit Jungen, sowie die diesjährige Heuernte gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß zu machen haben, die Aufforderung, solche

Freitag den 17 Aug. 1860,
Vormittags,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Theilung des Nachlasses keine Rücksicht darauf genommen wird.

Kissingen den 10. Juli 1860.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

Graf Luxburg.

E.-N.8564. **v. Baumer,** k. Assessor.

3630. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am,

Montag den 13 Aug. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Polland'schen Gasthaus zu Spalt das Anwesen des Zimmermeisters Heinrich Weiß daselbst, bestehend in:

Wohnhaus Nr. 335 auf einem von der Stadt Spalt gegen den alten eingetauschten Bauplatz 0,08 Dezim. Pl.-Nr. 1157½, erbaut, geschätzt auf 2400 fl.
sammt Gemeinderecht,
64 Dez. Hopfengarten am Wallfahrterweg Pl.-Nr. 1068, geschätzt auf 750 fl.
76 Dez und 16 Dez Hopfengarten am Hammersbühl Pl.-Nr. 800a b, gesch. a. 700 fl.,
74 Dez. Hopfengarten Fischeracker Pl.-Nr. 335, geschätzt auf 400 fl.,

an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Novelle von 1837 erfolgt, und die nähere Beschreibung der Objekte aus den Gerichtsakten ersehen werden kann.

Roth den 2. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

E.-N.4949. **Memminger,** k. Assessor.

3681. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Traunstein wird vom unterfertigten Gerichte im Amtszimmer des k. l. Assessors am

Montag den 10 Sept. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

das sogenannte Kammerboten-Anwesen in Reichenhall, Hs.-Nr. 73 u. 74 mit Gras- und Baumgarten zu 0,52 Tgw Pl.-Nr. 80, 81, 82 im Exekutionsvollzuge an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert werden.

Dieses Anwesen ist gerichtlich geschätzt a. 12,300 fl. und sind auf demselben hypothekarisch versichert 16,330 fl. an Kapitalien, die Botenkaution des Besitzers ad 400 fl., eine Zinsen- und Kostenkaution für einen Hypothekgläubiger ad 150 fl., und der Anspruch der vier Geschwister des Besitzers auf sechswöchentlichen freien Unterstand und freie Verpflegung in Dienstlosigkeits- und Krankheitsfallen.

Das Wohnhaus Nr. 74 enthält einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß ein heizbares Zimmer, eine Knechtkammer, einen großen Vorplatz einen Pferdstall für 5 Pferde, nebst Futterlage über demselben; im ersten und zweiten Stocke je 2 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, nebst Küche und Speisekammer, ferner im Hofraume ein gemauertes Waschhaus und eine hölzerne Holzlege.

Das anstoßende einstöckige Wohnhaus Nr. 73 enthält einen gewölbten Keller; im Erdgeschoß 3 heizbare Zimmer, Küche, Kammer; im ersten Stocke 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, und gehört hiezu ein kleiner Garten, und im Hofraum ein hölzerner Stadel.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht zugleich ihre Zahlungsfähigkeit genügend nachweisen.

Reichenhall den 7. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l.

1938/I. **Frhr v. Tautphoeus,** k. Assessor.

3651. **Bekanntmachung.**

Im Zwangswege wird das unten beschriebene und taxirte Wohnhaus am

Donnerstag den 2. Aug 1860,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem Gemeindehause zu Eibelstadt öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98 — 101 des Prozeßgesetzes von 1837 ertheilt wird.

Beschreibung des Wohnhauses

Pl.-Nr. 197 0,10 Dez. Gebäude, Wohnhaus Hs.-Nr. 161, Gasthaus zum goldenen Roß mit realer Tafern-Wirthschafts-Gerechtigkeit mit Keller, Viehstall, Gemeinderecht ꝛc.,
Pl.-Nr. 197½, 0,01 Dez. Gebäude, ein Theil des Hauses Nr. 161,
Pl.-Nr. 197½, Gebäude, Wohnhaus Hs.-Nr. 160 mit Keller, Schweinstall, Viehstall, Kellerhaus und Hofraum, Viehweiderecht ꝛc.,
taxirt zusammen auf 5400 fl.

Ochsenfurt den 5. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.6554. **Heiderich.**

3245 (2b) **Bekanntmachung.**

Vom k. Landgerichte Pottenstein als Hypothekenamt wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Berichtigung der Hypothekenbücher für den Gerichts-Bezirk Pottenstein hinsichtlich der Größe und Benennung der Pfandobjekte nach dem definitiven Grundsteuerkataster vollzogen ist.

Es ergeht nunmehr an sämmtliche Betheiligte die öffentliche Aufforderung, ihre Rechte durch Einsichtsnahme der betreffenden Hypothekfolien zu wahren, und vielmehr allenfallsige Erinnerungen

binnen 4 Wochen

um so gewisser vorzubringen, als außerdem die gemachten Einträge für eingesehen und genehmigt erachtet werden würden.

Hiebei wird bemerkt, daß rücksichtlich einer großen Anzahl von Pfandobjekten die Besitztitel-Berechtigung auf die gegenwärtigen Besitzer aus Anlaß des Art. 23 Absatz 2 des Taxgesetzes vom 28. Mai 1852 unterblieben ist, weshalb man andurch Veranlassung nimmt, die jetzigen Besitzer dieser Objekte auf die nach § 25 des Hypothekengesetzes drohenden Nachtheile aufmerksam zu machen

Pottenstein den 18. Juni 1860.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6525. **Faber.**

3657. **Bekanntmachung.**

Fischer gegen Hainz pet. pat. et alim.

Auf Anrufen des k. Advokaten Hagen in Neu-Ulm als Offizialanwalt der ledigen Gerichtsdienerstochter Xaveria Hainz in Neuburg a K. und der Vormundschaft ihres Kindes wird der Beklagte Joh. Hainz, Bräuer- und Maurergeselle von Neuburg a/K., dessen Aufenthaltsort seit längerer Zeit unbekannt ist, hiemit beauftragt, die vergleichsmäßigen pro 18. Sept. 1857, 1858 u. 1859 verfallenen Alimente von je 15 fl., zusammen mit 45 fl., und die zu 3 fl. 24 kr. genehmigten Kosten

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Exekution zu bezahlen oder inner gleicher Frist allenfallsige Einreden bei Meidung des Ausschlusses vorzubringen.

Das Duplikat des Anrufens d.d. 26. v.M. 5. d. M. kann Beklagter dahier in Empfang nehmen, und wird Letzterer ferner beauftragt, binnen oben erwähnter Frist einen am Gerichtssitze befindlichen Insinuations-Mandatar zu bestellen, widrigenfalls alle später zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und so als ihm richtig zugestellt erachtet werden würden.

Roggenburg den 6. Juli 1860.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3476. **Pybringer.**

3046. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den Bauern Johann Fick von Bräderes betr.

Forderungen und sonstige Rechtsansprüche an den genannten Fick sind am

Samstag den 4. Aug. 1860

dahier anzumelden und nachzuweisen, und zwar bei Strafe des gesetzlichen Rechtsnachtheiles.

Weidenberg den 10. Juli 1860.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königliche Landrichter beurl.

Keyßler, k. Assessor.

Landgraf, k. Assessor.

E.-N.6384. c. Dezer.

2478 (2b) **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Forderung des Oberförsters Joseph Gödl in Weichering betr.

Im Hypothekenbuche für die Gemeinde Weichering ist gegen die letztere auf dem sogenannten Niederergarten ein Kaufschillingsrest von 200 fl. für den im Jahre 1820 verstorbenen churfürstlichen Oberjäger Joseph Gödl, dessen Erben nicht ermittelt werden können, eingetragen.

Auf Antrag der Gemeinde Weichering werden daher Diejenigen, welche ein Recht auf diese Forderung zu haben glauben, zur Anmeldung derselben

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust desselben vor das unterfertigte Gericht vorgeladen

Neuburg den 2. Mai 1860.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8187/I. **Heiß.**

3201 (3c) **Edictal-Citation.**

Nutzinger gegen Strobel pet. pat. et alim.

Die ledige Zimmermannstochter Krescenz Nutzinger von Ambach und deren Kindesvormundschaft haben unterm 27. Oktober 1858 durch ihren damaligen Offizialanwalt beim hiesigen Landgerichte gegen den ledigen Bauernsohn Joseph Strobl von Winzer schriftliche Klage wegen Vaterschaft, Kindsernährung und Kindbettkosten-Entschädigung eingereicht.

Auf Antrag des nunmehrigen klägerischen Offizial-Anwalts, k. Advokaten Nickl, wird zur Verhandlung dieser Klage im mündlichen Verhöre Termin auf

Freitag den 3. August 1860,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und wird hiezu Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, bei Vermeidung der Kostenüberbürdung mit dem Bemerken beauftragt, daß das Duplikat der gegen ihn eingereichten Klage zu seiner Einsicht in hiesiger Registratur offen liege.

Zugleich wird derselbe zur Benennung eines Insinuationsmandatars im Gerichtsbezirke bis am Verhandlungstermine mit dem Androhen geladen, daß außerdem alle Insinuanda durch Anschlag an die Gerichtstafel als rite insinuirt erachtet würden.

Mindelheim den 19. Mai 1860.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 3827/I. **Widerer.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 170.** **18. Juli 1860.**

Uebersicht.

Das Passionsspiel in Oberammergau.

III.

— d. Am frühen Morgen wiederholen sich dieselben Vorkommnisse wie Abends vorher; schon vor 4 Uhr krachen die Böller und bald darauf marschirt, indeß alle Wege und Plätze bereits wieder von zuziehenden Fremden wimmeln, ein musikalischer Morgengruß durch das Dorf. Der Gottesdienst in der mit Andächtigen überfüllten Kirche hat längst begonnen, Messe an Messe wird gelesen, denn es sind viele geistliche Herren anwesend; auch ein Hochamt wird gesungen und vom Chore herab mit einer leidlichen Musik begleitet.

Ein früherer Berichterstatter hatte an einem solchen Tage die Kirche leer gefunden und schloß daraus, daß die Ammergauer und andere Christenmenschen an den Spieltagen ihre religiösen Pflichten versäumten*) — der gute Herr gab sich aber damit nur das Zeugniß, daß er selbst sehr spät aus den Federn gekommen sein mußte, wahrscheinlich erst kurz vor dem Beginne des Spieles, wo die Kirche freilich leer stehen mag; in Summa trachtet fast Jeder der Passionswallfahrer eine heilige Messe zu haschen, wenn sie auch etwas kurz ausfällt, wie ehedem die chevaleresken Morgenandachten und Jagdmeßlein der churgeistlichen Herren. Viele Wallfahrer aber bereiten sich selbst durch andächtige Beicht und Communion auf das heilige Schauspiel vor. Die Ammergauer selbst gehen ohnehin schon in einer anderen, von einem modernen Schauspieler ganz verschiedenen Intension an ihr Werk und Ihr Berichterstatter kann z. B. einem ganz auserlesenen Dreiblatt, bestehend aus dem linken Schächer, dem Herrn Judas und dessen Freunde Barabbas, das Zeugniß geben, sie ganz andächtlich und Einen sogar mit dem mächtigsten Gebetbuch bewaffnet, vorher in der Kirche gesehen zu haben.

Schon am Vorabende waren die Billetten vergriffen und eine zweite Vorstellung für den folgenden Tag angesagt. Das Theater wird Morgens 6 Uhr geöffnet, deßungeachtet war es bereits zwei Stunden früher von einer zahllosen Masse umlagert, die über die hohen Treppen, Brücken und Eingänge gleich die besten Plätze zu gewinnen hoffen, obwohl von den mittleren Bänken fast jeder Gulden-Sitz gleich gut ist; das hastige Gedränge hätte die Phantasie eines Historienmalers leicht mit der „Idee" zu einem Bilde von dem Einzug der vorsündfluthlichen Geschöpfe in die von den Wassern bereits umsprühte Arche Noahs, befruchten können. Selbst Diejenigen, welche keine Billetten mehr erhalten hatten, hielten sich doch bei den Eingängen angepfeilert und es hätte beinahe einiger Kunst bedurft, sich hier durchzuboren. Als wir unsere schwererkämpften Plätze erreichten, saß die übrige Versammlung schon vollzählig zusammengepreßt: ein in allen Dialekten summender buntscheckiger Menschenteppich; ich wäre bei einem freien Raum von zwei Quadratschuhen für die zehnstündige Sitzung glücklich gewesen! Indeß vertrieb das Landvolk mit übelduftenden Speisen sich reichlich die Langeweile, um später bei der sengenden Sonnenhitze durch das geräucherte Fleisch und den genossenen Käse zu unbändigem Durste gereizt zu werden, der zumal bei den schmalen und erschrecklich engen Bänken nur durch unausgesetzte Störungen befriedigt werden kann. Endlich begann die Musik, die allerdings der Großartigkeit des nachfolgenden Schauspieles nicht entsprechen kann — eine imponirende Stille trat ein, und als nun nach dem Erscheinen des Chores und einiger stummen Vorbilder der Einzug Christi begann: da hätte ich Jeden gerne herbeigewünscht, der vorerst, ohne das Passionsspiel gesehen zu haben, so vornehm über diese „bäuerische Dramatik" gesprochen hatte. Es ging nur Eine Empfindung über uns Alle und diese war eine mächtige und erschütternd gewaltige. —

Die Einrichtung der Bühne ist unseren Lesern bereits durch Bilder oder andere Beschreibungen bekannt. Das mittelalterliche Uebereinander der Stockwerke mit ihrer üblichen Fünf- respective Dreizahl*) hat sich hier in ein praktisches Nebeneinander aufgelöst, welches, nebst der Orchestra den größten Massen Raum zur Entfaltung gewährt, wir erinnern hier z. B. nur an den Einzug Christi, an die stürmischen Auftritte vor dem Hause des Pilatus und die Scene mit dem „Ecce homo", ferner die Kreuzschleppung und die Kreuzigung, die nebst dem Abschiede Christi von den Frauen zu Bethania und der Oelbergscene auch zu dem Größten und Erschütterndsten gehören, was die Dramatik je hervorgebracht hat.

Wenn nun in der Folge unser Urtheil (gegenüber dem Berichte des Herrn Clarus, auf den wir übrigens die Leser, die ein näheres Eingehen erwarten, gerne verweisen) zum Theil negativer Natur sein sollte, so liegt darin keine Mißschätzung der Ammergauer Leistungen, sondern unsere Bemerkungen gehen lediglich von dem Grundsatze aus, daß dieselben Leute, welche mit ihren Kräften ein so unvergleichliches Stück vollführen, gerade durch diese ihre Leistungen ein noch viel größeres Kunstwerk von viel mehr gesteigerter Wirkung hervorzubringen im Stande wären, wenn einige der bedeutenderen Unebenheiten abgeschliffen und beseitigt würden. Dafür haben nun freilich vielleicht fünf Achtel der Zuschauer kein Bedürfniß und doch würde es die ganze Masse wohlthätig empfinden, wenn 1) das Costüm und die Scenerie nebst der nöthigen Architektur der historischen Wahrheit näher gerückt, sodann 2) mehr künstlerische Wirkung in die lebenden Bilder gebracht werden könnte und 3) einige Kürzungen im musikalischen, so wie auch scenischen Theile und selbst im Texte gemacht würden.

Was nun vorerst das Costüm des Chores betrifft, so ist heuer bereits ein wesentlicher Fortschritt zum Bessern geschehen. Die vom ehrwürdigen P. Rosner seiner Zeit erfundenen „Schutzgeister", die noch vor zehn Jahren ein wildes, insularisches Ansehen boten, wurden mit glücklichem Takte in ein freies, orientalisch-priesterliches Gewand gekleidet, das mit seinen gutgewählten Farben und Stoffen richtigen Effect erzielt, der noch mehr gewinnen würde, wüßten die Leutchen sich auch ihrer Mäntel zu bedienen; so sieht man nicht ein, wozu sie welche haben sollten, wenn selbe nicht wie jedes andere Gewand in die lebendige Bewegung mit hineingezogen werden; so ein Stück unwillkürlich über den Arm gelegt oder mit einem Zipfel in den Gürtel gesteckt, drapirte ganz malerisch und würde überhaupt das ganze Kleidungsstück erst motiviren. Während uns hier die grellen Farben wohlthuend berühren, so erscheinen im Gegentheile die Apostel in ihren schreienden, schrillenden Gewanden geschichtlich ganz verfehlt. Bei ihnen, wie auch an den lebenden Bildern ist das für den Orient so charakteristische Weiß, Grau und Braun leider sorgfältig vermieden, was gerade hier von der besten Wirkung wäre. Das Costüm der Juden aber ist mit übermüthigem Aufwande und einer damit wetteifernden Geschmacklosigkeit gewählt; sie tragen weite, mit guten Goldborten reichverbrämte Röcke aus gelbem, grünem, rothem, und schwarzem Sammt, dazu gleichfarbige Saffianstiefel und ungeheuere Türkenbunde mit ragenden Spitzen. Auch die Römer und Soldaten sind nicht besser bestellt. Wir wünschen keine Araber und Beduinen à la Horace Vernet, aber doch eine der damaligen Sitte annähernde und entsprechende Bekleidung. Ebenso ist es nicht zu rechtfertigen, in der Scenerie eine ganz beliebige oder gar nicht existirende Stadt unter dem Titel Jerusalems den Zuschauern aufoctroirt sehen zu müssen, während uns gerade jetzt, wie nie vordem, die wahrheitsgetreuesten Ansichten der heiligen Stätten zugänglich gemacht sind und hier die beste Gelegenheit gegeben wäre, dem an diesen heiligen Stellen sehnsüchtig hängenden Volke eine wahre Abbildung zu zeigen! Wie schön wäre es, wenn die Oelbergscene**) wirklich den bedeutsamen Ort vorführte, wenn dann anderswo die heilige Stadt selbst vor uns stünde und das Thor mit dem Einzug Christi.

---

*) Clarus S. 93.

*) Vgl. unsere früheren Vorstudien zum Ammergauer-Passionsspiel in Nr. 120 ff. des Abendblattes der N. M. Ztg.

**) Störend ist dabei auch die Erscheinung des hölzernen, tricotfüßigen Engels, der auf seinem bretternen Fluggerüste gar zu täuschend herniederkommt. Mit geringer Aenderung wäre sein Eintreten zu bewerkstelligen, ohne die ganze Scene dadurch in ihrer einfachen Großartigkeit zu zerstören.

Der zweite Wunsch geht einem anderen Uebelstande zu Leibe und betrifft die Ueberladung der lebenden Bilder. Das Ammergauerspiel mit der Leidensgeschichte unseres Erlösers ist nicht allein eine große Evangelienharmonie, sondern bewirkt durch das sinnreiche Hereinziehen der treffendsten Vorbilder aus dem alten Bunde dasselbe, was für unsere mittelalterlichen Vorfahren die sogenannte biblia pauperum war. Das ganze einheitliche Lehrgebäude, was ein gewöhnlicher Christenmensch von seinem Glauben zu wissen hat, steht in den einfachsten Umrissen und zwar lebendig vor dem Auge. Eben deßhalb wirkt die Ammergauer Passion in ihrer Weise auch wieder mächtiger auf das Volk wie eine Mission, weil dort nur durch das Gehör gewirkt wird, hier aber die Eindrücke durch das Auge in die Seele gehen. — Bei diesen stummen, nur durch Chorgesänge exegesirten alttestamentarischen Vorbildern muß nun vorerst die bewunderungswürdige Ruhe anerkannt werden, mit der die Darsteller, oft in den schwierigsten Stellungen auszuhalten vermögen und nicht selten eine Zeit, welche die gewöhnliche Dauer auf jeder anderen Bühne oft um das dreifache übertrifft. Nie habe ich, selbst nicht bei den Kinderchen, die geringste Schwankung, nicht einmal eine Bewegung des Auges wahrzunehmen vermocht. Aber gerade diese Bilder sind zum Theil so überladen, ein so gewaltiger Menschenknäuel, daß bei dem Mangel der Farbenharmonie die plastische Klarheit des Gedankens und somit die künstlerische Wirkung abhanden kommt. Hier könnte nicht nur eine tüchtige Reducirung, sondern zugleich eine künstlerisch gefühlte Stellung und Anordnung eintreten, abgesehen davon, daß dann eine ungleich größere und schönere Wirkung erzielt werden könnte. (Schluß folgt.)

Vom Büchertisch.

Der Cardinal-Erzbischof von Mainz Conrad I. Pfalzgraf v. Scheyern Wittelsbach. Ein Lebens- und Charakterbild. München 1860. Palm'sche Hofbuchhandlung.

–x– Die wissenschaftliche Thätigkeit unserer Tage sagt ein deutscher Historiker der Jetztzeit, „ist, wie man weiß auf keinem Gebiete lebhafter beschäftigt als auf jenem unserer vaterländischen Geschichte, und hier vor allem mit jenem Abschnitte des früheren Mittelalters vom Aufsteigen des sächsischen bis zum Sturze des staufischen Hauses, also vom Beginne des 10. bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts — der deutschen Kaiserzeit“ — ein Ausspruch, den gewiß auch jeder, welcher sich nur einigermassen mit den neuen Erzeugnissen der wissenschaftlichen Literatur beschäftigt, bewahrheitet finden wird.

Auch die Monographie „Der Cardinal-Erzbischof von Mainz Conrad I, Pfalzgraf von Scheyern-Wittelsbach“ zählt zu diesen Arbeiten, und hierunter sicher nicht zu den unbedeutenderen, denn nicht blos, daß uns hiedurch ein interessantes Lebens- und Charakterbild dieses in der That einer besonderen Aufzeichnung würdigen deutschen Fürsten aus dem hohen Geschlechte der Wittelsbacher zum erstenmale vorgeführt wird, so ist dieselbe gewiß auch ein schätzbarer Beitrag zur deutschen Geschichte, indem wir auch in dieser Beziehung hierin zum erstenmale quellenmäßige Facta über den äußerst wesentlichen Einfluß jenes Fürsten auf die Geschichte Deutschlands zusammengestellt finden.

Es ist in der That auffallend, daß fast alle unsere deutschen, wie auch speciell bayerischen Geschichtswerke dieses Wittelsbachers entweder gar nicht oder nur flüchtig berührend gedenken, *) während derselbe doch in einer der wichtigsten Epochen des Mittelalters unter Kaiser Friedrich Barbarossa, und dessen Sohn Heinrich VI., so wie nach dem Ableben dieses auch noch bei der Wahl Kaiser Philipps, dann unter den Päpsten Alexander III., Lucius Urban, Cölestin und Innocenz III., somit während einer Reihe von 40 Jahren ruhmreich thätig war.

Es zählt daher diese Monographie auch wohl keinenfalls zu den überflüssigen Erzeugnissen der geschichtlichen Literatur; was wir aber besonders an derselben hervorheben zu müssen glauben, ist die strenge Wahrheitsliebe des Verfassers, indem er kein einziges Factum anführt, welches nicht aus verläßigen Quellen geschöpft und durch diese belegt ist. Dabei ist zugleich das ganze Werkchen mit sichtbarer Vorliebe für den Gegenstand, mit anerkennenswerthem Freimuth und wahrem Patriotismus geschrieben. Der Verfasser beginnt nach einer kurzen Erwähnung der Zeit der Geburt, und der Jugendjahre des Pfalzgrafen Conrad von Wittelsbach in der Einleitung zunächst mit der, der Wahl desselben zum Erzbischof von Mainz unmittelbar vorhergegangenen Zeit, in welcher in den Städten am Rhein und Main das Bürgerthum seine Berechtigung zu fühlen anfing, aus sich herauszutreten begann, und hiedurch neben und mit den Kämpfen zwischen Kirche und Staat auch jene zwischen Bürgerthum und Adel, Demokratie und Aristokratie hervorrief.

In den ersten beiden Capiteln, welche mit der Erhebung Conrads zum Erzbischof von Mainz beginnen, finden wir das freie selbständige Auftreten dieses Fürsten gegenüber dem Kaiser Friedrich sowohl, als auch dem Papste Alexander eingehend geschildert bis zu dem Friedensschlusse zwischen letzteren beiden zu Venedig im Jahre 1177, in Folge dessen aber zugleich Conrad sein Erzbisthum Mainz an des Kaisers Kanzler Christian von Buche abtreten mußte, und hiefür das Erzbisthum Salzburg erhielt. Das dritte Capitel enthält die Periode der Regierung Conrads als Erzbischof von Salzburg von 1177—1183, in welche auch die Verleihung des Herzogthums Bayern an dessen Bruder Otto von Wittelsbach fällt, an welchem höchst wichtigen Ereignisse, dessen segenreiche Folgen bis zu unsern Tagen reichen, dem Pfalzgrafen Conrad der wesentlichste Antheil gebührt, und welchem zunächst München sein Emporblühen als Stadt in dem Jahre 1180—1183 verdankt, worüber der Verfasser quellenmäßige Facta liefert. Das vierte und letzte Capitel handelt von der Wiedererhebung Conrads auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz bis zu dessen Tode, somit vom Jahre 1183—1200. In diesem Zeitraume fällt das erfolgreiche Eingreifen dieses Fürsten in die Schicksale Deutschlands, welches der Verfasser ausführlich schildert.

Wir erwähnen hier nur des Kaisers Friedrich I., und des Erzbischofs Conrad Zusammenkunft mit dem Papst Lucius zu Verona im Jahre 1184, der Reichstage zu Gelnhausen 1186 und zu Mainz 1188, des Kampfes Conrads gegen Heinrich den Löwen im Jahre 1189 und ebenso gegen den Landgrafen Herrman von Thüringen im Jahre 1194 und vor allem aber der Zusammenkunft der sämmtlichen Reichsstände zu Mainz im J. 1195, bei welcher Conrad allein es war, der den Plan Kaiser Heinrichs VI. zur Gründung eines deutschen Erbkaiserthums an der Spitze der mit ihm verbundenen sächsischen und einiger anderer Fürsten vereitelte, um so eifriger dagegen für die Aufrechthaltung des Wahlkaiser-Reiches eintrat.

Von welcher außerordentlichen Tragweite jener durch Conrads alleiniges energisches und staatskluges Auftreten erzielte Beschluß für die Geschicke Deutschlands geworden, ist bekannte Thatsache.

In Kürze hat der Verfasser dargestellt, daß, wenn auch das Wahlkaiserthum dem deutschen Reiche jene Kraft nach Außen nicht verlieh, welche andere Reiche von diesem Umfange besaßen, oder inzwischen errungen haben, und Ersteres hiedurch manchen Schaden, manche Zurücksetzung und Demüthigung erlitten hat, diese Verfassungsform doch gewissermassen als eine Nothwendigkeit erscheint, durch welche Deutschland *allein* jene hohe Stufe der Cultur erreichen konnte, mittelst welcher die deutsche Nation alle übrigen Nationen der Erde überragt; es ist ferner bemerkt, wie Deutschland auch bei allen Leiden, Bedrängnissen und Erniedrigungen, denen es in Folge seiner früheren Verfassung ausgesetzt war, doch nicht untergegangen ist, und daß auch in den *gegenwärtigen Tagen* bei Deutschlands gegenwärtiger Verfassung an dessen selbständiger Erhaltung auch ohne Erbkaiserthum nicht zu zweifeln, oder gar zu verzweifeln seie.

Doppelt interessant ist daher die besondere Hervorhebung *jenes* geschichtlichen Actes gerade zur jetzigen Zeit, wo Deutschland *abermals* an einem solchen kritischen Wendepunct steht, und einerseits eine Partei nichts eifriger anzustreben sucht, als die schon vor 11 Jahren versuchte Uebertragung der erblichen Oberherrschaft über sämmtliche deutsche Staaten — mit Ausschluß Oesterreichs natürlich — an ein deutsches Fürstenhaus hiedurch aber statt der dringend nothwendigen Einigkeit, und der hierdurch zu erzielenden Macht nur Zwietracht, und noch größere Ohnmacht hervorrufen würde, während andererseits aber auch wieder ein Fürst aus dem hohem Geschlechte der Wittelsbacher es ist, welcher unter den ersten steht, die es sich zur Aufgabe gemacht, einem solchen Deutschland zersplitterndem Streben entgegen zu treten, und dafür auf andere entsprechendere Weise die nothwendige Einheit und Machtstellung Deutschlands mit den sämmtlichen übrigen deutschen Fürsten anzustreben. Zu bemerken kömmt noch, daß in diesem letzten Capitel bei Gelegenheit des Kreuzzuges, welchen Kaiser Friedrich I. im Jahre 1189 unternommen hatte, auch Erwähnung von der Theilnahme der Bayern an diesem berühmten Zuge, und deren hiebei, so wie schon in viel früherer Zeit von denselben bewiesenen Tapferkeit und Kriegsmuthe geschieht, so wie von den früheren Beziehungen des Hauses Wittelsbach zu dem Oriente in Verbindung zu jenem des gegenwärtigen Reiches der Griechen.

Zum Schlusse möge hier noch erwähnt werden, daß die in Vorstehendem besprochene Schrift auch bereits von anderer Seite die günstigste Beurtheilung gefunden, namentlich in der Regensburger Zeitung vom 17. April l. J. Nr. 106, und in der Augsburger Postzeitung vom 5. Mai l. J. von einem auf dem Gebiete der Literatur und Geschichtsforschung bewährten Manne, der nach seiner eigenen Angabe sich schon seit vielen Jahren mit demselben Gegenstande beschäftigte, und deshalb wohl auch competent ist, wenn er bemerkt, daß es nur der andauerndsten Anstrengung und begeisterten Liebe für die Sache möglich war, den Stoff in der Weise zu bewältigen, wie dies in dem oben besprochenen Werke geschehen ist.

*) In dem sehr schätzbaren Werke „Aelteste Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheyern-Wittelsbach von Dr. Johann Ferdinand Huschberg allein sind auf Grund der von Joanis Rer. Mogunt gegebenen Nachrichten auch über Pfalzgraf Conrad kurze biographische Notizen im Zusammenhange gegeben.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

△ **Turin**, 17. Juli. Depretis (Exgouverneur von Brescia, ein Radicaler) wurde vom Ministerium mit einer vertraulichen Mission in Sicilien beauftragt. Graf Amari wird vor ihm dahin abgehen, um das

Terrain vorzubereiten und ein Verständniß zwischen Cavour und Garibaldi anzubahnen. Mazzini gewinnt immer mehr Anhänger in Sicilien.

** **München**, 18. Juli. Graf Pocci's Karfunkel kam gestern im kgl. Hoftheater zur erstmaligen Aufführung. Wir werden ausführlich auf dieses an psychologischen Wahrheiten wie dramatischen Effecten reiche Stück zurückkommen, das mit seinen ergreifenden, plastischen Schilderungen des Volkslebens dem Besten sich würdig anreiht, was in diesem Genre jemals über die Bretter ging. Die Wirkung auf die äußerst zahlreiche Zuschauermenge war eine erschütternde und nachhaltige; die Rollen waren mit den besten Kräften besetzt, und reicher, wiederholter Applaus belohnte die Darsteller sowohl in offener Scene als beim Schlusse des Stückes.

△ **Turin**, 14. Juli. Der Staatsrath in Turin gewann schon im Lauf des letzten Jahres einen bedeutenden Zuwachs an Autorität und Mitgliederzahl, dies Jahr nun gewann er noch mehr durch das Gesetz, das eine Section von 10 außerordentlichen, provisorischen Mitgliedern gebildet werden soll, die unentgeltlich sitzen, jedoch ein kleines Honorar von 60,000 Fr. erhalten. Daß dieser Staatsrath nach ministerieller Geige tanzt, hat er bereits bewiesen, und seine Mitglieder, namentlich Advocat Cadorna und der Senator Luigi Chiesi haben sich schon lang durch ihren Rebellismus gegen die Kirche ausgezeichnet. Ersterer leugnete schon längst die Existenz einer katholischen Kirche in Piemont und Chiesi schämte sich nicht in öffentlicher Sitzung den toscanischen Klerus der Verschwörung zu beschuldigen. Solche Leute, die auf Rechnung der Unverantwortlichkeit ihrer Stellung verleumden und Ehre abschneiden, verdienen es, mit außerordentlichen Würden beehrt zu werden! — Der „Cattolico" vom 12. dies sagt in einem seiner Artikel: „Die Mazzinisten sind logisch, denn, wenn man eine offene freie Gesinnung ohne Verstellung und Heuchelei wolle, so müsse man nicht zu den Ministeriellen, sondern zur äußersten Linken zu den Mazzinisten gehen. Sie bauen zwar auf irronische, gefährliche und fatale Principien, aber die Fortführung ihrer Arbeit geschieht logisch, mit ungeheuerer Ausdauer, und gerade wegen ihrer Aufrichtigkeit und dieser Logik gibt es Fälle, wo sie unwillkürlich die katholische Kirche vertheidigen. Dies geschah z. B. in der „Unita Italiana", als sie sich gegen das Verfahren in Sachen des Klerus, wie folgt, ausdrückte: Der Cardinal Corsi Erzbischof von Pisa, wurde nach Turin geführt und dort zurückgehalten, weil er das Verfassungsfest nicht mitfeiern und das Statut nicht von seinen Altären segnen wollte; das gleiche geschah in Bologna, Imola und an andern Orten. Wir haben auch schon einiger Strafen erwähnt, die kraft des Gesetzes nicht existiren. Viele erhoben darüber Lobgeschrei, wir können sie nicht nachahmen . . Die Vertheidigung des Cardinal Corsi und seiner Genossen ist im Statute selbst. Um ihm zu bekämpfen und ihm zu widerstehen verirrte sich die Regierung in eine todte Klemme, wo ihr nur noch übrig bleibt zurückzukehren oder den Kopf an die Mauern zu stoßen. Schon der erste Artikel des Fundamentalgesetzes proclamirt die katholische Religion als Staats- und Nationalreligion. Der Klerus wird nicht einmal zur Lesung der anderen Artikel schreiten: der erste genügt ihm. Wenn er nun erst noch von der Preßfreiheit und andern dergleichen Dingen sprechen wollte! Der Klerus hat das Recht im Namen des Gesetzes demjenigen conform zu leben, was ihm sein religiöses Statut, d. h. jene Einigung des Glaubens und der Regeln von Rom ihm auferlegt, welches der einzige wahre Hüter der kath. Religion ist. Folgerichtig wird der Klerus alles dasjenige, was nicht gemäß unseres Statuts ist, zurückweisen; er bekämpft und muß alles dasjenige bekämpfen; was ihm schadet, er ist und muß ein Feind derjenigen sein, so ihn und sein Gesetz verletzen. Die Principien des Katolicismus sind unveränderlich, wie sie in Trient erklärt worden, so sind sie noch. Der Cardinal Corsi und seine Genossen sehen dies und fühlen es wohl; deshalb verweigern sie ihre Benediction und mit gutem Recht und dieses gute Recht dazu liegt in den Fundamentalgesetzen. Man kann zwar einwenden, andere Priester und Bischöfe haben anders gehandelt, sie haben zu Ehren des Statuts die Glocken geläutet, das Pluvial angezogen, das Te Deum gesungen ꝛc. Dies will aber nichts anderes sagen, als daß diese Geistlichen gegen Rom gehandelt haben, sie seien Akatholiken und keine Sylbe mehr." — So spricht sich der gesunde Menschenverstand in einem Blatte aus, das nicht um der Liebe zur katholischen Kirche willen Polemik treibt, sondern einzig durch das himmelschreiende Verfahren unseres Ministerdespotismus zum Worte genöthigt wurde.

Marseille. Rom, 14 Juli. Eine päpstliche Allocution gegen Piemont bezeichnet die Annexion der Romagna als ein Sacrilegium. Nach der Allocution hatte der Herzog Grammont eine lange Unterredung mit den päpstlichen Ministern. Das 20. französische Jägerbataillon geht morgen nach Civitavecchia ab, seine Einschiffungsordre erwartend. — Neapel, 14. Juli Truppen patrouilliren unaufhörlich. Eine Proclamation Garibaldi's und Settembrini's gegen die Dynastie ist vertheilt. Ersterer sagt: „Ich bin Royalist, ziehe aber den Victor Emanuel vor, welcher uns führen wird gegen die Oesterreicher." (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

3656 **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Nikolaus Rommel von Mühlfeld betr.

Im Hypothekenbuche für Mühlfeld ist unterm 21. Oktober 1824 für den verschollenen Nikolaus Rommel von Mühlfeld eine Dispositionsbeschränkung als Kaution eingetragen.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten ergeht an den weit über 25 Jahre unbekannt wo abwesenden Nikolaus Rommel, sowie seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

vom Tage der ersten Einrückung an zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und die Dispositionsbeschränkung gelöscht wird

Neustadt a/S, den 4. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a/S.

Der königliche Director:

Büttner.

E.-N. 7353. Rein.

3637. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Jakob Ganzenmüller von Zoltingen betr.

Jakob Ganzenmüller, geboren den 28. Jan. 1790 in Zoltingen, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz werden aufgefordert, binnen einer Frist von **3 Monaten** sich dahier zu melden und sein in 557 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens Jakob Ganzenmüller als verschollen erklärt und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt würde.

Bissingen, den 12. Juli 1860.

Königlichen Landgericht Bissingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1895/I. **Premauer.**

3691. **Bekanntmachung.**

Der ledige Webergeselle Johann Jakob Döhla von Förbau will eine Reise in die vereinigten Staaten Nordamerikas unternehmen, weßhalb etwaige Ansprüche an denselben längstens bis zum

Dienstag den 31. Juli 1860

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Rehau, den 10. Juli 1860.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7072. **Heyde.**

3692. **Bekanntmachung.**

Nachdem in Sachen des Gerbermeisters Sal. Gnuz und des Müllermeisters Christoph Eisen gegen den Schenkwirth J. G. Hirsch von hier wegen Hyp.-Zinsen bei dem am 11. d. Mts. stattgehabten öffentlichen Verkauf des Anwesens des Beklagten sammt der realen Wirthschaftsgerechtsame und walzenden Grundstücken das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth von 4992 fl. nicht erreicht hat, so wird auf weiteren Antrag der Gläubiger und des Schuldners dieses Anwesen weiters auf

Mittwoch den 8 August 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dem öffentlichen Verkaufe dahier am Gerichtssitze unterstellt, wozu Besitzer und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerungstagsfahrt der Zuschlag der Realitäten ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt

Heidenheim, den 11. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

Friedrich, k. Assessor.

E.-N. 5110. c. Kübler.

3643. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Christian Grimm von Thalmannsfeld betr.

Für das Vermögen des als verschollen erklärten, am 24. Dezember 1789 geborenen Christian Grimm von Thalmannsfeld ist eine hypothekarische Kaution von 307 fl. errichtet.

Auf Antrag der Betheiligten wird Christian Grimm und dessen etwaige Deszendenz aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls Ersterer für todt und als deszendenzlos gestorben erklärt und die Kaution gelöscht werden würde

Ellingen, den 4 Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

Kroyer, k. Assessor.

Böhm, k. Assessor.

E.-N 4440/I. c. Deininger.

3659. **Bekanntmachung.**

Georg Adam Prozeller, lediger Metzgergeselle von Mühlhausen beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Etwaige Forderungen an denselben sind am

Donnerstag den 26. Juli 1860,
Vormittags 8 Uhr,

hierorts um so gewisser anzumelden, als solche später bei Aushändigung des Reisepasses keine Berücksichtigung finden.

Würzburg, den 11. Juli 1860.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.

Der königl Landrichter:

E.-Nr. 7269. **Hauck.**

3703. **Bekanntmachung.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

In Sachen der Bleichersfrau Christiana Löffler von der Goldmühle gegen ihren Ehemann Gottfried Löffler wegen Ehescheidung betreffend.

Der k. Advokat und Wechselnotar Dr. Meyer zu Bayreuth hat als Offizialanwalt der Bleichersfrau Christiana Löffler von der Goldmühle für dieselbe am 8. l. Mts. eine Ehescheidungsklage gegen deren Ehemann Gottfried Löffler dahier eingereicht, dieselbe auf §. 704 Th. II Tit. I des preuß. Landrechts stützend.

Zum Versuche der Güte und eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache ist auf

Montag den 8. Oktbr. 1860,
Vormittags 11 Uhr,

im diess. Kommissionszimmer Termin anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß er bei seinem Nichterscheinen in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werden würde.

Zugleich wird derselbe angewiesen, bis zu diesem Termine dahier einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle späteren Erlasse an ihn an das dießseitige Gerichtsbrett angeschlagen, und auf diese Weise als richtig insinuirt erachtet werden würden.

Bamberg den 11. Juli 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberfranken

als protestantisches Ehegericht I. Instanz.

v. Kleinschrod.

C.-R.1350. c. Primbs.

3632. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Stadlerbauerssohnes Simon Stadler v. Schönbrunn betr.

Der Stadlerbauerssohn Simon Stadler von Schönbrunn, geboren am 4. April 1779, ging vor 39 Jahren als Metzgergeselle in die Fremde, und wird seitdem vermißt.

Da für ihn auf dem Kagererhof zu Aicha, Gmde. Allmannsau, ein Erbgut von 175 fl. aufliegt, werden Simon Stadler oder dessen eheliche Nachkommen andurch aufgefordert, ihre Ansprüche an besagtes Vermögen

innerhalb 6 Monaten

von heute hierorts anzumelden, ansonst der Vermißte für kinderlos verstorben erklärt, und dessen Vermögen den Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben würde.

Haag den 23. Juni 1860.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

Pfaffenzeller.

C.-R.4374/I. **Hohenadl**, k. Assessor.

3600. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des verstorbenen Bauern Adam Hofmann von Dorflau werden die gesammten Immobilien, bestehend in dem Gütlein Nr. 16 zu Döhlau, zu

a) 7 Dezim. Wohnhaus mit Stall, Scheune und Hofraum Pl.-Nr. 60a, taxirt mit 1 Dezim. Gemüsgarten am Hause Pl.-Nr. 60b und 9 Dez Grasgarten Pl.-Nr. 91, dem Gemeinderechte und Forstrechte auf 1 Klafter Holz aus der Rehauer Revier, auf 541 fl.,
b) 1 Tgw. 8 Dez. Acker der Fuchsrain Pl.-Nr. 295, taxirt auf 90 fl.,
c) 2 Tgw. 67 Dez Acker in der Rehauer Reuth Pl.-Nr. 308, taxirt auf 275 fl.,
d) 2 Tgw. 4 Dezim. Acker am Wurlitzer Weg Pl.-Nr. 315, geschätzt auf 195 fl.,
e) 2 Tgw 82 Dez Acker der Rennenacker Pl.-Nr. 340, geschätzt auf 280 fl.,
f) 92 Dez. Acker das kleine Aeckerlein am Rehauer Weg Pl.-Nr. 370, taxirt auf 95 fl.,
g) 2 Tgw. 32 Dez Acker am Kautendorfer Weg Pl.-Nr. 403, geschätzt auf 225 fl.,
h) 2 Tgw. 22 Dez Wiese die Regnitzwiese Pl.-Nr. 562, geschätzt auf 700 fl.,

ferner das vorhandene Mobiliar, ein Wagen etc. am

Samstag den 28. Juli 1860,
Nachmittags von 1 Uhr an,

im Wirthshause zu Döhlau durch eine Gerichtskommission verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verstrichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden, und die Schätzungsverhandlung in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann.

Hof den 6. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Weidemann.

C.-R.4422. c. Sattelberger.

3686.(2a) **Bekanntmachung.**

Nachdem durch diesgerichtlichen Beschluß vom 16. März ds. Js der ehemalige Eisenbahnrevisor Ferdinand Speth von hier wegen Geisteskrankheit unter Kuratel gestellt wurde, wird dies andurch mit dem Beifügen veröffentlicht, daß etwaige Forderungen gegen denselben

Donnerstag den 16 August 1860,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 7 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verfügung über das vorhandene Vermögen anzumelden sind.

Würzburg den 11. Juli 1860.

Königl. Bezirksgericht Würzburg

als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor beurl.

Wilhelm, k. Rath.

Horn, k. Rath.

C.-R.12441. Fröhlich.

3698.(2a) **Ladung.**

Vormundschaft über die abwesenden Brüder Pankraz u. Johann Güttler von Untermelsendorf betr.

Pankraz und Johann Güttler, Söhne der Georg und Eva Güttler'schen Eheleute von Untermelsendorf, werden seit dem russischen und beziehungsweise ersten französischen Feldzuge vermißt.

Es werden daher beide oder deren rechtmäßige Nachkommenschaft aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet sich hierorts zu melden, und ihr in ungefähr 900 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an die nächsten sich meldenden Erben gegen Versicherung zur Nutznießung hinausgegeben werden wird.

Burgebrach den 1. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

Preis, k. Assessor.

Der kgl. Einzelnrichter:

Schülein

C.-R.5138. c. Strattner.

3682. **Ediktal-Ladung.**

Johann Büchner, geboren am 13. August 1780, Sohn der Johannes und Margaretha Büchner Eheleute von Unteraltenbuch, marschirte im Jahre 1812 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Rußland, ohne daß seitdem über Leben oder Tod desselben etwas bekannt geworden wäre.

In Folge des von Seite seiner nächsten Anverwandten gestellten Antrags werden Johann Büchner, seine etwaigen Leibeserben oder sonstige dahier noch unbekannte Rechtsnachfolger aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

von der erstmaligen Einrückung dieses an dahier sich zu melden und bezüglich ihrer obengedachten Eigenschaft zu legitimiren, und dies um so gewisser, als nach Ablauf der bezeichneten Frist und nach vorgängiger Ableistung des Verschollenheitseides von Seite der Intestaterben Johann Büchner für todt erklärt, und sein in beiläufig 440 fl. bestehendes Vermögen ohne Kaution den Intestaterben überlassen werden soll.

Stadtprozelten den 14. Juni 1860.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

C.-R.5496. **Göbel.**

3698. **Bekanntmachung.**

Nach gerichtlichem Ehe- und Erbvertrag hat der Ziegeleibesitzer Leonhard Egersdörfer von Rathsberg und dessen Ehefrau Emilie, geb. Mörschberger aus Bubenreuth, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Erlangen den 12. Juli 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der Gerichtsvorstand:

0428/9413. **Dr. Meinel.**

3661. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauerssohn Johann Heindl von Bärnhöh, geb. am 5. Juli 1782, Soldat des k. 4. Infanterieregiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Zu seinen Gunsten ist im Hypothekenbuche für Trautenberg ein Elterngut von 319 fl. eingetragen.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird hiemit aufgefordert, den genannten Kapitalsbetrag dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er nach fruchtlosem Umfluß

von 6 Monaten

von heute an gerechnet für todt erklärt, der Kapitalbetrag an seine nächsten Collateralverwandten ausbezahlt und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werden würde.

Erbendorf den 4. Juli 1860.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:

Kollmayr.

C.-R.3536/I. c. Haßler.

3695. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauerssohn Joseph Jogolb, auch Zohm, geboren in Kaisheim, und angeblich heimatberechtigt in Mannried, b. Ger., menonitischer Religion, gedenkt nach Nordamerika auszuwandern.

Wer unter was immer für einem Rechtstitel an den Gesuchsteller eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

binnen 14 Tagen a die inser.

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzumelden.

Aichach den 5. Juli 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königl Landrichter beurl.

C.-R.7330/II. **Koch-Sternfeld**, k. Assessor.

1358.(3c) **Bekanntmachung.**

Freiwilliger Güterstrich des Bernhard Ambach von Würzburg auf Kleineibstadter Markung, hier Amortisirung einer auf dessen Anwesen eingetragenen Hypothek betreffend.

Nach Hypothekenprotokoll vom 25. Februar 1827 findet sich im Hypothekenbuch für Kleineibstadt Bd. II S 2077 mit 2078 und 2083 mit 2084 auf dem Grundbesitz des Bernhard Ambach folgender Hypothekeneintrag:

125 fl. rhein. Kautions-Kapital wegen von Joseph Simon jüdischen Lehrer zu Burglisberg dahin erhobenen und nach Burglisberg verwendeten Kaufschillings zu 125 fl. nach gerichtlichem Kautionsprotokoll v. 24. Aug. 1815,

und hat derselbe, nachdem der rechtmäßige Eigenthümer und resp. Hypothekengläubiger fraglichen Kautions-Kapitals sich nicht ermitteln läßt, unterm 27. Sept v.J. bereits den Antrag gestellt, das Amortisationsverfahren hiewegen einzuleiten und durchzuführen.

Es ergeht daher an alle Jene, welche auf fragliche Forderung, resp. Kaution, ein Recht zu haben glauben, der Auftrag,

innerhalb 6 Monaten

ihre Forderungsansprüche und Hypothekenrechte hier anzumelden und geltend zu machen, als außerdem die Forderung, resp. die Kaution für erloschen erachtet und solche im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Königshofen den 10. März 1860.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

Herrlein.

C.-R.4981. **Hippler**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 171.** 19. Juli 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juli 14.	—	—1,2 L.	+1,6 L.	+2,0 L.	+2,6 L.	+1,4 L.	—	+1,1 L.	—	—	+10,3 L.	B.-St. über (+)
15.	—	+1,0	+2,4	+2,6	+2,7	+1,1	—	+2,4	+1,1 L.	—	+10,9	od. unter (—) d.
16.	—	+0,5	+2,4	+1,8	+1,3	—	—	+3,6	+1,3	—	+11,1	Mittel, in Par. L.
Juli 14.	—	+10,6 Gr.	+11,3 Gr.	+13,4 Gr.	+15,0 Gr.	+18,2 Gr.	—	+17,2 Gr.	—	—	+11,0 Gr.	Temp. der freien
15.	—	+14,5	+14,5	+14,6	+17,4	+19,8	—	+19,2	+15,4 Gr.	—	+10,7	Luft nach Réaum.
16.	—	+14,4	+15,5	+17,8	+17,9	—	—	+16,0	+17,2	—	+12,7	
Juli 14.	—	W. Regen	SW. bedeckt	NW. bedeckt	NO. heiter	NO. heiter	—	O. heiter.	—	—	— bewölkt	Wind und Witterung.
15.	—	W. bewölkt	SW. bedeckt	SW. Regen	NO. heiter	N. heiter	—	O. heiter	NO. bewölkt	—	N. heiter	
16.	—	O. heiter	NO. bewölkt	SO. dunstig	NO. bedeckt	—	—	N. heiter	NO. heiter	—	S. bewölkt	

Uebersicht.

Das Passionsspiel in Oberammergau.

III.

(Schluß.)

Schon der Einzug Christi leidet gleichfalls an den Fehler der Ueberladung; die Massen lösen sich nicht auseinander und verlieren in ihrer Knäuelgestalt an Leben; wie schön wäre es, wenn das Volk wirklich nach dem biblischen Berichte die Kleider und Mäntel ausbreitete um den Heiland darüber hinziehen zu lassen. Dazu müßte aber auch das Volk Mäntel und überhaupt Gewande haben, keine Kaftans. Wie herrlich wäre dieses lebende Bild mit dem ersten Erscheinen des Heilandes, wie könnte diese Scene, die trotz alledem so gewaltig wirkt und im Beginn eine der erschütterndsten und überraschendsten ist, noch gehoben und gesteigert werden! Ebenso ist im V. Bilde, wie die liebende Braut den Verlust ihres Bräutigams beklagt, die Stellung zu gleichmäßig und ohne geschickte Gruppirung, das folgende mit der prächtigen Vasti und der schönen Esther ist zu sehr überladen, desgleichen der Mannaregen, die Ankunft der Botschafter aus Kanaan und die Gefangennahme Samsons, denen sich Josephs Einzug (XXI.) anreiht; hier würde überall mit viel weniger Aufwand und Personenüberzahl ein schönerer Eindruck erreicht.

Gleich unbehülflich ist (XIII.) wie Michäas einen Backenstreich bekommt, ebenso XVII. und XVIII. wie König Nanon die Abgesandten Davids beschimpft, was wohl ganz auszulassen wäre; unglücklich ist aber das Bild, wie Jacob das blutige Kleid Josephs erblickt. Dagegen ist das IX. Bild, der Verkauf des Joseph, sehr gut gestellt; ebenso die Loosung über die Böcke (XXII.) obwohl etwas überladen; nicht gelungen, aber die beiden Scenen XXIV. und XXV. mit der ehernen Schlange, die wohl auf eine reducirt werden könnten, ebenso wie die Opferung Isaaks, die sich in unbedeutenden Veränderungen dreimal wiederholt. Das Ungeheuerliche aber soll hier nicht auf die Bühne kommen und somit verdammen wir den Wallfisch des Jonas (XXVI.) und den Durchzug durch das rothe Meer (XXVII.), wobei auch noch einige perspectivische Fehler zu verbessern sind.

Hat man aber die lebenden „Vorbilder" mit ihrem Personüberfluß auf ein vernünftiges Maß reducirt, dann wird es der langen Chorgesänge auch nicht mehr bedürfen, die den Zuschauer zu beschäftigen haben, während in der geschlossenen Bühne das nächste Bild vorbereitet werden kann. Auch die Musik verdiente, trotz ihrer vormozart'schen Einfachheit, einige Kürzungen.

Die Aufgabe des Chores ist enorm, zumal bei vielen Recitativen und nur selten melodienhaften Wechselgesängen, wobei Jedes nach Kräften sein Möglichstes thut. Derselbe verdient volles Lob.

Am ausgezeichnetsten und auf wahrhaft unvergleichliche Weise, mit dem besten Verständniß hat der Träger der schweren Christus-Rolle seine Aufgabe erfaßt. Seine Erscheinung ist groß, edel, voll würdiger Ruhe, seine Bewegungen schön und bemessen, ohne ängstlich zu scheinen, alles ist Natur, Adel und Würde. Das einzige was mich unangenehm berührte, war, daß ihm bei der Fußwaschung ein weisser Schurz umgebunden wurde, ein Linnentuch über die Schulter geschlagen und etwas in den Gürtel gesteckt, wäre viel würdiger gewesen. Auch ist während der ganzen Abendmahlscene die Anwesenheit des Hausherren, eines dickbäuchigen Kümmeltürken und dessen Livreebedienten störend. Das Angesicht des Heilandes würde noch gewinnen, wenn die Wangen gegen den Mund herab eines halben Fingers Breite ausrasirt würden, das Haupt erscheint sonst unter der Dornenkrone etwas zu rund; die schwarze Dornenkrone hebt sich von den dunklen Locken zu wenig ab, ihre Färbung dürfte mehr eine holzartige, mit hellen Spitzen sein. Sodann sollte der Leichnam nach der Kreuzabnahme nicht in voller Verkürzung, sondern seitwärts der Madonna in den Schooß gelegt werden, wobei das schöne durch Stich bekannte Bild Fra Bartolomäo's maßgebend sein dürfte.

Nach ihm verdient der Ammergauer Petrus unsere Anerkennung, sein Spiel ist gerundet, wohldurchdacht und sicher; auch Judas spielte seine schwierige und undankbare Partie mit bedachtsamer Steigerung und überlegter Empfindung; weniger genügt der lange Johannes, der um uns einiges kunstgeschichtlichen Vergleiches zu bedienen, im Hauber'schen Style erscheint, während die Madonna selbst mit Martin Schön verglichen werden könnte, auch die Magdalena ist ein ganz altdeutsches Figürchen, schade, daß die Stimmmittel der beiden Frauen nicht sattsam ausreichen und vom geringen Umfange sind. Sonst wären auch noch der Chorführer, Pontius Pilatus und einige Hohepriester zu rühmen. Wir enthalten uns absichtlich jeder Namensangabe, denn es gemahnte zu schauspielerhaft, die einzelnen Träger aufzuzählen, die Leutchen spielen in der Intention das Gelöbniß ihrer Vorfahren zu erfüllen und sind von jeder Prätention ferne, also ist es auch die Pflicht der Berichterstatter, alle Versuche eine weltliche Schauspieler-Eitelkeit zu erregen, von ihnen ferne zu halten. Jeder thut nach seinen Kräften und so spielen sie denn aus ganzer Seele einmüthig zusammen, und es geht besser als mancher Refsigeur glauben würde. Und wer sollte nicht billig staunen, wenn man hört, daß die Leute ihr ganzes Passionsspiel (nachdem früher freilich mehrere Proben der einzelnen Scenen stattgefunden hatten) nach einer einzigen Hauptprobe in Costüm flott hatten und bereits so sicher waren, daß sie ihre nächste Nachbarschaft zu Gaste laden konnten! Freilich trägt der Umstand dazu bei, daß sie auch unterdessen in den Zwischenjahren a[illegible]lei kleinere und größere Stücke im Schulhause und blos für sich zur Uebung aufführen, eine lobenswerthe Gewohnheit, die weit hinauf verfolgt werden kann und in welcher vielleicht das ganze Geheimniß jenes Verlöbnisses von 1633 begründet liegt. Ein traditionelles Herkommen brachte früher immer zwei Jahre vor der Passion die „Kreuzschule Christi" zur Darstellung und zwar so, daß an jedem Fastensonntage ein Act zur Aufführung kam.

Im Jahre 1776 wurde die „Komödie vom hl. König Hermenegild" agirt, zwei Jahre darauf der „gute Hirt" und ähnliche Stücke, auch etwas Fröhliches oder Komisches inzwischen. Im vergangenen Winter fand Pocci's Weihnacht- und Krippen-Spiel mit der Musik des Chorregenten Rampis, eine sehr glückliche Darstellung, statt. Der Sinn und die Lust für dramatische Versuche wird schon bei den Kin

dern erweckt, sie studieren unbewußt die Rolle des Vaters im elterlichen Hause, ahmen nach Kräften das väterliche Vorbild so lange nach, bis die Reihe einer größeren Rolle mit den Jahren auch an sie kommt.

Indem hier in der besten Meinung die kleinen Gebrechen des Ammergauer-Spieles offen dargelegt wurden, überkommt den Berichterstatter plötzlich die Angst, nicht so fast den Unmuth der Ammergauer gegen sich rege gemacht als vielmehr den geistlichen Gegnern und Feinden des Passionsspieles überhaupt die Waffen in die Hand gegeben zu haben. Doch getrost! Von allen diesen Dingen hätten die feindlichen Herren — nichts gesehen! sie wären von dem Gesammteindrucke selbst zu sehr überwältigt und zerknirscht gewesen. Wer jedoch noch immer so schwere Bedenken tragen sollte, als würde hier das Höchste herabgewürdiget, als müßte es in der dramatischen Behandlung leiden — den verweisen wir einfach auf die Urtheile ganz angesehener katholischer Stimmen, wie eines Guido Görres sel. oder Ludwig Clarus; freilich sieht es so aus, als ob für jene Ungläubigen, die doch sonst eine unumstößliche Autorität für sich in Anspruch nehmen, selbst gar keine Autorität bestünde; das Urtheil der berühmtesten Gelehrten ihrer eigenen Confession gilt ihnen nichts, noch weniger das Gutachten der ausgezeichnetsten Dramaturgen, wie E. Devrient. Aber ehrlicher wäre es doch, sich vorerst durch den Augenschein zu überzeugen, statt dagegen zu predigen und zu donnern, bis sie es selbst gesehen haben, um dann — anderer Meinung zu sein.

Haben die guten Ammergauer, wie der Berichterstatter nicht bezweifelt, den ehrlichen Willen, die gerügten Schäden zu heilen, so wissen wir bereits ganz gute Kräfte, die uneigennützig und nur aus Liebe zur Sache, ihnen mit Rath und That in der Folge beizustehen bereit sind.

Reiseberichte.

II.

M. Kein Tourist wird die freundliche Pfalz verlassen ohne die vielen interessanten Puncte und namentlich die sogenannte pfälzische Schweiz zu besuchen. Südwestlich von Gleisweiler gelangt man in das anmuthige Anweilerthal und etwa 1 Stunde davon auf die ehemalige Reichsveste Trifels. Wohl wenige deutsche Burgen sind mit der reichen Geschichte des Mittelalters so innig verwebt als diese Veste, welche muthmaßlich schon von Conrad II. zum Schutze des Passes gegen Lothringen hin erbaut und ursprünglich mit den in gleicher Linie liegenden Schlössern Anebos und Scharfeneck verbunden war. Trifels, einst der Lieblingssitz der Salier, zeigt nur noch wenige Spuren ehemaliger Größe. Ein Thurm mit den Resten zierlicher Erker, ein tiefes Verließ und Brunnen, sowie ausgedehnte Mauertrümmer ist alles, was die Verheerungen unter Ludwig XIV. (1680) und der alles vernichtende Zahn der Zeit übrig ließen. Die Glanzperiode dieser Burg fällt unstreitig in die Regierungsperiode der Hohenstaufen, welche hier hausten, und Heinrich VI. beschloß im Jahre 1194 im Vereine mit den deutschen Fürsten den kühnen Zug nach Sicilien, von welchem er mit Beute reich beladen heimkehrte. Richard Löwenherz wurde der Sage nach von seinem Minstrel Blondel aus Trifels befreit, übrigens wird auch behauptet, daß er 1194 gegen ein Lösegeld von 150 Mrk. Silber entlassen wurde. Nicht weniger diente die Veste später als Staatsgefängniß und Zufluchtsort für den verbannten Heinrich IV., für den Erzbischof Adelbert von Mainz, und die Markgrafen von der Lausitz ꝛc. In der noch vorhandenen Gewölberuine des Thurmes scheint die Capelle gewesen zu sein und ohne Zweifel waren auch hier die deutsche Reichskrone, Scepter, Reichsapfel, Schwert und Mantel Carl d. Gr. verwahrt. Von Scharfeneck steht nur noch ein Thurm, von Anebos ganz geringe Mauerreste. Wer rüstig zu Fuß ist vermag die ganze Gebirgsparthie in 5 — 6 Tagen gründlich zu durchstreifen und den gewaltigen Eindruck einer gleichfort schaffenden und zerstörenden Natur in ihrer ganzen Größe erfassen. Ehe wir von der Pfalz Abschied nehmen können wir nicht umhin auch der riesigen Kathedrale des alten Noviomagum zu gedenken, welche in den jüngsten Jahren durch die Munificenz kunstsinniger Fürsten zu einer der hervorragendsten Merkwürdigkeit Deutschlands erhoben wurde. Der imposante Bau selbst im byzant.-roman. Styl, die herrlichen Fresken und Fenster, die Kaisergräber, ein uraltes Mithras-Relief und die unterirdische Krypta und zwei Capellen sind vorzugsweise zu erwähnen, nicht weniger die Altäre und eine Antikenhalle, wo sich die zahlreichen Reste römischer Alterthümer befinden.

Die Irrenheilanstalt Klingenmünster, ein trefflich eingerichtetes Institut, liegt am Fuße eines waldigen Berges, und dehnt seine ziemlich lange, aus mehreren Gebäuden bestehende Fronte mit zwei tief rückwärts gehenden Flügelbauten auf einer schiefen Ebene aus. Die Aussicht geht auf liebliche Fluren, herrliche Anlagen mit Springbrunnen und Alleen, und macht einen sehr günstigen Eindruck. Sie steht auf der Stelle des ehemaligen Magdalenenhofes in dessen Nähe König Dagobert II. das Kloster Blindenfeld gestiftet, welches 840 verbrannte. Des Besuches lohnend sind natürlich die Landesfestungen Germersheim und Landau, die zahlreichen Ruinen der ehemaligen Burgen Landeck, Madenburg und Neukastel, die Reste des uralten und berühmten Klosters Euersbal, von welchem die Sage geht, daß die Mönche desselben eine goldene Orgel in dem nahen Sumpf versenkten, aus dessen Tiefe man zu gewissen Zeiten wundersame Töne erklingen hört. Romberg, Madenck und Wasserstein, die Kropf- und Rietburg, überhaupt die ganze große Zahl der alten, die Spitzen der Felsen und Berge krönenden Ruinen haben die mannigfachsten Sagen bis auf die Jetztzeit bewahrt, sie sind interessant ihres Alters, ihrer historischen Erinnerungen und der herrlichen Fernsicht wegen.

Der imposanteste Punct ist indessen die weithin sichtbare Wallfahrts-Capelle St. Anna auf einem weitvorspringenden Bergrücken, von welchem aus die ganze grüne Rheinebene mit ihren Städten und Dörfern, ihren Wäldern und Obsthainen, ihren Burgen und Thürmen zu überblicken ist. Unabsehbar ist das mit grünenden Reben bepflanzte Hügelland, die Bergreihe des Oden- und Schwarzwaldes mit dem prächtigen Rheinstrome. Weiter gegen Nord und Süden ersieht man die Thürme des alten Domes von Worms und den Riesenbau des Münsters von Straßburg. Noch weiter hinaus zeigt sich in Nordosten der Melibocus und das Land der Hessen, Mannheim und Heidelberg mit ihren Schlössern, das gesegnete Badenland und die alte Burg der Zähringer. Näher liegen Landau und Germersheim, die herrliche Marburg und die Villa Ludwigshöhe; kurz all überall wohin sich das Auge wendet zeigen sich die herrlichsten Bilder, welche den Beschauer in jeder Weise befriedigen, entzücken und die Seele zu erheben vermögen. Bayern und Pfalz — Gott erhalts! war auch unser tief gefühlter Wunsch, als wir den Rückweg in's diesseitige Bayern antraten. Man geht gewöhnlich über Neustadt und von da mit der Eisenbahn über Ludwigshafen, Mannheim und Darmstadt nach Aschaffenburg. Wer im südlichen Bayern wohnt, geht über Karlsruhe und Stuttgart nach Ulm. Wer übrigens einige Tage übrig hat versäume nicht über Worms, Mainz und Frankfurt zu gehen. Die uralte Vangionen- und Römerstadt, berühmt als Residenz der burgundischen Könige, die gepriesene Stadt des Nibelungenliedes ist freilich heute nur mehr ein Schatten dessen was sie im Mittelalter war, besitzt aber dessen ungeachtet noch manche Ueberbleibsel aus den frühesten Jahrhunderten. Namentlich ist es der herrliche von 996 bis 1016 erbaute Dom mit dem gothischen Portale und den Dalbergischen Grabmälern, die St. Andrä- und Liebfrauenkirche und einige großartige Fabriketablissements der neuern Zeit. Mainz und Frankfurt, wer hätte nicht von dem Reichthum und der Pracht der letztern gehört, sie überrascht natürlich um so mehr, als ein längerer Aufenthalt in den pfälzischen Bergen, in der freien Gottesnatur, das Auge in dem ungewohnten Glanze der schönen Freistadt blendet. Von Frankfurt erreicht man in wenigen Stunden den beliebten Curort Kissingen, über denselben im nächsten Bericht.

Kunstnotiz.

Bei dem Central-Comité der deutschen Kunstgenossenschaft sind folgende Anträge eingelaufen, welche in der deutschen allgemeinen Künstlerversammlung zu Düsseldorf am 5., 6., und 7. August zur Berathung kommen sollen:

1) Antrag des Wiener Vereins „Eintracht“.

Die Versammlung möge ein bestimmtes Statut entwerfen und annehmen, um fernerhin rechtskräftig und rechtsgiltig als ein großer, die Interessen sämmtlicher deutschen Künstler vertretender Verein zu bestehen.

2) Antrag des Vereins.

Den schon früher angeregten Pensionsfonds für alte Künstler, deren Wittwen und Waisen ins Leben zu rufen.

3) Antrag des Directors Schirmer in Karlsruhe.

Alle deutschen Kunstvereine separiren einen Fonds neben demjenigen der Lotterie und des Nietenblattes für eine classische permanente Ausstellung, aus deren Erlös denjenigen Künstlern eine Tantième in bestimmten Procenten des Werthes ihrer Kunstwerke gezahlt werde, welche dieselbe durch Beschickung ihrer Werke beleben, so daß, wenn auch die Werke keine Eigenthümer finden, dieselben dennoch ihrem Autor einen Vortheil gewähren.

4) Antrag des Vorgenannten.

Es dürfen nur diejenigen Werke den Turnus machen, welche bei dem Central-Comité der deutschen Künstlergenossenschaft eingesandt, von demselben autorisirt den Kunstvereinen übergeben werden.

5) Antrag des Malers Bewer in Düsseldorf.

Es wünscht derselbe eine Centralstelle für den Verein der deutschen Kunstgenossenschaft gegründet zu sehen und knüpft seinen Antrag an den bereits im vorigen Jahre in Braunschweig gemachten Vorschlag des Directors v. Kaulbach und Genossen an, welche Nürnberg und das germanische Museum zu diesem Zwecke als am geeignetsten bezeichneten.

6) Ein von Düsseldorf angeregter Antrag wegen Sicherung des geistigen Eigenthums, wie ein solcher bereits in Stuttgart zur Sprache kam.

7) Antrag des Professors E. Steinbrück in Berlin wegen Gründung eines Centralorgans in der Presse zur Vertretung der Interessen und Anbahnung eines innigen Zusammenhangs der deutschen Kunstgenossenschaft.

Politische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 18. Juli. Die „Neue Frankfurter Zeitung“ will wissen: die Zusammenkunft des Prinz-Regenten von Preußen mit

dem Kaiser von Oesterreich sei beschlossen, und werde binnen kurzem stattfinden. (T. D. d. A. Z.)

Koburg, 17. Juli. Es verbreitet sich hier die Nachricht, der Prinzregent von Preußen und der Großherzog von Sachsen-Weimar haben sich bei unserm Herzog auf nächsten Sonntag zum Besuch angemeldet. Das deutsche Sängerfest, welches an diesem Tage hier stattfindet, wird, wenn die Nachricht gegründet ist, durch die Anwesenheit der fürstlichen Gäste um so höhern Glanz erlangen. — Der Herzog ist vorgestern aus England nach Gotha zurückgekehrt und wird im Lauf dieser Woche hier eintreffen. — Der Nationalverein hat unter Leitung seines Vorstandsmitglieds, Rechtsanwalts Fredor Streit, der nunmehr auch die Redaction der Wochenschrift übernommen hat, seine eigene Druckerei in hiesiger Stadt eingerichtet. Hr. Streit hat dazu die obrigkeitliche Concession erhalten. (N. C.)

= **Von der römischen Gränze**, 10. Juli. Die Rüstungen und militärischen Maßregeln nehmen in unserer Gegend das Interesse in überwiegendem Maße in Anspruch. Lamoricière war am 7. in Ancona und kam gestern nach Pesaro; überall werden Anstalten getroffen zu einer Concentration der Truppen zwischen Perugia und Spoleto. Es kommen noch fortwährend Ausländer hier an. Man erwartet 1500 neue Recruten aus Oesterreich, nachdem ein österreichischer Stabsofficier eine Unterredung mit Lamoricière hatte. Neulich kamen auch ungefähr 30 Legitimisten aus Frankreich hier an. Am 6. fand in Ancona ein Tumult der Irländer statt, einige verlangten Pässe zur Heimkehr, bemächtigten sich mehrere Gewehre und bedrohten einen Major; die Erscheinung des Consuls machte dem Tumult ein Ende. Am Tage darauf reisten ungefähr 40 ab. Die fortwährenden Truppenbewegungen können einem Nichteingeweihten nur planlos erscheinen. So marschirten kürzlich ungefähr 1000 Mann mit Artillerie eilig von Pesaro aus gegen die Grenze zu; die Kunde hievon gelangte an einen piemontesischen Posten und dieser machte Alarm an der ganzen Grenze; doch hatten die Unseren bereits lange Halt gemacht und am folgenden Tage kehrten sie zurück. Die Unruhen in Todi waren mehr eingebildet als wirklich bedeutend. Dortselbst ist nämlich ein Spital, welches von der Regierung Toscanas gestiftet ward und von derselben auch verwaltet wird. An einem der letzten Tage war nun statt des Lothringischen Wappens das savoyische aufgesteckt. Die Polizei ließ dasselbe abnehmen und zertrümmern und der Bischof ließ um Truppen bitten. Es wurden auch ungefähr 700 Schweizer abgesandt; doch fanden sie alles in Ruhe. Man verbreitet dort heimlich ein revolutionäres Blatt. Dieß hatte einige Verhaftungen und Haussuchungen zur Folge. Im übrigen lief Alles ruhig ab.

Paris, 14. Juli. Abermals eine neue Broschüre: La Politique Anglaise. Da sie anonym ist, mußte die Genehmigung des Ministeriums dafür eingeholt werden. Ich würde ihrer nicht erwähnen, wenn der „Constitutionnel" nicht die alten Parteien und ihre auswärtigen Verbindungen anklagte, Europa gegen die Chimäre einer französischen Anschluß- und Umsturzpolitik aufzuhetzen. In der neuen Broschüre, welche die Form eines Schreibens an Lord Palmerston hat, heißt es: Frankreich, Mylord, will sich sicherstellen. Es erinnert sich der Coalitionen, und will zu ihrer Abwehr stark genug sein. Dazu bedarf es seiner natürlichen Grenzen. Es erinnert sich, dieselben einst erobert zu haben, und es macht es seinen Fürsten fast zum Vorwurf, sie noch nicht zurückerworben zu haben. Der Ideengang der Broschüre ist dieser: England muß uns Belgien und den Rhein überlassen, und wir überlassen ihm die Herrschaft der Meere; oder wir verbünden uns mit Rußland, und überlassen ihm um obigen Preis — Konstantinopel. Die Broschüre gehört der Schule der HH. About, Guéroult, Jourdan, der „Opinion nationale", des „Siècle" u. s. w. an. Und einen Tag nach ihrem Erscheinen beschuldigt der Constitutionnel die Orleanisten Frankreich zu verleumden, indem sie der kaiserlichen Regierung nachsagen, sie strebe nach Belgien, dem Rhein, Genf, Genua, der Insel Sardinien u. s. w. (A. Z.)

Paris, 15. Juli. Die hiesigen Italianissimi freuen sich nicht wenig über das Schicksal Lafarina's, den sie einen Intriganten nennen. Auffallend ist die Gesellschaft, welche der Dictator ihm beigegeben hat: die Korsen Griselli und Totti, zwei Affiliirte der continentalen Polizei, was wohl heißen soll: der französischen Polizei; noch auffallender ist, daß das officielle Blatt Garibaldi's dies meldet; es ist, als ob der Dictator den Vertrauten des Grafen v. Cavour nicht blos entfernen, sondern auch in der öffentlichen Meinung vernichten wollte. Das ministerielle Blatt in Turin l'Espero bleibt ihm nichts schuldig, denn durch den Constitutionnel erfahren wir, daß sich unter den Freiwilligen, welche sich auf dem Utile eingeschifft hatten, nicht weniger als 160 den Zuchtpolizeigerichten überwiesene Individuen befanden. (Schw. M.)

Ein Journal von Syra meldet, Oberst Karatassos, einer der bekanntesten Palikaren des griechischen Unabhängigkeitskampfes, ziehe auf den Inseln des griechischen Archipels herum, um für eine griechische Legion zu werben, die er nach Sicilien führen wolle, trotz der Abmahnungen von Seite der Behörden in Athen. (T. Z.)

Verantwortliche Redaction: **J. F. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

3701. **Bekanntmachung.**

Der am 10. Februar 1832 geborene Gärtnerssohn Johann Wolfgang Mühlöder von hier beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schwabach, den 14. Juli 1860.

Stadt-Magistrat.
Strobl.

E.-R. 9439. Krauß

3694. **Ediktal-Ladung.**

Für den am 10. Febr. 1789 zu Hellenbach geborenen Philipp Heitele, Gütlerssohn von Motzenhofen, welcher im Jahre 1803 beim k. bayer. Infanterie-Leibregiment zum k. Militär zuging, sind auf dem Anwesen des Johann Heitele von Motzenhofen 150 fl. Elterngut hypothekarisch versichert und zu löschen beantragt worden.

Da nun Philipp Heitele seit dem russischen Feldzuge vermißt wird und bisher eine Kunde von demselben nicht eingezogen werden konnte, so ergeht auf Antrag der Interessenten an den Philipp Heitele von Motzenhofen oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung

binnen 3 Monaten a die insar.

Ansprüche an obigem Vermögen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Philipp Heitele für verschollen resp. todt erklärt, dessen Vermögen den Intestaterben ausgeantwortet und die Hypothek gelöscht würde.

Aichach, den 25. Juni 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
D. l. a.

E.-R. 3205/I. **v. Koch-Sternfeld**, k. Assessor.

3716. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Fuhrmanns Ernst Kastner von hier werden behufs Theilung des Nachlasses am

Mittwoch den 25. Juli 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Bureau Nr. 9 dahier

Pl.-Nr. 200—211. 0 Tgw. 35 Dez. Wohnhaus mit Stallung, Hintergebäude, Hofraum und Garten,
Forstrecht zu 3 Klftr. Rechtholz aus der Staatswaldung, Taxe 4275 fl.,
„ 691. 0,04 Dez. Scheuer mit Schupfe und Keller an der Hohenbergerstraße, Taxe 900 fl.,
„ 680. 0,01 Dez. Holzplatz allda mit Felsenkeller, Taxe 150 fl.,
ein Felsenkeller an der Gottesackerkirche, Taxe 30 fl.,

ohne Rücksicht auf die Taxe öffentlich versteigert.

Ferner werden an demselben Tage Nachmittags 1 Uhr in der Kastner'schen Behausung mehrere Fuhrmanns- und Oekonomiewägen, Schlitten, Braugeschirr und anderes Mobiliar gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Selb, den 8. Juli 1860.

Königliches Landgericht Selb.
Der königliche Landrichter:
Nauner.

E.-Nr. 4487. **Wündisch**, k. Assessor.

3697. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Paulus Lettner von Lenggries betr.

Paulus Lettner, Gütlerssohn von Lenggries, geb. am 28 Okt. 1763, wird seit dem russischen Feldzug vermißt.

Auf Antrag seiner Intestaterben wird daher Paulus Lettner oder dessen rechtmäßige Descendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

über Leben und dermaligen Aufenthalt hieramts Aufschluß zu geben, widrigenfalls sein noch in circa 35 fl. bestehendes Elterngut den erbsberechtigten Verwandten verabfolgt werden würde.

Tölz, den 8 Juli 1860.

Königliches Landgericht Tölz.
Der königliche Landrichter:
Oettl

E.-R. 3466/I. coll Zimmermann.

3613. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Magnus Lingg von Hämmerle betr.

Die unterm 10. d. Mts. auf den 23. und 24. d. Mts. anberaumte Mo- und Immobiliarversteigerung, dann die auf diese Tage, sowie auf den 25. d. Mts. festgesetzte Liquidation der Forderungen unterbleibt.

Weiler, am 17. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. l. a.

E.-R. 2925. **Beth**, k. Assessor.

3704. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die Verlassenschaft des Johann Fischer, Gastwirthes zu Gämersleben, sind am

Montag den 6 Aug. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses hierorts anzumelden.

Würzburg, am 4. Juli 1860.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.
Der königliche Landrichter:
Hauck.

E.-R. 5987.

3577. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Bauerseheleute Johann Peter und Kunigunda Greisinger von Oberkrumbach wird auf Antrag der Interessenten das zum Nachlasse gehörige Anwesen, bestehend in:

Steuergemeinde Oberkrumbach.

Lit. A. Ein halber Hof Hs.-Nr. 8 in Oberkrumbach, bestehend in:

1) 0,29 Tagw. Wohnhaus, Stadel, Stall, Kasten, Backofen und Hofraum Pl.-Nr. 49 (der Baustand des Hauses ist gut, der der Scheuer mittelmäßig) Taxe 1800 fl.
2) 0,69 Tgw. Wiese Lohwiese Pl.-Nr. 205 . . . „ 170 „
3) 0,57 „ „ Haßlachwiese Pl.-Nr. 250 (theilweise Acker mit Weizen gesäet, welcher schlecht aussieht) . . „ 150 „
4) 0,81 Tgw. Waldung Reuthholz Pl.-Nr. 230a . . „ 100 „
5) 0,16 „ Acker daran Pl.-Nr. 230b (mit Gerste bebaut) „ 12 „
6) 0,65 „ „ Haßlachacker Pl.-Nr. 233 (mit Kartoffel und Korn bebaut, theilweise auch zu Wald angelegt) . „ 100 „
7) 2,17 Tgw. Wiese Schwarzwiese Pl.-Nr. 247 (theils Acker mit Kartoffeln bebaut, theils Wiese) . . . „ 425 „
8) 1,42 Tgw. Waldung, Haßlachholz Pl.-Nr. 248 . „ 425 „
9) 0,36 „ Acker Haßlachacker Pl.-Nr. 254a (mit Flachs und Klee bebaut) . . . . „ 25 „
10) 1,29 Tgw. Haßlachacker Pl.-Nr. 254b (mit Gerste bebaut, welche schön steht) . . . „ 275 „
11) 1,63 Tgw. Waldung Flußlachholz Pl.-Nr. 255a (theilweise abgehauen)
12) 0,28 Tagw. Wiese daran Pl.-Nro. 255b (nun Wald) } . . . „ 425 „
13) 0,48 Tgw. Acker Schwarzacker Pl.-Nr. 257a
14) 0,31 „ Wiese daran Pl.-Nr. 257b } . . „ 30 „
(theils Acker mit Korn, theils Wald).
15) 1,02 Tgw. Acker Fußlochacker Pl.-Nr. 265 (nun Wald) „ 200 „
16) 1,36 Tgw. Oedung Fußlochödung Pl.-Nr. 260 (nun gleichfalls Wald) . . . „ 200 „
17) 0,83 Tgw. Acker Kirchsteigacker Pl.-Nr. 273 (theils mit 300 Stöcken Hopfen, theils mit Korn bebaut „ 140 „
18) 0,64 Tgw. Waldung, Kirchsteigholz Pl.-Nr. 274 (theils Wald, theils mit Kartoffeln u. einigen Kirschbäumen bebaut) „ 70 „
19) 0,68 Tgw. Acker Kirchsteigacker Pl.-Nr. 275 (mit Kartoffeln bebaut . . . „ 125 „
20) 0,80 Tgw. Waldung Kirchenspitzholz Pl.-Nr. 278 . „ 50 „
21) 2,44 „ Acker Hansäckerlein Pl.-Nr. 283a
22) 0,09 „ Oedung daran Pl.-Nr. 283b } „ 460 „
(nun kultivirt, mit 500 Stöcken Hopfen und Kartoffel bebaut).
23) 1,01 Tgw. Acker Nußbaumacker P.-Nr. 285a
24) 0,57 „ Waldung daran Pl.-Nr. 285b } „ 315 „
(jetzt theils mit 600 Stöcken Hopfen und etwas Gerste bebaut und theils noch etwas Waldung).
25) 0,63 Tgw. Hopfengarten Sandäckerlein Pl.-Nr. 286a (mit circa 300 Stöcken Hopfen und theils Waldung . „ 100 „
26) 0,16 Tgw. Waldung daran Pl.-Nr. 286b . . „ 20 „
27) 0,17 „ Acker am Meieregestellholz Pl.-Nro. 290b
28) 1,00 „ Waldung daran Pl.-Nr. 290a (nun ganz Waldung) } „ 625 „
29) 2,35 „ Acker Brandacker Pl.-Nr. 293a
30) 0,20 „ Waldung daran „ 293b
31) 0,05 „ Oedung „ 293c
32) 0,51 „ „ „ 294 } „ 300 „
(nun sämmtlich Aecker mit 600 Hopfenstöcken und etwas Gerste bebaut, dann zur Brach hergerichtet).
33) 1,49 Tgw. Waldung am Röhrengraben Pl.-Nr. 297a (theils Wald theils zur Brach hergerichtet) . . „ 75 „
34) 0,28 Tgw. Acker daran Pl.-Nr. 297b (zur Brach hergerichtet) . . . . „ 25 „
35) 5,24 Tgw. Aecker allda Pl.-Nr. 300a (theils mit Gerste und Erbsen, theils mit 200 Hopfenstöcken bebaut) . „ 600 „
36) 0,13 Tgw. Wiese allda Pl.-Nr. 300b (Grasrangen) „ 15 „
37) 0,59 „ Waldung daselbst Pl.-Nr. 300c . „ 30 „
38) 1,79 „ Wiese Röhrengrabenwiese Pl.-Nr. 307 „ 400 „
39) 0,42 „ dergleichen Pl.-Nr. 309 . . „ 125 „
40) 0,54 „ Wiese Nußwiese Pl.-Nr. 317 . „ 150 „
41) 3,08 „ Acker, Kreuzlohacker Pl.-Nr. 416 (mit Korn und Haber bebaut . . . . „ 250 „
42) 0,64 Tgw. Waldung, Kreuzerlohholz Pl.-Nr. 418 (theilweise abgehauen) . . . Taxe 25 „
43) 1,07 Tgw. Acker, Linzbergacker Pl.-Nr. 450 (mit Haber bebaut) . . . . „ 125 „
44) 0,98 Tgw. desgleichen Pl.-Nr. 453 . . . „ 110 „
45) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen (mit dem Hause geschätzt).

Lit. B. Gemeindetheile vom Jahre 1814.

46) 1,48 Tgw. Waldung unterm Hochstraßerholz Pl.-Nr. 821 „ 125 „
47) 0,47 „ desgleichen Pl.-Nr. 852a . . „ 50 „
48) 0,47 „ Hopfengarten daselbst Pl.-Nr. 852b zur Hälfte mit 300 Hopfenstöcken und zur Hälfte mit ganz jungem Hopfen bebaut . . . „ 50 „
49) 1,49 Tgw. Waldung Neckerreuthholz Pl.-Nr. 858 „ 325 „
50) 1,36 „ Waldung Heimgräbelholz Pl.-Nr. 900 „ 275 „
51) 0,91 „ Fichtenbrändelholz Pl.-Nro. 913 (theilweise abgehauen und verpflanzt . . . „ 100 „
52) 0,39 Tgw. Fichtenbrändelholz Pl.-Nr. 921 . . „ 110 „

Lit. C.

53) 1,38 Tgw. Acker Reuthacker Pl.-Nr. 221a (theils mit Korn, theils Flachs bebaut) . . . „ 200 „
54) 0,37 Tgw. Wiese Reuthwiese Pl.-Nr. 221b . „ 125 „

Lit. D.

55) 0,46 Tgw. Waldung Haßlachholz Pl.-Nr. 232½ . „ 100 „

Lit. E.

56) 1,78 Tgw. Acker Senacker Pl.-Nr. 643a
57) 0,10 „ Oedung daran „ 643b } . „ 200 „
(nun kultivirt und wie der erstere mit Korn bebaut).

Lit. F.

58) 0,29 Tgw. Waldung Fichtenbrändel Pl.-Nr. 915 . . „ 100 „

Lit. G.

59) 1,34 Tgw. Seeanger Pl.-Nr. 704 (zur Brach hergerichtet) „ 175 „

Lit. A. Ausbruch aus dem Gute Hs.-Nr. 16 und 17.

60) 1,13 Tgw. Wiese hohe Wiese Pl.-Nr. 190 . . „ 275 „

Steuergemeinde Kirchensittenbach.

Lit. A. Eingehörungen zu dem Gute Hs.-Nr. 8 in Oberkrumbach.

61) 0,76 Tgw. hinterer Bühlacker Pl.-Nr. 879 (mit Korn bebaut) . . . . „ 60 „
62) 1,16 Tgw. großer Leimengrabenacker Pl.-Nr. 885 (mit Korn und Dinkel bebaut . . . „ 180 „

Steuergemeinde Algersdorf.

Lit. A.

63) 0,69 Tgw. Acker in der Brandreuth Pl.-Nr. 2097 (mit Korn angebaut).

Lit. B.

64) 2,21 Tgw. Acker hinterm Böbrach Pl.-Nr. 2098 (mit Haber und Linsen bebaut) mit Pl.-Nr. 2097 . . „ 300 „
65) der Werth der Hopfenstangen wird folgendermassen angegeben:
a) die auf den Grundstücken Nro. 22, 24 und 25 das Hundert zu 10 fl.,
b) die auf Nr. 32, 35 und 48 zu je 5 fl.,
c) die auf Nr. 17 zu je 6 fl.,
zusammen 2800 Stück . . . . 213 „

Summa: 11,445 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 13. Aug. 1860 Vormittags 10 Uhr

im Walter'schen Wirthshause zu Oberkrumbach anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß das Aufgebot im Einzelnen oder im Ganzen erfolgt, die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben, und die Schätzungsprotokolle in diesseitiger Registratur eingesehen werden können; der Zuschlag aber von vor- und obervormundschaftlicher Genehmigung abhängt.

Zum Verkaufe des Mobiliarnachlasses, bestehend in Oekonomie- und Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken u. dgl., dann des vorhandenen Viehstandes, wird Termin auf

Montag den 20 Aug. 1860 Vormittags 10 Uhr

im Hause des Verlebten anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hersbruck den 7. Juli 1860.

Königliches Landgericht.

G.-N.5224. **Steurer**, k. Landrichter. (2b)

3709. **Bekanntmachung.**

In dem Schuldenwesen der Häcker Gabriel und Maria Margaretha Schlag'schen Eheleute von Külsheim werden am

Mittwoch den 15. Aug. 1860, Vormittags 9 Uhr,

im Orte Külsheim folgende Grundbesitzungen der Schuldner öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1) das Gütchen Hs.-Nro. 18 in Külsheim, bestehend aus:

Wohnhaus mit Stall, Scheune, Hofraum und Wurzgärtchen 0,13 Dezim., und einem ganzen Gemeinderecht, geschätzt auf 800 fl.

Gutseingehörungen:

0,12 Dez. Wiese beim Abendbrunnen Pl.-Nr. 221, werth 30 fl.,

0,10 Dezim. Acker daselbst Pl.-Nr. 224, werth 25 fl.,

0,04 Dez. Acker im Wintersberg Pl.-Nr. 1617, werth 3 fl.,

0,53 Dez. am Ochsenwasen Pl.-Nr. 1351, werth 100 fl.,

0,33 Dez. Wiese im Rägleinsee Pl.-Nr. 954, werth 70 fl.

2) Altwalzendes Grundstück:

1,80 Dez. Acker auf dem Külsheimerberg Pl.-Nr. 1608, werth 95 fl.

Die Versteigerung wird mit Rücksicht auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 abgehalten, und werden die weiteren Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht.

Unbekannte oder solche Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nur unter der Bedingung zugelassen, wenn sie sich sofort über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Alle diejenigen noch unbekannten Gläubiger, welche Forderungen an die Schlag'schen Eheleute zu machen haben, werden aufgefordert, diese Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum Versteigerungstermine anzumelden.

Windsheim den 2. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

G.-N.4791. **Donle**, k. Landrichter.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 172.** **20. Juli 1860.**

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht.

Zum erstenmale: Der Karfunkel. Volksdrama nach Hebel's alemanischem Gedicht von Fr. Grafen Pocci. Musik von Chr. Seidel.

Seit G. Richter's reizenden Illustrationen ist das Interesse für den originellsten schwäbischen Localdichter wieder lebendig geworden und schon Viele haben an dem frischen Quell seiner ächt volksthümlichen, treuherzigen und sinnvollen Poesie die Erquickung gefunden, welche die moderne Lyrik ihrer Inhaltslosigkeit halber nicht bieten kann. Im „Karfunkel" erzählt der Aetti seinen Enkeln die Geschichte wie's mit dem Michel gegangen sei. Schon vor seiner Heirath war er ein wüster Kamerad, der in die Klauen eines borstigen Jägers gefallen und zum Spieler geworden war. Als ihn das Kätterli heirathen wollte — nicht aus Liebe zu ihm, sondern aus Liebe zu Vater und Mutter, hatte es einen Traum, wie es einen Capuciner um Heiligenbilder bittet und dieser dem Mädchen drei Karten ziehen läßt: — den Eckstein Aß — das bedeutet einen rothen Karfunkel, dann sieben Kreuze und ein blutiges Herz und endlich den Schaufelbuben — nämlich den Todtengräber. Also ist es auch gekommen. Zuerst that der Michel gut und hat sich gebessert, aber das Wirthshausleben zieht ihn wieder in die alten Fesseln. Der Grünrock verführt ihn erst zum Spiel aus Kurzweil, dann um einen Kreuzer, endlich um eine Dublone. Da der Jäger seinen Verlust nicht zahlen kann, giebt er dem Michel einen Karfunkelstein, der die geheimnißvolle Eigenschaft hat, jeden Tag einmal einen bayerischen Thaler in der Tasche finden zu lassen; nur warnt er ihn, dieß nicht an einem Feiertag zu versuchen. Michel wird nun ein vollendeter Spieler. Sein Besitzthum geht darauf, seine Ehe wird zur Hölle für das Kätterli. Von Jahrmärkten und Kirchweihen geht der Weg des Betrügers in's Gefängniß, aber der Grünrock befreit ihn mehrmals. Endlich nach sieben Jahren wagt der Jäger seinen Zorn gegen die jammernde Frau zu schüren. Betrunken kommt der Michel heim und als ihm die Frau den Tod des Kindes vorwirft, ermordet er sie im Zorn, entflieht über den Rhein und findet in einer Waldschenke Zuflucht; bis Mitternacht wird gezecht und gespielt. Da faßt der Michel nach Mitternacht abermals in die Tasche, findet aber Glasscherben statt Geld. Es ist der St. Ludwigstag und der Ring hat seinen Zauber verloren. In Verzweiflung darüber ermordet sich der Michel mit dem Messer, das ihm der Grünrock geschenkt.

„So hat der Aetti verzehlt und mit engbrüstigem Othem
Sait druf d' Muetter: „Bisch bal fertig? Mach mer die Meidli
Nit so z' förche, 's sind doch nummen erdichtete Mährli."
„Jo, i bi io fertig!" erwiedert der Aetti, „dört lit er
Mit sein Ring im Dorne Ghürst, wo d' Trostle nit singe"
Aber d' Marei sait: „O Muetter, wer wird em denn förche!
Denksch, i merk nit, was er meint, und was er will sage?
Jo, der Bizli Buzli, das isch die böse Versuchung.
Lockt sie nit und führt sie nit in Sünden und Elend,
Wenn e Mensch nit betten mag und folgt nit und schafft nit!
O, i chenn mi Aetti wohl und sine Gedanke!""

Dieses in Form und Idee gleich vollendete Gedicht hat Gr. Pocci, der Dichter des „Gevatter Tod" sehr glücklich benutzt und dramatisch erweitert. Das Stück beginnt mit einem Prolog des Jägers Lux, der sich darin ausdrücklich als der böse Feind ankündigt, welcher Jagd auf die Seelen macht. Zuerst tritt der Nachtwächter auf und trifft Michel den reichen Feldbauer, der mit Tagesanbruch das Wirthshaus verläßt, wo er die Bekanntschaft des fremden Jägers gemacht, der ihm im Spiel fünfzig Gulden gewinnen ließ. Gegen die Vorwürfe des warnenden Freundes, des Nachtwächters, tröstet er sich mit „Einmal ist keinmal". Inzwischen ist seine treue Katharine fast die ganze Nacht wach geblieben, täuscht das Gesinde über des Bauern Ausbleiben und verzeiht dem heimkehrenden reuigen Mann Alles, obwohl er ihr nicht das Ganze, den Besitz jenes im Spiel gewonnenen Geldes nämlich, gesteht. Ein Capuciner aber, dem der Michel das Sündengeld geschenkt hat, verräth der neugierigen Frau das Geheimniß und es kommt zum erstenmal zu einer heftigen Ehestandsscene. Inzwischen hat der Grünrock den Weg in das Bauernhaus selbst gefunden und zwar durch das Fenster (was in dieser Sphäre ein Fehler sein dürfte, da der Teufel jeden Kreuzstock scheut), redet dem Bauer seine Reue weg, verspottet seine Abhängigkeit von der Frau, und weiß ihn schließlich zu bewegen, seiner Einladung in das Wirthshaus zu folgen. Trotz des warnenden Anblicks eines durch Trunk und Liederlichkeit heruntergekommenen Säufers spülen Wein und Karten dort alle guten Vorsätze des Bauern weg und er spielt zum Entsetzen der übrigen Anwesenden, während ein schweres Gewitter heraufzieht. Gleichsam zur Strafe oder zur Warnung schlägt der Blitz in das Haus des Bauern. Damit schließt der erste Act, in welchem der Anfang der Verführung mit einer vortrefflichen Steigerung exponirt ist. Im zweiten Acte sind bereits einige Jahre verflossen, das Haus ist neu aufgebaut, aber bereits mit Schulden überlastet. Das alte Glück ist nicht wiedergekommen. Michel hat sich zwar gebessert, aber sein Fleiß hat keine Stetigkeit mehr und die Ruhe des Gemüths ist dahin. So erregt die Ankunft eines ausgedienten Soldaten, des früheren Geliebten seiner Frau, seine Wuth und als ein Jude erscheint, der ihm die Hypothek kündigt oder mit der Gant droht, steht er am Rande der Verzweiflung. Der Grünrock bleibt sein einziger Helfer und mit Begier greift der Michel nach dem geheimnißvollen Karfunkel, der ihm Glück im Spiel verheißt; ausgenommen Freitags — ein Motiv übrigens, das später nicht weiter benutzt wird. Sofort versucht er sein Glück in einer berüchtigten Waldschenke, wird dort aber als falscher Spieler erkannt, geräth in eine Rauferei und ersticht seinen Gegner. — Im dritten Act sehen wir den Verführten im Gefängniß. Die Stimme seines Gewissens erwacht noch einmal und als sogar seine treue Frau ihn besucht, ihm Trost und Erquickung zu bringen, bezwingt ihn die Reue und Zerknirschung. Er wirft den Ring von sich und als der Teufel oder der Jäger selbst erscheint und ihm Befreiung verspricht, weist er ihn von sich. Erst die teuflische Verdächtigung, daß inzwischen sein Weib es mit einem Anderen, mit jenem zurückgekehrten Soldaten, halte, bringt den Unglücklichen von Neuem in sinnlose Wuth. Er folgt dem Befreier, überrascht seine Frau richtig mit jenem letzten Freund, dem sie einen Brief an den Advocaten in der Stadt zur Rettung ihres Mannes zur Bestellung übergeben hatte. Anfangs schon gereizt darüber, daß sie ihm den letzten Nothpfennig, das Pathengeld der Kinder zu seiner Flucht nach Amerika nicht ausliefern will, gebraucht er Gewalt, ersticht sein Weib, die sich zwischen ihn und den Burschen geworfen hat, in einem Anfall von Wuth und Eifersucht und entflieht. Vor dem Schluß, der ebenso wie in dem Gedicht Hebels ist, folgt eine humoristische Scene zwischen Nachtwächter und Gerichtsdiener, welcher die Flucht des Gefangenen entdeckt hat und den Entsprungenen sucht. Auf einer Halde, verfolgt von den Einwohnern, überredet der Grünrock den Verlorenen zum Selbstmord und der Teufel hat sein Spiel gewonnen.

Von verschiedenen Seiten läßt sich nun Gutes, aber auch Bedenkliches über dieß wirkungsvolle Stück — ein Volksdrama im wahren Sinne des Worts sagen. Der Vorsprung, welchen die volksthümliche naive Sphäre vor aller Kunstpoesie hat, nämlich die Möglichkeit, sittliche Begriffe in unmittelbarer Verkörperung auftreten zu lassen und dadurch weit nachhaltiger auf die Gemüther zu wirken, würde allein schon eine Rückkehr zu der Richtung, die mit Raimund ausgestorben ist, rechtfertigen. Was wäre der Faust ohne den Teufel — auch wenn wir nicht mehr an die Realität des letzteren glauben sollten, was der Macbeth ohne die Hexen, der Freischütz ohne Samiel und Caspar, u. s. w. Die eigentlich dramatische äußerlich sinnliche Motivirung wäre ohne diese Figuren erstickt, denn mit der inneren Dialektik kommt man auf der Bühne nicht weit. Pocci hat schon in seinem Gevatter Tod bewiesen, daß er mit seinem poetischen Verständniß diese Vortheile der romantischen Poesie zu benutzen versteht. Auch in dem vorliegenden Drama ist es ihm gelungen, diese metaphysischen Begriffe des Bösen in realer dramatischer Form zu verkörpern und den Zuschauer von Anfang bis zu Ende in jener Illusion festzuhalten, in deren Bereich das Phantastische und das Reale unvermittelt nebeneinander liegt, ohne sich zu stören. Die Charakteristik der einzelnen Figuren, des Feldbauern und seiner Frau, des alten durch Trunk ruinirten Buchbauern

und des dämonischen Jägers, sind von einer solchen objectiven Lebenswahrheit und Originalität, daß sie in jeder Schwurgerichtsverhandlung genau so vorkommen könnten. Wir denken uns die Wirkung dieses Stückes, wenn es auf einem Dorftheater wie in Oberammergau aufgeführt werden könnte, von einer erschütternden Gewalt, und heilsamer als zwanzig Polizeigesetze gegen Spiel, Trunk, Rauferei, Schatzgräberei u. dergl.; denn die Wahrheit ist hier fast größer als die Kunst.

Von letzterem Standpuncte wäre deßhalb noch einiges einzuwenden. Zunächst scheint uns das eigentliche Motiv des fabelhaften Edelsteins nicht hinreichend ausgebeutet, um das Stück darnach zu nennen. Der Feldbauer bekommt dieß Mittel erst, nachdem er schon ein Lump geworden, während er in Hebels Gedicht durch den Aberglauben daran erst herunterkommt. Er wirft den Karfunkel fort aus Reue und lange vor der Schlußkatastrophe, während die ominöse Vorschrift, ihn nicht am Freitag zu gebrauchen, im Gedicht den Schluß herbeiführt. Jenes Mittel ist im Stück also nur ein vorübergehendes. Man könnte den Karfunkel aus dem Stück herausnehmen und ihn in ein paar falsche Würfel verwandeln, welche der Jäger dem Michel schenkt, und der Gang wäre genau derselbe.

Doch wirkt dieser Umstand nicht störend auf den Gang der Handlung. In consequenter und vollkommen psychologisch begründeter Steigerung ließ der Dichter den Feldbauern vom Spiel zum Müßiggang, von diesem zur Trunksucht, dann zur Rauflust und zum allmähligen Verluste aller edlen Regungen der Seele und des Herzens, daher zur Eifersucht und zuletzt zum Selbstmorde übergehen. Mit verschiedenen Ködern und Angeln verlockt der diabolische Jäger sein Opfer, vereitelt jede reuige Anwandlung des Gewissens theils durch Spott, theils durch Aufstachelung der einmal losgebundenen Leidenschaften, deren eine im Gefolge der Andern das gehetzte Wild zum Abgrunde treibt. Die Scham vor sich selbst und die feige Angst vor dem weltlichen Gerichte, die Unmöglichkeit weiterer Flucht, das ferne Geläute über dem Grabe seines ermordeten Weibes und völlige Verzweiflung drücken dem Unglücklichen endlich die Klinge in die Brust, und hier sinkt der Verbrecher ohne Reue und letzte Sacramente zu Füßen des Teufels, der über dieses Ende des anscheinend kleinen Anfanges siegreich triumphirt.

Obwohl nun die crasse, entsetzliche Wahrheit dreier Morde, die vor unsern Augen auf der Bühne vor sich gehen, auf den Zuschauer trotz ihrer moralischen Tendenz doch mehr einen peinlichen als einen erschütternden und reinigenden Eindruck macht *), so ist außer der engelsgleichen Charakterzeichnung der Bäuerin noch ein versöhnendes Element und zwar gerade zwischen diese entsetzlichen Scenen gestellt. Die christlich fromme Philosophie des Dorfnachtwächters, dessen einsamer Hornruf das Stück beginnt, und der es schließt, wirkt wohlthuend durch ihre Schlichtheit und plastische, durch Gewissenreinheit erzeugte Ruhe, und zwar gerade durch die sparsame und feine Vertheilung dieser Rolle zu Anfang und gegen das Ende des Stückes. — Jedenfalls wird die Intendanz durch dessen Aufführung zu Zeiten größeren Zusammenkommens von Landbewohnern, wie während des Octoberfestes und der Jahrmärkte, sich große moralische Verdienste erwerben.

Was die Aufführung betrifft, so können wir sämmtlichen Darstellern nur das aufrichtigste Lob spenden. Namentlich war Hr. Büttgen in der Rolle des Feldbauers sowohl im äußerlichen Costüm als in der innerlichen psychologischen Ausarbeitung eines erst reichen, dann haltlosen und verkommenen Bauers von einer photographischen Wahrheit, wie sie nur Wenigen gelingen wird, denn das Einfache und Natürliche ist allzeit schwerer zu leisten als das Complicirte und Künstliche. Ebenso vortrefflich waren Frau Diez als Feldbäuerin, besonders in der ergreifenden Gefängnißscene, Hr. Christen als Jäger, der die mephistophelische Seite dieses Charakters sehr treffend in's bäuerische zu übersetzen wußte. Auch Hr. Lang als verdorbener Buchbauer und Hr. Sigl als Nachtwächter gaben ihre Rollen mit überzeugender Wahrheit und ebenso viel Humor.

Die von Ch. Seidel zu diesem Stücke componirten Lieder sind nicht allein der Situation in volksthümlichster Weise angemessen, sondern auch in ihrer Erfindung und Instrumentation sehr wohl gelungen und zeichnen sich vor den meisten Compositionen in diesem Genre durch eine edle Auffassung und Originalität aus. Die musikalische Wiedergabe der verschiedenen Affecte in den Liedern der Katharine ist als sehr gelungen zu bezeichnen und sprachen selbe, durch den vortrefflichen Vortrag der Frau Diez erhöht, auch besonders an. Als Ouvertüre und Zwischenactsmusik hatte Hr. Seidel die Mendelssohn'schen Lieder ohne Worte gewählt und dieselben instrumentirt. Ob nun die Wahl dieser besonders duftigen und zarten Lieder zu dem gegebenen Sujet passend gewesen war, wollen wir dahin gestellt sein lassen; einmal instrumentirt werden sie aber den Bühnen als Zwischenactsmusik für verschiedene Gelegenheiten eine willkommene Gabe sein.

Die aufgeführten Gluck'schen Opern.

aδ **München.** Noch 14 Jahre und ein volles Säculum ist verflossen, seit Gluck's Iphigenie in Aulis zum erstenmale in Paris aufgeführt worden. Der Erfolg war in jener Stadt, wo doch so viele Momente der hervorragendsten Bedeutung entgegenstrebten, nicht nur ein vollkommen durchschlagender, sondern er wurde mit jeder Wiederholung ein steigender und bald sah man das Werk, wie die übrigen des Autors, mit der seltensten Begeisterung aufgenommen. In derselben oder in ähnlicher Weise erging es mit wenigen, wesentlich durch die niedersten Intriguen veranlaßten Ausnahmen überall, wo diese Schöpfungen zur Darstellung gelangten, und der einzig richtige und wahre Weg für ein musikalisches Drama schien für alle Zeiten bezeichnet und festgestellt. Doch wo wäre noch ein Kunstzweig, der auch nur annähernd eine so abenteuerliche Geschichte aufzuweisen hätte als die Oper, wo wäre noch ein Kunstzweig, in dem namentlich in so überaus curioser und grotesker Vermengung Princip und Principlosigkeit, Vernunft und Unvernunft, Wahrheit und Blendwerk auftreten, und gewissermassen fortwährend und unaufhörlich um die Herrschaft streiten? Oder ist es nicht schon von vornherein ein mehr als hinreichend bezeichnendes und charakteristisches Stück Culturgeschichte, daß sich selbst die bedeutendsten und gefördertsten Bühnen den Gluck'schen Werken schon nach wenigen Jahren wieder theilweise oder völlig entfremdeten und denselben mehr oder minder entfremdet blieben, ja daß sich nicht wenige Theater unserer ersten Hauptstädte vorwiegend den bekannten Producten des Opernjargon und Patois überlieferten, deren das Publicum so plump dupirende Verfertiger den hohen, edlen und reinen Principien eines Gluck gegenüber wahrlich unwillkürlich an jene römischen Auguren erinnern, von denen sich, wie man sagt, nicht zwei begegnen konnten, ohne sich gegenseitig auszulachen? So hatte sich ja auch, wie bekannt, unser gutes München Gluck's seit nur allzu vielen Jahren gründlich begeben, und die ewigen Denkmäler des menschlichen Geistes schienen um so mehr einer andauernden oder gar bleibenden Vergessenheit verfallen, als etliche einflußreiche Liebhaber des modernen Opernunsinns jedesmal zärtlich und gerührt die Unfähigkeit des Publicums vorschoben, so oft nur die Rede auf die so bedauerlich vergrabenen Schätze gelangte. Da wird rasch nach einander die Iphigenie in Aulis zweimal, und nur kurze Zeit später die Iphigenie in Tauris gegeben, und an jedem der drei festlichen Abende sah man einen Enthusiasmus und ein Feuer der Begeisterung, wie es nach allgemeinem Zugeständniß kaum noch jemals an der hiesigen Bühne vorgekommen.

Das war die direct und unmittelbar fesselnde und packende Gewalt Gluck's, der am Anfang seiner Bestrebungen gegen eine Welt voll Opposition das stolze Wort sagen konnte: sufficit mihi unus Plato pro cuncto populo — des Gluck, den ein Klopstock, ein Herder und Andere im Verständniß seiner Principien den einzigen wirklichen Operndichter nannten — des Gluck dem gegenüber selbst der so tiefdenkende als stets streit- und schlagfertige J. J. Rousseau ehrlich und aufrichtig bekannte, daß er durch das neue System der entschiedenste Gegner seiner eigenen bisherigen Theorieen geworden.

Ueber dieses System sagt aber Gluck im Wesentlichen: „Es war mein Vorsatz, die Oper von allen jenen Mißbräuchen zu entledigen, welche durch eine übel verstandene Eitelkeit der Sänger, oder durch eine zu große Nachgiebigkeit der Tonsetzer eingeführt, seit so langer Zeit die italienische Oper entstellen, und aus diesem großartigsten und schönsten das lächerlichste und langweiligste aller Schauspiele machen. Ich wollte die Musik auf ihre wahre Aufgabe beschränken, der Poesie zum Behufe des Ausdruckes der Worte und der Situation des Gedichtes zu dienen, ohne die Handlung zu unterbrechen, oder diese durch unnütze überflüssige Zierrathen zu erkälten . . . Darum habe ich weder die handelnde Person in der größten Wärme des Dialoges aufhalten wollen, um ein langweiliges Ritornell abzuwarten, noch wollte ich sie in der Mitte eines Wortes auf einem günstigen Vocale Halt machen lassen, um in einer langen Passage mit der Geläufigkeit ihrer schönen Stimme zu prangen, oder um zu warten, daß ihr das Orchester Zeit gönne, zu einer Cadenz den Athem zu sammeln. Ich meinte nicht, über die seconda parte einer Arie, wäre sie auch noch so leidenschaftlich und wichtig, schnell hinübereilen zu müssen, um die Gelegenheit zu erhalten, die Worte des ersten Theils regelmäßig wiederholen zu lassen, und die Arie dort zu endigen, wo vielleicht ihr Sinn nicht geendigt ist, um dem Sänger die Gelegenheit zu gewähren, zu zeigen, daß er wohl im Stande sei, eine Stelle ebenso oft nach seiner Laune zu verändern; überhaupt wollte ich alle jene Mißbräuche verbannen, gegen welche schon seit geraumer Zeit der gesunde Menschenverstand und der richtige Sinn geeifert haben . . . . Das Instrumentenspiel sollte sich nach dem Maße der Wichtigkeit oder der Leidenschaft richten, ohne jenen schneidenden Abschnitt zwischen der Arie und dem Gespräche zu zeigen: es sollte den Redesatz nicht zur Unzeit abschneiden, noch die Kraft und die Wärme der Handlung unterbrechen. Ich glaubte ferner, mein größtes Bestreben müßte darauf gerichtet sein, mich einer schönen Einfachheit zu befleißigen; ich wollte vermeiden, mit Schwierigkeiten auf Kosten der Klarheit zu glänzen; die Erfindung irgend einer Neuheit galt mir nur dann etwas, wenn sie sich natürlich aus der Situation und aus dem Ausdruck ergab und ich trug niemals ein sonderliches Bedenken, der Wirkung zu Liebe, auch wohl eine Regel aufzuopfern“ . . . . Dabei erkennt es Gluck freilich für unumgänglich nothwendig, „daß sich schon das Buch seinem Vorhaben anpasse und füge,“ und er rühmt z. B. von Calsabigi, dem Dichter der Alkeste, „daß dieser bei der dramatisch-scenischen

*) Wie wir vernehmen, hat in Folge dieses Eindruckes Hr. Graf Pocci bereits die gehörigen mildernden Abänderungen sowohl für den Schluß des zweiten wie des dritten Actes angeordnet, wodurch das Stück für die Aufführung wesentlich gewonnen hat.

Bearbeitung einen neuen Weg eingeschlagen, in dessen Folge an die Stelle der blumenreichen Schilderungen, der überflüssigen Gleichnisse und der lehrreichen, aber kalten Sittensprüche, die Sprache des Herzens trat, die gewaltigen Leidenschaften, die ergreifenden Situationen und ein immer wechselndes Schauspiel." (Schl. f.)

Politische Nachrichten.

** **München**, 20. Juli Se. k. H. der Prinz Carl von Bayern hat gestern Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich in Possenhofen einen Besuch abgestattet und ist Abends wieder nach Tegernsee zurückgekehrt. Gestern Abends traf dann Ihre Maj. die Kaiserin von Possenhofen hier ein und stieg im herzoglichen Palais ab; allerhöchst dieselbe wird bis heute Abend verweilen und dann nach Possenhofen zurückkehren.

** **München**, 20. Juli. Wie wir vernehmen wird die Eröffnungsfeier der München-Salzburg-Wiener-Eisenbahn nun doch durch die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs verherrlicht werden und wahrscheinlich am 15. August stattfinden. Weiterem Vernehmen nach werden unter den Festlichkeiten, welche man hier vorbereitet, auch eine großartige Reunion im Rathhaussaale mit Tableaux, dann ein großes Festessen im Glaspalast erwähnt.

Berchtesgaden. Unsere Jubiläumsfeier der 50jährigen Vereinigung mit der Krone Bayern wird nach ausgegebenem Festprogramm dahier am 8., 9., 10. und 11. Septbr. in folgender Ordnung begangen: Am Vorabend den 7. allgemeine Beleuchtung mit Musikchören auf den öffentlichen Plätzen. Am 8. feierlicher Gottesdienst und Enthüllung des neuhergestellten Marktbrunnens; Eröffnung der Gewerbeausstellung; Ausspeisung der Armen; Nachmittags 3 Uhr Auszug der hiesigen Liedertafeln auf den Festplatz, Gesangsfest Am 9. Vormittags Schützenauszug zum (4 tägigen) Festschießen auf der Schießstätte; Nachmittags Holzsturz und Schiffer-Rennen am Königssee. Am 10. landwirthschaftliches Fest. Während des Aufzuges der Gewerbe Ueberreichung der Huldigungsgeschenke an JJ. Majestäten; Volksspiele und Tanz Am 11. Vormittags Verloosung von Berchtesgadener Industrie- und Kunsterzeugnissen; Mittags Preisevertheilung an die Schuljugend, hierauf Spielfest im Freien.

Wien, 19. Juli. Als kaiserliche Botschaft an den Reichsrath wurde in der außerordentlichen Sitzung vom 19. d. folgendes allerhöchste Handschreiben vom 17. d. an den Reichsrathspräsidenten Erzherzog Rainer verlesen: R. R. Ich habe beschlossen künftig die Einführung neuer Steuern und Auflagen, dann die Erhöhung der bestehenden Steuer- und Gebührensätze bei den directen Steuern, bei der Verzehrungssteuer und bei den Gebühren von Rechtsgeschäften u. s. w., endlich die Aufnahme neuer Anlehen nur mit Zustimmung Meines verstärkten Reichsraths anzuordnen. R. R. u. s. w. (T. D. d. A. Z.)

Bern, 19. Juli. Bundesversammlung: Durch heutigen Beitrittsbeschluß des Ständeraths zum Beschluß des Nationalraths wurde die Generalvollmacht des Bundesraths bezüglich der savoyischen Frage erneuert. (T. D. d. A. Z.)

△ **Turin**, 15. Juli. Von Sicilien haben wir folgende neue Berichte: Mit La Farina wurden am 7. d. M. auch noch Griscelli Giacomo und Totti Pasquale des Landes verwiesen. Letztere beide geborne Corsen, sie sollen in Palermo einen entscheidenden Streich gegen das gegenwärtige Regim im Schilde getragen haben. Zu La Farina kam am 7. Abends der Geistliche Gusmaroli mit zwei Guiden Garibaldi's, sie hatten für ihn einen Paß und forderten die Erklärung ab, welches Schiff er wählen wollte. Er protestirte gewaltig, allein es half nichts, er wurde auf dem „Galnara" nach Genua zurückgebracht. Garibaldi wird von allen nicht Ministeriellen gelobt. Zu neuen Ministern wurden ernannt: Interdonato, M. Amari und Vinc. Errante. Interdonato galt früher als Republicaner, soll aber jetzt ein Freund Cavours sein. Er ist ein guter Redner und befand sich im Comité, das ohne Sicilien zu befragen, ihm die künftige Regierung decretirte. M. Amari ist Geschichtschreiber, ein fester Mann und unitarisch gesinnt. Errante war früher auch Republicaner, jetzt ist er ebenfalls ein Unitarier. So verstiegen, wie die sicilische Geistlichkeit, hat sich noch keine. Ein Abt, Antonio Rotolo von Lercara gibt sich mit Organisationen von Bataillonen ab, ein solches von ihm ist das 4. Bataillon der Aetnajäger. Ein anderer Geistlicher, Placido Muscolino richtete ein Proclam an die gebildeten jungen Männer Garibaldi's. Das Blut scheint ihm durch die Feder zu strömen. Ein Dritter ist Officier. Geistliche und Mönche schwärmen für die Einheit Italiens und der päpstliche Staat scheint in ihrem Ideenkreis gar nicht zu existiren. In Palermo fanden viele Verurtheilungen statt, ein gewisser Alfons wurde wegen Mords füsilirt. In Untersuchung steht der Bandenführer Santo Meli wegen Verwüstung, Raub, Brandstiftung ꝛc. Ebenso steht vor Gericht der Major Pugließ wegen Mord. Es sind mit ihm 27 Individuen verhaftet.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

3730. **Bekanntmachung.**

In der Polizeiuntersuchung gegen den Braugesellen Johann Nähr aus Ansbach wegen Rauferei ist demselben der gefaßte Beschluß zu eröffnen und wird Termin zu diesem Zwecke auf

Samstag den 1 Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Johann Nähr, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird zu diesem Termine mit dem Bemerken geladen, da im Falle seines Nichterscheinens der Beschluß für publizirt erachtet und nach Ablauf der 14 tägigen Recursfrist die Rechtskraft beschreiten werde.

Gunzenhausen, den 17. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurlaubt.

G.-N. 6797. **Gardl**, k. Assessor.

3726. **Bekanntmachung.**

Mit curatelamtlicher Genehmigung werden auf Antrag der aufgestellten Curatoren in der Verlassenschaft der Taglöhners-Wittwe Barbara Glauber zu Aurach, dieß Gerichts, in deren Behausung daselbst am

Dienstag den 21. August 1860,
Vormittags 9 Uhr

beginnend, mehrere Hauseinrichtungs-Gegenstände im Schätzungswerthe zu 22 fl., dann deren Wohnhaus Nr. 117 zu Aurach mit Höflein und Gärtchen zu 0,7 Dez. ohne Gemeinderecht und 1 Tgw. 29 Dez. Wiese in der Steuergemeinde Büchelberg Pl.-Nr. 1361, zusammen geschätzt auf 515 fl., an die Meistbietenden, welche zahlungsfähig sein müssen, versteigert und zwar die Mobilien gegen gleich baare Bezahlung, mit dem Bemerken, daß der Verkauf der Immobilien Nachmittags 2 Uhr beginnt und die näheren Strichbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß der Barbara Glauber irgend eine Forderung geltend machen können, aufgefordert, diese ihre Forderungen dahier am

Montag den 20. Aug. 1860

zu liquidiren, als außerdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf eine Rücksicht nicht genommen werden könnte.

Herrieden, am 12. Juli 1860.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königliche Landrichter:

Dennefeld.

G.-N. 4605. **Brandstetter**, k. Assessor.

3723. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Dingolfing.

Verschollenheit des vermißten Soldaten Johann Reichard von Rosthof betr.

Der seit dem französischen Feldzuge von 1814 vermißte Nationalgardist Johann Reichhard von Rosthof d. G., geb. am 14. Mai 1780 wird hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

persönlich oder in legitimer Descendenz um so sicherer sich hier zu melden, als sonst derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt resp. der bestehende Cautionsverband aufgehoben würde.

Dingolfing, den 9. Juli 1860.

Der königliche Landrichter:

G. N. 5699/I. **Schuderer.**

3725. **Erkenntniß.**

Nachdem innerhalb der in der Ediktalladung vom 16. März d. Js. anberaumten 6monatlichen Frist ein Anspruch auf die auf dem Anwesen des Gütlers Jakob Meister von Bodenstein im Hypothekenbuche für Bodenstein Bd. I S. 3 eingetragenen 50 fl. Capital für die Bader Schmid'schen Kinder von Bodenstein und resp. 20 fl. $43^{1}/_{2}$ kr. Zinsrückstände hieraus ein Anspruch nicht erhoben wurde, so wird in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes und resp. in Folge theilweiser Genehmigung die Hypothek für erloschen erklärt und die Löschung derselben vorgenommen.

Rittenau, den 14 Juli 1860.

Königliches Landgericht Rittenau.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3865. **Eisenhofer.**

3728. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Margaretha Lösch von Zeubelried betr.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an die dahier verlebte Margaretha Lösch, ledig, von Zeubelried sind

Freitag den 27. Juli 1860,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt, den 6. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

Helderich.

G.-N. 6581. **Wendlinger**, k. Assessor.

3705. **Aufforderung.**

Dritttheilung des Heinrich Manger von Poppenroth betr.

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Dritttheiler sind

Donnerstag den 9. Aug 1860,
Vormittags,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der Massevertheilung unberücksichtigt bleiben

Kissingen, den 13. Juli 1860.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

Graf Luxburg.

G.-N. 8121. **v. Baumer**, k. Assessor.

3724. **Bekanntmachung.**

Henkel gegen Greuther pct. deb.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Wirthschafts-Anwesen des Johann Greuther Hs.-Nro. 102 in der untern Kürnach, Gmde. Wiggensbach, am

Montag den 13. Aug. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

in dem genannten Wirthshause selbst öffentlich versteigert, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Das Anwesen besteht in einem für 1600 fl. brandversicherten Wohn- und Oekonomiegebäude, in 33 Tgw. 13 Dez. Gründen mit der Verh.-Zahl 126,9 und in einer realen Bäcker-, Zäpfler oder Tafern- und Metzgergerechtsame, und ist in Berücksichtigung des auf dem Anwesen ruhenden Winkelrechts auf 4750 fl. geschätzt.

Das Gebäude enthält einen guten Keller, zu ebener Erde 3 Zimmer, eine Küche und eine Kammer, über einer Stiege ein Zimmer und 3 Kammern, eine Stallung für 14 Kühe und ein Pferd, ferner einen Schupfen, bedarf aber nicht unbedeutender Reparaturen.

Das Schätzungsprotokoll und der Steuerkataster-Auszug können bei Gericht eingesehen, die Verkaufs-Bedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Kempten den 16. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

Bedall, k. Assessor.

G.-N.4437/I. c. Faist.

3722. **Bekanntmachung.**

Loibl gegen Sander wegen Forderung betreffend.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das in den um 600 fl. assekurirten Gebäuden, der realen Schneidergerechtsame, 4,26 Tgw. Gründen, und einem Nutzantheile an dem Gemeinderechte bestehende, und unterm 19. Mai l. Js. gerichtlich auf 1827 fl. gewerthete Anwesen der Schneiderseheleute Michael und Johanna Sandner in Aholming dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung desselben auf

Donnerstag den 6. Sept. 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

in Aholming mit dem Anhange Termin bestimmt, daß sich das Verfahren nach §§. 97—102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes richtet, und daß die besonderen Kaufsbedingungen am Strichstermine bekannt gegeben werden.

Die dem Gerichte unbekannten Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkatasterauszug liegt in der diesgerichtlichen Kanzlei zur Einsicht auf.

Osterhofen den 11. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht
als Einzelnrichteramt.

Der königl. Landrichter beurl.

G.-N. 3786/I. **Zimmermann**, k. Assessor.

3740. **Ausschreiben.**

Johann Georg Schmitt, Sohn des verlebten Kaspar Schmitt von Burgsinn, geboren am 2. Januar 1782, welcher als Grenadier der ehemaligen großherzoglich würzburgischen Chevauxleger-Division den Feldzug gegen Rußland mitmachte, und auch, so wie dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben durch öffentliches Ausschreiben des ehemaligen freiherrl. von Thüngen'schen Patrimonialgerichtes zu Burgsinn vom 12. Oktober 1827 bereits aufgefordert wurde, sich bis zum 30. Januar 1828 bei genanntem Gerichte zur Empfangnahme seines nach der gestellten Kuratelrechnung in 920 fl. 48 kr. bestehenden Vermögens bei Vermeidung der Ausantwortung desselben an seine nächsten Verwandten, in Person oder schriftlich zu melden, hat dies unterlassen, weshalb auch dessen Vermögen unterm 25. Februar 1828 seinen nächsten Anverwandten gegen Kautionsbestellung ausgeantwortet wurde.

Da nun auch vom genannten Tage an bis heute Johann Georg Schmitt über sein Leben und seinen Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wird auf Antrag der nächsten Verwandten derselbe oder dessen etwaige Leibes- und Testamentserben aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

von heute an hierorts zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist und nach vorgängiger Ableistung des Verschollenheitseides derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Verwandten hinausgegeben, resp. die eingetragene Kaution gelöscht werden würde.

Gemünden den 7. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

Vervier, k. Assessor.

Straub, k. Assessor.

G.-N.5836. c. Schwab.

3713 **Bekanntmachung.**

Drasch gegen Reslhuber pct. deb.

In Folge Requisition des königl. Bezirks-Gerichts Landshut wird am

Montag den 3. Sept. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

zu Arnstorf das dem Zwangsverkaufe unterstellte Anwesen der Fragnerseheleute Joseph und Katharina Reslhuber Hs.-Nr. 3 alldort, bestehend aus:

Pl.-Nr. 12 Wohnhaus, Stall, Schupfe u. Hofraum 0 Tgw. 06 Dez., und

Pl.-Nr. 13 Wurz-, Gras- und Baumgarten per 0 Tgw. 29 Dez.,

unterm 9. Febr. l. Js. gerichtlich auf 3090 fl. geschätzt, durch eine diesseitige Gerichtskommission zum ersten Male nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 an Ort und Stelle selbst der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß

a) die genauere Beschreibung des Anwesens und dessen Belastung, sowie die Kaufsbedingungen am Steigerungs-Termine und inzwischen in diesseitiger Gerichts-Kanzlei bekannt gegeben werden,

b) der Zuschlag unter dem Schätzungs-Werthe nicht erfolgen könne, und

c) gerichtsunbekannte und solche Personen, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie sich nicht sofort über ihre Zahlungsfähigkeit genugsam ausweisen.

Eggenfelden den 26. Juni 1860.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4800/I. **Ehrlich.**

3712. **Ediktal-Ladung.**

Verlassenschaft des Joseph Wimmer, Gütler von Hinterfoling betr.

In rubr. Verlassenschaft hat die **Wittwe Maria Wimmer** an die nächsten Verwandten ihres kinderlos verstorbenen Ehemannes Joseph Wimmer einen Rückfall von 300 fl. hinauszubezahlen.

Als nächster Verwandter desselben erscheint der seit dem russischen Feldzuge vermißte, am 14. Febr. 1772 geborne Lorenz Geigenberger von Obereisbeck.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten werden Lorenz Geigenberger oder dessen allenfallsige Descendenz demnach aufgefordert,

binnen 6 Wochen

ihre Ansprüche auf obigen Rückfall um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem Lorenz Geigenberger für todt erklärt, und angenommen wird, daß eine eheliche Descendenz von ihm nicht vorhanden sei, und daß sofort obiger Rückfall den übrigen Verwandten ohne Kaution verabfolgt werde.

Eggenfelden den 12. Juli 1860.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.5175/I. **Ehrlich.**

3711. **Bekanntmachung.**

Angenberg Kirchenstiftung gegen Hestetter Georg w. Zinsrückständen betr.

Auf dem Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Donnerstag den 30. Aug. 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

zu Gangkofen an Ort und Stelle

das neuerbaute zweistöckige Wohnhaus des Maurermeisters Georg Hofstetter Haus Nr. 1/11 alldort per 0 Tgw. 04 Dez. durch eine diesseitige Gerichts-Kommission zum ersten Male der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, wozu Kaufslustige hiedurch mit dem Anhange eingeladen werden, daß

a) die genauere Anwesens-Beschreibung und die Lasten am Steigerungstermine und inzwischen in diesseitiger Gerichtskanzlei bekannt gegeben werden,

b) der Zuschlag unter dem durch gerichtl. Schätzung vom 12. l. Mts. ermittelten Werthe von 1500 fl. nicht erfolgen könne, und

c) gerichtsunbekannte und solche Personen, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht sofort ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögen.

Eggenfelden den 26. Juni 1860.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 4874. **Ehrlich.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

3658. **Ediktal-Ladung.**

Bei dem unterfertigten Gerichte ist die Bereinigung nachstehender Depositen und Hypotheken geboten. Demnach werden alle Diejenigen, welche hierauf Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche **binnen drei Monaten** geltend zu machen, außerdem dieselben für herrenlos erklärt, und dem königlichen Fiskus zuerkannt werden.

Fol. des Haupt Buchs	Bezeichnung der Massa.	Bezeichnung der Urkunden.	Datum der Urkunde.			Betrag.		
			Tg.	Monat	Jahr	fl.	kr.	hl.
15a	Baron von Klenk zu Haßfurt	Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kassa-Schein	18	Juli	1796	369	43	2
16a	Nikolaus Wagner v. Westheim	desgleichen	12	Febr.	1799	24	58	—
16b	Barbara Völker von Haßfurt resp. Wilh. Sauchel in Böhmen	Distrikts-Sparkassa-Büchlein	30	Sept.	1847	43	24	—
313	Paul Roth von Westheim	Hypothekenbrief	20	Sept.	1838	50	—	—
		Distrikts-Sparkassa-Büchlein	8	März	1847	19	23	—
		desgleichen	11	Juli	1850	6	—	—
—	Adam Heller von Augsfeld	Hypothek	19	Dez.	1826	23	—	—
—	Michael Barthel v. Westheim	desgleichen	8	Jan.	1850	30	—	—

Haßfurt den 7. Juli 1860.

Königliches Landgericht.

G.-N. 2511/II. **Gerber**, k. Landrichter. **Mayer**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 173.** **21. Juli 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juli 16	—	+0,5 L.	+2,4 L	+1,8 L.	+1,3 L.	+1,7 L	—	+3,8 L.	+1,3 L.	—	+11,1 L	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
17.	—	—0,7	+1,8	+1,9	+1,5	+1,5	—	+2,7	+1,5	—	+9,8	
18.	—	—0.5	+1,7	+2,2	+1.8	+2,8	—	+2,2	—	—	—	
Juli 16	—	+14,4 Gr.	+15,5 Gr.	+17,8 Gr.	+17,9 Gr	+17,9 Gr.	—	+16,0 Gr.	+17,2 Gr.	—	+12,7 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum
17.	—	+16,4	+12,7	+13,5	+16,6	+16,1	—	+21,2	+18,1	—	+15,0	
18	—	+16.7	+12,9	+12,5	+15,9	+18,2	—	+20,8	—	—	—	
Juli 16	—	O. heiter	NO. bewölkt	SO. dunstig	NO. bedeckt	NW. heiter	—	N heiter	NO. heiter	—	S. bewölkt	Wind und Witterung.
17	—	SW heiter	SW bedeckt	NW. bedeckt	NO. heiter	N. wolkig	—	S. heiter.	NO. heiter	—	-- bewölkt	
18.	—	SW bewölkt	SW. bedeckt	W. bewölkt	N. Nebel	— wolkig	—	W heiter	—	—	—	

Uebersicht.

Die aufgeführten Gluck'schen Opern. [Schluß] — Aus dem Gerichtssaale. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Politische Nachrichten.

Die aufgeführten Gluck'schen Opern.

(Schluß.)

In diesen wenigen einfachen und ungeschmückten Sätzen sind die Angelpuncte der Principien Gluck's deutlich genug enthüllt und bloßgelegt. In der That begegnen wir in den Gluck'schen Opern musikalischen Dramen, die in dieser Folgerichtigkeit und Vollkommenheit vorher nicht geahnt, geschweige denn gekannt waren, und die nachher von keinem einzigen Tondichter mehr erreicht wurden. Die strenge künstlerische Einheit des Ganzen, die eiserne und so zu sagen starre Consequenz in der Beziehung der kleinsten Details auf jene Einheit, die absolute und unerbittliche Unterordnung des minder Wichtigen unter das Wichtigere, wie reizend und verlockend das erstere auch immerhin sein möchte, die mit diesen Tendenzen vereinbarte und theilweise aus denselben hervorgehende grandiose Einfachheit der Mittel und der Haltung, die über das Ganze und Einzelne ausgebreitete classische Ruhe und Hoheit, die so vielfach Anknüpfungspuncte an die plastischen Gebilde der Antike darbietet — diese und andere charakteristischen Eigenschaften weisen den Werken Gluck's einen Standpunct an, gegen welchen selbst der im Gebiete der Oper höchste und gefeiertste Name eines Mozart zurücktritt; ja in den angedeuteten Beziehungen haben selbst die vollendetsten Schöpfungen dieses wunderbaren Genius, und um so mehr die der übrigen Tondichter, wieder directe und positive Rückschritte gemacht, so zweifellos Mozart auch in anderen Puncten, und vor Allem an speciell-musikalischer Schöpfungskraft seinen großen Vorgänger entschieden überbietet.

So wie einerseits Gluck überhaupt unbezweifelt und unbestritten als der Schöpfer und Begründer einer den Anforderungen des eigentlichen Dramas entsprechenden Oper dasteht, und sowie andererseits die von dem Heros gefundenen und mit dem höchsten praktischen Erfolg betretenen Bahnen von den späteren Operndichtern wieder mehr oder minder principiell verlassen wurden, kann es zur näheren Betrachtung und Beleuchtung jener Bahnen kaum etwas Geeigneteres und Wirksameres geben, als wenn man Gluck und Mozart in einigen der wichtigsten Beziehungen einander gegenüberstellte. Denn das musikalische Genie des Letzteren erscheint nicht nur als das universellste aller Zeiten und Perioden der Kunst, sondern Mozart strebte auch überdieß, ungeachtet seiner im Sinne Gluck's nicht streng dramatischen Tendenzen, gleichwohl in der Regel die höchsten dramatischen Wirkungen an und erreichte dieselben.

Bei Gluck zeigt sich in erster Linie ein die ganze Disposition des Kunstwerks, wie dessen kleinste Details anordnender und durchdringender Verstand, eine dem Kleinsten wie dem Größten immer gegenwärtige und gleichsam immanente Intelligenz, ein von dem productiven Vermögen so zu sagen stets absichtlich geschiedenes und in der Trennung festgehaltenes Bewußtsein des Gewollten und zu Erstrebenden. Bei Mozart finden wir zwar nichts weniger, als eine direct und unmittelbar gebärende Phantasie und Erfindung, im Gegentheil müssen wir gerade bei diesem Tondichter mehr als bei irgend einem anderen das denkbar fruchtbarste Zusammenwirken von Genie und Reflexion bewundern. Aber die Reflexion Mozart's erscheint weniger selbständig und weniger ausgebildet als die Gluck's; sie läßt sich nicht in der gleichen Prägnanz wie bei diesem verfolgen, vielmehr gestaltet sie sich in der Regel eher als ein natürliches und freies Complement oder Gegengewicht des Verstandes zu dem Gemüthe. Diese Reflexion hat gegenüber der Gluck'schen unverkennbar ihre Vorzüge, und vor Allem gestattet sie dem Kunstwerke freiere, fließendere und leichtere Bewegung und Haltung; aber mit der geminderten Strenge und Sprödigkeit verbindet sie auch geminderte Consequenz, sie macht größere oder kleinere Zugeständnisse zum Nachtheil eines eigentlichen Dramas, obwohl in den meisten Fällen immer noch zum Vortheil sonstiger künstlerischer Tendenzen, ja sie scheint bisweilen sogar ganz in den Hintergrund zu treten und zu verschwinden, wobei man nur an die nichts weniger als vereinzelten Stellen in früheren Werken, wie z. B. im Titus, oder in der Entführung aus dem Serail (auch die Arien der Königin der Nacht in der Zauberflöte zählen ziemlich entschieden hierher) denken mag. Diese Stellen führen zugleich insbesondere und mit großer Deutlichkeit zu einem zweiten Haupt- und Cardinalpuncte, in dem die beiden Operndichter wesentlich auseinandergehen. Gluck dichtet überall nur in der Voraussetzung, Anschauung und Vergegenwärtigung eines Vorwurfs, der für sich selbst schon im Ganzen und Einzelnen ein Kunstwerk sein müsse; Poesie und Musik sind ihm gleichberechtigte Factoren, die sich gegenseitig ergänzen, oder vielmehr zu einer höheren Wirkung vereinen sollen. Mozart sieht in seinem Vorwurf zunächst mehr nur das seiner Kunst unentbehrliche Material; er denkt und dichtet demgemäß, unbeschadet seiner steten Beziehung auf jenen Vorwurf, auch mehr innerhalb des Wesens und der Grenzen seiner Kunst, und bringt deßwegen in den einzelnen Scenen seiner Opern Gebilde hervor, deren dramatische Seite, wie bedeutend dieselbe immerhin ist, überboten und verdunkelt wird durch die speciell musikalische Beschaffenheit. Während wir bei Gluck, dessen productives Genie an Fülle und Unerschöpflichkeit dem Mozart's doch nachsteht, gleichwohl eine unerbittliche Unterordnung desselben unter den Hauptzweck, das Drama, erkennen und dem entsprechend Tonstücke hören, deren größere musikalische Ausbreitung und Ausbildung um dieser selbst willen von vorn herein nicht gestattet wurde, so begegnen wir bei Mozart Musikstücken, welche das Drama in seiner Ganzheit und Gesammtwirkung beeinträchtigen, welche jedoch allerdings durch eine weniger beschränkte und gebundene Anlage und Ausführung, durch höhere und potenzirte technische Mittel rc. einen größeren musikalischen Genuß gewähren. Doch wir müssen auf die weitere Verfolgung dieser Gegensätze verzichten, um noch den nöthigen Raum für die Erwähnung einiger der wichtigsten besonderen Eigenthümlichkeiten Glucks zu gewinnen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 13. Juli. Das Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Schwaben und Neuburg vom 23. Juni d. J. in Sachen des Conrad Gantner von Pfronten wegen Unzucht wurde vernichtet. Nach der thatsächlichen Feststellung des k. Appellationsgerichtes sei das Verbrechen des Mißbrauches der rechtlichen Privatgewalt durch Verführung zur Unzucht begründet und somit Art. 207 Theil I des Strafgesetzbuches richtig

angewendet worden. Art. 191 jedoch erscheine nicht als richtig angewendet, indem es am Thatbestande dieses Verbrechens mangle. Da sich nicht ersehen lasse, ob trotz der vorliegenden 7 real concurrirenden Verbrechen des Mißbrauchs der Privatgewalt durch Verführung zur Unzucht nicht das Verbrechen der unerzwungenen, unfreiwilligen Unzucht auf die Strafausmessung Einfluß gehabt habe, so mußte Cassation erfolgen.

Durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Oberbayern vom 13. v. M. wurde Johann Mutzhart von hier wegen Verbrechens wider öffentliche Treue und Glauben durch Fälschung eines Creditpapiers in idealem Zusammenflusse mit dem Verbrechen des Betruges I. Grades und dem Verbrechen der Unterschlagung in eine 12½jährige Zuchthausstrafe verurtheilt. Gegen dieses Urtheil erhob er die Nichtigkeitsbeschwerde und bevollmächtigte zu deren Ausführung seinen Vertheidiger den Rechtsconcipienten Aub. Dieser bezeichnete als Beschwerdepunct die Verletzung des Art. 347 und Art. 337 Thl. I des Strafgesetzbuches und Verletzung des Art. 174 und 232 der Strafproceßnovelle. Es handelte sich im vorliegenden Falle um die Fälschung eines Coupons. Im Monate Juli 1858 war durch eine hiesige Versetzerin in der städtischen Leihanstalt am Isarthor eine 4 proc. Staatsobligation von 1000 fl. nebst Zinscoupon zum versetzen gebracht und dafür die Summe von 500 fl. entnommen worden. Später zeigte sich, daß diese Obligation vor Jahren verloost und wegen Verjährung werthlos, daß aber an dem Coupon die Jahrzahl 1840 in 1860 fälschlich umgeändert worden sei. In der heutigen Sitzung wurde von dem Vertheidiger die Frage erörtert, ob dadurch, daß an dem Coupon einer verjährten Obligation das Datum verändert werde, eine Fälschung von Creditpapieren im Sinne des Art. 347 oder eine Fälschung einer öffentlichen Urkunde nach Art. 337 Theil I des Strafgesetzbuches begangen werden könne, oder ob überhaupt im Gesetze für diesen Fall eine Strafe vorgesehen sei. Es wurde behauptet, daß Art. 347 verletzt worden sei, weil dieser die Nachahmung der Obligation oder die Umwandlung in eine höhere Summe voraussetze, daß Art. 337 auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finde, weil er einzig und allein das Verbrechen der Fälschung einer öffentlichen Urkunde betreffe und nicht zur Anwendung komme, wenn ein specieller Artikel, wie hier, über die Fälschung von Creditpapieren vorhanden sei. Da nun ein Coupon als Creditpapier erscheine, so zeige sich, daß unser Gesetz den vorliegenden Fall gar nicht vorgesehen habe und daher weder Art. 347 noch Art. 337 zur Anwendung kommen könne. Demnach bleibe nur ein einfaches Verbrechen des ausgezeichneten Betruges übrig. Der k. Generalstaatsanwalt erörterte, daß allerdings das Gesetz insoferne unrichtig angewendet sei, als die Strafe nach Art. 347 Ziffer 1 ausgemessen wurde. Art. 347 Ziffer 1 handle bloß von dem fälschlichen Nachmachen einer Obligation. Es hätte aber Art. 337 Ziff. 2 angewendet werden sollen. Dieser handle von Nachahmung oder Fälschung solcher Urkunden, welche von Staatsämtern verfertigt sind. Da nun der Angeschuldigte hiedurch eine zu hohe Strafe erhalten habe, so sei das Urtheil wegen unrichtiger Gesetzesanwendung, jedoch mit Aufrechthaltung des Wahrspruches der Geschwornen in die nächste Sitzung des Schwurgerichtshofes zu verweisen. Der Wahrspruch der Geschwornen enthalte alle Momente, welche Artikel 337 Absatz 2, die Nachahmung oder Fälschung öffentlicher Urkunden betreffend, einschließe. Der kgl. Generalstaatsanwalt stellte daher den Antrag, das Urtheil des Schwurgerichtshofes von Oberbayern zu vernichten und die Sache unter Aufrechthaltung des Wahrspruches der Geschwornen zur nochmaligen Urtheilsfällung in die nächste Sitzung zu verweisen, welchem Antrage aus den angegebenen Gründen stattgegeben wurde.

Die Nichtigkeitsbeschwerden des Johann Gimpel, Metzgersohnes von Woffenbach wegen Diebstahls, des Gg. Lang, Bauers von Eisingen, wegen Privaturkundenfälschung, des Eduard Schwarzmann, Maurergesellen von Oberwiesenbach wegen Diebstahls wurden verworfen.

* **München**, 14. Juli. In der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofes wurde kein Fall von hervorragendem Interesse verhandelt. Nur eines sehr selten vorkommenden Reates, das zur oberstrichterlichen Cognition gelangte, wollen wir eben dieser Seltenheit wegen gedenken. Friedrich Müller, Färbermeister von Obereisenheim, hatte der vorgesetzten Polizeibehörde erklärt, seine Frau könne wegen Krankheit einen ihr zuerkannten Polizeiarrest nicht erstehen. Um der Angabe auf den Grund zu sehen, wurde der Gerichtsarzt behufs Untersuchung der Frau in das Haus geschickt und begaben sich in dessen Begleitung wegen der bereits bekannten Renitenz Müllers ein Gendarmeriebrigadier, ein Gerichtsdiener und der Gemeindevorsteher eben dahin. Alle Versuche auf gütlichem Wege in das Haus Einlaß zu erlangen, schlugen fehl. Der herbeigeholte Schlosser hatte Mühe die mehrfach verriegelte Thüre zu öffnen. Müller wurde im Hause auf dem Boden versteckt, seine Frau im Zimmer eingeschlossen vorgefunden. Die Strafe des renitenten Mannes, der sein Haus in eine Festung umgewandelt hatte, wurde in Anwendung des Art. 412 auf 4tägiges Gefängniß festgesetzt, seine Nichtigkeitsbeschwerde gegen das appellationsgerichtliche Urtheil aber unter Zuerkennung der gesetzlichen Geldstrafe von 25 fl. verworfen. Gleiches Schicksal hatten die Nichtigkeitsbeschwerden des Franz Ertl, Austräglers von Aidelsburg wegen Jagdfrevels und des Ulrich Maier, Schäfer von Horlach, wegen Diebstahls.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Fr. Tr. Für die wissenschaftliche Welt erwirbt sich dahier in den letzten Tagen ein ideales Relief vom Bau der Alpen und des Jura, zum Zweck des Anschauungs-Unterrichtes von dem weithin rühmlich bekannten Geoplasten Hrn. August Schöll, Lehrer an der Cantonschule zu St. Gallen, entworfen, von hohem Interesse. Demselben schloß sich ein zweites Relief „die Schweiz und alle einzelnen Theile derselben" an, für welches Hrn. Schöll auf der Weltindustrie-Ausstellung zu London 1851 die broncene, bei der zu Paris 1855 und zu Bern 1857 die silberne Medaille ertheilt wurde. Beide Reliefs zählen wohl durch Genauigkeit und Schönheit mit zu dem Trefflichsten, was im Gebiet der Geoplastik geleistet werden kann, und wir können Hrn. Rector Alexander nur Dank wissen, daß er die unentgeltliche Ausstellung beider Kunstwerke im Rectoratszimmer der hiesigen, polytechnischen Schule ermöglichte. Das erste Relief betreffend, ist die hohe Brauchbarkeit in allernächster Linie zu bezeichnen und wir stimmen hierin mit dem Urtheil aller jener Zeitschriften überein, welche den Leistungen des Genannten gebührendes Lob spendeten. Es mangelte wirklich nach dem Ausspruch anerkannt bedeutender Pädagogen an einem treuen, der Natur selbst entnommenen, verständlich geordneten und möglichst reichhaltigen Anschauungsmittel für den geographischen Unterricht, das die Configuration und das Terrain desjenigen Theiles unserer Erdoberfläche darstellt, in welchem körperhaft die größte Mannigfaltigkeit herrscht — des Gebirges, des Hochgebirges, der Alpenbildung — allgemeine, beim Unterricht in der physikalischen Geographie gebräuchliche Begriffe, meist undeutlich aufgefaßt und durch Landkarten und malerische Abbildungen noch so guter Art nicht so gewinnbar, wie durch plastische Vermittlung Eben zur Erreichung dieses Zweckes entwarf Hr. Schöll das genannte ideale Relief, wornach der Schüler einen richtigen Begriff von den verschiedenen, klimatischen Regionen, von allen Bezeichnungen, wie Paß, Sattel, Kamm, Grat, Firft, Fluh, Bergsturz, Gletscher, Moräne, Firnfeld &c.; deßgleichen von Längen- und Quer-, Spalten- und Erosionsthälern, und von allen übrigen Bezeichnungen der physikalischen Geographie bekommt — hinblicklich auf die Durchschnitte aber noch besonders eine äußerst genaue Kenntniß aller durch die großen Naturkatastrophen herbeigeführten Lager und Lagerungen. Hr. Schöll hat von diesem plastischen Werk eine Form nehmen lassen und ist dadurch im Stande, dasselbe auf Verlangen den Unterrichts-Anstalten beliebig zu reproduciren. Der Preis, welchen er hiefür ansinnt, scheint uns im Verhältniß zur hohen Nützlichkeit des Gegenstandes sehr mäßig und es ist zu wünschen, daß sich nah und ferne viele Vorstände geneigt finden möchten, ihren wissenschaftlichen Cabineten ein Exemplar des trefflichen Werks einzuverleiben. —

** Das Overbeck-Fest in Rom versammelte am 20. Juni Abends eine zahlreiche Gesellschaft, während ein Theil der Künstlerschaft zu Pferd und Wagen sich nach Ponte molle hinaus begab, um von dort den nichts ahnenden Jubilar in feierlichem Zug einzuholen. Nachdem dort der Maler Zumpe ihn im Namen aller begrüßt, setzte sich der Zug in Bewegung und erreichte bald nach 6 Uhr die Villa Malta, an deren mit dem deutschen Reichsadler geschmückten Eingang ihr Verwalter, Bildhauer Schöpf, ihn im Namen König Ludwigs bewillkommte. Die alte Werkstatt Overbeck's war vom Maler Emler aus Wien mit einem Transparentgemälde geschmückt, auf welchem Germania und Italia erschienen, vor demselben die lorbeergekrönte Büste des Meisters, rings an den Wänden unter Laub- und Blumengewinden Stiche einiger seiner ersten Werke. Vom Architekten Köhler aus Kassel ward er hier mit einem gefühlvollen Festgedicht empfangen. Am Ende derselben fiel der Vorhang und stellten sich Bild und Büste dem tiefgerührten Jubilar dar. Eine Palme, die er selbst gepflegt und wohl irgendwo zu pflanzen gewünscht hatte, wurde an den ihr bestimmten Platz gebracht, wobei Maler Hoffmann aus Wien sinnige Worte über die Bedeutung der Palme, die Overbeck von früh an sich zum Symbol gewählt an demselben richtete. Gesänge eines trefflichen Chors der deutschen Künstler begleiteten diese wie die vorher erwähnte Handlung. Später vereinigte ein fröhliches Mahl die Versammelten. Von ausgezeichneten Festtheilnehmern möge der Cardinal Reisach nebst mehreren hohen Prälaten erwähnt werden, ferner die Gesandten Oesterreichs und Preußens, die Frhr. v. Bach und v. Canitz, so wie der niederländische Gesandte Graf Du Chastel. Frhr. v. Bach zeigte dem Jubilar den Empfang einer telegraphischen Depesche an, durch welche ihm das Großkreuz des Franz-Josephordens verliehen worden.

Politische Nachrichten.

** **München**, 21. Juli. Das am vergangenen Mittwoch abgehaltene Preisturnen der hiesigen Turnanstalt am Turnplatz (an der äußern Dachauerstraße nächst dem Kugelfang) gab Zeugniß über die Leistungen der Einzelnen, welche versprechen tüchtige Turner zu werden. Morgen, den 22. Juli, hingegen findet ein großes Turnfest statt, wobei das Turnplatzleben im Allgemeinen, wie es stattfindet vom Knaben- bis zum Mannesalter, in allen Leistungen beobachtet werden kann. Nachdem bisher diese Turnfeste dahier sich der öffentlichen Anerkennung zu erfreuen hatten, und Musik und festlicher Schmuck des Turnplatzes den Eindruck eines Volks-

festes bleiben, so läßt sich auch dießmal wieder ein zahlreicher Besuch hoffen. Sollte schlechte Witterung das morgige Fest verhindern, so findet dasselbe am nächsten Sonntag den 29. d. statt.

* München, 21. Juli. Die officielle Mailänder Zeitung Nr. 196 schreibt aus Toscana wie folgt: „In den letzten Tagen sah man in Pistoja Karl von Lothringen, den zweitgebornen Sohn des Ex-Großherzogs Leopold, denselben, welcher die Absicht hatte Florenz bombardiren zu lassen. Schnell hat man aber dessen Spur verloren. Leute dieser Art setzen sich nicht umsonst in Bewegung oder setzen sich zum bloßen Vergnügen den größten Gefahren aus. In Toscana laufen die beunruhigendsten Gerüchte um, die reactionäre Partei ist thätiger als sonst. Vielleicht stehen die Vorbereitungen Lamoricières mit irgend einem Plane dieser Leute in Verbindung" zc. Man sieht aus diesen Lügenberichten, wie leichtfertig jenes officielle Organ das Publicum mystificirt oder im Volke absichtlich dadurch politische Leidenschaften zu erregen sucht, die es nicht selten zu den schmählichsten Excessen verleitet. Se. k. k. Hoh. der Großherzog von Toscana und dessen Bruder Karl haben Lindau seit ihrer Ankunft daselbst nicht verlassen, und alles was Gegentheiliges hierüber gefaselt wird, ist eitel Lüge.

Würzburg, 18. Juli. König Otto von Griechenland hat die Einladung, der 25jährigen Gedächtnißfeier der Rückkehr des zweiten Bataillons des 12. Infanterieregiments aus Griechenland in die Garnison Würzburg" anzuwohnen, abgelehnt, indem die Umstände eine solche Reise dermalen nicht erlauben, zugleich aber die Versicherung ertheilt, daß er, eingedenk der Treue und Ausdauer, welche dieses Bataillon während seines langen Verweilens in Griechenland bei allen Strapazen und Entbehrungen stets bewährte, an jenem Tage im Geiste bei dem Feste sein werde.

Die „Preuß. Ztg." enthält folgende Note: „Nachdem schon seit längerer Zeit in den gegenseitigen Beziehungen der Cabinete von Berlin und Wien eine größere Annäherung sich zu erkennen gegeben hat, ist in diesen Tagen ein weiterer Schritt auf dieser Bahn gethan worden. Der Kaiser Franz Joseph hat mittelst eigenhändigen Schreibens den dringenden Wunsch ausgesprochen, dem Prinz-Regenten persönlich zu begegnen. Die Bestimmung des Orts für diese Zusammenkunft stellt der Kaiser von Oesterreich in das Ermessen des Prinzregenten. Dem hervorragenden Genossen im deutschen Bund gegenüber hat der Prinzregent geglaubt von der ihm vertrauensvoll anheim gegebenen Wahl Gebrauch machen zu sollen. Der Prinz-Regent hat einen Ort gewählt, dessen Bewohner König Friedrich Wilhelm III. von Preußen so viele und so rührende Beweise von Anhänglichkeit gegeben haben, an welchen so zahlreiche Erinnerungen an den hochseligen König geknüpft sind — den Badeort Teplitz. Wir dürfen hoffen, daß die persönliche Begegnung zweier mächtiger Herrscher, welche am 26. d. M. zu Teplitz stattfinden wird, dem deutschen Vaterland zum Heil gereichen werde."

Wien, 20. Juli. Mehrere Journale behaupten, daß auch noch andere deutsche Souveräne, namentlich die Könige von Bayern und Sachsen, an der Fürstenzusammenkunft in Teplitz theilnehmen werden. Graf v. Rechberg wird den Kaiser begleiten. (T. D. d. A. Z.)

Pesth, 20. Juli. Ein Fackelzug für den Superintendenten Szekocz wurde verboten, da trotzdem Straßenauflauf stattfand, mußte das Militär einschreiten, und es wurden 20 Verhaftungen vorgenommen. Verwundet ist niemand. Die Ruhe wurde erhalten. (T. D. d. A. Z.)

Rom, 19. Juli. Man arbeitet unausgesetzt an administrativen, gerichts- und legislativen Reformen. Von den politischen spricht man, nach den Vorgängen in Neapel, nicht. Die Berichte fremder Blätter von Unzufriedenheit und Desertion der Truppen sind falsch. (T. D. d. A. Z.)

Palermo, 18. Juli. Ein Theil der Minister ist abgetreten. (T. D. d. A. Z.)

Neapel, 19. Juli. Die Proclamation des Königs machte guten Eindruck. Die Nationalgarde hat den Dienst wieder aufgenommen. (T. D. d. A. Z.)

** Paris, 19. Juli. Die officiösen Abendblätter stellen zwar den guten Willen der Pforte nicht in Zweifel, wohl aber ihre Macht, die Ruhe vollständig herstellen zu können. Die „Patrie" schließt ihren betreffenden Artikel mit folgenden Worten: „Der Sultan war gut inspirirt, als er den Ausdruck seines Schmerzes dem Herrscher der großen Nation, der uralten Schützerin der Christen des Orients, zukommen ließ. Der mächtige und großherzige Fürst, zu welchem die christlichen Bevölkerungen des Orients ihre Hände flehend ausstrecken, wird seinerseits seine Mission erfüllen, mit dem begeisterten Beistande von ganz Frankreich, unter dem Beifalle des christlichen Europas und der civilisirten Welt."

Paris, 20 Juli. Die „Patrie" versichert: Die energischsten Maßregeln würden ergriffen, um vereint mit der türkischen Regierung den Christen Syriens zu helfen. Die Berichte aus Syrien lauten ernst. Unruhe zu Beyrut über den Ausgang. 45,000 Christen in Sudkesrouan cernirt durch Drusen und Mutualis bedroht. (T. D. d. A. Z.)

Toulon, 19. Juli. Im Hafen ist große Thätigkeit, Transportdampfer rüsten sich zur Abfahrt. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. F. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

(Berichtigung.) In dem zweiten Absatz des gestrigen Berichts über die Gluck'schen Opern muß es statt „T. T. Rousseau" natürlich „J. J. Rousseau" heißen.

Allgemeiner Anzeiger.

3747. **Erkenntniß.**

Nachdem in Folge Bekanntmachung vom 18. Nov. v. Js. (Neue Münchener Zeitung Morgenblatt Nr. 282 Jahrg. 1859 Nr. 26 und 60 Jahrg. 1860) eine Anmeldung auf die auf dem Anwesen des Oekonomiebesitzers Joseph Jakob von Rittenau auf Grund des Kaufbriefes vom 15. Januar 1806 für den ehemaligen Fleischhacker Franz Gruber von Rittenau versicherten 174 fl. Kaufschillingsfristen, sowie auf die Ausnahme im jährlichen Anschlage von 34 fl. 8 kr. nicht geschah, so werden dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß die genannten Forderungen für erloschen erklärt und im Hyp.-Buche gelöscht.

Rittenau, den 6. Juli 1860.

Königliches Landgericht Rittenau.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3717. Eisenhofer.

3746. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Schillingsfürst erkennt:

1) der Schuhmacherssohn Johann Leonhard Röder von Wörnitz sei als todt und ohne eheliche Descendenz verstorben zu erachten,
2) dessen ohne Einrechnung der Zinsen in 194 fl. 24 kr. bestehendes Vermögen sei an seine nächsten Verwandten ohne Caution hinauszugeben,
3) seien die Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Gründe.
zc. zc. zc.

Schillingsfürst, den 13. Juli 1860.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:
v. Praun.
Gack, k. Assessor.

G.-N. 2481. c. Seibold.

3745. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Ursula Metzner von Gebenbach betr.

Wer immer an dem Nachlasse der verstorbenen Wirthswittwe Ursula Metzner von Gebenbach Ansprüche geltend zu machen hat, wird aufgefordert, diese hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der seinerzeitigen Massavertheilung

binnen 4 Wochen

anzumelden.

Vilseck, den 17. Juli 1860.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königliche Landrichter:
Plaper.

G.-N. 3058/I. Schmucker, k. Assessor.

3198. **Bekanntmachung.**

v. Weveld gegen Forster wegen Deservitenforderung.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 14. v. Mts. (Beilage zur Augsburger Abendzeitung Nr. 171, Neue Münchener Zeitung Morgenblatt Nr. 148, Neuburger Wochenblatt Nr. 26 und Kreisamtsblatt Beilage Nr. 52 S. 553) wird bekannt gegeben, daß mit dem Forster'schen Anwesen zu Reichertshofen auch eine reale Webergerechtsame, geschätzt auf 150 fl., verkauft werde.

Neuburg, den 17. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

10431/I. v. Sichlern, k. Assessor.

3743. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich Babette Hotz, Tochter eines bereits verstorbenen Rentamtsoberschreibers von Illertissen freiwillig unter die Curatel des Schneidermeisters Joseph Maier von Illertissen begeben hat, so wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Barbara Hotz ohne Zustimmung ihres genannten Curators rechtsverbindliche Geschäfte nicht eingehen kann.

Illertissen, den 14. Juli 1860.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 4404/I. Lautenschlager.

3751. **Bekanntmachung.**

Der Wittwer Johann Zellmann von Ahlitz beabsichtiget mit seinen 6 Kindern Margaretha, Johann, Kunigunda, Johann, Barbara und Georg Zellmann nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen diese Personen sind bis längstens

Samstag den 4. Aug. 1860, Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Pottenstein, den 16. Juli 1860.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 7769. Faber.

3750. **Ladung.**

Georg Martin von Halbersdorf wird seit der Schlacht bei Eckmühl vermißt.

Es ergeht daher an diesen oder dessen Nachkommenschaft der Auftrag sich **binnen einem halben Jahr von heute an** hierorts zu melden, das in 502 fl. 45½ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an die nächsten sich anmeldenden Erben gegen Sicherstellung hinausgegeben werden wird.

Burgebrach, den 13. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.
Preis, k. Assessor.

G.-Nr. 7094. Schülein, k. Assessor.

3753. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Realitäten des Bauern Konrad Ott von Hinterrehberg, als:

1) Pl.-Nr. 261a 0,20 Tagw. Wohnhaus mit Keller, Stall, Schupfe, Stadel und Hofraum, taxirt auf 600 fl.,
2) Pl.-Nr. 261b 0,03 Tgw. Wurzgarten, werth 15 fl.,
3) Pl.-Nr. 262 0,61 Tgw. Baum- und Grasgarten beim Haus, werth 100 fl.,
4) Pl.-Nr. 263 0,38 Tgw. Garten desgleichen, werth 30 fl.,
5) Pl.-Nr. 248 3,96 Tgw. Wiese mit Weide, Mühlwiese, werth 400 fl.,
6) Pl.-Nr. 276* 0,14 Tgw. Weide, Aengerlein mit der Viehtränke $\frac{1}{2}$ Antheils g. Pl. 0,07 Tagw. mit Hs.-Nr. 34, 35, 36 und 37 zu Hinterrehberg, werth 10 fl.,
7) Pl.-Nr. 343 4,56 Tgw. Wiese, Heimatwiese, werth 800 fl.,
8) Pl.-Nr. 344 9,66 Tgw. Acker, Geiersacker, werth 400 fl.,
9) Pl.-Nr. 348 2,40 Tagw. Acker, Hölzleinsfeld, werth 150 fl.,
10) Pl.-Nr. 349 4,05 Tgw. Waldung, Heimatholz, werth 160 fl.,
11) Pl.-Nr. 350 5,98 Tagw. Acker, Geiersfeld, werth 400 fl.,
12) Pl.-Nr. 353 3,33 Tgw. Waldung, Rehholz, werth 200 fl.,
13) Pl.-Nr. 354 1,16 Tgw. Acker, Tiegelacker, werth 50 fl.

Hierauf haften:
$45\frac{87}{100}$ kr. Grundsteuer, und
6 kr. Haussteuersimplum, ferner
2 fl. $3\frac{1}{4}$ kr. Handlohns- und
12 fl. $2\frac{3}{4}$ kr. Gefällsbodenzins zur Staatskasse,

Montag den 20. Aug. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Neuensorg mit der Bemerkung versteigert, daß der Hinschlag nur dann erfolgen kann, wenn wenigstens die Taxe erreicht ist

Stadtsteinach den 16. Juni 1860.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 7000. **Meier.**

3754. **Ausschreiben.**

Die Stadtgemeinde Schweinfurt beabsichtigt ihre Grundzinsen in den Steuergemeinden Sennfeld und Grafenrheinfeld zu 11 fl. $59\frac{1}{2}$ kr. und ihre Handlohnsäquivalente aus der Steuergemeinde Grafenrheinfeld zu 55 fl. 21 kr. an die Ablosungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf diese Gefälle sind daher

innerhalb 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls dereinst bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt den 17. Juli 1860.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

G.-N. 9989. Behringer.

3755 **Ausschreiben.**

Die Kirchenstiftung zu Löffelsterz beabsichtigt ihre Gefälle auf Löffelsterzer Markung an Gültkorn und Wachszins an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf dieses Grundgefäll sind daher

innerhalb 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls dereinst bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt den 16. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

G. N. 10084. Behringer.

3757. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Maria l. n. der ledigen Magdalena Zacherl v. Grünwald betr.

Die ledige Taglöhnerstochter Magd. Zacherl von Grünwald hat am 20. April l. J. zu Windorf, k. Ldgs. Vilshofen, ein außereheliches Mädchen Namens Maria geboren. Trotz vielfach angeordneter Recherchen konnte bisher weder der Aufenthalt der Kindesmutter, noch der des Kindes ausgemittelt werden, und es war daher auch unmöglich, die betreffende Paternitäts- und Alimentations-Verhandlung vornehmen zu können.

Man stellt nunmehr hiemit an sämmtliche Behörden des In- und Auslandes das dienstfreundliche Ansuchen, über den Aufenthalt der Kindsmutter Sachdienliches hieher mitzutheilen.

München den 17. Juli 1860

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 4525. **Dr. van Mecheln.**

1633. (3c) **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Joseph Satzgeber von Obenhausen betreffend.

Der Söldnerssohn Joseph Satzgeber von Obenhausen, geboren den 17. März 1788, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag mehrerer Interessenten wird derselbe, oder dessen rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von ihrem Aufenthalte hieher Kenntniß zu geben, als außerdem Joseph Satzgeber als descendenzlos für verstorben erachtet, und sein Vermögen den Intestat-Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Roggenburg den 26. März 1860.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1992. **Pybringer.**

3710 (2a) **Ediktal-Ladung.**

In Sachen des Bauers Sebastian Hirsch von Stettberg gegen die Getreidhändlers-Eheleute Simon und Barbara Atzenbaum von da wegen Hypothekzinsen werden die Immobilien der Beklagten, nämlich:

1) das Anwesen Hs.-Nr. 23 zu Stettberg, bestehend in:
   0,15 Tgw. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Pl.-Nr. 10, taxirt auf 650 fl.,
   0,11 Tgw. Obstgarten am Hofraum Pl.-Nr. 11, taxirt auf 25 fl.,
   0,02 Tagw. Wurzgärtchen vor dem Hause Pl.-Nr. $11\frac{1}{2}$, taxirt auf 5 fl.,
   5,24 Tgw. unterer Hoffeldleinsacker Pl.-Nr. 309, taxirt auf 400 fl.,
   3,18 Tgw. Hoffeldleinswiese Pl.-Nr. 310a, taxirt auf 200 fl.,
   0,65 Tagw. Acker allda Pl.-Nro. 310b, taxirt auf 35 fl.,
   4,40 Tgw. oberer Hoffeldleinsacker Pl.-Nr. 311a, taxirt auf 200 fl.,
   0,14 Tgw. Oedung allda Pl.-Nr. 311b, taxirt auf 2 fl.,
   2,64 Tagw. Straßenacker Pl.-Nr. 370a, taxirt auf 125 fl.,
   4,51 Tagw. desgleichen Pl.-Nro. 370b, taxirt auf 225 fl.,
   5,10 Tagw. Holzwiese Pl.-Nro. 392, taxirt auf 500 fl.,
   0,70 Tagw. hinterer Bergacker Pl.-Nro. 593a, taxirt auf 40 fl.,
   0,32 Tgw. Oedung, Steingrubenödung Pl.-Nr. 593b, und
   dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinderealitäten und dem Weide-, beziehungsweise Schafweiderecht zu 12 Stück, taxirt auf 100 fl.,
2) 0,07 Tagw. Weihertheil Pl.-Nro. 57, taxirt auf 5 fl.,
   0,22 Tagw. Ochsenwaasenacker Pl.-Nro. 183a, taxirt auf 25 fl.,
   0,40 Tgw. Wiese daselbst Pl.-Nr. 183b, taxirt auf 50 fl.,
   0,10 Tagw. Furtheilödung Pl.-Nro. $445\frac{1}{2}$, taxirt auf 1 fl.,
3) 0,95 Tagw. Gänswiese Pl.-Nro. 173, taxirt auf 150 fl.,
   1,43 Tgw. oberer Holzacker Pl.-Nr. 332, taxirt auf 80 fl.,
   0,39 Tagw. Furthäckerlein Pl.-Nr. 403, taxirt auf 50 fl.,
   1,75 Tagw. Rothacker Pl.-Nr. 481, taxirt auf 100 fl., und
4) 1,67 Tagw. Furthwiese Pl.-Nro. 500, taxirt auf 300 fl.,

im Ettmeyer'schen Wirthshause zu Stettberg am

Donnerstag den 23. August 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Bis zum Termine kann die nähere Beschreibung der Immobilien dahier eingesehen werden.

Leutershausen den 9. Juli 1860.

Königliches Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 5037. **Frhr. v Crailsheim.**

Subhastations-Bekanntmachung.

Landauer u. Kons. gegen Heim pct. camb.

3752. Auf Antrag mehrerer Gläubiger und in Folge Requisition des kgl. Bezirksgerichts Landshut wird das Anwesen Hs.-Nr 22 des Bierbräuers Joseph Heim von Langquaid dem öffentlichen Zwangs-Verkaufe unterworfen, und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben an den Meistbietenden auf

Freitag den 14. Sept. 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

in der Behausung des Schuldners zu Langquaid Termin bestimmt.

Dieses Anwesen besteht aus:

1) An Gebäuden:

Dem ganz gemauerten zwei Stockwerk hohen Wohnhause, dem ganz gemauerten Bräuhause mit angebautem Pferd- und Kuhstall, dem Getreidstadel, unter welchem sich der Lagerkeller befindet, dem Schaf- und Schweinstall, dem Branntweinbrennerei-Gebäude und dem Heustadel.

2) An Rechten:

Der radizirten Bräu- und Taferngerechtsame.

3) An Grundstücken:

Kat. Lit. A.
— Tgw. 35 Dez. Hofraum,
— Tgw. 44 Dez. Krautbeet und Garten.
Kat. Lit. B.
— Tgw. 9 Dez. Hofraum,
— Tgw. 2 Dez. Garten,
23 Tgw. 15 Dez. Aecker.
Kat. Lit. C.
3 Tgw. 13 Dez. Aecker
in der Steuergemeinde Adlhausen.
— Tgw. 99 Dez. Wiese,
37 Tgw. 24 Dez. Waldung
in der Steuergemeinde Niederleierndorf.
Kat. Lit. A.
33 Tgw. 35 Dez. Aecker, Wiesen, Waldungen und Hopfengarten.
Kat. Lit. B.
3 Tgw. 96 Dez. Aecker.
Kat. Lit. C.
2 Tgw. 5 Dez. Aecker.
Kat. Lit. D.
6 Tgw. 35 Dez. Waldung.

Vorstehend beschriebenes Anwesen wurde am 4. und resp. 11. v. Mts. gerichtlich auf 29 604 fl. geschätzt, und sind die Gebäude der Brandassekuranz-Anstalt mit 15,100 fl. einverleibt.

An Hypothekschulden lasten darauf 41,123 fl. 41 kr.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—102 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die nähere Beschreibung des Anwesens, sowie die Belastungsverhältnisse desselben und die Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben, inzwischen aber auch diesorts eingesehen werden können.

Rottenburg den 16. Juli 1860.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

6221/1. d. a. **Hellersberg,** k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. Nr. 174. 23. Juli 1860.

Uebersicht.

Die französische und englische Flotte. — Der naturhistorische Verein in Passau. — Wissenschaftliche Notiz.

Politische Nachrichten.

Die französische und englische Flotte.

S** Im Verlaufe der letzten zehn Jahre herrschte in den Häfen und auf den Werften auf beiden Seiten des britischen Canals eine erstaunliche Thätigkeit. Ein nur oberflächlicher Blick muß in diesen mit fieberhafter Eile betriebenen Bewaffnungen das Mißtrauen und die Eifersucht wahrnehmen, womit sich der Adler auf dieser und der Leoparde auf der andern Seite beobachten; allein die wirkliche Ursache liegt viel tiefer.

Jedem ist begreiflich, daß einerseits die Fortschritte der Wissenschaft und der Technik, anderseits die zerstörende Kraft der Zeit und der Witterung unvermeidlich periodische Verbesserungen und Erneuerungen auf der Flotte, wie in allen von Menschenhänden gemachten Dingen erfordert. Würde die Schiffahrt in der gegenwärtigen Zeit sich noch auf dem Standpuncte befinden, auf welchem sie sich in den ersten vier Jahrzehnten unseres Jahrhunderts befand, so würde die Vervollständigung und Ergänzung der nothwendig sich bildenden Lücken auf dem gewöhnlichen und langsameren Wege vor sich gehen. Aber die Anwendung der Dampfkraft auch in dieser Sphäre brachte einen vollkommenen Umschwung hervor und die früher langsame Bewegung wurde zu einer unglaublichen Schnelligkeit. Den ersten Anstoß gab die französische Flotte unter dem Commando des Prinzen Joinville und seit dieser Zeit ward die Erbauung eines Liniendampfschiffes für die gelehrten Fachmänner eine Aufgabe, welche endlich durch die Einführung der Schraube gelöst wurde. Wohl mögen noch einige Verbesserungen hinzutreten, aber hinsichtlich der vorzüglichsten Theile ist der Umschwung völlig eingetreten.

Unter solchen Bedingungen trat auf eine ganz seltsame Weise ein Zeitpunct ein, in welchem die großen Seemächte sich plötzlich ohne Flotten erblickten, oder wenigstens ohne das, was den Namen eine Flotte verdient. Es entstand, so zu sagen, eine Pause, in welcher das Segel von der Bühne abtrat und der Dampf gerade erst auf die Scene zu treten begann. Kaum waren die Schiffe „Napoleon" und „Royal Albert" vom Stapel gelassen und als seetüchtig erkannt, als sich mit einem Male die ganze Ohnmacht des früheren Linienseгelschiffes darstellte. Es entstand ein Streit zwischen den alten, von den Einflüssen des Windes abhängigen Fahrzeugen, und den neuen Schiffen, welche vollkommen frei in ihren Bewegungen, jeden günstigen Augenblick benützen um anzugreifen und zu vertheidigen, welche immer über ihre Stellung verfügend, sich nur einer unbedeutenden Gefahr aussetzen, dem Feinde aber den größten Schaden zuzufügen im Stande sind. Vor Allem waren die Fahrzeuge niederen Ranges den neuen, ungeheueren Maschinen gegenüber völlig wehrlos; für sie gab es jetzt nur mehr friedliche Fahrten in entfernte Länder, wo das Material, die Kohlen, nicht unumgänglich nothwendig war. Umsonst versuchte man die wirklichen Beweise der Thatsachen dadurch zu widerlegen, daß das Segel ein billiges, die Kohlen aber ein theueres Material sei. Der Grund war nicht stichhaltig, weil man nicht die Ausgaben, sondern den zu erzielenden Nutzen zweier Agentien im Auge haben muß. Die Erfahrung und die Meinung der Fachmänner neigte sich auch bald entschieden auf die Seite des Dampfes in Vereinigung mit der unter dem Wasserspiegel, also gedeckt, wirkenden Schraube. Die Artillerie mußte mit dieser Verbesserung in dem Baue des Schiffes gleichen Schritt halten. Die Tragweite, das Kaliber, der Rückstoß der Geschütze nach dem Feuern, wurde gleichfalls ein Gegenstand von Versuchen und Nachforschungen, welche zur Erreichung größerer Zerstörungskraft und gegründeteren, wissenschaftlichen Berechnungen führte. Mit einem Worte das ganze alte Material zeigte sich als ferner untauglich und die Fachmänner sahen sich gezwungen, Alles von G. und aus umzugestalten.

Auf diese Weise läßt sich die erwähnte erstaunliche Thätigkeit erklären, wenngleich auch die Ereignisse dieselbe noch bedeutend erhöhten. Konnte jedoch diese Thätigkeit trotz der unbedingten Nothwendigkeit, nicht mit größerer Mäßigung betrieben, und auf eine gewisse Anzahl Jahre vertheilt werden, um auf diese Weise nicht den Schein des Herausforderns oder der Drohung an sich zu tragen? Es versteht sich von selbst, und es ist in der That so, daß sich hier der alte Geist nationaler Eifersucht von neuem kund gab, und daß bei der Umbildung der Flotte, wie das von jeher der Fall gewesen, eine jede der beiden Nationen sich an Schnelligkeit zu überbieten suchte.

Sowohl hier als dort wußte man von der Thätigkeit, welche in den beiderseitigen Arsenalen herrschte, und man erfuhr die Resultate; die von der einen Seite angestellten Versuche über die möglichste Vervollkommnung der Vertheidigungs- und Angriffsmittel gingen auch für die andere nicht verloren. Erbauten die Franzosen auf einer ihrer Werften ein Schiff, so stellten die Engländer deren zwei auf, bekleideten die Franzosen ihre Schiffe mit Eisen, so thaten die Engländer sogleich das nämliche. Dasselbe war der Fall mit den französischen Kanonenbooten und ihren schweren mit Eisen beschlagenen Pontons, den sogenannten schwimmenden Batterien, und zuletzt mit den gezogenen Kanonen. Auf dem Meere bis jetzt noch nie erprobte Constructionen, selbst wenn sie nur bedingnißweise Dienste thaten, wurden den eingehendsten Untersuchungen unterworfen; man wollte Alles versuchen, um das Beste zu behalten; man scheute keine Ausgaben und verzweifelte an keinem, wenn auch noch so zweifelhaften Erfolge. Die Folge dieses Wettkampfes war jene fieberhafte Eile, und eine Sache, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen zu ihrer Vollendung wenigstens fünfundzwanzig Jahre in Anspruch genommen hätte, wurde in fünf Jahren zu Ende geführt.

Vom Jahre 1852 an stellt das Budget der englischen Admiralität folgende Ziffern dar: 1852—1853: 5,701,988 Pfund Sterling. Im Jahre 1854 wurde das Budget um eine halbe Million, im darauffolgenden Jahre aber um 5 Mill. erhöht. In den letzten drei Jahren betrug das Budget durchschnittlich 8 bis 9 Mill. Pfund Sterling. circa 100 Mill. Gulden. Rechnet man zu den Ausgaben des verflossenen Verwaltungsjahres noch die drei vorgeschlagenen Ergänzungscredite, so steigt die Summe auf 12 Millionen Pfund, so daß in den verflossenen acht Jahren die ungeheuere Summe von 51 Mill. Pfund oder circa 560 Mill. Gulden verwendet wurde. Selbstverständlich konnte Frankreich nicht zurückbleiben, und man sparte auf beiden Seiten weder Mühe noch Geld um die Seemacht auf einen gleichen Maßstab der Höhe zu bringen.

Sehet, was dort drüben geschieht, sprachen die Engländer und ihr werdet zugestehen, daß die Befürchtungen gegründet sind. In Frankreich ist eine alte Kräfte ermunternde Laufbahn eröffnet: der Ruhm des Krieges; nur ein Werkzeug führt zur Berühmtheit: das Schwert. Die Zeit ist vorüber, wo man dieses Feuer zu ersticken wußte, wo man ihm eine andere Richtung zu geben verstand, wo das Wort berühmter Redner auf auf der Kammertribüne die Bewegung des politischen Lebens, die Leidenschaften des großen Haufens abzog, das Volk, welches sich selbst um seine Angelegenheiten bekümmerte, und die Verantwortung für sie auf sich nahm, hatte damals genug zu thun und keinen Mangel an Beschäftigung. Jetzt aber sind die Elemente der Begeisterung und politischen Rührigkeit erloschen. Was bleibt den Franzosen nun übrig? Der Glanz kriegerischen Ruhmes, er allein kann hoffen die allgemeine, öffentliche Meinung mit sich fortzureißen und zu erhitzen. Alle Weisheit und Mäßigung zerschellt sich an dieser unter dem Wasser verborgenen Klippe. Fühlt sich aber etwa England, daß es schuldlos und frei von allen Vorwürfen sei?

Sollen sich nicht auch die Franzosen an die Zeit erinnern, wo Britannien stolz auf seine Flotten, immer und immer den Völkern seine Ueberlegenheit fühlen ließ, und selbst jeden möglichen Vorwand zum Streite aufsuchte? Hat es etwa nicht ein Recht auf eine ausschließliche Herrschaft in Anspruch genommen, und hat es nicht nur zu oft an den Schwertgriff geschlagen? Wenn sich England bedroht glaubte, so that es ganz recht, sich bald möglichst in den bestmöglichsten Vertheidigungszustand zu setzen.

Das Hauptwohl eines Staates besteht in dem Gefühle der Sicherheit, das durch nichts erschüttert oder beunruhigt werden kann, und welches nur erreicht werden kann durch Entwicklung seiner eigenen Kräfte und durch Nichtunterstützung der Entwicklung der Kräfte des Feindes. Es ist daher begreiflich, daß Untersuchungen angestellt, Commissionen eingesetzt wurden, daß einflußreiche und gelehrte Männer die Autorität ihrer An-

schten in die Wagschaale der Volksbewegung legten, und daß zwei in den Principien einander entgegengesetzte Cabinete nach einer Richtung hin arbeiten — das Volk zu bewaffnen, die Effectivstände der Linientruppen zu vermehren, die Häfen, Rheden und Arsenale gegen eine plötzliche Landung sicher zu stellen, vor Allem aber die Flotte umzubilden — dies war das allgemeine Programm, dessen Ausführung bis jetzt Niemand zu verzögern vermochte.

Der naturhistorische Verein zu Passau.

.... Was mit vereinten Kräften in kürzester Zeit geleistet werden kann, davon gibt der „III. Jahresbericht des naturhistorischen Vereins in Passau für 1859“ abermals ein rühmliches Zeugniß, indem dieser prächtig hervorblühende Verein seinen Schwestervereinen zu Regensburg, Nürnberg, Bamberg und Augsburg sowohl bezüglich seiner Sammlungen, wie seines uns vorliegenden letzten Jahresberichtes, auf das Eifrigste nachzukommen sich bestrebt. Der vom Vereinssecretär Dr. J. G. Egger, prakt. Arzte in Passau, in der Generalversammlung am 9. Januar l. J. erstattete Rechenschaftsbericht spricht hiefür am deutlichsten. Der Verein zählte am Schlusse des Jahres 1858 12 Ehren-, 118 ordentliche und 77 außerordentliche Mitglieder, somit im Ganzen 207 Aus der Reihe der Ehrenmitglieder verlor der Verein leider den in Rath und uneigennütziger thatkräftiger Handreichung unermüdlichen Forscher Prof. Dr. Otto Sendtner. Am Schlusse des Jahres 1859 zählte der Verein 224 Mitglieder. Auch heuer blieb die Thätigkeit der Vereinsmitglieder nicht allein darauf beschränkt, die Sammlungen zu besuchen und zu mehren, es fanden während der Sommermonate auch Excursionen statt, und während des Winters dienten gesellige Abendzusammenkünfte, an denen abwechselnd wissenschaftliche Vorträge gehalten wurden, dazu, nicht blos gegenseitig zu unterhalten, sondern auch zu belehren. Auch der studierenden Jugend waren an gewissen Tagen die Sammlungen zum Besuche geöffnet. Das Bestreben des Vereines geht besonders dahin, ein Verein zu sein, der sich nach möglichen Kräften über ganz Niederbayern Ausdehnung seiner Thätigkeit zu verschaffen sucht, und dieses mit einem Netze von Männern, die Sinn für Beobachtung, Liebe zur Naturkunde in sich tragen, zu umspannen, sowohl durch unmittelbares Eingreifen als durch ihren anregenden Einfluß auf Freunde und Bekannte, nah wie fern!

Unter den dem III. Jahresberichte beigegebenen wissenschaftlichen Abhandlungen zeichnet sich nicht nur durch seinen Umfang als durch seine tiefe Gediegenheit in Beobachtung wie Schilderung Dr. Ritter A. Lindermayer in Athen: Beitrag zur Fauna Griechenlands, i. e. die Vögel dieses Landes“, aus. Verfasser legt hierin sein durch nunmehr 25-jähriges Studium erzieltes Resultat dem naturhistorischen Publicum vor, indem er das Studium der Ornithologie seines Adoptivlandes fleißigst während dieser langen Zeit nicht nur betrieb, sondern auch das, was seitdem auf diesem Gebiete von Andern geleistet worden ist, nicht unbeachtet ließ. Wie schon Verfasser's erste Arbeit hierüber in der Isis 1843 volle Anerkennung fand, so wird seiner neuen, vollständigen und erschöpfenden Umarbeitung diese in noch viel reicherem und dankbarerem Maaße zu Theil werden.

Hieran reiht sich eine nicht minder tüchtige Arbeit des Prof. Chr. Bergeat über die „Passauer Porzellanerde“. Dieselbe ist nach Vf's. vielfältigen Untersuchungen und Vergleichungen nicht nur wegen der Massenhaftigkeit und Reinheit ihres natürlichen Vorkommens, sondern auch in Hinsicht ihrer chemischen Eigenschaften ein Mineral einzig in seiner Art und findet sich ausschließlich in den Landgerichtsbezirken Passau I. und Wegscheid in unerschöpflichen Lagern. Dieser folgen mit gleicher Ebenbürdigkeit: „Hilber's Meteorologische Beobachtungen in Passau in den Jahren 1858/59“, und die Mittheilungen des Hrn. Dr. Egger über ein Gebirgsprofil von der Felsenwand am Löwen; über einen Granitfindling und über den Diatomeenmergel von Habühl.“

Unter solch günstigen Verhältnissen wird dem neu entstandenen Vereine gewiß die Anerkennung nicht fehlen, daß er ein Wesentliches mit beiträgt, auch im übrigen Deutschland den Wahn zu brechen, mit dem man so gerne über Altbayern mitleidige und verächtliche Urtheile fällt! —

Wissenschaftliche Notiz.

K. **München**, 20. Juli. Die am 18. Juli Nachmittags stattgehabte partiale Sonnenfinsterniß konnte, einige Unterbrechungen abgerechnet, die durch vorüberziehende Wolken veranlaßt worden waren, ihrer ganzen Dauer nach auf der königlichen Sternwarte bei Bogenhausen verfolgt werden. Die von mehreren Beobachtern unter Anderem daselbst erhaltenen Ergebnisse waren:

Eintritt: 2 Uhr 45 Minuten 11 Secunden München mittl. Zeit,
Austritt: 4 „ 49 „ 37,9 „ „ „ „;

sohin betrug die ganze Dauer der Erscheinung 2 Stunden 4 Minuten und 26,9 Secunden. (Die Angaben der verschiedenen Beobachter zeigten eine so große Uebereinstimmung, daß die Differenz derselben für den Anfang anderthalb Secunden, für das Ende der Finsterniß nur eine Secunde betrug.)

Besondere Phänomene konnten außer einigen nicht uninteressanten Aenderungen bezüglich der Zahl und Ausdehnung der Sonnenfleckengruppen keine wahrgenommen werden. — Die schon im Laufe des Vormittags und bis gegen 2 Uhr Abends eingetretene starke Ansammlung von Gewitterwolken beschränkte sich während der Dauer der Verfinsterung auf einen großen Theil des Horizontes. Abends gegen 7 Uhr beobachtete man ein starkes Gewitter am nördlichen Horizonte, dem aus West später mehrere Gewitter folgten, und deren Heftigkeit und Dauer als die größten seit langer Zeit vorgekommenen bezeichnet werden müssen. — Einen Zusammenhang der Gewittererscheinungen aber (die nebenbei erwähnt im Verlaufe der letzten Jahre in unseren Gegenden bedeutend zugenommen haben) mit der in Rede stehenden Erscheinung anzunehmen, sind wir übrigens nicht berechtiget.

Der Vorstand der k. Sternwarte, Hr. Dr. Prof. Lamont, hat die Sonnenfinsterniß vom 18. Juli dieses Jahres in Spanien, das sie als totale Finsterniß von Tortosa nach Santander quer durchzog, beobachtet, um bei dieser günstigen Gelegenheit seine Aufmerksamkeit den noch in ein volles Dunkel gehüllten räthselhaften Erscheinungen bei totalen Sonnenfinsternissen [Protuberanzen] zuwenden zu können, für welche er schon früher (in s. Jahresbericht der k. Sternwarte bei München für 1858) eine naturgemäße Erklärungsweise zu geben versuchte, und über welch' letztere nunmehr eine Entscheidung in Aussicht stehen dürfte. Bekanntlich sind zu gleichem Zwecke solche Unternehmungen von Seite der Astronomen vieler Länder ausgeführt worden, und es möchten daher, wenn die Umstände für die Beobachtung der totalen Finsterniß vom 18. Juli günstig gewesen waren, sehr wichtige Resultate erwartet werden dürfen.

Hr. Conservator Dr. Lamont wird die übrige Zeit seines Aufenthaltes in Spanien zur Fortsetzung und Ergänzung seiner bei seinen ersten zwei Expeditionen ausgeführten Untersuchungen über Erdmagnetismus verwenden, und so eine nicht unbedeutende Bereicherung des von ihm mit so großem Erfolge durchforschten wissenschaftlichen Feldes bei seiner Rückkehr mitbringen.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

⊙ **Genua**, 22. Juli. Aus Livorno wird gemeldet, daß das Schiff, auf welchem Depretis nach Sicilien sich eingeschifft, in der Nähe von der Insel Elba leck geworden und in Porto Ferrajo anlaufen mußte, wo man es mit Noth in den Hafen bugsirte. Zwei Kriegsdampfer sind sofort nach Porto Ferrajo abgegangen, um Depretis und die Equipage aufzunehmen und nach Sicilien zu befördern. — Garibaldi soll mit 5000 Mann auf dem Festlande gelandet sein. Sicilien soll von den Königlichen geräumt werden.

** **München**, 23. Juli. Die Eröffnung der bayerischen Ostbahn bis Passau wird, wenn nicht früher, so jedenfalls am 1. September ds. Js. stattfinden und in festlicher Weise vor sich gehen. — In dem freundlichen Starnberg wird Sonntag 9. September nächsthin von dem landwirthschaftlichen Bezirk Starnberg, ein landwirthschaftliches Bezirksfest abgehalten und aus Anlaß dessen werden an diesem und den beiden folgenden Tagen mehrfache Festlichkeiten stattfinden, namentlich ein Schiffrennen, Feuerwerk auf dem See u. s. w. Bei dem landwirthschaftlichen Bezirksfeste werden für Viehzucht, für Verbesserungen in der Landwirthschaft, für Förderung der Obstbaumzucht und des Gartenbaues, Förderung der Forstwirthschaft, Förderung der Bienenzucht, dann für landwirthschaftliche Dienstboten und für Aufstellung selbstverfertigter landwirthschaftlicher Werkzeuge und Geräthe zahlreiche Preise vertheilt, auch wird eine Verloosung anzukaufender Pferde stattfinden. — Neue Postexpeditionen wurden errichtet: im Pfarrdorfe Ensdorf, Ldg. Amberg, im Pfarrdorfe Niederaschau, Ldg. Prien und im Pfarrdorfe Pommersfelden, Ldg. Höchstadt a/A.

Das im Laaber- und Pfettrach-Thale ertrunkene Vieh schätzt man auf ein paar Hundert Stück. In 5 Minuten war das Wasser auf 6 bis 8 Fuß Höhe angeschwollen. (B. Wlksbl.)

Vom Main, 21. Juli. Man will wissen, daß die französischen Gesandten im Ausland von ihrer Regierung zur Erklärung ermächtigt sind: daß das Tuileriencabinet mit einem Gesandten Garibaldi's, der sich der Sage nach (!) in Paris befinden soll, in keinerlei Weise verkehren will, weder direct noch mittelbar durch den Minister des auswärtigen Amts. (A. Z.)

Turin, 17. Juli. Der König hat sich auf die Jagd begeben. Vor seinem Weggehen ertheilte er mehreren der einflußreichsten Männer der neapolitanischen Emigration Audienz. Man sagt, der König habe seine Gespräche einzig auf die Sachlage Italiens gelenkt. Se. Maj. ist überzeugt, daß diese Ausgewanderten bei ihrer Rückkehr in die Heimath der Annexion behülflich, und somit ein großer Ansporn für die Vereinigung Italiens sein werden. Allein diese Neapolitaner hassen im allgemeinen die Bourbons, und werden sicher alles aufbieten, um Franz II. zu stürzen, doch ist ihr Enthusiasmus für die piemontesische Regierung etwas zweideutig. Wenn sie Oberhand bekommen, kann leicht der Sturz der regierenden Dynastie davon die Folge sein — aber zu Gunsten wessen? Ob Piemonts, Murats oder der Republik, das wird uns die Zeit lehren. Die Gesandten von Neapel, HH. Manna und Winspeare, sind gestern Abends

hier angelangt. Die Vorschläge, die sie uns machen sollen, sind mir unbekannt, doch läßt sich mit Grund annehmen, daß man sie ausweichend behandeln werde. Die erste Bedingung, die Graf Cavour dem König von Neapel wahrscheinlich setzt, wird die Anerkennung der Volkswahl in Sicilien und die rechtmäßige Herrschaft des Königs Victor Emanuel über Etrurien und die Aemilia sein; kurz, daß er die Annexion bestätige. Dann müsse der Oberbefehl der Bundesarmee an Piemont übertragen werden, ein Recht, das es sich durch die Vertheidigung der Nationalunabhängigkeit erworben habe. Man ist gespannt auf den Erfolg den Hrn. Depretis' Sendung nach Sicilien haben wird. Daß Hr. Interdonato zum Minister ernannt wurde, hat in unsern ministeriellen Salons Verdruß erregt. Hr. Interdonato war lange Journalist in Turin, und zeichnete sich damals durch seine Angriffe auf Cavour, so wie durch seine Hinneigung für Murat aus. (A. Z.)

△ **Turin**, 20. Juli. Die glückseligen Piemontesen, die früher nicht genug um sich werfen konnten mit Diebereien und Morden in den päpstlichen Staaten, werden allmählig zahmer, sie haben im eigenen Musterstaate Stoff über Stoff genug zu Jeremiaden. In Genua klagt man offen und bitter über die schlechten und ungerechten Quästuren (Polizeiämter) und über den Umstand, daß vom Staate nichts dagegen gethan werde. Gleiches geschieht in weiterer Umgebung um Genua. Als jüngst in Genua geklagt wurde über die Nichtverfolgung eines Individuums, das einen Knaben auf öffentlichem Platze am hellen Mittag getödtet hatte, antwortete man mit der Infragestellung der Existenz einer Polizei in Genua! Das Factum ist fast unglaublich, aber nichts desto weniger wahr. Ganze Diebs- und Taugenichtsbanden ziehen umher, ihre Bewaffnung sind Steine, Knebel und Eisen; Leben und Eigenthum der Bürger ist in Gefahr. Ganz gleiches geschieht in Florenz und wohlbemerkt geschieht dieß nicht unter der deutschen Regierung Leopold II., sondern unter dem sehr italienischen Herrn Bettino. Insulten, Anfälle, Körperverletzungen rc. kommen Tag und Nacht vor, wie sich die „Contemporaneo" ausdrückt. Am hellen Mittag werden die ehrenwerthesten Männer insultirt in den belebtesten Gassen, eilende Aerzte und Priester mit dem Allerheiligsten können nicht mehr sicher zu den Sterbenden gehen. Das ist der Zustand des neuen italienischen Jerusalems! Wie sich in den Städten, in Genua, Florenz, Bologna rc. sogenannte anonyme Gesellschaften zu Gaunerei gebildet haben, so existiren auf dem Lande ganz ähnliche Institute, die sich nur durch erhöhte Grobheit und Unverschämtheit auszeichnen. — Wie Ihnen schon bekannt sein wird, kam in Turin General La Masa an, er wurde von Cavour empfangen und trägt folgendes Beglaubigungsschreiben von Garibaldi mit sich: „Palermo, 13. Juli 1860. General La Masa ist von mir beauftragt, Italien, Frankreich und England zu durchreisen, um Sicilien so viele Mittel an Leuten, Waffen und Geld zu verschaffen, als irgendwie möglich und zugleich die Regierungen vom wahren Gesichtspuncte aus über die sicilische Revolution aufzuklären, die einzig zum Zwecke hat, Sicilien durch Annexion mit den Staaten Victor Emanuels zu vereinigen. G. Garibaldi."

Turin, 21. Juli. Unter andern Aufträgen hat Hr. Depretis dem General Garibaldi einen eigenhändigen Brief Sr. Maj. des Königs zu überreichen. Graf Amari ist hieher zurückgekommen, und hatte eine lange Conferenz mit dem König. (T. D. d. A. Z.)

Florenz, 13. Juli. Mit der hiesigen Freiheit geht es übel. Die Herren, welche für den Contemporaneo schreiben, sollen zum Theil schon arg durchgeprügelt worden sein. Man nennt unter den ersten, der am schlimmsten weggekommen, den Advocaten Andreozzi, welcher übrigens im vorigen Sommer durch Ricasoli summarisch gemaßregelt worden war. San Pol selbst läßt sich nicht so leicht beikommen; es wurde an seiner Stelle aus Versehen ein Dr. Gherarducci am hellen Mittag in belebter Straße mißhandelt. Schon sieben Personen sind binnen drei Tagen auf diese Art blutig geschlagen worden. Der Contemporaneo bittet alle Zeitungen, diese Vergewaltigung der Preßfreiheit in Toscana der Entrüstung Europa's anheimzugeben. Er schließt seine Klagen mit den Worten: „Wir werfen schaudernd die Feder weg, gezwungen das Messer zu ergreifen, um uns zu vertheidigen. So wollen wir es ergreifen. Aber ehe wir vom Platz weichen, ehe wir uns der menschlichen Würde entäußern, der Freiheit, des Gewissens und des Rechts, soll Simson fallen mit allen Philistern." (A. Z.)

Wie das Reuter'sche Telegraphen-Bureau meldet, hat eine französische Fregatte in Folge der Verweigerung gewisser französischerseits geforderter Zugeständnisse Zanzibar, Hauptstadt des arabischen Imam von Mascate auf der gleichnamigen Insel (an der Ostküste von Afrika) beschossen und Truppen daselbst an's Land gesetzt, worauf der Imam die Forderungen der Franzosen bewilligte.

Neapel, 12. Juli. Man sagt, sogar in Kreisen, die als unterrichtet gelten können, Garibaldi sei von Palermo, es versteht sich incognito, mit einem englischen Kriegsdampfer herübergekommen, um Neapel sich einstweilen anzuschauen. Zeit und Umstände werden seine Plane schon zur Reife gedeihen lassen. Als waghalsig kann der Abstecher, wenn er gegründet ist, kaum erscheinen, da es ihm an Freunden hier nicht mangelt, und die Polizei sich schwerlich hat beikommen lassen, auf ihn zu fahnden. Man will behaupten, ich weiß nicht mit welcher Zuverläßigkeit, er hänge ganz und gar vom Revolutionscomité ab, und wohne dessen geheimen Sitzungen auch mitunter bei. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: **J. B. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

3768. **Bekanntmachung.**

Die im 16. Lebensjahre stehende Cäcilie Weil, Tochter der Handelsmannswittwe Babetta Weil von Baiersdorf, will nach den nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Es sind daher allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe **innerhalb 8 Tagen** dahier anzumelden, widrigenfalls das Auswanderungszeugniß an Cäcilie Weil hinausgegeben werden würde.

Erlangen, den 19. Juli 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der Gerichtsvorstand:
10240/9551. **Dr. Meinel.**

3767. **Bekanntmachung.**

Der 40 Jahre alte ledige Bierbrauergeselle Konrad Distler von Heroldsberg will eine Reise nach den nordamerikanischen Freistaaten machen, weßhalb allenfallsige Ansprüche gegen denselben **innerhalb 8 Tagen** dahier anzumelden sind, widrigenfalls der erbetene Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Erlangen, den 18. Juli 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:
10153/9576. **Dr. Meinel.**

3763. **Bekanntmachung.**

Die Taglöhnerseheleute Johann Leonhard und Maria Barbara Wolf von Schußbach wollen in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind daher **binnen 14 Tagen** a die insert. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim, den 18. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter beurl.
G.-N. 9034. **Hellberg**, k. Assessor.

3771 **Bekanntmachung.**

(Gemeinfeld.)

Der Ortsnachbar Johann Martin Stichler von Gemeinfeld ist nunmehr rechtskräftig unter Curatel gestellt, und als dessen Curator der Ortsnachbar Andreas Behrwind von da verpflichtet worden, ohne dessen ausdrückliche Beistimmung derselbe keine lästigen Verträge mehr gültig abschließen kann, was zur Darnachachtung hiemit veröffentlicht wird.

Hofheim, den 11. Juli 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
Fikenscher.
G.-N. 5899. **Ammon**, k. Assessor.

3772. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Walburga und Therese Hintermaier, Söldnerstöchter von Obermünchen betr.

Stephan Hintermaier, Söldnerssohn von Obermünchen, geboren am 25. Dezember 1789, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag der Intestaterben ergeht nun an Stephan Hintermaier, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz der Auftrag **binnen 6 Monaten** sich hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, sein im Vertragsbrief datirt 16. Nov. 1825 bestimmtes Elterngut ad 50 fl. an die nächsten Erben ab intestato ausgehändigt, und die hiefür auf dem Anwesen des Lorenz Hintermaier, Söldners von Obermünchen eingetragene Hypothek gelöscht werden würde.

Am 13. Juli 1860.

Königliches Landgericht Mainburg.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 4552. **Wagner.**

3773. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Michael Biersack, verwitt. Binder und Hausbesitzer von Schwarzach betr.

Ansprüche an den Nachlaß des am 15. v. Mts. zu Schwarzach d. G. kinderlos verlebten Binders Michael Biersack, gebürtig von Mariaort, Pfarrei Aschbrun bei Regensburg, sind **binnen 6 Wochen a dato** bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen.

Am 19. Juli 1860.

Königliches Landgericht Bogen.
(L. S.) Der königliche Landrichter:
Mayer.
G.-N. 3201/I. **Pfeiler**, k. Assessor.

3770. **Bekanntmachung.**

Der zur Zeit in Oberndorf, k. k. Bezirksamts gleichen Namens, in Oesterreich befindliche Jobst Schwab von Wendelstein, will förmlich nach Oesterreich auswandern.

Es ergeht daher an alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, die öffentliche Aufforderung, solche bis längstens **Dienstag den 31. Juli 1860** bei der unterfertigten Distriktspolizeibehörde bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden.

Schwabach, den 17. Juli 1860.

Königliches Landgericht Schwabach.
Der königliche Landrichter:
v. Hartlieb.
G.-Nr. 4459. Lautner.

3760. **Bekanntmachung.**

Freitag den 27. Juli 1860,
Mittags 12 Uhr,

wird in dem Wirthshause zu Penzing, k. Ldgs. Landsberg, die der Stadtgemeinde dahier gehörige Waldparzelle „Pulach" Pl.-Nro. 428 zu 37,52 Tgw., gelegen in der Steuergemeinde Schwifting, unter annehmbaren Zahlungsbedingungen, welche am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden, vorbehaltlich höherer Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die ganze Fläche ist in zwei Abtheilungen, und jede Abtheilung in vier Loose eingetheilt.

Die erste Abtheilung zu 25,22 Tagw. ist mit 70jährigen Fichten ziemlich gut, die zweite Abtheilung zu 12,30 Tgw. mit einzelnen verkrüppelten Eichen und wenigen Lerchen und Fichten bestockt.

Beim Verstriche werden zunächst die einzelnen acht Loose und darauf der ganze Walddistrikt zum Aufwurfe kommen.

Dem Stadtmagistrate unbekannte Steigerer haben sich über ihre Vermögensverhältnisse vor der Versteigerung durch ein legales Vermögens-Zeugniß auszuweisen.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dieselben wegen Vorzeigung des Waldes an den Waldaufseher Burkhard in Landsberg sich wenden wollen, am Versteigerungstermine selbst erfolgt die Vorweisung Vormittags 9 Uhr durch den städtischen Hrn. Förster Kolbinger.

Landsberg den 20. Juli 1860.

Stadtmagistrat Landsberg.

C.-N. 2960. **Berger**, Bürgermeister.

3759. **Bekanntmachung.**

Die ledige 59jährige Margaretha Beigel von Hohenfeld will eine Reise nach Amerika machen.

Es wird deshalb zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen dieselbe Termin auf

Freitag den 27. Juli 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß spätere Anträge keine Rücksicht mehr finden können.

Marktsteft den 13. Juli 1860.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 4858/I. **Hahn.**

3776. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen den nach Nordamerika reisenden ledigen Johann Konrad Leicht von Gaustadt sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 28. Juli 1860
Vormittags,

hierorts anzumelden.

Bamberg den 20. Juli 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 8925. **Schmittbüttner.**

3775. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen die nach Nordamerika auswandernde ledige Margaretha Oppelt von Erlach sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 28 Juli 1860,
Vormittags,

hierorts anzumelden.

Bamberg den 20. Juli 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 8924. **Schmittbüttner.**

3758. **Bekanntmachung.**

Georg Harber, lediger Maurergeselle v. Willmars, ist gesonnen, nach Sachsen-Meiningen auszuwandern; etwaige Forderungen an denselben sind deshalb am

Mittwoch den 8. August 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Mellrichstadt den 18. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurlaubt.

C.-N. 5160/I. **Grimm**, k. Assessor.

3761.(2a) **Bekanntmachung.**

Gemäß hoher Entschließung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen vom 30. Januar 1860 soll die im dem Forstreviere Haunstetten und der Steuergemeinde Friedberg gelegene Staats-Wald-Parzelle **„Untere Friedbergerau"** Pl.-Nr. 3011, 60 Tgw. groß, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Das Ausgebot geschieht zunächst loosweise, und zwar in bereits verpflockten 18 Theilen mit einem Flächeninhalt von 1 Tagw. 90 Dez. bis 5 Tagw. 50 Dezim.

Unmittelbar darauf aber wird auch das Ausgebot im Ganzen erfolgen.

Zu diesem Verkaufe wird Termin auf

Samstag den 4. Aug. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts anberaumt, und werden die bezüglichen Bedingungen in dem Termine sowohl als auf etwaige Anregung auch schon vorher durch die unterzeichneten k. Aemter bekannt gegeben werden.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich im Termine durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Der kgl. Revierförster in Lechhausen ist von dem k. Forstamte angewiesen, das Verkaufsobjekt in seinen einzelnen Theilen auf Verlangen den resp. Kaufsliebhabern vorzuzeigen.

Friedberg den 20. Juli 1860.

Kgl. Rentamt Kgl. Forstamt
Friedberg.

Schmidt. **v. Täuffenbach.**

3320.(3b) **Bekanntmachung.**

Bleier gegen Greller pet. pat. et aliment.

Der kgl. Advokat Gräf zu Vilsbiburg hat unterm 24. April l. Js. präs. 1. v. Mts. hierorts gegen den Bäckergesellen Mathias Greller von Hofkirchen Namens der Taglöhnerstochter Magdalena Bleier von Vilsbiburg und deren Kindeskuratel eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der letzteren am 3. Februar lfd. Js. außerehelich geborenen Kinde, Namens Pauline, und Verabreichung von Alimenten gestellt.

Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Klage im mündlichen Verhöre steht hierorts auf

Montag den 13 August 1860,
Vormittags 9 Uhr,

an, wozu beide Theile unter dem Präjudize der Verurtheilung in die Kosten der durch ihr Nichterscheinen vereitelten Tagsfahrt, und zwar Beklagter, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, auf Grund der Bestimmungen des Kap. V §. 3 Nr. 1 der Gerichts-Ordnung auf diesem Wege unter dem Beifügen geladen werden, daß das Duplikat der Klage zur Empfangnahme in diesgerichtlicher Registratur bereit liegt.

Zugleich wird Beklagter aufgefordert, bis zum Termine um so gewisser einen im diesseitigen Gerichts-Bezirke wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, als außerdem alle künftigen Erlasse an ihn an die Gerichtstafel geheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Vilshofen den 21. Juni 1860.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 7709. **Fruth.**

3774. **Verhafts-Befehl.**

Untersuchung gegen Jakob Eberstorfer, lediger Bräuknecht aus Landshut, wegen Amtsehrenbeleidigung betr.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern

verordnet das kgl. Bezirksgericht Traunstein die Verhaftung des Jakob Eberstorfer, katholisch, 43 Jahre alt, lediger Bräuknecht aus Landshut, zuletzt Eisenbahnarbeiter im k. Landgerichtsbezirke Laufen, welcher durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Traunstein vom 13. d. Mts. wegen Vergehens der Amtsehrenbeleidigung (Art. 405, 407 Th. I des St.-G.-B.) in die öffentliche Sitzung dieses Gerichts verwiesen wurde, und ohne bestimmten und bekannten Aufenthalt sich herumtreibt.

Alle Gerichte, Polizei- und Militär-Behörden werden ersucht, zum Vollzuge dieses Verhafts-Befehles mitzuwirken, und den Joseph Eberstorfer im Falle seiner Verhaftung in die hiesige bezirksgerichtliche Frohnveste einzuliefern.

Traunstein den 18. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Direktor:

C.-N. 3899. **Hauck.**

3721.(3a) **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Staatsobligation der Pfarrkirchenstiftung Pureruck betr.

In Folge des in Pureruck in der Nacht vom 23./24. Aug. 1857 ausgebrochenen Brandes ist das dortige Pfarrhofgebäude mit sämmtlichen Mobilien, Akten, Rechnungen und Urkunden abgebrannt, worunter sich eine Obligation der kgl. Staatsschuldentilgungsspezialkasse München d.d. 1. Februar 1836 Kat.-Nr. 782/3714 für die Pfarrkirchenstiftung Pureruck zu 4 pCt. verzinslich befunden haben soll.

Die Kirchenverwaltung Pureruck hat das Gesuch um Amortisirung dieser Urkunde gestellt, weshalb an den allenfallsigen Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung ergeht,

innerhalb 6 Monaten

vor Gericht selbe vorzuweisen, widrigenfalls selbe kraftlos erklärt werden wird.

Amberg den 13. Juli 1860.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

Ehrensberger.

c. Laubender.

3749.(3a) **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse des Max Gerbl von Abbach betreffend.

Auf dem Folium des Bierbräuers Max Gerbl von Abbach sind im Hypothekenbuche dieser Gemeinde Bd. I S. 369 seit dem 28. Juli 1837 für den Hopfenhändler Depl aus Böhmen (der Wohnort ist nicht angegeben) 61 fl. übernommene Haftung eingetragen.

Da der Aufenthalt dieses Depl nicht ausgemittelt werden kann, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich bezüglich dieser Forderung um so gewisser

innerhalb 6 Monaten

hierorts zu melden, als nach Umfluß dieser Frist dieselbe auf schuldnerischen Antrag im Hypothekenbuche nach § 82 des Hypothekengesetzes gelöscht würde.

Kelheim den 12. Juli 1860.

Königliches Landgericht Kelheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5932/I. **Schmid.**

3744. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Illertissen.

Verlassenschaft der Josepha Rauer von Altenstadt, resp. Filzingen betr.

Nachdem die vor einigen Jahren nach Amerika ausgewanderte Kreszenz Rauer von Filzingen, welche schon bei ihrer Abreise rücksichtlich ihrer Elterngutsund resp. Muttergutsansprüche vollkommen befriedigt worden sein soll, sich weder selbst, noch durch ihre allenfallsige Descendenz innerhalb des in der Edital-Citation vom 1. April 1860 vorgesetzten Termines mit Ansprüchen an die Verlassenschaft der Mutter Josepha Rauer gemeldet hat, so wird in Verwirklichung des in der allegirten Ediktalcitation angedrohten Rechtsnachtheiles angenommen, daß Kreszenz Rauer rücksichtlich ihrer Ansprüche an die mütterliche Verlassenschaft schon vollkommen befriedigt, und daher sie selbst und ihre allenfallsige Descendenz mit weiteren solchen Ansprüchen auszuschließen seien.

Illertissen den 7. Juli 1860.

Der königliche Landrichter:

Lautenschlager.

C.-N. 4541/I. **v Paumgartten**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 175.** 24. Juli 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juli 19	—	—0,8 L.	+0,7 L.	+0,9 L.	+2,8 L.	+3,0 L.	—	+1,8 L.	—	—	—	B.-St. über (+) ob. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
20.	—	—0,3	+1,1	+2,1	+2,4	+1,5	—	+1,6	+1,4 L.	—1,2 L.	--	
21.	—	+0,7	+2 0	+1,8	+1,7	+2,5	—	+2,9	—	—	—	
Juli 19	—	+13,0 Gr.	+13,9 Gr.	+11,8 Gr.	+14,3 Gr.	+17,0 Gr.	—	+23,2 Gr.	—	—	—	Temp. der freien Luft nach Réaum.
20.	—	+10,4	+10,5	+11,5	+14,5	+16,4	—	+19,2	+17,4 Gr.	+17,8 Gr.	—	
21.	—	+11,6	+14,2	+14,2	+14,7	+16,1	—	+16,0	—	—	—	
Juli 19.	—	SW. bedeckt	SO. bewölkt	S bedeckt	NO. Nebel	NW. bedeckt	—	N. heiter	—	—	—	Wind und Witterung.
20.	—	W. Regen	SW Regen.	SW bewölkt	NO. heiter	S wolkig	—	W heiter	NO. bewölkt	NO. bewölkt	—	
21.	—	S. heiter.	SO. heiter	S. heiter	NO. bewölkt	NW bewölkt	—	NO. wolkig	—	—	—	

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht.

Zum Gastspiel des Hrn. Degele.

aδ **München, 20. Juli.** Während sich unsere Bühne seit einigen Monaten den besten und besseren Werken der Opernliteratur so vorwiegend und entschieden zuwendet, wie es seit vielen Jahren thatsächlich nicht geschehen, und während die Anstalt zugleich durch zwei neu engagirte sehr hoffnungsvolle jugendliche Solokräfte, einen Sopran und einen Tenor, sowie durch noch weitere beabsichtigte Engagements, auch nach dieser Seite hin einen erfreulichen Aufschwung nehmen zu wollen scheint, beschließt nächstens der in diesen Blättern schon erwähnte Hr. Degele vom k. Hoftheater in Hannover ein längeres Gastspiel, in dessen ganzem Verlauf die Selbstgefälligkeit des Sängers und Darstellers und seine hieraus entsprungene Impietät gegen große Tondichter billig in Verwunderung setzen mußte. Hr. Degele war in München von einem früheren Gastspiel her theils durch künstlerische Leistungen, theils dadurch vortheilhaft bekannt, daß jenes Gastspiel nicht mit dem Aufmarsch von einem halben Dutzend der bekannten stereotypen Galastücke zusammenfiel, in denen sich unsere gastirenden Künstler fast ausnahmslos mit so „wenig Witz und viel Behagen" zu ergeben pflegen. So verschmähte es Hr. Degele auch dießmal wieder, die kindischen Steckenpferde hohler Gleißnerei und lächerlichen Ungeschmacks zu reiten, und ist vielmehr nach seinem von dem Referenten früher besprochenen Tell neben mehreren anderen, wenigstens werthvollen Werken, noch in der Titelrolle von Don Juan und in der von Rossini's Barbier von Sevilla aufgetreten, welch letztere er dieser Tage sogar wiederholte. Leider hat jedoch der Gast diese Rollen in einer Weise behandelt, daß man ihm von ganzem Herzen weniger werthvolle Objecte hätte wünschen mögen. Es ist vollkommen unnöthig, die ganze lange Reihe der so willkürlichen wie unkünstlerischen Ausschreitungen zu verfolgen, die sich Hr. Degele gestattete. Denn es genügt schon die einzige und für die übrigen Extravaganzen charakteristische Bemerkung, daß der Sänger fast unaufhörlich mit seinen ausgiebigen hohen Tönen kokettirte. So wurde z. B. in dem herrlichen und großartigen Ensemble in C am Schluß des ersten Actes von Don Juan wiederholt mit der äußersten Vergewaltigung des Geistes der Composition ein hohes g aufoctroyirt; ja der Mozart'sche Genius fand selbst in der den Kennern wie den Laien so unaussprechlich ergreifenden und erschütternden Schlußscene mit dem steinernen Gaste*) keine Gnade. Sogar diese, wahrlich durch Mark und Bein gehende Tondichtung hat Hr. Degele vielmehr durch dasselbe hohe g und ähnliche Töne profanirt und bis zur Caricatur entstellt und verzerrt. Zwar nicht Mozart selbst, aber Gluck sagt einmal irgendwo: „Leichte Abweichungen in den Umrissen zerstören die Aehnlichkeit eines Caricaturkopfes nicht, aber sie verunstalten das Antlitz einer schönen Gestalt gänzlich. In der Musik ist es ebenso. Die geringste Aenderung an einer guten Arie kann dieselbe zu einem Stück für ein Marionettentheater machen." Hiernach wird sich Hr. Degele vielleicht selbst überzeugt halten, daß er den Don Juan in ganz plumper Art verballhornt hat. Natürlich erging es Rossini nicht besser als Mozart, sondern wo möglich noch schlimmer. Wenigstens bei der vorgestrigen Wiederholung des Barbier (der ersten Aufführung wohnte Einf. nicht bei) schaltete und waltete der Sänger mit den Rossini'schen Tonstücken, die schon durch ihr zartes, oft durchsichtig feines äußeres Gewebe vor jedem Barbarismus geschützt sein sollten, ganz willkürlich. Aus langen Noten entstanden kurze und aus kurzen lange, tiefer gelegene Stellen wurden höher, und höhere bisweilen auch tiefer genommen ꝛc. War es nun ein Wunder, wenn die mit so reizender Kunst und Schönheit gegliederten Compositionen nicht selten durch eine freilich nichts weniger als bewunderswerthe Escamotage völlig umgewandelt schienen, und an jene von dem Doctor Bartolo derselben Oper geschilderten Weise erinnerten, in denen „Alles, wie Kraut und Rüben, durcheinanderliege?"

Ein zweiter Punct wäre freilich der, daß Hr. Degele auch die combinirte Technik seiner Partie durchaus nicht zu bewältigen vermochte. Doch muß man sich hier hüten ungerecht zu werden und daher gleich hinzufügen, daß sowohl der Figaro, als die übrigen Rollen der Oper von deutschen Sängern überhaupt selten oder nie ganz befriedigend gebracht werden. Es liegt dieß theils in der geringeren gesanglichen Bildung unserer Solokräfte, theils aber auch in Eigenschaften der deutschen Sprache, die gegenüber der italienischen den graziösen und geschmeidigen Rossini'schen Phrasen und Perioden mancherlei Hindernisse darbieten. In der That sah sich bei der jüngsten Aufführung des Barbier auch nur die Partie der Rosine durch die solide und gründliche Schule von Frl. Hefner verhältnißmäßig gut vertreten, und die Künstlerin erntete mit Recht an vielen Stellen, namentlich nach der brillanten Arie in E im ersten Acte, ungetheilten und warmen Beifall. Nächstdem war Hr. Lindemann in der großen Arie in C sehr glücklich, die sich indeß von den allermeisten übrigen Tonstücken der Oper durch eine einfachere Structur und Haltung wesentlich unterscheidet. Schließlich bemerkt Referent mit Bedauern, daß nicht nur das Mangelhafte und Unzureichende der meisten Solokräfte an einem eigentlichen Genusse der Oper hinderte, sondern daß sich bei einigen der letzteren auch unverkennbar eine gewisse Nonchalance und Gleichgiltigkeit in der Auffassung und Ausführung der doch doppelt und dreifach schwierigen Aufgaben geltend machte.

*) Das dieser Scene noch Folgende gelangt bekanntlich an der Münchener Bühne, wie an den meisten Theatern, aus praktischen Gründen nicht zur Aufführung. D. Ref.

Der 18. Juli am Gaisberge

bot wohl im ganzen deutschen Vaterlande und vielleicht größten Theile Europas eines der großartigsten und schönsten Naturschauspiele. Wer Salzburgs reizende Lage und Umgebung kennt mit dieser mäßigen*) aber durch die daselbst gewährte Umsicht weithin freien Höhe, ganz beherrschend die Himmelsgegend nach Norden und Westen, umschlungen im Süden und Osten von den erhabensten Häuptern unserer Berge und deren so reicher Kette durch mannigfaltige Formen und lieblich ansteigender Thäler, ferne glänzende Seen und bunt wie die großartigste Mosaik, über das grüne Eiland zerstreute schöne Ortschaften und Gehöfte, mit den langen Silberstreifen der Salzach, Saalach, Königsseer-Achen, Alm u. a. Dann dem

*) 4070 F.

wie von weißen Fäden gezogenen Gitterwerke des unzähligen Verbindungswege, die noch immer zu wenig für die steigenden Bedürfnisse, zur Wanderung einladender Puncte, wird nicht ungerne auf kurze Zeit mir in der Erinnerung dahin folgen, manch Anderer später, bei der nun mittels der Eisenbahn demnächst so erleichterten Gelegenheit, sich den auch ohne die besondere für dieses Jahrhundert zwar nicht mehr eintretenden Veranlassung, wenigstens annäherungsweise stets entzückenden Genuß zu verschaffen.

Um so auffallender mußte es erscheinen, heute, außer drei Personen, die vor Eintrit des Naturereignisses die Höhe wieder verließen, und eines Wiener Handlungsreisenden, der bei dem Ablauf desselben herangeritten kam, Niemand hier zu sehen, obwohl die schönen vorhergegangenen Tage und die seit Ende voriger Woche eingetretenen allgemeinen Witterungssymptome auf noch gutes Wetter schließen ließen. Um 9¾ Uhr Morgens war der Termometerstand im Schatten 19° R. am Fuße des Berges bei den sog. Apothekerhöfen, von wo der Aufgang von der Stadt der nächste und hübsch, auch nicht beschwerlich ist. Nur wer reiten will, muß das mit seinem Parke so einzige Aign berühren, wo ausschließlich Pferde und Führer zu haben sind, — theilweise kann auch dafür auf dem Zistel-Hofe (sog. Alpe), wo sich Erfrischung findet, und die Besteigung des Gipfels beginnt, gesorgt werden; der Rückweg muß jedoch zu Fuß (wenn nicht per Sänfte gemacht werden, da unbegreiflicher Weise das Sattelzeug der Pferde ohne sog. Hintergeschirr, zum Herabreiten noch nicht eingerichtet ist. Wer also von Reitgästen nicht besonders nach Aign strebt, thut wohl daran, wenigstens für die Rückkehr den Weg über die besagten Höfe zu nehmen, wohin von der Stadt aus, wenn man den vom Bahnhofe her mehr gerade gelegenen aber widerlichen Steinweg umgehen kann, die schöne Carolinen-Brücke führt.

Ferne rollende Donner am Watzmann und über dem hohen Göll, dann das Tännengebirge heraufziehende dunkle Wolken kündigten gegen Mittag ein über St. Bartholomä und Werfen niedergehendes Gewitter an, das sich bis nach 1 Uhr wieder verzogen, jedoch von Südwest her der Sonne etwas verhüllendes Gewölke entsendet hatte. Nach einiger Rast, auf der Höhe des Berges um diese Zeit angelangt, lichteten sich die Berge im Süden; Chiem-Waginger-, die übrigen 5 Seen, und die weite Fernsicht zeigten sich im hellsten Glanze, ebenso der Traunstein, Höllengebirge, Schaafberg, Dachstein. *)

Um 2 Uhr 50 Min., der Termometer wies 16° R., zog der Schatten des Mondes riesig in Secundenschnelle über die mächtigen Schnee- und Eisfelder des Dachstein; bald darnach verbreitete sich solcher allmälig über die nördliche und östliche Hemisphäre, und was noch ein neidischer Wolkenstreif verhüllte, das die Welt treffende Ereigniß in unendlicher Himmelsweite, kündete die von dorther ansliegende immer merklicher werdende Dämmerung. Süden und Westen schienen noch in unverkürztem Strahle zu stehen.

Um 3 Uhr 35 Min., Termometerstand 15° R., waren auf der Höhe die Schatten geschwunden, während die umgebende Natur wie in Abend-Ruhe sich neigte, und nur der eigenthümliche Ruf der Vögel wie schüchtern durch die Lüfte zog; Trommelwirbel von der befestigten Stadt herauf, die in düstres Dunkel getreten war, die weithin gellende Pfeife eines von Frankenmarkt hereilenden mit dem trefflichen Hellauer**) Glase wohl erkennbaren Eisenbahnzuges mit Arbeitern und Materialwagen — ein zweiter hielt eben in der Richtung gegen die Saalach-Brücke — mahnte noch an die unten geschäftige Welt.

Da, um 3 Uhr 40 M. schwanden vor dem Sonnenbilde auch die letzten Nebelstreifen und das ganze mächtige Himmels-Schauspiel stellte sich unverhüllt dem mit dunkler Lünette bewaffneten Auge dar, — bis auf drei Viertheile der Sonnenscheibe war der Körper des Mondes von Nordwest vorgedrungen und schon gegen 3 Uhr 50 M. — der Term. zeigte 14½° R. war sie nach Ost wieder zur Hälfte befreit; die Schatten erschienen wieder merklich, die Beleuchtung von Südwest vorschreitend, — in Salzburg hörte man 4 Uhr schlagen, Term. 15° R. — in Nordost die Dämmerung wachsend, — Fuschel- und Mondsee noch in tiefem Dunkel, vollkommene Windstille — 4 Uhr 3 M. Waginger-See wieder erglänzend, — 4 U. 5 M. Term. 15½°, Wärme fühlbar zunehmend — 4 U. 7 M. 16° R., 4 U. 8 M. Abtsdorfer-See erglänzend, 4 Uhr 10 M. Senkung des Mondes nach Süd-West stark vorschreitend, 4 Uhr 12 M. in Nordost die Sonne zur Hälfte frei — 4 U. 15. M. Trumm- u. Wallersee wieder erglänzend, Sonne auf Dreiviertel frei — 4 U. 18 M. Dachsteins Schneefelder erhellen sich wieder, Watzmann steht verdunkelt, Term. 17° R., — 4 U. 20 M. der Traunstein tritt wieder hervor, 4 U. 22 Minuten Salzburg erhellt, 4 Uhr 27 Minuten desgleichen Gebirge im Süden Wiesbachhorn und Großglockner zuerst, dann Mond- und Fuschelsee.

Die vorher ruhig gewordenen Weidethiere haben sich inzwischen lebhafter sich dem Berghause zugezogen, nun wieder Schatten in dessen Nähe und am nordöstlichen Abhange suchend. Um 4. Uhr 50 Min. Sonne wieder ganz frei. Term. 17¼° R.

Um 5 Uhr ward der Rückmarsch angetreten mit einem Blicke noch nach der, von hier aus gesehenen, scheinbar mehr ungetrübt gebliebenen Heimat, wo so Viele weilen, mit denen Allen ich vom Herzen gerne diesen herrlichen Genuß getheilt hätte, und erfüllt von heißem Danke für dieses große Stück Leben in so kurzer Zeit.

Für nur halb rüstige Steiger, und wenn ein entsprechender Frühzug von München abgeht, kann selbst in einem Tage künftig dieser Weg von 82 Stunden, den Besuch des Berges eingerechnet, zurückgelegt werden.

T.

*) 10,000 F. hoch.

**) Riggl's nun auch hingegangener Nachfolger.

Die französische und englische Flotte.

(Schluß.)

Vergleicht man die Flotten der beiden Gegner, so ergeben sich folgende Zahlenverhältnisse: England hat bereits 60 mit Schrauben und 35 noch mit Segeln versehene Linienschiffe mit mehr als 6000 Geschützen, Frankreich nach den neuesten Ermittlungen 30 Schrauben- und nur 9 Segelschiffe mit nicht ganz 5000 Geschützen.

Wenn nun von einer Seite diese Vergleichung hinreichend ist, um die Befürchtungen der Engländer zu zerstreuen, so darf man jedoch nicht jene Umstände aus dem Auge lassen, wodurch das numerische Uebergewicht der englischen Flotte wieder paralysirt wird. Da die englische Flotte auf allen Meeren der Erde zerstreut ist, und an allen Puncten die Interessen Englands zu schützen hat, so kann dieselbe unmöglich an einem Puncte concentrirt werden, sondern sie muß sich nach allen möglichen Seiten hin zerstreuen. Der Geist der Eroberung gab England eine herrliche aber zugleich sehr beschwerliche Herrschaft; ohne die immerwährende Gegenwart von militärischen Streitkräften, würde diese Herrschaft theilweise seinen Händen entschlüpfen. Englands Schiffe müssen an allen Enden der Erde kreuzen um ihre Vasallen im Zaum zu halten, oder die Unterthanen zu schützen, theils im Interesse des Handels, theils im Interesse der Macht. In China und Japan müssen sich die englischen Schiffe mit Gewalt den Eingang in die dortigen Häfen öffnen; in der Südsee müssen sie die übrigen Seemächte in Respect halten; in Nordamerika sich gegen Angriffe von Seiten des unruhigen Volkes sichern; am Cap, in Australien, in Bengalen und Westindien die unterworfenen Staaten schützen und vertheidigen; im rothen Meere die Ausbreitung des britischen Territoriums fortsetzen; am baltischen Meere mit Argwohn die Entwicklung der Schifffahrt beobachten; an den Küsten von Afrika den Handel mit schwarzen Sclaven verhindern, und in den früheren spanischen Colonien das Uebergewicht der englischen Flagge befestigen. Es sind deßhalb die Schiffe Englands mittleren und dritten Ranges auf der ganzen Welt zerstreut, und eben deßhalb, obgleich sie den Ruhm seines Namens und seines Einflusses so weit getragen, in der eigenen Nähe und zum eigenen Schutze nutzlos. Selbst die Linienschiffe ersten Ranges befinden sich nicht alle an einem Orte, sondern müssen auf zwei verschiedenen Kriegstheatern, im englischen Canale und im Mittelmeere vertheilt werden. Je mehr England seine Macht über entfernte Länder ausbreitet, destomehr schwächt es sich selbst in dem Mittelpuncte seiner Macht; um so mehr muß es gegen äußere Feinde auf der Hut sein, um so eher können mannigfache Ereignisse es für seine eigene Existenz zittern machen.

Von diesem Gesichtspuncte aus sind die Befürchtungen der Engländer nur zu begründet und es ist begreiflich, daß ein Staatsmann wie Lord Lyndhurst und militärische Autoritäten wie Sir John Bourgoing und General Kennedy dieselben Befürchtungen theilten. Wenn auch Frankreich seine Häfen zu beschützen und sein Algier zu bewahren hat, so steht dieß mit der Aufgabe Englands noch lange in keinem Verhältniß.

Politische Nachrichten.

München, 22. Juli. In einer zum Zwecke der „Vereinfachung des Baurechnungswesens" durch die Staatsministerien der Finanzen und des Handels erlassenen k. Entschließung werden nachstehende Bestimmungen ertheilt: 1) Ueber die Ausgaben für Besoldungen, Diäten und Pferdeaversen, dann Regieaversen unterbleibt die Herstellung von Manuals-Extracten. 2) Ueber die Bauausgaben sind von den Baubehörden am Schlusse jeden Semesters Manuals-Extracte den Rentämtern mitzutheilen und diese haben hievon lediglich eine summarische Uebersicht der k. Kreisregierung vorzulegen; der Herstellung besonderer Verzeichnisse der Baukosten bedarf es somit nicht. 3) Ueber Wasserbauausgaben auf Staatsfonds sind keine gesonderten Manuals-Extracte oder Controlverzeichnisse herzustellen, sondern solche Baukosten unter Straßen- und Brückenbauausgaben vorzutragen. 4) Von den Entschließungen über Nachgenehmigungen sind nicht vollständige Abschriften zu nehmen, sondern es genügt, wenn sie mit Angabe des Inbetreffs, des Datums und der Nummer auf den betreffenden Belegen angeführt werden. 5) Haben die Baubehörden den Rentämtern und diese den Kreisregierungen „rechtzeitige" Vorlage zu machen; bei letzteren hat aber auch die technische und finanzielle Revision ohne Verzögerung zu erfolgen. (Augsb. Abdz.)

** **München**, 24. Juli. Wie wir vernehmen, ist der hier noch im guten Andenken stehende Hr. Prof. Mahr, der im Jahre 1858 vor der gelehrten Welt im Hörsaal der Anatomie sowohl als beim Conservator Hrn. Baron v. Liebig seine interessanten Vorträge über die im höchsten Alterthum bekannten Kunst des sog. Bauchredens, welche er praktisch erläuterte, mit Beifall gehalten hat, abermals zu gleichem Zweck

hier eingetroffen, um öffentliche Vorträge zu halten. Ueber die Leistungen des Dr. Mayer, welche in allen europäischen Journalen lobende Anerkennung fanden, spricht sich unter andern auch die Hackländer'sche Illustr. Zeitung „Ueber Land und Meer“ vom 13. Juni folgender Art aus, und glauben wir im Interesse unserer geehrten Leser, da dieses Thema noch zu unbekannt ist, einiges mittheilen zu sollen: „Die Pleiophonie — was ist das, werden die Leser fragen: Nichts anderes als das Bauchreden, dem Hofrath Reichenbach in Dresden diesen Namen gegeben. Das Bauchreden war schon den Alten bekannt, und wurde von Wahrsagern, Zauberern vielfach zu ihren Betrügereien benützt: man ließ Todte sprechen, was schon Moses (5. Buch 18. 11.) verbot. Er warnt von Obb und Jidoni, den Bauch- und Schlauchrednern. „Auch die Orakel der Griechen waren ohne Zweifel nichts anderes als Bauchrednerei. Herr Dr. G. J. Mayer hat seiner Kunst nicht nur die physiologischen Gründe abgelauscht, wobei er von den ersten wissenschaftlichen Autoritäten, wie Weber, Choulant, Reichenbach, Bischoff, Vierordt, Luschka und Andern unterstützt wurde, sondern auch die umfassendsten historischen Studien darüber angestellt, welche in einer besondern Schrift (Die Ventriloquistik. Ihr Wesen und ihre Geschichte. Stuttgart, A. Schaber) niederlegen wird, auf die wir verweisen. Die Pleiophonie wird auch in Zukunft noch zu erheiternder Unterhaltung Vieler dienen, die zum ersten Male ihre Proben hören, aber der Nimbus ist durch die wissenschaftlichen Erörterungen, zu denen Hr. Dr. Mayer Anregung gab und mithalf, sowie namentlich durch die Vorträge, die derselbe zur Aufklärung über seine Kunst an so vielen Orten vor Männern der Wissenschaft und Laien gehalten und noch zu halten gedenkt — der Nimbus ist vernichtet und, was wir hoch anschlagen dürfen, gerade von dem vernichtet, den sein pleiophonisches Talent doppelt zur Geheimhaltung seiner Kunst hätte veranlassen sollen.“

** **München**, 24. Juli. Unter den Sehenswürdigkeiten der diesjährigen Jacobidult möchten wir namentlich auf das Automaten und Welttheater der HH Tschuggmall und Bergherr dem Hotel Leinfelder gegenüber aufmerksam machen. Es gehen demselben in auswärtigen Blättern so äußerst rühmliche Berichte voraus, daß namentlich für die Jugend hier eine ganz besondere Gelegenheit geboten ist, mit dem Angenehmen auch das Nützliche zu vereinen. Wie wir hören werden am Mittwoch Abend die Vorstellungen beginnen.

Stuttgart, 22. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter von Rußland hat gestern in bestem Wohlbefinden Wildbad verlassen und die Reise nach Berlin angetreten. (A. Z.)

In **Koburg** hat am 22. das große Sängerfest stattgefunden. Es sollen 1700 Sänger zu diesem Feste angemeldet gewesen sein. Außer den Sängern hatte sich auch eine sehr große Anzahl Fremder eingefunden.

Wien, 23. Juli. Gestern Abend waren unruhige Auftritte in Pesth. Ein Commando Reiterei und Infanterie zerstreute die Volkshaufen. Zwölf Handwerker und ein Student wurden verhaftet. Um Mitternacht war die Ruhe wieder vollständig hergestellt. (T. D. d. A. Z.)

Die „Wien. Ztg.“ bringt bereits den officiellen Fahrplan für die Kaiserin-Elisabeth-Bahn (Wien-Linz-Salzburg), vom 1. August an geltend. Hienach beträgt die Entfernung von Wien bis Salzburg 41½ Bahnmeilen, welche der Schnellzug in 9 Stunden zurücklegt. Derselbe geht von Wien ab: früh 7 Uhr und kommt in Salzburg an: Nachmittags 3 Uhr 45 Minuten. Abgang von Salzburg: Vormittags 11 Uhr 20 Minuten. Außerdem gehen auf dieser Linie noch verschiedene Post-, Personen-, Fracht und Lokalzüge. Dem Vernehmen nach sollen vorerst täglich nur zwei, je 1 Personen- und 1 Güterzug auf der Route München-Wien directe abgefertigt werden.

Der Triester Bankier Revoltella wurde am 18. ds. Abends aus der Untersuchungshaft des Landgerichtes entlassen. Wie der „Wanderer“ mittheilt, ist dieß nicht blos eine Entlassung aus der Untersuchungshaft, sondern es ist sowohl die gegen Hrn. Revoltella, wie auch gegen die beiden anderen bereits entlassenen HH. Mondolfo und Brambilla anhängig gewesene Untersuchung gänzlich eingestellt worden. Wie man nämlich vernimmt, haben sich wohl die gegen sie vorgelegenen Verdachtsgründe nicht behoben, es konnten aber auch nicht jene Momente sichergestellt werden, die das Gesetz zur Einleitung der ordentlichen Untersuchung erheischt. Zum Unterschleifproceß befinden sich hier nur noch Richter, Perugia, Liebmann und Priester in gerichtlicher Haft.

Genf, 20. Juli. Schweizerischen und deutschen Blättern ist zu entnehmen, daß in Savoyen in letzter Zeit Reibungen zwischen Savoyarden und Franzosen stattgefunden haben. Die savoyische Presse muß schweigen oder dementiren.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

3782. **Bekanntmachung.**

Krach Joh. und Walburga, Wirthseheleute von Massendorf, Conkurs btr.

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgericht Nürnberg.

Das in der Gantsache der Wirthseheleute Johann und Walburga Krach von Massendorf, k. Ldg. Roth, heute erlassene Prioritätserkenntniß wird am

dreißigsten (30) Juli h. Js.

an die Gerichtstafel angeheftet.

Nürnberg, den 10 Juli 1860.

Der königliche Direktor:

G.-N. 8608/I. **Frhr. v. Welser.**

3297. (3c) **Bekanntmachung.**

Der Handelsmann Konrad Wehner von Lanzendorf, ein Wittwer, und dessen Verlobte, die Schuhmachermeisterstochter Katharina Barbara Ruckdeschel von Gefrees, haben für ihre demnächst einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft laut Vertrags vom Heutigen ausgeschlossen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Berneck, am 22. Juni 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der k. Landrichter beurl.

G.-N. 6236. **Schubert**, k. Assessor.

3778. **Bekanntmachung.**

Die Anton und Friederike Winter'schen Schuhmacherseheleute von Rothenbügl sind gesonnen mit ihren 3 Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hemau, den 21. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

G.-Nr. 7051/II. **Seipel.**

3796. **Bekanntmachung.**

Nachdem unterm Heutigen die über den Kaufmannssohn Emanuel Spachholz dahier bestandene Vermögens-Curatel aufgehoben und sein gesammtes Vermögen zur selbstigen Verwaltung ihm überwiesen wurde, wird die unterm 2. Sept. v. Js. erlassene Ausschreibung hiemit zurückgenommen.

Regensburg, den 11. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.
als Einzelnrichteramt.

Der königl Director beurl.

Körner, k. Rath.

G.-N. 21124. Gasner.

3764. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Anton Herrmann von Markt Zeuln betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des vor Kurzem zu Markt Zeuln verstorbenen Mühlbesitzers Anton Herrmann von Nürnberg sind

Donnerstag den 16 Aug. 1860,
Vormittags 9 Uhr anfangend

hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem bei der Massavertheilung keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Lichtenfels, am 19. Juli 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

v. n.

G.-Nr. 8498. **Landgraf.**

3772. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich in Folge öffentlicher Ausschreibung vom 16. März heurigen Jahres weder Jakob Hübner noch Michl Männer von Mitterteich noch auch eine Descendenz gemeldet hat, so werden dem gesetzten Präjudize gemäß Genannte für todt erklärt, deren Vermögen per 100 fl. den Verwandten überwiesen und die hiefür im Hypothekenbuche Mitterteich Band I. Seite 170 bei Martin Schmidt von Josef Rheems bestehende Hypothek gelöscht.

Am 7. Juli 1860.

Königliches Landgericht Waldsassen
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Martin.

G.-N. 3328/I. **Martin**, k. Assessor.

3780. **Bekanntmachung.**

Curatel über Anna Maria Tusch von Eckarts betr.

Am **Freitag den 10 Aug. 1860,**
Vormittags 9 Uhr,

wird das Anwesen der Wittwe Anna Tusch in Eckarts, bestehend in Wohnhaus nebst 7 Tgw. 9 Dez. Grundstücken, geschätzt auf 2200 fl., dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Immenstadt, den 17. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

G.-N. 2184/I. **Geist**, k. Assessor.

3799. (2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige elternlose Dienstknecht Johann Leonhard Landmann von Mosbach will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 2. Aug. 1860,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a A., am 17. Juli 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 8006. **Wibel.**

3768. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Konkurssache der Weberseheleute Michael und Jakobina Stangl v. Kaufbeuren.

Die überschuldeten Weberseheleute Michael und Jakobine Stangl von Kaufbeuren haben sich freiwillig dem Konkurse unterworfen.

Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage:

I. zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf

Mittwoch den 12. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 15,

II. zum Vorbringen allenfallsiger Einreden und deren Nachweis auf

Samstag den 13. Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,
im Geschäftszimmer Nro. 15,

III. zu den Schlußhandlungen, und zwar:

1) zur Abgabe der Repliken auf

Dienstag den 30. Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

2) zur Abgabe der Dupliken auf

Mittwoch den 31. Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt. Den Gläubigern steht frei, ihre betreffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Rezesse vorzunehmen, welche spätestens am Schlusse desjenigen Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, in den diesseitigen Einlauf gebracht sein müssen.

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Gantmasse, an den übrigen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Sämmtliche auswärtigen Gläubiger haben bis zum Schlusse des ersten Ediktstages hierorts je einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie in vim publicationis an das Gerichtsbrett angeschlagen werden.

Zugleich soll am ersten Ediktstage ein Arrangement versucht und Beschluß über die Verwerthung der Masse gefaßt werden.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet.

Diejenigen, welche zur Masse Etwas schulden, oder von derselben Vermögensstücke in Händen haben, werden aufgefordert, bei Meidung nochmaligen Ersatzes diese Gegenstände nur an das Konkursgericht abzuliefern und etwaige Zahlungen gleichfalls nur hieher zu machen.

Nach dem errichteten Inventare, dessen Einsicht hierorts jedem Betheiligten freisteht, und wogegen etwaige Erinnerungen bei Ausschlußvermeidung bis zum ersten Ediktstage geltend zu machen sind, bestehen

a) die Aktiven in 1718 fl. 18 kr., welche einschließlich des größten Theils der Mobilien hypothekarischer Verpfändung unterstellt sind;
b) die Passiven, z. B. in 3950 fl. 23 kr., darunter 2200 fl. Hypothekschulden.

Kempten den 16. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:

C.-N. 5814 **Dirrigl.**

3762. **Bekanntmachung.**

In Sachen Kilian gegen Hirschmann, Forderung betr., wird im Subhastations-Wege das Wohnhaus Nr. 203 dahier mit Zubehör, nämlich:

das Haus von mittlerem Baustande, aus Fachwerk gebaut, mit 2 heizbaren Wohnstuben und 2 kleinen Küchen, Bodenraum unter dem Dache, einem kleinen Keller, angebautem Stall von schlechtem Baustande, kleinem Hofraum, 2 Dez. Wurzgärtchen, dann 2 Gemeindetheilen, als: 12 Dezim. Acker im Mittelwaasen und 15 Dez. Acker in der Gräf, zusammen unterm 24. November 1858 gerichtlich gewerthet auf 595 fl.,

veräußert, und steht zum öffentlichen Verstriche Tagsfahrt auf

Montag den 10. Sept. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im diesgerichtl. Kommissionszimmer Nr. 10/I an, wozu zahlungsfähige Strigerer hiedurch eingeladen werden.

Der Zuschlag richtet sich hiebei nach §. 97 ff. des Prozeßgesetzes von 1837 mit §. 64 des Hypothekengesetzes, der nähere Beschrieb, sowie die Schätzungsverhandlung können aus den Akten in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden, und die Strichsbedingungen kommen im Termine selbst zur Veröffentlichung.

Bemerkt wird nur noch insbesondere, daß mit dem Besitze des Hauses, falls man das Bürgerrecht in hiesiger Stadt zugleich besitzt oder erwirbt, ein auf 200 fl. besonders veranschlagtes, in der Weise bedingtes Holzrecht verknüpft ist, daß ein Besitzer mehrerer Häuser gleichwohl nur zum einmaligen Bezuge für dasjenige Haus nämlich, in welchem er wohnt, berechtigt ist.

Windsheim den 17. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königl. Director beurl.
Hegel, k. Rath.

C.-N. 2932 IV. Scheidemandel.

3777. **Ediktalladung.**

Untersuchung gegen den Obst- und Samenhändler Michael Dorn von Wiesenthau wegen Betrugs betreffend.

Durch unser Erkenntniß vom Heutigen wurde Michael Dorn, 38 Jahre alt, geboren zu Mitterlbach, kgl. Ldgs. Gräfenberg, heimatsberechtigt zu Wiesenthau, k. Ldgs. Forchheim, lediger Obst-, Sämereien-, Zwiebel- und Meerrettig-Händler, welcher auch den Namen seines Stiefvaters Steinlein führt, und unterm 29. März und 23. April l. Js. (Spähebblatt Nr. 37 S. 295 und Nr. 47 S. 375) steckbrieflich verfolgt wurde, bisher aber nicht habhaft gemacht werden konnte, wegen der am 24. Februar l. Js. zu Waldmünchen an dem Hausbesitzer Adam Krapf von dort am 11. April d. J. zu Roßburg an dem Gärtner Joseph Maier von dort, am 8. Mai ds. Js. zu Landshut an dem Taglöhner Mathias Egl von dort, und am 18. März d. Js. zu Landshut an der Melbersfrau Theres Wimmer von dort verübten Betrügereien, sonach wegen Verbrechens des Gewohnheitsbetruges (Art. 256, 265 Nr. IV Th. I des St.-G.-B.) in die öffentliche Sitzung verwiesen, und zugleich die Erlassung einer Ediktalladung verordnet. Es ergeht hiemit an Michael Dorn die Aufforderung,

binnen 30 Tagen

bei dem k. Bezirksgerichte Neunburg v/W. zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Neunburg den 19. Juli 1860.

Königl. Bezirksgericht Neunburg v/W.

Der königliche Director:
Schieder.

C.-N. 1294. c. Schmidtler.

3784. **Ediktal-Ladung.**

Betreff:
Verlassenschaft der Austragsschmidin Magdal. Ecker v. Diepoltskirchen.

Am 28. Januar l. Js. starb die Austragsschmidin Magdalena Ecker von Diepoltskirchen kinderlos mit Hinterlassung eines Testaments, worin sie den Schmidmeister Johann Mitterer von dort zum Universalerben ihres Rücklasses einsetzte.

Auf seinem Anwesen ist auch noch ein Uebergabsschilling von 250 fl. für die Erblasserin eingetragen, welcher jedoch nach dessen Behauptung bezahlt sein soll.

Nach dem bei den Akten befindlichen pfarramtlichen Familienscheine sind die Geschwisterte der Magdalena Ecker sämmtlich schon gestorben, und ist eine allenfallsige Descendenz derselben nicht bekannt.

Auf Antrag des Johann Mitterer ergeht daher an alle jene Verwandte der Erblasserin, welche auf ihren Rücklaß Erbansprüche zu machen gedenken, die Aufforderung, dieselben

binnen 6 Wochen

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem weiters verfahren, und der auf dessen Anwesen eingetragene Uebergabsschilling von 250 fl. gelöscht werden würde.

Eggenfelden den 12. Juli 1860.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5331. **Ehrlich.**

3788. **Ediktalladung.**

Kuratel über den ledigen geisteskranken Joseph Steber v. Mammendorf betr.

Unterm 30. v. Mts. wurde die Kuratelbestellung über Joseph Steber und sein Vermögen auf die Dauer seines dermaligen Geisteskrankheits-Zustandes verfügt, und unterm 12. d. Mts. wurde der Färber Joseph Mayer von Mammendorf als Kurator für ihn aufgestellt und verpflichtet.

Dies wird öffentlich mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß alle mit Joseph Steber ohne Zuziehung und Genehmigung seines Kurators von nun an allenfalls eingegangen werdenden lästigen Rechts-Geschäfte als unwirksam und nicht rechtsverbindlich betrachtet werden.

Alle Jene, welche Vermögen oder Vermögensbestandtheile des Joseph Steber in Händen haben, haben — vorbehaltlich ihrer Rechte — diese bei Vermeidung von Klagestellung an das unterfertigte Gericht als Kuratelbehörde auszuliefern, sowie die Schuldner ihre schuldigen Beträge an den Kurator oder das diesseitige Gericht zu bezahlen haben; dagegen werden allenfallsige Gläubiger des Joseph Steber beauftragt, ihre Forderungen

binnen 30 Tagen

anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie später nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Bruck den 18. Juli 1860.

Königliches Landgericht Bruck.

d. l. a.

C.-N. 3725/II. **Höß**, k. Assessor.

3795. **Ediktal-Ladung.**

Drexler gegen Wolf wegen Vaterschaft und Alimente betr.

Der k. Advokat Läß zu Straubing hat als Offizialanwalt der Inwohnerstochter Maria Drexler zu Lintach und des Vormundes ihres angeblich am 21. Februar 1859 gebornen Mädchens Maria, Ulrich Brunner, Inwohners von dort, gegen den Inwohnerssohn Jakob Wolf von Scheibelsgrub Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem genannten Kinde und auf Unterhalt desselben dahier erhoben, zu deren Verhandlung auf

Freitag den 28. Sept. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

Termin bestimmt ist; Jakob Wolf, dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, wird hiezu bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen, das Duplikat der Klageschrift kann er hier abholen.

Zugleich wird Jakob Wolf aufgefordert, bis zur bezeichneten Tagsfahrt einen im hiesigen Gerichtsbezirke wohnenden Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls die Verfügungen an ihn am Gerichtsbrette angeschlagen und für zugestellt erachtet werden würden.

Mitterfels den 19. Juli 1860.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:
Brenner.

C.-N. 5610/II. Rottenwallner.

3791. **Gläubigerladung.**

Der Zimmergeselle Baltin Liebstückel von Stetten hat sich freiwillig dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es wird daher und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag zur Anmeldung und Begründung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, sowie zur Vorbringung und Begründung der Einreden, sodann zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Montag den 20. Aug. 1860,
Vormittags 9 Uhr.

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den treffenden Handlungen.

An obigem Termine soll auch über die Aufstellung eines Massakurators und die Verwerthung des Vermögens Beschluß gefaßt werden, wobei die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als zustimmend erachtet werden.

Karlstadt den 16. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurlaubt.
Mann, k. Assessor.

C.-N. 8120. c. Sopp.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 176.** **25. Juli 1860.**

Uebersicht.

Zum Oberammergauer Passionsspiel. — Der botanische Garten zu Würzburg. — Vermischtes.

Politische Nachrichten.

Zum Oberammergauer Passionsspiel.

Gr. Ueber die historische und ethische Bedeutung dieser merkwürdigen Aufführungen hat unsere Zeitung bereits die ausführlichsten Beiträge gebracht; allein auch als dramatisches Kunstwerk betrachtet bietet das Passionsspiel den reichlichsten Stoff zum Nachdenken. Der Städter, welcher jahraus jahrein seinen Schiller und Shakespeare — und zwar von Künstlern aufgeführt sieht jedoch, wenn wir aufrichtig sein wollen, so selten zum wahren Genusse der Meisterwerke der Poesie kommt, und im besten Falle selbst mit kühler Befriedigung das Theater verläßt: — dieser durchaus noch nicht blasirte aber etwas verwöhnte Städter muß billig darüber erstaunen, welche tiefe ungeahnte Gemüthserregungen ein Bauernspiel in ihm wachrufen kann — ein Bauernspiel — bunt und zopfig in allem Aeußeren, umständlich und breit in der Composition und durchaus local im Dorfdialekt der Aufführenden. Trotz alledem werden diese „Ungewöhnlichkeiten“ in der ersten Stunde völlig überwunden und eine Illusion der Wahrheit nimmt den Hörer gefangen, wenigstens in den einzelnen Handlungen, welche an dem größten poetischen Werke nicht unwiderstehlicher sein kann. Man muß dieß Spiel sehen, um von der ergreifenden Gewalt desselben, welche alle Kunstwirkungen weit hinter sich zurückläßt, nur eine Vorstellung zu bekommen. Schauspieler und Poeten, Maler und Bildner, ja ich glaube selbst Theologen können gleich viel an diesem Mysterium lernen. Denn die Ursache der erschütternden Wirkung liegt, wie gesagt, nicht in den äußerlichen Zuthaten eines zopfigen grellen Costüms, nicht in der bescheidenen, oft sogar bänkelsängerartigen Musik, selbst nicht einmal in dem erhabenen Stoffe allein, denn dieser ist oft genug von schlechten Künstlern erniedrigt worden, mit einem Worte: nicht an der aufgewendeten Kunst, sondern an der Natur und Naivetät, zu welcher die Kunst hier zurückgekehrt und in ihr vollständig aufgegangen ist. Der Zuhörer von heute denkt nicht an die Geschichte dieses Passionsspieles, nicht an die Traditionen dieses seltsamen überladenen Styls, er nimmt die Dinge, wie sie eben sind und sich geben und man muß staunen, mit welchem feinen Herzensverständniß, mit welcher tiefen poetischen Imagination und vor Allem, mit welcher edlen Einfachheit und Verzichtleistung auf allen unnützen rhetorischen Schwulst und Schmuck der Verfasser des jetzigen Stücks (wir meinen hier nur die Tragödie selbst ohne die Zwischenspiele, Chöre und lebenden Bilder) das Richtige, ja das Höchste getroffen hat. Wäre das Stück heute für die moderne Bühne geschrieben — gesetzt man gäbe dieß zu — und es würde vor dem überfeinerten Publicum eines Hoftheaters aufgeführt, man würde dieselben Wirkungen erleben und die Art und Weise, wie dem Dichter dieß gelungen, vielleicht etwas eingehender und aufmerksamer würdigen, als es jetzt möglich ist. Die einzelnen Actionen der Passion wie sie uns die Evangelien erzählen, sind an sich so gewaltig, daß wohl Niemand eine feine psychologische Motivirung und Exposition verlangt, wie sie für ein Drama nöthig, und dem Dichter in einer wahrhaft genialen Weise gelungen ist. Das Unheil, welches über den Erlöser hereinbricht, ist motivirt durch seinen glänzenden Einzug in Jerusalem und durch seine Austreibung der Käufer und Verkäufer aus den Tempelhallen. Die steigende Gunst des Volkes und seine erste active Demonstration jagen die Hohenpriester in Schrecken und führen sie zur Verschwörung gegen das Leben des gefährlichen Volksbefreiers — eine Exposition, basirend auf dem verletzten Geschäftseifer, der materiellen Gewinnsucht und pharisäischer Priesterherrschsucht — vortrefflich um die Charaktere der Priester und Kaufleute zu entwickeln, welche mit feinen Nuancen sich aus den verschiedensten Gründen verbinden. Vortrefflich ist ferner die Intrigue angelegt. Den beleidigten und klagbaren Kaufleuten wird volle Satisfaction versprochen, wenn sie ein Mittel wissen, sich des Volksverführers zu bemächtigen. Da fällt Einem von ihnen ein, daß er Einen der Zwölfe kenne — nämlich den Judas. Dieser muß auf die Seite gebracht werden. Vor zehn Jahren ungefähr hatte Elise Schmidt in Berlin sich den Judas als Haupthelden einer Tragödie erwählt und aus diesen einen peinlich modernen von Byron'schen Weltschmerz aufgefütterten Romanhelden gemacht, welcher auf die Revolution wartet und seinen Meister verräth, um diesen aus der Lethargie zu einer heilsamen That emporzuschrecken, eine Rechnung, die er ohne den Wirth gemacht hat. Hier ist weit entfernt von einer so raffinirten Superklugheit das Richtige getroffen. Judas ist ein Mensch, nicht besser nicht schlechter, vielleicht sogar sorglicher und haushälterischer als Viele andere. Die über Christi Haupt ausgegossene Salbe erregt seinen Unwillen, daß man solche Verschwendung treibe, während man Hunderte von Armen mit der Summe glücklich machen könnte — ein sehr gut gedachter und glücklicher Zug. Später in Voraussicht, daß das Unternehmen Christi vielleicht schief gehen und er sein Auskommen verlieren könne, geräth er in große Sorgen, und bei dieser schwachen Seite faßt ihn der Versucher. Er verräth seinen Herrn, um sich beim hohen Rath beliebt zu machen und seine Zukunft zu sichern. Als seine That zum Verderben ausschlägt, überfällt ihn wohl die Reue, aber zu spät — eine Conception von so natürlicher Folgerichtigkeit und Wahrheit, daß sie ein Dichter ersten Ranges nicht besser hätte fassen können, um so mehr, da die Caricatur eines hohlen äußerlichen Theaterbösewichts hier sehr nahe lag. Die Sprache der Handlungen, in denen das Drama völlig unvermischt und einheitlich neben dem Epos, das der Prolog spricht und den Operneffecten des Chors und der lebenden Bilder aus dem alten Testament sich entwickelt, ist in einfachster naiver Prosa gehalten; fern von allem Pomp und rhetorischer Poesie, aber ebendeßhalb um so tiefer wirkend. Wir werden in der Fortsetzung noch einige Blicke auf die Charakteristik der Hauptgestalten des Heilands und seiner Richter wie auf die dramaturgische Inscenirung einiger schwierigen Auftritte, wie z. B. der Fußwaschung und der Einsetzung des Abendmahls, werfen. (Forts. folgt.)

Der botanische Garten zu Würzburg.*)

. . . Schon der Gründer der Universität Würzburg, Fürstbischof Julius, war gleich in den ersten Jahren des Bestehens der Universität bedacht, als Hilfsmittel für den botanischen Unterricht die Benützung eines botanischen Gartens zu sichern. In dem Statut der medicinischen Facultät von 1587 wird derselben ein Platz im Garten des Juliushospitals oder im akademischen Garten außerhalb der Stadt angewiesen, um dort einheimische wie ausländische Pflanzen zu cultiviren und der 1594 zum Arzte im Juliushospital und zum Professor an der Universität ernannte Dr. Joh. Gg. Stengel beauftragt: „mit Fleiß daran zu sein und Aufachtung zu geben, daß der Garten in gemelten Spital mit Simplicibus und andern mehr guten Gewächsen und Kräutern, so zur Arznei dienlich sind, erbauet werde.“

Nähere Nachrichten sind über den botanischen Garten nicht vorhanden. Im Jahre 1587 hat ein Magister Locander den Gemüse- wie Arzneigarten des Juliushospitals poetisch beschrieben. Wer der Nachfolger des im Jahre 1617 verstorbenen Prof. Stengel, welches die weiteren Schicksale des juliusspitälischen Gartens gewesen, davon findet sich in den Acten der Universität keine Spur. Erst im Jahre 1682 stößt man wieder auf einen Dr. Mich. Werrlein als Lehrer der Botanik daselbst. Im Jahre 1696 unter Fürstbischof Johann Gottfried v. Guttenberg wurde auf einem vom Juliushospitale, in dessen Garten überlassenen Platz ein Glashaus, eine Einwinterung und ein Brunnen „zur Aufrichtung eines Horti botanici“ hergestellt, und fanden wieder im Jahre 1721 kleine Veränderungen statt.

Ein dem Fürstbischofe Joh. Phil. Franz v. Schönborn auf dessen Veranlassung vorgelegtes Gutachten spricht ausdrücklich als wünschenswerth aus, daß das Exercitium botanicum eingeführt und für einen Hortus botanicus gesorgt werde, „weylen widrigenfalls die zur Profession (Medicin) adspirirenden In- und Ausländer bewogen werden müssen, sothane Exercitia botanica anderweitig und zwar in Universitatibus Acatholicorum zu suchen.“ In gleichem Jahre erfolgte noch die Ernennung des Prof. der Botanik Dr. Lorenz Adam Dercum und des Hof-

---

*) Vom Professor Dr. August Schenk Würzburg 1860. K. 8. Seite 24. Stahel.

gärtners Ferd. Loos. Auch überließ Dr. Geringer seine Pflanzensammlung dem botanischen Garten und erschien 1722 der erste, von ihm und Prof. Dercum herausgegebene Katalog der Pflanzen des Gartens; er zählte 500 Arten und Abarten auf. Weitere Veränderungen erfuhr der botanische Garten unter dem Fürstbischofe Friedr. Karl v. Schönborn von 1739 bis 1742.

Nachdem schon 1735 ein eigenes Zimmer für die Demonstrationes anatomicae et botanicae im Juliusspitale eingeräumt worden war, ließ dieser Fürst durch den Architekten Baltbar Neumann, an die Stelle des alten Glashauses drei neue Glashäuser und Treibebeete erbauen, und 1742 ein Aquarium anlegen. Das jetzt noch vorhandene große Bassin bildete damals schon den Mittelpunct des Gartens. Seit 1721 bezahlte die Universität den botanischen Gärtner, der auch den Garten des Juliushospitals besorgte. Ein noch vorhandener, 1740 von Prof. Dercum verfaßter, handschriftlicher Katalog enthält etwa 600 Arten und Abarten. Ueber die Verwaltung des Gartens erfährt man aus der noch in der Handschrift des Kanzlers von Fichtel vorhandenen Verordnung von 1734, daß alljährlich ein Zu- und Abgangsverzeichniß nebst einem Jahresberichte, in welchem der Director des Gartens zugleich über seine, mit „denen medicis und botanicis" geführte Correspondenz Rechenschaft zu geben hatte, vorgelegt werden mußte.

An Gehalt bezog der Professor der Botanik 240 fl. nebst 50 fl. für Correspondenz, der botanische Gärtner 50 fl., sein Geselle 26. fl. Nach Loos's Tode 1752 wurde bis 1786 ein Gärtner nicht mehr angestellt, sondern ein Geselle mit 26 fl. So Windisch bis 1782, nach ihm Ignaz Heller bis 1786. Im Jahre 1762 wurde der botanische Garten auf Antrag des Prof. Adam Papius um 2 Quartiere erweitert. Unter Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal, einen der geistreichsten und bedeutendsten Fürsten, den Würzburg je gehabt, wurde 1779 der ganze Garten des Juliushospitals der Universität zu ihrem Gebrauche eingeräumt, an dem nördlichen Ende desselben 4 Glashäuser und eine Gärtnerwohnung sammt einem botanischen Hörsaale erbaut, die Treibebette vermehrt, das Aquarium vergrößert. Die Leitung der Anlage war dem 1782 ernannten Prof. Dr. Gabriel Heilmann und dem 1786 zum botanischen Gärtner ernannten Ignaz Heller übertragen. Die Kosten im Betrag von 6545 Rthlr. bestritt die Universität zu $^2/_3$, das Juliushospital zu $^1/_3$, den Gehalt des Gärtners trugen von jetzt an beide Stiftungen zur Hälfte.

1791 wurde noch ein neues Herbarium aufgestellt, dessen Herstellung die Universität allein zu bestreiten hatte; das aber im Verlaufe der Zeit zu Grunde ging. Die jetzige botanische Sammlung ist sehr neuer Entstehung; zum Theil erst 1851 angelegt.

Wesentliche Veränderungen erfuhr der botanische Garten seit jener Zeit bis zu seiner Verlegung keine mehr; im Jahre 1806 wurde Heller Professor der Botanik, dem Prof. Leiblein, von 1840 an Director des Gartens folgte. Seit 1837 wurde durch den damaligen botanischen Gärtner Andr. Wolff, der seinem von 1798—1835 functionirenden Vater Andr. Roman Wolff gefolgt war, die Anpflanzung nach dem natürlichen System vorgenommen, und hat sich der Garten von da an durch die Ausgabe jährlicher Kataloge an dem zwischen den botanischen Gärten bestehenden Tauschverkehre betheiligt. In demselben Jahre erhielten die bis dahin mit Nummern versehenen Pflanzen zuerst Etiquetten.

Das durch mehr als anderthalb Jahrhunderte bestehende Verhältniß des botanischen Gartens zum Juliushospitale erfuhr aber am 31. Decbr. 1854 durch den mit der Universität zustandegekommenen Vertrag eine gänzliche Umänderung, indem die Universität auf die fernere Benutzung des juliusspitälischen Gartens verzichtete und das Juliushospital für seine Eigenthumsansprüche an den Einrichtungen des botanischen Gartens entschädigte, das Juliushospital dagegen den jährlichen Beitrag zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anstalten, nach einem 20jährigen Durchschnitte fixirt, im 20fachen Betrage ablöste. Um das für die Anlage eines neuen botanischen Gartens nöthige Terrain zu gewinnen, erwarb die Universität von dem Juliushospitale die um das neue Anatomiegebäude liegenden Grundstücke, so weit sie ohnedies ihr Eigenthum waren, außerdem noch das ebenfalls dem Juliushospitale gehörige Gebäude der ehemaligen Anstalt für epileptische Kranke und einen an diese Grundstücke anstoßenden Privatgarten.

Die Stadt überließ die hinter dem Juliushospitale vorüberführende Wallgasse, nebst einigen, kleinen, zwischen den erworbenen Grundstücken liegenden Parcellen der Universität als Eigenthum, die k. Militärbehörden gestatteten die Verwendung des anstoßenden Walles zur neuen Anlage. Nachdem der Winter 1854/55 zur Anlage von Erdedepots benutzt worden war, begannen im Frühjahre 1855 die Planirungsarbeiten, die bis zum Herbste soweit gefördert waren, daß 2 Drittheile des Terrains sammt den Hauptwegen vollständig hergestellt waren. Die folgenden Jahre wurden zum Umbau des Gebäudes der ehemaligen Anstalt für epileptische Kranke und zum Baue der Glashäuser benutzt. Das erste Gebäude wurde im Frühjahre 1857 bezogen, die letzteren jedoch erst im Anfange des März 1859.

Zu Folge Abbruches der Gebäude des früheren botanischen Gartens erfolgte im Laufe des Jahres 1858 der Einzug in die neuen Glashäuser, so weit sie vollendet waren. Die ersten Anpflanzungen im neuen Garten wurden im Winter 1857/58 vorgenommen, und bis jetzt fortgesetzt, so wie es das vorhandene Material gestattete. Schließlich sei noch bemerkt, daß am Hauptwege des neuen Gartens das Gebäude, in welchem sich die Sammlungen, die Bibliothek des Gartens, der Hörsaal, die Dienstlocalitäten, die Wohnung des Universitätsgärtners und die poliklinische Anstalt befinden. Dies die Hauptmomente in der Chronik des Würzburger botanischen Gartens.

Vermischtes.

H. (Gänseleberpastetenfabrication in Straßburg.) Der Koch des Cardinal Rohan, Fürstbischofs von Straßburg, kam zuerst auf den Gedanken, die Gansleber zur Bereitung von Pasteten zu verwenden. Von diesem Augenblick an wurde die Mästung der Gänse ein wahres Geschäft; so ernährt die Arbeitersfrau, deren Mann im Winter keine Beschäftigung hat, die Familie. Vermögendere Frauen betreiben die Mästung im Großen und halten oft 500—1000 Gänse. Diese Gänsezucht wirft einen bedeutenden Gewinn ab, der aber freilich nur durch die angestrengteste Sorgfalt und Thätigkeit gewonnen werden kann, denn die Gänse sind in den letzten Stadien der Mästung apoplektischen Anfällen unterworfen, und es muß daher Nachts dreimal überall die Runde gemacht und nachgesehen werden, ob nicht ein derartiger Unfall zu erwarten steht; — denn jede Gans, die auf diese Art stirbt, verursacht ihrer Eigenthümerin einen Verlust von 7 Franken, ohne die verlorene Arbeit und Zeit zu rechnen. Eine Gans kostet auf dem Markt 3 Franken bis 3 Fr. 50 C. und frißt durchschnittlich für 3 Fr. Wälschkorn. Unter günstigen Verhältnissen getödtet wiegt sie ausgeweidet 6—7 Pfd., das Pfund Gänsefleisch kostet 65 Cent.; außerdem giebt sie ein Pfund Fett für 1 Fr. 15 C., ferner Federn, Flaum und andere Abfälle für 1 Fr. 80 C. — zusammen also 6 Fr. 35 C. Der Vortheil liegt nun in der Leber, welche je nach Größe und Qualität für 3, 4, 5 sogar 6 Fr. verkauft wird. Manche behaupten, daß die Gattung des von den Gänsen verzehrten Wassers von Einfluß auf die Güte der Leber sei.

Politische Nachrichten.

Teplitz, 24. Juli. Der Kaiser ist so eben, $4\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags, im festlich geschmückten Teplitz eingetroffen, von der Bevölkerung mit Jubel empfangen. (T. D. d. A. Z.)

Brüssel, 21. Juli. Am frühen Morgen verkündete das Geläute von allen Thürmen der Stadt und der Donner der Kanonen den Beginn des Königstages (Thronbesteigung.) In den Straßen drängte sich eine festlich geschmückte Menge, die Männer ausnahmslos die Nationalcocarde im Knopfloch, und selbst die Mehrzahl der Damen die belgische *Tricolore* an Bändern und Rosetten zur Schau tragend. Auch die Stadt hat ihr Festgewand angelegt: von allen Dächern wehen Fahnen herab, und in vielen Straßen sind die Fenster und Balcone mit Teppichen geschmückt. Um 11 Uhr ist im Beisein des Königs, umgeben von seinen Kindern und der gesammten officiellen Welt, den Kammern und den Provincialständen, das Te Deum in der Kathedrale abgesungen worden. Zur gleichen Stunde fand eine ähnliche religiöse Feier in der protestantischen und in der israelitischen Kirche statt. Um 12 Uhr kehrten die kgl. Herrschaften, getragen von den endlosen Jubelrufen des Volkes, durch die gepfropft vollen Straßen ins Schloß zurück. Um $12\frac{1}{2}$ Uhr stiegen der König und der Herzog von Brabant zu Pferde und nahmen die Parade über die Bürgergarde und die Armee ab, welche die Boulevards entlang in Schlachtreihe aufgestellt waren. Die tausend Mal wiederholte Devise des Tages: „Es lebe der König!" ging wie ein Lauffeuer durch die langen Gassen der Gewehre. Um $1\frac{1}{2}$ Uhr kehrte der König vor das Schloß zurück und stellte sich vor dem Freiheitsbaume, dem Palais gegenüber, mit seinem Generalstab auf. Nunmehr begann das Defilé, an dessen Spitze die Brüsseler Bürgergarde zu Fuß und zu Pferde (im Ganzen 8000 Mann) einherschritt. Der Enthusiasmus dieser Männer war grenzenlos; die Czako auf den Spitzen der Bajonnette in die Luft wirbelnd, so zogen sie grüßend und jubelnd vor dem geliebten Herrscher dahin, dessen Hand nicht müde wurde, fortwährend den Dank für diese ungeheuchelte Liebe zu spenden, und der mehr als einmal in tiefer Rührung das Tuch an's Auge führte. Nach der Bürgergarde kam ein 6000 Mann zählender, nach den verschiedenen Ateliers und Handwerken abgetheilter Arbeiterzug. Die Verehrung, welche diese größtentheils in Blousen einhergehenden Kinder des Volkes dem König durch Blick, Ruf und Haltung bewiesen, gränzt ans Abergläubische. Den Vertretern der Arbeit folgte die Armee in würdiger Haltung, aber ohne Gruß und Schrei. Mit richtigem Tact hatte man den Soldaten alle Beifallsäußerungen *untersagt*, damit eine gewisse Presse nicht Gelegenheit finde, über den *commandirten* Enthusiasmus der officiellen Nation zu räsonniren. Um $3\frac{1}{2}$ Uhr war das Defilé beendigt; die Reihen wurden gebrochen und der weite Schloßplatz sofort von dem aus allen Ecken herbeiströmenden Volke überfluthet. Durch diese wogende Menge ritt der König ins Schloß zurück, wo er sich alsbald auf dem Balcon zeigte. Da erscholl tausendstimmiger Zuruf, der sich von Haus zu Haus, von Straße zu Straße bis an den Enden der Stadt verbreitete. Um 4 Uhr empfing der König den Senat, die Kammer, die Provincialstände und nahm die patriotischen Adressen der ver-

schiedenen Körperschaften entgegen. Um 5 Uhr war dieser Theil des Festes beendigt. Abends 9½ Uhr: So eben komme ich von dem großartigen Bankette von 500 Gedecken zurück, das die Provincialräthe dem König zu Ehren im Herzogspalaste veranstaltet haben. Es ist mir unmöglich, von dem Enthusiasmus, der dabei zu Tage getreten, auch nur eine annähernde Idee zu geben. So eben beginnt die Illumination, welche glänzend zu werden verspricht. Um 10 Uhr ist großes Feuerwerk. Das Wetter war den ganzen Tag über herrlich. (Köln. Z.)

△ **Turin**, 20. Juli. Die Verhältnisse zwischen Palermo und Turin sind nicht so herzlich, wie sie unsere Ministeriellen wünschten. Der Brief des Admirals Persano an Garibaldi, in dem angedeutet ist, wie unangenehm es das piemontesische Cabinet berührt habe, daß Garibaldi, ungeachtet daß er einen Geschäftsträger am königlichen Hofe in der Person des Grafen Amari hatte, dennoch Dr. Bertani mit dem Anlehen beauftragte, hat Anlaß zur heftigsten Polemik gegeben unter den italienischen Journalen. Daß Blätter wie „Corriere Mercantile", das „Diritto" und „l'Espero" diesen Privatbrief Persano's als Mittel gebrauchten, um gegen die Administration Cavours einen Schlag zu führen, hat die Ministeriellen gewaltig aufgeschreckt. Das „Diritto" wirft Cavour vor, es sei ihm um die Geldsumme zu thun gewesen und als Vertheidigung des Premierministers wird angeführt, Cavour könne seine Sympathie im Angesichte Europas bekennen. „Cavour heißt es in der „Perseveranza" wörtlich, hätte die Expeditionen verhindern können und hat nicht gewollt"; jene Expeditionen nämlich, die zum Zwecke der Revolution bis zur Stunde Leute, Waffen und Geld nach Sicilien bringen. Europa wisse dieses und klage deßwegen den Minister nicht an, weil es mit dem Feldgeschrei Victor Emanuels geschehen sei. Hätte die Regierung dem Unternehmen Garibaldi's und Nino Birio's widerstanden, so wäre der Bürgerkrieg entstanden und um des Heiles Neapels willen konnte Cavour nicht das Wohl des neuen Reiches aufs Spiel setzen. Die Sache Palermos sei die Sache Piemonts gewesen und habe man sich Garibaldi's angenommen, so sei es geschehen, um ihn gegen die Mazzinisten sicher zu stellen (!). Es handle sich in dieser Angelegenheit nicht um Bertani oder Amari als solche, sondern um die Tendenzen, die in Sicilien genährt werden unter der Larve Garibaldi's und Victor Emanuel's. Die Verbannung La Farinas und der öftere Wechsel des Ministeriums auf Sicilien seien gefährliche Symptome und man werde die neue Gesandtschaft in der Person Depretis leicht sich erklären können und sie zu würdigen wissen. Der ganze Zweck aber dieser Blätter sei, Cavour bei den Diplomaten Europas zu verdächtigen und die ohnedieß schon sehr schwierige Lage Siciliens noch zweifelhafter zu machen. — Solche Federkämpfe haben immerhin ihre Bedeutung und werfen bedeutendes Licht in die Schleichwege der italienischen Großen und Edlen des Reiches.

** **Neapel.** Die Correspondenz Bullier theilt u. A. folgende Proclamation des Königs von Neapel an die Land- und See-Armee mit:

„Aus freier und selbstbestimmter Machtvollkommenheit haben Wir dem Königreiche die constitutionelle und Repräsentativ-Verfassung bewilligt, wie sie im Einklange steht mit den Fortschritten der Civilisation und mit den Bedürfnissen der Völker, welche die Vorsehung Unserer Fürsorge anvertraut hat. Ihr werdet diesen edeln und ruhmvollen Weg betreten und werdet dem constitutionellen Vertrage beitreten, der uns zu einer einzigen Familie verknüpft; ihr werdet die Vorkämpfer der Gerechtigkeit, der Humanität, der Disciplin, der Vaterlandsliebe sein; ihr, die Hoffnung eurer Mitbürger, werdet die festen Stützen des Thrones und der neuen Institutionen, sowie das Werkzeug der nationalen Größe und Wohlfahrt sein. Ich gedenke mit Erkenntlichkeit der Treue und des Gehorsams, die ihr bis heute mir erwiesen habt, und ich sage euch Dank dafür, indem ich euch meine Zufriedenheit bezeuge. Niemand kann sowie euer Souverän euern Verdiensten das ihm gebührende Lob ertheilen und das selbst Boshaftigkeit und Uebelwollen euch nicht absprechen können. Jetzt ist es an der Zeit, daß ihr euch durch Mäßigung und sittliche Würde ehrt, daß ihr euren Arm leiht zur Stütze der neuen Ordnung der Dinge und der neuen festen, versöhnlichen Politik, welche der Bevölkerung Vertrauen einflößen und die Befürchtungen der Diplomatie zerstreuen soll, welche das Gleichgewicht Europas gefährdet glaubt. Euere Vergangenheit ist mir Bürge für die Zukunft. Soldaten! Neue Geschicke berufen uns zur Wiederbelebung der Würde unseres italienischen Landes, seid stolz über dieses Mandat. Das Volk, welches zweimal die europäische Civilisation wieder erweckt hat, wird nicht in dem schwierigen Beginnen unterliegen wollen, nebst seiner Unabhängigkeit die hohe Stellung wieder zu erwerben, die ihm nach seiner geographischen Lage, nach seiner Waffenmacht und nach seiner Geschichte zukommt. Ihr bildet einen großen Theil dieses Volkes und ihr müßt fernerhin die Stütze seines Ruhmes und seiner Größe sein. Neapel, den 15. Juli 1860. Franz II. Der Präsident des Ministerrathes: Spinelli."

Marseille, 24. Juli. Aus Rom wird gemeldet: Es herrscht Ruhe, aber man hegt Befürchtungen wegen Benevent. **Neapel**, 21. Juli. Man erwartet die Landung Garibaldi's, der 8 bis 10,000 Freiwillige mitführt. Die Chefs der Bewegung ließen ganz Neapel beleuchten. Die Gruppen rufen: es lebe Garibaldi! vor (dem) königlichen (Palast?) Noch zehn Policisten sind getödtet. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: **J. B. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

3810. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Veit und Anna Dorothea Brunner'schen Schmiedseheleute von Debrndorf wird die zum Nachlasse derselben gehörige, 1 Tagw. 40 Dez. große, in der Kehlmünzer Flurmarkung liegende Zellwiese Pl.-Nr. 374 im Schätzungswerthe zu 900 fl., öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und wird Termin hiezu auf

Montag den 13. Aug. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gerbig'schen Wirthshause zu Münchzell anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort in diesem Termine erfolgt, wenn in solchem ein obige gerichtliche Taxe erreichendes oder übersteigendes Meistgebot gelegt wird, und daß die Bedingungen, unter welchen der Verkauf erfolgt, in diesem Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, am 10. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
V. l. a.
C.-N. 6256. **Lang**, l. Assessor.

3815. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitserklärung des Jakob Birkholz von hier betr.

Auf Grund der ohne Erfolg gebliebenen Edictalladung des Jakob Birkholz von hier vom 9. März 1860 ist unterm heutigen Tage erkannt worden, daß der Genannte als verschollen zu erachten sei und wird dessen Vermögen seinen Verwandten nun zum Nutzgenuß gegen Cautionsbestellung überwiesen werden.

Kaufbeuren, den 19. Juli 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.
v. n.
Mittermaier, l. Assessor.
C.-N. 3894/I. **Kuchenbaur**, l. Assessor.

3808. **Erkenntniß.**

In Sachen die Todeserklärung des Mathäus Sauter von Glashof Gemeinde Niederrieden betr. erkennt das k. Landgericht Babenhausen als Einzelnrichteramt:

1) Mathäus Sauter von Glashof, geboren am 21. Sept. 1781, wird für todt und ohne Nachkommenschaft verstorben erklärt und ist dessen Vermögen zu 357 fl. 21½ kr. seinen nächsten Verwandten als Intestaterben hinauszugeben, beziehungsweise die hiefür bestellte Caution zu löschen,
2) sind die Kosten dieses Verfahrens aus dem Vermögen des Mathäus Sauter zu bestreiten.

Gründe.
rc. rc. rc.

Babenhausen, den 21. Juli 1860.

Königliches Landgericht Babenhausen
Der königliche Landrichter:
Martin.
C.-Nr. 2937/I. **Jung**, l. Assessor.

3809 **Bekanntmachung.**

Wer immer an den Rücklaß der Pfründnerswittwe Maria Eva Schafnitzel von Babenhausen, geborne Herpfer, Anforderungen zu machen hat, hat solche

binnen 14 Tagen

von heute an gerechnet dahier anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Babenhausen, den 20. Juli 1860.

Königliches Landgericht Babenhausen.
Der königliche Landrichter:
Martin.
C.-N. 2783/I. **Jung**, l. Assessor.

3805. **Bekanntmachung.**

Herrmann gegen Haider
pct. deb.

Wegen geschehener Zahlung des betreffenden Gläubigers unterbleibt die auf 25 August d. Js. anberaumte Versteigerung des Simon Ingerl'schen Anwesens zu Kühholzen.

Mallersdorf, den 19. Juli 1860.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 7404/I. **Wagenbauer.**

3806. **Bekanntmachung.**

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte im Jahre 1770 geborene Johann Hatt von Bolsterlang, dessen Vermögen gegen Caution an seine präsumtiven Erben verabfolgt ist, wird aufgefordert, seinen Aufenthalt

innerhalb 6 Monaten

um so gewisser bekannt zu geben, als er außerdem als todt erklärt und der Cautionsverband gelöst werden würde.

Immenstadt, den 18. Juli 1860.

Königliches Landgericht Immenstadt.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 2598. **Henne.**

3816. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an den nach Nordamerika reisenden ledigen Dienstknecht Georg Conrad Uebel von Haydt sind

innerhalb 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Markt-Erlbach, am 20. Juli 1860.

Königliches Landgericht Markterlbach.
Der königl. Landrichter beurl.
C.-N. 6894. **v. Ruslin**, l. Assessor.

3812. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Windsheim als Einzelnrichteramt

werden alle Diejenigen, welche gegen den dahier verstorbenen Nachlaß des früheren Justiz- und Criminalrathes dahier, dann Plantagendirektors in Paramaibo in Surinam, Christoph Wilhelm Merklein, Erbansprüche oder sonstige rechtliche Forderungen geltend zu machen haben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten und längstens am

Montag den 22. Okt. 1860,

im kgl. Bezirksgerichtslokale Kommissionszimmer Nr. 2 I. Stock

dahier anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls auf dieselben bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen, und der Nachlaß den antichretischen Pfandgläubigern, den Landrichter Zernott'schen Erben für ihre Forderung von 2000 fl. eigenthümlich überlassen werden würde.

Windsheim den 19. Juli 1860.

Der königl. Direktor beurl.

Der I. Rath:

Hegel.

Der Einzelnrichter beurl.

C.-R.3092/II. c Scheibemandel.

3814. **Verhafts-Befehl.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern

verordnet der kgl. Untersuchungsrichter in Bruck im Hinblick auf Art. 364 Th. I des St.-G.-B. gegen den flüchtig gegangenen Unteraufschläger Georg Deubler von Dachau, der sich des Verbrechens einer Unterschlagung von Aufschlagsgefällen, die mit Festungsstrafe II. Grades zu bestrafen käme, dringend verdächtig gemacht hat, die Verhaftung und Ablieferung in diesseitige Frohnveste.

Beim Vollzuge des Befehles ist solcher dem Gg. Deubler vorzuzeigen, und dieser zu erinnern, daß er berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung beim k. Bezirksgerichte München I/J Beschwerde zu führen. Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zur Vollstreckung des Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Bruck den 19. Juli 1860.

Der k. Untersuchungsrichter.

C.-R.1665. **Oberhofer.**

Personalbeschrieb: Alter 48 Jahre, Größe etwa 5' 9", Haare schwarze, welche Aufschläger Deubler auf dem Scheitel sich auffallend erhebenden Locke zusammen zu kämmen pflegte, Augenbrauen schwarz, Augen blaugrau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Schnurrbart schwarz u. nicht groß, Zähne gut, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund; besondere Kennzeichen: er hatte an der linken Seite des Halses eine glaublich von aufgebrochenen Drüsen zurückgebliebene Narbe, wie er auch, wie man weiß, Spuren einer Mastdarmfistel an sich hatte.

3800. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Schustergütlerssohnes Joh. Nep. Fischer von Holz, Gmde. Lappach, betreffend.

Johann Nep. Fischer, Schustergütlerssohn von Holz, Gmde. Lappach, geb. den 18. Mai 1789, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Nach Antrag des Schustergütlers Lorenz Fischer von Holz, auf dessen Anwesen für den Vermißten 250 fl. Elterngut und Ausfertigungswerth liegen, werden daher Johann Nep. Fischer oder dessen eheliche Nachkommenschaft andurch aufgefordert, ihre Ansprüche an besagtes Vermögen

binnen 6 Monaten

von heute an hierorts anzumelden, ansonst Johann Nep. Fischer für kinderlos verstorben erklärt, und sein Vermögen den Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben würde.

Haag den 17. Juli 1860.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

Pfaffenzeller.

C.-R.4718/I. **Hohenadl**, k. Assessor.

3801. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Gruberbauerssohnes Johann Urgibel von Bachleiten, Gmde. Westach, betr.

Johann Urgibl, Gruberbauerssohn von Bachleiten, Gmde. Westach, geboren den 24. Juni 1790, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Nach Antrag des Gruberbauers Johann Urgibel von Bachleiten, auf dessen Anwesen 316 fl. elterliches Vermögen des Vermißten liegen, werden Johann Urgibl oder dessen eheliche Nachkommen andurch aufgefordert, ihre Ansprüche an besagtes Vermögen

binnen 6 Monaten

von heute an hierorts anzumelden, ansonst der Vermißte für kinderlos verstorben erklärt, und sein Vermögen den Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben würde.

Haag den 17. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Pfaffenzeller.

Hohenadl, k. Assessor.

C.-R.3469/I. c Glogger.

3811. **Bekanntmachung.**

Löw und Konf. gegen Stahl wegen Forderung betr.

Auf Antrag des Klägers wird im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung nachstehend beschriebenes Anwesen des Beklagten Johann Stahl, Gütlers von Hildweinsreuth, zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt,

1) das Kellergütl, bestehend in Wohnhaus, Stall, Stadl, Schupfe u. Hofraum mitgewölbtem Keller Pl.-Nr. 635 zu 0,9 Dez., 13. Bon., mit $1/5$ Antheil am Backofen Pl.-Nr. 642* zu 0,1 Dez., 13. Bon., 400 fl.,
2) ein Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 6 fl.,
3) den Garten am Branbacker Pl.-Nr. 636b zu 0,53 Dez., 13. Bon., 75 fl.,
4) den Breitenacker Pl.-Nro. 572a zu 1 Tagw. 18 Dez., 3. Bon., 80 fl.,
5) den Langenacker Pl.-Nro. 573a zu 1 Tagw. 93 Dez., 2. Bon., 140 fl.,
6) den Oedgartenacker Pl.-Nr. 574a zu 86 Dez., 2. Bon., 60 fl.,
7) den Branbacker Pl.-Nro. 636a zu 1 Tagw. 65 Dez., 3. Bon., 100 fl.,
8) den Forstacker Pl.-Nr. 644 zu 0,94 Dezim., 4. Bon., 70 fl.,
9) die obere und untere Wolfswiese Pl.-Nr. 573c zu 1 Tgw. 16 Dez., 3. Bon., 80 fl.,
10) das Meiswiesl Pl.-Nr. 852 zu 1 Tagw. 43 Dez., 2. Bon., 100 fl.,
11) Biebersbergwiesl Pl.-Nro. 868 zu 1 Tagw. 89 Dez., 2 Bon., 170 fl.,
12) das Hüttenbergwiesl Pl.-Nro. 879 zu 0,86 Dez., 2. Bon., 30 fl.,
13) die Oedung am Breitenacker Pl.-Nr. 572b zu 0,86 Dez., $1/4$ Bon.,
die Oedung am Langenacker Pl.-Nr. 573b zu 0,51 Dez., $1/4$ Bon.,
die Oedung am Oedgartenacker Pl.-Nro. 574b zu 0,91 Dez., $1/4$ Bon.,
die Oedung am Branbacker Pl.-Nr. 636c zu 0,75 Dez., $1/4$ Bon., und
die Oedung am Hüttenberg Pl.-Nr. 878 zu 0,61 Dez., 2. Bon., 15 fl.

Die Versteigerungstagsfahrt wird am

Montag den 13 Aug. 1860,
Nachmittags 2½–3 Uhr,

im Orte Hildweinsreuth in der Behausung des Stahl abgehalten, und ergeht an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, von denen sich die Auswärtigen durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben, hiezu unter dem Anhange Einladung, daß die näheren Kaufsbedingungen sowie die auf dem Anwesen ruhenden Steuern und Lasten am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Neustadt a/W.-R. den 12. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

v Kern, k. Assessor.

C.-R.3643. c. Fischer.

3781. **Bekanntmachung.**

Weinzierl gegen Kaniol pct. deb. hyp.

In Gemäßheit der Requisition des k Bezirksgerichts Landshut vom 30. April präs. 16. Mai d.Js. wird das Anwesen des Handelsmannes Joh. Evang. Kaindl von hier der Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 an den Meistbietenden unterworfen.

Tagsfahrt hiezu ist auf

Samstag den 1. Sept. 1860,
Vormittags 10–12 Uhr,

dahier anberaumt, wo Kaufslustige ihre Angebote zu Protokoll geben können; jedoch wird bemerkt, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Dieses Anwesen, welches am 13. Juli d. Js. im Ganzen auf 9000 fl. geschätzt wurde, und dessen Gebäulichkeiten mit 2200 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, besteht aus Wohnhaus in der Bruckstraße Hs.-Nr. 176 dahier, zweistöckig und mit Steinen erbaut, mit daran gebautem gemauerten Stadel und Hofraum zu 0 Tgw. 09 Dez., und hat einen Werth von 6000 fl., dann aus dem realen Handelungsrecht, nämlich der Tuch-, Schnitt, Spezerei-, Eisen-, Leder- und Kurzwaarenhandlung, im separaten Werthe zu 3000 fl.

Die genauere Beschreibung desselben und das Schätzungsprotokoll können in der Zwischenzeit bei Gericht eingesehen werden.

Dingolfing den 16. Juli 1860.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

C. R. 5769/I. **Schuderer.**

3794. **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse des Bauers Andrä Pirzer von Traidenloh betr.

Auf dem Anwesen des Bauers Andrä Pirzer von Traidenloh sind im Hypothekenbuch Bubach Bd. I S. 134 noch nachstehende Hypotheken eingetragen:

a) 200 fl. Kapital des Bäckers Joh. Schmid von Regendorf,
b) 350 fl. Kapital des Bauers Michl Klingshirn von Bubach a/F.,
c) 150 fl. Kapital des Bauers Wolfg. Maier von Bubach a/F.,

welche drei Gläubiger bereits verstorben sind.

Durch die gepflogenen Erhebungen ist die von Andrä Pirzer behauptete, bei Lebzeiten der Gläubiger erfolgte Zahlung obiger Kapitalien bescheinigt, und es werden demnach die Erben dieser Gläubiger hiemit aufgefordert, allenfallsige noch bestehende Ansprüche auf gedachte Hypothekforderungen

binnen 8 Wochen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem die Löschung dieser Hypotheken verfügt werden würde.

Regenstauf den 10. Juli 1860.

Königliches Landgericht Regenstauf

als Hypothekenamt.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Lichtenstern.

Würdinger, k. Assessor.

C.-R.6729/I. c. Schwarz.

3793. **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse des Bauers Andreas Pirzer von Traidenlohe betr.

Nachdem innerhalb der in der Bekanntmachung vom 12. Mai ds. Js. vorgesetzten vierwöchentlichen Frist Ansprüche auf die im Hypothekenbuch für Bubach Bd. I S. 134 eingetragenen 300 fl. Ankauf und 200 fl. Fristenkapital der verlebten Kath. Schmid von den Erben der Letzteren nicht erhoben worden sind, so wurde unterm Heutigen die Löschung dieser beiden Posten im Hypothekenbuch veranlaßt.

Regenstauf den 10. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht

als Hypothekenamt.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Lichtenstern.

Würdinger, k. Assessor.

C.-R.6729/I. c Schwarz.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 177.** 26. Juli 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juli 21	—	+0,7 L.	+2,0 L.	+1,8 L	+1,7 L.	+2,5 L	—	+2,9 L.	—	—	—	B.-St. über (+ od. unter (—) d. Mittel, in Par. L
22.	—	—0,3	+0,4	+1,0	+2,0	+2,4	—	+2,6	—	—	—	
23.	—4,6 L.	+0,2	+1,8	+2,7	+3,4	+1,6	—	+2,2	—	—	+5,8 L.	
Juli 21	—	+11,6 Gr.	+14,2 Gr.	+14,2 Gr.	+14,7 Gr	+16,1 Gr.	—	+16,0 Gr.	—	—	—	Temp. der freien Luft nach Réaum.
22.	—	+13,5	+12,8	+10,5	+16,7	+15,0	—	+16,4	—	—	—	
23.	+14,2 Gr.	+11,8	+12,7	+11,4	+13,3	+19,2	—	+18,4	—	—	+15,0 Gr	
Juli 21.	—	S. heiter.	SO. heiter	S. heiter	NO. bewölkt	NW bewölkt	—	NO. wolkig	—	—	—	Wind und Witterung.
22.	—	W heiter	S bewölkt	SW. bedeckt	NW heiter	SW. heiter	—	S. wolkig	—	—	—	
23.	NW. bedeckt	W. bedeckt	SW bewölkt	W. dunstig	NO. bewölkt	NO. heiter	—	S. heiter	—	—	W. bewölkt	

Uebersicht.

Das Turnfest in München.

* Vergangenen Sonntag fand in der k. öffentlichen Turnanstalt auf dem reich gezierten mit Trophäen geschmücktem Turnplatze das jährliche Turnfest und die Preisevertheilung statt. Das Leben auf dem Platze glich einem wahren Volksfeste und alles freute sich an dem muntern Treiben der jungen Schaaren. Nach einem kräftigen Turnliede fand die Eröffnungsrede statt, und da dieselbe nicht allein unmittelbar die Gegenwart berührt, sondern auch einen Organisationsplan des Turnens andeutet, und einen statistischen Bericht über diese Anstalt gegeben hat, so wollen wir diese Ansprache wortgetreu unserm Leserkreise mittheilen. Dieselbe lautete:

„Wie bei so vielen wichtigen Fragen und Angelegenheiten in der Gegenwart uns die Gefahr von Außen, der politische Erbfeind im Westen und die kritische Zeitlage neues Leben und Streben gebracht hat, so hat diese Zeitströmung auch auf die raschere Entwicklung des Turnwesens wesentlichen Einfluß geübt. Und gleichwie gegenüber der drohenden Gefahr alle Schichten der Gesellschaft von dem Gefühl und der Sehnsucht nach der Einigkeit Deutschlands durchdrungen sind, so lebt auch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, daß wir alle Mittel zu ergreifen haben um wehrhaft und kräftig deutschen Ruhms und deutscher Ehre würdig dem rheinlüsternen Feinde gegenübertreten zu können, und diese Ueberzeugung nun hat auch für das Turnwesen eine neue Bahn gebrochen. Die massenhafte Militäruntauglichkeit, das Heruntersinken des allgemeinen Kraftmaßes, ein überhandnehmendes Siechthum öffnete die Augen und schreckte aus der Dämmerung auf. Die letzten Kriegsereignisse haben uns gezeigt, wie sehr bei der Kriegführung die physische Schnelligkeit, die Gewandtheit und die körperliche Kraft und Geschicklichkeit nothwendig ist. Wir fanden bei allen Entscheidungsschlachten den Schwerpunct im Handgemenge, Mann gegen Mann, wo die Raschheit und Gelenkigkeit der Bewegung den Ausschlag gibt. Auch diese Ursache hat durch ganz Deutschland den Ruf beflügelt: „Auf zum Turnen!“ In allen Herren Ländern im ganzen großen gemeinsamen Vaterlande ist das Turnen, die Einführung und Unterstützung desselben in raschen Angriff genommen worden, und auch unsere Anstalt hier in München hat unter diesem Einfluß, und mit Hilfe der Presse, der wir zu besonderem Dank verpflichtet sind, einen hervorragenden Fortschritt gewonnen. Während im vorigen Jahre nur 460 in der Anstalt eingezeichnet waren, so beträgt in diesem Jahre die Zahl der Theilnehmer 1336, folglich um 876 mehr als im verflossenen Jahre. Während im vergangenen Jahre an Hauptturntagen selten mehr als 200 am Unterrichte theilnahmen, hatten wir in diesem Jahre öfters 600 in dem Riegenturnen der drei Curse, und täglich, auch bei den Selbstübungstagen, waren oft mehr als 200 am Turnplatze thätig. An manchen Tagen benützten mit Einschluß des Männerturnens gegen 800 Turner die Anstalt. Die Theilung der genannten Gesammtsumme entziffert sich in folgender Weise: Von der deutschen Schule 687, von der Gewerbschule 112, von den drei Gymnasien 230, von Privaten und Instituten 107, Männerturner 200. Gerüste und Uebungsplätze wurden vermehrt, und damit auch diejenigen, welche wegen weiter Entfernung ihrer im südlichen Stadttheile gelegenen Wohnungen oder durch andere Beschäftigung den weiten Weg zu diesem schönsten Turnplatze der Welt zurückzulegen verhindert sind, dennoch künftig Gelegenheit zum Turnen geboten werde, hat die Anstalt vom hiesigen Magistrate einen Platz am Sendlingerthorgraben zunächst der Stadtmauer erworben, und im Laufe dieses Sommers denselben vollständig zu einem Turnplatze als Filiale eingerichtet, wo besonders in den Abendstunden von 7 bis 9 Uhr ausschließlich nur Männerturnen stattfindet. Bei diesen ihren Bestrebungen hofft die Anstalt auch durch Hilfe der k. Regierung die geeigneten Lehrkräfte für beständig zu gewinnen, da zu berücksichtigen ist, daß genannter Platz auch ganz besonders geeignet für das Classenturnen ist, bei welchem jede Schule für sich ihre besonderen Lehrstunden, außer Mittwoch und Samstag, erhalten kann, weil derselbe in nächster Nähe der meisten Schulen und Gymnasien liegt und das Turnen, früher oder später, doch ein obligater Schulgegenstand werden wird. Sie sehen daher aus diesem Bericht nicht allein den Fortschritt der Sache, sondern auch den Plan für allgemeine Einführung des Turnwesens angebahnt. Das nächste Bedürfniß wird sein: Stadtturnhallen und noch weitere Schulturnplätze als Filialen. Und auch dieses wird sich bei der weisen und sorgsamen Fürsorge der k. Regierung und dem landesväterlichen Willen unsers allergnädigsten Königs und Landesvaters finden, wobei Münchens Turnanstalt sich den Rang einer Musteranstalt Bayerns erringen wird. Bei dem raschen Aufschwung des Turnwesens in Württemberg und Sachsen und im Süden und Norden von Deutschland wird es unter dem besondern Schutz und der Unterstützung der Könige und Regierungen auch gelingen, daß das Turnen seine Aufgabe erfüllt und ein kräftigfrisches, sein Vaterland und seinen Fürsten liebendes Geschlecht in körperlicher Abhärtung und Kraftentwicklung heranbildet: hochbegeistert für deutsche Ehre und deutsches Bewußtsein, haßerfüllt gegen Fremdherrschaft, wahrhaft und voll Tugendluft. Das Turnen wird dann zeigen, daß nur in einem gesunden Leib auch ein kräftiger Geist sich frei bewegen kann. Von dieser Zuversicht beseelt, blicken wir voll Hoffnung auf unsern König und Herrn. Sein Wille wird auch in Bayern dem Turnwesen Bahn brechen und der weiteren Entwicklung zuführen. Daher eröffnen wir auch heute unser Fest in Verehrung und treuester Liebe zu unserm angestammten Landesfürsten, dem Schutz- und Schirmherrn aller Bildungs- und Erziehungsangelegenheiten, mit einem dreifach donnernden Hoch. Seine königliche Majestät König Maximilian II. von Bayern lebe hoch!“

Nach der Volkshymne folgte die festliche Preisevertheilung. Für sämmtliche drei Curse waren 18 Preise bestimmt, deren ersten drei mit Eichenlaub bekränzt waren. Ein herannahender Gewitterregen beschleunigte die Tagesordnung, in der besonders die Massenübungen und einzelne Leistungen im Riegenturnen hervorzuheben sind. Und da das Turnen an unsern Schulen noch nicht obligat eingeführt ist — (weßhalb auch keine bestimmte Controle über den Besuch von Seite der Schüler möglich wird, die Schüler immer wechseln und keinen regelmäßigen Besuch einhalten) — so zeigte sich trotz diesem hervorragenden Hinderniß eine gut zusammengeschulte Ordnung und die Leistungen in der Masse für diese kurze Zeit macht den drei aufgestellten Curslehrern alle Ehre; sie lieferten den Beweis von gründlicher Sachkenntniß und von harmonischem Zusammenwirken mit dem Vorstande.

Der immer stärker eintretende Regen machte jede Fortsetzung des Festes unmöglich und um 6 Uhr mußte dasselbe schon beendet werden. Der dritte Theil, das Kührturnen der Männer mußte ganz unterbleiben. Das Nymphenburger Magdalenafest hat seinem Rufe als Regentag wieder in vollem Umfange Ehre gemacht.

Der historische Filialverein zu Neuburg an der Donau und dessen Festfeier.

* Die im Monate Mai stattgefundene Festfeier des genannten Vereins, zur Erinnerung seines, bereits über 25 Jahre währenden Bestehens, so wie die Veröffentlichung seiner 25. Jahresschrift, mag eine zu rechtfertigende Veranlassung sein, über dessen Verhältnisse einige Worte der Anerkennung verlauten zu lassen.

Zufolge allerhöchsten Willens Sr. Maj. des Königs Ludwig von Bayern, besonders durch die Bemühungen des unermüdeten Geschichtsforschers Ritters v. Raiser, so wie der um die Geschichtsforschung von Pfalzneuburg verdienstvollen Bestrebungen von Seite des Jos. Großegger, Ferdinand Platzer und andere Geschichtsfreunde, entstand auch am 11. April 1833, ein Geschichtsverein zu Neuburg, zunächst für die Geschichte dieser Stadt, der Umgebung und dessen ehemaliges Herzogthum bestimmt. Während so mancher seit dieser Zeit entstandene Verein schon verschwunden ist, hat sich derselbe bisher erhalten und beging dies Jahr die Feier seines 25jährigen Bestehens. Deshalb wurde die übliche Frühlings-Excursion am 23. Mai nach Illdorf, Gempfing, Rain und Niederschönenfeld unternommen, zugleich aber auch als Festgabe ein schon lange her gewünschtes Werkchen herausgegeben. Dieses führt den Titel: „Neuburg und seine Fürsten", ein historischer Versuch, als Beitrag zur Geschichte des Fürstenthums Pfalz Neuburg, verfaßt von S. Anton Früh, Stadtpfarrer, Decan und k. b. geistl. Rath.

Wenn schon überhaupt die Kenntniß einzelner Orte für die Geschichte des Landes von großem Interesse ist, so ist dies um so mehr der Fall bei einer Stadt, die so lange Zeit der Sitz bayerischer Fürsten, ja sogar die Wiege des jetzigen k. bayer. Hauses war, deren glorreiches Andenken noch immer fortlebt. Die Entwicklung der Stadt bis zur Gründung des Fürstenthums Neuburg im J. 1505 bildet die erste Abtheilung des sauber gedruckten Werkchens, die zweite Abtheilung erstreckt sich vom J. 1505 bis zur Vereinigung des Fürstenthums Neuburg mit Bayern 1799. Die Schicksale der Stadt in Freud und Leid, ebenso seiner Fürsten, werden in Kürze, treu den verläßigsten Quellen, zunächst den Neuburger-Collectaneenblättern entnommen und in anziehender Weise dargestellt, so daß das Ganze mit eigenthümlicher Reinheit ausgearbeitet, auch eine sehr angenehme Lectüre darbietet.

Die Wirksamkeit des Vereins ist übrigens eine erfreuliche. War auch der Anfang des Vereins geringe und bescheiden, so nahm er doch den erfreulichsten Aufschwung und legte auch gleich anfangs den Grund zu seinen nun blühenden Sammlungen an Handschriften, Büchern, Münzen und Alterthümern, die immerhin viel Wichtiges und Schönes darbieten, wenn auch das Ganze nicht von sehr bedeutenden Umfange ist. Ein geeignetes Local, nun durch den Fleiß und Umsicht des sehr verehrlichen Hrn. Vereinssecretärs und geistlichen Raths Joseph Strobel, würdig ausgestattet und zweckmäßigst geordnet, enthält die Sammlungen, theilweise in Glaskästen, so daß dieses kleine Museum auch der Stadt als Zierde gereicht und einen anziehenden und belehrenden Punct gewährt. Von dem gedeihlichen Fortschreiten des Vereins zeigen die Jahresberichte. In den regelmäßigen Monatssitzungen (jeden ersten Mittwoch) wurden stets, so wie es die Zeit gestattete, kürzere oder längere wissenschaftliche Vorträge abgehalten, oder sonst interessante Mittheilungen gemacht. Die schriftstellerische Thätigkeit begann gleich im Entstehen des Vereins und im Jahre 1835 erschien das erste Heft und Jahrgang der Vereinsschriften, unter dem Titel: „Collectaneenblatt für die Geschichte der Stadt Neuburg und deren Umgegend. Diese Zeitschrift ist bis zum vollendeten 25. Jahrgang oder Heft fortgeschritten und lieferte bisher circa 210 Abhandlungen zu Tage, welche sehr reiches Material für bayerische, zunächst pfalzneuburgische Geschichte, Literatur und Alterthumskunde darbieten. Außer diesen veranstaltete der Verein 22 Ausgrabungen und circa 40 allgemeine Excursionen, jährlich im Frühjahre und Herbste, wobei jedesmal die gefundenen Merkwürdigkeiten der besuchten Orte und Umgegend verzeichnet, theilweise abgezeichnet, und die Beschreibung zu den Vereinsacten gelegt wurden. Auch einzelne Mitglieder unternehmen derlei Ausflüge und handelten in gleicher Weise.

Die schöne Sitte der heimgegangenen verdienstvollen Mitglieder durch einen Nekrolog zu gedenken, finden wir ebenfalls in den Vereinsschriften. Aus dem Gesagten erhellt, daß dieser kleine und bescheidene Verein mit froher Befriedigung auf seine Wirksamkeit zurückbleiben kann und an Thätigkeit manchen größeren übertrifft. Leider ist er bei seinen geringen Mitteln, trotz des sparsamen Haushaltes, nicht im Stande Mehreres zu leisten und leider findet er die Theilnahme nicht, die er verdient. Mögen sich deshalb Mehrere bewogen fühlen, demselben beizutreten, um auch noch länger sein Bestehen zu ermöglichen; es würde dies von dem patriotischen Gefühle zeugen, die nicht uninteressante Geschichte eines Landestheiles zu retten und selbe nicht verschwinden lassen.

Möge der sehr verehrte erste Vorstand auch fernerhin, wie bisher stets besorgt für das Beste und das Wohl des Vereins, denselben leiten und vorstehen.

Vermischtes.

(Die Wärme des rothen Meeres.) Das rothe Meer ist allgemein bekannt als eine der heißesten Regionen der Erde, aber vielleicht haben Wenige eine deutliche Vorstellung von seiner Temperatur. Einige Angaben, die Dr. Buist vor der geographischen Gesellschaft zu Bombay über diesen Gegenstand machte, dürfte daher nicht ohne Interesse sein. Nach dem Vf. liegt gerade in der Mitte ein furchtbar heißer Theil des Meeres; denn die höchste Temperatur herrscht zwischen 14° und 21° N. Br., in der großen vulcanischen Region. Dort beträgt die Wärme des Wassers selbst in den Wintermonaten selten weniger als 80° F. (21,1° R.), im März und April steigt sie auf 84° F. (23,1° R.), im Mai bisweilen auf 90° F. (25,8° R.). Die größte Hitze aber beobachtet man im September, wo die Temperatur des Meeres und der Luft gelegentlich die Blutwärme übersteigt; steht man zu dieser Zeit über die Lehnen des Schiffes, dessen Deck gerade durch Regen abgekühlt wird, so hat man das Gefühl, als halte man den Kopf über einen Kessel mit kochendem Wasser. Im November 1856, bei einer Lufttemperatur von 82° F. (22,2° R.), stieg die des Meeres zwischen 17° und 23° N. Br. auf 106° F. (32,9° R.), doch ist dieß ein Ausnahmsfall. Im Golf von Suez herrscht gewöhnlich eine gemäßigte Temperatur. (Petermann's Mittheilungen, 1860. Bd. V.)

H. Nach einem erschienenen officiellen Bericht besteht die englische Flotte aus 518 Schiffen, wobei die verschiedenen Schraubendampfer miteingerechnet sind, außerdem 153 Kanonenboote, 121 Briggs, Pontons und 47 Küstenwachtboote. Von diesen Schiffen sind 314 in Thätigkeit und besorgen ihren Dienst in allen Theilen der Erde; und zwar sind 65 Linienschiffe, Fregatten, Corvetten und Kanonenboote der Nation von Indien und China zugetheilt, 18 sind an der Küste von Afrika, 6 in Australien, 13 im stillen Meer, 3 in Brasilien, 8 an der südöstlichen Küste von Amerika, 8 am Cap der guten Hoffnung, 21 in Nordamerika und Westindien, 41 im mittelländischen Meer, 19 im Canal und die übrigen 112 sind zu besonderen Zwecken bestimmt oder liegen als Stationsschiffe in den bedeutendsten Häfen Großbritanniens oder Irlands. Außerdem sind 38 Schiffe im Bau begriffen, von denen mehrere bereit sind vom Stapel zu laufen; unter diesen befinden sich ein Schiff mit 131, eines mit 121, elf mit 91, eines mit 86 und vier mit 51 Kanonen.

Politische Nachrichten.

** München, 26. Juli. Einem Privatbriefe aus Koburg zufolge war das Sängerfest durch Sänger aus allen Gauen Deutschlands in glänzender Art besucht worden. Ueber 1500 Sänger mit ihren Abzeichen, Standarten und Pocalen hatten sich eingefunden, und Koburg prangte in reichem Schmucke flatternder Fahnen. In der Morizkirche war Probe und Production von folgenden 6 Gesängen: Lobgesang von Krämer in Koburg; Halleluja von Händel; Festgesang an die Künstler von Mendelssohn; Hymne von Schneider in Dessau; Te Deum von Späth in Koburg; Hymne von Herzog Ernst von Koburg. Die Nummern 2, 3 und 6 fanden enthusiastischen Beifall, obwohl die übergroße Schwüle in diesem überfüllten Raume geeignet gewesen wäre, die Stimmung herabzudrücken. Um so erquickender war der Abendaufenthalt im Freien, in Sturm's Garten, und später in der Sängerhalle, wo Toaste mit Gesangsvorträgen wechselten, auch unter stürmischer Acclamation eine schleswig-holsteinische Fahne umflort wurde. Unter den Gesangsvorträgen zeichnete sich Bayreuths Sangesgruß aus, den Oskar v. Redwitz, der ebenfalls beim Feste anwesend war, gedichtet hatte. Bei der am folgenden Tage stattfindenden Landpartie, an der wohl 5000 Personen Theil nahmen, zeichnete sich die 96 Mann stark erschienenen Würzburger Sänger besonders aus, auch Componist Zöllner wurde herzlichst begrüßt. Sogar ein Mohr hatte sich als „Sangesbruder" bei dem Feste betheiligt, jedoch in etwas cynischer Weise. Nachmittags folgte ein großartiger Festzug durch die Stadt auf die Veste Koburg, und hier erschallten neuerdings Festgesänge und Einzelvorträge, bei denen sich die Nürnberger besonders hervorthaten. Sämmtliche musikalische Celebritäten erhielten Ehrendiplome von Seite der Koburger Gesangsvereine und Koburgs Jungfrauen bekränzten die verschiedenen Standarten. Der Abend schloß mit einem Festballe; auch auf den Callenberg wird noch eine Parthie veranstaltet werden. Somit schließt das Fest in höchst würdiger und erhabener Weise von ächt deutscher Begeisterung getragen.

** München, 26. Juli. Nach den neuesten directen aus Turin hier eingetroffenen Berichten wäre Garibaldi nicht auf dem neapolitanischen Festlande gelandet, sondern befände sich in Messina.

Berlin. Wie die neuesten Berliner Blätter mittheilen, werden der Ministerpräsident Fürst v. Hohenzollern und Frhr. v. Schleinitz den Prinz-Regenten nach Teplitz begleiten. Von Hrn. v. Auerswald ist keine Rede mehr.

Wie man der „N. Pr. Ztg." aus Wien berichtet, hat zu Groß-Kikinda im Banat eine sehr bedeutsame Demonstration der Serben

gegen den Magyarenschwindel stattgefunden. Man hat nemlich dort auf öffentlichem Platze die ungarische Tricolore feierlich verbrannt. Die magyarischen Blätter beobachten ein tiefes Schweigen über diesen Vorfall, der für die Stimmung der Nicht-Magyaren sehr bezeichnend ist.

Teplitz, 25. Juli. Der Kaiser ertheilte zahlreiche Audienzen, besuchte die Spitäler und die öffentlichen Anstalten, auch die neugegründete Unterrealschule. Der Prinz-Regent wird um 5 Uhr erwartet. Die Stadt ist äußerst festlich geschmückt, überall österreichische und preußische Fahnen. (T. D. d. A. Z.)

Die österreichische „Militär-Ztg." enthält eine Mittheilung über ein sich selbst ladendes Feuergewehr, dessen Erfinder der zeitlich pensionirte Hauptmann Edmund Pistornik von Prohaska-Infanterie ist. Dieses neue Gewehr ist, wie die Militär-Ztg. sagt, eben so stark wie das gegenwärtige Infanterie-Kapselgewehr, dagegen aber geringer an Gewicht und für acht (nach ferneren Experimenten bis auf 16) Schüsse eingerichtet. Das Pulver beträgt nur 50 Gran per Schuß (beim Kapselgewehr 35) und dennoch ist die Tragfähigkeit stärker und die Sicherheit außerordentlich. Jede Patrone kann selbst zehn- bis zwölfmal herausgezogen und immer wieder verwendet werden. Ein Versagen des Schusses ist nicht denkbar, selbst wenn die gefüllten Patronen im Wasser gelegen hätten. Der Rückstoß des Gewehrs ist scheinbar ganz vermieden, und der Soldat kann, ohne sich zu übereilen, in einer Minute zwölf Schüsse machen. Die Handhabung des Gewehres ist so einfach, daß der Recrut in der kürzesten Zeit, ja selbst mit einem einzigen Unterrichte, vollkommen mit demselben vertraut wird. Alle schon vorhandenen Feuerwaffen können mit geringen Kosten nach der neuen Construction umgestaltet werden; außerdem fallen mehrere bisherige Bestandtheile: Pistons, Kapseln und deren Täschchen, die Schwanzschraube, der Ladstock und der Kugelzieher weg. Hauptmann Pistornik ist eben beschäftigt, auf hohen Auftrag nebst Infanteriegewehren nach demselben System auch Cavaleriepistolen zu construiren.

** Man schreibt aus **Toulon**: Die gepanzerte Fregatte „la Gloire" setzt ihre Ausrüstung mit außerordentlicher Thätigkeit fort. Dieser Fahrzeug nimmt so eben Kohlen ein, wird Donnerstag den 26. heizen und seine Versuche vor dem 15. August beenden, um in das Geschwader einzutreten. Anfangs beabsichtigte man diese Fregatte provisorisch mit gewöhnlichen Kanonen zu armiren; nach höherm Befehle jedoch soll dieses Fahrzeug ausnahmsweise mit 30 30pfündner gezogenen Geschützen bewaffnet und die allenfallsig nicht vorhandene Zahl sofort aus anderen Häfen bezogen werden. Der gepanzerte Thurm, welcher auf dem Deck dieses Schiffs angebracht ist, ist außerdem mit 4 gezogenen Gebirgs-Haubitzen armirt, um jeden Enter-Versuch unmöglich zu machen. Die drei Dampf-Avisos, welche man soeben zu La Seyne baut, sollen versuchsweise mit Belagerungs-Geschützen (gezogene 12Pfünder) armirt werden. — Der Hafen von Toulon erhielt Weisung, sämmtliches an Bord der „Isère" verloren gegangenes Material zu ersetzen und es — nebst dem was das Kriegsdepartement liefern wird — mit dem Departements-Transportschiffe „Yonne" abzuschicken. Die eisernen Transportschiffe „Sèvre" und „Ariège" erhielten Befehl sofort zu armiren.

London, 20. April. Ueber die Auffassung der Dinge in Syrien seitens der maßgebenden Kreise dahier schreibt man der „Allg. Ztg." wie folgt: „Man glaubt seine guten Gründe zur Annahme zu haben, daß die ganze Geschichte als ein Werk Frankreichs, als die Explosion einer fein gelegten und auf weit reichende Wirkung berechneten Mine zu betrachten sei. Es handle sich um nichts geringeres als Ab-del-Kader, dessen der zweite December ganz sicher zu sein meint, zum Vicekönig von Libanon zu machen, und ihn in denselben formellen Zusammenhang mit dem Sultan zu setzen in dem etwa der Vicekönig von Aegypten steht. Auf diese Weise werde zwar weder die „orientalische Frage" gelöst, noch die Integrität der Türkei verletzt, Frankreich gewänne jedoch durch seinen mohammedanischen Vasallen, der natürlich zur Pacification der empörten Provinz französische Truppen nöthig haben würde, einen so festen Halt im osmanischen Reiche, daß es jene Frage zur Lösung drängen könne, wann es wolle, und einstweilen auch ohne den Suez-Canal die englische Communication mit Indien zu controliren vermöchte. Wenn denn so ist — und ich wiederhole, daß ich Ihnen nicht die Kannegießerei der Clubs- und Bierstuben mittheile — dann wird das nach Beyrut gesandte englische Geschwader sich weniger um die Drusen zu bekümmern, als die Bewegungen unserer „treuen Alliirten" zu beobachten und zu paralisiren haben. Nur vermag ich nicht mit diesem Stand der Dinge die Haltung unserer inspirirten Presse zusammenzureimen. Gerade diejenigen Blätter, welche unter Palmerstons Leitung am lautesten für den Krimkrieg und die Aufrechthaltung der türkischen Regierung schreien, behaupten jetzt, daß diese Regierung keinen Schuß Pulver werth sei, und — ja, dieses „und" lassen sie unerörtert. Oder liegt doch mehr Plan und Berechnung in dieser Taktik als beim ersten Anblick erscheint? Vielleicht ist das sicherste Mittel, um einen Mitwerber aus dem Felde zu schlagen, ihn zu überbieten."

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

3832. **Bekanntmachung.**

Der ledige Julius Heinrich Mai aus Schwabach, geboren den 21. Sept. 1838 beabsichtigt nach Frankreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen

Heidenheim, den 21. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Stahl.

C.-N. 5087. Tren.

3799 (2b) **Bekanntmachung.**

Der ledige elternlose Dienstknecht Johann Leonhard Landmann von Mosbach will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 2. Aug 1860,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a.A., am 17. Juli 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a.A.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 9006. **Wibel.**

3834. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Michael und Joseph Schmied von Diemantstein betr.

In nebiger Sache wurde unterm heutigen vom gefertigten Einzelnrichteramte erkannt:

1) Seien Johann Michael und Joseph Schmied von Diemantstein als verschollen zu erklären,
2) ihr Erbschaftsvermögen ihren nächsten Verwandten auszufolgen und die hiefür bestellte Hypothek zu löschen,
3) die erlaufenen Kosten aus diesem Vermögen zu bestreiten, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird

Bissingen, den 23. Juli 1860.

Königliches Landgericht Bissingen.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 1945. **Premauer.**

3822. **Bekanntmachung.**

Mit rechtskräftigem diesseitigem Erkenntnisse vom 29. März d. Js. ist der ledige Söldnerssohn Leonhard Lutzenberger von Obergesseriehausen als Verschwender erklärt und für denselben sein Schwager, der Söldner Sebastian Sailer von dort, als Curator aufgestellt.

Dieß wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß ohne Zustimmung dieses Curators mit Leonhard Lutzenberger lästige Verträge keinerlei Art rechtsverbindlich abgeschlossen werden können.

Krumbach, den 24. Juli 1860.

Königliches Landgericht Krumbach.
D. l. i.

C.-N 4715. **Sabalitschka**, l. Assessor.

3829. **Bekanntmachung.**

Curatel über Joseph Kerschbaum, ledigen Schlosseranwesensbesitzer von Waldkirchen betr

Joseph Kerschbaum, led. Anwesensbesitzer und Schlossermeister zu Waldkirchen, hat sich freiwillig unter die Curatel seines früheren Vormundes des Metzgers und Gastwirthes Franz Rosenberger von dort begeben.

Dieß wird hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß mit demselben Niemand giltige Rechtsgeschäfte ohne Zustimmung des genannten Curators abschließen könne.

Wolfstein, am 15. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
D. l. a.

7208/I. **Admus**, l. Assessor.

3820. **Bekanntmachung.**

Simon Fischbacher, Grubersohn von Grub, ist im Arbeitshaus zu Kaisheim am 3. Mai l. Js verstorben Seine Testamentserben haben die Verlassenschaft lediglich mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, weßhalb alle Ansprüche an den Verlebten

binnen 30 Tagen von heute an

hierher anzumelden, außerdem dieselben bei Auseinandersetzung der Masse nicht zu berücksichtigen sind.

Wasserburg, den 20 Juli 1860.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2824. **Laar.**

3819. **Gläubigerladung.**

Vermögenstheilung des verwittweten Bauers Georg Mauder von Waigolshausen betr.

Forderungen an den oben gedachten Georg Mauder sind unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung am

Freitag den 17 Aug. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

bei unterfertigtem Amte geltend zu machen.

Werneck, am 21. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der k. Landrichter beurl.
Reinhardt, l. Assessor.

C.-N. 6625/I. **Fehr**, l. Assessor.

3830. **Bekanntmachung.**

Eder gegen Ebler pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen Haus Nro. 27 des Jakob Eder in Oberföhring gerichtlich versteigert.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhaus, 2 Stock hoch, von gemischten Umfassungswänden mit Scharrschindeln gedeckt, geschätzt auf 1000 fl., aus 3 Dez. Hausgrund, 4 Dez. Hofraum und Garten, 3 Tagw. 78 Dez. Neubruch, geschätzt auf 149 fl.

Versteigerungstermin ist auf

Freitag den 28. Sept. 1860, Nachmittags 3—4 Uhr,

im Wirthshause zu Oberföhring anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 sich richtet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über hinreichende Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München den 21. Juli 1860.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4714. **Dr. von Mechein.**

3828. **Bekanntmachung.**

Margar. Gabler von Pösing gegen Joseph Kolbeck von Arnschwang wegen Forderung betr.

In der Streitsache der Brauerswittwe Margar. Gabler von Pösing gegen den Halbbauer Joseph Kolbeck von Arnschwang wegen Forderung ist auf den Antrag der Klägerin zur öffentlichen Versteigerung des beklagtischen Gesammtanwesens an die Meistbietenden auf

Dienstag den 28. Aug. 1860, Vormittags 9 Uhr,

und zwar im Georg Mühlbauer'schen Brauhause zu Arnschwang Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beisügen hiemit vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der in den §§. 97—100 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 vorkommenden Abänderungen erfolgt.

Das Joseph Kolbeck'sche Anwesen besteht aus nachfolgenden einzelnen Realitäten:

1) Pl.-Nr. 145 das Wohnhaus mit Stall, Stadel, Schupfe, Backofen und Hofraum 0,17 Tgw., der 22. Bon.-Kl., gesch. a. 2000 fl.,
2) Pl.-Nro. 1819 die Osterauwiese 0,68 Tagw. 31. B.-Kl., werth 100 fl.,
3) Pl.-Nr. 1250 Steinackerl 0,86 Tgw. 6 B.-Kl., w. 125 fl.,
4) Pl.-Nr. 1566a Fleckenrainacker, jetzt Wiese, 2,73 Tgw. 6 B.-Kl., werth 450 fl.,
5) Pl.-Nr. 1566c Abwanden und Grasrain am Fleckenacker 0,35 Tgw. 6 B.-Kl., w. 45 fl.,
6) Pl.-Nr. 1819a ober Trosterauwiese 4,80 Tgw. 3. B.-Kl., werth 450 fl.,
7) Pl. Nr. 794 Hochhölzl 2,77 Tgw. 2¼ B.-Kl, werth 300 fl.,
8) Pl.-Nr. 848 Schreinermarterholz 1,8 Tagw. 2. B.-Kl., w. 100 fl.,
9) Pl.-Nr. 236 Pflanzbühl 0,1 Tagw. 14. B.-Kl, werth 25 fl.,
10) Pl.-Nr. 1794 Egelseeacker 2,21 Tgw. 6. B.-Kl., werth 400 fl.,
11) Pl.-Nr. 597 Haselholz 2,15 Tgw. 2½ B.-Kl., werth 100 fl.,
12) Pl.-Nr. 824 Wiesenholz 1,1 Tgw. 2½ B.-Kl., werth 100 fl.,
13) Pl.-Nr 835 Riederholz 0,65 Tgw. 2. B.-Kl., werth 50 fl.,
14) Pl.-Nr. 1008 Füchtristholz 0,45 Tgw., 1¼ B.-Kl., werth 45 fl.,
15) Pl.-Nr. 1046 Riegelholz 1,86 Tgw. 5. B.-Kl, werth 200 fl.,
16) Pl.-Nro. 1059 Weiherwiesholz 1,92 Tagw. 1¼ B.-Kl, w. 200 fl.,
17) Pl.-Nro 1604 Feldweiherwiese 1,79 Tagw. 7. B.-Kl. w. 375 fl.,
18) Pl.-Nr. 1605 Feldweiherwiese 2,1 Tagw. 7. B.-Kl., w. 460 fl.,
19) Pl.-Nr. 1132½a Kammerwiese 0,40 Tgw. 7. B.-Kl., w 100 fl.,
20) Pl.-Nr. 2132½b Kammerwiese 1,70 Tagw. 9. B.-Kl., werth 325 fl.,
21) Pl.-Nro. 1837a der untere Warmleitenacker 1,46 Tgw. 6. B.-Kl., w. 250 fl.,
22) Pl.-Nr. 1836 das Warmleitenäckerl 0,42 Tgw. 5. B.-Kl., w. 75 fl.,
23) Pl.-Nr. 1837 die Warmleitenfleckwiese 0,29 Tgw. 6. B.-Kl., w. 75 fl.,
24) Pl.-Nr. 1837 das Gemeindezwackackerl 0,31 Tgw. 6. B.-Kl., w. 40 fl.,

Summa: 6480 fl.

Bemerkt wird, daß dem Gerichte bezüglich ihrer Zahlungsfähigkeit unbekannten Kaufsliebhaber sich durch obrigkeitliche Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Cham den 2. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.6371/I. **v. Pigenot.**

3827. **Bekanntmachung.**

In dem Schuldenwesen der Anton und Anna Weschermeier'schen Metzgerseheleute von Cham wird im Wege der Hilfsvollstreckung das schuldnerische Anwesen dahier, bestehend aus nachfolgenden Realitäten:

1) Pl.-Nro 226 das Wohnhaus Hs.-Nro. 200 mit 6 wohnbaren Zimmern nebst Stadel, Stallung, Keller u. Fleischbank zu 0,18 Tgw., gerichtlich geschätzt auf 3300 fl.,
2) die reale Fleischhacker-Gerechtigkeit, gerichtlich geschätzt auf 700 „

in Summa: 4000 fl.,

am **Montag den 20. Aug. 1860, Vormittags 9 Uhr,**

im hiesigen Landgerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen hiemit vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der in den §§. 97—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 vorkommenden Abänderungen erfolgt.

Hiebei wird zugleich bemerkt, daß die dem Gerichte bezüglich ihrer Zahlungsfähigkeit unbekannten Gläubiger sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Cham den 7. Juli 1860.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5965/II. **v. Pigenot.**

3833. **Bekanntmachung.**

Eberle gegen Ostermeier wegen Forderung betr.

Auf Andringen eines Gläubigers ist zur öffentlichen Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens der Zimmermanns-Eheleute Paul und Therese Ostermaier von Thierhaupten auf

Montag den 27 Aug. 1860, Vormittags 10—12 Uhr,

in loco Thierhaupten Termin anberaumt.

Dieses Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Stadl und Stallung, 3 Tgw. 06 Dezim. Grundstücken, ist geschätzt auf 844 fl. 45 kr., und haften darauf an Hypothekschulden 700 fl., und an bekannten Currentschulden 538 fl., sowie das Wohnungsrecht des Andreas und der Marie Ziegler und des noch minderjährigen Joseph Ziegler nebst dem Austrage des Ersteren, welche Lasten vom Käufer zu übernehmen sind.

Der Verkauf findet nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 statt, und liegen Kataster, Abgaben, Designation, Hypothekenbuchs-Extrakt und Schätzungsprotokoll hierorts zur Einsicht bereit.

Fremde, dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen, außerdem sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Rain den 21. Juli 1860.

Königliches Landgericht Rain als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Hauner.

E.-N.8012/I. **Fischer**, l. Assessor.

3826. **Bekanntmachung.**

Magdalena Seidel ledig, Häuslerstochter von Ranlam gegen Schuhmacher Xaver Schreiber von Cham wegen Forderung betr.

In der Streitsache der ledigen Häuslerstochter Magdalena Seidel von Ranlam gegen den Schuhmachermeister Xaver Schreiber von Cham wegen Forderung ist auf Antrag der Klägerin und der hiesigen Spar- und Hilfskassa zur gerichtlichen Versteigerung des beklagtischen Anwesens an den Meistbietenden in der hiesigen Landgerichtskanzlei auf

Montag den 13. Aug. 1860, Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den in den §§. 97 — 100 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 vorkommenden Abänderungen zu gewärtigen haben.

Dieses Anwesen besteht aus folgenden Realitäten:

1) Pl.-Nr. 92 das Wohnhaus, Stall und Keller nebst Holzlege und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen 0 Tgw. 4 Dez., der 21. B.-Kl., gerichtlich geschätzt auf 950 fl.,
2) der auf dem Wohnhause ruhenden realen Schuhmacher-Gerechtigkeit, gerichtlich geschätzt auf 350 „

Summa 1300 fl.

Dem Gerichte bezüglich ihrer Zahlungsfähigkeit unbekannten Kaufsliebhaber haben sich, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen, über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Cham den 30. Juni 1860.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5496/I. **v. Pigenot.**

3831. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Illertissen.

Hirsch gegen Eggensberger Forderung betreffend.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das den Schuhmachers-Eheleuten Johann und Maria Eggensberger in Herrenstetten gehörige Anwesen Haus Nr. 33, daselbst, bestehend:

aus Wohnhaus mit Hofraum zu 0,03 Dez. Pl.-Nro. 14 Stadel sammt Stall unter einem Dache,
Waldung 1 Tagw. 34 Dez. Pl.-Nr. 580½,
Acker 0,21 Dez. Pl.-Nr. 1502a, und
Wiese 0,91 Dez. Pl.-Nr. 1502b,
im Gesammtschätzungswerthe zu 850 fl., am

Dienstag den 4. Sept. 1860, Vormittags 10 Uhr,

im Hause der Eggensberger'schen Eheleute durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837, der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, und werden die Kaufsbedingungen bei der Steigerungshandlung bekannt gegeben, bis wohin der bei den Akten liegende Steuerkatasterauszug hier eingesehen werden kann.

Illertissen den 20. Juli 1860.

Der königliche Landrichter:

4350/4540. **Lautenschlager.**

3842. **Bekanntmachung.**

Der Schlossergeselle Adam Hetterich von Bergtheim, dermalen zu Linden in Hannover, beabsichtigt förmlich dahin auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 10. Aug 1860, Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden.

Arnstein den 19. Juli 1860.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:

Wiedenmann.

E.-N 7623. c. Sinstadt.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 178.** 27. Juli 1860.

Uebersicht.

Ueber die Fälschungen der Terracotten von Rheinzabern.

Rheinzabern hat, als die reichhaltigste Fundgrube römischer Terracotten in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde und Forscher vielfach auf sich gezogen. Die dort ausgegrabenen Gegenstände fanden sowohl wegen der interessanten Darstellungen ihrer Reliefe und runden Formen, als auch wegen deren Mannigfalt überhaupt vielfache Käufer im In- und Auslande. Dieß veranlaßte den Betrug sich durch ihre Nachbildung eine Quelle reichen Erwerbes zu suchen, die ihm auch bereits geraume Zeit zufließt. Die Fälschungen konnten jedoch den Männern von Fach nicht entgehen und es begann gegen die Terracotten von Rheinzabern ein nicht ungerechtes Mißtrauen sich geltend zu machen. Warnende Stimmen ließen sich vernehmen; aber man ging zu weit, erklärte offenbar ächte Stücke, die man nur aus übelgerathenen Abbildungen kannte, als gefälschte und schüttete, wie man sprichwörtlich sagt, das Kind sammt dem Bade aus.

Die Fälschung umfaßt bereits drei Zeitabschnitte. Sie begann mit bloßer Abformung antiker Gegenstände aus Thon und zwar nur solcher, die rücksichtlich ihrer Technik keine Schwierigkeiten in der Nachbildung boten. Vorzüglich waren es Basreliefe, die hiezu gewählt wurden. Lararien mit freistehenden Säulchen und flachen Rundbogen, sowie die sogenannten Samischen Gefäße und die Fabricate der Ziegeleien zog sie nicht in das Bereich ihrer unsaubern Thätigkeit. Die unächten Stücke verrathen sich jedoch sogleich, wenn man sie mit ächten zusammenstellt, durch kleinere Form, die ihren Grund in dem Schwinden des Thones hat, vermöge welchem Schwinden die von den antiken Originalen abgenommenen neuen Formen nach dem Trocknen und Brennen immer kleinere Bilder liefern, als die aus der Mutterform hergegangenen antiken Originale sind. Ein ferneres Kennzeichen ist die Beschaffenheit des Thones, der bei gefälschten Stücken weder die Farbe, noch die Feinheit des bei antiken verwendeten hat.

Das Gelingen der Täuschung steigerte die Frechheit der Fälscher. Der zweite Zeitabschnitt ihrer Betrügereien begnügte sich nicht mehr mit Producten, die aus dem bloßen Abformen antiker Stücke entstanden waren. Man suchte Abwechslung in die antiken Darstellungen zu bringen und malte, wie Horaz sagt, einen Delphin in die Wälder und einen Eber in die Fluthen. Arabesken und Schnörkel aus der Renaissancezeit wurden antiken Darstellungen beigefügt, oder irgend etwas Modernes am Costüme angebracht. So entstand ein Gemisch antiker und moderner Formen, wobei jedoch der antike Typus immer noch der vorwaltende blieb.

Der dritte Zeitabschnitt, mit dem die Fälschung hoffentlich auf ihrem Culminationspunkte wird angelangt sein, lieferte Gebilde, welche der plastischen Kunst der letzten zwei Jahrhunderte angehören. Diesen Fabricaten suchten die Fälscher dadurch antikes Ansehen zu geben, indem sie ihnen römische Inschriften beifügten, wie die nachstehende Fundgeschichte zeigt.

Am 4. Juli heurigen Jahres veranstaltete der bekannte Antikenhändler Michael Kauffmann in Rheinzabern die Aufdeckung eines in der Gewanne „über der Kandlerstraße“ in der Richtung von Rheinzabern nach Landau in einem ihm gehörigen Kleeacker gelegenen antiken Töpferofens. Es fanden sich außerhalb desselben Trümmer von Thonreliefen und samischen Geschirren, dann, bei vorgerückter Tiefe der Ausgrabung, kamen, senkrecht in dem Boden stehend, zwei Thonreliefe zum Vorschein. Das eine davon, 25 Centimeter hoch und 21 Ctm. breit, stellt einen römisch-deutschen Kaiser zu Pferd vor. Das lockige Perückenhaar deckt ein Lorberkranz. Der Kaiser erscheint im Reichsmantel, mit Brust- und Beinharnisch, weiten Stülpstiefeln und großen Sporren. Seine Rechte hält das Schwert, seine Linke faßt den Zügel. Als Schmuck trägt das Pferd eine reich gestickte Satteldecke und Straußfedern am Kopfe und über dem Schweife. Ueber diesem Bilde liest man, mit einzeln, vertieft eingedrückten Buchstaben, die Worte ANTONVS VS AG. Die Rückseite hat den Stempel ABORVS F. Der Vorstellung nach zu urtheilen, gehört das Bild dem Ende des XVII., oder dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts an, und stellt wahrscheinlich den Kaiser Leopold I. vor. Das andere, mit diesem gefundene Thonrelief, 30 Centimeter hoch, 33 breit, hat zum Gegenstande die in Rheinzabern häufig in Stein und Thon sich findende antike Gestalt eines Reiters, unter dessen Pferd sich eine, in einen geringelten Schweif sich endigende Frauengestalt befindet. Der auf der Rückseite der Platte angebrachte Stempel lautet ABORVS F.

Werfen wir nun auf die bisher bekannt gewordenen Fälschungen, und besonders auf die beiden gerade erwähnten neuesten Funde einen Blick, so finden wir, daß die Fälscher wohl einigermaßen des Zeichnens, aber nicht im Geringsten der lateinischen Sprache kundig sind. Dieß zeigt die Inschrift über dem Kaiserbilde: ANTONVS VS AG, die wahrscheinlich ANTONIVS AVG. bedeuten soll. Ebenso der auf der Rückseite beider Basreliefe, nach antiker Weise, mit erhabenen Buchstaben eingedruckte Stempel ABORVS F. Der unwissende Fälscher hatte auf samischen Gefäßen von Rheinzabern den Stempel ABBOF (Abbo fecit) gefunden und diesen in Aborus f. umgebildet und, um seiner Ignoranz die Krone aufzusetzen, diesen auf dem Reliefe mit dem Reiter und der Frauengestalt angebrachten Stempel sogar auf das Relief mit dem römisch-deutschen Kaiser gesetzt. Auf einer, gleichzeitig mit diesen zwei Reliefen gefundenen Lampe, einen Fuß mit Sandaln vorstellend, fand sich der Stempel ABOFVZF — ein Pendant zu dem vorigen. — Dieß sind jedoch nicht die einzigen Blößen, die sich der Fälscher gab. Er stellte den deutschen Kaiser unter einen von 2 Säulen getragenen Flachbogen, wie ihn die Thonlararien von Rheinzabern haben und versah das Pferd des antiken Reiters mit Hufeisen, die durch drei Nägel angeschlagen sind — ein Anachronismus, den auch die Pferde der beiden früher ausgegrabenen kämpfenden Reiter haben.

Diesen innern Kriterien der Unächtheit der beiden obgenannten Reliefe gesellt sich auch ein äußeres bei, daß nemlich weder die Farbe, noch die Feinheit des Thones mit den antiken Stücken übereinstimmt.

Mögen diese wenigen Andeutungen zur Vorsicht bei Erwerbung von Rheinzabner Terracotten Veranlassung sein und zur Entdeckung der Fälscher führen, deren Namen die Aussicht blüht, an den literarischen Pranger geheftet zu werden, wohin sie gehören! Prof. Jos. v. Hefner.

Reiseberichte.

III.

Ich muß gestehen, daß es einiger Ueberwindung bedurfte, dem bewältigenden Eindruck des herrlichen Frankfurts mit allen seinen winkenden Schönheiten und lockenden Grüßen durch einen raschen Entschluß zu entgehen, und weiter gings zum Bahnhofe, in dessen schönen Räumen sich fast die Repräsentanten aller Nationalitäten zusammenfinden. Frische Bürgermädchen und derbe Bäuerinnen, leichtbeschuhte Franzmänner und theilnahmslos mit Buch und Karte daher schreitende Gentlemens, Russen, Preußen und Oesterreicher, Alles bewegt sich hier in der ungezwungensten Form, jeder mit sich selbst beschäftiget und unbekümmert um das politische Zwitterspiel der Gegenwart.

Eben als ein klatschsüchtiger Bummler unsern Tischgenossen zu erzählen begann, daß ein in der Fensternische stehender älterer Herr ein sehr reicher Russe sei, welcher aus dem fernsten Norden hierher kam, um seinen einzigen Sohn aus Homburg zu befreien, wo derselbe in wenigen Wochen 15 Tausend Thaler verspielt hatte, tönte die Signalglocke. Alles eilt zu den Waggons und mit dem Gedanken, wann einmal die Zeit kommen wird, welche diesen beklagenswerthen Spiel-Unfug — welcher in Frankreich und England längst abgestellt, der schon so viel Menschenleben kostete und so manche Familie in unnennbares Elend stürzte — aus den deutschen Bädern verbannt, machte man sichs in den trefflich eingerichteten Wägen so bequem als möglich und fort rollte die schnaubende Maschine durch lieb-

liche Anlagen, erntegesegnete Fluren, freundliche Dörfer und rebenbekränzte Hügel. Nach kurzer Fahrt ersieht man das durch den blutigen Sieg Wrede's über die fliehende Armee Napoleons berühmt gewordene Hanau und unmittelbar darauf überschreiten wir die Grenzen des theuern Vaterlandes und erblicken das ausgebreitete Aschaffenburg mit seiner anziehenden Umgebung. — Wer es vorzieht, vom nahen Gemünden aus nach Kissingen zu gehen, erreicht dasselbe etwas billiger, übrigens ist es ebenso lohnend die Bahn über Würzburg und Schweinfurt zu benützen und von da aus per Omnibus nach der freundlichen Quellenstadt zu fahren. Ich wählte den ersten Weg und war entzückt über die großartigen Umwandlungen und Verschönerungen, welche Kissingen seit 10 Jahren, wo ich dasselbe zuletzt sah, erfahren hat. Es ist nicht meine Absicht, ja es wäre Angesichts der vorhandenen wissenschaftlichen Werke über die Heilquelle Kissingens sogar überflüssig dieselben zu besprechen; genug, daß wir so glücklich sind Ragoczi und Pandur den berühmtesten Wassern Europas beizählen zu dürfen, daß wir das Streben der k. Regierung mit glänzenden Erfolgen gekrönt sehen. Welche Vortheile dem Lande und insbesondere der Provinz durch den Zuzug der vielen tausend Fremden zugehen, ist eine bekannte Sache.

Kissingen selbst liegt 620' über der Meeresfläche, hat ein äußerst mildes Klima, eine herrliche Umgebung und erfreut sich eines jährlichen Besuches von 6—7000 Gästen. Die Häuser sind großentheils neu, groß und bequem gebaut, die Promenaden trefflich angelegt, die Gasthöfe großartig. Das k. Curgebäude liegt auf einen der imposantesten Puncte und der gegenüberliegende Curgarten ist ein Muster aller derartigen Etablissements. Die Vergnügungen, welche den Curgästen bereitet, stehen den größten europäischen Badeorten nicht nach, Concerte, Bälle und Theater reihen sich an wissenschaftliche Vorlesungen, und wer es vorzieht die herrliche Natur zu genießen, kann sich in ihrem stets reizenden Wechsel in nächster Nähe bergen.

Einige Stunden nördlich von Kissingen liegt das freundliche Bocklet und wird mehrfach als stärkende Nachcur gebraucht. Die dortige Stahl- und Schwefelquelle steht hinsichtlich ihrer Wirkung zwischen Pyrmont und Franzensbrunn und wird innerlich und äußerlich gebraucht. Die Vorrichtungen zu Tropf-, Regen- und Douchebädern, insbesonders jene der aufsteigenden Douche bei Menstrualbeschwerden und Atonie, bei Neigung zu Abortus und weißem Fluß 2c., sind trefflich hergestellt. Der Curort ist still und geräuschlos mit angenehmer Umgebung — Nicht weniger beliebt ist Brückenau am südlichen Abhange des Röhn, etwa 3 Meilen von Kissingen und sonsten der Lieblingsaufenthalt Sr. Maj. des Königs Ludwig, welcher unendlich viel für das Bad gethan. Brückenau hat 3 Quellen, zwei davon sind alkalisch-erdige Säuerlinge, die Temperatur 8° Reaumür und zählen zu den geistigsten und reinsten Eisenwassern Deutschlands. Sie wirken ungemein belebend auf die Nerven, stärkend auf die Muskeln und zusammenziehend auf die Schleimhäute, und sind ungemein wirksam bei allen durch wahre Schwäche sich charakterisirenden Krankheiten. Man nimmt gewöhnlich 4—7 Becher mit oder ohne Milch. Zu den interessantesten Umgebungen von Brückenau zählt man die Ludwigs- und Theresienwiese, den schwarzen Fels, das Franciscanerkloster auf dem Kreuzberge u. a. In Brückenau wohnt sichs übrigens sehr gut und verhältnißmäßig billig.

Nachdem wir diese beiden anmuthigen Badeorte besucht, kehrten wir wieder nach Kissingen zurück und rüsteten uns zur Reise ins südliche Bayern: Kreuth, Reichenhall, Rosenheim und wie sie alle heißen in den freundlichen Bergen von Oberbayern waren ja das Ziel unserer Reise gewesen und wir wollen darüber demnächst in Kürze berichten.

Der Weizenverwüster.*)

Seit einigen Tagen hört man vielfach über ein Insect klagen, das in unserer Umgegend beträchtlichen Schaden an Weizen-, und Korn-, weniger an Gerstenfeldern verursacht. Solche Districte finden sich theils schon im Norden von Erlangen, besonders aber südlich und südwestlich, so schon von Eltersdorf an gegen Fürth und darüber hinaus, dann bei Schwarzenberg gegen den Steigerwald hin, und es werden sicher noch viele Gegenden bekannt werden, wo das schädliche Insect haust. Betrachtet man die von demselben befallenen Felder, so sieht man mehr oder weniger zahlreich zu Boden liegende Getreidehalme, was oft so aussieht, als wenn Jemand in den Furchen oder im Feld selbst herumgegangen wäre und die Halme niedergetreten hätte. Die Zerstörung verursacht ein kleines zweiflügeliches Insect, welches zu den sog. Gallmücken oder Gallenschnacken gehört und unter dem Namen des Weizenverwüsters oder der Hessenfliege, Cecidomyia destructor, bekannt ist. Die zuverlässigsten Nachrichten über dasselbe haben wir aus Nordamerika, wo dasselbe so schädlich ist, daß in manchen Jahren ein Viertheil der Ernte zerstört wurde, und deshalb die Einwohner viel Weizenland zu Wiesen umwandelten. Seine Verheerungen sind indessen nur districtweise und es bleibt an einem Ort etwa nur 2—3 Jahre.

Die Fliege ist in den Vereinigten Staaten, wie in Kanada, seit dem Jahre 1778 berüchtigt und man glaubt dort, daß sie durch die hessischen Soldaten eingeschleppt worden sei, und nennt sie deshalb allgemein Hessenfliege. Von eben solchen Verwüstungen hörte man auch in England, Frankreich und seit einigen Jahren auch in Deutschland.

Die Fliege selbst ist klein, etwa 1³/₄ Linien lang, zart, der ganze Kopf und die Brust oben sind schwarz, diese seitlich und theilweise unten roth; der Hinterleib unten blutroth, in der Mitte mit kleinen, queren, schwarzen Flecken besetzt, die Oberseite bis auf die rothen Gelenke schwarz; die Fühler perlschnurförmig, quirlförmig behaart, von halber Körperlänge; die Beine lang, sie und die Fühler bräunlich; die Schwingkölbchen braun, die Flügel grauschwarz, behaart.

Die Weibchen sollen jährlich zweimal, im Mai und September, ihre kleinen röthlichen Eier auf die jungen Weizenblätter legen, aus denen sich nach ein Paar Wochen die Larven (Maden) entwickeln. Diese sind ausgewachsen etwa 1¹/₂ Lin. lang, wenig gewölbt, unten flach, nach vorn schmäler, weiß, matt, mit grünlichem Rückenstreif. Sie arbeiten sich zwischen der Blattscheide und dem Halm hinab, setzen sich in der Nähe der 3 ersten Knoten, oft sogar nahe der Wurzel, fest und saugen den Saft des Halmes, so daß dieser später die Aehre, die nur wenige entwickelte Körner, bei der Gerste oft gar keine, enthält, nicht mehr tragen kann und vom Wind und Regen an der ausgesogenen und dann austrocknenden Stelle umgeknickt wird und umfällt. Es finden sich hier manchmal 6—8 Larven beisammen, die sich im Frühjahr und gegen die Mitte des Juli daselbst verpuppen, indem sie um sich eine längliche, flache, braune, glänzende Hülse, einem schmalen Leinsamen nicht unähnlich, ausschwitzen, unter der sie sich verwandeln und nach 10—12 Tagen zum Insect sich ausbilden.

Gegen die Vermehrung dieses schädlichen Insects wirken besonders einige kleine Schlupfwespen, die zu Tausenden die Larven desselben tödten, der Mensch selbst hat blos Vorbeugungsmittel, die im Abbrennen der Weizenstoppeln, Abweidenlassen der Felder durch die Schaafe, und ganz besonders darin bestehen, daß man den Weizen etwas später als im September säet, weil auf diese Weise die Larve dem Weizen nicht mehr schaden kann, indem derselbe sich für jene zu spät entwickelt.

In dem Halm des Korns und Weizens findet sich bei uns noch eine andere und ebenfalls sehr verderbliche Larve, welche gegen vier Linien lang, cylindrisch, glatt, gelblichweiß ist, einen hellbraunen Kopf, kleine Stummelfüßchen und am letzten Segment eine kleine Spitze hat. Sie nagt die untere Hälfte der Halme innen aus, füllt nach unten mehr und mehr die Höhle mit ihrem Kothe voll und verpuppt sich ganz an der Wurzel im Halme in einem länglichen, durchsichtigen Cocon. Gleich über der Wurzel bricht der Halm ab und liegt auf dem Boden. Die Larve läßt sich noch nicht mit voller Gewißheit bestimmen. Sie sieht auf den ersten Blick einer Käferlarve ähnlich, wird aber wohl der sogenannte *Halmwespe*, Cephus pygmaeus, einem zu den Hautflüglern gehörigen Insect, das namentlich in England große Verwüstungen verursacht hat, angehören. Oft finden sich 2—3 Larven in einem Halme. Umpflügen der Felder und Abbrennen der Stoppeln nach der Ernte ist das beste Mittel gegen sie.

*) Unter diesem Titel bringt das Erlanger „Intelligenzblatt" die folgende interessante Mittheilung des dortigen Universitätsprofessors Dr. Rosenhauer.

Politische Nachrichten.

Aschaffenburg, 24. Juli. Heute Nachmittag um 2 Uhr traf J. kgl. Hoheit die Prinzessin Alexandra an dem hierher verlegten Hoflager Sr. Majestät des Königs Ludwig ein, dessen Ankunft morgen erwartet wird. (N. C.)

Frankfurt a. M. 26. Juli. Bundestagssitzung. Oldenburg regt an, daß der Bundesbeschluß durch das dänische Finanzgesetz verletzt sei. Die Eingaben Kassels und Hanau's (in Betreff der Verfassung) werden ad acta gelegt. Ein Vortrag über den Bericht der Militärcommission wegen der Kriegsverfassung folgt. Preußen beantragt Annahme seines Antrags im Falle die ganzen Heere der deutschen Großmächte am Bundeskrieg theilnehmen. Die Majorität beantragte die Aufrechthaltung und Weiterbildung der Armee-Einheit. (T. D. d. A. Z.

Teplitz, 26. Juli. Der Kaiser hat um 11 Uhr den Prinz-Regenten besucht, und anderthalb Stunden bei ihm verweilt. Auf 4 Uhr ist Gala-Diner beim Kaiser angesagt. Bei der heutigen Vorstellung anwesender Preußen schloß der Prinz-Regent seine Anrede mit den Worten: „Den Weg, den ich eingeschlagen, werde ich festhalten zum Wohle Preußens, Deutschlands, Europas." (T. D. d. A. Z.)

Turin, 23. Juli. Gestern Abends gab Cavour das erste officielle Diner dem neapolitanischen Bevollmächtigten, welchem alle Minister, sowie die Gesandten Englands, Frankreichs, Preußens, Rußlands und der Schweiz beiwohnten. Der Empfang der neapolitanischen Gesandtschaft bei Hof ist für Mittwoch früh bestimmt. Man sagt, daß mehrere Mächte beim Turiner Hofe darauf gedrungen haben, Garibaldi durch den Einfluß Piemonts von weiteren Unternehmungen abzuhalten; doch glaubt man, Victor Emanuel werde den Interessen Italiens nicht entgegentreten. Ein Schreiben des Erzbischofs von Chambery an Cavour enthält folgende bemerkenswerthe Stellen: „Zwinget die Priester nicht, Euern Festlichkeiten beizuwohnen, verlangt von ihnen keine Fahnensegnungen, kein Tedeum; regieret ohne sie und gestattet ihnen, ohne Euch zu beten. Erzwungene Gebete

können Euch nicht nützlich und vor den Menschen nicht angenehm werden." (W. Bl.)

Mailand, 23. Juli. Die „Unione" meldet: Der Abgesandte Garibaldi's, Cataldo, welcher weder bei Napoleon noch bei Thouvenel eine Audienz erlangen konnte, mußte unverrichteter Sache und ohne den Brief Garibaldi's abgegeben zu haben, von Paris abreisen. (W. Bl.)

** Man schreibt der „Correspondenz Bullier" aus **Palermo** vom **18. Juli**: „Heute Mittag schiffte sich Garibaldi plötzlich mit 1000 Mann auf dem englischen Dampfer City of Aberdeen ein. Das Schiff schlug die Richtung nach Milazzo und Messina ein, nachdem Garibaldi folgende Proclamation in Palermo hinterlassen hatte: „Das italienische Festland schickt mir in großer Zahl seine Söhne, die von den Unterdrückten herbeigerufen werden, mit ihnen marschire ich gegen Messina. Dort erwarte ich die tapfere sicilianische Jugend. Dort werden wir ein drittes Mal den tyrannentödtenden Pact besiegeln, welcher die letzten Glieder Eurer Ketten brechen und den letzten Stein zu dem nationalen Gebäude liefern wird. Nicht vergeblich wurden die Söhne dieser Erde nach Calatafimi, nach Palermo berufen von — „Joseph Garibaldi". — Schon früher waren andere Fahrzeuge in derselben Richtung mit Truppen vorausgegangen; andere Truppen haben den Landweg eingeschlagen. Wohin der Dictator in Wirklichkeit zu gehen beabsichtigt, ist schwer zu sagen. Orsini hat das Kriegsministerium niedergelegt, um sich ausschließlich der Artillerie zu widmen. Sirtory wird Kriegsminister, und Garibaldi überträgt ihm während seiner Abwesenheit dictatorische Vollmacht. Crispi tritt wieder ein in das Cabinet ohne besonderes Ministerium." Folgende beide Bülletins sind angeschlagen:

„**Barcellona** den 17. Juli, 7 Uhr 15 M. Abends . . . Der Feind versuchte, meine äußerste Rechte zu umgehen. Ich schickte ihm 4 Compagnien entgegen. Sehr hitziges Gefecht. Der 2000 Mann starke Feind, mit Artillerie und Cavalerie versehen, wurde zurückgeschlagen und zog sich nach Milazzo zurück Unser Verlust beläuft sich auf 7 Todte und mehrere Verwundete; der des Feindes ist weit stärker. Auch einige Pferde sind erbeutet worden. Medici."

„2. Bulletin, 17. Juli. 2 Stunden vor Mitternacht. Der Feind erneuert den Angriff mit größerer Energie und zahlreicheren Streitkräften. Das Gefecht dauert seit länger als zwei Stunden, mit einem wohlgenährten, anhaltenden und lebhaften Feuer. Der Feind hat Bomben und Kanonen. In gut gewählten Stellungen widersteht er energisch. Zwei Angriffe der unsrigen mit dem Bayonnette entscheiden den Tag. Der Feind zieht sich auf Melazzo zurück, nach großen Verlusten an Todten und Verwundeten. Wir haben wenig Todte aber viele Verwundete. Wir haben einige Gefangene gemacht. Die Stimmung der Freiwilligen ist vortrefflich. Medici."

Alle Militärpflichtigen sind einberufen: die Gemeinden müssen die ärmeren Familien derselben ernähren, sollen aber später entschädigt werden. Ein Finanzbeamter behauptete mir gegenüber, es ständen jetzt 18,000 Sicilianer und 21,000 Fremde unter den Waffen.

Am 19. Juli sind abermals 4—5 Dampfer mit Truppen abgefahren. Seit dem 15. ds. sind somit ungefähr 7 bis 8000 Mann abgegangen.

Paris, 26. Juli. Der „Constitutionnel" beglückwünscht in einem officiösen Artikel (Delaguéronnière) den gestrigen Timesartikel, dessen Gedanke ihm, übereinstimmend mit britischer Gesinnung, wahrer Gedanke des auswärtigen Amts scheint. Die französische Expedition, seit Montag vorbereitet, findet nothwendig statt, und man darf die demnächstige Abfahrt der französischen Truppen erwarten. Die Rolle Frankreichs wird dabei weder Intervention noch Occupation sein. Frankreich hilft bloß der Türkei die Unordnung unterdrücken, welche den Untergang der Türkei herbeiführt. Die Frage des Orients, wie sich darstellt, ist nicht geeignet, Europa zu trennen, aber Europa muß sich einigen zur Vertheidigung christlicher Interessen. (T. D. d. A. Z.)

Paris, 26. Juli. Die „Patrie" zeigt an, daß die Zustimmung der Pforte zu den französischen Vorschlägen eingetroffen ist, und die andern Mächte ebenfalls zustimmten. England sendet nur Seestreitkräfte. Die französische Expedition wird sich demnächst einschiffen. Die Patrie sagt, daß Messina ganz geräumt sei. (T. D. d. A. Z.)

Marseille, 26. Juli. Die Nachrichten von Konstantinopel berichten über Gewaltthätigkeiten in Aleppo, Orfa und andern Orten Asiens. Details fehlen, werden aber erwartet. Es bestätigt sich, daß türkische Soldaten an dem Gemetzel von Damaskus theilnahmen. Es bestätigt sich, daß Kaimakame und einige Notabeln der Christen die Friedensdeclaration unterzeichneten. General Clary räumte nur die Stadt Messina, und concentrirte seine Truppen in der Citadelle. (T. D. d. A. Z.)

London, 23. Juli. Der statistische Congreß hat vorgestern seine Schlußsitzung gehalten. Es war eine bloße Ceremonie. Die verschiedenen Abgeordneten dankten für die gastfreundliche Aufnahme, und der Vicepräsident, Will. Cowper, schlug Berlin als nächsten Zusammenkunftsort vor, worauf Dr. Engel erwiederte, er sei zwar nicht ermächtigt, die Mitglieder nach Berlin einzuladen, hege jedoch die feste Ueberzeugung, daß die preußische Regierung und die Stadtbehörden von Berlin die werthen Gäste freudig willkommen heißen würden. (Schw. M.)

London, 26. Juli. Ein Pariser Telegramm der Morning-Post sagt: Sardinien willigt ein, den von Neapel vorgeschlagenen sechsmonatlichen Waffenstillstand bei Garibaldi zu befürworten. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

3839. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wittwers Johann Peter Müller und seines Sohnes des ehem. Lehrers Joseph Müller von Schottenstein betr.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 1. Juni d. Js. verstorbenen Wittwers Johann Peter Müller und dessen bereits am 30 April 1847 verlebten Sohnes, des ehemaligen Lehrers Joseph Müller von Schottenstein, Erb- und Forderungsansprüche haben, werden aufgefordert, solche am

Freitag den 17 Aug. 1860

dahier mit legalem Ausweis geltend zu machen, außerdem sie mit ihren Erbansprüchen ausgeschlossen, mit Forderungen aber bei Auseinandersetzung der Massen unberücksichtigt bleiben würden.

Seßlach, den 18. Juli 1860.

Königliches Landgericht Seßlach.
Der königliche Landrichter:
Mayer.
G.-N. 3981. **Ramer,** k. Assessor.

3853. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch der Anna Maria Scheithaler von Pechlerhäusl betr.

Die ledige Taglöhnerstochter Anna Maria Scheithaler von Pechlerhäusl, Gemeinde Rothenbügl, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb allenfallsige Rechtsansprüche an sie

binnen 14 Tagen a dato

hierorts anzumelden sind, widrigenfalls solche unberücksichtigt bleiben würden.

Hemau, am 24. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
l. a. d.
7098/II. **Seipel,** k. Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

3840. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Wilhelm Schmidt von Klosterzimmern wird von dem unterfertigten k. Landgerichte als Einzelnrichteramt beschlossen:

I. Wilhelm Schmidt sei für todt zu erklären,
II. das in einem Capitale von Einhundert Gulden bestehende Vermögen desselben sei seinen Intestaterben ohne Caution hinauszugeben,
III. die Kosten des Verfahrens seien aus der Masse zu bezahlen.

Wallerstein, am 23. Juli 1860.

Königliches Landgericht Wallerstein
als Einzelnrichteramt d. nichtstreitigen Rechtspflege.
Der königliche Landrichter:
Graf.
G.-Nr. 2235/I. **Heggelsmüller,** k. Assessor.

3841. **Bekanntmachung.**

Für den im Jahre 1834 dahier verstorbenen Bürgermeister Georg Christoph Müller von hier wurde von der Kirchenstiftung Selb ein Capital von 127 fl. 32½ kr. in das landgerichtliche Depositorium eingezahlt.

Da der Aufenthaltsort seiner drei als Miterben berufenen Kinder

a) Wolfgang Christoph Müller, angeblich in Nürnberg als Kaufmann verstorben,
b) Dorothea Susanna Müller, ledig,
c) Anna Margaretha Müller, angeblich an den Mauthner Brand in Würzburg verehelicht und verstorben,

nicht zu ermitteln ist, so werden dieselben und resp. deren Erben aufgefordert, ihre Erbsansprüche

innerhalb 6 Wochen

vom Tage der Insertion an gerechnet, dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Masse an die sich bis dahin legitimirenden Erben ausgehändigt wird.

Selb, den 13. Juli 1860.

Königliches Landgericht Selb.
Der königliche Landrichter:
Rauner.
G.-N. 4358. **Wündisch,** k. Assessor.

3850. **Ausschreiben.**

Der ledige Bäckergeselle Johann Peter Endres von Stettfeld, dermalen zu Währing, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Es sind deßhalb etwaige Ansprüche an denselben am

Freitag den 3. August 1860,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Eltmann, am 18. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.
G.-N. 9333. **Schalk,** k. Assessor.

3852. **Bekanntmachung.**

Die ledige Metzgerstochter Johanna Charlotte Mohr von Wiebelsheim will eine Reise nach Nordamerika unternehmen.

Es sind daher allenfallsige Forderungen an dieselbe längstens bis

Mittwoch den 1. August 1860,
Vormittags 10 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche bei Aushändigung des Reisepasses nicht berücksichtigt würden.

Uffenheim, den 21. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
D. l.
G.-Nr. 9514. **Roidl,** k. Assessor.

3836. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Debitwesen der Magn. und Marianna Dängel'schen Eheleute v. Oberdorf.

In der Schuldensache der Magnus u. Marianna Dängel'schen Eheleute von Oberdorf wird dem landesabwesenden Magnus Dängel von Oberdorf eröffnet, daß, nachdem seine Ehefrau ihre Insolvenz angezeigt und seine Gläubiger die Einleitung des Gantverfahrens beantragt haben, gegen die Rubrikaten das gesetzliche Konkurspräliminar-Verfahren eröffnet worden ist.

Demgemäß wird dem Magnus Dängel jede Verfügung über sein Vermögen, insbesondere jede Veräußerung und Belastung, sowie der Einzug etwaiger Aktiven bei Meidung strafrechtlicher Einschreitung untersagt, und derselbe zugleich aufgefordert,

binnen 30 Tagen

hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für ihn an die Gerichtstafel angeschlagen, und damit als gehörig zugestellt erachtet werden.

Die Einsicht der erwachsenen Akten steht dem M. Dängl hierorts frei.

Concl. Kempten den 16. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten.
Der königliche Director:
Dirrigl.

E.-N. 5875 Osterrieb.

3861. **Erkenntniß.**

Im Namen
Sr. Majestät des Königs von Bayern

erkennt das kgl. Bezirksgericht Traunstein in der Untersuchung gegen Johann Max Kipper, ledigen Malergehilfen von München, wegen Diebstahls zu Recht: 1. Johann Max Kipper, 21 Jahre alt, aus München, sei schuldig des Verbrechens des einfachen Diebstahls zum Schaden des Lorenz Kern, Bauers zu Pabing, Gerichts Laufen, und werde deshalb in eine Arbeitshausstrafe von zwei Jahren, sowie in die Kosten des Prozesses und Strafvollzugs verurtheilt, welche jedoch bei dessen Mittellosigkeit der kgl Staatskasse zur Last fallen. 2) Sei gegen denselben wiederholter Verhaftsbefehl zu erlassen.

Gründe.
rc. rc. rc.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts Traunstein am achtzehnten Juli achtzehnhundert sechzig, wobei zugegen waren: der k. Bezirksgerichtsrath Dallmayr, Vorsitzender; Senestrey, Mayr, Räthe; Gresbeck, Schatz, Assessoren; Schönninger, k. Staatsanwalts-Substitut; Graf Zech, Sekretär.

(L. S.) Dallmayr. Senestrey. Mayr.
Gresbeck Schatz. Graf Zech.

Dieses Erkenntniß wird dem Beschuldigten hiedurch in Gemäßheit des Art. 346 des Gesetzes vom 10. November 1848 bekannt gemacht, und demselben eröffnet, daß ihm nach Art. 347 des alleg. Gesetzes gegen dieses Urtheil das Recht des Einspruchs binnen 30 Tagen zustehe.

Gleichzeitig werden alle Gerichte, Polizei- u. Militär-Behörden ersucht, den genannten Johann Max Kipper wo immer zu verhaften und in die bezirksgerichtliche Frohnveste dahier einliefern zu lassen.

Traunstein den 23. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.
Der königliche Direktor:
E.-N.3956. **Hauck.**

3848. **Bekanntmachung.**

In Sache des Weinhändlers und Gutsbesitzers C. D. Deuster aus Kitzingen, des Kaufmanns L. Hartmann aus Pforzheim und des Kaufmanns W. Kalb von Nürnberg gegen Ernst Maulick aus München, vormals Kurpächter zu Kissingen, Hypothekenzinsen, resp. Wechselforderung betr., wurde für das im Strichsausschreiben vom 16. Mai l. Js. näher beschriebene, mit Inbegriff der gesammten dazu gehörigen Mobiliar-Einrichtung zu 89,677 fl. 44 kr. geschätzte häusliche Anwesen des Beklagten dahier — Hotel Maulick — worauf jedoch eine Wirthschafts-Gerechtsame nicht ruht, Pl.-Nr. 429a Wohnhaus Nr. 284 mit Nebenbau, Badzimmern, Keller, Scheuer, Stallung, Remise, Hofraum zu 0 Tgw. 475 Dezim. und Pl.-Nr. 429b Blumengärtchen zu 0 Tgw. 070 Dezim. bei der heutigen Versteigerung ein Meistgebot zu nur 51,000 fl. gelegt.

Es wird daher dieses Anwesen mit Inbegriff der gesammten dazu gehörige Mobiliar-Einrichtung

Donnerstag den 16. Aug. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

dahier am Gerichtssitze einer zweitmaligen Versteigerung unterstellt werden, bei welcher der Zuschlag unbedingt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Die Versteigerung geschieht gegen baare Zahlung des Strichschillings, und steht Strichslustigen frei, die übrigen Bedingungen, sowie das Inventur- und Abschätzungsprotokoll täglich dahier bei Gericht einzusehen, und von dem Hausanwesen selbst in allen seinen Räumlichkeiten, sowie von seiner Mobiliar-Einrichtung Augenschein zu nehmen.

Kissingen den 23. Juli 1860.

Königliches Landgericht Kissingen.
Der königliche Landrichter:
E.-N.9028. **Graf Luxburg.**

3854. **Bekanntmachung.**

Bergler gegen Koller wegen Hypothekzinsen betr.

Karoline Bergler von hier hat aus einem zu 4 pCt. verzinslich vierteljährig kündbaren Kapitale zu 1000 fl., welches für diese auf dem Mühlanwesen des Simon Koller zu Rieden d. Schuld- und Hypothekenbrief d.d. 16. Mai 1859 versichert ist, den pro 1859/60 verfallenen Jahreszins mit 40 fl. unterm 18. l. Mts. nach §. 52 des Hypothekengesetzes hierorts eingeklagt, und zugleich dem Schuldner das Kapital zur Heimzahlung binnen eines Vierteljahres gekündet.

Da der Aufenthalt des Simon Koller zur Zeit unbekannt ist, so ergeht an denselben anmit im Wege der Ediktalladung der Auftrag, die eingeklagten Zins-Rückstände zu 40 fl.

innerhalb 8 Tagen

bei Exekutionsvermeidung zu zahlen, oder in gleicher ausschließender Frist durch Urkunden liquidirliche Einreden vorzubringen.

Hiebei wird derselbe von der Kapitals-Kündung anmit ausdrücklich verständigt.

Zugleich ergeht an Simon Koller der Auftrag,

binnen 14 Tagen a dato

einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze aufzustellen, widrigenfalls alle Erlaße an denselben an die Gerichtstafel affigirt, und hiemit als rite insinuirt erachtet würden.

Amberg den 24. Juli 1860.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Ehrensberger.

E.-N 5207/I. c. Laubender.

3844. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Ignatz illeg. der ledigen Näherin Klara Moser v. Voglhütt, der Gmde. Oberplinskirchen, betr.

In rubrizirter Sache ist die Vernehmung des Leonhard Steiner, Schreinergesellen von Nürnberg, geboten.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, den allenfalls bekannten Aufenthaltsort des Leonhard Steiner anher mitzutheilen.

Altötting den 23. Juli 1860.

Königliches Landgericht Altötting.
Der königliche Amtsverweser:
E.-N 5400. **Mösmang.**

3860. **Bekanntmachung.**

In Sachen Müller Elisabeth und deren Kindeskuratel von Stockstadt gegen Wißel Leonhard von da, früher Soldat im 1. Jägerbataillon zu Augsburg, Alimentenrückstände betr., wird dem Leonhard Wissel von Stockstadt, früheren Soldaten des 1. Jägerbataillons zu Augsburg als Beklagten, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, anmit ediktaliter eröffnet, daß durch diesgerichtliche Verfügung vom 19. Juni 1860 auf Antrag der klagenden Partei und auf Grund des ihm zugestellten Protokollarbeschlusses vom 8. Mai 1860 er mit seinen Einreden und Gegenvorschlägen gegen die Protokollaranträge vom genannten Tage ausgeschlossen, und gegen ihn wegen des Alimentationsrückstandes zu 345 fl. 27 kr. einschlüssig der erwachsenen Kosten die Exekution durch Beschlagnahme seines Einstandskapitals zu 325 fl. erkannt, und dessen Auszahlung an die klagende Partei verfügt worden sei.

Aschaffenburg den 20. Juli 1860.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
E.-N.8728 **Schmitt.**

3846. **Ediktal-Ladung.**

Der k. Advokat Dilg hat als Offizialvertreter für Katharina Breunig, ledig von Heimbuchenthal, und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Franz Anton Breunig gegen den Schuhmachergesellen Bernhard Fäth, ledig von Wintersbach, Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Alimentation und Kindbettkostenersatz gestellt, und wird zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagsfahrt auf

Freitag den 17. Aug 1860,
Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterfertigten k. Landgerichte dahier festgesetzt, wobei die Parteien entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter bei Strafe des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Nachdem der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, wird derselbe hiemit durch öffentliches Ausschreiben, zu obigen Termine einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, aufgefordert, widrigenfalls alle künftig an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und hiemit als ihm gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage liegt bei den Akten und kann jederzeit dahier eingesehen oder in Empfang genommen werden.

Rothenbuch den 18. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N.5442. **Bauer.**

3862. **Bekanntmachung.**

Philipp Gunkel, ledig von Wipfeld, kgl. Ldgts. Werneck, Soldat des 4. Infanterieregiments vacant Gumppenberg, wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 6. Juli lfd. Js. wegen erschwerten Vergehens des Diebstahls in eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten in contumaciam verurtheilt.

Dieses Erkenntniß soll nunmehr vollzogen werden, und stellen wir, da der dermalige Aufenthalt des rc. Gunkel unbekannt ist, an alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden das Ersuchen, auf denselben Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle in unsere Frohnveste dahier abliefern zu lassen.

Schweinfurt den 18. Juli 1860.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.
Der königliche Director:
Kahl.

E.-N.2839. Pollich, Sekr.

3756. **Bekanntmachung.**

Der Metzgergeselle Joseph Roth von Elfershausen, k. Ldgs. Euerdorf, hat im November v. J. im hiesigen Spitale 48 fl. Kurkosten veranlaßt.

Da derselbe ein Vermögen von 170 fl. an einem Hypothekkapital besitzt, so ergeht an ihn die Aufforderung, sich

binnen 2 Monaten a dato

dahier zu erklären, ob er zum sofortigen Ersatz obigen Betrags bereit sei, oder sein Vermögen beschlagnahmen lassen wolle, widrigenfalls Letzteres von Amtswegen beantragt werden würde.

Zugleich werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, dessen etwa ermittelbaren Aufenthalt anher mittheilen zu wollen.

Hofheim den 13. Juli 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königl. Landrichter:
E.-N.10969. **Fikenscher.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 179.** 28. Juli 1860.

Uebersicht.

Pecht's Goethebild. — Münchener Bühnenbericht. — Aus dem Gerichtssaale.

Politische Nachrichten.

Pecht's Goethebild.

Gr. Goethe kam im Anfang Juni 1775 auf seiner Reise nach der Schweiz mit den beiden Grafen Stolberg an den Hof des Markgrafen Friedrich von Baden, wo er die beiden Prinzen von Weimar wieder sah. Diese waren schon im December 1774 mit Knebel durch Frankfurt gekommen, und hatten die Bekanntschaft des Dichters gemacht, der sie bis nach Mainz begleitete. Der Zweck der Reise war die Brautwerbung des Erbprinzen Karl August um die Prinzessin von Hessen Darmstadt, welche er auch im nächsten Jahre (3. October 75) heirathete. Vom October 74 bis März 75 war auch Klopstock in Karlsruhe anwesend. Der Markgraf hatte den Dichter der Messiade in seine Nähe zu ziehen gesucht in der Hoffnung, ihn zu fesseln, allein das Verhältniß wurde kein dauerndes. Goethe rühmt in seiner „Wahrheit und Dichtung" den Markgrafen als einen staatswirthschaftlichen Kopf, während die Markgräfin sich lebhaft für Literatur interessirte.

In dieselbe Zeit seines letzten Frankfurter Aufenthalts fallen noch mancherlei Qualen der Wahl zwischen Mahomet, Cäsar, Prometheus und Ahasverus, die Anfänge des Faust, der erst 1790 als Fragment erschien, und der junge Dichter las einige Scenen dieses ersten Entwurfes in Karlsruhe vor. Diese an und für sich schon denkwürdige Scene hat Fr. Pecht Stoff zu einem interessanten Gemälde gegeben, welches in den vorigen Wochen die Aufmerksamkeit des Publicums in hohem Grade fesselte. Ist es immerhin schon ein „Ereigniß", wenn ein strenger und gefürchteter Kunstkritiker selbst mit einer Production als Maler auftritt und damit das Urtheil seiner Fachgenossen herausfordert, so ist es ein doppelter Triumph, wenn er selbst die letzteren zur Anerkennung zwingt. Und unläugbar ist ihm dies im höheren Grade als in seinen bisherigen hier bekannten Bildern gelungen. Wir finden den bedeutenden Fortschritt hauptsächlich in einem bewußten Streben nach Schönheit, sowohl in der Gruppirung als in der einzelnen Charakteristik, während früher das Charakteristische allein das ausschließliche Princip des Künstlers war. Die Scene der Composition ist ein Gartensalon im glänzendsten Renaissancestyl. Durch die offene Thür des Hintergrunds sieht man den Schloßthurm, links fällt der Blick durch die offene Pfeilerwand in die anstoßende höher gelegene Orangerie, zu welcher eine kleine Treppe hinaufführt. Links vom Beschauer im Mittelgrund sitzen am Tisch der Markgraf Friedrich von Baden, neben ihm der Erbprinz von Weimar, welcher bedeutungsvoll auf den declamirenden Dichter weist, und seine Geberde sagt, daß er in diesem feinen Mann gefunden habe. Außerdem sitzen am Tische der Erbprinz von Baden, seine Gemahlin und ihre Schwester, die Prinzeß Louise von Hessen-Darmstadt, die Braut des Erbprinzen von Weimar und die einzige, welche weniger der Dichtung als ihrem Verlobten ihre Aufmerksamkeit schenkt. Links im Vordergrund bemerken wir außer einer Hofdame mit geistreichem Gesicht die Markgräfin, welche so eben aufstehend ihren jüngeren Sohn hinausführt, offenbar, weil sie die recitirte Scene als moralisch gefährlich für den Unerwachsenen fürchtet.

Die rechte Seite wird außer einigen Damen vom Hofe von den Freunden des Dichters ausgefüllt, zuerst von Klopstock, welcher mit einer gewissen schmunzelnden Verlegenheit zuhört, dann die beiden Grafen Stolberg, welche damals bekanntlich die glühendsten Tyrannenhasser und Brauseköpfe waren. In der Mitte vor der geöffneten Thür, so, daß von ihm alles Licht auszugehen scheint, steht der fünfundzwanzigjährige Dichter in gemessener fast feierlichen Haltung halb lesend, halb in freiem Vortrag recitirend. Den übrigen Raum namentlich links im Hintergrund und zwischen den Pfeilern füllen Hofleute, Damen und Herren, unter ihnen der Hr. v. Knebel, welcher zu der Oberhofmeisterin hinaufspricht. In allen Gestalten der Composition spricht sich die Theilnahme für den Dichter auf die verschiedenste Weise aus, namentlich ist es dem Künstler gelungen, diese Sympathie in den Frauen auf eine feine charakteristische Weise zu variiren. Neben dem feinen aufmerksamen Verständniß sehen wir auch die bloße Neugier, neben der schwärmerischen Versunkenheit in die Poesie, die mädchenhafte Scheue und die weibliche Begeisterung, welche den Antheil an dem Gedicht auf den Dichter selbst überträgt. Durch diese psychischen Spiegelungen des Eindrucks ist es einigermaßen möglich geworden, den Vortrag eines Gedichts malerisch auszudrücken und den Inhalt des letzteren wenigstens ahnen zu lassen. Denn gestehen wir es offen, das Motiv einer Vorlesung wie einer Musik entzieht sich für den Maler vollkommen der äußeren Veranschaulichung und Darstellung. Die Ursache, welche die Gemüther bewegt, kann nicht unmittelbar ausgedrückt werden, und wir werden, um die Wirkung zu verstehen, auf Vorstellungen verwiesen, die nicht innerhalb des Bildes, sondern in unserer Kenntniß des Gedichtes liegen. Indeß, da man zugeben wird, daß es auch ein Tauber einer Gesellschaft ansehen kann, ob da Paul de Kock oder ein geistliches Lied, ein Kochbuch oder ein Roman vorgelesen wird, so kann wenigstens annäherungsweise die Art der Ursache malerisch ausgedrückt werden. So sieht man hier den Gesichtern und Geberden an, daß es sich um Etwas höchst Inniges und Nachdenkliches, um Erhabenes und verführerisch Sinnliches zugleich handle und wir werden gefesselt, auch wenn wir die unsichtbar wirkenden Gestalten des Faust, Mephisto und Gretchen weder sehen, noch durch das Gehör wahrnehmen, wie die Zuhörer im Bilde. Was die Figur des Dichters selbst betrifft, so kann man darüber debattiren, ob dieser junge Goethe den Vorstellungen der Meisten entspricht oder nicht. Es ist eine lange schlanke Figur mit schmalem Gesicht, scharfgeschnittenen Zügen und wolligem Haar. Einige Bildnisse — sowohl eine in Rom gefertigte Büste als das Schleißheimer Jugendbild — zeigen in der That jene feine dem Typus des Apoll sich nähernde Form, aber es begegnete uns in dem Porträt auf dem Bilde Pecht's doch noch etwas durchaus Fremdes. Auch in der Behandlung der Hände möchte noch manches zu wünschen übrig bleiben. Unbedingtes Lob dagegen gebührt der meisterhaften Anordnung und vollendeten Technik, welche namentlich in der Abstufung und in den Reflexen des Lichtes vom hellen Sonnenschein bis in das Helldunkel, weiter in den meisterhaft behandelten Costümen und durchgängig geistreich aufgefaßten ausdrucksvollen Köpfen einen Höhegrad erreicht hat, den nicht Viele seiner Mitstrebenden erreicht haben. Jedenfalls darf der Großherzog von Baden, dem die Förderung der bildenden Künste zur hohen Ehre gereicht und in dessen Auftrag dieß Bild gemalt worden ist, seine Erwartungen, selbst wenn sie große waren, dennoch erfüllt sehen, und wenn man die Schwierigkeiten in Anschlag bringt, welche die bis ins Kleinste historisch treue Reproduction solcher Situationen zu überwinden hat, so hat Pecht, Dank seiner vielseitigen Bildung, dießmal die Erwartungen übertroffen. Von den übrigen Leistungen der letzten Wochen in unserm nächsten Kunstbericht.

Münchener Bühnenbericht.

Weber's Oberon.

aδ **München**, 23. Juli. Als der in so ganz besonderm Sinne phantasie- und poesiereiche Oberon nach einer nur allzu langen Vernachlässigung endlich im October vorigen Jahres an unserer Hofbühne wieder zum ersten Male gegeben wurde, war Eins. gerade von München abwesend. Er gibt daher gelegentlich der gestrigen Aufführung des Werkes einige Notizen, die wohl zu jeder Zeit einigermaßen Anspruch auf Interesse in sich schließen.

Es ist gewiß manchem Ihrer Leser bekannt, daß man an verschiedenen Theatern Deutschlands und anderer Länder die Titelpartie der Oper bald durch eine männliche, bald durch eine weibliche Stimme besetzte, und daß sich durch diese verschiedene Repräsentation der Rolle alsbald eine heftige Polemik darüber entspann, welche Vertretung den Intentionen des Tondichters am meisten entsprechen möge. Diese Polemik verlor dann nach einiger Zeit wieder allmälig ihre ursprüngliche Intensität und kam zuletzt völlig zur Ruhe, ohne daß die Gegner zu einem einigenden Resultat gelangt waren. Der Dirigent der Münchener Oper, Franz Lachner, dem man mit Recht eine ganz specielle Kenntniß der Werke C. M. v. Weber's nachrühmt, hat sich nun im vorigen Spätjahre für einen weiblichen Oberon entschieden, und diese Entscheidung ist unverkennbar die

richtige. Es wäre in diesen Blättern kaum geeignet, alle die einzelnen Symptome anzuführen, welche für jene Entscheidung sprechen, aber ein etwa zu führender Beweis müßte jedenfalls in der Hinweisung auf das Duett zwischen Puck und Oberon in G „Hierher, ihr Elfen, all" ꝛc., und vorzugsweise in den vier letzten Takten dieses Tonstückes, gipfeln. Denn abgesehen von manchen anderen hierher gehörigen Eigenschaften dieser Nummer, so ist es ein in der Natur der Sache selbst liegendes Gesetz, daß sich die höher gelegene Stimme eines Duetts vor der tieferen durch gar manche Momente, wie z. B. durch gewisse Accente, durch schärferes Hervortreten der Rhythmen, kurz durch eine plastischere Gestaltung und Bildung auszeichne. Es leidet nun bei einer näheren Betrachtung des genannten Duetts, und besonders der angeführten vier Takte, durchaus keinen Zweifel, daß sich der Componist den Gesang des Oberon als die höher klingende Stimme dachte und die letztere demgemäß behandelte und aussetzte. Das Verhältniß wird aber natürlich das umgekehrte, und Oberon singt dem stets weiblichen Puck gegenüber tiefer, sobald denselben eine männliche Stimme wiedergibt.

Dagegen verharrte unsere Bühne auch bei der gestrigen Aufführung immer noch in einem Abusus, der als solcher offenbar vorliegt, obwohl denselben, wie man hört und liest, sonderbar genug die meisten Theater als einen stereotypen begehen. Während nämlich nach der bestimmten Vorschrift des Autors das wundervolle Andante in E am Anfang vom Finale des zweiten Actes „O wie wogt es sich schön auf der See" ꝛc. zweimal von einer Stimme gesungen werden soll, und zwar das zweite Mal von einem anderen Meermädchen, gibt man das Tonstück stets nur einmal, und dabei noch mit einer Besetzung von drei oder vier Sängerinnen. Offenbar macht man dadurch die Wirkung zu einer anderen, als der vom Meister beabsichtigten, und der Zuhörer verliert also überdieß die Wiederholung, indeß doch auf diese letztere — außer und über dem deutlich gesetzten Repetitionszeichen — schon die ganz ungewöhnlich weiche Harmonisirung und noch mehr der fast zauberhafte Reiz der gewähltesten Klangfarben in der Instrumentation hinweist.

Was nun die jüngste Aufführung des Oberon anbelangt, so freut sich Ref. constatiren zu können, daß Frl. Stöger und Hr. Grill als Rezia und Hüon, also in den beiden wichtigsten Partieen der Oper, ihren in diesen Blättern wiederholt erwähnten Hauptfehler ungleich weniger zeigten, als es schon so oft der Fall gewesen. Besonders Frl. Stöger gelang es die gewohnten Unsicherheiten und Incorrectheiten der Intonation, die sich bekanntlich nicht nur nach der Tiefe, sondern auch nach der Höhe neigten, dießmal fast ganz zu vermeiden, während dieselben bei Hrn. Grill wenigstens nirgends jene Dimensionen annahmen, die nicht selten schon die vielen Vorzüge des Sängers verdunkelten. In der großen und imposanten Arie in Es „Ocean, du Ungeheuer" ꝛc. war Frl. Stöger auch in allen übrigen Beziehungen sehr glücklich, und selbst gegen den Schluß der anstrengenden Composition erklangen noch die das hohe b, c und ces einschließenden Phrasen mit der ganzen Fülle und Kraft des Tones, und nicht minder mit hoch gesteigerter innerer Bewegtheit und Leidenschaft. Weniger freilich entsprach den Fähigkeiten der Dame der zusammengesetztere Gesang mit dem Allegro in C „Ja, o Herr, mein Heil, mein Leben" ꝛc., das man überdieß um einen ganzen Ton tiefer transponirt hatte. Die Sechzehntel unmittelbar vor dem Schluß des ersten Actes erfuhren indeß wieder eine gute und wirksame Ausführung. Die Leistungen des Hrn. Grill fanden ihre glänzendsten Momente in der brillanten und von einer chevaleresken Färbung und Haltung so äußerst effectreich durchzogenen Arie in E „Von Jugend auf im Kampfgefild" ꝛc. Auffassung und äußerer Vortrag waren durch das ganze sehr ausgedehnte Tonstück hin gleich vortrefflich. In zahlreichen anderen Stellen seiner Rolle klammerte sich aber Hr. Grill an einzelne hochgelegene Töne wahrhaft an, und störte durch das Dehnen und Breitziehen derselben den Rhythmus und die Symmetrie ganzer Perioden. Namentlich in einer der ersten Nummern der Oper bei der Phrase „Dort zeig' die Treu" ꝛc. auf dem hohen b ist dieß in auffallender Weise geschehen. Eine bedeutende Störung in der Scenerie würde Eins. nicht erwähnen, wenn nicht auch bei der vorletzten Darstellung des Oberon mehrfach scenische Versehen und Fehler vorgekommen wären.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 20. Juli. Durch Urtheil des k. Bezirksgerichtes Augsburg vom 8. Juni 1859 wurde Albrecht Wolfart, Buchdrucker und Redacteur in Augsburg wegen einer durch die Presse an dem Forstwart Brandner verübten Ehrenkränkung in eine Geldstrafe von 10 fl. und zu einer Arreststrafe von 3 Tagen verurtheilt. Nachdem dieses Urtheil nach verworfener Berufung und Nichtigkeitsbeschwerde rechtskräftig geworden war, erklärte der Anwalt des Klägers, der k. Advocat Dr. v. Gutermann, daß der Kläger auf den Vollzug der dem Beklagten zuerkannten dreitägigen Arreststrafe Verzicht leiste, wogegen der k. Staatsanwalt am kgl. Bezirksgerichte Augsburg den Vollzug des Urtheils in dessen ganzen Umfange beantragte. Das k. Bezirksgericht Augsburg erließ nun in geheimer Sitzung den Beschluß, es sei der staatsanwaltschaftliche Antrag formell unzulässig und es habe bei dem Verzichte des Klägers sein Bewenden; die im Art. 36 des Preßstrafgesetzes vom 17. März 1850 bezeichneten Ehrenkränkungen dürften nicht von Amtswegen verfolgt werden. Hiegegen meldete der k. Generalstaatsanwalt die Berufung an und das k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg sprach, nachdem der Anwalt des Verurtheilten der k. Advocat Dr. Bölk den Antrag auf öffentliche Verhandlung der Berufung unter Beiladung des Wolfart gestellt hatte, am 9. Mai l. J. in geheimer Sitzung aus, daß auch die wider Wolfart erkannte dreitägige Arreststrafe zu vollziehen sei, da vorliegende Strafe als Polizeistrafe, somit öffentliche Strafe sich qualificire, zu deren Vollzug die Staatsgewalt berechtigt und verpflichtet erscheine. Diese Aufgabe könne durch keine Privatwillkür beschränkt werden, da die Ausnahmsbestimmungen, wornach nur auf Verlangen der Betheiligten strafrechtliche Verfolgung stattfinden dürfe, eine erweiterte Auslegung nicht zulassen. Als Grund der Behandlung der Sache in geheimer Sitzung wurde angeführt, daß es sich gegenwärtig nicht um wiederholte Constatirung des rechtswidrigen Vorsatzes im Allgemeinen handle, sondern lediglich um den Vollzug einer rechtskräftig zuerkannten Strafe. Art. 218, 303 des Strafproceßgesetzes von 1848. Gegen dieses Erkenntniß ergriff Albrecht Wolfart wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes die Nichtigkeitsbeschwerde. Der k. Generalstaatsanwalt trat, nachdem er seine Ansicht dahin ausgesprochen hatte, daß vorliegende Sache auch in geheimer Sitzung des obersten Gerichtshofes hätte verhandelt werden können, sämmtlichen Beschwerdepuncten entgegen. Nach Art. 35 Abs. 2 haben die k. Staatsanwälte in den Landestheilen diesseits des Rheins in Bezug auf alle Arten preßpolizeilicher Uebertretungen dieselbe Pflicht und Befugniß, welche sie vermöge des Gesetzes vom 10. November 1848 in Bezug auf Vergehen haben und nach Art. 218 Absatz 1 und Art. 303 des letzteren Gesetzes stehe die Betreibung des Vollzuges eines Strafurtheils wegen Vergehen dem Staatsanwalte zu. Durch die Ausnahmsbestimmung des Art. 36 des Preßgesetzes sei dem Staatsanwalte der Officialbetrieb des Strafvollzuges keineswegs entzogen, weil bei dem Mangel einer Ausnahmsbestimmung es auch bezüglich der Ehrenkränkungen durch die Presse bei der in Art. 35 enthaltenen Regel der staatsanwaltschaftlichen Zuständigkeit sein Verbleiben haben müsse. Arrest, Geldbuße ꝛc. seien öffentliche Strafen, deren Vollzug durch den Staatsanwalt von Amtswegen zu betreiben sei. Daß diese Strafen öffentliche seien, ergebe sich aus der Natur der Sache, sowie aus der Bestimmung des Art. 36 Absatz 2 des Preßgesetzes, wornach das Gericht nach Anhörung des Staatsanwaltes sowohl über Schuld und Strafe, als auch über die civilrechtlichen Ansprüche zu erkennen habe. Aus diesem Gesichtspuncte erhelle, daß die Strafe eine öffentliche sei. Das angefochtene Erkenntniß brauchte nicht in öffentlicher Sitzung erlassen zu werden, weil eine öffentliche Verhandlung nur bei der Hauptverhandlung nothwendig werde. Was die behauptete unrichtige Anwendung des Gesetzes betreffe, so gehörten Ehrenkränkungen, verübt durch die Presse, dem öffentlichen Rechte, dem Strafrechte im weitesten Sinne des Wortes an in der Eigenschaft der Polizeiübertretung, welche von Amtswegen verfolgt werden müßten. Ausnahmen fänden nur bei Familiendiebstählen und Ehebruch statt. Es wurde daher die Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde des Albert Wolfart beantragt, und gab der oberste Gerichtshof diesem Antrage aus den angegebenen Gründen statt. (Schluß f.)

Politische Nachrichten.

** **München**, 27. Juli. Nach der definitiven Eröffnung der Eisenbahn nach Salzburg ꝛc. Mitte August werden auf dieser Linie täglich ein Eilzug, zwei Postzüge und zwei Güterzüge gehen. Der Eilzug, welcher von Wien des Morgens 7 Uhr abgeht, trifft Abends 8½ Uhr hier ein und geht um 8½ Uhr über Augsburg, Ulm nach Paris weiter, und der Eilzug, welcher von der französischen Hauptstadt kommend des Morgens 6 Uhr 40 Min. hier eintrifft, geht um 7 Uhr weiter und trifft in Salzburg um 11 Uhr Mittags und in Wien um 8 Uhr Abends ein. Die Postzüge von hier nach Salzburg und Wien gehen 9½ Uhr Vormittags und um 4 Uhr Nachmittags von hier ab, und die Güterzüge um 4½ Uhr Morgens und 7 Uhr Abends. An diese Züge schließen sich in Rosenheim die Züge von und nach Kufstein-Innsbruck an. Gleichzeitig erfolgt in der Fahrordnung auf der Linie München-Nürnberg-Bamberg ꝛc. eine wesentliche Aenderung in so ferne, daß der zweite Postzug nicht mehr Abends 5½, sondern Abends 6½ Uhr von hier abgesandt wird.

** **München**, 28. Juli. Nächsten Dienstag wird F. Pocci's „Karfunkel" auf der k. Hofbühne zur Wiederholung kommen. Wie wir aus bester Quelle wissen, hat der Verfasser bereits in Erwägung des zu grellen Eindruckes Aenderungen im Stücke vorgenommen, welche die tragischen Scenen wesentlich gemildert haben. Der Karfunkel soll demnächst im Druck erscheinen.

* **München**, 28. Juli. Hr. Professor Mayr aus Hamburg, der uns als seltener Sprachkünstler bekannt ist, trat vor wenigen Tagen hier in drei verschiedenen Instituten auf, nemlich im Georgianum (geistl. Seminar) sowie in der k. Blindenanstalt und im städtischen Waisenhause, wo in beiden letzteren die Jugend, welche die Kunst des sog. Bauchredens gewiß zum erstenmal hörten, höchst erfreut und auch belehrt wurde. Seine Leistungen in der Ventriloquistik selbst sind überraschend, so wie die Darstellung von gründlichen, allgemeinen und speciell wissenschaftlichen Studien in diesem Fache zeugt. Der Vortrag eignet sich

für alle Altersstufen durch eine rein objective Haltung, und die Tendenz, dem Aberglauben und den Vorurtheilen der unerfahrenen Leichtgläubigkeit kräftig durch beurkundete Thatsachen entgegen zu treten, während Hr. Dr. Mayr der Erste ist, der diese Kunst auch physikalisch-physiologisch zu erklären befähigt ist.

** München. (Dultschau.) Das große Affentheater von C. Carré können wir dem Besuche der Erwachsenen, wie namentlich der Jugend bestens empfehlen. Es ist erstaunlich, wie weit es Hr. Carré in der Dressur seiner „vierfüßigen Künstler“ gebracht hat, und sind namentlich die Leistungen der Hunde, dann aber auch die der savaischen Pferdchen sehenswerth. Der stets boshafte und gefräßige Charakter der Affen scheint sie zu dem pünctlichen Gehorsam, und der daraus hervorgehenden Fähigkeit zu eigentlichen Kunststücken unfähiger zu machen; nur ein einziges kleines Aeffchen entwickelt eine drollige Komik, die viele Heiterkeit erregt. Die Bude selbst ist geräumig, geschmackvoll decorirt, und sehr gut beleuchtet. — Tschuggmall's Automaten leisten Erstaunliches im Gebiete der Mikromechanik, welche hier wirklich das Möglichste geleistet und dem Verfertiger mit Recht einen berühmten Namen bereitet hat. Außer seinen Seilkünstlern sind es namentlich die beiden Schwäne, deren Bewegungen wirklich vergessen lassen, daß wir hier nur einen Mechanismus vor uns haben. Die Nebelbilder und kosmoramischen Ansichten, dann die Farbenspiele gewähren eine für Jung und Alt höchst angenehme Unterhaltung.

Aschaffenburg, 26. Juli. Gestern Abends 8 Uhr kamen Se. Maj. der König Ludwig, sowie JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Hessen auf dem Bahnhofe an. Von dem Stadtcommandanten und dem Stadtcommissär, von dem Stadtmagistrate und der Pfarrgeistlichkeit empfangen, fuhr Se. Majestät durch den bis zur Stadt mit Ehrenpforten gezierten Weg und durch die mit Fahnen und Tüchern geschmückten Straßen der Stadt unter dem Jubelrufe der dichtgedrängten Menge nach dem k. Schlosse, wo ihn erneuter Jubel empfing. (N. C.)

Dresden, 27. Juli. Das „Dresdner Journal“ sagt über die Teplitzer Fürstenzusammenkunft: die Annahme erscheine berechtigt, daß die persönliche Begegnung des Kaisers und des Prinz-Regenten und ihrer Minister, die zum Heile Deutschlands wünschenswerthe volle Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen wesentlich fördere, und daß aus dieser Teplitzer Zusammenkunft dem deutschen Volk eine neue Bürgschaft für die Wahrung der Interessen und Aufrechthaltung der Integrität des großen deutschen Vaterlandes erstehen werde. (T. D. d. A. Z.)

△ Turin, 24. Juli. Die sardinische Regierung hat ungefähr 1000 Mann auf zwei Schiffen in den Orient geschickt, ihr Contingent repräsentirend bei der Intervention der Mächte an der syrischen Küste. Gestern fand die Vertheilung der französischen Medaillen statt an das Bataillon der Nationalgarde von Turin, das letztes Jahr in Alessandria mobil gemacht wurde. Es waren bei der Feierlichkeit der Bürgermeister, der General der Garde mit seinem Stabe und eine große Menschenmasse zugegen. Die Handlung begann und schloß mit Reden und vielen Evivas auf den König. — Daß man in den alten Provinzen für französische Annexion Propaganda treibt ist sonnenklare Wahrheit. Die Insel Sardinien wimmelt von Agenten dieser Qualität. Der Boden ist jedoch bis jetzt sehr unfruchtbar und man macht mittlerweile der Regierung fühlbare Vorstellungen. Man erwartet täglich die Ankunft des russischen Geschäftsträgers Hrn. Knoring, der an die Stelle Stakelberg's treten wird. Um nochmals auf die Annexionsbestreben zurückzukommen, so muß ich noch beifügen, daß die Unita Italiana folgenden Abriß aus einem Privatbriefe enthält: „Der General N. N., den ich gestern gesehen habe, zeigte mir ein Schriftstück, das eine Copie einer Convention zwischen Cavour und Napoleon ist, über die neuesten Dinge in Italien. Napoleon ließe seinerseits Piemont das ganze Territorium der beiden Sicilien occupiren, Oesterreich um den Besitz Venedigs den Krieg erklären und die Revolution in Umbrien und den Marchen zu seinen Gunsten benützen, falls diese ohne Herausforderung aus freien Stücken entstünde. Der Papst sollte immerhin einen Theil seines weltlichen Besitzthums behalten. Piemont dagegen verpflichtet sich dieses päpstliche Dominium zu achten und an Frankreich abzutreten: 1) die Insel Sardinien, 2) die Insel Capraia, 3) ganz Ligurien von Nizza bis Spezia (incl.), wohlverstanden den Golf. — Bezüglich der Abtretung, so soll sie auf den Inseln durch Volksbeschluß wie in Nizza und Savoyen geschehen, in Ligurien jedoch ohne einen solchen.

** Marseille, 25. Juli. Der „Borysthene“ bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 18. Die Gesandten hatten Berichte aus Damaskus erhalten. Die nach Hauran zurückkehrenden Drusen kamen durch Damaskus und schlugen Abdel-Kader ein Christenmassaker vor. Der Emir schlug es ab, aber das Volk nahm es an; vom 8. auf den 9. fanden Metzeleien statt, und an diesem Datum betrug die Zahl der Opfer schon 500. Die Consulate sind in Brand gesteckt worden. Die Soldaten halfen den Würgern. Der General Ahmed-Pascha hat die Flucht ergriffen. Die Obrigkeiten haben sich in die Citadelle eingeschlossen. Nicht über 6000 Mann gegen nach Syrien, da man Rumelien nicht entblößen kann. Der englische Gesandte hatte nach Eintreffen einer Depesche aus London sofort eine Unterredung mit dem Sultan gehabt.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

3867. **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der am 5. d. Mts. abgehaltenen ersten Versteigerung des Anwesens Nr. 3 an der Elisen- und Louisenstraße dahier ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird unter Bezugnahme auf die unterm 2. Mai h. Js. erfolgte Ausschreiben (Neue Münchener Zeitung Morgenblatt Nr. 117 und 142 und Neueste Nachrichten Nr. 138 und 171) zur zweiten Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Mittwoch den 8. August 1860, Vormittags 10—12 Uhr,

hierorts im Geschäftszimmer Nr 45/II. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit geladen werden, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Am 16. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:
Decrignis.

C.-N. 27191. Moser.

3870. **Bekanntmachung.**

Zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen an den Nachlaß des Melbermeisters Johann Konrad Krauß von Fröhstockheim steht Termin auf

Donnerstag den 2. Aug 1860, Vormittags 8 Uhr,

an.

Hiezu werden etwaige unbekannte Gläubiger unter Androhung der Ungehorsamsfolge geladen, daß auf die nicht geltend gemachten Forderungen bei der Auseinandersetzung der Massa keine Rücksicht genommen werden kann.

Marktsteft, den 13. Juli 1860.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Der königliche Landrichter:
Hahn.

C.-N. 3216/I. **Molitor**, l. Assessor.

3879. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse der Johann Graser, Wittwe von Eltmann, wird das heute gefaßte Prioritätsurtheil vom

Mittwoch den 8. Aug. 1860

an auf 30 Tage zur Kenntnißnahme an das dießamtliche Gerichtsbrett angeheftet werden.

Schweinfurt, am 24. Juli 1860.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:
Kahl.

C.-N. 11980.

3881. **Bekanntmachung.**

Curatel über den ledigen Johann Kögel von Buchhof betr.

Es wird hiemit kund gegeben, daß die unterm 11. August 1859 über Johann Kögel verhängte Curatel nunmehr außer Kraft gesetzt sei.

Türkheim, den 12. Juli 1860.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königliche Landrichter:
Bernhuber.

C.-N. 6987/I. Thiermann.

3884. **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Maria Winter von Steinsdorf beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Meldung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 10. Aug. 1860

hierorts anzumelden.

Burgebrach, den 16. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.
C.-N. 6367. **Preis**, l. Assessor.

3863. **Bekanntmachung.**

Andrä Freiberger Sparhuber von Alteiselfing hat einen auf seinen Sohn Johann Freiberger lautenden Schein der Sparkasse Wasserburg per 300 fl. dd. 27. Nov. 1857 Lit. F Nr. 423 laufende Nummer 10516 verloren.

Der unbekannte Inhaber dieses Werthpapieres wird nun aufgefordert, dasselbe

binnen 3 Monaten

dahier zu hinterlegen und seine Rechte darauf nachzuweisen, widrigenfalls dasselbe für kraftlos erklärt und die Ausstellung eines Duplicates für den Gläubiger erwirkt werden würde.

Wasserburg, den 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Wasserburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
Laar.

Strobl, l. Assessor.

C.-Nr. 2836. coll. Bauer.

3887. (2a) **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Elisabetha Frühwald von Rennhofen will eine Reise nach Nordamerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 9. Aug. 1860, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 24. Juli 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter:
Wibel.

C.-N. 9234. Weißmann.

3761 (2b) **Bekanntmachung.**

Gemäß hoher Entschließung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen vom 30. Januar 1860 soll die in dem Forstreviere Haunstetten und der Steuergemeinde Friedberg gelegene Staats-Wald-Parzelle „Untere Friedbergerau" Pl.-Nr. 3011, 60 Tgw. groß, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Das Ausgebot geschieht zunächst loosweise, und zwar in bereits verpflockten 18 Theilen mit einem Flächeninhalt von 1 Tagw. 90 Dez. bis 5 Tagw. 50 Dezim.

Unmittelbar darauf aber wird auch das Ausgebot im Ganzen erfolgen.

Zu diesem Verkaufe wird Termin auf

Samstag den 4. Aug. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts anberaumt, und werden die bezüglichen Bedingungen in dem Termine sowohl als auf etwaige Anregung auch schon vorher durch die unterzeichneten k. Aemter bekannt gegeben werden.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich im Termine durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Der kgl. Revierförster in Lechhausen ist von dem k. Forstamte angewiesen, das Verkaufsobjekt in seinen einzelnen Theilen auf Verlangen den resp. Kaufsliebhabern vorzuzeigen.

Friedberg den 20. Juli 1860.

Kgl. Rentamt Kgl. Forstamt
Friedberg.
Schmidt. v. Täuffenbach.

3320.(3c) **Bekanntmachung.**

Bleier gegen Greiler pet. pat. et aliment.

Der kgl. Advokat Gräf zu Vilsbiburg hat unterm 24. April l. Js. präs. 1. v. Mts. hierorts gegen den Bäckergesellen Mathias Greiler von Hofkirchen Namens der Taglöhnerstochter Magdalena Bleier von Vilsbiburg und deren Kindeskuratel eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der letzteren am 3. Februar lfd. Js. außerehelich gebornen Kinde, Namens Pauline, und Verabreichung von Alimenten gestellt.

Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Klage im mündlichen Verhöre steht hierorts auf

Montag den 13 August 1860,
Vormittags 9 Uhr,

an, wozu beide Theile unter dem Präjudize der Verurtheilung in die Kosten der durch ihr Nichterscheinen vereitelten Tagsfahrt, und zwar Beklagter, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, auf Grund der Bestimmungen des Kap. V §. 3 Nr. 1 der Gerichts-Ordnung auf diesem Wege unter dem Beifügen geladen werden, daß das Duplikat der Klage zur Empfangnahme in diesgerichtlicher Registratur bereit liegt.

Zugleich wird Beklagter aufgefordert, bis zum Termine um so gewisser einen im diesseitigen Gerichts-Bezirke wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, als außerdem alle künftigen Erlasse an ihn an die Gerichtstafel geheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Vilshofen den 21. Juni 1860.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Der königliche Landrichter:
E.-N.7709. Fruth.

3876. **Bekanntmachung.**

Pollersbeck gegen Hiebl wegen Kaufschillingsrestes betr.

Nachdem das Anwesen des Bauers Joh. Hiebl von Engmühl, Gemeinde Neuhofen, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und bereits in Schätzung genommen worden ist, wird nunmehr zur Versteigerung geschritten, und hiezu auf

Donnerstag den 23. Aug. 1860,
Nachmittags 1 Uhr,

im Orte Engmühl Tagsfahrt anberaumt.

Obiges Anwesen besteht aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, größtentheils von Holz und mit Legschindeln gedeckt, mit einem Flächenraum zu 0 Tagw. 41 Dez., Garten zu 2 Tagw. 18 Dez., Aeckern zu 18 Tgw. 40 Dez., Wiesen zu 18 Tgw. 66 Dezim., und Waldung zu 9 Tagw. 96 Dez., in Summa 47 Tgw. 61 Dez., und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 3. Juli l. Js. einen Werth von 5558 fl.

Zur Versteigerung dieses Anwesens werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgt, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben am Versteigerungs-Termine näher bekannt gegeben werden.

Pfarrkirchen den 19. Juli 1860.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 3175. Christoph.

3878. **Ediktal-Ladung.**

In Sachen der Maria Theresia Bauhammer von Schopfloch und der Kuratel ihres am 23. April lfd. Js. außerehelich gebornen Kindes Maria gegen den Säcklergesellen Christ. Wulz dahier wegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung wird auf die vom 30. v. Mts. zu Protokoll gegebene Klage Termin zum Sühneversuch, für den Fall des Mißlingens zu deren Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Donnerstag den 23. Aug. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt.

Hiezu wird die Klagspartei wie der unbekannten Aufenthalts von seiner Heimath abwesende Beklagte und zwar Letzterer gemäß Kap. V §. 3 Nr. 1 der G.-O. entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen bei Vermeidung der Kostenzuweisung vorgeladen.

Zugleich ergeht an den Beklagten hiemit die Aufforderung, einen Insinuationsmandatar bis zum angesetzten Termine um so gewisser hierorts zu bestellen, als außerdem alle weiteren an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und nach §. 8 Nr. 4 l. c als rite insinuirt erachtet werden würden.

Schließlich wird auf Grund der beigebrachten Dürftigkeitszeugnisse die Klagspartei zum Armenrechte für gegenwärtigen Streit zugelassen.

Dinkelsbühl den 11. Juli 1860.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.
Der königliche Landrichter:
E.-N.6410. Mayr.

3859. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft der Wirthswittwe Elisabetha Ender von Neuensee betr.

Dem unbekannt wo sich aufhaltenden Schlächter-Gesellen Georg Ender von Neuensee wird hiemit im Wege öffentlichen Ausschreibens kundgegeben, daß seine Mutter, die Wirthswittwe Elisabetha Ender von Neuensee, vor Kurzem mit Tod abging, und ihm in Gemeinschaft mit seinen beiden Schwestern als Intestaterben die gesammte Nachlaßmasse zufiel.

Die anwesenden Erbsinteressenten und mit ihnen der dem Georg Ender wegen seiner Abwesenheit aufgestellte Vormund Georg Hofmann von Neuensee haben erklärt, daß die älteste Tochter — Anna Ender — das gesammte Nachlaßvermögen um die Taxe übernehmen wolle, dem Georg Ender als Entschädigung für das ihm stipulirte Vorgriffsrecht auf das eine Wohnhaus die Summe von 300 fl. ausgeworfen, und sein gesammter Erbtheil auf dem von Adam Ender zu übernehmenden Anwesen 1 loco hypothekarisch gesichert, und mit 4 pCt. unter Zinsabmassirung verzinst werden solle.

Es ergeht nunmehr an den abwesenden Georg Ender die Aufforderung, sich

innerhalb 6 Monaten

über Antritt und obenberegte Regulirung der Erbschaft, Abfindung des Vorgriffsrechtes ꝛc. sich hieher zu erklären, widrigenfalls angenommen würde, daß er mit dem gestellten und weiter zu stellenden Anträgen seines Vormundes einverstanden sei, und demgemäß weiter verfahren werden würde.

Lichtenfels den 10. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.
E.-N.9246. Landgraf, k. Assessor.

3847. **Bekanntmachung.**

Nach Requisition des k. Bezirksgerichts Kronach soll der zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Gutsbesitzers Gustav Frhrn. v. Guttenberg zu Guttenberg gehörige vierte ideelle Antheil von 119 Tgw. 29 Dez. die Röhrigwaldung Pl.-Nr. 361 in der Steuergemeinde Sauerhof, von welcher Waldung die Hälfte dem k. Kammerherren Herrmann Frhrn. v. Guttenberg und ein Viertel dem Gutsbesitzer Franz Frhrn v. Guttenberg zugehört, nach Antrag der Verlassenschaftsgläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Hiezu wird Termin auf

Samstag den 15. Sept. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Kaspar Söllner'schen Gasthause zu Sauerhof anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Der Verkauf findet gegen sofortige baar zu leistende Zahlung und unter Vorbehalt der Genehmigung der Verlassenschafts-Behörde, sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 statt.

Der Werth der Gesammtwaldung ist bereits erhoben, und hiebei der Bodenwerth auf 4771 fl. 36 kr., der Werth des daselbst befindlichen Holzmaterials dagegen auf 14,341 fl. angegeben worden.

Die Hypothekenverhältnisse des zum Verkaufe kommenden ¼ Antheils können dahier in Erfahrung gebracht werden.

Dem Gerichte unbekannte Gläubiger haben sich, um zum Striche zugelassen werden zu können, vorher über die erforderlichen Zahlungsmittel auszuweisen.

Die speziellen Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Münchberg den 20. Juli 1860.

Königliches Landgericht Münchberg.
Der k. Landrichter:
Schrön.
E.-N.7012. r. Lindner.

3849. **Bekanntmachung.**

Franz Kuhn, ledig zu Burggrumbach, hat sich freiwillig unter Kuratel des Johann Kuhn Johanns Sohn daselbst begeben.

Dies wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Franz Kuhn ohne Zustimmung dieses Kurators keine lästigen Vermögensverfügungen giltig treffen könne.

Würzburg den 20. Juli 1860.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.
Der königliche Landrichter:
E.-N.6448. Hauck.

3843. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Kirchenstiftung Altenbanz gegen Johann Trätschel'sche Eheleute von Unnersdorf, Hypothekforderung betr., wird auf gläubigerischen Antrag das dem Johann Trätschel von Unnersdorf zugehörige Wohnhaus Hs.-Nr. 38 in Unnersdorf Pl.-Nr. 53a, aus Fachwerk mit Ziegeln eingedeckt, im schlecht baulichen Zustande, mit anliegenden Wurz- und Obstgärtchen Pl.-Nr. 53b zu 0,04 Tgw., belastet mit 3 kr. Haus- und $^{14}/_{100}$ kr. Grundsteuer in simplo, zusammen auf 450 fl. gerichtlich eingewerthet, kommenden

Montag den 10. Sept. 1860,
Nachmittags 1 Uhr,

im Wirthshause zu Unnersdorf öffentlich verstrichen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle v. J. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse genügend auszuweisen.

Die auf obigen Realitäten haftenden Hypothek-Schulden betragen 500 fl., und werden die sonstigen Kaufsbedingungen im Strichstermine bekannt gegeben.

Lichtenfels den 19. Juli 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
v. n.
E.-N.9771. Landgraf, k. Assessor.

Eine kleine goldene Broche mit Steinchen wurde Sonntag gefunden. Augustenstraße Nr. 81/0.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 180.** **30. Juli 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juli 24.	—4,4 L.	—0,1 L.	—0,1 L.	+1,0 L.	+3,2 L.	+2,3 L.	—	+2,7 L.	—	—	—	B.-St. über (+) ob. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
25.	—	—1,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
26.	+1,2	—0,7	+1,9	+2,4	+0,7	—	—	+1,5	—	—	—	
Juli 24	+12,6 Gr.	+12,4 Gr.	+12,8 Gr.	+11,2 Gr.	+16,2 Gr.	+18,5 Gr.	—	+18,4 Gr.	—	—	—	Temp. der freien Luft nach Réaum.
25.	—	+10,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
26	+11,1	+10,7	+10,2	+10,2	+13,8	—	—	+16,0	—	—	—	
Juli 24	NW. bedeckt	W. bewölkt	S. bedeckt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	NW. heiter	—	S. wolkig	—	—	—	Wind und Witterung.
25.	—	W. bedeckt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
26.	NW. Regen	W. bewölkt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	SO bedeckt	—	—	O. heiter	—	—	—	

Uebersicht.

Das Lager von Chalons. — Aus dem Gerichtssaale.
Politische Nachrichten.

Das Lager von Chalons.*)

Es hat etwas lange gedauert, ehe ich von dem Châlons'er Bahnhofe bis zu dem des Lagers im Dorfe Klein-Mourmelon gekommen; die Fahrt selbst dauert auch lange genug in der elenden Kreidesteppe, die man durchschneidet. Das Lagerterrain wird von einem kleinen Bache durchschnitten, der die mitteninne liegenden Dörfer Groß- und Klein-Mourmelon gleichfalls berührt; unmittelbar an ihm und dem oberen Anfange des letztgenannten liegt der Lagerbahnhof, ein verhältnißmäßig noch kleines Etablissement; der Bedarf mag sich deßhalb damit befriedigen lassen, weil durch das Lager Schienenstränge gehen, jeder ausgedehnteren militärischen Benutzung also freier Spielraum bleibt. Rechts und links vom Bache, mit den unteren Enden den Bahnhof berührend, ist das Lager einer Infanterie-Division, d'Autemarre, die von Italien aus direct in's Lager gesendet wurde. Dann folgte auf der linken Bachseite aufwärts das Lager der Cavaleriedivision, 2. und 7. Chasseurs à cheval und 1. und 5. Husaren, auf der rechten das Lager ein Traincompagnie, die Magazinirungsanstalten nebst Bäckerei ꝛc. und ein freier Platz, der für die Artillerie bestimmt war; vor Groß-Mourmelon, das nunmehr am Bache sich hinstreckt, liegen links des Baches die Baracken der Kaisergarde und ihre Magazinirungsanstalten, vorerst mit einer Infanteriedivision belegt, und noch weiter aufwärts folgte dann die letzte Infanteriedivision. Bei dem erwarteten Eintreffen der Garden sollte die Infanterie Lager hinter denselben, rechts des Baches, beziehen, welche Räumung der Baracken natürlich Anlaß zu bittern Bemerkungen in Hülle und Fülle bot. Die hier erwähnte Ausdehnung des Lagers beträgt in der Länge etwa 1½ bis 1¾ Stunde, die Breite rechts und links des Baches zusammen etwa 1500 Schritte. Von der Front der Kaisergarde, etwa 3000 Schritte entfernt, liegt der Pavillon des Kaisers auf einer ganz sanft ansteigenden, weitgestreckten Terrainerhebung; um ihn her das Hauptquartier des Lagers, einige Stallungen und dahinter die Meierei. Der Boden des Lagers besteht aus Kreidesteppe, d. h. aus einer Fläche, die mit Kreidetrümmern, Kreidesand, Kreidestaub — nach Befinden Kreideschlamm — und einzelnen Grashalmen bedeckt ist, das Ganze von weißgelblicher Färbung. Am Bache sind einige schmale Streifen Rasen und Gebüsch. Auf den Kämmen der sehr sanft ansteigenden, stundenbreiten Terrainwellen stehen mitunter einige Remisen elenden Kiefernanwuchses. Der erste Haupteindruck auf den Beschauer ist der, daß man eigentlich nichts sieht, erklärlich durch das Verschwinden der an sich sehr unbedeutenden Verticaldimensionen gegenüber der ungewohnten, ganz enormen Erstreckung der Horizontaldimensionen. Nur in weiter, weiter Ferne, über Klein-Mourmelon herein ragt ein blauer Höhenzug empor. Erst mit dem Durchwandern des Lagers traten die Größe und Ausdehnung desselben wieder in ihre Rechte; das militärische Treiben entfaltet sich und fesselt das Auge hierhin und dorthin; die Großartigkeit der Anstalten wird imponirend. Man wandert von den Baracken aus nach dem Pavillon zu, 10 Minuten, 15 Minuten, man sieht noch gar nicht, daß man näher gerückt; man sieht eine Cavaleriedivision von 16 Schwadronen in einer jenseits des Pavillons gelegenen Terrainmulde im Detail Reitbahndienst betreiben, aber sie verschwinden wie bleierne Soldaten auf dem Parquet eines Tanzsaales.

Die Unterbringung der Truppen ist rein feldmäßig. Die Infanterie lagert unter Zelten, von denen 10 je eine Lagergasse (Raum einer Compagnie) bilden und deren jedes mit 8—10 Mann belegt ist, aber Raum für 14 Mann bietet; die Officiere dahinter, dann die Marketender, dann die Latrinen, zuletzt, am Bachsaume, die Generale, deren Localitäten mehr als angenehm von der Nachbarschaft parfumirt erschienen. Einzig die Küchen und Marketender waren in Baracken; die Pferde der Officiere in Schuppen. Die Reiterei lagert in derselben Weise; in Mitten der Lagergasse stehen die Pferde der Schwadron, mit dem linken Vorderfuße an ein auf dem Boden befestigtes Tau angefesselt, Tag aus Tag ein im Freien, völlig preisgegeben allem Ungemache der Witterung. Die Trainabtheilungen lagern ähnlich wie die Reiterei. Die Baracken der Garde bestehen aus Ziegelhäusern mit Schieferdach, etwa 50 Schritte lang, 8—10 Schritte breit, 2 Fuß von unten aus massiv gemauert, dann Fachwerk. Die Compagnie hat eine Baracke, worin zugleich auch die Stuben für die Officiere sind. Die Linie der mit den Giebeln auf die Lagerfront stoßenden Baracken war p. p. 800 Schritte lang. Der Gesundheitszustand im Lager schien nicht günstig zu sein; es waren wenigstens neue Hospitalanstalten in der Errichtung, auch klagten die Leute selbst, daß viele Kranke da seien. Aber jetzt geht's noch, hieß es einmal, jetzt haben wir Regen und keinen Staub; wenn erst die Trockenheit kommt und der Staub, dann hören die Augenkrankheiten nicht auf. Verhältnißmäßig besser war der Gesundheitszustand der Pferde; man bemerkte an leichtmaroden Pferden nach ungefährem Durchschnitt etwa 10 Stück per Schwadron, was bei der beobachteten Behandlung — das Wort Pflege zu gebrauchen, wäre offenbare Sünde — nur durch die ursprüngliche Trefflichkeit des Materials erklärlich wird.

Die Uebungen der Truppen bestanden leider nur noch im Detaildienst; bei der Infanterie (das Bataillon in Summa 700 Mann stark): Exerciren in kleinen Abtheilungen, in Sectionen, Compagnien; ausnahmsweise ward auch ein Bataillon gesehen, welches auf derselben Stelle eine Stunde lang Ehrenerweisungen, Richtungen und Griffe übte; bei der Reiterei bildete jede Schwadron (mit 52 Rotten ausgerückt) vier Vierecke und hielt Reitbahndienst. Es übt eben Jeder am meisten, was ihm am schwersten wird. Wird uns das gewandte Plänkeln schwer, wird unserem Soldaten das richtige Benehmen im Einzelnen schwer, so üben wir deshalb die betreffenden Dienstzweige vorzugsweise, und wenn wir's mit Sinn und Geist thun, erziehen wir uns eine wohlgeschulte Armee. Der Franzos ist von Natur leichtblütiger, zuversichtlicher und schwer in Rand und Band hineinzubringen; seine Infanterie drillt, im besten altväterlichen Sinne des Wortes, damit sie wenigstens einigermassen in der Hand ihrer Führer bleibe.

Die Reiterei übte Reitbahndienst, weil sie nicht reiten kann, d. h. nemlich, wenn man unter Reiten versteht, daß der Reiter mit seinem Pferde auf eine leidlich zweckmäßige Art ungefähr dahin kommt, wohin er will, daß er das Pferd in der Gewalt hat. Die Art und Weise, wie geritten wurde, hatte etwas Frappantes: kein Sitz, keine Haltung, keine Führung, keine Hilfe ward corrigirt, wenn das Pferd vorwärts ging;

*) Aus der „Leipziger Zeitung“.

nur wenn es stockte, ertönte die Stimme des Commandanten und forderte zum Antreiben auf. Auf diese Art werden sie zwar eine Reiterei bekommen, die tüchtige Attaquen reitet, aber niemals eine, die im Handgemenge den Feind besiegt. Was wir unter leichter Reiterei verstehen, muß nicht blos vorwärts, sondern auch geschickt reiten. Es geht ihnen mit dem Reiten, wie uns mit den Plänkeln — geübt wird's wohl, aber nur nicht immer auf die richtige Weise. Das Sammeln der Regimenter ließ auch zu wünschen übrig, namentlich aber war die Wirrsal in den Schwadronen bemerkenswerth, so daß es zu einer schwierigen Aufgabe ward, die Rotten der Züge annähernd richtig auszuwählen. Auch beim Einrücken ins Lager, das brigadeweise erfolgte, ward ein gutes Tempo geritten.

Das Material an Menschen und Pferden hat auf mich einen sehr verschiedenartigen Eindruck gemacht. Garden habe ich nicht gesehen, dagegen Jäger und Infanterie zur Genüge. Was von diesen beiden Gattungen zur Elite gehört, zeigte eine gute, solide Beschaffenheit; eine dauerversprechende, mittlere Größe — eher unter, als über — breite Brust, solide Gliedmassen; was dagegen zu den Centrecompagnien gehörte, wollte mir von geringerer Beschaffenheit erscheinen als vor sechszehn Jahren. Ich drücke mich absichtlich vorsichtig aus bei dieser Beobachtung, weil hier ein unwillkürlicher Irrthum gar leicht möglich ist; aber ich habe die Bemerkung sofort gemacht, und wie sehr ich mich auch selbst zur Vorsicht ermahnte, konnte ich sie nicht wieder los werden. Daß das fragliche Material an Kraft und Leistungsfähigkeit unseren deutschen Soldaten entschieden untergeordnet ist, darüber ist wohl kein Zweifel; die Schwächlichkeit ist so ausgeprägt in der ganzen Erscheinung, daß sich mir eine — nicht von mir selbst herrührende — Frage in aller ihrer Wichtigkeit wieder vor die Seele stellte: Wie geht es zu, daß man mit diesem untergeordneten Materiale so Vieles, so — — Großes leisten kann? Welche Hebel und wie setzt man sie an, um den Geist so zu stärken, daß er solche Körper mit fortreißt und ihnen die Ueberlegenheit gibt! Und, muß man weiter fragen, was ist es, das eine so offenbar überlegene Kraft, wie die der russischen und österreichischen Soldaten war, an ihre Entfaltung oder Wirksamkeit hindert? (Schl folgt.)

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 20. Juli. (Schluß.) In der Untersuchung gegen Wenzelaus Weinstetter, Strohutflechter von Steingries wegen Nothzucht wurde bei Gelegenheit der zweitinstanziellen Verhandlung vor dem königl. Appellationsgerichte von Mittelfranken dem Angeschuldigten der k. Advocat Sendlbeck von Eichstädt als Officialvertheidiger beigegeben. Derselbe erschien jedoch in der öffentlichen Sitzung nicht, sondern auf sein persönliches Ansuchen, dessen Concipient Kanzel, welcher zwar die Acten eingesehen, jedoch mit dem Angeschuldigten nicht Rücksprache genommen hatte. In der öffentlichen Verhandlung ordnete der Senatsvorstand in Uebereinstimmung mit dem k. Staatsanwalte an, daß Concipient Kanzel mit dem Angeschuldigten Rücksprache zu nehmen habe, da letzterer ihn als Vertheidiger nicht zu wollen erklärt hatte, und zog sich der Gerichtshof zugleich zur Berathung zurück, worauf der Beschluß verkündet wurde, der königliche Advocat Sendlbeck sei wegen Nichtbefolgung der Artikel 120 und 123 Absatz 2 des Gesetzes vom 10. November 1848 und wegen Nr. 2, 11 und 10 der Disciplinarvorschriften vom 23. Mai 1813 in eine Strafe von 5 fl. zu nehmen, worauf nach Erklärung des Beschuldigten, von Kanzel vertheidigt werden zu wollen, mit der Verhandlung fortgefahren wurde. Gegen obigen Beschluß legte der kgl. Advocat Sendlbeck den Recurs ein und führte aus, er habe nur von dem Rechte der Substitution Gebrauch machen wollen, da sonst die Stellung eines Anwaltes bei Collision mit anderen Geschäften sehr verkümmert werden würde. Der kgl. Generalstaatsanwalt bemerkte, daß bei dieser Sachlage, nachdem nämlich ein Substitut für den kgl. Advocaten Sendlbeck erschienen sei, das Benehmen des Letzteren als Ungehorsam gegen das Gericht oder als Vernachlässigung der anwaltschaftlichen Pflicht gegen den Clienten nicht qualificirt werden, daher derselbe mit Geldstrafe nicht belegt werden kann; auch sei in dem Urtheile des k. Appellationsgerichtes die vermeintliche Uebertretung des k. Advocaten Sendlbeck nicht festgestellt, demzufolge könne der Strafbeschluß schon wegen Mangels eines strafbaren Reates nicht in Wirksamkeit bestehen, wenngleich das Benehmen des kgl. Advocaten Sendlbeck als ein vollkommen correctes nicht bezeichnet werden könne. Er beantragte deshalb den gegen denselben erlassenen Strafbeschluß außer Wirksamkeit zu setzen, welchem Antrage der oberste Gerichtshof stattgab, indem in fraglicher Handlung des k. Advocaten Sendlbeck nur eine Unregelmäßigkeit, jedoch kein Ungehorsam gegen einen richterlichen Befehl oder eine Vernachlässigung seiner Dienstespflichten erblickt werden könne. Auch sei im appellationsgerichtlichen Urtheile eine strafrechtliche Uebertretung nicht constatirt.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Georg Drickl, Bauers von Oberpattenbach wegen Jagdfrevels, der Anna Brandl Schlossermeistersfrau von München gegen ein Verweisungserkenntniß, des Joh. Reinhart, vormaligen Schullehrers von Eichenbühl wegen Amtsehrenbeleidigung, des Franz Baumeister, Mahlknecht von Sommerau wegen Verletzung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht, des Johann Resenschneck, Schuhmachergesellen von München wegen Betrugs, des Andreas Schneider, Taglöhners von Mattelsdorf wegen Diebstahls und Verleitung zum Meineide, endlich das Gesuch des Joseph Gleißner, vormaligen Rentbeamten zu Werdenfels um Wiederaufnahme des Strafverfahrens.

Politische Nachrichten.

** **München**, 30. Juli. Zu der in Würzburg stattfindenden Militär-Conferenz ist, dem Vernehmen nach, von Seite Bayerns der Chef des Generalquartiermeisterstabs, Generallieutenant v. d. Mark, abgesendet und bereits gestern dahin abgereist. — (Nach Berichten aus Würzburg vom gestr. waren dort bereits der k. württembergische Kriegsminister, General v. Miller und dessen Adjutant, Oberst Koller, dann der großherzoglich hessische Kriegsminister, General v. Schäffer-Arnstein mit seinem Adjutanten, Oberlieutenant Becker, endlich der churfürstlich hessische Generalmajor und Generaladjutant v. Loßberg mit seinem Adjutanten Premierlieutenant Schmitt eingetroffen.) — Mit dem heutigen Mittagszuge der Eisenbahn von Starnberg sind J. M. die Kaiserin von Oesterreich nebst ihrer erlauchten Schwester der Erbprinzessin Helene von Thurn und Taxis k. H., so wie deren durchlauchtiger Gemahl von Possenhofen hier eingetroffen und im herzoglichen Palais zu einem mehrtägigen Aufenthalte abgestiegen.

** **München**, 30. Juli. Seit einigen Tagen sah man einen jungen Mann in Civilkleidung mit der österreichischen Tapferkeitsmedaille auf der Brust durch die Straßen hinken, so daß er die allgemeine Theilnahme erregte und Unterstützung fand. Er gab vor, ein bei Solferino schwer verwundeter Oberjäger vom Kaiser-Jägerregiment zu sein, der sich nach Tyrol zu seinem Regimente zurückbegebe. Nun hat es sich aber herausgestellt, daß derselbe ein Betrüger war, weder beim Kaiser-Jägerregiment gedient hat, noch viel weniger jemals verwundet war. Es ist sogar höchst zweifelhaft, ob er vielleicht bei einem Wiener Freiwilligen-Bataillon kurze Zeit gestanden hat. Er ist ein Handlungscommis, Namens Adolph Gesel aus Hamburg, und befindet sich bereits in polizeilicher Haft.

Dresden, 27. Juli. Der Kaiser von Oesterreich und der Prinz-Regent reisten miteinander bis Bodenbach. Dort erwartete der König von Sachsen den Kaiser. Zwischen den drei Monarchen fand die herzlichste Begrüßung statt. Der Kaiser und der König von Sachsen reisten nun miteinander nach Pillnitz, der Prinz-Regent verabschiedete sich und setzte die Reise nach Potsdam fort. Graf Rechberg ist von Bodenbach nach Gräfenberg gereist, wohin der Kaiser morgen sich begibt. Am 26. conferirten in Teplitz längere Zeit die beiden Ministerpräsidenten Fürst v. Hohenzollern und Graf Rechberg, die beide in einem Hause wohnten. Nach dem was verlautet, sagt das „Dresdner J.“, dürfte die Annahme vollkommen gerechtfertigt erscheinen, daß die heutige persönliche Begegnung der Fürsten der beiden deutschen Großstaaten und deren Minister die zum Heil Deutschlands so wünschenswerthe volle Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen wesentlich fördern, und so aus der Zusammenkunft in Teplitz der deutschen Nation eine neue Bürgschaft für die Wahrung ihrer Interessen und für die kräftigste Aufrechterhaltung der Integrität unsers großen deutschen Vaterlands erstehen werde.

Turin, 26. Juli. Man behauptet, der König von Neapel habe in seiner verzweifelten Lage unserer Regierung den Vorschlag gemacht, daß Franz II. dem König Victor Emanuel seine Rechte auf Sicilien abträte, unter der Bedingung, daß dieser ihm die Hand biete die Plane Garibaldi's auf das Festland zu vereiteln. Dieses Project soll von einer großen Macht gutgeheißen worden sein. Der Drang der Umstände habe jede andere Rücksicht zum Schweigen gebracht. Diese Mittlerin habe selbst dringend empfohlen, Franz II. solle mit Victor Emanuel selbst unterhandeln, ehe es auf der Insel zu einer Volksabstimmung für die Einverleibung komme. Man sagt, ein gewisser Staatsmann sei beauftragt von unserer Regierung zu erwirken, daß diese ihren Einfluß auf Garibaldi übe, damit derselbe ihre Vorschläge annehme. Ich glaube, Hr. v. Cavour habe sich begnügt, dem Dictator seine Weisungen schriftlich zu verdeuten. (A. Z.)

** **Turin**, 27. Juli. Genua. Wir haben Nachrichten aus Messina bis zum 23. Bei Melazzo hatten die Garibaldianer 780, die Neapolitaner 1223 Todte. Verwundete zählen beide Theile in großer Anzahl. Am 21. verlangte Bosco zu capituliren mit kriegerischen Ehren, was Garibaldi abschlug. Man nimmt an, Garibaldi werde mit 14,000 Mann gegen Messina anrücken. Der Festungscommandant hat den französischen Consul aufgefordert, die französischen Unterthanen an Bord einer Fregatte aufzunehmen. Das Gerücht geht, das Fort von Melazzo sei in der Gewalt der Insurgenten. Garibaldi hat Crispi zum Pro-Dictator von Sicilien ernannt.

Mailand, 24. Juli. Die officielle Zeitung vom gestrigen enthält den Rechenschaftsbericht des Nationalvereins über die seinerseits für die Expedition nach Sicilien gesammelten und dahin verwendeten Gelder. Die erste Expedition, die von Garibaldi selbst geführt wurde, erhielt 36,800 Fr., die zweite unter dem Befehl Agnetta's 120,000 Fr., die dritte Expedition Medici 261,045 Fr., die vierte unter dem Befehl Malenchini's 28,282 Fr., die fünfte unter Cosenz 66,000 Fr., die sechste unter Langé 15,000 Fr., endlich die siebente unter Siccoli 22,085 Fr.; in Summa 549,212 Fr. Was an Schiffen, Waffen, Munition und andern Bedürf-

missen gegeben wurde, ist natürlich nicht in dieser Summe mit inbegriffen. Was Bertani im Sinne des Mazzinismus zu dem bezeichneten Zweck gesammelt hat, ist indeß weit beträchtlicher. Der Magistrat dahier, der eben nicht an Geldüberfluß leidet, hat ein Programm zur Sammlung von Beiträgen für Errichtung eines Monuments zur Erinnerung an den Anschluß Centralitaliens an Piemont unter Bezugnahme auf den Beschluß vom 18. Mai d. J. erlassen. Der Kostenvoranschlag erheischt die Summe von 80,000 Fr. — Das Briefgeheimniß wird bei uns nicht mehr geachtet. Unter den vielen Beweisen für die traurige Wahrheit dieser Behauptung führen wir bloß das vom „Contemporaneo" erwähnte Factum an: „In Toscana," sagt er, „wird das Briefgeheimniß täglich verletzt. Die Post von Florenz gibt Couverte aus, die aufs beste versiegelt, verkleistert und verpappt sind, aber keinen Brief enthalten, und hat auch die Freundlichkeit sich solche Couverte pünktlich bezahlen zu lassen. Der „Contemporaneo" selbst hat solche Couverte ohne Briefe empfangen und bezahlt." (A. Z.)

Vor seiner Abfahrt von **Palermo**, so meldet die Triester Zeitung, hat Garibaldi noch Zeit gefunden, das Rosaliafest durch seine Theilnahme zu verherrlichen, und zwar beinahe an demselben Tage, an welchem Papst Pius IX. in feierlicher Ansprache an die Cardinäle das Treiben in Sicilien auf das entschiedenste verdammte. Das Fest der hl. Rosalia, der Schutzheiligen Palermo's, dauert fünf Tage, vom 11. bis 15. Juli. Diesmal beschränkte sich jedoch die ganze Feier auf die Capella reale oder das solenne Hochamt in der Kathedrale, dem sonst der Souverän Siciliens oder dessen Stellvertreter in seiner Würde als Legatus a latere beizuwohnen pflegte. Bekanntlich sind den Herrschern Siciliens vom päpstlichen Stuhle sehr umfassende Privilegien verliehen (ungefähr wie diejenigen, welche der König von Ungarn besitzt), und er übt seine Befugnisse durch einen Würdenträger aus, welcher den Titel Giudice della monarchia oder della legazione apostolica führt. In der Capella reale nun kommt diese hohe kirchliche Stellung des Souveräns zum bildlichen Ausdruck. Umgeben von allen Würdenträgern, sitzt er im Chore neben dem Hochaltar auf einem Throne, und der Erzbischof sammt dem Klerus erweist ihm jene Ehrenbezeigungen, die sonst nur dem Papste gebühren und durch ein seit Jahrhunderten unverbrüchlich beobachtetes Ceremoniel vorgeschrieben sind. Diesmal nun war es der Dictator Garibaldi, welcher am 15. Juli, dem Festtage der hl Rosalia, im Dome von Palermo alle diese von der Kirche dem Souverän Siciliens gewidmeten Huldigungen in Empfang nahm. Alle übrigen Feierlichkeiten waren unterblieben; die Capella reale ließen sich aber die auf die großen, seit undenklicher Zeit bestehenden Vorrechte ihres Landes stolzen Sicilianer nicht nehmen. Das Fest begann um 11 Uhr Vormittags. Vor der Kathedrale war die Nationalgarde aufgestellt; im Mittelschiff des Domes selbst aber bildeten die Dictatorialgarden Spalier. Nach 10 Uhr begab sich der Senat (diesen Titel führt das Municipium von Palermo) in seiner Festtracht nach spanischem Schnitt nach dem königlichen Palaste, um den Dictator abzuholen. Den Zug eröffneten berittene Wachen, mit Trommeln und Trompeten; dann kamen die zwei ungeheuren Staatscarossen des Senats, vergoldet mit weißen Federbüschen geschmückt, die eine von dem römisch-kaiserlichen Adler überragt. Unterdessen wartete der Erzbischof, umgeben von seinem Domcapitel, mit dem Sprengwedel und dem rothen Baldachin am Thore des Doms, um den Dictator zu empfangen. Dieser war jedoch um 10 Uhr noch auf dem Molo, um der Einschiffung von Soldaten beizuwohnen; um 11 Uhr erschien er in einem Fiaker, in rother Blouse, mit dem Calabreserhut und seinem capuzenartig umschlungenen Foulard. Der Jubel des Volks, die Klänge der Musikbande verkünden seine Ankunft; die Nationalgarde präsentirt das Gewehr, der Erzbischof sammt dem Klerus empfangen ihn mit tiefen Verbeugungen, nehmen ihn unter den rothen Baldachin und geleiten ihn zum Hauptaltar und auf den Thron. Er besteigt ihn, das Hochamt beginnt, und er nimmt an demselben den vom Ceremoniel vorgeschriebenen Antheil, die Andeutungen genau befolgend, welche ihm der zu diesem Behufe anwesende Ceremonienmeister gibt. Inzwischen kommt der Senat mit den Staatssecretären, die ihn im königlichen Palaste erwartet hatten, während er in einer Miethkutsche vom Molo nach dem Dome gefahren war, in größter Eile herbei, und die Feier kommt zum Schlusse. Jetzt muß er jedoch in der vergoldeten Staatscarosse des Senates Platz nehmen; er allein nimmt den Rücksitz ein, ihm gegenüber setzen sich die Senatoren in ihren Talaren. Durch die Krystallwände der von allen Seiten durchsichtigen Carosse aber erblickt man den Mann, der an diesem feierlichen Tage die Stelle der Herrscher aus den Geschlechtern der Hohenstaufen, der Anjou, der Bourbonen als Vertreter des Hauptes der katholischen Christenheit einnimmt, in seiner rothen Blouse, unbedeckten Hauptes, den Calabreserhut auf den Knieen. Das Volk jubelt, von den Balconen regnet es Blumen und Garibaldi kehrt in sein Soldatenquartier zurück."

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

(Berichtigung.) In dem Bühnenbericht von 179 des Abendblattes muß es in dem vorletzten Absatz, Zeile 3 v. u., statt „weiche" „reiche" heißen; ebenso ist auf der ersten Zeile des letzten Absatzes vor „anbelangt" „sonst" einzuschalten und endlich Z. 17 desselben Absatzes statt „mit dem Allegro" „in dem Allegro" zu lesen.

Allgemeiner Anzeiger.

3889. **Bekanntmachung.**

Gant des Johann Winklmüller betr.

In nebenbezeichneter Gant wurde das unterm heutigen erlassene Prioritätserkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet, was den gerichtsunbekannten Gläubigern des Joh. Winklmüller hiemit eröffnet wird.

Wasserburg, am 17. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

Der königliche Direktor verhindert:

Kienast, Rath.

E.-N. 10133. Sichlern.

3899. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Dietrich von Hagenhausen und der Barbara Tischner von Mettenhofen nach Nordamerika betr.

Der ledige Gütlerssohn Johann Dietrich von Hagenhausen und die Barbara Tischner, ledige Inwohnerin von Mettenhofen, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an die Genannten sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem unterfertigten Gerichte anzubringen.

Kastl, den 21. Juli 1860.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:

6108/II. **Bamann.**

3891 **Bekanntmachung.**

Nachbenannte ledige Personen

1) der Schneidergeselle Pankratz Rahner von Kamberf,
2) die Dienstmagd Christiana Ochs von Unterleinleiter mit ihrem außerehelichen, 2 Jahre alten Kinde Johann,
3) der ledige Johann Ochs von Unterleinleiter

sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, und müssen allenfallsige Ansprüche an die Genannten bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 7. August 1860, Vormittags,

dahier angemeldet werden.

Ebermannstadt, den 24. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7000. **Rebhan.**

3898. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des J. G. Vogler von Knechtenhofen betr.

Der am 26. Febr. 1790 geborene Johann Georg Vogler von Knechtenhofen, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt ist, wird aufgefordert, seinen Aufenthalt

innerhalb 3 Monaten

um so gewisser bekannt zu geben, als er außerdem für todt erklärt und sein Vermögen ohne Caution seinen Intestaterben überlassen würde.

Immenstadt, den 24. Juli 1860.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2554/I. **Henne.**

3896. **Bekanntmachung.**

Nachdem die Umarbeitung der dießgerichtlichen Hypothekenbücher nach dem Steuerdefinitivum nunmehr beendet ist, so wird dieß den Hypothekengläubigern mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht, daß es ihnen freistehe, von dem derzeitigen Beschriebe der Pfandrealitäten im dießseitigen Hypothekenamte Einsicht zu nehmen und ihre Urkunden zur Berichtigung vorzulegen.

Rehau, am 23. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Heyde.

E.-N. 7030. **Weißmann**, I. Assessor.

3890. **Bekanntmachung.**

Curatel über die Austragsbauerswittwe Anna Hörl von Rosenberg, Gemeinde Westach, betr.

Anna Hörl, Austragsbauerswittwe von Rosenberg, Gemeinde Westach, wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 27. April 1860 der Curatel unterstellt und als deren Curator der Oswaldbauer Simon Lohmaier der Gemeinde Westach am 20. d. Mts. in Pflicht genommen.

Solches wird mit dem Anhange veröffentlicht, daß von nun an ohne Zustimmung des Curators lästige Verträge mit Anna Hörl nicht mehr abgeschlossen werden können.

Haag, am 21. Juli 1860.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

Pfaffenzeller.

E.-N. 4859/I. **Hohenadl**, I. Assessor.

3869. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Lorenz Pappenberger von Boitenthan nach Oesterreich betr.

Der Bauerssohn Lorenz Pappenberger von Boitenthan, welcher sich bereits in Klagenfurt in Kärnthen (Oesterreich) im Benediktinerstift als Noviz befindet, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern, was unter dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß allenfallsige Hinderungsursachen oder Forderungen

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden seien.

Erbendorf, den 19. Juli 1860.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:

Kollmayr.

E.-N. 6321. Haßler.

3917. **Bekanntmachung.**

Die ledige Handarbeiterin Maria Greiner von hier beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen. Allenfallsige Rechtsansprüche an dieselbe sind, wenn sie dahier berücksichtigt werden sollen,

innerhalb 8 Tagen

anzumelden.

Erlangen den 27. Juli 1860.

Stadt-Magistrat.

Knoch.

E.-N.13808. Seibel.

Spähe-Verfügung.

In verwichener Nacht ist der unten signalisirte Arbeitshaussträfling Balthasar Rohrbeck aus Regensburg aus dem hiesigen Anstaltskrankenhause entwichen. Es werden demnach sämmtliche Distrikts- und Polizeibehörden ersucht, auf diesen Flüchtigen durch die k. Gendarmerie und das Gerichtsdienerspersonal spähen und im Betretungsfall wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Lichtenau den 28. Juli 1860.

Königliches Polizei-Kommissariat.

v. n.

Ludwig. 3919

Signalement: Größe 6' 4'', Haare braun, Stirne schmal, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase länglicht, Mund proportionirt, Kinn oval, Gesicht oval, Statur schlank; besondere Kennzeichen: in Mitte der Stirne eine in den Haarboden verlaufende Hiebnarbe. — Kleidung: 1 weißleinene Hose, 1 zwillerne Weste, 1 grautuchener Spenser mit schwarzem Kragen, 1 grautuchene Kappe, 1 Paar Lederschuhe, 1 Paar wollene Strümpfe, 1 wergenes Hemd, 1 weißleinene Halsbinde.

Amortisations-Edikt.

Für Johann Wilhelm Amelinger von Gunzenhausen wurde am 13. Juni 1826 im Hypothekenbuche für Gunzenhausen Bd. I Nr. 60 auf dem Wohnhaus sub Nr. 123 ein Verausvermögen von 100 fl. eingetragen.

rc. Amelinger ist gestorben, Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber sind bei Mangel jedes Anhaltspunktes unmöglich, und wird deshalb auf Antrag der Betheiligten Derjenige, welcher ein Recht auf dieses Vermögen zu haben glaubt, zur Anmeldung seiner Ansprüche

binnen 6 Monaten

von heute anfangend mit dem Beifügen aufgefordert, daß nach Umlauf dieser Frist die Forderung für erloschen erklärt, und deren Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

Gunzenhausen den 25. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

3904 (3a) Richter.

E.-N.3565/I. Fassold, k. Assessor.

Amortisations-Edikt.

Unter dem 9. Juni 1826 wurde im Hypothekenbuche für Gunzenhausen Band I Nro. 42 auf dem Wohnhaus Nr. 89, welches im Jahre 1833 tauschweise von der hiesigen Stadtgemeinde erworben wurde, ein Kapital zu 350 fl. für die Bürgermeisterswittwe Anna Margaretha Stotz von hier eingetragen.

Die Gläubigerin ist längst gestorben, Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieser Forderung führen voraussichtlich zu keinem Resultate, und wird deshalb Derjenige, welcher auf die erwähnte Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung

binnen 6 Monaten

von heute anfangend, unter dem Beifügen aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist die Forderung für erloschen erklärt, und deren Löschung vollzogen werden würde.

Gunzenhausen den 25. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

3905 (3a) Richter.

E.-N.3652/I. Fassold, k. Assessor.

3931 (3a) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Bauers-Eheleute Johann und Maria Barbara Kallert von Hohenroth wird Termin zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten Immobilien um das Meistgebot, nämlich:

in der Steuergemeinde Altjeslingsbach:

des halben Hofgutes Hs.-Nr. 2 in Hohenroth mit 29 Dezim. an Gebäuden mit Schorgärtlein und H.-fraum und 140 Tgw. 88 Dez. an Wiesen, Aeckern und Waldungen, dann einem ganzen Gemeinderecht, Gesammtschätzungswerth 22,711 fl. mit Einschluß der diesjährigen Ernte aus der Sommersaat und mit Ausschluß der Ernte aus der Wintersaat, ferner

in der Steuergemeinde Neuhof:

1 Tgw. 23 Dez. die Jenn- oder lange Stangwiese Pl.-Nro. 1916, Schätzungswerth 475 fl., auf

Montag den 10. Sept. 1860, Vormittags 10 Uhr,

im Orte Hohenroth anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Besitzgegenstände, das Schätzungsprotokoll und die Grundsteuer-Katasterauszüge in der Zwischenzeit bei Gericht zur Einsicht offen liegen, ferner daß bei den zum Hofgut gehörigen Waldungen in der Gesammtfläche zu 47 Tgw. 13 Tgw. 21 Dez. mit haubarem, zur Hälfte zu Bauholz geeigneten Fichten und Föhren und 9 Tgw. mit angehend haubaren und sog. Mittelholz bestockt sind.

Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung verschiedener Erntevorräthe, Moventien, Feld- u. Haus-Geräthschaften Termin auf

Mittwoch den 12. Septbr. 1860,

und

Donnerstag den 13. Sept. 1860, Vormittags 9 Uhr,

im Orte Hohenroth anberaumt, wozu gleichfalls zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Außerdem werden alle Diejenigen, welche an die genannten Erblasser aus irgend welchem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen in dem hiezu auf

Donnerstag den 30. Aug. 1860, Vormittags 9—12 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumten Termine um so gewisser bei Gericht anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Markterlbach den 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Markterlbach.

D. l. a.

v. Austin, l. Assessor.

Der k. Einzelrichter:

E.-N.4950. Model.

3894. **Bekanntmachung.**

Die Taglöhnerstochter Maria Graf aus Nabburg betr.

Die ledige Taglöhnerstochter Maria Graf von Nabburg hat sich mit ihrem Kinde entfernt, und werden alle Behörden ersucht, im Falle der Ermittlung ihres Aufenthalts denselben schleunigst anher bekannt zu geben.

Nabburg den 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Nabburg.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

E.-N. 4794. v. Klöckel.

3882. **Erkenntniß.**

Das königliche Landgericht Rottenburg in Niederbayern erkennt in der Verschollenheitssache des Metzgerssohnes Xaver Diepold von Ernsgaden, kgl. Landgerichts Ingolstadt:

I. Xaver Diepolt werde für todt erklärt,

II. dessen in 309 fl. 57 kr. 1 hl. bestehendes Vermögen sei seinen Intestaterben ohne Kaution auszuantworten,

III. seien die erwachsenen Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Rottenburg den 16. Juli 1860.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

E.-N.7016/I. Schütz.

3877 (3a) **Bekanntmachung.**

Söller u. Kons. gegen Wolfrum pct. patern.

Anna Söller von Wörth und deren Kindsvormund haben bei dem hiesigen Einzelnrichteramte als forum delicti gegen Georg Wolfrum, Hafnergesellen von Regnitzlosau, k. Ldgs. Rehau, eine Klage wegen Vaterschaft und Alimenten eingereicht, und verlangen: 1) Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Anna Söller am 24. Febr. lfd. Js. außerehelich gebornen Kinde Namens „Otto", 2) eine jährliche Alimentation von 18 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes, 3) das halbe Schulgeld und jährlich 2 fl. für Kleidung, 4) gegebenen Falles Berichtigung der Begräbnißkosten, 5) 6 fl. Entschädigung für Tauf- und Kindbettkosten.

Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache wird bei dem diesseitigen Gerichte auf

Donnerstag den 27. Sept. 1860, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und hat das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, bis zu diesem Termine einen Insinuationsmandatar in loco judicii um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle künftigen Dekrete lediglich an die diesseitige Gerichtstafel angeheftet und damit als rite insinuirt erachtet werden.

Von der Klage kann in der hiesigen Registratur Einsicht genommen werden.

Wörth den 24. Juli 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.

d. l. a.

E.-N.4133/I. Heigl, k. Assessor.

3886. (2a) **Bekanntmachung.**

Nachdem nunmehr für den hiesigen Gerichtsbezirk die Berichtigung der Hypothekenbücher nach dem definitiven Grundsteuerkataster nahezu vollendet ist, wird dieses den Betheiligten zur Wahrung ihrer Rechte mit dem Bemerken anduch bekannt gegeben, daß es ihnen freistehe, von den betreffenden Hypothekenfolien Einsicht zu nehmen, daß sie aber ihre allenfallsigen Erinnerungen gegen die desfallsigen Einträge

binnen 4 Wochen

um so gewisser vorzubringen haben, als außerdem die Einträge für eingesehen und genehmigt erachtet werden würden.

Naila den 21. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht als Hypothekenamt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.10049. Lintl.

3925. **Bekanntmachung.**

Afra Schulz und Kindeskuratel gegen Paul Wunsch pct. pat. et alim.

Dem Dienstknechte Paul Wunsch von Weiden, kgl. Ldgs. Rain, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit eröffnet, daß sein auf dem Anwesen seines Bruders Johann Wunsch zu Weiden im Hypothekenbuche Thierhaupten Bd. I S. 344 des genannten Gerichts eingetragener Elterngutsantheil per 186 fl. auf Antrag der Afra Schulz und Kindeskuratel für deren bereits fälligen Forderung per 93 fl. 11 kr. auf dem Wege der Exekution in Beschlag genommen, sofort bezüglich dieses Betrages die Klagspartei in den Elterngutsantheil förmlich eingewiesen, und der hiernach an diesem noch verbleibende Rest mit 92 fl. 49 kr. zu Gunsten der noch fällig werdenden Alimente der Klägerin ebenfalls beschlagnahmt ist. Gleichzeitig wird Paul Wunsch beauftragt,

binnen 4 Wochen

einen Insinuationsmandatar um so gewisser zu den Akten zu benennen, als außerdem in Zukunft alle Insinuanda an ihn lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und dadurch rite insinuirt erachtet werden.

Vohenstrauß den 22. Juli 1860.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen.

E.-N.9684. Wagner, Ragtr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 181.** 31. Juli 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juli 25.	+0,6 L.	—	+0,8 L.	+2,6 L.	+2,6 L.	−2,4 L.	—	+0,7 L.	+0,8 L.	—	+6,5 L.	B.-St. über (+)
26.	+1,2	−0,7 L.	+1,9	+2,4	+0,7	+0,5	—	+1,5	+0,3	—	+5,7	od. unter (—) d.
27.	−4,5?	−1,2	+1,4	+1,8	+1,6	+1,1	—	+1,7	+1,0	—	—	Mittel, in Par. L.
Juli 25	+12,1 Gr.	—	+10,4 Gr.	+10,9 Gr.	+16,1 Gr	+16,6 Gr.	—	+21,6 Gr.	+18,6 Gr	—	+17,4 Gr.	Temp. der freien
26.	+11,1	+10,7 Gr.	+10,2	+10,2	+13,8	+15,8	—	+16,0	+15,5	—	+9,4	Luft nach Réaum.
27.	+12,0	+8,9	+9,7	+11,4	+13,4	+15,8	—	+12,8	+15,7	—	—	
Juli 25.	SW bewölkt	—	SW Regen	NW. bewölkt	NO. heiter	N. heiter	—	O. heiter	S. bewölkt	—	S. bewölkt	Wind und Witterung.
26.	NW. Regen	W. bewölkt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	SO bedeckt	— bewölkt	—	O. heiter	N heiter	—	S. bewölkt	
27.	NW bewölkt	W. Regen	S. bedeckt	SO. heiter	NO. heiter	N. wolkig	—	O. bewölkt	NO. wolkig	—	—	

Uebersicht.

Zur Erinnerung an Kreisforstrath Sebastian Mantel.

Ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach.

In einer kurzen Reihe von Jahren hat der Tod die Zahl der um die Forstwissenschaft hochverdienter Schriftsteller, Lehrer und Staatsbeamten in namhafter Weise gelichtet. Für Bayern gilt dieses im Besonderen den Namen von Schultze, Waldmann, Dr. Meyer und Winneberger, und nun tritt noch Sebastian Mantel hinzu, welcher am 27. Juli 1860 sein Leben aushauchte, um zur sanftesten Ruhe einzugehen. Sie alle ruhen von ihrer Arbeit aus. Fürwahr, der edle Entschlafene ruht von seiner Arbeit aus; denn von der frühen Jugend bis zum vorgerückten Alter war die Arbeit sein Losungswort, beseelt von dem Wissensdrange und Verlangen sich in den Disciplinen seiner Berufswissenschaft auszubilden und das für gut Erkannte anzuwenden. Sehr frühzeitig dem Dienste des Vaterlandes sich widmend und hiernächst in amtliche Stellung gesetzt begann er seine unermüdet praktische Thätigkeit, in welcher er von dem Zeitpuncte seines Eintritts in die militärische Laufbahn auf dem Felde der Ehre in Bekleidung der Officierscharge und daraufgefolgter mannigfacher Aemter im äußeren und inneren Forstdienste, im Lehrfache und im Geschäfte der Leitung der Kreisforstverwaltung der Pfalz bis zu seiner Ruhestandsversetzung segenvollst wirkte. Seiner Anspruchlosigkeit ist es beizumessen, daß er nicht selbst die seinen Vorlesungen zum Grunde gelegte Bearbeitung eines Lehrbuches über Waldbau und Forsteinrichtung im Drucke herausgab.

Seine ganze Kraft und Einsicht dem Staate zu widmen, durch eine getreue Amtsführung dem Ganzen sich nützlich zu erweisen, als Vorstand und Lehrer an der mehrere Jahre hindurch von ihm ruhmvoll geleiteten Forstakademie Aschaffenburg den Studierenden an dieser Anstalt ein Vorbild in Erfassung und Pflege der Wissenschaft zu sein, war die hochwichtigste Aufgabe seines Lebens. Außerdem lebte er nur seiner Familie, welcher er sich von ihrer ersten Begründung an bis an sein Lebensende mit einer seltenen Hingabe, mit aufopfernder Liebe und Herzensgüte widmete. Was er seiner Gattin war, welche ihm schon vor Jahren in die Ewigkeit voranging, was er seinen Kindern und Kindeskindern und Geschwistern, die ihm jetzt in das Grab nachblicken, gewesen, und welch väterlicher Freund er seinen Schülern und Untergebenen und denjenigen war, welche seiner Hilfe bedurften, vermögen nur die in vollem Maaße zu würdigen, welche Gelegenheit hatten, seine edlen Charakterzüge genau kennen zu lernen. Die Denkmale der Liebe und des Dankes, die er in den Herzen aller Vorbezeichneten sich gesetzt, sind unwandelbar.

Diesem nun Dahingeschiedenen, dessen Leben durch seinen Fleiß, seine Ausdauer und seine vielfachen Leistungen für den Staat gleichwie für seine Familie ersprießlich und erfolgreich war, seit Jahren nahe befreundet, unternehmen wir es, den Weg, den er gewandelt, und die äußeren Verhältnisse, welche ihn umgaben, in Kürze zu schildern.

Sebastian Mantel wurde am 15. Juli 1792 in Langenprozelten an der Pforte in den Spessart geboren, welcher der Forstwirthschaft schon manchen tüchtigen Vertreter verlieh und mit Stolz den mit der obersten Leitung der gesammten Forstverwaltung Bayerns betrauten Ministerialrath Dr. v. Mantel, Bruder des verstorbenen Sebastian Mantel, den seinigen nennt. Vater dieser beiden Brüder war der in dem Jahre 1830 verlebte Oberförster Mantel, dessen Voreltern sämmtlich, so weit die Erinnerung reicht, im Spessarts-Forstdienste angestellt waren.

Schon als Knaben war es dem Dahingegangenen beschieden, die Forstwirthschaft kennen zu lernen, zu welcher er sich um so mehr hingezogen fühlte, als von seinem Vater die ihm anvertrauten Waldungen in einer für die damalige Zeit musterhaften Weise bewirthschaftet wurden, und nicht minder die Vorliebe und Neigung dieses und des jüngeren Sohnes für die Ausbildung in der höheren Forstwissenschaft richtig erkannt und der Entwicklung derselben förderlichst begegnet worden war. Nach vollendetem Unterrichte in den Vorbereitungswissenschaften legte der Verlebte in den Jahren 1810 und 1811 durch gründliches Studium der Forstwissenschaft auf der Forstlehranstalt Aschaffenburg und durch zweijährige Praxis auf einem der dortigen Forstämter die Grundlage seiner Berufsbildung, und würde dieses Berufsgeschäft auch nicht unterbrochen haben, hätte nicht das Jahr 1813 auch die Gauen des Spessart mit dem Hasse gegen den Zwingherrn erfüllt und die Jünglinge daselbst zu dem Corps der Spessarter Freiwilligen vereinigt, in deren Reihen Seb. Mantel während des ersten und in der mobilen Legion des Fürstenthums Aschaffenburg während des zweiten französischen Feldzuges in den Krieg zog, in Folge dessen das Armeedenkzeichen erhielt und als Oberlieutenant des 14. k. bayer. Infanterieregiments bis Ende 1815 in Militärdiensten blieb. Der Ueberzeugung lebend, daß nach erfolgtem Frieden seine Dienstleistungen günstiger sich gestalten, wenn er, an der Vorliebe für die Forstwissenschaft in ungeschwächter Kraft festhaltend, zu seiner ursprünglichen Bestimmung zurückkehre, ward ihm die Freude zu Theil, im Monate Januar 1816 zum Revierförster in Obersteinbach ernannt und hierauf zur Aushilfe bei dem damaligen Oberforstamte, später bei der k. Regierung des Rheinkreises verwendet, sodann im Juli 1818 als Kreisforstcontroleur daselbst angestellt zu werden, in welcher Eigenschaft er sich in dem Jahre 1819 mit Mariane Gerold, jüngster Tochter des gräflich Erbach'schen Regierungsraths Gerold zu Eschau, vermählte, um im Laufe der Zeit das Glück zugemessen, seine sieben Kinder, worunter 4 Söhne und drei Töchter in die Familie ehrender Weise ausgebildet, herangewachsen und beziehungsweise versorgt zu sehen.

Am 12. Januar 1822 zum Forstmeister in Hochspeyer, nachmals in Kaiserslautern ernannt, hatte sich Seb. Mantel in dieser Amtsführung die Zufriedenheit der vorgesetzten Kreisregierung u. des k. Staatsministeriums der Finanzen in einem Grade erworben, daß Se. Majestät der König am 12. November 1831 wegen der besonderen Wichtigkeit, welche das Forstamt Kronach habe, auszusprechen geruhten, dasselbe einem im höheren Forstdienste bereits erfahrenen Forstbeamten übertragen und demnach den Forstmeister S. Mantel in Kaiserslautern dahin versetzen zu wollen. Hier bewährte sich sein praktisches Talent unter den schwierigsten Verhältnissen, indem er nicht nur verstand, die Anforderungen des Local-Bedarfs an Holz mit dem Holzhandel in einer für das Aerar unnachtheiligen Weise

in Uebereinstimmung zu bringen, als auch die Absatzquellen selbst zu vermehren, die Floß- und Triftverhältnisse besser zu reguliren, die Forstservituten zu ordnen, den Waldbau einer regeren Entwicklung zuzuführen, das Forsteinrichtungs-Geschäft anzubahnen und die Staats- wie andere Waldungen des Forstamts zu nachhaltigem höheren Ertrage zu bringen. In Anerkennung dieser Wirksamkeit erhielt er am 1. Januar 1842 den Verdienstorden des hl. Michael.

Als im Jahre 1844 die Forstlehr-Anstalt Aschaffenburg neu erstand, bedurfte es eines Mantel, welchem die Aufgabe ward, denselben als Director vorzustehen und als erster Professor die Hauptcollegien zu lesen. Es gelang ihm die Schwierigkeiten, mit welchen ein solches Institut in den ersten Jahren seiner Einrichtung zu kämpfen hat, glücklich zu überwinden und für dasselbe einen ehrenhaften Ruf im In- und Auslande zu erringen, wovon die in jedem Folgejahre stattgefundene Steigerung der Anzahl der Studierenden Zeugniß gab. Nachdem dieses Werk zum Frommen der Forstwirthschaft in eine Bahn gebracht war, welche nur verfolgt zu werden brauchte, sehnte sich der Verlebte nach dem ausübenden Forstdienste zurück, welchem er während 28 Jahren bereits angehörte, und gelangte zu der Erfüllung des Wunsches durch die ihm am 23. März 1848 gewordene Ernennung zum Regierungs- und Kreisforstrathe bei der kgl. Regierung der Pfalz, mit deren Waldungen er in den früher durchwanderten verschiedenen Stufen des Forstverwaltungs-Dienstes schon vielfach bekannt geworden war. Der Bewirthschaftungsmethode dieser Waldungen so wie des Geschäftsganges bei der Regierung des Kreises und der Gesetze dieser Provinz, gleichwie der Verhältnisse ihrer Bewohner genau kundig, zeichnete er sich auch in diesem Wirkungskreise durch die gewissenhafteste Sorgfalt für die werthvollen und ausgedehnten Forste der Pfalz, so wie durch die äußerst gründliche und umsichtige Führung der ihm übertragenen wichtigen Geschäfte aus, bis ihn im Jahre 1858 ein Leiden befiel, welches ihn nöthigte, für mehrere Monate sich einen Geschäftsurlaub zu erbitten. Dieser beklagenswerthe Krankheitszustand, bezüglich dessen die Kreisstelle hervorhob, daß er wohl zunächst dem von ihm unter allen Umständen bethätigten rastlosen Diensteifer beizumessen sei, welcher ihn verhindert habe, die Folgen seiner unausgesetzten Anstrengungen rechtzeitig zu beachten und gleich bei dem Eintritte des Uebels die nöthige Hilfe in Ruhe und Erholung zu suchen, — war leider von solcher Dauer und Intensität, daß der Verlebte noch in gleichem Jahre um Ruhestandsversetzung nachsuchte, die ihm auch unterm 20. Januar 1859 in ehrendster Weise zu Theil wurde.

Unter der hingebendsten Pflege einer liebenden Tochter und eines wackeren Sohnes, des Revierförsters Albert Mantel in Wasserlos, in dessen Haus der Verstorbene sich nach seinem Austritte aus der Geschäftsthätigkeit begeben hatte, verlebte derselbe die ihm von der Vorsehung noch vergönnten Monate und Tage, hinblickend nach der Stelle des Grabes seiner ihm vorangegangenen Gattin, deren Hingang ihm so tiefe Wunden geschlagen hatte, und der er nun zur Seite ruht. Das Tagwerk ist vollbracht. Sein Andenken bleibe im Segen. F. M.

Das Lager von Chalons.

(Schluß.)

Fast nirgends, außer in Frankreich, wird die Wichtigkeit von le moral im Gegensatze von le physique ganz umfassend gewürdigt; freilich versteht man auch nirgends so gut wie dort, Leidenschaften unter das Capitel der moralischen Potenzen einzurangiren, die mit der Moral oder dem sittlichen Principe im Menschen in directer Feindschaft stehen. Aber was thut es ihnen, ob die Leidenschaften, die sie aufstacheln, gut oder schlecht sind, vorausgesetzt, daß sie mit ihnen siegen? „Les épaulettes en avant!“ heißt es bei dem Angriffe, aber nicht aus den Reihen der Soldaten, die nach einem Beispiele rufen, sondern aus den Rotten der Unterofficiere ertönt es, denen das Avancement zu langsam geht. Wenn nun, darf man fragen, der Sieg alles zudeckt, Raub, Plünderung, Betrug, schrankenlosen (fast ehrlosen) Ehrgeiz, was wird dann da eine Niederlage aufdecken!

Die Reiterei bestand aus mittelgroßen, häufig feingebauten Leuten und war durchgängig mit Berberpferden beritten. Keine Faser Fleisch zuviel, aber Kraft und Saft, Feuer und Nachdruck lagen in den edlen Thieren ausgeprägt. Sie waren vortrefflich in Athem; Reprisen von 40 Minuten Trab und Galopp, guten Tempos, ließen nur ausnahmsweise ein Pferd warm werden. So ausgezeichnetes Material wäre wirklich einiger Conservirungsversuche werth; aber wer fragt nach den Kosten? Vom Reitplatze weg in einem langen Trab nach dem Lager — Aufmarsch oder Einschwenken — kurze Ankündigungen seiten der Schwadronscommandanten — und auseinander in das Lager. Dort wurden die Pferde angefesselt, und wie mit einem Zauberschlage waren alle Leute bis auf einige Unterofficiere verschwunden. Diese Unterofficiere, ehrliches deutsches Blut, erbarmten sich der Pferde und riefen nach den Leuten, aber erfolglos; erst nach geraumer Frist, etwa 10 bis 15 Minuten, gefiel es Einigen, dann allmählich Anderen, wieder zu erscheinen; sie streiften den Zaum ab, warfen den Sattel hin, versorgten einige Pferde mit Fußtritten, Decken darüber, und wiederum fort. Einzelne Reiter, Officiersdiener mit den Pferden ihrer Herren rc. ritten nun langen Galopp. — Es möge sich's jeder brave deutsche Reitersmann von mir gesagt sein lassen: Freund, hole dir ehemöglichst ein Beutepferd, und wenn Du mit Deinem Gaule halbwegs nicht zufrieden bist, der Berber wird's thun, und Dir Deine Liebe und Pflege mit Kraft und Ausdauer vergelten.

Die Stimmung im Lager war von den Unbequemlichkeiten und Entbehrungen des Lagerlebens düster gefärbt. Zwar erkannte der Soldat überall an, daß er sehr gut verpflegt sei — und gewiß helfen Licht und Nahrung, aus den Schwächlingen nach und nach Männer bilden —; aber das Lager läßt doch zu viel von dem entbehren, was die Garnison bietet; les dames du camp bleiben dem Soldaten zu theuer. Und auch der Officier seufzt über die lange Dauer des Lagerlebens; das Leben ist entweder sehr schlecht oder sehr theuer, und wie weit reichen da die 40 Francs Zulage, die der Subalterne erhält? Wenn man weiß, daß von allen Genüssen der Erde der französische Officier im Allgemeinen für sich nur zweierlei verlangt, ein gutes Diner und ein gutes Bett, so kann man allenfalls schließen, wie ihm das Lagerleben behagen mag, welches ihm Beides entzieht. — Aber Eines thut das Lager — es bildet Soldaten. Was es kostet an Geld, Pferden und Menschen, darf man freilich nicht fragen. Aus dem Lager rückt eine leistungsfähige Armee, abgehärtet und kräftig, gegen den Feind; welche Garantie für den Sieg!

Ich bin ein enormer Freund der Uebungslager, als einer, ja als der einzigen wahrhaften Bildungsanstalt der Heere, deren Kosten sich in der Tüchtigkeit der Truppen reichlich auszahlen. Aber der Himmel bewahre uns in Deutschland vor Lagern, in denen man nicht blos Soldaten bildet, sondern Prätorianer erzieht.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

△ **Genua**, 30. Juli. Der Capitän, welcher den Dampfer „Tukery“ (Veloce), während des Kampfes vor Milazzo befehligte, wurde auf Befehl Garibaldi's vor ein Kriegsgericht gestellt. Dieser Officier, Liporani mit Namen, fuhr während des Kampfes aus den Bereich des Kanonenfeuers gegen die Anordnung des Dictators, welcher befahl, daß er die Königlichen beschießen sollte. Msgr. Moretti, Bischof von Comacchio wurde in seinem Palaste gefangen genommen.

** **München**, 31. Juli. Mit dem gestrigen Eilzuge von Lindau ist der Graf v. Chambord wieder hier eingetroffen und im „Bayerischen Hofe“ abgestiegen. — Gestern Vormittag wurde auf dem Marsfelde von sechs Bataillonen Infanterie, einer Batterie Artillerie und zwei Escadrons Cuirassiere ein größeres Manöver ausgeführt. Heute Nachmittag wird nun ein großer Theil der Infanteriemannschaft beurlaubt, und zwar bis zum Beginne der vorschriftsmäßigen Herbstexercitien, welche im Laufe des Monats September stattfinden. — Der k. Polizeidirector, Hr. v. Düring, wird von morgen an einen mehrwöchentlichen Urlaub antreten. — Der Herzog von Bordeaux hat mit dem heutigen Eisenbahnzuge nach Rosenheim rc. die Rückreise nach Oesterreich fortgesetzt.

—i— **München**, 1. August. Die Prüfungen an den technischen Lehranstalten des Königreiches haben dieser Tage ihren Anfang genommen. Auch von der staatswirthschaftlichen Facultät unserer Hochschule wurden Professoren mit Commissorien betraut, und sind zu diesem Zwecke Dr. Kaiser in die Pfalz und Dr. Fraas nach Schwaben abgereist, während Dr. Schafhäutl mit den Prüfungen an der polytechnischen Schule in München bereits begonnen und dieselben sodann an den Landwirthschafts- und Gewerbschulen zu München, Freising und Ingolstadt fortsetzen wird.

= **Würzburg**, 30. Juli. Zu der Conferenz der Kriegsminister sind ferner hier eingetroffen: die HH. Generallieutenant v. d. Mark mit seinem Adjutanten Hauptmann Frhrn. v. Crailsheim aus München; Generallieutenant v. Rabenhorst, k. sächsischer Kriegsminister, mit seinem Adjutanten Rittmeister v. Brandenstein aus Dresden; Generallieutenant v. Ludwig, großh. badischer Kriegsminister mit seinem Adjutanten, Hauptmann v. Leiter aus Karlsruhe; General v. Bülow mit seinem Adjutanten Lieutenant Wriersberg aus Schwerin, und Oberstlieutenant und Flügeladjutant v. Zimiecki mit seinem Adjutanten Lieutenant Götz aus Nassau. Der hannover'sche Kriegsminister wird noch erwartet.

Karlsruhe, 28. Juli. Heute fand in der zweiten Kammer die Specialdiscussion über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate statt. Mit wenigen Ausnahmen nicht sehr erheblicher Natur war von der Commission die Annahme der Paragraphen nach der Fassung des Regierungsentwurfes vorgeschlagen. Sämmtliche Artikel wurden nach den Vorschlägen der Commission, beziehungsweise der Fassung des Regierungsentwurfes, sodann unter namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz mit allen Stimmen (die abwesenden Abg. Lenz und Kimmig abgerechnet) gegen fünf (v. Gleichenstein, Kamm, Dahmen, Roßhirt, Sieb) angenommen. Genau das gleiche Ergebniß hatte die Abstimmung über die zweite Vorlage, bestehend aus einem einzigen Artikel, welcher das obige Gesetz unter den Schutz der Verfassung stellt, d. h. zu einem integrirenden Bestandtheile derselben erklärt. Der dritte Gesetzentwurf, welcher die vor dem 24. Februar bestandenen Patronatrechte der Fürsten von Fürstenberg und Lei-

ningen wiederherstellt, wurde einstimmig angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen. (Schw. M.)

** Wenn der neapolitanischen Regierung mit papiernen Protesten und Einwendungen geholfen werden könnte, so müßte sie bereits außer aller Verlegenheit sein; so haben Preußen und Rußland abermals „energische Vorstellungen" in Turin gemacht, wie daß sie es nie zugeben würden, daß Sicilien mit oder ohne „suffrage universel" dem piemontesischen Staate einverleibt werde, und seinerseits hat in Folge dessen der König Ehrenmann wieder einen Adjutanten mit einem eigenhändigen Schreiben an Garibaldi gesendet, in welchem dieser angewiesen wird, das Festland von Neapel nicht anzugreifen. Natürlich weiß man nicht, ob Garibaldi sich dieser Weisung fügen werde. In Neapel selbst scheint gar keine Regierung mehr zu existiren. Den zurückgekehrten Verbannten ist das Programm des Königs ungenügend und so ist das Ministerium noch immer nicht vollzählig. Vorerst ist dort ein neuer Acteur auf die Bühne getreten, die Nationalgarde, deren erste Patrouillen mit Jubel begrüßt wurde, ein Jubel, der sich in wildes Geheul verwandeln wird, sobald diese Garde in den Fall kommen wird, dem souveränen Pöbel entgegentreten zu müssen. Das Ende vom Liede läßt sich ohne prophetische Gabe voraussagen.

* Die Regierung des sicilianischen Dictators veröffentlicht folgendes pompöse Bulletin: „National-Lager von Mari 21. Juli. Gestern um 6 Uhr Morgens begann der Kampf zu Melazzo und endete erst um 8 Uhr Abends. Das Gemenge war furchtbar: man schlug sich auf der ganzen Linie. Es wurde ein großes Gemetzel angerichtet unter den Bourbonischen, die sich mit großer Hartnäckigkeit schlugen, so daß das Terrain, unter einem Kartätschen-Regen Zoll um Zoll erobert werden mußte. Endlich wurde das Schlachtfeld bedeckt von Feindes-Leichen und Bagage aller Art mit fünf Geschützen, erobert, unter dem Rufe: es lebe Victor Emanuel! es lebe Garibaldi! Unsere jungen Leute wetteiferten im Enthusiasmus mit den Tapfern der Garibaldischen Legion, welche die erste im Kampfe, die erste war, welche zum Bayonette griff, sich der ersten und zweiten Redoute der Festung bemächtigte, stets das Bayonet in den Hüften der Bourbonischen. Unsere Verluste waren nicht außerordentlich. (Trotz der Hartnäckigkeit der „Bourbonischen" und des Kartätschenregens und der zollweisen Vertheidigung des Bodens?) Die Legion Garibaldi hat einige Leute leicht verwundet; unsere jungen Leute haben gleichfalls wenig gelitten; aber die Verluste der Tapfern vom Continente waren empfindlich. Enorme Verluste, ungeheuren Schaden erreichte den Feind (natürlich!) welcher fliehend in die Redouten und von da in den übrigen Theil der Festung gedrängt wurde. Er wurde bis dahin verfolgt und die Wasserleitung ihm abgeschnitten. Diesen Morgen, 21. d. fand der „Held" Bosco sich beim Dictator ein und verlangte mit kriegerischen Ehren abzuziehen. Nein, erwiderte Garibaldi; Ihr werdet ohne Waffen herausgehen, wenn es beliebt. Fabrizzi und Interdonato marschirten auf Befehl des Generalissimus gegen Gesso. Der Feind zog sich von da sofort gegen Messina zurück. In einem Reitergefechte zu Melazzo hieb der Dictator den ihn verfolgenden Major des neapolitanischen Corps, den Arm sammt dem Säbel ab, worauf die neapolitanische Reiterei versprengt und aufgerieben wurde. Gerechte Strafe für eine brudermörderische Hartnäckigkeit. Es lebe Italien! Es lebe Victor Emanuel!" (Von der Verwundung Garibaldi's selbst meldet dieser Bericht kein Wort und doch soll diese nach den neusten Berichten aus Paris sogar nicht unbedeutend sein.)

** Die Nachrichten aus Konstantinopel lauten ziemlich bedrohlich. Man befürchtet dort eine Wiederholung der syrischen Gräuel. Im türkischen Volke grollt es so sehr, daß die Franken in Pera einen Augenblick an die Errichtung einer Nationalgarde dachten. Allem Anschein nach wäre die Regierung nicht im Stande, falls die türkische Bevölkerung in Konstantinopel sich zu einer Christenhetze erheben würde, dieser Bewegung auch nur mit einigem Erfolge entgegen zu treten, wie viel weniger erst in den Provinzen und auf dem Lande! Setzte doch schon die Beerdigung eines zum Protestantismus übergetretenen Armeniers die türkische Hauptstadt einige Tage lang in lebhafte Aufregung. Fünf Tage lang lag die Leiche auf offener Straße, und als endlich die Beerdigung in Gegenwart des englischen Gesandten, des Seriaskers und des Polizeiministers stattfand, mußten die Truppen mit Kolben und Bayonnet die aufgeregte Menge zurücktreiben, wobei einige Armenier getödtet wurden. Uebrigens zeigen sich sehr bedenkliche Symptome bereits auf Rhodus und Kreta, sowie in Smyrna und dessen Umgegend, und man dürfte sich in kurzer Zeit auf traurige Nachrichten aus der europäischen Türkei gefaßt machen — der Dank für die Hilfe des Abendlandes im letzten russisch-türkischen Kriege, wo man bei uns an manchen Orten nicht Worte genug finden konnte, um seine Sympathien mit den Türken auszudrücken.

** Der „Moniteur" berichtet aus Konstantinopel, 18. Juli: Nachdem Fuad-Pascha seine Instructionen aus dem Munde des Sultans empfangen hatte, ging er am 12. an Bord einer Dampffregatte nach Beyrut ab. Zwei Corvetten mit Truppen und Munition schlugen gleichzeitig dieselbe Straße ein. Im Augenblicke des Einschiffens ersuchte Fuad-Pascha den ersten Drogman der französischen Gesandtschaft dem Marquis von La Valette folgende Worte zu bringen: „Sagen Sie dem Gesandten, daß ich mit Gefahr meines Lebens den Makel auswischen werde, welcher die Ehre der Armee befleckte, und daß die Truppen ihre Schuldigkeit thun werden."

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

3930. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schraubenmacher Friedrich Bauer von hier, beabsichtiget nach dem Kaiserstaate Oesterreich auszuwandern.

Bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung sind etwaige Forderungen aus irgend einem Titel an Friedrich Bauer

Dienstag den 28. Aug. 1860, Vormittags 8 — 12 Uhr,

anher in Liquidation zu bringen.

Wassertrüdingen, den 26. Juli 1860.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.
Der königliche Landrichter:
v. Merz.

E.-N. 9977. Bellein, Reg.

3887. (2b) **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Elisabetha Frühwald von Rennhofen will eine Reise nach Nordamerika machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 9. Aug. 1860, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 24. Juli 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Der königl. Landrichter:
Wibel.

E.-N. 9234. Weißmann.

3928. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgerichte Weidenberg
wird bekannt gemacht, daß der Hammerwerkbesitzer Joseph Ulrich Reichenberger von Grenzhammer sich vermöge Uebereinkunft de hod. freiwillig unter die Curatel des Gütlers Isidor Brunner von Wagenthal begeben hat, und deßhalb ohne Zustimmung des letzteren lästige Verträge und sonstige Verbindlichkeiten nicht mehr eingehen kann.

Weidenberg, den 25. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter beurl.
Keyßler, l. Assessor.

E.-Nr. 6631. **Landgraf,** l. Assessor.

3927. **Bekanntmachung.**

Die Johann Georg und Maria Haas'schen Bauerseheleute von Hohenmirsberg beabsichtigen mit ihren 5 Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen diese Personen sind bis längstens

Samstag den 11. August 1860, Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Pottenstein, den 24. Juli 1860.

Königliches Landgericht Pottenstein.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7986. **Faber.**

Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem sich innerhalb der mit Ediktalladung vom 1. Dezember 1859 eröffneten sechsmonatlichen Frist ein Inhaber der drei k. bayer. Obligationen, ausgestellt von der k. Grundrentenablösungskasse zu München vom 1. April 1857 auf Namen der Kirche Siegharting lautend, zu vier Prozent verzinslich, mit Commissions-Cataster-Nummer 83,794 und Cassa-Cataster-Nummer 132,731 — 33 hierorts sich nicht gemeldet, oder allenfallsige Rechtsansprüche hierauf geltend gemacht hat, so werden dieselben hiemit für kraftlos erklärt.

Rotthalmünster, den 23. Juli 1860.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 5817/l. **Häckl.** 3924.

3921. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen die nach Nordamerika auswandernde ledige elternlose Kunigunda Hofmann von Staffelstein [illegible] sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 7. August 1860, Vormittags,

hierorts anzumelden.

Bamberg, den 27. Juli 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 9080. **Schmittbüttner.**

3923. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Friederika und Katharina Oberleiter von Oberringingen, erstere mit ihrem 4 jährigen Kinde Regina Katharina, wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind bei Meldung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden.

Wissingen, den 27. Juli 1860.

Königliches Landgericht Wissingen.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 4184. **Premauer.**

Eine kleine goldene Broche mit Steinchen wurde am 15. ds. gefunden. Augustenstraße Nr. 81/0.

3832.(2a) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Maber Anna gegen v. Hilz, Gutsbesitzer in München, wegen Hypothekenforderung.

Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers ist das dem Gutsbesitzer Felix v. Hilz gehörige Anwesen Hs.-Nro. 7 an der Dienersgasse und Nro. 4 an der Grustgasse dahier durch Gerichtsbeschluß vom 8. Mai lfd. Js dem Zwangsverkaufe unterstellt worden.

Dieses Anwesen besteht aus dem Hause Nr. 7 an der Dienersgasse, welches mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch erbaut ist, einen mit Balken überlegten Keller, Mezzaninwohnung und Kommunhofraum mit laufendem Wasser hat, ferner aus dem Hause Nro. 4 an der Grustgasse, welches mit ebener Erde 4 Stock hoch erbaut ist, einen mit Haus Nro. 7 an der Dienersgasse gemeinschaftlichen Hof mit Pumpbrunnen und einen Querbau, 5 Stock hoch, hat.

Daselbe wurde am 7. Juli l. Js gerichtlich auf 36,000 fl. gewerthet, ist mit einer Ewiggilt von 400 fl. um 10,000 fl. Kapital und mit 31,700 fl. Hypothek-Schulden belastet, und mit 10,000 fl. gegen Brand versichert.

Zur erstmaligen Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Samstag den 13. Okt. 1860,
Vormittags 11—12 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 43/II anberaumt, und erfolgt unter Anwendung des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag an den Meistbietenden jedoch nur, wenn der Schätzungswerth von dem Meistgebote erreicht wird.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich bei der Versteigerungs-Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München den 20. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Direktor:
Decrignis.

E.-N. 26032. Hermann.

3895 (3a) **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Hypothekurkunde betr.

Bei der Schulfondsverwaltung Hohenfels ist ein Schuld- und Hypothekenbrief d.d. 22. Juni 1829 über 25 fl. Darlehen aus dem Schulfonde Hohenfels versichert zur ersten Stelle auf dem Anwesen der Johann und Anna Schrott'schen Webersehleute von da, verloren gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunde werden hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

dieselbe beim unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt würde.

Parsberg den 18. Juli 1860.

Königliches Landgericht Parsberg.
Der königliche Landrichter:
Illing.

E.-Nr. 3816. Knauer, Rgstr.

3897. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Dienstknechts Michael Maier von Großberg betr.

Am 27. l. Js. starb zu Großberg, ds. Ger., der ledige Dienstknecht von dort, Michael Maier, ohne ein Testament zu hinterlassen.

Bisher konnten Intestaterben von ihm nicht ermittelt werden.

Sein Rücklaß besteht aus einer Baarschaft von 50 fl. und Effekten im beiläufigen Werthe zu 40 fl.

Die angemeldeten Passiven betragen 94 fl. 1 kr.

Die allenfallsigen Intestaterben des Verstorbenen werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche an den Rücklaß

binnen 4 Wochen a dato

um so verläßiger unter Nachweis ihrer Verwandtschaftsverhältnisse durch pfarramtliche Zeugnisse anher geltend zu machen, als außerdem ohne Rücksicht mit der Ausantwortung der Massa weiter vorgeschritten würde.

Stadtamhof den 19. Juli 1860.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Der königliche Landrichter:
Sperl.
Scheid, l. Assessor.

E.-N. 6369. Hahn, Rgstr.

3671.(3c) **Bekanntmachung.**

In Sachen Kestl gegen Fischer wegen Vaterschaft und Alimente, ist zur Sühne oder Verhandlung Termin auf

Montag den 17. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem beide Theile bei dem unterfertigten Gerichte bei Vermeidung der Kostenzahlung zu erscheinen haben.

Da der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar mit der Aufforderung,

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an das Gerichtsbrett angeheftet und hiedurch als rite insinuirt erachtet werden.

Das Duplikat der Klage vom 26. Juni pr. 7. Juli sammt 4 Beilagen liegt für den Beklagten bei Gericht zur Einsicht vor.

Allenfallsige Erinnerungen gegen die klägerische Vollmacht sind vom Beklagten binnen 14 Tagen ausschließender Frist vorzubringen.

Naila den 9. Juli 1860.

Königliches Landgericht Naila.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 9563. **Lintl.**

3672.(3c) **Bekanntmachung.**

In Sachen Reichel gegen Hohberger wegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung, ist auf die erhobene Klage vom 12. Juni pr. 4. Juli lfd. Js. zur Sühne oder Verhandlung Termin auf

Montag den 17. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem die Parteien bei Vermeidung der Kostenzahlung zu erscheinen haben.

Ferner ist auf das mit dieser Klage verbundene Arrestgesuch zur gesonderten Verhandlung über die Zuläßigkeit des Arrestes gleichfalls Termin auf obengenannten Tag anberaumt, in welchem Beklagter um so mehr zu erscheinen hat, als außerdem der bereits provisorisch verfügte Arrest für gerechtfertigt erachtet werden würde.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich und zwar mit der Aufforderung vorgeladen,

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an das Gerichtsbrett angeschlagen werden.

Die Klage vom 12. Juni präs. 4. Juli lfd. Js. sammt Arrestgesuch mit einer Beilage liegt für den Beklagten bei Gericht zur Einsicht vor.

Naila den 10. Juli 1860.

Königliches Landgericht Naila.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 9380. **Lintl.**

3910. **Bekanntmachung.**

Der kgl. Advokat Häupl zu Neustadt a/A. hat als Offizialanwalt der ledigen Anna Marg. Egelseer von Erlangen und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Georg Friedrich gegen den Müllergesellen Heinrich Ziermann von Linden Klage wegen Vaterschaft und deren Folgen erhoben.

Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf **Dienstag den 11. Sept. 1860,**
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt, und der Verklagte, dessen Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, hiezu gemäß Kap. V §. 3 Nr. 1 der G.-O. bei Vermeidung der Kostentragung öffentlich vorgeladen.

Zugleich hat Verklagter, für welchen das Duplikat der Klage sowie die weiteren Exhibite in der diesgerichtlichen Registratur zur Empfangnahme bereit liegen, bis zu dem obigen Termine einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu bestellen, widrigenfalls die weiter ergehenden Verfügungen für ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch als rite insinuirt erachtet werden.

Neustadt den 20. Juli 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Der königl. Landrichter:
Wibel.
Schramm, l. Assessor.

E.-N. 7871. c. Weißmann.

3902. **Ediktal-Ladung.**

Baumann gegen Kuzinger wegen Diffamation betr.

Durch diesgerichtlichen Beschluß vom 3. April l. Js. wurde das von dem früheren Anwalte des Beklagten Ignaz Kuzinger von Kötzing (Schwimmbach) gestellte zweite Fristverlängerungsgesuch vom 13. Januar ds. Js. zurückgewiesen, und dem letzteren unter Verfällung in die auf dieses Verfahren erlaufenen Kosten, von welchen jedoch die gerichtlichen wegen seiner Zulassung zum Armenrechte außer Ansatz bleiben, — bezüglich der von ihm gerühmten in Frage stehenden Ansprüche ewiges Stillschweigen auferlegt.

Da nun die Ausfertigung des fraglichen Beschlusses dem Beklagten, welcher sich in Ottering nicht mehr befindet, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, nicht zugestellt werden konnte, so wird nunmehr auf Antrag des Klägers vom 30. Juni ds. Js. und in Gemäßheit der Ger.-Ordn. Kap. 5 §. 3 der Beklagte von dieser Sachlage hiemit öffentlich in Kenntniß gesetzt, und zugleich aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an einen Schriftenempfänger am hiesigen Gerichtssitze aufzustellen, außerdem die an ihn künftig zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und als richtig zugestellt erachtet werden würden; die erwähnte Ausfertigung des Beschlusses vom 3. April ds. Js., sowie die Doppelschrift des Antrags vom 30. Juni ds. Js. können jederzeit in Empfang genommen werden.

So beschlossen:

Aichach den 24. Juli 1860.

Königl. Bayer. Bezirksgericht Aichach.
Der königliche Director:
Ebenhöch.

E.-N. 7449. c. Paulus.

3937. **Ediktalladung.**

In Sachen der ledigen Barbara Bauer von Obermedlingen gegen den ledigen Bäckergesellen Wilhelm Dennhöfer von Langfurth, Vaterschaft und Alimente betr., steht zum Versuch der Güte oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 28. Sept. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

Termin dahier an, wozu die Parteien bei Vermeidung des Kostenersatzes vorgeladen werden.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird gemäß G.-O. Kap. V §. 3 ediktaliter geladen mit dem Beifügen, daß das Duplikat der Klage vom 26. Juni l. Js. seinem Vater zugestellt wurde, daß das Duplikat des Klagenachtrags vom 21/24. l. M. zur Empfangnahme in diesseitiger Registratur bereit liegt, und daß er bis zum Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen habe, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet, und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Wassertrüdingen den 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.
Der königliche Landrichter:
v. Merz.

E.-N. 7076. Kellein, Rgstr.

3893. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Altsitzers Georg Adam Lechner von Oberasbach ist dessen großjährigem Sohne Johann Andreas Lechner, welcher als Eisenbahnarbeiter zuletzt in der Gegend von Rosenheim beschäftigt gewesen sein soll, das Testament des Verlebten zu eröffnen.

Indem hiemit Johann Andreas Lechner aufgefordert wird, seinen Aufenthalt

binnen 4 Wochen a dato

hieher um so bestimmter mitzutheilen, als außerdem gegen ihn eine Absenten-Kuratel eingeleitet werden müßte, ersuchen wir gleichzeitig alle Polizeibehörden, uns von dem etwa bekannten Aufenthalt des ꝛc. Lechner Mittheilung geben zu wollen.

Gunzenhausen den 21. Juli 1860.

Königliches Landgericht Gunzenhausen als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Richter.

E.-N. 4906. **Fassold**, l. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. Nr. 182. 1. August 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 6 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juli 27.	—4,5?L	—1,2 L.	+1,4 L	+1,8 L	+1,8 L.	+1,1 L.	—	+1,7 L.	+1,0 L.	—	—	B.-St. über (+)
28.	+1,6	—1,4	+0,0	—0,3	+1,2	+1,5	—	+1,7	+1,6	—	—	od. unter (—) d.
29.	+0,0	—2,3	+0,1	+0,9	+2,0	+2,7	—	+0,6	+1,7	—	—	Mittel, in Par. L.
Juli 27	+12,0 Gr.	+8,9 Gr.	+9,7 Gr.	+11,4 Gr.	+13,4 Gr	+15,8 Gr.	—	+12,8 Gr.	+15,7 Gr	—	—	Temp. der freien
28.	+11,6	+9,1	+11,3	+10,6	+15,7	+15,0	—	+14,0	+17,4	—	—	Luft nach Réaum.
29	+12,8	+9,6	+11,7	+10,3	+11,8	+18,3	—	+16,8	+16,4	—	—	
Juli 27.	NW bewölkt	W Regen	S bedeckt	SO. heiter	NO. heiter	N. wolkig	—	O. bewölkt	NO. wolkig	—	—	Wind und Witterung.
28.	NW heiter	O. bedeckt	SO. bedeckt	SW. bedeckt	O bewölkt	NW. bewölkt	—	NO. wolkig	S. bewölkt	—	—	
29.	SW. bedeckt	SW. bedeckt	NO. bedeckt	NW. bedeckt	NO. heiter	N. heiter.	—	W heiter	NO. wolkig	—	—	

Uebersicht.

Die Hohenstaufen. (Ein Epos in sechs Gesängen.)
Politische Nachrichten.

Die Hohenstaufen.

Ein Epos in sechs Gesängen. Hildburghausen. Bibliograph. Institut.

Gr. Immermann sagte einmal, ein Dichter solle sich keinen Stoff wählen, welcher vor dem sechszehnten Jahrhundert läge, obwohl er selbst einen Friedrich II. schrieb. Außer Raupach's Tragödien, der die Geschichte der Hohenstaufen nach Raumer in Scene setzte, ist außer Grabbe's zwei gewaltigen Dramen, Widmann's Kaiser und Kanzler und einigen neueren Stücken von Wohlmuth, Lempeltey u. A. so gut wie Nichts vorhanden, und auf der Bühne hat die Geschichte der großen Kaiser in der That nie festen Fuß fassen wollen. Ein Beweis, daß unser Volk wirklich diesen fernliegenden und zum Theil überwundenen Interessen entfremdet ist. Vielleicht ist es jedoch nur die dramatische Form, welche die poetische Ausbeutung dieses gewaltigen Stoffes unmöglich macht, der erst in der epischen Gestalt seine Auferstehung feiern wird, und namentlich seit den letzten Ereignissen wieder an Interesse gewonnen hat. Die Frage, ob wir juristisch ein Recht auf jene schöne Länder haben, ist für den Dichter ganz gleichgiltig. Und bei allem Unglück, welches der Besitz jener Länder der alten Cultur und Kunst für Deutschland gebracht hat, darf man doch annehmen, daß wir ohne denselben in geistiger Beziehung noch weit zurückgeblieben wären und daß ohne den langjährigen innigen Zusammenhang, den nur die Herrschaft vermittelt, unsere Geschichte in der völligen nationalen Abgeschlossenheit vielleicht nur den Zuschnitt der scandinavischen Länder bekommen hätte. Die so oft gerühmte Universalität des deutschen Geistes würde sich nie zu der heutigen Herrschaft entwickelt haben, wäre die deutsche Nation selbst nicht einst die weltbeherrschende gewesen. Der Weltblick und die stolze Energie des englischen Geistes datirt erst seit der Ausdehnung ihres Reiches über die Grenzen ihres Insellandes. Es ist deßhalb ein Idealismus der Bescheidenheit, die von keiner kraftbewußten Nation auf der Welt anerkannt werden würde, wenn man heute von vielen Seiten die dereinstige Ausdehnung deutscher Herrschaft über fremde Völker als ein nationales Unglück beklagen hört. Ganz abgesehen von allen romantischen Ideen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation war jene Ausdehnung sogar eine politische Nothwendigkeit, denn sobald die Waagschale deutscher Macht und deutschen Einflusses in Italien sank, stieg die Schale französischen oder spanischen Einflusses. Um sich gegen den Westen zu schützen, mußten die Kaiser Italien behaupten. Urtheilt man jedoch nach dem Erfolg, so war es allerdings eine Schuld, denn sie haben das schöne Land verloren, aber auch dann kann über das poetische Verdienst — diese tragischen Stoffe wieder zu beleben, keine Frage sein. Und so mögen wir es als ein Zeichen der Zeit betrachten, wenn uns ein anonymer Verfasser das glänzende und erschütternde Schicksal der Hohenstaufen in einem großen Epos verarbeitet, darbietet.

Die umfangreiche Arbeit umfaßt ziemlich zwei Jahrhunderte vom ersten Auftreten des Geschlechtes der Hohenstaufen unter Heinrich IV. u. V. bis Konradin oder die Kaiser Konrad I., Friedrich I., Heinrich VI., Philipp von Schwaben, Otto IV., Friedrich II. und das Schicksal seiner Söhne Enzio, Konrad und Manfred.

Ueber die subjective Entwicklung des Stoffes haben wir wenig zu sagen, da der Verfasser in der Vorrede selbst sagt, daß sein Gedicht allen exclusiven Parteirichtungen fern stehe. „Es will nicht Advocat oder Richter, sondern nur Chorus sein. Kaiser und Päpste Salier und Staufen, Welfen und Waiblinger, Lombarden und Deutsche, Muselmänner und Kreuzfahrer, Arnold von Brescia und Bernhard von Clairveaux, Dynastieen und Volk, Freiheit und historisches Recht: sie alle erfahren gleiche geschichtliche Berechtigung und Würdigung.“

Damit ist zugleich die Hauptschwäche des Ganzen eingestanden. Objective Farblosigkeit ist bei einem Historiker Tugend, bei einem Poeten nie und nimmermehr; denn sein Zweck ist dem des Geschichtschreibers in diesem Punct gerade entgegengesetzt. Kein Dichter wird uns das Herz für seine Gestalten erwärmen, wenn er nicht selbst ein Herz dafür hat — wenn er nicht selbst in gewissem Sinne Partei ist. Der zweite Fehler ist die große Breite des Ganzen. Wer soll ein Gedicht von zwei und dreißig Bogen in heutiger Zeit bewältigen. Die Form verräth eine große Gewandtheit des Ausdrucks, abgesehen von zahlreichen prosaischen Wendungen und ein stellenweise glänzendes Talent der Darstellung. Ob sich das Werk in der Literatur als ein bleibendes halten wird, wagen wir nicht zu behaupten, da der Stempel der Originalität oder eines neuen selbständigen Dichtergeistes fehlt. Wer wollte es aber jedem Talent zum Vorwurf machen, daß es nicht ein Genie sei — und deshalb sollen uns jene Mängel nicht hindern, die Ausdauer und den Fleiß des Verfassers lobend anzuerkennen. Als Proben geben wir unsern Lesern einige Bruchstücke aus dem dritten Gesange, welcher die Geschichte Friedrich I. enthält.

„So werf ich Dich, o Mailand! in den Staub;
Grauser Vernichtung sollst Du angehören,
Dein Hab und Gut sei wilder Plünderung Raub,
Kein Haus, kein Thor entgehe dem Zerstören,
Kein Mann der lebt, der armen Dienstbarkeit;
Und eher nicht sei dieses Haupt geschmückt
Mit meiner Krone, bis sie neu geweiht
Mit Deinem Blut; bis ich Dich ganz erdrückt.
Und könntest Du den Himmel mir erbeten,
Du ganz allein: ich würd' Dich doch zertreten!“

„So tönt des Kaisers schreckliches Verdammen,
Und Alles starrt ihn sprachlos an und zittert;
Wallt's aus dem rothen Barte ihm wie in Flammen?
Nein, von den Apenninen hat's gewittert
Hin durch des Kaisers fürchterliches Groll'n;
Der Marmorsaal hüllt sich in tiefes Dunkel,
Der Apenninen Donnerwolken roll'n,
Im Schein der Blitze sieht man das Gefunkel
Des blanken Schwerts, das Friedrich hat gezogen, —
Da rast es auf in sturmeswilden Wogen.

Seit Troja's Fall ist Gleiches nicht geschehen
An Freiheitsmuth, an Kraft und an Ertragen,
Als jetzt die Welt von Mailand hat gesehn,
Und von des Feind's Beharr'n und heißem Wagen. —
Die ungeheure Stadt zu überschauen
Und recht im Kern des Herzens zu beschießen,

Läßt der Belagrer eine Mauer bauen
Und vorn am Rande die Gefangenen schließen,
Daß sie als Schutz dem Schreckenswagenzug dienen,
So rückt's voran auf glatten, breiten Schienen.

So rückt's voran bis dicht an Mailands Mauern,
So grausam sicher vor des Feind's Geschosse;
Im Hintergrund die sichern Deutschen lauern,
Gleich jenen Kriegern im trojan'schen Rosse,
Vor solchem Schutz erlahmet Mailands Muth;
Der scharfe Pfeil bleibt auf der Sehne liegen,
Das Steingeschoß, die mächt'ge Schleuder ruht,
Und keine Hand will sich dem Schwerte schmiegen,
Denn Väter, Brüder, Söhne stehen da,
Den Feind beschützend, der so schrecklich nah.

„Da schallt's auf einmal zu der Stadt empor
Aus der Gefangnen angebundenen Reih'n,
Als wie mit hellem, vollen Jubelchor:
„Den Heil'gen Preis, die uns dem Tode weih'n!
Denn nach der Freiheit gibt's kein schönres Loos,
Als für dies ew'ge Heiligthum zu sterben.
Mailand'sche Brüder! seid wie Mailand groß:
Vernichtet uns, den Feind dann zu verderben.
Denkt unsrer nicht: des Feind's nur, — und in Eile
Laßt fliegen die Geschosse, Schleudern, Pfeile!"

Mit starrem Staunen hört das Wort der Feind,
Begeisterung zündet es auf Mailands Mauern;
Wohl hat zuerst manch Vateraug geweint,
Will Todesschmerz manch junge Brust durchschauern;
Doch schon vorbei jed' Bangen und Erbeben,
Die Augen blitzen und die Schwerter klirr'n
Die ries'gen Wurfgeschosse krachen, schweben,
Die Schleudern sausen und die Pfeile schwirr'n
Und als der Tod so tausendfach erschienen,
Stehen die Gefangenen mit verklärten Mienen.

Des Feindes Mauer fällt nun Stück um Stück,
Die edlen Leichen werden losgekettet,
Der Kaiser führt den Angriff rasch zurück,
Und Mailand ist noch einmal kühn gerettet.
Doch Troja fiel, — auch Mailand mußte fallen;
Dem Schwert zwar wen'ger als der grausen Noth;
Es schlägt der Hunger seine gier'gen Krallen
In Mailands Leib, von tausend Wunden roth.
Gras, Tauwerk, Leder, ekelhaft Gethier
Ist schon der Mahlzeit auserles'ne Zier.

Greise und Kranke nehmen sich das Leben,
Damit nicht müßig sie vom Mitleid zehren,
Und Mancher hat sich heimlich hingegeben,
Mit seinem Leib die Andern zu ernähren.
Doch der Belagrer eiserne Umkettung
Zermalmt schon fast des Riesenleibes Knochen,
Und nirgend, nirgend glänzt ein Strahl der Rettung —
Da wird auch heilig der Verrath gesprochen,
Und mit Begeistrung sich viel Edle stellen,
Um den Koloß durch Meuchelmord zu fällen.

Zwei junge Männer hat die Wahl erloost,
Um solchem Dienst der Rettung sich zu weih'n;
Da nährt sich Mailand noch von Hoffnungstrost. —
Es hüllt der Eine sich in Blödsinns Schein;
Mit lallender Zunge, mattem, stierem Blick,
Ein Dornenreisig in zerfleischter Hand,
Um den gebeugten Nacken einen Strick,
Und ein zerrißnes, schlotterndes Gewand
Um seine Glieder, schwankend, welk und mager:
So streift er wochenlang umher um's Lager;

Einher am Fluß, worin der Kaiser badet.
Wenn man auch Argwohn ihn zuerst umlauert,
Glaubt man doch bald, daß Niemanden er schadet,
Und hat den unglücksel'gen Wicht bedauert.
Zwar fehlt's auch nicht an rohem Hohn und Spott,
Und weil er Mailand angehört, an Schlägen:
Er denkt an Mailand! an der Rache Gott! —
Und lächelt stumpf, als könnt' er sich nicht regen.
Er liegt im Schilf der Adda, murmelt, singt,
Wenn frisch der Kaiser in die Wogen springt.

Der taucht so kühn, der steigt so keck empor,
Doch halt! jetzt ist der Augenblick gekommen,
Und gleich dem Krokodile aus dem Rohr
Kommt's zischend, funkelnd aus dem Schilf geschwommen
Und packt den Kaiser wie mit Zangen an.
Er fühlt sein Haupt fest in die Fluth getaucht,
Er fühlt den Tod der brausend ihn umrann:
Da bäumt er riesenstark sich, — und verhaucht
Hat sich der Mörder unter Friedrichs Faust,
Und liegt am Strand von zorn'ger Fluth umbraust.

Der Kaiser aber taucht schon wieder munter
In sein geliebtes, wildes Element,
Und immer wieder frisch den Kopf hinunter,
Sobald der Zorn auf's neue ihn durchbrennt. —
Und als er kommt auf seinem schwarzen Traber
Zurück in's Lager, steht vor seinem Zelt,
Umringt von seinen Großen, ein Araber,
Der feil zum Kauf viel Kostbarkeiten hält;
Spangen und Spitzen, Ketten und Juwelen,
Die nie dem Schmuck des Kaisers dürfen fehlen.

Das Alles schön in Seide eingehüllt,
In reichen Kästchen zierlich ausgebreitet
Und von des Orients Balsamduft erfüllt.
Der Kaiser schaut und sinnt, und langsam schreitet,
Die Hand am Dolch, er hin zum fremden Mann,
Der knieend ihm die Waaren will entfalten.
Mit einem Blick schaut er den Knie'nden an,
Als wollte er mit diesem Blick ihn spalten.
Doch ruhig schaut das braune Angesicht,
Bis Friedrich, seltsam lächelnd, zu ihm spricht:

„Dein ganzer Reichthum da gehöret mir,
Mit kaiserlichem Gold will ich ihn zahlen.
Doch wieder schenke ich nun Alles Dir,
Ein Kriegsmann darf mit solchem Zeug nicht prahlen,
Dir aber muß das Alles köstlich stehn.
Hier ist Dein Gold, — nun eile Dich zu schmücken;
Ich will Dich noch in Deinem Glanze sehn."
Da sah den Fremden man zusammenzücken
In Schreckensblässe und in Todesbeben,
Dann aber fest und ruhig sich erheben.

Man sieht erstaunt, wie sorglich seinen Schmuck
Er sich um Brust und Haupt und Arme schlingt.
Jetzt auf das Herz noch einen Händedruck: —
Und seines grausen Schmuckes Gift durchdringt
Des Unglücksel'gen Brust und Angesicht.
Er sinkt, — er stirbt in fürchterlichen Qualen,
Und zu dem schreckerstarrten Kreise spricht
Der Kaiser kurz: „So mußte er bezahlen,
Der Meuchelmörder, höllischen Verrath. —
Kein Zaudern jetzt mehr: Auf zur letzten That!"

Nun waffnet Alles sich zum letzten Sturm,
Schon stehn bereit die mächt'gen Mauernbrecher,
Schon ragt empor manch ries'ger Waffenthurm,
Da tritt zu Mailand einmal noch der Sprecher:
„Unrettbare Vernichtung jetzt umdroht
Auch Eurer Frauen, Eurer Kinder Leben;
Denn Alle, Alle trifft der sichre Tod,
Wollt Ihr die Stadt nicht friedlich übergeben." —
O arme Stadt! schon bist Du zu vergleichen
Mit einem Friedhof auferstandner Leichen.

Politische Nachrichten.

** **München**, 1. August. J. Maj. die Kaiserin von Oesterreich und die herzogliche Familie werden heute Nachmittag 1 Uhr München wieder verlassen und sich nach Possenhofen zurückbegeben. Ueber die Abreise J. Majestät von Possenhofen ist bis jetzt durchaus nichts festgestellt. Alle darüber in Umlauf befindlichen Nachrichten sind unbegründet. — Gestern Abend ist Se. k. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin incognito unter dem Namen eines Grafen Steinfeld von Ischl kommend hier eingetroffen und im Gasthofe zum „Bayerischen Hofe" abgestiegen. In demselben Gasthofe wird heute der k. griech. Gesandte Frhr. v. Sina mit Familie von Franzensbad kommend eintreffen und einige Zeit hier verweilen.

Berlin, 30. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin von Bayern werden morgen Nachmittag mittelst Extrazuges vom Schlosse Fischbach in Potsdam eintreffen. (B. Bl.)

Ueber die Festlichkeiten in **Wien**, welche aus Anlaß der Eröffnung der Wien-Münchener Bahn stattfinden sollen, verlautet nach der „O. P." Folgendes: Die 500 Gäste, die von München hier erwartet werden, sollen am Bahnhof festlich bewillkommt werden; als Vergnügungen werden den Gästen geboten: Eine Fahrt über den Semmering und Dejeuner auf der äußersten Spitze desselben; Besuch des Laxenburger Parkes; Festdiner von 600 Gedecken im Augarten, dessen Räumlichkeiten prachtvoll decorirt werden, und ein Besuch des Praters. Die Vorbereitungen im Augarten haben bereits begonnen.

Nizza, 19. Juli. Vorige Woche verließ der Dampfer „Eden" mit einer großen Anzahl junger Leute den Hafen, um in ihrem eigentlichen Vaterland einen freieren und gastlicheren Wohnort aufzusuchen. Viele Freunde, Verwandte und Bekannte hatten sich am Ufer versammelt, um diesen muthigen Jünglingen, welche auf dem italienischen Schlachtfeld den Beweis liefern wollen, daß Nizza nicht französisch sei, das letzte Lebewohl zu sagen. Der Abschied war herzlich; als der Dampfer sich in Bewegung setzte, erhob sich allgemein der Ruf: „Viva l'Italia! Viva Garibaldi! Viva Nizza!" sowohl von Seite jener, die am Ufer versammelt waren, als derer, welche eben absegelten, und diese Demonstrationen verbreiteten sich das ganze Ufer entlang. Die Polizei wollte nun einschreiten; da sie aber die große Volksmenge sah, konnte sie niemanden festnehmen. Des Abends bemächtigte man sich einiger friedlichen Jünglinge und sperrte sie ein. Auf dem Platz Carlo Alberto begegneten fünf junge Leute

einem Herrn, der sie aus einander gehen und schweigen hieß, sie erlaubten sich einige Bemerkungen, wurden aber, nachdem Soldaten und Gendarmen herbeigeeilt waren, festgenommen, gebunden, und in das Gefängniß geschleppt. Dieser Vorgang lockte eine Menge Leute herbei, weshalb die Agenten der Polizei sie aufforderten aus einander zu gehen, widrigenfalls sie alle verhaftet würden; sie drohten auch von den Waffen Gebrauch zu machen, und riefen: „Dispersez-vous, la canaille, vous avez à faire avec la police française!“ („Zerstreuet euch, Gesindel! Ihr habt es mit der französischen Polizei zu thun.“) Denselben Abend wurden auf dem Corso, auf den Boulevards, Ponte Vecchio und Piazza d'Erbe ähnliche Verhaftungen vorgenommen, und an den folgenden Tagen in gleicher Weise fortgesetzt. Die Stadt ist betroffen und bestürzt, der Gerichtshof aufgelöst, da die Richter versetzt und andere an ihrer Stelle ernannt wurden, die Angestellten sind auf Wartgeld gesetzt, das Collegium der Advocaten besteht nicht mehr, es soll auf 8 Mitglieder reducirt werden, die öffentlichen Schulen sind nur jenen geöffnet, welche jährlich 40, 50 bis 80 Lire bezahlen können, der Handel ist null, und die Familien werden durch Spione und Drohungen in Furcht gesetzt. Dieß ist der jetzige Zustand des sonst so glücklichen Nizza. (A. Z.)

Aus Neapel vom 25. Juli wird der „Indép.“ über Genua und Marseille unterm 28. d. Mts. telegraphisch gemeldet: Mehrere zur Camarilla gehörende Personen (die eine Meldung sagt 16 Personen vom Hofe, darunter die Generale Delatour, Ferrari und der Prälat Gallo) hätten Pässe geschickt erhalten und müßten das Land verlassen. — Pianelli habe versprochen, die fremden Truppen zu entlassen. — General Nunziante habe an die Jäger einen Tagesbefehl erlassen und darin gesagt: er habe aus rein politischen Gründen seine Entlassung genommen und gehe ins Ausland. Sie möchten für das Vaterland und die liberalen Institutionen kämpfen! Zahlreiche Emigranten, darunter General Ulloa, sind zurückgekehrt. — Das officielle Journal vom 24. bedauert den Angriff von Seiten des Feindes in Sicilien, während die Verhandlungen in Turin, Paris und London im Zuge seien und die Regierung zur Vermeidung fernern Blutvergießens unter Brüdern die Räumung Siciliens anbefohlen habe. Das Blatt wiederholt, der Bund zwischen Neapel und Piemont sei durch die Interessen Italiens geboten. Fünfzehn Dampfer sollen nach Sicilien abgegangen sein. — Eine Ordonnanz des Polizeipräfecten gegen Preßübertretungen sagt, daß man ungesetzliche Publicationen verfolgen werde. Am 6. August sollen die Municipalitäten erneuert werden. Bis zu demselben Tage sollen die Operationen der Wahlcommissionen in Sicilien vertagt sein.

Neapel, 30. Juli. Eine Militärconvention ist zwischen Garibaldi und dem General Clary abgeschlossen. Die Neapolitaner verbleiben in den Forts von Syrakus, Agosta und Messina, und können in diesen drei Städten circuliren. Die Citadelle von Messina feuert nicht. Die Dampfschifffahrt bleibt frei. (T. D. d. A. Z.)

London, 30. Juli. Die „Morning-Post“ schreibt: Von der französischen Regierung sei ein officielles Schreiben eingelaufen, worin letztere England eine gemeinsame Politik in Syrien und Italien auf der Grundlage der Erhaltung der Integrität der Türkei und der Nichtintervention in Italien vorschlage. Das Schreiben enthalte auch Versicherungen über Frankreichs Land- und Seemacht. Der Verfasser des Schreibens wünsche die Erhaltung des Friedens, die Entwickelung der communalen (!) Reichthümer Frankreichs und die Pflege des guten Einvernehmens zwischen England und Frankreich. Einer der „Morning-Post“ von Paris zugegangenen Depesche zufolge hat der Sultan den Vorschlag angenommen, in Unterhandlungen zu treten, bis zu deren Beendigung die Truppen nicht eingeschifft werden sollten.

** **Madrid**, 29. Juli. Die „Correspondencia“ meldet, daß die Schritte, welche der Kaiser der Franzosen gethan habe, Spanien den Rang einer Macht ersten Ranges zu verschaffen, nur von ihm ausgegangen sind. Gestern kamen an Bord des „Marocain“ aus Mazagan 571 Kisten Geld in Gibraltar an. — Die Regierung hat den Beginn des Verkehrs auf der Bahn von Valladolid bis Alar (in der Richtung nach Santander) also auf einer Strecke von 128 Kilometer gestattet. Der Betrieb beginnt am 1. August. Die Linie zwischen San Chidrian, Valladolid und Burgos (Hauptlinie) auf Paris und Madrid wird bis zum October allmählig dem Verkehre übergeben werden können; auf einer Strecke von 220 Kilometer.

Athen, 21. Juli. Nachrichten aus der Insel Rhodus vom 3. d. bezeichnen die Lage der Dinge auf dieser Insel als sehr bedenklich, indem dort Auftritte bevorzustehen scheinen, wie sie im vorigen Jahr in Dschedda und jetzt in Syrien stattgefunden haben. Die Soldaten der Garnison, 400 an der Zahl, und die 700 dahin verwiesenen Tscherkessen haben sich empört und ihren vollen rückständigen Sold verlangt, mit der Drohung: daß, wenn die Ausbezahlung desselben nicht stattfände, sie eine unmittelbare Entschädigung an den Christen nehmen würden, die alle über die Klinge springen müßten. Ihre Haltung war von der Art, daß der Gouverneur keinen andern Ausweg fand, um dem angedrohten Blutbad vorzubeugen, als der christlichen Bevölkerung ein Zwangsanlehen von 100,000 Piastern aufzulegen, um die meuterische Truppe für den Augenblick zu befriedigen. Die Consuln der Großmächte haben über diesen Zustand an ihre resp. Gesandten nach Konstantinopel berichtet, und um Kriegsschiffe gebeten zur Einschüchterung der Türken. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

3944. **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Staatsobligation der Pfarrkirchenstiftung Purkruck betr.

In Folge des in Purkruck in der Nacht vom 23. auf 24. August 1857 ausgebrochenen Brandes ist das dortige Pfarrhofgebäude mit sämmtlichen Mobilien, Akten, Rechnungen und Urkunden abgebrannt, worunter sich eine Obligation der k. Staatsschuldentilgungsspezialkassa München d. d. 1. Februar 1836 Cat.-Nr. [illegible] für die Pfarrkirchenstiftung Purkruck zu 4 Prozent verzinslich mit 9 Stück Coupons X—XVIII pro 1858—1866 incl. befunden haben soll.

Die Kirchenverwaltung Purkruck hat das Gesuch um Amortisirung dieser Urkunde gestellt, weßhalb an den allenfallsigen Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung ergeht,

binnen 6 Monaten

vor Gericht selbe vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe kraftlos erklärt werden wird.

Amberg, am 26. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Ehrensberger.
c. Laubender.

3943. **Bekanntmachung.**

Wankmüller gegen Rudhart
pct. deb.

Am Montag den 13. August 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

werden zu Liebenthann 560 Zentner Heu der Zentner gewerthet auf 45 kr. durch eine Landgerichts-Commission versteigert.

Am 26. Juli 1860.

Königliches Landgericht Obergünzburg.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4621/I. **Rösch.**

3916. **Ediktal-Ladung.**

Kaspar Belschner von Uffenheim hat Namens der Christina Barbara Schubert von dort und deren Kindskuratel unterm 4. d. M. gegen Johann Gräbner, Maurergesellen von Buchheim, eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Kindsernährung u. s. w. angemeldet.

Da der Aufenthalt des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird auf gestellten Antrag gegen ihn das Ediktalverfahren eingeleitet und sofort zum Sühneversuche eventuell zur Verhandlung der Sache auf

Donnerstag den 16. Aug. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, in welchem beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Zugleich wird Beklagter Gräbner beauftragt, bis zu obigem Termin oder in diesem einen Insinuations-Mandatar im dießseitigen Gerichtsbezirke zu benennen, außerdessen alle Erlasse an ihn an die Gerichtstafel affigirt und hiemit als rite insinuirt erachtet werden.

Die Klägerin wird auf ihre gestellte Bitte auf dem Grunde des eingeholten Armuthszeugnisses zum Armenrechte andurch zugelassen.

Uffenheim, den 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Uffenheim.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 9228. **Herzog**

3943. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich bei der ersten Versteigerung kein Käufer eingefunden, wird das Schloßgut Perlacheck wiederholt zum Kaufe ausgeschrieben, und ist Tagsfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Donnerstag den 30. Aug 1860,
Nachmittags 3—5 Uhr,

im Wirthshause zu Perlach anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die Ausschreibung vom 18. Mai l. Js. (Polizeianzeiger Nr. 43, Neueste Nachrichten Nr. 148 und Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 129) Bezug genommen.

München, den 27 Juli 1860.

Königliches Landgericht München r/J.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 4797/I. **Dr. van Mecheln.**

3961. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Kreß von Unterrimbach will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind daher am

Dienstag den 7. August 1860

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Scheinfeld, den 24. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter beurl.
Dornhöfer, k. Assessor.
C.-N. 7891/II. c. Kretschmann.

3724. **Bekanntmachung.**

Henkel gegen Grenther
pct. deb.

In Folge Antrages der Gläubiger unterbleibt die auf den 13. August d. Js. anberaumte Versteigerung des Wirthschaftsanwesens in der Kornach.

Kempten, den 28. Juli 1860.

Königliches Landgericht Kempten.
Der königliche Landrichter:
4610/I. **Frhr. v. Ste. Marie Eglise.**

Eine kleine goldene Broche mit Steinchen wurde am 15. d. M. gefunden. Augustenstraße Nr. 81/0.

3418.(2b) **Bekanntmachung.**

Plank Magdalena gegen Keller Simon pct. hyp.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird im Wege des Zwangsverkaufes das an der Erzgießerei-Straße liegende Haus Nr. 34 sammt Garten, Hofraum und Kommunbrunnen, geschätzt auf 1250 fl., mit 500 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und mit 983 fl. 24¼ kr. Hypothek-Kapitalien belastet, wovon 260 fl. vorgemerkt und 28 fl. 24½ kr. als Kaution für das Vermögen des landesabwesenden Joh. Hartl eingetragen sind, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 6. Septbr. 1860,
Vormittags 11—12 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 20/I anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nur nach Erreichung des Schätzungswerthes gemäß den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 87—98 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

München den 27. Juni 1860.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Decrignis.

E.-N.25424. Prätorius, Apr.

3950. **Bekanntmachung.**

Dietmayr gegen Schwankard pct. deb.

Auf klägerischen Antrag wird das Anwesen der Josepha Schwankard zu Untersendling am

Donnerstag den 30. August 1860,
Nachmittags 3 Uhr,

in der schuldnerischen Behausung zum 2. Male öffentlich durch eine Gerichtskommission versteigert, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause, welches 7 Zimmer enthält, sowie aus den dazu gehörigen Grundstücken per 1,21 Tgw., und ist mit 5 kr. 6 hl. Grund- und mit 51 kr Haussteuer, mit 1 fl. 22 kr. 7 hl. Bodenzins belastet, und mit 675 fl. Hypothekschulden beschwert.

Indem sich auf die Ausschreibung vom 29. Mai . Js. (Neueste Nachrichten Nr. 157 und Neue Münchener Zeitung Nr. 135) bezogen wird, bemerkt man, daß nähere Aufschlüsse bis zum Versteigerungstermine diesorts Bureau II erholt werden können.

München den 23. Juli 1860.

Königliches Landgericht München l./J.
D. l. a.

E.-N. 9608. **Hoiß**, l. Assessor.

3949. **Bekanntmachung.**

Hypotheken- und Wechselbank gegen v. Bernhard, Hypothekzinsen betr.

Am Dienstag den 4. Sept. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

werden in Rittenheim bei Schleißheim zwei Pferde, nämlich:

a) eine Fuchsstute, im Werthe zu 150 fl.,
b) ein Wallach, braun, i. W. zu 110 fl.,

durch eine Gerichtskommission an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

München den 23. Juli 1860.

Königliches Landgericht München l/J.
d. l. a.

E.-N 9565. **Hoiß**, l. Assessor.

3938. **Bekanntmachung.**

In Sache der Kirchenpflege Geiselbach gegen Heinrich Anton's Wittwe von Omersbach, resp. deren Kinder Maria Anne, Appollonia und Kath. Anton von da, Zinsenforderung betr., werden

Mittwoch den 22. August 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung des Gemeindevorstehers zu Omersbach 1 Tgw. 475 Dezim. Acker, Wiesen und Wald, werth circa 160 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Strichslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und die §§. 98—101 der Proz.-Nov. v. 1837 erfolgen, und weitere Strichsbedingnisse mit Beschrieb jederzeit dahier eingesehen werden können.

Bernhard Büttel, lediger Schneidergeselle von Omersbach, seit vielen Jahren auf der Wanderschaft und zur Zeit unbekannten Aufenthalts, welchem die Exekutionsobjekte wegen eines Kapitals zu 130 fl. 51 kr. theilweise verunterpfändet sind, wird von obigem Termine hiemit ediktaliter zur Wahrung seiner Rechte in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, bis dorthin einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigens künftige Dekrete an das Gerichtsbrett für ihn angeschlagen und so für legal insinuirt geltend sollen.

Schöllkrippen den 23. Juli 1860.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4528. **Becker.**

3922. **Subhastations-Patent.**

In Sachen Düll gegen Hertlein wegen Forderung werden in Folge kreditorschaftlichen Antrags folgende Grundstücke:

a) in der Steuergemeinde Rodheim:
Pl.-Nro. 3445 Acker im Riedel per 0 Tagw. 79 Dezim.,

b) in der Steuergemeinde Oberickelsheim:
Pl.-Nro. 1098 1⅓ Morgen Acker neben dem Rodheimer Weg per 0 Tgw. 85 Dez.,

ersterer auf 200 fl., letzterer auf 300 fl. taxirt, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hat man zur ersten Versteigerung derselben auf

Dienstag den 28. August 1860,
Nachmittags 3 Uhr,

im Kämmerer'schen Gasthause zu Rodheim Termin bezielt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Steigerungsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 nur bei erreichter Taxe erfolgt.

Das Schätzungsprotokoll, der Hypothekenbuchs-Extrakt und der Grundsteuer-Kataster-Extrakt können mittlerweile in der Registratur eingesehen werden.

Uffenheim den 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.7348. **Herzog.**

3954. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Nürnberg vom 13/21. ds. Mts. werden die den Wirthseheleuten Adam und Dorothea Schwab dahier gehörigen Immobilien, als:

das Wohnhaus Nro. 479 mit Nebengebäude und Hofraum, 15 Dez. haltend, Pl.-Nr. 562, ganzem Gemeinde- und Weiderecht, mit realer Garküchenwirthschafts-Gerechtigkeit, dann 91 Dez. Garten am Haus Pl.-Nr. 562½, gewerthet auf 3550 fl.,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 20. Aug. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Schwabach den 21. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.

E.-N 6822. **Stauffer**, l. Assessor.

3957. **Bekanntmachung.**

Der Ziegeleibesitzer Leonhard Egersdörfer von Ratheberg und dessen Ehefrau Emilie, geborne Mörsberger, welche laut gerichtlichen Ehe- und Erbvertrags vom 17. Dezember 1858 für ihre Ehe die zu Rathsberg provinzialrechtlich stattfindende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, haben laut gerichtlicher Erklärung vom Gestrigen unter vollständiger Aufhebung des Vertrags vom 17. Dezember 1858 nunmehr als Güterstand ihrer Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des zu Rathsberg geltenden Bayreuther Provinzialrechts festgesetzt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Erlangen den 27. Juli 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

36/9878. **Dr. Meinel.**

3920. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des verlebten Auszüglers Johann Jakob Wolfrum von Wüstenselbitz wird dessen Wohnhaus Nr 43 allda mit Keller und 21 Dez. Gras- und Gemüsgarten mit einem Schätzungs-Werthe von 670 fl. an den Meistbietenden versteigert. Termin hiezu wird auf

Montag den 20. Aug. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Burkel'schen Gasthause daselbst angesetzt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß der definitive Zuschlag von der Zustimmung der großjährigen Erben, sowie der vormundschaftlichen Genehmigung abhängt.

Münchberg den 24. Juli 1860.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der k. Landrichter:
Schrön.

E.-N.7106. c. Lindner.

3936. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Paul Schmid von Schönsee betr.

I. Es sei Johann Georg, beziehungsweise Paul Schmid von Schönsee, geboren am 30. August 1737, für todt zu erklären,

II. sei der für denselben auf dem Anwesen des Georg Lester in Schönsee, Hypothekenbuch für Schönsee Bd. II S. 395 eingetragene Kaufschillingsrest von 33 fl. dessen nächsten Verwandten ohne Kaution hinauszugeben und beziehungsweise dieser Hypothekenbucheintrag zu löschen,

III. die Kosten habe die Massa zu tragen.

Gründe.
xc. xc. xc.

Oberviechtach den 28. Juli 1860.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:
Oswald.

E.-N.5493 I c. Hoch.

3951. **Edictalcitation.**

In Sachen E. Blumenstein dahier und J. B. Orthal zu Altenmuhr gegen den ledigen Anton Schnürlein von Neuenmuhr wegen Forderung wird der unbekannt wo sich aufhaltende Beklagte hiedurch beauftragt, die von xc. Blumenstein und Kons. gegen ihn eingeklagten Hypothekkapitalszinsen zu 16 fl. sammt 3 fl. 29 kr. Kosten

innerhalb 8 Tagen

bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen, oder innerhalb desselben Termines bei Meidung des Ausschlusses mit seinen allenfallsigen in continenti durch Urkunden liquidirlichen Einreden herfürzugeben, und um so gewisser

innerhalb 4 Wochen

einen Insinuationsmandatar in loco jud. dahier namhaft zu machen, als widrigenfalls künftige Insinuanda an ihn mit deren Anschlag an die Gerichtstafel als dem Beklagten rite insinuirt erachtet werden würden.

Die Klage des xc. Blumenstein und Kons. liegt für xc. Schnürlein zur Einsicht in hiesiger Gerichtsregistratur bereit.

Gunzenhausen den 27. Juli 1860.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4598. **Richter.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 183.** 2. August 1860.

Uebersicht.

Vom Büchertisch. (Dr. Zöpfl: Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts.) — (Das Leben des Freiherrn v. Stein. — 1792 bis 1813 Deutschlands Erniedrigung.)

Politische Nachrichten.

Vom Büchertisch.

Dr. Zöpfl: Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts. Leipzig und Heidelberg bei Winter.

R. Unter diesem Titel hat kürzlich Hofrath und Professor Dr. Zöpfl zu Heidelberg den ersten Band von „Studien, Kritiken und Urkunden zur Erläuterung der deutschen Rechtsgeschichte und des praktischen Rechts“ veröffentlicht. Kommt insbesondere das letztere wirklich zur Berücksichtigung, so verliert sich gewiß für den größeren Leserkreis schneller der Schrecken, welcher sich für diesen meistens an den nackten Begriff von Alterthümer knüpft. Und dieses ist auch der Fall. Einmal hat sich der Verfasser vollständig bewußt die Aufgabe gestellt, auf die Beziehungen des alten Rechtes zu den gegenwärtigen Zuständen und der heutigen Praxis Bezug zu nehmen, wie namentlich auf die Fortdauer der alten Rechtsinstitute und Rechtssätze, wo solche sich entdecken ließ, hinzuweisen, und ebenso umgekehrt auch dem Praktiker Andeutungen und Aufklärungen über die Gesichtspuncte zu geben, von welchen bei der Beurtheilung älterer Rechtsverhältnisse ausgegangen werden muß, wenn solche bei neueren Processen in Frage kommen. Sodann aber hat er auch im vorliegenden Bande seiner Studien gleich in einer größeren Abhandlung die Entstehung und den auszeichnenden Charakter des deutschen Herrenstandes eben aus der Rücksicht einer Erörterung unterworfen, weil die Lösung einer Reihe praktischer Rechtsfragen aus dem deutschen Adelsrechte von der Richtigkeit der Vorstellungen abhängt, welche man sich über die geschichtliche Entwickelung dieses Standes bildet, und es bei den vielfachen Ansprüchen, welche in neuerer Zeit von adeligen Familien auf die Anerkennung ihres Herrenstandes erhoben und von anderer Seite bestritten werden, an der Zeit zu sein schien, die geschichtlichen und namentlich die dinglichen Grundlagen des Herrenstandes vom rein wissenschaftlichen Standpuncte aus einer besonderen und unparteiischen Prüfung zu unterziehen und die Kriterien für die Unterscheidung des Herrenstandes und des ritterbürtigen Adels möglichst scharf in das Licht zu stellen.

So sind es denn die Dinghöfe, welche „als Ausgangspunct der Landesherrlichkeit und die Wiege des deutschen Herrenstandes“ vorgeführt werden. Den Nachweis dafür in dem so zu sagen ununterbrochenen Zusammenhange nimmt der Verfasser vorzugsweise von dem interessanten Dinghofe zu Ebersheim im Elsaß. Daneben aber ist überall in ausgiebigster Sachdienlichkeit unseres Jakob Grimm unschätzbare Sammlung deutscher Weisthümer in Mitleidenschaft gezogen worden.

Darnach schon besteht kein Zweifel, was unter einem Dinghofe zu verstehen sei. Nichts anderes nämlich als ein Hof, auf welchem der Gutsherr, welcher in dem Umfange seines Gutsbesitzes Zwing und Bann oder eben gewisse Jurisdictionsbefugnisse hat, sein Gericht oder Ding mit den Hubern die dazu gehören abhält oder durch einen Beamten, regelmäßig durch den Meier, in besonderen Fällen durch seinen Vogt abhalten läßt. Seinem Wesen nach also hat man es mit einem Herrenhofe oder Fronhofe zu thun, woran der Herr das rechte Eigenthum hat, und zu dem eine bald mehr bald minder große Anzahl von Bauernhöfen oder Huben gehören, die daselbst dinghaftig oder dingpflichtig sind, deren Besitzer oder Hübner demnach an diesem Hofe ihren ordentlichen Gerichtsstand sowohl in bürgerlichen als in Strafsachen hatten, und als Gerichtsleute oder Dingleute daselbst den rechtsprechenden Umstand bildeten, sowie auch aus ihnen die Schöffen genommen werden mußten, wo solche von den übrigen Dingleuten unterschieden wurden, was jedoch nur bei wenigen Dinghöfen vorkam. Es ist das unverkennbar die Einrichtung, welche sich eben so weit erstreckt als überhaupt die deutsche Rechtsverfassung sich ausbreitete, und die mit dem innersten Wesen des Herrenstandes auf das engste verflochten ist, ja die eigentliche auszeichnende dingliche Grundlage desselben gerade von den älteren Zeiten an bildete. Deßhalb lohnte sich auch eine genaue Zusammenstellung der verschiedenen Rechte, welche den Dinghofherren zustanden, nicht etwa bloß in Bezug auf die Gutseinkünfte oder die sogenannten Rusticalien und die Leistungen der Hübner, sondern war namentlich eine eingehende Erörterung ihrer gerichtsherrlichen Rechte oder ihrer Herrlichkeiten am Platze. Natürlich handelt es sich hiebei weniger um neue Entdeckungen als um die richtige Benützung und auf den vorliegenden Gegenstand passende Anwendung von bereits bekannten allgemeinen Grundsätzen des deutschen Rechts, wie sie in dessen geschichtlichen Bearbeitungen sich finden, aus neuester Zeit beispielsweise in der vollständig umgearbeiteten dritten Auflage von des Verfassers deutschen Rechtsgeschichte, in der umfassenden deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte, welche v. Daniels im vorigen Jahre herauszugeben begonnen, und allen begründeten Muthmassungen nach in der großartigen von Beseler, Hälschner, Plank, Richter und Stobbe unternommenen Geschichte des deutschen Rechts, von deren erstem Bande soeben die erste Abtheilung erschienen.

Vor Allem kommt da Zwing und Bann in Betracht, die Berechtigung und zugleich Pflicht die Untersassen oder Gerichtsholden in Ordnung zu halten, die strafbaren zu verfassen oder unter Androhung des Zugriffes auf ihre Güter und bei fortgesetztem ungehorsamen Ausbleiben auch mit Androhung des Zugriffes auf ihre Person vorzuladen, auch nöthigen Falles die Bestrickung der Güter zu verfügen und die Person festzunehmen und abzustrafen, wie den Verletzten zu ihrer Entschädigung, zur Buße oder Besserung zu verhelfen, dann aber auch (abgesehen von dem selbstverständlichen Rechte, die Leistung der schuldigen Abgabe oder oder Zinse und Frondienste zu gebieten) ein allgemeines Verordnungsrecht, all das mit mannigfachen ganz naturgemäßen Ausflüssen, wie vor Allem der Freiheit oder Freiung oder Immunität als dem Rechte des Ausschlusses der Gerichtsbarkeit des Grafen als des ordentlichen Landrichters in jenen Sachen, welche zur Competenz des Dinghofes gehörten, und dem daraus folgerichtig ensprungenen Asylrechte oder der Befugniß, den auf den Hof geflüchteten Verbrechern oder Verfolgten einen gewissen Schutz zu gewähren. Die Gerichtsbarkeit eben, welche in der merovingischen und und karolingischen Zeit in den bekannten Immunitäten von weltlichen und geistlichen Herren und zwar insgemein durch Vögte und Advocaten geübt wurde, bleibt auch das auszeichnende für die Dinghöfe, während freilich die Weisthümer seit dem 13. Jahrhunderte auf dieser alten Grundlage gar mancherlei Fortbildungen zeigen, und bald mehr bald minder erweiterte Jurisdictionsbefugnisse der Dinghofherren oder ihrer Beamten und zwar vorzugsweise des Meiers erwähnen.

Da tritt ja bereits die staatsrechtliche Bedeutung der genannten Herren namentlich hervor. Schon der Sprachgebrauch ist hier bezeichnend. Wie nämlich Grundbesitz und Landbesitz grammatisch gleichbedeutend ist, so erscheint auch für Grundherr im würzburgischen Landfrieden von 1281 der Ausdruck Landherr, und wird in dem Berichte über die Schlacht von Mühldorf vom Jahre 1322 von den Grundherren oder wenn man will, von dem Adel des Landes als Landherren gesprochen. Sieht man sich weiter — beispielsweise nur in den altbayerischen Freibriefen — etwas um, so verstand man alsbald unter den Landherren nur die zur Landstandschaft berechtigten Grundherren oder den Landadel in dem betreffenden Territorium. Dem gegenüber findet sich dann als Landesherr, wenn man so will, der Landesfürst oder eben der Inhaber der Landeshoheit. Sie bildet ja überhaupt in ihrer allmäligen Entwicklung einen großen Wendepunct im gesammten deutschen Verfassungsleben. Daher widmet ihr Zöpfl auch gerade in dem umfassenden Abschnitte über die staatsrechtliche Bedeutung der Rechte der Dinghofherren“ eine höchst anziehende Erörterung, aus welcher sich namentlich ergibt, daß die jetzt sogenannte Grundherrlichkeit die geschichtliche Grundlage der sogenannten Landesherrlichkeit und ursprünglich mit derselben vollständig gleichbedeutend war, daß somit die allodiale Grundherrlichkeit oder die eigenthümliche Innehabung eines Gutsbezirkes mit Zwing und Bann die dingliche Grundlage des alten Herrn- oder Dynastenstandes bildete. Jede adelige Familie, welche schon im 14. Jahrhunderte oder noch früher, in jenen Zeiten nämlich, da alle Dynasten als solche Reichsstandschaft hatten, nachweislich einen Dinghof oder ähnlichen Herrschaftsbezirk, und

also eine Landherrlichkeit als Allod besaß, hat eben damit ihren alten Herrenstand im vollen Sinne des Wortes nachgewiesen. Dagegen kann der Besitz eines Dinghofes oder Herrschaftsbezirkes als Lehen nicht für einen sichern Beweis des Herrenstandes geachtet werden, weil durch solchen Rechtstitel sehr häufig solche Besitzungen auch an blos ritterbürtige und ministerielle Familien kamen. Wenn aber einmal von einer Familie feststeht, daß ihrem Ursprunge nach nur eine ritterbürtige oder ministerielle war, oder ihr Adel überhaupt nur ein Briefadel ist, so kann der Erwerb eines Dinghofes oder einer Landherrlichkeit, er mag allodial oder lehenweise geschehen sein, nicht als ein Grund betrachtet werden, wodurch eine solche Familie ohne weiteres in den alten Herren- oder Dynastenstand gesetzt worden wäre. Wohl aber kann nicht bezweifelt werden, daß jene alten Dynastengeschlechter, die sich fortwährend in dem allodialen Besitze ihrer alten Gutsherrschaft erhalten hatten, sei es durch Selbstverwaltung derselben oder in der Eigenschaft als Lehensherren, auch nach der Entwicklung der Landesfürstlichkeit und die Begrenzung der Reichsstandschaft auf die immatriculirten Reichsstände fortwährend als diesen standesgleich bezüglich des Geburtsstandes betrachtet wurden und noch so angesehen werden müssen, daß es auch ihrem Geburtsstande keinen Abbruch thut, wenn sie sich zur besseren Bewahrung ihrer Reichsfreiheit in die reichsritterschaftliche Verbindung hatten aufnehmen lassen.

Es lag hiebei nahe, auch einen Seitenblick auf die eben so wichtige als interessante Entwicklung dieser Zustände im englischen Rechte zu thun. Ihm ist der Verfasser nicht ausgewichen, und der Leser findet diese Verhältnisse in zwei Abschnitten erörtert, welche eine höchst willkommene Gabe zu Gerichtsveröffentlichungen aus dem Gebiete der englischen Verfassungs- und Verwaltungszustände bilden.

Natürlich ließen sich so manche für alle diese Untersuchungen nothwendige Nachweise — großen Theiles auch, worin man freilich mehr als einmal dem Verfasser nicht wird beipflichten dürfen, in sprachlicher Beziehung — nicht gleich dem vollen Umfange nach an den betreffenden Stellen liefern. Sie haben daher ihre Stelle in besonderen Abhandlungen gefunden, welche mit anderen mehr oder minder zusammenhängenden Zugaben nahezu das letzte Dritttheil des vorliegenden Bandes füllen, und mit dem übrigen Inhalte desselben nicht verfehlen können zu dem Wunsche zu berechtigen, es möchte so bald als thunlich der zweite Band nicht als Schluß folgen, sondern noch verschiedene Fortsetzungen dieser auch insbesondere durch glückliche Gruppirung der Hauptabhandlung vortheilhaft wirkenden Arbeit geliefert werden.

„Das Leben des Freiherrn v. Stein." Nach Pertz erzählt von Wilh. Baur, Gotha, Verlag von Rud. Besser. 1860. VIII. 315 Seiten.

„1792 — 1813 Deutschlands Erniedrigung durch Napoleon Bonaparte. Ein Spiegelbild für die Gegenwart. Von F. Steger." Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1860. 191 S.

* Wohl keine Epoche der Weltgeschichte gibt so sehr Anlaß Parallelen zu ziehen, wie die, in welcher wir jetzt leben, und selten oder nie haben sich die Ereignisse in so rascher Folge wiederholt, wie dies heute der Fall ist: nach 50 Jahren sind wir in Europa wieder auf dem Zeitpuncte angekommen, von welchem aus furchtbare Geschicke über unsere Väter und Großväter hinweggezogen sind. Gespannten Athems horcht Deutschland, horcht Europa den Pulsschlägen an der Seine, und, verhehlen wir uns die Wahrheit nicht, ebenso wenig gerüstet und bis jetzt ebenso wenig einig gegen den alten gemeinsamen Feind, wie wir es vor 50 und 60 Jahren gewesen sind, bis zuletzt die gewaltigste Anstrengung der geknechteten und ausgesogenen Völker den fremden Eroberer und Blutsauger zu Boden warf und so die Schmach und Schande sühnte, die so lange auf Deutschland und Europa gelastet hatte.

Diese Erinnerungen gilt es in einem Augenblicke, wo das alte Frevelspiel von neuem in Scene gesetzt werden will, mit doppelter Kraft lebendig zu erhalten, und wir haben deshalb mit Freuden die beiden obenangeführten Werke begrüßt, die, unabhängig von einander erschienen, sich doch in so wunderbarer Weise ergänzen.

Nicht Jedem ist es vergönnt, sich Pertz' Biographie des Frhrn. v. Stein in 6 Bänden anzuschaffen; 22 Thlr. sind für die Meisten eine für ein Buch unerschwingliche Summe; auch gehört viel Zeit dazu, um dieses Nationalwerk nur lesen zu können. Desto dankbarer müssen wir dem Verfasser des vorliegenden Auszuges aus dem bändereichen Werke Pertz' sein, der in gedrängter Kürze, ohne Uebergehung auch nur eines charakteristischen Moments, uns dies Bild jenes großen Mannes und seine außerordentlichen Verdienste für Deutschland aufrollt, zur Erbauung und Erquickung aller, die in der jetzigen schweren Zeit Trost und einen Strahl der Hoffnung suchen. Was Stein dem Volke gewesen, mit welch rücksichtsloser Hingebung und Aufopferung seiner selbst wie seines Vermögens er rastlos nach allen Seiten hin gewirkt, um das große Ziel zu erreichen, das beständig vor seiner Seele schwebte, wie sein offener, unerschütterlicher Charakter alle Hindernisse zu besiegen wußte, wie er „des Rechtes Grundstein, des Unrechtes Eckstein, des deutschen Volkes Edelstein" gewesen, wie Tausende aus seinem Wirken und Schaffen in der schwersten und trübsten Zeit des Vaterlandes allein Trost und Hoffnung geschöpft — Das alles mag man in dem Büchlein selbst nachlesen, es wird heute von doppelter Wirkung sein und die Frage, wo der heutige Frhr. v. Stein wohl leben möge, dürfte in vielen Herzen laut werden. In einem ist die heutige Zeit jener vergangenen voran: in dem allerorten mit ungeahnter Stärke erwachten und kräftig gewordenen Nationalgefühle, das sich so mächtig im ganzen deutschen Volke regt und aus allen Gauen des Vaterlandes mit lauter Stimme spricht. Das Volk will heute den entschiedensten Widerstand gegen die neue Auflage der alten napoleonischen Politik, es will nichts wissen von Sonderbünden, nichts von Transactionen, es will nicht, daß ein Zoll breit deutscher Erde verloren gehe. Und diese Gesinnung des Volkes ist an und für sich schon etwas Großes, Gewaltiges. Kommt nun zu ihr noch ein recht lebendiges Bewußtsein der alten Schmach und Schande, so muß sie noch mehr erstarken und zu einem unerschütterlichen Bollwerke Deutschlands werden. Und dieses Bewußtsein der alten Schmach, Stein's Biographie ruft es mit Macht lebendig; mit den schärfsten Zügen, mit tiefen schwarzen Schatten sehen wir in dem Wirken des einen Mannes die ganze Erniedrigung jener traurigen Epoche vor uns stehen. Sein Ankämpfen gegen den damals allmächtigen Imperator ist ein herrliches Vorbild im Großen von dem, was Jeder von uns im kleinen Kreise unter ähnlichen Verhältnissen zu thun hat.

Das zweite in der Ueberschrift angeführte Büchlein will dem deutschen Volke ein Spiegelbild dessen geben, was ihm bevorsteht. Die Geschichte der gewaltsamen Einwirkungen des ersten Napoleons auf Deutschland, die den Inhalt des Büchleins bildet, liefert eine höchst willkommene Ergänzung zu der Biographie des Frhrn. v. Stein. Es deckt namentlich den Machiavellismus des ersten Napoleon auf und sucht aus der Geschichte den Zusammenhang der „idèes napoléoniennes" mit demselben nachzuweisen. Die Geschichte zeigt uns, wohin damals Deutschland durch seine Uneinigkeit gekommen ist und wieder kommen wird, wenn nicht jetzt noch, in der letzten Stunde, die Augen sich öffnen. Mit großer Unparteilichkeit sind die Ereignisse jener Epoche geschildert, und nach allen Seiten hin ist die Wahrheit gesagt: Peccavimus omnes! Möge also dieses Spiegelbild, das uns der Verfasser vorhält, zur raschen Selbsterkenntniß führen, mögen die alten Sünden vermieden werden, möge man aus den damals gemachten Fehlern lernen, dieselben Fehler heute zu vermeiden. Mit Donnerstimmen ruft uns die Geschichte zu: seid einig! Wehe uns, wenn dieser Ruf auch dießmal überhört werden sollte! Wehe uns, wenn abermals particularistische Interessen maßgebend würden an der Stelle der allgemein deutschen, wehe uns, wenn der allgemeine Ruf nach Einigung kein Echo fände — ein Blick in das erwähnte Büchlein zeigt uns, was uns in diesem Falle bevorstehen wird!

Politische Nachrichten.

** **München**, 2. Aug. Der im heutigen Morgenblatte der N. M. Z. mitgetheilten Berichtigung des „Referenten der Neuesten Nachrichten" haben wir nur eine Bemerkung folgen zu lassen, nemlich den Ausdruck unsers Zweifels, ob wirklich „Viele mit ihm Sympathien für jene achtbaren Nationen (Italiener und Ungarn) zu zeigen sich nicht scheuen". Wir können unmöglich glauben, daß man den Kosmopolitismus so weit zu treiben im Stande ist, für Nationen Sympathien zu hegen, welche seit Jahren „Tod den Deutschen" — „Hinaus mit den Schwaben" zu ihrem Feldgeschrei gemacht haben und noch machen und alles was Deutsch ist mit einem unbesiegbaren Hasse verfolgen. Einer solchen Feindesliebe halten wir selbst den Deutschen für unfähig, wenn auch der Deutsche bisher Großes geleistet hat in dieser Beziehung. Wir selbst können uns zu einer solchen Verläugnung der eigenen Stammesliebe nicht erschwingen und werden daher fortfahren in allen Feinden unserer Nation blos Feinde zu sehen, die zu bekämpfen wir für unsere heiligste Pflicht halten.

Karlsruhe, 30. Juli. Die „Karlsr. Z." schreibt: Die heute zu Würzburg beginnende Conferenz militärischer Bevollmächtigten der deutschen Mittelstaaten, welche eine Verständigung über Eintheilung und Oberfeldherrnschaft des deutschen Heeres im Fall eines Bundeskrieges anbahnen, und den deutschen Großmächten zur Genehmigung unterbreiten soll, ist auch von Baden beschickt worden, obwohl es an den frühern Würzburger Conferenzen bekanntlich keinen Antheil genommen hat. Sicherm Vernehmen nach beruht diese Betheiligung Badens nicht auf einem Wechsel der Ansichten bezüglich der frühern Würzburger Conferenzen, und ebensowenig auf unbedingter Billigung der Basis des jetzigen Vorschlags, sondern auf der Erwägung, daß Baden, als zum achten Armeecorps gehörig, für den Fall des Eingehens der Großmächte auf die Anträge ein großes Interesse dabei hat, an den Berathungen über die Ausführung dieser militärischen Angelegenheit theilzunehmen, und seine Ansichten auszusprechen.

⊙ **Wien**, 30. Juli. Nicht als politische Conjectur sondern als bestimmte Thatsache kann gemeldet werden, daß das deutsche Gesammtvaterland in Folge der Teplitzer Zusammenkunft in seinen äußeren Verhältnissen auf erhöhete Sicherheit rechnen kann, und daß durch die Uebereinstimmung seiner beiden größten Mächte in allen großen Fragen der europäischen Politik sein Einfluß in Europa steigen wird. Alles Nähere ist Cabinetsgeheimniß, denn was große Monarchen unter sich verabreden und beschließen, wird begreiflicherweise nicht an die große Glocke gehängt. Durch

die vollbrachte Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen ist den Bestrebungen des Nationalvereins, sofern sie auf den Antagonismus der beiden deutschen Großmächte gebaut sind, aller und jeder Boden entzogen. Er wird also sich auflösen, oder Hauptziel und Taktik ändern müssen. — Ein hiesiges Blatt schreibt: „Zwischen den Bürgermeistern von Wien und München wird noch immer eine lebhafte Correspondenz in Betreff der zu erwartenden Festlichkeiten bei Eröffnung der directen Schienenverbindung gepflogen. In zuverlässiger Weise ist der Eröffnungstag noch immer nicht festgestellt; es scheint aber, daß derselbe auf den 12., 15. oder 18. August fallen wird. In Wien werden die bezüglichen Vorbereitungen mittlerweile, wenn gleich nicht mit besonderer Eile, betrieben. In den Sälen des Augartenpalais sind vor der Hand die dringlichsten Reparaturen an den Fußböden, Fenstern, Thüren u. s. w. beendet; bei der Strigel'schen Beleuchtungsanstalt wurden 20,000 Lampions, Leuchtballons und bunte Laternen bestellt. Ueber die Erlaubniß der Bewirthung des Publicums ist noch keine Entscheidung getroffen, doch dürfte an ihrer schließlichen Gestattung nicht zu zweifeln sein."

P. S. Seine Majestät der Kaiser ist heute Morgens 5 Uhr mittelst Separatzuges der Nordbahn hier eingetroffen und hat sich ohne weiterem Aufenthalt nach Larenburg begeben.

Der „Presse" schreibt man aus **Südtirol** vom 24. Juli: „Daß man österreichischerseits einen Einfall von Seiten der Piemontesen nicht für unwahrscheinlich hält, geht aus verschiedenen Dingen hervor. Die Festungsbauten werden allenthalben mit größter Energie fortgesetzt; um die heuer begonnenen Befestigungen am Stelvio und an der Wälschtiroler Gränze möglichst schnell zu vollenden, werden in diesem Augenblick durch die Bezirksämter Arbeiter aus Nordtirol eiligst requirirt. Aus den Wiener und andern Zeughäusern werden Waffen in Massen nach Tirol gesendet, um bei einer allenfallsigen Landesvertheidigung verwendet zu werden."

Neapel, 22. Juli. Von hier schreibt man der „Allg. Z.": Man kann den ganzen Zustand Neapels nur höchst bedenklich nennen. Der Palast des Grafen von Syracus ist das Generalquartier der Conspiration. Einer der Gesandten nach Turin, Winspeare, ist sein Agent im dunkeln. Der König war schon auf dem Puncte den Ministerpräsidenten zu entlassen, weil de Martino ein Emissär ist, und dem König selbst durch Verordnung der Tuilerien auferlegt wurde. In den Provinzen herrscht unbeschreibliche Anarchie. Meuchelmorde kommen bei Tag und Nacht in Stadt und Land vor. Franz II. ist ganz in der gleichen Lage wie Ludwig XVI. im Jahre 1791. Das Volk zittert jedoch beim Zusammensturz der Dynastie und des Reiches. Die Aenderungen des Ministeriums, namentlich des Administrativ- und Justizpersonals, treffen auf die bedeutendsten Schwierigkeiten. Eine große Anzahl der ins Ministerium Berufenen lehnte ab. — Die Constitution hatte bis jetzt noch keinen Erfolg. Sie hat noch keine Partei gefunden, die sie stützen möchte, oder könnte. Mit einem Wort, die Lage ist bedenklicher als früher, besonders in den Provinzen, wo es schlechter steht als in der Residenz. Den Ministern ruft man zu: die Constitution verdanke man den Aetnajägern, und sie sollen, ähnlich diesen, mehr handeln als schreiben. — In nächster Aussicht steht ein Decret, durch das die Municipalkörper aufgelöst werden. — Die Jesuiten von Neapel beginnen sich in Civilkleidern nach Barcelona einzuschiffen.

Mailand, 31. Juli. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Genua vom 30. d. Mts.: In Palermo herrscht eine außerordentliche Bewegung unter den Freiwilligen, welche sich auf den Kriegsschauplatz begeben. Das Benehmen Depretis' flößt allgemeines Vertrauen ein. Die Capitulation vom Fort Milazzo bedingte den freien Abzug der Garnison mit ihren Waffen; Pferde und Kanonen mußten zurückbleiben. Garibaldi befahl, daß die aus Genua und Liverpool ankommenden Sendungen in Milazzo zu landen haben. Ricasoli ist am 29. Juli in Turin angekommen, hatte eine Audienz beim Könige, conferirte mit Cavour und Fanti und reiste am 30. Juli wieder nach Bologna und Florenz ab. Er wurde nach Turin berufen, um seine Ansichten bezüglich der gegenwärtigen Verhältnisse Italiens auszusprechen. (W. Bl.)

Die „Gazetta di Verona vom 28. meldet, daß täglich piemontesische Ueberläufer anlangen. Am 26. überschritten vier derselben den Mincio und andere folgen ihnen nach. Bis jetzt haben mehr als 700 Deserteure ihren Weg bloß über Verona genommen; andere schlugen ihre Richtung nach Polesine, Mantua und Wälschtirol ein.

London, 1. Aug. Graf Persigny hat von seinem Gebieter ein Schreiben erhalten, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: „Die Angelegenheiten sind verwickelt; sagen Sie dieß dem Lord Palmerston, der mir glauben wird. Ich wollte seit Villafranca Frieden mit allen haben; Armee und Flotte sind nicht übermäßig verstärkt; ich will die Erhaltung der Türkei, keine vereinzelte syrische Expedition, keine Intervention in Süditalien; ich will allenthalben Einverständniß mit England." (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

3918. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Walburga Eisen wegen fortgesetzter Unsittlichkeit betr.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden ersucht, den Aufenthalt der ledigen Taglöhnerstochter Walburga Eisen, 30 Jahre alt, von Eichstätt, zu erforschen und gegebenen Falles unter Bekanntgabe desselben die Publikation und den Vollzug eines in rubr. Untersuchung gefaßten Beschlusses durch geeignete Maßnahmen zu ermöglichen.

Eichstätt, den 27. Juli 1860.

Stadt-Magistrat.

12059. **Fehlner**, rechtsk. Bürgermeister.

3981. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Jos. Dexl von Berching betr.

In der Verlassenschaft des am 28. Juni 1860 zu Berching verlebten Webermeisters und Spitalpfründners Joseph Dexl von dort werden alle Diejenigen, welche an dessen Nachlaß irgend einen Anspruch oder eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen und spätestens im Termine am

Dienstag den 4. Sept. 1860, Vormittags 9 Uhr,

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls auf solche Ansprüche und Forderungen bei Vertheilung der Masse eine Rücksicht nicht genommen würde.

Beilngries, am 27. Juli 1860.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der k. Landrichter beurl.

G.-R. 4738. **Rehm**, k. Assessor.

3973. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Strumpfwirkers Joh. Pröls von Vilseck betr.

Joh. Pröls, Fischerssohn von hier, geb. am 10. Mai 1790, ist im September 1803 seinem Lehrmeister, einem Strumpfwirker zu Neumarkt am Sand, entlaufen, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme seines Elterngutes im Betrage von 254 fl. dahier zu melden, widrigens derselbe für todt erklärt und dieses sein Vermögen an die nächsten Verwandten vertheilt werden wird.

Am 21. Juli 1860.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königliche Landrichter:
Plaher.

Der k. Einzelnrichter:
Stenger.

G.-N. 3131/I. Hagen, Rpr.

3963. **Bekanntmachung.**

Guisl gegen Knörr pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers steht zur Versteigerung des Anwesens der Bierbrauerswittwe Margaretha Knörr von hier auf

Donnerstag den 30. August 1860, Vormittags 10 Uhr,

im Bureau I. des unterfertigten Gerichtes zweiter Termin an, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen müssen.

Bezüglich der Filbietung und Anwesensbeschreibung wird auf die Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. Ingolstädter Wochenblatt Nr. 19, Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 119, Kreisamtsblatt Beilage Nr. 23 Bezug genommen.

Ingolstadt, den 28. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 12255. **v. Grundner.**

3964. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Andreas Haßmann von Lieritzhofen, 65 Jahre alt, beabsichtigt, eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 8 Tagen

hierorts anzumelden.

Hersbruck, am 28. Juli 1860.

Königliches Landgericht Hersbruck.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 11168. **Steurer.**

3970. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Baptist Wittmann, Bauernsohnes aus Hütten, in die k. k. österreichischen Staaten betr.

Etwaige Forderungsansprüche an Rubrikaten sind

binnen 14 Tagen

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu begründen.

Weiden, den 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Weiden.

Der königliche Landrichter:
Zahn.

Keinath, Registr.

3979. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Schönfärbers Christian Paul Günther dahier hat die eingesetzte Erbin die ihr angefallene Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten, und um gerichtliche Feststellung des Aktiv- und Passivstandes des Nachlasses gebeten.

Demgemäß werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an den Nachlaß machen können, aufgefordert, solchen am

Dienstag den 14. Aug. 1860, Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 10 dahier anzumelden, widrigens bei Auseinandersetzung der Sache eine Rücksicht darauf nicht genommen wird.

Zugleich haben alle Diejenigen, welche etwas zum Nachlasse Gehöriges in Händen haben oder an denselben schulden, solches unter Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte und bei Vermeidung eigener Haftung und nochmaliger Zahlung nur an das unterfertigte Verlassenschaftsgericht abzugeben.

Schweinfurt den 25. Juli 1860.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Kohl.
Der königl. Einzelnrichter:
Dr. Gottschalk.

G.-N.2314. Pollich, Sekr.

3975. **Verhaftsbefehl.**

Im Namen
Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgericht Aichach verordnet wegen des an Kreszenz Kurz, Häuslersfrau von Zillenberg, Ldgs. Friedberg, verübten Mordes, welcher nach Art. 146 Th. I des St.-G.-B. als Verbrechen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen Joseph Kurz, Häuslerssohn von Zillenberg, Ldgs. Friedberg, welcher nach der That flüchtig ging, zu verhaften, und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem ꝛc. Kurz vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Aichach den 1. August 1860.

Freundorfer.

3952. **Edictalcitation.**

In Sachen des Handelsmannes Samuel Keller von Kronheim gegen den Gutsbesitzerssohn Johann Lechner aus Oberasbach pct. deb. ist auf gestellte Klage des ꝛc. Keller zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre und zur Rechtfertigung des von dem Kläger gestellten Arrestgesuches, welchem vorläufig stattgegeben wurde, hiedurch Termin auf

Donnerstag den 6. Septbr. 1860, Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, an welchem die beiden Streitstheile bei Meidung der Terminskostenheimweisung, resp. der Aufhebung des Arrestes und beziehungsweise der Annahme zu erscheinen haben, daß Johann Lechner gegen das Arrestgesuch des Samuel Keller nichts zu erinnern habe.

Hievon wird der Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, mit dem Auftrage verständigt, um so gewisser bis zu obigem Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar in loco jud. dahier namhaft zu machen, als widrigenfalls künftige Insinuanda an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und hiemit als ihm rite zugestellt erachtet würden.

Die Klage des Samuel Keller liegt für den Beklagten zur Einsicht in hiesiger Gerichtsregistratur bereit.

Gunzenhausen den 27. Juli 1860.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.4597. **Richter.**

3955. **Ausschreiben.**

Der Ortsnachbar Nikolaus Schineller von Bischwind a/R. hat sich dem Konkurse unterworfen.

In Gemäßheit der Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt werden hiemit von dem unterzeichneten k. Landgerichte als Einzelnrichteramt für streitige Rechtssachen die Ediktalien, wie folgt, erlassen:

I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen sowie zur gehörigen Begründung und zum Nachweise derselben auf
Dienstag den 28. Aug. 1860, Vormittags 8 Uhr,

II. Ediktstag zur Anmeldung der Einreden auf
Montag den 17. Sept. 1860, Vormittags 8 Uhr,

III. Ediktstag zur Vornahme der Schlußhandlungen auf
Montag den 1. Okt. 1860, Vormittags 8 Uhr.

Am ersten Ediktstage soll zugleich zwischen dem Gemeinschuldner und den Gläubigern und den letzteren unter sich eine Vereinigung zur wo möglich gütlichen Erledigung dieser Konkurssache versucht, sowie die Erklärung derselben über die Verwerthung der Gantmasse, über die Aufstellung eines Masseкurators und zur Benennung eines gemeinschaftlichen Insinuationsmandatars bei dem k. Bezirksgerichte zu Schweinfurt entgegengenommen werden.

Jene Forderungen, welche am ersten Ediktstage nicht angemeldet werden, bleiben von der Befriedigung aus der Gantmasse ausgeschlossen, und werden beziehungsweise die an demselben nicht erscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für zustimmend erachtet.

Das Ausbleiben am zweiten und dritten Ediktstage hat den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge.

Ebern den 22. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:
Körbitz.

G.-N.6558. **Mann**, k. Assessor.

3971. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung der vermißten Brüder Benedikt und Joseph Mayer von Riedholz betreffend.

Nachdem ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 25. November v. Js. weder die vermißten Brüder Benedikt und Joseph Mayer, noch ihre Descendenz dem unterfertigten Landgerichte von ihrem Leben und ihrem dermaligen Aufenthaltsorte innerhalb der festgesetzten Zeit Kenntniß gegeben haben, so werden die Verschollenen hiemit der angedrohten Präjudize zufolge für todt und einer Descendenz ermangelnd erklärt, und wird ihr Vermögen gegen Löschung der hiefür bestellten Hypothek an ihre gesetzlichen Intestat-Erben verabfolgt.

Die auf gegenwärtiger Todeserklärung und bisher überhaupt erlaufenen Kosten sind aus ihrer Verlassenschaftsmasse zu bestreiten.

Weiler den 28. Juli 1860.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königl. Landrichter beurl.
Reth, Assessor.

G.-N 3034/1. **Pettendorfer**, k. Assessor.

3953. **Erkenntniß.**

In dem Verschollenheits-Verfahren gegen Felix Huber von Schönleiten und Joseph Gries von Affing erkennt das unterfertigte Gericht als Einzelnrichteramt der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu Recht:

1) Seien Felix Huber von Schönleiten und Joseph Gries von Affing für todt zu erklären,
2) deren Vermögen den aktenmäßig legitimirten Erben derselben ohne Kaution auszuhändigen,
3) habe Antragsteller Joseph Huber von Schönleiten die Kosten zu tragen.

Gründe.
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Aichach den 24. Juli 1860.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:

G.-N.4892. **Wimmer.**

3974. **Bekanntmachung.**

Kreitmaier Franziska, Abdeckers-Wittwe von Ritzhof, deren Gant betr.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Regensburg wird das unten beschriebene Einöde-Abdeckerei-Anwesen in der Gemeinde Rechberg bei Beratzhausen am **Mittwoch den 26. Sept. 1860, Vormittags 10 Uhr,** in loco Ritzhof der gerichtlichen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dabei nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 verfahren werden.

Lasten und Bedingungen werden an der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werden, und haben sich dem Gerichte unbekannte Personen über Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Das Anwesen besteht in:

Wasenmeisterhaus mit realer Wasenmeisterei,

Pl.-Nr. 794 Wohnhaus mit Stall und angebauter Wagenschupfe, Stadel mit Fallhütte, Backofen,
„ 795 Gras- und Baumgarten per 0,88 Tgw. 8. B.-Rl.,
„ 796 Gras- und Baumgarten hinter'm Stadel per 0,90 Tgw.,
„ 799 Straßenacker per 4,71 Tagw., 3. B.-Kl.,
„ 800a der Hammeracker per 2,26 Tagw., 6. Bon.-Kl.,
„ 800c der Stabacker per 9,16 Tagw., 4. Bon.-Kl.,
„ 800b Steinhübl am Stabacker, Oedung, 0,79 Tgw.

Hemau den 23. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

G.-N.4796. **Seipl**, k. Assessor.

3983. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Fuhrmanns Ernst Kaßner von Selb hat man zum Verkauf von

Pl.-Nr. 200—211 0,35 Dezim. Wohnhaus mit Stallung, Hintergebäude, Hofraum und Garten, Forstrecht zu 3 Klafter Rechtholz aus der Staatswaldung, Taxe 4275 fl.,
„ 691 0,04 Dezim. Scheune mit Schupfe und Keller an der Hohenberger Straße, Taxe 700 fl.,
„ 686 0,01 Dez. Holzplatz allda mit Felsenkeller, Taxe 150 fl., ein Felsenkeller an der Gottesackerkirche, Taxe 30 fl.,

wiederholter Verstrichstermin auf

Freitag den 10. Aug. 1860, Vormittags 10 Uhr,

im Bureau 9, ferner zum Verkauf einer Chaise mehrerer Fuhrmanns- und Oekonomie-Wägen, dann Schlitten, Braugeschirr ꝛc. auf denselben Tag

Nachmittags 1 Uhr

in der Kaßner'schen Behausung dahier anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Selb den 27. Juli 1860.

Königliches Landgericht Selb.

Der königliche Landrichter:
Rauner.

G.-N.4702. **Wündisch**, k. Assessor.

3980. **Aufforderung.**

Ansprüche irgend welcher Art an den Nachlaß des Wittwers Adam Metz von Gefäll sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung

Dienstag den 14. August 1860, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen den 17. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Graf v. Luxburg.

G.-N.8062. **v. Baumer**, k. Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslocale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 184.** 3. August 1860.

Uebersicht.

Zum Oberammergauer Passionsspiel.

(Schluß.)

Gr. Das Hauptinteresse der Zuschauer bleibt selbstverständlich immer auf der Gestalt des Heilands gesammelt und jede Scene, in welcher er wieder auftrat, wurde mit Spannung erwartet. auf unseren Bühnen sind leider die Personen der heiligen Geschichte, selbst die der Kirche und wie bekannt in den beiden größten deutschen Staaten selbst alle historischen Personen der regierenden Dynastie verboten — dadurch sind ein für allemal der dramatischen Kunst ihre höchsten und wirkungsreichsten Stoffe entzogen. In politischer Beziehung wissen wir jene Bedenken wohl zu würdigen, nicht so ganz auf kirchlichem Terrain. Denn jeder vorurtheilsfreie Geistliche, der in Oberammergau gewesen, wird uns darin beistimmen, wenn wir die moralische Wirkung des Passionsspiels, jene große Tragödie des Leidens und Schweigens, nicht minder hoch anschlagen, als die moralischen Einwirkungen des kirchlichen Gottesdienstes selbst. Und daß der Würde der Religion nichts vergeben wird, wenn man gestattet, die Personen der heiligen Geschichte auf der Bühne auftreten, reden und handeln zu lassen, wie es das Evangelium erzählt, das hat man in früheren Jahrhunderten recht gut gewußt und ist es durch diese Passionsspiele von Neuem bestätigt.

Hinsichtlich des Christus wird Mancher vorher sich eines gewissen Mißtrauens nicht entschlagen können. Man denkt: Wie ein Dorfmaler oder Holzschnitzer selbst untersten Ranges die Gestalt des Heilands nach traditionellen Regeln nie so verderben könne, daß er unkenntlich oder zum Zweck der Verehrung nicht zu gebrauchen wäre, so würde man in Oberammergau eine Figur zu erwarten haben, welche zwar ihres Vorbildes und Zweckes halber mit einem gewissen Respect ertragen werden müsse und könne, aber doch unter dem Niveau aller Kunst bleibe. Wir gestehen, daß diese Befürchtungen in den ersten Minuten schon verschwand. Die Gestalt des Heilands ist von dem Dichter des Textes wie von dem Darsteller mit einer solchen Hoheit, Wahrheit und rührenden Einfachheit behandelt, daß wir sie auf der ersten Hofbühne uns nicht vollkommener denken können. Nicht nur, daß die Rede keine Spur von Schwulst, Pathos oder Uebertreibung zeigt, sondern in einfacher Prosa des Evangeliums — meist verbotenus hinfließt: auch von confessionellen Erläuterungen oder dogmatischen Winken ist keine leise Spur. Ueberall ist der Boden des Evangeliums und der natürlichen oft stark realistischen Wahrheit festgehalten. Hätte ein Dichter diesen erhabenen Stoff auf eine Weise behandeln wollen, so daß Griechen, Katholiken und Protestanten sich versöhnt die Hand reichen müßten, in der Einsicht, daß ihre Differenzen nicht in der Wurzel, sondern nur aus einer nachträglichen, wir möchten sagen, klimatisch und racengemäß verschiedenen Auffassung eines und desselben Inhalts entsprungen seien — er hätte es nicht mit größerer Resignation, nicht mit feinerem Takt vollbringen können, als es hier wirklich gelungen ist. Man wird zugeben, daß es leicht gewesen wäre, den Heiland viele Wunder verrichten zu lassen, jedoch die Heilung des Malchus und die Auferstehung sind die einzigen, alles Uebrige geht mit natürlichen Dingen zu — und dieß war vielleicht eine noch größere Aufgabe. Unsere Regisseure, Bühnenkünstler und Dichter könnten lernen, wie taktvoll man gewisse bedenkliche Scenen herausbringen kann, wenn man zur rechten Zeit durch stummes Spiel zu wirken weiß. Bei der Fußwaschung ging der Heiland mit einem Diener, der ein Kännchen und ein Handtuch trug, die Reihe herum und vollzog die Ceremonie an jeden Einzelnen — nicht flüchtig, aber auch nicht mehr als nöthig war, um das Symbolische der Handlung anzudeuten. Er selbst hatte eine weiße Schürze vorgebunden. Bei der ganzen Ceremonie wurde kein Wort gesprochen. Ebenso war es bei der Einsetzung des Abendmahles, wobei das Sacrament jedem Einzelnen der Jünger gespendet wurde. Am größten aber waren die Schwierigkeiten bei den Scenen der Verhöhnung Christi durch die Soldaten und Henker. Der Heiland wird geschlagen, verlacht, der Kleider entblößt, mit Dornen gekrönt, sogar vom Sessel auf den Boden geworfen, aber in alledem verließ die Darsteller keinen Augenblick der künstlerische Anstand, und sie trafen die richtige Mitte zwischen dem zu viel und zu wenig mit wahrhaft bewundernswerthem Takte.

Dieselbe Genialität, welche den Verfasser bei der Conception und Motivirung der Charaktere des Christus und Judas leitete, zeigt sich bei den Figuren des Herodes, Pilatus und anderer Figuren. Auch hier lag die Gefahr nahe, groteske Theaterbösewichte, sentimentale und überschwängliche Tugendhelden in Action zu setzen. Statt dessen tritt uns in Pilatus ein vernünftiger Mann, ein römischer Nationalist entgegen, welcher mit philosophischem Gleichmuth als Fremder über den Parteien steht. Er hält den Christus für einen weisen Mann und ungefährlichen Volksfreund. Erst als das trügerische Suffrage universel der aufgereizten Menge den Tod des Nazareners verlangt, giebt er ihn preis, er weiß selbst nicht weßhalb. Im scharfen Contrast dazu steht Herodes, welcher wie einst Pharao den Moses, so den Christus empfängt, begierig den wunderthätigen Magier und Zauberer kennen zu lernen und sich wo möglich an seinen Probekunststücken zu ergötzen. Er will ihn bei der vermeintlich schlauen Seite fassen, und als Christus ihm nur Schweigen entgegensetzt, hält er ihn gar nur für einen ohnmächtigen beschränkten Kopf, von dem das Gerücht vielmehr gefaselt habe, als hinter ihm sei. Auch er läßt ihn als unschädlich laufen und mag mit seiner Verurtheilung nichts zu thun haben. So stellt sich sein Gericht völlig als ein von den Priestern erzwungener Justizmord dar — von Scene zu Scene allmählig zur unausbleiblichen nothwendigen Katastrophe veranschaulicht, so daß wir den Vorgang nicht als ein Gedicht, nicht als eine sagenhafte Ueberlieferung, sondern als eine erschütternde Criminalgeschichte zu erleben glauben. Die künstlerische Abrundung derselben ist so vollendet, daß man des höchsten tragischen Eindruckes sicher sein darf, wenn man die Passion ohne Vorbilder und tableaux vivants aufführen wollte. Die letzteren stören und hindern in jeder Beziehung, auch wenn sie aus zweierlei Gründen nöthig sein mögen, aus äußerlichen, um Zeit für die Verwandlung der Scenerien und Umkleidungen zu gewinnen, aus innerlichen, weil die historische Legitimation der Mysterien nicht weggeworfen werden kann, ohne sie im Sinne des Volkes ihres Nimbus zu entkleiden. Und im Styl der Mysterien ist es, gleichsam die ganze Bibel im Aufzug darzustellen, weil ihr Inhalt ohne Rücksicht auf die Klüfte der Zeit, des Raumes und der Handlungen für die religiöse Anschauung als ein großes Ganzes, Einheitliches, als eine Manifestation Gottes gilt, die durch Prophezeiungen, analoge Facta und graduelle Entwicklung der Offenbarung in einem großen Zusammenhang steht. Trotzdem könnte die Auswahl jener Vorbilder aus dem alten Testament bedeutend beschränkt werden. Die Scene des Opfers Abrahams erschien in nicht weniger als drei Variationen, ebenso oft kehrten Adam und Eva wieder.

Zum Schluß können wir nur den oft wiederholten Satz aussprechen, daß man diese Darstellung sehen muß, um einen richtigen Begriff zu bekommen und sehen soll, wenn man sich wahrhaft für die dramatische Kunst interessirt, von religiösen Verpflichtungen ganz abgesehen. Unpassend würde es sein, in diesem Bericht den Darstellenden das übliche Lob wie den Acteurs vom Fach zu spenden, oder ihre Leistungen artistisch zu zerlegen. Es genügt zu sagen, daß sämmtliche Darsteller sich in den Charakter ihrer Rollen so hinein gelebt haben, daß er ihnen zur zweiten Natur geworden und daß von künstlerischen Spiel im Sinne der Schauspieler keine Rede mehr ist. Zwar braucht man einige Zeit, um den Dialekt der Darsteller, und das Rusticale der Decorationen und Costüme gewohnt zu werden, aber dann hat man auch eine Illusion gewonnen, die bei der berühmtesten Kunstbühne nicht täuschender sein kann. Wir hörten Frauen vor Schmerz laut aufschreien, als den Schächern die Beine zerschlagen und Christus Seite von der Lanze durchstoßen wurde. Beiläufig sei noch erwähnt, daß wir keine von den Schwierigkeiten in Betreff des Unterkommens der Plätze im Theater und der Verpflegung bestätigt gefunden haben. Möglich, daß der Regen der vorhergehenden Tage, oder der Anfang der Ernte den Andrang gemindert hatte. Wir fanden überall die musterhafteste Ordnung und Zuvorkommenheit. Von dem Anfang des Spiels und im Zwischenact waren die Mitglieder der Schützengesellschaft in den ver-

schiedenen Theilen des Zuschauerraumes aufgestellt, um alle Uebergriffe und Unordnungen zu verhindern.

Zu tadeln wäre schließlich die überaus delicate Zurückhaltung der Oberammergauer in Betreff von Abbildungen und Aufnahmen. Wie wir vernahmen, war es die Absicht des Hofphotographen Hrn. J. Albert, die Bilder der einzelnen Darsteller aufzunehmen, um durch die Verbreitung derselben unläugbar das Interesse und die Theilnahme aus entfernten Gegenden zu erhöhen. Allein die Gemeinde hat sein Gesuch abschläglich beschieden, man weiß nicht, ob aus allzugroßer Bescheidenheit oder aus jedenfalls nicht begründeter Besorgniß, durch die Abbildungen möglicherweise das Interesse schon völlig zu befriedigen und dadurch den Besuch selbst vermindert zu sehen.

Reiseberichte.

IV.

Was soll ich Ihnen sagen über all' die freundlichen Bilder, welche bei rascher Fahrt von Kissingen über Nürnberg nach dem uralten Regensburg an unseren Blicken vorüberzogen, die Seele entzückten und den Geist im Danke gegen den Schöpfer erfüllten? — Ueberall wohin sich das Auge wendet, reich gesegnete Fluren, den thätigen Landmann im Feld und Garten, stattliche Wälder, blühende Städte umgeben von großartigen Fabrik-Etablissements, freundliche Dörfer im üppich grünenden Plane, auf welchem sich zahllose Heerden tummeln.

Fürwahr es ist ein Wonnegefühl sich die Ueberzeugung schaffen zu können, daß unser geliebtes Vaterland in so mancher Beziehung vor, im Allgemeinem aber dem Auslande, so glänzend auch solche Zustände geschildert werden mögen, in Nichts nachsteht. Wir müssen es beklagen, daß die Umstände nicht gestatteten, das an historischen Erinnerungen, durch Industrie und Handel weltberühmte Nürnberg zu besuchen, und weiter zog uns das nie ermüdende Dampfroß im raschen Laufe gegen das geschäftige Amberg, zum freundlichen Schwandorf und kurz darauf an das silberne Riesenband der halb Europa verbindenden Donau.

Mit dem Erscheinen derselben zeigt sich dem staunenden Auge eines der imposantesten Panorama's, welches nur irgend ein Punct im Vaterlande zu bieten vermag. Vor uns der mächtige Strom mit der eben so kolossalen als zierlich gebauten Eisenbahnbrücke, und eine unabsehbar grünende, mit unzähligen Dörfern bedeckte Ebene, links eine gewaltige Bergkette, auf deren waldbedeckten Rücken das unvergängliche Denkmal des höchsten Kunstsinnes und der wärmsten Vaterlandsliebe, das Pantheon der Ruhmesgrößen Deutschlands, — die Walhalla majestätisch thront. Etwas näher auf einem vorspringenden Berge liegt die schöne Ruine der alten Feste Stauf, und weit hinab gegen Osten schweift der Blick bis zum alten Straubing in die gesegneten Gefilde Niederbayerns. Rechts vor uns liegt die thurmreiche ausgedehnte Ratisbona, an deren östlichen Spitze die herrliche k. Villa, geschmückt mit dem gefälligen Gewande der hehren Zeit des ritterlichen Muthes uns begrüßt; weiter stromaufwärts sehen wir den neuen Hafen und die Wimpel der bayerischen und österreichischen Dampfer, die Werfte und zwei weitere Brücken, welche die Stadt mit dem freundlichen Städtchen Stadtamhof und der Donauinsel verbinden.

Rasch flogen diese Bilder an uns vorüber, neue tauchten auf und langsam näherte sich der Train dem stattlichen Bahnhofe, der wie durch Zauberruf dem Boden entsprossen, neues und reges Leben in diese sonst wenig besuchte Gegend brachte. Freundliche Anlagen umgeben die ganze Reihe der Güterhallen und Werkstätten, einige hundert Schritte davon auf mäßigen Anhöhen schauen aus lieblichem Grün Gambrinus-Hallen einladend auf die Ebene herab. Schade, daß die Neuzeit diesen gerne besuchten Ort, welcher gewissermassen der Lieblingsaufenthalt des Regensburger Publicums ist, noch keine gefälligere Bezeichnung gegeben hat. Heute wie vor Jahrhunderten, wo er von Missethätern mit Schrecken betreten wurde, nennt man ihn noch den — Galgenberg.

Wenden wir uns ab von diesen unheimlichen Erinnerungen vergangener Jahrhunderte und lenken die Schritte in die herrliche vom Fürsten Karl Anselm von Thurn und Taxis i. J. 1780 angelegten Alleen, welche die Stadt im weiten Halbkreis umgeben. Hier erblicken wir zunächst das jüngsthin restaurirte Monument des unsterblichen Mathematikers J. Kepler, mit dessen Büste von Doll und eine Basrelief v. Danneker. Kepler starb am 15. Nov. 1630 und wurde auf dem naheliegenden Kirchhofe begraben. Von hier aus öffnet sich die Stadt und auf die weite Maximiliansstraße sehen wir hinein bis zum alten Kornmarkt, auf welchem sich das großartige Gebäude des Instituts der armen Schulschwestern erhebt. Eingetreten in die herrliche Straße, welche erst seit dem furchtbaren Brande entstanden, welcher im Jahre 1809 einen großen Theil der Stadt in Asche legte, führt eine gerade Häuserreihe auf den oben genannten alten Kornmarkt, rechts steht das alte Karmelitenkloster, seit 1838 dem Orden wieder gegeben, links das Collegiatstift Unserer L. F. mit der uralten Capelle, welche der Sage nach vom hl. Rupert i. Jahre 616 auf den Grundfesten eines Heidentempels erbaut wurde. Die Hauptkirche 1008 vom Kaiser Heinrich d. Hl. erbaut und dotirt, hat schöne Fresken von Schäffler und Göz. In der Sacristei befinden sich Meßgewänder aus den Kleidern des Stifters und seiner Gemahlin Kunigunde, welche um so interessanter sind als die darauf gestickten phantastischen Verzierungen, bisher noch unerklärliche Schriftzüge zeigen, welche der auf einer Dalmatika Karl des Großen (in der k. Schatzkammer zu Wien) angebrachten kufischen Saumschrift sehr ähnlich ist. Neben dem Stifte steht die alte bayerische Herzogsburg, welche schon von der durch seine Siege über die Avaren berühmten Herzog Theodo bewohnt und wahrscheinlich im 5. oder 6. Jahrh. erbaut wurde. Rechts und mittels eines Bogenganges mit der Burg verbunden steht der Heiden- oder Römerthurm, dessen Fundament aus ungeheuren Granitblöcken, wohl noch einige hundert Jahre älter ist. Es würde schwer halten auch nur einen Theil desjenigen zu besprechen, was dem Wanderer ungesucht ins Auge springt, weshalb wir uns bescheiden müssen, unsere Wahrnehmungen in die gemessenen Räume dieses Journals zu zwängen. Dieser Umstand dürfte es wohl auch entschuldigen, wenn so manches unerwähnt bleibt, was gleichwichtig dennoch weggelassen werden muß. Nächst dem oben erwähnten Thurm erhebt sich die altehrwürdige Kathedrale, ein Meisterstück gothischer Baukunst, der Dom von St. Peter; der Grundstein zu demselben wurde 1275 vom Bischof Leo Dundorfer gelegt, während seine Nachfolger durch zwei Jahrhunderte hindurch an demselben bauten. Heilige Stille herrscht in diesen majestätischen Räumen und stimmt das Gemüth zu ernster Andacht; — die kunstvoll gothischen Altäre, die trefflichen Bilder und Ornamente, die lieblichen Glasgemälde der riesigen Fenster, alles was das Auge schaut zeigt von religiöser Weihe. Zur Zeit wird emsig gearbeitet, die Gerüste zum Ausbau der Thürme aufzustellen. Rückseits des Domes befindet sich die St. Stephanskirche (sog. alte Dom) deren Bau Karl d. Gr. zugeschrieben wird.

Weiter bemerkenswerth ist die Stiftskirche zu St. Emmeram, 652 von Theodo IV. als Benedictinerkloster gegründet, dessen Mönche für Cultur, Wissenschaft und Kunst unendlich viel gethan. Sie hat herrliche Denkmäler und umschließt die Gräber des hl. Dionys, Emeram, Wolfgang u. a., ebenso die Sarkophage deutscher Kaiser, Könige und Herzoge. Die Kirche St. Jacob und das damit verbundene Kloster der schottischen Benedictiner, erbaut im Jahre 1109 ist höchst einfach und bietet außer dem höchst interessanten Portale, welches muthmaßlich viele hundert Jahre älter ist, in baulicher Beziehung weniger Bemerkenswerthes. Dagegen gehört eine Wanderung durch die Hallen des Stiftes zu jenen Hochgenüssen, welche den Freunden des Alterthums wohl selten zu Theil werden. Ich erwähne zunächst der Stiftsbibliothek, welche bei 20,000 Bände zählt und die seltensten Anglicis in sich faßt, — so stehen z. B. zwei Exemlare des in England höchst seltenen Monasticon anglicum beisammen, zu welchem ein Conventual, Namens Brockin, ein Pendant, Monasticon scoticum, zu verfassen begann, dessen Manuscript noch vorhanden ist. Unter den Handschriften nenne ich einen Bremer Evangelien-Codex mit Miniaturen v. J. 865, das Chronicon Gulielmi Malmesburiensis aus dem 12. Jahrh. u. a. Im Saale befindet sich ein Originalporträt der unglücklichen Maria Stuart, mit welcher das Stift bis zum Tode derselben im Briefwechsel stand. Diese interessante Correspondenz durch vielfache Ortsveränderung und Feindesgefahr sehr geschmolzen, liegt in den Acten des Archives.

Politische Nachrichten.

Bamberg, 1. Aug. Hr. Büchsenmacher C. B Heinlein hat nunmehr sein System, alle Arten von Schießwaffen von rückwärts mit einfacher Papierpatrone und cylindrischem Hohlgeschosse zu laden, auf welches er bereits am 25. März d. Js. ein Privilegium erhielt, vollendet. Die beiden fertigen Musterwaffen, eine Muskete und eine feine Freihandbüchse, sind Meisterstücke, die sich mit den besten Waffen der Neuzeit messen können. Auf eine ausgezeichnete Probe auf den weitesten Distanzen folgte eine zweite, bei welcher auf eine Entfernung von 300 Schritten etliche neunzig Schüsse mit überraschender Schnelligkeit und größter Präcision und Genauigkeit abgefeuert wurden. Gestern Vormittags nun fand die dritte und letzte Probe im Scharfschießen mit der Freihandbüchse und mit der Muskete statt. Beide Waffen schossen mit unübertrefflicher Präcision auf das Pünctlichste, es können mit denselben 4 bis 5 Schüsse gemacht werden, bis man mit den seitherigen Waffen Einen Schuß abfeuert. Die wirksame Flugbahn der Muskete mag wohl über 1500 Schritte betragen. (Tagbl.)

** **London**, 1. August. Die Blätter veröffentlichen das nachstehende Schreiben des Kaisers Napoleon:

Saint Cloud, 29. Juli 1860.

„Mein lieber Persigny!

„Dank dem Mißtrauen, welches man allenthalben seit dem italienischen Kriege ausstreut, scheint mir alles so verworren zu sein, daß ich Ihnen in der Hoffnung schreibe, eine offenherzige Unterredung mit Lord Palmerston werde dem bestehenden Uebel abhelfen. Lord Palmerston kennt mich und wenn ich etwas mit Bestimmtheit sage, so wird er dem Glauben schenken. Sie können ihm also in meinem Auftrage auf das Förmlichste sagen, daß ich seit dem Frieden von Villafranca nur einen Gedanken, nur eine Absicht hegte, nemlich eine neue Aera des Friedens zu eröffnen und mit all meinen Nachbarn, besonders aber mit England in gutem Einverständnisse zu leben. Ich hatte schon auf Savoyen und Nizza verzichtet, und nur das außergewöhnliche Anwachsen Piemonts ließ mich auf den

Wunsch zurückkommen, wesentlich französische Provinzen mit Frankreich wieder vereinigt zu sehen. Aber, wird man mir einwerfen, Sie wollen den Frieden und vermehren über die Maßen die Streitkräfte Frankreichs! Ich läugne diese Thatsache vollständig. Meine Armee und meine Flotte bieten für Niemanden etwas Bedrohliches. Meine Dampfmarine entspricht noch bei weitem nicht unsern Bedürfnissen und die Zahl der Dampfer kommt kaum der unter dem Könige Louis Philipp nothwendig erachteten Zahl der Segelschiffe gleich. Ich habe 400,000 Mann unter den Waffen; aber wenn Sie von dieser Zahl 60,000 Mann für Algerien, 6000 M. für Rom, 8000 M. für China und 20,000 M. für die Gensdarmerie, die Kranken und Conscribirten abziehen, so werden Sie mir zugeben, daß meine Regimenter einen geringeren Bestand haben als die der vorigen Regierung. Den einzigen Zuwachs an Cadres schuf die Errichtung der kaiserlichen Garde. Uebrigens wünsche ich bei aller Friedensliebe auch die Kräfte des Landes auf dem bestmöglichsten Fuße zu organisiren, denn, wenn während der letzten Kriege das Ausland nur die glänzende Seite sah, so sah ich in der Nähe die Mängel und denen will ich abhelfen. Daher habe ich seit Villafranca nichts gethan, ja nichts gedacht, was irgend Jemanden beunruhigen könnte. Als Lavalette nach Konstantinopel abging, beschränkten sich meine Instructionen, die ich ihm mitgab, einzig auf das: „Geben Sie sich alle Mühe, den status quo aufrecht zu halten.“ Es liegt in Frankreichs Interesse, daß die Türkei so lange als möglich lebe. Da ereignen sich die Metzeleien in Syrien, und man berichtet, daß ich sehr froh bin, Gelegenheit zu einem kleinen Kriege und zum Spielen einer neuen Rolle zu finden. Wahrhaftig man traut mir wenig gesunden Menschenverstand zu. Wenn ich sofort eine Expedition vorschlug, so that ich dieß, weil ich fühle, wie das Volk, das mich an seine Spitze berufen hat, und die Nachrichten aus Syrien mich empörten. Mein erster Gedanke war nicht weniger, mich mit England darüber zu verständigen. Welch anderes Interesse als das der Humanität dürfte mich veranlassen, Truppen in diese Gegend zu schicken? Sollte vielleicht der Besitz dieses Landes meine Kräfte vermehren? Kann ich mir denn verhehlen, daß Algerien trotz seiner Vortheile für die Zukunft eine Ursache der Schwächung Frankreichs ist, das seit 30 Jahren sein wärmstes Blut und Geld für dasselbe hergibt? Ich habe 1852 in Bordeaux gesagt, und meine Meinung ist noch heute dieselbe, daß ich große Eroberungen zu machen habe, aber in Frankreich. Seine innere Organisation, seine moralische Entwickelung, die Zunahme seiner Hülfsquellen haben noch ungeheure Fortschritte zu machen. Da ist noch ein hinreichend weites Gebiet offen für meinen Ehrgeiz, und es genügt zu seiner Befriedigung. Es war schwierig für mich, mich mit England wegen Mittelitaliens zu verständigen, da ich durch den Frieden von Villafranca Verpflichtungen hatte. In Bezug auf Süditalien bin ich von jedem Engagement frei, und ich verlange nicht weniger mich mit England über diesen Punct zu verständigen, wie über die andern, aber wollen doch um des Himmelswillen die hervorragenden Männer, die an der Spitze der englischen Regierung stehen, die kleinlichen Eifersüchteleien und das ungerechtfertigte Mißtrauen bei Seite lassen, verständigen wir uns doch loyal wie ehrbare Leute, wie wir thun sollen, und nicht wie Diebe, die sich gegenseitig anführen wollen. Hier kurz meine Gedanken. Ich wünsche die Pacificirung Italiens, einerlei wie, aber ohne fremde Intervention, und daß meine Truppen Rom verlassen könnten ohne Gefährdung der Sicherheit des Papstes. Ich würde sehr wünschen, der Nothwendigkeit überhoben zu sein, die Expedition nach Syrien und auf jeden Fall sie allein unternehmen zu müssen, erstens, weil es viel Geld kosten wird, und dann weil ich fürchte, daß diese Intervention die orientalische Frage herbeiführen wird; auf der anderen Seite sehe ich keine Möglichkeit, der öffentlichen Meinung meines Landes zu widerstehen, die nie begreifen würde, wie man nicht bloß Christenmord, sondern auch das Niederbrennen unserer Consulate, das Zerreißen unserer Fahnen, die Plünderung der unter unserem Schutze stehenden Klöster ungestraft lassen könne. Ich habe Ihnen alle meine Gedanken gesagt, ohne sie zu bemänteln, ohne Etwas auszulassen. Machen Sie von meinem Briefe den Gebrauch, der Ihnen angemessen erscheint, und glauben Sie an meine aufrichtige Freundschaft. Gez. Napoleon.“

** Das vorstehende Schreiben ist die erste Consequenz des Tages von Teplitz. Napoleon sucht die bereits mehr als locker gewordene englische Allianz wieder zu festigen. Auch Rußlands Haltung in der orientalischen Frage mag hiebei maßgebend gewesen sein, denn, wie schon heute morgen mitgetheilt, das Verlangen Rußlands ohne weiters in den europäisch türkischen Provinzen zu interveniren, falls dort Christenverfolgungen stattfinden sollen, ist in Paris auf entschiedenen Widerstand gestoßen. Ferner macht den Kaiser die zwischen England und Oesterreich eingetretene Annäherung bedenklich. Es galt also mit einem Schlage das Vertrauen Englands und mit ihm die alte Allianz wieder zu gewinnen. Ein Theil der englischen Presse, „Times“ und „Daily-News“ voran haben auch richtig den vorgeworfenen französischen Köder halb angebissen. Es fragt sich nur, ob man in England auch heute noch so gemüthlich sein wird, den schönen Worten, die von Paris kommen, Vertrauen zu schenken.

Verantwortliche Redaction: J. F. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

3993. **Bekanntmachung.**

Reiner gegen Kraus wegen Forderung.

Auf Antrag eines Currentgläubigers wird zum gerichtlichen Verkaufe des Anwesens des Gnadenhäuslers Michael Kraus von Ortlfingen, bestehend in einem gemauerten, einstöckigen Wohnhaus Nr. 11¼ zu Ortlfingen und dazu gehörigen Grundstücke

Plan-Nr. 602½ zu 0 Tagw. 89 Dezim.

gewerthet auf 1200 fl. Termin auf

Montag den 10 Sept. 1860, Nachmittags 2 Uhr,

in Ortlfingen anberaumt.

Die Versteigerung findet nach Maßgabe des §. 64 des Hyp.-Gesetzes und resp. die §§. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Nov 1837 statt, und ist der Zuschlag von Erreichung des Schätzungswerthes bedingt.

Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Die Kaufsbedingungen werden am Termin bekannt gegeben werden.

Wertingen, am 30. Juli 1860.

Königliches Landgericht Wertingen.
Der königliche Landrichter:
Vanderome.

G.-Nr. 8252/I.

4001. **Bekanntmachung.**

Die Heimweisung der ledigen Anna Maria Hahn von Marktleugast nach Ausschreiben vom 26. April 1860 wird **zurück genommen.**

Stadtsteinach, den 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.
Der königliche Landrichter:
Meier.

G.-N. 9104. Ströhlein.

3995. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über das uneheliche Kind der Kunigunda Heindl von Wernersreuth betr.

Die ledige Inwohnerstochter Kunigunda Heindl von Wernersreuth soll im bezeichneten Betreffe vernommen werden.

Da deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, hierwegen Recherchen anzustellen und ein allenfallsiges Resultat anher mitzutheilen.

Kemnath, den 27. Juli 1860.

Königliches Landgericht Kemnath.
Der königliche Landrichter:
Schuhgraf.

G.-N. 5731/I. Strickner, Regstr.

3982. **Bekanntmachung.**

Franz Nikolaus Röth von Unterspiesheim, geb. den 1. Februar 1787, begab sich im Jahre 1810 als Bäcker in die Fremde und hat seither von seinem Aufenthalte keine Kunde gegeben.

Da dessen nächste Verwandte auf Aushändigung seines Vermögens ohne Caution angetragen haben, so werden Franz Nikolaus Röth beziehungsweise dessen Leibeserben aufgefordert, ihre Ansprüche auf das in 3392 fl. 3½ kr bestehende Vermögen

bis zum 23. Januar 1861

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Todeserklärung und Aushändigung des Vermögens ohne Caution erfolgt.

Gerolzhofen, den 23. Juli 1860.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.
Der königliche Landrichter:
Rathgeber.

G.-N. 7431.

3992. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Johann Baptist Schellhorn von Albrechts betr.

Johann Baptist Schellhorn von Albrechts, geb. am 22. Mai 1790, wird seit dem französischen Feldzug vermißt, und hat bisher von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag einer Intestaterbin wird Johann Baptist Schellhorn beziehungsweise dessen Descendenz aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls er für tod und descendenzlos verstorben erklärt, dessen Vermögen zu 100 fl. an die sich legitimirenden Erben ohne Caution hinausgegeben, vielmehr die für obiges Vermögen und das Wohnungsrecht auf dem Anwesen Haus-Nro. 44 des Andreas Filser in Albrechts eingetragene Hypothek gelöscht werden wird.

Am 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Obergünzburg.
Der königliche Landrichter:
Rösch.

G.-Nr. 4549/I.

3969. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der ledigen Schenkwirthstochter Eva Maria Pöll aus Beckendorf in die k. k. österreichischen Staaten durch Verehelichung daselbst betr.

Etwaige Forderungen an Rubrikatin sind

binnen 14 Tagen

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls bei Ertheilung der distriktspolizeilichen Lizenz zur Auswanderung keine Berücksichtigung stattfindet.

Welden, den 25. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Zahn.

3985. **Erkenntniß.**

Das kgl. Bezirksgericht Eichstätt als Collegial-Gericht erkennt in Sachen: die Amortisation eines der Kirchenstiftungs-Verwaltung Mörnsheim abhanden gekommenen Schuld- und Hypothekenbriefs betreffend, auf erstatteten Vortrag zu Recht:

1) Der Schuld- und Hypothekenbrief d d. 15. Mai 1850 über 300 fl auf die Kirchenstiftung Mörnsheim als Gläubigerin und den Söldner Xaver Braun von Mühlheim als Schuldner verlautend, ist kraftlos,
2) die Kosten des Amortisations-Verfahrens hat die Kirchenstiftungs-Verwaltung Mörnsheim zu tragen.

Entscheidungsgründe
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Eichstätt den 25. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.
Der königliche Direktor:
Geiger.

C.-N.5706. Dorsch.

Spähe-Verfügung.

Untersuchung gegen Paul Meister von Bschutt wegen Diebstahls betr.

Der Häuslerssohn Paul Meister von Bschütt, k. Ldgs. Passau I, wurde durch rechtskräftiges diesgerichtliches Urtheil vom 28. Juni l. Js. wegen einfachen Diebstahlsvergehens zu 15tägiger doppelt geschärfter Gefängnißstrafe verurtheilt, welche an demselben zu vollziehen ist.

Da jedoch der gegenwärtige Aufenthaltsort des Paul Meister nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiemit an alle Civil- und Militär-Behörden das Ansuchen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und in die diesgerichtliche Frohnveste einliefern zu lassen.

Deggendorf den 26. Juli 1860.

Königl. Bezirksgericht Deggendorf.
Der königliche Direktor:
3989. **Fleißner.**

3991. **Ediktal-Ladung.**

Betreff:
Zitzelsberger Michael und Franziska, Krämerseheleute von Rechertsried, Fristen- und Nachlaßgesuch, hier Gant.

Nachdem das Erkenntniß vom 13. vor. Mts. auf Eröffnung des Universalkonkurses gegen die Krämers-Eheleute Michael und Franziska Zitzelsberger von Rechertsried, k. Ldgs. Viechtach, und auf Ausschreibung der gesetzlichen Ediktstage die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die letzteren, wie folgt, ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Dienstag den 16. Oktbr 1860,
II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 15. Nov 1860,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Abgabe der Repliken auf
Donnerstag den 29. Nov. 1860,
b) zur Abgabe der Dupliken auf
Donnerstag den 13. Dez. 1860,
jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** an,
im Kommissionszimmer Nr. 4/II.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderungen liquidirt, den Ausschluß derselben von der gegenwärtigen Konkursmassa, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkömmt, den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Zugleich werden alle Jene, welche aus was immer für einem Titel an die Gantleider etwas schulden, oder von ihrem Vermögen Etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Rechte bei Strafe der Doppelzahlung an die Gantmasse zu bezahlen und beziehungsweise abzuliefern.

Das Aktivvermögen besteht außer 38 fl. 30 kr. baar und einigen unbedeutenden Einrichtungs-Gegenständen lediglich in einem Waarenlager, welches im vorigen Monate auf 1367 fl. 59 kr. geschätzt wurde, indem die Gantleider im Januar 1860 ihr Anwesen ihrer Tochter übergeben haben.

Dagegen sind bis jetzt an Passiven gerichtsbekannt 4807 fl. 32 kr. ohne Einrechnung von Zinsen und Kosten.

Das Waarenlager wird, wenn binnen 8 Tagen keine Erinnerung erhoben wird, hierorts gerichtlich versteigert werden.

Im zweiten Ediktstage, also am
Dienstag den 16. Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,
wird zugleich eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht werden, und werden die sämmtlichen Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß bezüglich der ungehorsam Ausbleibenden angenommen würde, sie schließen sich dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen an.

Die auswärts wohnenden Gläubiger haben hierorts, wenn es noch nicht geschehen sein sollte, binnen 14 Tagen einen Insinuationsmandatar mit Ausschluß der Post aufzustellen, widrigens alle Erlasse in Bezug auf sie an die Gerichtstafel angeheftet und als rite insinuirt erachtet würden.

Straubing den 28. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Straubing.
Der königliche Direktor beurl.
Paur.

C.-N.13143. c. Dürrer.

3988. **Ediktal-Ladung.**

Der Bauer und Viehhändler Löb Mayer von Schöllkrippen hat heute Klage angemeldet gegen den Bauern Konrad Streitenberger von Großkahl auf 150 fl. nebst 5 pCt. Zins vom 11. d. M. auf Grund Abrechnung von diesem Tage.

Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre ist anberaumt auf
Mittwoch den 22. August 1860,
Vormittags 8 Uhr.

Der Beklagte, welcher unbekannten Aufenthalts abwesend ist, wird zu diesem Termine hiemit ediktaliter bei Meidung des Kostenersatzes der vereitelten Tagesfahrt vorgeladen und zugleich aufgefordert, bis zu diesem Termine einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, widrigens künftige Ausfertigungen lediglich am Gerichtsbrett angeschlagen, und so für gesetzlich zugestellt erachtet werden sollen.

Schöllkrippen den 20. Juli 1860.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4588. **Becker.**

3997. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Jakob Egner, Dienstknecht von Sündweging betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Rücklaß des in Sündweging verstorbenen Inwohners Jakob Egner von Steinhof sind
binnen 4 Wochen a dato
bei dem gefertigten Gerichte um so sicherer anzumelden, als außerdem bei weiterer Auseinandersetzung der gegenwärtigen Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht würde genommen werden.

Viechtach den 21. Juli 1860.

Königliches Landgericht Viechtach.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 5330/I. **Adlmanseder.**

3994. **Bekanntmachung.**

Krämer gegen Scherber
pct. deb. hyp.

Im Vollzugswege wird das dem Glasfabrikbesitzer Johann Georg Scherber zu Feißlbach gehörige, durch gerichtliche Schätzung vom 3. April 1860 um 15,126 fl. gewerthete Gesammt-Anwesen Hs.-Nr. 10 zu Feißlbach einer zweiten Versteigerung unterstellt.

Dessen Bestandtheile sind:

Lit. A.

Pl.-Nr. $170\frac{1}{2}$ Wohnhaus, Glaspolir mit Stadl, Backofen u. Hofraum, ein weiteres Wohnhaus mit angebautem Keller, dann eine Stallung mit angebauter Schupfe, fast durchaus massiv, im Erdgeschosse das Wohnhaus Pl.-Nro. $170\frac{1}{2}$ befinden sich 16 Wasserstände, eine Werkstube mit Polirtisch zu 40 Blöcken, im ersten Stock sind 3 Wohnzimmer, eine Nebenkammer, ein Hausfletz, eine Küche, ein Polirtisch mit 24 Blöcken, ein zweiter mit 16 Blöcken angebracht, im Dachboden stehen zwei Polirtische zu je 12 Blöcken, und ebenso sind in diesem Dachboden auch noch zwei Wohnzimmer angebaut,
2 Realrechte, Glasschleife und Polir,

Pl.-Nr. 170 Lohrwiese zu 2,98 Tgw.,
" $170\frac{1}{3}$ Wiese am Zottbache zu 0,27 Tgw., welche mit Wässerung versehen ist,
" $170\frac{1}{4}$ Schleifbach zu 0,46 Tgw.,
" 177 Bach- oder Steinwiese zu 2,04 Tgw., von der ungefähr 0,07 Tagw. zur Erbauung des Wohnhauses abgetrennt worden, welche aber ebenfalls bewässert werden kann,
" $161\frac{1}{2}$ Ackerl an der Hauswiese zu 0,02 Tagw,
" $163\frac{1}{2}$ Trifstacker zu 2,16 Tgw.,
" 165 Bühlwiesödung, nun Gebüsch, zu 0,81 Tgw.,
" $165\frac{1}{2}$ Bühlhubweide zu 2,47 Tgw.

Strichstermin ist im Hinblick auf §. 98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 auf
Montag den 20. Aug. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,
im Wohnhause des Georg Scherber in Feißlbach anberaumt, wozu Käufer unter dem Anhange geladen werden, daß diesmal nach der Bestimmung des §. 99 l. c. der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zum Striche nur gegen legalen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit gelassen.

Einsicht des bei den Akten sich befindlichen Grundsteuerkatasterauszugs ist bis zum Termine und auch in diesem jederzeit gestattet.

Vohenstrauß den 29 Juli 1860.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen.

C.-N.10904. Wagner, Rgßr.

3998. **Ausschreiben.**

Betreff:
Verlassenschaft des Thomas Hofmann ledig von Tauberrettersheim.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Verlebten sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Hinausgabe des Gesammtnachlasses auf Grund des gegenseitigen Testaments des Verlebten mit seiner Schwester Eva Hofmann von Tauberrettersheim vom 2. Juni 1859 an diese Schwester als eingesetzte Haupterbin am
Montag den 20 Aug. 1860,
Vormittags 8 Uhr,
bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und vorschriftsmäßig zu liquidiren.

Aub den 14. Juli 1860.

Königliches Landgericht Aub.
Der königliche Landrichter:
Eichinger.

C.-N.5614. **Schmitt,** k. Assessor.

4000. **Bekanntmachung.**

Auffinden einer Geldsumme betr.

Auf der Landstraße zwischen Alterkirchen und Zolling ist heute eine Baarschaft von mehr als **50** fl. gefunden worden.

Der redliche Finder hat die Summe dahier bei Amt übergeben, und kann der Eigenthümer, der sich entsprechend ausweist, den hinterlegten Betrag in Empfang nehmen.

Freysing den 1. August 1860.

Königliches Landgericht Freysing.
d. l. a.
C.-N. 12288. **Moser,** k. Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslocale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 185.** **4. August 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juli 27.	−4,5 ? L.	−1,2 L.	+1,4 L	+1,8 L.	+1,6 L.	+1,1 L.	+0,3 L.	+1,7 L.	+1,0 L.	—	—	B.-St. über (+) ob. unter (−) d. Mittel, in Par. L.
28.	+1,6	−1,4	+0,0	−0,3	+1,2	+1,5	+0,8	+1,7	+1,6	—	—	
31.	−0,2	÷1,1	+3,4	+3,9	+3,8	+1,8	—	+1,0	—	—	—	
Juli 27.	+12,0 Gr.	+8,9 Gr.	+9,7 Gr.	+11,4 Gr.	+13,4 Gr.	+15,8 Gr.	+17,4 Gr.	+12,8 Gr.	+15,7 Gr	—	—	Temp. der freien Luft nach Réaum.
28.	+11,6	+9,1	+11,3	+10,6	+15,7	+15,0	+18,9	+14,0	+17,4	—	—	
31.	+11,8	+8,6	+11,8	+8,2	+10,4	+18,6	—	÷16,0	—	—	—	
Juli 27.	NW bewölkt	W. Regen	S. bedeckt	SO. heiter	NO. heiter	N. wolkig	— bedeckt	O. bewölkt	NO. wolkig	—	—	Wind und Witterung.
28.	NW heiter	O. bedeckt	SO. bedeckt	SW. bedeckt	O. bewölkt	NW. bewölkt	O. heiter	NO. wolkig	S. bewölkt	—	—	
31.	W. bewölkt	W. bedeckt	W. wolkig	NW. bedeckt	N. heiter	N. heiter.	—	W heiter	—	—	—	

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Vom Büchertisch. (Kirchenschmuck.) — (Lebende Bilder aus Amerika.) — Wissenschaftliche Notiz.

Politische Nachrichten.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Die Kunst, Thiere und namentlich Pferde richtig aufzufassen und zu malen, ist immer schon eine Specialität, welche genaues Studium verlangt und alle Beachtung verdient; spricht man von Thiermalern schlechtweg, so meint man damit meist nur Darsteller von weidenden Herden, Wild aller Art, Katzen und Geflügel; selten aber, und dieß gäbe Stoff zum Nachdenken, ist die Darstellung des Pferdes unter der „Thiermalerei" miteinbegriffen, ja man wird finden, daß die geistreichsten Darsteller von Pferden sich mit der Bezeichnung von Thiermalern beleidigt fühlen werden, vielleicht — weil sie zugleich Schlachtenmaler, Genremaler und Landschafter sein müssen, vielleicht aber auch, weil das Pferd das einzige Thier ist, dessen Verwendung oder „Berufsart" sich in seinem Aeußeren allmälig charakteristisch — um nicht zu sagen psychologisch — ausprägt, und deßhalb mehr verlangt, als eine bloß naturgeschichtlich wahre Abbildung. Ein muthiges, gut geschultes Cavaleriepferd und ein abgetriebener Droschkengaul — ein deutsches Ackerpferd und der feine Jagdzelter einer englischen Miß, die wilden kleinen Rosse Podoliens und die riesigen Kolosse von Bräuerpferden, wie man sie in München sieht — welche Reihe von Thiercharakteren — um nicht zu sagen Thierpersonen, deren physiognomisches Studium dem Maler fast einen ähnlichen Reichthum von Beobachtungen und feinen Zügen gewährt, wie die genrehafte Menschenwelt. Vergessen wir dabei nicht, daß bei dem unmittelbaren Verkehr zwischen Menschen und Pferden auch der Maler bei der Reproduction der Pferde immer auch zugleich ein gutes Stück Menschenleben mit darstellen muß, gleichviel ob in Reitern, Fuhrleuten, Bauern, Soldaten, Stallknechten und Hirten.

In der Ausstellung der letzten Wochen bot der Kunstverein wenigstens ein halbes Dutzend von solchen Darstellungen der Pferde in allen möglichen Situationen des Krieges und Friedens; der greise A. Adam gab eine höchst interessante und in jedem Zug wahrheitsgetreue Darstellung der großen Armee auf dem Zuge durch Rußland; de Marée's, gleichsam als Contrast dazu, eine höchst flott gemalte Vorpostengruppe von Kosacken; Emelé endlich die Scene der Rettung Friedrichs II. durch den Rittmeister Prittwitz in der mörderischen Schlacht von Kunersdorf. Auf allen drei Bildern waren namentlich die Pferde nach ihren Racen, der schweren Meklenburger, der schlanken preußische Typus und der langmähnigen Steppenrace, gelungen. Im Gegensatz dazu führte Bürkel auf einen Pferdemarkt in Oberbayern, Bach zu einem pflügenden Ackergespann, Loffow zu einer Schmiede, und zwar zu der Scene, wie der Schmied vom Roß umgeworfen wird — ein sehr lebendiges Motiv. Das Bild Bürkel's war reich an charakteristischen Gruppen, während Bach's einfache Composition auch durch landschaftliche Stimmung excellirte. Außerdem war noch eine Reihe Genrebilder ausgestellt; unter ihnen ein Speicher von Dyk: Unter allerlei Gerümpel, welches eine Künstlerfamilie verräth, sitzt ein junges Mädchen, welches aufmerksam das Porträt einer alten Dame in Rocococostüm betrachtet, offenbar ihrer Großmutter. Das Bildchen war mit jener geistreichen Art componirt und eleganten Manier ausgeführt, welche die Werke dieses Künstlers auszeichnet. Gugel's Blumenverkäuferinnen waren durch zwei ausdrucksvolle Kinderköpfe anziehend. Körle's „Vesperbrod" stellt mit Behagen das tête à tête eines alten Bauern oder Taglöhners mit seiner Ehehälfte dar, welche ihm ein Stück Brod herunterschneidet. Das Motiv interessirt an solchen Bildern natürlich weniger, als die liebevolle, naturgetreue Auffassung solcher Charaktere, und diese ist hier mit einer Subtilität und Durchbildung gelungen, welche sich den besten Leistungen Bischoff's und Rhomberg's anreiht. Unter den ausgestellten Porträts waren zwei Namen vom besten Klang vertreten; zuerst Correns mit einem flottgemalten Herrenbildniß, das übrigens keine so besonderen Schwierigkeiten bot, wie das vorzügliche Porträt der greisen Sophie Schröder von Gaul aus Wien — in jeder Beziehung eine geniale Leistung der Kunst, welche gerade in solchen Aufgaben niemals von der Photographie wird erreicht werden können. Feuer und Milde, Begeisterung und Lebensmüdigkeit, alles war in diesem Bildniß glücklich vereinigt, welches, wie der außerdem ausgestellte Studienkopf sich besonders durch eine Weichheit und Durchsichtigkeit der Behandlung auszeichnete.

Die Auswahl der ausgestellten Landschaften war dießmal sehr groß, und die Qualität der Mehrzahl auf jener durchschnittlichen Höhe, welche, abgesehen von dem Originellen, Großartigen und Neugewagten das nur selten erscheint, doch der Münchener Landschaftsmalerei fort und fort einen achtunggebietenden Namen erhält. Lehrreich war die Auswahl dießmal in der Art der Kunstmittel, durch welche auf verschiedene Weise die Polarität des Colorits in der Landschaft hergestellt wird. Die Palette der Natur selbst ist meist einfach und bewegt sich zunächst in der Scala der grünen, blauen und lichtgrauen Farben. Die Erzeugung der rothen und gelben Töne können theils durch Beleuchtung, theils durch Staffage hinzugebracht werden, wo sie die Färbung der Jahreszeit oder der Localtöne nicht von selber bietet. Das ist der Grund, weßhalb z. B. ein rother Regenschirm in einem Aehrenfelde, ein Feuer in einer Winterlandschaft, eine rothe Weste oder ein weißes Kopftuch, ein farbiges Wimpel oder ein rothes Sonnenlicht auf Baumstämmen, welkem Laub, Mauerwerk u. s. f. in einer Landschaft nothwendig werden, um die überwiegenden grünen und blauen Farbenreihen durch den Gegensatz zu ergänzen. In Betreff der Gegenstände überwog die Gebirgslandschaft. Nur Weiß gab eine holländische Küste, Mali eine frische Partie aus Besigheim, Grünenwald eine offenbar gesucht bunte Scene bei herannahendem Gewitter. Wölfz eine vortrefflich gezeichnete Ernte-Scene, Lange eine sonnige stimmungsvolle Waldlandschaft am Wasser, Kirstein einen Wald im Winter, Wagner-Deines ein Fischerdorf, Reber eine im Colorit vortreffliche Partie des Dachauer Mooses, Bernatz eine Ansicht des Niger in Africa, mit aller phantastischen Pracht der tropischen Thierwelt und Vegetation, Gärtner eine Halle aus dem Kloster Nonnberg, Neher den Dom von Mecheln, beide, zwei ausgezeichnete Architekturstücke. Die übrigen brachten, wie gesagt, meist Partieen aus den süddeutschen Hochlanden der Schweiz, Bayerns und Tyrols. So brachte Fried den Mondsee, Schleß eine Schweizeralpe, Häfner eine Partie aus Brannenburg. Habenschaden eine Alpe, Schiffmann den Mönchsberg bei Salzburg. Schmutzer eine Partie vom Oberinnthal, Porst eine Aussicht

von den Höhen der Menterschweige. Steffan eine Alpe, Seidel den Kochelsee, Lier eine Mühle bei Habbach. Wir müßten einen dreimal größeren Raum haben, wollten wir die Vorzüge jedes einzelnen dieser Gemälde in das rechte Licht setzen, und der Referent muß deshalb um Entschuldigung bitten, wenn er alte bewährte Namen gleichsam in einer Rangordnung mit neueren und jüngeren genannt hat.

Bevor wir zur Plastik übergehen, haben wir noch einiger Zeichnungen zu gedenken. Echter stellte vier große Supports aus, auf denen die vier Elemente, Feuer, Wasser, Luft und Erde in Kindergestalten symbolisch repräsentirt wurden, d. h. in entsprechender Handlung, so z. B. die Erde durch eine Scene aus dem Bergmannsleben, das Wasser als Vermittler des Handels durch ein beladenes Floß. In allen vier Entwürfen sprach sich ein geistreicher Humor, ein Reichthum an schönen Formen und eine vielseitige Gewandtheit der Composition aus. Ueber Sippmann's verschiedenartige Proben theils decorativer theils illustrirender Zeichnungen haben wir uns — vielleicht des Vielerlei halber noch kein definitives Urtheil bilden können. Seitz Weihnachtsabend ist eine poetische Composition, welche durch ihre schöne Intention vielen Beifall fand; wir haben sie schon früher besprochen. Von plastischen Werken erwähnen wir einer Diana von Kirchmayr graziös in den Formen und sehr glücklich in der ruhigen und doch bewegten Stellung. Die Statue des berühmten nürnberger Erzgießer Peter Vischer von G. v. Dornis bestätigte eine frühere Bemerkung, daß sich in diesem Künstler unläugbar ein höchst beachtenswerthes Talent scharfer und energischer Charakteristik geltend macht; diese gedrungene Gestalt mit dem ausdrucksvollen Kopfe macht den Eindruck des Leidens und Lebens. Auch ist die realistische Behandlung des Äußerlichen — des Costüms, der Hände u. s. w. sorgfältiger als in den allegorischen oder idealisirenden Werken desselben Künstlers. Möge dieser mit Liebe entworfenen und unter Bedrängnissen aller Art dennoch glücklich zu Ende gebrachte Arbeit die Beachtung zu Theil werden, welche sie verdient.

Vom Büchertisch.

Kirchenschmuck. Ein Archiv für kirchliche Kunstschöpfungen und christliche Alterthumskunde. (Herausgegeben unter der Leitung des christlichen Kunstvereins der Diöcese Rottenburg.) Redigirt von Pfarrer Laib und Pfarrer Dr. Schwarz. V. und VI. Band. 1859. Stuttgart, bei Metzler (Expeditionsfirma: Verlag der Frauenzeitung in Stuttgart).

—d. Aus den Zeiten, wo die gute alte Kunst bereits rasch zur Neige gegangen war, haben wir noch ein interessantes Büchlein, welches als ein, wenn auch nur schwacher Versuch gelten kann, dem damals einreißenden Ungeschmack entgegen zu arbeiten. Es ist zu München im Jahre 1591 gedruckt, der Verfasser heißt Jac. Müller, und der Titel lautet: „Ornatus ecclesiasticus oder von den Dingen, damit eine wol zugerichtet Kirchen geziert und aufgebutzt sein soll." Darinnen wird unter Anderem vom „Gottsacker" gehandelt, dann S. 17 ff. von den Sacramenthäuslein auf dem Altare; wie das hl. Sacrament zu den Kranken zu tragen und zu begleiten S. 30; von der Ampel, und mancherlei „Geschirrlein" von der Luna in der Monstranze („dem mönlein"), von dem seidenen „Hausrath" und dem „Umbhängen"; von verschiedenen Heiligtümbern; von dem Altare selbst S. 113 ff. u. s. w. Dazu sind häufige Abbildungen gegeben, sogar die Besen, mit den zu gehöriger Zeit alles abgestaubt werden soll, sind abgebildet, ebenso alle nöthigen Tücher und Kelchtüchlein, dazu die Altäre, wie sie sein sollten, die Beichtstühle (S. 162), ebenso die Reliquienschreine u. dgl., freilich Alles schon angeweht von der neuen Zeit und tüchtig angekränkelt von der hereinbrechenden Renaissance. So zeigt die Abbildung des Altars noch ein deutsches Flügelbild mit zwei Thüren, die Figuren auf den Seitenflügeln haben noch golddurchwirkte Vorhänge als Hintergrund, der Aufsatz darüber ist aber schon ganz verzopft, ebenso der Tabernakel. Es gehörte aber doch ein respectabler Muth dazu, im Jahre 1591 solche, der fast schon vergessenen Gothik angehörige Motive als mustergiltig hinzustellen und anzuempfehlen; auch die Kelche tragen noch einen deutschen, wenn gleich verkümmerten Charakter.

Wie dankbar aber müßten wir sein, und welch' ein Nutzen erblühte für uns, wäre früher, noch in der Blüthezeit der deutschen Kunst ein ähnliches Werk abgefaßt worden! Nun haben wir die schwere Aufgabe, aus den nicht selten verkümmerten Ueberresten die schöne Sitte, die alte Kunst, die frühere Herrlichkeit zu reconstruiren. Freilich, es gibt mustergiltige Fragmente die Fülle, in vielen Puncten aber wäre doch ein haltbarer Augenschein erwünscht und Vieles ist bis heute für uns unbestimmbar geblieben.

So muß ein Organ, das sich die doppelte Aufgabe setzt, nicht nur die merkwürdigsten und schönsten Werke der alten heiligen Kunst allgemein wieder vor Augen zu führen und dadurch zur Nachbildung zu reizen, sondern zugleich auch gediegene Muster nach neuen Bedarf vorzulegen, sehr willkommen sein. Das praktische Inswerksetzen wird dadurch um Vieles erleichtert, die Lust befördert, das Auge geübt und Hand und Technik neu aufgefordert, es mit der alten Art und Tüchtigkeit wetteifernd aufzunehmen. Drei Jahrgänge dieses durch die Herren Pfarrer Laib und Dr. Schwarz in Württemberg gegründeten und redigirten Archives, der „Kirchenschmuck" liegen nun vor, jeder mit 24 Bogen Text und 24 großen Musterntafeln und vortrefflichen Farbendrucken ausgestattet.

Wir beschränken uns hier auf den jüngsten Jahrgang 1859, der mit weiterer Tragweite nicht allein die Paramente, sondern das ganze Feld von Neubildungen für kirchliche Zwecke enthält.

Lebende Bilder aus Amerika, von Theodor Griesinger. Stuttgart bei W. Nitzschke. 346 S. 8.

—d. Es ist ein schreckliches Buch, aber ein grundehrlich gemeintes, das man auf Staatskosten jedem europamüden Auswanderer geben soll; es sind fürchterliche Bilder — nach eigener Anschauung und fünfjährigen Erlebnissen gezeichnet. Der Verf. zeigt darin, wie jeder „ehrliche Deutsche" als German friend oder Dutch Son of-a-bitch — ein Schimpfwort, das wir nicht übersetzen mögen — von den Amerikanern behandelt und von seinen deutschen Voreinwanderern betrogen wird. Schon der Empfang des Einwanderers ist nach einer betrüglichen Ueberfahrt nur ein Betrug. Alles hilft einmüthig zusammen, ihm das Geld abzulocken und dann weiter — ihn ins Elend zu schicken. Freilich gibt es auch einige freundliche Bilder, wie das des fleißigen Schneiders, der trotz alledem bei solcher Arbeit in Deutschland besser gefahren wäre. Das marktschreierische Treiben angeblicher Aerzte und Bartkratzer, Winkeladvocaten, Wahrsagerinnen, Juden, Zeitungsschmierer, Quacksalber und Bettler rauscht an uns vorüber, dazu die überall lauernde Lüderlichkeit in Basments „mit freundlicher Bedienung", Freudenmädchen und Straßennymphen in Tanzhäusern, in Spielhöllen und Kneipen — ist mit entsetzlicher Wahrheit abgeschildert. Mit mehr komischer Natur ist das Eisenbahnwesen und der damit verbundene Schwindel gezeichnet, oder das Loos eines Künstlers u. Coloristen, der amerikanische Sonntag und das deutsche Dienstmädchen, das Vermiethungsbureau, die „Intelligenz-Office", der Bürgergardist u. s. w.; doch schlägt überall die ernste oder traurige Seite durch und in Summa erwartet den Ankömmling nichts als Prellerei, Lüderlichkeit, Elend und — ungeheuere Arbeit, wenn er nicht ganz zu Grunde gehen will. Das Buch ist eine nothwendige Ergänzung zu Gerstäckers „Mississippibildern", die jedoch auch schon hinreichend jedem unruhigen Kopfe die Auswanderungsgelüste zu vertreiben im Stande wären. Wir wollen Griesinger's Buch neuerdings und nachdrucksvoll allen Betreffenden bestens empfohlen haben!

Wissenschaftliche Notiz.

* (Beobachtung der Sonnenfinsterniß zu Rom.) Wir entnehmen aus dem „Giorn. di Roma" vom 19. Folgendes: Ein im Giornale di Roma vom 6. Januar 1860 enthaltener Artikel kündigte das Phänomen der Sonnenfinsterniß an und drückte zugleich die Hoffnung aus, daß bis zum 18. Juli auf der päpstlichen Sternwarte ein Fernrohr von Merz in München aufgestellt werden möchte, welches Marchese Jos. Ferrajoli für diese Anstalt verfertigen ließ. Diese Hoffnung ward nicht getäuscht, Dank dem Eifer und der Thätigkeit der Cardinäle Santucci, des Präfecten der Congregation der Studien, und Altieri, Kanzlers der Universität, wurde den 16. dieß das Instrument aufgestellt und die Beobachtung der Sonnenfinsterniß vom 18. dieß bezeichnet die Epoche der ersten Benützung dieses ausgezeichneten Instrumentes. In dem oben berührten Artikel wurde von dem Unterzeichneten der Zeitpunct angegeben, wann die Sonnenfinsterniß eintreten und wann sie endigen werde, indem er zu dieser Berechnung die neuen Mondtafeln benützte, welche der bekannte Professor Hansen herausgab. Diese Zeitbestimmungen wurden damals in den hiesigen Journalen veröffentlicht und die Beobachtung selbst hat die Berechnung glänzend gerechtfertigt. Anfang der Finsterniß nach der vorläufigen Berechnung: 2 Uhr 58 Min. 31 Sec. 76. Wirkliche Beobachtung: 2 Uhr 58 Min. 34 Sec. 34. Ende nach der Berechnung: 5 Uhr 5 Min. 29 Sec. 10. Nach der Beobachtung: 5 Uhr 5 Min. 29 Sec. 22. Diese Uebereinstimmung der Berechnung mit der Beobachtung ist ein Beweis für die Genauigkeit oben erwähnter Mondtafeln und die Wissenschaft kann darauf stolz sein, alle die großen Schwierigkeiten überwunden zu haben, welche die Theorie unseres Erdtrabanten noch darbot. Es würde zu weit führen, alle die anderen Beobachtungen auseinander zu setzen, die bei dieser Gelegenheit gemacht wurden, und wenn schon die Finsterniß in unseren Gegenden nur eine partielle gewesen, war sie doch äußerst merkwürdig. Mehrere Cardinäle und andere ausgezeichnete Personen befanden sich bei dieser Gelegenheit auf der Sternwarte und bewunderten zugleich den großen Meridian-Kreis von Mechanicus Ertel in München, den Papst Pius IX. schon früher für die Sternwarte bestellt hatte, sowie nicht minder das genannte Fernrohr, welche kostbare Instrumente die Basis der modernen praktischen Astronomie bilden. Von der päpstlichen Sternwarte der römischen Universität den 19. Juli 1860. Der Director J. Calandrelli.

Politische Nachrichten.

Wie man der „A. Z." aus Turin vom 30. Juli schreibt ist der Abgesandte Garibaldis, der Fürst von San Cataldo allerdings von Napoleon nicht empfangen worden, hat aber darum auch gar nicht nachgesucht. Dagegen wurde er auf speciellen Befehl des Kaisers von Hrn. v.

Thouvenel empfangen, dann an den Prinzen Napoleon, der „für die Ereignisse in Sicilien sehr viel Interesse zeigte." Außerdem verkehrte der Fürst noch mit vielen andern Würdenträgern und äußerte sich sehr zufrieden mit dem Erfolge seiner Mission. Er hat in Paris eine Wohnung gemiethet und scheint in permanenter Thätigkeit dort bleiben zu sollen.

△ **Turin**, 31. Juli. Die Allianzverhandlungen gehen immer schlechter, d. h. man thut wie es scheint gar nichts. Die neapolitanischen Gesandten haben zwar sehr viele Einladungen erhalten, Hr. Manna hat auch den edlen Ricasoli besucht und ihm seine Aufwartung gemacht, aber nichts will ziehen. Es ist aber auch leicht zu errathen: höre man nur den Prodictator Siciliens, den von unserer Regierung abgesandten Depretis. Wie herrlich spricht der an den Senat und den Stadtrath von Palermo! Wie herrlich malt er das Bild eines italienischen Reiches aus, mit der Hauptstadt Rom, um das sich in einem wunderholden Kranze Palermo, Neapel, Florenz, Mailand, Venedig und Turin reihen. Diese Sprache gibt gute Hoffnungen auf Allianz und Brüderschaft, insofern man darunter nicht das Verhältniß zwischen Vogt und Mündel versteht. — Die Spedtionen nach Sicilien dauern immer und immer fort, sind sogar im Steigen begriffen. Gestern schifften sich auf dem „Washington" nach Milazzo wieder 500 Freiwillige mit Munition, soviel der gewaltige Dampfer fassen konnte, ein; heute ebenfalls 500 auf dem „Provenze". Der „Authion" bringt Matrosen für die sardinische Flotte, sowie Depeschen vom Minister des Aeußern hinüber. Marochetti brachte Depeschen aus London an Cavour.

△ **Turin**, 1. August. Die 39 Erschossenen in Milazzo auch ohne die gänzliche Abwesenheit der vielen entlassenen, flüchtigen und hingemordeten Magistratspersonen, beweisen hinlänglich, welche Polizei dort herrscht. Ueber die Verhältnisse des südlichen Festlandes sprachen sich die Blätter Neapels selbst aus. Der „Paese" sagt: „Wir müssen es frei gestehen, die Constitution hat bis jetzt noch nicht eine Partei gefunden, die die Constitution halten könnte. Unsere Lage ist heute mehr als je bedenklich." Die „Iride" frägt: was ist es mit der Constitution? verdanken wir dieselbe nicht den Aetnajägern? (den Revolutionären Siciliens). Wie könnte das Volk diejenigen in Magistratswürden sehen, die uns in Ketten geworfen haben, einzig, weil wir die constitutionellen Grundsätze geliebt haben." Dasselbe Blatt veröffentlicht Decrete Garibaldis, an deren Spitze die Worte stehen: Italien und Victor Emanuel! Die Independenza Italiana" hingegen protestirt laut gegen eine Abtrennung der Insel vom Königreich Neapel und eine Annexion derselben, an Piemont. In den Provinzen Neapels sieht es trauriger aus als in der Hauptstadt selbst. In Malfi herrscht eine umheimliche Todtenstille. Bei der Veröffentlichung der Constitution regte sich das Leben wieder, seitdem wurde dasselbe aber wieder durch den Subintendanten Gaetani erstickt. Er gab den jungen Leuten vor, das Bündniß mit Piemont sei abgeschlossen, und von Garibaldi soll niemand ein Wort reden. Aehnliches berichtet man aus Foggio, wo man die Blätter Neapels wie Contrebande betrachtet. Aus Avellino schreibt man: Das Volk und die Diebe haben eine Reaction begonnen; man ist seit der Veröffentlichung der Constitution ganz ohne Regierung. In Montella schrie man: Es lebe der König! der heilige Glaube! Nieder mit der Constitution! Der Ortsrichter gab dazu den Ton an. Der Polizeipräfect Farina in Neapel ruft dem neapolitanischen Volke zu: „Noch nie sei ein Volk so reif gewesen für freie Institutionen." Herr Farina hat die Stockstreiche auf Breniers Haupt nicht gefühlt, sonst wäre er mit solchen Schmeicheleien gewiß nicht so freigebig. — Nochmals etwas von der Insel. Ein Mann, der einen Aufruf zu Annexion an den Mauern anheftete, wurde durchgeprügelt. So zeigt sich die Lust und Liebe zu Piemont doch thatsächlich! Unter der Unzahl Blätter in Palermo findet sich nicht ein Annexionisten-Blatt und Cavour fand es für nöthig, eine eigene Presse von Genua dorthin zu schicken.

Paris, 3. Aug. Börsenanschlag: Alle Mächte sind übereinstimmend über die Bedingungen einer europäischen Intervention in Syrien. Der Zusammentritt der Conferenz findet um 3 Uhr statt, um sofort die Ausführung gemeinschaftlich beschlossener Maßregeln zu bewirken. (T. D. d. A. Z.)

Konstantinopel, 28. Juli. Die Dampfcorvette „Beirut" ist mit Depeschen für Fuad Pascha nach Beirut abgegangen. Der Divisionsgeneral Hallil Pascha, von Aleppo zur syrischen Armee beordert, wird durch Hafuz Pascha ersetzt, der mit Truppen von Kharput nach Syrien abging. Das „Journal de Constantinople" warnt vor beunruhigenden Gerüchten und versichert, die Regierung habe hinreichende Macht zur Unterdrückung jeder Bewegung. Der Aufstand in Aleppo wird dementirt. Hier wurden zahlreiche Verhaftungen unter einflußreichen Türken vorgenommen. Die türkische Regierung schloß eine Localanleihe von 92 Millionen Piaster unter Verpfändung der Zolleinkünfte von Smyrna. Die Nachrichten aus Damaskus reichen bis zum 17. Juli. Der Aufstand ist beendet, die Kurden und Beduinen sind in die Wüste zurückgekehrt. Die Christen sind noch immer versteckt. Fuad Pascha ist am 17. Juli in Beirut angekommen. (T. D. d. Ostd. P.)

Athen, 28. Juli. Das Anerbieten der griechischen Regierung zur Theilnahme an der syrischen Expedition wurde von England und Frankreich abgelehnt. (!) In Syra und Smyrna sind zahlreiche Flüchtlinge aus Syrien eingetroffen. (T. D. d. Ostd. P.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

4018. **Bekanntmachung.**

Andreas Kappauf, Schlossergeselle von Fuchsmühl, beabsichtigt nach Graz in Steiermark auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an selben sind am

Dienstag den 7. August 1860,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungsbewilligung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Am 21. Juli 1860.

Königliches Landgericht Waldsassen

Der königliche Landrichter:

G.-N. 8315. **Martin.**

4011. **Bekanntmachung.**

Dem Taglöhner Johann Kößler von Thiersheim ist ein Polizeibeschluß zu eröffnen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersucht man alle Polizeibehörden, uns zur Ermittlung desselben behilflich zu sein und uns Nachricht hierüber gegebenen Falls zu ertheilen.

Thiersheim, den 30. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 6202/I. **Hopf.**

4030. **Bekanntmachung.**

Die nachgenannten Personen als

1) der ledige Bauernsohn Konrad Förster von Kleinlehau,
2) der ledige Schneidergeselle Georg Körber von Vorderkleebach,
3) die ledige Margaretha Schmidt von dort

beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen dieselben sind bis längstens

Donnerstag den 16. August 1860, Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Pottenstein, den 31. Juli 1860.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 8153. **Faber.**

4007. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen die nach Nordamerika auswandernde ledige Susanna Wolf von Lisberg sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Montag den 13. Aug. 1860, Vormittags,

hierorts anzumelden.

Bamberg, am 31. Juli 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 9218. **Schmittbüttner.**

4012. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Nikolaus Sedelmaier von Dachau nach Oesterreich betr.

Etwaige Ansprüche an den nach Oesterreich auswandernden ledigen Nikolaus Sedelmaier von Dachau sind bis längstens

Montag den 13. Aug. 1860

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Dachau, am 31. Juli 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königliche Landrichter:

11462/II. **v. Gäßler.**

4014. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des ledigen Mathias Sedlmaier von Etzenhausen und der ledigen Magdalena Schmid von Asbach nach Nordamerika betr.

Etwaige Ansprüche an die nach Nordamerika auswandernden Mathias Sedlmaier von Etzenhausen und Magdalena Schmid von Asbach sind bis längstens

Donnerstag den 16. Aug. 1860

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung vorzubringen.

Dachau, am 2. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

11558/II. **v. Gäßler.**

4016. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Sattlergesellen und Bauernsohnes Joseph Lanzl von Oberbuchrein um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der Sattlergeselle und Bauernsohn Joseph Lanzl von Oberbuchrein beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb alle diejenigen, welche rechtserhebliche Ansprüche gegen denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, diese

binnen 14 Tagen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Am 2. August 1860.

Königliches Landgericht Erding.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 8167/II. **Nuchti.**

4025. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Joseph Kurz, Häuslerssohn von Zillenberg wegen Mord betr.

Die unterm 1. ds. erlassene Ausschreibung des Verhaftsbefehls gegen Joseph Kurz wird wegen dessen Einlieferung zurückgenommen.

Aichach den 2. August 1860.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.

Der k. Untersuchungsrichter:

E.-N.1749. **Freundorfer.**

3984. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden im Exekutionswege am

Freitag den 28. Sept. 1860, Nachmittags 2—4 Uhr,

im Gemeindehause zu Einersheim folgende Realitäten der Gastwirthswittwe Vollamer allda:

Kat. Lit. A.

Ein Oekonomiegut mit Bräuerei-Gerechtsame, bestehend in:

28 Dezim Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Holzlege mit Kalterhaus, vier Schweinställe, dann Backofen im Hause, zwei Keller unterm Hause, ein Brunnen im Hofe, dann einen im Keller und Hofraum Pl.-Nr. 35,

8 Dez. Garten Pl.-Nr. 36.

Alte Gemeindetheile:

1 Dezim. Krautbeet die Semmerklinge Plan-Nr. 813,

4 Dez Krautbeet im Riedern Pl.-Nr. 1224,

5 Dez Krautbeet im Dutzendthal P.-N. 1660,

20 Dez. Acker in den Löchern Pl.-Nr. 3076,

20 Dez. desgl. allda Pl.-Nr. 3347,

35 Dez. desgl. allda Pl.-Nr. 3348,

1 Tgw. 49 Dez. Waldung Holz im Blößer-Wald Pl.-Nr. 3420,

a) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

b) Weidenstammrecht zu einem ganzen Antheile an dem Bezuge einer Anzahl Weiden für den Weinbau,

Taxe 5205 fl.

Kat. Lit. B.

1 Tagw. 9 Dezim. Acker im tiefen Graben Pl.-Nr. 1000,

50 Dez. Acker im Schäfersberg P.-N. 1008,

32 Dezim. Acker bei der Steinmühle Plan-Nr. 1034a,

95 Dez. desgl. allda Pl.-Nr. 1034b,

1 Tgw. 37 Dez. Acker im groben Feld Pl.-Nr. 2732,

1 Tagw. 31 Dez. Acker im Eichelsee Plan-Nr. 2702,

1 Tagw. 5 Dezim. Acker im Jüdlein Plan-Nr 2950,

1 Tgw. 32 Dez. desgl. allda P.-N. 2950½,

22 Dez. Acker im Zahn Pl.-Nr. 3000a,

47 Dez. desgl. allda Pl.-Nr. 3000b,

88 Dez. Weinberg allda Pl-Nr. 3002,

36 Dez. desgl. allda Pl.-Nr. 3002½,

71 Dez. Acker in den Löchern P.-N. 3268,

87 Dez. Acker allda Pl.-Nr. 3269,

Taxe 1005 fl.

Kat. Lit. C u. D.

Ein ganzes Weidenstammrecht am sogenannten Rößweg Pl.-Nr. 766½, bestehend in dem jährlichen Bezuge einer Anzahl Weiden für den Weinbau,

34 Dezim. Acker die Teufelskammer Plan-Nr. 3055.

Taxe 25 fl.

Kat. Lit. E.

1 Tagw. 19 Dez. Acker im Hohenroth Pl.-Nr. 2996,

35 Tgw. Acker allda Pl.-Nr. 2996½,

Taxe 250 fl.

Kat. Lit. G.

52 Dez. Wiese beim Rößweg Pl-Nr. 2377a,

10 Dez. Acker allda Pl.-Nr. 2377b,

Taxe 200 fl.

Kat. Lit. H.

64 Dez. Acker an der Straße P.-N. 561½,

Taxe 200 fl.

Kat. Lit. I.

23 Dez. Acker vor dem Thor Pl.-Nr. 561,

Taxe 25 fl.

Kat. Lit. K.

27 Dez. Acker im Zahn Pl.-Nr 3003,

Taxe 25 fl.

Steuergemeinde Markt Einersheim.

Kat. Lit. A.

62 Dezim. Acker in der Melben am Mönchsondheimerpfad Pl.-Nr. 4792,

47 Dezim. Acker in der Melben (ehemalige Staatsrealität) Pl.-Nr. 4793,

76 Dez. Acker in der Melben (aus der Jobst Mäuslein'schen Huld) Pl.-Nr. 4866,

Taxe 350 fl.

Kat. Lit. B.

96 Dez. Acker in der Melben Pl.-Nr. 4865,

Taxe 175 fl.

Steuergemeinde Iphofen.

Kat. Lit. A.

24 Dez. Wiese in der Kohlen Pl.-Nr. 349,

Taxe 25 fl.

1 Morg. Kleefeld im Schnappauf P.-N. 455½,

Taxe 130 fl.

1¼ Morgen Acker am Weidengarten Plan-Nr. 2091a,

Taxe 128 fl.

Steuergemeinde Einersheim,

nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 an die Meistbietenden versteigert.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Marktbibart den 27. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Platzer.

E.-N.4748. Daumenlang.

Mobiliarstrich und Gläubiger-Ladung.

4009. In der Verlassenschaft des verwittweten Bauers Johann Wahler von Bergrheinfeld werden die zur Masse gehörigen Mobilien, darunter ein Paar Pferde, eine Kuh, eine trächtige Kalben, 4 Schafe, Wagen, Pflug, Bauerei-Geschirr aller Art, Brennholz, Fässer, allerlei Hausgeräthe, Heu, Stroh, Klee rc., gegen baare Zahlung öffentlich am

Donnerstag den 9. Aug. 1860, Nachmittags 2½ Uhr,

in der Behausung des Erblassers versteigert, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Forderungen gegen die gedachte Verlassenschaft sind hiezegen am

Freitag den 24. Aug. 1860, Vormittags 8 Uhr,

vor dem unterfertigten Amte um so sicherer geltend zu machen, als unbekannte Forderungsposten bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Gerichtsbekannte aber in jenem Termine nicht gehörig vertretene Gläubiger werden rücksichtlich ihrer Befriedigungsweise dem Mehrheitsbeschlusse der Erscheinenden für beitretend erachtet.

Werneck den 31. Juli 1860.

Königliches Landgericht Werneck.

B. b.

Reinhardt, k. Assessor.

E.-N.10063. **Fehr**, k. Assessor.

4015. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Bräuer- und Metzgergesellen Joseph Franzis von Cham um die Bewilligung zur Auswanderung nach Oesterreich betreffend.

Joseph Franzis, geboren zu Cham den 5. Oktober 1817, Sohn der Metzgerseheleute Thomas und Margaretha Franzis von Cham, z. Z. Geschäftsführer im Bräuhause zu Nußdorf bei Wien, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an denselben rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 14 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Cham den 17. Juli 1860.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

E.-N.10133/II. **v. Pigenot.**

4031. **Bekanntmachung.**

Der ledige Müllergeselle Johann Georg Meyer von hier beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind am

Freitag den 17. Aug. 1860, Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen den 1. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

E.-N.9572. **Zoller**, k. Assessor.

3984. **Bekanntmachung.**

Der verwittwete Chirurg Johann Trößler von Redwitz und die ledige Anna Margaretha Söllner von Bayreuth haben nach gerichtlichem Vertrag vom Heutigen die hierorts übliche Gütergemeinschaft für ihre künftige Ehe ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Lichtenfels den 11. Juli 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

Eschenbach.

E.-N.9965. **Maltz**, k. Assessor.

4026. **Vorladung.**

Die Inwohnerstochter Barbara Neumaier von Blaibach, hs. Ger., soll in einer Pflegschaftssache vernommen werden.

Da deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an alle Polizeibehörden das Ersuchen, nach dieser Weibsperson recherchiren zu lassen, und ein günstiges Resultat hieher mitzutheilen.

Kötzting den 28. Juli 1860.

Königliches Landgericht Kötzting.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

E.-Nr.6965/I. **v. Paur.**

4004. **Ausschreiben.**

(Walchenfeld.) Forderungen an die Verlassenschaft des Wittwers Sebastian Kraite von Walchenfeld sind am

Montag den 20. Aug. 1860, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse an die Intestaterben dahier zu liquidiren.

Hofheim den 24. Juli 1860.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der k. Landrichter beurl.

E.-N.6087. **Küttenbaum**, k. Assessor.

4027. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen die mit ihren beiden außerehelichen Kindern nach Nordamerika auswandernde ledige Barbara Oppelt von Neundorf sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Montag den 13. August 1860, Vormittags,

hierorts anzumelden.

Bamberg den 1. August 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 9368. **Schmittbüttner.**

4008. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Adam Brößler von Oberbessenbach und dessen Ehefrau, welche bereits 7—8 Jahre im diesseitigen Bezirke domizilirten, beabsichtigen eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Zur Schuldenconsignation wird Termin auf

Donnerstag den 16. August 1860, Vormittags 8 Uhr,

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung des Reisedokuments dahier anberaumt.

Schöllkrippen den 31. Juli 1860.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5060. **Becker.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 186.** **6. August 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juli 28	+1,6 L.	—1,4 L.	+0,0 L.	—0,3 L.	+1,2 L.	+1,5 L.	+0,8 L.	+1,7 L.	+1,6 L.	—	—	B.-St. über (+)
31.	—0,2	+1,1	+3,4	+3,9	+3,8	+1,8	—	+1,0	—	—	—	od. unter (—) d.
Aug. 1.	+1, 0	+0,8	+3,6	+4,0	+3,0	+1,7	—	+2,1	—	—	—	Mittel, in Par. L.
Juli 28.	+11,6 Gr.	+9,1 Gr.	+11,3 Gr.	+10,6 Gr.	+15,7 Gr.	+15,0 Gr.	+18,9 Gr.	+14,0 Gr.	+17,4 Gr	—	—	Temp. der freien
31.	+11,8	+8,6	+11,8	+8,2	+10,4	+18,6	—	+16,0	—	—	—	Luft nach Réaum.
Aug. 1.	+10,3	+9,8	+10,3	+11,4	+13,4	+19,3	—	+16,0	—	—	—	
Juli 28.	NW. heiter	O. bedeckt	SO. bedeckt	SW. bedeckt	O. bewölkt	NW. bewölkt	O. heiter	NO. wolkig	S. bewölkt	—	—	Wind und Witterung.
31.	W. bewölkt	W. bedeckt	W. wolkig	NW. bedeckt	N. heiter	N. heiter.	—	W. heiter	—	—	—	
Aug. 1.	W. Regen	W. bedeckt	S. bedeckt	W. dunstig	N. wolkig	N. heiter	—	W. heiter	—	—	—	

Uebersicht.

Noch einmal „das Denkmal bei Neumarkt a./N.“

M. Von der Donau. Wenn der Ihren Lesern in dem Abendblatte vom 11. v. Mts. mitgetheilte Aufsatz: „Zur Erinnerung an das Treffen bei Neumarkt a./N.“ der verehrlichen Redaction vielleicht die früheren Artikeln gleichen Betreffs vom 26. Januar, 8. Februar und 2. März 1855, namentlich aber jenen vom 8. Februar, welchem eine so freundliche Aufnahme in Ihrem Blatte geworden, in das Gedächtniß zurückgerufen haben, so wird es keiner Versicherung bedürfen, welch hohes Interesse, welchem entlang diese, aus dem Lethe wieder hervorgeschöpften „Erinnerung“ nicht allein in dem Herzen des Einsenders der erwähnten Mittheilung vom 8. Februar 1855, sondern auch in den Herzen derjenigen, welche das hingegangene halbe Jahrhundert überlebten, erworben und gefunden haben wird. Diese „Erinnerung“, welche der Feder, dem Herzen eines alten Veteranen entfloß — denn wohl da ist ihre eben so reine als warme Quelle zu suchen — wird, der verehrte Verfasser darf dessen überzeugt sein, den Weg zu den Herzen aller seiner Zeitgenossen finden. Aber auch die jetzige Armee, auf eine so hohe Rangstufe gestellt wie die Geschichte Bayerns, die früher wir gezeigt, stimmt unbezweifelt den im Aufsatze vom 11. v. Mts. ausgesprochenen Anschauungen, Grundsätzen und Wahrheiten bei, denn, gleich dem dahingeschwundenen Heere, welches jener Epoche angehörte, huldigt sie dem Grundsatze, daß der Soldat stets für eine gute Sache ficht, wenn er für die angestammten Herrscherrechte seines Monarchen und Kriegsherrn, geheiligt durch die seit Jahrhunderten nie gelockerte, wechselseitig festverschlungene Liebe zwischen Volk und Herrscher, für die Integrität, die Erhaltung seines Vaterlandes kämpft! Wie schwer die Verhältnisse, welche Bayern 1805 nothgedrungen dahin führten, eine Allianz mit Frankreich einzugehen, auf aller Herzen, und wahrlich nicht am wenigsten auf dem des Einsenders dieser Zeilen und des Artikels vom 8. Febr. 1855, lasteten, glaubt der alte Veteran hier nicht wiederholen zu müssen. Diese Gefühle sprachen sich in dem aus Herzensgrunde kommenden Wunsche aus: „Das Monument zu Neumarkt möge nicht allein ein Denkmal bayerischen Ruhmes, sondern mehr noch eine ernst mahnende Votivtafel für die Zukunft werden, damit Ereignisse, wie die ältere Geschichte sie in ihren Blättern nur zu oft gezeigt und die Epoche von 1805—12 sie wieder herbeiführte, sich nie wiederholen, nie wieder zwei deutsche Nachbarstämme, welche Natur, Sitten und Charakter, angeborene Anhänglichkeit für das angestammte Herrscherhaus, geschaffen hatten, sich wechselseitig zu lieben und zu achten, sich feindlich gespalten gegenüber stehen möchten.“ Die Worte die der Verfasser im Schlußsatze an Oesterreich wendet, dürften nicht weniger für jeden anderen deutschen Bruderstamm, von der Großmacht bis zum kleinsten Bundesstaate, ihre Geltung haben. Die unseligen Verhältnisse, welche Bayern zum dritten Male im Zeitraume von anderthalb Jahrhunderten, zumalen im September 1805, eine Allianz mit dem westlichen, Deutschland nie holden, und sich in keinem seiner Gauen irgend einer Sympathie erfreuenden, Nachbarstaate einzugehen nöthigten, hier eines Näheren zu erörtern, hieße Geister heraufbeschwören, die wir lieber für immer in ihren Gräbern schlummern lassen. Ob diese Verhältnisse, welche dann den Rheinbund zur Folge hatten und sich später, Oesterreich gegenüber, so schön löseten und den unnatürlichen Nationalhaß in wahre Achtung und herzliche Bruderliebe verwandelten, sich in ihrer ersten Quelle, unheilvoll für ganz Deutschland, nicht auf 12 Jahre zurückleiten und in den Verhandlungen zu Basel, deren der Aufsatz vom 11. v. Mts. ebenfalls gedenkt, finden ließen, gehört der Geschichte an. Nicht unbescheiden dürfte indessen die Frage aufgeworfen werden, ob denn Bayern und die ehemaligen Rheinbundesfürsten nur allein dem Drange der Verhältnisse nachgaben, und nicht auch andere Mächtigen, die weniger für ihre Selbständigkeit zu fürchten hatten, ein Gleiches thaten? — War es aber auch Bayern, welches zuerst, zur eigenen Rettung, einem deutschen Nachbarstaate feindlich entgegentrat, so zögerte es auch am wenigsten, und zwar noch vor dem entscheidenden Augenblicke (Leipzig) auf welchem der Umschwung, der in Bayerns Politik eintrat, nicht ohne alles Gewicht sein mochte, den ihm feindlich gegenüber gestandenen deutschen Brüdern freundlich die Freundeshand zu reichen. Hanau gab dem neuen Bunde die Feuertaufe; wie im verhängnißvollen Jahre 1805, folgte das übrige Süddeutschland Bayerns Beispiel. Wer damals die bayerische Armee sah, wer sich noch der Zeiten der österreichischen Brüder, des ersten Zusammentreffens mit den Neuverbündeten erinnert, der wird der herzlichen, freudigen Stimmung, welche alle bayerische Herzen bewegte, die verdiente Geltung nicht versagen; sie durchglühte, mit dem ruhmreichen Feldherrn, jede bayerische Brust, vom erlauchten Königssohne an, welcher mit dem Heere auszog, um sich die ersten Lorbern zu pflücken, bis zum geringsten Soldaten der vor wenigen Monaten seinen heimathlichen Heerd verlassen hatte. Mächtiger noch zeigte, lauter sprach sich diese Sympathie für den brüderlichen Nachbarstaat aus, als Oesterreich, zur Vertheidigung seiner geheiligten Rechte dem Erbfeinde Deutschlands in Italien entgegenzog. Wahrlich, nicht Bayern, nicht das südliche Deutschland trugen die Schuld, wenn Oesterreich in seinem gerechten, Deutschland und seine innigsten Interessen so nahe berührenden Kampfe isolirt blieb; Habsburg's Glanz — nicht aber sein Ruhm — für einen Augenblick erblich, und der Aar seinen Horst suchte. Staaten haben gleich den Menschen ihre dies irae, dies illa; auch letztere werden für Oesterreich wiederkehren, glanzvoll wiederkehren, wie es die Geschichte schon mehr denn Einmal gezeigt. Hätte ganz Deutschland gedacht und gefühlt wie Bayern und die übrigen Mittelstaaten, welchen die gelehrten Herren der Heidelberger Erklärung, der Nationalverein, welcher in den schweren Träumen seines Programms Deutschland bereits regiert, und endlich die Gothaer Partei, Rheinbundsgelüste unterschieben, der Kampf, der uns heute noch unausweichlich bevorsteht, wäre bereits vor einem Jahre entschieden, glorreich entschieden worden! Oder, um auf eine noch frühere Epoche zurückzugehen, waren es etwa die Mittelstaaten, welche den Impuls hiezu geben oder demselben entgegentreten konnten, als des Fürsten Metternichs unselige Friedensliebe die deutschen Mächte und deren frühere Alliirte dahin vermochte, im Jahre 1830 ruhig zuzusehen, wie Frankreich seinen legitimen König vom Throne stürzte, ihn neuerdings, trotz der heiligen Allianz, exilirte, und sich sein eigenes Regierungssystem wählte, um späterhin auch dieses nach Willkühr und Laune wieder zu ändern! Wer möchte läugnen, daß hierdurch dem Princip der Legitimität, dem starken, schützenden Hort der Regierenden und Regierten, der Bürgschaft der Ruhe,

den Staaten eine tiefe, vielleicht unheilbare Wunde geschlagen; der jetzt beinahe sanctionirten Selbstwahl der Völker, mit ihren Folgen, Revolution, Revendication und Annexion Thür und Angeln geöffnet wurden. In den Heeren der Mittelmächte sah man in jener Epoche stündlich dem Marsche an den Rhein entgegen.

All dieß dürfte aber, wo ein gerechtes Urtheil gefällt wird, hinreichend dafür zeugen, daß in diesen deutschen Landesgebieten keine Hinneigung zu Frankreich, keine Rheinbundsgelüste herrschen. Sollen aber deßhalb jene Jahre, in welchen deutsche Stämme zu einer Allianz mit dem, wahrlich auch damals nicht geliebten, Westen getrieben wurden, aus der Geschichte gelöscht, der Vergessenheit hingegeben werden? Es waren unglückliche Zeiten, deren Wiederkehr Gott verhüten möge; aber es waren darum nicht minder ruhm- und nicht schmachvolle Zeiten! Die Thaten, welche die Blätter der Geschichte jener Epoche bewahrt, gehören dem Vaterlande und sprechen mit Recht ihren Platz in den bayerischen Annalen an; die ausgezeichneten Männer, welche mit vielen Tausenden in jenen Kämpfen blieben, verspritzten rühmlich ihr Blut für ihr Vaterland: setzte nicht der Deutscheste der deutschen Könige selbst den in Rußland Gefallenen auf dem Obelisken die Inschrift: „Auch sie starben für das Vaterland"! Doch der Verfasser des erwähnten Aufsatzes v. 11. v. M. hat vollkommen Recht, denn, den Grundsätzen der sich selbst geschaffenen drei Mächte, Heidelberger, Nationalverein und Gothaer Partei gemäß haben, soll jene Ruhmesepoche vergessen, die Blätter, welche ihrer gedenken, ausgerissen werden; ihre Todten starben nicht fürs Vaterland, und Jene, welchen Gelegenheit ward, sich auszuzeichnen, mögen sich hüten, dessen zu gedenken; ja, diesen Vertretern der glückseligen Errungenschaften der Jahre 1848/49 huldigend, möchte es Dem, der ruhmvolle Wunden, Verstümmelungen in diesen Kriegen davon getragen, besser anstehen sie in einem Wirthshausstreite als in einer jener Schlachten erhalten zu haben. — Doch dieß ist nicht das Urtheil der Geschichte, selbst nicht jenes der deutschen Bruderstämme, welchen uns die Zeitverhältnisse feindlich entgegenstellten. Es werde unserm bayerischen Vaterlande die ihm als dem ersten der Mittelstaaten, als dem mächtigsten der rein-deutschen Staaten in jeder Hinsicht gebührende Anerkennung und Achtung; es werde seinem altangestammten Herrscherhause das Gewicht in der politischen Wagschaale Deutschlands, das es ohne Ueberschätzung ansprechen kann, nicht bestritten, nicht zu schmälern versucht; man räume seinem Heere, unter dem Oberbefehle des Bundesfeldherrn, aber auch unter der unmittelbaren Leitung seines eigenen bayerischen Führers, jene Stellung auf dem Kriegsschauplatze ein, die ihm als geschlossenes, selbständiges, ungetheiltes Bundes-Armeecorps gebührt, so wird Deutschland keinen Volksstamm in sich zählen, der deutscher gesinnt sei als Bayern, das seinerseits der hervorragenden Stellung der Großmächte die gebührende Würdigung nie versagen wird. Dieß das Glaubensbekenntniß eines alten Veteranen, und gewiß auch das aller guten Bayern, und so rufen wir mit dem Verfasser des eingangs erwähnten patriotischen Artikels, der in unser aller Herzen seinen Nachklang fand, in Rückblick auf die angefochtenen Zeiten: „Sei es drum! wenn ihr erleuchtete Staatsbürger euch dieser Zeiten schämt, w i r s i n d s t o l z a u f d i e t a p f e r n b a y e r i s c h e n H e r z e n a u c h a u s d e n J a h r e n 1805—12!

Was das Monument bei Neumarkt anbelangt, so hofft der alte Veteran, daß die Anregung, welche in dem Artikel vom 11. v. M. liegt, nicht verloren sein wird und das Denkmal, bestimmt, die in jenem Treffen Gebliebenen dem Andenken der Nachwelt zurückzurufen, nicht gleich den Todten, denen es geweiht, in seinem dermaligen Grabe verbleiben, sondern seine Auferstehung recht bald feiern wird. Sehr freundlich wäre es von der verehrlichen Redaction, ihren Lesern bekannt zu geben, ob die Adresse, unter welcher Beiträge eingesendet werden können, noch dieselbe ist wie im Jahre 1855; nicht theilnahmlos wird das bayerische Heer verbleiben. Sollte indessen das Denkmal nur für die Armee Werth haben, nicht auch für so viele Familien und für ganz Bayern? Erscheint es nicht zugleich als Votivtafel, als Mahnruf, wie dringend nöthig E i n i g k e i t, Vertrauen und wechselseitige Achtung unter den deutschen Volksstämmen sei! Gesprochen und geschrieben wird zwar unendlich viel über diesen entscheidenden Gegenstand, dieses „Sein und Nichtsein"! Aber diese Verhandlungen, diese oft mehr spaltende, erbitternde, als einigende Polemik, führt eben so wenig zum Zwecke, als Nationalverein, Heidelberger und Gothaer! Möchte Deutschland doch jetzt, wo es die höchste Zeit ist, des Spruches gedenken: deliberante Roma, perit Saguntum.

Aus dem Gerichtssaal.

*** München**, 24. Juli. Der oberstrichterliche Competenzconflictssenat verhandelte den Competenzconflict zwischen der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen und dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken u. Aschaffenburg in Sachen der Stadtgemeinde Wörth, k. Landgerichts Klingenberg gegen den k. Fiscus wegen Entziehung von Forststrafgeldern und Entschädigung. Die Stadtgemeinde Wörth hatte bei dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken u. Aschaffenburg gegen den k. Fiscus primär wegen Entziehung von Forststrafgeldern, eventuell wegen Entschädigung Klage gestellt. Dieselbe erhob nämlich gegen den kgl. Fiscus Klage auf den Fortbezug der Forststrafgelder, deren Erhebung ihr unter der früheren deutschen Reichsverfassung durch landesherrliche Verleihung als Privilegium gestattet worden sei. Das Taxregulativ vom 28. Mai 1852 Art. 6 bestimme, daß Gelder, welche sich bei den im Art. 1 aufgeführten Verhandlungen ergeben und nicht speciellen Zwecken zugewiesen seien, in die Staatscasse fließen. Das Forstgesetz habe nicht den Zweck gehabt, den Bezug solcher Forststrafgelder der Stadtgemeinde Wörth zu sistiren; auch spreche der Plenarbeschluß vom 18. April 1844 dafür, daß diese Gefälle nicht zum Aerar gezogen werden dürfen. Gegen diese Klage erhob der k. Fiscus die Einrede der Incompetenz, welche Einrede jedoch durch das kgl. Appellationsgericht verworfen wurde, worauf der Fiscus die Berufung an den obersten Gerichtshof ergriff, und zugleich einen Competenzconflict in Anregung brachte. Da, wo ein Recht auf Grund der unvordenklichen Verjährung geltend gemacht werde, müsse auch die Entstehung desselben aus einem privatrechtlichen Titel constatirt werden. Wenn ein Civilgericht auf Grund unvordenklicher Verjährung ein Recht als begründet erachte, so sei damit auch constatirt, daß es ein Privatrecht und deßhalb von einem Eingriff in das Gebiet der Verwaltung keine Rede sei. Der k. Generalstaatsanwalt trat dieser Ansicht entgegen und bemerkte, die Immemorialverjährung könne in allen Zweigen des Rechtes vorkommen, im öffentlichen und im Privatrechte, in ersterem ersetze sie den Titel zum öffentlichen Rechte, im letzteren den Titel zum Privatrechte. Privatrechte selbst aber, die nicht existiren, könnten einen Titel zur Verjährung nicht begründen. Die Staatsregierung sei also durch den Bezug der Forststrafgelder von Seite der Gemeinde Wörth nicht gehindert gewesen, kraft ihrer Regierungsgewalt eine Aenderung vorzunehmen; durch die Bestimmung des Forstgesetzes, wornach in Zukunft solche Gelder in die Staatscasse fließen, sei ein Privatrechtsverhältniß nicht verletzt, weil ein solches in dieser Beziehung *nicht bestehe*. Die Behauptung, daß, wenn man eine Finanzbehörde für zuständig halten soll, positive Vorschriften vorhanden sein müssen, sei eine gewagte; der oberste Gerichtshof habe sich an diesen Grundsatz niemals gehalten. Die landesherrliche Verleihung könne für sich nicht einen privatrechtlichen Anspruch begründen, weil das ganze Verhältniß publicistischer Natur sei. Der Begriff einer Privatrechtssache, wie er sich zur Zeit der deutschen Reichsperiode gebildet habe, sei für die Zeit nach derselben nicht durchaus annehmbar und hätten wir gegenwärtig einen weit beschränkteren Begriff der Privatproceßsachen. Auch ohne Art. 170 des Forstgesetzes habe die Staatsregierung der Gemeinde Wörth den freien Bezug dieser Gelder sistiren können. Aus dem Plenarbeschlusse vom 18. April 1844 sei ein Behelf für die Zuständigkeit der Gerichte um so weniger zu entnehmen, als dieser Plenarbeschluß ausdrücklich von der Vorschrift der Verfassungsurkunde Titel VIII §. 5 Gebrauch mache, daß der Fiscus nur in streitigen Privatrechtsverhältnissen vor den Gerichten Recht zu nehmen habe. Demnach sei die Klage in ihrer eventuellen Richtung auf Entschädigung pro praeterito et futuro einer weiteren Prüfung bezüglich der Zuständigkeit nicht zu unterstellen, da jede Entschädigungsklage ein damnum injuria datum voraussetzt. Der k. Generalstaatsanwalt beantragte deßhalb zu entscheiden, daß die Verwaltungsbehörden zuständig seien. Diesem Antrage gab der oberste Gerichtshof statt. Es handle sich um ein der Ausübung eines Zweiges der Polizeigewalt entstammendes Gefäll. Die Berechtigung der Erhebung von Forststrafgeldern sei ein Ausschuß der Forstgerichtsbarkeit, also ein Gegenstand des öffentlichen Rechtes. Strafgelder seien ein Bestandtheil des Staatseigenthums. Allerdings könne der Staat, soweit nicht verfassungsmäßige Hindernisse dagegen sind, über solche Strafgelder zu Gunsten der Gemeinden verfügen und die Verwendung ihnen überlassen; eine solche Ueberlassung begründe noch kein Zwangsrecht für alle Zukunft auf deren Fortbezug, es sei nur eine V e r w a l t u n g s m a ß r e g e l, welche nach Zeit und Umständen wieder außer Wirksamkeit gesetzt werden könne. Wäre dies nicht der Fall, so müsse sich das erworbene Recht auf einen Privatrechtstitel zu gründen vermögen, von dem Bestehen eines solchen, und insbesondere der Verleihung eines Privilegiums finde sich in den Acten keine Spur, und es widerstreite der Wahrscheinlichkeit, daß sich die Regierung bezüglich ihrer Strafmittel die Hände gebunden haben sollte. Die Uebung über Menschengedenken hinaus begründe wohl in privatrechtlichen Verhältnissen die Vermuthung eines anfänglichen Rechtstitels, sie könne aber nicht ein Verhältniß des öffentlichen Rechtes in ein privatrechtliches umwandeln.

Politische Nachrichten.

Karlsruhe, 2. Aug. Das großherzogl. Armeecorps soll in der Mitte des nächsten Monats in der Gegend bei Hüfingen und Donaueschingen zu größeren Uebungen zusammengezogen werden, zu welchen auch die vollständige Sanitätscompagnie einberufen werde.

Wiesbaden, 3. August. Sicherm Vernehmen nach wird Se. Maj. der König der Belgier am 10. d. M. hier eintreffen. Von wohlunterrichteter Seite versichert man uns, daß König Leopold von Belgien und Se. Majestät der König von Holland, der zum Gebrauch der Cur in unserer Stadt anwesend ist, hier freundschaftlichst sich begrüßen werden. (Mrh. Z.)

Berlin. Nach der „Indep. belge" hat Hr. v. Schleinitz ein Circulare bezüglich der Teplitzer Conferenzen erlassen. Es heißt darin: Die glücklichen Resultate der Badener Conferenz seien durch die Teplitzer Con-

ferenz vervollständigt worden; die Integrität des deutschen Gebietes werde aufrecht erhalten werden. Das Circular sagt am Schlusse: Man könne die glückliche Hoffnung eines vollständigen Einvernehmens über alle europäischen Fragen hegen; es beobachtet indeß Schweigen über die Existenz besonderer Stipulationen und sagt nicht, daß ein Vertrag unterzeichnet worden sei.

Die von mehreren rheinischen Blättern zuerst verbreitete Nachricht aus **Essen**, nach welcher Herr Krupp eine Anfrage seitens des Agenten Garibaldi's, Fürsten Cataldo, wegen Lieferung von sechs Gußstahlkanonen erhalten, und sich dieserhalb um Verhaltungsvorschriften nach Berlin gewandt habe, ist, wie jetzt mitgetheilt wird, vollständig unbegründet. (Fr. P.-Z.)

Wien, 3. August. Die „Ost-Deutsche Post“ schreibt: Die erste Sitzung des Einundzwanziger-Comité's des Reichsraths wird Montag den 6. d. M. stattfinden. Die ganze Woche über haben Privatzusammenkünfte und Vorverhandlungen der verschiedenen Fractionen stattgefunden. Die ungarischen Mitglieder des Reichsrathes haben einen Vorschlag in der Form eines Memorandums vorgebracht, als dessen Verfasser uns Graf Szecsen bezeichnet wird. Derselbe soll vortrefflich geschrieben sein und auf rein föderalistischen Grundlagen beruhen, und seine Veröffentlichung wird jedenfalls große Sensation im ganzen Reiche hervorbringen. Als eine hochwichtige Thatsache wird uns der Umstand bezeichnet, daß der ungarische Antrag die Aussicht auf eine bedeutende Majorität im Einundzwanziger-Ausschusse hat, da bekannte Persönlichkeiten, die in den ersten öffentlichen Plenarsitzungen des Reichsrathes in der Weise sich ausgesprochen haben, daß man sie für Gegner des nunmehrigen ungarischen Antrags hätte halten müssen, sich jetzt dem letztern vollständig angeschlossen haben. Der Reichsrath geht unstreitig dem wichtigsten Augenblicke seiner Thätigkeit entgegen.

** Aus **Triest** meldet man, daß der neapolitanische Obercommissär Campana, dessen angebliche Ermordung auf Malta berichtet wurde, dort eingetroffen ist.

Die Kreispostdirection **Chur** versandte eine Anzahl Tabellen mit den Postcursen nach Mailand zum Anschlag und zur Verbreitung. Darauf gelangte ein Schrei des Entsetzens über diese Tabellen zurück, die man sorgfältig umdrucken lassen möge, weil sie schwarzen Druck auf gelben Papier enthielten, also das verhaßte österreichische Schwarzgelb!

Turin, 3. August. Wie die „Opinione“ von heute meldet, ist soeben in Paris eine Brochure unter dem Titel: „L'Unité italienne devant la France et l'Europe“ erschienen, welche die Ansicht aufstellt, daß Frankreich, im Falle Sicilien und Neapel ihre Annexion an Piemont votiren sollten, diese nicht hindern werde, und daß Napoleon, wenn die Feinde Italiens sich dagegen erheben würden, sich als Alliirter Piemonts zeigen und das Princip des nationalen Willens, dem er seine Krone verdankt, schützen würde.

** Nach einer uns gütigst zur Einsicht mitgetheilten Privatdepesche aus **Genua** vom 5 d. wäre Garibaldi mit einem Corps von 15,000 Mann in Calabrien gelandet.

** Einem Berichte der „N. Pr. Ztg.“ aus **Paris** vom 31. Juli entnehmen wir die für die gegenwärtige politische Constellation höchst wichtige Thatsache, daß das englische Cabinet auf die Forderung des neapolitanischen Gesandten Hrn. de Grecca, zu Gunsten des Königs von Neapel einen directen oder indirecten Schritt zu thun, nicht nur nicht einging, obgleich der Gesandte und sein Ansuchen von Paris aus befürwortet gewesen, sondern daß vielmehr Lord Russell dem Grafen Persigny erklärte, er halte es jedenfalls für zweckmäßig und statthaft, gemeinschaftlich mit Frankreich dem Kaiser von Oesterreich den Besitz von Venetien zu garantiren. Kaiser Napoleon erließ als Antwort hierauf die Erklärung, daß Frankreich zu einer solchen Garantie sich unter keiner Bedingung hergeben könne, die übrigens ganz überflüssig werden würde, wenn England an der Herstellung des Friedens im Königreiche der beiden Sicilien mitwirken wolle. Wie man aus dieser diplomatischen Conversation ersieht, sind die Beziehungen Englands zu Oesterreich bedeutend besser, die zu Frankreich beträchtlich kälter geworden. Louis Napoleon fürchtet in diesem Augenblicke nichts mehr als ein Einverständniß Englands mit Deutschland und sucht dies um jeden Preis zu hintertreiben; sein neuestes Schreiben an Graf Persigny ist der deutlichste Beweis hiefür. Wir haben bereits angedeutet, daß „Times“ und „Daily News“ geneigt sind, die Worte dieses Schreibens für baare Münze zu nehmen; nicht so der toryistische „Morning Herald.“ Dieses Blatt möchte vor allem wissen, „was an der ganzen Sache ist, ob Wahrheit oder Komödie.“ Schlüßlich sagt dieses Blatt: „wir können an kein glückliches Resultat mehr glauben, denn das Zutrauen Englands in die französische Politik ist zu gewaltig, zu durchgreifend erschüttert worden. Zu einem herzlichen Einvernehmen mit Frankreich könnten wir uns allenfalls noch bestimmen lassen. Die Allianz aber haben wir von Herzen satt.“

* Mit welcher Aufmerksamkeit man in Paris die ausländische Presse beobachtet, davon gibt ein Dankschreiben des kaiserlichen Privatsecretärs Mocquard an die Redaction des irischen „Tipperary Examiner“ Zeugniß. Es ist dieß das einzige irische Blatt gewesen, welches die französische Politik in Italien zu vertheidigen gewagt hat. Nach Deutschland ist bis jetzt unsers Wissens ein derartiges Schreiben nicht gelangt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4019. **Bekanntmachung.**

Bereits unterm 10. April 1840 wurde der Rothgerbergeselle Johann Jakob Schreier von Waldershof öffentlich zur Empfangnahme seines in 45 fl. bestehenden, bei Johann Schreier im Hypothekenbuche Waldershof Band IV Seite 23 versicherten Vermögens aufgefordert.

Auf neuerlichen Antrag eines Verwandten ergeht nun an Johann Jakob Schreier oder dessen Descendenz nochmals die Aufforderung, sich bis

Dienstag den 25. Sept. 1860

dahier zu melden, widrigenfalls Schreier's Ableben ohne Descendenz angenommen, er für todt erklärt und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben würde.

Am 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Waldsassen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Martin.

Müller, l. Assessor.

G.-N. 5366/I. c. Demmling.

4029. **Edictalcitation.**

Der Söldnerssohn Anton Friedlmeier von Reichersdorf, geboren den 17. Juni 1784, begab sich um das Jahr 1804 als Schmiedgeselle auf die Wanderschaft, ohne seit jener Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Da für denselben auf dem Anwesen der Söldnersehleute Jakob und Anna Penker von Reichersdorf ein unverzinsliches Elterngut von 300 fl. nebst Gutsemolumenten eingetragen ist, so wird auf Antrag der betreffenden Erbsinteressenten Anton Friedlmeier oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme obigen Vermögens hierorts um so sicherer zu melden, als Anton Friedlmeier außerdem als kinderlos verstorben erachtet und dessen Vermögen an seine Intestaterben ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Landshut, am 31. Juli 1860.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 6521. **Huber.**

4021. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Thomas Wiedemann von Affaltern betr.

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Söldnerssohn Thomas Wiedemann von Affaltern, beziehungsweise dessen eheliche Descendenz, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten von heute an

gerechnet hierorts um so gewisser zu melden, als außerdem der Erstere für todt erklärt und die für sein Vermögen mit 77 fl. 30 kr. auf den Realitäten des Florian Wiedemann in Affaltern im Hypothekenbuche eingetragene Caution gelöscht würde.

Wertingen, am 1. August 1860.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 8345/I. **Vanderome.**

4020. **Ladung.**

Verlassenschaft des Schuhmachergesellen Valentin Birner von Pfreimdt betr.

Der Bader Aloys Birner von Pfreimdt, dessen Aufenthalt gerichtsunbekannt ist, hat sich

binnen 30 Tagen a die inser.

um so gewisser zur Verhandlung über den Nachlaß seines Bruders Valentin Birner hierorts persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu melden, als außerdem für ihn ein Curator aufgestellt und nach Sachlage verfügt werden wird.

Nabburg, den 12. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

4903/I. **v. Egger**, l. Assessor.

4039. **Todes-Erklärung.**

Verschollenheit des Schneidergesellen Peter Hiltner von Pilgramsreuth betr.

Unter Bezugnahme auf die Ediktalladung vom 17. Jänner l. J. wird der Schneidergeselle Peter Hiltner von Pilgramsreuth, nachdem derselbe, oder ein gesetzlicher Nachkomme, sich innerhalb der vorgesetzten Frist nicht gemeldet hat, für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt.

Kemnath, den 29. Juli 1860.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 6097/I. **Schuhgraf.**

4043. **Bekanntmachung.**

Vermögens-Curatel über den Bauern Simon Hirsch von Altendorf betr.

Der Bauer Simon Hirsch zu Altendorf b. G. hat sich freiwillig als Verschwender unter Vermögens-Curatel gestellt, was hiemit mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß lästige Verträge, welcher Art immer, nur mit den Curatoren, Georg Reindl, Söldner zu Rauhleiten, und Josef Hochholzer, Bauer zu Raith, Gemeinde Hofdorf, rechtsgiltig abgeschlossen werden können.

Mallersdorf, am 28. Juli 1860.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

Wagenbauer.

G.-N. 7802/I. **Sartor**, l. Assessor.

Bayerische Gartenbau-Gesellschaft.

Monats-Versammlung am Dienstag den 7. August Abends 7½ Uhr im Saale der Ott'schen Restauration, Theatiner-Straße Nr. 18.

Vorträge auf der Tagesordnung:

1) Bericht über die Sommer-Blumen-Ausstellung von den HH. Scheidecker und Schuster.
2) Bericht über die Stachelbeer-Sammlung aus Jena von Hrn. Deuringer.
3) Auszüge aus brieflichen Mittheilungen.

München den 5. August 1860.

Der Ausschuß. 4055.

4038. **Bekanntmachung.**

Man notifizirt, daß der unterm 28. vor. Mts. flüchtig gegangene Arbeitshaus-Sträfling Balthasar Rohrbeck von Regensburg wieder in die Straf-Anstalt zurückgebracht worden ist, und deshalb die Spähverfügung vom 28. v. Mts. hiemit zurückgenommen wird.

Lichtenau den 2. August 1860.

Kgl. Polizei-Commissariat Lichtenau.

Der k. Amtsvorstand:

G. Schicker.

E.-N.3968. Döllinger.

5054 (3a) **Bekanntmachung.**

Schwemmer gegen Wölfling pct. pat. et aliment.

In Sachen Schwemmer gegen Wölfling pct. pat. et alim. hat Konrad Wölfling, Wagnergeselle von Eitersdorf, dessen Aufenthalt unbekannt ist, den ihm durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 18. April lfd. Js. auferlegten Haupteid zu schwören. Hiezu steht auf

Freitag den 28. Sept. 1860, Vormittags 8 Uhr,

hierorts Termin an, wobei Konrad Wölfling bei Vermeidung der Annahme der Eidesverweigerung zu erscheinen hat.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls die später an ihn ergehenden Dekrete lediglich durch den Gerichtsdiener an die Gerichtstafel geheftet, und so als gehörig insinuirt erachtet würden.

Ingolstadt den 26. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.12025. **v. Grundner.**

4062. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Simon Zellner, Bauerssohnes von Grafentraubach betr.

Unterfertigtes königl. Landgericht erkennt in rubr. Betreffe:

1) Es werde der Bauerssohn Simon Zellner von Grafentraubach für todt erklärt, und
2) dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution ausgeantwortet,
3) die auf das Verfahren erlaufenen Kosten haben dessen nächste Verwandte zu tragen.

Mallersdorf den 1. August 1860.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

Wagenbauer.

E.-N.7865/I. **Sartor**, k. Assessor.

4053. **Erkenntniß.**

Untersuchung gegen Georg Schröppel wegen Verbrechens des Diebstahls betr.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern

erkennt das k. Bezirksgericht Landshut in der Untersuchungssache gegen Georg Schröppel wegen Diebstahls zu Recht, was folgt:

Georg Schröppel, 27 Jahre alt, led. Taglöhner von Ludwigsstadt, k. Ldgs. gl. Ns, unehelich geboren, ist schuldig des Vergehens des Diebstahls zum Nachtheil des Gütlers Joseph Luginger von Bruckbach und seines Sohnes Martin Luginger in realer Konkurrenz mit dem Vergehen des Diebstahls zum Schaden der Gütlersfrau Anna Maria Luginger und ihrer beiden Töchter Viktoria und Helena Luginger, und wird hiefür in eine sechsmonatliche in einem Zwangsarbeitshause zu erstehende Gefängnißstrafe, sowie in die wegen seiner Vermögenslosigkeit vom k. Staats-Aerar zu übernehmenden Kosten der Untersuchung und des Strafvollzugs, soweit letztere nicht durch Arbeit im Straforte abverdient werden, verurtheilt.

Entscheidungsgründe

rc. rc. rc.

Also geurtheilt und verkündet in der öffentlichen Sitzung des k. Bezirksgerichts Landshut am 20. Juli 1860, wobei zugegen waren: die Räthe Schonger, Vorsitzender, und Prugger; die Bezirksgerichts-Assessoren Hutter, Karl, Knötzinger; Staatsanwaltsubstitut Schmuderer, und Bezirks-Gerichts-Accessist Wallner als Protokollführer.

(L. S.) Schonger. Prugger. Hutter. Karl. Knötzinger. Wallner.

Dem abwesenden Georg Schröppel wird dieses Erkenntniß mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß er das Recht hat, binnen 30 Tagen dagegen Einspruch zu erheben.

Landshut den 1. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Direktor:

2386/4055. **Lippmann.**

4010. **Ediktal-Ladung.**

Die ledige Margaretha Deißler von Nördlingen und deren Kindesvormund haben gegen den Maurer und Steinhauer Wendelin Arnold aus Theiden Mandatsklage auf Zahlung von 80 fl. rückständige Alimentationsbeiträge für das von der ersteren am 30. Juli 1851 außerehelich geborne, am 11. Mai 1860 verstorbene Kind Margarethe Wilhelmine und von 16 fl. Beerdigungskosten für dasselbe gestellt.

Da diese Klagsansprüche durch die einschlägigen Kuratelakten bescheinigt sind, der Beklagte aber z. Z. unbekannt wo abwesend ist, so wird derselbe anmit im Ediktalwege aufgefordert, die Klägerin bezüglich der bezeichneten Forderungen zu 80 fl. rückständige Alimentations-Beiträge und 8 fl. als übernommene Hälfte der Beerdigungskosten

innerhalb 2 Monaten

vom Tage des Erscheinens der gegenwärtigen Ladung in öffentlichen Blättern an gerechnet, klaglos zu stellen oder etwaige rechtsbegründete Einwendungen binnen gleicher Frist bei Meidung des Ausschlusses und der Liquiderklärung dieser Forderung dahier geltend zu machen. Dem Beklagten steht es frei, die zu Protokoll gegebene Klage dahier einzusehen, und wird derselbe noch beauftragt, binnen derselben Frist hierorts einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen und Erlasse in dieser Sache für ihn an die Gerichtstafel angeheftet und hiermit als ihm giltig zugestellt erachtet werden würden.

Hilders den 26. Juni 1860.

Königliches Landgericht Hilders.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6035. **Oster.**

4058. **Bekanntmachung.**

Regina Mendel, Tochter des Privatier Reinhard Mendel von Mainstockheim, beabsichtigt nach Württemberg auszuwandern.

Zur Geltendmachung etwaiger Forderungen oder Ansprüche an die Genannte ist Tagsfahrt auf

Samstag den 11. Aug. 1860, Vormittags 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß anberaumt.

Dettelbach den 3. August 1860.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3716. **Steinbach.**

4045. **Ediktalladung.**

Der k. Rechtsanwalt Fritsch zu Neustadt a/S. hat als Offizialvertreter der ledigen Magdal. Keidel zu Wüstensachsen und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Anna Maria eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Leistung von Nahrungsbeiträgen gegen den Maurergesellen Johann Klein von Schondra unterm 2. l. M. dahier eingereicht.

Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf **Montag den 13. August 1860, Vormittags 11 Uhr,**

dahier an, wozu der unbekannt wo abwesende Beklagte unter dem Bedrohen der Verurtheilung in die Kosten und mit der Auflage geladen wird, längstens bis zu der obigen Tagesfahrt einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen, und hiedurch als rite zugestellt erachtet werden würde. Das Duplikat der Klage kann in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Brückenau den 30. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3272. **Burchtorff.**

4041. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Joseph Kronsperger von Opperkofen nach Nordamerika.

Der Söldnerssohn Joseph Kronsperger von Opperkofen ist gesonnen, nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der Ertheilung der Auswanderungsbewilligung anzumelden.

Straubing den 27. Juli 1860.

Königliches Landgericht Straubing.

Der königliche Landrichter:

E.-N.11352/I. **Frhr. v. Pechmann.**

4049. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft des Wittwers Jakob Ball von Eisenbach betr.

Etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse des Rubrikaten sind

Freitag den 17. Aug. 1860, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Masservermögens unter die Erbsinteressenten dahier geltend zu machen.

Obernburg den 30. Juli 1860.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königl. Landrichter:

Stoß.

E.-Nr.6186. **Weisensee**, k. Assessor.

3956. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Georg Schneider von Aisch sind allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse in dem auf

Freitag den 17 Aug. 1860, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Termine anzumelden.

Höchstadt a/A. den 23. Juli 1860.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Endres.

E.-N.3662. c. Müller.

4065. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Betheiligten werden

Montag den 20. Aug. 1860, Vormittags 9 Uhr,

im Suckfüll'schen Wirthshause zu Premich die Grundbesitzungen der Kinder des Andreas Krebs von da: Wohnhaus Nr. 34 mit Zugehör, 830 Dez. Gärten, 379 Dez. Wiesen, 1 Tgw. 883 Dez. Aecker unter den im Termine festzustellenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft.

Kissingen den 1. August 1860.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

Graf Luxburg.

E.-N.9383. **v. Baumer**, k. Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslocale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 187.** 7. August 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juli 28	+1,6 L.	−1,4 L.	+0,0 L.	−0,3 L.	+1,2 L.	+1,5 L.	+0,8 L.	+1,7 L.	+1,6 L.	+1,1 L.	+4,1 L.	B.-St. über (+)
29.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	+0,5	+6,7	od. unter (—) d.
Aug. 2.	+2,8	+0,6	+2,2	+2,9	+3,9	+2,2	—	+3,5	+3,6	—	—	Mittel, in Par. L.
Juli 28.	+11,6 Gr.	+9,1 Gr.	+11,3 Gr.	+10,6 Gr.	+15,7 Gr.	+15,0 Gr.	+18,9 Gr.	+14,0 Gr.	+17,4 Gr.	+17,3 Gr.	+17,6 Gr.	Temp. der freien
2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	+18,2	+13,8	Luft nach Reaum.
Aug. 2	+12,0	+10,1	+11,2	+11,2	+13,1	+19,9	—	+17,2	+14,6	—	—	
Juli 28	NW heiter	O. bedeckt	SO. bedeckt	SW. bedeckt	O. bewölkt	NW. bewölkt	O. heiter	NO. wolkig	S bewölkt	N. heiter.	S. bewölkt	Wind und Witterung.
29.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	N. heiter	SW bewölkt	
Aug. 2.	W. bewölkt	SW. heiter	S. Regen	W. bedeckt	N heiter	NO. heiter	—	N. heiter	NO. wolkig	—	—	

Uebersicht.

Historischer Verein von und für Oberbayern. —

F. **München**, 2. Aug. Bei Eröffnung der gestern stattgehabten Monatsversammlung legte der I. Vorstand, Hr. Ministerialrath Graf Hundt, eine Zusendung des „Katholischen Instituts“ von Cincinnati in Ohio vor. In dieser zur Hälfte deutschen Stadt von nahe an 100,000 Seelen hat sich ein Verein von Katholiken unter jener Benennung gebildet, welcher eine literarische Abtheilung und eine historische Gesellschaft in sich schließt, deren Arbeiten nach freier Wahl deutsch oder englisch vorgetragen werden können, wie denn auch die Statuten des Vereins deutsch und englisch sind. Er bittet um Zusendung für seine Sammlungen und seine Bibliothek, indem die Brockhaus'sche Buchhandlung in Leipzig für die Verfrachtung aller Gaben auf seine Kosten sorgt. Da unter den Bewohnern von Cincinnati ein sehr namhafter Theil aus Bayern stammt, und es wünschenswerth erscheint, das deutsche Element in jenen fernen Gegenden zu erhalten und zu kräftigen, ward die Bitte zu wohlwollender Theilnahme mit dem Bemerken empfohlen, daß Büchergeschenke für jenes Institut gerne in Empfang genommen, und in Mitte des Monats mit jenen des Vereins abgesendet würden. Hr. Graf Hundt überreichte und erörterte hierauf die Ergebnisse einer von ihm angestellten Vergleichung des in der k. Hof- und Staatsbibliothek dahier befindlichen liber traditionum des Klosters Weihenstephan und der Urkunden aus einer weitern Handschrift der k. Bibliothek mit den Abdrücken in den Monum. Boicis und in Gewold's Zusätzen zu W. Hundt's Metropolis Salisburgensis. Hr. Beneficiat Geiß las einen Abschnitt aus der von ihm verfaßten Geschichte der Hofmark Tandern vor, den Zeitraum von 1400 bis 1474 umfassend, während welchem die Steyerer, Adelzhofer, Egenhofer und Kemnater das Gut besaßen. Hr. Dr. Otto Titan v. Hefner ertheilte Nachricht über ein in seinem Besitze befindliches Originalporträt des Jesuiten Kögler, welcher im Jahre 1680 zu Landsberg geboren wurde, 1696 in den Jesuiten-Orden trat, von 1712 bis 1715 als Professor der Mathematik und orientalischen Sprachen an der Universität Ingolstadt wirkte, dann als Missionär nach China ging, und im Jahre 1746 als erster Mandarin des „astronomischen Tribunals“ zu Pecking starb. Er ist daher auch in Mandarinentracht mit einem mächtigen Haarzopf rc. abgebildet. Die beigegebene Unterschrift rühmt ihn als die einzige Stütze der katholischen Religion in China während der Christenverfolgung unter dem Kaiser Yumtsching. Hr. Dr. v. Hefner machte diese Mittheilung zunächst unter Bezugnahme auf den Umstand, daß die Stadt Landsberg, deren Rathhaus gleichfalls ein wohlgelungenes Porträt Kögler's bewahren soll, das Andenken des verdienten Mannes durch eine eigene Gedenktafel zu ehren beabsichtigt. Hr. Conservator Dr. v. Hefner-Alteneck hielt einen Vortrag über den aus München gebürtigen Mathematiker und Astronomen Nikolaus Kratzer, einen Zeitgenossen und Freund Albrecht Dürer's, theilte einen Brief mit, welchen jener als Professor zu Oxford im Jahre 1520 an Dürer nach Nürnberg schrieb, und zeigte Kratzer's Bildniß, wie sich solches nebst vielen andern mit der Kohle gezeichnet in A. Dürer's Tagebuche befindet, in getreuer Nachbildung vor. Hr. Prof. Dr. Marggraff las, der an die Vereinsmitglieder ergangenen Aufforderung Folge gebend, eine Reihe Fragen hauptsächlich kunstarchäologischen Inhalts vor, die er für geeignet hält, auf der am 18. bis 20. September d. Js. dahier stattfindenden Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zur Besprechung gebracht zu werden. Von diesen Fragen fallen 28 in das Gebiet der I. Section (für Denkmäler und Alterthümer der vorchristlichen Zeit), 58 in jenes der II. Section (für die Kunst des Mittelalters) mit specieller Berücksichtigung Münchens, und einige in das der III Section (für Geschichte und deren Hilfswissenschaften), welche letztere bestimmt sind, die für Bayern so wichtige Keltenfrage in Verbindung mit der allgemeinen Frage über die autochthonische Seßhaftigkeit ackerbauender Völker, sowie die vielbehandelte Frage über Ursprung und Bedeutung des Namens der Bayern oder Bajuwarier von neuem in wissenschaftliche Anregung zu bringen. Nach diesen Vorträgen von Seite in der Sitzung anwesender Mitglieder brachte der II. Vereinsvorstand folgende an den Ausschuß gelangten handschriftlichen Mittheilungen in Vorlage: eine von sehr interessanten Zeichnungen begleitete Zuschrift des derzeitigen Hrn. Rentamtsverwesers Hartwig Peetz zu Pfaffenhofen über die bürgerlichen Trachten und Schiffbilder der Stadt Laufen; eine ausführliche historisch-statistische Beschreibung des Ortsbezirkes und der Dorfschaft Niederschönefeld bei Rain von dem dortigen Hrn. Pfarrcuraten J. G. Scheifele; die Geschichte der Pfarrei Oberlaufkirchen, Ldg. Haag, und der dazu gehörigen Filialen und ehemaligen Edelsitze (Allertsheim, Schwindeck, Kagen, Weiher, Hohentann, Reibersdorf und Rinbach) von Hrn. Lehrer Zöpf in Ober-Dorfen. Der Vereinsbibliothek widmeten die Herren J. B. Vogl und Dr. Holland sehr schätzbare Geschenke; Hrn. Stadtschreiber Max Holzmann verdankt dieselbe ein Exemplar der von ihm verfaßten und an seinem 73. Geburtstage herausgegebenen Geschichte der Stadt Pfaffenhofen, Hrn. Bürgermeister Harhamer zu Landshut einen Abdruck des sinnigen Gedenkblattes, welches an die Theilnehmer des Wiedersehensfestes der Landshuter Universitätsgenossen vertheilt wurde; eine besonders reichhaltige Gabe an Porträten, anderen Kupferstichen und Lithographieen, Autographieen, Urkunden und Druckschriften wurde durch Hrn. Expositus J. Obermayr von Beiharting persönlich überreicht. Hr. Antiquar Butsch in Augsburg hatte die Gefälligkeit, einen unlängst von ihm erworbenen großen Holzschnitt von dem Nürnberger Briefmaler, Formschneider und Buchdrucker Nikolaus Meldemann, die Abbildung der Stadt München im Jahr 1530 und des Lustbombardements enthaltend, welches die Herzoge Wilhelm und Ludwig zu Ehren der Anwesenheit des auf der Reise zum Reichstage in Augsburg begriffenen Kaisers Karl V. abhalten ließen, dem Verein zur Ansicht mitzutheilen und zu gestatten, von diesem bisher völlig unbekannt gebliebenen und für München doppelt interessanten Blatte eine Nachbildung in beliebiger Weise fertigen zu lassen.

Die nächste Plenarsitzung findet Samstag den 1. September statt.

Deutsches Eisenbahnrecht.

γκλ.— Während andere Institute unseres modernen Handels und Verkehrs schon seit längerer Zeit Gegenstand selbst von ausführlichen rechts-

wissenschaftlichen Abhandlungen geworden sind, wie z. B. der Wechsel, die Actie u. s. w., hat die Lehre von den aus der Anlage und dem Betriebe von Eisenbahnen entstehenden Rechtsverhältnissen bis in die neueste Zeit kaum mehr als eine blos fragmentarische Bearbeitung gefunden. Einer vollständigen allgemeinen Behandlung dieser hier einschlägigen Rechtsmaterien stehen aber auch ganz außerordentliche Mühseligkeiten schon wegen der Schwierigkeit in der Herbeischaffung und Sichtung des hierzu nothwendigen Materials entgegen. Wir erinnern nur an die verschiedenen Expropriationsgesetze, Betriebsordnungen und an die hierzu ergangenen officiellen Erläuterungen, Ergänzungen u. s. w. in den einzelnen deutschen Ländern. Es muß daher das Streben für dieses so tief in das Volksleben eingreifende Institut der Neuzeit die juristische Form und Gestalt zu finden mit Freuden begrüßt werden.

Fast gleichzeitig erschienen zwei Werke, welche sich eine systematisch geordnete Darstellung der dem deutschen Eisenbahnwesen eigenthümlichen Rechtsinstitute zur Aufgabe gestellt hatten. Beide — verschieden in der Anlage und in der Behandlung des Stoffes — haben mit Glück die neue Bahn gebrochen, so daß wir aus der Zusendung dieser zwei verdienstvollen Schriften von J. H. Beschorner und Dr. W. Koch gerne Anlaß nehmen zu deren näheren Besprechung.

Als eigentlicher Vorläufer derselben kann (abgesehen von einigen anderen Schriften, wie z. B. von Camphausen, Müller, Hansemann u. s. w., dann von hieher einschlägigen Monographien in Zeitschriften rc.) das von Bessel und Kühlwetter in den Jahren 1855—1857 herausgegebene Werk das „Preußische Eisenbahnrecht" bezeichnet werden, das aber nur ein Territorialrecht behandelt und hauptsächlich für Administrativbeamte von Werth ist; ebenso gehört das bekannte statistisch-geschichtliche Werk von Dr. Reden „die Eisenbahnen Deutschlands" nicht zu den juristischen Schriften. Dagegen bestreben sich die Werke von Beschorner und Dr. Koch eines Theils dem praktischen Juristen, dem Staatsmanne, dem akademischen Lehrer, dem Eisenbahnbeamten, wie nicht minder dem ganzen mit der Eisenbahnverwaltung verkehrenden Publicum Auskunft über jedes das Eisenbahnwesen betreffende rechtliche Verhältniß zu geben, anderen Theils aber auch auf die Nothwendigkeit der Anstrebung einer größeren Gleichmäßigkeit der deutschen Gesetzgebung im Eisenbahnwesen hinzuweisen. In manchen und gerade in den wichtigeren Puncten weichen beide Verfasser in ihren Ansichten von einander ab, so daß deren Werke eine Besprechung der Hauptcontroversen des deutschen Eisenbahnrechtes enthalten, wodurch die Fortbildung dieser speciellen Rechtsmaterie nur gefördert werden wird.

Seitdem in Nürnberg eine größere Commission für die Aufstellung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches versammelt ist, sind schon verschied. Schriften u. Abhandlungen erschienen, welche mehrere oder auch nur einzelne Puncte der Vorarbeiten zu diesem Gesetzbuche einer Critik unterwerfen; hiervon beschäftigt sich speciell mit dem Eisenbahn- und Postrecht z. B. die Schrift von Dr W. Kompe (Regensburg 1859), v. Linde (Gießen 1859) u. m. A.

Bezüglich der beiden größeren Werke über deutsches Eisenbahnrecht bemerken wir nun Folgendes:

1.

Julius Hermann Beschorner, k. sächs. Finanzprocurator und Rechtsanwalt: Das Deutsche Eisenbahnrecht mit besonderer Berücksichtigung des Actien- und Expropriationsrechts. Erlangen, 1858. Ferdinand Enke. (319 S. 8°.)

Der Verf. bespricht das sich vorgezeichnete Thema in acht Hauptabtheilungen, wovon die erste von den Concessionsbedingungen bei Erbauung von Privat- zum öffentlichen Gebrauche bestimmten Bahnen, die folgende von der Entstehung der Eisenbahngesellschaften durch Actienvereine, von deren Organisation, ihren Statuten und dem Actienrechte in eingehender Weise handelt. Der dritte Abschnitt enthält die Lehre von der Zwangsabtretung (Expropriation) behufs Anlegung der Eisenbahnen, wobei die in den einzelnen deutschen Staaten geltenden hier einschlägigen Bestimmungen näher erörtert und insbesondere die in Bayern, Sachsen-Weimar und Hannover erlassenen Gesetze und die dazu gehörenden Verordnungen über Zwangsveräußerung wörtlich mitgetheilt werden. Im vierten Abschnitte erörtert der Verf. die in Bezug auf den Schutz von Eisenbahnen und Telegraphen zweckmäßig erscheinenden strafgesetzlichen Bestimmungen und weist darauf hin, wie dringend nothwendig die Aufnahme bestimmter hierauf bezüglicher Bestimmungen in die Strafgesetzbücher der einzelnen Länder sei, wenn nicht höchst gefährliche Handlungsweisen ungestraft bleiben sollen, wie dieß z. B. 1855 im Königreich Sachsen wegen Mangel solcher allgemeinen Gesetzesbestimmungen vorgekommen. Außer den strafgerichtlichen Bestimmungen in Bezug auf Beschädigungen an Eisenbahnen und Telegraphen machen sich zum weitern Schutze derselben und zur Sicherheit des Betriebes aber auch bahn- und betriebspolizeiliche Anordnungen nöthig; von dieser polizeilichen Gesetzgebung handelt der fünfte Abschnitt. Die folgende Abtheilung hat die Bestimmungen über den Betrieb der Eisenbahnen, die Transportbedingungen und das rechtliche Verhältniß der Eisenbahnanstalten gegenüber dem sie benützenden Publicum zum Gegenstande; im vorletzten Abschnitte unterstellt der Verf. das Eisenbahnwesen einer Betrachtung in dessen Beziehung zur Besteuerung, zum Zollwesen, zur Post- und zur Militärverwaltung; der letzte Abschnitt behandelt das Telegraphenwesen.

2.

Dr. Wilhelm Koch, Amtsassessor in Marburg: Deutschland's Eisenbahnen. Versuch einer systematischen Darstellung der Rechtsverhältnisse aus der Anlage und dem Betriebe derselben. — 2 Theile. Marburg, Elwert'sche Universitätsbuchhandlung, 1858—60. 8°.

Die Rechtsverhältnisse, welche durch die Anlage oder den Betrieb einer Eisenbahn hervorgerufen werden, sind höchst manchfach. Zunächst beim Bau: Hier handelt es sich hauptsächlich um die mittels freiwilliger Vereinbarung oder zwangsweise eintretenden Eigenthumserwerbung des zum Bau nöthigen Areals, zuweilen auch um Erlangung weiterer Grundstücke zur vorübergehenden Benützung, sodann aber auch um die Rechtsverhältnisse, in welchen der Eisenbahnunternehmer durch den Bau selbst und in Beziehung auf denselben zu dem Eigenthümer benachbarter Grundstücke, zum übrigen Publicum, zum Staate und zur Gemeinde kommt, durch deren Territorium die Bahnlinie geführt wird. Die rechtswissenschaftliche Darstellung aller dieser einzelnen Lehren bildet den Gegenstand der ersten 236 Seiten umfassenden Abtheilung; insbesondere ist die Lehre von der Expropriation sehr gründlich behandelt. Am Schlusse dieser Abtheilung sind u. A. auch mehrere auf Bahnbauunternehmungen bezüglichen Gesetze oder Verordnungen einiger deutschen Staaten mitgetheilt. Der zweite 500 Seiten starke Theil beschäftigt sich mit der Darstellung der aus dem Betriebe einer Eisenbahn entstehenden Rechtsverhältnisse. Der Verf. führt hier zunächst die rechtliche Natur der Eisenbahntransportverhältnisse nach gemeinem Recht zurück auf die Grundsätze der Arbeitsverdingung (loc. cond. operis), während er zugleich einerseits die Unanwendbarkeit des prätorischen Edicts vom receptum als eines der analogen Ausdehnung entzogenen jus singulare, andererseits aber auch die Berechtigung der Eisenbahnverwaltungen nachweist, die gemein- oder landesrechtlichen Grundsätze durch autonomische Bestimmungen, d. h. durch die Betriebsreglements auszuschließen. Hieran reiht sich eine Erörterung der Transportverhältnisse nach preußischem, österreichischem rc. rc. Rechte. Sodann verfolgt Dr. Koch die rechtliche Verzweigung des Eisenbahnbetriebes auf der breiten Grundlage der verschiedenartigen reglementarischen und statutarischen Bestimmungen in ihrem reichen Detail, die interessante und bestrittene Materie der Statutencollision und erörtert verschiedene prozessualische Fragen. Nachdem in einem weiteren Abschnitte die Rechtsverhältnisse der Bahnverwaltungen zu dem Transportnehmer nach Vollendung des Transportes auf ihrer Bahn oder auch auf mehrern Bahnen berührt sind, kommt der Verf. auf die Beantwortung der Frage, ob und wieferne bei einem Transporte ein Speditions- oder Mandatsverhältniß eintritt, hieran anreihend die Frage über das Rechtsverhältniß der Bahnverwaltungen unter einander, über die juristische Natur der Eisenbahnvereine, über die Regalität des Eisenbahnwesens u. s. w. Ein eigenes Anlageheft von nahezu 400 Seiten enthält eine Reihe von Entscheidungen von Rechtsfällen, die aus dem Bahnbetriebe entstanden sind, Bekanntmachungen von Bahnverwaltungen u. dgl.

Diese kurze Inhaltsübersicht der beiden Schriften mag veranschaulichen, welch' ein reiches Material zu bewältigen war und wie verschiedenartige Rechtssätze auf dasselbe in Anwendung kommen. (Schluß folgt.)

Politische Nachrichten.

** **München**, 7. Aug. J. M. die Königin, Allerhöchstwelche gestern früh von Potsdam abreiste, ist heute Morgen um 8½ Uhr im besten Wohlsein wieder hier eingetroffen, und im Bahnhofe von dem Chef des k. Oberpost- und Bahnamtes München, Hrn. Grafen v. Reigersberg, ehrfurchtsvollst empfangen worden. Ein weiterer Empfang hatte, da J. M. nach Ziff. IV. der allerhöchsten Reisevorschriften gemäß reiste, nicht stattzufinden

** **München**, 6. Aug. Die aus der Fabrik von Cramer-Klett in Nürnberg hervorgegangenen neuen Eisenbahnwagen zum Gebrauche JJ. MM. des Königs und der Königin erregen hier die allgemeinste Bewunderung. Zweckmäßigkeit, Pracht und Einfachheit sind hier auf die geschmackvollste Weise vereinigt, wie sie sich kaum mehr anderswo finden dürfte. Namentlich ist der k. Salonwagen als ein wahres Muster von dem zu betrachten, was für einen solchen Wagen gefordert werden kann. Jeder Raum ist auf das sorgfältigste benützt, ohne daß dadurch eine Verengung des Raumes selbst stattfände und neben der strengsten Zweckmäßigkeit der solidesten Eleganz Rechnung getragen. Mit Ausnahme des an dem Salonwagen äußerlich angebrachten k. Wappenschilde ist alles übrige ein Product der Cramer Klett'schen Fabrik, deren vielseitige Production hier einen wahren Triumph gefeiert hat.

△ **Lindau**, 6. Aug. Großherzog Ferdinand von Toscana, k. k. Hoh., wird sich in den nächsten Tagen nach München und von da zum Besuche der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich nach Possenhofen begeben. — Die deutsch-schweizerische Creditbank zu St. Gallen tagte in den letzten Tagen in außerordentlicher Versammlung" über bezügliche Angelegenheiten; die Lukmanierbahnbau-Concession wurde der genannten Gesellschaft von Seiten der betheiligten Regierungen von St. Gallen, Graubünden

und Tessin ertheilt. Die Kosten des Alpenübergangs von Olivone nach Dissentis sind zu circa 30 Millionen Gulden veranschlagt, von welchen ein Drittel der Baucapitals-Kosten die piemontesische Regierung übernimmt und für Beibringung des übrigen Actien-Capitals die Cantonalregierungen St. Gallen, Tessin, Glarus, Graubünden und Zürich vorzusorgen haben. — Im Graubündner Gebiete sind gegenwärtig die bestehenden Cur- und Badeanstalten von Fremden noch viel besucht. Fürst von Sigmaringen wird in der ihm zugehörigen Besitzung Weinburg bei Rheineck zum Aufenthalt erwartet. Prinz und Prinzessin Joinville reisten vergangene Woche über Zürich nach Bern.

⊙ **Wien**, 4. Aug. Mehrere Blätter haben gemeldet, die große Staatsdomäne Brandeis in Böhmen, welche zu den der Nationalbank übergebenen und zu der Zahl der, — von dieser kürzlich zum Verkauf angesetzten Staatsgütern gehörten, wären von dem Großherzog Leopold von Toscana mittelst Meistgebotes erstanden worden. Laut Briefen aus Schlackenwerth ist kein wahres Wort daran. Vollständigen Unsinn bringt der Brüsseler „Nord" zu Markte, wenn er behauptet, der deutsche Bund wäre verpflichtet, einzuschreiten, weil Brandeis böhmisches Krongut wäre und ihm obliege, dafür zu sorgen, daß die Kronländereien der Bundesländer nicht vermindert würden. Diese Kenntniß des deutschen Bundesrechtes entwickelt im „Nord" ein Correspondent aus Pesth. Ueberhaupt fliegen aus dieser Stadt die abenteuerlichsten Correspondenzen nach allen Richtungen der Windrose. So wurden von dort aus erst dieser Tage selbst hiesige Blätter mit der Nachricht versehen, der Feldzeugmeister Benedek habe die bei den letzten Tumulten Verwundeten im Rochusspital (dem Pesther allgemeinen Krankenhaus) besucht. Nun ist aber während der Tumulte nicht eine einzige Verwundung vorgefallen, da das Militär von den Waffen durchaus keinen ernsten Gebrauch gemacht hat. Folglich ist es radical unmöglich, daß Benedek verwundete Tumultuanten in jenem Spitale besucht habe. Allerdings ist am ersten Tumultnachmittage ein Mensch mit einer Stichwunde in das Rochusspital geschafft worden, aber derselbe, ein gewisser Pelikan, seines Zeichens ein Taglöhner, hat die Wunde nicht auf der Straße im Tumulte, sondern in einer Branntweinschenke bei einer Rauferei, und nicht von einem Soldaten sondern von einem Weibe erhalten.

Turin, 3. August. Farini ist aus Genua zurückgekehrt. Seine Mission soll sich auf eine beabsichtigte revolutionäre Expedition gegen den Kirchenstaat bezogen haben. In Fornacelle im Toscanischen ist eine große nach der Aemilia bestimmte Waffensendung aufgefangen worden. Dem Grafen Cavour wurde ein Project zur Gründung eines italienischen Lloyd vorgelegt. (T. D. d. Ostd. Z.)

* Die in **Genua** erscheinende mazzinistische „Unita Italiana" vom 3. d. wurde confiscirt und die Redaction verhaftet. Fürst Petrulla traf in Genua ein mit einer Mission nach Turin, Paris und Wien.

** Der „Ami de la Réligion" veröffentlicht einen Brief eines Franciscaners an einen Confrater in Jerusalem. „**Beyrut**, 14. Juli. In aller Eile einige Zeilen. Die Nachrichten aus Damaskus sind äußerst traurig. Ich bin ohne Briefe, aber hier der Inhalt eines Briefes, den der Lazaristen-Obere aus Damaskus erhalten hat. „„Unsere Lazaristen und die Nonnen haben sich mit einer Menge von Christen in das Haus Abd-el-Kaders geflüchtet. Abd-el-Kader erklärt, lieber mit seinem ganzen Hause und Gefolge sterben zu wollen, als einen der Christen tödten zu lassen, die zu ihm geflüchtet sind. Eure Franciscaner sind alle ermordet und verbrannt worden. Euer Kloster ist mit dem ganzen Christenviertel niedergebrannt worden und gegen 6000 Christen sind umgekommen. Die Feuersbrunst währt fort. Man hat zwei Bischöfe, einen griechischen und einen maronitischen enthauptet. Die Consular-Gebäude sind zerstört, die Janitscharen und Dolmetscher der Consuln sind ermordet. Man spricht von keinem Consul mehr, außer dem englischen, der mit seiner Familie in seinem Hause respectirt wurde."" Ich habe für das nächste Mal mehr Einzelheiten. Hier in Beyrut fürchtet man sich sehr vor dem Gouverneur, der den Christen so feind ist als möglich. In Damaskus wäre gewiß nichts vorgefallen, wenn nicht die Soldaten die Christen zuvörderst angefallen hätten."

Die Polizeidirection in **Neapel** hat am 24. Juli folgende, mit einer starken Einleitung gegen die „elenden anonymen Scribler, welche die Presse mit den Ausgeburten ihrer monströsen Phantasie besudeln," versehene Verordnung erlassen: Art. 1. Den Buchdruckern, welche irgendeine Schrift oder einen Aufsatz ohne den Namen des Verfassers oder mit fingirten und entlehntem Namen, von Solchen, die sie nicht kennen, drucken, wird das Arbeitslocal gesperrt, und es werden dieselben vom Gericht zu der im Gesetz bestimmten Strafe verurtheilt. Art. 2. Wenn in der Stadt Druckschriften verbreitet werden, ohne daß weder der Name des Verfassers noch der des Buchdruckers beigesetzt ist, so werden Diejenigen, die bei deren Verbreitung betroffen werden, verhaftet und dem Gericht überliefert, wo sie zu der vom Gesetz bestimmten Strafe verurtheilt werden. Art. 3. Es wird mit der ganzen Strenge der Gesetze gegen jene Schriftsteller eingeschritten werden, welche sich über die Grenzen der Gesetzlichkeit hinaussetzen und sich irgend eines Vergehens gegen die öffentliche Ordnung und Ruhe oder die Ehre und Rücksicht, die man gegen Private zu beobachten hat, schuldig machen.

Neapel, 5. Aug. Der Versuch mit Garibaldi zu unterhandeln ist gescheitert. Man bereitet sich vor jeden Versuch einer Invasion zurückzuwerfen. Neapel ist ruhig. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

4042. **Bekanntmachung.**

Kempf gegen Wolf
pct. deb. hyp.

Auf creditorisches Anrufen wird das bereits unterm 7. Juni l. Js. zum Verkaufe ausgeschriebene und auf 4150 fl. gewerthete Immobiliarbesitzthum der Krämerseheleute Michael und Maria Wolf von Niedertraubling wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen und ist hiezu Termin auf

Dienstag den 11. Sept. 1860,
Mittags 12—1 Uhr,

im Wirthshause zu Niedertraubling anberaumt.

Unter Bezugnahme auf die frühere Ausschreibung (Neue Münchener Zeitung Nr. 145 S. 576, Correspondent v. u. f. Deutschland Nr. 313, Wochen- und Amtsblatt Nr. 26) wird nur noch bemerkt, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Regensburg, den 28. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
D. l. a.

C.-N. 5301. **v. Stefenelli**, l. Assessor.

4082. **Bekanntmachung.**

Amortisation eines Sparkassabuches betr.

Da das Quittungsbuch Nr. 128 der Landgerichts-Sparkassa Kaufbeuren der diesseitigen Aufforderung vom 26. Jänner l. Js. ungeachtet der vorgesetzten 6monatlichen Frist vor Gericht nicht vorgewiesen wurde, so wird dasselbe für kraftlos erklärt.

Kaufbeuren, den 1. August 1860.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4173. **Wolff.**

3722. **Bekanntmachung.**

Loibl gegen Sandner wegen Forderung betr.

Die durch Ausschreiben vom 11. d. Mts. auf Donnerstag den 6. Sept. heurigen Jahres in Aholming anberaumte Anwesensversteigerung unterbleibt.

Osterhofen, den 31. Juli 1860.

Königliches Landgericht Osterhofen
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4539/I. **Lobenhoffer.**

4061. **Bekanntmachung.**

Das
Königliche Landgericht Nabburg
beschließt als Einzelnrichteramt in der Verschollenheitssache des Andreas Kiefer von Neusath:

I. Sei der ledige Müllergeselle Andreas Kiefer von Neusath für todt zu erklären,
II. sei dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution hinauszugeben, vielmehr die auf dem Anwesen der Schreinersehefrau Kunigunda Peter von hier und des Gütlers Andreas Riedl von Neusath wegen bereits erfolgter Vermögens-Ausfolglassung bestellten hypothekarischen Cautionen zu 45 fl. und 56 fl. zu löschen,
III. seien die erwachsenen Kosten von Kunigunda Peter und Andreas Riedl zu tragen.

Gründe.
rc. rc. rc.

Nabburg, am 23. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
(L. S.) Der königliche Landrichter:
v. Klöckel
Der königliche Einzelnrichter:
C.-N. 4937/I. **Zeller.**

4071. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Regimentsaktuars Karl Schötz aus Ansbach betr.

Wer an den Nachlaß des dahier verstorbenen Regimentsaktuars Karl Schötz aus Ansbach Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, seine Forderung

binnen 4 Wochen

anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Ingolstadt, am 30. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 8204. **v. Grundner.**

4080. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Schillingsfürst erkennt, es sei

1) der Köblerssohn Johann Paul Häusinger von Gailroth als todt zu erklären,
2) dessen ohne Einrechnung der Zinsen in 248 fl. 42 kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution hinauszugeben,
3) seien die Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Gründe.
rc. rc. rc.

Schillingsfürst, den 31. Juli 1860.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.
Der königliche Landrichter:
v. Praun.
Gack, l. Assessor.
C.-N. 2895. c. Seibold.

3977. **Ediktal-Ladung.**

Baumann Jakob und Theres gegen Blaim Nepomuk wegen Forderung, nun Exekution betr.

Dem ehemaligen Bierbrauerei-Besitzer Nepomuk Blaim zu Bernhardswald, kgl. Ldgs. Regenstauf, wird durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung, da sein dermaliger Aufenthaltsort ungeachtet aller Nachforschungen nicht ermittelt werden kann, zu seiner Wissenschaft und zur Wahrung seiner Rechte eröffnet, daß bei der durch Ausschreiben vom 2. März l. Js. auf den 7. Mai l. Js. anberaumten Tagsfahrt das Bräuanwesen des Nepomuk Blaim zu Bernhardswald von den Privatiers-Eheleuten Jakob und Maria Baumann von Regensburg um das Meistgebot von 15,346 fl. ersteigert, sofort denselben zugeschlagen, und ihnen unterm 11. Mai l. Js. das Adjudikationsdekret ausgefertigt, und unterm 23. Mai l. J. zugestellt worden ist, und daß bei der Versteigerung zur Bedingung gemacht wurde, der Kaufschilling müsse vom Tage der Zustellung des Adjudikations-Dekretes an gerechnet binnen 14 Tagen bei Vermeidung des weiteren Verkaufs des Anwesens auf Kosten, und unter Haftung des Käufers für den Mindererlös bei Gericht erlegt werden, und daß die als Pertinenzien erklärten und noch vorhandenen Einrichtungsgegenstände und beweglichen Sachen bei derselben Tagsfahrt um 586 fl. baaren Erlös versteigert worden sind, und daß nach weiterem Beschluße vom Heutigen auf das Anrufen einiger Hypothekgläubiger das Anwesen neuerdings und zwar auf Wag und Gefahr der Baumann'schen Eheleute dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 5. Sept. 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Wirthshause zu Bernhardswald anberaumt worden ist.

Hiebei wird Nepomuk Blaim beauftragt, binnen 2 Monaten um so zuverläßiger einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, als außerdessen alle Verfügungen für ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und hiedurch für vorschriftsgemäß insinuirt erachtet werden würden.

Regensburg den 20. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.
Der königl. Director beurl.
G.-N. 22,032. **Körner**, k. Rath.

4072. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers werden nachbeschriebene Besitzungen des Schuhmachers Jos. Adelbert von Unterleinleiten, welche nach gerichtlicher Schätzung einen Werth von 506 fl. haben, als:

Wohnhaus mit Stallung und Scheune nebst Hofraum sub Pl.-Nr. 62 zu 5 Dez., werth 400 fl.,
Gemeinderecht zu ¼ Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, werth 20 fl.,
Wurzgarten vor dem Haus sub Pl.-Nr. 63 zu 5 Dez., werth 10 fl.,
Obst- und Grasgarten am Haus sub Pl.-Nr. 64 zu 8 Dez., werth 46 fl.,
Vordere Kühmetzenacker mit Oedung sub Plan-Nr. 1335 zu 1 Tgw 87 Dez., w. 30 fl.,

dem Zwangsverkaufe durch öffentliche Versteigerung unterstellt, wozu auf

Donnerstag den 13. Sept. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Wirthshause des Johann Och zu Unterleinleiter Termin anberaumt ist.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 95—98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Die Beschreibung der Lasten und Abgaben, welche auf obigen Besitzungen haften, liegt den Kaufslustigen bis zum Versteigerungstage bei hiesigem Gerichte zur Einsicht offen, und werden selbe im Versteigerungstermine mit den Kaufsbedingnissen noch besonders bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte Unbekannte, welche mitsteigern wollen, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Ebermannstadt den 1. August 1860.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 5261. **Rebhan.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslocale dieses Blattes.

4069. **Bekanntmachung.**

Am 29. Juli l. Js. wurde in dem der Gemeinde Meierhof, d. G., zugehörigen sogenannten schwarzen Holze der Leichnam eines völlig unbekannten Mannes vorgefunden, welcher nach dem Zusammenhalten aller erhobenen Umstände den Tod mittelst Erhängens durch Selbstmord gefunden hat.

Nach dem Grade der bereits so weit vorgeschrittenen Verwesung, daß der Leichnam ganz unkenntlich und seiner Weichtheile durch Würmer und Insektenfraß beraubt war, muß der Aufgefundene wohl schon über 2 Monate aus dem Leben geschieden sein.

An der Leiche konnte nur noch entnommen werden, daß der Verlebte ein großer starker Mann von 6' 2—3'' gewesen, und in der ersten Hälfte der 50er Jahre gestanden sein mag, sodann daß dessen Haare dunkel und lang, jedoch anscheinend von rechts nach links über einen Kahlkopf gekämmt gewesen sind, sowie, daß der Verlebte auch einen Backenbart von der Farbe der Haare und mangelhafte Zähne gehabt hat.

Die Kleidung am Leichnam war durchaus gut erhalten, städtisch, und bestand aus einem kurzen Gehrock von ziemlich feinem grünen Tuch, sodann aus einer grau tuchenen Hose, schwarzseidenem Halstuch, rothgemuschelter Weste von Wollenzeug, leinenem Hemd, rindsledernen Stiefeln und einer schwarztuchenen Schirmmütze.

In den verschiedenen Taschen des Rockes befanden sich ein Paar weißbaumwollene Socken mit den römischen Buchstaben F M roth gezeichnet, dann ein feines leinenes Hemd mit Manchetten und mit den lateinischen Buchstaben F M gezeichnet, und ein feines weißleinenes Sacktuch mit gleichem Merkzeichen. Baarschaft oder Papiere fanden sich nicht vor.

An alle Gerichte und Behörden ergeht die Requisition, betreffs der Heimathszuständigkeit dieses Unbekannten gegebenen Falles sogleich Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Münchberg den 2. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 12537. **Schrön.**

3710.(2b) **Ediktal-Ladung.**

In Sachen des Bauers Sebastian Hirsch von Stettberg gegen die Getreidhändlers-Eheleute Simon und Barbara Aßenbaum von da wegen Hypothekzinsen werden die Immobilien der Beklagten, nämlich:

1) das Anwesen Hs.-Nr. 23 zu Stettberg, bestehend in:
0,15 Tgw. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum Pl.-Nr. 10, tarirt auf 650 fl.,
0,11 Tgw. Obstgarten am Hofraum Pl.-Nr. 11, tarirt auf 25 fl.,
0,02 Tagw. Wurzgärtchen vor dem Hause Pl.-Nr. 11½, tarirt auf 5 fl.,
5,24 Tgw. unterer Hoffeldleinsacker Pl.-Nr. 309, tarirt auf 400 fl.,
3,18 Tgw. Hoffeldleinswiese Pl.-Nr. 310a, tarirt auf 200 fl.,
0,65 Tagw. Acker allda Pl.-Nro. 310b, tarirt auf 35 fl.,
4,40 Tgw. oberer Hoffeldleinsacker Pl.-Nr. 311a, tarirt auf 200 fl.,
0,14 Tgw. Oedung allda Pl.-Nr. 311b, tarirt auf 2 fl.,
2,64 Tagw. Straßenacker Pl.-Nr. 370a, tarirt auf 125 fl.,
4,51 Tagw. desgleichen Pl.-Nro. 370b, tarirt auf 225 fl.,
5,10 Tagw. Holzwiese Pl.-Nro. 392, tarirt auf 500 fl.,
0,70 Tagw. hinterer Bergacker Pl.-Nro. 593a, tarirt auf 40 fl.,
0,32 Tgw. Oedung, Steingrubenödung Pl.-Nr. 593b, und
dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinderealitäten und dem Weide-, beziehungsweise Schafweiderecht zu 12 Stück, tarirt auf 100 fl.,
2) 0,07 Tagw. Weihertheil Pl.-Nro. 57, tarirt auf 5 fl.,
0,22 Tagw. Ochsenwaasenacker Pl.-Nro. 183a, tarirt auf 25 fl.,
0,40 Tgw. Wiese daselbst Pl.-Nro. 183b, tarirt auf 30 fl.,
0,10 Tagw. Furttheilödung Pl.-Nro. 445½, tarirt auf 1 fl.,
3) 0,85 Tagw. Gänswiese Pl.-Nro. 173, tarirt auf 150 fl.,
1,43 Tgw. oberer Holzacker Pl.-Nr. 332, tarirt auf 90 fl.,
0,39 Tagw. Furthäckerlein Pl.-Nr. 403, tarirt auf 50 fl.,
1,75 Tagw. Rothacker Pl.-Nr. 691, tarirt auf 100 fl., und
4) 1,67 Tagw. Furthwiese Pl.-Nro. 500, tarirt auf 300 fl.,

im Ottmeyer'schen Wirthshause zu Stettberg am

Donnerstag den 23. August 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Bis zum Termine kann die nähere Beschreibung der Immobilien dahier eingesehen werden.

Leutershausen den 9. Juli 1860.

Königliches Landgericht Leutershausen.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 5037. **Frhr. v. Crailsheim.**

4060. **Bekanntmachung.**

Berghamer von Schleiferberg Debitwesen betreffend.

Im Exekutionswege wird das den Johann und Theres Berghamer'schen Gütlers-Eheleuten zu Schleiferberg bei Löwenmühle, ds. Ger., gehörige Anwesen, bestehend in dem gemauerten Wohnhause mit baufälligem Stadel unter Legdach, ruinösem Stall, Backofen, Garten mit Pumpbrunnen zu 93 Dez., 12. Bon., Hellwiesel zu 4 Tgw. 60 Dez., 3. Bon., dem untern Pointacker mit Döberl per 2 Tgw. 6 Dezim., 7. Bon., dem Stadelacker zu 2 Tagw. 14 Dez., 8. Bon., Gesträuch dabei 1 Tagw. 2 Dezim., 4. Bon., dem obern Pointacker zu 2 Tagw., 7. Bon., dem obern Eck von der Donauleithe (Holz) 66 Dez., 1½ Bon., am

Mittwoch den 12. Sept. 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

in der Behausung der Schuldner zu Schleiferberg durch eine Gerichtskommission zum ersten Male versteigert.

Die Gesammtschätzung beträgt 1590 fl., und erfolgt der Hinschlag diesmal nicht unter dem Schätzungswerth.

Kaufslustige haben sich über Vermögen legal auszuweisen, und wird nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes und gemäß §§. 98—101 der Novelle von 1837 verfahren.

Die näheren Bedingungen und Lasten werden am Strichtermine bekannt gegeben.

Passau den 31. Juli 1860.

Königliches Landgericht Passau I.
d. l. a.
G.-N. 6059. **Hiebl**, k. Assessor.

4044 **Bekanntmachung.**

Michael Raster, Debitsache betr.

Im Exekutionswege wird das den Michael und Franziska Raster'schen Bauers-Eheleuten zu Preigerting, Gmde. Fürstenstein, d. G., gehörige Anwesen, bestehend in:

halb gemauertem, halb gezimmerten Wohnhaus, gemauerten Stallungen, Stadel, Inhäusl mit gemauertem Stall, Wagenschupfe, dann 25 Dez. Gras- und Baumgarten, 85 Dez. Hofwiese, 9,28 Tagw. Wiesen, 24,95 Tagw. Aeckern, 23,80 Tagw. Waldung, mit gerichtlicher Gesammtschätzung von 10,948 fl.,

Samstag den 15 Sept. 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Wirthshause zu Fürstenstein zum ersten Male durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, und erfolgt der Hinschlag nach Rücksicht auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Die Kaufsbedingungen, Lasten und Abgaben werden am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Passau den 31. Juli 1860.

Königl. Bayerisches Landgericht.
d. l. a.
G.-N. 6377/I. **Hiebl**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 188.** 8. August 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Juli 30	+0,2 L.	—	+3,0 L.	+2,7 L.	+3,4 L.	+2,1 L.	+1,2 L.	—	—	-0,4 L.	+4,0 L.	B.-St. über (+)
31.	—	—	—	—	—	—	+2,5	—	—	—)‚2	+3,6	od. unter (—) d.
Aug. 3	+2,0	—0,5 L.	+0,8	+1,6	+3,8	+2,0	—	+2,6 L.	—	—	—	Mittel, in Par. L.
Juli 30.	+12,2 Gr.	—	+11,0 Gr.	+10,6 Gr.	+11,4 Gr.	+16,8 Gr.	+19,5 Gr.	—	—	+17,9 Gr.	+14,6 Gr.	Temp. der freien
31.	—	—	—	—	—	—	+19,0	—	—	+10,1	+13,3	Luft nach Réaum.
Aug. 3	+12,8	+12,4 Gr.	+11,9	+10,7	+13,4	+21,8	—	+12,4 Gr.	—	—	—	
Juli 30	W. bedeckt	—	N. bedeckt	W. Regen	O. heiter	N. heiter	O. heiter	—	—	NO. heiter	S. bewölkt	Wind und Witterung.
31.	—	—	—	—	—	—	— wolkig	—	—	— heiter	W. Regen	
Aug. 3.	W. bewölkt	W. bedeckt	S. bedeckt	SW. Regen	NO. wolkig	N. dunstig	—	O. wolkig	—	—	—	

Uebersicht.

Deutsches Eisenbahnrecht.

(Schluß.)

* Mit zu den wesentlicheren Puncten im Eisenbahnrechte gehört die Lehre über das Rechtsverhältniß der Eisenbahnanstalten gegenüber dem sie benützenden Publicum, insbesondere die Bestimmungen über Lieferzeit, Entschädigungspflicht für zu Schaden gekommene Güter und Personen u. dgl. Daß diese immerhin noch einer weiteren Durchbildung fähig sind, darüber scheint auch in der Handelswelt*) wie nicht minder unter den Rechtsverständigen selbst gleiche Ansicht zu bestehen. Es läßt sich im Allgemeinen nicht läugnen, daß Derjenige, der Etwas zur Besorgung übernimmt, die Bedingungen unter welchen er sich dem Geschäfte unterziehen will festsetzen kann, sowie es aber auch dem Auftraggeber frei steht vom Vertrage abzustehen, wenn ihm jene Bedingungen nicht gefallen oder — falls er sich mit den aufgestellten Bedingungen einverstanden erklärt hat, er auch die aus den nachtheiligen Bedingungen etwa entstandenen Folgen hinnehmen muß. Daß die Eisenbahnverwaltungen nun ihre Vertretungspflicht bei Beförderung von Personen und Waaren in die engsten Grenzen weisen und die schärfsten Bedingungen daran knüpfen, erscheint vollkommen nothwendig, da anderenfalls erstere in eine Unzahl von Processen über Schadloshaltung verwickelt werden würden. Auf der anderen Seite kann das Streben der Eisenbahnverwaltungen sich durch möglichst in ihrem Interesse abgefaßte Betriebsreglements gegen Ansprüche auf Schadenersatz sicher zu stellen aber auch zu weit getrieben werden. Die Beschränkungen der Ersatzpflicht dürfen nämlich nicht in der Art ausgedehnt werden, daß dadurch alles Recht und alle Billigkeit und sogar das allgemeine Landesgesetz verletzt wird; denn „jus publicum privatorum pactis mutari nequit“ oder „on ne peut déroger, par des conventions particulières aux lois, qui intéressent l'ordre public et les bonnes moeurs“, wie der Code Napol. sagt. Eisenbahnen sind öffentliche Verkehrsanstalten, die unter der unmittelbaren Aufsicht des Staates stehen. Wie dieser die Polizei und den technischen Betrieb der Eisenbahnen im Interesse des Publicums zu überwachen hat, so muß ihm ebenso das Recht eingeräumt und die Pflicht auferlegt werden, dafür zu sorgen, daß das Publicum auch in civilrechtlicher Hinsicht nicht allzu argen Bedrückungen ausgesetzt werde. Wenn z. B. verlangt wird, der Versender habe den Nachweis zu führen, daß die von ihm aufgegebene Waare an dem und dem Tage auf der oder jener Fahrstrecke durch eine näher zu bezeichnende Fahrlässigkeit eines Beamten bei der Eisenbahn beschädigt worden sei, so heißt dieß gerade so viel, als ihm jeden Schadenanspruch abschneiden; die Bestimmung, wornach einer bei der Beförderung auf der Eisenbahn durch Schuld der Verwaltung verletzten Person nur die Kurkosten gewährt werden, ist eine ganz unstatthafte und wird ihr daher auch vor den Justizbehörden eine Wirkung nicht beigelegt werden. In anderen Staaten wie z. B. in England gilt die ausgedehnteste Entschädigungspflicht in Bezug auf Verletzung oder Tödtung von Personen durch die Schuld der Eisenbahnverwaltungen, wie überhaupt von Engländern und Amerikanern bedeutende Arbeiten über Eisenbahnrecht vorliegen, auf welche Mittermaier im Archiv für civilist. Praxis, Jahrg. 1850, die deutschen Juristen verweist.

„Die monopolistische Gewerbsbefugniß, welche die Eisenbahnen erlangt haben und in Folge deren sie den ganzen Personen- und Gütertransport mit weniger Ausnahme an sich gezogen haben, darf nicht in Despotie übergehen, sie dürfen nicht.“ bemerkt Beschorner weiter, „unter Beiseitesetzung des Rechtes und der Billigkeit und unter Verletzung der Landesgesetze Bedingungen bei der Beförderung von Personen und Gütern vorschreiben und Beschränkungen festsetzen, die es dem handeltreibenden Publicum fast zur Unmöglichkeit machen, eine Eisenbahnverwaltung wegen Nachlässigkeit bei Beförderung von Gütern in rechtlichen Anspruch zu nehmen. Je seltener der Fall vorkommt, daß eine Eisenbahnverwaltung Ersatz zu leisten hat, desto sorgloser und nachlässiger werden die Beamten werden, welche unmittelbar mit dem Auf- und Abladen und der Beförderung der Waaren zu thun haben; die Verlustgefahr für die Versender wird also von Jahr zu Jahr wachsen. Die Staatsregierungen haben daher die Pflicht, die ihnen zur Bestätigung vorgelegten Betriebsreglements sorgfältig zu prüfen, sie in Einklang mit den Landesgesetzen zu bringen und jede Ungleichheit und jede Bedrückung, die darin dem mit den Eisenbahnen verkehrenden Publicum auferlegt wird, zu entfernen.“

Der Entwurf des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches enthält, wie er nach seiner zweiten Lesung vorliegt, in Titel V. Buch III. die den Frachtvertrag betreffenden Bestimmungen, die auch directe Anwendung auf Eisenbahnen finden sollen. Wenn auch im Allgemeinen anerkannt werden muß (womit einsichtsvolle Eisenbahnbeamten selbst übereinstimmen), daß mehrere Bestimmungen der Eisenbahnbetriebsreglements, wie sie jetzt von den Staatsverwaltungen gut geheißen worden sind, jenen Anforderungen nicht entsprechen, welche der Verkehr an die Eisenbahnen als sein Hauptorgan stellt, und welche die Herstellung nicht nur eines möglichst billigen, sondern auch möglichst sicheren Transports (und zwar sicher sowohl in Betreff der rechtzeitigen als auch hinsichtlich der unversehrten Lieferung) verlangen, wenn ferner nicht geläugnet werden kann, daß da, wo Autonomie und Verwaltung, die in jener Beziehung bestehenden Mängel nicht entfernt, sich die Gesetzgebung dieser Aufgabe unterziehen muß, und gerade das Vorhandensein solcher oftmals schon vom Handel und Gewerbe treibenden Publicum gerügten Mängel vielleicht der Nürnberger Commission bei der Aufstellung z. B. der Art. 371 – 376 vorgeschwebt haben mag, so muß doch andererseits auch nicht unbemerkt bleiben, daß die Reaction gegen diese Mängel die genannte Commission zu weit geführt hat; so ist z. B. mit dem Art. 376 das sehr bedenkliche Experiment unternommen, die Autonomie der Bahnverwaltungen nahezu vollständig zu vernichten. Dr. Koch gelangt bei Gelegenheit der Kritik der Artikel 367 – 394 des Entwurfs des Handelsgesetzbuches unter Anderem zu folgender Bemerkung:

„Man kann sich bei diesen Betrachtungen der Besorgniß nicht entwehren, daß der sonst so glückliche Gedanke, durch ein allgemeines Handelsgesetzbuch die erwünschte Rechtseinheit Deutschlands auf dem Gebiete des Handelsrechts herbeizuführen, wenigstens was das Transportwesen anlangt, durch das Hereinziehen der Rechtsverhältnisse der Eisenbahnen in der Weise, wie es in jenem Entwurfe geschieht, gerade zum Nachtheil des Publicums ausschlagen könnte, und zwar weil man davon Umgang genommen hat, durch die zunächst Betheiligten, die deutschen

*) Vgl. auch die Verhandlungen des Handelstags in Berlin vom 20. Febr. bis 2. März 1860. Offiz. Ausgabe. Berlin bei Friedrich Schulze. 1860.

Eisenbahnverwaltungen, ihr auf specielle technische Erfahrung gestütztes Votum bei der Normirung dieser eigenthümlichen, sie doch vor Allem berührenden Verhältnisse abgeben zu lassen. Regelte man dagegen die Eisenbahntransportverhältnisse unter Zuziehung Sachkundiger aus der Mitte der vereinigten Eisenbahnverwaltungen, wie ja auch den Handelsinteressen durch Zuziehung von dem Kaufmannsstande angehörigen Mitgliedern Rechnung getragen ist, knüpfte man dabei an die gar manches Treffliche bietenden autonomischen Bestimmungen des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen an, so würde man wohl eher hoffen dürfen, daß auch in Beziehung auf das Eisenbahnwesen die Bestrebungen der Nürnberger Commission Realität erlangen würden. Jedoch möchte dabei besonders noch eins zu bedenken sein. Will man die Eisenbahntransportverhältnisse in Beziehung auf Güterfracht rechtlich umgestalten, so würde man ebensogut Veranlassung haben, die Haftpflicht bei den übrigen Transportgattungen, Personen-, Gepäck-, Fahrzeug- und Viehtransport, zu normiren. Es würde sich also hier um Ausarbeitung eines umfassenden Eisenbahn-Codex handeln. Ja das gesammte Verkehrswesen — die Telegraphen nicht ausgeschlossen — bildet schon jetzt in vielen Staaten ein so sehr untrennbares Ganze, daß es jedenfalls angemessen sein möchte, auch diese Verhältnisse in einer derartigen Codification zu berücksichtigen."

Hiemit stimmt im Allgemeinen auch überein:

Dr. L. Goldschmidt (Docent der Rechte in Heidelberg) in seinem an das großherzogl. badische Ministerium der Justiz erstatteten Gutachten über den Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuches nach den Beschlüssen zweiter Lesung. Erlangen 1860. Ferdinand Enke. 8°.

Der Verfasser, welcher schon in seiner „Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht" seine tiefere Bekanntschaft auf diesem Gebiete gezeigt hat, bemerkt in jener ausführlichen Beleuchtung des Gesetzentwurfs Absch. XIV., welcher von dessen Bestimmungen über das Frachtgeschäft handelt, daß, wie gerechtfertigt auch einerseits vom Standpuncte der juristischen Construction und im Interesse der Rechtseinheit die Subsumtion der Eisenbahnen und Postanstalten unter die handelsrechtliche Theorie des Frachtgeschäftes sei, man aber auch andererseits die eigenthümliche geschichtliche Entwicklung dieser großen Transportanstalten, ihre auf freie Vereinbarung der betheiligten Staats- und Gesellschaftsverwaltungen beruhenden Normen und vornehmlich die schwierigen und großartigen Verhältnisse ihres Betriebes nicht außer aller Acht lassen könne.

„Was insbesondere", sagt Dr. Goldschmidt S. 111, „das absolute Verbot des Art. 376 anlangt, so geht dasselbe entschieden zu weit. Wie berechtigt auch die Klagen des Handelsstandes und des gesammten Publicums über die zur Zeit bestehenden Eisenbahnreglements sind, welche in sehr vielen Fällen sogar die anerkannte Ersatzpflicht völlig illusorisch machen; wie richtig es auch ist, daß bei der Gestaltung des heutigen Verkehrs die Eisenbahnen vielfach ein factisches Transportmonopol besitzen, somit derlei beschränkende Clauseln, wenn auch juristisch doch nicht thatsächlich als vollkommen freie Vertragsbedingungen erscheinen, — demungeachtet darf nicht wie hier geschehen, am wenigsten in einem auf die Dauer berechneten deutschen Handelsgesetzbuche, absolut durchgeschnitten werden; sonst fällt mit dem wirklich Unerträglichen auch die vollkommen gerechtfertigte Bestimmung. So ist es unerträglich, wenn dem Versender der Beweis aufgebürdet werden soll, daß ein bestimmtes Mitglied des Dienstpersonals den entstandenen Schaden verschuldet habe u. dgl; aber durchaus zulässig muß die Beschränkung des Ersatzquantums auf einen gewissen Maximalbetrag nach dem Gewichte, wenigstens für den Gütertransport sein, sofern nur durch Zahlung eines Frachtzuschlages in Form einer Assecuranzprämie oder in anderer Weise die volle Haftung begründet ist."

Auch Dr. Goldschmidt ist gleicher Ansicht mit Dr. Koch, daß die erwähnten Vorschriften des Handelsgesetz-Entwurfs unter Zuziehung oder nach Anhörung von Vertretern sowohl des deutsch-österreichischen Postvereins wie des allgemeinen Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, und sie entweder nach Bedürfniß umzuarbeiten oder die Posten und Eisenbahnen hier gänzlich unberührt zu lassen seien. Eine Einigung über Betriebsbestimmungen, welche eines Theils nicht contra bonos mores sind, anderen Theils aber auch den eigenthümlichen Verhältnissen dieser großen Verkehrsanstalten gerecht bleiben, möchte doch nicht allzuschwierig sein. Man darf nach anderen Vorgängen zu schließen als ziemlich gewiß annehmen, daß wenn von vorneherein die Eisenbahnen nur durch Private, also ohne Concurrenz von Staatsunternehmungen gebaut worden wären, gar manche der jetzigen Bestimmungen der Betriebsreglements, wenn dieselben von einer Privateisenbahngesellschaft der Staatsregierung zur Genehmigung unterbreitet worden wären, von dieser die Billigung kaum würden erhalten haben. Nachdem aber die Staatsbahnverwaltungen die Sache so bequem als möglich sich zurecht gelegt haben, da war für die Privatbahndirectionen allerdings kein Grund vorhanden, für sich beschwerendere Bestimmungen aufzustellen, sondern sie konnten sich der bequemeren einfach anschließen. Wäre bei Bahnen die Herbeiführung einer Concurrenz ebenso leicht, wie bei anderen Unternehmungen, so würde dadurch eine Beseitigung aller das Publicum unlieb behandelnden Bestimmungen bald herbeizuführen sein. Eine wesentliche Besserung wird schon dann eintreten, wenn man einmal daran festzuhalten sich entschließt, daß der Staat als Transportant in die Reihe der Gewerbtreibenden tritt, als solcher gar nichts vor dem Privaten voraushaben kann, daher auch nicht besser gestellt werden soll als der Private, der ein gleiches Unternehmen beginnen würde.

Literarische Notizen.

* Es ist über das Oberammergauer Passionsspiel bisher mancherlei und von verschiedenen Standpuncten aus geschrieben worden. Am bekanntesten sind die Schriften von E. Devrient, L. Steub (in seinen Skizzen aus dem bayerischen Hochlande) und G. Clarus geworden. Wir möchten aber das Publicum noch auf zwei andere verdienstliche Arbeiten aufmerksam machen. Die eine ist enthalten im oberbayerischen Archiv für vaterländische Geschichte (einundzwanzigster Band, zweites Heft). Die betreffende Abhandlung von Dr. J. B. Prechtl, k. Pfarrer, früher in Unterammergau jetzt in Reichertshausen, zeichnet sich hauptsächlich durch die historischen Notizen über die Entstehung und die frühere Form des Spiels aus. Eine andere Arbeit ist enthalten im Kalender für katholische Christen auf das Schaltjahr 1860 (Sulzbach. J. E. v. Seidel). Diese Abhandlung, „nach veröffentlichten Berichten und eigenen Anschauungen verfaßt von Prof. Dr. M. Jocham ist, was den sachlichen Inhalt betrifft, vielleicht die ausführlichste von allen. Der Aufsatz giebt nicht nur eine Zusammenstellung der treffendsten Stellen aus Deutinger's Sammlung von 25 Berichten und Urtheilen über das Passionsspiel, sondern auch eine vollständige Beschreibung der Darstellung nach dem Textbuch nebst den Gesängen des Chors. Außerdem sind der Arbeit mehrere Holzschnitte, sowohl Porträts der Darsteller als Veduten des Theaters und der Gegend, beigegeben. Die Abhandlung umfaßt über vier enggedruckte Bogen und wir empfehlen sie Allen, welche eine genaue pragmatische Darstellung des merkwürdigen Spiels wünschen, sowohl der Reise als Instruction wie nachher als Erinnerung.

** Die Eisenbahn von Regensburg nach Straubing hat ein seit Jahrhunderten außerhalb des großen Weltverkehrs gelegenes wunderschöne Stück Land dem Reisenden zugänglich gemacht, und der Zug der Touristen wendet sich bereits auch dem bayerischen Walde zu, den Adalbert Müller in Regensburg schon vor Jahren sehr eingehend geschildert hat, ohne daß aber das große Publicum viel Notiz von ihm genommen hätte. Jetzt ist das aber, wie schon gesagt, anders geworden. Die stillen Waldthäler, die Bergspitzen mit ihren sagenreichen Ruinen, sie werden fleißig aufgesucht und die blasirten Touristen sind froh, hier ein neues bis jetzt unbekanntes Land entdeckt zu haben, wo noch eine wahrhaft patriarchalische Einfachheit der Sitten, uralte Bräuche und ein unerschöpflicher Sagenschatz sich findet, dessen mythologische Wichtigkeit Schönwerth in seinem berühmten Werke: „Sitten und Gebräuche der Oberpfalz" zum Theil mit berührt hat. Bis heute ist eine bequeme und für den Fußgänger handliche Karte dieses Theiles des Königreichs Bayern nicht vorhanden gewesen. Mit Dank müssen wir deßhalb das soeben bei Finsterlin in München erschienene Kärtchen des bayerischen Waldes im Maßstab von 1 : 500,000 begrüßen, welches allen Anforderungen entspricht und auch für schwächere Augen noch vollkommen brauchbar ist. Neben den Poststraßen sind alle Vicinal- und Fußwege genau angegeben und nur wenige unbedeutende Oertlichkeiten dürften auf derselben übergangen sein. Wir können deßhalb dieses Kärtchen Allen empfehlen, die eine Partie in den bayerischen Wald zu machen gedenken, und sind überzeugt, daß es ihnen die trefflichsten Dienste leisten wird.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

⊙ **Genua**, 7. Aug. Eine Expedition von einigen ausgerüsteten Schiffen sollten hier nach dem Kirchenstaat auslaufen. Von Paris, wo man von dieser beabsichtigten Unternehmung Kunde hatte, kam die Weisung, diese Expedition zu verhindern. Farini kam zu dem Zwecke eigens hierher und gab dem Stadtcommandanten Befehl, falls die Expedition trotz des Verbots abgehen sollte, die Schiffe in den Grund zu schießen. Diese segelten sodann nach Sicilien ab.

Würzburg, 7. Aug. Heute Morgen 2 Uhr starb Herr Geheim- und Hofrath Prof. Dr. Cajetan v. Textor im 78. Lebensjahre. Gleich ausgezeichnet als Lehrer, Operateur und Schriftsteller, war er eine Zierde unserer Universität und Tausende von Schülern, nah und fern, gedenken mit Liebe und Verehrung des Meisters, von dem sie gelernt. Er war geboren zu Schwaben in Oberbayern am 28. Dec. 1782, ließ sich 1813 als praktischer Arzt in München nieder, wo er zugleich Secundärarzt im allgemeinen Krankenhaus war; am 18. Febr. 1816 wurde er zum Professor dahier ernannt, 1822 zum Hofrath. Im Jahre 1858 feierte er sein 50jähriges Doctorjubiläum, aus welchem Anlaß ihm, neben vielen anderen Auszeichnungen, von Sr. Maj. dem König der Geheimrathstitel verliehen wurde. Bis 1856 versah er auch die Stelle eines Oberwundarztes im Juliusspital neben seiner Professur, in welch letzterer er bis in die neueste Zeit noch thätigst fortwirkte. Er war Inhaber mehrerer Orden, u. A. des Verdienstordens der bayerischen Krone. (W. A.)

Genf, 2. Aug. Eine Nachricht von hoher Wichtigkeit bringt die „Nation Suisse" aus Paris: die Absicht Frankreichs, bei Thonon am Genfersee einen großen Hafen anzulegen und dort sechs große Kriegsdampfer zu unterhalten.

Mailand, 6. Aug. In Spoleto sind Streitigkeiten zwischen dem Volke und den Truppen der Fremden-Regimenter entstanden, welche die Schließung des dortigen Theaters zur Folge hatten. (T. D. d. Ostd. P.)

Rom, 4. Aug. Bewohner von Monteparzio besetzen Frascati, aufgeregt durch anonyme Proclamationen. Sie fingen an die Ländereien des Fürsten Borghese zu vertheilen. Gendarmen stellten die Ordnung wieder her. Die Manifestationen fanden an der Grenze Neapels statt. (T. D. d. A. Z.)

** **Paris**, 6. August. Im halbamtlichen Theile veröffentlicht der „Moniteur" die Protokolle der Conferenz vom 3. August: Erstes Protokoll der Conferenz vom 3. August im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. „Da Se. k. Maj. der Sultan durch rasche und ergiebige Maßnahmen dem Blutvergießen in Syrien Einhalt thun und seinen festen Entschluß bethätigen will unter den seiner Souveränetät untergebenen Völkern Ruhe und Friede wieder herzustellen und da II. MM. der Kaiser der Franzosen, der Kaiser von Oesterreich, die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Se. k. Hoh. der Prinz-Regent von Preußen und Se. Maj. der Kaiser aller Reussen, ihre thätige Mitwirkung anboten, welche Se. Maj. der Sultan annahm, so vereinbarten die Repräsentanten genannter Majestäten und Se. k. Hoheit folgende Artikel:

Art. 1. Ein Corps europäischer Truppen, welches auf 12,000 Mann gebracht werden kann, wird nach Syrien geschickt werden, um zur Wiederherstellung der Ruhe beizutragen.

Art. 2. Se. Maj. der Kaiser der Franzosen willigt ein, sofort die Hälfte dieses Truppencorps zu stellen. Wenn es nöthig würde, den Effectivbestand auf die im vorstehenden Artikel angegebene Stärke zu erhöhen, so würden die hohen Mächte sich unverzüglich auf gewöhnlichem diplomatischen Wege mit der Pforte über die Bezeichnung Jener verständigen, welche sie zu stellen hätten.

Art. 3. Der Oberbefehlshaber der Expedition wird bei seiner Ankunft in Beziehung mit dem gewöhnlichen Commissär der Pforte treten, um alle Mittel zu combiniren, welche die Umstände erfordern und die Stellungen zu nehmen, welche zu besetzen sein werden, um den Zweck gegenwärtiger Acte zu genügen.

Art. 4. II. MM. der Kaiser der Franzosen, der Kaiser von Oesterreich, die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Se. k. Hoheit der Prinz-Regent von Preußen und Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, versprechen, hinlängliche Streitkräfte zu unterhalten, um zum Erfolg der gemeinsamen Bestrebungen zur Wiederherstellung der Ruhe auf dem syrischen Küstengebiete beizutragen.

Art. 5. Ueberzeugt, daß die Frist hinreichend sein wird, um den beabsichtigten Zweck der Pacificirung zu erreichen, setzen die hohen Parteien die Dauer der Occupation der europäischen Truppen in Syrien auf 6 Monate fest.

Art. 6. Die hohe Pforte verpflichtet sich so viel es von ihr abhängen wird, die Subsistenz und die Verproviantirung des Expeditions-Corps zu erleichtern.

Es ist vereinbart, daß vorstehende 6 Artikel wörtlich in eine Convention umgewandelt werden sollen, welche mit der Unterschrift der unterzeichneten Mächte versehen werden soll, sobald sie mit den Vollmachten ihrer Souveräne versehen sein werden, daß aber die Stipulationen dieses Protokolls sofort in Kraft treten. Der preußische Geschäftsträger bemerkt indessen, daß die gegenwärtige Vertheilung der preußischen Kriegsschiffe es seiner Regierung nicht gestattet, schon jetzt zur Ausführung des Art. 4 mitzuwirken. Geschehen zu Paris am 3. August 1860 in 6 Ausfertigungen. Thouvenel. Metternich. Cowley. Reuß. Kisseleff. Ahmet Vefyk.

Zweites Protokoll der Conferenz vom 3. August.

Da die Bevollmächtigten von Frankreich, Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland wünschen, den Absichten ihrer resp. Höfe entsprechend, den wahrhaften Charakter der Mithilfe festzusetzen, welche nach Inhalt des unter Heutigem unterzeichneten Protokolls der hohen Pforte geliehen wird, und ebenso die Gefühle, welche die Stipulationen dieser Acte veranlaßten, erklären sie in der förmlichsten Weise, daß die contrahirenden Mächte in der Ausführung ihrer Verbindlichkeiten irgend einen Territorialvortheil, irgend einen ausschließlichen Einfluß, noch irgend eine Concession bezüglich des Handels ihrer Unterthanen, welcher nicht auch den Unterthanen aller anderen Nationen bewilligt werden könnte, weder zu verfolgen beabsichtigen noch verfolgen werden. Nichtsdestoweniger können sie nicht umhin hier die Acte Sr. Maj. des Sultans in Erinnerung zu bringen, wovon Art. 9 des Vertrags vom 30. März 1856 den hohen Werth constatirte und den Werth auszusprechen, welche ihre resp. Höfe darein setzen, daß den feierlichen Versprechungen des Sultans zufolge, ernstliche administrative Maßnahmen getroffen würden, um das Schicksal der christlichen Bevölkerungen aller Confessionen im ottomanischen Reiche zu verbessern. Der Bevollmächtigte der Türkei nimmt Act von dieser Erklärung der Repräsentanten der hohen Mächte und übernimmt es sie seinem Hofe zu übermitteln, indem er bemerkt, daß die hohe Pforte sich im Sinne des ausgesprochenen Wunsches bemühte und ferner bemühen wird.

Geschehen zu Paris, 3. Aug., in sechs Ausfertigungen. Thouvenel. Metternich. Cowley. Reuß. Kisseleff. Ahmet Vefyk."

Marseille, 7. Aug. General Goyon ist aus Rom hier angekommen. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

4091. **Bekanntmachung.**

Curatel über Crescenz und Josepha Langenwalder von Schongau betreffend.

Die beiden Gerberstöchter Crescenz und Josepha Langenwalder von Schongau haben sich freiwillig unter Curatel gestellt, und wurde unterm heutigen der Rathdiener Xaver Schwind von Schongau für dieselben als Curator aufgestellt und verpflichtet.

Ohne Wissen und Willen des besagten Curators können daher dieselben rechtsgiltige Handlungen und Geschäfte nicht vornehmen, was zur Vermeidung nachtheiliger Folgen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schongau, den 1. August 1860.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 5764/I. **Moser.**

4095. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Max Blaß und der Regina Hartinger von Benkhof betr.

Der ledige Bauerssohn Max Blaß von Benkhof und die ledige Bauerstochter Regina Hartinger von da, letztere mit ihrem außerehelichen Kinde, gedenken nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bis zum

Freitag den 24 Aug. 1860

dahier anzumelden, widrigenfalls denselben die Auswanderungsbewilligung ertheilt und denselben die Pässe verabfolgt werden würden.

Amberg, am 3. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Ehrensberger.

C.-Nr. 8154. c. Laubender.

4077 **Bekanntmachung.**

Das

Königliche Landgericht Nabburg

beschließt als Einzelnrichteramt in der Verschollenheitssache des Peter Luber von Dürnsricht:

I. Sei der genannte Peter Luber für todt zu erklären,

II. sei dessen in seinem Elterngutsantheil ad 250 fl. bestehendes und auf dem Anwesen des Bauern Franz Fuchs von Dürnsricht hypothekarisch versichertes Vermögen als bereits an die Erben des Peter Luber bezahlt im Hypothekenbuche zu löschen,

III. habe Franz Fuchs die erlaufenen Kosten zu tragen.

Gründe.

2c. 2c. 2c.

Nabburg, am 23. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

v. Klöckel.

Der königliche Einzelnrichter:

C.-N. 516/I. **Zeller.**

4081. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Johann Thomas Gernert von Velkshausen sind am

Mittwoch den 22. Aug. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Aub, den 2. August 1860.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 5120. **Eichinger.**

4089. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Emma Maria illeg. der ledigen Spannerstochter Maria Rehm von hier betr.

Der Kupferschmiedgeselle Johannes Schwarz, aus dem Großherzogthum Baden gebürtig, soll in rubrizirter Pflegschaft vernommen werden.

Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei unterfertigtem Gerichte zu stellen oder demselben Nachricht von seinem Aufenthaltsorte zu geben.

Zugleich werden sämmtliche in- und ausländische Gerichte und Polizeibehörden hiemit ersucht, falls sie von dessen Aufenthalt Kunde erlangen sollten, dem unterfertigten Gerichte Mittheilung hievon zu machen.

Am 4. August 1860.

Königl. Bezirksgericht Memmingen.

D. i.

v. Wachter, k. Rath.

Hierl, k. Assessor.

Weiß.

4090. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Paul Essenwanger von Wehringen betr.

Der Strumpfhändler Paul Essenwanger von Wehringen will mit seiner Ehefrau Ursula und seiner Tochter Philomena Essenwanger nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen an diese Familie sind bei dem unterfertigten Gerichte bis zum

Mittwoch den 15. Aug. 1860

um so gewisser anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist dieselben nicht mehr berücksichtigt werden können.

Schwabmünchen, den 31. Juli 1860.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 9724. **Durocher.**

4099. **Bekanntmachung.**

Gütlerswittwe Barbara Samer gegen Georg Schönner, Schmidbauer von Obermenzing pct. deb.

Am **Montag den 13 Aug. 1860, Vormittags 11 Uhr,** werden in Obermenzing Hs.-Nro. 5 im Exekutions-Wege vier Milchkühe, ein Kalb und drei Betten öffentlich versteigert.

München den 4. August 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königl Direktor:
Decrignis.

E.-R.28806. Aschenbrenner.

4078. **Bekanntmachung.**

Greßmann gegen Bauernfeind pct. deb. hyp.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Geschwistern Michael, Georg und Katharina Bauernfeind in Waidhaus gehörige Anwesen Hs.-Nr. 10 u. $10^{1}/_{2}$ dortselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Die Bestandtheile dieses durch gerichtliche Schätzung vom 17. l. Mts. um 3865 fl. gewertheten Anwesens sind:

Lit. A.

Restkomplex des $^{1}/_{3}$ Dobmaierhofes:

Pl.-Nr. 21 u. 22 Wohnhaus, Stallung, Stadel u Schupfe nebst Hofraum zu 0,23 Tgw.,
Pl.-Nr. 23 Gras- u. Wurzgarten zu 0,24 Tgw.,
Pl.-Nr. 224 zweiter Mösl- oder Wiesacker zu 2,24 Tgw.,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
Braurecht im Gemeindebrauhause,
Forstrechtsbezüge aus der gräfl. Colowart'schen Gutswaldung, dem sogen. Waidhauser Servitutwalde in Böhmen, nach den Rechten eines halben Hofes, bestehend in Holz und Streu nach Bedarf.

Strichstermin ist auf

Montag den 1. Okt. 1860, Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause zur Post in Waidhaus anberaumt, wozu Strichslustige unter dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 sich richtet.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, wider deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Der Grundsteuerkataster-Extrakt liegt zur Einsicht bei den Akten.

Vohenstrauß den 28. Juli 1860.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:
Hausladen.

E.-R.10732. Wagner, Rgstr.

4096. **Bekanntmachung.**

In der Todeserklärungssache des landesabwesenden Johann Schmidt von Oberrieden wird nachstehend der Tenor des unterm Gestrigen erlassenen Beschlusses zu Verkündungsstatt bekannt gemacht.

Altdorf den 3 August 1860

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:
Zink.

E.-R.5379/I. **Wolff**, k. Assessor.

Abschrift.

Vom unterfertigten Landgericht als Einzelnrichter-Amt in nichtstreitigen Rechtssachen wird beschlossen:

1) Johann Schmidt sei für todt zu erklären,
2) dessen Vermögen sei seinen gerichtsbekannten Intestaterben ohne Kaution hinauszugeben,
3) die Kosten des Verfahrens seien aus der Masse zu bestreiten.

Altdorf den 2. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Zink.
Wolff, k. Assessor.

3813 (2b) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verlassenschaft der Strickerswittwe Maria Richter von Traunstein.

Es ergeht hiemit die Aufforderung, allenfallsige Ansprüche an rubr Verlassenschaft um so gewisser

binnen 6 Wochen

hierorts anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist ohne weitere Rücksichtsnahme zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft geschritten werden wird.

Traunstein den 18. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Hauck.
Mayr, k. Rath.

E.-R.6944. c Berghamer.

4087.(2a) **Bekanntmachung.**

Gegen Johann Heuler von Schneysenbach, welcher sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen hat, wurde, da dessen Passiva, worunter 2680 fl. Hypothekschulden ohne Einrechnung der rückständigen Zinsen, sowie ein gleichfalls verhypothecirter jährlich zu leistender Nahrungsauszug im Geldanschlage zu 75 fl., dessen Aktiva zu 2877 fl. übersteigen, durch Gerichtsbeschluß vom 11. Mai ds. Js. der Konkurs eröffnet.

Es werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 30. August 1860,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 20. Sept. 1860,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf
Donnerstag den 4. Okt. 1860,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 6 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen ein'ommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrett angeheftet, und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Am ersten Ediktstage soll zugleich über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massakurators berathen und beschlossen werden, und werden die sich nicht erklärenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen beistimmend erachtet.

Würzburg den 31. Juli 1860.

Königl. Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Direktor beurl.
Wilhelm, k. Rath.

E.-R.8260/I. Römer.

4097. **Bekanntmachung.**

Der ledige Mauergeselle Johann Zahn aus Steinfeld und die Bauerswittwe Margaretha Deinhardt, geb. Riegel zu Drosendorf, haben nach Vertrag vom Gestrigen für ihre einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit vorschriftsmäßig veröffentlicht wird.

Hollfeld den 24. Juni 1860.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-R.5145. **Kuhn.**

4093. **Ediktal-Ladung.**

Der quiescirte Lehrer Michael Fleischer zu Goldbach hat gegen seine unbekannt wo in Amerika abwesende Tochter Agnes Fleischer von Ungenthal, k. Ldgs. Euerdorf, unterm 22. ds. Mts. eine Klage auf Zahlung von 219 fl. für das bei ihrer Abreise ihr vorgeschossene Ueberfahrtsgeld und verschiedene ihr angeschaffte Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände erhoben.

Beklagte wird aufgefordert,

innerhalb 2 Monaten

ihre Vernehmlassung auf die Klage abzugeben, wobei bemerkt wird, daß sie die Klage bei Gericht oder bei ihrem Vermögenskurator Georg Ziegler von Ungenthal einsehen kann. Diesem, welchem ihre weitere Vertheidigung überlassen bleibt, werden auch alle künftigen Verfügungen zugestellt werden.

Neustadt a/S. den 25. Juli 1860.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.

Der königl. Director beurl.

E.-R.8554. **Ruppert**, k. Rath.

4094. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmachergeselle Johann Michael Krauß von Kadolzburg, ein dem Vagiren ergebener und dem fremden Eigenthum gefährlicher Mensch, welcher sich größtentheils als Eisenbahnarbeiter ernährt, hat sich der über ihn verhängten Polizeiaufsicht entzogen, und streunt seit dem Monat April l. Js. unbekannt wo herum.

Es wird daher an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das Ansuchen gestellt, auf den rc. Krauß vigiliren, und ihn im Aufgreifungsfalle anher liefern zu lassen.

Signalement: Alter 24 Jahre, Statur untersetzt, Gesicht voll und länglicht, Nase proportionirt, Haare braun, Mund gewöhnlich, Augen braun, besondere Kennzeichen Sommersprossen.

Kadolzburg den 3. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl Landrichter beurl.
Amthor, k. Assessor.

E.-R.8251. Burkhard.

4102. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den ledigen Schreiner-Gesellen Jakob Hälein von Gössenheim, welcher nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind

Donnerstag den 16. August 1860, Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Gemünden den 2. August 1860.

Königliches Landgericht Gemünden.

Der königliche Landrichter:
Treppner.

E.-R.6118. c. Förſch.

2722.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Johann Steindl, Söldnerssohn von Oberschwarzenbach betr.

Johann Steindl, Steindlsöldnerssohn von Oberschwarzenbach, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da für denselben auf dem Anwesen des Jakob Steindl, Söldners zu Oberschwarzenbach, d. Gr., 1597 fl.

Elterngut und Ausfertigung hypothekarisch versichert ist, so wird auf Antrag des Hypothekschuldners derselbe oder dessen eheliche Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

sich zu melden, und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls Johann Steindl als verschollen und todt erklärt, und sein Vermögen den gerichtsbekannten Intestaterben desselben gegen juratorische Kaution verabfolgt werden würde.

Griesbach den 3 Mai 1860.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:
Micheler.

E.-R.2228 I. **Hopfner**, k. Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslocale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 189.** **9. August 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Aug. 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	+0,1 L.	B. St. über (+)
3.	+2,0 L.	−0,5 L.	+0,8 L.	+1,6 L.	+3,8 L.	+2,0 L.	—	+2,6 L.	+3,1 L.	—	—	od. unter (—) d.
4.	0,0	−3,0	−2,1	−0,8	+2,8	+0,9	—	+0,8	+0,7	—	—	Mittel, in Par. L.
Aug. 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	+14,8 Gr.	Temp. der freien
3.	+12,8 Gr.	+12,4 Gr.	+11,9 Gr.	+10,7 Gr.	+13,4 Gr.	+21,8 Gr.	—	+12,4 Gr.	+14,4 Gr.	—	—	Luft nach Réaum
4	+12,6	+9,9	+13,0	+11,8	+15,7	+19,5	—	+13,6	+15,0	—	—	
Aug. 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	O. bewölkt	Wind und Wit-
3	W. bewölkt	W bedeckt	S bedeckt	SW Regen	NO wolkig	N. dunstig	—	O. wolkig	NO. heiter	—	—	terung.
4.	N. wolkig	SW. Regen	SW. bedeckt	SW Regen	NO. heiter	N. heiter	—	S. wolkig	NO. wolkig	—	—	

Uebersicht.

Dr. Alexander Schöppner. (Nekrolog.) — Die dreihundertjährige Jubiläumsfeier des Wilhelmsgymnasiums in München. — Aus dem Gerichtssaale. — Vermischtes.

Politische Nachrichten.

Dr. Alexander Schöppner.

Nekrolog.

— r. Verflossenen Freitag den 3. l. Mts. starb ein Mann, den Bayern mit Stolz den seinigen nennen darf, denn obgleich nicht in Bayern geboren, so kam er schon im Jünglingsalter dahin und gehörte mit ganzer Seele seinem neuen Vaterlande an, dem er seine volle Manneskraft opferte.

Geboren am 2. April 1820 zu Fulda erhielt er seine Gymnasialbildung in seinem Geburtsorte, wo er schon frühe zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien bezog er die Universität Würzburg, um sich hier der Theologie zu widmen, mit der er das Studium der Philologie verband. Die großen Leistungen der Mönche der früheren Jahrhunderte, die sie in ihrer Abgeschiedenheit von der Welt, einsam in ihren Zellen weilend, zu Tage förderten, bewogen ihn hier in das Augustinerkloster zu treten, wo er am 29. October 1839 Profeß ablegte. Während seiner Novizenjahre fand er auch theilweise wirklich das schöne Bild, das er sich vom Klosterleben machte, verwirklicht, da er ungestört seinen beiden Zielpuncten, der Priesterweihe einerseits und dem philologischen Concurse andererseits zueilen konnte. Schon 1843 hatte er beides glücklich erreicht und noch im selben Jahre wurde er mit der Verwesung der 3. lat. Schule zu Münnerstadt betraut. Fast 5 Jahre wirkte er an dieser Anstalt zum Heile seiner Schüler, die ihm gewiß alle ein dankbares Andenken bewahren. Im Verlaufe dieser Zeit fand er jedoch, daß es mit der klösterlichen Abgeschiedenheit und Einsamkeit nicht so arg sei, als er es sich in seinem Eifer für die Wissenschaft vorgestellt hatte und er entschloß sich deßhalb den Schritt, den er als 19jähriger Jüngling gethan, rückgängig zu machen. Entschiedenheit und Charakterfestigkeit, verbunden mit der anspruchlosesten Bescheidenheit, gehören unter seine schönsten Züge. Er erholte sich daher im Jahre 1847 vom römischen Stuhle die Dispens zum Austritte aus dem Orden, erhielt in demselben Jahre das bayerische Indigenat und wurde unterm 8. Juni 1848 als Studienlehrer nach Neuburg a./D. versetzt. Schon als Klosternovize hatte er seine Musestunden mit prosaischen und poetischen Versuchen und sonstigen schriftlichen Ausarbeitungen ausgefüllt; in seiner jetzigen Stellung suchte er aufs Eifrigste mit Wort und Schrift zum Heile der Lehranstalten beizutragen. Mit Eifer erfaßte er die einschlägigen Tagesfragen und unterzog sie einer schriftlichen Erörterung. So entstand 1848 „die Lehrfreiheit, ihre Motive, Bedingungen und Folgen für Staat, Kirche und Schule ꝛc." (Augsburg, Rieger.) 1850. „Der neue österreichische Schulplan für Gymnasien und Realschulen. Mit Rücksichten auf den bayerischen Schulbestand und der preußischen Schulreform. (Regensburg, Manz) und in den Schluß des Jahres 1848 fällt die Begründung der Gymnasialblätter. Ein Archiv für die wichtigsten Interessen deutscher Gelehrtenschulen" (Augsburg, Rieger), die er gemeinschaftlich mit seinem ihm vor 2 Jahren im Tode vorangegangenen Collegen, C. Cleßca († 15. Juli 1858) herausgab. Trotz des größten Eifers der beiden Freunde scheiterte das verdienstvolle Unternehmen theils an Mangel an Mitarbeitern, theils aber und ganz vorzüglich an der geringen Theilnahme der Abnehmer, so daß sich die Buchhandlung schon mit dem 2. Bande 1850 genöthigt sah, das Unternehmen wieder liegen zu lassen. Ununterbrochenes Arbeiten war aber Schöppner's zweite Natur. Er warf sich daher auf einen anderen Zweig der Literatur und zwar auf Bayern's Sagen und Geschichte. Als Vorläufer erschien 1850 „Bavaria 12 Bilder ihrer Geschichte. Mit der Bavaria und Ruhmeshalle ꝛc." (München, Rieger) worin außer Gedichten von Beck, Pocci u. A. manche liebliche poetische Gabe aus Schöppner's eigener Feder sich findet. Die „bayerische Geschichte in Romanzen, Balladen und Liedern deutscher Dichter" ꝛc. München, 1852 enthält einen Cyklus von größtentheils glücklich gewählten, für die Charakteristik von Personen und Zuständen treffenden Gedichten. Unterdessen war sein Plan zur Reife gekommen, Bayerns Sagen, soweit es möglich zu sammeln, und sie zu einem Ganzen vereinigt dem großen Publicum als Lectüre, dem Forscher als Material zu einer künftigen systematischen Bearbeitung vorzulegen. Doch dazu bedurfte er sowohl mehr Zeit, als dem Schulmann nach Vollbringung seiner dienstlichen Geschäfte übrig blieb, als auch andere literarische Hilfsmittel, als Neuburg bieten konnte. Für ersteres ward bald dadurch gesorgt, daß Se. Majestät ihm unterm 18. Juli 1850 einen halbjährigen Urlaub bewilligte, womit die Hebung des zweiten das Unternehmen wenig fördernden Uebelstandes von selbst geboten war. Schöppner reiste sogleich nach München, wo er in den Schätzen der dortigen Bibliotheken und vorzüglich der Hof- und Staatsbibliothek reichliches Material für sein patriotisches Unternehmen fand. Noch im Laufe desselben Jahres (17. Oct.) wurde er an die 2. Classe des Maximilians-Gymnasiums dahier versetzt und um für sein Unternehmen Zeit zu gewinnen, ihm noch auf längere Zeit ein Assistent zur Besorgung der Schule bewilligt. In den Jahren 1852—53 erschienen nun die drei Bände vom „Sagenbuch der Bayerischen Lande." Mannigfach fielen die Urtheile aus, viele und der bei Weitem größte Theil der Beurtheiler erkannten die Mühe und die Schwierigkeit dieses für Bayerische Sagen nahezu bahnbrechenden Werkes an, doch andere fielen mit scharfer Kritik und schonungslos über den Verfasser her, ohne das Schwierige der Aufgabe, die Masse des Stoffes und die vielen durchwachten Nächte zu bedenken, die das Buch dem Verfasser gekostet hatte. Erwägt man aber, daß Schöppner doch eigentlich ein neues Gebiet zu betreten hatte, denn die wenigen vorhandenen Werke umfaßten nur die Sagen einzelner Provinzen, und Panzer bewegt sich in seinem vortrefflichen „Beitrag zur deutschen Mythologie", 1848 nur auf dem Felde der mythischen Sage, so wird ihm gewiß jeder Unbefangene seinen Dank für die übernommene Mühe zollen. Das Buch hatte aber auch im Verfasser den Keim zum frühen Tode gelegt. Seit 1852 war Schöppner fast beständig krank. Die anhaltende Arbeit hatte seine Kräfte aufgezehrt, trotz der größten Vorsicht fiel er von einer Krankheit in die andere, so daß er das Vorwort des 3. Bandes also beginnen mußte: „Mit wenigen Worten, ganz wider mein anfängliches Vorhaben, muß ich am Schlusse vorliegender Sammlung von den Freunden derselben Abschied nehmen, da ich in Folge schwerer halbjähriger Krankheit gezwungen bin, mich jeder angestrengteren Geistesthätigkeit zu entschlagen" ꝛc. Leider nahm die körperliche Schwäche immer mehr zu, so daß er um seine Quiescenz nachzusuchen sich genöthigt sah, die er auch

unterm 30. Juli 1855 erhielt. Trotz aller Leiden war die Frische und Erregtheit des Geistes so groß, daß er ohne Beschäftigung nicht sein konnte. 1854 erschien die „Kleine Literaturkunde". 1858—59 die „Charakterbilder der allgemeinen Geschichte", im 3 Bänden und 1858 der „Hausschatz der Länder- und Völkerkunde". Welche ungeheuere Belesenheit und welchen außerordentlichen Sammelfleiß die beiden letzten Werke erforderten, wird der unbefangene Leser bald finden. Aus allen Literaturen sammelte Schöppner die schönsten und wahrheitsgetreuesten Schilderungen, die er seinem Werke einverleibte. Leider hat der Tod die Fortsetzung des Hausschatzes unterbrochen, von dem jährlich ein Bändchen erscheinen sollte, das die neuesten Forschungen auf geographischem Gebiete enthielt. Neben diesen ernsten Studien verließ ihn der gute Humor und die heitere Laune nicht. Sein „Parochus jovialis", 1857. Der „Schulmeisterspiegel", 2 Bände, 1858—59. Das „Speculum pastorum" 1858, und der „nützliche Zeitvertreiber für das Jahr 1860", (der für das Jahr 1861 soll bereits unter der Presse sein) die er sämmtlich unter dem Namen: Johannes Einsiedel herausgab, beweisen, daß Schöppner gleich tüchtig für heiteren Scherz wie im ernsten Studium war. So sehr aber Wissenschaft und Gelehrsamkeit zur Zierde des Mannes dienen, so bildet doch erst sein Charakter den wahren Werth. Wer Schöppner sich näherte, mußte sich in Folge der Liebenswürdigkeit, Freundlichkeit und Zuvorkommenheit seinerseits zu ihm hingezogen fühlen; stand man ihm aber näher, so war er ein treuer Freund dem Freunde, liebevoll und theilnehmend in allen Lagen des Lebens. Seinen Schülern war er ein sorgsamer Vater, dem Könige ein eifriger Diener und dem Vaterlande ein treuer Bürger.

Die dreihundertjährige Jubiläumsfeier des Wilhelmsgymnasiums in München.

* **München**, 8. Aug. Gestern Morgen fand die dreihundertjährige Stiftungsfeier des königl. Wilhelms-Gymnasiums unter der Leitung des Studienrectors J. B. Hutter vor einem ziemlich zahlreichen Auditorium im Saale des Schulhauses nach vorausgegangener kirchlicher Feier statt. Das Festprogramm bot sieben Nummern, zuerst Beethovens Ouvertüre zu Prometheus, welche unter der Direction des Hofmusikus Schönchen von den Schülern der Anstalt mit großer Accuratesse aufgeführt wurde. Sodann folgte ein Prolog von L. Mayer, vorgetragen von Martin — ein Gedicht, welches in angemessener poetischer Sprache die Bedeutung des Tages verherrlichte. Den Haupttheil der Feier bildete die Festrede des Hrn. Rectors J. B. Hutter selbst. Dieselbe gab in gedrängter Uebersicht eine Schilderung der Zustände der humanistischen Studien im sechzehnten Jahrhundert, der Gründung der Schule unter dem prachtliebenden und hochgebildeten Herzog Albrecht V., sodann die Wandlungen Erweiterungen und Reformen des Gymnasiums unter Wilhelm dem Frommen, dem Kurfürsten Max I., Max Emanuel, Maximilian III. u. s. w. bis auf die heutige Zeit. Der Hauptwendepunct der Neugestaltung der Schule, welche bis in das vorige Jahrhundert unter der scholastischen Methode der Jesuiten zurückgeblieben war, wurde herbeigeführt durch die neue Schulorganisation des Kanonicus Heinrich Braun. Die Hauptprincipien dieser Regeneration waren hauptsächlich auf eine mehr philosophische Behandlungsweise des Religionsunterrichts und der classischen Studien wie auf eine Gleichstellung der deutschen Sprache mit der lateinischen gerichtet. Die höchste Blüthe erreichte sie aber erst unter König Max I., und die Namen Thiersch, Jacobs, Imhof, Siber, Mellinger u. a. gereichen ihm heute noch zum Ruhme. Zwar blieben die Vorzüge des neuen Schulplans nicht unangefochten. In der Periode von 1816—30 hob man die philosophischen Sectionen auf und übergab den Religionsunterricht und den der Mathematik dem Classenlehrer. Zugleich wurde der ganze Studiencurs auf 8 Jahre beschränkt, eine Einrichtung, welche mit der temporären Aenderung von 1830—31 wesentlich noch heut dieselbe ist.

„Möge die Schulgesetzgebung, sagt der Rector am Schluß seiner Festschrift, die schon der glorreiche Nachfolger Maximilian Josephs, König Ludwig, bei seinem Regierungsantritte zu neuer Thätigkeit gerufen, das unter ihm von den ersten Schulmännern des Landes so schön begonnene, aber wieder gestörte Werk vollenden, vollenden im Sinne jener Männer, welche damals das Wohl der studirenden Jugend beriethen, im Geiste eines Schelling, Thiersch und Fröhlich! — Der vielgeliebte Herrscher, unter dessen beglückendem Scepter wir stehen, der wie sein erhabener Vater „die Veredlung der Sitten, die Beförderung der Kunst und Wissenschaften und die Heranbildung tüchtiger Staatsbürger" als den schönsten Ruhm seiner Regierung, als die edelste Befriedigung seines königlichen Gemüthes erkennt, wird das bereits eingeleitete Werk unserer Schulreform mit derselben Weisheit und derselben Liberalität vollführen, die ihn, den hochsinnigen Fürsten, auch bestimmt hat, die Pfleger dieser Schulen, die Männer, die berufen sind, „den Verstand aufzuklären, das Herz zu bilden, die Triebe großer Gesinnungen und Tugenden zu wecken, die der Religion und den Gesetzen den Weg bahnen" — diese Bildner der Nation, durch Ansehen und Belohnung auszuzeichnen, und ihr geistiges Wirken und Schaffen von jeder fremden Bevormundung, jeder lähmenden Fessel zu befreien."

Dieser Festrede folgte außerdem ein Lobgesang auf Herzog Albert V. für zehnstimmigen Chor von Orlando di Lasso — dann eine Gedächtnißrede auf J. v. Fröhlich von Professor Gerber, endlich ein Gedicht: „Der Löwe Albert V.", verfaßt und vorgetragen von Fr. Hutter und der Schlußchor zum „Frühling" aus Haydn's vier Jahreszeiten. Die Feier ging in Anwesenheit vieler alten Schüler der Anstalt in gelungener Weise vor sich. Im Vorzimmer waren eine Auswahl von Zeichnungen, von Schülern des Gymnasiums ausgestellt; Köpfe, Landschaften, Architekturen, Genrebilder und Ornamente in Bleistift, Kreide, Sepia und Aquarell, einige darunter von wahrem Talent zeugend. Der Saal selbst war festlich mit Blumen geschmückt. Besondere Aufmerksamkeit erregte das Bild des Herzogs Albrecht V., gemalt von Hans Mielich im Jahre 1555. Das Bild wird fortan durch die Huld unseres allergnädigsten Königs den Saal des alten Gymnasiums zieren, zur steten dankbaren Erinnerung an den hohen Stifter dieser Schule und sein edles Verdienst um das bayerische Vaterland und die bayerische Jugend.

Aus dem Gerichtssaal.

** **München**, 27. Juli. In der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofes wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Clemens Sonner, Gütlersohnes von Degerndorf wegen Diebstahls, sowie des Michael Rösch, Privatiers und Magistratsrathes von Burgbernheim wegen Meineids verworfen. Der letztere Fall hat folgende factische Grundlage: Der angeschuldigte Magistratsrath Rösch in Burgbernheim war im Jahre 1854 Schützenmeister bei der Schützengesellschaft in Burgbernheim und leitete das sogenannte Kirchweihschießen im Jahre 1854. Als er im Jahre 1858 wieder zum Schützenmeister gewählt worden war, brachte ein Gemeindevorsteher zur Anzeige, daß Michael Rösch dem Zieler Hartler die Zumuthung gemacht habe, wenn ein guter Schwarzschuß geschossen werde, so solle er ihn für Rösch aufheben. Rösch stellte Klage auf Ehrenverletzung, auf Ertheilung eines öffentlichen Verweises im Sinne des preußischen Landrechts. Hartler hielt seine Angabe aufrecht und wurde in Folge davon dem Magistratsrath Rösch der Entscheidungseid über die Negative dieser Behauptung auferlegt, welchen Rösch auch am 30. Juli 1859 bei dem k. Landgerichte Windsheim ableistete. Nach Ableistung dieses Eides veranlaßte Hartler eine Untersuchung gegen Rösch wegen Meineids und benannte einen Zeugen, der damals im Schießhäuschen sich aufhaltend den dem Zieler gemachten Antrag angehört habe und dieses bestätigte. In Folge hievon wurde durch Urtheil des k. Bezirksgerichts Windsheim der Angeklagte in eine 4jährige Arbeitshausstrafe und in die Ehrenfolgen verurtheilt und dieses Erkenntniß vom k. Appellationsgerichte von Mittelfranken bestätigt. Die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde verworfen, da dem obersten Gerichtshofe eine Cognition bezüglich der angefochtenen thatsächlichen Feststellungen nicht zustehe.

Auf pfarramtliche Anzeige, daß die Gütlerstochter Anna Bendlinger von Hirschbach, k. Landgerichts Sulzbach, ein außereheliches Kind geboren habe, wurde bei diesem Gerichte Termin zur Vormundschaftsbestellung und Alimentenregulirung anberaumt. Hiebei wurde als Kindesvater der Bauerssohn Georg Egger benannt, welcher jedoch flüchtig ging. Da sich nun Bendlinger mit dem Bauernknechte Georg Seitz in Hersbruck verehelichte, und dieser das außereheliche Kind, wie wenn es sein eigenes wäre, zu erziehen versprach, sandte das k. Landgericht Sulzbach die Acten an das k. Landgericht Hersbruck als der Behörde des nunmehrigen Domicils der Kindesmutter, welches jedoch die Pflegschaft ablehnte, weil durch Veränderung des Wohnsitzes keine Aenderung der einmal begründeten Competenz entstehe. Der k. Generalstaatsanwalt erachtete hier das k. Landgericht Hersbruck als die zuständige Behörde, da das außereheliche Kind dem Domicil der Mutter folge, wobei er als wünschenswerth hinstellte, daß im Gesetze eine Strafe für Einleitung eines ungegründeten Competenzconflictes festgesetzt würde. Er beantragte das k. Landgericht Hersbruck für die zuständige Curatelbehörde zu erklären, und wurde diesem Antrage stattgegeben.

Der Söldner Lorenz Ottilinger, früher in Bayerdillingen, k. Landgerichts Rain, erkaufte in Petzenacker, k. Landgerichts Neuburg, ein Anwesen und schlug dort seinen Wohnsitz auf, ohne die Ansässigmachung zu erlangen. Im Jahre 1857 verstarb seine Ehefrau und das k. Landgericht Neuburg bestellte eine Specialcuratel über dessen sechs minderjährige Kinder. Ottilinger vermochte das Anwesen nicht zu behaupten und das darauf hypothekarisch versicherte Muttergut ging bis auf 57 fl. durch den Zwangsverkauf verloren. Lorenz Ottilinger wurde nun polizeilich angewiesen, sich in seine Heimath Bayerdillingen zu begeben. Unterm 7. Februar 1860 nahm der Specialcurator aus dieser Domicilsveränderung Veranlassung, die Uebergabe der Curatelacten an das k. Landgericht Rain bei dem k. Landgerichte Neuburg zu beantragen und letzteres übermittelte diese sammt dem das Vermögen der Kinder bildenden auf 57 fl. lautenden Sparcassabuch. Allein das k. Landgericht Rain gab unter Remission des Sparcassabuches eine ablehnende Antwort, weil die Curatel in Neuburg begonnen habe, worauf das k. Landgericht Neuburg einen Competenzconflict anregte, da Ottilinger aus der Gemeinde Petzenacker für immer polizeilich ausgewiesen sei. Von den sechs Kindern wurden drei auswärtig bei Verwandten erzogen, die anderen drei bei Gemeindegliedern in Pflege gegeben, während der Vater in Augsburg sein Brod suchte; jedoch bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, so daß seine Ladung durch Anschlag

am Gerichtsbrette bewerkstelligt werden mußte. Der k. Generalstaatsanwalt fand auch für die vorliegende Sache die Bemerkung am Platze, welche er in der vorausgehenden gemacht hatte. Da sich Ottilinger resp. dessen Kinder in der Gemeinde Bayerdillingen, in welche sie zurückgewiesen wurden, nun aufhielten, so könne nur dort die Vormundschaftsbestellung stattfinden und es komme nichts darauf an, ob das Sparcassabuch dort oder da angelegt sei. Das ganze Vermögen der Kinder habe ursprünglich in 60 fl. bestanden, welche leider durch das Taxamt bei Uebermittelung auf 57 fl. reducirt wurde, wobei Einem ein Schauder überlaufe, wenn die Taxation so weit gehe, daß diese armseligen Kinder noch Taxen zahlen müssen. Es wurde deßhalb beantragt, das k. Landgericht Rain zur Führung der Curatel als zuständig zu erkennen. Diesem Antrage gab der oberste Gerichtshof statt, da bei der Hilflosigkeit der Kinder und dem Mangel der natürlichen väterlichen Vormundschaft das k. Landgericht Rain eher in der Lage sei, diese Aufgabe zu erfüllen als das entferntere k. Landgericht Neuburg.

Vermischtes.

H. Die Völkerschaften, welche den ausgedehnten Länderstrich des ägyptischen Soudan bewohnen, können bei allen ihren Verschiedenheiten doch in zwei große Familien eingetheilt werden: die eingeborene und die arabische Race. Die erstere, aus seßhaften, arbeitsamen Völkerschaften gebildet, spricht Dialekte eines gemeinsamen Sprachstammes dessen Ueberreste man nicht nur in Nubien, sondern auch in der ganzen Provinz Taka begegnet. Die zweite, aus asiatischen Emigranten gebildet, hat, weil sie sich nicht mit der eingeborenen Race vermischt, die Sprache und die nomadischen Gebräuche ihrer Väter bewahrt und lebt wie diese nur von Viehzucht. Alle Bewohner von Soudan, Männer und Frauen, tragen die gleiche Kleidung, nämlich ein Hemd, eine Kattunhose und einen großen Mantel aus weißem Stoffe. Der Kopf ist nur von dem dichten Haupthaar bedeckt, welches allerdings nicht genug Schutz gegen die Sonnenhitze bieten würde, wenn sie ihm nicht mit ihrem delkâ zu Hilfe kämen, einer Art Salbe aus Oel und verschiedenen anderen Substanzen zusammengesetzt, womit sie sich die Haut geschmeidig erhalten und sich vor den in Egypten so häufigen Hautkrankheiten zu schützen glauben. Ihre Hauptnahrung ist ein Teig, welchen sie aus Sorgho und einer Hirsenart bereiten, die ihnen auch zur Darstellung eines Getränkes dient. Auch verzehren sie mehrere Bohnenarten, Kürbisse, die Wassermelonen, Wildbret und die in ihren faulen Wassern vorkommenden Fische. Nur bei feierlichen Gelegenheiten essen sie Fleisch, das aber immer frisch geschlachtet und entweder gebraten oder gekocht wird. Doch muß man sie deßhalb nicht für Feinschmecker halten, denn man erzählt sich, daß sie nicht nur assa foetida und spanischen Pfeffer der schärfsten Art als Gewürz anwenden, sondern daß sie sogar Galle zur Zubereitung der Leber benutzen, die sie roh und gehackt verspeisen. Der in Soudan ganz gemein vorkommende Gummi wird indessen nur in Zeiten der Noth als Nahrungsmittel benutzt, weil er auch wirklich nicht im Stande ist den Menschen zu ernähren. Peney zählt mehrere Akazienarten auf, welche diese Substanz in so großer Menge erzeugen, daß man dort alljährlich mehr als 100,000 Centner ärntet, ohne andere Mühe als ihn vom Boden aufzuheben oder vom Baum abzureißen, wenn man ihn rein haben will. Geistige Getränke sind hier wie überall gekannt und viel gebraucht; Wein, Meth und Bier haben auch in Soudan ihre Repräsentanten, ja man versteht es sogar Branntwein zu destilliren.

H. In Sumbulpore (Indien) findet man viele Diamanten. Der Mahanudde, welcher den Fuß der jetzt niedergerissenen Mauer dieser Station bespült, ist in der Regenzeit bis nach Point-Paemgras in der Nähe der bengalischen Bai schiffbar. Dort wurde der Kohinoor gefunden und noch jetzt findet man von Zeit zu Zeit schöne Diamanten in dem Flußsand, der außerdem eine große Menge von Rubinen, Carneolen, Katzenaugen, Onyxen ꝛc. mit sich führt. Eine Garnison von Sipahis lag vor 40 Jahren in Sumbulpore, aber das dortige Klima ist so verderblich, daß sich die Truppen zurückziehen mußten. Seit dieser Zeit wurden die Minen nicht mehr ausgebeutet, obgleich die von den seltenen Besuchern dieser Gegend gemachten Funde beweisen, daß der Mahanudde seine Reichthümer noch nicht eingebüßt hat.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

⊙ **Genua**, 8. Aug.*) Die Landung der Garibaldianer in Calabrien bestätigt sich bis jetzt noch nicht. Gestern und heute gingen zwei große Expeditionen nach Sicilien ab, von denen jede über 6000 Mann an Bord hatte. Eine dritte Expedition geht morgen von dem Golf von Spezia ab, und dann eine vierte von Porto Ferrajo. Große und zahlreiche Desertionen im Heere; die Regierung ist in großer Verlegenheit und Besorgniß vor dem Mazzinismus. Der Agent Bertani ist nach Sicilien abgereist.

Eine Correspondenz aus **Turin** theilt die wörtliche Antwort mit, welche der König den neapolitanischen Abgeordneten bezüglich der Operationen Garibaldi's ertheilt habe. Nach den gewöhnlichen Höflichkeitsphrasen sagte der König in unwirschem Tone: „Meine Herren, man verlangt von mir, daß ich den Garibaldi in seinen militärischen Operationen aufhalte. Aber kann ich es? Ich werde diesem General wohl einen Brief schreiben, um ihm meine Meinung kund zu thun; allein wird er auf mich hören? Sie sehen es wohl, meine Herren, daß nicht ich es bin, welcher keine Allianz mit Franz II will, sondern diese Lumpen von Freiwilligen und dieser Starrkopf von Garibaldi, der sie führt." — Hierauf erklärte der König dem Bevollmächtigten, wie Garibaldi Alles gethan habe, ohne ihm etwas davon zu sagen, und daß er ihm bloß einen Brief zu schreiben gewagt habe, der ihm aber erst übergeben worden sei, als Garibaldi bereits am Bord des Piemonte war. „Ich kann nichts machen — setzte Victor Emanuel bei — glauben Sie es nur, meine Herren! mein Wunsch wäre es wohl, meinem Vetter aus dieser üblen Lage, in der er sich befindet herauszuhelfen, aber ich kann es nicht." Der König schrieb hierauf wirklich einen Brief an Garibaldi, dessen Gehalt von Cavour gut geheißen wurde. Die Opinion nationale, die man den Moniteur Garibaldis nennt, gibt den wesentlichen Inhalt dieses Briefes folgendermaßen an:

„General! Sie wissen, daß ich Ihre Expedition nicht gebilligt habe, und daß ich ihr gänzlich fremd geblieben bin, aber heute verpflichten mich die so schwierigen Umstände, in denen sich Italien befindet, unmittelbar mit Ihnen in Verkehr zu treten. — In dem Fall, daß der König von Neapel zur Räumung Siciliens einwilligte, wo er freiwillig jede Art Einwirkung aufgeben und sich förmlich verpflichten würde, keinerlei Druck auf die Sicilianer auszuüben, so daß diese in aller Freiheit ihren Willen äußern und die beliebigste Regierungsform wählen könnten, so würden Sie meines Erachtens weise handeln, auf jedes weitere Vorgehen gegen das Königreich Neapel zu verzichten. Für den entgegengesetzten Fall behalte ich mir ausdrücklich volle Freiheit des Handelns vor, und enthalte mich, Ihnen bezüglich Ihrer Projecte irgend welche Bemerkung zu machen!

Der Diritto, ein anderes piemontesisches Journal sagt zu diesem Brief. „Es ist unnöthig zu sagen, daß der königliche Brief den Stand der Dinge nicht ändern, noch den Lauf der Ereignisse aufhalten wird, Garibaldi wird, glaubt uns, überzeugt sein, daß er durch entschiedenes Vorgehen in seinem heldenmüthigen Unternehmen nur der Ausleger der wirklichen Absichten Victor Emanuels sei."

** Der „Opinion nationale" schreibt man aus **Turin**, 4. Aug.: „Es geht soeben das Gerücht, daß Garibaldi in Caserta, einem Lustorte des Königs von Neapel, ans Land gestiegen sei. Hr. Farini ist von Genua zurückgekehrt, er hat sich mit Bertani arrangirt. Die Expedition in die Marken und nach Umbrien ist auf unbestimmte Zeit vertagt. (Vgl. die Depesche aus Genua im gestrigen Abendblatte.) In Bezug auf die Erklärung des preußischen Gesandten über die Teplitzer Zusammenkunft glaubt der Correspondent daran erinnern zu müssen, daß Preußen wie die übrigen Mächte außer England gegen die Einverleibung der Aemilia und Etruriens, sowie gegen die Garibaldi'sche Expedition protestirt habe. Frankreich habe in Bezug auf erstere nur Vorbehalte ausgedrückt."

Auch der „Correspondance Bullier" schreibt man aus **Turin**, 5. Aug., daß Farini bei Bertani reüssirt hat. Bertani wird keinen Einfall in den Kirchenstaat machen, dagegen mit seinen Freiwilligen in kriegerischen Ehren abziehen, d. h. nach Sicilien gehen. — Die Anleihe von 150 Millionen ist zwar schon durch Anerbietungen verschiedener Bankhäuser als gedeckt zu betrachten; indessen hat das Ministerium vorgezogen, die Anleihe öffentlich aufzulegen (zu 80.50), um jedermann die Theilnahme offen zu halten. Die Anleihe Garibaldi's von 100 Millionen ist nicht, wie die Mazzinistischen Blätter behaupteten, gedeckt worden.

** Die „Patrie" meldet, daß der Kaiser diesen Morgen im Lager von Chalons im Beisein des die syrische Expedition commandirenden Generals de Beaufort d'Hautpoul die beiden für dieselbe bestimmten Infanterieregimenter die Revue hat passiren lassen. Nach der Revue gingen die Regimenter nach Toulon ab.

Den letzten Depeschen zufolge war Neapel bis zum 6. d. ruhig. Am Tage vorher hatte der König in Begleitung des Minister-Präsidenten und des Ministers des Innern in der Rue Toledo den für die Deputirtenkammer bestimmten Saal besichtigt, den man in größter Eile herrichtet. Die Nachrichten des Pays sind gleichlautend.

** „La Verdad" glaubt, Tarifa werde bald so stark wie Gibraltar sein. — Die „Iberia" vom 3. Aug. bespricht die angebliche Ministerkrisis. Außer von Bertram de Lis spricht man von Mon, Bermudez de Castro und Rios Rosas, selbst von Narvaez. Die „Espanna" bezweifelt die Angabe, daß die Königin eine Zusammenkunft mit dem Kaiser der Franzosen haben werde. Derselben Meinung ist die Correspondencia.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

(Berichtigung.) In dem Artikel des Abendblattes Nr. 186 über das Denkmal zu Neumarkt bitten wir nachfolgende Verbesserungen nachzutragen: Spalte 1 Zeile 8 v. o. lies: welchen Anklang statt welchen entlang. Sp. 1 Z. 16 sie früher nie gezeigt statt die früher wie gezeigt; Sp. 2 Z. 12 v. o. lies: Mächtigern statt Mächtigen; Sp. 2 Z. 21 lies: wenn sich auch in den Reihen der ꝛc. statt wer sich noch der Zeiten; Sp. 2 Z. 27 lies: bis zum jüngsten statt bis zum geringsten.

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Allgemeiner Anzeiger.

Gant-Proclama.

Gant des Bierbrauers Anton Henle von Weissenhorn betr. 4104

Auf vorgängige Insolvenzanzeige des Bierbrauers und Gastgebers Anton Henle in Weißenhorn ist von unterfertigtem Gerichte am Heutigen die Eröffnung der Gant beschlossen worden.

In Folge hievon werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit ihrer Forderungen und der Vorzugsrechte derselben auf

Montag den 29 Okt. 1860,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf

Donnerstag den 29 Nov. 1860,

3) zur Gegen- und Schlußerinnerung auf

a) **Montag den 31. Dez. 1860**

und

b) **Dienstag den 15. Jan. 1861,**

zum unterfertigten Gerichte, Geschäftszimmer Nr. 7, unter Androhung der Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung nach sich ziehe.

Es steht ihnen jedoch frei, an den Ediktstagen persönlich zu erscheinen, oder die treffenden Handlungen durch schriftliche Rezesse vorzunehmen.

Der erste Ediktstag wird zugleich zur Wahl eines Massekurators und zur Antragstellung und Beschlußfassung über die Verwaltung und Veräußerung der Gantmasse, und der erste Abschnitt des dritten Ediktstages zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung bestimmt.

Diejenigen, welche sich weder persönlich, noch in einem schriftlichen Rezesse über die Gegenstände der Beschlußfassung erklären, werden bezüglich aller Verfügungen, welche der Gläubigermehrheit gesetzlich zustehen, als dem Beschlusse der Uebrigen zustimmend trachtet werden.

Die auswärts wohnenden Gläubiger werden aufgefordert, am ersten Ediktstage einen Insinuations-Mandatar mit Ausschluß der Post, welche in diesem Verfahren sich nicht hiezu eignet, am Sitze des unterfertigten Gerichts zu bestellen, widrigenfalls die erforderlichen Zustellungen auf ihre Kosten durch die Gerichte ihrer Wohnorte werden veranlaßt werden.

Es wird auch hiemit bekannt gegeben, daß nach dem von dem Gemeinschuldner übergebenen Verzeichnisse seines Vermögens und seiner Schulden die Aktiven nur 9705 fl. 18 kr. betragen, während die Passiven auf 12,085 fl. 35 kr. sich belaufen, und hierunter 1 ,003 fl. 39 kr. Hypothekschulden sich befinden.

Jene Personen, welche dem Gemeinschuldner Etwas schulden oder ihm gehörige Sachen besitzen, werden aufmerksam gemacht, daß sie von nun an nur durch Bezahlung oder Hinterlegung bei Gericht von ihrer Verbindlichkeit frei werden.

Memmingen den 31. Juli 1860.

Königl. Bezirksgericht Memmingen.

D. i.

v. Wachter, k. Rath.

G.-N. 5684. Reisenegger.

4107. **Bekanntmachung.**

Wagner gegen Bauernfeind wegen Hypothekzinsen betr.

Im Vollzugswege werden nachgenannte Realitäten der ledigen Kastenschreiberstochter Viktoria Bauernfeind von Waldsassen und der minderjährigen Kinder der verlebten Viktoria Krafft von Kaisheim

1) Pl.-Nr. 319½ das zweistöckige gemauerte, ganz neue Wohnhaus mit Keller an der Egererstraße zu 0 Tagw. 04 Dez., der Viktoria Bauernfeind allein gehörig,
2) Pl.-Nr. 319a Stadel an der Egererstraße zu 0 Tgw. 04 Dez.,
3) Pl.-Nr. 319b Wurzgarten zu 0 Tgw. 16 Dez.,
4) der im Jahre 1848 neuerbaute noch nicht katastrirte Viehstall, im Gesammt-Schätzungs-Werthe zu 6600 fl.,

dem wiederholten Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 30. Aug. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

hierorts im Geschäftszimmer des k. l. Landgerichts-Assessors bestimmt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange geladen werden, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Hinschlag nach §. 99 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Für die Kaufsobjekte bestehen zwar verschiedene Hypothekfolien; da aber der Wurzgarten, auf dem das Haus steht, sowie der Viehstall und Stadel von dem Hause unzertrennliche Gegenstände sind, so werden sie zwar einzeln zum Aufwurfe bei der Versteigerung gebracht, jedoch nur im Ganzen miteinander versteigert, so daß eines ohne das andere dem Käufer nicht zugeschlagen wird.

Da die Einlöser der versteigerten schuldnerischen dem Exekutionsimpetranten verpfändeten Aecker und Wiesen ihre Zahlungs-Verbindlichkeit nicht erfüllen konnten, so werden auf gläubigerischen Antrag diese Grundstücke, nämlich:

1) Pl.-Nr. 944 1 Tgw. Wirthskelleracker zu 1 Tgw. 20 Dez., geschätzt auf 300 fl.,
2) Pl.-Nr. 651b Acker an der Kondrauerwegwiese zu 0 Tgw. 55 Dez., gesch. a. 165 fl.,
3) Pl.-Nr. 946 der zweite Egererstraßacker zu 2 Tgw. 83 Dez., gew. a. 800 fl.,
4) Pl.-Nro. 651a die Kondrauerwegwiese zu 2 Tgw. 96 Dez., gew. a. 2200 fl.,
5) Pl.-Nr. 968 die Pfertischenteichwiese zu 1 Tgw. 19 Dez., gesch. a. 400 fl.,

gleichfalls dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu im Geschäftszimmer des k. l. Landgerichts-Assessors auf

Montag den 8 Okt. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

eine weitere Versteigerungs-Tagsfahrt bestimmt, wo dann die Einlöser, beziehungsweise deren gesetzlichen Vertreter die Kosten zu tragen, und für den Mindererlös zu haften haben.

Die Versteigerung bei diesen fünf Hypothekenobjekten geschieht gleichfalls gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden, und richtet sich der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, indem das hierauf abzielende Verfahren lediglich eine Fortsetzung des Exekutions-Verfahrens bildet.

Bei beiden Versteigerungen haben gerichtsunbekannte Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen, außerdessen sie zum Striche nicht gelassen werden würden.

Die auf den fraglichen Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben können aus den in diesgerichtlicher Registratur hinterliegenden Grundsteuerkataster-Auszügen ersehen werden.

Waldsassen den 3. August 1860.

Königliches Landgericht Waldsassen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
Martin.

Mayer, k. Assessor.

G.-N. 5427/I. c. Dimmling.

4109.(2a) **Bekanntmachung.**

Gant über das Vermögen der Handelsmannswittwe Cordula Seblmaier von Bühl betreffend

Ueber das Vermögen der Handelsmanns-Wittwe Cordula Sebelmaier zu Bühl ist die Eröffnung der allgemeinen Gant nunmehr rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die Ediktstage anberaumt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 1. Okt. 1860,

II. zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 5. Nov. 1860,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Abgabe der Repliken auf

Donnerstag den 6. Dez 1860,

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Samstag den 22. Dez 1860,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
im Kommissionszimmer Nr. 42/III.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den daselbst zu pflegenden Handlungen zur Folge.

Die an den einzelnen Ediktstagen treffenden Handlungen können auch durch Einreichung schriftlicher Rezesse rechtsgiltig vorgenommen werden, doch müssen diese vor Ablauf der oben erwähnten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses in den Gerichtseinlauf gelangt sein.

Auswärts wohnende Gläubiger haben am ersten Ediktstage einen hierorts wohnenden Insinuations-Mandatar mit Ausschluß der Post zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und hiedurch für gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Alle Diejenigen, welche vom Vermögen der Gemeinschuldnerin Etwas in Handen, oder Haftungen an dieselbe zu leisten haben, werden andurch aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, nur bei Gericht zu erlegen, bez. zu bezahlen.

Zugleich wird den Betheiligten eröffnet, daß auf Antrag der Hypothek- und mehrerer Kurrentgläubiger zur Ableistung des Manifestations-Eides der Gemeinschuldnerin Tagsfahrt auf

Donnerstag den 13. Sept. 1860,
Vormittags 10 Uhr,
Zimmer Nr. 42/III,

und zur erstmaligen Zwangsversteigerung des gemeinschuldnerischen Immobiliar- und Mobiliar-Besitzthums Tagsfahrt im Orte Bühl auf

Dienstag den 16. Oktbr. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt ist.

Das Besitzthum der Gemeinschuldnerin besteht:

a) in Gebäulichkeiten, am 4. August 1858 geschätzt auf	3369 fl. — kr.
b) in 24 Tgw. 01 Dez. Grundstücken, gesch. auf	2389 fl. — kr.
c) in einem Forstrechte in den Staatswaldungen auf den Bezug von jährlich 10 Klafter, geschätzt auf	300 fl. — kr.
d) in der realen Handlungsgerechtsame, geschätzt auf	800 fl. — kr.
e) in Mobilien, geschätzt auf	533 fl. 39 kr.
in Summa	7391 fl. 39 kr.

Das Waarenlager der Gemeinschuldnerin wurde am 23. September ver. Js. auf 981 fl. 40 kr. gerichtlich gewerthet, dasselbe wird jedoch von deren Ladnerin als deren Eigenthum angesprochen.

Nach dem vorliegenden Hypothekenbuchs-Extrakte des kgl. Landgerichts Tölz sind unterm 18. Januar 1858 das vorhandene Waaren-Inventar, die Laden-Einrichtung, die Oekonomie-Geräthschaften, alle lebende und todte Haus- u. Baumannsfahrniß von der Gemeinschuldnerin als Pertinenzen des Anwesens-Bestandes erklärt und im Hypothekenbuche eingetragen worden.

Auf dem Besitzthum der Gemeinschuldnerin lasten zwei Hypothek-Kapitalien zu 10,500 fl. und zu 4000 fl., sohin in Summa 14,500 fl., und sind aus ersterem Kapitale die 4proc. Zinsen seit 25. März 1857 zu jährlich 420 fl. angemeldet.

Die Kurrent-Schulden sind von der Gemeinschuldnerin auf 5199 fl. angegeben.

Der Zuschlag der Kaufsobjekte an den Meistbietenden erfolgt nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Concl. den 3. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königliche Director:
Schießl.

G.-N. 6923/II. c. Schmitt.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 190.** 10. August 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Aug. 4.	+0,0 L.	−3,0 L.	−2,1 L.	−0,8 L.	+2,8 L.	+0,9 L.	+1,3 L.	+0,8 L.	+0,7 L.	—	+1,2 L.	B.-St. über (+)
5.	0,0	−2,2	−0,3	+0,2	+1,1	−0,4	—	—	—	—	+5,1	od. unter (−) d.
6.	+2,0	−1,4	−1,6	−1,4	+0,1	+1,4	—	+2,4	—	—	+5,6	Mittel, in Par. L.
Aug. 4.	+12,6 Gr.	+9,9 Gr.	+13,0 Gr.	+11,8 Gr.	+15,7 Gr.	+19,5 Gr.	+18,6 Gr.	+13,6 Gr.	+15,0 Gr.	—	+12,7 Gr.	Temp. der freien
5	+15,3	+10,9	+13,5	+11,8	?	+19,1	—	—	—	—	+12,3	Luft nach Réaum.
6	+14,0	+13,7	+13,0	+12,7	+18,8	+15,2	—	+18,8	—	—	+13,0	
Aug. 4.	N. wolkig	SW Regen	SW bedeckt	SW Regen	NO. heiter	N heiter	N. heiter	S. wolkig	NO. wolkig	—	SW bewölkt	Wind und Witterung.
5	SW. bedeckt	W bedeckt	SW. heiter	SW bedeckt	NO. heiter	SW. Dünste	—	—	—	—	— bewölkt	
6.	S. bewölkt	O bewölkt	SO. bedeckt	SW. bedeckt	N. heiter.	NW. bedeckt	—	S bewölkt	—	—	SO. bewölkt	

Uebersicht.

Vom Büchertisch.

Deutschland, sein Volk und seine Sitten. In geographisch-ethnographischen Charakterbildern von M. Biffart. Mit vielen Abbildungen. Stuttgart, Druck u. Verlag von Wilh. Nitschke 1860 VIII. 576 Seiten.

* Der Verfasser dieser im Ganzen genommen fleißigen Arbeit will in derselben ein Bild von Land und Volk der deutschen Gauen dem Leser vorführen und hat zu diesem Zwecke alle die vorhandenen zahlreichen und schönen Specialschilderungen von Gegenden und Völkerschaften benützt, um sie in einem Bilde vereinigt vor dem Auge des Lesers zu entrollen. Der Verfasser hat sich bemüht, die Trockenheit eines Lehrbuches zu vermeiden, aber doch sein Werk so zu halten, daß es als Lehrbuch benützt werden kann. Was die Form der Darstellung betrifft, so folgen nach einer allgemeinen Uebersicht von Deutschlands Lage, Grenzen und Größe, eine Beschreibung des Landes in Beziehung auf Gebirge, Ebenen, Wälder, Strom- und Flußgebiete, Klima, Cultur, Handel, Eisenbahnen und Telegraphennetz u. s. w., die Beschreibungen der einzelnen Bundesstaaten in der Art, daß jedem einzelnen Staate ein kurzer Abriß der Geschichte des Landes und insbesondere seiner territorialen Entwicklung vorangeht. Darauf folgt eine Darlegung der staatlichen Verhältnisse, der Regenten, Orden, Wappen, Landesfarben, Finanzen, Armee u. s. w. Zuletzt folgt die Schilderung des Landes mit seinen klimatischen Verhältnissen, des Volkes, seiner Trachten, Feste, Sitten und Gebräuche, dann die größeren Orte des Landes. Wir verkennen das Verdienstvolle dieser Arbeit nicht im Geringsten, obgleich wir nicht umhin können, einen gewissen Mangel an Genauigkeit zu rügen. So sind z. B. unter den bayerischen Eisenbahnen, die Linie der Ostbahnen von Regensburg nach Nürnberg nicht aufgeführt, ebenso wenig die Linie Ansbach-Gunzenhausen, in der Armee ist das 4. Artillerieregiment nicht erwähnt. Die 4 Generalcommando's sind noch mit der alten Benennung als Divisionscommando's aufgeführt, ebenso der Verdienstorden der bayerischen Krone noch als Civilverdienstorden. Die Isar wird nicht erst bei Tölz flößbar, sondern weit tiefer im Gebirge bei Mittenwald; der unterhalb Fall einmündende Seitenfluß heißt nicht Achen, sondern Dürach und ist nicht der Ausfluß des Achensee's, den letzteren bildet vielmehr der eine gute Viertelstunde weiter abwärts einmündende Achenfluß. Brannenburg bei Rosenheim ist nicht Eigenthum des Grafen Preising, sondern schon seit langen Jahren im Besitz des Marquis Pallavicini u. s. w. Auch die Schilderung des Donaubettes zwischen Weltenburg und Kelheim ist etwas übertrieben. Die Höhe der Felsenwände ist dort nicht so bedeutend, wie man nach der gegebenen Schilderung annehmen könnte; ein richtiger Vergleich wäre der, daß sich diese Stromstrecke mit ihrem Ufer zum Königssee verhält, wie die fränkische Schweiz zum Hochgebirge. Bei Kelheim ist die bayerische Ruhmeshalle nicht erwähnt, Abbach, das reizend gelegene Städtchen ist gleichfalls übergangen. Hiezu kommen noch eine gute Anzahl von Druckfehlern, von denen wir nur einige anführen wollen, z. B. der Salling bei Hohenschwangau ist als „Säugling“ aufgeführt, Schlehdorf am Kochelsee, als „Schlachdorf“, die Amper ist stets „Amber“ geschrieben u. s. w. Wir haben hier in der Eile nur einiges das uns zunächst Auffallende hervorgehoben und auch da nur, wo wir uns auf völlig bekannten Boden befanden; offenbar ließe sich nach der Analogie das Sündenregister noch bedeutend vermehren! Indeß dient das Werk zu einem allgemeinen Ueberblick des deutschen Gesammtvaterlandes und seiner einzelnen Staaten ziemlich gut und wir sind überzeugt, daß unsere Andeutungen genügen werden, den Hrn. Verfasser bei einer zweiten Auflage des Buches zu einer gründlichen Revision zu bestimmen. Die Ausstattung ist elegant bis auf die Illustrationen, die einen kläglichen Eindruck machen. Lieber gar keine Abbildungen als schlechte, und so müssen wir die vorliegenden nennen, wenn wir nicht der Wahrheit zu nahe treten wollen.

---

* Eine jetzt in Commission der Matth. Rieger'schen Buchhandlung dahier erschienene als Manuscript gedruckte Broschüre „Frankreichs Offensiv- und Defensivkraft mit besonderer Beziehung auf Deutschland“ verdient ganz besondere Beachtung und wollen wir nicht unterlassen, unsere Leser hierauf aufmerksam zu machen. Standpunct und Ziel des — den höheren militärischen Kreisen angehörenden Verfassers sind: Durch die Darstellung der gemeinsamen Gefahr die Einigung der deutschen Kraft zur gemeinsamen Abwehr zu beschleunigen. Es ist demnach die brennende Frage der Gegenwart für die deutschen Heere, die hier und zwar in einer Weise erörtert wird, welche der Bedeutung der Sache im vollsten Sinne des Wortes entspricht. Die Militärorganisation Frankreichs ist — der Natur des Gegenstandes entsprechend — in drei Abschnitten behandelt, wovon die beiden ersten den Kriegsschauplatz nach seinen natürlichen und künstlichen Verhältnissen darstellt und seine strategische Bedeutung in Verbindung mit der befestigten Centralstellung von Paris hervorhebt, während die dritte Abtheilung die Grundzüge der Formation, Ausbildung, Taktik und Kriegsbereitschaft der französischen Armee mit kurzen, klaren und treffenden Zügen wiedergibt. Die Broschüre selbst wurde bereits in dem zweiten Hefte der neuen österreichischen Militärzeitschrift, dann in den Beilagen 20 u. 21 der allgemeinen Militärzeitung zu Darmstadt im Mai d. Js. in höchst anerkennender Weise beurtheilt, und das letzte Blatt, sagt am Schlusse seiner Kritik: „In einer Zeit, wo man die Macht des Gegners mehr im blinden Gefühl als im besonnenen Urtheil bald über- und bald unterschätzt, wo aber ein entschiedenes Handeln sehnlichst erwartet wird: in einer solchen Zeit ist es ein hohes Verdienst, mit ruhigem, männlichen Muthe auf die Gefahr in ihrer wahren Gestalt und Größe hinzuweisen. Der Verfasser hat dieß mit einer Einsicht gethan, die sich, wie wir wünschen, Vielen mittheilen möge, und er hat dabei eine patriotische, eine deutsche Gesinnung bewiesen, wie wir sie gerade in dieser kritischen Zeit als unentbehrliche Grundlage des deutschen Einigungswerks Allen nicht dringend genug ans Herz legen können.“

Niederländisch-, Ost- und West-Indien. Ihre neueste Gestaltung in geographischer, statistischer und culturhistorischer Hinsicht, mit besonderer Darstellung der klimatischen und sanitätischen Verhältnisse von Dr. Friedmann, qu. k. niederländischer Militär- und praktischer Arzt in München. München bei G. Franz.

* Der Verfasser bespricht in dem angeführten auf 280 Seiten bestehenden Werke, das unter den populär-wissenschaftlichen Schriften einen ruhmvollen Platz einnehmen wird, die neuesten Zustände der niederländischen Colonien im indischen Archipel, sowie jener in Westindien in Bezug auf ihre inneren politischen Zustände, auf ihre Land- und Seemacht, Justizwesen und Polizeipflege der Wissenschaften, Religionsangelegenheiten, Schulen, Verkehrswege, Bodencultur 2c. und finanzielle Verhältnisse.

Die ruhmvollen Unternehmungen der niederländischen Regierung in Bezug auf Entdeckungen, Erweiterung der geographischen und naturhistorischen Kenntnisse, Handhabung der Sicherheit auf dem Meere, Verbesserung der politischen Verhältnisse wilder Stämme werden in einer Weise vorgetragen, daß sie nicht allein wegen der reichen Mannigfaltigkeit dem Leser Vergnügen und Unterhaltung gewähren, sondern auch um so mehr instructiv erscheinen, als bekanntlich die Literatur über die Länder des indischen Archipels fast dürftig erscheint im Vergleiche mit den literarischen Erzeugnissen über die englischen Besitzungen des asiatischen Continentes.

Der Verfasser, welcher vom Jahre 1840 — 1849 als Marinearzt in den niederländischen Colonien verweilte, und sohin vielfache Gelegenheit hatte, aus eigener Anschauung die von ihm im vorliegenden Werke abgehandelten Gegenstände, kennen zu lernen, hat seiner literarischen Arbeit auch dadurch einen besonderen Werth zu verschaffen gewußt, daß seine Mittheilungen über Bevölkerung, Einnahmen und Ausgaben, Ausfuhr von Zucker, Caffee, Cacao, Mais, Indigo und den übrigen mannigfaltigen Colonialproducten, größtentheils den amtlichen Berichten entnommen sind, welche ihm durch den gegenwärtigen Colonial-Minister Hrn. v. Rochussen zugesendet wurden.

Ein besonderes Interesse gewähren jene Seiten des Buches, welche die Verhältnisse der Buschneger und der Sclaven berühren, sowie insbesondere die Darstellung des holländischen Verwaltungssystems.

Es wird hier in klarer und überzeugender Weise das edle und erfolgreiche Bestreben zur Anschauung gebracht, dem National-Charakter der orientalischen Völker nicht plötzlich und gewaltsam eine fremde Civilisation aufzudrängen, sondern an den tieferen und reineren Geist des Muhamedanismus anknüpfend, die Culturentwicklung auf der Basis der bereits erlangten Bildungsstufe fortzusetzen.

Auf diese Art wird den von christlichen Mächten regierten Völkern in der That ihre Nationalität erhalten, welche in neuester Zeit als Vorwand zur Feststellung der politischen Macht in einer Weise hingestellt wird, daß hiebei allen menschlichen und göttlichen Gesetzen der Lebensnerve, den faits accomplis gegenüber, wie durchschnitten erscheint.

Eine besondere Sorgfalt wurde von dem Verfasser der Darstellung der klimatischen und sanitätischen Verhältnisse, sowie der meteorologischen Beobachtungen in den Tropenländern zugewendet. Mit Vermeidung aller Polemik werden bloß Thatsachen ausgeführt und solche Folgerungen daraus gezogen, daß es keinem Zweifel unterworfen sein dürfte, daß dieser Theil des Buches in gelehrten Zeitschriften eine sehr günstige Beurtheilung finden wird.

S.

Reiseberichte.

V.

Das achtsame Auge des Fremden, welcher Regensburg seit Jahrzehnten nicht mehr gesehen, findet alles umgeändert und namentlich ist der Pflasterung und Canalisirung der Stadt alle nur mögliche Sorgfalt zugewendet worden. Weiter besuchten wir noch die ehem. Reichsstiftskirchen Ober- und Niedermünster, erstere von Hemma der Gemahlin Ludwig des Deutschen anno 831 gegründet, zeigt einen schöne durch sechs Jahrhunderte laufenden Cyclus von Gräbern. Das Klostergebäude der letzteren enthält jetzt die bischöfliche Curie. Die protestantische Neupfarrkirche auf der Stelle eines im Jahre 1519 nach Vertreibung der Juden zerstörten Judentempels, ist größtentheils aus dem Materiale desselben erbaut, was sich bei der gegenwärtig vorgenommenen Restauration des Unterbaues zeigte, welcher fast durchweg aus israelitischen Grabsteinen bestand. Auf dem Platze selbst stand ehedem das ausgebreitete Judenquartier und es darf angenommen werden, daß die Hebräer schon Jahrhunderte vor Christus hier Fuß gefaßt hatten. Die Ueberzeugung ergibt sich aus einer Apologie *), welche die hiesige Judenschaft anno 1277 dem Kaiser Friedrich im Streite gegen die Regensburger überreichten und nachwiesen, daß sie auf 1800 Jahre daselbst ihren Wohnsitz hatten; ebenso meldet Ostrofrancus Monachus in seiner Abhandlung de Ratisb. metropoli et subita ibidem Judaeorum praescriptione, daß die Juden dargethan, zur Zeit der Kreuzigung Christi ein Sendschreiben der Hohenpriester von Jerusalem erhalten zu haben, worin der Verlauf derselben beschrieben sei. Ich führe diese mir bekannt gewordenen Thatsachen einfach deßhalb an, weil sie das hohe Alter Regensburgs bekunden, welches übrigens auch durch Aventin u. a. festgestellt wird. Unter die größten und vorzüglichsten Gebäude zählt noch die fürstl. Taxis'sche Residenz mit umfangreichen Gebäuden, Gärten und der fürstl. Familiengruft. Das alte Rathhaus mit einem merkwürdigen Portale, in welchem von 1663 bis zur Auflösung des deutschen Reichs der Reichstag seinen Sitz hatte. Merkwürdig ist der Sitzungssaal, der Erker, von welchem aus die neugewählten Churfürsten den Vasallen und Volk sich zeigen mußten, ein kleinerer Saal, welcher durch reiches Täfelwerk und 500jährige Tapeten höchst interessant; eine Sammlung von Fahnen, Porträts, Traghimmel und Modelle ist ebenfalls äußerst sehenswerth. Unter dem Rathhause befinden sich unterirdische Gefängnisse und die Folterkammer; letztere ist ganz aus Quadern erbaut, ohne Lichtöffnung, und ist theilweise mit einem dichten Gitter verschlossen, hinter welchem die Richter ihren Sitz hatten und ungesehen die Geständnisse der Inquisiten zu Protokoll nahmen. Unter den daselbst befindlichen Torturwerkzeugen, welche alle die schauderhaften Spuren des Gebrauches zeigen, nenne ich ihrer komischen Namen wegen: den langen Esel, die schlimme Liese, den gespickten Hasen und den Jungfernstuhl. Ein tiefer Brunnen, in welchem die Verbrecher mit eckelhaftem Ungeziefer ihr Brod theilen mußten, und Gefängnißlöcher, kaum 4' hoch, zeigen, wie systematisch in jenem rauhen Zeitalter die Barbarei geübt wurde. Gegenüber dem Rathhausplatze sehen wir an einem großen Hause zwei hübsche Fresken, welche den Kampf Dollingers mit dem Hunnen Craco veranschaulichen. Im Innern selbst ist ein großer Saal mit den lebensgroßen Figuren der beiden Kämpfer. Die beiden Speere und ein Kästchen mit einem alten Lied, welches das besagte Turnier erzählt. — Ich füge dasselbe an, wie es im Original lautet:

*) Raners Ratisb. novantiqua. pag.

Es rait ein Türck aus Türckhen-Landt, Er rait gen
Regenspurg in die stat
Da Stechen wardt von Stechen war im wolbekhannt.
Da rait er fuer des Kaisers Thuer Ist niemant hie der
kumb herfuer der stechen
Well umb Leib umb Seel vnnd Guet vnnd Ehr vnnd das dem
Teuffl die Seel wer.
Da warn die Stecher all verschwiegen kainer wolt dem
Türckhen nit obliegen dem
Laidigen Man der so treflich Stechen khan.
Da sprach der Kayser zorniglich, wie steht mein Hof so lästerlich hab ich khain man
Der Stechen khan vmb Laib vmb Seel vmb Guet vmb Ehr
vnnd das vnsern Herrn die seel wer.
Da sprang der Dollinger herfuer wol vmb wol vmb ich
muess hinfuer an den lai-
digen Mann der so treflich Stechen khan.
Da erste reuten, das sie da theten. Sie fuerten gegen einander zway scharffe Speer,
Da ein ging hin das ander ging her da stach der Türckh
den Dollinger ab das er an
dem rückhen lag
O Jhesu Christ steh mir jetzt bey Steck mir ein zway sind
Irer drei Bin ich allein
vnnd fuer mein Seel in das Ewig himelreiche!
Da rait der Kayser zum Dollinger so behenndt er fuert ein
Kreuz in seiner hendt
Er strichs dem Dollinger über sein Mundt der Dollinger
sprang auf war frisch vnndt
gsundt.
Das ander reiten, das sie da theten da stach der Dollinger
den Türckhen ab das
er an dem ruckhen lag.
Du verheuter Teufl nun Stehe im bey sind irer drey bin
ich allain vnnd fuer
sein Sel in die bitter helle Peyn.

Unter andern erwähnenswerthen Gebäuden nenne ich den Bischofshof, gewöhnlich der Sitz der Fürstbischöfe und der oft anwesenden Kaiser, die Stadtbibliothek mit 60,000 Bänden, 35,000 Dissertationen, über 10,000 Karten und Kupferstichen, das neue Theater und den Gasthof zum goldnen Kreuz.

Literarische Notizen.

H. Das Werk unseres genialen Landsmannes S. Ohm „Mathematische Theorie des elektrischen Stromes" ist nun auch ins Französische übersetzt worden und hat bei seinem Erscheinen die wärmste Anerkennung erfahren. In einer größeren Recension der Independance wird unter Anderem Folgendes gesagt:

„Im Jahre 1826 veröffentlichte Ohm in deutschen gelehrten Zeitschriften die Resultate seiner zahlreichen experimentalen Untersuchungen über die Gesetze des elektrischen Stromes und die den beobachteten Erscheinungen entsprechender Formen. Ohne Zweifel wäre es ihm leicht gewesen aus diesen Experimenten und seinen empirisch aufgestellten Formeln eine befriedigende Theorie über die Verbreitung der Elektricität abzuleiten; aber sein angestrebtes Ziel war viel erhabner: er wollte die Wissenschaft mit einer vollkommnen Theorie beschenken. Zu einer Zeit wo die Frage über Ursprung und Wirkung des Galvanismus noch so im Dunkeln lag, zögerte Ohm nicht die Verbreitung der Elektricität durch den Körper mit der der Wärme zu vergleichen. Geleitet durch diese Inspira-

tion seines Spieles nahm er eine kleine Anzahl aus der statischen Elektricität abgeleiteter Principien zum Ausgangspunct, und versuchte nun für die dynamische Elektricität dasselbe zu thun, was Fourier mit soviel Glanz für die Wärme gethan hatte".

Politische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 6. August. Gestern Abend kam es bei dem Offenbacher Turnerfeste zu einem argen Scandal. Gegen halb 6 Uhr drangen nemlich in der Arena viele Turner auf den hiesigen Correspondenten des „Straßburger Correspondenten" ein und mißhandelten ihn auf's heftigste. Er wurde förmlich hinausgeworfen. Es fehlte wenig, so hätten sie ihn erdrückt und erschlagen. Erst die Drohung des Polizei-Commissärs, das Militär ausrücken zu lassen, stellte die Ruhe wieder her. Es war übrigens auch eine Unvorsichtigkeit des Correspondenten (Scharff v. Scharffenstein *) sich in solche Gesellschaft zu wagen und in Meinungsaustausch sich einzulassen. Viele sollen ihn nicht gekannt, sondern für einen französischen Spion gehalten haben. Jedenfalls ist dieser Zwischenfall höchlich zu bedauern. Herr Scharff v. Scharffenstein soll auch auf dem Koburger Turnfeste gewesen sein, und sich wiederholt bemerkbar gemacht haben. (Frkf. Bl.)

** **Turin**, 8. Aug Die „Opinione" bringt folgende Nachrichten aus Neapel: „Der Oberbefehl über die Truppen ist dem General Pianelli anvertraut worden. Der General Bosco übernimmt das Commando einer Division in Calabrien. Der Oberst Charras soll nach Sicilien gegangen sein.

Turin, 7. Aug. Die heutige „Opinione" schreibt: Palermo gleicht einem Hauptquartier. Jeder von Genua und Livorno anlangende Dampfer bringt Freiwillige mit. Es herrscht Einigkeit, doch läßt die militärische Organisation noch viel zu wünschen übrig. (T. D. d. Ostd. P.)

Genua, 7. Aug. Hiesige Abendblätter berichten, daß in Sicilien mit Dictatorial-Decret die piemontesische Constitution publicirt worden sei. In den letzten Tagen sind ungewöhnlich viele Expeditionen von hier nach Sicilien abgegangen. — Eine für den gestrigen Tag angesagte Volksversammlung im Theater Doria wegen einer Adresse an Garibaldi wurde verschoben und soll erst nach dessen Landung in Calabrien stattfinden. — Neapel (ohne Datum). Die Division Bosco wurde nach Calabrien gesendet. (T. D. d. Ostd. P.)

*) Ein auch in München vielfach bekannter Avanturier aus Frankfurt, der zur Zeit seiner hiesigen Anwesenheit mit Ostentation als Partisan des Grafen v. Chambord auftrat und sich durch eine ungemeine Zudringlichkeit und Wichtigthuerei auszeichnete.

** Dem „Ami de la Religion" schreibt man aus **Rom**, 31. Juli: „Gestern erhielt die Regierung die Nachricht von der Landung von 2000 sardinischen Freischärlern bei S. Stefano; sie seien der Vortrab eines größern Corps und marschirten auf Corneto. Bei den vortrefflichen Maßregeln, welche Lamoricière getroffen hat, brachte diese Nachricht wenig Wirkung hervor. General Goyon sandte sofort nach Civita-Vecchia Befehl, Jägerposten bis Corneto vorzuschieben und den Platz zu schützen; nöthigenfalls würde er Verstärkung schicken. Heute Morgen erzählt man sich, daß sardinische Kreuzer an der Küste sichtbar waren. — Dienstag Abend hatte General Goyon, der Sonntag abreisen wird, eine fünfviertelstündige Abschiedsaudienz beim Papste. In Ferrara hat Lamoricière die Truppen die Revue passiren lassen und dann sofort die Bildung des Lagers von Spoleto angeordnet. — Die Irländer im päpstlichen Dienste, deren Zahl man auf 6000 bringen will, haben die von 4500 bereits erreicht. Für die Küstenbewachung im adriatischen Meere läßt Lamoricière die Küstenfahrzeuge bewaffnen.

** Wie man uns aus **Rom**, 4. Aug., schreibt, bestätigt sich der Inhalt der telegraphischen Depesche, welche die beabsichtigte Theilung der Güter des Fürsten Borghese in Montaporzio bei Frascati meldete, in allen Puncten. Wäre die Sache nicht sofort geordnet worden, so stand die Theilung der Güter des Fürsten Colonna bei Rocco di Papa ebenfalls in Aussicht.

** Briefe aus **Neapel** vom 4. Aug. melden fortwährend von der in den Regierungskreisen herrschenden Unsicherheit und von der Neigung der Bevölkerung, sich der Bewegung Garibaldi's anzuschließen. In Reggio soll das 13. Regiment zur Meuterei übergegangen sein unter dem Rufe: „es lebe Garibaldi". Beide Calabrien sind reif für den Aufstand. Doch war bis zum 4. d. noch keine Unruhe dort vorgefallen. Man bezeichnet es als wahrscheinlich, daß die Nachricht von der Landung Garibaldi's in Neapel sofort in einer Illumination werde gefeiert werden.

** **Paris**, 8. Aug Die „Patrie" meldet (auch das „Pays"), daß der General Goyon aus Rom kommend in Urlaub in Paris eingetroffen ist. In seiner Abwesenheit führt der Brigadegeneral De Voue den Oberbefehl über die französischen Truppen in Rom. Die Nachricht italienischer Blätter, daß der Bestand der französischen Truppen in Rom verringert werde, ist unbegründet.

Eine telegraphische Depesche der „Patrie" meldet, daß der General de Beaufort d'Hautpoul sich heute mit seinem Stabe in Toulon nach Syrien an Bord des Dampfers „America" eingeschifft hat. An Bord des Schiffes befinden sich noch 400 Mann vom 16. Jägerbataillon und 400 Mann vom 5. Infanterie-Regiment.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4115. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Geschwistern Johann und Anna Barbara Drausneck von Koppenwind beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Montag den 20. Aug. 1860

hierorts geltend zu machen.

Burgebrach, den 4. August 1860.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 6727. **v. Löwel.**

4113. **Todes-Erklärung.**

Nachdem der seit dem russischen Feldzuge vermißte Martin Maier von Breitenbrun oder eine etwaige Descendenz desselben sich bisher nicht gemeldet haben, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß Martin Maier als todt erklärt und die Löschung der für sein Vermögen bestellten hypothekarischen Caution verfügt.

Mindelheim, den 5. August 1860.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königliche Landrichter:

C.-N 5028. **Widerer.**

4112. **Bekanntmachung.**

Den Aufenthaltsort des Mühlknechts Joseph Schelfler von Vohburg betreffend.

Es wird hiemit an sämmtliche Distriktspolizeibehörden das Ansuchen gestellt, den derzeitigen Aufenthaltsort des Rubrikaten gefälligst ausforschen zu lassen und anher bekannt zu geben.

Am 7. August 1860.

Königliches Landgericht Kelheim.

Der königl. Landrichter beurl.

8301/II. **Streicher**, k. Assessor.

4138 **Bekanntmachung.**

Der Conditorgehülfe Johann Achatius Ficht von Obernzenn beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 8 Tagen

hierorts anzumelden.

Leutershausen, den 4. August 1860.

Königliches Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.7084. **Frhr. v Crailsheim.**

4117. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den geringen Nachlaß des zu Cronheim verlebten Handelsmannes Moses Mendel Ottenreuther von dort sind am

Donnerstag den 16. August 1860

im Geschäftszimmer Nr. 11 dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Gunzenhausen, den 3. August 1860.

Königliches Landgericht Gunzenhausen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Richter.

C.-N. 4562/I. **Fassold**, k. Assessor.

4111. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des beurlaubten Soldaten Valentin Ostermeier von Großostheim betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Rubrikaten sind

Freitag den 17. Aug. 1860, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Obernburg, den 2 August 1860.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

C.-N. 6426. **Weissensee**, k. Assessor.

4118. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Tagarbeiters Johann Georg Hörnlein von Haslach betr.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des Tagarbeiters Johann Georg Hörnlein von Haslach sind am

Samstag den 25. August 1860

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier geltend zu machen.

Weidenberg, den 3. August 1860.

Königlichen Landgerichte Weidenberg

Der königliche Landrichter beurl.

Keyßler, k. Assessor.

Landgraf, k. Assessor.

C.-N. 6947. c. Detzer.

4134. **Bekanntmachung.**

Der gewesene Buchbindergehülfe und nunmehrige Kanzlist an der k. k. priv. Ferdinands-Nordbahn in Wien Johann Adam Heinrich Eisen von hier, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern

Etwaige Ansprüche an denselben sind von heute an

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Schwabach, den 6. August 1860.

Stadt-Magistrat.

C.-Nr. 10049. **Strobel.**

4130. **Bekanntmachung.**

Hizler in Haselham, Debitsache betr.

Am Mittwoch den 19 Sept. 1860, Vormittags 10—12 Uhr,

wird auf Andringen der Creditoren das dem Jakob Hizler, Anwesensbesitzer in Haselham, Gemeinde Haselbach, ds. Ger., gehörige Bauern-Anwesen, bestehend in:

Wohnhaus mit gemauertem Keller, Parterre mit vier, obenauf mit zwei Stübeln, Holzlege, hölzernem Pferd- und Schafstall mit Remise und Boden, Stadl, gemauerten Kuh- und Ochsenstallungen, Getreidkasten, Inhaus mit Stadl und Stall, Backofen,
Gras- u. Baumgarten zu 52 Dez., 5. Bon.,
Gartenacker zu 75 Dez., 8. Bon.,
Gras- u. Baumgarten zu 1,01 Dez., 11. Bon.,
47,44 Dez. Aecker, durchschnittlich 8. Bon.,
4 ,93 Dez. Wiesen, durchschn. 10. Bon.,
Lohholz zu 8.22 Dez.,
Leiten mit Weid zu 36 Tgw.,
detto zu 30 Tgw. 13 Dez.,

zum ersten Male durch eine Gerichtskommission in loco Haselham öffentlich versteigert.

In letzterem Holze sind viele schlagbare Stämme vorhanden, und ist das ganze Besitzthum eines der bestarrondirten im Amtsbezirke.

Die Gesammtschätzung vom 28. Juli lfd Js. ist 17,796 fl. 27 kr, und muß bei dieser erstmaligen Versteigerung der Schätzungswerth mindestens erreicht werden.

Unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Die näheren Kaufsbedingungen und Lasten werden am Strichtermine bekannt gegeben, bis wohin das Anwesen, Steuerkatasterauszug und Schätzungs-Protokoll in Einsicht genommen werden können.

Sollte bei der obigen ersten Versteigerung der Schätzungswerth durch das Angebot nicht erreicht werden, so wird sofort zur zweitmaligen Versteigerung auf

Mittwoch den 10. Okt. 1860, Vormittags 10—12 Uhr,

in loco Haselham Termin bestimmt, an welchem der Hinschlag auch unter dem Schätzungswerth vorbehaltlich des Einlösungsrechts der zu Verlust kommenden Hypothekargläubiger geschieht.

Passau den 1. August 1860.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6381. Fink.

4131. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Kaspar Schwarzenbeck von Kronberg betr

Vom kgl. Landgerichte Haag wird Wegerbauerssohn Kaspar Schwarzenbeck von Kronberg, nachdem im Laufe der durch Bekanntmachung vom 7. vor. Mts eröffneten sechsmonatlichen Frist weder er, noch eine Descendenz oder andere Forderungs-Berechtigte sich gemeldet haben, in Verwirklichung der angedrohten Rechtsfolgen für kinderlos verstorben erklärt und die Löschung der Hypothek für das Elterngut per 250 fl. auf dem Wegeranwesen zu Kronberg verfügt

Haag den 4. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

E.-N.5138. Hohenadl, l Assessor.

4146. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an Agnes Zwiesler, geborne Karl, Wittwe des Ortsnachbarn Lorenz Zwiesler von Unteraltenbuch, welche mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern will, sind

Freitag den 24 Aug 1860, Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten den 3. August 1860.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Göbel.

E.-N. 5817. Schierlinger, l. Assessor.

4116. **Bekanntmachung.**

Andreas Wald von Bruck, geboren den 2. Februar 1821, zur Zeit Zuchthaussträfling in St. Georgen, will nach erstandener Strafe nach Nordamerika auswandern. Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind längstens

binnen 14 Tagen

von heute an bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Wassertrüdingen den 3. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

Killinger, l. Assessor.

E.-N.10235. c. Zirkler.

4110. **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 14. März l. Js. wurde der Hirschwirth Johann Adam Hain von Obernburg wegen Verschwendung unter Kuratel gestellt, und ihm der Spenglermeister Paul Kreuzmann von da als Kurator beigegeben.

Dieses wird hiemit veröffentlicht mit dem Anhange, daß rc. Hain ohne Zustimmung seines Kurators und der Kuratelbehörde bei Strafe der Nichtigkeit keine sein Vermögen belastenden Verträge eingehen kann.

Obernburg den 1. August 1860.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königl. Landrichter:

E.-N.6599. Stoß.

4128. **Bekanntmachung.**

Drittheilung des Wittwers Joseph Stark von Mellrichstadt betr.

Etwaige Forderungen an die Drittheilungsmasse des Wittwers Georg Joseph Stark von Mellrichstadt sind

Mittwoch den 22. Aug. 1860 Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigens sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Da auf dessen Grundvermögen noch eine Kaution zu 500 fl. wegen der übernommenen Botenwegfahrt nach Würzburg und Schweinfurt eingetragen ist, so sind etwaige Ansprüche hierauf in obigem Termine bei Meidung der Löschung der Kaution gleichfalls geltend zu machen.

Mellrichstadt den 27. Juli 1860.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

Seidenbusch.

E.-N.5433. Wüst, l. Assessor.

4129. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Joseph Schuler von Löffelsterz hat sich freiwillig den Michael Schleier von Hoppachshof, seinen Schwager, als Kurator erbeten, und kann nunmehr ohne des Letzteren Zustimmung keinerlei lästige Verträge eingehen.

Forderungen an Joseph Schuler sind am

Freitag den 31 Aug. 1860, Vormittags 8 Uhr,

hier geltend zu machen, ansonst sie bei der Vereinigung des Schuldenstandes außer Berücksichtigung bleiben.

Schweinfurt den 6. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.8561. Meyer.

4132. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wirths Xaver Wirzele von Ingolstadt betr.

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Xaver Wirzele, Bierwirths in Ingolstadt, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, seine Forderung bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 4 Wochen

zur Verlassenschaft anzumelden.

Ingolstadt den 3. August 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 12502. v. Grundner.

4137. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Mathias Plabst, Gütlerssohnes und Soldaten von Sulzemoos betreffend.

Der am 8. Juli 1785 geborne Gütlerssohn Mathias Plabst von Sulzemoos wird seit dem russischen Feldzuge, den er als Kanonier mitgemacht haben soll, vermißt.

Es ergeht nunmehr an genannten M. Plabst oder an seine allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft die Aufforderung, sich

innerhalb 6 Monaten

hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein in 693 fl. 20 kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Seitenverwandten ausgeantwortet werden wird.

Dachau den 31. Juli 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königliche Landrichter:

v. Gäßler.

E.-N.7139/1. Pfaffenzeller, l. Assessor.

4142. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Weberswittwe Franziska Riefenegger v. Preith betr.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der unterm 23. Juli l. Js. zu Preith verstorbenen Weberswittwe Franziska Riefenegger von da aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche am

Freitag den 24 Aug. 1860, Vormittags 9—12 Uhr,

Bureau Nr. 21

um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als nach Ablauf dieser Tagsfahrt der Nachlaß ohne weitere Rücksicht an die Erbin der Defunktin extradirt werden würde.

Eichstätt den 6. August 1860.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der königliche Landrichter:

Gerhager

E.-N.5207. Bauer, l. Assessor.

4144. **Bekanntmachung.**

Besetzung der Rabbiner-Stelle zu Burgebrach betr.

Die dahier erledigte Stelle eines Distrikts-Rabbiners soll wieder besetzt werden, und ergeht an allenfallsige Bewerber die Aufforderung, ihre Gesuche sammt Zeugnissen über Befähigung und Leumund

binnen 14 Tagen

hieher einzusenden, wobei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wird, daß das Leumunds-Zeugniß auch die Bestätigung enthalten muß, daß an dem Gesuchsteller weder der Mackel des Wucherers noch des betrügerischen Banquerontes haftet.

Burgebrach den 7. August 1860.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.6768. Löwel.

4147.(3a) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Privatiers und früheren Färbermeisters Konstantin Kolb von Wilhermsdorf werden alle Diejenigen, welche an den Erblasser aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen in dem auf

Freitag den 7. Sept. 1860, Vormittags 8—12 Uhr,

anberaumten Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Markterlbach den 6. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl Landrichter beurl.

v. Mussin, l. Assessor.

Der königliche Einzelnrichter:

E.-N.5142. Model.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 191.** **11. August 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Aug. 6.	+2,0 L.	—1,4 L.	—1,6 L	—1,4 L	+0,1 L.	+1,4 L.	—	+2,4 L.	—	+1,1 L	+5,6 L.	B. St. über (+)
7.	+0,7	—0,9	+0,7	+1,8	+2,8	+2,8	—	+1,6	+2,2 L	+2,0	+7,8	od. unter (—) d.
8.	+3,3	+1,0	+2,7	+3,2	+4,1	—	—	+2,4	+2,3	—	+8,5	Mittel, in Par. L.
Aug. 6.	+14,0 Gr.	+13,7 Gr.	+13,0 Gr.	+12,7 Gr.	+18,8 Gr.	+15,2 Gr.	—	+18,8 Gr.	—	+15,5 Gr.	+13,0 Gr.	Temp. der freien
7	+15,6	+12,2	+10,7	+10,2	+12,9	+14,7	—	+15,2	+17,4 Gr.	+15,4	+11,7	Luft nach Réaum
8.	+9,8	+9,9	+10,7	+11,7	+12,6	—	—	+17,2	+18,1	—	+12,2	
Aug. 6.	S bewölkt	O bewölkt	SO bedeckt	SW. bedeckt	N. heiter.	SW. Dünste	—	S bewölkt	—	— Regen	SO. bewölkt	Wind und Witterung.
7.	NW. heiter	W bedeckt	S. bedeckt	SW. heiter	NO. heiter	NW. heiter	—	W. wolkig	NO heiter	NO. heiter	— heiter	
8.	NW. bedeckt	W. bewölkt	SW. bedeckt	SW. heiter	N. heiter	—	—	S. heiter	S. heiter	—	SW. bedeckt	

Uebersicht.

Syrien. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.
Politische Nachrichten.

Syrien.

v. W. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird es nicht uninteressant sein, einige Daten über die Verhältnisse Syriens zu erhalten.

Man versteht unter Syrien den vorderasiatischen Küstenstrich am mittelländischen Meere, der im Norden bei Kleinasien beginnend, sich südwärts bis Aegypten und Arabien hinzieht. Dieser circa 2300 □ Meilen große Landstrich zerfällt geschichtlich in zwei Theile: das eigentliche Syrien im Norden, und Palästina den südlichen Theil. Da die Ereignisse, welche unsere Aufmerksamkeit erregen, sich im eigentlichen Syrien zutragen, so wird auch unsere Beschreibung sich auf dieses beschränken. Die Grenze zwischen Syrien und Palästina ist die Parallele von St. Jean d'Acre.

Syrien ist in orographischer Beziehung in drei sehr verschiedene Regionen getheilt. Längs der Küste zieht sich eine 4—5 Meilen breite sumpfige ungesunde aber fruchtbare Ebene hin — das alte Phönizien. Die zweite Region ist das Gebirge des Libanon, und die dritte, von der zweiten durch den Jordan und Orontes geschieden, bildet eine sandige, steinige Hochebene, die nach und nach in die Wüste übergeht.

Das Hauptgebirge Syriens ist der Libanon. Er besteht aus zwei parallel laufenden Ketten, von deren die westliche, der Küste am nächsten liegende, der Libanon im engern Sinne (der höchste Gipfel ist hier 10,200' hoch) und die östliche der Antilibanon genannt wird. Wenn man also aus der syrischen Seestadt Beirut ostwärts in's Innere nach Damaskus reist, so übersteigt man zuerst den Libanon, dann den Antilibanon. Das Thal zwischen dem Libanon und dem Antilibanon ist 2—3 Meilen breit, und heißt Cölesyrien oder Becka. Die Abfälle des Gebirges gegen die Wüste hin sind steil und unfruchtbar, die westlichen Abhänge gegen das Meer zu hingegen sind reich bewässert, fruchtbar, und haben ein sehr mildes und gesundes Klima.

Die Flüsse Syriens sind, mit Ausnahme des Orontes und Jordans, sehr unbedeutend. Ersterer entspringt am Antilibanon, fließt nördlich, und ergießt sich der Nordspitze Cyperns gegenüber in das Mittelmeer. Der Jordan, ebenfalls am Antilibanon entspringend, hat eine südliche Richtung, und tritt bald nach Palästina, wo er, wie bekannt, in das todte Meer mündet. Alle andern Flüsse, eigentlich mehr Bäche, münden, wenn sie vom Westabhange des Gebirges abfließen, nach kurzem Laufe in das Meer, oder verlieren sich, wenn sie nach Osten fließen, im Sande der Wüste.

Die Größe Syriens beträgt 2300 □ Meilen. Die Bevölkerung des Landes ist eine sehr gemischte, wie es nach so vielen Einfällen und Herrschaftswechseln natürlich ist. Die Araber sind die eigentliche Bevölkerung des Landes, während Türken, Griechen und Juden fast nur in den Städten zu treffen sind. Die Ansarieh, die Maroniten, die Drusen und die Mutualis bewohnen die Gebirge, die Kurden und Turkomanen bevölkern die Thäler des Jordan und Orontes, und durchstreifen die Wüste. Eine genaue Zählung dieser verschiedenen Völkerschaften gibt es nicht, sie sind aber nicht sehr zahlreich, und es wird die ganze Bevölkerung Syriens nicht viel höher als zu 2 Millionen angegeben. Von diesen sind 900,000 Muselmanen (Türken, Kurden, Araber und auch Drusen), 400,000 Griechen oder Syrier, 250,000 Maroniten, 180,000 Juden rc. Das Land ist heute in zwei Paschaliks, das von Saida und von Damaskus getrennt. In letzterem Paschalik wohnen im Libanon zwei Völkerschaften, die, obwohl an Sitten und Religion gänzlich verschieden, doch in einem Puncte dem Drang nach Freiheit und Unabhängigkeit gleichkommen.

Das Land der Maroniten wird Kebruan genannt, und liegt in der Partie des Libanon, welche sich in der Höhe von Beirut befindet. Die Maroniten, deren Zahl sich auf 250,000 belaufen mag, wohnen in Dörfern und Weilern. Kanobin, wo der Patriarch in einem Kloster residirt, kann man als den Hauptort betrachten. Alle Zellen sowie die Kirche dieses Klosters nebst den Begräbnißstätten der Patriarchen und der Mönche sind in Felsen eingebauen. Die Maroniten sind ein ackerbautreibendes Volk, und exportiren Wein, Getreide und Baumwolle nach Tripolis und Djebail. Sie werden von Scheiks oder Notabeln regiert, und führen ein arbeitsames Leben im Schooße ihrer Familien, wo der christliche Reisende immer eine gastfreundliche Aufnahme findet. Der christliche Cultus erfreut sich in diesen Bergen einer besondern Freiheit, von der Glockengeläute und öffentliche Processionen ein in der Türkei seltenes Beispiel geben. Es finden sich im Lande 200 Klöster nach der strengen Regel des hl. Antonius, und viele Einsiedler bewohnen in Höhlen und Hütten das Gebirge. Die Maroniten haben sich mit der römisch-katholischen Kirche vereinigt und auf die Irrlehren ihres Stifters Maron verzichtet; jedoch genießen sie noch mehrere bedeutende Vorrechte. Der Gottesdienst wird in ihrer eigenen Sprache, welche ein Gemisch des Altsyrischen und Arabischen ist, abgehalten, auch ist die Priesterehe eingeführt. Die Maroniten dulden keinen Muselmann auf ihrem Gebiete.

Das andere Bergvolk des Libanon sind die Drusen; sie wohnen südlich von den Maroniten in jenem Theil des Gebirges, der zwischen Beirut und Sidon liegt. Sie können 15,000 Mann unter die Waffen rufen. Ihr Land wird in mehrere Districte getheilt, die durch ihre Producte verschieden sind. Deir-el-Kamar, d. h. das Haus des Mondes, ein großer, schlecht gebauter Flecken, ist der Hauptort der Drusen, wo der Emir oder Prinz derselben residirt. Die Religion trennt die Drusen strenge von der übrigen Bevölkerung Syriens. Die Drusen sind Muselmanen von der Secte Ali's; es finden sich aber in ihrer Religion noch mehrere christliche und ideelle Gebräuche. Sie glauben an einen Gott, der sich zum letztenmale um 1030 als Chalif von Aegypten Galem in menschlicher Gestalt zeigte. Sie haben keine Beschneidung, keine Fasten, keine vorgeschriebenen Gebete, auch essen sie Schweinefleisch und trinken Wein. Die Vielweiberei ist ebenfalls eingeführt. Sie sind den Türken feindselig gesinnt und haben dieselben schon oft entweder allein oder in Gemeinschaft mit den Maroniten bekriegt. In früherer Zeit regierten erbliche Emire über sie, die zugleich auch Fürsten der Maroniten waren, aber seit den Ereignissen von 1810 haben diese beiden Völker eigene Fürsten. Außerdem gibt es bei den Drusen noch eine Art Aristokratie, indem mehrere Familien Vorrechte besonders als Anführer im Kriege genießen. Den Krieg in der Ebene scheuen die Drusen, in den Bergen aber sind sie sehr gewandt und sie dort anzugreifen, wird sehr schwierig sein. Die frühere Freundschaft zwischen Drusen und Maroniten, ist jetzt in das Gegentheil umgeschlagen, wozu die Anmaßung der Drusen, die gestützt auf die Gunst der Türken in den letzten Jahren Zugestä-dnisse von den Maroniten verlangten, die jene in ihrer Freiheit sehr beeinträchtigen würden, Anlaß gaben.

Wir wollen nun noch die Hauptstädte des Landes betrachten. Im Norden am Meere liegen Antakia (Antiochien) mit seinem Seehafen Sued und Ladakia mit 8,000 Einwohnern und bedeutendem Handel. Tripolis oder Tarabolos mit 10,000 Einw. und Djobail sind die Ausfuhrorte der Maroniten.

Der Haupthafen von Syrien ist aber Beirut, das alte Berytus mit 15,000 Einw. Es ist mit einer schwachen Befestigung versehen und der Sitz der europäischen Consuln.

Der Hafen Beirut's ist ganz versandet, aber die Rhede ist gut und immer voll von Schiffen. Die Einfuhr betrug im Jahre 1845 25 Mill. und die Ausfuhr 15 Millionen Franken, Zahlen, welche in steter Zunahme begriffen sind. Der Haupthandelsartikel ist die Seide des Libanon. Außer Beirut sind auch noch Saida oder Sidon und St. Jean d'Acre oder Ptolemais, eine sehr starke Festung von Bedeutung. Letzteres wurde von Napoleon belagert und war 1840 der Waffenplatz Mehemet Ali's in Syrien.

Im Innern des Landes ist Haleb oder Aleppo, 38 Meilen nördlich von Damascus, mit 60,000 Einw. von denen ein Drittheil Christen und Damascus oder Damas von vorzüglicher Bedeutung. Damascus 10 Meilen östlich von Beirut, liegt in Cölesyrien, ist der Sitz des Pascha's, die wichtigste Stadt Syrien's und zählt 180,000 Einwohner, von denen 30,000 Christen und 20,000 Juden und die übrigen Muselmanen sind. Die muselmannische Bevölkerung von Damascus ist sehr lebendig, fanatisch und feindlich gegen die Christen gesinnt, und verweigerte lange die Zulassung der fremden Consuln, daraus erklären sich die furchtbaren Greuel die dort gegen die Christen verübt wurden.

Die Expedition, wenn sie zu Stande kommt, wird sich beschränken müssen, durch die Besetzung von Beirut und Damascus den Christen Asyle zu gewähren; — an eine Züchtigung und Unterwerfung der Drusen ist aber nicht so leicht zu denken, denn man würde dort ganz gewiß mit ähnlichen Verhältnissen wie im Kaukasus und in Algier zu kämpfen haben und Frankreich selbst wird gewiß am wenigsten geneigt sein, noch einmal einen derartigen Kampf zu beginnen.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

** Das bayerische Nationalmuseum hat in den neuesten Tagen sich mit einer ausgesuchten Auswahl der interessantesten Grabsteine aus dem 13—17. Jahrhunderte bereichert. Leider hat der kolossale Unverstand der bisherigen Besitzer denselben vielfache Beschädigungen zugefügt; namentlich jener in Bezug auf Persönlichkeit und Tracht äußerst merkwürdige Grabstein des 13. Jahrhunderts ward zu Regensburg seit mehreren Jahren in einer Caserne als Unterlage für das Holzspalten benützt, und zahlreiche Axthiebe haben Oberfläche und Schriftrand arg verletzt. So ist es denn eine wahre Wohlthat, daß unser erhabener König den mißhandelten Schätzen des Alterthums ein Asyl errichtet hat, und Seiner hohen Weisheit, mit der er den Umstand berücksichtigte, daß so vieles durch Unverstand oder Indifferenz, manches auch durch Bosheit unwiederbringlich verloren ginge, haben wir und das ganze Land es für immer zu danken, daß die ursprüngliche Anlage des Museums für die speciell der Herrscherfamilie der Wittelsbacher angehörigen Antiquitäten nun auf eine wahrhaft königliche und landesväterliche Art in ein allgemein bayerisches Nationalmuseum umgewandelt wurde, dem der König in großmüthiger Weise alle Seine und Seinen Schlössern und Burgen angehörigen Alterthümer zur Aufstellung überläßt.

Der Umstand nun, daß wir in wiederholten kürzeren Berichten die Aufmerksamkeit unseres Leserkreises auf die Vermehrung dieser, zu einer wissenschaftlichen Zierde ersten Ranges in Europa heranblühenden Sammlung hingelenkt haben, und daß wir in Nr. 152 dieses Abendblattes mit 5 Zeilen auch des germanischen Museums in Nürnberg zufällig Erwähnung gethan haben, „dessen Vorstandschaft einen Schmerzensschrei nach Geld habe erschallen lassen", hat nun einen Correspondenten der Augsb. Allg. Zeitung, Beilage Nr. 212, zu einem beinahe zwei Spalten langen Artikel erhitzt, der sich, ohne daß dieß in unserer Notiz bestritten war, zu beweisen abmüht, welcher Unterschied zwischen dem germanischen Museum und dem bayerischen Nationalmuseum obwalte, und der auf eine höchst unschickliche Art abwägt, was der Wille des Königs diesem oder jenem Museum zugewendet habe, oder zuwende. Gegen letztere Darlegung müssen wir ein für allemal und auf das Entschiedenste Protest einlegen, ebenso gegen die nur sehr schwach verhehlte Anschauung, als verfolge die Vorstandschaft des bayerischen Nationalmuseums ein wahres Raubsystem zum Schaden des Landes, zur Bereicherung seiner Sammlung. Wir geben dem Correspondenten aus Franken zu bedenken, daß es der Wille des Königs ist, daß die großentheils unzugänglichen u. nahezu verschollenen antiquarischen Schätze seines Reiches aus ihren staubigen Behältnissen hervorgezogen werden, wodurch man nun auch außer Nürnberg etwas von jenen angeblich eroberten Fahnen erfahren hat, die außerdem ziemlich obscur geblieben wären. Nicht der persönliche Angriff, sondern nur der Umstand, daß durch jenen Artikel der Allg. Zeitung die Befehle Sr. Maj. des Königs in einen mehr als unschicklichen Vergleich gezogen und zum Gegenstand einer Polemik gemacht wurden, vermochte uns, denselben eine Erwiderung zu würdigen. Es dünkt uns übrigens, als seien unsere 5 Zeilen dem genannten Corresp. eine erwünschte und wahrhaft vom Zaun gebrochene Gelegenheit gewesen, wieder einmal eine absichtsvolle Reclame für das germanische Museum in die Welt hinaus zu posaunen; es dünkt uns auch, daß jene 5 Zeilen den wunden Fleck des germanischen Museums wirklich berührt haben. Darüber besteht schon längst kein Zweifel mehr, welcher bedeutende Unterschied zwischen beiden Museen besteht, auch nicht darüber, daß diese „bloß wissenschaftliche ideale Centralisation des germanischen Museums" sehr große Geldopfer der deutschen Nation verzehrt, und es haben schon viele competente Stimmen (nicht nur die Gothaer Stadtverordneten) ihre Meinung über die Verwendung dieser Opfer festgestellt und auch ausgesprochen. Wir glauben daher nur sehr wenigen Anschauungen „schroff oder grobirrthümlich" entgegengetreten zu sein, indem wir auch in diesen Blatte die Thatsache zu verbreiten suchten, daß das germanische Museum neuerdings Geld brauche (was wir ihm ja auch von Herzen gönnen), und bei dieser Gelegenheit die Notiz mitaufnahmen, daß es uns dünke, „daß die stete Verbreitung einer Unzahl von Druckschriften, sowie die große Anzahl von Fachgelehrten mehr absorbiren, als den Mitteln und Zwecken des Museums zuträglich erscheint."*)

Daß aber auch selbst die Benennung des Münchener Museums als „kgl. bayerisches Nationalmuseum" bei dem fränkischen Correspondenten Anstoß zu einer Bemerkung gegeben habe, das hat, gelinde gesagt, Heiterkeit erregt. Hat sich seit mehr als 40 Jahren doch die Mitbezeichnung des k. Hoftheaters auch als bayerischen Nationaltheaters noch nie einer Kritik zu erfreuen gehabt, und so mehrere specifisch bayerische Institute, die ebenfalls allgemeinen und größeren Interessen dienen, als gerade bayerische allein sein können. Darum: risum teneatis amici!

Politische Nachrichten.

** **München**, 11. Aug. Unmittelbar nach ihrer Ankunft in der k. Residenz erschienen II. Majestäten im k. Hoftheater, wo „Stradella" gegeben wurde, und wurden von dem gedrängt vollen Hause mit endlosem Jubelrufe begrüßt. Nach dem zweiten Acte verließen II. Majestäten das Theater wieder. Der heute beabsichtigte Ausflug I. Maj. der Königin nach Oberammergau ist vorerst unterblieben.

** **München**, 11. August. Laut einer Bekanntmachung des kgl. Staatsministeriums der Justiz im Regierungsblatte Nr. 34 v. 9. d. sind die Pensionen aus dem Advocaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds, vorbehaltlich entsprechender Reductionen, wenn die Leistungsfähigkeit dieses Fonds gefährdet werden sollte, vom 1. Octbr. an 1) der Wittwen von 150 auf 168 fl., 2) der einfachen Waisen von 50 auf 56 fl., 3) der Doppelwaisen von 75 auf 84 fl. erhöht, und 4) die Abfertigungen der großjährigen Waisen auf 56 resp. 84 fl. festgestellt worden.

Augsburg, 9. Aug. Zu Ehren des Stadtcommandanten Generalmajors v. Jordan, der von Sr. Maj. dem König für 50jährige Dienstleistungen, worunter drei Feldzüge, mit dem Ehrenkreuz des Ludwigordens ausgezeichnet wurde, fand heut in der Maximiliansstraße eine militärische Feier statt. Vier Schwadronen Chevaulegers, zwei Batterien Artillerie und eine Division Infanterie waren ausgerückt; vor der Front derselben heftete Generalmajor Ritter von Hartmann dem verdienten General das Ehrenzeichen auf die Brust. Auch die nichtcommandirten Officiere hatten sich alle eingefunden, und ein zahlreiches Publicum erfreute sich der Feier. Das Ganze endete mit einem Defiliren der Truppen. (A. Z.)

Vor dem Bezirksgerichte **Augsburg** wird eben eine scandalöse Verhandlung gepflogen. Es ist eine Reihe von Individuen angeklagt, den k. Regimentsarzt Dr. Betzel vom k. 4. Chev.-Reg. zur Abgabe falscher Zeugnisse Behufs Freiwerdung Militärpflichtiger bestochen zu haben. Die Bestechungssumme betrug in der Regel 100 fl., jedoch auch 200 fl. und 250 fl. Das Urtheil erfolgt später; den Dr. Betzel, welcher die Bestechungssummen sämmtlich angenommen hat, zieht das Regiment vor sein Forum.

Augsburg, 10. Aug Se. Maj. König Max, welcher heute Abend kurz nach 5 Uhr auf der Rückreise nach München unsere Stadt berührte, fand daselbst einen ebenso unerwarteten als herzlichen Empfang. Eine Menge Menschen waren auf dem Bahnhof versammelt, und begrüßten Se. Majestät mit enthusiastischem Zuruf. Blumensträuße wurden Sr. Majestät überreicht, und ein feuriges Hoch tönte dem Zug nach, als Seine Majestät nach kurzem Aufenthalte die Reise nach München fortsetzte. (Allg. Z.)

Landau, 6. Aug. Durch allerhöchstes Signat wurde die wegen Theilnahme am Hochverrath durch Urtheil des Assisengerichts der Pfalz am 28. September 1851 über Eduard Haas von Landau und über den Conditor Samuel Gnahn von Bergzabern ausgesprochene Todesstrafe erlassen.

Aus Oberösterreich, 8. Aug. Am 6. d. M. früh hat der Präsident des Verwaltungsraths der Kaiserin Elisabeth-Bahn, Graf Wickenburg, im Beisein des Directors der Westbahn Keißler und des Oberingenieurs

*) Wir fügen diesen Zeilen die Erklärung bei, daß der Notiz in Nr. 152 unsers Abendblattes die Direction des bayer. Nationalmuseums selbstverständlich fremd geblieben, sondern dieselbe lediglich der Ausdruck unseres wohlunterrichteten Correspondenten war. A. d. R.

Dolezal zu Niederthan bei Wels in feierlicher Weise den ersten Spatenstich zur Bahnlinie Wels-Passau gethan. (A. Z.)

Triest, 5. Aug. Unter Bezugnahme auf unsere Zuschrift vom 1. d. theilen wir weiter mit, daß sich auch in Istrien von dort wohnenden Italienern ein Nationalcomité gebildet habe, welches die Summe von 500 Fr. gesammelt und dieselbe mit einer überschwänglichen Adresse an die italienische Einheitsgesellschaft (Associazione Unitaria) in Mailand übersandte. (A. Z.)

In **Turin** ist man, wie die „Opinione" berichtet, beunruhigt durch das Gerücht, daß Lamoricière der neapolitanischen Regierung einen Operationsplan zur Vertheidigung des Festlandes übergeben habe, und noch mehr darüber, daß Neapel und Rom ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen haben sollen. Im letzteren Falle wäre Piemont vielleicht gezwungen, seine passive Politik aufzugeben, weil es nicht dulden könnte, daß Lamoricière's „fremde Truppen" in diesem italienischen Kriege interveniren.

Neapel, 7. Aug. Fremde Truppen (Fremdenregimenter?) kommen an. Bald 10,000 Garibaldianer sind ausgeschifft und organisiren die Revolution Calabriens. Die Gesandten schiffen ihre Familien ein. (Sdd. Z.)

** Wir haben heute die Turiner „Opinione" vom 8., die „Perseveranza" vom 9., die „Gazette di Torino" und die „Gazette di Genova" vom 8. vor uns. Sie enthalten Nachrichten aus Neapel vom 7., welche jedoch keine Sylbe von dem Vorstehenden erwähnen.

Die über den Kampf in Milazzo verbreiteten Lügen werden durch die allmälig einlaufenden näheren Nachrichten nunmehr in ihr wahres Licht gestellt. So enthält die in diesem Betreff gewiß vollkommen glaubwürdige „Unita Italiana" einen Brief aus Milazzo vom 25. Juli, worin es heißt: „Man kennt nicht ganz genau die Zahl der Getödteten und Verwundeten unter den k. Truppen, aber man behauptet, daß nicht mehr als 200 derselben geblieben sind, während unsere Verluste viermal stärker waren. Der Grund dieses Zahlenverhältnisses mag wohl in der festen Stellung liegen, welche die k. Truppen behaupteten rc."

Der „Nürnb. Corr." bringt die folgende wichtige Nachricht: Zwischen Dänemark und Schweden ist ein Vertrag zu Stande gekommen, durch welchen sich Schweden verpflichtet, für den Fall, daß Preußen oder der deutsche Bund seine Ansprüche in Bezug auf Schleswig durch Zwangsmaßregeln gegen Dänemark geltend zu machen versuchen sollte, das Herzogthum Schleswig zunächst mit 10,000 Mann schwedischer Truppen zu besetzen. Der Vertrag ist in Paris unterhandelt worden.

Konstantinopel, 4. Aug. Der schwedische Gesandte Collet ist gestorben. Zwei Schrauben-Kanonenboote sind nach Beiruth abgegangen, gleichzeitig ein Dampfer und ein Linienschiff mit Truppen. Nebst Ahmet Pascha wurden auch mehrere Officiere seines Corps verhaftet. General Lesly, Secretär des Fürsten Bariatinski, ist hier angekommen. Der asiatische Telegraph ist bis Dschestreh am Tigris vollendet. Fuad Pascha ist am 20. Juli in Damaskus angekommen. Das „Journal de Constantinople" dementirt das Gerücht von der Ausgabe neuen Papiergeldes. In allen Stadtquartieren wurde ein Regierungserlaß gegen Verbreitung beunruhigender Gerüchte verlesen. Namik Pascha wurde nach Salonich geschickt, wo ein Streit zwischen den Consuln und den Localbehörden ausgebrochen ist. Den hiesigen griechischen Geschäftsträger haben sich 5000 Griechen für den Nothfall zur Verfügung gestellt. In Nikolajeff und an der Mündung des Bug sollen zum Schutze der Christen, im Falle türkischer Erhebung in Bulgarien, Truppen versammelt sein. (W. Bl.)

Konstantinopel, 9. August. Ein Bericht aus Damascus vom 4. lautet: Gestern ließ Fuad Pascha 330, heute über 400 Schuldige verhaften. Spätestens übermorgen werden die schwer compromittirten Notabeln verhaftet, die Schuldigen durch einen von Fuad Pascha bereits ernannten außerordentlichen Rath verurtheilt und das Urtheil sofort vollstreckt werden. Ein großer Theil verheimlichter kostbarer Gegenstände wurde mit Beschlag belegt. Während der Verhaftungen herrschte die größte Ruhe. Die Verhaftungen wurden ohne Schwertstreich ausgeführt. Die Truppen gaben Proben des patriotischsten Eifers. (T. D. d. A. Z.)

Beirut, 31. Juli. Auf hiesiger Rhede befinden sich 9 türkische, 4 französische, 4 englische Kriegsschiffe und 4 griech. Dampfavisos. (W. Bl)

Die „Donauzeitung" vom 10. d. theilt ein Schreiben des hl. Vaters an die Maroniten in Syrien mit, in welchem er seine Betrübniß über die dortigen Vorgänge ausspricht, gleichzeitig aber auch einige scharfe Streiflichter auf die Zustände in Italien fallen läßt. Dieses Schreiben ist vom 29. Juli d. J. datirt.

Athen, 4. Aug. Hier sind abermals 80 syrische Flüchtlinge eingetroffen. Der preußische Gesandte Graf Goltz ist auf der Reise nach Konstantinopel hier eingetroffen, Graf Hompesch nach München abgegangen. (W. Bl.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4140. **Ediktalladung.**

Verschollenheit von Johann, Joseph und Georg Hörmann, Söldnerssöhne von Eugenbach betr.

Die drei Brüder Joseph Hörmann, geboren am 16. März 1783, Johann Hörmann, geboren am 22. Dez. 1784 und Georg Hörmann, geboren am 24. März 1790, Söldnerssöhne von Eugenbach, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag eines ihrer Intestaterben werden daher die Obengenannten oder deren rechtmäßige Descendenz aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten a dato

hierorts über ihr Leben und ihren Aufenthalt Aufschluß zu geben, widrigenfalls Joseph, Johann und Georg Hörmann für todt erklärt und ihr Vermögen pr. 240 fl. ihren Intestaterben ohne Caution verabfolgt würde.

Landshut, den 5. August 1860.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 6619/I. **Huber.**

4152. **Edictalcitation.**

Adam Deuerling von Johannisthal, geboren am 20. September 1789 ist im Jahre 1812 als Soldat mit nach Rußland gezogen und hat derselbe seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht in seine Heimath oder an das Gericht gelangen lassen.

Gestelltem Antrage zufolge werden derselbe und dessen etwaige Descendenten aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten von heute an

gerechnet dahier in Person oder durch einen legal Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls das Vermögen des Abwesenden den nächsten sich legitimirenden Verwandten nach vergängiger Verschollenheitserklärung gegen Caution zum Genuße ausgeantwortet werden wird.

Kronach, am 26. Juli 1860.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:

Heydenreich.

G.-N. 8675. c. Pflug.

4143 **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Montag den 15 Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

im Pelland'schen Gasthaus zu Spalt das Wohnhaus Nr 92 der Oppelt'schen Relikten daselbst, welches auf 1000 fl. geschätzt ist, versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung aus den Gerichtsakten ersehen werden kann, die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden und der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §§. 97 ff. der Novelle von 1837 erfolgt.

Roth, am 6. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

5285. **Memminger**, k. Assessor.

4141. **Bekanntmachung.**

Die Brüder Anton und Ignatz Rauch von Mochingen werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben werden daher auf den Antrag betheiligter Seitenverwandten hiemit aufgefordert

binnen 3 Monaten a dato

sich zur Empfangnahme ihres Vermögens zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden Verwandten zur freien Disposition ohne Caution hinausgegeben würde.

Wallerstein, am 6. August 1860.

Königliches Landgericht Wallerstein als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Graf.

G.-Nr. 2215/I. **Heggelsmüller**, k. Assessor.

4153. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Rentamt werden am kommenden

Montag den 20 Aug. 1860, Vormittags 10 Uhr,

circa 50 Zentner ältere Akten rc. unter der Bedingung des Einstampfes und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Ebermannstadt den 9. August 1860.

Königliches Rentamt.
Stirner, Verweser.

4151.(2a) **Edictal-Citation.**

Vom

Königl. Bezirksgerichte Nürnberg
als Einzelnrichteramt.

Röthel gegen Kaiser pet. pat. et aliment.

Da der Aufenthalt des beklagten Commis Johann Kaiser zur Zeit hierorts unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls das in rubr. Betreffe bereits unterm 21. Mai l. Js. erlassene Erkenntniß und sonstige zu insinuirende Aktenstücke an das Gerichtsbrett angeschlagen und ihm als richtig insinuirt erachtet werden würden.

Nürnberg den 4. August 1860.

Der königliche Direktor:
C.-N.12950. **Frhr. v. Welser.**

4098. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Johann Kramer von Hirschaid betreffend, ist zur Auszahlung der Masse an die Gläubiger, beziehungsweise Einweisung derselben in den Mobiliar-Stricherlös Termin dahier auf

Freitag den 24 Aug. 1860, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt werden, wovon die dem Gerichte unbekannten Gläubiger des Kramer mit dem Bemerken Kenntniß erhalten, daß die Masse den dem Gerichte schon bekannten sowie weiter erscheinenden Gläubigern nach der von solchen getroffen werdenden Uebereinkunft überwiesen werde, und anderweitige Gläubiger des Kramer später nicht mehr berücksichtigt werden.

Bamberg den 4. August 1860.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Einzelnrichteramt der streitigen Rechtspflege.
Der königliche Landrichter:
v. Haupt.
C.-N.6846. c. Ernst.

4160. **Bekanntmachung.**

Die ledige Elisabetha Sponsel von Aschbach beabsichtigt mit ihrem außerehelichen 5 Jahre alten Kinde Johann Jakob nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

Dienstag den 21. Aug. 1860,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Burgebrach den 7. August 1860.

Königliches Landgericht Burgebrach.
D. l. a.
C.-N.6802. **Preis**, l. Assessor.

4114. **Bekanntmachung.**

Weil gegen Mayer wegen Forderung betreffend.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Halbsöldners Michael Mayr von Offenhausen und seiner Ehefrau Maria nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und steht zur erstmaligen Versteigerung desselben hiemit Tagsfahrt auf

Mittwoch den 10. Okt. 1860, Vormittags 10—11 Uhr,

im Hause des Beklagten zu Offenhausen an.

Dieses Anwesen mit Hs.-Nr. 13 besteht aus einem halben Wohnhause mit angebauter Holzschupfe, Stall, Stadel, Hofraum, Garten, Krautgarten, zwei Aeckern und einer Wiese, im Ganzen mit einem katastermäßigen Flächeninhalte von 2 Tgw. 56 Dezim., hat einen Werth von zusammen 1065 fl., ist mit 870 fl. Hypothekschulden, dazu noch mit dem lebenslänglichen Wohnungsrechte der Ursula und des Christian Späth, und mit 25 kr. 5 hl. einfacher Rustikalsteuer, sowie mit 3 fl. 31 kr. Gefällbodenzins zum Staate und 26 fl. 4 kr. zur Ablösungskasse belastet, und der Brandassekuranz mit 650 fl. einverleibt.

Dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, werden nur gegen genugsamen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zur Steigerung gelassen, und können die Akten bis zum Versteigerungstermine eingesehen werden, wenn Jemand hieraus noch weitere Aufschlüsse zu erhalten wünscht.

Neuulm den 31. Juli 1860.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der königliche Landrichter:
C.-N.5206/l. **Müller.**

4158. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Georg Lang, Gypsmüllerssohn von Hohenschwangau betreffend.

Der ledige Gypsmüllerssohn Johann Gg. Lang von Hohenschwangau, geboren den 27. März 1790, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Für denselben steht auf dem Anwesen des Joseph Anton Kletzer von Hohenschwangau bezüglich seines Elterngutes eine unverzinsliche Kaution von 60 fl. versichert eingetragen.

Auf Antrag der Erben ergeht daher hiemit an den vermißten Johann Georg Lang oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung, seine Ansprüche

binnen 4 Wochen a dato

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als er außerdem für todt erklärt, und dessen Erbgut zu 60 fl. den betreffenden Erben ohne Kaution ausgeantwortet, und die besagte Kaution im Hypotheken-Buche gelöscht wird.

Schongau den 6. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N.5844/l. **Moser.**

4161. **Subhastations-Patent.**

Fränkl gegen Mailer pet. deb.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das dem Bauer Paul Mailer in Polsdorf gehörige, auf 4185 fl. geschätzte Anwesen mit 37 Tgw. Grund und Boden kommenden

Montag den 3. Sept. 1860, Nachmittags 2 Uhr,

durch eine Gerichtskommission an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Hiezu werden Kaufslustige, die sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Beifügen eingeladen, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag unbedingt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, daß die Versteigerungs-Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten inzwischen hierorts eingesehen werden können.

Hiltpoltstein den 7. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
C.-N 3176. **Wiesinger.**

4135. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Maria Bernauer von Kößlarn betr.

Im Wege des Zwangsverkaufes wird das der ledigen Wirthsanwesensbesitzerin M. Bernauer zu Kößlarn gehörige Wirthsanwesen zu Kößlarn, bestehend in dem Hannemannwirthshaus in Kößlarn mit radizirter Wirthstafserngerechtsame, dem Schwarzmeier Färberhaus und den Ausbrüchen aus dem halben Hirner Zubauhofe mit neugebauten Gebäuden und den dazu gehörigen Grundstücken — im Ganzen zu 60 Tagw. 18 Dez., und unterm 28. Juli 1860 gerichtlich auf 15,485 fl. gewerthet, am künftigen

Mittwoch den 3. Okt. 1860, Vormittags 9 Uhr,

im Ganzen oder im Einzelnen öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie am Termine über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nicht unter dem Schätzungspreis erfolge.

Die Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben, und können inzwischen Schätzungs-Protokoll, Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchs-Auszug in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Rotthalmünster den 4. August 1860.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.
Der königliche Landrichter:
C.-N.6087/l. **Häckl.**

4162. **Erkenntniß.**

Das kgl. Landgericht Hilpoltstein erkennt in der Verschollenheitssache des Johann Braun von Tautenwind und des Franz Xaver Gloßner in Altenheideck:

1) Es seien dieselben für todt zu erklären,
2) sei deren Vermögen an die gerichtsbekannten nächsten Erben ohne Kaution hinauszugeben,
3) habe deren Rücklaß die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Hilpoltstein den 7. August 1860.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr.3179. **Wiesinger.**

4163. **Bekanntmachung.**

Heimann gegen Bassenheim und Frau Gemahlin pet. deb. camb.

Am **Donnerstag den 23. Aug 1860, Vormittags 8—12 Uhr,**

werden zu Königswiesen bei Mühlthal durch eine Gerichtskommission mehrere landwirthschaftliche Geräthe: 4 Zugochsen, Heu und Stroh, dann circa 122 Klafter Scheit- und Prügelholz, sowie circa 107 Stück Werkholz, theils Ulmen, theils Buchen, öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert.

Starnberg den 9. August 1860.

Königliches Landgericht Starnberg.
Der königliche Landrichter:
C.-N.6368. **Pitzner.**

4165. **Bekanntmachung.**

Die Schneidermeister Joseph und Margar. Ruppenstein'schen Eheleute von Staffelstein wollen mit ihren 5 Kindern nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind in dem auf

Montag den 20. Aug. 1860

dahier anstehenden Liquidationstermine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu bescheinigen.

Lichtenfels den 7. August 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
C.-N.10371. **Eschenbach.**

4164. **Bekanntmachung.**

Der Schmiedmeister Georg Bickel in Absberg, welcher sich am 30. November 1858 in der Person seines Schwagers Johann Michael Walter von der Grafenmühle freiwillig einen Kurator hatte beigeben lassen, wurde durch Beschluß vom 2. August 1860 aus der Kuratel entlassen, und kann nun allein Rechtsgeschäfte aller Art in gültiger Weise wieder abschließen.

Gunzenhausen den 6. August 1860.

Königliches Landgericht Gunzenhausen
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Richter.
C.-N.5205/l. **Fassold**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. Nr. 192. 13. August 1860.

Uebersicht.

Die Eröffnung der Bahnstrecke München-Salzburg.

(Fortsetzung.)

F. W. Das Wetter klärte sich zusehends auf und die Sonne strahlte bereits mit wohlthuender Wärme, als der Zug in Holzkirchen anlangte, woselbst Se. k. Hoh. der Feldmarschall Prinz Carl, von Tegernsee herangekommen, den Festzug erwartete, um sich ihm anzuschließen. Sämmtliche Bahnhöfe, auch alle Bahnwärterhäuschen waren mit den schönsten Blumengewinden, Wappen, Inschriften und Fahnen verziert, Pöller begrüßten den Zug allenthalben; und auch die an dem Bahnkörper hie und da beschäftigten Arbeiter hatten Pyramiden von ihren Werkzeugen errichtet, neben denen sie in Parade mit Picke und Schaufel sich aufgestellt hatten. Es konnte nicht fehlen, daß auch manche originelle Darstellung dieser Leute, von denen jeder sich bemüht hatte, diesen Festzug durch Bayerns Gauen nach Kräften zu verherrlichen, vielfache Heiterkeit erregte. Namentlich waren aber auf den Bahnhöfen der Märkte Aibling, Rosenheim, Traunstein, Prien und Teisendorf, nicht nur die Bevölkerung der Ortschaften selbst, sondern auch der umliegenden Gegend zusammengeströmt, und vor dem Spalier der ausgerückten Landwehr oder der Gebirgsschützen-Compagnien hatten sich die hohe Geistlichkeit sowie sämmtliche k. Beamte und Schulvorstände mit ihren Untergebenen aufgestellt. Besonders proper adjustirt erschien die Landwehr-Schützencompagnie Traunsteins; hier ward auch Sr. Majestät von Mädchen ein Gedicht sowie zahlreiche Blumensträuße und Kränze überreicht. Es war wirklich nicht nur ein Festzug, sondern ein Triumphzug unseres allgeliebten Monarchen; denn jedes Herz schlug hochbegeistert in der Erinnerung an das große Werk des Segens, das Er herbeigeführt, beim Anblick Seiner Selbst. Der im blühendsten Wohlsein durch diese aus innerstem Herzen dargebrachten Huldigungen ebenso ergriffen als freudig verklärt war.

Von Traunstein ab über die schöne Traunbrücke und den hohen Bahndamm nahm man Gelegenheit, auch von den übrigen Kunstbauten, wenn auch nur flüchtig, Kenntniß zu nehmen, die namentlich in Bezug auf tiefe und langdauernde Einschnitte und Ueberbrückungen mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hatten. Mehr aber als diese höchst anerkennenswerthen Leistungen der Techniker entzückte die immer reizender und grandioser sich entfaltende Landschaft unserer gerade in diesem Theile Bayerns so besonders schön geformten Bergesriesen. Die kegelförmigen Häupter des Watzmann, die hohen Zinnen des Untersbergs, das liebliche Reichenhallerthal, dann auf österreichischer Seite die Laufener Berge, der Gaisberg und im Hintergrunde der schneebedeckte Dachstein bildeten ein zauberisches Panorama, über das ein günstiger Himmel allen Zauber der Beleuchtung ausgegossen hatte. Bei der festlich geschmückten Brücke bei Freilassing verließ man das bayerische Gebiet; nur kurze Fahrt noch, und des herrlichen Salzburgs alte Veste, die schönen Paläste und der ehrwürdige Dom spiegelten sich in den grünen Fluthen der Salzach. Ueber diese führt eine mit zinnengekrönten Pfeilerthürmen geschmückte stattliche Brücke und nach einigen Augenblicken hält der Zug an dem Perron des besonders festlich geschmückten Bahnhofes.

Das Auge ist geblendet von der Fülle des Sehenswerthen und Ungewohnten von der Pracht der Uniformen der Se. M. den Kaiser erwartenden Militärs und Beamten. Eine Ehrencompagnie mit der Fahne des Regiments Erzherzog Rainer ist aufgestellt, die volle Regimentsmusik zur Seite. Vor der Front bewegten sich, dicht gedrängt, Officiere aller Grade vom Feldmarschall bis zum Lieutenant. Se. k. Hoh. der Erzherzog Statthalter von Tirol waren anwesend, umgeben von einem glänzenden Stabe. Ungarische Magnaten in schwarzen, mit Pelz besetzten Sammet- und Tuchgewändern, Knöpfe und Säbel reich an Gold und edlen Steinen, dann das Officiercorps zweier ungarischen freiwilligen Husarenregimenter lenkten besondere Aufmerksamkeit und das allgemeine Wohlgefallen auf sich. Die Farben des einen Regiments waren dunkelblau mit eben solchen engen Hosen mit Goldschnüren verziert, der ziemlich gerade Säbel hing nach Art der griechischen, mit dem Rücken nach vorne, in einer ledernen Scheide, die kurzen Stiefel mit schweren Sporen und goldener Schnureinfassung verziert, auf dem Haupte ein niederes schwarzes Pelzmützchen, überragt von einer aus einem Büschelchen Straußflaum hervorsehenden hochgeschwungenen Adlerfeder. Das andere Regiment: Königsblau mit rothen Hosen und Goldverzierung, dazu der schmucke, schlanke Wuchs, der edle Schnitt des Gesichtes; es waren Muster von kühnen, verwegenen Reitern. Die Uniformen der Civil Beamten dunkelgrün mit Gold waren großentheils überschüttet mit Decorationen, worunter auch vielen bayerischen.

Nach einer unter solchen Betrachtungen nur zu schnell verlaufenen Viertelstunde verkündete der Wirbel der Trommeln, das Erschallen der österreichischen Nationalhymne und der Donner der Kanonen die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers, umgeben von den Erzherzogen Rainer, Wilhelm, Leopold und Karl, begleitet von dem Erzherzog von Modena in österr. Generalsuniform, dem Banus von Croatien Grafen v. Soczericz, Generaladjutanten v. Crenneville, dem Obersthofmeister Fürsten Carl v. Lichtenstein, Grafen Harrach und vielen uns unbekannten militärischen Notabilitäten. Von den Ministern waren Graf Rechberg, Graf Goluchowsky und v. Plener, dann der bayer. Gesandte am Wiener Hofe Graf v. Bray mit angekommen.

Se. Majestät schritt die Front der Ehrencompagnie ab, und sprachen längere Zeit mit einem sonnengebräunten, durch alle Feldzüge gehärteten Feldwebel dieser Compagnie. Nun verkündete die bayerische Nationalhymne die Ankunft des Königs von Bayern. Wie bei der Ankunft des Kaisers, so war auch dießmal der Enthusiasmus der Anwesenden, sowie der Unzahl von Zuschauern ein außerordentlicher. Die Monarchen begrüßten sich aufs herzlichste und, nachdem auch der König, von dem Kaiser geleitet, die Compagnie abgeschritten hatte, begaben sich die Herrscher auf Einladung des Geh.-Raths Grafen v. Wickenburg, des Präsidenten des Verwaltungsrathes der Elisabeth-Bahn, in das Vestibul der Bahnhalle, woselbst der Fürst Primas von Deutschland und Erzbischof von Salzburg v. Tarnoczy, umgeben von einem in prächtige Goldtalare gekleideten Klerus, nach Absingung einer feierlichen Messe den Schlußstein des Bahngebäudes und dieses selbst segnete. Derselbe ward sodann eingefügt, und die Majestäten und kaiserl. und königl. Prinzen verfügten sich nach Beendigung der erhebenden kirchlichen Feier in die Vorhalle, woselbst eine Deputation von, in dem letzten Feldzuge in Italien blessirten und nach Möglichkeit wieder hergestellten Invaliden aufgestellt war, geführt von einem Oberst und Officieren, worunter mancher einen Arm eingebüßt hatte, und einem Feldpater.

Die beiden Majestäten unterhielten sich mit jedem einzelnen dieser Helden auf das eingehendste, und wie wir vernehmen, gehen dieselben nach München, um sowohl Ihrer Maj. der Königin als der Stadt München den Dank der Armee sowohl für ihren freundlichen Empfang auf ihrem Durchmarsche, als auch für die vielen Spenden uneigennütziger Liebe darzubringen, die nach jenen mörderischen Schlachten derselben in Bayern brüderlich dargebracht wurden.*) Es führte zu weit, wollten wir die Details widergeben, die wir aus dem Munde dieser tapfern Krieger vernahmen; ihre Brust war reich geschmückt mit den Tapferkeitsmedaillen, goldenen und silbernen, erkämpft auf dem Felde der Ehre.

Die Allerhöchsten Herrschaften begaben sich nun zu der von Sr. M. dem Kaiser gegebenen Hoftafel, zu der auch der Bürgermeister von Wien, Hr. v. Seiller, gezogen wurde. Die Toaste, welche von den beiden Monarchen gesprochen wurden, haben wir, ihrer politischen Tragweite halber, schon heute Vormittag gebracht. Diese erhabenen Worte haben das Einigungswerk deutscher Fürsten nun vor vielen Tausend Zeugen bewahrheitet und befestigt, und wenn sie auch in höchst unwillkommener Weise wiederhallen werden in den Räumen der Tuilerien, — nicht nur in den Herzen der Anwesenden, in den Herzen Aller, die sie lesen und denen ein deutsches Herz im Busen schlägt, werden sie um so unauslöschlicher thronen, und für Fürst und Vaterland und das zu Brüdern wiedervereinigte Deutschland begeistern. (Schl. f.)

---

*) Siehe unten „München“.

Die Zukunft von Rosenheim.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß durch die Eisenbahnen die Handels- Verkehrs- und Gewerbeverhältnisse der an denselben gelegenen Orte mehr oder minder einer Umänderung erliegen. Ob diese Umwälzung zum Vortheil oder Nachtheil ausschlägt, ist wohl des Nachdenkens werth. Die Presse findet ihre lohnendste Aufgabe in der Vermittlung der Ideen und Erfahrungen auf dem materiellen Gebiete. Das „Rosenheimer Wochenblatt" glaubt deshalb sein Erscheinen mit der Versicherung begleiten zu sollen, daß seine Spalten der Erörterung socialer Fragen jederzeit offen stehen.

Möge der Versuch, in die Zukunft Rosenheim's zu blicken, nicht ungünstig aufgenommen werden. Wir wollen unsere Ansicht Niemanden als unfehlbar aufdrängen, und finden uns vielmehr reichlich belohnt, wenn diese wenigen Zeilen den Anstoß geben, daß diese für Rosenheim so wichtige Frage auch von andern und besser unterrichteten, mit dem inneren Geschäftsleben und äußeren Verkehre besser vertrauten und erfahrenen Männern einer öffentlichen Besprechung unterzogen wird.

1) Die Römer, welche zuerst die Cultur nach Deutschland brachten, wählten mit bewunderungswürdigem Scharfblicke nicht blos als Heerstrassen, sondern als natürliche Handelswege die noch heutzutage als die wichtigsten bestehenden Straßen von Süd nach Nord, von Ost nach West. Die berühmtesten Handelsplätze Köln, Nürnberg, Augsburg, Salzburg, Passau, Ulm sind römischen Ursprungs, ebenso Rosenheim, welches als Kreuzungspunct zweier Hauptweltstraßen eine doppelte Wichtigkeit besitzt. Jahrhunderte lang führte die Handelsstraße von Triest über Salzburg und Rosenheim nach dem Norden und Westen, gleichwie den umfangreichen Verkehr zwischen Italien und Tyrol mit Ungarn und den östlich gelegenen Provinzen die Straße von Verona — Innsbruck über Rosenheim und Passau vermittelte. Die von der Natur als die kürzeste und sicherste angewiesene Straße wird immer dieselbe bleiben, und kann nur zeitweise ihre Wichtigkeit verlieren.

2) Der größte Verkehr mit Ostasien und den westlichen Handelsnationen, Holland und England, wurde auf der Straße Triest — Augsburg oder Venedig — Augsburg vermittelt, bis der Portugiese Vasco de Gama den Seeweg nach Ostindien, um die Südspitze Afrika's, fand. Der Levantehandel verließ den Landweg, und allmälig verloren die deutschen Handelsstädte an ihrer ehemaligen Wichtigkeit.

Gleichwohl standen Nürnberg und Augsburg obenan, da sie durch ihre Lage bestimmt sind, den Verkehr zwischen West-, Mittel- und Ost-Europa, zwischen Norditalien und den Handelsstädten an der Nordsee zu vermitteln.

3) Es möchte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die englischen Staatsmänner schon längst die Eventualität im Auge hatten, daß der Nachbar in Frankreich seine Kriegs- und Handelsflotte zu einer der englischen gleichen Tüchtigkeit erhebt. Daß in diesem Falle der Verkehr Englands mit dem Quellenlande seines enormen Reichthums, mit Ostindien, auf der längs der ganzen französischen Küste hinführenden Seestraße mehr als in Frage gestellt, sohin die sociale Existenz dieses Industrie- und Handelsstaates höchst gefährdet ist, bedarf wohl keines Nachweises. Daraus läßt sich wohl die Ausdauer erklären, mit welcher England mit großem Kostenaufwand durch den Lieutenant Waghorn fast 10 Jahre lang die genauesten und oft wiederholten Versuche über die kürzeste Ueberlandsstraße anstellte. Das Resultat derselben blieb immer: die Straßen Triest — Salzburg — Rosenheim, oder Venedig — Innsbruck — Rosenheim, von da über München und Augsburg nach Westen und Norden, während der Verkehr von Süden nach Nordosten lediglich über Venedig — Innsbruck — Rosenheim und von da abwärts am Inn an die Donau vermittelt wird.

In dem unumstößlichen Resultate dieser Waghorn'schen Reisen liegt für uns die Bürgschaft, daß Rosenheim nach Vollendung des europäischen Eisenbahnnetzes einer schönen Zukunft entgegengeht.

4) Oesterreich hatte sich nach einem mit Bayern abgeschlossenen Staatsvertrage verpflichtet, die Brennerbahn und den Schienenweg von Triest über Bruck nach Salzburg innerhalb 6 Jahren herzustellen. Im Jahre 1853/54 erklärte aber plötzlich Oesterreich letztere Bahn sei wegen unüberwindlichen technischen Schwierigkeiten nicht ausführbar, eine Behauptung, die gegenüber den Leistungen der Technik unhaltbar erscheint. Oesterreich bedurfte damals des Nationalanlehens, und um dasselbe realisiren zu können, hat man der österreichischen Handelswelt eine Concession bewilligt. Der Bau der Brennerbahn wurde bis zur Stunde verzögert. Nie hat sich wohl eine Vertragsänderung bitterer gerächt, wie diese im italienischen Kriege des vorigen Jahres. Kein Staat ist im Stande, fernerhin den Bau einer Eisenbahn zu unterlassen, welche von der Natur als Pulsader des Welthandels angewiesen ist, ohne sich selbst zu schaden. Die Brennerbahn dürfte in der nächsten Zeit, die Bruckerbahn in wenigen Jahren hergestellt werden, und dann wird Rosenheim wieder der Knotenpunct von 4 Weltstraßen sein.

5) Was der große Nationalökonom List, der in Kufstein sein thatenreiches Leben beendet, sein ganzes Leben hindurch angestrebt, die Zolleinigung Oesterreichs mit dem Zollverein, wird unfehlbar in nicht gar ferner Zukunft eintreten. Der früher so lebhafte Handel mit ungarischem und italienischen Wein, der in Rosenheim mehrere Jahrhunderte seinen Hauptsitz hatte, wird seinen früheren Aufschwung nehmen, und einen wesentlichen Handelszweig Rosenheims bilden.

6) Wenn das bayerische Eisenbahnnetz vollendet ist, wird sich die hohe Staatsregierung mit der durchgreifenden und nachhaltigen Correction der Flüsse zu beschäftigen haben, um der wohlfeilsten Transportart (Wassertransport) aufzuhelfen und um die disponiblen Arbeitskräfte zu beschäftigen. Ist der Inn für jede Jahreszeit fahrbar gemacht, dann erst wird der Handel zwischen Ungarn, Tyrol und Italien diese mächtige Wasserstraße in nie geahnter Weise beleben. — Welche Bedeutung dieser Handel für Rosenheim früher hatte, lehrt uns Hefner's Chronik von Rosenheim. Selbst als Heerstraße wurde der Inn namentlich in den Türkenkriegen vom Churfürst Max Emanuel benützt, welchen der „Hans Rieder" von Rosenheim als churfürstlicher Leibschiffmeister öfters nach Wien fahren durfte.

7) Die Salzstraße hatte in den ältesten Zeiten den Wohlstand jener Orte begründet, die sie berührte. Wasserburg verdankte der Salzstraße von Hallein über Reichenhall nach Föhring seinen Reichthum in den früheren Jahrhunderten. Der reiche Markt Föhring sank zum unbedeutenden Dorfe herab, sobald Herzog Heinrich der Löwe die Salzstraße über das „elende Dorf München" führte, welches nun die Haupt- und Residenzstadt unseres schönen Bayerlandes geworden, und seinen ersten Aufschwung nur dem Salzhandel zu verdanken hat. Seit Errichtung der kgl. Hauptsalzämter Traunstein und Rosenheim findet der Salzhandel seinen Schwerpunct dahier, und es unterliegt keinem Zweifel, daß, wie schon im vorigen Jahre, der Sudbetrieb dahier eine noch größere Ausdehnung gewinnen wird.

8) Der Landesproductenhandel des ganzen Chiemgaues und des Innthales wird und muß sich in Rosenheim concentriren. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, schon die letzten 2 Jahre haben in dieser Beziehung dem Beobachter Beweise genug gebracht. Der Handel mit Holz, Torf, Steinkohlen hat jetzt schon Dimensionen angenommen, die man vor 6 Jahren nicht ahnen wollte. Wir erinnern ganz einfach an den Preisunterschied für Torfgründe, der auf die letzten 30 Jahre eine Steigerung von 250—300 Procente beträgt.

9) Rosenheim besitzt eine so ergiebige, bereits und für alle Zeiten geregelte Wasserkraft, daß 6—8 Fabrik-Etablissements mit Leichtigkeit placirt werden können. Bedenkt man nun die verhältnißmäßig niederen Preise des Feuerungsmaterials, die fast unentgeldlich zu gewinnende natürliche Triebkraft, die Absatzgelegenheiten nach vier Himmelsrichtungen mit Eisenbahnen und Schifffahrt, so ist fast mit mathematischer Gewißheit vorauszusagen, daß in wenigen Jahrzehnten Rosenheim auch als Fabrikort nicht in letzter Linie stehen wird. Haben nicht Gebrüder Weilhack bereits in verschiedenen öffentlichen Blättern wohlverdientes Lob für ihre Maschinen geärntet, welche sie nach Oberbayern, Schwaben, Franken, an den Rhein, nach Mähren, Schlesien und Steiermark geliefert? Hat nicht Seilwaarenfabricant Huber bei der allgemeinen Industrieausstellung in München im Jahre 1854 die silberne Medaille, und sein Vorarbeiter das Ehrendiplom erhalten. Gehen nicht seine mit Wasserkraft gefertigten Fabricate nach Triest und Hamburg?

10) Die Heilquelle dahier, welche ihren Jahrhunderte alten Ruf jedes Jahr bewährt, wird den Fremdenzug um so mehr hieher lenken, als die freundliche gesunde Lage Rosenheims mit seiner prachtvollen Umgebung immerhin seine anziehende Kraft auf den Städter übt, der so gerne das Landleben genießen und dabei doch nicht vollkommen aunf die Bequemlichkeit des Stadtlebens verzichten will. Die Fremdenliste der heurigen Badesaison enthält für uns den schlagendsten Beweis der stetig zunehmenden Frequenz. — —

Wir wollen hiemit nicht gesagt haben, daß die künftigen Tage Rosenheims uns die „gebratenen" Tauben zu Munde führen. O nein! Die Zeit und der Zeitgeist machen andere Anforderungen an uns, als die Vergangenheit an unsere Väter. Wer es „beim Alten" läßt, wird untergehen im Sturme der kommenden Ereignisse; wer aber den Muth und den Willen hat, zu schaffen so viel ihm Kraft gegeben, der wird dahier in Fülle die Elemente finden, die zur Gründung bürgerlichen Wohlstandes erforderlich sind.

Fromm, frisch, fröhlich — frei
Euer Thun und Treiben sei!

Literarische und Kunstnotizen.

** Im Verlage von E. F. Zeller in München ist vor zwei Jahren ein Bodensee-Album erschienen, welches in lithographischer Ausführung mit Tondruck 33 Blätter umfaßte und auf drei Blättern mit Gedichten von H. Lingg geziert war. Haben diese Erinnerungsblätter damals schon freundlich angesprochen, so wird die soeben erschienene Ausgabe derselben in Photographie von unserm Meister Albert sich noch ein größeres Publicum erringen. Durch die Photographie haben die ohnedieß hübschen Ansichten noch mehr gewonnen, und hat der Verleger den Preis derselben sehr niedrig gestellt. Auch für Briefpapiere in Octav und Quart sind diese Bodenseeerinnerungen angewendet worden, und empfehlen wir sonach dieselben in allen Ausgaben bestens. — Im gleichen Verlage erschienen auch 4 Routenkarten für die bayerischen und an-

gränzenden württembergischen, badischen und hessischen **Eisenbahnlinien**, in sehr praktischem Formate auf Leinwand gedruckt. Die hübsche und bequeme Ausstattung wird dieselben zu einem sehr gern gesehenen Begleiter auf Reisen machen, der Preis ist billig.

** Ein über 3000 Nummern umfassender Katalog der **Bibliothek** des verstorbenen Geheimraths v. Thiersch ist soeben im Druck erschienen. Diese an classischer Literatur in den verschiedensten und seltensten Ausgaben sowie schönen Einbänden reiche Sammlung wird dem Verkaufe unterstellt, und sind allenfallsige Angebote an die Wittwe des Verlebten zu richten.

Politische Nachrichten.

** **München**, 13 Aug. Heute Vormittag halb 10 Uhr hatte eine Deputation von österreichischen Invaliden Audienz bei Ihrer Majestät der Königin Marie, um allerhöchstderselben den Dank der sämmtlichen Verwundeten der österreichischen Armee auszudrücken für die ihnen von Ihrer Majestät und sämmtlichen Frauen und Jungfrauen Bayerns im Laufe des vergangenen Jahres bewiesene liebevolle Theilnahme und Hilfe. Zugleich überreichte diese von Sr. Majestät dem Kaiser in Person vorgeführte Deputation Ihrer Majestät ein in Form einer Vase gebundenes prachtvolles Bouquet. Die Deputation, 26 Köpfe stark, bestand aus Officieren aller Grade und Soldaten von fast allen Waffengattungen, nebst einem gleichfalls invaliden Feldgeistlichen. Alle ohne Ausnahme reich decorirt, die meisten mit der großen goldenen Tapferkeitsmedaille geschmückt. Sie boten einen erschütternden Anblick, diese jungen Männer, von denen mehrere einen Arm verloren hatten! Mit Ehrfurcht betrachtete die schnell versammelte Menge diese Helden des italienischen Feldzuges und die Achtung, mit welcher sie allenthalben begrüßt wurden, war eine aufrichtige, tiefgefühlte.

** **München**, 13. Aug. Heute Nachmittag wird Ihre k. Hoheit die Prinzessin Luitpold mit ihren zwei Brüdern, dem Großherzog Ferdinand von Toscana und dem Erzherzog Carl mit Suite, hier eintreffen.

△ **Lindau**, 11. Aug. Mit einem festlich geschmückten Dampfboote in der Zierde sämmtlicher Flaggen der Bodensee-Uferstaaten prangend traf heute Nachmittag von dem benachbarten Constanz das daselbst garnisonirende Officiercorps vom großherzoglich badischen zweiten Infanterie-Regiment „Prinz von Preußen" zum Besuche hiesiger Garnison in der Inselstadt ein. Oberst v. Neubronn stattete in Begleitung der Officiere den hiesigen Militärs Besuche ab; später fand Zusammenkunft in dem schön gelegenen Schützenhause statt, wobei die badische Regimentsmusik abwechselnd Piecen executirte. Oesterreichische Officiere hatten sich gleichfalls bei dem Feste eingefunden; gegen Abend kehrten die militärischen Gäste unter dem Donner der Schiffskanonen und herzlicher Verabschiedung nach Constanz zurück. — Der Fremdenverkehr hiesigen Orts nimmt eine zunehmende Ausdehnung an; besonders viele italienische Familien berühren die Bodenseegegend.

Bamberg, 11. Aug. In heutiger außerordentlicher Sitzung des Stadtmagistrats brachte der I. Bürgermeister Hr. Glaser zur Kenntniß des Collegiums, daß er in Gemeinschaft mit dem Vorstande der Gemeindebevollmächtigten Sr. Maj. dem Könige in einer gestern erbetenen Audienz den Dank der Stadt für die Bemühungen Sr. Majestät, eine Einigung Deutschlands zu erzielen, dargebracht habe. Se. Majestät habe sich sehr erfreut über die Theilnahme der Stadt an seinen Bestrebungen geäußert und den beiden Vorständen der städtischen Collegien aufgetragen, diesen zu eröffnen, daß seine Gesinnung eine deutsche und zwar eine großdeutsche sei, und daß er das Heil und Wohl Deutschlands nur in einer Vereinigung und Verständigung Oesterreichs und Preußens erblicke, an deren dauernder Befestigung er mit allen seinen Kräften gewirkt habe und unaufhörlich wirken werde. Se. Majestät bezeichnete dieses Streben als das Ziel seiner innigsten Herzenswünsche. Nur durch eine feste Vereinigung der deutschen Stämme könne jeder Gefahr von Außen begegnet werden. Für diesen Fall rechne Se. Majestät aber auch auf die Unterstützung aller Gutgesinnten. Das Wohl und das Glück des bayerischen Volkes, bemerkte Se. Majestät mit bewegter Stimme, sei die Aufgabe seines Lebens; sie zu lösen, sein unermüdliches Streben. Schlüßlich äußerte sich Se. Majestät noch huldvollst anerkennend über den ihm bei seiner Ankunft gewordenen herzlichen Empfang und die erfreuliche Wahrnehmung der bewährten alten Loyalität der Bamberger. (N. C.)

Aus **Turin** wird gemeldet: In Brescia seien 26 Soldaten wegen versuchter Desertion zu sechsmonatlichem Kerker verurtheilt worden. Das zweite Armeecorps soll am 1. September in das Lager von Montechiari abgehen. (T. D. d. Wien. Bl.)

Mailand, 11. Aug. Die heutige „Perseveranza" meldet (nach dem sehr verdächtigen „Pungolo"): Eine Depesche aus Reggio in Calabrien an den Marineminister in Neapel berichtet: es seien 150 Kanonenboote in Sicht. Garibaldi habe vier Korvetten und sieben Kauffahrteischiffe erhalten.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

4176. **Bekanntmachung.**

Curatel über Theres illeg. der Walburga Wagner von Bodenstein betreffend.

Man ersucht alle Behörden, den Aufenthalt der Kindsmutter auszuforschen und bekannt zu geben.

Rittenau, den 2. August 1860.

Königliches Landgericht Rittenau.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 4054. **Eisenhofer.**

4187. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Johann Gehringer von Kümmersreuth und die ledige Eva Weidner von Kaider, haben nach gerichtlichen Vertrag vom heutigen, auf die Dauer der Minderjährigkeit der Letzteren die hierorts übliche Gütergemeinschaft für ihre künftige Ehe ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Lichtenfels, den 2. August 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 10393. **Eschenbach.**

4186. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Thomas Hörl von Girendorf betr.

Nachdem inner der durch Ausschreibung vom 13. April l. J. festgestellten Frist weder Thomas Hörl noch dessen Descendenten sich gemeldet haben, wird Thomas Hörl als ohne Descendenz verstorben erklärt und dessen Vermögen ohne Caution an seine bekannten nächsten Anverwandten ausgehändiget.

Freysing, den 7 August 1860.

Königliches Landgericht Freysing.
d. l. a.
Moser, k. Assessor.
G.-N. 8998/I. c. Hörhammer.

4189. **Bekanntmachung.**

Concurs des Georg Weber von Rottingen betr.

In rubrizirter Sache wird das unterm Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß auf 14 Tage vom 1. September l. Js. an an die dießamtliche Gerichtstafel an Verkündigungsstatt angeheftet.

Aub, den 5. August 1860

Königliches Landgericht Aub
als prorogirtes Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 6258. **Eichinger.**

4184. **Bekanntmachung.**

Die 19jährige Bauerntochter Kunigunda Hartmann von Streitau gedenkt eine Reise in die nordamerikanischen Freistaaten zu unternehmen, weßhalb etwaige Forderungs- oder sonstige Ansprüche an diese bis längstens

Mittwoch den 22. Aug. 1860,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Berneck, den 10. August 1860.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 12416. **v. Ammon.**

4179. **Bekanntmachung.**

In der Verschollenheitssache der Sabina Penz, Gerichtsdienerstochter von Hellsberg, wird beschlossen:

1) Helena Penz sei als todt und als descendenzlos gestorben zu erachten,
2) ihr in 187 fl. 30 kr. bestehendes Vermögen nach Bestreitung der Kosten des Verfahrens an ihre nächsten Intestaterben ohne Caution hinauszugeben und die für jenes Vermögen und die Unterschlufs- und andere Rechte bestehende Hypothek zu löschen.

Neumarkt a/R, am 9. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
D. l. a.
G.-N. 4291/I. **Lang**, k. Assessor.

4178. **Beschluß.**

In der Verschollenheitssache des Simon Eglseder von Unterhörbach wird vom unterfertigten k. Landgerichte als Einzelnrichteramt für die freiwillige Gerichtsbarkeit beschlossen:

I. Simon Eglseder, Bauerssohn von Unterhörbach sei für todt zu erklären,
II. sofort zur Verlassenschaftsverhandlung über sein Rücklaßvermögen zu schreiten,
III. die Kosten seien aus der Massa zu bestreiten.

Gründe.
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Griesbach, den 25. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Micheler.
Hopfner, k. Assessor.
G.-N. 4868/I. Möller, jun.

4198. **Bekanntmachung.**

Die Schloßermeister Rupert und Creszentia Fischer Eheleute von Ornbau beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bis

Samstag den 25. August 1860

bei Vermeidung der fernern Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Herrieden, am 6. August 1860.

Königliches Landgericht Herrieden.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 7352. **Dennefeld.**

4191. **Ediktalladung.**

Blank gegen Keller pet. deb.

Da der Aufenthalt der als Hypothekgläubigerin auf dem beklagtischen Anwesen eingetragenen Dienstmagd Anna Demmel nicht ermittelt werden kann, so wird dieselbe auf diesem Wege zu der auf

Donnerstag den 6. Septbr. 1860,
Vormittags 11—12 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 20/I

angesetzten erstmaligen Versteigerung des Hypotheken-Gesetzes mit dem Bemerken geladen, daß die Exekutionsverhandlungen aus dem rubrizirten Akte eingesehen werden können, und daß künftige Dekrete an dieselbe lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und als rite insinuirt erachtet werden.

München den 8. August 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Decrignis.
v. Prätorius.

4193. **Ediktal-Ladung.**

Der quiescirte Lehrer Michael Fleischer zu Goldbach hat gegen seine unbekannt wo in Amerika abwesende Tochter Maria Eva Fleischer von Engenthal, kgl. Ldgs. Euerdorf, unterm 23. ds. Mts. eine Klage auf Zahlung von 204 fl. für das bei ihrer Abreise ihr vorgeschossene Ueberfahrtsgeld und verschiedene ihr angeschaffte Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände erhoben.

Beklagte wird aufgefordert,

innerhalb 2 Monaten

ihre Vernehmlassung auf die Klage abzugeben, wobei bemerkt wird, daß sie die Klage bei Gericht oder bei ihrem Vermögenskurator Georg Ziegler von Engenthal einsehen kann. Diesem, welchem ihre weitere Vertheidigung überlassen bleibt, werden auch alle künftigen Verfügungen zugestellt werden.

Neustadt a/S. den 25. Juli 1860.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.

Der königl. Director beurl.
E.-N. 8578. **Ruppert**, k. Assessor.

4183. **Bekanntmachung.**

Der überschuldete Schuhmacher Peter Fäßlin von Lindau hat sich freiwillig dem Universalkonkurs unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

I. auf **Dienstag den 2. Okt. 1860, Vormittags 9 Uhr,** zur Liquidation und zum Nachweise der Forderungen;

II. auf **Dienstag den 6. Nov. 1860, Vormittags 9 Uhr,** zum Verbringen und Nachweise der Exceptionen;

III. auf **Dienstag den 4. Dez. 1860, Vormittags 9 Uhr,** zum Vorbringen und Nachweise der Replisen; und auf **Mittwoch den 5. Dez. 1860, Vormittags 9 Uhr,** zum Vorbringen und Nachweise der Dupliken.

— Geschäftszimmer Nr 15 —

Sämmtliche Gläubiger können die sie treffenden Handlungen auch durch schriftliche Rezesse vornehmen, welche längstens am Schluße desjenigen Kalendertages in den Gerichtseinlauf gebracht sein müssen, auf welchen der bezügliche Ediktstag anberaumt ist.

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln hat am I. Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

Sämmtliche auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeschlagen und damit als zugestellt betrachtet würden.

Am ersten Ediktstage wird ein Arrangement versucht und Beschluß über Verwerthung der Masse gefaßt.

Die nichterscheinenden Gläubiger werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet.

Diejenigen, welche zur Masse Etwas schulden, oder zur Masse gehörige Gegenstände besitzen, werden aufgefordert, bei Meidung nochmaligen Ersatzes diese Gegenstände nur an das Konkursgericht abzuliefern, und etwaige Zahlungen gleichfalls nur hieher zu machen.

Die Inventur ergibt:
an Aktiven: 3146 fl. 24 kr., darunter 2500 fl. hypoth. verpfändet,
an Passiven: 7172 fl. 39 kr., darunter 3001 fl. Hypothekschulden,
also eine Ueberschuldung von 4026 fl. 15 kr.

Allenfallsige Erinnerungen gegen das Inventar, welches hierorts eingesehen werden kann, sind bis zum ersten Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Concl. Kempten den 31. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:
E.-N.6251. **Dirrigl.**

4180. **Bekanntmachung.**

Schichtl gegen Pummer wegen Forderung betreffend.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Gütlerseheleute Joseph und Anna Maria Pummer zu Schönstein, bestehend aus einem Wohnhaus, Stall und Stadl unter einem Schneidschindeldache und Hofraum Pl.-Nr. 105a zu 0,05 Tgw., einem Gras- und Baumgarten mit Backofen Pl.-Nr. 105b zu 0,56 Tgw. und einem Acker Pl.-Nr. 539 zu 1,14 Tgw., in Summa 1,75 Tgw., geschätzt auf 1025 fl., am

Samstag den 6. Okt. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Bräuhause zu Schönstein durch eine Gerichtskommission zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beschreibung des Gütls mit den Lasten inzwischen dahier eingesehen werden kann, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, nur dann mitsteigern dürfen, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit sogleich nachweisen, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Mitterfels den 4. August 1860.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:
Brenner.
E.-N.5942. Rottenwallner.

4202. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Gütlerswittwe Anna Sommer von Holnstein mit ihren beiden Kindern Anna Margaretha und Johann Michl Sommer nach Nord-Amerika betreffend.

Die Gütlerswittwe Anna Margar. Sommer von Holnstein beabsichtigt mit ihren beiden minderjährigen Kindern Anna Margaretha und Joh. Michl Sommer nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselben Anforderungen zu machen hat, muß diese bis längstens

Dienstag den 28. Aug. 1860

hierorts anmelden, widrigenfalls darauf später keine Rücksicht genommen werden wird.

Sulzbach den 10. August 1860.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:
E.-N.8902. **Wimmer.**

4177. **Bekanntmachung.**

Hausberger Georg u. Konf. gegen Stiegler Joseph Forderungen betr.

Im Wege der Exekution wird das Häusler-Anwesen des Baders Joseph Stiegler von Merklkofen der Versteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 an den Meistbietenden unterworfen.

Tagsfahrt hiezu ist auf

Freitag den 28 Sept. 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Orte Marklkofen anberaumt, wo Kaufslustige ihre Angebote zu Protokoll geben können, jedoch wird bemerkt, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Dieses Anwesen, welches am 27. Juli lfd. Js. sammt der realen Badergerechtsame auf 690 fl. geschätzt wurde, und dessen Gebäulichkeiten mit 300 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, besteht aus Wohnhaus, Brunnen, Baum- und Wurzgarten, Gartenacker, und hat einen Flächeninhalt von 0 Tgw. 30 Dez.

Die genauere Beschreibung desselben, sowie das Schätzungsprotokoll können in der Zwischenzeit bei Gericht eingesehen werden, und die darauf ruhenden Lasten werden bei der Versteigerung besonders bekannt gegeben werden.

Dingolfing den 3. August 1860.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:
E. N. 6183/I. **Schuderer.**

4185. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph und Martin Hanrieder von Hohenkammer betr.

Nachdem innerhalb der durch Ausschreiben vom 10. Februar l. Js. gesetzten Frist sich weder Joseph und Martin Hanrieder noch Descendenten derselben gemeldet haben, werden Joseph u. Mart. Hanrieder als ohne Descendenz verstorben erachtet, und wird deren Vermögen dem Uebergabsvertrage vom 13. Mai 1822 gemäß gegen kuratorische Kaution an Math. Hanrieder ausgehändigt, und die Hypothek für ihre Naturalansprüche gelöscht.

Freysing den 7. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.
Moser, k. Assessor.
E.-N.8997. c. Hörhammer.

4184. **Bekanntmachung.**

Die Johann Martin Fries alt Eheleute von Laufach haben zum Zwecke der Auswanderung und Vermögensexportation nach Nordamerika ihr sämmtliches Anwesen versteigern lassen, und sollen aus dem Erlöse zunächst ihre Gläubiger befriedigt werden.

Forderungen und sonstige Ansprüche an diese Eheleute sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches und Verfügung über den Erlös am

Mittwoch den 29. Aug. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Rothenbuch den 9. August 1860.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:
Bauer.
E.-N.6228. **Volkheimer**, k. Assessor.

4188 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bürgers Johann Michael Eininger von Söflingen in Württemberg betr.

Johann Michael Eininger, geboren in Riedersholzungen, Bürger und Bäcker in Söflingen, kgl. württemb. Oberamtsgerichts Ulm, in letzterer Zeit dahier wohnhaft, hat durch gerichtliches Testament vom 8. Juni 1857 seine dahier verheirathete Stieftochter als Universalerbin seines ganzen Rücklasses eingesetzt.

Es werden nun hiemit alle Jene, welche ab intestato Ansprüche auf den Rücklaß des am 2. Juli l. Js dahier gestorbenen Bürgers Johann Michael Eininger erheben zu können glauben, aufgefordert, sich

innerhalb 30 Tagen

von heute um so gewisser zu melden, damit ihnen das vorliegende Testament publizirt werden kann, widrigenfalls angenommen werden wird, daß nähere Verwandte, als sich bereits gemeldet haben, nicht vorhanden sind, und dann der Rücklaß ohne ihre weitere Berücksichtigung an die Testamentserbin verausfolgt werden wird.

Günzburg den 8. August 1860.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:
Braun.
E. N.5328. **Höglmayr**, k. Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslocale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 193.** 14. August 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Aug. 9.	+3,6 L.	0,0 L.	+0,1 L.	—0,6 L.	+2,6 L.	+2,1 L.	—	+3,9 L.	+3,1 L.	+1,5 L.	—	B. St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
10.	+2,1	—0,1	+1,6	+2,2	+2,3	+1,9	—	+2,9	+2,8	—	+7,2 L.	
11.	+2,4	+0,1	+1,1	+1,2	+2,8	+2,1	—	+4,6?	—	—	—	
Aug. 9.	+9,6 Gr.	+10,0 Gr.	+12,2 Gr.	+12,3 Gr.	+15,8 Gr.	+17,0 Gr.	—	+14,8 Gr.	+15,8 Gr.	+16,8 Gr.	—	Temp. der freien Luft nach Réaum.
10	+12,2	+11,4	+10,4	+11,3	+17,4	+16,9	—	+14,4	+14,5	—	+13,3 Gr.	
11	+12,6	+10,9	+11,8	+9,8	+15,7	+17,3	—	+13,6	—	—	—	
Aug. 9.	— heiter	S bewölkt	S. Regen	S. Regen	O. heiter.	NW. heiter	—	S. heiter	S heiter	NO. heiter	—	Wind und Witterung.
10.	— wolkig	W. bedeckt	SW bewölkt	W. bewölkt	O. bewölkt	N. bewölkt	—	W bewölkt	N. heiter	—	O. heiter	
11.	NW. bedeckt	— bedeckt	SW. bedeckt	S. bedeckt	N. wolkig	N. heiter	—	S. wolkig	—	—	—	

Uebersicht.

Die Eröffnung der Bahnstrecke München-Salzburg.
(Schluß.)

Nach der Ankunft des Bahnzuges von Salzburg, gegen 8 Uhr Abends, begann die von der k. Haupt- und Residenzstadt München im großen Rathhaussaale für die hochgeehrten Gäste aus Oesterreich veranstaltete Abend-Unterhaltung.

Der ehrwürdige Saal, der seit uralten Zeiten der Ort gewesen, wo Münchens Bürger ihre Festlichkeiten begingen, wo ihre Herzoge sich zu ihnen gesellten und mit den ersamen Frauen und Jungfrauen der Einwohner sich im Tanze vergnügten, er war für den heutigen Abend in einem Feengarten verwandelt worden, der sein Licht aus Hunderten von Gasflammen erhielt, die aus sieben großen Kronleuchtern sich ergossen. Die zwölf Kolossalstatuen der Fürsten aus dem Hause Wittelsbach blickten wie verwundert aus ihrer Blumenhülle auf das rege, heitere Treiben zu ihren Füßen, und die zwischen je zwei Statuen an den Wänden angebrachten Wappen von München, Salzburg, Linz, Wien, Augsburg, Ulm, Stuttgart und Karlsruhe, je von gewaltigen Panieren in den Landesfarben umflattert, mochten ihnen andeuten, welche deutsche Stämme hier ein Verbrüderungsfest begingen, das an diesem Tage vom Rhein bis die Donau entlang von Millionen Brüdern im Herzen mitgefeiert wurde. Lange, weiß gedeckte Tischreihen zogen sich durch den Saal, dessen östliches Ende durch Aushebung der großen Fenster und Anbau einer geräumigen Estrade für die zu dem Feste geladene Bürgersängerzunft, eine bedeutende Vergrößerung erhalten hatte. In der Mitte des Saals, unmittelbar vor der Sängertribüne, befand sich eine Rednerbühne. Die Wände entlang und auf luftigen Pfeilern prangte ein Chaos von Blüthen in allen möglichen Formen zusammengestellt; darüber das blaue Gewölbe des Saals mit seinen goldenen Sternen, gleich als ob das Firmament selbst dem Feste leuchten und die Illusion eines Gartenfestes vollenden wollte.

Schon nach 8 Uhr füllte sich der weite Raum und als erst gegen 9 Uhr die österreichischen und sonstigen Gäste hinzukamen, da galt es beinahe, sich zu schmiegen, so sehr war jedes Plätzchen in Anspruch genommen. Indeß fanden zuletzt doch Alle bequem Platz und nach einigen musikalischen Vorträgen richtete der erste Bürgermeister Hr. v. Steinsdorf die Rede an die lieben Gäste und bewillkommnete sie mit warmen, tiefgefühlten Worten, wobei er zugleich die hohe Wichtigkeit der für Bayern und Oesterreich gleich bedeutungsvollen neuen und engen Verbindung durch die Wien-Münchener Bahn hervorhob. Nach einer kurzen Pause antwortete hierauf der Bürgermeister von Wien, Frhr. v. Seiller, in einer längern Rede voll Kraft und Feuer. Nach ihrem Schlusse trug die Bürger-Sängerzunft Arndt's Lied, „was ist des Deutschen Vaterland" vor, dessen erste Takte sogleich einen Sturm von Jubel erregten. Am Schlusse wurde es eben so stürmisch da capo verlangt und wieder mit Jubelrufen begrüßt.

Eine sehr erheiternde Episode des Abends bildete das plötzliche Erscheinen einer kleinen dampfenden Locomotive, die sich zu aller Ueberraschung öffnete und in ihrem Innern ein allerliebstes kleines Mädchen in der leider stets seltener werdenden Münchener Nationaltracht sehen ließ, welches einen poetischen „Festgruß" unter die Anwesenden vertheilte. Nicht minder erheiternd wirkte der Vortrag mehrerer Kobell'schen Gedichte in bayerischer und pfälzer Mundart, durch den berühmten Verfasser selbst, der hiezu durch allgemeinen Zuruf aufgefordert worden war. Die allgemeine Fröhlichkeit steigerte sich von Stunde zu Stunde und erst spät am Morgen verließen die letzten Gäste den ehrwürdigen Saal, mit dem Ausdruck höchster Befriedigung über das unvergleichliche Fest und die vorzügliche Güte der genossenen Speisen und Getränke.

Am 13. Aug. war das Festessen im Glaspalaste auf 3 Uhr Nachm. angesetzt. Schon nach zwei Uhr füllte sich die Karlsstraße und die obere Arcisstraße mit einer dichten Menge von Neugierigen. Die Ankunft der Gäste erfolgte in einer endlosen Wagenreihe; alle Beamten und Officiere in Gallauniform.

Der Glaspalast selbst war in einen Garten verwandelt. Im Halbkreise, drei Reihen hintereinander waren die Tische um die große Fontaine aufgestellt, in der Luft schwebten kolossale Blumen-Lampen, und am südlichen Ende des Transseptes prangte vor einer grandiosen Gruppe von Zierpflanzen das kolossale Standbild Sr. Majestät des Königs Max II.

Kurz vor 3 Uhr kündete ein gewaltiges Hochrufen der außen versammelten Volksmenge die Ankunft JJ. MM. des Kaisers und des Königs an. Unmittelbar darauf traten auch JJ. Majestäten gefolgt von JJ. kk. HH. dem Erzherzog Rainer, dem Herzog von Modena, Prinz Luitpold, Prinz Adalbert und die Prinzen Ludwig und Carl Theodor nebst großem Gefolge in den Glaspalast, wo sich vor der Fontaine alle Anwesenden zum Empfange der allerhöchsten und höchsten Herrschaften aufgestellt hatten. Ein sechsmal wiederholtes Hochrufen begrüßte Ihre Majestäten und die Musik stimmte die Nationalhymne an. JJ. Majestäten und die Prinzen bewegten sich nun mehreremale durch die Reihen der Tische und nahmen dann Platz, ließen sich sehr viele der anwesenden Herren vorstellen und verweilten fast eine halbe Stunde, worauf sie unter den lebhaftesten Hochrufen der Versammlung den Glaspalast wieder verließen. Se. Maj. der König trug die Uniform allerhöchstseines österreichischen, Se. Maj. der Kaiser die allerhöchstseines bayerischen Regimentes, Prinz Luitpold k. Hoh. die höchstseines österreichischen Regiments, JJ. kk. HH. der Erzherzog Rainer und der Herzog von Modena trugen die österreichische Feldmarschalllieutenantsuniform.

Unmittelbar nach der Wegfahrt der allerhöchsten und höchsten Herrschaften begann das Festmahl, das sich durch vorzügliche Güte der Speisen und Getränke, sowie durch die rascheste und aufmerksamste Bedienung auszeichnete. Den ersten Toast brachte der Generaldirector der k. Verkehrsanstalten Frhr. v. Brück aus auf Se. M. den Kaiser von Oesterreich und Oesterreich selbst. Ihm folgte der k. k. österreichische Generalconsul Hr. Merk aus Hamburg mit einem Toast auf Se. M. den König von Bayern; dann der I. Bürgermeister von München Hr. v. Steinsdorf mit einem Toast auf Oesterreich und Wien und hierauf der Bürgermeister von Wien Frhr. v. Seiller mit einem Toast auf München und Bayern, zuletzt der Director der k. Hof- und Staatsbibliothek Hr. Dr. Halm mit einem Toast auf Ihre M. die Kaiserin von Oesterreich.

Während des Festmahls trugen die vereinigten Militärmusiken unter Streck's Leitung ausgewählte Musikstücke vor. Frohsinn und Heiterkeit, Herzlichkeit und Gemüthlichkeit herrschte allenthalben unter den 600 Theilnehmern und von allen Seiten hörten wir, daß dieses Festmahl Jedem unvergeßlich bleiben werde. Die Gäste aus Oesterreich zumal spendeten der Aufnahme und Bewirthung, die sie in München gefunden, das äußerste Lob; insbesondere aber waren sie überrascht und entzückt von den prachtvollen Räumen und der herrlichen Ausschmückung des Glaspalastes. Aehnliches, meinten sie, könne man schwerlich anderswo finden. Nicht die leiseste Störung trübte das herrliche Fest, dessen hohe Bedeutung der Generaldirector der k. Verkehrsanstalten, Frhr. v. Brück in einer trefflichen Rede mit begeisterten Worten während des Mahles hervorgehoben hatte. Leider sind aber eben die kolossalen Dimensionen des Glaspalastes den gesprochenen Worten sehr ungünstig, und so kam es, daß die meisten Toaste nur von den in der nächsten Nähe Sitzenden gehört und verstanden werden konnten.

Nach 6 Uhr Abends fand der allgemeine Aufbruch statt, indem um 6½ Uhr das Festtheater begann.

Um halb sieben Uhr erschienen die Majestäten in der Kaiserloge, Ihre Majestät die Königin geführt von Sr. Maj. dem Kaiser in bayerischer Oberstenuniform, Ihre Majestät die Kaiserin geführt von Sr. Maj. dem Könige in österreichischer Uniform. Sämmtliche Erzherzoge, die bayr. Prinzen mit höchst ihren Gemahlinnen, Erbprinz u. Erbprinzessin v. Thurn u. Taxis wohnten ebenfalls in der Kaiserloge der Vorstellung an. Die allerhöchsten Herrschaften wurden mit stürmischen Hochs empfangen, und auch während des von Dr. Herman Schmid gedichteten, und von Frau Straßmann meisterhaft gesprochenen Prologs*) brach sich an den bezüglichen Stellen die allgemeine Begeisterung Bahn. Das Theater, glänzend beleuchtet, bot einen schönen Anblick durch die Fülle der reichsten und brillantesten Damentoiletten, sowie der glänzenden Uniformen. Die Oper Oberon ging in gelungenster Darstellung vorüber; die allerhöchsten Herrschaften verließen das Haus nach dem zweiten Acte.

Zum deutsch-österreichischen Handelsverein.

:v. Seit einem Monat wird in den österreichischen Blättern wiederholt auf die Zollconferenz hingewiesen, welche nach dem Februarvertrage von 1853 von Commissären des Zollvereines und Oesterreichs im laufenden Jahre stattfinden müsse.

• Nicht ohne Interesse dürfte es sein, die verschiedenen Meinungen über die Resultate dieses Vertrages zu vernehmen. Während die Einen sagen, daß Bruck in dem neuen Zollsysteme das Rechte getroffen und der österr. Industrie einen Aufschwung gegeben hat, wie er früher gar nicht möglich gedacht worden ist, so fragen die Andern, wo denn der so sehr gerühmte Aufschwung der heimischen Industrie in Folge des Bruck'schen Systems zu finden sei, wenn ein vorurtheilsfreier Blick auf den gedrückten Stand der früher so glänzenden Wiener Seidenwaaren-Fabrication, der böhmischen Druckwaarenmanufactur, abgesehen von der Eisen-Industrie, geworfen werde.

Die competentesten Beantworter dieser Frage dürften die österr. Handels- und Gewerbekammern sein; eine derselben hat sich in dem eben erschienenen Hauptberichte für die Jahre 1857, 1858 und 1859 bereits ausgesprochen. Es ist dieß die Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns, welche die vielen und guten Früchte, welche aus dem Vertrage vom 19. Februar 1853 hervorgegangen sind — ein liberaler systematischer Zolltarif, richtige Erleichterungen in Zollmanipulationen, Zollermäßigungen — vollkommen anerkannt und sich den Wünschen derjenigen anschließt, die eine weitere Ausdehnung des Februarvertrages wünschen. Sie spricht sich dahin aus, daß die Stellung des österr. Kaiserreiches in der That ein energisches Vorschreiten erfordere, um dem Handel und Verkehre jene freie Entwicklung zu geben, welche der Februarvertrag in Aussicht stellte, und bringt als ein besonderes Anliegen vor, daß den dort im Princip ausgesprochenen Tendenzen praktische Geltung werde.

Von Interesse dürfte es auch sein, einige Bemerkungen dieser Kammer — seit 1851 eine tapfere Vorkämpferin des freien Handels, eine beharrliche Gegnerin des Prohibitiv- und Schutzzollsystems — über Handels-, Verkehrs- und Zollverhältnisse auszuheben.

In dem Abschnitte: „Die Zollagitation im Jahre 1858“ constatirt sie, daß sie Jedermann im Lande aufgerufen habe, freimüthig alles Sachdienliche hinsichtlich der Zollfrage vorzubringen; allein keine einzige Petition hochschutzzöllnerischer Gattung sei an die Kammer gerichtet worden, wohl aber motivirte Erklärungen der wichtigsten Industriellen im Fache der Eisenverfeinerer, der Leinen-, Baumwoll-, dann Schaafwollenproduction des Inhaltes, daß sie keinerlei höheren Schutzzoll ansprechen. Nachweisungen in Ziffern werden beigefügt, lebendige Zeugnisse, daß allmälige Herabsetzung der Zölle auf Industrie nur vom günstigsten Einflusse ist. Während noch in dem Berichte für 1854—1856 der Eingangszoll von 2—4 fl. per Ctnr. für Maschinen als über ein Hinderniß der mechanischen Weberei geklagt wird, ist seit der zollfreien Einfuhr der mechanischen Webe- und Rundstühle vom 1. März 1857 an, dann seit der Zollherabsetzung von 1853 ein Aufschwung der Garnproduction in Oberösterreich nach eigenen Angaben der Spinner nachgewiesen.

*) Wir bringen denselben in unserm Unterhaltungsblatte.

Die Werthe der producirten Garne, die im Jahre 1854 noch 1,410,163 fl. österr. W. betrugen, erreichten 1858 bereits die Höhe von 1,761,259 fl. und 1859 schon von 2,450,000 fl.

Dasselbe günstige Resultat in Folge der Zollermäßigung weist der Abschnitt über Eisenindustrie nach. Es ist dabei auf die Aufstellung der Protectionisten im Jahre 1850 Bezug genommen, welche behaupteten, Oesterreich werde mit englischem und schwedischem Eisen überschwemmt, wenn man etwa einen Einfuhrzoll von 1 fl. per Ctnr. Roheisen festsetzen wollte.

Seit 1853 ist aber der Eingangszoll für Roheisen auf 24 kr., aus dem freien Verkehre des Zollvereines auf 22½ kr., bei unmittelbarer Versendung von den Hüttenwerken des Vereines sogar auf 15 kr. herabgesetzt, ohne daß obige Behauptung nur im Geringsten wahr geworden wäre; die inländische Production sei vielmehr gestiegen, wofür die Productionswerthe sprechen, die

1857 . . .	6,368,637 fl.
1858 . . .	8,039,164 „
1859 . . .	10,851,122 „

betragen haben. — Die Schutzzollagitatoren, sagt der Bericht, lieben die Statistik nicht!

In dem Augenblicke, wo in Bayern die Eröffnung der Ostbahn bis Passau vor der Thüre steht, mit der Wasserstraße den Concurrenzkampf aufnehmend, dürfte auch jene Bemerkung einige Beachtung verdienen, die über ähnliche Verhältnisse — über die Elisabeth-Westbahn von Wien bis Linz gegenüber der Wasserstraße in dem Berichte enthalten sind. Constatirt ist, daß auf genannter Route Cerealien noch immer den Transport mit den Dampfbooten vorziehen und daß überhaupt die 1859 eingetretene Concurrenz dieser Bahn dem Waarenverkehre auf der Donau keinen Eintrag zu thun vermochte, indem die österreichische

Donaudampfschifffahrtsgesellschaft	1857 . .	868,382 Ctr.	
	1858 . .	911,245 „	
	1859 . .	1,361,265 „	an Gütern,
die Gesellschaft Riedel u. Comp.	1857 . .	360,638 Ctr.	
	1858 . .	680,427 „	
	1859 . .	985,630 „	

sohin in fortwährender Steigerung transportirte. (Ein günstiger Moment für den Frachtenverkehr der bayerischen Ostbahn ist der, daß alle Güter nach der Schweiz, Vorarlberg, Tyrol incl. der dorthin bestimmten Cerealien die Wasserstraße wahrscheinlich schon in Passau verlassen werden.) — Dagegen beförderte in Folge der Bahn-Concurrenz die österreichische Donaudampfschifffahrtsgesellschaft 1859 um 46,330 Personen weniger als 1858, Riedl u. Comp. dagegen mehr um 4491 Personen. Letztere Gesellschaft bietet eben den billigsten Tarif.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 28. Juli. In seiner heutigen Sitzung behandelte der oberste Gerichtshof die Prüfung zweier Urtheile des Schwurgerichtshofes von Niederbayern. Michael Meidinger, lediger Bauernssohn von Grüben, kgl. Landgerichtes Kötzting war am 11. v. M. wegen dreifach qualificirten Mordes und wegen dreier im Vergehensgrade begangenen Körperverletzungen IV. Grades zur Todesstrafe verurtheilt worden. Michael Meidinger hatte mit der ledigen Inwohnerstochter Therese Fischer einen außerehlichen Knaben erzeugt und befand sich mit Alimentenzahlungen im Rückstande. Er begab sich zu dem Zwecke zur Therese Fischer, um Zahlungsnachsicht zu erhalten, traf bei dieser Gelegenheit diese nicht an, sondern das Kind, dessen Großmutter und einen anderen außerehelichen Knaben. Die Großmutter kochte gerade eine Kartoffelsuppe und stellte hievon einen kleineren Theil für das Kind zurück, mit welchem Meidinger spielte, ihm eine Bretzel gab, einen Theil davon aber in die am Ofen im Rohre stehende Suppe brockte. Therese Fischer, sowie die anderen Personen, welche von der Suppe genossen, wurden von dem herbeigerufenen Arzte in heftigen Krämpfen gefunden. Die drei älteren Personen kamen davon, während der kleine Knabe am sechsten Tage in Folge der Vergiftung starb. Der k. Generalstaatsanwalt erwähnte in seinem Vortrage, daß sich Irregularitäten vorfänden, namentlich daß die Anklageschrift durch den Schwurgerichtspräsidenten und nicht durch den Protokollführer vorgelesen worden sei, auch sei das Verweisungserkenntniß nur auf drei fahrlässige Körperverletzungen IV. Grades nach Art. 183 gerichtet gewesen. Es habe aber die Fragestellung dieser Verweisung nicht entsprochen; die Fahrlässigkeit gehöre nach Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 1848 zur Thatfrage und mußte hierüber an die Geschwornen eine Frage gestellt werden. Dieser Punct sei nun durch den Ausspruch der Todesstrafe absorbirt; außerdem müßte das fragliche Erkenntniß wegen unrichtiger Fragestellung cassirt werden. Der oberste Gerichtshof sprach dem gestellten Antrage entsprechend aus, daß weder in dem Strafverfahren, noch in dem erlassenen Strafurtheile ein Nichtigkeitsgrund gegeben sei.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Andreas Hofmann von Nußbaum, k. Landgerichts Passau, der durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Nie-

derbayern vom 12. v. M. zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit verurtheilt worden war, wurde verworfen. Der Vertheidiger des Angeschuldigten, Bezirksgerichtsaccessist Hözl, hatte auszuführen gesucht, daß die Fragestellung eine unrichtige sei, weil in derselben des rechtswidrigen Vorsatzes, mit welchem der Mord versucht worden sei, nicht gedacht wurde. Der k. Generalstaatsanwalt setzte jedoch dieser Ausführung entgegen, daß schon in dem Ausdrucke „schuldig", der sich in der Fragestellung finde, angezeigt sei, daß es sich hier um eine dem Angeschuldigten anzurechnende That handle, die nicht straflos bleiben könne, wie dieses die Denkschrift im Auge zu haben scheine. Hätten die Geschwornen gefunden, daß der Angeschuldigte aus Nothwehr oder Unzurechnungsfähigkeit oder einem anderen Grunde nicht mit rechtswidrigem Vorsatze gehandelt habe, so würden sie nicht das Schuldig ausgesprochen haben. Der oberste Gerichtshof erkannte dem Antrage entsprechend und bemerkte, daß sowohl in dem Ausdrucke „schuldig", als in dessen Verbindung mit der Bezeichnung der der geschehenen That als Verbrechen die rechtswidrige Absicht enthalten sei.

Politische Nachrichten.

** **München**, 14. Aug. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin sind heute Vormittag von hier nach Possenhofen abgegangen und werden dem Vernehmen nach bis zum 19. Aug. dort verweilen. JJ. MM. der König und die Königin geleiteten Allerhöchstdieselben bis zum Bahnhofe. — Sämmtliche Unterofficiere der hiesigen Garnison gaben gestern Abend den hier weilenden österreichischen Invaliden ein Fest beim „Kappler", wobei die Musik des k. Infanterie-Leibregiments spielte. Es war dieß ein wahres Verbrüderungsfest beider Armeen!

** **München**, 14. August. JJ. MM. der König und die Königin werden sich nebst den k. Prinzen im Laufe des morgigen Nachmittags von hier nach Berchtesgaden begeben. — Se. kgl. Hoh. Prinz Luitpold ist heute Vormittags nach dem Allgäu zur Abhaltung von Jagden abgereist.

** **München**, 14. Aug. Wie wir vernehmen, hatte der zur Eröffnungsfeier der Eisenbahn von München nach Salzburg hier anwesende Frhrn. v. Rothschild aus Frankfurt die hohe Ehre, gestern von Sr. M. dem Kaiser von Oesterreich in einer längern Privataudienz empfangen zu werden. — Unter den hier anwesenden Gästen aus Oesterreich befindet sich u. a. auch der berühmte Schriftsteller Adalbert Stifter aus Linz und gedenkt einige Tage hier zu verweilen.

Bamberg, 11. August. Büchsenmacher Heinlein dahier hatte vorgestern die Ehre, die nach dem von ihm erfundenen Systeme gefertigten beiden Schießwaffen (eine Muskete und eine feine Freihandbüchse) Sr. Maj. dem Könige vorlegen zu dürfen. Se. Maj. äußerte sich nun gestern früh gegen Hrn. Heinlein außerordentlich beifällig darüber und sprach sich dahin aus, daß in München baldigst umfassende Proben mit denselben vorgenommen werden sollen. (B. Tgbl.)

In **Köln** bereitet man auf Ende August oder Anfangs September ein allgemeines germanisches Schützenfest vor, zu dem außer dem eigentlichen Deutschland alle germanischen Stämme eingeladen werden sollen. Der Preis, um den geschossen werden soll, ist nichts geringeres als ein Schloß am Rhein, nämlich die über Ehrenbreitstein sich erhebende „Schützenburg" mit vielen Weinbergen und 8000 Morgen Jagd. Das Schloß liegt auf einer mäßigen Anhöhe Koblenz gegenüber mit herrlicher Aussicht auf Koblenz, Stolzenfels, den Rhein und die Mosel. Die Gebäulichkeiten sind ganz neu und äußerst solid, im Geschmack des Mittelalters mit vielen Thürmen, Brücken, Springbrunnen und Grotten.

Mailand, 7. Aug. Mit k. Decret wurde das österreichische Concordat in der Lombardei abgeschafft. Der lombardische Episkopat, mit Ausnahme des Bischofs von Pavia, hat nun beim Ministerium gegen diese Abschaffung protestirt. Dieß gibt dem berüchtigten Bianchi Giovini Anlaß, die Regierung gegen den Klerus aufzuhetzen. Der Klerus, sagt Bianchi Giovini, ist an allen den Tumulten Schuld, die auf dem Lande stattfanden und noch immer stattfinden; man solle gegen denselben energisch auftreten; man solle ihm alle seine Einkünfte nehmen, und wo nöthig, die Widerspenstigen aus dem Lande vertreiben. Das geschieht ohnedieß, da jeden Augenblick Geistliche der geringfügigsten Ursachen wegen, oder blos auf den Verdacht hin, verhaftet und auch Landes verwiesen werden. Eine Annäherung zwischen Cavour und Rattazzi scheint sich zu bestätigen; es soll der letztere und der General Lamarmora wieder in das Cabinet eintreten, und Farini zu einem Posten von der größten Verantwortlichkeit designirt sein. (A. Z.)

In **Palermo** hat das Kriegsgericht den Commandanten des zu Garibaldi übergegangenen „Veloce", Liperacchi, zum Tode verurtheilt, weil er den Befehlen Garibaldi's bei Milazzo nicht gehorcht hat. Der Verräther, der sein Schicksal verdient, ist ein Venetianer, der in den Jahren 1848 und 1849 in der revolutionären venetianischen Marine als Lieutenant diente.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

3558.(3c) Bekanntmachung.

In Folge Auftrages des kgl. Appellationsgerichts von Oberbayern wird das Gesammtanwesen Nr. 7 an der Kreisstraße dahier, bestehend aus einem herrschaftlichen Wohnhause mit zu ebener Erde zwei Stock hoch, mit gewölbten Kellern versehen, aus einem anstoßenden Altanengebäude mit einem Wintergarten über einer Stiege, aus einem zweistöckigen und einem einstöckigen Hintergebäude, bestehend ferner aus Hofraum mit Pumpbrunnen, Garten mit gemauertem Bassin, Glashaus und Sommersalett, die Gebäude für 20,600 fl. gegen Brand versichert, mit 600 fl. Ewiggilten, um 12,000 fl. Ewiggeldkapitalien, dann mit 30,300 Hypothek-Kapitalien und einer Zinsen- und Kosten-Kaution zu 2500 fl. belastet, und auf 36,500 fl. gerichtlich gewerthet, im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist Termin auf

Freitag den 7. Sept 1860,
Vormittags 9—12 Uhr,

Bureau I Zimmer Nro. 26 I

dies Gerichts anberaumt, und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Den 2. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:

E.-N.26116. **Frhr. v. Junker.**

4151.(2b) Edictal-Citation.

Vom

Königl. Bezirksgerichte Nürnberg als Einzelnrichteramt.

Röthel gegen Kaiser pct. pat. et aliment.

Da der Aufenthalt des beklagten Commis Johann Kaiser zur Zeit hierorts unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls das in rubr. Betreffe bereits unterm 21. Mai l. Js. erlassene Erkenntniß und sonstige zu insinuirende Aktenstücke an das Gerichtsbrett angeschlagen und ihm als richtig insinuirt erachtet werden würden.

Nürnberg den 4. August 1860.

Der königliche Direktor:

E.-N.12950. **Frhr. v Welser.**

4203. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfevollstreckung wird das dem Handarbeiter Christian Vogtmann zu Martinlamitz zugehörige

Wohnhaus Nr. 50 mit Zubehör Pl.-Nr. 192a 0,08 Tagw. mit Stall, Backofen, Scheune und Hofraum,

0,02 Tgw. Gemüsgärtchen vor dem Hause Pl.-Nro. 192b sammt Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, belastet mit:

a) zum Staatsärar:
$1^{76}/_{100}$ kr. einfache Grundsteuer,
3 kr. einfache Haussteuer,
b) zur Ablösungskasse
Nichts,

geschätzt auf 661 fl., am

Samstag den 1. Sept. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Ludwig'schen Wirthshaus zu Martinlamitz durch eine Gerichts-Kommission öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgt, sowie daß das Schätzungsprotokoll bis zum Versteigerungstag in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann, und daß die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Rehau den 9. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Heyde.

E.-N.4670. c. Hörath.

2861.(2b) Ediktalladung.

Matthäus Philipp Fetz von hier, geboren am 24. Oktober 1788, ehemaliger Soldat im k. 3. Infanterie-Regimente, wird schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsige rechtmäßige Descendenz wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche auf sein noch mit 586 fl. kautionsweise eingetragenes Vermögen

innerhalb 6 Monaten

von heute an um so sicherer hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist Matthäus Philipp Fetz für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Intestaterben nunmehr ohne Kaution ausgefolgt, beziehungsweise die bisher hiefür bestellte Kaution gelöscht werden würde.

Kempten den 24. Mai 1860.

Königl. Bezirksgericht Kempten als Einzelnrichter-Amt.

Pöschel, k. Rath.

v Clarmann, k. Rath.

2874.(3c) Ediktal-Ladung.

Verschollenheit des Soldaten Xaver Brucklachner von Hofstetten betr.

Xaver Brucklachner aus Hofstetten, geboren am 26. Juli 1781, Soldat des 7. Infanterieregiments, wird schon seit dem Jahre 1813 vermißt, und wurde mit Verhandlung vom 19. Juni 1835 dessen Vermögen unter seine Erben gegen Kaution vertheilt.

Auf gestellten Antrag wird nun Xaver Brucklachner oder dessen eheliche Descendenz hiemit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

dahier behufs der Geltendmachung seiner Ansprüche auf sein Vermögen zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, eine Descendenz von ihm nicht vorhanden angenommen, und sein Vermögen ohne Kaution überlassen, beziehungsweise die hiefür in den Hypothekenbüchern errichtete Kaution gelöscht würde.

Kipfenberg den 25. Mai 1860.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königliche Landrichter:

Schmid.

E.-N.2189/I. **Heigl**, k. Assessor.

4199. Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der Taglöhnerswittwe Regina Leitner aus Arberg eine Anforderung zu machen haben, werden aufgefordert, am

Dienstag den 28. Aug. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

solche dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung des Nachlasses nicht mehr weiter beachtet werden sollen.

Zugleich wird zum öffentlichen Verstriche des Nachlasses, nämlich:

a) eines Wohnhauses mit Hofraum Hs.-Nr. 38 zu Arberg Pl.-Nro. 10 zu 5 Dez. nebst Gemeinderecht zu ¼ Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, 26 kr. 2 hl. Gefällsbodenzins aus 10 fl. 57 kr. Kapital abreichend mit 9 kr. Rustikal- und 3 kr. Haussteuersimplum belegt,

b) 26 Dez. Acker im Schleßwaasen Pl.-Nr. 295, und
30 Dez. Wiese im Reißwaasen Pl.-Nr. 1082, zusammen mit 4 kr. 3 hl. Rustikalsteuersimplum belastet,

c) 37 Dez. Wiese im Reißwaasen Pl.-Nr. 1031 mit 3 kr. 3 hl. Rustikalsteuersimplum belegt, ferner

d) des vorhandenen Mobiliars, der Hausgeräthe und einer Geis, auf

Donnerstag den 30. Aug 1860,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Bauer'schen Wirthshause zu Arberg Termin zum öffentlichen Verstriche angesetzt, und kann der Hinschlag, wenn die vormundschaftliche Genehmigung erfolgt, sogleich gewärtigt werden.

Herrieden den 7. August 1860.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N.5168. **Dennefeld.**

4223. Ediktalladung.

In Sachen der ledigen Anna Margaretha Holkamm und der Kuratel über ihr außereheliches Kind Margaretha von Segnitz gegen den ledigen Schiffknecht Adam Kraus von da, Vaterschaft und Alimente betr., hat die Klägerin gegen den Beklagten unterm 22. Juni d. Js. Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu ihrem am 21. Dezember 1859 unehelich gebornen Kinde mit dem Taufnamen Anna Margaretha Sabina, Leistung eines jährlichen Alimentationsbeitrags von 15 fl. bis zum zurückgelegten 12ten Lebensjahre desselben, des Schulgeldes wie der während der Alimentationsperiode etwa erlaufenden Krankheits- und Beerdigungskosten, dann auf Zahlung der Tauf- und Kindbettkosten zu 6 fl. 15 kr. erhoben.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache wird Termin auf

Dienstag den 25. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem beide Theile bei Strafe des Kostenersatzes zu erscheinen geladen werden.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe in Gemäßheit der Ger.-Ordn. Kap. V § 3 öffentlich mit dem Beifügen zu dem obigen Termine geladen, daß die weiter in dieser Sache erlassen werdenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeschlagen und auf diese Weise für ihn als zugestellt erachtet werden.

Marktbreit den 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Marktbreit als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4838. **Eissenbeiß.**

4218. Bekanntmachung.

In der Sache der ledigen Eva Elisabetha Hälf und deren Kindeskuratel von hier gegen den Kaufmann Abraham Sternau von Diespeck, Vaterschaft und deren Folgen betr., ergeht an den Beklagten Abraham Sternau, dessen Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, im Wege der Ediktalcitation auf klägerischen Antrag vom 14. Mai und 12. Juli d. Js., dessen Duplikat für denselben dahier zur Empfangnahme bereit liegt, der richterliche Auftrag, die eingeklagten 164 fl. 47 kr.

binnen 6 Wochen

bei Vermeidung der Exekution zu bezahlen. Binnen gleicher Frist hat der Beklagte einen Insinuations-Mandatar am Gerichtssitze zu bestellen, widrigenfalls die kommenden Verfügungen für ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch als rite insinuirt erachtet werden.

Neustadt a/A. den 9. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

Assessor **Schramm** beurl.

E.-N.7840. c. Weißmann.

3389.(2b) Bekanntmachung.

Schönhöfer Michael, geboren 2. November 1777, Bauernsohn von Kleindellhofen, seit dem russischen Feldzuge als Soldat des k. b. Artillerie- und Armeefuhrwesens vermißt, und durch diesgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 27. September 1829 für verschollen erklärt, oder dessen rechtmäßige Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens in dem hiezu auf

Samstag den 29. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anstehenden Termine entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Vertreter zu melden, und das in 350 fl. bestehende elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines für todt erklärt, und sein Vermögen den legitimirten nächsten Seitenverwandten ohne Kaution ausgehändigt, resp. die für obige 350 fl. eingetragene Kaution im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Lauf den 21. Juni 1860.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

Frhr. v. d. Heydte, 1 Assessor.

E.-N.7255/I. c. Toussaint.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 194.** 15. August 1860.

Zum 15. August 1860.

Was lange wir erhofften und ersehnten,
Was kräftig wir seit Jahren schon erstrebt,
Die Stunden die zum fernen Ziel sich dehnten,
Wir haben heute freudig sie erlebt,
Und wenn sich endlich unsre Wünsche krönten
Und unsre Brust sich froh begeistert hebt,
So dürfen wir mit Stolz es uns wohl sagen
Wir halfen redlich mit zu diesen Tagen.

So steht es denn geweihet und vollendet
Dies Werk, das deutsche Einigkeit uns schafft,
Der Bau, dem jedes Herz sich zugewendet
Im Vollbewußtsein eigner Macht und Kraft,
Und wenn auch noch nicht aller Streit geendet,
Wenn auch noch manche Wunde blutend klafft,
Wir grüßen dennoch tausendfach die Stunden
Wo Deutschland endlich wieder sich gefunden.

Und wie er heute geht von Mund zu Munde
Zum Friedensfest der heilige Bruderkuß,
So macht durch alle Gauen er die Runde:
Den Bruderstämmen Handschlag heut und Gruß!
Auf Sturmesflügeln tön' die frohe Kunde
Vom Rhein und Belt bis zu der Alpen Fuß,
Daß unser Recht ob Feinde auch sich sträuben
F ü r E w i g k e i t m u ß R e c h t s e i n, u n d e s b l e i b e n.

So wie des Eisens Macht uns jetzt verbindet,
Und uns umschlingt magnetisch fest sein Band
Wie dieser Tag es aller Welt verkündet,
Daß enger sich vereint das Vaterland,
So bleib' es auch; — damit der Feind uns findet
Vom Brenner bis zum Nord- und Ostseestrand:
E i n Volk, bereit in Stürmen und Gefahren
Durch Eisen seine Freiheit sich zu wahren.

Das wolle Gott, und gebe seinen Segen!
Sein Vaterauge beschirm' als treuer Hort
Die edlen Fürsten, die sich neu entgegen
Gekommen sind, mit deutschem Gruß und Wort;
Mög' Glück und Heil auf allen ihren Wegen
Entsprossen bis zu fernsten Zeiten fort,
Damit noch späte Enkel einst sich freuen
An W i t t e l s b a c h ' s und H a b s b u r g ' s froh Gedeihen!

W.

U e b e r s i c h t.

R ü c k b l i c k a u f d a s J u b i l ä u m d e s k ö n i g l i c h e n W i l h e l m - G y m n a s i u m s. — V o m B ü c h e r t i s c h. (Die Bäder, Gesundbrunnen und Heilorte Deutschlands, der Schweiz und der angrenzenden Länder.) — (Allgemeine europäische Wechselpraktik ꝛc.) — K u n s t n o t i z e n.

Politische Nachrichten.

Rückblick auf das Jubiläum des königlichen Wilhelm-Gymnasiums.

Σ. Das k. Wilhelmsgymnasium dahier, gegründet von Herzog Albert dem Großmüthigen, feierte am 7. ds. sein dreihundertjähriges Bestehen. Die Schüler der Anstalt begaben sich an diesem Tage, geführt von ihren Professoren, um 9 Uhr im Zuge von dem Schulhause in der Herzogspitalgasse in die Karmelitenkirche und wohnten dort einem feierlichen Gottesdienst bei, welcher von dem hochwürdigsten Hrn. Domprobst Dr. Brand, einem ehemaligen Schüler eben dieses Gymnasiums, celebrirt wurde. Auch die Leviten, welche ihm assistirten, gehörten früher demselben an; ebenso Herr Seminardirector Dr. Rampf in Freising, welcher vor dem Beginne des Gottesdienstes in richtiger Würdigung des ernstfeierlichen Momentes erhebende Worte von der Kanzel sprach. Nach dem Gottesdienste ging der feierliche Festact in dem Schulgebäude nach dem festgestellten Programme vor sich. Der Saal prangte im herrlichsten Schmucke von Blumen und Kränzen und zeigte lebendig das Bild frischer Jugendlichkeit. Dem Eingange gegenüber in der Mitte desselben erblickte man, umgeben von reichen Laubgewinden mit über demselben schwebenden Lorberkranz das Bild des hochsinnigen Stifters der Anstalt Alberts V. in Lebensgröße, von Hans Mielich von München, welches durch die allerhöchste Huld Sr. Majestät des Königs bleibend derselben überlassen wurde. Unmittelbar neben ihm zeigten sich die Bildnisse zweier bayerischer Prinzen, welche, wie mehrere andere derselben, dieses Gymnasium besucht haben, Albert VI. oder der Leuchtenberger, jüngster Sohn Wilhelms des Frommen, und Clemens Franz v. Paula, ein Enkel Max Emanuels. Die Seitenwände zierten die Porträte von durch Wissenschaft und Gelehrsamkeit hervorragenden Männern, welche die Schule theils als Lehrer, theils als Schüler früher zu den ihrigen zählte, eines B a l d e, M e i c h e l b e c k, H a i m h a u s e n, O b e r m a y e r, A m o r t, S t e i g e n b e r g e r, K r e i t t m a y e r, B e r g m a n n, W e s t e n r i e d e r, B u c h e r, U z s c h n e i d e r, W e i l l e r, S c h m e l l e r, F r ö h l i c h, T h i e r s c h — gewiß werden sie alle mit freundlichem Blicke diesem Feste zugesehen haben.

Die Ouverture zu Prometheus von Beethoven wurde auf das Trefflichste durchgeführt, und dasselbe ist von dem zehnstimmigen Chor, Lobgesang auf Herzog Albert V., von Orlando di Lasso zu rühmen. Von dem Programme abweichend erwähnen wir sogleich die Gedächtnißrede auf den verlebten verdienstvollen Rector dieser Anstalt, Joh. v. Gott Fröhlich, vorgetragen von Hrn. Prof. Gerber und das von einem Schüler der Anstalt verfaßte Gedicht: „Der Löwe Alberts V.“ Unmittelbar an die Ouverture reihte sich der gleichfalls von einem Schüler der Anstalt gedichtete Festprolog an. Auf ihn folgte sodann die F e s t r e d e, welche Hr. Rector J. B. Hutter hielt. Nachdem derselbe in anschaulicher Weise die Hauptmomente der Geschichte des Gymnasiums entwickelt hatte, ging er darauf über, den hohen Werth der classischen Studien mit den triftigsten Beweisgründen darzulegen. Und fürwahr würde es überhaupt einem Zweifel unterliegen, daß diese Studien die einzig wahren, die bewährtesten Grundlagen für jede Art höherer Ausbildung seien, so könnten den mannigfachen Einstreuungen neumodischer Klügelei und Blasirtheit gegenüber, gerade die Männer, welche in dieser Anstalt ihre erste Pflege und wissenschaftliche Weihe erhielten, groß in jeder geistigen Sphäre, hervorragend unter ihren Zeitgenossen, theils auf dem Gebiete abstracter Gelehrsamkeit, theils auf jenem des öffentlichen Dienstes im Staate wie in der Kirche, nicht minder auf jenem der Kunst, in nicht geringer Zahl als die gewichtvollsten Zeugen für die Unabweisbarkeit obiger Behauptung aufgestellt werden. Um nur eine Anzahl der Dahingeschiedenen namhaft zu machen, auf welche die Anstalt mit Freude und Stolz als ihre einstmals Angehörige hinblicken kann, so mag genügen anzuführen: M a n d l, A d l z r e i t e r, H a i m h a u s e n, O e f e l e, M e i c h e l b e c k, W a n g e r e c k, O b e r m a y e r, K r e i t t m a y e r, K r e n n e r J o h. N e p., S t e i g e n b e r g e r, T ö p f e l, A m o r t, B e r g m a n n, W e s t e n r i e d e r, B ü c h e r, M u t s c h e l l e, W a c h i e r y, Z a u p s e r, E p p, S a t t l e r, U r b a n, S a i l e r, H ä b e r l F r a n z X a v., H ä b e r l S i m o n, S u t n e r, U z s c h n e i d e r, W e i l l e r, S c h m e l l e r, K o p p, B a a d e r J o s., B a a d e r F r a n z X a v e r, M a g o l d, S o c h e r, S c h e n k, A s c h e n b r e n n e r, S e n n e f e l d e r, S c h m i d S i m o n, S c h w a n t h a l e r, G ä r t n e r, E t t ꝛc. — und wie viele noch lebende ausgezeichnete Männer könnten zu diesen hinzugefügt werden!

So herrliche, dem Vaterlande so ersprießliche Früchte reiften aus der Schöpfung eines für die geistige Entwicklung und Kräftigung seines Volkes eifrigst besorgten, großmüthigen Fürsten heran, und auf das schönste verwirklichte sich die von ihm in der Stiftungsurkunde ausgesprochene Hoffnung. Möge die edle Begeisterung für Wissenschaft und ächte Humanität, welche die oben genannten Männer beseelte, und das traditionelle Eigenthum der Anstalt wurde — mehrere gegenwärtige Mitglieder der Akademie, der fünfte Theil der an der hiesigen Hochschule wirkenden Lehrer, die Mehrzahl jener des Wilhelmsgymnasiums selbst und mehrere andere an den auswärtigen Gymnasien gehörten ihr an — nie von derselben weichen und die ihr anvertraute Jugend in dankbarer Erinnerung an ihren erhabenen Gründer stets von warmer Liebe zu dem angestammten Fürstenhause, zu dem so sorgfältigen Pfleger und huldvollen Beschützer der Wissenschaften und Künste, unserem allverehrten Landesvater erglühen!

Vom Büchertisch.

Die Bäder, Gesundbrunnen und Heilorte Deutschlands, der Schweiz und der angrenzenden Länder. Nach ihrer Geschichte, Oertlichkeit und Heilkraft unter Mitwirkung namhafter Aerzte dargestellt und herausgegeben von Dr. Karl Weller. Dresden 1860. Lex. 8. Mit vielen Holzstichen, à Heft 6 Sgr.

. . . Aus dem uns vorliegenden Probeheft entnehmen wir Vfs. sich gesetzte Aufgabe, nach welcher er den Stoff so darzustellen sucht, daß er ansprechend für Jeden, doch zugleich wissenschaftlich kurz gefaßt das Wichtigste bietet. Jenen Badeorten, wo man längere Zeit zu verweilen hat, wo man sich nebenbei erheitern und erholen soll, hat Vf. neben seinen Schilderungen in Worten bildliche Ansichten in seinen Holzschnitten beigefügt, wodurch genanntes Werk ein reichhaltiges Album zu werden verspricht, in Verbindung mit einer umfassenden Zusammenstellung sämmtlicher, bekannter Curorte und jener Gegenden, die sich zum Sommeraufenthalte für Convalescenten eignen. Dabei nimmt Verf. die geographische Gruppirung der Curorte an, wodurch die Bäder jedes Landstriches, jeder Provinz, auch zusammen zur Darstellung gelangen, und wird dabei jedem einzelnen Orte eine eigene Schilderung gewidmet. Indem Vf. von der landschaftlichen Schilderung, der Lage und der Oertlichkeit ausgeht, verbreitet er sich bei seiner Darstellung auch über die Gesundheitsverhältnisse, die Heilmittel, Einrichtungen und Geschichte jedes Curortes, indem er zugleich die Eigenthümlichkeiten, das gesellschaftliche Leben und die ökonomischen Verhältnisse eines jeden für sich bespricht. Im vorliegenden Probehefte sind nun auf diese Weise: Wildbad Sulzbrunn bei Kempten, die Jodmilch-, Molken-, und Kumiß-Anstalt Humboldtsau zu Sulzbrunn, Bad Neuenahr und Apollinarisbrunnen im Ahrthale, Bad Cronthal im Taunus, Bad Seebruch in Westphalen, Curort Gießbach am Brienzersee im Berner Oberlande, Seebad Mariensyst bei Helsingör, Mergentheim mit dem Carlsbade in Württemberg und Curort Rigi-Scheideck in der Schweiz, nicht nur nicht besprochen, sondern auch trefflich abgebildet; der chemischen Analyse ist ebenfalls Rechnung getragen. Nach Vollendung des Ganzen werden wir noch einmal ausführlicher darauf zurückkommen.

„Allgemeine europäische Wechselpraktik mit genauer Berücksichtigung der gegenwärtig bestehenden allgemeinen deutschen Wechselordnung, nach den Quellen bearbeitet von J. E. Meißner. Zweite vollständig umgearbeitete und verbesserte Auflage." Schräg's Verlag. Leipzig.

v. Sch. Dieses kleine Werkchen verdient die größte Aufmerksamkeit der Theoretiker wie der Praktiker, weil es seit der Feststellung der allgemeinen deutschen Wechselordnung eine wesentliche Lücke in der Literatur des Wechselrechtes ausfüllt. Es entwickelt nämlich in systematischer, logischer und faßlicher Ordnung alle Bestandtheile des Wechselrechts sowohl nach der allgemeinen deutschen Wechselordnung als nach den Anschauungen sämmtlicher fremden Länder und ihrer Gesetze ohne Ausnahme. Besonders reich ist diese Zusammenstellung bei den Lehren von der Präsentation, der Verjährung, dem Proteste, dem Retorsionsrechte, der Pfandverschreibung u. s. w. Nirgends fehlt die Ansicht der älteren Autoritäten dieser Literatur wie Scheerer, Hartung, Treitschke, Bender, Püttmann, Martens, Beck u. s. w. Der Verfasser hat sich schon früher durch seine Werke: Codex der europäischen Wechselrechte; das Wesentliche des Wechselrechtes in Deutschland und die erste Auflage der allgemeinen europäischen Wechselpraktik (1846) rühmlichst ausgezeichnet.

Schreiber dieß, welcher den Verhandlungen über die allgemeine deutsche Wechselordnung im Gesetzgebungsausschusse des Frankfurter Parlaments beigewohnt hat, kann dieses Buch nur mit Freude begrüßen und der Wissenschaft zu seinem Erscheinen Glück wünschen.

Kunstnotizen.

aδ München, 13. Aug. Der in ganz Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus bekannte und gerühmte B. Molique, dem unsere Stadt erst im vorletzten Winter so hohe Kunstgenüsse verdankte, hat im Laufe dieses Sommers in London concertirt und dort eine Anerkennung gefunden, wie sie dem großen und seltenen Violinisten gebührt. Insbesondere heben mehrere Blätter von dort unter vielen anderen Vorzügen jenes Gleichmaß, man könnte sagen jene wahrhaft classische Ruhe hervor, welche Molique bekanntlich bei der complicirtesten, wie bei der einfachsten Technik behauptet und bewahrt, und welche dem Spiel in so prägnanter Weise den Typus einer vollkommenen Meisterschaft verleiht. Ebenso erhielten auch die Compositionen Molique's — wie bekannt, zählen dieselben nach Inhalt und Form entschieden zu unserer besseren und besten speciellen Violinliteratur, und glänzen namentlich durch eine gar liebliche und anmuthige Melodik — ihre gerechte Würdigung, und jene Blätter beklagen nur, daß der Concertant, allerdings in schneidendem Gegensatz zu so manchem seiner Berufsgenossen, nicht etwas eitler gewesen und mehr von seinen eigenen Werken producirte.

—t. München, 11. Aug. In Dr. Steinbachers Naturheil-Anstalt dahier befindet sich unter zahlreichen Curgästen auch der Fürst Radaly aus Palermo. Der zweite Chef des kaiserlichen Hoftheaters zu Petersburg, welchen Kaiser Alexander II. hierher gesendet, ist nach vollständig wiederhergestellter Gesundheit wieder abgereist. — Münchens verdienter Hofinstrumentenfabricant Schnetter wird auf hiesigem Friedhofe ein sehr schönes Monument demnächst erhalten, dessen Ausführung wir der schöpferischen Hand Riedmüllers, eines der ersten Schüler Schwanthalers, verdanken, aus dessen Atelier außer so vielen anderen ausgezeichneten Sculpturen auch des Hof-Clavierfabricanten Biber herrliches Monument hervorgegangen ist.

H. Von Ozanam, einem englischen Gelehrten, wurde Sauerstoff als Gegengift gegen Chloroform angewendet. Seine Experimente wurden an Thieren gemacht, welche er so stark chloroformirt hatte, daß ihre Respiration ganz schwach und der Herzschlag fast unwahrnehmbar geworden war. Als sie nun dem Einfluß des Sauerstoffes ausgesetzt wurden, kamen sie rasch wieder zu sich. Er empfiehlt daher den Chirurgen angelegentlichst immer eine hinreichende Menge von Sauerstoff zur Verfügung zu halten, wenn sie Chloroform oder andere Anesthetika anwenden.

Politische Nachrichten.

Berlin, 13. Aug. Die „N. Pr. Z." wiederholt gegenüber der Angabe der „Köln. Ztg." über das angeblich zu Teplitz unterzeichnete Protokoll, auf die bestimmteste Weise die Versicherung, daß ein solches nicht existire, also auch weder in Turin noch in Paris bekannt sein könne.

** Der „Constitutionnel" bringt in einer Correspondenz aus **Turin**, 10. Aug., folgende wichtige Mittheilungen: „Unsere Regierung empfing, sagt man, eine sehr energische Note Oesterreichs. In dieser Note sucht Oesterreich ein Einverständniß der piemontesischen Regierung mit der Expedition Garibaldi's nachzuweisen. Hr. v. Rechberg erklärt, daß die österreichische Regierung nicht dulden wird, daß General Garibaldi oder seine Anhänger eine Landung auf neapolitanischem Gebiet machen. Er fordert Piemont auf, jeden Versuch dieser Art zu verhindern und fügt bei, daß irgend eine Landung an der Südküste Italiens Seitens der Garibaldier sofort eine bewaffnete Intervention Oesterreichs in Italien und die Absendung von Hilfstruppen durch die römischen Staaten nach sich ziehen würde. Es scheint sicher, daß Herr Bertani in einer officiösen Mission der piemontesischen Regierung nach Sicilien ging, um mit Garibaldi über dieses wichtige Document zu conferiren. Ich weiß nicht, in welcher Weise Hr. v. Cavour dem Grafen Rechberg antworten wird; ich vermuthe, daß das officielle Journal einen Artikel veröffentlichen wird, in welchem Victor Emanuel alle Verantwortlichkeit für die Unternehmen Garibaldi's von sich weist. Gestern war jedoch der Ministerrath noch nicht einig in dieser Sache . . . . Man versichert, daß man sich im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit einem wichtigen Circular an die auswärtigen diplomatischen Agenten beschäftigt. — Die Regierung hat die Soldaten der 2. Kategorie unter die Waffen gerufen und mehrere Lager angeordnet.

Das Journal des Débats bringt eine der heimlich unter den ungarischen Soldaten in Mantua verbreiteten Proclamationen, die also lautet: „Ungarische Soldaten! Italien erhebt sich für seine Freiheit. Das Leben Italiens ist das Ungarns. Kämpfet ihr für uns, so werden wir kämpfen für euch. Am Tage der Befreiung Venedigs sollt auch ihr befreit werden. Aber jetzt fürs Erste ist es nothwendig, daß ihr mit Garibaldi nach Neapel und Rom geht. Es lebe Ungarn, es lebe Italien!" Auf gedruckten Zetteln liest man: „Türr, abgesandt durch Garibaldi, hat sich mit Kossuth verständigt. Der Tag naht."

Nach dem Corriere mercantile bestätigt sich der Rücktritt des Erzbischofs von Genua, Msgr. Charvaz; auch meldet er nach der „Lombardia", daß das Lager von Montechiari am 1. September werde bezogen werden.

Neapel, 6. Aug. Man spricht hier allgemein davon, daß der Graf von Syracus einen Secretär nach Paris gesendet habe, um Napoleon um dessen Unterstützung und Protection anzugehen, damit der Graf mit Victor Emanuel ein Abkommen treffen könnte. Er verlangt den Titel eines

Vicekönigs von Sicilien, eine Million Franken Einkünfte und die Stelle eines Generals der Armee, und verspricht dagegen sogleich Neapel zu verlassen und nach Turin zu gehen, dagegen aber tüchtige Agenten zu bestellen, welche das Volk zu Gunsten der Annexion bearbeiten. Sogar der Kaiser Napoleon soll diese Anträge mit Verachtung zurückgewiesen haben; er hat den Secretär ohne Antwort entlassen, und Brenier geschrieben dem unglücklichen Monarchen davon Mittheilung zu machen. (A. Z.)

** Man schreibt der „Corr. Bullier“ aus **Neapel**, 7. Aug.: „Die Anarchie im Königreiche Neapel ist auf das Höchste gestiegen, so daß die Friedfertigen die Herüberkunft Garibaldi's als die einzig mögliche Lösung zu betrachten anfangen. Die Wahlcollegien sind für die Annexion an Piemont, und bringen nur Annexionisten, namentlich zurückgekehrte Flüchtlinge auf die Listen. Das Programm für die eventuelle Kammer lautet: nach vollzogener Wahl erklären die Deputirten die Kammer zur constituirenden Versammlung, und die Thronentsetzung der Bourbonen. Schreitet man mit Gewalt gegen sie ein, so stellen sie sich unter Garibaldi's Schutz und votiren sofort die Annexion an Piemont. Die Minister sind diesem Treiben nicht nur nicht fremd, sondern vielleicht selber die Führer. Der Minister des Innern rühmt sich, dem Könige gesagt zu haben: „Ziehen Sie ab und lassen Sie uns machen.“ Vor fünf Tagen kam die sardinische Escadre unter Admiral Piroano von Palermo hier an, gefolgt von Garibaldi, der mit seinem Dampfer in Pausilippo anlegte. Den dort gehaltenen Besprechungen soll der Minister des Innern beigewohnt haben. (!) Nach einer neuen Besprechung an Bord des sardinischen Admiralsschiffes fuhr Garibaldi nach Palermo zurück. Man erwartet, daß Garibaldi in Neapel selbst zu landen vorhat. — Bei dem Besuche, den der Graf von Syracus dem sardinischen Admiral abstattete, hißte dieser die sardinische und nicht die neapolitanische Flagge auf, weil er nicht den Oheim des Königs von Neapel, sondern den Verwandten Victor Emanuels empfing. — Von der Flotte wie von der Landarmee meldet man verschiedene Weigerungsfälle selbst höherer Officiere, den ihnen zugekommenen Befehlen Gehorsam zu leisten. Am 19. d. finden die Wahlen statt, und nach denselben erwartet man Garibaldi.“

** **Paris**, 13 Aug. Der Moniteur veröffentlicht ein Decret, wonach die Mitglieder der Ehrenlegion, welche in Folge der Annexion von Savoyen und Nizza Franzosen wurden, vom 12. Juni 1860 in Bezug des mit dieser Decoration verbundenen Einkommens treten. — Der ehemalige General-Consul H. Sabatier wurde zum bevollmächtigten Minister ernannt und als solcher in Disponibilität gestellt. — Der Moniteur berichtet aus dem Lager von Chalons 12. Aug: Se. Exc. Marschall Randon ist eingetroffen um einige Tage beim Kaiser zuzubringen. Im Laufe des Tages besuchte der Kaiser zu Pferde die Lager. Der Kaiser und der kaiserliche Prinz befinden sich wohl.

Das Telegramm der „Wien. Ztg.“ über das Attentat auf den Fürsten von Montenegro lautet ausführlich wie folgt:

„**Zara**, 12. Aug. Soeben 8 Uhr, wurde der Fürst von Montenegro, als er im Begriffe war, in seine Barke zu steigen, um von der Marine zu Cattaro nach Pezagno zurückzufahren, von einem Montenegriner Namens Kadic durch einen Pistolenschuß schwer verwundet. Ob die Wunde tödtlich, läßt sich noch nicht entscheiden, der Schuß ging ober der linken Hüfte von rückwärts durch den Bauch. Die Pistole ward auf zwei Schritte Entfernung abgefeuert. Der Thäter ist festgenommen. Der Fürst ist wieder bei vollem Bewußtsein, er befindet sich beim Chirurg von Cattaro. Der Festungscommandant von Cattaro hat Sorge getragen, daß in Njegus und Cettinje bekannt gemacht werde, daß der Thäter ein Montenegriner ist. Patrouillen werden in der Stadt und auf dem Wege gegen Montenegro abgesendet. Das Haus des Fürsten in Pezagno wird durch eine Abtheilung von der dortigen Compagnie bewacht. Im verflossenenen Monate Juni ist derselbe Kadic, aus Montenegro flüchtig, auch aus Dalmatien ausgewiesen worden. Ein Doctor der Chirurgie ward sofort von Zara mit dem Kriegsdampfer nach Cattaro abgesendet.“ (Der Tags darauf erfolgte Tod Danilo's ist bereits gemeldet.)

Pera, 4. Aug. Gestern am späten Abend versammelte sich das Ministerium auf eine Einladung Aali Paschas in dessen Konak, um eine eben eingetroffene Depesche in Empfang zu nehmen, welche die Eröffnung der Conferenz in Betreff der syrischen Wirren meldete. Es ist sehr bezeichnend, daß bei dieser Gelegenheit Riza Pascha, der Kriegsminister, sich darüber am unwilligsten zeigte, und als er von der getroffenen Convention behufs einer militärischen Unterstützung der europäischen Mächte hörte, im barschen Tone den Sadrazam Kaimakam mit den Worten unterbrach: „Meine Herren! eine Occupation Syriens, von welcher fremden Macht immer, ist der Grundstein zu einem neuen Staatsgebäude, und unser unausbleiblicher Untergang.“ Als man ihm wiederholte, daß die Integrität des Reichs abermals garantirt worden sei, und daß die abgeschlossene Uebereinkunft auf die Art. 26, 27 und 28 des Pariser Vertrags basirt, entgegnete er lakonisch: „Man kennt dies zur Genüge, wenn man anders blos an Nizza und Savoyen denken will, und ich meinerseits überlasse gern Hrn. Musurus Bey den ganzen Nutzen, welchen er bei dieser eingegangenen Convention unserm Reich zugefügt zu haben glaubt.“ (Oesterr. Ztg.)

Verantwortliche Redaction: **J. H. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

4201. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Michael und Barbara Schmuck'schen verm. Bindersehelenten von Franken betr.

Auf dem Anwesen des Binders Lorenz Schmuck zu Franken ist im Hypothekenbuche für Haber Bd. I S. 89 Nr. 2./II. ein Zehrpfenningsrest zu 40 fl. für die Michael und Barbara Schmuck'schen Ausnahmseheleute von Franken eingetragen.

Nachdem die Schmuck'schen Eheleute schon vor längerer Zeit mit Tod abgegangen sind, der Aufenthalt deren Erben aber nur theilweise ermittelt werden konnte, so werden hiemit die Erben der Schmuck'schen Eheleute aufgefordert, ihre Ansprüche auf den Zehrpfenningsrest zu 40 fl.

binnen 3 Monaten

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls diese Post auf Antrag des Schuldners zur Löschung gebracht würde.

Am 4. August 1860.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

Wagenbauer.

G.-N. 7747/I. **Sartor**, k. Assessor.

---

ad 3994. **Bekanntmachung.**

Crämer gegen Scherber wegen Forderung.

Man gibt bekannt, daß nach Antrag des Klägers d. d. 7. praes. 10. d. Mts. der nach Verfügung vom 29. v. Mts. auf den 20. Aug. d. Js. Nachm. 2 Uhr anberaumte Strichstermin **aufgehoben ist.**

Vohenstrauß, am 11. August 1860.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen.

G.-N. 11507. c. Wagner, Registr.

4227. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Jakob Schmitt von Niedernberg betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Rubricaten sind

Freitag den 24. August l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Obernburg, den 3. August 1860.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

G.-Nr. 5771. Weisensee, Assessor.

4232. **Bekanntmachung.**

Obermayer gegen Reubel pct. deb. camb. betr.

In Folge neuerlicher Requisition des k. Handelsgerichtes München l./J. wird am

Samstag den 1. Sept. 1860, Nachmittags 3 Uhr,

im Orte Laim eine auf 1300 fl. gewerthete Dreschmaschine an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

München, den 30. Juli 1860.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 9991/I. **Eder.**

4219. **Bekanntmachung.**

Im Weg der Hilfsvollstreckung werden am

Montag den 1. Okt. 1860, Vormittags 10 Uhr,

im Polland'schen Gasthaus zu Spalt die Immobilien des Schuhmachers Georg Ludwig von Spalt

Wohnhaus Nr. 155 im dritten Viertel der Stadt Spalt mit Hofraum 0,02 Dez. Scheune Pl.-Nr. 239½ geschätzt auf 1550 fl.,

1 Tagw. 12 Dez. Hopfengarten im Hammersbühl Pl.-Nr. 797½, geschätzt auf 1100 fl.

dann der Ertrag der heurigen Hopfenernte aus letztem öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Objecte aus den Gerichtsakten ersehen werden kann, die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden, übrigens der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des §§. 97 ff. der Nov. v. 1837 erfolgen wird.

Roth, den 3. August 1860.

Königliches Landgericht Roth.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 5658. **Schlemmer.**

4204. **Bekanntmachung.**

Erkenntniß.

Das k. Landgericht Neuburg als Einzelnrichteramt erkennt in Sachen

Gödl gegen Weichering Gemeindeamortisation einer Hypoth.-Forderung betr.

zu Recht:

I. Die im Hypothekenbuche für die Gemeinde Weichering gegen letztere, auf dem sogenannten Niederer Garten für den im Jahre 1820 verstorbenen Oberförster Joseph Gödl eingetragene Kaufschillingsrestforderung von zweihundert Gulden werde für erloschen erklärt.

II. Die Kosten des Amortisationsverfahrens habe Antragsteller zu tragen.

Neuburg, den 6. August 1860.

Königliches Landgericht Neuburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 11263/I. **Heiß.**

4234. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls und Unterschlagung an Wäscherin Josepha Rabl von hier betr.

Die ledige Dienstmagd Anna Schaubmair von hier hat sich des rubrizirten Reates dringend verdächtig gemacht.

Ich ersuche daher dienstfreundlichst sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden, die hierorts nicht zu ermittelnde und näher nicht zu beschreibende Anna Schaubmair im Betretungsfalle arretiren, und in die hiesige Angerfrohnveste abliefern zu lassen.

Sign. den 11. August 1860.

Der Untersuchungsrichter am

Königlichen Bezirksgericht München l/J.

(L. S.) **Schirdner**, k. Rath.

Anwander, Crim.-Akt.

3941.(2b) **Bekanntmachung.**

Betreff:

Gebrüder Heinrich und Ludwig Schmederer gegen Isidor und Anna Köll, Gastwirths-Eheleute in München, wegen zweier Hypothek-Kapitalien zu je 3000 fl.

In der Streitsache der Gebrüder Heinrich und Ludwig Schmederer, Bierbrauereibesitzer in der Au, gegen Isidor und Anna Köll, Gastwirthseheleute in München, wegen zweier Hypothekkapitalien zu je 3000 fl., dann in Sachen des Gastwirths Joseph Zörnlein in Tölz gegen Isidor und Anna Köll wegen Kaufschillingsrestforderung zu 8500 fl. wurde der Zwangsverkauf des ungefähr 1½ Stunde von München entfernten, auf der Höhe des rechten Isar-Ufers, in der Nähe der Eisenbahnbrücke von Großhesselohe gelegenen Wirthschafts-Anwesens zur Menterschwaige Hs.-Nr. 1 in Harthausen, welches für die klägerischen Forderungen als Pfand unterstellt ist, beschlossen.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses als vielbesuchter Vergnügungsort auch in weiteren Kreisen bekannten Anwesens ist erstmalige Tagsfahrt auf

Montag den 24. Sept. 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 9 dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 sich richtet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das zu versteigernde Anwesen besteht an Gebäulichkeiten aus einem zweistöckigen, mit Schindeln gedeckten Wohn- und Gasthause nebst einem Anbau, der zu ebener Erde eine Restauration und über einer Stiege einen Tanz- und Speisesaal enthält, aus mehreren gemauerten und mit Schindeln gedeckten Oekonomiegebäuden, als Stadel und Stallungen, Wasch- und Backhaus, dann zwei Sommerhäusern, von denen das eine ein sog. Schweizerhäuschen, und das andere ein Gartensalon ist, drei Kellern, darunter zwei Eis- und ein Bierkeller, sowie einem Fischbehälter.

Ferner gehören zu demselben ein geräumiger umzäunter Hofraum nebst Schöpfbrunnen, der vor dem Gasthause auf der Seite nach der Stadt zu gelegene, beiläufig 1¼ Tagwerk große, mit Bäumen bepflanzte Wirthschaftsgarten und auf der entgegengesetzten Seite des Anwesens hinter dem Schweizerhäuschen ein gleich dem Hofraume umzäunter, beiläufig ¾ Tagwerk haltender Gemüsegarten mit Bienen- und Gartenhaus, sowie ein an diesen sich anschließender, gleichfalls umzäunter, über 1 Tagwerk großer Obstgarten.

Die zu dem Oekonomiegute gehörigen Grundstücke bestehen in ungefähr 100⅓ Tagwerk Acker- u. Wiesgrund, 34⅓ Tagw. Waldung, worunter sich beiläufig 3 Tagwerk lichte Waldung oder Blöße befinden, und in der längs der Isar sich hinziehenden beiläufig 31⅓ Tagwerk Waldung, Wiese und Steinbruch umfassenden Bergleite.

Der Gesammtwerth des nach Ausweis des Grundsteuerkatasters einen Flächenraum von 169,23 Tagwerk einnehmenden Anwesens beträgt nach gerichtlicher Schätzung vom 28. Juni 1860 die Summe von 53,160 fl., mit Worten „drei und fünfzig tausend einhundert und sechzig Gulden."

Der Brand-Versicherung sind die Gebäude mit 7000 fl. einverleibt, und auf dem Gesammtanwesen ruhen zur Zeit 48,338 fl. 43 kr. theils wirklich eingetragene und theils nur vorgemerkte Hypothekschulden, einschlüssig einer Zinsen- und Kosten-Sicherheit im Betrage von 1850 fl.

Den 14. Juli 1860.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München r./J.

Der königl. Direktor beurl.

Fruhmann.

c. Frech.

4190. **Bekanntmachung.**

Der kgl. Advokat Dr. Berlin in Ansbach hat dahier unter dem 26. vor. Mts. Namens der Katharina Weinländer, Ehefrau des ehemaligen Bäckermeisters Joh. Weinländer zu Burgfarrnbach, später zu Dietenhofen, gegen deren Ehemann wegen böslicher Verlassung und Verurtheilung desselben in eine Arbeitshausstrafe, eine Ehescheidungsklage erhoben, welche in erster Beziehung zur Zeit abgewiesen, in letzter aber zugelassen wurde.

Hiernach wird Termin zum Versuch der Güte und eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache auf

Donnerstag den 8. Novbr. 1860,
Vormittags 11 Uhr,

im diesseitigen Kommissionszimmer anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß er bei seinem Nichterscheinen in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werden würde.

Bis zu diesem Termine hat derselbe auch dahier einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle späteren Erlasse an ihn an das diesseitige Gerichtsbrett angeschlagen, und auf diese Weise als ihm richtig zugestellt erachtet werden würden.

Bamberg den 4. August 1860.

Königliches Appellations-Gericht von Oberfranken

als protest. Ehegericht I. Instanz.

v. Kleinschrod.

E.-R. 1433. Klostermeier.

4195. **Bekanntmachung.**

Sebastian Müller von Oberleinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung ein Uebereinkommen zu treffen.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher

Donnerstag den 30. Aug 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem Abschlusse des Arrangements.

Auch soll bezüglich des Zuschlags des bereits veräußerten Grundvermögens und des übrigen noch zu veräußernden Beschluß gefaßt werden, und gilt für die gerichtsbekannten Gläubiger das Präjudiz der Zustimmung in die Beschlußfassung der Mehrheit der Erschienenen.

Würzburg den 4. August 1860.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königl. Landrichter beurl.

E.-R. 7054. **Trabert**, k. Assessor.

4235. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Friedberg erkennt in Sachen, der Todeserklärung des Alex Eibl von Rinnenthal:

1) Alex Eibl, Gütlerssohn von Rinnenthal, geb. am 17. Juli 1789, sei für todt zu erachten,
2) das für denselben hypothekarisch versicherte Elterngut von 225 fl. sei den erbberechtigten Verwandten ohne Kaution auszuantworten, und seien die weiter bedungenen Natural-Leistungsansprüche im Hypotheken-Buche zu löschen,
3) die auf die Todeserklärung erlaufenen Kosten seien aus der Massa zu bezahlen.

Friedberg den 11. August 1860.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 2324/II. **Widder.**

4233. **Bekanntmachung.**

Dr. Ott gegen Maier pct. deb.

Auf klägerischen Antrag wird das Anwesen der Georg und Anna Maier'schen Eheleute Hs.-Nr. 2 in Thalkirchen in der schuldnerischen Behausung am

Dienstag den 11. Sept. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

dem erstmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus dem einstöckigen gemauerten und mit Scharschindeln eingedeckten Wohnhause, ferner einem Nebengebäude, welches 2 Zimmerchen enthält, sowie aus 11,09 Tgw. Gärten und Aecker und ist mit 6 kr. 4 hl. Grund-, 1 fl. 41 kr. Mieth- und Arealhaussteuersimplum und 7 kr. 3 hl. Gefällsbodenzins aus 3 fl. 4 kr. 4 hl. belastet.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 23. Juni l. J. hat dieses Anwesen einen Werth von 4620 fl., und sind auf demselben 4050 fl. Hypothekschulden und 375 fl. Zinsenkaution eingetragen und beziehungsweise vorgemerkt.

Zu dieser Versteigerung wird mit dem Beifügen eingeladen, daß hiebei nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren wird, und dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München den 3. August 1860.

Königliches Landgericht München l./J.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 10383. **Eder.**

4206. **Bekanntmachung.**

Melchior Schraudenbach, geboren im Jahre 1799, Sohn des ehemaligen Stadtrathes Lorenz Schraudenbach dahier, ist bereits seit dem Jahre 1810 von hier abwesend, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalte oder von etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben bisher etwas bekannt geworden ist.

Melchior Schraudenbach oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden daher aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

sich bei dem unterfertigten Gerichte zur Ueberantwortung des Vermögens anzumelden, widrigenfalls dasselbe an den benannten Erben Johann Adam Roth von Straßbessenbach ohne Kaution verabfolgt, beziehungsweise die als Kaution auf dem Wohnhause des Valentin Arnold zu Straßbessenbach Nr. 58 (früher Nr. 60) für circa 600 fl. haftende Hypothek gelöscht werden wird.

Aschaffenburg den 9. August 1860.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor beurl.

Kurz, k. Rath.

Englert, k. Rath.

E.-R. 449. c. Fertig.

4224. **Ediktalladung.**

Untersuchung gegen Lorenz Obermaier u. Kompl. w. Diebstahls.

Viktorin Humpf, 28 Jahre alt, lediger Söldnerssohn und Schuhmachergeselle vom Lechfeld, kgl. Lgs. Landsberg, welcher durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 7. August l. Js. wegen: a) Verbrechens des ausgezeichneten, unter einem erschwerenden Umstande am 7. Mai 1860 zum Schaden des Dienstknechts Augustin Mayrock von Kaufering verübten Diebstahls, b) Vergehens des Diebstahls, verübt gleichfalls unter einem erschwerenden Umstande an dem nämlichen Tage zum Schaden des Dienstknechts Sebastian Schäffler von Untermühlhausen, in die öffentliche Sitzung verwiesen worden ist, wird hiemit aufgefordert,

innerhalb 30 Tagen

bei dem unterfertigten Bezirksgerichte zu erscheinen und sich zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Weilheim den 10. August 1860.

Königliches Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

E.-R. 2044. **Schiefsl.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 195.** **16. August 1860.**

Uebersicht.

Die Stadt Damaskus.

v. W. Damaskus, dessen Name jetzt so oft in Europa genannt wird, ist die älteste, wichtigste und merkwürdigste Stadt von ganz Syrien. Sie liegt in einer fruchtbaren, von zahlreichen Bächen bewässerten Ebene, zwischen dem östlichen Abhange des Antilibanon und der großen Wüste.

Abraham oder einer der Patriarchen des vorchristlichen Zeitalters wird als ihr Gründer bezeichnet. David bemächtigte sich ihrer um die Mitte seiner Regierungszeit und Teglath-Phalasar, König von Assyrien, entriß sie den Juden wieder und führte die Einwohner nach Medien. Von dieser Zeit bis zur Ankunft der Araber theilte Damaskus das Schicksal aller syrischen Städte: es wurde nacheinander durch die Perser, die Griechen, die Römer und die orientalischen Kaiser erobert. Im Jahre 633 nahmen die Araber unter dem berühmten Kaled die Stadt nach einer langen Belagerung, in welcher sich der Grieche Thomas, welcher in der Stadt befehligte, durch Wunder von Tapferkeit und Muth hervorthat. Im achten, neunten und zehnten Jahrhundert, wechselte Damaskus öfter seine Herrscher. Im Jahre 1248 wurde es von den Kreuzfahrern unter dem deutschen Kaiser Konrad, Ludwig dem VII. König von Frankreich, dem König von Jerusalem und der Elite der christlichen Ritterschaft belagert. Sie war nahe daran eingenommen zu werden, als zahlreiche Verstärkungen unter den Prinzen von Aleppo und Mossul herannahten und die Christen zwangen die Belagerung wieder aufzuheben. Dadurch blieb die Stadt in den Händen der Araber; einige Jahre später kam sie unter die Herrschaft der Sultane von Egypten, welche sie bis zum großen Einfall der Mongolen unter Tamerlan behaupteten. Dieser berühmte Eroberer fiel, nachdem er ganz Indien erobert hatte, in Syrien ein und eroberte um das Jahr 1400 Damaskus. Er zerstörte die Stadt gänzlich und ermordete alle Einwohner, bis auf eine einzige Familie, die dem berühmten Ali ein Grabmal errichtet hatte, und eine Anzahl der geschicktesten Waffenarbeiter, die er nach Samalcanda führen ließ.

Nach der Zerstörung von Damaskus wandte sich Tamerlan nach Bagdad, welchem er dasselbe Schicksal bereitete; dann begann er den Krieg gegen die Sultane der Osmanen, besiegte 1402 in der blutigen Schlacht von Ancyra den Sultan Bajazet und nahm ihn gefangen. Sodann wandte er sich, ohne der Organisation Syriens zu gedenken, nach dem Innern von Asien und rückte mit einer ungeheuren Armee nach China.

Damaskus erhob sich nach und nach wieder aus seinen Trümmern. Sultan Selim der Erste, der Sohn Bajazet's, bemächtigte sich 1516 der Stadt, nachdem er zuvor Egypten erobert und dort der Mameluken-Herrschaft ein Ende gemacht hatte. Der letzte Chalif der Abassiden, der Selim Syrien überlassen mußte, verzichtete zu des Sultans Gunsten auf den Titel eines Iman's der Osmanen und übergab demselben diese Ehrenstelle des Islam mit großer Feierlichkeit zu Damaskus, in Gegenwart der vorzüglichsten Vertreter jener Religion. Durch diesen Verzicht wurde die Familie Selim's in die hohe Stellung über die andern muselmännischen Fürsten gebracht die sie heute noch einnimmt. Damaskus wurde dadurch die heilige Stadt Syriens und der Punct an dem sich die größten Religionsfanatiker dieses Landes niederließen.

Diese religiöse Begeisterung ist heute noch der Grundzug im Charakter der Einwohner von Damaskus und erst seit einigen Jahren haben sich die Consuln der christlichen Mächte dort niederlassen können. Es ist leicht einzusehen, daß unter diesen Verhältnissen die Christen in Damaskus keiner allzugroßen Sicherheit sich erfreuen, wenn sie nicht eine starke und energische Regierung begünstiget und in Schutz nimmt.

Die Stadt Damaskus ist ungefähr eine Stunde lang und man braucht 2 Stunden Zeit, um sie zu umgehen. Sie ist von einer alten schlecht gebauten Mauer umgeben, welche noch zu Zeiten Selim des Ersten, anstatt der alten arabischen Umfassung aufgeführt worden sein soll. Die Stadt hat 18 Thore, von denen ein jedes seine Wache hat. Das merkwürdigste davon ist das St.-Pauls- oder Bab-Boulos-Thor. Die Straßen sind enge und sehr gekrümmt, aber gut gepflastert und mit Trottoirs versehen. Die Häuser sind von Erde oder Backsteinen erbaut, von Außen sehr einfach, im Innern aber sehr gut eingerichtet; fast alle haben Brunnen und Fontainen in den Höfen. Es gibt in Damaskus 60 Moscheen; von denen die größte und schönste, die immer zu Zeiten der Gefahr geschlossen wird, eine ehemalige christliche Kirche ist, die dem heiligen Johann Baptist geweiht war. Sie ist eines der schönsten christlichen Bauwerke, mit herrlichen Verhältnissen, schönen Wölbungen und schlanken Thürmen. Zu Zeiten des Chalifen Walid wurde sie sehr glücklich restaurirt; sie hat den orientalischen Gewohnheiten entgegen, Thüren von Bronce, von besonderer Schönheit.

Die Muselmanen glauben nach einer alten Sage, daß am Ende der Welt der heilige Johann Baptist in die Moschee von Damaskus, Jesus Christus in den Tempel Omar's zu Jerusalem, und Mohamed in die Moschee von Mekka herabsteigen werden.

Die anderen wichtigen Gebäude von Damaskus sind, das große Caravanserai, in welchem 12—1,500 Kameele Platz finden; das Serail oder den Palast des Pascha; die Paläste von Azad Pascha und Soliman Pascha. Außerdem finden sich noch mehr als 30 Khan's, große Waarenniederlagen, wo die meisten Handelsgeschäfte besorgt werden. Die Café's von Damaskus, deren es nicht weniger als 150 gibt, sind als die schönsten des Orient's bekannt.

In Damaskus versammeln sich jährlich mehr als 50,000 Pilger aus allen Theilen der europäischen und asiatischen Türkei, selbst aus Persien und Turkestan, um gemeinschaftlich die Wallfahrt nach Mekka und Medina zu machen.

Die heiligen Karavanen versammeln sich auf einem großen Platze östlich der Stadt, in der Nähe des christlichen Friedhofes und der Ruinen einer alten, zum Andenken der Bekehrung des heiligen Paulus erbauten Capelle. Außer der heiligen Karavane, welche am Ende des Monates Ramazan von Damaskus abgeht, gibt es noch drei andere Karavanenrouten von Damaskus aus, nämlich: dreimal im Jahre nach Bagdad, alle vierzehn Tage nach Aleppo und alle Vierteljahre nach Cairo.

Früher war Damaskus durch seine Waffenindustrie berühmt; heute beschränkt sich die Fabrication auf Seife, Baumwollen und Seidenstoffen, Sattlerarbeiten, Pergament und Elfenbeinschnitzereien.

In Nachfolgendem geben wir eine Uebersicht der bedeutendsten Gewerbe, deren Richtigkeit natürlich nicht absolut ist. Es gibt in Damaskus 750 Verkäufer von sogenannten Damascener-Stoffen (Seidenwaaren) 200 Verkäufer von Foulard's, Fantasiegegenständen ꝛc., 98 Pergamentmacher, 185 Färbereien, 72 Sattlereien, 78 Tabak- und 43 Pfeifen-Fabriken.

Die Bevölkerung von Damaskus beläuft sich nach Lavallée, der darüber wohl die neuesten Angaben hat, auf 180,000 Seelen, von denen 130,000 Muselmanen, 30,000 Christen und 20,000 Juden sind.

Dir griechischen Christen haben eine eigene Kirche, während die römisch-katholischen keine besitzen. Sie verrichten ihren Gottesdienst in den drei katholischen Klöstern von Damaskus. Die Armenier und Syrier haben eigene Kirchen zu Damaskus und die Juden besitzen dort drei Synagogen.

Damaskus ist der Hauptort des Paschalik's gleichen Namens, Sitz eines Mollah's erster Classe und des griechischen Patriarchen von Antiochien, unter dem 42 Erzbischöfe und Bischöfe dieser Religion stehen. Der Pascha von Damaskus führt den Titel Emir hadji d. h. Fürst der Wallfahrer, weil er ehemals die heiligen Caravanen zur Sicherheit gegen die räuberischen Araberstämme der Wüste, mit seinen Truppen begleiten mußte.

In der Ebene von Damaskus finden sich die herrlichsten Gärten mit Orangen und Citronenbäumen, Cedern und andern Baumsorten. Der Barady ein klarer und reiner Fluß, der sich in sieben Arme theilt, bespült die Stadt und ihre Gärten. Das Wasser desselben ist sehr geschickt vertheilt, und trägt viel dazu bei, die Stadt gesund zu erhalten, und den Aufenthalt daselbst zu verschönern.

Durch die Häfen von Beyrut und von Saida steht Damaskus mit dem Meere und mit Europa in Verbindung.

Vom Büchertisch.

Irren und Finden. Roman von Ad. Volkhausen. Hoffmann u. Campe.

Gr. Difficile est, satyram non scribere — das gilt trotz aller unserer hochgepriesenen Civilisation noch von vielen unserer gesellschaftlichen Verhältnisse; namentlich in Bezug neuer Bekanntschaften und leichtsinniger Entscheidungen in Herzensangelegenheiten, nach äußeren Gründen der Existenz, des Titels u. s. w. So wird man in einer bekannten norddeutschen Stadt noch lange von jenem Engländer zu erzählen haben, welcher eine Zeit lang als Lord Makintosh die sog. feine Gesellschaft in Enthusiasmus versetzte und in zahlreichen sogar sehr weit gehenden Verbindungen hinreichend auszubeuten verstand, nachträglich sich aber als ein Londoner Schneidergeselle — als englischer „Staberl auf Reisen" erwies — zum Schrecken vieler reichen Leute und schöner Damen. Der vorliegende Roman, welcher übrigens sehr ernst gehalten ist, beruht auf einem ähnlichen Thema und verräth eine bedeutende Weltkenntniß und überraschende Beobachtungsgabe, welche um so mehr frappirt, als das Buch, wie wir vernehmen, eine Dame zur Verfasserin hat. Möglich, daß ihr bei der Composition des Werks bestimmte Thatsachen zum Modell gedient haben, denn es finden sich Züge, Zustände und Charakterentwicklungen darin, die man nicht erfinden kann, sondern erlebt haben muß. So z. B. das Leben der Heldin des Buches in einem Erziehungsinstitut. Kaum aus diesem heimgekehrt, wird sie von ihrem eitlen Papa in die Gesellschaft eingeführt und wird — was sich eigentlich in einem Roman von selbst versteht, die Königin der Bälle. Dort verliert sie sehr bald ihr Herz an einen fremden Militär; der alte Name, das sichere und glänzende Auftreten und die hohen Verbindungen desselben blenden Tochter und Vater dergestalt, daß sie ohne weitere Erkundigungen die Werbungen des jungen schönen Officiers annehmen. Allein kurz nach der beschleunigten Verbindung zeigt sich, daß die angeblich glänzenden Vermögensverhältnisse des speculativen Schwiegersohns, der ein berüchtigter Spieler ist, bodenlos sind; die häuslichen Calamitäten steigern sich durch einen früheren Verehrer der jungen Frau, welcher jetzt wieder erscheint und Hausarzt bei der Kranken werden soll. Die Dinge kommen so weit, daß eine Trennung nothwendig wird, aber die gerichtliche Scheidung kann erst nach Zustimmung des Mannes vollzogen werden, welche dieser von einer höchst bedeutenden Loskaufssumme abhängig macht. Es kommen hierbei Scenen vor, in denen sich ein ungewöhnliches Talent der Charakteristik und seltener Welterfahrung der Verfasserin geltend macht. Der Stoff wie die Formung desselben würde unsrer Meinung nach auch zu einem ergreifenden Drama sich gestalten lassen. Allerdings müßte dann die Schlußentwicklung eine andere werden. Die Geschiedene verlobt sich nämlich nun förmlich mit jenem Arzt, welcher seinerseits einer früheren halb unbewußten Jugendliebe zu einer edlen hochgebildeten Tochter eines ruinirten Kaufmanns untreu geworden ist. Aber auf einer Rheinreise knüpft die romantische Schöne ein neues abenteuerliches Verhältniß mit einem reisenden Engländer an, der sie heimführt. Der zweimal betrogene Mediciner findet seine Entschädigung bei der Gespielin seiner Jugend, welche mit Sorge allen seinen Erlebnissen gefolgt war und die Hoffnung schon fast aufgegeben hatte.

Was zunächst an einer weiblichen Feder auffällt, ist die genaue Kenntniß pathologischer Zustände und Leidenschaften, die durchdringende Schärfe, mit welcher jener Schwindler von Profession und seine, äußerlich glänzende, innerlich jeder Haltung entbehrende Gemahlin gleichsam nach dem Leben gezeichnet sind. Auch die richtige Auffassung jener Charaktere aus dem Jahre 48 u. der politischen Ereignisse als das preußische Heer i. J. 50 mobil gemacht wurde, verrathen eine größere Begabung, als man sie gewöhnlich bei Frauen voraussetzt. Dagegen können wir die Bemerkung unterschreiben, welche ein Kritiker über die sogenannten guten Charaktere des Romans machte, er fand es als einen gemeinschaftlichen Fehler fast aller deutscher Schriftsteller, daß sie zwar allen Fleiß auf die Verlebendigung und interessante Zeichnung der dämonischen und leichtfertigen Charaktere verwenden, die guten dagegen lediglich mit der Langenweile der Tugend ausstatten. Allein die einfache Censur des Poeten, die er seinen Gestalten mit auf den Weg giebt, ist noch nicht hinreichend, sie poetisch lebendig und greifbar zu machen. Freilich gehört es zu den schwierigen Aufgaben, das Gute auch interessant, das moralisch Tadellose auch schön und unterhaltend darzustellen, und wir können der gelungenen Versuche in unser ganzen Literatur nur eine ganz kleine Anzahl finden. Indeß — auch den Malern gelingt das Colorit des Helldunkels und der kräftigen Schatten in der Regel besser, als das des vollen ungebrochenen Sonnenscheins. Begnügen wir uns vorläufig mit der Wirkung durch Contraste, und an diesen fehlt es in dem angezeigten Buche nicht, welches wir der Aufmerksamkeit des Lesepublicums auf das wärmste empfehlen können.

Am Alpsee. Dichtung von Christian Schneller. Innsbruck bei Wagner 1860. 8. 12. 63 S.

—d. Ein kleines, reizendes Epos in sieben Gesängen; den Stoff bildet eine traurige Elfensage von dem bei Hohenschwangau gelegenem Alpsee. Ein Jäger hat ein Mägdlein lieb, die ihm aber plötzlich seine Liebe aufsagt, in der Verzweiflung darüber wirft er sich in die Arme einer Schwanjungfrau, einer Nixe, die ihm ewiges Leben in ihrem krystallenen Wasserreiche bietet, wenn er das Kreuzlein, das ihm seine sterbende Mutter gab, vom Halse reiße und demselben abschwöre. Da er dieses nicht thut, so kommt es zum glücklichen Bruche, doch droht ihm die Elfe schrecklich mit ihrer Rache. Unterdessen findet ein Wiederfinden seiner ersten Liebe statt und eine Versöhnung, die Hochzeit wird beschlossen und festlich gefeiert, unterdessen entflieht nach üblicher Volkssitte gegen Abend die Braut und zwar in einem Schifflein auf den gefährlichen See. Der Bräutigam eilt ihr mit den Anderen nach — da erregt die Wasserfrau schrecklichen Sturm und droht Alle zu verderben, wenn der Bräutigam sich ihr nicht ergebe — und so stürzt er sich in die Wasser und verschwindet. Die Uebrigen sind gerettet, die Braut aber geht in ein Kloster.

Es ist eine kleine zierliche Dichtung, nur etwas zu blumenreich überladen, auch hat der Dichter bisweilen nicht zu sorgsam des Reimes gepflogen, doch zeigt der jugendliche Tiroler-Poet ein schönes Talent, welches, wenn er sich einmal ganz zu einer spiegelglatten Klarheit abgekühlt hat, die erfreulichsten Früchte verspricht. — Sehr anerkennenswerth ist auch die schöne typographische Ausstattung des Büchleins, das bisher als ein Unicum aus Tirol mit den bekannten Producten der Cotta'schen Officin sich würdig in eine Reihe stellen läßt.

Reiseberichte.

VI.

Wohl so manches Interessante der uralten Ratisbona mußte bei dieser flüchtigen Begegnung leider ungesehen bleiben und nur in Kürze möchte ich noch eines Besuches der Walhalla gedenken, welcher mir unvergeßlich bleiben wird. Schon das Aeußere dieses herrlichen Tempels, welcher in streng griechischer Form mit dorischem Gebälke auf einem Walde von Säulen ruht, gewährt einen imposanten Anblick. Welch' eine Ueberraschung! — Marmor, Gold, Silber und brennende Farben, blenden das Auge, welches keinen Ruhepunct findet, um all' diese ungeheure, an die Märchen des Morgenlandes mahnende, unbeschreibliche Pracht zu bestaunen. Das einer byzantinischen Basilika ähnliche Dach ist mit kunstvollen Arabesken, Rosetten und mythischen Bildern in höchster Farbenpracht ausgeführt, die Gebälke, Pfeiler und Galerieen werden von altdeutschen Kriegsgöttinnen getragen, und die herrlichen Friese haben die Einwanderung der deutschen Volksstämme, ihr Leben, ihre Versammlungen, Schlachten und die Eroberung Roms zum Gegenstand und sind von Wagner's kunstgeübter Hand gefertigt. Sechs Ruhmesgöttinnen von Rauch, zwischen den Büsten aufgestellt, vermeiden das Eintönige ihrer Stellung und füllen die beiden Längenseiten. Die Mehrzahl der Büsten ist ausgezeichnet und bietet, überdieß den mannigfachsten Stoff über ihre Persönlichkeit *sowohl*, als über die Weltgeschichte nachzudenken. Voll der schönsten Eindrücke verließen wir dieses hehre Pantheon deutscher Ruhmesgrößen und besuchten noch die alte 900jährige Veste Stauf, welche im Religionskriege von den Schweden zerstört wurde. Interessant sind noch die großartigen Parkanlagen und das fürstlich Taris'sche Sommer-Palais. Auf dem Rückwege zur Stadt fanden wir in dem anmuthigen Tegernheim der ächten Germanen Gerstdecoct in seiner ursprünglichen Classicität wieder, während im Allgemeinen der Ruf dieses Getränkes so manchen Stoß erlitten hat. In heiterster Stimmung zur Stadt gekehrt benützten wir noch den letzten Bahnzug zur Weiterfahrt nach der freundlichen Helmenstadt, welche wir erreichten ehe noch der Schleier der Nacht sich über die anmuthige Umgebung senkte. Schon am frühesten Morgen begrüßten wir die aufgehende Sonne vom Söller der hohen Trausnitz, welche unstreitig zu den stattlichsten Burgen des Landes zählt. Welch' ein Bild bietet sich hier dem trunkenen Auge, welch' eine Fernsicht auf die gesegneten Fluren Niederbayerns, — man muß es schauen, um einen unvergeßlichen Eindruck zu bewahren. Das Schloß selbst mit seinen alterthümlichen Thürmen, Gebäuden und Gängen führt uns tief ins Mittelalter zurück, in eine Zeit, wo weltberühmte Kampfspiele der Fürsten Ruhm erhöhten, bis zum letzten Staufen, der hier hauste. In der Stadt selbst ist es zunächst die St. Martinskirche und deren schöne Thürme, St. Jodok, die Residenz mit ihren Prachtsälen, und das alte Rathhaus mit dem neuen Mittelbau, welches das Interesse in Anspruch nimmt. Die Weiterfahrt von Landshut gegen München bietet außer der theilweise herrlichen Gegend, dem schönen Städtchen Freising und dem alten Moosburg, wenig Interessantes. Staunend dagegen weilt der Blick an den von Jahr zu Jahr sich großartiger entwickelnden Formen der Hauptstadt, je näher wir dem neuen großartigen Bahnhofe kommen, und mit dem ersten Tritte aus demselben bietet sich so zu sagen eine neue Welt im Lande. Was soll ich von München erzählen, — ich fühle, daß es ein gewagtes Unternehmen wäre, auch nur den kleinsten Theil des reichen Stoffes aufzugreifen, weshalb ich mich einfach bescheiden muß, den gewaltigen Eindruck, welchen die Metropole des Landes auf mich und alle Besucher machte, mit vollstem Herzen zu bewahren. Nachdem wir im wahren Kirchthurmrennen, wie ein gescheuchtes Reh über Stock und Stein von Einem zum Andern geeilt um möglichst viel zu sehen, blieb trotz dieses löblichen Verfahrens nichts übrig, als den Bündel zu schnüren, da eine anhaltend üble Witterung alle weitern Parforcejagden auf Sehenswürdigkeiten gründlich verwässerte. Mit

der Hoffnung auf der Rückreise nachzuholen was jetzt unterbleiben mußte, eilten wir in die freundlichen Berge:

Wo ringsum weit erschallet ein liederreicher Klang,
Der Heerde Glocken Läuten, der Hirten froher Sang,
Und ringsum weit erschallet, wenn kaum die Nacht entflieht,
Der Sensen lustig Klingen, der Mäderinnen Lied.

In wenigen Stunden erreicht man jetzt das durch seine angenehme Lage (1467 Fuß über der Meeresfläche) und milde Klima beliebte Städtchen Rosenheim, dessen Mineralbad bereits 1615 von Dr. Tobias Geiger entdeckt und im Jahre 1821 durch die Gnade des höchstseligen Königs Max bedeutend erweitert wurde. Die durch das fortwährende Versieden der Soole mit Chlor und salzsauren Dämpfen und andern salinischen Stoffen geschwängerte Atmosphäre wirkt äußerst wohlthätig auf Haut und Lungenorgan, die Badeeinrichtungen und Wohnungen sind comfortabl und billig. Seit Eröffnung der Bahn ist das Bad wieder mehr frequentirt und steht einer bessern Zukunft entgegen. Einer ungleich höheren Frequenz dagegen erfreut sich heuer das nahe gelegene Bad Achselmanstein, dessen Curliste über 1200 Gäste zählt, — eine Ziffer, welche seit dem Bestehen der Anstalt nicht erreicht wurde. Der Ruf dieser Heilquelle wächst übrigens seit Jahren und bestätiget die therapeutische Bedeutung der Heilapparate; nicht minder sind auch die Reize der Gegend, eine reine kräftige Luft, die Molke und Kräutersäfte, sowie die aufmerksame Behandlung rühmend zu erwähnen und verfehlen natürlich nicht den günstigsten Eindruck auf die Curgäste zu äußern. Wie verlautet beabsichtiget der Besitzer der Anstalt, Hr. Steuerinspector Rinck, in Folge der sich so rasch steigernden Frequenz und Unzulänglichkeit der Wohnungsräume rc. großartigere Bauten zu unternehmen. In Betracht der glänzenden Zukunft, welche diesem Bade entgegenblickt, ist die baldige Realisirung dieses Planes nur wünschenswerth.

Unter die romantisch und lohnenden Puncte Oberbayerns gehören weiter noch das bergumschlossene arbeitsame Berchtesgaden, Mittenwald, Krankenheil, Kreuth und Tegernsee. Froh und wohlgemuth, mit dem frugalen Imbis in der Tasche erreichte ich in Begleitung lieber Freunde die Ufer des lieblichen See's. Zum erstenmal seit 8 Tagen war der Himmel von seinem düsteren Nebelflor befreit, freundlich in des Thales Grün herniederlächelnd. Da lag es vor uns das spiegelnde Gewässer, in seinem tiefen Schweigen ein Bild der Schwermuth und küßt mit seinen plätschernden Wellen liebend die grün-blumigen Ufer. Weiter unten sehen wir den reizenden Sommersitz eines allgeliebten Prinzen, — ringsum die Spuren seiner Schöpfungen. Ueberall zierlich reinliche Häuser, schmucke Gärten und Anlagen, freundliche, biedere Menschen, ein herrliches Schloß, Kirche und Park, mit einem Wort ein wahres Eden. Der höchste Genuß indessen bietet sich auf den nahen Bergen, da wo schmucke Alpendirnen ihre Lieder singen, Milch und Schwarzbrod bieten, wo klingelnd die Heerden weiden und hundertfaches Echo hallte. Dahinauf ihr Städter müßt ihr wandern, hinaus aus der trüben Luft eurer Mauern, hier müßt ihr weilen, wenn die Sonne am fernen Horizont glänzend emporsteigt und den jungen Tag begrüßt, hier müßt ihr einer schönen Mondnacht warten, wie die lieblichen Melodien der Sennerinnen in der mannigfachsten Weise ertönen. Hier fühlt sich so recht des ewigen Schöpfers Allmacht, die Pracht der erhabenen Natur, und nie habe ich ihrem Geist mir näher gefühlt, als beim Anblick dieser ewig sich erneuernden Schönheiten. Ihre Betrachtung zieht den Beschauer über das tief liegende Erdengetümmel, zum Himmel hebt sich der Gedanke und im Lobe des ewigen Herrn der Welten, versinken des Lebens Bitterkeiten in Lethes dunkle Fluthen!

Von diesen Bergen aus will ich Abschied nehmen von dem geehrten Leserkreise und würde es mich freuen, wenn diese flüchtigen Skizzen dazu beigetragen hätten, eine freundliche Erinnerung an Selbstgesehenes wachzurufen, oder hie und da den Blick auf etwas Interessantes zu leiten.

Mchr.

Politische Nachrichten.

** **München**, 16. Aug. JJ. MM. der König und die Königin sind heute Mittag 1 Uhr von hier nach Berchtesgaden abgereist.

Speyer, 14. Aug. Die Pfälz. Ztg. meldet: Nächsten Sonntag, den 19. d. Mts., wird in Eichstädt eine Conferenz des Metropoliten und der Bischöfe der Erzdiöcese Bamberg stattfinden, um sich über die Abhaltung eines Concils für die genannte Kirchenprovinz, sowie über die auf derselben zu verhandelnden Gegenstände zu besprechen. Das Concil selbst dürfte erst in einigen Monaten stattfinden. Eichstädt wurde als Ort der Besprechung deßhalb gewählt, weil der dortige Bischof, Reichsrath von Oettl, leider erblindet ist.

Stuttgart, 15. Aug. Der König ist heute Mittag von Baden-Baden hier wieder eingetroffen, wo sich derselbe seit dem 15. Juni zur Badecur aufgehalten. (Schw. M.)

** Dem „Ami de la Religion" schreibt man aus **Wien**: „Die österreichische Polizei hat die Fäden einer in Paris angezettelten furchtbaren Verschwörung in Händen. Sie weiß, daß Kossuth deren thätigster Agent ist, und daß der Oberst Türr deßhalb in Paris war. Die Aechtheit der Nachricht, daß diese beiden Führer von dem Kaiser der Franzosen empfangen worden seien, bezweifle ich, aber sicher ist, daß die revolutionäre Partei eine Erhebung im Innern Oesterreichs beabsichtigt, um den Angriff auf Venedig zu erleichtern. Dem Kaiser von Rußland, der sich bis jetzt zurückhielt, haben die Ereignisse in Neapel die Augen geöffnet. Wenn der Kaiser mit dem Regenten wirklich zusammenkommt, so wird unbedingt eine Besprechung desselben mit allen deutschen Fürsten nachfolgen. Der Umsturz des Königreiches Neapel bedroht das europäische Gleichgewicht zu sehr, als daß die Monarchien dem ruhig zusehen könnten. Man wird bald besondere Dinge sehen und ich wiederhole die Worte des Fürsten Gortschakoff: „Den Bösen täuschen seine Werke oft."

Turin, 8. Aug. Bertani hat, wie man erfährt, auf seine Expedition nach dem Kirchenstaat verzichtet. Er soll vor seiner heute erfolgten Abreise nach Sicilien die betreffenden Weisungen nach Toscana und der Aemilia gesandt haben. Er selber wird sich mit Garibaldi persönlich des Weiteren besprechen und dann wieder auf seinen Posten nach Genua zurückkehren. Vorläufig hat der Dictator selbst verordnet, daß sämmtliche Expeditionen nach Sicilien gesandt werden, und es wird ihm die Aeußerung in den Mund gelegt: „ein jeder Weg führe nach Rom", während man von Farini (sardin. Minister) erzählt, dieser habe gesagt: „Es darf Niemand verantwortlich sein, als Garibaldi." Beide Aeußerungen bezeichnen die Situation so ziemlich.

Dem „Siècle" schreibt man aus **Turin**: Sämmtliche Freiwillige sind abgereist. Der Oberst Charras hat sich am 9. nach Sicilien eingeschifft. Ueber das Commando, das ihm bestimmt ist, weiß man noch nichts. Charras sollte die (unterbliebene) Expedition nach den Kirchenstaaten führen; er weigerte sich wegen seiner persönlichen freundschaftlichen Beziehungen zu Lamoricière. (Beide fochten in Afrika neben einander und wurden nach dem Staatsstreich von Bonaparte zusammen verbannt!)

Neapel, 7. Aug. Man glaubt in Neapel einen scheußlichen Mordplan entdeckt zu haben. Mit jedem Tage steht eine revolutionäre Schilderhebung bevor. Doch kann es sein, daß sie noch einigen Aufschub erleidet. Vorher sollten so viele Officiere als man zur Nachtzeit auffinden konnte ermordet werden, um den Widerstand der Besatzung dadurch zu paralysiren. Bereits war es den Führern der Revolutionspartei gelungen sich genaue Verzeichnisse von den Wohnungen der Officiere aller Truppenkörper zu verschaffen. Auch großen Waffenvorräthen ist man auf die Spur gekommen. Kistenweise scheinen solche aus dem k. Zeughaus entnommen zu sein. Der Krebsschaden dürfte folglich ebenfalls an dessen Verwaltung zu nagen angefangen haben. (A. Z.)

Neapel, 14. Aug. Vergangene Nacht versuchten Garibaldianer auf der „Veloce" im Hafen von Castellamare (wenige Stunden von Neapel) ein neapolitanisches Linienschiff zu überrumpeln und wegzunehmen; der Enterungsversuch wurde aber zurückgeschlagen. Fregatten verfolgen die „Veloce". Neuere Landungen unbekannt. (T. D. d. A. Z.)

Florenz. Aus **Neapel** vom 14. Aug. wird berichtet: Der Angriff auf das Linienschiff bestätigt. Neapel ruhig. Graf Aquila hat sich entfernt. Die Haltung der Armee und der Nationalgarde gut. Der Belagerungszustand decretirt. (T. D. d. A. Z.)

** **Paris**, 14. Aug. Der neapolitanische Gesandte in Turin, Hr. Manna, ist angekommen. — Der Kaiser ist morgen Abend in St. Cloud erwartet, wo die Kaiserin schon Vormittags eintrifft. — Bei E. Dentu ist heute eine Brochüre „Frankreich in Syrien" von Louis v. Baudicour erschienen. — Die „Patrie" sagt: Man meldet, daß der Brigade-General de Beaufort d'Hautpoul, Commandant des Expeditions-Corps nach Syrien zum Divisions-General ernannt worden ist. Ferner enthält das Blatt folgende Mittheilung: „Mehrere Blätter haben von einer neuen Erklärung Oesterreichs in Bezug auf die möglichen Eventualitäten der Dinge in Neapel gesprochen. Wir glauben zu wissen, daß dieses Factum richtig ist. Man versichert uns, die österreichische Regierung habe erklärt, daß, wenn Garibaldi sich des neapolitanischen Königreiches bemächtige und dort, wie er dieß in seinen Proclamationen angekündigt habe, eine Expedition gegen die österreichischen Besitzungen im adriatischen Meere organisire, sie den Angriff nicht abwarten, sondern sofort ihre Truppen den Garibaldianern, wo sie sich auch auf dem festen Lande zeigen möchten, entgegenwerfen werde."

Eine Note in der Turiner „Nationalités" bestätigt, was wir gestern über die Haltung Oesterreichs zu der neuesten Phase der „italienischen Frage" sagten: „Unsere Regierung", — sagt das Blatt in einer offenbar halbofficiellen Mittheilung — „macht in diesem Augenblicke außerordentliche Rüstungen, um das Land gegen mögliche Angriffe einer benachbarten Macht zu schützen, die täglich drohender wird. Diese Regierung richtete dieser Tage an die unserige eine wichtige Note, deren Inhalt demnächst veröffentlicht werden wird."

Nach einer Pariser correspondenz der „Eidgen. Ztg." vom 11. d. hätten der französische Gesandte und seine sämmtlichen Collegen des diplomatischen Corps den Befehl erhalten, Neapel zu verlassen, sobald Garibaldi daselbst einziehen werde. General Fleury soll eine Sendung nach Rom und Oberst Franconniere eine solche nach Turin erhalten haben.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

3942 (2b) **Bekanntmachung.**

Trax gegen Hintermaier
pct. deb. betr.

Auf Antrag des Klägers wird zur zweitmaligen Versteigerung des den Hintermaier'schen Bauers-Eheleuten gehörigen Anwesens Hs.-Nr. 17 in Grasbrunn, k. Ldgs. München r/J. Tagsfahrt auf

Donnerstag den 11. Okt. 1860, Vormittags 10—12 Uhr,

im Wirthshause zu Grasbrunn

anberaumt, woselbst sich eine Kommission des unterfertigten Gerichtes zur Vornahme der Versteigerung einfinden wird.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Hinsichtlich des Bestandes der Werths- und Belastungsverhältnisse des fraglichen Anwesens wird auf die diesgerichtliche Ausschreibung vom 14. Febr. l. Js. Polizeianzeiger Nro. 18, Neue Münchener Zeitung Nro. 47, Neueste Nachrichten Nro. 53 und Kreis-Amtsblatt Nro. 20 Beil. Nr. 10 Bezug genommen.

Den 23. Juli 1860.

Königl. Bezirksgericht München r./J.

Der k. Direktor beurl.

Fruhmann.

G.-N.9926. Eichheim, Kpr.

4247. **Bekanntmachung.**

Der Tuchmachermeister Paulus Hillmann dahier hat sich wegen Ueberschuldung dem Konkursverfahren unterworfen.

Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, sowie zur Begründung des Vorzugsrechtes derselben auf
Donnerstag den 13. Sept. 1860,

2) zur Geltendmachung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 11. Okt 1860,

3) zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 8 Novbr. 1860,

jedesmal **Vormittags 8 Uhr** anfangend, im diesgerichtlichen Geschäftszimmer des Sen 1 festgesetzt, und hiezu sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage oder die Unterlassung der Einreichung schriftlicher Rezesse bis zu oder an demselben die Ausschließung der betreffenden Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Der erste Ediktstag ist zugleich zum Versuche eines Arrangements bestimmt, weshalb für den Fall des Zustandekommens eines solchen die nicht erscheinenden oder sich nicht erklärenden Gläubiger den Beschlüssen der Erschienenen als zustimmend erachtet werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Händen haben oder demselben Etwas schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Konkursgerichte abzuliefern, beziehungsweise an das Letztere einzuzahlen.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage oder an demselben einen Insinuationsmandatar am hiesigen Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls ein solcher von Amtswegen für sie aufgestellt würde.

Hiebei wird noch bemerkt, daß das Aktivvermögen des Gemeinschuldners in einem Wohnhause dahier im Schätzungswerthe von 2400 fl., und in dessen Haus- und Gewerbs-Einrichtung, im Schätzungswerthe von 200 fl. besteht, und daß die gerichtsbekannten Schulden 4667 fl. 39 kr., worunter 3288 fl. 41 kr. Hypothekschulden, ausschließlich der rückständigen Zinsen betragen.

Schweinfurt den 3. August 1860.

Königliches Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Direktor beurl.

G.-N.12691. **Schultes**, k. Rath. c. Eck.

4243. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Die Hypothekenverhältnisse des Wolfg. Schwarzfischer von Stamsried.

Nachdem ungeachtet der Ediktalladung vom 12. Dezbr. 1859 (Augsburger Allg. Zeitung Nro. 359 S. 5908, Neue Münchener Zeitung Nr. 306 Seite 1444, Korrespondent Nr. 654 S. 2720) weder die Elisabetha Böhm, noch ihre Erben sich innerhalb der festgesetzten Frist gemeldet haben, so wurde dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß angenommen, daß Elisabeth Böhm oder deren Erben auf die fernere hypothekarische Versicherung des Elterngutes u. Herbergezinses Verzicht leisten, und die Löschung der Kaufschillingsfristen des verlebten Peter Schwarzfischer gleichfalls bewilligen und demgemäß Requisition an das Hypothekenamt erlassen.

Roding den 10. August 1860.

Königliches Landgericht Roding.

Der königliche Landrichter:

Stöcklein.

G.-N.299. **Dr. Gehring**, k. Assessor.

4248. **Edictalcitation.**

Der kgl. Advokat Hr. Dr. Schüttinger zu Bamberg hat Namens der Wittwe Magdal. Kraß von Gyelskirchen gegen den landesabwesenden Georg Roth von Oberköst Klage wegen Löschung einer auf dem Gesammtgrundvermögen der Klägerin haftenden Hypothek zu 300 fl. und resp. seines Antheils hieran gestellt, und ist Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Dienstag den 16. Okt. 1860, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wobei die Parteien bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Der unbekannt wo abwesende Beklagte hat bis zur oder an obiger Tagsfahrt einen im diesseitigen Bezirke wohnenden Insinuationsmandatar zu benennen, widrigens Insinuanda für ihn an die Gerichtstafel geheftet, und dadurch für rite insinuirt erachtet werden.

Höchstadt den 11. August 1860.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Endres.

G.-Nr.8431. Weber.

4249. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Zimmermeisters Sebastian Lohschmitt von Scheinfeld wird hiemit der unbekannt wo abwesende Bruder des Verstorbenen Namens Franz Lohschmitt von da aufgefordert, seine etwaigen Erbansprüche an den in circa 50 fl. bestehenden Nachlaß um so gewisser

binnen 4 Wochen

dahier in Person oder durch einen Bevollmächtigten geltend zu machen, als sonst die Massevertheilung unter die übrigen bekannten Intestaterben ohne Rücksicht hierauf erfolgen würde.

Scheinfeld den 6. August 1860.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königl. Landrichter:

Kellein.

Kilp, k. Assessor.

G.-Nr 6765/l. Kretschmann.

4237. **Bekanntmachung.**

Zur Geltendmachung von Forderungen und sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß des verwittibten Taglöhners Johann Adam Schäfer von Habichsthal wird Termin auf

Dienstag den 28. Aug. 1860, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses unter die minderjährigen Erben dahier anberaumt.

Rothenbuch den 9. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Bauer.

G.-N.6281. **Volkheimer**, k. Assessor.

4239. (2a) **Bekanntmachung.**

Am **Freitag den 24. Aug. 1860, Vormittags 9 Uhr** anfangend,

werden vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung nachstehende Baureparaturen an den Kultusgebäuden zu Emtmannsberg:

1) Maurerarbeiten, im Anschlage zu 260 fl.,
2) Schieferdeckerarbeiten, veranschlagt zu 25 fl.,
3) Zimmermannsarbeiten, veranschlagt zu 149 fl. 21 kr.,
4) Häfnerarbeiten, im Anschlage zu 34 fl.,

im diesseitigen Landgerichtslokale an die Mindestnehmenden in Accord gegeben, wozu verlässige Meister der einschlägigen Gewerbe hiemit eingeladen werden.

Bayreuth den 11. August 1860.

Königliches Landgericht Bayreuth.

Der königliche Landrichter:

G.-N.7888. **Barlet.**

4241. (3a) **Bekanntmachung.**

Die Kuratel über die landesabwesenden Brüder Franz und Bartholomä Weinmayer von Grafertshofen betr.

Die Gebrüder Bartholomäus und Franz Borgias Weinmayer, Söhne des verstorbenen Schuhmachers Valentin Weinmayer von Grafertshofen, werden seit dem französischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag einer Intestaterbin werden dieselben oder deren eheliche Descendenten hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

von ihrem Aufenthalte hieher Kenntniß zu geben, als sie außerdem als descendenzlos verstorben erachtet, und ihr Vermögen der Intestaterbin ohne Kaution überantwortet wird.

Roggenburg den 8. August 1860.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

Pybringer.

G.-N.3448. **Bäurle**, k. Assessor.

4238. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Adolph Eichler Wittwe Christine, geborne Strecker zu Laufach, sind am

Mittwoch den 29. Aug. 1860, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier geltend zu machen.

Sollte bei sich ergebender Ueberschuldung unter den erschienenen Gläubigern über Vertheilung der Masse eine Uebereinkunft getroffen werden, so haben die nicht erschienenen oder die legal vertretenen bekannten Gläubiger die Annahme ihrer Zustimmung zu dem Beschlusse der Gläubigermehrheit sich gefallen zu lassen.

Rothenbuch den 9. August 1860.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

Bauer.

G.-N.6282. **Volkheimer**, k. Assessor.

4242. **Bekanntmachung.**

Wer immer an den Rücklaß der Wirthswittwe Walburga Urban von Boos Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 3 Wochen

von heute an gerechnet dahier anzumelden, widrigenfalls auf sie keine weitere Rücksicht genommen, und der Rücklaß den nächsten Verwandten der Erblasserin zur freien Verfügung überlassen werden würde.

Babenhausen den 10. August 1860.

Königliches Landgericht Babenhausen.

Der königliche Landrichter:

Martin.

G.-N.3110. **Jung**, k. Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslocale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 196.** **17. August 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Aug. 11.	+2,4 L.	+0,1 L.	+1,1 L.	+1,2 L	+2,8 L.	+2,1 L	—	+4,6?? L.	—	+1,3 L	+7,9 L.	B.-St. über (+)
12.	+1,9	—1,7	—1,3	—0,3	+1,5	+1,5	—	+2,2	—	—	—	od. unter (—) d.
13.	+1,8	—0,7	+0,6	+1,3	+2,3	+1,0	—	+3,7	—	—	—	Mittel, in Par. L.
Aug. 11.	+12,6 Gr.	+10,9 Gr.	+11,8 Gr.	+9,8 Gr.	+15,7 Gr	+17,3 Gr.	—	+13,6 Gr.	—	+19,4 Gr.	+12,0 Gr.	Temp. der freien
12.	+10,6	+11,9	+10,9	+10,4	+16,1	+16,0	—	+15,2	—	—	—	Luft nach Réaum.
13.	+12,4	+10,9	+12,0	+11,3	+15,7	+15,7	—	+15,2	—	—	—	
Aug. 11.	NW. bedeckt	— bedeckt	SW. bedeckt	S. bedeckt	N. wolkig	N. heiter	—	S. wolkig	—	NO. bewölkt	O. bewölkt	Wind und Witterung.
12	— wolkig	W. bedeckt	SW. Regen	SW. bedeckt	O. heiter.	NW. wolkig	—	N bewölkt	—	—	—	
13.	W. bedeckt	W. bewölkt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	NO. heiter	SW. wolkig	—	O. wolkig	—	—	—	

Uebersicht.

Das Kreis-Taubstummen-Institut zu Regensburg. — Zur Statistik der Aerzte Bayerns. — Eröffnung des Museums von San Martino auf der Insel Elba. — Vermischtes.

Politische Nachrichten.

Das Kreis-Taubstummen-Institut zu Regensburg.

* Die erfreulichen Resultate, welche mit der Bildung des unglücklichen Taubstummen und Gewinnung desselben als ein für die menschliche Gesellschaft nützliches Mitglied in der Neuzeit erzielt und mir bei einem mehrmaligen Besuche der öffentlich abgehaltenen Prüfungen in dem Kreis-Taubstummen-Institute zu Regensburg entgegengetreten sind, verdienen mit vollem Rechte in einigen Zügen öffentlich gewürdigt zu werden.

Die Schranken, welche den Taubstummen von der übrigen Welt trennten, wurden in einer staunenswerthen Weise bis auf ein Minimum entfernt; der Taubstumme wird zu einem hohen Grade des Bewußtseins geführt und erhält eine solche Bildung, daß es ihm möglich ist, selbst durch die Lautsprache in den Verkehr mit seinen Mitmenschen zu treten.

Der Weg nun, auf welchem die Taubstummen-Anstalten die unglücklichen Geschöpfe zum geistigen Bewußtsein führen, ihnen das Wort und die Sprache mittheilen, sie zum geistigen Leben wecken, dürfte gerade im genannten Institute ziemlich sicher und zum schönsten Ziele führend gebahnt sein.

Man wird überrascht von den Zöglingen auf die an sie gerichteten Fragen leicht verständliche und deutliche Antworten zu vernehmen. In Hinsicht der Lautsprache dieser Pensionäre bleibt wohl wenig mehr zu wünschen übrig.

Wie in den Elementargegenständen der deutschen Schulen, so sind die Zöglinge in der Geschichte, Geographie und selbst in der Naturgeschichte bewandert. Der Unterricht im Zeichnen erfreut sich bei diesen Kindern eines ganz besonderen Fortschrittes; nach den mir gegebenen Mittheilungen wurden bereits mehrere männliche Zöglinge als Lithographen ausgebildet und denselben auf diese Weise ein bleibender redlicher Erwerb gesichert.

Auf derselben Stufe, wie ich den Elementarunterricht gefunden, steht der Unterricht in den Industriearbeiten. Die Verschiedenartigkeit der Arbeiten sämmtlicher Zöglinge gibt den sprechendsten Beweis für die umsichtige und gediegene Beschäftigungsart der Taubstummen.

Das religiöse Wissen dieser Zöglinge ist ein wirkliches Wissen und erscheint nicht als ein bloßes Erlerntes; in der Seele des Taubstummen ist die hohe Bedeutung des Lebens zum Bewußtsein gebracht. Wie diese so schwierige Aufgabe der religiösen Bildung im genannten Institute gelöst wird, verdiente allein schon einige Spalten eines öffentlichen Blattes; ich will mich aber nur auf die Mittheilung beschränken, daß die sämmtlichen Zöglinge, wenn sie anders die hiezu erforderliche Unterrichts- und Bildungszeit im Institute zubringen können, so weit gebildet werden, daß sie zur heiligen Beicht und Abendmahl zugelassen werden.

Die Gediegenheit der Lehrmethode des derzeitigen Lehrers und Institutsvorstandes dürfte gerade hierin gerechte Anerkennung finden.

Nachdem nun die unglücklichen Taubstummen in diesen für sie organisirten Anstalten der menschlichen Gesellschaft als nützliche Glieder wiedergegeben, und so gebildet werden, daß sie sich durch Erlernung irgend einer Handarbeit, eines Gewerbes seiner Zeit ohne Belastung der Gemeinden ihr Brod selbst verdienen können, so kann einerseits der unserer Staatsregierung, welche stets besorgt ist, diesen, meistens armen, unglücklichen Wesen nach Thunlichkeit den Zutritt in diese Anstalten zu erleichtern, schuldige Dank, andererseits der lebhafte Wunsch nicht unterdrückt bleiben, es möchten diese Zufluchtsstätten unserer unglücklichsten Mitmenschen immer mehr und mehr Bestand gewinnen, ihre Thore sich öffnen, damit die Unglücklichen, deren Zahl die statistischen Erhebungen uns als nicht gering bezeichnen, an dem nöthigen Unterrichte und der den allgemeinen Anforderungen entsprechenden Bildung theilnehmen können.

Zur Statistik der Aerzte Bayerns.

Schematismus der im Königreiche Bayern zur Praxis berechtigten Civil- und Militärärzte. Nach amtlichen Quellen herausgegeben von Dr. Aloys Martin von Bamberg, kgl. Universitätsprofessor und Bezirksgerichtsarzte zu München cc. Jahrgang 1860. München. Gr. 4°. S. 53. Christ. Kaiser. Preis 54 kr.

ßß. Zum 3. Male begrüßen wir in diesen Blättern Hrn. Professor Martin's „Schematismus", der seinem Vorgänger vom Jahre 1858 durch eine Vermehrung von 9 Seiten gleich beim ersten Ueberblicke übertrifft, indem derselbe als eine willkommene neue Zugabe ein vorerst numerisches Verzeichniß des niederärztlichen Personales und der Sanitäts-Anstalten in Bayern nach dem Stande vom 1. Januar l. J. enthält.

Wie in dem vor 2 Jahren erschienenen Schematismus, so umfaßt auch der heurige auf Grundlage amtlicher Quellen eine möglichst vollständige Aufzählung der sämmtlichen zur Zeit im Königreiche Bayern zur Praxis berechtigten Civil- und Militärärzte: nach Polizeidistrict, Wohnort, Eigenschaft, Familienstand, so wie mit Angabe des Zeitpunctes ihrer Geburt, ihrer Promotion, Proberelation, ihres Staatsconcurses, oder ihrer Schlußprüfung, ihrer Praxis-Bewilligung und ihres Eintritts in den Staats- oder Militär-Dienst — nach dem Stande vom 30. Juni 1860. Seinem Inhalte nach zerfällt somit dieser Schematismus:

A. in ein Verzeichniß, sämmtlicher in Bayern prakticirender Civil-Aerzte mit Einschuß der pensionirten Militärärzte in Ober- und Niederbayern, in der Pfalz, in der Oberpfalz und Regensburg, in Ober-, Mittel- und Unterfranken und in Schwaben und Neuburg. B. Verzeichniß sämmtlicher in Bayern prakticirender activer Militärärzte. C. Verzeichniß des niederärztlichen Personales und der Sanitätsanstalten. D. Veränderungen während des Druckes. E. Sämmtliche Civil- und Militärärzte Bayerns in alphabetischer Ordnung. Als Hauptdata heben wir hervor: Auf Oberbayern treffen 280 prakticirende Aerzte; auf Niederbayern 121; auf die Pfalz 187; auf Oberpfalz und Regensburg 104; auf Oberfranken 119; Mittelfranken 175 und Unterfranken 220; für Schwaben und Neuburg 164; in Summa: 1320 Aerzte, wozu noch 189 active Militärärzte als praktische Aerzte zu zählen sind, somit im Ganzen: 1509 Aerzte in ganz Bayern. Bader älterer Ordnung befinden sich in den 8 Regier-

ungsbezirken 468; Magister der Chirurgie 17: Landärzte 84; Chirurgen 366; Bader neuerer Ordnung 1038; Zahnärzte 29; Hebammen 3607; Apotheken 505; Dispensir-Anstalten 338; Distrikts-Krankenanstalten 107 und locale 238. Zur Zeit sind 5 praktische Arztes-Stellen unbesetzt und 2 Landgerichtsarztes-Stellen erledigt. Die meisten praktischen Aerzte besitzt Oberbayern, die wenigsten die Oberpfalz. In der Armee dienen zur Zeit: 1 Generalstabsarzt; 1 Oberstabsarzt I. Classe und 2 der II. Classe; 5 Stabsärzte; 23 Regimentsärzte I. Classe und 20 der II. Classe; 70 Bataillonsärzte und 67 Unterärzte. Die Haupt- und Residenzstadt München zählt 158 Civil- und Militärärzte. Von den Civilärzten sind 980 verheirathet, 274 ledig und 66 Wittwer, von denen die meisten Unterfranken angehören. Beim Militär sind 62 verheirathete Aerzte, 126 ledige und ein Wittwer. Im k. Civil- und Militär-Staatsdienste stehen 600 Aerzte. Der älteste Arzt lebt gegenwärtig in München, der pensionirte Hr. Landgerichtsarzt, Dr. J. N. Loé, geb. den 31. Mai 1771 zu Eichstädt und trat 1818 schon in den Staatsdienst; die nächst ältesten sind die Hrn. Geh. Rath Dr. v. Weißbrod und der pensionirte Garnisonsarzt Dr. E. Knod von Helmenstreit in Aschaffenburg, beide geboren i. J. 1778. Ein namentliches Verzeichniß des niederärztlichen Personales auf Grund amtlicher Mittheilungen auszuarbeiten war dem Vf. bis heute trotz aller Mühe noch nicht möglich geworden, doch hofft er in Bälde diese Lücke auch ausfüllen zu können, wie die sich noch zufällig vorfindenden, unbedeutenden Irrthümer und Lücken im Schematismus selbst, weshalb Vf. wiederholt und dringend alle jene Collegen ersucht, bei welchen noch irrige Angaben oder Auslassungen sich vorfinden sollten, um gefällige Berichtigung, damit selbe bei einer nächsten Ausgabe endlich vollständig vermieden werden können. Des Vfs. mühevolle und Zeit in Anspruch nehmende Arbeit wird zweifelsohne von allen Collegen wie vaterländischen Statistikern mit großem Danke aufgenommen werden, doch mit dem stillen Wunsche, Vf. möge alljährlich am Anfange des Kalenderjahres seinen Schematismus publiciren, wodurch er bezüglich seiner Verbreitung, wie seines praktischen Nutzens, um vieles gewinnen dürfte. Schließlich ist dessen große Correctheit und gute Ausstattung lobend zu erwähnen, wie nicht minder die bequeme Einrichtung des Verzeichnisses „E“ zum schnellen Nachschlagen und leichten Orientiren, indem die Ziffer der ersten Colonne die Seitenzahl — die der 2. Colonne die laufende Nummer bezeichnet.

Eröffnung des Museums von San Martino auf der Insel Elba.

H. Der jetzige Besitzer von San Martino Fürst Demidoff (Schwiegersohn des Prinzen Jerome) ist schon seit längerer Zeit mit der Realisirung seines Lieblingsplanes beschäftigt, das Haus, welches Napoleon während seines kurzen Verweilens in Porto Ferrajo bewohnte (es gehört nämlich jetzt zu dem Gute San Martino), zu einem Museum umzugestalten, in welchem der Kaiser und dessen Familie von der Hand der vorzüglichsten Künstler dargestellt, sowie alle in seinem Besitze befindlichen Reliquien Napoleons vereinigt werden sollten. Endlich nach unsäglicher Mühe und mit dem großen Kostenaufwande von über 2 Millionen Franken hat er sein Ziel erreicht und das Museum ist jetzt dem Publicum zugänglich.

Da findet sich ein Standbild Napoleons von Chaudet, eine sitzende Statue seiner Mutter Letizia von Canova, eine Büste Lucian Bonaparte's von Bartolini dem großen florentinischen Bildhauer, welchem Florenz die herrliche Statue der Pietas verdankt; auch findet sich hier die entzückend reizende Büste der Fürstin Borghese ebenfalls von Canova, und endlich noch zwei treffliche Büsten von der Gemahlin Jerome's und der Prinzessin Mathilde.

Die Gemälde sind noch viel zahlreicher. Es findet sich ein Porträt Jeromes und eines seiner Gemahlin von der Hand des berühmten Gerad, ein Porträt Napoleons aus dem Jahre 1815 von Horace Vernet; ein Porträt der Prinzessin Mathilde von Ary Scheffer; ein unvergleichliches Bild, Napoleon auf der Brücke von Arcole von Gros und noch eine Menge anderer Porträte und Gemälde von Horace Vernet, Bellangé, Gérard, Grenier, Charlet rc.

Unter den Reliquien zeichnen sich besonders drei Dosen aus. Die erste ist mit zwei silbernen griechischen Medaillen von Demetrius und Antiochus geziert, die man in einer der ägyptischen Pyramiden gefunden hatte. Die zweite, mit den silbernen Medaillen von Karl V. und Franz I. geschmückt, wurde dem Kaiser vom Papste Pius VII. am Tage der Krönung geschenkt. Die dritte, von ovaler Form, hielt Napoleon auf seinem Sterbebette in der Hand, weil sich auf ihrem Deckel ein Porträt der Kaiserin Marie Louise befindet. Ferner der Degen Franz I., dessen Griff von Benvenuto Cellini gearbeitet sein soll, welchen Napoleon in Madrid erbeutete.

Unter den Autographen ist am merkwürdigsten ein bis jetzt noch nicht veröffentlichter Brief Napoleons an den berühmten Schauspieler Talma, der offenbar kurz vor dem 13. vendémiaire des Jahres IV geschrieben wurde, wo Bonaparte in einem ärmlichen Hause der rue de la Michodière wohnte mit seinen beiden Freunden Junot und Sébastiani, seinen standhaften Begleitern im Glück und Unglück.

„Wie ein Löwe habe ich für die Republik gekämpft, mein guter Freund Talma, und zur Belohnung dafür läßt man mich Hungers sterben. Ich bin mit meinen Mitteln fertig; dieser elende Aubry setzt mich auf die Straße, obgleich er doch etwas für mich thun könnte. Sollte es nicht in der Vendée oder anderwärts einen Winkel geben, wo man mich brauchen könnte? Du bist glücklich; zwei Stunden auf den Brettern bringen Dich vor das Publicum das Ruhm verleiht. Wir Soldaten müssen uns denselben auf einer viel ausgedehnteren Bühne erkaufen, die man uns nicht immer zu betreten gestattet. Beklage Dich darum nicht über Deine Lage, bleibe auf Deinem Theater; wer weiß ob ich jemals auf dem meinigen erscheinen werde. Gestern sah ich Monvel, das ist doch ein rechter Freund. Barras macht mir schöne Versprechungen, wird er sie halten? Indem ich darauf warte, bin ich bis zu meinem letzten Sou gekommen. Hättest Du etwas Geld für mich? ich würde es nicht zurückweisen und werde Dich bezahlen, wenn ich das erste Königreich mit meinem Degen erobere. Mein Freund, wie glücklich waren doch die Helden Ariost's! Sie hingen nicht von einem Kriegsminister ab! Lebe wohl. Dein Bonaparte!“

Vermischtes.

... Beachtenswerthe Wetter-Regeln für Landwirthe finden sich in der „Bonplandia, Nr. 14 u. 15, l. J.“ vor. Der Marschall Bugeaud war ein ebenso tüchtiger Agronom als Soldat. Als er noch Capitän war, entdeckte er während eines Aufenthaltes in Spanien ein altes Manuscript, welches folgende auf 60 jährige Wetterbeobachtung gegründete Regel aufstellte: Das Wetter bleibt in 11 unter 12 Fällen während der ganzen Dauer eines Mondes, so wie es am 5. Tage dieses Mondes war, wenn es am 6. Tage dasselbe wie am 5. Tage geblieben war. Es bleibt 9 unter 12 Malen unverändert während eines ganzen Mondes dasselbe, welches es am 4. Tage des Mondes war, wenn das Wetter des 6. Tages dem des 4. glich. Diese Regel findet eine in so fern beschränkte Anwendung, als sie nach dem Vorstehenden nicht zu benutzen ist, wenn das Wetter am 6. Tage weder dem des 4. noch des 5. Tages ähnlich ist. Dies ist in den Monaten October, Februar, März und April der Fall; in den übrigen 8 Monaten aber soll sie sich vollkommen bewähren, wie es nicht nur der Marschall Bugeaud, sondern auch neuerdings ein anderer bekannter Pariser Agronom, Hr. v. Coninck, gefunden hat. Der Marschall war namentlich so überzeugt von ihrer Zulässigkeit, daß er in seinen ackerbaulichen und selbst strategischen Unternehmungen in Algier sie stets zu Rathe zog; nur pflegte er, bevor er über das während des laufenden Monats bevorstehende Wetter entschied, seine Beobachtungen auf 6 Stunden über den Verlauf des 6. Tages hinaus auszudehnen, um so den täglichen Verzug des Mondes zwischen 2 Durchgängen durch den Meridian auszugleichen. Die Wichtigkeit, welche ein so merkwürdiges Gesetz, namentlich für Landwirthe haben kann, wird auch wohl die unsrigen veranlassen, dasselbe zum Gegenstande ihrer Beobachtungen zu machen.

H. Der Seybouse berichtet über eine Löwenjagd, welche in der Umgegend der Bäder von Hamman-Meskutin am 20. verflossenen Monats stattgefunden hat. Seit mehreren Tagen, erzählt dieses Journal, beklagten sich die Araber über einen gewaltigen Löwen, welcher Nachts um die Zelte von Hamman-Muskein — wo jüdische und christliche Familien wohnen — umherstrich zum großen Schrecken dieser Leute, welche ihn so ganz in ihrer Nähe brüllen hörten. Der Kadi, bewegt durch die ihm von allen Seiten zukommenden Klagen, ordnete ein großes Treibjagen an, bei dem sich etwa 100 Mann betheiligten, von welchen 60 beritten und mit Flinten bewaffnet waren, die vierzig Uebrigen als Treiber nur mit Stöcken Säbeln und Pistolen sich versehen hatten. Nach langem Umherstreifen wurde der gefährliche Feind 5 Meilen von Hamman entfernt aufgefunden und es entspann sich sogleich ein heftiger Kampf, in welchem sich die Araber sehr wacker hielten und ihren Gegner besiegten. Zwei von ihnen wurden schwer verwundet; und ein dritter, welcher den Löwen in ein dichtes Gebüsch gedrängt hatte, wohin er sich zum Tod verwundet geflüchtet hatte, dankte sein Leben nur der Menge wollener Stoffe, in welche sich die Eingebornen einhüllen. Denn schon hatte der Löwe den Kopf des Verwegenen mit seinem starken Schweife umschlungen, aber der unerschrockenene Araber sprang rasch vorwärts, indem er ihm seinen Mantel zwischen den Zähnen ließ und schoß ihm einen letzten Pistolenschuß in die Brust, welcher das Thier todt niederstreckte. Es war ein schönes Männchen von der schwarzen Art und mochte wohl seine 600 Pfund wiegen. Er hatte 35 Kugeln empfangen ehe er starb. Dieß gewaltige Thier wurde von einem Militärkrankenwärter von kolossalem Wuchs, welchen die Soldaten mit Recht Goliath nennen, 50 Schritte weit auf der Schulter getragen.

Politische Nachrichten.

** **München**, 17. Aug. Wie wir vernehmen, werden J. M. die Königin heute Abend nach 8 Uhr von Salzburg wieder hier eintreffen. Morgen reist J. Majestät mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Otto kk. HH. nach Oberammergau ab, um der übermorgen stattfindenden Vorstellung des Passionsspieles beizuwohnen. — Das auf morgen fallende

allerhöchste Geburtsfest S. M. des Kaisers von Oesterreich wird in Possenhofen im engern Familienkreise begangen werden.

Nach Berichten der „Landshuter Zeitung“ sind am 12. d. in der nächsten Nähe von Deggendorf kurz nach einander zwei Wolkenbrüche oberhalb des Geyersberges niedergegangen, deren erster in wenig Minuten die untere Vorstadt, den Stadtgraben u. s. w. in einen See verwandelte. Die Gewalt der herabstürzenden Fluthen war so groß, daß sie 4—5 Centner schwere Steine mit sich rissen. Zum Glück ist der Verlust eines Menschenlebens nicht zu beklagen, obgleich der Schaden an Gebäuden und auf dem Felde groß ist. Am gleichen Tage wüthete auch in Landshut ein heftiges Hagelwetter und verheerte in Tölz, Miesbach bis Aibling ein gewaltiger Hagelschauer die Fluren.

Freiburg, 12. Aug. Gegen den hiesigen katholischen Verein ist eine polizeiliche Untersuchung eingeleitet. (K. A.)

Dresden, 16 Aug. Das Dresdner Journal ist zur Erklärung ermächtigt, daß die Angaben des Artikels der „Deutschen Allg. Ztg.“ Nr. 187 vom Lech, die Ministerberathung in Dresden-München betreffend, wegen Kräftigung der Bundesexecutivgewalt gänzlich erfunden sind. (T. D. d. A. Z.)

Berlin, 15. Aug. Die N. Pr. Z. schreibt: „Verschiedene Zeitungen fahren fort, von einer bevorstehenden Reise Sr. k. H. des Prinzen-Regenten in das französische Lager bei Chalons zu berichten; ja sie geben die Gründe, die Zwecke, die Tendenzen dieser Reise und der Zusammenkunft mit dem Kaiser der Franzosen bis in's kleinste Detail hin „ganz genau“ an. Wir sind deßhalb veranlaßt, auf's Neue zu erklären, daß weder eine Einladung erfolgt ist, noch irgend die Absicht solch einer Reise besteht. Die Sache ist lediglich aus der Luft gegriffen — wie es scheint, auf den Börsen.“

Wien, 16. Aug Graf Wickenburgs Trinkspruch gestern Abend lautete: „Wir sind noch voll der freudigsten Erinnerungen an den erhebenden, ehrenvollen und herzlichen Empfang, der uns von der k. bayerischen Regierung und der Stadt München zu Theil geworden ist. Unser Zusammentreffen war ein Fest seltener Art. Es galt nicht nur den ehernen Schienen, die sich an der Grenze zweier Nachbarreiche zum beständigen Anschluß aneinander schmiegten, es galt noch mehr eine weithin klingende Zeugschaft der Gesinnungsübereinstimmung deutscher Fürsten und Völker zu geben. Gott erhalte diese Einigkeit, und lasse sie immer kräftiger an den Tag treten! Dann kann Deutschland ruhig seine Blicke nach allen Zonen richten, und voll des Vertrauens auf seine Kraft und sein gutes Recht erwarten was da komme. Ich ergreife zugleich diese Gelegenheit, um die hier anwesenden Herren Minister der Krone Bayern, welche uns auf der Fahrt nach Wien mit ihrer Begleitung beehrten, zu bitten, unsern tiefsten Dank für alle die Ehren und Auszeichnungen, mit denen wir von Sr. Maj. den König beglückt wurden, entgegen zu nehmen. Aber auch die hochachtbaren Vertreter von München mögen mir gestatten, ihnen, als unsern besten Dank für all das gebotene Schöne und Sinnige, die Versicherung auszudrücken, daß wir uns in ihrer an allen Schätzen der Kunst und Wissenschaft so überaus reichen und von so gemüthlichen Menschen bewohnten Stadt ungemein wohl und heimlich wie unter wahren Brüdern fühlten.“ (T. D. d. A. Z.)

In **Turin** ist die gouvernementale Anarchie fast eben so groß als in Neapel — der König, der nicht weiter sieht wie Garibaldi, steht unter dem Einflusse einer Dame (die schöne Rosina), welche den Grafen Cavour gründlich haßt. Dieser predigt Vorsicht und Klugheit, aber er predigt in der Wüste; die Desertionen gehen massenhaft vor sich und die Generale Fanti und Cialdini verzweifeln fast daran, die Armee zusammen zu halten. Einer der höchsten Beamten von Turin, der sich in diesem Augenblicke in Paris befindet, gestand mir ein, daß er keinen Ausgang aus dem unbeschreiblichen Labyrinthe der italienischen Wirren ersehen könne.“ Aurons-nous une guerre malheureuse ou aurons-nous un 93 — tout est possible, sauf un dénoûment pacifique. (N. Pr. Z.)

Das J. d. D. schreibt aus Sicilien: „Die Nachrichten aus Palermo sind nicht gut. Vorigen Sonntag gab es Demonstrationen, welche die Nationalgarde zerstreuen mußte, vierzehn Personen wurden todtgeschossen. Die bürgerliche Verwaltung stockt, die Gerichtshöfe haben seit vier Monaten nicht hergestellt werden können.“

Konstantinopel, 8. Aug. Es wurde ein Complot in Bujukdere entdeckt, daß die Plünderung (?) der Gesandten beabsichtigte. Verhaftungen. Die Mutualis plünderten Balbek, und tödteten Christen. (T. D. d. A. Z.)

Die „Times“ berichtet nach einem Privatschreiben aus **New-York**, daß in der Stadt und Umgebung gegenwärtig der Mord epidemisch wüthe. In den letzten 3 Wochen wurden gegen 25 Personen umgebracht. Jedes Alter, jeder Stand hat seinen Antheil an den Namen der blutigen Liste. Alt und Jung, Reich und Arm, Männer, Weiber und Kinder, — Personen, deren Namen im Taxbuche obenan stehen, Leute, die kaum ein Recht auf das Plätzchen am Gottesacker haben, bilden die grausige Schaar der Opfer.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4251. **Bekanntmachung.**

Amschler, Konkurs betr.

In rubrizirtem Betreffe wird am

Freitag den 31. Aug. 1860, Vormittags 9 Uhr,

im Hause des Gemeinschuldners zu Thurnau dessen im Ausschreiben

a) der Neuen Münchener Zeitung Nr. 146 vom 20. Juni 1860,
b) des Koresp. v. u. f. Deutschl. Beil. zu Nr. 317 vom 21. dess. Mts.,
c) des Kreisamtsblattes für Oberfranken Beil. zu Nr. 51 vom 23. dess. Mts.,
d) des Boten vom Obermain zu Kulmbach Nr. 49 vom 20. dess. Mts.,
e) der Bayreuther Zeitung Nr. 170 vom 20. dess. Mts.

näher bezeichnete Immobiliarbesitz wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Indem unter Hinweisung auf jene Bekanntmachungen Kaufsliebhaber zu diesem zweiten Verkaufstermine hiemit eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bayreuth den 6. August 1860.

Königl. Bezirksgericht Bayreuth.

Der königliche Director:

Frhr. v. Waldenfels.

G.-N.13993. c. Kraus.

4260. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Lorenz Grill von Dillingen betr.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Hirschenwirths-Anwesen dahier in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht Versteigerungs-Tagsfahrt auf

Mittwoch den 3. Okt. 1860, Vormittags 10—12 Uhr,

im Geschäftszimmer des Einzelnrichters dahier an.

Dieses Anwesen besteht:

1. Aus der realen Tafernwirthschafts-Gerechtsame, werth 1500 fl.,
2. aus folgenden Gebäuden:
   a) Wohnhaus mit geräumiger Wirthsstube, Nebenzimmer, Hausgang, Küche, Speise und Schenkkeller zur ebenen Erde, dann 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern im ersten Stock und 4 unheizbaren Dachkammern auf dem Dachboden, endlich einem Dachboden über dem ersten,
   b) angebauter Stadel mit 3 Stallabtheilungen und Knechtkammer, dann Dreschtenne mit dem darüber befindlichen Futterboden.
   Diese Gebäude sind massiv gebaut, und befinden sich in gutem baulichen Zustande.
   c) Freistehendes Schlachthaus mit kupfernem Kessel von gemischtem Mauerwerk, und einfach mit Platten gedeckt,
   d) freistehende Holzlege und Schweinställe, einfach mit Platten gedeckt,
   e) Keller unter dem Schloßgarten, gewölbt und sehr geräumig.
   Bei den Gebäuden befindet sich noch ein kleiner Hofraum mit Pumpbrunnen, und an der vorderen Seite ein kleiner Wurzgarten.
   Diese sämmtlichen Realitäten haben einen Gesammtschätzungswerth von 7500 fl. (sieben tausend fünfhundert Gulden).
2. Aus den nachbezeichneten Grundstücken:

Lit. A.

Pl.-Nr. 2465 mit 1 Jauchert hinter Nordfelden, Acker zu 1,53 Dez., 9. Bon., w. 375 fl.,
" 2611 mit 1 Jauchert an der Landstraße zu 1,54 Dez. Acker, 7. B., w. 300 fl.,
" 2657 mit 1 Jauchert gegen die Ochsenweide, Acker zu 1,29 Dezim., 9. Bon., werth 300 fl.

Lit. B.

" 1835 mit 1 Jauch. 16 Rth. im untern Feld, Acker am Oberdillinger Weg zu 1,30 Dez., 18. Bon., w. 500 fl.,
" 2082 mit ¾ Jauch. 91 R. im obern Feld vom großen Kloster herrührend zu 1,26 Dez., 20. B. Acker, w. 500 fl.,
Pl.-Nr. 2169 mit 3 J. 119 R. im Mitterfeld Acker zu 1,33 Dez., 21. B., w. 500 fl.,
" 2207 mit 94¾ R. Acker allda zu 0,26 Dez., 19. B., w. 500 fl.,
" 3213 mit 1¼ J. 75 R. Mahd aus den kleinen Klostergütern, Wiese zu 2,69 D., 19. B., w. 700 fl.,
" 3480 mit 1 T. 103 R. 1 J. 122 R. zwei äußern Pfleggermähder, Wiese zu 1,13 Dez., werth 400 fl.,
" 3957a u. b 12 Tgw. das Rohrmahd und Neubruch allda Acker zu 15 Tgw. 62 D. 7. B., w. 2500 fl.

Lit. C.

" 1032 mit 48 R. in der Kirchenpeindl, Krautgarten zu 0,11 Dezim., 21. Bon., werth 50 fl.,
" 1680 mit 12½ R. Gärtl an der kleinen Donau zu 0,05 Dez., 20. B., w. 15 fl.

Lit. D.

" 2834 mit 1 Tagw. 104 R. im obern Ried, Wiese zu 1,57 Dezim., 17. Bon., werth 300 fl.,
" 3089 mit 1 J. 46½ R. Acker in der Leinau zu 1,33 Dez., 9. B., w. 250 fl.,
" 3790 mit 1 Tgw. 9 R. Weidentschädigungstheil auf dem Fuchs, Wiese, 1,57 D. 9. B., w. 250 fl.

Lit. E.

" 2386 mit ⅝ J. 49 R. im Mitterfeld, Acker 1,84 Dez., 20. B., w. 700 fl.,

Lit. F.

" 1837 mit 2 T. 82¼ R. der Stelzenacker zu 0,84 Dez., 20. B., w. 325 fl.

Lit. G.

" 1836 mit 1 T. 17 R. bei Oberdillingen Acker zu 0,40 Dz., 19. B., w. 160 fl., sämmtliche geschäzt auf 8215 fl.

4. Aus der Wirthschafts- und Hauseinrichtung, gewerthet auf 964 fl. 12 kr., und hat einen Gesammtschätzungswerth von

18,179 fl. 12 kr.

Die Gebäude sind der Brand-Versicherung mit 4100 fl. einverleibt, die Hypothekschulden betragen 14,319 fl. 29 kr., und die angemeldeten Currentschulden 812 fl. 42 kr.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag nur erfolgt bei Erreichung des Schätzungswerthes, und daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Dilingen den 6 August 1860.

Königl. Bayerisches Landgericht.

D. k. a.

G.-N.4092. **Wurzer**, k. Assessor.

4252. **Bekanntmachung.**

Pflegschafts-Entlassung betr.

a) Karolina Abt von Wörth, gebor. 19. Januar 1839,
b) Anna Maria Hartmann (auch Wiesmüller) von Kreuth, geb. 5. Dez. 1838,
c) Andreas Höpfl von Donaustauf, geb. am 8 April 1839,
d) Theres Hornauer von Hofdorf, geboren 6. Juni 1839,
e) Anna Saurer von Altenthan, geboren 9. Januar 18:9,
f) Joh. Bapt. Ries von Frengkofen, geboren 18. Febr. 1839,
g) Joh. Ev. Förstl von Donaustauf, geboren 23. Januar 1839,
h) Jakob Schneider von Wörth, geboren 6. Juli 1839,

haben die Großjährigkeit erreicht, und sollten aus der Pflegschaft entlassen werden.

Da deren Aufenthalt ungeachtet der sorgfältigsten Recherchen nicht ermittelt werden konnte, so wird denselben hiemit auf diesem Wege bedeutet, daß sie als großjährig aus der Pflegschaft entlassen seien, und daß ihnen außer den verbrauchten Alimenten ein Vermögen nicht angefallen.

Wörth den 11 August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. a.

G.-N 3927. **Heigl**, k. Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslocale dieses Blattes.

4254. **Bekanntmachung.**

Den Neubau eines Rathhauses zu Velburg betreffend.

Der Neubau eines Rathhauses zu Velburg wird im Wege schriftlicher Submission veraccordirt.

Die Voranschläge entziffern:

		fl.	kr.
1)	Erdarbeiten	41 fl.	7 kr.
2)	Maurerarbeiten	7797 „	28 „
3)	Steinhauerarbeiten	1600 „	48 „
4)	Zimmermannsarbeiten	2866 „	21 „
5)	Schreinerarbeiten	396 „	42 „
6)	Schlosserarbeiten	741 „	24 „
7)	Spänglerarbeiten	283 „	20 „
8)	Hafnerarbeiten	212 „	30 „
9)	Anstreicherarbeiten	114 „	36 „
10)	Glaserarbeiten	156 „	12 „
	Summa:	14210 fl.	28 kr.,

und sind in diesen Summen die Hand- und Spanndienst-Leistungen mitenthalten.

Die schriftlich und zwar längstens **bis zum 10. Sept. 1860 Abends 6 Uhr** hierorts einzureichenden Angebote haben nach Procenten auf die oben angegebenen Preise zu geschehen.

Am 11. Sept. 1860 früh 10 Uhr findet die Eröffnung der Angebote statt, wobei die sämmtlichen Submittenten persönlich oder durch bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen haben.

Der Zuschlag selbst hängt von der Genehmigung der k. Kreisregierung ab.

Es wird unter dem Beifügen hiezu eingeladen, daß Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingnißheft inzwischen jeden Tag hierorts eingesehen werden können, sowie daß sich unbekannte Submittenten über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Parsberg den 10. August 1860.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

Illing.

G.-N.7977. c. Knauer.

4208.(2b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Johann Leonhard Jordan von Schellert will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 21. Aug. 1860, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/A, den 7. August 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter:

Wibel.

G.-Nr. 9619. Weißmann.

4209.(2b) **Bekanntmachung.**

Die ledige Baderstochter Margaretha Zißler von Schornweisach will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 21. August 1860, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 7. August 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter:

Wibel.

G.-N. 9618. Weißmann.

4193.(2b) **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerntochter Anna Barbara Sommer von Schornweisach will mit ihrem unehelichen Kinde Eva Katharina nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 21. Aug. 1860, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Neustadt a./A., den 7. August 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

G.-N. 9617. Weißmann.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 197.** 18. August 1860.

Uebersicht.

Die „Times“ über die Salzburger Toaste. — Geschichtliches. — Der Kulihandel. — Aus dem Gerichtssaale.

Politische Nachrichten.

Die „Times“ über die Salzburger Toaste.

London, 14. Aug. Die Eröffnung der Wien-Münchener Eisenbahn, namentlich die Festlichkeiten in Salzburg, geben der „Times“ heute Stoff zu einem bemerkenswerthen Artikel. Wir entnehmen demselben Folgendes:

„Der Kaiser von Oesterreich und der König von Bayern haben die Eröffnung der Eisenbahn von Salzburg nach München sehr vernünftig zu einer Demonstration benützt. Der Eine oder der Andere mag von der Neuheit dieses Verfahrens vielleicht überrascht sein, denn ein öffentliches Bankett nach britischer Weise, bei dem Kaiser und Könige als Redner auftreten, und bei dem Trinksprüche nach der Art unserer Lordmayor-Festessen ausgebracht werden, ist eine neue Erscheinung in den Sitten des Festlandes. Aber fast scheint es, als ob der Kaiser von Oesterreich noch lange genug leben werde, um seinen Freund Disraeli, der die Oesterreicher früher einmal die Chinesen Europas gescholten hat, zu andern Ansichten zu bekehren. Der Kaiser hat seit Jahresfrist Manches gelernt, und Napoleon III. hat wissentlich oder unwissentlich in Villafranca und in Baden die Intelligenz von ganz Deutschland in Bewegung versetzt. Was er Oesterreich zugemuthet und was er Preußen zugeflüstert haben, und was den deutschen Fürsten hintendrein zu Ohren gekommen sein mag, hat eine Wirkung hervorgebracht, die in den beim letzten Festessen vom König von Bayern gesprochenen Worten ihren Ausdruck gefunden hat: „In Deutschlands E i n h e i t liegt unsere Macht und Stärke.“

„Es ist sonderbar, daß diese Wahrheit, die so lange eingescharrt lag, von Kaisern und Königen unter der Erdscholle einer neuen Eisenbahn entdeckt wurde. Doch die Gelegenheit war für diese Entdeckung überaus geeignet. Eisenbahnen sind an und für sich Civilisationsgürtel. Für Deutschland haben sie noch größere Bedeutung, als für jedes andere Land der Welt. Ja, Deutschland scheint dazu geschaffen, den moralischen Einfluß der Eisenbahnen zu entwickeln. In andern Ländern fördern sie blos die Behaglichkeit, die Schnelligkeit, den Handel und den Wohlstand; aber in einem Lande, das in viele kleine Unterländer getheilt ist, haben sie die Macht, Alles zu verändern. Sie schneiden jene Unterabtheilungen mitten durch, wie man eine Orange entzweischneidet, um ihren süßen Saft genießen zu können..... Die Deutschen zählen 40 Millionen. Sie sind stark genug, um den Frieden der Welt zu verbürgen. Sie können Frankreich das Gegengewicht halten und die Ruhe Europas wahren. Um dieß aber zu können, müssen sie e i n Volk sein. Dann mögen sie ihre Zollämter niederreißen und eine große conservative Nation sein, Recht und Gesetz schirmend, ohne Jemanden herauszufordern, daß er es zu ihrem Nachtheil verletze.

„Die Erschütterung, welche die Regierungen bei der Ankündigung der Badener Zusammenkunft verspürten, hat die gekrönten Häupter zu dem Gedanken bekehrt, daß die Einheit Deutschlands für die Souveräne eben so wichtig als für die Völker ist. Die Loyalität des Prinz-Regenten von Preußen muß ihm den Dank aller Derjenigen eingebracht haben, die sich gefährdet glaubten. Die darauffolgende Zusammenkunft in Teplitz scheint mit diesem Gefühle zusammenzuhängen und einen ähnlichen Erfolg gehabt zu haben. Das Gefühl der Vereinigung ist mit jedem Tage stärker geworden, und mitten unter dem Beifallsrufe der Fürsten haben Preußen und Oesterreich einander die Hand gedrückt. Das Alles scheint für die Zukunft Gutes zu bedeuten.

„Wenn diese 40 Millionen vereinigt unter Waffen stehen, unter einer Regierungsform, die genügend freisinnig ist, um ertragen werden zu können, und hinlänglich frei, um stark zu sein, dann sind wir hoffentlich bald aller Besorgnisse vor einer Störung des europäischen Friedens ledig.“

Man hat es oft und mit Recht ausgesprochen, daß die wirksamste Voraussetzung zu der so wünschenswerthen Allianz zwischen den deutschen Staaten und England die geschlossene Einheit der ersteren unter sich sei. Die Sprache, welche die „Times“ führt, kann diese Ansicht nur bestärken.

Geschichtliches.

Dr. L. Zu den Schriften, welche einzelne Momente des so empfindlich auch nach zwei Jahrhunderten noch auf die deutschen Zustände nachwirkenden dreißigjährigen Krieges besonders behandeln und in ein richtiges Licht setzen, ist in jüngster Zeit eine neue, gewissermassen eine Vermehrung und Bereicherung der besondern Literatur über Wallenstein, dessen mit Ungrund bezweifelte Studentenlaufbahn in Altdorf durch des kgl. Archivconservators Baader zu Nürnberg im Abendblatte Nr. 118 besprochene treffliche Monographie ganz unzweifelhaft nachgewiesen ist, hinzugekommen, auf welche das sich zu belehren geneigte Publicum sofort aufmerksam gemacht werden dürfte. Es ist dies die „G e s c h i c h t e A l t e n b e r g ' s u n d d e r a l t e n B e s t e b e i F ü r t h, so wie der zwischen Gustav Adolph und Wallenstein daselbst vorgefallenen Schlacht. Nach den urkundlichen Quellen bearbeitet von Dr. G. J. Chr. F r o n m ü l l e r“ (Fürth, J. Ludw. Schmid 8.).

Indem die Oertlichkeit, wo diese denkwürdige Schlacht stattfand, genau besprochen werden sollte, was um so weniger überflüssig war, als über dieselbe, wie vom Vf. in der Vorrede an einigen Beispielen gezeigt wird, die allerverkehrtesten Ansichten obwalteten, sah sich derselbe veranlaßt, das Ganze in zwei Theile zu sondern, deren erster die Urgeschichte von Altenberg und der alten Beste behandelt, zweier Oertlichkeiten, die obgleich einander benachbart und selbst im Namen ähnlich, dennoch auseinander gehalten werden müssen, wie sie denn auch in der Wirklichkeit durch das kleine Flüßchen der Bibert, dem zur Rechten Altenberg, zur Linken die alte Beste liegt, geschieden sind. Beide waren früher Eigenthum und Sitz der Herren von Berg (de monte), eines, auch in den Abzweigungen der Grundlache, Henfenfelde und Lehmingen sich weit verbreitenden adeligen, aber sowohl im Hauptstamme der Altenberger oder auch Harsingsberger, wie in den Seitenzweigen längst erloschenen adeligen Geschlechts, das namentlich zu der Stadt Nürnberg und dem Burggrafen vielfache Beziehungen hatte, das St. Claraklofter zu Nürnberg hauptsächlich begabte, auch als kaiserliche Landrichter und in dem für die Geschichte Nürnbergs ereignißvollen Aufstand von 1348 und 1349 als Schultheiß vorkommt. Ihre eigentliche Stammburg war Altenberg, jetzt nur ein Dörfchen mit etwa 70 Einwohnern, aber schon seit 1280 nicht mehr von den Bergen bewohnt, so daß auch die Burg längst fast spurlos verschwunden ist. Auch die jedenfalls jüngere, gleichweit von der Bibert und der Rednitz gelegene, alte Beste, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut, war schon von 1306 an im Besitz anderer Herren, namentlich der Burggrafen von Nürnberg, von denen Graf Conrad mit seiner Gemahlin Agnes 1313 daselbst wohnten, dann der Seckendorffe aus der Linie Hôrauf, worauf aber die Burggrafen sie wieder übernahmen. Als 1388 der große Städtekrieg entbrannte, wurde im September von einem Nürberger Kriegshaufen unter dem Schultheißen Apelfuchs die alte Beste eingenommen, am 17. Sept. ausgebrannt und geschleift und blieb seit dem unbeachtet, bis der Krieg im Jahre 1632 die beiden einander ebenbürtigen Gegner, Wallenstein und Gustav Adolf, hier zusammenführte.

Hier hat nun der Vf. mit einem ausnehmenden Fleiße alles Material, was zur Aufhellung der Lage dienlich sein konnte, selbst aus Wien und Stockholm, wo man ihm mit großer Freundlichkeit entgegenkam, gesammelt und verarbeitet, so daß man über das friedländische Lager bei der alten Beste, über die Stärke der beiden Heere und die Pläne der Führer, den kleinen Krieg, die Beschießung des Wallenstein'schen Lagers, die Bestürmung der alten Beste, den, trotz der Eroberung einer wichtigen Höhe durch Bernhard von Weimar, doch endlich erfolgten Abzug des Königs, über Gefallene, Todte, Verwundete, und den Abzug beider Heere, worauf die alte Beste auf Jahrhunderte wieder in ihr Dunkel versank, auf das Genaueste unterrichtet wird, und nach Allem nicht blos der sich im Allgemeinen zu unterrichten geneigte Leser, sondern auch der Mann vom Fach dadurch befriedigt werden wird.

Es sind nicht nur alle gedruckten Quellen und Hilfsmittel beigezo-

gen worden, sondern es ist dem Verfasser gelungen, sich, wie schon angedeutet, auch bisher ungedruckt und unbekannte Materialien zu verschaffen, so den als Beil. XVIII. abgedruckten Schlachtbericht Wallensteins vom 5. Sept. (St. Nov.), also am andern Tag nach der Schlacht, oder 26. Aug. St. vot., worin W. sagt, der König habe sich bei dieser impresa gewaltig die Hörner abgestoßen, dann 3 Schreiben an den Fürsten v. Hohenzollern (Beil. XIX. XX. XXI.) ein Schreiben Wallensteins an Torstenson (Beil XXII), diese aus dem k. Reichsarchiv zu München, u. a. Außer diesen, im Ganzen 24 Beilagen und einem vorhergehendem Regestenverzeichniß der Berge, ist noch eine Wappentafel der Berge als Titelblatt und ein Lagerplan des friedländischen Heeres, dessen Original auf dem k. Archiv zu Nürnberg sich befindet, zwar in verkleinertem Maßstab, aber in höchst sorgsamer und alle Ansprüche befriedigender Ausführung beigegeben. Wie jetzt die nur sechs Bogen umfassende Arbeit vorliegt, wird man ihr auf den ersten Blick nicht ansehen, daß sie das Ergebniß mehrjährigen unermüdeten Fleißes gewesen ist; wer sie aber ernstlich zur Hand nimmt, wird gerne eingestehen, daß er es hier mit einem höchst anerkennungswerthen Werke deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit zu thun hat, für welches man dem ehrenwerthen Verf. zu allem Danke verpflichtet ist.

Der Kulihandel.

Die englische Regierung hat dem Parlament ein neues Blaubuch über den in Canton und Whampoa getriebenen Kulihandel, und was damit zusammenhängt, vorgelegt. Die officiellen Berichte rechtfertigen die oft gehörte Behauptung vollkommen, daß dieses Kuligeschäft, diese sogenannte freiwillige Auswanderung der Chinesen, nicht viel besser als der Handel mit Schwarzen an der Küste Afrika's ist. Wie das Geschäft betrieben wurde, kann nicht oft genug wiederholt werden, will einer nicht den Angaben der betheiligten Händler unbedingt Glauben schenken. Die Europäer und Amerikaner, welche in China Schiffe für diese Kulifracht bereit liegen haben, halten sich von jeder Zwangsmaßregel fern, das ist richtig. Sie fangen keinen Chinesen, sie schleppen keinen an Bord, sie führen Niemanden außer Landes der nicht dem Capitän erklärt, daß er aus freien Stücken auswandern will. Aber wie wird diese freiwillige Auswanderungslust zuwege gebracht? Folgenderweise: eine Masse chinesischen Gesindels, hohes und niedriges, Mandariner, Lastträger, Hausirer, Männer und Weiber, vereinzelt und rottenweise, machen sich ein Geschäft daraus, Leute abzufangen und den Capitänen auf's Schiff zu bringen. Ein chinesisches Weib geht z. B. mit ihrem Kinde vor der Stadt spazieren; das Kind läßt seine Mütze fallen als eben zwei stämmige Leute vorbeigehen; diese sind höflich und heben die Mütze auf; die Mutter bedankt sich für diese Liebenswürdigkeit, und bietet den beiden höflich einige Kuchen an; sie essen davon und sinken zur Stelle betäubt nieder, worauf die Verbündeten des Weibes aus ihrem Versteck hervorbrechen, die Betäubten in ein Boot tragen und nach dem Auswandererschiff rudern. Dort angekommen frägt sie der Capitän ob sie freiwillig nach der Havana auswandern wollen, und verspricht ihnen goldene Berge. Lassen sie sich bereden, dann müssen sie einen Contract unterschreiben, und werden gleich an Bord behalten. Wo nicht, übergibt sie der Capitän wieder ihren Zuführern, um sie ans Land zu schaffen. Statt sie jedoch frei zu lassen, beginnen diese Zuführer mit ihnen einen systematischen Torturcursus durchzumachen, hängen sie an den Armen auf, tauchen sie bis zum Ersticken unter Wasser, zünden Feuer unter ihren Füßen an, oder prügeln die Armen so lange bis sie von zwei Uebeln das kleinere wählen, und „freiwillig" nach Amerika „auswandern". Der weiße Capitän lebt dabei im Vollgenuß seiner moralischen Hoheit, denn er braucht ja nicht zu wissen wer und was ihm die freiwilligen Auswanderer zuführt. Desto besser wußten es die Bewohner von Whampoa und Canton, die sich kaum mehr vor das Stadtthor hinauswagten, aus Furcht mit List oder brutaler Gewalt abgefangen zu werden. Es drohte ein allgemeiner Aufstand loszubrechen, und da erst legten sich die chinesischen Behörden ins Mittel, ließen 18 solcher Menschenfänger an einem Tag köpfen, und ein der Mitschuld überführtes Weib auf's scheußlichste verstümmeln. Der Stadtpöbel that das seinige, indem er einige andere von der Rotte todtschlug. Von da an gerieth das Geschäft freilich ins Stocken, und um dem „Schweinehandel" — so nannte man dieses Kuligeschäft in Canton — ein Ende zu machen, entschloß sich der Generalgouverneur von Ku Kwang die Auswanderung lieber zu legalisiren, was bisher gegen das chinesische Reichsgesetz war. So errichteten denn, gegen Ende des vorigen Jahres, zuerst die Engländer, mit Genehmigung der chinesischen Behörden, ein offenes Auswanderungsbureau für die westindischen Inseln in Canton. Die Bedingungen sind anständig, und wurden alle möglichen Vorkehrungen getroffen damit von unmittelbarem oder mittelbarem Zwang keine Rede sein könne. Das behagte den Chinesen; einmal meldete sich ein ganzes Dorf zum Auswandern, und in den ersten drei Monaten waren durch diese Agentur 1765 Männer, 299 Weiber und 208 Kinder nach Britisch-Guchana befördert worden. Sie verließen Canton unter Jubelruf und Feuerwerk, und von der ersten 372 Köpfen starken Ladung ging auf der Ueberfahrt auch nicht Einer zu Grund. Angeregt durch diesen Erfolg, haben nun auch die Franzosen und Amerikaner ähnliche Agenturen nach denselben Grundsätzen errichtet, die hoffentlich der scheußlichen Menschenräuberei ein Ende machen werden. Lord John Russell, der diese Berichte den Regierungen Frankreichs, Amerika's, Hollands und Dänemarks zugeschickt hat, begleitete sie mit einem Rundschreiben, worin er das neue Anwerbungssystem empfiehlt, und die Hoffnung ausspricht, daß dadurch der Negerhandel weitere Einbuße erleiden werde. Um diesen aber mit der Zeit gänzlich abzuschaffen, schlägt er folgendes vor: 1) englische, amerikanische und spanische Schiffe systematisch an der Küste von Cuba kreuzen zu lassen; 2) entsprechende Maßregeln von Seiten Spaniens auf Cuba selbst zur Geltung zu bringen, und 3) Förderung der chinesischen Auswanderung vermittelst legaler europäischer Agenturen, in Uebereinstimmung mit den chinesischen Behörden. (A. Z.)

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 12. Aug. Aus der oberstrichterlichen Sitzung vom 4. d. habe ich zu berichten, daß die schwurgerichtlichen Urtheile in der Untersuchung gegen Franz Gais Häuslerssohn von Schönanger, wegen Brandstiftung zum Tode verurtheilt, sowie gegen Ludwig Griesmann wegen Mordes (um aus Ebrach versetzt zu werden an einem Mitbüßer verübt!) gleichfalls auf Todesstrafe lautend, vom obersten Gerichtshofe geprüft wurden und ein Nichtigkeitsgrund sich nicht ergab. Die Nichtigkeitsbeschwerde des Gabriel Kappel von Zwiesel gegen ein Verweisungserkenntniß wurde verworfen.

Die Sitzung vom 10. d. hatte gleichfalls eine Officialprüfung zum Gegenstand in der Untersuchung gegen Michael Mader von Gottsfeld, wegen qualificirten Mordes zum Tode verurtheilt; auch hier wurde weder im Strafverfahren noch im Strafurtheile ein Nichtigkeitsgrund gefunden.

In der Untersuchung gegen Michael Aidl, verheiratheten Bauern von Sallern wegen Verbrechens der Nothzucht I. Grades wurde vom obersten Gerichtshofe ein cassirendes Erkenntniß erlassen. Trotz des hohen juristischen Interesse unterlassen wir aus naheliegenden Gründen weitere Mittheilung.

Politische Nachrichten.

** **München**, 18. Aug. Heute Vormittag 8 Uhr ist Ihre Maj. die Königin mit dem Kronprinzen und Prinz Otto kk. HH. von hier nach Oberammergau abgereist.

* Der Trinkspruch, den der bayerische Landtagsabgeordnete Prof. Dr. Karl Edel aus Würzburg bei dem Bankei in Wien im Augarten ausgebracht hat, lautete folgendermaßen:

„Wir haben eine Eisenbahn bekommen, die Oesterreichs Herz mit dem Herzen Bayerns verbindet.

„Es ist gut. Sie ist ein neues Völkerverbindungsmittel, sie wird auch dem Verkehre der Ideen und der Landesvertheidigung dienen, sie ist nach Gebühr gepriesen worden, sie sei begrüßt.

„Aber wir brauchen noch andere Völkervereinigungsmittel, wir brauchen noch anderes Eisen als jenes der Eisenbahnen.

„Wir werden vielleicht bald Waffen brauchen, eine unzertrennbare Kette der Waffenverbrüderung aller deutschen Stämme. Wir werden ein Schwert brauchen, stark genug, die Gewalt der kriegsgeübtesten Heere niederzuschlagen, ein Schwert, scharf genug, den festgeschürzten Knoten der unergründlichsten Arglist zu zerhauen. Andere Völker lassen jetzt die Eisenbahnen ruhen und kaufen sich Gewehre. Thuen wir das Eine, ohne das Andere zu lassen.

„Darum Eisen her, mehr Eisen her, so viel es zur Landesvertheidigung bedarf!

„Wir könnten noch mehr von Eisen brauchen, Männer von Eisen, von unerschütterlichem Charakter und eiserner Energie. Männer, welche die Begeisterung unserer Jugend wecken, Männer, die unsere Krieger zum Siege führen, Männer, die nicht verzagen, wenn die Tücke des Kriegsglückes unseren Waffen anfänglich den Rücken kehren sollte. Solche Männer wachsen nicht in der Schwüle des faulen Friedens, sie erstehen nur im Freiheitskampfe, ihre Milch ist die Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande, ihre Nahrung ist der heilige Zorn und die glühende Schamröthe über alle Schmach und alles Unrecht, die ihrem Vaterlande widerfahren.

„Solche Männer wachsen nicht allein im Süden, sie wachsen auch im Norden Deutschlands; die Helden von Aspern und die Helden von der Katzbach, von Dennewitz und Großbeeren sind sich ebenbürtig; möchten deren Söhne und Enkel in einem neuen Leipzig sich die Hände reichen. Ehe die Regenten des größten Staates im Norden und des größten Staates im Süden Deutschlands sich die Hand gereicht, haben die tiefer blickenden Vaterlandsfreunde auf beiden Seiten längst gefühlt, daß eine Verbrüderung der deutschen Kernstämme des Nordens und Südens vor Allem Noth thut. Einer Auffrischung der Sympathien der süddeutschen Volksstämme bedarf es nicht, wir sind längst eines Herzens und eines Sinnes, wir sind uns bewußt, daß wir zusammengehören und zusammengehen werden. Aber die Norddeutschen müssen wir gewinnen. Möge der Bruderstamm im Norden seine Hand nicht kalt zurückziehen, während der Süden die seinige warm entgegenbietet zu treuer Waffengenossenschaft, gleicher

Verpflichtung gegen das Vaterland, gleicher Ehre und gleicher Berechtigung, damit wir in der Stunde der Gefahr dem Feinde gegenüberstehen, wie ein Volk von Brüdern, den Rhein und den Mincio beschützen und die deutsche Ehre retten.

„Haben wir wieder ein Mal eine große That gemeinsam vollbracht, dann wird es auch daran gehen, andere nationale Werke zu schaffen. Die Nation wird Ehre gönnen wem Ehre gebührt. Der alte Bund, der oftmals war ein Bund der Knechtschaft, wird einem neuen Bunde weichen, einem Bunde der Freiheit und der Kindschaft. In diesem Bunde werden sich nicht allein die Deutschen befriedigen, sondern auch die Stämme von anderer Sprache werden sich befriedigt finden, welche in der großen österreichischen Völkerfamilie gemeinschaftlich mit Deutschen seit Jahrhunderten den vom Gange der Weltgeschichte vorgezeichneten Beruf erfüllt haben, einen festen Damm zu bilden, damit nicht die Völkerwogen des Ostens und des Westens in schäumender Brandung zusammenschlagen und in der Mitte Europa's alle individuelle Freiheit und alles freie Culturleben in einem einförmigen Despotismus begraben.

„Im gemischten Walde wachsen Bäume von verschiedenen Samen und verschiedener Art mächtig neben einander zum Himmel empor; der eine eignet sich aus dem Boden und der Atmosphäre vorzugsweise diese Bestandtheile, der andere jene zu seiner Nahrung an, jeder bekommt, was seiner Eigenheit entspricht, und die Forstmänner behaupten, der gemischte Waldbestand sei dem Pflanzenwuchse günstiger als der reine.

„So werden jene Nationalitäten, die in Oesterreich mit Deutschen zusammenhausen, wie Einwohner verschiedener Zimmer in derselben Wohnung, ihre Nationalitätsbedürfnisse neben den deutschen befriedigen können. Ist nur die allgemeine Atmosphäre reiner und freier, dann wird jeder Stamm bei demselben Sonnenlichte und demselben Boden und derselben Luft die Nahrung einsaugen, die ihm zu seinem Wachsthum am tauglichsten ist, keiner wird verkümmert sein, keiner andere verkümmern.

„Die öffentlichen Zustände Europas befinden sich in der Krise einer schweren Krankheit.

„Was kein Heilmittel heilt, das heilt das Eisen, was das Eisen nicht heilt, das heilt das Feuer. Das ist der Ausspruch des größten Arztes.

„Für unsere Krankheit will kein Heilmittel mehr anschlagen, die Diplomatie ist mit ihrer Heilkunst bankerot geworden.

„Was uns noch helfen kann, ist das Eisen des deutschen Schwertes; was uns helfen kann, ist das Feuer der Freiheits- und Vaterlandsliebe. Lassen Sie uns dieses Schwert und dieses Feuer, lassen Sie uns dieses feurige Schwert aufpflanzen an den Marken Deutschlands, daß wir unser Vaterland unvermindert schirmen und erhalten.

„Auf das Wohl unsers großen, einen und freien Vaterlandes, auf die Verbrüderung aller Deutschen, auf die gegenseitige Achtung, Freundschaft und Gleichberechtigung aller Glieder der großen Völkerfamilie Oesterreichs bringe ich ein Hoch!"

Wien, 17. Aug. Die „Donauzeitung" erklärt die Nachricht von einer drohenden Note Oesterreichs an Sardinien für eine Erfindung zur Beunruhigung der Börsen. (T. D. d. A. Z.)

△ **Turin**, 15. Aug. Die auf das neue Anlehen eingezeichneten Summen bilden eine Rente von 27,594,240 Lire, während man bloß 4,500,000 als den Bedarf bezeichnete. Turin unterzeichnete 16,545,750 und Mailand 7,367,840 Lire. Fast alle diese Summen wurden von Bankhäusern gezeichnet. Die Herren Erlanger und Rothschild in Frankfurt betheiligten sich mit 5,000,000 Renten, also 100 Millionen in Capital.

Turin, 17. Aug. Die „Opinione" widerspricht förmlich der Ausschiffung Garibaldi's mit 6000 Mann in Calabrien. Bis zum 11. ds. hätten nur kleine Ausschiffungen stattgefunden. (T. D. d. A. Z.)

Paris, 11. Aug. Die Nachrichten fahren fort, spärlich zu fließen. Wir sind in einem jener Augenblicke des Schweigens angelangt, die den großen Ereignissen vorauszugehen pflegen. Diese Ereignisse sieht man überall voraus, im Oriente wie in Italien. In Erwartung derselben sammeln sich die Cabinette und rüsten sich zum Handeln. Man behauptet, die vom heil. Stuhle bei den fremden Höfen accreditirten Agenten hätten soeben den verschiedenen Regierungen Europa's eine Note überreicht, zufolge welcher General Lamoricière einen Angriff Garibaldi's nicht erst erwarten würde, um seinerseits zu handeln. Er werde die Offensive ergreifen, sobald Garibaldi Herr von Neapel geworden, und in die Abruzzen vordringen. Man will sogar wissen, Oesterreich habe die bestimmte Absicht ausgesprochen, interveniren zu wollen, falls Piemont sich infolge des Vorrückens der päpstlichen Truppen anmassen wollte, den Dictator zu unterstützen, sei es mittelst einer Diversion im Norden, sei es mittelst einer Mitwirkung im Süden. Gewisse Personen kündigen sogar auf den 18. ds. Mts., den Geburtstag des Kaisers von Oesterreich, eine Rede an, in welcher dieser Herrscher erklären werde, er sei von den Verpflichtungen von Villafranca entbunden. Ich gebe die Gerüchte, ohne sie verbürgen zu können, obgleich einige und besonders das, was sich auf den päpstlichen Stuhl bezieht, mir aus ziemlich guter Quelle zugekommen sind. Sind diese Mittheilungen auch nicht alle in gleicher Weise begründet, so zeichnen sie die Situation und geben ein treues Bild der Aeußerungen, die ich in gewissen Kreisen alltäglich zu hören bekomme. — Man vollendet in diesem Augenblicke am Ende des Boulevards Sebastopol einen monumentalen Brunnen, der St. Michaelsbrunnen heißen soll. Er ist ein sehr bemerkenswerthes architektonisches Werk. Ueber das Ganze schwingen sich zwei riesenhafte Adler in die Höhe; zur Rechten und zur Linken sieht man auf großen Schildern das kaiserliche Wappen und den gekrönten Buchstaben N.; eine kolossale Statue nimmt die Mitte der Façade ein, die noch den Augen des Publicums durch Tücher oder Gerüste entzogen ist. Seit einigen Tagen untersuchte ein amtlicher Experte in Begleitung des Architekten die Brunnenbauten; er bewunderte die schöne Sculptur, äußerte aber zugleich die Besorgniß, so viele dynastische Sinnbilder dürften das Bauwerk bei der nächsten Revolution sehr gefährden. — „Seien Sie hierüber nur ruhig!" antwortete der Architekt; „wir haben Alles vorgesehen. Meine Adler sind aus Bronce; man kann sie leicht wegschaffen. Meine Schilder sind von Eisen; und um die kaiserlichen Wappen wegzunehmen, braucht man nur eine Schraube zu drehen; man wird mir meinen Brunnen nicht zu Grunde richten." Diese Anekdote, für deren Wahrheit ich einstehen kann, erinnert mich an die Inschrift des Frontgiebels des „Institutes". Man las auf demselben unter dem ersten Kaiserreich: „Kaiserliches Institut von Frankreich"; unter der Restauration und der Julliregierung hieß es: „Königlich französisches Institut"; unter der Republik von 1848: „Nationalinstitut von Frankreich"; die Akademie ist endlich der ewigen Aenderungen müde geworden, und heutzutage liest man nur noch die Worte: „Institut von Frankreich." (Flogen. Z.)

Paris, 16. Aug. Das „J. des Débats" schweigt über die Napoleonsfeier gänzlich. Es verbreitet sich in seinem Courrier über die täglich drohender werdende Lage in Italien, namentlich auch die außerordentlichen Rüstungen Piemonts und die entschiedenere Haltung Oesterreichs. — Der „Siècle" bringt einen sehr kurzen Bericht über den gestrigen Tag. Der Glanz des Festes scheint danach etwas matt und der Jubel ein sehr dünn klingender gewesen zu sein. — Der „Constitutionnel", der schon vor zwei Monaten den Wink bekommen hat, sich wegen der nahe bevorstehenden Ereignisse in Serbien mit einem Belgrader Correspondenten zu versehen, beginnt heute diese Correspondenz, welcher man es sogleich ansieht, daß ihre Parole der allgemeine Aufstand ist.

Weitere telegraphische Mittheilungen aus **Zara** melden: Der Mörder des Fürsten Danilo, welcher am 12. d. M. um $5^{1}/_{4}$ Uhr Nachmittags zu Lande von Albanien in Cattaro angekommen war, wußte durch eine Verkleidung nicht nur die Aufsicht der Polizei, sondern auch jene der treuen Montenegriner des fürstlichen Gefolges zu täuschen, welche seine Gegenwart unter der Volksmenge, die an dem Meeresufer spazierte, nicht gewahr wurden. Nach einer telegraphischen Meldung vom 15. d. M. ist Nikizza, Sohn des Mirco Petrovich, am 14. Abends in Cettinje als Fürst von Montenegro proclamirt worden. (W. Z.)

Konstantinopel, 11. Aug. Die türkische Fregatte „Scherif Rezan" ist nach der macedonischen Küste abgegangen, um daselbst zu kreuzen. Es verlauten Gerüchte von Unruhen, die in Salonich und Baalbek stattgefunden haben sollen; die aus letzterer Stadt werden bestätigt. Die serbische Deputation wurde vom Sultan in einer Abschiedsaudienz empfangen. Am verflossenen Donnerstag sprach der Sultan den Entschluß aus, die syrischen Aufrührer strenge zu strafen, mehrere Sinecuren abzuschaffen und allgemeine Sparsamkeit einzuführen. Das Papiergeld soll noch bis Juli k. J. in Circulation bleiben. Die Türken haben die armenische Kirche von Sefriffar geplündert und zerstört. In Salonich wurde ein griechisches Schiff mit Waffen und Munition festgehalten. Der Sultan will in einem Schreiben an die Königin Victoria und den Kaiser Napoleon den Wunsch aussprechen, die syrischen Uebelthäter selbst zu strafen. Die Ausfertigung eines Circulares der Pforte über die syrischen Angelegenheiten an die auswärtigen Gesandtschaften ist bevorstehend. Der Brigadegeneral Mustapha Pascha ist mit zwei Bataillonen nach Beirut abgegangen. Die Schraubencorvette „Tonna" brachte den verhafteten und degradirten Achmet Pascha nach Beirut zurück. Kurschid Pascha ist hier angekommen, und wird ebenfalls gleich zurückgeschickt. Ein zweiter Tigrisdampfer wird in Bassorah vom Stapel gelassen. Der Großvezir ist nach Pristina abgegangen. Dschemar Pascha wurde zum Generalgouverneur von Trapezunt ernannt. Shakir Pascha wurde statt des verhafteten Schikry Pascha zum Chef des Kriegsrathes von Arabistan ernannt. (W. Z.)

Smyrna, 10. Aug. Die hiesigen Consulate ersuchten auf Wunsch der Nationalen um Belassung des Generalgouverneurs Ahmet Pascha. Die französische Fregatte „Zenobia" ist hier angekommen. (W. Z.)

Damaskus, 5. Aug. Fuad Pascha umringte den Libanon mit seinen Truppen und drohte Verheerung mit Feuer und Schwert, wenn die Drusen-Scheiks sich nicht binnen zwei Tagen ergeben würden. Zwanzig wurden bereits gefangen, gegen 800 andere Verhaftungen vorgenommen. Tausend Kameel-Ladungen geplünderter Habe wurden wieder erlangt. (W. Z.)

Athen, 11. Aug. Aus Prevesa wird gemeldet, daß die dortige griechische Metropolitankirche von den Albanesen ausgeraubt und entheiligt worden ist. (W. Z.)

Verantwortliche Redaction: **J. F. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

4277. **Bekanntmachung.**

Den Nagelschmidgesellen Joh. Schneider von Egloffstein wegen öffentlicher Injurien betreffend.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Königreichs werden ersucht, den Aufenthalt des Rubrikaten zu erforschen und anher bekannt zu geben, sowie durch entsprechende Maßregeln dessen Vernehmung in dieser Sache zu ermöglichen.

Eichstätt den 10. August 1860.

Der Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-N.12799. **Fehlner.**

4266. **Edictalcitation.**

In Sachen des minderjährigen Johann Adam Schneider von Windheim unter Beistand seines Vormundes Johann Brußmann von dort gegen Johann Fellmeth von dort wegen rückständiger Alimente hat der k. Advokat Dr. Keck zu Brückenau als klägerischer Anwalt eine Klage mit Arrestgesuch vom 6. präs. 10. d. M. gegen den gerichtsnotorisch schon seit vielen Jahren unbekannt wo abwesenden Beklagten eingereicht.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird nunmehr Tagsfahrt auf

Dienstag den 18. Sept. 1860, Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, wobei die Parteien unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes zu erscheinen haben. Anlangend das Arrestgesuch, so wird, nachdem die gesetzlichen Vorbedingungen, nämlich eine bescheinigte Forderung, die Verlustgefahr und ein zur Beschlagnahme fähiger Gegenstand vorhanden sind, der beantragte Arrest provisorisch verfügt, und das bei der Kuratelbehörde des k. Landgerichts dahier bereits hinterlegte Sparkassebuch, sowie die bei der Sparkasse dahier befindliche Einlage des Beklagten zu 36 fl. 35 kr. nebst Zinsen mit Beschlag belegt

Die Kuratelbehörde sowie der Sparkasse-Kassier Bohlig dahier werden beauftragt, bei Vermeidung eigener Haftung und resp. nochmaliger Zahlung das Sparkassebuch und beziehungsweise die obige Einlage nebst Zinsen an Niemanden, und nur seiner Zeit an den klagenden Theil auszuhändigen.

Zur Arrestjustifikation wird Termin gleichfalls auf obigen Tag anberaumt; impetrantischer Theil hat dabei unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß im Ausbleibensfalle der provisorisch verhängte Arrest wieder aufgehoben würde, der Beklagte und Impetrat unter dem Rechtsnachtheil, daß im Falle seines Ausbleibens der Arrest für justifizirt erachtet würde.

Beklagter hat bis zu oder an obiger Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle späteren Erlasse an ihn an der Gerichtstafel angeheftet und als rite insinuirt erachtet würden.

Das Duplikat der Klage rc. liegt dahier zur Empfangnahme bereit.

Hammelburg den 17. Juli 1860.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8049. **Moser.**

4276. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Kiermeierbauernsohnes Franz Niedermaier um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der Kiermeierbauernsohn Franz Niedermaier von Hecken beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weshalb alle Diejenigen, welche rechtliche Ansprüche gegen denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, diese

binnen 14 Tagen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Erding den 14. August 1860.

Königliches Landgericht Erding.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8570/II. **Ruchti.**

4258. **Ediktalladung.**

Hypothekenverhältnisse auf dem Anwesen des Ignatz Pöschl, Kleinrachl von Grassau betreffend.

Auf dem Kleinrachlgute der Bauerseheleute Ignatz und Katharina Pöschl zu Grassau ist im Hypoth.-Buche unterm 29. April 1825 eingetragen: 84 fl. übernommene Schuld an den Kainzlknecht Joh. N. von Weiher, welche Schuld nach Angabe des Anwesensbesitzers längst nicht mehr bestehen soll.

Nachdem Nachforschungen nach der Identität der Person dieses Hypothekengläubigers kein Resultat ergeben haben, so werden auf Antrag des Anwesensbesitzers dieser Gläubiger Johann N. (glaublich Johann Mayer), Kainzlknecht von Weiher, oder dessen allenfallsige Descendenz oder sonstig Verwandte hiemit aufgefordert, hierorts

innerhalb 6 Monaten

sich zu melden und etwaige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes gegenständige Forderung für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche ohne Kaution gelöscht werden würde.

Traunstein den 2. August 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4148. **Spitzer.**

4275. **Bekanntmachung.**

Nachbenannte Personen wollen eine Reise nach Nordamerika unternehmen.

1) die ledige Müllerstochter Magdalena Lindner von Münchhof,
2) die ledige Barbara Vorstner von Freihaslach,
3) die ledige Magdalena Groß von Geiselwind.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind daher am

Freitag den 31 Aug. 1860

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Scheinfeld den 14. August 1860.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königl. Landrichter:

E.-N.8459. **Kellein.**

2455. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Peter Frohnhöfer von Stegenthumbach betr.

Peter Frohnhöfer, illeg. der Margaretha Frohnhöfer von Stegenthumbach, ist als großjährig aus der Vormundschaft zu entlassen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche Gerichte und Polizeibehörden nach ihm zu recherchiren und ein sachdienliches Resultat hierher bekannt zu geben.

Eschenbach, den 9. August 1860.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Fischer.**

E.-N. 5210. Belcht.

4259. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Thomas Gschwendner von Thalhausen betr.

Das unterfertigte Gericht erkennt als Einzelnrichteramt für nichtstreitige Rechtspflege in rubrizirtem Betreffe:

1) Sei Thomas Gschwendner, Bauerssohn von Thalhausen, für verschollen und todt zu erklären,
2) dessen Vermögen an die legitimen Intestaterben ohne Kaution auszuhändigen,
3) und hat Thomas Gschwendner von Thalhausen die desfallsigen Kosten zu tragen.

Aichach den 30. Juli 1860.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:

Wimmer.

E.-N.5600. **Grünberger**, k. Assessor.

4258. **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Johann Peter Wörrlein von Lehrbach beabsichtigt mit seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Hager von da, nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben oder an seine Ehefrau sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Auswanderungsbewilligung

binnen 14 Tagen

hierorts geltend zu machen.

Ansbach den 16. August 1860.

Königliches Landgericht Ansbach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6895. **v. Rusin.**

4265. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen die nach Nordamerika auswandernde ledige Barbara Luft von Steganrach sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 25. August 1860 Vormittags,

hierorts anzumelden.

Bamberg den 14. August 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

E.-N.9756. **Schmittbüttner.**

4264. **Gläubigerladung.**

Die Martin Huppmann's Eheleute von Wipfeld wollen ihren Schuldenstand kennen lernen, und ihren Gläubigern Befriedigungs-Vorschläge machen. Es wird deshalb zur Anmeldung von Forderungen gegen dieselben bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung und zur Erklärung auf die fraglichen Vorschläge Termin auf

Freitag den 31. Aug. 1860, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der nicht gehörig vertretene gerichtsbekannte Gläubiger als dem Mehrheitsbeschlusse der Erschienenen für beitretend erachtet werde.

Werneck den 13. August 1860.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

Angermann.

E.-N.7155. **Fehr**, k. Assessor.

4262. **Bekanntmachung.**

Die minderjährige Anna Margaretha Stöcker von Schwingen, welche sich mit dem ledigen Bauernsohn Johann Jakob Eck von Pölz zu verehelichen gedenkt, hat nach Vertrag vom Heutigen mit kuratelamtlicher Genehmigung de eodem für die Dauer ihrer Minderjährigkeit die Gütergemeinschaft mit ihrem Verlobten ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kulmbach den 9. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

Kirschner, k. Assessor.

Trampler, k. Assessor.

E.-N.3178. c. Seiler.

4274. **Bekanntmachung.**

Der ledige Korbmacher Georg Schneider von Mkt. Graitz hat um einen Reisepaß nach Nordamerika nachgesucht.

Etwaige Forderungen an denselben sind in dem auf

Montag den 27. Aug. 1860

hier anstehenden Liquidationstermine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und zu bescheinigen.

Lichtenfels den 13. August 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 10075. **Eschenbach.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslocale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. Nr. 198. 20. August 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Aug. 14.	+2,3 L.	—1,2 L.	—0,1 L.	0,0 L.	+1,1 L.	+1,6 L.	+0,4 L.	+2,5 L.	—	?	—	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
15.	—	—0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16.	+1,9	—1,9	—0.1	—3,2	+2,3	—	—	+2,7	—	—	—	
Aug. 14.	+11,4 Gr.	+11,4 Gr.	+11,8 Gr.	+10,2 Gr.	+14,3 Gr.	+15,3 Gr.	+20,5 Gr.	+13,6 Gr.	—	+17,0 Gr.	—	Temp. der freien Luft nach Réaum.
15.	—	+10,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	+14,2	+13,4	+16,2	+13,3	+11,0	—	—	+18,8	—	—	—	
Aug. 14.	SW. wolkig	— bedeckt	SW. bedeckt	S. Regen	SO. wolkig	NW bewölkt	NW. wolkig	W. bewölkt	—	N. heiter	—	Wind und Witterung.
15.	—	O bewölkt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16.	— heiter	S. heiter	SO. heiter	SO bedeckt	S. bedeckt	—	—	O. wolkig	—	—	—	

Uebersicht.

Ersatzmittel für Eiweiß.

(Kostenfreie Mittheilungen über gewerbliche Fortschritte von Johann Carl Leuchs in Nürnberg.)

Die Société industrielle zu Mühlhausen (Elsaß) hat seit mehreren Jahren einen Preis von 17,500 Franken für Auffindung eines Ersatzmittels des Eiweißes (Albumins) ausgesetzt, das 25 % billiger käme, als das bisher aus Hühnereiweiß dargestellte. Ebenso 5000 Franken für die Darstellung eines Gummis, das Stärkmehl, Dextrin, Gommeline beim Verdicken und Appretiren ersetzen kann und 25 % billiger ist.

Um die Wichtigkeit namentlich der ersten Frage für die Gewerbe ermessen zu können, muß man wissen, daß es Kattunfabriken gibt, die jährlich 20,000 bis 40,000 Pfund getrocknetes Eiweiß (1 Pfund erfordert 4 Pfund frisches) gebrauchen, und noch mehr gebrauchen würden, wenn das aus Hühnereiern dargestellte nicht so theuer wäre (7—14 Franks das Kil.), das aus Blut dargestellte nicht verschiedene bis jetzt nicht beseitigte Mängel hätte. Ferner daß viele andere Gewerbe, z. B. Handschuhfabricanten ꝛc., theils Eiweiß, theils Eigelb in Menge nothwendig haben.

Ferner muß man in Betracht ziehen, daß die Eier das beste Nahrungsmittel enthalten, das man sich denken kann; ein Nahrungsmittel, dem nur Milch und Fleisch an die Seite gestellt werden kann; daß aber auch hier ihr hoher Preis und die erschwerte Versendbarkeit den häufigen Gebrauch beschränkt. Frankreich soll 900 Millionen Hühnereier erzeugen. Es sendet 90 Millionen nach England (nach den Zolllisten führt es für 17 Millionen Franken Eier aus), das überhaupt 100 Millionen Stücke vom Ausland erhält. Paris verbraucht jährlich 200, Wien 40 Millionen Stücke.

Dieses alles vorausgesetzt, wird man erstaunen, zu erfahren, daß Eiweiß, in der Hauptsache dem der Hühnereier gleich (Eiweiß und Eigelb) in Millionen Centnern vorhanden ist und seither nicht, oder wenigstens nicht zweckmäßig benützt, ja selbst in ungeheurer Menge weggeworfen wurde. Eben so Gummi, von dem Europa jährlich viele tausend Centner blos von Afrika erhält, in mehreren bisher nicht darauf benützten Pflanzen.

Das Eiweiß findet sich, nach den Untersuchungen meines Sohnes, Georg Leuchs, in den Eiern (Rogen) der Fische. Wie ich glaube, auch in den Eiern der Schnecken, in dem Laich der Frösche und in mehreren der unter dem Namen Quallen (Medusen) bekannten Seethiere, namentlich in den Scheibenquallen (Porpita), Seequallen (Velella), Wurzelquallen (Rizostoma), Ohrenquallen (Aurellia).

Das Eiweiß der Fischeier hat dieselben Eigenschaften, dieselben Bestandtheile (Eiweiß und Dotter), nahezu denselben Wassergehalt, dieselbe Gerinnbarkeit und kann daher in allen Fällen statt der Hühnereier gebraucht werden.

Wenn man bedenkt, daß selbst ein mäßig großer Häring schon $\frac{1}{10}$ Pfund Eier enthält; daß im April 1860 bei der Insel Rügen so viel Häringe erschienen, daß 100 Stück nur 1—2 Sgr. kosteten, daß es Fische gibt, die 200 — 800 Pfd. Eier (Rogen) haben, daß jährlich 1000 Millionen Häringe, die 50 Millionen Pfund Eier enthalten, 400 Millionen Pfund Stockfische gefangen werden, Kabljaue sich zu Milliarden im Weltmeere finden, der andern zahlreichen Fische der Meere, Seen und Flüsse nicht zu gedenken, daß ein Fischzug im Bodensee oft 400 Centner Fische, also 2000 Pfund Eiweiß liefert; daß ein Karpfe bis 500,000, ein Kabljau 4 — 9 Millionen Eier hat, ein Klumpfisch 28 Millionen; daß bisher unbenützte Fische, z. B. die Capelinen, in Zügen, 50 englische Meilen lang, einige breit, bei Neufundland erscheinen; daß deren Laich oft in dichten Massen an's Ufer geworfen wird; daß ihnen Sepien in eben so starken Schaaren folgen, deren Eier zu 80,000 aneinander hängen; daß der Rogen vieler dieser Fische ganz unbenützt bleibt und bei uns selbst der der Hechte meist weggeworfen wird, weil er im Kochen hart wird (eben wegen seines großen Eiweißgehalts); daß der Rogen der wenigen Fische, welcher als Caviar oder als Fischköder (hierzu für den Sardellenfang von Norwegen 6,000,000 Pfd.) in den Handel kommt; ferner der in eingesalzenen Häringen enthaltene durch die Art der Behandlung (Einsalzen, Einölen) den größeren Theil seines Nahrungswerthes verliert; daß letzterer selbst durch das Kochen oder Braten der Fische sehr gemindert wird, da durch dasselbe der Eiweißstoff erhärtet; daß ferner sowohl bei dem eingesalzenen, eingeölten, als bei dem gekochten oder gebratenem Rogen die häutige Umhüllung der überaus kleinen Eier die Auflösung des in ihnen enthaltenen Eiweißstoffes in den Verdauungswerkzeugen erschwert, oft ganz verhindert, während wenn man den Eiweißstoff frei macht, derselbe den ganzen Nahrungswerth des der Hühnereier hat, und vielleicht einen größeren, in Folge des geringen Jod- und Bromgehalts, den man in allen Erzeugnissen der Fische vorfindet: so wird man die ungeheure Tragweite dieser Erfindung ermessen. Es ist durch sie den Gewerben ein neuer überaus wohlfeiler Eiweißstoff, ein Körper geliefert, der bisher gar nicht als solcher benützt wurde, dem Volke ein neues wohlfeiles, in ungeheurer Menge herbeizuschaffendes vortreffliches Nahrungsmittel.

Wenn aber das Eiweiß in Folge dieser Beobachtung in vielen Oertlichkeiten zu dem hundertsten Theile des Preises zu beschaffen ist, den jetzt das Hühnereiweiß hat, so findet sich auch das Gummi in mehreren bisher nicht darauf benutzten Pflanzen in ungeheurer Menge. Auf die Benützung der Carragheenflechte statt Gummi machte ich schon vor 18 Jahren aufmerksam und verkaufte die Vorschrift dazu damals nach England und an mehrere Kattunfabriken des festen Landes. Diese Flechte löst sich bei zweckmäßiger Behandlung bis auf wenige Procente Fasern ganz zu Gummi auf, und ist an den Seeküsten für ein paar Gulden der Centner zu haben.

Aber auch andere Pflanzen, die namentlich in dem wärmeren Theil von Europa in Menge vorkommen und auch bei uns in den Gärten zu finden sind, bestehen großentheils aus Gummi und können daher eine wohlfeile Erzeugungsquelle für dasselbe werden.

Wenn ich oben von dem Ei des Columbus sprach, so muß ich dieß näher begründen. Es liegt bei obiger Entdeckung vor, weil die Personen, welche den Fischfang betreiben, seit Jahrtausenden die Eier der Fische unter den Händen hatten und nicht daran dachten, daß sie in denselben Eiweiß haben oder wenigstens nicht daran, daß sie es nur höchst unvollkommen benützen, wenn sie es in der häutigen Hülle lassen, und noch unverdaulicher machen, wenn sie es durch Hitze verhärten; weil die Kattunfa-

bricanten und ihre Arbeiter Lachse, Hechte, Karpfen, Häringe und andere Fische wohl in Menge aßen, den Rogen der Hechte und anderer Fische als ungenießbar wegwarfen, und nicht daran dachten, daß sie in ihm fast umsonst das Eiweiß hatten, das sie zu 7—14 Franken das Kilogramm in Massen von 100,000 Kilogramm kauften! Aber gar oft im Leben sucht man in weiter Ferne und zu hohem Preis, was man in der Nähe und fast umsonst hat.

Ein Gedanke, ebenfalls von großer Tragweite, bietet sich hiebei dar. Der Mensch hat einige Thiere des festen Landes zu Hausthieren gemacht, und zieht dadurch ohne Zweifel ungleich größeren Nutzen aus ihnen, als wenn er sie nach dem Beispiele seiner Vorfahren durch Jagd und Verfolgung erhielte. Aber er hat den gleichen Versuch noch nicht mit den Thieren des Meeres, der Gewässer gemacht, obgleich er auch hier dieselbe Ausführbarkeit hätte, dieselben Vortheile gewähren würde. Die Armuth der Bewohner der Küsten, ihre Rohheit, erzeugt durch die Wildheit der Wogen, mit denen sie zu kämpfen haben, setzte sich dem bisher entgegen.

Aber, nicht zu sprechen von jenen Seethieren, die selbst wieder Thiere verzehren, also den Menschen gleichsam Mitbewerbung machen, gibt es welche, die eben so friedlich wie zu Lande das Schaf, das Rind, sich blos von Seegras und Gewässern nähren, die jetzt wenig zahlreich, weil von den fleischfressenden Ungeheuern des Meeres und von dem Menschen verfolgt unter der Pflege und dem Schutz des Menschen die Millionen Centner Seegras der Nord- und Ostsee, des Mittel- und Weltmeeres für ihn eben so nutzbar machen könnten, wie es die Gräser unserer Wiesen sind.

Ich erwähne von diesen nur die zum Geschlecht der Wallfische gehörenden sogenannten Seekühe (Manati), welche im Wohlgeschmack ihres Fleisches (das dem besten Rindfleisch gleichkommt) und ihres Fettes (das die beste Butter an Wohlgeschmack übertrifft), Friedfertigkeit, familienähnlichem Zusammenleben, Anhänglichkeit an die Jungen, unserm Rindvieh gleichen, an Größe dasselbe noch übertreffen, und sowohl längst der unbewohnten Küste von Sibirien und Kamtschatka, als in der heißen Zone vorkommen, wenn auch immer seltener, da sie wegen ihrer Friedfertigkeit zu leicht den Verfolgungen der Menschen und Thiere erliegen. Auf Hayti hat man im Jahre 1524 ein Thier dieser Art 26 Jahre lang im See Guaynabo unterhalten, das auf den Ruf aus dem Wasser kam, sich füttern ließ, bis in die Häuser kroch, um Speise zu erhalten, dem Gesang der Knaben gern zuhörte, schwimmend dieselben zur Belustigung auf seinem Rücken (oft 10 auf einmal) über den See trug, ohne unterzutauchen, und seine Klugheit auch dadurch kund gab, daß es, als einmal ein Soldat einen Spieß nach ihm warf, ohne es zu verletzen, nie mehr auf den Ruf eines wie dieser gekleideten Menschen aus dem Wasser herbeikam, wohl aber auf den Ruf anderer Personen. Die leichte Zähmbarkeit dieser Thiere, deren Junge sogar die Aehnlichkeit mit denen der Menschen haben, daß sie, wenn verletzt oder gefangen, schreien und weinen, ist daher nicht zu bezweifeln!

Aber auch die laichenden Fische könnten durch Pflege, durch Beschützung vor ihren Feinden nutzbarer gemacht werden, ohne daß es gerade nöthig wäre, wie jetzt, massenweise, Junge und Alte, Lebende und Eier, zu vertilgen. Wenn man blos die Küsten in Berechnung zieht, wo jetzt Häringe und Kabliaue oder Stockfische gefangen werden, und (offenbar zu viel) annimmt, daß der dritte Theil der dort laichenden Fische den Menschen in die Hände fällt, so ergibt eine einfache Berechnung, daß von diesen Fischen jährlich dreitausend Millionen Pfund Rogen und Laich abgesetzt werden. Was davon nicht die Menschen im Körper der gefangenen Fische erhalten, wird den Raubfischen, Krabben, Krebsen und anderen Seethieren zu Theil, welche in eben so großen Schaaren den laichenden Fischen folgen, um sowohl sie als ihre Eier zu verzehren. Aber wenn man den Fischen ruhige, gesicherte, warme Laichplätze zubereitete, — welche zu finden jetzt Salme, Lachse, vom Meere den Rhein herauf bis nach Schaffhausen gehen, so würde man sie theils dorthin in Menge ziehen, theils ihre Eier auffischen, einen Theil verwenden, den andern in geschützten Teichen auskommen und die erstarkten Jungen dem Meere wiedergeben können, also auch die Fischzucht aus einem unsichern Raubgeschäft zu einem sichern und einträglichen Zweig wirthschaftlicher Thätigkeit, die unermeßlichen Meere und ihre unzählbaren Bewohner nutzbar machen.

In dem Augenblicke wo die Chemie eine Reihe künstlich ausgezeichneter Farbstoffe entdeckt hat, die vorzugsweise durch Albumin auf Zeugen und Garnen zu befestigen sind, ist die Auffindung eines billigen, in jeder Menge zu habenden Eiweißstoffes von um so größerer Wichtigkeit. Aber ich muß es nochmals wiederholen, daß die Auffindung eines werthvollen wohlfeilen Nahrungsmittels noch wichtiger erscheint. Daß sich im Rogen Eiweißstoff findet, wußte man längst. Die Chemiker fanden ihn darin, wie in hundert anderen Körpern. Aber das Vorhandensein eines Stoffes entscheidet noch nichts, so lange man kein Mittel kennt, ihn auszuscheiden und zu benützen. Nun setzte die Kleinheit der Fischeier, ihre häutige Umhüllung, das Hartwerden ihres Inhalts beim Kochen und Braten der Auflösung im Magen, der Verdauung, solche Hindernisse entgegen, daß ihr Nahrungswerth unbedeutend war, ja daß der Rogen der meisten Fische geradezu für unanwendbar, unverdaulich und ungesund galt. Diese Uebelstände sind beseitigt, wenn man den Eiweißstoff von der häutigen Umhüllung frei macht, dem Hartwerden durch Hitze durch Vermischung mit Mehl, Wasser ꝛc. vorbeugt, wie es bei Bereitung des Eierbrodes, der Nudeln, der Eierspeisen üblich ist. Die Anwendung beider Mittel ändert das ganze Verhältniß; das Eiweiß der Fische wird durch sie so nahrhaft, so brauchbar wie das der Hühnereier, und gewährt eine große Ersparung, da es schon jetzt, wo nur das des Dorsches in Norwegen in einiger Menge als Köder gewonnen wird, frachtfrei Hamburg, mit Faß und Zubereitung zu nur 2 Sgr. das Pfund geliefert wird, während Hühnereiweiß nicht unter 4—7 Sgr. zu haben ist, und wenn man das anwendet, was bis jetzt unbrauchbar, sich noch billiger stellt. Wie seither Millionen Hühner uns in ihren Eiern ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel lieferten, werden es auch in Zukunft Millionen Fische, deren Eier bis jetzt theils verkamen, theils ein Raub der Wasservögel, Krabben, Krebse, Raubfische wurden.

Ueber Erdessen oder Geophagie.

. . . Ueber dieses interessante und wissenschaftlich noch keineswegs vollständig erörterte Phänomen theilt das „Archiv der Pharmacie, Bd. 102, H. 3," aus Chambers Papers for the Poeple nachstehende werthvolle Notizen mit, gleichsam als Nachtrag zu A. v. Humboldt's Meinung über diesen Gegenstand in seinen „Ansichten der Natur".

Bekanntlich nähren sich in Zeiten des Mangels gewisse Völkerschaften von Erde, welche sie entweder so verzehren, wie sie von ihnen gefunden wird, oder aber mit andern Nahrungsmitteln vermischen, um die Quantität der letztern zu vermehren. Wenn das periodische Steigen der Flüsse den Fischfang hindert, so sind z. B. die Ottomaken ihrer gewöhnlichen Subsistenzmittel, der Fische und Schildkröten, beraubt, und dann verzehren sie eine ungeheure Masse dieser Erde. Zur täglichen Nahrung eines Indianers ist nahezu ein Pfund Erde erforderlich, welche während der Regenzeit die Hauptnahrung bildet. Sie lieben diese Kost so sehr, daß sie selbst während der trockenen Jahreszeit, wenn sie Fische im Ueberfluß haben, gleichsam als Nachtisch ein wenig von ihrer Erde verzehren. Fragt man einen Ottomaken, wo sich seine Wintervorräthe befinden, so deutet er auf die in seiner Hütte aufgeschichteten Kugelhaufen. Die Neger in Guinea essen, wie man erzählt, eine gelbliche Erde, welche sie Kawack nennen. Wenn sie in Westindien Sclaven werden, so suchen sie nach einer ähnlichen Erde, deren Genuß, ihren Aussagen zufolge, ihnen in Afrika nicht schadet. Dennoch scheint dieser Luxus ihrer Mahlzeit nicht ganz so unschuldiger Art zu sein, wie sie behaupten; denn die Pflanzer haben ihn, nachdem sie die nachtheilige Wirkung auf die Gesundheit wahrgenommen, ihren Sclaven verboten. Da der Negerhandel nie völlig verhindert werden kann, so hat man, um der Leidenschaft dieser armen Geschöpfe für eine derartige Nahrung zu fröhnen, den Markt von Martinique mit einer röthlichgelben Erde versehen. Auf der Insel Java stellt man Erdkuchen zum Verkauf aus. In Samarang bereitet man eine Erdart in Form von Zimmtröhren zu. Man findet übrigens diese sonderbare Gewohnheit auch anderswo als in südlichen Gegenden. Die Finnländer z. B. vermischen ihr Brod mit einer Erde, welche aus kleinen und so zerreiblichen Schalen von Thieren besteht, daß man sie mit den Zähnen zerdrücken kann. In Zeiten des Mangels mischen die Einwohner von Schwedisch-Lappland unter ihre Nahrungsmittel eine ähnliche Erde, die sich unter einer in der Zersetzung befindlichen Moosschicht befindet. Sie geben dieser Substanz den Namen Bergmehl. Mikroskopische Beobachtung hat gezeigt, daß sie fast ganz aus kleinen Organismen besteht. Auch jene erdige Substanz, die die Chinesen essen, nennen sie fossiles Mehl. Wenn bei ihnen die Nahrungsmittel theuer werden, verkauft man diesen Stoff pfundweise. Man verwendet ihn in Mischung von Weizen — oder Reismehl, das man mit Salz oder Zucker würzt. Diejenigen, welche davon Gebrauch machen, beklagen sich über Magendruck und andere Unbehaglichkeiten. Bringt man das Bergmehl unter das Mikroskop, so erkennt man darin die Ueberreste organisirter Wesen. Dieses Instrument lehrt uns daher, daß die Menschen in sehr verschiedenen Ländern, und ohne Zweifel schon von Alters her, von einem unerklärlichen Naturtriebe dahin gebracht wurden, sich ein Hilfsmittel zu schaffen aus Substanzen, die ihrem Ursprunge nach mit einander Aehnlichkeit haben, und insgesammt ursprünglich organisirte Stoffe enthalten.

Politische Nachrichten.

Regensburg, 18. Aug. Wie wir vernehmen haben der Magistrat und das Gremium der Gemeindebevollmächtigten hiesiger Stadt im Hinblicke auf den fördernden Antheil Sr. Maj. des Königs Max am Werke der hocherfreulichen Einigung der beiden deutschen Großstaaten gegen jeden Feind, worüber die Majestäten von Oesterreich und Bayern sich jüngst in Salzburg so kräftig aussprachen, heute eine Dankadresse an Se. Majestät den König Max eingesendet, worin sie des Himmels reichsten Segen auf unseren Landesvater und das ganze königliche Haus der Wittelsbacher erflehen. (B. Volksbl.)

** Man schreibt uns aus **Salzburg** von gestern, daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich nach seiner Ankunft daselbst eine Revue über die dortige Garnison abhielt. Zur Begrüßung Sr. Maj. des Kaisers war Se. Maj. der König Max, begleitet von dem Generaladjutanten Frhn. v. d. Tann von Berchtesgaden herübergekommen und zwar in der Ober-

kenuniform allerhöchst seines österreichischen Dragonerregiments. Nach der Ankunft Ihrer Maj. der Kaiserin, welche von Ihren hohen Geschwistern, dem Prinzen Carl Theodor und der Prinzessin Mathilde begleitet war, fand Familientafel bei Ihrer Maj. der Kaiserin Wittwe von Oesterreich statt, nach welcher JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin die Reise nach Wien fortsetzten, wo sie heute morgen eingetroffen sein werden, Se. Maj. der König Max nach Berchtesgaden, und JJ. kk. HH. der Prinz Prinz Carl Theodor und die Prinzessin Mathilde nach München zurückkehrten.

Die ungarischen Zeitschriften befassen sich jetzt hauptsächlich mit dem 20. August, als dem Fest des hl. Stephan, ersten Königs der Ungarn. Es werden alle Hebel angesetzt, um an diesem heutigen Tag eine recht wirksame „stille Demonstration" in Scene zu setzen. Alle magyarischen Blätter plädirten zu diesem Zwecke, und Niemand, der die Ereignisse der letzten Monate mit Aufmerksamkeit beobachtete, wird bezweifeln, daß es nach all' diesen Prämissen auch wirklich gelingen wird, die beabsichtigte „stille Demonstration" mit Glanz hervorzurufen. Wohin das Alles führen soll und wird?

Zürich, 17. August. Gestern Abend ist Dr. Heinrich Simon aus Breslau im Wallensee ertrunken. Simon war einer der hervorragendsten Führer der deutschen Bewegung von 1848, er wurde vom Stuttgarter Rumpfparlament in die deutsche Regentschaft gewählt und lebte seither als Flüchtling in Zürich. (N. Z. Z.)

** **Turin**, 13. Aug. Depeschen von Genua von heute melden aus Neapel, daß das Gerücht ging, General Cosenz habe mit 4000 Mann Taormina verlassen und die Richtung nach dem Festlande genommen.

Das „Journal des Débats", welches durch seinen Correspondenten in Turin in directer Verbindung mit dem Grafen Cavour steht, schildert in einem angeblich aus Neapel datirten Briefe die Zustände in Sicilien und die Lage Garibaldi's wie folgt: „Die Situation des Generals Garibaldi ist nicht ohne ernste Schwierigkeiten; es fehlt ihm nicht allein an Waffen, es fehlt ihm auch an Geld; vor einigen Tagen hatte er nur etwa 9000 Franken in Casse, und er entschloß sich zu einer Zwangsanleihe. Die Unzufriedenheit wird mit jedem Tage größer; Garibaldi sah sich genöthigt, fünfzehn Deserteure erschießen zu lassen. Eine reactionäre Bewegung ließ sich deutlich ersehen. Seine Transportmittel sind sehr mittelmäßig; mit Mühe hat er 200 Fahrzeuge zusammengerafft."

** Die Patrie vom 18. ds. enthält folgende neuesten Nachrichten, die auch das Pays in etwas allgemeineren Ausdrücken bringt: Garibaldi soll den Angriff auf das Festland auf die Zeit vom 20. bis 25. d. M. festgesetzt haben. Man versichert, er werde mit einem 15,000 Mann starken Elitencorps zwischen Salerno und Neapel landen. Die neapolitanische Regierung macht beträchtliche Vorbereitungen zur Vertheidigung. Sie hat zahlreiche Streitkräfte auf die Hauptstadt gezogen und bei Gaëta eine bedeutende Reserve, deren Kern die Garde bildet, zusammengezogen. Der Schiffscapitän Capecelatro, Generaldirector im Marineministerium hat die ganze Küste auf dem „Stromboli" befahren, um einen Signaldienst zu organisiren, der gestattet, die Hauptstadt sofort von jedem Vorfalle an der Küste in Kenntniß zu setzen.

Turin, 18. Aug. Aus Neapel, 16. Aug. 1500 Garibaldianer landeten in Calabrien, und vereinigten sich mit 2000 Insurgenten im Gebirge. Neapel ruhig. (T. D. d. A. Z.)

** **Paris**, 17. Aug. Der „Moniteur" meldet das am 15. Abends erfolgte Eintreffen des Kaisers mit dem kais. Prinzen in St. Cloud, wo die Kaiserin aus Eaux-Bonnes seit Morgens eingetroffen war. JJ. MM. und der Prinz befinden sich wohl. — Aus Anlaß des Festes vom 15. wurden 777 Sträflinge (!) in den Strafcolonien, im Bagno, in den Zuchthäusern und anderen Gefängnissen und ferner 135 Individuen, welche wegen geringerer Vergehen und Contraventionen bestraft waren, ganz oder theilweise begnadigt. — Bei der am 15. August stattgehabten Einweihung des Denkmales für Marschall Ney zu Metz hielt Marschall Canrobert die Rede. Nach einer Schilderung des Lebens und der Thaten des Generals schloß der Marschall: „. . . Hier, meine Herren, schließe ich, um an diesem Doppelfeste nicht so viele französische Herzen zu betrüben. Möge das Beispiel des Marschall Ney, welcher gewaffnet aus dem Grabe ersteht, um sich seinen Mitbürgern im Glanze seines Ruhmes zu zeigen, als ewiger Beweis gelten, daß die Vorsehung das Vergessen der Mäßigung und die traurigen Verirrungen politischer Leidenschaften verurtheilt. Marschall Ney, der mit den Adlern des Kaiserreichs fiel, mußte sich mit ihnen wieder erheben unter der mächtigen und schützenden Hand, deren Gott sich bedient, um die Wohlfahrt und den Ruhm Frankreichs zu sichern!"

Das Genfer Journal theilt als Actenstück eines in Paris verhandelten Processes einen Brief Cavours (von 1853) an den Herausgeber einer Geschichte Savoyens mit, worin der Minister unter Anderm sagt: „Ihr Buch enthält Principien, die den meinigen entgegengesetzt sind, und unterstützt eine Sache, die ich bekämpfe. Sie sagen, Savoyen sei separatistisch und französisch. Solange Sie die Separation predigen, werden Sie in mir nicht einen Verfolger, aber einen erklärten Gegner finden."

** **Marseille**, 18. Aug. Der Graf und die Gräfin Aquila sind aus Neapel an Bord der Corvette Bréslia, die ein neapolitanischer Kriegsdampfer escortirte, hier eingetroffen, und werden noch heute Abend nach Paris und London abreisen.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

4292. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 23. Aug. 1860, Vormittags 10 Uhr,

werden auf dem Lagerplatze an der Bahnbrücke über den Inn bei Rosenheim circa **30 Ctnr. bayer. Wippkarrenradreife, dann 70 Ctnr. bayer. altes Eisen** von abgenützten Werkzeugen, als: Pickel, Schlegel, Aexte, Sapinen, Hebeisen, Schubkarrenreife ꝛc. ꝛc. **23 Ctnr. bayer. Schienenstücke**, und circa **30 Ctnr. bayer. Gußeisen**, als: Schienenstühle, Radbüchsen u. s. w. gegen Baarbezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Rosenheim, den 16. August 1860.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion.

In leg. Abwesenheit des k. Sektions-Vorstandes:
Nottmüller, Bauführer.

Ziesmund.

4288. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an die nach Nordamerika auswandern wollende ledige Bauerntochter Margaretha Rahner von Kanndorf sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 25. August 1860, Vormittags,

dahier anzumelden.

Ebermannstadt, den 11. August 1860.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 7459. **Nebhan.**

4287. **Bekanntmachung.**

Heinrich Karl Stier, Eheleute, Johann Schellhorn, lediger Dienstknecht, Elisabetha Sauckel und Louise Barbara Markert, beide ledig, sämmtlich von Kleinlangheim, dann Martin Salm, ledig, von Rapperndorf, beabsichtigen, theils eine Reise nach Nordamerika zu machen, theils dahin auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind daher

Mittwoch den 5. Sept. 1860, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung vorwürfiger Gesuche dahier anzumelden.

Kitzingen, den 13. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.
Krämer, l. Assessor.

E.-N. 6329. **Stemmer**, l. Assessor.

4305. **Bekanntmachung.**

Der Webermeister Johann Doles von Heubach beabsichtigt demnächst mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen und Ansprüche an denselben sind deßhalb am

Mittwoch den 29. Aug. 1860, Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Ebern, am 13. August 1860.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:
Körbitz.

E.-Nr. 10898. coll. Schier.

4283. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des ledigen Wolfgang Herbst von Königstein nach Nordamerika betr.

Der ledige Wolfgang Herbst von Königstein beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern; es sind deßhalb allenfallsige Anforderungen an denselben bis längstens

Samstag den 1. Sept. 1860

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Sulzbach, am 16. August 1860.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 9064. **Wimmer.**

4281. (2a) **Bekanntmachung.**

Der Handlungs-Commis Johann Vitus Strauß von Baudenbach will nach Frankfurt a./M. auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 28. August 1860, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 14. August 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter:
Wibel.

E.-N. 9918. Weißmann.

4282. (2a) **Bekanntmachung.**

Die ledige Chirurgentochter Angelika Klein von Diespek will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

Dienstag den 28. Aug. 1860, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt, a./A., den 14. August 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter:
Wibel.

E.-N. 9919. Weißmann.

4291.(2a) **Bekanntmachung.**

Anna Maria Waninger gegen Mathias Gastl wegen Vaterschaft und Alimentation betreffend.

Zur erstmaligen Versteigerung der auf klägerisches Anrufen dem Zwangsverkaufe unterstellten Herberge des Beklagten im Hause Nr. 36 an der Dammgasse in der Au ist Tagsfahrt auf

Freitag den 21. Sept. 1860, Vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 9 dahier

anberaumt, und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß das Verfahren hiebei nach § 64 des Hypothekengesetzes und nach §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 sich richtet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die zu versteigernde Herberge befindet sich über 2 Stiegen im Hause Nr. 36 an der Dammgasse in der Au, besteht aus Wohnstube, Kammer, Holzlege, Kommunküche und Flez, ist ludeigen, und hat einen Schätzungswerth zu 450 fl.

Hierauf ruhen 450 fl. Hypothekschulden und Unterschlupfsrechte im Anschlagswerthe zu 40 fl.

Den 4. August 1860.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
v. Tänffenbach.

G.-N.10574. Frech.

4290. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Stöckl Anton von Tegernbach betreffend.

Stöckl oder Lukenhuber Margaretha, angeblich Tochter der Anna Luckenhuber von Tegernbach, hat gemäß des vom k. Landgerichte Moosburg an das unterfertigte Gericht extradirten Auszuges aus der Pflegschaftszugangstabelle am 5. März 1846 ein Kind „Anna“ oder „Anton“ geboren.

Weder das k. Pfarramt Tegernbach, noch die Gemeindeverwaltung daselbst können über die Geburt des fraglichen Kindes oder dessen Mutter Auskunft ertheilen, und auch die Verhandlungen mit dem k. Landgericht Moosburg führten zu keinem Aufschluß.

Es ergeht daher an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das Ansuchen, über die Kindesmutter Margaretha Stöckl oder Lukenhuber oder deren Kind Recherchen zu pflegen und ein allenfallsiges Ergebniß anher mitzutheilen.

Mainburg den 7. August 1860.

Königliches Landgericht Mainburg.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4909. **Wagner.**

4295 **Bekanntmachung.**

Kollegialstift zur alten Kapelle gegen Staimer Peter von Rosenhof wegen Hypothekenzinsforderung betr.

Auf kreditorisches Anrufen wird das Anwesen der Bauersseheleute Peter und Anna Staimer von Rosenhof zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Strichstermin auf

Mittwoch den 26. Sept. 1860, Nachmittags 3—4 Uhr,

angesetzt.

Die Versteigerungs-Verhandlung wird im Orte Rosenhof selbst, und zwar in der schuldnerischen Behausung durch eine Gerichts-Kommission abgehalten werden.

Der Zuschlag erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und wird im Uebrigen auf die Bekanntmachung vom 22. Juni (Straubinger Wochenblatt Nr. 27, Kreisamtsblatt Beilage Nr. 53, Stadtamhofer Wochenblatt Nr. 28, Korrespondent von und für Deutschland Nro. 333, Regensburger Tagblatt Nr. 78 Beilage, Neue Münchener Zeitung Nr. 155 Abendblatt) verwiesen.

Regensburg den 17. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. l. a.

G.-N.5568. **Stefenelli**, k. Assessor.

4296. **Bekanntmachung.**

Strixner gegen Winkler wegen Forderung betr.

Im Wege der Exekution werden am

Freitag den 7. Sept. 1860, Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Weihdorf öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert:

1) ein Pferd (Fuchs), 13 Jahre alt,
2) ein Pferd (Braun), 7 Jahre alt,
3) eine sechsjährige weiße Kuh,
4) drei Schafe,
5) zwei Wägen sammt Zugehör,
6) ein Pflug,
7) eine eiserne Egge,
8) ein Gsottstuhl sammt Messer,
9) eine Windmühle,
10) 30 Zentner Heu,
11) das ausgedroschene Korn von 9 Schober.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag nur bei erreichten drei Viertheilen des Schätzungswerthes stattfindet.

Rain den 12. August 1860.

Königl. Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:

G.-N.8785. **Hauner.**

4303. **Edictalcitation.**

Der ledige Rothgerbergeselle Heinrich Deuyser von Kreußen, geboren den 21 Juni 1832, militärfrei, Sohn des Rothgerbermeisters Joh. Deuyser zu Kreußen, beabsichtigt nach der freien Stadt Lübeck auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen den Genannten sind am

Montag den 27. Aug. 1860

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Pegnitz den 15. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. a.

G.-N 8677. **Ordnung**, k. Assessor.

4302. **Bekanntmachung.**

Arrangement des Büttnermeisters Philipp Weifuß von Rothenfels betr.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg wird zur Anmeldung von Forderungen an den Büttner Philipp Weifuß von hier und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft zwischen ihm und den Gläubigern eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 25. Sept. 1860,

hierorts anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geladen werden.

Rothenfels den 11. August 1860.

Königliches Landgericht Rothenfels.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 7814. **Geiger.**

4284. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Franz Wecker, Müllergesellen von Markt Weyer in Oesterreich betr.

Am 20. März l. Js. starb im hiesigen Krankenhause der ledige Müllergeselle Franz Wecker aus Weyer in Oesterreich ohne Testament und mit Hinterlassung von Effekten im Werthe zu 31 fl. 11 kr.

Da die bisherigen Recherchen nach dessen erbsberechtigten Verwandten erfolglos blieben, so ergeht an alle Jene, welche auf den Rücklaß des Verstorbenen Ansprüche machen zu können glauben, hiemit der Auftrag,

binnen 3 Wochen

dieselben hierorts anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf dieselben zur Rücklassenschaftsbereinigung geschritten würde, wobei noch bemerkt wird, daß die hiesige Krankenhausverwaltung den Rücklaß des Defunkten auf Grund des § 9 der Krankenhausstatuten für sich beansprucht.

Dorfen den 12. August 1860.

Königliches Landgericht Dorfen.
(L. S.) Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3478/1. **Mayer**

4299. **Bekanntmachung.**

Militärfiscalat gegen Reubel pct. deb.

Am Donnerstag den 13. Septbr. 1860, Nachmittags 3—5 Uhr,

werden im Orte Laim sechs Pferde gegen Baarbezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

München den 10. August 1860.

Königliches Landgericht München l/J.
Der königliche Landrichter:

G.-N 10376/1. **Eder.**

4283. **Bekanntmachung.**

Johann Fath, Sohn der verlebten Konrad Fath'schen Eheleute zu Omersbach, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, und sein Vermögen dorthin zu exportiren.

Behufs Feststellung von Passiven wird dahier Termin auf

Dienstag den 2. Okt. 1860

anberaumt, und zwar bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei späterer Anmeldung.

Schöllkrippen den 14. August 1860.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 5234. **Becker.**

4301. **Bekanntmachung.**

Gesuch der Söldnerstochter Kreszentia Schneider von Ränkam um die Bewilligung zur Auswanderung nach Oesterreich betreffend.

Die Söldnerstochter Kreszentia Schneider von Ränkam, h. G., geboren am 13. Oktober 1830, will sich mit dem k. k. österr. Unterthan Joh. Strauß zu Liesing verehelichen, und somit nach Oesterreich auswandern.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an die rc. Schneider rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 14 Tagen

um so sicherer dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Cham den 27. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. l. a.

G.-N.10366. **Salzberger**, k. Assessor.

4297. **Bekanntmachung.**

Der ledige Webergeselle Johann Adam Kießling von Quellenreuth beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weshalb etwaige Ansprüche an denselben längstens bis zum

Mittwoch den 29. Aug. 1860

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Rehau den 14. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Heyde.

G.-N.7927. Hörath.

4147.(3b) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Privatiers und früheren Färbermeisters Konstantin Kolb von Wilhermsdorf werden alle Diejenigen, welche an den Erblasser aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen in dem auf

Freitag den 7. Sept. 1860, Vormittags 8—12 Uhr,

anberaumten Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Markterlbach den 6. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter beurl.
v. Aufsin, l. Assessor.
Der königliche Einzelnrichter:

G.-N.5142. **Model.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 199.** 21. August 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Aug. 15.	+2,4 L.	—0,4 L.	+0,4 L.	+0,5 L.	+1,3 L.	+1,0 L.	—	+2,5 L.	—	+1,8 L.	—	B.-St. über (+)
16.	—	—1,9	—	—	—	+0,6	—	—	—	—	—	od. unter (—) d.
17.	0,0	—2,3	—1,6	—1,2	+2,2	+2,7	—	+0,7	+1,4 L.	—	—	Mittel, in Par. L.
Aug. 15.	+12,8 Gr.	+10,8 Gr.	+12,8 Gr.	+13,0 Gr.	+14,6 Gr.	+17,4 Gr.	—	+17,2 Gr.	—	+17,8 Gr.	—	Temp. der freien
16	—	+13,4	—	—	—	+16,3	—	—	—	—	—	Luft nach Réaum.
17	+15,7	+14,0	+12,9	+10,4	+15,0	+15,3	—	+16,4	+19,2 Gr.	—	—	
Aug. 15.	W. bedeckt	O. bewölkt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	SO. heiter	SW. bedeckt	—	W. heiter	—	SO. Regen	—	Wind und Witterung.
16.	—	S. heiter	—	—	—	NW. bedeckt	—	—	—	—	—	
17.	N. bedeckt	O. bewölkt	S. bedeckt	SW. bedeckt	NW. heiter	NW bewölkt	—	N. bewölkt	NO. wolkig	—	—	

Uebersicht.

Bayern's Kornhandel mit dem Zollvereinsauslande in den letzten 5 Jahren. — Vom Büchertisch. (Die Getreidearten und das Brod.)

Politische Nachrichten.

Bayern's Kornhandel mit dem Zollvereinsauslande in den letzten 5 Jahren.

Zu den wenigen glücklichen Ländern Europas, welche selbst bei mäßigen Erndten noch den eigenen Bedarf an Getreide gewinnen und daher in dieser Beziehung nicht in jener Abhängigkeit vom Auslande stehen, wie z. B. die Schweiz oder England, gehört Bayern. Nach dem „Erndte-Cataster", welcher im Jahre 1854 auf Grund der im Jahr 1853 bestandenen Bodenbenützung hergestellt wurde, beträgt die Erndte eines Mitteljahres

an Weizen	1,658,498	Schäffel
an Roggen	4,495,742	"
an Dinkel	1,782,136	"
zusammen	7,936,376	Schäffel Speisegetreide,
dann an Gerste	2,331,385	Schäffel
an Haber	4,964,255	"
an Hülsenfrüchten (Erbsen, Linsen, Bohnen)	284,548	"
an Mais	9,056	"
an Buchwaizen	12,453	"
an Hirse	24,682	"
mithin im Ganzen:	15,562,755	Schäffel Kornfrüchte.

Diese Zahlen, über welche übrigens behufs deren möglichsten Richtigstellung auch Gutachten der landwirthschaftlichen Kreiscomités seiner Zeit erholt worden sind, dürften gewiß eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein; immerhin gewähren sie aber in ihrer gegenwärtigen Größe schon die volle Beruhigung, daß selbst noch nach einem geringeren Mitteljahre mehr Brodfrüchte nach Abzug des Saamenbedarfs in Bayern vorhanden sein werden, als die Ernährung der einheimischen Bevölkerung erfordert.

Wir haben schon früher einmal in diesen Blättern*) darauf hingewiesen, in welchem Verhältniß sich die Ausfuhr von Getreide aus Bayern mit der Einfuhr fremden Getreides nach Bayern ausgleicht und welchen Einfluß unsere Kornausfuhr auf die Schrannenpreise ausübt. Auf jenen Bericht im Allgemeinen uns zurückbeziehend, theilen wir hier das Ergebniß der Ausfuhr von Waizen, Kern, Roggen, Gerste und Haber (ausschließlich der Hülsenfrüchte) aus Bayern nach dem Zollvereinsauslande mit — also nach Oesterreich, Frankreich und die Schweiz — dann die Korneinfuhr von diesen Ländern nach Bayern während der letzten fünf Verwaltungsjahre 1854/55 bis 1858/59.

Als Hauptresultat ergibt sich folgendes. In der 5jährigen Periode 1854/59 wurden im Ganzen

*) Vergl. Nr. 159 und 160 des Abendblattes, Jahrgang 1857.

	eingeführt: Schäffel:	ausgeführt: Schäffel:
an Kern	8,273	197,544
Waizen	164,561	867,277
Roggen	101,898	146,753
Gerste	119,357	233,481
Haber	104,238	521,809

Hiernach betrug die Gesammt-Einfuhr von Kornfrüchten in Bayern während dieser fünf Jahre 498,327 Sch., die Gesammt-Ausfuhr aber 1,966,864 Sch.; mithin überwog die Einfuhr die Ausfuhr nach den oben bezeichneten drei Staaten im Verlauf von fünf Jahren um 1,468,537 Schäffel. Aus obigen Zahlen ergibt sich eine jährliche durchschnittliche Einfuhr nach Bayern von 1654 Sch. Kern, 32,912 Sch. Waizen, 20,380 Sch. Roggen, 23,871 Sch. Gerste und 20,848 Sch. Haber; dagegen wurden durchschnittlich im Jahre aus Bayern ausgeführt: 39,509 Sch. Kern, 173,455 Sch. Weizen, 21,359 Sch. Roggen, 46,696 Sch. Gerste und 104,362 Sch. Haber. Demnach kamen an Kornfrüchten überhaupt nach Bayern über die Zollvereinsgränze jährlich 99,665 Sch. und ausgeführt wurden 385,381 Sch., so daß also nicht ganz 4mal so viel aus- als eingeführt wurde.

Die Bewegung des Getreidehandels in den einzelnen Jahren zeigt nachstehende Zusammenstellung:

I. Eingeführt wurden nach Bayern in den Jahren:

an	1854/55.	1855/56.	1856/57.	1857/58.	1858/59.
Kern, Schäffel:	1,036	1,870	1,846	1,677	1,844
Waizen, "	17,625	14,932	42,859	54,318	34,827
Roggen, "	8,254	8,268	19,054	31,817	34,505
Gerste "	10,861	4,913	30,426	34,198	38,859
Haber "	9,909	6,085	4,945	14,107	69,192

II. Ausgeführt wurden aus Bayern:

an					
Kern, Schäffel:	61,949	49,327	11,578	37,024	37,666
Waizen, "	175,455	161,277	284,886	109,113	136,546
Roggen, "	17,213	23,300	20,756	25,712	59,772
Gerste, "	39,598	38,473	52,416	41,383	61,611
Haber, "	88,765	93,393	128,214	71,042	140,395

Hiernach ergibt sich folgendes Hauptresultat:
An Kornfrüchten überhaupt wurden

im Jahre	nach Bayern eingeführt: Schäffel	aus Bayern ausgeführt:
1854/55	47,785	224,980
1855/56	36,068	365,770
1856/57	99,130	497,850
1857/58	136,117	284 274
1858/59	179,227	435,990

Es erübrigt noch einen Blick auf die Bewegung des Kornhandels an den Grenzen Bayerns gegen das Vereinsausland zu werfen. Nach einer Berechnung aus den letzten drei Jahren 1856/57 bis 1858/59 war dieselbe folgende:

Auf der Grenze gegen Oesterreich wurden im mittleren Durchschnitt während der Periode 1856/59 jährlich

über den Hauptzollamtsbezirk:	eingeführt	ausgeführt
	Schäffel:	
Hof	2,868	638
Waldsassen	8,940	3,368
Waldmünchen	1,958	1,179
Eschelkam	2,956	6,931
Passau	42,652	4,215
Simbach	27,306	6,269
Freilassing	7,406	13,372
Rosenheim	43	121,891
Mittenwald	721	5,271
Pfronten	1	21,333
Auf der Grenze gegen die Schweiz:		
über Lindau	1,794	182,974
Auf der Landgrenze gegen Frankreich und auf dem Rhein:		
über Neuburg a/Rh.	38,767	7,163
Zweibrücken	5,449	495
Ludwigshafen	4,425	41,027
Speyer	—	231

Den lebhaftesten Getreideverkehr fand demnach in den letzten 3 Jahren über Lindau im Ganzen mit 184,768 Schäffeln, über Rosenheim mit 121,934, über Passau mit 46,867, über Neuburg a/Rh. mit 45,930, über Ludwigshafen mit 45,452, über Simbach mit 33,575, über Pfronten mit 21,334 und Freilassing mit 20,778 Schäffeln statt. Ueber die Grenze gegen Oesterreich gingen aus oder ein im Ganzen 274,220, über jene gegen die Schweiz 184,768 und über jene gegen Frankreich oder zu Wasser auf dem Rhein 111,557 Schäffel. Dr. K. Sffrt.

Vom Büchertisch.

Die Getreidearten und das Brod. Von Dr. Frhr. E. v. Bibra.

Es ist eines der erfreulichsten Zeichen unserer Zeit, daß anerkannte Männer der Wissenschaft es nicht verschmähen ihre Kräfte den praktischen Fragen des Lebens zuzuwenden. Wir meinen hier nicht die Bestrebungen jener Art von Literatur, welche rein compilatorisch zu Werke geht, indem sie die wissenschaftlichen Errungenschaften eines halben Jahrhunderts zu ordnen sucht und sie alsdann dem sogenannten gebildeten Publicum mundgerecht vorlegt, sondern wir haben Arbeiten im Auge wie das oben genannte Werk, in welchem die eigenen Untersuchungen des Verfassers den überwiegenden Theil bilden, und schon dadurch bezeugen, daß der Autor seines Stoffes vollständig mächtig war.

Auf ähnliche Weise, wie in seinem früheren bekannten Werke über „die narkotischen Genußmittel", sucht der Verfasser auch hier den Nachweis zu liefern, daß der Mensch zum ersten Genusse der rohen Getreidekörner durch den Instinkt geführt worden sei. Bald aber suchten einzelne Begabte, später Vergötterte, das anfänglich wild wachsende Getreide zu cultiviren und so entstand der erste Anfang des regelrechten Anbaues. Im Weiteren wird dann entwickelt, das muthmaßliche Vaterland der verschiedenen Getreidearten die Wege und Mittel ihrer Ausbreitung über Länder und Völker des Erdballes, Werkzeug, Culturort und Verwandtes.

Mit dem mythischen Anfange beginnend, wird auf diese Weise besprochen der Getreidebau der Phönizier, Juden, Karthager, Aethiopier, Aegypter, Griechen, Perser, Babylonier, Meder u. s. w. und endlich der Römer. Den Schluß bildet der Ackerbau der Deutschen von der Römerzeit an bis etwa in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Die kräftige, geistvolle und dennoch zierliche Sprache des Verfassers fehlt auch dieser ersten Abtheilung des Buches nicht, und macht sie zu einer höchst angenehmen Lectüre, jedoch hätten wir eine Fortsetzung der Skizze bis auf unsere Tage gern gesehen, wie auch außerdem eine kurze Zusammenstellung der neueren Ansichten und Theorien des Acker- und Getreidebaues um so mehr erwünscht gewesen wäre, als der Verfasser sich seine selbstständige Meinung bewahrt zu haben und auf eigenen Füßen zu stehen scheint.

Die botanische Uebersicht der von Bibra behandelten Getreidearten bildet eine Aufzählung der in der dritten Abtheilung, die Chemie der Getreide, behandelten Getreidearten mit sorgfältiger Angabe ihrer botanischen Merkmale.

Die Gründlichkeit und der Fleiß des Verfassers, wie die Sorgfalt, mit welcher er seine Arbeiten ausführt, sind hinlänglich bekannt, und gibt namentlich die dritte Abtheilung auf's Neue hievon Zeugniß. Der Weizen ist vorangestellt und wird gewissermaßen als Grundtypus der Getreide angenommen. Nachdem die Arbeiten anderer Chemiker angeführt sind, folgen die zahlreichen Untersuchungen des Verfassers. Den häufig geleugneten Zucker des Mehles hat der Verfasser mit Sicherheit nachgewiesen, und ebenso eine Gummiart. Die Abwesenheit des Dextrins hingegen hat sich jedoch ebenso bestimmt herausgestellt. Der Kleie ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet und vorzugsweise ihrem Nährwerthe. Es stellt sich durch das Urtheil verschiedener tüchtiger Oekonomen, mit welchen sich Bibra in Verbindung setzte, heraus: daß auf gewisse Art behandelte Kleie, für Thiere wenigstens, unbedingt bedeutende Nährkraft hat.

Den Schluß der Untersuchungen über den Waizen bildet der Aschengehalt, bei welcher Gelegenheit höchst interessante Betrachtungen über den Einfluß von Klima und Breitegrad auf Getreidebau und Pflanzenwuchs überhaupt gegeben sind.

Frhr. v. Bibra hatte auf seinen Reisen in Südamerika Gelegenheit mehrfache Beobachtungen über die Thatsache anzustellen, daß dort, wie in den meisten wärmeren Landstrichen, nicht gedüngt wird, und demungeachtet hunderte von Jahren hindurch Ernten gehalten werden, welche den unseren nicht nur nicht gleichkommen, sondern sie selbst übertreffen. Die Verwitterung, die Zersetzung der Ackerkrume, bedingt durch das dortige Klima, ist die Ursache. Die im Boden befindlichen der Pflanze nöthigen anorganischen Bestandtheile werden dort in unendlich kürzerer Zeit assimilirbar für die Pflanze gemacht, als bei uns. Wir müssen durch Brache diese Zersetzung zu begünstigen suchen, wir müssen Stalldünger auf unsere Felder bringen, zum Theil um die Zersetzung des Bodens zu befördern, zum Theil aber auch um die im Dünger in assimilirbarem Zustande sich befindlichen Nährstoffe der Pflanze zuzuführen. Ein Stein wird vom Landmann bei uns vom Felde entfernt und bleibt Jahrhunderte lang ein Stein. Dort zerfällt er in einigen Jahren durch die Verwitterung und wird zu Erde, zu neuer fruchtbarer Erde. „Steine werden zu Brod", sagt der Verfasser.

Die übrigen von Bibra untersuchten Getreidearten sind Roggen, Gerste, Hafer, Reis, Dhurra, Hirse, Mais, Buchweizen. Sie sind nicht so ausführlich behandelt, wie der Weizen, was aus der Natur der Sache hervorgeht. Einige derselben scheinen uns aber etwas allzu stiefmütterlich behandelt zu sein, und hätten wir namentlich beim Reis und der Dhurra über die Art und Weise des Genusses gern Näheres vernommen.

Sodann folgt eine ausführliche Schilderung der Brodbereitung. Man wird bei aufmerksamer Lectüre des Buches finden, daß die darin niedergelegten Erfahrungen nicht bloß am Schreibtisch gesammelt wurden, sondern daß bei dem Verfasser Theorie und Praxis Hand in Hand gegangen sind. Einer Unterlassungssünde müssen wir ihn insofern anklagen, als gerade die Abhandlung über Verbesserungen in der Bäckerei noch mehr hätten ausgeführt und die Contraste zwischen dem alten und neuen Verfahren schärfer hätten hervorgehoben werden müssen. Die Betrachtungen über die chemischen Vorgänge beim Brodbacken sind mit großer Gründlichkeit durchgeführt, wie es außerdem noch interessant ist, die Analysen von Broden aus fremden Ländern von Broden aus dem Jahre 1816 von Zwiebacken, von Gersten- und Haferbroden näher kennen zu lernen.

Versuche über die hygroskopischen Verhältnisse der Getreide und Brode, Wasser-Aufnahme und Abgabe, bilden den Schluß des Werkes. Dasselbe wird nicht nur jeden Gebildeten angenehm anregen, sondern wird auch von den Männern der Wissenschaft gewiß mit Befriedigung studirt werden. Praktischen Landwirthen und Technikern kann man das Buch nicht warm genug empfehlen, denn sie werden reiche Belehrung daraus schöpfen und manche Stunde mit der Lectüre desselben nützlich ausfüllen.

Politische Nachrichten.

** **München**, 21. Aug. Das „Journal de Francfort" vom 14. dieses enthält unter der Rubrik „Variétés" aus dem Siècle die Erzählung eines gewissen Hrn. Edmond Texier über die Geschichte eines Unbekannten, der in den Gefängnissen von Rom und Neapel längere Zeit geschmachtet haben soll und bei Oeffnung der Gefängnisse in letzterer Stadt von der Familie des Advocaten Pasqual Arenare aufgenommen wurde. Wenn Hr. Edm. Texier wirklich aus dem Munde des unschuldig Gefangenen die mitgetheilte abenteuerliche Erzählung vernommen haben soll, so begreift man nicht, wie derselbe das Gehörte mit einer so gutmüthigen Leichtgläubigkeit in das Publicum bringen und ein öffentliches Organ der Presse mit solcher Gleichgiltigkeit Dinge aufnehmen konnte, die ganz offen den Stempel der Unwahrheit an sich tragen. Was zunächst die gerichtliche Procedur in Rom betrifft, sind alle Angaben des Berichterstatters aus der Luft gegriffen. Ausgeburten einer krankhaft erhitzten Phantasie zeugen sie von gänzlicher Unkenntniß der Verhältnisse. Dieß sind wir ermächtiget zum Zeugniß der Wahrheit hiemit zu bemerken.

△ **Lindau**, 20. Aug. Nach kurzem Krankenlager verschied heute dahier der k. Gerichtsarzt Dr. Bonifacius Müller, dessen Hingang allgemein bedauert wird. — Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, k. preuß. Minister-Präsident, wird in diesen Tagen zu einem längern Aufenthalte mit Familie in dem Schlosse „Weinburg" bei Rheineck in unserer Nähe erwartet. — Der gestrige regenfreie Sonntag ließ mit festlich gezierten Dampfbooten von dem voralbergischen, würtembergischen, badischen und schweizerischen Bodenseeufer eine große Anzahl von Gästen, Sängercorps, Turner und Rettungs-Vereinen mit Fahnen und Musikcorps in der hiesigen Stadt zum Besuche und einigem Aufenthalte eintreffen. Der Fremdenverkehr ist gegenwärtig sehr belebt.

⊙ **Wien**, 19. Aug. Man erwartet in den nächsten Tagen, wie ich höre, die Veröffentlichung eines Vortrages des Leiters des Finanzministeriums, Reichsrathes v. Plener, über die österreichische Nationalbank an Se. Maj. den Kaiser. — Die hiesige „Militärische Zeitung" ist keineswegs eine officielle Zeitung, kann aber doch mit der Bestimmtheit, wie es geschieht, nur unter der Voraussetzung höheren Impulses sich über die

letzten kriegweissagenden Gerüchte so aussprechen: „Die Vorgänge in Italien sind freilich wenig geeignet, für friedliche Zustände Vertrauen einzuflößen, und es überrascht nicht, wenn Gerüchte in die Oeffentlichkeit dringen, die das Extremste voraussetzen. So wollte man dieser Tage von Einberufung der Urlauber, von zahlreichen Truppentransporten nach Venetien u. dgl. mehr wissen. Woher diese Gerüchte rühren, haben wir nicht zu untersuchen, sie dienen als Mittel zum Zweck in Kreisen, wo man Extremes liebt. Zum Glück legte sich der Sturm in wenigen Tagen und die ruhigere Ueberlegung gewann wieder die Oberhand. Wir haben also nicht nöthig zu sagen, daß die geträumten Kriegsrüstungen jedes Anhaltspunctes entbehren und die Einleitungen hiezu aus der Luft gegriffen waren. Was an Ausrüstungen in Venetien geschieht, ist die natürliche Folge des Begonnenen und der unvermeidlichen Nothwendigkeit, soll anders die Armee in der kürzesten Zeit schlagbereit stehen, wenn wieder einmal das Schwert zu entscheiden hätte. Uebrigens war der dienstbare Stand der Armee seit Jahren nicht so gering, wie im gegenwärtigen Augenblick."

Pesth. 20. Aug. Das Stephansfest, die Procession u. s. w. ist in vollständiger Ordnung abgehalten. Der Primas ward mit Eljens begrüßt. Kein Mann Polizei war sichtbar. (T. D. d. A. Z.)

Der „Wiener Presse" wird aus Triest geschrieben: „Der Mörder Danilo's, Kaditsch, soll derselbe sein, der vor zwei Jahren von dem Vladika nach Konstantinopel geschickt worden war, um seinen dort lebenden Verwandten zu ermorden. Kaditsch vollzog den Auftrag unter der Maske eines griechischen Popen. Nach vollbrachter That kehrte Kaditsch nach Montenegro zurück; allein er wurde vom Fürsten nicht seinen Ansprüchen gemäß belohnt. In Folge dessen kam es zum Bruch zwischen ihnen — Kaditsch wurde in die Verbannung geschickt, und sein Hab und Gut confiscirt. Aus Rache nahm er nun dem Fürsten, der seit einigen Wochen mit seiner Familie in Perzagno weilte, das Leben.

** Nach der „Perseveranza" zählt die päpstliche Armee 33,714 Mann, von denen unter den Waffen stehen 20,000 M. mit 1000 Pferden und 20 Kanonen. — Nach dem „Corriere mercantile" sind die sardinischen Truppen für die Herbstmanöver so vertheilt: 1) Lager am Tessin zwischen Cerano und Bellinzago; 11. und 12. Division unter General Sonnaz. 2) Die 3. Division bei Somma und Gallarate, die 6. zwischen Montechiaro, Ghedi, Castenedolo und Calcinato, die 9. zwischen Pizzighettone und Cremona. 3) Zwei Lager: eines bei Montecchio und Ghiardo (zwischen Parma und Reggio), das andere bei Sassuolo (Modena). 4) Zwei Lager: eines zwischen Rimini und Cattolica, das andere bei Pugnacavallo. 5) Ein Lager bei Maurizio unter General Dellarocca. Detachirtes Corps in Toscana zwischen Campi, Poggio, Cujono, S. Domino und Peretola. — Nach dem „Espero" geht das Gerücht, die Advocaten Pisanelli und Leopardi seien in Neapel verhaftet worden. — Dasselbe Blatt meldet, daß der Herzog von Chartres seine Entlassung aus sardinischen Diensten eingereicht habe.

Paris, 18. Aug. Nach der „Etoile Belge" hat Louis Napoleon absichtlich den 15. August nicht in Paris gefeiert, weil er die Glückwünsche des diplomatischen Corps vermeiden wollte, welche von Jahr zu Jahr einen trockeneren Ton angenommen haben. Er fürchtete, daß der päpstliche Nuntius diesmal der allgemeinen drohenden Lage erwähnen würde, welche durch die Intriguen des zweiten Decembers herbeigeführt worden. Dazu kommt, daß der noch immer fortdauernde Notenwechsel zwischen Hrn. Thouvenel und Lord J. Russell über Savoyen und Nizza in einem Ton steigender Erbitterung geführt wird. Das englische Cabinet scheint entschlossen, die Annexionen nicht de jure anzuerkennen, ohne sich ihnen darum de facto widersetzen zu wollen. Diese Anschauung soll von den Cabinetten von Wien und Berlin getheilt, und dadurch ein Zustand geschaffen werden, der nothwendig in der Zukunft zu ernsten Verwicklungen führen muß. — Nach der „Independance Belge" sollen der österreichischen Regierung von Seite Louis Napoleons sehr ausführliche Erklärungen zugegangen sein, worin sich derselbe in Bezug auf einen Angriff Garibaldi's auf Venetien dahin geäußert habe, daß L. Napoleon Piemont keinen andern Besitz als die Lombardei garantirt habe, als Ersatz für den Verlust Savoyens und Nizza's. Im Falle eines Angriffs stände es also Oesterreich durchaus frei Repressalien bis auf Zurückgabe der Romagna an den Papst und Wiedereinsetzung der kleinen italienischen Fürsten zu üben. Daß solche Eröffnungen stattgefunden haben, ist unwahrscheinlich, doch wird fast in der ganzen französischen Presse der Angriff Garibaldi's auf Venetien als eine nothwendige Consequenz der Eroberung Neapels durch Garibaldi betrachtet.

Ein Engländer schreibt der „Allg. Ztg." aus **Nizza** v. 17. d., daß die dortige Polizei auf den Napoleonstag die Decorirung der Häuser und deren abendliche Beleuchtung befohlen hatte. Der Engländer, welcher nicht beleuchtet hatte, erhielt durch einen Polizeiagenten die zu der Beleuchtung seiner Fenster nothwendigen Lichter gratis zugestellt mit der Androhung von Strafe, wenn er nun nicht beleuchten werde. Ferner muß in Nizza Jeder, der eine Abendgesellschaft geben will, dieß der Polizei anzeigen und ihr zugleich sechs Einladungskarten in Blanco zur Verfügung stellen. Es ist unter solchen Verhältnissen ein wahres Wunder, daß überhaupt nur noch Fremde sich in Nizza aufhalten mögen.

London, 17. August. Im weitern Verlauf der Unterhaussitzung am 16. Aug. fragte Hr. Kinnaird: ob die Regierung verbürgte Nachrichten von der Landung Garibaldi's an der Küste von Calabrien besitze? Lord Palmerston: Nichts als allgemeine Gerüchte. Hr. Scully meint: daß wenn der edle Lord wirklich so unwissend sei, als er angebe, sich das Sprüchwort wieder bestätige, daß keiner so taub sei, als wer nicht hören wolle. (Gelächter.) Er, Hr. Scully, hätte nichts gegen General Garibaldi oder die Sicilianer, die für ihre Freiheit kämpften, aber er wolle nicht, daß England sich einmische. Der edle Lord behaupte nichts von dem zu wissen, was im Lande vorgehe, d. h. er schlösse die Augen, doch sei erst vor wenigen Tagen eine Anzeige in der Times erschienen, worin Geldbeiträge für Garibaldi (es waren die vom Londoner Frauenverein gesammelten Beiträge zur Unterstützung sicilianischer Verwundeten) aufgeführt waren. An der Spitze der Liste stand die Gräfin Shaftesbury Lady Palmerstons Tochter), dann Lady Palmerston selber und zunächst Hr. Gladstone. (Hört! Gelächter.) Das seien freilich kleine häusliche Ereignisse, von denen der edle Lord nichts gewußt haben mag. (Heiterkeit.) Jedenfalls sei dies eine moralische Einmischung, diese sowohl wie eine materielle Intervention sollte von englischer Seite sorgfältig gemieden werden.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

4307. Von der Isar. (Zur Gewerbefrage.) Wenn der Artikel in Nr. 410 im N. Corresp. (vom Rhein) „die ganze Möglichkeit des Irrthums" nachgewiesen hätte, wären freilich alle recht wohl begründeten Bedenken gegen die unbedingte Gewerbefreiheit, die namentlich für Bayern aus naheliegenden Gründen berechtigt sind, todt geschlagen. Wir zählen nicht zum Gewerbestand und auch nicht zu den Vertrauensmännern, aber wir fühlen uns veranlaßt, selbst auf die Gefahr hin, nicht zu gewissen Aufgeklärten gezählt zu werden, den erwähnten Artikel näher zu betrachten. Ad 1. Wir sind überzeugt, daß weitaus der größere Theil unserer bayer. Bevölkerung von der unbedingten Gewerbefreiheit eine ganz außerordentliche Vermehrung des Proletariats befürchtet. Vom Gegentheil kann der erwähnte Artikel nicht überzeugen; er müßte denn nachweisen, daß die 60,000 deutschen Arbeiter in Paris in besserer Lage sind, als die arbeitsamen Handwerksgesellen in Bayern, und daß in Belgien, Frankreich rc. weniger Proletarier leben, als bei uns. Wohlweislich hat er diesen Beweis nicht angetreten und uns nicht gesagt, daß man von der Gewerbefreiheit der Pfalz außer den zusammengeleimten Handschuhen bei der Münchener deutschen Gewerbe-Ausstellung 1854 nichts bemerken konnten, und daß man überall in Bayern auf den Straßen zweiräderige Karren aus der Pfalz mit in erbärmlicher Kleidung gefüllten zahlreichen Kindern sehen kann, deren arme Eltern an das Mitleid appelliren. Wenn heute schon hunderte um eine erledigte Bürgerspitalpfründe nachsuchen, werden bei der unbedingten Gewerbefreiheit wahrscheinlich weniger Bewerber auftreten. Das soll man uns einmal nachweisen. Bloße Phrasen können es nicht. Ad 2. Man weiß gut, wer die Gewerbefreiheit verlangt. Wir meinen, daß man von betheiligten Gewerbsleuten ein unbefangenes Gutachten gar nicht erwarten kann. Wenn auch manche Gutachten dessenungeachtet für bedingte und nur das Nürnberger Gutachten für unbedingte Gewerbefreiheit und dieses mit aller Rücksichtslosigkeit gegen die Hypothekenrechte ausgefallen sind, so dürfen wir doch noch außer Zweifel setzen, daß hiezu wohl hie und da eine gewisse Sucht, modern zu sein und für aufgeklärt zu gelten, mitgewirkt hat, und man muß nicht gerade „ein hochwürdiger Herr" sein, um einzusehen, daß die deutschen Grundrechte und die deutsche Reichsverfassung in ganz Bayern gerade wegen der darin aufgestellten Gewerbefreiheit vor 10 Jahren hauptsächlich Opposition gefunden hat. Es ist ferner geradezu unwahr, daß nach unserm Gewerbsgesetz nur der Wohlhabende zum Meisterrechte gelangt. Warum sucht man denn nicht nachzuweisen, welche Vortheile die Gewerbs-Patent-Ehelichungs-Bewilligungs-Kaufschillinge von etwa 5 fl. in der Gewerbefreiheit dem Staat, den Gemeinden und den vermögenslosen Gesellen bringen, und wo in Bayern die Gewerbe trotz des Bedürfnisses nicht genügend besetzt sind? Ist es denn nicht eine reine Phrase, wenn man heute noch vom Bestand „verrosteter Zunftverfassungen" spricht? Man lese doch die Bestimmungen über Gewerbsvereine in der Gewerbsgesetz-Instruktion vom 17. Dez. 1853 und man wird finden, daß ganz ähnliche Bestimmungen das neue österreichische Gewerbsgesetz enthält. Wo also hat der erwähnte Artikel „die ganze Möglichkeit des Irrthums erschöpft"? Uns scheint im Gegentheile in den Gutachten gewisser, gegen unbedingte Gewerbefreiheit gesinnter Vertrauens-Männer — und solche Aeußerungen mehren sich täglich trotz illoyaler Bekämpfung — mehr Wahrheit als in anderen auf unbedingte Gewerbefreiheit zielenden zu liegen, und verdächtig klingt jedenfalls die heftige, leidenschaftliche Kritik in Artikeln, die den armen Handwerksgesellen goldene Berge versprechen, für die Gewerbefrage allein nicht zwei Seiten anerkennen und stets nur Ausnahmsfälle als Regel hinstellen, dabei aber dem Gewerbestand die lächerliche Zumuthung machen, daß er in sein eigen Fleisch schneiden und nach modernerem Geiste zum Ruin seiner Heimatsgemeinde die Hand mit anlegen soll.

Allgemeiner Anzeiger.

4313.(2a) **Bekanntmachung.**

Am **Dienstag den 4. Sept. 1860, Vormittags 10 Uhr,**

verkauft das unterfertigte Rentamt **32 Zentner entbehrliches Papier**, und zwar beiläufig:

17 Zentner zum Einstampfen, und
15 Zentner zum freien Verbrauche.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen und bemerkt, daß die letztere Parthie zum Verpacken und anderen Zwecken vollkommen geeignet ist.

Werneck in Unterfranken den 18. August 1860.

Königliches Rentamt.

G.-N.1559. **Hechtel.**

4316. **Bekanntmachung.**

Waldeck gegen Kalhammer wegen Forderung betr.

Auf klägerisches Andringen wird zur Versteigerung des Kalhammer'schen Metzgeranwesens dahier wiederholt Tagsfahrt auf

Dienstag den 4. Sept. 1860, Vormittags 11 Uhr,
Bureau 7/I

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und wird sich bezüglich der Beschaffenheit des Exekutionsobjektes auf die diesgerichtlichen Ausschreibungen in Nr. 155 des Kurier für Niederbayern, Nr. 10 des Amtsblattes für die Gemeinden des k. Landgerichts Landshut Nr. 143 der Neuen Münchener Zeitung zurückbezogen.

Landshut den 10. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Direktor:

Lippmann.

G.-N.5750. Schmidt.

4317. **Bekanntmachung.**

Amortisirung von Hypothek-Kapitalien betreffend.

Das kgl. Bezirksgericht Aichach erklärt hiemit die auf dem Sägmühl-Anwesen zu Pöttmes Hs.-Nr. 174 für die beiden Sägmüllerssöhne Ignatz und Anton Leinfelder von dort gemäß Ehevertrags vom 11. Juni 1806 und Hypothekverhandlung vom 18. August 1827 hypothekarisch versicherten zwei Elterngüter zu je 1000 fl. für erloschen.

Gründe.
rc. rc. rc.

Concl. Aichach den 31. Juli 1860.

Königl. Bayer. Bezirksgericht Aichach.

Der königliche Director:

Ebenhöch.

G.-N.8070. Paulus.

4309. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Johann Weiß von Oberlaining betr.

Nachdem sich bei der durch Ausschreibung vom 13 Juni l. Js. (Neue Münchener Zeitung Nr 151, Donauzeitung Nr. 170, Passauer Zeitung Nr. 180, Amtsblatt Nr. 26) anberaumten Tagsfahrt ein Käufer nicht gefunden hat, so wird zum zweitmaligen Verkauf des Gütercomplexes der Johann und Verena Weiß'schen Bauerseheleute in Oberlaining, welches auf 9207 fl. 46 kr gewerthet ist, auf

Donnerstag den 20. Sept. 1860, Vormittags 10—12 Uhr.

in loco Schwaiberg Tagsfahrt bestimmt, wobei der Hinschlag auch unter dem Schätzungswerth geschieht vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger.

Passau den 12. August 1860.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 6721. **Fink.**

3931.(3c) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Bauern-Eheleute Johann und Maria Barbara Kallert von Hohenroth wird Termin zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten Immobilien um das Meistgebot, nämlich:

in der Steuergemeinde Altfelingsbach:
des halben Hofgutes Hs.-Nr. 2 in Hohenroth mit 29 Dezim. an Gebäuden mit Schorgärtlein und H.fraum und 140 Tgw. 88 Dez. an Wiesen, Aeckern und Waldungen, dann einem ganzen Gemeinderecht, Gesammtschätzungswerth 22,711 fl. mit Einschluß der diesjährigen Ernte aus der Sommersaat und mit Ausschluß der Ernte aus der Wintersaat, ferner

in der Steuergemeinde Neuhof:
1 Tgw. 23 Dez. die Zenn- oder lange Stangwiese Pl.-Nro. 1916, Schätzungswerth 475 fl.,

auf **Montag den 10. Sept. 1860, Vormittags 10 Uhr,**

im Orte Hohenroth anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Besitzgegenstände, das Schätzungsprotokoll und die Grundsteuer-Katasterauszüge in der Zwischenzeit bei Gericht zur Einsicht offen liegen, ferner daß bei den zum Hofgut gehörigen Waldungen in der Gesammtfläche zu 47 Tgw. 13 Tgw. 21 Dez. mit haubarem, zur Hälfte zu Bauholz geeigneten Fichten und Föhren und 9 Tgw. mit angehend haubaren und sog. Mittelholz bestockt sind.

Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung verschiedener Erntevorräthe, Moventien, Feld- u. Hausgeräthschaften Termin auf

Mittwoch den 12 Septbr. 1860,
und
Donnerstag den 13. Sept. 1860, Vormittags 9 Uhr,

im Orte Hohenroth anberaumt, wozu gleichfalls zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Außerdem werden alle Diejenigen, welche an die genannten Erblasser aus irgend welchem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen in dem hiezu auf

Donnerstag den 30 Aug. 1860, Vormittags 9—12 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumten Termine um so gewisser bei Gericht anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen haben.

Markterlbach den 25. Juli 1860.

Königliches Landgericht Markterlbach.

D. l. a.

v. Ausin, l. Assessor.

Der k Einzelnrichter:

G.-N 4950. **Model.**

4298. **Bekanntmachung.**

Waldsassen Kirchenverwaltung gegen Beer Bernhard, Taglöhner v. h., wegen Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Taglöhner Bernhard Beer von hier gehörige einstöckige Wohnhaus Nro. 123 nebst Pflanzgarten und Gemeinderecht, zusammen geschätzt auf 700 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu Termin im Geschäftszimmer des k. l. Assessors an auf

Dienstag den 2. Okt. 1860, Vormittags 11—12 Uhr,

wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden unter dem Anhange, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Tirschenreuth den 20. Juli 1860.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3259. **Haag.**

4300. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauern Joseph Speiser von Wielenberg betr.

Auf Antrag der Erben des Bauern Jos. Speiser von Wielenberg wird das Anwesen Hs.-Nr. 2 in Wielenberg, Gemeinde Osterschwang, d. G., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Montag den 1. Okt. 1860, Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung der Erben anberaumt.

Das Anwesen befindet sich in sehr gutem baulichen und wirthschaftlichen Zustande, besteht aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden nebst 29 Tagw. 75 Dez. Grundstücken, Aecker, Wiesen und Waldung, Verh.-Zahl 187,4, einfache Grundsteuer 3 fl. 7 kr. 2 hl., geschätzt auf 9225 fl., und bietet nachhaltige Fütterung für wenigstens 9 Kühe.

Es wird der Verkauf sowohl im Ganzen als parzellenweise versucht werden. Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt gegeben, und schon jetzt bemerkt, daß voraussichtlich ein großer Theil des Kaufschillings auf dem Anwesen stehen bleiben kann.

Nach beendigter Immobiliar-Versteigerung, und zwar am

Dienstag den 2. Okt. 1860, Vormittags 9 Uhr,

wird zur Versteigerung der Mobilien und Moventien, bestehend in 8 Kühen, Futtervorräthen und entsprechender Hauseinrichtung, geschätzt auf 1225 fl., gegen baare Bezahlung geschritten, wozu Käufer eingeladen werden.

Immenstadt den 12. August 1860.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2816 l. **Henne.**

4312. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Barbara Elisabetha, illeg. der Eva Zahner von Finstermühle betreffend.

Die ledige Eva Zahner von Finstermühle benannte als Vater ihres am 7. Juli 1859 gebornen und Barbara Elisabetha getauften Kindes den vormaligen Wagnermeister Kaspar Müller von Au bei München, nachher angeblich bei der Eisenbahn beschäftigt.

Nachdem alle bisherigen Recherchen und Bemühungen erfolglos geblieben, werden alle Behörden des Königreichs dienstfreundlichst ersucht, nach dem zur Zeit hierorts unbekannten Aufenthaltsort des rc. Müller zu recherchiren, und ein allenfallsiges Ergebniß gefälligst hieher kund zu geben.

Auerbach den 11. August 1860.

Königliches Landgericht Auerbach.

Der königliche Landrichter:

G.-N 3687. **May.**

4315. **Bekanntmachung.**

Kuratelentlassung der Wilhelmine Albertine Klopf v. Irmelshausen betr.

Die nunmehr großjährig gewordene Wilhelmine Albertine Klopf von Irmelshausen soll aus der Kuratel entlassen werden.

Da ihr derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ergeht an sie die Auflage, sich zu fraglichem Behufe sofort bei unterfertigter Pflegschaftsbehörde zu stellen oder ihr derzeitiges Domizil anher bekannt zu geben.

Zugleich werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, etwa sachdienliche Notizen über den dermaligen Aufenthalt der genannten Klopf baldgefällig mittheilen zu wollen.

Königshofen den 16. August 1860.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

Herrlein.

G.-N.8815. **Hippler,** l. Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslocale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 200.** **22. August 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Aug. 17.	0,0	—2,3 L.	—1,6 L	—1,2 L.	+2,2 L.	+2,7 L	—	+0,7 L.	—	—	—	B.-St. über (+)
18	+3,0 L.	+0,4	+0,9	+1,5	+3,2	+2,8	—	+3,0	—	—	—	od. unter (—) d.
19.	+3,9	+1,5	+0,6	+2,8	+3,1	+2,6	—	+4,7	—	—	—	Mittel, in Par. L.
Aug. 17.	+15,7 Gr.	+14,0 Gr.	+12,8 Gr.	+10,4 Gr.	+15,0 Gr	+15,3 Gr.	—	+16,4 Gr.	—	—	—	Temp. der freien
18	+13,2	+11,3	+11,0	+9,8	+11,1	+15,0	—	+15,2	—	—	—	Luft nach Réaum.
19	+14,4	+12,4	+11,3	+11,4	+13,4	+18,8	—	+17,6	—	—	—	
Aug. 17.	N. bedeckt	O. bewölkt	S. bedeckt	SW bedeckt	NW heiter	NW bewölkt	—	N. bewölkt	—	—	—	Wind und Witterung.
18.	W. wolkig	W. bewölkt	S bewölkt	SW. bewölkt	N. heiter	N. heiter	—	S heiter	—	—	—	
19	W. bedeckt	S. bewölkt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	NO. heiter	NO. Dünste	—	W heiter	—	—	—	

Uebersicht.

Bibliothek deutscher Originalromane.

Nürnberg. Culturhistorischer Roman von Louise Otto. Drei Bände.

Eine arme Seele. Roman in drei Bänden v. Max Ring.

Gr. Einen Vorzug vor dem Dramatiker hat der Romanschriftsteller voraus, aber auch eine Mühe. Während der letztere nur die Monologe, Dialoge und eigentlichen Scenen seinen Personen zu geben hat, die mit Angabe von Zeit und Ort der Handlung schon zuvor bezeichnet sind — alles Andere aber dem Costümier, dem Decorationsmaler, der Regie und den Darstellern überlassen muß, um das geschriebene Wort lebendig zu machen, ist der Romandichter weit unabhängiger und auf sich selber angewiesen. Er muß selbst die Decorationen zu seinem Werk malen, selbst seine Personen mit dem historischen Costüme zu bekleiden verstehen, selbst die Zwischenacte der Katastrophen ausfüllen und selbst für die Mimik, Charakteristik und geschickte „Abgänge" seiner Personen sorgen. Dafür ist er aber auch seiner Wirkungen weit sicherer; die äußere Ausstattung bietet dem Dichter hier auch in der That künstlerische Hilfsmittel und unterstützt den Werth der Arbeit, selbst wenn ihr Kern vieles zu wünschen übrig lassen sollte. Was das vorliegende Buch betrifft, so ist in seiner äußeren Ausstattung wirklich Nichts gespart, um dem stoffhungrigen Leser zu fesseln. Die Zeit der Handlung ist das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, als sich der große Umschwung der folgenden Jahre in den Gemüthern vorbereitete. Die stolzen Geschlechter der freien Reichsstadt, die Gestalten des ritterlichen Max und seines lustigen Rathes Kunz von der Rosen — die Geschichte der Baubrüderschaften, Gelehrte und Künstler, unter den ersteren der weitgereiste Martin Behaim, welcher den ersten Erdglobus construirte, unter ihnen Mich. Wohlgemuth, der jugendliche Dürer und Hans Beuerlein — Raubritter, Juden, Hexen u. s. w. — Man sieht, es ist ein buntes interessantes Personal, um damit einen Roman auszustatten. Der eigentliche Faden desselben würde schwer anzugeben sein. Es ist vielmehr eine Gruppe einzelner Geschichten, die zwar geschickt mit einander verbunden sind, aber keine Gestalt so hervortreten lassen, daß sie die Hauptfigur des Ganzen wäre. Man hätte eben so gut drei Bücher daraus machen können. Zuerst die Geschichte des Baubruders Ulrich. Nach den strengen ascetischen Gesetzen der Bauhütten war ehrliche Geburt die erste Bedingung der Aufnahme. Ueber der Vergangenheit Ulrichs, der schon lange als geschickter Arbeiter geschätzt und geliebt wird, schwebt ein Dunkel. Die Entdeckung, daß er der Sohn eines fahrenden Ritters, der später Mönch geworden, führt zu den heftigsten Katastrophen. Zuerst versucht der Sohn den Vater, welcher eines Verbrechens halber im Kloster eingemauert werden soll, zu befreien, ward in der Folge dessen mit Schimpf aus der Bruderschaft gestoßen und erst durch Kaisers Max Gnade wieder legitimirt.

Eine zweite Episode ist die Geschichte der schönen idealen Elisabeth Behaim, welche mit dem Dichter Conrad Celtes, der vom Kaiser Friedrich in Nürnberg mit dem Lorber gekrönt wurde, in einem platonischen Verhältniß stand — dann plötzlich den reichen alten Kaufmann Scheurl heiratet, aber beständig das Ziel von Verfolgungen bleibt. Als Scheurl zufällig von einer Magd vergiftet wird, kommt die Frau vor Gericht und als es ihr gelungen, ihre Unschuld zu beweisen, wird sie zu guterletzt von einem wahnsinnigen Raubritter, ihrem früheren Geliebten, ermordet.

Die dritte Geschichte ist die Liebe der schönen Ursula Muffel und des reichen Hans von Tucher, dessen Vater die Verbindung nicht zugeben will, weil der Großvater der Ursula hingerichtet worden ist. Auch hier muß ein Machtspruch Maximilians bei einem Maskenspiel auf dem Rathhaus entscheiden. Neben diesen abenteuerlichen Scenen finden sich Schilderungen des Reichstages, des Schönbartlaufens und der großen Bauten in Nürnberg. Im Ganzen kann man der Verfasserin einen großen Fleiß in ihren Studien und einen Reichthum von Hilfsmitteln in ihrer erfinderischen Phantasie nicht absprechen. Die Charaktere sind mit Gewandtheit gezeichnet, die Ereignisse gut gruppirt und das Ganze unterhaltend und spannend geschrieben — für die Leser, welche eben nur unterhalten sein wollen. Zu einem Kunstwerke fehlt dem Buche dagegen noch sehr viel — vor Allem der rechte Styl. Vielleicht wäre Trautmann's neuerfundener Chronikenstyl für diese Sphäre der rechte gewesen und hätte die farbige, inhaltvolle Conception zu ihrer rechten Wirkung kommen lassen. Durchgängig stört die moderne Ausdrucks- und Empfindungsweise und es wirkt sogar komisch, wenn zwischen Elisabeth und Celtes, wie Ulrich von einem Cultus des Genies — einem „Priesterthum des Ideals" die Rede ist. Solche Gutzkow'schen Phrasen sind für Gestalten des fünfzehnten Jahrhunderts eine arge Entstellung. Wie die Bilder jener Zeit gemalt sind, so war auch ihre Ausdrucksweise — eckig und voll naiver Empfindung, unbeholfen und kraftvoll, rauschend und weitschweifig im Beiwerk, einfach und grad dagegen im Sinn. Alles Andere ist von Uebel, und das Geistreichsein oder Thun für diese Welt ist genau derselbe Fehler wie die Allongenperücken, Reifröcke und Galanteriedegen für die Götter und Göttinnen des Olymps im französischen Schauspiel. Die zahlreichen künstlichen und oft abenteuerlichen Mittel die Sache vorwärts zu bringen, hier anzuführen würde zu weitläufig sein. Ganz unnöthig und barock ist das Ende der schönen und doch schuldlosen Elisabeth. Von den „gefühlvollen Leserinnen", von denen heute das Glück eines Buches abhängt, wird gewiß keine diese blutgierige Caprice Louisens billigen können.

Aber fast sollte man glauben, daß die Nerven unsres Publicums seit den neuesten blutigen Auftritten unsrer modernen Weltgeschichte einen gewissen napoleonischen Appetit nach dem Grassen und Schauerlichen bekommen hätte. Es wird nicht lange dauern und man wird nur aus Diners zwischen Leichenhügeln, Hinrichtungen, Tigerjagden, anatomischen Secirungen, Verhungerungsscenen in Cayenne, grauenvollen Schiffbränden, Gas- und Dampfexplosionen, wobei Hunderte umkommen, massenhaftem Gemetzel bei Eroberungen und dergleichen Romane fabriciren.

Einen kleinen Anfang auf diesem Wege macht „die arme Seele" von M. Ring. Der erste Band enthält ein grau in grau gemaltes Bild des Krankenhauses Bethanien in Berlin, wo die arme Seele, nämlich ein verführtes Mädchen, Zuflucht sucht. Nun staune man, wie sinnreich traglich sich die Historie entspinnt. Von dem gefährlichen Eindruck der Gedichte Heine's, welche die arme Seele in schönen Stunden recitirt, wird eine andere Nonne wahnsinnig und zwar am furor u. — gewiß eine

originelle Wirkung. Die arme Seele, welcher eine Untersuchung droht, flieht mit ihrem früheren Verführer, der eingestandenermaßen ein Lump, Spieler und Säufer ist, und wird Schauspielerin. Auch hier werden die Cloaken des Künstlerlebens — Intriguen, Verführungsversuche, das Unwesen der Theater-Agenten, der käuflichen Kritik und Claque mit ebenso viel Sachkenntniß als Vergnügen aufgedeckt. Die arme Seele, von ihrem Zuhälter an einen reichen alten Herrn verkauft, entflieht abermals, um bei der wahnsinnigen Frau eines Pastors auf dem Lande Krankenwärterin und Wirthschafterin zu werden. Dort verliebt sich der augensüchtige oder herzkranke Sohn des Gutsherrn in sie, aber die einstige Schuld der armen Seele, welche bereits ein Kind besaß, vereitelt die Verlobung. Der enttäuschte Baron reist nach Italien, um dort zu sterben. Die arme Seele kehrt in die Stadt zurück, findet ihr verlorenes Kind wieder und lebt heute noch.

Man sieht, es ist wenigstens System in dieser Aufsuchung des moralisch und physisch Krankhaften; wir würden noch ein Schlußcapitel im Bicêtre oder im Juliushospital zu Würzburg vorschlagen. Wer für solchen starken Tabak Sinn und Geschmack hat, dem ist Rings Roman immerhin zu empfehlen. Gewandt in der Schreibart, anschaulich in der Darstellung und Charakteristik, und nur zu leider allzuwahr in der Copie jener sittlichen und physischen Beulen läßt das Buch des Lesers Interesse nicht mehr los, bis er ihn geendet. Aber warum für die Literatur und Lesewelt diese Blattern der Civilisation mit photographirt werden müssen sehen wir nicht ein, weil sich in dieser Beziehung keine Grenze mehr finden läßt. Der Roman würde Rosenkranz ein dankbares Material für seine Aesthetik des Häßlichen geliefert haben.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 19. August. In der gestrigen Sitzung des obersten Gerichtshofes wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Hafnergesellen Johann Brückner von Baireuth wegen Unterschlagung, der Eva Hufnagel, Taglöhnerin von Alzenau wegen Diebstahls, des Johann Ritter von Kaltenmühle wegen Amtsehrenbeleidigung verworfen. Ein Schwurgerichtsfall der am 19. v. Mts. in Augsburg beendigt wurde, gab dem Advocatenconcipienten Lehmann Veranlassung zur Nichtigkeitsbeschwerde wegen Verletzung wesentlicher Förmlichkeiten. Insbesondere sei 1) die nach Artikel 149 des Strafproceßgesetzes geschehene Bezeichnung der Beweismittel durch den Staatsanwalt in eine Entwicklung der Anklage degenerirt, dem Vertheidiger aber das Wort hierauf zur Gegenerinnerung nicht verstattet worden; 2) sei nicht constatirt, daß der Ersatzgeschworne im Berathungszimmer zurückgeblieben sei; 3) wurde aus einer vom Präsidenten nicht gestatteten Gegenerinnerung gegen Verdächtigung von Zeugen ein weiterer Nichtigkeitsgrund entnommen. Die kgl. Staatsbehörde am obersten Gerichtshofe widerlegte die sämmtlichen Einwendungen als unerheblich und insbesondere den Cassationskläger Paul Raith gar nicht nachtheilig berührend, welcher Ansicht der oberste Gerichtshof durch Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde beitrat.

Durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichtes der Oberpfalz u. von Regensburg vom 19. Juni l. J. wurde die Sache gegen Andreas Ott wegen fortgesetzten Verbrechens der Amtsuntreue durch Unterschlagung anvertrauter Gelder im II. Grade nach Art. 353,362, 363, Theil I des Strafgesetzbuches in die Sitzung des kgl. Bezirksgerichtes Regensburg verwiesen, wogegen die Nichtigkeitsbeschwerde ergriff. Andreas Ott war im Jahre 1849 als Official bei dem k. Oberpostamte in Regensburg angestellt und ihm außerdem die Geschäfte und die Cassaführung der Zeitungsexpedition übertragen, zugleich ihm ein gewisser Joseph Meyer als Expeditionsgehilfe beigegeben worden. Im Juni v. Js. erkrankte dieser Gehilfe Mayer und starb, so daß Andreas Ott allein amtirte. Im November fand Cassasturz statt und zeigte sich ein Cassadeffect von nicht weniger als 10 658 fl. Andreas Ott wälzte alle Schuld auf den verstorbenen Gehilfen, der ihm an Geschäftsgewandtheit weit überlegen gewesen sei. Nach Durchführung der Voruntersuchung nahm das k. Bezirksgericht Regensburg an, es sei diese Angabe des Beschuldigten durchaus nicht unwahrscheinlich und stellte die Voruntersuchung ein. Auf Berufung des Staatsanwaltes fand die Sache bei dem kgl. Appellationsgerichte eine andere Beurtheilung, indem es annahm, daß Ott wenn auch nicht anfangs doch später von der Unterschlagung des Meyer Kenntniß erlangen mußte, da er fortwährend Geldabgänge durch unwahre Verbuchungen absichtlich zu verdecken sich bestrebte, was nicht durch Täuschung von Seite des Meyer oder Irrthum des Ott, sondern lediglich in rechtswidriger Absicht geschehen sein konnte. Der von Ott zur Ausführung seiner Nichtigkeitsbeschwerde bevollmächtigte Concipient Aub wies auf die Unstatthaftigkeit der Cumulirung der Art. 353, 362 u. 363 hin, sowie des Hereinziehens eines unbenannten Amtsverbrechens Art. 353, wo ein specielles Amtsverbrechen, wie Amtsuntreue Art. 362 u. 363 im Gesetze vorgesehen sei. Art. 353 behandle nur die Hilfeleistung eines vorgesetzten Beamten seinem Untergebenen gegenüber. Es könne aber nicht zugleich eine Verweisung wegen Urheberschaft und Hilfeleistung zur nämlichen Handlung stattfinden; auch seien die thatsächlichsten Momente der Art. 362 u. 363 im Verweisungserkenntnisse nicht festgestellt, so wie auch nicht, wann dem Ott der Defect zur Kenntniß gelangt sei; es liege hier nur eine strafrechtlich nicht verfolgbare Nachlässigkeit im Dienste vor, weshalb das Erkenntniß der II. Instanz ohne weitere Verweisung vernichtet werden wolle. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe trat dieser Ausführung entgegen und erachtete die vorläufigen Feststellungen des appellationsgerichtlichen Erkenntnisses für genügend. Eine Cumulirung der drei erwähnte Artikel sei allerdings zuläßig, denn Art. 353 sei gerade auf die Cumulirung mit anderen Artikeln gegründet und könne ohne diese nicht angewendet werden. Es sei richtiger die fragliche Handlung als eine Art Miturheberschaft aufzufassen und allerdings habe die Kenntniß der strafbaren That der Vollendung vorausgehen müssen, denn ein Geschehenlassen sei sonst nicht möglich, allein diese Voraussetzung sei von dem k. Appellationsgerichte festgestellt. Es sei zwar eine Wissenschaft des Ott bezüglich des Zeitpuncts der Unterschlagungen ebensowenig als bezüglich des Umfangs derselben festgestellt, allein bezüglich des strafrechtlichen Begriffes der That sei dieses auch nicht von Erheblichkeit, sondern nur für die Strafausmessung. Der kgl. Staatsanwalt beantragte sonach Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde. Diesem Antrage gab der oberste Gerichtshof Statt, da das Gesetz auf die vorläufig festgestellten Thatsachen seine richtige Anwendung gefunden habe.

Politische Nachrichten.

* **München**, 22. Aug. Kurz vor der Abreise der hohen Herrschaften in Possenhofen hatte der von uns bereits erwähnte hamburgische gelehrte Künstler Hr. Prof. Mayer die hohe Ehre vor II. kaiserlichen Majestäten von Oesterreich im Beisein mehrerer hohen Mitglieder der kaiserlichen Familie, nach beendigter Tafel, seinen Vortrag über Ventriloquistik abhalten zu dürfen, dessen Inhalt die allerh. und hohen Herrschaften sehr interessant fanden. Dem Künstler ward ein, dem hohen Charakter des Herrschers entsprechendes Geschenk eingehändigt. Gleiche Anerkennung ward Hrn. Mayer vorher bei Sr. k. Hoh. dem Prinzen Adalbert zu Theil, welcher den Künstler nach dem Schlosse zu Nymphenburg kommen ließ. — Die letzte Nummer des ärztlichen Intellig.-Blattes des Hrn. Prof. Dr. A. Martin, bespricht höchst anerkennend eine 2 Bogen starke Brochüre „die Ventriloquistik", ihr Wesen und Geschichte, welche Hrn. Prof. Mayer zum Verfasser hat; unseres Wissens ist diese Kunst bis jetzt noch nicht in der Literatur ausführlich besprochen, welches zu thun Hr. Mayer, der diese Kunst praktisch versteht, wohl befähigt zu sein scheint.

Oberammergau, 19. August. Ihre Maj. die Königin, begleitet von dem Kronprinzen, dem Prinzen Otto und dem Großherzog Ferdinand von Toscana, wohnte der heutigen Vorstellung des Passionsspiels bei, welche, vom schönsten Wetter begünstigt, von 8 Uhr Morgens bis halb 5 Uhr Abends dauerte. Das kolossale Standbild des Königs im Krönungsornat, ein Kunstwerk dieses Ortes, zierte die Façade des Posthauses, wo die Königin mit den Prinzen während einer kleinen Pause der Vorstellung, verweilte. Im Festtheater selbst war für die hohe Frau, bei deren Eintritt sich die überaus zahlreiche Versammlung von mehr als 3000 Menschen in ehrfurchtsvoller Stille erhob, eine ganz schmucklose Loge errichtet, wo Ihre Majestät mit den Prinzen auf einfachen Sesseln Platz nahm. Die Scenerie der Darstellung erfreute sich heute ausnahmsweise der schönsten Lichteffecte, indem die Sonne, oft von Wolken umhüllt, gerade bei den anziehendsten Bildern, wie bei dem heiligen Abendmahl, die Bühne plötzlich im herrlichsten Glanz bestrahlte. Die Bewohner des Ortes selbst rühmen die heutige Vorstellung als die gelungenste, die bis jetzt stattgefunden hat. (A. Z.)

Rom, 21. August. Das Napoleonsfest ist gut vorübergegangen. Garibaldi'sche Manifestationen wurden verhindert. (T. D. d. A. Z)

** Aus **Neapel** schreibt man unter dem 14. d. M.: „In Folge einer stürmischen Staatsrathssitzung, in welcher der Graf Aquila und Fürst Ischitella den Antrag gestellt hatten, mit der Flotte nach Messina zu gehen und die Barken Garibaldi's zu zerstören, wurde dem Grafen Aquila auf Betreiben der Minister der Befehl zu Theil ins Exil zu gehen. Derselbe war so abgefaßt: „Hoheit! Se. Maj. der König hat, die Ansichten des Ministerrathes theilend, und auf das Bedürfniß des kgl. Marine-Dienstes Bedacht nehmend, befohlen, daß Eure Hoheit sich unverzüglich an Bord des königlichen Dampfers „Stromboli" einschiffen mögen, wo Sie versiegelte Instructionen finden werden, die Eure Hoheit 20 Meilen vom Lande entfernt öffnen wollen, und zwar, um Aufträge, die königliche Marine betreffend, auszuführen. Ich theile Ihnen, Hoheit, diese Entschließung auf königlichen Befehl mit. Garofolo." Der Prinz versuchte vergeblich zum Könige zu gelangen und schickte, da er sah, daß Widerstand fruchtlos bleibe, seine Gemahlin, eine Schwester des Kaisers von Brasilien, nebst Familie an Bord eines brasilianischen Schiffes, und bestieg, den Stromboli zu benützen sich weigernd, eine Lust-Yacht. Er reclamirte dieselbe, obschon sie als zur Marine gehörend eingeschrieben war, als sein Eigenthum, und lieferte nur 4 auf derselben befindlichen Böller aus. Hierauf ließ er den brasilianischen Gesandten zu sich an Bord kommen und übergab diesem eine Protestation. Er bekennt sich darin zu liberalen Grundsätzen, habe aber als Unterthan, Admiral und Prinz geglaubt vor Allem dem Könige Folge leisten zu müssen. In dem Augenblicke, wo der Prinz die Rhede verließ, donnerten um Mitternacht die Kanonen des Forts von Castellamare, eine telegraphische Depesche meldete den Angriff eines Garibaldischen Schiffes. Es war der „Tuckery" (einst Veloce), der den „Mo-

narco" zu entern suchte. Auf den Kanonendonner folgte panischer Schrecken in der Stadt, und viele Bewohner verließen dieselbe in Eile und Hast. Der König selbst, obgleich genau unterrichtet, hielt den Angriff des „Tuckery" für den Vorläufer Garibaldi's selber, und ließ die Truppen marschiren. Sie kehren soeben ohne etwas gefunden zu haben zurück. Der Graf von Trapani, Oheim des Königs, verkauft seine Möbel und packt seine Koffer. Der Bruder des Königs, der Graf Trani, will sich dagegen im Falle eines Kampfes selbst an die Spitze des von ihm befehligten Chasseurbataillons stellen."

** Wie die „Patrie" aus **Neapel** meldet, hat der Fürst von Aquila, kaum an Bord des „Stromboli" angekommen, förmlich mündlich und schriftlich gegen seine gewaltsame Entfernung protestirt. „Meine Ehre — sagt er — erfordert, daß ich die Gründe für meine Entfernung als lügnerisch bezeichne. Als constitutioneller Fürst that ich Alles, um meinen Neffen zu veranlassen, meinem Lande liberale Institutionen zu geben, in der Hoffnung die Regierung zu erhalten. Wenn man, wie ich, die Freiheit Italiens wünscht, kann man nicht Anlaß zu Ruhestörung sein."

Garibaldi hat Sicilien verlassen, befindet sich aber gegenwärtig nicht auf dem neapolitanischen Festland, sondern auf der Insel Sardinien. Der Constitutionnel entnimmt diese ihm seltsam erscheinende Thatsache italienischen Blättern und verschiedenen Briefen, ohne eben daraus mehr zu erfahren, als das bloße Factum. Vor einigen Tagen hat Garibaldi in einer vom Balcon seiner Wohnung herab an die Nationalgarde von Messina gerichteten Ansprache seine Abreise angezeigt. Er sagt:

„Ich werde von meiner Pflicht anderswohin berufen, und ich muß mich von Euch entfernen, Sicilianer. Heute ist es an der Zeit, daß Sicilien mit Ernst und Entschiedenheit an seine eigene Vertheidigung denke. Ja, Ihr müßt Euch von nun an selbst vertheidigen gegen Jedweden, der Euch etwa angreifen sollte. Ich habe für Euch gethan, was mir möglich war. Heute will Italien, daß ich mich anderswohin verfüge. Die Diplomatie hat mich nicht aufzuhalten vermocht, und ich werde unter keinen Umständen mit ihr unterhandeln."

Am Morgen des 12. August war Garibaldi abgereist. General Sirtori machte dies durch folgenden Tagesbefehl bekannt:

„Faro, 12. August. Officiere und Soldaten der See- und Landmacht! Da der Dictator sich auf kurze Zeit aus dem Hauptquartier entfernt hat, so hat er mir folgenden Befehl hinterlassen: „„General Sirtori! Ich überlasse Ihnen den Befehl über die Land- und Seetruppen, da ich mich genöthigt sehe, mich auf einige Tage zu entfernen. Garibaldi."" „Officiere und Soldaten! Mein größtes Anrecht auf Euer Vertrauen besteht in dem Vertrauen, welches der Mann auf mich setzt, der Eure edelsten Bestrebungen repräsentirt. Ich hoffe, Ihr werdet mir gehorchen, wie Ihr dem General Garibaldi gehorchen würdet. G. Sirtori, Chef des Stabes."

Im ersten Augenblick verbreiteten sich die mannigfaltigsten Vermuthungen unter der Bevölkerung von Messina. Man wußte nicht, sollte man das unerwartete, geheimnißvolle Ereigniß auf den Krieg oder den Frieden deuten. Mittlerweile aber hat man erfahren, daß Garibaldi sich mit 1000 Mann auf dem Washington eingeschifft hatte, um auf einer Recognoscirungsfahrt am neapolitanischen Gestade den zu einer Landung geeignetsten Punct zu erforschen, und daß sein Versuch, sich einer Fregatte von der königlichen Marine zu bemächtigen, gescheitert war. In Folge von Kohlenmangel begab sich der Washington nach der Magdaleneninsel, d. h. in die Gewässer der Insel Sardinien. Diese Version der Lombardia und des Siècle erkennt ein anderes Blatt, die „Nationalitäten", nur zum Theil als richtig an. „Wir haben, — so sagt dasselbe — Gründe zu glauben, daß Garibaldi sich thatsächlich auf hoher See befindet, und daß er sich Sardinien genähert hat, um dort mit den in jüngster Zeit aus Genua angekommenen Freiwilligen in Verbindung zu treten."

Eine Proclamation Garibaldi's von **Messina**, 6 August, an die Bevölkerung von Neapel kündigt dieser an, daß nur noch Ein Schritt zu thun sei, um den Leiden des classischen Bodens Italiens ein Ende zu machen. „Ich fürchte diesen Schritt nicht. Wenn man an die Hilfsmittel denkt, welche eine Handvoll Tapferer bis an diese Meerenge führten, und dieselben mit den gewaltigen Mitteln vergleicht, über welche wir jetzt verfügen, wird Niemand das Unternehmen für unmöglich halten. Dennoch möchte ich das Blutvergießen unter Italienern vermeiden. Unser Blut wollen wir zusammen vergießen auf den Leichen der Feinde Italiens. Zwischen uns sei Waffenruhe! Nehmet, Tapfere, die Hand an, welche nie einem Tyrannen diente, die aber Schwielen bekam im Dienste des Volkes. Ich fordere Euch auf, Italien ohne Hinopferung seiner Kinder zu constituiren... Mit Euch will ich ihm dienen und für es sterben."

** **Paris**, 20. Aug. Das „Pays" hat eine eben eingetroffene Depesche, wonach am 17. d. Garibaldi noch in Cagliari war, dort seine Schaaren zusammen ziehe und alles für die vor dem 25. d. zu bewerkstelligende Landung auf dem Festlande vorbereite. — In Neapel zeige die Armee stets Ergebenheit an den König, nur bäten die obern Officiere den König in Mitte der Truppen zu bleiben und nicht nach dem Rathe der Camarilla nach Gaëta zu gehen. — Am 15. d. war der Divisions-General de Beaufort d'Hautpoul in Syrien eingetroffen.

Paris, 21. Aug. Der Bey von Tunis kommt während der Anwesenheit des Kaisers nach Algier. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4087.(2b) **Bekanntmachung.**

Gegen Johann Heuler von Schnepfenbach, welcher sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen hat, wurde, da dessen Passiva, worunter 2680 fl. Hypothekschulden ohne Einrechnung der rückständigen Zinsen, sowie ein gleichfalls verhypothecirter jährlich zu leistender Nahrungsauszug im Geldanschlage zu 75 fl., dessen Aktiva zu 2877 fl. übersteigen, durch Gerichtsbeschluß vom 11. Mai ds. Js. der Konkurs eröffnet.

Es werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 30. August 1860,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 20. Sept. 1860,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf
Donnerstag den 4. Okt. 1860,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 6 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrett angeheftet, und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Am ersten Ediktstage soll zugleich über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massakurators berathen und beschlossen werden, und werden die sich nicht erklärenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen beistimmend erachtet.

Würzburg den 31. Juli 1860.

Königl. Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Direktor beurl.
Wilhelm, k. Rath.

C.-N.8260/I. Römer.

4280. **Bekanntmachung.**

Pfaffenberger gegen Herath wegen Forderung betr.

Vom
Kgl. Bayer. Bezirksgericht Bayreuth
werden am
Dienstag den 9. Okt. 1860,
Vormittags 10 Uhr,
im Hause des Gastwirths Christian Herath in den neuen Häusern nachbenannte Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

A. ein vorzüglich zum Betriebe einer Wirthschaft sich eignendes an der Bayreuth-Bamberger Straße, ganz nahe an der erstgenannten Stadt gelegenes Wohnhaus mit realer Gastwirthschafts-Gerechtigkeit und dem Recht zum Branntweinbrennen Hs.-Nro. 528 mit Zubehör, als: Felsenkeller, Stallungen, Schupfe, Sommerhäuschen, Kegelbahn, Hofraum Pl.-Nr. 916a, dann 3 Dez. Gemüsegärtchen hinter dem Hause Pl.-Nr. 916b, werth 5500 fl., ferner

B. 5 Dez. Stadel im Bindlacher Weiher Plan-Nr. 3305a, werth 1000 fl.,

C. 3 Tgw. 16 Dez. Wiese mit Acker im Bindlacher Weiher bei den neuen Häusern Plan-Nr. 3305b, werth 1600 fl.,

D. 2 Tgw. 15 Dezim. Acker am Geseeser Weg Pl.-Nr. 3383, werth 1000 fl.,

E. 3 Tgw. 30 Dez. Acker Staudenfeld am Geseeser Fußsteig Pl.-Nr. 3337, werth 1650 fl.,

F. 64 Dezim. Acker das mittlere Schnetzenfeld in der Pechhütte Pl.-Nr. 3356, werth 400 fl.

Indem Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, kommt zu bemerken:

a) daß die Schätzung sowie die nähere Beschreibung des Anwesens und dessen Belastung täglich in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden können,

b) daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden,

c) daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben,

d) daß der Zuschlag nach erreichter Taxe selbst im Hinblick auf §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 ff. der Novelle von 1837 zu erfolgen hat.

Bayreuth den 6. August 1860.

Der königliche Director:
Frhr. von Waldenfels.

C.-N.14094. Kraus.

4273. **Bekanntmachung.**

Gant des Chirurgen Meinrad Rues von Görisried betr.

In der Gant des Chirurgen Meinrad Rues zu Görisried, kgl. Ldgs. Oberdorf, werden die zur Gantmasse gehörigen Immobilien, als:

Anwesen Hs.-Nr. 33 zu Görisried mit Nebengebäude zu 0,5 Dez. Pl.-Nr. 285½, geschätzt auf 1200 fl.,
Steinacker Pl.-Nr. 285½ zu 1,95 Dez.,
Gemeinderecht, Oedung, Weihermoos Pl.-Nr. 253 zu 1,70 Dez.,
Nesselacker Pl.-Nr. 239½c zu 1,85 Dez.,
Einöde, Wiese Pl.-Nr. 227½, zu 0,15 Dez.,
Viehweide am Seeberge Pl.-Nr. 182a, 182b, 182c zu 8,9 Dez.,
Weihermoos Pl.-Nr. 214 zu 0,84 Dez.,
Waldtheile am Betzigauersträßl Pl.-Nr. 1656 zu 2,87 Dez.,
geschätzt zusammen ohne Pl.-Nr. 285½ auf 1845 fl.,
Pl.-Nr. 506 Schlegelmoos, Oedung und Waldung zu 1,47 Dez., geschätzt auf 75 fl.,
sodann mehrere Mobilien, bestehend aus Meubeln, Kleidern, Oekonomiegeräthschaften, Streu und Heu,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf
Mittwoch den 10 Okt. 1860,
Vormittags 10 Uhr,
zu Görisried anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag der Immobilien unter Berücksichtigung der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und der Zuschlag der Mobilien unter Rücksichtsnahme des §. 85 dieser Novelle erfolgen wird.

Hiebei wird bemerkt, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer der Immobilien sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß die nähere Beschreibung der Gantobjekte aus dem bei den Akten liegenden Hypothekenbuchsextrakte und Grundsteuerkataster-Auszuge, sowie dem Schätzungsprotokolle in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, welche Urkunden auch über die Belastungsverhältnisse den Aufschluß ertheilen.

Die Versteigerung der Mobilien geschieht nur gegen Baarzahlung.

Kempten den 7. August 1860.

Königliches Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
C.-N.6325. **Dirrigl.**

4286. **Bekanntmachung.**

Lamprecht gegen Maier wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers ist zum gerichtlichen Zwangsverkaufe des Lodermaierbauernhofes zu Oberbuch, k. G., Tagsfahrt auf
Mittwoch den 17. Okt. 1860,
Vormittags 10 Uhr,
im Wirthshause zu Buch anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit angebauten hölzernen Stallungen unter einem Strohdache, dem hölzernen mit Ziegeldach versehenen Getreidkasten, dem hölzernen, größtentheils mit Stroh und theilweise mit Brettern gedeckten Stadel mit Schaf- und Schweinstall, dem gemauerten und mit Brettern gedeckten Backofen, einem Pumpbrunnen und 167 Tagw. 09 Dez. Grund, wovon im rentamtlichen Grundsteuerkataster die Gebäude nebst Hofraum und Garten mit 86 Dezim., die Aecker mit 89 Tagw. 28 Dez., die Wiesen mit 1 Tgw. 58 Dezim. und die Holzgründe mit 75 Tgw. 37 Dez. aufgeführt sind, und worauf nach dem nämlichen Kataster ein Bodenzinskapital zu 2767 fl. 20 kr. 1 hl. mit einem jährlichen Bodenzinse zu 110 fl. 41 kr. 5 hl. lastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und der Hinschlag erfolgt nur, wenn der am 30. Novbr. v. J. gerichtlich erhobene Schätzungswerth zu 13,970 fl. 48 kr. erreicht wird.

Steigerungslustige werden hiemit zur Versteigerungs-Tagsfahrt, bei welcher auch die Anwesens-Bestandtheile, Belastungsverhältnisse und Kaufsbedingnisse näher bekannt gegeben werden, unter dem Beifügen geladen, daß Gerichtsunbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der dermal beim Anwesen befindliche Eingerhofsaustrag zu 1 Tgw. 37 Dez. nicht verhypothecirt, und daher auch unter den zu versteigernden Grundstücken nicht begriffen ist.

Erding den 16. August 1860.

Königliches Landgericht Erding.

Der königliche Landrichter:
C.-N. 5728/I. **Ruchti.**

4321. **Ediktalladung.**

Verlassenschaft der Ausnehmerin Katharina Ruland in Bruck betr.

Katharina Ruland, verwittwete Austräglerin in Bruck, hat in einem gerichtlichen Testamente vom 3. Febr. ds. Js. die Polizeidienerstochter Anna Maria Forster in Bruck, deren Bruder Anton Forster, die Käserstochter Anna Maria Indurst in Pesing, deren Tochter Therese Indurst von dort, die Korbzäunerin Barbara Eckert in Bruck und den Metzger Andreas Ruland in Regensburg als Erben ihres Rücklasses eingesetzt.

Die Brudersöhne der Defunktin Johann Indurst, Binder im Königreich Preußen, und Franz Indurst, Bindergeselle auf Wanderschaft, deren Aufenthalt bisher nicht näher ermittelt werden konnten, werden sofort aufgefordert, sich
binnen 2 Monaten von heute an
um so gewisser über Anerkennung dieses Testaments u. s. w. zu erklären, als widrigenfalls dasselbe als auch von ihnen anerkannt erachtet, und der Rücklaß an die Testamentserben hinausgegeben werden würde.

Nittenau den 20. August 1860.

Königliches Landgericht Nittenau.

Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4261. **Eisenhofer.**

4326. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Georg und Maria illeg. der Anna Maria Hobmaier, Müllerstochter von Egglhausen, betr.

Anna Maria Hobmaier, Müllerstochter von Egglhausen, d. G., deren jetziger Aufenthaltsort bis jetzt nicht erforscht werden konnte, soll in rubrizirter Pflegschaftssache vernommen werden.

Es ergeht daher an dieselbe die Aufforderung, ihren dermaligen Aufenthaltsort sofort anher anzuzeigen oder sich möglichst bald persönlich hier zu stellen, und werden alle Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, etwa sachdienliche Notizen über den dermaligen Aufenthaltsort der Rubrikatin gefälligst anher gelangen zu lassen.

Rottenburg den 16. August 1860.

Königliches Landgericht Rottenburg
in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:
C.-N.7400. **Schütz.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gross 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 201.** **23. August 1860.**

Uebersicht.

Das bayerische National-Museum.*)

Eine der interessantesten und lehrreichsten Erscheinungen unserer Zeit ist ohne Frage die enge Verbindung, in welche gegenwärtig die Kunst und Kunstforschung mit den verschiedensten Richtungen des praktischen Lebens und der Wissenschaft getreten ist. Dies gilt nicht blos von der modernen, dem Leben zugewandten Kunst, sondern in noch höherem Grade von der alten. Die verschiedensten Erzeugnisse der alten Kunst und Kunsthandwerke, die ehemals als Gerümpelwerk weggeworfen wurden oder in der Raritätensammlung der Vornehmen und der Kunstliebhaber ein bescheidenes Plätzchen einnahmen, gewinnen gegenwärtig durch den Hintergrund, den man von ihnen zu geben versteht, eine weitgreifende Bedeutung. Diesen Hintergrund bildet die Geschichtswissenschaft, die Nationalgeschichte. Die Bedeutung dieser Factoren des modernen Lebens wird von Tag zu Tag bedeutender und größer. Das Licht der Kritik, der ernsten wissenschaftlichen Forschung ist in die Tiefen des ältesten Volkslebens eingedrungen und gibt, während es gleichzeitig Märchen und leere Traditionen verscheucht, Klarheit und Einsicht in Zustände, die uns lange verborgen blieben und von denen viele mit dem modernen Volksleben in innigem Zusammenhange stehen. Trifft es sich nun, daß aus diesen alten Zeiten irgend ein Denkmal erhalten, eine Waffe oder ein Schmuckkästchen, ein Kirchen- oder ein Hausgeräth, ein Denkmal, das seiner innern Natur nach keinen Zweifel über seine Echtheit zuläßt, so knüpft sich ein solches Monument alter Zeiten und Sitten von selbst an die große historische Forschung und gibt, ich möchte sagen, körperliche Wahrheit, mit den Sinnen zu erfassendes Leben jenen Zeiten, über die wir blos aus Büchern uns orientiren können. Eine innige Verbindung der Kunstforschung mit der Geschichte hat das bayerische National-Museum in glänzender Weise zu Stande gebracht.

Es kann nicht genug gerühmt werden, mit welcher Sorgfalt und mit welchem umfassenden Blicke der gegenwärtige König von Bayern Geschichtsstudien im weitesten Sinne des Wortes fördert, jene Geschichtsstudien, die gehörig geleitet, den Staat in seinen geistigen Elementen zusammenbinden und kräftigen und ein gesundes Staats- und Volksbewußtsein hervorrufen. Bayern und Preußen haben es nicht minder wie Frankreich, Belgien u. s. f. verstanden, die Geschichtswissenschaft, den großen staatlichen Ideen dienstbar zu machen, ohne die Lebensader der Wissenschaft, die Freiheit der Forschung, in ihrer naturgemäßen Entwicklung zu unterbinden. Da bekämpft auf dem Felde der geschichtlichen Wissenschaft nicht mehr der Franke den Altbayer, der Westphale den Brandenburger und Ostpreußen, der Provençale den Normannen. Da ist die Wissenschaft ein vereinigendes und kein sonderndes Element geworden, wie ehedem, wo die Einigungspuncte in Wissenschaft und Culturleben durch feindliche Mächte auseinandergehalten wurden. Sie werden ohne Zweifel darüber schon unterrichtet worden sein, was auf dem Gebiete der eigentlichen Geschichte in München geleistet wird. Ich beschränke mich ausschließlich auf das, was sich auf Kunst und Alterthumsforschung bezieht. Der Kern dieser Bestrebungen ist das Bayerische National-Museum.

Es ist wahrhaft staunenswerth, was Freiherr v Aretin auf diesem Felde geleistet hat. Ausgerüstet mit der k. Vollmacht, aus allen k. Schlössern und dem Staate angehörigen Anstalten und Kirchen das zu nehmen, was entweder der Verwahrlosung preisgegeben oder nutzlos und unbeachtet sich vorfand, ist das bayerische Nationalmuseum schon jetzt, wo es doch erst eigentlich im Beginne seiner Entwicklung ist, eine der interessantesten und lehrreichsten Anstalten unserer Zeit. Von den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage findet sich da aus allen Zweigen der Kunst, der Gewerbe alles vereinigt, was im Stande ist, das Leben der alten Stämme des Bayerlandes, seiner Herren- und Fürstengeschlechter mit Bildern aus jenen Zeiten zu erläutern. Es ist durchwegs mit großer Consequenz der historische Gesichtspunct und nicht der künstlerische festgehalten worden. Dieser würde die Gegenstände nach Kunstgattungen, nach den Arten der Plastik und der zeichnenden Künste geordnet und so jenes getrennt haben, was der Natur der Dinge nach zusammengehört, was in einer Zeit entstanden, sich gegenseitig ergänzt und erklärt. Gegenwärtig steht die große Masse von Gegenständen in der alten Marburg in wenig zweckmäßigen und ganz ungenügenden Räumen. Aber es ist Sorge getragen worden, daß dies sich ändert und das Museum in würdigen Räumen aufgestellt wird.

In der neuen Maximiliansstraße erhebt sich bereits ein mächtiger Neubau, der bestimmt ist, die Gegenstände der Marburg in nicht ferner Zeit aufzunehmen. Der Architekt des Baues heißt Hr Riedel. Jede Epoche erhält daselbst seinen eigenen Saal und jeder Saal wird in dem Style ornamentirt, der den Gegenständen anpassend ist, welche in demselben aufgestellt werden sollen. Die ersten Münchener-Künstler, ältere und jüngere, sind beauftragt, Gegenstände aus der bayerischen Geschichte auszuführen, die ein lebendiges Bild der bayerischen Geschichte geben und den Beschauer in den Gedanken einführen sollen, der in dem National-Museum vertreten ist. So wird sich dann von selbst der alte Inhalt der neuen Zeit, die Vergangenheit der Gegenwart anpassen und eines durch das andere erläutert werden. Mit diesem National-Museum ist in München der Gedanke festgehalten und weiter entwickelt worden, der in Paris im Musée Cluny zuerst betreten wurde. Aber jetzt schon hat Bayern die französische Anstalt in vielen Zweigen überholt.

Wer diese Unmasse von Gegenständen aus allen Zweigen der Kunst und Kunsthandwerke in dem Museum übersieht, der wird mit Staunen nicht blos über das erfüllt, was sich bis auf unsere Tage noch erhalten hat, sondern über die ungeheure künstlerische und geistige Productionskraft, die den germanischen Stämmen seit uralten Zeiten innewohnt und die sich in ungeschwächter Kraft bis in die Gegenwart fortgepflanzt hat. Nur Italien ist auf diesem Felde Deutschland ebenbürtig; alle anderen Nationen sind diesen beiden großen Trägern der Kunst der christlichen Epochen untergeordnet und haben in diesen ihre Lehrer und Erzieher zu verehren. Gerade solche Anstalten, wie es das bayerische Nationalmuseum ist, werden diese Ideen in ein klares Licht stellen und in unsern Tagen überall als Vorbilder für ähnliche Institute betrachtet werden müssen. Diese Bestrebungen in München werden durch das wesentlich gefördert, was die beiden trefflichen Münchener-Alterthumsforscher Hefner von Alteneck und Rettberg, dann Prof. Sighart und der Kreis der Gelehrten am Germanischen Museum in Nürnberg, Frhr. v. Aufseß, Dr. Falke, Dr. Müller und Dr. Eye auf verschiedenen Gebieten leisten.

Diesen Worten der Wiener Zeitung können wir auch die erfreuliche Thatsache anfügen, daß während des kurzen Aufenthaltes der Wiener Festgäste in unsern Mauern die hohe Bedeutung unseres bayerischen National-Museums in vollstem Maße anerkannt, und daß dem verdienten Vorstande desselben Freiherrn v. Aretin diejenige Bewunderung gezollt wurde, die seine unermüdliche Thätigkeit, sowie seine umfassenden Kenntnisse auch verdienen. Von allem aber zollten die Wiener Sachverständigen unserm hochherzigen Könige ihren tiefsten Dank, der dieser so lange vernachläßigten Wissenschaft einen würdigen Tempel baut.

*) Aus der Wiener Zeitung vom 10. Aug.

Von Gothenburg zum Trollhättan.*)

Welch' unendlich schönes Gefühl, als Tourist mit leichtem, mühelosem Gepäck, sorgenlos der Abreise nach einem lange ersehnten, der Erreichung so nahen Ziele entgegen zu sehen! Kein Kummer drückt das Herz, und die Erwartung kommender Dinge allein ist's, die jede Thätigkeit des Geistes spannend in Anspruch nimmt. Der heitere Sinn, dieser unentbehrliche Reise-Kumpan des Touristen, nimmt lachend Abschied von dem Orte, welchem man, nachdem er genossen ist, den Rücken kehrt, um neue, mächtigere Eindrücke zu empfangen. Die nächste Zukunft, im Begriff, ihren Schleier fallen zu lassen, winkt freundlich von ihrer Höhe

*) Aus dem Mag. f. Lit. d. A.

herab, und stärkt durch den Zauber des Unbekannten den Geist des Touristen zur leichten Ertragung neuer Reise-Mühseligkeiten. Was Wunder, wenn die Gegenwart, diese oft so lästige und immer treulose Gesellschafterin, bei solchen Gelegenheiten die Seele erfüllt mit süßem Behagen, und alle Bilder, welche vor dem Auge auftauchen, durch das milde, rosige Glas des Frohsinns erschauen läßt!

Mit diesem Frohsinn, mit diesem Behagen saß ich auf dem eleganten Deck des kleinen Schraubendampfers „Stockholm" und beobachtete die letzten Vorbereitungen zur Abfahrt nach Stockholm.

Ueber Trollhättan nach Stockholm! das war das Ziel, dem ich heute entgegenfuhr, ein Ziel, dem Verlangen gewiß würdig, das ich so lange darnach gefühlt hatte.

Die Sonne schien so mild und freundlich auf unsere Vorbereitungen herab, als ob sie die Fahrt, welche im September zuweilen schon recht rauh und unangenehm sein kann, in ihren besonderen Schutz zu nehmen beabsichtigte. Eine Menge Publicum versammelte sich auf der Hafenrampe, um das Schiff abfahren zu sehen. Diese blonden Schweden mit den blauen Augen (die Schweden sind durchgängig blonder und blauäugiger als die Deutschen), und dem ernsten, ausdrucksvollen Gesicht schienen mit besonderer Theilnahme die Bemühungen einiger jungen, eleganten, schlanken Schwedinen zu verfolgen, sich auf dem Schiffe so bequem und häuslich als möglich niederzulassen. Zuweilen springt Einer von ihnen an Bord und nimmt mit lebhaften Worten ehrerbietig Abschied, vielleicht nur, um noch einmal den Ausdruck dieser großen feuerigen Augen sich recht tief in's Herz prägen zu können.

Eine malerische Unordnung macht sich in den Räumen des Schiffes geltend, zu welcher die Damen mit ihren Massen persönlicher Bedürfnisse nicht wenig beitragen. Jedermann sucht sich den ihm am meisten entsprechenden Platz aus; geschäftige Zofen und Kindermädchen laufen lachend hin und her; Bekannte schütteln sich in der Freude, die Reise gemeinschaftlich machen zu können, herzhaft die Hand, und hin und wieder ertönt das in jeder Unterhaltung unvermeidliche melodische „Ja so!" zwischen ihren Erzählungen hindurch.

Da erscheint der Capitän auf der Commandeur-Brücke. Die Glocke läutet zum dritten Male, eine Handbewegung des Capitäns, der Maschinist arbeitet, und langsam, geräuschlos, von der verborgen wirkenden Schraube getrieben, setzt sich unser „Stockholm" in Bewegung. Nun noch einen Blick auf das schöne Gothenburg, und dann vorwärts geschaut, dahin, wo ungekannte Dinge den Blick und die Seele fesseln.

Wir fahren in das stille Wasser der Götha-Elf ein. Dieser interessante Fluß ist hier an seiner Mündung in die Nordsee an 3000 Ellen breit, und seine Ufer bilden malerische Landschaften. Doch nur auf den schmalen Streifen, welche das innere Bett des Flusses auf beiden Seiten begrenzen, und so sein äußeres, zuweilen überfluthetes Bett ausmachen, wird das Auge durch grüne, saftige Wiesen, sorgfältig bebaute Gärten und häusliche Anlagen erfreut; hinter ihnen thürmen sich die Granitberge wellenförmig, endlos auf. Welcher Contrast! hier frisches Leben, üppige Vegetation, heitere Farben; dort, unmittelbar sich anreihend, ohne Uebergang, todte Oede, wüster Felsen, graue Massen, auf welcher kaum ein Moos sein trockenes Leben fristen kann. Und diese Felsen treten näher heran, schließen den Fluß, je weiter aufwärts das Schiff gelangt, immer enger ein, zwingen ihn, seinen Lauf in mannigfach veränderten, krummen Linien zu wandeln, auf denen das Auge nur eine beschränkte, aber desto anziehendere Aussicht hat.

Der fruchtbare Streifen an den Ufern wird immer schmaler, die cultivirten, üppigen Flächen machen malerisch gruppirten Waldpartien Platz, in denen das herbstlich gefärbte Laub der Birke, Esche und Buche sich seltsam mischt mit den Nadeln der düsteren, schlanken, stolz emporstrebenden Tannen. Oeder und stiller wird die Gegend rings umher. Heilige Ruhe ist über die Wildniß gelagert und nur die friedlich dahin fließende Elf trägt die unruhigen Geister der Menschen hinauf und hinab, jene Geister, für deren Selbstsucht es nichts Heiliges mehr in der Natur giebt.

Nach etwa zwei schwedischen Meilen von Gothenburg aufwärts gelangt man auf diese Weise nach der kleinen, nach altschwedischer Sitte mit bunten Häusern ausgestatteten Stadt Kongelf, wo sich der Fluß in die westlich abgehende Nordre-Elf und in die Götha-Elf theilt.

Dieser Punct hat eine reiche Vergangenheit hinter sich; Kongelf — damals Kongkäll — im Jahre 1308 von dem norwegischen König Hakan Magnusson angelegt, war vormals eine Handelsstadt von bedeutendem Rufe; sie wurde oft als Versammlungsplatz nordischer Könige gewählt und war durch die in mächtigen, malerischen Ruinen noch jetzt dastehende Festung Bohus, welche eine kleine Insel dicht vor der Stadt einnimmt, geschützt. Von dem ehemaligen Glanze ist nichts geblieben. Der Strom der Zeit hat ihn verwischt und getilgt, und nur die grauen, ehrfurchtgebietenden Ruinen von Bohus rufen die Erinnerung an frühere Macht und Größe wach.

Noch zwei Meilen weiter und ein noch weit bescheideneres Denkmal vergangener Größe tritt uns entgegen; es ist das am östlichen Ufer der Elf gelegene Kirchdorf Alt-Lödöse, erbaut über dem Grabe einer einst mächtigen und großen festen Stadt, von welcher noch einige Ueberreste die Gegend bedecken.

Ueberhaupt ist diese Landschaft reich an geschichtlichen Erinnerungen; denn hier wurde mancher harte Kampf zwischen den Norwegern und den Schweden ausgefochten.

Freundlicher als zuvor wird die Gegend; schöne schattige Wälder breiten sich an den Ufern aus, und bilden den anmuthigen Rahmen um einige behäbig daherschauende Edelhöfe. — Doch unruhiger wird die Elf; sie dehnt sich zu mächtiger Breite aus, und im Hintergrunde zeigen sich mitten im Strome mehrere riesige Felsen, über deren Grundlage das Wasser in gewaltigen Massen neun Fuß herabstürzt.

Der menschliche Speculationsgeist hat diesen Fall und die dabei hervortretende vermehrte Kraft des Wassers benutzt, um nicht allein an den Ufern, sondern selbst mitten im Strome, wo der Felsen seinen festen Rücken darbieten mußte, gewerbliche Anlagen, namentlich bedeutende Schneidemühlen aufzuführen, welche der Gegend ein lebendiges, frisches Ansehen verleihen. Ein ansehnliches Dorf — Lilla Edet — ist nach und nach entstanden, das aber seinen guten Ruf, vielleicht noch mehr seinen ergiebigen Lachsfischereien, als seinen großen Mühlenwerken verdankt.

Um diesen kleinen Fall — das Vorspiel zum Trollhättan — zu umgehen, hat man einen Canal — Ströms-Canal — von 2000 Ellen Länge und mit zwei Schleusen angelegt. Diese Schleusen bilden das erste Glied der großen Kette, durch welche der Canalweg zwischen Gothenburg und Stockholm seine Berühmtheit erlangt hat.

Es wird nicht erforderlich sein, auf die an sich höchst einfache Einrichtung dieser Schleusen näher einzugehen, wenn ich bemerke, daß nach dem Muster derselben auch in Deutschland mehrere erbaut sind. Wenige Worte werden genügen, um von der Vorrichtung ein Bild zu gewinnen.

Die Schleuse besteht aus zwei Theilen, d. h. zwei Flügelthüren, welche etwa eine Schiffslänge von einander entfernt und natürlich dicht verschließbar sind. Geht ein Schiff aufwärts, so wird die untere Thür geöffnet, die obere verschlossen, so daß sich das Wasser über der letzteren ansammelt, das Wasser aber in dem Raume zwischen beiden Thüren mit dem Niveau des Flusses unterhalb der Schleuse gleich hoch steht. Das Schiff fährt durch die geöffnete untere Thür in den Zwischenraum ein, und diese Thür wird verschlossen: demnächst werden zwei Schützen, welche eben so viele, etwa vier Fuß in's Gevierte weite Oeffnungen am Boden der oberen Thür decken, aufgewunden, und das angestaute Wasser braust in den Raum ein, in welchem das Schiff liegt. Mit der Masse des einströmenden Wassers hebt sich das Schiff, bis es das Niveau des Stromes oberhalb der Schleuse erreicht hat. Man öffnet dann die obere Schleusenthür und entläßt das auf diese Weise in der Regel um 10—15' gehobene Schiff aus dem Schleusenraume.

Geht ein Schiff abwärts, so findet das umgekehrte Verfahren statt. Die obere Schleusenthür ist offen, das Wasser sammelt sich vor der unteren Thür. Ist das Schiff im Raume angelangt, so wird die obere Thür geschlossen, und der Raum durch Aufwinden der Schützen in der unteren Thür allmälig entwässert, so daß das Schiff am Niveau des Canals unterhalb der Schleuse sinkt. Ist dies geschehen, so wird die untere Thür geöffnet und das Schiff setzt seinen Lauf fort.

Von Lilla Edet an gewinnt die Gegend einen mehr gebirgigen Charakter. Zwar gewähren die Ufer der Elf noch immer die reizendsten Aussichten auf anmuthige Baum- und Felsgruppen, und das Wasser tränkt und benetzt noch immer saftige Gräser und Kräuter, welche frischgrün und üppig am Rande wuchern; aber je mehr man sich Trollhättan nähert, desto großartiger gestalten sich die Felsen, desto freier und reicher werden ihre Formen, desto höher thürmen sich die Massen auf. (Schluß f.)

Literarische Notizen.

** Im Verlage der Pustet'schen Buchhandlung in Regensburg wird in der nächsten Zeit ein kleiner, 8 Bogen starker „Führer durch den Bayerischen Wald" mit schönen Illustrationen in Holzschnitt nebst einer Detailkarte des Bayerischen Waldes erscheinen, auf welchen wir jetzt schon die Aufmerksamkeit des Publicums lenken möchten, in dem der Verfasser seinen Gegenstand trotz der gedrängten Kürze doch in vollkommen erschöpfender Weise und in schöner Form zu behandeln gewußt hat.

H. Die Buchhandlung von Michel Lévy in Paris wird dieser Tage zwei Bände veröffentlichen: Souvenirs et correspondance tirés des papiers de Mme. Récamier, die auch in Deutschland nicht ohne Theilnahme gelesen werden dürften, da sie uns ein ebenso treffliches als eingehendes Bild dieser merkwürdigen Frau geben werden, welche einen so großen Einfluß auf die Verhältnisse ihrer Zeit ausübte. Die zarte Beziehung von Madame Récamier zu Chateaubriand, den sie, als er mit der Welt und sich zerfallen war, so trefflich wieder ins rechte Geleis zu bringen verstand, läßt sie uns in einem noch liebenswürdigeren Lichte erscheinen, und gerade dieses Verhältniß wird durch die Herausgabe des betreffenden Werkes klarer übersehen und verstanden werden können.

Vermischtes.

** (Musicalische Crinoline.) Eine ungeheure Revolution, würde ein französisches Blatt sagen, steht der Crinoline bevor. Ein Gelehrter, dessen

Bescheidenheit seinen Namen nicht nennen läßt, hat eine Musikerinoline erfunden. Mit Hilfe einer sehr einfachen Mechanik würde der Rock, der gewöhnlich Crinoline genannt und mit den vielen eisernen Ringen ausgedehnt wird, die zugleich die Rolle eines Marterwerkzeuges vertreten, von der Luft aufgeblasen; die ganze dabei eintretende Bewegung ist sehr gefällig und äußerst graziös. Aber dies ist noch das Wenigste. Indem man auf einen Knopf drückt, der sich über der Hüfte befindet, gibt der Rock die süßesten Töne von sich. Der Ton gleicht bald dem der Oboe, bald des englischen Horns, bald der Flöte, bald der Clarinette; kurz es ist ein vollständiges Orchester!! Der Erfinder hat die volle Ueberzeugung, daß, wenn künftig sich mehrere Damen in einem Saale befinden, dieselben tanzen können ohne eine andere Musik, als die ihrer Röcke, wobei eine graziöse Anlehnung der Hand vollständig genügt. Dies ist eine Erfindung, die schon viele Köpfe zum Kreislauf brachte.

Politische Nachrichten.

Ein Berliner Berichterstatter der „Elb. Z.“ von dem man weiß, daß er selbst in die Salons des Prinz-Regenten Zutritt hat, deutet offen auf die Eventualität einer europäischen Vereinigung gegen Louis Napoleon hin. Er fährt dann folgendermassen fort: Was das gesammte Deutschland betrifft, so glauben wir aus Vielem den Schluß ziehen zu können, daß es nicht mehr dulden werde, daß französische Heeressäulen zur Bekämpfung und Schwächung Oesterreichs in die italienischen Gefilde hinuntersteigen, indem ein solches Vorschreiten offenbar in seinen Folgerichtigkeiten auch auf das Herz Deutschlands abgezielt sein würde.

Turin, 18. August. In Neapel rüstet man sich zur Vertheidigung, doch ist die Stadt ruhig. Das Ministerium ruft viele der zurückgekehrten Emigranten in Rang und Amt: doch werden dieselben mit augenfälliger Sorge aus der Hauptstadt entfernt. Der Advocat Leopardi schon im Jahr 1848 unter König Ferdinand Gesandter bei Karl Albert, wurde zum bevollmächtigten Minister am preußischen Hofe ernannt. Der General Mariano d'Ayala wurde zum Intendanten einer Provinz ernannt. Die Opinione grollt darüber, daß diese Emigranten sich der Regierung Franz II. anschließen, und schließt diese Nachricht mit den Worten: „Diese Thatsachen bringt man blos zur Kunde, ohne ein Urtheil darüber zu fällen: das öffentliche Urtheil wird darüber zu Gericht sitzen.“ (Schw. M.)

Florenz, 22. Aug. **Neapel**, 21. Aug. In Calabrien landeten 2000 Mann. Insurgenten schlossen sich an. Sie griffen Reggio an. Morgens landete Garibaldi mit 130 sicilischen Schiffen in Bagnara. Der Telegraph zwischen Palma und Reggio ist unterbrochen. Es ward eine provisorische Regierung in Potenza eingesetzt. Die Wahlen in Neapel sind bis zu Ende Septembers, das Parlament bis zum 20. October vertagt. (T. D. d. A. Z.)

Der Genueser „Movimento“ sagt: „Dr. Bertani ist zur Stunde in Messina angekommen. Die Befehle, die ihm Garibaldi ertheilen wird, werden gewissenhaft und ohne Verzug vollzogen werden, wie sie auch lauten mögen, welche Gefahr auch damit verbunden sei, nach welcher Bestimmung die Ordre auch lauten mag. Wer wollte sich unterstehen, sich dem Befehle Garibaldi's zu widersetzen? Wie Bertani seine Befehle hat, wird er sich zu der auf der sardinischen Küste versammelten Expedition begeben und dieselbe in Vollzug setzen. Nur kurze Zeit noch, und alle Ungewißheit wird aufgehört, und Garibaldi als alleiniger Schiedsrichter wird über seine sämmtlichen Streitkräfte definitiv verfügt haben — Streitkräfte, die nur in seinem Namen gesammelt wurden.“

Rom. General Goyon's Abschieds-Tagesbefehl an die Truppen lautet, wie folgt:

„Der Divisionsgeneral geht zur Ausführung der allgemeinen Inspection der unter seinem Befehle stehenden Truppen in Gemäßheit der ihm vom Kriegsminister zugekommenen Autorisation nach Frankreich und übergiebt vom 5. d. M. ab das Commando dem Brigade-General de Noë. Der Divisions-General, der das Commando, welches ihm seine Entfernung nicht benimmt, beibehält, wird von Allem, was ihn interessiren könnte, unterrichtet werden, und wird, gegebenen Falles, sich beeilen, in die Mitte seiner guten und tapferen Untergebenen zurückzukehren, deren aufrichtige und achtungsvolle Ergebenheit er hochschätzt. Leider hatte er wegen der Inspections-Arbeiten nicht die Zeit, eine Revue abzuhalten und die Ehrenkreuze, welche Se. Heiligkeit zu bewilligen geruht hat, feierlich zu vertheilen. Er hat dieselben daher in seinem Hause übergeben müssen; aber in der Absicht, die verschiedenen Truppentheile der Beweise des Zeugnisses seiner Zufriedenheit nicht zu berauben, hebt er alle auf Stuben- und Hausarrest lautenden Strafurtheile hiemit auf.“ (Pr. Z.)

Man schreibt der „N. Pr. Z.“ aus **Paris**: Sie wissen, daß das Gerücht von der Gegenwart des Oberst Charras in Sicilien ein unbegründetes war; jetzt wird versichert, daß der bekannte Demokrat Deflotte ebenfalls nicht bei Garibaldi sei. Ich constatire demnach die jedenfalls interessante Thatsache, daß trotz des revolutionären Gebahrens des größten Theils der französischen Tagespresse keine Franzosen und nicht einmal die demokratischen als Freiwillige zu dem Flibustier geeilt sind, während sehr viele Franzosen, und von den besten, sich um Lamoricière geschaart haben.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: *Friedrich Wolf.*

Allgemeiner Anzeiger.

4331. **Bekanntmachung.**

Das am 26. Mai curr. eröffnete Testament des Bierbrauergesellen Johann Leonhard Kettler von Lenkersheim vom 19. Mai vor. Js. ist dem Bierbrauergesellen Johann Wolfgang Kettler und dem Metzgergesellen Johann Ludwig Kettler, Beide von dort, deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, zu publiziren.

Dieselben werden deßhalb aufgefordert, diesen

binnen 6 Wochen von heute an

hieher bekannt zu geben, widrigenfalls das Testament für publizirt erachtet wird.

Windsheim, den 18. August 1860.

Königliches Landgericht Windsheim.

Der königliche Landrichter:
Donle.

7706/3252. **Schiffner**, l. Assessor.

4336. **Gläubigerladung.**

Forderungen an den Nachlaß des verwittweten Steinhauers Adam Weigand von Geldersheim sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse am

Montag den 10. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts geltend zu machen, woselbst zugleich über die Befriedigung der Liquidanten endgiltiger Beschluß gefaßt werden soll.

Ausbleibende oder nicht gehörig vertretene Gläubiger werden deßhalb als zustimmend zum Mehrheitsbeschlusse der Erschienenen erachtet werden.

Werneck, am 19. August 1860.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:
Angermann.

E.-N. 7420. **Fehr**, l. Assessor.

4338. **Ausschreiben.**

Die Gemeinde Sennfeld will ihre Grundzinsen auf Sennfelder Markung zu 31 fl. 8½ kr. an die Ablösungskasse des Staates abtreten. Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf dieses Gefäll sind daher

innerhalb 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt, am 16. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 10478. **Meyer.**

4250. **Bekanntmachung.**

Der approximative Bedarf an Viktualien und Consumtibilien für hiesige Straf- und Besserungsanstalt, wird, wie im Vorjahre im Wege der Submission an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben und haben Lieferungslustige ihre Submissionen schriftlich und wohl verschlossen unter der Adresse:

„An
die Königliche Strafhaus-Inspektion
Submissionssache. Sct. Georgen.“

bis **Samstag den 15. Sept. 1860,**
Abends 6 Uhr,

bei unterfertigtem Amte einzureichen.

Später einlangende Submissionen können keine Berücksichtigung finden.

Die Lieferungsbedingungen sind die nämlichen, wie im Vorjahre und liegen nebst Mustern der zu liefernden Artikel im Bureau der Anstalt zur Einsicht auf.

Zu bemerken ist, daß die Berechnung der verschiedenen Mehlsorten, der Rollgerste und des Waizengrieses nach dem Bayreuther Durchschnitts-Marktpreis für Waizen, Kern und Gerste erfolgt und als Norm für die Angebote ein Preis von

20 fl. per Schäffel Waizen,
15 fl. „ „ Kern und
10 fl. „ „ Gerste

bestimmt wird.

Der approximative Bedarf selbst besteht in

180 Ctr. Vollmehl,
1400 „ Roggenmehl,
150 „ Waizenmehl,
100 „ Rollgerste,
100 „ Gries,
100 „ Reis,
40 Schffl. Linsen,
40 Eimer Essig,
300 Maaß Brennöl,
2 Ctr. Zwetschen und
300 „ Lagerstroh.

Sct. Georgen, den 15. August 1860.

Königliche Strafhaus-Inspektion.

v. n.
E.-Nr. 3711. **Hölldorfer**, Aktuar.

4337. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft des Wittwers und Bauers Paul Hehn von Gochsheim sind etwaige Forderungen an den Nachlaß bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung desselben am

Donnerstag den 6. Sept. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Schweinfurt, den 17. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 8794. **Meyer.**

4310. **Bekanntmachung.**

Gant des Joseph Fischer, Krämers von Teisbach betr.

Nachdem das Dekret des k. Bezirksgerichts Landshut vom 31. Mai l. Js. über die Ganteröffnung die Rechtskraft beschritten hat, so werden in Gemäßheit der Requisition des genannten Gerichts vom 9. Juli präs. 14. August die Ediktalien in nachstehender Weise festgesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 5. Okt. 1860,

2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 2. Nov. 1860,

3) zur Vornahme der Schlußverhandlungen, und zwar:

a) der Replik auf

Freitag den 23. Nov. 1860,

b) der Duplik auf

Freitag den 7 Dez. 1860,

jedesmal **Vormittags 8 Uhr.**

Die Nichtvornahme der Handlung eines Gläubigers am ersten Ediktstage hat den Ausschluß seiner Forderung aus der Konkursmasse, die Nichtvornahme an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge.

Der Vermögensstand des Schuldners beträgt nach der Aktenlage circa 6235 fl., während der Schuldenstand von circa 10,362 fl. 27½ kr. vorliegt, worunter 6800 fl. Hypothekschulden mit Ausschluß der verfallenen Zinsen nebst Gutevortheilen inbegriffen sind.

Dabei wird Jeder, der dem Gridar etwas schuldet, aufgefordert, seine Zahlungen nur an das Konkursgericht bei Vermeidung des doppelten Ersatzes zu leisten.

Die außer dem Gerichtsbezirke domizilirenden Creditoren werden beauftragt, bis längstens im ersten Termine einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, indem sonst für Alle, welche diese Aufstellung versäumen, der Anschlag an die Gerichtstafel als rite geschehener Insinuation erachtet werden würde.

Zugleich wird zur Kenntniß gebracht, daß das Anwesen des Schuldners auf Antrag eines Gläubigers und in Gemäßheit der obigen Requisition zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe unterworfen wird, und zu diesem Zwecke ist auf

Montag den 1. Okt. 1860,
Vormittags 9—12 Uhr,

Tagsfahrt in Teisbach anberaumt, wo Kaufslustige ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 16. April lfd Js. (Kreisamtsblatt von Niederbayern Nr. 25, Neue Münchener Zeitung Nr. 110, Amtsblatt in Landau Nr. 19 und Neueste Nachrichten in München Nr. 125) bezogen.

In demselben Termine wird auch die Mobiliarschaft, die am 20. Juli l. Js. im Ganzen auf 73 fl. 24 kr gewerthet wurde, und in Gegenständen besteht, die zu Jedermanns Gebrauche dienen, dem öffentlichen Verkaufe nach den gesetzlichen Bestimmungen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden

von 12—2 Uhr Nachmittags

in Teisbach unterworfen, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Dingolfing den 13. August 1860.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

G. N. 6192/I. **Schuderer.**

4351. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche jeder Art an den unter Kuratel gestellten Hirschwirth Johann Adam Hain von hier sind am

Dienstag den 4. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ordnung dieser Kuratelsache dahier anzumelden und zu begründen.

Obernburg den 16. August 1860.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königl. Landrichter:

G.-N.6770. **Stoß.**

4332. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Benefiziaten Franz Seraph Ebner v. Heiligenstadt betr.

In rubrizirter Verlassenschaftssache soll der ledigen Bauerstochter Anna Maria Weber von Eberhardsried, k. Ldgs. Regen, einer Schwestertochter des verlebten Benefiziaten Franz Seraph Ebner von Heiligenstadt, dessen Testament publizirt werden.

Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiemit aufgefordert,

innerhalb 2 Monaten a dato

zu dem genannten Zwecke sich um so gewisser entweder hierorts zu stellen oder ihren derzeitigen Aufenthaltsort durch das Gericht desselben anher bekannt geben zu lassen, als außerdem bei Auseinandersetzung der rubr. Rücklaßsache ohne Rücksichtnahme auf sie weiter verfahren werden würde.

Wasserburg den 16. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg als Einzelnrichteramt.

Der königl. Director beurl.

Kienast, Rath.

Der k. Einzelnrichter:

Schwemmer.

G.-N.10912. Stumpf.

4322. **Ediktal-Ladung.**

Paul Vogel von Weigenheim, geboren am 22. Februar 1790, zog 1812 als Soldat mit in den Feldzug gegen Rußland, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Kunde mehr gegeben.

Seinen nächsten Verwandten, welchen im Jahre 1822 sein über 1000 fl. betragendes Vermögen gegen Kaution überlassen wurde, haben die Ueberweisung dieses Vermögens an sie als freies Eigenthum, und die Löschung der Kautionen beantragt.

Es werden demnach Paul Vogel oder dessen allenfallsige Leibeserben anmit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an gerechnet um so gewisser dahier zu melden, als außerdem nach Antrag seiner Verwandten weiter verfügt werden wird.

Uffenheim den 16. August 1860.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

Herzog.

Der königl Einzelnrichter:

Krieg.

G.-N 8089. Six.

4341. **Bekanntmachung.**

Wankmüller gegen Rudhart pct. deb.

Da bei der ersten Versteigerung der dem Müllermeister Rudhart in diesem Betreffe gepfändeten 560 Zentner Heu ein Angebot nicht gelegt worden ist, so wird zur nochmaligen Versteigerung dieser Futtervorräthe Termin auf

Montag den 27 Aug. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

in Liebenthann angesetzt.

Der Zuschlag erfolgt dieses Mal ohne Rücksicht auf den zu 420 fl. angenommenen Werth dieses Heues.

Obergünzburg den 14. August 1860.

Königl. Landgericht Obergünzburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1838/I. **Rösch.**

4325. **Edictalcitation.**

Reiter gegen Schneider pct. pat. et aliment.

Der kgl. Advokat Hertl von Pfaffenhofen hat als Offizialanwalt der ledigen Anna Maria Reiter von Grießheim und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Namens Martin gegen den Dienstknecht Jakob Schneider von Margarethenthan Klage wegen Vaterschaft und Alimenten erhoben, und wird zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre Tagesfahrt auf

Samstag den 29. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Parteien bei Meldung des Kostenersatzes vorgeladen werden.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiezu gemäß G.-O. Kap. V §. 3 ediktaliter mit dem Beifügen geladen, daß das Duplikat der Klage vom 4. d. M. in diesgerichtlicher Registratur in Empfang genommen werden könne, und daß er bis zum oder am Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen habe, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt erachtet würden.

Mainburg den 11. August 1860.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 4777. **Wagner.**

4346. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungsansprüche an den ledigen Dienstknecht Johann Ebenhack von Unterzaunsbach, welcher nach Nordamerika reisen will, sind bis

Mittwoch den 29. August 1860,
Mittags 12 Uhr,

dahier bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Gräfenberg den 15. August 1860.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.7731. **v. Holzschuher.**

4329. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers werden folgende in der Steuergemeinde Langensendelbach liegende Grund-Objekte:

a) Pl.-Nr. 91ab und 88 Wohnhaus mit Stall, Hofraum und Gemeinderecht, 10 Dezim., werth 510 fl.,

b) Pl.-Nr. 87 u. 89 5 Dezim. halbe Scheune und Hofraum, werth 250 fl.,

c) Pl.-Nr. 596 2,59 Tagw. der Mönchbergsacker, werth 225 fl.,

d) Pl.-Nr. 597 0,90 Tagw. Feld der Ermersgarten, werth 80 fl.,

e) Pl.-Nr. 599 0,64 Tgw. Feld der nasse Acker, werth 60 fl.,

f) Pl.-Nr. 601 47 Dez. das untere Gärtlein, werth 50 fl.,

g) Pl.-Nr. 583 1,05 Tgw. der Schwalbenacker, werth 60 fl.,

h) Pl.-Nr. 1625½ u. 1626½ 1,16 Tagw. Feld in der Wiese in der Au, w 475 fl., am

Montag den 1. Okt. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Langensendelbach durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und erfolgt der Zuschlag, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht ist.

Forchheim den 16. August 1860.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N.5184. **Geiger.**

4054.(3b) **Bekanntmachung.**

Schwemmer gegen Wölfling pct. pat. et aliment.

In Sachen Schwemmer gegen Wölfling pct. pat. et alim. hat Konrad Wölfling, Wagnergeselle von Eitersdorf, dessen Aufenthalt unbekannt ist, den ihm durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 18. April lfd. Js. auferlegten Hauptеid zu schwören. Hiezu steht auf

Freitag den 28. Sept. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

hierorts Termin an, wobei Konrad Wölfling bei Vermeidung der Annahme der Eidesverweigerung zu erscheinen hat.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls die später an ihn ergehenden Dekrete lediglich durch den Gerichtsdiener an die Gerichtstafel geheftet, und so als gehörig insinuirt erachtet würden.

Ingolstadt den 26. Juli 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-N.12025. **v. Grundner.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

eitag. **Nr. 202.** 24. August 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Aug. 19.	+3,9 L.	+1,5 L.	+0,6 L.	+2,8 L.	+3,1 L.	+2,6 L.	—	+4,7 L.	—	—		[illegible] St. über (+)
20.	+4,5	+1,7	+1,0	+2,7	+3,7	+2,6	—	+4,0	+4,0 L.	—	+7,3 L.	od. unter (—) d.
21.	+2,0	—0,7	+1,4	+2,4	+3,2	+2,8	—	+2,1	+2,2	—	—	Mittel, in Par. L.
Aug. 19.	+14,4 Gr.	+12,4 Gr.	+11,3 Gr.	+11,4 Gr.	+13,4 Gr	+18,8 Gr.	—	+17,8 Gr.	—	—	—	Temp. der freien
20.	+14,2	+10,5	+13,4	+12,0	+14,2	+17,5	—	+13,2	+16,1 Gr.	—	+12,2 Gr.	Luft nach Réaum.
21.	+14,0	+11,9	+10,6	+11,5	+14,9	+16,2	—	+15,6	+16,8	—	—	
Aug. 19.	W. bedeckt	S. bewölkt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	NO. heiter	NO. Dünste	—	W heiter	—	—	—	Wind und Witterung.
20	— bewölkt	SW. bedeckt	SW. Regen	S. bedeckt	N. wolkig	— dunstig	—	O. wolkig	NO. Dünste	—	S. bewölkt	
21.	S. bedeckt	W. bedeckt	SW. bedeckt	SW. bewölkt	NO. Nebel	NW. wolkig	—	S. wolkig	N. wolkig	—	—	

Uebersicht.

Rückblick auf den Aufenthalt zu Wien. — Von Gothenburg zum Trollhättan. [Fortsetzung.]

Politische Nachrichten.

Rückblick auf den Aufenthalt zu Wien.

F. W. „Die schönen Tage zu Aranjuez sind vorüber" und heimgekehrt aus Wien's gastlichen Mauern ist die Schaar der Münchener Gäste zu ihren gewohnten Berufskreisen. Sie alle haben die freundlichsten Erinnerungen an ihren dortigen Aufenthalt mitheimgebracht, und das Gefühl des aufrichtigsten und wärmsten Dankes für die aus brüderlichem Herzen gespendete Gastfreundschaft. Der Wiener Gemeinderath, an der Spitze die beiden Bürgermeister, sind in jeder Richtung unseren Erwartungen und Wünschen freundlichst entgegengekommen, namentlich haben ihre bereitwilligem und ausführlichen Mittheilungen über das Wesen der Gemeindeverwaltung Wien's unsern Magistratsmitgliedern manche sehr schätzenswerthe Aufschlüsse ertheilt. Der Hr. Bürgermeister v. Seiller hat namentlich über die Resultate der in Oesterreich eingeführten Gewerbefreiheit seine Erfahrungen gemacht, und theilt denselben gemäß die Angst vor einer Uebersetzung der Gewerbe nicht, die Manche in hohem Grade befürchten. So seien z. B. die Barbierergehülfen die ersten gewesen, die sämmtlich eigene Geschäfte begründen wollten, und ihre bisherigen Principale verließen. Doch konnten sie, als sie ihr Patent hatten, zum Theile aus Mangel an Credit nicht einmal eine Barbierstube miethen, theils waren sie außer Stande, das angefangene Geschäft aus Mangel an Kundschaft oder eines hinreichenden Betriebscapitales fortzusetzen, endlich konnten so manche mit der selbstständigen Verwaltung einer größeren Geldeinnahme nicht zu rechte kommen — nach kurzer Zeit waren die meisten wieder sehr froh, wenn ihre früheren Principale sich ihrer wieder annahmen. Unsere Magistratsmitglieder nahmen Einsicht von allen magistratischen Gebäuden in Wien, von dem Feuerlöschwesen, der Fleischbank, dem Markt- und Pflasterungswesen, und so mancher andern gemeinnützigen Anstalt. Auf jeden Fall sind sie mit vielen Erfahrungen bereichert zurückgekehrt, welche nun unserm Gemeindewesen zu Gute kommen dürften.

Es war natürlich und liegt sehr nahe, daß bei solchen Betrachtungen auch Vergleiche angestellt wurden, die nicht immer zum Nachtheile unserer Stadt und ihrer Einrichtungen ausfielen, und daß namentlich in architektonischen und baupolizeilichen Beziehungen, wie in der Richtung eines geläuterten Geschmackes unsere Gebäude, insoferne sie nicht noch aus Münchens früherer Vorzeit stammen, sich mit allen Bauten der besichtigten Städte messen können. Außer dem hohen Stephansdome, der gegenwärtig einer Restauration unterworfen wird, und dessen herrliche Gothik, namentlich die meisterhaft gedachte Kanzel und die schönen Reliefs außer der Kirche, durch arge Verstümmelungen viel gelitten hat, hat Wien nur wenig Interessantes aus dem 15.—17. Jahrhunderte aufzuweisen, nur die Bauten aus dem 18. und dem Beginne des 19. Jahrhunderts im Style unserer Promenade-, Branners- und Theatinerstraße sind in Unzahl vorherrschend, nicht immer reich ornamentirt. Einen gleichen Charakter im Style Schleißheims und Nymphenburgs tragen auch alle Paläste und kaiserlichen Schlösser, mehr oder minder luxuriös erbaut. Im Allgemeinen macht Wien den Eindruck einer wohlbehäbigen, deutschen Residenzstadt, welcher das großstädtische Leben und Treiben einen für uns ungewohnten Reiz verleiht.

So groß aber, glauben wir, ist die Differenz zwischen Wien und München doch nicht, daß der Correspondent der „Presse" das letztere für so verödet hält, daß er in der Ludwigsstraße nichts als ein Ochsenfuhrwerk, und bei der Glyptothek nur weidende Kühe entdecken konnte. Ueberhaupt hat es keinen guten Eindruck gemacht, daß einer dieser Herren Journalisten so undelicat war, den Tag nach dem herrlichen Augartenfeste schon zu verkünden, wie theuer das Couvert dortselbst der Stadtgemeinde zu stehen kam. Nicht minder unangenehm berührten die, allerdings in allen Reisehandbüchern warnend gerügten Uebervortheilungen und Prellereien der Kellner und Fiaker, und selbst mancher Bahncassiere. Ein wahres Plünderungssystem erwartet den Fremden, dem er sich auch mit der größten Vorsicht nicht immer entziehen kann, und wir Alle haben in dieser Richtung die vortrefflichen Einrichtungen unserer Residenz auf's Neue schätzen gelernt. Rechnen wir hiezu noch die große Theuerung aller Lebensfahrnisse, die gegenwärtigen Münzverhältnisse, sowie die unausbleiblichen Schattenseiten der großen Weltstädte, so sehnt man sich durchaus nicht mehr nach diesen Segnungen derselben, und ist hoch zufrieden mit seinen, wenn auch in Manchem noch zu verbessernden, jedoch einfachen und glücklichen politischen wie bürgerlichen Lebensverhältnissen.

Sind wir Münchener in Bezug auf Kunstgenüsse sehr verwöhnt, oder war es wirklich so — die Theater haben nicht befriedigt. Mit Ausnahme weniger erster Kräfte war das darstellende Personal nur mittelmäßig, ja öfters unter diesem Niveau; das Orchester wird auch von keinem Lachner dirigirt, die ordnende taktvolle Hand unserer Regisseure ward vermißt, unser genialer Franz Seitz und unsere Decorationsmaler hätten in Wien noch ein großes Feld der Urbarmachung. Wir haben vernommen, daß die in München anwesenden Wiener Alles dieß selbst gefühlt haben, sonst würden wir in diesen unseren Betrachtungen nicht Worte des Tadels oder einer Kritik eingeflochten haben.

Wir erinnern uns viel lieber der herrlichen Sammlungen, die uns die Liberalität und Gastfreundschaft der Wiener Militär- und Civilbehörden zu freier Besichtigung öffnete, des von Sickardsburg und van der Nüll erbauten kaiserlichen Arsenals, (einer kleinen Stadt und Festung für sich, deren reiche, dem Zwecke angemessene architektonische Bauart, sowie die Großartigkeit seiner Werkstätten, den Blick des Kenners entzückte), der herrlichen Gemäldegalerie im Belvedere, der unschätzbaren Ambrasersammlung, des brillanten Westbahnhofes, sowie der Börse, des Josephinums, der Münze, der kaiserlichen Schatzkammer, vor deren ehrwürdigen Schätzen aus Carls des Großen Zeit man gerne sein Knie beugt, und auch der wohlthuenden Erquickung, die uns nach des Tages Hitze die famosen Bäder, das Sophien- und Diana-Bad, an denen sich München noch spiegeln dürfte, gewährten.

Wir erinnern uns mit Freude und Dankbarkeit der chevaleresken Artigkeit, mit der bei Gelegenheit der großen Parade auf dem Josephstädter Glacis zu Ehren des allerhöchsten Geburtsfestes des Kaisers die Münchner Gäste zum Eintritt in die Front der die Parade abnehmenden Erzherzoge und der Generalität eingeladen wurden, wir erinnern uns der Artigkeit, mit welcher uns auch in Ausnahmsfällen Sammlungen geöffnet wurden. Vergessen haben wir auch nicht der guten und freundlichen Bewirthung

bei Paul Kerber „zur Linde“ in der Stadt, und in der Restauration des Südbahnhofes.

Manche, namentlich unsere Architekten, haben einen Tag der äußerst interessanten Besichtigung des Semmering gewidmet, deren Eindruck auch der Umstand nicht zu trüben vermochte, daß die Verwaltung der Südbahn an ihre Reisenden die (an diesem Tage auch in Ausführung gebrachte) Zumuthung stellt, daß man seinen innegehabten guten Sitz in den Wagen zu verlassen habe, um einem Zuge von auf dem Schube transportirter Arrestanten Platz machen zu müssen, ohne daß ein weiterer Sitz mehr angewiesen worden wäre! — Einige Münchner besuchten Ofen und Pesth, andere fuhren um einen Tag früher zurück, um Linz oder Salzburg zu besichtigen.

Ueber den Bau dieser verschiedenen Bahnen selbst ward nur **eine** Stimme des Lobes vernommen. Das auf unsern Bahnen so häufig vorkommende Schütteln und Stoßen fand gar nie statt, selbst nicht auf der schwierigen Semmeringbahn. Große Tafeln an den Bahn-Cassen, wie an den in den Bahnhallen errichteten Gepäcktischen, worauf die verschiedenen Stationen, an welchen Gepäck aufgegeben werden konnte und worden war, verzeichnet waren, vermieden alle unnöthigen Anfragen, alles Gedränge und Verwirrungen; — die mit beleuchteten Papier-Laternen, worauf die Gasthofsnamen standen, versehenen Lohndiener in dem Wartsale erleichterten bei Ankunft des Nachtzuges den Reisenden die augenblickliche Orientirung; die Existenz eines Abortes bei den als Salonwägen eingerichteten Trains erwies sich, namentlich bei Schnellzügen, als sehr praktisch. Dagegen überschüttet die Construction oder das Feuerungsmaterial der österr. Locomotive die Reisenden mit einer steten Wolke belästigenden Kohlenstaubes; wir konnten unsere so praktischen Locomotivremisen nicht überall bemerken und ließen manche Bahncassiere viel zu wünschen übrig. (In dieser Beziehung ist Frankreich vorzüglich.) — Doch überwogen die Annehmlichkeiten der Reise alle diese kleinen Anstände, und haben wir diese im Fluge geschöpften Beobachtungen nur zur allenfallsigen Berücksichtigung ausführbarer Verbesserungen angeführt, für die ein reisendes Publicum seiner Zeit uns dankbar sein wird.

Wir Alle aber kehrten heim mit dem Bewußtsein, eine Reihe von angenehmen Tagen verlebt zu haben, deren Erinnerung sich doppelt fest einprägen wird, weil uns die Gastfreundschaft der edlen und biederen Bürger Wiens dieselben gewürzt und unvergeßlich gemacht hat. Wünschen wir ihnen und dem „großen, schönen und hoffnungsvollen Oesterreich“ auch in Bälde jenen Segen politischen Friedens, und jene Sicherheit in der Lenkung seines Staatsschiffes, die seine materielle und geistige Entwicklung fördern und seine Größe für alle Zeiten dauernd verbürgen wird.*)

Von Gothenburg zum Trollhättan.

(Fortsetzung.)

Bei Akerström, wo wegen eines kleinen Falles eine Schleuse zu passiren ist, springt der Reisende gewöhnlich an's Land, und läßt sich von einem der Knaben, welche sich hier versammeln und aus dem Ciceronedienst ein ergiebiges Geschäft machen, hinauf zu den Trollhättafällen führen. Nichts weniger als schön ist der Weg, welchen man hier wandelt; das Laubholz und die Fichte, die bisherigen Begleiter der Fahrt, haben diese Höhen der nur spärlich wachsenden Kiefer überlassen, und keine zarte Blume hat sich hier einzubürgern vermocht. Dagegen nimmt der Felsen selbst das höchste Interesse in Anspruch. Diese kolossalen Formen des Granits lassen auf eine gewaltige Eruption der flüssigen Erdmasse schließen, und seine Zusammensetzung verdient die vollste Aufmerksamkeit der Mineralogen. Die regelmäßige Mischung des Korns hört auf; der Quarz, milchweiß, durchscheinend und im höchsten Grade spröde und hart, bildet eine zusammenhängende Masse, und wird durch große Lagen Feldspath und Glimmer unterbrochen. Der ganze Stein besitzt ein fremdartiges wunderbares Ansehen.

Doch da ist das Thal, durch das die Götha-Elf sich donnernd herabstürzt; da ist Trollhättan mit seinen Fällen!

Wir treten auf eine hohe, vorspringende Klippe, von welcher man sämmtliche Fälle mit Einem Male übersieht.

Welch' ein Anblick!

Das Flußthal ist durch mächtige, zum Theil seltsam geformte Felsen eingeengt. Drüben, am westlichen Ufer, erhebt sich eine mit Fichten dicht bewachsene, aus Granit bestehende Anhöhe, welche der Scene als eine ernste, düstere Decoration dient. Oben auf dem Puncte, wo das Wasser durch unwiderstehlichen Druck der andrängenden Massen zum Sturze in die Tiefe ansetzt, sind auf trotzigem Felsen lebhaft arbeitende Sägemühlen erbaut. Zwischen ihnen hindurch wälzt sich schäumend die zusammengedrängte Wassermasse hinab, stößt auf den Widerstand des nie wankenden Granits, springt in Millionen Tropfen von ihm ab, stürzt sich wüthend in großen Bogen tiefer hinab, um von Neuem an unsichtbaren Blöcken zu zerschellen. So wiederholt sich dieses seltsame, grausige Schauspiel unzählige Male, bis jeder Tropfen, von Millionen anderer verfolgt, in rasender Schnelligkeit die 112 Fuß hinuntergestürzt ist, um welche die Götha-Elf sich hier senkt.

25000 Schritt legt der Fluß auf diese Weise zurück, bis er wieder in der gewohnten, ruhigen Bahn sich fortbewegen kann, eine bedeutende Länge, welche, obwohl sie den Fällen das Ansehen nur geringer Höhe gibt, doch einen großartigen, der Berühmtheit der Fälle durchaus entsprechenden Eindruck insbesondere dadurch hervorruft, daß das Auge auf jedem Puncte der langen Strecke einem neuen Schauspiele begegnet und so in der mannigfachsten Weise beschäftigt wird.

Man hat berechnet, daß die Götha-Elf, dem Wenersee, dem er als Abfluß dient, und der aus vierundzwanzig größeren und kleineren Seen gespeißt wird, durchschnittlich 400 Cubikklafter Wasser in der Secunde entführt, und man möge sich hieraus eine Vorstellung von der Gewalt machen, mit welcher diese in das enge Flußbett zusammengedrängte Wassermasse die Fälle passirt.

Doch betrachten wir uns die Fälle nun auch in der Nähe.

Die obersten werden Gallöfälle genannt. Durch sie stürzt sich die Elf zu beiden Seiten der Insel Gallö hinab. An diese schließt sich der größte der Fälle, der Toppöfall, an. Aus ihm erhebt sich die kleine Felseninsel Toppö, welche, früher unzugänglich, jetzt durch eine eiserne Brücke mit dem östlichen Ufer verbunden ist. Von diesem nackten Felsen schaut man hinab in das Getöse des Elements, sieht, wie gierig die schäumenden, in zügelloser Wuth hinabrollenden Massen sich bekämpfen, emporschleudern, verschlingen, oder in ungeahnte Tiefen hinabgedrückt werden; man wird erschüttert von dem betäubenden Geräusche, welches dieses Schauspiel begleitet, und man wendet sich erschrocken ab bei dem Gedanken, daß ein lebendes Wesen von diesem urgewaltigen Strome erfaßt, mit fortgerissen und für immer verschlungen, oder an den dem Wasser sich entgegenstemmenden Klippen in zahllose Trümmer zermalmt werden könnte. (Schl. f.)

Politische Nachrichten.

Bamberg, 19. August. Gestern Mittag trafen die hochwürdigsten Bischöfe von Würzburg und Speyer dahier ein und reisten heute in Begleitung Sr. Exc. des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Michael nach Eichstädt.

Pilsen, 16. August. Die Ablösungsverhandlungen der Pilsener-bayerischen Bahn rücken dem Gebiet unserer Stadt immer näher, und schon sollen dieselben für das Gebiet der Commune Pilsen in nächster Aussicht stehen. Eben so gut haben die Erdarbeiten einen so günstigen Fortgang genommen, daß vor einigen Tagen die Schubkarren und Geräthschaften bereits nach Choteschau gestellt worden sind. Diese Andeutungen mögen genügen, um die falschen Gerüchte abermaliger Hinausschiebung der Bahnarbeiten auf Null zu reduciren. (Bohemia.)

⊙ **Turin**, 20. August. Die liberalen Blätter erheben einen großen Jubel über die Unterzeichnungen für das neue Anlehen. Nach der officiellen Zeitung beträgt die Rente der unterzeichneten Gesammtsumme 27,594,240 Lire. Auf Turin treffen hievon 16,545,750, auf Mailand 7,367,840, auf Genua 1,733,840, auf Florenz und Livorno 1,165,670 Lire u. s. w. Die Journale geben zu verstehen, daß dieses überraschende Resultat, das eine acht bis neunmal höhere Summe, als die ursprünglich gesuchte nachweist, ein schlagender Beweis des Vertrauens in die Regierung und ein Zeichen der Billigung ihrer Politik sei. Frage man aber die Bankhäuser, welche die einzigen Subscribenten sind, und man wird hören, ob ihre Unterschrift „Italien“ bedeutet. Wir wollen uns nicht in viele Erläuterungen einlassen, weil sie Laien in Finanz-Geschäften doch nicht verständlich wären, sondern uns damit begnügen, die folgenden Betrachtungen des „Bolletino del Commercio“ hier folgen zu lassen. „Es ist nicht nöthig zu sagen, daß die Anleihe schon vom ersten Tage an gedeckt war. Die Sache war bereits zwischen dem Finanz-Ministerium und den Bankhäusern ausgemacht. Daher kam es, daß im Anfange die Unterzeichnungen auch dieses Mal nur theilweise und unvollkommen geschahen. Während die Regierung die Anleihe zu 80.50, eröffnete, kündigten Privathäuser an, daß sie Beitrittserklärungen zu 79.75 und 79.65 annehmen würden. Einige, welche schon viele Unterschriften hatten, die aber noch nicht die Summe von 500,000 Lire Renten erreichte, welche erforderlich war, um Anspruch auf 1 Proc. Provision machen zu können, gingen selbst, um diese Summe voll zu machen, auf 79.50 zurück. Auf solche Weise hatte man den Vortheil von 1 Proc. und dieser Umstand mußte auf die kleinen directen Subscriptionen wesentlichen Einfluß ausüben. Die ganze Politik, welche also bei dieser Subscription ins Spiel kam, war die der Bankiere, d. h. der Gewinn.

△ **Turin**, 21. Aug. Farini, der Minister des Innern, erließ folgendes Circular hinsichtlich der Bildung von Freicorps der Nationalgarde an die Gouverneure und Generalintendanten des Staates: „Turin, 20. Aug. 1860. Im Circular vom 18. d. Mts. erklärte der unterzeichnete Minister, daß es die Absicht der Regierung des Königs sei, eine Bildung von Freicorps der Nationalgarde innerhalb der vom Gesetze bestimmten Grenzen vorzubereiten. Um nun diesen Plan zur Ausführung zu bringen, ladet der Unterzeichnete die Herren Gouverneure und Generalintendanten ein, mit aller Sorgfalt die bezüglichen Anordnungen zu treffen, damit auf jedem Regierungs- und Kreisbüreau die Inscriptionslisten für Freiwillige aufgelegt

*) In unserm Berichte über das Fest im Augarten hat sich in der Eile des Abdruckes durch einen sinnstörenden Fehler eine unrichtige Satzstellung gebildet, die unsere Leser wohl selbst verbessert haben werden.

werden nach Vorschrift des Gesetzes vom 27. Febr. 1859 und dem bezüglichen durch kgl. Decret vom 6. März desselben Jahres bestätigten Reglement. Es muß daher wohl überwacht werden, daß in jeder Gemeinde schnellstens das im Art. 22 desselben Reglements vorgeschriebene Manifest von den Ortsvorständen veröffentlicht werde, in dem die zu einer gültigen Einschreibung unerläßlichen Bedingungen angedeutet sind, namentlich jene, daß die Freiwilligen nicht jünger als 18 und nicht älter als 35 Jahr und auf keine Weise an den Militärdienst gebunden sein dürfen. Die Inscriptionen, mit dem 1. Sept. begonnen, werden nicht über Mitte Octobers hinausreichen und die Gouverneure und Intendanten werden dafür sorgen, daß jede Woche die Verzeichnisse der eingeschriebenen Freiwilligen jeder Provinz eingesandt werden und zwar in doppelten Exemplaren, eines an unser Ministerium und das andere an das Inspectionsbüreau, das in Verabredung mit dem Kriegsminister, der zugleich die Besorgung der nöthigen Subsidien zur Bewaffnung und Bekleidung übernimmt, bestimmt werden wird. Der Unterzeichnete empfiehlt endlich eine fleißige und wirksame Mitwirkung der Herren Provinzverwalter, indem die hochherzige Jugend durch zahlreiches Einschreiben in die Körper der Freiwilligen, bestimmt zur Unterstützung des nationalen Heeres, mitwirkt am Wachsthume der Städte, des Schutzes und der Größe des Vaterlandes. Der Minister Farini."

Was die Landungsversuche von Sicilien aus betrifft, so schienen sie auf größere Schwierigkeiten zu stoßen, als man gewöhnlich anzunehmen scheint. Nachstehend berichten wir über einen solchen nach dem sicilianischen Correspondenten der Times. Derselbe schreibt: „Am 8. Aug. erhielten die Divisionen Cosenz und Sacchi Befehl, an die Meerenge zu marschiren. Am Abend kam die Ordre, und schon um 11 Uhr Nachts standen sie zur Einschiffung bereit. Die in Messina einquartirte zweite Brigade der Division Türr sollte bei Morgengrauen im Dorfe Dace angelangt sein, so daß etwa 10,000 Mann, ausschließlich der Artillerie, nach dem Faro commandirt waren. Es handelte sich offenbar um einen Landungsplan. Garibaldi zog es vor, nicht gerade auf Neapel loszugehen, sondern erst kleinere Abtheilungen nach Calabrien zu werfen, damit die Calabresen am Zuge gegen die Hauptstadt Theil nehmen können. Nun giebt es zwischen Torre di Cavallo und Punta di Pezzo einen drei englische Meilen langen Uferstrich, wo eine Landung bewerkstelligt werden kann. Torre di Cavallo ist der nächste Punct, fällt aber gegen die See als unnahbar steiler Felsen ab, und ist gegen die Landseite hin befestigt. Südlich davon liegt das Fort Fiumara. Beide zusammen beherrschen den Landungsplatz, und beide zusammen haben vielleicht nicht viel über 200 Mann Besatzung. Es handelte sich nur noch darum, ob Fort Fiumara oder das weiter abwärts gelegene Fort Scylla angegriffen werden solle.

„Letzteres — so lauteten die Berichte — hatte blos 30 Mann Besatzung. Um darüber Gewißheit zu erlangen, wurde Major Missori von den Guiden verkleidet herübergeschickt. Er landete wohlbehalten, blieb zwei Tage drüben und kam glücklich zurück — ein Wagestück, das sehr merkwürdig scheinen würde, wenn es in dieser neapolitanischen Affaire überhaupt noch etwas Merkwürdiges gäbe. Genug, er sah sich drüben genau um, fand, daß die Besatzung bis auf 120 Mann verstärkt worden war, und daß diese auf ihrer Hut ist. Trotzdem sprach er sich für einen Angriff auf das genannte Fort aus. 100 Mann sollten nach einander als Landleute verkleidet hinübergeschafft werden und die Besatzung zu überrumpeln versuchen. Der Plan war schon halb festgestellt, da entschied sich Garibaldi aus überwiegenden Gründen zum Angriff auf Fort Fiumara, und Major Missori wurde mit der Ausführung betraut. Er erhielt dazu 40 Guiden, lauter ausgewählte junge Leute, 100 Mann von der Brigade Sacchi und noch andere 50 Mann von verschiedenen Corps. Drei Kanonenschüsse sollten als Signal dienen, wenn der Streich gelungen war. Mittlerweile sollte die Division Cosenz, etwa 2000 Mann stark, auf den Dampfern und übrigen Booten bereit sein, zu folgen, so wie das Fort genommen war. Alles ließ sich günstig an, die Nacht war stille und dunkel, eine halbe Stunde lang waren die Abenteurer schon auf dem Wasser und noch hörte man keinen Laut; da glaubte Alles, der Streich sei vollführt; aber plötzlich donnerten Kannoenschüsse, dann knatterten ein paar Flinten, und eine halbe Stunde später kamen die ausgesandten Boote alle zurück. Sie hatten die Leute glücklich ans Land gesetzt, aber kaum war dies geschehen, so entstand Lärm im Fort, und die Boote mußten sich rasch auf den Rückweg begeben. Den Rest der Nacht verbrachten wir in banger Erwartung, aber drüben blieb Alles stille, und wir hatten keine Ahnung, was aus den Gelandeten geworden war. Der anbrechende Tag brachte keine weitere Aufklärung, wir sahen nur vermittelst unserer Fernröhre, daß die Besatzung in Bewegung war, und begaben uns schließlich sehr ermattet und abgespannt zur Ruhe."

Turin, 23. Aug. (Opinione.) **Neapel**, 22. Aug. Garibaldi landete mit 8000 Mann. Calabrien insurgirt. Garibaldi hat Reggio genommen. Die Neapolitaner stehen concentrirt bei Montebeme. (T. D. d. A. Z.)

Paris, 23. Aug. **Moniteur.** Decret. Getreide und Mehl, eingeführt zu Land oder von Franzosen auf fremden Schiffen, bezahlen Minimalzollsatz. Schiffe befreit von Tonnengebühr bis September 1861. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4355. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des pensionirten Gendarmen Johann Georg Meyer von Lehrberg betreffend.

Alle Diejenigen, welche an vorstehende Verlassenschaft Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato und längstens bis

Samstag den 29. Sept. 1860

bei dem unterfertigten k. Landgericht anzumelden, widrigenfalls dieselben bei der seinerzeitigen Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Ansbach den 18. August 1860.

Königliches Landgericht Ansbach als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
v. Aufin.

C.-Nr.4955. **Köppel**, k. Assessor.

4289. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Montag den 17. Sept. 1860, Vormittags 9 Uhr,

dahier im Landgerichtsgebäude mehrfache Mobilien, als: 1 Klavier, mehrere Betten, Kanapee's, Kommode, Tische, Uhren, Gewehre, Spezereiwaaren, Leinwand, 30 Fuder in Eisen gebundene Fässer, Kalter rc. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Volkach den 14. August 1860.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 7072. **Ammersbacher.**

4344. **Bekanntmachung.**

Der ledigen Dienstmagd Anna Beßner von hier ist am 10. ds. Mts auf ihrer Reise von Bayreuth hieher, und zwar im Bahnhofe zu Bamberg, deren Dienstbotenbuch abhanden gekommen, was zur Verhütung eines allenfalls mit demselben zu verübenden Mißbrauchs hiemit bekannt gegeben wird.

Altdorf den 20. August 1860.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:

C.-N.8202. **Zink.**

3450.(6b) **Bekanntmachung.**

Johann Schreitmüller von Sammenheim, geboren den 20. November 1793, wird seit dem Jahre 1813 vermißt.

An ihn sowie an seine allenfallsige Descendenz ergeht die Ladung, sich um so gewisser

binnen 9 Monaten

dahier zu legitimiren, als er sonst für verschollen und ohne eheliche Descendenz gestorben erklärt, und sein Vermögen zu 150 fl. an seine Schwester hinausgegeben werden wird.

Heidenheim den 30. Juni 1860.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der königliche Landrichter:
Stahl.

C.-N.4661. c. Treu.

4365. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Inwohnerin Magdalena Grillhäsel von Indenhof betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Rücklaß der rubr. Erblasserin sind bis

Montag den 24. Sept. 1860

dahier um so gewisser anzumelden, als auf spätere Anmeldungen bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Am 18. August 1860.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 6617. **Fink.**

4361. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Illertissen.

Nachdem Augustin Heinrich, geboren zu Bellenberg am 13. Jänner 1790, als Soldat des k. b. 4. Chevaulegers-Regiments seit dem russischen Feldzuge vermißt, ungeachtet der dießseitigen Aufforderung vom 12. Mai d Js. sich weder selbst noch eine rechtmäßige Descendenz desselben gemeldet hat, so wird er nunmehr dem angedrohten Rechtsnachtheile zufolge für todt erklärt und dessen in 586 fl. bestandenes Vermögen seinen nächsten Verwandten nunmehr ohne Caution verabfolgt, resp. die hierwegen bisher bestellte hypothekarische Caution gelöscht.

Illertissen, den 18. August 1860.

Der königliche Landrichter:

C.-N.5113/I. **Lautenschlager.**

3166.(3c) **Bekanntmachung.**

Kuratel über den Bauern Johann Frank von Rasch betr.

Der Bauer Johann Frank, vulgo Fröschbauer von Rasch, hat sich unterm Heutigen dahier freiwillig unter Kuratel begeben, und wurde seinem Antrage zufolge der Gutsbesitzer Johann Christoph Rerreter von Rasch als Kurator verpflichtet, was hiemit unter dem Anfügen öffentlich bekannt gegeben wird, daß Johann Frank fortan lästige Verträge mit rechtlicher Wirkung ohne Zustimmung seines Kurators abzuschließen außer Lage ist.

Altdorf den 15. Juni 1860.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:
Zink.

C.-N.4538/II. **Maier**, k. Assessor.

4345. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Schmidbauers Jakob Brems von Walting betr.

In der Verlassenschaftssache des Bauers Jakob Brems von Walting wird auf vormundschaftlichen Antrag zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten Immobilien um das Meistgebot, nämlich:

I. In der St.-Gmde. Walting.

1) der Schmidbauernhof, bestehend aus:

Gebäude Hs.-Nr. 29 mit 0,18 Dez.
Acker „ 41,46 „
Gärten „ 0,10 „
Wiesen „ 9,53 „
Oedungen „ 1,20 „
Waldungen „ 137,21 „

in Summa 189 Tgw. 68 Dez.

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil.

2) Das Fischergut Hs.-Nr. 9, bestehend aus:

Gebäuden mit 0,09 Dez.
Garten „ 0,15 „
Acker „ 0,09 „
Wiese „ 1,45 „
Waldung „ 8,74 „
Oedung „ 0,08 „

in Summa 10 Tgw. 60 Dez.

Fischrecht in der Altmühle Pl.-Nro. 710 $^{1}/_{3}$, 769 $^{1}/_{3}$, 769 $^{1}/_{6}$, 769 $^{1}/_{7}$, 769 $^{1}/_{9}$, 769 $^{1}/_{10}$, 769 $^{1}/_{12}$, 769 $^{1}/_{16}$.

3) Das sogenannte Muckenthalerlehen, u. zwar:

Acker mit 3,15 Dez.
Waldung „ 5,56 „
Oedungen „ 5,70 „

in Summa 14 Tgw. 41 Dez.

4) Walzende Grundstücke, und zwar:

Kat. Lit. D.

Aecker mit 8,02 Dez.
Wiesen „ 1,58 „
Oedung „ 0,66 „

in Summa 10 Tgw. 26 Dez.

Kat. Lit. E.

Stadel und Hofraum zu 0,08 Dez.
Grasgarten „ 0,14 „

in Summa 0 Tgw. 22 Dez.

Kat. Lit. F.

Aecker zu 1 Tgw. 94 Dez.

II. In der St.-Gmde. Pfalzpaint.

Aecker zu 1 Tgw. 25 Dez.

III. In der St.-Gmde. Rieshofen.

Wiesen zu 4 Tgw. 00 Dez.

IV. In der St.-Gmde. Inchingen.

Wiese zu 0 Tgw. 68 Dez.

Termin auf

Dienstag den 18. Sept. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Zuschlag der Genehmigung der Kuratelbehörde vorbehalten bleibt, und daß die nähere Beschreibung der Besitzgegenstände mit ihrer Belastung in der Zwischenzeit bei Gericht eingesehen werden kann.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß allenfallsige Forderungen an den Nachlaß an dem nämlichen Tage

Vormittags 8—10 Uhr,

dahier beim Notariate anzumelden und zu liquidiren sind, widrigenfalls hierauf bei dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werden würde.

Kipfenberg den 11. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

Beck, k. Assessor.

Heigl, k. Assessor.

4353. **Bekanntmachung.**

Stepfer u. Kons. gegen Steinseiler wegen Forderung betr.

Dienstag den 25. Sept. 1860,
Vormittags 9—11 Uhr,

werden im Gemeindehause zu Tüßling nachstehende Immobilien der Alois und Theres Steinseiler'schen Eheleute zu Tüßling:

a) die radizirte Bäckergerechtsame, gewerthet auf 1800 fl.,

b) das Wohnhaus und Oekonomiegebäude, auf 3200 fl. gewerthet, und mit 2500 fl. gegen Brandschaden versichert,

c) die Grundstücke zu 3 Tgw. 86 Dez., gewerthet auf 2019 fl.,

gemäß §. 94 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes zum zweiten Male öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch vorschriftsmäßige Zeugnisse auszuweisen haben, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Auf den genannten Objekten ruhen 6850 fl. Hypothekschulden.

Der nähere Beschrieb des Anwesens kann aus den Akten bei hiesigem Gerichte ersehen werden.

Altötting den 20. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der k. Amtsverweser:

E.-N.5719. **Mösmang.**

4363. **Todeserklärung.**

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Leonhard Waibel von Frauenriedhausen, geboren den 12. November 1787, beziehungsweise dessen eheliche Descendenz, wird hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet sich hierorts um so gewisser zu melden, als außerdem Ersterer für todt erklärt, und sein in 287 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Lauingen den 14. August 1860.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3712/I. **Bausewein.**

4367 **Bekanntmachung.**

Das k. Stiftsrentamt dahier beabsichtigt das seither in der Steuergemeinde Goldbach bezogene Kleinzehentfixum zu jährlich 24 fl. 54 $^{1}/_{4}$ kr. von Martini 1860 ab an die Ablösungskasse des Staates abzutreten.

Forderungen an dieses Grundgefäll aus welchem Grunde immer sind spätestens bis zum

Mittwoch den 26. Sept. 1860

um so gewisser hierorts anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dieselben bei Aushändigung des Entschädigungskapitals an den berechtigten Theil unberücksichtigt bleiben.

Aschaffenburg den 18. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

Kopp, k. Assessor.

Maier, k. Assessor.

E.-N.9450. c. Huth.

4347. **Bekanntmachung.**

Schmidtner Franz von Töging, Verlassenschaft betr.

Der verwittibte Taglöhner Franz Schmidtner von Töging ist am 2. April 1842 kinderlos gestorben, und war der außereheliche Sohn der vor ihm mit Tod abgegangenen ledigen Taglöhnerstochter und Käuflerin A. Maria Schießl von Hemau.

Es ergeht hiemit an die Intestaterben des genannten Franz Schmidtner die Aufforderung, ihre Erbrechte

innerhalb 3 Monaten

a die inser. hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdem die vorhandene Erbschaft an dessen Schwägerin, die ledige Walburga Schießl in Töging, welche dieselbe auf Grund eines außergerichtlichen Vertrages beansprucht, ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Beilngries den 18. August 1860.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4340. **Stadlbauer.**

4366. **Bekanntmachung.**

Sturm Xaver gegen Woderer Georg pet. deb.

In Gemäßheit der Requisition des k. Bezirksgerichts Landshut vom 2/21. Juli lfd. Js. wird das Anwesen des Gastgebers Georg Woderer von Teisbach der Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 an den Meistbietenden unterworfen.

Tagesfahrt hiezu ist auf

Donnerstag den 4. Okt. 1860,
Vormittags 9—12 Uhr,

in Teisbach anberaumt, wo Kaufslustige ihre Angebote zu Protokoll geben können; jedoch wird bemerkt, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Dieses Anwesen, welches am 13. Juni lfd. Js. im Ganzen auf 10,610 fl. geschätzt wurde, und dessen Gebäulichkeiten mit 6090 fl. der Brandversicherung einverleibt sind, besteht aus Wohnhaus mit Bierbrauergerechtigkeit und Wirthschaft, aus zwei Kellern, einem Stadel, einer Fremdenstallung, dann Pferd- u. Kuhstallung, aus Aeckern, Wiesen und Waldung, und hat einen Flächeninhalt von 13 Tgw. 39 Dez.

Die genauere Beschreibung desselben und das Schätzungsprotokoll können in der Zwischenzeit bei Gericht eingesehen werden.

Dingolfing den 13. August 1860.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E. N. 6181/I. **Schuderer.**

4364. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Karl Stegherr von Glött nach Frankfurt a/M. betr.

Der Schreinergeselle Karl Stegherr von Glött will nach Frankfurt a/M. auswandern.

Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben sind daher

binnen 14 Tagen

von heute an dahier bei Strafe des Ausschlusses anzubringen.

Dillingen den 22. August 1860.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6848. **Fürst.**

2309.(3c) **Bekanntmachung.**

Auf dem Gute Nro. 5 des Bauern Joh. Köppel von Tregenau ist für Johann Christoph Schödel von Tregenau ein Vatergut von 636 fl. 20 kr. im Hypothekenbuche eingetragen, welches laut beigebrachter Bescheinigung bezahlt ist.

Da der Aufenthalt des Gläubigers unbekannt ist, so werden derselbe oder seine allenfallsigen Erben aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Kapital

binnen 6 Monaten a dato

dahier persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Hof den 28 April 1860.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

Weidemann.

E.-N.3094. c. Groß.

3972.(3b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Andreas Schneider von Weigenheim, geboren am 3. September 1789, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher Andreas Schneider, seine allenfallsige gesetzliche Nachkommenschaft oder wer sonst liquide Ansprüche auf dessen in beiläufig 2687 fl. bestehendes, dahier kuratelamtlich verwaltetes Vermögen zu machen gedenkt, aufgefordert, sich persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter hierorts

innerhalb 3 Monaten

von heute an zu melden und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Andreas Schneider für todt und einer leiblichen Descendenz entbehrend erklärt, und sein daher deponirtes Kuratelvermögen seinen legitimirten Intestaterben ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Uffenheim den 26. Juli 1860.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

Herzog

E.-N.3095. **Beyer**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 203.** 25. August 1860.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Bei der großen Anzahl von Künstlern, welche in München leben und bei dem ausgezeichneten Ruf, welchen die Münchner Genremalerei auswärts genießt, ist es auffallend, daß die Zahl der tüchtigen Genremaler jährlich kleiner wird und mit sehr wenigen Ausnahmen, keinen rechten Nachwuchs hat, während die Landschaftsmalerei mehr und mehr die productiven Kräfte verschlingt, wenn man aus der steigenden Mehrzahl der ausgestellten Bilder dieses Fachs einen Schluß ziehen darf. Nach den Gründen zu forschen, welche jene Erscheinung erklären, würde hier zu weit führen. Vielleicht mag es sein, daß die Landschaftsmalerei mit mehr Genuß und Abwechslung der Arbeit zugleich größere Sicherheit des Absatzes und höheren Ertrag gewährt. Ein gutes Zeichen aber für die Blüthe der Kunst ist es auf keinen Fall, wenn die Kraft und der Sinn für die Darstellung von bestimmten Charakteren zu Gunsten von lyrischen Stimmungsbildern verschwindet — eine Erscheinung übrigens, der oft besprochenen Thatsache analog, daß die Musik gegen das Drama überwiegt. — Eine Reihe von sehr gelungenen Photographien nach Bildern Bürkel's bewies, daß es vor zwanzig und dreißig Jahren damit noch anders stand. Damals war es die Aufgabe der Genremaler mit frischer Hand in das volle Volksleben hineinzugreifen, und es in seiner Art und Weise, seinen Sitten und Bräuchen, seinen Freuden und Festen zu schildern, während heute meist ein Einfall, eine gesuchte Pointe das Motiv bildet. Bürkel stand darin keineswegs allein, aber die Reihe jener Blätter beweist, wie richtig man damals das Vorbild der Niederländer zu erfassen verstand. Wie auf Teniers Bildern werden uns hier Scenen des Wirthshauslebens, der Hirten und Bauern, Reisenden und Jäger vorgeführt, in allen Darstellungen bleibt ein und dieselbe Aufgabe, der Charakter des bayerischen Hochlands und seiner Bewohner zu schildern — im Gegensatz zu denen der römischen Campagna, welche dem deutschen Künstler ebenfalls ein reiches Material von Beobachtungen und Studien der Sitten und Volkslebens bot. Die Ausstellung der letzten drei Wochen dagegen zeigte kaum ein halbes Dutzend Figurenbilder, doch ließ sich im Vergleich zu jener kleinen Galerie kein bestimmtes solidarisches Ziel mehr erkennen. Pfeiffer's Vogelscheuche im Korn, welche von Buben mit Steinwürfen attakirt wird, war ein mit wirksamer Bravour gemaltes Bild. Die heroische Stellung des Angreifers, welcher kräftig von dem Hintergrund sich abhebt, die lebendige Gruppe des anderen Kameraden, welcher neue Munition sammelt, das Gefährt, dessen kleine Gesellschaft durch den Uebermuth der Bespannung in Unordnung kommt — endlich die höchst komische Vogelscheuche, deren Haupt ein zerbrochenes unaussprechliches Gefäß — alles zusammen war bei der höchst energischen Behandlung der Farbe geeignet, einen malerischen Eindruck zu machen; wiewohl das Motiv kein recht deutliches war. Denn der Zorn der Buben gegen die Vogelscheuche ist nicht recht natürlich, weil das Monstrum doch nicht gegen sie, sondern gegen die Vögel errichtet ist. Correct wäre die freilich nicht neue Pointe gewesen, wenn die Vogelscheuche von Vögeln verspottet würde, oder wenn die Buben ihren Angriff gegen eine für sie bestimmte Warnungstafel oder dergleichen gerichtet hätten. L. Bolz brachte ein anmuthig gedachtes Bild „des Waldhüters Töchterlein“, ein junges Mädchen, welches den Damhirschen, Rehen, Enten und Hühnern ihr Futter bringt. Die Gruppe war gut zusammengestellt und die Thiere nach der Natur studirt. Eine andere im Stoff damit verwandte Idee hatte den Gr. v. Holnstein und einem Bilde veranlaßt. Ein junges Mädchen füttert am offenen Fenster ein Rothkelchen. Auffassung und Ausführung bekunden Fleiß und Uebung. Marée's Scene aus der Schlacht von Roßbach und Adam's Uebergang der Schweizer Truppen über den Bernardino waren seit lange die beiden einzigen mit Anschaulichkeit und Wahrheit gemalten Darstellungen, in welchen der Bezug auf die Geschichte der Gegenwart nicht verkennbar ist.

Von Landschaften nennen wir zuerst eine sehr gelungene Waldparthie — eine charakteristische und schöne Baumgruppe von M. Zimmermann, eine reiche weite Landschaft des Traunthales mit fernen sonnenbeschienenen Gebirgen von Schertel, Scheuchzers Partie aus dem Allgäu excellirte, wie alle seine Landschaften durch Feinheit des Colorits und Zartheit der Behandlung. Bodes Scene im bayerischen Gebirge läßt den Blick in eine sonnige dichtbewachsene Waldstraße fallen; das Bild ist von poetischer Wirkung. Ebert's Waldparthie war in den dichten Baumgruppen, zwischen denen der Blick auf eine freie Wiese fällt, sehr schön componirt, in der Farbe dagegen etwas fahl und gebrochen.

Unter den plastischen Kunstwerken war nur eine Originalarbeit, ein heil. Antonius mit dem Christuskinde auf den Armen, in Marmor gearbeitet von Riedmiller. Die ungefähr 4 Fuß hohe Figur war in der Drapirung der Gewänder von einer noblen Einfachheit und Schönheit. Auch in der Behandlung des Kopfes strebte der Künstler nach geistigem Ausdruck. Eine alte römische Porträtbüste aus dem ersten Jahrhundert nach Christi, kann, obwohl kein Meisterwerk ersten Ranges, doch in der geistigen Behandlung des fleischlosen Gesichts, der feinen Partien über Mund, Nase und Kinn immer noch als ein Muster für die moderne materielle Auffassung gelten.

Die Semmeringbahn.*)

Die Eisenbahn von Wien nach Triest verbindet die Nord- und Ostsee mit dem adriatischen Meere und ist in ihren beiden Abtheilungen: Wien-Laibach mit der Semmeringbahn und Laibach-Triest oder der Karstbahn, seit 1853 vollendet. Wenn die Alpenwege schon an sich sehr schwierig sind, da man nur an wenigen Stellen und unter großen Hindernissen über die Alpenjoche schreiten kann, und deßhalb die Kunststraßen über diese Gebirgsrücken zu den großartigsten Werken der neuern Baukunst gehören, so mußte es noch viel schwieriger sein, eine Eisenbahn über die Thäler, Schluchten, Klippen und Hänge so hoher Gebirge zu führen, sie gegen Wildwasser, Ueberschwemmungen, Bergstürze zu schützen, ihre Steigung zu verringern und doch den Paß zu erreichen, Tunnels zu sprengen und thurmhohe Viaducte zu bauen, deren Bogen wieder auf Bogen ruhen. In der That haben die Eisenbahnen, deren überraschend schnelle Ausdehnung zu einem großen, mitteleuropäischen System zu den gewaltigsten Ergebnissen der gegenwärtigen Entwickelung gehört, lange vor dem kolossalen Labyrinthe der Alpen Halt gemacht, das von Lyon beinahe bis Wien und von München bis nach Mailand reicht. Erst neuerdings hat man zu mehrern Linien auf diesem äußerst schwierigen Boden Plane entworfen und zum Theil in Angriff genommen. Aber die Bahnen über den Alpenpaß des Semmering, der 3138 F. über dem Meeresspiegel liegt, und über den Triestiner Karst, bei welchem ein durchlöchertes, wasserloses, von der Bora beherrschtes, mit schroffen Wänden sich steil nach der Meeresküste senkendes Felsenplateau den Arbeiten entgegenstand, sind ausgeführt, obwohl ihre Ausführbarkeit lange zweifelhaft war. Die ungeheuern Schwierigkeiten, welche unter Beihülfe genialer Baumeister der Ritter von Ghega vorher zu berechnen und zu beseitigen hatte, ehe er die Bahn vollführen konnte, vermag nur der Sachkundige ganz zu beurtheilen.

Beginnen wir mit der Semmeringbahn, die zuerst ausgeführt wurde. Der Semering, Semring, Sömmering) ist ein 12 Meilen langes und 2 — 7 Meilen breites Bergjoch, welches auf der Grenze zwischen Niederösterreich und Steiermark die Urgebirgskette der Alpen mit

---

*) Wir entnehmen diese in jeder Beziehung anziehende und interessante Schilderung dieses großartigsten Meisterwerkes heutiger Wegebaukunst dem so eben erschienenen vorzüglichen Werke von S. Steinhard, „Oesterreich und sein Volk. Bilder und Skizzen. Ein Lesebuch für Jung und Alt. 2 Bde. Leipzig bei Fr. Brandstetter“, und glauben demselben keine bessere Empfehlung geben zu können, als daß wir ein paar Abschnitte daraus unsern Lesern vorführen. Die meisterhaften Schilderungen der herrlichen Lande Oesterreichs sind mit einem kleinen historischen Bilde der berühmtesten Regenten des Kaiserstaates eingeleitet, und werden durch eine vortreffliche auf die einzelnen Naturschilderungen sich beziehende Auswahl von Gedichten angenehm unterbrochen. Die Ausstattung ist elegant.

den nördlichen Kalkalpen verbindet und die östliche Alpenwelt riegelartig verschließt; er ist 4416 Fuß hoch, besteht aus Glimmerschiefer und ist reich an seltenen Pflanzen. Ueber ihn führt der Semmeringpaß, welcher, 3138 Fuß hoch, schon früher von besonderer Wichtigkeit war, weil der hauptsächlichste Verbindungsweg zwischen den österreichischen Erblanden und den jenseits der Alpen gelegenen Provinzen des Kaiserstaates denselben überschreitet. Wahrscheinlich ist der Semmering eine sehr alte Völkerpassage und war vielleicht schon zu den Zeiten der Römer ein Durchgangsthor aus dem binnenländischen Noricum in das norische Donauuferland (Oesterreich) hinüber. Das Hauptthal von Steiermark, das Murthal von Bruck bis Radkersburg, das gewissermassen den Hauptcanal und die vornehmste Pulsader des Landes bildet, geht von Norden nach Süden und sendet einen Zweigcanal, das sogenannte Mürzthal, in der Richtung nach Nordosten aus. Aller Verkehr, welcher in dem genannten steierischen Hauptcanal pulsirt und einen Ausweg nach Norden zur Donau hin suchte, mußte nothwendig im Mürzthale hinaufgehen und über den Semmering hinüber einen Ausweg zu der hier nahe herzutretenden Donauebene suchen. Es gab aus dem Innern von Steiermark weder ein geradläufigeres und bequemeres Thal, als das der Mürz, noch einen niedrigeren Gebirgspaß, als den Semmering. Schon im vierzehnten Jahrhundert baute ein steierischer Herzog für die Reisenden über den Semmering mitten in der Wildniß des Hochgebirges ein Hospiz, aus dem das jetzige stattliche Dorf Spital auf der steierischen (südlichen) Seite des Passes entstanden ist. Die Saumwege, die im Mittelalter hier vorüberführten, und die noch heutigen Tages existiren und als Fußwege benutzt werden, mögen in ziemlich geraden Linien die Alpenschwelle überschritten haben. Später fing man an, den Weg mit Kunst zu pflegen und umzugestalten. Die ersten Spuren einer solchen Pflege mögen sehr alt sein. Eine ordentliche Fahrstraße ließ jedoch erst Kaiser Karl VI., der so viel für öffentliche Bauwerke seiner Monarchie that, ausführen; sie ward 1728 vollendet. Dort, wo sie auf ihrem höchsten Puncte die Grenze von Steiermark überschreitet, errichteten die Stände des Landes ein Denkmal, um dadurch den Dank für die ihrem Lande gewordene Wohlthat auszusprechen. Diese Straße, welche zum Theil noch existirt, nennt man die alte Semmeringstraße. Im Vergleiche mit dem frühern Wege, welcher alljährlich Opfer an Menschenleben und an Gütern kostete, war allerdings durch dieselbe viel gewonnen, doch konnte sie in unserem Jahrhundert den Forderungen, welche die fortgeschrittene Kunst des Straßenbaues an solche Werke macht, nicht mehr genügen, da sie nicht weniger als dreizehn Zoll Neigung hatte, daher auf der steilen, gegen Oesterreich gekehrten Senkung des Berges auf jedes Zugpferd zwei Vorspannpferde erheischte. Sie wurde deßhalb in neuerer Zeit aufgehoben und durch einen andern Straßenzug ersetzt, den man die neue Semmeringstraße nennt. Dieselbe ist 8300 Klafter lang, wovon 5000 Klafter auf die österreichische Seite fallen. Der höchste Punct ist mit der alten Straße gleich, 3138 Fuß über der Meeresfläche. Auf der ganzen Strecke, von Schottwien an bis zur Ausmündung in Steiermark, ist die Straße in sechzig größern und kleinern Krümmungen geführt. Der großen Wendungen zählt man von Schottwien bis auf den Gipfel des Berges sieben, die wahrhaft großartig angelegt sind. In der ganzen Linie mißt die Straße 5° 4' (5 Klafter 4 Fuß) Breite, bei den Krümmungen, je nachdem es nöthig war, 6° 4', auch 7°, bei den großen Wendungen selbst 10°, so daß die Distanz bei denselben von dem Straßenrande an beiden Seiten der Wendung 27° beträgt. Die Steigung der Straße beträgt meist 2¾ — 3 Zoll auf die Currentklafter, ist also so sanft, daß man in einer Kalesche mit 4 Personen zweispännig im Trabe die ganze Straße auf und ab befahren kann. Der wichtigste Theil des Baues ist die sogenannte Mortenbrücke, etwas unterhalb des höchsten Punctes, ein kühnes, Bewunderung erregendes Bauwerk. Die Höhe des Brückenbogens ist 10° 2½', die Spannung des Bogens 12°; schlank und doch kräftig wirft sich die schöne Wölbung über das Geklüfte, als ein herrlicher Sieg der Kunst.

Kaum war jedoch die neue Semmeringstraße 1840 vollendet, als man den Plan zum Bau einer Eisenbahn über den Semmering faßte und 1842 für das damals noch von sehr Vielen für unmöglich gehaltene Unternehmen sich entschied und die Absicht zu dessen Ausführung kundgab. Mit dem Beginn der Arbeiten, der in das Jahr 1843 fällt, entstand zugleich ein heftiger Widerspruch, zum Theil von Bauverständigen, zum Theil von Solchen, die aus nationalen Gründen eine Umgehung der Alpen mittelst einer durch Ungarn zu führenden Bahn befürworteten. Dieser Gegenplan wurde schon wegen des Umwegs verworfen, dann aber, weil das gewerbreiche Steiermark offenbar den Vorzug verdiente, endlich, weil die damaligen Steuerverhältnisse der österreichischen Monarchie für eine außerordentliche Begünstigung Ungarns, das zu den öffentlichen Lasten am geringsten beitrug, am allermindesten sprechen konnten. Von 1843 bis 1848 wurden die Arbeiten in schwachem Maßstabe und mit häufigen Unterbrechungen betrieben, weil man an dem Plane des Baues noch fortwährend verbesserte. Im Jahre 1848 nahmen größere Arbeiten ihren Anfang, bei denen aber der Zweck hauptsächlich der war, dem darbenden Theile der Wiener Bevölkerung eine nährende Quelle zu verschaffen. Der kräftigste Angriff der Arbeiten datirt erst vom Jahre 1850.

Seitdem war das ganze Bauunternehmen in einem so raschen Fortschritt begriffen, daß in der verhältnißmäßig kurzen Zeit bis 1854 eine Bahnstrecke vollendet ward, die wegen der ungeheuern Schwierigkeiten, welche die Bodenverhältnisse darboten, zu den größten und verdienstlichsten Unternehmungen unseres Jahrhunderts gehört, durch die aber auch, mit der 1857 vollendeten Karstbahn, die vollständige Verbindung der Nord- und Ostsee mit dem adriatischen Meere auf dem Schienenwege hergestellt wurde. (Forts. folgt.)

Von Gothenburg zum Trollhättan.

(Schluß.)

An den Toppöfall reiht sich der Stampeströmefall, welcher das Wasser in die drei Höllenfälle und sodann in den untersten Fall, den Flottbergsström, leitet.

Außerdem zweigen sich oben von den Gullöfällen noch einige kleinere Fälle ab, welche geringere Wassermassen durch die dazwischen lagernden Felsen führen. Von diesen verdient der dem östlichen Ufer am nächsten liegende Fall besondere Beachtung dadurch, daß er rauschend durch eine tiefe, nur etwa eine Ruthe breite Felsenspalte geht, die man auf einer schmalen, das Gefühl der Sicherheit nicht sonderlich befestigenden Brücke überschreitet.

So groß das Erstaunen ist, welches die Fälle dem Beschauer entlocken, so lassen einzelne bedeutsame Zeichen in den Felsen doch den unzweifelhaften Schluß ziehen, daß das, was man heut bewundert, nur noch ein Schatten des Stromes ist, welcher früher hier seinen Weg genommen haben muß. Da wird z. B. auf einer Felsenklippe, hoch über den jetzigen Toppöfalle, eine Höhlung gezeigt, welche offenbar durch einen mächtigen Wasserstrom ausgewaschen ist. Dieser Strom ist zunächst senkrecht in den Felsen gegangen, und hat dann seinen Weg plötzlich fast horizontal nach Süden genommen.

Eine andere trichterförmig in den Felsen hineingebohrte runde Höhlung von etwa 2½ Fuß Durchmesser wird an einer Klippe am östlichen Ufer der Elf gezeigt. Sie enthält deutliche Spuren von der Gewalt, mit welcher das Wasser spiralförmig die Bohrung vorgenommen hat. Eine dritte Granitklippe ist vom Strom auf der einen Seite zur tadellos ebenen Fläche abgewaschen — Thatsachen, welche unsere Betrachtung unwillkürlich in die Vorzeit führen, wo ein zum Meere angeschwollener Strom an Stelle der jetzigen Götha-Elf tobend durch die Wildniß gezogen sein und über alle die Felsen, welche die Strecke bis zum Kattegat auszeichnen, seinen schlecht gebahnten Weg genommen haben muß.

Inzwischen hat unser Schraubendampfer eine Strecke des um die Trollhättafälle angelegten Canals zurückgelegt, welche eine der merkwürdigsten Touren in Europa bilden dürfte. — Die Senkung, welche die Götha-Elf durch die Trollhättafälle zurücklegt, muß selbstverständlich auch im Canale überwunden werden. Dieß geschieht durch eilf Schleusen, welche in der Nähe des Akersees dicht übereinander gebaut sind. Der Reisende, auf seinem Schiffe unten vor der ersten Schleuse angekommen, zweifelt wohl im ersten Augenblick an der Möglichkeit, wie das Schiff diese fast senkrecht emporsteigende Höhe von nahe an 80 Fuß hinaufgetragen werden soll. — Hinauf kommt man nun wohl, aber mit Aufwand bedeutender Zeit, denn es vergehen mehrere Stunden, bevor diese Schleusen passirt sind.

Bewunderung verdient die riesenhafte Arbeit, welche man der Anlegung dieses Canals gewidmet hat. Diese seltsame Schiffsbahn hat gänzlich durch den Felsen gesprengt werden müssen, der in kolossalen Dimensionen die ganze Gegend in Anspruch genommen zu haben scheint. Da man nun selbstverständlich bei der Sprengung mit dem Raume nicht verschwenderisch umgehen konnte, so hat der Canal auf dieser Passage nur eben die dem Schiffe erforderliche Breite, und der Reisende sieht sich zwischen hoch über ihm sich emporstreckenden Felswänden, gleichsam in einem engen Kerker, der, vom Lichte gemieden, von einer mit Wasserdünsten geschwängerten Luft erfüllt, ganz schauerliche Betrachtungen erweckt.

Offenbar leisten hier die Schraubendampfer die besten Dienste; denn da sie keiner Radkasten bedürfen, die hier mehrere Fuß des knappen Raumes in Anspruch nehmen würden, so konnte die Breite, also auch der Raum und die Tragkraft der Schiffe vortheilhaft vermehrt werden. Daher sind jetzt auch nur Schraubendampfer für die Canalfahrt eingerichtet. — Die früheren Räderdampfer müssen eine höchst geringe Breite gehabt haben.

Oben auf Trollhättan steht ein gutes Wirthshaus, bekanntlich eine Seltenheit auf dem Lande in Schweden. Der Reisende findet hier ein wohlschmeckendes Bier, das dem deutschen Gaumen um so besser mundet, als dieses vaterländische Getränk in Schweden nur selten zu erlangen ist.

Die Fahrt wird nun theils auf der Götha-Elf, theils auf kleineren Canälen durch reizende Gegenden fortgesetzt. Die Ruinen einer Kirche und auf einer kleinen Insel der Elf, die Ruinen des alten Edsborg oder Edsholm, das zu seiner Zeit eine respectable Festung, mindestens ein starkes Schloß gewesen sein soll, geben der Gegend einen romantischen Anstrich. Die Hunne- und Halleberge mit waldbekränzten Scheiteln, zeigen sich im Hintergrunde und deuten die Richtung des Wenersees an; der Vordergrund aber kleidet sich abwechselnd in dunkle Wälder und frische Wiesen; zuweilen zeigt sich auch ein Stück bebautes Land.

So erreicht man Abends Wenersborg, wo das Dampfschiff übernachtet. — Es ist eine kleine, aber regelmäßig und weitläufig gebaute, freundliche Stadt, Sitz des Landhauptmanns über Län Elfsborg. Sie ist in

der Vorzeit befestigt gewesen, aber durch die Angriffe der Dänen und Norweger mehrmals verheert worden. Ein Brand zerstörte im Jahre 1834 die ganze Stadt mit alleiniger Ausnahme der Kirche und der Residenz des Landhauptmanns. Seitdem hat sie ihre jetzige anmuthige Gestalt erhalten.

Eine Zugbrücke und die 300 Fäden lange Dahlbo-Brücke verbinden Wenersberg mit dem jenseits des Wenersees sich ausbreitenden Dahllande.

Politische Nachrichten.

Neustadt, 22, Aug. Heute Abend fand im Gasthaus zum Schiff eine Versammlung der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins statt. Es sollten in derselben die Abgeordneten zu der Hauptversammlung nach Coburg gewählt und die Instructionen festgestellt werden, welche die Herren mitzunehmen hätten. Leider bot die Versammlung nichts weniger als das Bild eines einigen Deutschlands dar, denn dadurch, daß Keiner der älteren Mitglieder ziehen und die jüngern sich nicht vorschieben lassen wollten, gab es blos einige gegenseitige Herzensergießungen und die Versammlung, die ohnehin nicht vollzählig war, ging ohne Beschluß auseinander. (Pf. Z.)

Hof, 23. August. Heute früh 10 Minuten vor 4 Uhr hatten wir hier einen ziemlich starken Erdstoß. Die Bevölkerung wurde aus dem Schlafe geschreckt, Hausglocken läuteten rc. Die Erschütterung, die mehr zitternd als wellenförmig war, dauerte 3—4 Secunden. Die Luft war bei schwachem Regen ruhig und warm. (N. Corr.)

Schönbrunn bei Wunsiedel, 23. August. Heute Morgen ³/₄ auf 4 Uhr wurde eine ziemlich starke, über 5 Secunden anhaltende Erderschütterung, in der Richtung von Südwest nach Nordost, von donnerähnlichem Rollen begleitet, bemerkt. Fenster klirrten und Möbel schwankten. Der Himmel war mit Regenwolken überzogen; der Barometer hatte einen mittleren Stand. (N. Corr.)

In **Innsbruck** wurde am 19. d. früh nach 3 Uhr ein 4 bis 5 Secunden andauerndes Erdbeben wahrgenommen, dem später noch ein kurzes zweites folgte. In höher gelegenen Etagen war die rüttelnde Bewegung an Thüren, Fenstern und Möbeln sehr fühlbar und beängstigend. Während dieser Naturerscheinung war der nächtliche Himmel unbewölkt.

Triest, 19. August. Die Drohbriefe unserer hiesigen Italianissimi haben zur Folge gehabt, daß gestern Abends der Volksgarten kaum die zum Feste strömende Menge fassen konnte, und nicht die geringste Störung des allgemeinen Vergnügens vorfiel. Diese eclatante Demonstration mag die Wühler belehren, daß ihre Bemühungen fruchtlos sind. (A. Z.)

** Der „Nazione“ schreibt man aus **Rom**: „Lamoricière bereist fortwährend die Marken, gegenwärtig (16. Aug.) ist er in Loreto. Die Fremdentruppen haben alle gezogene Gewehre. De Courten, Gutt, de Pimodan sind Generalmajore geworden. Eine Schwadron Gendarmerie ist nach Terracina, eine andere nach Veroli gegangen.“

* Der gewöhnlich sehr gut unterrichtete Pariser Correspondent der „Eidgen. Ztg.“ schreibt diesem Blatte über die vor einiger Zeit erfolgte Auflösung der Schweizerregimenter in Neapel, daß man in Paris sehr gut und genau wisse, Piemont habe in Rücksicht darauf, daß jene Regimenter den Kern des neapolitanischen Heeres ausmachten, nichts gespart, um Desorganisation und Aufruhr unter jenen Regimentern anzuzetteln. Mehr als 400,000 Frcs. habe Piemont für diesen Zweck ausgegeben. So fällt Hülle um Hülle und die Cavoursche Politik stellt sich mehr und mehr in ihrer scheußlichen Wirklichkeit vor die Augen der Welt.

** **Messina**, 19. Aug. Garibaldi's Abgang nach dem Festlande hat hier Illuminationen hervorgerufen. Von Capra zurückkommend hat Garibaldi ein englisches Schiff begegnet, das ihn anrief und aufnahm. Am Leuchtthurm traf er ein anderes englisches Schiff (die Queen of England), welches ihm 15 gezogene Kanonen und 30,000 Flinten brachte. Ohne zu landen ging er mit Bixio und 5000 Mann von Scaletta wieder ab. Cosenz bereitete sich vor, irgend anderswohin abzugehen. Ein Garibaldisches Schiff ist an Strand gelaufen, um Truppen auszuschiffen; nachdem dieß geschehen, feuerten die neapolitanischen Schiffe, gerade wie bei Marsala.

** **Paris**, 23. Aug. Wie aus dem Itinerär II. MM. hervorgeht, scheint die Reise nach Corsica und Algier wenn nicht aufgehoben, doch aufgeschoben.

* Man spricht von einem angeblichen Briefe des Königs von Neapel an den Kaiser, worin er daran erinnert, daß er in Folge der kaiserlichen Rathschläge eine liberale Constitution verlieh und Sicilien aufgab rc. rc. Alles in der Hoffnung den Rest seiner Staaten zu behalten, wie ihm dieß versprochen wurde. Er fügt bei, daß er durch die Erfahrung belehrt nur noch daran denke, seine Krone bis auf's Aeußerste zu vertheidigen. Das Schreiben des Königs schließt damit, daß er alle Verantwortlichkeit für sein Schicksal auf seine Rathgeber wälzt. (Die „Oesterr. Ztg.“ gibt den Wortlaut dieses Schreibens, welches mit dem Vorstehenden vollkommen übereinstimmt.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

4372. **Ediktal-Ladung.**

Für den am 19. April 1857 als Fähndrich in der ostindischen Armee zu Berhampore verlebten Charles Mellisch, Sohn des in englischen Diensten gestandenen und gleichfalls verlebten Rittmeisters Dietrich Mellisch zu London, sind aus der Nachlaßsache der Stiftspröbstin Eleonore von Stein zu Waizenbach hierorts deponirt:

a) zwei k. bayer. Staatsobligationen zu $4^1/_2$ pCt. verzinslich à 1000 fl., zusammen 2000 fl.,
b) eine k. bayer. Staats-Obligation vom Militär-Anlehen 1855 zu $4^1/_2$ pCt. verzinslich zu 100 fl.,
c) eine k. bayer. Staats-Obligation zu 4 pCt. verzinslich, im Betrage zu 100 fl.,
d) an vier Bankscheinen zu $2^1/_2$ pCt. verzinslich ein Gesammtbetrag zu 315 fl. 26 kr., ohne Einrechnung der bereits verfallenen Zinsen,
e) im baaren Gelde 10 fl. $26^1/_2$ kr., endlich
f) existirt ein Außenstand, jedoch bestritten, angeblich zu 2000 fl.

Die wahrscheinlichen Erben des Charles Mellisch sind:

1) dessen Frau Mutter Emilie, geborne Freiin von Baumbach aus Karlsruhe, verwittwet gewesene Mellisch, zur Zeit Gemahlin des Hrn. Frederic Wingfield Esqu., wohnhaft zu Grahamstowe, und
2) dessen einzige Schwester Anny Emily Mellisch, geboren zu Calcutta in Ostindien, und später in einem Erziehungs-Institute zu Mannheim a/Rh. befindlich.

Da nun bisher ein Rechtsanspruch auf besagtes Vermögen hierorts nicht geltend gemacht wurde, auch der dermalige Aufenthalt der Erben unbekannt ist, so ergeht andurch die Aufforderung,

innerhalb 90 Tagen

vom Tage dieser Bekanntmachung an hierorts die geeigneten Ansprüche hierauf zu erheben oder durch genügend Bevollmächtigte erheben zu lassen, widrigenfalls solches als herrenloses Gut dem k. bayer. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Einstweilen wird durch Aufstellung eines Vermögenskurators die geeignete Vorsorge auf dessen Erhaltung getroffen werden.

Neustadt a/S. den 16. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a/S. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Büttner.

Der k. Einzelnrichter:
Fasching.

E.-N.820. c. Langenbrunner.

4376. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Auswanderung der Katharina Häring von Umelsdorf und Kompl.

1) Die ledige Katharina Häring von Umelsdorf,
2) deren illeg. Tochter Gertraud Grabinger von dort, und
3) der ledige Webergeselle Johann Vögl von Utzenhofen,

beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Kastl den 21. August 1860.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:
Bamann.

6578/II.

4386. **Bekanntmachung.**

Der Kammachergeselle Adolph Düring aus Landsberg in Preußen ist in einer gegen ihn anhängigen Polizeiuntersuchung zu vernehmen. Man ersucht, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, alle Gerichts- und Polizeibehörden, im Betretungsfalle dessen Aufenthaltsort bekannt geben zu wollen.

Kitzingen den 21. August 1860.

Stadt-Magistrat.

E.-N.3224. **Schmidt.**

4377. **Bekanntmachung.**

Kuratel über das Vermögen des vermißten Max Fenderl, auch Fanderl oder Pfandl von Kemnath, hier die Aufräumung älterer Depositen.

Unter Bezugnahme auf das öffentliche Ausschreiben vom 5. Nov. vor. und 19. Mai lfd. Js. (siehe Kreisamtsblatt der Oberpfalz vom Jahre 1859 Nr. 87 und vom Jahre 1860 Nr. 44 und vom Jahre 1860 Nr. 21, Neue Münchener Zeitung v. J. 1859 Nr. 275 und v. J. 1860 Nr. 126) wird nachstehend ein Abdruck des Erkenntnisses vom Heutigen bekannt gemacht:

Erkenntniß.

Das k. Landgericht Kemnath erkennt in Sachen der Kuratel über das Vermögen des Max Fenderl, auch Fanderl oder Pfandl ꝛc. von hier:

Es sei das für Max Fanderl ꝛc. im Depositum befindliche Vermögen als herrenloses Gut zu erklären, und nach Abzug der erlaufenen Kosten dem k. Fiskus auszuantworten.

Gründe.
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Kemnath den 16. August 1860.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:
Schuhgraf.

E.-N. 6472/I. Strickner, Rgstr.

4382. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung betr.

Die freiherrl. von Hutten'sche Gutsherrschaft zu Stöckach tritt das auf dem Wohnhause des Georg Stühler Hs.-Nr. 18 Pl.-Nr. 35 haftende Real-Concessionsgeld zu jährlich 45 kr., dann die Gemeinde Burgpreppach ihre daselbst, und die Kirchenstiftung Ballingshausen, kgl. Ldgs. Schweinfurt, ihre in der Steuergemeinde Altenmünster, d. G., zu berichtigenden Grundgefälle an die Grundrenten-Ablösungs-Kasse des Staates ab.

Mit Bezug auf Art. 34 des Bodenentlastungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848 werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche darauf machen zu können glauben, hiemit edictaliter aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

schriftlich in duplo dahier anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf dieselben die Ablösungs-Kapitalien oder Ablösungs-Schuldbriefe ausgehändigt werden.

Hofheim den 21. August 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter:
Fikenscher.

E.-N.12364. **v. Ammon,** k. Assessor.

4369. **Bekanntmachung.**

Dem Bauern Gg. Friedrich Räber von Pülsdorf wurde aus seinem unter dem Wohnhause gelegenen Keller ein irdener Topf, circa 4 bis $4^1/_2$ Maaß Schmalz enthaltend, von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Indem dieser Diebstahl hiemit veröffentlicht wird, ergeht die Aufforderung, allenfallsige Spuren des Thäters dem unterfertigten Gerichte zur Anzeige zu bringen.

Seßlach den 20. August 1860.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:
E.-N.7158. **Mayer.**

4378. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Häuslers Mathias Hartl von Klafferstraß betr.

Die durch Ausschreibung vom 2. v. Mts. rubr. Betreffs für den Fall der Erfolglosigkeit der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt auf Donnerstag den 6. Septbr. l. Js. anberaumte zweite Versteigerung wird eingetretener Hindernisse wegen abgeschrieben, und auf

Dienstag den 25. Sept. 1860,
Vormittags 10—11 Uhr,

in loco Klafferstraß verlegt.

Wegscheid den 16. August 1860.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:
E.-N.5734. **Eberlein.**

4313.(2b) **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 4. Sept. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

verkauft das unterfertigte Rentamt **22 Zentner entbehrliches Papier,** und zwar beiläufig:

17 Zentner zum Einstampfen, und
15 Zentner zum freien Verbrauche.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen und bemerkt, daß die letztere Parthie zum Verpacken und anderen Zwecken vollkommen geeignet ist.

Werneck in Unterfranken den 18. August 1860.

Königliches Rentamt.

E.-N.1559. **Hechtel.**

4368. **Bekanntmachung.**

Seubert Kinderkuratel gegen Henninger, Hypothekforderungen betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus D. II Nr. 539 in der Rebhecke dahier am

Mittwoch den 19. Sept 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer Senat III dem wiederholten Verstriche unter den an der Tagsfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen unterstellt.

Die Beschreibung des Wohnhauses, welches auf 20,500 fl. gewerthet ist, kann in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Würzburg den 14. August 1860.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
Seuffert.

E.-N.19430. Weippert.

4350 **Bekanntmachung.**

Der k. Seminarfond dahier beabsichtigt die ihm in der Steuergemeinde Schweinheim zustehenden Grundrenten zu 4 fl. 10 kr. 7 hl. an Geld und 7 Schäff. 3 Viertl 3,96 Ep. Korngilt von Martini 1860 ab an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Forderungen an diese Grundgefälle aus welchen Rechtsgründen immer sind spätestens bis zum

Mittwoch den 26. Sept. 1860

um so gewisser hierorts anzumelden und zu begründen, widrigenfalls hierauf bei Aushändigung des Entschädigungs-Kapitals an den berechtigten Fond keine Rücksicht genommen werden wird.

Aschaffenburg den 18. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.
Kopp, k. Assessor.
Maier, k. Assessor.

E.-N.9441. c. Huth.

4381. **Bekanntmachung.**

Betzell gegen Hartl wegen Forderung betr.

Das Römergut der Theres Hartl zu Ast wurde im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Montag den 5 Nov. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 92 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Dieses Anwesen, aus Wohnhaus und Oekonomie-Gebäude im mittelmäßig baulichen Zustande, dann aus 115,97 Dez. Grundstücken bestehend, wurde bei der gerichtlichen Schätzung auf 24,640 fl. gewerthet, und muß diese Summe bei dieser ersten Versteigerung jedenfalls erreicht werden.

Die näheren Aufschlüsse werden bei Gericht ertheilt.

Die Zulassung zur Steigerung setzt bei dem Gerichte unbekannten Personen die Vorlage von Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen voraus.

Freysing den 17. August 1860

Königliches Landgericht Freysing.

d. l. a.
E.-N.9085. **Moser,** k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 204.** 27. August 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Aug. 21.	+2,0 L.	−0,7 L.	+1,4 L	+2,4 L	+3,2 L.	+2,8 L	—	+2,1 L.	+2,2 L.	—	+6,8 L.	B.-St. über (+)
22	+2,6	+0,3	+1,2	+1,3	+3,1	+1,9	—	+2,5	—	—	—	od. unter (—) d.
23.	−4,8	−0,4	+0 8	+2,8	+2,7	+2,0	—	+2,9	—	—	+5,2	Mittel, in Par. L.
Aug. 21	+14,0 Gr	+11,9 Gr.	+10,6 Gr.	+11,5 Gr	+14,9 Gr	+16,2 Gr.	—	+15,6 Gr.	+18,8 Gr.	—	+11,4 Gr.	Temp. der freien
22	+12,6	+10,6	+10,7	+10,4	+15,3	+17,7	—	+11,6	—	—	—	Luft nach Réaum.
23	+13,0	+13,0	+11,4	+10,9	+15,7	+17,0	—	+17,2	—	—	+6,9	
Aug. 21.	S bedeckt	S. bewölkt	SW bedeckt	SW bewölkt	NO. Nebel	NW wolkig	—	S. wolkig	N. wolkig	—	— bewölkt	Wind und Witterung.
22	NW. bedeckt	W bewölkt	SW bedeckt	SO. bedeckt	N. heiter	NW. wolkig	—	S heiter	—	—	—	
23.	— bedeckt	W. bewölkt	SW bewölkt	SW. heiter	NO. heiter	NW bewölkt	—	O. heiter	—	—	— bedeckt	

Uebersicht.

Das bayerische Bier in Berlin.

* Unter dieser Aufschrift enthält die neueste Nummer der Leipziger Illustrirten Zeitung nebst einer Reihe von Abbildungen der berühmteren bayerischen Bierlocalitäten in Berlin einen unzweifelhaft aus der Feder eines Berliners selbst geflossenen Aufsatz, den wir unsern Lesern nicht nur nicht vorenthalten, sondern möglichst weit verbreiten wollen. Endlich scheint sich doch auch in Berlin die Einsicht Bahn zu brechen, daß das bayerische Bier die Trinker nicht in die Böotier verwandle, für die früher jeder Freund des Gerstensaftes von jener Metropole der Intelligenz aus erklärt worden ist. Lassen wir nun den Herrn Berliner selbst reden:

„Moleschott hat behauptet, daß der Mensch ist, was er ißt und trinkt, daß die Nahrungsmittel nicht nur die körperliche, sondern auch die geistige Entwickelung der Völker fördern oder hemmen. So lange der Berliner fast ausschließlich nur sein Weißbier trank, war und blieb er ein beschränkter Philister, nur das Weißbier trug die Schuld seiner engherzigen Politik, seines mehr Schaum als wirkliche Kraft entwickelnden Wesens, seiner säuerlich kritischen Weltanschauung, seiner bleichsüchtigen Frömmelei. Als Herr v. Manteuffel auf der Höhe seiner Macht incognito eine berühmte berliner Weißbierstube besuchte und mit den Bürgern eine Weiße trank, brachte er gleichsam symbolisch dem Philisterthume seine Huldigung dar, das um jeden Preis Ruhe wünscht. Man muß eine solche Weißbierstube der alten Zeit gesehen haben, um zu begreifen, daß daraus nichts Großes hervorgehen konnte. Die dumpfige Stube ist mit einer Atmosphäre erfüllt, die den Geist einschläfert; an den Tischen sitzen die Gäste, Gevatter Schneider und Handschuhmacher, mit aufgeschwemmten Gesichtern und konservativen Fettbäuchen. Wenn sie nicht „Sechsundsechszig“ spielen, so gähnen sie, und wenn sie nicht gähnen, so spielen sie „Sechsundsechszig“. Nur selten hört man ein lautes Wort, noch seltener eine frische Unterhaltung. Alles trägt den Stempel der Engherzigkeit und des Stillstandes, von dem dicken Wirth, der sich nicht von seinem Platze hinter dem Schenktische bewegt, bis zu den plumpen, bauchigen Gläsern, die den spätern Geschlechtern einen sehr schlechten Begriff von dem Formen- und Schönheitssinn ihrer berliner Vorfahren beibringen müssen, wenn sie einst nach Jahrhunderten wieder aufgefunden werden sollten. Erst durch die in den letzten Jahrzehnten überhand genommene Herrschaft des bayerischen Bieres ist ein anderer Geist in die berliner Bevölkerung gekommen. Das bayerische Bier, eine Errungenschaft des Zollvereins und der neuern Zeit, brachte eine vollkommene, wenn auch friedliche Revolution in der preußischen Hauptstadt hervor. Politisch weckte es den Sinn für Fortschritt, die Begeisterung für das deutsche Vaterland, indem es das Weißbier und damit den beschränkten Standpunct des einseitigen Preußenthums verdrängte. Unter dem Einflusse des bayerischen Bieres entwickelte sich entschieden eine freiere Anschauung, erweiterte sich der enge Gesichtskreis des Berliners. Man trank sich gleichsam einen deutschen Rausch an und verleibte sich nicht nur symbolisch, sondern wörtlich germanisches Blut ein. Zwischen dem Süden und dem Norden des zerrissenen Vaterlandes war gewissermaßen der Einigungspunct gefunden, der bayerische Hopfen verband die getrennten Bruderstämme, und jeder Bierbrauergeselle, der von München nach Berlin wanderte, war ein geheimer Beförderer der deutschen Einheit.

„Fast ebenso groß, wo nicht größer, war die gesellschaftliche Umwälzung, welche das bayerische Bier hervorbrachte. Während das Weißbier den Trinker einsilbig, zurückhaltend und abgeschlossen macht, öffnet das bayerische Bier Herz und Mund. Unwillkürlich rückt man näher zusammen, man stößt mit dem leichten Seidel weit rascher an, als mit der schweren „Weißbierstange“. Fremde werden bekannt, Bekannte befreunden sich schneller; man theilt sich gegenseitig mit und beobachtet weit weniger die dem Großstädter eigene Vorsicht und Zurückhaltung. Die Unterhaltung wird lebhafter, man tauscht ohne Scheu seine Gedanken aus, die Parteigenossen lernen sich kennen und schließen sich enger an einander an. Der Unterschied der Stände schwindet immer mehr und die Vorurtheile müssen dem bayerischen Biere weichen. Dieß ist auch der Grund, warum vorzugsweise die leicht bewegte Jugend, der Student, der Künstler und der gebildete Handwerker, mit einem Worte Alles, was dem Fortschritte huldigt, dem bayerischen Biere den Vorzug gibt, während der Hausbesitzer, der pensionirte Beamte, mit einem Worte das Alter und der Philister, noch immer an seinem Weißbiere hängt.

„Mit der Beliebtheit und Verbreitung des bayerischen Bieres wuchs auch das Bedürfniß nach demselben. In kurzer Zeit sah die Residenz eine Reihe großartiger Brauereien und Etablissements entstehen. Statt der kleinen dumpfigen Weißbierstube öffneten sich weite, offene Hallen, um die wachsende Zahl der Gäste aufzunehmen. Ein neues Element entwickelte sich daraus: „ein wirkliches Volksleben“, das Berlin bisher nicht besessen hatte. An Sonn- und Feiertagen strömt jetzt die Bevölkerung vor das Thor in Begleitung von Frauen und Kindern, um sich nach gethaner Arbeit an einem frischen Seidel oder auch an mehren zu laben. Die Wirthe sahen sich genöthigt, wegen der steigenden Concurrenz nicht nur für einen guten Trunk, sondern auch für das Vergnügen ihrer Gäste durch bequeme Einrichtung, schöne Anlagen im Freien, glänzende Erleuchtung und Musik zu sorgen. Nicht nur der fleißige Handwerker und kleine Gewerbtreibende, sondern auch der wohlhabendere Kaufmann, der praktische Arzt, der junge Jurist befreundete sich bald mit der neuen Einrichtung und theilte die Lust des Volkes, das durch die Berührung mit den gebildeteren Ständen nur gewinnen konnte.

„Hier wie überall erscheint auch die schöne Damenwelt an dem Arme des Mannes, während es vor wenigen Jahren noch für durchaus unanständig galt, wenn Frauen ein öffentliches Local besuchten. Auch diesen Fortschritt der Cultur hat man dem bayerischem Biere zu verdanken, das die Emancipation des weiblichen Geschlechtes wesentlich befördert, und mehr dafür gethan hat, als Vater Enfantin und alle anderen Socialisten. Durch die Anwesenheit der Frauen ist eine feinere Geselligkeit bedingt, ohne daß der Heiterkeit dadurch ein Abbruch geschieht. Zahllos ist das Heer, der in der Stadt und vor den Thoren gelegenen Biergärten und Bierstuben, von denen jede ihr besonderes Publicum und ihre eigenen Stammgäste hat. Hier verkehrt am Liebsten der Beamte, dort der Künstler oder der Tagesschriftsteller. Die Gleichgesinnten und befreundeten finden sich an bestimmten Orten zusammen, wenn auch im Ganzen die Vermischung der verschiedenen gesellschaftlichen Elemente immer mehr um sich

greift. Treten wir z. B. in die bekannte Wagner'sche Bierstube, wo vorzugsweise nur echtes Bayerisch ausgeschenkt wird, so können wir die interessantesten Bekanntschaften machen. An einer langen besetzten Tafel finden wir eine Anzahl Männer aus den verschiedensten Ständen. Jener jugendlich interessante Kopf gehört einem beliebten Schauspieler, der sich angelegentlich mit einem Banquier über die jüngste Aufführung eines neuen Dramas unterhält, während sein Nachbar, ein bekannter Landschaftsmaler von europäischem Rufe, sich in harmlosen Witzen über irgend einen stadtkundigen Vorfall ergeht. Der schlichte Mann an seiner Seite, dessen Haar und Bart bereits in's Graue spielt, ist ein berühmter Bildhauer, dessen jüngstes Werk die höchste Sensation erregt; er reicht dem Professor der Physiologie seine Hand, der eben durch seine neueste mikroskopische Entdeckung der Wissenschaft bereichert hat. Ihm gegenüber sitzt der Feuilletonist einer hiesigen Zeitung im eifrigsten Gespräche mit einem Componisten, dem ein Fabricant und ein junger Jurist mit großer Theilnahme zuhören, von Zeit zu Zeit ein Wort dazwischen werfend. Hier wird über einen Witz des ausliegenden Kladderadatsch gelacht, dort über ein philosophisches System ernst verhandelt, an dem einen Tische politisirt, an dem andern über Kunst gestritten, an dem dritten von den Cursen der Börsen gesprochen, oder ein Geschäft abgeschlossen. All' die sonst getrennten Elemente hat das bayerische Bier vereint, dem Berlin in der That eine große sociale Revolution zu verdanken hat."

Die Semmeringbahn.

(Fortsetzung.)

Wie die neue Semmeringstraße die steilere Linie der alten Saumwege verwarf und, weiter im Zickzack ausholend, sich einen eigenen Weg suchte, so mußte auch die Eisenbahn wieder die neue Straßenlinie verwerfen und, noch weiter ausholend, auf noch größeren Umwegen zu der Höhe des Berges sich erheben. Von der österreichischen Seite her hatte die Bestimmung der rechten Erhebungslinie größere Schwierigkeiten, als von der steierischen Seite. Denn die ganze Masse des nördlichen Steiermark liegt schon an und für sich etwas höher, als das niederösterreichische Stufenland. Die Gebirgsmassen fallen daher gegen Oesterreich oder gegen die Donau etwas schroffer und rascher ab, als gegen Steiermark, das mehr einem Hochplateau gleicht. Man konnte sich deshalb aus dem Innern Steiermarks langsamer und bequemer gegen den Semmering erheben, als von österreichischer Seite her. Mürzzuschlag, derjenige Punct auf steierischer Seite, der von dem Höhenrücken ungefähr eben so weit entfernt ist, wie Gloggnitz auf österreichischer Seite, liegt um beinahe 800 Fuß höher, als das letztere, in dessen Nähe der Semmeringpaß zu überschreiten und bis zu welchem die Wien-Gloggnitzer Eisenbahn geführt ist. Während der ersten Stunde von Gloggnitz aus bis zu dem Postort Schottwien geht die Eisenbahn noch mit der Alpenstraße parallel; doch schwebt sie hier schon ziemlich hoch über der Straße und hat also schon einige weit ausgreifende Schwenkungen zur Seite gemacht, um sich auf eine solche Höhe zu erheben. Bei Schottwien begannen die Hauptarbeiten und die größern Schwierigkeiten, die sich bis zum Gipfel hinauf immer mehr steigerten. Hier bei Schottwien, dem eigentlichen Fuße des zu erklimmenden Rückens, kommt ein Thaleinschnitt ziemlich direct von der Höhe des Kammes herunter. Zugleich aber mündet hier auch ein anderer Gebirgseinschnitt von der Seite herein, der sogenannte Adlitzgraben, der sich auf Umwegen etwas allmäliger von der Höhe herabläßt. Die alten Saumwege und Straßen erstiegen von Schottwien aus in dem bezeichneten Einschnitt direct die Höhe. Die Eisenbahn, die ihnen dieß nicht nachmachen konnte, biegt in den Adlitzgraben ab. Da sie aber bei Schottwien schon eine ziemliche Höhe erreicht hat, so geht sie nicht in der Tiefe des versteckten Thalgrundes fort, sondern vielmehr längs den Wänden des Thales, und zwar an der nördlichen Böschung, ungefähr in der Mitte zwischen dem Thalboden, wo die wilden Gewässer fließen, und dem höchsten Rücken der Bergmauer, wo zerklüftete Felsengipfel in Ruinen liegen. Mit dem ungefähr drei Stunden langen Adlitzgraben erhebt sich die Eisenbahn etwa auf eine Höhe von nicht ganz 2700 Fuß. Hier verliert sich das Thal, und seine unten so schroff einander gegenüberstehenden Wände verschmelzen hier mit der Hauptmasse des Gebirges. Es ist daher der Eisenbahn möglich, in diesem Hintergrunde des Thales sich leise herumzubiegen, sich auf die andere Seite des Grundes zu schwingen und so diejenigen Bergwände zu erreichen, welche den eigentlichen nördlichen Abfall des Gebirges bilden. Da, wo der Adlitzgraben selbst endigt, ist das Gebirge bedeutend höher, als der Semmeringsattel selbst. Um nun diesen bequemsten Uebergang des ganzen Rückens zu erreichen, dreht sich die Bahn herum und läuft wieder rückwärts längs der besagten Anhöhe hin, beständig sich etwas erhebend, bis sie dann den erwähnten niedrigsten Uebergangspunct erreicht, der von der Natur so eng und knapp bezeichnet ist, daß hier alle Wege: Eisenbahn, Straßen, Saum- und Fußpfade, zusammentreffen. Auf der andern Seite des Semmering, wo, wie schon erwähnt, das Terrain einen schwächern Abfall und geringere Schwierigkeiten darbietet, bleiben nun diese Wege mehr bei einander. Die Eisenbahn führt zwar überall auch hier größere Winkel und Schlängelungen aus; allein sie hält sich doch immer mehr in der Nähe der alten Straßen, kehrt zu der Richtung derselben zurück und kreuzt sich mit ihnen mehrere Male, sowie sie denn auch mit ihnen auf demselben Puncte in Mürzzuschlag eintrifft.

Nirgends führt sie aber eine so außerordentliche Schwenkung aus, wie im Adlitzgraben. Hier boten sich in der That auch die meisten Schwierigkeiten für den Bau dar. Die Abhänge des Adlitzgrabens und der ferner zu passirenden Bergeinschnitte sind nicht glatt, wie etwa die Abhänge eines Festungs- oder Flußdammes, sondern auf das Mannigfaltigste gestaltet. Bald ist die Böschung schroffer, bald geneigter, bald fällt sie in ganz steilen Felsenwänden ab. Auch darf man sich den Adlitzgraben nicht als einen einzigen, einfachen Bergeinschnitt vorstellen. Es ist vielmehr eine Gesammtheit von solchen Einschnitten, zwar mit einem Hauptcanal, aber mit vielen Nebeneinschnitten und Ausläufern. Diese Nebeneinschnitte mußten eben so wie das Ganze oft umgangen oder überbrückt, oder, wo dies zweckmäßiger war, die Felsenvorsprünge mit Tunnels durchbrochen werden. Eben so mannigfaltig waren auch die Stoffe, in denen gearbeitet werden mußte. Zuweilen war es fester Felsen, der eine sichere Grundlage darbot und einfache Durchbohrungen möglich machte; häufig aber begegnete man großen Zusammenschüttungen von Steinbrocken, die erst beseitigt oder befestigt werden mußten. Auch die Felsen, selbst wenn sie sich massenhaft darboten, waren oft eine sehr lockere und unzuverlässige Materie, an der man nicht rütteln konnte, ohne einen Anstoß befürchten zu müssen. Es wurden daher Unterbaue und Auswölbungen nöthig, und dies sogar häufig, da die meisten Felsen aus Kalk, einer sehr bröckeligen Steinart, bestehen. Auch kommen alle Wegformen und alle bei Kunststraßen denkbaren Fälle auf einem kleinen Raume zugleich vor. Bald ziehen sich die Schienen in langem Zickzack, dem Auge weit sichtbar, längs den Wänden hin; bald bohren sie sich in die Felsen ein und verschwinden unter der Erde. Gleich darauf, wo sie aus dem hohen Tunnel vervortreten, springen sie, beinahe so frei wie Fäden der Spinne, in die Luft hinaus und setzen auf dünnen Brückenbogen über einen Abgrund, um bald wieder in einem Tunnel zu verschwinden. Dann aber schneiden sie auch nur halb in die Felsenwand ein und laufen wie auf einer Terrasse hin. Zuweilen hat man eine ganze Felsenwand von der Bahnlinie bis zur Höhe niedergeebnet, so daß es dann aussieht, als seien die Kanten der Berge abgehobelt. Unter den sechszehn Viaducten ist einer von vierundzwanzig Klafter (144 Fuß) Höhe, unter den Tunnels, deren es zwanzig sind, einer von 763 Klafter Länge. Manche Bergwände hat man von unten herauf bis zur Grundfläche (Basis) des Weges, 180 Fuß oder 30 Klafter hoch, flicken, mauern und befestigen müssen. Gletscher, Lawinen und Schneeabfälle kommen hier nicht vor, veranlassen also keine Störung.

Da, wo der Adlitzgraben sich mit dem Schottwiener Thale verbindet, entsteht ein schroff auslaufendes Felsenvorgebirge, auf dessen Gipfel die alte Burg Klamm steht, welcher Name übrigens auf die ganze verschränkte Gegend des Thalausganges angewendet wird. Hier läuft die Bahn schon hoch oben auf versteckten Bergterrassen, so daß sie von unten nicht wahrgenommen werden kann. Doch trifft man auch hier überall auf Spuren von Nebenarbeiten zum Behuf ihrer Erbauung. Hier und da zeigt sich ein Steinbruch oder eine Stelle, wo man angebrochen, geschürft und gearbeitet hat, um gute Bausteine aufzufinden. Die ganze Gegend wurde zum Zweck der Eisenbahnen gleichsam durchwühlt, und obwohl sie selbst sich als ein schmaler Faden von vier oder fünf Klafter Breite darstellt, so macht sie sich doch in diesen Wildnissen ziemlich breit und schlägt mit ihren Vor- und Nebenarbeiten, mit ihren Steinbrüchen, mit den hohen Stütz- und Schutzmauern, mit den langen Brückenpfeilern, mit den Felsabschnitten zur Seite, wie ein wucherndes Gewächs, tiefe und weite Wurzeln in die Thäler.

Ein bedeutendes Stück der Bahn zieht sich an der sogenanten Weinzettelwand, einem hohen Gebirgsabhange, hin. Oben sieht man den Rücken des Gebirges, der theils mit Tannen besetzt ist, theils mächtige, kahle Felskolosse zeigt. Unten verliert sich sein Fuß in wilden Felsschluchten voll von Klüften und Bergspitzen. Zwischen beiden in der Mitte streckt sich die Bahn hin. An dieser an und für sich prachtvollen Stelle war die Bahnführung mit ungeheuern Schwierigkeiten verbunden. Nach der Weinzettelwand beschreibt die Bahn einige Bogen und kommt an der Spießwand wieder zum Vorschein; nach der Spießwand zieht sie sich an der sogenannten Pollerswand und dann an der kalten Rinne hin, und so läuft der Bahnstreifen rings an den Bergen herum, wie in einem Amphitheater. Da, wo lange und von allen Seiten unzugängliche Felsen in einem Tunnel durchbohrt werden mußten, legte man zuweilen einen provisorischen Hülfsweg rings um die Wände herum an. Solche provisorische Hülfswege erforderten schon oft an und für sich schon ziemlich bedeutende Arbeiten. Manche derselben wurden nach der Vollendung der Bahn überflüssig, manche aber ließ man fortbestehen, um sie später noch bei Reparaturen, Bahnbesichtigungen u. s. w. zu benutzen. Hier und da führte man auch provisorische Hülfseisenbahnen aus, auf denen Bau-Materialien und andere Bedürfnisse schnell transportirt werden konnten. Auch Wasserleitungen legte man an, um, der Kalkbereitung oder anderer Zwecke wegen, nach allen Puncten der Bahn Wasser zu führen.

Eine der schwierigsten Arbeiten veranlaßte die erwähnte Wendung der Bahn in dem innersten und obersten Winkel des Adlitzgrabens, da, wo sie sich krümmt, um von Neuem in gerader Richtung ihren Lauf auf den Semmeringsattel selbst zurückzuwenden, von dem sie sich hier immer mehr zu entfernen schien. Und hier in diesem innersten Winkel sind auch die

Naturansichten und die Blicke auf die unteren Parthien und Gegenden am schönsten. Ganz im Hintergrunde, noch etwas höher als der Punkt, auf dem die Bahn die erwähnte Hauptkrümmung vollführt, liegt die schöne Maralpe, von höheren Gebirgen umgeben. Nach vorn und unten aber erscheint hier noch einmal das längst verloren geglaubte Schloß Klamm auf dem Gipfel seines Felsens. Darüber hinaus hat aber die Aussicht sich mächtig geweitet, und man blickt über drei, vier hinter einander sich erhebende Bergreihen hin, bis an die Grenze von Ungarn hinaus. (Schl. f.)

Politische Nachrichten.

** München, 27. Aug. Der Generalcommandant von München, Generallieutenant Prinz Luitpold, k. Hoheit wird im Laufe dieser Woche zuerst das erste Cuirassier-Regiment dahier, dann das zweite Cuirassier-Regiment in Freising und Landshut inspiciren. — Der hochw. Hr. Bischof von Regensburg, Dr. v Senestrey, verweilt auf der Rückreise von der in Eichstädt stattgehabten Berathung der bayerischen Bischöfe, zur Zeit in unserer Stadt. Die Generaldirection der k. Verkehrsanstalten hat angeordnet, daß nunmehr auch die Bahnbetriebs-Telegraphen-Apparate bei den Stationen Bernau, Teisendorf und Freilassing zur Beförderung von Staats- und Privatdepeschen benützt werden dürfen. — Unser diesmaliges Octoberfest wird wenigstens eine Neuerung bringen — ein Ringelstechen, von dem zu hoffen steht, daß es besser ausfallen werde, als die sog. olympischen Spiele, welche man schon vor mehreren Jahren veranstaltet hatte.

Die Erderschütterung, welche nach uns zugegangenen Berichten in Hof und Schönbrunn am 23. d. Morgens vor 4 Uhr bemerkt wurde, ist auch an anderen Orten des Fichtelgebirges, und zwar in Münchberg, Wunsiedel, Kirchenlamitz, Hof, Geiters u. s. w. verspürt worden.

Augsburg. Am 25. d. feierte der k. Oberpostmeister Hr. Franz Laubök sein 25jähriges Dienstjubiläum. Das Personal des k. Post- u. Bahnamtes brachte seine Huldigung in einem Fackelzuge und in Ueberreichung eines silbernen Ehrenbechers dar.

** Der Mailänder Patrizier Graf Crivelli verlangte — wie die „Opinione" meldet — auf Grund der ihm nach dem Züricher Vertrag zustehenden Rechte, Unterthan Sr. k. k. apostolischen Majestät werden zu wollen.

** Marseille, 25. Aug. Briefe aus Neapel vom 21. d. melden, daß der Belagerungszustand noch aufrecht erhalten wird. Trotzdem hat Ayala einen Aufruf zu Gunsten der Annexion erlassen. Auch gemäßigte und annexionistische Candidaturen sind angekündigt, unter letzteren die Generale Ulloa und Pianelli. Zwischen den neapolitanischen Truppen und piemontesischen Bersaglieri, die von den sardinischen Schiffen an's Land gekommen waren, hatten Streitigkeiten stattgefunden. Romana ließ das Landhaus des Grafen Aquila durchstöbern, sowie mehrere andere Häuser, ohne einen Fund zu thun.

London, 22. August. Morgen soll in der City eine Kundgebung für Garibaldi stattfinden. Maueranschläge laden dazu nach der „London Tavern" ein. Außerdem fordert das Garibaldifond-Comité zu Geldbeiträgen in öffentlichen Zeitungsanzeigen auf und hat der wiederholt genannte Capitän Styles ein Bureau eröffnet, um — so lautet die Anzeige — „allen Jenen (namentlich aber Mitgliedern von Freiwilligencorps), welche das südliche Italien besuchen, und durch ihre Gegenwart und durch ihren Einfluß die Sache Garibaldi's und Italien's fördern wollen, Auskunft über die beste Art zu reisen zu ertheilen." Die Ankündigung ist so geschickt abgefaßt, daß ihr das Gesetz nicht gut zu Leibe kann. (N. C.)

** London, 24. Aug. Im Hause der Gemeinen fragt Hr. Kinnaird an, ob wegen der von der Schweiz verlangten Vereinigung einer Conferenz Vorkehrungen getroffen worden, und ob die englische Regierung gesonnen sei, die Annexion von Savoyen und Nizza an Frankreich anzuerkennen. Kinglake hofft, daß England, wenn es auch dieser Annexion nicht widerstreben solle, es dieselbe doch auch nicht durch einen officiellen Act anerkennen möge; es dürfe das nicht. Wenn der englische Consul in Nizza absterbe, so hoffe er, die Regierung werde dann für keinen neuen Consul das Exequatur verlangen. In Bezug auf die syrischen Angelegenheiten meint er, Lord Dufferin werde, im Falle er bei den Maroniten Gewehre fände, welche den Stempel einer europäischen Großmacht trügen, den Ursprung der Unruhen wohl ausspioniren können. Wenn er dann noch entdecke, daß ein in Beyrut veröffentlichtes Blatt in arabischer Sprache, welches die Maroniten gegen die Drusen und gegen die Engländer aufhetze, indem es letztere als die Freunde der Drusen darstellte, daß dieses Blatt in der Hauptstadt einer Großmacht gedruckt werde, in welcher kein Journal erscheine, ohne daß die Regierung Kenntniß davon habe, so würde er noch auf einer Spur der Entstehung dieser Unruhen sein. Lord Palmerston erwidert, daß die auf die Annexion Savoyens bezüglichen Umstände einen peinlichen Eindruck gegen die unterhandelnden Parteien hervorrufen müssen. Es sei die Pflicht der Mächte für die Zukunft sich vorzusehen. Er hofft, Frankreich werde sich seiner Ehre und Zuverlässigkeit wegen für verbunden erachten, dahin zu wirken, daß die Transaction so zu Ende komme, daß die Neutralität und Sicherheit der Schweiz, die für den Frieden Europas von Nöthen sei, vollständig erhalten bleibe. Er hofft, Frankreich werde den gerechten Erwartungen der Schweiz entsprechen. In Bezug auf Syrien handle England ganz im Einverständnisse mit Frankreich, Oesterreich und Rußland. Die Türkei werde die Schuldigen bestrafen.

Verantwortliche Redaction: J. H. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4390. **Bekanntmachung.**

Den Malerlehrling Joseph Dobmaier von Eichstätt betr.

Rubrikat ist am 27. Juni l. J. aus seiner Lehre entlaufen, und treibt sich nun unbekannt wo und gänzlich legitimationslos herum, weßhalb wir an sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs das freundliche Ansuchen stellen, nach dem Aufenthalte desselben, dessen Signalement unten folgt, Recherchen zu verfügen und ihn im Betretungsfalle sodann anher liefern zu lassen.

Eichstätt den 17. August 1860.

Der Magistrat.
d. l. a.
C.-N.12957. Schneider, Rechtsrath.

Signalement: Alter 17 Jahre, Größe circa 5' 4", Statur schlank, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Augen blaugrau und tiefliegend, Nase stumpf und breit, Mund gewöhnlich, Kinn oval, besondere Kennzeichen: hat einen auffallend trotzigen Blick.

4397. **Bekanntmachung.**

Baumann gegen Blai wegen Forderung betr.

Der in rubrizirtem Betreffe auf

Mittwoch den 5. Sept. 1860, Vormittags 10—12 Uhr,

in Bernhardswald anberaumte, wiederholte gerichtl. Verkauf des Blaimschen Anwesens auf Wag und Gefahr der Jakob und Maria Baumann'schen Eheleute unterbleibt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 17. August 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Rath:
C.-N.23801. Körner.

4403. **Bekanntmachung.**

Dem Musikus Konrad Wild aus Weiher ist ein Polizeibeschluß zu eröffnen. Da dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden alle Polizeibehörden ersucht, wo möglich darüber sachdienlichen Aufschluß hieher mitzutheilen.

Erlangen den 23. August 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:
11255/10667. Dr. Meinel.

4394. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Anton Stegmann von Buch betr.

Zur öffentlichen Versteigerung des zur rubrizirten Verlassenschaftsmasse gehörigen Hauses Nro. 133½ in Buch sammt Hofraum und Gärtchen, dann einiger Mobiliargegenstände wird hiemit auf

Freitag den 28. Sept. 1860, Nachmittags 2 Uhr,

im Orte Buch, und zwar im Hause des Defunkten Termin bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, die Versteigerungs-Bedingnisse beim Beginne der Versteigerungshandlung bekannt gegeben werden, und der Zuschlag von der obervormundschaftlichen Genehmigung abhängig gemacht wird.

Der Schätzungswerth des Hauses sammt Garten beträgt 500 fl.

Illertissen den 18. August 1860.

Königliches Landgericht Illertissen.
Der königliche Landrichter:
C.-N.4659. Lautenschlager.

4401. **Bekanntmachung.**

Die Magdalena Tribula von Ailsendorf und der ledige Dienstknecht Gg. Mönius von Bach haben um Ausfertigung von Reisepässen nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallsige Forderungen gegen diese Personen sind am

Freitag den 7. Sept. 1860,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Höchstadt den 24. August 1860.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.
Der königliche Landrichter:
C.-N.8268. Endres.

4374. **Bekanntmachung.**

In Sache der Anna Maria Hering und der Pflegschaft ihres Kindes Dorothea von Wohnfurt gegen den ledigen Michael Dennerlein von Lieberg, wegen Vaterschaft und Kindesnahrung, wird Termin zum Sühneversuch oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 2. Nov. 1860, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile, der abwesende Beklagte hiemit edictaliter unter Androhung der Kostenheimweisung geladen werden.

Für den Beklagten liegt die Doppelschrift der Klage dahier zur Empfangnahme bereit und wird bemerkt, daß, wenn er bis zur Tagfahrt einen Bevollmächtigten dahier nicht aufstellen würde, alle weiteren Verfügungen für ihn lediglich an die Amtstafel angeheftet und so ihm zugestellt erachtet würden.

Bamberg, den 21. August 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
C.-N.10098. Schmittbüttner.

4281.(2b) **Bekanntmachung.**

Anna Maria Waninger gegen Mathias Gastl wegen Vaterschaft und Alimentation betreffend.

Zur erstmaligen Versteigerung der auf klägerisches Anrufen dem Zwangsverkaufe unterstellten Herberge des Beklagten im Hause Nr. 36 an der Dammgasse in der Au ist Tagsfahrt auf

Freitag den 21. Sept 1860,
Vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 9 dahier

anberaumt, und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß das Verfahren hiebei nach § 64 des Hypothekengesetzes und nach §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 sich richtet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die zu versteigernde Herberge befindet sich über 2 Stiegen im Hause Nr. 36 an der Dammgasse in der Au, besteht aus Wohnstube, Kammer, Holzlege, Kommunküche und Fletz, ist ludeigen, und hat einen Schätzungswerth zu 450 fl.

Hierauf ruhen 450 fl. Hypothekschulden und Unterschlupfsrechte im Anschlagswerthe zu 40 fl.

Den 4. August 1860.

Königliches Bezirksgericht München r/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
v Tauffenbach.

E.-N.10574. Frech.

4404. **Bekanntmachung.**

Karolina Ruef, ledige Näherin, und deren Kindeskuratel gegen Franz Jos. Steiger von Langwaid, kgl. Ldgs. Rottenburg, wegen Vaterschaft u. Alimentation betreffend.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der von Karolina Ruef, ledigen Näherin dahier, und der Vormundschaft über deren außereheliches Kind gegen den ledigen Gerbergesellen Franz Joseph Steiger von Langwaid auf Anerkennung der Vaterschaft und Leistung von Alimentation wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 18. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,
Bureau Nr. 5

hierorts anberaumt, und hiezu der Beklagte, dessen Aufenthalt hier unbekannt ist, unter der Rechtsfolge geladen, daß in seinem Nichterscheinungsfalle auf Antrag der Klagepartei in Sachen rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren, und alle künftighin an ihn gerichteten Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und in dieser Weise als rite ihm zugestellt erachtet werden würden.

Memmingen den 22. August 1860.

Königl. Bezirksgericht Memmingen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor beurl.
v. Wachter, k. Rath.

E.-N.1305. Weiß.

4408. **Bekanntmachung.**

Kröner gegen Filser pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird die reale Schuhmachersgerechtsame des Schuhmachers Johann Filser von hier, im Schätzungswerthe zu 500 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu auf

Dienstag den 18. Sept. 1860,
Nachmittags 3 Uhr,
Bureau 1

hierorts zweiter Termin an, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ingolstadt den 21. August 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 13165. **v. Grundner.**

2041.(3c) **Aufforderung.**

Hypothekenverhältnisse der Gemeinden Anried und Ettelried und des Söldners und Zieglers Jakob Bihler von Engertshofen betreffend.

Auf Besitzungen der Gemeinden Anried und Ettelried sind im Hypothekenbuche für Anried Bd. 1. S. 172—189 noch

a) 50 fl. für Joseph Schweikart von Schönebach,
b) 59½ fl. für Martin Meitinger'sche Kinder von Anried, zuvor Bogg'sche Tochter,
c) 3½ fl. an Benedikt Kurz'sche Waisen von Anried,
d) 200 fl. an Jakob Fendt, Söldner in Saulach.

wovon der jüngste Eintrag auf 26. Febr. 1830 fällt, und welche Beträge alle längst getilgt worden sein sollen, versichert.

Ebenso wurden am 6. April 1826 auf dem Anwesen des Jakob Bihler von Engertshofen im Hypothekenbuche für Anried Bd. 1 S. 24 für die Degler'schen Relikten 148 fl. Zieler auf Grund eines Uebergabsprotokolls vom 9. Februar 1801 versichert.

Auf gestellte Anträge werden nun, da alle Nachforschungen bezüglich der sub a, c u. d aufgeführten Gläubiger und der Degler'schen Relikten und der Erben derselben vollkommen, bezüglich der sub b bezeichneten Meitinger'schen Erben aber theilweise resultatlos blieben, — alle Jene, welche auf die genannten Forderungen irgend welche rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, zur Anmeldung derselben

binnen 6 Monaten a dato

um so mehr aufgefordert, als außerdem nach unbenütztem Umlauf dieser Frist auf Grund des §. 82 des Hypothekengesetzes die Forderungen für erloschen erklärt und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

Zusmarshausen den 7. April 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:
Rupprecht.
Pickl, k. Assessor.

E.-N.7047. c. Deisenhofer.

1895.(3c) **Bekanntmachung.**

Vermißte betreffend.

Bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte bestehen folgende Abwesenheits-Kuratelen:

1) Jedelhauser Mathias von Willmetshofen, geboren am 29. Oktober 1788, seit dem russischen Feldzuge vermißt.
Sein bekanntes Vermögen beträgt 25 fl., und ist hypothekarisch versichert.

2) Anton und Georg Kohle von Willmetshofen, geboren am 6. Mai 1782 u. 24. März 1788, seit dem russischen Feldzuge vermißt.
Ihr Vermögen, das in 150 fl. bestand, wurde schon im Jahre 1826 gegen Kaution, da auf die öffentliche Aufforderung vom 19. Mai 1824 Niemand erschien, den Erbberechtigten hinausgegeben.

3) Georg Kottmair von Grünenbaindt, geboren am 19 April 1782, seit ungefähr 60 Jahren abwesend.
Sein bekanntes Vermögen besteht in 94 fl., und ist hypothekarisch versichert.
Am 28. August 1826 wurde derselbe mit dem Beifügen für verschollen erklärt, daß sein Vermögen den Erben gegen Kaution hinausgegeben werde.

Da von den genannten Personen seit ihrer Entfernung von der Heimath keinerlei Nachricht mehr eintraf, und dieselben das 70ste Lebensjahr bereits überschritten, so ergeht an sie und ihre etwa gen Abkommen und sonstige Interessenten auf Antrag betheiligter Verwandten der Auftrag, sich zur Uebernahme ihres Vermögens

innerhalb 6 Monaten

von heute an dahier zu melden, als außerdem die Vermißten beziehungsweise für verschollen, sämmtliche aber für todt erklärt, ihre genannten und etwa weiteren Vermögens-Bestandtheile den Verwandten oder sonstigen Berechtigten ohne Kaution ausgeantwortet, und die bestehenden Kautionen gelöscht würden.

Zusmarshausen den 7. April 1860.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:
Rupprecht

E.-N 2687. **Pickl**, k. Assessor.

4364. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Wittwers Joh. Peter Müller und seines Sohnes, des vormaligen Lehrers Joseph Müller von Schottenstein, werden auf Antrag die Nachlaßmassen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin zum Verstriche an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung der zum Nachlasse des J. Peter Müller gehörigen Mobilien, Moventien und Lumpenvorräthe wird auf

Montag den 24. Sept. 1860
Vormittags 8 Uhr.

im Sterbehause zu Schottenstein anberaumt, und dieser Verstrich am folgenden Tage

Dienstag den 25. Sept. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

wenn nöthig, fortgesetzt.

An letzterem Tage wird sodann nach Beendigung des Mobiliarverstrichs zum Verkaufe des zum Nachlasse des Joseph Müller gehörenden Grundvermögens, bestehend in:

A. einem Söldengut Hs.-Nro. 67 in Schottenstein.

Pl.-Nr. 189a 0,25 Tgw. Gebäude,
„ 189b 0,13 Tgw. Garten,
„ 190 1,26 Tgw. Gras- und Baumgarten hinterm Stadel,
„ 270 2,61 Tgw. Acker am grasigen Weg,
„ 309 1,10 Tgw. Acker und Wiese, das vordere Hüllein,
„ 311 0,84 Tgw. Acker und Wiese, das hintere Hüllein,
„ 354 2,30 Tgw. Acker, der Möllenacker,
„ 358 0,64 Tagw. Wiese, die Schopfen- oder Kleewiese,
„ 372 1,70 Tgw. Acker, die Schloßhuth,
„ 619 1,34 Tgw. Wiese in der Mühlau, mit ½ Gemeinderecht.

B. An walzendem Besitz

Pl.-Nr. 241 1,77 Tagw. Acker mit Grasrain, der Gartenacker,

geschritten, und werden Käufer hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen am Strichstermine bekannt gegeben werden.

Zugleich wird zum Versuche eines Arrangements und eventuell zur Beschlußfassung über die weitere Behandlung der Nachlaßmassen Termin auf

Montag den 1. Okt. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

und zwar auf ausdrücklichen Antrag des größern Theils der Gläubiger in dem Ehrsam'schen Wirthshause zu Schottenstein anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger und die aufgetretenen Erbprätendenten unter dem Präjudize geladen werden, daß sich die Nichterschienenen dem Beschlusse der Majorität anschließen.

Seßlach den 20. August 1860.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:
Mayer.
Ramer, k. Assessor.

E.-N.1416. c. Müller.

4385. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der Kirche Trennfurt an die Ablösungskasse des Staates betr.

Die Kirchenstiftung Trennfurt will ihre sogen. Bodenzinse, die sie in der Steuergemeinde Trennfurt jährlich zu beziehen hat, an die Ablösungskasse des Staates überweisen.

Im Vollzuge des §. 38 des Hypotheken-Gesetzes, dann des Art. 34 des Ablösungsgesetzes, sowie des höchsten Ministerialausschreibens vom 11. März 1849 (R.-J.-Bl. 1849 Nr. 47) werden alle Jene, welche Ansprüche hierauf zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

innerhalb 3 Monaten a dato

um so gewisser dahier anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Rücksicht auf sie die Ablösungsschuldbriefe an die Rentenüberweiserin hinausgegeben werden.

Klingenberg den 22 August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2799. **Hamm.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 205.** 28. August 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Aug 21.	−4,8 L.	−0,4 L.	+0 8 L	+2,9 L	+2,7 L.	+2,0 L	—	+2,9 L.	—	—	+5,2 L.	B.-St. über (+)
24.	+4,0	+1,1	+1,1	+2,6	+3,5	+2,3	—	+3,7	—	—	+5,6	od. unter (—) d.
25	+3,4	+0,8	+0 8	+2,5	+3,2	+2,0	—	+4,1	—	—	—	Mittel, in Par. L.
Aug. 23	+13,0 Gr.	+13,0 Gr.	+11,4 Gr.	+10,9 Gr.	+15,7 G:	+17,0 Gr.	—	+17,2 Gr.	—	—	+6,9 Gr.	Temp. der freien
24	+11,6	+11,2	+11,4	+10,1	+16,1	+17,0	—	+17,2	—	—	+8,1	Luft nach Reaum.
25.	+13,2	+9,5	+12 2	+12,3	+17,0	+17,0	—	+17,2	—	—	—	
Aug. 23	— bedeckt	W bewölkt	SW bewölkt	SW heiter	NO. heiter	NW bewölkt	—	O. heiter	—	—	— bedeckt	Wind und Witterung.
24.	SW. heiter	W. bewölkt	SW bewölkt	SW bedeckt	NO. heiter	NW. heiter	—	N. heiter.	—	—	O. heiter	
25.	SW bewölkt	W. heiter	S. bedeckt	SW. heiter	NO. heiter	N. heiter	—	W heiter	—	—	—	

Uebersicht.

Die Semmeringbahn.

(Schluß.)

In jedem innersten Winkel beträgt die Ansteigung der Bahn, nach dem Ausdruck der Ingenieure, $^1/_{40}$, d. h. sie hebt sich auf 40 Klafter Distanz um eine Klafter Höhe. Und zugleich führt sie bei einer solchen Ansteigung zuweilen einen sehr engen Bogen aus. Sie dreht sich mitunter auf einem Bogen, der nur 100 Klafter (600 Fuß) Radius hat, was die engste Krümmung ist, die man bis dahin auf Eisenbahnen ohne Furcht des Mißlingens auszuführen gewagt hat. Man bot aber einen Preis von 20,000 Ducaten aus, eine Locomotive zu bauen, die mit der größtmöglichsten Sicherheit und Energie und mit dem kleinstmöglichen Aufwand an Kraft und Feuerungsmaterial eine solche schräge Böschung sich hinauf- und hinabschwingen und dabei zugleich den erwähnten kurzen Bogen gut ausführen könne. Die Locomotive, welche den Preis erhielt, die „Bavaria", machte am 12 April 1854 die erste Probefahrt.

Im Hintergrunde des Adlitzgrabens setzt die Bahn auf einem Viaduct und einer Brücke (deren mehr als ein Dutzend vorkommen, über das Thal, wobei viele Schwierigkeiten zusammentrafen. Diese Brücke mußte auf einem von Natur ziemlich unsichern Talkste ngrunde erbaut werden; sie mußte von einem Ufer zum andern ein wenig bergan steigen, und zu gleicher Zeit ließ es sich nicht vermeiden, daß sie einen großen Bogen schlage, um schon unterwegs in die Richtung einzuleiten, welche die Bahn auf der andern Seite annehmen sollte. Bei einer solchen Häufung von Schwierigkeiten wurden eine Menge Rücksichten nöthig, die man sonst nicht hätte zu nehmen brauchen. Sogar das Mehr des Druckes mußte berechnet werden, das die über den Viaduct im Bogen hingeschleuderten Wagenzüge in Folge der in Wirksamkeit gesetzten Centrifugalkraft nach außen hin üben, und es mußte die Stärke der Seitenwände des Viaducts danach bestimmt werden. An einer Stelle eines solchen gekrümmten Viaducts war daher der Ausbau starker Seitenpfeiler nöthig geworden. Um die Pfeiler der Brücke auf gehörig soliden Unterbau zu stellen, hat man schachtartig tiefe Löcher graben müssen, die, obwohl nur ein Sandkorn im Ganzen, als ein nicht geringes Werk für sich erscheinen. Hier fand sich aber kein fester Felsen, sondern der trügerische Talkstein, der in lockeren Schichten aufeinander gehäuft war. Das Schlimmste dabei war, daß durch das Eindringen des Wassers in die Zwischenlagen der Schichten der Talk erweicht wird, und dann eine thonartige, schmierige Masse bildet, die sich oft weit ausdehnt und das Verschieben und Abrutschen der Schichten erleichtert. Wenn solche Schichten sehr schräg liegen oder gar senkrecht stehen, so haben sie eine Tendenz, geradezu und glatt in einen Tunnel herabzuschießen. Die Tunnelmauern mußten daher an solchen Stellen besonders stark sein, und man legte auch von unten her noch sogenannte Gegengewölbe an. Die größte und kostspieligste Arbeit auf der ganzen Eisenbahnstrecke ist aber der Semmering-Haupttunnel auf der Höhe des Passes. Die Eisenbahn überschreitet diese Höhe nicht völlig; auf einem Punkte von 465 Klafter Höhe angelangt, durchbricht sie vielmehr diese Scheidewand in dem erwähnten Tunnel von 763 Klafter Länge und bleibt 46 Klafter unter jenem Rücken. Auch geht sie nicht gerade unter der Straße und unter dem niedrigsten Einsattelungspunkte hinweg, vielmehr bleibt sie etwas westlich von der Straße unter einem etwas höheren Punkte des Passes, wo aber der Tunnel wegen einer hier eintretenden Schmälerung der Wand etwas leichter aufgeführt werden konnte. Aus diesem Haupttunnel, welcher als das schwierigste und bedeutendste Werk die ganze Reihe der Arbeiten gleichsam krönt, waren nicht weniger als vier Millionen Cubikfuß Erde und Steine herauszuschaffen. Wegen der unzuverlässigen, lockern Beschaffenheit des Gesteins mußte hier sehr vorsichtig verfahren werden. Sobald etwas weggesprengt war, mußten die dicken Balkengerüste als provisorische Stützen des Gewölbes weiter vorgeschoben werden. Alles mußte ausgemauert werden, und diese Ausmauerung der Wegsprengung auf dem Fuße folgen. Es war ein höchst mühevolles Geschäft; jeder Platz zum Arbeiten, zum Hämmern und Sprengen war so eng und knapp, daß die Leute mit dem Hammer kaum ordentlich ausholen konnten. Oft hatte Einer tagelang in einer dunkeln, feuchten, nur von seinem Grubenlicht schwach erleuchteten Nische zu arbeiten. Jeder Steinbröckel, der weggeschafft werden sollte, mußte mühsam durch alle die Balkenzellen des Gerüstes hindurchgeschafft werden, und jeder Ziegel, der oben befestigt werden sollte, mußte sich eben so mühsam durch das Balkenlabyrinth hindurch- und hinaufwinden, bis er endlich zum Festsitzen gelangte. Stückchen für Stückchen, wie eine Mosaik, fand sich Alles zusammen, und doch mußte Alles wie aus Einem Guß gemacht sein. Die Gewölbe sind zuweilen zwei- und dreifach, wie Panzer, über einander gelegt. Neben dem Semmering-Haupttunnel ist der Wolfsbergstunnel der größte und wird als die merkwürdigste bergmänische Arbeit am ganzen Semmering betrachtet.

Die ganze Länge der Bahnlinie über den Gebirgsattel des Semmering (von Gloggnitz bis Mürzzuschlag) beträgt $5^1/_2$ Meilen. Die Kosten der sämmtlichen Werke und der Herstellung der ganzen Bahn wurden ursprünglich auf 8 Millionen Gulden veranschlagt, beliefen sich aber am Ende des Jahres 1854 auf nicht weniger als 21,340,860 Gulden. Dafür aber ist Oesterreich in den Besitz eines Bauwerks gekommen, daß zu den merkwürdigsten in Europa gezählt werden muß, und das den berühmtesten römischen Baudenkmälern wenigstens als ebenbürtig zur Seite gestellt werden darf. Es wurde ein glänzender Beweis geliefert, daß einer energischen Bauleitung und einer genialen Baukunde keine Schwierigkeit unüberwindlich ist, und zugleich wurde eine unschätzbare Fülle von Erfahrungen der Eisenbahnbaukunst zugewendet. Der Wanderer auf der Semmeringbahn wird von Staunen zu Staunen geleitet, wenn er die zahlreichen hohen Viaducte über scharf eingeschnittenen Thälern betrachtet und zu den Schienenwegen hinaufblickt, die am Rande der Bergabhänge, durch den Grat des Gebirges oder durch vorspringende Felsen gebrochen wurden.

Die ganze Strecke, wo die Arbeiten ausgeführt wurden, war bei dem Beginn derselben eine fast völlig unbewohnte Wildniß, wo es nur einige Sennhütten gab, aber fast nirgends ein Dorf, keine menschliche Ansiedelung, kein beackertes Feld. In diese Einöde wurden plötzlich Tausende von Menschen versetzt, und Gebäude aller Art erhoben sich mit zauberhafter Schnelligkeit, Kalköfen und Ziegelbrennereien, Werkhäuser, Maschinengebäude und Vorrathshäuser, endlich die zahlreichen Wohnorte für die Arbeiter selbst, Höhlen- und Hüttendörfer, von stattlichern Wirthshäusern unterbrochen. Die Regierung ließ eine Anzahl kasernenartiger Holzgebäude erbauen; als aber die Zahl der Arbeiter plötzlich und an-

sehnlich wuchs, mußten die meisten sich mit Hütten aus Steinen, Rasen, Erde und Baumstämmen begnügen. Alle Bedürfnisse der Arbeitercolonie, deren Gesammtbevölkerung sich z. B. im Sommer 1850 auf etwa 16,000 Seelen belief, mußten aus einer Entfernung von mehreren Meilen, zum Theil noch weiter, herbeigeschafft werden; das Brod zum Theil aus Znaym in Mähren, der Wein aus Ungarn. Bei dem Bau waren alle Nationen des Kaiserstaates vertreten. Am wenigsten fand man Magyaren, welches Volk überhaupt selten außerhalb seines Landes Arbeit sucht. Dagegen hatten sich die Italiener zahlreich eingefunden, besonders Steinmetzen aus den Umgegenden des Comer- und Luganersee's, deren Kunstfertigkeit bei der Gestaltung der Brücken, Tunnelthore rc. vielfach in Anwendung kam. Die Furlaner arbeiteten als Felsensprenger und Steinbrecher. Sehr zahlreich waren die Böhmen mit den Slavoniern und Kroaten, die größtentheils bei den Erdarbeiten, weniger bei den Ziegelbrennereien verwendet wurden. Die Deutschen, darunter auch viele außerösterreichische, waren in den mannigfaltigsten Beschäftigungen angestellt, als Wagner, Schlosser, Schmiede, Zimmerleute, Tischler u. s. w. In ihrer Art die geschicktesten Arbeiter waren die Furlaner. Die ganze Bahnstrecke von Wien bis Laibach hat eine Länge von 62 Meilen, davon kommen auf die erste Abtheilung (Wien-Mürzzuschlag) $20\frac{1}{2}$, und auf die zweite (Mürzzuschlag-Laibach) $41\frac{1}{2}$ Meilen; die Bau- und Einrichtungskosten betrugen bei der ersten Abtheilung 41,416,837 Gulden, oder auf die Meile 2,020,333 Gulden, bei der zweiten Abtheilung 36,546,325 Gulden, oder per Meile 880,634 Gulden.

Als die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte im September 1856 ihre Sitzungen in Wien hielt, wurde eine Fahrt nach dem Semmering veranstaltet, eine Vergnügungsfahrt, die kaum großartiger gedacht werden kann und fast in das Reich des Wunderbaren gehört: ein Riesenzug von etwa anderthalb tausend Menschen, die alle auf Eisenbahnwagen demselben Ziele zueilten, den Naturwundern der Alpen und den Kunstwundern des Bahnbaues. Zwei fast unabsehbare Züge, voran Locomotiven mit Fahnen und Kränzen, fuhren Morgens halb acht Uhr vom Wiener Bahnhofe ab. Ein Wogen und Drängen, wie es selten erlebt wird, waltete an dem Sammelpuncte, und gleich zu erobernden Festungen wurden die Waggons erstürmt, die zu entfliehen drohten, ehe es gelungen war, sich hineinzuschwingen; bunt durcheinander vereinigten sich Fremde und Einheimische.

Die Ruine Klamm auf dem Felskegel, die sich von allen Seiten bei der herrlichen Fahrt zeigt, Schottwien, das unten in der Schlucht liegt, eingeengt zur Gasse, in welcher die winzigen Menschen erstaunt standen und starr zur Höhe emporblickten, auf welcher die Locomotive schwindelnde Wege zog, Tunnels und Viaducte, durch diesen Gipfel, über jene Schlucht führend, und die Ausblicke auf die Schneehäupter der Alpen, welche stellenweise leuchtend hervorbrachen aus dieser oder jener Spalte der grünen, herrlichen Landschaft; alle diese überwältigenden Eindrücke wirkten berauschend, zur Andacht stimmend auf den Beschauer, welcher die wunderherrliche österreichische Landschaft zum erstenmale sah.

Vom Büchertisch.

Zur Zeit, wo der Gewinnung von nutzbaren Fossilien so bedeutende Capitalien mit so großer Hoffnung zugewendet werden, die oftmals getäuscht wird, dürfte es Manchem interessiren, den Bergbau — einen der ältesten und schwierigsten Zweige menschlicher Thätigkeit — im Allgemeinen kennen zu lernen. Mit Recht sagt man vom Bergbau, er sei eine Art Lotterie, da Zufälligkeiten aller Art unter der Erde den menschlichen Berechnungen oberhalb der Erde verborgen bleiben und jene daher letztere nur zu häufig zu Schanden machen. Das in Deutschland auf Bergbau und Hüttenwerke bereits angelegte Capital wird auf nahezu 138 Millionen Thaler in Actien und $18\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. in Obligationen berechnet, was zusammen mehr als 278 Mill. Gulden ausmacht; unter ungefähr 150 Berg- und Hüttenwerksgesellschaften gelang es bisher aber nur etwa 20 mehrere Jahre nach einander eine Dividende auszuzahlen.

Das Fortschreiten der Cultur hängt vielfach und innig mit der Entwicklung des Bergbaus zusammen und beide bedingen sich gegenseitig wieder. Die Erze, die Braun- und Steinkohlen, das Steinsalz und andere Mineralien, welche der Bergbau findet, sind unentbehrliche Materialien für unsere immer riesenhafter anwachsende Industrie.

Einen nun vollkommen klaren Ueberblick über den Bergbau, über die Aufbereitung der Erze für den Hüttenproceß und dann über die Hüttenkunde selbst gewährt die Schrift von

F. H. Lottner, k. preuß. Oberbergamtsrefrendar in Bochum: Bergbau- und Hüttenkunde. Essen, 1859. G. D. Bädeker. 8°.

Der Verf. beabsichtigt darin nicht eine erschöpfende Darstellung des großen Gebietes der Bergbau- und Hüttenkunde, sondern vielmehr nur einen allgemeinen, jedoch systematisch gehaltenen Abriß dieser Zweige der Technik zu geben, was ihm auch ganz vortrefflich gelungen ist. Die Beschreibung der Veranstaltungen und Vorrichtungen zur Auffsuchung und Gewinnung, dann der letzteren selbst, und endlich die Aufstellung der hierbei zu befolgenden Regeln machen das Gebiet der Bergbaukunde aus, welche ihrer Natur nach zahlreiche Hilfswissenschaften bedarf. Hiervon handelt der erste Abschnitt der Schrift. Die meisten der zu Tage geförderten Erze bedürfen einer Vorbereitung, ehe sie dem Hüttenprocesse unterworfen werden können; sie ist entweder mechanischer Art und bezweckt die Trennung des Erzes vom anhaftendem, oft jenes an Menge überwiegendem unhaltigem Gestein, oder sie ist bereits chemischer Natur, indem dabei eine Aenderung der Bestandtheile des Erzes selbst erfolgt. Erstere pflegt man gewöhnlich als besondere Unterabtheilung der Bergwerkstechnik unter dem Namen „Aufbereitung" zu betrachten, während man letztere schon zur Hüttenkunde rechnet. Dieses Zwischenstadium zwischen dem Bergbau und Metallurgie bildet den Gegenstand des zweiten Abschnittes, während der dritte Theil die Lehre vom Hüttenbetrieb enthält. Auch das Hüttenwesen reicht bis in die Zeiten des Alterthums hinauf, freilich nur in rohen Anfängen oder ausgeübt nach empirisch gemachten Beobachtungen. Erst seit die Chemie so staunenswerthe Fortschritte gemacht hat, ist an die Stelle der Empirie im Hüttenwesen das Verständniß jener Processe getreten, mittels welcher aus den zu Tag geförderten Erzen die Darstellung der Metalle erfolgt. Aufgabe der Hüttenkunde ist es nun, diese Processe und die dazu erforderlichen Veranstaltungen zu beschreiben und auf wissenschaftlicher Grundlage zu erläutern und festzustellen.

Zur Verdeutlichung des Vortrags sind verschiedene sehr hübsch ausführte Holzschnitte dem Schriftchen beigegeben, Kunstausdrücke durch weitere Zusätze erklärt.

Die Empfehlung dieser Druckschrift führt uns zugleich auf ein anderes größeres Werk, von welchem erstere einen auch in besonderem Abdruck erschienenen Theil ausmacht, nämlich:

Die gesammten Naturwissenschaften für das Verständniß weiterer Kreise und auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet von Dippel, Gottlieb rc. rc., eingeleitet von Hermann Masius Essen, G. D. Bädecker. 3 Bände.

Es liegt hier ein abermaliger Versuch vor, den Laien durch populäre Vorträge mit einem großen Kreise menschlichen Wissens bekannt zu machen. Das Schreiben von sogenannten populären Schriften ist eine ziemlich beliebte Beschäftigung deutscher Gelehrten; aber verhältnißmäßig doch nur wenige solcher „allgemein faßlicher Werke" sind wirklich das, was sie sein sollen oder zu sein versprechen. Es gereicht uns daher zu großer Freude hier ein Unternehmen erwähnen zu können, das seine Aufgabe mit seltenen Geschick erkannt und gelöst hat. Der Leser wird hier auf wahrhaft anziehendem Wege in das Gesammtgebiet der Naturwissenschaft eingeführt, es wird ihm ein Ueberblick über die einzelnen Zweige derselben, ein näheres Bekanntwerden mit den wichtigsten Erscheinungen, Kräften und Gestalten des physischen Lebens, ein Verständniß der großen praktischen Resultate der Erforschung ermöglicht. A. v. Humboldt, welchem das Werk gewidmet ist, sagt in seinem, an den Verleger gerichteten, dem I. Bande als Fasimile beigefügten Schreiben: „Die Schrift wird ein Gegengift sein für die vielen inhaltleeren populären Schriften, mit denen Deutschland mehr als die Nachbarstaaten überschwemmt ist, in denen freilich „die Begeistigung des Tannenholzes" sich auch forterhält." Dieser Beifall, welchen der Großmeister der Naturwissenschaften der Schrift bei deren Beginne zollte, ward bald ein allgemeiner; denn die starke Auflage des I. Bandes war schon vor Vollendung des Werkes vergriffen, so daß es nun nach seinem im vorigen Jahre erfolgten Abschlusse durch den dritten Band bereits in einer zweiten Auflage erscheint, welche hie und da gebotene Verbesserungen und dem Fortschritte der Wissenschaft entsprechende Bereicherungen enthalten wird.

Eine kurze Inhaltsanzeige dürfte von der Reichhaltigkeit des ganzen Werkes zeugen.

Der I. Band wird auch in seiner neuen Auflage folgende Theile behandeln: Physik und Meteorologie von Prof. Koppe in Soest; Dampfmaschine, Dampfschiff und Locomotive von Ingenieur Moll in Köln; Elektrische Telegraphie, Daguerreotypie und Galvanoplastik von Director Dr. Nauck in Crefeld, dann Chemie und chemische Technologie von Prof. Dr. Gottlieb in Graz. — Der II. Band enthält: Physiologie von Dr. v. Rußdorf in Berlin; Zoologie von Director Dr. Masius in Halberstadt, Botanik von Dr. Dippel in Idar, — endlich der III. Band: Mineralogie von Prof. Dr. Quenstedt in Tübingen, Geognosie und Geologie von Geh. Bergrath Prof. Dr. Nöggerrath in Bonn, Bergbau und Hüttenkunde von Lottner, das Meer von H. Romberg in Berlin und Astronomie von dem kaiserlichen russischen Staatsrath Prof. Dr. Mädler in Dorpat.

Wir beschränken uns für heute auf diese allgemeine Bemerkungen und fügen nur noch bei, daß ungefähr 850 Illustrationen und 3 Sternkarten dem ganzen Werke beigegeben werden, dessen Ausstattung in Druck und Papier eine vorzügliche ist. Sobald der erste Band in seiner neuen Auflage uns vollständig vorliegt, werden wir auf diese höchst beachtungswerthe Schrift zurückkommen.

Dr. K. Sfrl.

Politische Nachrichten.

** **München**, 27. Aug. Mit Bedauern haben wir abermals die Thatsache zu constatiren, daß in den letzten Tagen wieder eine Anzahl von Rottmanns schönen Fresken in den Arkaden des k. Hofgartens von ruchloser Bubenhand verletzt worden sind. Es ist überflüssig zu erwähnen,

daß die allgemeinste Entrüstung über eine solche Verletzung eines öffentlichen Eigenthumes, das eine der schönsten Zierden Münchens bildet, sich auf die entschiedenste Weise ausspricht. Für heute wollen wir nur andeuten, daß sich im Publicum bereits eine Ansicht über den oder die Urheber gebildet hat; dieses aber wollen wir einstweilen bemerken, daß, wenn auf der That ertappt, ihr Schicksal kein beneidenswerthes sein wird.

△ **Lindau**, 26. Aug. Großherzog Ferdinand von Toscana traf heute Morgens von dem Jagdausfluge nach dem Algäu in der Villa Giebelbach wieder ein. Prinz Luitpold k. Hoh. kehrte heute Mittags mit dem Bahnzuge nach der Villa Amsee zu mehrtägigem Aufenthalte zurück; zu Ende dieser Woche wird sich Prinz Luitpold nach München zurückbegeben, Prinzessin Luitpold jedoch in der Villa Amsee verbleiben. Zu Locarno tagen gegenwärtig der Director der deutsch-schweizerischen Creditbank zu St. Gallen, Wirth-Sand, Regierungspräsident Aepli, der Vorstand der Union Suisse, H. Michel, die Nationalräthe Latour und Pioda behufs der Lukmanierbahnbau-Angelegenheit. Die Herstellung dieses für die Handelsverbindung Süddeutschlands mit Italien wichtigen Schienen-Ueberganges über den Lukmanier-Alpenpaß scheint gesichert.

Neustadt a. d. H., 24. Aug. Nach der bereits erwähnten unglücklichen Versammlung der hiesigen 40 Mitglieder des Nationalvereins hielt ein Theil derselben gestern eine abermalige Versammlung, um wo möglich sich dahin zu einigen, wenigstens eine Ergebenheits-Adresse nach Coburg gelangen zu lassen, da kein Mitglied zu finden ist, welches sich entschließen kann, persönlich hinzureisen, nicht einmal auf gemeinschaftliche Unkosten. Ob die Adresse wirklich zu Stande kommen wird, ist noch zweifelhaft. (Pf. Z.)

Die Seerechtsconferenzen in **Hamburg** sind am 22. ds. geschlossen worden und somit die Verhandlungen über ein gemeinsames deutsches Privatseerecht zu Ende gebracht. Zum Zweck der dritten Lesung der übrigen Bücher des deutschen Handelsrechts wird die Conferenz am 29. October in Nürnberg wieder zusammentreten. (Hamb. H.)

Berlin, 25. Aug. Die Mitglieder des deutschen Juristentages, dessen officielle Eröffnung auf den 28. d. M. anberaumt, treffen zum Theil schon jetzt hierselbst ein. Die Anzahl der Theilnehmer ist im steten Zunehmen begriffen; bis heute hatten sich mehr als 500 Mitglieder gemeldet. Besonders zahlreich hat sich der Stand der Advocaten betheiligt, demnächst der der Richter. Von neueren Beitrittserklärungen ist die des großherzoglich hessischen Justizministers von Lindelof zu erwähnen. Außer den bereits mitgetheilten Vorlagen sind noch zahlreiche Anträge von Mitgliedern eingetroffen. Der Justizminister Simons hat die Bibliothek des Ministeriums zum Zwecke des Juristentages zur Verfügung gestellt und die Genehmigung des Ministers des Innern verschafft, daß den Mitgliedern des Juristentages die Besichtigung des Moabiter Zellengefängnisses gestattet werde. (Nat.-Ztg.)

Dem „Herald" wird aus Berlin vom 20. dieses geschrieben: „Die neuesten Berichte unseres militärischen Bevollmächtigten in Paris, welche dem Prinz-Regenten nach Ostende nachgeschickt wurden, lassen keinen Zweifel mehr über die ungeheuren Kriegsrüstungen Frankreichs aufkommen. Allen friedlichen Zusicherungen zum Trotz, die Kaiser Napoleon und Hr. v. Thouvenel den europäischen Regierungen gegenüber unablässig wiederholen, ist es gewiß, daß in sämmtlichen Arsenalen und Kriegsetablissements Frankreichs eine außergewöhnliche Thätigkeit herrscht." Im Gegensatz zu diesen Mittheilungen berichtet ein anonymer Correspondent in der „Times" aus Cherbourg, wo er sich 14 Tage lang umgesehen hatte, daß von irgendwelchen Kriegsrüstungen daselbst keine Spur zu bemerken sei. Ich habe — so schreibt er — jeden Tag die Forts, Docks und Landungsplätze besucht und nichts gefunden, was auf Kriegsrüstungen deutete. Von den 15 in den Docks befindlichen Schiffen ist nur ein einziges, der Arcole, für den activen Dienst fertig und kreuzt eben in der Rhede, um seine Maschine zu probiren. Es heißt, daß er nach Syrien bestimmt ist, doch läßt sich darüber nichts Bestimmtes erfahren. Der Arcole führt 90 Geschütze, die übrigen sind Fahrzeuge 2. und 3. Classe und sämmtlich unbewaffnet, obwohl es anderseits heißt, daß sie binnen 2 Tagen vollständig armirt werden könnten. In den Arsenalen liegen gezogene Kanonen, Kugeln und Waffen aller Art in genügender Menge, um die ganze kaiserliche Flotte zu versorgen. Die Rüstkammer allein beherbergt 30,000 Gewehre sammt Zubehör. Truppen sind wenige zur Stelle, etwa 1500 Mann von der Linie nebst 3000 Seesoldaten, welche letztere sich in keiner Beziehung mit den englischen Theerjacken messen können, doch könnten binnen 24 Stunden 50,000 Mann aus dem Innern hierhergeworfen werden. Im Arsenal ist's ziemlich stille, in den Westen desgleichen. Die Vertheidigungswerke, der Wellenbrecher und die Forts sind von erstaunlicher Stärke, es läßt sich kaum denken, wie Cherbourg noch wirksamer befestigt werden könnte, als bereits geschehen ist. Schon stehen an 100 Positionsgeschütze auf dem Deich, und rechnet man die Kanonen der Forts dazu, kann ihre Zahl nicht unter 300 betragen. Die Armstrong- und Witworthkanonen mögen allenfalls durch ihre große Tragweite dem Arsenale und den Schiffen im Hafenbecken Schaden zufügen, daß sie aber diese Riesenbauten aus Granit erschüttern sollten, ist kaum denkbar. Als Defensivplatz ist Cherbourg das Großartigste, was sich denken läßt, doch wiederhole ich, daß von Rüstungen in diesem Augenblick hier nichts zu sehen ist. (Aber binnen 24 Stunden können 50,000 Mann hier concentrirt, die noch nicht armirten Schiffe in 2 Tagen armirt werden!)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4425. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Bauerssohnes Georg Atzberger von Waising betr.

Da sich in Folge Ausschreibens vom 6. Februar l. J. bisher Niemand gemeldet hat, so wird Georg Atzberger hiemit für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution überantwortet werden.

Am 21. August 1860.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

7826/8373. **Schönninger.**

4412. **Bekanntmachung.**

Curatel über den blödsinnigen Bauernsohn Friedrich Hauenstein von Unterschwarzach betr.

Der Bauernsohn Friedrich Hauenstein von Unterschwarzach, großjährig, ist auf Antrag seiner Verwandten durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 26. Juni 1860 für blödsinnig erklärt und in Folge dessen unter Curatel gestellt worden.

Dieß wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe ohne Zustimmung seines Curators, des Wirths Johann Hauenstein in Unterschwarzach, und der Curatelbehörde lästige Verträge und sonstige Verbindlichkeiten nicht eingehen kann.

Pegnitz, den 21. August 1860.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königliche Landrichter:

Ebenauer.

G.-N. 7737. **Schübue**, k. Assessor.

4428. **Bekanntmachung.**

Geis gegen Schlittmeier
pct. deb.

Wird in ausgesetztem Betreffe der beklagtische Grundbesitz zu Weichs, nämlich:

1) Pl.-Nr. 140 Wohnhaus mit Hofraum, Rest vom Weichser Schloß, gesch. auf 1400 fl.,
2) Pl.-Nr. 156 Schloßgartentheil 0,67 Tagw., geschätzt auf 536 fl., und
3) Pl.-Nr. 141½ Grasgarten 0,06 Tgw., geschätzt auf 18 fl.,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu auf

Samstag den 22 Sept. 1860,
Vormittags 11 – 12 Uhr,

zu Weichs an Ort und Stelle Tagsfahrt ansteht.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und wird sich im Uebrigen auf die Ausschreibung vom 15. Juni d. J., veröffentlicht in:

a) Nr. 157 der Neuen Münchener Zeitung,
b) in der Beilage Nr. 51 zum Kreisamtsblatt der Oberpfalz und von Regensburg,
c) in der Beilage Nro. 76 zum hiesigen Tagblatte,

bezogen.

Regensburg den 20. August 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Direktor beurl.
Der königliche Rath:
Körner.

G.-N.23926. Prucksberg.

4399. **Bekanntmachung.**

Das Wohnhaus der Bäcker Joseph Hepp Wittwe von Hofheim Hs.-Nr. 55 Pl.-Nr. 305½ vor dem Thore nebst Hofraum, Stallung und Garten im Taxwerthe von 1100 fl., wird im Zwangswege am

Donnerstag den 18. Okt. 1860,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause dahier einem zweiten Verstriche unterstellt, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf Taxwerth ertheilt werden.

An Strichslustige ergeht Einladung.

Hofheim den 23 August 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter:

G.-N 6500. **Fikenscher.**

4424. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Andreas Lehner von Schmidham betr

Andreas Lehner von Schmidham will nach Preußen auswandern.

Wer an ihn eine Forderung zu machen hat, hat diese

binnen 8 Tagen a dato

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Griesbach den 10. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

G.-N.6715. **Jm**, k. Assessor.

4413. **Edictalcitation.**

Der ledige Johann Martin Lau, ehelicher Sohn der Bauerseheleute Jakob und Anna Maria Lau von Engenberg, geboren am 25. November 1780, hat sich bereits im Jahre 1809 von zu Hause entfernt, und ist seitdem vermißt.

Auf gestellten Antrag wird nun derselbe oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

seine Ansprüche an sein Vermögen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls er für verschollen und todt erklärt, eine Descendenz von ihm als nicht vorhanden angenommen, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution überwiesen würde.

Weiler den 13. August 1860.

Königl. Bayerisches Landgericht
als Einzelnrichteramt.

Der königl. Landrichter beurlaubt.
Reth, k. Assessor.

G.-N.3139. **Mayrrock**, k. Assessor.

4392. **Bekanntmachung.**

Stadelmeier gegen Stadelmeier wegen Hypothekzinsen betr.

Das auf 1420 fl. gerichtlich gewerthete Anwesen der Wagnerseheleute Georg und Therese Stadelmeier von hier, bestehend aus:

Pl.-Nr. 125 Wohnhaus im Kastenviertel Hs.-Nr. 128 in der Kastengasse dahier mit Werkstätte, Holzschupfe, Hofraum und Brunnen zu 0,05 Dezim.,

dann

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

wird in Folge Antrags eines Hypothekgläubigers dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens auf

Samstag den 29. Sept. 1860,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer des k. III. Assessors dahier Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes von 1822 und der Prozeßnovelle von 1837 richtet, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strich-Termine bekannt gegeben.

Neumarkt den 18. August 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt
in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

G.-N.5787. **v. Ruef.**

4402. **Bekanntmachung.**

In Sachen des kgl. Stadtrentamts Aschaffenburg gegen Christian Eibinger v. Unterfeilauf, Grundsteuerrückstand betr., wird nunmehr gegen Christian Eibinger von Unterfeilauf, dessen Aufenthalt unbekannt ist, dem weiteren rentamtlichen Antrage vom 26. Juli 1860 gemäß und auf Grund des ihm zugestellten Dekretes vom 31. Mai 1860 wegen des Steuerrückstandes zu 11¼ kr. die Exekution durch Aufstrich seiner drei Grundstücke Pl.-Nr. 6370, 6566 und 7029 anmit erkannt, und zu deren Abschätzung und Verstrich nunmehr geschritten; die Abschätzung erfolgt, wenn nicht binnen 8 Tagen anders lautende Vorschläge gemacht werden, schriftlich durch die Hypothekenschätzer von Sailauf.

Christian Eibinger hat in gleicher Frist einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke zu ernennen, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden, und ihm so für zugestellt gelten.

Aschaffenburg den 20. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.
Kopp, k. Assessor.

G.-N.9442. Heth.

4431. **Bekanntmachung.**

Der Ziegelarbeiter Georg Dauphin von der Hallerhütte ist am 21. v. Mts. aus der Arbeit bei Ziegeleibesitzer Christoph Schultheiß von Glockenhof entlaufen, und hat bisher dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können.

Es werden daher alle Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, den rc. Dauphin im Betretungsfalle hieher einliefern zu lassen

Nürnberg den 23. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

G.-N.13073. **Esper**, k. Assessor.

4416. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Büttnerssohnes Johann Heinrich Edelweck von Weidenberg sind am

Dienstag den 18. Sept 1860

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weidenberg den 17. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Diez.
Landgraf, k. Assessor.

G.-N.7217. c. Deyer.

4410. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Kathar. Bötsch von Dampfach nach Nordamerika betr.

Katharina Bötsch von Dampfach, welche sich schon dermalen zu Washington in Nordamerika befindet, hat um die Erlaubniß zur förmlichen Auswanderung dahin nachsuchen lassen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Ansprüche an dieselbe

Freitag den 21 Sept. 1860

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen sind.

Haßfurt den 18. August 1860.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 7218. **Gerber.**

4432. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Marianna Freisinger von Burtenbach betr.

Wer an den Rücklaß der am 21 Juli ds. Js. verstorbenen Wittwe Marianna Freisinger von Burtenbach als Gläubiger Ansprüche, die zu den Verlassenschaftsakten noch nicht angezeigt sind, zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben hierorts

binnen 4 Wochen a dato

um so gewisser anzumelden, als außerdem hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft Rücksicht nicht genommen würde.

Wer Vermögenstheile der Erblasserin in Händen hat, wird aufgefordert, dieselben binnen der gleichen Frist der Verlassenschaftsbehörde auszuantworten.

Burgau den 25. August 1860.

Königliches Landgericht Burgau.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 5186. **v Brück**

4409. **Ediktal-Ladung.**

Unter den diesamtlichen Administrativ-Depositen befindet sich ein Schein der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Würzburg vom 21. August 1813 über 19 fl. angeblich confiscirtes Vermögen eines gewissen Johann Bauer von Holzhausen.

Wer immer an diesem Depositum, worüber weitere Acten sich nicht auffinden ließen, einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen

innerhalb 3 Monaten

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als solche außerdem für herrenlos und dem k. Fiskus zuerkannt werden wird.

Haßfurt den 18. August 1860.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

G.-N 6816. **Gerber.**

4414. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche als Erben des am 27. Juli 1860 in dem Militär-Krankenhause zu Landau verstorbenen Soldaten Joh Weger von hier auftreten wollen, werden hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen und höchstens bis zum

Donnerstag den 27 Sept. 1860

ihre Erbschafts-Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie nicht weiter berücksichtigt werden, sondern der Nachlaß als herrenloses Gut dem königl. Fiskus überlassen werden wird

Herrieden den 22. August 1860.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königliche Landrichter:
Deanefeld.

G.-N.5437. c. Wenninger.

4430. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Taglöhners Wendelin Ramloch von Bürgstadt sind

Dienstag den 25. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Miltenberg den 23. August 1860.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:
Weidner.

G.-N. 6382. **Römer**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 206.** **29. August 1860.**

Uebersicht.

Kaulbach's Goethe-Galerie. — Vom Büchertisch. (Geschichte der englischen Literatur.) — (Heinrich Meidinger: Die britischen Colonien in Australien rc.) — Der Dessauer Marsch.

Politische Nachrichten.

Kaulbachs Goethe-Galerie.

Gr. Vielleicht kein Maler der Gegenwart bietet dem Kritiker durch Vielseitigkeit seiner Begabung so schwierige und so herausfordernde Aufgaben, als der Schöpfer der Hunnenschlacht, des Reineke und des Narrenhauses. Schwebt sein Genius in den Historienbildern gleichsam über den Wogen der Culturgeschichte der Menschheit, so vertieft er sich in den andern mit satirischem Behagen in den einzelnen Charakteren, in dem individuellen Leben der Schöpfung bis herunter in die Thierwelt. Kein Wunder, wenn er auf der einen Seite von seinen Bewunderern vergöttert, auf der andern Seite von seinen Gegnern gegeißelt worden ist. Es gab eine Art von Beurtheilern, welche seine satyrischen Scenen aus Reinecke Fuchs, dem Verbrecher aus verlorener Ehre u. s. w. nur darum zu loben schienen, um desto ungezügelter über jene Leistungen herzufallen, welche Kaulbach's Ruhm im In- und Auslande festgestellt haben. Am massivsten concentrirte sich die Leidenschaft seiner Gegner in einem Aufsatze über die Shakespeare Galerie, in welcher allerdings der Genius des Malers mit dem Genius des größten Dichters eine gefährliche Concurrenz zu bestehen hatte.

Unsere Zeitung hat damals wie später sich in ihrer Würdigung der Kaulbach'schen Schöpfungen einen Standpunct gesucht, welche die Vorzüge und Mängel seiner Werke theils aus der Weltanschauung des Künstlers theils dem Ganzen der Malerei überhaupt im Verhältnisse zu den Intentionen des Künstlers zu erklären suchte. Ueber die Seeschlacht von Salamis wie über das Reformationsbild werden wir bei einer anderen Gelegenheit berichten. Mit diesen beiden großartigen Schöpfungen scheint Kaulbach jene Lebens- und Schaffensperiode abzuschließen, in welcher er die Hauptepochen der Culturgeschichte in einer Weihe und Größe darstellte, als handle es sich um Altargemälde der Menschheit in einer Sphäre der Phantasie, in welcher die Nationalitäten und Religionen des Diesseits und Jenseits, das Vergangene und Gegenwärtige sich nebeneinander verhalten, wie die Farben einer und derselben Pallette und nicht als Zwecke auftreten, sondern als Mittel philosophischer Ideen verwendet werden. — Nach diesen idealen Schöpfungen, erinnert sich der Künstler gleichsam der Rückkehr zur realen Wirklichkeit und damit ist seiner Thätigkeit ein neuer Anfang, eine neue Welt des Schaffens aufgeschlossen. Und es ist, als ob Kaulbach jenen Theoretikern des Realismus zeigen wollte, was sie eigentlich mit diesem Namen meinen oder vielmehr meinen sollen: daß es nämlich nicht genügt, das Leben abzuschreiben, sondern mit aller Lust und Liebe an der Natur doch zugleich ein Schöpfer von Charakteren zu sein, wirkliche Menschen nicht blos abzuconterfeien, sondern sie in neuen und interessanten Situationen darzustellen. In dieser Beziehung ist mit Kaulbach eine vollständige geistige Wiedergeburt vor sich gegangen und diese konnte nur einer großen Natur gelingen. Alles in diesen neuen Bildern, wir meinen hier zunächst die Galerie der Frauencharaktere aus Goethe ist bestimmt, ausdrucksvoll, der Natur abgelauscht. Naivetät und Schalkheit, Anmuth und erschütternde Wahrheit vereinigen sich in diesen Bildern, so daß man fühlt, daß dem Künstler eine neue Offenbarung der Natur und der Wirklichkeit aufgegangen sei; — die einzelnen Blätter der Sammlung, welche nach Albert's photographischen Nachbildungen der Handzeichnung im Bruckmann'schen Verlag zu Frankfurt erscheinen wird, gaben die Goethe'schen Frauencharaktere in einer entsprechenden Situation. Zuerst belauschen wir Lotte in der reizenden Scene, in welche Werther sie zum Balle abholt; sie schneidet ihren jüngern Geschwistern, an denen sie Mutterstelle vertritt, ihr Vesperbrod ab, eine Gruppe voll Leben und Anmuth. Die Aelteste, schon ein kleiner Backfisch, sieht dem Tumulte ruhig strickend zu, läßt sich jedoch herab in das von ihrem jüngeren Bruder ihr dargebotene Brod zu beißen. Um Lotte selbst ist die Schaar der jüngsten gelagert, die wie jungen Schwalben im Neste begehrlich das Futter von den Alten heischen. In der offenen Thür erscheint der Fremde, voll Staunen die reizende Gruppe betrachtend. (Schl. f.)

Vom Büchertisch.

Geschichte der englischen Literatur, von Steph. Gätschenberger. I. Das Mittelalter. Die Romantik bis zu den Zeiten der Königin Elisabeth. (Prag, Kober und Markgraf.) 1859.

Fr. Tr. Ein Werk, welches sich durch Reichthum an Ideen, meisterhafte Ueberwältigung des großen Materials und angenehme Darstellung auszeichnet; kein Compendium gewöhnlicher Art, noch weniger eine Nomenclatur, sondern ein lebendiges Bild der Literatur mit lebenvoller Charakterisirung des englischen Geistes und der Geschichte desselben. Letztere zwei Elemente sind zugleich mit der realen Zeitgeschichte, den Sitten und Gewohnheiten der treffenden Perioden ungemein glücklich in Verbindung gesetzt, und man kann unbedingt aussprechen, es bedürfte nur einiger Zuthaten und einiger Erweiterung der rein culturhistorischen Seite durch den Autor, um hieraus ein selbständiges und höchst interessantes Buch herzustellen.

Nachdem der Verfasser sich über die, durch verschiedene Katastrophen verringerten Quellen, sodann den Plan seines Werkes, dessen erster Theil vorliegt, ausgesprochen hat, geht er im folgenden Abschnitte auf die erste Geschichte und den Nationalcharakter der Briten ein, schildert im dritten die celtischen, besonders welschen und irischen Barden und berührt die druidische Mythologie. Im vierten Abschnitte (von den heidnischen Angelsachsen und Dänen) entwickelt der gelehrte Verfasser seine Fähigkeit immer mehr, sich über die Vergangenheit und deren poetische Reste determinirt auszulassen. So macht er in ansprechendster Weise den Leser mit dem Geist, dem Charakter der gothischen und skandinavischen Dichtkunst und der Geschichte derselben, sowie ihrer Träger, der Skalden, besonders in Britannien bekannt, indem er zugleich die Angelsachsen und Dänen, ihres gleichen Ursprungs und geringen Unterschiedes in Sitte, Religion und Sprache wegen in Betracht zieht.

Unter steter Namhaftmachung der Personen von Belang führt uns der Verfasser in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts, da sich das Christenthum über die Angelsachsen verbreitete, betont die ersten Spuren des productiven Schriftenthums, Gildas, Columban, den Mönch Cädmon, als den ersten Poeten in angelsächsischer Sprache, und beschäftigt sich dann, bis an die Zeit des 8. Jahrhunderts vorrückend, mit den gelehrten angelsächsischen Schriftstellern, von Adhelm v. Shirburn bis zum edlen König Alfred, welcher zur Fortbildung der Muttersprache und zur Bildung seines Volkes selbst lateinische Schriftsteller in das Sächsische übertrug.

Mit hohem Interesse folgt man dem Verfasser in die Zeit der Normanen und die wohlthätigen Folgen ihrer Christianisirung, und von der Mitte des 11. Jahrhunderts an bis weiter danken wir ihm die werthvollsten Nachweise von literarischen und specifisch poetischen Autoren und ihrer Werke. Mit trübem Blicke an der scholastischen Theologie vorüber eilend, wenden wir uns mit dem Verfasser gerne zu den normanischen Reimchroniken, religiösen Gedichten und Minneliedern, wobei in erstem Betreff nähere Nachricht von Layamon, weiters von Robert v. Gloucester und Robert Mannyng aus der Hälfte des 14. Jahrhunderts ertheilt wird. Sowohl durch Stoff als Urtheil fesseln uns die folgenden Abschnitte über die Romantik und deren Quellen.

Die Darstellung gewinnt aber überall mehr und mehr Leben, wo der Stoff selbst flüssiges Leben bietet, und so erfreut uns der Verfasser im neunten Abschnitt mit einer trefflichen Contourirung der Minstrels, ihrer Thätigkeit, Wichtigkeit bis zu ihrem Auswuchse, ihrem unlieben, aufgedrungenen Amalgam mit Landstreunern und dem durch Königin Elisabeth gegebenen Verbot ihrer Wanderungen. Andeutungen über die Tracht, die eigentlichen Kreise ihrer Thätigkeit, einzelne Züge ihres Heldenmuthes, hie und da eine humoristische Sachlage und mehr Anderes verleihen diesem Abschnitte einen ungemeinen Reiz. Sehr klar wird dem Leser in folgenden Abschnitten das Fach der Mährchen- und Geschichtsbücher, der Legenden und Parabeln des Mittelalters, und sodann

der Mysterien vor Augen gerückt, worauf man sich dem Gebiet der Epopoe oder metrischen Romanze des Mittelalters zuwendet, deren Fabeln gleichfalls Bewunderung und Liebe für religiöse aber noch mehr ritterliche Tugend einflößen wollen. Eine große, sichere Umschau wird auf diesem Gebiete in Kürze gewährt, die tonangebenden Romanzen von Carl dem Großen und seinen Pairs und von Arthur und seiner Tafelrunde werden erörtert, in anderen wird die poetische Seite, der Standpunct des damaligen Klerus und alle Veranlassungen zu Dem und Jenen mit schöner Deutlichkeit vorgetragen, und im dreizehnten Capitel die metrischen Romanzen in ihren prägnantesten Mustern berührt, ausgehend von Stoffaustausch der englischen und provençalischen Minstrels und Troubadours bis fort zum „Leben Alexanders“, welches Adam Davy zugeschrieben wird (1312) und zum „Trojabuch“ vom Mönch John Lydgate (1420), welches derselbe nach dem kolossalen lateinischen Prosa-Roman Guido's de Colonna aus Messina (1260) poetisch bearbeitete. Im nächsten Abschnitt bewährt der Verfasser seine Fähigkeit, dem politischen Ferment die Gründe abzulauschen, den Proceß zu schildern und die Acten zu schließen, auf die glänzendste Weise. Es handelt sich um die Reaction des erwachenden Volksgeistes gegen die Fremdenherrschaft; die Einwirkungen des Klerus, des Feudalwesens, der verschiedenen Königsregierungen an sich werden erörtert, die Heranreifung des englischen Geistes, der Sarkasmus und die Parodie im Wachsen angedeutet, und im Keimen der Reformation der Streit der geistlichen und profanen Welt lebendig geschildert. Das Ringen Wickleffe's, die poetische Verarbeitung seiner Hauptlehren durch Robert Longlande von Oxford beschließen diesen Abschnitt. Mit steigendem Interesse folgen wir dem Verfasser zur Schilderung der Person und literären Thätigkeit Jeffrey Chaucer's und der Versuche Dryden's und Pope's, Chaucer durch Modernisirung dem englischen Publicum nahbarer zu machen.

Nach Winken über den Rückschritt zum Mittelalterlichen in Folge bürgerlicher und religiöser Verwirrungen behandelt der Verfasser die Balladen, und wendet sich im zwanzigsten Abschnitte an die schottischen Dichter. Ist es dem Verfasser unmöglich auf die Details überall einzugehen, so ist es hierorts und beim Vorschreiten des Werkes um so weniger möglich, und können wir nur aussprechen, daß Klarheit, Sicherheit und Lebendigkeit den Verfasser fortwährend auch in den übrigen Abschnitten begleiten. Es gilt hier die Schilderung des Wiederaufblühens der schönen Wissenschaften in England nach dem Bürgerkrieg der beiden Rosen, dann jene der Zeit Heinrichs des VIII. und seines Hofes, der Dichter nach italienischen Mustern oder unter italienischen Einflüssen. Nun folgen Abschnitte über Zwischenspiele, die Anfänge des Lust- und Trauerspiels, die Begründer werden namhaft gemacht, die scenischen Verhältnisse und die plötzliche Contagiosität dramatischer Schreibwuth, Gelungenes und Mangelhaftes nebst allen Hindernissen angedeutet und die Fortbildung der Anfänge edlerer Bestrebungen bis zum Jahr 1583 angezeigt — als dem Jahr, in welchem einer Gesellschaft königlicher Schutz verliehen wurde und die Vorgänger Shakespeares Lodge, Green, Lyly, besonders Marlow weitere Bahn brachen, bis ein paar Jahre später Shakespeare selbst der dunklen Ahnung seines Herzens folgt und vom kleinen stillen Stratfort seinen Pfad zum getümmelvollen London lenkte, um durch Hinstellung der That, durch Bekundung der Empfindung und des Verständnisses der weiten und der engeren Welt dem menschlichen Geist seinen höchsten Triumph zu vindiciren.

Der Verfasser wendet sich hierauf an die Zeit der Reformation, weiters an die Dichter unter Königin Maria's Regierung, kommt auf die Einflüsse der Wiederherstellung des Katholicismus und der mittelalterlichen Gebräuche, kennzeichnet die Kälte der Puritaner, geht, nach einem Blick auf die Entwicklung der englischen Sprache und ihrer Versmaße, zu den besseren Anfängen und der wahrhaften Ausbildung der englischen Prosa über und endet mit einem geistreichen Nachworte, welchem die Bezeichnung Morgenröthe der Zeit der Königin Elisabeth gegeben ist, den ersten Band seines Werkes.

Wie verlautet, soll der zweite nicht viel später folgen. Man kann ihm nur mit Interesse entgegen sehen.

Wir schließen mit dem Ausspruche, es sei eben so erfreulich wie begreiflich, daß Gervinus die Widmung eines Werkes freundlich annahm, welches sich durch massenhafte Kenntnisse, unbewölkten Blick und Frische der Sprache würdig den guten Werken deutschen Fleißes und schöner Darstellung anreiht, und in vielen Beziehungen als ein Muster dasteht.

Heinrich Meidinger: Die britischen Colonien in Australien in ihrer gegenwärtigen Entwicklung. Mit Karte. Frankfurt a./M. 1860. J. D. Sauerländer. 172 S. in 8°.

Es war im November 1605 als das von Amboina abgesandte Barkschiff „Duyfhen“ als das erste holländische Schiff die Nordküste von Australien sah, diesem folgten bald andere und seitdem wurde dieses große Festland — so groß wie Europa — immer mehr bekannt und ist seit längerer Zeit, namentlich seit Entdeckung der australischen Goldgruben das Ziel zahlreicher Auswanderer geworden. Insbesondere haben die britischen Einwanderer das Verdienst, europäische Bildung und Gesittigung auch dorthin verpflanzt zu haben; wo sonst das Känguruh weidete, brennt jetzt Gas, wo der wilde Eingeborne seinem Feinde die Schädelhaut abnahm, steht jetzt eine Kirche oder Schule; aus Verbrecherhöhlen sind Staaten geworden und in der Wildniß haben sich Städte erhoben von 70,000—100,000 Einwohnern, wie z. B. Sidney und Melbourne. Wo sich der Brite niederläßt, da erweist er sich überhaupt bald als ein thätiges, denkendes Wesen; er bringt überall das germanische Element mit: Fleiß, Ordnung, Reinlichkeit, Sittlichkeit, Religiosität und bürgerliche auf feste Grundlage der Selbstregierung gegründete Freiheit; deßhalb läßt sich auch neben ihm gern der Deutsche nieder, der jenem sein gründliches und vielseitiges Wissen, sein deutsches Gemüth und seine Geselligkeit mittheilt, so daß da, wo sich diese beiden Glieder des germanischen Stammes vereint finden, bald öde Wildnisse in fruchtbares Ackerland umgewandelt, Wälder gelichtet, Städte, Dörfer, Vereine gegründet, Landstraßen, Eisenbahnen und elektrische Telegraphen angelegt, Flüsse vertieft und Dampfschifffahrten eröffnet werden.

In vorliegender Schrift war der durch mehrere statistische Arbeiten in weiteren Kreisen bekannte Verfasser bestrebt, unter gewissenhafter Benützung der besten Quellen einen möglichst richtigen Ueberblick über die gegenwärtige Verfassung, Bevölkerung, Production, Schifffahrt, den Handel u. s. w. der britischen Ansiedelungen in Australien und Neuseeland zu geben, gleichwie er dieß auch in einer früheren Veröffentlichung bezüglich der britischen Besitzung Canada in Nordamerika gethan hat. (Vgl. hierüber unsern Bericht in Nr. 302, Jahrg. 1858.) Es ist dieses Unternehmen um so verdienstlicher, als viele kleinere in der jüngsten Zeit in England über die australischen Colonien erschienenen Broschüren allzusehr die Absicht erkennen lassen, diese im vortheilhaftesten Lichte zu schildern und dadurch die Lust zur Auswanderung dorthin zu wecken.

Aus dem ansprechend geschriebenen Werkchen entnehmen wir folgende allgemein interessante Notizen:

Die Bevölkerung von Australien belief sich im Jahre 1858 auf 871,667, die von Neuseeland auf 56,599 Köpfe, die Eingebornen nicht gerechnet. Deutsche leben in Australien circa 27,000, wogegen in Neuseeland zur Zeit nur wenige sich aufhalten. Das männliche Geschlecht der weißen Bevölkerung ist durchweg zahlreicher als das weibliche; die männliche Bevölkerung von Australien zählt in runder Summe 515,950, in Neuseeland 29,440 Seelen, die weibliche aber 355,720, beziehungsweise 22,720 Köpfe. Die Einwanderung in Australien zeigt sich bis jetzt am stärksten in Victoria. Von dem 912,980 Acres angebauten Landes in Australien und Neuseeland sind 437,430 mit Weizen bestellt; die Cultur schreitet aber sehr rasch vorwärts In beiden Ländern hat man den Viehstand berechnet auf 17,716,350 Schafe, 3,211,780 Stück Rindvieh, 262,830 Schweine, 277,360 Pferde und 17,760 Ziegen. Während im Jahre 1820 die Wolle-Ausfuhr aus Australien nach England kaum 100,000 Pfund betrug, hatte sie sich 1835 schon auf 4,250,000, im Jahre 1857 auf 49,209,650 Pfund gehoben und betrug die Ausfuhr in den ersten 11 Monaten des Jahres 1858 schon 48,825,880 Pfund; daneben wird sich aber auch die Wollproduction von Neuseeland bedeutend erhöhen. Dieser starke Wollexport blieb nicht ohne Rückwirkung auf Deutschland, das sonst die Hauptbezugsquelle von Wolle für England war; im Jahre 1857 wurden nämlich nur noch 6,088,000 Pfund aus Deutschland in britischen Häfen eingeführt, wogegen die Ausfuhr 1840 dorthin 21,812,660 Pfd. betrug. In den Häfen von Australien und Neuseeland liefen 1858 zusammen 4832 Schiffe mit 1,237,284 Tonnengehalt ein und 4944 mit 1,244,676 Tonnengehalt aus. Die bedeutendste Schifffahrt hat Victoria. Aus der früheren Strafcolonie ist jetzt Sidney eine blühende Handelsstadt geworden, wo sich Consuln von Amerika, Frankreich, Holland, Belgien, Preußen, Hamburg 2c. aufhalten; immerhin verläugnete sich aber noch nicht die frühere Verbrecherbevölkerung der Stadt, was auch, wie Gerstäcker bemerkt, Schönes und Gutes darüber geschrieben sein mag; selbst in Californien hört man nicht so viel von Einbrüchen, Mordthaten, Diebstählen u. s. w. als gerade hier. Die Stadt zählte 1858 ungefähr 70000 Einwohner und hat ganz das Aussehen einer schönen europäischen mit asiatischen Elementen untermischten Hafenstadt, breite mit Gas erleuchtete Straßen, elegante Kaufläden, große Gasthöfe, 2 Universitätsgebäude, viele Kirchen u. s. w. Mit Sidney ist Melbourne durch eine Telegraphenlinie verbunden; die Einwohnerzahl von Melbourne beträgt ungefähr 100,000, die namentlich seit der Goldentdeckung 1851 stets im Steigen begriffen ist. Die Stadt bietet den Anblick einer neuen englischen oder amerikanischen Hafenstadt, hat eine Universität, viele Kirchen, darunter auch eine deutsche, mehrere Schulen u. s. w. Die Verkaufsläden in Melbourne wetteifern mit den Londonern und die Straßen sind mit Fuhrwerken aller Art belebt. Der Centralpunct des neuseeländischen Handels der im wachsenden Aufblühen begriffen ist, bildet die Stadt Auckland mit circa 10,000 Einw., welche der Sitz der Regierung von Neuseeland und des ständigen Hauptquartiers der englischen Truppen ist.

Dr. K. *Sffrt.*

Der Dessauer Marsch.

Die Geschichte Preußens ist reich an großen Männern; daher kann es nicht auffallen, daß die einer früheren Zeit angehörigen nach und nach in den Hintergrund treten, wenn ihr Gedächtniß nicht hin und wieder zeitgemäß erneuert wird. Die Natur des Volksliedes bedingt es,

daß die Frage nach seinen Verfassern sowohl, wie nach der Zeit, in der es entstanden, meistens unbeantwortet bleibt. Eine Ausnahme aber machen historische, auf bestimmte Zeitereignisse verfaßte. Manches Lied ist oft nur durch seine ansprechende Weise zum Volksliede geworden; ja, letztere erhielt sich, während der ursprüngliche Text im Laufe der Zeiten verloren ging, und man jener nach Bedürfniß immer wieder einen Gelegenheitstext unterlegte, oft einen ernsten, oft auch Parodien. So geschah es auch mit der hier in Rede stehenden Weise. Vom Fürsten Leopold von Dessau, — dem Manne, der unter Friedrich I., dem Begründer preußischer Größe, zuerst dessen Waffen europäische Achtung erwarb, unter Friedrich Wilhelm I. einen großen Theil Pommerns eroberte, und als Schöpfer eines bis dahin unerhörten Heerwesens, die glorreichen Siege Friedrichs des Großen vorbereitete, dann persönlich den ersten Theil derselben sicherte, und in der Schlacht bei Kesselsdorf seine Würdigkeit beurkundete, als untergehendes Gestirn neben dem aufgehenden des königl. Feldherrn noch zuletzt emporzustrahlen, — von ihm sagt ein Zeitgenosse: „Der Fürst von Dessau war ein Herr von so sonderbaren Leibes- und Gemüths-Gaben, daß sein Gedächtniß in den Geschichtsbüchern unserer Zeiten niemals erlöschen wird." — Hierzu hat nun auch unsere Weise wesentlich beigetragen, wenn gleich unvollständig, indem der Urtext verloren. Das Becker'sche Lied: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien, deutschen Rhein", bot dem Unterzeichneten 1840, also über ein Jahrhundert später, wieder einen historischen Anknüpfungspunct. Als nämlich im span. Erbfolgekriege Prinz Eugen, Marlborough und **Leopold von Dessau** (dieser als Anführer der preuß. Hülfstruppen) gegen Frankreich die Siege bei Hochstädt (1704) und bei Cassano (1705. 16/8.) erfochten hatten, deren letzterer nur durch die überwiegenden Kriegstalente und durch die ungeheuersten Anstrengungen unseres Helden erlangt wurde, widmeten die Landeseinwohner demselben und seinen tapferen Schaaren zur Siegesfeier den von einem Italiener eigens für diesen Zweck componirten, und seitdem so berühmt gewordenen Marsch, dem mancherlei Wortfolge, wie Soldatenlaune sie eingab, angepaßt wurde. Steht es nun auch fest, daß der Marsch ursprünglich keinen Text hatte, so ist doch eben so gewiß, daß die grenzenlose Verehrung der Soldaten sich solchen sehr bald zu schaffen wußte, der jedenfalls in nächster Beziehung zum **alten Dessauer**, — wie jene ihn nachmals am liebsten nannten, und wie sich sein Andenken im preußischen Heere bis auf unsere Zeiten erhalten hat, — gestanden haben wird. So soll er, was ich für jetzt, wegen mir noch mangelnder, zureichender Quellen, freilich nicht verbürgen kann, schon in der Schlacht bei Turin (1706) gesungen, und deutsch, mit Italienischem und Französischem untermischt, gewesen sein. Der Marsch nun wurde dem **alten Schnurrbart**, wie ihn später Friedrich der Große scherzweise nannte, in allen folgenden Feldzügen von seinen Kriegsschaaren so oft gespielt und gesungen, daß sich die Weise, aber auch als einzige, bei ihm festsetzte, da außerdem die Musik in diesem kriegerischen und von Hause aus rauhen Charakter keinen Eingang fand; weßhalb er denn auch in der Kirche — in der Meinung er singe den Choral mit der Gemeine — immer nur diese Weise zu „Herr Gott, Dich loben wir" wie zu jedem andern Kirchentexte, anstimmte, zum Staunen und Wunder aller Umstehenden. Wurde aber sein Lieblingslied: „Eine feste Burg ist unser Gott" gesungen, — welches er mit dem bestgemeinten Ausdrucke, dessen diese überkräftige, aber wahrhaft religiöse Heldenseele mächtig war, „unseres lieben Herrgotts Dragonermarsch" benannte, — dann war er vor lautem Schluchzen kaum seiner kolossalen Stimme mächtig, er, der in 22 Schlachten und 27 Belagerungen nur einmal durch einen Streifschuß verwundet, von seinen Truppen für kugelfest gehalten und als ein Wesen höherer Art verehrt wurde. Beiläufig soll die Weise auch die Veranlassung zur Entstehung des, gleichfalls noch jetzt allbekannten „Prinz Eugen, der tapfere Ritter" gegeben haben, wodurch die Oesterreicher nach der Schlacht bei Belgrad (1717) ihren Helden priesen, der ja unsers Dessauers Meister in der Kriegskunst war, und ihm, seinem vieljährigen Siegesgenossen, treu bewährte Herzensfreundschaft schenkte und bewahrte. Es war mir immer aufgefallen, daß dieses Lied eines eigentlichen Schlusses ermangelt. Einen solchen, ganz im Geist der Lieder jener Zeit, hörte ich vor Jahren in Oesterreich, dessen Anfang, dem Sinne nach, ungefähr lautete: „Als der Sieg nun war errungen, hat alsbald dieß Lied gesungen ein Grenadier auf seiner Wacht". Anderwärts lautete der Schluß noch bezeichnender: „Wer hat doch dieß Lied erdacht? . . . . ein Grenadier auf seiner Wacht".

Unterzeichneter nun vernahm mit freudiger Regung während seines dreiwöchentlichen Aufenthalts in Bayern's Residenz bei Abendwanderungen gar häufig die frischen Klänge des Dessauer Marsches, welche ihm aus den Gärten jubelnd entgegenschallten — Klänge, welche vor 100 Jahren die preußischen Krieger in so manche Schlacht und zu so häufigen ruhmreichen Siegen begleitet. Hat sich doch durch Tradition die Sage erhalten, daß der alte Dessauer, wenn er seine Schaaren zum Angriffe führte, die letzten Tacte der Marschmelodie — wahrscheinlich unbewußt — zu seinem Commandowort anstimmte: „Macht Euch fertig, vorwärts, marsch!" Das letzte Wort war, wie immer, für die Feldmusik das Signal zum Dessauer Marsch und zugleich für die Truppen das Signal zum Einhauen. So auch in der Schlacht bei Kesselsdorf, nur daß hier nach Vollendung des bekannten, urkräftigen Gebetes das Commandowort lautete: „In Gottes Namen! Vorwärts! Marsch!" **München**, 27. August 1860.

G. Reichardt, k. preuß. Musikdirector aus Berlin.

Politische Nachrichten.

⊙ **Wien**, 27. Aug. Die „Opinione", welche mit dem Grafen Cavour in nahen Beziehungen steht, hat laut telegraphischer Meldung einen Artikel gebracht, worin sie bezweifelt, daß es Garibaldi in den Sinn kommen könnte, das Festungsviereck Venetiens mit seinen Freischaaren anzugreifen. Allein in dem nämlichen Artikel wird gesagt, daß Garibaldi es nicht gewagt haben würde in Sicilien einzufallen, wenn das piemontesische Heer nicht schlagfertig am Mincio und Po jede Intervention verhindert hätte. Dieses merkwürdige Eingeständniß, daß die piemontesische Armee am Po und Mincio das Unternehmen Garibaldi's gegen die Insel Sicilien gedeckt hat, in welchem zugleich das weitere Eingeständniß liegt, daß sie dort jetzt sein Unternehmen gegen Neapel deckt, flößt Mißtrauen gegen die Versicherung ein, daß Garibaldi Venetien in Ruhe lassen werde. Dieser Mann hat schon gar manche Dinge gewagt, er hat im verflossenen Jahre der französisch-sardinischen Armee den strategisch richtigen Weg nach der Lombardei gewiesen, und wenn er nun, falls das Glück ihm treu bleibt, dennoch thut, was die „Opinione" ihm nicht zutraut, wer **bürgt** dafür, daß die sardinische Armee ihn nicht souteniren wird? Wäre man ernstlich entschlossen, ihn in keinem Falle zu souteniren, wozu die gewaltigen Rüstungen, wozu eine Maßregel, zu der man nur am Vorabende eines Krieges greift, die Bildung von Freiwilligencorps aus der mobilen Nationalgarde? Es gibt dafür nur einen, jedoch sehen wenige den wahrscheinlichen Erklärungsgrund, den nämlich, daß die Turiner Regierung Garibaldi, falls seine Unternehmung auf Neapel auch gelingt, in ihrem eigenen Interesse ein ernstes „Nicht weiter!" gebieten will. Die muthige Entschlossenheit, welche der König Franz in der gegenwärtigen Krisis entwickelt, macht hier einen günstigen Eindruck, besonders bei allen mannhaften Herzen, welche selbst ein mögliches Ende mit Schrecken der feigen Flucht vorziehen. Hoffen wir, daß Gott des Königs gerechte Sache schütze.

** **Paris**, 27. Aug. Patrie und Pays haben eine Depesche, nach welcher die beiden von Cosenz geschlagenen neapolitanischen Brigaden sich nicht auf Gnade und Ungnade ergeben, sondern sich in die Berge zurückgezogen haben. Die Bevölkerung zeigte große Sympathien für Garibaldi, nach dem Pays, während die Patrie sagt, daß man darüber noch im Unklaren sei, doch fügt letztere noch hinzu, daß die Landungen anhaltend auf der ganzen Küste vom Cap Spartimento bis zum Golfe von Tarent stattfinden.

Marseille, 28. Aug. **Neapel**, 25. Aug. Seit zwei Tagen verlangt Baron Brenier Genugthuung wegen des Attentats gegen ihn. Die Verhandlungen dauern fort. Unbekannt, ob Brenier bleibt. Mehrere Bersaglieri wurden im Streit getödtet. Villamarina erklärte die Neapolitaner als Angreifende, und verlangte Genugthuung. Es drohte eine Emeute in Neapel. Revoltirungsaufruf vertheilt. Bewegung in Salerno erwartet. Der Prodictator von Potenza bewaffnet 10,000 Mann. Martino zeigte der Diplomatie den Abfall zweier Brigaden, und die Uebergabe des Forts von Reggio an, hinzufügend: „Wir waren drei gegen einen, sind nun einer gegen drei." (T. D. d. A. Z.)

Dem „M. Herald" wird d. d. Berlin 20. August geschrieben: „Die neuesten Berichte unseres militärischen Abgesandten in Paris, welche dem Prinz-Regenten nach Ostende nachgeschickt wurden, lassen über die ungeheuern Kriegsrüstungen Frankreichs keinen Zweifel mehr. Allen friedlichen Zusicherungen zum Trotz die Kaiser L. Napoleon und Hr. Thouvenel den europäischen Regierungen gegenüber unablässig wiederholen, ist es gewiß, daß in sämmtlichen Arsenalen und Kriegsanstalten Frankreichs eine außerordentliche Thätigkeit herrscht. Nachdem Preußen über diese Bewegungen im klaren ist und die Entwicklung der Revolution in Italien vor Augen hat, welche letztere Tirol zu ergreifen droht, kann es seine Wehrkraft nicht auf dem status quo lassen, ohne seine und seiner deutschen Bundesgenossen Interessen bloszustellen. Die Reise der drei obersten preußischen Minister hat offenbar keinen andern Zweck, als mit dem Prinz-Regenten über die drohende Lage der Dinge zu berathen. — Es ist in Berlin kein Geheimniß, daß die Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich seit der Teplitzer Zusammenkunft mit jedem Tag unbefriedigender geworden sind. Kaiser L. Napoleon beschuldigt den Prinz-Regenten, daß dieser es in Baden auf eine Täuschung abgesehen habe, insofern eine Zusammenkunft des Prinzen mit dem Kaiser von Oesterreich früher schon beschlossen gewesen sei. Neuerdings wird es dem Prinzen von Preußen als ein Verbrechen angerechnet, daß er sich bemüht, eine Zusammenkunft zwischen den Kaisern von Rußland und Oesterreich in Warschau zu vermitteln. Sie würde in Paris höchst ungern gesehen werden, denn sie könnte am Ende zwei Monarchen, die zum Nachtheil Europa's schon so lange getrennt waren, einander näher bringen. Ihre Aussöhnung wäre einer der stärksten Stöße, welchen die französische Politik ausgesetzt ist. Deßhalb setzt das französische Cabinet in Berlin, Wien und St. Petersburg alles daran, um das Zusammentreffen der beiden Kaiser und des Prinz-Regenten in Warschau zu verhindern."

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4425. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Martin Schmid von Grünwald betr.

Der Schallerbauerssohn Martin Schmid von Grünwald wird seit dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 vermißt.

Derselbe oder allenfallsige eheliche Descendenz desselben wird daher aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

von heute an sich beim unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls sein Vermögen ohne Kaution an die Erben verabfolgt werden wird.

München den 25. August 1860.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5140/I. **Dr. van Recheln.**

4440. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Engelbert Mayer, ledigen Schweizer von Ermengerdt, wegen Betruges betr.

Engelbert Mayer, lediger Schweizer von Ermengerdt, beiläufig in den 30er Jahren stehend, wurde vom unterfertigten Gerichte durch Beschluß vom 11. d. M wegen fortgesetzten Verbrechens des Betrugs zum Schaden des Schäfflermeisters Jakob Schropp von Apfeltrang, verübt dortselbst im Dezember 1859 und März 1860, in seine öffentliche Sitzung verwiesen.

Der zur Zeit flüchtige Engelbert Mayer wird hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen und sich wegen dieser Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Kempten den 19. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:

Dirrigl.

E.-N.6545. Sutor.

942.(3c) **Bekanntmachung.**

Zufolge Requisition des k. k. österreich. Bezirks-Amtes Lambach als Gericht wird Nachstehendes bekannt gemacht:

Edikt.

Von dem k. k Bezirksamte als Gerichte Lambach wird bekannt gemacht, daß am 25. August 1859 Resina Mader, Ausnehmerswittwe im Hause Nr. 8 zu Stadl T. K. mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben ist, in welcher ihre und ihres verstorbenen Ehegatten Johann Baptist Mader Verwandte zu Erben eingesetzt sind

Da diesem Gerichte unbekannt ist, welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht

binnen eines Jahres

von dem unten gesetzten Tage gerechnet bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechts ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Franz Heitzinger, Besitzer des Hauses Nr. 89 zu Stadl T. K. als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihre Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Den 17. Februar 1860.

K. k. Bezirksamt Lambach als Gericht.

(L. S.) Der k. k. Bezirksvorsteher:

F. Armann.

Hengersberg den 23. Februar 1860.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2129/I. **Althamer.**

4438. **Bekanntmachung.**

Mainberger gegen Dielmeyer'sche Relikten wegen Forderung betr.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Amberg wird das den Maurermeister Joseph Dielmeyer'schen Relikten gehörige Anwesen dahier, bestehend aus:

1) einem zweistöckigen neugebauten Wohnhause Nr. 594 außerhalb der Stadt Pl.-Nr. 1309½a zu 0,04 Dez.,
2) einem neugebauten einstöckigen Oekonomie-Gebäude mit Werkstätte, Zimmer, Waschhaus, Stall und Schupfe, ferner Brunnen u. Hofraum mit zusammen 0,10 Dez,
3) einem Garten beim sog. Schloßweiher Pl.-Nr. 1309½b zu 0,23 Dez,

und gerichtlich gewerthet auf zusammen 2075 fl., der gerichtlichen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 18 Okt. 1860, Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer des k. III. Assessors dahier Termin anberaumt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß sich das Verfahren hiebei nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes von 1822 und der Prozeßnovelle von 1837 richtet, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die näheren Bedingungen am Strichstermine bekannt gegeben werden.

Neumarkt den 17. August 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5900. **v. Ruef.**

4441. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der Gemeinde Wildensee betr.

Die Gemeinde Wildensee will die ihr in der gleichnamigen Steuergemeinde zustehenden Grundzinsen im Betrage zu 2 fl. 15 kr. an die Ablösungskasse des Staates überweisen.

Im Vollzuge des §. 38 des Hypotheken-Gesetzes, dann des Art 34 des Ablösungsgesetzes und eines h. Ministerial-Ausschreibens vom 1 März 1849 Nr. 3282, werden alle Jene, welche Ansprüche hierauf zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten a dato

um so gewisser dahier anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Rücksicht auf sie die Ablösungsschuldbriefe an die Rentenüberweiserin hinausgegeben werden.

Klingenberg den 25. August 1860.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2854. **Hamm.**

4442. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Friedberg erkennt in Sachen der Todeserklärung der Geschwister Kastulus und Joseph Dietenhammer von Eismannsberg:

1) Kastulus und Joseph Dietenhammer, ersterer geboren am 2. November 1781, letzterer geboren am 6. Januar 1787, seien für todt zu erachten,
2) das für dieselben hypothekarisch versicherte Vermögen von 166 fl. 40 kr. sei den erbberechtigten Verwandten ohne Kaution hinauszugeben, und seien die weiter für dieselben eingetragenen Naturalleistungsansprüche im Hypothekenbuche zu löschen,
3) die auf die Todeserklärung erlaufenen Kosten seien aus dem vorhandenen Vermögen zu bestreiten.

Friedberg den 24. August 1860.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königl Landrichter:

E.-N 4816/I. **Widder.**

3877 (3c) **Bekanntmachung.**

Söller u Kons. gegen Wolfrum pet. paterni.

Anna Soller von Wörth und deren Kindes-Vormund haben bei dem hiesigen Einzelnrichteramte als forum delicti gegen Georg Wolfrum, Hafnergesellen von Regnitzlosau, k. Ldgs. Rehau, eine Klage wegen Vaterschaft und Alimenten eingereicht, und verlangen: 1) Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Anna Soller am 24. Febr. lfd. Js. außerehelich gebornen Kinde Namens „Otto", 2) eine jährliche Alimentation von 18 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes, 3) das halbe Schulgeld und jährlich 2 fl. für Kleidung, 4) gegebenen Falles Berichtigung der Begräbnißkosten, 5) 6 fl. Entschädigung für Tauf- und Kindbettkosten.

Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache wird bei dem diesseitigen Gerichte auf

Donnerstag den 27. Sept. 1860, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und hat das Ausbleiben Verfällung in die Kosten zur Folge.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, bis zu diesem Termine einen Insinuationsmandatar in loco judicii um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle künftigen Dekrete lediglich an die diesseitige Gerichtstafel angeheftet und damit als rite insinuirt erachtet werden.

Von der Klage kann in der hiesigen Registratur Einsicht genommen werden.

Wörth den 24. Juli 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.

d. l. a.

E.-N.4133/I. **Heigl**, k. Assessor.

4439. **Bekanntmachung.**

Die Wittwe des Joh. Joseph Büttner von Oberwintersbach, Namens Barbara, geb. Stenger, will ihr Hofgut nebst dem größten Theile ihres beweglichen Vermögens an ihre vier minderjährigen Kinder gegen einen Nahrungs-Auszug abtreten.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche an genannte Wittwe sind am

Freitag den 14 Sept. 1860, Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst auf die nicht angemeldeten Passivansprüche bei Bestätigung des Vertrags keine Rücksicht genommen würde und denselben zudem später die Anerkennung Seitens der Vor- und Obervormundschaft versagt werden müßte.

Rothenbuch den 24. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

E.-N.6414/I. **Vogel**, k. Assessor.

4446. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Johann Kistner von Kleinlangheim gegen die Andreas Schanz'sche Konkursmasse von da wegen Amortisirung einer Hypothek wird nunmehr, nachdem innerhalb der durch Bekanntmachung vom 9 Febr. lfd. J (siehe Kreisamtsblatt Beil Nr 41 und 113, Neue Münchener Zeitung Nr. 48 und 124, Kitzinger Anzeigeblatt Nr. 8, Beil. Nr. 9 und 21) vorgesetzten Frist Ansprüche auf den dort beschriebenen Strichsschilling zu 82 fl. mit Eigenthumsvorbehalt nicht geltend gemacht worden sind, verfügt, es sei diese Forderung gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes für erloschen zu erklären und sammt Eigenthumsvorbehalt im Hypothekenbuche zu löschen.

Kitzingen den 25 August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

Krämer, k. Assessor.

E.-N.6566. **Stemmer**, k. Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslocale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 207.** **30. August 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Aug. 25	+3,4 L.	+0,8 L.	+0,8 L.	+2,5 L.	+3,2 L.	+2,0 L	—	+4,1 L.	—	—	+4,2 L.	B.-St. über (+)
26	+3,6	+0,8	+1,0	+2,2	+3,2	+1,3	—	+4,6	—	—	+6,0	od. unter (—) d.
27.	+2,9	+0,0	+0,8	+1,3	+2,4	+2,3	—	+4 5	—	—	+7,7	Mittel, in Par. L.
Aug. 25.	+13,2 Gr.	+9,5 Gr.	+12,2 Gr.	+12,3 Gr.	+17,0 Gr.	+17,0 Gr	—	+17,2 Gr.	—	—	+8,0 Gr.	Temp. der freien
26.	+10,3	+10,5	+13,4	+11,8	+16,1	+16,9	—	+16,4	—	—	+9,4	Luft nach Réaum.
27.	+13,0	+12,6	+11,8	+12,9	+16,9	+16,0	—	+16,0	—	—	+6,4	
Aug. 25.	SW bewölkt	W. heiter	S bedeckt	SW. heiter	NO. heiter	N. heiter	—	O. heiter	—	—	O. bewölkt	Wind und Witterung.
26	SW. heiter	W heiter	SW. bedeckt	SW. bedeckt	S heiter	NO. heiter	—	S. heiter.	—	—	NO. bewölkt	
27.	— heiter	— heiter	SO. bedeckt	SO. bedeckt	S. bedeckt	NO. wolkig	—	N bewölkt	—	—	SO. bewölkt	

Uebersicht.

Die Gemeinheitstheilungen. — Aus dem Gerichtssaale.

Politische Nachrichten.

Die Gemeinheitstheilungen.*)

Von der höchsten Bedeutung für jede Gemeinde ist der Besitz eines in Grund und Boden bestehenden Vermögens. Erst ein solcher Besitz macht die Gemeinde zu einer Gemeinde (communio). Derselbe ist die Grundlage der Gemeinde, die Wurzel, aus welcher dieselbe erwachsen. Ehe die Gemeinde bestand, war der gesammte Boden gemein, erst dann, als sie gegründet wurde, schied man die Mark in zwei Theile. Jeder der Ansiedler erhielt einen Antheil zu Sondereigen, zum Zwecke der Urbarmachung und Bewirthschaftung, seine Hufe; alles andere blieb gemein und bildete die Allmande oder die gemeine Mark.**)

So auf einfach natürliche Weise erwuchs das Gemeinde-Vermögen oder vielmehr erwuchs das, was wir jetzt Gemeinde nennen, nämlich der genossenschaftliche Verein von Menschen mit seinem Sonder- und seinem gemeinsamen Besitze aus einer ursprünglichen vollen Gemeinschaft.

Seit Jahren ist man nun bemüht, den althergebrachten Gemeinbesitz aufzuheben und unter die Glieder der Gemeinde zu vertheilen. Es geschieht dieß theils ohne besondere Nöthigung, theils aber auch bei Gelegenheit der Verkopplung der Feldfluren.

Thut man nun aber wohl daran? Diese Frage hat sich mir oft aufgedrängt und sie zu beantworten, will ich in diesen Zeilen versuchen.

Ich muß, ich bemerke dieß schon hier, ich muß darauf verneinend antworten, und wünsche deshalb zu warnen. Es ist das freilich schon mehr geschehen, und ich bescheide mich gern, daß ich etwas Neues zu sagen schwerlich im Stande sein werde; es gibt aber Dinge, die man nicht oft genug wiederholen kann und dazu zähle ich gerade auch diesen Punct.

Von dem Rechtsverhältnisse könnte ich füglich schweigen, weil dasselbe hierbei am wenigsten in Betracht gezogen wird. Wenn die Gemeindeglieder einstimmig sind, wer soll dann die Rechte der Gemeinde wahren? Und dennoch sollte man das rechtliche Verhältniß nicht gar zu leicht nehmen. Die jeweiligen Individuen, welche die Gemeinde in ihrem Verbande hat, sind nimmer die Gemeinde; sie sind eben so wenig die Gemeinde, als die eben in einem Staatsverbande lebenden Menschen den Staat bilden. Beide sind augenscheinlich sehr wesentlich verschieden. Dazu kommt nun aber auch noch der Rechtstitel des Ortsbürgers. Der Einzelne hat nur ein dingliches Recht an dem Gemeinde-Vermögen, er hat dieß Recht nur als Ortsbürger; eine persönliche Berechtigung ist nicht vorhanden. Seine Berechtigung beschränkt sich immer nur auf den ihm als Ortsbürger zustehenden ideellen Antheil an der Benutzung, das Eigenthum selbst aber ist der Gemeinde. Wohl kann die Gemeinde ihr Gemeinde-Vermögen veräußern. Sie kann es verleihen, verpfänden, verkaufen, und hat dieß gethan, so weit unsere Geschichte hinaufreicht. Etwas ganz anderes aber ist es, wenn die Gemeindeglieder ihr bisher nur dingliches und nur ideelles Nutzungsrecht in ein persönliches und privatrechtliches Sondereigen verwandeln. Das ist eine Revolution gegen die Gemeinde, ist eine Auflösung der Gemeinde, denn man zerstört das, was die Gemeinde eigentlich erst schafft und bildet. Doch dieß nur nebenbei; ich will hierauf kein zu großes Gewicht legen.

Ein größeres Gewicht lege ich dagegen auf die Frage, ob durch die Vertheilung des Gemeinde-Bodens sowohl der Gemeinde als den Mitgliedern derselben wirklicher Vortheil erwächst?

Was gewöhnlich gegen den gemeinschaftlichen Besitz geltend gemacht wird, ist dessen geringer Nutzen, und es ist nur zu wahr, daß alle von einer Gemeinschaft bewirthschafteten Güter stets einen geringeren Ertrag abwerfen werden, als dieß bei Gütern der Fall ist, welche ein Einzelner unter seinen Händen hat. Jedes Opfer, jede Arbeit wird gescheut, weil man den daraus entspringenden Vortheil für sich nicht mit den Händen zu fassen vermag, und man läßt es darum lieber gehen, wie es eben ist und wie es schon von Alters war. Daß die Beseitigung dieses Uebelstandes im hohen Grade wünschenswerth sei, kann gewiß Niemand verkennen, nur glaube ich nicht, daß hierzu gerade eine Vertheilung nothwendig ist, so lange noch andere Wege sich darbieten.

Ein anderer Grund, welcher häufig zu Gemeinheitstheilungen geführt hat, war der Wunsch auch dem armen besitzlosen Dorfeinsassen zu einem Grundbesitze zu verhelfen.

So anerkennenswerth dieser Zweck auch ist, so ist das Mittel, welches dazu führen soll, doch ein durchaus verfehltes. Es hat sich dieß aller Orten durch die Erfahrung bestätigt, wo in dieser Weise Vertheilungen vorgenommen worden sind. Und in der That durfte man dieß auch kaum anders erwarten. Der Besitzlose, ohne Anstrengung und Mühe zu einem kleinen Grundbesitze gekommen, hat selten die Anhänglichkeit an denselben, wie sich diese bei dem Erwerbe findet, welcher durch Arbeit und Sparsamkeit errungen worden ist. Bei der geringsten Verlegenheit, welche ihm in den Weg tritt, nimmt er zu diesem Grundbesitz seine Zuflucht, und es sind nur wenige Jahre nöthig, um diesen sämmtlichen kleinen Besitz in die Hände der wohlhabenden Nachbarn überzuführen. Der Arme, dem man helfen wollte, steht dann wieder an derselben Stelle, wo er früher gestanden, und — was das Schlimmste ist — auch die Gemeinde ist arm geworden.

Es hat die unmittelbare Folge, daß von nun an alle Einnahmen der Gemeinde auf die Umlagen beschränkt sind. Alle Bauten, alle sonstigen Bedürfnisse der Gemeinde, alle Armensteuern rc. sind ausschließlich auf den Beutel des Ortsbürgers angewiesen. Dieß geht, wenn die Bürger wohlhabend sind, wenn Handel und Industrie am Orte blühen, nicht aber in der armen Dorfgemeinde. Es fehlt dann selbst an der Möglichkeit der Ausführung etwa nothwendig werdender kostspieliger Bauten rc., denn es fehlt an Pfandobjecten zur Erlangung eines Darlehens. Es folgen noth-

*) Aus A. Piper's Monatsschrift für deutsches Städte- und Gemeindewesen.

**) Vergleiche Landau, die Territorien S. 111. v. Maurer, Geschichte der Markverfassung, folgt zuerst ganz und gar meiner Auffassung, kommt aber schon S 8 mit mir und auch mit sich selbst in Widerspruch, indem er Marken nur dann als solche anerkennen will, wenn dieselben auch gemeine Mark, also auch einen gemeinsamen genossenschaftlichen Besitz in sich schließen. Dieß ist indeß ein Irrthum. Mark ist jedes geschlossene Dorfgebiet mit allem was darin liegt, die gemeine Mark aber stets nur derjenige Theil der Mark, welcher der Gemeinde zusteht. Es möchten sich aber auch wohl kaum Marken nachweisen lassen, welche aller Allmanden entbehrten; es sind doch wenigstens Wege und Wasser Gemein-Gut.

wendig Verlegenheiten auf Verlegenheiten. Die Gemeinde als solche ist creditlos. Man lasse einen Krieg kommen. Es werden Contributionen begehrt, rasch, ohne Zögerung. In der ganzen Gemeinde ist der Betrag nicht baar vorhanden, man muß die Summe aufnehmen. Wer wird aber unter solchen Umständen leihen? Mögen auch sämmtliche Ortsbürger mit ihrem Vermögen dafür haften zu wollen sich bereit erklären, so wird man sich dennoch besinnen, weil eine derartige Bürgschaft immerhin sehr viel Unsicheres hat. Vor allen solchen Mißständen ist man dagegen gesichert, wenn die Gemeinde Grundvermögen besitzt. Dieselbe ist dann stets in der Lage, sich schnell helfen zu können. Freilich ist es dann aber auch nöthig, den Besitz möglichst gut zu verwerthen. Mit alleiniger Ausnahme des Waldes verpachte man alles und das auf nicht zu kurze Zeit, damit es im Interesse des Pächters liegt, das Grundstück im Stande zu erhalten. Nur auf Erbleihen lasse man sich nicht ein, und eben so wenig auf eine zeitweilige Vertheilung von Gemeindeland an die Ortsbewohner. Beides führt zu leicht zu einer völligen Entfremdung, oder doch zu einer Benachtheiligung der Gesammtheit. Die für die Gemeinde stets ersprießlichste und für das Ganze zugleich gerechteste Nutzbarmachung bleibt unwidersprechlich die Zeitpacht. Sogar dem Armen wird dadurch am einfachsten die Hand geboten, wenn er überhaupt einen ernsten Willen hat, seine Verhältnisse zu bessern. Es steht ihm frei, ein seiner Kraft und seinem Bedürfnisse entsprechendes Stück zu pachten, und man kann sogar sicher sein, daß er dieses Stück in der Regel fleißiger bauen und in besserem Stande halten wird, als wenn ihm ein Stück Land als Eigenthum zufällt, für das er keinerlei Opfer gebracht hat. So widersinnig dieß scheint, so liegt es doch tief in der menschlichen Natur. Nur das mit Mühe und Kosten Errungene hat bei den meisten Menschen einen wirklichen Werth.

Doch genug! Es war nicht meine Absicht dieß Thema nach irgend einer Seite hin zu erschöpfen. Ich wollte nur im Allgemeinen warnen und daneben zugleich auch eine Anregung zu weiterer Besprechung geben.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 24. Aug. Aus den Verhandlungen des obersten Gerichtshofes vom 20. und 21. ds. ist zunächst die Nichtigkeitsbeschwerde des Landgerichtsassessors Ludwig Bauer von Pottenstein hervorzuheben. Durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Oberfranken vom 13. Juni 1860 wurde der quiesc. Landgerichtsassessor und Untersuchungsrichter Joseph Ludwig Bauer von Pottenstein wegen fortgesetzten Verbrechens der Verletzung öffentlicher Treue und Glaubens durch Staatsdiener zur Festungsstrafe II. Grades auf die Dauer von 8 Jahren, zur Dienstesentsetzung und in die Kosten der Untersuchung und des Strafvollzuges verurtheilt. Gegen dieses Urtheil meldete derselbe das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde an, bezeichnete dabei als Beschwerdegrund sowohl die Verletzung wesentlicher Förmlichkeiten des Verfahrens, als auch unrichtige Anwendung des Gesetzes und bevollmächtigte den Bezirksgerichtsaccessisten Freiherrn v. Stengel zur Einreichung einer Denkschrift, die derselbe auch einreichte. Assessor Bauer hatte nämlich im Jahre 1859 in seiner Eigenschaft als Bezirksuntersuchungsrichter für den Bezirk Pottenstein bezüglich gepflogener Untersuchungshandlungen in der Absicht, Amtsreisen zu machen und Diäten verrechnen zu können, die er nicht anzusprechen hatte, in den von ihm errichteten amtlichen Urkunden wissentlich falsche und wahrheitswidrige Umstände constatirt. Als Nichtigkeitsgründe machte derselbe nun geltend, 1) daß ihm entgegen der Vorschrift des Art. 118 der Novelle vom 10. November 1818 kein abschriftliches Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder des Schwurgerichtshofes zugestellt worden sei, 2) daß nachdem die Geschwornen den Zusatz gemacht hatten, „sämmtliche unter mildernden Umständen", der Schwurgerichtshof es unterlassen habe, die Geschwornen zur Verbesserung des Wahrspruches in das Berathungszimmer zurückzuschicken, 3) Verletzung des Artikels 181 des Strafproceßgesetzes vom 10. Novbr. 1848, da nämlich ein Geschworner das Berathungszimmer verlassen habe, um sich bei dem Gerichtshofe Aufschluß zu erholen, 4) daß die ihm zur Last gelegten Handlungen nicht nach Art. 202 des Strafproceßgesetzes vom 10. Nov. 1848 als unter kein Strafgesetz fallend erachtet worden seien. Der kgl. II. Staatsanwalt beantragte nach längerer Erörterung die Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde, welchem Antrage der oberste Gerichtshof stattgab. Die erste Beschwerde sei nach der bei den Acten befindlichen Urkunde vom 24. Febr. 1860 thatsächlich unrichtig. Der Umstand, daß in Folge der von dem Angeklagten gegen das Verweisungserkenntniß erhobene Nichtigkeitsbeschwerde die Sache nicht mehr in der ersten, sondern in der zweiten Schwurgerichtssitzung des Jahres 1860 für Oberfranken vorkam, mache eine Wiederholung der Zustellung des Richterverzeichnisses nicht nothwendig, da das Gesetz eine solche nicht vorschreibe. Der Umstand, daß die Geschwornen, nachdem sie ihren Wahrspruch die Bemerkung beigesetzt hatten, sämmtliche unter mildernden Umständen" nicht zur Verbesserung ihres Wahrspruches aufgefordert wurde, begründe keine Nichtigkeit. Dieser Zusatz mache den sonst vollständigen Wahrspruch weder unvollständig, noch sich widersprechend und es liege eine solche Bemerkung gänzlich außerhalb des Wahrspruches und sei nicht weiter zu beachten, als sie etwa mit der Ueberzeugung des Gerichtshofes über Puncte, die seiner Competenz anheimfallen, übereinstimmen, wie denn auch im vorgehenden Falle bei Ausmessung der Strafe Rechnung getragen wurde. Der Vorgang bei dem Abtreten der Geschwornen in ihr Berathungszimmer, enthalte keine Verletzung der Art. 181 und 194 des Strafproceßges. vom 10. Nov. 1848, da der Geschworne Freiherr v. Aufseß während der Berathung das Berathungszimmer nicht verließ, sondern nur auf dem Wege in das Berathungszimmer an einen Richter eine Anfrage stellte, die er allerdings hätte unterlassen sollen, weil die Abführung des Angeklagten aus dem Sitzungssaale bereits angeordnet war. Die Beschwerde wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes wurde verworfen, da auf die von den Geschwornen durch ihren Wahrspruch ausgesprochenen Thatumstände die Vorschriften des Art. 340 Theil I des Strafgesetzbuches angewendet werden mußten. (Schluß f.)

Politische Nachrichten.

** **München**, 30. Aug. Vor wenigen Tagen traf auf einer Vergnügungs-Reise nach Deutschland der k. bayer. General-Consul von Weißweiller aus Madrid hier ein und begab sich sofort ans k. Hoflager nach Berchtesgaden, wo er die hohe Ehre hatte von Sr. Maj. dem König in besonderer Audienz auf's Huldreichste empfangen zu werden. Gleiche Ehre wurde ihm hier Seitens JJ. kk. HH. des Prinzen und der Prinzessin Adalbert zu Theil, bei Höchstwelchen derselbe zur Hoftafel geladen ward. Verschiedene in Spanien gewesene bayerische Staatsangehörige benützten diese Gelegenheit, um dem Hrn. Generalconsul für die ihnen dortselbst bewiesene Dienstfertigkeit persönlich zu danken.

Se. Exc. der hochwürdigste Hr. Erzbischof von Bamberg hat sich am letzten Montag nach Coburg begeben, um die dortige neuerbaute katholische Kirche einzuweihen. Zugleich sind auch viele Geistliche der Erzdiöcese dahin abgereist, um dem feierlichen Acte beizuwohnen. — Nach einer bei den Mitgliedern des Bamberger Gewerbe-Vereines zur Unterschrift circulirenden Liste stimmt bis jetzt ein Viertheil derselben für Gewerbefreiheit und drei Viertheile für zeitgemäße Reform des Gewerbegesetzes.

Florenz, 29. Aug. **Neapel**, 28. Aug. Die k. Truppen erlitten Niederlagen in Calabrien. Die Insurgenten Basilicata's marschiren auf Salerno. Man glaubt, sie werden mit Garibaldi gegen Neapel vorrücken. (T. D. d. A. Z.)

** Alle Berichte aus **Neapel** stimmen darin überein, daß die Unordnung grenzenlos, die Aussicht in die nächste Zukunft trostlos ist. Es würde den Raum unseres Blattes weit überschreiten, wollten wir alle Einzelheiten aufnehmen, die in den Blättern aus Neapel gemeldet werden; die Spannung ist dort auf das Höchste gestiegen und der Zustand von Anarchie, wie er gegenwärtig besteht, kann nicht mehr lange fortdauern, ohne die unheilvollsten Folgen nach sich zu ziehen. Die Armee ist nur zum Theil mehr verlässig; die Desertionen werden täglich zahlreicher, und wenn gleich nicht anzunehmen ist, daß alle Deserteure zu Garibaldi eilen, denn die Neigung zur Rückkehr in die Heimath ist bei den neapolitanischen Soldaten ungemein stark, und bis vor Kurzem noch konnte sie nur durch die Galeerenstrafe, welche auf die Desertion gesetzt war, unterdrückt werden; wie lange also der jetzige Zustand dadurch anhält, wird nur davon abhängen, ob Garibaldi nicht plötzlich vor oder in der Nähe Neapels mit einer Expedition erscheint und landet. Der Anmarsch aus dem Süden her zu Lande dürfte von ihm für viel zu schwierig und langweilig befunden werden.

Neapel, 28. Aug. Officiell. Bei Plasa wurden die k. Truppen umringt. Es ward Waffenstillstand angeboten. Während der Unterhandlungen zogen sich die Truppen in Unordnung zurück; dann zerstreuten sie sich, und ließen die Batterien ohne Vertheidigung zurück. (T. D. d. A. Z.)

** Die im heutigen Morgenblatte auszüglich mitgetheilte Schlußrede des englischen Parlaments lautet vollständig wie folgt:

„Meine Lords und meine Herren! Wir sind von Ihrer Majestät beauftragt, Sie von weiterer Anwesenheit im Parlamente zu entlassen, und ihnen zugleich für den Eifer und den Fleiß zu danken, womit Sie Ihre wichtigen Pflichten während der langen und mühevollen Session obgelegen haben. Ihre Majestät beauftragt uns, Ihnen anzuzeigen, daß ihre Beziehungen mit den auswärtigen Mächten freundschaftlich und befriedigend sind, und Ihre Majestät hat die Ueberzeugung, daß keine Gefahr einer Unterbrechung des allgemeinen Friedens vorhanden ist. Ereignisse von bedeutender Wichtigkeit gehen allerdings in Italien vor, aber wenn keine fremde Macht sich einmischt, und wenn man die Italiener ihre Angelegenheiten allein ordnen läßt, so wird die Ruhe der andern Staaten nicht gestört werden. Die wegen der Einverleibung von Nizza und Savoyen vorgeschlagenen Conferenzen haben noch nicht Statt gefunden; aber Ihre Majestät hegt das Vertrauen, daß bei den Unterhandlungen, welche stattfinden mögen, ein volles und zweckmäßiges Uebereinkommen zur Sicherung der Neutralität und Unabhängigkeit des Schweizerbundes im Sinne der Wiener Verträge von 1815 getroffen werden wird. Diese Neutralität und diese Unabhängigkeit waren ein Gegenstand, welchem alle bei den Wiener Verträgen betheiligten Mächte große Wichtigkeit beilegten, und heute sind sie für die allgemeinen Interessen Europas noch ebenso wichtig. Ihre Majestät beauftragt uns, Sie zu versichern, daß die in Syrien begangenen Greuel Ihr den tiefsten Kummer und die größte Empörung eingeflößt haben.

Ihre Majestät hat freudig mit dem Kaiser von Oesterreich, dem Kaiser von Frankreich, dem Prinzregenten von Preußen und dem Kaiser von Rußland ein Uebereinkommen mit dem Sultan eingegangen, wodurch dem Sultan, zeitweiliger militärischer Beistand zur Wiederherstellung der Ordnung gewährt worden. Wir sind von Ihrer Majestät beauftragt, Ihnen kund zu thun, daß die friedlichen Eröffnungen, welche auf Befehl der Königin Ihr Gesandter in China der kaiserlichen Regierung in Peking gemacht hat, zu keinen befriedigenden Resultate geführt haben, und es ist daher nothwendig gewesen, daß die vereinigten französisch-englischen Streitkräfte nach den nördlichen Provinzen China's vorgingen, um die gerechten Forderungen der Verbündeten zu unterstützen. Ihre Maj., wünschend, Ihrer diplomatischen Action in dieser Angelegenheit alles mögliche Gewicht zu geben, hat einen besondern Gesandten, den Grafen von Elgin nach China geschickt, welcher den Vertrag von Tien-Tsin negocirte, dessen volle und getreue Ausführung wir vom Kaiser von China verlangen. Ihre Majestät beauftragt uns, Ihnen für die liberalen Geldbewilligungen zu danken, welche Sie für das diesjährige Budget und für die Herstellung solcher Vertheidigungsanstalten gewährt haben, die für die Sicherheit ihrer Docks und Arsenal wesentlich sind."

„Meine Lords und meine Herren! Ihre Majestät beauftragt uns, Ihnen Ihre Freude und Ihren Stolz auszudrücken, womit sie die raschen Fortschritte in militärischer Leistungsfähigkeit bemerkt hat, welche die Freiwilligen bereits gemacht haben, und die für ihren Geist und ihren Patriotismus so äußerst ehrenvoll sind. Ihre Majestät hat Ihre herzliche Beistimmung zu dem Beschlusse gegeben, welcher Ihre localen europäischen Streitkräfte in Indien ihren für den allgemeinen Dienst bestimmten Streitkräften verschmilzt. Ihre Majestät hegt die Zuversicht, daß die vermehrte Freiheit, welche Sie dem Handel gegeben haben, zu neuer Entwicklung der productiven Industrie führen wird. Ihre Majestät hat bereitwillig ihre Zustimmung zu verschiedenen Maßregeln von großen Nutzen gegeben. Die Gesetze zur Regelung der Beziehungen zwischen Grundbesitzer und Pächter in Irland werden, Ihre Majestät hat das Vertrauen, einige Hauptursachen von Unzufriedenheit zu beseitigen. Der Beschluß zur Verbesserung des Gesetzes über die Handhabung der Disciplin in der Flotte hat sehr segensreiche Vorschriften für die Rechtspflege der Kriegsgerichte aufgestellt und zur Erhaltung guter Ordnung in der Seemacht. Das Gesetz über Wohlthätigkeitsstiftungen wird eine weniger kostspielige Verwaltung des Eigenthums der Stiftungen und eine raschere Erledigung der auf solche Besitzungen bezüglichen Streitigkeiten gestatten, während durch ein anderes Gesetz den römisch-katholischen Unterthanen Erleichterung in Bezug auf ihre Wohlthätigkeitsstiftungen gewährt wird. Andere Gesetze sind erlassen worden zu einer gesetzlichen Reform der Rechtspflege. Ihre Majestät hat mit großer Freude den loyalen und ordnungsliebenden Geist bemerkt, welcher bei ihren Unterthanen im vereinigten Königreiche wie in den überseeischen Colonien vorherrscht. Mit vielem Vergnügen hat Ihre Majestät auch gesehen, welcher warmer Empfang dem Prinzen von Wales von Ihren nordamerikanischen Unterthanen zu Theil geworden. Sie werden, wenn Sie in Ihre Heimath zurückkehren, nicht weniger wichtige Pflichten zu erfüllen haben, als die, welche Sie während der Parlamentssession beschäftigten, und Ihre Majestät bittet flehentlich, der Segen des Allmächtigen möge Ihre Anstrengungen begleiten, und sie zur Erreichung der Ziele ihrer beständigen Sorge des Wohlstandes und Wohlergehens ihres Volkes führen.

** Für die in **London** lebenden Deutschen katholischer Religion, 30,000 an der Zahl, soll jetzt eine neue Kirche und ein Gesellenhaus errichtet werden. Der einzige katholische Pfarrer in London, Hr. Purcell, hat zu diesem Zwecke einen Aufruf um milde Beiträge nach Deutschland ergehen lassen, in dem er hauptsächlich hervorhebt, daß die jetzige katholische Capelle kaum 300 Menschen fassen kann und deren Miethe in drei Jahren abläuft. Durch das Gesellenhaus soll zunächst der moralischen und religiösen Verwilderung der deutschen Jugend entgegengearbeitet werden. Gewiß ein edler und der reichlichsten Unterstützung würdiger Zweck. Aus eigenen Mitteln können die Katholiken in London und England überhaupt nur sehr wenig hiezu beitragen, denn die englischen katholischen Kirchen besitzen keine Stiftungen und müssen von den Gemeinden erhalten werden. Diese leisten hierin anbetracht ihrer geringen Vermögensverhältnisse schon Außerordentliches, so daß sie für die deutschen Katholiken in London nur wenig mehr zu thun vermögen. Hr. Purcell wendet sich deßhalb an die Katholiken in Deutschland und hofft, daß diese das begonnene Werk mit Nachdruck unterstützen werden. Er verweist zu diesem Ende auf das, was die deutschen Protestanten für ihre Confessionsverwandten in London geleistet haben; diese besitzen in London bereits 3 Kirchen, eigene Schulen und Spitäler. Hoffen wir, daß auch die deutschen Katholiken sich in London bald ähnlicher Anstalten zu erfreuen haben werden. Der hl. Vater hat sich bereits mit einem sehr bedeutenden Beitrage hiebei betheiligt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Aufruf!

Allgemein bekannt sind die Leiden unserer biederen deutschen Brüder in Schleswig und Holstein.

Weil sie an ihrem alten deutschen Rechte, an deutscher Art und Sprache rechtloser Gewaltthat gegenüber festhielten, erdulden sie noch zur Stunde alles Ungemach und alle Unbild, welche kleinliche Rachsucht siegreicher Kleinlichkeit zu ersinnen vermag.

Vor allen aber leiden diejenigen, deren ganze Stellung von dem Gutdünken der siegreichen Partei abhängt, die Beamten, Geistlichen, Lehrer und Officiere der beiden Herzogthümer. Wer von ihnen nicht seine Ueberzeugungen unbedingt verleugnete, der wurde vertrieben, mindestens seines Amtes entsetzt — seines Gehaltes beraubt.

Vielfach haben deutsche Regierungen das begangene Unrecht dadurch gesühnt, daß sie die edlen Opfer deutscher Ueberzeugungstreue und Vaterlandsliebe in ihre Dienste aufnahmen: so entstand allmälig die Ansicht, es sei in dieser Beziehung nichts weiter zu thun, es bestehe kein weiteres Bedürfniß der Unterstützung.

Leider ist dem aber keineswegs so; ungeachtet der bisher erfolgten Anstellungen entlassener schleswig-holsteinischer Beamten, Geistlichen u. s. w. blieb doch eine noch weit größere Anzahl derselben ohne Anstellung — meist Familienväter, die bereits ein so hohes Alter erreicht haben, daß eben in Rücksicht hierauf keine Aussicht auf Anstellung für dieselben, die nur noch kurze Zeit Dienste zu leisten vermöchten — besteht.

Zudem mehrt sich, ganz abgesehen von den neuesten Vorgängen, die Zahl der Unterstützungs-Bedürftigen noch sehr wesentlich dadurch, daß Familienglieder — zumal Familienväter, welche bisher durch ihre Thätigkeit, nicht selten durch ihrer Hände Arbeit ihre Familien wenn auch noch so dürftig erhielten, oder doch zur Deckung ihrer Bedürfnisse wesentliche Beiträge erwarben, sterben oder erwerbsunfähig werden: — ebenso dadurch, daß vielfach die beschränkten Hülfsmittel, von welchen viele Familien in der Hoffnung besserer Zukunft, bisher lebten, sich erschöpfen und versiegen, so daß auch sie genöthigt sind, Hülfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

So kommt es denn, daß die Ansprüche auf Unterstützung selbst bei der strengsten Beschränkung auf das Unentbehrliche eher zunehmen als sich mindern, während die Hilfsmittel mit dem steigenden Bedarfe in immer größerem Mißverhältnisse stehen.

Nach den Mittheilungen des Vereines, welcher sich die Sammlung und Vertheilung dieser Unterstützungs-Beiträge vorzugsweise zur Aufgabe gesetzt hat, bestehen mindestens 140 Familien von Beamten, Geistlichen, Lehrern und Officieren, welche dieser Unterstützungen dringend bedürfen. Davon werden 40 Familien durch einen besonderen Verein unterstützt, so, daß also etwa 100 Familien mit ungefähr 500 Familiengliedern auf die Hülfsmittel jenes Vereines hingewiesen sind, welche in letzter Zeit so sehr in Anspruch genommen waren, daß er seiner Aufgabe nur dadurch zu genügen vermochte, daß er die in früheren Jahren angesammelten Beträge für den laufenden Bedarf verwendete, was in Kurzem diese Mittel erschöpfen würde, und daß er in mehreren Fällen selbst sehr Bedürftigen die erbetene Hülfe verweigern mußte.

Unter diesen Umständen ist es für Bayern, das in Folge von Verhältnissen, die hier nicht weiter berührt werden sollen, seit Jahren verhindert war, sein reges Mitgefühl für die Sache der Herzogthümer und für die edlen Opfer derselben zu bethätigen, eine heilige Ehrenpflicht das Versäumte nachzuholen und unsre Schuld zu tilgen. — Die früheren Hindernisse bestehen nicht mehr (Allerh. Erlaß vom 7. dieß) und die Unterzeichneten erklären sich bereit, Beiträge für den bezeichneten Zweck, welche ihnen zukommen werden, an den obenerwähnten Verein zu übermitteln und werden über das Ergebniß jeder Zeit Rechnung stellen.

München, 24. August 1860.

W. Bronberger,	**Angelo Knorr,**	**G. Frhr. v. Lerchenfeld,**	**A. Riemerschmied,**	**Ruhwandl,**	**H. Widmayer,**
Bank-Director.	Kaufmann.	Landtags-Abgeordneter.	Fabricant.	k. Advocat.	Kunsthändler.

Herr H. Widmayer (Firma Mey u. Widmayer) hat sich bereit erklärt Unterzeichnungen und Beiträge in Empfang zu nehmen, welche gefälligst an denselben zu richten sind.

Die Redactionen sämmtlicher bayerischen Blätter werden gebeten, zur Verbreitung des vorstehenden Aufrufes möglichst beitragen zu wollen

Allgemeiner Anzeiger.

3932.(2b) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Mader Anna gegen v. Hilz, Gutsbesitzer in München, wegen Hypothekenforderung.

Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers ist das dem Gutsbesitzer Felix v. Hilz gehörige Anwesen Hs.-Nro. 7 an der Dienersgasse und Nro. 4 an der Gruftgasse dahier durch Gerichtsbeschluß vom 8. Mai lfd. Js. dem Zwangsverkaufe unterstellt worden.

Dieses Anwesen besteht aus dem Hause Nr. 7 an der Dienersgasse, welches mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch erbaut ist, einen mit Balken überlegten Keller, Mezzaninwohnung und Kommunhofraum mit laufendem Wasser hat, ferner aus dem Hause Nro. 4 an der Gruftgasse, welches mit ebener Erde 4 Stock hoch erbaut ist, einen mit Haus Nro. 7 an der Dienersgasse gemeinschaftlichen Hof mit Pumpbrunnen und einen Querbau, 5 Stock hoch, hat.

Daselbe wurde am 7. Juli l. Js gerichtlich auf 36,000 fl. gewerthet, ist mit einer Ewiggilt von 400 fl. um 10,000 fl. Kapital und mit 31,700 fl. Hypothek-Schulden belastet, und mit 10,000 fl. gegen Brand versichert.

Zur erstmaligen Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Samstag den 13 Okt. 1860,
Vormittags 11–12 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 43/II anberaumt, und erfolgt unter Anwendung des § 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag an den Meistbietenden jedoch nur, wenn der Schätzungswerth von dem Meistgebote erreicht wird.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich bei der Versteigerungs-Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München den 20. Juli 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Direktor:
Decrignis.

E.-N. 28032. Herrmann.

4452. **Bekanntmachung.**

Magdalena Dieser, ledig von Damm, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen dieselbe sind am

Montag den 10. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 9 unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß ausbleibende Gläubiger bei der Vermögensexportation der Magdalena Dieser unberücksichtigt bleiben.

Aschaffenburg den 22. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Weber.

E.-N. 6692. Elsässer.

4454. **Bekanntmachung.**

Wer an den Rücklaß des zu Walbenreuth am 28. März lfd. Js. verstorbenen Austragsbauern Johann Spörrer noch Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, hat selbe am

Samstag den 29. Sept. 1860

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Desgleichen werden Jene, welche zur Verlassenschaft Etwas schulden, beauftragt, an Niemanden Etwas bei Vermeidung der Doppelzahlung zu bezahlen, ihre Schuld an obigem Termine dahier anzumelden und eine Zahlung nur bei hiesigem Gerichte zu machen.

Waldsassen den 22. August 1860.

Königliches Landgericht Waldsassen als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Martin

E.-N. 5224. **Müller**, k. Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslocale dieses Blattes.

4457.(3a) **Edictal-Citation**

Kuser gegen Spar wegen Hypothekslöschung betreffend.

In rubr. Streitsache steht zum Sühneversuch, eventuell zur Original-Urkunden-Produktion und zur weiteren summarischen Verhandlung der Sache im Exekutivprozesse Tagsfahrt auf

Dienstag den 6. Nov. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 14/II an, wozu Beklagter Johann Baptist Spar von Rain, früher Soldat im kgl. bayer. 4. Chevaurlegers-Regimente König, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens die produzirten Urkunden für eingesehen erachtet, und er mit seinen im Exekutivprozesse zulässigen Einreden ausgeschlossen werden würde.

Zugleich ergeht an denselben der weitere Auftrag, bis zu oder längstens am obigen Termine einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze um so gewisser zu benennen, widrigenfalls alle an ihn zu ergehenden Verfügungen lediglich zu den Akten eingelegt, und durch die geschehene Akteneinlage als an ihn rite zugestellt erachtet werden würden.

Das Klagsduplikat vom 31. präs. 6. ds. Mts. sammt Beilagen kann in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Landshut den 20. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Landshut.
Der königliche Direktor:
Lippmann.

12449/13856. Winterl.

4453.(2a) **Bekanntmachung**

Johann Matthäus Schmidt, außerehel. Sohn der Kaufmannstochter Louise Schmidt von Oberkotzau, geboren zu Schwarzenbach a/W. am 22. März 1839, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich behufs der Entlassung aus der Vormundschaft bei dem unterfertigten Gerichte zu stellen.

Zugleich werden alle Civil- und Militärbehörden ersucht, falls ihnen über den Aufenthalt des genannten rc. Schmidt irgend etwas bekannt sein sollte, ungesäumt geeignete Mittheilung anher zu machen.

Rehau den 25. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Heyde.

E.-N. 5037. Kollmayr.

Amortisations-Edikt.

Amortisation eines Sparkassa-Schuldscheines betreffend.

4451. Unterm 7. Mai lfd. Js. wurden für den Goldarbeitersgesellen Walther Mai von Erding bei der Sparkassa der Stadt Erding 100 fl. verzinslich angelegt.

Nachdem nun der hierauf bezügliche Sparkasse-Schuldschein Nr 8498 zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Besitzer dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe

innerhalb 6 Monaten

vom Tage des gegenwärtigen Erlasses an hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Erding den 25. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. l. a.
Stadler, k. Assessor.

E.-N. 5413. Krafft.

4436. **Ediktal-Ladung.**

Der seit 1814 vermißte Wasenmeisterssohn Michael Hartl von Egmating, früher Soldat des kgl. bayer. 2. Infanterie-Regiments Kronprinz, welcher, wenn er noch am Leben wäre, schon mehr als 70 Lebensjahre zählen würde, und beziehungsweise seine rechtmäßige Descendenz wird auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiemit aufgefordert,

binnen 2 Monaten

von heute an um so gewisser hierorts sich zu melden, als widrigenfalls Mich. Hartl für todt erklärt, und sein Vermögen zu 110 fl. an seine Intestaterben gegen juratorische Kaution hinausgegeben werden wird.

Ebersberg den 6. Juni 1860.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4087/l. **Zölch.**

4458. **Ediktal-Ladung.**

Der zur Zeit unbekannt wo sich aufhaltende Heinrich Leonhard Heumann von Michelau, geboren am 6. November 1836, ist wegen erreichter Großjährigkeit aus der Kuratel zu entlassen, und ergeht an denselben hiemit die Aufforderung, sich hierorts zur Kuratelentlassung zu stellen, oder aber seinen Aufenthaltsort hieher bekannt zu geben.

Lichtenfels den 25 August 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:

E.-N. 10198. **Eschenbach.**

4450. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Benedikt Hartmann (Schwaiger), led. Schäfflergesellen von Dorfen, nach Nordamerika betr.

Der led. Schäfflergeselle Benedikt Hartmann (Schwaiger) von Dorfen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weshalb alle Diejenigen, welche rechtserhebliche Ansprüche gegen denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, mit diesen

binnen 4 Wochen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier einzukommen.

Dorfen den 24. August 1860.

Königliches Landgericht Dorfen.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3586/l. **Mayer.**

4432. **Bekanntmachung.**

Die steinerne Brücke über den Röthenbach bei Neunkirchen am Sand bedarf einer Reparatur, deren Kosten auf 525 fl. 31 kr. veranschlagt sind.

Zur öffentlichen Veraccordirung der Arbeiten an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Donnerstag den 13. Sept. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

im Schlicht'schen Wirthshause zu Neunkirchen anberaumt, und werden accordmäßige Werkmeister mit dem Eröffnen hiezu eingeladen, daß die Strichsbedingungen täglich dahier eingesehen werden können.

Lauf den 28. August 1860.

Königliches Landgericht Lauf.
Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.

E.-N. 10599. c. Toussaint.

3895.(3c) **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Hypothekurkunde betr.

Bei der Schulfondsverwaltung Hohenfels ist ein Schuld- und Hypothekenbrief d.d. 22. Juni 1829 über 25 fl. Darlehen aus dem Schulfonde Hohenfels versichert zur ersten Stelle auf dem Anwesen der Johann und Anna Schrott'schen Webereheleute von da, verloren gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunde werden hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

dieselbe beim unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt würde.

Parsberg den 18. Juli 1860.

Königliches Landgericht Parsberg.
Der königliche Landrichter:
Illing.

E. Nr. 3316. Knauer, Rgstr.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 208.** 31. August 1860.

Uebersicht.

Die päpstliche Armee. — Aus dem Gerichtssaale. — Vermischtes.

Politische Nachrichten.

Die päpstliche Armee.

v. W. Nach den neuesten Nachrichten ist die Stärke der päpstlichen Armee folgende:

2 Regimenter Eingeborene	4	Bataillons.
2 " Schweizer	4	"
Eingeborene Jäger	2	"
Schweizer-Jäger	2	"
Oesterreichische Tirailleurs	3	"
Französische und belgische Tirailleurs	1	"
Das irländ. Bataillon des hl. Patricius	1	"
Im Ganzen	17	Bataillons.

Die Bataillone sind ungefähr 1000 Mann stark. Die Gendarmerie zu Fuß zählt 3500 Mann, so daß sich die Stärke der Infanterie auf 20,500 Mann entziffert.

Die Cavalerie besteht aus;

Römischen Dragonern	2	Escadrons.
Chevaulegers (Fremde)	1	"
Die Equitations-Schule (Fremde) .	1	"
Die Leibwache Lamoricière's (Franzosen)	1	"
Summa	5	Escadrons.

Wenn man hiezu noch die berittenen Carabinieri, welche in Rom und den Provinzen zerstreut sind, rechnet, so ergibt sich die Stärke der Cavalerie zu 1500 Mann, und die Stärke der Armee beträgt also, ohne die Artillerie, deren Organisation noch nicht ganz vollendet ist, 22,000 Mann. Die Artillerie soll auf 12 Batterien gebracht werden, von denen aber gegenwärtig erst 4 vollständig organisirt sind.

Außerdem gibt es noch die Veteranencompagnien, 2 Bataillons Volkswache, welche man aber nicht als Theile der activen Armee betrachten kann, und das Corps der Douaniers, welche aber schon durch die Art ihres Dienstes von jeder Theilnahme an den Kriegsoperationen ausgeschlossen sind.

In kurzer Zeit wird ein neues irländisches und ein neues Fremden-Bataillon aufgestellt werden, so daß sich dann der General Lamoricière an der Spitze einer gut bewaffneten und ausgerüsteten Armee von 25,000 Mann befindet.

Die Truppen sind in drei Divisionen zu je zwei Brigaden getheilt, die ohne Zweifel aus den gleichen Elementen zusammengesetzt sind: auf der einen Seite die Franzosen und die Belgier; auf der andern die Oesterreicher und die Schweizer; endlich die Italiener, so daß auch bei dieser, aus so vielen Nationalitäten zusammengesetzten Armee ein rasches und kräftiges Zusammenwirken ermöglicht wird.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 24. August. (Schluß.) Durch Urtheil des Schwurgerichtes von Schwaben und Neuburg vom 23. Juli laufenden Jahres wurde der Schneider-Geselle Leo Forster von Jettingen 1) wegen nicht prämeditirten Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgten Tode, 2) wegen zweier Verbrechen der Verleumdung I. Grades, 3) wegen polizeilich strafbarer Körperverletzung zu geschärfter Zuchthausstrafe von 8 Jahren verurtheilt. Hiegegen erhob derselbe die Nichtigkeitsbeschwerde und bevollmächtigte seinen Vertheidiger Rechtsconcipienten Müller von Friedberg zu deren Ausführung. Im vorliegenden Falle war auf den 9. Juli l. J. Sitzung anberaumt worden und in derselben die Bildung der Geschwornen bis auf deren Beeidigung vollendet, als sich herausstellte, daß der Angeklagte wegen körperlichen Leidens der auf zwei Tage anberaumten Verhandlung nicht mehr beiwohnen könne. Dieselbe wurde vertagt und nach 8 Tagen zeigte der Gerichtsarzt an, bis zum 23. Juli werde der Angeklagte vollkommen genesen sein. Es wurde nun auf diesen Tag neuerdings Sitzung anberaumt. An diesem neu anberaumten Sitzungstage wollte der Präsident wiederholt zur Bildung des Schwurgerichtes schreiten; allein auf Antrag des k. Staatsanwaltes, es bei der früheren Schwurgerichtsbildung zu belassen, wogegen der Vertheidiger protestirte, beschloß der Gerichtshof, da der Angeklagte auf seine Anwesenheit nicht verzichtete, daß die Geschwornen, wie sie bei der öffentlichen Sitzung am 9. Juli hervorgegangen sind, ihre Plätze einzunehmen hätten, was auch geschah. Auf dieses Verfahren stützte die Vertheidigung einen Nichtigkeitsgrund, weil nämlich keine neue Schwurgerichtsbildung stattgefunden habe, während Art. 101 und 102 des Strafproceßgesetzes vom 10. Nov. 1848 den Sinn hätten, daß eine neue Bildung des Schwurgerichtes erforderlich sei und der Fall des Art. 111 nicht vorliege. Ein weiterer Beschwerdegrund bezog sich auf unrichtige Gesetzesanwendung, da die dem Angeklagten zur Last gelegten Verleumdungen unter kein Strafgesetz fielen. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe beantragte die Nichtigkeitsbeschwerde zu verwerfen, da aus den Art. 101 bis 108, 146, 148 und 181 sich der Grundsatz ergebe, daß dieselben Geschwornen, die zur Verhandlung einer Sache einmal gezogen sind, dieser Verhandlung ununterbrochen beiwohnen müssen bis zu ihrer gänzlichen Erledigung; die Bildung des Schwurgerichtes bilde einen integrirenden Theil der öffentlichen Sitzung. Die Bestimmung des Art. 99 sei gegenüber dem Art. 111 nicht überflüssig, denn sie habe gerade diesen Artikel zur unbedingten Nothwendigkeit gemacht. Daß ein Geschworner erkranke, sei bei jeder Sitzung möglich. Bezüglich der Beurtheilung der beiden Verbrechen der Verleumdung beziehe er sich einfach auf das oberstrichterliche Erkenntniß Band VI Zeitschrift S. 419. Der Gerichtshof verwarf, dem Antrage des k. II. Staatsanwaltes am obersten Gerichtshofe stattgebend, die Nichtigkeitsbeschwerde. Der Sinn, welchen die Vertheidigung dem Art. 111 Absatz 2 unterstelle, sei mit dem Wortlaute jener Gesetzesbestimmung unvereinbar. Die Ziehung der Geschwornen für die einzelne Strafsache, an welche sich die Verhandlung des Gegenstandes der Aburtheilung als Verhandlung im engern Sinne unmittelbar anreihe, sei ein integrirender Theil der Verhandlung im weiteren Sinne. Gleichgiltig sei die Unterbrechung und Dauer einer solchen Verhandlung, wenn nur nicht das Hinderniß, welches die Vertagung der Sache nothwendig mache, über die Dauer der im Laufe befindlichen Sitzungsperiode sich hinausstrecke, welchen Fall der Art. 111 Absatz 2 vorgesehen habe, um den Widerspruch des Art. 99 mit den übrigen Bestimmungen des Strafproceßgesetzes vom 10. Nov. 1848, insbesondere den Artikeln 101 bis 108, 146, 148 und 181 zu vermeiden. Was die von der Vertheidigung behauptete unrichtige Anwendung des Gesetzes betreffe, so habe der oberste Gerichtshof schon öfter die Aufstellung der Straflosigkeit der in anderer Absicht als einen Unschuldigen in Untersuchung und Strafe zu ziehen vor Gericht begangenen Verleumdung als eine irrige dargestellt, da durch die Begriffsbestimmung des Art. 284 Theil 1 des Strafgesetzbuches die Verleumdung vor Gericht eben so getroffen sei, wie die Verleumdung außer Gericht.

Verworfen wurden endlich die Nichtigkeitsbeschwerden des Maurer-Gesellen Joseph Andreas Köhler von Gerlachshausen wegen Unzucht, des Martin Lutz, Bauernknechts von Gelgenbach wegen Körperverletzung, des Michael Fink, Gürlers von Waldeck wegen Diebstahls; das Gesuch des Joseph Weber, Krämer von Roggelsing und des Forstgehilfen Spörlein von Geiersnest um Wiederaufnahme des Strafverfahrens.

* **München**, 25. Aug. Der oberste Gerichtshof verwarf die Nichtigkeitsbeschwerde des Ludwig Wolf, Hospitalpfründners zu Dinkelsbühl, wegen Amtsehrenbeleidigung. In dieser Sache handelte es sich um die Frage, ob an einem magistratischen Polizeiofficianten eine Amtsehrenbeleidigung begangen werden könne. Der oberste Gerichtshof beantwortete dieselbe, wie bereits früher mitgetheilt worden ist, bejahend und wurde deshalb die Sache vor das k. Bezirksgericht Ansbach verwiesen. Da dieses auf seiner früheren Ansicht beharrte, erhob die k. Staatsbehörde Berufung zum kgl. Appellationsgerichte und wurde von diesem der Angeschuldigte unter Zugrundelegung der oberstrichterlichen Anschauung wegen Vergehens der Amtsehrenbeleidigung in eine einmonatliche Gefängnißstrafe verurtheilt.

In einer zweiten Sache fällte der oberste Gerichtshof ein strenges Urtheil hinsichtlich des Verbrechens der Kuppelei. Margaretha Brehm,

Bauersfrau von Stechendorf war wegen Verbrechens des Mißbrauches der rechtlichen Privatgewalt durch Verführung zur Unzucht mittelst Kuppelei vom k. Bezirksgerichte Bayreuth freigesprochen, vom kgl. Appellationsgerichte von Oberfranken aber in eine dreijährige geschärfte Arbeitshausstrafe verurtheilt, aller elterlichen Rechte, sowie zur gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge hinsichtlich ihrer Tochter für unfähig erklärt worden. Der genannte Gerichtshof hatte eine feste Ueberzeugung dafür gewonnen, daß die Beschuldigte von Unzuchthandlungen, welche an ihrer etwas über 12 Jahre alten Tochter von einem 20jährigen Burschen vorgenommen wurden, Kenntniß gehabt habe, ohne dieselben zu hindern. Der oberste Gerichtshof nahm an, daß Art. 208, die Kuppelei betreffend, durch die Anmerkungen Bd. II S. 92 seine volle Erläuterung finde, daß der Schwerpunct dieses Reates in dem Mißbrauche des Familienbandes liege. Bringe man diese von dem Gesetze ausgesprochene Präsumtion mit dem Satze in Verbindung, daß jeder, der berechtigt, verpflichtet und im Stande ist, eine unmoralische Handlung zu verhindern, als Begünstiger dann angesehen werden muß, wenn er gutes Wissen von der Handlung hatte, ohne dagegen einzuschreiten, so stelle sich die Annahme als gerechtfertigt dar, daß Margaretha Brehm die fraglichen Handlungen begünstigt, befördert und sonach das Verbrechen der Kuppelei begangen habe. Ob der unzüchtig Handelnde seine Zwecke erreicht habe oder nicht, darauf komme es im gegebenen Falle nicht an.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Michael Messerklinger von Hochreit wegen Widersetzung, des Joseph Weltmaier, Bauers von Unterglaien wegen Körperverletzung und der Rosina Rehlen, Seilermeistersfrau von Nördlingen wegen Betruges und Unterschlagung. In dieser letzteren Sache ist zu bemerken, daß die von dem k. Advocaten Freiherrn v. Tröltsch eingereichte Denkschrift deshalb bei dem obersten Gerichtshofe nicht berücksichtigt wurde, weil eine Vollmacht für diese Schrift Seitens der Rehlen nicht vorlag.

Vermischtes.

* Das Gebet des alten Dessauer vor der Schlacht von Kesselsdorf, was in dem vorgestrigen Aufsatz als bekannt vorausgesetzt wurde, lautete: „Lieber Gott, steh' mir heut gnädig bei, oder willst Du mir dießmal nicht beistehen, so hilf wenigstens auch dem Schurken von Feind nicht, sondern sieh wie's kommt!" Dann mit gezogenem Degen donnerte er sein Commandowort: „In Gottes Namen! Vorwärts! Marsch!"

H. Ein Brief aus Titusville (Pensylvanien) an die New-York-Tribune gerichtet erzählt in folgenden Worten die Entdeckung einer unterirdischen Quelle von Steinöl: Im verflossenen Mai ließ Hr. Drake die Bohrarbeiten beginnen, um die Quelle des sich so reichlich im Boden von Oil-Creek verbreitenden Oeles zu entdecken. Am 1. September nun traf man in einer Tiefe von 71 Fuß auf eine Spalte im Felsen aus welcher man zu Jedermanns Ueberraschung und Freude einen Strahl von Wasser und Oel hervorspringen sah, der in 24 Stunden etwa 400 Gallonen reines Oel gab. Die auf dem Platze aufgestellte Pumpe lieferte in der Minute 5 Gallonen Oel mit Wasser vermischt, das man in einem großen Bassin auffängt, wo das Oel nach und nach frei wird und auf die Oberfläche steigt, während das Wasser durch eine Oeffnung im Boden des Behälters abfließt. Bald wird man stärkere Pumpen zur Hand haben die nach Erweiterung der Spalte wohl 1000 — 1200 Gallonen Oel täglich liefern werden.

H. Man schreibt aus Alexandria der „Independance belge", daß die Arbeiten zu dem egyptischen Museum bald beginnen sollen. Ein prächtiger Palast aus vergoldetem Gußeisen im reinsten arabischen Styl wird in einer der ersten Fabriken Frankreichs angefertigt, um in der Hauptstadt Egyptens aufgestellt zu werden. Dazu läßt der Vicekönig von etwa 2500 Menschen Nachgrabungen in den Tempeln und Grabstätten Hochegyptens anstellen, welche neues Licht über die so dunkle Geschichte der Pharaonen verbreiten werden. Fast kein Tag vergeht, wo nicht unter der gelehrten Leitung Mariette's neue und interessante Entdeckungen gemacht, wo nicht viele kostbare der Vergessenheit anheimgefallene Gegenstände aufgefunden werden, deren Besitz das Glück von manchem Antiquarium machen würde. Noch ganz vor Kurzem fand man nahe bei Theben den unberührten Sarkophag einer Prinzessin, deren noch vollständig erhaltener Körper mit allen Arten von Schmucksachen buchstäblich bedeckt war. Darunter bemerkte man zwei Armbänder, wahre Meisterstücke, deren Schloß ein bewunderungswürdig ciselirter Löwe bildet, ferner mehrere Ketten von Scarabäen, Ringe von entzückender Originalität, ein Spiegel, eine Art von Messer und ein prächtiges Halsband, das aus einer sehr großen und starken Kette besteht, auf welcher in kleinen Distanzen Bienen von 8 Centimeter Länge angebracht sind. Alle diese Gegenstände, den Spiegel mit einbegriffen, der allein mehr als 4 Pfund wiegt, sind von Gold und haben schon deshalb einen hohen Werth, der aber in Hinsicht auf Kunst und Archäologie unschätzbar ist.

... Neuer eßbarer Pilz. Ein eßbarer Pilz von mehr als 3 Fuß Umfang und von 4 Pfund Gewicht aus den Steinbrüchen von Ivry machte in der Halle von Paris großes Aufsehen. Die Champignons, welche in Paris zu Markte kommen belaufen sich jährlich auf ein Gewicht von 500,000 Kilogrammes (10,000 Ctr.)

Politische Nachrichten.

Graf Persigny's Rede.

** Paris, 28. Aug. Graf Persigny hielt bei Eröffnung der Generalrathssitzungen im Loiredepartement folgende Rede: „Meine Herren, indem ich mich wieder unter Ihnen befinde, in Mitten dieses so arbeitsamen Loiredepartements, in dieser großen Stadt St. Etienne, einem der reichsten Brennpuncte der französischen Industrie, wäre es mein Wunsch, Ihnen von dem Handelsvertrage zu sprechen, welcher, indem er die beiden größten gewerbtreibenden Nationen der Welt verbindet, geeignet ist, auf die Thätigkeit unserer Provinz so mächtig einzuwirken. Aber so interessant es auch sein mag, die Verhältnisse zu erwägen, in welchen unsere Gewerbe von nun an zu functioniren haben, so scheint es mir doch noch wichtiger, mit Ihnen die Friedensaussichten zu erörtern, welche der Zustand Europas uns darbieten kann, denn ehe wir wissen, wie wir arbeiten müssen, lassen Sie uns zuerst zu erfahren suchen, ob wir in Sicherheit arbeiten können. Und zuerst, ich brauche es Ihnen nicht zu sagen, wenn seit dem Programme von Bordeaux: das Kaiserreich ist der Friede, zwei große Kriege Europa heimgesucht haben, so darf ihre Ursache nicht dem Kaiserreiche zugeschrieben werden. Als der Kaiser diese großen Worte sprach, konnte er nicht meinen den Krieg auf Erden abzuschaffen und der Welt ein neues Verfahren zur friedlichen Lösung aller Probleme der europäischen Gesellschaft zu bringen. Aber die ernstliche Bedeutung seines Programmes ist die, daß das neue Kaiserreich die Verlassenschaft des erstern nur unter den Benefiz des Inventariums annahm und die Erbschaft von Kampf und Rache zurückwies, um künftig in Beziehungen des Friedens und der Eintracht mit allen Mächten zu treten, und dieses Programm ist getreulich befolgt worden. Was diese außerordentlichen Fragen betrifft, welche unglücklicher Weise nicht auf diplomatischem Wege gelöst werden können, so gab es deren zwei, die orientalische und die italienische Frage, welche außerhalb des Kaiserreichs und lange vor seiner Herstellung beständig Krieg herbeizuführen drohten. Die erstere war seit mehr als 50 Jahren Gegenstand allgemeiner Befürchtungen; alle Staatsmänner wandten mit Besorgniß ihre Blicke nach Konstantinopel, und Jeder sagte sich, an dem Tage, wo das türkische Reich zusammenfiele, würde Europa in einen schrecklichen Rivalitätenkampf verwickelt werden. Die zweite, weniger furchtbar für Europa, war für Frankreich nicht weniger zu fürchten. Denn wenn seit 40 Jahren ein Nationalitätenkampf unter dem Schein eines Kampfes der Ordnung gegen die Unordnung in Italien vor sich ging, so war es klar, daß an dem Tage, wo Italien nicht mehr im Namen der Demagogie, sondern auf den Ruf eines italienischen Fürsten mit Oesterreich in Streit gerathen würde, Frankreich auch in den Krieg verwickelt werden würde, wenn Oesterreich nicht die ganze Halbinsel dominiren und auf den französischen Alpen herrschen sollte. Aber wenn diese beiden großen Kriege nicht vermieden werden konnten, so wurden sie wenigstens mit ebenso viel Raschheit wie Erfolg beendet. So groß nämlich scheint die Sorge des Kaisers gewesen zu sein, zu verhindern, daß sie den Charakter der Kriege des ersten Kaiserreichs annähmen, daß sie beendet waren, als das Publicum, unter dem Eindruck historischer Analogien, sie kaum angefangen glaubte. Und dieß beweist mehr als alle Raisonnements, wie sehr der Kaiser seinem Programme treu geblieben ist. Und doch, man muß es sagen, obgleich so glücklich beendet, so haben diese beiden Kriege ihr Ziel doch so vollständig erreicht, als die menschlichen Dinge es mit sich bringen können; denn da beide Fragen in ihrem wesentlichen Puncte erledigt sind, so haben die secundären Lösungen nichts ernstlich Beunruhigendes mehr für die Ruhe der Welt. Ob also das ottomanische Reich sich erhalte oder nicht, ob es ihm gelinge den religiösen Fanatismus durch die kluge Organisation der modernen Gesellschaften zu ersetzen, oder ob es bei diesem so wünschenswerthen Werke scheitere — heute ist die Frage nur noch eine diplomatische Frage. Was vor dem Krim-Kriege die europäische Gefahr der Frage bildete, ist in der That nicht die Schwierigkeit selbst einer neuen Organisation dieser Länder, sondern die Möglichkeit für eine benachbarte Großmacht, sich Konstantinopels und der Dardanellen zu bemächtigen, bevor Europa Zeit hatte, darüber zu entscheiden. Jetzt aber, nachdem durch die Zerstörung Sebastopols die Frage ganz in die Hände Europa's gegeben ist, liegt kein Grund mehr vor, der eintretenden Falls die Großmächte abhalten könnte, auf friedlichem Wege zu einem gemeinschaftlichen Beschlusse zu gelangen.

„Ebenso ist es mit Italien. Die Hauptfrage lag nicht darin, *ob* Oesterreich seiner Erbstaaten in der Halbinsel mehr oder weniger *beraubt* werde, sondern daß alle anderen italienischen Staaten seiner *Herrschaft* entzogen werden; und dieses Resultat wurde vollständig erreicht. Italien bilde nun heute einen Staaten-Bund oder ein einiges Königreich; ob die Italiener durch eigenen Fehler die ihnen zurückgegebene Unabhängigkeit wieder gefährden, indem sie selbst das Princip der Nicht-Intervention verletzen, welches die Garantie ihrer Unabhängigkeit und ihrer Freiheit ist; das Erreichte (le fait acquis) beherrscht die secundären Fragen und nimmt den späteren Ereignissen ihre natürliche Bedenklichkeit. Wenn aber diese beiden großen Fragen erst gelöst oder in ihren Haupttheilen geschlichtet

sind, so besteht in der Zeit, wo wir leben, keine andere mehr in Europa. Unruhige Geister, vorgefaßte Meinungen können Phantome heraufbeschwören; man wird in Deutschland sagen können, daß wir nach den Rheingränzen trachten, in England, daß wir an eine Landung auf seine Küsten denken — diese Albernheiten aber sind einer ernsten Discussion nicht werth. Zuerst ist bei dem jetzigen Stande der Kriegswissenschaft ein Fluß wie der Rhein keine strategische Gränze. Frankreich wird sich also nicht für einen illusorischen Vortheil einem neuen europäischen Krieg aussetzen. Und was die Idee betrifft die Deutschen zur deutschen Einheit anzutreiben um uns, im Interesse des europäischen Gleichgewichts selbst, ein gerechtfertigtes Recht zu geben, die Rheinprovinz zu fordern, so ist dies, gestatten Sie mir diesen Ausdruck, ein politischer Unsinn; denn Frankreich, als Militärmacht, ist zweimal größer auf dem Continent ohne den Rhein und mit einem getheilten Deutschland, als es sein würde, gegenüber einem einigen Deutschland, mit der unbedeutenden Compensation durch den Rhein. Der deutsche Geist ist übrigens seiner Natur nach der Einheit entgegen und dieß ist eine große Sicherheit für die Welt, für welche diese getheilte Macht gewissermassen die beschwichtigende Kraft (la force modératrice) bildet. (Forts. f.)

Karlsruhe, 30. Aug. Landtagsschluß. Der Großherzog dankte in der Thronrede dem Volk für die bewiesene Liebe und Treue, und sprach die Zuversicht aus, daß es keinen frevelhaften Versuchen gelingen werde dieses beglückende Band zwischen Fürst und Volk zu lockern. Die Regierung wird, was beschlossen ist, mit jener versöhnlichen Milde, aber auch mit jener Festigkeit durchführen, welche auf dem stärkenden Bewußtsein des guten Rechts und der guten Absicht beruht. (T. D. d. A. Z.)

Aus einem Bericht der „D. A. Z.“ über das Hagelwetter in Leipzig theilen wir noch Folgendes mit: Besonders beklagenswerth ist es, daß der Hagel an der Westseite des neuen Museums nicht nur die Fenster zerstört, sondern auch mehrere hinter denselben aufgestellte Gemälde mehr oder weniger beschädigt hat; so vernehmen wir, daß die Zierde der ganzen Sammlung, der „Napoleon“ von Delaroche aus der Schletter'schen Sammlung, von 12 Löchern durchbohrt sei. Viele Menschen, die sich im Freien befanden, sind von den niederstürzenden Eisstücken an Gesicht und Händen blutig geritzt worden; zwei Männer liegen schwer verletzt im Jakobshospital darnieder, einige andere Personen haben sich daselbst verbinden lassen. Ein Mädchen wurde von dem Hagelwetter im Freien überrascht und so zugerichtet, daß dasselbe an einer Gehirnentzündung darniederliegt. Auch ein Knecht, der bei Ehrenberg mit drei Pferden aus dem Holze kam und treu bei seinen Thieren ausgehalten, ist schwer verletzt worden. Bei Kleinzschocher und Lindenau sind sogar drei Pferde von dem Hagel erschlagen worden, und was kleinere Thiere dabei gelitten haben, mag daraus ermessen werden, daß man in einem einzigen Hofe der Stadt 14 todte Sperlinge aufgelesen hat. Die Breite des Gewitters ist wie gewöhnlich unbedeutend gewesen, indem selbst das nahe Eutritzsch verschont geblieben ist.

Berlin, 29. Aug. Die „N. Pr. Z.“ schreibt: „Wir haben schon vor längerer Zeit mitgetheilt, daß sich das englische Cabinet ganz entschieden gegen jeden Angriff auf die österreichischen Besitzungen in Italien ausgesprochen hat. Wir können heute mit derselben Zuverlässigkeit melden, daß Lord Russell in einer confidentiellen Note dem Grafen v. Cavour erklärt hat, Piemont dürfe im Falle eines Conflictes mit Oesterreich nicht nur nicht auf die Sympathien Englands rech en, sondern es müsse auch einer Kundgebung der Mißbilligung von Seiten des Londoner Cabinets gewärtig sein.“

Köln, 27. August. Gestern ist hier das große Schützenfest eröffnet worden, zu welchem die Schützenvereine aller germanischen Stämme eingeladen worden. Es waren außer aus Deutschland, auch aus der Schweiz, Brabant, Holland und England Schützen erschienen, denen nach einer Ansprache des Ober-Bürgermeisters Stupp der Ehrenwein auf dem Gürzenich kredenzt wurde. (Die Zahl der bayerischen und tyrolischen Theilnehmer dürfte eine sehr unbedeutende sein, denn das Programm des Schießens ist der Art, daß wirkliche Schützen sich nicht betheiligen mochten.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Aufruf!

Dr. E. Vogel, der opfermuthige deutsche Reisende im Innern Afrikas, ist seit geraumer Zeit verschollen. Alle bisherigen Versuche, sein dunkles Schicksal aufzuhellen, waren erfolglos. Sollte er auch selbst nicht mehr zu retten sein, so ist doch die Hoffnung desto lebendiger, durch Ausrüstung einer Expedition seine schriftlichen Aufzeichnungen, sowie seine Sammlungen zu gewinnen.

Zur Ausführung einer solchen wurde in der Person des königl. württembergischen Hofraths, Theodor v. Heuglin, ein Mann gewonnen, der an körperlicher und wissenschaftlicher Befähigung, gleichwie an Umsicht und Entschlossenheit, keinem der hervorragendsten Reisenden der Neuzeit nachsteht, der vielmehr als vieljähriger k. k. österreichischer General-Consul zu Chartum in Central-Afrika genaue Bekanntschaft mit der Natur des Landes, sowie mit den Sitten und Anschauungen der Bewohner desselben sich erworben und durch frühere ausgedehnte Reisen in Nord-Ost und Ost-Afrika Ausgezeichnetes geleistet hat.

Herr v. Heuglin gedenkt seine Rückreise nach Chartum im nächsten Monat September anzutreten und von dort aus seine aufopfernde Thätigkeit zu beginnen.

Der Kostenvoranschlag des auf die Dauer von 3—4 Jahren berechneten Unternehmens ist zu 12 bis 20,000 Thalern angenommen, außer den Privatmitteln des Reisenden, welche derselbe zu opfern bereit ist.

Ein das ganze Unternehmen leitendes, am 15. Juni l. J. unter dem Vorsitz Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha aus ebenso sachkundigen als patriotisch gesinnten Männern aller Theile Deutschlands gebildetes Central-Comité zu Gotha hat seine Thätigkeit zur Aufbringung dieser Summe bereits begonnen. Zu gleichem Zweck hatte sich bereits am 17. März l. J. ein Comité für Bayern gebildet, und schon unterm 5. Juni l. J. wurde demselben von Sr. Majestät dem König die Erlaubniß zu Sammlungen im ganzen Königreiche nicht allein allerhuldvollst gewährt, sondern es wurden auch sämmtliche Districts-Polizei-Behörden durch das k. Staatsministerium des Innern beider Abtheilungen darüber verständigt.

Das unterzeichnete Comité wendet sich daher vertrauensvoll an Bayerns edle Stämme. Es handelt sich hier nicht blos darum, das große Forscherwerk Vogels zu vollenden, und dadurch ihm sowohl als dem deutschen Volke ein unvergängliches Denkmal der Ehre zu setzen, nein! es handelt sich zu gleicher Zeit um Förderung der Wissenschaft und des Wohls des deutschen Handels- und Gewerbswesens, welchem in einem ausgedehnten und wichtigen Theile des innern Afrikas neue Bahnen geöffnet würden, und deßhalb sind Alle, der Ackersmann wie der Gelehrte, der Gewerbtreibende wie der Kaufmann gleich betheiligt; es gilt hier, Deutschland ebenbürtig jenen Ländern an die Seite zu stellen, die schon lange in freudigen Opfern gleicher und ähnlicher Art ihren Stolz und ihren Vortheil erkennen.

Darum auf zu lebendiger That! Jede Gabe, auch die kleinste, ist willkommen.

Möchten, gestützt auf die Allerhöchste Bewilligung, edle patriotische Männer aller Orten Bayerns sich vereinigen und im Anschluß an uns in ihrer Umgebung zur Förderung unseres Werkes Beiträge sammeln und solche an uns gelangen lassen!

Ueber die richtige Weiterbeförderung der eingegangenen Sammlungen an das Central-Comité zu Gotha wird regelmäßige Rechenschaft erfolgen.

Zur Empfangnahme directer patriotischer Zusendungen erklären sich überdieß bereit die Mitunterzeichneten: Banquier J. Kohn (Firma: Meyer Kohn), Kaufmann Nold (Firma: Volleth und Böschel), Buchhändler D. Welcker (Firma: Riegel und Wießner), sowie die Expedition des Fränkischen Kuriers.

Sämmtliche Redactionen der in Bayern erscheinenden Zeitungen werden im Interesse unserer Sache dringend gebeten, von diesem Aufrufe geneigte Kenntniß zu nehmen.

Wohlan für Deutschlands Ehre!

Nürnberg, im August 1860.

Das Comité für Bayern

zur Ausrüstung einer Expedition nach Innerafrika behufs Aufhellung des Schicksals Dr. E. Vogel's und zur Vollendung seines Forscherwerkes.

Hilpert, II. Bürgermeister, Vorsitzender. Baierlacher, Dr. med. Dr. v. Bibra, Freiherr. Birkmayer, Dr. med. Dr. Flegler, Professor. Friedrich, Apotheker. J. Kohn, Banquier. Korte, k. Advocat. Kreitmair, Dr. med. Kruger, Dr. phil. Melfer, k. Bezirksgeometer. J. Merz, Buchhändler. Nold, Kaufmann. Platner, Handelsvorsteher. K. Puscher, Fabricant. Schuhmacher, k. Oberst. Dr. Stölzel, Professor. Dr. Weger, Professor. Dr. Weiß, Professor. D. Welcker, Buchhändler. Weyssel, Apotheker. Zeltner, Fabrikbesitzer.
Dr. Rauhenzahner, Schriftführer.

Allgemeiner Anzeiger.

4471. **Versteigerung.**

Verlassenschaft des Johann Schreitmüller betr.

Aus dem Rücklasse des Bäckers Joh. Schreitmüller von Ebermergen werden vom unterfertigten Einzelnrichteramte für nicht streitige Rechtssachen am

Donnerstag den 20. Sept. 1860
Vormittags 9 Uhr,

beim Bruckwirthe in Ebermergen nachbezeichnete hypothekfreie Liegenschaften an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1. Einzeln:

In der St.-Gmde. Ebermergen.

Aecker:

81 Dez. an der Heerstraße Pl.-Nro. 2372, geschätzt auf 250 fl.,
80 „ im Gichlott Pl.-Nr. 1177, geschätzt auf 350 fl.,
40 „ im Gschlott Pl.-Nr. 1178, geschätzt auf 125 fl.,
75 „ im Mörschen Pl.-Nro. 3012, gesch. auf 350 fl.,
1 „ im Mörschen P.-N. 3012½, gesch. auf 1 fl.,
79 „ im Gwandenfeld Pl.-Nr. 3644, geschätzt auf 380 fl.

Wiese:

66 „ Bruckwiese Pl.-Nro. 2928, geschätzt auf 285 fl.

In der St.-Gmde. Berg:

Acker:

29 Dez. Freilenstheil Pl.-Nr. 1169, geschätzt auf 20 fl.

2. Im Ganzen:

Die Sölde beim alten Schreiner Haus Nr. 24 in Ebermergen, bestehend aus Wohngebäude, brandversichert mit 1000 fl., Gemeinde-, Schafweide- und Pferchrecht, 17 Dez. Garten, 6 Dez. Krautgarten, 189 Dez Aecker, 177 Dez. Wiesen, zusammen 3 Tgw. 93 Dez., geschätzt auf 2170 fl.; Gesammtverhältnißzahl 40⁷⁄₁₀.

Der Zuschlag unter dem Schätzungswerth hängt von der Genehmigung der Erben ab; die Belastungs-Verhältnisse und andere Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Donauwörth den 22 August 1860.

Königliches Landgericht Donauwörth.
Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Aretin.

G.-N.5047. **Kaler**, k. Assessor.

4469. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Frey, Zimmermeisters von Langquaid betr.

In der Verlassenschaft des Joseph Frey, Zimmermeisters von Langquaid, werden auf Antrag seiner Gläubiger die Nachlaßmassen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Behufe wird auf

Dienstag den 25 Sept. 1860,
Vormittags 8—10 Uhr,

im Gasthause des Posthalters Johann Steiger in Langquaid, und zwar zum wiederholten Versuche einer gütlichen Vereinigung und Auseinandersetzung der Rücklassenschaftsmassen Termin anberaumt, wozu die Gläubiger mit dem Anhange geladen werden, daß die Nichterschienenen als dem Beschlusse der Mehrzahl beistimmend erachtet werden.

Hierauf wird von

Vormittags 10—12 Uhr

zum Verkaufe des zum Nachlasse des Joseph Frey gehörenden Immobiliarvermögens geschritten, und werden Käufer hiezu mit dem Anhange geladen, daß die Kaufsbedingungen beim Versteigerungstermine bekannt gegeben werden, sodann daß der Grundsteuerkataster und die sonstigen auf die Verlassenschaft Bezug habenden Schriftstücke beim Termine eingesehen werden können.

Das Immobiliarvermögen des Joseph Frey besteht:

A. In der St.-Gmde. Langquaid.

1) Pl.-Nr. 42a Wohnhaus, Stallung, Schupfe, Stadel, Backofen, Hofraum zu 0,17 Tgw.,
Pl.-Nr. 42b Wurzgarten zu 0,02 Tgw.,
Pl.-Nr. 41a b Schupfe und Gartenacker zu 0,14 Tgw.,
2) Pl.-Nr. 2438 Krautbeet zu 0,11 Dez.,
3) Gemeinderecht,
4) Pl.-Nr. 360 Thanerwegacker zu 2,35 Tgw.,
5) „ 495 Greutspitzacker zu 2,07 Tgw.,
6) „ 493 Fuchsjamacker zu 3,64 Tgw.,
7) „ 522 Schafreitherwegacker zu 1,16 T.,
8) „ 2168 Einsbuchholz zu 7,75 Tgw.,
9) „ 324b Marktacker zu 1,78 Tgw.,
10) „ 592 Poithuberwiese zu 1,13 Tgw.,
11) „ 607 Hollermaierwiese zu 1,08 Tgw.,
12) „ 2182½ Einsbuchholz zu 4 Tgw,
13) „ 359 der Gschaudetacker zu 1,17 T.,
14) „ 308 Götzenacker 1,10 Tgw.

B. In der St.-Gmde. Niederleierndorf.

Pl.-Nr. 1842, 1855, 2485 und 2486 zu 13 Tgw. 25 Dez. nebst dem dortselbst befindlichen Ziegelstadel.

Nach Beendigung der Versteigerung des Immobiliarvermögens wird

Nachmittags 2—4 Uhr

in der schuldnerischen Behausung zum Verstriche der zum Nachlasse des Defunkten gehörigen Mobiliarschaft und der Moventien an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung geschritten, und nöthigenfalls am darauffolgenden Tage

Mittwoch den 26. Sept. 1860,
Nachmittags 1—3 Uhr,

fortgefahren.

Rottenburg den 28. August 1860.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.
Der königliche Landrichter:

G.-N.7730. **Schütz.**

4455. **Bekanntmachung.**

Vereinigung älterer Depositen, hier die Massa der Sara Kohl von Kleineibstadt betreffend.

Im Hypothekenbuch für Kleineibstadt Bd. II S. 1925 ist nach Hypothekenprotokoll vom 30. Oktober 1826 für die Kuratel der Sara Kohl von Kleineibstadt ein unverzinsliches Kapital zu 186 fl. auf das Wohnhaus der Samuel Kohl Eheleute als Schuldner hypothekarisch versichert und eingetragen, und der einschlägige Hypothekenbrief hier deponirt.

Da die Amortisation fraglichen Hypothekenkapitals und die Hinausgabe der deponirten Urkunde erfolgen soll, ergeht im Hinblick auf §. 82 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 an Sara Kohl und ihre nächsten Verwandten oder sonstige Forderungs-Berechtigte die Auflage, etwaige Forderungsansprüche an das Kapital und dessen Hypothekenrecht

binnen 6 Monaten a dato

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdem der Ausschluß der Berechtigten mit ihren Ansprüchen hieran erfolgt, die Hypothek für fragliches Kapital loco citato gelöscht, die Urkunde ex deposito genommen und an die Schuldner, resp. deren Erben hinausgegeben wird.

Königshofen den 27. August 1860.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.

G.-Nr 9080. **Hippler**, k. Assessor.

4480. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen die nach Nordamerika auswandernden Konrad Behr von Ellersdorf und Anna Sperlein von Wingersdorf, beide ledig, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Montag den 10 Sept. 1860,
Vormittags,

hierorts anzumelden.

Bamberg den 28 August 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:

G.-N.10272. **Schmittbüttner.**

4479. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmachergeselle Johann Röder von Schnaittach, 34 Jahre alt, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind längstens bis zum

Montag den 10. Sept. 1860,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Lauf den 27. August 1860.

Königliches Landgericht Lauf.
Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.

G.-N.9934. c. Toussaint.

4477. **Bekanntmachung.**

Der Lehrer Simon Oppelt von Hohenpölz, heimathberechtigt in Gaiganz, d. G., beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens bis zum

Montag den 10. Sept. 1860,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Forchheim den 25. August 1860.

Königliches Landgericht Forchheim.
Der königliche Landrichter:

G.-N.6785. **Geiger.**

4468. **Edictalcitation.**

Verlassenschaft der Austräglers-Eheleute Joseph u. Anna Maria Gmeinwieser von Gollerholz betr.

Johanna Gmeinwieser, Söldnerstochter von Gollerholz, wird hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen

ihren dermaligen Aufenthaltsort anher bekannt zu geben, widrigenfalls für sie in der Verlassenschaftssache ihrer Eltern ein Spezialkurator aufgestellt, und nach der Aktenlage weiter verfahren würde.

Mitterfels den 22. August 1860.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Der königliche Landrichter:

G.-N.5565/II. **Brenner.**

4478. **Bekanntmachung.**

Andreas Lutz, Bäckermeister von hier, und seine Ehefrau Barbara, geb. Michel, wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, weshalb andurch diejenigen Personen, welche allenfallsige Ansprüche an die Lutz'schen Eheleute zu machen haben, aufgefordert werden, solche

innerhalb 14 Tagen

von heute ab bei Meidung des Ausschlusses anzumelden.

Marktbreit den 27. August 1860.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:

G.-N.7025. **Eissenbeiß.**

4472. **Bekanntmachung.**

Der ledige Konrad Fischer von Zeula und dessen Verlobte, die Schuhmacherstochter Elisabetha Hotzelt von da haben auf die Dauer der Minderjährigkeit der Letzteren nach gerichtlichem Vertrag vom heutigen die hierorts übliche Gütergemeinschaft für ihre künftige Ehe ausgeschlossen, was hiermit veröffentlicht wird.

Lichtenfels den 18. August 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
Eschenbach.

G.-N. 10987. Maltz.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 209.** **1. September 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Aug. 27.	+2,9 L.	+0,0 L.	+0,8 L.	+1,3 L.	+2,4 L.	+2,3 L.	—	+4,5 L.	—	—	+7,7 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
28.	+1,1	+0,2	+2,2	+2,7	+2,8	+3,0	—	+2,9	+3,6 L.	—	+6,4	
29.	+2,0	—1,1	—0,9	—0,4	+3,3	+3,4	—	+1,9	—	—	+3,5	
Aug. 27.	+13,0 Gr.	+12,6 Gr.	+11,8 Gr.	+12,9 Gr.	+16,8 Gr.	+16,0 Gr.	—	+16,0 Gr.	—	—	+.4,6 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
28.	+14,6	+11,2	+9,8	+12,0	+13,5	+15,0	—	+18,4	+16,6 Gr.	—	+10,3	
29.	+12,7	+11,2	+12,7	+13,0	+15,7	+16,8	—	+15,2	—	—	+9,7	
Aug. 27.	— heiter	— heiter	SO. bedeckt	SO. bedeckt	S. bedeckt	NO. wolkig	—	N bewölkt	—	—	SO. bewölkt	Wind und Witterung.
28.	— heiter	O. Regen	SW. bedeckt	SW. bedeckt	NO. heiter	N. wolkig	—	W. heiter	N. heiter	—	SO. bedeckt	
29.	— Nebel	W. bedeckt	S. bedeckt	SW. bedeckt	N heiter	S. wolkig	—	N. wolkig	—	—	— Nebel	

Uebersicht.

Neue Schulschriften. — Eine Sclavenfahrt. — Neueste Nachrichten aus China.

Politische Nachrichten.

Neue Schulschriften.

.*. Ueber die bedeutsame und würdig abgehaltene Jubelfeier des dreihundertjährigen Bestandes des k. Wilhelmsgymnasiums zu München ist in diesen Blättern seinerzeit Bericht erstattet worden. An sie anknüpfend lenken wir die Aufmerksamkeit der Leser auch auf eine neue Schulschrift, welche ihr Herausgeber dem genannten Gymnasium zu jenem Feste in dankbarer Erinnerung gewidmet hat. Es ist dieß Platon's Dialog Laches, für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Christian Cron, Professor am k. Gymnasium bei St. Anna in Augsburg.*) Der gelehrte Hr. Verfasser hat durch diese ausgezeichnete Arbeit sich neuerdings wie um die Schule überhaupt, so um das Studium der platonischen Schriften insbesondere ein unbestreitbares Verdienst erworben. Denn kaum möchte bei irgend einem andern Schriftsteller des Alterthums ein gründlich und geschmackvoll geschriebener Commentar so förderlich wirken, als bei Platon, da es sich hier nicht bloß um das nächste Verständniß des Sinnes, sondern auch um das tiefere Eingehen in die Entwickelung philosophischer Begriffe handelt, denen der jugendliche Geist immer nur mit Mühe zu folgen vermag.

Dieß Eingehen zu erleichtern ist der Zweck einer umfassenden Einleitung, welche Cron der Texterklärung vorausgeschickt hat. Sie erörtert zuerst den Gegenstand des Gespräches, welcher bekanntlich die Tugend der Tapferkeit ist, dann seine künstlerische Behandlung, den Gang und die Gliederung, endlich den Grundgedanken, welcher das Ganze durchdringt und leitet. Uebereinstimmend mit seiner, schon vor Jahren scharfsinnig und überzeugend in einem Programme nachgewiesenen Parallele des Dramas und des philosophischen Dialoges zeigt unser Vf. die Verwandtschaft des letztern mit dem ersteren auch in dem vorliegenden concreten Falle und bekräftigt hiedurch die Richtigkeit der von ihm aufgestellten Behauptung. Was die den sorgfältig revidirten Text begleitenden deutschen Anmerkungen betrifft, so halten sie zwischen dem Zuviel und Zuwenig der Erklärung das richtige Maß und geben, wie sich dieß nicht anders erwarten ließ, überall von der reichen Belesenheit und der feinen Beobachtungs- und Beurtheilungsgabe des Vf. das rühmlichste Zeugniß.

Eine andere, unlängst erschienene Schulschrift, — das diesjährige Programm des Ansbacher Gymnasiums, eine Commentatio de Scriptionibus Scholasticis — verfaßt von Dr. Rudolph Schreiber, verdient um ihres praktischen Themas willen die Beachtung Aller, denen das Gedeihen und der blühende Fortbestand unserer Gymnasien am Herzen liegt. Es ist längst ein öffentliches Geheimniß, daß die Früchte der für den wissenschaftlichen Unterricht aufgewendeten Bemühungen zu diesem selbst in einem auffallenden Mißverhältnisse stehen. Die Klage de languore scholastico, zu deutsch über die Ermattung des Studieneifers, ist so vielfach wiederholt worden, daß sie Jeder hören kann, der nicht absichtlich ihr die Ohren verschließt. Soll nun das Heilmittel gefunden werden, um diese Krankheit zu heben, so muß wohl vor Allem nach dem Grunde des Uebels gefragt werden. Da lauten aber die Antworten gar verschieden. Am schnellsten sind die Gegner der classischen Studien damit fertig; sie verwerfen kurzweg das ganze System; so wäre denn die Heilung freilich bald vollbracht. Wenden wir uns zu den wohlmeinenden Freunden der gelehrten Jugendbildung. Wie erklären sie die Ursache der sinkenden Lernbegierde? Das Leben ist Schuld, so rufen die Einen; die Einflüsse der Zeit dringen bis in die untersten Sphären hinab, wo der Unterricht beginnt. Gewinn- und Genußsucht ist die Losung des Tages; die Sitten sind schlaff und verweichlicht; wie sollte die Wirkung des schlimmen Beispiels der Eltern nicht auch auf die Kinder sich erstrecken? Was hilft die strenge Zucht der Schule, wenn das Band der Familienerziehung gelockert ist! — „Ihr seid im Irrthum, sagen Andere; nicht am Beispiel der Eltern, nicht an der Strenge der Erziehung fehlt es; in den Schulen selbst liegt das Gebrechen. Man lehrt zu Vielerlei; durch übermäßige Anstrengung wird der jugendliche Geist frühzeitig abgestumpft und zeigt sich unfähig, wenn er das Innere des Tempels der Wissenschaft betreten und ihre Schätze sich aneignen soll. Vereinfachet den Lehrstoff, vertheilet ihn zweckmäßiger als bisher, lehret Wenigeres, aber dieß um so besser und gründlicher; Ihr erhaltet dann die Lernbegierde der Jugend frisch und ungeschwächt, während sie jetzt da abnimmt, wo sie erst recht beginnen sollte!“ — Gewiß ist diese Ansicht wohl begründet und wir zweifeln nicht, daß sie über kurz oder lang zur allgemeinen Geltung kommen wird. Auch wäre es unbillig zu verkennen, wie sehr die Lehrmethode fortgeschritten ist und welche Sorgfalt namentlich auch den Lehrbüchern zugewendet wird, um auf dem kürzesten Wege zum Ziele zu gelangen. Gleichwohl hat gerade in der Methode ein Mißstand Wurzel gefaßt, der, scheinbar unwesentlich, doch nachtheilige Folgen auf die Studien äußert.

Von ihm handelt Prof. Schreiber in dem erwähnten Programme. Er bekämpft nämlich — wie uns scheint mit vollem Rechte — das Uebermaß der Locationsscriptionen an der Lateinschule und deren Fortdauer durch alle Classen des Gymnasiums, und schildert die wenig erfreulichen Wirkungen, welche sie auf Eltern, Schüler und Lehrer äußern, mit so treuen, aus der Erfahrung geschöpften Zügen, daß Niemand, der nur einigermaßen mit dem Jugend- und Schulleben vertraut geworden ist, die Wahrheit des entworfenen Gemäldes läugnen und der Stärke der beigebrachten Gründe sich entziehen können wird. Wir wissen recht wohl, was sich zu Gunsten der Locationsaufgaben, besonders in der Lateinschule, bezüglich der Anspornung der Ehrliebe und Ermunterung des Fleißes, Günstiges sagen läßt. Doch wird es wenige Schulmänner geben, die nicht mit dem Vf. dem Principe nach übereinstimmen, wenn er die zu große Häufung derselben für unnütz, ja für schädlich und nachtheilig hält. Es würde sich daher gewiß der Versuch lohnen, mit der nöthigen Vorsicht eine Beschränkung eintreten zu lassen. Möge die kleine, aber gehaltvolle Schrift hiezu als Anregung dienen!

---

*) Platon's ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erklärt von Christian Cron und Julius Deutschle. Dritter Theil. Laches, erklärt von Chr. Cron. Leipzig. B. G. Teubner. 1860. (Das 1. Bändchen enthält die Vertheidigungsrede des Sokrates, dann Kriton von Cron, das 2. den Gorgias von Deutschle.)

Eine Sklavenfahrt.

In einer holländischen Monatsschrift veröffentlicht ein Seefahrer folgende Schilderung aus dem Treiben der Sklavenhändler, die wir, da dieselbe unseren Lesern neu und interessant sein dürfte, in der Uebersetzung hier folgen lassen. Unser etwas abenteuerlicher Gewährsmann schreibt:

Ein Mensch, der sich ohne Geld und ohne Freunde in London oder in Neu-York befindet, ist Alles im Stande; so kam es auch, daß ich im vorigen Herbste in letzterer Stadt zum Sklavenhändler wurde. Ich saß in einem Wirthshause zu New-York und dachte eben nach, von was ich am nächsten Tage leben sollte. Das auf der letzten Reise verdiente Geld war total angebracht, denn ich bin meines Zeichens ein Seemann, bei dem sich bekanntlich das Geld nicht lange hält. In meinen Betrachtungen störte mich plötzlich der Wirth mit einem Fremden, welcher letztere mich allein zu sprechen wünschte. Es war ein kleiner Mann mit schwarzen glänzenden Augen und bleichen, regelmäßigen Gesichtszügen, der aber gar nichts Seemännisches an sich hatte. Gleichwohl stellte er sich mir als der Capitän eines Schiffes vor, das bereit lag, von der afrikanischen Westküste Palmöl zu holen. Er hatte Mannschaft und vor Allem einen Dolmetsch nöthig, der spanisch und portugiesisch verstand, und da er diese Eigenschaft bei mir gefunden hatte, so bot er mir einen vortheilhaften Vertrag an.

Ich faßte den Mann scharf in's Auge, und fragte ihn, ob unter Palmöl vielleicht etwas Anderes zu verstehen sei. Er war offenherzig genug, meine Frage mit Ja zu beantworten. Nach kurzem Bedenken nahm ich seinen Vorschlag an, denn ich brauchte, wie gesagt, Geld, und verlangte nach Abenteuern. Wir schlossen alsogleich ab, und schon am folgenden Morgen befand ich mich an Bord der Barke Flora, welches ein langes, tiefgehendes, schwarzes Schiff von 460 Tonnen war, wie eine Bark getakelt, und vorne von sehr scharfem Bau. Das Zwischendeck war in nummerirte Fächer abgetheilt. Der Vorrath von Lebensmitteln und die Ladung schienen mir auf eine eigenthümliche Weise aufgeschichtet.

Nach Verlauf von zwei Tagen gingen wir unter Segel. Während der 71 Tage dauernden Reise fiel nichts Besonderes vor. Eine Untersuchung der Beamten des amerikanischen Kriegsschiffes Marion und des englischen Schiffes Triton bewies genugsam, daß wir ihnen verdächtig vorkamen, doch fanden sie keinen Grund uns anzuhalten, und ungehindert fuhren wir 40 englische Meilen den großen Congostrom hinauf, bis wir O'Lonia, eine portugiesische und spanische Factorei, erreichten.

Nachdem wir unsere Ladung gelöscht, und der Capitän mit verschiedenen Agenten und schwarzen Königen unterhandelt hatte, segelten wir den Congo wieder hinab und weit in den Ocean hinein, wo wir sofort an die Arbeit gingen, um das Schiff für die neue lebendige Ladung einzurichten. Alle Legitimationen und sonstigen Schiffspapiere wurden verbrannt. Wir nahmen Alle andere Namen an, und auch das Schiff wurde mitten auf dem Ocean neu getauft und frisch angestrichen, so daß Niemand dessen amerikanischen Ursprung errathen konnte. Die Lebensmittel wurden mehr in den Vordergrund placirt, und darauf begannen wir den Bau des Zwischendecks nach den nummerirten Stücken, was, um jeden Verdacht hintanzuhalten, nicht früher geschehen war. Endlich wurden vier Sechspfünder, zwei lange Achtzehnpfünder, vier Zwölfpfünder, und ein großer Vorrath von Waffen, Pulver, und Kugeln auf das Verdeck gebracht, so daß kein Kriegsschiff so leicht im Stande gewesen wäre, sich unserer mittelst Booten zu bemächtigen. Gegen die Schiffe selbst hatten wir freilich nicht viel einzubringen, insofern sie mit Dampf arbeiten, was für ein Sklavenschiff zu kostspielig sein würde, da man dieses nach vollbrachter glücklicher Reise zu verbrennen pflegt, um den Neu- und Wißbegierigen keine Spuren zu ihren Forschungen übrig zu lassen.

Während dieser Vorbereitungen auf offener See waren wir der Insel Ascension auf 70 Meilen nahe gekommen. Von hier kehrten wir wieder nach unserem Bestimmungsorte in Congo, fünfzig Meilen von St. Paul de Loando, zurück. In dieser Gegend warten, lauern und verstecken sich die Sklavenschiffe oft Monate lang, bis sie ihre Ladung vollzählig haben. Auch wir brauchten einen vollen Monat dazu.

Die Ursache, weshalb wir uns in die offene See geflüchtet hatten, war, nach den Berichten unserer Agenten, die besondere Aufmerksamkeit, die uns der Triton schenkte. Ueberall an der buchtreichen Küste, wo andere Sklavenschiffe sich gewöhnlich verbergen, suchte er unsere Spur. Aber unser kleiner Capitän verstand das Handwerk besser; er war ein alter Gedienter, und wußte, daß uns der Triton nicht in offener See suchen werde.

Wir segelten nun Angesichts der Küste von St. Paul de Loando mit dem Passatwinde südöstlich bis in die Nähe von Ambriz, wo wir durch Privatsignale in Kenntniß gesetzt wurden, daß Alles in Ordnung und Nichts zu befürchten sei.

Das Schiff ging vor Anker, und unsere Agenten waren mit ihren Lichterbooten, deren jedes 200 Mann zubrachte, schon in Bereitschaft. Die Waare wurde in Gebünden von je 20 Mann geliefert, die mit Riemen von Kuhhäuten aneinander gebunden waren. (Schl. f.)

Neueste Nachrichten aus China.

v. W. Die neuesten Nachrichten aus China sind von ganz besonderem Interesse, sie künden bedeutende Ereignisse an. Der Kampf zwischen den kaiserlichen Truppen und den Rebellen von Nanking, hat einen neuen Aufschwung genommen und es haben die Rebellen in letzter Zeit bedeutende Vortheile errungen.

Diese Vortheile, ohne von besonderer Wichtigkeit zu sein, haben jedoch für die bevorstehende Eröffnung der Feindseligkeiten der Westmächte eine besondere Bedeutung. Die gegenwärtige Dynastie in China ist sehr bedroht; es gibt eine große Partei im Reiche, die einen Wechsel der Dynastie anstrebt und es wäre dieser Partei vielleicht möglich ihr Ziel zu erreichen, wenn sie von den Europäern unterstützt würde. Der Kaiser Kieng-Fou, welcher gegenwärtig regiert, ist der neunte Herrscher aus der zweiundzwanzigsten Dynastie; (der mandschu-tatarischen Dynastie,) deren Gründer Tay-Tsou im Jahre 1616 den chinesischen Thron bestieg. Die gegenwärtige Dynastie folgte der der Ming's, welche selbst der mongolischen durch den berühmten Geghis-Khan begründeten, gefolgt war. Die Unzufriedenen in China sammeln sich um einen directen Abkömmling von Hong-Kuang, dem letzten Herrscher der Ming-Dynastie und wollen diesen wieder auf den Thron seiner Ahnen setzen. Ein solches Resultat wäre aber nur durch eine großartige Revolution zu erreichen, die das ganze Reich erschüttern und den europäischen Handelsinteressen große Nachtheile zufügen würde. Alle Dynastiewechsel, welche bis jetzt in China stattfanden, waren Folgen von Revolutionen die 15 ja 20 Jahre dauerten, und in denen das Land auf eine Weise verwüstet wurde, von der man sich kaum eine Vorstellung machen kann.

Es verlangt daher das Interesse der europäischen Mächte eine Revolution, welche den Ruin des Landes und des europäischen Handels nach sich ziehen würde, nicht zu unterstützen. Auch geht die allgemeine Meinung in China dahin, daß die Westmächte mit der jetzigen Dynastie unterhandeln werden, wenn einmal die Forts am Peiho genommen sein werden, und durch diese Waffenthat die Ehre der europäischen Waffen in China glänzend wieder hergestellt ist. Dieser Erfolg ist aber doch nicht so bedeutend, daß die Macht des Kaisers, den die Europäer vor Allen halten sollen, dadurch erschüttert würde.

Im Sinne dieses Programmes wird Alles in China eingerichtet. Die Chinesen haben neue Vorschläge gemacht, und der Kaiser hat soeben zum Präsidenten des Nuyko oder kaiserlichen Cabinetes, den Mandarin Kwei-Liang, der schon früher mit Lord Elgin und Baron Gros unterhandelt hat, ernannt. Dieser hat sehr gemäßigte Ansichten und zeigte besonders den Fremden gegenüber einen versöhnlichen Geist. Er hat auch den Gesandten ernannt, welcher die letzten Vorschläge von Peking überbrachte und vertrat.

Bei alledem sind die Alliirten eifrig mit den Vorarbeiten zum bevorstehenden Angriff beschäftigt.

Die Franzosen haben sich bei Tsche-Foo im Norden des Golfes von Petchi-li ausgeschifft. Dort wird die Armee organisirt und das Terrain recognoscirt. Von dieser ausgezeichneten Stellung aus, können sie durch einen kühnen Marsch die Forts von Takou im Rücken nehmen, während die Flotte den Pei-Ho hinaufsegeln und die Forts in der Front angreifen wird. Dieser Plan ist ausgezeichnet und scheint fast unfehlbar. Der größte Theil der französischen Expeditionstruppen ist angekommen, die letzten wurden auf Ende Mai oder Anfang Juni erwartet. Der Gesundheitszustand der Truppen ist sehr günstig und sie haben die Beschwerden der langen Seereise sehr gut ertragen. Leider ereignete sich in der letzten Zeit ein sehr großes Unglück: Der Schraubentransportdampfer Isère der französischen Marine, strandete auf einem Felsen im Hafen der Insel Amoy und ging unter. Die Mannschaft des Schiffes wurde gerettet, aber das sehr beträchtliche Artillerie-Material, das sich an Bord befand, ging verloren. Trotzdem werden aber die Operationen keine Verzögerung erleiden und man glaubt überdieß noch die Kanonen wieder heben zu können.

Magazine, Werkstätten aller Art und Spitäler wurden auf der Insel Khu-San eingerichtet, welche die Franzosen und Engländer gemeinschaftlich besetzt haben. Die Insel ist sehr gesund und bietet für diese Bestimmung bedeutende Vortheile. Die Beziehungen zwischen beiden Armeen waren ausgezeichnet und es herrschte das beste Einvernehmen zwischen dem General Montauban und Sir Hope Grant dem britischen Befehlshaber.

Von beiden Armeen wurden Officiere nach Japan geschickt um dort Pferde zu erlangen, und es gelang ihnen trotz der ungünstigen Beziehungen zu diesem Lande, 1000 Stück anzukaufen. Von Hong-Kong gingen sogleich Transportschiffe nach Yeddo um diese werthvolle Ladung einzunehmen. Ein ähnlicher Ankauf wurde in Batavia mit Genehmigung der holländischen Regierung bewerkstelliget.

Das englische Transportschiff Malabar, an dessen Bord sich Baron Gros und Lord Elgin befanden, scheiterte wie bekannt, im Hafen von Point de Galle auf der Insel Ceylon. Die beiden Diplomaten haben nun am 6. Juni Ceylon wieder verlassen, um sich an Bord des Transportdampfers Peking an den Ort ihrer Bestimmung zu begeben.

Politische Nachrichten.

Graf Persigny's Rede.

(Schluß.)

„Solchergestalt warf ich meinem Gouvernement eine diplomatische Haltung vor, die ihm den Anschein von Unrecht gegeben hatte, während es in Wahrheit das Verdienst einer großen und edlen Politik hatte. Gestatten Sie mir, meine Herren, hier zu sagen, daß der Kaiser es nicht verschmähte, auf diese Einwürfe eines getreuen Unterthanen zu antworten und ich beeile mich zu gestehen, daß seine hohe Weisheit den Rath seines Dieners überwog. Seitdem habe ich wohl eingesehen, daß wenn wir öffentlich die Nothwendigkeit, in der wir uns befanden, darlegten, anstatt uns leider vergeblich darauf zu beschränken, die Aufmerksamkeit der Cabinete auf die Lage Italiens, die Ihnen übrigens so genau bekannt war, wie uns selbst, zu lenken, wir uns nicht bloß den Anschein, sondern auch die Reellität der Agression gegen Oesterreich gegeben haben würden; denn von dem Augenblicke an, wo Italien wußte, auf welch mächtigen Beistand es rechnen konnte, war kein Mittel mehr vorhanden, es zurückzuhalten, und das, was wir noch hoffen durften und England bis zum letzten Augenblicke von Oesterreichs Weisheit gehofft hat, war unmöglich von einem durch Haß und Rache alterirten Volke zu erwarten. So war denn, meine Herren, das Stillschweigen, welches man dem Kaiser zum Vorwurfe gemacht hat, nur ihm selber ungünstig und seine Loyalität trat um so glänzender hervor, als um so ungerechter und grausamer war verdächtigt worden. Dasselbe war bei der Angelegenheit Savoyens der Fall. Nach Abschluß eines Vertrages, der Italien mit Ausnahme Veneziens sich selbst überließ, der die Lombardei an Sardinien gab, ohne etwas für Frankreich zu behalten oder zu verlangen; nach Proclamirung des Principes der Nichtintervention, welches die vollständigste Garantie für die Unabhängigkeit Italiens enthält; endlich nach Erweisung eines Dienstes an dieses Land, der wohl in der Geschichte der Völker ohne Beispiel dasteht, durfte der Sieger von Solferino hoffen, daß das Resultat so vieler Opfer von den Italienern werde anerkannt werden. Aber wenn dennoch der erste Gebrauch, den Italien von seiner neuen Unabhängigkeit machte, der war, daß es den Vertrag von Villafranca zerriß, und die Unterschrift des Kaisers protestiren ließ, mit andern Worten wieder alles in Frage zu stellen, und uns einem neuen Kriege auszusetzen, konnte Frankreich nach all den freiwillig für Italiens Unabhängigkeit gebrachten Opfern nicht zugeben, daß man seine Generosität zwinge, auch noch für ein großes italienisches Königreich sich in Unkosten zu setzen. Es hatte daher das unbestreitbare Recht, zu Piemont zu sagen, daß wenn die Verträge jenseit der Alpen verletzt wären, es verlange, daß sie dann auch diesseits modificirt würden. Nun hatten wir bei dieser savoyischen Angelegenheit wie bei der italienischen selbst ein großes Interesse, ganz laut unsere Bedingungen aussprechen zu können. Diese Publicität, die unterlassen zu haben, man uns vorwirft, war im Gegentheile ganz zu unserem Vortheile. Von einem Ende Italiens bis zum andern würde nur ein Ruf an den König von Sardinien ergangen sein, gegen die Herzogthümer Savoyen an Frankreich abzutreten; und da England, wie Europa, ein Recht gehabt hätte, sich über unsere Bedingungen zu beschweren, so konnte es ganz nach Gefallen in seinem Parlamente denjenigen von beiden Rathschlägen discutiren, den es Italien ertheilen wollte. Noch einmal, leider konnten wir nicht diese Sprache öffentlich führen, denn es wäre wie ein Handel auf Kosten Oesterreichs gewesen und hätte der Loyalität unserer Verpflichtungen von Villafranca geschadet. Wenn aber, meine Herren, die kaiserliche Regierung nicht laut reden konnte, so hat sie ihre Absichten wenigstens weder der sardinischen noch der englischen Regierung verhehlt. Vor Beginn des Krieges hatte sie Sardinien davon prävenirt, daß wenn die Ereignisse ein großes Königreich in Italien herbeiführen sollten, wir verlangen würden, daß die Abhänge der Alpen nicht in dessen Händen bleiben dürfen. Die kaiserliche Regierung erneuerte diese Bemerkung, sobald der Vertrag von Villafranca wieder fraglich wurde, und hat außerdem dem englischen Gouvernement nichts verschwiegen. Gerade entgegen so vielen Behauptungen haben die Thatsachen sich also in voller Kenntniß von beiden Seiten zugetragen. Möglich, daß man glaubte uns dazu zu bestimmen, trotz der Verletzung des Vertrages von Villafranca, auf Savoyen zu verzichten; in diesem Falle hat man sich selbst, wir aber haben Niemanden getäuscht.

So, meine Herren! hat in dieser Reihe so glücklich abgelaufenen Ereignisse, wo wiewohl den gordischen Knoten der beiden Europa ernstlich bedrohenden Fragen, der Kaiser dahin gelangte, Frankreich auf die hohe, ihm gebührende Stellung zu erheben, hat derselbe nichts gethan, was ihn das Vertrauen Europa's hätte verlieren lassen können, und die gegentheiligen Behauptungen entbehren allen Grundes. Gewiß, es ist vor eingenommenen und unzufriedenen Geistern möglich, Gegenstände der Kritik in dieser großen Zahl von Thatsachen, Acten, Worten, Schriften zu finden, welche den Ereignissen das Gepräge geben, und wo das Unvorhergesehene so oft die menschliche Klugheit verwirrt; aber in der Gesammtheit der Politik Frankreichs sind die aller Augen frappirenden großen Züge einfach, rein und ehrenhaft. Heute ist einleuchtend klar, daß, wenn der Kaiser den Krieg in Italien führte, die Mehrzahl der Mächte, sei es aus Indifferenz, sei es aus Furcht vor Verantwortlichkeit, oder aus sonst welchen Gründen, sich nicht mit Regulirung der Angelegenheiten der Halbinsel befassen wollten; aber daß der Sieger von Solferino, sobald er die Möglichkeit einer befriedigenden Lösung sah, er sich beeilte, den Wünschen der Welt gerecht zu werden, indem er den Frieden mit Oesterreich schloß. Das ist in wenig Worten die Wahrheit in Bezug auf die ganze italienische Angelegenheit. Und nun, meine Herren, was die politische Schule betrifft, die seit 1815 an die passive Rolle gewöhnt, welche Frankreich gezwungen erleiden mußte, vor dem ganzen organisirten Europa und die sich keine Idee von einem unabhängigen und von jedem äußern Drucke freien Frankreich machen könnend, sich verwirrt, sich erregt und allenthalben Allarm verbreitet, so ist das in Wahrheit nicht ernsthaft. Der gesunde Sinn der Völker protestirt gegen diesen Geist einer anderen Zeit. Wenn das System von 1815 gestürzt wurde, so geschah es durch Europa selbst und in Uebereinstimmung aller Mächte, denen vernünftiger Weise dieses System nur das Werk der Transaction sein konnte. War es in der That eine regelrechte Situation, ein großes Land in dem Banne der Völker zu halten? Konnte Europa einem Regime Beifall zollen, welches in Frankreich zwei gewaltige Convulsionen hervorrief, die seine eigenen Grundlagen erschüttert hatten? Nein, meine Herren, es lag im Interesse Europa's, wie Frankreichs, daß man sich von beiden Seiten versöhnte, daß Frankreich seine erhabene Rolle, die ihm im Rathe der Mächte gebührt, frei und unabhängig, aber in Uebereinstimmung aller und ohne Verletzung immer wieder einnahm; daß Frankreich nicht mehr drohte, weil es nicht mehr bedroht war, und daß es endlich, zufrieden mit seiner hohen Weltstellung im Frieden und in freundschaftlicher Beziehung zu ganz Europa es sich einzig in Sicherheit der Entwicklung seiner innern Wohlfahrt hingeben könne. Wohlan, meine Herren, dieses große Werk ist heute vollendet zum Ruhme der Kaisers, zum unschätzbaren Vortheile Frankreichs, und auch, man muß es sagen, zur Ehre Europa's, welches aufrichtig durch seine Haltung die große und neue Situation unseres Landes sanctionirt habe. Was das neue Kaiserreich im Auslande zu errichten berufen war, ist erreicht, und die kriegerische Rolle Frankreichs in Europa ist zu Ende. Das, meine Herren, fühlte ich mich gedrungen, Ihnen zu sagen. Ich sagte es mit bestem Bewußtsein und aus innigster Ueberzeugung, glücklich eine Aera des Friedens und der Wohlfahrt für Europa, für Frankreich und auch, lassen Sie mich es aussprechen, für die schöne und theure Provinz erstehen zu sehen, die wir hier vertreten.“ *)

** **München**, 1. Septbr. Wie wir soeben vernehmen, haben JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich außer mehreren Auszeichnungen und Gnadenbezeugungen während Ihres jüngsten Aufenthaltes auch namhafte Summen zurückgelassen für die Bittsteller aus München und von auswärts, deren Vertheilung soeben durch die k. k. Gesandtschaft vorgenommen wird. Ihre k. k. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie wird morgen in Possenhofen eintreffen.

Bamberg, 30. Aug. Nach dem eben erschienenen Pastoralblatte war der Zweck der Zusammenkunft des Herrn Erzbischofs v. Deinlein mit den Bischöfen der fränkischen Kirchenprovinz in Eichstätt eine Vorbesprechung über das künftig in Bamberg abzuhaltende Provincial-Concil.

Vom Main, 29. August. Die russischen Gesandtschaften an den Höfen der Großmächte sind angewiesen worden, die Mittheilung zu machen, daß das im Südwesten des Reichs stationirte 5te Armeecorps mobil gemacht werde und Befehl erhalten habe, näher an den Pruth vorzurücken, daß aber dieser Maßregel jeder Gedanke an einen Angriff fern liege und dieselbe lediglich durch die Nothwendigkeit veranlaßt sei, bei der bedenklich zunehmenden Gährung auch in den europäischen Provinzen der Türkei sich auf Grund der bestehenden Verträge für alle Vorkommnisse bereit zu halten. (N. C.)

⊙ **Wien** 30. Aug. Nächsten Montag, 3. September, wird der verstärkte Reichsrath seine Plenarsitzungen wieder aufnehmen. Man ist im hiesigen Publicum, und wohl auch in ganz Deutschland äußerst gespannt auf die Verhandlungen über die Verfassungsfrage. Diejenigen dürften sich sehr täuschen, welche leidenschaftlichen Verhandlungen etwa entgegensehen. Ein staatsmännischer Geist wird sich vielmehr kundgeben, und man wird allseitig auf das Alles verzichten, was zu erreichen nicht rathsam, ja kaum möglich ist, und vielmehr ein praktisches Resultat zu fördern bemüht sein. Es gibt ein Majoritätsgutachten und ein Minoritätsgutachten des Einundzwanziger-Comités als Gegenstand der Discussion der Plenarsitzung. Das Majoritätsgutachten geht mehr vom föderalistischen Princip aus, und will für die mit großen Rechten auszustattenden Kronländer-Verfassungen die ständische Gliederung. Das Minoritätsgutachten geht mehr vom Einheitsprincip aus, und will eine starke Centralregierung, neben dieser aber eine auf die Interessen basirte Reichsvertretung, d. i. eine moderne Constitution. Das sieht aus, als stünde es sich sehr schroff gegenüber. Bei näherer Beleuchtung gibt es aber der Vermittlung Raum, und es dürfte durch diese ein praktisches Drittes zu erzielen sein, welches der Reichswohlfahrt zuträglich ist. Wie verlautet, wird die Regierung selbst diese Vermittelung übernehmen.

Wien, 31. August. Die „Oesterr. Ztg.“ hat directe Mittheilungen aus Warschau, nach denen das Gerücht von der bevorstehenden Zusammenkunft des österreichischen und des russischen Kaisers und des Prinzregenten, an Consistenz gewinnt. (T. D. d. A. Z.)

*) Wir kommen auf diese Rede nächstens zurück. A. d. R.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4488. **Bekanntmachung.**

Die Vergebung von Pack- und Schreibpapier im Submissionswege betreffend.

Im Namen Sr. Maj. des Königs von Bayern.

Der Bedarf an **Pack-** und **Schreibpapier** für die unterfertigte Stelle und deren sämmtliche königliche Bezirksämter diesseits des Rheins soll für 1860/61 im Wege der schriftlichen Submission vergeben werden, und werden Lieferungslustige eingeladen, bis längstens

Mittwoch den 12. September 1860

Muster und Preisangebote bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Die Muster und Lieferungsbedingungen können sowohl hier, als bei den königl. Bezirksämtern eingesehen werden.

München, den 30 August 1860.

General-Direction der königlichen Verkehrs-Anstalten.

4474. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Maurers Balthasar Eglseder von Haag betr.

Vom kgl. Landgerichte Haag wird der seit dem Jahre 1840 vermißte Schuhmachergeselle Alois Eglseder von Haag aufgefordert, mit seinen Ansprüchen an rubr. Verlassenschaft

binnen 8 Wochen

von heute an sich hierorts zu melden, ansonst bei Auseinandersetzung der Masse darauf keine Rücksicht genommen würde.

Haag den 23. August 1860.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

Pfaffenzeller.

G.-N.5482. **Hohenadl**, l. Assessor.

4466. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Todeserklärung des landesabwesenden Quirin Thalmaier v. Neuburg.

Nachdem Quirin Thalmaier, geboren am 28. März 1775, Sohn eines Bedienten von Neuburg, sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 19. Mai d. Js. binnen der vorgesteckten dreimonatlichen Frist weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten gemeldet hat, so wird er dem angedrohten Präjudize zufolge hiemit für todt erklärt, und die für sein Eltern- und Erbgut hypothekarisch errichtete Kaution aufgehoben.

Neuburg den 27. August 1860.

Königliches Landgericht Neuburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.11778/I. **Heiß.**

4465. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Simon Kapfhammer, Wirthssohnes von Ruderting betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Rücklaß des am 4. August ds. Js. verstorbenen Wirthssohnes Simon Kapfhammer von Ruderting, b.G., sind längstens bis **Montag den 1 Okt. 1860** hierorts anzumelden, widrigenfalls auf solche Forderungen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Passau den 25 August 1860.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 6896. **Fink.**

4467. **Todeserklärung.**

Verschollenheit des Soldaten Johann Schreier von Berndorf betr.

Nachdem sich innerhalb der in der Ediktal-Ladung vom 12. Mai l. Js. (Kemnather Wochenblatt Nr. 21, Neue Münchener Zeitung Nr. 121, Korresp. v. u. f. Deutschl. Nr. 258, Kreisamtsblatt Nr. 41) vorgesetzten Frist weder Johann Schreier noch einer seiner Descendenten gemeldet hat, so wird Ersterer für todt erklärt, und dessen Vermögen ohne Kaution seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet.

Kemnath den 21. August 1860.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

Schuhgraf.

G.-N.6596. Strickner.

4485. **Bekanntmachung.**

Schrott gegen Schrott wegen Alimenten betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Hafnermeister Johann Schrott dahier gehörige Wohnhaus Hs.-Nr. 110 mit Stall, Brennofen und Hofraum, dann Bräu- und Gemeinderecht, ferner

- Pl.-Nr. 619b Pflanzgarten vor dem Haus, 0,2 Dezim.,
- Pl.-Nr. 613 Bierkeller mit Kellerdachung, 0,1 Dezim.,
- Pl.-Nr. 617b Getreidstadel 0,7 Dez.,
- Pl.-Nr. 617a Pflanzgarten und Sommerhaus 12 Dezim.,
- Pl.-Nr. 2013 Acker hinterm Friedhof 73 Dez.,
- Pl.-Nr. 2144 Mitterwiesacker 1 Tgw. 38 Dez.,
- Pl.-Nr. 1145½ Mitterwegacker 1 Tgw. 08 D.,

zusammen geschätzt auf 2280 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu Termin im Geschäftszimmer des kgl. l. Landgerichts-Assessors an auf

Freitag den 26. Okt. 1860, Vormittags 11—12 Uhr,

wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden unter dem Anhange, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Rechte und Lasten des Anwesens können bis zum Versteigerungstermine bei dem unterfertigten Landgerichte eingesehen werden.

Tirschenreuth den 24. August 1860.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3710. **Haag.**

4483. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des landesabwesenden Michael Schießler von Unterbuchfeld betreffend.

Michael Schießler, Gütlerssohn von Unterbuchfeld, geboren am 21. August 1779, wird seit dem russischen Feldzuge, wo er als Soldat diente, vermißt.

Für denselben sind auf dem Anwesen des Gütlers Johann Schießler von Unterbuchfeld 250 fl. hypothekarisch versichert.

Auf Antrag der Interessenten ergeht nun an Michael Schießler oder dessen rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, ihre Ansprüche an obiges Kapital

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist Mich. Schießler für verstorben erklärt, dessen Vermögen an seine gerichtsbekannten Erben hinausgegeben, und die hiefür bestehende Hypothek gelöscht werden würde.

Neumarkt den 18. August 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

G.-N.5969. **v. Ruef.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

4484. **Erkenntniß.**

Das kgl. Landgericht Rothenburg a/T. beschließt als Einzelnrichteramt für die freiwillige Gerichtsbarkeit in der Verschollenheitssache des Johann Georg Meder von Bettenfeld:

1) Es sei Johann Georg Meder von Bettenfeld für todt zu erklären;
2) es sei dessen Vermögen seinem Bruder, dem Bauern Johann Michael Meder in Insingen auszuhändigen, und resp. die dafür geleistete hypothekarische Sicherheit im Hypoth.-Buche zu löschen;
3) es seien die erwachsenen Kosten vom Bauern Joh. Mich. Meder in Insingen zu tragen.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Rothenburg den 24. August 1860.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

G.-N.4130. **Mayer.**

4487. **Aufforderung.**

Die Wegmeisterstochter Franziska Pöllmann von Schwarzenfeld wird behufs einer Vernehmung in rubr. Sache aufgefordert, ihren dermaligen Aufenthalt ungesäumt hierher bekannt zu geben.

Nabburg, am 27. August 1860.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 5197/I. **v. Klöckel.**

4491. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über den abwesenden Peter Wolf von Kleinwallstadt wurde von dem unterfertigten l. Landgerichte unter Bezug auf das Ausschreiben vom 16. Dezember 1857 resp. 12. Mai 1858 zu Recht erkannt:

„Das curatelamtlich verwaltete Vermögen zu 202 fl. 52 kr. sei dessen Schwester als alleiniger nächster Verwandtin gegen Caution auszuhändigen und habe dieselbe die Kosten des bisherigen Verfahrens zu tragen."

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Obernburg, den 21. August 1860.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 6983/I. **Stoß.**

4492. **Bekanntmachung.**

Polizeil. Untersuchung gegen Joseph Hintermayer et cons. wegen Körperverletzung betr.

In rubr. Untersuchung ist die Vernehmung des Mahlknechtes Jakob Simon von Babenhausen nothwendig. Da der derzeitige Aufenthalt des Jakob Simon unbekannt ist, so werden alle Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, den Aufenthalt des Jakob Simon auszumitteln und hierher bekannt zu geben.

Dillingen, den 29. August 1860.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 7028. **Fürst.**

4476. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus Pl.-Nr. 292 dahier mit Nebengebäuden und Hofraith geschätzt auf 750 fl. am

Mittwoch den 3. Oktober 1860, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und erfolgt der Zuschlag bei erreichtem Schätzungswerthe.

Forchheim, den 25. August 1860.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N.4879. **Geiger.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gross 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 210.** **3. September 1860.**

Uebersicht.

Eine Sclavenfahrt. [Schluß.] — Das Amurgebiet.
Politische Nachrichten.

Eine Sclavenfahrt.

(Schluß.)

In solchen Partien bestiegen die Sclaven das Schiff und wurden alsogleich in's Zwischendeck hinabgelassen. Wir nahmen im Ganzen 811 Schwarze aus den verschiedensten Stämmen in Empfang, mit denen wir unter Beisetzung aller Segel so rasch als möglich die volle See zu gewinnen suchten. Wir Alle waren wohl bewaffnet, und bewachten unsere kostbaren Schätze mit militärischer Disciplin und Sorgfalt. Es war keine Kleinigkeit, unter diesem Völkchen Ordnung zu halten. Bei der geringsten Veranlassung fielen die feindlichen Stämme über einander her und kämpften mit Zähnen und Nägeln, daß wir Mühe hatten, unsere Waare vor dem Verderben zu bewahren.

Von Ascension steuerten wir mehr als 2000 Meilen westwärts, um aus der gewöhnlichen Schiffsroute zu kommen, die nach Westindien führt. Darauf segelten wir südlich um Jamaica herum.

Die Matrosen, 35 an der Zahl, hatten stets vollauf Arbeit, und ihre Pflichten mit Aufmerksamkeit zu erfüllen. Ich war bei der Verpflegsabtheilung und hatte besonders die weiblichen Sclaven unter meiner Aufsicht. Eine bessere Verpflegung und größere Reinlichkeit habe ich selten auf einem Schiffe gesehen. Unsere Sclaven hatten einen großen Werth, und wurden daher im Gegensatze zu denen auf den meisten andern Schiffen gut behandelt. Jeden Morgen um 5 Uhr trieben wir sie auf's Verdeck, wo sie wie die Schafe vor der Schur gewaschen wurden. In Abtheilungen von 15 und 20 mußten sie vor großen mit Seewasser gefüllten Kübeln niederknieen, worauf sie mit ganzen Eimern voll Wasser übergossen wurden. Triefend naß machten sie dann andern Platz, welche auf dieselbe Weise in Behandlung kamen. Darauf folgte ein keineswegs zartes Abreiben mit Segeltuch; Kämmen und Bürsten machte den Beschluß. Dann wurden die Zähne mit Essig und Seewasser geputzt, was unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, denn die geringste Vernachlässigung von Mund oder Zähnen rächt sich durch zahlreiche Opfer. Eine gelbe Substanz nämlich, die sich sonst an den Zähnen festsetzt, vergiftet die Neger buchstäblich.

Die körperliche Reinigung dauerte von 5 bis 9 Uhr Morgens; dann wurde den Schwarzen Schiffszwieback mit Rhum und Wasser verabreicht, und um 12 Uhr brachte ihnen die Mittagstafel eine gemischte warme Speise, aus Zwieback, Reis, Bohnen, Gerste und Pöckelfleisch bestehend, mit Mehl und Fett reichlich gekocht. Diese Mahlzeit wurde in Trögen auf dem Verdeck für die verschiedenen Stämme abgesondert aufgetragen, um jeden Streit zu vermeiden, was gleichwohl nur mit Hilfe eines getheerten Strickes geschehen konnte.

Trotz der vorzüglichen Behandlung unserer Sclaven verloren wir auf der Reise deren 94; gegen andere Schiffe, welche oft nur die Hälfte der Ladung überbringen, nur ein geringer Verlust. Unsere Arzneien beschränkten sich freilich auf Essig zur äußern und Schießpulver zur innern Anwendung.

Nach dem Frühstück mußten die Sclaven ihre Behausung reinigen. Diejenigen, welche der spanischen oder portugiesischen Sprache etwas mächtig waren, wurden als Aufseher angestellt und mit einem Hemde und einer alten Hose bekleidet, was den Neid der übrigen nackten Gesellschaft nicht wenig erregte. Ein kurzer Strick in der Hand bildete ihre Waffe zur Aufrechthaltung der Ordnung, und sie wußten so behende damit umzugehen, als wären sie ihr Lebelang Bootsmann gewesen. Wir hatten den Bekleideten nur zu sagen, was zu thun sei, und dann wurde von ihnen Alles mit übergroßem Eifer vollbracht.

Abends mußten die Sclaven nach dem Schalle der Trommel und des Tambourins tanzen, was sie mit besonderem Vergnügen thaten. Ueberhaupt sah man sie nie traurig oder nachdenkend; das Völkchen lebte von heute auf morgen, und kümmerte sich weder um die Vergangenheit noch um die Zukunft.

Um drei Uhr Nachmittags wurde eine zweite warme Mahlzeit aus denselben Bestandtheilen wie die erste, und um acht Uhr Abends eine dritte abgehalten, worauf das Volk in's Zwischendeck expedirt und verpackt wurde. Licht anzuzünden war bei Nacht strenge verboten, dasselbe hätte sehr leicht zum Verräther werden können.

Endlich kamen wir auf die Höhe von Boccagrande auf der Insel Cuba. Rund um die Küste dieser Perle der Antillen sind stets viele Fischer- und Lootsenboote in Bewegung, die beinahe sämmtlich im Dienste der Sclavenhändler und Sclavenbesitzer stehen. Sie spioniren nach den Kriegsschiffen und melden diesen, Sclavenschiffe gesehen zu haben in einer Gegend, wo sich niemals eines befindet. Während diese nun in der bezeichneten Richtung vergebens suchen, bringen sich die Sclavenschiffe in Sicherheit.

Wir erhielten von einem solchen Boote die Nachricht, daß das englische Kriegsschiff Basilisk bereit liege, um in See zu gehen, so daß wir umkehren und nach der gegebenen Weisung vier Tage lang längs der Küste südlich segeln mußten. Bei unserer Rückkehr war jedoch die Luft noch immer nicht rein, und wir waren genöthigt, die unbehagliche Lustfahrt zu wiederholen. Die Gefahr und die Langeweile ließen uns endlich den kühnen Beschluß fassen, in einer der vielen Buchten von Cuba zu ankern und im äußersten Nothfalle die Sclaven an das Land zu setzen, wodurch im Falle der Entdeckung wenigstens die Mannschaft vor der Strafe gesichert gewesen wäre. Verurtheilung der Mannschaft und Confiscation des Schiffes ist nur dann gesetzliche Strafe, wenn Sclaven im Schiffe selbst gefunden werden.

Inzwischen hatte der Commandant jenes Bootes, welches uns die Weisungen vom Lande gebracht, dem Basilisk als Lootse dienen müssen, um uns aufzusuchen. Natürlich führte er das englische Schiff sofort nach der entgegengesetzten Richtung. Nachdem wir zwei Tage vor Anker gelegen, erschienen plötzlich fünf Boote zugleich, die zu diesem Zwecke stets hinter den Felsen verborgen gehalten werden; sie gaben die verabredeten Zeichen und brachten Geld und Kleider für die Sclaven; denn diese mußten bezahlt werden, bevor sie das Schiff verließen, so lautet das Gesetz bei diesem gesetzlosen Handel. Darauf nahmen die Boote die Sclaven in Empfang. Jeder Matrose des Schiffes erhielt 2400 Gulden, und ich als Dolmetsch das Doppelte.

Nach einer Reise von 5 Monaten und 17 Tagen schifften wir 717 Sklaven aus, worauf wir das Schiff an 12 Stellen zugleich in Brand steckten.

Vierzehn Tage später war ich in der Havannah.

So weit der Bericht des Matrosen, der auf dem Sclavenschiffe gedient hatte. Wir haben nur noch die Moral hinzuzufügen, daß derselbe später auf dem Basilisk, durch seine Erfahrungen geleitet, die größten Dienste im Aufspüren der Sclavenschiffe leistete, die ohne die hier erzählte Fahrt vielleicht eben so glücklich gewesen wären, wie die Bark, welche an der afrikanischen Küste der „fliegende Rosario" getauft worden war. (Donau-Ztg.)

Das Amurgebiet.

H. Die Besitzergreifung des Amurgebietes, und die großen Pläne, welche die russische Regierung daran knüpft, ja theilweise schon angefangen hat zu realisiren, sind von so ungemeiner Wichtigkeit, daß man die öffentliche Aufmerksamkeit nicht genug darauf hinlenken kann. Ein Blick auf die Karte genügt das zu beweisen.

Fast zur selben Zeit als Rußland ein kleines Stückchen Land in Bessarabien verlor, gewann es sich im Herzen von Asien ein ausgedehntes Gebiet, fast so groß wie ganz Deutschland (Chiwa), und während ihm, im nämlichen Krieg, einer seiner Seehäfen im schwarzen Meer zerstört wurde, beginnt es sich in diesem Augenblicke einen neuen Kriegs- und Handelshafen zu schaffen, an der Küste des stillen Oceans, gegenüber von Japan und im Angesicht von Amerika.

In diesem Plan liegt eine bedeutende Zukunft, wenn man bedenkt, daß Rußland diesen vom Himmel so sehr gesegneten Landstrich colonisiren will, daß dort der Grund zu einem tüchtigen und gedeihlichen Nationalwohlstand gelegt werden soll, daß sich dort in kurzem blühende Städte erheben werden — zu denen, welche schon da sind, und daß einem Mann

wie Murawieff — so ganz zu einer solchen Aufgabe geeignet — die Leitung des Unternehmens übertragen wurde.

Wir haben über die Persönlichkeit dieses Mannes schon einige Notizen gebracht, es dürfte daher unsern Lesern gewiß angenehm sein, auch über das Land selbst und die nächsten Projecte der russischen Regierung in der Kürze einiges Genauere zu erfahren, das wir französischen Berichten entnehmen.

Seitdem Californien so sehr an Bedeutung gewonnen hat, war die russische Regierung unablässig bemüht ihren Etablissements in Kamtschatka eine größere Ausdehnung zu geben, und man sah bei dem letzten Krieg mit China Petrow Paulosk die Unternehmungen der Russen mit Glück unterstützen.

Aber das war nicht genug für Rußland; es bedurfte eines Kriegshafens, groß genug um Marinekräften zum Anhalt dienen zu können, die im Einklang mit der Größe des mächtigen Reiches stehen und mit der Wichtigkeit der Interessen, welche es eines Tages haben kann, auf dem indischen oder chinesischen Meer oder auf dem stillen Ocean seine Streitkräfte zu entfalten.

Der tartarische Golf, mit Riffen besetzt, von den Kurillen-Inseln eingeschlossen, in welchen sich einer der größten Flüsse auf der Erde ergießt, zog die Aufmerksamkeit der Russen auf sich. In diesem Augenblick liegt dort eine Flotte unter dem Admiral Pogolf vor Anker, die den Ort ausmessen soll, wo sich die Bassins und Etablissements eines der größten Seeplätze des Reiches erheben werden.

Schon hat die Kauffartheischifffahrt in diesen Gegenden einen unglaublichen Aufschwung genommen.

Seit 1857 sind nach Nikolaïeff, welches die commercielle und industrielle Hauptstadt bleiben soll, viele Schiffe aus Hongkong, San Francisco und Hamburg gekommen, deren Gesammtladungswerth auf 2 Mill. Gulden gerechnet wird, und viele japanesische und chinesische Barken, um Theehandel zu treiben. Damals wurden alle diese Waaren dort dreimal billiger als zu Irkutsk, und die Einführer hatten, indem sie sie weiter ins Innere von Sibirien auf dem Amur führten, einen beträchtlichen Gewinn gemacht.

Die aus dem Innern zurückkehrenden Dampfschiffe brachten eine reiche Ladung von Pelzwaaren mit, und so versprach diese erste Handelsunternehmung auf dem Amur eine glückliche und großartige Zukunft.

Nun hat sich in St. Petersburg unter dem Schutz der Regierung eine ansehnliche Compagnie gebildet um die Schifffahrt auf dem Amur auszubeuten und schon jetzt fahren viele Dampfschiffe auf diesem Strom und geben der industriellen Thätigkeit Sibiriens und namentlich von Stertschinsk einen großen Aufschwung, welches letztere nun wohl einer der Haupthandelsplätze des Orients werden wird.

Auch hat die Compagnie der Regierung den Plan einer directen Telegraphenverbindung mit Petersburg vorgelegt, allein die letztere hat ihn auf spätere Zeit hinausgeschoben.

Eine Eisenbahn wird den Kriegs- mit dem Handelshafen verbinden, weil die Strommündung nicht tief genug ist für die größten Kriegsschiffe.

Der Amur hat in einem Lauf von 500 französischen Meilen eine mittlere Tiefe von 14—18 Metres (die Metres = etwa 3 Fuß), besonders nach der Einmündung des Songari, eines mächtigen Nebenflusses, welcher aus der Mantschuri kommt. Aber die Sandbänke, welche vor seinem Ausfluß ins Meer liegen, an dessen rechter Seite Nikolaïeff erbaut ist, gestatten nicht aus dieser Stadt einen großen Kriegshafen zu machen.

Eine wissenschaftliche Commission, von Petersburg dorthin geschickt, untersucht den Strom in seinem ganzen Lauf von Stertschinsk bis zum tartarischen Golf, und hat schon die Existenz großer mineralogischer Reichthümer von der höchsten Wichtigkeit festgestellt. Auch dieser Umstand wird Ansiedler in jene Gegenden ziehen, welche bei ihrer großen Fruchtbarkeit alle Elemente zu einem glücklichen und reichen Leben darzubieten scheinen.

In früherer Zeit wurde am Amur von den Mandschuren Perlenfischfang getrieben, und die gewonnenen Perlen wetteiferten an Schönheit mit denen von Ceylon; die Bergketten, welche sich längs seiner Ufer hinziehen sollen in ihrem Schooß Platin, Kupfer und Steinkohlen bergen.

Auch vom historischen Standpunct ist der Fluß nicht ohne Interesse. Der ehrwürdige Pater Hyacinthus Pitchuïew von der russischen Mission zu Peking erzählt sehr merkwürdige Sagen von den verschwundenen Völkern, welche Spuren ihres Daseins an seinen Ufern zurückgelassen haben. Und in der That begegnet man hier Ueberresten von Städten, die auf eine ziemlich entwickelte Civilisation und Spuren von Bergwerken, die auf eine gewisse Industrie schließen lassen.

Eines der merkwürdigsten Monumente befindet sich ganz nahe bei Nikolaïeff. Auf der Spitze eines Felsens, welcher seinen Schatten über die ganze Breite des Stromes wirft, erblickt man eine Art von granitnem Obelisk, welcher an allen seinen Seiten Inschriften trägt, die auf folgende Weise übersetzt wurden: Tempel dem Buddha geweiht! — Kloster des ewigen Friedens! Diese beiden Inschriften sind in der Mandschursprache: Eine andere im Sanscrit heißt so; Der große Tuan breitet überall hin die Hände seiner Kraft aus! Auf einer zweiten Linie liest man in chinesischer Sprache: Om mani bad me chin en!

Ein zweites Monument befindet sich einige Schritte vom ersten entfernt, und besteht in einer Säule, welche auf einer achtseitigen Basis ruht, ist umgeben von andern Trümmern und auf einem spitzen Fels errichtet, an dessen Fuß die Wogen des Flusses branden.

Noch im 17. Jahrhundert stand an der nämlichen Stelle eine Capelle mit einem Glockenthurm, in welcher sich ein Manuscript befand, worin versichert wurde, daß in alten Zeiten ein Kaiser von China übers Meer hierher gekommen war, und zur Erinnerung an seine Reise dieses Monument errichten ließ. Von dieser Felsenspitze aus hat man eine weite Aussicht über die Abgründe des Amur hinweg auf einen unermeßlichen Wald, aus dessen Tiefen sich schwarze Felsenrücken erheben als letzte Zeugen von Erderschütterungen. Der Amur hat mehrere Namen: die Chinesen nennen ihn Hialong-Kiang (Drachenfluß); die Tartaren Saghalien Ula (schwarzer Fluß); die Manguntbier und Goldier Chin-Kun; die Russen endlich geben ihm den Namen Amur.

Die Bevölkerung des Amurgebietes ist sehr gemischt; sie besteht theils aus Nomaden, theils aus Fischern und Jägern. Ihre Frauen, wenn sie den Männern bei der Arbeit helfen, legen die Kinder in ausgehöhlte Baumstämme, an denen sie zum Abfluß des Urins eine kleine Oeffnung anbringen, und überlassen sie sich selbst, oft den ganzen Tag lang.

Der wichtigste unter den Volksstämmen, die Goldier, wohnt auf den Inseln des Flusses. Dieß Volk lebt von den Erzeugnissen des Flusses, hat einen sehr sanften Charakter und zeigt vielen guten Willen. Es finden sich unter ihm treffliche Piloten für die zahlreichen Strudel u. Untiefen des Stromes. Die Goldier lieben den russischen Tabak und verfertigen sich selbst Pfeifen von einer eigenthümlichen Gestalt.

Am untern Theil des Flusses wohnen Mandschuren, die Nechanier, — sogenannt, weil sie sich in Lachsfelle kleiden, und die Gilfakier. Bei diesen letzteren steht der Bär in großem Ansehen; er nimmt den ersten Platz bei ihren religiösen Feierlichkeiten ein, die aber nichts destoweniger ein tragisches Ende für ihn nehmen, indem er zuletzt getödtet und gebraten wird, um beim Festschmaus seine Dienste zu leisten.

Politische Nachrichten.

** **München**, 3. Sept. Ein Rescript des k. Staatsministeriums des Innern enthält die folgende Verfügung: „Die Beschränkungen, welche der Ausstellung von Paßkarten an Staats- und öffentliche Diener zufolge des Ausschreibens vom 22. April 1853 (Fortgesetzte Verordnungen-Sammlung Bd. XXIX. §. 1488 S. 296) bisher entgegenstanden, werden im Einverständnisse sämmtlicher k. Staatsministerien hiemit aufgehoben und es ist den Beamten sofort freigestellt, nach Erfüllung der durch Artikel XXV. Abs. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Jan. 1837, das Paßwesen betreffend, vorgezeichneten Bedingungen nach ihrer Wahl Pässe oder Paßkarten sich verabfolgen zu lassen."

** Die französische Post vom 1. Sept. ist uns heute sehr verspätet zugekommen.

* In **Stuttgart** kündigt ein dortiger Kaufmann „Garibaldipfeifen und Köpfe" an. Es scheint sonach dort Garibaldi ziemliche Sympathien zu besitzen, was nicht zu verwundern ist, denn gewisse Stuttgarter Blätter kann man füglich als die Organe Garibaldis in Deutschland bezeichnen.

Berlin, 30. Aug. Der deutsche Juristentag hat heute seine letzte Sitzung gehalten. Wichtig sind die von ihm gutachtlich gefaßten auf die Einheit des deutschen Rechtes bezüglichen Beschlüsse. Ein höchster Gerichtshof wurde für unerläßlich erachtet; dem Handelsrechte müsse die größte Sorgfalt im Sinne der Einheitlichkeit zugewendet werden; ein allgemeines deutsches Strafgesetzbuch wurde als dringendes Bedürfniß anerkannt, Mündlichkeit und Offentlichkeit im Civilproceß kräftig befürwortet. (B. Bl.)

⊙ **Wien**, 31. Aug. Die heutige „Wiener Zeitung" veröffentlicht die Gebahrungsresultate der Staatseinnahmen und Ausgaben im Verwaltungsjahre 1859 (d. i. vom 1. Nov. 1858 bis letzten October 1859), nebst der Vergleichung derselben mit den Ergebnissen des Verwaltungsjahres 1858, sowie einer Vergleichung mit dem Voranschlage des Verwaltungsjahres 1861. Zufolge letzterem betragen die Staatseinnahmen der reellen Gebahrung 1861 die Summe von 299,654,300 fl., um 88,725,104 fl. mehr als 1859; die Staatsausgaben der reellen Gebahrung 322,855,000 fl., um 194,297,708 fl. weniger als 1859; die nicht zur reellen Gebahrung gehörigen Ausgaben 16,765,909 fl., um 7,535,876 fl. weniger als 1859. Das Gesammtdeficit im Verwaltungsjahre 1861 beträgt nach dem Voranschlag 40,064,600 fl., um 240,558,688 fl, weniger als im Verwaltungsjahre 1859. Ueber die Deckung des Deficits von 1861 hat bereits der veröffentlichte Vortrag des Leiters des Finanzministeriums vom Datum des 31. Juli an den Kaiser alle nöthigen Aufschlüsse gegeben, und namentlich hervorgehoben, daß weder eine neue Anleihe noch eine neue Steuer, noch eine Steuererhöhung stattfinden wird, wenn nämlich Frieden bleibt, was das hiesige Publicum wohl hofft, aber keineswegs mit großer Zuversicht. — Die Mannschaft der Infanterie-Regimenter, welche hier in Garnison sind, werden in den Nachmittagsstunden für die Geschützbedienung abgerichtet. Bisher hatten die hiesigen Zeitungen von den erschienenen Probenummern des „Vaterland" keine Notiz genommen. Heute thut dies endlich die

„Presse“ und es ist ihr Artikel eine Kriegserklärung gegen die österreichische Kreuzzeitung.

** Man schreibt uns aus Lugano vom 29. v. M.: „Man spricht hier viel von den Gelüsten Piemonts unsern Canton dem italienischen Königreiche einzuverleiben. Sicher ist, daß eine gewisse Propaganda stattfindet; man sieht viele Leute herumziehen, die wie Emissäre aussehen, und wir erwarten mit Nächsten die Zanadrelli, Finzi, Visconti Venesta, u. a. Vorläufer der italienischen Revolution d. h. im piemontesischen Sinne. Dagegen haben die Mazzinisten uns verlassen und treiben jetzt ihr Wesen in Neapel, Florenz und Mailand.

** Man schreibt den „Débats“ aus **Turin**, 28. Aug.: Der Fall des Thrones Franz II. ist unausbleiblich, wenn nicht ein Wunder geschieht. Aber erst nach dem Falle werden die rechten Schwierigkeiten anfangen. Eines der Hauptmotive der Veröffentlichung des Manifestes Mazzini's war die Annexion, welche man baldmöglichst vornehmen will, schon im Voraus zu rechtfertigen. Aus demselben Grunde sieht man es auch gerne, daß der erbärmliche Stand der Dinge auf Sicilien öffentlich bekannt werde. Man will aller Welt beweisen, daß die Annexion der beiden Sicilien ein absolut nothwendiges Mittel gegen den Mazzinismus, gegen die Anarchie und andere Geißeln ist, die sich dieses Königreichs bemächtigen würden zur großen Gefahr Italiens und selbst Europas. Aber die piemontesische Regierung wird noch auf manches Hinderniß stoßen. Zuerst Frankreich, dessen Ansicht noch nicht bekannt ist und ohne welches man Nichts thun wird. Aber selbst wenn Frankreich sich jeder Opposition enthält, bleibt noch Garibaldi! Dem Robert dem Teufel gleich ist Garibaldi stets hin- und hergerissen von seinem guten (?) Genius, Victor Emanuel, und von seinem bösen Genius, der Revolution, durch Bertani u. A. personificirt. Wer wird siegen? Garibaldi äußert fortwährend: „Ich habe meine Hand von dem Hrn. v. Cavour zurückgezogen an dem Tage, wo er die Abtretung von Nizza unterzeichnete; erst auf dem Marcus-Platze zu Venedig werde ich sie ihm wieder reichen.“ Da Garibaldi ein sehr einfacher Mann ist, der keineswegs die Manier hat, historische Phrasen zu erfinden, so spricht sich in diesen Worten sicherlich seine wahre Absicht aus. . . Daß übrigens die Insurrection von Umbrien und den Marken eine Folge der Besetzung Neapels durch Garibaldi sein wird, unterliegt keinem Zweifel. Die „Gazetta di Torino“ meldet es überdieß gestern in förmlichen Ausdrücken.

Turin, 1. Sept. Die Lager werden wegen Insubordination und Demoralisation einzelner Truppenkörper aufgehoben. Die Polizei ist in größter Aufregung; sie läßt Tag und Nacht allerorts auf Mazzini fahnden, welcher sich hier mit englischem Paß unter dem Namen Bulow befinden soll. (T. D. d. A. Z.)

In **Parma** ist es am 25. und 26. Aug. in Folge des Verbotes weiterer Freiwilligen-Expeditionen zu blutigen Auftritten zwischen der Bevölkerung und der Garnison gekommen. Zuletzt verließ letztere die Stadt und lagert jetzt vor derselben auf dem Felde. Man rief: „Tod Cavour! Tod Victor Emanuel! Tod den Piemontesen!“ Mit Recht bemerkt der Correspondent, welcher diese Vorgänge der Allg. Ztg meldet: „Das Blut des unglücklichen Anviti schreit noch um Rache aus dem Grabe hervor!“

Wie die Oesterr. Ztg. aus **Padua** vom 26. Aug. mittheilt, hat die dortige Behörde ein geheimes Revolutionscomité entdeckt und in einem fünf Miglien von Padua entfernten Dorfe zwei Grundbesitzer und den Pfarrer des Ortes verhaftet. Bei ersteren fanden sich viele compromittirende Papiere. Der Pfarrer aber hatte sich in seinem Pfarrhause verbarricadirt, ließ die Sturmglocken läuten und die zur Verhaftung ausgeschickte Mannschaft mußte Verstärkung abwarten; als diese erschien fügte sich der Pfarrer der Aufforderung sich zu stellen. Er hatte jedoch die Zeit klug benützt, um alles zu vernichten, was ihn hätte compromittiren können. Da er aber aus dem Pfarrhause fünf Schüsse gegen die Truppen abgefeuert hatte, so wird der Proceß gegen ihn sehr ernster Natur werden. Er wurde sogleich nach Padua eingebracht.

** Der Maire von **Chambery** zeigt in folgender Proclamation an, welche Wohlthaten der Kaiser für die Gemeinde bewilligt hat: „Die Bewohner Chamberys werden mit lebhafter Befriedigung und tiefem Dankgefühle vernehmen, daß Se. Maj. der Kaiser der Stadt für die an den Staat abzutretende Cavaleriecaserne, die Reitbahn, die dazu gehörenden Magazine und Wirthschaftsgebäude die Summe von 500,000 Franken bewilligt hat, die folgendermaßen verwendet werden soll: für Erbauung eines Stadthauses, Errichtung einer gedeckten Markthalle, Herstellung eines öffentlichen Gartens, Anlegung einer Heerstraße vom Marsfelde nach Maché, sowie einer Straße vom Hause Püquet nach der Vorstadt Nezin. Außerdem hat Se. Majestät bestimmt, daß die kaiserliche Landstraße von Lyon nach Italien statt gegen das Theater auszulaufen, bis zur Gendarmeriecaserne fortgesetzt werden und in der Vorstadt Montmélien gegen das Haus Püquet ausmünden soll. Chambery, den 28. August 1860. Der Maire D'Alexandry.“

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

4501. **Bekanntmachung.**

Den Siebmachergesellen Georg Maurer von hier wegen fortgesetzten Müssiggang betr.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden ersucht, den Aufenthalt des Rubrikaten zu erforschen und anher bekannt zu geben, sowie durch entsprechende Maßregeln die Publikation eines Beschlusses an denselben zu ermöglichen.

Eichstätt, den 23. August 1860.

Der Magistrat.
d. l. s.

13113. **Schneider**, Rechtsrath.

---

ad 3639. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Bezirksgerichte Nürnberg

Seitz gegen Lehner'sche Eheleute wegen Kaufschillingsforderung.

wird hiemit in rubrizirter Streitsache bekannt gegeben, daß der mittelst öffentlichen Ausschreibens vom 3. v. Mts. auf den 10. Sept. ds. Js. angesetzte Termin zur Versteigerung des Hauses L.-Nr. 1417 in der Mostgasse dahier **nicht** stattfinde.

Nürnberg, den 29. August 1860.

Der königl. Director beurl.
Iberl, l. Rath.

G.-N. 11150/I. c. Marc.

4508. **Ediktal-Ladung.**

Rosalia Weber von Schwürbitz, geboren am 6. Febr. 1839, hält sich zur Zeit unbekannt wo auf.

Nachdem dieselbe wegen Großjährigkeit aus der Curatel zu entlassen ist, ergeht an solche hiemit die Aufforderung, sich hierorts zur Curatel-Entlassung zu stellen, oder ihren derzeitigen Aufenthaltsort anher bekannt zu geben.

Lichtenfels, am 25. August 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 11077. **Eschenbach**.

4522. **Bekanntmachung.**

(Ostheim.)

Forderungen an den Nachlaß des verwittibten Bauers Johann Heim von Ostheim sind am

Freitag den 14. Sept. 1860, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung ihrer Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung der Masse dahier geltend zu machen.

Hofheim, den 27. August 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
Filenscher.

G.-N. 6550. v. Ammon, k. Assessor.

4513.(2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Konrad Pretz von Unterschweinach will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeldung späterer Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 11. Sept. 1860, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a./A., am 22. August 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Der königl. Landrichter:
Wibel.

G.-N. 10316. Weißmann.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale d. Bl.

4512. **Bekanntmachung.**

Der 35 Jahre alte ledige Bäckergeselle Wolfgang Oeder von Uttenreuth hat um einen Paß zur Reise nach den nordamerikanischen Freistaaten gebeten, weßhalb allenfallsige Ansprüche an denselben

innerhalb 8 Tagen

dahier anzumelden sind, widrigenfalls der Reisepaß ausgehändiget werden wird.

Erlangen, den 29. August 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:

11535/10937. **Dr. Meinel.**

4517. **Ausschreiben.**

Etwaige Ansprüche an die nach Amerika auswandernde ledige Näherin Barbara Ament von Falsbrunn sind am

Donnerstag den 13. Sept. 1860, Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Eltmann, am 29. August 1860.

Königliches Landgericht Eltmann.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 10598. **Böhm.**

4518. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten k. Landgerichte werden am **Samstag den 22. Sept. 1860, Vormittags 10 Uhr,** etwa **3 — 4 Zentner** unbrauchbarer **Akten** auf den Einstampf gegen Baarzahlung öffentlich verkauft, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Am 1. September 1860.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
Oswald.

G.-Nr. 8463. Hoch.

Spähe-Verfügung.

4514. Heute Nachmittags 2 Uhr ist der außerhalb der Anstaltsmauer mit andern Nebengefangenen beschäftigt gewesene unten signalisirte Arbeitshaussträfling Simon Weiner von Lindach, k. Ldgs. Ingolstadt, entsprungen.

Sämmtliche Distrikts- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtigen durch die k. Gendarmerie und das Gerichtsdieners-Personal eifrigst spähen zu lassen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Lichtenau 31. August 1860.

Königliches Polizei-Kommissariat.

E.-N. 4505. **Schicker.**

Signalement: Größe 5' 7" —''', Haare hellbraun, Stirne gewölbt, Augenbraunen hellbraun, Augen grau, Nase proportionirt, Mund gewöhnlich, Kinn normal, Gesicht oval, Statur mittlere; besondere Kennzeichen: ohne.

Kleidung: Trug bei seiner Entweichung die gewöhnliche Sträflingskleidung, bestehend in grautuchener Kappe, zwillerner Hose und dergl. Weste, weißleinener Halsbinde, wergenem Hemd, wergenen Strumpfsocken und Lederschuhen (seinen Kittel ließ er zurück.)

4507. **Ediktal-Ladung.**

In Sachen der ledigen Therese Bellair von hier und der Kuratel ihres unehelichen Kindes Joh. Baptist gegen Johann Blum von Aßweiler, k. Land-Commissariats Zweibrücken, vormals Soldat im kgl. 5. Infant.-Regim. dahier, wegen Alimente, wird in Folge neuerlichen Antrags der Klägerin vom 24. pr. 25. August d. Js. wiederholt Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 10. Nov. 1860,
Vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 2

anberaumt, zu welchem die Parteien, und zwar der Beklagte, welcher nach bereits erfolgter Zustellung der gegen ihn erhobenen Klage vom 11. pr. 13. Januar d. Js. sich von hier entfernt hat, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt wäre, im Wege der Edittalladung unter dem Bedrohen der Verurtheilung in die Kosten der durch ihr Nichterscheinen vereitelten Tagesfahrt geladen werden.

Das Duplikat des obigen Antrags, dann die Duplikate der seit der Zustellung der Klage weiter gestellten Anträge der Klägerin können von dem Beklagten in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Zugleich wird Johann Blum aufgefordert, bis zu dem anberaumten Termine oder in demselben einen Zustellungsbevollmächtigten um so gewisser zu benennen, als außerdem alle in dieser Streitsache an ihn ergehenden weiteren Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet, und so als vorschriftsmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Bamberg den 28. August 1860.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

E.-N. 24846. **Rummel.**

4509. **Bekanntmachung.**

Pflegschaftswesen betr.

Nachbenannte Personen, deren jetziger Aufenthaltsort bis jetzt trotz sorgfältigster Recherche nicht ausgeforscht werden konnte, sollen in den bezüglichen Pflegschaftssachen vernommen werden.

Es ergeht daher an dieselben die Aufforderung, ihren dermaligen Aufenthaltsort sofort anher anzuzeigen, oder sich möglichst bald hier zu stellen, und werden alle Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, etwa sachdienliche Notizen über den dermaligen Aufenthaltsort der bezeichneten Personen anher gelangen zu lassen.

1) Franz Amberger, auch Weidl genannt, lediger Dienstknecht von Grafenwiesen, königl. Ldgs. Kötzting,
2) Franz Xaver Nikl, lediger Dienstknecht von Than, k. Ldgs. Kelheim,
3) Walburga Miller, Inwohnerstochter von Schmatzhausen, k. Ldgs. Rottenburg in Niederbayern,
4) Simon Zott, Dienstknecht von Arnhofen, k. Ldgs. Kelheim,
5) Mathias Schusterschwitz von Schwärz, Bezirksamts Seisenberg in Illyrien, welcher sich seit vielen Jahren als Landkramhändler in Bayern aufhält.

Rottenburg den 29. August 1860.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7785. **Schütz.**

Oeffentliche Ladung.

Pflegschaftswesen bei dem k. Landgerichte Burgau betreffend.

4510. Das unterfertigte Gericht hat in Pflegschaftssachen mit den nachstehend bezeichneten Personen, als:

Mathias Eggel von Hubedsheim,
Afra Gaßner von Burgau,
Kreszenz Stehr von Mönstetten,
Kaspar Rößner von Burtenbach,
Dyonis Megele von Röfingen,
Gottfried Wirth von Oberbalzheim,

Verhandlungen und beziehungsweise Vernehmungen zu pflegen.

Es ergeht nun an dieselben, da deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, öffentlich die Ladung, sich hierorts zu dem gedachten Zwecke sich einzufinden oder ungesäumt ihren dermaligen Aufenthalt zur Anzeige zu bringen.

Zugleich wird an die Polizei-Behörden des In- und Auslandes das Ansuchen gestellt, falls sie von der Anwesenheit der einen oder andern der oben bezeichneten Personen Kunde haben oder erhalten sollten, gefällig hieher Nachricht zu ertheilen.

Burgau den 31. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

E.-N. 5422. **Rauh,** k. Assessor.

4519. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joh. Baptist Bruner von Stratwies betr.

Der Bauerssohn Johann Baptist Bruner von Stratwies, geboren am 18. Jänner 1774, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt, und sind für denselben außer den Zinsen 122 fl. 51½ kr. dahier deponirt.

Joh. Baptist Bruner oder dessen rechtmäßige Descendenz wird nun aufgefordert, sich zur Empfangsnahme des gedachten Vermögens um so gewisser

binnen 3 Monaten a dato

dahier zu melden und zu legitimiren, als außerdem dasselbe an die gerichtsbekannten Intestaterben des gedachten Bruner ohne Caution verabfolgt wird.

Roding, am 29. August 1860.

Königliches Landgericht Roding.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6217/I. **Stöcklein.**

4486.(3a) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Jakob Müller von Unterschönenberg und des Simon Kefle von Ettelried betr.

Jakob Müller von Unterschönenberg, geb. am 17. Mai 1790, begab sich nach Aussage vor 40 Jahren in die Fremde, und zwar zunächst nach Wien. Sein Vermögen besteht in ungefähr 400 fl. und den betreffenden Zinsen.

Simon Kefle von Ettelried, geboren am 5. Oktbr. 1785, hat schon im Jahre 1802 seine Heimath verlassen, und ist seit 1804 sein Aufenthaltsort unbekannt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wurde Kefle oder seine rechtmäßige Descendenz unterm 10 März 1832 aufgefordert, sich zu melden, widrigenfalls das in 176 fl. bestehende Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet würde, was auch, da der Termin resultatlos verstrich, geschah, und am 28. Dezember 1833 veröffentlicht wurde, und weswegen noch eine Kaution von 52 fl. 32½ kr. auf dem Anwesen des Joseph Kefle von Ettelried besteht, indem das Vermögen nach Abzug von Kosten und Verbrauch durch die Mutter des Vermißten laut der Akten auf genannte Summe sich verringert hatte.

Da nun bisher weder über Müller noch über Kefle Nachrichten eintrafen, und Beide das 70ste Lebensjahr überschritten, werden sie, ihre allenfallsigen Nachkommen und überhaupt Alle, welche irgendwie rechtliche Ansprüche an das Vermögen der Vermißten machen zu können glauben aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten von heute an

dahier geltend zu machen, widrigenfalls Müller und Kefle für verschollen und todt erklärt werden, und deren Vermögen ihren Verwandten ohne Kaution hinausgegeben, und die Löschung der Kaution bethätigt werden wird.

Zusmarshausen den 20. August 1860.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

E.-N. 5622. **Pickl,** k. Assessor.

4473. **Todeserklärung.**

Kuratel über den vermißten Peter Guggemos von Rieden betr.

Nachdem der vermißte Bauerssohn Peter Guggemos von Rieden oder eheliche Nachkommen desselben sich früher ungeachtet der öffentlichen Ladung vom 27. April lfd. Js. dahier nicht gemeldet haben, so wird dem Antrage Betheiligter entsprechend, in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles beschlossen:

Peter Guggemos sei für descendenzlos verstorben zu erachten, und sein Vermögen den Intestaterben ohne Kaution zu überantworten.

Füssen den 24. August 1860.

Königliches Landgericht Füssen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Berchtold.

E.-N. 4242. Haggenmüller.

4516. **Bekanntmachung.**

Der ledige Michael Goller — alias Michael Schirling — aus Neuschleichach hat sich einer rechtskräftig wider ihn verhängten Arreststrafe durch die Flucht entzogen, und soll sich in der Gegend von Straubing auf dem Schmierhandel herumtreiben.

Es werden deshalb sämmtliche Behörden ersucht, genannten Goller (alias Schirling) mit gebundener Route in seine Heimath zu verweisen.

Eltmann den 27. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 10602. **Böhm.**

4511.(3a) **Bekanntmachung.**

Die am 23. Februar 1763 geborne Anna Margaretha Schwarz von Modschiedel ist mit ihrer am 14. Februar 1796 außerehelich gebornen Tochter Margaretha Schwarz im Anfange dieses Jahrhunderts nach Ungarn ausgewandert, und ist die letzte Nachricht von ihrem Leben und ihrem Aufenthalte von Ruma aus d.d. 30. Juni 1819, woselbst sie an einen gewissen Hiltenkauf verehelicht war, an ihre Verwandten gelangt.

Da seitdem über 40 Jahre verflossen sind, so werden die Anna Margaretha Schwarz, verehelichte Hiltenkauf, sowie ihre allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten und längstens bis 1. März 1861

dahier zu melden, und ihre Ansprüche an das dahier vormundschaftlich verwaltete und nach der letzten Kuratelgenehmigung in 1031 fl. 12⅔ kr. bestehende Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Intestaterben gegen Kaution zum Nutzgenuß hinausgegeben werden würde.

Weismain den 24. August 1860.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4617. **Wagner.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

ienstag. **Nr. 211.** 4. September 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Aug. 29	+2,0 L.	−1,1 L.	−0,9 L	−0,4 L	+3,3 L.	+3,4 L	—	+1,9 L.	+2,3 L.	—	+3,5 L.	B.-St. über (+)
30.	+1,6	−1,2	−3,6	−2,0	+2,4	+2,0	—	+2,0	—	—	+3,6	od. unter (−) d.
31.	+1,5	−1,8	−1,5	−1,2	+1,1	—	—	+2,3	—	—	+5,3	Mittel, in Par. L.
Aug. 29.	+12,7 Gr.	+11,2 Gr.	+12,7 Gr.	+13,0 Gr.	+15,7 Gr.	+16,8 Gr.	—	+15,2 Gr.	+15,9 Gr.	—	+9,7 Gr.	Temp. der freien
30	+12,4	+13,5	+13,1	+15,2	+14,7	+15,9	—	+16,4	—	—	+9,7	Luft nach Réaum.
31.	+12,8	+14,8	+11,7	+11,0	?	—	—	+18,0	—	—	+7,0	
Aug. 29.	— Nebel	W. bedeckt	S. bedeckt	SW. bedeckt	N. heiter	S. wolkig	—	N. wolkig	N. heiter	—	— Nebel	Wind und Wit-
30	— Nebel	W. bedeckt	S. bedeckt	SW. bedeckt	S. wolkig	SO. bedeckt	—	W. heiter	—	—	W. bewölkt	terung.
31.	NO. Nebel	S. bewölkt	S. bedeckt	S. bedeckt	S. heiter.	—	—	S. wolkig	—	—	S. bewölkt	

Uebersicht.

Lanzelot und Ginevra. (Ein episches Gedicht ꝛc.) — Literarische und Kunstnotizen.

Politische Nachrichten.

Lanzelot und Ginevra.

Ein episches Gedicht in zehn Gesängen von Wilhelm Herz. Hamburg. Hoffmann und Compagnie.

Gr. Vor zwölf Jahren waren es nur vereinzelte Versuche, welche neben dem Lärm der modernen Revolutionsliteratur und politischen Poesie die vergessene glaubensstarke Zeit des Mittelalters, die Märchenwelt der Blumen und des Waldes, die gewaltigen Gestalten unserer Heldensage wieder erwecken wollten. Neben Roquette, Rotenberg, Redwitz, Putlitz u. A. ward diese Reaction zur Romantik am siegreichsten, und scheinbar am gründlichsten von R. Wagner durchgeführt, wenigstens haben es ihm hauptsächlich die heutigen Dichter zu danken, wenn auch das Interesse der Massen für diese ihnen völlig unbekannten Stoffe wach gerufen ist. Seit dem Tanhäuser und Lohengrin hat diese poetische Reaction mit reißender Schnelligkeit Terrain gewonnen. Grimhild, Brunhild und die Helden der Nibelungen, Tristan und Isold, u. A. sind wieder ins Leben getreten. Nur die Stoffe der nordischen Welt und des wälisch bretonischen Sagenkreises sind noch ein weites brachliegendes Terrain geblieben. Außer Wagner und früher außer Immermanns Isold und Martin hat keine poetische neuproductive Kraft diesen Zauberwald von Sagen zu betreten gewagt, obgleich die literarhistorische Bearbeitung derselben von den Gelehrten immer mit einer gewissen Vorliebe betrieben ist und beinahe eine ganze Bibliothek von Büchern bietet. Wir nennen nur Görres Arbeiten über den Gral; Lachmanns, Simrocks, San Martes, v. Groote, v. d. Hagen Ausgaben Haupts, Baudissins. Fr. Pfeiffers und H. Wakernagels Uebersetzungen.

In dem vorliegenden Gedicht nun hat Wilh. Herz, dessen vortreffliche Gedichte wir im vorigen Sommer besprachen mit glücklichen Griff eine der poesievollsten Gestalten der Artussage und der wälisch bretonischen Dichtung verherrlicht, deren Schätze von gewissen neueren Literarhistorikern mit einer unglaublichen Süffisance bemängelt werden. Für eine ausführliche Charakteristik der Artussage fehlt uns der Raum. Bekanntlich ist Artus oder Arthur der alte britische Nationalheld, einer der Kämpfer des Keltenvolks gegen die eindringenden Angeln und Sachsen. „Obgleich überwunden, sagt ein Literarhistoriker, hat er gleichsam zur Vergeltung der politischen Vernichtung seines Volkes mit seinen Heldensagen nahe ein Jahrhundert lang die ganze romanische und germanische Welt erfüllt und poetisch beherrscht Der Mittelpunct seines Kreises war die Königin Ginevra oder Ghwenhwywar und eine Zahl von zwölf Rittern, welche als die Tapfersten unter den Tapfern, als die Edelsten unter den Edeln der Welt als glänzende Vorbilder der Ritterzucht und Rotterehre voranleuchten. Die bekannteste von ihnen sind Percival oder Peredur, Loherangrin, Tristan, Iwein, Erek u. s. w. und schließlich Lanzelot vom See „der Wipsälige", wie er im Gedicht Ulrichs von Zazikhoven heißt. Sein Liebesverhältniß zur Königin Ginevra, der dritten Gemahlin Arthurs ist der Gegenstand zahlreicher Romane in allen Sprachen der mitteleuropäischen Literatur und des vorliegenden Gedichtes, welches im kunstvollen Bau der Composition und Reichthum spannender Situationen, in der Schärfe der Charakteristik und der hinreißenden Gluth der Sprache zu den besten Erzeugnissen der neuesten Literatur gehört. Nur auf zweierlei Ausstellungen von Seiten der Kritik und der heutigen Lesewelt wird sich der Dichter gefaßt machen müssen. Die zweite betrifft gleich den Anfang. Lanzelot ist der bevorzugte Geliebte der jungen Königin Ginevra. Bei Gelegenheit eines Turniers verräth das leidenschaftliche Benehmen der letzteren das Geheimniß. Der König durch seinen Neffen, den arglistigen ehrgeizigen Mordred von dem sträflichen Verhältniß unterrichtet, will überzeugende Beweise. Er verläßt den Hof zum Schein auf einige Tage, kehrt aber in der Nacht zurück und Lanzelot wird bei der Königin gefunden. Er erschlägt zwar zwölf gewappnete Männer und entflieht, aber die unglückliche Ginevra wird vor ein Gericht gestellt und zum Feuertode verurtheilt. Während die Execution vollzogen wird, bricht Lanzelot mit seinen Getreuen in die Menge, und befreit nach einem furchtbaren Blutbade die Verurtheilte und entführt sie auf sein festes Schloß. So weit die vier ersten Gesänge — an denen ein moralsüchtiger Splitterrichter nur die kurz angebundene Naivetät auszusetzen finden wird, mit welcher der Dichter das Verhältniß zwischen Lanzelot und Ginevra als harmlose Thatsache einführt, die sich gleichsam von selbst versteht, während die Geschichte dieser Leidenschaft von ihrem Entstehen bis zu ihrem Gipfelpunct einer stärker motivirten Vertiefung und Entwicklung bedurft hätte, um ihr das Anstößige zu benehmen. Etwas Wahres mag an diesem Vorwurf sein, aber der ganze Styl wie die Sphäre des Gedichtes ist von der ursprünglichen Frische, welche in der nackten Herstellung der Thatsachen nicht der inneren Dialektik der Leidenschaft bedarf, welche eine dramatische Behandlung derselben Stoffe unzweifelhaft verlangen würde.

Im Verlauf wird Lanzelot auf seinem Schloß belagert. Er besiegt König Artus und nimmt den verwundeten König in seinem Schloß auf, wo er von seiner Gemahlin gepflegt wird und sich mit ihr versöhnt. Lanzelot entweicht nach der Bretagne, das Königspaar kehrt zurück und der Streit wäre zu Ende, wenn nicht andere Ritter des Hofes, vor allem Gawain, der seine Kinder in jenem Blutbade verloren, auf Fortsetzung des Krieges drängen. Sein Rath geht durch und Lanzelot wird in seiner treuen Stadt Benvic belagert. Inzwischen bleibt Mordred als Stellvertreter des Königs zurück, aber von der gleichen verzehrenden Leidenschaft zu Ginevra erfaßt bringt er das Land zum Abfall und usurpirt den Thron. König Artus, der im Wald von Broceliand durch den dort gebannten Zauberer Merlin Kunde davon erhält, ist nun gezwungen gegen seinen eigenen Neffen Krieg zu führen. In der furchtbaren Vernichtungsschlacht im Wald von Barrendown, welche Tag und Nacht beim Brande des Waldes fortdauert, reiben sich beide Heere auf — ein grauenhaftes Nachtstück von solcher Kraft und Schönheit der Schilderung, wie wir in unserer ganzen Literatur wenig dem Ebenbürtiges wissen. König Arthur stirbt am anderen Morgen. Mordred irrt Jahrelang als Wahnsinniger im Walde umher. Ginevra ist in ein Kloster gegangen und Lanzelot selbst Mönch geworden. Beide werden von Mordred getödtet und der letztere noch vom todwunden Lanzelot erschlagen, welcher in das Kloster gebracht wird und in Ginevras Armen stirbt. Auch gegen diesen Schluß wird allerlei einzuwenden sein, da die blutigen Katastrophen zu stark gehäuft sind, um uns zu rühren. Ferner wird die Kritik bei dem gesunden realistischen Ton des Ganzen und der greifbaren Wirklichkeit aller

Vorgänge Einspruch gegen die Einmischung völlig sagenhafter und unwirklicher Elemente erheben, wie z. B. der Auftritt [illegible]lin und die Sterbescene König Arthurs; doch mag man zur Vertheidigung einwenden, daß dieß eben eiserne, feste Bestandtheile der Sage sind, die man nicht abändern darf und ihrer großen Schönheit halber auch nicht weglassen möchte. Als Probe der kraftvollen und formvollendeten Darstellung geben wir den Anfang des neunten Gesanges — die Schlacht von Barrendown.

Wißt ihr die Skaldensage
Vom letzten Erdentage?
Es kommt ein Morgen ohne Sonne,
Des Lebens Weh, des Todes Wonne;
Harmthaten schaut die bleiche Welt,
Der Vater wird vom Sohn gefällt,
Die Sippe freventlich gebrochen,
Es schwelgt der Wolf in Leichenknochen.
Schnee stöbert nieder unverwandt,
Der Fimbulwinter stürmt in's Land,
Die Zeit des Hagels und der Pfeile,
Die Zeit der Schwerter und der Beile.
Doch aus der bebenden Erde Schooß
Reißt sich das Volk der Hölle los;
Dagegen zieh'n zum letzten Strauß
Walhallas lichte Söhne aus.
Das ist ein sieglos grimmer Kampf,
Des Lebens ringender Todeskrampf.
Sie hoffen nichts, sie fallen stumm,
Der Himmel flammt, die Zeit ist um.
Ein solcher Tag begann zu grau'n
Im Fichtenwald von Barrendown. —

Der Schnee weht auf, die Nebel steigen,
Die Heere nähern sich mit Schweigen,
Sie steh'n von fern Mann gegen Mann
Und blicken sich ingrimmig an.
Noch ist es still, — da sausen wild
Speerreihen durch das Schlachtgefild,
Es krachen die Schilde vom Donnerprall
Und manches Kämpfers dumpfer Fall;
Aufschreiend bäumen sich die Rosse
Durchbohrt vom schmerzlichen Geschosse,
Todwunde hangen im Bügel,
Todwunde schleift der Bügel;
Verscheidende mit letzter Kraft
Zieh'n aus der Brust den blut'gen Schaft.

Da stürzen mit gewalt'gen Schlägen
Die Helden schnaubend sich entgegen,
Schild stößt an Schild und Fuß an Fuß,
Die Schwerter klingen scharfen Gruß.
Da hält nicht Erz, nicht Wehr' und Waffen,
Die Ringe bersten, die Helme klaffen.
Nie sah die Welt solch' harte Zeit,
Solch brudermörderischen Streit:
O Wüthen ohn' Erbarmen!
O tödtliches Umarmen!
Der Leichnam liegt noch haßentstellt,
Und freudlos ist, der ihn gefällt.
Nicht Jubelruf! Nicht Schlachtenlieder! —
Stumm, finster würgen sie sich nieder.
Der Sterbende verbeißt sein Weh;
Das Blut durchschmilzt den tiefen Schnee.

Auf weißem Roß, in gold'nem Schein
Ritt Arthur durch die Kämpferreih'n.
Auf Purpur fiel sein Silberhaar,
Sein Blick war fest, sein Antlitz klar.
Hoch ragt' er wie in jungen Tagen,
Da er der Sachsen Heer geschlagen,
Und kräftig schwang der Greis empor
Sein altes Schwert Escalibor.
Zur Rechten sprengt ein treuer Mann,
Der Kellermeister Sir Lucan,
Und Bedwer links, der manch ein Jahr
Des Königs tapf'rer Schenke war.
Die beiden Helden ritten,
Den König in der Mitten,
Und brachen durch der Streiter Masse
Dem alten Herren eine Gasse.
Es schwenkten die gewalt'gen Zecher
Das Schwert so mannlich wie den Becher,
Und reichlich wie des Weines Gluth
Vergossen sie der Feinde Blut.

Doch Mordred tobt im Lanzenwald
Gleich eines Dämons Grau'ngestalt.
Er fuhr daher in finst'rer Pracht,
Das Rüstzeug schwarz wie Wetternacht,
Sein Rappe ragt aus dem Gedränge,
Von Silber strahlt das Wehrgehänge,
Im Schilde flammt ein Feuerwurm,
Sein rother Mantel weht im Sturm.
So ritt er, vor ihm Schreck und Noth,
In seine Spuren trat der Tod,
Und wer sein Antlitz mochte sehen,
Der sah die Sonne untergehen.
Ihm selbst war's finster tiefinwendig,
Er haßte Alles, was lebendig,
Er haßte grimm sein eig'nes Herz,
Durchwühlte stachelnd seinen Schmerz,
Und er beneidete mit Fug
Die Stillen, die sein Beil erschlug.

Der Tag ging hin, im Felde weit
Zerstreute sich der wilde Streit.
Manch starker Kämpe fiel zu Grunde;
Am heftigsten zu jeder Stunde
Ward Mordred's Wagenburg berannt,
Mit schwarzen Mönchen wohlbemannt.
Ihr Kloster lag in Forsteshut,
Weitab im Land zu Inglewood;
Sie waren Mordred stets gewogen —
Und alle mit ihm ausgezogen —
In Kutten und in Eisenkappen,
Der heil'ge Hubert war ihr Wappen.
Der Abt, ein gottesfürcht'ger Mann,
Stand mit dem Kolben vornean,
Er fluchte auf die Rotte Korah
Und sang mit hellem Klang die Hora;
Die frommen Brüder stimmten ein
Und fochten wacker insgemein.

Im grauen Osten kam die Nacht,
Doch immer lauter rast die Schlacht.
Der Streiter Hälfte lag im Schnee,
Das Walfeld ward ein blut'ger See,
Und auf den glatten Leichen stritten
Die Lebenden mit schwanken Tritten.
Schon weicht der Dämm'rung letzter Schein, —
Da hebt sich Mordred aus den Reih'n,
Und seine Donnerstimme schallt:
„Werft Feuer in den Fichtenwald!
Noch steh'n die Feinde allzudicht:
Die Nacht wird lang, wir brauchen Licht!" —
Gleich einem Blitzstrahl trifft das Wort,
Bald prasselt's hier, bald lodert's dort,
Rauchsäulen weh'n, Gluthwirbel steigen,
Das Harz kocht triefend aus den Zweigen,
Es glimmt das Moos, die Nadeln blitzen,
Die Wipfel krönen Flammenspitzen, —
Und sausend in des Sturmes Macht
Wird rings der weite Wald entfacht.

Da fliehen aus der Schluchten Tiefen
Die Eber, die im Busche schliefen,
Da brüllt im Schreck der wilde Stier;
Vom Lager fährt das Ellenthier,
Legt des Geweihes breite Zacken
Ausgreifend in den starken Nacken
Und stürmt mit ächzend heis'rem Schrei'n
Verwirrend in die Kämpferreih'n.
Die Wölfe brechen ein in Rotten
Aufheulend mit versengten Zotten,
Nicht lüstet sie, den scheuen Hirschen
Im Sprung die Kehle zu zerknirschen,
Zu ihnen ohne Fahr und Weh
Gesellt sich Hindin, Kalb und Reh. —
Doch in der Männer Horden
Erneut sich Kampf und Morden,
Sie steh'n im Blut bis zu den Knöcheln,
Schlag tönt und Stoß und dumpfes Röcheln.

Die Wege Mordreds wurden enge,
Nie war ein wüthender Gedränge;
Die Feigen konnten sich nicht dreh'n,
Die Todten blieben aufrecht stehn'n,
Das Haupt gesunken in's Genick,
Mit off'nem Mund und starrem Blick. —
Die lichte Lohe schlug gen Himmel
Und färbte roth das Schlachtgewimmel;
Die Krieger wandelten in Gluth,
Aus allen Brünnen tropfte Blut,
Am Boden kämpften Schritt für Schritt
Die Schatten wie Gespenster mit.

Herr Markulf war ein mächt'ger Streiter,
Ihm folgten Mordreds Lanzenreiter.
Er kam fernher von Frieslands Dünen,
Vom wuchtigen Geschlecht der Hünen;
Den hohen Hengst erdrückte fast
Des Heldenleibes ehrne Last.
Er war in seinen Wikingsjahren
Mit Mordred über Meer gefahren

Und hielt getreu in manchem Strauß
Zu Land und Wasser mit ihm aus.
Heut stritt er leuchtend wie ein Bär,
Von Leichen thürmt sich's um ihn her,
Nicht allzuschnell war seine Hand,
Doch fand sie nirgends Wiederstand.
Er brach mit hohlem Waffenschall
Der Feinde stolzem Reiterschwall;
Ihr Banner sank, der Kampf ward heiß,
Er trieb sie auf des Flusses Eis.
Weich bog sich die krystall'ne Rinde
Behaucht vom rauchdurchglühten Winde,
Und von der stampfenden Rosseschlacht
War laut des Stromes Groll erwacht. —
Da ward von schwirrenden Geschossen
Der starke Hüne übergossen,
Und rücklings bäumt er sich im Fall, —
Es kracht das Eis mit dumpfem Knall,
Aufspritzt die Fluth, es sinkt der Recke,
In Stücke springt der Wellen Decke, —
Und Freund und Feind, und Roß und Mannen
Schwemmt der befreite Strom von dannen.
Doch auf der Schollen glattem Rand
Hält sich noch manches Paar umspannt;
Sie kämpfen fort mit Dolch und Faust,
Bis sie das Wasser überbraust, —
Dann lösen langsam sie die Glieder
Und sinken still und einzeln nieder.
Die Fluth wird satt, die Schollen schleichen,
Der Strom wälzt Schwerter hin und Leichen. —

Literarische und Kunstnotizen.

(God save the King.) Dies ursprünglich englische Volks- und Nationallied ist — mit Ausnahme Oesterreichs, welches sein eigenes treffliches Kaiserlied besitzt — in allen deutschen Staaten adoptirt worden; in Preußen seit Anfang des 19. Jahrhunderts; man hatte kein eigenes. Aus gleichem Grunde singt man es in den verschiedenen Cantonen der Schweiz zu möglichst angepaßten Worten. Lange war man der irrigen Meinung, und liest es noch heutigen Tages: die Melodie sei von Händel. Die sorgfältigsten Ermittelungen ergeben aber, daß Händel's Betheiligung sich lediglich darauf beschränkt, daß er die ihm gegebene Melodie gelegentlich harmonisirte und instrumentirte. Daher der Irrthum. Händel (1684 zu Halle a/S. geboren) kam erst 1710 nach London, wo er 1712 seinen bleibenden Wohnsitz nahm, eine große Zahl Opern und die vielen unübertroffenen Oratorien componirte und 1759 starb. Unser Lied hingegen wurde zum ersten Male in London ausgeführt am 16. Juli 1607 bei einem Fest, welches die Compagnie der großen Kleiderhändler Elisabeths Nachfolger, dem König Jakob I. gab, um ihn wegen glücklicher Errettung nach der Pulververschwörung zu beglückwünschen. Es ist also anzunehmen, daß es erst kurz zuvor — im selben Jahre — verfaßt worden. Der Text ist von dem damals berühmten Komödien-Dichter Ben-Jonson, die Musik von Dr. John Bull*). Der Text lautete damals: God save great James, our King. Als durch Cromwell die Stuart's gestürzt (Carl I. 1649 hingerichtet) wagte Niemand mehr es zu singen, und so kam es in Vergessenheit, aus welcher es erst — nach 100 Jahren — 1745 wieder hervorgezogen und der Dynastie Hannover (reg. seit 1714) angepaßt wurde. Mistreß Cibber sang es — durch ihren Bruder Dr. Arne (den Comp. des Rule Britannia) für's Orchester instrumentirt — im Druryplane-Theater nach der verunglückten Unternehmung des Prätendenten in Schottland mit dem stürmischsten Applaus, und seitdem wurde es Volkslied.

Musik-Director G. Reichardt.

H. Das nächste Werk Meyerbeer's wird, wie man hört, nicht in der großen und nicht in der komischen Oper, sondern auf einem der großen Boulevardtheater zur Aufführung kommen. Hr. Heinrich Blaze de Bury nämlich schreibt ein Drama in 5 Acten, betitelt „Goethe's Jugend", und diese Reminiscenz aus jener originellen und romantischen Periode, dieses Gemälde, auf welchem eine so recht eigentlich für's Theater geschaffene Welt aufleben wird, hat das Interesse Meyerbeer's in so hohem Grade angeregt, daß er für das neue Werk des Hrn. Blaze das Gleiche thun will, was er für den „Struensee" von Michel Beer gethan hat. Man kann sich leicht denken, mit welcher Spannung die Pariser der Vollendung dieses Melodrama's entgegensehen.

Politische Nachrichten.

** **München**, 4. Sept. Nachträglich haben wir noch zu berichten, daß mit König Ludwig auch J. k. H. die Großherzogin von Hessen hier eingetroffen, und im Bahnhofe von Prinz Luitpold, dem Prinzen und der Frau Prinzessin Adalbert kk. HH. empfangen worden ist.

*) Geb. 1563, gest. 1622 zu Lübeck. Er war durch Verwendung der Königin Elisabeth (gest. 1603) Professor der Musik am Gresham'schen Institut zu London seit 1596, auch bezog er 40 Pfund Sterling jährlich als Hoforganist.

** **München**, 4. Septbr. Heute feierte unser um die bayerische Industrie so hochverdiente Mitbürger Hr. Jos. Ritter v. Maffei seinen siebenzigsten Geburtstag. Um demselben Namens der k. Haupt- und Residenzstadt zu diesem festlichen Tage Glück zu wünschen, hat sich gestern eine Deputation des Stadtmagistrats nach dem Gute des Hrn. v. Maffei in Feldafing begeben und demselben Namens des Magistrats eine sehr schön ausgestattete Adresse überreicht.

Wien, 3. Sept. Die Oesterr. Ztg. meldet: Die erste Reichsrathssitzung erfolgt am 10. September. In Verona wurde ein Revolutionscomité aufgehoben; sämmtliche Mitglieder wurden verhaftet. (A. Z.)

** Dem „Journal des Debats" schreibt man aus **Turin**, 29. Aug.: „Gestern gingen hier allerlei Gerüchte über Neapel, die weder bestätigt, noch widerlegt wurden; sicher ist, daß das Königreich in Desorganisation oder besser in voller Auflösung begriffen ist. Der Graf von Syracus soll der italienischen Einheit abgeneigt und Willens sein, sich an die Spitze einer provisorischen Regierung zur Erhaltung der neapolitanischen Autonomie zu stellen, was hier natürlich nicht gefällt. Bis jetzt haben die Flüchtlinge Olina, Tomasi, Pisanelli u. A. die öffentliche Meinung in Neapel geleitet. An Bord der piemontesischen Schiffe befinden sich Landungstruppen, um nöthigenfalls eine provisorische Regierung bei Aufrechthaltung der Ordnung zu unterstützen. In Genua sollen heute, wie es heißt, noch 2 Bataillone Bersaglieri nach Neapel abgehen. Das Freicorps Nicoteras in Toscana wurde aufgelöst, weil Nicotera in einem Tagesbefehle absichtlich den Namen des Königs weggelassen und durch den mazzinischen Spruch: „Gott und das Volk" ersetzt hatte. Die Elemente des Corps sind aber noch vorhanden und würden im Falle eines Krieges schnell vereinigt sein. Ueber das Resultat der Unterredung des Generals Cialdini und des Ministers Farini mit dem Kaiser in Chambery verlautet noch nichts. Der Gesandtschaftssecretair in Petersburg Olvoini ist mit wichtigen Depeschen hier eingetroffen. Der russische Hof führt eine strenge wenig freundschaftliche Sprache, weßhalb der sardinische dortige Gesandte, Marquis Sauli, seinen Secretär selbst herübersandte. Der Eindruck dieser Nachrichten ist ein peinlicher und wird noch verstärkt durch den Toast des Kaisers von Rußland auf das Wohl des Kaisers von Oesterreich. Kossuth ist seit einigen Tagen in Como. Wie es heißt, würde er nicht verfehlen, auch nach Turin zu kommen, wo man die Anwesenheit einer gewissen Anzahl von Ungarn bemerkt."

** Dem „Journal des Debats" schreibt man aus **Turin**, 30. v. M.: „Der Telegraph wird Ihnen bereits von der in Neapel herrschenden Auflösung berichtet haben. Liborio Romano scheint dort noch allein eine Schein-Autorität auszuüben. Die Manöver des Grafen von Syracus scheinen erfolglos zu bleiben. Man sagt, er habe versucht, sich zum Stellvertreter Victor Emanuels ernennen zu lassen, aber jedermann hat ihn verschmäht. Die Anhänger der italienischen Einheit würdigen seine Führung nach Verdienst. Die sonderbarsten Gerüchte sind im Umlaufe, man läßt den General Marmora mit 30,000 Mann, und den König selbst nach Neapel gehen. Wahr ist nur, daß man alle entbehrlichen Kriegsschiffe nach Neapel senden wird, die für den Nothfall einige Bataillone mitnehmen. Die Regierung hat selbst Handelsdampfer gefrachtet, um die Marine zu vermehren. Garibaldi scheint entschlossen, die Dictatur beider Sicilien zu übernehmen. Die Vorsteher der kleinen provisorischen Regierungen nennen sich Prodictatoren und beginnen ihre Actenstücke mit den Worten: „Im Namen des Königs Victor Emanuel und des Dictators Garibaldi." Die kaum errichteten Uebungslager sind aufgehoben worden, und selbst aus denjenigen von S. Maurice sind die Regimenter wieder in die Stadt Turin gezogen. Ueber die Veranlassung der Auflösung habe ich noch nichts in Erfahrung gebracht, es scheint aber, daß man bei Bologna und in Toscana große Truppenmassen zusammenziehen wird. Das Publicum hält den Krieg für nahe bevorstehend, und wird darin bestärkt durch einen Maueranschlag, der alle Fuhrwerksbesitzer einladet, sich einschreiben zu lassen. Man bezweckt ein Supplementar-Traincorps zu bilden, ganz wie in Kriegszeiten."

** **Marseille**, 1. Sept. Zwei Briefe aus Neapel vom 28. v. M. melden, daß der Graf von Syracus seinen Brief trotz des Belagerungszustandes hat drucken und verbreiten lassen. Die Nationalgarde hat die Minister beglückwünscht, daß sie seine Verbannung verhindert haben. Der König wollte das Ministerium ändern, aber Fürst Ischitella schlug die Präsidentschaft aus, und Niemand wagt sie anzunehmen. General Cutrofiano ist zum Commandanten der Hauptstadt ernannt worden. Er berief den Stab der Nationalgarde und erklärte ihm, er rechne auf die Nationalgarde, werde aber Verräther und Clubchefs erschießen lassen. Der König empfing den Stab ebenfalls und versprach, nicht bombardiren zu lassen. General Pianelli ist zurückgekehrt. Er hat zu Salerno unter dem Befehle Bosco's und Barbalonga's 20,000 Mann vereinigt. Ein anderes Lager ist bei Avellino gebildet. Der König und Graf Trapani wollen es mit den Waffen versuchen und sich nach Gaëta zurückziehen. Zwei Briefe melden, Briganti sei von seinen eigenen Soldaten mit dem Bajonnete niedergemacht worden. Die Nationalgarde von Reggio hat die Truppen überrumpelt, ein schreckliches Handgemenge erfolgte. Es heißt Garibaldi sei in Potenza.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4495. **Bekanntmachung.**

In der Sache: die Verlassenschaft des Bauern Johann Bernet von Bronn betreffend, ist der öffentliche Verkauf des ganzen Nachlasses beschlossen worden, und es werden daher

I. die zum Nachlasse gehörigen unbedeutenden Mobilien, Moventien und Vorräthe an Futter und Getreide, am

Freitag den 21. Sept. 1860, Vormittags 8 Uhr,

gegen sofortige Baarzahlung, und

II die zum Nachlasse gehörigen Immobilien, und zwar:

a) Gebäude:

Bes. Lit. A.

Pl.-Nr. 41a Wohnhaus mit Stall, halber Stadel, Hofraum und Backofen, letzterer gemeinschaftlich mit Hs.-Nr. 33, mit Fahrt u Triebrecht durch den Hofraum Pl.-Nro. 40 bei Hs.-Nr. 35, 0,15 Tgw., Taxe 355 fl.

b) Garten:

Pl.-Nr. 41b Garten am Hause und Backofen 0,03 Tgw, 15 fl.

c) Aecker:

Pl.-Nr.	Tgw.		Tgw.	Taxe fl.
572	3/4	Kleinbirkigacker	1,47	125
672	3/4	Langleithenacker	2,68	175
690	3/4	Ziegelhüttenacker	1,28	110
688	3/4	Hagenstaudenacker	1,24	75
727	3/4	Burgstallacker	1,53	100
705	1/2	Weithenlohacker	1,17	100
659	1/2	Mühlsteigacker	0,60	40
662	1/4	vorderes Löschthaläckerl	0,59	80
669	1/4	hinteres Löschthaläckerl	0,52	35
949	1/2	Tännigacker	1,26	75
1033	1/2	Fluracker	0,77	100
1072a	1/4	hinteres Thaläckerl	0,77	40
1093	1/4	vorderes Thaläckerl	0,47	80
1098	1/4	unteres Bergäckerl	0,58	80
1120	1/2	Bergacker	0,73	100
1142	1/2	hintere Bergacker	0,92	30
1228b	1/8	Grübigäckerl	0,30	25
1331	1/4	Bergacker am Wamberger Weg	1,04	45
788	1/4	Dürrenbühlacker	0,88	50
		d) Wiesen:		
589	1/4	untere Steinwiese	0,32	100
595	1/4	mittlere Steinwiese	0,33	100
1060	1/4	Pottensteiner Geßwiese mit dem Wässerungs-Rechte	0,28	80
		e) Waldungen:		
670	1	Langleithenholz	1,58	80
1272	1/4	Hahnensteineggarten	0,86	20
852	1/4	Dürrenbühlholz	0,68	20
789	—	Dürrenbühleggärten	0,68	20
1228a	1/8	Grübigholz	0,78	25
1072b	—	Holzrangen am hintern Thalacker	0,23	5
		Forstrecht im Veldensteinerforst		200
		Bes. Lit B.		
117a	1/4	Hofstattäckerl	0,26	40
117b		Hofstattfleckl Wiese	0,28	50

am **Samstag den 22. Sept. 1860, Vormittags 8 Uhr,**

öffentlich in loco Bronn an den Meistbietenden versteigert, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß nur dem Gerichte bekannte zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Steigerung zugelassen werden, der nähere Beschrieb und die Belastung der Verkaufsobjekte in der Registratur des unterfertigten kgl. Landgerichts eingesehen werden kann, und der definitive Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten und der Kuratelbehörde abhängig gemacht ist.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Pegnitz den 27. August 1860.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königliche Landrichter:

Ebenauer.

G.-R.7598. **Hühne**, k. Assessor.

ad 4372. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Charles Mellisch betr.

In rubrizirtem Betreffe wird zur Ediktal-Ladung vom 16. August bekannt gemacht, daß durch Beschluß vom Heutigen der Termin zur Geltendmachung von Erbsansprüchen von drei **auf sechs Monate** erstreckt wird.

Neustadt a/S. den 30. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a/S. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Büttner.

Der k. Einzelnrichter:

Fasching.

G.-R.860. Langenbrunner.

4520. **Bekanntmachung.**

Amortisirung eines Sparkassabuches des vormaligen Baumanns Joseph Weingärtner von Ingolstadt betr.

Dem vormaligen Baumann Joseph Weingärtner dahier ist seiner Angabe nach ein Sparkassabuch der Sparkassa Ingolstadt, auf nachfolgende Beträge lautend, zu Verlust gegangen:

1) sub Nr. 4390 100 fl. vom 21. März 1846,
2) „ „ 4427 100 „ „ 28. „ 1846,
3) „ „ 4984 100 „ „ 26. „ 1847.

Der derzeitige Besitzer dieses Sparkassa-Buches wird aufgefordert, dasselbe

innerhalb 3 Monaten a dato

zurückzustellen, oder seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe für ungiltig erklärt und das betreffende Kapital an Joseph Weingärtner ausbezahlt wird.

Ingolstadt den 23. August 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-R.12634. **v. Grundner.**

4534 **Bekanntmachung.**

Alois Müller, lediger Taglöhner von Eichstätt, ist durch diesseitigen rechtskräftigen Beschluß vom 24. April l. Js wegen Vagirens und Entlaufens bei der Arretirung zu einem 48stündigen, durch Anweisung der Lagerstätte auf bloßen Brettern geschärften Arreststrafe bei Selbstverpflegung verurtheilt. Da der Aufenthalt desselben bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden alle Behörden ersucht, diese Strafe an Müller im Betretungsfalle zu vollziehen, und Nachweis mitzutheilen.

Beilngries den 31. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-R.9729. **Stadlbauer.**

4530. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Johann Leonhard Spitz, Bauerssohnes von Berg betr.

Der Bauerssohn Joh. Leonh. Spitz von Berg, geboren den 30. Januar 1786, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt

Auf Antrag seiner Intestaterben wird nun derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenz aufgefordert, sich um so gewisser

binnen 3 Monaten a dato

zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche an das in 250 fl. Elterngut nebst 3 pCt. Zinsen hieraus seit 13. April 1786 angeblich noch bestehende Vermögen geltend zu machen, als außerdessen Joh. Leonhard Spitz auf weiteren Antrag seiner Intestaterben für todt erklärt, und sein Vermögen diesen ohne Kaution überwiesen werden würde.

Kastl den 14. August 1860.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:

Bamann.

G.-R.3998. c. Geibtner.

4529. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wimmer Nikolaus, Bauerssohnes von Prazöd betr.

Der ledige Bauerssohn Nikolaus Wimmer von Prazöd, Gmde. Taubenbach, wird seit dem russischen Feldzuge, in den er als Soldat mitgezogen, vermißt.

Da derselbe am 2. Juni 1790 geboren ist, wird derselbe oder seine etwaige rechtmäßige Descendenz aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

vom 1. September d. Js. an gerechnet, hiergerichts zu melden, außerdem Nikolaus Wimmer für todt erklärt, und seine Verlassenschaft abgehandelt würde.

Simbach den 25. August 1860.

Königliches Landgericht Simbach als Verlassenschaftsgericht.

Der königliche Landrichter:

v. Voithenberg.

G.-R.5055/II. **Englhard**, k. Assessor.

4531. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Pfründners-Wittwe Christina Specht von Rabenberg betr.

In rubr. Verlassenschaftssache erscheinen die Geschwisterte des Vaters der Erblasserin, nämlich:

a) Johann Georg Felber von Lindenberg, geb. am 23. Aug 1749,
b) Franz Felber von dort, geboren den 5. Dezember 1751, und
c) Anna Maria Felber von dort, gebor. am 20. Oktober 1857,

erbbetheiligt.

Nachdem alle Nachforschungen nach denselben oder deren etwaigen Descendenz fruchtlos waren, so werden sie oder ihre eheliche Nachkommenschaft hiemit aufgefordert, sich

binnen 2 Monaten a dato

hierorts zu melden und ihre Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen erachtet, und ohne weitere Rücksicht auf sie in der Sache vorgefahren würde

Weiler den 23. August 1860.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter:

Höfl.

G.-R.3210/I. **Mayrrock**, k. Assessor.

3465.(3c) **Edictalcitation.**

Verlassenschaft des Georg Wohlschläger von Hemhausen betr.

Auf dem Anwesen des Wendelin Bromberger, Dietlhofsbesitzers von Hemhausen, sind für den verlebten Taubstummen Georg Wohlschläger von dort 400 fl. Elterngut zur ersten Stelle nach Vertrag vom 13. Oktober 1826 hypothekarisch versichert.

Wendelin Bromberger hat die Summe von 400 fl. baar erlegt, und gebeten, die für obige Summe auf seinem Anwesen bestellte Hypothek löschen zu wollen, welcher Bitte auch entsprochen worden ist.

Indem dies zur allgemeinen Wissenschaft veröffentlicht wird, werden die Erben des Georg Wohlschläger, sowie zugleich die allenfallsigen sonstigen Interessenten aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an ihre allenfallsigen Ansprüche auf fragliche 400 fl dahier geltend zu machen, widrigenfalls das Depositum ad 400 fl. an den Deponenten Wendelin Bromberger zurückgestellt werden wird.

Moosburg den 30. Juni 1860.

Königl. Landgericht Moosburg.

Der k. Landrichter:

G.-R.810/I. **Allioli.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 212.** **5. September 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Aug. 31.	+1,5 L.	−1,8 L.	−1,5 L.	−1,2 L.	+1,1 L.	—	—	+2,3 L.	—	—	+5,3 L.	B.-St. über (+)
Sept. 1.	+1,8	−1,6	0,0	+0,6	+1,4	+2,2 L.	—	+2,4	—	—	+4,1	od. unter (—) d.
2	+1,2	−1,5	+1,1	+0,9	+3,5	+2,3	—	+1,1	+3,3 L.	—	+6,1	Mittel, in Par. L.
Aug. 31.	+12,8 Gr.	+13,5 Gr.	+11,7 Gr.	+11,0 Gr.	?	—	—	+18,0 Gr.	[illegible]	—	+7,0 Gr.	Temp. der freien
Sept. 1.	+17,7	+13,7	+11,8	+10,6	+10,0 Gr.	+15,7 Gr.	—	+16,4	—	—	+11,7	Luft nach Réaum.
2.	+16,2	+11,3	+9,7	+9,6	+8,6	+14,6	—	+17,2	+16,8 Gr.	—	+9,2	
Aug. 31.	NO. Nebel	S bewölkt	S bedeckt	S bedeckt	S heiter	—	—	S wolkig	—	—	S. bewölkt	Wind und Witterung.
Sept. 1.	NW. heiter	O bewölkt	SW bewölkt	SW. bedeckt	W heiter	W bedeckt	—	W. heiter	—	—	SW bewölkt	
2.	— wolkig	W. Regen	N. bedeckt	NW Regen	SW. bedeckt	SO. bedeckt	—	N. wolkig	N. Nebel	—	S. bewölkt	

Uebersicht.

Calabrien und die Basilikata. — Vermischtes.
Politische Nachrichten.

Calabrien und die Basilicata.

v. W. Calabrien und die Basilicata sind jene festländischen Provinzen des Königreiches Neapel, welche zuerst von Garibaldi insurgirt wurden, und die ihm gleichsam als Basis für seine weiteren Unternehmungen dienen sollen. Sie sind beide im äußersten Süden des italienischen Festlandes gelegen, aber durch den Apennin von einander getrennt. Auf der östlichen Seite des Gebirges liegt die Basilicata, im Süden durch den Meerbusen von Tarent begrenzt. Weiter in südlicher Richtung dehnt sich dann die calabresische Halbinsel aus, (die Figur der Halbinsel bildet den sogenannten „italienischen Stiefel") vom tyrrhenischen und jonischen Meere, sowie dem Faro eingeschlossen. Die Basilicata hat einen Flächeninhalt von 195 □ M. Calabrien wurde von der neapolitanischen Regierung in drei Provinzen abgetheilt, nämlich: Calabria citra, die nördlichste an die Basilicata angrenzende mit 123 □ M.; Calabria ultra II, die mittlere mit 97 □ M. und die südlichste, am Faro endigende Calabria ultra I, mit 103 □ M. Hieraus ergibt sich für ganz Calabrien ein Flächeninhalt von 323 □ M.

Von Gebirgen finden wir in beiden Provinzen den Apennin; er zieht auf der Westseite der Basilicata und sodann durch ganz Calabrien bis zum Faro hin. Er erscheint durch vulcanische Kräfte in einzelne Gruppen zertrümmert und tritt am steilsten gegen die westlichen Küsten heran. Besonders merkwürdig ist das Sila-Gebirge im mittleren Calabrien, das den ganzen Raum zwischen dem Golf von Squillace und dem tyrrhenischen Meere ausfüllt.

Es ist dieß ein 10 Meilen langes, starkbewaldetes Plateau, das sich bis 6000' in einzelnen Gipfeln erhebt. Die bedeutenden Waldungen desselben lieferten bisher das Schiffsbauholz für die neapolitanische Flotte. Die Gebirge Calabrien's sind erst seit den Kriegen, welche die Franzosen hier im Anfange dieses Jahrhunderts zu führen genöthiget waren, einigermaßen bekannt geworden. Allein auch jetzt ist wegen des gänzlichen Mangels aller Communicationen ihr Ueberschreiten, besonders für Truppen, sehr beschwerlich. Die einzig sichere Verbindung zwischen den beiden Provinzen ist daher das Meer.

Schon aus der geringen innern Ausdehnung des Landes geht hervor, daß die Flüsse nur sehr unbedeutend sein können. Die Gewässer der Basilicata, deren Lauf etwas länger ist, sind bedeutender als jene Calabriens. Wir finden hier den Brandano, den Busento und den Agri, die sich alle in den Meerbusen von Otranto ergießen. In Calabrien sind der Crati, Niete und Alare, im Osten und im Westen der Metramo, nun Amato zu nennen.

Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 500,000 in der Basilicata und 1,200,000 in Calabrien. Unter den letztern befinden sich viele Arnauten. Obgleich kaum 40 Stunden von Neapel entfernt, ist der Calabrese doch sehr unwissend und roh, dabei aber gastfrei und voll Ehrgefühl, deßhalb aber auch empfindlich und nach Beleidigungen fast unversöhnlich. Es gibt nur wenige Reiche in den Städten, fast die ganze übrige Bevölkerung ist arm. Die mangelhafte Justizpflege macht die Calabresen sehr geneigt zu Processen und Chicanen. In allen Classen des Volkes herrscht der tiefste Aberglaube, so daß selbst der Räuber eine Reliquie auf der Brust trägt, die er im Augenblicke der verbrecherischen That um Beistand anruft. Solche Zustände eines von Natur so kräftigen Menschenstammes, lassen sich erklären, durch die Einflüsse einer ewig Gefahr drohenden Natur, durch die historischen Wechselschicksale, welche der zersplitterte Boden vielfach erfuhr, die Ohnmacht der Herrscher über das zerstückelte Land und die Folgen des früheren Feudalsystemes. Es gibt sehr viele Flecken und Dörfer, aber nur wenige und unbedeutende Städte, die weder bedeutende Kunstwerke noch eine beachtenswerthe Industrie haben.

Die wichtigsten derselben sind an der Westküste Calabriens: Paola mit 3000 Einwohnern als Hafenort von Bedeutung, Palmi und Scylla mit einem sehr bedeutenden Fort, welches den Eingang zu der Straße von Messina beherrscht. Am Faro liegt Reggio mit 10,000 Einwohnern, fast Messina gegenüber.

An der Ostküste: Cantanzaro mit 13,000 Einwohner etwas vom Meere entfernt, Strongoli und Cotrone mit einem neuangelegten Hafen.

Im Innern: Cosenza, ein im Alterthum sehr bedeutender Ort, jetzt mit 11,000 Einwohner am Crati und Busento gelegen, war im Jahre 1848 Sitz der provisorischen Regierung des aufständischen Calabriens. Der Gothenkönig Alarich starb hier 410 n. Chr. und wurde der Sage nach im Busento begraben.

Monteleone mit 10,000 Einwohner nahe der Westküste.

Die Städte der Basilicata sind fast nur ausgedehnte Flecken, ohne besonderes Interesse; auch gibt es keine Häfen in dieser Provinz. Die Basilicata wurde von allen Provinzen Neapels am öftesten durch Erdbeben verheert. Im Jahre 1858 zerstörte ein solches Potenza und 24 andere Städte, wobei 20,000 Menschen den Tod fanden.

Die Hauptstadt der Provinz ist Potenza, am Fuße des Apennin, mit 10,000 Einwohner; außerdem sind noch zu nennen Melfi, Avigliono und Matera, die größte Stadt der Provinz mit 12,000 Einwohnern. Lauria ist aus dem französischen Kriege 1806 bekannt.

Die Geschichte Calabriens ist mit der des ganzen Königreiches enge verbunden und es kann schon des Raumes wegen, von einer Ausführung derselben hier nicht die Rede sein. Wir wollen nur die beiden kriegerischen Epochen Neapels in diesem Jahrhunderte berühren, in denen Calabrien immer sehr betheiligt war.

Als im Jahre 1806 der Herzog von Calabrien Neapel verlassen mußte, zog sich dieser nach Calabrien zurück. Ihm wurde der französische General Regnier nachgeschickt, der ihn angriff, schlug und bis nach Lagonegro verfolgte. Die königlichen Truppen sammelten sich zwar noch einmal, wurden aber am 9. März von Regnier abermals angegriffen und bei Campotenese geschlagen, was die Auflösung der ganzen regulären neapolitanischen Truppenmacht zur Folge hatte. Die Franzosen drangen nun bis Reggio vor und besetzten das Fort Scylla. Allein damit war der Krieg noch keineswegs beendet. Eine Anzahl kühner Parteigänger, eigentlich Räuber, unter denen besonders Michele Pezza, gewöhnlich Fra Diavolo genannt, zu erwähnen ist, flüchteten sich in die Gebirge und bildeten dort theils aus Rache, theils auf Anstiften von Sicilien her, kleine Banden, von einzelnen zusammengelaufenen Soldaten und Verbrechern aller Art, die das ganze Land in Schrecken setzten und überall raubten und

mordeten. In dieser furchtbaren Verwirrung verlor jeder, was er besaß, nur wer nichts hatte gewann. Endlich wurde der Kriegszustand über Calabrien verhängt und Massena beauftragt die Ruhe des Landes herzustellen. Es fanden nun von beiden Seiten die unerhörtesten Grausamkeiten statt. Die Soldaten Napoleons weihten die Calabresen in den Schlachten, den Hinterhalten und den Gerichtshöfen dem Tode, die Calabresen ermordeten jeden Franzosen, dessen sie nur habhaft werden konnten. Lavria, Sicignano, Strongoli und viele andere Orte wurden niedergebrannt. Die Soldaten Napoleons behielten endlich vermöge ihrer Kriegszucht die Oberhand, aber nie konnte diese Provinz vollkommen unterworfen werden. Von Zeit zu Zeit brachen neue Aufstände aus und gaben zu neuen Grausamkeiten Anlaß. Noch heute hat sich Calabrien von den Schrecknissen jener Zeit nicht erholen können.

Nach der Restauration trat eine Zeit der Ruhe ein, aber die Aufwiegler benützten das günstige Terrain sehr eifrig zur Anstiftung neuer Revolutionen. So brach hier zuerst ein Vorspiel der italienischen Bewegung von 1848 aus.

Dominico Romeo aus Calabrien, zettelte eine allgemeine Verschwörung an, die sich über das ganze Reich verbreitete. In der kleinen Gemeinde St. Stefano brach der Aufstand am 29. August 1847 aus. Von hier begaben sich die Aufständischen nach Reggio und begehrten die Uebergabe des Castells, welche auch bald erfolgte.

Als der König von dem Aufstande Nachricht erhielt, sandte er Truppen, die der vereinzelten Bewegung bald ein Ende machten. Sie kamen am 3. Septbr. im Hafen an, während bereits andere Truppen, die bei Pizzo und Paola ausgeschifft waren, sich der Stadt näherten. Die Aufständischen zogen sich in das Innere des Landes und die Truppen nahmen die Stadt ohne Schwertstreich. Vergeblich versuchten die Aufständischen ihre Sache zu verbreiten; endlich zerstreuten sie sich. Romeo wurde gefangen und hingerichtet. Ueber 1000 Bürger wurden verhaftet, davon 20 erschossen. Auf diese Art wurde die Ruhe wieder hergestellt.

So ist es leicht zu begreifen, daß diese Provinzen die nächste Gelegenheit zum Aufstande wieder benützten. Nach den Ereignissen des 15. Mai 1848 zu Neapel erhob sich ganz Calabrien und die Basilicata. In Cosenza wurde eine provisorische Regierung errichtet, an deren Spitze der Schriftsteller Ricciandi und einige reiche Grundbesitzer standen. Diese Regierung brachte 8000 Bewaffnete zusammen.

Wenn man einen tüchtigen Führer an die Spitze gestellt hätte, so wäre es diesem vielleicht gelungen einigen Widerstand zu leisten. Allein Ribotti und die anderen Anführer zeigten sich unfähig und unentschlossen. Es fand zwar ein Gefecht gegen die Truppen statt, in welchem sich die Freischaaren nicht schlecht schlugen, — allein trotzdem gelang es dem General Busacca ohne besondere Anstrengung die Revolution zu ersticken. Aehnliche Rache, wie im vergangenen Jahre wurde dann von den Königlichen geübt.

Wer nur einigermassen bedenkt, wie leicht Calabrien zu insurgiren ist, begreift die rasenden Fortschritte Garibaldi's. Die Armee leistet keinen Widerstand, sondern geht im Gegentheile immer zu Garibaldi über; wie ist es da zu verwundern, wenn dieser in kurzer Zeit das ganze neapolitanische Festland in Besitz haben wird. Die neapolitanische Armee, Soldaten sowohl als Officiere, hat den Erwartungen, die man hegte, nicht entsprochen und zeigt sich jetzt trotz der unendlichen Sorgfalt, die auf sie verwendet wurde, um nichts besser, als die ihr gegenüberstehenden Freischaaren.

Vermischtes.

Ueber eine neue Erfindung des Hrn. Louis Eduard v. d. Gröben lesen wir im „N. C.“ Folgendes: Es ist dies ein neuer Windkraftmechanismus, dessen Construction ihn eben so sehr zur Anwendung bei landwirthschaftlichen Maschinen, Fabriken, Mühlen rc., als bei Seefahrzeugen aller Art eignet. Die Maschine kann sowohl selbst die Haupttriebkraft eines Werkes darstellen, als auch neben einer andern bewegenden Kraft, sei es nun Händekraft (z. B. bei Kähnen und Böten), oder Wasserkraft (bei Wassermühlen) sei es Pferdekraft (bei Göpelwerken), oder Dampfkraft, die Triebkraft wesentlich verstärken, indem sie jeglichen Wind, bei Seefahrzeugen hauptsächlich auch den ganz conträren, zur Mitbenutzung mit heranzieht und verwerthet. Wir haben damals das Zeugniß eines competenten Beurtheilers, des Hrn. Landarbeitshaus-Oberinspectors v. Sprewitz in Güstrow, mitgetheilt, in welchem derselbe seine Ueberzeugung dahin ausspricht, daß die beabsichtigten Zwecke sich mittelst der Maschine des Hrn. v. d. Gröben wirklich erreichen lassen. Diese interessante Erfindung hat jetzt auf der Bahn zur allgemeinen Anerkennung und praktischen Anwendung einen wichtigen Schritt weiter gemacht. Nachdem Hr. v. d. Gröben Zeichnungen und Modell seiner Maschine dem k. Ministerium zu Hannover zur Prüfung vorgelegt hatte, ist ihm unter dem 28. v. M. ein Ministerial-Patent auf seine Erfindung für die hannöver'schen Lande ertheilt, und somit die Neuheit und praktische Nutzbarkeit der Maschine auf eine amtliche und unzweifelhafte Weise anerkannt worden. Es dürfte nach diesem Vorgange keinem Zweifel unterliegen, daß der Triebkraft-Maschine des Hrn. v. d. Gröben der Schutz der Patentirung auch in andern europäischen Staaten zu Theil werden wird.

* Ein Proceß gegen das Aerar, welcher nicht weniger als 1½ Jahrhundert anhängig ist, soll, wie die amtliche „Pesth-Ofener Zeitung“ meldet, nun zum Austrag gebracht werden. Gegenstand desselben sind über acht Meilen ausgedehnte Waldungen und Bergwerke in Ungarn, welche wegen der Ungewißheit der in der Schenkungs-Urkunde (Königs Bela IV.) angegebenen Grenzen und in Folge späterer Schenkungsbriefe des Königs Matthias bald im Besitz der Stadt Neusohl, bald im Besitz des Montan-Aerars, bald in dem einzelner Magnaten und Bürger gewesen, und gegenwärtig zu zwei Dritteln vom Aerar, zu einem Drittel von der Stadt benützt werden. Der Vortrag dieses höchst interessanten und mit äußerst zahlreichen Urkunden versehenen Processes dürfte leicht über fünf Wochen in Anspruch nehmen, worauf dann wahrscheinlich das Endurtheil ausgesprochen werden wird. Schon im Jahre 1834 war zur Schlichtung dieser Angelegenheit die Zusammensetzung eines von beiden Parteien zu wählenden Schiedsgerichtes angeordnet, die Sache aber seitdem wieder ruhen gelassen worden. Nach langwierigen Vorarbeiten und Verhandlungen wurden vor zwei Jahren die Richter endlich gewählt, und zwar von Seiten des Aerars die Herren Cornel Balogh, Val. Tot und Joh. Somoskői, von Seite der Stadt Neusohl die Herren Ed. Zsedenyi, Col. Ghyczy und E. Zsivora. Zum Vorsitzenden dieses Schiedsgerichtes, das in Preßburg demnächst zusammentritt, ist regierungsseitig Graf Valentin Török bestimmt worden.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

△ **Genua**, 4. Sept.*) Die Truppeneinschiffung wird in Folge höherer Weisung sistirt. Es sind ungefähr 3000 Mann nach Neapel unter Segel gegangen, andere dahin dirigirte Truppen erhalten andere Bestimmung. Die entschiedene Haltung einer europäischen Macht veranlaßte die Sistirung. In Neapel werden demzufolge keine Truppen ausgeschifft.

Aus **Königshofen** wird gemeldet, daß am 31. Aug. Abends 8 Uhr dort ein außerordentlich heftiges Gewitter wüthete, welches an Fenstern, Dächern und auf den Feldern großen Schaden angerichtet hat. Mehrere Menschen wurden durch die Schlossen verwundet. In der vier Stunden entfernten sächsischen Stadt Römhild soll dasselbe Wetter noch ärger gehaust haben.

Neustadt, 1. Sept. Heute ist wirklich einer unserer Herren National-Vereinler nach Gotha gezogen, jedoch bloß mit officiösem Charakter und ohne alle Vollmachten, wie ich es Ihnen bereits mitgetheilt habe. Eigentlich geschieht dieß bloß, um den Schein zu retten, daß man den Muth habe hinzugehen und mitzuentscheiden über das Geschick Deutschlands! Hier sind indessen alle Parteien, mit Ausnahme der Gothaer, darüber einig, daß der National-Verein im glücklichen Falle ausgehen wird, wie das Hornberger Schießen. (Pf. Z.)

* Auch in einem Theile des Großherzogthums Baden hat am 31. Aug. ein furchtbarer Orkan entsetzliche Verheerungen angerichtet. Vier Menschen verloren dabei ihr Leben, zwei wurden schwer verwundet. Wir kommen darauf zurück.

Wie man dem „Frankf. Journ.“ aus **Mannheim** schreibt, werden sich von den dortigen Mitgliedern des Nationalvereins nur sehr wenige nach Koburg begeben; darunter die Herren Dr. Ladenburg, A. Bassermann, die auf der Versammlung die Vertretung der Mehrheit der Mannheimer Nationalvereinsmitglieder (welche für Einführung der Reichsverfassung von 1849 ist) übernehmen werden. Ein badischer Polizeibeamter, welcher der letzten Mitgliederversammlung anwohnte, sei beauftragt gewesen, der Kreisregierung schriftlichen und mündlichen Bericht zu erstatten.

Kassel, 2. Sept. Unser Kriegsministerialvorstand, Hr. v. Ende, hat um seine Entlassung gebeten, und soll dieselbe gestern auch erhalten haben. Als seinen Nachfolger bezeichnet die öffentliche Stimme Herrn Oberst v. Meyerfeld. (Pr. Z.)

Frankfurt a./M., 3. Sept. Am gestrigen Sonntag hat in der nahen Ortschaft Oberrad wieder eine sehr bedeutende Militärrauferei stattgefunden, zwischen österreichischen und bayerischen Soldaten auf der einen, preußischen auf der andern Seite. Zwei Oesterreicher sollen getödtet oder doch tödtlich verwundet sein. Die Rauferei spann sich bis an die Thore der Stadt und zwar in der Art, daß der Unterofficier, welcher die von Preußen besetzte Wache am Affenthor commandirte, um einen andrängenden Haufen, der mehrere dort verhaftete Oesterreicher frei machen wollte, abhalten zu können, die Mannschaft laden lassen und drohen mußte, Feuer zu geben. (N. C.)

Als der „junge, kenntnißreiche Deputirte“, den, wie wir vor einiger Zeit mitgetheilt haben, die sardinische Regierung nach Deutschland zu senden beabsichtigt, damit er dort die gegen die italienischen Bestrebungen herrschenden Vorurtheile bekämpfe, wird Professor Lignana aus Turin bezeichnet. Derselbe ist der K. Z. zufolge bereits in Berlin angekommen; er hat sich früher lange in Deutschland aufgehalten und ist der deutschen Sprache vollkommen mächtig.

Genua, 28. Aug. Daß Mazzini seit Jahren mit der sardinischen Regierung im Hader liegt, wissen Sie, auch seine Verurtheilung vor län-

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

gerer Zeit wegen Hochverraths kennen Sie, sowie seine steckbriefliche Verfolgung. Nun wohlan, dieser Mazzini, den die piemontesische Polizei überall so eifrig sucht, ist hier in Genua, und zwar seit 21 Tagen. Er wohnt im Hause Bertani, läßt sich auch öffentlich sehen, und die Polizei fahndet diesmal nicht auf ihn. Aus diesem einen Factum können Sie auf die Lage schließen in der sich unsere Regierung gegenüber dem „partito d'azione“ befindet. Am 20. d. Mts. Abends lief der Dampfer „Provence“ hier ein, an dessen Bord sich im strengsten Incognito Garibaldi befand, der die Nacht hier mit Mazzini verbrachte, Tags darauf nach Turin abreiste, von wo er am 23. hieher zurückkehrte, und sich noch am nemlichen Abend nach Messina einschiffte, nachdem er mit dem am 22. von Messina rückgekehrten Dr. Bertani einige Stunden verbracht hatte. Tags darauf hielt das Comité eine Plenarversammlung, in welcher Bertani die Mitglieder zu möglichster Thätigkeit aneiferte, denn die schwere Zeit rücke rasch heran. Garibaldi's Wille sei es, daß bis 1. Sept. der Bourbon vom Thron Neapels gestürzt sei. Diese That vollbracht, gelte es vorzugehen. Des Dictators Plan sei, nach der Einnahme von Neapel sich nicht mit dem Kirchenstaat zu beschäftigen, sondern mit der eigenen und neapolitanischen Flotte Venedig blokiren, mit 80,000 Mann in der Provinz Polesina den Po zu überschreiten, sich der nicht befestigten Städte im Venetianischen zu bemächtigen, das flache Land zu insurgiren, und wenn dies geschehen das Festungsviereck anzugreifen. Inzwischen werde Nicotera, welcher gegenwärtig sich mit einem Corps von Freiwilligen in der Zahl von 8000 in den Legationen befindet, in die Marken einfallen, dieselben zum Aufstand bringen, und sodann Lamoricière angreifen. Zugleich werde eine Bewegung an der Grenze bei Peschiera und Rocca d'Anso stattfinden, und das Vorgehen Garibaldi's unterstützen. Bertani's eifrigste Sorge ist es nun tüchtige und fähige Agenten zu finden, die zur Vorbereitung der Insurrection in das Venetianische geschickt werden sollen. Die Thätigkeit des Comités in diesen letzten Tagen ist eine unglaubliche. Bereits liegen 8000 Exemplare der Proclamation Garibaldi's an die Venetianer gedruckt zur Versendung an das Comité in Ferrara bereit, von dem sie durch die am Po wohlorganisirten Schmugglerbanden in das österreichische Gebiet geworfen werden. Gleicherweise zur Versendung bereit liegen 1500 Revolver, auch für das Venetianische bestimmt. Mehrere Waffen erwartet man noch. Mit Venetien, namentlich mit Verona, ist in letzter Zeit die Correspondenz sehr stark, vorzüglich die Bewegungen der österreichischen Armee betreffend. Aus Saffari ist dieser Tage ein Freiwilligenbataillon nach Castelpucero in Toscana abgegangen, um sich dort dem Corps Nicotera's anzuschließen. (A. Z.)

Aus **Mailand**, 1. Sept., schreibt man der „Oesterr. Ztg.“: „Bei dem letzten Auflaufe sind nebst den Deutschen auch zwei Engländer und einige Schweizer mißhandelt worden. Sogleich schritt der englische Consul ein und verlangte für jeden Engländer 2000 Pfd. St. als Schmerzensgeld, auch der Schweizer Consul nahm sich seiner mißhandelten Landsleute warm an, nur der Deutsche ist von Niemand vertreten und muß geduldig und schweigend den Fußtritt hinnehmen, den ihm der übermüthige Italiener jetzt gibt.

** Die „Patrie“ hat Depeschen aus **Neapel** bis zum 2. September. Neues gab es noch Nichts. Die zur Deckung der Hauptstadt bestimmten Truppen lagen in Salerno, Neapel und Gaëta. Das annexionistische Comité traf fortwährend Anordnungen für das ganze Königreich, und hatte Agenten nach Ponte-Corvo, einer dem Papste gehörenden Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, gesandt. Vor Neapel waren mehrere sardinische Kriegsschiffe mit Landungstruppen an Bord angekommen.

** Die letzten Nachrichten des „Pays“ aus **Neapel** lauten dahin, daß der König völlig isolirt dastehe. Trotzdem war derselbe entschlossen mit dem Reste seiner Getreuen einen letzten Widerstandsversuch zu machen. Es schien, daß er es vorziehe, vor den Soldaten Garibaldi's als vor denen einer andern Macht oder einer Insurrection in der Stadt zu weichen. Neapel war noch ruhig.

Neapel, 3. Sept. Garibaldi zeigte dem Revolutionscomité an, daß die Lage des Landes eine baldige Lösung erfordere. Er rechnet am 7. oder 8. in Neapel zu sein, die provisorische Dictatur beider Sicilien für Victor Emanuel übernehmend. Das Comité macht Vorbereitungen für Empfang dreier noch ankommender piemontesischer Schiffe. (A. Z.)

Neapel, 4. Sept. Der König wird sich nach Gaëta zurückziehen. (A. Z.)

Rom, 4. Sept. Der französische Commandant Denue erklärte den Offizieren, er habe Befehl erhalten, die Provinzen Rom, Civitavecchia und Comarca zu vertheidigen. (A. Z.)

** **Paris**, 3. Sept. Man liest im Moniteur: Die gestern im Moniteur veröffentlichte Note berichtete (a rétabli les faits) über die von der neapolitanischen Regierung ergriffene Initiative ihr Bedauern über die dem französischen Gesandten widerfahrene Beleidigung auszusprechen. Alle verbreiteten Gerüchte über Forderungen, welche die Regierung des Kaisers bei diesem Anlaß gemacht habe, fallen so von selbst und wir halten es für überflüßig, sie zu widerlegen

** Der „Moniteur“ veröffentlicht noch folgendes Schreiben des Prinzen Murat: „An den Hrn. Redacteur des „Moniteur“. Mein Herr, ich reclamire hiedurch gegen die Auslegung, welche meinem Briefe im gestrigen „Moniteur“ gegeben wurde. Ich hatte nie die Absicht, die Politik des Kaisers oder die Allianz Frankreichs im Voraus zu engagiren. Aber ich denke und wollte sagen, daß wenn außerhalb jedes fremden Einflusses, die Volkswahl (le suffrage universel) sich zu meinen Gunsten aussprechen sollte, der Wunsch der Bevölkerungen, ohne Zweifel in Neapel nicht weniger respektirt werden würde, als dies in den anderen Theilen Italiens geschah. Empfangen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner besonderen Hochachtung. 1. September 1860. L. Murat.“

** Man liest in der „Patrie“: Ein ausländisches Journal meldet, daß Frankreich die Garnison von Rom auf 15,000 Mann bringen wird und daß die österreichische Regierung nach dem Eintreffen Garibaldis in Neapel die Marken und Umbrien besetzt. Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß diese Nachrichten ganz ungenau sind. Das 62. Linien-Regiment geht in diesem Augenblicke nach Rom ab, aber es ersetzt dort ein nach Frankreich zurückkehrendes Regiment. Was Oesterreich betrifft, so wird es sich darauf beschränken, die Angriffe auf seine italienischen Besitzungen abzuweisen. Frankreich wird die Stadt Rom beschützen, welche das Oberhaupt der katholischen Christenheit bewohnt und General Lamoricière, dessen Armee ungefähr 30,000 Mann stark ist, scheint im Stande zu sein, die Provinzen des päpstlichen Staates zu vertheidigen.

** Der Fall des Königs von Neapel — sagen die „Debats“ — scheint in der europäischen Politik ein Resultat zu erzielen, welches die weitsehenden Männer vor einen Monat ahnen aber nicht prophezeien konnten, ohne viele Ungläubige zu finden. Er wird jede Meinungsverschiedenheit zwischen Oesterreich und England beseitigen. Wenn Oesterreich nicht beabsichtigt zu Gunsten des Königs von Neapel zu interveniren, so erklärt England, daß der Mincio die Grenze seiner Sympathien für die italienische Sache bilden. Man glaubt in Wien zu wissen, daß Lord John Russell Franz Joseph und Victor Emanuel officiell in Kenntniß setzte, daß, wenn die Italiener diesen Fluß überschreiten würden, England es nicht übernehmen werde, sie gegen die Folgen dieses Einfalls ins Venetianische zu sichern. In der That soll Hr. James, welcher mit einer officiösen Mission Palmerstons nach Italien reiste, Garibaldi versichern, daß er gegen Neapel nach Belieben handeln könne, daß Gleiches aber Oesterreich gegen ihn freistehe, sobald er Venedig bedrohe. Außerdem soll Hr. James von Garibaldi das Versprechen erlangen, daß er keine andere Combination verträte, als der Einheit Italiens unter dem Hause Savoyen. Letzterer Punct — bemerkt Hr. Weiß — scheint uns nicht der wenigst beachtenswerthe.

Der „Armee-Moniteur“ bringt einige interessante Einzelheiten über die Beziehungen zwischen Spanien und Marocco. Die maroccanische Gesandtschaft, welche am 15. August in Valencia eingezogen ist und an deren Spitze der Prinz Muley-Abbas steht, hat nach der einstimmigen Ansicht der spanischen Presse keinen andern Zweck, als eine Abänderung des Friedensvertrages zu erlangen, besonders in Betreff der von Marocco zu leistenden Zahlungen. Prinz Muley-Abbas wird Alles aufbieten, um lange Fristen für die Zahlungen und die baldige Wiederherausgabe Tetuan's zu erlangen. In Betreff Tetuan's sind Spanien und Marocco noch weit von einer Verständigung entfernt. Die Mauren sind empört über die Besetzung ihrer heiligen Stadt, und möchten besonders die Spanier von allen Neubauten und Aenderungen abhalten. Trotz ihrer Protestationen haben aber die Spanier, um der Hitze und den Krankheiten zu entgehen, in der Stadt aufräumen müssen; große Erbitterung verursachten besonders die Verwandlung einer Moschee in eine katholische Kirche und die Errichtung eines christlichen Kirchhofes. Um letztern vor jeder Unbill zu schützen, wollte der Commandant von Tetuan das Grundstück ankaufen, aber die Mauren wollten kein Stück von ihrem Boden lassen. Muley-Abbas erklärte daher, der Kaiser werde selbst die Besitzer des Grundstücks entschädigen und die spanischen Begräbnisse unter seinen Schutz nehmen. Man verhält sich also gerade so, als ob Tetuan gleich zurückgegeben werden sollte; und man hat auch keinen Augenblick an dem Erfolge der Gesandtschaft gezweifelt; daher erklärt sich auch die Langsamkeit, womit die Kriegs-Entschädigung in Tanger bezahlt wird. Die Maroccaner wollen Zeit gewinnen; gleichzeitig mit der spanischen Commission traf auch in Tanger ein langer Zug von Maulthieren ein, die mit großen Säcken beladen und von zahlreichen Soldaten begleitet waren. In den Säcken waren aber nur alte abgenutzte Vierrealenstücke; es wurde lange daran gezählt, und die Nachzählung hätte Monate lang gedauert, wenn die Maroccaner, als sie die Spanier ungeduldig werden sahen, nicht bessere Münzsorten, nemlich Duros, gebracht hätten. Es ging nun etwas schneller, aber der Hitze wegen konnte die Commission nur ein paar Stunden täglich arbeiten; erst ganz kürzlich in Folge von Vorstellungen aus Madrid rückten die Maroccaner mit Goldstücken heraus, und jetzt konnte die Commission sechs Millionen Realen täglich abzählen. In mehr als einem Monate sind nicht mehr als 25 bis 26 Millionen Realen eingegangen. Jetzt tritt nun ein neuer Zwischenfall ein. Die Commission geht nach Gibraltar, wo der Rest der Kriegsentschädigung in ganz anderer Münze bezahlt werden soll. Daraus kann man schließen, an wen der Kaiser von Marocco seine Ernten verkauft hat, um den famosen Schatz von Mequinez zu schonen; und warum die englischen Blätter behaupten können, die Kriegsentschädigung läge bereit, und werde integraliter bezahlt werden. Auf beiden Seiten der Meerenge wird offenbar eine feine Komödie gespielt; aber Spanien wird sich so leicht nicht anführen lassen, besonders da es Tetuan in Händen hat. Es liegt dort eine sehr starke Besatzung und die Zufuhr ist vortrefflich organisirt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

3370.(3c) **Edictalcitation.**

Verlassenschaft des Salzamtscontroleurs Georg Sämer betreffend.

Zu dem Nachlasse des am 23. März v. Js. dahier verstorbenen Salzamts-Controleurs Georg Sämer gehören zwei demselben von der k. b. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kassa München ausgestellte Amtskautionskapitals-Urkunden, welche durch Ordonnanz der kgl. Bergwerk- und Salinenenadministration vom 5. ver Mts. zur Heimzahlung mit Verzinsung bis ultimo desselben Monats bestimmt sind, nämlich:

1) eine zu 3½ pCt. d.d. 31. März 1857
Nr. $\frac{2535}{4031}$ zu 600 fl. Zinstermin 1. April,

2) eine zu 4 pCt. vom 1. April 1841
Nr. $\frac{1847}{2748}$ zu 200 fl. Zinstermin 1. Mai.

Nachdem sich nun diese Urkunden unter dem G. Sämer'schen Nachlasse nicht vorgefunden haben, so werden auf Antrag des hiesigen städtischen Armenfonds als Universalerben die unbekannten Inhaber der vorstehend aufgeführten Urkunden aufgefordert,

binnen 6 Monaten

vom Tage der Anheftung dieser Citation an die Gerichtstafel dieselben hierorts Bureau 32/I. vorzuweisen und allenfallsige Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben auf weitern Antrag des Armenfonds für kraftlos erklärt werden würden.

München den 23. Juni 1860.

Königl. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Decrignis.

E.-R.2498/. Rattinger.

4526 (2a) **Gant-Aufruf.**

Gant über den Rücklaß des Christoph Frhrn. v. Seckendorff zu Harberg betr.

Ueber den Rücklaß des Christoph Freiherrn von Seckendorff zu Harberg ist die Eröffnung der allgemeinen Gant rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach die Ediktstage anberaumt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Samstag den 13 Okt. 1860,

II. zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die Forderungen auf
Montag den 12. Nov. 1860,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
1) zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf
Donnerstag den 13 Dez. 1860,
2) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Samstag den 29 Dez. 1860,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
im Kommissions-Zimmer Nro. 42/III.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den daselbst zu pflegenden Verhandlungen zur Folge.

Die an den einzelnen Ediktstagen treffenden Handlungen können auch durch Einreichung schriftlicher Rezesse rechtsgiltig vorgenommen werden, doch müssen diese vor Ablauf der oben erwähnten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses in den Gerichtseinlauf gelangt sein.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstag einen hierorts wohnenden Insinuationsmandatar mit Ausschluß der k. Post zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und hiedurch für gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Alle Diejenigen, welche zum Rücklaß-Vermögen des Gantschuldners gehörige Sachen in Handen, oder Zahlungen an die Rücklaßmasse zu leisten haben, werden andurch aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Ersatzleistung, beziehungsweise voller Zahlung, nur bei Gericht zu übergeben, beziehungsweise zu zahlen.

Zugleich wird den Betheiligten eröffnet, daß, nachdem bereits vor Eröffnung der Gant auf Antrag mehrerer Gläubiger der v. Seckendorff'schen Ehegatten die zweitmalige Versteigerung des Anwesens derselben zu Harberg beschlossen, aber bisher nicht vollzogen worden ist, wir bei vorliegenden Anträgen um Fortsetzung der Exekution gegen Freifrau v. Seckendorff Wittwe, zu obigem Zwecke, dann zur Versteigerung des Mobiliar-Rücklasses des Gantschuldners Tagsfahrt auf

Montag den 29. Okt. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Harberg anberaumt haben.

Der Zuschlag der Immobilien erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, der Zuschlag der Mobilien dagegen, wenn das Meistgebot ¾ Theile des Schätzungswerthes erreicht.

Das Immobiliarbesitzthum besteht aus dem halbgemauerten zweistöckigen Wohnhause mit Stall und Stadel im mittelmäßig baulichen Zustande, einem hölzernen Getreidkasten mit Wagenschupfe, einem gemauerten Wasch- und Backhause mit Obstdörre und 200 Tgw. 06 Dez. Grundstücken.

Dieses Besitzthum wurde unterm 28. Aug. 1857 auf 19,104 fl. 38 kr., bei der Inventursvornahme vom 11. Juni 1860 dagegen auf nur 13,071 fl. — kr. gerichtlich gewerthet.

Das inventarisirte Mobiliar-Vermögen hat einen Schätzungswerth von 1641 fl. 24 kr., von diesen werden jedoch Mobilien im Werthe von 238 fl. 15 kr von den Kindern des Gantschuldners als Eigenthum in Anspruch genommen.

Die bereits angemeldeten Schulden, einschlüssig der Hypothekschulden ad 6200 fl., und der Heirathskaution der Wittwe des Gantschuldners ad 10,000 fl. berechnen sich in runder Summe auf 26,50. fl.

Als intermistischen Massa-Kurator hat man den Bäckermeister Leonhard Bärtl von Uffing von Amtswegen aufgestellt, und können allenfallsige Erinnerungen hiegegen bis zum oder am ersten Ediktstage abgegeben werden.

Concl. Weilheim den 27. August 1860.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
Schießl.

E.-R 6509. Peter.

4513.(2b) **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Konrad Breh von Unterschwenach will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 11 Sept. 1860,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a./A., am 22. August 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter:
Wibel.

E.-R. 10316. Weißmann.

4542. **Bekanntmachung.**

Dem ledigen, 22 Jahre alten Fabrikarbeiter Otto Harth von Ettern, k. Ldge. Ellingen, ist ein in der polizeilichen Untersuchung gegen ihn wegen eigenmächtiger Entfernung aus der Arbeit diesseits erlassener Strafbeschluß zu publiziren.

Da indeß bisher der Aufenthalt des rc. Hardt nicht ermittelt werden konnte, so werden hiemit sämmtliche Polizeibehörden ersucht, Recherchen nach demselben anzustellen, und ein günstiges Resultat hieher bekannt zu geben.

Nürnberg den 29. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

E.-R 12931. **Esper,** k. Assessor.

4543. **Edikal-Ladung.**

Der kgl. Advokat Dr. Arnheim zu Bayreuth hat als aufgestellter Armenanwalt der ledigen Eva Gebhardt von Stein bei Nürnberg und deren Kindeskuratel gegen den Schuhmachergesellen Johann Lauterbach aus Himmelkron, diess. Gerichtsbez., unterm 24. l. M. eine Klage wegen Forderung aus außerehelicher Schwängerung dahier eingereicht.

Demzufolge wird zum Versuche der Sühne, und in deren Entstehung zur Verhandlung im mündlichen Verhörs Termin auf

Donnerstag den 1. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, und hiezu der Beklagte, da dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, gemäß Kap. 5 §. 3 der Ger.-Ordn. ediktaliter hiedurch vorgeladen, wobei bemerkt wird, daß er im Falle seines Nichterscheinens in die Kosten des vereitelten Termines verurtheilt wird.

Zugleich wird Johann Lauterbach aufgefordert, bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen und namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für ihn an die Gerichtstafel angeheftet, und als ihm gehörig zugestellt angesehen werden.

Das Duplikat der Klage kann von ihm täglich in der Gerichtsregistratur dahier eingesehen und in Empfang genommen werden.

Berneck den 30. August 1860.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7907. **v. Ammon.**

4636. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das den Hinterbliebenen des Rothgerbermeisters Johann Christoph Arzberger von Dörflas gehörige Anwesen in der Steuergemeinde Dörflas, bestehend in:

A. Rest des halben Hofes Hs.-Nr. 26.

Pl.-Nr. 69 0,30 Tagw. Wohnhaus mit Keller, Backofen, Werkstätte, Ledergewölbe, Stallung, Schupfe, Remise, Stadel, Schweinställen, Hofraum, geschätzt auf 3200 fl.,
" 56 0,08 Tagw. Pflanzgarten, geschätzt auf 68 fl.,
" 61 0,26 Tagw. Gras- und Obstgarten, geschätzt auf 225 fl.,
" 62 0,56 Tgw. Brunnangenwiese, gesch. auf 550 fl.,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil.

B. Walzender Besitz.

" 140 0,02 Tagw. Grasgarten, geschätzt auf 30 fl.,
" 343 0,36 Tagw. Acker im Kaiserstein, geschätzt auf 90 fl.,
" 452 2,04 Tgw. Acker im Neulaserweg geschätzt auf 660 fl.,
" 477 1,07 Tgw. vorderes Feld daselbst, gesch. auf 550 fl.,
" 616 0,91 Tagw. Schornhauser Wiese, gesch. auf 370 fl.,
" 641° 0,18 Tgw. Sauweiher ⅓ Antheil gesch. auf 30 fl.,
" 684 0,39 Tgw. Acker auf dem rothen Fleck, gesch. auf 75 fl.,
" 750 0,65 Tgw. Wiese am Frauenholz, gesch. auf 240 fl.,
" 816 1,41 Tgw. Acker am Berg, gesch. auf 480 fl.,
" 818 0,89 Tgw. Wiese daselbst, geschätzt auf 450 fl.

Steuergemeinde Redwitz.

" 781 0,83 Tagw. Acker beim Schetterweiher, gesch. a. 275 fl., am

Samstag den 10 Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

im schuldnerischen Wohnhause durch eine Gerichts-Kommission öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wobei der Zuschlag nur nach erreichter Taxe erfolgen kann.

Indem Kaufsliebhaber eingeladen werden, wird bemerkt, daß die genauere Beschreibung dieses Anwesens, wie die Belastung aus den Akten ersehen werden kann, und daß die Kaufsbedingungen im Kaufs-Termine bekannt gemacht werden sollen.

Wunsiedel den 29. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.
Baumer, k. Assessor.

E.-R.8606/II. Groß.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 213** **6. September 1860.**

Uebersicht.

Historischer Verein von und für Oberbayern. — Die angeblichen Plagiate in Weber's Freischütz. — Vom Büchertisch. (Handbuch der Lithologie oder Gesteinlehre.) — (Aus der Heimath und Fremde.) — Zur Theaterkritik. — Aus dem Gerichtssaale.

Politische Nachrichten.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 4. Sept. In der am 1. d. Mts. stattgefundenen Versammlung erstattete der erste Vorstand, Hr. Ministerialrath Graf Hundt, den Verwaltungsbericht für das Jahr 1859, aus welchem sich ergab, daß der Verein im Laufe des Jahres 20 Mitglieder durch den Tod, 16 durch Austritt verlor, aber durch neue Beitritte sich ergänzte, so daß die Zahl von 621 wirklichen und 62 Ehrenmitgliedern als noch gültig anzunehmen ist.

Durch Erhöhung der Zuschüsse aus Kreisfonds, für welche der hohen Staatsregierung und dem Landrathe von Oberbayern der gebührende Dank dargebracht wurde, stiegen in diesem Jahre die Einnahmen auf 3156 fl. 42 kr., wogegen die Ausgaben auf 2506 fl. 23 kr. anwuchsen, vorzugsweise durch den Druck des Oberbayerischen Archives, neue Erwerbungen für die Sammlungen und bessere Ausstattung der Räumlichkeiten veranlaßt.

Auf die bei Erstattung des Jahresberichtes übliche Umfrage, ob Niemand Zusätze oder Abänderungen in den Statuten des Vereines in Vorschlag zu bringen habe, stellte Hr. Prof. Joseph v. Hefner den Antrag, daß künftighin in den Monatsversammlungen des Vereines lediglich nur Gegenstände oberbayerischen Betreffes zur Sprache kommen sollen. Diesem Antrage trat die Mehrzahl der Anwesenden mit Entschiedenheit entgegen, und erklärten, daß kein Grund vorhanden sei, von dem Wortlaute der Statuten abzugehen. Im Einklange mit letzteren einigte man sich hingegen dahin; daß Vorträgen unmittelbar oberbayerischen Betreffes jedesmal vor anderweitigen Mittheilungen das Wort einzuräumen sei.

Hr. Graf Hundt gedachte hierauf des schönen Festes, welches in den jüngsten Tagen ganz Süddeutschland näher gebracht und die enge Verbindung seiner Volksstämme so erfreulich dargelegt hatte. Er übergab zur Erinnerung daran eine Sammlung der aus diesem Anlaß erschienenen Programme von München und Wien, sowie ein von dem Bürgermeister Wiens, Frhrn. v. Seiller, für den Verein freundlichst zur Verfügung gestelltes Exemplar des an die Gäste zu Wien vertheilten Albums.

Endlich übergab er eine Reihe von Geschenken, welche ihm jüngst auf einem Ausfluge nach Ingolstadt für den Verein übergeben wurden: vom Hrn. Landrichter Ritter v. Grundner, eine Hand mit einer Kugel, Bruchstücke aus weißem Marmor, das einzige der Art, was bisher bei den Nachgrabungen zu Westerhofen, wo der berühmte Mosaikboden entdeckt ward, sich fand; — von dem k. Regimentsarzt Dr. Beck, ein Amor von Bronce, Figürchen, das im Donausande bei Ingolstadt sich fand, und mehrere in der Gegend und bei Nassenfels gefundene Römermünzen; — vom Hrn. Riberl, vormals Brauer in Pföring, eine Silbermünze von Kaiser Severus, mehrere andere Münzen, Buchstaben, Platten von Kupfer, Lanzenspitzen, Scheiden und anderes aus jener an Römermalen so reichen Gegend.

An diese in hohem Grade werthvollen Bereicherungen der Alterthumssammlung des Vereins reihten sich nachfolgende sehr schätzbare Gaben für die Handschriften- und Urkunden-Sammlung desselben, als: Regesten sämmtlicher Urkunden des Schloßarchives zu Au, Ldg. Moosburg, und Ergänzung zu Anf. Greinwald's Reihenfolge der Pröbste des ehemaligen Klosters Rottenbuch, beides aus der Feder des Hrn. Pfarrers Dr. Prechtl in Reichertshausen; Urkunden-Abschriften und Regesten zur Geschichte der Stadt Laufen, eingesendet von dem Hrn. Rentamtsverweser Hartwig Peetz in Pfaffenhofen; Sal- und Stiftbuch des dem Kloster Benediktbeuern zugehörig gewesene „Huebprobstamtes" zu Hochstatt und Hadern von den Jahren 1591 bis 1598 nebst andern Archivalien, sämmtlich Geschenke des Hrn. Oberlieutenants Jos. v. Würdinger. Namens des Vereins-Ausschusses wurde schließlich den Anwesenden Kenntniß gegeben, daß die für die am 18. ds. beginnende allgemeine Versammlung der deutschen Geschichtsvereine dahier von dem Verwaltungsausschusse zu Stuttgart bestimmten Besprechungsgegenstände bereits im Drucke erschienen seien, und demnächst auch in hiesigen Blättern mitgetheilt werden sollen, und ihnen zugleich der vorläufige Entwurf des Programmes für die Versammlungstage mitgetheilt.

Die angeblichen Plagiate in Webers Freischütz.

ad. **München**, 4. Sept. Es ist wohl manchem Ihrer Leser bis zum Ueberdruß bekannt, daß Carl Maria v. Weber seiner Zeit mit der größten Hartnäckigkeit und Zähigkeit beschuldigt worden, einige der wirksamsten Motive seines Freischütz von dem wenig genannten, aber im hohem Grade genialen J. L. Böhner entlehnt, d. h. die Schuld eines Plagiarius auf sich geladen zu haben. Böhner hätte nämlich dem späteren Componisten des Freischütz ein von ihm componirtes Clavierconcert im Manuscript zur Ansicht und Beurtheilung übergeben, und dasselbe auch nach einiger Zeit wieder mit sehr anerkennenden Worten zurückerhalten. Um so mehr habe er sich aber bald darauf bei einer Aufführung der genannten Oper zu seiner so großen als schmerzlichen Ueberraschung überzeugen müssen, wie mehrere der hervorragendsten Gedanken seines Werkes Note für Note in den Freischütz aufgenommen seien. Fand man nun bisher diese unerquickliche Geschichte fast in jeder größeren Biographie Weber's erwähnt, so blieb es überaus auffallend, daß die betreffenden Stellen, welche das Object einer so schweren Anklage bilden sollten, niemals näher bezeichnet waren, vielmehr die Beschuldigungen sich stets in den allgemeinsten Phrasen bewegten, von allen übrigen in Betracht zu ziehenden Momenten ganz abgesehen. In einer der letzten Nummern der Leipziger „Neuen Zeitschrift für Musik" versichert nun ein Mitarbeiter dieses Blattes, daß er durch ein glückliches Zusammentreffen von Umständen zur An- und Durchsicht jenes Böhner'schen Manuscripts gelangt,*) und zu den folgenden Resultaten seiner Untersuchungen gekommen sei: Der Freischütz enthalte allerdings mehrere starke Reminiscenzen aus dem Concert, jedoch nur ein einziges Motiv das mit einer Stelle des Manuscripts vollkommen übereinstimme. Diese Stelle hat der Correspondent seinem Aufsatz beidrucken lassen, und es ist keine andere, als die schon in der Ouverture des Freischütz zweimal vorkommende (zuerst in Es, dann in C) und später in der Partie der Agathe wiederum zweimal verwendete (im letzten Theil der großen Scene in E, II. Act, die mit den Worten „Wie nahte mir der Schlummer" ꝛc. beginnt). In der That erweisen sich durch nicht weniger als vier Takte hin die melodischen, harmonischen und rhythmischen Elemente als durchaus dieselben, und ein übrigens unwesentlicher Unterschied zeigt sich nur darin, daß das Manuscript die Tonart A gebraucht. Diese zweifellose Identität eines musikalischen Gedankens in beiden Werken wird jedoch — die Authenticität und Priorität der Böhner'schen Tondichtung zugegeben — gleichwohl nichts gegen Weber beweisen. Der Verfasser des berührten Aufsatzes adoptirt auch diese Meinung, indem er es für nichts weniger als unmöglich hält, daß sich zwei Tonsetzer, ganz unabhängig von einander, genau in derselben Idee begegnen, und für diese Ansicht das ziemlich bekannte Beispiel citirt, wornach Haydn und Mozart in dem größeren Theil einer Periode accurat zusammenstimmen. Ungleich bedeutender als dieses Exempel scheint jedoch Ihrem Ref. eine im Allgemeinen vielleicht noch wenig beachtete Berührung Gluck's und Beethoven's. Den ersten Theil des vierten Satzes der siebenten Symphonie in A findet man mit frappirender Aehnlichkeit und Treue auch in Gluck's Ouverture zu Alceste, während sich doch der Rhythmus dieser Stelle noch obendrein als ein sehr origineller kundgibt. Wer wäre nun engherzig und pedantisch genug, um anzunehmen, daß ein Mozart, ein Beethoven, ein Weber, deren ein jeder uns die Fülle und die Unerschöpflichkeit seiner Phantasie und Erfindung in tausend und abertausend Proben vor den bewundernden Geist und die gerührte Seele führte — wer vermöchte anzunehmen, daß einer derselben jemals Veranlassung fühlen konnte, einen fremden Gedanken geflissentlich zu annectiren, ganz zu geschweigen von der weittragenden ethischen Seite dieser Frage? Solche und ähnliche Parallelstellen sind zufällige

*) Das Concert wurde nämlich niemals durch den Druck veröffentlicht.
D. Ref.

Berührungen der Geister, welche bei der allgemeinen Ausdrucksfähigkeit der Tonsprache, natürlich weit näher liegen, als bei der Wortsprache, oder sie sind im schlimmsten Falle unbewußte und unwillkürliche Reminiscenzen aus fleißig studirter Meisterwerke, Reminiscenzen übrigens, auf deren Grund einen Weber zum Plagiator stempeln zu wollen, fürwahr als eine Lächerlichkeit und Albernheit erscheinen muß. Es wäre daher wahrlich an der Zeit, aus redseligen Biographien und dickleibigen Lexicis endlich einmal das alte Mährchen Böhner-Weber verschwinden zu machen.

Vom Büchertisch.

Handbuch der Lithologie oder Gesteinlehre von Dr. J. Reinhard Blum, Prof. der Mineralogie und Director des akademischen Mineralien-Cabinets in Heidelberg. Mit 50 Figuren. Erlangen. 1860. Lex. 8°. Seite XII u 356. Ferdinand Enke.

Verf. sagt in seinem „Vorworte", daß ihn die Vorträge über Gesteinlehre, welche er seit einer Reihe von Jahren an der Heidelberger Universität hielt, veranlaßt haben zur Ausarbeitung eines Heftes über diesen Gegenstand, das er hiermit in erweiterter Form der Oeffentlichkeit übergibt. Es hat ihn hierzu theils die Absicht, dem Zuhörer einen Leitfaden in die Hand zu geben, bewogen, den er seinen Studien in diesem Fache zu Grunde legen kann, theils der Wunsch einen Beitrag zur Kenntniß dieser Abtheilung der mineralogischen Wissenschaft zu liefern.

In 22 Paragraphen bespricht Vf. zuerst die Gesteinlehre oder Lithologie, und versteht darunter diejenigen festen Theile unserer Erdrinde, deren räumliche Ausdehnung so beträchtlich ist, daß sich in ihr allgemeine Gesetze der Verbreitung nachweisen lassen. Eine allerdings auffallende Erscheinung sei es, wie ungleich die bis jetzt bekannten Mineralspecies in unserer festen Erdrinde vertheilt sind; im Ganzen haben nur sehr wenige Mineralspecies wesentlichen Antheil an der Zusammensetzung der Erdrinde, während die übrigen vereinzelt, d. h. untergeordnet, auf die eine oder die andere Weise, hier oder da in den verschiedenen Gesteinen eingeschlossen vorkommen. Von den die Gesteine zusammensetzenden Mineralien §. 2, gehören die meisten den Silikaten an, wie z. B. der Quarz, Feldspath u. s. w. und zählt §. 3 die näheren Bestandtheile dieser Mineralien auf. Die mineralogische Verschiedenheit der Gesteine, §. 4, ist entweder in der abweichenden Natur und Beschaffenheit ihrer Bestandtheile, oder in der Art und Weise der Zusammenfügung der letzteren, in der Textur und Struktur, begründet. Der §. 5 beschreibt die krystallinischen Gesteine und ihre Gemengtheile; §. 6 die Beschaffenheit der begleitenden Gemengtheile; §. 7 und 8 die Trümmergesteine, Bruchstücke und Bindemittel, wie die begleitenden Bestandmassen. Zu den fremdartigen Einschlüssen §. 9, zählt Vf. die Bruchstücke anderer Gebirgsarten und gehören, §. 10, zu den wichtigsten Strukturen der krystallinischen Gesteine die körnige, schieferige, dichte Oolith-Porphyr- und Mandelstein-Struktur. Bezüglich der Struktur der Trümmergesteine, §. 10, unterscheidet man eine lose und eine cementirte. Die §§. 12—19 enthalten die innere Form der Gesteine, welche durch feine Risse und Sprünge bedingt werden, wodurch Trennungsflächen hervorgerufen erscheinen; dann die Erklärung der Schichtung, der Absonderung, der Uebergänge der Gesteine, ihrer Verwitterung, der dadurch entstandenen Felsformen, der Veränderungen der Gesteine durch Gasarten und Contakt. Das Vorkommen der Gesteine und die Hilfsmittel zur Bestimmung derselben, gibt §. 20 und 21. Im §. 22 stellt endlich Verf. seine ihm eigenthümliche mineralogische Ordnung der Gesteine auf, als: I. Abtheilung: krystallinische Gesteine. A. Gleichartige krystallinische Gesteine. a. Körnige. b. Schieferige. Anhang: Amorphe schieferige Gesteine. c. Dichte. Anhang: Amorphe dichte Gesteine. B. Ungleichartige krystallinische Gesteine. a. Körnige. b. Schieferige. c. Porphyre. II. Abtheilung: Trümmergesteine. A. Cementirte Gesteine. a. Sandsteine. b. Conglomerate. c. Tuffe. B. Lose Gesteine. Anhang: Kohlen.

Am Schlusse dieses so instructiven Handbuches folgt außer einer kurzen Uebersicht der Gesteine nach ihren Altersverhältnissen, wodurch Verf. zeigen wollte, welche ungefähre Stellung die verschiedenen Gesteine in der festen Rinde unserer Erde einnehmen, und dann, wie sich die mineralisch-gleichen Gesteine im Laufe der Zeit wiederholt gebildet haben, noch ein genaues Register zur bequemeren Handhabung des Buches selbst. Druck, Holzschnitte und Ausstattung sind der Ferd. Enke'schen Verlagshandlung würdig. βδ.

Aus der Heimath und Fremde. Novellen und Erzählungen von Elfried v. Taura. 2 Bände. Leipzig. Hübner.

Gr. Als Börne in Noth war, rieth ihm ein guter Freund „Ei so schreiben Sie über das Theater". Börne that es und wurde ein berühmter Mann. Damals war die Tageskritik noch im Anfang und in Ansehn bei dem Publicum. Heute ist an Stelle des Interesses für Urtheile ein anderes getreten, nämlich für Thatsachen. Wir sind aus dem kritischen Zeitalter in das historische eingetreten, selbst die Feuilletons der Zeitungen fangen an, davon beherrscht zu werden, und einem Schriftsteller, der heut in Noth ist, braucht man nur zu rathen, Novellen und Erzählungen zu schreiben, und er würde bei dem großen Bedürfniß daran sicher floriren. Ja der Hunger nach dergleichen ist so groß, daß es nicht einmal einer Kunstform bedarf. Aufzeichnungen von Thatsachen, Vorfällen, von merkwürdigen Charakteren oder nicht bekannt gewordenen Katastrophen genügen schon, um zu fesseln, und unter dem Titel „Erzählung" den überflüssigen Raum eines Tageblattes zu füllen. Später pflegen solche Sachen gesammelt und als Buch herausgegeben zu werden, wogegen an sich nichts einzuwenden wäre, wenn nicht die Sündfluth der heutigen Novellenliteratur ebenso mittelmäßig als nachtheilig für die Entwickelung des Romans wäre. Wir wollen nun nicht sagen, daß die beiden vorliegenden Bände auf jene Weise entstanden sind, allein sie theilen neben den Vorzügen auch die Mängel einer unkünstlerischen, wenn gleich talentvollen Darstellungsweise. Das Terrain der vorliegenden Erzählungen und wie es scheint auch die Heimath des Verfassers ist die Gegend des sächsischen Erzgebirges und ein Theil von Böhmen. Die Ereignisse, welche er uns erzählt, spitzen sich meist auf eine gewaltsame tragische Katastrophe zu, aber das gute Gemüth des Verfassers weiß der poetischen Gerechtigkeit für ein unschuldiges Liebespärchen immer eine Hinterthür offen zu halten. Am glücklichsten ist das Talent des Verfassers, wo er auf historischem Hintergrunde darstellt. So in der „Kriegscasse" und im „wilden Jacob" — die erstere Erzählung behandelt die Geschichte eines Fabrikherrn, der in den Jahren der Freiheitskriege auf räthselhafte Weise reich geworden und durch seine großen Unternehmungen nach und nach alle Bewohner des Dorfes sich zu Leibeigenen gemacht hat. Zwar lastet der Verdacht eines Mordes auf dem reichen Mann, aber bei näherer Untersuchung, die durch das Ablassen eines Teiches angestellt wird, wo man den Ermordeten vermuthet, kommt heraus, daß jener Mann von Franzosen erschossen worden, die reiche Kriegscasse aber in der That als Beutestück in die Hände des zufällig Dazukommenden fiel. Im den „wilden Jacob" wird uns eine Episode aus den Zeiten des siebenjährigen Krieges erzählt. Der wilde Jacob ist ein riesenstarker Bergmann, der sich eines verwahrlosten Bruders und einer übel berüchtigten Frau sammt ihrer Tochter annimmt. Die letztere wird seine Braut, wird aber später an einen flüchtigen sächsischen Officier verkuppelt. Der Bergmann, der schon lange von seinen Cameraden ausgestoßen ein großartiges Schmugglerhandwerk treibt, wird als Recrut unter das Militär gesteckt. Inzwischen sprengt der blödsinnige Bruder das eigne Haus mit den Treulosen in die Luft. Nach Jahren erst kommt der Krieger als Officier wieder und findet seine Braut, die bei jener Katastrophe zufällig nicht anwesend war.

In zwei anderen Novellen „Die Braut" und „Blind und doch sehend" handelt es sich um die Leiden von Unschuldigen, welche unter dem schweren Verdacht einer Theilnahme am Schmuggel oder einer Mordthat eingekerkert werden. Ihre Unschuld kommt zwar immer noch zeitig genug heraus, um ihr späteres Lebens- und Liebesglück zu retten, aber namentlich in der letzten sind die besten Motive verschleudert und unentwickelt geblieben, so z. B. die glückliche Operation der Blinden und die Entdeckung der Unschuld des Verurtheilten. Im Ganzen zeichnen sich die Erzählungen durch populäre und sachlich kenntnißreiche Darstellung aus. Schwächer ist die Charakteristik und namentlich in den Liebesscenen scheint der Verfasser das Natürliche und einfach Wahre häufig dem Gekünstelten und geistreichen Abgeschmacktheiten geopfert zu haben. Häufig wählt er Motive, die ein Eichendorff'sches Talent oder den Humor Holtei's erfordern würden, um ganz herauszukommen, wie in der „Fahrt in den Lenz" und im „Vetter aus Schlesien." Daß sich der Name des Verfassers in Norddeutschland bereits einen guten Klang erworben hat, beweist nur, wie dankbar man heute schon für das Stoffliche der Unterhaltungsliteratur ist; und in dieser Beziehung kann man Elfried von Taura Neuheit und wirklichen Inhalt wohl zugestehen, ohne den stellenweisen Dilettantismus und Leichtsinn der Ausarbeitung gutzuheißen.

Zur Theaterkritik.

αδ München, 31. Aug. Ganz analog den gewohnten und stereotypen Praktiken einiger bekannten Blätter tritt eine hiesige Zeitung wieder neuerdings mit einem Opernbericht auf, der in einem Rückblick auf die drei oder vier letzten Aufführungen natürlich alle Leistungen der Solisten vortrefflich und unübertrefflich findet, und der es dann schließlich, nachdem er einige der wichtigsten Solosänger, namentlich Frln. Schwarzbach, Frln. Stöger und Hrn. Grill, noch ganz besonders beräucherte, für ebenso bequem als harmlos hält, eine untergeordnete Sängerin, die erst vor kürzerer Zeit an der hiesigen Hofbühne verwendete Frln. Eichheim so recht von dem hohen Roß der Kennerschaft herab bagatellmäßig zu behandeln. Allerdings ist Frln. Eichheim in dem erwähnten Terzett der Méhul'schen Oper zu früh eingefallen, sie ließ auch außerdem, was der Kriticus nicht anführt, öfter die nöthige Reinheit der Intonation vermissen, wodurch sie besonders in dem durch seine edle Einfalt doppelt wichtigen Liede des Benjamin in A mehr oder minder störende und empfindliche Wirkungen hervorbrachte. Warum mißt denn aber jener Opernbericht in solcher überraschender Weise mit ungleichem Maaß, daß er einer Anfängerin ein verhältnißmäßig kleines und jedenfalls entschuldbares Versehen mit Catonischer Strenge auf- und vorrechnet, während er nicht nur von den ähnlichen, sondern sogar von den ungleich bedeutenderen Fehlern der Solisten ersten Ranges keine Sylbe und kein Jota zu sagen weiß? Warum verschweigt

der Kunstrichter — Ref. citirt einige wenige Exempel für viele — daß der Joseph des Hrn. Grill im ersten Acte dieses Werkes accurat denselben Fatalitäten, und theilweise noch größeren, als der Benjamin begegnete? Warum ignorirt der Kriticus, daß dem „Tanhäuser" denselben Künstlers noch viel ärgere Dinge widerfuhren, und warum bleibt er vollkommen stumm darüber, daß die Elisabeth von Frln. Stöger im zweiten Act der Wagner'schen Oper buchstäblich ganz und gar aus dem Tonstück und der Rolle hinausfiel, und nur durch eine spätere Fermate sich, den Dirigenten und das gesammte Personal vor einer großen Confusion zu retten vermochte? Diese und andere Dinge, wie z. B. die überaus starken und auffallenden Detonationen der Venus von Frln. Schwarzbach im „Tanhäuser" waren und blieben dem seltsamen Dikasten nicht nur ein absolutes noli me tangere, sondern derselbe erschöpfte sich zugleich, wie oben schon angedeutet, in den übertriebensten Lobpreisungen hervorragender Bühnenmitglieder, die wenigstens für dießmal auf keinerlei positive Anerkennung Anspruch erheben durften. Hier ist in der That nicht mehr die Rede von einer Kritik, die gewissenhaft abwägt, und Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt, vielmehr scheint es die Pflicht eines ehrlichen Mannes zu sein, gegen ein solches Gebahren der Presse entschieden zu protestiren.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 1. Sept. Aus den Sitzungen des obersten Gerichtshofes von gestern und heute habe ich zunächst einen Competenzconflict unter Gerichten mitzutheilen. Den 3 Kindern des im Jahre 1853 verstorbenen k. Revierförsters Salzberger in Koppenried Ldg. Burgebrach war deren Onkel Pfarrer Salzberger, im Bezirke des k. Ldg. Aibling wohnhaft als Vormund bestellt worden. Als die Pupillen später ein im Bezirke des k. Ldg. Höchstädt aufliegendes Hypothekcapital zu 2000 fl. erworben hatten, richtete das k. Ldg. Burgebrach im März d. J. an das k. Ldg. Aibling das Ansuchen, von nun an die Fortführung der Curatel aus Opportunitätsrücksichten zu übernehmen. Letztere Behörde entgegnete, daß Aibling weder der Ort der Vermögensverwaltung der Curanden, noch der Aufenthaltsort der Pupillen sei. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe fand den ursprünglichen — bei Bestellung der Vormundschaft gegebenen — Stand der Dinge in keiner Weise geändert, insbesondere sei die Vermögensverwaltung geregelt und deshalb die Competenz nicht zu alteriren. Der oberste Gerichtshof hielt den staatsanwaltschaftlichen Antrage entsprechend das kgl. Ldg. Burgebrach für fortdauernd und zuständig.

In der Untersuchung gegen Simon Heimann, Viehhändler von Mittelehrenbach wegen Forstfrevels durch unbefugte Weideausübung wurde ein Urtheil II. Instanz des k. Bezirksgerichtes Bamberg vernichtet, und vom obersten Gerichtshofe hiebei ausgesprochen, daß unter „verhängten Orten" nicht bloß die durch ausgesteckte Zeichen kenntlich gemachten, sondern auch die zu verstehen seien, deren Betretung im Hinblicke auf deren Culturzustand d. i. der Möglichkeit der Verursachung eines größern Schadens wegen verboten sei. Mit dieser Auslegung des Art. 87 des Forstgesetzes harmonire der Art. 79 des Entwurfes des Forstgesetzes.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden der Walburga Lerch von Lechhausen gegen ein Verweisungserkenntniß, des Franz Mai und des Stephan Schmitt von Burgriesbach wegen Jagdfrevels des Joseph Dellinger, Schuhmachergesellen von München wegen Diebstahls des Georg Walz, Söldnerssohn von Kerath wegen Körperverletzung, des Paul Wohlmuth, Maurergesellen von München wegen Widersetzung, des Peter Heinkelein, Büttnermeisters von Unterampfrach wegen Forstfrevels, des Ernst Vogel, Wagner von Mitteraschau wegen Forstfrevels, das Wiederaufnahmsgesuch des Martin Rosenberger, Kohlerssohn von Tschirn wegen Forstfrevels, des Joseph Niedermaier, Häusler von Hochdorf gegen ein Verweisungserkenntniß des Michael Müller, Maurergesellen von Bamberg wegen Widersetzung.

Bei den vorgenannten Wiederaufnahmsgesuche des Martin Rosenberger wurden zwar gegen zwei Personen gleichlautende Erkenntnisse wegen derselben That erlassen, allein beide waren als sich in Wahrheit verhaltend, anzunehmen, weil die That von beiden Personen begangen wurde, so daß es hiemit an der Voraussetzung des Art. 264 des Strafprocеßgesetzes gebrach.

Politische Nachrichten.

** **München**, 6. Sept. Ihre kais. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie und Erzherzog Victor von Oesterreich und I. k. H. die Frau Erbprinzessin v. Taxis verweilten gestern in unserer Stadt und begaben sich Abends nach Possenhofen zurück. — Der dießjährige Garnisonswechsel hat in folgender Weise stattzufinden: das 3. Bataillon des 1. Inf.-Reg. am 1. October von München nach Günzburg, am 2. über Bruchsal nach Germersheim und am 3. nach Landau; das 3. Bataillon des 2. Inf.-Reg. am 3. Oct. von Germersheim über Bruchsal nach Burgau, am 4. nach München; das 3. Bataillon des 14. Inf.-Reg. am 3. Oct. von Landau nach Germersheim; vom 1. Artillerie-Regiment eine Fußbatterie heute von München nach Fahrentshausen, am 7. Oct. nach Pfaffenhofen und am 8. nach Ingolstadt; eine Fußbatterie am 11. Sept. von München nach Neu-Ulm und eine Fußbatterie am 8. Sept. von Ingolstadt nach Pfaffenhofen, am 9. nach Fahrentshausen und am 10. nach München; vom 2. Artillerie-Regiment eine Fußbatterie am 10. Sept. von Würzburg nach Speyer, am 11. nach Germersheim; eine Fußbatterie am 11. Sept. von Landau nach Aschaffenburg, am 12. nach Würzburg, und eine Fußbatterie am 11. Sept. von Landau nach Germersheim; vom 4. Artillerie-Regiment am 11. Sept. eine Fußbatterie von Augsburg nach Neu-Ulm, am 12 über Bruchsal nach Germersheim, eine Fußbatterie am 12. Sept. von Germersheim über Bruchsal nach Neu-Ulm, am 13. nach Augsburg; zwei Fußbatterien am 11. Sept. von Germersheim nach Landau, dann eine Fußbatterie am 10. Sept. von Neu-Ulm nach Augsburg; — überall, wo Eisenbahnen auf diesen Linien sind, mit Benützung derselben.

** Das Programm für das am 9., 10. und 11. Sept. 1860 zu **Starnberg** stattfindende landwirthschaftliche Bezirksfest lautet: Sonntag. 7 Uhr Früh: Amt in der Pfarrkirche; 8 Uhr: Zug auf die Festwiese, Besichtigung des Viehes und der ausgestellten Gegenstände; 10 Uhr: Schützenzug (von Pellet aus); 11 Uhr: Besprechung landwirthschaftlicher Gegenstände im Tutzingerhofe; 3 Uhr Nachmittags: Preisevertheilung auf dem Festplatze; Abends: Liedertafel-Production. — Montag. 7 Uhr Früh: Fischerzug vom Tutzingerhofe auf den Landungsplatz; Empfang der gezierten Schiffe; 8 Uhr: Seefahrt gen Possenhofen und zurück nach Starnberg unter Begleitung von Musik; 11 Uhr: Preisevertheilung; 2 Uhr Nachmittags: Segelrennen; 4 Uhr: Preisevertheilung; 4½ Uhr: Schifferstechen und sodann Preisevertheilung; 8 Uhr Abends: Seemanöver; 9 Uhr: Seebeleuchtung. — Dienstag. Mittags 1 Uhr: Beginn der Volksspiele; Abends 6 Uhr: Preisevertheilung für die Schützen; Abends: Tanzunterhaltung bei Pellet. — Während der drei Tage spielt auf dem Festplatze Musik, dauert das Scheibenschießen und ist der Glückshafen geöffnet.

** Wie man uns aus **Kaiserslautern** mittheilt, werden mit der Pfälzischen Industrie-Ausstellung zu Kaiserslautern vom 23 September bis 14. October 1860 folgende Festlichkeiten verbunden sein: Sonntag, 23. Sept., Vormittags 11 Uhr im großen festlich geschmückten Saale der Fruchthalle Eröffnungs-Feierlichkeit. Um 2½ Uhr Nachmittags wird die Ausstellung dem allgemeinen Besuche geöffnet. Abends Ball in den Gesellschaftslocalen des „Casino" und der „Eintracht." Sonntag, 30. Sept., Vormittags von 11 bis 1 Uhr, im großen Saale der Fruchthalle: Versammlung der Industriellen der Pfalz zum Zwecke der Besprechung über gemeinnützige Angelegenheiten, und Wahl der Commission für Berichterstattung und Preisezuerkennung. Nachmittags 3 Uhr: Waldpartie nach dem Tannengarten mit Musik, — bei ungünstiger Witterung: Reunion im Fruchthallsaale. Sonntag, 7. Oct., Nachmittags 3½ Uhr, in der protestantischen Stiftskirche: Orgel-Concert mit Chören, gegeben von Hrn. J. Schwager aus Speyer auf einer von Hrn. Orgelbauer Karl Wagner dahier neuerbauten und der Ausstellung überwiesenen Orgel von 20 Registern, unter Mitwirkung des hiesigen Musikvereines. Donnerstag, 11. Oct., Abends 6 Uhr im Fruchthallsaale: Großes Vocal- und Instrumental-Concert, gegeben vom hiesigen Musikverein unter Mitwirkung mehrerer fremder Künstler und Kunstfreunde. Darnach Reunion in den hiesigen Gesellschaftslocalen. Am Freitag, 12. Oct., als am Namensfeste Sr. Majestät des Königs Maximilian II., nach dem Fest-Gottesdienste um 10½ Uhr, im Saale der Gesellschaft „Eintracht": Verkündigung der Preisträger bei der Industrie-Ausstellung und feierliche Preisevertheilung. Nachmittags 2 Uhr im Fruchthallsaale: Festessen. Samstag, 13. Oct., Vor- und Nachmittags, im Saale der Gesellschaft „Eintracht": Oeffentliche Verloosung von Gegenständen der Industrie-Ausstellung. Abends zum Beschlusse der Festlichkeiten: Großer Festball in dem glänzend mit Gas beleuchteten großen Saale der Fruchthalle.

Die am 2. und 3. ds. Mts. zu **Mainz** abgehaltene Versammlung deutscher Feuerwehren war sehr zahlreich besucht; es hatten sich wohl über 1000 Feuerwehrmänner, meist aus Württemberg, Baden und Hessen, eingefunden. Sechs Bauräthe, darunter die von Würzburg, Ansbach, Augsburg und Berlin wohnten der Versammlung bei. Leider blieb, wie wir hören, die Wirklichkeit hinter den Erwartungen der auswärtigen Theilnehmer weit zurück. Bewirthung und Beherbergung ließen sehr viel zu wünschen übrig, und die Vorkehrungen, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehrmänner erproben zu können, sollen so mangelhaft gewesen sein, daß sie ihrem Zweck durchaus nicht entsprachen. Ein Seitenstück zum Kölner Schießen. (Würzb. Anz.)

Bern, 5. Sept. Es geht das Gerücht: eine sehr brüsk gehaltene französische Note an den Bundesrath sei eingetroffen, welche über die Haltung der Schweizer Presse gegen Frankreich Beschwerde führe. (T. D. d. A. Z.)

Neapel, 4. Sept. Auch in Sala (bei Potenza) ist die Insurrection ausgebrochen, und Victor Emanuel proclamirt worden. Garibaldi marschirte am 25. Aug. von Palmi gegen Salerno. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

4348. **Bekanntmachung.**

In Sachen Schäßler Kaspar Joseph von Dornau gegen Oberle Georg Joseph Ehefrau von Obernau, Darlehen und Viehkaufschilling betr.,

wird nunmehr Tagsfahrt zum Verstriche des Hauses und des Grundvermögens der Beklagten als:

	Pl.-Nr.	Dezim.	Ruth.		Werth.
1)	159	279	46½	Wohnhaus mit Umgriff . .	3000 fl.,
	160	76	13	Gemüsgarten hinter der Scheuer .	30 „
2)	7620	9	1½	Krautland im obern Garten . .	1 „
3)	431	32	5	Acker im Maierain . . .	5 „
4)	539	35	6	Pflanzenland im untern Garten .	6 „
5)	584	35	6	Acker bei der untern Pforte . .	5 „
6)	589	48	8	„ daselbst . .	7 „
7)	742	70	12	„ „ . .	9 „
8)	762	31	5	„ „ . .	5 „
9)	776	51	8½	„ „ . .	8 „
10)	786	108	18	„ „ . .	25 „
11)	808	93	15½	„ „ . .	20 „
12)	821	83	14	„ „ . .	20 „
13)	822	75	12½	„ „ . .	18 „
14)	845	90	15	„ „ . .	15 „
15)	1198	158	26	„ in den Mangeläckern . .	26 „
16)	1288	174	29	„ in den Langenäckern . .	64 „
17)	1434	126	21	„ in den Plattenäckern . .	15 „
18)	1536	20	3½	Wiese im Wörtchen auf der Platte	6 „
19)	1539	56	9	„ daselbst	18 „
20)	1548	17	3	„ „	6 „
21)	1556	92	15	„ „	30 „
22)	1569	13	2	„ „	4 „
23)	1586	111	19	„ „	36 „
24)	1590	81	14	„ „	26 „
25)	1592	105	17½	„ „	35 „
26)	1596	87	14½	„ „	29 „
27)	1604	76	13	„ „	26 „
28)	1611	32	5	„ „	10 „
29)	1643	26	4	„ in der Wasenswiese . .	8 „
30)	1649	33	5½	„ daselbst . .	10 „
31)	1669	27	4½	„ „ . .	8 „
32)	1714	27	4½	„ „ . .	8 „
33)	1787	144	24	Acker in den Hüttenäckern . .	12 „
34)	1826	140	23½	„ daselbst . .	11 „
35)	2213	170	28	„ im Steinig . . .	10 „
36)	2397	172	29	„ im Fernig . . .	12 „
37)	2516	88	14	„ im Liecher . . .	7 „
38)	2539	96	16	„ daselbst . . .	10 „
39)	2844	133	22	„ im Teich . . .	33 „
40)	3212	114	19	„ im Hundsrück . .	28 „
41)	3485	127	21	„ auf der Au . . .	30 „
42)	3618	41	7	„ in den Herrnäckern . .	7 „
43)	4060	105	17½	„ auf dem Sandbuckel . .	6 „
44)	4165	60	10	„ „ ober dem See . .	15 „
45)	4181	86	14½	„ „ daselbst . .	21 „
46)	4208	85	14	„ unter der Flurseite . .	18 „
47)	4241	109	18	„ daselbst . .	18 „
48)	4243	93	15½	„ „ . .	15 „
49)	4345	52	8⅔	Acker unter der Flurseite . .	6 fl.
50)	4425	108	18	„ „ ober dem Kreuz . .	20 „
51)	4628	4	⅔	„ Pflanzenland im Springenland	1 „
52)	4623	21	3½	„ „ „ „	3 „
53)	4638	16	2⅔	„ „ „ „	3 „
54)	4686	61	10	Baumacker in der Schindkaute .	12 „
55)	4865	84	14	Acker unter dem Pfarracker . .	7 „
56)	4879	95	16	„ im Pfad	12 „
57)	4934	78	13	Baumacker daselbst . . .	13 „
58)	4969	106	18	Acker daselbst	20 „
59)	5113	95	16	„ beim Kreuz . . .	14 „
60)	5350	46	8	„ vor dem Karbig . . .	6 „
61)	5357	62	10	„ daselbst . . .	7 „
62)	5417	99	16½	„ beim Rützelheiligen . .	22 „
63)	5530	81	13½	„ ober dem Flachsgraben . .	20 „
64)	5549	116	19	„ vor dem Schild . . .	37 „
65)	5643	26	4⅓	„ am Wolfsbach . . .	1 „
66)	6028	119	20	„ beim Pfarrwingert . .	10 „
67)	6198	121	20	„ im Erbig	3 „
68)	6248	39	6½	„ daselbst	½ „
69)	6331	105	17½	„ „	1½ „
70)	6515	257	43	„ ober dem Heidig . . .	12 „
71)	6726	42	7	„ daselbst . . .	½ „
72)	6830	89	14	„ „ . . .	1½ „
73)	6913	181	30	„ unter dem Heidig . .	20 „
74)	6918	107	18	„ daselbst . . .	12 „
75)	6977	120	20	Baumacker daselbst . . .	3 „
76)	7395	160	26⅔	Acker beim steinernen Heiligen .	13 „
77)	7428	156	26	Baumacker daselbst . . .	13 „
78)	7436	92	15	Acker daselbst	7½ „
79)	7665	50	8⅓	„ im obern Garten . .	8 „
80)	7754	64	10⅔	„ im Mainrain . . .	24 „
81)	7943	93	15½	„ in den Rödenäckern . .	6 „
82)	7994	90	15	„ daselbst . . .	6 „
83)	8640	131	22	„ auf der Hecken . . .	45 „
				Schweinheimer Markung.	
84)	5496	32	5	Wiese in der obern Range . .	5 „
85)	5510	112	19	„ daselbst . .	18 „
86)	5513	85	14	„ „ . .	14 „
87)	5520	59	10	„ „ . .	10 „
88)	5534	96	16	„ „ . .	16 „
89)	5585	36	6	„ im dürren Knickel . .	5 „
90)	9718	46	8	Acker ober dem Karbig . .	2 „
91)	10070	6	1	„ im Eperbig . . .	1 „
				Sulzbacher Markung.	
92)	10082	99	16½	Wiese bei der alten Taubenhütte .	20 „
93)	10025	30	5	„ daselbst .	8 „
94)	10116	56	9½	„ „ .	14 „
				Obernauer Markung.	
95)	844	89	15	Acker bei dem Paulusheiligen .	20 „

auf **Montag den 15. Oktober Nachmittags 1 Uhr** im Gemeindehause zu Obernau anberaumt.

Aschaffenburg den 24. August 1860.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Schmitt.

C.-N.9899.

4453 (2b) **Bekanntmachung**

Johann Matthäus Schmidt, außerehel. Sohn der Kaufmannstochter Louise Schmidt von Oberkotzau, geboren zu Schwarzenbach a W. am 22. März 1839. dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich behufs der Entlassung aus der Vormundschaft bei dem unterfertigten Gerichte zu stellen.

Zugleich werden alle Civil- und Militärbehörden ersucht, falls ihnen über den Aufenthalt des genannten rc. Schmidt irgend etwas bekannt sein sollte, ungesäumt geeignete Mittheilung anher zu machen.

Rehau den 25. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Heyde.

C.-N.6037 Kollmayr.

4335.(2b) **Bekanntmachung.**

Gegen den Gastwirth und Oekonomen Martin Wolz zu Eßfeld wurde am 3. Juli ds. Js. rechtskräftig der Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 3 Okt. 186

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 7. Nov. 1860,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

für die Replik auf

Mittwoch den 5. Dez. 1860,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 27. Dez. 1860,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 7 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet, und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte aus zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der erste Ediktstag wird zugleich zur Beschlußfassung über die Verwerthung und Verwendung der Masse, sowie zur gütlichen Vereinigung der Sache benützt, und werden in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für beitretend erachtet.

Das Vermögen des Gemeinschuldners ist auf 14,100 fl. taxirt; die jetzt bereits bekannten Schulden dagegen belaufen sich auf circa 26,750 fl., worunter 14,000 fl. Hypothekschulden.

Würzburg den 10. August 1860.

Königliches Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Seuffert.

C.-N.19269. Kinecker.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 214.** 7. September 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Sept. 2.	+1,2 L.	−1,5 L.	+1,1 L.	+0,9 L.	+3,5 L.	+2,3 L.	–	+1,1 L.	+3,3 L.	+1,8 L.	+6,1 L.	B.-St. über (+)
3.	+4,0	+1,4	+3,6	+3,8	+2,3	+2,6	—	+3,8	—	+2,6	+5,6	od. unter (—) d.
4.	+3,5	0,0	+4,8	+4.4	+3,6	+2,5	–	+1,7	—	—	+4,2	Mittel, in Par. L.
Sept. 2.	+16,2 Gr.	+11,3 Gr.	+9,7 Gr.	+9,6 Gr.	+8,6 Gr	+14,6 Gr.	—	+17,2 Gr.	+16,8 Gr.	+17,6 Gr.	+9,2 Gr	Temp. der freien
3.	+14,0	+10,6	+10,8	+13,4	+7,2	+13,8	—	+13,2	—	+16,2	+10,2	Luft nach Réaum.
4	+12,0	+10,5	+8,8	+7,9	+7,4	+14,6	—	+16,0	—	—	+9,3	
Sept. 2.	— wolkig	W. Regen	N bedeckt	NW. Regen	SW. bedeckt	SO. bedeckt	—	N. wolkig	N. Nebel	NO. heiter	S. bewölkt	Wind und Witterung.
3.	NW. bedeckt	O bewölkt	SO. Nebel	SW. bedeckt	N. bedeckt	N bewölkt	—	O. wolkig	—	— bewölkt	— bedeckt	
4.	N. bedeckt	NO. bedeckt	NW. Nebel	NW. heiter	N. heiter	NO. heiter	—	N. bewölkt	—	—	— Nebel	

Uebersicht.

Die neuerfundenen Cigarrenfabrications-Maschinen. — Die Cocospalme. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Politische Nachrichten.

Die neuerfundenen Cigarrenfabrications-Maschinen,

von Julius de Bary in Offenbach a./M.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das industrielle Maschinenwesen seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts und ganz besonders im Laufe der letzt vergangenen 30 Jahre ebenso werthvolle und wichtige Erfindungen zu Tage gefördert, als das ganze zunächst vorher gegangene Jahrhundert, und daß besonders manche Zweige desselben sich jetzt auf einem Standpuncte befinden, dessen wir uns selbst England und Frankreich gegenüber mit vollem Rechte rühmen dürfen; der Maschinenbau hat eine Ausbildung gewonnen, mittels deren er in hohem Grade das Zustandekommen neuer Erfindungen erleichtert, ja hervorruft. Das Feld der Maschinen selbst wieder ist in neuerer Zeit zu einem solchen Umfange angewachsen, daß jede Maschinenfabrik ihre besonderen Specialitäten hat, denen sie sich vorzugsweise, oft ausschließlich widmet und darin den erreichbar höchsten Grad der Vollkommenheit anstrebt.

Eine dieser neuern höchst wichtigen Erfindungen ist die von Hrn. Julius de Bary hergestellte Cigarrenfabricationsmaschine. Hr. de Bary, seit einer langen Reihe von Jahren Inhaber und Leiter der nach ihm benannten Maschinenfabrik zu Offenbach a./M., die sich durch wohldurchdachte und äußerst solide Arbeiten schon längst eines weitverbreiteten und auch wohlverdienten Rufs erfreut, kam natürlich in vielfache Berührung mit Rauch- und Schnupftabaksfabriken und es konnte ihm sohin nicht entgehen, von welch ungeheurer Tragweite eine wirklich brauchbare Cigarrenfabricationsmaschine für diesen Geschäftszweig sein müsse. Sobald er einmal den Plan zu dieser Erfindung erfaßt, richtete er eine eigene Werkstätte mit vertrauten Leuten ein, wobei ihm noch ein tüchtiger Constructeur zur Seite stand und nachdem er das Princip, gleichsam die Seele der Maschine gefunden, bedurfte es natürlich erst einer langen Reihe von Versuchen, um dasselbe zur Ausführung und Anwendung zu bringen; fortwährend wurden an der Maschine Verbesserungen vorgenommen, und als die erste Maschine vollendet dastand, hielt der Erfinder den Zeitpunct noch immer nicht für gekommen, damit in die Oeffentlichkeit zu treten; er wollte die Maschine erst in praktischer Thätigkeit sich bewähren sehen, um allenfallsigen Schwächen noch nachzuhelfen. Zu diesem Zwecke verband er sich mit einem Cigarrenfabricanten in Offenbach und ließ von diesem die Maschine in Arbeit nehmen. Dieselbe spann nun Tag für Tag ihre 12—15,000 Cigarren und hiebei bot sich dem Erfinder abermals Gelegenheit, verschiedene mögliche Verbesserungen, vielfache Vereinfachungen u. s. w. an seinem Werke anzubringen. Nach mehrmonatlicher Thätigkeit sah er sein Werk von den schönsten Erfolgen gekrönt, die Maschine steht jetzt als Mustermaschine da, und tritt nun in die Oeffentlichkeit hinaus. Bereits wurden in allen Staaten Europas und Amerikas Patente auf diese Maschine gelöst.*) Auch dem Unverständigsten muß der Vortheil einer Maschine in's Auge springen, in die oben der Tabak und das Umblatt eingeführt und aus der unten die fertigen Cigarrenwickel herausgezogen werden: 1500 Stück in der Stunde, sohin 15—20,000 im Tage, alle solid gearbeitet, luftig und glatt, so daß man sie zur Noth schon ohne Deckblatt (mit bloßem Umblatt) rauchen könnte.

Gehen wir nun zu einer kurzen Besichtigung der Maschine selbst über, da unsere Darstellung weniger eine Schilderung des theilweise complicirten Mechanismus dieser Maschine geben, als vielmehr die Wirkungen und Resultate derselben ins Auge fassen und veröffentlichen will.

Die Maschine, welche die eigentliche Erfindung repräsentirt, wird von vier Mädchen unmittelbar bedient, und sind außer diesen noch weitere vier zum Austrippen der Umblätter und Zurichten derselben nöthig.

Die Arbeitsweise der Maschine ist in zwei Worten diese: Eine Tabakschichte wird in gleichmäßig stetiger Bewegung einem Fallmesser zugeschoben, von diesem mit jedem Schnitt so viel Tabak abgeschnitten, als für eine Cigarre eben nöthig ist, dem von der andern Seite kommenden Umblatt zugeführt (die Umblätter werden der Maschine in ähnlicher Weise übergeben, wie die Papierbogen einer Schnellpresse), in dieses und eine provisorische Papierhülse vermittelst zweier Guttaperchabänder eingerollt, und jeder einzelne Wickel darauf zwischen vier Zinken eines Rechens eingeklemmt, der, indem er sich allmälig aus der Maschine vorschiebt, gleichzeitig von dieser mit Cigarrenpatronen bespickt, von Zeit zu Zeit weggenommen und auf der andern Seite durch frische Einsätze erneuert wird: das Alles geht tagelang ohne den mindesten Aufenthalt und die kleinste Unterbrechung so fort, und so lang oben Tabak und Umblätter eingelegt werden, kommen unten Cigarrenwickel heraus; und bis jetzt ist noch kein Fall vorgekommen, wo eine aus solchen Maschinenwickeln gefertigte Cigarre auch nur im Mindesten tadelhaft, und nicht in Brand, Zug und solidestem Aschenansatz vortrefflich zu nennen gewesen wäre, während es bekannt ist, daß sich auch unter den besten Hand-Cigarren immer solche finden, die wegen zu festen, unlustigen Gespinnstes gar nicht zu rauchen sind. Da nun aber ein Handwickelmacher per Tag zu 10 Arbeitsstunden durchschnittlich 600 Wickel macht und dafür etwa 30 kr. Lohn erhält, so wären mithin 250 Arbeiter (resp. Arbeiterinnen) nöthig, um täglich 150,000 Wickel zu fertigen und erhielten dafür 125 fl. Arbeitslohn. Zur Anfertigung derselben Wickelzahl bedürfte es etwa 10 Maschinen, zu deren Bedienung aber nur 80 Personen erforderlich sind, macht à 30 kr. 40 fl. Arbeitslohn, was eine tägliche Ersparniß von 85 fl., eine jährliche (auf 300 Arbeitstage gerechnet) von 25,500 fl., oder von 68 Proc. überhaupt repräsentirt.

Neben dieser Hauptmaschine arbeiten noch zwei andere: Eine Ueberspinn- und eine Abschneidmaschine.

Vermittelst ersterer kann ein Mädchen in 12 Stunden 1800 Deck-

---

*) Für Bayern erhielt Hr. de Bary auf seine „eigenthümlich construirte Cigarren-Wickel- und Ueberspinnmaschine" das bayerische Privilegium unterm 30 Januar 1860 auf den Zeitraum von 4 Jahren (Reg.-Blatt vom 17. Febr. 1860. S. 223); besonders spricht auch für die Solidität der Erfindung das Patent in Preußen, in welchem Staate es bekanntlich nicht so leicht ist Patente zu erhalten, da man sie nur auf solche Erfindungen gibt, die sich nach eingehendster Prüfung als durchaus solid und als neu im Princip erwiesen haben; in diesem Falle wird dann für das Patent selbst Nichts angerechnet.

blätter glatt und schön um die Maschinenwickel legen, und das Umblatt kann bei dieser Manipulation ganz oder theilweise erspart werden. Da der Nutzen dieser Maschine jedoch nicht so schwer ins Gewicht fällt, wie der der beiden andern, so gehen wir hier nicht näher darauf ein.

Von ungleich größerem Vortheil ist wieder die Abschneidmaschine. Diese, von höchst ansprechender Construction, schneidet in 12 Stunden, von nur Einem Mädchen bedient, 100,000 Stück Cigarren in beliebiger Länge mathematisch genau, und saubrer und egaler ab, als es auf die seitherige Weise möglich war.

Die Wickel wurden bisher meist von Mädchen gefertigt; die Deckung und das Abschneiden derselben aber von männlichen Arbeitern, den sogenannten Cigarrenmachern. Ein solcher deckte täglich durchschnittlich 600 Stück (Manche mehr, Manche weniger) und schnitt sie auf Länge ab; da letzteres jetzt die Abschneidmaschine besorgt, die Handwickel aber oft vieler Nachbesserung von Seite des Arbeiters, die Maschinenwickel jedoch keiner solchen mehr bedürfen, so kann der Mann im Tag gut und gern ein Drittel mehr decken. Für 150,000 Cigarren bedurfte es seither durchschnittlich 250 Mann zu 1 fl. Lohn; nach dem neuen Verfahren, deren aber nur 167, macht eine tägliche Ersparniß von 83 fl., eine jährliche von 24,900 fl. — oder 33 Proc.

Ferner beweisen die seither gemachten Erfahrungen, daß die Maschinen-Cigarren um 10 Proc. leichter werden, was, selbst den billigsten Tabak angenommen, von welchem zu 1000 Cigarren für 4 fl. nöthig wäre, pr. 150 Meile täglich eine Ersparniß von 60 fl., oder von 18,000 fl. im Jahre ausmachte.

Stellen wir nun einmal den im Seitherigen per 10 Maschinen und 150,000 Cigarren täglich berechneten Nutzen zusammen, so ergeben sich folgende Zahlen:

1)	Jährliche Ersparniß an Wickelmachern, laut Berechnung	fl. 25,500
2)	Jährliche Ersparniß an Cigarrenmachern, laut Berechnung	fl. 24,900
3)	Jährliche Ersparniß an Tabak, laut Berechnung	fl. 18,000
	Jährliche Ersparniß im Gesammt	fl. 68,400

oder fl. 6840 per Maschine, oder fl. 1. 30 per Tausend Stück Cigarren: — ein so enormer Nutzen, daß die Anschaffungskosten dagegen gar nicht in Betracht kommen! Und an diesen Zahlen läßt sich nichts abdingen, sie sind die unumstößlichen Resultate eingehender Berechnungen und Beobachtungen und durchaus auf thatsächliche Verhältnisse begründet. Die Leistungsfähigkeit der Maschinen steht fest, und, diese zugegeben, wird kein Cigarrenfabricant die übrige Calculation angreifen können. Dabei sind noch weiterer Vortheile der Maschine gar nicht gedacht, so z. B., daß auch der kürzeste Tabak und aller Abfall, ohne Schönheit und guten Zug der Cigarre zu beeinträchtigen, als Einlage verwendet werden kann, daß über 25 Procent Umblatt weniger nöthig, als bei Handwickeln u. s. w.

Alle Sachverständigen, wohin wir namentlich mehrere große Cigarrenfabricanten aus der Nähe und Ferne Offenbachs rechnen, die, von dem bereits ausgegangenen Rufe der Maschinen angelockt, seither schon Veranlassung nahmen, dieselben arbeiten zu sehen, mußten deren ungeheuren Nutzen zugeben, und werden dem oben Gesagten Nichts einzuwenden haben.

Der Vortheile dieser Maschinen sind aber noch weit mehr.

Bei feineren Cigarrensorten, Regalia, Trabucos, Manilla rc., welche die Maschine in eben so großer Vollkommenheit liefert, als solche nur durch die Hand dargestellt werden können, bei welch letzterer Manipulation dann aber der Arbeitslohn ein viel höherer als bei den ordinären Sorten, ist natürlich die Ersparniß an Tabak (10 Proc.) und auch an Lohn eine weit beträchtlichere.

Da ferner eine Fabrik, welch sich dieser Maschinen bedient, für diese Art der Fabrication nur die Hälfte des seitherigen Raumes bedarf, so geht daraus hervor, daß sie ihre Production auf das Doppelte des Seitherigen ausdehnen kann, ohne zu Neubauten und Vergrößerungen ihres Fabriklocales schreiten zu müssen. Auch kann der Tabak mit der Maschine in weit trocknerem Zustande verarbeitet werden als mit der Hand, und überdies saugen die Papierhülsen, welche die Maschine provisorisch um die Wickel legt, fast alle noch darin steckende Feuchtigkeit auf, so daß die Cigarren, ohne in Trockenräume gebracht worden zu sein, schon nach einigen Tagen verschickt werden können. Es ist dadurch auch ein rascherer Umschlag ermöglicht.

Eine Einrichtung für 30,000 Cigarren täglich (mithin für zwei Maschinen) läßt sich durch einen Mann mit Schwungrad betreiben; indessen ist eine Dampfmaschine vorzuziehen, auch nicht kostspieliger, da die abziehenden Dämpfe in Tabakfabriken sehr gut zum Heizen und Trocknen verwerthet werden können, und ist ein Dampfmaschinchen von 2 Pferdekraft hinreichend, um damit 200,000 Cigarren täglich zu fertigen.

Zu welch erstaunlicher Höhe der Verbrauch dieses Artikels bereits angewachsen, zeigt ein Blick auf die Regien in Oesterreich und Frankreich, welche nach officiellen Angaben jährlich an 2000 Millionen Cigarren produciren; 1850 consumirte Oesterreich 500 Mill. und so fort aufsteigend bis zur Höhe von 1100 Mill. im Jahr 1859; in Frankreich nimmt der Verbrauch seit einer Reihe von Jahren um beiläufig 100 Mill. jährlich zu und alle in Folge dieser erhöhten Consumtion nothwendig werdenden Erweiterungen der Fabriklocalitäten, das Aufführen von Neubauten, hören aber auf lange Zeit auf, wenn der Fabricant sich der de Bary'schen Erfindung bedient, wodurch er den erforderlichen Raum vorerst nur zur Hälfte nöthig hat; welchen Werth aber, besonders in großen Etablissements, Raumersparung gewährt, weiß jeder Fabricant zur Genüge am besten.

Der deutsche Zollverein dürfte ebenfalls überschläglich an 1000 Millionen produciren, wovon etwa $^1/_3$ im Inland verbraucht werden. Nehmen wir nun an, daß die übrigen Länder der Erde, vornehmlich Amerika und die spanischen Colonien, wenigstens eben so viel produciren (in Wirklichkeit aber sicher weit mehr) als jene drei Staaten zusammen genommen, so ergäbe das Sechstausend Millionen im Jahr. Die Herstellungskosten derselben betragen, nach hierländischem Maßstab berechnet ($2^1/_2$ fl. per Mille; in vielen Ländern aber dreimal so viel und noch mehr): Fünfzehn Millio- Gulden.

Da aber, nach unsern vorgängigen Berechnungen, sich der Nutzen bei Maschinen- gegen Hand-Fabrication ohne Berücksichtigung des Mindergebrauchs an Umblatt, Arbeitsraum und der sonstigen Nebenersparnisse, auf 1 fl. 30 kr. pr. Mille stellt: so repräsentirte dieß auf obiges Quantum von einem Jahr — eine Ersparnißsumme von Neun Millionen, auf Oesterreich und Frankreich zusammen allein von Drei Millionen Gulden!

Bei solchen immensen Vortheilen konnte sich's denn nicht fehlen, daß die Regierungen von Oesterreich und Frankreich dieser Erfindung die größte Aufmerksamkeit schenkten, und ein eigens nach Offenbach gesandter Commissär des französischen Finanzministeriums dieselbe bereits eine ganze Woche lang auf's Gründlichste studirte, ein Abgeordneter der österreichischen Regierung aber zum gleichen Zweck erwartet wird.

Welche Umgestaltung diese Erfindung auf einem der wichtigsten gewerblichen Gebiete hervorzurufen bestimmt ist, dürfte aus dem Seitherigen zur Genüge erhellen. (Schl. f.)

Die Cocospalme.

ββ. Die große Rolle, welche die Cocospalme nicht nur im Haushalte der Eingeborenen, sondern in der Culturgeschichte der nicobarischen Inseln überhaupt spielt, wird es rechtfertigen, wenn Hr. Dr. K. Scherzer in Wien, welcher als Naturforscher die Novaraexpedition mitmachte, in den „Mittheilungen der k. k. geogr. Gesellsch. zu Wien, II. 3.", auf die Wichtigkeit und mannigfaltige Verwendung der Cocospalme, des größten Geschenkes der Natur an die Völker der Tropen, etwas umständlicher eingeht.

Die Cocospalme, der nothwendige Begleiter des Nicobaren, wie des tropischen Menschen im Allgemeinen und gleichsam die erste Bedingung seiner Existenz, liefert ihm Alles, was er zur Wohnung und Nahrung, zum Hausrath und zum Verkehr mit fremden Völkern bedarf. Der Stamm dieser schlanken Säule mit ihrem wiegenden grünen Blättergewölbe ist 60—100' hoch und hat 1—2' im Durchmesser, zwar porös und schmächtig, aber doch fest und stark genug, um das nöthige Bauholz zu liefern. Die Fibern der Rinde wie der Nußschale liefern Stricke und Tauwerk, die 2—3' breiten, 12—14' langen, mächtigen Wedel ihrer Kronen dienen gegenwärtig zum Dachdecken, zu Flechtwerk und zu Körben, und würden, zur Asche verbrannt, vortreffliche Seife geben. Ein guter Baum soll schon im 5. Jahre Früchte bringen und deren 100 Jahre hindurch 60—80 jährlich liefern. Der Saft der kopfgroßen, eiförmigen, 3kantigen, grünen, unreifen Nuß, ohne welche manche Insel gar nicht bewohnbar wäre, ist der einzige Trank, der den Wanderer in dieser Waldwüste labt und erfrischt und die Eingeborenen den Mangel an trinkbarem Wasser nicht im Geringsten empfinden läßt. Immer ergriff Vf. ein Gefühl des innigsten Dankes gegen eine gnadenreiche Natur, so oft ihm, von mühsamer Wanderung ermattet und durchlechzend, ein gastlicher Eingeborener eine grüne, unreife, mit großer Gewandtheit aufgehauene Cocosnuß, jene vegetabile Quelle des Tropenwaldes, zur Labung und Erquickung darreichte. Man pflegt diesen flüssigen Inhalt der jungen Cocosnuß gemeinhin Cocosmilch zu nennen. Allein es ist weit mehr ein klares, wohlmundendes Wasser, das weder durch seine Farbe, noch durch seinen Geschmack an Milch erinnert. Milch dagegen gewinnt man aus dem weißen, süßen, festen Mandelkern der reifen Cocosnuß, der selbst ungemein nahrhaft und zugleich eine tägliche Speise der Eingeborenen ist. Am Bord der Fregatte haben sich die Passagiere monatlang den Genuß verschafft, die aus dem Kern der reifen Cocosnuß ausgepreßte Milch anstatt animalischer zum Thee oder Caffee zu benützen und fanden sie vortrefflich, daß sie Kuh- oder Ziegenmilch nur wenig vermißten. Der wohlgetrocknete ausgepreßte Kern der reifen oder alten Cocosnuß liefert ein starkes, reines, geschmackloses Oel, das nicht nur zum Salben von Haut und Haar dient, sondern auch zum Kochen, zum Brennen und zur Seifenerzeugung sehr brauchbar ist. Sogar der schon verwendete, ausgepreßte Kern würde noch gutes Viehfutter und vortrefflichen Ackerdünger geben. Die harte Cocosschale ist das einzige Trinkgefäß der Nicobaren, und es hängen unzählige dieser Schalen, durch leichtes Verkohlen am Feuer schwarz gemacht und mit verschiedenen Zierathen versehen, ringsherum in ihren Hütten. Die sehr zähe, braunrothe Faser der äußern Nußschale

leistet zur Anfertigung von Schnüren, Stricken und Tauen ausgezeichnetes Material. Diese ungemein harte, elastische Fiber soll dem Hanf an Feste und Dauerhaftigkeit gleichkommen, und denselben an Elasticität noch übertreffen. Ein anderer Ertrag der Cocospalme ist der kühlend-erquickende Saft, den man der noch unentfalteten Blüthe mittelst Einschnitte in die Scheide abzapft, und welchen die Eingeborenen do ágh, die Engländer Toddy nennen. Von allen Palmarten soll die Cocospalme den besten Saft enthalten. Dieselbe bildet auch den Hauptausfuhrartikel der ganzen Inselgruppe; sie gedeiht auf den Nicobaren hauptsächlich am Seeufer, so weit der Corallensand reicht, und darum ist auch die Existenz ihrer kultur- und industrielosen Bewohner auf diese Region beschränkt. v. Martius nannte sie mit Recht in seinem Prachtwerke über Brasilien die „Seeuferpalme“.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* (Thiersch's Gemäldesammlung.) Von den am 24. und 26. September l. J. hier stattfindenden Kunstauctionen, deren erste alte Originalzeichnungen namentlich vorzügliche Blätter der holländischen Schule enthält, schließt die zweite die nachgelassene Sammlung alter Oelgemälde Thiersch's in sich. Seinen vielen Freunden und Bekannten von hier und auswärts, welchen der freundliche Greis so gerne seine Kunstschätze öffnete und in der leutseligsten Weise Anekdoten über den oft in fernem Lande gemachten Erwerb mittheilte, wird es willkommen sein, darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß nun das mit so vieler Mühe Gesammelte zerstreut werden soll; so mancher Verehrer und Schüler des gefeierten Lehrers dürfte die Gelegenheit wahrnehmen sich ein Andenken an ihn da zu erwerben. Die altdeutsche Schule ist durch mehrere Bilder der Cölner, Nürnberger und Colmarer Schule vertreten, sowie durch einige sehr interessante Porträts, die italienische Schule durch Titian, eine Skizze Correggios, einen angeblichen Raphael, dann einen Perugino, Andrea del Sarto u. s. w. Von erster Bedeutung ist jedoch ein Gemälde, die Krönung Mariens darstellend, von Paolo Maëstro vom Jahre 1358, sowie die vier Evangelisten von demselben und zwei Heilige von Giotto. Nicht unbeachtenswerth ist auch die kleine Folge Nürnberger Glasgemälde, zumeist die Wappen von Patricierfamilien aus dem 16. Jahrhundert darstellend. Die zweite Abtheilung des von der Montmorillon'schen Kunsthandlung ausgegebenen Katalogs enthält unter Anderem vorzügliche Bilder der holländischen Schule, wie z. B. einen Kopf von Rembrandt, die vier Kirchenväter von Rubens, Landschaften von Wynants, Ruysdael, Asselyn Swanevelt, ein vorzügliches Familienporträt von P. Moreelzen und einen heil. Franciscus von Murillo.

** (Einstiger Bergbau in Oberbayern.) Im fünften Bande von Westenrieder's Beiträgen finden wir unter der Rubrik „Beschreibung des Landgerichtes Tölz von Jos. Al. Ströber, churf. Hofrath und Administrationscommissär zu Wiesensteig“ die folgende Notiz über den Bau auf Steinkohlen in Oberbayern gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, und glauben, daß bei dem zunehmenden Holzmangel selbst im Gebirge, namentlich aber in dem fraglichen Theile desselben diese Angaben gerade heute von Wichtigkeit sein mögen. Nachdem der Verfasser bedauert, daß man die 1748 in Weißenberg und in der Kiefersau entdeckten Mühlsteinbrüche bald wieder aufgegeben, fährt er fort: „Noch mehr aber soll auf die Steinkohlen Rücksicht genommen werden; diese sind bereits im Graßberg, zu Rinselrathn und am Buchberg, in den sogenannten Oelgräben und im Längenberg gegen den Vorsprung des Arzbach (Erzbach) gefunden worden. Im Grasberg, jenseits des Rißflusses, ist die Lage des Berges gegen Mitternacht, wo die fette Gattung der Steinkohlen, jene aber, wo die magere Gattung gefunden wird, gegen Ost. Es sind zwei Gruben, und diese einige Stunden von einander entfernt. Die Kohlen der ersten oder fetten Gattung nahm man in der Mitte des Berges, beiläufig 4 Werkschuh tief in dem Felsen, nachdem senkrecht eingeschlagen worden, wo sich derlei Adern über 2 Werkschuhe in der Breite und 200 in der Länge zeigten; die der magern hingegen wurden wagrecht einige Werkschuhe tief ausgegraben und hatten Adern von einem Werkschuh in der Dicke und 15 Schuh in der Breite. Im Buchberg sind 1757 einige Steinkohlenbrüche entdeckt und 1759 gegen 300 Centner auf dem Wasser nach München geführt worden; nachher aber sind selbe bis 1764 unbearbeitet geblieben; dermalen aber ganz vergessen. Von den Oelgruben, bei der vorderen Riß, 10—12 Stunden von Tölz, sind 1785 vortreffliche Steinkohlen eingesandt worden. In späteren Jahren hat man sich keine weitere Mühe um die Sammlung dieser nützlichen Producte gegeben.“ .... „Aus den Steinkohlen im Grasberg wurde 1749 und 1751 die sogenannte Frankfurterschwärze verfertigt und nach Augsburg versendet.“ .... „Noch ist für den Mineralogen der Arzbach bewundernswerth, in dessen Gegend die Kalksteinflötze häufigen Hornstein in sich halten; auch eine Gattung Alaunschiefer und Schwefelkies als Geschiebe vielfach sich zeigt, und nach Lory's Bergrecht der tölzische Pfleger Julius Cäsar Crivelli mit Lorenz Preysing, Herrn zu Kronwinkel, sogar auf eine Silbergrube baute, sowie 1701 nachhin Simon Trischberger und Andreas Förster nach Hrn. Bergrath Flurl den Anschlag sollen gemacht haben, die dort brechenden Kiese auf Schwefel und Vitriol zu benutzen. Auf dem Mühlfeld an der Münchenerstraße befand sich ein Schmelzwerk, und für die Gegenden Tölz waren eigene Bergrichter aufgestellt.“

Politische Nachrichten.

Wiesbaden, 4. Sept. Der König der Belgier gedenkt, dem Vernehmen nach, Wiesbaden noch heute oder spätestens morgen zu verlassen. Se. Majestät begibt sich über Heidelberg auf zwei Tage nach Baden-Baden, und von da zurück nach Belgien (Rhein. u. Lahnztg.)

Berlin, 6. Sept. Die k. bayerischen Officiere Generalmajor und Brigadecommandeur Frhr. v. Zoller, der Oberst und Commandeur des 4. Chevauxleger-Regiments Frhr. v. La Motte, der Major vom Generalstabe Schoch, der Hauptmann vom Generalstabe Graf v. Leublfing und der Oberlieutenant und Adjutant Orff sind von München hier eingetroffen, um den Manövern des Gardecorps beizuwohnen. (N. Pr. Z.)

Bern, 5. Sept. Der Bundesrath hat gestern mit seinen Gesandten in Paris, London und Berlin-St. Petersburg, den HH. Dr. Kern, De la Rive und Dapples, eine Conferenz gehalten, um mündliche Berichterstattungen über die in ihre Mission einschlagenden Gegenstände entgegenzunehmen. Abends fand ein bundesräthliches Diner statt, an welchem der preußische, russische und bayerische Gesandte theilnahmen. (A. Z.)

Turin, 6. Sept. Die „Opinione“ sagt: es sei vorgeschlagen (von wem?) dem General Lamoricière zu bedeuten, daß das Princip der Nichtintervention keine Anwendung finde, solange die päpstliche Regierung nicht die fremden Horden fortschicke. Dieser Kreuzzug gegen Italien könnte ernstliche Wirren herbeiführen, wenn die päpstliche Regierung sich nicht verpflichte 20,000 fremde Soldaten zu entlassen. Die päpstliche Regierung sollte einsehen, daß im Interesse des italienischen Friedens diese abnorme Lage aufhören müsse, welche künftighin die Geduld aller(?) Mächte ermüden würde. (T. D. d. A. Z.)

Nach der „Perseveranza“ wurde der Graf von Syracus in Genua mit allen seinem Rang gebührenden Ehren empfangen. Als er ans Land stieg, war seine erste Frage, ob der Telegraph den Ausbruch einer Revolution in Neapel noch nicht gemeldet habe.

Einer Correspondenz der „Gazette de France“ aus **Rom** entnehmen wir Folgendes: „Hr. v. Martino (der Minister des Auswärtigen in Neapel) hat Hrn. Bovais zu seinem Privatsecretär ernannt. Dieser Herr war früher Correspondent des „Journal des Débats“ in Rom, aus welcher Stadt er ausgewiesen wurde, und in letzter Zeit Correspondent desselben Blattes in Turin, wo er sich der besonderen Gunst des Hrn. v. Cavour erfreute. Den Hrn. v. Martino lernte er in Rom kennen, als dieser hier die neapolitanische Regierung vertrat. Der Eintritt des Hrn. Bovais in das Cabinet des Ministers des Königs von Neapel sagt mehr als alle Commentare, welche wir über die Sache selber machen könnten; um so mehr, als die politischen Meinungen des Hrn. v. Martino immer, besonders aber seit seiner Mission bei Napoleon III., sehr verdächtig waren.“ (Bovais war zur Zeit der Republik Secretär des Hrn. Armand Marrast, dann Redacteur eines socialistischen Blattes in der Provinz und im Jahre 1852 wäre er nach Cayenne geschickt worden, wenn er es nicht vorgezogen hätte, nach Rom zu flüchten.)

** Die letzten Depeschen der französischen Blätter aus **Neapel** vom 4. ds. melden: „Das annexionistische Comité fährt fort für die insurgirten Provinzen Anordnungen zu treffen. Der König hatte am Tage vorher die Casernen der Hauptstadt in Begleitung der Generale Ischitella und Cutrofiano u. a. Officiere inspicirt. In der Armee circulirte ein Brief des Generals Bosco an den Grafen von Syracus, dessen Ausdrücke ziemlich derb sein sollen. Man bezweifelt, daß der Prinz vor der Hand nach Neapel zurückkehren werde. Der Belagerungszustand wurde strenger gehandhabt. Daß zwei Regimenter sich geweigert haben, gegen die Insurgenten zu fechten bestätigt sich; das eine ist ein Garde-, das andere das 10. Linien-Regiment; nach den einen wollen sie den König nicht verlassen, nach den andern trauen sie ihren Officieren nicht.

** **Paris**, 5. Sept. Der „Constitutionnel“ sucht heute das in der Schweizerischen Presse aufgetauchte Gerücht zu widerlegen, als durchstreiften französische Ingenieure und Genieofficiere die graubündener und walliser Alpen, um die dortigen Engpässe aufzunehmen. Dasselbe Blatt bemüht sich auch die Gerüchte von einer europäischen Coalition gegen Frankreich als unbegründet darzustellen.

** Nach dem „Courrier du Bas-Rhin“ hat Marschall Magnan bei einem Diner zu Straßburg, welchem die Mitglieder des Generalrathes, der Präfect und andere Civil- und Militärbehörden beiwohnten, folgenden Toast ausgebracht: „Dem Kaiser! der Frankreich so hoch in der Achtung der Welt gestellt, und ihm in Europa die Stellung wieder verschafft hat, die es nicht mehr hatte; — dem Kaiser! der durch die Gewandtheit seiner Politik, nach einem glorreichen Feldzuge Frankreich eine Provinz wieder gegeben hat, die wir in den Zeiten unserer Unfälle verloren hatten. Möge Europa endlich Vertrauen in seine Mäßigung und in seine Gerechtigkeit setzen, und damit den Frieden, das erste Bedürfniß der Völker bewahren. Der Kaiserin! Der Wohlthätigkeit, der Güte, der Tugend, der Anmuth auf dem Throne. — Dem kaiserlichen Prinzen! der Hoffnung des Vaterlandes!“

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4109.(2b) Bekanntmachung.

Gant über das Vermögen der Handelsmannswittwe Cordula Sedlmaier von Bühl betreffend.

Ueber das Vermögen der Handelsmanns-Wittwe Cordula Sedlmaier zu Bühl ist die Eröffnung der allgemeinen Gant nunmehr rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die Ediktstage anberaumt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 1. Okt. 1860,

II. zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 5. Nov. 1860,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Repliken auf
Donnerstag den 6. Dez. 1860,
b) zur Abgabe der Dupliken auf
Samstag den 22. Dez 1860,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr**,
im Kommissionszimmer Nr. 42/III.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den daselbst zu pflegenden Handlungen zur Folge.

Die an den einzelnen Ediktstagen treffenden Handlungen können auch durch Einreichung schriftlicher Rezesse rechtsgiltig vorgenommen werden, doch müssen diese vor Ablauf der oben erwähnten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses in den Gerichtseinlauf gelangt sein.

Auswärts wohnende Gläubiger haben am ersten Ediktstage einen hierorts wohnenden Insinuations-Mandatar mit Ausschluß der Post zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen für sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und hiedurch für gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Alle Diejenigen, welche vom Vermögen der Gemeinschuldnerin Etwas in Handen, oder Haftungen an dieselbe zu leisten haben, werden andurch aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, nur bei Gericht zu erlegen, bez. zu bezahlen.

Zugleich wird den Betheiligten eröffnet, daß auf Antrag der Hypothek- und mehrerer Kurrentgläubiger zur Ableistung des Manifestations-Eides der Gemeinschuldnerin Tagsfahrt auf
Donnerstag den 13. Sept. 1860,
Vormittags 10 Uhr,
Zimmer Nr. 42/III,
und zur erstmaligen Zwangsversteigerung des gemeinschuldnerischen Immobiliar- und Mobiliar-Besitzthums Tagsfahrt im Orte Bühl auf
Dienstag den 16. Oktbr. 1860,
Vormittags 10 Uhr,
anberaumt ist.

Das Besitzthum der Gemeinschuldnerin besteht:

a) in Gebäulichkeiten, am 4. August 1856 geschätzt auf	3369 fl.	— kr.
b) in 24 Tgw. 01 Dez. Grundstücken, gesch. auf	2389 fl.	— kr.
c) in einem Forstrechte in den Staatswaldungen auf den Bezug von jährlich 10 Klafter, geschätzt auf	300 fl.	— kr.
d) in der realen Handlungsgerechtsame, geschätzt auf	800 fl.	— kr.
e) in Mobilien, geschätzt auf	833 fl.	39 kr.
in Summa	7991 fl.	39 kr.

Das Waarenlager der Gemeinschuldnerin wurde am 23. September ver. Js. auf 981 fl 40 kr. gerichtlich gewerthet, dasselbe wird jedoch von deren Ladnerin als deren Eigenthum angesprochen.

Nach dem vorliegenden Hypothekenbuchs-Extrakte des kgl. Landgerichts Tölz sind unterm 18. Januar 1858 das vorhandene Waaren-Inventar, die Laden-Einrichtung, die Oekonomie-Geräthschaften, alle lebende und todte Haus- u. Baumannsfahrniß von der Gemeinschuldnerin als Pertinenzen des Anwesens-Bestandes erklärt und im Hypothekenbuche eingetragen worden.

Auf dem Besitzthum der Gemeinschuldnerin lasten zwei Hypothek-Kapitalien zu 10,500 fl. und zu 4000 fl., sohin in Summa 14,500 fl., und sind aus ersterem Kapitale die 5proc Zinsen seit 25. März 1857 zu jährlich 420 fl. angemeldet.

Die Kurrent-Schulden sind von der Gemeinschuldnerin auf 5199 fl. angegeben.

Der Zuschlag der Kaufsobjekte an den Meistbietenden erfolgt nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Concl. den 3. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.
Der königliche Director:
Schießl.

E.-N. 6928/II. c. Schmitt.

4554. Ediktal-Ladung.

Insolvenz, nun Gant des Weinwirths Joseph Lipp dahier betr.

Nachdem der Beschluß vom 14. ds. auf Eröffnung der Gant gegen den Weinwirth Joseph Lipp dahier die Rechtskraft beschritten, werden die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben, im Geschäftszimmer Nr. 16/II des unterfertigten k. Bezirksgerichts:

1) Zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 8. Okt. 1860,
2) zum Vorbringen und Nachweis der Einreden auf
Donnerstag den 8. Nov. 1860,
3) zur Replik auf
Donnerstag den 6. Dez. 1860,
4) zur Duplik auf
Donnerstag den 20 Dez. 1860,
jedesmal **Vormittags 9—12 Uhr**
und **Nachmittags 3—6 Uhr**

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger, bekannte wie unbekannte, mit dem Beifügen geladen, daß es den Betheiligten freistehe, entweder persönlich an den Ediktstagen, oder durch schriftliche Rezesse die betreffenden Handlungen vorzunehmen, und daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage oder das Nichteinreichen eines schriftlichen Liquidationsrezesses spätestens am Schlusse des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber oder das Nichteinreichen von schriftlichen Rezessen bis spätestens zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Alle Jene, welche vom Schuldner Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, diese Gegenstände nur bei dem unterfertigten k. Bezirksgerichte bei Vermeidung eigener Haftung zu übergeben, und alle Jene, welche dem Cridar Etwas schulden, die Schuld bei Vermeidung der Doppelzahlung nur bei dem unterfertigten Bezirksgerichte zu erlegen.

Zugleich wurde die Sistirung sämmtlicher Partikularexekutionen unterm Heutigen beschlossen.

Nach Inhalt des gerichtlichen Inventars vom 4. ds., gelegentlich dessen auch ein Veräußerungs-Verbot an den Schuldner erlassen worden, besteht

die Aktivmasse in	287 fl.	25 kr.,
die Passivmasse dagegen in	2240 fl.	33 kr.,
somit Passivrest	1953 fl.	8 kr.

Unter den Passiven sind mehrere gesetzlich privilegirte Posten, wie Miethzins, Dienstlohn.

Für die Weine im Schätzungswerthe von 136 fl. 52 kr. hat der als genügend solvent bekannte Bierbräuer Sebastian Ortner laut gerichtlicher Erklärung vom 9. d. die Bürgschaft auf die Summe von 150 fl. unter Verzicht auf die Einreden der Vorausklagung und der Theilung in der Art übernommen, daß für die verzeichneten Weine kein Entgang an der Masse stattfinde, falls deren Minutoverschleiß dem Schuldner gestattet, und das desfallsige Veräußerungs-Verbot zurückgenommen würde.

Es werden daher die Gläubiger aufgefordert, sich bis zum Ablaufe des ersten Ediktstages über diese Bürgschaftserklärung um so gewisser zu erklären, als außerdem ihre Zustimmung zum Minutoverschleiß der Weine durch den Schuldner und zur desfallsigen Aufhebung des Veräußerungsverbotes angenommen würde.

Am ersten Ediktstage wird zugleich, um weitere Kosten wo möglich zu vermeiden, eine gütliche Uebereinkunft versucht werden, weshalb das persönliche Erscheinen der Gläubiger am ersten Ediktstage in ihrem eigenen Interesse wünschenswerth erscheint, und vorläufig eine Versteigerung der Mobilien unterlassen wurde.

Schließlich werden alle jene Gläubiger, welche nicht hierorts ihren Wohnsitz, oder einen bevollmächtigten Vertreter haben, beauftragt,
binnen 30 Tagen
um so gewisser einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, als außerdem, da die Post für Curanden nicht benützt werden kann, künftige Insinuanda durch Anheften am Gerichtsbrett insinuirt erachtet würden.

Augsburg den 31. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.
Der königl. Director beurl.
Lang.

E.-N. 10892. Lermer.

4561. Bekanntmachung.

Die ledige Dienstmagd Jeannette Vorbrugg von Gunzenhausen, deren Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, ist diesseits in einer polizeilichen Untersuchungssache als Angeschuldigte zu vernehmen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, uns von dem Aufenthalt der Vorbrugg Kenntniß geben zu wollen.

Schwabach den 3. September 1860.

Stadt-Magistrat.
Strobl.

E.-N. 10847. Krauß.

4553. Ediktal-Ladung.

Vom

Königlichen Bezirksgericht Ansbach.

Der Müllergeselle Christian Bauer, 32 Jahre alt, geboren zu Reichenau, kgl. Ldgs. Herrieden, und zuletzt wohnhaft, ist beschuldigt des Verbrechens des nächsten Versuchs zum Verbrechen der Nothzucht an der Dienstmagd Eva Margaretha Meyer von Leutershausen am 22. Juni lfd. Js. zwischen Sachsen und Erlbach. Derselbe wird hiemit aufgefordert,
binnen 30 Tagen
bei unterzeichnetem k. Bezirksgerichte zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Ansbach den 1. September 1860.

Der königliche Director:
Kraussold.

2882. Pfister.

4555. Bekanntmachung.

Pflegschaft über die landesabwesenden Dußmann Barbara, Rauch Johann Kaspar und Rauch Wolfgang von Graisbach betr.

Die Söldnerswittwe Barbara Dußmann und ihre beiden außerehelichen Söhne Johann Kaspar und Wolfgang Rauch von Graisbach, bereits unterm 13. Januar 1838 für verschollen erklärt, oder deren rechtmäßige Nachkommenschaft werden hiemit aufgefordert, ihre auf ihr 217 fl. 21 kr. betragendes Vermögen bestehenden Ansprüche
innerhalb 3 Monaten
um so gewisser geltend zu machen, als sie außerdem für todt erklärt, und obiges Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung hinausgegeben werden würde.

Monheim den 29. August 1860.

Königliches Landgericht Monheim.
Der königliche Landrichter:

L.-Nr. 4367. **Wasser.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 215.** **8. September 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Sept. 3.	+4,0 L.	+1,4 L.	+3,6 L.	+3,8 L	+2,3 L.	+2,6 L	—	+3,8 L.	—	+2,6 L	+5,6 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
4.	+3,5	0,0	+4,8	+4,4	+3,6	+2,5	—	+1,7	—	—	+4,2	
5.	+3,8	+1,3	+5,4	+5,5	+3,5	+1,8	—	+2,9	—	—	+4,9	
Sept. 3.	+14,0 Gr.	+10,6 Gr.	+10,8 Gr.	+13,4 Gr.	+7,2 Gr	+13,8 Gr.	—	+15,2 Gr.	—	+16,2 Gr.	+10,2 Gr	Temp. der freien Luft nach Réaum.
4.	+12,0	+10,5	+8,8	+7,9	+7,4	+14,6	—	+16,0	—	—	+9,3	
5.	+11,0	+8,9	+7,2	+9,1	+10,1	+15,8	—	+17,2	—	—	+9,3	
Sept. 3.	NW. bedeckt	O bewölkt	SO. Nebel	SW. bedeckt	N. bedeckt	N bewölkt	—	O. wolkig	—	— bewölkt	— bedeckt	Wind und Witterung.
4.	N. bedeckt	NO. bedeckt	NW. Nebel	NW. heiter	N. heiter	NO. heiter	—	N. bewölkt	—	—	— Nebel	
5.	NW. wolkig	W. bedeckte	SW. Nebel	NW. heiter	NO. bedeckt	NO. wolkig	—	W. heiter	—	—	W. bewölkt	

Uebersicht.

Vom Büchertisch.

Das Horoskop in der Weltgeschichte. Von Dr. Jos. Ennemoser. München 1860. Georg Franz.

* Aus dem Vorworte vorliegender Schrift ergibt sich, daß sie das Fragment eines größeren Werkes ist, an dessen Vollendung der als Arzt und Psycholog wo l gekannte Verfasser durch seinen Tod verhindert wurde. In ihr wird der Versuch angestellt, aus den geschichtlichen Begebenheiten eines Volkes und ganzer Erdtheile, auf deren Zukunft zu schließen, und mag auch dieser Versuch in mannigfacher Beziehung nicht vollkommen gelungen erscheinen, woran der bruchstückartige Charakter des Buches viele Schuld trägt, so machen gleich wohl die in ihm ausgesprochenen tiefen und zu beherzigenden Gedanken, insbesonders aber die Unerschütterlichkeit und Energie, mit welcher der Verfasser die Höhe seines Standpunctes vertritt, indem er Gott als den Grund und Inhalt alles Seins, somit als den Anfang und das Ziel, worauf Alles bezogen werden muß, durchgängig geltend und zum Maßstab jedes Forschens und Betrachtens macht, sein Erscheinen gerechtfertigt.

Vorerst war es Aufgabe des Verfassers eine bestimmte Norm sich festzusetzen, durch die und mit der er ein begründetes Urtheil über Zustände der Geschichte zu fällen vermochte und diese Norm oder Methode bezeichnete er als „Uhrwerk, worin das Eine als das ewig Unwandelbare — in den Zahlen der göttlichen Grundeigenschaften, in festen unverrückbaren Typen dastehen muß, welche mit Nothwendigkeit auf dem inneren Grunde der Harmonie beruhen, und nach welchen auch alle äußeren Offenbarungen in der Natur- und Weltgeschichte vorgehen. Den Weiser auf dem Zifferblatte muß „die Psychologie“ abgeben, denn das Bleibende und Veränderliche des menschlichen Geistes, d. i. aller Inhalt seiner Entwickelungen, ist von gewissen Gesetzen bedingt, die vorzüglich aus den subjectiven inneren Grundeigenschaften der Seele hervorgehen; die Charaktere dieser Grundeigenschaften entsprechen aber vollkommen als Nach- (Eben-) Bilder dem Urbilde der göttlichen Eigenschaften.“ Demnach sind die Elemente, die im Horoskope Ennemosers die Grundlage bilden, die Lehren von Gott und der menschlichen Seele. Das Endliche kann nur im Unendlichen begriffen werden, und die Gesetze seiner Einheit und Ordnung sind urbildlich in der Gottheit. Das Herrschende über die Menschheit ist, wenn auch nicht gänzlich von ihrer physischen Bedingtheit abgesehen werden kann, doch nur der Geist, dem die göttlichen Ideen der Wahrheit und Güte, der Schönheit und Gerechtigkeit als treibende Factoren vorschweben, und die, wenn ihnen die Anerkennung versagt wird, dem Geiste des Irrthums und der Lüge weichen müssen. So liegt alle Macht in allen Sphären des Lebens, wenn auch zum großen Theil unbewußt, in der Idee, und der Wechsel der Herrschaft des Geistes ist kein anderer, als der des Guten zum Schlimmen und umgekehrt. Daher die innige Verbundenheit der Theorie mit der Praxis und die große Verkehrtheit Jener, die eine schlechte Theorie gleichgültig und von keinem Einflusse auf das Leben wähnen. Darum ist es auch ein unverantwortlicher Unverstand, die weittragende Wirkung der sogenannten negativen Philosophie auf das Denken und Handeln zu mißkennen.

Den eben angeführten vier Grundeigenschaften Gottes, die nach Innen und Außen lebendig und gestaltend sich äußern, entspricht im seelischen Organismus des Menschen zur Verwirklichung der Idee der Wahrheit der Verstand, das Gemüth zur Realisirung der Güte, „die Phantasie der Sinnesthätigkeit zur Verwirklichung der harmonischen Schönheit und die Willenskraft zur äußeren Thathandlung nach der moralischen Idee der Gerechtigkeit.“ Je nach der freien Auswirkung dieser Ideen, die uns mit anderen Namen als Wissenschaft und Kunst, Religion und Moral erscheinen, erzielt der Mensch den höheren Grad der Einigung mit dem göttlichen Ideale, nach dem auch alles menschliche Handeln beurtheilt wird. Haben wir diese harmonische Gesetzmäßigkeit des Geistes, als auf göttlicher Fügung beruhend, erkannt, so werden wir desgleichen die Harmonie in der materiellen Natur nicht läugnen, weil auch sie einerseits aus der schöpferischen Thätigkeit eines vernünftig ordnenden Geistes hervorgegangen, andererseits aber dem Menschen nur in soferne dienstbar sein kann, als sie nicht den Gesetzen der Vernunft widersprechend d. h. teleologisch eingerichtet gedacht wird. Doch darin unterscheidet sich der Organismus des Geistes und der Natur, daß der Eine mit Freiheit sich bildet, der Andere der Nothwendigkeit gehorcht. Sonach gehen, wie der Verfasser pag. 29 richtig bemerkt, „die Erfolge der Handlungen der einzelnen Menschen wie die Ereignisse der Völker so wenig wie die Naturprocesse von einem unbestimmten Fatum und aus dem chaotischen Ungefähr durcheinander gemischten Potenzen hervor; hier wie dort offenbart sich ein gewisser Trieb zur Freiheit der Ausbreitung, aber überall wieder eine gegenseitige Beschränkung, wodurch allein schon eine tiefer verborgene Gesetzmäßigkeit angedeutet ist. Es kommt also auch nur darauf an, den tiefen Grund und Zusammenhang zu erforschen, um die Factoren in der Geschichte jedesmal zu beleuchten und hiezu gibt es keine andern Mittel, als die schon oben bezeichneten ewig leuchtenden Sterne der göttlichen Ideen und ihrem Lichtweiser, das psychologische Horoskop.“

Wir müssen uns versagen, weiter auf das einzugehen, was der Verfasser noch als nothwendig erachtet, um ein sicheres Prognostikon über die Zukunft eines Volkes zu stellen; auch wollen wir die Blätter über Asien, Amerika, Afrika, Europa, die Türken und Slaven, obgleich sie zu manchen Gegenbemerkungen Anlaß böten, überschlagen, und sogleich zu dem Theile über „Deutschland“ uns wenden. Nach einem Blick auf die geographische Lage des deutschen Volkes faßt Ennemoser dessen Geschichte ins Auge und hebt die Bewältigung des Römerthums und die durch lebendige Aufnahme des Christenthums begründete neu-germanische Weltordnung hervor. (Schl. f.)

Die neuerfundenen Cigarrenfabrications-Maschinen,

von Julius de Bary in Offenbach a./M.

(Schluß.)

Aber — so hören wir nun Viele rufen — diese Erfindung macht wieder Tausende von Arbeitern brodlos, die Kinder können ihren Eltern

nichts mehr verdienen! Wir entgegnen hierauf, daß dieser Vorwurf bis jetzt gegen alle umgestaltenden Erfindungen mehr oder weniger gemacht wurde, und daß der stets fortschreitende Erfindungsgeist auf das Wohl und Wehe **Einzelner** nun einmal keine Rücksichten nehmen **kann**; aber auch abgesehen davon, haben wir bereits zur Genüge gesehen, daß sich **am Ende** doch immer wieder der Vortheil zu Gunsten der anfänglich scheinbar **beeinträchtigten** Arbeiter 2c. ergeben; glaubte man doch auch z. B. bei Einführung der Eisenbahnen, daß jetzt viele der Besitzer von Fuhrwerken ihr Gewerbe einstellen müßten, und wie viele Fuhrwerke sind durch die Eisenbahnen überall neu entstanden! Oder erfordern die Spinnmaschinen nun nicht weit mehr Hände zu ihrem Betrieb, als sie Anfangs in Unthätigkeit zu setzen drohten? Ein gleicher Fall wird auch mit der de Bary'schen Cigarrenfabricationsmaschine eintreten; denn für's Erste läßt sich die Erfindung nicht so rasch einführen, um mit einem Schlage die Umwälzung hervorzubringen, für's Zweite wird die billigere Production auch hier eine verstärkte Consumtion nach sich ziehen und diese wieder naturgemäß eine erhöhte Nachfrage nach Arbeitern hervorrufen, die Maschinen zu bedienen. In diesem Puncte sehen wir daher nicht so schwarz, wie vielleicht Viele. Was nun aber die jugendlichen Arbeiter in solchen Fabriken, besonders die Mädchen betrifft, so gestehen wir offen und gerade heraus, daß wir es schon längst lieber gesehen hätten, wenn sich dieselben einer andern Arbeit befleißigen würden, die ihnen, wenn sie sich darin nur einigermaßen vervollkommnen, gerade so viel und vielleicht noch mehr einträgt, als der oft karge Lohn in den Cigarrenfabriken; wir haben mehrmals Gelegenheit gehabt, diese jugendlichen Arbeiterinnen in ihren Arbeitssälen zu sehen und haben wegen ihres Aussehens und der Sorge um ihre Gesundheit stets das tiefste Mitleid mit diesen unglücklichen Geschöpfen*) empfunden. Nebst der Sorge für die Gesundheit dieser Kinder kommt aber hauptsächlich auch noch die moralische Seite in Bezug auf diese Kinder und jungen Leuten ganz besonders in's Auge zu fassen. Bekanntlich hat jeder Cigarrenmacher eine sogenannte **Wickelmacherin** neben sich, Mädchen, welche meist direct aus der Schule an diesen gefährlichen Platz treten, die Gehülfen des Arbeiters bilden, von ihm bezahlt werden und gänzlich von ihm abhängen: diese Mädchen fertigten seither die Wickel, welche der Arbeiter dann deckt, an einem Ende zuspitzt und verklebt, am andern coupirt. Die Mädchen sind in ihrer durchaus untergeordneten und abhängigen Stellung natürlich darauf angewiesen, sich um jeden Preis die Gunst des ihnen vorgesetzten Cigarrenmachers zu erwerben, ihm blindlings an die Hand zu gehen, weil er sie, falls sie ihm nicht in Allem zu Willen sind, auf die verschiedenste Weise chicaniren, ihre Arbeit verwerfen, Abzüge bewirken und ihre gänzliche Entlassung durchsetzen kann. Wie die Sache sehr oft endet, ist leider bekannt. Diese Mädchen sind nur zu häufig der Brutalität des Menschen, an dessen Seite sie unaufhörlich gefesselt sind, rettungslos preisgegeben, und sehr viele von ihnen werden schon Mutter, kaum daß sie in das Alter der Reife eingetreten sind. . . . Nach dem Ausspruch vieler Fabricanten, die wir hierüber zu hören Gelegenheit hatten, ist dieses eine der schwärzesten Seiten in dem an düstern Schatten leider so reichen Fabrikleben.

Die Cigarrenmaschine würde diesem Uebel nun völlig ein Ende machen, indem sie die Mädchen aus ihrer abhängigen, fast sclavischen Stellung zum Arbeiter befreit, und die Absonderung der Geschlechter in völlig getrennte Localitäten zuläßt — ein **moralischer Nutzen** dieser Erfindung, welchen die Fabricanten — und wir mit ihnen — außerordentlich hoch anzuschlagen geneigt sind.

Wir kommen nun zum Schlusse. Da es dem Erfinder, wollte er sich auch, wie er beabsichtigt, ausschließlich auf die Fabrication dieser Maschinen verlegen und sein Etablissement noch bedeutend ausdehnen, schlechterdings nicht möglich wäre, das ungeheure Feld, das sich nun seiner Erfindung öffnet, selbst zu bebauen, ja nur die Ausführung der ihm darauf schon jetzt gewordenen Aufträge zu bewerkstelligen, — so mußte er auf Mittel denken, die Sache noch auf anderem Wege anzugreifen und zu bewältigen. Zu diesem Ende ist er geneigt, seine **Patente** länderweise an unternehmungslustige Capitalisten **wieder zu verkaufen**.

Die Ausbeutung Seitens der Unternehmer könnte dann auf verschiedene Weise geschehen.

Entweder, sofern der **Käufer selbst Cigarrenfabricant** ist, dadurch, daß er sich durch den Ankauf des Patents für ein oder mehrere Länder das Recht erwirbt, der **Einzige** zu sein, der mit diesen Maschinen in den betreffenden Staaten arbeiten darf, und er somit für die Dauer des Patents die Erfindung **für sich monopolisirte**, oder, indem der Unternehmer das Recht, die Maschinen zu bauen, wieder an andere **Maschinenfabriken**, oder das Recht, sie zu benutzen, an die verschiedenen **Cigarrenfabricanten** verkauft, wo er sich dann in beiden Fällen, außer der Verkaufssumme, auch noch eine gewisse Provision, jährliche Prämie, Dividende oder dergleichen für jede einzelne Maschine ausbedingen kann, auf welchem Wege z. B. dem Erfinder der Nähmaschine in Amerika eine sehr bedeutende Jahresrente erwachsen ist.

Es ist augenscheinlich, daß große Capitalisten ihre Gelder nicht leicht besser, sicherer und gewinnbringender anlegen könnten, als in einer Erfindung, die von den Tagesconjuncturen nicht berührt wird, da sie sich mit der Befriedigung eines Bedürfnisses befaßt, welches gewissermaßen mit zum täglichen Brod des heutigen Geschlechtes gehört — einer Erfindung, welche bei größter Solidität zugleich den größten Nutzen verheißt.

Herr Julius **de Bary** ist, wie wir versichern dürfen, zu jeden weiter gewünschten Aufschlüssen über seine Erfindung gerne bereit; und können Alle, die sich thatsächlich dafür interessiren, in seinem Etablissement zu Offenbach auch jederzeit die Maschinen in voller Thätigkeit sehen und kennen lernen.

Ferner sind die oben beschriebenen Maschinen in Folge der neuesten Unterhandlungen im Königreiche Bayern bereits in Speyer bei Eichhorn u. Comp. in Thätigkeit und werden dieß bald auch in Württemberg (in Stuttgart bei Gebr. Reiniger), in Schweden, Dänemark, Holland, Nassau und im Großherzogthum Hessen in den bedeutenderen Cigarrenfabriken sein. Bereits hat unterm 17. August l. Js. eine Gesellschaft, Preußen und Hannoveraner, (die Herren Theyson, Ede und Gärtner in Hannover) das Patent dieser Cigarrenwickelmaschine für Norddeutschland (d. h. für die Königreiche Preußen, Sachsen, Hannover, für das Herzogthum Braunschweig, für Kurhessen und die sächsischen Fürstenthümer) um den Preis von 80,000 Thalern gekauft; mit der französischen Regierung sind die Unterhandlungen wegen Uebernahme der Erfindung gleichfalls im Gange und die Probemaschinen von dieser bereits in Auftrag zum Versandt gegeben, so daß dem Publicum hier überall Gelegenheit geboten wird, von den Maschinen Einsicht zu nehmen, und sich durch den **Augenschein** von der Richtigkeit unserer Darstellung **persönlich** zu überzeugen, weßhalb wir nur mit der Bitte schließen, diese Gelegenheit nicht unbenützt vorübergehen zu lassen.

Vermischtes.

Die „Novedades“ vom 30. v. M. berichten über einen schrecklichen Unfall bei einem Stiergefechte in **Saragossa** am 26. Aug.: „Bei einem Stiergefechte hatte der beliebte Toreador Cuchares, ein Aragonier, bereits drei Stiere abgemacht, die sich nicht besonders lebhaft gezeigt hatten. Da erscheint der vierte. Seine Wuth ist außerordentlich; die Banderolles der Picadoren zerfetzt er, dann setzt er mit einem Satze über die Pallisaden, stößt einen Soldaten nieder, so daß dieser bald darauf im Spitale erliegt, springt dann über die Barrière und stürzt wuthbrüllend mitten unter die Zuschauermenge, deren Zahl wohl an 6000 war. Der Schrecken ist allgemein, man schreit, flieht, drängt sich zum Ersticken. Soldaten mit Säbel und Bajonneten, Cuchares mit dem Degen in der Hand verfolgen das stolze Thier, welches nur zu entfliehen, Niemanden zu verletzen trachtet. Einige Zuschauer schießen mit Pistolen auf den Stier, treffen aber unglücklicher Weise nicht ihn, sondern andere Zuschauer. Da stürzt Cuchares so gewandt wie behende herbei, gerade auf den Stier los und streckt ihn mit einem Stoße todt zu seinen Füßen nieder.“

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

△ **Genua**, 7. Sept. Die Milit. Zeitung widerruft den Abgang von Truppen nach Neapel. Es seien einige Schiffe mit Truppen in verschiedenen Richtungen abgesegelt, aber nicht nach Neapel, der Dampfer „Conte Cavour“ ging nach Livorno um Truppen und Munition für Toscana und die Emilia da auszuschiffen. Der Kriegsminister ging nach der Romagna, die Gränzen zu inspiciren.

---

aδ **München**, 8. Sept. In der stimmungsvollen und stets gern gehörten Schweizerfamilie von Weigl machte vorgestern Frl. **Stehle** als Emmeline einen „ersten theatralischen Versuch“, der in der That ausdrücklich auf dem Theaterzettel angezeigt sein mußte, wenn man neben der außerordentlichen Begabung der Dame nicht zugleich auch ein lange geübtes und routinirtes Bühnenmitglied vermuthen sollte. Denn Stimme, Vortrag und äußere Darstellung griffen gleich sehr zu einer wahrhaft hinreißenden Wirkung zusammen, wie denn auch Frl. Stehle schon nach dem ersten Tonstück bei offener Scene stürmisch gerufen, und durch den ganzen Abend hin mit den seltensten Beifallsbezeugungen beehrt wurde. Wir kommen auf diese merkwürdige Erscheinung näher zurück.

** **München**, 8. Sept. Hrn. G. **Reißer** aus Augsburg, welcher sich in diesem Augenblicke hier befindet, um im großen Saale des „Augsburger Hofes“ eine Reihe von Vorstellungen seiner von ihm erfundenen **photographischen Nebelbilder** zu geben, geht von allen Städten, wo er bis jetzt solche Productionen gab, ein äußerst ehrenvoller Ruf voraus. Die Schweizer Blätter sind voll des Lobes über die Neuheit sowohl als die tadellose Präcision der durch Hrn. Reißers Apparat dargestellten photographischen Nebelbilder, und nach eine Reihe von Zeugnissen competenter Männer im Fache der Physik gehört diese neue Art von Nebel-

*) Nicht umsonst haben auch bereits größere Staaten, in denen in Manufacturen, Maschinenwerken und Werkstätten Kinder beschäftigt werden, Gesetze und Verordnungen in Bezug auf den Gesundheits- und Sicherheitszustand dieser Kinder erlaßen; so z. B. Frankreich durch das Gesetz v. 22. März 1841, Preußen durch Regulativ vom 9. März 1839 und durch Gesetz vom 16. Mai 1853, Bayern durch die Verordnungen vom 15. Januar 1840 und 16. Juli 1854.

bildern nicht nur zur Unterhaltung, sondern trägt auch außerordentlich viel zur Belehrung des Publicums bei. Wir können also die Vorstellungen des Hrn. Reißer im Voraus auf das Beste dem hiesigen Publicum empfehlen.

** Wir erhalten von geehrter Hand nachträglich einen Bericht aus **Rosenheim** über das dort am 2. d. gefeierte 50jährige Jubiläum der k. Saline. Wir sind leider aus Mangel an Raum nicht im Stande, diesen Bericht vollständig aufnehmen zu können, entnehmen aber demselben die folgenden interessanten statistischen Angaben. Seit Errichtung der Saline Rosenheim im Jahr 1810, wo das erste Salz am 6. Aug. gesotten wurde, bis zum 6. Aug. 1860 wurden daselbst an Feuerungsmaterial verbraucht: 3437 Centner Steinkohlen (versuchsweise), 13,388 Klafter Torf und 520,000 Klafter Holz. Aus 89,490,000 Cub.-Fuß Soole wurden 9,620,000 Ctnr. Salz gewonnen. Nimmt man den durchschnittlichen Preis des Centners auf 5 fl. 18 kr. an, so ergibt sich ein Productionswerth von 50,986,000 fl. Achtzig und einige Arbeiter sind ständig in der Saline angestellt und erhalten in Krankheitsfällen ihren Wochenlohn ungeschmälert aus der Brudercasse, sowie im Alter oder bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit Pension. Die Zahl der unständigen Arbeiter beträgt an 110; diese erhalten in Krankheitsfällen aus der Werkcasse den halben Wochenlohn. Aerztliche Behandlung, Medicin und Beiträge zum Schulunterrichte werden von dem Salinenamte bezahlt. — Nicht uninteressant ist, daß bei dem Festzuge der Arbeiter auch ein Fäßchen Salz von dem ersten Sude im Jahr 1810 mitgetragen wurde. — An dem Festschießen hatten sich 109 Schützen betheiligt, welche 7647 Schüsse machten und 52 Punkte trafen. Die prachtvolle Ehrenfahne erhielt Hr. Maurermeister Müllauer aus Miesbach; den ersten Preis auf dem Haupt der k. Forstwart Sollacher von Staudach; den ersten Preis auf dem Glück der k. Forstgehilfe J. Sollacher von Bayerischzell; die Altfahne Jacob Maier von Oberwinkel, Arbeiter im Salinenstadel zu Wildbach, 82 J. alt.

△ **Lindau**, 7. Sept. In den letzten Tagen trat der Rhein im vorarlbergisch-schweizerischen Gebiete in Folge der heftig andauernden Regengüsse über die Ufer und die Ortsgemeinden wurden durch Ueberschwemmungen hart betroffen. In den späten Abendstunden riefen die Sturmglocken zu Hilfe. Durch das Graubündner Gebiet tost der Rhein in geschwelltem Laufe; die Flüsse des Bregenzerwaldes führen enorme Wassermassen dem Bodensee zu, dessen Niveau den höchsten Stand wie im Monate Juni erreichte. Auf der Splügenroute wurde durch heftige Regenmengen Brücken und Straßen großer Schaden zugefügt, wodurch die Communication mit Italien einige Unterbrechung erlitt. Auf den höheren Berglagen stellte sich frühzeitig Schneefall ein. — Das zu Constanz garnisonirende zweite badische Infanterie-Regiment Prinz von Preußen hat letztere Garnison verlassen und sich nach Freiburg zu den Herbst-Exercitien begeben. — Mehrere hochstehende österreichische Militärs begaben sich in den letzten Tagen nach einigem Aufenthalte in der Schweiz über hiesigen Platz nach der Heimath, um der Aufforderung zum beschleunigten Eintritt in den activen Dienst nachzukommen. — Die Witterung ist vorherrschend unfreundlich; in den Morgenstunden empfindlich kühl.

Koburg, 6. Sept. Gestern Nachmittags 4 Uhr wurden die Verhandlungen des Nationalvereins geschlossen. Man verhandelte über die schleswig'sche, kurhessische und italienische Frage; demgemäß erhielt Dr. Oetker in Kassel, Redacteur der hessischen Morgenzeitung eine Sympathie-Depesche und wurde eine Sammlung für Schleswig beschlossen. Ueber die italienische Angelegenheiten entstanden so wüste Debatten, daß über die vielen Anträge zur Tagesordnung übergegangen wurde. Professor Lignana aus Turin war zugegen. v. Bennigsen las eine Freundschaftsadresse des italienischen Nationalvereins an den „deutschen Bruder" vor. Wir werden dieselbe nebst der Antwort des Hrn. v. Bennigsen nachtragen.

⊙ **Wien**, 5. Sept. Wenn zwar die neuerliche Angabe der „Kölnischen Zeitung", daß große Verstärkungen nach Venetien geschickt werden, ganz unrichtig ist, so wird doch nichts vernachläßigt, um die Grenze sowie unsere ganze Meeresküste zu befestigen. Namentlich erhält, wie aus dem Protokolle der Sitzung des Fiumaner Gemeinderathes vom 30. Aug. hervorgeht, jetzt auch Fiume eine stabile Garnison von zwei Bataillonen. — Man sagt, daß die Sitzungen des verstärkten Reichsrathes von ihrem Wiederbeginne an durch zwei Wochen täglich stattfinden werden, und es ist deßhalb das Stenographen-Bureau vermehrt worden. — Sämmtlichen beim Guße des Erzherzog Karl Monumentes beschäftigt gewesenen Arbeitern ist von Sr. Majestät dem Kaiser ein Geschenk von 4 Dukaten per Mann verabfolgt worden. Auf Anordnung des Hrn. Erzherzogs Albrecht wird ein Duplicat des Erzherzog Karl Monumentes in kleinerer Dimension, doch immer über Lebensgröße, in der Weilburg bei Baden aufgestellt werden.

△ **Turin**, 3. Sept. Seit einigen Tagen sind wir Zeugen einer so ausgedehnten militärischen Thätigkeit, daß man glauben könnte, die ganze Welt hätte uns den Krieg erklärt. Nicht nur hier und im Piemontesischen übernimmt die Nationalgarde den Dienst der Truppen, auch für die Lombardei liegt bereits der Befehl bereit, von jedem Bataillon der Nationalgarde 100 Mann binnen vierzehn Tagen mobil zu machen. Fast sämmtliche Truppen begeben sich in die Aemilia und nach Toscana, weil, wie man sagt, für diese Provinzen Gefahr von Lamoricière droht. Eigentlich verhält sich die Sache wohl umgekehrt, denn der römische General hat mit seinen Truppen und mit der Bevölkerung allein schon genug zu schaffen, und die Lage Roms ist keineswegs der Art, daß es daran denken kann das Verlorene wieder zu gewinnen. Der Transportdampfer „Cavour", Eigenthum der transatlantischen Gesellschaft, wurde von der königlichen Marine gemiethet um Kriegsmunition von Genua nach Livorno zu schaffen. Mehrere Regimenter sind auf dem Marsche nach Genua, um dort eingeschifft zu werden. Am 31. mußten alle Waggons im Bahnhofe von Cuneo, welche disponibel waren, nach Turin gebracht werden, um die Truppen aufzunehmen.

Graf Persigny hat wieder eine Rede gehalten, und zwar über die päpstliche Frage, bei Gelegenheit einer Grundsteinlegung zu einer neuen Kirche in Roanne, zu welcher er von den Gemeindebehörden eingeladen worden war. Er sagte u. A.:

„Als Sie mit dem Auftrag, den ersten Stein zum Bau einer Kirche zu legen, einen Staatsmann beehrten, den sein Geburtsland nur deßhalb mit so viel Glanz aufnimmt, weil es ihn augenblicklich wie einen Repräsentanten des Kaisers betrachtet; schwebte Ihnen der Gedanke vor, daß die Regierung der Schutz und Schirm der Religion und ihrer Diener sei, und Sie hatten Recht darin. Des Kaisers Ergebenheit für die Kirche ist so groß, daß sie erhaben ist über die ungeheure Ungerechtigkeit, die unlängst die katholische Welt in Aufregung, die übrige in Erstaunen setzte. Gestatten Sie mir, meine Herren, hierüber ein Wort. Ich erinnere Sie nicht daran, daß gerade der Kaiser den Papst in Rom wieder eingesetzt hat und ihn dort mit Frankreichs Degen erhält. Ich gehe sofort zum italienischen Kriege über. Der Kirchenstaat war zu jener Zeit zur Hälfte von französischen, zur Hälfte von österreichischen Truppen besetzt, um die Aufrechthaltung der Herrschaft des heiligen Petrus sicher zu stellen. Beide Armeecorps hatten gegenüber den Ereignissen in Norditalien die Aufgabe, neutral zu bleiben und den Ausgang der Dinge Gewehr in Arm abzuwarten. Wie haben nun beide Theile ihre Pflicht versehen? Während Frankreich getreu den Theil des Kirchenstaates bewachte, der unter seinem Schutze stand und noch steht, gab Oesterreich, um die Kräfte, die es in den Legationen hatte, zu unserem Nachtheile zu benutzen, dem seiner Macht anvertrauten Landestheil auf, und in Folge dieses Aufgebens verlor der Papst die Romagna (!). Aber das Aufgeben des päpstlichen Landes sollte Oesterreich kein Glück bringen. Bald nachher war es nach der Niederlage von Solferino zum Friedenschließen gezwungen. Und nun wurde die Grundlage des Friedens, wie sie die Natur der Dinge selbst bei der Stimmung und Haltung Europa's nothwendig ergab, die, daß künftighin jede Intervention in Italien, Oesterreich so gut wie Frankreich untersagt wurde, so daß die Romagna, von Oesterreich aufgegeben und bei dem Unvermögen des Papstes, sie durch Oesterreich oder durch Frankreich wieder erlangen zu können, offenbar für den heiligen Stuhl verloren war. Da zeigte der Kaiser mitten unter den schwierigsten Umständen, in seiner hohen Weisheit, in seiner eben so unbedingten, wie aufgeklärten Ergebenheit für den hl. Vater, sich zu dem berühmten Vorschlag geneigt, der so viel Geschrei und so viel Ungerechtigkeit hervorgerufen hat. Und worin bestand er? Meine Herren! in ihm lag ganz einfach das Heil der weltlichen Herrschaft des Papstes, es war die einfachste Lösung, am Geschicktesten und Geeignetsten für den Zweck, den es um der Unabhängigkeit und der Würde des hl. Stuhles willen zu erreichen galt. Urtheilen Sie selbst. Als der Kaiser sah, die Romagna sei durch den nicht zu verbessernden Fehler Oesterreichs unwiderruflich für den Papst verloren, wollte er, daß, wenn diese Provinz zu Piemont geschlagen würde, sie wenigstens nur im Namen des Papstes regiert werde, um innerhalb der Grenzen des Möglichen die Rechte des hl. Stuhles zu wahren und respectiren zu lassen. Aber Das war noch nicht Alles. Während der Kaiser bei diesem Vorschlag einer gebieterischen Nothwendigkeit wich, zog er gleichzeitig daraus einen ungeheuren Vortheil für den Papst, denn er bot gegen ein Opfer seine Garantie oder die Garantie Europas, oder wenigstens aller katholischen Mächte für die gegenwärtigen Staaten des hl. Stuhles, und sicherte damit auf immer die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Papstes. Mögen auch diese weisen, edeln und hochherzigen Vorschläge eine Zeit lang von der Unwissenheit, dem Irrthum und dem Hasse der hinter dem Mantel der Religion versteckten Parteien entstellt worden sein, Das darf nicht Wunder nehmen; Das aber kann ich Ihnen, meine Herren sagen, daß in den Augen aller (?) Staatsmänner Europas von einiger Geltung diese Vorschläge als Beweis der offensten Ergebenheit des Kaisers gegen den hl. Vater erschienen sind, daß alle religiösen Gegner des Papstthums in Europa zu deren Verwerfung sich vereinigten, und daß endlich aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach, wenn dieselben angenommen worden wären, in gegenwärtiger Stunde Italien den Frieden genießen und der römische Hof aller Gefahr enthoben sein würde." (?) Schließlich fordert Persigny die Anwesenden auf, „zu Gott zu beten, daß er den hl. Vater in seinen Schutz nehme, daß er ihn bewache vor den Gefahren, die ihn umgeben und deren gefährlichste nicht seine Gegner in Waffen sind; denn der älteste Sohn der Kirche hält noch, diese Gotteslästerer verachtend, Wache bei der erhabenen Person des Pontifex und bei dem verehrten Thron des hl. Stuhles."

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Berichtigung. In dem vorgestrigen Bericht „Die angeblichen Plagiate" rc. muß in der vierten Zeile der zweiten Seite des Abendblattes das Wörtchen „aus" wegfallen. Mehrere andere Druckfehler in diesem, wie in dem weiter unten folgenden Artikel „Zur Theaterkritik" corrigiren sich von selbst.

Allgemeiner Anzeiger.

4558.(3c) **Bekanntmachung.**

Wegen des landwirthschaftlichen Festes in Starnberg werden Montag den 10. und Dienstag den 11. September zwischen München und Starnberg dieselben Fahrten wie an Sonn- und Feiertagen stattfinden.

An diesen beiden Tagen sowie Sonntag den 9. Septbr. geht außerdem Abends 8 Uhr ein Zug von München nach Starnberg und Nachts 11 Uhr von Starnberg nach München.

München den 6. September 1860.

Königliches Ober-Post- und Bahnamt.
d. l. n.
Schamberger. Färber.

4589. **Versteigerung.**

Mittwoch den 12. Sept. 1860,
wird der Graswuchs von circa 30 Tagwerk Wiesen bei der vormaligen Schwaige Kasten, in verschiedene Parzellen abgetheilt, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Steigerungslustige werden eingeladen, am obenbezeichneten Tage

Vormittags 9 Uhr

im Forsthause Kasten nächst Neuried sich einzufinden.

München den 7. September 1860.

Magistratische Verwaltung des Forstes Kasten.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Im Schützinger- und im ehemaligen Schmucker-Keller, an der Wienerstraße und in der Vorstadt Haidhausen gelegen, werden

Montag den 24. Sept. 1860,
Vormittags 9–12 Uhr,

150 Lagerfässer und Gährbottiche, 105 zweieimerige Bierbanzen, 31 detto viereimerige, 1 Schlitten, 23 Riemlinge, 1 Chaise, 42 Stück Lagerfässer mit 1693 Eimern Bier; ferners Tische, Stühle, Bänke, Rohrsessel, Spiegel, 310 Stück beschlagene Maaßkrüge, 20 Stück ganze und Halbeimerfässer, 2 Tröber-, 2 Bier-, 1 Malzwagen, 3 Faß-Wagen gegen Baarbezahlung gerichtlich versteigert, und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß die Versteigerung im ehemaligen Schmuckerkeller beginnt, und der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

München den 3. September 1860.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München r./J.
Der königliche Direktor:
v. Täuffenbach.
E.-N. 11198. 4566. Schmidbauer.

4568.(2a) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Gant über den Rücklaß des katholischen Pfarrers und k. Distriktsschul-Inspektors Ferdinand Hassenmaier v. Anzing.

Ueber den Rücklaß des am 4. Februar 1858 mit Tod abgegangenen katholischen Pfarrers und kgl. Distriktsschulinspektors Ferdinand Hassenmaier von Anzing wurde, nachdem sich die Erben der Verlassenschaft entschlagen haben, die Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt.

Es werden daher gesetzlicher Ordnung gemäß die Ediktstage hiemit ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf
Montag den 8. Okt. 1860,
II. zum Vorbringen der Einreden auf
Montag den 5. Nov. 1860,
III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen, u. zwar:
a) der Repliken auf
Montag den 3. Dez. 1860,
b) der Dupliken auf
Donnerstag den 20. Dez. 1860.

Wer am oder bis zum ersten Ediktstage seine Forderung nicht anmeldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse, wer die übrigen Ediktstage versäumt, mit den an ihnen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen, wobei übrigens bemerkt wird, daß persönliches Erscheinen der Gläubiger an den Ediktstagen nicht erforderlich, sondern den Betheiligten gestattet ist, die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Rezesse vorzunehmen.

Die Aktiven bestehen einzig und allein in einer in gerichtlicher Verwahrung befindlichen Baarschaft von 3054 fl. 21 kr., wovon der Betrag von 2800 fl. bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu 2 pCt. verzinslich angelegt ist, während die Summe der bis jetzt angemeldeten Passiven, ohne Einrechnung derjenigen, welche bereits früher allseitig als privilegirt anerkannt wurden, und darum bereits berichtigt sind, 4901 fl. 57 kr. beträgt.

Diejenigen, welche zum Hassenmaier'schen Rücklasse Etwas schulden oder Bestandtheile desselben in Händen haben, haben bei Vermeidung eigener Haftung den Gegenstand ihrer Verbindlichkeit bei Gericht zu übergeben.

Wasserburg den 28. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.
Der königliche Direktor:
Weichsler.
E.-N. 11429. Fichtner, Rpr.

4389.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Nachdem der Bierbrauer Johann Holzmann und dessen Ehefrau Maria, geb. Roth von hier, ihre Insolvenz dahier angezeigt und sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen haben, ist unterm 17. v. M. die Eröffnung des Universalkonkurses über deren Vermögen beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 15. Okt. 1860,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 10. Dez. 1860,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Abgabe der Repliken auf
Montag den 7. Jan. 1861,
b) zur Abgabe der Dupliken auf
Montag den 21. Jan. 1861,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend, im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. II festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger können die sie treffenden Handlungen auch durch schriftliche Rezesse vornehmen, welche längstens am Schluß des Kalendertages in den Gerichtseinlauf gebracht sein müssen, auf welchen der bezügliche Ediktstag anberaumt ist.

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln hat am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, an einem der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der an demselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Sämmtliche auswärtige Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage hierorts einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie an das Gerichtsbrett angeschlagen, und damit als zugestellt betrachtet würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners irgend Etwas in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ferner werden Diejenigen, welche an den Cridar Etwas schulden, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dasselbe nicht an den Cridar, sondern an das diesseitige Gericht, oder an den interimistischen Massekurator, Privatier Konrad Kronberger dahier, zu zahlen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß der Schuldner sein gesammtes Vermögen auf 30,265 fl. 30 kr. angegeben hat, wogegen die bis jetzt bekannten Schulden 53,491 fl. 51 kr. betragen, worunter sich 29,000 fl. Hypothekschulden befinden.

Erlangen den 20. August 1860.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Ziegler.
E.-N. 1506/7. Brankel.

4556.(2a) **Bekanntmachung.**

Vereinigung des Hypothekenwesens betr.

Nach höherer Anordnung sollen die Hypothekenbücher des k. Landgerichts Hersbruck durch Vereinigung der Folien in I. Rubrik, Abschluß derjenigen Folien, an deren Fortbestande wegen Nichtbestehens von Hypotheken oder sonstigen, die Anlegung eines Foliums rechtfertigenden Einträgen Niemand ein rechtliches Interesse hat, Uebertragung der übrigen Folien in neue Bücher, Anfertigung genauer Personalregister und nach der Plannummerfolge geordneten Sachregister erneuert, und soll bei der Durchführung dieser Erneuerung insbesondere beachtet werden, daß künftig jede politische Gemeinde mit den in der Gemeindeflur gelegenen Grundstücken einen vollständigen Hypotheken-Distrikt zu bilden habe.

In Gemäßheit dieser Direktiven ist mit der Vereinigung des Hypothekenwesens bereits begonnen, und sind nunmehr nachstehende Hypothekendistrikte gebildet, und resp. hiefür folgende Hypothekbücher, nämlich:

1) Hypothekenbuch für Alfalter, enthaltend: die politische Gemeinde Alfalter mit dem Orte Düsselbach,
2) Hypothekenbuch für Algersdorf, enthaltend: die politische Gemeinde Algersdorf mit den Orten Dietershofen, Hohenstein, Morsbrunn, Obermühle, Steinensittenbach,
3) Hypothekenbuch für Artelshofen, enthaltend: die politische Gemeinde Artelshofen mit den Orten Güntersrieth, Mittelburg, Stallbaum, Waizenfeld,
4) Hypothekenbuch für Kopertshofen, enthaltend: die politische Gemeinde Kopertshofen,
5) Hypothekenbuch Enzendorf, enthaltend: die politische Gemeinde Enzendorf mit den Orten Griesmühle, Harnbach, Lungsdorf, Rupprechtstegen,
6) Hypothekenbuch für Heldmannsberg, enthaltend: die politische Gemeinde Heldmannsberg mit den Orten Klaramühle, Regelsmühle, Willersdorf,

angelegt, bezüglich die dahin gehörigen Folien aus den alten mehrere Steuerdistrikte mit den dazu gehörigen Ortschaften enthaltenden Hypothekenbüchern in dieselben übertragen worden.

Die hiebei Betheiligten, seien sie Hypothekgläubiger oder Hypothekschuldner, werden behufs der Wahrung ihrer Rechte von dieser Erneuerung andurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß es denselben freistehe, sich von der Richtigkeit des Vertrags oder sonstiger zur Einweisung geeigneter rechtlicher Forderungen zu überzeugen.

Um übrigens in dem begonnenen Elaborate nicht gehindert zu sein, und um unnöthige Uebertragungen zu vermeiden, so werden zugleich die Besitzer von Hypothekenobjekten unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 14. April l. Js. wiederholt daran erinnert, im Falle die auf ihren Grundbesitzungen eingetragenen Hypotheken getilgt oder auf welche Weise immer erloschen sind, oder im Falle sich Veränderungen in der Person der Besitzer ergeben haben, und die Vereinigung der desfallsigen Folien in den Hypothekenbüchern bisher unterlassen worden ist, die Löschung der Hypotheken und die Berichtigung der Besitztitel ungesäumt mündlich oder schriftlich in Person oder durch einen Bevollmächtigten hierorts zu bewirken.

Hersbruck den 31. August 1860.

Königliches Landgericht Hersbruck.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 6047. **Steurer.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 216.** 10. September 1860.

Uebersicht.

Was ist des Deutschen Vaterland?

* Erst seit 1815 begann beim deutschen Volke sich politisches Bewußtsein zu entwickeln, denn die Idee der Nationalität, das Nationalgefühl war es ganz besonders, was in den Befreiungskriegen Napoleons Sturz herbeigeführt. Aus diesem erwachten Nationalgefühl, diesem Fühlen des deutschen Volkes als einer Gesammtheit, mußte aber nothwendig ein sich Fühlen des Einzelnen als eines Staatsgliedes, d. i. politisches Bewußtsein hervorgehen. So sehr die Herrschenden vor Napoleons Ueberwältigung es anregten und ihm huldigten — so sehr suchte man nach erfochtenem Siege es zu beruhigen und einzuschläfern. Doch der geistige Funke ist unverlöschbar. Wer aber von allen Männern Deutschlands hätte wohl mehr zur Erweckung des politischen Bewußtseins der Deutschen gethan, als unser Ernst Moritz Arndt (geboren am 25. December 1796 zu Schoritz auf Rügen). Schon allein dieß eine Lied, abgesehen von allem Anderen, war dafür von der höchsten Bedeutung und wird es ewig bleiben. Er dichtete es zu Anfang des Jahres 1813.

Als man am 17. April 1814 das Dankfest wegen des Einzugs in Paris feierte, wurde das Arndt'sche Lied im Berliner Opernhause von Mad. Bethmann declamirt — eine Melodie gab es noch nicht; doch noch in demselben Jahre wurde die erste, bekannte von einem Studenten der Theologie zu Jena, dem noch jetzt in hohem Alter auf dem Dorfe Willerstädt (bei Buttstädt im Weimar'schen) lebenden Prediger Cotta componirt. Diese Notiz erhielt ich, nach langem vergeblichen Forschen, erst vor acht Jahren, und als ich sie Arndt mittheilte, meinte er: „Ist mir ganz neu, hatte es in den 40 Jahren nicht ermitteln können.“ Diese Melodie ist übrigens merkwürdiger Weise ein unicum, da der Autor weder vorher, noch nachher irgend eine andere zu componiren versucht hat.

Wie frisch spiegelt Erinnerung uns noch im Alter die Eindrücke, welche wir als Knaben empfingen, zumal wenn wir so glücklich waren die erste Hälfte der Jugend auf dem Lande zu verleben. Ich hatte versprochen über Arndt's Vaterlandslied zu berichten, was ich trotz häufiger Aufforderungen bisher immer abgelehnt — aber indem ich zum Werke schreiten will, fühle ich: es hat seine Bedenken, da Text und Melodie seit 35 Jahren vollständig mit einander verwachsen sind, und nicht gut mehr isolirt werden können. Indessen ich will ja nur berichten, was sich auf unser Lied bezieht, wenn ich es auch nicht umgehen darf, früherer Beziehungen zu gedenken, in welchen ich zu Arndt gestanden. Im übrigen vertraue ich meinen Tönen, daß sie ferner Zeugniß meiner innersten Gesinnung geben.

Es war im Spätherbst des Jahres 1807, als uns eines Abends ein gewaltiges Pochen erschreckte. Wir fürchteten es seien wiederum Nachzügler, Marodeure der nach dem schwedischen Pommern geströmten Heeresmassen Napoleons, um Stralsund zu belagern. Es war aber kein Franzose, sondern ihr Erzfeind — ein kleiner Mann, der raschen kräftigen Schrittes hereintrat — es war Arndt, Professor an der Universität Greifswalde, der vor Napoleons Zorn zu meinem Vater (Prediger zu Schmarsow bei Demmin) geflüchtet. Er hatte dem Welterstürmer in seinen Feuerbränden und Löscheimern Trotz geboten, das forderte Palm'sche Rache. Ich nannte ihn einen kleinen Mann; diesen Eindruck machte er im ersten Augenblick, aber bald sagte man sich: auf ihn paßt das Sprichwort small in body, great in soul. Seine Lebendigkeit, sein feuriger Blick und Rede imponirten mir, dem 9jährigen Knaben in ganz neuer Weise. Zu seiner Sicherheit verbarg der Vater ihn auf dem Heuboden, wo ich ihm am folgenden Tage, während der Vater die Mittel zur weiteren Flucht vorbereitete, zur Seite bleiben durfte. O Gott! was konnte der Mann schön erzählen! In nächster Nacht ward er glücklich über die Gränze nach Mecklenburg geleitet. Zum zweiten Male begegnete ich Arndt anno 1810 in dem Städtchen Loitz beim Fest der Wiederweihung der Kirche, welche von den Franzosen als Strohmagazin entweiht worden. Er erschien hier als Begleiter des schwedischen Grafen Munk und Familie — und als ich Abends ein Violinconcert öffentlich vorgetragen, führte er mich seiner Gesellschaft vor. Er selbst widmete mir segenspendende Worte, die ich mehr empfand, als daß ich sie ganz zu fassen vermocht hätte. In Greifswalde 1815 und in Berlin 1818 verlebte ich mit ihm einige unvergeßliche Tage — endlich 1824 besuchte ich ihn in Bonn, wo er Professor an der Hochschule geworden, aber auch seit mehreren Jahren wieder suspendirt war.

Ich hatte seit vier Jahren die Theologie verlassen, um mich ganz der Musik zu widmen. Befragt, was ich von seinen Liedern componirt, konnte ich damals von Männerchören nur zwei nennen: den Mann und den Feldmarschall. Daß ich das deutsche Vaterland bereits entworfen, verschwieg ich ihm, weil ich noch zweifelte, ob ich im Formellen die mir genügende Ausdrucksweise finden würde. Hatte ich auch manche andere Composition rasch vollendet, bei dieser bedurfte ich langer Zeit, vielleicht mit deßhalb, weil die Cotta'sche Melodie mir immer vor den Ohren summte. Ich führe dieß lediglich aus dem Grunde an, um die so oft gehörte Ansicht zu berichtigen: Es sei mir ein guter Wurf gelungen. Die Reflexion ist gerade bei diesem Liede vorzugsweise in Anspruch genommen. Nebenbei mahnte mich die Cotta'sche Melodie, die Schwächen derselben zu vermeiden. Sie ist in der gutmüthigen Weise älterer Studentenlieder gehalten, ohne rhythmische Kraft und ohne Beachtung der logischen Declamation, lediglich gefällig. Es könnte scheinen, als wolle ich einen Tadel aussprechen; das ist und war nie der Fall, denn sie ist wirklich eine Volksmelodie — ich hingegen wollte den herrlichen Text für gebildete Sängervereine componiren, in diesem speciellen Falle eine Composition schaffen, welche dem Geist der Worte vollen Ausdruck gebe, und Kennern wie Laien wo möglich dauernd zusage. Daß sie zum Volksliede werden würde, konnte ich nach der ganzen Anlage nicht hoffen, schon aus dem Grunde, weil sie der Harmonie nicht entbehren kann. Erst im August 1825 auf einer Reise durch Schlesien mit vier musikalischen Freunden glaubte ich sie probehaltig und von der Höhe der Schneekoppe hinab sangen wir sie zum erstenmal, auf daß ganz Deutschland sie vernehme. Und — kein größeres Glück konnte mir je zu Theil werden — seitdem tönt sie fort als ein umgekehrtes, ein durch sich selbst sich verstärkendes Echo, durch ganz Deutschland, Europa und alle Welttheile, wo immer nur deutsche Herzen schlagen — und wo fänden sich diese nicht? Im Jahre 1826 in Berlin veröffentlicht, wurde dem Liede allgemeinere Verbreitung zunächst durch die daselbst im Herbst 1828 tagende große Naturforscherversammlung, welcher es von unserer jüngeren Liedertafel (im Verein mit der älteren, der Zelter'schen) gesungen wurde.

Die 10 Verse des Arndt'schen Liedes hatte ich aus leicht ersichtlichen Gründen in sechs zusammengefaßt. Anfangs brummte der alte Barde, bald aber meinte er, ich möge recht gehabt haben. Indessen seit der großen Gewerbeausstellung zu Berlin 1838 fügte ich einen 7. Vers wieder hinzu:

> Das ist der Deutschen Vaterland
> Wo Eide schwört der Druck der Hand,
> Wo Treue hell vom Auge blitzt,
> Und Liebe warm im Herzen sitzt.
> Das soll es sein, das soll es sein,
> Das, wackrer Deutscher, soll es sein!*)

Ich forderte damals durch die Presse sämmtliche Männergesangvereine auf, diesen Vers in vorbeschriebener Weise hinzuzufügen, es mag aber wohl nur spärlich geschehen sein. Daher wiederhole ich hier diese meine Bitte, zumal Vater Arndt sichtbar seine Freude darüber bezeigte — dessen ungeachtet die Bemerkung nicht unterdrücken konnte, es werde mir schwerlich gelingen dies überall durchzusetzen, „denn“ sagte er, „bei allem Guten, was der deutschen Natur gegeben, fehlt dennoch ein gewichtig Maaß der Trägheit nicht.“ Ich frage nun: „Wollen wir diesen Vorwurf auf uns sitzen lassen?“ Ich frage weiter: „Ist der Vers schön?“ Gewiß! „Ist er wahr?“ Es ist damit wie mit allem Ideellen: Wir sollen streben es zur Wahrheit zu machen!

Ich kann füglich übergehen, wie das Lied im Jahr 1848 auch zu un-

---

*) Dieser Vers wird zwischen dem 5. und 6. Vers eingeschaltet, bekommt in erster Hälfte die Musik des letzten, und in zweiter Hälfte die des vorletzten Verses.

edlen Demonstrationen gemißbraucht wurde. Die Tendenz der Arndt'schen Worte hatte schon frühe arge Anfechtung und Mißdeutung erfahren, (am heftigsten durch Delbrück zu Bonn) Beide glaubte ich, träfen mich nicht minder, wie den Dichter; als daher vor 10 Jahren bei einem großen Musikfeste an unser Lied manche in's Röthliche schillernde Reden geknüpft wurden, fühlte ich mich gedrungen zu erklären: daß weder Dichter noch Componist eine sogenannte politische Einheit Deutschlands als etwas Mögliches oder Wünschenswerthes im Sinne gehabt hätten, sondern die geistige und politische Einigkeit aller Deutschen. In diesem Sinne hätten wir gesungen, in diesem Sinne würden wir auch künftig singen. Als ich Arndt wieder sah und Obiges erzählte, gab er mir seine Billigung zu erkennen; dennoch glaubte ich einen leisen Vorbehalt nicht zu verkennen, darum fragte ich nochmals: „Nicht wahr, Sie dachten bei Dichtung des Liedes nicht an eine Einheit Deutschlands?" Nach kurzem Sinnen erwiderte er: „Doch wohl! aber an eine ideelle Einheit." Dieser Ausspruch scheint mir von Bedeutung, er wird den vorlauten Urtheilen Schweigen gebieten.

Wenn Delbrück, der 1846 ein eigenes Büchlein gegen Arndt's Lied schrieb, sagt: daß es nur durch die Vollgewalt der Tonkunst auf den Gipfelpunct seiner Wirksamkeit erhoben sei — so hat er, wie überhaupt, auch in diesem Punct unrecht. Mein Glaubensbekenntniß in Betreff der Gesangscomposition.

War stets: Im Anfang war das Wort. —
Nur wenn's voll Kraft voll Wahrheit ist
Schafft guten Klang der Componist.

Die Anwendung ergiebt sich hier von selbst. Wir haben sehr viel unwahre Musik, die wohl zu Anfang pikant erscheinen mag, dann aber Widerwillen erzeugt. Wenn also hier von einem Verdienst die Rede sein soll, so ist es der Dichter, der in dem Wort das Lied (die Melodie) gegeben hat. Delbrück's Buch ist übrigens in doppelter Hinsicht interessant, 1) weil es zeigt, wie die Philisterei von Poesie auch nicht die leiseste Ahnung hat, 2) weil es zugleich Arndt's gründliche Erwiederung und Rechtfertigung enthält. Trefflich hat sich die Kritik ad 1. benommen; die Erbitterung weder so groß, daß sie des Autors Angriff am besten mit Nichtbeachtung zu strafen glaubte.

Der Dichter führte mir seine Lieder selbstredend zu mit den Worten:

Ihr Dichter in der Töne Reich,
Belebet uns mit Sanges-Wehen,
Sonst sind wir flücht'gen Schatten gleich
Und werden spurlos untergehen.

Daher darf ich wohl die Notiz geben, daß sich in meinen acht Heften der Männergesänge (Leipzig bei Hofmeister) außer den 3 genannten noch 2 Arndt'sche Texte befinden, 1) Prädestination, ein Trinklied aus seiner Jugendzeit von einer Frische, wie sie nur ihm eigenthümlich, 2) die Frauen „Will denn Keiner um den Becher" rc. Mit letzterem gar trefflichen Liede, welches mir an meinem Hochzeitstage von einem Verwandten Arndt's recitirt wurde, und dem ich in Folge bei der Composition große Sorgfalt widmete — hatte ich den Kummer, daß mir Arndt, nachdem es schon vor 20 Jahren veröffentlicht, kurzweg erklärte; es sei nicht von ihm, sondern wahrscheinlich von einem seiner Brüder. Auf meine Erwiederung: das Lied sei so schön, er möge doch nur die Autorschaft auf sich belassen, da der Bruder ganz unbekannt, und man mir nicht glauben würde, wenn ich nach so viel Jahren . . . . ., rief er: „Gleich viel! Geht nicht! Streichen Sie ihn weg, den Ernst Moriz!"

Soll ich mich entschuldigen, daß ich mich in so ausgedehnte Erörterungen eingelassen? Ich meinte, Alles was sich auf Arndt bezieht, müsse auch allgemeines Interesse haben, zumal in der Gegenwart, wo wir seines Namens Gedächtniß durch ein Monument verewigen wollen.

Curiosa.

So oft ich nach Bonn kam, immer hatte ich Vater Arndt irgend ein neues Erlebniß unseres Liedes mitzutheilen, worauf er dann gewöhnlich in ein herzinniges Lachen ausbrach.

1849 war ich in Paris auch mehrfach in sogenannten diplomatischen Kreisen. Die höflichen Franzosen präsentirten mich hier stets wie folgt: Monsieur le compositeur de la Marseillaise Prussienne.

In Mexico wurde vor 12 Jahren das erste große Gesangsfest veranstaltet, wozu die hohe Geistlichkeit den großen Saal des Hauptklosters (den einzig und allein brauchbaren) mit Zuvorkommenheit bewilligte, auch in corpore anwesend war. Es traten nun die verschiedenen Nationalen mit ihren Gesangvereinen auf, Engländer, Italiener, Franzosen u. s. w. zuletzt 60 Deutsche, welche unser Lied mit möglichstem Feuer vortrugen. Es wurde stürmisch da Capo begehrt. Darauf trat der Bischof von der Geistlichkeit umgeben zum Dirigenten, bedankte sich für den Genuß, ganz besonders, weil ihnen dadurch auch Gelegenheit geworden: Die Missa protestantica kennen zu lernen.

Ich sagte in einem früheren kleinen Aufsatz über das englische Volkslied, daß auch die verschiedenen Cantone der Schweiz es aufgenommen. Eben wird mir mitgetheilt, daß der Canton Zürich sich seit kurzem sein eignes Volkslied geschaffen zu meiner Melodie. Der eine mir zugekommene Vers lautet:

Was ist des Schweizers Vaterland?
Ist's Oberland? ist's Unterland?
Ist's Genf, ist's Zürich, ist's Luzern,
Ist's Waadt, ist's Wallis, ist es Bern?
O nein! u. s. w.

Werde es vollständig mittheilen, so bald ich es erhalten habe.

1847 erhielt ich in Berlin folgenden Text vom Dichter, Doctor Löwenberg zugesendet:

Tafellied für die Genossen der Reform des Judenthums.

Was ist des Juden Vaterland?
Aegypterland? — Gelobtes Land?
Ist's da, wo man der alten Welt
Das Glaubenslicht hat aufgestellt?
O nein, nein, nein!
Sein Vaterland muß jünger sein!

Was ist des Juden Vaterland?
Ist's Polenland? — das Russenland?
Ist's da, woher nur Wehruf dringt,
Ist's da, wo man die Knute schwingt?
O nein! sein Vaterland muß besser sein?

Was ist des Juden Vaterland?
Ist's Preußenland? — das deutsche Land?
Ist's da, wo man das Uebermaaß
Des alten Druckes halb vergaß?
O nein! Sein Vaterland muß freier sein!

Was ist des Juden Vaterland?
Ist's Frankenland? Ist's Engeland?
Ist's da, wo man des Menschen Werth,
Und wo man jeden Glauben ehrt?
O nein! Sein Vaterland muß schöner sein!

Was ist des Juden Vaterland?
Ist's Belgierland? — Holländerland?
Ist's, wo man ihn als Bürger schaut,
Ihm Amt und Würden anvertraut?
O nein! Sein Vaterland muß größer sein!

Was ist des Juden Vaterland?
So nenne endlich mir das Land!
O Gottes ganze große Welt:
Wo Glauben keine Schranken stellt,
Amerika, Australia!
Europa, Asia, Afrika! —

Die ganze Welt, die soll es sein!
O Gott vom Himmel sieh darein!
Wo man ihm reicht die Bruderhand
Da ist des Juden Vaterland!
Das soll es sein! die ganze Welt die soll es sein!

Als ich es Arndt vorgelesen, rief er: „die setzen's durch!"

Schließlich noch den Vers, den Arndt auf seine Kleiderbürste gekritzelt:

Bürste die Kleider
So freut sich der Schneider,
Bürste die Narren so freut sich Gott;
Männer der Ehren
Suche zu mehren,
Straubige Narren geißle mit Spott.

München, den 7. Septbr. 1860.

G. Reichardt, k. preuß. Musikdirector zu Berlin.

Vom Büchertisch.

Das Horoskop in der Weltgeschichte. Von Dr. Jos. Ennemoser. München 1860. Georg Franz.

(Schluß.)

Dabei scheint aber der Verfasser, wenn auch nur leise angedeutet, jener allgemein verbreiteten, flachen und unwissenschaftlichen Ansicht der Stellung der Kirche zum Staate im Mittelalter zu huldigen. Daß das Germanenthum zur Participirung und der in Fleisch und Blut übergehenden Aneignung christlicher Ideen fähig war, lag eben in der Verwandtschaft des kirchlich christlichen Organismus mit dem germanischen. War das Rechtsprincip der Germanen in den frühesten Zeiten bereits hierarchisch gestaltet (Tacit. Germ. c. 7, 10 und 11), und trugen überhaupt manche ihrer socialen Verhältnisse in Betracht mit anderen vorchristlichen Völkern mehr den Stempel der Humanität an sich, so ist unschwer erklärbar, wie schnell sich das christliche und germanische Element assimiliren und gegenseitig sich heben und verklären konnten. Das Papst- und Kaiserthum wurden die stützenden Säulen des Reiches und unter der wohlthätigen Einheit beider Mächte entfaltete sich die deutsche Staatsverfassung zu ihrer Größe. Fragen wir uns, worin der Grund zu dieser Erscheinung liege, so antworten wir, in der organischen Gestaltung des Staates und der Kirche, in der freien, aber nicht willkürlichen Bewegung der einzelnen Glieder bei einer Fülle von Rechten und Pflichten. Der Geist des Christenthums hielt den architektonischen Bau zusammen und in diesem Geiste gehorchte der Priester dem Staate und der Bürger der Kirche. Das war die heilsreichste Zeit für das Mittelalter und auf diese als auf seine Lichtseite müssen wir hinweisen, soll ein richtiges Verständniß der Idee erwachsen, welche durch dasselbe hätte durchgeführt und zu ihrer Ausgestaltung gebracht werden sollen. Dann erst mag auf die später aufgetauchten, durch den Abfall von dem wahren Principe des Christenthums verschuldeten Schäden und auf den Contrast dieser beiden Seiten der mittleren Zeit aufmerksam gemacht werden. Doch genug davon, nachdem wir angedeutet haben, daß es ungerechtfertigt ist, das Mittelalter schlechthin als weltlichen, noch mehr aber als kirchlichen, jede freie Regung erstickenden Absolutismus in Verruf zu bringen.

Kehren wir zu Ennemoser zurück, so sieht er das Vermögen der deutschen Nation zu einer reichen und blühenden Zukunft darin, daß sie 1) in ihrer Entwickelung noch nicht so gelichtet ist, daß sie zu einem allseitigen Bewußtsein in allen Verhältnissen der objectiven Weltanschauung und zur vollen Freiheit der persönlichen Selbständigkeit gekommen ist, wohin sie kommen muß, wenn je der Friede einheimisch werden und die Anerkennung der gegenseitigen Rechte und Pflichten, wie des Nächsten, so der Völkerfamilien zur That werden soll; 2) die germanische Nation bildet in

„physischer“ und „geistiger“ Hinsicht als ein Urstamm den Mittelpunct der kaukasischen Race, und die Deutschen sind die ersten Träger des germanischen Typus, ihre Eigenthümlichkeit verschwimmt weder in der Sprache noch in der bürgerlichen Haltung in irgend eine fremde Nationalität der umgebenden Nachbarvölker des Romanismus und Slavismus; 3) an Energie, Elasticität und Ausdauer der höheren Geistesthätigkeiten sind sie allen andern Nationen überlegen; 4) ohne innere geschlossene Einheit ist das politische Bewußtsein bei ihnen so wach geworden, daß ihr Versinken in politische Ohnmacht und in die frühere Knechtschaft unglaublich ist; 5) wie Deutschland „geographisch“ das Centrum der gebildeten Menschheit ist, so offenbart sich der deutsche Geist mehr als eine vermittelnde Macht, als daß er erobernd über die Grenzen hinausgreift oder Umwälzungen fremder Staaten beabsichtigt; darum bieten nach der Lage, dem Reichthum und der Allseitigkeit der Naturgaben und der Geistesfähigkeiten die Deutschen die meiste Garantie, die großen Fragen der Zeit zu lösen, eine Harmonie und Bestand in den europäischen Haushalt zu bringen, und so maßgebend wenigstens eine geistige Hegemonie und Pflanzschule zur Fortbildung der Völker zu gründen; denn eine feste Organisation und ein Gleichgewicht herzustellen und die Civilisation der Welttheile zu übernehmen ist nur der germanischen Nation möglich, weil alle andern herrschsüchtig über ihre Grenzen hinaus nur nach Eroberung und physischer Ausbreitung trachten und von keinem höheren Humanitätsprincip geleitet werden. Deutschland kann seinen eigenen Bestand und seinen hohen Beruf nur erfüllen, wenn es lehrend und bekehrend die extremen Tendenzen vermittelt, wenn es richtend und schlichtend zwischen den Völkern und Staaten unparteiisch gleichsam den obersten Gerichtshof bildet.“

Der Verf. ist der lebendigen Ueberzeugung, die ihm aus obigen Merkmalen der deutschen Nation erwächst, daß sie einst ihre gebundenen Hände irgendwie losmachen und einen auf gesetzlicher Freiheit beruhenden Rechtsstaat gründen wird. Die düsteren Schatten, sagt er, die über die deutsche Erde ziehen, kommen nur von den zeitweiligen Wolkengebilden und nicht von der untergehenden Sonne, die vielmehr noch hoch am Himmel steht und ihre Strahlen wieder senden wird, um ein neues Geistesleben zu wecken und die noch unentwickelten Früchte auszureifen.

L. Trost.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

Genua, 9. Sept.*) Garibaldi ist in Neapel eingezogen. Die Telegraphenverbindung nach der Romagna ist unterbrochen. (A. Z.)

** **München**, 10 Sept. Der k. Rath Hr. Hofmann, welcher mehrere Tage am k. Hoflager in Berchtesgaden verweilte, ist gestern wieder hier eingetroffen. Am nächsten Samstag wird wieder eine Sitzung des Verwaltungsrathes der bayerischen Ostbahnen stattfinden. Da zur Theilnahme an dem Octoberfeste auf unseren Staatsbahnen bekanntlich ermäßigte Fahrpreise auch für diesesmal wieder allerhöchst genehmigt wurde, so rechtfertigt sich wohl der Wunsch, daß auch die Verwaltung der bayerischen Ostbahnen eine gleiche Fahrtax-Ermäßigung möchte eintreten lassen; es dürfte dieß nicht blos im Interesse des Publicums der betreffenden Gegenden, sondern sicher auch im Interesse der Ostbahngesellschaft selbst sein.

** **München**, 10. Sept. Hr. Reißer aus Augsburg hat bereits zwei Vorstellungen seiner photographischen Nebelbilder im Saale des Augsburger Hofes gegeben. Wir können mit vollster Ueberzeugung über dieselben das Urtheil abgeben, das etwas Aehnliches hier noch nicht gesehen wurde. Diese photographischen Nebelbilder übertreffen weit jene anderen Nebelbilder, welche wir bis jetzt zu sehen bekamen und was Naturwahrheit betrifft, so sind dieselben geradezu unübertrefflich. Wir heben aus der großen Menge der vorgeführten einzelnen Photographien nur einige heraus, die uns als treuestes Spiegelbild der Natur erschienen: der Adler des Jupiter, das Portal einer englischen Kathedrale und ein Tempel in Nubien. Bei dieser Gelegenheit wollen wir zugleich einige Bemerkungen machen. Für das Publicum sind die hintersten Plätze im Saale die besten, weil das Licht nicht so grell erscheint, wie in den ersten Sitzreihen; ferner däucht uns die Zeit der Darstellung der einzelnen Bilder etwas zu lang; sie dürfte auf die Hälfte der bisherigen Zeitdauer beschränkt werden. Auch glauben wir, daß die Zahl der vorgeführten Bilder zu groß ist und das Publicum sich gern mit der Hälfte derselben an einem Abend begnügen dürfte, so wie endlich die Musik hinter der Scene als vollkommen überflüssig erscheint. Beweis hiefür, daß das Publicum gestern und vorgestern die Musik schweigen hieß.

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Weimar, 6. Sept. Die „Weim. Ztg.“ sagt: Wir sind in der Lage, die in mehreren Zeitungen von hier aus gegebene Mittheilung über eine angeblich beabsichtigte Reise Sr. k. Hoh. des Großherzogs nach St. Petersburg für unbegründet zu erklären.

Wien, 6. Sept. Se. Exc. Cardinal-Erzbischof Othmar v. Rauscher schildert in einem Hirtenschreiben an den Klerus und die Gläubigen der Erzdiöcese die Gräuelthaten der Drusen und Türken gegen die katholischen Maroniten im Libanon und fordert die christliche Nächstenliebe zu Beiträgen für die dem Blutbade entronnenen christlichen Brüder auf. Zugleich wird die Geistlichkeit ermahnt, die Sammlung für den hl. Stuhl fortzusetzen und zu fördern. „Wir wollen thun, was wir vermögen!“ so fordert der fürstliche Oberhirt seine Gläubigen auf; „dann, aber nur dann haben wir das Recht, auf die Hilfe Dessen zu hoffen, welcher allmächtig und dessen Name heilig ist!“

Waadt, 5. Sept. Gestern kamen einige Schiffe von den savoyischen Ufern nach Vivis. Eines unter diesen Schiffen hatte auf einem Mast die dreifarbige Flagge. Ein Haufe Pflastertreter zeigte sich so dumm als vorigen Freitag die Genfer, und machte sich den schlechten Spaß, die Flagge mit Kugeln zu durchlöchern. Die Polizei machte dem Unfug bald ein Ende. Die Thatsache ist aber da, und weiß Gott, was für einen Lärm die durchlöcherte Fahne nun machen wird. (Eidg. Z.)

Turin, 8. Sept. Es hat sich ein Complott italienischer Officiere gegen fremde Officiere gebildet; die Gefahren für letztere sind ernst. Die neapolitanische Marine verweigert nach Gaëta zu gehen. (A. Z.)

Turin, 9. Sept. Aus Bologna wird unterm heutigen telegraphirt: Die Insurrection steigt; Feltro und andere Städte haben unter dem Rufe für Victor Emanuel die dreifarbige Fahne aufgepflanzt. Aus der Umgegend von Sinigaglia und andern Orten strömen bewaffnete Haufen herbei, um die Bewegung zu unterstützen. Deputirte der Marken sind abgereist, um die Protection Victor Emanuels anzurufen. (A. Z.)

Florenz, 9. Sept. Lamoricière droht Perugia im Fall einer Revolution einzuäschern. (A. Z)

Paris, 9. Sept. Die „Patrie“ sagt: Die Intervention der piemontesischen Armee sei nahe bevorstehend. (A. Z.)

Man schreibt von **Nizza**, die Begeisterung sei in Savoyen nicht sehr groß. Auch sind die Berichte der Publicisten Grandguillot und Paulin Limayrac etwas spärlich geworden. Im Departement der Seealpen wird es nicht viel besser gehen. Das neue Finanzsystem, die Gebühren und Reglemente über das Fischen drücken die untern Classen. Pietri hat übrigens so Vieles versprochen, daß es an Enttäuschungen nicht fehlen kann. So oft er einen Geistlichen auf der Straße traf, redete er denselben an: Herr Abbé, ich werde Sie nicht vergessen! Aber, Herr Senator, ich verlange ja nichts! Wirklich? nun, so verlangen Sie etwas; ich bin ja dafür da! Einen Dorfvorsteher, der sich bei Pietri meldete und sein Dorf, weil es keinen Brunnen habe, dem kaiserlichen Commissär empfahl, unterbrach Pietri mit den Worten: Wie? Ihr habt keinen Brunnen? Ihr müßt zwei haben; ich verspreche es. Herr Senator, wenn wir nur einen hätten. Nein, nein! es müssen zwei sein; ich werde sogleich dem Kaiser schreiben! Es scheint indeß, der Kaiser habe noch nicht geantwortet; denn die Gemeinde hat immer noch den alten Sodbrunnen. (Eidg. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

(Eingesandt.) Wir hatten Gelegenheit, vor einiger Zeit den Antrag eines Herrn Landraths von Niederbayern zu lesen, welcher nichts weniger als das will, daß das k. Forstamt Zwiesel wieder zu Scheitholzaufkäufen von Privaten ermächtigt werden sollte.

Würde Herr Landrath diesen Antrag im allgemeinen Interesse und resp. zum Wohl der Holzconsumenten im bayerischen Walde gestellt haben, wir und diese würden ihm dankbar sein.

Der Sachverhalt ist aber ein ganz anderer, das Interesse rein persönliches.

Herr Landrath und noch ein Consorte veranlaßten im vorigen Jahre die Consumenten des bayerischen Waldes, Scheitholz so viel wie nur immer möglich zu fällen; ja, es wurden sogar auf deren Veranlassung die schönsten Nutzhölzer (Plochhölzer) zu Scheitholz aufgearbeitet, und hiefür von diesen nie dagewesene Preise gegeben.

Würde Herr Landrath und Consorte seinen Kaufsbedingungen nachgekommen sein, so wären die Verkäufer nicht schlecht gefahren, die übrigen Holzbedürftigen aber durch künstlich hinaufgetriebene Holzpreise (wir wollen uns gelinde ausdrücken) bedeutend im Nachtheile gewesen.

Allein Hindernisse, die näher zu bezeichnen wir vor der Hand Umgang nehmen wollen, traten den trift- und lieferungslustigen Herren Landrath und Consorte in den Weg, und den Verkäufern blieb demzufolge Nichts anderes übrig, als ihr Holz anderweitig zu verwerthen, auf bessere Zeiten aufzubewahren, die man ihnen in nahe Aussicht stellte, oder klagbar aufzutreten.

Um sich nun von all diesen Verwicklungen herauszuwinden, wurde unsers Dafürhaltens der obenerwähnte Antrag gestellt.

Eigentlich sollte er lauten:

Das k. Forstamt Zwiesel soll deßhalb wieder zum Scheitholzaufkauf von Privaten ermächtigt werden, damit Herr Landrath und Consorte ihrer eingegangenen Verbindlichkeit los werden und Ruhe bekommen von den mit Recht zudringlichen Verkäufern.

Da nach unserer Rechnung und Wahrnehmung bei öffentlichen Versteigerungen der Staat sein eigenes Holz, namentlich sogenanntes Werk- und Nutzholz an Private im bayerischen Walde theurer verwerthet, als wenn er es zur Trift bringt, es überhaupt der Nationalökonomie widerstreitet, wenn der Staat Handel treibt, während die Unterthanen für alle Gewerbe und Geschäfte besteuert sind, so glauben wir zuversichtlich, daß der Antrag des Herrn Landrathes unberücksichtigt bleibt.

4595.

Allgemeiner Anzeiger.

4597.(2a) Bekanntmachung.

Hofmaier gegen Weidner
pct. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus Lit. E Nr. 4 Pl.-Nr. 923 per 0,08 Tgw. in der untern Bachgasse dahier, bestehend zu ebener Erde aus Hofraum mit Hintergebäude, Waschhaus, Brunnen, 3 Verkaufsläden, 3 Zimmern, Küche, Kochzimmer, Garderobe ꝛc., über einer Stiege: aus 7 Zimmern und Küche ꝛc., über zwei Stiegen: aus 13 Zimmern und Küche ꝛc., über drei Stiegen: aus einem mit Mauer umgebenen Dachboden und 2 unter Dach befindlichen Böden, über vier Stiegen: aus einem dritten Dachboden, gerichtlich auf 10,00 fl. geschätzt, und mit 1000 fl. gegen Brand versichert, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu der erstmalige Termin auf

Montag den 29. Okt. 1860,
Vormittags 10 Uhr,
im Kommissions-Zimmer Nr. 60

mit dem Bemerken ansteht, daß der Zuschlag nur bei Erreichung der gerichtlichen Schätzungssumme erfolgen werde, wobei sich dem Gerichte unbekannte Steigerer durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Die auf dem Hause ruhenden Lasten sowie die nähere Beschreibung desselben können aus den in der Registratur aufliegenden Akten ersehen werden.

Regensburg den 31. August 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Direktor beurl.
Der königliche Rath:
Körner.

G.-N.25001. Gaßner.

4593.(3a) Bekanntmachung.

Der Bäckergeselle und Mandelrübenverfertiger Johann Kaspar Fleischmann von Frauenaurach und dessen Braut die Weberstochter Katharina Christina Schmidt von dort haben für ihre zukünftige Ehe laut gerichtlichen Ehevertrags vom Heutigen die zu Frauenaurach provinzialgesetzlich geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit in Gemäßheit des §. 422 Th. II Tit. I des preuß. Landrechts bekannt gemacht wird.

Erlangen den 5. September 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der Gerichtsvorstand:
Dr. Meinel
Der königl Einzelnrichter:

39/1157. **Rohmer.**

4588. Bekanntmachung.

Dem ledigen Dienstknecht Leonhard Wiedemann von Königshofen soll in einer polizeilichen Untersuchung ein Beschluß publizirt werden.

Derselbe ist vom Hause abwesend, und es kann sein dermaliger Aufenthalt nicht ermittelt werden.

Man stellt daher an alle Polizeibehörden das Ersuchen, sogleich hieher Nachricht zu geben, wenn Wiedemann in deren Bezirk sich aufhält, und nicht eher weiter zu visiren, bis der diesseitige Beschluß publizirt ist, es geschehe denn die Visirung in dessen Heimath.

Herrieden den 1. September 1860.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königliche Landrichter:

G.-N.7872. **Dennefeld.**

4600. Bekanntmachung.

Auswanderung nach Oesterreich betr.

Die ledige Maria Anna Kratzer von Heimbach ist gesonnen, nach Wien auszuwandern. Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselbe sind

binnen 14 Tagen [illegible]

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Greding den 6. September 1860.

Königliches Landgerichts Greding.

Der königliche Landrichter:

G.-N.11618. **Grau.**

4562. Bekanntmachung.

In Sachen Strauß Jakob von Aschaffenburg gegen Vorgang Georg von Unterafferbach, Hypothekforderung betr.,

hat Jakob Strauß von Aschaffenburg gegen die Intestaterben des Georg Vorgang von Unterafferbach die Hypothekenklage wegen folgender Hypotheken-Forderungen, als:

80 fl., und
50 fl., dann
25 fl. 16¾ kr.

Zinsenrückstand bis 18. August 1860 nebst weiteren Zinsen aus 80 fl. und 50 fl. von da an erhoben. Zu diesen Intestaterben gehören die in Amerika abwesenden Kinder des verstorbenen Jos. Vorgang, Bruders des Georg Vorgang, deren Namen und Aufenthalt nicht zu ermitteln ist.

Dieselben erhalten andurch nebst den übrigen Intestaterben, und zwar sie selbst anmit ediktaliter auf Antrag des Jakob Strauß von Aschaffenburg den Befehl, vorstehende Forderungs-Beträge des Jakob Strauß nebst den erwachsenen Kosten

binnen 4 Wochen

bei Vermeidung des Aufstrichs der verunterpfändeten Objekte zu bezahlen, oder in 14 Tagen ausschließender Frist Einreden und Gegenvorschläge anzubringen.

Das Klagsprotokoll liegt zu ihrer Einsicht im Gerichtslokale dahier bereit.

Die Joseph Vorgangs Kinder werden hiebei auch aufgefordert,

innerhalb 8 Tagen

einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle künftig an sie ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen werden, und ihnen so für zugestellt gelten.

Aschaffenburg den 28. August 1860

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.9753 **Schmitt.**

4587. Bekanntmachung.

Kuratel über Johann Lades von Schwarzenbruck betr.

Der Schmiedgeselle Karl Münch von Hetlas, k. Ldgs. Karlstadt, schon längere Zeit von Hause abwesend, ist in obiger Kuratelsache zu vernehmen.

Es ergeht daher an sämmtliche Gerichts- u. Polizeibehörden hiemit das Ersuchen, über dessen dermaligen Aufenthaltsort den möglichen Aufschluß anher zu ertheilen

Altdorf den 4 September 1860.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:

G.-N.5822. **Zink.**

4601. Ausschreiben.

Der ledige Franz Schneider von Greffelgrund ist in einer Untersuchung zu vernehmen. Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden, den derzeit unbekannten Aufenthalt desselben im Falle etwaiger Ermittlung anher kund zu geben

Hofheim den 5. September 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter:

G.-N 12899. **Fikenscher.**

4551. Bekanntmachung.

Ullmann gegen Bassenheim
pct. deb. merc.

Samstag den 22 Sept. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

werden in loco Hohenaschau von dem dortigen Sommerkeller 6 neue eichene Lagerfässer mit eisernen Reifen, wovon jedes zwischen 30—40 Eimer faßt, durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Prien den 31. August 1860.

Königliches Landgericht Prien.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 3351 **v. Hörmann.**

4505. Ediktal-Ladung.

Schneedorfer Kuratel von Stöfling gegen Eigner Joseph von Vilshofen pct. pat. et alim.

Auf Antrag des Vormundes wird Termin zur Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Mittwoch den 3. Oktober 1860,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzt, wozu Beklagter im Ediktalverfahren unter dem Rechtsnachtheil geladen wird, daß bei Nichterscheinen alle künftigen Erlasse an ihn lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und als rite insinuirt erachtet werden.

Nittenau den 25. August 1860.

Königliches Landgericht Nittenau.

Der königliche Landrichter:

G.-N 4467. **Eisenhofer.**

4585. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Leonhard Hartmann von Gnodstadt betr.

Allenfallsige Ansprüche an den zu Nürnberg im allgemeinen Krankenhause verstorbenen Schuhmacher-Gesellen Leonhard Hartmann von Gnodstadt sind

Freitag den 21. Sept. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Ochsenfurt den 29. August 1860.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:
Helderich.

G.-N.7882. **Wendlinger,** k. Assessor.

4606. Bekanntmachung.

Der ledige Müllergeselle Johann Konrad Schüler von Lenkersheim, geboren den 26. Jan. 18[illegible] will sich in Frankreich niederlassen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim den 1. September 1860.

Königliches Landgericht Windsheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N.10634. **Donle.**

4603. Bekanntmachung.

Der ledige Handlungscommis Hermann Meyger aus Forth will nach Frankfurt a/M., woselbst er sich bereits längere Zeit aufhält, auswandern.

Es sind daher allenfallsige Ansprüche gegen denselben **binnen 8 Tagen** dahier anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungs-Urkunde ausgehändigt werden wird.

Erlangen den 7. September 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der Gerichtsvorstand:

11733/11258. **Dr. Meinel.**

4573. Bekanntmachung.

Nachdem Ostermüller Andreas Blum von Rüdlingen sich freiwillig der Kuratel unterworfen, und dessen Kurator, der Ortsnachbar Thomas Schmitt von dort verpflichtet worden, wird dies mit dem Bemerken zur Offenkunde gebracht, daß Ersterer ohne Consens des Letzteren sowie der diesseitigen Kuratel-Behörde onerose Verträge rechtsgiltig nicht abschließen kann

Münnerstadt den 28. August 1860.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königliche Landrichter:
Koch.

G.-N.7926. **Stammler,** k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 217.** 11. September 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Sept. 6.	+4,2 L.	+1,9 L.	+5,7 L	+5,6 L.	+4,4 L.	+2,5 L.	—	+2,9 L.	—	—	+7,6 L.	B.-St. über (+)
7.	+4,6	+1,8	+6,0	+5,6	+3,2	+2,5	—	+3,8	—	—	+5,3	od. unter (—) d.
8.	—5,9?	—1,4	+7,9	+2,9	+2,1	—	—	+2,1	—	—	—	Mittel, in Par. L.
Sept. 6	+11,0 Gr.	+8,4 Gr.	+11,3 Gr.	+10,2 Gr.	+13,4 Gr	+18,2 Gr.	—	+14,0 Gr.	—	—	+6,4 Gr.	Temp. der freien
7.	+10,6	+8,2	+8,9	+9,3	+14,3	+17,2	—	+11,6	—	—	+9,7	Luft nach Réaur.
8	+11,4	+9,4	+11,4	+10,5	+10,8	—	—	+12,8	—	—	—	
Sept. 6.	NW. bedeckt	— Regen	SO. bedeckt	NO. bedeckt	NO. bedeckt	SO. bedeckt	—	S. wolkig	—	—	— heiter	Wind und Witterung.
7.	NW. Regen	NO. bedeckt	N bedeckt	NO. bedeckt	NO. heiter	NW. bedeckt	—	N. Regen	—	—	NO. bewölkt	
8.	— bedeckt	O. bedeckt	NO. bedeckt	NW. bedeckt	SO. heiter	—	—	W. wolkig	—	—	—	

Uebersicht.

Besprechungs-Gegenstände für die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu München. — Weitere Aufschlüsse über die Fälschungen der Antiken von Rheinzabern. — Vermischtes.

Politische Nachrichten.

Besprechungs-Gegenstände für die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu München (18.—21. September 1860.)

I. Section (für Alterthümer der vorchristlichen Zeit und der Uebergangsperiode.)

1. Finden sich in Bayern nachweislich römische Tempelreste, oder auf welch andere Bauanlagen sind diese Reste zu deuten? — 2. Findet sich auch anderwärts römisches, aus gehauenen Quadern bestehendes Mauerwerk, welches wie bei den sogenannten Tempelresten zu Pfünz im Altmühlthal bei Eichstätt im Innern mit größeren oder kleineren Steinen erfüllt und mit Mörtel gleichsam ausgegossen ist, und wodurch unterscheidet sich überhaupt römisches Gemäuer von mittelalterlichem? — 3. Was kann eine unbefangene und strenge Kritik von der so häufig auf Rheinzabern'schen Denkmalen vorkommenden Inschrift: Silvano Teteo Serus Fitaut (i) Ex Votor sagen? und gibt es außer den bisher als unächt nachgewiesenen Alterthümern von Rheinzabern nicht noch andere, die wahrscheinlich gleichfalls unächt sind und aus welchen Gründen? — 4. Bestätigen sich die von Professor Jos. v. Hefner im Bulletin der k. Akademie der Wissenschaften (Gelehrte Anzeigen Nr. 21. 1860) aufgestellten Behauptungen über die Kennzeichen der Aechtheit und Unächtheit der Rheinzaberner Terracotten, oder haben sich andere geltend gemacht? — 5. Welche wissenschaftlich entscheidende Merkmale lassen sich für die Denkmale des Steinzeitalters, dann des Broncezeitalters, endlich des Uebergangs aus dem Bronce- in das Eisenzeitalter, sowie für das Eisenzeitalter selbst aufstellen? — 6. Fallen die Stein-, Bronce- und Eisen-Zeitalter der verschiedenen Völker und Volksstämme chronologisch zusammen und wenn nicht, worin liegen die Ursachen? — 7. Wo kamen Funde vor, bei denen: a) Stein (auch Bein und Bernstein), Bronce und Eisen, b) Stein (auch Bein und Bernstein) und Bronce, c) Bronce und Eisen neben einander sich vorfanden, und in welchen Fällen traten zugleich Gold und Silber auf? — 8. Gibt es Alterthümer der (germanischen) Bronce-Periode, welche den germanischen Brauch, Dolche (oder Schwerter) als Symbole gewisser Gottheiten zu verehren (nach Ammianus Marcellinus 17, 12 und 31, 2, vergl. Grimm's Mythologie, 2te Ausgabe, S. 93 und 184 ff.) erläutern können? — 9. Sind ausreichend äußere und innere Kennzeichen vorhanden, um römische und germanische Gräber in Bayern genügend zu unterscheiden? — 10. Welchem Zeitalter und welche Formen gehören die bayerischen Gräberfunde vorzugsweise an, und scheiden sie sich nach gewissen Bezirken? — 11. Sind in Bayern Gräber gefunden worden, die unzweifelhaft keltischen Ursprungs sind, und worin bestehen ihre Merkmale und welche sind die unbestreitbar ächten Denkmäler aus der keltischen Zeit in Schwaben und Bayern? — 12. Wie ist das Vorkommen vergrabener, keltischer Münzschätze in Bayern zu erklären? Welchem Zeitalter gehören sie an und welche Deutung lassen die bildlichen Typen dieser Münzen zu? — 13. Gibt es unter den bayerischen Gräberfunden unzweifelhaft slavische von ungemischter Gattung, und worin bestehen ihre Merkmale? — 14. Gibt es außer in der Stadt Bayreuth keine Felsengräber in Bayern und anderwärts, und wodurch charakterisiren sie sich als solche? — 15. Haben sich in neuerer Zeit keine Denkmäler gefunden, die auf Schlachten Bezug haben, und worin bestehen solche? — 16. Wo hat man in bayerischen Hügelgräbern Skelette gefunden? — 17. Haben sich in neuerer Zeit keine Todtenbäume in Bayern gefunden? — 18. Haben sich außer den bei Klein-Köz und Weißenburg in Schwaben entdeckten Urnen der roheren Gattung, nicht auch anderwärts solche Gefäße gefunden, bei welchen die Vertiefungen der Ornamente mit einer weißen kalkartigen Masse ausgefüllt sind? — 19. Finden sich nirgends Denkmale, für welche sich durch Inschriften, beigelegene Münzen u. dgl. eine genaue chronologische Bestimmung gewinnen ließe? — 20. Kommen Inschriften und Charaktere, insbesondere des Schiffs, des Kreuzes (Thorzeichens), Kreises rc. auf bayerischen Denkmalen von Stein, Thon, Metall rc. vor? — 21. Fanden sich in neuerer Zeit Volkssagen, die mit den Denkmälern der vorchristlichen Zeit im Zusammenhange stehen und darauf deuten? — 22. Hat sich in Bayern kein Bronceschwert mit einem Steinmeisel als Griff gefunden, wie das in Berlin, und wie wäre diese Zusammensetzung zu deuten? — 23. Auf welchen Ursprung, ideellen und geschichtlichen, ist die so häufig wiederkehrende Radverzierung zurückzuführen, und gehört sie einem oder einigen Völkern ausschließlich an? — 24. Gibt es bestimmte Kennzeichen, um unter den zahlreichen Schanzen und Erdwällen Oberbayerns auszuscheiden, welche der vorrömischen — keltischen Periode, welche der römischen und welche etwa der nachrömischen — deutschen Periode angehören? — 25. Sind insbesondere Doppelschanzen, d. h. Schanzen, welche aus zwei, durch Wall und Graben getrennten gleichen oder ungleichen Theilen bestehen, sowohl aus der römischen, als aus einer der andern Perioden nachzuweisen? — 26. Sind geradlinige Wälle und rechtwinkelige oder nahezu rechtwinkelige Ecken als Kennzeichen römischen Ursprungs von Bedeutung? Schanzen von gerundeten Wällen und unregelmäßiger Gestalt stets oder überwiegend andern Völkern zuzuweisen und welchen? — 27. Wie ist bei der Schanze zu Deisenhofen der Umstand zu erklären, daß eine Ecke der großen äußeren Umwallung durch die geradlinig die Schanze in schiefer Richtung durchschneidende römische Heerstraße von Augusta Vindelicorum nach Juvavum unter Einebnung von Wall und Graben geradezu abgeschnitten ist? — 28. Gehören die sogenannten Hochäcker dem Landbaue der Römer oder dem der Landeseingeborenen an? — 29. Zu welchen Zwecken dienten Landwehren, Landgräben u. dgl. m.? Insbesondere sind Fälle bekannt, daß diese bis in vormittelalterliche Zeit reichen und zu welchem Zwecke? — 30. Welche Gegenstände lassen sich als Kronen aus der vormittelalterlichen Zeit deuten (mit Angabe der Fundverhältnisse)? — 31. Welche nicht den sog. classischen Sprachen angehörige Inschriften und Buchstaben kommen auf vormittelalterlichen Gegenständen vor (mit Angabe der Fundverhältnisse)? — 32. Hat man in Bayern und Franken Spuren von römischen Bädern entdeckt, und wo? Sind dieselben beschrieben worden, und haben sie neue Anschauungen oder Belehrungen über die Eintheilung u. s. w. der

Bäder geliefert? — 33. Hat man Spuren von römischen Wasserleitungen aufgefunden, und wie unterscheiden sich dieselben von denen des deutschen Mittelalters? — 34. Sind genaue Untersuchungen über die Bauart der Römerstraßen in Bayern angestellt worden, und wie unterscheiden sie sich nach der verschiedenen natürlichen Beschaffenheit der Gegenden, durch die sie führen? — 35. Welcher Verein hat Veranstaltung getroffen, daß bei Ausgrabungen alter Beerdigungsstätten besonders auch die Schädel sorgfältig geborgen und zu einer Sammlung zusammengestellt werden, welche durch Vergleichungen nicht nur ethnographische Studien zuließe, sondern auch als Ergebniß derselben zu bedeutsamen geschichtlichen Beweisgründen über den römischen, slavischen, keltischen 2c. Ursprung der Grabhügel, Reihengräber 2c. dienen könnte? (Schl. folgt.)

Weitere Aufschlüsse über die Fälschungen der Antiken von Rheinzabern.

Ich habe in Nr. 178 dieses Abendblattes, unter der Aufschrift: „Ueber die Fälschungen der Terracotten von Rheinzabern“ meine Ansichten über Art und Zeit der Fälschung dieser Gattung antiker Gegenstände ausgesprochen. Der Aufsatz erregte mehr Aufmerksamkeit als ich erwartete, wurde von andern Blättern in ihre Spalten aufgenommen, gab bayerischen und auswärtigen Journalen Veranlassung zu beistimmenden Besprechungen und zur Aufforderung an mich, zum Frommen der Wissenschaft fernere Mittheilungen zu machen, denen es nicht an Theilnahme fehlen würde, da bedeutende Antikensammlungen Deutschlands, Englands und Frankreichs für theures Geld erworbene Alterthümer von Rheinzabern in sich schließen, von denen, nach neuern Erfahrungen und Forschungen, sich eine namhafte Zahl als unächt ausweist.

Indem ich nun glaubte, die mir gegebenen Winke und geäußerten Wünsche nicht unbeachtet lassen zu dürfen, beschloß ich, anknüpfend an meine Reise, die ich im Jahre 1858 auf Veranlassung der kgl. Akademie aus Staatsmitteln nach Rheinzabern unternahm, eine zweite in die Rheinlande anzutreten, um die Sammlungen zu besuchen, in denen sich Antiken aus Rheinzabern befinden. Hiefür schienen mir Mainz, Straßburg, Speyer und Karlsruhe reichlichen Stoff zu bieten. Das römisch-germanische Central-Museum in Mainz hat vor Kurzem das Antiken-Cabinett des Dr. Hepp aus Neustadt an der Hardt käuflich erworben; eine werthvolle Acquisition durch seine Bronzen und Gläser — und daher ein Verlust für die Sammlungen Bayerns, denen sie entging — und interessant durch die bedeutende Anzahl von Terracotten aus Rheinzabern, von denen aber leider ein großer Theil als gefälscht bezeichnet werden muß. Reichlich sind hier die Lararien vertreten, unter denen sich auch ein unächtes mit Rundbogen und Säulenstellung befindet, das aber dem Fälscher schlecht gerathen ist. Von dem unächten Sacellum mit Romulus und Remus unter der Wölfin, das sich auch in der Speyrer Sammlung findet, ist hier ebenfalls ein Exemplar vorhanden.

Als merkwürdigstes Beispiel des groben Betruges bleibt aber immer ein Tempel mit Kuppeldach unter dem ein Krieger mit vor sich hingestellten Schilde sitzt, wahrscheinlich ein Mars ultor! Herr Conservator Lindenschmit, der Aechtes und Gefälschtes wohl zu unterscheiden weiß, hat diesen Gegenständen einen würdigen Platz angewiesen. Die Antiken-Sammlung auf der Bibliothek zu Straßburg ist nicht frei von gefälschten Rheinzaberner Alterthümern geblieben. Herr Professor Jung hat meine dortigen Forschungen mit ebenso vieler Sachkenntniß als Humanität unterstützt. Von besonderm Interesse waren mir dort eine, angeblich in Rheinzabern ausgegrabene Standarte, in Form eines ausgezackten Blattes gearbeitet mit der Schrift C. A. LGXXII (custos armorum legionis vicesimae secundae) und ein kurzes Schwert, beide Stücke aus Bronce, von denen sich Duplicate in der Antikensammlung in Karlsruhe befinden, die ebenfalls aus Rheinzabern stammen, wo sie Kaufmann ausgegraben haben will.

Ich habe diese Gegenstände in Nro. 60 des Abendblattes h. J. beschrieben und als unächt erklärt. Im Generalbericht der Direction des badischen Alterthumsvereins vom Jahre 1858 vertheidigt Hr. v. Bayer S. 65 mit schwachen Gründen, deren Aechtheit und dem kritischen Hrn. Dr. Fröhner kömmt es in seiner, im heurigen Jahre erschienenen Beschreibung der großherzoglichen Sammlung vaterländischer Alterthümer (S. 39 Anmerkung 2) gar nicht in den Sinn, an der Aechtheit beider Stücke zu zweifeln. Den Vorwurf der Unächtheit trifft auch ein zweites Exemplar einer solchen Standarte mit der Inschrift IIII LG (statt LG IIII, legio quarta) und eines, dem obgenannten gleichen Schwertes, die sich in dieser Sammlung finden und ebenfalls von Kaufmann, in Rheinzabern ausgegraben und dahin verkauft wurden.

Das Antiquarium in Speyer, die Wiege der Rheinzaberner Alterthümer, läßt den Entwicklungsgang der Fälschungen deutlich erkennen und verfolgen. Diese begannen, wie ich im Abendblatte Nr. 178 bemerkte, bei den Terracotten mit dem bloßen Abformen antiker Gegenstände, wie z. B. einer vierseitigen Röhre mit den Reliefbildern der auf den Lararien vorkommenden Gottheiten: Fortuna, Mercur, Vulcan und Minerva, von welcher Röhre sich auch ein Exemplar in dem k. Antiquarium in München befindet, dessen Fertigung ungefähr ins Jahr 1830 fällt. Als zweites Beispiel der Fälschung ist eine Graburne mit einem Greife im Speyrer-Antiquarium, die dorthin im Jahre 1842 gelangte, anzusehen.

Der Greif auf dieser Graburne ist ein würdiges Seitenstück zu den kämpfenden Reitern mit der Armbrust und zu dem neulich ausgegrabenen Reliefe des römisch-deutschen Kaisers Antonius! Daß die Sammlung in Speyer künftig von derlei Erwerbungen gefälschter Art verschont bleibe, dafür bürgt die umsichtsvolle Leitung ihres dermaligen Conservators, Hrn. Lycealprofessor Dr. Rau, der die Gefälligkeit hatte, mich als Führer durch seine Sammlung zu begleiten. Von dem obenerwähnten, berüchtigten Reliefe des Kaisers hat Kaufmann außer dem in meine Hände gelangten, noch 3 Exemplare in den Handel gebracht, bei deren einem die verhängnißvollen Stülpstiefel und die ärgerlichen Spornen abgeschaben waren. Vielleicht ist für Leute, die Geschäfte mit diesem Reliefe machen wollen, noch ein Dutzend zu haben! Bei dem jüdischen Lehrer, Hrn. Schloß in Speyer stehen Lararien, die von Kaufmann herrühren, zum Verkaufe feil; so auch bei dem jüdischen Antiquitätenhändler Nathan Heß in Wiesbaden die Thonstatuette des bekannten Reiters, aus Rheinzabern, unter dessen Pferd die in einem geringelten Schweif sich endigende Frauengestalt liegt, für den Preis von 10 Gulden. Heß erkennt aber selbst die Statuette für unächt.

Schließlich muß ich noch bemerken, daß ich an meiner bisherigen Ueberzeugung festhalte, daß weder die gefälschten, in so viele Sammlungen übergangenen Broncestatuetten, noch die gefälschten Terracotten in Rheinzabern selbst fabricirt werden, sondern, daß der Antikenhändler Michael Kaufmann sie zum Verschleiße von auswärts erhalte. Professor Jos. v. Hefner.

Vermischtes.

** Ein Freund unseres Blattes aus dem Beamtenstand laßt uns die nachfolgende Mittheilung zugehen: „Wir haben in einem vieljährigen Geschäftsleben Gelegenheit gehabt in den mancherlei Provinzen des Königreiches eine nicht geringe Anzahl von gerichtlichen sowohl, als außergerichtlichen Testamenten in die Hände zu bekommen, allein keines gleich einem uns vorliegenden letzten Willen, dessen Schluß wir hier folgen lassen: „„Noch am Schlusse richte ich die Worte, und die innige herzliche Bitte an Euch meine theuren vielgeliebten Söhne und meine lieben guten Töchter, daß Ihr stets in Eintracht und Liebe verbleiben, daß Ihr unter allen Verhältnissen ächt religiös, Gott ergeben und fromm leben möget, und jene Rechtlichkeit gegen alle Eure Mitmenschen ausübet, die Euch von Eurer Kindheit an eingeprägt und ans Herz gelegt wurde, dafür wird Gott, der Vater aller Waisen, der nur die Tugend liebt und schätzt sich Euer erbarmen, Euch lange im Cirkel Eurer Familie Gutes ausüben lassen und Eure Unternehmungen wie ihr es verdient krönen. Ich lege Euch ernstlich die Erinnerung an's Herz die guten Lehren die Euer in Gott ruhender Vater Euch von Kindheit an ans Herz legte, tief in dasselbe einzugraben, damit Ihr nie strauchelt. Seid fromm gegen Gott, rechtschaffen gegen die Welt, handelt rechtlich gegen Jedermann er sei Jude oder Christ, damit Ihr über jede Eurer Handlungen Dies- und Jenseits Rechenschaft ablegen könnt. Nicht auf Geld, auf Gott sei Euer Vertrauen; süß ist der Verdienst, dem eigenen Schweiße abgewonnen, sauer aber derjenige der mit Anderer Thränen benetzt ist, nur durch gerechte Handlungen gegen Gott und die Menschen, wird Euer und das Wohl Eurer Nachkommen begründet. Nochmals empfehle ich Euch meine Befehle und Wünsche gehörig zu vollziehen, fromm, brav und rechtlich zu leben, Eurer Religion getreu zu bleiben, wie es Euch, durch Gott befohlen wurde, damit es Euch ewig wohl ergehe und Ihr in Freuden Eurere Jahre verleben möget. Amen! (Bayreuth 9. Juni 1847)““

Wir, bemerken hierzu, daß dieser Testamentsschluß nicht etwa einen geistlichen Herrn zum Verfasser hat, sondern daß derselbe das selbsteigene Concept und die eigenhändige Schrift einer israelitischen vor nicht sehr langer Zeit verstorbenen Wittwe ist. Möchten doch die von einer Israelitin ausgesprochenen und von ihr auch im Leben angewendeten moralischen Principien, bei allen anderen Confessionen allgemeine Anwendung finden, dann würde es um das Wohl der Menschheit in Bälde besser stehen.“

= (Die Druckerei der Times in London.) Zur Zeit der Gründung der Times i. J. 1791 bestand dieselbe bloß in Einem Blatte, und wurde mittelst einer Handpresse gedruckt, welche 300 Blätter in der Stunde auf Einer Seite gedruckt lieferte. Im Jahr 1814 construirte König eine Maschine, die 1800 Blätter lieferte, 1827 baute Applegath mit Cowper eine andere, welche zwischen 4 und 5000 Blätter gab. Derselbe Applegath stellte i. J. 1828 seine berühmte Vertical-Maschine auf, mit der 10,000 Exemplare in der Stunde gedruckt werden, später benützte die Administration der Times eine andere Maschine mit horizontalen Cylindern, welche 8 Exemplare zugleich drucken und 12,500 in der Stunde erzeugen. Diese zwei Kolosse, die ein betäubendes Geräusch verursachen, werden durch eine Dampfmaschine von 40 Pferdekräften in Bewegung gesetzt. Um bei der Times als Setzer verwendet zu werden muß man eine Prüfung bestehen und nachweisen, daß man in einer Stunde wenigstens 40 Zeilen zu je 56 Buchstaben, also 2240 Buchstaben setzen kann. Für 1000 Buchstaben werden 11 Pence bezahlt, so, daß ein Setzer täglich 25 bis 30 Franken verdienen kann. Es werden gewöhnlich 124 Setzer ver-

wendet, 50 derselben setzen bloß Anzeigen, 10 verbessern den fehlerhaften Satz, 46 setzen die Parlamentsverhandlungen. Fünf oder sechs Stenographen wechseln in Westminster ab, und bringen jede Viertelstunde ihre Berichte auf die Druckerei, die sie sogleich in Arbeit nimmt. Auf diese Weise erscheint eine um 2 Uhr im Parlamente gehaltene Rede um 6 Uhr in der Times, die um 7 Uhr ausgegeben wird. Der Saal der Mitarbeiter ist geräumig, gut beleuchtet und mit einem großen Arbeitstische versehen, worauf sich alle nöthigen Schreibmaterialien befinden; an dieses Arbeitszimmer stößt das Speisezimmer der Mitarbeiter, dann das Archiv; hierauf kommt das Zimmer der Correctoren, wovon 12 bei Tage und 12 bei Nacht beschäftigt sind, sie werden durch die Administration verköstigt. Jeder Mitarbeiter in London hat eine Anzahl Adressen in der Tasche, und wo er sich findet, im Theater, auf der Straße, bei einer Heerschau u. dgl. schickt er durch einen eigenen Boten seine Berichte an die Direction des Blattes. Die Correspondenten im Auslande haben rothe Couverts, die franco eingesendet werden, zu jeder Stunde kommen solche Briefe in die Druckerei. Die „Times" braucht 4000 Pfund Druckfarbe die Woche. Das Blatt erscheint alle Morgen und alle Abende, manchmal wird auch ein Extrablatt ausgegeben. Alle Tage werden 30,000 Exemplare gedruckt. Das Haus Smith bezahlt der „Times" 75,000 Franken die Woche, dieses Haus am „Strand" befaßt sich mit dem Absatz des Blattes, 170 Kaufleute kaufen die erschienenen Nummern und geben Tags zuvor ihren Bedarf für den nächsten Tag an, eine gestempelte Nummer kostet 10 Sous. Der Kaufmann erhält das Exemplar um 3 Pence, die Administration verliert bei diesem geringen Preise, wird aber mehr als hinreichend durch die Insertions-Gebühren entschädiget. Man versichert, daß einer der Eigenthümer der „Times" seine Tochter mit dem Gewinn eines einzigen Jahres ausstattete. Der Boden der Arbeitszimmer wird so abgenützt, daß er alle zwei Jahre erneuert werden muß.

Politische Nachrichten.

** Unser Berichterstatter aus **Berchtesgaden** meldet vom 8. d.: „Den heutigen doppelten Festtag eröffnete eine Tagesreveille der Knappschaftsmusik. In der Stiftskirche wurde ein feierliches Hochamt abgehalten, welchem Ihre Majestäten und die k. Prinzen beiwohnten. Nach dem Hochamte hatte dann die feierliche Enthüllung des neuen Marktbrunnens statt, der von der Pfarrgeistlichkeit die feierliche kirchliche Weihe erhielt. Der k. Landrichter Frhr. v. Ow hielt die Festrede, deren Schluß ein dreifaches Hoch auf II. Majestäten bildete, in welches die große Volksmenge jubelnd einstimmte. Nach Beendigung dieses Theiles des Festprogramms wurde die im Erdgeschoße der k. alten Residenz befindliche Industrieausstellung eröffnet. Mittags fand im Leuthause ein Festessen statt. Die Armen des Ortes wurden an verschiedenen Plätzen ausgespeist. Die schönen Productionen der Berchtesgadener und anderer zum Fest eigens herbeigekommener Liedertafeln wurde leider durch Regen unterbrochen.

Aus **Venedig** vom 3. bringt die „Oesterr. Ztg." unter Vorbehalt des Abwartens der Bestätigung die Mittheilung, daß die k. k. Dampfcorvette Lucia, an deren Bord sich die Kostbarkeiten Sr. Maj. des Königs Franz II. befanden, bei ihrem Auslaufen aus Neapel von Garibaldi's Fregatte Tuckery (Veloce) mit 36 Kanonen verfolgt worden sei, um ihre Ladung abzunehmen. Die k. k. Fregatte Schwarzenberg habe die Gefahr ersehen und sei sofort unter Segel gegangen. Darauf habe sich die Veloce gegen sie gewendet und sie zu beschießen angefangen, sei jedoch von dem Schwarzenberg so glücklich getroffen worden, daß sie das Gefecht einstellen und sich ergeben mußte.

Aus der **Schweiz** kommen trübe Berichte von großen Ueberschwemmungen und dadurch angerichteten bedeutenden Schaden. Namentlich hat die Rhone in Wallis ungeheuren Schaden angerichtet. Um ihren Wässern einen rascheren Abfluß zu verschaffen mußte man eine Brücke bei Sieren theilweise zerstören. Man glaubt, daß der See von Merjeden durch einen Erdrutsch aus seinen Ufern getrieben worden sei.

△ **Turin**, 7. Sept. Gegenwärtig findet hier ein Congreß der ungarischen Flüchtlinge statt. Seit mehreren Tagen weilt Kossuth in unsern Mauern und Klapka und Teleky sind ebenfalls angekommen. Es ist kein Zweifel, daß sie ihre Hoffnungen auf einen Angriff Garibaldi's und Piemonts auf Venetien setzen; zu gleicher Zeit soll dann der Aufstand in Ungarn und in den angrenzenden slavischen Ländern gegen das Haus Habsburg ausbrechen. Garibaldi, welcher mit der Agitation in Ungarn in so nahen Beziehungen steht, ist diesem Plane nicht fremd, und vielleicht soll die Anwesenheit der genannten Personen dazu dienen, die Regierung für ihre Entwürfe zu gewinnen. Der junge 17jährige Prinz von Piemont ist für die Männer der Revolution begeistert; auf ihn, wenn es auf ihn ankäme, könnte sie zählen. Er hegte heftiges Verlangen Kossuth zu sprechen und bereitete ihm eine ungemein ehrenvolle Aufnahme. Er ist auch Garibaldianer und sprach neulich zu einem aus Sicilien zurückkehrenden verwundeten Freiwilligen: „Wie glücklich wäre ich, wenn ich mit euch in der rothen Blouse bei Calatafimi hätte kämpfen können." Nach der Thätigkeit, welche unsere Regierung in ihren Rüstungen entwickelt, zu urtheilen, kann ihm bald Gelegenheit geboten werden, seinen Muth zu kühlen. Seit verflossenem Donnerstag führen Tag und Nacht Extrazüge große Mengen von Kriegsmaterial nach Genua, von wo sie theils nach Livorno, theils, wie kein Zweifel mehr obwaltet in den Golf von Neapel transportirt wurden. Was die Aufstellung in Centralitalien betrifft, so sucht man sie noch immer durch die Gefahr, welche von Lamoricière droht zu bemänteln. Der Aufstand in Benevent, sagt man, könnte ihm Veranlassung geben zu Gunsten der Bourbonen zu interveniren. Ein Gegengewicht sei unumgänglich nöthig gewesen! Man wird wohl nach und nach zur Einsicht kommen, daß man dem gefährlichen Papste ganz den Garaus machen müsse, sonst gibt es keine Hoffnung auf Ruhe für Europa; denn das wird sich noch erweisen lassen, daß es eigentlich der hl. Vater ist, welcher die Schuld an dem Gegenwärtigen trägt. Für Cavour ist eine solche Beweisführung nur eine Spielerei!

Turin, 8. Sept. Aus Rimini wird berichtet, daß in den päpstlichen Staaten Symptome eines nahen Aufstandes bemerkbar seien. General Lamarmora ist an einer Augenentzündung erkrankt. Ein Leitartikel der heutigen Opinione mit der Ueberschrift „Die römische Frage" offenbart die Absicht Piemonts, an den Papst eine energische Aufforderung wegen Entlassung der fremden Truppen unter Lamoricière's Oberbefehl ergehen zu lassen. Piemont rüstet für alle Fälle und wird dem „Schmerzensrufe" der Bevölkerung Umbriens und der Marken Rechnung tragen. Sollte sich das Gerücht bewahrheiten, daß Oesterreich als italienische Macht vom Papste und Neapel aufgefordert interveniren wollte, so würde sich Piemont nicht auf bloße Vorsichtsmaßregeln beschränken, sondern es würde sich verpflichtet sehen, eine solche Intervention zu verhindern. Piemont, welches die Expedition Nicotera's in's Römische verhinderte, hat dafür die drei Mal heilige Verantwortung für das Wohl Umbriens und der Marken übernommen, und kann ihnen die Erlösung nicht versagen. Piemont glaubt, wenn der Papst die Unthunlichkeit erkennt, im Herzen Italiens 25,000 fremde Soldaten zu erhalten, so könnte ein Conflict vermieden werden. Der Papst hat zu seinem Schutze die Franzosen, bedarf also keiner anderen Truppen, und es wäre von Piemont unklug, zu warten, bis es von Lamoricière angegriffen wird. (T. D. d. W. Bl.)

** Die letzten directen Nachrichten aus **Neapel** gehen bis zum 1. Sept.; während der Telegraph bereits den am 8. erfolgten Einzug Garibaldi's in Neapel gemeldet hat. Der Garibaldicultus scheint bis dahin auf das Höchste gestiegen zu sein. Man erwies seinem Bildniß die Ehren eines Heiligen! Von dem bereits wieder entlassenen Stadtcommandanten Marchesi Cutrofiano wird gemeldet, er sei eine der verächtlichsten Personen der an solchen Charakteren überreichen neapolitanischen Armee: ein Dieb und Schuldenmacher. Was den unglücklichen König betrifft, so soll er durch den schmachvollen Abfall seiner Armee auf das Tiefste gebeugt sein, abgesehen von dem schurkischen Verrath, den er in seiner eigenen Familie erleben mußte! Wie die Dinge im Königreiche beider Sicilien sich entwickelt haben, wäre es auch einem festeren Charakter als dem jetzigen König unmöglich gewesen, mit Erfolg gegen den Aufstand zu operiren. Die Demoralisation unter den Truppen war von zu langer Hand und von zu vielen Seiten her begonnen worden. England, Frankreich und Piemont theilen sich in diese Ehre, die ihnen in der Geschichte schwerlich Lorbern bringen wird. Aus den egoistischsten Rücksichten und mit einer Kurzsichtigkeit ohne Gleichen lassen die legitimen europäischen Großmächte einen legitimen Souverän entthronen, der den meisten von ihnen noch dazu nahe verwandt ist. Mit einer Kurzsichtigkeit ohne Gleichen unterstützen sie die napoleonische Politik, die es darauf abgesehen hat, jeden legitimen Herrscher zu entfernen. Parma, Modena, Toscana, Neapel, der hl. Vater wenigstens zum Theil, sind der revolutionären Politik bereits zum Opfer gefallen und immer noch gehen den europäischen Großmächten die Augen nicht auf! Oesterreich ist bereits in Venetien und Ungarn auf das Aeußerste bedroht. Der Untergang des Reiches und der Dynastie der Habsburger ist eine im Rathe der gekrönten Revolutionäre beschlossene Sache: England, Preußen und Rußland sehen ruhig dem zu — wahrscheinlich in neugieriger Erwartung, wann die Reihe auch an sie selbst kommen werde! Oder glauben sie vielleicht mit der großgezogenen und erstarkten Revolution zuletzt auf einmal fertig werden zu können? Falsch! Principiis obsta! Diese Maxime gilt in der Politik nicht minder wie in der Medicin — ihre Vernachlässigung rächt sich stets auf eine furchtbare Weise! Noch wäre es Zeit, wenn rasch gehandelt wird, mit Anstrengung aller Kräfte die Revolution nieder zu schlagen, bald aber dürfte es zu spät sein, und jede Anstrengung sich ihrer zu erwehren, fruchtlos! Jeder Tag Zögerung vergrößert die Gefahr und rückt sie näher.

Paris, 10. Sept. Die „Patrie" veröffentlicht nachstehende Depesche aus Turin: Das Turiner Cabinet hat das Einrücken piemontesischer Truppen im Kirchenstaat beschlossen. Verschiedene Mächte haben deshalb Vorstellungen an Sardinien gerichtet und erklärt, daß Rom keinen Vorwand zum Bruch gegeben habe. Die „Patrie" weiß nicht, (!) ob die Haltung der Großmächte den Entschluß Piemonts modificirte, aber die letzten Depeschen sagen, daß die Truppen die Grenzen nicht überschritten haben und nur vereinzelte Banden in den Kirchenstaat eingedrungen sind. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4532.(2a) **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Anweisung und eines Wechsels betreffend.

Nach Anzeige des Bankhauses Friedr. Schmid u. Comp. dahier gingen in einem zu Wien auf die Post gegebenen Briefe des Hauses J. G. Schuller u. Comp. in Wien an das Haus Schmid u. Comp. vom 23. Juli 1860 folgende zwei Urkunden mit dem Briefe selbst zu Verlust:

1) ein Primawechsel über 2429 fl. 8 kr. südd. Währ., gezogen von Schachenmayer, Mann u. Comp. in Salach bei Süssen vom 23. Mai 1860, 3 Monate dato, auf Joh. Lor. Schäzler in Augsburg, Ordre J. M. Arnold, zuletzt von Kendler u. Comp. in Wien sub 23. Juli 1860 an J. G. Schuller u. Comp. und am nämlichen Tage von diesem selbst weiter indossirt an Friedrich Schmid u. Comp, bereits von J. L. Schäzler acceptirt;
2) eine Anweisung der bayer. Hypotheken- und Wechselbank in München über 3000 fl., d.d. 18. Juli 1860 Nr. 7018, auf ihre Filiale Augsburg, Ordre Herrmann Marx, zuletzt von H. Grob in Wien sub 23. Juli 1860 an G. Schuller u. Comp. und am nämlichen Tage von diesem selbst weiter indossirt an Friedrich Schmid u. Comp.

Die unbekannten Inhaber dieser beiden Urkunden werden nun hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb eines Termines

von 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg den 31. August 1860.

Königliches Bayer. Bezirksgericht.

Der königl. Director beurl.

E.-N. 10826. **Lang.**

2347.(3c) **Ediktal-Ladung.**

Georg Karl Winkelmann von Kissingen, geboren 1808, ist im Jahre 1832 nach Nordamerika ausgewandert, und hat seit dem Jahre 1835 nichts mehr von sich hören lassen.

Es wird daher Georg Karl Winkelmann oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

sich dahier zu melden, und das in 561 fl. 18 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt gehalten, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten — nach Ableistung des Verschollenheitseides — ausgeantwortet werden würde.

Kissingen den 30. April 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Graf Luxburg.

E.-N. 5864. **v. Baumer**, l. Assessor.

4572. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 11. auf den 12. August ds. Js. wurden der Metzgerswittwe Elisabetha Hahn von Marienweiher 70 Stücke Kartoffel entwendet, da der Thäter unbekannt ist, wird dieser Diebstahl zur Entdeckung desselben und des Entwendeten zur Offenkunde gebracht.

Stadtsteinach den 31. August 1860.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 14067. **Meier.**

4615. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen den nach Nordamerika auswandernden ledigen Georg Weber von Mittelreinbach sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis

Donnerstag den 20 Sept. 1860,
Vormitt. 9 Uhr,

hierorts anzumelden.

Sulzbach den 7. September 1860.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 9594. **Wimmer.**

4607. **Bekanntmachung.**

Pausch Karl, Landarzt resp. Vormundschaft für seine Kinder gegen Hannamann Stephan und Justina pct. deb.

Am Montag den 24. Sept. 1860,
Vormittags 11 Uhr,

werden in dem Hause des Müllers Stephan Hannamann zu Steinhammer, der Gemeinde Dietersdorf, nachbenannte Gegenstände durch eine k. Gerichtskommission gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und werden hiezu Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile der Taxe erreicht.

Oberviechtach den 7. September 1860.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6143. **Oswald.**

1)	Zwei Pferde und ein Wagen, im Schätzungs-Werthe zu	200 fl.
2)	zwei Kühe	80 „
3)	sechs Schweine	70 „
4)	15 Fuhren Heu	150 „
5)	acht Betten mit Ueberzügen	150 „
6)	zwei Wägen	70 „
7)	zwei Tische und drei Stühle	4 „
8)	mehrere Kleidungsstücke	50 „
9)	eine Hänguhr	1 „
10)	eine Windmühle, ein Pflug und zwei Eggen	9 „
11)	60 Stück Falzbretter	50 „
12)	10 Spünde	10 „
13)	10 Stück Leinwand	100 „
14)	ein Wagen mit eisernen Achsen	120 „
	Summa:	1074 fl.

4603. **Bekanntmachung.**

Die Kuratelbestellung des Andreas Keller, Bauern von Maßbach betr.

Dem Ortsnachbar Andreas Keller von Maßbach wurde durch rechtskräftigen Beschluß vom 8. Juni d. J. ein Vermögensüberseher beigegeben, und solcher in der Person des Ortsnachbarn Kaspar Kohl von Maßbach aufgestellt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Ersterer ohne des Letzteren Consens onerose Verträge nicht rechtsgiltig abschließen kann.

Münnerstadt den 31. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Koch.

E.-N. 7943. **Stammler**, l. Assessor.

4570. **Bekanntmachung.**

Etwaige Erb- und sonstige Ansprüche an die Nachlaßmasse des verlebten ledigen Taglöhners Johann Sebastian Lindner zu Kregelstein sind längstens bis

Montag den 8. Okt. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem sie bei der Masseverthеilung unberücksichtigt bleiben müßten.

Hollfeld den 29. August 1860.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6272. **Kuhn.**

4586. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Verlassenschaft des ehemaligen Schneiders Johann Georg Reit von Tölz.

Nachdem sich innerhalb der mit diesgerichtlichem Proklam vom 7. Juli ljs. Js. festgesetzten Frist ein Erbe oder sonstiger Anspruchsberechtigter in fragl. Verlassenschaft dahier nicht gemeldet hat, so wird hiemit der ohne Abzug der Kosten noch in circa 30 fl. bestehende Rücklaß des Johann Reit für erblos erklärt und dem k. Fiskus überantwortet.

Tölz den 25. August 1860.

Königliches Landgericht Tölz.

Der königliche Landrichter:

Oettl.

E.-N. 3949. Winklmaier, Ragtr.

3290.(3c) **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidermeisterssohn Johann Martin Immel aus Schnelldorf, geboren den 29. Septbr. 1813 zu Schnelldorf, welcher im Hause seiner Eltern, der verstorbenen Schneidermeisters-Eheleute Georg Andreas und Eva Margaretha Dorothea Immel den Rufnamen „Leonhard" führte, hat vor ungefähr 20 Jahren seine Heimath als Bräugeselle verlassen, und soll sich nach Nordamerika begeben haben.

Seitdem ließ er auch von seiner Person nichts weiter mehr hören.

Demselben ist aber vor Kurzem eine Erbschaft aus dem Nachlasse der Bauerswittwe Anna Rosina Dorsch von Crailsheim angefallen, welche hierorts kuratelamtlich verwaltet wird.

Auf Antrag der nächsten Verwandten desselben, welche sich als solche gehörig legitimirt haben, im Einverständnisse mit dem Absentenkurator Ruprecht, Gemeindevorsteher in Schnelldorf, werden nun gedachter Johann Martin Immel oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit aufgefordert,

binnen 9 Monaten

vom Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Ediktal-Ladung an sich beim unterfertigten Landgerichte in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Ansprüche auf das hierorts hinterlegte Vermögen von 145 fl. geltend zu machen, widrigenfalls nach vergeblichem Ablaufe dieser Frist Johann Martin Immel für todt und ohne leibliche Descendenz verstorben erklärt, und das bezeichnete Vermögen an die oben erwähnten Verwandten desselben ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Feuchtwangen den 22. Juni 1860.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Richter.

E.-N. 4485. **Zöller**, l. Assessor.

4603. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verlebten Bäckermeisters Leo Stahl von Stadtprozelten sind

Mittwoch den 26. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses geltend zu machen und nachzuweisen.

Stadtprozelten den 28. August 1860.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6463. **Göbel.**

4614. **Bekanntmachung.**

Die ledige Margaretha Babetta Hilbert von Weidenbach beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bis

Donnerstag den 20 Sept. 1860

bei Vermeidung der ferneren Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Herrieden den 5. September 1860.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7959. **Dennefeld.**

4552. **Bekanntmachung.**

Die Anwesensbesitzerin Margaretha Förtsch, geborne Krauß von Altenkundstadt, und deren Ehemann Andreas Förtsch haben die hierorts übliche allgemeine Gütergemeinschaft nach Bamberger Landrecht ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Weismain den 29. August 1860.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4780. **Wagner.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 218.** **12. September 1860.**

Uebersicht.

Die Leprosen im Mittelalter. — Besprechungs-Gegenstände für die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu München. [Schluß.] — Aus dem Gerichtssaale.

Politische Nachrichten.

Die Leprosen im Mittelalter.

*Der größte Theil der jetzigen Generation weiß gar nicht, wie glücklich sie daran ist, daß es keine Aussätzigen mehr gibt. Nur die Bezeichnungen Siechenkobel, Siechensteig, Siechenthor und Leprosenhaus erinnern an manchen Orten noch an deren ehemalige Existenz. Zu Anfang dieses Jahrhunderts mögen wohl die letzten gestorben sein.

Es ist ein großer Irrthum, wenn behauptet wird, daß man das Erscheinen des Aussatzes (lepra) den Kreuzzügen zu verdanken habe. Schon Mone ist in seiner Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines, in dem Capitel über Krankenpflege vom 13. bis 16. Jahrhundert, dieser Meinung entgegengetreten. Von den vier Hauptarten dieser Krankheit, dem weißen, knolligen (Elephantiasis, lepra arabica), schorfichten und rothen Aussatze (lepra alopecia), welcher meist bei Europäern beobachtet wurde, kamen im Orient mehr oder weniger alle vor. Italien kannte das Uebel schon seit der Rückkehr des Pompejus aus Asien und unter Trajan und Hadrian heilte der Epheser Soranus Aussätzige in Aquitanien, wie in Kurt Sprengels Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde zu lesen ist. Rotharis der Longobardenkönig war genöthiget, Verordnungen über den Aussatz zu erlassen. Ja seine Nation wurde im achten Jahrhundert in fränkischen Schriften als diejenige bezeichnet, welche in großer Masse vom Aussatze befleckt und für andere die Quelle der Ansteckung geworden sei. Schon unter König Guntram (583) befahl die Synode in Lyon, daß die Bischöfe sich der in ihren Diöcesen einheimischen Aussätzigen annehmen, dann für Nahrung und Bekleidung sorgen sollen, damit das Herumschweifen derselben aufhöre. In dem Edicte von Compiegne (757) erlaubte Pipin, obgleich die Kirche anderer Ansicht war, die Auflösbarkeit der Ehe unter Zustimmung beider Gatten und die Wiederverheirathung des geschiedenen Theiles. Zwei und dreißig Jahre später verbot Karl der Große den Aussätzigen alle Gemeinschaft mit den Gesunden. Papst Gregor II. verordnete 726, daß die christgläubigen Leprosen nicht vom Empfang des heiligen Altarsacramentes, wohl aber von Gastmählern mit Gesunden abgehalten werden sollen. Im Jahre 741 erhielt der heilige Bonifacius von dem Papste Zacharias die Weisung, daß diejenigen, welche von Geburt oder Familie mit dem Aussatze behaftet seien, gar nicht innerhalb einer Stadt geduldet, doch aber vom Volk ernährt werden sollen. Wer aber von solcher Krankheit erst später befallen worden sei, der solle vor der Hand nicht fortziehen, sondern einem Heilungsversuche sich unterwerfen und zur heiligen Communion erst nach allen anderen hinzutreten. Diese beiden Verordnungen frischte die im Jahre 868 gehaltene Synode wieder auf. Hieraus erhellet also zur Genüge, daß dieses schreckliche Uebel im ganzen weströmischen Reiche schon früher vorhanden war und nicht erst durch Rückkehrende aus Gottfrieds von Bouillon begeisterten Schaaren nach Deutschland verpflanzt wurde. Dabei ist wohl nicht zu läugnen, daß der vermehrte Verkehr mit den Asiaten die furchtbare Krankheit steigerte, welche im 13. Jahrhundert wohl ihren Höhepunct erreichte, dann daß Pilger und andere fahrende Leute, endlich wollene Kleider und Badstuben die Verbreitung derselben sehr beförderten.

Doch konnten jene anbefohlenen Sonderungen nicht wohl stattfinden, ohne daß man ihnen eigene Wohnstätten anwies. Im Abendlande finden sich vor dem 12. Jahrhundert nur dunkle Spuren solcher Spitäler für Leprosen. So geht die Sage, daß schon der heilige Otmar in St. Gallen und die heilige Ottilia im Elsaße derartige Institute unterhielten. Das Krankenhaus auf dem Johannisberge im Rheingau bestund nach Mone's Zeitschrift (II, 263) schon vor 1109, jenes zu Zürich schon vor 1221. Zwischen 1220 und 1230 errichtete der Abt von St. Gallen ein solches im Linsenbühl. In Lindau erhielten 1261 die Leprosen in Aeschach von der Aebtissin Ligina einen Acker unter den Eichen geschenkt, dann machten 1268 daselbst die Schwestern eine Ordnung für die Siechen. Die Brüder Conrad und Heinrich Zand in Regensburg stifteten 1296 das Siechenhaus zu St. Lazarus auf der Sandgrube. Die „armen Sondersiechen" auf dem Gasteige bei München erhielten 1293 von Ulrich Eisenmann, einem Münchener Bürger, einen Hof bei Trudering geschenkt und im Jahre 1370 erscheint in Schorer's Chronik von Memmingen ein Siechenpfleger.

Um sich über die Lepra zu belehren, lese man das im Jahre 1858 von C. F. Hecker, Professor zu Freiburg im Breisgau, mit fünf lithographirten Tafeln herausgegebene Werk. Diese Abbildungen geben einen Begriff von den entsetzlichen Wirkungen dieser Krankheit.

Die liebevolle Sorge für diese Unglücklichen ist in Wahrheit eine der Lichtseiten des Mittelalters. Das Evangelium lehrte ja, wie A. Lütolf im Geschichtsfreund auf 1860 *) sehr treffend bemerkt, in jenen Aermsten unter den Armen Christus den Herrn selber zu verpflegen. Darum hütete man sich voll zarten Sinnes, auch nur in Worten gegen die von Gottes Hand so schwer Getroffenen hart zu scheinen. Man nannte sie die armen Aussätzigen, die Sondersiechen oder die „Malzigen". Man sah damals Fürsten und Edle, man sah ganze Ritterorden, Verbindungen von barmherzigen Brüdern und Schwestern, Unzählige aus dem Ordensstande wie aus allen Abstufungen des Bürgerthumes wetteifern in Liebe und Hingebung, wozu man an einem heiligen Franz von Assisi, einem hl. König Ludwig von Frankreich, an der edlen Landgräfin Elisabeth von Thüringen leuchtende Vorbilder hatte. Der häßliche Aussatz diente dazu, die Herrlichkeit der christlichen Liebe zur Offenbarung zu bringen und gab auch bisweilen dem Dichter, wie z. B. einem Hartmann von der Aue ein treffliches Motiv, die Schönheit der Treue zu besingen.

War Jemand in einer Stadt oder auf dem Lande verdächtig geworden, daß er mit diesem Uebel behaftet sei, so mußte er sich von geschworenen Sachkundigen untersuchen lassen und eidlich versprechen, die Wahrheit treu an den Tag zu geben. Man untersuchte die Beschaffenheit der Haut und des Blutes, mittelst Aderlässe und der Stimme, denn der Aussatz erzeugte Heiserkeit. Wer der Krankheit überwiesen war, kam in's Sondersiechenhaus, noch nicht ohne alle Hoffnung, dasselbe wieder verlassen zu können. Die Aermeren wurden unentgeltlich verpflegt und bildeten mehrentheils die Classe der niederen Pfründner, während sich die Bemittelten bessere Pfründen kaufen konnten. Die aufgenommenen Sondersiechen mußten schwören, Satzungen und Ordnung der Anstalt gewissenhaft zu halten. Unter anderem war ihnen verboten in der Stadt aus einem Brunnen zu trinken, in ein Haus, Gasthaus oder in eine Kirche zu treten, weder Fisch noch Fleisch zu kaufen, nichts anzurühren, was Gesunden gehöre, dann in Straßen und auf Brücken die Mitte zu halten. Wer dagegen handle, heißt es in vielen derartigen Verordnungen, werde ohne Gnade aus dem Hause gestoßen. An manchen Orten wurde den Aussätzigen der Weg, den sie gehen durften, bezeichnet und heißt da und dort heut zu Tag noch der Siechenweg, der Siechensteig. So durfte auch kein Gesunder das Siechenhaus betreten oder einem Leprosen den Eingang in sein Haus gestatten.

Lütolf sagt, daß das III. Lateranconcil von 1179 den Sondersiechenhäusern gestattete, eigene Oratorien, wie Kirchhöfe und Capläne zu haben. Die Synode von Poitiers befahl schon 1280, daß die des Aussatzes Verdächtigen sich von Sachkundigen untersuchen lassen sollten. Zu Nagarol in der Gascogne wurde 1290 von den Bischöfen beschlossen, daß die Aussätzigen der geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sein sollen; 1303 wurde eben daselbst verboten, von Aussätzigen in Siechenhäusern Steuern einzutreiben. Hinsichtlich der Ehe sollte der nachfolgende Aussatz keine trennende Kraft mehr haben. So entschied Papst Alexander III. 1180 in einem Rescripte an den Erzbischof von Canterbury und an den Bischof von Bayonne. Vielmehr solle darauf gewirkt werden, daß der gesunde Gatte mit dem Kranken auch fernerhin alle und jede Lebensgemeinschaft opferwillig theile und gerade in der größten Noth und Verlassenheit mit hingebungsvoller Treue und Liebe dem anderen zur Seite stehe. Ja selbst Aussätzige mögen die Ehe eingehen, wenn anders Jemand mit ihnen in

*) Im Geschichtsfreund, Mittheilungen des historischen Vereines der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug auf das Jahr 1860 Seite 187, ein Beitrag zur Culturgeschichte von A. Lütolf, Curatpriester.

solche Verbindung treten will. Träfe der Aussatz aber einen Kirchenvorsteher, so solle ihm ein Vicar gegeben werden. Der 21. Canon des Conciles von Lavaur vom Jahre 1368 empfahl gegen die Aussätzigen eine brüderliche Liebe zu hegen, doch sollen dieselben der Ansteckung wegen abgesondert werden und es solle ihnen strenge untersagt sein, öffentliche Orte, Kirchen, Märkte, Plätze, Schlachthäuser, Weinschenken zu besuchen; gleichförmig soll ihre Kleidung sein, nicht von gestreiftem oder gefärbtem Tuche, endlich sollen sie Haar und Bart geschoren haben. Durch Tracht und gewisse Zeichen sollen sie jederzeit leicht erkennbar sein und nach ihrem Tode eine abgesonderte Ruhestätte erhalten. Von ergreifender Wirkung waren die Ceremonien, welche bei Aussonderung der Leprosen an vielen Orten, besonders in Frankreich, beobachtet wurden. Martene hat sie uns in „De antiquis ecclesiae ritibus. lib. III. cap. 10 erhalten.

Je nachdem man diese Handlung mehr als eine Art Todtenfeier oder als verwandt mit der Einweihung zum Klosterleben betrachtete, nahm der Ritus eine eigenthümliche Färbung an. War an einem Individuum der Aussatz gesetzlich erwiesen, so hatte der Priester mit Trostesworten ihm die Absonderung anzumelden. Mit Chorrock und Stola angethan, holte er dann zur bestimmten Zeit unter Vortragung des heiligen Kreuzes den „Lazarus" in seiner Wohnung ab, um ihn in die Kirche zu führen. Da wohnte der Kranke, manchmal in schwarzes Tuch gehüllt, am angewiesenen einsamen Posten dem heiligen Opfer bei, das entweder de Requiem, ganz wie bei Abgestorbenen, oder de tempore, festo, de spiritu sancto gelesen wurde, mit Einflechtung der Gebete für die Kranken; auch gab es eine eigene für diesen Zweck abgefaßte Messe mit der Lection vom aussätzigen Naaman und dem Evangelium von den zehn Aussätzigen.

(Schluß folgt.)

Besprechungs-Gegenstände für die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu München (18.—21. September 1860.)

(Schluß.)

II. Section (Kunst des Mittelalters).

1. Gibt es in Altbayern noch Bauwerke aus der Merowinger oder Karolinger Zeit? Welche sind es? — 2. Läßt sich in Altbayern der Einfluß der Antike auf die Architektur und Sculptur des romanischen Styles nachweisen? — 3. Unterscheiden sich die mittelalterlichen Kirchenbauten in Bayern gruppenweise nach den verschiedenen Provinzen, und welches sind die bezeichnendsten Merkmale des Unterschiedes in Bezug auf Material, Anlage, Construction und Ornamentirung? — 4. Wo gibt es in Bayern Kirchenbauten des romanischen Styls, welche reine Säulenbasiliken sind, und durch was für sonstige Eigenthümlichkeiten zeichnen sich dieselben aus? und endlich, wo finden sich romanische Pfeilerbasiliken? — 5. Welche romanische Basiliken mit wechselnden Säulen und Pfeilern besitzt Bayern? — 6. Was ist über Eigenthümlichkeit der Deckenconstruction bei den romanischen Basiliken in Bayern zu sagen, und wo und wann kommen die ersten ganz oder theilweise mit Gewölben überdeckten Kirchen vor? — 7. Wo finden sich Basiliken mit 3 Absiden, und wie ist deren Anlage, Form und Schmückung? — 8. Welche Gruftkirchen besitzt Bayern, und was ist über ihre Anlage zu sagen? — 9. Wo finden sich interessante kirchliche Thurmanlagen aus der romanischen Zeit? 10. Welche dreischiffige Basiliken gibt es in Bayern mit zwei Thürmen und innerer Vorhalle dazwischen? — 11. Gibt es in Bayern Kirchen, welche an den byzantinischen Kuppelbau erinnern? — 12. Wo finden sich Burgen und Schlösser des romanischen Styls, und welche haben Doppelcapellen? 13. Sind Unterschiede in Anlage und Bau der romanischen Burgen, Schlösser und anderer Profanbauten nach den verschiedenen Provinzen vorhanden? 14. Wann erscheint zuerst, sicher datirt, der Spitzbogen, und wie haben wir uns dessen Erscheinen zu denken, als Folge einer Einwanderung oder einer zeitgemäß und organisch sich entwickelnden Construction? 15. Unterscheiden sich die gothischen Kirchenbauten in Bayern gruppenweise nach den verschiedenen Provinzen, und welches sind die bezeichnendsten Merkmale des Unterschieds in Bezug auf Material, Anlage, Construction und Ornamentirung? — 16. Welche ehemaligen Cistercienserkirchen bestehen noch? und welche von diesen Cistercienserkirchen zeigen einen geradlinigen Chorschluß, sowie je zwei Nebencapellen an der Ostseite der Kreuzarme? — 17. Wo finden sich zweischiffige Kirchen und hängt ihre Anlage mit dem Cultus des Franciscanerordens zusammen, wie dieß in norddeutschen Gegenden der Fall war? — 18. Sind Eigenthümlichkeiten in der Anlage der gothischen Kirchenthürme nachzuweisen, und worin bestehen sie nach den verschiedenen Provinzen? — 19. Welche Besonderheiten weisen in Anwendung und Anlage der Thürme die Franciscanerkirchen nach? Zeigen sich an den früheren Bauten dieser Art nur Dachreiter? 20. Wo finden sich reine Ziegelbauten aus der romanischen und aus der gothischen Periode, und welches sind ihre besonderen Merkmale? — 21. Welche Erscheinungen zeigen sich, wenn der Werkstein damit in Verbindung tritt? — 22. Lassen sich besondere Systeme des inneren Anstrichs und der Bemalung in den kirchlichen Ziegelbauten nachweisen? — 23. Wo finden sich Etagenbänder von gebrannten Thon mit Ornamenten, wo Verzierungen von gleichem Material an Giebeln, Gesimsen und Wandflächen? — 24. Wo zeigen sich am längsten die Spuren des allmälig der Renaissance weichenden gothischen Styls und wo beginnt am frühesten die Renaissance den gothischen Styl zu verdrängen? — 25. Welches sind die ältesten Werke christlicher Plastik in Bayern, und wo befinden und befanden sie sich? — 26. Finden sich technische Besonderheiten in der Herstellung plastischer Bildwerke zur romanischen, gothischen und Renaissancezeit? — 27. Ist ein Einfluß des Italer Madonnenbildes aus der Pisaner Schule des 14. Jahrhunderts auf die bayerische Sculptur nachzuweisen? — 28. In welchen Darstellungen der Kreuzigung und wann zuerst ist unter dem Kreuze die Figur Adams im Grabe liegend oder sich aufrichtend vorgestellt worden? — 29. Wo gibt es Grabmetallplatten mit eingegrabenen Figuren und Verzierungen? — 30. Ist ein symbolisches System in der Verzierung der Bischofsstäbe der romanischen und gothischen Periode nachzuweisen und gibt es Bischofsstäbe aus dem 10. und 11. Jahrhundert ohne weitere Verzierung in der Krümmung? — 31. Ist der Conrad ab urbe Monaco, von welchem sich im St. Stephansthurme zu Wien eine Glocke befand, (mit den Bildern des Gekreuzigten, Maria's, der hh. Joseph und Stephan), die 1772 umgegossen worden zu sein scheint, ein Münchener? — 32. Sind außer den schon bekannten Lesepulten (z. B. zu Stephanskirchen und in den Sammlungen des historischen Vereins zu Regensburg) noch andere merkwürdige Beispiele dieses Kirchengeräths vorhanden? — 33. Steht die Predigtsäule vor dem Weih-St.-Stephansthor in Regensburg einzig in Bayern da? — 34. Wo gibt es außer Blutenburg, Seeligenthal, Altötting, noch interessante Kirchenthüren? — 35. Finden sich außer St. Zeno, Berchtesgaden, Altenstadt, Altötting, Isen in Oberbayern, Windberg in Niederbayern, noch andere interessante Tauffsteine mit Bildwerken oder Inschriften? — 36. Gibt es in Bayern Cisterzienser-Sigel mit der Devise M. O. R. S.? — 37. Läßt sich über die blühende Kunstschule, welche im 11. Jahrhundert zu Bamberg bestanden haben muß, etwas urkundlich Sicheres in Bezug auf die damals lebenden Künstler und ihr Verhältniß zu einander nachweisen? — 38. Welches sind die ältesten Wand- und Deckenmalereien in Bayern, und wo befinden sie sich? und ist ein bestimmtes System in der Anordnung dieser Wand- und Deckmalereien nachzuweisen? — 39. Wo finden sich in Wandmalereien, Altargemälden oder Glasmalereien typologische Darstellungen in größeren Cyklen? — 40. Bestand ein Einfluß oder Zusammenhang zwischen den Malerschulen von München, Augsburg u. Landshut? — 41. Gibt es gewisse Kreise von Heiligen, die vorzugsweise oder ausschließlich in Bayern oder in einzelnen Provinzen und Districten des Landes dargestellt wurden? — 42. Ist das Monogramm ISH., welches sich an den Bildern eines Flügelaltars zu Altmühldorf aus dem Jahr 1511 befindet, auf Hans Holbein d. J. oder, wie Andere wollen, auf Johann Sigmund Holbein zu beziehen? — 43. Sind monogrammatische Inschriften von kirchlichen Denkmälern bekannt, und aus welcher Zeit? — 44 Gibt es ein lateinisches oder deutsches Abendgebet auf die vier Evangelisten, wie ein solches im ersten Heft der Zeitschrift für die christliche Archäologie und Kunst aus England mitgetheilt ist? — 45. Ist der Meister C. B. ein Münchener? — 46. Ist E. S. (Erhard Schön) ein Münchener oder, wie Andere wollen, ein Niederländer? — 47. Ist es wohl begründet, daß der in dem ältesten Münchener Sigel von 1239 unter dem halben Adler befindliche, mit der Cuculle bedeckte Kopf, wie dies noch in den allerneuesten Publicationen geschieht, als Mönchskopf bezeichnet wird? — 48. In welches Zeitalter gehört das Löwenrelief im Thal zu München und wohin gehörte es wahrscheinlich ursprünglich?

III. Section (für Geschichte und deren Hülfswissenschaften).

1. Sind überhaupt, sodann wann, wo und wie lange die Kelten in Deutschland, speciell in Bayern, gesessen, und ist anzunehmen, daß sie jemals autochthonisch in jenen Gegenden gelebt haben? — 2. Letztere Frage steht in nothwendigem und wesentlichem Zusammenhange mit der in ethnographischer und weltgeschichtlicher Beziehung äußerst erheblichen und, wie es scheinen könnte, bisher nicht genugsam erörterten Frage über die autochthonische Seßhaftigkeit, man möchte sagen, Festgesessenheit der Völker und Volksstämme, die uns ackerbauende Völker seit unvordenklichen Zeiten auf dem Boden, dem sie gewissermaßen autochthonisch entsprossen, unveränderlich seßhaft und nur zeitweise durch kriegerische Nationen unterjocht und in den Hintergrund gedrängt zeigt, die aber zugleich Bewegung und Wanderung, friedlicher und kriegerischer Art, keineswegs von sich ausschließt? Entschiede sich diese Frage zu Gunsten der germanischen Stämme selbst in Bezug auf die Länder zwischen der Donau und den Alpen, — was jedoch von dem Fragesteller nicht als ausgemacht behauptet werden will, — so wäre damit die blos temporäre Herrschaft der Kelten in jenen Gegenden ohne weiteres erwiesen, sowie alsdann auch die Geschichte der Völkerwanderung in vielen Stücken eine andere Behandlung erfahren, andere Ausgänge und Ziele suchen müßte. — 3. Auf welche begreifliche, volksthümliche oder sachliche Ursprünge ist der Name der Bayern, der Bojuvarier, zurückzuführen, und was ist von der Roth'schen Ableitung zu halten, die sie als Ringträger, Armringträger (Peigwari oder Beiwari, im 7. Jahrhundert Beiwari, im 8. Baugueri von der beig und diu beiga, der baug und diu bauga [altnordisch baugr] = Ring) im Interesse der archäologischen Forschung unserem Antheil näher zuführen möchte? — 4. Sind im südlichen Deutschland Beispiele von der Wahl der Centgrafen durch die Grundbesitzer des Gerichtsbezirks bekannt, und wie war

der Wahlmodus? — 5. Bekanntlich nahmen sowohl die Römer, als auch die germanischen und andere Völker in den von ihnen eroberten Ländern ein Drittel des Grundbesitzes für sich. Wie und in welcher Weise wurde dieß ausgeführt?

Der Verwaltungs-Ausschuß sah sich bei der großen Menge von Besprechungs-Gegenständen, welche ihm von den verschiedenen verbundenen Vereinen zugesandt wurden, veranlaßt, auf die Aufstellung weiterer Fragen für die bevorstehende Versammlung zu verzichten, um den Stoff zu den Erörterungen nicht allzu sehr zu vermehren.

Dagegen erlaubt er sich die höfliche Bitte an die Vereine und deren Mitglieder, es möchten doch bei dieser Gelegenheit wie früher, Ergebnisse merkwürdiger Ausgrabungen, interessante Funde an Alterthümern aller Art u. s. w. aus dem Besitz der Vereine und Privaten zu der Versammlung in München eingeschickt und mitgebracht werden, um dieselben der Besichtigung der Versammelten zugänglich zu machen.

Stuttgart, 16. August 1860.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 9. Septbr. Aus der jüngsten Sitzung des obersten Gerichtshofes habe ich nachzutragen, daß die Nichtigkeitsbeschwerde des kgl. Staatsanwaltes in der Untersuchung gegen den Bräuer Jacob Stadler von Zwiesel wegen Forstfrevels verworfen wurde.

In der Sitzung vom 7. d. wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des Franz Batzlsberger, der wegen Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgtem jedoch nicht als wahrscheinlich vorauszusehendem Tode in die öffentliche Sitzung des k. Bezirksgerichtes Wasserburg verwiesen worden war, vom obersten Gerichtshof verworfen. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe machte bemerklich, daß, zwar darüber Zweifel entstehen könnte, ob nicht der Angeschuldigte, wie die I. Instanz es gewollt habe, vor das Schwurgericht zu verweisen gewesen wäre, da er dem Verletzten ein im Griffe feststehendes Messer in die Brust gestoßen habe, woraus folge, daß derselbe die Wahrscheinlichkeit des erfolgten Todes bei einem Angriffe auf die edelsten Körpertheile wohl hätte einsehen können; die betreffende thatsächliche Feststellung des k. Appellationsgerichtes dürfe jedoch von der Cassationsinstanz nicht geändert werden und wurde deßhalb die Verwerfung beantragt.

Die Nichtigkeitsbeschwerde der Magdalena Schachamaier, Gastwirthin in Tapfheim, welche in I. Instanz von dem k. Bezirksgerichte Donauwörth freigesprochen, in II. Instanz aber wegen betrüglichen Banquerotts zu 3-jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt worden war, wurde verworfen. Der k. II. Staatsanwalt erörterte hiebei, daß man zwar in Folge des Plenarbeschlusses vom 3. Juni 1859 (Zeitschrift Band VI Seite 443) zu der Anschauung kommen könne, daß hier nicht das vollendete Verbrechen, sondern nur ein Versuch vorliege, weil nämlich die entfremdeten Bestandtheile 'Gegenstände im Werthe von über 25 fl., noch vor Ausschüttung der Masse an die Creditorschaft wieder beigebracht worden seien. Allein zwischen dem allegirten Falle und diesem bestehe der Unterschied, daß dort eine falsche Forderung liquidirt und vor Ausschüttung der Masse entdeckt worden war, so daß die Creditorschaft nicht beschädigt wurde, während hier ein unmittelbarer Angriff auf die Masse selbst bereits stattgefunden habe, wodurch die Beschädigung schon eingetreten sei.

Verworfen wurde endlich die Nichtigkeitsbeschwerde der Margaretha Schmidschneider von Fuchsmühl wegen Diebstahls.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

△ **Genua**, 11. Sept. *) General Roselli hat seine Entlassung genommen und ist mit den Obersten Masi und Pasi, die einzelne revolutionäre Banden befehligen, in den Kirchenstaat eingefallen und soll Urbino besetzt haben. Fanti, kaum angekommen, ist schnell wieder nach der Cattolica abgereist.

** **München**, 12. Sept. Morgen findet bei Sr. Exc. dem apostolischen Nuntius Fürst Chigi zu Ehren Sr. Em. des Cardinals Grafen von Reisach ein großes Diner statt, zu welchem sehr ausgedehnte Einladungen auch unter dem diplomatischen Corps ergangen sind.

Aus Wien bringt das N. T. B. folgende Depeschen: Wie ihm am 8. gemeldet wird, hatte der Kaiser Franz Joseph die Grafen Szecsen und Apponyi empfangen und denselben erklärt, er werde das ungarische Programm in der durch das Amendement des Grafen Hartig modificirten Form annehmen. Trotzdem wartet man noch immer auf die sofortige Proclamirung der von dem Kaiser bei Gelegenheit der Eröffnung des Reichsrathes brieflich verheißenen Reformen. — Einer zweiten Depesche zufolge werden das dritte, vierte, fünfte und achte österreichische Armeecorps auf den Kriegsfuß gestellt und die beurlaubten Soldaten wieder einberufen. Der Verwaltung der Südbahn ist die Weisung zugegangen, sich zum Transport von Truppen bereit zu halten. Der kaiserliche Palast zu Hetzendorf wird zur Aufnahme des Königs von Neapel hergerichtet. — Vefik Effendi hat von seiner Regierung ausgedehnte Vollmachten erhalten. — Laut einer dritten Depesche vom 9. hat Graf Rechberg in einem Rundschreiben die Vertreter Oesterreichs im Auslande beauftragt, die Gerüchte, als ob Oesterreich auf eine gegen Frankreich gerichtete Coalition hinarbeite, für falsch zu erklären. Oesterreich, bemerkt der Minister, erstrebe nichts weiter, als durch eine versöhnliche Politik aus seiner Isolirung herauszutreten, stehe fortwährend in freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich und beabsichtige keine Coalition. (Köln. Z.)

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Wien, 11. Sept. Es wird fest versichert, daß die Gesandten Oesterreichs, Rußlands und Preußens in Neapel die Weisung erhalten hätten, nach Gaëta zu dem König sich zu begeben. (T. D. d. A. Z.)

Triest, 10. Sept. Der heutige von Ancona hier eingetroffene Lloyd-Dampfer hat die apulischen Häfen nicht berührt. In Ancona wurde in Folge einer nicht bedeutenden Bewegung der Belagerungszustand verhängt. (T. D. d. O.-D. P.)

Aus dem Haag, 9. Sept. Man spricht von einer Reise des Königs der Niederlande nach Warschau, um dort mit dem Kaiser Alexander zusammenzutreffen. (Ind.)

Turin, 11. Sept. Die piemontesischen Truppen haben die Gränzen noch nicht überschritten. Ein österreichisches Corps concentrirt sich an den äußersten Gränzen nach der Seite des Herzogthums Modena und der Romagna. Die Wichtigkeit der Bewegungen im Kirchenstaat ist übertrieben. Baron Brenier ist nach Frankreich zurückgekehrt. (T. D. d. A. Z.)

Genua, 10. Sept. In Neapel hat sich eine provisorische Regierung constituirt. Die Mitglieder sind: Pisanelli, Colonna, Conforti, Caraccioli, Ricciardi, Agresti, Libertini. (T. D. d. A. Z.)

Mailand, 10. Sept. Der „Perseveranza“ zufolge besteht die provisorische Regierung in Neapel aus drei Personen. Es bestätigt sich, daß die neapolitanische Flotte zu Garibaldi übergegangen ist. Der Graf von Minerva ist der Ueberbringer des piemontesischen Ultimatums an den Papst. (T. D. d. O.-D. P.)

⊙ **Rom**, 3. Sept. Wie man aus guter Quelle vernimmt, wird das päpstliche Anleihen in wenigen Tagen gedeckt sein. Frankreich, Belgien und Rom haben zusammen 30 Millionen Franken einbezahlt, Frankreich allein lieferte schon 17 Millionen ungeachtet die Regierung der Auflage und Realisirung dieser Anleihe alle Schwierigkeiten in den Weg gelegt hatte. Das katholische Volk zeigte allenthalben die regste Theilnahme was um so merkwürdiger ist, als auch der Peterspfenning in Frankreich schon eine sehr bedeutende Summe ausmacht.

** **Paris**, 10. Sept. Der bereits telegraphisch erwähnte Artikel des Hrn. Grandguillot lautet:

„Seit einigen Tagen ließen die Correspondenzen aus Italien und die Sprache der piemontesischen Journale eine ganz neue und völlig unerwartete Haltung Sardiniens in den Angelegenheiten der Halbinsel vermuthen. Man meldete, daß die Regierung des Königs Victor Emanuel, um nicht die Leitung der italienischen Bewegung Garibaldi zu überlassen, ihm nach Neapel folgen werde, um dort sein Handeln zu beherrschen und ihm in den römischen Staaten voranzugehen, um einem Angriffe zuvorzukommen. Der Vorwand für diese sonderbare Politik war also, der Revolution Einhalt zu thun und zu verhindern, daß die Sache der italienischen Unabhängigkeit an zwei großen Gefahren scheitere: ein Angriff auf Rom, welches der Degen Frankreichs beschützt, und ein Angreifen auf Venedig, welches Oesterreich vielleicht wieder nach der Lombardei führen könnte. Während wir diese Zeilen schreiben, ist dieser Wurf wahrscheinlich bereits geschehen. In den Marken brach eine Insurrection aus. Der Name Victor Emanuels war das Losungswort. Die sardinische Armee ist in Bewegung; von einem Augenblicke zum andern ist einer piemontesischen Intervention auf päpstlichem Gebiete entgegenzusehen. Mit Schmerz sehen wir, daß die Regierung des Königs eine Bahn betritt, wo ihrer nur Gefahren harren können. Wenn dieser Angriff Statt hat, so wird er sie unbestreitbar von der kaiserlichen Politik trennen: Frankreich, welches die Autorität des Papstes zu Rom beschützt, kann Unternehmen nur mißbilligen, deren eingestandener Zweck ist, ihn mittelst bewaffneter Unterstützung der Empörung in den bis jetzt treu gebliebenen Provinzen zu entthronen. In dieser abentheuerlichen Politik, zu welcher Piemont durch fremde Aufhetzungen getrieben wird, wo es keine Unterstützung finden wird, muß Piemont erwarten isolirt zu stehen. Nicht durch Unterstützung des Aufruhrs kann man die Revolution dämpfen, und es würde ihr heute nur zuvorkommen, um bald von ihr mitgerissen zu werden. Wenn es noch Zeit ist, hoffen wir, daß Piemont, welches Frankreich so viel schuldig ist, sich nicht der Principien und des Völkerrechts wird entheben wollen, welche allein ihm unsere Allianz erhalten können. Wir hoffen, daß die Loyalität des Königs Victor Emanuel seiner Regierung einen Fehler ersparen wird, welcher ein Unglück für Italien wäre.“

Paris, 11. Sept. Die „Patrie“ meldet: Die Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und des Prinz-Regenten mit dem Kaiser von Rußland zu Warschau sei positiv. (T. D. d. A. Z.)

** **London**, 11. Sept. Die „Times“ veröffentlichen eine Wiener Depesche vom 9. d.: „Gestern traf hier folgende überaus wichtige officielle Depesche ein: „„Der Kaiser Alexander und seine Regierung wünschen aufrichtig volle Aussöhnung mit Oesterreich; das gute Einvernehmen zwischen Rußland und Oesterreich hätte nie unterbrochen werden sollen. Die nothwendigen Einleitungen zu einer Zusammenkunft beider Kaiser werden ohne Verzug getroffen werden.““

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4816.(2a) **Ediktal-Ladung.**

Vom

Königl. Bezirksgerichte Nürnberg als Einzelnrichteramt.

Ometz gegen Schmidt pct. put. et alim.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten, Steinhauergesellen Johann Schmidt von Prichsenstadt, kgl. Ldgs. Wiesentheid, nicht ermittelt werden konnte, wird demselben im Wege des Edictal-Verfahrens hiemit bekannt gegeben:

1) daß am 16. Juli 1860 in gegenwärtiger ihm schon bekannter Streitsache das Erkenntniß erlassen, und am 2. August 1860 von der Klagepartei der ihr auferlegte Beweis angetreten wurde, und daß es ihm freisteht, innerhalb zweier Monate von der erstmaligen Veröffentlichung dieser Verfügung an die Akten dahier einzusehen, die Erkenntniß-Ausfertigung und das Doppelte des klägerischen Antrags vom 23/29. August 1860 entgegen zu nehmen und sich auf die klägerische Beweisantretung, insbesondere aber darüber zu erklären, ob er die ihm zugeschobenen Haupteide annehme, zurückschiebe, oder dafür sein Gewissen mit Beweis vertrete, widrigenfalls in der Sache weiter verfahren, derselbe mit einer etwaigen Beweiserklärung ausgeschlossen, und die ihm zugeschobenen Haupteide für verweigert erachtet werden;

2) daß Beklagter innerhalb gleicher Frist einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme gerichtlicher Erlasse dahier zu benennen hat, widrigenfalls ihm künftig mit voller Wirkung durch Anschlag an die Gerichtstafel zugestellt werden wird.

Nürnberg den 31. August 1860.

Der königl. Director beurl.

Iberl, k. Rath.

C.-R.14068. c. Vogel.

4584. **Bekanntmachung.**

Höß gegen Krauß und Friedl wegen Forderung betr.

Da der Aufenthalt des Xaver Kraus, Baderei-Besitzers von Sittenbach, unbekannt ist, das litis consortium unter den Beklagten als gebildet, und der k. Advokat Hr. Ditteiberger als dessen Insinuationsmandatar erachtet wurde, so wird Kraus hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen

seinen Insinuationsmandatar mit einem Kostenvorschuß von 20 fl. zu versehen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist angenommen würde, daß er sich der Beweiserklärung der Mitbeklagten Kath. Friedl vom 15/16. Juli l. J., sowie sämmtlichen von derselben und für dieselbe gepflogen werdenden Handlungen und Verhandlungen anschließe.

Aichach den 4. September 1860.

Königl. Bayer. Bezirksgericht Aichach.

Der königliche Director:

Ebenhöch.

C.-R.8907. Paulus.

4591. **Edictal-Citation.**

v. Salm gegen Adam pct. deb.

Am 1. Mai 1838 starb zu München die Frau Fürstin Maria Theresia von Salm-Reifferscheid-Dijck mit Hinterlassung einer beträchtlichen Schuldenmasse, während das Aktiv-Vermögen hauptsächlich in einem Lebensversicherungs-Kapitale von 10,000 fl. bestehen sollte.

Allein diesen Betrag hatte Leihhaus-Verwalter Adam dahier als Eigenthümer der Lebensversicherungsgelder an sich gezogen, und in dem hierauf von vom k. Advokaten Dr. Spengel in München Namens der von Salm'schen Testamentsexekutorschaft im Jahre 1840 gegen etc. Adam begonnenen, auf Herausgabe der 10,000 fl. gerichteten Prozesse wurde nicht blos Beklagter von der Klage rechtskräftig entbunden, sondern auch die Klagepartei durch das in II. Instanz bestätigte diesgerichtliche Erkenntniß vom 20. Juli v. Js. in die Prozeßkosten, und als Widerbeklagte auch in die Herauszahlung mehrerer Tausend Gulden an etc. Adam verurtheilt, so daß, soweit die Akten Aufschluß geben, kein nennenswerther Nachlaß mehr vorhanden ist.

Gemäß oberstrichterlicher Entschließung vom 3. v. Mts. wird nunmehr bei dieser Lage der Sache den von Salm'schen Gläubigern und deren hierorts unbekannten Erben unter Gestattung der Akteneinsicht

eine 30tägige Frist

behufs der Stellung allenfallsiger Anträge zur Wahrung ihres Interesse mit dem Bemerken vorgesteckt, daß außerdem ohne Rücksicht auf sie gerichtsordnungsmäßig weiter verfahren werden würde.

Eichstätt den 29. August 1860.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

C.-R.14000. **Geiger.**

4617. **Bekanntmachung.**

In der Gantsache des Chirurgen Meinrad Rueß von Görisried wird am

Mittwoch den 10 Okt. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

zu Görisried außer den mit Ausschreiben vom 7. August lfd. Js. bezeichneten Immobilien auf das Anwesen Hs.-Nr. 102 zu Görisried Pl.-Nr. 70½a Wohnhaus zu 0,03 Dez. und Pl.-Nro. 70½b Garten zu 0,02 Dez., geschätzt auf 1000 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige unter den in der Bekanntmachung vom 7. August l. Js. festgestellten Bedingungen und unter Hinweisung auf die sonstigen dortselbst gemachten Anordnungen geladen werden.

Sign. Kempten den 6. September 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:

C.-R.6747. **Dirrigl.**

4625. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Büttnerstochter Maria Wilhelmina Katharina Boltschik von Nürnberg und der Kuratel ihres unehelichen Kindes gegen den Kellner Georg Albert von Weinzierlein, Vaterschaft und Alimente betr., wird der Beklagte angewiesen,

binnen 14 Tagen

einen Zustellungsbevollmächtigten im diesseitigen Amtsbezirke zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen durch Anheftung am Gerichtsbrette als rite insinuirt erachtet werden

Kadolzburg den 7. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

Amthor, k. Assessor.

C.-R.6108. c. Burkhardt.

4622. **Bekanntmachung.**

In der Dritttheilung des Wittwers Joseph Haberhein zu Schonungen sind sämmtliche Forderungen an denselben

Montag den 17. Sept. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauseinandersetzung dahier zu liquidiren.

Schweinfurt den 29. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Mayer.

Reuß, k. Assessor.

C.-R.9317. Daumenlang.

4583. **Bekanntmachung.**

Breu Anna gegen Hilmer Joseph wegen Vaterschaft, Alimentation und Entschädigung betr.

In der Streitsache der Taglöhnerstochter Anna Breu von Kleingeraszell und ihrer Kindeskuratel gegen den Bräuergesellen Joseph Hilmer v. Dingling wegen Vaterschaft und Alimentation hat die Klägerin in ihrer bei dem hiesigen k. Landgerichte unterm 13. Juni h. Js. zu Protokoll gegebenen Klage den seit mehreren Jahren abwesenden Beklagten als Vater ihres am 29. August 1857 außerehelich gebornen Mädchens Namens Rosina bezeichnet.

Auf den Antrag der Klägerin, welche wegen ihrer Vermögenslosigkeit hiemit zum Armenrechte zugelassen wird, wird zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Mittwoch den 26. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, wozu die beiden Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiemit vorgeladen werden. Beklagter, welcher die Klage bei Gericht einsehen kann, und mittelst öffentlicher Bekanntmachung zu dieser Verhandlung geladen wird, wird beauftragt, längstens bis zum obigen Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke um so sicherer aufzustellen, als widrigenfalls künftige Ladungen und Dekrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und dieselben ihm rite insinuirt erachtet würden.

Cham den 7. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

C.-R.5956. **Ott**, k. Assessor.

4602. **Bekanntmachung.**

Scheibenzuber gegen Sellmaier pct. deb.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Passau vom 8 Mai l. Js. tudr. Betr. wird das Anwesen der Metzgers-Eheleute Alois und Maria Sellmaier zu Birnbach, hs. O., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

a) aus einem Wohnhause mit Stall, Brunnen und Hofraum Pl.-Nr. 7 zu 6 Dez. und der realen Metzgergerechtsame,
b) aus Gras- und Baumgarten Pl.-Nr. 7½ zu 3 Dezim.,
c) aus einem Ackerl Pl.-Nr. 943b zu 45 Dez.
d) aus der Lohwiese mit Altwasser Pl.-Nr. 493a zu 1 Tgw.,
e) aus der Bschütt nun Wiese Pl.-Nr. 943a zu 52 Dezim.,

im Ganzen auf 3215 fl. gewerthet.

Die Gebäulichkeiten sind aus Holz erbaut, mit einem Legschindeldache versehen, und befinden sich in einem gut baulichen Zustande.

Termin dazu ist auf

Montag den 29. Okt. 1860,
Vormittags 9–12 Uhr,

im Hofwirthshause zu Birnbach anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 98–101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Die genauere Beschreibung des Anwesens, das Schätzungsprotokoll u. s. w. kann bis zum Versteigerungstage bei Gericht eingesehen werden.

Fremde und dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Griesbach den 24. August 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

Im, k. Assessor.

C.-R.4206. Madler, Rgtr.

4628. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den vormaligen Huberbauer Sebastian Anzenberger von Weitermühle' Gmde. Arnau, und seine Kinder betreffend.

Sebastian Anzenberger, vormaliger Huberbauer von Weitermühl, Gmde Oberarnau, hat sich unter Kuratel begeben, und wurde Michael Lenz, Reithofer von Oberbergham als dessen Kurator am 14. ds. in Pflicht genommen.

Dies wird mit dem Anhange veröffentlicht, daß von nun an ohne Genehmigung des Kurators giltige Rechtsgeschäfte mit Sebast. Anzenberger nicht mehr eingegangen werden können.

Haag den 24. August 1860.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

Pfaffenzeller.

C.-R.5471. **Hohenadl**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 219.** **13. September 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Sept. 8	−5,9? L.	−1,4 L.	+7,9 L.	+2,9 L.	+2,1 L.	—	—	+2,1 L.	—	—	+4,9 L.	B.-St. über (+)
9.	−0,1	−1,2	+3,2	+3,2	+1,3	+2,5 L.	—	+2,8	—	—	−0,3	od. unter (—) d.
10.	?	+0,3	+3,7	+3,0	−0,1	+0,7	—	+2,6	—	—	−1,2	Mittel, in Par. L.
Sept. 8	+11,4 Gr.	+9,4 Gr.	+11,4 Gr.	+10,5 Gr.	+10,8 Gr	—	—	+12,8 Gr.	—	—	+9,0 Gr.	Temp. der freien
9.	+11,6	+9,1	+9,7	+10,7	+11,5	+16,1 Gr	—	+15,6	—	—	+8,8	Luft nach Réaum.
10	+8,0	+7,5	+6,4	+7,4	+13,1	+14,8	—	+12,4	—	—	+7,0	
Sept. 8.	— bedeckt	O. bedeckt	NO bedeckt	NW. bedeckt	SO. heiter	—	—	W wolkig	—	—	— bewölkt	Wind und Wit-
9.	NW bewölkt	SW. Regen	NW. bedeckt	NO. bedeckt	NO bedeckt	SO. bedeckt	—	O. heiter	—	—	— bedeckt	terung.
10.	W. heiter	O. bedeckt	? wolkig	NO. bedeckt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	—	S. wolkig	—	—	— bewölkt	

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht.

Zum jüngsten Opernrepertoire.

αδ **München**, 9. Sept. Cervantes sagt einmal in seinem Donquixote, daß Uebersetzungen bei classischen Werken weniger als bei anderen für das Original entschädigen können, ja daß gerade bei den bedeutsamsten Stellen jener die Uebertragung nicht selten der Rückseite eines kunstvollen Gewebes gleiche, bei der man aus einzelnen Fäden ꝛc. nur beiläufig auf das wirkliche Gebilde zu schließen vermöge. Wenn dieß Wort bei Uebersetzungen zutrifft, so trifft es jedenfalls noch mehr zu, so oft eine specifisch italienische Oper von deutschen Sängern gesungen wird, und am meisten, wenn diese Oper noch außerdem, wie z. B. Rossini's Barbier von Sivilla, nach der ganzen Zartheit, Feinheit und Grazie ihrer Gliederung und ihres Aufbaues die Anforderungen an die Darsteller bis zur höchsten Spitze steigert. Unsere Opernsolisten besitzen eben, theilweise im Zusammenhange mit der deutschen Sprache, von vorn herein nicht das geschmeidige und bewegliche Organ der Italiener, und sie besitzen leider in der Regel noch viel weniger eine Gesangsbildung, welche die verhältnißmäßige Sprödigkeit der Stimme nicht allzusehr bemerken ließe. Mußten diese Blätter schon gelegentlich der vorletzten Aufführung der Rossinischen Oper diesen Punct andeuten, so war die seitdem unter theilweise veränderter Besetzung erfolgte Wiederholung des Werkes nur geeignet, die Richtigkeit der eben ausgesprochenen Sätze auf's Neue zu erhärten, wenn auch außer der von Frln. Hefner abermals mit verhältnißmäßiger Auszeichnung durchgeführten Partie der Rosine noch manche Einzelnheiten, wie z. B. die von Hrn. Grill mit vieler Fertigkeit gebrachten schwierigen Fiorituren in C, gleich am Anfang der Rolle des Grafen vieles Lob verdienten.

Uebrigens hörte Ref. nach der Aufführung dieser und mehrerer anderer Opern, namentlich auch nach der jüngsten Darstellung von Weber's Freischütz, in den verschiedensten Kreisen die Frage aufwerfen, ob es gebilligt, oder auch nur irgendwie vertheidigt werden könne, daß während der letzten Wochen eine Menge von einzelnen Tonstücken in merklich anderem Zeitmaß — langsamere Tempi machten sich dabei besonders auffällig — genommen wurden, als es das gesammte Personal seit vielen Jahren durch Franz Lachner gewohnt ist. Obwohl es durchaus keinem Zweifel unterliegt, daß ein Dirigent sehr häufig über die Bewegung dieser oder jener Composition seine modificirte Ansicht hat und unter Umständen haben darf, so wird er diese abweichende Meinung doch niemals geltend machen sollen, wenn er nur ausnahmsweise eine Oper dirigirt, oder diese Direction verursacht unmittelbar und natürlich Mangel an Präcision und eine ganze Reihe sonstiger Schwankungen, hauptsächlich in jenen Fällen, wo Soli, Chor und Orchester zusammenwirken und überhaupt bei combinirten Ensembles.

Nicht minder trat zu derselben Zeit eine ungewöhnliche Anzahl von Transponirungen, meistens nach der Tiefe, sowie sonstiger Aenderungen der Partituren, hervor. Die Transposition einer Nummer von Verdi ist und bleibt ein überaus unschuldiges und harmloses Unternehmen. Oder was konnte im Ernste daran liegen, wenn die Sänger in dem vor Kurzem gegebenen „Trovatore" den bis zur Abgeschmacktheit schaalen und äußerlich meist schablonenhaft fabricirten Singsang um einen halben oder ganzen Ton tiefer oder höher nahmen? Eine erkleckliche Anzahl von ausgiebigen Strichen und Vereinfachungen gesanglich schwieriger Stellen war sogar positiv erfreulich, da bei den Bänkelsängereien eines Verdi — ein paar Ausnahmen heben die Regel nicht auf, vielmehr verstärken sie dieselbe — Mühe und Zeitaufwand mit dem ästhetischen und musikalischen Genuß gleichsam ein umgekehrtes Verhältniß bilden. Dagegen hatte man sich jüngst bei einer der schönsten und wichtigsten Stellen in Rossini's Tell eine Transponirung gestattet, die schwerlich eine nähere Prüfung aushalten würde, da das Tonstück wie zu seinem entschiedensten Nachtheil umgewandelt schien, und obendrein eine äußere Nothwendigkeit zu solcher Verunstaltung nicht vorlag.

Diese Zeilen übergehen mehrere andere Opernabende aus der letzten Zeit und dürfen dieß um so eher, als Ihre Zeitung erst kürzlich aus einer eigenthümlichen Veranlassung einige dorthin einschlagende Notizen brachte. Nur mögen noch aus der Aufführung von Mehul's Joseph in Aegypten zwei vorzügliche Leistungen hervorgehoben werden. Die des Hrn. Kindermann in der Partie des Jakob und die des Hrn. Heinrich in jener des Simeon.

Namentlich durch die ganze ergreifende Tondichtung des zweiten Actes in E war die seltene Stimme des Hrn. Kindermann von tiefgehender Wirkung, während Hr. Heinrich die so großartige als erschütternde Scene des ersten Actes in f abermals zu entschiedener Geltung brachte. Diese Composition nimmt in dem ganzen weiten und reichen Gebiet unserer Musikliteratur eine sehr eminente Stellung in einer speciellen Beziehung ein, welch letztere vielleicht im Allgemeinen noch wenig beachtet worden. Denn trotz des höchsten dramatischen Schwungs und Aufflugs dieser Musik bewegt sich dieselbe doch in einem verhältnißmäßig äußerst beengten und bescheidenen Rahmen, und der geniale Tondichter erreicht bei dieser merkwürdigen und nicht minder beachtenswerthen Oekonomie — man denke hier einen Augenblick an die Kraftgenies von Gestern und Heute, z. B. an den kolossalen Apparat eines Richard Wagner, von den complett monströsen Ausgeburten des an und für sich durchaus nicht beachtenswerthen Liszt gar nicht zu reden, — Mehul erreicht hier wesentlich durch das Mittel kühner, obwohl stets natürlicher Modulationen hinreißende, bisweilen fast überwältigende Wirkungen.

Es gereicht Hrn. Heinrich zu nicht geringer Ehre, daß bei der Wiedergabe dieser bewundernswerthen, aber bezüglich des gerechten Maßes überaus schwierigen Scene auch die äußere Darstellung meistens entsprechend schien. Außer den beiden Partieen des Jakob und des Simeon empfahlen sich noch die herrlichen Chöre der Brüder durch Präcision, wie durch richtige innere Auffassung.

In Weigl's „Schweizerfamilie" war es vor Allem die in diesen Blättern bereits erwähnte Frl. Stehle, welche als Emmeline in einem „ersten theatralischen Versuche" nicht nur die wärmste und innigste Anerkennung und Theilnahme fand, sondern sogar durch die Höhe dieser ersten Leistungen eine allgemeine Verwunderung hervorrief. Zeigt die Stimme der Dame die so seltene als glückliche Vereinigung einer gar edlen und einschmeichelnden Klangfarbe einerseits, mit einer großen Fülle und Intensität des Tones andererseits, so bleibt außer diesen wesentlichen Momenten noch

der weite Umfang des Organs, und namentlich die gleichmäßige Schönheit und Wirksamkeit desselben in allen Registern und Lagen ausdrücklich hervorzuheben. Nehmen Sie hierzu eine durchaus gewandte, mit wenigen Ausnahmen tadellose Technik und die strengste Reinheit der Intonation, so werden Sie den großen Erfolg der hoffnungsvollen Jüngerin der Kunst schon nach diesen Eigenschaften um so eher für gerechtfertigt erachten, als ja bekanntlich gerade der letzte Punct — die Reinheit des Tones — die empfindlichste Achillesferse so mancher vielgenannten und vielgerühmten Operngröße bildet. Der Höhepunct der künstlerischen Leistungen bestand jedoch nicht in alledem, sondern offenbarte sich vielmehr in einer ununterbrochenen Wahrheit, Lebendigkeit und Tiefe der inneren Auffassung und Wiedergabe der verschiedensten musikalischen Stimmungen, womit sich eine vollkommen adäquate äußere Darstellung der psychologisch so schwierigen Rolle in gleichem Grade natürlich als unzertrennlich verknüpfte. Es scheint unzuläßig, aus der merkwürdigen Gesammtleistung, welche das ganze Publicum, wie den wohlunterrichteten Kunstkenner, wahrhaft überraschte, Einzelheiten aufzuzählen, weßwegen Ref. von dem genußvollen Abende mit der Bemerkung scheidet, daß außer Frl. Stehle wiederum Hr. Kindermann als Schweizerbauer (Vater der Emmeline) und Hr. Heinrich als Jakob Friburg — dem Letztern gelang das einfache, aber im höchsten Grade stimmungsvolle Lied in g vorzüglich — excellirten. Hr. Sigl und Hr. Hoppe erheiterten in den Partieen des Verwalters und des Vetters desselben das Auditorium nicht wenig durch ihren sprudelnden Humor, während das vortreffliche Clarinettspiel des Hrn. Bärmann auf der Bühne im dritten Acte — die Töne f und e im Echo klangen bewunderungswürdig — und nicht minder die meisterhafte Ausführung der sehr delicaten und subtilen Oboestelle in C gleich am Anfang der Oper durch Hrn. Ludwig besondere Erwähnung verdienen.

Das mit dem Marcel in Meyerbeer's „Hugenotten" begonnene Gastspiel des Hrn. Becker aus Mannheim kann Eins. leider nicht freudig begrüßen. Die Stimme des Sängers leidet bei mancherlei Vorzügen sehr an Mangel gleichmäßiger Aus- und Durchbildung; insbesondere werden die tieferen und tiefsten Töne in eigenthümlicher Weise gedrückt, und so zu sagen mehr hinein als hinaus gesungen — bedeutende Fehler der Tonerzeugung, welche wohl den sonst auffallenden Umstand erklären, daß Hr. Becker das tiefe f, fis und selbst e zwar singt, daß jedoch diese Klangstufen scheinbar kaum so tief ertönen, als bei vielen anderen Bassisten etwa g oder a, und selbst b. Noch unerquicklicher entfaltet sich die Intonation des Gastes, deren Abweichungen meistens nach der Höhe neigen, und deren Unsicherheiten und Schwankungen sich besonders da bedenklich gestalten, wo der Sänger in die höheren Lagen gelangt, und die Stimme etwas forciren zu müssen glaubt. Dazu kommt natürlich der ganze gewohnte Jammer der Meyerbeeriaden und der Halévy'schen „Judin" — gefährliche Dinge für den gesunden Menschenverstand, die man übrigens keineswegs Hrn. Becker allein zuschreiben darf, die vielmehr bis zu dieser glücklichen Stunde den sämmtlichen gastirenden Bassisten, wie Heine's alte Geschichte, ewig neu bleiben zu wollen scheinen.

Die Leprosen im Mittelalter.

(Schluß.)

Auf einem Tische lagen Gewand und Geräthe für den Sondersiechen bereit. Diese wurden eingesegnet und dann unter Gebetsworten dem Kranken dargereicht. So hieß es bei Ueberreichung des Kleides: „Nimm dieses Kleid und ziehe es an als Zeichen der Demuth; niemals sollst du ohne solches deine Wohnung verlassen. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Bei Uebergabe des Fäßchens: „Nimm dieses, um dasjenige hinein zu thun, was du zu trinken empfangen wirst. Bei Strafe des Ungehorsames sei es dir untersagt aus Flüssen, Springquellen und öffentlichen Wasserbehältern zu trinken, dich darin wie immer zu waschen oder deine Tücher, Hemden oder was immer deinen Leib berührt hat, darin zu reinigen." — Bei der Klapper: „Nimm diese Klapper zum Zeichen, daß es dir verboten ist, mit anderen als mit Deinesgleichen zu reden, es sei denn in der höchsten Noth. Hast du irgend etwas nöthig, so mache mit dem Schalle dieser Klapper auf deine Bitte aufmerksam, indem du dich dabei von den Menschen entfernt und unter dem Winde aufstellest." — Bei den Handschuhen: „Nimm diese, durch welche es dir verboten wird, etwas mit bloßer Hand anzurühren, was nicht dir gehört." — Bei dem Brodsacke: „Nimm diesen Sack, um hinein zu thun, was dir wohlthätige Menschen schenken und vergiß es nicht, für deine Wohlthäter zu beten."

Hierauf sammelte man das Almosen für den armen Kranken und führte ihn processionsweise unter Abbetung der Litanei, des Miserere oder Libera in die bestimmte Sonderwohnung, entweder in einer Anstalt oder auf dem freien Felde, wo man dem Lazarus auf vier Pfählen eine Hütte errichtet hatte, neben welcher er nach seinem Tode begraben und diese sammt seinen Utensilien den Flammen übergeben werden sollte. Das waren dann die „Feldsiechen".

Hier angekommen, wurden ihm die Psalmesworte: „Da ist meine Ruhestätte für immer, ich werde sie bewohnen, sie ist der Gegenstand meiner Wünsche" zugerufen. Waren ihm die verschiedenen Verbote, die wir bereits kennen, nicht schon angekündigt worden, so geschah es jetzt. Hatte die Ceremonie den Charakter als Leichenfeier, so wurde Kirchhoferde auf sein Haupt gestreut, dann ihm noch einmal Trost und Hoffnung zugesprochen, endlich das Bild des Gekreuzigten an die Thüre seiner Wohnung, bisweilen auch eine Armenbüchse befestiget. Das umstehende Volk wurde zur Barmherzigkeit und zu theilnehmender Liebe gegen den Unglücklichen aufgefordert und den Eltern desselben anempfohlen, wenigstens während der nächsten dreißig Stunden zur Hilfeleistung bereit zu sein, bis jener in das einsame, ungewohnte Leben sich hinein gefunden habe. Volk und Priester aber begaben sich wieder in die Kirche zurück, um vor dem Altare mit folgendem Gebete zu enden: „Allmächtiger Gott, der du durch das geduldige Leiden deines Sohnes den Hochmuth des alten Feindes gebrochen hast, verleihe deinem Diener die nöthige Geduld, um mit frommer Ergebung das Uebel zu tragen, welches auf ihm lastet. Amen."

Sachverständig war ein derartiger Leprose bürgerlich todt. Der Aussätzige konnte weder ein Lehen empfangen, noch vor Gericht als Zeuge auftreten, konnte weder herausfordern, noch gefordert werden. Er selbst konnte nichts mehr erben, sondern seine Angehörigen. Besaß er ein vor der Absonderung verfallenes Erbe, so war ihm nur die Nutznießung gestattet, das Veräußerungsrecht aber entzogen.

Es kam im Mittelalter aber auch vor, daß die Kleidung dieser Leute von Gesunden gewählt wurde, um sich unkenntlich zu machen oder andere Zwecke dadurch zu erreichen. So ist in der Chronik des baslerischen Caplans Knebel zu lesen, daß in dieser Periode, dem goldenen Zeitalter des Strolchenthumes, auch „Jungfrowen umbgingen, di do Kleffloten tragen, als ob sy ußsetzig weren, was doch nit ist". Wie es damals fahrende (reisende) Ritter, fahrende Schüler und Aerzte*) gab, so waren auch stets fahrende (offene) Frauen und Bettler auf den Straßen. Die damaligen kriegerischen Zeiten, das Einwandern der Zigeuner und manch' andere Ursache brachten das Bettel- und Vagantenwesen in einen nie gesehenen Flor. Es ging demnach das Streben der meisten Städte dahin dafür zu sorgen, daß, wo Siechenhäuser waren, die Kranken darin zurückgehalten wurden. Um dem Herumschweifen derselben zu steuern, sah man sich an verschiedenen Orten veranlaßt, den Zöllnern und Schiffleuten zu gebieten, derlei fahrende Leprosen nicht über die Grenze oder einen Fluß zu lassen.

Als das 15. Jahrhundert sich zum Ende neigte, nahm dieses schreckliche Uebel nach und nach doch ab. Aus den Wohnungen der Leprosen wurden wieder andere Spitäler, Correctionshäuser und Beschäftigungsanstalten. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden in der Schweiz, in Oberschwaben und am Rhein als vereinzelte Erscheinungen noch wandernde Leprosen gesehen. Sie erschienen in dunkle, schwarze oder graue Mäntel gehüllt, die etwas über die Knie hinab reichten, mit der Klapper in der Hand. Weibliche Siechen trugen um diese Zeit mehrentheils Harzmäntelchen bis ungefähr an die Hüfte und einen dunklen Rock. Ihre Anwesenheit gaben sie nicht durch Sprechen, sondern durch Klappern kund. Auch mußten sie sich beim Begegnen mit Gesunden gegen den Wind stellen und die Mitte der Straße einhalten. Kinder ließ man niemals in ihre Nähe und das Almosen wurde ihnen außer die Häuser gebracht und an schicklicher Stelle für sie hingelegt. Als besonders gnadenwirkend wurden die „drei weißen Almosen" gehalten. Dieselben bestunden in Mehl, Milch und Eiern.

Denkt man sich zu dieser schrecklichen Krankheit, die so lange wüthete, noch andere Epidemien wie z. B. die Pest oder den schwarzen Tod, die Unwissenheit der damaligen Aerzte, die Unsicherheit der Landstraßen, die nie endenden Kriege und Fehden, das Faustrecht des Stärkeren, die Glaubensverfolgungen und Hexenprocesse, so kann man Gott nicht genug danken, daß all' diese Greuel ein Ende erreichten.

Hans Weininger.

Vermischtes.

Ueber das Kölner Schützenfest schreibt ein Solothurner unter dem Datum des 2. Sept. an den „Bund": „Gestern Abend sind unsere hiesigen Schützen mit schönen Nummern, leeren Händen und höchst mißvergnügter Stimmung vom Kölner Schützenfest zurückgekehrt. Das pompös angekündigte Fest mit den verlockenden enormen Gewinnsten hat sich als ein Schwindel herausgestellt, der den gewandten Amerikanern alle Ehre gemacht hätte. Die zahllosen fremden Gäste waren nicht wenig überrascht. Denn nicht nur löste sich das Schloß am Rhein in ein Luftschloß auf, sondern auch für die übrigen Stichnummern wurde buchstäblich Nichts verabfolgt und entschuldigend erklärt: „Es seien zu wenig Stichnummern gelöst worden, um Preise verabfolgen zu können." Unter diesen Umständen ließen sich unsere Landsleute einfach ihr für den Stich ausgelegtes Geld zurückvergüten, was nicht ohne Schwierigkeit gelang. Der Präsident der Kölner Schützengesellschaft war gleich an den ersten Tagen des Festes

*) So fingen z. B. die Münchener 1529 den fahrenden Dr. Hans Geldstein von Antwerpen und machten ihm sammt seinem Hokus-Pokus ein schnelles Ende mit dem Strang. Originalbilder aus der Vorzeit Münchens von Otto Titan von Hefner. München 1852 in der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

verschwunden; wahrscheinlich wollte er in seiner Bescheidenheit den zu erwartenden Ovationen entgehen. Der Ertrag des Festes ist zum Ankauf eines geeigneten Schützenplatzes in Köln bestimmt, und man muß ehrend anerkennen, daß die Gesellschaft ihr Möglichstes gethan hat, diesen Ertrag nicht durch überflüssige Ausgaben zu belasten."

H. Ein der Steinkohle ähnliches brennbares Mineral wurde bei Dellys in Algier entdeckt; die „Revue Algerienne" macht darüber folgende Mittheilungen: „Die kleine, nahe beim Cap Bengut liegende Felseninsel ist von einer Menge Spalten durchfurcht, in welchen man vereinzelte Fragmente eines fossilen Brennmaterials findet das wie eine Steinkohle von guter Qualität aussieht. Und zwar findet man zwei Sorten, von welchen die eine sehr trocken ist und ohne Flamme brennt, die andere sehr fett ist mit starker Flamme brennt und sich auch in größerer Menge findet. Die trockene Sorte verzehrt sich nicht, selbst wenn sie auf glühendem Platin erhitzt wird; auch gibt sie keine Cooks. Sie ist schön glänzendschwarz und enthält 0,792 Kohlenstoff. Die fette Sorte dagegen enthält nur 0,0182 — 0,0574 erdige Bestandtheile, hat ebenfalls eine glänzend schwarze Farbe, entzündet sich mit Leichtigkeit an einem einfachen Kerzenlicht und brennt mit einer lebhaften weißen Flamme, wobei sie einen dicken, schwarzen Rauch verbreitet. Bei der Destillation entwickeln sich amoniakalige Dämpfe, dicke harzige Oele von gelber Farbe und Leuchtgas; es bleibt ein fester, harter Coak zurück, welcher den Glanz von metallischem Eisen hat. Dieses Brennmaterial würde sich zu jedem industriellen Bedürfnisse verwenden lassen, wenn es sich nur in hinreichender Menge vorfände. Unglücklicherweise ist das nicht der Fall, denn man hat es bis jetzt nur an dieser Stelle gefunden, wo es auch nicht sehr reichlich vorkommt.

Politische Nachrichten.

** **München**, 13. Sept. Nachrichten vom k. Hoflager in Berchtesgaden zufolge werden der Großherzog und die Frau Großherzogin von Hessen auf der Rückreise von Wien dieser Tage zum Besuche bei unseren k. Majestäten eintreffen. Heute wird Se. Maj. der König mit zahlreichem Gefolge einer großen Jagd auf Gemsen am Hintersee beiwohnen. Wegen des Ablebens des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz hat unser k. Hof eine 14tägige Hoftrauer angelegt. Der Staatsminister der Justiz ist von einem kurzem Urlaub zurückgekehrt und hat bereits gestern sein Portefeuille wieder übernommen.

** **München**, 13. Sept. Wie wir hören, wird Se. Em. der Cardinal Graf Reisach morgen in der Sct. Ludwigskirche ein Hochamt celebriren und übermorgen zur letzten Vorstellung der Passion nach Oberammergau abreisen.

** Wie man uns aus **Wien** vom 11. d. Abends schreibt, wird F.Z.M. Benedek das Obercommando über die österreichische Armee in Italien erhalten.

⊙ **Wien**, 11. Sept. Ueber die gestern stattgehabte Sitzung des verstärkten Reichsrathes berichtet heute die „Wiener Zeitung noch nicht, wohl aber berichten über dieselbe die officiöse „Donauzeitung", „Vaterland", „Presse", „Ostdeutsche Post". Die Sitzung begann um 11 Uhr Vormittags und endete um 4 Uhr Nachmittag, und es wohnten ihr alle Reichsräthe bei mit Ausnahme des dienstlich behinderten F.M.L. Graf Degenfeld. Pietät gegen den Kaiser und sein Haus gab sich auf die erfreulichste Weise kund, indem die Versammlung, zu den einzelnen Theilen des Staatsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1861 übergehend, einstimmig und in tiefster Ehrfurcht anerkannte, daß der Voranschlag für den Allerhöchsten Hofstaat außerordentlich mäßig sei. Die Voranschläge für die Cabinetskanzlei, die Ministerconferenz, den Reichsrath, die Controlbehörde und das Ministerium des Aeußern fanden im Sinne des Comitéberichtes Gutheißung. Der Voranschlag für das Ministerium des Cultus und Unterrichtes erregte eine längere Debatte, in welche sich confessionell sehr auseinander gehende Ansichten einmengten. Heute ist wieder Sitzung und es wird in derselben die Berathung des Voranschlages für die Unterrichtsanstalten fortgesetzt werden.

Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer hat an das Finanzministerium die Bitte gestellt, daß zu den Vorberathungen für die dem Vernehmen nach nahe bevorstehenden Conferenzen in Betreff des Zoll- und Handelsvertrages mit dem deutschen Zollverein Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammern beigezogen werden möchten.

Turin, 11. Sept. Die internationale Commission des Monto lombardo-veneto hat ihre Arbeiten beendet. Die betreffende Convention wurde gestern Abends von den Delegirten Oesterreichs, Frankreichs und Piemonts unterzeichnet. Die heutige „Opinione" schreibt: Die Piemontesische Regierung kann, selbst wenn sie wollte, den Völkern der päpstlichen Staaten den angesuchten Schutz nicht verweigern; sie müßte sonst die Macht und die Zügel der italienischen Bewegung den Parteien, den Secten der Anarchie überlassen, welche eine fremde Occupation zur sichern Folge hätten, und man hofft, daß Grandguillot's böse Prophezeihungen wegen der Besetzung Umbriens und der Marken eben so wenig wahr werden, wie jene wegen der Annexion Toscana's. Piemont ist vorwärts gedrängt, es kann nicht zurückschreiten. Europa soll wählen zwischen Victor Emanuel und der Revolution, zwischen Savoyens Banner und der rothen Fahne. Frankreich wird die Nothwendigkeit der Politik Piemonts nicht verkennen.

Turin, 12. Sept. Die königlichen Truppen griffen 1200 deutsche Soldaten bei Pesaro an, schlossen sie in die Festung ein und machten sie zu Gefangenen. Der Verlust Cialdinis war gering. Monsignore Bella, welcher Plünderung befohlen hatte, wurde n.ch Turin abgeführt. Die deutsche Garnison Orvieto's capitulirte vor den Insurgenten. (M. T.)

Turin, 13. Sept. **Bologna**, 12. Abends. Die Truppen Fanti's rückten gestern in die Citadelle ein, marschirten dann nach Thal Tiberina. Das 5. Corps marschirte auf Frata. Die Truppen Cialdini's zogen gestern in Urbino ein. (M. T.)

Mailand, 11. Sept. Die „Perseveranza" meldet aus Turin vom 10. d. M.: Der Deputirte Scialoja wurde von Garibaldi nach Neapel berufen, um das Finanzministerium zu übernehmen. Ein k. Decret vom 8. d. M. befiehlt die Organisation einiger detachirter Corps Nationalgarden für den Kriegsdienst. Während der Abwesenheit Fantis übernahm Cavour die Leitung des Kriegsministeriums. Graf Minerva wird am 12. d. M. vom Papste empfangen, und wird drei Tage die Antwort erwarten, ist diese abschlägig, so werden am 16. die piemontesischen Truppen die päpstliche Grenze überschreiten. Die Hauptmacht der piemontesischen Truppen steht in der Nähe von Cattolica, es sind die Corps unter Cialdini und Durando. Fanti ist der Obercommandant. Lamoricière zog seine Truppen auf den beiden Straßen von Ancona und Perugia gegen Foligno. Urbino, Urbania und Colmazzo sind seit zwei Tagen von seinen Truppen verlassen. Auch die Straße von Taro zum adriatischen Meere nach Fossombrone und Cogli bis Canziano sind geräumt. Wahrscheinlich wird auch Sinigaglia heute geräumt. Lampricière wird den piemontesischen Angriff oberhalb Jessi und Falconara hinter Loßno wahrscheinlich erwarten. Der König von Neapel mußte auf spanischen Schiffen abreisen, da die neapolitanischen den Gehorsam verweigerten.

Rom, 12. Sept. Graf della Minerva ist so eben auf dem Landweg angekommen. Er ist Ueberbringer einer Note an den Cardinal Antonelli, welche gebieterisch die Entlassung der fremden Truppen fordert. Antonelli antwortet abschlägig. Der hl. Vater weicht keinen Fuß breit von seinen Rechten. Die Generale della Rocca und Cialdini stehen mit starken Truppentheilen hart an der Grenze. (Der letztere ist bereits eingerückt.) (T. D. d. A. Z.)

Paris, 11. Sept. Wegen Regelung wichtiger Fragen wird der Großwessier aus Konstantinopel hier erwartet.

Paris, 12. Sept, Nach der „Patrie" übernimmt der General Goyon wieder das Commando zu Rom. Das 7te Regiment ist nach Rom abgefahren. Mehrere Mächte protestiren gegen das Einrücken der Piemontesen in den Kirchenstaat. Der Nachricht, daß Lamoricière sich bei Ancona concentrirt, wird widersprochen. Lord J. Russell ließ Graf Cavour wissen: Oesterreich werde sich im Falle einer Invasion des Kirchenstaats von Seite Piemonts ruhig verhalten. (T. D. d. A. Z.)

Ein Bericht aus **Athen** vom 1. d. in der A. Z. meldet den Beginn eines Zerwürfnisses Griechenlands mit der Pforte in Folge der Veröffentlichung von Berichten griechischer Consuln im türkischen Reiche, welche die Schäden der türkischen Wirthschaft unverholen aufdecken. Die Pforte sucht diese ihr im gegenwärtigen Augenblick höchst unliebsamen Enthüllungen als Lügen darzustellen und ließ der Regierung in Athen wissen, daß dieses ihr, der griechischen Regierung, Benehmen infam sei, mit Hinzufügung der Drohung, daß, wenn die griechische Regierung fortfahren werde, solche Infamien zu begehen, die Pforte alle griechischen Consuln fortschicken werde. Die griechische Regierung ließ hierauf ihrerseits in Konstantinopel dem Minister des Aeußern, Aali Pascha, erklären, daß was die gemeinen Ausdrücke betreffe, sie nichts Besseres aus türkischem Munde erwartet habe; was aber das Fortschicken der Consuln anbelange, so könne dieß die Pforte unmöglich ernst gemeint haben; wenn aber doch, so hebe Griechenland den Handschuh auf und werde sich und seine Ehre zu vertheidigen wissen. Eine Rückäußerung der Pforte war hierauf am 1. Sept. noch nicht eingetroffen.

Aus **Beyrut** ist in Athen ein griechischer Dampfer mit der Nachricht eingetroffen, daß eine Colonne von 4000 christlicher Frauen und Kindern, welche Fuad Pascha von Damaskus nach Beyrut bringen ließ, von der ihnen beigegebenen Escorte auf die schändlichste Weise unterwegs behandelt worden ist.

Shangai, 17. Juli. Die Takuforts sollen am 20sten angegriffen werden. Lord Elgin und Gros sind in Pecheli angekommen. Mehrere Fremde besuchten die Aufständischen und wurden von denselben höflich aufgenommen. In Japan ist Alles ruhig.

Singapore, 5. Aug. Eine preußische Mission ist hier eingetroffen. In Calcutta ist James Wison am 11. Aug. gestorben. Aus Victoria wird gemeldet, englische Truppen seien in Waitara mit einem Verluste von 29 Todten und 33 Verwundeten zurückgeschlagen worden; es sind Verstärkungen dahin abgegangen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4609. **Bekanntmachung.**

Verkauf des Frühmeß-Benefiziaten-Hauses in Holzkirchen betr.

Auf Antrag der Kirchenverwaltung Holzkirchen und mit Genehmigung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wird das Frühmeß-Benefiziaten-Haus zu Holzkirchen am

Mittwoch den 10 Okt. 1860, Vormittags 11—12 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei in Miesbach an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung des Meistgebotes von Seite der Kuratel- und Oberkuratel öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Tagsfahrt mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, und daß das Verkaufsobjekt bis zur Versteigerungs-Tagsfahrt durch die Kirchenverwaltung Holzkirchen zur Einsichtsnahme gestellt wird.

Das Frühmeßbenefiziatenhaus zunächst der Pfarrkirche in Holzkirchen ist mit dem Erdgeschosse 2 Stockwerk hoch, hat gemauerte Umfassungswände und ein Plattendach.

Dasselbe enthält zu ebener Erde 4 Zimmer, 1 Küche, 1 Speise, 1 Holzlege, 1 Abtritt und 2 Keller; über 1 Stiege 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Speise, 1 Holzlege, 1 Abtritt, dann über 2 Stiegen einen Dachboden.

Dabei befindet sich ein Haus- und Wurzgarten mit 14 Dezim.

Miesbach den 4. September 1860.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der königliche Landrichter:

G.-N.6663. **Vollwegg.**

4581. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Leonhard Wörl von Jesenwang betr.

In rubr. Verlassenschaft ist der zweibändige Bruder des Erblassers Kaspar Wörl von Jesenwang betheiligt, der jedoch seit dem russischen Feldzug schon vermißt wird.

Mit Rücksicht darauf, daß Kaspar Wörl jetzt schon das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hätte, und derselbe seit 48 Jahren nicht das Geringste mehr von sich hören ließ, werden nunmehr derselbe oder seine allenfallsige eheliche Descendenz hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 2 Monaten

von heute an sich zu stellen oder Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte zu geben, widrigenfalls Kaspar Wörl als descendenzlos verstorben erachtet und erklärt werden würde, und sodann sowohl weiter in rubr. Verlassenschaft vorgeschritten, als auch bezüglich seines eigenen Vermögens nach Lage der Akten verfügt werden würde.

Bruck den 1. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl Landrichter:

G.-N.4260. **Paur.**

5463. **Beschluß.**

Den vermißten Leonhard Haller von Bobingen betr.

Nachdem weder der am 24. Dezember 1789 in Bobingen geborne, seit dem russischen Feldzuge vermißte Leonhard Haller, noch eheliche Nachkommen desselben inner der durch Aufruf vom 10. Mai lfd. Js. vorgesetzten dreimonatlichen Frist sich angemeldet haben, so wird Leonhard Haller unter Verwirklichung der gesetzlichen Rechtsfolge für todt erklärt, die Leistung der für einen Theil seines Vermögens bestellten Kaution angeordnet, und das bei Gericht deponirte Vermögen an seine nächsten Verwandten hinausgegeben.

Schwabmünchen den 29. August 1860.

Königliches Landgericht Schwabmünchen, als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 8044. **Durocher.**

4605. **Bekanntmachung.**

Weinzierl gegen Kaindl pct. deb. hyp.

In Gemäßheit der Requisition des kgl. Landgerichts Landshut vom 30. April präs. 16. Mai l. J. und auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Handelsmannes Joh Evang. Kaindl von hier zum zweiten Male der Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 an den Meistbietenden unterworfen; jedoch erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Tagsfahrt hiezu ist auf

Samstag den 20. Okt. 1860, Vormittags 10—12 Uhr,

dahier anberaumt, wo Kaufslustige ihre Angebote zu Protokoll geben können; dem Gerichte Unbekannte aber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Im Uebrigen und namentlich in Rücksicht auf die Schätzung dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 16. Juli l. Js. (Kreisamtsblatt von Niederbayern Nr. 45, Amtsblatt in Landau Nr. 31, Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 176) bezogen.

Dingolfing den 4. September 1860.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

G N. 6704/I. **Schuderer.**

4565. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Soldaten Xaver Brucklachner v Hofstetten. betr.

Nachdem Xaver Brucklachner, geb. zu Hofstetten am 28. Juli 1781 als Soldat des kgl. 7. Infant. Regiments seit dem russischen Feldzuge vermißt, ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 25. Mai lfd Js sich weder selbst, noch eine rechtmäßige Descendenz desselben gemeldet hat, so wird er nunmehr dem angedrohten Präjudize zufolge für todt erklärt, und wird dessen in 666 fl. 40 kr. bestandenes Vermögen seinen nächsten Verwandten nunmehr ohne Kaution verabfolgt, resp. wird die hierwegen bisher bestellte hypothekarische Kaution gelöscht.

Kipfenberg den 3. September 1860.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.3150. **Schmid.**

4641 **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Anna Maria, der Sabina Bierschneider betr.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, allenfallsige Wahrnehmungen über den Aufenthalt der ledigen Inwohnerstochter Sabina Bierschneider von Stauf, welche in rubr. Sache eine Erklärung abzugeben hat, anher bekannt zu geben.

Beilngries den 10. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

G.-N.5232. **Kreß**, k. Assessor.

4604 **Bekanntmachung.**

Nachlaß und Stündungsgesuch des Janäus Braun v. Thundorf betr.

Janäus Braun von Thundorf hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs Abschlusses eines Stündungsvertrags gebeten

Zufolge Requisition des kgl Bezirksgerichts Neustadt a/S. vom 4/12. ds. Mts. wird Tagsfahrt zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 11 Okt. 1860, Vormittags 8 Uhr,

dahier angesetzt, und die Gläubiger des Braun bei Meidung der anzunehmenden Zustimmung zum Beschlusse der Erschienenen dazu geladen.

Münnerstadt den 29. August 1860.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-N.7560. **Koch.**

4643. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des verunglückten Nagelschmiedmeisters Adam Baumann von hier sind am

Samstag den 29. Sept. 1860, Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse dahier anzumelden.

In diesem Termine wird zugleich bei der voraussichtlichen Unzureichenheit der Masse ein Vergleich unter den Gläubigern versucht werden.

Bemerkt wird, daß die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten wurde.

Selb den 6. September 1860.

Königliches Landgericht Selb.

Der königliche Landrichter:

Rauner.

Wündisch, k. Assessor.

G.-N.4040. c. Ludwig.

4637. **Bekanntmachung.**

Der ledige Joh. Andreas Herting aus Bartholomäusaurach, zur Zeit Mehl- und Hülsenfrüchten-Händler in Wien, will nach Oesterreich auswandern, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Ansprüche an denselben

innerhalb 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Heilsbronn den 8. September 1860.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.9575. **Forster.**

4646. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Stillnerbauerskinder Gertraud, Barbara, Maria, Johann und Elise Wimmer von Höfen betr.

Vom kgl. Landgerichte Haag wird der seit dem russischen Feldzuge vermißte Stillnerbauerssohn Mathias Wimmer von Höfen, Gemeinde Starel, andurch aufgefordert, seine Ansprüche an rubrizirte Verlassenschaft

innerhalb 8 Wochen

von heute an hierorts anzumelden, ansonst bei Auseinandersetzung der Masse darauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Haag den 2. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Pfaffenzeller.

G.-N.5548. **Hohenadl**, k. Assessor.

4642. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des zu München verlebten Hofstallwärters Johann Ittner von Langenfeld sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis

Dienstag den 2. Okt. 1860, Vormittags 9 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Marktbibart den 2. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Platzer.

G.-N 5124. c. Dick.

4640. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Anna Maria, illeg. der Anna Maria Vögerl v. Stauferbuch betreffend.

Behufs der Pflegschaftsbestellung ist die Kindesmutter Anna Maria Vögerl von Stauferbuch zu vernehmen.

Da aber deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man alle Gerichts- und Polizei-Behörden um sachdiensamen Aufschluß.

Beilngries den 8 September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl Landrichter verhindert.

G.-N.4508. **Kreß**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener itung erscheint täglich. Jeden Samstag rd demselben ein Unterhaltungsblatt in tärke eines ganzen Bogens groß 8. beigeben. Auf letzteres besteht auch ein igenes Abonnement, und kann dasselbe urch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 220.** 14. September 1860.

Uebersicht.

Ueber das Hochbrett auf den Göll.

Von Traunius.*)

Unter den gewaltigen Bergriesen, welche das Berchtesgadener Ländchen umlagern und es zu einer eigenen kleinen Welt, sowie zu einem der merkwürdigsten Reviere im gesammten Alpengebirge gestalten, nimmt eine sehr hervorragende Stellung der hohe Göll ein. Zwar an Größe von Hochkalter und Watzmann überragt, übertrifft er jedoch beide sowohl an Ausdehnung des Baues, an Wildheit und Merkwürdigkeit der Formen, als auch ganz besonders an Umfang und Schönheit der Fernsicht, die sich auf seinem Gipfel erschließt. Den letztern Vorzug verdankt er seiner weit nach Norden vorgeschobenen Lage, die ihm einen fernen Ausblick über alle umliegenden Berge gestattet, während von seinen beiden höhern, oben genannten Nachbarn einer den andern verdeckt und beeinträchtigt. Eben dieser Umstand nun war es, der mich zu einer Besteigung desselben einlud.

Es war am 9. October 1854, als ich in Begleitung eines Freundes, eines gebornen Berchtesgadeners, zur Besteigung aufbrach. Ein dichter, kalter Herbstnebel lag über dem Thale und entzog die ganze Bergwelt unsern Augen. Wahrlich ein sehr einladender Anfang zu einer so gefährlichen Bergexcursion. Allein nichts war im Stande, uns in dem Entschluß, heute noch die Spitze des Gölls zu erreichen, wankend zu machen. Es ist ja im October nichts Seltenes, daß ungeheure Nebelmeere die Tiefen der Thäler ausfüllen, während die Berge frei und wolkenlos in die Lüfte ragen. So war es auch heute. Mit der zuversichtlichen Hoffnung im Herzen, heute noch einen herrlichen Tag zu erleben, waren wir im Nebel noch kaum 500' hoch gestiegen, siehe da taucht urplötzlich uns gegenüber das Riesenhaupt des Watzmanns aus dem Nebelmeer empor, von den Strahlen der aufgehenden Sonne beleuchtet und in allen seinen Umrissen deutlich markirt und scharf ausgeprägt. Nur noch etliche Schritte — und schon wogte das Nebelmeer zu unsern Füßen, während über uns das reinste, lachendste Blau sich wölbte.

Es dauerte nicht mehr lange und wir hatten die Grenze der Waldregion überschritten und standen am Fuß einer Alpe, deren grüne Berghänge sich dicht bis unter die Steilwände des Hochbrettes hinzogen. Das Hochbrett, die Fortsetzung des Göll gegen Süden und nur um 500' niedriger als dieser selbst, ist ein ganz respectabler Berg; doch würde er sich noch viel gewaltiger ausnehmen, wenn er isolirt und selbstständig dastände und nicht als Vasall vor der Majestät seines Oberherrn sich beugen müßte. Während er mit diesem durch eine Reihe von Zackengipfeln zusammenhängt, fällt er gegen Osten fast senkrecht auf die unbewohnte Blüntau ab und setzt südlich eben so steil auf das 6000' hohe Torrenerjoch nieder, um jenseits dieses Einschnittes wieder zu mächtigen Bergkolossen emporzusteigen. Mit Umgehung des Hochbrettes den Göll zu erreichen, schien zwar möglich, aber nur unter den äußersten Beschwerden und Gefahren; darum beschlossen wir zuerst das Brett zu besteigen und erst von diesem auf den Göll hinüber zu klettern, zumal mein Begleiter jenes schon einmal erstiegen hatte.

Anfangs ging's lustig auf den grünen Berghängen empor, an denen zahlreiches Alpenvieh weidete. Obwohl es nur höchst spärliches Futter fand und selbst dieses noch mühsam zwischen den Steinen hervorsuchen mußte, so schaute es doch so frisch und keck einander an und sah so gesund und munter aus, als wenn es im größten Ueberfluß ohne Müh' und Plage zu leben hätte. Dieß ist ein sprechendes Bild vom Charakter der Alpenbewohner. Müh' und Plage sind ihr Antheil von Jugend auf. Sie sind arm und können sich in der Regel nicht mehr erringen, als des Lebens Nothbedarf erheischt. Dabei aber sind sie so munter und lustig, so froh und zufrieden, als wenn sie das angenehmste und sorgenfreieste Leben zu führen hätten. Das bewirkt einerseits die Macht der Thätigkeit, die alle Mühen des Lebens würzt und versüßt und Alles, auch das Schwerste, leicht und erträglich macht; andererseits liegt es in der Natur der Berge, ihre Bewohner vor Trübsinn und Versumpfung zu bewahren, von dem gemeinen und niedern Erdensinn hinweg himmelan ihre Herzen zu ziehen und ein heiteres und zufriedenes Leben ihnen zu schenken.

Allmälig wurde die Gegend immer wilder, das Grün immer spärlicher, und wir standen endlich am Fuß jener Steilwände, auf deren Schultern das Hochbrett sich aufbaut. Jetzt lenkten wir in eine schmale Schlucht ein, die sich eng und steil zwischen den Wänden hinanzieht. Da das Hinaufsteigen keinen besonderen Gefahren und Beschwerden ausgesetzt war, so hatten wir bald die obersten Zacken jener kolossalen Wände erreicht, die den Koloß des Hochbrettes tragen. Welch überraschender Anblick! Gerade vor uns thürmte sich der hohe Göll empor, die Schluchten und Risse mit Schnee durchfurcht und breit und massenhaft, einer riesigen Kuppel vergleichbar vor unsern staunenden Augen sich aufbauend. In ernster Majestät schaute er auf uns hernieder, und dieser unvergleichliche Anblick hauchte wieder neuen Muth in das Herz und goß frische Kraft in die Glieder. Unser Ziel, das wir heute zum ersten Mal erblickten, kam uns bereits so nahe vor, daß es mit einem tüchtigen Sprung wohl erreichbar schien. Allein das war eine jener Täuschungen, die man in so hohen Regionen nicht selten erleben kann, und die ihren Grund in der Reinheit und Durchsichtigkeit der Luft haben. Denn zwischen uns und unserm Ziel lag eine ungeheure Kluft von so schroffer, wilder und schreckenhafter Zerrissenheit, wie ich noch nichts dergleichen auf meinen Alpenwanderungen angetroffen habe. Dieselbe hatte sich zwischen den links und rechts steilansteigenden Wänden des Bretts und Gölls eingelagert und war im Hintergrund mit einer schimmernden Schneedecke überspannt, welche vom Göll bis zum Brett hinüberreichte und gegen Osten an eine Reihe zackiger Felsgipfel sich anlehnte. Eben diese sollten uns nun als Brücken dienen, um von dem gegenwärtigen Standpunct zu unserm Ziel hinüber zu gelangen.

Wir standen zwar bereits am untern Ende des Bretts, allein es währte noch lange, bis der höchste Punct desselben erreicht war. Dasselbe bildet nämlich eine schiefe, sanft ansteigende, aber weit sich hindehnende Fläche, die ganz nackt, unwirthbar und zerklüftet ist. Man hat eine jener trostlosen Steinwüsten vor sich, wie sie nur in den höhern Kalkbergen vorkommen. So z. B. muß der Besteiger der Zugspitze ebenfalls eine derartige Wildniß, das Platt genannt, durchwandern. Das Ganze ist nichts als eine Reihe von trichterförmigen Felskesseln, unten häufig mit Schnee gefüllt, bald mehr bald minder ausgebaucht und untereinander durch schmale, trümmerreiche Felsränder verbunden, die der Wanderer überschreiten muß, und die ihn manchmal zu weiten Zickzackumwegen nöthigen. Es ist ein Todtenfeld der Natur ohne Leben und Vegetation, es sind die traurigen Ueberbleibsel und Ruinen jener uns unbekannten Erdrevolutionen, die vor der Schöpfung des ersten Menschen ganze Gebirge zertrümmerten und allwärts unvertilgbare Spuren ihrer verwüstenden und zerstörenden Thätigkeit zurückließen.

Nach langem und mühsamen Hin- und Herwandern waren wir endlich auf dem über 8000 bayer. Fuß hohen Gipfel desselben angekommen. Da weiter als bisher mein Begleiter auch noch nie vorgedrungen war, so machte er mir den Vorschlag, von nun an möchte ich vorangehen, und in Ermanglung eines eigentlichen Führers die Besteigung leiten. (Forts. f.)

*) Aus Dr. Ludwig Lang's „Neues Hausbuch für christliche Unterhaltung", dessen Inhalt mit jedem Heft reichhaltiger und interessanter wird. Wir können deshalb diese Monatschrift, die sich überdieß noch durch einen sehr geringen Preis auszeichnet (24 kr. das Heft von 4 Bogen gr. 8.), unsern Lesern mit gutem Gewissen empfehlen.

Kaulbach's Goethe-Galerie.

(Fortsetzung.)

Was die Goetheschen Frauengestalten hauptsächlich anziehend für den Maler wie für den dramatischen Künstler macht, das ist im Gegensatz zu Heroinen der Bibel, des Homer und der Poesie aller Nationen — die Größe im Naiven und die Tiefe und Schönheit des weiblichen Gemüthes, so wahrhaft und ergreifend, wie sie keinem anderen Dichter jemals gelungen ist. Eine Schauspielerin, welche mit allen physischen Mitteln des le-

bendigen Worts und der unmittelbaren Empfindung wirken kann, hat hierin einen bedeutenden Vorsprung vor dem Maler, der nur auf die äußerlichen Mittel angewiesen ist, und wie arm diese an sich sind, um innere Seelenschönheit auszudrücken, namentlich wenn wir bereits eine bestimmte Vorstellung davon in uns tragen, weiß jeder Künstler. Kaulbach hat diese Hauptschwierigkeit seiner Aufgabe auf eine höchst originelle Weise zu umgehen, oder vielmehr hinwegzuräumen verstanden. Ohne die Gestalten der höchsten Weiblichkeit, wie Clärchen, Gretchen und Iphigenia durch eine bloß typische ideale Schönheit ihrer wirklichen Lebenswahrheit zu berauben, wußte er ihnen vielmehr dadurch eine höhere Weihe zu geben, daß er den schärfsten Gegensatz des Edeln: nämlich das Gemeine, dicht daneben zeichnete: so im Gretchen die klatschsüchtigen Weiber am Brunnen, im Clärchen die tauben Fischweiber, in der Iphigenia die Furien.

Ein Maler des Alterthums, ich glaube Parrhasius, meinte den Schmerz des Agamemnon beim Opfer seiner Tochter nicht wirksamer ausdrücken zu können, als indem er das Antlitz des Königs verhüllte — und in der That hatte er ihn so am ergreifendsten und natürlichsten ausgedrückt. Die Aeußerungen der höchsten Affecte sind zumal selten oder niemals im menschlichen Antlitz schön. So haben wir schon viele Gemälde und Zeichnungen gesehen, fast alle Jahr erscheinen eins oder mehrere, welche das Gretchen darstellen zusammengesunken in jenem berühmten Gebete vor der schmerzenreichen Mutter Gottes. Meist sind es bleichwangige Gestalten, in schönem Costüm und malerischer Drapirung auf den Altarstufen knieend, aber in keiner noch haben wir die gewaltige Wirkung gefunden, wie auf Kaulbachs Bild; in einer dunklen Vorhalle der Kirche kniet Gretchen den Kopf uns abgewendet, im Innersten erschüttert die Hände ringend. Der Mantel verhüllt die Gestalt, aber er läßt die Umrisse des Körpers durchschimmern, welcher zusammengebrochen sich gleichsam unter der Centnerlast ihrer Schuld windet. Geisterhaft, in der dämmernden Beleuchtung gleichsam lebend, thront über ihr die Madonna, in ihrem Schooß den Leichnam des Erlösers Gott darbringend. Draußen auf dem hellen Platze, den altdeutsche Häuser begrenzen, stehen drei oder vier Weibsleute am Brunnen, um über die gefallene Tugend Gericht zu halten. — Ohne in die Carricatur zu fallen, ist es dem Künstler gelungen, die Gemeinheit so wahr und doch so komisch zugleich darzustellen, wie es jemals die niederländischen Genremaler angestrebt haben. Auf dem nächsten Blatte sind diese Partien, in denen man Hogarths Satire wiederzuerkennen glaubt, ganz in den Vordergrund gerückt. Es sind die niederländischen Fischweiber und Höckerinnen, an denen Gretchen in halbem Wahnsinn vorüber stürmt, um die träge, von Furcht geschlagene Menge zur Befreiung des gefangenen Geliebten zu begeistern, allein die Spießbürger weichen scheu vor ihr zurück, und der bedächtige Brackenburg folgt ihr, sie ängstlich beschwörend, doch umzukehren. Im Hintergrund selbst zeigt sich das Gefängniß, die Bastille Albas, von spanischen Soldaten bewacht.

Einzelne Stimmen haben gegen die Hauptfigur des schreienden Clärchens mancherlei Bedenken ausgesprochen und allerdings ist die Vorstellung der reizenden, sinnigen Sängerin von „Freudvoll und leidvoll" eine andere, als die einer langen hageren Person, aber es kam durchaus in dieser Situation weit weniger darauf an, die sinnlich üppige Geliebte eines vornehmen Herrn, als eine zornglühende Volksheldin, die sterbende Freiheit der Niederlande darzustellen. Ueberdem ist durch den Contrast der stumpfsinnigen und rohen Gestalten aus dem Volk, wie des pedantischen Brackenburg, dafür gesorgt, daß die daherstürmende sinnverwirrte Schwärmerin bedeutender als ihre Umgebung erscheint. (Schl. f.)

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

△ **Turin**, 14. Sept. Das Kriegsministerium gibt keinen Urlaub mehr, auch wird die Demission keines Officieres mehr angenommen. Der „Cattolico" zu zwei Monaten Gefängniß und 8200 Lire Geldbuße verurtheilt. Der päpstliche Nuntius in Neapel ist nach Gaeta zum Könige gereist. Auf dem Nuntiaturgebäude wurde die französische Flagge aufgezogen.

△ **Genua**, 13. Sept. Auch General Bosco hat den König verlassen und ist in sardinische Dienste getreten. Der König ist noch in Gaëta. Wegen Unterbrechung des Telegraphen keine Nachrichten aus Neapel. Den 11. sind die k. Truppen in den Kirchenstaat eingerückt.

△ **Lindau**, 12. Sept. Vorgestern traf zur Vornahme militärischer Inspectionen Generalmajor Ritter v. Hartmann in hiesiger Stadt ein; morgen wird im gleichen Anlasse Generallieutenant Freiherr von Hohenhausen hier erwartet. Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen weilte im Laufe des heutigen Tages in Begleitung des Prinzen Friedrich von Anhalt-Dessau in hiesiger Stadt. — Zu Ende dieser Woche wird die Großherzogin Wittwe Marie von Toscana nach längerem Aufenthalte in der Villa „Amsee" die hiesige Gegend verlassen und vorerst nach Dresden an das k. sächsische Hoflager sich begeben. — Der Stand des Bodensee's ist zu gegenwärtiger Jahreszeit ein ungewöhnlich hoher; in den regnerischen Jahrgängen wurde diese Erscheinung sonst nicht beobachtet. Die Anwerbung von Freiwilligen für päpstliche Kriegsdienste im angrenzenden vorarlbergischen Gebiete soll dem Vernehmen nach Sistirung finden und wird keine weitere Instradirung von Angeworbenen nach den römischen Provinzen statthaben. — Die Witterung vorherrschend feucht und kalt.

Aus Turin vom 6. d. schreibt ein vornehmer Piemontese nach Paris: . . . . „Jetzt darf ich es Ihnen sagen, denn wenn der Brief in Ihre Hände kommt, ist Alles im Gange: am 8. nämlich wird der Aufstand auf mehreren Puncten in den römischen Provinzen ausbrechen; die Befehle (von wem?) sind heute an ihre Adressen abgegangen. Wir sind unserer Sache gewiß. Eingekeilt zwischen der Empörung, Garibaldi und den piemontesischen Heeren wird Lamoricière mit Ehren capituliren können; geht er nach Ancona, so wird dieses von der neapolitanischen Flotte blokirt. Der Papst ist verloren, trotz de *Noue* (der französische Oberbefehlshaber); wir hungern die ewige Stadt *aus* — nehmen Sie das nicht wörtlich, aber wer Rom kennt, muß wissen, daß es, auf seine eigenen Hilfsmittel angewiesen, nicht existiren kann. Vielleicht würde es Napoleon ganz erwünscht sein, wenn Pius IX. davon eilte. Gleichviel, ich lade Sie zur Krönung Victor Emanuel's auf dem Capitol ein." (N. Pr. Z.)

Turin, 13. Sept. Marchese Gualterio wurde durch k. Decret zum außerordentlichen Generalcommissär für die Marken und für Umbrien ernannt. Die Hauptstädte des Reichs sind gehalten 506 Mann zur Mobilgarde zu stellen; Mailand 1014. (T. D. d. A. Z.)

** **Turin**, 11. Sept. Der König empfing heute die Deputationen aus Umbrien und den Marken. Er willigte in die nachgesuchte Protection und befahl seinen Truppen in diese Provinzen einzurücken.

Folgendes ist die Proclamation: „Soldaten! Ihr rückt in die Marken und in Umbrien ein, um die bürgerliche Ordnung in *trauernden* Städten wieder herzustellen — um den Völkern die Freiheit zu bringen, ihre eigenen Wünsche auszudrücken. — Ihr habt keine mächtigen Armeen zu bekämpfen — Ihr habt nur unglückliche italienische Provinzen von der Anwesenheit fremder Abenteurer zu befreien. Ihr gehet nicht um einen Schimpf zu rächen, der mir oder Italien angethan wurde, sondern um zu verhindern, daß der Haß des Volkes sich nicht entfesselt gegen die Unterdrücker wende! Durch Euer Beispiel werdet Ihr lehren, wie man Beleidigungen vergibt, und Jenen christliche Duldung lehren, die die Vaterlandsliebe mit dem Islam vergleichen! In Friede mit allen Großmächten — fern von jeder Herausforderung — beabsichtige ich aus der Mitte Italiens den Heerd fortwährender Ruhestörung und Zwietracht zu entfernen. Ich will den Sitz des Oberhauptes der Kirche achten; ich bin stets bereit ihm im Einverständniß mit den verbündeten und befreundeten Mächten, jede Garantie für Sicherheit und Unabhängigkeit zu geben, welche seine verblendeten Rathgeber vergebens von dem Fanatismus der bösen Secte erwarteten, die gegen meine Autorität und gegen die Freiheit der Nation conspiriren. Soldaten! Man beschuldigt mich des Ehrgeizes! *Ja!* Ich habe den Ehrgeiz die Principien moralischer Ordnung in Italien *wieder*herzustellen und Europa vor den steten Gefahren der Revoution und des Kriegs zu schützen."

Genua, 12. Sept. Garibaldi ernannte Liborio Romano zum Minister des Innern, Cosenz zum Minister des Kriegs, Pisanelli zum Justizminister, Giacchi ist Director des Ministeriums des Innern, Cesare Director des Finanzministeriums, Arditi Director der Polizei, Desauget Director des Kriegsministeriums. (Es sind folglich vom bisherigen Ministerium die bedeutendsten Männer, wie Romano, Pisanelli, Desauget rc. beibehalten!) (T. D. d. A. Z.)

Neapel, 8. Sept. Garibaldi ist gestern Mittag 12 Uhr mit einigen Officieren und etwa 12 Mann Soldaten hier eingezogen. Der König verließ vorgestern die Stadt und hat sich nach Gaeta begeben, um die Stadt zu schonen, nicht um seine Ansprüche gutwillig aufzugeben. Wird es nun zu einem Kampfe kommen, so wird wenigstens die Stadt Neapel *nichts* zu fürchten haben. Garibaldi ward vom Volke mit endlosem *Jubel* begrüßt. Wir fuhren gestern Abend durch die Straßen; es war wirklich interessant, mit anzusehen, in welchem Freudenrausche die ganze Bevölkerung schwamm. Von allen Balconen wehten dreifarbige Fahnen, in der Mitte das sardinische Kreuz. Wagen, mit 20, zuweilen 30 Menschen besetzt, jeder eine Fahne schwingend, fuhren in Menge durch die Stadt. Männer, Frauen, Kinder, alle riefen: viva Garibaldi, viva Vittor Emanuele, viva l'Italia una! Ueberall sieht man rothe Blousen, die sich die Neapolitaner in ihrer Begeisterung kaufen; ja sogar Frauen tragen rothe Blousen, grün eingefaßt, weißen Rock und einen Hut, wie der große Held, mit Hahnenfedern. Andere tragen dreifärbige Schärpen und Gürtel mit Pistolen; wieder Andere sahen wir mit Degen bewaffnet. Fast an jedem Hute sieht man das Bildniß des Generals Garibaldi oder Victor Emanuels stecken. Die Neapolitaner sind große Kinder und förmlich außer sich vor Freude. Gestern Nacht schwamm Neapel in einem Feuermeer, was in Wirklichkeit prächtig anzusehen war. Alles fuhr mit Fackeln, einen malerischen Anblick gewährend. Ganz betäubt kehrten wir in unsere stille Landwohnung zurück. (Schw. M.)

* Den ersten ausführlichen Bericht über Garibaldi's Einzug in Neapel finden wir in der Allg. Ztg. in einem Schreiben vom 7. d. Der Abreise des Königs war ein massenweiser schmachvoller Abfall der Armee vorausgegangen. Die Abreise selbst erfolgte auf einem spanischen Dampfer am Abend des 6. Sept. Der König fuhr mitten durch seine Flotte hindurch, hielt bei jedem Schiffe an und wurde noch mit einem

evviva il Rè begrüßt — am Abend des nächsten Tages wehte aber schon die Flagge Piemonts von ihren Masten! Am Morgen des 7. Sept. sah man an den Straßenecken die Proclamation und Protestation des Königs angeschlagen. Daneben die folgende Kundmachung:

Telegraphische Depesche. An Se. Exc. den Minister des Innern. Italien und Victor Emanuel! An das Volk von Neapel! Sobald der Syndicus und der Commandant der Nationalgarde von Neapel, die ich erwarte, angekommen sind, werde ich mich in eure Mitte begeben. In diesem feierlichen Augenblick empfehle ich euch die Ordnung und Ruhe, wie sie sich für die Würde eines Volks ziemen, das definitiv in den Besitz seiner natürlichen Rechte gelangt. Salerno, 7. Sept. 1860. 6$^1/_4$ Uhr. Der Dictator beider Sicilien. Joseph Garibaldi.

An den ersehnten General Garibaldi, Dictator beider Sicilien. Liborio Romano, Minister des Innern und der Polizei. Neapel erwartet mit äußerster Ungeduld Ihre Ankunft, um Sie als Befreier Italiens zu begrüßen, und in Ihre Hände die Gewalt des Staats und seine Geschicke niederzulegen. In dieser Erwartung wache ich mit Sorgfalt über der Ordnung und öffentlichen Ruhe. Ihr Wort, das ich bereits dem Volk bekannt gemacht, ist die sicherste Bürgschaft des Erfolgs für diese Unternehmung. Ich erwarte Ihre ferneren Befehle und bin mit unbegränzter Achtung Ihr Diener, heißersehnter Dictator. Liborio Romano.

Garibaldi langte von Salerno vor Mittag in Neapel an, begrüßt von einigen Kanonenschüssen. Er mit einigen Kampfgefährten fuhr im offenen Wagen durch die Straßen und hielt einen Augenblick vor dem k. Palaste, worauf er von einem Balcon die folgende Ansprache an die dichte Volksmenge hielt:

„Wohl habt ihr Recht und guten Grund euch dieses Tags zu freuen, welcher der Tyrannei ein Ende macht, die auf euch lag, und der euch eine Aera der Freiheit eröffnet. (Rasender Beifall.) Und ihr seyd derselben würdig, ihr Söhne der herrlichsten Perle Italiens (wiederum brüllender Beifall) Ich danke euch für diesen Empfang, nicht um meinet- sondern um Italiens willen, das ihr durch eure Mitwirkung in seiner Einheit constituirt. Nicht nur Italien, sondern ganz Europa muß euch dafür Dank wissen." (Lang anhaltender Beifall.)

Hierauf erhielt er im Namen der 500,000 Einwohner Neapels einen Kuß und setzte die Rundfahrt durch die Straßen fort. Auch in dem sonst für royalistisch gehaltenen Quartier Sta. Lucia wurde er mit Begeisterung empfangen. Dann durch den rasch mit Fahnen decorirten Toledo nach der St. Januariuskirche, um Gott zu danken für seinen Triumphzug! Hierauf nahm Garibaldi sein Absteigequartier im Hause Angri, wo er sich über zwei Stunden lang dem Volke an den Fenstern und Balconen zeigte, während davor die Nationalgarde defilirte. Unmittelbar darauf erschienen Straßenanschläge, in welchen Garibaldi die neapolitanische Flotte und das Arsenal als Eigenthum des Königs Victor Emanuel erklärte, und die Flotte begrüßte ihr neues Banner mit Kanonenschüssen. Sämmtliche Forts gingen einfach in die Hände Garibaldi's über. Abends war die Stadt glänzend beleuchtet und das Volk hatte ein förmlicher Freudenrausch befallen. (Der Katzenjammer wird demgemäß auch sich einstellen.) — Für den Nachmittag des 8. wurde das Piedigrottenfest vorbereitet. Garibaldi wird demselben beiwohnen. Er kennt das neapolitanische Volk und die „Times" wird ihren Wunsch auf Abschaffung des Wunders des hl. Januarius schwerlich erfüllt sehen!

In Palermo ist am 3. folgendes Kriegsbulletin veröffentlicht worden: „Vor einigen Tagen wurde die Regierung in Kenntniß gesetzt, daß die in Syracus garnisonirenden königlichen Truppen geneigt seien, die Nationalbewegung anzuerkennen, und den Namen italienischer Soldaten zu verdienen. Um diese Regung zu unterstützen, wurde befohlen, daß 600 Soldaten zweiter Kategorie von Catania nach Syracus marschiren sollen. Allein die Garnison wartete die Nachricht von dieser Bewegung nicht ab, sondern sprach sich gestern entschieden für die italienische Sache aus, indem sie mit dem Volke fraternisirte, so daß sie vollständig die Ehre der patriotischen Bewegung verdient. Syracus hat in Folge einer so edlen That seine Freiheit erlangt. Palermo, 2. Sept. Der Staatssecretär für's Innere: F. Crispi."

Paris, 13. Sept. Die „Patrie" meldet: Der König von Neapel verließ am 12. Gaeta, und reiste auf einer spanischen Fregatte nach Sevilla. Lamoricière steht mit 8000 Mann bei Ancona concentrirt, 45,000 Piemontesen sollen die Linie von Ancona angreifen. Hr. v. Talleyrand, der französische Gesandte in Turin, wird nach Frankreich zurückkehren, in seiner Abwesenheit wird der Geschäftsträger den Gesandtschaftsposten verwalten. (T. D. d. A. Z.)

Marseille, 11. Sept. Briefe aus Neapel vom 8. geben folgende Nachrichten: Die piemontesische Flagge weht auf allen Forts. Ein Decret Garibaldi's stellt die gesammte neapolitanische Flotte unter den Befehl des piemontesischen Admirals Persano. Bereits vor dem Einzug Garibaldi's in Neapel hatte dieser Admiral gedroht jedes neapolitanische Fahrzeug zu beschießen, welches versuchen sollte nach Gaeta zu gehen. Garibaldi fand im Arsenal ein ungeheures Material, und in der Bank 80 Millionen. Ein Tedeum wurde in der Kathedrale gesungen, P. Gavazzi celebrirte. Das Volk, mit Piken und Stöcken bewaffnet, rief: „Es lebe Victor Emanuel, es lebe Garibaldi!" Abends allgemeine Illumination. Der Nuntius, die meisten Gesandten und der Fürst von Trapani folgten dem König nach Gaeta. Die Rente stieg von 88 auf 93. (T. Hav.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4655. **Bekanntmachung.**

Plank gegen Keller
pct. deb.

Zur wiederholten Versteigerung des Anwesens Nr. 34 an der Erzgießereistraße dahier steht Termin auf

Donnerstag den 27. Sept. 1860,
Vormittags 11—12 Uhr,
Bureau 20/I.

an, in welchem der Zuschlag an den Meistbietenden gemäß §. 99 der Novelle vom 17. Nov. 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Bezüglich der Beschaffenheit und der Belastung des zu versteigernden Anwesens wird auf die Ausschreibung vom 27. Juni l. Js. (Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung Nr. 158 und 182 und Neueste Nachrichten Nr. 186 und 219) hingewiesen.

Steigerungslustige, die dem Gerichte unbekannt sind, haben sich über ihre Zahlungsmittel sofort auszuweisen.

Den 6. September 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Frhr. v. Junker.
C.-R. 31865. Bihler.

4644. **Bekanntmachung.**

Den landesabwesenden Joh. Georg Lang von Blossenau betr.

Mit Bezugnahme auf die öffentliche Bekanntmachung vom 1. Mai l. Js. wird Johann Georg Lang, geboren zu Blossenau am 24. April 1790, hiemit für todt erklärt und wird sein Vermögen seinen gerichtsbekannten nächsten Verwandten ohne weitere Sicherheitsleistung hinausgegeben werden.

Monheim, den 7. September 1860.

Königliches Landgericht Monheim.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 5162. Waffer.

4645. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Haag.

Verschollenheit des Bauernsohnes Franz Bauer von Pauzenhofen betr.

Franz Bauer, Bauerssohn von Pauzenhofen, geboren am 1. Oktober 1784, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da für ihn auf dem Ulrichbauerngute zu Anzenbach, Gemeinde Jeßling, eine Elternguts-Caution von 400 fl. hypothekarisch versichert ist, werden Franz Bauer, oder seine rechtmäßigen Nachkommen andurch aufgefordert, ihre Ansprüche an besagte Caution

binnen 6 Monaten

von heute hierorts anzumelden, ansonst der Vermißte für kinderlos verstorben erklärt, und die Hypothek für die Caution auf Antrag gelöscht werden würde.

Haag, am 2. September 1860.

Der königliche Landrichter:
Pfaffenzeller.
C.-Nr. 5487/I. Hohenadl, k. Assessor.

4662. **Bekanntmachung.**

Wer an das Vermögen des vermißten Soldaten Joseph Unger, geboren 1782 in Huisheim, Ansprüche zu machen hat, wird zur Anmeldung

innerhalb 3 Monaten

aufgefordert.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist wird Unger für todt erklärt, sein Vermögen den muthmaßlichen Erben ohne Caution überlassen und die für ihn eingetragene Hypothek gelöscht.

Wemding, am 7. September 1860.

Königliches Landgericht Wemding.
Der königliche Landrichter:
Deppisch.
C.-R. 3059. Krazer.

4629. **Ediktal-Ladung.**

Den seit dem russischen Feldzuge vermißten Jakob Ziegler betr.

Jakob Ziegler, Söldnerssohn von Postau, geboren am 25. Juli 1789 wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag eines seiner Intestaterben wird daher derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenz aufgefordert

binnen 3 Monaten a dato

hierorts über sein Leben oder seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, widrigenfalls Jakob Ziegler für todt erklärt und sein Vermögen zu 112 fl. seinen Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Landshut, den 9. September 1860.

Königliches Landgericht Landshut.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 7169/I. Huber.

4627. **Aufforderung.**

Todeserklärung des Johann Thannhäuser von Belzheim betr.

Der seit dem Jahre 1813 vermißte und im Jahre 1789 geborene Johann Thannhäuser von Belzheim wird aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

von heute an Ansprüche an sein, dessen Erben gegen Caution verabfolgtes Vermögen von 279 fl. 10 kr. geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und diese Caution gelöscht werden würde.

Oettingen, den 5. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Rinweg.
Gebhardt, k. Assessor.
C.-R. 4837. e. Kochammer.

4661 (3a) **Bekanntmachung.**

Ueber die Sequestrations-Masse der Bucher-Mühlgüter ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung aller Forderungen und Ansprüche auf

Mittwoch den 14. Nov. 1860,

II. zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Mittwoch den 19. Dez. 1860,

III. zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf

den 25. Januar 1861,

IV. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

den 23. Februar 1861,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

bei Gericht dahier anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Masse zu haben glauben, insbesondere die eingetragenen Hypotheken-Gläubiger, dann der vormalige Landrichter Schulz zu Ansbach, Sebastian Frühwald zu Mönchsberg, deren Relikten, Rechtsnachfolger und Gläubiger, sowie die Gläubiger im Konkurse über das Vermögen der Wittwe des Lenz Schneider zu Lenkersheim und sonstige Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile, daß Jene, welche ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche bis zum Schlusse des ersten Ediktstages weder mündlich zu Protokoll, noch schriftlich anmelden und nachweisen, von der Konkurs-Masse, Jene aber, welche an den folgenden Ediktstagen die betreffenden Handlungen weder mündlich zu Protokoll, noch schriftlich vornehmen, damit ausgeschlossen werden, vorgeladen werden.

Die Konkursmasse besteht zur Zeit in 17,355 fl. aus den Pachtschillingen für die seit dem Jahre 1832 sequestrirten Mühlgüter zu Buch und aus dem Erlöse dieser im Jahre 1856 veräußerten Grundbesitzungen.

Erkauft hatte dieselben der Bauer Leonh. Frühwald zu Mönchsberg für seinen Sohn Sebastian Frühwald gemäß Vertrag vom 22. Sept. 1817 von den Müllermeistern Lorenz Schneider zu Buch, später zu Lenkersheim, für welchen auf den Vertrags-Realitäten unterm 28. Juni 1826 eine Hypothek über 23,000 fl. Kaufschillingsrest zu 5 pCt. verzinslich im Hypothekenbuche eingetragen, beziehungsweise dahin aus dem Birnsberger Schuld- und Hypotheken-Buche übergetragen wurde.

Aus dem Hypothekenbuche ist ersichtlich, daß von dem erwähnten Kaufschillingsrest 8000 fl. Kapital, welches im Jahre 1817 an das Depositorium des k. Landgerichts Windsheim cedirt wurde, später nach Abzug bezahlter 485 fl. cessionsweise an den Großhändler Joseph Kohn in Nürnberg überging, welcher auch bezüglich der übrigen 15,000 fl. Kapital als creditor immissus eingetragen ist.

An alle zur Zeit bekannten und unbekannten Massegläubiger ergeht zugleich der Auftrag, bis zum ersten Ediktstage ihrerseits einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen und anzuzeigen, außerdem alle weiteren Verfügungen an sie durch Anschlag an das Gerichtsbrett für rite insinuirt erachtet werden würden.

Schließlich wird bemerkt, daß am ersten Ediktstage der Versuch einer gütlichen Uebereinkunft über die Massenvertheilung gemacht werden wird, in welcher Beziehung diejenigen Gläubiger, welche sich weder persönlich zu Protokoll, noch in einem schriftlichen Rezesse diesfalls erklären, als den Beschlüssen der Mehrheit der übrigen zustimmend erachtet werden würden.

Windsheim den 7. September 1860.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Bibra.

E.-N. 5644. Scheidemandel.

4660. **Bekanntmachung.**

Steinberger gegen Stahl
pct. deb.

Im Vollstreckungswege wird das Anwesen Lit. D. Nr 189 am obern Wörthe dahier, bestehend in einem Wohnhause mit Hofraum, Brunnenantheil, Waschhaus und drei Blumengärtchen, dem öffentlichen Zwangsverkaufe an den Meistbietenden unterzogen.

Das Wohnhaus ist 35 Schuh breit, 36 Schuh tief, westlich mit ebener Erde 2 Stock, östlich 3 Stock hoch gemauert, enthält zu ebener Erde ein gewölbtes Fletz, zwei gewölbte Keller und Holzlegen, über einer Stiege drei Zimmer, Küche, Fletz und Abtritt, über 2 Stiegen ein Zimmer, Dachboden mit Dachkammer und Spitzboden, das Dach ist mit Taschen gedeckt.

Der Schätzungswerth beträgt 1500 fl.

Versteigerungstermin wird auf

Samstag den 3. Nov. 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Gerichtslokale Nr. 62

dahier anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die Belastungsverhältnisse aus den Akten ersehen werden können und am Versteigerungstage besonders bekannt gegeben werden, und daß der Zuschlag nur ertheilt werden kann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreichen wird.

Regensburg den 7. September 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königl. Director beurl.

Der k. Rath:

Körner.

E.-N. 25388. Gardill.

4650. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden ersucht, auf die unten näher signalisirte ledige Josepha Seitz Spähe zu verfügen, und im Betretungsfalle dieselbe anher liefern zu lassen.

Eichstätt den 2. September 1860.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-N. 13687. **Fehiner.**

Signalement: Josepha Seitz ist 61 Jahre alt, mittlerer Größe, hat braune Haare, graue stechende Augen, kleine Nase, proportion. Mund, rundes Kinn, gelbliche Gesichtsfarbe, abgelebtes Aussehen, und ist schwächlicher Statur.

4659. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Mathias Kainz
von Triftern betr.

Nachdem das Anwesen des Mathias Kainz von Triftern dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und bereits in Schätzung genommen worden ist, wird nunmehr zur Versteigerung geschritten, und hiezu auf **Dienstag den 9. Okt. 1860,**

Mittags 1 Uhr,

im Orte Triftern Tagsfahrt anberaumt.

Obiges Anwesen besteht aus dem zweistöckigen von Holz gebauten Wohnhause Hs.-Nro. 35 in Triftern, mit Legschindeln gedeckt, nebst hölzerner Holzschupfe per 0 Tgw. 5 Dez. und Wurzgarten zu 0 Tgw. 05 Dez., und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 1. l. Mts. einen Werth von 950 fl.

Zur Versteigerung dieses Anwesens werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolgt, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben am Versteigerungs-Termine näher bekannt gegeben werden.

Pfarrkirchen den 5. September 1860.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4158. **Christoph.**

4649. **Bekanntmachung.**

Simon Friedrich, Sattlermeister zu Rimpar, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben bezüglich ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen und Beschlußfassung über die gemeinschuldnerischen Anträge Termin auf

Samstag den 29 Sept. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anzunehmender Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten dagegen unter jenem der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Würzburg den 30. August 1860.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.

v. d.

E.-Nr. 7684. **Schmitt,** Assessor.

4669. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Ortsnachbarn Joh. Jeßberger von Breitenbrunn, welcher mit seiner Ehefrau Margaretha, geb. Elter, und seinen fünf Kindern nach Nordamerika auswandern will, sind

Dienstag den 25. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten den 7. September 1860.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

Göbel.

E.-N. 6507. **Schierlinger,** l. Assessor.

4670. **Bekanntmachung.**

Der bereits seit dem Jahre 1847 in Nordamerika befindliche Bauernsohn Johann Mich. Geuder von Prühl, geb. am 29. Septbr. 1825, hat um die förmliche Erlaubniß zur Auswanderung dorthin nachgesucht. Etwaige Ansprüche an denselben sind daher

Freitag den 28. Sept. 1860

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden.

Scheinfeld den 7. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. a.

Dornhöfer, l. Assessor.

E.-N. 9144. Lutz.

4618. **Bekanntmachung.**

Die Todeserklärung des Joseph Adam Michel von Birklingen betr.

Joseph Adam Michel, geb. 2. Februar 1787, Sohn der Bauersseheleute Johann Kaspar und Barbara Michel von Birklingen, ist seit dem Jahre 1816 abwesend, ohne daß bisher von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eine Nachricht seiner Heimath zugekommen ist.

Da nun für dessen Tod nach Verordnung vom 22. Dezember 1773 die gesetzliche Vermuthung spricht, so wird auf Antrag dessen nächster Anverwandter fraglicher Joseph Adam Michel oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten und längstens bis zum 31. Mai 1861

bei dem unterfertigten Gerichte zur Empfangnahme seines Vermögens zu melden, widrigenfalls der Genannte für todt erklärt, sein Vermögen aber den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Kaution behändigt werde.

Marktbibart den 4. September 1860.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4509. **Platzer.**

4667. **Bekanntmachung.**

Kilian Hemmerich, lediger Müllergeselle von Marktsteinach, wünscht seinen Schuldenstand kennen zu lernen, und sich mit seinen Gläubigern über deren Befriedigung, zumal er nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, zu vereinigen.

Etwaige Forderungen sind daher bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Montag den 24. Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Schweinfurt den 7. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. w.

Bucher, l. Assessor.

E.-N. 9326. Daumenlang.

ad 3984. **Bekanntmachung.**

Der zur Subhastation des Volkamer'schen Gastwirthschafts-Anwesens zu Sinersheim auf

Freitag den 28 Sept. 1860

anberaumte Termin **unterbleibt.**

Marktbibart den 10. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 5525. **Platzer.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 221.** 15. September 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Sept. 9.	—0,1 L.	—1,2 L.	+3,2 L.	+3,2 L.	+1,3 L.	+2,5 L	—	+2,8 L.	—	0,0	—0,3 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
10.	?	+0,3	+3,7	+3,0	—0,1	+0,7	—	+2,6	—	—0,2 L.	—1,2	
11.	+2,3	—1,0	+4,2	+2,7	+2,4	+2,1	—	+2,6	—	—	+4,3	
Sept. 9.	+11,6 Gr.	+9,1 Gr.	+9,7 Gr.	+10,7 Gr.	+11,5 Gr	+16,1 Gr	—	+15,6 Gr.	—	+16,2 Gr.	+8,8 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
10.	+8,0	+7,5	+6,4	+7,4	+13,1	+14,8	—	+12,4	—	?	+7,0	
11.	+9,0	+7,5	+6,7	+7,2	+11,4	+12,6	—	+12,8	—	—	+3,3	
Sept. 9.	NW bewölkt	SW. Regen	NW. bedeckt	NO. bedeckt	NO. bedeckt	SO. bedeckt	—	O. heiter	—	NO. heiter	— bedeckt	Wind und Witterung.
10.	W. heiter	O. bedeckt	? wolkig	NO. bedeckt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	—	S. wolkig	—	NO. heiter	— bewölkt	
11.	— wolkig	NO. Regen	NO. wolkig	NO. dunstig	N. bewölkt	NW bewölkt	—	O. Regen	—	—	— heiter	

Uebersicht.

Ueber das Hochbrett auf den Göll. [Fortsetzung.) — Vom Büchertisch. (Ritter Friedr. v. Zentner's gesammelte Notizen über die Industrie und Landwirthschaft im Königreiche Griechenland. — Vermischtes.

Politische Nachrichten.

Ueber das Hochbrett auf den Göll.

(Fortsetzung.)

Nur ein paar flüchtige Blicke auf das herrliche Panorama werfend, wollten wir ungesäumt die uns unbekannte und noch gefährlichere Partie unserer Excursion antreten, als auf einmal ein merkwürdiges Schauspiel unsere Aufmerksamkeit fesselte und uns Stillstand gebot. Uns gegenüber am Fuß der steilabstürzenden Göllwand fielen uns auf einem bedeutenden Schneefeld mehrerere schwarze Puncte auf, die sich theilweise zu bewegen schienen. Mit Hilfe des Fernrohrs erkannten wir dieselben als Gemsen, die sich auf der kühlen Schneefläche gelagert hatten. Sofort versuchten wir alles Mögliche, um sie in Bewegung zu setzen und dadurch besser beobachten zu können. Wir pfiffen, wir ließen die lautesten Juchzer hinüberschallen, wir rollten Felsstücke über die Wände in die Schlucht hinab, daß es ringsum ein donnerndes Echo erweckte — aber alles umsonst. Die Gemsen erachteten es nicht der Mühe werth, sich um uns zu kümmern und blieben sorglos liegen. Sie schienen es recht gut zu wissen, daß eine unübersteigliche Schlucht sie von uns trenne, und keine Kugel sie erreichen könne. Endlich setzte sich ein Bock in Bewegung, aber nicht auf unsern, sondern auf höchsteigenen Antrieb. Es war der stattliche Führer der ganzen Schaar, die sich nun gleichfalls erhob und insgesammt, eins nach dem andern, ihrem würdigem Oberhaupte nachschritt. Wir zählten im Ganzen dreißig Gemsen, indem wir sie Stück für Stück durch das Feld des Fernrohrs ziehen ließen, bis sie bald darauf um eine Felsecke bogen und vor unsern Augen verschwanden.

Nunmehr ging's aber auch bei uns ohne Aufenthalt vorwärts, freilich nicht so geschwind, als unsere Hast und Ungeduld es wünschen mochte, denn wir mußten auf einem Felsgrat fortklettern, der schmal und zerrissen bald zu Steilgipfeln ansteigend, bald tief zu einer Kluft sich senkend vom Hochbrett zum Göll hinüberläuft, während auf beiden Seiten die fürchterlichsten Abgründe gähnen. Da galt es, vorsichtig voran zu schreiten, jeden Tritt zu untersuchen und so selten als möglich in die Tiefen zu schauen — lauter Vorsichtsmaßregeln, die selbst geübte und schwindelfreie Steiger nicht unterlassen dürfen.

Glücklich hatten wir bereits nacheinander zwei Gipfel überstiegen, als sich vor unsern Augen noch ein dritter erhob, der allem Anschein nach unübersteiglich war. Zwar bedeutend herabgestimmt, aber noch nicht ganz entmuthigt, kletterten wir vorsichtig in die Einsenkung nieder, aus der jene Felsspitze sich aufbaute. Bald wurde ihre Unübersteiglichkeit zur Gewißheit. Nur ein einziger Ausweg war da noch möglich. Gerade unter uns lag nämlich jenes Schneefeld, das wie ein Riesenleichentuch von einer Bergwand zur andern gespannt ist und das obere Ende jener Schlucht überdeckt, die zwischen Göll und Brett sich eingelagert hat. Da hinab wollte ich steigen, um zu versuchen ob der Schnee gangbar wäre. Mein Begleiter suchte mich zwar zurückzuhalten, allein ich erwiderte ihm, er dürfe ganz unbesorgt um mich sein, da dieß nur eine Kleinigkeit wäre für einen, der erst vor Kurzem tagelang in den unermeßlichen Schnee- und Eisfeldern von Tirol und Kärnthen herumgestiegen.

Bald vorsichtig auf allen Vieren kletternd, bald langsam an dem Geschröff herabgleitend, bald keck von Stufe zu Stufe springend, gelangte ich zuletzt auf einen Felsenvorsprung, wo ich es für das Einfachste hielt, schnurstracks auf das Schneefeld hinabzuspringen und auf diese Weise das Steigen abzukürzen. Gedacht, gethan. Ein kühner Sprung von ungefähr 15 bis 18 Fuß Höhe beförderte mich schnell und wohlbehalten auf den Schnee, dessen tragbare Festigkeit sich somit ganz augenscheinlich erprobt hatte. Da die Oberfläche desselben hart gefroren war, so war es mir ohne Steigeisen und scharfgenagelte Schuhe unmöglich in schräger Linie darüber hinzuschreiten. Daher setzte ich, ohne mich lang zu besinnen, den Bergstock zu einer Schnellfahrt zurecht, fuhr pfeilschnell an der glatten und steilen Schneefläche herab und erreichte glücklich das untere Ende derselben, wo ich meinem Begleiter zurief, er solle mir nur getrost und furchtlos folgen.

Nachdem wir wieder beisammen waren, setzten wir wohlgemuth unsern Marsch fort, bald über loses Getrümmer kletternd, bald glatte Eisplatten und kleinere Schneeflecke überschreitend. So gelangten wir in kurzer Zeit an den Fuß der eigentlichen Göllspitze, die gleich einer Riesenkuppel vor unsern Augen sich aufthürmte und ihre Umgebung um 500 Fuß noch überragte. Zwischen dem Steilabfall auf der Schlucht und dem gähen Absturz zur Gollinger Seite zog gerade vor uns eine ziemlich breite und nur mittelmäßig steile Fläche herab, die mit zerbröckeltem Gestein ganz übersäet war und einen fast gefahrlosen Aufstieg uns hoffen ließ. Auf und zwischen diesen Felsruinen ging es nun empor, bis wir nach einiger Zeit uns mehr rechts wendeten und hart neben dem Absturz auf der Gollinger Seite hinkletterten. Wie abgerissen stürzt hier der Göll ab, und steigt unmittelbar fast bis auf die Thalsohle hernieder. Ehe wir es vermutheten, standen wir plötzlich auf dem an 9000 bayer. Fuß hohen Puncte seines Scheitels.

Wenn man stundenlang unter großen Mühen und Gefahren nun ein fernes, heißersehntes Ziel errungen und endlich wohlbehalten an demselben steht, dann fühlt man sich so glücklich und ist einem so wohl um das Herz, daß man leicht und schnell alle Leiden und Beschwerden des Weges vergißt. So wurde auch ich reichlich für alle Strapazen und Schweißtropfen entschädigt, die mir die Erreichung dieses erhabenen Standpunctes gekostet hatte. O welch Glück! Hoch oben zu stehen, fern vom menschlichen Treiben, der Erde gleichsam entrückt und dem Himmel näher zu sein!

Ich habe schon unzählige Berge bestiegen und die prächtigsten Fernsichten geschaut, aber noch bei keiner hat sich das Bild so unaustilgbar in mein Herz geprägt, noch bei keiner haben alle Umstände so glücklich zusammengewirkt, als wie damals am 9. October auf dem hohen Göll. Kein Wölkchen trübte des Himmels Blau, die Luft war ganz rein und durchsichtig, die Sonne schien warm und doch nicht heiß — kurz Alles trug dazu bei, um den Aufenthalt auf solcher Höhe nicht bloß interessant, sondern auch angenehm zu machen.

Stumm vor Erstaunen ließ ich zuerst das Auge einigemal über das ganze Gemälde hinschweifen, um mir vor Allem einen Totaleindruck zu

verschaffen. Dieß soll man überhaupt auf jedem Berge thun und nicht gleich Anfangs, wie es so Viele machen, das Perspectiv ergreifen und einen Berg um den andern aufs Korn nehmen; denn auf diese Weise hat man nur Bruchstücke, aber nichts Ganzes, wodurch der Eindruck ungemein geschwächt und Alles bald wieder verwischt wird.

Jetzt erst, nachdem ich mir so einen Totaleindruck verschafft, ging ich daran, einzelne Partieen aus dem überaus reichen Rundgemälde näher zu betrachten.

Was mich im unübersehbaren Berggewimmel, das mich wie ein im Sturm erstarrtes Meer umwogte und wo eine Bergkette die andere übergipfelte, zuerst und zumeist fesselte, das war der Großglockner, der höchste Berggipfel in den deutschen Alpen. Er war der Glanzpunct des ganzen Panoramas, er war die Hauptfigur dieses Rundgemäldes, während Alles Uebrige nur Staffage und Nebenfigur und nur da zu sein schien, um seine Größe noch mehr zu erhöhen und seine Majestät noch mehr zu verherrlichen. Schöner, großartiger und erhabener sah ich den Großglockner noch niemals.

Von niedern Bergen oder vom Flachland aus gesehen, macht er bei weitem nicht diesen Eindruck; aber je höher man steigt, desto deutlicher zeigt er sich in seiner wahren Gestalt, desto dominirender tritt er aus allen seinen Nachbarn heraus, desto gewaltiger entfaltet er als König der deutschen Berge seine Majestät und Größe. Erhabenes will eben von einem erhabenen Standpuncte beobachtet und Großes mit einem großen Maßstab gemessen sein.

Fast schnurgerade in südlicher Richtung tauchte hinter der blendend weißen Schneefläche der übergossenen Alpe die Schneepyramide des Großglockners empor und schien stolz auf alle unter ihm liegenden Bergeshäupter hernieder zu schauen. Steil und unersteiglich, zum Theil den granitenen Leib vom Schnee entblößt, stürzte er gegen Nordwest ab; diese einzelnen braunen Flecken ausgenommen, war Alles an ihm mit einer glänzenden Schneedecke überzogen. Besonders scharf ausgeprägt stellten sich dem Auge jene Kantenlinien dar, an denen ich am 17. August desselben Jahres, bei Nebel und Sturm, allein und ohne Führer zu seinem Doppelgipfel hinaufklettern mußte. Schon beim bloßen Anblick aus der Ferne kam mir jetzt jener beispiellos kühne Weg schwindelerregend vor, und mir schauderte beim Gedanken an meine damalige Waghalsigkeit. (Schl. f.)

Vom Büchertisch.

Ritter Friedr. v. Zentner, k. bayer. Kämmerer und Major ꝛc.: Gesammelte Notizen über die Industrie und Landwirthschaft im Königreiche Griechenland. (Mannheim 1860. In Commission der T. Löffler'schen Buchhandlung.)

Wir haben im vorigen Jahre*) Anlaß gehabt, über die Handelsbeziehungen des Königreichs Griechenland zum Auslande einige Mittheilungen an der Hand der vom dortigen k. Finanzministerium hierüber veröffentlichten Erhebungen zu machen. Zusammenhängende Nachrichten aber über die gegenwärtigen inneren volkswirthschaftlichen Zustände Griechenlands sind unseres Wissens fast noch gar keine oder höchstens sehr dürftig dem deutschen Publicum geboten worden; wir begrüßen daher die vorliegende Druckschrift mit um so größerem Interesse, als sie von einem Manne herrührt, der zehn Jahre unter den Hellenen als Ingenieuroffizier gelebt, als Commissionsmitglied zur Belebung der griechischen Industrie Vieles beigetragen und als Director der von ihm im Jahre 1836 in Athen gegründeten polytechnischen Schule mit Erfolg gewirkt hat.

Im ersten Abschnitte seiner Abhandlung, welche die industriellen Zustände des Landes schildert, gibt uns der Verf. zunächst eine kurze Geschichte der Entwicklung der königlichen Münzanstalt, des Landarsenals zu Nauplia und des Marinearsenals zu Poros, ferner der polytechnischen Schule und der Navigationsschulen, des naturhistorischen Vereins, der Nationalbank; ferner finden wir berichtet über den gegenwärtigen Stand der Kriegs- und Handelsmarine, welch' letztere seit dem Freiheitskampfe von 450 auf 4500 Fahrzeuge, also um das Zehnfache sich gehoben hat, und auf denen 29 — 30,000 Matrosen verwendet sind, dann über die Thätigkeit der Schiffswerften, der Dampfschiffactiengesellschaft, welche durch acht Dampfer eine stete Verbindung zwischen den Inseln und dem Festlande unterhält u. s. w. Anziehend ist die Beschreibung des gegenwärtigen Standes der Gewerbe; der Verf. gibt über ungefähr vierzig einzelne Industriezweige nähere Details bezüglich ihrer technischen Entwicklung und Leistungen. Wie anderwärts hat auch in Griechenland die Consumtion von Bier eine große Ausdehnung gewonnen und mit der Verbesserung der Fabricationsmethode dem einheimischen Getränke große Concurrenz bereitet; in Athen bestehen jetzt allein drei Bierbrauereien, welche das nöthige Quantum kaum zu liefern vermögen. Griechenland besitzt mehrere ergiebige Marmorbrüche und die bekannte Puzzolanerde, die ein gewinnreicher Ausfuhrartikel geworden ist, außerdem kommt Meerschaum an einem Vorgebirge bei Kithäron vor, sowie ganz gute Braunkohle in mehreren bauwürdigen Lagern, wie z. B. in Kumi, Oropos, Kallidromi, Gardiki u. s. w., in der neuesten Zeit wurde ein Braunkohlenlager auf der Insel Skopelos aufgefunden. Ein tüchtiger Betrieb der eigenen Kohlenwerke würde bei der anerkannten Verwendbarkeit der griechischen Braunkohle für Zimmer- und Dampfkesselheizung, in den Hammerwerkstätten u. s. w. die Einfuhr von englischen Steinkohlen wohl großen Theils wenn nicht ganz entbehrlich machen können. Kochsalz wird aus dem Meerwasser gewonnen und gilt das auf der Insel Milos bereitete als das beste. Griechenland besitzt mehrere Telegraphenlinien, der Bau einer Eisenbahn von Athen nach dem Piräus steht in baldiger Aussicht, sowie wohl auch die gegenwärtig in Stockung gerathene Errichtung einer Gasbeleuchtungsanstalt in Athen bald wieder wird aufgenommen werden.

Der zweite Abschnitt der vorliegenden Schrift schildert den Stand der Landwirthschaft in Griechenland. Nach Berührung der klimatischen Verhältnisse dieses ehemals so fruchtbaren Landes führt uns der Verf. in den von Prof. Dr. Fraas angelegten k. botanischen Garten, schildert uns die landesübliche Zucht des Oel-, Maulbeer- und Feigenbaumes, die Cultur des Weinstocks und der Corinthenpflanzungen, der Baumwolle u. a. Handelspflanzen. Die größeren zusammenhängenden Waldbestände nehmen eine beiläufige Fläche von 80,000 Hektaren ein, so daß ungefähr der vierundzwanzigste Theil des Landes als bewaldet angesehen werden kann, was allerdings als kein günstiges Verhältniß erscheint; in Bayern ist fast ein Dritttheil des Gesammtareals productives Waldland. In den Waldungen Griechenlands kommen dreißig Holzgattungen vor; außerdem zählt man vierundzwanzig Straucharten, welche sämmtlich der Verf. namentlich aufführt. Nach verschiedenen anderen Notizen über das in Griechenland vorkommende Wild, über die Militärkolonie Arakly, dann über die zur Ausführung gekommenen Straßenbauten wird am Schlusse der Schrift noch ein gedrängter Bericht über die im vorigen Jahre zu Athen stattgefundene erste Ausstellung von griechischen Natur- und Kunstproducten mitgetheilt. Wir können allen Jenen, welche für die Entwicklung des neuen Reichs, für das Aufblühen seines alten Ruhmes und Glückes Interesse haben, dieses Schriftchen bestens empfehlen. Dr. K. S.

*) Vgl. N. Münchener Zeitung, Morgenblatt, Nr. 307 v. 26. Dec. 1859.

Vermischtes.

H. Unter den vielen Naturmerkwürdigkeiten des Departements de l'Herault verdient die Grotte von Saint-Bauzille-du Putois, bekannt unter dem Namen Baouma de los Fados ein ganz besonderes Interesse. Eine Volkssage läßt den Ursprung dieses Namens bis in die Zeiten der Religionskriege hinaufsteigen, wo verfolgte Protestanten dort Zuflucht fanden, in Folge ihres vereinsamten Lebens aber so sehr verwilderten, daß sie dem erschreckten Auge der umwohnenden Landleuten als Zauberer und Hexen erschienen. Die Grotte liegt in einer Felsenwand der Gebirgskette de le Serpan, genannt der Fels von Tharac. Mitten in einem kleinen Eichenwäldchen das den Thaurac krönt, zeigt sich ein trichterförmiger Schacht, in welchen man mittels einer Leiter hinabsteigen kann. Man gelangt so in die Vorhalle der Grotte, wo der Besucher schon von Staunen erfaßt wird, das bald der Bewunderung Platz macht, wenn er die ersten Gänge dieses Labyrinthes, die kleine Capelle, das Backhaus, den Speisesaal ꝛc. erreicht. Diese Räume sind nämlich mit reichen Draperien von blendender Weiße geschmückt, ihre Wölbung ruht auf riesenhaften Säulen und überall steht man die räthselhaftesten und mannigfaltigsten Gestaltungen von Adlern, Löwen, Nachteulen, Füchsen, Hunden ꝛc. Nur mit Bedauern würde man sich entfernen, wenn nicht noch weit Interessanteres des Neugierigen harrte. Nun beginnt aber erst die Gefährlichkeit des Weges, die erst in der neuesten Zeit durch die Sorge des jetzigen Präfecten gemindert wurde, welcher überall Leitern und eiserne Geländer in den Felsen solid einfügen ließ, so daß der Uebergang über den Teufelsweg und den Champignon nicht mehr so halsbrechend ist. Sobald man diese letzten Schwierigkeiten überwunden hat, gelangt man in eine gewaltige prächtig geschmückte Basilika. Vier gedrehte Säulen von solcher Dicke, daß sie nicht 4 Männer umspannen können, stützen die Wölbung, deren Höhe das Auge kaum schätzen kann. Zerbrochene Pfeiler, orgelpfeifenartig aussehend, Nischen, ein Altar von wunderlicher Architektur machen die Täuschung vollständig, und eine in der Mitte des Raumes auf breitem Piedstal stehende Kolossalstatue einer Frau, welche zwei Kinder in ihren Armen hält gab ihm den Namen „Saal der heil. Jungfrau." Hier endet die Pracht dieser Grotte, aber der Neugierige kann noch weiter vordringen. Um bis zu ihrem Ende zu gelangen, muß man einen sehr langen und engen Weg passiren, welcher zu einem Abgrund führt den man nur überschreiten kann, indem man über einen wie eine natürliche Brücke darüber hinwegragenden Felsen — das Kameel genannt — rutscht. So gelangt man zu einem Schacht von 50 Fuß Tiefe, der bis zum Ufer des Herault führt. Alle diese sonderbaren unterirdischen Gebilde haben sich allmälig und sehr langsam durch Niederschlag aus dem in die Höhle eindringenden Wasser gebildet. Sie bestehen aus kohlensaurem Kalk, welchen das Wasser wegen seines Gehaltes an Kohlensäure aufgelöst hält. Sobald nun die Tropfen mit der Luft in Berührung kommen, wird diese Kohlensäure frei und der nun löslich gewordene Kalk schlägt sich in Krystallen nieder. Wenn man bedenkt, wie wenig Kalk ein Wassertropfen enthält, wie langsam das Wasser eindringt und wie gewaltig diese unterirdischen Formationen sind, so staunt man, welch eine Reihe von Jahren erforderlich war, um dieses Wunderwerk zu schaffen.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

△ **Turin**, 15. Sept.*) Marchese Pepoli und Lorenzo Valerio, der Gouverneur von Como, gehen als k. Commissäre nach Umbrien und in die Marken. Zwischen Capua und Gaeta sind noch 24,000 Mann neapolitanische Truppen für die Sache des Königs concentrirt. Die Avantgarde des Cialdini'schen Armeecorps, nämlich die Brigaden Ferrara, Parma und Pistoja marschiren auf Pesaro zu. Das Ministerium ist in Permanenz. Die Einberufung des Parlaments bevorstehend.

Wien, 11. Sept. Von hier schreibt man der „A. Z.“: „Eines der ersten Lebenszeichen der nun vollzogenen Versöhnung zwischen Oesterreich und Rußland, worüber das „Vaterland“ die erste bestimmte Nachricht gebracht, wird wohl eine gegen die Verbündeten von Plombières gerichtete Warnung sein, auf ihrem Weg einzuhalten. Wenn nicht Alles täuscht, so steht eine Demonstration der Mächte bevor, deren Bedeutung ein: bis hieher und nicht weiter! sein dürfe. So möchte es müßig sein, zu untersuchen, inwieweit und inwiefern, Preußen und Deutschland bei einer Bedrohung des Venetianischen einzutreten hätte. Schwerlich wird man in der Unthätigkeit verharren bis zum Eintreten dieser Eventualität. Piemonts Vorgehen gegen den Kirchenstaat, aus Vorwänden, die fast so lächerlich wie unverschämt sind, wird wohl genügen, der so lange behaupteten Lammesgeduld ein Ende zu machen. Man erkennt endlich, daß man solidarisch verpflichtet ist zu retten, was noch von der europäischen Rechtsordnung zu retten ist, soll nicht alles in Trümmer gehen.“

⊙ **Wien**, 13. Sept. Der Vortrag, datirt vom 3. Sept. und in der gestrigen „Wien. Ztg.“ veröffentlicht, welchen Hr. v. Plener an Se. Maj. den Kaiser über die Verhältnisse der Nationalbank erstattete, hat allgemein einen günstigen Eindruck hervorgebracht, insbesondere auch auf der Börse, auf welcher sein Bekanntwerden gestern das Fortschreiten der Panique in Folge der Zunahme der italienischen Wirren gehindert hat. Diesen Eindruck verdankt das in finanzieller Beziehung äußerst wichtige Actenstück zuerst und zunächst seiner Wahrhaftigkeit, der Abwesenheit aller und jedweder Verschleierung der wirklichen Lage, sowie der Enthüllung von jedweder Erweckung trügerischer Hoffnungen auf die nächste Zukunft in Betreff der Herstellung der Valuta. Der Leiter des Finanzministeriums bekennt offen, daß die Herstellung der Valuta in der nächsten Zukunft nicht zu erwarten ist, ja er macht sie positiv und ausdrücklich von der Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens durch schleuniges Inslebentreten zeitgemäßer politischer Institutionen für das Gesammtreich abhängig. Da der Kaiser die Veröffentichung des Vertrages befohlen, überdies in der vorgestrigen Sitzung des verstärkten Reichsrathes der Ministerpräsident die Annahme, als wolle die Regierung bei dem bisherigen System verharren, kräftig zurückgewiesen hat, so sind die Hoffnungen auf das baldige Hervortreten der Regierung mit einer großartigen politischen Schöpfung neuerdings sehr gestiegen. Die „Wiener Zeitung“ hat gestern mit der Mittheilung der Reichsverhandlungen begonnen, aber in ihrer heutigen Nummer noch die Sitzung vom 10. Septbr. nicht beendet. Man weiß der Regierung für diese Ausführlichkeit der Mittheilung, wobei nicht das Mindeste verschwiegen wird, während die raschen gebrachten Sitzungsresumés in den übrigen Blättern über manches Herbe still hinweg gleiteten und gleiten, im Publicum den größten Dank. Schon in den beiden Nummern der „Wiener Zeitung“ von gestern und heute, obschon sie, wie gesagt, noch nicht die Sitzung vom 10. Sept. erschöpfen, befindet sich eine solche Fülle von Thatsachen, welche jedem die Ueberzeugung aufdrängen, daß das bisherige System gänzlich unhaltbar geworden ist. In der Sitzung des verstärkten Reichsrathes vom 12. Septbr. kam der Voranschlag für das Ministerium des Innern zur Berathung. Der interessanteste Theil der Debatte betraf die äußerst willkürliche Verwendung des Bundesfonds, wovon ganz merkwürdige Beispiele angeführt wurden. Graf Goluchowski (Minister des Innern) versicherte, daß er seit seinem Amtsantritte die Abstellung solcher Uebelstände theilweise schon vorgenommen habe, und auf diesem Wege unermüdet fortfahre. Graf Clam-Martinitz (Böhmen) beantragte ein noch präciseres Verlangen um Abhilfe, als es im Comiteberichte bereits gestellt worden. Baron Schaguno (gr. n. u. Bischof von Hermanstadt) beantragte die Ausdehnung des Vorschlages auf sämmtliche öffentliche, auch Kirchenfonds, mit welcher Ausdehnung der Antrag des Grafen Clam angenommen wurde.

Ancona, 6. September. So eben ist der Belagerungszustand, von General Lamoricière über Stadt und Provinz Ancona verhängt, in großen Maueranschlägen veröffentlicht worden. Die einzelnen Paragraphen sind in viel drohenderem Ton gehalten, und bei weitem schwerere Strafen in Aussicht gestellt, als selbst unter der von der Bevölkerung so gehaßten Occupation der Oesterreicher. Confiscation sämmtlicher beweglichen und unbeweglichen Güter des vor ein Kriegsgericht geforderten nicht Verurtheilten ist stehender Grundsatz, Geldstrafen können den Gemeinden von 1000 bis 30,000 Scudi auferlegt werden, und sind im Wiederholungsfall zu verdoppeln. Es sieht beinahe wie eine Persiflage aus, daß dieser drohende Mahnruf des Siegers der Kabylen gerade neben dem Hirtenbrief des Cardinal-Erzbischofes an allen Straßenecken zu finden ist. Die Bevölkerung umsteht schweigend die Ecken. Frägt man aber Näherbekannte, so kann man sicher sein, zu hören, daß diese Maßregel dem Signor Giuseppe (Garibaldi) doch kein Hinderniß sein werde. (A. Z.)

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

** (Proclamation des Königs von Neapel.) „**Neapel**, den 6. Sept. 1860. Unter den Pflichten der Könige sind diejenigen, die ihnen die Tage des Unheils auferlegen, die erhabensten und feierlichsten und ich will sie erfüllen mit Resignation ohne Schwäche, mit klarer und vertrauensvoller Seele, wie es einem Abkömmling so vieler Monarchen ansteht. Zu diesem Zweck richte ich noch einmal meine Worte an die Bevölkerung dieser Hauptstadt, von der ich mich zu meinem Leidwesen augenblicklich entfernen muß. Ein ungerechter und völkerwiderrechtlicher Krieg ist über meine Staaten hereingebrochen, während ich mit allen europäischen Mächten in Frieden war. Die Aenderung der Regierungsweise, mein Beitritt zu den großen nationalen und italienischen Principien waren nicht im Stande ihn fern zu halten, denn selbst die Nothwendigkeit die Integrität meiner Staaten zu vertheidigen zog Ereignisse nach sich, die ich stets beklagt habe. So protestire ich denn feierlich gegen diese ungerechtfertigten Feindseligkeiten, die nun das gegenwärtige und die zukünftigen Jahrhunderte beurtheilen werden. Das nahe meiner Person residirende diplomatische Corps wußte seit Anbeginn dieser seltsamen Invasion, von welchen Gesinnungen gegen meine Völker und diese herrliche Stadt ich beseelt war, um vor Sturz und Krieg sie zu bewahren, die Bewohner und ihr Eigenthum, die geheiligten Tempel, die Denkmäler, die öffentlichen, die Kunstsammlungen, kurz alles das zu retten, was das Erbtheil ihrer Civilisation und ihrer Größe ist, und was nun künftigen leidenschaftsloseren Zeiten angehören wird. Die Stunde, hierin Wort zu halten, ist da. Der Krieg naht den Mauern dieser Stadt, und mit unsäglichem Schmerze entferne ich mich mit einem Theile meiner Armee dahin, wohin mich die Vertheidigung meines Rechtes beruft. Der andere Theil derselben bleibt, um mit der ehrenwerthen Nationalgarde zur Unverletzlichkeit und Sicherheit der Hauptstadt beizutragen, die ich dem Ministerium als heiliges Palladium empfehle. Von der Ehrenhaftigkeit und dem Bürgersinne des Syndiks von Neapel und des Commandanten dieser Bürgerwehr erwarte ich, daß sie dies theure Vaterland vor den Schrecken innerer Unordnungen und dem Unheil des nahen Krieges bewahren werden, und bewillige daher diesen beiden alle und die ausgedehntesten nothwendigen Vollmachten. Abstammend von einer Dynastie, die während 126 Jahren in diesen Landen regierte, nachdem sie dieselben von den Schrecknissen einer langen Herrschaft von Vicekönigen befreit hatte, lasse ich meine Liebe hier. Ich bin Neapolitaner, und könnte nie ohne bittern Schmerz Abschiedsworte an mein geliebtes Volk, an meine Landsleute richten. Was auch mein Geschick sei, Glück oder Unglück, ich werde ihrer stets mit Innigkeit und Liebe gedenken. Ich empfehle ihnen Eintracht, Friede und die Heiligkeit ihrer nationaler Pflichten an. Möge kein übermäßiger Eifer für meine Krone Motiv zu Unruhen werden. Sollte ich in Folge Waffenglückes jetzt oder einst, wann es Gott gefallen sollte, mir den Thron meiner Vorfahren wiedergeben, der jetzt noch glänzender ist durch die freisinnigen Institutionen, mit denen ich ihn unwiderruflich umgeben habe, so bitte ich schon jetzt darum, meine Völker dann einig, stark und glücklich wiederzusehen. Neapel, 6. Sept. 1860. Franz II.“

* Der „Espero“ sagt, es scheine, Garibaldi weigere sich das Decret zur Berufung der Volksabstimmung zu unterzeichnen, und in Palermo seien mehrere Annexionisten verhaftet worden.

** **London**, 13. Sept. Resume eines halbofficiellen Artikels der „Morning Post“: „Man muß als Richtschnur der englischen Regierung betrachten, daß sie nach Kräften die englische Regierung frei von allem Engagement hält, so daß sie stets im Stande bleibt, unsere Kräfte erforderlichen Falles zu unserem besten Vortheile zu verwenden. Wir können also keine Verpflichtungen für zukünftige Fälle übernehmen. Die jüngste Nachricht des „Nord“, daß England, Oesterreich und Preußen eine Allianz gegen Frankreich abgeschlossen und sich über drei Puncte geeinigt hätten, ist also absurd.

Konstantinopel, 8. Sept. Eine türkische Fregatte ist mit 278 Damascener Gefangenen aus Beirut angekommen. Es heißt, Hr. Bulwer habe Omer Pascha's Ernennung zum Kriegsminister verlangt. In Therapia wurde ein Kiosk zum Empfange des Fürsten Cousa in Stand gesetzt. Es wird beabsichtigt, ein neues Anlehen im Auslande aufzunehmen. Der Großvezier ist von Pristina angekommen. Eine auf das Tanzimat oder den Hat-Humajum bezügliche Proclamation wird erwartet. Das Journal de Constantinople constatirt, daß zwischen der türkischen und der griechischen Regierung das beste Einvernehmen herrsche, und dementirt eine angebliche Note. Dasselbe Blatt widerlegt die Nachricht von Gewaltthaten in Prevesa. Laroncière le Noury ist vom Piräus hier eingetroffen. (T. D. d. Wien. Bl.)

Beirut, 26. Aug. Gestern ist eine zweite Abtheilung französischer Truppen gelandet. Acht Türken wurden wegen Ruhestörung bei der Landung verhaftet. In Damaskus wurden bis jetzt 200 Personen hingerichtet, 300 zur Galeerenstrafe verurtheilt. Achmet Pascha's Urtheil ist noch nicht gesprochen. Auch zwei Ulemas der dortigen großen Moschee wurden verhaftet. Die Drusen sind sehr eingeschüchtert. (T. D. d. W. Bl.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4665. **Bekanntmachung.**

Durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 7. d. Mts. wurde Joseph Mayer, 42 Jahre alt, zu Beiharting, k. Ldgs. Wolfratshausen, geboren zu Huglfing, k. Ldgs. Weilheim wohnhaft, verheiratheter Wirth, dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, wegen des am 4. August v. Js. an dem Salzstößler Joh. Michl dahier verübten Verbrechens des ausgezeichneten Betrugs II. Grades durch Privaturkundenfälschung in die öffentliche Sitzung des unterfertigten Gerichts verwiesen, und die Erlassung der Ediktalladung verordnet.

Demgemäß ergeht hiemit an denselben die Aufforderung,

binnen 30 Tagen

bei dem k. Bezirksgerichte München l/J. zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

München den 11. September 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Frhr. v. Junker

E.-N.31153. Metzenauer.

4679. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Gastwirths Johann Zorn zum goldenen Hirschen dahier, bestehend aus dem Hause auf dem Marktplatze in der Altstadt dahier, mit einer hierauf ruhenden realen Wirthschafts- und Weinschenksgerechtigkeit, aus einem hintern Hause in der Hirschgasse mit Wohnung und Stallungen, und einem weiteren Gebäude mit Stallung, Tenne und Heuboden, geschätzt zusammen auf 10,800 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hiezu wird Tagsfahrt auf

Samstag den 27. Okt. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause „zum goldenen Hirschen" anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß d.r Hinschlag nach §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß sich dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Zu dem zu verkaufenden Anwesen gehört auch noch eine sog. ganze Brunnengerechtigkeit.

Die genauere Beschreibung des Anwesens hinsichtlich seiner Bestandtheile und Lasten kann inzwischen von dem öffentlichen Ausschreiben bis zur Versteigerungstagsfahrt in der diesgerichtlichen Registratur aus dem Hypothekenbuchs-Extrakte, dem Schätzungs-Protokolle und dem rentamtlichen Grundsteuerkataster-Extrakt ersehen werden.

Sign. Kempten den 2. September 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

E.-N. 6838. **Dirrigl.**

4682. **Bekanntmachung.**

Pflegschafts-Entlassungen betr.

Nachstehende Curenden, deren jetziger Aufenthaltsort trotz der sorgfältigsten Recherchen nicht ermittelt werden konnte, sollen wegen erreichter Großjährigkeit aus der Pflegschaft entlassen werden.

Es ergeht daher an dieselben die Aufforderung, ihren dermaligen Aufenthaltsort sofort anher bekannt zu geben, oder sich möglichst bald persönlich hier zu stellen, und werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, etwa sachdienliche Notizen über das dermalige Domizil der nachaufgeführten Curenden gefälligst anher gelangen zu lassen.

1) Joseph Obermaier, unehelich der Gütlerstochter Barbara Obermaier von Neufahrn,
2) Preu Theres, unehelich der Söldnerstochter Anna Maria Preu von Pränkofen,
3) Schindler Sebastian, uneheliches Kind der Söldnerstochter Theres Schindler von Leitenhausen,
4) Seber Katharina, uneheliches Kind der Halbbauerstochter Maria Seber von Plattendorf,
5) Beckenbauer Johann Georg, unehelich der Hirtenstochter Barbara Beckenbauer von Rohrberg.

Rottenburg den 11. September 1860.

Königliches Landgericht Rottenburg
in Niederbayern.

d. l. a.

E.-N.8004. **Hellersberg,** k. Assessor.

4681. **Ediktal-Ladung.**

In Sachen Margaretha Meison, ledig, und deren Kindeskuratel von Höchstadt a/Aisch, gegen August Wilhelm Mar von Haßfurt, Vaterschaft, Alimenten, Tauf- und Kindbettkosten-Forderung betr., steht Termin zum Versuche der Sühne oder zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

Donnerstag den 11. Okt. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes für den nicht erscheinenden Streittheil hier an, wozu der unbekannt wo abwesende Beklagte auf diesem Wege hiemit vorgeladen wird.

Beklagter wird zugleich aufgefordert, bis zum Termine oder an demselben im diesseitigen Bezirke einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigens alle künftigen Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet, und so als rite insinuirt erachtet würden.

Volkach den 7. September 1860.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7494. **Ammersbacher.**

4680. **Bekanntmachung.**

Wer an die Nachlaßmasse des zu Nürnberg verstorbenen Holzhauers Johann Philipp Waltz von Altenthann im Betrage von 8 fl. 34 kr. Erbansprüche erheben zu können glaubt, wird aufgefordert, solche

bis zum 15. Okt l. Js.

dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem k. Fiskus ausgehändigt werden würde.

Altdorf den 11. September 1860.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5931. **Zink.**

4675 (3a) **Bekanntmachung.**

Laut gerichtlichen Vertrages vom heutigen Tage haben der Bauernsohn Christoph Reietsch von Unterkotzau und die Bauernwittwe Elisabetha Rödel von Birk für ihre demnächst einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit vorschriftsgemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hof den 4 September 1860

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

Weidemann.

E.-N.5784. Sattelberger.

4677. **Bekanntmachung.**

v. Weveld gegen Wittmann
pct. deb.

Das Anwesen des Joh. Wittmann zu Oberstimm ist dem Zwangsverkaufe unterstellt worden, und steht zur öffentlichen Versteigerung desselben erstmaliger Termin auf

Freitag den 2 Nov. 1860,
Nachmittags 1—2 Uhr,

im Wirthshause zu Oberstimm an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesmal der Zuschlag nur erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten ist.

Das Anwesen besteht aus

Wohnhaus Nr 27 mit Stadel, Stallung, gesondertem Rindvieh- und Schweinstall, Backhaus und Hofraum, zusammen 28 Dez. unter Pl.-Nr. 55 führend, gewerthet auf 950 fl.
Pl.-Nro. 54 Grasgarten zu 1 Tagw. 54 Dezim. . . . . 400 „
Pl.-Nr. 56 Wurz- und Hopfgarten 39 Dezim. . . . . 60 „
ganzes Gemeinderecht . . . 225 „
Pl.-Nr. 667 Pflanzbeet zu 5 Dezim. 12 „
Pl.-Nr. 943 Krautgarten zu 6 Dez. 15 „
dann 27 Tgw. 78 Dezim. Äcker im Gesammtschätzungswerth von . 3052 „
und 8 Tgw. 50 Dezim. Wiesen, gewerthet auf . . . . 720 „

Summa: 5434 fl.

Auf diesem Anwesen haftet ein Bodenzins von 37 fl. — kr. 2 hl.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über genügendes Vermögen auszuweisen.

Neuburg den 31. August 1860.

Königliches Landgericht Neuburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.11816/I. **Heiß.**

4666. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfevollstreckung wird das Gasthaus des Lorenz Wegemer in Mainberg mit Brauhaus, Holzrecht, Keller, Stall, Hof und Garten, taxirt zu 5000 fl., am

Donnerstag den 8. Nov 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

dortselbst durch eine Gerichtskommission gegen baare Zahlung verstrichen.

Ueber die weiteren Bedingungen und Beschreibung der Realitäten kann hier Aufschluß erholt werden.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98—101 der jüngsten Prozeß-Novelle.

Schweinfurt den 5. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

Bucher, k. Assessor.

Kießling, k. Assessor.

E.-N 8740. Daumenlang.

4676. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Austräglers Andr. Fischer von Unterthürheim.

Allenfallsige Ansprüche an den Rücklaß des am 6. v. Mts. verstorbenen Zimmermeisters Andr. Fischer von Unterthürheim sind

binnen 4 Wochen

hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen würde.

Wertingen den 5 September 1860.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 9115/I. **Vandenome.**

3972 (3c) **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Andreas Schneider von Weigenheim, geboren am 3. September 1789, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher Andreas Schneider, seine allenfallsige gesetzliche Nachkommenschaft oder wer sonst liquide Ansprüche auf dessen in beiläufig 2687 fl. bestehendes, dahier kuratelamtlich verwaltetes Vermögen zu machen gedenkt, aufgefordert, sich persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter hierorts

innerhalb 3 Monaten

von heute an zu melden und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Andreas Schneider für todt und einer [illegible] Descendenz entbehrend erklärt, und sein daher deponirtes Kuratelvermögen seinen legitimirten Intestaterben ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Uffenheim den 26. Juli 1860.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

Herzog

E.-N.3995. **Weyer,** k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. Nr. 222. 17. September 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Sept. 11.	+2,3 L.	—1,0 L.	+4,2 L.	+2,7 L.	+2,4 L.	+2,1 L.	—	+2,6 L.	—	+2,9 L.	+4,3 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
12.	+6,0	+3,4	+7,4	+6,3	—3,0	+2,8	—	+3,8	—	—	+7,1	
13.	—	+1,9	+6,0	+4,1	+4,0	+3,1	—	+6,3	—	—	+8,4	
Sept. 11.	+9,0 Gr.	+7,5 Gr.	+6,7 Gr.	+7,2 Gr.	+11,4 Gr.	+12,6 Gr.	—	+12,8 Gr.	—	+16,5 Gr.	+3,3 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
12.	+7,8	+6,1	+5,6	+7,0	+10,9	+16,0	—	+13,2	—	—	+4,7	
13.	—	+4,4	+6,4	+6,7	+11,5	+14,2	—	+11,2	—	—	+6,7	
Sept. 11.	— wolkig	NO. Regen	NO. wolkig	NO. dunstig	N. bewölkt	NW. bewölkt	—	O. Regen	—	N. bewölkt	— heiter	Wind und Witterung.
12.	NW bewölkt	NO. bedeckt	NO. heiter	NO. heiter	S. heiter	SO. bedeckt	—	W. heiter	—	—	SW. Regen	
13.	—	SW. Nebel	SW. dunstig	O. heiter	NO. heiter	SW bewölkt	—	O. bewölkt	—	—	SW. bewölkt	

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht.

Zum erstenmale: Graf v. Montrose, der schwarze Markgraf. Trauerspiel von H. Laube.

Gr. Die Geschichte der schottischen Parteikämpfe zwischen den Covenanters und den Royalisten, in der Zeit, als das englische Königthum zu Grunde ging, ist eine sehr verwickelte und doch ist eine genauere Kenntniß derselben bei diesem Stücke vorausgesetzt, wenn man der Entwicklung und den Intentionen desselben ohne Verwirrung folgen soll. Was die die Exposition darin andeutet, ist keineswegs ganz klar und lebendig geworden.

Während der Regierungszeit Karl I. hatten sich die Presbyterianer gegen die neuen Reformen empört, so daß der König in die Wiederherstellung der reinen Presbyterialkirche willigen mußte. Im Kampfe des englischen Parlaments gegen den König standen die Schotten auf Seiten der ersteren und lieferten den unglücklichen Stuart, der nach der Schlacht von Naseby in seiner Heimath eine Zuflucht hoffte, seinen Feinden um die Summe von 400,000 Pf. St. aus. Inzwischen hatte der Graf v. Montrose die königliche Fahne im Hochland mit Erfolg erhoben, ward jedoch bei Philiphaugh oder nach andern bei Selkirk geschlagen und mußte das Land verlassen. Später zwar traten die Covenanter für den gefangenen König auf, wurden aber von Cromwell bei Preston geschlagen. Nach Karls I. Hinrichtung blieben die Schotten trotzdem royalistisch, knüpften mit Karl II., der sich damals in Holland befand, Unterhandlungen an, und boten ihm die Krone an unter der Bedingung, daß er den Glaubensbund beschwöre. Karl II. jedoch versuchte zuvor die Gewalt und schickte den Grafen v. Montrose mit deutschen Truppen nach Schottland, um das Reich zu erobern.

Graf Montrose landete in der Grafschaft Caitneß, wurde aber bei dem ersten Angriff vom Oberst Strawghan zerstreut. Er floh in die Gebirge und wurde von einem seiner früheren Officiere Aston an den Commandanten der Convenanter ausgeliefert. Man schaffte ihn nach Edinburg und das Parlament verurtheilte ihn, an einen 30 Fuß hohen Galgen gehangen zu werden. Später willigte Karl II. zwar in die strengen Bedingungen der Presbyterianer und versprach nach Schottland zu kommen, aber Cromwell vernichtete die Glaubensarmee bei Dunbar und Worcester. Monk vollendete darauf die Unterwerfung Schottlands auf lange Zeit.

Nach dieser kurzen Skizze erhellt, daß Montrose's Feindschaft gegen die Presbyterianer nur in persönlichen Gründen ihre Ursache hatte, denn beide waren ja Royalisten, die Convenanters in bedingter, der Graf dagegen, welcher außerdem die Auslieferung Karls I. rächen wollte, in unbedingter Weise. Diesen immerhin schwachen Gegensatz hat Laube dadurch zu vertiefen gesucht, daß er Cromwell selbst incognito als Anführer der Presbyterianer erscheinen läßt. Außerdem hat er eine romantische Familiengeschichte damit verflochten. Cromwell war früher mit einer Tochter des Lord Mulgrave vermählt, die er später verließ. Eine Tochter aus dieser Ehe ist die Geliebte seines Todfeindes, nämlich des Grafen von Montrose. So wird ein politischer Conflict durch die nächsten Bande der Blutsverwandtschaft verschärft, und dramatisch fruchtbar gemacht. Im ersten Act sehen wir Montrose in Mitte seiner Cavaliere, die Uneinigen durch die Ueberlegenheit seines Geistes versöhnend und den Plan zur Schlacht entwerfend. Während er in der Nacht vorher mit der Enkelin Mulgraves getraut wird, ohne zu wissen, daß es Cromwells Tochter, langt der letztere selbst an. Im zweiten Act versucht Cromwell von seiner früheren Geliebten vergebens den Namen des Schwiegersohns herauszubekommen. Die Schlacht beginnt und Montrose verliert sie nur deshalb, weil er im Getümmel einen Freund wider seinen Willen erschlagen und durch die Erschütterung die Herrschaft über sich verloren hat. Bei der Dürftigkeit der Handlung dieses Actes hat Laube geglaubt, sie durch komische Scenen ausfüllen zu können, ein Mittel, das ihm jedoch nicht recht geglückt ist. Im dritten Act wird Montrose von seiner Frau und Schwiegermutter auf dem Schloß verborgen. Cromwell erscheint selbst und weiß durch Gewalt einem gefangenen Officier das Geständniß zu entlocken, wo Montrose sei, welcher sofort gefangen genommen wird.

In der darauffolgenden Scene ergeben sich die Enthüllungen, daß der unbekannte Oberst Cromwell selbst und Montroses Frau sein Kind sei. Cromwell aufs tiefste erschüttert, versucht nun im vierten Act seinen Schwiegersohn, den er als Feldherr und festen Charakter achten muß, zu sich herüberzuziehen. Die schärfsten politischen Gegensätze kommen hier zwischen dem Royalisten und dem „Mörder des Königs" zur Sprache. Montrose nimmt im Betreff der religiösen Heuchelei des Protectors kein Blatt vor den Mund; ja er erklärt, als Cromwell ihm andeutet, daß Karl II. ihn aufopfern werde, wie es Karl I. einst mit ihm beabsichtigt, er erklärt, daß er selbst dann dem Könige treu bleiben werde — eine Scene von großer Kraft und Wirkung, leider die einzige inhaltsvolle im ganzen Stück. Der fünfte Act, das Halsgericht über Montrose, enthält eigentlich nur eine Ausführung einiger Puncte des vierten Actes. Nachdem ein Befreiungsversuch mißlungen, sucht Cromwell einen gefälschten Brief Karls II. beizubringen, worin er die Aufträge an Montrose verläugnet. Nun soll Montrose erklären, daß er die Sache des Königs aufgebe, aber in unbegreiflichen Starrsinn beharrt er jetzt noch bei seiner Treue und läßt sich zum Tode verurtheilen. Dieser Schluß hätte sich sehr leicht dahin verändern lassen, daß Montrose die Fälschung als eine solche erklärt und wenigstens im Glauben an seinen König stirbt. Im Ganzen ist das Stück mit allen seinen starken Effecten doch mehr das Product einer Berechnung als der poetischen Kraft, und die rührende Treue des tapferen Edelmanns zu Karl II. wird durch den moralischen Unwerth des letzteren in unseren Augen bedeutend in ihrer Wirkung geschwächt. Montrose erscheint als ein edler unbeugsamer Held, aber endlich doch als ein pedantischer Doctrinär, königlicher und absolutistischer, als sein Herr selbst, ein unvollkommener Gegensatz, da ja seine Feinde, die Covenanters selbst Royalisten sind, nur daß sie zuvor noch einige Bedingungen festgestellt wissen wollen, bevor sie ihn anerkennen. Die Familiengeschichte selbst hat Laube, so vortrefflich die Erfindung ist, nur halb ausgebeutet, denn das Resultat derselben ist die einzige kurze Scene am Ende des vierten Actes, wo die Tochter um Gnade fleht. Als völlig verunglückt müssen wir die Figur des Curschmieds bezeichnen, eines halb blödsinnigen lächerlichen Patrons,

den der gewiegte Menschenkenner Cromwell als seinen nächsten Vertrauten um sich hat. Wollte der Dichter den Protector durch eine solche Gemeinschaft herabsetzen, so es ist ihm nur zu gut geglückt. Besser ist die Figur des Officiers Aston gelungen; von allen Acten stehen der erste und vierte so hoch über den anderen, daß man dies Stück als ein Muster jener dramaturgischen falschen Manier hinstellen könnte, nach welcher, wie bei den Franzosen vier Acte voll unbedeutender und vorbereitender Scenen spielen müssen, um zuletzt eine Hauptentscheidungsscene von Kraft und Wirkung hervorzubringen. Die Kunst, ein gutes Drama zu schreiben, besteht aber darin, (wenigstens lehren uns das die classischen Dramen der Griechen, Engländer und unsere großen Dichter), ein Stück so zu organisiren, daß jede einzelne Stufe der Entwicklung durch große und gewaltige Scenen bezeichnet sei, in denen es sich um innere Entscheidungen handelt, jeder Act etwa durch zwei bis drei solche „Auftritte“, wie Montrose nur einen im vierten Acte hat. In dieser Beziehung dürfen wir den Graf Essex weit über diese letzte Arbeit Laube's stellen, wiewohl sich auch in der letzteren die formelle Routine und das scenische Geschick des Dichters im hohen Grade zeigt.

Die Aufführung, vom Hrn. Regisseur Richter in Scene gesetzt, war im ganzen und nach hiesigen Kräften eine wohlgelungene. Besonders traten Hr. Dahn als Träger der Titelrolle durch Kraft und Maß eines leidenschaftlichen starren Helden-Charakters und Hr. Herz als Cromwell durch seine Nuancirung dieses dämonischen — um nicht zu sagen napoleonischen Charakters hervor. Alle übrigen Figuren treten und dies ist eine Schwäche des Stückes, so weit hinter diese beiden zurück, daß ihre Darstellung für den Zuschauer keine bleibende Wirkung gewinnen kann. Nicht ganz passend war es, daß Herr Christen wie auch Hr. Lang die unglücklichen komischen Partieen ihrer Rollen in einer Weise betonten, welche das Stück fast zum Schauspiel machten.

Fest-Programm der Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in München.

Für die bevorstehende Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in München vom 18. bis zum 21. September ist nachfolgendes Programm ausgegeben worden:

Die Sitzungen finden im kgl. Odeon statt und zwar jene der Generalversammlung im großen Saale desselben, jene der einzelnen Sectionen in den anstoßenden Seiten-Zimmern. Zwei der letzteren sind zur Aufnahme der auszustellenden Kunst- und Alterthums-Gegenstände bestimmt.

Die Einzeichnung der Theilnehmer an der Versammlung findet Montag den 17. September von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends und an den folgenden Tagen von 7½ Uhr bis 2 Uhr im Vorzimmer des großen Odeons-Saales statt.

Das Eintrittsgeld beträgt 3 fl. und wird bei der Einzeichnung gegen Empfangnahme der Eintrittskarte, des Verzeichnisses der Besprechungsgegenstände rc. entrichtet.

Zum Eintritt in den Saal und in die übrigen Sitzungslocalitäten sind nur die eingezeichneten Theilnehmer der Versammlung und von dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines speciell eingeladenen Ehrengäste berechtigt. Die Galerien werden dem Publicum geöffnet sein.

Zur geselligen Zusammenkunft an diesem Tage und in den im Programm nicht berührten Stunden der folgenden Tage wird der Saal und die Parterre-Localitäten der Ott'schen Restauration (vormals Hotel Havard), Theatinerstraße Nr. 18. empfohlen.

Die Tagesordnung der Versammlung selbst ist folgende: Dienstag den 18. September. 8—10 Uhr. Besichtigung der ausgestellten Kunst- und Alterthumsgegenstände. — 10—12 Uhr. Erste Generalversammlung. Eröffnung und Geschäftsbericht durch den Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins. — Vortrag des Herrn Dr. Franz Trautmann, bestehend in einer Begrüßung der Versammlung Namens der Stadt München, unter Bezugnahme auf den von dem historischen Vereine Oberbayerns den Theilnehmern der Versammlung gewidmeten historisch-topographischen Führer durch München. — 2—4 Uhr. Festmahl im Gasthause zum „Bayerischen Hofe“.

Mittwoch den 19. September. 8—2 Uhr Sectionssitzungen. Dann Mittagstisch nach eigener Wahl bei Schafroth. — 3—5 Uhr. Besichtigung des bayerischen Nationalmuseums in der Herzog-Max-Burg. Abendunterhaltung in dem von dem Magistrate der Stadt München bereitgestellten Saale des Bürgervereines im Augsburger-Hofe (Schützenstraße Nr. 21.)

Donnerstag den 20. September. 8—2 Uhr Sectionssitzungen. Mittagstisch nach eigener Wahl bei Ott. — 3—6 Uhr. Zusammenkunft bei Tambosi im Hofgarten. Besichtigung der kgl. Vereinigten Sammlungen (in den Arkaden des Hofgartens) und des kgl. Antiquariums (in der kgl. Residenz). — 6—8 Uhr. Sitzung der Abgeordneten der Einzelvereine. Abends Kellerfest auf freundliche Einladung von Seite des Vereins für Ausbildung der Gewerke im Löwenbräukeller (Nymphenburgerstraße Nr. 40).

Freitag den 21. September. 8—12 Uhr. Sectionssitzungen nach näherer Bestimmung. — 12—2 Uhr. Letzte Generalversammlung. Berichterstattung der Sectionsvorstände. Wahl des nächsten Versammlungsortes. Schluß. — 2—4 Uhr. Gemeinschaftliches Mittagsessen im Gasthofe „zu den vier Jahreszeiten“. Letzte Abendunterhaltung im Saale der Ott'schen Restauration. Besprechung einer bei günstiger Witterung Samstag den 22. September auszuführenden gemeinschaftlichen Eisenbahnfahrt nach Starnberg. (Besichtigung der Römerstraße und Römerschanze bei Gauting; Mittagstisch in Feldafing.)

Ueber das Hochbrett auf den Göll.

(Schluß.)

Ehrerbietig, gehorsamen Vasallen gleich, schienen alle umliegenden Berge zu ihrem gewaltigen König und Herrn aufzuschauen, während die nächsten Gipfel aus seiner Umgebung sich ganz an ihn anschmiegen und wie zu Einem Berg mit ihm verwachsen zu sein schienen. Ihm zunächst stand der castellförmige, mehr als 12000 Fuß hohe Kastenberg, an diesen lehnte sich die ausgezackte Romarischken-Eiswand, dieser folgte der zuckerhutähnliche Johannesberg, dann das steilgewölbte Wiesbachhorn, ihm zur Seite das schneestarrende Fuscher-Eiskahr, durch den Einschnitt der Pfandelscharte in zwei Hälften gespalten. Weiter gegen Osten erhoben sich die Rauriser und Rastfelder Tauern, aus denen besonders der prächtige Ankogl das Auge fesselte. In weiten Bögen reihten sich daran die Gebirge von Oberösterreich und Steiermark bis hinab zu den äußersten Ausläufern der Alpen an den Grenzen Ungarns. Unter den entfernteren Spitzen war noch der Schneeberg bei Wien erkennbar, während unter den näher liegenden vorzugsweise die Gruppe des Dachsteins mit ihren zahlreichen Felsgipfeln und schimmernden Schneefeldern hervortrat. Alle diese aufgezählten Bergspitzen liegen östlich vom Göll und Großglockner.

Im Westen dieses Königs der Berge war es vor Allen das schneebedeckte Haupt des Großvenedigers, welches dem Auge des Rundschauers begegnete. An ihn schlossen sich die Krimmler Tauern und Zemmer Ferner an, die im Süden des Zillerthales aufsteigen. Zwischen dieser Gruppe und dem vielgipfeligen Oetzthaler Eisstocke schauten aus weiter Ferne ein Paar bekannte Schneespitzen hervor. Es waren der Ortler nebst der fast gleich hohen Königsspitze. Diese steht schon halb auf lombardischem Boden und gewährt eine wundervolle Fernsicht. Es waren damals erst sechs Wochen verflossen, daß ich dieselbe von der lombardischen Seite her erstieg und von ihrer höchsten Schneespitze aus die gesegnete lombardische Ebene bis gegen die Apenninen hin überschaute. Damals erging es mir wie unsern biedern Vorfahren, den alten Deutschen, wenn sie von den Schneegipfeln der Alpen aus auf das herrliche Land hernieder sahen. Sehnsüchtig zog es auch mich zu jenem Lande hin, „wo die Citrone blüht, wo hinter dunklem Laub die Goldorange glüht“.

Im äußersten Westen waren die Algäuer Alpen noch deutlich sichtbar; vor ihnen war die zackenreiche Gruppe des Wettersteins und Karwendel gelagert, als deren Hauptrepräsentanten die Zugspitze und der Solstein sich darstellten. Den noch übrigen Raum füllte das Berggewimmel der kleinen und großen Bergkuppen Südbayerns und Nordtirols aus. Mit dem Fernrohr war ziemlich deutlich die hölzerne Pyramide sammt Capelle auf dem bayerischen Wendelstein zu erkennen. Recht wild und zerrissen erschien der wilde Kaiser mit seiner Reihe von Zackengipfeln; etwas näher starrten die schroffwändigen Ochsenhörner in die Luft, daneben strebte die herrliche Pyramide des heimathlichen Sonntagshorns himmelan, einer der merkwürdigsten Berge in den Nordalpen, der auf seltene Weise das Sanfte und Liebliche mit dem Wilden und Erhabenen der Alpennatur in seinem Umfange vereinigt. Daher darf es nicht Wunder nehmen, daß Schreiber dieses schon über dreißigmal seine mehr als 5000' hohe Spitze erstiegen.

In der allernächsten Nähe des Rundschauers erhoben sich die zahlreichen Bergriesen der Berchtesgadener Welt. Von Norden her schaute ehrerbietig der sagenreiche Untersberg zum Göll empor. Auf der andern Seite umstanden uns der steilwändige Steinberg mit dem Hochkalter, daneben der breitschulterige Watzmann, der immer noch, aber mit Unrecht, als der König der Berchtesgadener Berge gilt, da ihn, wie ich von vielen umliegenden Standpuncten aus wahrgenommen, der Hochkalter um ein Bedeutendes überragt. So sah ich es im Norden an zahllosen Puncten der bayerischen Hochebene, besonders auf den umliegenden Höhen Freisings; so im Osten auf dem berühmten Schafberg, dem doch der Watzmann näher liegt; so sah ich es auch von Süden her auf dem Eisrücken der Tauern und ebenso auf zahllosen Berggipfeln im Westen, unter andern auch auf der Zugspitze — überall mußte sich der Watzmann vor dem Hochkalter beugen. Wer's etwa nicht glaubt, mag diese Beobachtungen selber machen.

Dieser kurze Auszug aus dem ungeheuren Meere von weit über 1000 Berggipfeln mag genügen, um dem freundlichen Leser einen kleinen Begriff von der großartigen Bergrundschau auf dem Hohen Göll zu geben. Obwohl bereits fünf Jahre seit der Ersteigung verflossen sind, so wimmelt es doch heute noch in meinem Gehirn von diesem zahllosen Heere von Kuppen und Kofeln, Zacken und Zinken, Gipfeln und Spitzen.

Laßt uns nun jetzt von der wundervollen Welt der Berge hinweg unser Auge abwärts richten, um mit flüchtigem Blick die Thäler und Ebenen zu überschauen. Tief zu unseren Füßen liegt der romantische Thalkessel von Berchtesgaden. Die Häuser sehen so klein und winzig aus,

wie die niedlichen Häuschen von Holz, welche aus den kunstreichen Händen der Thalbewohner hervorgehen. Noch bezaubernder liegt das reizende Salzburg da, diese kostbare Perle im deutschen Städtekranz. Wie ein silberner Faden zieht sich die gletschergeborne Salzach dahin, während sich links und rechts die reichen Fluren des schönen Salzburgerlandes hindehnen. Lachend blicken daraus zahlreiche Seen empor und bilden gleichsam die Augen der lieblichen Landschaft. Weiter gegen Norden verliert die unübersehbare Ebene ihren prächtigen Farbenwechsel und geht zuletzt in ein langweiliges Einerlei über, in welchem das Auge nichts mehr unterscheiden kann; nur allein die blauen Kuppen des Böhmerwaldes winken noch ganz deutlich aus weiter Ferne zu uns herüber.

Doch wir waren jetzt überreich an mannigfaltigen Bildern und Eindrücken, wir waren überwältigt von der Erhabenheit und Schönheit der göttlichen Werke und traten nach einer genußreichen Stunde Aufenthalt den Rückweg an. Flugs ging's über das gefahrlose Geröll der Göllspitze hinab; bei dem schon obengenannten Schneefeld schlugen wir nicht mehr den alten Weg über den vielgezackten Felsgrat zum Hochbrett hinüber ein, sondern wir wendeten uns rechts, um den Uebergang über jene schauerliche Schlucht zu versuchen, die zwischen Göll und Brett sich hinzieht. So seltsam und pittoresk, so klüftereich und vielartig sind ihre Felsbildungen, daß sie mit Recht ein versteinerter Gletscher genannt werden kann. Es war daher eine äußerst mühsame und gefahrvolle Aufgabe, all die glatten Steinplatten zu passiren, die unter dem Fuß erzitternden Schneeflächen zu überschreiten und zwischen den todtrohenden Felsklippen sich hindurchzuwinden, welche in diesem unwirthbaren Labyrinthe unzähligemal sich wiederholten. Allein wir kamen glücklich überall durch und langten endlich wohlbehalten in einer hochgelegenen Alpenhütte an, als schon die zahlreichen Lichter der königlichen Residenz aus dem Thale zu uns heraufglänzten.

Jetzt ließen wir es uns wohl sein bei einem mächtigen Stotzen (Gefäß) würziger Alpenmilch und bei einer tüchtigen Pfanne voll fetten dampfenden Mehlschmarrens. Eine dünne Schichte duftenden Alpenheu's diente uns zum Lager und wir fühlten uns am andern Tage so wohl und neugestärkt, daß wir es wieder wagen konnten aufwärts zu steigen, und am Jennerkopf vorbei über das mehr als 6000′ hohe Torrenerjoch zu gehen, durch die Bläntau die wilddurchbrausten Salzachöfen sammt dem Paß Lueg zu besuchen und zuletzt an dem berühmten Gollinger-Wasserfall vorüber über das 4000′ hohe Roßfeld nach Berchtesgaden zurückzukehren, wo wir kurz vor Mitternacht anlangten.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

△ **Palermo**, 12. Sept. (Ueber Genua.) Die Partei Mazzini's trug den Sieg davon. 33 Annexionisten und Cavourianer wurden verhaftet. Cavours Emissär, Bottero, flüchtete sich auf ein sardinisches Fahrzeug.

△ **Turin**, 16. Sept.*) Es geht das Gerücht von einer wahrscheinlichen Intervention Oesterreichs im Kirchenstaate (offenbar unbegründet). Die Truppen Cialdini's sind in Sinigaglia einmarschirt, Bevetta und Silvistrelli sind als Commissäre der sardinischen Invasions-Armee beigegeben, erster ist von Ancona, letzterer einer der reichsten Capitalisten Roms. Della Minerva ist wieder zurückgekommen.

** **München**, 17. Sept. Wie uns mitgetheilt wird, haben Se. Maj. der König Max aus Anlaß der jüngst stattgehabten Feier des 70. Geburtstages des Hrn. Joseph Ritter v. Maffei, die Würdigkeit und Verdienste desselben anerkennend, nachträglich durch den damaligen Verweser des Staatsministeriums des Innern, k. Staatsrath Frhrn. v. Pelkhoven, in Allerhöchst Ihrem Namen persönlich denselben zu Feldafing beglückwünschen zu lassen.

** **München**, 17. Sept. Se. Maj. der König Ludwig werden morgen am Dienstag Abends 8 Uhr von dem Besuche in Salzburg bei allerhöchstihrer Schwester Kaiserin Caroline Auguste zurückerwartet. Mit Sr. Majestät werden auch II. KK. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Hessen anlangen, einen Tag, im Wittelsbacher Palaste, hier verweilen und am Donnerstag die Rückreise nach Darmstadt wieder fortsetzen.

Zum Zwecke einer Comercialstatistik sollen vom 1. Oct. l. Js. angefangen Aufzeichnungen über die verschiedenen Gattungen der auf den Staatsbahnen zum Transporte gelangenden Güter stattfinden. Gegenstand der Aufzeichnung sind: a) die bei einer Station zur Aufgabe kommenden Güter nach inländischen Stationen, b) die in Karten nach auswärtigen Verband-Stationen abzufertigenden Güter, c) die in Karten von auswärtigen Verband-Stationen eingetroffenen Sendungen. Auch die Dampfschifffahrts-Expeditionen und Agentschaften haben vom 1. Oct. an Aufzeichnungen über die von ihnen abgefertigten Güter zu führen und allmonatlich an das Betriebsamt in Regensburg einzusenden. Den Schifffahrtsverhältnissen entsprechend sind diese Aufzeichnungen auszuscheiden a) in stromabwärts und b) in stromaufwärts abgefertigte Güter.

Die „Wiener Ztg." meldet, daß der Feldzeugmeister Graf Wimpffen auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt wurde.

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

** Dem „Constitutionnel" schreibt man aus **Turin**, 12. Sept.: „General Cialdini hat an die Truppen, welche er in den Kirchenstaat führte, folgenden Tagesbefehl gerichtet: „„Soldaten des 4. Armeecorps! Ich führe euch gegen eine Horde fremder Abenteurer, die Goldgier und Beutelust in unser Land geführt hat. Schlaget, zersprengt unerbittlich diese elenden gedungenen Mörder, auf daß sie von eurer Faust den Zorn eines Volkes empfinden, das seine Nationalität und Unabhängigkeit will. Soldaten! Perugia ruft um Rache, und wenn auch spät, sie soll ihm werden. Der commandirende General des 4. Armeecorps: Cialdini.""

Diese Sprache, die bei weitem alles überbietet, was im vorigen Jahre gegen die Oesterreicher bei solchen Anlässen gesagt wurde, wird in Paris sehr getadelt. Man hat die Bemerkung gemacht, daß, während Victor Emanuel von Vergebung der Beleidigungen spricht, sein General nicht davor zurückschreckt, seine Soldaten zu Rache und Unerbittlichkeit aufzufordern, man sieht darin einen leidigen Contrast zu den Ausdrücken und Absichten des Königs.

Der „Pays" findet sich veranlaßt die Abberufung des französischen Gesandten in Turin also zu erklären: „Man wird begreifen, daß diese Maßregel vor allem bezweckt, Frankreich der Solidarität bei den gegen die päpstlichen Staaten und gegen die Autorität des heiligen Vaters von Piemont gerichteten Angriffen zu entledigen. Jeder Vernünftige und mit den italienischen Ereignissen Vertraute weiß, daß die wahre und unmittelbare Ursache des augenblicklichen Aufstandes in den päpstlichen Landen nicht die Volksunzufriedenheit, sondern der versteckte Beistand ist, den Piemont dazu hergab, oder doch zuließ . . . . Frankreichs Politik ist jenseits der Berge nicht bloß überschritten, sondern vollständig verkannt worden, und mußte ein Desaveu einer Ordnung der Dinge und Ansichten, die Frankreich nicht eingegeben hat, natürlich erfolgen." Herr Gr. de C. bezweifelt zwar, daß der gethane Schritt Piemont von seiner blinden Politik abbringen wird, die alle seine Errungenschaften in Frage stelle, aber „Frankreich entspricht seinen Principien und seiner Handlungsweise, es mag keine Verantwortlichkeit für Unternehmungen, die es mißbilligt, und muß die ihrem Geschicke überlassen, die seine weisen Rathschläge verschmähen, um die Bahn der Abenteuer einzuschlagen."

** **Marseille**, 15. Sept. Ein Brief aus Neapel, 11. Sept., meldet, daß lebhafte Demonstrationen dort vorkommen und viele Priester und Mönche mit dem Volke fraternisirten. Eine Polizeiverordnung verbietet, Personen zum Rufen: „Es lebe Garibaldi" zu zwingen. Aus Gaeta desertiren viele Soldaten und Seeleute, die aber meistens von der Erlaubniß Garibaldi's, nach Hause zu gehen, Gebrauch machen. Ein freiwilliges Anwerben ist verfügt worden. Liborio Romano wird die Prodictatur während Garibaldi's Angriff auf Lamoricière übernehmen. In einem Briefe an die Palermitaner erklärt Garibaldi, er werde bald die Annexion proclamiren, aber erst von der Höhe des Quirinal, wenn alle Italiener auf einer Bank sitzen. Der Marquis Bella geht in besonderer Mission nach Frankreich. In Ariano hat eine blutige Revolution stattgefunden. Die Garibaldianer sind gegen die Stadt im Anmarsche.

Hr. Ayala, Commandant der Nationalgarde von Neapel, wies in der Ansprache, welche er in dem königlichen Palast der Foresteria an Garibaldi hielt und in welcher er im Namen von 500,000 Bewohnern dem „ersten Bürger der Königin des Mittelmeeres" den Kuß auf die Stirne drückte, auch auf die „unterdrückten Nationen" hin, deren „Fibern allein schon der Name Garibaldi erzittern macht." Er sagte u. A.: „Was wäre die Eroberung von 9 Millionen in Süditalien, von 12 Millionen in Norditalien, wenn nicht bei dem Namen Garibaldi der Ungar und Illyre, der Böhme und Croate entbrennen würde aus Liebe zum Vaterland und Haß gegen den Unterdrücker?" u. s. w.

** **London**, 15. Sept. „Morning-Post" betrachtet die Abberufung des französischen Gesandten von Turin nicht wie einen Bruch zwischen Piemont und Frankreich. Die Occupation Umbriens und den Marken könnte, dem Blatt nach, leicht zu so ernsten europäischen Verwicklungen führen, daß wir den Wunsch des Kaisers Napoleon, allen Anschein der Complicität mit der sardinischen Politik zu vermeiden, begreifen. In Wirklichkeit kann Kaiser Napoleon ein Verlangen nicht mißbilligen, welches er als früher oder später unvermeidlich ansehen mußte. Seine eigenen Briefe, seine dem Hrn. de Grammont ertheilten Instructionen, die veröffentlichten Broschüren haben dargethan, daß der Zustand des Kirchenstaates nicht mehr haltbar sei. Die französischen Truppen bleiben lediglich zum Schutze des Papstes, nicht zur Aufrechthaltung einer schlechten Regierung in Rom. Die Nationalbewegung im Kirchenstaate konnte daher nur einen bloß formellen Protest des Kaisers herbeiführen. Wäre er ernstlich der sardinischen Politik abhold, so wäre die Absendung eines französischen Truppencorps an die sardinische Grenze weit wirksamer. Uebrigens ließen sich die Ereignisse in Umbrien und den Marken vorhersehen, und da man nichts that, sie zu verhindern, so können wir wohl annehmen, daß Kaiser Napoleon nicht die Absicht hat, sich wirklich dagegen zu widersetzen.

„Times" meint, der Augenblick sei gekommen, daß die Leiter der italienischen Angelegenheiten die größte Vor- und Umsicht anwenden müßten, um nicht Alles aufs Spiel zu setzen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Bierbräuerswittwe Schitzinger gegen Schmidbauer wegen Forderung betr.

ad 4566. Im Schitzinger- und im ehemaligen Schmucker-Keller, an der Wienerstraße und in der Vorstadt Haidhausen gelegen, werden

Montag den 24. Sept. 1860, Vormittags 9—12 Uhr,

150 Lagerfässer und Gährbottiche, 105 zweieimerige Bierbanzen, 31 detto viereimerige, 1 Schlitten, 23 Riemlinge, 1 Chaise, 42 Stück Lagerfässer mit 1693 Eimern Bier; ferners Tische, Stühle, Bänke, Rohrsessel, Spiegel, 300 Stück beschlagene Maaßkrüge, 20 Stück ganze und Halbeimerfässer, 2 Trödér-, 2 Bier-, 1 Malzwagen, 3 Faß-Wagen gegen Baarbezahlung gerichtlich versteigert, und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß die Versteigerung im ehemaligen Schmuckerkeller beginnt, und der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

München den 3. September 1860.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königliche Direktor:

v. Täuffenbach.

C.-R.11198. Schmidbauer.

4694.(2a) **Bekanntmachung.**

Philippi, Verlassenschaft betr.

Forderungsansprüche an die Nachlaßmasse des am 17. August l. Js. zu Ems verstorbenen Holzhändlers Franz Karl Philippi von hier sind

Montag den 1. Okt. 1860, Vormittags 9 Uhr,

im Geschäfts-Zimmer Nr. 6

des unterfertigten Gerichts anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung der Nachlaßsache keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 10. September 1860.

Königl. Bezirksgericht Würzburg als Einzelnrichteramt.

Wilhelm, k. Rath.

B. B. d k. D.

Rein, k. Assessor.

C.-R.4071. Stengel.

4689. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Maria Anna Schuler von Wallenhausen wegen Diebstahls betr.

Der ledigen Dienstmagd Maria Anna Schuler, 36 Jahre alt, aus Wallenhausen, k. Lgs. Roggenburg, ist ein in der polizeilichen Untersuchung gegen sie wegen Diebstahls dießseits erlassene Strafbeschluß zu eröffnen.

Da bisher deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, so werden hiemit alle Polizeibehörden ersucht, sachdienlichen Aufschluß hierüber anher bekannt zu geben.

Illertissen den 7. September 1860.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königliche Landrichter:

C.-R.6740/I. **Lautenschlager.**

4701. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Maria, illeg. der Maria Stockhammer von Neustadt betr.

Die ledige Maria Stockhammer, Seilerstochter von Neustadt a/D., hat am 14. April l. J. in München außerehelich ein Kind geboren. Da deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird an sämmtliche Polizeibehörden das Ansuchen gestellt, hierüber zu recherchiren, und das Ergebniß seiner Zeit mitzutheilen.

Abensberg den 13. September 1860.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 5579. **Sartori**

4692. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung soll am

Samstag den 17. Nov. 1860, Vormittags 9 Uhr,

im Orte Kleinwandern das Reigut des Wirths Wolfgang Adam Lang von da Haus Nr. 6, bestehend in:

Pl.-Nr. 825 0,28 Tagw. Wohnhaus mit Backofen, Keller und Stallung, dann Stadel mit Wagen und Streuschupfe, Keller, Brunnen und Hofraum, gesch. a. 1900 fl.,
„ 896 0,85 Tgw. Grasgarten mit Schorgärtchen am Hause, gesch. a. 210 fl.,
„ 897 2,25 Tgw. Garten hinter der Gartenwiese, gesch. a. 675 fl.,
„ 936 1,85 Tgw. kleine Lohwiese, gesch. auf 230 fl.,
„ 939 1,17 Tgw. Mühlhölzlein, jetzt Oedschaft, gesch. a. 25 fl.,
„ 940 3,45 Tgw. oder und unterer Lippertacker mit Gartenäckerlein, geschätzt auf 430 fl.,
„ 1057 1,81 Tgw. Brunnholz mit etwas Fohrenbüschen und Oedung, geschätzt auf 45 fl.,
„ 1083 0,44 Tagw. Wendenerstein oder Leitenholz, jetzt Feld, gesch. a. 30 fl.,
„ 1084 0,77 Tgw. Leitenholz, jetzt Feld, gesch. a. 55 fl.,
„ 1085 0,42 Tgw. Thaleinholz, jetzt Feld, gesch. a. 30 fl.,
„ 1153 0,79 Tgw. Thaleinacker, und
„ 1154 1,82 Tgw. Thaleinacker, zusammengeackert, gesch. a. 125 fl.,
„ 1180 1,01 Tgw. Lohtheilholz mit etwas Fohrenstangen, gesch. a. 100 fl.,
„ 1200 0,90 Tgw. Hüdelholz mit etwas Fohrenstangen, gesch. a. 90 fl.,
„ 1214 0,64 Tgw. Holztheiläckerlein, geschätzt auf 40 fl.,
„ 1224 0,46 Tgw. Meilenreutherholz mit etwas Fohrenbüschen, gesch. a. 10 fl.,
„ 1225 0,26 Tgw. Meilenreutherholz mit etwas Fohrenbüschen, gesch. a. 5 fl.,
„ 1249 0,63 Tagw. unteres Grampbergholz, jetzt Oedschaft, gesch. a. 10 fl.,
„ 1266 0,73 Tgw. mittleres desgl., jetzt Oedschaft, gesch. a. 15 fl.,

einen ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, gesch. a. 30 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden unter dem Beifügen eingeladen, daß die nähere Beschreibung und Belastung aus den Akten ersehen werden kann, und daß die Kaufsbedingungen im Kaufstermine bekannt gemacht werden.

Wunsiedel den 20. Juli 1860.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

C.-R.8035/II. c. Groß.

4690. **Bekanntmachung.**

Der großjährige Handlungscommis Georg Christoph Friedrich Ernst Schlee von Berneck gedenkt eine Reise in die nordamerikanischen Freistaaten zu unternehmen.

Wer daher Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu machen hat, muß solche bis zum

Mittwoch den 26. Sept. 1860, Vormittags,

längstens dahier anmelden.

Berneck den 14. September 1860.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

C.-Nr. 13815. Gräbner, Rgstr.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

4681.(3a) **Ediktalladung.**

In Sache der ledigen Katharina Dürnpfeff von Ebensfeld und deren Kindeskuratel gegen die Johann Trätschel'schen Eheleute von Unnersdorf, Forderung betr., wurden durch den klägerischen Anwalt, k. Advokaten Wolf hier, nach der Klage vom 23/25. ds. von den Beklagten 50 fl. Darlehens-Kapital und die 4 pCt. Zinsen hieraus seit Martini 1853 gefordert. Es steht nunmehr zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Termin an auf

Dienstag den 9. Okt. 1860, Vormittags 9 Uhr,

wozu die Parteien bei Vermeidung der Tragung der Terminskosten zu erscheinen haben.

Die beklagtischen Eheleute, deren Aufenthalt unbekannt ist, haben bis zum Termine um so sicherer einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirk zu bestellen, als sonst alle künftigen Verfügungen an sie lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und ihnen so als gehörig zugestellt erachtet würden.

Das Doppelte der Klageschrift liegt ihnen bei unterfertigten Gerichte zur Einsicht bereit.

Lichtenfels den 26. August 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

C.-R.10901. **Eschenbach.**

4696. **Bekanntmachung.**

Eichinger Anton, Schuldenwesen betr.

Im Exekutionswege wird das den Schreinersleuten Anton und Anna Eichinger zu Asbach gehörige Schreinerhaus mit 900 fl. gegen Brand versichert, von Holz mit Legdach, unten einem größeren und Nebenzimmer, Küche, oben mit Zimmer und Dachräumlichkeit, ferner hölzerner Schupfe, Werkstätte, Keller, Hofraum und Gärtl, zusammen 0,07 Dezim., auf 1200 fl. gewerthet, am

Mittwoch den 10 Okt. 1860, Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle zu Asbach wiederholt öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge, und die näheren Bedingnisse am Kaufstermine werden bekannt gegeben werden.

Rotthalmünster den 10. September 1860.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Der königliche Landrichter:

C.-R.6217/I. **Häckl.**

3207.(6c) **Ediktal-Ladung.**

Für den am 5. März 1826 zu Himmelkron außerehelich gebornen Johann Schneider einen Sohn der im ledigen Stande verstorbenen Kathar. Schneider von dort, welcher im Monat Mai 1840 unter obrigkeitlicher Erlaubniß mit dem Weißgerbermeister Johann Heinrich und Anna Margaretha Schwarzott'schen Eheleuten von Himmelkron nach Amerika ausgewandert ist, befindet sich im diesgerichtlichen Depositorium ein mütterliches Vermögen von 60 fl. 49 kr. baar.

Da Johann Schneider seit seiner Auswanderung keine Nachricht von sich gegeben hat, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht auf Antrag seines Kurators an ihn oder seine unbekannten Leibeserben hiedurch die öffentliche Aufforderung, daß sie sich

binnen 9 Monaten und längstens bis zum 19. April 1861

bei Gericht dahier persönlich oder schriftlich anmelden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Zeitraumes Johann Schneider für todt erklärt und sein Vermögen an den kgl. Fiskus als herrenloses Gut ausgehändigt werden wird.

Berneck den 19. Juni 1860.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

C.-R.4425. **Schubert**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Ediktalladung.

ienstag den 2. Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr.

niglisches Landgericht

2901. Eschenbach

Bekanntmachung.

ittwoch den 10 Okt 1860
Nachmittags 2 Uhr.

lisches Landgericht

Edikta[l]-Ladung.

den 19. Juni 1860.
niglisches Landgericht

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 224.** **19. September 1860.**

Uebersicht.

Die Generalversammlung der Alterthumsvereine zu München. — Studentenleben in Sicilien. — Das chinesische Neujahrsfest.

Politische Nachrichten.

Die Generalversammlung der Alterthumsvereine zu München.

Die Rede des Herrn Regierungspräsidenten Freiherrn von Zu-Rhein lautete:

Hochansehnliche Versammlung!

Von Seite der höchsten Stelle erhielt ich als Chef der oberbayerischen Kreisverwaltung den eben so ehrenvollen als erfreulichen Auftrag, Sie, meine hochzuverehrenden Herren, in der bayerischen Haupt- und Residenzstadt herzlich willkommen zu heißen!

Wenn ich mich dieses höchsten Auftrages hiemit entledige, können Sie Sich der Ueberzeugung hingeben, daß es nicht das Gebot der Sitte allein ist, dem diese Begrüßung Folge leistet, daß in derselben vielmehr in noch weit höherem Maße die aufrichtige und innige Freude darüber sich ausspricht, daß es Bayern nun zum dritten Male vergönnt ist, die dem deutschen Vaterlande angehörigen hervorragendsten Vertreter und Förderer einer Wissenschaft, deren hohe Bedeutung nicht nur von dem erhabenen Träger der Krone, sondern auch von allen übrigen Gebildeten des bayerischen Volkes in vollstem Maße anerkannt wird, zur gemeinsamen wissenschaftlichen Thätigkeit innerhalb seiner Grenzen versammelt zu sehen.

Ja meine Herren, die Jünger der Kunst und Wissenschaft, wo auch ihre Wiege gestanden sein mag, sind und waren zu allen Zeiten in Bayern herzlich willkommen, und gewiß mit Unrecht hat man unserem Lande schon öfters den Vorwurf gemacht, daß selbst die größte aus dem Auslande nach Bayern berufene wissenschaftliche Celebrität daselbst keinen Boden gewinnen könne, sondern fremd im fremden Lande bleibe.

Das offene Freundes-Herz trägt der Bayer jedem Fremden entgegen der im bayerischen Lande seine heimathliche Stätte aufschlägt und die freundliche Begegnung in gleicher Weise erwiedert.

Doch, wer die dem Volke liebgewordenen Sitten und Gebräuche mit des bittern Spottes ätzender Lauge überschüttet, ja, selbst, was jedem Volke doch das Heiligste, dessen Glauben nicht unangetastet läßt, dem schlägt, wie wohl in jedem anderen Lande, so auch in Bayern keines Freundes Herz, und wenn er selbst des Weisen Stein erfände.

Getrost können wir uns auf das Zeugniß der vielen nach Bayern übergesiedelten Heroen der Kunst und Wissenschaft berufen, die wir mit Stolz und Freude die Unseren nennen, weil sie nicht nur als hellleuchtende Gestirne am Horizonte der Kunst und Wissenschaft erscheinen, sondern auch als naturalisirte Bayern bayerisch fühlen.

Indem ich Sie, meine hochzuverehrenden Herren, nochmals herzlich willkommen heiße, spreche ich zu gleicher Zeit den Wunsch aus, daß der Segen des Allmächtigen, ohne dem kein menschliches Unternehmen gedeiht, auf Ihren wissenschaftlichen Bestrebungen ruhen, daß Sie aber auch, wenn Sie zum heimathlichen Herde zurückkehren, die Ueberzeugung mit in's Geleite nehmen mögen, daß man in Bayern nicht nur der Kunst und Wissenschaft, von wo sie auch ihren Ausgangspunct nimmt, sondern auch der Freundschaft Tempel baue!

Hierauf sprach Hr. Bürgermeister v. Steinsdorf folgende Worte: Meine Herren! Auch mir liegt die angenehme Pflicht ob, die sehr geehrten Mitglieder der historischen Vereine Deutschlands bei Ihrer Anwesenheit in München Namens dieser Stadt zu begrüßen.

Wir heißen Sie willkommen, die Sie als Freunde und Pfleger der Geschichte die Erforschung der historischen Wahrheit sich zur Aufgabe gestellt haben. Wir verehren die Geschichte, wie sie die Welterereignisse wahrheitsgetreu und tendenzlos darstellt, und werden gerade jetzt um so mehr zu derselben hingezogen, als die Zeit dazu drängt, die Ereignisse der Gegenwart nach analoger Vergangenheit zu beurtheilen und auf die Dinge, die da kommen, uns vorzubereiten.

Es läßt sich ohne absichtlichen Nichtgebrauch der menschlichen Wahrnehmungsgabe kaum verkennen, daß die Masse der Gedanken und Gesinnungen der Menschen, daß der Ausdruck der menschlichen Neigungen und Kräfte, daß die Bestrebungen der Zeit gegen früherin andere geworden sind, und daß gerade im staatlichen Leben diese Zeit sich bemerklicher macht.

Wir sehen in einem Theile Europas Staaten sich auflösen, ungewiß darüber, ob und wie sie wieder hergestellt werden können, ungewiß darüber, welche Form und Gestalt ein neues Staatensystem daselbst erhalten werde.

Eine solche Gefahr der Zersetzung des Bestehenden wird unserm deutschen Vaterlande ferne liegen, und die Lehren der Geschichte werden dazu beitragen, den betretenen Weg der Reform festzuhalten. Das deutsche Volk in seinem gesunden Kern erkennt die Unterschiede zwischen unseren Zuständen und denen jener Länder, und wird sich nicht zu einem Wahn verleiten lassen, der, wo er herrscht, allen Theilen Verderben bereitet.

Angesichts dieser Versammlung, die aus ganz Deutschland von Ost und West, von Nord und Süd der deutschen Marken sich zusammengefunden hat, werden wir mit Zuversicht aussprechen dürfen, daß das deutsche Volk Treue und Glauben nicht so leicht verlassen und seinem Eide und den Pflichten gegen die Fürsten treu bleiben werde.

Wir dürfen aber, wenn wir Bayern auch nur das leuchtende Beispiel unseres geliebten Königs und Herrn zunächst vor Augen haben, mit gleicher Zuversicht aussprechen, daß unsere deutschen Fürsten, die den Pflichten der Völker entsprechenden Rechte gewähren werden. Der Gefeiertste der Könige des Alterthums sagte: „Weisheit müsse regieren, nicht Gewalt; — Weisheit sei besser, als Kraft." Die Weisheit der Regierungen wird die Eintracht zwischen Fürst und Volk erhalten, wird die Einigung der Fürsten befestigen; dann mag das Beispiel des Umsturzes den deutschen Marken noch so nahe kommen, das gemeinsame Vaterland wird es nicht berühren!

Entschuldigen Sie meine Herren! wenn mein Willkommgruß, so nahe auch die Veranlassung dazu gelegen sein mag, ernstere Saiten anschlug. Unsere Zeit hat eine ernste Stimmung, und die Töne, die herausgegriffen werden, sind nicht immer Wohlklang. Doch hoffen wir, daß die Dissonanzen von außen her und die Dissonanzen in manchem deutschen Lande sich lösen und zum Accorde und zur Harmonie vereinigen werden.

Jedenfalls werden Mißtöne während Ihrer Versammlung und Ihres Hierseins nicht vernehmbar werden. Die reinste Harmonie soll in den Pausen Ihrer Geschäftsthätigkeit Ihr Gemüth erheitern! Mögen harmonische Accorde, die sich finden, kräftig nachklingen, und Ihnen München eine angenehme Erinnerung bleiben!

Die Rede Sr. Erlaucht des Herrn Grafen von Württemberg lautete:

Zum zweitenmale ist mir die Ehre zu Theil geworden, den Vorsitz bei dem Zusammentritt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu übernehmen.

Zuvörderst sei es mir erlaubt auch dießmal, wie früher, an Ihre Nachsicht mich zu wenden, wenn meine Kraft der, wenngleich so unendlich reizenden Aufgabe nicht gewachsen sein sollte.

Ueberraschende Ereignisse in unserer an wechselnden Phasen so überreichen Zeit, Ereignisse, deren Ziel und Tragweite — wie jedes Blatt der Geschichte lehrt — nur von einer höheren Weltenlenkung bestimmt wird, haben unserer vorjährigen Zusammenkunft Hindernisse entgegen gesetzt!

Mit Freuden begrüßen wir daher heute die Stunde unserer Wiedervereinigung zu ungestörtem, friedlichen Tagwerke; — wir begrüßen sie um so freudiger, als wir in der jüngsten Vergangenheit einen glückverheißenden Wendepunct für das, was uns stets das Theuerste ist — und sein wird — für unser großes Vaterland — erblicken dürfen!

Zusammenkünfte haben stattgefunden und ein Fest ist gerade in diesen Gauen vor sich gegangen, bei welchem an die vollendete räumliche Verbindung deutscher Nachbarländer die begeisterte Kundgebung der Sympathien deutscher Fürsten und Volksstämme geknüpft wurde!

Nicht minder ist es die Weihe des Ortes, an dem wir uns heute vereinigt sehen, wodurch der Gruß des Wiedersehens auch für uns zum Festesgruße erhöht wird!

Wir sehen uns hier inmitten eines Reichthums von Schätzen, durch welche der schaffende, nimmer rastende Geist Königlicher Kenner, Förderer und Schutzherren der Wissenschaften und Künste, München zu deren Metropole erhebt!

Möge der Ausdruck ehrfurchtsvollster Bewunderung, den ich als Wortführer aus Ihrem Munde und Ihren Herzen hier auszusprechen gewiß sein darf, einer huldvollen Aufnahme gewürdigt werden!

Wir sehen uns in Mitte der Hauptstadt eines in Treue und Biederkeit stets bewährten Bruderstammes mit gewohnter Herzlichkeit empfangen, welche uns, die wir aus allen Gauen des Vaterlandes hier zusammenkommen, den vorübergehenden Aufenthalt mit heimathlichem Gefühle würzt!

Wir sehen uns unter die hier in seltener Zahl vereinigten, hervorragenden Meister in allen Bereichen wissenschaftlichen Forschens und künstlerischen Schaffens versetzt und empfinden die anregende begeisternde Kraft des hier waltenden Genius!

Hieran knüpfte Se. Erlaucht einige Worte über die innern Verhältnisse des Alterthumsvereins, und fuhr dann fort:

Nur eine kurze Betrachtung lassen Sie mich aus dem weiten Forschungsgebiete in der Vergangenheit unseres großen Vaterlandes auf die Gegenwart anwenden.

Noch keinem Geschichtsforscher ist wohl je der Beweis gelungen, daß die deutsche Treue ein leerer Wortschall sei, — und ein gütiger Schutzgeist Deutschlands wacht eifersüchtig über der erkannten, logischen, wie sittlichen Nothwendigkeit eines Gleichgewichtes zwischen Rechten und Pflichten, der gegenseitigen Heilighaltung des im Vertrage gegebenen und empfangenen Wortes; weil das Recht nur aus dem Vertrage — nicht aus der Gewalt entspringen kann!

Darum sehen wir auch Deutschland, in Mitten gestellt zwischen romanischen und slavischen Nationalitäten, — ausdauernd gegen alle von Außen und Innen versuchten Störungen jenes Gleichgewichtes, seine welthistorische Bestimmung im Herzen Europas — und seine Gesittung behaupten! — Darum wird es auch vor anderen Ländern den sprechenden Beweis zu führen wissen von der unwiderstehlichen Macht vereinter Kräfte!

Meine Herren! Noch grünen die Eichen des teutoburger Waldes und noch steht der Grenzwall — im Munde des Volkes, in mehrdeutiger Bezeichnung: „die Teufelsmauer" genannt, — als Mahnung der äußersten Vertheidigungslinie für die damaligen Annexationen einer weltgeschichtlichen Fremdherrschaft! — Noch stehen sie als unsere Siegeszeichen auf deutschem Grund und Boden! — denn auch diese letzte Grenzmarke jener Fremdherrschaft ist jetzt zum Denkmale siegreicher Vereinigung deutscher Kraft in dem alten Völkerbunde „aller Mannen" geworden!

Meine Herren! Wo solche unverlöschliche Erinnerungen aus mehr als anderthalbtausendjähriger Vergangenheit einer Nation in ihre Gegenwart hereinragen, — da dürfen wir dieselben auch mit freudiger Zuversicht als das Palladium einer verheißungsvollen, großen Zukunft festhalten!

Studentenleben in Sicilien.*)

Das Londoner Athenäum enthält eine Darstellung des sicilianischen Studentenlebens, für deren Richtigkeit das Londoner Blatt sich auf die Regierungs-Erlasse und das Reglement der Hochschule in Palermo beruft, und die einen interessanten Beitrag zur Geschichte des traurigen Systems bildet, dessen natürliche Folgen sich jetzt in der Auflösung des neapolitanischen Staates äußern.

Die Studirenden der Rechte und der Medicin hatten einen vorläufigen Cursus im Jesuiten-Collegium durchzumachen, wo man sich vorzugsweise mit ihrem Seelenheil beschäftigte, und diese Sorge wurde nach ihrem Eintritt in die Universität noch verdoppelt. Für jeden Zögling dieser Anstalt wurde ein besonderer Seelenmeister (maestro di spirito) ernannt, der unter der Aufsicht des Präfecten stand, den der Rector der Hochschule und die Professoren in seinen Pflichten unterstützten. Es war dem Studenten nicht erlaubt, die Vorlesungen der Professoren nachzuschreiben oder Notizen darüber zu machen; dagegen mußte er jeden Sonnabend an einen der Professoren einen schriftlichen Bericht über das abstatten, was er im Laufe der Woche gelernt hatte. Alle Sonntage mußte er im Oratorium erscheinen, um die Messe zu hören und den Katechismus herzusagen, worüber er beim Weggehen ein Zeugniß erhielt, welches er sorgfältig verwahren mußte, da man ihn niemals zum Examen und später zu einem Amte zugelassen hätte, wenn er nicht den regelmäßigen Besuch des Oratoriums nachweisen konnte. Der Rector, der stets ein Theatinermönch war, hatte das Recht, jeden Studirenden auf die Klage eines einzigen Professors von der Universität zu relegiren. Der Ausgestoßene hatte dagegen keinen Regreß, indem der Fall zwar an einen aus dem Kanzler, dem Rector und vier Professoren bestehenden Rath berichtet wurde, der jedoch nur zu prüfen hatte, ob die Relegation hinreiche, oder ob nicht eine noch schwerere Strafe zu verhängen sei. Die Ferien dauerten vom Anfang Juni bis zum 5. November, aber auch während der Studienzeit gab es viele Feiertage, gewöhnlich mit Processionen, denen sich alle Zöglinge der Hochschule anschließen mußten. Allein die wichtigste Periode des Jahres war die Fastenzeit. Während derselben war jeder Student verpflichtet, unter Aufsicht eines Priesters eine ganze Woche hindurch die ascetischen Uebungen des heiligen Ignatius zu verrichten. Der Regierung war es besonders angenehm, wenn die jungen Leute hierzu das Kloster der Sexta Casa erwählten, welches eigens zu diesem Zweck eingerichtete Gemächer hatte. In allen Fällen wurden die Uebungen bei fast vollständiger Dunkelheit vorgenommen. In der Regel befand sich der Student allein; er mußte erst sitzen, dann stehen, dann sich mit ausgestreckten Armen und Beinen auf den Rücken legen, aber Alles nach einer genau vorgeschriebenen Reihenfolge. Außerdem waren ihm noch geistige Aufgaben gestellt, die in religiösen Betrachtungen über die verschiedenen Glaubenspuncte bestanden: z. B. heute über die Hölle, morgen über die ewige Seligkeit, einmal über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau, ein andermal über den blutigen Schweiß des Erlösers. Diejenigen, welche diese Uebungen in einem unterwürfigen und frommen Geiste verrichteten, konnten auf künftige Beförderung rechnen; aber wer Ungehorsam, oder auch nur Gleichgültigkeit an den Tag legte, der wurde „verdächtig" und lief Gefahr, der Gnade Maniscalco's, des Polizeidirectors, und seiner Tausende von öffentlichen und Privat-Sbirren überliefert zu werden. Viele Studenten haben Jahre in den unterirdischen Gefängnissen der Vicaria bei Schwarzbrod und Bohnensuppe verbracht, ohne zu wissen, was sie denn eigentlich verbrochen hatten; sie waren des Mangels an religiösem Eifer „verdächtig" geworden. Solcher Art war das Universitätsleben in Sicilien, bis zum Einfalle Garibaldi's, der dem Regiment der Polizei und dem alten Systeme ein Ende machte.

*) Aus dem Mag. f. L. d. A.

Das chinesische Neujahrsfest.

H. Der erste Monat des chinesischen Jahres, der um die Mitte unseres Februars beginnt, heißt Yat-Yoult. So wie sich dieser Zeitpunct nähert, verläßt Jedermann, Arm oder Reich, seine gewohnten Geschäfte und es ist nur von Besuch der Tempel, der Schauspiele und von Schmausereien die Rede. Während einiger Tage ist alsdann die Machtvollkommenheit der Mandarinen suspendirt und die Privatleute haben das Recht, ihre Streitigkeit gemäß dem alten Herkommen beizulegen, was oft mancherlei Unordnungen veranlaßt, aber doch immer weniger kostspielig als die Intervention der Justiz.

Am Neujahrstage — Soon-Nin genannt — erbaut man in der Nähe der Tempel große Theater aus Bambusholz, auf welchen Stücke zu Ehren der Gottheit des Tempels dargestellt werden. Jedes Haus wird mit neuen Laternen geschmückt, die Hausthüre und die Ecke, wo sich die Hausgötter befinden, werden mit rothem Papier beklebt, die Hausgeräthschaften werden erneuert, und die Familie schmückt sich mit ihren schönsten Kleidern. Auf letzteres namentlich wird ein großer Werth gelegt, denn ein Chinese würde sich für das ganze Jahr als arm gebrandmarkt glauben, wenn er an diesem Tage nicht gut gekleidet gewesen wäre. Es kam schon vor, daß Leute, welche nicht im Stande waren sich neue Kleider zu kaufen, dieselben stahlen.

Um 12 Uhr Nachts hört man von allen Seiten die Explosionen der Feuerwerke, welche Jedermann, von einem Ende Chinas bis zum andern, abbrennt, um anzuzeigen, daß seine Geschäfte glücklich geendet sind. Vor den Häusern der Mandarinen sind mehrere Feuerwerke zusammen an eine lange rothe Stange befestigt und brennen fast 10 Minuten lang, wobei sie eine Reihe von Explosionen veranlassen. Der Gebrauch von Feuerwerken findet in China bei allen festlichen Gelegenheiten statt und hat zum Zweck, die Götter günstig zu stimmen. Die Neujahrsgratulationen sind in China ebenso gebräuchlich als in Europa. Ein reicher Mann, welcher solche Besuche empfängt, befindet sich in einem großen neudecorirten Saal, umgeben von seinen neugekleideten Dienern. Die Stühle sind frisch polirt und mit rothen Stoffen bedeckt. Die Flügelthüren werden geöffnete um den Fremden eintreten zu lassen, der Herr des Hauses erhebt sich von seinem Sitz und geht dem Ankömmling entgegen, während die Tam-Tam's ihren Lärm machen. Nun machen sich die beiden Chinesen Verbeugungen und Complimente, welche, wenn der Besuch von hohem Range ist, zehn Minuten lang dauern können. Auf einem gedeckten Marmortisch, der vor dem Sitze eines jeden der beiden Freunde steht, wird Thee servirt, den man auf die beiderseitige Gesundheit trinkt. Nun beginnen die Complimente aufs Neue und man trennt sich endlich, indem man die wunderlichsten Artigkeiten austauscht.

Die Neujahrsfestlichkeiten dauern zehn Tage. Der erste, Gay-Yat (Tag der Vögel), soll daran erinnern, daß das Geflügel eines der Nahrungsmittel des Menschen ist, weshalb man sich an diesem Tage des Fleisches enthält. Der zweite Tag heißt (Rou-Yat (Tag der Hunde). „Die Chinesen, erzählt ein russischer Reisender, legen einen so großen Werth auf die Hunde, daß sie eigene Arbeiter haben, welche deren Särge anfertigen. Sie glauben, daß einer ihrer Weisen durch einen Hund vom Tode errettet wurde, indem derselbe den Mörder zerriß, und dennoch, aus einer seltenen Inconsequenz, essen sie das Fleisch dieses Thieres." Am dritten Tage Chen-Yat (Tag der Schweine) verehren sie das Andenken eines dieser Thiere, welches bei einem Brande ein kostbares Manuscript rettete, weshalb sie sich auch an diesem Tage des Schweinefleisches enthalten, wel-

ches sonst einen Hauptbestandtheil jeder chinesischen Mahlzeit bildet. Der vierte Tag Yaong-Yat (Tag der Schaafe) ist Yun-Koon-Venga geheiligt, einem armen Hirten, der nur von Gemüsen lebte, und sich in Baumbast kleidete, aber lehrte, welcher Vortheil sich aus der Schaafwolle ziehen lasse. Sein Tempel erhielt als Opfer nur Früchte, Gemüse, Zuckerwerk und Wein. Der fünfte Tag heißt New-Yat (Tag der Kühe), eines dieser Thiere säugte ein Kind dessen Eltern umgekommen waren, und welches ihm, als es später ein Mandarin geworden, einen Tempel errichtete. Der sechste Tag Ma-Yat (Tag der Pferde), ist eingesetzt, um das Volk an den großen Nutzen dieses Thieres zu erinnern. Der siebente, achte, neunte und zehnte Tag sind einem großen Wohlthäter des chinesischen Volkes Pon-iso geheiligt, dessen Namen ein Tempel trägt, in welchem nur Wein, Wasser und Gemüse geopfert wird. Ihm verdankt nämlich das Land die Getreide-, Reis-, Bohnen- und Erbsen-Cultur und noch vieles Andere.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depeschen.

⊙ **Mailand**, 17. Sept. Die Deputirten Ferrari und Cavalleri (Mazzinisten) begaben sich nach Neapel, um von Garibaldi Erklärung zu verlangen, warum er die neapolitanische Flotte unter das Commando des Admirals Persano stellte.

△ **Turin**, 18. Septbr. Monsignor Bella geht nicht nach München, sondern nach Venedig. Fürst Gagarin hat seinem Legationspersonale die Weisung gegeben, daß sich leicht demnächst der Fall darbieten möchte, daß sie ihre Pässe verlangen.

** **München**, 19. Septbr. Der „N. Pr. Z." meldet man aus **Wien** vom 15. ds. Monats: Der König von Bayern werde in den ersten Tagen des Monats Octobers (am 8.) von München in Wien eintreffen, und sodann gemeinschaftlich mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich die Reise nach Warschau antreten. Diesen Angaben gegenüber glauben wir versichern zu können, daß Se. Maj. der König zu dem am 7. October stattfindenden Octoberfeste hieher nach München kommen, und sich dann später zur Abhaltung von Gemsjagden nach dem Vorderriß begeben wird. Von einer Reise Sr. Majestät nach Warschau ist bis jetzt am k. Hoflager durchaus nichts bekannt.

** **München**, 19. Sept. Am 16. d. wurde auf der Strecke der Ostbahnen von Straubing nach Passau die Probefahrt gemacht. Derselben wohnten die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, v. Neumayr, v. Pfeufer, dann die Ministerialräthe HH. Schubert und Rißler bei. An die Vertreter der Presse, welche doch von der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten bei ähnlichen Anlässen stets mit ausgedehnten Einladungen bedacht werden, war für diese Eröffnungsfahrt der Ostbahnen wieder keine Karte abgegeben worden. Wir müssen uns deßhalb darauf beschränken nach den Passauer Blättern zu melden, daß der um 3 Uhr Nachmittags in Passau angekommene Zug im Bahnhofe von dem k. Stadtcommissär Hrn. Taucher und Hrn. Bürgermeister Praßlsberger empfangen wurde. Im „wilden Mann" war dann ein Festessen zu 40 Gedecken. Der k. Staatsminister des Aeußern Frhr. v. Schrenk überreichte aus Auftrag Sr. Maj des Königs dem Director der Ostbahnen, Hrn. v. Denis, das Comthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael. Am 17. um 7½ Uhr wurde dann die Rückfahrt nach München angetreten.

⊙ **Wien**, 17. Sept. Die Aeußerung Garibaldi's in seiner Proclamation an das neapolitanische Heer: „Italien, die Reste seiner Fesseln mit Füßen tretend, weist uns den Weg der Ehre nach Norden"; die Nachrichten, welche die „Patrie" vom 15. bringt, gleich als wäre sie in alle Pläne Garibaldi's eingeweiht; die Thatsache, daß ihm eine starke Flotte zugewachsen ist, und vieles Andere erzeugt im hiesigen Publicum eine Art Ueberzeugung, daß nur vier, höchstens sechs Wochen vergehen werden, bis Garibaldi mit der Flotte an unseren Küsten erscheint, während auf dem Festlande die piemontesische Armee um 50,000 neapolitanische Soldaten verstärkt, unsere italienische Provinz angreift. Die Lust und selbst der Plan dazu mag vorhanden sein; es ist jedoch nicht glaublich, daß der italiänische Revolutionskrieg so schnell nach dem nordöstlichen Italien vorschreiten wird, weil Garibaldi bei seinen Unternehmungen seit der verwegenen Landung auf Sicilien nur mit bedeutender Vorsicht vorgegangen ist, und die Reorganisation der neapolitanischen Regimenter, die jetzt bloße Schlacken bilden, nicht so gar rasch zu bewerkstelligen sein dürfte. Auch hat der rechtlose Kriegszug der Piemontesen gegen den Kirchenstaat eben erst begonnen, und obschon sie leider im ersten Anlauf beträchtliche Vortheile errungen haben, dürften sie doch mit dem General Lamoricière trotz seiner Mindermacht kein so leichtes Spiel haben, daß nicht mehrere Wochen bis zu seiner gänzlichen Bewältigung und zur Einnahme von Ancona vergehen. Ueberdieß ist König Franz II. noch in Gaeta, einer der stärksten Festungen Europas, und wenn er treue Truppen genug hat, um sie zu vertheidigen, wird Garibaldi eine harte Nuß zu knacken bekommen, die ihn und die zu ihm übergegangene Flotte Monate lang festhalten kann. Bevor Gaeta und Ancona gefallen sind, ist nicht leicht an einem Angriffe auf das österreichische Italien zu denken. Eine Revolution ist freilich unberechenbar, und es kann möglicher Weise noch anders kommen.

Wien, 17. Septbr. In Erwiderung auf die Mittheilung von dem (am 11.) zu Ehren des Namensfestes Sr. Maj. des Kaisers Alexander am k. k. Hofe stattgefundenen Galadiner hat der hiesige russische Gesandte, Hr. v. Balabine, aus Petersburg auf telegraphischem Wege den Auftrag erhalten, im Namen seines Monarchen Sr. k. k. apostol. Majestät für diese Aufmerksamkeit zu danken. — Der k. neapolitanische Gesandte Fürst Petrulla hat den Protest Sr. Maj. des Königs Franz, welcher zu Neapel am 6. Sept. ausgefertigt wurde, und von dem Minister de Martino contrasignirt ist, heute am h. Hofe überreicht. (Oest. Z.)

Der Perseveranza vom 14 wird aus Udine berichtet, daß in einer der letzten Nächte ein Attentat auf das Leben des dortigen Polizeichefs, Hrn. Cäsar Beretta mittelst eines Stilets versucht wurde. Der Stoß war so heftig, daß Hr. B. lebensgefährlich darnieder liegt. (Oest. Z.)

Wien, 18. Sept. Fürst Milosch ist gestorben. (T. D. d. A. Z.)

Turin, 16. Sept. Die heutige „Opinione" tadelt Garibaldi's Proclamation an die Sicilianer. Diese verlangten die Annexion an Piemont, und Garibaldi erklärte, die Annexion könne nur vom Capitolium aus proclamirt werden. In der Proclamation Garibaldi's wird eine Provocation gegen Frankreich und die Möglichkeit erkannt, daß es wegen Rom zu Zerwürfnissen kommen könnte. Die Verstärkung der französischen Truppen in Rom hat nur in Garibaldi's Proclam ihren Grund, Frankreich befürchte ein Attentat Garibaldi's auf Rom. Massimo d'Azeglio verzichtete auf die Mailänder Gouverneursstelle, sein Nachfolger ist Conte Pasolini, Vicepräsident des Reichsrathes. Cardinal Antonelli erwiederte auf Cavours Ultimatum unterm 11. d. M., daß es jedem Regenten erlaubt sei, fremde Truppen zu halten, umsomehr dem Papste als Vater aller Nationen. Die den päpstlichen Truppen zur Last gelegten Unzukömmlichkeiten seien schwarze Verläumdung. Die Geschichte wisse, durch welche List und Ränke von den italienischen Völkern die „freie" Erklärung erzwungen wurde, und welche Mittel die gegenwärtigen Zerrüttungen heraufbeschworen. Graf Cavour wisse am besten, woher das Geld, die Waffen und die Mittel aller Art herkamen, um die Insurrection anzufachen. Cavour's schließliche Aufforderung zur allgemeinen Entwaffnung der päpstlichen Truppen könne nur mit Indignation zurückgewiesen werden und er (Antonelli) protestire im Namen Sr. Heiligkeit gegen die angedrohten Gewaltthätigkeiten, wozu Piemont kein Anlaß gegeben wurde.

Turin, 18. Sept. Die von dem Admiral Persano befehligte Escadre ist vor Ancona angekommen. Die Citadelle von Spoleto hat capitulirt; die Garnison, 500 Mann, wurde zu Gefangenen gemacht. (A. Z.)

Mailand, 17. Sept. Wegen der Truppenconcentration Oesterreichs am Mincio und Po erging vom Ministerium an die im Lager von Somma befindlichen Truppen (2. Armeecorps) der Befehl dieses zu verlassen, um auf den Kriegsfuß versetzt zu werden. Unser Gouverneur Marchese Massimo d'Azeglio hat seine Entlassung eingereicht, und wurde sogleich durch Graf Pasolini, Vicepräsidenten des Senats ersetzt. (A. Z.)

Aus **Neapel** wird gemeldet, daß Hr. Elliot, der britische Gesandte mit Garibaldi in einem fast ununterbrochenen Verkehr stehe, und demselben mit Rath und That an die Hand gehe.

** Tagesbefehl Garibaldi's an die neapolitanische Armee: „Verschmäht ihr den Garibaldi nicht als Waffengefährten, so ist er gewillt an eurer Seite gegen die Feinde des Vaterlandes zu fechten. Weg mit der Zwietracht, der hundertjährigen Geißel unseres Landes! Italien schüttelt die letzten Reste seiner Ketten und weist uns gegen Norden auf den Weg der Ehre gegen das letzte Bollwerk der Tyrannei. Ich verheiße euch nur eines: euch in die Schlacht zu führen. Neapel, 9. Sept. 1860. gez. Garibaldi."

** **Paris**, 17. Sept. Dem „Armee-Moniteur" zufolge werden die französischen Truppen in Rom und Civita-Vecchia wieder die Benennung „Division der Occupation in Italien" annehmen. Diese Division besteht aus: General Graf v. Goyon, Oberbefehlshaber. 1. Brigade: General v. Noue, 25. 40. Inf.-Reg., 20. Jägerbataillon. 2. Brigade: 7. 62. Inf.-Reg. Dann ½ Schwadron des 4. Husaren-Reg. Artillerie: 4. und 7. Batterie des 16. reitenden Artill.-Reg. 4. Comp. der 4. Train-Schwadron. 4. Ouvriers-Comp. 3. Comp. des 2. Bataillons des 2. Genie-Reg.

Man schreibt der A. Z. aus **Paris** vom 17. d. M. u. a., daß in Toulon ein Mann auf den Kaiser geschossen habe. Eine Frau habe den Thäter, der wahnsinnig sein soll, beim Arme gefaßt und so die Kugel abgelenkt. Die französischen Blätter erwähnen natürlich dieser Art von Empfangsfeierlichkeit nicht.

Paris, 18. Sept. In einem officiösen Artikel des Constitutionnel (Grandguillot) bespricht dieser den Versuch der antiliberalen Partei, den Papst zu unehrenhafter Flucht zu treiben. Eine solche Flucht des Papstes wäre politische und moralische Desertion. Die Insurrection Roms sei wegen des Schutzes der Franzosen unmöglich „Wir occupiren nicht Rom, sondern vertheidigen das Papstthum." Die Occupation ist religiöser, nicht politischer Natur. Die Flucht des Papstes würde die Räumung Roms nach sich ziehen. Wir wünschen, daß der Papst bleibe, und zögen die Gefahr des Kampfes der Flucht des Papstes vor. Würde ein solcher Kampf für die Person und Unabhängigkeit des Papstes nöthig werden, so wäre es ein neues Zeugniß für unsere hingebende Politik. Der Papst müßte aber Frankreichs Kinder segnen, die für seine Sache als Soldaten und Christen zu sterben wüßten. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4720.(3a) **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen den Unteraufschläger Deubler zu Dachau wegen Verbrechens der Unterschlagung betr.

Das am 5. ds. Mts. über den Cassa-Defekt des flüchtigen Unteraufschlägers Deubler zu Dachau erlassene und bei dem unterfertigten Oberamte eine zuziehende Rechnungs-Erkenntniß wurde am 13. ds. Mts. zu Publikation an der allgemeinen Amtstafel zu Dachau öffentlich angeschlagen.

Dem vormaligen Unteraufschläger Deubler steht das Recht zu, binnen ausschließlicher Frist von sechs Wochen, vom Tage des Anschlags gerechnet, den Rekurs dagegen zu ergreifen.

München den 14. September 1860.

Königl. Kreis-Oberaufschlagamt von Oberbayern.

Der kgl. Oberbeamte: Weeber. 4891. Der kgl. Controleur: Sedlmaier.

4731. **Bekanntmachung.**

Moritz gegen Pinschger pct. pat. et aliment.

Der k. Advokat Freymadl in Deggendorf hat als Armenanwalt der Inwohnerstochter Anna M. Moritz in Schönanger und deren Kindeskuratel gegen den Inwohnerssohn und Bräuknecht Thomas Pinschger von Lichteneck wegen Vaterschaft und Kindesnahrung Klage dahier eingereicht.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verfahre steht nun Tagsfahrt auf

Samstag den 20. Okt. 1860, Vormittags 9 Uhr,

an, und wird der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich und unter Androhung der Kostenladung im Ausbleibensfalle geladen.

Ferners hat der Beklagte, welchem das Duplikat der Klage vom 27. Juli l. Js. in der Kanzlei des hiesigen Einzelrichters zur Empfangnahme bereit liegt, bis zur Tagesfahrt oder bei derselben einen Insinuationsmandatar um so bestimmter zu bestellen, als außerdessen alle weiteren Verfügungen an das Gerichtsbrett für ihn angeheftet und als rite insinuirt erachtet würden.

Grafenau den 22. August 1860.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der königliche Landrichter:

G.-N.7314/I. Wolf.

4718. **Proclama.**

Nachdem sich Max Junge, früher Bäckereibesitzer in Weimar, seit etwa 1½ Jahren in Lichtenfels auf den Namen des Kaufmanns J. M. Silbermann daselbst, aber auf eigene Rechnung ein Spezereiwaarengeschäft betreibend, als zahlungsunfähig erklärt, und seine Zahlungsunfähigkeit sich durch die von ihm übergebene Zusammenstellung seiner Aktiva und Passiva, die gepflogene Inventur und die Einsicht seiner Handelsbücher, sowie der ihn betreffenden Prozeßakten klar herausgestellt hat, so wird über das Vermögen desselben der Universalkonkurs erkannt, und werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, entweder in Person oder in schriftlichen Rezessen am ersten Ediktstage

Donnerstag den 8. Nov. 1860, Vormittags 9 Uhr,

ihre Forderungen anzumelden, und ihre Beweismittel vorzulegen und anzugeben, am zweiten Ediktstage

Donnerstag den 20. Dez. 1860, Vormittags 9 Uhr,

ihre Einwendungen gegen die übrigen angemeldeten Forderungen, am dritten Ediktstage

Samstag den 19. Jan. 1861, Vormittags 9 Uhr,

ihre Repliken und Dupliken vorzubringen, jedesmal im Geschäftszimmer Nr. 15/II, widrigenfalls sie beim Ungehorsam am 1. Ediktstage mit ihren Forderungen von der Gantmasse, beim Ungehorsame an den andern Ediktstagen mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Sämmtliche Gläubiger haben auch bis zu oder an dem ersten Ediktstage bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 Thaler dahier wohnhafte Personen zu benennen, denen die weiter an sie ergehenden Verfügungen zugestellt werden können.

Die vom Gemeinschuldner selbst verzeichneten Passiven entziffern mit den sonst gerichtsbekannten etwa 9000 fl. Grundvermögen besitzt derselbe nicht, an Außenständen will er ungefähr 1000 fl. in runder Summe gut haben, es wurden aber bereits mehrere Posten von den benannten Schuldnern abgeläugnet.

Die inventirten Mobilien (Wäsche, Meubels und Kaufmanns-, insbesondere Korbwaaren), wurden auf ungefähr 1850 fl. geschätzt, doch beansprucht die Ehefrau des Max Junge einen Theil der vorhandenen Wäsche und Meubel als ihr ausschließendes Eigenthum, und hat ein Gläubiger bereits auf die Summe von 643 fl. 32 kr. die Auspfändung erlangt.

Bei der Geringfügigkeit der Aktivmasse wird am ersten Ediktstage ein gütliches Uebereinkommen versucht, und auch zur Beitreibung der vorhandenen Außenstände die Wahl eines gemeinschaftlichen Anwaltes, nach Umständen auch eines Gläubigerausschusses vorgeschlagen werden; in letzteren beiden Beziehungen werden die nichterscheinenden und auch nicht in schriftlichen Rezessen sich erklärenden Gläubiger als der Mehrzahl der erschienenen beistimmend erachtet werden.

Alle Diejenigen, welche Sachen des Gemeinschuldners in Händen haben, haben dieselben nur dem unterfertigten Gerichte zu übergeben, alle Schuldner desselben nur an dieses zu bezahlen.

Kronach den 7. September 1860.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königl. Direktor beurl.

Edel.

G.-N.12765. Schraut.

4727. **Bekanntmachung.**

v. Müller gegen Schiml pct. deb.

Zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Weiden und resp. nach gläubigerischem Antrage wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Immobiliar-Besitzthum der Drahtziehersswittwe Barb. Schiml zu Riglasreuth, wie solches bereits schon in der Bekanntmachung vom 15. Mai lfd. J. näher bezeichnet ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Strichstermin auf

Donnerstag den 11. Okt. 1860, Mittags 1 Uhr,

im Gasthause zu Riglasreuth bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken eingeladen, daß diesmal der Zuschlag in Gemäßheit des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 99 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die vorallegirte Bekanntmachung verwiesen.

Kaufsliebhaber, welche inzwischen von den Verkaufsobjekten Einsicht nehmen wollen, haben sich hierwegen an den Gemeindevorstand zu Riglasreuth zu wenden.

Kemnath den 12. September 1860.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

Schuhgraf.

G.-N.6768/I. Strickner, Rgßr.

4728. **Bekanntmachung.**

Häuselmayr Joseph, Weber von Oberkreuzberg, gegen Mayer Mich., Seifensieder von Windorf pct. conto.

Nachdem sich Beklagter freiwillig der Immobilien-Exekution unterworfen hat, so wird zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung seines und seiner Ehefrau Anwesens zu Windorf, bestehend aus:

1) dem von Holz erbauten zweistöckigen, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause mit Stallung, dann angebauter Seifensieder-Werkstätte und Schupfe Pl.-Nr. 44 zu 3 Dez., 25. Bon.,
2) dem Obst- und Grasgarten Pl.-Nr. 45 zu 15 Dez., 17. Bon.,
3) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch nicht vertheilten Gemeinde-Besitzungen,
4) dem Hennenholzacker Pl.-Nr. 510 zu 43 Dez., 6. Bon., nun Wiesland,
5) dem großen und kleinen Weinbergacker Pl.-Nr. 546 zu 1 Tgw. 20 Dez., 7. Bon.,
6) dem Weinbergholzacker Pl.-Nr. 547, 40 Dez., 5. Bon.,

und unterm 7. l. Mts. gerichtl. gesch. auf 1285 fl., Termin auf

Montag den 8. Okt. 1860, Nachmittags 2—3 Uhr,

in dessen Behausung zu Windorf bestimmt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 99—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837, und erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchs-Extrakt können hierorts eingesehen werden.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer durch legale Zeugnisse über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Vilshofen den 14. September 1860.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 10069. Fruth.

4729. **Bekanntmachung.**

Den Zwangsverkauf des Neumaier'schen Bauernanwesens zu Buttenbach betr.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Landshut wird das Bauernanwesen des Joseph Neumaier von Buttenbach, welches aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann 89 Tgw. 17 Dez. Grundstücken besteht, und auf 13,810 fl. gerichtlich geschätzt wird,

Mittwoch den 14. Nov. 1860, Vormittags 9—11 Uhr,

in der schuldnerischen Behausung zu Buttenbach durch eine Gerichtskommission zum ersten Male nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Im Uebrigen wird sich auf die diesgerichtl. Ausschreibung vom 9. September v. Js. Kreisamtsblatt Stück 50, Neue Münchener Zeitung Nro. 222, Regensburger Tagblatt Nr. 88 u. Kurier für Niederbayern Nr. 256 bezogen.

Besitz- und zahlungsfähige Steigerungslustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß die nähere Beschreibung des Steigerungs-Objektes, sowie dessen Belastung dahier eingesehen werden könne, woselbst auch die Strichsbedingnisse zu erfragen sind.

Vilsbiburg den 11. September 1860.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

Schönninger.

4706. **Proclama.**

In Sachen Stadtgemeinde Hammelburg gegen den Bauer Peter Müller von da, Forderung von 380 fl. 15¼ kr. Lokal-Malz-Aufschlag und 27 fl. 22¼ kr. Gemeinde-Umlagen betr., hat die klagende Stadtgemeinde unter Bezugnahme auf den hierüber geführten Civilrechtsstreit die weitere Verhandlung der Sache im administrativen Verfahren beantragt.

Hiezu wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 16. Oktbr. 1860

dahier unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes anberaumt, und der abwesende Beklagte auf diesem Wege mit der Auflage geladen, bis zu oder an dem Termine einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu bestellen, widrigens die späteren Erlasse an das Gerichtsbrett angeheftet, und dadurch für denselben als rite insinuirt angesehen werden.

Hammelburg den 9. September 1860.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 9944. Moser.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 225.** 20. September 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Sept. 15.	+3,2 L.	—0,9 L.	—0,4 L.	+0,2 L.	+0,4 L.	+1,4 L.	—	+4,0 L.	—	—	+8,0 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
16.	+0,6	—1,1	—0,8	+1,1	+2,4	—	—	—	—	—	+6,3	
17.	+3,9	+1,1	+1,2	+1,8	—	—	—	+4,0	—	—	+3,2	
Sept. 15	+7,2 Gr.	+8,3 Gr.	+10,5 Gr.	+7,4 Gr.	+10,2 Gr.	+13,8 Gr.	—	+11,6 Gr.	—	—	+4,9 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
16	+14,0	+10,0	+9,9	+9,6	+11,3	—	—	—	—	—	+8,2	
17	+11,8	+0,8	+11,3	+10,1	—	—	—	+13,2	—	—	+8,7	
Sept. 15.	— wolkig	S. wolkig	SW. bewölkt	SW. bedeckt	S. bewölkt	NW. bedeckt	—	O. Regen	—	—	— heiter	Wind und Witterung.
16.	SW. Regen	W. Regen	SW. bedeckt	SW. bedeckt	N. wolkig	—	—	—	—	—	— bewölkt	
17.	W. bedeckt	W. bewölkt	SW. Regen	S. bedeckt	—	—	—	W. heiter	—	—	SO. Regen	

Uebersicht.

Die Generalversammlung der Alterthumsvereine zu München.

(Fortsetzung unseres gestrigen Berichts.) Nachdem Herr Dr. Trautmann seine Rede geendigt hatte, erhob sich auf Anregung ihres Herrn Präsidenten die ganze Versammlung als Zeichen der Anerkennung und des Dankes. Sodann schritt man zur Einzeichnung in die Sectionslisten und zur Wahl der Sectionspräsidenten. Als solche wurden für die erste Section Herr Dr. v. Lisch, Archivar aus Schwerin, für die zweite Herr Prof. Dr. Haßler aus Ulm, für die dritte endlich Herr v. Wiederstein, kgl. sächsischer Staatsminister a. D. erwählt. Unterdessen waren freundliche Gaben der Erinnerung an die Festgäste vertheilt worden, worunter wir namentlich erwähnen einen großen Stadtplan von München (ein Blatt des im topographischen Büreau hergestellten Atlas von Bayern), dann von Seiten des historischen Vereins von Oberbayern ein sehr interessantes Werkchen über Münchens geschichtlich-bauliche Denkmäler, sodann von Dr. Holland eine Broschüre über „Kaiser Ludwig und sein Stift zu Kloster Ettal" *), endlich ein Plan der Römerschanzen zu Deisenhofen bei München.

Um 2 Uhr versammelte sich in dem festlich mit der Büste Sr. Majestät des Königs geschmückten Saale des Bayerischen Hofes über 80 Festtheilnehmer zu einem gemeinschaftlichen Mahle. Die Freuden der Tafel, die vielen interessanten Bekanntschaften und das gemeinsame Band des Geistes hatten gar bald die Tischnachbarn einander nahe geführt, und nach kurzer Zeit eröffnete der Herr Präsident der Alterthums-Vereine Se. Erl. Graf v. Württemberg die Reihen der Toaste, und sprach folgende Worte:

„Unser erster Trinkspruch gehört vor Allem dem erhabenen Regenten Bayerns!

„Die hohen Regententugenden des Fürsten, der uns die Thore seiner Hauptstadt so gastlich geöffnet hat, hier in die geflügelten Worte eines Trinkspruches zusammen zu fassen, würde meine Kraft übersteigen; gestatten Sie mir, daß ich mich auf den Standpunct beschränke, den wir hier als Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher einnehmen. — Und so bringen wir dem hohen allverehrten Herrscher den Tribut unserer dankbarsten Bewunderung dar, als dem kräftigsten Beförderer deutscher wie allgemeiner Geschichtsforschung! — Möge der Baum, den er mit sorgsamer, unermüdlicher Hand zu pflegen versteht, nie aufhören seine reichen Blüthen und Früchte in Kunst und Wissenschaft zu treiben, und seine Fülle nicht nur über dieses gesegnete Land, sondern weithin über seine Gränzen zu verbreiten! Se. Maj. König Maximilian von Bayern lebe hoch!"

Ihm folgte der Regierungspräsident von Oberbayern Freiherr v. Zu-Rhein, und äußerte beiläufig folgendes: „Alle Vorzüge seien uns schon von Fremden streitig gemacht worden, jedoch den einen Vorzug einer unerschütterlichen Treue habe man nie bestreiten können. Sie sei daher sprüchwörtlich geworden „die deutsche Treue". Dieser wolle auch er nun seine Huldigung bringen, und er wolle einen Toast ausbringen, der gewiß in Aller Herzen Wiederklang finden werde; er bringe ihn den Repräsentanten dieser unerschütterlichen deutschen Treue — den erlauchten deutschen Fürsten!" — Dieser Toast fand natürlich dieselbe begeisterte Acclamation, wie der vorhergehende, und der welchen Se. Erl. der Hr. Graf von Württemberg in folgenden Worten erschallen ließ:

„Blicken wir umher in den reichen Schöpfungen die uns hier allenthalben umgeben. Es wäre vergeblich sie hier aufzählen zu wollen. Aber den schaffenden Geist preisen wir, der aus den Fundgruben der Vergangenheit wie der Gegenwart so reiche Schätze zu bergen wußte und in den der Gottesverehrung, der Kunst und dem Ruhme geschichtlicher Großthat errichteten Tempeln niederlegte. Unter diesen Tempeln ragen diejenigen hervor, welche dem deutschen Genius und seinem Ruhme errichtet sind! Wahrlich der Gründer dieser Hallen hat sich damit das schönste Denkmal eigenen Ruhmes errichtet! — Meine Herren, König Ludwig lebe hoch!"

Als Vertreter und Vorstand des historischen Vereins von und für Oberbayern, dem wesentlich die gegenwärtigen Festlichkeiten und keineswegs mühelosen Vorbereitungen zu einem würdigen Empfange der Gäste obgelegen waren, erhob sich nun Hr. Ministerialrath Graf v. Hundt und sprach folgendes:

„Von Ost und West, von Nord und Süd haben sich hier Männer zusammengefunden, eng verbündet durch ein gemeinsames wissenschaftliches Streben.

„Hochgeehrt fühlen wir uns hier zu München durch das Zusammentreffen so vieler lieben Genossen aus allen Gauen Deutschlands und von hoher Bedeutung halten wir dasselbe zuverlässig für das große deutsche Vaterland. Männer aus allen Stämmen treten sich näher, lernen sich kennen, gegenseitig schätzen und aus dem Anschlusse der Gemüther erwächst ein inniges Band der Stämme. Und, meine Herren, von allen Seiten mag man mit Vertrauen auf die vereinigten Freunde der Geschichte blicken.

„Wer die Wechselfälle der Jahrhunderte im Geiste an sich vorüberziehen läßt, wer die Geschicke des Lebens der Völker und der Stämme in's Einzelne erforscht, Ursache und Wirkung sich klar zu machen bemüht ist, — der meine Herren, ich sage es aus inniger Ueberzeugung, kann nur ächt religiös, er kann nur ächt conservativ gesinnt, er kann nur für ein großes, in frei eigener Gestaltung seiner Stämme kräftig verbundenes Deutschland begeistert sein.

„Hoch die deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine! mögen sie erblühen! die schöne Frucht, das hoffnungsreiche Bild der Eintracht des großen deutschen Vaterlandes!"

Es würde zu weit führen, wollten wir alle die geistreichen und auch humoristischen Ansprachen ihrem Wortlaute nach geben, die nach und nach erschallten.

Herr Generalconservator v. Quast erhob Se. Maj. den König von Sachsen in einem feurigen Toaste; Hr. Prof. Dr. Haßler aus Ulm ließ „Frau Germania", und Hr. Prof. v. Wachsmuth aus Leipzig „das deutsche Herz" im Gegenhalte zu den französischen Redensarten hoch leben, die bei uns keinen Eingang finden können und werden; Prof. Häring aus Stettin pries gebührend den Präsidenten Grafen von Würt-

*) Wir kommen hierauf noch ausführlicher zurück.

temberg und Prof. Dr. Förster das deutsche Volk. Auch der gastlichen Stadt München ward freundliche Erwähnung gethan. Zum Schlusse trug Hr. v. Krempelhuber seinen an die Festgäste vertheilten poetischen Festgruß unter lebhaftem Beifalle vor.*)

Und so reihte sich Rede und freundlicher Austausch der Gedanken innig aneinander, unbekümmert um den aufdringlichen Correspondenten des „Straßburger Correspondenten", der sich, wie hier, so auch zu den Salzburger Festen einzuschmuggeln gewußt hatte, jedoch aus guten Gründen damals den Boden Wiens nicht betrat. Er konnte, wie dort, so auch heute, als Ergebniß des Tages die Ueberzeugung mit nach Hause tragen, daß die hier versammelten Vertreter der geistigen Bestrebungen Deutschlands ebenso wie unsere vereinigten hochherzigen deutschen Fürsten, und auch wie der gemeinste Mann in allen deutschen Gauen der Gefahr vollkommen wach in's Auge blicken, die ihnen von jenem Verächter alles Rechtes, alles Gesetzes, aller Treue, Sitte und Religion droht, und die dessen Tigersprung, wenn es gilt, auch zu begegnen wissen werden — das möge er rapportiren und denunciren.;

Die XXI. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Heidelberg.

I.

=* Mit dem 16. d. M. begann in dem schönen Heidelberg die XXI. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe. Hatte die ungünstige Witterung während der ersten Wochen des Monats September manchen Land- und Forstwirth von der Reise nach Heidelberg abgeschreckt, so munterten die schönen Tage vom 12. bis 16. doch wieder zum Besuche der alten pfälzischen Nekarstadt und zu den daselbst stattfindenden interessanten Verhandlungen auf, und somit zog am 16. eine große Anzahl Land- und Forstwirthe in die mit Flaggen der badischen Landesfarben, unter welchen manche „schwarz-roth-goldene" mitflaggte, gezierte Universitätsstadt ein, und begrüßten sich die Angekommenen in herzlicher Weise im alten Schlosse und in den Localen des Museums und der Harmonie.

Montag den 17. Morgens 9 Uhr begann die feierliche Eröffnung der Versammlung durch den geheimen Rath und Regierungs-Director Böhme aus Mannheim, worauf in gediegenen Worten der Präsident des badischen Finanzministeriums v. Vogelmann im Namen der badischen Regierung, und in gleicher Weise der Hofrath Professor Brönn im Namen der Universität und der erste Bürgermeister Krausmann im Namen der Stadt Heidelberg, sowie Frhr. v. Rüdt im Namen der badischen Centralstelle für Landwirthschaft die Versammlung bewillkommten.

Präsident Frhr. v. Seckendorf aus Meuselwitz dankte für die so freundliche Aufnahme und Begrüßung im Namen der Versammlung und schloß diesen Dank mit einem Lebehoch auf Se. k. Hoheit den Großherzog von Baden, in welches die Versammlung freudig einstimmte.

Hierauf schritt die Versammlung sogleich zur Berathung der in dem Programme aufgestellten Fragen, und begann zuerst mit der Berathung der Frage 2, welche lautet:

„Welche Mittel sind die geeignetsten, um landwirthschaftliche Kenntnisse unter dem Bauernstande zu verbreiten? Was vermögen in dieser Hinsicht Orts-Vereine und Ertheilung von landwirthschaftlichem Unterricht in den Volks-, Fortbildungs- und Gewerbs-Schulen zu leisten?"

Nachdem diese Frage durch den Regierungs-Präsidenten Frhrn. v. Seckendorf und Pfarrer Allmann aus Heddesheim eingeleitet war, entwickelte sich hierüber eine lebhafte Discussion, an welcher sich die Herren Schneider aus Alzey, Dr. Heine aus Bitterfeld, und Rector Dr. Niederer aus Freising u. A. betheiligten, und als deren Resultat sich ergab, daß landwirthschaftlicher Unterricht an allen oben benannten Anstalten unter gegebenen Verhältnissen nicht bloß möglich sei, sondern auch sehr fruchtbringend wirken könne.

Die Herren: Nathusius, Regierungsrath v. Breuning aus Sachsen und v. Bunsen auf Burgrheindorf brachten hierauf ihren Antrag auf die Gründung einer allgemeinen deutschen Ackerbaugesellschaft ein und wurde zu diesem Zwecke eine specielle Versammlung auf Abends 7 Uhr anberaumt.

Sodann sprach Prof. Dr. Rau aus Hohenheim über die Hindernisse der Arrondirung in Süddeutschland in einem höchst gediegenen Vortrage, welcher den allgemeinen Beifall der Versammlung erhielt.

Die allgemeine Versammlung wurde hierauf geschlossen und begann die Bildung der einzelnen Sectionen und die Wahl der Vorstände derselben, deren Resultat der nächstfolgenden Mittheilung vorbehalten wird.

Mit Vergnügen bemerkten die bayerischen Mitglieder die Anwesenheit des hochverehrten und verdienstvollen ersten Vorstandes des Generalcomités des landwirthschaftl. Centralvereins f. Bayern, Reichsraths v. Niethammer.

Kaulbach's Goethe-Galerie.

(Schluß).)

Gr. Zu jener zweiten Gruppe, in welcher Kaulbach durch den Contrast zu wirken sucht, möchte auch noch die Iphigenia zu rechnen sein, doch ist der Gegensatz der Schönheit und Ruhe, wie er sich in den verfolgenden Furien ausdrückt, ziemlich in den Hintergrund gedrängt, während in Vordergrund die Priesterin der Diana ihren verfolgten Bruder in den Schutz des heiligen Haines aufnimmt. Die Gestalt der Iphigenia ist von tadelloser Schönheit und Würde, weniger dagegen will uns der Orest behagen und überhaupt scheint dieses Blatt noch einer früheren Periode des Künstlers anzugehören. Die Charaktere sind noch unbestimmt und allgemein gehalten, während auf den neueren Blättern überall das Individuelle und Persönliche scharf ausgeprägt ist. Am vorzüglichsten ist dies dem Künstler auf dem Blatte zu Götz von Berlichingen gelungen. Er hat die bekannte Scene des berühmten Schauspieles gewählt. Adelheit u. Weißlingen, der Abt Liebetraut und der Page nebst den übrigen Personen des üppigen kleinen Hofes sind in einer geistvollen Gruppe vereinigt. Die dämonische Atmosphäre der Corruption u. Verführung, welche über diesen lüsternen Scenen des Goetheschen Stücks schwebt, ist von Kaulbach mit einer Satyre und Schärfe in allen Einzelnen ausgeprägt, wie sie nur dem Zeichner des Reineke gelingen konnte. Ein reizendes Blatt ferner ist die Zeichnung zu Herman und Dorothea. Es ist von je eine Lieblingsaufgabe der Maler gewesen, jene herrliche Scene auf dem Weinberg, während des Gewitters zu veranschaulichen. Dorothea ängstlich auf dem abschüssigen Wege gleitend wird von dem Retter und Wohlthäter geführt. Auf dem Bilde ist diese zarte und nur andeutende Situation schon um ein Stadium weiter entwickelt, und das Glück, welches die heimathlose Vertriebene in der deutschen Familie erwartet, ist hier schon erfüllt. Kaulbach hat dabei das Costüm jener Revolutionsjahre getreu beibehalten und so ein höchst anmuthiges Genrebild geschaffen.

Eine weitere Composition, eine Scene aus der natürlichen Tochter darstellend, war noch im Entstehen. Ob der Plan des Künstlers so weit ausgedehnt ist, daß außer der Leonoren des Tasso auch Mignon und Philine aus Wilhelm Meister, Maria in Clavigo und eine der reizenden Gestalten aus den kleineren Singspielen wie Rolla, Jary und Bätely Berücksichtigung finden werden, wissen wir nicht, aber wir hoffen es, falls die Galerie einigermassen vollständig werden soll. Es braucht nach obigen Andeutungen nicht ausgeführt zu werden, daß wir in allen diesen Blättern das unsagbare, von dem eigensten Herzblut des Dichters pulsirende Leben der Goetheschen Poesie allerdings nur wie ein neu verarbeitetes Kaulbachisches Spiegelbild empfangen. Und die Objectivität des Malers ist ebenso verschieden von der Objectivität des Dichters, wie, wenn zwei Maler nach ein und demselben Modell zeichnen, doch zwei ganz verschiedene Bilder entstehen. In beiden leuchtet dieeigene Subjectivität unverkennbar durch, beim Dichter die eigenen Herzenserlebnisse, beim Maler die Satyre seiner humoristischen Weltanschauung; allein jenes Modell, nach welchem Maler und Dichter arbeiten, nämlich die lebendige Natur in ihren unnachahmlichen naiven und heroischen Aeußerungen, ist in beiden auf gleiche Weise gelungen, und Kaulbach hat sich mit diesem neuen Werk nicht allein einen neuen Lorber erworben, sondern sich selbst eine neue Welt aufgeschlossen, in welche er, bisher der größte Idealist der modernen Malerei sich mit einer plötzlichen Metamorphose zugleich zum König der Realisten aufgeschwungen hat, ohne dabei irgend etwas von seiner eigenen Natur aufzugeben.

Man hat bisher oft behauptet, und der Maler Lessing ist das hervorragendste Beispiel, daß, wenn ein Historienmaler sich zur Landschaft wendet, er auch diese Welt der nichtmenschlichen Natur sofort in einem grösseren Styl zu behandeln verstehe, als die Landschaftsmaler *selbst*. Kaulbach hat bewiesen, daß derselbe große Blick, dieselbe *universale Phantasie*, welche zu seinen culturhistorischen Illustrationen einer philosophischen Weltgeschichte hervorbrachte, ihm auch in der Reproduction des wirklichen realen Lebens treu geblieben ist, obschon dasselbe ihm in den verklärenden Spiegel der Goetheschen Poesie erschien. Er mußte daher die letztere bis zu einem gewissen Grade abstreifen, um Etwas eigenes zu schaffen, um zum Urquell des Schaffens, zur Natur selber, zurückzukehren, aus der ja der Dichter auch schöpfte.

Kunstnotiz.

V. Hans van Aachens Altarbild. „Die Auffindung des heiligen Kreuzes durch die Kaiserin St. Helena," ein Wittelsbachisches Familienkleinod. Aus Sandrats, Fuesslis und anderer Kunstschriftsteller mit strenger Kritik und historischer Genauigkeit verfaßten Werken ersehen wir, daß Bayerns großer Churfürst Maximilian I. den berühmten, damals eben in vollster Blüthe seines künstlerischen Wirkens stehenden Meister Hanns van Aachen aus Köln nach München berief um in der, damals im Franciscanerkloster befindlichen, Begräbnißcapelle des landesherrlichen Hauses obengenanntes Altarbild zu malen. Es erregte durch Composition und Colorit allgemeine Bewunderung und der Meister wurde durch den kunstsinnigen Fürsten neben einer ansehnlichen Summe Geldes auch mit einer schweren goldenen Gnadenkette belohnt. Zwei Jahrhunderte hindurch, nämlich bis zur Niederreißung des alten Franciscanerklosters und Errichtung des großen Hof- und Nationaltheaters, an dessen Platz, schmückte dieses Bild die Gruftcapelle der zu Gott eingegangenen durchlauchtigsten Wittelsbacher. Man weiß und wir brauchen es nicht hier erst zu erörtern, wie so viele Kunstschätze aus ehemaligen bay-

*) Wir bringen selben in unserm nächsten Unterhaltungsblatte.

erischen Kirchen und Klöstern in Privathände übergegangen, theilweise auch verschleppt worden sind! Zum Glücke kam dieses so viele ehrwürdige Erinnerungen erweckende Familienkleinod unsers Allerhöchsten Regentenhauses in den Besitz eines Privaten, welcher es zu heilig hielt, um nicht jedes Kaufsangebot in das Ausland abzuweisen. Tief niedergebeugt durch den Verlust seiner vielbetrauerten Gattin hat sich nun aber dieser Kunstfreund zur Veränderung seiner Wohnung entschlossen, welche ihm zu schmerzliche Erinnerungen erweckt. Da durch diese Veränderung zugleich die Veräußerung seiner so reichhaltigen als interessanten Sammlung von Gemälden alter Meister bedingt wird, hegen wir und mit uns gewiß gar Viele den wohlgemeinten Wunsch: es möchte das hier besprochene Bild van Achens für Bayern und München acquirirt und erhalten werden! beeilen uns auch um so mehr, diesen Wunsch auszusprechen: als die Gemäldesammlungen des verstorbenen geheimen Raths v. Thiersch und das hier erwähnte Bild zugleich und zwar schon am 26. dieses Monats in der Montmorillon'schen Kunsthandlung zur Versteigerung kommen werden.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

△ **Turin**, 19. Sept. Die päpstliche Regierung hat in einer Note an die Großmächte die von den revolutionären Blättern dem General Lamoricière zugeschriebenen Gewaltacte und Plünderungs-Proclame für erdichtet erklärt. Auch Marchese Dondini ist bei Perugia geblieben. Rittmeister de Maistre war der Sohn des Gouverneurs von Nizza.*)

Am 17. Sept. fand in **Eschenbach** (bei Ansbach) die feierliche Grundsteinlegung zu dem Denkmal Wolframs von Eschenbach statt. Herr Stadtpfarrer Schels hielt die Festrede. Die Enthüllung des Denkmals selbst wird um die Mitte des October stattfinden.

Berlin, 18. Sept. Die N. Pr. Z. schreibt: Se. k. Hoh. der Prinz-Regent werden nach den bisherigen Bestimmungen nur zwei Tage in Koblenz verweilen, und da die Ankunft J. Maj. der Königin von Großbritannien auf Stolzenfels auf den 9. October angesetzt ist, so dürfte Se. k. Hoh. am 11. dort wieder abreisen, um Sich ohne besonderen Aufenthalt in Potsdam oder Berlin nach Warschau zu begeben. Es dürfte demnach die Zusammenkunft Sr. k. Hoheit mit Sr. Maj. dem Kaiser Alexander am 14. October stattfinden.

Berlin, 18. Sept. Die heutige „Preuß. Ztg.“ meldet, daß das Großherzogthum Baden seine Zustimmung zum Anknüpfen von Verhandlungen behufs Abschlusses eines Handelsvertrags mit Frankreich, jedoch nicht ohne Vorbehalt, gegeben habe. Nach der Köln. Ztg. hätte auch Bayern und das Großh. Hessen mit Vorbehalte beigestimmt. Letzteres wünsche, daß neben dem Handelsvertrage auch ein Schifffahrts-Vertrag und ein Nachdrucks-Vertrag stipulirt werde. Bayern verlange, daß beim Abschlusse eines Nachdrucksvertrags die Frage wegen Gleichstellung der beiderseitigen Eingangszölle für Bücher zur Sprache kommen soll, und drückt die Zuversicht aus, daß der zwischen Preußen und Frankreich abzuschließende Schifffahrtsvertrag in der Absicht vereinbart werde, denselben in Gemäßheit des Sep.-Art. 20 zum Vertrage vom 4. April 1853 demnächst den übrigen Zollvereinsregierungen zugänglich zu machen.

Wien, 18. Septbr. Se. k. Hoh. der Herzog von Modena Franz V. ist in Bassano eingetroffen, um die ihm treugebliebenen Truppen zu inspiciren, die ihn unter Freudenbezeigungen empfingen. (Oest. Z.)

Aus **Wien** berichtet man, daß hauptsächlich aus Bukarest revolutionäre Brandschriften nach Ungarn verbreitet werden. Ferner fordern andere Proclamationen das Volk zur Steuerverweigerung auf. Die Regierung kennt jedoch diese Umtriebe und bereitet sich vor ihnen zu begegnen. Zuvörderst sollen die in Ungarn garnisonirenden Regimenter auf den Kriegsfuß gebracht werden.

Wien, 19. Sept. Ancona ist seit gestern zu Land und zu See angegriffen. Zehn italienische Kriegsschiffe befinden sich dort. (A. Z.)

Genf, 15. Sept. Nachdem bereits verschiedene Blätter Andeutungen über eine nahe bevorstehende Ausgleichung der französisch-schweizerischen Differenzen gebracht hatten, lesen wir heute in der Pariser Correspondenz der „Nation Suisse“, daß die französische Regierung sich dem Bundesrath um vieles genähert habe. Lebhafte Verhandlungen hätten in den letzten Tagen stattgefunden, um ein directes Einverständniß herbeizuführen. Noch will ich hier eines merkwürdigen Gerüchts erwähnen, das seit gestern umläuft. Hiernach soll in Savoyen, man nennt die Gegend von Annecy, ein französisches Lager von 30,000 Mann gebildet werden. (Allg. Ztg.)

Turin, officiell: Jesi, 18. Sept. Lamoricière griff Cialdini's äußerste Positionen bei Castelfidardo an, das Resultat des heftigen Kampfes war die verhinderte Verbindung Lamoricière's mit Ancona. 600 Gefangene wurden gemacht. Der Verlust Lamoricière's ist beträchtlich. Ein Ausfall von 4000 Mann aus Ancona wurde zurückgeschlagen. Die Flotte eröffnete das Feuer gegen Ancona. (M. T.)

** Gleichzeitig mit dem Schreiben Cavour's an den Cardinal Antonelli erließ der Kriegsminister Fanti ein solches an den General Lamoricière:

„Arezzo, den 9. Sept. 1860. Excellenz. Se. Maj. der König Victor Emanuel II. ist in seinem lebhaften Interesse für das Glück Italiens sehr beunruhigt wegen der Ereignisse, die an den Marken und in Umbrien vorgekommen sind. Se. Majestät verkennt nicht, daß eine jede Manifestation im nationalen Sinne, die nahe der Südgrenze seines Königreiches durch fremde Truppen, die selbst unter sich durch kein Band der Nationalität verbunden sind, unterdrückt werden sollte, einen unglücklichen Gegenstoß in all seinen Staaten hervorrufen würde. In Folge dieser ernsten Erwägungen hat Se. Majestät eine Truppenzusammenziehung an den Grenzen von Umbrien und den Marken angeordnet und mir die Ehre erwiesen, mir das Obercommando über diese Truppen anzuvertrauen. Er hat mir zugleich aufgegeben, Ihnen, Excellenz, mitzutheilen, daß diese Truppen die Marken und Umbrien demnächst besetzen dürften, wenn 1) Truppen, die unter Ihrem Befehle stehen, in einer Stadt der Marken und Umbriens Gebrauch von Gewalt zur Unterdrückung einer nationalen Kundgebung machen sollten; 2) wenn unter Ihrem Commando stehende Truppen Befehl erhielten gegen eine Stadt derselben päpstlichen Provinzen zu marschiren, wo eine nationale Kundgebung sich eben ereignet hat; 3) jedenfalls, wenn nach einer Kundgebung im nationalen Sinne Ihre Truppen dieselbe mit Gewalt unterdrückt haben, und diese von Ihnen nicht sofort Befehl zum Rückzuge erhalten, um die Stadt frei ihren Wunsch und Willen erklären zu lassen. Niemand vermag wohl besser wie Er einzusehen, wie das Nationalgefühl sich gegen fremde Unterdrückung empören muß, und ich wage die Zuversicht zu haben, daß Sie freimüthig und sofort die Vorschläge annehmen, die ich Ihnen so eben im Namen der königlichen Regierung gemacht habe, und dadurch diesen Provinzen Italiens den Schutz unserer Waffen und die leidigen Folgen, die daraus hervorgehen könnten, ersparen werden. Empfangen E. E. ꝛc. Fanti.“

Livorno, 18. Sept. Marchese Pallavicini Trivulzio hat den Posten als Prodictator von Neapel angenommen. Cattaneo ist auf seinen Posten nach London abgereist. Die Regierung gab den Befehl, sobald die Operationen es zulassen, längs dem Adria-Meer und über Perugia Telegraphenlinien in das Neapolitanische zu führen. Die drei Armeecorps am Po und Mincio werden von Sonnaz, Lamarmora und Giacomo Durando commandirt. (A. Z.)

Der Civil- und Militärgouverneur von **Ancona**, Graf de Quartrebarbes, verlangt von der dortigen Handelskammer ein Moratorium für alle Wechsel, welche vom 15. bis zum 30. Sept. verfallen. Mittelst einer Bekanntmachung des Gouverneurs vom 15. ergeht die Aufforderung, jede Art von Feuer- oder Stichwaffe binnen 24 Stunden abzuliefern, widrigenfalls die gesetzliche Strafe in Anwendung gebracht werden soll. Die Stadtthore bleiben von 6 Uhr früh bis zum Kanonenschusse Abends geöffnet. Die kleinen Pforten werden um 4 Uhr früh geöffnet, und um 11 Uhr Abends geschlossen. Für den Fall eines Angriffes müssen die Bürger auf den ersten Kanonenschuß sich in die Wohnungen zurückziehen, die Fenster schließen, aber die Jalousien offen halten; Zusammenrottungen sind verboten und die Gendarmerie ist beauftragt, sie zu zerstreuen; Widerstrebende werden verhaftet. Graf de Quartrebarbes erließ an demselben Tage folgende Proclamation: „Anconitaner! Der Einfall in die Marken ohne eine Kriegserklärung, die blutige Belagerung von Pesaro, welche Oberst Zappi mit 400 gegen mehr als 8000 Mann behauptete; das gänzliche Vergessen des Völkerrechtes und aller unter civilisirten Nationen geltenden Regeln, machen eine Schlacht zwischen den päpstlichen Truppen und der piemontesischen Armee unvermeidlich. General Lamoricière ist nicht der Mann, das Verbrechen verletzten Rechtes ohne eclatante Rache zu lassen. Wir sind mit Gottes Hilfe sicher, daß der Sieg das gute Recht krönen werde; aber der Sieg selbst ist stets blutig. Auf dem Schlachtfelde werden keine Feinde, werden bloß Verwundete sein. Deshalb ist es nöthig in der Dominicaner-Kirche ein Spital mit wenigstens 400 Betten zu bilden. Wir laden deshalb alle Bewohner von Ancona, welcher Meinung sie auch angehören, zu einem heiligen Wetteifer der Menschenliebe ein und eine oder mehrerere Matratzen und Kopfkissen zu leihen, welche mit dem Namen des Eigenthümers bezeichnet werden sollen. Der Name desselben mit der Zahl und der Angabe der geliehenen Gegenstände wird von den barmherzigen Schwestern verzeichnet werden, denen das Spital anvertraut wurde, um dieselben zurückzustellen, sobald die Betten wieder frei sein werden. Wir hoffen, daß diese Einladung bei der vortrefflichen Bevölkerung Gehör finden, und daß dieselbe die Maßregeln ersparen werde, welche sonst die Militärbehörde unvermeidlich ergreifen würde, deren erste Pflicht die Sorge für die Verwundeten ist. Ancona 15. Sept. 1860. Der Civilcommandant Graf de Quartrebarbes.

Von der polnischen Grenze, 16. Sept. Den heutigen Privatnachrichten aus Warschau zufolge ist nunmehr der 9. Oct. als der Tag bezeichnet, an welchem Kaiser Alexander dort einzutreffen willens ist. Der Besuch des Kaisers von Oesterreich wird jetzt auf das bestimmteste erwartet. Die Vorbereitungen zum Empfang der Monarchen haben die größte Ausdehnung erlangt, und man schließt daraus, daß die Zahl der erwarteten hohen Gäste sehr groß sein muß. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, wie die politischen Verhältnisse dermalen liegen, Kaiser Alexander so viele Regenten als möglich um sich zu versammeln wünscht, um dadurch ein öffentliches Zeichen der Uebereinstimmung ihrer politischen Ansichten an den Tag zu legen. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Allgemeiner Anzeiger.

4735. **Bekanntmachung.**

Etwaige Erb- oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft der Kathar. Schwarzer, Hofmusikus-Wittwe von hier, sind am

Montag den 1. Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,
in dem Geschäftszimmer Nr. 8

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden.

Aschaffenburg den 7. September 1860.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Weber.

Weber.

E.-N.6766. Elsässer.

4732. **Bekanntmachung.**

Der Glasergeselle August Eduard Oberhäuser von hier, geb. den 29. Juni 1833, gegenwärtig zu Niederrod bei Frankfurt a./M., beabsichtigt nach Niederrod auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind längstens

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Wassertrüdingen den 14. September 1860.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.

Der königliche Landrichter:
v. Merz.

E.-N.11515. Kellein.

4736. **Bekanntmachung.**

Der ledige Joseph Brand von Wülflingen ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 5 Okt. 1860

hierorts geltend zu machen

Haßfurt den 14. September 1860

Königliches Landgericht Haßfurt

Der königliche Landrichter:

E.-N 7697. **Gerber.**

4745. **Bekanntmachung.**

Die ledige Christine Brenn von Klosterzimmern ist in der Pürgschaft über ihr außereheliches Kind Johann Georg zu vernehmen.

Der Aufenthalt derselben konnte jedoch bisher nicht ermittelt werden, und werden deshalb alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, Recherchen bezüglich des Aufenthalts dieser Person zu pflegen, und ein günstiges Resultat hieher mitzutheilen.

Wallerstein den 13 September 1860.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:
Graf

E.-N.2657. **Heggelsmüller**, k. Assessor.

4747. **Bekanntmachung.**

Johann Christian Geiger, lediger Taglöhner von Selbitz, ein der öffentlichen Sicherheit gefährliches Individuum, hat sich der über ihn verhängten Polizeiaufsicht dadurch entzogen, daß er seinen Heimatsort verlassen und unbekannt wo vagirt.

Sämmtliche Polizei- und Militärbehörden werden ersucht, auf Geiger Spähe verfügen und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern lassen zu wollen

Naila den 12. September 1860.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

E.-N.15191. **Lintl**

Signalement: Alter 26 Jahre, Statur schlank, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn oval, Bart blond, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund; besond. Kennzeichen fehlen.

4691.(3b) **Ediktalladung.**

In Sache der ledigen Katharina Durnpreff von Ebensfeld und deren Kindeskuratel gegen die Johann Trütschel'schen Eheleute von Unnersdorf, Forderung betr., wurden durch den klägerischen Anwalt, k. Advokaten Wolf hier, nach der Klage vom 23/25. ds. von den Beklagten 50 fl. Darlehens-Kapital und die 4 pCt Zinsen hieraus seit Martini 1853 gefordert. Es steht nunmehr zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Termin an auf

Dienstag den 2. Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

wozu die Parteien bei Vermeidung der Tragung der Terminskosten zu erscheinen haben.

Die beklagtischen Eheleute, deren Aufenthalt unbekannt ist, haben bis zum Termine um so sicherer einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirk zu bestellen, als sonst alle künftigen Verfügungen an sie lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und ihnen so als gehörig zugestellt erachtet würden.

Das Doppelte der Klageschrift liegt ihnen bei unterfertigten Gerichte zur Einsicht bereit.

Lichtenfels den 26 August 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N.10901. **Eschenbach.**

4748.(2a) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des vormaligen Bürgermeisters Sorhian August Schmidt von Schauenstein hat man zur Anmeldung von Ansprüchen an die Masse Termin auf

Montag den 22. Okt. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Bemerken geladen werden, daß die Außenbleibenden nicht weiter berücksichtigt, und nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Naila den 15. August 1860.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:
Lintl.

E.-N 10725. **Bergmann**, k. Assessor.

4746.(2a) **Bekanntmachung.**

Die ledige elternlose Maria Barbara Wellhöfer von Beerbach will mit ihrem unehelichen Kinde Johann Bernhard, gebor. am 19. April 1854, nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 4. Okt. 1860,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/A. den 11. September 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:
Wibel.

E.-N.10717. c. Weißmann.

4754. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des herrschaftl. Försters Matthäus Cortolezis zu Eurasburg betreffend.

An alle Diejenigen, welche an den Rücklaß des verstorbenen herrschaftlichen Försters Matthäus Cortolezis zu Eurasburg Ansprüche geltend zu machen haben, ergeht hiemit die Aufforderung, ihre Forderungen, soferne dies nicht bereits geschehen ist,

vor dem 2. Okt. d. J.

bei dem unterfertigten Gerichte zur Verlassenschafts-Masse bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Wolfratshausen den 15. September 1860.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7594. **Heyder.**

4694.(2b) **Bekanntmachung.**

Philippi, Verlassenschaft betr.

Forderungsansprüche an die Nachlaßmasse des am 17. August l. Js. zu Ems verstorbenen Holzhändlers Franz Karl Philippi von hier sind

Montag den 1. Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,
im Geschäfts-Zimmer Nr. 6

des unterfertigten Gerichts anzumelden, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung der Nachlaßsache keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg den 10. September 1860.

Königl. Bezirksgericht Würzburg als Einzelnrichteramt.

Wilhelm, k. Rath.
V. V. d k. D.
Rein, k. Assessor.

E.-N.4971. Stengel.

4741. **Edictal-Citation.**

In Sachen Spatz Elisabetha, ledige Taglöhnerin von Oberbessenbach, und der Kuratel ihres Kindes Scholastika gegen Johann Glaser, ledig von da, z. Z. abwesend, Vaterschaft und Kindesnahrung betreffend.

In rubr. Sache liegt für den abwesenden mit einem Schaustück herumziehenden ledigen Joh. Glaser von Oberbessenbach Abschrift des heute von der Klägerin gestellten Klagprotokolls, wonach letztere von ihm Anerkennung der Vaterschaft zu ihrem am 13. Februar 1860 gebornen Kinde Scholastika 11 fl. Ersatz gehabter Kindbettkosten und für des Kindes erstes 12 Lebensjahre einen monatlichen Alimentationsbeitrag von 1 fl. 30 kr. verlangt, zu seiner Einsicht und Empfangnahme bei unterfertigtem Gerichte bereit.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

Freitag den 12. Okt. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

Termin anberaumt, und die Partheien, und zwar Johann Glaser anmit ediktaliter hiezu unter Androhung des Kostenersatzes geladen.

Johann Glaser hat binnen 8 Tagen einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle an ihn ergehenden künftigen Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Aschaffenburg den 14. September 1860.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.10108 **Schmitt**

4751. **Bekanntmachung.**

Zur Anmeldung von Forderungen an den Nachlaß des verlebten früheren Müllers Andreas Bergmann zu Gaubüttelbrunn steht Termin auf

Mittwoch den 26 Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens an die Interessenten dahier fest.

Aub den 17. September 1860.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

E.-N.6999. **Eichinger.**

---

ad 4551. **Bekanntmachung.**

Ullmann gegen Graf von Baßenheim pct. deb. merc.

Die auf Samstag den 22. lfd. Mts anberaumte Versteigerung von 6 Fässern in Hohenaschau unterbleibt.

Prien den 17. September 1860.

Königliches Landgericht Prien.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3490. **v. Hörmann.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 226.** 21. September 1860.

Uebersicht.

Die Generalversammlung der Alterthumsvereine zu München. — Der Kriegsschauplatz im Kirchenstaate. — Vom Büchertisch. (Grundzüge der Mineralogie) — Aus dem Gerichtssaale. — Kunstnotiz.

Politische Nachrichten.

Die Generalversammlung der Alterthumsvereine zu München.

* **München,** 20. Septbr. Der Verein der Alterthums- und Geschichtsforscher begann gestern früh 8 Uhr die Sitzungen der einzelnen Sectionen, welche ohne Unterbrechung bis 2 Uhr währten. Es würde dem Raum dieser Blätter nicht entsprechen, wollten wir die Fülle interessanter Mittheilungen und die klaren, überzeugenden u. äußerst belehrenden Vorträge der einzelnen Reden wiedergeben. An der Discussion betheiligten sich vorzugsweise außer den bereits genannten Präsidenten der einzelnen Sectionen die Herren: Prof. Marggraff, Prof. Förster, Oberstlieutenant v. Gemming, Prof. Eitelberger, Prof. Sighard, Prof. Dr. Sepp, Prof. v. Hefner-Alteneck, General-Conservator v. Quast und viele andere; doch konnte leider auch den einzelnen Rednern die Zeit des Vortrags nur spärlich zugemessen werden. Mittags vereinigte sich die Mehrzahl der Gäste in dem Locale der Künstlergesellschaft „Stubenvoll" in Schafroths Gasthaus. Hier begrüßte Dr. Förster die Anwesenden im Namen der Münchener Künstler, die leider ihrer Herbststudien halber noch größtentheils von München abwesend sind. Während des Mahles traf die telegraphische Antwort Sr. Maj. des Königs von Berchtesgaden an Se. Erl. den Hrn. Grafen v. Württemberg ein, in welcher Se. Majestät der Versammlung seinen königlichen Gruß und die Freude ausdrückte, daß sie in Seiner Residenz tagen. — Ein stürmisches Hoch folgte dieser höchst erfreulichen Eröffnung. — Der Nachmittag wurde in unserm Nationalmuseum zugebracht, Hr. Baron v. Aretin hatte es selbst übernommen, den Führer durch diese unvergleichliche Sammlung zu machen, und ward hiefür auch durch die ungeheuchelte Bewunderung und den laut ausgesprochenen Dank der Beschauer für seine rastlosen Bemühungen und deren glänzende Resultate nach Möglichkeit belohnt.

Abends vereinigte der Magistrat die Gäste in den festlich geschmückten mit Harnischen aus dem bürgerlichen Zeughause decorirten Saale des Augsburger Hofes, woselbst unter den Klängen einer vortrefflichen Streichinstrumentmusik die Stunden im Fluge vorüberzogen. Gewürzt wurden sie durch meist launisch vorgetragene Toaste, unter welchen wir den auf die Stadt München, und auf Hrn. Baron v. Aretin besonders hervorheben wollen. Erst lange nach Mitternacht wurden die Räume allmälig licht und es trennte sich die Versammlung im Gefühle einiger recht angenehm und geistig angeregt verlebter Stunden.

Der Kriegsschauplatz im Kirchenstaate.

v. W. Wenn man die Karte jenes Theiles von Italien betrachtet in welchem gegenwärtig die Sardinier vorrücken, so sieht man, daß das Land durch den Apennin in zwei Theile getrennt ist, in welchen man mit getrennten Corps operiren muß, da ein Zusammenwirken durch die Unwegsamkeit des Gebirges fast unmöglich wird.

Wir sehen auch, daß die Sardinier in ihren Operationen diesen Verhältnissen Rechnung getragen. Sie haben zwei Armeecorps aufgestellt, von denen das eine unter Fanti von Arezzo in Toscana aus gegen Rom, das andere unter Cialdini von Rimini und Forli aus gegen Ancona manövriren soll.

Wir wollen nun das Terrain dieser beiden Kriegstheater etwas näher in's Auge fassen.

Nach den Annexionen des vorigen Jahres sind von dem Kirchenstaate, der früher 727 Quadratmeilen umfaßte, 550 Quadratmeilen unter päpstlicher Herrschaft geblieben. Es sind dieß die Marken, Rom, Umbrien und Campanien. Die Marken sind von Rom aus jenseits des Apennins gelegen; sie umfassen die Provinzen Urbino und Pesaro, Ancona, Macerata, Comorino, Fermo und Ascoli mit zusammen 160 Quadratmeilen und sind der Küstenstrich zwischen dem adriatischen Meere und dem Apennin von Rimini bis Ascoli; sie haben eine Breite von 8, eine Länge von ungefähr 20 Meilen.

Im südöstlichen Theile sind die Marken gebirgig, es finden sich da die Ausläufer des Apennin's, welche jedoch nicht steil sind, was schon aus der Länge ihrer Anlage bis zum Meere hervorgeht.

Die Gewässer der Marken sind kurze Küstenflüsse von 8—10 Meilen, die jedoch, da sie die Operationslinie fast senkrecht durchschneiden, von militärischer Bedeutung sind. Die wichtigsten derselben sind, von Norden nach Süden:

Der Luso oder Uso, der bei Rimini mündet, ist der alte Rubicon, der früher das cisalpinische Gallien vom eigentlichen Italien schied.

Die Foglia mündet bei Pesaro.

Der Metauro, an welchem die Städte Fossombrone und Cagli liegen, mündet nach einem 10 Meilen langen Laufe bei Fano. Weiter gegen Süden folgt dann der Esino, der etwas nördlich von Ancona mündet; die Potenza, welche nördlich an Macerata vorbeifließt und bei Loretto sich in das Meer ergießt. Der Chienti, an welchem Tolento liegt, hat einen Lauf von 11 Meilen; die Hauptstraße von Rom nach Ancona läuft an seinem nördlichen Ufer. Es folgen dann noch die Tenna, der Aso und der Tronto, welcher die Grenze gegen Neapel bildet.

Die Bevölkerung der Marken beträgt 920,000 Einwohner; sie treiben Ackerbau und weniger Industrie als die Romagnolen, sind auch ruhiger und friedliebender als diese, haben aber bisher in politischen Dingen noch immer dem Beispiele derselben Folge geleistet.

Die bedeutendsten Orte der Marken sind, von Nord gegen Süden aneinandergereiht, folgende: Urbino mit 6000 E., die Geburtsstadt Raphael's. Die Stadt mit Gebiet wurde 1626 vom heil. Stuhl nach dem Aussterben der Familie Rovera erworben. Pesaro mit 15,000 E. hat einen kleinen Hafen. Fano 6,000 E. Sinigaglia, am Meere, 10,000 E., der Geburtsort Pius IX. Fossombrone, am linken Ufer des Metauro.

Ancona am Meere mit 35,000 Einwohner ist der Hauptort der Marken. Es ist stark befestigt und hat einen sehr guten Kriegshafen. Auf zwei Hügeln am Ende der Stadt erheben sich die Kathedrale und die sehr starke Citadelle. Die Stadt war im Mittelalter Republik, bis sich 1522 Clemens VII. derselben bemächtigte. Sie wurde 1799 von den Franzosen belagert; 1830 - 1836 war sie abermals von den Franzosen besetzt, 1849 wurde sie von den Oesterreichern bombardirt, und war sodann von denselben bis 1859 besetzt. Südlich von Ancona liegt Loretto der bekannte Wallfahrtsort und Macerata mit 9000 Einw. an der Potenza. Tolentino südöstlich von Macerata ist bekannt durch den Vertrag von 1797 zwischen Napoleon und dem Papst und durch die Schlacht, die hier Murat gegen die Oesterreicher verlor. Camerino mit 2000 Einw., Fermo mit 7000 und Ascoli mit 12,000 Einwohner sind die andern bemerkenswerthen Orte.

Der zweite auf der römischen Seite des Apennin's gelegene Theil des Kirchenstaates sind die Legationen' Umbrien, Campanien und Rom. Umbrien besteht aus den Provinzen Perugia, Spoleto und Riete und hat 145 Quadrat-Meilen. Die Legation von Rom, wozu die Stadt, die Comarca und die Provinzen Viterbo, Orvieto und Civita verchia gehören, zählt 160 Quadrat-Meilen. Campanien endlich, das heißt die Provinzen Velletri und Frosinone hat 64 Quadrat-Meilen. Auf diesen ganzen Theil des Kirchenstaates treffen also 360 Quadrat-Meilen. Die Gebirge, welche sich in diesem Lande befinden, heißen der römische Subapennin. Sie bestehen aus zwei Hauptketten, welche durch die Nera geschieden sind; die südliche ist auch unter den Namen albanische und lepinische Gebirge bekannt. Diese Gebirge sind unfruchtbar und sehr unwegsam, höchstens für Ochsenkarren practicable Wege finden sich in demselben. Am Meere finden sich große unwirthliche Ebenen, die unter dem Namen der Campagna und der pontinischen Sümpfe bekannt sind.

Diese Gegenden sind heute öde, menschenleer, fast ohne Anbau, obgleich sie einst zu den blühendsten und fruchtbarsten Landschaften der Halbinsel gehörten. Dieser unglückliche Wechsel ist eine Folge der schlechten Luft (aria cativa), welche sich sowohl in den Küstenebenen als auf den Höhen besonders im Sommer durch bösartige Fieber bemerkbar macht. Die Campagna breitet sich im Norden, die pontinischen Sümpfe südlich

von Rom aus; ziehen vom Fuß des lapinischen Gebirges bis Terracina. Die Gangbarkeit dieser Gegenden ist ziemlich beschränkt jedoch keineswegs unmöglich.

In den hydrographischen Verhältnissen dieses Theiles des Kirchenstaates finden wir eine den Marken gerade entgegengesetzte Erscheinung. Dort bilden eine Menge von kleinen Küstenflüssen in kurzen Zwischenräumen vertheidigungsfähige Abschnitte — hier finden wir einen einzigen großen Fluß, dessen Stromgebiet die ganze Landschaft einnimmt. Dieser Fluß ist die Tiber. Sie entspringt dem Monte Cornaro in Toscana, fließt in einem engen Thale südlich bis Perugia, durchbricht dann die Vorketten des Apeninn tritt bei Torita in die Campagne und mündet unterhalb Rom bei Ostin ins Meer. Die Länge des Tiberlaufes beträgt 40 Meilen, die mittlere Breite von Torita an 100 Schritte. Die Tiefe 3—4 Fuß. Oberhalb Rom bei Osteria wird der Fluß schiffbar. Es finden sich viele Brücken; überhaupt ist die Tiber kein bedeutendes Hinderniß.

Die bedeutenderen Nebenflüsse der Tiber sind die Nera, deren Thal im obern Lauf sehr enge ist, sich aber bei Terni zu einem breiten und fruchtbaren Becken erweitert.

Der Topino bildet unfern seiner Mündung bei Foligno einen breiten Thalkessel von großer Ausdehnung.

Auf der rechten Tiberseite sind die Nebenflüsse unbedeutend, mit Ausnahme der Paglia, deren breites Thal sich bis ins Toscanische ausdehnt.

Die Bevölkerung beträgt im Ganzen 1,260.000 Einw. wovon auf Umbrien 450,000 und auf Campagnien 210,000 E. treffen.

Es folgen nun die wichtigsten Städte des Landes außer Rom, von dessen Beschreibung wir hier absehen. In Umbrien, dessen Bevölkerung wenig industriös ist und sich meist mit Viehzucht beschäftigt, finden wir: Perugia an der Tiber mit 16,000 Einw.; Assisi 5000 E.; Foligno 8000 E. am Topino; Spoleto, Termi am Zusammenfluß des Velino und der Nera und Rieti mit 10,000 Einw.

Die Legation von Rom ist der unfruchtbarste und schwach bevölkertste Theil der päpstlichen Staaten, aber durch die Hauptstadt, ihre Ruinen und Antiquitäten die merkwürdigste. Sie breitet sich an der Tibermündung am Meere aus. Hier sind zu erwähnen Orvieto 6000 Einw.; Viterbo 18,000 Einw.; Montefiascone, Toscanella und Civita vecchia der Seehafen von Rom 8 Meilen von dieser Stadt entfernt und durch eine Eisenbahn mit ihr verbunden. Das Gebiet, welches die Franzosen besetzt hatten, und das also dem Papste vor der Hand gesichert scheint, ist die Stadt Rom mit der Comarca und die Delegation Civita vecchia. Dasselbe umfaßt 100 Quadratmeilen mit 350,000 Einw.

Wir müssen nun noch einen Blick auf die Straßen werfen, welche die Verbindung zwischen den Marken und Rom herstellen. Es sind deren zwei. Die eine beginnt bei Fano, führt von da nach Fossombrone und Cagli, übersteigt die Gebirge und läuft dann über Nocera nach Foligno.

Die zweite beginnt bei Ancona, überschreitet bei Macerata die Potenza, führt sodann längs des Chienti über Camerino nach Seravalle, überschreitet dann das Gebirge und führt ebenfalls nach Foligno.

Mit diesen beiden Straßen vereinigt sich zu Foligno noch eine dritte, aus Toscana über Arezzo und Perugia kommende. Dadurch wird Foligno zum wichtigsten Puncte im obern Tibergebiet, dessen Besitz gerade heute von besonderer Wichtigkeit ist. Es wird auch das Hauptziel der sardinischen Operationen sein, durch Besetzung dieses Punctes und des südlicher gelegenen Spoleto, Lamoricière von Rom zu isoliren, um ihn dann in seiner Stellung bei Macerata von Süden und Norden her anzugreifen.

Der tapfere General wird zwar alle Mittel aufbieten sich zu halten, und den Krieg in die Länge zu ziehen; allein, wenn es ihm auch vielleicht gelingen wird den Piemontesen einige Schläge beizubringen, so ist doch an einen bedeutenden Erfolg der päpstlichen Truppen bei der großen Uebermacht, die ihnen gegenübersteht, kaum zu denken.*)

Vom Büchertisch.

Grundzüge der Mineralogie von Dr. **Gustav Leonhard**, außerordentlicher Professor in Heidelberg. Zweite neu bearbeitete Auflage. Mit 24 in den Text gedruckten Holzschnitten und 6 Tafeln Abbildungen. Leipzig und Heidelberg, 1860. Lex. 8°. S. VIII u. 404. C. F. Winter'sche Verlagshandlung.

ßδ. Gleich beim Erscheinen der ersten Auflage von Vfs. Mineralogie haben wir derselben in dem „Correspondenzblatte des zool.-mineralog. Vereines in Regensburg, 1852, Nr. 6", ein sehr günstiges Prognosticum gestellt, das sich durch die neue, bearbeitete zweite Auflage vollkommen rechtfertigte, wie es auch nicht anders von dem Sohne des so hochgefeierten Mineralogen v. **Leonhard** zu erwarten war, indem die vorliegende Bearbeitung, verglichen mit der ersten, nicht allein an Umfang, sondern auch in der Art der Darstellung, bedeutende vortheilhafte Aenderungen erfahren hat. Zunächst hat Vf. den krystallographischen Abschnitt ausführlicher behandelt und hier, wie bei den Angaben über das Vorkommen der Mineralien, die neuesten Hauptwerke eines **Naumann's**, **Kopp's**, von **Zepharovich** und **Lettsom** 2c. benützt. Als eine weitere, nicht unwillkommene Zugabe möchten auch die kurzen Andeutungen über Anwendung der Mineralien erscheinen.

Vfs. treffliches Werk zerfällt nun in zwei große Abtheilungen, nämlich in einen allgemeinen oder vorbereitenden Theil, Terminologie, und in einen besonderen oder beschreibenden Theil. Ersterer enthält wieder drei Abschnitte, welche 1) die morphologischen Eigenschaften, als die Krystalle nach ihren sechs Systemen, 2) die physikalischen Eigenschaften, wie die Cohäsion, specifisches Gewicht, Optik, Magnetismus, Elektricität und Phosphorescenz der Mineralien und 3) ihre chemischen Eigenschaften schildern mit Anschluß der Systematik und Nomenklatur. Der besondere oder beschreibende Theil bespricht das Vorkommen der Mineralien, ihre Entstehung und Vfs. System, in dem zuerst die einfachen nicht metallischen Stoffe und ihre Verbindungen, dann die Alkalien und Erden und ihre Verbindungen mit Wasser und mit löslichen Säuren und mit Chlor oder Fluor, die erdigen Mineralien, die Metalle, schließlich die organischen Verbindungen ihre ausführliche und erschöpfende Erörterung in jeder Beziehung wie Richtung, dem gegenwärtigen hohen Standpuncte dieser Wissenschaft entsprechend, finden. Eine nähere und tiefer eingehende Besprechung dieses Buches wie seiner Vorzüge gestattet der Raum und die Tendenz dieser Blätter nicht; doch kann dasselbe bei seiner vorzüglichen Ausstattung, insbesondere der Krystallfiguren, den Lehrern wie den Lernenden, dann allen Freunden der Mineralogie auf das Beste und Eindringlichste empfohlen werden, da Vfs. Name in der mineralogischen Literatur längst schon auf das Rühmlichste bekannt ist, und seine vielfältigen Arbeiten überall eine freundliche und günstige Aufnahme, ja selbst im Auslande, gefunden haben, wir erinnern z. B. nur an seine Porphyre 2c. 2c. Zur leichten und bequemen Handhabung des Buches dienen überdieß noch ein ausführliches Register und sechs Erklärungstafeln der Krystallsysteme.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 16. Septbr. Unter den 12 Verhandlungen, welche gestern vor dem obersten Gerichtshofe gepflogen wurden, befindet sich auch eine Ehrenkränkung durch die Presse gegen den Kaufmann Stephan Gätschenberger. In Würzburg bestand eine Main und Rheindampfschifffahrtsgesellschaft, als deren Betriebsdirector Johann Friedrich Langelotte aus Mannheim eine längere Reihe von Jahren fungirt hatte. Derselbe war im Jahre 1858 aus der Function getreten und fand sich in dessen Buchführung nur ein Formfehler vor, der der Gesellschaft keineswegs Nachtheil brachte. Gleichwohl erhielt Langelotte zu Anfang dieses Jahres ein Blatt der in Würzburg erschienenen satirischen Zeitschrift: „Würzburger Stechäpfel" d. d. 20. Januar 1860 Nr. 3, worin bezüglich seiner Geschäftsführung sich beleidigende Aeußerungen fanden. Diese Würzburger Stechäpfel sind von Stephan Gätschenberger redigirt und war der bezügliche Aufsatz überschrieben: „Die letzte Woche der Mississipi-Dampfschifffahrtsgesellschaft." Wegen dieses Artikels erhob Langelotte durch den k. Advocaten Streit, Klage bei dem kgl. Bezirksgerichte Würzburg wegen Ehrenkränkung und wurde Gätschenberger zu einer dreitägigen Arreststrafe und zu einer Geldstrafe von 10 fl. verurtheilt, dessen Berufung aber, sowie die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde als unbegründet verworfen. Der Angeschuldigte hatte auch die Einrede der Incompetenz vorgeschützt, da das k. Appellationsgericht festgestellt habe, es sei in der fraglichen Nummer dem Langelotte der Vorwurf der Unterschlagung gemacht, allein der oberste Gerichtshof bemerkte in dieser Hinsicht, die Frage, ob wegen eines Vergehens der Verleumdung Untersuchung einzuleiten sei, ressortire lediglich an die Gerichte und stehe deshalb dem Beklagten, weil nicht von Amtswegen eingeschritten worden sei, ein Rechtsmittel hiegegen nicht zu, wenn auch eine Verleumdung vorliegen würde.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden der Margaretha Sommer, Käshändlerin von Veitlahm wegen Diebstahls, des Martin Fischer, Taglöhners von München wegen Körperverletzung, des Paul Eichhorn, Bauers von Baiersdorf wegen Meineids, des Georg Neudorfer, Bauers von Waikendorf wegen Körperverletzung, des Peter Altmann von Reisersberg wegen Nothzucht, des Joh. Hobler von Saltendorf wegen Betruges, des Joh. Kornell, Metzgermeisters von Sollingen wegen Betruges durch Privaturkundenfälschung, der Julie Fritz, Näherin von Leipheim wegen Diebstahls, endlich die Wiederaufnahmsgesuche der Francisca Schädel von Aufam wegen Meineids, des Leonhard Waissenberger von Großküssendorf wegen Diebstahls und des Arbeitshaussträflings Lorenz Holzäfter von hier wegen Diebstahls.

Kunstnotiz.

F.W. Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir seiner Zeit bei Gelegenheit einer Besprechung der Restauration unserer L. Frauenkirche der herrlichen Altar-Sammlung des Bildhauers Entres Erwähnung gethan haben, die wir so gerne für München erhalten hätten. Man hat unsern Mahnruf nicht beachtet; für München sind diese Schätze unwiederbringlich verloren; wir haben aber doch den Trost, daß sie dem Vaterlande wenigstens erhalten bleiben. Durch den kunstsinnigen und vielgeliebten Hrn. Bischof **Pancratius Dinkel** nach hoher persönlicher Einsicht und gerechter Würdigung wurden sie trotz aller Intriguen für den hohen Dom zu Augsburg gewonnen, den sie nun bei seiner bevorstehenden Restauration

*) Die Ereignisse haben diese Angaben bestätigt. A. d. R.

als herrliche Zierde für immer schmücken werden. — Man ist überhaupt in Augsburg bedacht, alte Kunstwerke möglichst zu erhalten und zu retten, davon zeugt ein Befehl des Hrn. Bürgermeisters v. Forndran, durch welchen ein vor 2 Tagen bei Erweiterung und theilweisem Abbruch des protestantischen Schulhauses nächst St. Anna entdecktes Wandgemälde, welches nicht abzunehmen war, nun durch eine getreue Copie von Hrn. Deschler der Nachwelt erhalten wird. Dieß beinah 18' lange Gemälde, ein gut und lebendig componirtes Turnier aus ältester Zeit (14. Jahrhundert) ist schon allein durch die darauf angebrachte Heraldik und Trachten von größtem historischen Interesse und höchstem Kunstwerth. Sehr bedauern müssen wir dagegen, daß die vor 2 Jahren mit vielem Kostenaufwande restaurirten Fresco-Gemälde von Hans Burkmaier am Rückgebäude des Maximilians-Museums (St. Annagasse in Augsburg) ihrer gänzlichen Auflösung nahe sind.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depeschen.

= **Neapel**, 16. Sept. Der Minister Manna, außerordentlicher Gesandter des Königs in Turin, hat mit La Greca Paris verlassen, um über Florenz nach Neapel zurückzukehren, da sie die neue Regierung bereits anerkannten. Der Brigadier Pietro Balzani wurde nach Toscana gesendet, beurlaubte Soldaten für die Armee Garibaldi's anzuwerben, da die Neapolitaner wenig Lust zum Kriegsdienste zeigen.*)

Turin, 20. Sept. In Folge des Treffens vom 18. ds. capitulirte der größte Theil der päpstlichen Armee. Die fremden Truppen werden in ihre Heimat zurückkehren. Lamoricière mit einigen Cavalieren erreichte Ancona. Außerhalb Ancona's existirt nicht ein einziges päpstliches Bataillon mehr. General Pimodan ist gestorben.*) (A. Z.)

** **München**, 21. Septbr. Wie wir hören, wird nächstens das Marionetten-Theater seine Vorstellungen wieder aufnehmen, und zwar diesmal in einem schönen geräumigen Parterre-Saale des k. Odeons. Das Theater selbst ist auf das Brillanteste ausgestattet, und vollständig mit Gas beleuchtet. Die Eröffnung geschieht durch ein neues Stück eines unserer beliebtesten hiesigen Kinder- und Volksschriftsteller. Wir wünschen dem thätigen Unternehmer für die vielen und großen Opfer, welche er seinem Theater gebracht hat, als Ersatz eine recht zahlreiche Betheiligung von Jung und Alt, zumal auch jetzt die früheren nicht ganz grundlosen Klagen über das Local wegfallen, und das Streben nach fortwährender Verbesserung und Hebung des kleinen Theaters in jeder Richtung hin ersichtlich ist.

△ **München**, 21. Sept. Heute Vormittags 11 Uhr ist Se. Em. Cardinal Graf v. Reisach von hier nach Stuttgart abgereist. Wie man vernimmt, wird er sich von dort nach Köln begeben und dann nach Rom zurückkehren.

Nach einem Berichte aus **Rom** vom 15. in der A. Z. hat die Indexcongregation u. A. auch das neueste Werk des außerord. Professors der Philosophie an der Universität München, Dr. J. Huber, „die Philosophie der Kirchenväter", auf den Index gesetzt, d. h. verboten.

Nach der „Nat.-Ztg." ist am 15. Sept. der förmliche und in den verbindlichsten Ausdrücken abgefaßte Wunsch des Selbstherrschers aller Reußen zu erkennen gegeben worden, in einer persönlichen Begegnung mit dem Kaiser Franz Joseph die gegenwärtige politische Lage in Erwägung nehmen zu können, und diese allerdings nur indirecte Einladung nach Warschau ist noch an demselben Tage mit der Erklärung beantwortet, daß der Kaiser sich freuen werde seinen erlauchten „Verbündeten" bei dessen nahe bevorstehender Anwesenheit im Königreich Polen begrüßen zu dürfen. Graf Rechberg wird seinem Gebieter wahrscheinlich um einen Tag nach Warschau vorausgehen.

ʒ **Riva**, 16. Sept. Hier wird unausgesetzt gearbeitet, alle Vertheidigungsmittel für mögliche Fälle in Bereitschaft zu setzen. Außer der bereits hier stationirten Garnison sind noch 2000 Mann angesagt, so daß wohl kein Haus sein dürfte, das nicht von Soldaten bewohnt ist; von Trient bis hieher, vom Ledro-Thale bis Valle del Chiese sind Truppen einquartirt. In den Festen von S. Nicolo und Nago arbeiteten bisher 200 Mann, nach den neuesten Nachrichten aus Italien wurden noch 400 Mann zur Beschleunigung der Arbeiten hinzugefügt. Die zwei Raddampfer und der Kriegs-Schraubendampfer wurden bewaffnet und mit Provision versehen; kurz Alles deutet auf den nahe bevorstehenden Ausbruch eines blutigen verheerenden Krieges.

Genf, 16. Sept. Gegen eine Aussöhnung zwischen Frankreich und der Schweiz scheint die Nachricht zu sprechen, daß in Thonon alle Vorkehrungen zu dem Bau des Kriegshafens getroffen wurden. (A. Z.)

** Immer deutlicher stellt sich jetzt das Endziel der französischen Politik in Rom heraus. Es gilt, dem hl. Vater den Aufenthalt in Rom so zu verleiden, daß er zuletzt freiwillig von dort abreist und, weil ihm kein anderer Weg mehr offen steht, über Civita Vechia nach Frankreich sich begibt, wo man in Avignon bereits seit langem die Vorbereitungen zu seinem Empfange getroffen hat. Man muß gestehen, daß die Schachzüge, um zu diesem Zweck zu gelangen, mit Meisterhand geführt worden sind. Anscheinend der Beschützer des hl. Vaters, ist Ludwig Napoleon dessen erbittertster Gegner und Feind. So trifft er zwei Fliegen mit einer Klappe: die katholische Partei in Frankreich ist durch den Schutz, welchen der hl. Vater von Napoleon erhält, beruhigt, Napoleon selbst aber sieht seine persönlichen Zwecke durch die anscheinend freiwillige Uebersiedlung des Papstes nach Frankreich vollkommen befriedigt, und wir können binnen sehr kurzer Zeit abermals sich wiederholen sehen, was zu Kaiser Ludwig des Bayers Zeit über Deutschland so unsägliches Unheil gebracht, nemlich Ausbeutung der kirchlichen Autorität für die politischen Zwecke Frankreichs. Allerdings kann man dem entgegen einwenden, daß Papst Pius IX. kein Johann XXII. ist; allein man erinnere sich, daß die Residenz der Päpste in Avignon damals 72 Jahre dauerte, und die französische Politik auch die besten Intentionen derselben zu bösen Zwecken zu mißbrauchen wußte. Freilich steht noch dahin, ob Pius IX. sich bestimmen lassen werde, freiwillig Rom zu verlassen, aber die Napoleonische Staatskunst ist nie um Mittel verlegen gewesen, wenn es galt einen Plan durchzuführen, und zuletzt ist sogar möglich, daß Napoleon aus lauter Besorgniß um den hl. Vater, diesen mit sanfter Gewalt aus Rom entführt, nur um ihn vor den ihm drohenden Gefahren zu retten und sein theures Leben zu beschützen. Die französische Presse und die französische Diplomatie wird Worte und Phrasen in Menge haben, um dieß der ungläubigen Welt zu beweisen. Je mehr sich jetzt der „Constitutionnel" dem Gedanken einer Entfernung des hl. Vaters aus Rom widersetzt, desto sicherer ist diese im Rathe der kaiserlichen Politik beschlossen.

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Neapel, 12. Sept. Ueber die überraschende Räumung Salerno's berichtet mir ein Theilnehmer an der Expedition folgende Thatsachen, deren Wahrheit er mir verbürgte. „Oberst" Peard, ein großer Verehrer des Dictators, und bereits durch seine Verwegenheit bei Varese und Como bekannt, verließ vor dem Eintreffen Garibaldi's mit seiner Schaar Sala und zog nach Eboli, weil er von der Aufstellung Bosco's bei Salerno genaue Kunde hatte. Dort angekommen, berief er den Commandanten der Nationalgarde zu sich. Dieser war wenig erfreut durch die geringe Zahl der Truppen die ihn gegen die Neapolitaner unterstützen sollten. Peard ließ sich nun nach dem Telegraphenbureau führen, und gab folgende Depesche an den Kriegsminister auf: „Garibaldi ist mit 10,000 Mann hier angekommen. Morgen mit Tagesanbruch wird Medici bei Salerno landen und Ihre Truppen im Rücken bedrohen. Peard." Nach einer halben Stunde meldet der Beamte, der Minister danke dem Hrn. Engländer, und bittet ihn zu melden, was aus der Brigade Calderelli geworden. Die Brigade war, wie bekannt, sammt und sonders zu Garibaldi übergetreten. Peard ließ dieß zurücktelegraphiren. Am Abend ward ihm berichtet eine Schwadron recognoscirender Husaren sei sichtbar. Dieß deutete man dahin, daß bereits Befehle an die neapolitanischen Generale ergangen seien. Am folgenden Tag zog der Dictator ohne Schwertstreich in Salerno ein. Wenn diese Erzählung, wie ich anzunehmen allen Grund habe, wahr ist, so bleibt unbegreiflich, wie der Minister einer Depesche eines „Unbekannten" so viel Vertrauen schenken konnte! Wenn hier nicht Verrath im Spiel ist, so weiß man nicht was man denken soll. (A. Z.) (Als ob da noch ein Zweifel bestehen könne!)

Als der Dictator bei Vomero*) vorüberkam, ward ein Bauer aufgefordert: „Viva Garibaldi!" zu rufen. Der Unbesonnene schrie aber so laut er konnte: Es lebe Franz II.! Nieder mit Garibaldi! Kaum waren diese Worte ertönt, als die Kugel eines Zollwächters ihn niederstreckte. Dieser Vorfall gab Veranlassung zu dem Decret, welches jede Aufforderung zu Rufen für Garibaldi untersagt. (A. Z.)

Neapel, 12. Sept. Der dem Erzbischof ergebene Theil des Klerus beginnt bereits widerspänstig zu werden. Das Te Deum in der Kathedrale wurde von P. Gavazzi gesungen, welcher das Factotum fast aller officiellen gottesdienstlichen Handlungen ist.**) Die Kathedrale war verschlossen, und der Erzbischof hatte ausdrücklich verboten sie zu öffnen. Doch wagte man dem Verlangen des triumphirenden Dictators keinen Widerstand entgegenzusetzen. Am Tag darauf erließ ein aus Priestern bestehendes revolutionäres Comité eine Proclamation, welche jedoch vom Erzbischof durch Anschlag an den Kirchenthüren verworfen wurde. Auf diese Weise wird wohl der Streit fortgeführt werden! (A. Z.)

Die „Opinion nationale" spricht offen aus, daß die Revolution von Italien nach Oesterreich und der Türkei getragen werden müsse. Es heißt dann wörtlich: „Die edelmüthigen Plane des Dictators haben ein Recht auf unsere Sympathien, aber das Zeitgemäße ihrer Verwirklichung hängt von diplomatischen Geheimnissen ab, welche wir nicht kennen."

Der „Constitutionnel" meldet aus Tunis, daß der Bey einen Scheriff, der in der Stadt „den heiligen Krieg" predigte, sofort hinrichten ließ. Die Ruhe des Landes sei dadurch gesichert worden. Der Bey hat 10,000 Fr. für die Christen in Syrien beigesteuert.

*) Vomero heißt der hochgelegene nordwestliche Theil Neapels, hinter dem Posilip, und links von der Festung St. Elmo.

**) Gavazzi ist in England zum Protestantismus übergetreten, und schimpft auf den Papst und die katholische Kirche, die er nächst Oesterreich für alles Unheil, das der Welt widerfahren, verantwortlich macht. Jetzt celebrirt er die Messe in der Kathedrale von Neapel!

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4768. **Bekanntmachung.**

Der ledige und großjährige Georg Anton Columba, Sohn des früher dahier angestellten nunmehr quiescirten k. Hauptzollamts-Controleurs Columba, beabsichtigt nach England auszuwandern, und dorthin sein Vermögen zu exportiren.

Es wird sofort auf dessen Antrag Termin zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 26 Sept. 1860,
Vormittags 9 Uhr,
im Geschäfts-Zimmer Nro. 9

dahier anberaumt, wozu die gerichtsunbekannten Gläubiger des Antragstellers unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle bei der vorhablichen Vermögens-Exportation des Georg Anton Columba nicht berücksichtigt werden sollen.

Aschaffenburg den 15. September 1860.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Weber.

G.-N.7258. Fertig.

4742. **Bekanntmachung.**

Prems gegen Frühtrunk
pct. deb.

Das Anwesen des Söldners Johann Frühtrunk von Manching ist dem Zwangsverkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Angebote Termin auf

Montag den 12. Nov 1860,
Nachmittags 1—2 Uhr,

im Schapfel'schen Gasthause zu Manching anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben, und daß dieses Mal der Zuschlag nur erfolgen kann, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht.

Das Anwesen besteht:

a) aus einem einstöckigen Wohnhaus mit Stall und Stadel unter Einem Dach zusammengebaut, einem Wurzgärtchen zu 9 Dez., dann 41 Dez Gemeindefleck Pl.-Nr. 66a u. b, zusammen gewerthet auf 1100 fl.,
b) einem halben Gemeinderecht an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, gewerthet auf 150 fl.,
c) dem Pl.-Nr. 1691 Hundsrückenacker zu 2 Tgw. 25 Dez., gewerthet auf 150 fl.,
d) dem Pl. Nr. 2325 Pfaolacker zu 36 Dezim., gewerthet auf 40 fl.,
e) Pl.-Nr. 2776 kleines Kühlbuckelholz zu 37 Dez., und Pl.-Nro. 2817 großes Kühlbuckelholz zu 55 Dez., zusammen gew. auf 50 fl.

Die besonderen Kaufsbedingungen werden beim Steigerungstermine bekannt gegeben werden.

Neuburg den 12. September 1860.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr.12308/I. **Heiß.**

4753. **Bekanntmachung.**

Geldzehentrentenüberweisung der Pfarrei Gungolding an die Ablösungs-Kassa des Staates betreffend.

Die Pfarrei Gungolding beabsichtigt ihre aus der Steuergemeinde Gungolding beziehenden fixirten Geldzehntrenten von den alten Gemeindetheilen s. g. Krautbeeten in der Arnsberger Gasse an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Allenfallsige Ansprüche an diese Renten sind unter Bezug auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes bis längstens

Donnerstag den 25 Okt. 1860

hierorts anzumelden, widrigenfalls unter deren Nichtberücksichtigung die betreffenden Ablösungs-Papiere an die betheiligte Pfarrei ausgehändigt würden.

Kipfenberg den 14. September 1860.

Königliches Landgericht Kipfenberg.
Der königliche Landrichter:
G.-N.6879. **Dr. Schmid.**

4733. **Bekanntmachung.**

In Sachen Stühler Barbara von Premich gegen Deppisch Burkard, ledig, von Bieberhorn, Forderung betr.

Erhält der unbekannt wo abwesende Beklagte auf die durch den kgl. Advokaten Streit Namens der Barbara Stühler aus Premich, k. Ldgs. Kissingen unterm 23 Juli l. Js. dahier eingereichten Klage, und insbesondere auf Grund eines der Klage beigelegten Schuldscheines vom 7. Oktober 1859, in welchem der Beklagte einbekannte, 11 fl. 20 kr. Rest an gewesenen 17 fl. 20 kr. von der Klägerin als Depositum erhalten zu haben, die Auflage, diese 11 fl. 20 kr nebst 5 pCt. Verzugszinsen vom 11. Oktober v. Js. und den Kosten sofort zu bezahlen, oder

binnen 14 Tagen

Ausschlußfrist etwaige Einreden gegen den Rechtsbestand der Forderung anher vorzubringen.

Der Beklagte hat im Uebrigen unverweilt einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen an ihn ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und hiedurch für gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Aub den 11. September 1860.

Königliches Landgericht Aub.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 5841. **Eichinger.**

4739. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Den gerichtlichen Zwangsverkauf des ¼ Rothmaierhofes in Mittenschmiddorf.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das den Bauersehleuten Jakob u. Rosina Pollinger von Mittenschmiddorf gehörige Anwesen daselbst am

Montag den 5 Nov. 1860,
Vormittags 9—10 Uhr,

in der schuldnerischen Behausung durch eine Gerichts-Kommission zum ersten Male öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837,

Das zu versteigernde Anwesen liegt in der Gemeinde Diernaich, ds. Ger., umfaßt nebst Wohn-, Oekonomie-Gebäuden 111 Tgw. 31 Dezim. Grundstücke, und wurde unterm 11. Februar lfd. Js. auf 18,266 fl. gerichtlich geschätzt.

Im Uebrigen wird sich auf die diesgerichtl. Ausschreibung vom 16. Mai lfd. Js.

Kreisamtsblatt Beilage Nr. 30,
Neue Münchener Zeitung Morgenbl. Nr. 132,
Neueste Nachrichten Nr. 148,
Kurier für Niederbayern Nr. 139,

bezogen.

Besitz- und zahlungsfähige Steigerungslustige werden hiezu vorgeladen.

Vilsbiburg den 11. September 1860.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Der königliche Landrichter:
Schönninger.

4757. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers werden folgende Objekte:

a) Pl.-Nr. 508 Wohnhaus dahier mit Holzlage und Hofraum, 0,7 Tgw., und
b) Pl.-Nr. 509 Wurzgarten 0,44 Tagw. nebst Gemeinderecht, geschätzt auf 1700 fl.,
c) Pl.-Nr. 2162a u. b Hopfengarten und Acker im Grott 0,80 Tgw., auf 100 fl. gesch., am

Mittwoch den 17. Oktober 1860,
Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtslokale öffentlich verkauft, und erfolgt der Zuschlag, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht ist.

Forchheim den 14. September 1860.

Königliches Landgericht Forchheim.
Der königliche Landrichter:
G.-N.6104. **Geiger.**

4759.(2a) **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige rechtliche Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Schreinermeisters Johann Nikol. Gölkel von hier zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche längstens bis

Dienstag den 2. Oktbr 1860

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rehau den 8. September 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.
d. l. a.
Weißmann, k. Assessor.
Köllmayr.

4752. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Bauerssohnes Lorenz Hundsdorfer v. Paulushofen betr.

Der Bauerssohn Lorenz Hundsdorfer von Paulushofen, geb. am 15. Juli 1782, vormals Soldat, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Das Vermögen desselben besteht in 400 fl., und ist für die Hälfte dieses Vermögens auf Grundstücken des Krämers Paul Lutter von Berching Kaution eingetragen.

Auf Antrag der Interessenten ergeht nun an Lorenz Hundsdorfer oder dessen Descendenten die Aufforderung, ihre Ansprüche an fragliches Vermögen

innerhalb 3 Monaten a dato

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist Lorenz Hundsdorfer für verstorben erklärt, und dessen Vermögen an seine Seitenverwandten hinausgegeben und obige Kaution gelöscht werden würde.

Beilngries den 12. September 1860.

Königliches Landgericht Beilngries.
Der königliche Landrichter:
G.-N.5302. **Stadlbauer.**

3698.(2b) **Ladung.**

Vormundschaft über die abwesenden Brüder Pankraz u. Johann Güttler von Untermelsendorf betr.

Pankraz und Johann Güttler, Söhne der Georg und Eva Güttler'schen Eheleute von Untermelsendorf, werden seit dem russischen und beziehungsweise ersten französischen Feldzuge vermißt.

Es werden daher beide oder deren rechtmäßige Nachkommenschaft aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet sich hierorts zu melden, und ihr in ungefähr 900 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an die nächsten sich meldenden Erben gegen Versicherung zur Nutznießung hinausgegeben werden wird.

Burgebrach den 1. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter beurl.
Preis, k. Assessor.
Der kgl. Einzelnrichter:
Schülein.
G.-N.5138. c. Strattner.

4760. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verleihung des Wagner Greisler'schen Familienstipendiums pro 1860/61.

Allenfallsige Bewerber um die Verleihung des großen und kleinen Wagner Greisler'schen Familienstipendiums pro 1860/61 zu 50 fl. und 25 fl. werden hiemit aufgefordert, ihre mit den Studien-Zeugnissen sowie den erforderlichen Nachweisen der Verwandtschaft mit der Stifterin versehenen Gesuche

binnen 4 Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier einzureichen.

Ottobeuren den 12. September 1860.

Königliches Landgericht Ottobeuren.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr.3351. **Gruner.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 227.** 22. September 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Sept. 17	+3,9 L.	+1,1 L.	+1,2 L.	+1,5 L.	+1,0 L.	+0,9 L.	—	+4,0 L.	—	—	+3,2 L.	B.-St. über (+)
18	+1,8	—1,4	—4,0	—2,4	+1,8	+2,7	—	+2,0	—	+2,6 L.	+5,3	od. unter (—) d.
19.	0,0	—2,8	—2,4	3,4	+1,6	+2,6	—	0,0	—	—	+5,6	Mittel, in Par. L.
Sept. 17.	+11,8 Gr.	+9,8 Gr.	+11,3 Gr.	+10,1 Gr.	+11,2 Gr.	+16,3 Gr.	—	+13,2 Gr.	—	—	+8,7 Gr.	Temp. der freien
18.	+10,6	+8,9	+12,0	+11,5	+10,3	+15,6	—	+13,6	—	+13,8 Gr.	+9,0	Luft nach Réaum.
19.	+13,7	+10,5	+8,1	+10,2	+9,4	+14,6	—	+13,0	—	—	+11,0	
Sept. 17.	W. bedeckt	W. bewölkt	SW Regen	S. bedeckt	NO. Regen	SW. heiter	—	W. heiter	—	—	SO. Regen	Wind und Witterung.
18.	— Nebel	O. bedeckt	SO. Regen	SO. Regen	SW. wolkig	SW. bedeckt	—	O. Regen	—	— bedeckt	SW bewölkt	
19.	— bedeckt	S. Regen	SO. bewölkt	S. Regen	SW. bedeckt	NW. bedeckt	—	S. heiter	—	—	S. bedeckt	

Vor Kaulbach's Carton

am Jahrestage der Schlacht des 23. September 480 vor Chr.

Die Heldenschlacht, die dreiundzwanzig hundert
Und vierzig Jahre schon die Welt bewundert,
Die Heldenschlacht, bei Salamis benannt,
Wo hoher Muth den Hochmuth überwand —
Kaulbach-Themistokles — Du schlugst sie heute
Zum zweitenmal! — Hab' Dank! Nie wird zur Beute
Je fremdem Uebermuth das Vaterland,
Wird rings dies Bild als Vorbild anerkannt.

München, den 22. Sept. 1860. G. Reichardt, Musikdirector aus Berlin.

Uebersicht.

Die Generalversammlung der Alterthumsvereine zu München
Politische Nachrichten.

Die Generalversammlung der Alterthumsvereine zu München.

* **München, 21. Sept.** Auch gestern Vormittags begannen schon Morgens 8 Uhr die Sitzungen der Sectionen. Unter den vielen wissenschaftlichen Fragen, die zur Sprache kamen, hat wohl der Vortrag des Herrn Directors Lange aus Marburg über den Dom und die Grabstätte der hl. Elisabeth dortselbst das meiste Interesse erregt. Vor Allem aber sei mit dem Gefühle der Bewunderung und des aufrichtigsten Dankes der wahrhaft fürstlichen Einladung gedacht, welche Se. Erlaucht der Graf v. Württemberg an alle hier anwesenden Alterthums- und Geschichtsforscher in der Art ergehen ließ, daß sie zum Behuf ihrer Studien Sein fürstliches Schloß besuchen und als Seine Gäste willkommen sein sollten.

In der III. Section konnte über den Ursprung der Abstammung und des Namens der Bayern kein Resultat erzielt werden.

Der Nachmittag war der Besichtigung der Vereinigten Sammlungen, sowie des kgl. Antiquariums gewidmet. Das Wetter war entsetzlich schlecht geworden und die freundlichen Sonnenstrahlen wurden bei Besichtigung der vielen Alterthümer in den zum Theile ungünstigen Räumen ihrer Aufstellung schwer vermißt.

Auch gegen Abend verbesserte sich die Witterung nicht, und das beabsichtigte Fest auf dem Löwenbräukeller drohte schwach besucht zu werden. Doch war dem nicht so.

Unter den Festen, Diners und Soireen, welche die Isarstadt den Gästen bot, bildete den Glanzpunct unstreitig dieses Kellerfest, welches der Verein zur Ausbildung der Gewerke veranstaltet hatte. Trotz der zahlreichen Veranlassungen zu dergleichen humoristischen, phantastischen Festen, welche jahraus jahrein in München wiederkehren, muß man gestehen, daß die hiesigen Künstler und Festgeber von einer Unerschöpflichkeit und immer frischen Originalität in der prachtvollen, gemüthlichen und von tüchtigen Humor gewürzten Veranstaltung solcher Feste sind — eine Ursprünglichkeit, welche dem geselligen Leben der deutschen Kunststadt einen poetischen Zauber gibt, der allen Fremden stets unvergeßlich geblieben ist. Trotz des schlechten Wetters und der grundlosen Passage der Dachauer Straße hatten sich doch nahe an 1000 Gäste und Einheimische, Kunstfreunde und Mitglieder des Gewerkevereins, viele sogar in Begleitung ihrer Frauen eingefunden. Den Zugang zu dem leider immer geschlossenen Keller beleuchteten offene Feuer. Das Erdgeschoß des weiten Gebäudes selbst war mit Tannenbäumen, Tapeten, Girandolen, blumengeschmückten Kronenleuchtern, Wappen, Fahnen und Bosquets in einem märchenhaften Gnomen-Palast oder wie der technische Ausdruck für Zeitungen heißt, in einen Feentempel verwandelt. Die nackten Pfeiler hatte man mit Säcken, Schäfeln und abenteuerlichen Capitälen malerisch maskirt. Kellner und Kellnerinnen erschienen in der kleidsamen Tracht der Bräuer und im Münchener Costüm mit Geschnür und Riegelhauben.

Se. Erlaucht der Hr. Graf Wilhelm v. Württemberg und Se. Exc. der Herr Staatsminister v. Neumayr waren zu dem Feste erschienen. Nach den begeisterten Toasten auf Se. Maj. den König Max II. und Ludwig, folgten weitere auf den Verein der Gewerke, auf die Gäste und Frauen und sodann eine humoristische Lotterie von archäologischen Curiositäten für die auswärtigen Gäste. Da kamen allerhand erbauliche und hoch komische Alterthümer zum Vorschein, welche unter endlosem Gelächter der Zuschauer an die Gewinner vertheilt wurden. Außer Tells Pfeilen, ward der Stiefel des Varus präsentirt, den er im Teutoburger Walde stecken gelassen. Neben den grotesken Gesichtsmarken des Cicero und Augustus, der Cleopatra und des Nero gab es anmuthige Ungethüme, Lindwürmer und Drachen, das Hufeisen des Rosses des Ritters Toggenburg, ein Münchener Radiweib aus dem zehnten Jahrhundert, der Kopf des Hundes, auf den Deutschland schon oft gekommen, ein ägyptischer Eierbecher für Straußeneier, Vasen, Figuren und historische Antiquitäten, sogar ein Band der stenographischen Berichte der deutschen Nationalversammlung vom Jahre 1848. Die meisten dieser Gegenstände waren aus Papiermaché, oder Wurzeln ebenso genial als abenteuerlich, viele von Maler Habenschaden construirt worden. Unter den übrigen Intermezzos erwähnen wir noch eines sehr gelungenen Concerts auf einem Kochlöffel und auf einer — Riegelhaube.

Den Gipfel des Humors erreichte die Stimmung mit einem poetischen Festgruß, welchen Regierungsrath Fentsch, von dem auch die Lotterie ausgegangen war, im Namen des Münchner Kindels vortrug. Wir sind so glücklich, diese von schlagenden Witzen und beißenden Pointen sprudelnde Rede in ihrem ganzen Umfange mittheilen zu können.

Das Münchener Kindl spricht:

Meinen Willkomm zuvor, Euch lieben Gästen.
Von Nord und Süden, von Ost und Westen,
Denen der Weg nicht gereuet hat
In's Weichbild meiner lieben Stadt!
Gruß Euch, die Ihr hieher gezogen,
Ihr Alterthumsforscher und Archäologen,
Antiquitätenkrämer und Quellenstudirer,
Historiographen und Codexcommentirer,
Hieroglyphen- und Documentendeuter,
Künstler, Kritiker, und so weiter! —

Ihr habt Euch mit vergilbtem Pergament
Die Tage her so bestaubt die Händ',
Daß Ihr einmal wieder mit Fug und Recht
An der Gegenwart Euch erquicken möcht.
Zwar ist wohl auch die Gegenwart
Just nit von sehr erquicklicher Art,
Dabei so dunkel und räthselhaft
Daß Ihr Eure ganze Wissenschaft
Und Philosophie d'ran setzen könnt', —
Ihr wüßtet doch Anfang nit und End'!

Aber — eben deßwegen gab ich Euch
Einen kleinen, bescheidenen Fingerzeig,
Hieß Euch den Weg längs der Glyptothek wallen
Durch der Propyläen säulengetragene Hallen,
Hinter denen ich Euch, Ihr lieben Genossen,
Mein königlich Pantheon erschlossen,
Darinnen Münchens castalischer Quell
Schäumet und sprudelt — honighell!

Hier duftet der Hopfenrebe Blut,
Das edle Saazer und Spalter Gut;
Hier entkeimen dem Malze die süßen Gedanken,
Die wie Perlen auf meinem Nektar schwanken;
Hier kochet der braune Göttermost,
Von dem schon die alten Germanen ge'ost't,
Wie deutlich im Tacitus ist zu lesen,
Und — uns're Väter sind auch keine Esel gewesen!
Ich weiß zwar, die stolzen Herren vom Rhein,
Vom Bodensee, wo da wuchert der Dreimännerwein,
Vom Main und Nekar und Schlesierland,
Wo man die Rebe drischt, wie bekannt,
Schauen etwan mit verachtender Mien'
Auf meine braune Goldfluth hin,
Meinen mit Herrn Justus von Liebig,
Das Bier sei weder lustig noch ergiebig,
Mache allzeit träge, dumm und stumpf,
Bring' die Gedanken nit auf den Strumpf; —
Ich aber sag' Euch, Ihr lieben Herr'n:
Trink Jeglicher nur, damit er's lern',
Ein rechtes Maaß mit rechtem Sinn,
Es steckt Poesie auch im Biere d'rin.
Wir wissen, die weiland Weimarer Helden
Ließen das Braunbier zu Recht gelten;
Schiller ließ nie sein „Seidle" steh'n,
Vom Platen hab' ich es selber geseh'n,
Und die unsterblichen Dichter der Gegenwart,
Davon sich ein Häuflein zu uns geschaart,
Schlagen auch, wie ich weiß, nicht aus der Art.
Und aber — wem beim Bier kein Gedanke
im Schädel wächst,
Der macht auch zum Wein einen schlechten Text!

Ihr lieben Gäste, ich rath' Euch d'rob,
Thut's mir zu Lieb' und dem Bier zum Lob,
Gebt mir Bescheid mit der prickelnden Fluth, —
Sie thut auch einem Archäologen gut.
Netzt Euch mit ihrem weißen Schaum,
Laßt Euch erzählen ihren Kellertraum,
Und glaubt, ein altes Bier von ferner Qualität
Ist auch keine üble Antiquität.
Und Ihr Historiographen, auch für Euch
Ist mein magisches Naß bedeutungsreich:
Wir haben mit Bier schon Geschichte gemacht,
Revolutionen entzündet und zur Ebbe gebracht,
Und wer weiß — mit 10,000 Banzen von meinem
Fabricate
Hätt' die Schlacht von Magenta vielleicht and're
Resultate! —

So wünsch' ich denn, daß Euch mein Trunk behage,
Kann sein, es kommen noch durstige Tage;
So sollt Ihr denn um Gottes Willen
Den Durst ein Bissel im Voraus stillen.
Mein Trunk aber macht kräftig und stark,
Stählt Euch die Knochen und das Mark,
Und macht, Ihr Männer der Alterthumskunde,
Daß unsereins auch für die Zukunft gesunde.
Denn die Zukunft ist es doch schließentlich,
Auf die wir harren sehnsüchtiglich,
Die Hoffnung vom rechten Ruhm und Glanz
Unsers heiligen, deutschen Vaterlands,
Zu dem wir uns in Gottes Namen,
Wenn Alles bricht, selber helfen. Amen.

Ein projectirtes Ritterschauspiel kam leider nicht zur Ausführung. Während des ganzen Abends spielte ein reichbesetztes Orchester. Speisen und Getränke waren von bester Qualität, namentlich wußte das „braune Naß" des Löwenbräuers seinen alten Ruhm zu bewähren. In heiterer Unterhaltung verflossen die Stunden und die Mehrzahl der Theilnehmer blieb bis nach Mitternacht versammelt. Gewiß haben Viele, deren Anschauungeng mit Vorliebe in der alten Zeit weilt, an diesem Abend auch der frohen Gegenwart ihr volles Recht widerfahren lassen.

Der heutige Morgen war der Lösung noch einiger restirenden Fragen in den Sectionen und endlich dem feierlichen Schlusse der Generalversammlung gewidmet. Demselben wohnte Se. Excellenz Herr Staatsminister v. Neumayr und eine zahlreiche Versammlung an. Vor allem verlas der Herr Präsident, Se. Erl. Graf Wilhelm v. Württemberg die telegraphische Antwort Sr. Majestät des Königs aus Berchtesgaden, nach deren Anhörung die Versammlung sich zum Zeichen des tiefsten Dankes erhob. Es wurde sodann das Protokoll über die Eröffnungsfeier verlesen, wornach der Herr Präsident dem Herrn Prof. v. Eitelberger aus Wien seinen und des Gesammtalterthums-Vereins verbindlichsten Dank für die demselben übergebenen äußerst werthvollen Geschenke aussprach, welche der Erstgenannte im Namen des Generalconservatoriums der Alterthums-Vereine der österreichischen Monarchie überbracht hatte. In gleicher Weise wurde auch dem Vertreter der niederländischen und belgischen Alterthums-Vereine, Herrn Grafen Robiano der Dank für seine Gaben zu erkennen gegeben, und hiebei besonders betont, daß man den Anschluß der Niederländer an die deutsche Wissenschaft und Nation hoch zu schätzen wisse.

Hierauf hielt Herr Legationsrath v. Meyen aus Frankfurt einen Vortrag über die limites imperii Romani, und Herr Prof. Dr. Haßler aus Ulm einen solchen über die Restauration des Münsters zu Ulm. Er bemerkte, daß durch die Mittel, welche aus allen Gauen Deutschlands beigeströmt seien, ⅓ der nöthigsten Restaurationen habe vorgenommen und ausgeführt werden können; ⅔ sei noch zu vollenden, und er glaube sich nicht zu täuschen, wenn er glaube, daß in einem Lande, in welchem man von dem erlauchten Throne seines Herrschers herab den Kitt zur Wiederbefestigung deutscher Einigkeit gefunden habe, man auch eine Hand voll Kitt finden werde, um den Verfall eines der herrlichsten kirchlichen Bauwerke Deutschlands zu verhindern. *)

Auf gestellte Anfrage des Herrn Dr. Piper aus Berlin, ob aus unserem herrlichen National-Museum wohl Gypsnachgüsse verabfolgt werden könnten, ward von mehreren Seiten die befriedigende Versicherung, daß solches allerdings im Interesse der Wissenschaft geschehen könne und werde. Namentlich nahm sich der Herr Präsident, indem er die hohen Verdienste unserer beiden Könige in glänzendster Weise hervorhob, dieser Angelegenheit so weit an, daß er selbst die nöthigen Schritte zu ausgedehntester Erfüllung dieser Wünsche einzuleiten versprach.

Se. Excellenz der Staatsminister v. Wietersheim sprach sodann den innigen Dank der Versammlung an Se. Erl. den Herrn Präsidenten für die mit so viel Umsicht geleiteten Verhandlungen dieser Sitzungen aus, worauf sich die Anwesenden zum Zeichen ihrer freudigen Beistimmung erhoben. Nachdem noch als Ort der nächstjährigen Versammlung Altenburg unter den noch in Vorschlag gebrachten Erfurt, Halle und Jena provisorisch angenommen worden war, und die bisherige Geschäftsleitung des Vororts Stuttgart durch allgemeine Anerkennung u. Zustimmung wieder in die Hände des bisherigen Vorstandes sowie ihres erlauchten Präsidenten gelegt worden war, schloß Se. Erl. Herr Graf von Württemberg mit folgenden Worten die feierliche Versammlung:

Ich habe mir erlaubt in meiner Eröffnungsansprache eine alte Wahrheit anzuführen: Die Macht vereinter Kräfte. Tragen wir, die wir uns hier auf's Neue wieder zusammenfanden, dieser großen Wahrheit — wenn gleich nur in dem Bereiche unserer friedlichen Thätigkeit — anerkennende Rechnung!

Was der einzelne Forscher, was die einzelnen Vereine in den verschiedenen Gauen des Vaterlandes erforscht, errungen, zu Tage gefördert, — das vereinigen Sie — gleich Lichtstrahlen aus dem dunklen Gebiete vergangener Jahrhunderte in dem Brennpuncte unserer allgemeinen Versammlung.

Meine Herren! Lassen Sie mir die Genugthuung, in diesem, unserem Lichtbilde ein Vorbild für Machtentfaltung deutscher Kräfte im allergrößten Maßstabe zu erblicken!

Möge diese Vereinigung im Kleinen, wie im Großen, für alle Zeiten in unserem Vaterlande segensreich walten und wirken!

Diese Rede ward mit lautem Applaus begrüßt, und die Sitzung sonach geschlossen. Der morgige Tag wird die Mehrzahl der Gäste noch an den Ufern des Starnberger Sees versammelt finden, wornach wohl jeder wieder seinen Berufsgeschäften zueilen wird.

Möchten die verehrten Gäste der Stadt München und den hier verlebten Tagen ein freundliches Andenken bewahren!

*) Wir werden auf den bei dieser Gelegenheit vertheilten Aufruf zurückkommen.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

△ **Genua**, 20. Sept. Der neapolitanische Dampfer „la Sirena" befindet sich seit gestern in unserm Hafen zur Verfügung des Grafen Trecchi, des Abgesandten Garibaldi's an den König. General Schmidt ist von einem Officiere begleitet in die Schweiz abgereist. Die Turinerzeitung sagt, daß die sardinischen Truppen auch Viterbo, Frosinone und Velletri besetzen. Monsignor Bella reiste nach Peschiera, von einem Beamten begleitet.*)

** **München**, 22. Sept. Wir vernehmen so eben die traurige Kunde von dem Ableben unseres berühmten Thiermalers Eberle, der einer Gesichtsrose und einem dazu getretenen Scharlachfieber trotz aller angewandten ärztlichen Hülfe zu Eberfing bei Weilheim erlag. — Auf die in unserm Blatte erwähnten stereoskopischen Vorstellungen des Hrn. Reiser aus Augsburg, welche im „Augsburger Hofe" stattfinden, machen wir wiederholt aufmerksam, und empfehlen dieselben auf's Beste.

Die „Mailänder Perseveranza" hatte vor einigen Tagen gemeldet, der Polizeichef Beretta in Udine liege in Folge eines Mordanfalls lebensgefährlich darnieder. Die „Wiener Zeitung" berichtet nun nach einer Depesche aus Venedig, 18. Sept.: Hr. Beretta hat am 7. d. Mts., während er dienstlich beschäftigt war, einen Fehltritt gemacht und sich dabei den Fuß beschädigt. Er hütet das Bett, und dieser kleine Unfall hat wahrscheinlich der „Perseveranza" den Anlaß zu ihrer Attentats-Erzählung gegeben.

* Eine Turiner Correspondenz vom 15. d., im „Journal des Debats" enthält folgende Stelle: „Das „Giornale di Roma" erklärt den dem General des Papstes zugeschriebenen Tagesbefehl, worin derselbe die Plünderung der empörten Städte angeordnet haben soll für unwahr. Wir haben bereits gesagt, daß es eine Fabel sei. Ueberhaupt muß man gegen alle jene Plünderungen, von denen die italienischen Zeitungen voll sind, auf der Hut sein: es sind entweder Fabeln oder ungeheure Uebertreibungen. Dasselbe gilt von den Soldaten des Papstes, aus denen man lauter „Deutsche" macht, während Dreiviertel davon Italiener sind. Der Telegraph gibt sich bereitwillig zu allen diesen Umtrieben her, um so mehr, als die ihn leitenden Agenten an der allgemeinen Leidenschaft Theil nehmen. Was die Schimpfreden der Generale Fanti und Cialdini gegen die „fremden Abenteurer" betrifft, so hat man die ziemlich pikante Bemerkung gemacht, daß beide Generale ihre Laufbahn in Spanien begonnen haben, wo sie gewiß keine Eingebornen waren, und wo Niemand es anstößig gefunden hat, daß sie die wohlverdienten Grade erlangten."

* In **Verona** ist am Abend den 20. d. Monsignor Bella eingetroffen. Bis Peschiera war er von einem piemontesischen Beamten begleitet worden.

Der „Triester Ztg." wird aus **Turin**, 15. Sept. geschrieben: „Lafarina erklärt, daß Prof. Lignana von der Società nazionale, der er nicht einmal angehöre, keinen Auftrag hatte, und daher nicht bei der Versammlung des deutschen „Nationalvereins" in Coburg in deren Namen habe sprechen können. Andererseits wird versichert, daß er auch von der Regierung keinen Auftrag hatte. Wahrscheinlich desavouirt man ihn, nachdem man gesehen, daß der deutsche Nationalverein an den von Turin aus dargebotenen Köder doch nicht ganz nach Wunsch anbiß."

Corfu, 15. Sept. Ein englischer Telegrapheningenieur ist hier eingetroffen, um die seit Jahren unterbrochene Verbindung mit Malta wieder herzustellen; eine neue Linie soll über Otranto gelegt werden. (T. D. d. Wien. Bl.)

Konstantinopel, 15. Sept. Ilhaim Pascha, der Schwiegersohn des Sultans, ist gestorben; die Wittwe soll Riza's Sohn heirathen. Der Großvezier wird nächstens seine Reise nach Bosnien fortsetzen. Der türkischen Bevölkerung Syriens wurden 25 Millionen, der jüdischen 4 Millionen als Schadenersatz für die Christen auferlegt. Der Großfürst Nikolaus wird seine Reise bis Teheran ausdehnen. (T. D. d. Wien. Bl.)

Smyrna, 15. Sept. In Folge eines blutigen Handgemenges zwischen der Polizei und dem griechischen Pöbel wurden strenge Sicherheitsmaßregeln getroffen. General v. d. Gröben ist nach Beirut hier durchgereist. (T. D. d. Wien. Bl.)

Beirut, 9. Sept. Das französische Expeditionscorps ist nun vollständig eingetroffen. Fuad Pascha wird hier erwartet, um mit den fremden Commissären zu conferiren. (T. D. d. Wien. Bl.)

Damaskus, 8. Sept. Die Zahl der Verhafteten, welche bis jetzt 1020 beträgt, soll auf 4000 gebracht werden; darunter befinden sich fast drei Viertel der hiesigen jüdischen Kaufleute. Zum Strange wurden 112, gegen 600 zur Galeerenstrafe verurtheilt, 127 erschossen. Der Gesammtschaden der Christen wird auf 250 Millionen Piaster, die Zahl der Ermordeten auf 7500 bis 8000 Personen angeschlagen. Fuad Pascha befahl der Stadt, 2000 Christenhäuser aufzubauen. Die Franzosen sollen vereint mit 8000 Mann türkischer Truppen Ledscha angreifen, wohin sich viele der Hauptschuldigen geflüchtet. Die syrischen Exportzölle wurden auf 7 Procent herabgesetzt. (T. D. d. Wien. Bl.)

---

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Walf.**

Allgemeiner Anzeiger.

4740. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Schusterssohnes Anton Miedl von Teisbach betr.

Man theilt in obiger Sache den Tenor des am 9 ds. Mts. erlassenen Erkenntnisses an Verkündigungsstatt abschriftlich mit.

Dingolfing, den 14. Sept. 1860.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Der königliche Landrichter:
Schuderer.

Abschrift.

Das
Königliche Landgericht Dingolfing

erkennt in Sachen „Todeserklärung des Schusterssohnes Anton Miedl von Teisbach" zu Recht:
1) werde Anton Miedl für todt erklärt,
2) werde dessen Vermögen zu 600 fl. dessen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt und seien
3) die in dieser Sache erwachsenen Kosten aus dessen Vermögen zu nehmen.

Dingolfing, den 9. Sept. 1860.

Königliches Landgericht Dingolfing.
(L. S.) Der königliche Landrichter:
Schuderer.

C.-N. 6681/I. Jungermann.

4750. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Bartlmä Reim von Haismaning betr.

Nachdem Bartlmä Reim oder dessen legitime Descendenz sich innerhalb der mit Ausschreiben vom 9. Juli 1860 festgesetzten Frist bis 6. d. Mts. beim k. Landgericht Pfaffenhofen nicht gemeldet haben, wird derselbe zufolge Erkenntnisses von heute als verschollen erklärt und sein Vermögen den Erben ohne Caution extradiert resp. im Hyp.-Buche gelöscht.

Pfaffenhofen, den 13. Sept. 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 12896/I. **Mayr.**

4759.(2b) **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige rechtliche Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Schreinermeisters Johann Nikol. Gölkel von hier zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche längstens bis

Dienstag den 2. Oktbr 1860

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rehau den 3. September 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.
d. l. a.
Weißmann, l. Assessor.
Köllmayr.

4764. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch betreffend.

Franz Xaver Sieber, Fuchsengütlerssohn von Puch, zur Zeit Hüter in Nutzenhausen Gerichts Mainburg, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen,

vom Tage der Einrückung an gerechnet, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Den 11. September 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 17484/II. **Mayr.**

4778. **Bekanntmachung.**

Betreff.
Auswanderung des Georg Dillersberger nach Tirol.

Der Schusterbauerssohn Georg Dillersberger von Höhenberg will nach Tirol auswandern

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

innerhalb 3 Wochen

hieramts vorzubringen.

Prien, den 19. Sept. 1860.

Königliches Landgericht Prien.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 8286. **v. Hörmann.**

4746.(2b) **Bekanntmachung.**

Die ledige elternlose Maria Barbara Wellhöfer von Beerbach will mit ihrem unehelichen Kinde Johann Bernhard, gebor. am 19. April 1854, nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 4. Okt. 1860,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/A. den 11. September 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.
C.-N. 10717. c. Weißmann.

4773. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete Grundvermögen am

Dienstag den 16. Oktober l. J. Nachmittags 2 Uhr

dahier unter den vor der Versteigerung bekannt zu gebenden Bedingungen verstrichen, und dieses zur Betheiligung bekannt gemacht.

Hammelburg den 14. August 1860.

Königliches Landgericht.

E.-N.9254. **Moser**, k. Landrichter.

Nr. curr.	Plan-Nro.	Fläche. Tagw.	Fläche. Dezim.	Objekte.	Taxe.
1	563	0	109	Wohnhaus (Hs.-Nro. 82) mit Gerberei-Werkstätte, Lohkäshalle und Hofraum	
2	584	0	139	Gemüs- und Grasgarten	3000 fl.
3	6079	0	013	Kappesland an der Strutt	
4	1600	0	345	Weinberg am Heroldsberg	100 „
5	3346	0	347	detto „ Hammelberg	130 „
6	3377	0	182	detto allda	30 „
7	5064	0	311	detto „ Seebergspfad	100 „
8	136	0	34	Wohnhaus (Hs.-Nr. 352) mit Keller und Stall	800 „
9	6153	0	020	Kapesland an der Strutt	
10	6308	0	410	Krautfeld an der Strutt	130 „
11	1013	0	193	Gemüsgarten am Kohlgraben	180 „
12	1554	0	392	Weinberg am Heroldsberg	230 „
13	1555	0	443	detto allda	
14	2023	0	368	Acker zwischen den Hammelberger Wegen	160 „
15	2027	0	235	detto daselbst	140 „
16	2396	0	235	Wiese im Kirchengrund	200 „
17	2417	0	270	detto allda	215 „
18	2580	0	385	detto im Käutel	
19	2589	0	873	detto allda	1150 „
20	2602	0	182	detto allda	
21	4820	0	898	Acker am Gensthal	500 „
22	5078	0	322	detto „ Seeberg neben dem Weg	150 „
23	5837	0	083	Krautfeld am weiten Weg	55 „
24	6504	0	608	Acker an der Oberhart beim Windheimerweg	200 „
25	6878	0	360	detto an den Fischlingen oberm alten Graben	150 „
26	7273	0	100	Krautfeld am engen Weg bei den Pferchwiesen	60 „
27	7335	0	256	detto allda bei der Ziegelhütte	130 „
28	5064½	0	514	Acker beim Gericht im Thulbafeld	260 „
29	1586	0	178	detto am Heroldsberg	50 „
30	5664	0	400	detto am Thulbafeld	200 „
31	6306	0	328	detto an der Strutt	120 „
32	6890	0	622	Wiese oberm alten Graben	280 „
33	2121	0	061	Acker am Hohenstein beim Kruppersweg	500 „
34	1000	0	068	Gemüsgarten beim Niederthor	50 „
35	2601	0	174	Wiese im Käutel	150 „
36	4789	0	503	Acker im Gensthal	115 „
37	6811	0	478	detto in den Fischlingen	130 „

4691.(3c) Ediktalladung.

In Sache der ledigen Katharina Durnproff von Ebensfeld und deren Kindeskuratel gegen die Johann Trätschel'schen Eheleute von Unnersdorf, Forderung betr., wurden durch den klägerischen Anwalt, k. Advokaten Wolf hier, nach der Klage vom 23/25. ds. von den Beklagten 50 fl. Darlehens-Kapital und die 4 pCt Zinsen hieraus seit Martini 1853 gefordert. Es steht nunmehr zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Termin an auf

Dienstag den 2. Okt. 1860, Vormittags 9 Uhr,

wozu die Parteien bei Vermeidung der Tragung der Terminskosten zu erscheinen haben.

Die beklagtischen Eheleute, deren Aufenthalt unbekannt ist, haben bis zum Termine um so sicherer einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirk zu bestellen, als sonst alle künftigen Verfügungen an sie lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und ihnen so als gehörig zugestellt erachtet würden.

Das Doppelte der Klageschrift liegt ihnen bei unterfertigten Gerichte zur Einsicht bereit.

Lichtenfels den 26. August 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N.10901. **Eschenbach.**

4761. Bekanntmachung.

Kuratel über Joseph Hattler von Oberthürheim betr.

Der Söldner Joseph Hattler von Oberthürheim wurde mit oberstrichterlichem Erkenntnisse vom 30. Juli ds. Js. unter Kuratel gestellt, und ist für ihn der Gemeindevorsteher Joseph Ganzenmiller von Oberthürheim als Kurator aufgestellt worden.

Dies wird mit dem Anhange veröffentlicht, daß Joseph Hattler ohne Einwilligung seines Kurators weder Schulden contrahiren, noch andere für ihn lästige Rechtsgeschäfte giltig eingehen kann.

Wertingen den 11. September 1860.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 9517/I. **Vanderome.**

4749. Bekanntmachung.

Verschollenheit des Martin Heilmaier von Puch betr.

Der am 6. November 1784 geborne Martin Heilmaier, Bauerssohn von Puch, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da nun für denselben auf dem Gütl des Simon Raucheisen zu Puch ein Vermögen von 116 fl. 40 kr. hypothekarisch versichert ist, so ergeht auf Antrag des Anwesensbesitzers an Martin Heilmaier oder dessen legitime Descendenz die Aufforderung, bis

Mittwoch den 12. Dez. 1860

um so sicherer allenfallsige Ansprüche auf obige Summe anzumelden, als nach fruchtlosem Verstreichen des festgesetzten Termines Mathias Heilmaier für verschollen erklärt, und die bezeichnete Summe zu 116 fl. 40 kr. ohne Kaution im Hypothekenbuche gelöscht und resp. den Erben extradirt würde.

Pfaffenhofen den 18. September 1860.

Königl. Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.12649. **May**

4770.(3a) Bekanntmachung.

Alle Erbansprüche und sonstigen rechtlichen Forderungen an den Nachlaß der am 30. Mai ds. Js. zu Wernarz verlebten ledigen Margaretha Heil Wittwe, geb. Wald aus Weiperts, churfürstl. hess. Justizamtes Schlüchtern, sind

binnen 3 Monaten

von heute an um so sicherer hierorts geltend zu machen und nachzuweisen, als nach Verlauf dieser Frist der gesammte in einigen Hundert Gulden bestehende Nachlaß den bis jetzt aufgetretenen und hinlänglich legitimirten Erben ausgehändigt wird.

Brückenau den 15. September 1860.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3692. **v. Burchtorff.**

4767. Ediktal-Ladung.

In der Streitsache der Kaufmannswittwe Maria Gellner von Reichenhall gegen Haberlander von Sieden, Ger. Amberg, vormals Steinbruchpächter in Reichenhall, wegen Forderung, ergeht hiemit auf klägerischen Antrag an den Beklagten Georg Haberlander, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, der Auftrag,

binnen 3 Monaten

um so gewisser einen Bevollmächtigten zum Empfang der gerichtlichen Verfügungen am Sitze des unterfertigten Gerichtes aufzustellen und anher namhaft zu machen, widrigenfalls inskünftig alle ihm, Beklagten, zuzustellenden Gerichtserlasse lediglich an die Gerichtstafel angeheftet, und hiedurch als gerichtsordnungsmäßig zugestellt erachtet würden.

Reichenhall den 13. September 1860.

Königliches Landgericht Reichenhall.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2370. **Graf zu Pappenheim.**

4782. Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft des Schmidbauers Jakob Brems von Walting betr.

In der Verlassenschaft des Bauers Jak. Brems von Walting werden die zum Nachlasse gehörigen Mobilien und Moventien, nämlich Haus- u. Baumanns-Geräthschaften, dann mehrere Pferde und Kühe, die heurige Ernte mit allen Getreide- und Futtervorräthen, sowie etliche Klafter Holz, am

Samstag den 29. Sept. 1860, von Vormittags 9 Uhr an,

in der Wohnung des Erblassers zu Walting versteigert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Mobilien, Moventien und sonstigen Vorräthe gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verabfolgt werden.

Kipfenberg den 18. September 1860.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königliche Landrichter:

Dr. Schmid.

E.-N.3270. **Heigl**, k. Assessor.

4772. Bekanntmachung.

Debitwesen des Michael Werner von Münnerstadt betr.

Michael Werner von Münnerstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs ihrer Befriedigung aus dem Erlöse seines Grundvermögens angetragen.

Zu diesem Behufe sind alle Forderungen gegen Michael Werner

Donnerstag den 27 Sept. 1860, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und über das Zahlungsanerbieten Erklärung abzugeben, widrigenfalls auf solche bei Einweisung der Kaufschillings keine Rücksicht genommen wird.

Münnerstadt den 29. August 1860.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.7363. **Koch.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. Nr. 228. 24. September 1860.

Uebersicht.

Die XXI. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Heidelberg.

II.

* Dienstag den 18. Sept. fand die II. Plenarsitzung statt, in welcher vom Präsidium die auf Grund der stattgefundenen Wahlen geschehene Constituirung der Vorstandschaften der einzelnen Sectionen nachfolgend bekannt gegeben wurde:

Section für Acker- und Wiesenbau: I. Präsident: Director Walz aus Hohenheim; II. Präsident: Director Hartstein aus Bonn; I. Schriftführer: Rector Dr. Riederer aus Freising; II. Schriftführer: Oekonom Walser.

Section für Thierzucht: I. Präsident: Director v. Rüdt aus Karlsruhe; II. Präsident: Director Schober aus Tharand; Schriftführer: Oekonom Stolz aus Speier.

Section für Obst- und Weinbau: I. Präsident: Garteninspector Lucas aus Reutlingen für die Untersection Obstbau; II. Präsident: Frhr. v. Babo aus Weinheim; II. Oekonomierath Brönner aus Wiesloch; Schriftführer: Advocat Dr. Golsen aus Zweibrücken für die Untersection Weinbau.

Die Forstsection: I. Präsident: Oberforstrath v. Berg aus Tharand; II. Präsident: Forstrath Frhr. v. Kageneck aus Karlsruhe; I. Schriftführer: Bezirksförster Werner; II. Schriftführer: Forsttaxator Huetlin aus Baden.

Hierauf eröffnete der Präsident die Discussion über die erste Frage des Programmes, welche lautet:

„Welche Hindernisse stellen sich in Süddeutschland der Zusam-
„menlegung der Grundstücke überhaupt entgegen, und giebt es
„Umstände, welche diese Maßregel nicht als vortheilhaft erschei-
„nen lassen?"

wobei sich vorzugsweise Präsident von Reibnitz aus Merseburg, Director Aldenhoven aus Köln, Präsident Lette aus Berlin, Regierungsrath Beck aus Aachen, Professor Rau aus Hohenheim und Andere sich betheiligten. Obwohl diese Frage durch Letztere unter Bezugnahme auf die süddeutschen Verhältnisse sehr zweckmäßig eingeleitet war, so sprang doch die Discussion sehr bald auf die allgemeinen Vortheile der Arrondirung überhaupt und der hiefür gesetzlich zu treffenden Maßregeln über, und wurde somit diese Frage in ihrer ursprünglichen Fassung eigentlich nicht erledigt.

Da die in dem Programm folgende Frage 3 die Satzungen der Hagelversicherungsgesellschaften betreffend wegen eingetretenen Unwohlseins des Herrn Regierungsrathes Zeller ausgesetzt werden mußte, so folgte die Discussion über Frage 4, welche lautet:

„Der Landwirth vermag den Bodenertrag durch gesteigerte künst-
„liche Düngung und stetig verbesserte Bodenbearbeitung fortwäh-
„rend zu erhöhen. Durch welche Mittel kann der Forstwirth eine
„gleichmäßig erhöhte forstliche Production zu Stande bringen?"

Nach geschehener Einleitung dieser Frage durch Oberforstrath Roth aus Donaueschingen meldete sich kein Mitglied zum Wort und wurde zur Berathung der 5. Frage:

„Wie verhält sich das landwirthschaftliche Interesse bezüglich
„des Rübenbaues zu der Rübenzuckerfabrication, und durch welche
„Mittel können beiderlei Interessen in Einklang gebracht werden?"

geschritten, aber wegen vorgerückter Zeit wurde die Discussion hierüber der nächsten Plenarversammlung vorbehalten.

Vor Eröffnung dieser Sitzung fand auf Veranlassung des Pfarrers Allmang aus Heddesheim eine Prüfung der Kinder aus einer Dorfschule im landwirthschaftlichen Unterrichte statt, welche sehr bestätigende Resultate für die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit dieses Unterrichtes in Landschulen gab, und dem Präsidenten von Seckendorf aus Meuselwitz Veranlassung bot unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung auszusprechen, daß ein solcher Unterricht nur von den heilsamsten Folgen begleitet sei und daher dessen Verbreitung im weiten deutschen Vaterlande allgemein gewünscht werden müsse.

Ein hierauf erfolgter Antrag des Pfarrer Schwarz aus Feldberg über die Gründung eines allgemeinen deutschen Acclimatisirungs-Vereines wurde in die betreffende Section verwiesen.

In den Abendstunden der ersten beiden Tage von 7–9 Uhr versammelten sich unter dem Vorsitze des Regierungsrathes Reuning aus Sachsen eine Anzahl von Landwirthen im Saale der Harmonie um die Grundzüge für eine allgemeine deutsche Ackerbaugesellschaft zu berathen. Nach den sehr gehaltvollen Vorträgen des Vorsitzenden sowie des Directors Hartstein aus Bonn, des Herrn v. Nathusius aus Huisburg über die hervorragenden Leistungen einer solchen Gesellschaft in England, welche insbesondere durch ihre großartigen Viehausstellungen auf die Hebung der Thierzucht den größten Einfluß ausübt, erklärten sich 200 Mitglieder zum Beitritt oben genannter Gesellschaft und zeichneten schon am ersten Abend 2400 Thaler zur Gründung einer solchen Gesellschaft.

Es wurde hierauf die Wahl eines provisorischen Directoriums zur weiteren Entwicklung dieses Vereines vorgenommen und wurden auf gemachten Vorschlag durch Acclamation die Herren von Nathusius aus Huisburg, Baron von Riese-Stallburg aus Prag und Reichsrath v. Niethammer aus München für dieses Directorium gewählt.

Mittwoch den 19. September blieben sowohl die Plenar-Versammlung als die Sections-Versammlungen der Excursionen wegen ausgesetzt. Die Excursionen der Landwirthe dehnten sich in verschiedenen Richtungen nach der Rheinebene aus, wobei auch die Wiesenanlagen von Seehof besichtigt wurden. Die Excursionen der Forstwirthe gingen in die Waldungen bei Virnheim und in die durch Raupenfraß beschädigten Hardt-Waldungen.

Als schließlicher Vereinigungspunct aller Theilnehmer diente Schwetzingen, wo nach Besichtigung des dortigen herrlichen Schloßgartens ein Mittagsessen in dem Orangerie-Gebäude und Abends eine Beleuchtung des Schloßgartens stattfand.

Der bayerische Wald.

S** An mehreren Schaufenstern der hiesigen Buchhandlungen ist seit einigen Tagen ein Kärtchen ausgestellt, dem voraussichtlich in kurzer Zeit ein großer Absatz bevorsteht und das uns zu diesem kleinen Aufsatze Veranlassung gab. Wir meinen das Kärtchen vom bayerischen Wald, bearbeitet von dem k. bayer. topographischen Kupferstecher Gustav Glas, welches, mit vielem Fleiße ausgeführt, uns ein Bild von jenen dem größten Theil des Publicums unbekannten Gegenden darbietet.*) Der östliche Schienenweg bricht nun auch hier Bahn und eröffnet dem Naturfreunde eine Fülle von reizenden, romantischen Gegenden, die zu besuchen gewiß lohnend ist und welche insbesondere dem Bayern zeigen werden, mit welch' bis jetzt noch unbekanntem Reichthum an großartigen Naturschönheiten auch der östliche Theil seines lieben und glücklichen Vaterlandes ausgestattet ist.

Der bayerische Wald gehört bekanntlich zur Mittelgebirgsgegend; aber es fehlt ihm nicht an kolossalen Gebirgszügen und hohen Bergen, welche oft den Charakter des Hochgebirges annehmen und eigenthümliche Reize besitzen. Der Besucher findet da kein „Sibirien", wie der bayerische Wald oft genannt wird; im Gegentheile wird er von dieser Gebirgswelt angenehm überrascht werden, welche in einem verhältnißmäßig kleinen Raume Naturschönheiten vereinigt, die man anderswo mit vieler Mühe und großen Kosten zusammensuchen muß, und es war bis jetzt nur zu verwundern, daß so Wenige die mühelose und äußerst lohnende Tour durch jene Gegenden machten.

An Verbindungsmitteln ist im Walde durchaus kein Mangel; außer den vielen nach dem Königreiche Böhmen führenden Hauptstraßen sind alle bedeutenderen Ortschaften durch gute Vicinalsträßchen verbunden, welche

*) Auch von Lieutenant Heyberger ist ein solches im Verlage der Pustet'schen Buchhandlung zu Regensburg erschienen. A. d. R.

sich oft durch idyllische Thäler oder am Hange eines Bergrückens hinziehen und den Reisenden von einer interessanten Partie in die andere führen. Die im saftigsten Wiesengrün prangenden Thäler sind meistens breit und die vielen Ortschaften, Höfe und Mühlen, die gut gehaltenen Felder und Wiesen sagen uns, daß dort fleißige und ehrliche Bewohner leben, welche den rauhen Boden nach und nach durch eisernen Fleiß urbar machten und zu benützen verstehen und welche unter vielen Entbehrungen in der fröhlichsten Laune ihren Geschäften nachgehen. Der Waldler ist zwar derb aber dabei gut und ehrlich; wie im Hochgebirge hören wir auch dort allüberall ein lustiges Singen und Jodeln vom frühesten Morgen bis zum späten Abend, und

Wo man singt, da laß Dich ruhig nieder,
Böse Menschen haben keine Lieder!

Die Gasthäuser sind jetzt der Mehrzahl nach gut, viele sogar ausgezeichnet, dabei so billig wie nirgends anderswo.

Die Ersteigung der höchsten Puncte, wie des Arber, Offa, Rachel, Hohenbogen, Haidstein, rc. rc. ist ungemein dankbar und ist besonders die Fernsicht vom Arber, dem Könige des Böhmerwaldes, fast unermeßlich und unbeschreiblich. Die meisten Berge wiegen auf ihrer Höhe einen stillen See, welcher von Urwaldungen und steilen Felswänden eingeschlossen, einen unheimlichen Eindruck auf den Besuchenden ausübt. Die vielen Ruinen und alten Schlösser, welche man allerorts erblickt, scheinen dem Wanderer wundervolle Märchen und grauenhafte Sagen erzählen zu wollen, und hierin ist der Wald reicher als jede andere Gegend. Adalbert Müller hat diese Gegenden in einem schönen mit prächtigen Illustrationen versehenen Werke beschrieben, das über Land und Leute die interessantesten Mittheilungen macht und welches Werk wir jedem Reisenden als Vademecum auf's Beste anempfehlen können.

Wir werden seiner Zeit Ausführlicheres über diesen Gegenstand bringen und wollten vorderhand mit diesem andeutenden Artikel nur einem Landestheile gerecht werden, der bis jetzt so gänzlich verkannt war und der, wenn auch nicht eine reiche, doch immerhin eine ächte und kostbare Perle in der Krone Bayerns bilden wird.

Vom Büchertisch.

Friedrich der Große und Voltaire. Von Jakob Venedey. Leipzig. Hübner.

Gr. Als vor einigen Jahren Macaulay's sogenannter „historischer“ Essay über den großen Friedrich bekannt wurde — ein Libell, in dem der englische Historiker den großen König nach der Elle einer philisterhaften baumwollenen Moral und einer hochmüthigen Seemannspolitik maß, ging ein Schrei der Entrüstung durch die deutsche Literatur, und jene Entstellung hat schließlich viel mehr dazu beigetragen uns für immer zum Bilde des alten Fritz zurückzuführen. Venedey's Standpunct ist dabei noch ein ganz specieller. Die Verödung der letzten Jahre Friedrichs und sein Haß gegen die Menschen reizten ihn zur näheren Nachforschung und es ist ihm gelungen, den Schlüssel derselben in den Correspondenzen Voltaires gefunden und damit nachgewiesen zu haben, wie Friedrichs liebebedürftiges Gemüth, welches sich anfangs mit der aufrichtigsten Bewunderung dem großen Philosophen hingab, durch die enttäuschenden Erfahrungen, die er an diesem für ihn größten Menschen machen mußte, zuletzt den Respect vor den Menschen überhaupt verlor. Es ist wahr. Bisher ist über das Verhältniß Friedrichs und Voltaires vieles gesprochen worden, aber eine historische Aufhellung ist bisher noch nicht versucht worden.

Venedeys Buch hat uns darüber die dankenswerthesten Aufschlüsse gegeben. Trotz seiner heuchlerischen Bewunderung gegen den fürstlichen Mäcen kam Voltaire gleich von Anfang an mit den Absichten eines Verräthers. Bevor er nach Berlin ging, setzte er sich mit dem französischen Hof in Verbindung, um bei seinem Aufenthalt in Berlin mit der Mission eines geheimen politischen Agenten betraut zu werden. Es ist nachgewiesen, daß Voltaire am Hofe seines „göttlichen“ Friedrich der bezahlte Horcher und Berichterstatter der Pompadour und ihrer Günstlinge war; daß die angeblichen Verfolgungen, welche ihn von Paris nach Berlin und Potsdam trieben, nur abgekartete Lügen waren, daß ferner Voltaire's nie rastende Verleumdung erst begann, als der schlaue Agent nach der Schlacht bei Roßbach einsah, daß vielmehr er — der Verräther von Friedrich erkannt, gefoppt und ausgebeutet worden ist. Wie giftig und perfid sich Voltaire durch seine schändlichen Verleumdungen rächte, welche fast die einzige Quelle der üblen Meinungen der Nachwelt von Friedrichs Charakter geworden sind, ist bekannt, aber wie groß und königlich sich Friedrich gegen den kleinen, häßlichen, geckenhaft eiteln, genuß- und geldsüchtigen „eiterbeißigen“ Verräther selbst bis an das Ende seiner Tage und selbst, nachdem er ihn durchschaut hatte, bewiesen hat, davon ist wenig bekannt geworden.

Aber die Sache hat auch noch eine andere Seite. An dem Gliede, womit du gesündigt, sollst du gestraft werden. „Wenn der Genius des deutschen Volkes, den Friedrich oft verkannte,“ sagt Venedey, „sich eine recht schwere Rache ausgedacht hätte, so hätte er schwerlich einen besseren Vollstrecker finden können, als sich ihm in Voltaire geboten hat. Friedrich und Voltaire waren die geistreichsten Menschen ihrer Zeit. Die widerhaltige Waffe des Hohns, die schwere Keule des Humors wurde selten von Sterblichen mit solcher Leichtigkeit und so viel Geschick geschwungen. Aber, daß Einer am andern von ihnen zum Vollstrecker des Gerichts, das sie in ihrem geistreichen Hohn gegen alle Welt auf sich herabgezogen hatten, werden mußte, daß der größte französische Dichter den alten Fritz für seine Verachtung gegen den deutschen Geist züchtigen sollte, das ist eine dramatische Verkettung, die einem Meister angehört, der weit über diesen beiden Meistern in der Kunst des Hohns und der Ironie stand. Es liegt darin ein Stückchen weltgeschichtlichen Humors“.

Aber auch nach allen bittern Erfahrungen, die Friedrich machen mußte, und die sein Herz mit der bittersten Menschenverachtung erfüllten, verläugnete er nie seine Bewunderung gegen den französischen Dichter, so sehr er Ursache hatte, den Menschen zu hassen. Noch im Jahre 1770 gab der König zu einem Denkmal Voltaires eine glänzende Beisteuer und versöhnte damit den eitelsten und boshaftesten aller Schriftsteller.

Nach Voltaire's Tode kamen seine Memoiren in den Besitz Beaumarchais'. Dieser bot sie Friedrich zum Verkauf an, allein der König wies sie zurück, und wünschte dem Besitzer Glück zu dem Geschäft, das er damit machen würde. Beaumarchais war nicht groß genug zu fühlen, welche Pflicht ihm dies Benehmen auflegte. So erlebte Friedrich noch die Veröffentlichung jener geistreichen Sudelschrift, welche die Krone auf alle Verleumdungen Voltaire's setzte. Wer will bezweifeln, daß dieser Verrath Voltaire's über das Grab hinaus Friedrichs Seele erschütterte. Wer kann sagen, wie viel derselbe beigetragen hat, ihn in den letzten Jahren seines Lebens zum Einsiedler von Sanssouci zu machen.

Gern möchte man den ganzen Inhalt der geistvoll und klar geschriebenen, überall mit den triftigsten Belegen ausgestatteten Schrift im voraus dem Leser durch Abdruck der wichtigsten Stellen verrathen. Wir betrachten sie als die einer der besten und verdienstlichsten Leistungen, die durch Macaulays Angriffe, welche sich zum größten Theil auf die Autorität Voltairs stützten, hervorgerufen sind, empfehlen sie allen, welche in heutiger Zeit Ursache haben, die alten Abrechnungen zwischen französischer Perfidie und deutscher Franzosenliebe durchzusehen.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

* Triest, 22. Sept. Ein Dampfer bringt folgende Nachrichten: Mehr als tausend Piemontesen wurden bei Castelfidaro verwundet und getödtet. Die Brigade Ravenna ist beinahe aufgelöst, ein Bataillon Bersaglieri nach Urbino gesandt, um sich zu reorganisiren. Lamoricière zog sich unverfolgt doch unter dem Feuer von 60 Geschützen, welches er nicht erwidern konnte gegen Loretto zurück. Er hat nur 8000 Kampffähige bei sich.

△ Lindau, 23. Sept. Der Erbprinz Friedrich von Anhalt-Dessau mit Gemahlin, Prinzessin Antoinette von Sachsen-Altenburg, verfügten sich im Laufe gestrigen Nachmittags von dem Aufenthaltsorte in der Villa „Weinburg“ unweit Rheineck nach der hiesigen Stadt und in Villa „Amsee“ Ihrer k. k. Hoh. Prinzessin Luitpold zu begrüßen. — Die Anwerbungen für päpstliche Kriegsdienste im angrenzend vorarlbergischen Gebiete sind nun in Folge der eingetretenen politischen Zustände eingestellt; es wird hingegen eine Militär-Werbe-Commission in der benachbarten Grenzstadt Bregenz erwartet zum Zwecke der Anwerbung von Inländern für Einreihung in die Kaiserjäger-Bataillone. — In den benachbarten Cantonalgebieten St. Gallen und Thurgau ist unter dem Hornvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, die große Verheerungen anrichtet. — Der Fremden-Verkehr aus Italien und der Schweiz nach dem deutschen Gebiete ist gegenwärtig ziemlich lebhaft.

Triest, 17. Septbr. Der Kriegsschauplatz nähert sich unseren Gestaden. Der heute aus Ancona angekommene Lloyddampfer brachte 36 Passagiere mit, meist Handwerksleute und Industrielle. Er sah auf seiner Fahrt kein verdächtiges Schiff; zwei englische Dampfer, die in der Nähe des Hafens kreuzten, bewegten sich dann gegen Pesaro. Aus Ancona wird der Wunsch laut, es möchten österreichische Schiffe, die dort befindlichen österreichischen Unterthanen, die sich zu entfernen wünschen, abholen — Se. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Max hat seinen Aufenthalt noch immer in Miramar, von wo er heute nach Triest herüberkam, um einem Marinerath zu präsidiren. Mehrere beurlaubte Marineofficiere sind freiwillig hieher zurückgekehrt und bitten um Verwendung auf der Flotte. — Die Vereinigung unserer Seemacht im festen Hafen von Lissa ist sehr wahrscheinlich. Lissa ist seiner Lage wegen schon längst das Gibraltar des adriatischen Meers genannt worden. Von hier aus wird sowohl die dalmatinische Küste, wie auch die Straße nach dem Quarnero und nach Triest und Venedig am sichersten bewacht. Eine tüchtige Flotte mit Lissa im Rücken könnte nur ein sehr überlegenes Geschwader sich in die Sackgasse des adriatischen Meeres hineinwagen. Die dort von den Engländern angelegten Befestigungen sind von unserer Regierung längst vervollständigt worden. — Man hat hier sichere Nachrichten, daß Garibaldische Schiffe unter fremder Flagge unsere Küsten auskundschaften. (Donauz.)

△ Turin, 20. Sept. Der Jubel und die Freude über die letzten Nachrichten von Ancona ist unbeschreiblich. Die Siegesdepesche ward an die Straßenecken angeschlagen und die Artilleriesalven verkündeten das Ereigniß der Bevölkerung. Die Freude wird wohl gedämpft werden, wenn die Verluste bekannt werden; denn der Kampf war heiß und erbittert.

Der Angriff Lamoricière's war zu gleicher Zeit geschickt und verwegen und wurde mit der an ihm gewohnten Energie, welche eines besseren Erfolges würdig gewesen wäre, ausgeführt. Lamoricière wollte so lange als möglich die Vereinigung Cialdini's und Fanti's verhindern. Er griff auf zwei Straßen, der Straße von Macerata nach Montefiore und von Macerata nach Recanati an. Auf letzterer stand das Gros der Armee, welches sich mit der Colonne des General de Courten, welches aus Ancona kam, in Verbindung setzen sollte. Aber die Linien der Piemontesen konnten nicht durchbrochen werden; Cialdini warf sich mit einem Corps zwischen Lamoricière und de Courten und raubte so dem letzteren eine sichere Rückzugslinie. Dieß entschied den Kampf und die Ankunft Fanti's zu Tolentino wohl auch das Schicksal der Armee Lamoricières. Die Blätter Cavours, vielleicht aus Unmuth über den tapferen Widerstand, behaupten, die päpstlichen Truppen seien mit Dolchen bewaffnet gewesen, welche sie den Piemontesen, die den Verwundeten ohne Unterschied der Partei Hilfe brachten, in den Leib rannten. Wir sehen hier wieder einen der beklagenswerthen Ausbrüche blinden und niedrigen Parteihasses, welchen doch zumeist die Sieger bei Seite legen sollten. — Am 17. insurgirte Pievi von Neuem. Die erste Insurrection ward durch die Ankunft der Schweizer unterdrückt. Die ganze Provinz Perugia hat sich nun für Victor Emanuel erklärt. Doch um das Glück nicht allzu groß werden zu lassen, beginnen die Beziehungen zu Garibaldi sich stets mißlicher zu gestalten, und man fühlt bereits ein höchst unbehagliches Bangen vor den weiteren Folgen der bestehenden Spannung.

Mailand, 17. Septbr. Die hiesigen Bankhäuser Finzi und Galbiati haben dieser Tage der Regierung 18 Millionen Franken geliehen, welche Summe den Zweck hat, den piemontesischen Annexionsideen im Venetianischen, namentlich unter dem Beamtenstand und dem Klerus grösseren Eingang zu verschaffen. Bei uns mehren sich die rothblusigen Garibaldijäger von Tag zu Tag. Man spricht hier davon, daß Garibaldi selbst binnen kurzem hier eintreffen und sodann seine Operationen gegen Südtirol beginnen werde, während gleichzeitig von anderer Seite und vom Meer aus das Venetianische angegriffen werden würde. Wohlunterrichtete Leute wollen wissen: der schnelle und friedliche Einzug Garibaldi's in Neapel habe die piemontesische Regierung Millionen gekostet. (A. Z)

Rom, 15. Septbr. Das „Giornale di Roma" veröffentlicht ein Schreiben des Papstes vom 10. Sept. an den Obercaplan der päpstlichen Truppen, den Erzbischof Vincenzo von Nisiri, worin der heil. Vater seinen Kummer über den Lauf der Dinge, seinen festen Glauben an den endlichen Sieg der guten Sache, und seine Wünsche und Fürsorge für seine Armee ausführlich ausspricht. Sehr starker Worte bedient sich der schwergeprüfte Kirchenfürst gegen die Gegner seiner weltlichen Regierung; so heißt es in dem Schreiben:

„Gottlose Menschen, deren sich der Höchste bedient, die Sünden Aller zu strafen, um sie dann am Tage seines Grimmes zu verderben und zu züchtigen, die das Gesetz Gottes mit Füßen treten, lassen nicht ab, den erbittertsten Krieg gegen die Kirche und diesen apostolischen Stuhl zu führen. Vom Geiste Satans ergriffen, versuchen sie, nachdem die Völker Italiens zum Aufruhr verlockt, die legitimen Fürsten durch die größte Ungerechtigkeit verjagt, alle menschlichen und göttlichen Dinge verwirrt worden sind, nachdem sie schon im verflossenen Jahre in unsern Staat eingedrungen waren und mit tempelschänderischer Hand einige Provinzen desselben festhalten, jetzt auch die andern Theile aufzuregen, zu besetzen und an sich zu reißen. Und das streben sie in der verkehrten Absicht an, durch die Zertrümmerung unserer weltlichen Herrschaft und des heil. Stuhles dahin zu gelangen, daß sie — wenn dies je möglich wäre — auch die katholische Kirche und ihr höchstes Priesterthum vernichten, wie sie das durch so viele gottlose Schriften und verabscheuungswürdige Thaten offen zu bekennen nicht erröthen."

Paris, 20. Sept. Mit dem Attentat auf den Kaiser in Toulon soll es nach der Köln. Ztg. folgende Bewandtniß haben: Ein ehemaliger Postbeamter, Namens Burle, ein überspannter Kopf, seit lange ein glühender Verehrer des Kaisers und, weil er über der Politik seine Dienstpflicht versäumte, aus seinem Amt entlassen, wollte die Anwesenheit Napoleons III. in Toulon benützen, um sich ihm persönlich vorzustellen Da ihm die Polizei jede Annäherung unmöglich gemacht, kam er auf den Gedanken, die Aufmerksamkeit des Kaisers durch einen Knalleffect auf sich zu ziehen, und knallte, als die Majestäten die Neustadt passirten, eine Pistole in die Luft. Die Polizei ergriff den Freudenschützen und erkannte, daß der Knall nur eine Huldigung hatte sein sollen; Burle erhielt ein Paar Maulschellen, und damit war die Sache abgemacht.

** **Paris**, 17. Sept. Patrie und Pays dementirten auf das Formellste das Gerücht, als habe der Kaiser der Franzosen Schritte gethan, um nach Warschau eine Einladung zu erhalten. — Ferner theilt Pays mit, daß die päpstliche Truppencolonne, die am 19. vor Cialdini die Waffen streckte, 2000 Mann stark war und sofort auseinanderging, um jeder für sich nach seiner Heimath zurückzukehren. Aus Rom hat Pays keine Nachrichten, da die Telegraphen im Kirchenstaate nicht fungiren. Dagegen bestätige sich, daß die Besatzungen von Capua und Gaëta von einander getrennt sind, Garibaldi schicke sich an, beide Festungen zu berennen. Schließlich sagt Pays: „Unsere Informationen gestatten uns zu melden, daß König Victor Emanuel in Neapel erwartet werde und höchst wahrscheinlich sich sehr bald dorthin begeben werde."

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

2444.(3c) **Bekanntmachung.**

Den vermißten Leonhard Enzler von Streitheim betreffend.

Leonhard Enzler von Streitheim, geboren am 3. November 1787, Soldat des kgl. 14., dann 11. Infanterie-Regiments, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Sein in 1740 fl. bestehendes Vermögen wurde laut der Bekanntmachung vom 3. Januar 1823 seinen Geschwistern gegen Kaution überlassen, da er der öffentlichen Aufforderung vom 30. Oktober 1821 ungeachtet seinen Aufenthalt nicht anzeigte.

Da nun über Enzler auch bisher keine Nachricht eintraf und er das 70ste Lebensjahr überschritt, werden auf Antrag Leonhard Enzler, dessen allensfallsige Nachkommen, und überhaupt Alle, welche irgendwie rechtliche Ansprüche an das Vermögen des Vermißten machen zu können glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten a dato

dahier geltend zu machen, widrigenfalls Leonh. Enzler für todt erklärt, dessen Vermögen seinen Verwandten ohne Kaution hinausgegeben, und die Löschung der bestehenden Kautionen bethätigt wird.

Zusmarshausen den 30 April 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

G.-N 3933. **Pickl**, k. Assessor.

Oeffentliche Ladung.

Pflegschaft über das Kind Afra Berchtold von Jettingen betr.

Da der Aufenthalt der ledigen Fabrikarbeiterin Johanna Berchtold von Jettingen, welche in rubr Pflegschaftssache zu vernehmen ist, trotz aller Nachforschung Seitens der Betheiligten nicht ausgemittelt werden konnte, ergeht an dieselbe hiemit öffentlich der Auftrag, sich hierorts zum genannten Zwecke einzufinden oder ihren dermaligen Aufenthaltsort zur Anzeige zu bringen.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, falls sie von dem Aufenthalt der Johanna Berchtold Kunde haben oder erlangen sollten, hierüber Nachricht anher gelangen zu lassen.

Burgau, den 19. September 1860.

Königliches Landgericht Burgau.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 5540/I. **v. Brück.** 4785.

4784 **Bekanntmachung.**

Alle dem Gerichte bis jetzt unbekannt gebliebenen Ansprüche an den Nachlaß des am 6. Mai ds. Js. zu Uttenreuth verstorbenen Chevauxlegers Jakob Meisel von dort sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis längstens am

Freitag den 26 Okt. 1860, Vormittags,

dahier geltend zu machen.

Erlangen, den 18. September 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der Gerichtsvorstand:

7325/11653. **Dr. Meinel.**

4788. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Söldners Joseph Wirner von Hinterfarling betr.

Nachdem auf die öffentliche Ausschreibung vom 12. Juli l. J. sich weder Lorenz Geigenberger noch eine rechtmäßige Descendenz desselben innerhalb des sechswöchentlichen Termins gemeldet haben, so wird ersterer für todt erklärt, und das ihm in rubr. Verlassenschaft angefallene Vermögen von 300 fl. seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt.

Am 15. September 1860.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 6023/I. **Ehrlich.**

4777. **Bekanntmachung.**

Am kommenden

Mittwoch den 17. Oktober 1860, Vormittags 9 Uhr,

wird am Sitze des unterfertigten Gerichts das bisherige städtische Krankenhaus dahier, bestehend aus:

Pl.-Nr 600: einem zweistöckigen, gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten Hause, Schupfe und Hofraum, dann Wurzgarten Pl.-Nr. 601 zu 6 Dezim., gerichtlich geschätzt auf 2150 fl.,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wo Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Die Rechte und Lasten des Anwesens, sowie die Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Dingolfing, den 18. September 1860.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

G N.9901. **Schuderer.**

4801. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden um Spähe nach dem Vaganten Karl Kaspar von hier, dessen Signalement unten beigefügt ist, und um Anherlieferung desselben oder Bekanntgabe seines Aufenthalts ersucht.

Eichstätt den 14. September 1860.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

G.-N.14009. **Fehlner.**

Signalement des Karl Kaspar von hier: Alter 13 Jahre, Größe 4' 6—7", Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesichtsform oval, Körperbau schlank; sondere Kennzeichen ohne, Kleidung unbekan

4756.

Bekanntmachung.

(Die Anzeigen der aufgenommenen und entlassenen weiblichen Dienstboten am Ziele **Michaeli** 1860 betr.)

Bei dem am Ziele **Michaeli** stattfindenden Dienstboten-Wechsel haben **sämmtliche** weibliche Dienstboten, welche entweder ihren Dienst wechseln oder neu in den Dienst treten, im Polizei-Gebäude Bureau **Nr. 48 über einer Stiege Morgens von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr** an nachstehenden nach den einzelnen Stadtvierteln und Vorstädten ausgeschiedenen Tagen sich pünktlich zu stellen.

I. Kreuz-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Löwengrube Nro. 14/2.)
Mittwoch den 3. Oktober laufenden Jahres.

II. Graggenauer-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Dienersgasse Nro. 13/2 rechts.)
Donnerstag den 4. Oktober.

III. Hacken-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Neuhausergasse Nro. 13/2, Eingang in der Eisenmannsgasse.)
Freitag den 5. Oktober.

IV. Anger-Viertel.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am untern Anger Nro. 24/2.)
Samstag den 6. Oktober.

V. Max-Vorstadt I.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Dachauerstraße Nro. 3/1.)
Montag den 8. Oktober.

VI. Max-Vorstadt II. und Schönfeld-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Theresienstraße Nro. 31/0.)
Dienstag den 9. Oktober.

VII. St. Anna-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Zweibrückenstraße Nro. 2/1 im Kreilnhause.)
Mittwoch den 10. Oktober.

VIII. Isar-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Fraunhoferstraße Nro. 4/1.)
Donnerstag den 11. Oktober.

IX. Ludwigs-Vorstadt.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft Baierstraße Nro. 12a Parterre rechts.)
Freitag den 12. Oktober.

X. Vorstadt Au,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft am Mariahilfplatz Nro. 23/1.),
dann

XI. Vorstadt Haidhausen,
(k. Bezirkskommissär wohnhaft in der äußeren Wienerstraße Nro. 1/1.)
und

XII. Vorstadt Giesing.
(k. Bezirkskommissär wohnhaft in der Pilgersheimerstraße Nro. 12/1.)
Samstag den 13. Oktober.

An den vorstehenden Tagen haben die Dienstboten sich persönlich mit ihren Dienstbüchern, ihrer Krankenhauskarte und einem Anzeigescheine ihrer Dienstherrschaft im Polizeigebäude einzufinden, dieselben abzugeben, und sie sodann an dem ihnen hiefür mündlich bestimmten Tage zwischen 11 und 12 Uhr Mittags und 2 bis 3 Uhr Nachmittags in der Wohnung des einschlägigen k. Bezirkskommissärs wieder abzuholen.

Der Anzeigeschein hat Name, Stand und Wohnung der Dienstherrschaft, dann den Vor- und Zunamen, sowie den Geburtsort des aus- und eintretenden Dienstboten zu enthalten.

Ueber die geschehene Dienst-Anzeige wird den Dienstboten eine schriftliche Bestätigung ertheilt, welche dieselben unverzüglich den Dienstherrschaften einzuhändigen haben.

Dienstboten, welche an den oben erwähnten Tagen und Stunden erscheinen, haben schleunigste Abfertigung zu erwarten, während Jene, welche an andern, als den bestimmten Anzeigetagen erscheinen, oder unvollständige Anzeigescheine vorlegen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie wieder vom Amte weggeschickt, und nach Umständen mit Strafe belegt werden.

Sind die Dienstboten außer Schuld, so wird gegen die säumigen Dienstherrschaften mit Geldstrafe bis zu 3 fl. eingeschritten werden.

Bei dieser Gelegenheit wird noch in Erinnerung gebracht:

1) daß die sogenannten Probe- und Aushilfsdienste ebenfalls jederzeit angezeigt werden müssen;
2) daß die Aufnahme eines Dienstboten außer der Zielzeit immer innerhalb längstens drei Tagen zur Anzeige zu bringen ist;
3) daß innerhalb der ersten **14 Tage** nach dem Diensteintritte weder der Dienstherrschaft die Entlassung des Dienstboten, noch diesem der Austritt aus dem Dienste ohne Zustimmung des andern Theiles oder ohne besondern Grund zustehe;
4) daß entlaufene Dienstboten jederzeit strenge Strafe nebst Wiedereinschaffung in den Dienst zu gewärtigen haben;
5) daß gegen vorkommende Scheindienste ebenfalls **mit aller Strenge** eingeschritten werden wird;
6) daß alle Dienstboten, welche **nach dem 17 Oktober** l. Js. sich noch dienstlos dahier befinden, unnachsichtlich fortgeschafft werden.

Die unterfertigte Behörde erwartet von dem gesetzlichen Sinne des biedern Publikums die genaueste Beobachtung der vorstehenden, nur im Interesse der **Ordnung und Sittlichkeit** gegebenen Bestimmungen.

München, den 18. September 1860.

Königliche Polizei-Direktion München.

E.-N.75772. **v. Düring**, kgl. Polizei-Direktor.

4796.

Ausschreiben.

In der Drittheilungssache des Wittwers Johann Hachrein von Schonungen wird das Grundvermögen des Letzteren, bestehend in 7 walzenden Grundstücken,

Dienstag den 9. Okt. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

im Orte Schonungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und werden hiezu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen an der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben werden, und von der Realitätenbeschreibung in der Zwischenzeit dahier Einsicht genommen werden kann.

Schweinfurt den 17. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

Neuß, k. Assessor.

E.-N.9445. Daumenlang.

4797.

Ausschreiben.

Die Kirchenstiftung und Gemeinde Marktsteinach beabsichtigen ihre Grundrenten aus der Steuergemeinde Marktsteinach im Gesammtbetrage zu 18 fl. 12 kr. 7,20 hl. von der Gemeinde und 12 fl. 40 kr. 4,36 hl. von der Kirchen-Stiftung an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf diese Grundgefälle sind daher

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls dereinst bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt den 18 September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Meyer.

E.-N.12182. Daumenlang.

4798.

Ausschreiben.

Die Gotteshausstiftung Obertshausen beabsichtigt ihre Grundrenten aus der Steuergemeinde Obertshausen, im Gesammtbetrage zu 7 fl. 39 kr. an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf diese Grundgefälle sind daher

innerhalb 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls dereinst bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt den 18. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Meyer.

E.-N.9409. Daumenlang.

4799.

Ausschreiben.

Die Kirchenstiftung zu Pusselsheim beabsichtigt ihre im diesseitigen Amtsbezirke gelegenen Wachs- und Grundzinse an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf diese Grundgefälle sind daher

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls dereinst bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt den 18 September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

E.-N.9410. Daumenlang.

4783.

Bekanntmachung.

Etwaige Forderungsansprüche an den verwittweten Oekonomen Georg Schern von Kirchenlaibach, welcher nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, sind

Samstag den 13 Okt. 1860

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Weidenberg den 19. September 1860.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königliche Landrichter:

Diez.

E.-N.12146. c. Detzer.

4800.

Ausschreiben.

Die Gemeinde Dürrfeld beabsichtigt ihre Grundrenten aus der Steuergemeinde Dürrfeld zu 2 Schäff. 1 Mtz. 1 Vlg. 2,32 Sgl. Korn und 2 Schff. 3 Mtz. 1 Vlg. 2 Sgl. Haber an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf dieses Grundgefälle sind daher

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls dereinst bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt den 18. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

E.-N.12281. Daumenlang.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. Nr. 229. 25. September 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Sept 20	—0,1 L.	—2,6 L.	—0,4 L.	+0,3 L.	+3,5 L.	+3,8 L.	—	—0,2 L.	—	—	+5,4 L.	B.-St. über (+)
21.	+0,8	+0,6	+2,1	+3,0	+4,5	+3,6	—	+2,1	—	—	+5,0	od. unter (—) d.
22.	+5,2	+2,2	+2,9	+3,2	+4,2	+2,7	—	+4,8	—	—	+6,8	Mittel, in Par. L.
Sept. 20	+11,6 Gr.	+8,5 Gr.	+9,8 Gr.	+10,7 Gr.	+8,2 Gr.	+14,5 Gr.	—	+11,2 Gr.	—	—	+11,0 Gr.	Temp. der freien
21.	+12,6	+9,4	+9,6	+9,8	+9,7	+15,6	—	+13,6	—	—	+10,3	Luft nach Réaum.
22	+11,5	+9,3	+11,4	+11,6	+12,6	+16,0	—	+12,8	—	—	+9,1	
Sept 20.	- wolkig	W. Regen	NW bedeckt	W. bedeckt	SO. heiter	NO heiter	—	N. bewölkt	—	—	SO. bedeckt	Wind und Witterung.
21.	NW. bedeckt	W. bedeckt	SW. Regen	SW. bedeckt	NO. heiter	N. heiter	—	O. heiter	—	—	W. ?	
22.	NW. bedeckt	O. wolkig	SO. bedeckt	S. bedeckt	NO. heiter	SW. wolkig	—	N heiter	—	—	W. bedeckt	

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Von jeher ist es die Lieblingsaufgabe geistreicher Bildhauer und Maler gewesen, mythischen Vorstellungen der Völker einen bestimmten Ausdruck zu geben, und die großen Bildhauer des goldenen Zeitalters der Hellenen ebenso wie ihre Dichter sind wesentlich Mitbegründer und Mitschöpfer der religiösen Anschauungen der Griechen gewesen, deren typische Ideale heute fast die einzigen Zeugnisse ihres Cultus geblieben sind. Die Renaissanceperiode kam auf diese Welt zurück und selbst die Landschaftsmaler füllten ihre Bilder mit mythologischen Scenen der üppigsten Art, meist nur in decorativer Absicht ohne weitere innere Beziehung zu der Stimmung der Landschaft selbst. Hier läge für einen erfinderischen Kopf noch heute ein weites Feld offen: nämlich die Entstehung mythischer Vorstellungen durch die Auffassung der Natur und eine phantastische Verwendung ihrer Formen zu veranschaulichen. Freilich würde es oft genug dabei nur auf einen guten Witz hinauslaufen und auch für einen solchen dürfte man dankbar sein. Böcklin's neuestes Bild ist ein wohlgelungener Versuch dieser Art. Es ist bekannt, daß die Hellenen die reglose, unheimliche Stille des Mittags mit dem Schlaf Pans, des Gottes der Hirten, bezeichneten. Außerdem schrieb man diesem bocksfüßigen Gott die Neigung zu die Thiere und Menschen zu erschrecken. Man könnte sagen wie die lautlose Mitternacht, so hat auch die schweigende Mittagsstunde ihre Gespenster und das kleinste unerklärliche Geräusch in der allgemeinen Ruhe erhitzt die Phantasie der Kinder und der Nationen im Kindesalter. Ein solcher Schrecken ohne Ursache ist sprichwörtlich geworden als panischer Schrecken. Auf dem Bilde des Künstlers sehen wir einen jungen Hirten im vollen Laufe den Bergabhang herunter fliehen und mit ihm seine Ziegen. Die baumlose Wildniß zeigt nichts als spärliches Gebüsch, Felswände und Steine und darüber der wolkenlose, tiefblaue Himmel hinter einem der Felsblöcke auf der Höhe des Hügels schaut der lachende Pan dem Fliehenden nach, eine Situation, welche deutlich die Idee des Künstlers zur Anschauung bringt. In technischer Beziehung sind außer dem kraftvollen Colorit namentlich die Verkürzungen in den Gestalten der herablaufenden Hirtenbuben und der Ausdruck seines Entsetzens gelungen. Was den Pan anlangt, könnte es vortheilhaft erscheinen, wenn seine Gestalt im Ganzen nach größerem Maßstabe angelegt wäre. Die bloß menschliche Größe, welche bei der Entfernung sich um so mehr verkleinert, da der Gott nur bis zur Brust sichtbar wird, erscheint für den Unheimlichen nahezu kleinlich.

Wie Böcklin ein Pendant zu seinem früher ausgestellten Pan, brachte Ruhr, ein Pendant zu seiner Siesta von Mönchen (in der großen Kunstausstellung von 1858 ausgestellt), in seinem neuesten Gemälde —: „eine Erholungsstunde der Nonnen". Die Scene ist ein von Weinlaub beschattete Pergola mit der Aussicht auf den Golf von Neapel. Um einen runden Marmortisch sind einige Nonnen theils mit Handarbeiten, theils mit Lesen und Conversation beschäftigt, während andere in den Laubengängen hinaus auf das Meer schauen. Die Jüngste der Schwestern bringt Früchte. Die ganze Composition athmet eine Anmuth und Heiterkeit, welche mit den elegischen Vorstellungen, die man sich von dem Leben der Nonnen macht, einen wohlthuenden Contrast bildet. Auch die Resignation hat ihre stillen Freuden — allerdings nicht überall und in der That möchten die Nonnen eines italienischen Klosters in der zauberhaften überreichen Natur ihres Landes selbst gegen die elegante Gesellschaft anderer Länder immer noch zu beneiden sein. Die Charakteristik der einzelnen Gestalten zeigt in interessanter Abwechslung fast alle Variationen der weiblichen Natur, neben der Gelehrten und Sentimentalen die Lebenslustige, neben der Heroine die Soubrette, in jedem der Gesichter steht eine Lebensgeschichte zu lesen, nur die jugendlichste, vielleicht von armen Leuten aufgenommene, verräth, daß das Klosterleben für sie zugleich das Vornehmste und Höchste sei, während in anderen ein Zug des Leidens und schmerzlicher Erfahrungen unverkennbar ist. Die technische Behandlung der Gewänder und Köpfe ist von einer Zartheit und Eleganz, die bezeugt, mit welcher Liebe der Künstler an diesem Werke gearbeitet hat. Das Gleiche kann man sagen von einem Genrebilde v. Hagn's welcher den Morgenbesuch eines Cavaliers bei einer vornehmen Dame darstellt. Der Herr, ein geschmackvoller Roué, scheint so eben ein pikantes Abenteuer zu erzählen, dem die Dame mit koketter Verschämtheit, die Zofe dagegen mit unverholener Vertraulichkeit lauscht, als beträfe es sie selbst. Charakteristik, Composition und Technik ist von jener Feinheit, Grazie und Vollendung, welche Hagn's Bilder in ihrer Art zu Cabinetsstücken macht. Flüggen's „Börsenspeculant", ein Bild aus dem modernen, socialen Leben zeigt uns einen jener Geldmenschen, deren Zittern oder Schmunzeln, je nach der Auslegung der neuesten politischen Depeschen, zum Barometer der öffentlichen Vermögensverhältnisse geworden ist. Flüggen hat in vielen seiner Bilder das heutige Leben in allen seinen Schichten und Interessen mit glücklichem Griffel zu schildern verstanden. Auch das ausgestellte in der Charakteristik des Banquiers und seines Factotums von entschieden satyrischer Färbung ist hierher zu rechnen. Ein Nebenstück dazu gibt A. Seitz in seinen Politikern, welche bei einem Glase Schnaps europäische Geschichte machen — ein Bild völlig aus dem heutigen Leben gegriffen. Auch die Ausführung verdient alles Lob. Von den übrigen Genrebildern sind noch zu nennen: Boltz Partie aus dem alten München, Klein's meisterhaft ausgeführter Pferdestall und Brunner's Gruppe von Mädchen, welche ein Madonnenbild am See bekränzen, ein Bild von poetischer Empfindung im Entwurf und vieler Frische in der Ausführung, obwohl das Colorit entschieden zu kalt gerathen ist.

Von Landschaften haben wir dießmal weniger zu nennen. Die vorzüglichste von allen war Meixner's Mondnacht. Einzelne Baumgruppen am See und jenseits Wald und Dorf im Dufte der hellen Nacht verschwimmend, war das Ganze mit wenig Mitteln doch ein wirkungsvolles zart „zusammengestimmtes" Kunstwerk. Troß's Jagdbild zeichnete sich durch fleißige Detailarbeit, Agricola's Tivoli durch feines Colorit aus. Außerdem sind eine Reihe vortrefflicher Lithographien nach Bildern von Rubens von Braun, Stadler und Federle zu erwähnen. Eine Büste von Zumbusch, lediglich nach einer Photographie ausgeführt, erreichte dennoch die volle Porträtähnlichkeit und Lebenswahrheit; ein Experiment, welches nicht Jedem glückt.

Die XXI. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Heidelberg.

III.

* Heidelberg, den 20. September. In der heutigen Plenarsitzung bestätigte die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe die frühere eventuell getroffene Wahl der Stadt Schwerin als Versammlungsort für das Jahr 1861, nachdem Se. k. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die Genehmigung zu ertheilen geruht hatte. Zum Präsidenten der 22. Versammlung in Schwerin wurden die Herren Graf von Schlieffen und Gutsbesitzer Hillmann gewählt. Für die Versammlung im Jahre 1862 waren Einladungen erfolgt nach Neiße in Schlesien, Trier und Königsberg. Nachdem mitgetheilt worden war, daß Se. k. Hoheit der Prinz-Regent von Preußen die Wahl einer preußischen Stadt gutgeheißen habe, sowie daß im Jahre 1862 die Versammlung in Süddeutschland zu tagen habe, nachdem ferner durch Hrn. Regierungspräsidenten v. Seckendorf darauf aufmerksam gemacht worden war, daß die deutschen Brüder am linken Rheinufer noch niemals von dieser Versammlung besucht worden seien, fiel die Wahl für das genannte Jahr auf die Stadt Trier.

Hierauf referirte Professor Walz aus Heidelberg über die Arbeiten der Commission zur Prüfung der zahlreich, namentlich aus Baden und Rheinbayern eingesendeten Weinproben. Bedauerlich war, daß das nassauische Rheingau sowohl durch Weinproben als durch Mitglieder fast gar nicht vertreten war. Alsdann kündigte Herr Pfarrer Allmang an, daß am nächsten Morgen auf mehrseitigen Wunsch ausführliche Mittheilungen über den landwirthschaftlichen Unterricht in badischen Volksschulen gemacht werden sollten. Darnach ging man zur Discussion der Programmfrage über. Die Fragen 3 und 7 wurden ausgesetzt, weil die Herren Regierungsrath Zeller aus Darmstadt und Reuning aus Dresden, welche die einleitenden Vorträge halten sollten, Ersterer durch Heiserkeit und Letzterer durch anderweitige Geschäfte für heute verhindert waren. Zur Discussion kamen die Fragen 5, 6 und 8.

Ueber die Frage 5: „Wie verhält sich das landwirthschaftliche Interesse bezüglich des Rübenbaues zu der Rübenzuckerfabrication, und durch welche Mittel können beiderlei Interessen in Einklang gebracht werden?“ wurde ein einleitender Vortrag von Hrn. Director Schober aus Tharandt gedruckt vertheilt, und dieselbe zuerst durch Hrn. Amtmann Rimpau von Schlanstädt im Allgemeinen erörtert, welcher vorzüglich die Production recht zuckerreicher Rüben betonte.

Die Herren Director Aldenhoven und Mollard aus Preußen hoben hervor, daß das Streben nach großen Forsten, sowie auch der Umstand nicht außer Acht gelassen werden dürfte, daß die Zuckerfabrication bei der jetzigen Besteuerungsweise sich nicht außerordentlich gehoben habe.

Die Frage 6: „Unter welchen Umständen und mit welchem Erfolge können Feldgewächse als Zwischen-Nutzung im Walde gebaut werden? Welche Vortheile gewährt insbesondere der Hackwald (Hauberg), der Röderwald (im Odenwald) und der mehrjährige Feldbau auf den Streifen zwischen dem jungen Holze im Hochwald?“ wurde eingeleitet durch die Herren Forstinspector Schreiber aus Mosbach und Oberförster Billhardt aus Virnheim, welche die verschiedenen Systeme des Waldfeldbaues, sowie dessen Vortheile und Beispiele aus der Praxis erläuterten. Hieran reihten sich Auszüge aus einem Schreiben des Hrn. Forstmeisters Krauß, früher in Virnheim, und mündliche Mittheilungen des Hrn. Dr. Roßberg. Schließlich einigte man sich dahin, daß der Waldfeldbau unter geeigneter Rücksichtnahme auf Boden und Klima große Vortheile in Aussicht stelle.

Die Frage 8: „Wäre dem Anbau der zahmen Kastanien auf Waldboden nicht eine größere Ausbreitung zu geben?“ wurde durch Hrn. Bezirksförster Lauroy aus Sinsheim eingeleitet, welcher sich über die Methoden und Vortheile des Anbaues dieser Holzart umfassend verbreitete. Die Fragen 6 und 8 gaben fast zu keiner, die Frage 5 nur zu einer sehr kurzen Discussion Anlaß, woraus wohl der Schluß gezogen werden kann, daß die Versammlung durch dieselben sich nicht sehr angesprochen fühlte, und daß sie nicht sehr glücklich gewählt waren.

Den Schluß der heutigen Plenarsitzung bildeten ein paar geschäftliche Mittheilungen an die Versammlung.

Sehr zahlreich wurden auch die fast täglich in den Abendstunden stattgefundenen chemischen Vorträge des Hrn. Professors Stöckhardt aus Tharand besucht, und boten, bei der anerkannten genialen Vortragsweise desselben, eine sehr anziehende und belehrende Unterhaltung.

Vermischtes.

** Eine neue Karte von Frankreich im Jahr 1861 ist uns soeben zugegangen. Dieselbe ist ein Gegenstück zu der bekannten im vorigen Jahre erschienenen „neuen Karte von Europa“ und bildet einen Entwurf, Frankreich, dem europäischen Störenfried, für die Zukunft die Mittel zu nehmen, Europas Ruhe jeden Augenblick in Frage stellen zu können. Nach diesem Entwurf wird Frankreich zu einem bedeutenden Mittelstaat, dessen Grenzen im Norden die Normandie und Isle de France bilden, welche an England fallen; die Picardie fällt an Belgien, welches auch noch Rheims und Chalons erhält. Im Osten bildet Deutschland, das Lothringen, das Elsaß und einen Theil der Franchecomté erhält, die Grenze; ferner die Schweiz mit der Rhone bis zu deren Mündungen als Grenze, so daß Burgund, die Dauphiné und die Provence mit Marseille und Toulon an die Schweiz fallen. Im Süden bildet Spanien die Grenze, das seine bisherigen Grenzen nördlich der Pyrenäen vorschiebt und bis zur Mündung der Garonne und zur Rhone in der Richtung von Grenoble nach Osten. Die Westgrenze bildet das atlantische Meer. Durch diesen Entwurf ist Frankreich auf die Küstenstrecke von der Südgrenze der Normandie bis zu der Mündung der Garonne beschränkt. Cherbourg und Havre werden englische Häfen. Vom Mittelmeere ist es völlig abgeschnitten. Die neue Ostgrenze der Schweiz bildet eine Linie vom Monte Rosa zum großen St. Bernhard, Montblanc, Mont Cenis und herab nach Nizza, welches mit Monaco gleichfalls zur Schweiz gehören soll. Corsica dagegen bleibt französisch und ist als „Eugeniens Wittwensitz“ bezeichnet. Wie man sieht, gewinnen England, Spanien und die Schweiz am meisten bei diesem Projecte; am wenigsten Deutschland, denn es erhält nur Lothringen und das Elsaß wieder.

Lieutenant Chevalier vom 1. westindischen Regiment hat eine elektrische Scheibe erfunden, welche viele Mängel im bisherigen Systeme des Scheibenschießens beseitigt. Die Einrichtung dieser „selbstanzeigenden“ Scheiben ist beiläufig folgende: die Scheibe, nach welcher geschossen werden soll, kann von Eisen, Stahl, oder anderm Stoffe sein; ihre Fläche ist in ein Centrum und in eine beliebige Anzahl Kreise getheilt. Am Schießstand neben dem Schützen ist eine kleine Säule mit einem Täfelchen der „Indicator“ genannt, aufgestellt, auf dessen Fläche sich zwei Nadeln befinden. Dieser Indicator ist mit der Scheibe durch einen oder zwei elektrische Drähte verbunden. Jeder Kreis der Scheibe ist, so lange er nicht getroffen wird, von einer galvanischen Batterie isolirt; wird er jedoch getroffen, so entsteht alsogleich eine elektrische Verbindung, der Strom läuft an diesem, dem getroffenen Kreise entsprechenden Drahte und bewirkt augenblicklich eine Abweichung der Nadel des Indicators, welche die an der Scheibe getroffenen Stellen anzeigt. Man braucht daher weder Zieler, noch Stangen oder Fahnen rc., da der Schütze durch einen Blick auf den Indicator die auf der Scheibe getroffene Stelle sieht. Ein fernerer Vortheil ist, daß die Schießübungen mit ungemeiner Schnelligkeit ohne Unterbrechung fortgesetzt werden können. Dieses System ist seit einigen Monaten bei einigen Schützencompagnien in Anwendung und findet wegen seiner Einfachheit und wunderbaren Genauigkeit sowohl bei den Officieren als der Mannschaft die vollste Anerkennung.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche.

⊙ Genua, 23. Sept. Aus Neapel erhalten wir folgende Nachrichten über den reactionären Aufstand zu Ariano. Die Opfer belaufen sich auf 154. Der Bischof der dortigen Diöcese ist geflohen. Der Pfarrer des Ortes, der Bezirksrichter und weitere fünf Personen wurden kriegsgerichtlich erschossen.

Wien, 25. Sept. Die Reichsraths-Debatte wird noch zwei Tage dauern. Die Minorität will eine Reichsverfassung, die Majorität ist für das ungarische Programm. (N. T.)

** Der „Presse“ schreibt man aus Turin, 20. Sept.: „Der bekannte Brief Garibaldi's an den König ist eine förmliche Kriegserklärung gegen Cavour und die Majorität des Parlaments. Garibaldi erklärt, Italien wolle, so weit er es verstehe, bei dem Könige ein entschiedeneres, weniger an den Willen der französischen Regierung gebundenes Ministerium sehen und die Annahme einer der Höhe der Ereignisse und der erlangten Erfolge entsprechenden Politik. Auf die Conservativen hat der Brief einen sehr übeln Eindruck gemacht. Der König hat das Ansinnen Garibaldi's natürlich abgelehnt und eine große Sympathie für die Allianz mit Frankreich an den Tag gelegt, die mehr werth sei als Savoyen und Nizza.“

Dem „Constitutionnel“ schreibt man aus Turin, 18. Sept.: „Der Capitän Trecchi ist mit der Antwort des Königs auf den Brief Garibaldi's nach Neapel abgegangen. Der Brief wurde als rein persönlich ohne Beirath der Minister geschrieben, und wahrt völlig die Würde der Krone. Victor Emanuel führt die Sprache des mit Recht in seinen Gefühlen als Mann und als König verletzten Souveräns; er erinnert daran, wie er stets den Einflüsterungen und Eingebungen der fremden Mächte Widerstand zu leisten gewußt habe, selbst als sie drohend wurden, mit um so mehr Grund erklärt er, den so befremdenden Ansprüchen eines Mannes nicht nachgeben zu wollen, den seine Erfolge irregeführt zu haben scheinen. Was Garibaldi antworten wird, weiß man natürlich noch nicht. Wenn er aber auf seinen Anschlägen beharrt und einen Angriff auf Rom macht, so lange der Papst und die Franzosen dort sind, so wird die Regierung des Königs denselben im Verein mit den Franzosen abschlagen, komme daraus, was wolle. Victor Emanuel hat sich an die Spitze der italienischen Bewegung gestellt, um die Revolution zu bändigen und zu vermeiden, nicht um sie mitzumachen. (O Pharisäer!)

Turin, 24. Sept. Bei Capua fand ein Zusammenstoß zwischen Garibaldianern und neapolitanischer Cavalerie statt; letztere machte mehrere Garibaldianer zu Gefangenen. (M. T.)

Nach Berichten aus **Ancona** vom 21. Morgens sei man dort gerüstet und entschlossen, sich auf das Aeußerste zu vertheidigen. Graf Quatrebarbes hat eine Proclamation an die Bewohner Ancona's gerichtet, welche folgendermassen lautet: „Anconitaner! Da der General en chef mir die Civilmacht in Eurer Stadt anvertraut hat, so ist es angemessen, daß ich die Richtung andeute, die ich verfolgen werde. Mehrere Jahre lang Mitglied der großen Repräsentativversammlung meines Vaterlandes, mit seiner Politik verbunden, habe ich dasselbe verlassen um das Schwert zu ergreifen, das ich mit Ehren in meiner Jugend trug, um dem heiligen Vater meinem letzten Blutstropfen zu weihen. Graf de Quatrebarbes." (Oest. Z.)

** **Paris**, 23. Sept. Ueber die Rückkehr der Majestäten berichtet der „Moniteur": „Die Ueberfahrt war sehr stürmisch, ging aber doch ohne Unfall von statten. Erst als die Kaiserin ans Land gegangen war, unterrichtete man sie von dem Tode ihrer Schwester, der Herzogin von Alba. Ihre Majestäten sind um 6 Uhr in St. Cloud eingetroffen. Der Kaiser ist ganz wohl. Der kaiserliche Prinz erwartete seine Eltern am Parkgitter von St. Cloud."

Der „Moniteur" berichtet noch, daß der französische Bevollmächtigte Minister E. Gaudin und der General-Finanz-Inspector Saladin aus Mailand zurückgekehrt sind, nachdem dort die zur Auseinandersetzung der zwischen Sardinien und Oesterreich zu theilenden Activen und Passiven des Monte Lombardo-Veneto niedergesetzte sardinisch-österreichisch-französische Commission ihre Arbeiten glücklich beendigt hat.

** Die „Débats" sagen in ihrem heutigen Bülletin: „Die Zusammenkunft in Warschau ist nicht unwichtiger als die von Teplitz. Das eigenhändige Schreiben des Kaisers Alexander an Franz Joseph, die Mission des Fürsten Gortschakoff nach Wien, die zahlreichen Mittheilungen zwischen Wien und St. Petersburg bezeugen, daß die Annäherung zwischen Oesterreich und Rußland inniger sein wird, als man dieß anfangs glauben wollte. Die Verschiedenheit der Ansichten beider Höfe über Italien und den Orient bildet, so groß sie ist, nicht nothwendiger Weise einen Grund zur Uneinigkeit zwischen beiden Ländern. Nichts steht dem im Wege, daß der Kaiser Alexander sich entschließe, nöthigenfalls die Angelegenheiten Italiens von demselben Standpuncte aus zu betrachten, den Franz Joseph einnimmt; und es gibt in der Welt noch viele Interessen, die weit unversöhnlicher sind, als diejenigen Rußlands und Oesterreichs im Orient. Daher hat man sich auch nicht über die Maßen gewundert, als man dieser Tage von verschiedenen Seiten versicherte, Oesterreich habe sich gegen Rußland förmlich verpflichtet, sich weder der Revision des pariser Vertrages vom 20 März 1856, noch einer Rußland mit der Donau in Communication setzenden Grenzberichtigung in Beßarabien zu widersetzen. Der „Courrier du Dimanche" geht noch weiter. Ihm zufolge handelt es sich nicht bloß um einen wirksamen Beistand Oesterreichs in Ungarn und Venetien, sondern um einen Widerstand gegen jede fernere gewaltsame Umänderung des politischen oder territorialen Zustandes von Europa, und selbst eine Rückführung der italienischen Fürsten gelegentlich zu begünstigen. Wenn dem so wäre, so stelle die Zusammenkunft von Warschau, meinen die Débats, keinen Congreß vor, sondern eine Tripel-Allianz."

Nach dem „Ami de la Religion" hat die Geistlichkeit von Paris unter dem feierlichen Vorsitze des Cardinal-Erzbischofes eine Ergebenheitsadresse an den Papst genehmigt und unterzeichnet. Dasselbe Blatt meldet mit der Unterschrift seines Redactionssecretärs, daß Montag Mittag um 12 Uhr für den bei Castelfidardo gefallenen General Marquis de Pimodan und für die mit ihm gefallenen päpstlichen Truppen ein Trauergottesdienst in der Kirche St. Thomas von Aquino stattfinden wird. Der General gehörte der dortigen Pfarrei an.

Bei dem Banket, welches am 17. Septbr. der Kaiser in Algier gab, brachten der Kaiser und der Bey von Tunis gegenseitig Toaste aus. Der Bey sprach ungefähr Folgendes: „Auf das Wohl Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen zum Danke für die Ehre, die er mir erwiesen hat, mich hierhin einzuladen. Ich freue mich um so mehr über diese hohe Gunstbezeugung, als ich weiß, daß ich der erste muselmännische Herrscher bin, dem diese große Ehre zu Theil wurde." Der Bey fügte noch hinzu, er werde sich stets bemühen, dem Beispiele des Kaisers zu folgen, und sei gewiß, daß dies das Glück seiner Unterthanen sichere. Der Kaiser antwortete: „Ich trinke auf die Gesundheit des Bey von Tunis, meines guten und edlen Alliirten; ich hoffe, daß er mir stets ein guter Nachbar sein wird, und werde stets selber glücklich sein, wenn sein Volk es ist." Bei einem Ordenstausche erhielt der Kaiser den tunesischen Nischan-Orden in Brillanten, der Bey das Großband der Ehrenlegion.

Bei der Vorstellung der jüdischen und maurischen Jungfrauen von Algier vor der Kaiserin hatten die jungen Mädchen die Gesichter nach Landessitte so verhüllt, daß man fast nur die Augen sah. Auf einen Wink der Kaiserin, welche die ihr vorgestellten Schönen gerne von Angesicht zu Angesicht sehen wollte, entfernten sich die dienstthuenden Herren, und die Kaiserin fand Gelegenheit, die schönen Eingebornen zu bewundern.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4820. **Verhafts-Befehl.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter am k. bayer. Bezirks-Gerichte Bamberg verordnet wegen des zum Nachtheil der Dienstmagd Katharina Reubing von Bamberg verübten Betrugs, welcher nach Art. 256 Th. I des St.-G.-B. als Verbrechen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen ledigen Badergesellen Sebastian Bäumler von Neustadt a/Kulm zu verhaften und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Sebastian Bäumler vorzuzeigen, und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt ist, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen k. Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Bamberg den 21. September 1860.

Der k. Untersuchungsrichter:

Ellner.

Signalement: Größe 5' 6", Stirne hoch, Haare blond und lang, Augen blau, Nase dick und stumpf, Mund groß, Kinn rund, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe bleich; besond. Kennzeichen keines. Muthmaßliche Kleidung: einen grauen Ueberzieher u. dgl. Hose, dann einen braunen Strohhut.

4795. **Bekanntmachung.**

Baufälle an der Kirche in Fischbach betr.

In der Pfarrkirche in Fischbach ist ein neuer Dachstuhl aufzusetzen; die hiezu nöthigen Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten sind auf 1029 fl. 32 kr. in Voranschlag gebracht.

Zur Veraccordirung dieser Arbeiten an den Wenigstnehmenden steht auf

Dienstag den 30. Oktbr 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Landgerichte Termin an, und werden Werkmeister hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen vor der Veraccordirung bekannt gegeben werden.

Der Kostenvoranschlag kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nittenau den 19. September 1860.

Königliches Landgericht Nittenau.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 6129. **Eisenhofer.**

4789. **Bekanntmachung.**

Die Vormundschaft des außerehelichen Kindes Franziska der ledigen Josepha Glas von Mickhausen gegen Böck Georg, ledigen Bäckergesellen von dort, wegen Vaterschaft und Kindesernährung.

Der Vormund des am 7. Juni l. Js. außerehelich gebornen Kindes Franziska der ledigen Taglöhnerstochter Josepha Glas von Mickhausen hat am 11. ds. Mts. gegen den Bäckergesellen Georg Böck von Mickhausen auf Anerkennung der Vaterschaft zu jenem Kinde und Leistung eines jährlichen Ernährungsbeitrages von 18 fl. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes Klage gestellt.

Zum Sühneversuch und gegebenen Falles zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 9. Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, und der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten und mit der Aufforderung hiezu vorgeladen, bis zum Termine einen dahier wohnenden Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und hierdurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Schwabmünchen den 15. September 1860.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 8346. **Durocher.**

4825.(2a) **Edictalcitation.**

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg als Einzelnrichteramt.

In Sachen Siebenhaar gegen Schaupmeier wegen Alimenten wird der Beklagte Wagnergeselle Johann Martin Schaupmeier von hier, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, im Wege des Ediktalverfahrens beauftragt, 42 fl. für rückständige Alimente, Tauf- und Kindbettkosten an die Kuratel jenes außerehelichen Kindes Margaretha Siebenhaar dahier zu bezahlen oder

innerhalb 2 Monaten

etwaige Einreden bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Innerhalb gleicher Frist sind etwaige Einwendungen gegen die am 14. ds. Mts. verfügte provisorische Beschlagnahme seines Bettes geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe als Exekutionsgegenstand zur Sicherung der eingeklagten Forderung behandelt werden wird.

Ferner hat Beklagter innerhalb dieser Frist einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls ihm künftige Verfügungen durch Anschlag an die Gerichtstafel zugestellt werden.

Nürnberg den 19. September 1860.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

G.-N. 14816. Vogel.

4815. **Edictalcitation.**

Summer und Kindeskuratel von Regensburg gegen Lehnert Andreas, Dienstknecht von Reisach, wegen Vaterschaft und Alimenten betr.

Franziska Summer, ledige Taglöhnerstochter von Regensburg, und Kindeskuratel haben gegen den ledigen Dienstknecht Andreas Lehnert von Reisach Klage wegen Vaterschaft, Alimenten und Entschädigung für Entehrung bei dem unterfertigten Gerichte erhoben. Es wird zum Sühneversuch oder zur Sachverhandlung Tagesfahrt auf

Freitag den 19. Okt. 1860,
Vormittags 11 Uhr,

diesorts anberaumt, und werden dazu die Parteien, Verklagter wegen unbekannten Aufenthalts ediktaliter unter dem Anhange, daß das Duplikat der Klage an das Gerichtsbrett geschlagen wurde, mit dem Präjudize geladen, daß die ausbleibende Partei in die Kosten des Termins verurtheilt wird.

Gleichzeitig erhält Andreas Lehnert den Auftrag, bis zum Termine oder in diesem einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke um so gewisser zu benennen, als außerdem alle weiteren Insinuanda an ihn lediglich an das Gerichtsbrett geheftet, und dadurch rite zugestellt erachtet werden würden.

Vohenstrauß den 17. September 1860.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen.

4783. **Ausschreiben.**

In Sache der Gläubiger des Konrad Aberfelder von Pfaffenhausen gegen Konrad Goßmann von dort, Kaufschillingsforderung betreffend, wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Beklagten, bestehend in:

Pl.-Nr. 90	0,174 Dezim.	Wohnhaus mit Stall, Mahlmühle mit Stall, Schweinstall, Backhaus, Stall und Hofraum,
„ 75	0,099 Dez.	Scheuer mit Stall und Hofraum,
„ 91	0,181 Dez.	Pflanzen- und Grasgarten an der Mühle,

im Schätzungswerthe von 1400 fl., am

Freitag den 23. Nov. 1860,
Mittags 1 Uhr,

im Gemeindehause zu Pfaffenhausen versteigert, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen an der Tagsfahrt erfolgt.

Orb den 15. September 1860.

Königliches Landgericht Orb.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 7705. **Brennfleck.**

4814. **Ediktalladung.**

Stadler gegen Schreiner
pct. pat. et aliment.

Marie Stadler, Inwohnerstochter von Waldenreit, hat dahier gegen den Häuslerssohn Martin Schreiner von Oberfrauenwald eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentirung des von ihr am 22. Januar ds. Js. gebornen unehelichen Kindes Johann Baptist anhängig gemacht.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf

Dienstag den 20. Nov 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier Termin an, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, gemäß Ger.-Ordn. Kap. V §. 3 ediktaliter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird.

Zugleich ergeht an denselben die Aufforderung, bis zum Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, außerdessen alle Erlasse in dieser Sache an die Gerichtstafel angeheftet und als rite insinuirt erachtet würden.

Wolfstein den 15. September 1860.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 8843/I. **Süß.**

4813. **Ediktal-Ladung.**

Theres Silhammer gegen Jakob Stadler w. Vaterschaft u. Alim.

Von Theres Silhammer, Zimmermannstochter von Than, und deren Kindesvormund ist gegen Jakob Stadler, Webersohn von Walburgskirchen, Klage wegen Vaterschaft und Kindsnährung gestellt.

Zur Sühne oder Sachverhandlung in dieser Sache ist Tagsfahrt auf

Montag den 29. Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Es ergeht nunmehr an Beklagten Jakob Stadler, da dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ausfindig zu machen war, öffentliche Ladung, bei obiger Tagesfahrt entweder persönlich oder mit oder durch einen Anwalt bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hierorts vorzusehen.

Zugleich wird Beklagter beauftragt, jedenfalls bis zur nächsten Tagsfahrt hierorts einen Insinuations-Mandatar zu bestellen, widrigenfalls die folgenden richterlichen Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und für ordentlich zugestellt erachtet werden würden. Die Zweitschrift der Klage liegt zur Empfangnahme bereit.

Pfarrkirchen den 17. September 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.

d. l. a.

G.-N. 3699. **Wild,** k. Assessor.

4726. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung, resp. Verlassenschaft des Joseph Pfeilschifter von Kammerdorf betr.

Joseph Pfeilschifter, Bauerssohn v. Kammerdorf, geb. den 15. Februar 1792, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Für denselben sind dahier 2 Schuldscheine zu 30 fl. 54 kr. und 75 fl., auf welche letztere Summe sein Bruder Wolfgang Pfeilschifter mit Ausschluß der übrigen Interessenten bereits eventuell Ansprüche erworben hat, deponirt.

Auf Antrag der Interessenten wird nun Joseph Pfeilschifter oder dessen allenfallsige Descendenz hiermit beauftragt, ihre Ansprüche auf obiges Vermögen

binnen 3 Monaten a dato

geltend zu machen, widrigenfalls Joseph Pfeilschifter für todt erklärt, und über sein Vermögen weiters verfügt werden würde.

Cham den 4. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

G.-N. 7482. **Kastner,** k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 230.** **26. September 1860.**

Uebersicht.

Die Bedeutung der Dampfkraft für die Landwirthschaft. — Vom Büchertisch. (Ueber die Freiheit.) — Zu Bechmann's Geschichte von Wiesenbrunn.

Politische Nachrichten.

Die Bedeutung der Dampfkraft für die Landwirthschaft.

Th. Die Anwendung der Dampfkraft in der Landwirthschaft ist durchaus nicht neu, schon in den dreißiger Jahren findet man Versuche hierüber in englischen Oekonomien. Seitdem wurden diese Versuche in großartigem Maßstabe fortgesetzt und bei den verschiedensten Verrichtungen in der Landwirthschaft die Maschinen vervollkommnet, so daß sich jetzt ein Betriebsmittel von hervorragender Bedeutung in der Dampfmaschine erkennen läßt.

Auch in Deutschland hat man diese Versuche gemacht und mit einem Erfolg, der die Nutzbarkeit der Dampfkraft in der Oekonomie unter Umständen außer Frage stellt und ihre häufigere Anwendung gegenwärtig hervorrufen mußte.

Wir erlauben uns über einige angestellten Beobachtungen bei der unläugbaren Wichtigkeit des Gegenstandes hier einige kurze Mittheilungen niederzulegen.

Man hat die Dampfmaschine in der Landwirthschaft als feststehende oder als transportable angewendet und letzterer den Namen Locomobile beigelegt. Bei der ersteren dient eine mit Riemscheiben versehene Transmissionswelle, welche durch das Gebäude, in dem die landwirthschaftlichen Maschinen aufgestellt sind, hindurchgeht. Sie wird hauptsächlich in Schottland, die Locomobile dagegen in England gefunden.

Beide dienen sowohl für verschiedene Arbeiten im landwirthschaftlichen Betriebe, — zunächst Dreschen und Reinigen des Getreides, Strohschneiden, Zerreiben des Wurzelwerkes, Mahlen des Getreides, Wasserpumpen, Holzsägen rc. rc. — wie für die Bodencultur selbst, für welch' letztere indeß noch keine so ausreichenden und entsprechenden Erfahrungen gewonnen wurden, daß die Aufgabe in der Weise gelöst erkannt worden wäre, wie in ersterer Beziehung.

Hier sind aber die beträchtliche Kostenersparniß, die gleichmäßige und stetige Besorgung mehrfacher Arbeiten, deren schnelle Ausführung auch die Benützung günstiger Conjuncturen im Getreidhandel gestattet, die schnelle Erlangung von Betriebscapital und andere unverkennbare Vortheile, besonders da, wo die Beschaffenheit des Gutes, das Heizungsmaterial und die Arbeiterlöhne derart sind, daß sie diese Vortheile nicht abschwächen.

Anderseits kommt freilich in Betracht, daß die Bedienung der Locomobile wie der Maschine auch Arbeitskräfte und einen erfahrenen Maschinisten erfordert, daß die Reparatur der Maschinen eine schwierige und bei nicht vorzüglichen Vorsichtsmaßregeln die Feuersgefahr jedenfalls keine unbedeutende ist. (Man denke sich die zwischen Getreidschober unter leicht entzündbaren Vorräthen geheizte und arbeitende Locomobile.)

Zudem wird ein rauhes Klima, wie das unserige, die Thätigkeit der Locomobile zu Zeiten nicht gestatten, in denen ständige Arbeiter sonst gute Beschäftigung finden, obgleich die Vielseitigkeit der Anwendbarkeit der Locomobile für den Kornhändler, Müller, auch für Torferzeugung und Torfpreßfabriken am Tage liegt.

Die bedeutenden Kosten der Anschaffung einer Locomobile möchte dieselben auch da, wo dieselbe an und für sich vortheilhaft erkannt ist, immer bedenklich und nur für größere Wirthschaften geeignet machen. Indeß hat man mit großem Nutzen für kleinere Wirthschaften auch bereits die Vermiethung der Locomobile eingeführt, die z. B. bei fünfpferdiger Dampfkraft circa 180 Schäffel täglich drischt und wofür eine Miethe von circa 16 fl. täglich zu entrichten ist, wobei für den Unternehmer noch immer ein reiner jährlicher Gewinn von circa 400 fl. abfällt, auch bei Annahme einer nur zweimonatlichen Beschäftigung der Maschine.

Wie das „Düsseldorfer Journal" berichtet, hatte der Vorstand der Localabtheilung Düsseldorf des landwirthschaftlichen Vereins seine Mitglieder eingeladen, um eine gegenwärtig in der Nähe arbeitende Dampfdreschmaschine in Augenschein zu nehmen, und ein großer Theil derselben hatte sich dort eingefunden. Die Maschine ist von Clayton Schüttleworth u. Comp. in Lincole gebaut und trägt schon Nr. 3699, — Beweis wie häufig diese Locomobilen in England gebaut werden. Die Maschine drischt das Stroh nicht, sondern reibt die Aehren auf einen aus acht Leisten gebildeten Cylinder aus. Die Körner, welche auf den Boden fallen, werden durch ein sogenanntes Paternosterwerk in die Höhe gehoben und auf einen Reinigungscylinder geschüttet. Dieser aus engerem oder weiterem Drathgeflechte gewunden sortirt die Frucht in vier Classen nach der Größe der Körner. Die Garben werden, nachdem sie gelöst, oben durch eine enge Spalte auf den Cylinder gebracht und unten wird das Stroh durch die Maschine aufgeschüttet in richtiger Lage wieder ausgeworfen und von Arbeitern wieder gebunden. Die Dreschmaschine steht durch eine Riemscheibe, an welcher das Schwungrad sitzt, mit der Locomobile in Verbindung, welche letztere ganz die Form einer Locomotive hat. Sie verrichtet die Arbeit von 64 Menschen, braucht aber zur Bedienung 10 Arbeiter und hat dabei in einem Tage die Ernte von 18 Morgen Roggen ausgedroschen.

Abgesehen von den obenerwähnten Vortheilen soll nach dem Urtheile Sachverständiger der ganze Dreschlohn dadurch gewonnen werden, daß hiebei die Aehren ganz ausgedroschen werden, während beim Dreschen manche Körner in der Aehre bleiben.

Die Besitzer stellen das technische Personal selbst, bringen die Maschine an Ort und Stelle, und berechnen entweder die Tagearbeit oder per Schäffel.

Man mag vielleicht mit Recht der Ansicht sein, daß nur unter gewissen Voraussetzungen, die wir oben berührt und die nicht häufig in Bayern eintreffen, daselbst diese Erfindung von sehr überwiegenden Nutzen gegenüber den Nachtheilen ist; jedenfalls verdient dieselbe aber als ein bedeutender Fortschritt in der Landwirthschaft große Aufmerksamkeit, weshalb wir diese allgemeinen Notizen hier geben.

Vom Büchertisch.

Ueber die Freiheit von John Stuart Mill. Aus dem Englischen übersetzt von E. Pickford. Frankfurt a. M.; J. D. Sauerländers Verlag. 1860.

ρ. Das Problem, das in vorliegender Schrift zur Behandlung gebracht wird, ist nicht die Willensfreiheit, sondern die sociale Freiheit. Es fragt sich, welch einen Spielraum individueller Selbstbestimmung und Selbstbethätigung hat der Staat jedem seiner Glieder zu gewähren, wenn einerseits der menschlichen Persönlichkeit ihr Recht, andrerseits aber dem Staate selbst seine Erhaltung gesichert sein soll. Es ist offenbar, der Staat ist ein Organismus und darin eine übergreifende höchste Einheit, aber er ist kein rein natürlicher Organismus, in dem die Idee des Ganzen die Glieder sich völlig unterwirft und alle ihr willenlos dienen; er ist ein ethischer Organismus, dessen Glieder nicht bloße Mittel für seinen Zweck sein können, sondern als geistige Wesen, als Persönlichkeiten selbst wieder Ganze bilden, die den Zweck ihres Lebens in sich, nicht schlechthin außer sich tragen. Wie nun läßt sich aus diesen Bestandtheilen der Bau eines Gemeinwesens herstellen, das den Selbstzweck der Persönlichkeit über den Zweck des letztern nicht verkümmert? Kurz gefaßt, wie läßt sich die Idee des staatlichen Organismus richtig und darum dauerhaft realisiren?

John Stuart Mill, längst als ein scharfsinniger Denker und feiner Beobachter durch sein System der inductiven Logik bekannt, das uns auf Liebig's Antrieb auszugsweise auch ins Deutsche übertragen wurde, faßt in seiner Schrift das sociale Problem in seiner Wurzel an, und es ist belehrend, seiner klaren Deduction zu folgen. Die Grundidee seiner Abhandlung entlehnt er einem Deutschen, unserem Wilh. v. Humboldt, der aus dem Geiste jener kräftigen Zeit heraus, die auf allen Gebieten des Lebens die Persönlichkeit zu emancipiren und auf sich selbst zu stellen unternahm, auf die Bethätigung und Ausbildung der originalen Persönlichkeit den höchsten Nachdruck legt. Humboldt lehrte, daß der „wahre

---

*) Wir verweisen dabei auf die interessante Schrift: „Die Anwendung der Dampfkraft in der Landwirthschaft" von Director Dr. Hußstein zu Poppl. Bonn bei Worms. 1860.

Zweck des Menschen nicht der, welchen die wechselnde Neigung, sondern welchen die ewig unveränderliche Vernunft ihm vorschreibt, die höchste und proportionirlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen ist, daß daher die Aufgabe, wonach der einzelne Mensch ewig ringen muß, und was der, welcher auf den Menschen wirken will, nie aus den Augen verlieren darf, Eigenthümlichkeit der Kraft und der Bildung ist; daß aber dazu zwei Erfordernisse: „Freiheit und Mannigfaltigkeit der Situationen" unentbehrlich sind und nur aus der Verbindung beider „Kraft der Individuen und mannigfaltige Verschiedenheit" entspringt, die sich zur „Originalität" vereinen. Auf diesen Gedanken fußend nimmt Mill den größtmöglichen Grad individueller Freiheit und Freiheitsäußerung für den Bürger des modernen Staates in Anspruch. Nur soweit, sagt er, daß Andere dadurch nicht belästigt werden, bedarf die Freiheit jedes Einzelnen der Beschränkung. „Es ist der Grundsatz, daß der einzige Zweck, wofür es der Menschheit, dem Einzelnen oder der Gesammtheit zusteht, sich in die Freiheit des Handelns irgend eines ihrer Mitglieder zu mengen, im Selbstschutze, — die einzige Aufgabe, wofür rechtmäßiger Weise gegen irgend ein Mitglied einer gesitteten Gemeinschaft Gewalt angewendet werden darf, in der Verhütung einer Benachtheiligung Anderer besteht. Nur insoweit ist ein Jeder der Gesellschaft für sein Betragen verantwortlich, als dadurch Andere betroffen werden. Soweit es ihn allein betrifft, ist seine Unabhängigkeit, dem Rechte nach, unbeschränkt. Ueber sich selbst, über den eigenen Körper und die eigene Seele ist der Einzelne Alleinherrscher." Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Spielraum individueller Freiheit nicht erlaubt, den Begriff des staatlichen Organismus zu urgiren, daß eine mehr oder minder atomistische Auffassung desselben jenen Forderungen zu Grunde liegen muß; überhaupt aber, daß das Ethische zugleich vom Rechtlichen zu trennen ist, weil ohne diese Trennung — und vielleicht kaum mit ihr — der Gedanke nicht durchzuführen ist, daß jemals ein Handeln der Persönlichkeit auf sie selbst isolirt werden könne und nicht zugleich wohlthätig oder schädlich in den staatlichen Organismus eingreife. Wird der Staat als ein sittliches Gemeinwesen gedacht, worin jeder mit seiner eigenthümlichen Befähigung seine eigenthümliche Leistung hat, wo nicht der Einzelne für nichts gerechnet, sondern wo im Gegentheil auf Jeden gerechnet ist, dann ist auch die Verfügung des Einzelnen über sich selbst, die Bethätigung oder Vernachlässigung seiner Begabung für den Staat nicht gleichgültig, für die Mitbürger nicht unerheblich. Wird ferner der moralische Contact in der socialen Welt in Erwägung gezogen, wonach es eine Verführung durch das bloße Beispiel gibt, die denn in der That eine Verletzung Anderer genannt werden kann, indem sie gerade bei geistig Unmündigen am stärksten wirkt, so scheint in der obigen Theorie viel zu äußerlich zu Werke gegangen sein. Und doch muß man sich gestehen, daß wenn von den bezeichneten Gesichtspuncten aus das Maß der individuellen Freiheit innerhalb der Societät zugeschnitten werden sollte, dieselbe viel zu kurz käme — und, wie John Mill dieß gewiß trefflich erörtert, nur auf Kosten der Societät selbst. Er zeigt nämlich, wie namentlich die Gedanken- und die Redefreiheit ein Hebel des geistigen Fortschritts sei und wir ohne Gewährung derselben der Staat sich einer völligen Stagnation, weil der Herrschaft und Vormundschaft des Herkommens verantworte. Der menschliche Gedanke ist ja das ewig Bewegliche, der, wenn er auch hundert Mal irre geht, dennoch, weil er überhaupt geht, einmal die Wahrheit und das Rechte finden wird, weil auch für den Irrthum nur ein gewisser Kreis des Möglichen gegeben ist, der nothwendig als begrenzter überschritten wird, und über den hinaus dann nothwendig das Wahre liegt. Das Denken läßt sich nicht verbieten, dem Irrthum läßt sich demnach nicht vorbeugen. Man kann nur das Recht der Gedankenäußerung hinwegnehmen oder beschränken, womit man aber, wie offen vorliegt, den Irrthum nicht bezwingt, vielmehr ihn nur nöthigt, sich im Wahne des Menschen zu halten, ja, womit man ihn nur befestigt und dauerhaft macht, da der verschwiegene Irrthum nicht auf den Widerspruch und damit auf seine mögliche Ueberwindung stoßt. Alles wohl erwogen, wird jeder Tieferblickende lieber die volle Freiheit mit allen ihren Gefahren wollen, als die halbe, die gar keine Freiheit mehr ist und die höchstens für den Unmündigen einen geringen Vortheil abwirft, während sie den innerlich Gereiften überall hemmt und ihn die Fessel weit drückender empfinden läßt, als die volle Knechtschaft, denn wenn dieß die Freiheit überhaupt ausschließt, so erweckt sie zwar jene Halbheit, aber nur um die erwachte alsbald wieder gefangen zu nehmen. Wenn die höchsten Güter der Menschheit nun unter der Gewähr größtmöglichster Freiheit der Persönlichkeit gewonnen werden können, dann haben die Unmündigen kein Recht mehr, vor allen Respectirung ihrer Unmündigkeit zu fordern. Würde ihnen willfahrt, so würde gerade der schlechtere Theil der Societät auf Unkosten des Besseren bevorzugt und man würde alle Rücksicht auf jene bei Seite gelassen haben. Da die Substanz der Menschheit die Vernunft ist, so muß man auch dieser Vernunft vertrauen und gewiß werden die Uebel und Schäden in der Societät geringer, wenn man ihr ein freies und fröhliches Wachsthum sichert. Geht die menschliche Entwicklung auch nicht auf gerader directer Bahn zu ihrem Ziele vorwärts, biegt sie vielmehr in zahllose Abwege ein, es ist Trost und Grund zum Vertrauen genug vorhanden, wenn sie überhaupt nur stattfindet; denn dann muß sie früher oder später ihr Ziel finden. Sie würde es aber nie finden, wenn sie selbst aufgehalten würde und sie wird aufgehalten, wenn man dem Einzelnen die Freiheit verkümmert. So wollen wir also lieber der Freiheit vertrauen, denn ohne sie ist ja auch keine Sittlichkeit möglich.

Referent möchte nicht in allem Mill's Behauptungen beipflichten, er findet in seiner Schrift die Mängel wiederkehren, die allen Schriftstellern Englands, die philosophische Materie behandeln, gemein ist, nämlich eine, das Einzelne wohl zusammenfassende und verständige Berechnung, die den tiefern und vernünftigen Grund übersieht, einen der Idee zuletzt gefährlichen Realismus. Es kommt vor lauter höchst verständigen Betrachtungen zu keinem großen Gedanken; es ist alles Vorgetragene evident und scheint richtig — und dennoch empfindet auch derjenige, der weniger tief einzudringen gewohnt ist, daß über alle Weltklugheit die organische, alles Einzelne erst vollendende und schließlich begründende Weltansicht, kurz die philosophische Weltanschauung mangelt. — Immer aber wird jeder, der sich mit dem socialen Problem beschäftigt, Mill's Schrift mit großem Genuß und gespanntem Interesse lesen und wird es dem Uebersetzer Dank wissen, daß er uns im fließenden Deutsch dieselbe vermittelt hat.

Johannes Huber.

Zu Pechmann's Geschichte von Wiesenbrunn.

Schon vor drei Jahren, als die von Oberbaurath Freiherrn von Pechmann verfaßte Geschichte der Gemeinde Wiesenbrunn mir zur Kenntniß kam, zogen die in der Vorrede dieses Buches mitgetheilten Urtheile von Director Beit und Helferich, meine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich. Werden auch mehr Vertrauen erweckende Urtheile über den Werth dieses Buches gefällt werden können, als dies von den beiden Directoren der k. Landwirthschaftsschulen Schleißheim und Weihenstephan geschehen ist? Ich erwartete daher eine baldige Verbreitung dieses Buches unter den Landwirthen Bayerns. Diese erfolgte aber, wie es scheint in ziemlich beschränkter Ausdehnung, doch ist sie, wie ich vernommen habe, endlich durch die Erwähnung im Februarhefte der Zeitschrift des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins (S. 88) sehr befördert worden.

Der Verfasser des Buches macht nämlich hier auf die wichtigsten, der hierüber öffentlich erschienenen, sehr günstigen Urtheile aufmerksam. Er erwähnt, daß mehrere Landgerichte und Pfarrer diese nützliche Schrift für ihre Gemeinden und Schulen angeschafft, und unter diese vertheilt haben, von welchen sie gewiß mit großem Beifall aufgenommen worden ist; und wem sollte dies letztere unerwartet sein, der das Buch mit Aufmerksamkeit gelesen hat? Die Verfasser dieser Urtheile sind übereinstimmend in der Empfehlung der Mittel, durch deren Anwendung die Gemeinde Wiesenbrunn aus einem keineswegs beneidenswerthen Zustande, allmälig zu einem hohen Grade von Wohlstand gelangt ist, und empfehlen sie zur Nachahmung, die sie mit Recht als überall anwendbar darstellen. Ja, die in Würzburg erscheinende Wochenschrift, Organ der Technik, des Handels und der Armenpflege rühmt die Geschichte der Gemeinde Wiesenbrunn auch in religiöser Hinsicht und beruft sich hiebei auf die Anrede des Pfarrers Ehrmann an seine Gemeindeglieder bei dem Grabe des alten Bauers Sam, und auf die Ansprache an die versammelte Gemeinde bei Eröffnung des neuen Schulhauses.

Welcher gebildete praktische Landwirth unseres Vaterlandes sollte nicht gleich mir erwarten, daß nach so gewichtiger Empfehlung und Aufforderung nicht alle Comités des landwirthschaftlichen Vereins sich die Verbreitung eines so nützlichen Buches angelegen sein lassen würden, und daß die Unterlassung dieses Bestrebens, wozu die zahlreichen Landwirthschaftsfeste immer eine sehr günstige Gelegenheit darbieten, ihnen zum bleibenden Vorwurfe gereichen müsse. Ungeachtet dieser meiner Ueberzeugung glaube ich demnach mittelst dieser Zeilen ein Schärflein zur Erreichung eines so nützlichen Zweckes beitragen zu dürfen, und ich habe daher dieselben nach München, als dem Centralpuncte des landwirthschaftlichen Vereines gesendet, um von einem dortigen Blatte aufgenommen zu werden. Möchten sie nicht zu spät kommen, um noch vor den nächsten Landwirthschaftsfesten dem Publicum bekannt zu werden.

Thomas Kraft, prakt. Landwirth.

Politische Nachrichten.

** **München**, 26. Septbr. Die Reise der Königin Victoria von Aschaffenburg nach Coburg geschah in der aus der Fabrik von Cramer-Klett in Nürnberg hervorgegangenen königlichen Waggons, die zu diesem Behufe vorgestern von hier nach Frankfurt abgegangen sind. Ein officieller Empfang der Königin findet mit Ausnahme der Begrüßung derselben durch die Bürgermeister nicht statt.

Würzburg, 25. Sept. Die Königin von England kam auf der Reise nach Coburg heute Mittag auf der Eisenbahn hier durch. (W. A.)

Baden, 24. Sept. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, sowie die Frau Prinzessin von Preußen haben sich heute Mittag nach Frankfurt begeben, um Ihre Majestät die Königin von Großbritannien, welche auf der Reise nach Coburg heute daselbst eintrifft, dort zu begrüßen. (Karlsr. Z.)

Kehl, 23. Sept. Gestern Abend 6 Uhr wurde die Aufstellung der Kehler Brücke glücklich beendigt. Die Unternehmer Benckiser fanden von Seiten inländischer und fremder Techniker, die in Menge anwesend waren, um der Aufstellung anzuwohnen, reichliche Anerkennung. Erfreulich ist es, beifügen zu können, daß kein Unfall zu beklagen ist. (Karlsr. Z.)

Coburg, 24. Sept. Die verwittwete Herzogin Marie, Stiefmutter des regierenden Herzogs, ist nach längerer Krankheit in voriger Nacht zu

Gotha gestorben. Die durch ihre Herzensgüte ausgezeichnete und allgemein geliebte Fürstin hatte am 17. Septbr. ihr 61. Lebensjahr zurückgelegt. Sie war Wittwe seit dem Jahre 1844, und lebte seit 1848 in Gotha. (N. C.)

Ueber das Verhältniß zwischen Frankreich und Sardinien ist man in **Wien** durchaus im klaren. Man weiß, daß das beste Einverständniß zwischen diesen beiden Staaten besteht, und daß dieses von Seite Sardiniens durch neue Concessionen erkauft worden ist. Ligurien mit Genua, die Insel Sardinien und die Insel Elba sind die Zugeständnisse, welche Sardinien gewähret hat. Piemont wird diese Länder an Frankreich abtreten, wogegen letzteres sich verpflichtet, Sardinien jedenfalls zu unterstützen. Auch Garibaldi weiß dieß, scheint aber keineswegs geneigt zu sein, in dieses Arrangement einzugehen; er scheint im Gegentheil entschlossen die Ausführung desselben, soweit nur immer möglich, zu verhindern. (A. Z.)

Turin, 23. Sept. Die Proclamation Garibaldis an die Parlermitaner ddo. 17. lautet: „Die Parlermitaner, unerschrocken beim Bombardement, waren stark gegen die Verführer, welche von Annexion sprachen. In Rom werden wir das italienische Königreich proclamiren. Man wollte in Palermo die Annexion, damit ich den Faro nicht passire, man wollte in Neapel die Annexion, damit ich den Volturno nicht überschreite, aber so weit noch Fesseln in Italien zu brechen sind, werde ich vorwärts gehen oder meine Gebeine in den Wind säen."

Turin, 24. Septbr. Der Advocat Conforti ist von Garibaldi mit der Bildung eines neuen „Ministeriums" beauftragt. Die Obersten Carrano und Materassi haben Neapel verlassen, und sich zu Fanti nach Loreto begeben. Garibaldi empfing am 18. September in Neapel Mazzini mit sichtlicher Freude und hatte eine lange Unterredung mit demselben. (Wien. Z.)

** **Turin**, 24. Sept. Ein Treffen zwischen Garibaldianern und der königlichen Reiterei hat bei Capua stattgefunden; mehrere Garibaldianer wurden gefangen genommen. Cialdini hat dem General Pimodan durch die Brigade der Königin die kriegerischen Ehren erweisen lassen, dessen Leiche in einem Zinksarge einbalsamirt nach Frankreich geht. Die von den Piemontesen zu Kriegsgefangenen gemachten Officiere des Generals Fürsten v. Ligne und Graf Renneville begleiten die Leiche.

Die Brigade „König" ist von Genua nach Neapel abgegangen. Ein Savoyer, General Pernot, befehligt sie; er wird den Befehl über alle sardinischen Streitkräfte übernehmen, die in der Hauptstadt der Beiden Sicilien sind. General Pernot wird lediglich von dem sardinischen Minister in Neapel, Hrn. Villamarina, abhängen.

** Die „Italia" von **Palermo** vom 18. Sept. berichtet wie folgt über die Ankunft Garibaldi's und die vom Dictator getroffenen Maßnahmen: Gestern um 8 Uhr traf der berühmte General Garibaldi, Dictator von Süd-Italien und Sicilien, in Palermo ein. Das Volk eilte nach dem kgl. Palast, um ihn zu bewillkommnen. Der Dictator haranguirte es. Er sagte, daß das Volk vernünftiger sei als Jene, die es regieren, daß die Annexion vollzogen werden solle, wenn es Zeit sei und daß er, unter gewissen Verhältnissen, bereit sei, den Degen des Befehlshabers niederzulegen. Das Volk applaudirte begeistert. Die Straßen wurden beleuchtet, aber der Dictator ist nach Neapel zurückgekehrt. Die Regierung wird reconstituirt werden. Man nennt Mordini als Pro-Dictator; Finanzen Peranni; Inneres Parisi; Polizei Tamajo; öffentliche Arbeiten Orlando; Krieg Fabrizzi; Justiz Viola (der nicht annimmt); Cultus Ugdulena. Der Finanzminister von Sicilien decretirte eine Emission von 2½ Millionen Francs Staatsschatzscheine.

Folgendes ist nach dem „Nationalités" der Text des Schreibens Garibaldi's an den Advocaten Brusco: „**Neapel**, 15. Sept. Mein lieber Brusco! Sie versichern mich, daß Cavour zu verstehen gibt, daß wir einig sind und daß er mein Freund ist. Ich aber versichere Sie, daß trotzdem ich bereit bin, jede persönliche Abneigung auf dem Altare des Vaterlands zu opfern, ich mich niemals mit den Personen aussöhnen werde, die die Nationalwürde demüthigten und eine italienische Provinz verkauften. Garibaldi."

** **Marseille**, 24. Sept. Der Baron Brenier ist heute in Begleitung des französischen Gesandtschaftspersonales an Bord des Linienschiffes „Algesiras" aus Neapel kommend in Toulon eingetroffen. Der erste französische Gesandtschaftssecretär zu Rom, Herzog von Cadore, ist ebenfalls in Toulon eingetroffen und unmittelbar mit Depeschen nach Paris abgereist. — Das officielle Blatt von Gaëta enthält Decrete, welche der Verfassung gemäß das Ministerium Ulloa constituiren. Andere Decrete verhängen den Belagerungsstand über die Provinzen, in denen der Krieg währt, und entsetzen als Hochverräther alle Officiere der Marine ihrer Aemter bis auf diejenigen der „Parthenope", die nach Gaëta gekommen ist. In demselben Blatte enthaltene Proclamationen beschwören die Stadt Capua, sowie die Garnison der Citadelle von Messina treu und standhaft zu bleiben. Auf Garibaldi's Befehl sind drei Bischöfe verhaftet oder des Landes verwiesen worden.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

4808. **Bekanntmachung.**

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl d. mitauswand. Familienglieder.
1	Ansbach Landgericht	Petersdorf	Georg Michael Säman, Gutsbesitzer,	drei
2	„ „	„	Johann Michael Arnold, dessen Stiefsohn, Dienstknecht.	

Allenfallsige Ansprüche an obige Personen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Auswanderungs-Bewilligung **binnen 14 Tagen** hierorts geltend zu machen.

Ansbach den 22. September 1860.

Königliches Landgericht.

C.-N. 7736. Rusin, k. Landrichter.

4771. **Bekanntmachung.**

Da der in dem Jahre 1834 in die Fremde gegangene Schneidergeselle Georg Ernst **Schmitt** von Bahra trotz des gerichtlichen Ausschreibens vom 23. Januar 1860

Kreisamtsblatt	von	1860	Nr.	36,
Würzburger Journal . .	„	„	„	37,
Münchener Zeitung . .	„	„	„	42,
Nürnberger Correspondent	„	„	„	87,
Würzb. Stadt- u. Landbote	„	„	„	38,

innerhalb der festgesetzten 6monatlichen Frist weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten den Antrag um Aushändigung seines Vermögens dahier gestellt hat, auch dessen Brüder den Verschollenheitseid unterm Heutigen abgeleistet haben, so wird nunmehr Georg Ernst **Schmitt** für todt erklärt und sein in 688 fl. 25 kr. bestehendes Vermögen nach Abzug der erwachsenen Kosten seinen Brüdern als nächsten Intestaterben ohne Caution ausgehändigt.

Mellrichstadt, den 7. Sept. 1860.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

Seidenbusch.

C.-N. 6032/I. Wüst, k. Assessor.

4766. **Ediktal-Ladung.**

Verlassenschaft des Blasius Kammerer von Bergham betr.

Blasius **Kammerer**, Bauernsohn von Bergham d. G., ist vor mehr als 70 Jahren als Kutscher mit einer Herrschaft nach Ungarn gezogen, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Andringen seiner nächsten Seitenverwandten wird derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich

binnen 60 Tagen von heute an

um so bestimmter hierorts zu melden, als derselbe sonst für kinderlos verstorben erachtet, dessen Vermögen an seine gerichtsbekannten Intestaterben ausgeantwortet, und die hiefür auf dem Anwesen des Lindlbauern Alois **Kammerer** von Kirchdorf eingetragene Hypothek gelöscht werden würde.

Mainburg, den 19. Sept. 1860.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4872. **Wagner.**

4794. **Erkenntniß.**

Das

Königliche Landgericht Friedberg

erkennt in Sachen der Todeserklärung des Pankratz **Maier** von Lechhausen

1. Pankratz **Maier**, geb. am 1. Nov. 1791, sei als todt zu erachten,
2. das in einem Elterngute von 1350 fl. bestehende Vermögen desselben sei den erbberechtigten Verwandten ohne Caution auszuantworten, und seien die weiter versicherten Naturalleistungsansprüche als erloschen im Hypothekenbuche zu löschen,
3. die in dieser Sache erwachsenen Kosten seien aus dem vorhandenen Vermögen des Vermißten zu bestreiten.

Am 20. September 1860.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 5263/I. **Widder.**

4826.(2a) **Bekanntmachung.**

Die ledige Zimmergesellentochter Anna Barbara **Engelhardt** von Dettendorf will mit ihrem unehelichen Kinde Johann, geb. am 25. April 1859, nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 4. Okt. 1860, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 18. Sept. 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

C.-N. 10909. Weißmann.

4807. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Speiser von Maderhalm betr.

Auf Antrag der Erben des Gutsbesitzers Joseph Speiser zu Maderhalm wird dessen Nachlaß, soweit derselbe in Liegenschaften, beweglicher und fahrender Habe besteht, durch das unterfertigte kgl. Landgericht öffentlich versteigert.

I. Die Immobilien bestehen:

a) in dem in besten Zustande befindlichen, nur eine Viertelstunde von dem Pfarrdorfe Fischen entfernten Anwesen Hs.-Nr. 16 in Maderhalm, bestehend in einem schönen Wohngebäude mit 7 Zimmern, freundlicher Aussicht in das Illerthal und das Hochgebirge, dem Oekonomiegebäude nebst 44 Tgw. 64 Dezim. größtentheils in der unmittelbaren Nähe der Gebäude befindlichen Grundstücken;

b) in dem Berggute mit 354 Tgw. 83 Dezim. Wiesen- und Weidegründen in der Gemeinde Obermaiselstein gelegen, nebst dem im besten Zustande befindlichen zum Betriebe einer entsprechenden Käserei errichteten Gebäude,

c) in vier Weidenschaften in der Alpe, Hörnle genannt.

Sämmtliche Liegenschaften bieten nachhaltige Futterung für wenigstens 60 Kühe.

Bei Versteigerung dieser Objekte wird sowohl eine parzellenweise Veräußerung des Anwesens und ein Verkauf des Berggutes nach einzelnen Weidenschaften, als ein Ausstrich nach ganzen Complexen, wie dieselben vorerwähnt sind, versucht werden.

II. Die bewegliche, den Gegenstand der Versteigerung bildende Habe besteht

in 50 Stück Kühen, 1 Kalb, 1 Zuchtstier, 1 Pferd, 15 Stück Ziegen, 5 Stück Schafen, 4 Stück Schweinen, circa 1000 Zentner Heu und Grummet, verschiedene Hauseinrichtung, den zur Käsefabrikation dienlichen kupfernen Kesseln, Holzvorräthen und den erforderlichen Baumannsfahrnissen, worunter 10 im guten Zustande befindliche Wägen sich befinden.

Zur Versteigerung der Liegenschaften wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 4. Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung der Relikten zu Maderhalm anberaumt. Der Hinschlag erfolgt unbedingt, und ohne Berücksichtigung eines Schätzungswerthes.

Die näheren Versteigerungs-Bedingungen werden vor der Steigerungs-Verhandlung bekannt gegeben werden.

Zum Verkaufe der erwähnten unbeweglichen Habe wird am

Freitag den 5. Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

gegen sofortige baare Bezahlung geschritten, und am darauf folgenden Tage fortgesetzt werden.

Dabei wird bemerkt, daß die Mobiliarversteigerung mit Ausbietung des Viehstandes begonnen werde.

Zahlungsfähige Steigerer werden hiemit eingeladen.

Immenstadt den 21. September 1860.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 2976/I. **Henne.**

4792. **Bekanntmachung.**

Georg Keß Wittwe Anna Maria von Oberdürrbach hat auf Berufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung ein Abkommen zu treffen.

Es wird deshalb zur Anmeldung der Forderungen und Beschlußfassung über die gemeinschuldnerischen Anträge Termin auf

Freitag den 5. Okt 1860,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anzunehmender Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten dagegen unter jenem der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Würzburg den 20. September 1860.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.

v. u.

G.-N 7748. **Schmitt**, k. Assessor.

4837. **Verhafts-Befehl.**

Untersuchung gegen den Fabrikarbeiter Johann Sailer von Feldkirch wegen Verbrechens des Betrugs betr.

Der ledige Fabrikarbeiter Johann Sailer von Feldkirch in Tyrol hat am 1., 2. oder 3. ds. Mts. in hiesiger Stadt mehrere Betrügereien, wovon eine nach Art. 258 Thl. I des St.-G.-B. als Verbrechen strafbar ist, verübt, und sich sofort flüchtig gemacht, weshalb hiemit dessen Verhaftung und Einlieferung in die hiesige Frohnveste angeordnet wird.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist Sailer daran zu erinnern, daß er gesetzlich befugt sei, gegen die vollzogene Verhaftung sich bei dem k. Bezirksgerichte Kempten zu beschweren.

Sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden ersucht, zur Vollstreckung dieses Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Johann Sailer ist 32 Jahre alt, mittlerer Statur, hat längliches Gesicht, blonde Haare, graue Augen, proportionirten Mund und Nase und keine besonderen Kennzeichen. Seine Kleidung besteht wahrscheinlich u. A. auch in einem schwarztuchenen Twin, graumelirten Beinkleidern von Bukskin, einer Weste von braunem Bukskin und Halsbinde von schwarzem Atlas.

Kaufbeuren den 24. September 1860.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:

G.-N. 2169. **Mayer.**

4805. **Ausschreiben.**

In Sachen Heber Georg von Würzburg gegen Dürr Adam von Dankenfeld wegen Forderung werden nachverzeichnete Realitäten, als:

1) Wohnhaus mit Stall, Scheune, Gemeinderecht, Streu- und Leseholzrecht Pl.-Nr. 76 zu 0,045 Tgw., taxirt auf 450 fl.,
2) Breitenacker Pl.-Nr. 181 zu 1,085 Tagw., taxirt auf 125 fl.,
3) Acker im Gereuth Pl.-Nr. 211 zu 1,085 Tgw., taxirt auf 150 fl.,
4) Acker im Süßbach oder Wolfsgraben auf Kirchaicher Markung Pl.-Nr. 309 zu 0,895 Tgw., Taxe 75 fl., am

Donnerstag den 11. Okt. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehause zu Dankenfeld öffentlich gegen baare Zahlung verstrichen.

Zahlungsfähige Strichsliebhaber werden eingeladen.

Eltmann den 15. September 1860.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 10956. **Böhm.**

4804. **Bekanntmachung.**

Ullmann gegen Fahmüller pct. deb. modo subhast.

Nachdem im ersten Versteigerungstermine am 29. August l. Js. ein Kaufsliebhaber nicht erschienen ist, wird zur zweitmaligen Versteigerung des der Tuchmacherswittwe Regina Fahmüller in Regenstauf gehörigen Anwesens Termin auf

Mittwoch den 17. Oktober 1860,
Vormittags 11—12 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten k. Landgerichts anberaumt, in welchem der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Hiezu werden Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die frühere Bekanntmachung vom 30. Juni l. J.

Kreisamtsblatt Beil. zu Nr. 56,
Neue Münchener Zeitung Nr. 164,
Korrespondent von und für Deutschland Beil. zu Nr. 354,
Amts- und Wochenblatt in Stadtamhof Nr. 29,
Regensburger Tagblatt Beil. Nr. 81

eingeladen.

Regenstauf den 4. September 1860.

Königliches Landgericht Regenstauf als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 8073. **Frhr. v. Lichtenstern.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

4830. **Ausschreiben.**

Die Gemeinde Grettstadt beabsichtigt ihre Grundrenten aus der Steuergemeinde Grettstadt im Gesammtbetrage zu 1 fl. 32³/₄ kr. an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf dieses Grund-Gefälle sind daher

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls dereinst bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt den 18. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

G.-N. 12331. Daumenlang.

4831. **Ausschreiben.**

Die Gemeinde Abersfeld beabsichtigt ihre Grundrenten aus der Steuergemeinde Abersfeld im Gesammtbetrage zu 4 fl. 37¹/₄ kr. an die Ablösungs-Kasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf dieses Grund-Gefälle sind daher

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls dereinst bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt den 18. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

G.-N. 12284. Daumenlang.

4832. **Ausschreiben.**

Die Kirchenstiftung Dürrfeld beabsichtigt ihre bisherigen Grundzinsen und Gilten auf Dürrfelder Markung zu 12 fl. 23 kr. in Geld, 4 Schäff. 1 Mtz. 0,28 Szl. Korn und 5 Schff. 1 Mtz. 1 Vlg. 3,52 Szl. Haber an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf dieses Grund-Gefälle sind daher

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls dereinst bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt den 18. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

G.-N. 11282. Daumenlang.

4833. **Ausschreiben.**

Die Kirchen-Stiftung Niederwerrn beabsichtigt ihre Grundrenten auf Ditteibrunner Markung aus der Steuergemeinde Ditteibrunn im Gesammtbetrage zu 32 kr. an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf dieses Grund-Gefälle sind daher

innerhalb 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls dereinst bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt den 18. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Meyer.

G.-N. 12330. Daumenlang.

4834. **Ausschreiben.**

Die Kirchenstiftung Reichmannshausen beabsichtiget ihre Grundrenten aus der Steuergemeinde Reichmannshausen im Gesammtbetrage zu 14 fl. 16 kr. ⁵⁸/₁₀₀ dl. an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf dieses Grundgefälle sind daher

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls dereinst bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt den 18. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Meyer.

G.-N. 12332. Daumenlang.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement dieses beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 231.** **27. September 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 6 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Sept. 22	+5,2 L.	+2,4 L.	+2,9 L.	+3,2 L.	+4,2 L.	+2,7 L.	—	+4,8 L.	—	—	+6,5 L.	B.-St. über (+)
23.	+4,0	+0,2	—0,9	0,0	+1,3	+1,1	—	+4,4	—	—	+7,3	od. unter (—) d.
24.	—	—1,5	—0,5	—0,6	—	—		+4,1	—	—	+8,2	Mittel, in Par. L.
Sept. 22	+11,5 Gr.	+9,3 Gr.	+11,4 Gr.	+11,6 Gr.	+12,6 Gr.	+16,0 Gr.	—	+12,8 Gr.	—	—	+9,1 Gr.	Temp. der freien
23.	+8,9	+8,4	+12,1	+10,5	+11,2	+13,7	—	+12,4	—	—	+7,9	Luft nach Réaum.
24	—	+7,9	+10,6	+8,2	—	—	—	+12,4	—	—	+9,1	
Sept. 22.	NW. bedeckt	O. wolkig	SO. bedeckt	S. bedeckt	NO. heiter	SW. wolkig	—	N. heiter	—	—	W. bedeckt	Wind und Witterung.
23.	— Nebel	SW. heiter	SW. bedeckt	S. bedeckt	N. heiter.	NW. bedeckt	—	W. heiter	—	—	SW. bewölkt	
24.	—	O. heiter	NW. Nebel	NW. Regen	—	—	—	W. heiter	—	—	SW. bewölkt	

Uebersicht.

Die XXI. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Heidelberg. (IV.) — Die Franzosen in Syrien.

Politische Nachrichten.

Die XXI. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Heidelberg.

IV.

.. In der heutigen letzten Plenarsitzung wurde auf Vorschlag des Präsidenten eine eigene Commission zur Beurtheilung der Productenausstellung niedergesetzt und hiefür die Herren Lucas aus Reutlingen, Professor Rau aus Hohenheim und Oekonom Walz aus Speier bestimmt. Die nach dem Grundgesetz der Versammlung am Schlusse vorzunehmende Rechnungsablage über Ein- und Ausgaben derselben wird in der XXII. Versammlung in Schwerin mitgetheilt werden. Nachdem noch einige minder wichtige Mittheilungen durch den Geschäftsführer stattgefunden, erstatteten die Vorstände der Sectionen nach § 17 des Grundgesetzes Bericht über die in ihren Sectionen stattgehabten Verhandlungen. Nach dieser Berichterstattung hätte die im Programme aufgestellte Frage 3: „Welche Verbesserungen bedürfen die Satzungen der Hagelversicherungsgesellschaften, und ist es rathsam, daß diese Anstalten mit Zwang eingeführt werden?" zur Discussion kommen sollen, da aber der Referent hierüber Regierungsrath Zeller noch immer unwohl war, so wurde hiervon Umgang genommen und zur Beantwortung der Frage 7 geschritten, die lautet:

„Welche Resultate haben von Städten fern gelegene Wirthschaften durch Anlegung künstlicher Düngmittel ohne Viehhaltung (also mit Ausschluß des thierischen Düngers) ergeben, und wie verhalten sich die Kosten dieser Düngungsart gegenüber dem Stallmist?", über welche bei Verhinderung des Dr. Reuning, Director Schober einen einleitenden Vortrag hielt. An der Discussion hierüber betheiligte sich Hr. Professor Stöckhardt aus Tharandt, welcher seine in der Ackerbausection hierüber gemachten Mittheilungen über die in einer langen Reihe von Jahren durch ausschließliche Kunstdüngung auf mehreren Gütern in Sachsen und bei Berlin ꝛc. gewonnenen Resultate hier wiederholte, die demnächst im Drucke erscheinen werden.

Ueber diese Frage 7 sprach noch Herr Albert aus Wiesbaden, von der Versammlung wurde aber zum Schlusse dieser Debatte gerufen, und zur Berathung der Frage 9 geschritten, welche lautet:

„Welche ist die zweckmäßigste Form, die in den Viehversicherungsanstalten für Gemeinden oder Genossenschaften einzurichten sind?" Nachdem aber über diese Frage Prof. Dr. Rau aus Hohenheim seinen einleitenden Vortrage, welchen er bereits in der XX. Versammlung zu Braunschweig abgehalten, im Drucke erscheinen und unter die Mitglieder vertheilen ließ, so konnte sogleich zur Discussion geschritten werden, an welcher sich Prof. Boedeker aus Kiel und Prof. Dr. Rau aus Hohenheim betheiligten. Als Resultat derselben stellte sich dar:

1) daß alle großen Viehversicherungs-Gesellschaften, welche sich über ganze Länder verbreiteten, bereits wieder zu Grunde gegangen sind, oder nur ein höchst kümmerliches Dasein fristeten;
2) daß Anstalten, welche kleine Länder oder einzelne Provinzen umfassen, sich schon etwas lebensfähiger zeigen, und
3) daß kleine nur auf einzelne Gemeinden sich erstreckende am besten bestehen und segenreich wirken.

Nachdem somit die letzte der gestellten Fragen erledigt war, hielt der I. Präsident die Schlußrede, in welcher er im Rückblicke auf die Versammlungen die Ueberzeugung aussprach, daß auch die nunmehr geschlossene XXI. Versammlung der Land- und Forstwirthe ihren Zweck keineswegs verfehlte, sondern im Gegentheile reich war an Belehrung und Anregung zur besseren Pflege der Land- und Forstwirthschaft; daß viele mühsam erworbene Erfahrungen und wissenschaftliche Forschungen theils durch die Verhandlungen, theils in freundschaftlichen Besprechungen für weitere Kreise gefördert wurden, und man sich somit der zuversichtlichen Hoffnung hingeben dürfe, daß der Saamen der hier ausgestreut wurde segenreiche Früchte tragen werde. Was aber diesen Versammlungen einen besonders erhebenden Charakter verleihe, das war die überall hervortretende nationale Gesinnung, die Gottlob jetzt wieder in erhöhtem Grade alle Volksstämme durchzieht; das Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches uns Alle als Söhne eines Vaterlandes uns erkennen, das keinen Unterschied der verschiedenen Landesinteressen aufkommen läßt, die völlige Uebereinstimmung in unseren Wünschen und Hoffnungen für die Einigung und Macht des ganzen Deutschlands. Es sei erhebend und ermuthigend, eine solche Uebereinstimmung in den politischen Ansichten einer großen Versammlung ausgezeichneter Männer zu finden, die aus allen Ländern Deutschlands hier zusammengekommen sind. Sie berechtige uns zu weiteren Erwartungen für glückliche und unglückliche Ereignisse, wie sie die Vorsehung uns bestimmen mag. (Stürmisches Bravo.)

Nachdem hierauf Freiherr v. Wöllwarth im Namen der Versammlung dem Herrn Präsidenten für seine mit so ausgezeichneter Umsicht geführte Leitung der Versammlungen den Dank ausgesprochen, schloß die letzte Plenarsitzung.

Schon am gestrigen Tage war die höchsterfreuliche Nachricht mitgetheilt worden, daß Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden gnädigst geruhen wolle, die Versammlung zu begrüßen, und höchstderselbe zu diesem Zwecke die Gnade haben werde, bei dem von der Stadt Heidelberg der Versammlung zu gebenden Bankette auf dem Schlosse zu erscheinen; somit begaben sich die Mitglieder der Versammlung, in der freudigen Erwartung Sr. k. Hoheit persönlich ihre hohe Verehrung bezeugen zu können, nach dem Schlosse, wo ihre Erwartung nicht getäuscht wurde, denn bald verkündete das stürmische Lebehochrufen den Eintritt des Fürsten in den Saal, der durch seine edle, kräftige, jugendliche Gestalt, sowie durch sein herablassendes, liebenswürdiges und freundliches Benehmen auf alle Anwesenden den tiefsten Eindruck hervorbrachte. Nachdem Se. k. Hoh. sich die zur Versammlung Abgeordneten der Regierungen und der Vereine vorstellen und auf das Huldvollste mit ihnen zu sprechen geruhte, erwiderte Höchstderselbe die Rede des Bürgermeisters der Stadt Heidelberg, mit einer Begrüßung der Versammlung in seinem schönen Lande und trank auf das Wohl ihrer Mitglieder. Ein stürmisches Hoch der Letzteren auf den Großherzog folgte der feierlichen Rede.

Zum Schlusse erfolgte die Beleuchtung des alten Schlosses mit bengalischem Feuer, und als dasselbe, wie mit Gluth übergossen vor den Augen der Versammlung stand, und gleichsam sich in dem Bilde zeigte, wie es durch vandalische, völkerrechtswidrige Weise zerstört worden, so

möchte gewiß in dem Herzen jedes Mitgliedes der Gedanke reifen, durch deutsches Zusammenhalten der Wiederkehr solchen fremden Uebermuthes kräftig entgegen zu treten.

Die Franzosen in Syrien.

Den „Daily News" entnehmen wir folgende anziehende Schilderung des Lebens und Treibens der französischen Expeditionstruppen in Beyruth:

Die Gesammtzahl der nunmehr hier eingetroffenen Truppen beträgt 4000 Mann; sie bilden ein Lager, welches in dem südlich von der Stadt befindlichen Pinienwald gelegen ist und sowohl die Straße nach Damaskus als diejenige, welche in die drusischen Berge führt, beherrscht. Bei dem letztangekommenen Transport befindet sich ein vollständiger Artilleriepark und darunter u. a. auch eine Bergbatterie, vortrefflich geeignet zur Kriegführung in Syrien. Diese Geschütze sind ebenfalls gezogen und schießen in der That auf eine sehr weite Distanz. Die prachtvollen Lastthiere, welche die Truppen mit sich gebracht haben, und die Art, auf welche jeder Theil des Proviantes und des Gepäckes so eingerichtet ist, daß er alsogleich aufgepackt werden kann, erregen eine nicht geringe Verwunderung unter den alles dem glücklichen Zufall anheim zu stellen gewohnten Eingebornen des Landes. Und das dürfen sie auch mit Recht. Ich müßte es sehr bedauern, wenn ich eine Vergleichung anzustellen hätte zwischen der Ausrüstung dieser Streitmacht und derjenigen irgend einer englischen Expedition, welche ich je gesehen, und ich habe deren doch zu meiner Zeit nicht wenige gesehen. Bei dieser französischen Truppe gibt es einen Platz für Alles und Alles ist auch an seinem Platze. Kein Treiben, keine Eile, keine Verwirrung, kein Irrthum, kein Durcheinander, Alles und Jedes scheint zu geschehen, als ob es sich von selbst verstünde und so angeordnet wäre, daß selbst die Mehlsäcke und Weinfässer ihren besondern Platz kennen. An demselben Tag, an welchem die Truppen landeten, wurde die Mannschaft gerade so gut genährt, ihre Rationen waren so gleich und für ihre sämmtlichen kleinern Bequemlichkeiten war so gut gesorgt, als ob sie bereits sechs Monate in Syrien gestanden hätten. Und dieses Alles geschieht ohne besonders zahlreichen Stab von Commissariats- oder Gesundheitsofficieren. Allein sie besitzen sehr viel systematischen und außerordentlichen Ordnungsgeist; nichts wird dem Zufall überlassen. In England gäbe es unendlich mehr Confusion und allgemeine „nicht-wissen-was-man-thun-soll" Arbeit bei Anlaß der Dislocation eines Regimentes von Hounslow nach Brighton als es hier bei der detaschementsweise vor sich gegangenen Ankunft dieser Truppen in einem neuen Lande gegeben hat. Die Art und Weise der Ernährung und Verproviantirung in der französischen Armee scheint sich mehr derjenigen unserer eigenen Seemacht zu nähern. Alles erscheint hier jederzeit zum Dienste bereit und allen Umständen gemäß, während in unserer Armee das Commissariat und das Zahlamt ihre Pflichten erst kennen zu lernen scheinen, wenn der Feldzug zu Ende ist.

Das französische Lager im Pinienwalde ist natürlich genug der allgemeine allabendliche Vereinigungspunct. Alles strömt dahin zu sehen, wie diese kleinen Kerle unter ihren Schutzzelten ihre Suppe kochen, ihre Waffen putzen oder sich sonst so gut wie möglich die Zeit zu vertreiben suchen. Die Verbrüderung zwischen ihnen und der christlichen Bevölkerung ist natürlich sehr lebhaft. Bereits werden sie zu jeder Tageszeit von Männern, Weibern und Kindern mit den Worten: Bon soir Français begrüßt, worin alles Französische besteht, welches die Beyruther Bevölkerung gelernt hat. Hier und dort bilden sich Abends Gruppen französischer Soldaten, aufmerksam den Geschichten zuhörend, welche ihnen von den besser unterrichteten Einwohnern auf französisch über die Gräuel, deren Opfer ihre Glaubensgenossen im Libanon oder zu Damaskus geworden sind, erzählt werden. Die Soldaten erscheinen entsetzt von diesen Schilderungen und wenn ihren Gelübden und Eiden Glauben beizumessen ist, so begehre ich nicht zu den Drusen oder Muselmännern zu gehören, gegen welche sie geführt werden dürften. Als ich letzten Abend eine Menge französischer Soldaten ihre alten rothen Hosen an die das Lager umringenden bettelnden armen Leuten austheilen sah, fragte ich einen ihrer Officiere, wie es komme, daß ihnen erlaubt sei, ihre Kleidungsstücke wegzugeben, oder wenn dieselben zum fernern Tragen zu alt seien, warum sie solch' schlechtes Zeug aus Frankreich herüber nahmen? Er sagte mir darauf, diese Kleider bildeten einen Theil der letztjährigen abgelegten Bekleidung, deren sie sich von Rechtswegen entweder durch Verkaufen oder Wegschenken derselben vor ihrer Einschiffung hätten entledigen sollen, daß aber die Soldaten selbst, als sie von der schrecklichen Entblößung der syrischen Christen gehört, um Erlaubniß gebeten hätten, ihre alten Hosen mit herüber bringen zu dürfen, um dieselben an die Leute hier zu verschenken.

Eines jedoch kann ich an den französischen Truppen nicht loben, nämlich die furchtbare Last, welche die Mannschaft auf dem Marsche zu tragen hat. Wie die Leute mit all' dem Gepäck, welches sie auf dem Rücken tragen, sich schlagen können, ist mir unbegreiflich. Theorie und Praxis der Schutzzelte (tentes d'abri) sind beide ohne Zweifel vortrefflich; allein sogar der Schutz vor der orientalischen Sonne kann zu theuer erkauft werden, und dieß, glaube ich, ist der Fall, wenn so viele Leute nur auf dem kurzen, zwei Meilen dauernden Marsche von der Küste bis zum Lager vollständig erschöpft zurückbleiben. Ein guter Packesel vermöchte gewiß wenigstens fünfzehn dieser tentes d'abri zu tragen, so daß von einem halben Dutzend derselben Zelte und Gepäck einer ganzen Compagnie nachgeführt werden könnte. Ich kann mich irren; allein da ich bei vier oder fünf Feldzuge im Orient mitgemacht, stimme ich vollständig demjenigen bei, was ein englischer Marinesoldat von einem unserer Schiffe gestern sagte, als er die furchtbaren Lasten sah, unter welchen die französischen Soldaten im Gliede sich abmühten. John Bull sah eine Weile in stummer Verwunderung zu, bis er zuletzt in die Worte ausbrach: „Nun, es scheint, es müsse dort zu viel Menschen geben, wo diese Kerle herkommen, daß ihre Herren dieselben alle so schnell wie möglich aufzubrauchen suchen." Meiner Ansicht nach, sollte der Mann, wenn er unter der orientalischen Sonne gut marschiren und unter allen Umständen zum Fechten bereit sein soll, mit nicht Mehreren belastet werden, als mit seinen Waffen, seinem Kaput und einer geringen Menge Mundproviant. Jede Unze, welche diesem beigefügt wird, muß von der Feldtüchtigkeit des Soldaten abgezogen werden.

Ein anderer Fehler, den ich an den französischen Truppen auszusetzen habe, ist ihre Bekleidung. Es ist dieselbe so dick und schwer, als ob es sich um einen Feldzug an die sibirische statt an die syrische Küste handelte. Vier Monate später, wenn das feuchte, nasse, und windige Wetter eintritt, wird ihre warme Bekleidung von unschätzbarem Werthe sein; gegenwärtig aber muß sie dem Träger zu sehr großer Plage gereichen und sich als eine gefährliche Versuchung herausstellen, mit Fleiß verloren zu werden oder auf andere Weise damit aufzuräumen auf die Gefahr hin, beim kalten Wetter entblößt zu sein. Die durch ihre Tuch-Kepis verursachte Hitze für Kopf und Gehirn, welche unter der syrischen Sonne leicht das Fieber herbeiführt, ist ein Uebel, welchem bei englischen Truppen begegnet würde durch Anfertigung weißüberzogener Kopfbedeckungen nach uniformem Muster, welche die Mannschaft zu jeder Zeit zwischen Sonnenaufgang und Niedergang zu tragen hätte. Von der Farbe der Kopfbedeckung des Soldaten hängt in den heißen Monaten des Orients überhaupt dessen Gesundheit und Wohlbefinden ab, und es wundert mich, daß die Franzosen, welche auf den inneren Menschen so große und lobenswerthe Sorgfalt verwenden, nicht auch den äußeren Körper einigermaßen berücksichtigen. In allen übrigen, mit der Expedition in Zusammenhang stehenden Dingen war das militärische Savoir faire der Franzosen bemerkenswerth und muß einem bei jedem Schritt in die Augen fallen. Am Tage nach ihrer Ankunft in Beyruth waren ihre Lagerosen bereits in voller Thätigkeit bei den Commissariatsvorräthen, und das Brod, welches sie lieferten, war ein eigentlicher Leckerbissen für diejenigen, welche zu der hierherum bestehenden abscheulichen syrischen Verpflegung verurtheilt sind. An der nach dem Lager führenden Straße aber ganz in der Nähe der Stadt sind von den Franzosen verschiedene große Häuser gemiethet worden. In einem derselben wohnt General von Hautpoul mit seinem Stab, in einem andern der Oberfeldarzt und in einem dritten befindet sich das Commissariat und Zahlmeisteramt. Ganz nahe bei letzteren miethen sie ein anderes Haus; da dasselbe aber sehr klein war, war Jedermann neugierig über dessen Bestimmung. Tags darauf indessen stand eine Schildwache vor dessen Thür und gleich da eben hing ein großer Kasten mit der Aufschrift „Boite aux lettres", woraus zu ersehen ist, daß die französische Armee sich nicht gerne in Bewegung setzt, ohne möglichst vollständige Posteinrichtung. Kurz, die Civilbranchen der französischen Armee scheinen zu Anfang eines Feldzuges nahezu so vollständig eingerichtet zu sein, als unser Commissariat u. s. w. es zu Ende eines Krieges wäre. Sie fangen an, wie sie aufzuhören wünschen; wir hören auf, wie wir anfangen sollten.

Politische Nachrichten.

Nach einer Mittheilung der A. Z. aus Venedig vom 23. d. M. war dort das Gerücht verbreitet, die österreichische Regierung habe Befehl gegeben, die neapolitanisch-Garibaldischen Schiffe in den k. k. Häfen nicht zuzulassen und sie von Seite der Kriegsmarine als Piratenschiffe zu behandeln, selbst in dem Falle, daß sie die sardinische Flagge führten. Die Schiffe der k. k. Kriegsmarine sind bereits auf ihren angewiesenen Stationen eingetroffen und versehen der Ordre de Bataille gemäß ihren Dienst. — Am 25. d. hat die große Dislocation der 2. Armee begonnen; sie nimmt Stellungen auf den strategisch wichtigsten Puncten Venetiens und befindet sich zwar noch nicht auf dem Kriegsfuße, aber auf dem Kriegsstande.

Im Veronesischen wird ein Aufruf verbreitet, der mit folgenden Worten schließt: „Wir rufen jetzt wie immer: Wachet auf! waget! Noch einmal funkle euer Schwert im Sonnenglanze zum Schrecken der Feinde. Wir rufen als Oesterreicher und Katholiken; als Oesterreicher, weil uns die Ehre unserer Fahne heilig, als Katholiken, weil unser Kirchenoberhaupt bedroht ist, und sich nur aus niederer Furcht der europäischen Mächte mit schwachen Kräften der rohen Wuth der sardinischen Ostrogothen widersetzen kann. Also nach Rom, nach Rom! bevor uns ein anderer überholt."

Turin, 26. Sept. Officiell. Aus Monte Acuto, 26. Sept., wird gemeldet: Die Brigade Bologna und die Bersaglieri nahmen mit Sturm die Forts Pelago und Perlito von Ancona; ein Angriff auf das Fort Gardetto stand bevor. Der König von Sardinien ist bereit, abzureisen.

Aus Bologna meldet man: Der „Borromeo" führt 1000 gefangene Oesterreicher nach Triest. Ledru Rollin ist in Neapel, Pallavicini, (der von Neapel nach Turin zurückgekehrt ist) hatte eine Mission für Garibaldi, mit welchem der König sich nicht zu verständigen vermochte. (M. T.)

Turin, 26. Sept. Die Anhänger Cavours verlassen Neapel. Die Obersten Carrano Materassi und Boldoni sind im Hauptquartier Fanti's angekommen. Das Ministerium zu Neapel hat seine Entlassung eingereicht. Conforti soll mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt werden. Marchese Pallavicini ist mit einer Mission des Dictators hier angekommen. Es erhält sich das Gerücht, daß Mordini durch Saffi, den Secretär Mazzini's, ersetzt werden wird. (T. D. d. A. Z.)

Dem „Vaterland" wird geschrieben: „Am 17. September um 10 Uhr begann die Beschießung Ancona's. Gegen 4 Uhr Nachmittags war dieselbe am heftigsten. Mitten im Feuer fuhr der päpstliche Armee-Oberintendant auf einem französischen Schiff, welches trotz aufgezogener Flagge beschossen wurde, nach Triest ab. Er ist daselbst eingetroffen, um wo möglich die Proviantirung der Festung zu verstärken. — Am 18. September Abends um 6 Uhr rückte Lamoricière mit mehr als 2000 Mann ein."

Aus Neapel vom 19. d. wird der A. Z. geschrieben, daß die Mazzinisten dort eine ungemeine Rührigkeit entfalten. Sie gehen damit um, ein neues Journal „la libertà" zu gründen, von derselben Farbe wie die „unità italiana". In Genua heißt es ferner: Garibaldi wolle das Commando über die neapolitanische Flotte dem piemontesischen Admiral Persano wieder abnehmen, und dasselbe dem Commandanten des „Veloce", Anguissola übertragen. Dies wäre ein Beweis, daß Garibaldi sich zu den Mazzinisten entschieden hinneigt.

** Perugia, 24. Sept. Die Colonne des Generals Masi ist mit den Tiber-Jägern in Civita Castellanna eingerückt, und hat die dortige Forteresse besetzt; er hat 69 Kriegsgefangene gemacht. Capitain Ducci ist in Toscanella angekommen. Nachdem er erfahren, die Franzosen hätten Corneto verlassen und sich auf Civita-Vecchia zurückgezogen, mußte der Capitain am Abende Corneto besetzen. Die Bevölkerung ist im Enthusiasmus.

** Paris, 25. Sept. Chevalier Nigra wurde gestern vom Kaiser in Abschieds-Audienz empfangen. — Baron Brenier ist mit dem Gesandtschaftspersonale hier angekommen. In Neapel sind nur noch der englische Gesandte und der sardinische. Die übrigen sind in Gaëta.

** Der Tagesbefehl, den General Goyon am 18. Sept. in Rom erließ, lautet: „Officiere und Soldaten! Der Kaiser hat durch Entscheidung vom 12. Sept. geruht, mir anzubefehlen, daß ich mein früheres Commando wieder übernehme; ich kehre daher in eure Mitte zurück, und ich thue es mit wenigstens ebenso großer Freude, als mein Bedauern war, wie ich euch verließ. Von Neuem berufen unter noch schwierigeren Umständen als früher die Interessen des Katholicismus in der Person des Papstes, der dessen legitimste und höchste Repräsentation ist, zu beschützen und die Sicherheit der hl. Stadt, die sein Sitz ist, zu beschirmen, werden wir alle uns auf der Höhe unserer schönen Mission befinden und erforderlichen Falles zu jedem Opfer, sie zu erfüllen, bereit sein. Mit einem solchen Gedanken werden wir als französische Soldaten dem Willen des Kaisers entsprechen; auf diese Weise gestattet es uns Se. Majestät, daß wir unsere Brüder, die in China und Syrien sind, nicht mehr um den Ruhm, eine große und edle Sache zu vertheidigen, beneiden müssen. Ich weiß, daß ich auf euch zählen kann, und ihr wißt, daß ihr auf mich rechnen könnt. Unsere Kräfte sind vermehrt worden, um den Anforderungen unserer Situation zu genügen; die neuen Corps, die ein vortrefflicher Geist beseelt und die mit Recht stolz auf ihre Vergangenheit sind, werden uns großen Beistand leisten. Die erste Brigade, befehligt vom General Grafen de Noue wird umfassen: 1) das 20. Bataillon der Fußjäger; 2) das 7. Infanterieregiment; 3) das 25. Infanterieregiment. Derselbe General wird die Functionen eines Platzcommandanten versehen und einen höheren Offizier als Platzmajor unter seinem Befehle haben. Die zweite Brigade, befehligt vom General Redonel wird umfassen: 1) das 40. Infanterieregiment; 2) das 62. Infanterieregiment. Die übrigen Corps der Specialwaffen bleiben unter den directen Befehlen ihrer besondern Chefs und stehen wie die Brigaden unter meinem Oberbefehle. Der Divisionsgeneral, Commandant der Occupations-Division in Italien, Adjutant des Kaisers: gez. Graf de Goyon."

Der „Monde" führt aus dem letzten Entretien littéraire Lamartine's eine lange Stelle über die Politik an, welche Piemont in Italien befolgt. Lamartine spricht sich auf das bestimmteste und entschiedenste gegen diese Politik aus und erklärt: „daß das Interventionsrecht, von dem Piemont Gebrauch mache, das Ende des öffentlichen Rechts Europa's sei." Er nennt die Einmischung Piemonts in die andern italienischen Staaten der Halbinsel auf dem Congreß von 1856 eine Kriegserklärung unter der Form einer Friedensunterzeichnung.

Marseille, 26. Sept. In Toulon ist der Befehl eingetroffen, große Transportschiffe für Truppen vorzubereiten. In Malta wurde eine Verstärkung von drei englischen Linienschiffen erwartet. (M. T.)

Petersburg, 26. Sept. In Folge der noch nicht eingetretenen Entbindung der Kaiserin wird die Warschauer Zusammenkunft nicht vor dem 20. Oct. stattfinden. (Frkf. Pzg.)

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4824. **Bekanntmachung.**

Das in der Gant des Bauers Xaver Lechleitner von Haslach, k. Landgerichts Sonthofen, heute erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am 1. Oktober l. Js. an die Gerichtstafel angeheftet werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Concl. Kempten, am 17. Sept. 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:
Dirrigl.

C.-N. 7000. Suter.

3721. (3c) **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Staatsobligation der Pfarrkirchenstiftung Pursruck betr.

In Folge des in Pursruck in der Nacht vom 23./24. Aug. 1857 ausgebrochenen Brandes ist das dortige Pfarrhofgebäude mit sämmtlichen Mobilien, Akten, Rechnungen und Urkunden abgebrannt, worunter sich eine Obligation der kgl. Staatsschuldentilgungsspezialkasse München d.d. 1. Februar 1836 Kat.-Nr. 782/3714 für die Pfarrkirchenstiftung Pursruck zu 4 pCt. verzinslich mit 9 Stück Coupons X—XVIII pro 1858—1866 incl. befunden haben soll.

Die Kirchenverwaltung Pursruck hat das Gesuch um Amortisirung dieser Urkunde gestellt, weshalb an den allenfallsigen Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung ergeht,

innerhalb 6 Monaten

vor Gericht selbe vorzuweisen, widrigenfalls selbe kraftlos erklärt werden wird.

Amberg den 13. Juli 1860.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:
Ehrensberger.

c. Laubender.

4847. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Fritz von Mühlthal betr.

Wer an dem Rücklasse des am 14. Mai l. Js. verlebten Austragsmüllers Joseph Fritz zu Mühlthal eine Forderung geltend zu machen hat, wolle dieselbe

innerhalb 6 Wochen a dato

bei unterfertigtem Gerichte, Bureau Nr. III anmelden, als außerdem bei Auseinandersetzung des Rücklasses hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Rosenheim, am 26. Sept. 1860.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der königliche Landrichter:
C.-N. 7658/I. **Eberthöch.**

4826. (2b) **Bekanntmachung.**

Die ledige Zimmergesellentochter Anna Barbara Engelhardt von Dettendorf will mit ihrem unehelichen Kinde Johann, geb. am 25. April 1859, nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 4. Okt. 1860, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a./A., den 18. Sept. 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:
Wibel.

C.-N. 10909. Weißmann.

4849. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Auswanderung nach Nordamerika.

Die Maurermeisterswittwe Margaretha Eck von Thalmässing mit ihren sechs unmündigen Kindern und die ledige Rosa Gutmann von dort, 23 Jahre alt, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen a die lauer.

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Greding, den 21. Sept. 1860.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:
C.-N. 12319 **Gran.**

4846. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Lumpensammlerin Wilhelmine Görner jun. von Wilhermsdorf sind Forderungsansprüche in dem hiezu auf

Dienstag den 23. Oktbr 1860, Vormittags 9–12 Uhr,

anberaumten Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Markt-Erlbach, den 19. Sept. 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
C.-N. 5680. **Stirl.**

4845. **Todeserklärung.**

Nachdem die Söldnerssöhne Franz Joseph und Johann Anwander von Bedernau sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 12. Dezember v. J. bisher nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit für todt erklärt und wird ihr Vermögen zu 94 fl. 20 kr. nach Abzug der Gerichtskosten ohne Caution an ihre gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden.

Mindelheim, den 18. Sept. 1860.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königl. Landrichter:
C.-Nr. 5628/I. **Widerer.**

4720.(3b) Bekanntmachung.

Untersuchung gegen den Unteraufschläger Deubler zu Dachau wegen Verbrechens der Unterschlagung betr.

Das am 3. ds. Mts. über den Cassa-Defekt des flüchtigen Unteraufschlägers Deubler zu Dachau erlassene und bei dem unterfertigten Oberamte eingehende Rechnungs-Erkenntniß wurde am 13. ds. Mts. zu Publikation an der allgemeinen Amtstafel zu Dachau öffentlich angeschlagen.

Dem vormaligen Unteraufschläger Deubler, steht das Recht zu, binnen ausschließlicher Frist von sechs Wochen, vom Tage des Anschlags gerechnet, den Rekurs dagegen zu ergreifen.

München den 14. September 1860.

Königl. Kreis-Oberaufschlagamt von Oberbayern.

Der kgl. Oberbeamte: Der kgl. Controleur:
Weeber. 4891. **Sedlmaier.**

3749 (3b) Bekanntmachung.

Hypothekverhältnisse des Max Gerbl von Abbach betreffend.

Auf dem Folium des Bierbräuers Max Gerbl von Abbach sind im Hypothekenbuche dieser Gemeinde Bd. I S. 369 seit dem 28. Juli 1837 für den Hopfenhändler Depl aus Böhmen (der Wohnort ist nicht angegeben) 61 fl. übernommene Haftung eingetragen.

Da der Aufenthalt dieses Depl nicht ausgemittelt werden kann, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich bezüglich dieser Forderung um so gewisser

innerhalb 6 Monaten

hierorts zu melden, als nach Umfluß dieser Frist dieselbe auf schuldnerischen Antrag im Hypothekenbuche nach §. 82 des Hypothekengesetzes gelöscht würde.

Kelheim den 12. Juli 1860.

Königliches Landgericht Kelheim.

Der königliche Landrichter:
G.-N. 5932/1. **Schmid.**

Amortisations-Edikt.

2997.(3c) Im Hypothekenbuche für Streudorf Bd. I Seite 717 ist auf dem geschlossenen Gute Nr. 32 der Wirthswittwe Anna Maria Herelt von dort unter dem 13. Oktober 1827 für Konrad und Barbara Hahn von Streudorf ein väterlicher Voraus von 500 fl. eingetragen worden.

Die Berechtigten sind gestorben; Nachforschungen nach dem etwa rechtmäßigen Inhaber bei dem Mangel jedes Anhaltepunktes unmöglich, weshalb hiemit an Diejenigen, welche auf die Herausforderung ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung ergeht,

innerhalb 6 Monaten

vom Tage dieses Edikts an gerechnet ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als außerdem diese Forderung für erloschen erklärt, und deren Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

Gunzenhausen den [illegible]. Mai 1860.

Königliches Landgericht Gunzenhausen als Einzelnrichteramt.

Der königl. Landrichter:
Richter.
G.-N.7386/1. **Fassold,** l. Assessor.

4816. Bekanntmachung.

Das k. Stiftsrentamt dahier beabsichtigt die dem allgemeinen Schul- und Stadtrenfonde in der Steuer-Gemeinde Oberbessenbach zustehende Korngült zu 15 Schäff. 1 V. 2,96 Sz. von Martini 1860 ab an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Ansprüche an dieses Grundgefäll sind spätestens bis zum

Samstag den 20. Okt. 1860,

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ohne Rücksicht hierauf die Aushändigung der Ablösungsschuldbriefe an den berechtigten Fond erfolgen wird.

Aschaffenburg den 19. September 1860.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:
G.-N.10189. **Schmitt.**

4827. Bekanntmachung.

v. Hueb gegen v. Streber pct. deb.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens des Guts- und Glasfabriksbesitzers Johann v. Streber zu Ludwigsthal, bestehend aus Wohnhaus (Schloß), den nöthigen Oekonomie- und Glasfabriksgebäuden, einem Wirthshause und 4 doppelten Arbeiter-Wohnungshäusern und 141 Tgw. 71 Dez. Gründen nebst Wasserrecht, alles gelegen in der Steuergemeinde Lindberg, k. Ldgs. Regen, geschätzt nach Protokoll vom 6. August l. Js auf 8.,956 fl. 33 kr., auf

Montag den 12. Nov 1860,
Vormittags 9—12 Uhr,

Termin in loco Ludwigsthal angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß sich die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß sich das Verfahren nach §§. 97—101 der Prozeß-Novelle v. 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes richtet, und daß ohne Erzielung des Schätzungswerthes der Hinschlag nicht erfolgt.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben werden, und liegt bis zum Versteigerungs-Termine das Schätzungs-Protokoll zur Einsichtsnahme im diesseitigen Bureau Zimmer 26 auf.

Beschlossen den 7. September 1860.

Königl. Bezirksgericht Deggendorf.

Der königliche Direktor:
Fleißner.
G.-N.14671. Schwendter.

4889. Bekanntmachung.

Kuratel über den landesabwesenden Soldnerssohn Anton Schwarz von Buslingsried betreffend.

Der ledige Söldnerssohn Anton Schwarz von Buslingsried, der Gemeinde Scheidegg, b. G., geboren am 25. Okt. 1777, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.

Da derselbe in der Verlassenschaft seiner im Monate August l. Js. verstorbenen Schwester, der Käserswittwe Magdalena Reichert, geb. Schwarz von hier, als Intestaterbe betheiligt ist, und ihm schon im Jahre 1850 ein Erbgut von 43 fl. 12 kr. anfiel, so werden er sowie seine allenfallsige Nachkommenschaft auf Antrag seines Kurators und seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich persönlich oder durch legal bevollmächtigte Vertreter

binnen 2 Monaten a dato

hierorts zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Anton Schwarz für todt und einer leiblichen Descendenz entbehrend erachtet, und sein Vermögen an seine legitimen Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Weiler den 16. September 1860.

Königl. Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
Höß.
G.-N.3385. **Pettendorfer,** l. Assessor.

4790. Erkenntniß.

Verschollenheit der Bauernsöhne Johann und Georg Hierl v. Kallbrunn betr.

Das k. Landg. Mallersdorf als Einzelnrichteramt erkennt in der Verschollenheitssache der beiden Bauerssöhne Johann und Georg Hierl von Kallbrunn:

I. Es seien Johann Karl, Bauerssohn von Kallbrunn, geboren den 19. Juni 1779, und dessen Bruder Georg Karl, geboren den 9. April 1787, für todt und ohne eheliche Descendenz verstorben zu erklären.

II. Sei deren mitsammen in 1000 fl. bestehendes elterliches Vermögen der Bauerswittwe Katharina Karl von Kallbrunn auszuantworten.

III. Habe diese die erlaufenen Kosten zu tragen.

Mallersdorf den 12. September 1860.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:
G.-N.14967. **Wagenbauer.**

4615.(3b) Bekanntmachung.

Laut gerichtlichen Vertrages vom heutigen Tage haben der Bauernsohn Christoph Reletsch von Unterkotzau und die Bauernwittwe Elisabetha Rödel von Pill für ihre demnächst einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit vorschriftsgemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hof den 4. September 1860.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:
Weidemann.
G.-N.5784. Gattelberger.

4765. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Johann Kunzmann von Großlangheim hat sich freiwillig unter die Kuratel des Gemeindevorstehers Paulus Gebert von dort gestellt, und kann sohin ohne des Letzteren Einwilligung keine für sich lästigen Verträge abschließen.

Zugleich werden alle Jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 18 Okt. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles späterer Nichtberücksichtigung anzumelden, und sich über die gemacht werdenden Zahlungsofferte bei Vermeidung der Annahme der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger gefaßt werdenden Beschlusse zu erklären.

Kitzingen den 17. September 1860.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:
Ploner.
G.-N.6243. **Stemmer,** l. Assessor.

4852. Bekanntmachung.

Das Götz'sche Familien-Stipendium zu Babenhausen betr.

Das Götz'sche Familienstipendium für Studirende, in einem jährlichen Betrage von 70 fl., ist durch Ablauf der vorgeschriebenen Studienzeit des bisherigen Inhabers erledigt.

Auf dasselbe haben zunächst Anspruch Verwandte des Stifters, und in Ermangelung solcher arme Studierende von Babenhausen.

Dieses wird zur Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß den Gesuchen legale Zeugnisse über die Verwandtschafts-Verhältnisse, sowie über Talent, Fleiß, Fortgang und Sittlichkeit beizulegen und

binnen 4 Wochen

bei dem Unterzeichneten, welcher mit dem Hrn. Pfarrer zu Babenhausen Collator ist, portofrei einzureichen sind.

Babenhausen den 24. September 1860.

Königliches Landgericht Babenhausen.

Der königliche Landrichter:
G.-N.6317. **Martin.**

4848. Ediktal-Ladung.

Verschollenheit des Georg Obermaier von Schönbach betreffend.

Für den am 21. Januar 1761 gebornen, seit dem russischen Feldzuge vermißten Söldnerssohn Georg Obermaier von Schönbach sind auf dem Anwesen des Dumsbauern Anton Riedlberger von Obermauerbach 300 fl. Elterngut hypothekarisch versichert, angeblich bezahlt, und zu löschen beantragt.

Da nun von diesem Georg Obermaier bisher eine Kunde nicht eingezogen werden konnte, so ergeht auf Antrag der Interessenten an den genannten Georg Obermaier oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung,

binnen 3 Monaten a dato

etwaige Ansprüche an obiges Vermögen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Georg Obermaier für verfallen, resp. todt erklärt, dessen Vermögen den Intestaterben desselben ausgeantwortet, und die desfallsige Hypothek gelöscht würde.

Aichach den 12. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
G.-N.6660. **Wimmer.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 232.** **28. September 1860.**

Uebersicht.

Das Coliseum zu Rom.

—d. Die Gräfin Ida Hahn-Hahn schildert in ihrem neuesten Roman „Maria Regina“ (worauf wir später eingehend zurückzukommen gedenken), auch diese „berühmteste Ruine der Welt“, das Coliseum. Die Geschichte dieses Riesenbaues, welcher Tyrannenmacht verherrlichen sollte und der nun ihrer spottet, ist so eigenthümlich aufgefaßt, daß es unseren Lesern sicherlich Vergnügen gewährt, wenn wir dieselbe aus dem Bereiche des Dialogs und der Erzählung ausgehoben wiedergeben. „Hier erfüllte sich das Schicksal des israelitischen Volkes in seiner ganzen Herbe. Während hier 12,000 gefangene Juden auf Kaiser Vespasian's Geheiß Block auf Block zu diesem Riesenbau hinwälzten und zusammenthürmten und bei der Anstrengung und Mühsal umkamen, wurde ihr eigener Tempel von den Römern zertrümmert, so daß kein Stein auf dem anderen blieb. Sie mußten sclavisch zur Verherrlichung der Göttin Roma beitragen, während Rom das Volk Gottes sammt dem Gottestempel vernichtete. Seitdem ist es auseinander gefallen in wandernde Stämme, an denen sich noch nicht die Verheißung des Propheten erfüllt: „Israel zieht hin zu seiner Ruhe.“

„Muß man nicht auf dieser Stätte von unerschütterlicher, in göttlicher Verheißung wurzelnder Ueberzeugung ergriffen werden, daß das Evangelium und die Kirche, welche es bewahrt und verkündet, göttlichen Ursprungs und voll übernatürlichem Leben sein müssen? Hier wütheten während dreihundert Jahren alle Mächte der Welt und der Unterwelt gegen das Christenthum. Hier wollten es die Imperatoren vertilgen, und die Philosophie es mit der Ferse zertreten, und das Volk es in Blut ertränken; und siehe da! nach drei Jahrhunderten hatte das Christenblut die heidnische Welt überfluthet, so, daß nur noch deren schwarze Trümmer aus dem rauchenden Meer von Blut und von Thränen aufstarrten. Hier vollzog sich der Untergang Israels, hier der Untergang des heidnischen Roms. Die Legionen besiegten die Juden, und die Martyrer die Legionen. Für beide Siege blieb als Denkmal das Coliseum zurück, — die Weltruine!

„Ein schlichtes, hölzernes Kreuz, von einigen Stufen umgeben, erhebt sich mitten in der Arena, als Trophäe des letzten Sieges. Da kommt eine Procession, durch den großen Eingangsbogen vom Forum her tritt ein Capucinerpater, ein großes Kreuz tragend, in die Arena, und eine Menge Menschen folgt ihm laut betend. Ah, die Kreuzwegandacht! es ist heute Freitag!

„Was beginnen diese Leute? weßhalb knieen sie alle dort nieder, und was bedeuten die blassen Gemälde an der innern Ringmauer der Arena? — Die entmenschte Rohheit war so hoch gestiegen, daß kein Gesetz des Kaisers Theodosius die blutgetränkte Arena in Rom zu schließen vermochte, und noch weniger gelang es seinem Sohn, dem Kaiser Honorius. Telemach aber, ein frommer Einsiedler, brachte es zu Stande, indem er sich opferte. Vom Geist christlicher Liebe aus seiner Felsenzelle getrieben, warf er sich flehend und weinend mitten in die Arena, stürzte sich zwischen die Kämpfer, um sie zu trennen, und rief die Zuschauer an, ihm beizustehen. Allein die Gladiatoren, im Blutrausch des wüthenden Kampfes, metzelten Denjenigen nieder, der ihnen das Leben retten wollte, und Telemach's zerfleischter Leichnam lag vor den blutigen Schwertern beider Parteien. Da entsetzte sich das Volk über eine solche Barbarei, und nun wurde es dem Kaiser Honorius leicht, die Gladiatorenspiele aufzuheben. Wenig Jahre später wurde Rom von den wilden nordischen Völkern mehrmals bedroht und belagert, erobert und geplündert. Sie machten das Coliseum zu ihrer festen Burg und ihrem Lagerplatz. Als sie abzogen, war Rom verwüstet und durch Feuersbrünste verheert. Da wurde das Coliseum ein Steinbruch: aus seinen Blöcken erbaute man ganze Paläste. In eine unzerstörbare, prächtige Ruine verwandelt stand es nun da, bis im Mittelalter die wilden Parteien des römischen Adels theils dem Papst, theils sich untereinander die Herrschaft der ewigen Stadt zu entreißen suchten und in blutigen Fehden, welche die fremden Könige zu ihrem Vortheil unterstützten und ausbeuteten, gräßliches Elend, Noth und Schmach über die ewige Stadt brachten. Die Orsini und Colonna, Rom's stolzeste Söhne, hausten schlimmer als Gothen und Vandalen, und das Coliseum mußte auch ihnen als Veste und Warte dienen, worin sie sich verschanzten und die Campagna überschauten. Dann wurde es wieder still um diese wunderbare Ruine, an die jeder Sturm in der Weltgeschichte heranbrauste ohne ihre Schönheit zu beeinträchtigen.

„Im vorigen Jahrhundert lebte ein großer apostolischer Missionär, der selige Leonardo von Porto Mauritio, Franciscanerordens. Der erwog in seinem von Christusliebe glühenden Herzen, es gezieme sich, daß diese Stätte, über welche Martyrerblut in Strömen geflossen war, eine heilige Weihe empfange. So viele Kirchen Rom's waren über den Gräbern derjenigen Martyrer erbaut, deren Namen, Thaten und Leiden zur allgemeinen Kenntniß gekommen waren; aber die Armen, die Namenlosen, die Unbekannten, die hier ihre Seele in ihrem Glaubensbekenntniß aushauchten und deren Grab Niemand kennt als Gott: sie waren es wohl werth, daß das Leid, welches sie hier geduldet, hier auch mit dem göttlichen in Verbindung gebracht werde, welches allein ihre Kraft und Stärke war.

„Papst Benedict XIV. genehmigte die Bitte und den Vorschlag des seligen Leonardo. Es wurden jene kleinen Capellen an der innern Ringmauer errichtet, die so unscheinbar sind, daß sie den Charakter des Coliseums nicht stören, aber ihm gleichsam eine christliche Seele geben. In jeder der vierzehn Capellen ist ein Gemälde, welches einen Moment aus dem bittern Leiden und Sterben des Herrn darstellt: sein Kreuzweg; also für jeden Christen der Weg und Wegweiser zum Himmel, daher sehr heilsam zu betrachten und im Herzen zu erwägen und deshalb eine der beliebtesten Andachtsübungen des christlichen Volkes. Der sel. Leonardo von Porto Mauricio hat nicht bloß die Errichtung der vierzehn Stationscapellchen im Coliseum bewerkstelligt, sondern auch eine Bruderschaft gegründet, welche die Verpflichtung übernahm und bis zur Stunde erfüllt, jeden Freitag daselbst die Anbetung des Gekreuzigten öffentlich zu verkünden.“

Vom Büchertisch.

Neunburg vorm Wald in der Oberpfalz. Von Dr. J. M. Söltl, kgl. geheimer Hausarchivar und Universitätsprofessor, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael I. Cl., correspondirendem Mitgliede des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Mit einem Stadtplan. Regensburg, 1860. Gedruckt bei J. Reitmayr.

* Mit wahrem Vergnügen haben wir diese treffliche Beschreibung der altehrenwerthen Stadt Neunburg gelesen, die einst Residenz einiger Wittelsbacher gewesen. Das alte Schloß, in welchem diese gehaust, ging, lange Zeit gänzlich vernachläßigt, bereits seinem Ruin entgegen, als 1819 der für die Stadt so beglückende Besuch II. MM. des Königs und der Königin daselbst erfolgte, in dessen Folge dann Se. Majestät bei Durchführung der neuen Gerichtsorganisation 1857 anordnete, daß die Stadt der Sitz eines Bezirksgerichts werden sollte. Zu dessen Aufnahme wurde das alte Schloß eingerichtet, und so dem drohenden Untergang entrissen.

Wie alt die Stadt ist, davon gibt Zeugniß, daß in einer Urkunde des Kaisers Heinrich II., des Heiligen, vom 28. April 1017 derselben Erwähnung geschieht, und aus welcher hervorgeht, daß Neunburg schon am Anfang des XI. Jahrhunderts ein bedeutender Ort gewesen sein muß, weil er zur näheren Bezeichnung eines anderen Ortes gebraucht wird. Der Hr. Verfasser, dem zu seiner Arbeit allerdings auch die reichen Quellen des k. Reichsarchivs zu Gebot standen, führt uns, indem er uns die Geschichte dieser seiner Vaterstadt erzählt, die mannigfachen Schicksale und Glückswechsel vor, welche dieselbe von ihrer Gründung an bis auf unsere Tage durchzumachen hatte, und gibt uns ein vollständiges topographisch-historisch-statistisches Bild derselben. Er hat dadurch zugleich so manches werthvolle Material mehr für eine künftige vollständige Geschichte unseres bayerischen Vaterlandes geliefert. Die der Schrift beigegebenen Abdrücke

einer Reihe interessanter Urkunden, verleihen derselben noch einen ganz besondern Werth.

Die ganze Arbeit zeugt einerseits von dem großen Fleiße und Geschicke des Hrn. Verf., andererseits aber auch von der Liebe, mit der er sich derselben hingegeben, und kann als ein Muster derartiger Monographien bezeichnet werden, deren wir nun bereits mehrere von verschiedenen bayerischen Städten besitzen. Der Hr. Verfasser, dessen Namen unter den Forschern auf dem Felde der vaterländischen Geschichte längst rühmlich bekannt ist, ist durch die Ausarbeitung dieser zuerst im 19. Bande der Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg veröffentlichten, und aus derselben dann besonders abgedruckten Schrift, zugleich einen auf Förderung solcher Localbeschreibungen bayerischer Orte besonders gerichteten Wünsche Sr. Maj. des Königs entgegengekommen, und es ist demselben auch wie wir hören, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner Leistung von Seite II. MM. des Königs und der Königin, Allerhöchstwelchen er die Schrift überreichen durfte, als schönstes Anerkenntniß zu Theil geworden.

Die gut geschriebene Schrift bietet nicht blos für die Bewohner Neunburgs selbst, sondern für jeden Geschichtsfreund überhaupt hohes Interesse, und verdient in jeder Beziehung auch der Aufmerksamkeit eines größeren Leserkreises empfohlen zu werden. Möge sie Anderen, die ähnliche Arbeiten für andere Städte unternehmen, als Muster dienen.

Der Sulzbacher Kalender für das Jahr 1861. Im Interesse des Publicums möchte Einsender dieses jetzt schon auf das baldige Erscheinen des Sulzbacher Geschäfts-Kalenders aufmerksam machen und dieses so allgemein nützliche und praktische Handbuch jeder Familie dringend empfehlen. Hr. v. Seidel hat das schöne Verdienst, die Redaction dieses Kalenders seit dem zwanzigjährigen Bestehen desselben mit großer Liebe, Umsicht und Gewissenhaftigkeit zu führen und hat während dieser langen Reihe von Jahren kein Opfer gescheut, genannten Kalender jedes Jahr mit den neuesten und für das praktische Leben unentbehrlichsten Notizen auszustatten, welche theils amtlichen Ursprungs, theils den verläßigsten Quellen, theils der eigenen Erfahrung entnommen sind; zunächst des verläßigen und überreichen Inhalts ist es auch der außerordentlich billige Preis, welcher diesen Kalender fast in jeder Familie Eingang finden läßt.

Einsender dieses kann nicht umhin, das Publicum aufmerksam zu machen, daß der ohnehin reiche Stoff dieses Kalenders, heuer mit einem sehr interessanten Jagd- und Fischerei- sowie auch einem landwirthschaftlichen Kalender mit sehr netten Vignetten vermehrt wird und daß einem längstgefühlten Bedürfnisse, eine deutlichere Eisenbahnkarte, als die bisher auf dem Umschlag befindliche zu besitzen, in vollkommenster Weise Sorge getragen wurde, indem eine derartige Karte von Mittel-Europa, in welche sämmtliche im Baue begriffenen und dem Verkehr übergebenen Eisenbahnlinien eingezeichnet sind, jedes Jahr gratis beigegeben wird. Somit ist gewiß alles erfüllt, was zu einem vollständigen Geschäfts-Kalender gehört, den man mit Recht ein praktisches Handbuch nennen darf. Die Hauptsache ist noch: der Preis von 36 kr. wird durch diese neue Zugabe nicht erhöht. Wir wünschen nur noch, daß uns Hr. v. Seidel recht viele Jahre für die Redaction dieses für alle Stände so nützlichen und reichhaltigen Geschäfts-Kalenders erhalten bleibe.

Bemerkung: Die Redaction schließt immer mit dem Etats-Jahr die Statistik des Kalenders ab, daher auch das etwas spätere Erscheinen desselben.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 25. Septbr. In der Untersuchung gegen Walburga Radlhamer, Schuhmacherstochter von Frauenzell wegen Brandstiftung vom oberpfälzischen Schwurgerichtshofe zum Tode verurtheilt, welche dem obersten Gerichtshofe zur Officialprüfung vorlag, nahm der k. Generalstaatsanwalt zu folgenden Bemerkungen Veranlassung. Es hätte der Präsident des Schwurgerichtshofes, als er zum zweiten Male das Verhör mit der Angeklagten abhielt, derselben alle Richter, welche möglicher Weise functioniren konnten, bei der Belehrung über ihr Ablehnungsrecht bekannt geben sollen. Ferner sage Art. 248 des Gesetzes vom 10. November 1848 ausdrücklich: die neue Verhandlung nach einem cassatorischen Urtheile findet auf den Grund des Verweisungserkenntnisses und der früheren Anklageschrift statt. Daraus folge consequent, daß alles Andere, was in dem früheren Processe lag, vernichtet sei, und wieder neuerdings vorkommen müsse, z. B. ein neues Präsidialverhör, daraus folge weiter, daß, wenn der Staatsanwalt Zeugen verhört haben wolle, er entweder ein neues Verzeichniß abgeben müsse, oder die Erklärung, daß es bei den früheren Zeugen sein Bewenden haben solle. Keines von beiden sei aber hier geschehen. Der Schwurgerichtspräsident habe bloß der Angeklagten eröffnen lassen, daß der Staatsanwalt ein neues Verzeichniß der Zeugen nicht übergeben habe, ihr also freistehe, ihrerseits andere Zeugen zu benennen. Hier sei seines Erachtens von beiden Seiten gefehlt worden. Ohne ein von dem Oberstaatsanwalte neuerdings übergebenes Verzeichniß oder die betreffende Erklärung habe der Präsident nicht die Befugniß gehabt, die früheren Zeugen zu laden. Allein hier sei ein Nichtigkeitsgrund nicht zu entnehmen, weil die Angeklagte und ihr Vertheidiger es unterließen, bei der öffentlichen Sitzung gegen die Ladung und Vernehmung der vom kgl. Staatsanwalte für den neuen Proceß vorgeschlagenen Zeugen Einsprache zu erheben. Wäre dieses geschehen, so hätte die Angeklagte nur auf Grund ihres Geständnisses verurtheilt werden können. Es wurde beantragt, zu erkennen, daß weder in dem Strafverfahren gegen die Angeklagte, noch in dem gegen dieselbe erlassene Strafurtheile ein Nichtigkeitsgrund vorliege, welchem Antrage der oberste Gerichtshof stattgab.

Nach durchgeführter Untersuchung wurde der vormalige Bäckermeister Ferdinand Conrad in die öffentliche Sitzung des k. Bezirksgerichts Memmingen verwiesen, aber durch Urtheil dieses Gerichtes vom 31. März l. J. von dem ihm zur Last gelegten Vergehen der Gutszertrümmerung wegen Ablaufes der gesetzlichen Verjährungsfrist von zwei Jahren freigesprochen. Gegen dieses Urtheil wendete der k. II. Staatsanwalt die Berufung ein und fand in II. Instanz am 22. Mai die Verhandlung statt, wobei nicht der Beschuldigte, sondern sein Vertheidiger der k. Advocat Dr. Völk erschien. Das k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg verurtheilte den Beschuldigten wegen Vergehens der gewerbsmäßigen Gutszertrümmerung zu 14tägigem Gefängnisse und zu einer Geldstrafe von 200 fl., indem es eine Verjährung nicht annahm. Der Beschuldigte erschien auch bei der zweiten appellationsgerichtlichen Verhandlung nicht und es wurde ausgesprochen, daß es bei dem appellationsgerichtlichen Urtheile vom 22. Mai d. J. sein Verbleiben habe. Hiegegen erhob Conrad die Nichtigkeitsbeschwerde und ließ seine Beschwerde durch den k. Advocaten Dr. Völk ausführen. Derselbe machte unrichtige Anwendung des Gesetzes wegen Verletzung der Bestimmungen über die Verjährung geltend. Von dem Zeitpuncte an, wo die letzte Zertrümmerung vollendet war, d. i. von Anfang April 1857 beginne die Verjährung; der Beschuldigte habe aber bis zum April 1859 sich keine solche Uebertretung zu Schulden kommen lassen; es könne aber eine Handlung, wie die Umschreibung in den öffentlichen Büchern auf die Käufer, die nicht in der Macht des Verkäufers liege, als keine unerlaubte, die Verjährung unterbrechende, angesehen werden; unerlaubt sei nur die Veräußerung. Es wurde deshalb um Cassation des fraglichen Urtheils gebeten. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshof erachtete den Thatbestand der Verjährung als von der II. Instanz mit Recht nicht angenommen, da festgestellt sei, daß der Angeschuldigte in der Zeit vom 21. Januar bis Anfangs September 1857 ein Anwesen zertrümmerte, nachdem bereits die Zertrümmerung von 4 Anwesen vorausgegangen war. Die Untersuchung sei am 9. April 1859 eingeleitet worden, die zweijährige Verjährungsfrist sei also nicht verflossen, als Fortsetzungshandlung müsse ohne Zweifel die Protokollirung der einzelnen Verkäufe und die Bewirkung der Umschreibung derselben in den öffentlichen Büchern angesehen werden; denn diese Handlungen bilden einen integrirenden Theil des Verkaufsgeschäftes, da außerdem den Käufern ihr Recht nicht vollends eingeräumt war. Der Einwand, daß eine rechtlich gebotene, nicht in der Willkür des Beschuldigten liegende Handlung nicht die Fortsetzung der strafbaren That bilden könne, sei unbegründet, da die Eingehung von Verträgen ein Act der freien Willkür, die Pflicht des Vollzuges aber Folge der Eingehung sei. Auf Grund des Art. 7 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 und 246 und 363 des Strafproceßgesetzes wurde Verwerfung der Beschwerde beantragt. Die Verkündung des Urtheils wurde auf Freitag den 28. Sept. vertagt.

Ueber die Nichtigkeitsbeschwerde des Wilhelm Geiselbrecht, Eisenmeistersohnes von Amberg wegen Unterschlagung, bezüglich welcher die Urtheilspublication gleichfalls verschoben wurde, werde ich im nächsten Referate berichten.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Joseph Stauber, Söldnerssohn von Frauenöd gegen ein Verweisungserkenntniß, des Joh. Distler, Obsthändlers von Derstadt, gleichfalls gegen ein Verweisungserkenntniß und des Hirtensohnes Joh. Brüning von St. Helena bei Amberg wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahles und der Maria Overbeck, ledigen Dienstmagd von Weißenfels wegen Diebstahls.

Zu den angeblichen Plagiaten in Weber's Freischütz.

* **München**, 28. Sept. Wir erhalten aus Hamburg datirt ein „offenes Schreiben an die Redaction der Neuen Münchener Zeitung“, das auf den unter obiger Aufschrift in Nr. 213 dieser Blätter enthaltenen Bericht Bezug nimmt, müssen jedoch dem Artikel aus mehrfachen Gründen die Aufnahme versagen, ganz davon abgesehen, daß das Schreiben zum Mindesten höchst sonderbar den Verfasser des betreffenden Aufsatzes beschuldigt „nur unter der Maske der Verehrung Weber's“ geschrieben zu haben. Uebrigens enthält der Brief die sehr wichtige Notiz, daß L. Böhner seiner Zeit selbst öffentlich mit Namensunterschrift Folgendes erklärt habe:

> „Das verbreitete Gerücht sei eine vollständige Lüge, er (Böhner) habe sich niemals einer directen Beziehung zu Weber zu erfreuen gehabt; auch enthalte seine Composition keine Melodie &c., die sich in dem Freischütz wiederfinde, wenigstens sei ihm eine solche nicht aufgefallen.“

Diese Erklärung steht nach der Versicherung des Einsenders in einer „kleinen Musikzeitung“, die in den vierziger Jahren in Hamburg heraus-

gegeben worden, und kann auf der dortigen Stadtbibliothek jeder Zeit nachgeschlagen werden.

Wir wollten nur unseren Lesern diese Mittheilung um so eher machen, als dieselbe bei der vermuthlich geringen Verbreitung jener Musikzeitung selbst in den engeren Kreisen der Leute von Fach nicht bekannt zu sein scheint. Oder wie sollte man sich sonst die betreffenden Angaben in fast allen größeren Biographieen, oder auch nur z. B. jene in dem jüngsten Aufsatz des Leipziger „Neuen Zeitschrift für Musik" erklären? Das Böhner'sche Attest ist indeß, falls es wirklich vorhanden, nur eine indirecte Bestätigung der leitenden Gedanken und Sätze unseres früheren *ad*-Artikels.

Politische Nachrichten.

Koburg, 26. Sept. Die Königin Victoria speiste gestern Abends nach ihrer Ankunft im engsten Familienkreise. Der Herzog und sein Bruder, Prinz Albert, begeben sich heute Abend nach Gotha, um der Beisetzung der Leiche der Frau Herzogin Marie beizuwohnen, welche in der Schloßkirche daselbst morgen in aller Stille stattfindet. (N. C.)

Das „Gothaische Tagblatt" enthält unter der Rubrik „Civilstand der Residenzstadt Gotha" folgende Kundgebung italienischer Sympathie eines gothaischen Braumeisters: „Geboren den 1. September dem Braumeister Leo Rebholz ein Sohn, Louis Victor Garibaldi."

Pesth, 27. Sept. Eine Verordnung des Generalcommando's verschiebt den Wiederbeginn der Vorlesungen an der Universität auf unbestimmte Zeit. (T. D. d. A. Z.)

** **Turin**, 25. Sept. **Sinigaglia**, 23. Sept. Die Canonade zwischen der Festung Ancona und den Laufgräben hat um Mitternacht begonnnen. Später nahm auch die Flotte an dem Feuer gegen die Festung Theil. Nach einer anderen Depesche dauert das Feuer, jedoch mit Unterbrechung fort.

** Der Oberst Zambianchi, welcher in Genua gefangen sitzt, weil er auf Befehl Garibaldi's vor 3 oder 4 Monaten in die päpstlichen Staaten eingefallen war, veröffentlicht nun folgende Protestation: „Ihr haltet mich gefangen, weil ich mit Gefahr meines Lebens an der Spitze von 50 Mann in die päpstlichen Staaten eindrang und Ihr macht Euch einen Ruhmestitel daraus ganz dasselbe mit 45,000 Mann gethan zu haben. Von zwei Dingen Eines: entweder es ist eine heilige Pflicht das Land von fremden Banden zu befreien, oder es ist ein Verbrechen, denn dieselbe Sache kann nicht ein Verbrechen für Garibaldi und eine heilige Pflicht für Euch sein. Wenn es ein Verbrechen ist, wer ist der Strafbarere? Ich, der ich die Befehle meines Generals ausführte — oder Ihr die Ihr den Befehl zum Einfall ertheilt? Ich, der ich nur mein Leben aussetzte, oder Ihr, die Ihr die Krone und das Leben von 10 Millionen Italiener aufs Spiel gesetzt?"

Turin, 27. Sept. Conforti konnte bis jetzt noch kein neues Ministerium zu Neapel bilden. Bosco hat den Angriff der Garibaldini auf Capua blutig zurückgeschlagen, seine Reiterei machte 300 Gefangene. Garibaldi bereitet einen neuen Sturm mit allen seinen Streitkräften vor. (T. D. d. A. Z.)

** Der „Monde" schreibt aus **Rom**, 19. Sept.: Der Kriegsminister Msgr. Merode verlangte vom General Goyon, daß er Viterbo durch französische Truppen vertheidigen lasse. Der General schlug das Ansuchen ab. — In der Straße „Monte Giordano" wurde ein großer Zettel mit den Worten: „Es lebe Victor Emanuel, unser König von Italien! Es lebe Napoleon III." angeschlagen. Die französischen Gendarmen rissen ihn ab.

** Das „Giornale di Roma" meldet: „Eine Freischaar von 4000 Mann mit einigen in Blusen gesteckten Compagnien piemontesischer Truppen, befehligt von piemontesischen Offizieren in Freischaaren-Anzügen, haben am 19. d. Viterbo überfallen und Victor Emanuel und die Revolution proclamirt. Die Garnison, zum Widerstande zu schwach, zog sich in guter Ordnung mit Sack und Pack nach Rom zurück." Außerdem enthält das Blatt den Bericht des Capitän du Nord, der Montefiascone vertheidigte, sich vor der Uebermacht über Viterbo nach Corneto zurückziehen mußte und sich dort zur Disposition des französischen Commandanten stellte.

** **Aus Rom**, 22. Sept., schreibt man: Der König von Neapel habe dem Papste seine Armee angeboten, das Cardinalscollegium sich aber dagegen ausgesprochen. Dagegen habe der französische Gesandtschafts-Secretär Herzog von Gaëte den Auftrag, den Kaiser Napoleon im Namen des Papstes zur Vertheidigung des Kirchenstaates zu bitten. Der Papst erkläre, er bedürfe für seine Person keines Schutzes, und wolle lieber gefangen auf der Engelsburg, als frei und seiner Staaten beraubt im Palaste des Vatican sitzen.

△ **Neapel**, 22. Sept. Garibaldi war am 21. abgegangen, um die Stadt Capua mit Sturm zu nehmen, wo 24,000 Freiwillige die Linie von Cajazzo besetzt hielten; bereits hatten aber die königlichen Truppen diese Linie wieder genommen und selbst das ganze rechte Ufer des Volturno wieder besetzt. Garibaldi hatte einen Aufruf an alle seine Soldaten und Freiwillige von Neapel erlassen. Mittelst Decrets des Dictators waren General Bosco und Cardinal Sforza verbannt und die Kirchengüter confiscirt worden. Man befürchtete eine Bewegung unter dem Volke. Man erzählte, General Medici sei gefallen.

** Das officielle Journal von Neapel veröffentlicht die nachfolgende Proclamation Garibaldi's: „Italien und Victor Emanuel! Der Dictator von Süd-Italien an die Freiwilligen. Als der Gedanke an das Vaterland in Italien noch im Herzen einer Handvoll von Männern ruhte, machte man Verschwörungen und starb; heute schlägt man sich und siegt. Es gibt der Patrioten genug, um Armeen damit zu bilden und dem Feinde Schlachten zu liefern, aber unser Sieg ist noch nicht vollständig. Italien ist noch nicht in seiner Gesammtheit frei und wir stehen noch weit von den Alpen, dem Ziele unseres Ruhmes. Die kostbarste Frucht dieser ersten Erfolge ist es, daß wir uns waffnen und marschiren können; ich habe euch bereit gefunden, mir zu folgen, und jetzt rufe ich euch alle herbei. Eilt herbei zu dieser Armee, die das Volk in Waffen sein soll, um Italien eins und frei zu machen; mag es den Mächten der Erde gefallen oder nicht. Versammelt euch auf den Plätzen eurer Städte, und organisirt euch mit dem volksthümlichen Kriegsinstincte, der genügt, euch vereint gegen den Feind zu führen. Die Führer solcher Corps sollen im Voraus den Kriegsminister von ihrer Ankunft in Neapel in Kenntniß setzen, damit er seine Maßregeln treffe. Man wird geeignete Anordnungen für die Corps treffen, die bequemer zur See kommen. Italiener! Der Augenblick ist wichtig! Schon schlagen unsere Brüder die Ausländer im Herzen Italiens. Rücken wir nach Rom vor, um von dort zusammen gegen Venetien zu marschiren. Alles was in unserer Pflicht und in unserer Kraft liegt, können wir thun, wenn wir stark sind. Zu den Waffen also! Neapel, den 19. September 1860. Der Dictator Garibaldi."

„Italien und Victor Emanuel! Der Dictator delegirt, da er der Kriegsbedürfnisse wegen sich von den Verwaltungsämtern Süd-Italiens entfernen muß, zwei Pro-Dictatoren als seine Vertreter, den einen für Sicilien, den andern für die fünfzehn festländischen Provinzen. Der Dictator reservirt sich die oberste Leitung der politischen und militärischen Angelegenheiten, sowie die Sanction der legislativen Acte. Es bleiben dem Dictator vorbehalten die Ernennungen der Minister und Gesandten, der Staatssecretäre, des Richters der apostolischen Legation von Sicilien, der Gouverneure, des Polizeipräfecten von Neapel, der Quästoren der öffentlichen Sicherheit in Sicilien, der Generale und höheren Officiere. Der General-Secretär bleibt um die Person des Dictators. Neapel, den 16. September 1860. gez. J. Garibaldi."

Proclamation des sicilianischen Prodictators Mordini an die Sicilianer: „Ich verdanke die Ehre euch zu regieren nicht meinem persönlichen Verdienst, sondern dem Zutrauen, welches dem ruhmvollen Dictator Süd-Italiens auf mich zu setzen gefiel. Er weiß, daß ihm Niemand inniger zugethan ist als ich; er weiß, daß seine Fahne: „Italien und Victor Emanuel" auch die meinige ist; er weiß, daß ich dem Könige Victor Emanuel in meiner Eigenschaft als Deputirter des National-Parlamentes den Eid der Treue geschworen habe. Ich werde daher in Sicilien die Befehle des Dictators ausführen, seine nationale Politik wiedergeben. Ihr Sicilianer werdet durch euren guten Willen, durch eure Ausdauer in hochherzigen Absichten mir die Aufgabe leicht machen, und neue Beweise eurer kindlichen Liebe zu dem großen Manne ablegen, der, nachdem er die Ketten Süd-Italiens gebrochen, sich anschickt den letzten Rest der Tyrannei des Auslandes und der Priester niederzuschlagen, um Italien den Italienern wiederzugeben. Sein einziger und legitimer Ehrgeiz geht dahin, Italien herzustellen und eines Tages zu sagen: „Das heldenmüthige Sicilien, das im Jahre 1848 die Reihe der europäischen Revolutionen eröffnete, hat im Jahre 1860 sein nationales Glaubensbekenntniß bekräftigt, und es verdient zuerst in den freien Verein der italienischen Völker einzutreten." Sicilianer, ich habe nicht nöthig euch daran zu erinnern, daß die Opferstunde noch nicht vorüber ist. Eure Geschichte verpflichtet euch, groß zu sein. Ebenso ist es unnütz, daß ich euch Ordnung und Folgsamkeit gegen die Gesetze anempfehle. Wir kennen beiderseitig unsere Pflichten. Gesellt denn also eure Bemühungen den meinigen bei, damit, während eure Söhne auf dem Festlande für die Einheit des Vaterlandes kämpfen, die Insel, kaum der Sclaverei entzogen, der Welt das Schauspiel eines Volkes bietet, das mit der wahren Freiheit umzugehen weiß. Es lebe Italien und Victor Emanuel! Es lebe Garibaldi! Palermo, den 18. September 1860. Der Prodictator: gez. A. Mordini."

** „Patrie" und „Pays" melden, daß die Garibaldianer, da sie die königlichen Truppen am Volturno nicht haben durchbrechen können, begonnen haben, Capua zu bombardiren. In der Stadt commandirt der Graf Caserta, Bruder des Königs, die Besatzung besteht aus einem Theile der Fremdenlegion, einem Garderegiment und einigen Jäger-Bataillonen. Die Garibaldianer bombardiren aus Mörsern von St. Angelo herab, und drohen, die Stadt zusammenzuschießen, wenn sie sich nicht ergeben will.

Von Garibaldi heißt es, er habe eine Proclamation zur Einberufung von 12,000 Freiwilligen zum Marsche gegen Rom erlassen.

Nach der „Patrie" ist es sehr wahrscheinlich, daß Lamoricière mit einer ansehnlichen Abtheilung seiner Armee in Ancona nach dem Tage des 18. eingedrungen ist.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

4855. (2a) **Bekanntmachung.**

Kerzl'sche Relikten in Tutzing gegen Privatier Karl pct. interv.

In der bezeichneten Streitsache wurde Jakob Zilleel, vormals Werkführer des Technikers Georg Pfanzeder dahier von der Klagspartei als Zeuge zu einer eidlichen Vernehmung vorgeschlagen.

Es ergeht daher an ihn der Auftrag, unverzüglich seinen dermaligen Wohn- oder Aufenthaltsort dem unterzeichneten k. Bezirksgerichte auf irgend eine Weise bekannt zu geben.

München den 19. September 1860.

Königliches Bezirksgericht München l.J/.

Der königliche Direktor:

E.-N. 32108. **Frhr. v. Junker.**

4457. (3c) **Edictal-Citation.**

Kufer gegen Spar wegen Hypothekldschung betreffend.

In rubr. Streitsache steht zum Sühneversuch, eventuell zur Original-Urkunden-Produktion und zur weiteren summarischen Verhandlung der Sache im Exekutivprozesse Tagsfahrt auf

Dienstag den 6. Nov. 1860, Vormittags 10 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 14/II an, wozu Beklagter Johann Baptist Spar von Rain, früher Soldat im kgl. bayer. 4. Chevauxlegers-Regimente König, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens die produzirten Urkunden für eingesehen erachtet, und er mit seinen im Exekutivprozesse zuläßigen Einreden ausgeschlossen werden würde.

Zugleich ergeht an denselben der weitere Auftrag, bis zu oder längstens am obigen Termine einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze um so gewisser zu benennen, widrigenfalls alle an ihn zu ergehenden Verfügungen lediglich zu den Akten eingelegt, und durch die geschehene Akteneinlage als an ihn rite zugestellt erachtet werden würden.

Das Klagsduplikat vom 31. präs. 6. ds. Mts. sammt Beilagen kann in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Landshut den 20. August 1860.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Direktor:

Lippmann.

12449/13856. Winterl.

Spähe-Verfügung.

Untersuchung wegen erschwerten Verbrechens des Diebstahls zum Schaden des Großhändlers Hrn. Johann Ulrich Schäfer dahier betr.

Während der Preisevertheilung bei dem gestrigen landwirthschaftlichen Fest zu Oberdorf wurde im Gedränge der vor dem auf der Festwiese befindlichen Glückshafen versammelten Volksmenge dem Großhändler Hrn Johann Ulrich Schäfer von hier dessen **Sackuhr nebst Kette** aus der Westentasche heraus entwendet, im Werthe von circa 154 fl. Diese Uhr ist eine goldene Cylinderuhr, und sieht man am goldenen Gehäuse, daß sie lange gebraucht und getragen ist, indem der Deckel hin und wieder Spuren von Druck zeigt. Sie wird von innen aufgezogen und regulirt, und trägt folgende Stempel: „Geneve" (dann den Namen des Fabrikanten) montée sur 4 (oder 6) pierres an diamant (oder en rubis). Die daran befindliche schwere goldene Kette trägt den Frankfurter Stempel, nämlich einen einfachen Adler, und ist aus vielen kleinen Abtheilungen zusammengesetzt, die von innen mit einander verbunden, und sich in jede beliebige Form gleich einer Schlange legen lassen; am Ende derselben befindet sich ein goldener Hacken, und an dem Theile, wo sie an der Uhr befestigt war, ein goldener Ring zum Oeffnen, welcher mit einem Schräubchen zum Schließen versehen ist.

Der Dieb konnte bisher nicht ermittelt werden, weshalb ich gegen denselben, sowie bezüglich der Uhr und Kette um Spähverfügung und Mittheilung des etwaigen Resultates ersuche.

Kaufbeuren den 26 September 1860.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:

E.-N. 2186. **Mayer.** 4869.

4866. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Müllermeisters Konrad Schmidt von Pottenstein, bestehend in:

Pl.-Nr 500 rc. Wohnhaus Nr. 61 in Pottenstein mit Mahlmühle zu 3 Gängen, Oelschlag, Stall und Hofraum der Mühle gegenüber nebst Gras- und Baumgarten, Dungstätte, dem Forstrechte, dann Fischrecht im Lenkersbach, geschätzt auf 5000 fl.,

" 1341 3,15 Tgw. Acker der Kopfanger, auf 690 fl. gewerthet,

" 681 2,40 Tgw. Feld, dem untern Acker am Kohlberg, taxirt auf 400 fl.,

" 493 Stadel bei der Hammermühle mit Gärtlein, geschätzt auf 150 fl.,

" 679 2,05 Tagw. dem obern Acker am Kohlberg, auf 350 fl. gewerthet,

" 918 4,05 Tgw. Acker im Bernitz, auf 500 fl. taxirt,

" 1410 Acker an der Straßenleithen zu 0,27 Tagw. (Gemeindetheil), auf 25 fl. geschätzt, endlich

" 1358 Acker in der Straßenleithen zu 4,62 Tgw., auf 850 fl. gewerthet,

somit im Gesammtschätzungswerthe von 7965 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu auf

Mittwoch den 7 Nov. 1860, Vormittags 9 Uhr,

am Gerichtssitze Termin an, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maßgabe der §§. 97—101 der Prozeßnovelle vorbehaltlich des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Die Strichsbedingnisse selbst werden im Termine bekannt gegeben werden.

Pottenstein den 20. September 1860.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7868. **Faber.**

4853. **Ediktal-Ladung.**

Verlassenschaft des Bauern Johann Haider von Oberahrein bet.

In rubr. Verlassenschaftssache ist auch der gutsherrliche Förstersohn Michael Haider von Schönreith, k. Ldgs. Kemnath, geb. am 9. August 1799, auf Grund der Intestaterbfolge zur Erbschaft berufen.

Nach den bisher gepflogenen Recherchen konnte sein dermaliger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird nun auf diesem Wege aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

sich hierorts um so gewisser zu melden, als außerdem die Erbsmasse ohne weitere Rücksicht auf ihn oder seine allenfallsige Descendenz an die übrigen aktenmäßigen Erbberechtigten vertheilt werden würde.

Landshut den 25. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

E.-N. 7216/I. **Täubler,** k. Assessor.

4861. **Ediktal-Ladung.**

Polizeiuntersuchung gegen den ledigen Schneidergesellen Joseph Haberl von Denkendorf wegen Müßiggangs betr.

Dem Schneidergesellen Joseph Haberl von Denkendorf, k. Ldgs. Kipfenberg, ist ein Polizeistrafbeschluß zu eröffnen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit auf diesem Wege vorgeladen und beauftragt, sich

binnen 6 Wochen

von heute an entweder bei dem unterfertigten Amte persönlich zur Beschlußverkündung zu stellen, oder demselben seinen gegenwärtigen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls der Beschluß für eröffnet erachtet werden wird.

Neuburg den 22. September 1860.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 10558/a. **Heiß.**

4864. **Ausschreiben.**

Die Kirchenstiftung Sachsheim beabsichtigt ihre Grundrenten

1) aus der Steuergemeinde Sachsheim zu 19 fl. 28 kr. 3,89 hl. an Grundzinsen, 1 Schäff. 4 Mtz. 2 Vlg. 2,88 Sztl. Korn,

2) aus der Steuergemeinde Sennfeld 50 kr. 1 hl. an Grundzins,

an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf dieses Grundgefälle sind daher

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls dereinst bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt den 22. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

Bucher, k. Assessor.

E.-N. 12446. Daumenlang.

4868. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schmidgeselle Nikolaus Haas von hier hat um Ausfertigung eines Reisepasses nach Nord-Amerika nachgesucht.

Alle Diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Dienstag den 9. Okt. 1860

bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Höchstadt den 25. September 1860.

Königliches Landgericht Höchstadt a/A.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8993. **Endres.**

4863. **Bekanntmachung.**

Alle dem Gerichte bis jetzt unbekannt gebliebenen Ansprüche an den Nachlaß des am 28. Juni ds. Js. zu Steinach verstorbenen Dienstknechts Georg Phenos von Rosenbach sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Freitag den 26 Okt. 1860, Vormittags,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 25. September 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der Gerichtsvorstand:

Dr. Meinel.

Der k. Einzelnrichter:

7799/11800. **Esper.**

4862. **Ediktalladung.**

Biebl Anna, Dousirerin von Kröblitz gegen Schießl Joh. Bapt., Polier-Geselle v. Brackendorf, pct. pat. et alim.

Nachdem der Aufenthalt des Poliergesellen Joh. Bapt. Schießl von Brackendorf unbekannt ist, so wird im Wege der Ediktalcitation demselben hiemit eröffnet, daß der kgl. Advokat Ferber von Neunburg v/W. Namens der ledigen Dusirerin Anna Biebl von Kröblitz gegen ihn wegen Vaterschaft und Kindesalimentation Klage gestellt hat, und daß zum Sühneversuch oder zur Verhandlung der Sache Termin auf

Dienstag den 23. Okt. 1860, Vormittags 8 Uhr,

hierorts ansteht, wozu die Streitstheile unter Vermeidung der Kosten des Tages geladen werden.

Der Beklagte kann von der Klage hier bei Gericht Einsicht nehmen. Zugleich wird Joh. Baptist Schießl aufgefordert, bis zum besagtem Termine um so gewisser hierorts in Person oder durch einen Vertreter sich zu melden, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und hiedurch dieselben für richtig an ihn zugestellt erachtet werden würden.

Neunburg den 20. September 1860.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5703/I. **Angerer.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzeres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 233.** 29. September 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Sept 24	—	—1,5 L.	—0,5 L.	—0,6 L.	—	—	—	+4,1 L.	—	+1,1 L.	+8,2 L.	B.-St. über (+)
25.	+2,2 L.	—1,6	—0,8	+0,9	+1,6 L.	+2,4 L.	—	+3,9	—	—	+10,1	od. unter (—) d.
26.	+2,5	—2,4	+1,5	+1,3	?	+2,9	—	+2,0	—	—	+9,0	Mittel, in Par. L.
Sept. 24.	—	+7,9 Gr.	+10,6 Gr.	+8,2 Gr.	—	—	—	+12,4 Gr.	—	+15,0 Gr.	+9,1 Gr.	Temp. der freien
25.	+11,8 Gr	+11,2	+8,4	+7,2	+5,8 Gr	+13,0 Gr.	—	+12,0	—	—	+9,7	Luft nach Réaum.
26.	+11,6	+10,5	+8,3	+7,9	?	+14,0	—	+12,0	—	—	+10,6	
Sept. 24.	—	O. heiter	NW. Nebel	NW. Regen	—		—	W. heiter	—	NO. bedeckt	SW bewölkt	Wind und Witterung.
25.	SO. heiter	SW bewölkt	S. bedeckt	SW. bedeckt	NO. wolkig	NW. wolkig	—	S. Regen	—	—	SO. Nebel	
26.	SW. heiter	W. bedeckt	SO. bedeckt	SO. Regen	SO. bewölkt	SW. bedeckt	—	O. bewölkt	—	—	W. heiter	

Uebersicht.

Die Stadt Ancona. — Vom Büchertisch. (Gerichtsärztliche Bemerkungen zum Entwurfe eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Bayern.) — Literarische und Kunstnotizen.

Politische Nachrichten.

Die Stadt Ancona.

v.W. Ancona, Hauptstadt der Provinz oder Delegation gleiches Namens, liegt am adriatischen Meere ungefähr 30 Meilen von Rom. Die Stadt von den Syrakusern gegründet, wurde bald eine der blühendsten Colonien und erreichte, nachdem sich die Römer derselben bemächtigt hatten, eine immer größere Bedeutung. Der Kaiser Trajan ließ dort zahlreiche Gebäude aufführen und baute marmorne Quais — aus Dankbarkeit hiefür errichteten ihm die Einwohner auf dem Molo einen Triumphbogen, der heute noch erhalten ist.

Seit jener Zeit wurde die Stadt mehrmals erobert und zerstört — von den Römern, den Gothen und den Sarazenen. Sie erhob sich jedoch jedesmal wieder aus ihren Ruinen, was die Reichthümer, welche ihr der Seehandel, dessen Centralpunct in jenen Gegenden sie ist, zuführt, sehr beförderten.

Im Mittelalter war die Stadt Republik, später kam sie in den Besitz der Familie Gonzaga. Im Jahre 1532 wurde sie durch Papst Benedikt VII. dem Kirchenstaate einverleibt; gleichzeitig mit ihr die ganze Mark Ancona, mit den Städten Loretto, Camerino, Macerata, Osimo, San Severino, Tolentino und noch mehre andere. Die Päpste begriffen die Bedeutung sehr wohl, welche der Besitz von Ancona für sie hatte und begünstigten die Stadt auf jede Art. Im Jahre 1732 wurde von Clemens XII. der Hafen zum Freihafen erklärt und Benedikt XIV. ließ verschiedene Arbeiten zur Verbesserung des Hafens ausführen. Nach seinem Tode 1758 wurde ihm ein Triumphbogen mit verschiedenen Inschriften, die an seine Verdienste um die Stadt Ancona erinnern, errichtet.

Die Küste des Kirchenstaates am adriatischen Meere von der Mündung des Tronto bis zum Vorgebirge Maestra hat eine Länge von ungefähr 25 Meilen. Ancona liegt gerade in der Mitte derselben und ist einer der größten und sichersten Häfen des adriatischen Meeres, der Schiffe von jeder Größe aufnehmen kann. Er hat die Form eines Hufeisens, ist überall mit gemauerten Quais umgeben und durch einen Molo von 2500 Fuß Länge geschützt. Die Tiefe des Hafens ist sehr ungleich und er ist der Gefahr des Versandens ausgesetzt, wenn dieß nicht durch künstliche Mittel, wie bisher immer geschehen ist, verhindert wird.

Die Stadt liegt auf dem Abhange eines Hügels, zwischen zwei Bergen. Auf dem nördlichen derselben befindet sich die Kirche des hl. Cyriakus, auf dem südlichen die Citadelle, welche den Hafen und die Stadt vertheidigt. Die Stadt besitzt das größte Arsenal im Kirchenstaate; die Zahl ihrer Einwohner beträgt 25,000. Fast der ganze Handel des Kirchenstaates im adriatischen Meere wird von hier aus betrieben; es wird viel Seide, Wolle und Getreide ausgeführt. In der Stadt befinden sich einige Fabriken, besonders wird viel Tauwerk 2c. angefertigt.

Die Stadt wurde öfters belagert und genommen. Im Jahre 1797 besetzten sie die Franzosen und im Jahre 1799 wurde sie von den Russen und Oesterreichern, nach langer und tapferer Vertheidigung des französischen Generals Meunier erobert.

Seit 1815 blieb jedoch nur noch die Citadelle befestigt. Als 1831 österreichische Truppen die insurgirten römischen Marken besetzten, beschloß das französische Ministerium durch einen Handstreich den österreichischen militärischen Einfluß im Kirchenstaate zu brechen.

Eine französische Escadre erschien vor dem Hafen mit 1500 Mann Landungstruppen, die sich 22. Februar 1832 der Stadt ohne Widerstand und der Citadelle am 23. durch Capitulation bemächtigten. Aller Protestationen des hl. Stuhles ungeachtet, hielten die Franzosen, jedoch mit päpstlicher Civilverwaltung, Ancona bis zum December 1838 besetzt, wo sie gleichzeitig mit den österreichischen Truppen das päpstliche Gebiet verließen. Gregor XVI. hatte inzwischen die Stadt excommunicirt und zeigte während seiner ganzen Regierung eine Abneigung gegen dieselbe, so daß zur Wiederbelebung des Handels und Herstellung des Hafens nichts geschah. Die Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 hinderten seinen Nachfolger Pius IX. in dieser Beziehung etwas für die Stadt zu thun. Vom 24. Mai bis 19. Juni 1849 wurde das, mit einer revolutionären Besatzung von etwa 3000 Mann, versehene Ancona von den Oesterreichern unter Wimpffen belagert und nach einem heftigen Bombardement das viel Schaden anrichtete zur Capitulation gezwungen. Von da an lag bis zum Frühjahre 1859 eine österreichische Besatzung in der Stadt.

Nachdem Lamoricière Oberbefehlshaber der päpstlichen Armee geworden war, ließ er in Ancona verschiedene Befestigungsarbeiten ausführen. Dieselben bestehen in einer bastionirten Umfassung und mehreren sehr gut flankirten Aussenwerken.

Auch die Oesterreicher hatten ein Project zur Befestigung der Stadt ausgearbeitet, jedoch nicht mehr Zeit gefunden dasselbe auszuführen. Es war sehr großartig angelegt und würde für Ancona eine Besatzung von 30000 Mann nothwendig gemacht haben. Nach dem Systeme, das Lamoricière annahm, kann die Vertheidigung Ancona's mit 7—8000 Mann geschehen. Die Stadt soll für 6 Monate verproviantirt sein — allein eingeschlossen zu Land und zu Meer, ohne eine die Vertheidigung unterstützende Armee wird sie der Uebermacht unterliegen müssen, trotz dem Verdienste und der Geschicklichkeit des Befehlshabers und dem Muthe und der Treue seiner kleinen Armee.

Ueberdieß ist Ancona der einzige Platz, der einen ernsteren Widerstand leisten kann, — so daß sein Fall die Eroberung des ganzen Kirchenstaates zur Folge haben wird.

Vom Büchertisch.

Gerichtsärztliche Bemerkungen zum Entwurfe eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Bayern. Von Dr. Hofmann, ord. öffentl. Professor der Staatsarzneikunde 2c. 2c. München 1860. gr. 8. S. 144. A. Rohsold. Preis 48 kr.

** In Bfs. vorliegender Schrift, dessen Name auf dem Felde der gerichtlich-medicinischen Literatur wegen seiner vielfältigen, gediegenen Arbeiten von gutem Klange ist, und der seit zwei Decennien unerläßlich bemüht ist, die Staatsarzneikunde in Bayern auf jene Höhe zu bringen, welche sie in Anbetracht ihrer Ausdehnung, da die Gesammtmedicin in ihrem Dienste steht, wie ihres Eingreifens in das bürgerliche Leben, ein-

zunehmen verdient, speciell hierorts einzugehen, erlaubt weder die Tendenz dieser Blätter, noch der hierfür überlassene Spaltenraum, weßhalb Vfs. Hauptdefinitionen, wie Gesetzesstellenmodificationen, in Kürze nur angeführt werden sollen. So ist z. B. S. 17 unter III. „Psychologisches" Vfs. Fassung des Art. 68, Absatz 1, zu erwähnen, als: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn dem Handelnden zur Zeit der That die Fähigkeit vernünftiger Selbstbestimmung gänzlich gemangelt hat;" wodurch nach Vf. alle Deuteleien abgeschnitten werden, indem diese Fassung vollständig klar ist und alle wissenschaftlichen Anforderungen befriedigt. Den Art. 69 modificirt Vf. dahin: „Ist durch den Richter die That entschieden, daß die Fähigkeit vernünftiger Selbstbestimmung des Handelnden zwar nicht völlig ausgeschlossen (Art. 68) aber doch in erheblichem Grade gemindert war ꝛc." Der Art. 72 soll nach Vf. heißen: „Verschuldete Unwissenheit über das Bestehen eines Strafgesetzes oder Unwissenheit über Art und Größe der Strafe ꝛc. ꝛc. schließen die Strafbarkeit nicht aus", und bezüglich der „Nothwehr", Art. 74: „Die Ueberschreitung der Grenzen der Vertheidigung ist als schuldhaft nicht zu erachten, wenn der Thäter nur aus Mangel oder Minderung der vernünftigen Selbstbestimmungsfähigkeit jene Ueberschreitung begangen hat." Bezüglich der „Jugend" wünscht Vf. den Art. 76, Abs. 1, und Art. 77, Abs. 1 so redigirt: „Eine Person, welche zur Zeit der That das 16. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatte, ist, wenn ihr die vernünftige Selbstbestimmungsfähigkeit gemangelt hat, straflos" — und: „Wird bei einer Person, welche zur Zeit der That das 16. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatte, erkannt, daß sie die Fähigkeit vernünftiger Selbstbestimmung gehabt habe, so ist eine geringere als die gesetzliche ordentliche Strafe . . . zu verhängen." Die Art. 230 und 231, „Mord und Todtschlag", lassen sich in zwei Kategorien bringen:

1) „Tödtung", wohl vorher „überlegt", kaltblütiger „Entschluß", kaltblütige Durchführung,
2) „Tödtungen" nicht vorher „überlegt", Handlungen des Augenblicks, Hinreißung von Affecten, meist Zorn, die durch wirkliche oder vermeintliche Beleidigung entstanden.

Das sind die zwei Reihen von Tödtungen, die vorkommen. Hiernach redigirt Vf. diese beiden Artikel so: „Wer in der Absicht, einen Andern zu tödten, im Zustande vernünftiger Selbstbestimmung rechtswidrig den Tod desselben verursacht, soll wegen Mordes" ꝛc. und „Wer in der Absicht, einen Andern zu tödten, im Zustand geminderter Fähigkeit vernünftiger Selbstbestimmung rechtswidrig den Tod desselben verursacht, ist wegen Todtschlags" ꝛc. Betreffs „Kindsmords", Art. 233, wünscht Vf. aus psychologischen Gründen, daß es bei der Bestimmung vom Jahre 1813 bleiben möge.

Nach Vfs. unmaßgeblichen Erachtens sollte auch die Abhaltung eines Zweikampfes ohne Beiziehung von Aerzten, die natürlich deshalb straflos sind, ein straferschwerender Umstand sein. Vfs. Ansichten über „Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit" müssen hier aus wohlweislichen Gründen übergangen werden; hieran reiht sich „Tödtung und Kindsmord". Die Fragen: Was Gesundheit und Krankheit dem Strafgesetze gegenüber heißen, beantwortet Vf. dahin, daß „Gesundheit derjenige Zustand sei, der den Menschen, ohne daß er von außen her behindert wäre, unbeschadet seines an Leib und Seele bestehenden Zustandes befähigt, alle nach Maßgabe von Alter, Stand, Beruf, Geschlecht zukommenden Obliegenheiten und Pflichten zu erfüllen, die daraus resultirenden Rechte zu üben und die gewünschten Lebensannehmlichkeiten zu genießen;" dagegen: „Krankheit derjenige Zustand sei, der den Menschen, ohne daß er von aussen behindert wäre, unbeschadet seines an Leib und Seele bestehenden Zustandes nicht befähigt, alle nach Maßgabe von Alter, Stand, Geschlecht, Beruf zukommenden Obliegenheiten und Pflichten zu erfüllen, oder die aus dieser Pflichterfüllung entspringenden Rechte zu üben oder die gewünschten Lebensannehmlichkeiten zu genießen."

Der gerichtsärztliche Begriff von „bleibendem Nachtheil" ist nach Vf. folgender: „Bleibender Nachtheil ist jener Zustand, der nach gegenwärtigem Standpuncte ärztlicher Wissenschaft und Erfahrung keine genügende Aussicht auf erhebliche Besserung gewährt." Ferner ist Verf. der Ansicht, daß an die Stelle des Begriffs „Arbeitsunfähigkeit" der Begriff „Berufsunfähigkeit" zu treten habe, und ist „Gift" nach ihm jede „Substanz, welche durch die chemische Natur ihrer Molekule und durch immanente Kräfte wirkend und mit dem gesunden Organismus concurrirend, zur Bildung, Erhaltung und Fortbildung desselben sich nicht geeignet erweist, vielmehr unter bestimmten Bedingungen die Form- und Mischungsverhältnisse der organischen Theile mehr oder weniger alterirt und somit unter Veranlassung größerer geringerer Functionsstörung, größerer geringerer Destruction der Organe, oder gar des Todes, der Gesundheit oder dem Leben in merklicher Weise Abbruch thut." Hingegen ist jede Substanz ein „gesundheitsschädlicher Stoff", die, ohne Gift zu sein, dem gesunden Organismus beigebracht, für ganz gewöhnlich die Form- und Mischungsverhältnisse desselben mehr weniger alterirt, und somit unter Veranlassung größerer geringerer Functionsstörung oder gar des Todes der Gesundheit oder dem Leben Abbruch thut. Den Schluß machen die „Verhältnisse der Medicinalpersonen und der Begriff „Waffe."

Möge Vfs. Arbeit vor dem rein juridischen Forum eine Beurtheilung sine ira et studio finden!

Literarische und Kunstnotizen.

* Nürnberg, 24. Sept. Wieder bin ich in der angenehmen Lage, von einer neuen Blüthe des sich immer mehr entfaltenden kirchlichen Lebens in hiesiger Stadt zu berichten. Es ist dieses ein, den ganzen Raum eines Fensters im Chore der St. Clarakirche ausfüllendes Glasgemälde, welches durch die Municifenz des Hrn. Major v. Soden nach einer Zeichnung des Hrn. Professors Georg Eberlein aus der Glasgemäldefabrik der Gebrüder Kellner dahier hervorging. Nach Anlage, wie Ausführung gleich vortrefflich, zeigt dasselbe die beiden Figuren der heil. Clara und der heil. Magdalena in ganzer Figur, und hat, was namentlich die Wahl der Farben als auch die Zartheit des Colorits betrifft, den bekannten Ruf der Herren Kellner mehr als bewährt. Möchten nur die lieblich herniederblickenden Heiligen nicht die einzigen in den Chorfenstern der St. Clarakirche bleiben, möge vielmehr das Beispiel des hochherzigen Gebers Nachahmung findend, auch die Mitschwestern dieses Fensters in gleichem Schmucke ergänzen machen. Σ.

H. Memoires de Louis XIV. pour l'instruction du Dauphin herausgegeben von M. Ch. Dreyß. Dieses von Ludwig dem Vierzehnten theils zum eigenen Ruhm theils zum Unterricht des Dauphins selbst verfaßte Geschichtswerk besteht aus Feuillets, einem Journal und Memoires, welche in dieser Ordnung aufeinanderfolgen, mit dem Jahre 1661 beginnen, die Jahre 1666, 67 und 68 bis zum Aachener Frieden ausführlich schildern und bis zum Jahre 1679 reichen. Viele Theile dieser Selbstbiographie werden hier zum erstenmale veröffentlicht. Ferner theilt Dreyß in der Einleitung mehrere bis jetzt noch nicht bekannte Briefe Ludwigs an die Gouvernante der Kinder von Frankreich, sowie Maximen und Reflexionen des Herzogs von Montausier für die Erziehung seines königlichen Schülers mit. Ohne Zweifel ist dies Werk ein wichtiger Beitrag zu der Geschichte des 17. Jahrhunderts.

H. Die Revue germanique hat in den drei Jahren ihres Bestehens tüchtig an ihrer Aufgabe gearbeitet, das französische Volk „mit dem hohen Werthe deutscher Forschungen im Gebiete der Geschichte, Wissenschaft und Kritik bekannt zu machen, und ihm alle bedeutenden Leistungen deutscher Denker in der Literatur und Wissenschaft vorzuführen." Besonders hervorragend sind die Arbeiten von Littré über Humboldts Kosmos, von M. du Méril über die Grimm'schen Märchen, von Dollfus über Lessing und Goethe, von Neffyer über Hegel und Schleiermacher, die Arbeiten von Grenier, Roget und Wallier über die Geschichtschreiber Ranke, Sybel und Mommsen ꝛc. Uebersetzt wurden: der Briefwechsel Schillers mit Goethe im Auszug, die diplomatischen Memoiren von Varnhagen, Uriel Acosta, der Fechter von Ravenna, der Sohn der Wildniß, Maria Magdalena von Hebbel, der Roman Spinoza von Auerbach, die blonde Lisbeth von Immermann, Novellen von Paul Heyse, Gottfried Keller, Gedichte von Kleist, Moriz Hartmann ꝛc. Die Zeitschrift erscheint in monatlichen Lieferungen von 200—250 Seiten und kostet jährlich 40 Franken.

H. Ein Brief von Hrn. Mariette aus Cairo enthält die folgenden der größten Beachtung würdigen Zeilen: „Ich schreibe Ihnen in aller Eile, daß uns die Nachgrabungen zu Memphis die Werkstätte eines Metallgießers finden ließen. Schon haben wir die Werkzeuge dieses Handwerkers aufgefunden, etwa 40 Pfund unverarbeiteten Silbers, goldene Ohrringe, zwanzig noch nicht beschriebene Medaillen und andere zum Guß bestimmten Gegenstände. Die Arbeiter lassen mir sagen, daß sie nicht ohne mich fortarbeiten können; ich eile hin trotz der drückenden Hitze.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depeschen.

△ Turin, 28. Sept. Marchese Pallavicino Trivulzio wurde vom Könige in Gegenwart Cavours empfangen. Derselbe war nach der erhaltenen Audienz in Zweifel, ob er die von Garibaldi angebotene hohe Stelle annehmen solle oder nicht. Diesen Morgen reist er nach Neapel zurück.*)

△ Genua, 28. Sept. Das Ministerium in Neapel ist noch nicht gebildet, man spricht, daß Bertani, Conforti, Cosenz u. andere in dasselbe eintreten werden. Die Kirchengüter werden eingezogen. Die königlichen Truppen haben bei Capua die Garibaldianer geschlagen, Cajazzo wieder besetzt und ihre Gegner vom Volturno zurückgedrängt.*)

Berlin, 26. September. Die Dispositionen wegen der Warschauer Conferenz haben seit gestern an Sicherheit gewonnen, nachdem es festgestellt ist, daß Kaiser Alexander am 16. October sich nach Warschau begeben wird. Nach den frühern Anordnungen wollte der Prinz-Regent an diesem Datum bereits wieder in Berlin sein, um der Jubelfeier der hiesigen Universität beizuwohnen, während es nunmehr feststeht, daß diese Reise nach Warschau erst nach dem Jubiläum erfolgen wird. Das Zusammentreffen der drei Souveräne ist auch jetzt erst als gegen alle äußern Zufälle

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

und Hindernisse gesichert zu betrachten. Von der Absendung eines besondern englischen Bevollmächtigten nach Warschau war nie die Rede. (A. Z.)

Wien, 27. Sept. Die „Oesterr. Ztg." schreibt: Einer direct aus Petersburg uns zugehenden Mittheilung zufolge ist die Ankunft des Kaisers Alexander in Warschau, nach den bisher getroffenen Anordnungen, auf den 16. October anberaumt. Ueber die russischen Diplomaten, welche sich angeblich dort einfinden sollen, um mit dem Fürsten Gortschakoff zu conferiren und Sr. Majestät dem Kaiser persönlich Bericht zu erstatten, verlautet noch nichts Bestimmtes; denn wie wir erfahren, ist vorläufig nur der russische Botschafter in Paris, Graf Kisseleff, eingeladen worden, sich nach Warschau zu begeben.

** Dem „Journal le Monde" schreibt man aus **Rom**, 21. Sept.: „General Goyon hatte 1200 Mann französische Truppen nach Corneto geschickt, und soll sie so eben wieder nach Civita-Vecchia zurückbeordert haben. Möglich, daß der General die Truppen dem Feuer der toscanischen Banden nicht aussetzen wollte, um die Spannung zwischen Piemont und Frankreich nicht noch zu vermehren, und weil er sich daran hält, keinen außerhalb Rom gelegenen Punct zu vertheidigen. Aus demselben Grunde hat wohl auch der General Viterbo aufgegeben. Diese Situation dürfte den hl. Vater zu äußersten Entschlüssen treiben. Wer die Pflichten des Papstes kennt, fragt sich, ob es passend ist, daß er sich isolirt, und umgeben von 12,000 französischen Bajonneten unbeweglich mit von Schmerz gebrochenem Herzen hinter diesem undurchdringlichen Schutzwalle verbleibe und dem Hinschlachten seiner Soldaten, der Entsittlichung seines Volkes, der Verheerung des Kirchenstaates und all den Infamieen beiwohne, die Piemont, Garibaldi und Mazzini unter dem Beistande eines Ledru-Rollin, Dumas und Kossuth und all den übrigen literarischen und politischen Banditen Europas sich ungestraft erlauben können, Dank dem Principe der Nichtintervention. Man versichert, der Papst habe zu Goyon gesagt: „Herr General, die Welt ist groß"; und der Herzog von Cadore soll beauftragt sein, diese Worte nach Paris zu überbringen. Goyon soll sich sehr gedrückt fühlen; Die Schwierigkeiten sind sehr delicater Natur."

** „Pays" und „Patrie" melden, daß die Piemontesen nach einem hitzigen Kampfe eine Vorstadt Ancona's genommen haben. Das zu derselben führende Thor porta pia wurde fünfmal genommen und wieder verloren; man kämpfte von beiden Seiten mit gleichem Muthe. Man hielt den Fall Ancona's für nahe, da die Besatzung nur aus 7500 Mann bestehe, unter diesen 1500, die mit Lamoricière sich von Castelfidardo her sich retteten. Die erste Abtheilung des Corps Fanti rückten über Viterbo hinaus und hatten ihre Vorposten bei Bracciano ganz in der Nähe Roms. Die Neapolitaner standen in vier Corps bei Capua, Gaeta, Caserta und Sessa. Das Bombardement Capua's hatte noch nicht begonnen, auch war die Stadt noch nicht ganz eingeschlossen. Cajazzo hatten die Garibaldianer noch inne. Garibaldi soll eine Landung bei Terracina beabsichtigen, damit er die Verbindung nach Rom abschneide. Es fehlt aber einstweilen an Mannschaft für Schiffe. Die Operationen am Volturno nahmen größeren Umfang an. Die neapolitanische Linie von Capua bis Gaeta war verstärkt worden. In Sessa steht das Hauptcorps, in Caserta die Reserve. Garibaldi hatte einen Angriff gegen Baja unternommen, um sich namentlich der dortigen Vorräthe zu bemächtigen; der Versuch gelang nicht gleich, sondern in der Nacht zogen die Neapolitaner ab mit allen Vorräthen und überließen den leeren Ort den Garibaldianern. Mazzini und Ledru-Rollin waren in Neapel, auch Simon-Bernard sollte angekommen sein. Man schreibt ihnen die Absicht zu, die Republik zu proclamiren und ein Triumvirat zu bilden. Garibaldi soll dagegen entschlossen sein, jeden aus Neapel zu entfernen, der sich der Einigung Italiens unter dem Scepter Victor Emanuels widersetzt. (?) Die Listen zur Einzeichnung von Freiwilligen, die Garibaldi hatte auflegen lassen, bedeckten sich mit zahlreichen Unterschriften: viele Familiensöhne eilen zu den Waffen, und die Söhne des Volkes, wie die Landleute folgen ihrem Beispiele. Dagegen sollen auch zu der königlichen Armee immer noch einzelne (?) Soldaten stoßen.

** Dem „Journal des Débats" schreibt man aus **Neapel**, 22. Sept. „Garibaldi ist heute wieder nach Capua gegangen, wo man heute ein Bombardement und einen ernstlichen Angriff unternehmen will. Bis jetzt scheint man gegen diesen Platz noch keinen namhaften Vortheil errungen zu haben. Am 19. scheinen die Garibaldianer, wie man selbst aus den officiellen Mittheilungen ersieht, bedeutend gelitten zu haben. Vorgestern und gestern waren alle Pferde in Neapel requirirt, um Material und Verwundete zu transportiren. Sollte das das Anzeichen eines schwierigeren Kampfes als bisher sein? Leute hat Garibaldi in Masse, wenn gleich ihre Zahl sich nicht genau angeben läßt. In Zügen, das Bild Garibaldi's als Fahne voran, kommen sie aus den Abruzzen, den Calabrien, der Capitanata; man bemerkt viele Priester und Mönche unter ihnen. Und alle sind bewaffnet, aber wie! mit uralten Donnerbüchsen u. dgl., auch viele nur mit Picken. Eine solche Armee zusammenzuhalten, bedarf es eines schnellen und gewagten Erfolgs. In der Umgebung des Dictators gibt es zwei Richtungen: die Annexionisten, gering an Zahl und ohne besondern Einfluß auf den Dictator; die andere Partei versichert, die Piemontesen würden nur über ihre Leichen in das Königreich Neapel einrücken, das sie mit Sicilien nicht erobert hätten, um dem Grafen Cavour und Victor Emanuel einen Gefallen zu erweisen, sondern um Italien zu reconstituiren. Dahin gelange man aber nicht, wenn man Nizza abtrete, Rom liegen lasse und die Wiedererlangung Veneziens verschiebe auf calendas graecas. Auf welche Seite Garibaldi hinneigt, zeigen seine Proclamationen. In seiner Umgebung glaubt man steif und fest, die französischen Soldaten in Rom würden sich nicht schlagen, nicht daß man sie gewinnen wollte oder sie sich fürchten sollten, nein sie würden einfach dem Zuge der öffentlichen Meinung weichen. Der hl. Januarius hat wohl den alten Spruch: „Nur keine Uebereilung" vergessen, sein Blut wurde dießmal eine halbe Stunde zu früh flüssig. Dagegen hat der blutschwitzende Stein zu Puzzuola dießmal gar nicht geschwitzt, und die herbeigeströmten Gläubigen kehrten ohne das Wunder gesehen zu haben, wieder zurück."

** Der „Presse" schreibt man aus **Neapel**, 22. Sept., über den Angriff auf Capua vom 19. d.: „Capua" liegt halb vom Volturno umflossen auf dessen linken Ufer. Von Neapel her gelangt man über eine, einen Graben überbrückende Zugbrücke in die Stadt, und verläßt dieselbe nach Gaeta zu auf einer Flußbrücke. Garibaldi wollte nun Capua von Gaëta trennen, zu dem Ende mußte er den Volturno überschreiten und sich der das rechte Ufer beherrschenden Höhen und der Hauptstraßen der Provinz Terra di Lavoro bemächtigen. Aber da der Volturno von beträchtlichen Streitkräften besetzt war, mußte man den Feind täuschen und seine Aufmerksamkeit ablenken. General Türr sandte also eine starke Colonne gegen Capua, als ob er einen Sturm vorhabe, und sofort warfen sich ihnen 10,000 Königliche entgegen. Währenddem etablirten sich auf den Höhen von Cajazzo andere Corps, nachdem sie in aller Ruhe den Volturno überschritten hatten. Die Einzelheiten der Ausführung sind folgende: der Oberst Rüstow, ein Preuße, hatte den Scheinangriff auszuführen. Morgens eine Stunde vor Sonnenaufgang brach er mit 2000 M. und 2 Geschützen auf. Auf der der Stadt gegenüberliegenden Esplanade machte er Halt, verblieb selbst im Centrum, während Giorgi den rechten, Puppi den linken Flügel, La Masa die Reserve commandirte. Der Oberst Spangaro hatte sich in der Nacht auf den Weg nach Forrsta über Famarro und Casa-Reale gemacht, um mit Rüstow zusammenzustoßen. Sofort alarmirten die Königlichen die Bataillone und Schwadronen in dem verschanzten Lager vor der Stadt. Sie hatten gegen die 2000 Freischärler ihre Artillerie des Lagers und der Forts und 10000 Mann, und riefen, als ob damit noch nicht genug sei, die Bataillone noch herbei, die den Uebergang des Volturno bewachten: Damit dienten sie also gerade dem Plane Türr's. Die Leute Rüstows, dem ein Pferd unter dem Leibe blieb und der sechs Stunden lang dem Kartätschenfeuer ausgesetzt war, erlitten große Verluste; denn die „Bayern"*) schossen vortrefflich und in gedeckter Stellung, während die Garibaldianer nicht zum besten schießen. Es blieben ihrer an 100 theils todt, theils verwundet u. A. der Oberst Tuppi und ein Major. Türr leitete die Operationen, und Garibaldi commandirte mit seiner gewöhnlichen Ruhe das Ganze. Im Ganzen kostete die Wegnahme Cajazzos den Garibaldianern 154 Mann, darunter 17 Todte. Die Königlichen sollen an 300 Mann verloren haben."

** General Bosco hat folgende Erklärung geschrieben: „Capua, 14. Sept Ich erfahre, daß die Journale der Revolution, nachdem sie mich nach ihrer Weise mit Infamie bedeckt haben, indem sie täglich meinen Namen und meine Handlungen verleumden, jetzt versuchen, mir das theuerste Gut eines Soldaten zu rauben, nemlich meine Ehre, indem sie sagen, ich wäre in die Dienste des Usurpators Victor Emanuels getreten: ich erkläre, daß ich bei dem König, meinem Herrn, bin, daß ich ihm stets folgen werde, bereit all' mein Blut zur Vertheidigung seiner edlen Sache zu vergießen. Bosco unterhandelt und ergibt sich nicht; er leistet Widerstand und kämpft. Die Piemontesen werden mich nur dann haben, wenn das Glück mir abhold ist, und sie meine Leiche finden, mit dem Degen in der Hand auf dem Schlachtfelde. Bosco, Generalmajor."

** **Paris**, 27. Sept. Palais von St. Cloud, 26. Sept.: Der Minister-Resident Sr. Majestät des Königs von Sardinien, Ritter Nigra, welcher von seiner Regierung abberufen wurde, hatte die Ehre heute vom Kaiser in Abschieds-Audienz empfangen zu werden. — Im halbamtlichen Theile liest man: In Abwesenheit des Ritter Nigra, welcher heute vom Kaiser in Abschieds-Audienz empfangen wurde, bleibt der erste Secretär Graf von Gropello mit den Geschäften der sardinischen Legation beauftragt. — Der „Ami de la Religion" sagt: Der Präfecturrath des Departements der Rhone-Mündungen habe nicht bloß die Gemeinderathswahlen von Marseille, sondern auch die von Istres annullirt. Ebenso hat nach den Journalen von Bordeaux der Präfecturrath des Girondedepartements die Wahlen von S. Pierre de Bat annullirt.

** **Paris**, 28. Septbr. Die „Patrie" versichert, daß das Occupationscorps zu Rom vermehrt wird. Die Division Geradon von Lyon soll sofort nach Rom abgehen. (A. Z.)

*) Die Benennung scheint trotz aller bereits erfolgten Berichtigungen stereotyp bleiben zu sollen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

Königlich Bayerische Staats-Eisenbahnen.

Bekanntmachung.

Das Oktober-Fest in München betreffend.

Für die Besucher des am 7. Oktober beginnenden Oktober-Festes in München findet, wie in den Vorjahren, auf den kgl. bayer. Staats-Eisenbahnen eine Tax-Ermäßigung in der Art statt, daß an den zwischen Aschaffenburg und Würzburg, dann zwischen Bayreuth und Neuenmarkt gelegenen Eisenbahn-Stationen

Freitag den 5. Oktober laufenden Jahres

an sämmtlichen übrigen Eisenbahn-Stationen

Samstag den 6. Oktober laufenden Jahres

für die untenbezeichneten Züge Fahrbillete II. und III. Wagenklasse nach München um die einfache Taxe abgegeben werden, welche zu taxfreier Rückbeförderung mit den Post- und Güterzügen mit Ausschluß der Eilzüge an die Einsteigstation, von welcher sie lauten, bis incl.

Montag den 15. Oktober laufenden Jahres

an irgend einem beliebigen Tage berechtigen. — Eine Taxermäßigung für Reisegepäck findet jedoch nicht statt.

Die Züge, zu welchen allein Fahrbillete mit der Berechtigung zu freier Rückreise abgegeben werden, sind folgende:

A) Aschaffenburg-München.

Freitag den 5. Oktober lfd. Js.

Station		Zeit	
Aschaffenburg	Abg.	11 Uhr 20 Min.	Nachts.

Samstag den 6. Oktober lfd. Js.

Station		Zeit	
Würzburg	Abg.	2 Uhr 5 Min.	Morgens.
Schweinfurt	„	3 „ 30 „	„
Bamberg	Ank.	5 „ — „	„
„	Abg.	6 „ — „	„
Nürnberg	Ank.	8 „ — „	„

B) Hof-Bayreuth-München.

Freitag den 5. Oktober lfd. Js.

Station		Zeit	
Bayreuth	Abg.	6 Uhr 40 Min.	Abends.

Samstag den 6. Oktober lfd. Js.

Station		Zeit	
Hof	Abg.	12 Uhr 15 Min.	Morgens.
Neuenmarkt	Ank.	2 „ 30 „	„
„	Abg.	2 „ 35 „	„
Bamberg	Ank.	5 „ — „	„
„	Abg.	6 „ — „	„
Nürnberg	Ank.	8 „ — „	„

C) Nürnberg-München.

Station		Zeit	
Nürnberg	Abg.	5 Uhr 10 Min.	Morgens.
Pleinfeld	„	6 „ 30 „	„
Gunzenhausen	„	7 „ 10 „	„
Nördlingen	„	8 „ 45 „	„
Donauwörth	„	9 „ 50 „	Vormitt.
Meitingen	„	10 „ 45 „	„
Augsburg	Ank.	11 „ 15 „	„
„	Abg.	12 „ 30 „	Nachmitt.
München	Ank	3 „ — „	„

Station		Zeit	
Nürnberg	Abg.	8 Uhr 50 Min.	Morgens.
Pleinfeld	„	10 „ 35 „	Vormitt.
Ansbach	„	8 „ 15 „	„
Gunzenhausen	„	11 „ 20 „	„
Nördlingen	„	12 „ 45 „	Nachmitt.
Donauwörth	„	2 „ 30 „	„
Meitingen	„	3 „ 20 „	„
Augsburg	Ank.	4 „ — „	„
„	Abg.	4 „ 10 „	„
München	Ank.	6 „ 30 „	Abends.

D) Lindau-Augsburg.

Samstag den 6. Oktober.

Station		Zeit	
Lindau	Abg.	5 Uhr — Min.	Morgens.
Kempten	„	8 „ 55 „	„
Augsburg	Ank.	12 „ 50 „	Nachmitt.

E) Ulm-Augsburg.

Station		Zeit	
Ulm	Abg.	9 Uhr 40 Min.	Vormitt.
Günzburg	„	10 „ 38 „	„
Augsburg	Ank.	1 „ — „	Nachmitt.

F) Augsburg-München.

Samstag den 6. Oktober.

Station		Zug Nr. I.	Zug Nr. II.	Zug Nr. III.	Zug Nr. IV.
Augsburg	Abg.	12 Uhr 30 Min. Nachm.	2 Uhr — Min. Nachm.	2 Uhr 40 Min. Nachm.	4 Uhr 10 Min. Nachm.
München	Ank.	3 „ — „ „	4 „ 30 „ „	5 „ 10 „ „	6 „ 30 „ Abds.

Bemerkung. Auf den Zwischenstationen zwischen Augsburg und München nehmen die Züge I und IV keine Reisenden auf.

G) Kufstein-Rosenheim-München.

Samstag den 6. Oktober

Station		Zeit	
Kufstein	Abg.	4 Uhr 30 Min.	Morgens.
Brannenburg	„	5 „ 30 „	„
Rosenheim	Ank.	6 „ — „	„
„	Abg.	6 „ 20 „	„
München	Ank.	9 „ 10 „	Vormitt.

H) Salzburg-Rosenheim-München.

Station		Zeit	
Salzburg	Abg.	11 Uhr 10 Min.	Vormitt.
Traunstein	„	12 „ 30 „	Nachm.
Rosenheim	Ank.	2 „ 30 „	„
„	Abg.	2 „ 50 „	„
München	Ank.	5 „ 40 „	„

I) Rosenheim-München.

Station		Zeit	
Rosenheim	Abg.	6 Uhr 20 Min.	Morgens.
Holzkirchen	„	7 „ 50 „	„
München	Ank.	9 „ 10 „	„

Station		Zeit	
Rosenheim	Abg.	2 Uhr 50 Min.	Nachmitt.
Holzkirchen	„	4 „ 15 „	„
München	„	5 „ 40 „	„

München den 25. September 1860.

General-Direction der kgl. bayer. Verkehrs-Anstalten.

4878.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 234.** **1. October 1860.**

Uebersicht.

Die Vollendung der Gesammtausgabe der Werke Franz v. Baaders.

*** Wenn die Gesammtausgabe der Werke Franz v. Baaders schon während des Erscheinens der einzelnen Bände eine steigernde Wirksamkeit geübt hat, indem sie die Tiefe und Fülle des Systems dieses grossen Denkers in vorher kaum geahnter Macht zu Tage treten ließ, so ist zu erwarten, daß diese Wirkung von nun an, da nicht blos die Ausgabe selbst zu Ende geführt ist, sondern auch ein ausführliches Register*) über ihren Inhalt vorliegt, noch an Ausdehnung gewinnen werde. Es war, wie bekannt, eine Eigenthümlichkeit Baaders die Ideen, von welchen er erfüllt war, nicht in systematischer Folge zu entwickeln, vielmehr sie in kleinen Schriften und Aufsätzen zerstreut niederzulegen.

Das große, nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst Prof. Hoffmanns und jener Männer, die ihn bei der Herausgabe unterstützten, ist es, daß durch dieselbe die Schwierigkeiten des Studiums der Baader'schen Philosophie wesentlich verringert worden sind. Mit seltener Einstimmigkeit hat die Kritik die Sorgfalt und Umsicht anerkannt, mit welcher von Baaders Schriften alles Vorhandene gesammelt, das Verwandte nach bestimmten Gruppen systematisch geordnet und durch Einleitungen und Anmerkungen erläutert worden ist. Gleichwohl konnte bei seiner aphoristischen Darstellungsweise nicht völlig vermieden werden, daß einzelne wichtige Sätze, die man gerne vereinigt finden möchte, unter ganz verschiedenen Rubriken ihre Stelle fanden. Durch den 16. oder Supplementband, welcher ein vollständiges Sach- und Namensverzeichniß über sämmtliche 15 Bände enthält, wird nun auch dieses Hinderniß, welches vielleicht noch manchem eifrigen Leser bei dem Gebrauche der Baaderschen Werke im Wege stand, aufs glücklichste gehoben.

Wir freuen uns, es aussprechen zu dürfen, daß der Herausgeber des Registerbandes, Prof. Lutterbeck in Gießen, seine sehr mühevolle, aber auch höchst dankenswerthe Aufgabe in wirklich musterhafter Art gelöst hat. Es wäre ganz irrig, das Buch etwa mit dem Vorurtheile zur Hand zu nehmen, daß man hier bloß einer trocknen und somit unerquicklichen Anhäufung von Ueberschriften, Namen und Seitenzahlen begegnen werde. Im Gegentheile gewährt das Register — außerdem daß es seinem nächsten Zwecke, als Wegweiser durch die Gesammtausgabe zu dienen vollkommen entspricht — in den meisten Artikeln für sich selbst schon eine nicht minder belehrende, als anregende Lectüre. Daß die eminente Gabe Baaders seine Gedanken in kräftigen Worten und oft im treffenden Bilde scharf auszuprägen, dem Herausgeber hiebei mehrfach zu Statten gekommen ist, läßt sich nicht verkennen. Es wurde ihm dadurch möglich gemacht, alle wichtigeren Sätze nahezu vollständig, oft mit den eigenen Worten zu citiren und so die Lichtstrahlen des großen Denkers gleichsam in einzelnen Brennpuncten vielumfassender Begriffe und Namen zu sammeln und festzuhalten. Um aber auch den Zusammenhang nachzuweisen, in welchem alle diese einzelnen Sätze unter sich stehen, hielt es der Herausgeber für angemessen, dem Register eine Einleitung über den Entwicklungsgang und das System der Baader'schen Philosophie vorauszuschicken, — eine gediegene und lichtvolle Abhandlung, welche nicht wenig dazu beitragen wird, manche noch herrschende, schiefe Ansicht über Baaders Lehre zu berichtigen, und die einen würdigen Abschluß des zum Gewinn und Ruhm deutscher Wissenschaft durchgeführten Unternehmens bildet. Wie nun aber überhaupt Deutschland, so hat Bayern insbesondere, welchem Baader der Geburt, Erziehung und seinem vieljährigen amtlichen Wirken nach angehörte, und dessen hochherziger Monarch das Zustandekommen der Gesammtausgabe ermöglichte, Grund auf dieß Gelingen stolz zu sein. Professor Dr. Franz Hoffmann, als Hauptherausgeber hat daher auch in diesem Bande eine Schuld gerechter Dankbarkeit öffentlich abgetragen, indem er dem Titel desselben ein besonderes, mit Krone und Wappenvignette, (in welcher die Devise: „Gott und mein Volk",) geschmücktes Blatt, das die Ueberschrift enthält: Herausgegeben mit Unterstützung Sr. Maj. des Königs von Bayern Maximilian II., dann eine Schlußerklärung folgen ließ, die den Standpunct des Gesammtunternehmens so klar bezeichnet, daß wir es uns nicht versagen können, sie ihrem vollständigen Wortlaute nach hier noch mitzutheilen: „Mit dem vorliegenden Registerbande über die 15 Bände der sämmtlichen Schriften Franz v. Baaders ist als dem 16. und Schlußbande der ganzen Sammlung ein Werk zum Abschluß gebracht, welches im Gebiete der Philosophie an weitreichender Bedeutung von keinem andern, selbst nicht von der gewaltigen, geistigen Macht der Gesammtausgabe der Werke von Schelling, übertroffen wird. In der gesammten katholischen Welt, so weit sie sich über den Erdkreis verbreitet, ist seit dem Auftreten des Thomas von Aquin kein Philosoph erschienen, der sich an Größe und Tiefe des Geistes mit Franz v. Baader vergleichen ließe.

„Das Werk wurde unter überaus schwierigen Verhältnissen unternommen. Der erste Schritt zur Ueberwindung der sich entgegenthürmenden Schwierigkeiten war die erbetene und auf das dankenswertheste erlangte Aufnahmserlaubniß der bei seinen Lebzeiten erschienenen Schriften Baader's von Seiten der ersten Verleger derselben, der Buchhandlungen G. Reimer, Giel, Aeschling, Köhler, Campe, G. Franz, Theissing. Der zweite Schritt war die zur Ermöglichung des Beginns und der Fortführung unaufgefordert mit edler Liebe zur Wissenschaft und freudiger Opferwilligkeit geleisteten bedeutenden Hilfe des Hrn. Barons Friedrich von Osten-Sacken, der auch als Mitherausgeber mit gründlicher Einsicht und geistvoller Vertiefung an dem Werke sich verdienstvoll betheiligte. Die weitern, noch immer groß genug hervorgetretenen Schwierigkeiten wurden überwunden durch die treue, ausdauernde und wirkungsreiche Hilfe der innig befreundeten Mitherausgeber, die kräftige Befürwortung des Werkes durch die k. Akademie der Wissenschaften in München bei der k. Staatsregierung, durch die mannigfache Förderung von Seiten deutscher Fürsten, Staatsmänner und Gelehrten und edler Männer und Frauen, und endlich durch die alle andern Hilfsleistungen überstrahlende großherzige bedeutende Unterstützung des ganzen Werkes durch Se. Maj. den König Maximilian II. von Bayern, durch dessen alle Zweige der Wissenschaft umfassende Fürsorge Bayern auch im Bereiche der Wissenschaft im gesammten deutschen Vaterlande die Bedeutung, die geistige Macht und den segenreichen Einfluß zu gewinnen begonnen hat, welche der seit einem Jahrtausend durch alle Wechselfälle behaupteten politischen Bedeutung dieses im jetzigen deutschen Bunde nach Oesterreich und Preußen größten Bundeslandes entsprechen.

„Das wahrhaft Bedeutende ist im Zeitleben bei seinem ersten Hervortreten das am meisten Verkannte, Geschmähte, Verfolgte und Unterdrückte, wird aber durch seine innere Kraft und Macht zur rechten Zeit doch das Siegreiche, Bewältigende und Herrschende. Keines der bisherigen Systeme der Philosophie in Deutschland hat die Kraft und Macht in sich auch nur in Deutschland selbst dauernd herrschend zu werden, geschweige eine europäische, geschweige Weltphilosophie zu werden. Diese Kraft und Macht wohnt aber der Philosophie Baader's inne, und während sie zunächst in Deutschland die größten Umgestaltungen bewirken wird, kann sie nicht verfehlen, allmälig europäische und zuletzt Weltphilosophie zu werden."

*) Supplementband zu Franz v. Baaders sämmtlichen Werken. Sach- und Namenregister nebst einer Einleitung über den Entwicklungsgang und das System der Baader'schen Philosophie. Herausgegeben von Dr. Anton Lutterbeck, ord. Prof der Philologie an der Universität zu Gießen. Der Gesammtwerke sechszehnter, der zweiten Hauptabtheilung sechster Band. Leipzig Literar. Institut. 1860.

Der Vicekönig von Aegypten und seine Verwaltung.*)

So viel auch über Aegypten, besonders in den letzten vierzig Jahren, geschrieben worden ist, der bei weitem größte Theil aller Darstellungen handelt von dem alten Aegypten, seinen Denkmälern, seiner Geschichte und seinen Bewohnern, während verhältnißmäßig nur wenig über das neue Aegypten und die heutigen Aegypter veröffentlicht worden ist. Es

*) Aus dem Mag f. Lit. d. A.

mag dieß zum Theil daher kommen, daß ein großer Theil der Reisenden seine Informationen aus den größeren Städten bezieht, und in diesen ist europäische Sitte und Gebrauch bereits so vorherrschend, daß das Eigenthümliche der Araber fast ganz verschwunden ist; andererseits gehört bei dem verschlossenen Charakter der Aegypter lange Zeit dazu, um einen richtigen, vorurtheilsfreien Ueberblick über das staatliche, religiöse und Familienleben zu gewinnen.

Durch meine Dienstverhältnisse gezwungen, in kleineren Städten von Aegypten zu leben, in denen meine Collegen und ich die einzigen Europäer sind, bin ich natürlicher Weise fast nur auf die Gesellschaft der Einwohner des Landes angewiesen, und da ich es mir zur Pflicht gemacht habe, möglichst den Sitten des Landes, in dem ich verweile, angemessen zu leben (wobei ich mich sehr wohl befinde), und nachdem ich mir eine ziemliche Kenntniß der Landessprache erworben habe, um direct mit diesen Leuten verkehren zu können, habe ich das Vertrauen einer Anzahl derselben erlangt, und ich finde, daß sie weniger zurückhaltend und sogar geneigt sind, mit mir über ihre religiösen und Familienverhältnisse zu sprechen. Je tiefer ich aber eindringe in die Kenntniß dieses Volkes, desto mehr interessirt es mich, und mit Verwunderung sehe ich immer mehr und mehr, wie sehr das Leben der heutigen Aegypter einen Commentar zu dem Verständniß des alten Testaments liefert.

Das einst so blühende, reiche Land Aegypten, dessen alte Cultur und Pracht uns noch heute in den bis auf unsere Zeit gekommenen Ruinen und Ueberbleibseln mit Verwunderung erfüllen, verfiel bald nach der Eroberung des Landes durch die Araber immer mehr und mehr. Die Eroberer selbst betrachteten Ackerbau und Handel als eine des Mannes unwürdige Beschäftigung; ihr Element war der Krieg, und die Plünderung der Städte war eine ihnen mehr zusagende Beschäftigung, als der ruhige Betrieb von Ackerbau oder irgend eines Gewerbes. Die eigentlichen Bewohner Aegyptens, die Stammväter der heutigen Kopten, waren Christen, und zwar einer Secte der griechischen Kirche angehörig und ein ruhiges, industriöses Volk. Der Fanatismus der Araber zog mit Feuer und Schwert gegen sie zu Felde, und unter den gräßlichsten Martern wurden Tausende von ihnen getödtet, so daß diese Nation fast ganz verschwand. Der geringe Rest trat aus Furcht zum Muhamedanismus über, oder wanderte aus und die einst so fruchtbaren Fluren blieben gänzlich unbebaut liegen. Nach den Eroberungskriegen der Araber besserte sich der Zustand des Landes ein wenig, doch wurde immer nur so viel Ackerbau getrieben, als zur Erwerbung des Lebensbedarfs nöthig war, und selbst in jetziger Zeit liefert Aegypten nicht die Hälfte dessen, was es mit weniger Mühe liefern könnte. Aegypten, als türkische Provinz, war nicht besser daran, da es nicht allein von der Regierung, sondern noch mehr von den Gouverneuren vollständig ausgesogen wurde. Mit Mehemed Ali tritt Aegypten wieder in die Reihe der Staaten, und wenn auch dem Namen nach noch der Pforte angehörig, so ist es doch in Wirklichkeit ein unabhängiges Reich, das durch seine eigenen Hülfsmittel fähig wäre, wieder zu Macht und Reichthum zu gelangen. Das Genie des eben erwähnten großen Mannes hat Unglaubliches geleistet. Aus Nichts schuf er sich ein Reich, das in kurzer Zeit stark genug war, nicht allein der Pforte, sondern auch anderen europäischen Staaten Trotz zu bieten. Er unterlag der Uebermacht und die großen Pläne blieben unvollendet, ja, das bereits Geschaffene zerfiel wieder.

Die Regierung Aegyptens ist eine durchaus despotische. Der jedesmalige Regent, der den Titel Viceкönig führt, hat bei seiner Thronbesteigung dem Sultan Treue zu schwören, und ihm jährlich einen bestimmten Tribut zu zahlen; dieß ist der einzige Schatten von Abhängigkeit, in jedem anderen Puncte ist er durchaus souveräner Herr. Der gegenwärtige Vicekönig, Said Pascha, obgleich in Europa erzogen, ist ein treues Bild eines orientalischen Despoten. Dick bis zur Unbehülflichkeit, aber mit gutmüthigem, jovialen Ausdruck in den Gesichtszügen, der auch durch vielfache, noble und gute Thaten bewahrheitet wird, gränzen seine Launen, die ihn ganz beherrschen, oft bis an Grausamkeit. Um seiner Prachtliebe zu fröhnen, verschwendet er Millionen, die allerdings dann von den armen Unterthanen wieder durch neue Steuern ersetzt werden. Er ist besonders den Franzosen ergeben und seine Rathgeber gehören fast nur dieser Nation an. Unzählig sind die Anekdoten, die man sich über ihn und seine Launen erzählt, und ich füge einige davon hier an, wie sie hier eben in Jedermanns Munde sind, ohne jedoch für die Wahrheit bürgen zu können. Ein neues Dampfboot für den ausschließlichen Gebrauch des Vicekönigs war in England gebaut und mit ungeheurer Pracht ausgestattet worden. Um nun die Kosten der Reise dieses Schiffes von England nach Alexandria herauszuschlagen, befahl man eine Ladung Kohlen einzunehmen und so das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Man kann sich leicht denken, in welchem Zustande das Staatsschiff ankam; man war genöthigt, es sogleich nach England zurückzusenden, um es abermals neu auszustatten.

Ein armer Glaser, ein Franzose, kam nach Alexandria, um daselbst Arbeit zu suchen. Durch einen glücklichen Zufall gelangte derselbe bis zum Vicekönig und sprach diesen um eine Beschäftigung an, was ihm auch in so weit gewährt wurde, als er den Auftrag erhielt, Europa zu durchreisen und den größten Spiegel zu kaufen, der nur aufzutreiben sei. Dieß geschah, und zwar für eine fabelhafte Summe, aber unglücklicher Weise war kein Platz zu finden, um ihn aufzustellen; man war deßhalb genöthigt, einen neuen Palast dafür zu bauen. Man nennt einen Franzosen, der noch heute in großer Gunst am ägyptischen Hofe steht und große Reichthümer besitzen soll, als den glücklichen Glaser, der den Befehl hatte, dieses Prachtstück anzukaufen. Eine eigenthümliche Scene hatte ich einst Gelegenheit, selbst zu sehen. Zwei arme Teufel von Arabern näherten sich dem Vicekönig, der auf einer Reise begriffen war, mit ganz gleichen Bittschriften. Ohne sich auf etwas Weiteres einzulassen, befahl er, dem Einen 25 Thaler, dem Andern 25 Stockhiebe zu verabreichen. Beides geschah, und die Bittschriften waren erledigt. (Schl. f.)

Politische Nachrichten.

München, 1. Oct. Am 28. v. M. haben hier die Sitzungen der von Sr. Maj. dem König bestellten historischen Commission begonnen. Gegenwärtig sind: aus Berlin Ranke, der Präsident, und Pertz, aus Hamburg Lappenberg, aus Stuttgart Stälin, aus Göttingen Waitz, aus Königsberg Giesebrecht, aus Heidelberg Häusser, aus Erlangen Hegel, aus Würzburg Wegele. Diesen reihen sich an: die Münchener v. Sybel, der Secretär v. Rudhart, v. Spruner, Löher, Cornelius, Föringer. Bluntschli und Maurer sind, weil sie an den Arbeiten theilnehmen, eingeladen, den Sitzungen beizuwohnen. Jacob Grimm ist durch andauernde Krankheit, die jedoch nicht gefährlich ist, und Droysen anderweit verhindert, in diesem Jahre zu erscheinen.

Dresden, 26. Sept. Das „Dresd. J." erklärt, der von der Turnzeitung" gebrachten Mittheilung gegenüber, daß auf den Polizeiconferenzen in Stuttgart keine Regierung Vorsichtsmaßregeln zur Ueberwachung der Turnvereine beantragt habe. Die Regierung von Sachsen habe sich hingegen dafür verwendet, daß das Turnen, ähnlich wie in Sachsen, durch Turnlehrer-Bildungsanstalten gefördert werden möge.

Berlin, 27. Sept. Die N. Pr. Z. schreibt: „Wie wir hören, hat der sardinische Gesandte Graf de Launay bei dem Minister des Auswärtigen Frhrn. v. Schleinitz Klage geführt über die Beurtheilung, welche die neuesten Handlungen seines Souveräns in unserer Zeitung erfahren haben. Hr. v. Schleinitz hat den Gesandten — wie sich's gebührt — auf den Rechtsweg verwiesen, indem der Minister sich außer Stande befinde, auf administrativem Wege irgend etwas zu thun. Es wird uns also ein Preßproceß gemacht werden auf Antrag der sardinischen Regierung, deren officiöse Journale bekanntlich in nie erhörter Weise über auswärtige Souveräne hergefahren sind."

Aachen, 26. Sept. Zur Fürbitte für die Seelen, der in ungleichem aber tapfern Kampf für das gute Recht des hl. Stuhls und die Legitimität gegen die Revolution in Umbrien und der Anconitaner Mark gefallenen Krieger wurde heute in der Münster- und Krönungskirche ein feierliches Todtenamt gehalten, welchem die Bürgermeister Contzen und Graf v. Nellessen, der frühere Minister-Resident in Rom und Florenz, geh. Legationsrath v. Reumont und viele der angesehensten Einwohner Aachens beiwohnten. Der Stiftsherr Dr. Kloth las die Messe; im hohen Chor, bei der Steinplatte, welche die Ruhestätte Otto's III. bezeichnet, war der Katafalk errichtet, während das ganze Oktogon Karls des Großen mit Andächtigen gefüllt war.

Triest, 26. Septbr. Die heute eingetroffene Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Calcutta, 22. Aug.; Bombay, 28. Aug.; Singapur, 18. Aug.; Batavia, 11. Aug.; Hogkong, 10. Aug.; Schanghai, 28. Juli. In Delphi wurden mehrere Rebellen hingerichtet. Das gesammte preussische Geschwader sammt dem Gesandtschaftspersonal ist in Singapur eingetroffen, und am 13. Aug. nach Shanghai abgegangen. Das Transportschiff „Elbe" ist zur Ausbesserung zurückgeblieben. Die gesammten britischen Streitkräfte waren am 26. Juli nach dem Peiho abgegangen. Gleichzeitig sollten die Franzosen Tschi-Fu verlassen. Die Alliirten zählen gegen 260 Schiffe, und werden bei den Shahit-Inseln (?), ungefähr 14 Meilen von Peiho, zusammentreffen. Die Landung soll in Pehtang stattfinden, und die Forts sollen sogleich angegriffen werden. Die Rebellen sollen Nankin im Herzen der Seidendistricte genommen haben. Die Truppen in Canton leiden viel von Krankheiten. Die Franzosen in Saigon sollen von den Conchinchinesen hart bedrängt sein. (O. Bl.)

Turin, 30. Sept. Der König wird auf seiner Reise von Farini begleitet. Er geht zuerst nach Florenz, hierauf nach Bologna, wo er ein Manifest an die Bevölkerung Umbriens und der Marken veröffentlichen wird. Der päpstliche Legat von Macerata ist als Kriegsgefangener hier angekommen. Dem General Schmidt wurde bei seiner Ankunft an der Gränze kundgethan daß er, so wie er den italienischen Boden wieder betrete, mit dem Tode bestraft werden würde. (A. Z.)

Neapel, 20. Septbr. Sobald Garibaldi die Ankunft Mazzini's erfuhr, ließ er ihm sagen, daß er in Neapel verweilen könne, so lange es ihm gefalle; er dürfe sich hier so frei und sicher fühlen, wie in London, er selbst werde die Sorge übernehmen, daß er von Niemanden belästigt werde. (!) Garibaldi hat neuerdings entschieden erklärt, daß der Einmarsch der Piemontesen in Umbrien und den Marken ihn von seinem Plan nach Rom zu marschiren nicht abbringen werde. Ich werde hierdurch an die Anekdote erinnert, daß Garibaldi zu Ravenna, am Grabe seiner Gattin, geschworen habe, sich nicht Ruhe zu gönnen, ehe er ganz Italien

der Herrschaft der Fremden entrissen, und es zu einem freien Staat geeinigt habe. (A. Z.)

Hans Wachenhusen hat Neapel verlassen, und wollte sich nach Ancona begeben, um das Bombardement mit zu erleben, wurde jedoch unterwegs von den Piemontesen unter Fanti aufgefangen und als Kriegsgefangener mit nach Foligno genommen.

** Aus Neapel meldet die „Patrie" von einem neuen Erfolge der königlichen Truppen, indem dieselben Cajazzo und Piedimonte zwischen Capua und Gaëta wieder genommen haben. Diesen Vortheil errangen sie nach mehreren blutigen Kämpfen. Die königliche Armee war dieser Art wieder Herr der ganzen Volturno-Linie. Garibaldi soll vorhaben, in den ersten Tagen des October mit all seinen disponibeln Truppen der neapolitanischen Armee eine entscheidende Schlacht zu liefern. — Das „Pays" enthält eine ähnliche Mittheilung. Endlich meldet noch die „Patrie", daß die piemontesischen Vorposten im Kirchenstaate gegen Rom immer mehr vorrücken und bereits in Tivoli, also nur 6 Kilometer von Rom, lagern.

** **Paris**, 29. Sept. Man liest im „Constitutionnel": Nach den letzten Correspondenzen aus Rom hat der Papst geruht sich der Ansicht der erleuchtetsten Mitglieder des heiligen Collegiums anzuschließen und erklärte, daß er entschlossen sei, sich von der Hauptstadt der katholischen Christenheit nicht zu entfernen.

General Bosco — sagen die Débats — ist in Paris angekommen; er schreibt uns, daß der in seinem Namen im „Giornale di Verona" veröffentlichte Brief nicht von ihm sei, jedoch genau den Ausdruck seiner Gesinnungen enthalte.

** Die „Patrie" schreibt: „Wir vernehmen soeben, daß Ancona nach einem mehrtägigen furchtbaren Feuern zu capituliren verlangt hat. Die Capitulation wurde unter den Generalen Lamoricière und Fanti näher articulirt. Alle Bedingungen derselben sind noch nicht bekannt, doch weiß man, daß die Besatzung mit allen kriegerischen Ehren abziehen sollte. Die Stadt wurde mit gleichem Muthe angegriffen, wie vertheidigt. Die Belagerten hatten nur 120 Geschütze, da die Armirung aller Werke noch nicht vollendet war, und von diesen ist nicht ein Stück mehr brauchbar. Die vortreffliche und zahlreiche piemontesische Artillerie war sehr gut bedient. Ihr Schießen von der See- wie von der Landseite her war furchtbar. Erst als alle Geschütze demontirt waren, verlangte Lamoricière zu capituliren. Die piemontesischen Truppen lassen der kleinen Garnison von Ancona alle Gerechtigkeit in Bezug auf Muth wiederfahren.

** Der „Patrie" zufolge schiffen die Dampffregatten „Vauban", „Asmodée", „Gomer", „Descartes", sowie die gemischten Transportschiffe „Thomel", „Sèvre", „Aube" und „Arriège" Kohlen und Lebensmittel ein und bereiteten sich vor, am 1. October mit der Einschiffung der nach Civita-Vecchia bestimmten Truppen zu beginnen. Die dorthin bestimmte Division Gerandon soll außer Rom auch einige andere Städte der päpstlichen Domäne besetzen.

Wie der „Toulonnais" vom 27. meldet, traf in Toulon Befehl ein, Fahrzeuge zur Einschiffung von 7000 Mann, 500 Pferden und einer Batterie Gebirgs-Haubitzen bereit zu halten. Der „Vauban", der „Asmodée", der „Gomer" und „Descartes" werden die Infanterie, „Donne" die Artillerie, „Sèvre" und „Arriège" die Cavalerie an Bord nehmen.

** Der heilige Vater hat dem apostolischen Prodelegat von Syrien abermals 10,000 fl. für die dortigen Christen geschickt. Selbst inmitten der größten Betrübniß — bemerkt das Giornal di Roma — bleibt das Herz des Papstes eine unerschöpfliche Quelle des Wohlwollens und der Liebe für die Christen.

Prinz Juan de Bourbon, Bruder des Grafen v. Montemolin, hat in der Times wieder ein von Ultraliberalismus überfließendes Manifest an die spanische Nation veröffentlicht, in welchem er seine Rechte an den spanischen Thron beansprucht, die er aber als unzertrennlich von der Sanction des Volkes betrachtet, an das er zu appelliren wünscht. Ludwig Philipp und die neapolitanischen Vettern des Prinzen Don Juan werden auf's Heftigste getadelt, während dem König Victor Emanuel und der Königin Victoria auf's Freigebigste Lob gespendet wird.

** **Marseille**, 29. Sept. Depeschen aus Beyrut vom 21. d. melden, daß Fuad Pascha die Chefs der Drusen nach Beyrut befohlen hatte, um sich dort zu rechtfertigen. Die Mehrzahl weigerte sich zu kommen. Man versicherte, die französischen Expeditionstruppen würden mit den Türken nach Deir el Kamar marschiren.

London, 26. Septbr. In Woolwich sind höchst merkwürdige Versuche mit einer 18pfündigen Armstrong-Kanone angestellt worden. Wie es scheint, kann die allerschwerste Ladung das Metall dieser Kanone nicht angreifen. Die Experimente, die mehrere Wochen dauerten, bestanden darin, daß man die Kanone fortwährend absichtlich überlud und abfeuerte, ohne daß sie zersprang. Zuletzt wurde sie mit eilf cylinderförmigen Geschossen geladen; das eilfte ragte aus der Mündung hervor, und wurde fest zurückgetrieben, dann mit geschmolzenem Blei und Harz an der Mündung gekittet. Auch diesen Schuß hielt die Kanone noch aus, und blieb vollkommen unversehrt. So melden wenigstens die Zeitungsberichte aus Woolwich.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

4813. **Todes-Anzeige.**

Unterzeichnete erlauben sich den hochverehrten Freunden, welche uns in unserer Trübsal so innige Beweise der rührendsten Theilnahme gegeben, hiermit ergebenst anzuzeigen, dass nach des Höchsten Rathschluss unser Gatte und Schwiegersohn,

Herr Otto Stever,

von seinen irdischen Leiden erlöst, und gestern früh zu seines Herrn Freude eingegangen ist.

Die Beerdigung findet am Dienstag um 4 Uhr vom Leichenhause aus statt.

Möge es uns erlaubt sein, auf diesem Wege herzliches Lebewohl zu sagen und nochmals unsern tiefgefühltesten Dank für alle Erweisungen christlicher Liebe auszusprechen.

München, den 1. October 1860.

Helene Stever.
G. Reichardt, Musikdirector aus Berlin.

4896. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Taglöhners Paulus Ludwig von Grünwald (Giesing) betreffend.

Am 18. Juni l. Js. ist der ledige Taglöhner Paulus Ludwig von Giesing in Grünwald dieß Gerichts gestorben.

Ansprüche an seinen Nachlaß sind

innerhalb 4 Wochen a die inser.

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzumelden.

München, den 28. Sept. 1860.

Königliches Landgericht München r/J.
Der königliche Landrichter:
E.-N.4831/1. **Dr. van Mecheln.**

4885. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Nikolaus Blendel Wittwe Maria Anna von Fehr sind

Donnerstag den 25. Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

im dießgerichtlichen Notariatszimmer bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach, den 26. Sept. 1860.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:
Ammersbacher.
E.-N. 7737. Raab, k. Assessor.

4886. **Bekanntmachung.**

Curatel über Joseph Müller, ledigen Metzgergesellen von Zeuzleben, geb. am 9. Sept. 1839, betr.

Die bisherige Curatel über den obengedachten Joseph Müller wird bis auf Weiteres fortgesetzt, was unter Hinweisung auf die §§. 8 u. 10 Tit. 27 Thl. III der fränk. L.-G.-O. mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß alle von Joseph Müller ohne Zustimmung seines Curators Nikolaus Holzapfel von Zeuzleben eingegangenen lästigen Verträge null und nichtig sind und das von ihm Weggegebene ohne Entschädigungsleistung zurückgefordert werden wird.

Werneck, am 25. Sept. 1860.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
Angermann.
E.-N. 8131. Fehr, k. Assessor.

4897. **Bekanntmachung.**

Die Kirchenstiftung Gauaschach hat das auf dasiger Markung ihr zustehende Zehentrechts-Fixum an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Etwaige Ansprüche an diese Zehentrenten sind

binnen 4 Wochen a dato

bei Vermeidung der Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe an die berechtigte Stiftung hierorts geltend zu machen.

Arnstein, den 26. Sept. 1860.

Königliches Landgericht Arnstein.
v. n.
10540/10346. **Plettner,** k. Assessor.

4887. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Besenrieder von Sixthaselbach in die k. k. österreichischen Staaten betr.

Johann Besenrieder, lediger Müllergeselle, gebürtig aus Sixthaselbach, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern. Allenfallsige Rechtsansprüche an diesen sind

innerhalb 14 Tagen

von heute an um so gewisser dahier geltend zu machen, da außerdem solche nach Umfluß obigen Termines nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 22. September 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 10593. **Allioli.**

Stellegesuch eines **Literaten**, zugleich tüchtiger Philolog und Pädagog, auch geübter Corrector ꝛc., gegen sehr bescheidene Ansprüche. D. Uebr. 4633.

4884. **Bekanntmachung.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Die Streitsache der Cantonsarztenswittwe Rosalia Popp zu Bamberg gegen den Bergknappen Mich. Schwaiger von Hohenpeissenberg und den sogen. Gallibauernsohn Anton Berchtold von Amerhofen und Genossen wegen Genugthuung und Entschädigung betr.

In der rubr. Streitsache ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 30. März 1859 den beiden genannten Beklagten der Haupteid auferlegt, und zwar dem Michael Schwaiger, daß er ein Vermögen von 200 fl., dem Anton Berchtold, daß er ein solches von 400 fl. — oder wie viel weniger — nicht besitze. Zur Ableistung dieser Eide ist bei dem unterfertigten Gerichtshofe Termin auf

Montag den 3. Dez. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu sowohl Mich. Schwaiger als Anton Berchtold, deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit öffentlich mit dem Anhange geladen, daß im Falle Nichterscheinens die Eide als verweigert erachtet werden würden.

Freising den 19. September 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Frhr. von der Becke, Präsident.

E.-N. 11986. Mayer, Sekr.

Oeffentliche Vorladung.

4889. Seif M. Antonia von Schrofen, und deren Kindesvormundschaft gegen Kleß David, Taglöhner von Woringen, wegen Vaterschaft, Kindesernährung und Entschädigung betr.

Nachdem David Kleß, lediger Taglöhner von Woringen, der richtigen Ladung ungeachtet, bei der Verhandlungstagsfahrt vom 31. vor. Mts. nicht erschienen ist, die Ladung zu der weiteren auf den 19. d. M. anberaumt gewesenen Tagsfahrt aber ihm nicht zugestellt werden konnte, weil er sich von seiner Heimath heimlich entfernte, so wird nach dem klägerischen Antrage vom 19. d. M., welcher bei den Akten eingesehen werden kann, neuerdings Tagsfahrt zum vorigen Zwecke auf

Samstag den 24. Nov. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

hierorts anberaumt, und der Beklagte hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Klage für abgeleugnet erachtet, er mit seinen Einreden ausgeschlossen, und die Klagspartei zum Beweise zugelassen werden würde.

Zugleich wird David Kleß beauftragt, bis zu obigem Termine einen am Gerichtssitze wohnenden Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls die an ihn zu erlassenden Dekrete lediglich an das Gerichtsbrett geheftet, und damit als zugestellt erachtet werden würden.

Grönenbach den 21. September 1860.

Königliches Landgericht Grönenbach.

Der königliche Landrichter:

Kerker.

E.-N. 4278. Holderied.

4902. **Bekanntmachung.**

Mooser Maria gegen Orthanderl Jakob pct. pat. et alim.

Der k. Advokat Forster von hier als bestellter Offizialvertreter der Inwohnerstochter Maria Mooser von Reith und deren Kindeskuratel hat unterm 18/20. lfd. Mts. Klage gegen den Kleingütlerssohn Jakob Ortanderl von Unterthanet wegen Anerkennung der Vaterschaft zu ihrem am 10. April lfd. Js. außerehelich geborenen Kind Namens Maria und Verabreichung von Alimenten gestellt.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Klage im mündlichen Verhöre steht hierorts Termin auf

Freitag den 26 Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

an, wozu beide Theile, und zwar Beklagter, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege unter dem Präjudize der Verurtheilung in die Kosten der durch ihr Nichterscheinen vereitelten Tagsfahrt in Person oder durch ihren bevollmächtigten Vertreter geladen werden.

Zugleich ergeht an den Beklagten der Auftrag, bis zum obigen Termine um so gewisser einen im diesseitigen Gerichtsbezirke wohnhaften Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an ihn mit der Wirkung rite geschehener Insinuation an die Gerichtstafel geheftet werden würden.

Das Duplikat der Klage liegt zur Empfangnahme durch den Beklagten in der diesgerichtlichen Registratur bereit.

Vilshofen den 28. September 1860.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 10315. **Fruth.**

4905. **Ausschreiben.**

Das königl. Pfarramt zu Gochsheim beabsichtigt ihre Grundrenten

1) aus der Steuergemeinde Gochsheim zu 16 fl. 53 kr. 1 dl. an Grundzinsen, 1 Sch. 2 Mz. Gilthaber,
2) aus der Gemeinde Sennfeld 15 kr. für Fastnachtshühner,
3) aus der Gemeinde Hausen 57 kr. an Grundzinsen,

an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf dieses Grundgefälle sind daher

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls dereinst bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt den 22. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Meyer.

E.-N. 12447. Daumenlang.

4892. **Bekanntmachung.**

Da der dermalige Aufenthaltsort des in einer bei dem unterfertigten k. Landgerichte anhängigen Polizei-Untersuchung zu vernehmenden ledigen Webergesellen Johann Klob von Marienweiher, k. Ldgs. Stadtsteinach, bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiemit an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, nach demselben recherchiren zu lassen, und im Falle der Ermittlung hieher Mittheilung zu machen.

Nürnberg den 22. September 1860.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 14015. **Esper.**

4906. **Bekanntmachung.**

Georg Zeiler, lediger Bauernsohn von Obereuerheim, beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 16. Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Schweinfurt den 24. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

E.-N. 12591. Daumenlang.

4908. **Bekanntmachung.**

Der ledige Zimmergeselle Christoph Strauß von Altheim ist gesonnen, eine Reise in die vereinigten Staaten von Nordamerika zu machen. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden.

Windsheim den 24. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1474. **Donle.**

4616.(2b) **Ediktal-Ladung.**

Vom

Königl. Bezirksgerichte Nürnberg

als Einzelnrichteramt.

Omeis gegen Schmidt pct. pat. et alim.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten, Steinhauergesellen Johann Schmidt von Prichsenstadt, kgl. Ldgs. Wiesentheid, nicht ermittelt werden konnte, wird demselben im Wege des Ediktal-Verfahrens hiemit bekannt gegeben:

1) daß am 16. Juli 1860 in gegenwärtiger ihm schon bekannter Streitsache das Erkenntniß erlassen, und am 2. August 1860 von der Klagspartei der ihr auferlegte Beweis angetreten wurde, und daß es ihm freisteht, innerhalb zweier Monate von der erstmaligen Veröffentlichung dieser Verfügung an die Akten dahier einzusehen, die Erkenntniß-Ausfertigung und das Doppelte des klägerischen Antrags vom 23/29. August 1860 entgegen zu nehmen und sich auf die klägerische Beweisantretung, insbesondere aber darüber zu erklären, ob er die ihm zugeschobenen Haupteide annehme, zurückschiebe, oder dafür sein Gewissen mit Beweis vertrete, widrigenfalls in der Sache weiter verfahren, derselbe mit einer etwaigen Beweiserklärung ausgeschlossen, und die ihm zugeschobenen Haupteide für verweigert erachtet werden;

2) daß Beklagter innerhalb gleicher Frist einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme gerichtlicher Erlasse dahier zu benennen hat, widrigenfalls ihm künftig mit voller Wirkung durch Anschlag an die Gerichtstafel zugestellt werden wird.

Nürnberg den 31. August 1860.

Der königl. Direktor beurl.

Iberl, k. Rath.

E.-N. 14068. c. Vogel.

4893. **Bekanntmachung.**

Dem Buchbindergesellen Heinrich Dörfler von Bayreuth soll ein Polizeistrafbeschluß publizirt werden. Nachdem aber dessen gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, nach dem Aufenthalt desselben zu recherchiren, und das allenfallsige Resultat hieher bekannt zu geben.

Nürnberg den 24. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 14155. **Esper.**

4894. **Aufforderung.**

Die Inwohnerstochter Barbara Steindl von Arndorf gebar am 1. Juni d. Js. in Vilshofen ein uneheliches Kind „Alois“, worüber die Pflegschaft noch zu bereinigen ist.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Kindesmutter gänzlich unbekannt ist, so ergeht an alle Polizeibehörden das Ersuchen, allenfalls Sachdienliches über den Aufenthalt dieser Person hieher mitzutheilen.

Kötzting den 12. September 1860.

Königliches Landgericht Kötzting.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8061. **v. Paur.**

4907. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Wittwers Jos. Lösch von Forst sind etwaige Forderungen an den Nachlaß dahier

Donnerstag den 25 Okt. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei dessen Auseinandersetzung geltend zu machen.

Schweinfurt den 24. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Meyer.

E.-N. 9463. Daumenlang.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Umfang eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 235.** 2. October 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Sept. 27	+2,9 L.	+0,7 L.	+0,9 L.	+0,5 L.	?	0,0 L.	—	+3,7 L.	—	—	+8,4 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
28.	+2,1	—1,6	—0,5	—1,2	+1,3 L.	+1,0	—	+3,5	—	—	+6,8	
29.	+2,5	—0,3	+0,7	0,0	+2,2	+1,9	—	+3,5	—	—	+12,2	
Sept. 27.	+9,6 Gr.	+5,0 Gr.	+9,6 Gr.	+8,6 Gr.	+6,7 Gr.	+13,0 Gr.	—	+11,2 Gr.	—	—	+8,6 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
28.	+7,0	+5,4	+9,7	+10,0	+6,3	+13,8	—	+10,0	—	—	+10,3	
29.	+9,0	+7,7	+9,8	+9,7	+7,5	+12,6	—	+11,2	—	—	+8,7	
Sept. 27.	NW. bedeckt	S. heiter	SO. bedeckt	SO. bedeckt	S. bewölkt	SW. Regen	—	W. heiter	—	—	SW. heiter	Wind und Witterung.
28.	— Nebel	SO. Nebel	SW. Regen	S. bedeckt	SW. bewölkt	W. bewölkt	—	N. bewölkt	—	—	SW bewölkt	
29.	NW. wolkig	W. Nebel	SO. bedeckt	S. bedeckt	O. bedeckt	NO. wolkig	—	W. bewölkt	—	—	W. bedeckt	

Uebersicht.

Vom Büchertisch. (Der Clavierunterricht.) — **Der Vicekönig von Aegypten und seine Verwaltung.** — **Aus dem Gerichtssaale.**

Politische Nachrichten.

Vom Büchertisch.

Der Clavierunterricht. Studien, Erfahrungen und Rathschläge von **L. Köhler.** Leipzig bei J. J. Weber. 1860.

b. s. „Wem der Buchstabe nicht geläufig ist, der kann auf den Geist noch keinen Anspruch machen." Dieser von Goethe ausgesprochene Erfahrungssatz findet auch in Bezug auf das Clavierspiel seine vollkommenste Bestätigung. Der Geist bedarf überall des realen Elementes, um zu seiner für uns wahrnehmbaren Erscheinung zu gelangen. Zur innigen Durchdringung des Realen von Seite des Geistes ist das entsprechende Organ nothwendig, vermittelst dessen Form und Inhalt, Stoff und Idee in so innige Verbindung miteinander gebracht werden, daß die Idee gänzlich in der Materie verkörpert und diese hiedurch zum wahren Ausdruck des Idealen geworden ist. Je feiner in der Kunst die Materie ist, durch die wir irgend eine Idee aussprechen, desto feiner muß auch das hiezu erforderliche Ausdrucksmittel sein. Beim Clavierspiel ist die Hand das betreffende Werkzeug, welches, nachdem das Auge die musikalische Vorlage richtig erfaßt hat, die in dieser angedeuteten Tongebilde aus dem Instrument hervorruft und mit denselben auch die Idee des Componisten in ihrer vollen Wahrheit und Schönheit wiederzugeben hat. Hieraus ergibt sich die absolute Nothwendigkeit einer besonderen Bildung von Auge und Hand des dem Clavierspiel sich widmenden Individuums wohl von selbst, damit in Bezug auf technische Fertigkeit kein Hinderniß mehr obwalte, um die bravourartigen und classischen Erzeugnisse in der Clavierliteratur wie nach ihrem Formalen, so insbesondere auch nach ihrem idealen Gehalte zu repräsentiren. In jüngster Zeit sind bereits zwei Werke erschienen, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Clavierschüler vom Beginn seiner Uebungen an so planmäßig, sachgemäß und so sicher zu leiten, daß es ihm bei Fortsetzung solcher technischen Studien möglich wird, alle mechanischen Schwierigkeiten des Instrumentes wirklich zu überwinden und so in die Reihe der tüchtigen Spieler einzutreten. Wir meinen hiemit einmal das sehr verdienstvolle Uebungsbuch von L. Plaidy, „technische Studien für das Pianofortespiel" und dann den „methodischen Leitfaden" von J. Knorr. Die vor uns liegende Schrift von L. Köhler aber begründet die einzelnen Lehrsätze in der Kunst des Clavierspiels noch außerdem vom allgemeinen musikalisch wissenschaftlichen Gesichtspuncte aus, damit, wie der Autor selber sagt, das handwerksartige und bloß instinctive Ausüben einem klar ausgebildeten, selbstbewußten Wollen Platz mache, da der Einfluß des Clavierlehrerthums auf den allgemeinen musikalischen Geschmack in jetziger Zeit nicht mehr so gering als ehedem anzuschlagen ist, vielmehr den Schülerkreis für dieses Instrument von Jahr zu Jahr in auffallender Weise an Umfang zunimmt, wie sich dieß schon aus dem einen Umstand leicht und augenfällig beweisen läßt, daß in größeren Städten fast kein Haus sich vorfindet, aus dem nicht ein oder sogar mehrere Claviere hervortönen.

Der Verfasser theilt sein Buch in zwei Haupttheile, indem er in dem ersten die Grundsätze, welche jeder gewissenhafte Clavierlehrer bei seinem Unterricht festzuhalten hat, in ausführlicher und leichtfaßlicher Weise auseinandersetzt. Als eine der wichtigsten Fragen erscheint aber, nachdem der Schüler die Anfangsgründe bereits überschritten, diese, welche Musikwerke denn zum Unterricht zu wählen seien und in welcher Folge sie dem Schüler vorgelegt werden sollen. Wir sind mit dem Verfasser ganz einverstanden, daß dem Schüler neben den technischen Uebungen ganz besonders solche Stücke zum Studium in die Hand gegeben werden sollen, deren Inhalt in wahrer Aeußerung des Seelenlebens bei schöner Kunstform besteht. Demzufolge hat der Lehrer jedem in irgend einer Hinsicht guten Musikstück gleiche Beachtung einzuräumen und sich deßhalb vor jener pedantischen Einseitigkeit zu bewahren, die dem Schüler nur lauter classische und ernste Musik bieten will, indem durch solches ausschließliche Beharren in der sogenannten Classicität mit der Zeit eher eine Abspannung, ja sogar eine Abneigung als eine ausdauernde Pflege und Würdigung der im vollen Sinne des Wortes mustergiltigen Compositionen herbeigeführt wird. Nur wer befähigt wird, das Gute und Schöne in jedem Kunstproduct, in welchem es enthalten ist, herauszufinden, wird zuletzt immer mit vollster Ueberzeugung, mit freiester Hingabe zu dem ganz vollendet Schönen und Wahren zurückkehren, ohne darum ungerecht und allzustreng über das zu urtheilen, was den Anforderungen der Kunst nur theilweise, vielleicht mehr nur nach der formellen Seite hin zu entsprechen vermag. Mit vollem Recht legt daher L. Köhler den Hauptnachdruck darein, daß der Schüler vorerst zu der Fähigkeit gelange, das Schöne richtig zu erkennen, und dieses kann, wie der Autor wieder ganz richtig hervorhebt, nur durch genaue Kenntniß der Musikliteratur, sowohl vom rein künstlerischen wie auch historischen Standpunct aus ermöglicht werden, und zwar so, daß der Schüler von jeder Musikgattung, von jeder Kunstrichtung nach ihrem Wesen und in richtiger Würdigung ihres Zusammenhanges mit dem großen Ganzen Notiz erhalte. Wir sind in unserer Zeit nur zu sehr geneigt, von dem Studium des musikalischen Formalismus uns abzukehren, die musikalische Form als ein bloßes Spiel des Zufalls, als eine Laune des Componisten zu betrachten, gleich als wenn es für das, was wir zur Darstellung gelangen lassen wollen, ganz einerlei wäre, ob dasselbe in monströser oder in gediegener, dem besonderen Inhalt gänzlich angemessener Form ausgestaltet werde. Wenn es aber durchaus wahr ist, daß im ächten Kunstwerk die Gestalt auch zugleich den Gehalt zeigt, so kann uns wohl die Kunstform als solche, wie sie sich in den als Meisterwerken anerkannten Compositionen ausgeprägt hat, keineswegs zufällig und gleichgiltig erscheinen. Es muß sonach auch Pflicht eines jeden Lehrers in der Musik sein, bei den ihm zum Unterricht Anvertrauten den Sinn für Harmonie, für Rhythmus und zuletzt für die Form in noch umfassenderen Sinn anzuregen und auszubilden. Wir behaupten kühn, daß ohne genaue Kenntniß der Form auch der in ihr vorhandene Inhalt nicht durchaus erfaßt werden kann, ja daß ohne diese Formkenntniß von keinem sich selbst gründlich bewußten Kunstgeschmack und somit auch von keinem ganz sicheren Urtheil in Sachen der Musik die Rede sein kann. Der Mangel an musikalischem Verständniß rührt in der Regel nicht so fast vom Mangel an Verstand überhaupt, als vielmehr vom Mangel an dem für die Form empfänglichen Sinn her, weßhalb denn gerade in der Musik wie nicht leicht in irgend einer andern Kunst so viele Liebhaberinnen existiren, so viele Schwärmer und Träumer das große Wort führen und so viele Parteien in Kampf einander gegen-

über stehen. Theils ist daran das schon einmal [illegible] einseitige Beharren bei irgend einer besonderen Compositions[illegible] Schule, [illegible] das Wort Lessing's anzuwenden ist, daß ein einseitiger Geschmack eigentlich noch gar kein Geschmack zu nennen sei; theils liegt der Grund hievon im Mangel tieferer Einsicht in die Entwicklung musikalischer Form, wornach denn jener Bildungsproceß gänzlich außer Acht gelassen wird, in dessen Folge die Kunst und in ihr der schaffende Künstler jene Ausdrucksweise gefunden hat, die dem Wesen des jeweilig obwaltenden Gedankens sich genau anpaßt. Solche musikalische Spiritualisten glauben in ihrem Phantom die leibhaftige Kunstgestalt selber zu besitzen. Die Unterweisung in der Kunst soll frei machen, sie soll erheben uber alle parteiische Anschauung und es ist unstreitig die Aufgabe des Lehrers in der Musik, über das Wesen derselben und ihre Werke ein klares Bewußtsein zu erwecken und allseitige tiefe Anschauung zu bieten.

Was der Verfasser in seinem historischen Ueberblick über die Clavierliteratur insgesammt und speciell über die zum Unterricht passende Literatur erwähnt, verdient ebenfalls sehr ernstlicher Aufmerksamkeit gewürdigt zu werden: der Raum dieser Blätter gestattet jedoch nicht, hierüber, sowie auch über die anderen in diesem Buche noch enthaltenen Materien ausführlich zu reden, weßhalb wir denn nur in aller Kürze noch auf einige Capitel hinweisen wollen, wie z. B. auf das von der „Tendenzwahl“, welches auch die technische Ausbildung des Spielers zur Sprache bringt, die einzelnen Spielarten aufzählt und zugleich solche Werke namhaft macht, welche vorzugsweise bildend für den jeweilig beabsichtigten Zweck erscheinen. Die folgenden Abschnitte dieser Schrift, welche theils von musikalischer Erziehung, vom Vorspielen, vom musikalischen Talent und dessen Behandlung, theils auch von dem richtigen Verfahren in der Unterrichtsstunde selber, vom Ueben des Schülers und von der Wahl eines Clavierlehrers ausführlich handeln, möchte man nicht bloß jedem Lehrer sondern außerdem auch allen Aeltern, deren Kinder dem Clavierspiel sich zuwenden, angelegentlich zu wiederholter Lectüre empfehlen, damit die einen bei ihrem mühevollen Amte sich daraus wohlthuende Aufmunterung erholen, während die anderen sich gründliche Einsicht in dieses Unterrichtsfach verschaffen und somit im Stande sind, die Bestrebungen ihrer Lehrer in der rechten Art zu würdigen und nicht zur Unzeit Ansprüche erheben, welche einem wohlüberdachten Unterrichtsplane zum Nachtheil des Schülers vorgreifen.

Der zweite Theil der Schrift unsers Köhler enthält einzelne kurze Bemerkungen und Beobachtungen, aus einem reichen Schatze von Erfahrungen entnommen, welche ein mit dem Musiklehrfache gänzlich vertrauter Künstler in Verlauf von Jahren zu erwerben so vielfach Gelegenheit hat. Wir möchten diese Aphorismen musikalische Tischreden nennen, wie sie im Umfang von einsichtsvollen Lehrern mit lernbegierigen Schülern stattfinden können. Sie liefern den Beweis, daß es einem denkenden Lehrer wohl möglich ist, neben den vielen Uebungen, welche der heutige Claviermechanismus erfordert, tiefe psychische Blicke in den Menschen zu thun und die Bildung und Veredlung des Seelenlebens im Schüler musikalischer Seits stets im Auge zu behalten. Ueber die vielen, verschiedenartigen Gegenstände, die hier zur Besprechung gelangen, läßt sich schwer ein kurzes Wort berichten; es möchte deßhalb geeigneter sein, den Verfasser selbst in einer dieser Sentenzen schließlich zu vernehmen zum Beweis dessen, was wir von denselben nur im Allgemeinen erwähnten. So äußert sich der Verfasser z. B. über den „Bildungstrieb“ folgendermaßen. „Es gibt zweierlei Grund, der die Menschen zur Bildung überhaupt, zur Musikbildung insbesondere anregt. Die Einen wollen sich die Bildung nur aneignen, um in gewissen Kreisen der Gesellschaft bestehen zu können, woselbst manche Tugenden gewissermaßen als eine Art conventioneller Seelenuniform betrachtet werden, die Jeder haben muß, um das gesellige Gleichgewicht behaupten zu können. Die Anderen hingegen eignen sich die Bildung aus Liebe zur Bildung an und darum gewinnen sie auch dieselbe; denn: Liebe kann Alles, auch freudig sich selbst zum Opfer bringen im Kampfe mit den Bedingungen, welche dem Preise des Erringens gesetzt sind. Jene bleiben meistens auf der Oberfläche, sie haschen nach dem Schein. Diese gewinnen das Wesen, sie vermählen sich geistig mit der Kunst; bei ihnen waltet Hingebung und Durchdringung. Dort bleibts beim Sinnenkitzel. Hier kommts zum Genuß des Ideals.“

Der Vicekönig von Aegypten und seine Verwaltung.

(Schluß.)

Der Vicekönig selbst ist natürlich die höchste Behörde in allen Zweigen der Regierung. Sein Richterspruch ist ohne Appellation. Ihm zur Seite steht der Rath des Divan, bestehend aus den Häuptern der einzelnen Verwaltungsbranchen; es sind dieß größtentheils Türken und Franzosen. Jede Stadt hat ihren Gouverneur, jedes Dorf seinen Scheikh. Das Oberhaupt der Religion ist für jeden Platz der Kadi. Alle Verhandlungen sind öffentlich und mündlich, und etwaige Streitigkeiten werden auf einfache, aber nachdrückliche Weise mit dem Stocke geschlichtet. Bestechungen sind hier an der Tagesordnung, wie in keinem anderen Lande und fast öffentlich. Wenn z. B. der Scheikh eines Dorfes den Befehl erhält, eine gewisse Anzahl Arbeiter für öffentliche Arbeiten zu stellen, so sind es gewiß nur die Armen, die auf diese Weise ihrer Heimath und ihrer Beschäftigung für einen Monat entrissen werden, während [illegible] durch Hilfe eines Geldopfers davon befreit sind. Die Anzahl der [illegible], die fortwährend für den Eisenbahnhafen und Straßenbau rc. nöthig sind, beträgt viele Tausende, und da dieselben stets aus den Landbauern genommen werden, so ist ein Daniederliegen der Landes-Cultur die unmittelbare Folge. Obgleich, den Gesetzen nach, die so beschäftigten Arbeiter eine, wenn auch geringe Bezahlung erhalten sollen, so dürften die armen Teufel doch selten etwas davon zu sehen bekommen, und Schiffszwieback der gröbsten Sorte, einige Zwiebeln und Wasser ist ihr ganzer Lohn für die Zeit von einem Monat. Allerdings ist auch die Arbeit danach, und Tausende von Leuten sind beschäftigt, wo einige Wenige mit europäischen Hilfsmitteln ausgerüstet, genügen würden. An den Suezer Hafen-Anlagen z. B. waren eine Unzahl von Leuten beschäftigt, eine große Vertiefung mit Erde auszufüllen. Jeder von ihnen hatte einen Korb auf dem Kopfe, in welchem er die Erde oft auf weite Strecken herantrug. Schubkarren waren genug vorhanden; die Arbeiter aber weigerten sich, mit diesen zu arbeiten, und so mußte die Menge den Verlust an Arbeitsresultat ersetzen. Gleiche Beispiele finden wir über ganz Aegypten.

Ein anderes Hinderniß für das Aufblühen des Ackerbaues ist die Zwangsaushebung zum Militär. Im Verhältniß zu seinen Einwohnern hat Aegypten ein ungeheures, stehendes Heer, und da auch die Soldaten fast nur aus den Landleuten genommen werden, so ist die natürliche Folge, daß der Landbau darnieder liegt, und daß Aegypten nicht die Hälfte dessen producirt, was es in alten Zeiten erzeugte, und daß andererseits die Bevölkerung sich fast um die Hälfte vermindert hat. Der Araber haßt und fürchtet nichts so sehr, als die Aushebung zum Militär, und es darf uns daher nicht wundern, daß Selbstverstümmelung etwas ganz Gewöhnliches ist. Das durchaus nicht beneidenswerthe Loos, ägyptischer Landesvertheidiger zu werden, trifft natürlich nur den Armen, da der Wohlhabendere sich leicht davon befreien kann. Um den Vicekönig die Augen über die Bestechungen zu öffnen, die überall an der Tagesordnung sind, führte man vor einigen Jahren bei Gelegenheit eines Festes eine für Europa plumpe, für Aegypten gut erfundene Parabel auf. Die Scene stellte das Steuerbureau dar, in dem ein koptischer Schreiber (die unteren Beamten und Schreiber in Aegypten sind fast alle Kopten, da die Erziehung unter diesen Leuten weit besser ist, als unter den Arabern), sehr geschäftig arbeitet. Ein junges Weib, dargestellt durch einen bartlosen jungen Mann, tritt ein, und nachdem sie dem Schreiber einen Korb voll Eier und Früchte zum Geschenke gemacht hat, bittet sie um seine Fürsprache für die Befreiung ihres Mannes, der wegen rückständiger Steuern im Gefängniß sitzt. Der Schreiber verspricht es ihr unter der Bedingung, daß sie fünfzig Piaster (ungefähr 3 Thaler) mitbringe, um den harten Steuereinnehmer ihrem Gesuche günstig zu machen. Mit Mühe erschwingt das Weib diese für sie hohe Summe; der Steuereinnehmer ist gewonnen, aber unglücklicher Weise kann dieser nichts ohne den Obersteuereinnehmer machen. Die Mittel der armen Frau sind erschöpft und eine Kuh ist das einzige Werthvolle, was ihr geblieben. Indeß hat sie kein anderes Mittel; auf den Rath des Vorhererwähnten wird die Kuh verkauft, und das Geld gewinnt ihr den Obersteuereinnehmer. Aber noch immer ist der Mann nicht frei, es fehlt noch die Zustimmung des Gouverneurs. Indessen die Untergebenen kennen ihren Vorgesetzten; und obgleich die Frau nun an Geld und Geldeswerth vollständig entblößt ist, sendet man sie persönlich zum Gouverneur, um die Freisprechung ihres Mannes zu erwirken. Mit einladendem Lächeln bringt sie ihr Gesuch vor; der reiche Türke, dem die Gunstbezeugungen der Frau höher gelten, als ein Geldgeschenk, wird gewonnen (die Vorstellung selbst, obgleich vor dem Vicekönig aufgeführt, überstieg an Gemeinheit jeden Glauben), der Mann ist frei und zieht im Triumph mit seiner Frau ab. Wirklich sollen nach dieser Vorstellung Untersuchungen angestellt worden seien, indeß, da diese wieder durch Bestechungen unterdrückt wurden, so blieb Alles beim Alten.

Das Gerichtsverfahren in Aegypten ist ein sehr einfaches. Die Vorschriften des Koran bilden die Grundlage für die Gesetze des Landes, und wo diese nicht zureichen, steht das Urtheil dem eigenen Ermessen des Sheikh's, Kadi's, Gouverneurs rc. zu, und läßt es sich leicht denken, daß nach dem Vorhererzählten die Entscheidung oft nicht die richtige ist. Kleinere Streitigkeiten werden durch den Stock auf die einfachste Weise geschlichtet. Beide Parteien erhalten die Bastonade und vertragen sich dann. Größere Verbrechen, als Diebstahl rc., werden durch Gefängniß in Ketten und Zwangsarbeit bestraft; auf Mord und eine Anzahl anderer Verbrechen steht der Tod durchs Hängen oder Abschlagen des Kopfes mit dem Schwerte. Eine Anzahl anderer Strafen, als Abschneiden des Ohrzipfels oder der Nasenspitze, waren noch vor wenigen Jahren sehr häufig, werden aber gegenwärtig nur wenig angewendet. Im Allgemeinen sind größere Verbrechen nicht sehr zahlreich, und selbst der Ruf, den die Araber als Diebe allgemein haben, scheint mir nicht gerechtfertigt; derselbe übervortheilt, wo er kann, besonders im Verkehr mit Europäern; er hält es für keine Sünde, wenn er in Noth ist, sich Lebensmittel zuzueignen, aber ich habe oft Geld im offenen Zimmer liegen gehabt, ohne daß ich jemals etwas vermißt hätte. Wenn man Naschen für Stehlen nimmt, dann allerdings sind besonders alle arabischen Dienstboten Diebe, und vorzüglich sind Weine, Biere und Spirituosen, die sie ihren Religionsgesetzen nach nicht trinken dürfen, aber im Geheimen gern haben, nie vor ihnen sicher.

Tosseire in Ober-Aegypten. Rud. Schück.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 28. Sept. Wilhelm Geiselbrecht hatte sich während seines Aufenthaltes als Gerichtsdienersgehilfe bei dem k. Landgerichte Rosenheim mit der im Untersuchungsarreste in Prien befindlichen Arrestantin Elisabeth Niedermaier fleischlich eingelassen und war durch Beschluß des k. Bezirksgerichtes Traunstein vom 30. Januar h. J. wegen Mißbrauches der Amtsgewalt in die öffentliche Sitzung verwiesen worden. Da er jedoch inzwischen als Soldat bei dem k. 1. Chevaurlegersregimente in Nürnberg eingetreten war, wurde am 24. Februar 1860 vom k. Bezirksgerichte Traunstein eine Requisition erlassen, um die Entlassung des Geiselbrecht zu erwirken. Dieser ging jedoch flüchtig und wurde am 28. Februar h. J. zu Kehl wegen Legitimationslosigkeit angehalten und zum 1. Chevaurlegersregiment zurückgebracht. Es hatte sich weiterer Verdacht gegeben, daß er sich während seines Aufenthaltes beim Regiment Unterschlagungen zu Schulden kommen ließ, und wurde vom k. Bezirksgerichte Nürnberg wegen Unterschlagung und Mißbrauches der Amtsgewalt in eine Gefängnißstrafe verurtheilt, da dieses Gericht die an einzelnen Soldaten geschehenen Unterschlagungen als 4 besondere Reate annahm. Das k. Appellationsgericht betrachtete jedoch die in Frage stehenden Unterschlagungen als ein Verbrechen der Unterschlagung und verurtheilte den Angeschuldigten zu einer Strafe von 1½ Jahren Arbeitshaus sowie zur Entlassung aus dem Heerverbande. Der Angeschuldigte suchte in seiner Ausführung der Nichtigkeitsbeschwerde thätige Reue geltend zu machen, da er einen Koffer mit Effecten im Werthe von 63 fl. dem beschädigten Rittmeister von Mark, der für dessen Unterschlagung haftbar geworden war, zurückgelassen habe. Diese Frage, ob thätige Reue gegeben sei, ist aber rein factischer Natur und beantragte der k. II. Staatsanwalt die Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde, welchem Antrage der oberste Gerichtshof in seiner heutigen Sitzung entsprach.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Ferdinand Conrad wegen gewerbsmäßiger Gutszertrümmerung wurde ebenfalls verworfen. Der oberste Gerichtshof nahm an, daß die Protokollirung und Umschreibung der Verträge im Hypothekenbuche einen wesentlichen Theil der Rechtsgeschäfte bilden. Wenn daher mit der Veräußerung die strafbare That vollendet gewesen sei, so bilden die weiteren Verhandlungen bei Gericht die Fortsetzungshandlung dieser strafbaren That, so daß bis zu diesem Puncte von Verjährung nicht die Rede sein kann. Der Umstand, daß die Protokollirung nicht mehr in der Gewalt des Veräußerers liege, könne ihr den Charakter der strafbaren That nicht nehmen, weil der, der freiwillig eine Immobiliarveräußerung vornehme, zugleich die Verpflichtung auf sich habe, dieser Veräußerung die Protokollirung folgen zu lassen.

In der Untersuchung gegen die freiherrlich von Schätzler'sche Brauerei zu Vornbach wegen Malzaufschlagsdefraudation wurde die Verhandlung betreffs der fiscalischen Oberberufung heute gepflogen, während die Urtheilsverkündung erst am Freitag den 5. k. M. erfolgen wird, und wird zweckmäßig die Berichterstattung über diesen Fall zugleich mit dem Berichte über das gefällte Urtheil verbunden werden.

Politische Nachrichten.

Karlsruhe, 30. Sept. Morgen tritt dahier eine Conferenz von Bevollmächtigten der Rheinuferstaaten, Preußen, Bayern, Baden, Hessen und Nassau, zusammen, um vorbereitende Beschlüsse zur Beseitigung der Rheinschiffahrtsabgaben zu fassen. Es ist vorgeschlagen an deren Stelle ein allgemeines Wassergeld zu setzen, und sehr zu wünschen, daß die Verhandlungen zu einem guten Ende führen, bevor die durch die Rheinzölle gefährdete Schiffahrt auf dem Rhein ihrem völligen Ruin entgegengeht. (A. Z.)

Koburg, 1. Oct. Bei der Rückfahrt von einer Jagd gingen die Pferde des Prinzen-Gemahls von England durch. Se. k. Hoheit sprang aus dem Wagen und verletzte sich leicht das Gesicht. Der Unfall hatte durchaus keine weiteren Folgen. (A. Z.)

Hamburg, 28. Sept. Heute wurde die Verfassung mit den anschließenden Gesetzen verkündigt. (Dtsch. Bl.)

Aus **Berlin** wird der A. Z. aus guter Quelle gemeldet, daß Louis Napoleon sich in der That ernstlich bemüht nach Warschau zu kommen, und dieß wahrscheinlich durchsetzen werde.

** **Turin**, 29. Sept. Se. Maj. hat soeben die Stadt unter dem begeisterten Rufen des Volkes verlassen. Der Prinz von Carignan kommt nach Turin als Stellvertreter des Königs. — Von Neapel ist eine Deputation an den König unterwegs, um ihn in einer Adresse einzuladen, nach Neapel zu kommen, und dort die Ruhe wieder herzustellen, sowie die Wohlthaten der Freiheit, der Ordnung, des Fortschrittes und der Zukunft, die sich im Namen des Königs resümire, zu verbreiten.

Turin, 1. Oct. Der König von Sardinien wird nach Ancona gehen. (A. Z.)

** Den Débats schreibt man aus **Neapel**, 21. Sept. „Bei dem Uebergange der Garibaldianer über den Volturno erlitten die Königlichen verhältnißmäßig viel weniger Verluste als die Garibaldianer. Letztere hatten 200 Mann an Todten und Verwundeten, und die Sicilianer wurden ganz versprengt. Oberst Puppi wurde niedergemacht, als er sich gerade ergeben wollte. Mehrere Majore u. a. Officiere fielen. Rüstow verlor ein Pferd unter dem Leibe. Eine Compagnie Priester und Mönche versahen die Ambulance. Während Rüstow gegen die ganze Wucht der Armee Franz II. Stand hielt, bewerkstelligte Türr den Uebergang. Der Major Cattabane traf um 7 Uhr von Cajazzo ein, das er von den Königlichen besetzt und verbarricadirt fand. Seine Italiener nahmen aber den Ort mit dem Bajonnete Haus für Haus und warfen den Feind in den Fluß unter dem fürchterlichsten Feuer der königlichen Feldbatterien, bis um 8 Uhr Türr anlangte und mit zwei Geschützen die Königlichen nach vierstündigem Kampfe vertrieb. Ich habe Türr's Bericht gesehen; er gibt seine Verwundeten auf 131 an. Die Zahl der Königlichen in Capua betrug 15,000, von der Stadt 8000; der Garibaldianer waren 6000 in Allem. Garibaldi commandirte eine Stunde bei Grabillo, dann bei S. Maria, er war der erste auf der Höhe von S. Angelo. Die Artillerie spielte die Hauptrolle, obschon Garibaldi nur 4 Geschütze hatte. Gestern ging eine Brückenequipage und ein Park gezogener Geschütze von hier ab."

Erlasse des Königs. Aus dem k. Hoflager Franz' II. zu Gaeta werden folgende öffentliche Acte bekannt. Die Bildung eines neuen Ministeriums wird angezeigt, wie folgt:

„In Folge der Uns durch Art. 63 der Verfassungs-Urkunde verliehenen Vorrechte haben wir anzuordnen beschlossen und verordnen, was folgt: Art. 1) Zu Unseren Minister-Staats-Secretären werden ernannt: der Generallieutenant Franc. Casella zum Vorsitzenden des Ministerraths und Kriegsminister; der Contre-Admiral Leop. del Re für die Seemacht; der Baron Franc. Canofari für die auswärtigen Angelegenheiten; der Director der öffentlichen Bauten Baron Salvatore Carbonelli für die Finanzen. Art. 2) Die Ministerien der öffentlichen Arbeiten, des Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten werden vorläufig dem Minister Carbonelli übertragen. Art. 3) Der Minister Ritter D. Pietro Ulloa wird auch mit der Verwaltung des Innern und der Polizei beauftragt."

Eine andere Verordnung löst die Nationalgarde des Bezirk Gaeta und der Kreise Capua, Trani und Pignataro auf. Die Waffen müssen den zuständigen Behörden ausgeliefert werden. Eine andere k. Verordnung enthält Folgendes: „Angesichts des unrechtmäßigen Invasions-Zustandes, worin sich Unser Reich befindet, und in Erwägung der dringenden Nothwendigkeit zur Ergreifung jeder Maßregel, welche geeignet ist, die Ruhe der guten Bürger zu erhalten, werden alle Provinzen, in welchem k. Truppen stehen, auf Grund der Militärgesetze in Kriegszustand erklärt. Alle richterlichen und bürgerlichen Behörden werden den Commandanten der Plätze untergeordnet. Ein Erlaß des Seeministers bestimmt, daß alle Seeofficiere, welche nicht in zwei Tagen sich im Hafen von Gaeta einfinden, aus den Listen gestrichen und als aus dem Dienste geschieden angesehen werden. Ein vom 9. Sept. datirter Tagesbefehl desselben Ministers meldet, daß die Fregatte „Parthenope" allein die Treue gehalten, wofür der Befehlshaber und die Mannschaft des Schiffes noch belohnt werden sollen, wogegen „sich alle übrigen Schiffsbefehlshaber und Mannschaften des Hochverraths schuldig gemacht haben." Am 13. Sept. war der König in Capua, er erließ unter diesem Datum folgende Proclamation an die dortige Besatzung:

„Bei der Abreise von Capua vertraue ich dessen Wälle Euerm Muth, Eurer Treue und Ehre. Der Gedanke an Verrath liegt Euch fern. Die Euch befehligenden Generale und Officiere sind ehrlich und tapfer, und werden es dadurch bewähren, daß sie Euch zum Kampfe führen und an Eurer Seite kämpfen. Die Stunde der Prüfung naht. Seid fest, und die Ehre Eurer Fahne ist gerettet."

Eine ähnliche Proclamation ist auch an die Besatzung der Citadelle von Messina gerichtet und von den dortigen Truppen mit großem Enthusiasmus aufgenommen worden.

Neapel, 27. Sept. Das neue Ministerium wird u. a. durch Bianco, Guira, Ferriani gebildet. (A. Z.) Lauter unbekannte Namen.

Paris, 1. Oct. Nach der „Patrie" wird der König von Sardinien nach Ancona und an die neapolitanische Grenze reisen. Das „Pays" versichert, die drei sardinischen Divisionen werden in das Königreich Neapel einrücken. (A. Z.)

** **Lissabon**, 29. Septbr. Angekommen das englische Paketboot Magdalena, von Rio-Janeiro am 7. v. M. abgegangen. Politisch nichts Neues. Wechsel in Rio auf London 2674—72; Paris 362—363. Markt für Kaffe stille. Good-first 6250—6400 Reis per Arrobe. Stock 150,000 Sack.

Aus **Malta**, 22. Sept., schreibt man der Times, daß man eine Vereinigung unter den auf Malta befindlichen royalistischen Flüchtlingen entdeckt habe, und daß ein Schiff mit bourbonischen Flaggen von dort nach Sicilien abgegangen sei. Das Castro St. Giovanni in der Provinz Caltanisetta galt für das Stelldichein der Royalisten. Der Generaldirector der Telegraphie in Palermo hatte die telegraphische Verbindung mit Malta bis auf Weiteres eingestellt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4918. **Ediktal-Ladung.**

Durch rechtskräftigen Beschluß vom 27. Juli lfd. Js. ist der Universalkonkurs über das Vermögen des qu. k. Postverwalters Georg von Grafenstein eröffnet worden.

Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 5. Nov. 1860,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Montag den 3. Dez. 1860,

3) zur Schlußverhandlung, sowohl

a) für die Replik, als

b) für die Duplik auf

Montag den 31. Dez. 1860,

jedesmal im diesgerichtl. Geschäftszimmer Nr. 69

Vormittags 10 Uhr,

und werden hiezu sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Versäumen einer mündlichen oder schriftlichen Anmeldung an oder bis zum ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderungen von der Konkursmasse, das Versäumen der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den dabei vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle auswärts wohnenden Gläubiger haben am oder bis zum ersten Ediktstage einen Zustellungs-Bevollmächtigten in Regensburg, mit Ausnahme der in diesem Verfahren nicht zulässigen k. Post aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an sie mit der Wirkung richtiger Zustellung zu den Akten gelegt würden.

Diejenigen, welche einen Vermögensbestandtheil des von Grafenstein in Händen haben, werden beauftragt, denselben unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gantgerichte zu übergeben, sowie die allenfallsigen Schuldner des Cridars aufgefordert werden, die treffenden Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an denselben, sondern nur an das Gantgericht zu erlegen.

Einen unbestrittenen Bestandtheil der Masse bildet bisher lediglich die Pensions-Quart des Gemeinschuldners mit jährlich 185 fl. 37½ kr., während die im Inventar vom 11. ds auf 303 fl. gewerthete bewegliche Habe von dessen Ehefrau als in die Ehe gebrachtes Alleineigenthum beansprucht wird.

Ein Amtsbürgschafts-Kapitalsrest des Cridars zu 202 fl. 34 kr., auf welchen der pensionirte Gendarm Steiner dahier Anspruch macht, wurde, jedoch unbeschadet dessen Rechte hieran, zur Konkurs-Masse eingezogen.

Bezüglich eines vom Gemeinschuldner im Inventar vom 8. Februar 1858 manifestirten Zinsengenusses aus dem Muttergute seines ersteheligen Sohnes Franz zu 18,678 fl. 15 kr. hat die Kuratelbehörde, welche Ansprüche darauf zur Ergänzung des Kapitalstockes, sowie zur Erziehung des Curanden behauptet, die Einlieferung zur Masse verweigert, weshalb den Gläubigern überlassen bleibt, allenfallsige Ansprüche auf diese Zinsen im Rechtswege zu verfolgen.

Der Schuldenstand läßt sich zur Zeit mit Sicherheit nicht angeben.

Regensburg den 25. September 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königl. Direktor:

Ebner.

C.-N.26605. Bruckberg.

4885 **Bekanntmachung.**

Gregor Bäth, außerehelicher Sohn der verlebten Eva Bäth zu Weibersbrunn, ist als am 16. Sept. 1839 geboren aus der Kuratel zu entlassen.

Da der Aufenthalt desselben nicht bekannt ist, so werden alle Gerichte und Polizeibehörden ergebenst ersucht, über den Aufenthalt Erhebungen zu pflegen und günstigen Falls Mittheilung hierüber zu machen.

Rothenbuch, den 22. Sept 1860.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

Bauer.

C.-N. 6932/I. Wolfheimer, k. Assessor.

4912. **Bekanntmachung.**

Legath gegen Großmann wegen Forderung betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das den Gütlerseheleuten Joseph und Theres Großmann von Fronhofen gehörige Anwesen daselbst dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zu diesem Behufe Termin auf

Freitag den 26. Okt. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

in loco Fronhofen anberaumt.

Das schuldnerische Anwesen besteht ausweislich des rentamtlichen Steuerkatasters aus:

Lit. A.

Restkomplex von $1/16$ Pirzergütl Pl.-Nr. 5a, Wohnhaus, Stall und Hofraum 13 Dez.,
Pl.-Nr. 5b Saamgärtl 1 Dez.,
Pl.-Nr. 7 Düngerstatt 1 Dez.,
Pl.-Nr. 233 Eggartenwiese 1 Tgw. 8 Dez.,
ganzes Gemeinrecht.

Lit. B.

Forstrechtentschädigungsantheile.

Pl.-Nr. 252	Moosthell	1 Tgw. 62 Dz.
Pl.-Nr. 263	Moosthell	1 Tgw. 56 Dz.
Pl.-Nr. 284	Steinhüpplthell	1 Tgw. 81 Dz.

Dasselbe wurde unterm 2. Mai 1859 auf 795 fl. gerichtlich geschätzt.

Der Hinschlag an den Meistbietenden sowie das Verfahren bei der öffentlichen Versteigerung richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte Unbekannte durch gerichtliche Vermögenszeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die weiteren Strichsbedingungen an obigem Termine vor der Verhandlung bekannt gegeben werden.

Nabburg den 17. September 1860.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 58(5/I. **v. Klöckel.**

4911. **Todes-Erklärung.**

Kuratel über den landesabwesenden Jos. Anton Gebel v. Füßen betr.

Nachdem der am 12. August 1784 geborne ledige Geigenmacherssohn Joseph Anton Gebel von Füßen sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 1. Juni l. J. innerhalb der vorgesetzten dreimonatlichen Frist dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe unter Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles anmit für todt erklärt, und sein Vermögen den gerichtsbekannten Erben ohne Sicherheitsleistung hinausgegeben.

Füßen den 28. September 1860.

Königliches Landgericht Füßen.

Der königliche Landrichter:

Berchtold.

Haggenmüller, k. Assessor.

C.-N.4604. Lest, Rgstr.

4904. **Ediktal-Ladung.**

Joseph Hotz, Bauernsohn von Selmnau, diesf. Ger., machte als Soldat in der kgl. bayer. Armee den russischen Feldzug im Jahre 1812 mit, und ist seit dieser Zeit verschollen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder seine eheliche Descendenz nunmehr aufgefordert, über sein Leben und seinen Aufenthaltsort

binnen 6 Monaten

eine Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls Joseph Hotz gerichtlich als todt erklärt, und sein in 1289 fl 7 kr. bestehendes Vermögen ohne Kaution seinen nächsten Anverwandten hinausgegeben würde.

Lindau den 13. September 1860.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3844. **Eckart.**

4909. **Bekanntmachung.**

Amortisation zweier Hypothekkapitalien betr.

Nachdem im Laufe der mit öffentlicher Bekanntmachung vom 20. Februar ds. Js.

Neue Münchener Zeitung vom 7. März 1860 Nr. 57 und Bayerisches Beiblatt vom 3. März 1860 Nr. 63

vorgesteckten sechsmonatlichen Frist weder Mich. Reitter, noch Walburga Reindl, noch deren Descendenz, noch sonstige Anspruchsberechtigte Ansprüche an die in jener Bekanntmachung bezeichneten Hypothek-Kapitalien zu 16 fl. und 36 fl. angemeldet haben, so wird beschlossen:

I. Es seien diese beiden Kapitalien für erloschen zu erklären und im Hypothekenbuche zu löschen, und

II. habe Jakob Hausmann von Riedenburg als Antragsteller und Besitzer des verhypothezirten Anwesens die erlaufenen Kosten zu tragen.

Riedenburg den 18. September 1860.

Königliches Landgericht Riedenburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Schläfer.

C.-N.4287/II. **Sölch,** k. Assessor.

4903. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der Filialkirche Bachling, Wallerfing und der Zukirche Eschlbach an die Ablösungs-Kasse des Staates betreffend.

Die Kirchenstiftungen Bachling, Wallerfing und Eschlbach haben ihre Zehentrenten an die Ablösungs-Kasse des Staates überwiesen.

Im Vollzuge des §. 38 des Hypotheken-Gesetzes, sowie des höchsten Ministerial-Ausschreibens vom 11. März 1849 (Döll. Bd. 22 S. 357) werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die obigen Ablösungs-Kapitalien wegen Baukonkurrenz zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser

binnen 30 Tagen

geltend zu machen, als nach Umfluß des Termines diese Ansprüche für erloschen erklärt, und die Ablösungskapitalien als unbeschränktes Eigenthum der Kirchenstiftungen erklärt werden würden.

Osterhofen den 18. September 1860.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr.5082/I. **Lobenhoffer.**

4901.(3a) **Edictal-Citation.**

Die ledige Dorothea Kotschenreuther von Hof und deren Kindeskuratel hat durch ihren Rechts-Anwalt, den k. Advokaten Müller zu Naila, gegen den Webergesellen Johann Wolfgang Hohenberger dahier wegen Ansprüchen aus außerehelicher Schwängerung Klage erhoben.

Zur Sühne oder Verhandlung über die Klage ist Termin auf

Mittwoch den 12. Dez. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem beide Streittheile bei Vermeidung der Kostenzahlung zu erscheinen haben.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar mit der Aufforderung, binnen 14 Tagen einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an ihn an das Gerichtsbrett angeschlagen, und hiedurch als gehörig insinuirt erachtet werden.

Das Duplikat der Klage vom 13/20. September lfd. Js. sammt Beilage liegt für den Beklagten bei dem unterfertigten Gerichte zur Einsicht vor.

Naila den 25. September 1860.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

Lintl.

C.-N.12024. **Barth,** k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 236.** **3. October 1860.**

Uebersicht.

Vom Büchertisch.

Vor fünfzig Jahren. Roman in drei Bänden von Gustav v. See. Breslau. Trewendt.

> „Macht, daß Euer Herz stark genug werde für Euren Geist, daß Eure Zunge feurig genug werde für Euer Herz, daß Euer Arm schnell genug werde für Eure Zunge — und Ihr werdet das erste Volk der Welt."
> Börne.

** Im vorigen Jahre brannten auf Bergen und Feldern wieder die Freudenfeuer des achtzehnten Octobers; ob aber die Erinnerungen an jene große Zeit damals überall wolkenlose und freudige gewesen, ist sehr zu bezweifeln. Wir staunten im Anfange jenes Jahres, wie wenig Frankreich aus dem tragischen Schicksale seines großen Imperators gelernt habe, daß es sich jetzt die zweite Auflage davon gefallen läßt, aber im Grunde hat Deutschland noch viel weniger aus der Geschichte gelernt.

Viele Zeitungen könnten sich die Mühe sparen, neue Artikel zu schreiben, sie brauchten die Jahrgänge von 1807—12 nur mit wenigen Aenderungen abzudrucken, so sehr würden sie auf die heutige Zeit passen. Auch der Kurzathmigkeit der preußischen Politik thut man Unrecht. Seit Oesterreich im Jahre 1809 zum drittenmal den Kampf gegen Frankreich allein beginnen mußte, seit Preußen seine Reformen mit Steins Achtung sistirte, Schill und später York desavouirte und gleich darauf dem Drängen Rußlands nachgab und umschlug, hat es schon den Beweis gegeben, daß es seine Politik weniger von traditionellen Marimen, als vom Zwange der Umstände abhängig machen muß — eine Schwäche, freilich mit der Unabhängigkeit einer „Großmacht" unverträglich, aber ein Nothbehelf, so lange nicht ein Genie das Ruder führt. Das ist heut wie damals; trotzdem können wir uns heute nur schwer einen Begriff von der Letargie jener Zeit machen, welche die Kaiser und Könige Europas zu den Füßen eines corsischen Advocatensohns sah, und erst durch siebenjährige Qualen aus Verzweiflung wieder zum Muth und Haß gegen den Götzen des Jahrhunderts umschlug. Unläugbar haben jene chaotischen Zustände aufgelöster und neugeschaffener Reiche, verspliterter Aufstände, tyrannischer Occupationen und meteorgleicher Eroberungszüge heut wieder ein erhöhtes Interesse gewonnen. Hätten jene Zeiten in der Literatur, abgesehen von der Geschichte, bereits ihre Darstellung gewonnen, so würde man diese Bücher aus den Bibliotheken nur wieder hervorzuziehen brauchen — allein diese Bücher fehlen; Rellstabs vielgelesene Romane 1812 und 1813 H. König „Carneval in Cassel" Häring's und Anderer Schriften, selbst Grabbe's grandioses Gemälde „die hundert Tage" sind doch nur vereinzelte Versuche, welche nicht den Charakter der Literatur der „Restaurationsepoche" bestimmen. Und durchgängig wird es eine schwer erklärbare Eigenthümlichkeit des deutschen Geistes bleiben: sowohl daß seine größten Leistungen zwar nicht ohne Zusammenhang mit den Zeitideen, aber völlig unabhängig von der localen Landesgeschichte, als daß seine schönsten und folgenreichsten Erhebungen in der Literatur nur Ermüdungen zurückgelassen haben. Abgesehen von den Kriegsliedern haben jene drei gewaltigen siegreichen Jahre in der nachfolgenden Literatur, wo außer Kotzebue, Houwald, Fouqué auch die Novalis und Schlegel dominirten, keine Spur aufzuweisen, als die verschwommenste Romantik und den Cultus des „Genialen". Nur die Schicksalstragödien möchten die einzige Frucht sein, welche sich aus dem Anschauen und Miterleben eines so gewaltigen Schicksals wie Napoleons entwickelte — allein der Held des Jahrhunderts war ja nicht der unsere, und dies mag der wahre Grund sein, weshalb die Phantasie der deutschen Geister trotz aller Befreiungskriege unfruchtbar blieb, bis man nichts Besseres zu thun wußte, als sich mit Heine selbst dem Napoleoncultus hinzugeben — heute stehen die Dinge anders und vielleicht ist jetzt erst die Zeit gekommen, in welcher der patriotische Geisterfrühling unserer Väter für uns seine Früchte zu tragen beginnt. Zu diesen Erstlingsfrüchten mag auch vorläufig das angezeigte Buch gehören; jedoch lediglich des Stoffes, weniger der künstlerischen Verarbeitung halber.

Die Geschichte, wenn man sie so nennen kann, spielt in Breslau, während der Occupation der preußischen Lande durch die französische Armee in den Jahren 1807—10. Wir werden in verschiedene Familien eingeführt, zu einem Rittergutsbesitzer, der sich durch die Stein'sche Verordnung, welche die Berechtigung des Besitzes adeliger Güter auf alle Stände ausdehnt, dem Ruin nahe sieht, weiter zu einem jungen Banquier, welcher bei der Zerrüttung aller Verhältnisse durch geschickte Speculationen glänzende Geschäfte macht, endlich zu einem alten Musicanten, welcher zwei schöne Töchter besitzt und durch sie in die abenteuerlichsten Verbindungen kommt — kurz, wir können das Bild der Auflösung, der Corruption und alle verhängnißvollen Folgen des Sturzes Preußens bis in die Familien und Schicksale der Einzelnen verfolgen. Hauptsächlich sind es zwei Charaktere, welche die Fäden der verwickelten Handlung zusammenhalten, zuerst ein Abenteurer, welcher die Tochter eines Dorfschulmeisters entführt, sie dann laufen läßt, sich dann als diplomatischer Courier die Maßregeln der Regierung für kaufmännische Unternehmungen zu Nutze macht, ein reicher Mann wird, und endlich als französischer Polizeispion und Armeelieferant in Rußland zu Grunde geht. Jene Schulmeisterstochter macht inzwischen eine glänzende Carriere als Gemahlin eines französischen Obersten, dann als Favorite Jeromes, endlich versorgt als Frau seines Oberststallmeisters. Ueberwiegen in diesen beiden die Schatten, so ist alles Licht auf den preußischen Adel gesammelt, vor allem wird einem jungen Lieutenant die Heldenrolle zuertheilt, welcher sich zuerst in dem schlesischen Guerillakriege vor dem Tilsiter Frieden, dann als Begleiter des geächteten Steins, später in englischen und russischen Diensten in Spanien und an der Beresina, endlich in den deutschen Freiheitskriegen auszeichnet und zum Schluß die zweite Tochter des alten Musicanten heimführt. Sein Freund, ein Assessor, lange in die Netze jener romantischen Favoritin verstrickt, dann als Emissär bei der Erhebung des Herzogs von Braunschweig thätig, macht ebenfalls die Freiheitskriege mit und verbindet sich mit der Tochter des alten Gutsbesitzers. Diese drei nur lose zusammenhängenden und sehr skizzenhaft behandelten Geschichten sind verbrämt mit umfangreichen historischen Erörterungen und Bruchstücken aus Zeitungen jener Zeit, so daß man den Faden des Romans sehr oft ganz aus dem Gesicht verliert. Zwar, es ist wahr, man kann die Geschichte unserer Schmach und Erneuerung, die westphälische Tragikomödie, die Geschichte der Absetzung und Wiederberufung des unvergleichlichen Stein, die Schreckensscenen an der Beresina, und den Aufruf des Königs an sein Volk heute nicht oft genug lesen und nicht eindringlich genug dem heutigen Geschlecht einprägen, aber das gehört doch in keinen Roman, um so weniger, als der Verfasser nicht überall aus ursprünglichen Quellen geschöpft hat und meist Traditionen der banalsten Form, so über Rostopschins Anzündung Moskaus, mit aufgenommen hat. Besser gar nichts davon oder gründlich, wenn man zugleich Historiker sein will. Abgesehen von dieser Breite und dilettantischen Umständlichkeit ist dem Autor ein Talent zur Charakterzeichnung, Beobachtungsgabe des realen Lebens und eine edle Wärme seiner patriotischen Gesinnung nicht abzusprechen; somit wäre es ein erfreuliches Zeichen zu constatiren, wenn solche Bücher nicht nur geschrieben, sondern auch fleißig gelesen würden. Nur dann erst ist Hoffnung vorhanden, daß die Mahnung Börne's, welche wir über diese Zeilen gesetzt haben, eine Wahrheit werde.

Laterna magica. Von M. v. Schlichtkrull. Berlin. A. Vogel.

** Der frischere Hauch, welcher seit zwölf Jahren durch alle socialen Verhältnisse geht, hat auch das Gute gehabt, daß er die Sumpfblüthen von Virtuosenexistenzen, den faulen Cultus von Tänzerinnen, Sängerinnen und fahrenden Genies, wie er nur in der Stagnation der vierziger Jahre alle höheren und gesünderen Interessen verschlingen konnte, ein Ende gemacht hat — wenigstens, so weit er krankhaft war. Wer erinnert sich nicht aus den zahlreichen damaligen Weltschmerz-Novellen und Schauspielen an jene bleichen dämonischen Helden, welche mit einem Geigenstrich die Herzen bezauberten, mit dem Geheimniß der Blasirtheit und Debauche sich interessant machten, und wo nichts mehr helfen konnte, sich in das Dunkel dämonischer Begabung hüllten, welche die Unerfahrenen blendete, die Leichtgläubigen betrog, und für alle Fälle wenigstens der

Welt zu reden gab — Erscheinungen und Miasmen, wie sie als Zeichen einer allgemeinen Fäulniß gleichfalls im vorigen Jahrhundert der französischen Umwälzung vorhergingen. Vorliegendes Buch greift mit geschickter Hand zwei derartige Stoffe aus der damaligen Zeit heraus, und es wäre der Tendenz des Buches noch besser zu Statten gekommen, wenn die satyrische Absicht, jene angeblich dämonischen Wundermenschen als ganz gewöhnliche und innerlich rohe Naturen zu demaskiren, noch bewußter herausgetreten wäre. Am besten hat uns die letzte „Der Todtentanz" gefallen — die Geschichte eines ungarischen Geigenspielers, welcher sich bizarr von den Menschen abschließt, weil er behauptet vermittelst einer Art von zweiten Gesicht in Tanz- und Concertsälen nur Todtentänze zu sehen. Er entführt aus Berlin die schwärmerische Nichte eines berühmten Diplomaten, dessen nahen Tod er ebenfalls vorausgesehen, und zieht nun mit ihr in der Welt herum. Das Glück dieser idealen Ehe verfliegt sehr bald nach der Entdeckung, daß der berühmte Virtuose, das dämonische Genie, eigentlich ein höchst ordinärer, von Aberglauben und Launen beherrschter Mensch sei. Nach den Erfahrungen des Elends aller Art wird die Ehe gelöst und beide schließen einen neuen Bund mit früheren Geliebten. Die Composition und ganze Führung dieser Novelle verräth kein unbedeutendes Talent und die Neigung zu dem Abenteuerlichen, Barocken ist hier noch völlig künstlerisch beherrscht. Weniger will uns dieß in der ersten Novelle „Bunte Welt" erscheinen, welche ein ähnliches Thema behandelt und zwar das entgegengesetzte. War es dort ein Virtuos, so ist es hier eine Virtuosin, eine spanische Tänzerin, welche durch Schönheit und Geist alles um sich bezaubert, ohne einen ihrer Anbeter zu erhören. Endlich trägt ein reicher Gutsbesitzer den Sieg davon, aber die Einsamkeit der Ostseegegend und der Besuch eines jungen Abenteurers machen diesem Glück bald ein Ende. Die ehemalige Tänzerin entflieht eine zweite Helena mit dem Gast, nachdem ihr Gemahl sein Vermögen durch Verschwendung für sie ruinirt hat. Später finden wir sie im Elend auf dem Sterbebette wieder. Dieß ist der Kern der Geschichte und die Verfasserin würde gut gethan haben, wenn sie sich darauf beschränkt hätte. Alles übrige, die Geschichte einer Schwester der Tänzerin, welche als Pianistin in Spanien auftritt u. s. w., ist confus und schadet der Wirkung des Ganzen. Wie es scheint, ist bei beiden Novellen das Vorbild der spanischen Deutschen, welche unter dem Namen Fernan Caballero so großes Glück gemacht hat, nicht ohne Einfluß auf den Styl und die Compositionsweise der Verfasserin gewesen. Unzweifelhaft hat sie die Aussicht, noch Bedeutendes zu leisten, wenn sie künftig planmäßiger zu Werke geht und die Erzählung nicht erst im Schreiben erfindet. Das glückt bisweilen, aber nicht immer. Ihre lebendige Einbildungskraft und scharfe Beobachtungsgabe heben sie schon in diesem Buche hoch über die Mehrzahl ihrer schriftstellernden Colleginnen, und wir sind gespannt auf die weiteren Leistungen dieses Talents. Ein Lustspiel: „Die Damen der Regentschaft", welches zwischen beiden Novellen eingereiht ist, gehört nicht in das Buch. Was wir davon gelesen haben, verräth noch allzusehr die Dilettantin, als daß man ihr rathen möchte, diesen Weg weiter zu verfolgen.

Krönung des Königs von Schweden zum König von Norwegen.

H. Am 20. Juli reiste der König von Christiania nach Drontheim ab, wo die Krönung stattzufinden hat. Der Weg über Dovrefjeld, welchen Se. Majestät verfolgte, ist nur wenig von Touristen besucht, obgleich das Land, durch welches er führt, eines der malerischsten in der Welt ist. Von Eidsvold an läuft die Straße neben dem Ufer des Mioesen-Sees her, welcher durch seine Größe und die Mannigfaltigkeit seiner Aussichten an den Comer-See erinnert. Der bald durch den Felsen gebauene bald längs der Bergrücken herziehende Weg folgt den Windungen des Langen, welcher bald langsam, bald reißend dahinströmend allen Launen der wilden Natur dieses Landes gehorcht, mag er nun — sein Bett bis zum Fuße der grünen Abhänge ausdehnend — die Verhältnisse eines Sees annehmen, oder zwischen zwei Felsen eingedrängt von Stufe zu Stufe sich hinabstürzen — die seinen Weg hemmenden Baumstämme und Steine mit sich fortreißend. Die düstern Pinien- und Birkenwälder, in welchen man hie und da auf eine einsame Sennhütte oder eine hölzerne wunderlich gestaltete Kirche stößt, die von den nackten Bergspitzen sich herabstürzenden Bäche verleihen der Landschaft einen melancholischen Reiz, welcher durch die tiefe Stille noch vermehrt wird. In dem Maße, als man sich über den Abhang von Dovre erhebt nimmt die Vegetation ab. Bald findet man die Felsen nur noch von einem weißen Moose bedeckt, welches dem wilden Rennthiere zur Nahrung dient. Die Spitze derselben ist mit einem Gürtel von Gletschern gekrönt, deren glänzende Gipfel sich in den Himmel zu erheben scheinen und in den Sonnenstrahlen oft wie Blitze aufleuchten.

Die Reise Karl XV. war von einem prächtigen Wetter begünstigt. Die Bewohner dieser ausgedehnten Einsamkeit kamen auf zehn Meilen Entfernung herbeigeeilt, um ihren König zu sehen, dessen Wagen von den Gemeindevorständen escortirt wurde. Diese Bergbewohner, mit ihren rothen Mützen und dem traditionellen Messer, gewähren durch ihre zugleich wohlwollenden und wilden Sitten einen in Europa sonst ungewohnten Anblick.

Die Krönung fand am 5. August in der Kathedrale von Drontheim mit demselben religiösen Pompe wie zu Stockholm statt. Das diplomatische Corps, die zahlreichen Deputationen der schwedischen Armee und des Reichstages, das aus Fregatten, Corvetten und Briggs bestehende Geschwader des Prinzen Oskar, die Lagertruppen von Stjordalen trugen durch ihre Gegenwart zum Glanze des Festes bei und gaben der Stadt Drontheim eine ungewohnte Lebhaftigkeit. Diese alte Hauptstadt Norwegens war die Wiege der Wikinger, jener alten Seekönige, welche mehrere Jahrhunderte lang ihre Seeräubereien auf alle europäischen Küsten ausdehnten und die Normandie sowie einen Theil von Großbritannien bevölkerten. Die Einwohner, in welchen sich etwas von diesem abentheuerlichen Sinne erhalten hat, liefern der Marine vortreffliche Matrosen und dem Handel kühne Fischer. Der in einer von Bergen umschlossenen Bucht gelegene Hafen von Drontheim ist gegen die Nordwinde geschützt und erfreut sich in Folge der amerikanischen Aequatorialströmung, wie die meisten norwegischen Häfen, des Vortheils, niemals von Eis bedeckt zu sein.

Die Kathedrale wurde 1180 im arabisch-byzantinischen Style erbaut und erinnert in mancher Hinsicht an jene von Rouen und Antwerpen. Der Chor enthält eine große und schöne Christusstatue von Thorwaldsen, ein Geschenk des Künstlers an die Stadt Drontheim. Die Statüen der Apostel sind von Michelson, einem norwegischen Bauernsohn, welcher nach Thorwaldsen und Fogelberg für den bedeutendsten skandinavischen Bildhauer gilt. Mit Ausnahme der Kathedrale ist ganz Drontheim aus Holz erbaut und der dortige königliche Palast ist das größte bekannte hölzerne Gebäude. Die Straßen sind breit, reinlich und gut angelegt. Statt der Quais findet sich im Hafen ein auf Pfahlwerk erbauter Fischmarkt in Gestalt einer arkadenförmigen Galerie, unter welcher jeden Herbst die mit Stockfisch beladenen Boote anlegen. Von hier aus wird derselbe alsdann in die ganze Welt verschickt, nachdem er zuvor auf den Felsen der Umgegend in der Sonne getrocknet wurde.

Vermischtes.

... Einen Beitrag zur Kenntniß des Aluminiums lieferte Karmarsch in den „Mitth. des Hannov. Gew.-Ver., 1859". Gegenwärtig bestehen drei Aluminiumfabriken, von denen zwei in Frankreich, zu Nanterre bei Paris und zu Amfre-ville-la-mi-voie bei Rouen, monatlich 120—160 Pfund Aluminium zum Preise von 40 Thalern für das Zoll-Pfund — dem doppelten Preise für das zwölflöthige Silber — liefern. Die dritte Fabrik befindet sich zu Battersea bei London. Das Metall wird durch Zusammenschmelzen von 270 Kryolithpulver, 150 Kochsalz und 72 Natrium dargestellt. Bei Bestellungen von mindestens 200 Pfd. kann die Fabrik zu Nanterre das Zoll-Pfd. zu 13⅓ Thlr. liefern. Das fabrikmäßig dargestellte Aluminium enthält einige Procent Eisen und etwas Silicium und hat deßhalb keine silberweiße, sondern eine dem Platin ähnliche Farbe. Dasselbe muß im ungewärmten Zustande ausgewalzt und bei der Bearbeitung oft ausgeglüht werden. Das Löthen desselben geschieht mit kleinen Löthkolben aus Aluminium mittelst eines aus Aluminium und Zink bestehenden Lothes. Man wendet das Metall zur Zeit nur zu Luxusgegenständen an. Die Festigkeit desselben beträgt etwa 23 Zoll-Pfd. pro Quadratmillimeter. Das Metall kommt in Barren, Blechen, Dräthen und gegossenen Röhren in den Handel, dann verarbeitet zu Löffeln, Gabeln, Gefäßen, Brillengestellen, Schmucksachen u. s. w. Wichtig sind die Legirungen von 8 Aluminium mit 100 Zinn, welche wegen größerer Härte und Dauerhaftigkeit das reine Zinn zu verdrängen versprechen; von 5 Silber mit 109 Aluminium, wegen Härte und Elasticität zu Obst- und Dessertmessern verarbeitet, ferner in einem andern Verhältniß 100 : 5 zu Münzen; von Kupfer mit 5—10 Procent Aluminium zu einer goldähnlichen Legirung.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depeschen

der Neuen Münchener Zeitung.

□ Turin, 2. Oct. Den Kammern wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, die Regierung des Königs zu ermächtigen, durch Decrete die Annexion die Provinzen Central- und Süditaliens an Piemont auszusprechen. Die Bevölkerungen derselben sollen frei durch directe allgemeine Abstimmung ihre Wünsche kundgeben, einen integrirenden Theil unserer constitutionellen Monarchie zu bilden.

□ Turin, 2. Oct. Das Expose des erwähnten Gesetzentwurfes bezüglich der Annexion erinnert an die glücklichen Resultate des Cabinets und sagt, Italien mit Ausnahme Veneziens werde künftig frei sein. Was letztere Provinz anbelangt, können wir nicht Oesterreich bekriegen gegen den fast einstimmigen Willen der Großmächte. Ein solches Unternehmen würde furchtbare Coalitionen gegen Italien herbeiführen. Doch indem wir ein starkes Italien constituiren dienen wir der Sache Veneziens. Höhere Pflichten legen uns auch die Verpflichtung auf, Rom zu respectiren. Die römische Frage kann nicht allein durch den Degen geregelt werden; sie begegnet moralischen Hindernissen, die nur moralische Kräfte regeln können. Bezüglich einer Collision mit den Franzosen in Rom sagt der Expose, daß eine solche ungeheure Undankbarkeit der Stirn unseres Vaterlandes einen abscheulichen Flecken ausdrücken würde. Am Schluß fordert es die

Kammer auf zu dem Urtheile, ob das Ministerium noch Vertrauen genieße. Dies sei um so nothwendiger, als eine theure Stimme vor der Menge Mißtrauen gegen uns manifestirte.

□ **Neapel**, 29. Sept. Ein Tagsbefehl Garibaldi's kündigt an, daß die tapferen sardinischen Soldaten in das neapolitanische Gebiet einrücken werden. Officiell: Das Ministerium ist gebildet aus Conforti (Inneres), Guira, Scoura, Anguissola, Desanctis, Cosenz.

Leipzig, 27. Sept. Wegen offenbarer Schmähungen gegen die Glaubenssätze der christlichen Kirche, die der deutschkatholische Geistliche Dr. Beyer, in seinen Canzelvorträgen bekundet, wurde die Beschlagnahme des Conceptes der Predigt vom letzten Sonntage Seitens der Staatsanwaltschaft verfügt und die Mitbenützung der der deutsch-katholischen Gemeinde bisher eingeräumten protestantischen Kirche entzogen. Eine Untersuchung wegen Gotteslästerung soll gegen den Benannten eingeleitet werden.

Posen, 27. Sept. Die französischen Zeitungen beschäftigen sich seit einiger Zeit wieder viel mit den polnischen Angelegenheiten, und lieben es selbst die im Großherzogthum Posen wohnenden Polen als von der Regierung unterdrückt und in jeder nationalen Kundgebung gehemmt darzustellen. Wie wenig dieß der Fall, davon nur ein Beispiel: An allen Schaufenstern sieht man hier das Bildniß des jetzigen Vorkämpfers für die polnische Nationalität, des Landtagsdeputirten Dr. v. Niegolewski, und zwar auf einem Thronsessel sitzend, an dessen Rücklehne, gerade über seinem Kopf, die Königskrone angebracht ist. Ob damit bloß auf die Herstellung der polnischen Königswürde hingedeutet sein soll, oder ob Niegolewski zugleich zum künftigen König designirt ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Unsern Behörden ist jedoch nicht eingefallen die Zurschaustellung dieses Bildes verbieten zu wollen. — Unlängst enthielt bekanntlich der „Dziennik" einen Artikel, welcher von den Schulzen des Posener Districts unterzeichnet war, und worin sie sich darüber beschwerten, daß ihnen vom Districtscommissarius der Gebrauch der polnischen Sprache in ihren schriftlichen Eingaben untersagt worden sei, sie seien dazu ja auch nur vom Adel und dem Klerus verleitet. Heute zeigt nun der Districtscommissarius Merk officiell an, daß beides durchaus unwahr sei; von einem Verbot des Gebrauchs der polnischen Sprache sei nie die Rede gewesen, und des Adels und der Geistlichkeit sei auf dem Schulzentag mit keiner Sylbe erwähnt worden. Der Verfasser dieses böswilligen Artikels sei der aus dem Jahre 1848 hinlänglich bekannte (Revolutionsmann) Palacz. (A. Z.)

Triest, 28. Septbr. Die Levantepost hat folgende Nachrichten aus Odessa vom 15. gebracht: Im Arsenal von Nikolajeff wird mit großem Eifer an dem Bau und der Ausbesserung von Schiffen gearbeitet. Die russische Dampfschifffahrts-Gesellschaft erhielt Befehl ihre Fahrzeuge in steter Bereitschaft für die Regierung zu halten, und keines ohne besondere Bewilligung auslaufen zu lassen. General Fürst Georg Ypsilantis sollte nächstens eine Reise nach der Türkei und Athen antreten, von der es hieß, daß sie mit der Mission des General Leilly in Verbindung stehe.

Bern, 29. Septbr. In Sitten ist bei vorgestriger Einweihung der Eisenbahn eine neue Beleidigung der französischen Flagge vorgekommen, wobei Unordnungen sehr ernster Natur stattgefunden haben sollen. Bekanntlich ist jene Bahn mit Vereire'schem Gelde gebaut. Eine Unzahl französischer Flaggen und Wimpeln, mit welchen hierauf gestützt Locomotive und Wagen geschmückt gewesen sein mögen, war muthmaßlich Ursache dieses Vorfalls, von welchem die näheren Details noch fehlen. (Allg. Z.)

Bern, 30. Sept. Der Bundesrath hat sich an die preußische Regierung und durch ihre Vermittlung an die übrigen Zollvereinsstaaten gewendet, um im Interesse der beiderseitigen Handelsbeziehungen die Herabsetzung oder gänzliche Aufhebung der lästigen Transitgebühren zu erlangen. (Bund.)

Neapel. König Franz hat am 12. Sept. zwei Tagesbefehle an seine Getreuen in Capua und in Messina gerichtet. Den Vertheidigern „dieser historischen Festung" ruft er zu: „Muth! der Himmel wird unsere Waffen segnen, und einst werdet ihr mit Stolz sagen können: ich war 1860 unter den Vertheidigern der Citadelle von Messina." Der Tagsbefehl an die Besatzung von Capua lautet: „Indem ich Capua verlasse, vertraue ich die Bollwerke desselben eurem Muth, eurer Treue, eurer Ehre. Fern sei euch jeder Gedanke an Verrath. Die Generale und Officiere, welche euch führen, sind ergeben und tapfer, und werden es zeigen, indem sie euch in den Kampf führen und an eurer Seite fechten. Die Stunde der Prüfung naht. Seid fest, und die Ehre eurer Fahne ist gerettet. Capua, 12. Sept. 1860. Francesco."

** Dem „Journal des Débats" schreibt man aus **Neapel**, 25. Sept. „Der Widerstand der königlichen Armee in Capua beunruhigt in Neapel sehr. Was soll aus der Stadt werden, wenn die garibaldische Armee, die bis jetzt nur durch den gehabten Erfolg zusammengehalten wurde, eine Niederlage erlitte? Die alten Soldaten Garibaldi's, die Alpenjäger und die mit ihm in Sicilien gelandete Mannschaft sind jetzt tüchtige Krieger; aber der ganze Schwarm, den er auf seinem Marsche durch Calabrien, die Basilicata und anderwärts her an sich zog, wer sollte da nicht vor dem Gedanken zittern, ihn, wenn auch nur für einige Stunden, als Herr und Meister in einer großen und reichen Hauptstadt zu sehen. Und dann, selbst unter andern Voraussetzungen, bietet diese Armee den Anhängern der Annexion an den Thron Victor Emanuels Gegenstand der Besorgniß. Die größere Hälfte des gutorganisirten und kernigsten Theiles der Armee Garibaldi's besteht aus Nord-Italienern, Franzosen, Ungarn, Polen u. s. w., die von allen Comité's Europas hierhin befördert worden sind. Sie verhehlen nicht, daß Victor Emanuel ihr Kampfruf, aber nicht ihr letztes Wort ist, und daß sie die geheime Losung werden vernehmen lassen, wenn es an der Zeit ist. Das drängte denn die Annexionisten zu einem entscheidenden Entschlusse. Sie anberaumten auf heute eine Gemeinderathssitzung zur Berathung einer Adresse an den König von Sardinien. Im Falle der Gemeinderath die Verantwortlichkeit für dieselbe nicht übernehmen will, beabsichtigen die Antragsteller, etwa 50 an der Zahl, noch diesen Abend abzureisen und dieselbe dem Könige selber zu überbringen.

Der „Moniteur de la Flotte" protestirt gegen die Behauptung der Morning-Post, daß die französischen Truppen in 4 Monaten Syrien verlassen müßten. Sie würden dort so lange bleiben, als es die französische Regierung für nothwendig hielte.

** **London**, 1. Oct. „Daily News" bestätigen die Authenticität der Depesche Lord John Russell's an Sir James Hudson vom 31. Aug., und fügt hinzu: „So sehr Lord J. Russell auch Anhänger einer Friedenspolitik ist, können wir doch nicht annehmen, daß er sich damit begnügt haben sollte, eine solche Note an Piemont zu richten, denn das wäre eine einseitige Intervention und seine seitherige Haltung wäre um so unerklärlicher, als eine englischer Minister Englands Einfluß nicht dem Despotismus zur Seite stellen kann; sein Auftreten in Turin muß daher ein Gegengewicht in Wien gefunden haben, und es existirt ohne Zweifel eine compensatorische Depesche, die noch nicht öffentlich bekannt wurde, eine Depesche, die Lord J. Russell nicht verfehlt hat an Hrn. v. Rechberg zu richten und die ebenso deutlich sprechen wird, als die an Hrn. Cavour. Das Wiener Cabinet wird daraus erfahren haben, daß der Friede Europas erfordert, daß Oesterreichs Intervention über seine Grenzen hinaus nicht eintrete, da diese Macht über das italienische Volk außerhalb Venetiens kein Recht hat. Europa hat von seinen Prätensionen genug zu leiden gehabt, um heute neuerdings fremde Einmischungen in Italien zuzulassen. England wird aus Interesse an der Erhaltung des allgemeinen Friedens Feind dessen werden, der das Princip der Nichtintervention verletzt. Eine solche Depesche muß, sagen Daily News schließlich, muß existiren.

„Morning Chronicle" sagt, das Cabinet von St. Petersburg hat jüngst bei dem Cabinete von Berlin angefragt, ob es nicht wünschenswerth sei, die Repräsentanten beider Mächte in Turin abzuberufen, aber Preußen hat geantwortet, die Abberufung sei verfrüht, so lange Piemont sich eines Angriffes auf Venetien enthalte; Preußens Minister werde nicht abberufen werden.

Wie die bereits telegraphisch gemeldete Demonstration in **Athen** schreibt man jetzt der „A. Z." das folgende Nähere: „Was nach den bisherigen Aufreizungen und Schmähungen der kleinen Tagespresse nicht ausbleiben konnte, ist nun auch eingetreten. Am 3. (15.) Sept., der Jahresfeier der Constitution, war ein Putsch angesagt, und die Behörden darauf vorbereitet. Eine große Menge Menschen hatte sich Abends 8 Uhr bei einem Caffeehaus, am Palastplatz gelegen, versammelt, die meisten wohl um die obligate Abendmusik zu hören, mehrere Unruhestifter aber absichtlich um die Demonstration zu bewerkstelligen. Da erscholl es von einer Seite her: „Es lebe die Constitution!", von der andern: „Es lebe Garibaldi!" Dieß waren die Losungsworte. Bald brüllte die Masse durcheinander: „Constitution, Garibaldi hoch!" „Nieder mit den Tyrannen!" Nieder mit Oesterreich, Bayern, England!" Solche Hoch und Nieder erfüllten die Luft einen Augenblick. Da kam die reitende Gendarmerie herangesprengt — 10 Mann stark — und die Lärmer stoben auseinander nach allen Richtungen. Trotz dieser beflügelten Flucht gelang es doch der Polizei die Anführer des Putsches zu fangen: — den Redacteur des „Mellon" und den der „Hora", eines kleinen Blattes, das zum erstenmal an diesem Tag erschien und confiscirt werden mußte — einige brodlose Advocaten und nichtinscribirte Studenten. Die ganze Gesellschaft wurde zuerst in das Polizeigebäude abgeführt und dann in das Untersuchungsgefängniß gebracht. Viele von diesen sind bereits wieder entlassen; sie waren nichts als Schreier; die andern sitzen fest. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet. Seitdem ist es in Athen gewaltig ruhig; die Bevölkerung ist froh, daß die Regierung einmal einen kleinen Ernst gezeigt hat; sie will Ruhe, den Genuß ihrer gewohnten Freiheiten und eine kräftige, angesehene Regierung, und nicht ein Straßenregiment, unter welchem diese Rotte die Freiheit und die Verwirklichung der Constitution versteht. Der Senator Kanaris hat sich auch bei dieser Gelegenheit wieder lächerlich gemacht. Als die Rufe erschallten: „Nieder mit den Tyrannen, mit Oesterreich, mit Bayern, mit England", zeigte er sich auf dem Balcon seines nahestehenden Hauses, und ließ sich vom Pöbel Weihrauch streuen. Seine Frau gab sich die Mühe ihn mit ein paar Kerzen zu beleuchten."

Verantwortliche Redaction: J. [illegible]. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4928. **Bekanntmachung.**

Die Michael und Margaretha Dees Eheleute von Zeuzleben haben auf Grund des §. 70 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 den Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger zum Zwecke eines gütlichen Uebereinkommens resp. Befristungs-Gesuches gestellt, und zum Nachweise, daß sie an ihrer gegenwärtigen Unvermögenheit, Zahlungen zu leisten, nicht selbst Schuld tragen, vielmehr lediglich durch unvorhergesehene Zufälle dahin gerathen seien, in der Person

1) des Gemeindevorstehers Holzapfel, und
2) des Lorenz Drescher von Zeuzleben,

Zeugen benannt.

Zur Vernehmung dieser Bescheinigungs-Zeugen wird Termin auf

Donnerstag den 25. Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 8 dahier anberaumt, wovon die gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß es ihnen freistehe, dieser Vernehmung beizuwohnen.

Zur Verhandlung über den Antrag selbst wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 8. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

in obigem Geschäftszimmer angesetzt, und werden hiezu die gerichtsunbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beim Vollzuge des etwa zu Stande kommenden Vertrags vorgeladen.

Schweinfurt den 14. September 1860.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Kahl.
G.-N.12955. Pollich, Sekr.

4924. **Bekanntmachung.**

Der unter dem Heutigen in dem Konkurse des Handelsmannes David Stettauer von Treuchtlingen erlassene Präklusionsbescheid wird am

Mittwoch den 3. Okt. 1860

am hiesigen Gerichtsbreite angeschlagen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Eichstätt den 26. September 1860.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Geiger.
G.-N.14848. c. Snopper.

4910. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Gutsbesitzers Joseph Frhrn. v. Sartor zu Gansheim betr.

Auf Ersuchschreiben des k. Bezirksgerichts Donauwörth werden nachbenannte Besitzungen des Gutsbesitzers Joseph Frhrn. v. Sartor zu Gansheim dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

Pl.-Nr.	Dez.		geschätzt auf
70	1,19	Schloß mit Gebäuden	1500 fl.
89d	3,33	Garten	1000 „
89e	0,23	detto	70 „
89f	2,66	detto	700 „
736a	7,49	Hofmaueracker	900 „
736b	0,40	Oedung allda	5 „
433	1,92	Bergacker	100 „
443a	1,92	Langerthalwiese	100 „
443b	0,49	detto	2 „
549b	5,00	Fuchsgrubenacker	900 „
614	3,09	Stierwiese	200 „
657a	7,49	Straßacker	800 „
758a	4,48	Schafgrabenacker	350 „
758b	0,36	Oedung allda	3 „
758c	0,70	detto	3 „
833	2,68	Ziegleracker	30 „
965	4,77	Krautgarten	900 „
		Fischrecht im Aselbach von der Rachen- bis zur Sterzelmühle	5 „
832	10,60	Waldwiese	550 „
		St.-G. Schweinspaint.	
1026	13,84	Wiese am Wald	850 „

Zur Versteigerung dieser Besitzungen, welche nach gerichtlicher Schätzung vom 3. Mai lfd. Js. einen Werth von 8968 fl. haben, steht Tagsfahrt auf

Montag den 10. Dez. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Reschele'schen Gasthause zu Gansheim an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist, und daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die nähere Gutsbeschreibung kann bis zur Versteigerungstagsfahrt dahier und bei der Versteigerung selbst eingesehen werden.

Monheim den 26. September 1860.

Königliches Landgericht Monheim.
Der königliche Landrichter:
G.-N.5282. **Wasser.**

Amortisations-Edikt.

Für Johann Wilhelm Amelinger von Gunzenhausen wurde am 18. Juni 1826 im Hypothekenbuche für Gunzenhausen Bd. I Nr. 60 auf dem Wohnhaus sub Nr. 123 ein Brautvermögen von 100 fl. eingetragen.

rc. Amelinger ist gestorben, Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber sind bei Mangel jedes Anhaltspunktes unmöglich, und wird deshalb auf Antrag der Betheiligten Derjenige, welcher ein Recht auf dieses Vermögen zu haben glaubt, zur Anmeldung seiner Ansprüche

binnen 6 Monaten

von heute anfangend mit dem Beifügen aufgefordert, daß nach Umlauf dieser Frist die Forderung für erloschen erklärt, und deren Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

Gunzenhausen den 25. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
3904 (3b) **Richter.**
G.-N.3565/I. **Fassold,** k. Assessor.

Amortisations-Edikt.

Unter dem 9. Juni 1826 wurde im Hypothekenbuche für Gunzenhausen Band I Nro. 42 auf dem Wohnhaus Nr. 89, welches im Jahre 1833 tauschweise von der hiesigen Stadtgemeinde erworben wurde, ein Kapital zu 350 fl. für die Bürgermeisterswittwe Anna Margaretha Stotz von hier eingetragen.

Die Gläubigerin ist längst gestorben, Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieser Forderung führen voraussichtlich zu keinem Resultate, und wird deshalb Derjenige, welcher auf die erwähnte Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung

binnen 6 Monaten

von heute anfangend, unter dem Beifügen aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist die Forderung für erloschen erklärt, und deren Löschung vollzogen werden würde.

Gunzenhausen den 25. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
3905 (3b) **Richter.**
G.-N.3652/I. **Fassold,** k. Assessor.

4923. **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse des gräfl. Bassenheim'schen Holzgutes zu Spöck, hier den Zwangsverkauf desselben betr.

Im Nachgange der öffentlichen Ausschreibung vom 7. v. Mts. (Bayer. Kurier Nr. 254, Priener Wochenblatt Nr. 38, Traunsteiner Wochenblatt Nr. 76, Neue Münchener Zeitung Nr. 222) wird anmit bekannt gegeben, daß mit dem sogenannten Holzgute des Grafen von Bassenheim in Spöck auch nachstehende lebende und todte Baumannsfahrniß versteigert wird, nämlich:

2 Pferde, 7 Kühe, 2 Jungvieh, 2 Wägen, 3 Pflüge, 4 Schlitten, 2 Getreidbahnen, 2 Eggen und 1 Schubkarren, im Schätzungswerthe zu 599 fl. 30 kr.,

so daß sich der Gesammtwerth des zu versteigernden Holzgutes incl. dieser Pertinenzie auf 6605 fl. 54 kr. entziffert.

Im Uebrigen bleibt es bei den in benannten Blättern ausgeschriebenen Bekanntmachung vom 7. v. Mts.

Prien den 28. September 1860.

Königliches Landgericht Prien.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 3599. **v. Hörmann.**

Amortisations-Erkenntniß.

4926. Nachdem sich innerhalb der mit Ausschreiben vom 20. Juni v. Js. festgesetzten Frist von sechs Monaten Niemand als Eigenthümer oder Anspruchs-Berechtigter bezüglich der im gedachten Ausschreiben erwähnten Hypothekenforderungen gemeldet hat, so werden dieselben hiemit auf Antrag des Hypotheken-Objektsbesitzers für erloschen erklärt, und soll im Hypothekenbuche sofort die Löschung bethätigt werden.

Dorfen den 27. September 1860.

Königliches Landgericht Dorfen.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 3930/I. **Mayer.**

4925. **Beschluß.**

Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Fruh von Höchstädt betr.

Auf Antrag des Vormundes der Kaspar Fruh'schen Kinder in Dattenhausen wird in Uebereinstimmung mit den großjährigen Erbinteressenten das zur rubr. Verlassenschaft gehörige Anwesen, bestehend aus dem Wohnhause mit Nebengebäude und Hofraum zu 0,07 Tgw. Hs.-Nr. 82 dahier und 4,37 Tgw. Gemeindetheile, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 25. Okt. 1860,
Vormittags,

im Gerichtslokale anberaumt.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben, und stehen Kataster rc. zur Einsicht bereit.

Höchstädt den 27. September 1860.

Königliches Landgericht Höchstädt.
Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Rothenhöfer.**
G.-N.3547. **Kiliani,** k. Assessor.

4922.(2a) **Bekanntmachung.**

Rauscheder gegen Rauscheder wegen Allimenten betr.

Simon und Therese Rauscheder, Bauerseheleute zu Obermoosen, Gmde. Thambach, k. G., haben die nach Heirathsbrief vom 10. Mai 1850 zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft unterm 12. September 1860 aufgehoben, und haben ihr Vermögen unter sich in der Art abgetheilt, daß die Ehefrau an ihren Ehemann eine Abfindungssumme von 1500 fl.

innerhalb 3 Monaten

zu entrichten sich verpflichtete, und dagegen das Anwesen sammt allen gesetzlichen Pertinenzien und allen Mobilien und Moventien zum ausschließlichen unwiderruflichen Eigenthum erhielt, und alle vorhandenen Hypothek- und Currentschulden übernahm, mit Ausnahme derjenigen Currentschulden, welche Simon Rauscheder allenfalls seit seiner neunjährigen Trennung von seiner Ehefrau allein contrahirt hat.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neumarkt a/R. den 21. September 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.
Der königl. Landrichter:
G.-N.4740. **Nübell.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 237.** 4. October 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Sept 28	+2,1 L.	-1,6 L.	—0,5 L.	—1,2 L.	+1,3 L.	+1,0 L.	—	+3,5 L.	—	—	+6,8 L.	B.-St. über (+)
29.	+2,5	—0,3	+0,7	0,0	+2,2	+1,0	—	+3,5	—	—	+12,2	od. unter (—) d.
30.	+4,1	+1,9	+3 8	+3.8	+3,8	+3,5	—	+2,7	—	—	+11,6	Mittel, in Par. L.
Sept.28	+7,0 Gr.	+5,4 Gr.	+9,7 Gr.	+10,0 Gr.	+6,3 Gr.	+13,8 Gr.	—	+10,0 Gr.	—	—	+10,3 Gr.	Temp. der freien
29.	+9,0	+7,7	+9,8	+9,7	+7,5	+12,6	—	+11,2	—	—	+8,7	Luft nach Réaum.
30.	+9,4	+4,6	+8,2	+7,5	+6,3	+13,0	—	+11,2	—	—	+1,5	
Sept.28.	— Nebel	SO. Nebel	SW Regen	S. bedeckt	SW. bewölkt	W. bewölkt	—	N. bewölkt	—	—	SW bewölkt	Wind und Witterung.
29.	NW. wolkig	W. Nebel	SO. bedeckt	S bedeckt	O. bedeckt	NO. wolkig	—	W bewölkt	—	—	W. bedeckt	
30.	— bewölkt	SW. Nebel	SW. wolkig	SW. Nebel	NO heiter.	N. wolkig	—	S. Regen	—	—	SW. heiter	

Uebersicht.

Vom Büchertisch. — Die Schlacht am Volturno. — Aus dem Gerichtssaale.

Politische Nachrichten.

Vom Büchertisch.

F. W. Die Reihe der Festversammlungen des heurigen Jahres scheint mit dem Schlusse dieses Monats beendet zu sein. Wenn man ihnen auch in mancher Beziehung mehr directen Nutzen zuzuschreiben pflegt, als wirklich erzielt werden kann, die Errungenschaft hat doch gewiß eine Jeder gehabt, daß sich Männer aus allen Gauen deutscher Erde, zusammengeführt durch gleiches geistiges Streben und gemeinsame Studien und Lebenszwecke nun auch persönlich näher getreten sind; daß der Werth dieser persönlichen Bekanntschaft den Grad der bisherigen literarischen Hochschätzung noch vermehrt hat, und sich so manche Härte abschliff, die Nord und Süd von einander zu trennen scheinen. Daß gerade in so bewegter politischer Zeit, in welcher die Zusammengehörigkeit deutscher Stammesgenossen durch das Nahen äußerer Gefahr noch fühlbarer hervortritt, daß gerade in diesem Sommer, in welchem Deutschlands erhabene Fürsten sich zum Bunde gegen einen Vorkämpfer der List und des Betrugs, der Entsittlichung und der Herabwürdigung der Mannesehre und der Ehre der Nationen verbunden haben, — daß in diesem Jahre auch alle geistigen Potenzen Deutschlands und überhaupt der deutschen Stämme sich gegenseitig in dem Gefühle der engen Brüderlichkeit bei den verschiedenen Anlässen ihres Zusammenkommens bekräftigt haben, und daß dieselben vorwiegend von einem erhebenden politischen Geiste durchweht waren, das gab ein schönes Zeugniß von der sittlichen Macht Deutschlands und den sichern Trost, daß es auch dem mit einem Systeme der niedrigsten Mittel ausgerüsteten Feinde unmöglich werden wird, die Wälle deutscher Ehre einzuebnen, und hierauf irgend eine Machtstellung zu begründen. — Und wenn man auch gewohnt ist, den Deutschen als Phantasten zu belächeln, der wohl zu reden aber nicht zu handeln verstehe, so kümmert uns das wenig — bis zu einer sardischen oder französischen Phraseologie und Thatkraft wollen und werden wir es allerdings nie bringen. — Dahin haben es unsere Reden gebracht, daß Deutschlands Völker nur noch der Winke ihrer legitimen Fürsten warten, um gegen ihren gemeinsamen Feind, gegen die Revolution und ihre Bundesgenossen den Kampf der Entscheidung anzutreten.

Was nun die Vertreter des weiteren Vaterlandes im Drange innerer Erregung und Begeisterung gesprochen und gethan haben, das hat auch in den einzelnen Ländern Deutschlands bei jeder Gelegenheit sich feierlich documentirt.

So ist es denn eine werthe Gabe, wenn die bei solchen Gelegenheiten im flüchtigen Momente der Begeisterung gesprochenen Worte durch eine liebevolle Hand gesammelt und für die Dauer erhalten werden. Wenn auch längst der Schall der Fröhlichkeit verklungen ist, so hallt doch bei Durchlesung solcher Gedenkblätter im Herzen jedes Wort auf's Neue nach; in der Erinnerung durchlebt man wieder die unvergeßlichen Momente, und unsere hoffnungsvolle Jugend wird sich einst an der tüchtigen Gesinnung ihrer Väter erbauen können. So ist auch das Studien-Genossen-Fest zu Landshut durch die Hand des Hrn. Grafen Pocci für seine Theilnehmer sowohl als für einen größeren Leserkreis, der sich für solche Feste interessirt, verewigt worden durch eine kleine Broschüre unter dem Titel:

„Gedenkblätter als Erinnerung an das Universitäts-Studien-Genossen-Fest zu Landshut. Verlag von Wölfle in Landshut."

Wir müssen natürlich auf das Schriftchen selbst verweisen, weil nur durch eigene Einsichtnahme unsere Leser sich von der hochpoetischen, von unserm so allgemein beliebten Autor ja bereits zur Genüge bekannten Schreibweise zu überzeugen im Stande sein werden. Man lebt die dort geschilderten Stunden im Geiste mit, auch wenn man ihnen damals nicht anwohnen konnte, und nimmt Theil an der herzinnigen Fröhlichkeit, gepaart mit der Trauer um manch dahingeschiedenes, theures Haupt; man verweilt gerne bei einem Feste, das nur der Erinnerung geweiht war, als ja die Erinnerung an angenehm Verlebtes, die während solcher Lectüre unwillkürlich erwacht, für uns Alle die Würze unserer Tage ist.

Unter den vielen Anreden, Trinksprüchen und Festgedichten, unter welch letzteren sich sogar eine griechische und lateinische Hymne befinden, heben wir ein Gedicht des Hrn. Grafen Pocci aus, das des Morgenspazierganges nach der Trausnitz gedenkt:

Morgenluft weht durch die Blätter,
Strahlen dringen durch den Hang,
Dort zieht eine Schaar von Männern
Durch den Wald den Berg entlang.

Sind es etwa müde Pilger,
Die ein fromm Gelübde schaart,
Daß sie in Gemeinschaft wallen
Wie zur Andacht hier gepaart?

Heiliger Stimmung hingegeben,
Wie aus einem fernen Land
Wandern sie im Morgenscheine
Zwischen Bäumen Hand in Hand.

Ja, fürwahr, 's ist eine Wallfahrt
Nach dem altehrwürd'gen Schloß,
Heilig an Erinnerungen
Und an drin Erlebtem groß.

Sei gegrüßt, du edle Trausnitz,
Alt Gemäuer, fester Bau,
Zu dir steig ich, daß wehmüthig
Ich von deinen Zinnen schau!

Sehnsuchtsvoll zum Thale nieder
Senket sich mein feuchter Blick,
Weil ich auf Entfloh'nes schaue —
Auf Vergangenheit zurück.

Süße Wehmuth, sei willkommen,
Wonne der Erinnerung!
Gott sei Dank, daß ich's empfinde:
Ja, mein Herz, es ist noch jung!

Jung ist's — treu in alter Liebe,
Treu, daß es nach Wahrheit strebt
Und an ihr auch halten wolle
Innig treu, so lang es lebt!

Diesen Versen fügen wir noch einige Strophen aus einem Liede des Hrn. Landrichters Stöger an, und unterschreiben sie mit Herz und Mund:

Denkt an jene große, schöne —
Wahrhaft thatenreiche Zeit,
Wo wir muth'ge Landes Söhne
Uns dem Kriegerstand geweiht.
Wo es galt vom deutschen Lande
Lang getrag'ne Schmähe Bande
Abzuschütteln! frei zu sein!

Wieder droht dem Vaterlande
Von der Seine neue Schmach!
Doch — wir halten fest die Bande
Für das deutsche Wittelsbach!
Wie wir Alte — uns'r'e Jungen
Gleicher Lieb' und Treu' durchdrungen
Für den König und Sein Haus!

Nicht minder als die eben berührte Gabe wird unsern Lesern die Nachricht willkommen sein, daß nunmehr Graf Pocci's Karfunkel*) auch im Druck erschienen ist Wir haben bei Gelegenheit der wiederholten Aufführung dieses Volksdrama's unsere Meinung in einer ausführlichen Besprechung niedergelegt, und werden, trotz mancher entgegenstehender Urtheile, jederzeit dieses vortreffliche Werk unseres Dichters hoch

*) Volksdrama in 3 Aufzügen. München bei Rohsold.

erheben. Wenn auch einem Theile des alltäglichen Theaterpublikums die Vorführung so unübertünchter Wahrheit aus dem gewöhnlichen Leben, und gar aus dem Leben eines Bauern, als zur öffentlichen Schaustellung ungehörig oder zu craß erscheint, wir sind doch der Ueberzeugung, daß eine Aufführung dieses wirksamen und an psychologischen Grundsätzen so reichen Stückes in größeren Zwischenräumen immer auch ein sehr dankbares Publicum haben wird. Einem Spiegelbilde menschlicher Leidenschaften und menschlicher Schwächen in so einfachem Gewande, und dem dadurch angeregten Bekenntnisse eigener Schwäche entzieht man sich aber nur zu gerne, doch glauben wir — mit Unrecht. Ohne innere Mahnung und eine gewisse Reinigung haben gewiß Wenige der zahlreichen Zuhörer das Haus verlassen und die unfehlbare Erschütterung, die ein solches Drama hinterlassen muß, ist es eben, was der Autor wollte, und was alle auf solche Grundsätze gebauten Darstellungen wollen.

Aus denselben Ursachen werden Wenige von den Passionsvorstellungen zu Oberammergau heimgekehrt sein ohne innere Anregung, ohne moralische Erhebung. Wir schlagen den Nutzen, den diese Darstellungen gerade im heurigen Jahre unter so viele Tausende gestreut haben hoch an; in einem Jahre, in welchem es versucht wird, mit unbeschreiblicher Impietät und Doppelzüngigkeit an den Grundvesten unserer Kirche und Hierarchie wie des darauf gebauten Staates zu rütteln. Eine erneute Befestigung im Glauben ward sicher durch die außerordentlich würdevolle und erhebende Darstellung der heiligsten Vorgänge in unserer christlichen Glaubenslehre in allen Schichten der aus den weitesten Gauen herbeigeströmten Bevölkerung erzielt, und namentlich das gemeine Volk, leichter irre zu führen durch das schleichende Gift der heutigen Glaubens- und Sitten-Laxivität, wird dauernde Eindrücke zum Ausharren in bevorstehenden Prüfungen und Kämpfen mitheimgenommen haben. So hat es uns auch gedünkt, daß Ammergau's Bewohner selbst, innig mit den Persönlichkeiten ihrer Darstellungen von Kindsbeinen auf verwachsen und verwebt, in ihren Sitten durch diesen seit zwei Jahrhunderten gepflegten religiösen Cultus moralisch vorangeschritten seien. Ihrer Gastfreundschaft und Liebenswürdigkeit auch in den Tagen größten Andranges sei hier wiederholt rühmend gedacht. — Dieß betrachten wir als die Früchte eines wahren Volksschauspieles, nicht nur eines religiösen, sondern auch des aus dem Profanleben gegriffenen; möchte auf diesem letzteren Felde noch mancher glückliche Schatz gehoben werden. In einem Volke, wo solche Blüthen gepflegt werden, wird die Corruption so leicht keinen Boden finden, und glücklich der Staat, der eine solche Bevölkerung birgt.

Unwillkürlich sind wir nach Ammergau versetzt worden; gedenken wir daher hier noch zum Schlusse eines geistreichen Werkchens, das einen Ort in dessen nächster Nähe, das Kloster Ettal nämlich, zum Vorwurfe hat.

Dr. Holland, unser Berichterstatter für die Passionsvorstellungen, hat schon bei Gelegenheit seiner damaligen Besprechungen des merkwürdigen Baues der Klosterkirche zu Ettal Erwähnung gethan, und ihn in seiner Grundidee zurückgeführt auf die Absicht des Kaisers Ludwig des Bayern, hier in dieser Waldeinsamkeit ein Nachbild des im Titurel beschriebenen Graltempels zu errichten. Diese von Dr. Holland aufgestellte Hypothese ist nun in dem erwähnten Werkchen mit großer, ja überzeugender Schärfe nachgewiesen worden, und wir verweisen daher auf die bei Rohsold in München erschienene Broschüre:

> Kaiser Ludwig der Bayer und sein Stift zu Ettal. Zur Begrüßung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher in München. 1860.

Das Werkchen selbst ist mit einigen erläuternden Holzschnitten geziert, worunter wir das Gnadenbild aus Kloster Ettal anführen — überhaupt elegant ausgestattet.

Die Schlacht am Volturno.

Ein Schweizer, der früher in neapolitanischen Diensten stand und nun in der Nähe von Neapel auf einem Gute lebt, schreibt an einen seiner Landsleute in der Schweiz über die letzten Ereignisse in Neapel nach der Eidg. Ztg. Folgendes:

St. Benedetto, den 17. Sept. 1860.

Neugierde und Unruhe, durch so viele widersprechende Gerüchte veranlaßt, ließen mich unmöglich länger in Bagnoli ausharren; deshalb kam ich gerade am Tage hieher zurück, wo man sich zum Angriff auf Capua rüstete, und durch den bisherigen Gang der Sache verwöhnt, stellte man sich den ganzen Handel sehr leicht vor. Ein Handstreich sollte dadurch ausgeführt werden, daß links von Capua sich Linien bildeten, welche Hand in Hand zur gegenseitigen Unterstützung wie eine Kette geschlossen, den zwar reißenden aber nicht sehr tiefen Volturno passiren sollten, um sodann die Mauern zu ersteigen; aber die königlichen Truppen ließen sie so ziemlich nahe kommen, ehe sie Feuer gaben, das dann aber auch so wirksam war, daß in wenigen Minuten der ganze Fluß mit rothen Hemden wie bedeckt war, und auch jeder fernere derartige Versuch das gleiche Schicksal hatte.

Den 18. Sept. aber schritt man zum eigentlichen Angriff. Die Königlichen mit der Hauptbasis Capua dehnten ihren rechten Flügel mit 15 Jägerbataillons bis über Dardidello und ihren linken San Angelo zu bis über's Gebirg hinaus, so daß die Garibaldianer von der neuen Hauptstraße Fuori di Grotta ankommend, so wie von St. Maria aus operirend mit Infanterie, Artillerie und Cavalerie ganz gehörig empfangen werden konnten.

Unter den nöthigen Anordnungen verging aber der ganze Tag und erst am 19. bei Tagesanbruch fing der rechte Tanz an. Kanonendonner accompagnirte ganz tactvoll das lebhafte Kleingewehrfeuer, welches nur nachließ, um den Bajonettangriffen Platz zu machen, daß es einem wahrhaft die Ohren juckte. Es ging so mörderisch zu, daß schon vor 9 Uhr Morgens die Nationalgarde und alle Commissäre aufgeboten wurden bis nach Maddaloni, um Wagen, Carretten, kurz, alles was zum Transport der Blessirten tauglich war, zu requiriren, was auch den ganzen Tag so fortging. Und dieses immerwährende vernichtende Schießen wurde mir so schauerlich erwartungsvoll, da es zum Beweis diente, daß man sich tapfer und vortheilhaft schlug, was auch von Mechel nicht anders zu erwarten war. Die Eisenbahn brachte manches Reservecorps von Neapel nach.

Den 20. Sept. wollte man zur Beerdigung der vielen Todten verwenden, aber zu stolz, um einen Waffenstillstand anzuhalten, wollten die Garibaldianer nur Bauern mit Wagen Capua zu schicken; aber nur ein Kartätschenschuß war schon hinreichend, Alle zu verscheuchen, und so blieben halt dieselben unbeerdigt. Die Herren Garibaldianer haben auf der ganzen Linie schwere Verluste erlitten; es soll aber Niemand bei Strafe des Erschießens davon sprechen, deshalb Zitto! Sch. ist hier in einer Mühle ganz oben neben dem königlichen Park auf der Seite von der Dianagruppe Altafreda genannt, und da ich heute bei ihm speiste, konnte ich auf diesem abgelegenen Wege noch Verwundete vorüberführen sehen.

Den 21. Septbr. Nichts Neues heute. Man wird vorsichtiger, baut Brücken vor, barrikadirt St. Maria und läßt Gräben machen, um die Cavalerie am schnellen Verfolgen zu hindern. Ueberhaupt hat der Garibaldianische Wind und Staub sehr nachgelassen und man darf überzeugt sein, daß noch sehr viel Blut fließen wird, ehe Capua übergeben oder verbrannt wird, wie man glaubt. Zum Löschen hätten sie zwar Wasser genug; denn es läuft nun rund herum. Die Todten liegen noch unbeerdigt. Morgen soll's famös losgehen, aber viele Garibaldianer, welche auch zu uns in die Mühle kommen, um vom Gärtner Trauben und Feigen zu holen, haben denn eigentlich wenig Lust dazu, beklagen sich hingegen wegen nicht gehaltener Versprechen; denn statt 3 Karlin täglich bekommen sie kaum 5 Gran und manchen Tag außer ein wenig Suppe gar nichts, deshalb verkaufen sie auch außer Gewehr und Munition Alles und von den 15—16jährigen Buben verschwinden gar manche vor dem Treffen.

Den 22. Septbr. Heute um 9 Uhr wurde von den Königlichen Cajazzo mit Umgegend bombardirt, wobei viele Garibaldianer, die dort sich befanden umkamen; jetzt, wo ich dieses schreibe, hört man wiederum schießen. Nachmittags 2 Uhr. Das Schießen hört so eben wieder auf. Auf näher eingezogene Erkundigung brachte ich in Erfahrung, daß die Geschichte von heute Morgen weit erheblicher war, als man glaubte, denn Garibaldi detachirte gegen 10,000 Mann über Ponte del valle nach Cajazzo und von diesen sind nur etwa 4000 und darunter noch viele Blessirte, den nämlichen Weg zurückgekommen; denn Bomben und Granaten seien gefallen wie geschneit, so daß auch Cajazzo selbst in wenigen Augenblicken total zerstört war. Dieses habe ich von Garibaldianischen Officieren selbst gehört.

Den 23. Sept. Heute Sonntag speiste ich wieder im obern Park bei Sch., ungefähr zwei Milien von St. Benedetto und da sah man den ganzen Tag zu Fuß, zu Pferd und Wagen sehr starke Colonnen dem Gebirge zuziehen, wo sich die königlichen Jägerbataillone mit den „Bavaresi“ befinden, deren Stellung sie mit großer Uebermacht von weiter Ferne zu umgehen suchen; denn gesiegt muß werden, koste es was es wolle und bei der großen Gereiztheit Garibaldi's und der tapfern Entschiedenheit der Königlichen kann dieß wohl der heißeste Tag werden, den es bisher gegeben. Es ist Mitternacht vorüber, indem ich dieses schreibe, und noch dauert der Truppentransport auf der Eisenbahn fort. Wenn man alle diese Anstrengungen so mitansieht, wird es einem wahrhaft unheimlich und bange für die armen Teufel, deren tapfere Kraft durch zehnfache Ueberlegenheit gebrochen werden muß und wenn ich nicht riskiren würde, zu sehr in's Gedränge zu kommen, möchte ich wohl auf des Berges Gipfel Augenzeuge dieses Vernichtungskampfes sein.

Den 24. Sept. Es ist schon Mittag jetzt und noch ist nichts angefangen. Vermuthlich ist noch nicht Alles in Ordnung. Es kommen auch noch immer Truppen auf der Eisenbahn nach. Hat man vielleicht den Plan, den König gänzlich von Gaeta abzuschneiden? Da wird man doch vorgesorgt haben! Da Morgen Posttag ist, werde ich diesen Brief nach Neapel auf die Post schicken, so gerne ich ein näheres bestimmteres Resultat abgewartet hätte, aber Hr. R. meint, daß wohl noch einige Zeit vergehen könnte, bis Garibaldi es zum Entscheidungskampfe kommen lasse, da seine Mannschaft der unserigen bei weitem nicht gleich sei, denn obgleich viele den gebildeten Ständen angehörig, enthusiasmirt und fanatisirt seien, so wären doch Studenten, Herren und Halbherren nicht leicht an Ordnung zu gewöhnende Streiter und bei aller persönlichen Bravour würden sie doch immer tüchtig disciplinirten Soldaten nachstehen. Daher der Aufschub! — In Neapel haben alle Gesandten und Consuln beim Ausbarkiren der piemontesischen Truppen ihre Wappen abgenommen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 29. Sept. In der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofes handelte es sich wieder um die Frage, was unter Gutscomplex zu verstehen sei. Der Oekonom Moses Wiesengrund von Dettelbach hatte sich bereits bei Gutszertrümmerungen vor dem Erscheinen des Gutszertrümmerungsgesetzes betheiligt und war wegen einer weiteren Zertrümmerung in Untersuchung gezogen und vom k. Bezirksgerichte Würzburg wegen Vergehens der Gutszertrümmerung zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen und zu einer Geldstrafe von 150 fl. und in die Kosten verurtheilt worden. Die im Jahre 1858 verstorbene ledige Gertraud Friedrich von Brosselsheim hatte ihr gesammtes Vermögen, welches zum überwiegenden Theil in Grundbesitz bestand testamentarisch ihren beiden Erben übertragen. Dieser Grundbesitz war in zwei Hälften getheilt worden, wovon die eine auf Gertraud Sauer kam, deren Ehemann mit dem Angeschuldigten und dem Weinhändler Mann einen Vertrag schloß, um das fragliche Gut zu zertrümmern. Die II. Instanz das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg sprach den Angeschuldigten frei, weil es annahm, daß hier ein landwirthschaftlicher Gutscomplex im Sinne des Gesetzes nicht gegeben sei. Das Vermögen der verstorbenen Gertraud Friedrich sei in natura getheilt worden, und weder die Sauer'schen Eheleute, noch Joseph Mann hätten das fragliche Grundvermögen zum Zwecke der Landwirthschaft benützen wollen. Es seien also zusammengehörige Grundrealitäten, welche zum Zwecke der landwirthschaftlichen Bewirthschaftung dienen sollten, gar nicht vorhanden. Die hiegegen vom k. Staatsanwalte am k. Appellationsgerichte erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes wurde vom k. II. Staatsanwalte am obersten Gerichtshofe für begründet erachtet. Der Ausdruck „landwirthschaftlicher Gutscomplex“ wolle nur die thatsächliche Verbindung in dem Besitze einer einzelnen Person zur Benützung zu einem landwirthschaftlichen Zwecke bezeichnen. Mit Ausnahme der Fideicommisse und der bäuerlichen Erbgüter gebe es keine geschlossenen Güter, über welche dem Eigenthümer die freie Disposition entzogen wäre. Wenn ein Gesammtgutscomplex in zwei Hälften getheilt werde, so blieben doch alle Theile, die in den Besitz einer Person nun gelangten, wieder als Complex beisinander und im Zusammenhange. Hierin mache der Umstand keinen Unterschied, ob im Gesammtbesitze eine Demarcationslinie gezogen würde, oder die Theilung so stattfinde, daß jedes einzelne Grundstuck speciell benannt und einer Person zugetheilt würde. Die appellationsgerichtliche Anschauung gehe von dem Irrthum aus, daß der objective Gesichtspunct im Gesetze von Belang sei, während dieses entschieden den subjectiven als den entscheidenden habe hinstellen wollen, wie dieses auch vom obersten Gerichtshofe in seinem Erkenntnisse in der Zeitschrift Bd. VII S. 181 festgehalten worden ist. Es wurde daher von Seite des k. II. Staatsanwaltes am obersten Gerichtshof die Vernichtung des appellationsgerichtlichen Urtheils und die Zurückweisung der Sache beantragt. Als Vertheidiger des Angeschuldigten trat Rechtspraktikant Hr. Dr. Gotthelf auf, hervorhebend, daß sämmtliche Controversen im fraglichen Gesetze bisher zu Ungunsten der Angeschuldigten entschieden worden seien. Die Frage, 1) ob die Beschaffenheit entscheidend sei, welche das Gut in den Händen der Gertraud Friedrich hatte und 2) ob jene Grundstücke, welche im Wege der Erbschaft auf Gertraud Sauer übergegangen seien, einen Gutscomplex im gesetzlichen Sinne bildeten, seien beide zu verneinen. Das Appellationsgericht habe festgestellt, daß die Grundstücke nach dem Tode der Gertraud Friedrich bereits thatsächlich naturaliter getheilt waren. Diese Abtheilung sei ohne Hinzuthun der Gertraud Sauer beschlossen worden und habe das Besitzthum auch kein Ganzes gebildet. Ein Gutscomplex könne im Sinne des Gesetzes nicht wieder in Complex zerfallen, da die Parzelle den Gegensatz zum Complexe bilde. Es wurde daher von Seite der Vertheidigung die Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde beantragt. Der oberste Gerichtshof vernichtete dem Antrage der k. Staatsbehörde gemäß das Erkenntniß des k. Appellationsgerichts vom 15. Juni d. J. und verwies die Sache zur nochmaligen Aburtheilung an einen anderen Senat. Die Bestandtheile der Erbschaft der Gertraud Sauer seien in ihrer bisherigen Zusammengehörigkeit von der Hand eines Besitzers in die eines anderen übertragen worden und hätten daher die bisherige Eigenschaft als Complex nicht abgelegt. Entscheidend sei der Besitz in Einer Hand und hier mache das Gesetz zwischen größeren und kleinen Complexen keinen Unterschied.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Paul Angerer, Häuslerssohnes von Auhäusl wegen Forstfrevels, des Leonhard Vorler, Taglöhners von Schelldorf und Complicen wegen Diebstähle, des Ulrich Neilinger, Söldners von Welden wegen betrügerischen Banquerotts, und des Jos. Ant. Singler, Bauers von Großkützighofen wegen gewerbsmäßiger Gutszertrümmerung.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche

der Neuen Münchener Zeitung.

* **St. Petersburg**, 21. Sept. (3. Oct.) Ihre Majestät die Kaiserin ist heute glücklich von einem Prinzen entbunden worden.

△ **Lindau**, 3. Oct. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold traf vorgestern zu Sonthofen ein und begab sich in Begleitung einiger Cavaliere nach dem Jagdhause „Hinterstein“ in der Nähe Hindelangs im Algäu. Großherzog Ferdinand von Toscana, k. k. Hoh., begab Sich gleichfalls von hiesiger Gegend nach letztgenannter Jagdbesitzung. Wie verlautet, wird Prinz Luitpold zu Ende dieser Woche in der Villa „Amsee“ eintreffen und die Abreise der hier weilenden hohen Familie nach München am nächsten Montag erfolgen. — Die Witterungszustände der letzteren Zeit sind auffallend wechselnd; nach lauen Lüften des Scirocco stellt sich anhaltender Regen mit Schneefall auf den Bergen ein. Der Fremden-Verkehr durch hiesige Gegend ist noch ziemlich belebt.

** Die sardinischen Truppen werden also in das Königreich Neapel einrücken. Der König Ehrenmann scheint sonach auch hier das gleiche Spiel wiederholen zu wollen wie im Kirchenstaat, in den er ohne vorhergegangene Kriegserklärung, ohne die Antwort auf sein durch den Grafen della Minerva überreichtes Ultimatum abzuwarten, einfiel und Städte und Ortschaften angriff und eroberte. Italienische und französische Blätter sprechen, als ob sich das ganz von selbst verstünde, von einer durch die Piemontesen vorzunehmenden Belagerung Gaëtas und von dem Abmarsche der Franzosen aus zwei römischen Provinzen, weil das piemontesische Heer dieselben auf seinem Marsche nach Neapel durchziehen müsse. Anderseits aber ist von Turin aus nicht das Geringste erfolgt, was darauf schließen ließe, daß Victor Emanuel dem König von Neapel gegen die frechen Eindringlinge unter Garibaldi und die Revolutionäre aller Nationen zu Hilfe kommen wolle, sondern es ist außer Zweifel, daß der König Ehrenmann auch Neapel für sich zu rauben gedenkt. Hiemit wäre der Politik der Nichtintervention die Krone aufgesetzt und eine Thatsache vollendet, welche in der Geschichte ohne Gleichen dasteht. Weitere Bemerkungen hierüber behalten wir uns vor.

Livorno, 2. Oct. Der König wird sich an die Grenzen Neapels begeben. Dort wird er die Deputationen empfangen, und, wenn nöthig, selbst nach der Hauptstadt gehen. (T. D. d. A. Z.)

Neapel, 30. Sept. Jeden Tag kommen neue piemontesische Truppen an. Das Corps Fanti's steht an der Grenze. Garibaldi gab Befehl sie als Brüder zu empfangen. Die bourbonischen Truppen sind von dem Spanier Cordova befehligt. Bei einer Recognoscirung vor Capua wurden mehrere Officiere aus dem Gefolge des Königs verwundet. (T. D. d. A. Z.)

Wir lesen in der „Patrie“: Die königliche Armee von Neapel erhielt täglichen Zuwachs; die Terra di Lavoro hatte sich für den König erklärt mit Ausnahme der Plätze, die Garibaldi inne hat. Garibaldi hatte für das Bombardement Capuas eine Mörserbatterie aufführen lassen; da aber 2 Mörser platzten, mußte das Feuer des entstandenen Schadens wegen eingestellt werden. Garibaldi hat Officiere an den General Cialdini abgesendet, um Artillerie von ihm zu erbitten, ohne diese Hilfsmittel würde Garibaldi die Offensive wohl nicht ergreifen können. Der König soll bei der Nachricht von dem beabsichtigten Bombardement Capuas einen Kriegsrath abgehalten und dieser beschlossen haben, Capua für diesen Fall zu schonen und Preis zu geben, und sich auf die Vertheidigung der Volturno-Linie und Gaëtas zu beschränken. Uebrigens haben die Piemontesen die neapolitanische Grenze noch nicht überschritten, wohl aber zahlreiche Freischaaren, die durch den Kirchenstaat zu Garibaldi stoßen wollen. In Bezug auf eine Belagerung Gaëtas durch die Piemontesen ist noch nichts bestimmt, die Flotte liegt noch vor Ancona. „Pays“ enthält ähnliche Mittheilungen, berichtet indessen, der König habe dem Commandanten von Capua befohlen, den Platz bis aufs Aeußerste zu vertheidigen und sich erst, wenn derselbe nicht mehr haltbar sei, auf Gaëta zurückzuziehen.

** **Marseille**, 2. Oct. **Neapel**, 29. Sept. In Folge von Schritten der Municipalität, die vom Ministerium Beruhigungen wegen der Aufrechthaltung der Ordnung verlangte, hat Garibaldi die vom „Campo“ angekündigte Combination modificirt. Das Ministerium besteht definitiv aus Conforti, Guira, Scoura, Schiffscapitän Anguissola und Desanctis. Decrete verfügen Nationalbelohnungen für die Mutter und die Schwestern des Attentäters Agesilao Milano und für die Familie Pisacane. Ein Mazzinisches Manifest ist erschienen gegen die Gemäßigten und deren Appell an Victor Emanuel. „Kein König von Italien, ehe Italien nicht in Rom constituirt ist“, sagt das Manifest. Man spricht von einem Tagesbefehle Garibaldi's an die Freiwilligen, in welchem er sie anfeuert und anzeigt, daß man sich bald mit der Armee Victor Emanuels vereinigen werde.

** **Paris**, 2. Oct. Der Cardinal-Erzbischof von Neapel und der Erzbischof von Castellamare sind in Paris angekommen.

London, 2. Oct. „Morning Chronicle“ sagt, der Großfürst Michael habe versichert, die russische Regierung werde England niemals durch Handlungen entgegentreten. Die Regierung habe sich unter Reserve geäußert, als sie gefragt worden, wie sie die Zusammenkunft in Warschau ansehen werde. Rußland zeige sichtlich das Bestreben, sich England zu nähern. (Pr. Ztg.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4949. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Spiritus- und Essigfabrikanten Joh. Baptist Schramm von hier um Verleihung einer Malzfabriks-Concession für den Stadtbezirk München links der Isar betr.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der Essig- u. Spiritus-Fabrikant Joh. Bapt. Schramm um Verleihung einer Malzfabriks-Concession für den Stadtbezirk München l. J. zur Ausübung auf seinem Anwesen Nr. 26 an der Thalkirchner Straße dahier nachgesucht hat.

Im Hinblick auf die hohe Regierungs-Ausschreibung vom 6. Jan. 1850 (Intelligenzbl. S 101 u f f.) und auf §. 89 der Gewerbs-Instruktion vom 17. Dez. 1853 werden hienach alle Diejenigen, welche gegen die beabsichtigte Anlage der fraglichen Malzfabrik gegründete Einwendungen vorbringen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese Einwendungen

binnen 30 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung im diesseitigen Gewerbs-Bureau Zimmer Nr. 77 vorzubringen.

Am 1. Oktober 1860.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

G.-N.212 Stadelmann, Sekr.

4943. **Ediktal-Ladung.**

Untersuchung gegen Margaretha Grün wegen Unterschlagung betr.

Margaretha Grün, 19 Jahre alt, geboren zu Karleberg in der Rheinpfalz, Geschirrhändlerstochter, früher im Dienste bei dem Landkrämer Johann Unverzagt aus Karleberg, und zuletzt als Eisenbahnsarbeiterin in Enthal, Ldgs. Traunstein beschäftigt, ist eines im Monate Februar lfr. Js. zum Schaden des genannten Landkrämers Johann Unverzagt verübten Verbrechens der Unterschlagung beschuldigt, und deshalb durch Erkenntniß vom 25. Mai lfd. Js., bestätigt durch jenes des kgl. Appellationsgerichts von Oberbayern vom 6. Juli lfd Js., in die diesgerichtliche öffentliche Sitzung verwiesen

Nachdem dieselbe sich vor Zustellung des zweitinstanziellen Erkenntnisses von ihrem Aufenthaltsorte zu Enthal entfernt hat, und seitdem nicht aufgefunden wurde, so wird sie aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei dem kgl Bezirksgerichte Traunstein zu erscheinen, und sich wegen des ihr angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in ihrer Abwesenheit erfolgen werde.

Traunstein den 29. September 1860.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.
Der königliche Direktor:
Hauck.

G.-N.54. Maunz.

4936. **Bekanntmachung.**

Anton Ebenhoch, früher Söldner von Tiefenbach, und seine Ehefrau Maria, geborne Heckelsmüller, haben die früher zwischen ihnen nach Ehevertrag vom 10. August 1854 bestandene Gütergemeinschaft am 3. September 1860 aufgehoben, was hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Illertissen den 11. September 1860.

Königliches Landgericht Illertissen.
Der königliche Landrichter:
Lautenschlager.

G.-N.5635/I. **v. Paumgartten**, k. Assessor.

4944. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Jakob Duval, Inwohner von Schirm, k. k. Bezirksgerichts Bischof-Teinitz in Böhmen, u. Unbekannte, wegen Zolldefraudation betr.

Am 1. Februar l. Js. Morgens wurden in der Richtung von Heuhofmühle gegen Eschlkam drei mit Päcken versehene männliche Individuen von der Zollschutzwache und Gendarmerie verfolgt, welche mit Hinterlassung eines Packes die Flucht ergriffen. Der fragliche Pack wurde von einem der flüchtigen Individuen dem Inwohnerssohn Marzell Hastreiter zu Eschlkam auf der Flucht zur Aufbewahrung übergeben, und enthielt 1 Kistchen Cigarren, 5 Paquete Schnupftabak, sodann 1 Paquet und 1 Rolle Rauchtabak.

Mit Hinweisung auf §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 ergeht nunmehr an die Eigenthümer des hinterlassenen Packes der Auftrag,

innerhalb eines halben Jahres

um so gewisser ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, als sie außerdessen aller Rechte hierauf verlustig erachtet, und auf Confiscation dieses Packes erkannt würde. Dies wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kötzting den 25. September 1860.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 8002. **v. Paur.**

4952. **Bekanntmachung.**

In Sache Katharina Löffler und Gertraud Pfaff Wittwe von Kleinblankenbach gegen Georg Rosenberger, Müllermeister von da, Forderung betr., wird im Exekutionswege das beklagtische Grundvermögen, bestehend in einem halben Wohnhause mit Mahlmühle, Scheuer, Stallung rc., taxirt auf 2000 fl., dann in 8 Tgw. 918 Dezim. Felder und Wiesen in der Steuergemeinde Kleinblankenbach, tax. a. 1546 fl., soweit erforderlich,

Montag den 26. Nov. 1860,
Mittags 12 Uhr,

im Pfaff'schen Wirthshause zu Kleinblankenbach öffentlich gegen Baarzahlung verstrichen, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§. 98—101 des jüngsten Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Die übrigen Bedingungen sollen am Strichstermine bekannt gemacht werden, und der Beschrieb liegt jederzeit dahier zur Einsicht offen.

Schöllkrippen den 25. September 1860.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 5505. **Becker.**

4937. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich weder der am 14. November 1788 geborne, als Soldat des k. 11. Infanterieregiments seit dem russischen Feldzug vermißte Ignaz Pfister von Jedesheim, noch eine allenfallsige rechtmäßige Descendenz desselben innerhalb des in öffentlicher Ausschreibung vom 17. Mai d. Js. vorgesetzten Termines hierorts gemeldet hat, so wird dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß

a) Ignaz Pfister von Jedesheim als todt erklärt, und
b) dessen in 600 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Intestaterben nunmehr ohne Kaution hinausgegeben, resp. die bisher hiefür bestellte Hypothek gelöscht.

Illertissen den 4. September 1860.

Königliches Landgericht Illertissen.
Der königliche Landrichter:
Lautenschlager.

G.-N.6634/I. **v. Paumgartten**, k. Assessor.

4945. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 22. auf den 23 Juni d. J. wurde im Orte Hilkersdorf: a) eine Hose von graumelirtem Sommerzeug, im Taxe zu 1 fl. 15 kr., b) ein Goller von dunkelbraunem Tuche, im Werthe zu 1 fl. 45 kr., und c) ein Schiebkarren von Fichtenholz, im Werthe zu 3 fl. 30 kr. entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bekannt gemacht.

Seßlach den 28. September 1860.

Königliches Landgericht Seßlach.
Der königliche Landrichter:

G.-N.8053. **Mayer.**

4950. **Bekanntmachung.**

Nachdem die verwittibte Mutter des verlebten Johann Valentin Schirmer, Wegmachers von Burgheim, auf dessen Erbschaft verzichtet hat, so ist zunächst der Passivstand vollständig zu erheben, und wird zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen an diese Nachlaßmasse Termin auf

Donnerstag den 18. Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger speziell, die unbekannten durch Ausschreiben unter dem Bedeuten geladen werden, daß die Ungehorsamen im Weiteren nicht berücksichtigt werden, und daß in diesem Termine auch wegen höchst wahrscheinlicher Ueberschuldung der Masse eine Vereinbarung der Gläubiger in Güte versucht werden soll.

Marktsteft den 27 September 1860.

Königliches Landgericht Marktsteft.
Der königliche Landrichter:
Hahn.

G.-N.4139. **Molitor**, k. Assessor.

4948. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Franz Joseph Wörz von Mattsies betr.

Der Söldnerssohn Franz Joseph Wörz von Mattsies, geboren am 26. August 1790, wird schon seit dem russischen Feldzug vermißt, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Für denselben sind auf dem Folium des Söldners Xaver Bitzer von Mattsies noch 200 fl. hypothekarisch versichert.

Auf Antrag der nächsten Intestaterben des Vermißten wird Franz Joseph Wörz von Mattsies oder dessen rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich bei dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser zu melden und zu legitimiren, als nach Umfluß dieser Zeit Franz Joseph Wörz für todt und descendenzlos verstorben erachtet, und obige für ihn noch eingetragenen 200 fl. an die nächsten Intestaterben desselben hinausgegeben und beziehungsweise die hiefür bestellte Hypothek gelöscht würde.

Türkheim den 29. September 1860.

Königliches Landgericht Türkheim.
Der königliche Landrichter:
Bernhuber.

G.-N 8766. Thiermann.

4946. **Ausschreiben.**

Philipp Seubert von Goßmannsdorf beabsichtigt mit seinen Gläubigern bezüglich deren Befriedigung ein Uebereinkommen zu treffen.

Diese haben daher am

Mittwoch den 31. Oktober 1860,
Vormittags 9 Uhr,

ihre Forderungen dahier anzumelden, und über das Gesuch sich zu erklären, indem sonst die unbekannten Gläubiger bei weiterem Verfahren nicht berücksichtigt, die sich nicht erklärenden bekannten Gläubiger aber dem der Mehrheit der Gläubiger beliebten Beschlusse als beitretend erachtet werden.

Hofheim den 1. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königl. Landrichter:

G.-N 7066. **Fikenscher.**

4937. (3a) **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Magdalena Hofmann zu Göttelhöf und deren Verlobter Andreas Ammon von da haben gemäß gerichtlichen Uebereinkommens vom Heutigen die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was zur allgemeinen Darnachachtung hiemit veröffentlicht wird.

Neustadt den 27. September 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.
Höchstetter, k. Assessor.

G.-N.9420. Weißmann.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 238.** 5. October 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Sept. 30	+4,1 L.	+1,9 L.	+3,8 L.	+3,8 L.	+3,8 L.	+3,5 L.	—	+2,7 L.	—	+3,6 L.	+6,8 L.	B.-St. über (+)
Oct. 1.	+5,3	+2,1	+5,4	+4,9	+4,7	+4,2	—	+5,6	—	+4,5	+14,5	od. unter (−) d.
2.	+2,5	+0,6	+6,1	+6,7	+6,4	+6,2	—	+2,9	—	—	+12,4	Mittel, in Par. L.
Sept. 30.	+9,4 Gr.	+4,6 Gr.	+8,2 Gr.	+7,5 Gr.	+6,3 Gr.	+13,0 Gr.	—	+11,2 Gr.	—	+13,4 Gr.	+10,3 Gr.	Temp. der freien
Oct. 1.	+11,2	+10,1	+8,9	+9,1	+9,1	+13,2	—	+11,6	—	+15,7	+1,2	Luft nach Réaumur.
2	+10,0	+8,5	+9,8	+9,1	+7,2	+13,4	—	+9,6	—	—	+1,4	
Sept. 30.	— bewölkt	SW. Nebel	SW. wolkig	SW. Nebel	NO. heiter	N. wolkig	—	S. Regen	—	NO. heiter	SW. heiter	Wind und Witterung
Oct. 1.	— bedeckt	— bedeckt	NO. Regen	N. bedeckt	N. wolkig	N. wolkig	—	O. bewölkt	—	NO. heiter	SW. heiter	
2.	NW. bedeckt	W. Regen	SW. bedeckt	W. heiter	N. heiter	NO. heiter	—	SW. wolkig	—	—	SO. bewölkt	

Uebersicht.

Die französischen Antillen. — Arabische Zauberer in Aegypten.
Telegramme.
Politische Nachrichten.

Die französischen Antillen.

Martinique und Guadeloupe.

H. Wie alle europäischen Nationen suchten auch die Franzosen — und zwar vom Jahre 1625 an — sich im schönsten Theile der neuen Welt, in Westindien, Besitzungen zu erwerben. Ueber keinen andern Theil der Erde hat ja die Natur ihre Reize und ihren Segen reichlicher verbreitet als über diese gesegneten Inseln. Dort bewegt das Meer, unter dem gleichmäßigen Hauche der Passatwinde, mit heiterer Majestät seine breiten friedlichen Wogen — am Tage bis zu bedeutender Tiefe durchsichtig, in der Nacht von Funken und leuchtenden Streifen durchsät. Der glänzend azurblaue Himmel läßt in gleichen Zwischenräumen auf die glühende Hitze der fast senkrechten Sonnenstrahlen das kräftige Licht der Sterne folgen. Die Vegetation kennt keine Ruhe; unaufhörlich erneuern die Bäume ihre Blüthen und Früchte und verwandeln die Träume eines ewigen Frühlings, welche sich unsere Phantasie im kalten Europa ausmalt, in Wirklichkeit. Welche Ueberraschungen und Aufregungen finden sich da für den aus gemäßigter Zone kommenden Seefahrer und Reisenden. Die Regenzeit freilich zeigt sich fast ebenso unangenehm als unser Winter; zu oft verheeren heftige Stürme die Küsten, zerstören Erdbeben das Werk von Jahrhunderten. Doch der Mensch vergißt ja so schnell vergangene Leiden, und hier gewöhnen die Reichthümer des fruchtbaren Bodens ihn bald daran auch die Nachtheile des Klima's zu ertragen.

Trotz seiner Berühmtheit ist Martinique nur 16 französische Meilen lang, 7 breit und hat 45 im Umfang — also im Ganzen einen Flächeninhalt von etwa 100,000 Hectaren. Seine Wichtigkeit verdankt es nur seiner Lage, welche es zu einem der ersten Ruhepuncte für den ankommenden Seefahrer macht. Die tiefen Einschnitte seiner Küste, welche eine Menge Buchten und Häfen bilden, verlängern sich mitten ins Land hinein und stehen mit den Flüssen des Innern in Verbindung; sein wichtigster Hafen, Fort de France, ist einer der größten und sichersten in Amerika. Außerdem erfreut sich die Insel einer bewunderinswerthen Fruchtbarkeit, welche sie dem vereinten Einflusse des guten Bodens, der reichlichen Feuchtigkeit und der warmen Sonne verdankt. Der bloße Anblick der Gegend erzählt ihren vulkanischen Ursprung; von Norden nach Süden ziehen nämlich fünf bis sechs hohe Berge, welche sich gruppenweise einander wohl nähern, aber doch ohne untereinander zusammenzuhängen, sich theils als zackige Spitzen, theils als steile schwer zu erklimmende Kämme zu einer Höhe von mehr als 1300 Meter erheben. Aus der Vogelperspective zeigt die Insel eine Menge unabhängig von einander strömender Bäche und Flüßchen, welche sich von der Höhe der Berge reißend schnell ins Meer herabstürzen, und an der Küste eine dichte Lage Erde aufschwemmen — kostbaren Boden für den Zuckerrohrbau.

Der westliche Theil des etwas größeren Guadeloupe gewährt einen ähnlichen Anblick, nur hat er mehr Großartigkeit in der Landschaft und mehr Kraft in der Vegetation. Auch verleiht der Rauch des Soufrière, des Vulkanes, welchem die Insel ohne Zweifel ihre vielen heißen Quellen verdankt, dem Ganzen einen imposanten Eindruck. Der östliche Theil der Insel, Grande Terre, breitet sich hingegen in eine weite nur von Norden nach Süden von niedrigen Hügeln durchzogene Ebene aus. Beide Theile sind durch eine schmale Meerenge getrennt. Von den bei Ankunft der Europäer dort wohnenden Caraiben haben sich nur noch einige von den Negern adoptirten Ueberlieferungen ihrer Heilkunde und ihres Aberglaubens erhalten. Diese Wilden zogen ihre armselige Lebensweise der Sklaverei vor und wurden daher allmählig von den Europäern und Negern verdrängt, welche seit mehr als einem Jahrhundert die einzigen Bebauer des Bodens sind. Die Weißen rekrutirten sich aus allen Classen der französischen Gesellschaft. Jüngere Söhne adeliger Familien suchten hier ein ihrer Abstammung würdiges Vermögen, manchmal auch einen Zufluchtsort vor ihren Gläubigern oder vor den Gesetzen gegen das Duell. Die Geistlichkeit war durch Missionäre vertreten, unter welchen sich die Dominicaner durch ihre Gelehrsamkeit, die Jesuiten durch ihre administrative Gewandtheit auszeichneten. Diese Mönche, besonders die letzteren, wurden für die Bedürfnisse und im Interesse ihrer Klöster Plantagenbesitzer, Kaufleute und nur zu oft Speculanten. Das zahlreichste Contingent lieferte natürlich der dritte Stand und zwar war er in allen seinen Abstufungen vom Kaufmanne bis zum Bauer vertreten, wozu noch die große Zahl jener kam, welche gegen freie Ueberfahrt und jährlich hundert Pfund petun, so nannte man damals den Tabak, ihre Dienste auf die Dauer von drei Jahren vermietheten. Da man zu jener Zeit noch nicht die Ansicht aufgestellt hatte, daß die Weißen unter dem Tropenhimmel nicht arbeiten können, verrichteten diese Franzosen dieselbe Arbeit, welche jetzt von den Negern besorgt wird. War die bedungene Zeit herum, so nahmen sie, durch die Arbeit gekräftigt und den Aufenthalt akklimatisirt, ihren Platz unter den übrigen Bewohnern ein, ohne daß irgend ein Makel wegen der Vergangenheit an ihnen haftete.

Die Einwanderung in die Colonie war den Juden und Protestanten, ja, was ganz unbegreiflich ist, sogar allen Fremden streng untersagt.

Die Mehrzahl der jetzigen Bewohner sind Schwarze, von welchen aber die Meisten in den Colonieen geboren sind. Es sind kräftige, lebendige Menschen von mehr sanftem und einfachen Charakter, mehr zum Müssiggang als zur Thätigkeit geneigt, und leicht durch Güte und die Vorschriften der Moral zu leiten. Sie lieben es ein kleines Geschäft oder einen kleinen Handel zu betreiben, kleine Güter zu kaufen und zu bebauen, sich in einsam liegenden Dörfern anzusiedeln und ziehen das väterliche Auge der Religion dem strengen Blicke des Gesetzes vor. Die Vorurtheile der Weißen gegen diese Negeransiedelungen im Innern werden indessen durch die officiellen Documente widerlegt, welche unter den freien Negern eine Zahl von Heirathen nachweisen die man zur Zeit der Sclaverei für unmöglich gehalten haben würde und die am besten den den Negern gemachten Vorwurf der Abneigung gegen die Ehe widerlegt. Gegen diesen großen moralischen und socialen Fortschritt fallen die Klagen der Eigenthümer über das Verlassensein ihrer Werkstätten gewiß nicht in's Gewicht. In der Mitte zwischen Schwarzen und Weißen stehen die Mulatten, die sogenannten Farbigen, eine durch Zahl, Thatkraft, Ehrgeiz und Vermögen wichtige Classe, welche sich an die Spitze der Colonie zu stellen strebt. Von jeher waren sie ein Gegenstand der Unruhe und Besorgniß für die Weißen, welche, nachdem sie Mulattenkinder erzeugt hatten, dieselben unbarmherzig in die Sclaverei zurückstießen und sie von ihrem Antheil an

den bürgerlichen Rechten ausschlossen. Bis zum Jahre 1674 folgten sie der Lebensstellung ihres Vaters; von da an aber wurden sie von Ludwig dem Vierzehnten zur Sclaverei verurtheilt, „weil man in einem Lande, wo es fünfzehn Sclaven auf einen Weißen gäbe, die Grenze zwischen beiden Racen nicht scharf genug ziehen könne." Er verbot auch jede Ehe zwischen einem Weißen und einer Farbigen, weil der Mulatte und der Weiße, wenn sie sich nicht mehr feindlich gegenüber ständen, sich gegen die königliche Regierung vereinigen könnten und die Colonie alsdann vielleicht vom Mutterlande losreißen würden." Allerdings brachte die Revolution auch den Negern die Freiheit; aber schon 1802 gestattete die Regierung des Consuls wieder den Sclavenhandel und setzte die Edicte wieder in Kraft, welche die Schwarzen und Farbigen vom französischen Bürgerrecht ausschlossen. Treu den Principien des Consuls hält auch der Kaiser die Trennung der Racen so viel wie möglich aufrecht, so daß die Zeiten einer vollkommenen Aussöhnung dieser Elemente noch fern sind. Die Feuersbrünste, welche im Jahre 1859 Schrecken auf Martinique verbreiteten und den Belagerungszustand nöthig machten, beweisen, welcher Haß noch zwischen den Racen fortglüht als die traurige Frucht einer zweihundertjährigen gesetzlichen Unterdrückung und Gewaltherrschaft. Auf eine Gesammtbevölkerung von 268,000 Seelen kommen nur 22—25,000 Weiße; die farbige Bevölkerung wächst verhältnißmäßig viel stärker und wird fortwährend durch Einwanderungen aus Afrika und China vergrößert. Diese einfachen Zahlen genügen, die ganze Schwere der Lage und die Nothwendigkeit einer versöhnenden Politik zu zeigen.

Der Zucker ist auf den Antillen der Schwerpunct des Ackerbaues, der Industrie und des Handels. Im Jahre 1644 wurde das Zuckerrohr, welches seit den ältesten Zeiten in Indien und China gebaut wird, von den Spaniern nach dem amerikanischen Archipel verpflanzt. Zehn Jahre später brachte ein brasilianischer Jude, Benjamin Dacosta, die ersten Zuckerpflanzen nach Martinique ohne durch diese Wohlthat die Achtung zu beschwören, von welcher seine Stammesgenossen einige Jahre später getroffen wurden. Schon nach 50 Jahren hatte das Zuckerrohr die Tabak-, Cacao- und Indigo-Cultur fast ganz verdrängt; aber in demselben Grade verringerte sich auch die Zahl der kleinen Güter, weil der Zuckerrohrbau nur im Großen betrieben werden kann, und zeigte sich das Bedürfniß der Sclaverei.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann man das Othahitische Rohr zu bauen, welches ein reichlicheres und besseres Mark enthält. Im Jahre 1856 zählte Martinique 542 Zuckerplantagen und Guadeloupe 479, und diese Zahl muß sich seitdem noch vermehrt haben. Man schätzt den jährlichen Ertrag einer Hectare Landes auf 1600—1700 Kilogrammes Zucker à 50 Centimes. Die Ausfuhr betrug 1858 56 Millionen Kilo und wird in Folge des ausgedehnteren Bebauens und der in der Technik der Zuckerproduction gemachten Fortschritte, in einigen Jahren vielleicht auf 100 Millionen steigen. Der Syrup und die Melasse (Rückstände bei der Production) werden theils naturaliter ausgeführt, theils als Rum und Tafias (ein farbloses Destillationsproduct der Melasse von geringerer Qualität). 1856 betrug die Menge des ausgeführten Syrups und der Melasse 13 Millionen Litre, und jene des Tafias 8½. Durch Destillation des Markes erhält man einen Rum, welcher dem von Jamaika nicht nachsteht.

Während des ganzen 18. Jahrhunderts waren die Kaffeepflanzungen auf Martinique und Guadeloupe eine sichere Quelle des Reichthums für ihre Besitzer, und dieses Glück wurde erst durch die Revolution unterbrochen, durch welche viele derselben zu Grunde gingen. Die Orcane, Erschöpfung des Bodens und vor Allem der Ehrgeiz der kleineren Leute sich zum Range von Plantagenbesitzern zu erheben, gaben dieser Cultur den letzten Stoß, welche trotz ihrer Vortheile ganz von Martinique zu verschwinden droht, sich aber auf Guadeloupe noch immer forterhält. Auf der ersten dieser Inseln betrug die Ausfuhr im Jahre 1858 nur 17,389 Kilogrammes, auf der zweiten hingegen stieg sie auf 112,415.

In der Reihe der Handelsproducte nimmt die Cacaobohne den dritten Platz ein. Dieser Baum braucht aber 7—8 Jahre bis er vollkommen tragfähig wird und wird von Stürmen besonders leicht beschädigt, was wohl die geringe Gunst erklärt, in welcher diese Cultur steht, seitdem der Zuckerbau so sehr in Aufnahme gekommen ist. Indessen hat die Regierung um zur Verbesserung dieser Branche beizutragen, Pflanzen aus Venezuela kommen lassen, welches wegen der Güte seines Cakao berühmt ist. Auch die Baumwolle beginnt wieder in Guadeloupe beliebt zu werden, von wo die elsässischen und flandrischen Webereien im vergangenen Jahrhundert ihren Bedarf zu beziehen pflegten. Vor zwei Jahren wurden in Havre eine Schiffsladung von 80 Ballen derselben zu dem Preise von 6 fr. 50 c. das Kilogramm verkauft, was sie wegen ihrer Schönheit, Feinheit und Stärke auch vollkommen werth war.

Ferner werden noch Taback, Gewürznelken rc. gebaut, und für den Bedarf der Insel an Lebensmitteln Maniok, Patatawurzel und vor Allem Mais. Die Viehzucht kann natürlich nicht in großer Blüthe stehen, namentlich ist Mangel an Schlachtvieh; am bedeutendsten ist noch die Schweinezucht.

Arabische Zauberer in Aegypten.*)

Vom Wunderglauben zu der Ueberzeugung, daß es Menschen gibt, die durch Studium oder andere geheime Mittel die Macht erlangt haben, Wunder zu thun, ist es nur ein Schritt, und wir finden deshalb unter den Arabern eine Classe Leute, die, wenn auch mehr gefürchtet als verehrt, nichtsdestoweniger in hohem Ansehen stehen. Es sind dies die so oft besprochenen Zauberer und Astrologen, die, wenn auch ihre Zahl von der mit Macht vordringenden Civilisation sichtlich abgenommen hat, doch immer noch in ziemlicher Anzahl vorhanden sind, und der Unwissenheit und dem Aberglauben des Volkes Vorschub leisten. Obgleich natürlicher Weise ihre ganze Kunst in Täuschung und Betrug besteht, so führen sie dieselbe doch so gut aus, daß es fast unmöglich ist, die Spiegelfechterei zu durchschauen. Eines ihrer besten Kunststücke ist die Citirung von Geistern, und ist es gerade dieses, was zu langen Abhandlungen in europäischen Blättern Veranlassung gegeben hat. Ich selbst hatte nie Gelegenheit, es selbst mit anzusehen, ich bin daher nur im Stande, die Sache zu erzählen, wie solche mir von einem Augenzeugen, einem Europäer, der lange Jahre in Aegypten gelebt hat, und mit Sprache und Sitten der Araber vollständig vertraut war, mitgetheilt worden ist. Ich lasse ihn selbst erzählen.

„Es war ungefähr um die Mittagszeit, als der Zauberer, den ich übrigens schon von früher kannte und dessen Künste ich schon mehrere Mal gesehen hatte, getreu der erhaltenen Bestellung, in meine Wohnung trat. Außer mir waren noch zwei andere Europäer gegenwärtig und wir hatten alle möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen, um die Täuschung zu enthüllen. Auf die Frage, ob ich oder einer der Europäer es sein könne, dem die Geister erscheinen sollten, antwortete er verneinend, indem er dazu einen Knaben, eine Jungfrau, oder eine schwangere Frau nöthig habe. Ich selbst ging auf die Straße und daselbst einer Menge Kinder begegnend, die von der Arbeit in einer der Baumwollenspinnereien kamen, wählte ich unter ihnen einen Knaben von etwa 12 Jahren aus, der mich, unter dem Versprechen eines Trinkgeldes, in meine Wohnung begleitete. Der Zauberer erklärte sich mit demselben zufrieden und begann seine Vorbereitungen, die jedoch fast nur in aromatischen Räucherungen und dem Verbrennen von Papierstücken, auf die er magische Worte und Figuren gemalt hatte, bestanden. Nachdem dem Knaben in die Handfläche der rechten Hand ein magischer Zirkel gemalt worden war, wurde derselbe bedeutet, aufmerksam in diese hineinzusehen und zu erzählen, was er darin sehe. Nach Verlauf einiger Secunden sagte derselbe, er erblicke einen Besen, der ohne menschliche Hilfe den Platz fege und kurze Zeit darauf fügte er hinzu, daß der Besen verschwunden wäre. Vom Wahrsager nun befragt, wessen Erscheinung wir wünschten, wurden von uns verschiedene geschichtliche Personen genannt und nachdem der Zauberer wieder einige Beschwörungsformeln gemurmelt hatte, frug er den Knaben, was er nun sehe. Mit großer Genauigkeit beschrieb derselbe die von uns gewünschten Personen, die er, wie er sagte, deutlich in seiner Handfläche sehe. So überraschend uns dieses auch war, so existirte doch immer noch eine Möglichkeit, daß der Zauberer die Eigenthümlichkeiten dieser Personen gekannt habe; wir stellten deshalb die Anforderung, uns gewisse Persönlichkeiten aus unserer Heimat, die, wie wir wußten, nie nach Aegypten gekommen waren, zu zeigen, und zu unserm Erstaunen beschrieb der Knabe auch diese und einzelne Angewohnheiten derselben mit einer minutiösen Genauigkeit. Ich muß gestehen, daß trotz aller Mühe ich auch nicht die geringste Gelegenheit hatte, die Mittel zu entdecken, wodurch dieser Mann so überraschende Resultate erzielte, obgleich, wie ich nochmals versichere, nichts versäumt worden war, um die Sache aufzuklären. Bei weiteren Versuchen klagte der Knabe über die Unklarheit der Erscheinungen, und wurde deshalb die Vorstellung, auf den Wunsch des Zauberers, damit beendet."

Dies ist in Kürze die Erzählung meines Freundes, zu der ich nur hinzufügen will, daß, wie man mir in Kairo sagte, zwei Europäer einem dieser Leute sein Geheimniß abgekauft haben sollen, daß aber beide entschlossen wären, dasselbe unter keinen Umständen zu enthüllen.

*) A. d. Mag. f. L. d. A.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depeschen

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien** 5. Oct. Ein kaiserliches Handschreiben an den serbischen Patriarchen Rajacic genehmigt eine Synode der griechisch nicht unirten Bischöfe. Der Illyrische Nationalcongreß ist nächstens einzuberufen, wobei auch die Rumänen vertreten werden. Einer jährlichen Abhaltung der Synode steht nichts entgegen. Die serbischen Privilegien sollen geprüft werden. In Wien wird den Serben die Bildung einer Pfarrgemeinde gestattet, und bei der obersten Instanz werden Serben angestellt.

△ **Neapel**, 4. Oct. Die Nachrichten von einem Ueberschreiten der Grenze durch piemontesische Truppen ist bis heute falsch.

△ **Turin**, 4. Oct. Msgr. Deangelis, Erzbischof von Fermo, wird als Gefangener nach Turin gebracht. Desertirte Soldaten und zu Corrections-Strafen verurtheilte Priester werden amnestirt.*)

** **München**. Wie uns aus Franken geschrieben wird, so soll die Ent-

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

hüllung des Wolfram-Denkmales, welches Se. Maj. König Maximilian der Stadt Eschenbach zum Geschenke gemacht hat, am 12. d. Mts. stattfinden. Die Stadt Eschenbach bietet Alles auf, um den Glanz des Tages zu erhöhen. Der Verfasser des Festgedichtes (welcher Herr Pfarrer Riegg zu Wellheim für Männergesang mit Blechmusikbegleitung gesetzt hat) soll ein Geistlicher aus Eichstädt sein. Da es uns bereits vorliegt, so werden wir es im „Unterhaltungsblatt“ später folgen lassen. Die Liedertafeln von Ansbach, Nürnberg u. s. w. werden unter der Direction des Hrn. Lehrer Burger den Gesang unterstützen. Oberst v. Spruner wird das Monument im allerhöchsten Auftrag übergeben.

Florenz, 26. Sept. Die hiesige „Unita Italiana“ Mazzini's rechnet es sich zur Ehre, folgende Stelle aus einem Briefe veröffentlichen zu können, den der Hauptredacteur „eines der bedeutendsten Organe der deutschen Presse“ an sie gerichtet hat. Die Stelle lautet: „Mein Wunsch so viel ich kann dem heiligen Werk der italienischen Einheit zu nützen, ermächtigt mich, Ihnen einen Austausch unserer Journale vorzuschlagen. Mein Interesse für die Freiheit und die Unabhängigkeit Ihres Vaterlandes ist zu lebhaft, als daß ich mich mit den Uebersetzungen und den Auszügen aus Ihren Journalen, oder mit dem, was französische und englische Blätter geben, begnügen könnte.“ Unterschrieben ist der Brief: Eli Samter, Redacteur en Chef der „Deutschen Zeitung“ (von Berlin). [Braucht man hier noch eine Bemerkung anfügen zu müssen? Wir glauben nicht. Hr. Eli Samter ist durch die Veröffentlichung dieses Schreibens genugsam gebrandmarkt und seine „Deutsche Zeitung“ mit ihm.] (D. R. d. N. M. Z.)

Man schreibt der „A. Z.“ aus **Livorno**: „Bewaffnete Banden unter allerlei Namen, von improvisirten Generalen und Obersten geführt, wälzen sich vor der piemontesischen Armee her, welche nach der Einnahme Perugia's und Spoleto's ohne Hinderniß weiter zieht. Denn ein Hinderniß kann man die schwachen Besatzungen der schwachen Orte, meist nur kleine Gendarmeriedepots, nicht nennen, und da die Bewohner theils längst im piemontesischen Sinn bearbeitet, theils furchtsam und unlustig sind, so finden die päpstlichen Truppen keine Unterstützung, und statt über ihre Niederlage zu spotten, müßte man sich darüber wundern, daß sie unter so verzweifelten Umständen sich theilweise noch gut schlagen. Von dem Augenblick an wo die Piemontesen über die Grenze gingen, strömten auch die diesseits lange schon angesammelten und bereit gehaltenen Freischärler hinüber. Ob sie für Garibaldi in Sicilien, ob sie gegen den Papst fochten, es galt ihnen gleich, ja letzteres behagte ihnen ungleich mehr. Die ganze Grenzlinie vom See von Perugia südlich bis zu dem von Bolsena war ihr Tummelplatz. In Citta della Pieve, in Orvieto, in Lodi, in Montefiascone, in Viterbo hatten sie längst Einverständniß. Die hiesigen Zeitungen haben Vorsichtsmaßregeln der päpstlichen Regierung, welche zum Theil namhafte Individuen genirten, als Gewaltschritte verklagt, aber die Vorfälle der letzten vierzehn Tage haben dieser Regierung nur zu sehr Recht gegeben. Die ganze Provinz war überrannt, bevor ein piemontesischer Soldat anlangte: es genügte, daß General Fanti auf der Hauptstraße durch das Tiberthal weiter zog, um seinen irregulären Hilfsvölkern den Sieg zu sichern. Namentlich in der Hauptstadt Viterbo hatten die Emissäre seit Monaten schon gewirthschaftet, und man konnte in den hiesigen Blättern die glänzendsten Berichte über die Früchte ihrer Thätigkeit lesen. Hätte nicht im vergangenen Jahr das rasche Vorrücken des Generals Schmidt die großmüthigen Absichten des Herrn Ricasoli zu Gunsten des Aufstandes in Perugia vereitelt, und später Herr von Pimodan die toscanischen Banden am See von Bolsena zersprengt, so würde die heute siegreiche Emeute in dieser Provinz vorlängst schon ausgebrochen sein. Jetzt findet dieselbe kein Hinderniß, bis zu den Thoren von Civita-Vecchia und Rom. — Man meldet eben, daß Corneto, dicht bei Civita-Vecchia, schon von den Aufständischen besetzt sei. Der verheißene französische „Widerstand“ gegen den Angriff scheint sich nicht allzu weit zu erstrecken!“

** Dem „Monde“ schreibt man aus **Rom**, 25. Sept. „Der Erfolg der Piemontesen läßt sich nach Zahlen abschätzen. Auf der Seite des Rechtes und der Ehre standen 8–9000 Mann mit 14 Kanonen, ihnen gegenüber 45,000 Mann, ohne die Räuber und Diebe zu rechnen, die sich Freiwillige nennen, und der Armee folgen, mit 90 Kanonen.“ Den Tod Pimodan's erzählt der Correspondent so: „Pimodan drang an der Spitze einer Colonne auf Recognoscirung vor. Seine Soldaten erzählen, daß er die erste und zweite Vorpostenlinie niederwarf und sich dann mit unvergleichlichem Muthe auf das Hauptcorps stürzte. Plötzlich demaskirte sich vor ihm eine auf einem Hügel aufgestellte Batterie von 14 Geschützen, und spie Kartätschen auf seine, schon von hinter den Pappeln versteckten Scharfschützen hart mitgenommenen Leute. Pimodan traf eine Kugel unter dem Auge: „„Es ist Nichts, Kinder, rief er, Vorwärts!““ Da trifft ihn eine zweite Kugel am rechten Arme; er nimmt den Degen in die linke Hand und commandirt: „„Vorwärts, Kinder, Vorwärts!““ Eine dritte Kugel trifft ihn ins rechte Bein; er bleibt zu Pferde und ruft mit starker Stimme: „„Gott ist mit uns Kinder, Vorwärts!““ Bald darauf trifft ihn eine Kugel mitten in den Leib — und er fiel.“

** Man liest in einem Turiner Briefe an den „Ami de la Religion“: „Der König von Neapel ist in Gaëta, kommt jedoch häufig nach Capua. Garibaldi hoffte diese Stadt durch Verrath nehmen zu können. Ein in Capua befindlicher General hatte durch einen Soldaten, auf den er rechnen zu können glaubte, einen Brief an Garibaldi befördert; der Soldat brachte das Schreiben dem König. Der König eilte herbei, ließ in seiner Gegenwart Kanonen abfeuern, — sie waren mit Stroh geladen. Der General wurde sofort füsilirt.

* Dem „Journal des Débats“ schreibt sein Correspondent in **Neapel**: Die Regierung Garibaldi's nehme es zu leicht mit Capua; Capua werde erst nach seiner Einäscherung fallen. Der Correspondent des Blattes gibt dem Dictator folgenden Rath: „Man muß Capua Nachts von allen Seiten mit Brandraketen angreifen, welche man sofort aus dem Etablissement von Pietrarsa erhalten kann. In Capua befinden sich sieben Pulvermagazine, welche den Bomben nicht widerstehen können. Die Stadt ist ganz aus Holz, aus schlechtem Material gebaut; die Häuser sind alt, die neuen Festungswerke schlecht angelegt. Bloß auf diese Weise kann Capua genommen werden.“ Der „Pays“ bemerkt: „Wenn solche Rathschläge dem König Franz II. ertheilt würden, was würden nicht der „Siècle“, die „Opinion nationale“ und das „Journ. des Débats“ selbst sagen?“ Der Correspondent der „Presse“ in Neapel widerlegt die Gerüchte von Grausamkeiten, welche von den Königlichen an ihren verwundeten Feinden verübt wurden. Er berichtet, daß Chirurgen, welche von den Garibaldianern abgeschickt worden, in die Forts zugelassen wurden, und sich davon überzeugen konnten, daß die gefangenen Soldaten Garibaldi's eben so gut verpflegt wurden wie die des Königs Franz.

Der „Indép. Belge“ wird aus **Neapel**, 25. Sept., nachstehender Wortlaut der von den Neapolitanern an Victor Emanuel übersandten Adresse mitgetheilt:

„Sire! Sie sind unser König. Wir haben Sie feierlich in unsern geheimen Verhandlungen erwählt, wir haben Sie auf unsern öffentlichen Plätzen begrüßt, wir haben Sie in unsern bewaffneten Aufständen proclamirt. Und der Dictator G. Garibaldi, dessen Loyalität der Seele seinem Muth, und dessen Muth seinem Glück gleichkommt, ist in Neapel eingezogen, indem sein erstes Wort war: Victor Emanuel und seine Nachkommen sind eure Könige und die Könige Italiens. Sire! Warum sollten wir unter den Italienern die letzten sein, Sie zu empfangen und Sie im Schooß des Landes zu bewillkommen? Warum sollten wir die letzten sein die Wohlthaten einer Regierung zu genießen, in welcher alle Principien der Freiheit, der Ordnung, des Fortschritts und der Zukunft, in Ihrer Hand vereinigt, die Regel sind und eine Garantie für die politische Leitung des Staats bilden? Sire! Kommen Sie! Wir Einwohner von Neapel wollen, daß Sie hieherkommen, um der Einheit Italiens die Weihe zu geben, daß Sie hieherkommen, um den Frieden und die Ruhe des Königreichs wiederherzustellen. Wir wollen, daß jene Tapfern, welche Sie und Italien bei Palestro und San Martino vertheidigt haben, hier jene wackern Jünglinge umarmen, welche, nachdem sie zu Marsala in kleiner Zahl gelandet, mit Hülfe der Bevölkerung die treuesten und nicht am wenigsten schönen Provinzen Ihres Königreichs befreit haben; damit wir alle, von Ihrer Klugheit geleitet, von hier aus mit der Kraft Ihres Arms, mit der Kriegswissenschaft Ihrer Generale, mit der Kühnheit und dem Genie Ihres Garibaldi den Rest der Feinde Italiens vernichten und so dem Werk seiner Erlösung die Krone aufsetzen.“

** **Paris**, 3. Oct. „Patrie“ und „Pays“ melden: Garibaldi war in Neapel und hatte dort Kriegsrath gehalten. In demselben soll der Vorschlag, alle Truppen zu einer entscheidenden Schlacht zu concentriren, nicht angenommen worden sein, weil man einen bestimmten Erfolg nicht vorhersah. Jedoch solle Capua wieder bombardirt werden, sobald die nöthige Artillerie vorhanden sei. Die königliche Armee befestigte fortwährend ihre Stellungen und versorgte Gaëta mit großen Massen von Vorräthen aller Art. Links von Gaëta errichteten sie ein verschanztes Lager. Den Einmarsch der Piemontesen in Neapel hielt man für ganz nahe bevorstehend. Am 3. October sollte Victor Emanuel seinen feierlichen Einzug in Ancona halten.

Die Ernennung des berüchtigten Hrn. Maupas (Polizeiminister nach dem Staatsstreiche) zum Administrator des Departements der Bouches du Rhone hat in Marseille einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht.

„Pays“ erklärt, die Depesche englischer Blätter vom 30. v. Mts., wonach der Herzog von Cadore beauftragt sei, der päpstlichen Regierung die Antwort zu überbringen, „der Kaiser bedauere zwar sehr den Schritt Sardiniens, glaube aber, daß Gewaltmaßregeln die Lage Italiens noch verschlimmern werde, doch würde die französische Besatzung auf 20,000 Mann gebracht werden, um Rom, Civita Vecchia und Viterbo zu beschützen, und endlich der Marschall Vaillant werde den Oberbefehl übernehmen“ — für grundfalsch.

** Depeschen aus **Beyrut** melden, daß eine 5000 Mann starke Colonne türkischer und französischer Truppen am 25. Sept. die Stadt verlassen hatte, um in die Berge zu ziehen und dort die widerspenstigen Drusenhäuptlinge einzufangen. Die Lage der französischen Truppen war zufriedenstellend, und die Beziehungen zu Fuad Pascha vortrefflich.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Walf.

Allgemeiner Anzeiger.

4959. **Bekanntmachung.**

Im Schlößchen zu Mittenheim bei Schleißheim werden am

Montag den 22. Okt. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

die daselbst befindlichen Bilder, nämlich:

a) die hl Magdalena, Oelgemälde aus der italienischen Schule, 8' hoch, 5' breit, mit Rahmen, als Altarbild geeignet,
b) Churfürst Max Emanuel, Copie nach Vivien, 3' hoch,
c) Christus auf dem See, Gemälde aus der altdeutschen Schule, auf Holz gemalt, circa 5' hoch,
d) der englische Gruß, Gemälde aus der altdeutschen Schule, auf Holz gemalt, circa 6' hoch, endlich
e) zwei weibliche und ein männliches Porträt,

neuerlich der öffentlichen Feilbietung unterstellt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß dieses Mal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

In der Zwischenzeit können diese Gemälde an Ort und Stelle besichtigt, und allenfallsige Aufschlüsse hier erholt werden.

München den 25. September 1860.

Königliches Landgericht München l./J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 11873/I. **Eder.**

4968. **Ediktal-Ladung.**

Amortisirung von Urkunden der Pfarr-Stiftung Sigharting betreffend.

Die katholische Pfarrstiftung Sigharting, k. k. Bezirksamts Raab in Oesterreich, hat drei Obligationen, auf den Namen der kathol. Pfarrei Sigharting lautend, à 25 fl. zu 4 pCt verzinslich, ausgestellt von der k. bayer. Grundrenten-Ablösungs-Kassa in München, d.d. 1 April 1849, mit Kommissions-Kataster-Nummer 83,294 u Kassa-Kataster-Nummer 132,731 132,732 und 132,733 sammt Coupons vom Jahre 1857 an und Talon, wovon die Zinsen für 1857, 1858 und 1859 unerhoben sind, als zu Verlust gerathen, amtlich zur Anzeige gebracht, und auf Amortisation derselben Antrag gestellt.

Der unbekannte Inhaber dieser oder einer dieser Obligationen wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten a dato

hierorts vorzuzeigen und allenfallsige Rechtsansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die bezeichneten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Rotthalmünster den 27. September 1860.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6235. **Häckl.**

4951. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Michael Repp Ehefrau von Dörnbach sind am

Mittwoch den 17. Oktober 1860,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Zugleich werden die zur Masse gehörigen Fahrnisse, hierunter

1 Paar Ochsen, Taxe 188 fl.,
2 Kühe, Taxe 154 fl.,
2 Rinder, Taxe 80 fl.,
4 Schweine, Taxe 60 fl.,

ferner einige Betten, Weißzeug, Bauerngeschirr, Hausgeräthschaften, einige Zentner Heu und Ohmet, eine Parthie Korn und Haber mit Stroh ꝛc.,

Donnerstag den 18. Okt. 1860,
Mittags 12 Uhr,

im Sterbehause zu Dörnbach durch eine Gerichtskommission meistbietend gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Amorbach den 23. September 1860.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

Hartig

E.-Nr. 2932. **Mehltretter**, k. Assessor.

4955. **Bekanntmachung.**

Bauer gegen Bacher wegen Wechselforderung betr.

Das Bauernanwesen des Michael Bacher jung Hs.-Nr. 11 zu Hinterried, der Gemeinde Frauenstetten, wird am

Montag den 26. Nov 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Hinterried dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt werden.

Die Gebäude, nämlich das Wohnhaus mit angebautem Viehstall und Stadel, dann ein isolirt stehender Stadel, sind mit Stroh eingedeckt, haben Umfassungswände von Fach und Mauerwerk, sind in mittelmäßig baulichem Zustande, und wurden auf 1850 fl. gewerthet.

Die dazu gehörigen Grundstücke 41 Tgw. 71 Dez. in 48 Parzellen, bestehend in Aeckern, Wiesen und Waldungen, meist hoher Bonitätsklasse, liegen in dem fruchtbaren Zusamthale, und haben einen Schätzungs-Werth von 6795 fl.

Bei dem Anwesen, welches eine freundliche Lage hat, befindet sich ein großer Garten, ein geräumiger Hofraum und ein eigener Pumpbrunnen.

Die Belastung besteht in 5 fl. 35 kr. Grundsteuer-Simplum und 73 fl. 49 kr. 7 hl. zur Ablösungs-Kasse des Staates.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben, ehe sie zur Steigerung gelassen werden, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Der Kaufschilling ist innerhalb 14 Tagen vom Versteigerungstermine an gerechnet, am Landgerichte zu erlegen.

Die weiteren Bedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gegeben werden.

Wertingen den 22. September 1860.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 9522/I **Vanderome.**

4965. **Ediktal-Ladung.**

Rosenmüller gegen Böhm wegen Vaterschaft und Alimentation betr.

Wird zum Sühneversuch, beziehungsweise zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 20. Okt. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

Tagsfahrt anberaumt, wobei die Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben. Beklagten Anton Böhm, Webergeselle von Muschenried, steht die Einsicht der von der Klagspartei zu Protokoll gegebenen Klage in diesgerichtlicher Registratur offen, und hat er an diesem Termine einen Insinuationsmandatar im diesgerichtlichen Bezirk zu benennen, widrigens alle weiteren Erlasse an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden.

Oberviechtach den 26. September 1860.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 6532. **Oswald.**

4966 **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen den Korbmacher Christoph Stettner und den Schuhmacher-Gesellen N. Heyele von Markzeuln wegen Mißhandlung betreffend.

Die in rubrizirter Untersuchung als Vulneraten zu vernehmenden, zur Zeit unbekannt wo sich aufhaltenden zwei Kellner Heinrich Werner von Eltersdorf und Konrad Friedrich von Altenreuth, Gerichts Erlangen, werden hiemit auf diesem Wege aufgefordert, sich hierorts zur Vernehmung zu stellen, oder ihren derzeitigen Aufenthaltsort der nächst gelegenen Behörde zur Mittheilung hieher anzuzeigen.

Lichtenfels den 29. September 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 12180. **Eschenbach.**

4956. **Bekanntmachung.**

Eberle gegen Ostermeier wegen Forderung betreffend.

Auf Antrag eines Gläubigers ist zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens des Beklagten Tagsfahrt auf

Montag den 29 Okt. 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Klosterbräuhaus zu Thierhaupten anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei Vermeidung des Ausschlusses über ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagsfahrt auszuweisen.

Bemerkt wird, daß der Käufer das Wohnungsrecht des Andreas und der Marie Ziegler und des Joseph Ziegler nebst dem Austrag des Letzteren zu übernehmen hat, und sich übrigens bezüglich der Größe des Anwesens, dessen Werth und der darauf lastenden Schulden auf die öffentliche Ausschreibung vom 21. Juli ds. Js. bezogen wird.

Rain den 25. September 1860.

Königliches Landgericht Rain als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 51. **Hauner.**

4976. **Bekanntmachung.**

Der ledige Müllerssohn Georg Prögel von Eschenbach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Forderungen an denselben sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hersbruck den 26. September 1860.

Königliches Landgericht Hersbruck.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 13550. **Steurer.**

4957. **Ausschreiben.**

Der ledige Taglöhner Nikolaus Roth und die ledige Taglöhnerin Eva Röckelein von Fabrikschleichach beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Es ergeht deshalb die Aufforderung, etwaige Ansprüche an dieselben am

Donnerstag den 11. Okt. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Eltmann den 1. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl Landrichter:

E.-N. 31. **Böhm.**

2722.(3c) **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Johann Steindl, Söldnerssohn von Oberschwarzenbach betr.

Johann Steindl, Steindlsöldnerssohn von Oberschwarzenbach, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da für denselben auf dem Anwesen des Jakob Steindl, Söldners zu Oberschwarzenbach, d. Ger., 1597 fl.

Elterngut und Ausfertigung hypothekarisch versichert ist, so wird auf Antrag des Hypothekschuldners derselbe oder dessen eheliche Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

sich zu melden, und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls Johann Steindl als verschollen und todt erklärt, und sein Vermögen den gerichtsbekannten Intestaterben desselben gegen juratorische Kaution verabfolgt werden würde.

Griesbach den 3 Mai 1860.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

Micheler

E.-N. 2229 I. **Hopfner**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 239.** **6. October 1860.**

Uebersicht.

Die Einführung des Pferderennens in Bayern.

Der Hofstaat der Gemahlin Herzog Albert des Dritten von Bayern, einer Tochter Herzog Erich's von Braunschweig, war sehr glänzend, und in ihrem Marstalle standen nebst andern vielen schönen Pferden sieben weiße Zelter, die Jedermann mit Bewunderung anstaunte.

Als sie in München weilte, vermißte sie eine Lieblingsbelustigung ihres Volkes, das Pferderennen, und für solche Unterhaltung eingenommen, wünschte sie dasselbe auch in Bayern einzuführen. Ihr Gemahl, nicht gewohnt der Herzogin eine Bitte zu versagen, willfahrte um so lieber, als er hiemit der Pferdezucht und der Reitkunst im Lande aufzuhelfen hoffte, und da der Adel und die Städte Bayerns die Neigung der Herzogin und den Wunsch ihres Beherrschers wahrgenommen hatten, hielten sie's für Pflicht derselben Verlangen zu entsprechen und das Pferderennen einzuführen.

Diese Volksbelustigung wurde zum ersten Male in der Residenzstadt München während des Jakober Jahrmarktes im Jahre 1448 gegeben, und hierbei folgende Ordnung beobachtet, die aus dem Archive der Stadt München hiemit wörtlich mitgetheilt wird:

„Ordnung des Rennens Im Jahrmarkht zu München Ao. 1448.

„Item Conrad Egloffstainer, Camermaister vnnd Ott Pienntzenauer Hoffmaister von vnnsern wege. vnnd zwen des Rats von der von München wege die sollen Haubtleut sein ob dem Rennen vnnd all sach ordnen.

„Item des morgenns frue als man Rennen will. desselben tags soll man die Phard vor für die obgenannten Haubtleut bringen an ein benannte stat. In ain Haus. Da sollen die phard aigentlich beschrieben werden. was yegliches sei. was farb es hab, vnd sollen dann mit vnnserm Secret versiegelt werden. vnnd yeglichs versiegelts phardt. soll in den Toppel an dem Tuech geben ainen vnngeristhn guldn. oder ain Reinisthn. sich darumbn zu bedenkhen.

„Item es sol der scharlach auf dem Rennen bey der strew außgestuckht werden. vnnd der sparber auch dabey steen. vnnd das armbst hanngen. vnnd auch die sau dabei angepunden sein.

„Item es soll auch aufgesteckht werden. Wo vnnd wie fern der geraisig Zeug soll halten.

„Item es soll auch die stat gezaigt werden dem fueßvolkh ennthalb der plannkhen. in den ennzern. vnd denselbn ennden. soll yederman zu Roß vnnd Fueß reiten vnnd geen. Auch da belaiben. vnndt nit ferer bei groß peen, vnd straff.

„Item es sollen auch Leut darzue geordnt werden. als offt ain phardt. als offt ein Man. der yeglicher auf sein phard sol luegen. in wellicher Zill zum vordisten er geloffn sey. das man sie nach derselbn Zall wisse nacheinander einzugeen lassen.

„Item es soll auch niemannt vnderrennen noch zusprenngen. nach den lauffenden rossen. nicht vnder den weg reiten noch geen. vnd nit Iren bey grosser peen vnnd straff.

„Item es sollen auch leut darzu gebn werden die die lauffundn pfhärdt dort aussen bey dem Zill anlassen, vnnd vnpartheiyischh sein. Vnnd sol niemant zu dem anlassen hinaus reittn. noch geen. dan die dar zue gehörn. vnnd der ein notturfft dar zue ist, vnd die der die phardt sindt. sollen auch nit bej dem anlassn sein. Sonnder nur ir knecht dabei habn,

„Item wie die phärdt herein lauffen. ains nach dem andern. Also sollen sie nacheinannder herein geen. bis für die Herberg. da das phart stet, das das tuech gewonnen hat. Vnnd soll das vordrist phardt. das tuech gewynnen. das ander darnach den sperber mit seiner Zuegehörung, das drit das armbst. vnnd das lest phard die Saw.

„Item es sollen auch die phärd alle gar herein bis vber die streu gerennt werden.

„Item vnnd was die vier Haubtleut mer leut zu In dar zue bedurffen. die sollen sy nemen an schickhn vnnd schaffen. von vnnserm Hoffgesindt. vnnd burgern. wer in dar zue gefellt. Wo es not thuet. vnd in allen Dingen guete ordnung machen.

„Item die Freylein vmb das parchannt tuech zu lauffen. dieselb ordnung redlich gehalten. vnnd angelassen mit dem lauffen. vnd allen sachen sullen die Haubtleut des Rennens auch gewaltig.

„Item was mer notturfft zu den sachen. zu ordnen. vnd zu bestellen sey. das sollen vnd mögn die vier Haubtleut von vnnsern wegen auch thuen nach dem pessten. damit solchs aller gerichtlich vnnd mit gueter ordnung zuegee vnnd ausgericht werd."

Vom Büchertisch.

Ueber den Einfluß der Festungen auf die Kriegsführung mit specieller Berücksichtigung eines Krieges in Norddeutschland von R. Wischer, Hauptmann im Ingenieur-Corps. Berlin bei Dümmler. 1860. 8° 39 S.

IW. Weniger der unliterarische Inhalt vorliegender Schrift, die zum großen Theil als Compilation erscheint, als die politische Anschauung, derer sich der Verfasser erfreut, veranlassen den Referenten ihrer mit einigen Zeilen zu gedenken. Schon im zweiten Satze der Vorrede scheint der Verfasser zum Autobiographen werden zu wollen? indem er sagt: „Man liebt bei uns das Theoretisiren nicht, man projectirt und baut und schweigt, unbekümmert um die Kritik, ja trotz der Kritik, in der man bei uns nur zu gerne ein Allesbesserwissenwollen des ungereiften Verstandes erblickt."

Als Aufgabe stellt er sich eine Theorie vom Gebrauche der Festungen im Kriege zu schreiben und theilt seine Schrift in 5 Capitel. Wollte man alles, was in ihnen unlogisch und widersprechend dargestellt ist, berühren, würde es den Kreis einer für ein nicht militärisches Blatt bestimmten Beurtheilung weit überschreiten, es möge also nur einiges folgen, und zwar vom ersten Capitel.: Ueber den Einfluß der Festungen auf die Kriegsführung: Den ersten Streich führt der kampflustige Verfasser gegen die Brochure: „die preußische nationale Heeresmacht", in der siegreiches Daraufschlagen, Vernichtung des Feindes, ohne Berücksichtigung von Festungen, als Aufgaben unserer Armeen, empfohlen wird. Herr Wischer erlaubt sich diesen Vorschlag des „siegreichen Daraufschlagens" mit dem Rathe eines Vorübergehenden zu vergleichen der einen kleinen Knaben rathet einen baumstarkn Kerl niederzuschlagen, und fährt fort: „Wie, wenn Jemand diesen Rath Napoleon nach der Schlacht von Leipzig oder Belleallìance gegeben hätte?"

Ist Deutschland ein kleiner Knabe, und Napoleon III. ihm gegenüber ein baumstarker Kerl? Hat Deutschland denn schon vor Anbeginn eines Kampfes die Lage, die Napoleon erst nach den Schlachten von Leipzig und Waterloo eingenommen hat? Wenn Ueberschätzung des eigenen Werthes, der eigenen Kraft ein Fehler ist, der im Kriege schon manche Niederlage nach sich zog, so ist Ueberschätzung des Gegners, in solcher Weise ausgesprochen, eine Feigheit.

Was der Verfasser über die Bedeutung der Festungen sagt, ist eine alte Geschichte. Wenn er glaubt, daß der Krieg mit der Entwicklung der Feuerwaffen fortschreitend das Bestreben zeigen wird, sich hinter örtliche Gegenstände zu ziehen, gleichsam einen Harnisch, den die Feuerwaffen überflüssig gemacht haben, in anderer Form wieder aufzusuchen, so scheint er die Eigenthümlichkeit des deutschen Soldaten, der gerade gegen den französischen im Gebrauche der Oertlichkeiten im Nachtheile steht, und lieber im freien Felde ficht, nicht zu berücksichtigen, und wieder zu der Zeit des 30 jährigen Krieges zurückkehren zu wollen, wo das einzige Resultat eines ganzen Feldzuges oft nur in Belagerung einiger festen Plätze zu finden ist.

Er stellt sich nun die Frage, wo Festungen liegen sollen, um die Operationen einer Armee zu unterstützen, führt die Brochüren von Blum, der Centralfestungen, vor allen die Befestigung Berlins mit Spandau, Köpenik, Potsdam, Oranienburg als detachirte Forts, beantragt, und des General Willisen, der drei Festungsgruppen an den Grenzen Preußens, den drei Großmächten correspondirend vorschlägt, an, macht letzterem über

seine Ansicht das Compliment, daß er sie in das Gebiet der Phrasen vom schönen Klang und geringer Bedeutung verweisen müsse, und bringt als Lösung der Frage die gewiß nicht neue Antwort: „Eine Reihe von Waffenplätzen an einem Strom sei die stärkste Form der Landesvertheidigung“ gibt aber doch zu, daß dieß nicht seine Erfindung sei, sondern, so ein einfacher und von der Natur gebotener Grundsatz, daß man ihn fast überall instinctiv befolgt habe. Am Schlusse des Capitels stellt er in sechs Puncten die Grundsätze für Anlage der Festungen zusammen.

Das zweite Capitel handelt von der Landesvertheidigung Norddeutschlands. Die Befestigungen des Rheins, der Weser, Elbe, Oder, Weichsel werden angeführt und censirt. Statt der Rheinfestungen Germersheim u. Landau, über die der Verfasser ein allzu ungünstiges Urtheil fällt, wünscht er eine Befestigung von Ludwigshafen und Mannheim. Den Mangel an Festungen auf der Strecke vom Rhein bis zur Elbe, schiebt er der Kleinstaaterei in die Schuhe, die niemals daran denken kann und wird, im Interesse des Ganzen Opfer zu bringen.

Die Verstärkung der Elblinie, die für eine zweite Vertheidigung so gegen Osten, als gegen Westen gleich geeignet, bevorwortete er. Referent glaubt, um einer Verdächtigung, als ob er nur Bruchstücke zum Angriffe herausgegriffen habe, den Wortlaut der nun folgenden Stelle anführen zu müssen:

„Die Elbe durchsetzt den Zug des Riesen- und Erzgebirges, welches das Kriegstheater von Norddeutschland im Süden abgrenzt. An den Abhängen dieses Gebirges sind alle Schlachten geschlagen worden, in denen es sich um die Existenz Preußens handelte. Es liegt dieß zum Theil darin, daß hier die Grenzen der östlichen Provinzen Preußens sind, zum Theil in der stets feindlichen Haltung Sachsens gegen Preußen, das noch keinen größeren Conflict hat vorübergehen lassen, ohne sich mit den Feinden Deutschlands und Preußens zu verbinden.

„Nun liegt ein dem Feinde Preußens verbündetes Sachsen diesem außerordentlich unbequem. Dresden beherrscht die Elbe, kein Hinderniß findet sich auf dem Wege nach Berlin, so daß wir stets von dort aus die Züge gegen die Hauptstadt unternehmen sehen. Es war daher sicher die beste Einleitung des siebenjährigen Krieges, Sachsen und Dresden in Besitz zu nehmen, womit sich das vom König beherrschte Kriegs-Theater bis zur Barrière des Erz- und Riesen-Gebirges erweiterte.

„In diesem Beispiele ist zugleich der Weg vorgezeichnet, den Preußen in jedem künftigen Kriege einschlagen muß, denn auf nichts kann Preußen sicherer zählen, als auf die Feindschaft der Mittelstaaten Deutschlands. Ist es daher nicht möglich, ihnen schon im Frieden die Hände zu binden, so muß es die erste rasche Handlung bei einem ausbrechenden Conflicte sein.

„Bei der jetzigen politischen Gestalt Deutschlands ist es jedoch besser für uns, daß Dresden nicht befestigt ist; denn ein befestigtes Dresden gegen uns, umgeht die ganze Elblinie und macht den Weg zur Hauptstadt offen.“

Dieß die Worte eines deutschen Officiers gegenüber deutschen Bundesstaaten. Soll so in Deutschland Vertrauen zum einigen Handeln erregt, und Mißtrauen verhindert werden?*)

Ich kann mir wohl denken, wie es dem Verfasser der geistreichen Idee nach der schweren Geburt derselben ergangen sein wird. Er wird die Feder weggelegt, die Augen gen Himmel erhoben haben, um ihn um Verzeihung zu bitten, ob der Nervenaufregungen, schlaflosen Nächte und andern üblen Folgen, die sein Geisteskind uns mittelstaatlichen Gefühlsmenschen bereiten würden, doch es tröste sich der Verfasser. Erstens ist bei aller Neigung zum Mitregieren und Mitcommandiren bei uns, von gewissen Seiten her, doch die Reihe des Staatenvertheilens noch nicht an den preußischen Herrn Hauptmann Wischer gekommen, zweitens wurden alle, denen ich diese Stellen vorlas nicht blaß, wohl aber roth, nicht vor Schrecken, sondern vor Unmuth und Lachen, und würde der Verfasser der Broschüre die Gedanken derselben haben lesen können, er würde manches sehr niederschlagende für seine Annexationsgedanken gefunden haben.

Ermattet nach dem Niederschreiben der Idee muß er eingeschlafen und im süßen Traume an der Spitze der Heere, als Streubels genialer Feldherr, seinen Einzug in Dresden und Hamburg gehalten haben, denn bereits Seite 24 finden wir bei der Recapitulation des zum Abschluß des norddeutschen Festungsnetzes nothwendig Erscheinenden. An der Elblinie: Befestigung von Hamburg und Dresden mit preußischen Garnisonen. Ein Entwurf einer Befestigung von Berlin füllt den übrigen Theil des Capitels aus.

Im dritten Capitel: „Wie soll die Kriegführung die Festungsstromlinien zu ihren Zwecken benützen?“ wird vorausgesetzt, daß eine deutsche Bundesarmee die Rheinlinie gegen einen französischen Angriff zu vertheidigen habe. Für die Aufstellung der Defensivarmee wird größtmögliche Concentration begehrt, und die Fragen: 1) Wird eine concentrirte Defensive allemal den Angriff der Offensive auf sich ziehen, oder wird der Einfall der Offensive die Defensive nöthigen, ihr gegenüber zu treten? 2) Veranlaßt die strategische Theilung des Einen auch nothwendig die des Andern? zu beantworten versucht. Vom Generalstab, auf den er die Phrase anzuwenden scheint: „Die schlimmsten von allen Nichtwissern sind die Halbwisser, die ausgestopft mit hohlen Theorien und Phrasen, alles in die von ihnen erfundenen Schemas bringen möchten, und anderen Leuten durch das Air, welches sie sich zu geben wissen und ein von Zeit zu Zeit dazwischen geschleudertes Fremdwort imponiren“ — führt er das Bonmot an: „die Franzosen hätten gesiegt, weil ihr Generalstab ausgewandert sei“, und meint, es habe einen tiefen Sinn. Eine weitere Frage ist: Wo soll die Defensivarmee den Angriff erwarten, diesseits oder jenseits des Stroms, vor oder hinter den Festungen, und beantwortet sie: offenbar vor den Festungen, und zwar auf dem jenseitigen Ufer, welches aber nur möglich wäre, wenn auf dem diesseitigen eine Reihe Festungen im Falle eines unglücklichen Ausgangs sie aufzunehmen bereit sei. Wie auf einmal in diesem Capitel die Möglichkeit eines Bündnisses von Hannover mit Frankreich zur Sprache kommt, mag wohl in der mittelstaatsfeindlichen Gesinnung des Verfassers seinen Grund haben. Den Franzosen wird ihre Solidität bei Belagerung Sebastopols nachgerühmt, dagegen von den Deutschen gesagt, daß sie einige herzlich schlechte, keine ausgezeichnete Belagerung aufzuweisen haben. In kühnem Geistessprunge gehts nun auf einmal auf die systematischen, deutschen Zöpfe her: „Wir gewähren unseren Unterofficieren und Soldaten kein materielles Interesse am Kriege; wir haben kein Ehrenzeichen, das zugleich Geld einbringt, zu dem sind ihnen alle höhern Stellen der Armee durch ein Examen verschlossen, oder durch privilegirte Stände occupirt.“ Da darf sich das mittelstaatliche Bayern doch gratuliren, denn wir haben bereits seit 1794 ein solches Ehrenzeichen in der Militärverdienstmedaille, wo mit der goldenen eine ganze, mit der silbernen eine halbe Taglöhnung der Charge, in der die Auszeichnung erworben wurde, verbunden ist. Daß im Frieden das Avancement zum Officier von einer Prüfung abhängig gemacht wird, das hoffen wir, wird der Verfasser doch wohl nicht anstreiten wollen, er müßte denn wissenschaftliche Bildung für den Officier für überflüssig halten; privilegirt zum Zutritt zur Prüfung ist bei uns nur der, der sie eben bestehen kann. Im Kriege wird es sein wie immer, daß für ausgezeichnete Thaten im Felde die Beförderung zum Officier auch ohne Prüfung nicht ausbleiben wird.

Das vierte Capitel behandelt: Welche Anforderungen soll eine Armee an eine Festung machen? das fünfte: Wie soll eine Festung durch eine Armee vertheidigt werden? Zur Beantwortung der ersten Frage betrachtet der Verfasser zuerst die Ueberlegenheit des Angriffs gegenüber von artilleristischer Vertheidigung und kommt zu dem Schlusse, daß Festungen in der Jetztzeit nur dann werthvoll seien, wenn sie als Stützpuncte der Operationen der Feldarmee dienen können, und dann auch durch die Armee vertheidigt werden müssen; daß die Jetztzeit für Festungsanlagen mit Berücksichtigung der Einrichtung zum Waffenplatz, und zur Vertheidigung durch eine Armee ganz andere Formen bedürfe, als die bisher auf vorzugsweise Artillerievertheidigung basirten. Für die letzte Frage lautet die Lösung: die Vertheidigung der Festung habe von der Stadt-Enceinte aus in offensivem, d. h. durch Schlachten im Vorterrain, von den Forts aus in defensivem Wege zu geschehen. Mit der Forderung der Vermehrung und Wehrhaftmachung der Pionnière, und einem Ausfall auf die Ueberschätzung der Cavalerie schließt die Broschüre.

Möge der Verfasser von seinem traurigen Wahne der feindseligen Gesinnungen der Mittelstaaten gegen Preußen, die, wenn sie ja bestünden, nur durch Aeußerungen, wie sie in seinem Buche enthalten sind, aus Selbsterhaltungstrieb entspringen würden, geheilt werden, und bedenken, daß nicht gebundene sondern freie Hände, ein einig deutscher Sinn mit gleicher Betheiligung von Groß und Klein die Gefahr abzuwenden vermögen, die dem Vaterlande von Westen droht. Worte, wie er sie gebraucht, sind eine Unterstützung der Pläne unsers Gegners, Deutschland unter sich uneinig zu finden, und wohl eines About, nicht aber eines deutschen Officiers würdig.

*) Was hat denn Sachsen bereits gethan, daß man schließen könnte, es stünde bei Ausbruch eines Krieges gegen Preußen.

Vermischtes.

Als der Graf von Schaumburg-Lippe bei der Armee des Herzogs Ferdinand von Braunschweig gegen die Franzosen commandirte, lud er eines Tags Hannover'sche Officiere in sein Zelt zum Essen ein, und als die ganze Gesellschaft vergnügt und guter Dinge war, flogen einige Kanonenkugeln über das Zelt. Die Officiere sagten, daß die Franzosen in der Nähe sein müßten. „Nein!“ erwiederte der Graf, „die Franzosen sind weit von uns weg; belieben sie also nur fortzuessen.“ Aber es kamen wieder ein paar Kanonenkugeln und schlugen oben durch das Zelt. Die Officiere stunden auf, und sagten: die Franzosen sind da! „Nein!“ erwiederte der Graf nochmals, „die Franzosen sind nicht da, bleiben Sie sitzen, meine Herren! und glauben Sie mir auf mein Wort.“ Indessen kam wieder eine Kanonenkugel nach der andern, so, daß die Officiere über dieß wunderliche Fest sehr nachdenkend wurden. „Meine Herren!“ äußerte sich endlich der Graf von Schaumburg, „ich habe Ihnen nur zeigen wollen, wie sehr ich mich auf meine Artilleristen verlassen kann; denn ich befahl ihnen, so lange wir zu Tische sitzen würden, immer mit scharf geladenen Kanonen nach dem Knopfe unsers Zelts zu schießen, und das haben sie nun mit der größten Genauigkeit ausgeführt.“

Politische Nachrichten.

** **München**, 6. Oct. Ihre Maj. die Königin wird heute Abend 8½ Uhr hier eintreffen. Se. Maj. der König wird Mitte der nächsten Woche München wieder verlassen und sich zum Gebrauche der Traubencur nach Dürkheim in der Pfalz begeben. — Die Straßen unserer Hauptstadt wimmeln bereits von Fremden; die größere Masse aber trifft mit dem auf heute Abend 6½ Uhr ankommenden Zuge der Eisenbahn von Augsburg hier ein.

Der Cardinal Graf Reisach ist in Mainz angekommen und äußerte, wie das dortige Journal meldet, beim Empfang der Geistlichkeit: „daß der heilige Vater Rom nicht verlassen, sondern aus dem Vatican vertrieben, zum Grabe des heiligen Petrus flüchten werde, um dort zu sterben.

Hannover, 2. Oct. Die „N. Hann. Ztg.“ meldet die Ernennung des bisherigen Pfarrers lic. theol. A. Wieslnger in Bayreuth zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Universität Göttingen.

Wien, 4. Oct. Das Handschreiben des Kaisers an den Patriarchen von Serbien lautet: „Lieber Patriarch Rajacic! In Erledigung der Bitten, welche Sie mit dem Bischofe von Temesvar Mir vorgetragen haben, genehmige Ich, daß eine Synode der Gr. n. u. Bischöfe abgehalten werde, welche die allgemeinen Angelegenheiten ihrer Kirche in Oesterreich zu berathen und Mir bezüglich derselben ihre kanonisch gehörig begründeten Wünsche und Anträge vorzulegen haben wird. Insbesondere ist es Mein Wille, daß diese Synode, zu welcher auch die Gr. n. u. Bischöfe von Siebenbürgen, der Bukowina und Dalmatien beizuziehen sind, darüber berathe und Mir mit Berücksichtigung der kanonischen Vorschriften begründete Vorschläge erstatte, wie die hierarchischen Verhältnisse zu regeln seien, damit auch den Bedürfnissen und kirchlichen Interessen der Gr. n. u. Romanen in gebührender Weise Rechnung getragen werde. Ich erwarte, daß während oder nach der Synode dem Herkommen gemäß Sie mit den Bischöfen von Arad, Bac, Karlstadt, Ofen, Pakrac, Temesvar und Werschetz zusammentreten und in gemeinsame Erwägung ziehen werden, welche Gegenstände auf dem demnächst einzuberufenden Illyrischen National-Congresse zu verhandeln seien, worüber Mir sodann die geeigneten Anträge zu erstatten sein werden. Ich behalte Mir vor, Meinen Banus von Kroatien und Slavonien, Feldmarschall-Lieutenant von Sokcevic als Meinen Commissär zur Synode zu entsenden, und werde denselben beauftragen, Mir über die Zusammensetzung des National-Congresses, durch welche auch den Gr. n. u. Romanen der Diöcesen Arad, Temesvar und Werschetz eine billige Vertretung gesichert werden muß, nach gepflogener Rücksprache mit Ihnen und den Bischöfen jener Diöcesen, sowie einiger einsichtsvoller Männer Romanischen Stammes ein wohlerwogenes Gutachten zu erstatten. Jedenfalls wird die Verbesserung der Lage der Pfarrgeistlichkeit und die davon untrennbare Regelung der Pfarrsprengel in jenen Diöcesen, für welche das Erläuterungs-Rescript vom 16. Juli 1779 gesetzliche Geltung hat, einen Gegenstand der Berathung des National-Congresses zu bilden haben. Eben deßhalb werden die hierauf bezüglichen Erhebungen, zu deren Einleitung Sie und die Bischöfe bereits von Meinem Minister für Cultus und Unterricht aufgefordert worden sind, zu beschleunigen sein, indem die Einberufung des Congresses zum Theile dadurch bedingt sein wird, daß die Ergebnisse dieser Erhebung bereits gesammelt vorliegen. Der jährlichen Abhaltung von Synoden steht nichts entgegen. Nachdem Ich übrigens aus dem Mir über Ihre Eingabe erstatteten Vortrage ersehen habe, daß die Wünsche und Begehren Meiner getreuen Serbischen Unterthanen schon auf dem im Jahre 1790 zu Temesvar abgehaltenen Illyrischen National-Congresse mit Beziehung auf die der Serbischen Nation von Meinen Vorfahren ertheilten Privilegien umständlich verhandelt und weiland Kaiser Leopold II. vorgetragen worden sind, die darüber erfolgte Schlußfassung aber nicht kundgemacht worden ist, so habe Ich die Anordnung getroffen, daß unverweilt die nöthigen Vorarbeiten zur gründlichen Beleuchtung dieser Privilegien unternommen und hierzu auch ein sachverständiger Mann aus der Mitte der Gr. n. u. Serben beigezogen werde. Was Ihre Bitte anbelangt, es möge verhütet werden, daß die Angehörigen Ihrer Kirche durch unlautere Mittel veranlaßt werden, ihr Glaubensbekenntniß zu ändern, so haben sich die Gr. n. u. Bischöfe, wenn solche Vorgänge stattfinden sollten, um Schutz dagegen an Meine Behörden zu wenden. Ich habe den Auftrag gegeben, daß den in Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien wohnenden der Gr. n. u. Kirche angehörigen Serben eröffnet werde, es sei ihnen gestattet, sich zu einer Pfarrgemeinde zu vereinigen. Sobald sich ein Ausschuß dieser Gemeinde gebildet haben wird, soll ihnen bewilligt werden, im ganzen Reiche eine Sammlung freiwilliger Beiträge zur Erbauung einer Kirche so wie eines Pfarr- und Schulhauses einzuleiten, auch werde Ich geneigt sein, hiezu einen Bauplatz anweisen zu lassen, in welcher Beziehung die Gemeinde ihre Bitte zur geeigneten Verhandlung an Meinen Minister des Innern zu richten haben wird. Endlich werde Ich darauf bedacht sein, daß in Meiner mit der Behandlung der Angelegenheiten der Gr. n. u. Kirche in oberster Instanz betrauten Behörde auch ein Angehöriger dieser Kirche angestellt werde. Ueber Ihre weiteren Mir vorgetragenen Bitten und Anliegen wird Meine Entschließung erfolgen, sobald die darüber anhängigen Verhandlungen zum Abschlusse gediehen sein werden. Franz Joseph m. p.“

Innsbruck, 2. Oct. Wie man dem „Fr. J.“ schreibt, werfen die Lombarden Massen „falscher Banknoten“ aus Desenzano nach Tyrol.

Von der römischen Grenze, 29. Sept. Nach heftigem und hartnäckigem Kampfe sind heute die piemontesischen Truppen in Ancona eingezogen. Nachdem die Franzosen von Corneto abgezogen waren, wurde daselbst die Regierung des Königs ausgerufen, als es aber hieß sie würden wieder zurückkehren, zogen ihnen die Leute entgegen sie festlich zu empfangen, die päpstliche Regierung wurde wiederhergestellt. Die Veste von Narni wurde von einem Corps Freiwilliger unter dem Duca Bonelli, früher Rittmeister bei den päpstlichen Dragonern, besetzt. Die Piemontesen stehen nun auch in einigen Orten der Comarca, nemlich der Provinz von Rom; ihre Fahne weht z. B. auf Castel di Porto, 12 Miglien von Rom, auf Castel di Rignano und Castel di Bracciano, welches dem Fürsten Odescalchi gehört. Blos Velletri ist noch von päpstlichen Truppen besetzt; Msgr. Merode hat hier ein Corps von verschiedenen Waffengattungen versammelt, das man auf ungefähr 3000 Mann schätzt. Man sagt, daß die Feldcasse General Lamoricière's nach Triest gerettet worden sei. Ein Beamter im Cabinet Cardinal Antonelli's soll mit Garibaldi einen Briefwechsel unterhalten haben, um ihm in der Einnahme von Rom behülflich zu sein; ein Secretär verkaufte ferner an die „Nazione“ in Florenz die wichtigsten Documente; so sieht man allenthalben die niedersten Leidenschaften beschäftigt die staatliche und bürgerliche Ordnung aufzulösen. — Der k. Commissär Umbriens, M. Pepoli, hat so eben das sardinische Gesetz vom 9. April 1850 über die Aufhebung der Privilegien des geistlichen Forums, der Immunität und des Asyls verkündet; ferner hat derselbe für Umbrien das sardinische Gesetz vom 19. Juni 1848 promulgirt, wodurch allen Akatholiken gleiche bürgerliche und politische Rechte wie den Katholiken eingeräumt werden. (A. Z.)

Aus **Ancona** wird gemeldet: General Lamoricière, erstaunt über die Geschicklichkeit und Tapferkeit der sardinischen Flotte, wollte sich dem Vice-Admiral Graf Persani übergeben. Dieser sandte ihm sein Boot, ließ die gesammte Mannschaft unter Waffen treten, und dem General Lamoricière die militärischen Ehren erweisen. Der General war durch diese Aufmerksamkeit bis zu Thränen gerührt. Graf Persano bot ihm seine eigene Cajüte an Bord des Admiralschiffs an, wo der General den Dampfer „Graf Cavour“ erwartet, der ihn direct nach Genua bringen wird.

Turin, 3. Oct. Garibaldi wird nicht zur Parlamentssitzung erscheinen. Eine russische Flotte wird sich im Hafen von Gaëta sammeln. Die Telegraphenlinie zwischen Turin und Neapel ist eröffnet. In Genua ist Lamoricière auf dem Dampfer „Cavour“ angekommen. (T. D. d. A. Z.)

Turin, 5. Oct. Eine Depesche aus Neapel vom 2. d. meldet: Die Königlichen wurden von Caserta zurückgeworfen und umzingelt. 2000 Königliche gefangen. (T. D. d. A. Z.) [Näheres ist abzuwarten.]

Livorno, 4. Octbr. Ein Tagesbefehl Garibaldi's an die Truppen sagt: „Die tapferen piemontesischen Soldaten werden das neapolitanische Gebiet betreten; in kurzem werdet ihr das Glück haben, ihre siegreichen Hände zu drücken. Aus Palermo werden jeden Tag Personen von Einfluß ausgewiesen. Die Piemontesen werden sehnlichst erwartet. (T. D. d. A. Z.)

Aus **Paris** schreibt man der Allg. Z.: „Alle anständigen Leute, wozu ich namentlich auch die Rothen zähle, welchen die Revolutions-Geschichte das Zeugniß gibt, die Frechheit und die Heuchelei nie bis zu dem Raubsystem „Cavourisme“ vervollkommnet zu haben, sprechen mit Ekel von dem Antrag des Grafen Cavour an das piemontesische Parlament alle früheren und künftigen Attentate auf Völkerrecht, Sitte und Ehrlichkeit zu legitimiren. Mit Ausnahme der Imperialdemokraten, welche Victor Hugo erst neuerlichst die Speichellecker und Schmarotzer der Revolution à la Pietri genannt hat, vereinigen in Paris die Republicaner ihre Stimmen mit der Indignation der Orleanisten, und allen, welche noch ein Eigenthum, ein Gewissen, eine Ueberzeugung zu verlieren haben, um dem Grafen Cavour zu entgegnen: man ist conservativ, liberal, republicanisch oder kosakisch, aber man hört nicht auf ein Mann von Ehre zu sein. Die Versöhnungskomödie zwischen Cavour und Garibaldi wird diesen nicht mehr compromittiren, jenen nicht mehr rehabilitiren können. Aus Anlaß der neuerlichst in Neapel decretirten Pensionen gibt ein Organ der oben erwähnten Parasiten der Revolution folgende Aufzählung der großen Männer der Gegenwart: Milano, Cavour, Garibaldi Victor Emanuel — il re galantuomo. Es fehlt ein Name auf dieser Liste.“

Telegraphische Depesche

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 5. Oct. In der Kammersitzung verweigerte Cavour Documente über das Einrücken sardinischer Truppen in die Marken und Umbrien mitzutheilen; eine diplomatische Frage darüber sei eingeleitet; er versicherte: Keine Macht verlange Abtretung eines Zolls italienischen Bodens.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4982. **Bekanntmachung.**

Im Depositorium des unterfertigten k. Landgerichts sind folgende letztwillige Verfügungen hinterlegt:

1) Testament der Katharina Margaretha Buchemer von Flachslanden vom 23. Februar 1780. 2) Testament der Magdalena Emmert von Lehrberg vom 13 April 1784. 3) Testament des Schneidergesellen Johann Peter Bessensteiner von Schalkhausen vom 23. Oktober 1785. 4) Testament der Wittwe Margaretha Barbara Reef von Heunenbach vom 22. Mai 1787. 5) Testament des Johann Michael Rupp von Lehrberg vom 20. Febr. 1788. 6) Testament des Johann Georg Linzenbühler von Lehrberg vom 16. Juni 1788. 7) Testament des Wolfgang Wellhöfer von Lehrberg vom 20. August 1789. 8) Testament des Johann Schlund von Gräfenbuch vom 4. April 1791. 9) Testament der Weberswittwe Anna Margaretha Miesenberger von Untereichenbach vom 23. August 1791. 10) Testament der Eva Margaretha Zellhöfer von Göttelsdorf vom 28. Aug. 1792. 11) Testament des k. k. österreichischen Lieutenants Graf Franz Clary von Altringen vom 15 Febr. 1798. 12) Erbvertrag zwischen Maria Barbara Vogt und Johann Georg Wagner von Mittelbach vom 5. Juni 1800. 13) Wechselseitiges Testament der Müllerseheleute Johann Bartholomäus und Susanna Eva Schwarz von der Leutsmühle bei Deßmannsdorf vom Jahre 1800. 14) Testament des Georg Kaspar Schwab von Geberdorf vom 7. April 1801. 15) Testament der ledigen Christina Henriette Strauß von Ansbach vom 14. August 1801. 16) Testament des Webers Johann Friedrich Breit von Meinhardswinden vom 3. Mai 1802. 17) Wechselseitiges Testament der Thomas u Elisab. Siebenwurst'schen Eheleute von Muratneustetten vom 8. Juni 1803. 18) Testament der Wittwe Margaretha Barbara Saam von Neudorf vom 7. September 1803.

Nach §. 218 Tit. 12 Th. I des allgem. preuß. Landrechts werden hiemit alle Jene, welche ein Recht auf die Publikation dieser letztwilligen Verfügungen nachweisen können, aufgefordert,

binnen 6 Monaten

zu diesem Zwecke sich dahier zu melden, widrigenfalls dieselben von Amtswegen geöffnet werden.

Ansbach den 29. September 1860.

Königliches Landgericht Ansbach als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

v. Aufin.

E.-N. 5622. **Käppel**, k. Assessor.

4963. **Bekanntmachung.**

Kuratel über das uneheliche Kind der Katharina Weiß betr.

Die ledige Inwohnerstochter Katharina Weiß von Erbenwels ist in rubr. Betreffe zu vernehmen.

Nachdem aber deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an alle Gerichts- u. Polizeibehörden das Ansuchen, desfalls Recherchen zu pflegen und ein sachdienliches Resultat anher mitzutheilen.

Kemnath den 27. September 1860.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

Schuhgraf.

E.-N. 7055. Strickner, Rgstr.

4977. **Ausschreiben.**

Der ledige Andreas Martin Dümler von Prölsdorf beabsichtigt nach dem Großherzogthum Nassau auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind am

Freitag den 19 Okt 1860, Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Eltmann den 1. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 11841. **Böhm.**

4986. **Ediktal-Ladung.**

Holzmüller gegen Hutter

pet. pat. et alim.

Der k. Advokat Himmelstoß zu Cham hat Namens der Gütlerstochter Kreszenz Holzmüller von Feldmoching und deren Kindesvormundschaft unterm 18. präs. 19. Juli l. Js. gegen Johann Hutter, Bräuknecht von Blaibach, Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation gestellt, und konnte die hierauf erlassene Verfügung dem Johann Hutter nicht zugestellt werden, weil dessen dermaliger Aufenthalt nicht zu ermitteln war.

Auf Antrag des genannten Anwaltes wird nun gegen Johann Hutter das Ediktalverfahren eingeleitet, und derselbe hiemit zum Sühneversuch, eventuell zur mündlichen Sachverhandlung auf

Montag den 22. Okt. 1860, Vormittags 11 Uhr,

hieher unter dem Präjudize geladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Klage für abgeläugnet erachtet, er mit seinen Einreden ausgeschlossen, und die Klägerin zum Beweise ihrer Klagsbehauptungen gelassen werde.

Zugleich wird dem Johann Hutter eröffnet, daß alle Dekrete an ihn an die Gerichtstafel affigirt und als rite insinuirt erachtet werden.

Kötzting den 19 September 1860.

Königliches Landgericht Kötzting.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6625. **v. Paur.**

4981. **Bekanntmachung.**

In Sache Distrikts-Armenfond Beilngries gegen Franz Xaver Silberhorn von da wegen Forderung, nun Subhastation, wird zur Liquidation der Forderungen und deren Nachweisung, dann deren Anerkennung Seitens der Gläubiger und des Gemeinschuldners Silberhorn, sowie Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren, beziehungsweise zum Versuche der Sühne, und eventuell Ausschüttung der Massa, welche überschuldet ist, auf

Mittwoch den 7 Nov. 1860, Vormittags 9 Uhr,

dahier Termin anberaumt, wozu gerichtsunbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, ehemaligen Handelsmannes und Stadtschreibers Franz Xaver Silberhorn dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geladen werden.

Beilngries den 28. September 1860.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 42. **Stadlbauer.**

4954. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über die ledige Glaserstochter Kresz. Thoma von Großaitingen betr.

Die ledige Glaserstochter Kreszenz Thoma von Großaitingen ist aus der Pflegschaft zu entlassen, und ihr Vermögen an sie auszuhändigen.

Da ihr jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche k. Behörden ersucht, Sachdienliches bezüglich des gegenwärtigen Aufenthaltsortes der Kresz. Thoma hieher mitzutheilen.

Schwabmünchen den 25. September 1860.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8530. **Durocher.**

4988. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Pankraz Herbst von Altendorf will nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche Ansprüche aus irgend einem Titel an solchen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben am

Mittwoch den 10. Oktober 1860

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weismain den 1. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7491. **Wagner.**

4990. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Johann Schreier von Frenshof beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 17. Okt. 1860

hierorts anzumelden.

Burgebrach den 25. September 1860.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8123. **v. Löwel.**

4985. **Bekanntmachung.**

Kuratel über das uneheliche Kind der Elis. Mendl von Kaibitz betr.

In rubr. Betreffe ist der ledige Taglöhner Paulus Leithard von Oberndorf zu vernehmen.

Nachdem aber dessen dermaliger Aufenthalt eingezogener Erkundigungen gemäß unbekannt ist, so ergeht an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das dienstfreundliche Ansuchen, desfalls Recherche zu pflegen, und ein sachdienliches Resultat anher mitzutheilen.

Kemnath den 27. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 6924. **Schuhgraf.**

4991. **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten Gerichte wird hiemit der heute in der Verschollenheitssache des Rothgerber-Gesellen Johann Jakob Schreyer von Meiershof gefaßte Beschluß, wie folgt, veröffentlicht:

1) Es sei Johann Jakob Schreyer für todt zu erklären,
2) dessen Vermögen dessen nächsten Verwandten auszuantworten,
3) die hiefür bestehende Hypothek zu löschen, und
4) die Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Waldsassen den 26. September 1860.

Königliches Landgericht Waldsassen als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

Martin.

E.-N. 5563. **Müller**, k. Assessor.

4958. **Bekanntmachung.**

Joseph Zigelsberger, Bauerssohn v. Grubhof, geboren am 16. November 1789, machte im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit, und wird seither vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige legitime Nachkommenschaft wird aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

von heute an um so gewisser sich hierorts zu melden oder Nachricht von seinem Aufenthalt hieher gelangen zu lassen, als er außerdessen für todt erklärt, und sein in 1000 fl. bestehendes Vermögen, welches zur Zeit auf Freudhofer'schem Köbneranwesen zu Tegernheim, k. Ldgs. Stadtamhof, hypothekarisch versichert ist, seinen nächsten Verwandten ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Regenstauf den 15. September 1860.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8513. **Frhr. v. Lichtenstern.**

4984. **Bekanntmachung.**

Georg Staab, außerehelicher Sohn der verlebten ledigen Katharina Staab von Heigenbrücken, ist, als am 2. Febr. 1839 geboren, wegen erreichter Großjährigkeit aus der Kuratel zu entlassen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Gerichts- und Polizei-Behörden um geeignete Recherche nach dem Aufenthalte des Georg Staab und Mittheilung eines günstigen Resultates hiemit angegangen.

Rothenbuch den 29. September 1860.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 36. **Bauer.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 1 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestellu

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, rue Brulée Nr. 5 in Straßburg, und Cour du Commerce St. André des Arts Nr. 1 in Paris.

Freitag. **Nr. 239.** **7. October 1859.**

Uebersicht.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. München, 5. Oct. Der k. Reichsarchivsrath Brand, welcher in Abwesenheit der beiden Vereinsvorstände in der dießmonatlichen Plenarsitzung den Vorsitz führte, eröffnete dieselbe durch Vorlage zweier, höchst werthvoller und interessanter Geschenke: eines vollständigen Exemplars der „Beiträge zur Holz-Architektur des Mittelalters" von dem k. Baubeamten A. Harrer zu Lindau, die in 10 Blättern bestehenden Details des berühmten Hochaltars in der Stadtpfarrkirche zu Moosburg nebst deren Beschreibung enthaltend, und des Papier-Abklatsches der Steinplatte eines Trinktisches mit vierstimmigen Liedertexten und äußerst zierlichen Verzierungen vom Jahre 1575, welchen Hr. Graf Pocci von diesem in seinem Besitze befindlichen Denkmal der Hochätzkunst besorgen ließ, und dadurch unter Bezugnahme auf die im 10. Bande des oberbayerischen Archivs veröffentlichte Beschreibung desselben den thatsächlichen Beweis lieferte, wie nahe vorbereitet die Erfindung des lithographischen (chemischen) Druckes im XVI. Jahrhunderte bereits war.

Aus der Zahl der Anwesenden hielt hierauf Hr. Dr. Otto Titan v. Hefner einen Vortrag, dessen Gegenstand ein Bestandtheil der von ihm verfaßten Geschichte des Marktes Rosenheim bildete, den Zeitraum von der Einführung des Christenthums in Bayern bis zum ersten beurkundeten Auftreten des Ortes im Jahre 1234 umfassend.

Von den Elaboraten auswärtiger Vereinsmitglieder wurde der von dem Herrn Stadtpfarrer König in Wasserburg trefflichst abgefaßte Entwurf eines Nekrologs des am 16. September v. Js. verstorbenen Stadtschreibers Heiserer dortselbst durch den Vorsitzenden vorgelesen. Letzterer widmete bei dieser Gelegenheit auch seinem am 13. v. Mts. mit Tod abgegangenen Amtsgenossen, dem k. Hof- und Reichsarchivsrathe Dr. Nathanael v. Schlichtegroll unter Hinweis auf den bereits durch den Druck veröffentlichten Nekrolog desselben eine anerkennungsvolle Erinnerung. Als besonders schätzbare Bereicherung der Manuscripten- und Wappensammlung des Vereins wurde schließlich die Abschrift einer ausführlichen, mit zahlreichen Wappen ausgestatteten Genealogie des alten bayerischen Adelsgeschlechtes der Planckh vorgelegt, welche der derzeitige Familien-Senior, Herr Landgerichtsassessor Max v. Planckh dahier, von dem in seinen Händen befindlichen Original nehmen zu lassen die Gefälligkeit hatte.

Die nächste Versammlung findet Mittwoch den 2. November statt.

Große Luftreise des amerikanischen Luftschiffers Wise.

Wir entnehmen dem Mag. f. Lit. d. Auslandes nachfolgenden Bericht des amerikanischen Luftschiffers Wise über seine große Luftreise von St. Louis nach New-York. Die Reise, welche am 28. Juni angetreten werden sollte, wurde durch verschiedene Vorbereitungen bis zum 1. Juli hinausgeschoben. Um 6 Uhr Abends war der Ballon „Atlantic" mit Gas gehörig gefüllt, und während wir für Ballast und Lebensmittel sorgten, fuhr Hr. Brooks, Director des St. Louis Museums, welcher uns in seinem Ballon „Comet" über den Mississippi escortiren wollte, ab. Um 7 Uhr 20 Minuten war der „Atlantic" reisefertig. Die HH. La Mountain und Gager hielten es für schwierig, mit den Schaufelrädern abzufahren; es wurde daher beschlossen, sie erst am andern Morgen anzubringen. In Hinsicht auf die üblen Erfahrungen, welche wir schon durch heftige Winde gemacht, hatten wir in St. Louis einen starken Korb anfertigen lassen, von Reifen eingeschlossen, welcher zwischen dem Ballon und der Gondel befestigt wurde. Die Letztere enthielt 600 Pfund Ballast, einen Eimer Wasser, einen Eimer Limonade, eine Menge Brod, Wein, Geflügel, Sandwiches und Delikatessen aller Art, die von unsern Freunden herbeigebracht wurden. Hr. La Mountain übernahm das Commando über Gondel und Ballast und placirte sich an dem einen Ende, Hr. Gager am andern, ihm waren Karten und Kompaß zugetheilt. Hr. Hyde, Local-Redacteur des St Louis „Republican", nahm in der Mitte Platz, mit Notizbuch und Bleistift, als Historiograph. Hr. Hyde stand zwar nicht auf dem Programm, wir gestatteten ihm jedoch einstimmig, uns zu begleiten, vorausgesetzt, daß er uns nicht lästig fallen werde; es war nämlich ausgemacht, daß man nöthigenfalls die Gondel unterwegs zur Erde bringe und ich oder La Mountain die Reise allein fortsetze.

Der Korb enthielt 850 Pfund Ballast, einen Barometer, Thermometer, Wein und Lebensmittel und mich, welchem das zur Klappe führende Seil und die ganze Leitung des Unternehmens anvertraut war.

Zwanzig Minuten nach 7 Uhr fuhren wir vom Washington Square in St. Louis ab. Der Ballon schlug eine nordöstliche Richtung ein. Als wir in die Höhe kamen und über den Mississippi waren, sahen wir Hrn. Brooks auf freiem Felde landen.

Um 8½ Uhr verloren wir St. Louis und den Mississippi aus den Augen, obwohl es bis nach 9 Uhr hell blieb. Da ich durch die Arbeit beim Einlassen des Gases unter der brennenden Sonne sehr ermüdet war, so überließ ich die Leitung für diese Nacht Hrn. La Mountain, welcher mich wecken sollte, falls wir des Klappenseiles bedürften. Ehe ich mich schlafen legte, hatten wir eine Höhe erreicht, in welcher sich der Ballon ganz ausdehnte und die Luftströmung östlich war. Hier wurde es frostig, und Hr. La Mountain, welcher schon mehrere Tage unwohl war, und die Uebrigen empfanden den Temperaturwechsel jetzt unangenehm; alle Kleider konnten es uns nicht komfortabel machen, obwohl der Thermometer auf 42 und der Barometer auf 23 stand, und dieß war der niedrigste Stand beider auf der ganzen Reise, mit Ausnahme der Strecke über den Ontario. Hr. La Mountain wünschte, daß wir die niedrigere Strömung wählten, so lange sie uns nur wenige Puncte von dem nordöstlichen Course entfernte; ich sagte ihm, er solle ganz thun, wie ihm gut dünke, und am andern Morgen seine Berechnung mittheilen. Ich wünschte dann der Gesellschaft gute Nacht, hüllte mich in meine Decke, war in wenigen Minuten eingeschlafen und schlief fest bis 11½ Uhr, als Hr. La Mountain, welcher wieder in die obere Strömung zu gelangen wünschte, mich ersuchte, die Klappe ein wenig zu öffnen, da der Ballon außerordentlich stark ausgespannt war. Das Gas entströmte mit großem Geräusch; da Hr. La Mountain vermuthete, ich sei von dem Gas betäubt, so veranlaßte er Hrn. Gager vermittelst eines hierzu bestimmten Seiles zu mir hinaufzuklettern. Hr. Gager fand mich krampfhaft athmend; kräftiges Schütteln und die Entfernung des Ballon-Endes von meinem Gesichte, wodurch ich wieder der kalten Luft ausgesetzt war, brachte mich bald wieder zum Bewußtsein, und ich beschloß, während der Nacht nicht mehr zu schlafen.

Um Mitternacht fühlte ich mich sehr wohl, meine Beobachtungsgabe neu belebt, und das Interesse an unserem Experimente erhöht. Der ganze Himmel war von einem milden, phosphoreszirenden Lichte überstrahlt, die Sterne schimmerten prachtvoll, und die Milchstraße glich einer illuminirten Wolkenschicht. Wenn immer wir über Wasser fuhren, war der sich darin abspiegelnde Himmel unten eben so klar wahrzunehmen als über uns. So stark war das phosphoreszirende Licht in dieser Atmosphäre, daß der Ballon durchsichtig schien wie Oelpapier. Wir unterschieden Prairie vom Walde, wir nahmen deutlich Straßen, Zäune, Felder, Häuser wahr, wenn wir nicht mehr als eine Meile über der Erde waren, und auch in der größten Höhe waren Prairie vom Holzland und Wasser zu unterscheiden. Wenn immer wir Halloh! riefen, hörte man das Echo, und auch hiernach waren wir im Stande, auf die verschiedene Höhe zu schließen.

Um 3 Uhr Morgens kamen wir zu dem Schlusse, daß wir uns irgendwo über Indiana oder Ohio befinden müßten. Um 4 Uhr fuhren wir über eine Stadt hin, wußten aber nicht welche; aber um 5 Uhr entdeckten wir den Erie-See vor uns, woraus wir schlossen, daß jene Stadt Fort Wayne gewesen. Um 6 Uhr passirten wir Toledo, und ungefähr eine Stunde später kamen wir dem Spiegel des Sees, ein wenig nördlich von Sandusky, näher. Nach einer Berathung von einigen Minuten und einer Revue über unsern Ballast entschlossen wir uns, es zu riskiren, der Länge nach über den Erie-See zu fahren und die von mir

immer für nichtig gehaltene Behauptung zu erproben, daß Ballons nicht lange über Wasser gehalten werden können, wegen einer eigenthümlichen Affinität beider. Nach einer kleinen Unterhaltung mit der Mannschaft eines Schraubendampfers, welche uns vergeblich abrieth, uns auf das Wasser zu wagen, stiegen wir auf, bis der Ballon voll war und der Barometer auf 23 fiel, um längs des südlichen Seeufers hinzufahren; aber auf Hrn. La Mountain's Einwand, daß wir Buffalo erreichen könnten, wenn wir nur einige hundert Fuß über der Oberfläche hinführen, öffnete ich die Klappe, bis wir allmählich bis auf fünfhundert Fuß über das Wasser herabsanken. Hier fanden wir einen starken Sturmwind, von ungefähr 1 Meile in der Minute, und wir beschlossen, ihn zu benutzen, bis wir Buffalo in Sicht hätten, und dann aufzusteigen und darüber hinwegzufahren. Dieß war eine der interessantesten Partieen unserer Reise. Wir überholten sieben Dampfboote, salutirten gegenseitig und verloren sie bald aus den Augen. Um 10 Uhr 20 Minuten fuhren wir längs des canadischen Ufers dahin und passirten nahe der Mündung des Welland-Canals.

Bald stiegen wir weiter auf, um eine mehr östliche Richtung zu gewinnen, was uns zwischen Buffalo und den Niagara-Fällen gelang, indem wir bei Grand-Island den Niagara kreuzten, Buffalo zur Rechten und Lockport zur Linken lassend. Wir waren nun im Staate New-York, aber zu weit nördlich, um die Stadt New-York zu erreichen, weßhalb wir übereinkamen, nahe Rochester zu landen, die Gondel abzusetzen, nebst den HH. Gager und Hyde, worauf ich und Hr. La Mountain weiter segeln wollten, um bei Portland oder Boston uns niederzulassen. Demgemäß ließen wir uns allmählich herab; aber ehe wir bis tausend Fuß über der Erde herabkamen, fanden wir einen furchtbaren Sturm darüber hinbrausen. Ich sagte meinen Freunden, daß wir verloren seien, wenn wir in diesem Sturme zur Erde kämen; der Ballon schoß aber schon in rasender Eile nieder. Schon waren wir den Gipfeln der Bäume eines kleinen Waldes nahe, und ich schrie: „Um Gottes willen, La Mountain, werft über Bord, was Ihr könnt!" und gleich darauf antwortete dieser: „Alles gut!" an der Seite der Gondel stehend, mit dem Apparat zu den Schaufelrädern, um im Nothfalle Alles über Bord werfen zu können.

Hr. Hyde sah zu mir herauf und sagte feierlich: „Dieß ist eine kritische Geschichte, Professor. Was sollen wir thun?" „Vertrauet auf Gott und auf Euer kaltes Blut!" war meine Antwort. In furchtbarer Eile ging's jetzt dem Ontario zu, und hu! wie entsetzlich heulte und tobte der Sturm. „La Mountain!" rief ich, „ich habe noch 150 Pfund Ballast in meinem Korbe, ein schweres Felleisen (das der Expreß Company) und Lebensmittel." „Gut", lautete seine Antwort, „wenn das nicht genügt, schneide ich das Boot ab, und wir können uns über Wasser erhalten, bis wir das andere Ufer erreichen." Dieß war in unserer Richtung noch beinahe hundert Meilen. Rasch ließ ich den Ballast in die Gondel hinein.

Alles deutete nun darauf hin, daß wir zu Grunde gehen würden; die Frage war nur, zu Wasser oder zu Lande? Auf mein Geheiß kletterten Hyde und Gager zu mir herauf, und ich stellte ihnen vor, daß ich meines Theils lieber ertrinken, als an Felsen und Bäumen zerschmettert werden möchte. „Ich", sagte Hyde kaltblütig, „bin bereit zu sterben, aber ich möchte dies lieber am Lande thun." Gager war ebenfalls dieser Ansicht.

La Mountain raffte inzwischen unten Alles zusammen, was irgend das Luftschiff beschwerte. Unsere Reisesäcke, Instrumente, Lebensmittel flogen eines nach dem andern hinab; nur der Expreßsack blieb noch. Wir erspähten nun das Ufer, etwa 40 Meilen vor uns, zwischen einer dichten Wolkenschichte und der Wasserfläche am Horizonte, und schossen mit rasender Schnelligkeit über thurmhohe Wellen dahin, und — krach! schlug unsere Gondel auf jene auf, und hereinstürzte nun das Wasser durch die eingedrückten Seiten. La Mountain hielt bei seiner Gondel aus wie ein Held, verlor aber seinen Hut und wurde von den Wellen gebadet; er warf gleichmüthig den Expreßsack und den übrigen Ballast über Bord und rief: „Nur ruhig, meine Herren, ich werde uns noch einmal flott machen." Und gleich darauf waren wir wieder ein paar Hundert Fuß über Wasser, und der Propeller „Young Amerika" fuhr dicht unter uns her und bewillkommnete uns mit einem Hurrah! Ich schlug nun vor, den Ballon in's Wasser stürzen zu lassen, da wir hoffen konnten, von dem Dampfer aufgefischt zu werden. Meine Gefährten wollten aber lieber ihr Glück am Lande versuchen. La Mountain hatte nun Alles aus der Gondel geworfen, und wir waren 15 Meilen vom Ufer; der Sturm wüthete fort. Als wir endlich das Land erreichten, stieg La Mountain ebenfalls zu uns herauf. Wenn ich die hin- und herschwankenden Bäume ansah, so mußte ich erkennen, daß unserer die größte Gefahr am Lande wartete; aber ich hatte immer noch eine blinde Hoffnung, daß wir gerettet würden. Ich stellte zwei Mann an das Klappenseil, und wir stürzten, 100 Ellen vom Ufer, unter einige zerstreute Bäume; unser Anker, welcher 1½ Zoll dick war, brach wie das Rohr einer Thonpfeife beim ersten Versuch, ihn an einem Baume festzuhacken, und der Hexentanz ging durch die Baumgipfel fort. Nachdem wir beinahe eine Meile über den krachenden Wald dahingesaußt, eine tiefe Furche hinter uns zurücklassend, fuhren wir, furchtbar [illegible]prallend, in die Krone einer hohen Ulme; der Korb flog nach allen [R]ichtungen umher, während die Gondel sich in den Aesten verfing; doch [s]chnell blähte der „Atlantic" sich wieder auf, auseinander rauschten die Zweige, mit einem plötzlichen Ruck wurde das Boot wieder frei, den 8 Zoll dicken, mit seinen Aesten und Zweigen 6—800 Pfund wiegenden Baumzacken mit sich führend, und wir erhoben uns noch einmal etwa hundert Fuß. Aber das Gewicht war zu schwer für den „Atlantic"; plötzlich fuhr er auf einen schlanken Baum herab und klappte zusammen. Der Sturm war schrecklich, und unsere Situation zwischen Himmel und Erde einen Augenblick eine nichts weniger als trostreiche. Doch Keiner war verletzt; die vielen Schnüre, die starken Reifen und das dichte Geflecht unseres Korbes retteten uns, und wir kletterten so schnell als möglich herab, da die Maschinerie wohl kaum mehr zwei Minuten zusammengehalten hätte.

Wir befanden uns auf dem Lande des Herrn T. O. Whitney, im Town Henderson, Jefferson County, New-York.

Wir werden den „Atlantic" bald wieder reparirt haben, um ihn zu einem, wie wir hoffen, erfolgreicheren Unternehmen benutzen zu können.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* Als Festgabe für die bevorstehende hundertjährige Geburtsfeier unsers großen Fr. v. Schiller hat die thätige und längst rühmlich anerkannte Kunstanstalt von Piloty und Loehle in den letzten Tagen ein in Lebensgröße lithographirtes Bildniß des Dichters ausgegeben. Das Original ist vom Hofmaler Stieler theils nach der Gypsmaske, theils nach dem Pastellbild Schroeders gemalt. Die Lithographie von A. Arnst zeichnet sich außer der vollkommenen Aehnlichkeit bei aller Einfachheit durch Sauberkeit und Gleichmäßigkeit der Arbeit aus. Auch den unbemittelten Verehrern des Dichters wird damit ein billiges und ansprechendes Gedenkblatt geboten.

F. W. Die Mitglieder des Kunstvereins werden sich unter den vorjährigen Ausstellungsgegenständen einer religiösen Darstellung aus dem Leben Mariä von A. Mayer erinnern, das damals wegen der Innigkeit der Composition und zarten Durchführung ungetheilten Beifall fand. Maria kniet an einem von mannichfachen Blumen und Kräutern umsäumten Quell, und hält den Knaben Jesus vor sich, der auf dem erhöhten Rasen stehend seine kindliche Freude über ein Täubchen äußert, das in der klaren Fluth baden geht. Dieses anmuthige Bild hat Herr Kupferstecher Kracker gestochen, und der hochwürdigste Herr Erzbischof Gregor von München-Freising hat die Dedication dieses Blattes huldvollst angenommen. Der Stich gibt alle die Vorzüge der Malerei in vollkommenster Weise wieder. In zarter und wohlgelungener Manier ist das Fleisch und sind die Gewänder behandelt, und der landschaftliche allerdings nur untergeordnete Theil rundet das Ganze harmonisch ab, und hebt die beiden Figuren brillant vom Hintergrunde ab. Den Freunden religiöser Zimmerzierden können wir dieß schöne Blatt aufs beste empfehlen, das sich auch durch seinen äußerst billigen Preis (1 fl. 15 kr. im Selbstverlage des Herrn Kracker) auszeichnet.

Unter den größeren Kunstarbeiten, welche für die Aufstellung auf öffentlichen Plätzen von Berlin bestimmt sind, ist die gegenwärtig im Guß befindliche kolossale Gruppe von Professor A. Wolff „Ein Reiter im Kampf mit einem Löwen" von besonderem Interesse. Bekanntlich soll die Gruppe, als Pendant zur Kiß'schen „Amazonengruppe" auf der zweiten Treppenwange des alten Museums aufgestellt werden. Bereits ist das kolossale Pferd und der Torso des Reiters durch den geschickten Kunstgießer Gladenbeck in der großen Werkstatt (Münzstr. 10) im Bronceguß vollendet und beides vortrefflich gelungen. Interessant ist dabei, daß bei diesem Guß ein neues Verfahren eingeschlagen wurde, wodurch eine viel größere Reinheit desselben erzielt wird, indem abweichend von der früheren Herstellungsweise einestheils ein Sandkern in Anwendung gebracht, anderntheils der Rumpf des Pferdes beim Guß in senkrechte Stellung, die Brust nach oben, gebracht wurde, wodurch es möglich war, die Eingüße auf ein kleineres Terrain zu reduciren und dadurch die Zahl derselben zu vermindern. Wer mit der Manipulation eines solchen, nicht nur mit Schwierigkeiten, sondern nicht selten mit Gefahren verknüpften Gusses bekannt ist, wird ermessen, von welcher Wichtigkeit eine solche Reduction namentlich auch für die Zahl der Eingußröhren und der Arbeitskräfte ist, welche zum Oeffnen und Verschließen derselben gebraucht werden. Bekanntlich hat Gladenbeck, und zwar in ausgezeichneter Weise, in letzter Zeit mehrere große Arbeiten in Bronceguß ausgeführt, darunter die Kolossalstatuen des „Grafen von Brandenburg", „Thaer's", „Händels", „Kant's" u. s. f., und es muß anerkannt werden, daß er das durch Friebel vortrefflich organisirte Institut in der Münzstraße, worin auch das große Friedrichs-Denkmal gegossen ist, zu einer noch umfangreicheren Thätigkeit herausgebildet hat. Eben so wie unsere Glasmalerei-Anstalt der Münchener gegenüber, so kann auch unsere Kunstgießerei dem Münchener Institut die Spitze bieten, und es dürfte kaum eine Aufgabe sein, welche nicht bei uns mit größter Gewissenhaftigkeit und künstlerischer Vollendung zur Ausführung gebracht werden könnte.

(Schiller's Säcularfeier in Frankreich.) Als Festgabe der Franzosen zu der bevorstehenden November-Feier wird eine neue, und zwar die erste vollständige Uebersetzung von Schiller's Werken angekündigt. Dieselbe ist von dem geschätzten Akademiker Adolphe Regnier, Erzieher des Grafen von Paris, veranstaltet, der lange im Hause der verewigten Herzogin von Orleans in Eisenach gelebt hat. Das Ganze, dem

eine Lebensbeschreibung des Dichters aus der Feder des Hrn. Regnier vorangeht, wird in vier Bänden erscheinen, und zwar bei L. Hachette und Comp. in Paris.

Neueste Posten.

Dresden, 3. Oct. Zu der Conferenz der Minister von Sachsen, Bayern und Württemberg in München glaubt das „Dr. Journ." „in Bezug auf die ausgesprochene Voraussetzung einer demnächstigen Veröffentlichung des dort Verhandelten daran erinnern zu sollen, daß die Berathungen in München zwischen den Ministern von nur drei Bundesstaaten stattfanden, und daß daher, falls dieselben auch zu mehr geführt haben sollten, als zu einem gegenseitigen Gedanken-Austausch, wohl zu erwarten sei, daß die betreffenden Regierungen nicht einseitig vor die Oeffentlichkeit mit der Erörterung von Fragen treten würden, deren Erledigung nicht von ihnen allein abhänge."

Aus Thüringen, 3. Oct. Gestern wurde im Stadthause zu Weimar eine Versammlung der Mitglieder der thüringischen Stenographenvereine Gabelsbergischer Schule gehalten. Anwesend waren 68 Mitglieder, und vertreten außer den thüringischen Vereinen auch der Verein in Leipzig und das k. sächsische Stenographeninstitut in Dresden. Es wurde der Beschluß gefaßt, jährlich Wanderversammlungen der thüringischen Stenographen abzuhalten, um das Interesse an der Stenographie zu fördern; zum Versammlungsort für das nächste Jahr ist Apolda bestimmt. Der Realschuldirector Tröbst von Weimar wohnte, obwohl nicht Stenograph, der Versammlung bei und machte die Mittheilung, daß die weimarische Staatsregierung die Stenographie als facultativen Unterrichtsgegenstand in den zwei obern Classen des Staatsgymnasiums einzuführen beabsichtige. (Frkf. Postztg.)

Hannover, 4. Oct. Die Hannover'sche Ztg. bringt einen Artikel zur Motivirung des Verbots der Hamburger Nachrichten. Darnach ist dasselbe nicht wegen der Haltung in der deutschen Frage erfolgt, sondern wegen der seit Jahren geübten gehässigen, auf Entstellungen und Unwahrheiten beruhenden Kritik ministerieller Handlungen.

Berlin, 4. Oct. Der Gesundheitszustand des Prinzen Karl, welcher in der jüngsten Zeit sich etwas gebessert hatte, ist in Folge wiederholter Fieberanfälle in den letzten Tagen wieder ein sehr betrübender. Mit fast noch mehr Trauer aber erfüllen das Herz eines Jeden die Nachrichten über das Befinden Sr. Maj. des Königs, an dessen Uebersiedlung nach dem Stadtschloß zu Potsdam vorläufig nicht mehr gedacht wird. (Frf. Pstz.)

Wien, 4. Oct. Die in mehreren Zeitungen verbreitete Nachricht von der Verlobung eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie entbehrt jeder Begründung. — Man begegnet in der auswärtigen Presse häufig der Vermuthung, daß dieses oder jenes der in Wien erscheinenden Tagesblätter unter dem besonderen Einflusse der Regierung stehe und vorzugsweise geeignet sei, die An- und Absichten derselben zu kennen. Diese Voraussetzung ist unbegründet. Das k. k. Ministerium besitzt dermalen kein sogenanntes halbofficielles Organ. Mit Ausnahme der amtlichen Wiener Zeitung sind sämmtliche hiesige Blätter Privatunternehmungen, die Redactionen sind vollkommen selbstständig, geben ihre eigene Anschauung und schöpfen ihre Nachrichten aus den von ihnen gewählten Quellen, beides unter eigener Verantwortung. (O. C.)

Mailand, 1. Oct. Die „Associazione unitaria italiana" erließ einen Aufruf zur Subscription für eine Million Gewehre. König Victor Emmanuel wird am 7. October hier eintreffen, am 11. aber schon nach Genua zurückkehren, um die Kaiserin-Mutter von Rußland zu begrüßen. (Oest. C.)

Parma, 1. Oct. Der Dictator führte das piemontesische Gesetz über die Nationalgarde ein. (O. C.)

Paris, 6 Oct. Der Constitutionnel enthält einen Artikel von Grandguillot, welcher besagt, daß die Präliminarien von Villafranca Central-Italien vor jeder fremden Intervention, welche sie auch sey, sicher stellen. Frankreich begnüge sich Rathschläge zu geben, welche es für das Glück Central-Italiens für geeignet halte, werde aber nie so weit gehen, Befehle zu ertheilen. (T. D. d. A. Z.)

London, 4. Oct. Gestern ist hier der Earl of Jersey in seinem 87. Lebensjahr gestorben, nachdem seit etwa 14 Tagen seine Lebenskräfte allmählich abgenommen hatten. Als Haupt der Familie Villiers-Buckingham (seine Titel waren: Villiers, Earl of Jersey, Viscount Villiers of Dartford und Baron Hoo, Peer von England, nebstdem als Viscount Grandison of Limerick, Peer von Irland) vertrat er eines der ältesten Adelsgeschlechter des Landes, das sein jetziges Wappen aus Eduard I Zeiten herleitet. Schon am Anfang des 13. Jahrhunderts gab es einen Villiers als Lord of Brokesby in der Grafschaft Leicester, aber erst unter James I., als Sir George Villiers Herzog von Buckingham und allmächtiger Minister wurde (1623), begann der Glücksstern der Familie im hellsten Glanze zu leuchten. Seitdem hatten die Villiers immer hohe Staats- und Hofstellen bekleidet. So auch der eben Verstorbene, der mehrere Male Lord Oberstthofmeister, und zuletzt Oberststallmeister der Königin gewesen war. Tory im strengsten Sinne des Wortes stand er doch bei der Aufhebung der Kornzölle auf Sir Rob. Peels Seite; im Uebrigen blieb er seinen conservativen Grundsätzen treu, und wollte um keinen Preis Oberststallmeister unter Lord Aberdeens letztem Cabinet (1853) bleiben, weil sich in diesem Cabinete zu viel vom „radicalen Elemente" befinde. Damit ist der politische Standpunct des Mannes genugsam gekennzeichnet. Verheirathet mit einer Tochter des verstorbenen Earl Westmoreland hinterläßt er drei Söhne und eine Tochter. Zwei Töchter waren ihm vor wenigen Jahren gestorben: die älteste, die den Fürsten Nikolaus Esterhazy (einen Sohn des Fürsten Paul) geheirathet hatte, und seine zweite unverheirathete Tochter — die wegen ihrer seltenen Schönheit und Liebenswürdigkeit vielverehrte Lady Clementine Villiers. Was den Erben des Titels und Vermögens, den bisherigen Viscount Villiers, betrifft, ist derselbe am 4. April 1808 geboren, und seit 1841 mit einer Tochter des sel. Sir Rob. Peel vermählt. Er saß mehrere Jahre im Parlamente, ohne je eine bedeutende Rolle gespielt zu haben.

Big Ben, die Riesenglocke des Parlaments, ist zum zweiten Male gesprungen und das viele Geld war umsonst verausgabt worden. Die Einen behaupten, der Hammer sei zu schwer, die Anderen: es sei zu viel Zinn in der Mischung, und wieder Andere: die Schuld liege daran, daß die Glocke unbeweglich angeklammert wurde, so daß sich die Schwingungen nicht gehörig fortpflanzen konnten. Bis das Uhrwerk, mit dem die Glocke in Verbindung steht, auseinander genommen, bis die gesprungene Glocke stückweise vom Thurme herabgeschafft und durch eine neue ersetzt werden kann, darüber wird wenigstens ein Jahr verstreichen.

Die Schießprobe, die jetzt schon zum zweiten Male gegen eisenbeschlagene, sogenannte schußfeste Schiffe gemacht worden sind, haben sich durchaus nicht bewährt, und die schwimmenden Batterien, auf die in der französischen Flotte so großer Werth gelegt wird, scheinen nichts weniger als unverwundbar zu sein. Wenigstens gilt dies von den in England angefertigten, und es müßte sonderbar zugehen, wenn die französischen Eisenplatten mehr Wiederstandskraft als die englischen haben sollten. Die neuesten Versuche waren vor wenigen Tagen mit der schwimmenden Batterie „Trusty" gemacht worden. Eine konische Kugel, auf 600 bis 1200 Fuß aus einem 56 Centner schweren Geschütz auf sie abgefeuert, zertrümmerte ihre schützenden Eisenblatten, wo immer diese getroffen wurden, ja einzelne Kugeln schlugen auch noch obendrein durch die innere Holzverkleidung mitten durch. Wenn umgekehrt eine Kugel durch eine der absichtlich offen gelassenen Stückpforten eindrang, zerschlug sie auf der entgegengesetzten Seite erst die innere Holzbekleidung, und behielt noch so viel Kraft, um von innen nach außen die eiserne Bekleidung zu sprengen. Allerdings war bei diesen Versuchen die Schußdistanz eine sehr geringe, dafür war das Kaliber des feuernden Geschützes nur ein mittelgroßes.

Das Torybankett, das am 24. in Liverpool stattfinden soll, wird überaus prachtvoll angelegt, und soll blos den reichen Leuten zugänglich gemacht werden, was aus dem Umstande hervorgeht, daß der Preis der Eintrittskarten auf zwei Guineen festgestellt wurde. Lord Derby, Hr. Disraeli und mit ihnen die hervorragendsten Mitglieder der Partei haben, wie verlautet, zu kommen versprochen. In derselben Woche, vielleicht sogar am selbigen Tage, soll dem nach Indien abgehenden sehr ehrenw. James Wilson ein Festmahl der Liberalen, in der Stadthalle, unter dem Vorsitz des Mayors gegeben werden.

Es ist definitiv beschlossen, den „Great-Eastern" nicht nach Southampton zu bringen, sondern ihn in Weymouth, wo er gegenwärtig liegt, soviel als eben nothwendig ist, ausbessern zu lassen, dann nach Holyhead zu fahren, um ihn, wenn er diese Probefahrt nach Wunsch bestanden hat, sofort nach Amerika zu schicken. Passagiere werden, aus wohlerwogenen Gründen, auf dieser seiner Probefahrt nach Holyhead nicht mitgenommen, wohl aber wird sich eine Commission des Handelsamtes mit an Bord befinden, und von dieser wird es abhängen, ob das Schiff vollkommen seetüchtig die Berechtigung zur Aufnahme und Beförderung von Passagieren nach Amerika erhalten wird. In letzterem Falle soll das Schiff seine erste Reise von Holyhead nach Amerika am 20., seine Probefahrt von Weymouth nach Holyhead am 8. d. antreten.

Kopenhagen, 5. Oct. Die Discussion über Tschernings Antrag von der Regierung eine Erklärung über Anwendung des Art. 23 der Gesammtverfassung abzufordern, blieb resultatlos. Orla Lehmanns beantragte motivirte Tagesordnung wurde zurückgezogen. Der Conseilspräsident sagte: Die Regierung strebe unausgesetzt nach constitutioneller Wiederanknüpfung Holsteins an die übrige Monarchie. Darauf zog Tscherning seinen Antrag, auch Lehmann den Antrag, eine Adresse an den König zu richten, zurück. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 7. Octbr. Bayerische 3½ proc. —— P. — G. 4proc. Obl. 98¾ P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. — G. 4½ proc. 99¼ P. 98¾ G. 5 proc. V. Em. —— P. — G. National-Anl. 61½ P. 61¼ G. Hypoth.- und Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer Ostbahnen, voll einbezahlte 99¾ P. 99½ G., in Interimsscheinen 98¾ P. —— G. Oest. Bank-Actien — P. — G. Credit-Anstalt a 200 fl. neue öster. Währung — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Ludwig Schönchen.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

Vorbereitender Unterricht für die Lateinschule.

Durch königl. Regierungs-Entschließung vom 6. October l. Js. haben die Unterzeichneten die Bewilligung erhalten, an Knaben, welche den II. Curs der deutschen Schule mit Erfolg zurückgelegt haben, im Laufe eines Jahres einen für den Eintritt in die erste Classe der Lateinschule vorbereitenden, zugleich aber den Unterricht des III. Curses der deutschen Schule ersetzenden Privatunterricht zu ertheilen. Für die Aufstellung eines katholischen und protestantischen Religionslehrers ist Sorge getragen.

Diejenigen verehrten Eltern, Vormünder ꝛc., welche uns mit ihrem Vertrauen beehren wollen, werden gebeten, sich **Montag den 10.** oder **Dienstag den 11. dieses Monats zwischen 8 und 10 Uhr Vormittags** oder **zwischen 2 und 4 Uhr Nachmittags** im Unterrichtslocale, Fürstenfelder-Gasse Nr. 8 (Eingang links) über 2 Stiegen, anzumelden.

Näheres ist aus den an obigen Tagen dortselbst aufliegenden Programm zu entnehmen. Auch sind wir bereit, **täglich von 12 bis 2 Uhr** mündlich Auskunft zu ertheilen.

München, den 7. October 1859.

J. Britzelmayr, kgl. Studienlehrer, Dienersgasse Nr. 17/3, Eingang im Gäßchen
W. Ortloph, Schullehrer, Sendlingerthorplatz Nr. 3/2.
P. Müller, Schullehrer, Müllerstraße Nr. 15/2. 4712. [3a]

4768 (2a) **Bekanntmachung.**

Rücklaßversteigerung des Pfarrers Joh. Baptist Götz von Kay betr.

Am **Montag den 17. Okt 1859, Vormittags 8 Uhr,** wird im Pfarrhofe zu Kai, bs. Ger., mit Versteigerung des fraglichen Rücklasses nach dem Antrag des Testaments-Exekutors Herrn Pfarrvikar Deoberger und der Kirchenverwaltung dort begonnen, und die nächsten Tage fortgesetzt.

Am ersten Tage kommt das vorhandene Vieh, 2 Pferde, 4 Ochsen und 21 Stück Kühe und Kalben, 2 Schweine, dann die Futter-Vorräthe bei 760 Zentner Heu, 570 Zentner Stroh, und am andern Tage bei 112 Schäffel Getreide Weizen, Korn, Gerste, Haber, dann die Baumanns-Fahrnisse zum Aufwurf.

Weiters kommen bei 456 Ellen Leinwand, 13 Betten, Silber, Zinngeschirr, 50 Klafter Holz, Bücher größtentheils theologischen Inhalts, und die gesammte Mobiliarschaft gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Tittmoning den 3. Oktober 1859.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Der königliche Landrichter:

G.-R 3097/. **Geiger.**

4774. **Gant-Edikt.**

Die Gant der Glaserswittwe Kathar. Gruber von Unterscheiben betr.

Nachdem das k. Bezirksgericht Kempten auf Eröffnung des Konkursverfahrens gegen die Wittwe des am 4. Juni l. Js. in Unterscheiben bei Weiler verstorbenen Glasermeisters Joh. Bapt. Rädler, Namens Katharina, geb. Gruber erkannt, und das unterfertigte Gericht um Abhaltung der Ediktstage requirirt hat, so werden letztere hiemit festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 31. Okt. 1859,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Dienstag den 29. Nov. 1859,
3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar:
a) zur Replik auf
Dienstag den 13. Dez. 1859,
b) zur Duplik auf
Mittwoch den 28. Dezbr. 1859,
und zwar jedesmal **Vormittags 9 Uhr.**

Hievon erhalten sämmtliche Gläubiger der genannten Wittwe, welche mit ihrem verstorbenen Ehemanne in allgemeiner Gütergemeinschaft gelebt, und seinen Rücklaß unbedingt übernommen hat, mit dem Bemerken Nachricht, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage oder die Unterlassung einer schriftlichen Liquidation bis zu demselben den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Terminen oder die Nicht-Eintreichung schriftlicher Rezesse bis zu jedem aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird man eine gütliche Beilegung dieser Gantsache zu erzielen suchen, übrigens auch die Anträge wegen etwaiger Verwerthung der Massebestandtheile, Aufstellung eines Masseverwalters u. s. w. entgegennehmen, und wird von den Gläubigern, welche weder an demselben mündlich, noch bis dahin schriftlich in diesen Beziehungen eine Erklärung abgeben oder ihre Vertreter hiezu nicht mit legalen, namentlich die Berechtigung zum Vergleichs-Abschlusse enthaltenden Vollmachtsurkunden versehen, angenommen, daß sie die Beschlußfassungen, wie solche von der Mehrheit der sich hiebei betheiligenden Kreditoren ausgehen wird, auch für sich als rechtsverbindlich anerkennen.

Das Vermögen der Gantirerin besteht lediglich nur in dem auf 3500 fl. tarirten Söldanwesen zu Unterscheiben sub Haus Nr. 135 zu 3 Tgw. 23 Dez. und in der dabei befindlichen Haus-, Guts- und Gewerbseinrichtung im Werthsanschlage von 309 fl. 57 kr., wogegen der jetzt schon bekannte Schuldenstand sich auf 7420 fl. 56 kr., worunter 5959 fl. 7½ kr. Hypothekkapitalien, beläuft, und werden daher die Kurrentgläubiger jetzt schon auf die Bestimmungen der §§. 32 u. 33 der Prioritätsordnung d. d. 1. Juni 1822 aufmerksam gemacht.

Weiler den 30. September 1859.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 22/1. **Höfl.**

4760. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige Güterssohn und Zimmergeselle Melchior Heiß von Weizenfeld, Gemeinde Parsdorf, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Ansprüche an denselben

innerhalb 14 Tagen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen sind.

Ebersberg den 29. September 1859.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:

Zölch.

G.-R. 8383. Bery, Rgstr.

4764. **Ediktal-Ladung.**

In dem Hypothekenbuche für den Distrikt Betzenstein finden sich auf dem Anwesen der Johann und Margaretha Wolfram'schen Eheleute zu Betzenstein Hs.-Nr. 1 200 fl. Kapital an Johann Wiztum zu Neipertsgesen eingetragen laut des im alten Hypothekenprotokolle ingrossirten Hypothekenbriefes vom 11. Juli 1772.

Der dermalige Besitzer des Anwesens hat auf Amortisirung der Forderung angetragen, da alle Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber derselben fruchtlos blieben.

Es werden alle Jene, welche auf die Forderung ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust derselben vorgeladen.

Pottenstein den 3. Oktober 1859.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

G.-R. 4. **Küffner**, k. Assessor.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

4771. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Webers Georg Christoph Knoll von Osterdorf betr.

Ansprüche an den Nachlaß des Webers Georg Christoph Knoll von Osterdorf sind um so gewisser

Donnerstag den 13. Okt. 1859, Vormittags 10 Uhr,

hierorts anzumelden, als außerdem bei Vertheilung des Nachlasses lediglich die dem Gerichte bekannten Forderungen berücksichtigt werden würden.

Pappenheim den 30. September 1859.

Königliches Landgericht Pappenheim.

v. n.

G.-R. 6100. **Greiner**, k. Assessor.

4770. **Beschluß.**

In der Kuratel über Johannes Bernhardt Kornbörfer von Konradsreuth wird der Nachlaß desselben an

1) die Ehefrau des Maurergesellen Johann Nikolaus Gläsel zu Konradsreuth, Margaretha, geb. Ludwig,
2) die Ehefrau des Webermeisters Johann Georg Lang zu Konradsreuth, Margaretha, geb. Ludwig,

als dessen nächsten Verwandten, und zwar zu gleichen Antheilen, zugesprochen.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Hof den 24 September 1859.

Königliches Landgericht Hof.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

Weidemann.

Hammann, k. Assessor.

G.-R 4834. c. Sattelberger.

4778. **Bekanntmachung.**

Extradition des k. Landgerichts Laufen.

In der Registratur des unterfertigten Landgerichts befinden sich aus verschiedenen älteren strafrechtlichen und polizeilichen Untersuchungen herrührend, nachstehende Gegenstände, ohne daß deren Eigenthümer ermittelt werden können.

Es werden daher Alle, welche auf diese Gegenstände Rechtsansprüche machen können, auf diesem Wege aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten a dato

um so sicherer zu erheben, als außerdessen die Gegenstände als herrenlos dem kgl. Fiskus ausgeantwortet würden.

Laufen den 4. Oktober 1859.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 203. **Seidel.**

25 alte Gewehre, größtentheils ganz ruinös, 1 alte Pistole, 26 Pulverhörner, ganz schlecht, 10 Schrotbeutel, 1 eiserne Falle, 9 werthlose Dosen und Büchsen, 3 alte Vorhängschlösser, eine Parthie alter eiserner Schlüssel, 5 eiserne Ketten, 1 abgehauener Gewehrlauf und eine Legbüchse, 1 zerbrochene Sense, 15 verschiedene Hammer, 20 verschiedene Steinhauerwerkzeuge, 3 Spannsägen, ganz verrostet, schlecht, 4 Holzärte, 2 Stemmeisen, 1 Bohrer und 1 Zange, 1 altes Strohmesser, 4 irdene Geschirre, 3 steinerne Flaschen, 3 beschlagene Maßkrüge, 1 Halbeglas und 2 Haferl, 1 zinnerne Schüssel und 2 Untersetzl, 16 Messer und 7 Gabeln, 3 alte Messerbestecke, 5 alte schlechte Löffel, 3 Bildertafeln und 1 Crucifix, 18 alte Bücher, 1 Brieftasche und 1 Pappschächterl, 2 hölzerne Schüsselchen, 1 Paar Stiefelhölzer und 1 Paar Stiefelzieher, 1 Parthie Linnenzeug, 1 Säckel mit Lotterienummern, 1 Pack alter Wäsche, 1 Paquet mit alter Militärmontur, 1 Leintuch, 1 Hemd, 1 alter Weiberrock und 1 Hemd, 1 Tuchrest, einige Strähne Garn, 1 Sack mit Leinwäsche und 1 Fingerringl, 1 alter Rock, 2 Paar Stiefel und 2 Paar Schuhe, 2 alte Hüte, 1 Sack alter Kleidungsstücke, 1 Sack verschiedene alte Kleider, 2 Hutschnüre, 1 zerrissener alter Mannsrock, 1 alter Koffer, 1 Parthie Eisentheile, 1 alte zerrissene Rehhaut.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

zur

Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 240.** **8. October 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum		Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct.	2.	+2,5 L.	+0,6 L.	+6,1 L.	+6,7 L.	+6,4 L.	+6,2 L.	—	+2,9 L.	—	+4,0 L.	+12,4 L.	B.-St. über (+)
	3.	+6,0	+3,8	+5,3	+6,5	+6,8	+6,6	—	+5,8	—	—	+6,4	ob. unter (—) d.
	4.	+4,2	+2,0	+6,3	+7,4	+5,8	+3,8	—	+4,7	—	—	+2,9	Mittel, in Par. L.
Oct.	2.	+10,0 Gr.	+8,5 Gr.	+9,8 Gr.	+9,1 Gr.	+7,2 Gr.	+13,4 Gr.	—	+9,6 Gr.	—	+15,8 Gr.	+1,4 Gr.	Temp. der freien
	3.	+9,1	+8,4	+9,7	+9,5	+5,8	+13,8	—	+12,0	—	—	+3,4	Luft nach Réaum.
	4.	+10,8	+7,5	+7,5	+7,6	+9,8	+17,1	—	+10,4	—	—	+5,0	
Oct.	2.	NW. bedeckt	W. Regen	SW. bedeckt	W. heiter	N. heiter	NO. heiter	—	SW. wolkig	—	— heiter	SO. bewölkt	Wind und Witterung
	3.	NW. wolkig	W. bedeckt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	NO. heiter	NO. heiter	—	SW. heiter	—	—	S. bedeckt	
	4.	SW. bedeckt	W. Regen	SW. bewölkt	NW. heiter	NO. heiter	NW. wolkig	—	W. heiter	—	—	S. bewölkt	

Uebersicht.

Historischer Verein von und für Oberbayern. — Geschichte der deutschen Kaiserzeit. (I.)

Politische Nachrichten.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 4. Oct. Bei Eröffnung der dießmonatlichen Plenarsitzung legte der I. Vorstand, Hr. Ministerialrath Graf Hundt der Versammlung die aus Anlaß der vom 18. bis 21. d. Mts. stattgefundenen Zusammenkunft der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine aus 6 Blättern des großen topographischen Atlasses von Bayern gefertigte Uebersichtskarte des Limes (der Teufelsmauer) von der Donau bis zur bayerischen Landesgrenze, sowie der Römerstraßen und Römerstätten des linken Donau-Ufers vor, und wies darauf den Zug der Militärstraße von Reginum nach Augusta Rauracorum an demselben Ufer nach, wie er sich über Arusena (Irnsing), Celeusum (Biburg an der Kels), Germanicum (Kösching), Vetonianis (Pfünz), Biricianis (bei Wilzburg), dann wahrscheinlich Medianis bei Theilenhofen und Iciniacum bei Gnotzheim bis Oettingen, dem schon von Stichaner entsprechend bestimmten Losodica nach den neuesten, im oberbayerischen Archive veröffentlichten Untersuchungen ermitteln läßt, zufolge deren die angenommene Römerstraße von Gaimersheim nach Kösching nicht vorhanden ist, sondern die Straße von Nassenfels her gegen Feldkirchen und Manching, Vallatum, zur Straße des rechten Donau-Ufers weiter zieht. Die Verhandlungen der I. Section des Gesammtvereines werden hierüber die nähere Erörterung enthalten. Hr. Dr. Otto Titan v. Hefner war so gefällig, die Ehrenkette der Rosenheimer Schützengilde, welche ihm zum Behufe der von ihm verfaßten und in wenigen Tagen erscheinenden Chronik von Rosenheim von dem derzeitigen Schützenmeister Hrn. Buchberger mitgetheilt wurde, in das Versammlungslocal überbringen zu lassen und den Anwesenden vorzuzeigen. Diese Kette ist mit 109 medaillenartigen Schilden von gediegenem Silber geschmückt, unter welchen das älteste ein Kleinod mit dem bayerischen Wappen und der Inschrift: „hercog ludwig 1507"; das jüngste Schild ist von 1780. Die Schilde selbst enthalten in getriebener Arbeit entweder Wappen oder Hausmarken, und sind darunter Gedenkschilder von vielen adeligen Geschlechtern, z. B. Bart, Hofer von Urfarn, Scheichenstueb, Kitscher, Stadion ꝛc. u. s. w., sowie von vielen bekannten Rosenheimer Bürgergeschlechtern, z. B. Wiber, Stockhinger ꝛc.

Hr. Major v. Rogister überreichte im Auftrage des Gutsbesitzers von Notzing, Eduard Frhrn. v. Grainger, die Ergebnisse einer unlängst im dortigen Schloßgarten vorgenommenen Ausgrabung, bestehend aus einer großen eisernen Pfeilspitze, einer noch vollständig erhaltenen Urne von an der Sonne getrockneter Erde und aus mehreren Bruchstücken von irdenen Töpfen und Vasen. Der Fundort ist etwa 50 Fuß von dem Platze entfernt, wo vor einigen Jahren eine zierliche bronzene Messerklinge gefunden wurde, die von Hrn. Baron Grainger gleichfalls dem historischen Vereine verehrt wurde. Hr. Conservator Dr. v. Hefner-Alteneck machte Mittheilung über den bayerischen Helden Wolfgang Christoph von Leoprechting, welcher, in einem Gefechte bei Pfaffenhofen an der Ilm verwundet, im Jahre 1637 zu Regensburg starb, und zeigte dabei dessen Grabstein mit seinem lebensgroßen Bildnisse in Photographie vor, welches aus der Minoritenkirche zu Regensburg entfernt wurde, und sich jetzt im Privatbesitze befindet. Hr. Expositus Obermayr zu Beiharting bereicherte die Bücher-Handschriften- und insbesondere die Autographen-Sammlung neuerdings mit schätzbaren Geschenken und machte unter Bezugnahme auf den in der Augustsitzung vorgezeigten, Hrn. Antiquar Butsch in Augsburg zugehörigen Holzschnitt von Nik. Meldemann, die Stadt München und das zu Ehren Kaiser Karls V. im Jahre 1530 daselbst veranstalteten Lust-Bombardement auf die von Karl Stengel in seinem „Commentarius rerum Aug. Vind. gest." im J. 1647 gegebene Beschreibung dieser Festlichkeiten aufmerksam. Daran anknüpfend erörterte Hr. Hofbibliothekar Föringer die bis jetzt bekannten ältesten drei Ansichten Münchens, nämlich die in Harman Schedels Chronik vom J. 1493 enthaltene, die ebenerwähnte vom J. 1530 und eine Abbildung der Stadt, welche in dem auf der k. Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Prachtmanuscripte der Motetten des Cyprianus de Rore vom J. 1559 mit Miniaturen von Hans Mielich. Unter Vertheilung einer lithographischen Copie dieses Gemäldes wurde zugleich der Nachweis geliefert, daß der im Jahrgange 1809 von Lipowsky's Nationalgarde-Almanach durch Feßmaier veröffentlichte und irrigerweise der Mitte des XV. Jahrhunderts zugetheilte Holzschnitt nichts anderes sei, als eine Nachbildung des besagten Mielich'schen Randleisten-Gemäldes. Durch Hrn. Zollamts-Assistent Karl Groß zu Kufstein erhielt der Verein ein Pergamentexemplar der Polizei-Ordnung der Stadt Burghausen vom J. 1507 zum Geschenke.

Am Schlusse der Sitzung brachte Herr Prof. Dr. Ant. Martin die gegenwärtig im Werk begriffene Restauration der hiesigen Frauenkirche zur Sprache, und äußerte die Besorgniß, es möchte jene Grenze nicht eingehalten werden, welche die Pietät gegen die Stiftungen der Vorfahren und den Wunsch der Erhaltung alles dessen, was in kunstgeschichtlicher Hinsicht als werthvoll sich darstellt, vorzeichnen. Insbesondere wurden die Entleerung der Seitencapellen, die Entfernung der schönen Eisengitter an denselben und die Uebertünchung der entdeckten Wandgemälde beanstandet. Nachdem von anwesenden Mitgliedern des beigezogenen Kunstausschusses die Ausdehnung der Restauration in der besprochenen Richtung als ihrer Billigung sich nicht erfreuend bezeichnet worden war, erklärte der Vorstand, daß die dargelegten Ansichten über die Restauration der Frauenkirche schriftlich entwickelt werden möchten, worauf der Vereinsausschuß nicht ermangeln werde, sie der Kreisregierung von Oberbayern als der zunächst vorgesetzten Curatelstelle zur Würdigung vorzulegen.

Die nächste Sitzung findet Freitag den 2. Nov. statt.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit.

Von Wilhelm Giesebrecht.

Braunschweig. Schwetschke und Sohn. I. Band 1855. II. Band 1858.

I.

△ Blicken wir Deutsche in unsere Geschichte zurück, so finden wir viel Schmerz, aber auch viel Trost. Viel Schmerz, häufiges Unglück, große Thorheit, denn schwere Schuld hat sie von jeher begleitet. Oft hat der Zufall die glücklichste Entwicklung gehemmt, die günstigste Gelegenheit verdorben, die berechtigtsten Erwartungen vereitelt: sehr zur Unzeit sind oft die besten Herrscher im Alter höchster Kraft gestorben, so schon

Arnulph, so Heinrich der Fünfte, der Sechste und der Siebente und der treffliche Ludwig der Bayer. Gerade wann die Zeiten zur Vermeidung von Gefahren oder zur Benützung günstiger Situationen einer starken einheitlichen Leitung des Reiches bedurft hatten, saßen Schwächlinge, wie Ludwig der Fromme oder Schwärmer, wie Otto III., auf dem deutschen Thron, oder der Herrscher war minderjährig und eine eigennützige oder doch gelähmte Vormundschaft waltete des Reichs, so bei Ludwig dem Kind, Otto III., bei jenem unseligen Heinrich IV. Und oft, wo sich deutsche Aufgaben lösten, welche für ganz Europa zum Segen gereichten, sind die Opfer und Kämpfe, welche sie voraussetzten, schwer auf das unglückliche Volk gefallen. Ohne Zweifel war die Idee des römisch-deutschen Kaiserthums für alle Völker Europas, auch für die von demselben bedrohten oder unterworfenen, vom Standpunct der Cultur ein Segen, aber die Deutschen, welche die alle Kräfte übersteigende Aufgabe zu lösen hatten, büßten darüber eine gedeihliche Entwicklung ihrer inneren Politik ein. Die katholische Kirche selbst erkennt die Nothwendigkeit von Reformen im Anfang des XVI. Jahrhunderts an und die Segnungen, welche dadurch in ihrem eigenen Schooß herbeigeführt wurden, indem die durch Luther aufgedeckten Schäden durch katholische Reformen geheilt wurden, — aber das unglückliche Deutschland war das Schlachtfeld auf welchem die Gegensätze in furchtbaren Kämpfen sich austobten. Und vielfach haben Thorheit and Schuld zu dem zufälligen Unglück das Wohlverdiente gefügt. Die schroffe Eigensucht der Stämme, der Widerwille jedes Einzelnen sich dem Ganzen unterzuordnen, die ebenso verblendete als gewissenlose Verbindung mit dem Ausland gegen deutsche Brüder und Nachbaren haben seit den Anfängen unserer Geschichte von den Zeiten des Cäsar und Augustus bis auf die Tage Napoleon des Ersten und des Dritten Schmach und Elend vollauf über uns gebracht. Aber gerade an diese traurigen Betrachtungen knüpft sich auch der Trost der deutschen Geschichte. Wenn ein Volk seit zweitausend Jahren so viel Unheil schuldig und unschuldig ausgehalten hat und noch immer nicht nur lebt, sondern noch immer strebt und ringt, dann muß wahrlich eine große, zähe, beinahe nicht zu ruinirende Kraft in ihm wohnen. Betrachten wir unsere Vergangenheit, so müssen wir staunen, nicht, daß es so traurig steht mit Deutschland, nein, daß es überhaupt noch ein Deutschland gibt und daß in demselben doch noch Zustände walten, welche einem vernünftigen Menschen die Hoffnung immerhin noch näher legen als die Verzweiflung. Und wenn wir in die Zukunft blicken, besorgt vor Demüthigung und Unheil, so lehrt die Vergangenheit, weich furchtbare Schicksalsschläge dieses deutsche Volk schon oft getragen und wie es mit unverwüstlicher Elasticität sein Haupt immer wieder emporgerichtet hat. Nicht über tausend Jahre hat Rom, nicht tausend Jahre hat Hellas ein gesundes Leben sich erhalten: wir aber zählen zwei Jahrtausende unserer Geschichte und sind noch guten Muthes voll für ein drittes. Forschen wir nach der Ursache dieser Lebenskraft, so finden wir, abgesehen von physischen Voraussetzungen, eine mächtige sittliche Grundlage in dem Charakter unseres Volkes, welche ihm Jugend, Frische und Strebensdrang erhalten hat, und hoffentlich noch lange verhalten soll.

Solche Gedanken erweckt das Buch, welches wir in diesen Zeilen dem deutschen Volk, vor Allem der deutschen Jugend empfehlen. Die Geschichte der deutschen Kaiserzeit als solche ist noch nicht geschrieben, so vielfach sie als Theil der deutschen Geschichte überhaupt behandelt worden ist, so häufig manche Kaiser, Päpste, Fürsten und Bischöfe aus jenen Jahrhunderten in Einzelschriften dargestellt sind.

Aber „die geschichtliche Periode, in welcher das Wort, der Wille und das Schwert der dem deutschen Volk entstammten Kaiser die Geschicke des Abendlandes entschieden, in der das deutsche Kaiserthum vor Allem der Zeit Anstoß, Richtung und Leitung und dadurch ihr eigenthümliches Gepräge gab" (S. V.) ist in diesem ihrem Zusammenhang, in dieser Bedeutung, von diesem Gesichtspunct her noch nicht geschildert worden. Der Gegenstand des Buches ist die Herrschaft und Herrlichkeit der deutschen Nation über ganz Europa, jener Zeit da die Könige von Frankreich in ihrer Hofburg zu Paris zitterten, wenn der deutsche Kaiser in Lothringen, Burgund oder Elsaß Herrschau hielt, da die Könige von England und Dänemark ihre Flotten zur Verfügung stellten, Ungarn, Böhmen und Polen Reichsliehen waren, selbst im fernen Spanien die Oberherrlichkeit des Hauptes aller Christenheit geltend gemacht wurde und die schöne Italia, wie das Meer mit dem Dogen von Venedig, mit dem deutschen König als ewige Braut von Rechtswegen verbunden war. Ob vielfach die Eigensucht der Fürsten und die trotzige Eifersucht der Stämme den Frieden und die Macht im Innern störten, — es war eben doch eine herrliche Zeit, da Deutschlands Oberherrschaft von Einem Haupt getragen das ganze Abendland umspannte.

Das Bild jener Tage nun hat Giesebrecht gezeichnet: es ist der rechte Augenblick dazu, uns daran zu begeistern. Er hat allen gelehrten Apparat fast ausnahmslos fern gehalten, um einen desto größeren Leserkreis unter den Gebildeten jedes Geschlechts, Alters und Standes zu gewinnen und eine edle, lebhaft gefärbte Sprache geredet, um den Inhalt auch auf Gemüth und Phantasie wirken zu lassen. Und so ist das Buch, neben der Belehrung edelste Unterhaltung gewährend, besonders für Studenten der Gymnasien und Hochschulen, nicht weniger aber für gebildete Mädchen und Frauen ein schöner Pfad in eine reizvolle Partie deutscher Geschichte. Gewiß, unsere Weiber sollen nicht politisch kannengießern, aber sehr schlecht steht es ihnen an, daß nichtsnutzige Romane, fremde und einheimische, leider noch immer die regelmäßige Ausfüllung ihrer Mußestunden sind. Sie könnten von Engländerinnen und Französinnen die warme Theilnahme für die Geschicke ihres Volkes lernen und, löblicher als im Geschmack, im Patriotismus Schülerinnen der Pariserinnen werden. Die Gleichgültigkeit der Mütter, Frauen und Schwestern für deutsche Größe und Ehre kann nur sehr nachtheilig auf die Gesinnung des ganzen Volkes wirken. Freilich woher soll ihnen die Liebe zu ihrem Volke kommen, das sie in der Gegenwart zerrissen, machtlos und ruhmlos sehen und dessen Geschichte ihnen von einer französischen Gouvernante oder — noch ärger — von einer deutschen Institutlehrerin in französischer Sprache mitgetheilt wird, so daß, wie dieß von Steub in seinen deutschen Träumen so lustig persiflirt wird, die deutschen Jungfrauen von Karl dem Großen gar nichts wissen und Charlemagne für eine grammatikalische Erfindung zum französischen Memoriren halten!

Aber zurück zu unserm Giesebrecht. Sein erster Band umfaßt im ersten Buch eine Einleitung, welche die deutschen Völkerschaften in der Zerstreuung und ihre Einigung im fränkischen Reiche darstellt. Das zweite Buch enthält die Gründung des deutschen Reichs 900—950 unter Conrad I, Heinrich I. und Otto I. Das dritte die Gründung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation durch diesen Kaiser und die Regierungen seiner Nachfolger Otto II. und Otto III. 951 — 1002. Im zweiten Band schildert das vierte Buch die Befestigung des Reichs durch Heinrich II. 1002 — 1024. Das fünfte das deutsche Kaiserthum auf seiner Machthöhe unter Konrad II. und Heinrich III. 1024—1056. Der nächst zu erwartende dritte Band wird die Geschichte Heinrich des IV. und Heinrich des Fünften 1056—1125; endlich der vierte und letzte die Zeit der Hohenstaufen 1125 (1137) — 1250 zeichnen. Mit Fug schließt ein Buch von der Macht und Herrlichkeit deutscher Nation mit dem Untergang der edelsten ihrer Herrscher. Es könnte in diesen Blättern von dem reichen Inhalt der bereits erschienenen Bände auch bei Ausnützung des Maximums des in ihnen gestatteten Raumes nur eine dürftige Vorstellung gegeben werden und das reiche Lob, sowie die wenigen Bedenken, welche wir über das Buch auf dem Herzen haben, mögen sich an einem andern Ort Luft machen. Hier werde daher besser nur eine oder die andere der interessantesten der darin besprochenen Fragen herausgehoben.

Politische Nachrichten.

△ **Lindau**, 7. Oct. Seine k. Hoh. Prinz Luitpold verabschiedete Sich heute Mittags in der Villa Amsee und kehrte mit dem Bahneilzuge zur Fortsetzung der Jagden nach Immenstadt zu längerem Verweilen in der Allgäuer Gegend zurück. Prinzessin Luitpold, k. k. Hoheit wird morgen Mittags die hiesige Gegend verlassen und sich zum Winteraufenthalte nach München begeben.

Se. k. Hoh. der Herzog von Modena ist am 1. d. M. in **Verona** angekommen. Die zahlreichen, großentheils den ersten Familien des Herzogthums Modena angehörenden Emigranten, die ihre Heimath verlassen hatten, um das Schicksal ihres geliebten Souverains zu theilen, waren hocherfreut über die Ankunft Sr. k. Hoheit *) (W. Z)

Rom, 29. Sept. (Schluß der päpstlichen Allocution vom 26. d.) Der Papst lobt nun den Muth seiner Truppen, beklagt den Tod so vieler edlen jungen Leute, die dadurch in den Familien verbreitete Trauer, er hofft, daß alle, die ruhmvoll fielen für die Sache der Kirche, der ewigen Seligkeit theilhaftig werden — und fährt dann fort, nachdem er auch seiner Söhne von Urbino, Pesaro und Spoleto gedacht: „Aber jetzt, ehrwürdige Brüder, wer vermöchte die unwürdige Heuchelei ertragen, mit der die Angreifer es wagen, in ihren Proclamationen zu versichern, sie wären gekommen, in unseren Landen die Ordnung wieder herzustellen? Und das behaupten mit Verwegenheit diejenigen, die der Kirche, ihren Dienern und Gütern den Krieg erklären, Gesetze und Strafen der Kirche verachten, Cardinäle, Bischöfe, Priester einsperren, Klostergeistliche vertreiben, die Kirche berauben und das Patrimonium des heil. Stuhles verwüsten. Die Principien der Ordnung sollen hergestellt werden von solchen, die öffentliche Schulen falscher Lehren errichten, abscheuliche Schriften verbreiten gegen alle Scham, Ehrbarkeit und Tugend, Schriften, in denen die hl. Sacramente, die Gebräuche der Kirche herabgewürdigt und verspottet werden.

„Deßwegen erheben wir gegen diesen ungerechten Angriff, gegen diese furchtbare Verletzung unserer weltlichen Gewalt durch den König von Sardinien wider Recht und Gerechtigkeit, unsere Stimme von Neuem in Eurer Mitte, Angesichts der katholischen Welt, und mißbilligen und verdammen die verbrecherischen, kirchenräuberischen Excesse dieses Königs und dieser Regierung. Wir erklären alle ihre Acte nichtig und ohne Erfolg, und fordern aufs entschiedenste die Integrität dieses weltlichen Princips, welches der römischen Kirche gehört, als ihr Recht und das aller Katholiken.

---

*) Wir theilen diese Nachricht mit, obgleich wir wissen, daß ein gewisses Nürnberger Scandalblatt infolge dessen wieder ganz besondere Affectionen der Galle erleiden wird. Indeß mag jenes Blatt sich damit trösten, daß es so abermals Gelegenheit erhält, seinen großen Reichthum von Schimpfwörtern zeigen zu können, der auf eine sehr nahe Verwandtschaft zum Obstmarkt schließen läßt. A. d. R. d. N. M. Z.

„... Ihr kennt, ehrwürdige Brüder, die wiederholten Erklärungen, welche uns einer der mächtigsten Fürsten Europas machte. Während wir jedoch noch den Erfolg dieser Erklärungen erwarten, beklagen wir aufs tiefste, daß wir sehen, wie die Urheber und Verbreiter dieser Usurpation beharren und ihr Vorhaben mit Keckheit und Unverschämtheit verfolgen. . . . Deswegen, geliebte Brüder, da die feindlichen Truppen bereits am Fuß unserer Mauern sind, werdet Ihr begreifen, daß wir in der Lage sind gegen unsern Willen daran zu denken Entschlüsse zu fassen, um unsere Würde zu retten. Einstweilen müssen wir insbesondere das traurige und gefährliche Princip der „Nichtintervention“ beklagen, welches gewisse Regierungen proclamirten, andere duldeten, andere ausübten, selbst wenn es sich um den abscheulichsten Anfall eines Staats auf den andern handelt — woraus folgt, daß fremde Intervention nur gestattet ist, um Rebellion anzufachen und zu ermuntern.

„Das Princip, von dem die subalpine Regierung ausgeht eröffnet die Bresche dem fatalen Communismus. Daß man den Papst nicht seiner Gewalt beraubt die ihm die volle Freiheit bewahrt, seinen apostolischen Dienst zu versehen, muß der Gegenstand der Fürsorge aller großen Fürsten sein, denn unsere Sache ist auch die ihrige und wir ermahnen sie deshalb, uns ihren Beistand zu bewilligen jeder nach seiner Macht und wir zweifeln nicht, daß namentlich die katholischen Mächte sich beeilen werden dem zu entsprechen. Und so hoffen und flehen wir zu Gott, daß er uns seinen mächtigen Beistand nicht versage, uns zum Siege helfe und selbst den Verirrten die Augen öffne, und sie reuig zu unserer Kirche zurückführen möge.“

△ **Turin**, 4. Oct. Unsere Truppen sind den jüngsten Nachrichten zufolge bereits in das neapolitanische Gebiet einmarschirt. Pinelli befand sich bei Abgang derselben bereits zu Teramo, Brignone bei Civita Reale; Cialdini folgt mit dem Gros der Armee in Eilmärschen nach. Wenn auf diese Weise dem Feldzuge ein baldiges Ende bevorstünde, so werden diese Hoffnungen sehr getrübt durch das Gerücht, daß eine russische Flotte sich im Hafen von Gaeta einfinden solle. Diese Thatsache ist immerhin geeignet die Gemüther zu drücken, wenn auch, wie wahrscheinlich, das Geschwader nur dazu bestimmt ist, den Rückzug des Königs zu sichern. Doch könnte der letzte Sieg Garibaldi's und das rasche Vordringen Cialdini's die Intervention der nordischen Macht überflüßig (?) machen. — Admiral Persano erschien in der ersten Sitzung des Parlaments und ward enthusiastisch empfangen. Ein gleich ehrenvoller Empfang ward Depretis und Scaloja zu Theil. Bertani, dessen Ankunft in Genua gemeldet worden war, erschien nicht. Seine Stellung in Neapel scheint unmöglich geworden zu sein.

** **Turin**, 5. Oct., 5 Uhr Abends. Auf eine Interpellation des Hrn. Cabella in der heutigen Sitzung antwortend, weigert sich der Graf v. Cavour, die Documente bezüglich auf den Einmarsch der sardinischen Truppen in die Marken und in Umbrien zu produciren, da die diplomatische Frage kaum erst eingeleitet ist. Was die Frage der Territorial-Abtretung an Frankreich und das Bestehen eines geheimen Vertrags betrifft, so erklärt Graf Cavour, daß in keinem öffentlichen oder Privat-Document, in keiner Unterredung, in keinem selbst vertraulichen Gespräche je von einer fremden Macht eine Territorial-Abtretung von Italien verlangt oder darauf hingedeutet wurde. Die Bestätigung des Siegs Garibaldi's war noch nicht eingetroffen.

** **Turin**, 5. Oct., 7 Uhr Abends. Die Einnahme von Ancona wurde gestern in Perugia durch bengalische Feuer gefeiert. — Aus **Rom**, 3. Oct., schreibt man, daß die päpstliche Regierung neue Werbungen vornimmt und den Angeworbenen große Versprechen macht. Die treu gebliebenen päpstlichen Truppen sind zu Tivoli concentrirt. — Die Colonne Masi ist zu Poggio Mirteto in der Provinz Rieti concentrirt. — Die Franzosen halten die Comarca von Rom, Corneto und Civita-Vecchia besetzt.

Turin, 6. Oct. Eine Deputation aus Neapel, welche die gleichen Zwecke wie die sicilische verfolgt, wird erwartet. Die Kammer hat die Ueberschreitung des Budgets des Kriegsministeriumn um 79½ Mill. Fr. gutgeheißen. Es läuft hier das Gerücht, Cavour wolle Sicilien an den Papst als Entschädigung abtreten. (?) England soll diesen Plan unterstützen. (?) Admiral Persano ist nach Neapel abgereist. (T. D. d. A. Z.)

** **Florenz**, 6. Oct. Man meldet aus Neapel unter dem heutigen daß eine Deputation der Municipalität, der Magistratur und der Nationalgarde nebst einer großen Anzahl Notabler aus allen Classen der Bevölkerung am Abende von Neapel nach Ancona abgehen soll, um Victor Emanuel ihre Huldigung darzubringen.

** Ueber die Schlacht von **Caserta** sind dem „Pays“ einige wenige Mittheilungen zugegangen. Die königlichen Truppen hatten ihre an dem Volturno gelehnte Vertheidigungslinie aufgegeben und mit 8000 Mann über Sessa, Teano ꝛc. einen Angriff gegen das garibaldinische Lager in Cajerta und St. Lucia versucht. Der Angriff wurde, troß der zahlreichen und wohlbedienten k. Artillerie, kräftig zurückgewiesen. Eine Brigade, die sich zu weit vorgewagt hatte, wurde von den Freiwilligen umgangen und auf Cajerta geworfen. Dort wurde sie ersucht (priée), um sich zu ergeben. Der Rest der Armee, die an der Action sich betheiligt hatte, zog sich in aller Eile nach Capua zurück.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

4720.(3c) **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen den Unteraufschläger Deubler zu Dachau wegen Verbrechens der Unterschlagung betr.

Das am 5. ds. Mts. über den Cassa-Defekt des flüchtigen Unteraufschlägers Deubler zu Dachau erlassene und bei dem unterfertigten Oberamte einzusehende Rechnungs-Erkenntniß wurde am 13. ds. Mts. zu Publikation an der allgemeinen Amtstafel zu Dachau öffentlich angeschlagen.

Dem vormaligen Unteraufschläger Deubler steht das Recht zu, binnen ausschließlicher Frist von sechs Wochen, vom Tage des Anschlags gerechnet, den Rekurs dagegen zu ergreifen.

München den 14. September 1860.

Königl. Kreis-Oberaufschlagamt von Oberbayern.

Der kgl. Oberbeamte: **Weeber.** — Der kgl. Controleur: **Sedlmaier.**

4991.

4997.(2a) **Bekanntmachung.**

Der Bäckermeisterssohn Johann Valentin Koch, ein Bierbrauer aus Urfeld, der sich seit circa 9 Jahren schon in Amerika aufhält, hat um die Entlassung aus dem bayer. Staats- und Unterthansverband, sowie um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachsuchen lassen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 18 Okt. 1860, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a./A, am 2. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter: **Wibel.**

C.-N. 101. — Weißmann.

5006. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Webermeisters Johann Adam Kneitz in Kulmbach ist das Prioritätserkenntniß unterm Heutigen ergangen und wird am 8. Oktober 1860 an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Bayreuth, den 19. Sept. 1860.

Königl. Bezirksgericht Bayreuth.

Der königl. Direktor beurl. **Hoffmann**, k. Rath.

C.-N. 104. — Kraus.

5005. **Bekanntmachung.**

In der Gant der Michael und Kreszenz Heckelsmüller'schen Eheleute von Buchenberg wird den Betheiligten eröffnet, daß das Prioritätserkenntniß vom 28. d. Mts. am 13. Oktober l. Js. an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Kempten, den 28. Sept. 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director: **Dirrigl.**

C.-N. 113. — Koch, Accessist.

4978. **Bekanntmachung.**

Unterm Gestrigen wurde für die ledige großjährige Austräglerstochter Walburga Joachim von Unterbissingen wegen Geistesschwäche und Preßhaftigkeit derselben ein Kurator in der Person ihres Schwagers des Söldners Michael Schäfferling von Buggenhofen aufgestellt, was hiemit zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Bissingen den 2. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Bissingen.

Der königliche Landrichter: **Premauer.**

C.-N. 15.

5013. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Bäckergesellen Jos. Gebhard von Faistenhaar um die Bewilligung zur Auswanderung nach Rettenberg in Tyrol betr.

Joseph Gebhard, Bäckergeselle von Faistenhaar, beabsichtigt nach Rettenberg in Tyrol auszuwandern

Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind

innerhalb 14 Tagen

um so bestimmter hierorts anzumelden, als außerdem keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen werden würde.

Aibling, den 1. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Aibling.

Der königliche Landrichter: **Frhr. v. Poißl.**

C.-N. 87/1.

5010. **Bekanntmachung.**

Königl. Aerar gegen Model Elias wegen Forderung.

Da der Aufenthalt des Elias Model von Neuburg unbekannt ist, wird derselbe hiemit ediktaliter verständigt, daß in Folge Entschließung des k. Appellationsgerichtes von Mittelfranken vom 15. Juni l. J. sein im Hyp.-Buche für Neuburg Bd. V. Nro. 737 eingetragenes Vatergut zu Gunsten des k. Aerars und zwar zur Deckung der ihm Elias Model zur Last fallenden Untersuchungskosten im Betrage von 537 fl. 24¾ kr. mit Beschlag belegt und diese Beschlagnahme im Hyp.-Buche am angegebenen Orte eingetragen worden sei.

Neuburg, den 2. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Neuburg.

Der königliche Landrichter: **Heiß.**

C.-Nr. 12466/1.

4962. (2a) **Proclama.**

Vom

Königl. Bezirksgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen der Beutlermeisterswittwe Josephine Streng dahier ist nach Antrag derselben und zufolge Gerichtsbeschlusses vom Heutigen der Universalkonkurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 10. Dez. 1860,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 17. Jan. 1861,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
Donnerstag den 21. Febr. 1861,
dann für die Duplik auf
Montag den 18. März 1861,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

vor dem Kommissär, k. Bezirksgerichtsgerichts-Assessor Bestelmeyer, im Geschäftszimmer Nr 31 I. Stock, angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten der Post übergeben, und mit der Aufgabe für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von der Gemeinschuldnerin in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Dem eingereichten Vermögensstatus zufolge belaufen sich die Aktiven einschließlich der auf 4900 fl. veranschlagten Immobilien auf 5135 fl.; dagegen die Passiven auf 4730 fl. Hypothek- und 2606 fl. 8 kr. Currentschulden.

Nürnberg den 28. September 1860.

Der königliche Direktor:

E.-N 12082. **Frhr. v. Welser.**

5001. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache über den Nachlaß der Schnittwaarenhändlerin Anna Mar. Buchdrucker Wittwe von Reckendorf werden zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt die Ediktstage, wie folgt, festgesetzt:

I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 31. Oktober 1860,

II. Ediktstag zur Geltendmachung von Einreden auf
Donnerstag den 15. Nov. 1860,

III. Ediktstag zur Abgabe der Schlußerklärungen auf
Montag den 26. Nov 1860,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
im diesgerichtl. Geschäftszimmer Nro. 4.

Hiezu werden sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger der verlebten Wittwe Buchdrucker mit dem Bemerken vorgeladen, daß Diejenigen, welche an dem ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch längstens bis zu dem Schlusse desselben durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses liquidiren, den Ausschluß von der Konkursmasse, sowie Jene, welche sich nicht in gleicher Weise an den übrigen Ediktstagen erklären, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Am ersten Ediktstage soll zugleich der Versuch einer gütlichen Vereinigung der Sache gemacht werden, wobei die sich nicht erklärenden Gläubiger dem Beschluß der Mehrheit als zustimmend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger oder deren Vertreter haben bis zum oder am ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare und Geldempfangs-Bevollmächtigte für sich dahier und resp. zu Schweinfurt, wo Lehrer Kralle als gemeinschaftlicher Insinuations-Mandatar in Vorschlag gebracht ist, um so gewisser aufzustellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeschlagen, und damit für richtig insinuirt angesehen, dagegen etwaige Geldzahlungen auf ihre Kosten und Gefahr bewerkstelligt werden würden.

Zur Bemessung der Gläubiger wird bemerkt, daß die Nachlaß- und resp. Konkursmasse auf nicht ganz 1000 fl. Werth bestehend, großentheils in Schnittwaaren, sich belaufe, wogegen beiläufig 2300 fl. Passiven angemeldet sind.

An Diejenigen, welche von dem Vermögen der verlebten Wittwe Buchdrucker Etwas in Händen oder Zahlungen an ihren Nachlaß zu leisten haben, ergeht die Aufforderung, dieses bei Meidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung nur dem Gerichte zu behändigen.

Die Aktivmasse wird dem am ersten Ediktstage von der Gläubigerschaft zu fassenden Beschlusse gemäß, eventuell nach gesetzlicher Regel veräußert, resp. flüssig gemacht werden.

Baunach den 20. September 1860.

Königliches Landgericht Baunach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6251. **Wiesner.**

4770. (3b) **Bekanntmachung.**

Alle Erbansprüche und sonstigen rechtlichen Forderungen an den Nachlaß der am 30. Mai ds. Js. zu Wernarz verlebten ledigen Margaretha Heil Wittwe, geb. Wald aus Weiperts, churfürstl. hess. Justizamtes Schlüchtern, sind
binnen 3 Monaten
von heute an um so sicherer hierorts geltend zu machen und nachzuweisen, als nach Verlauf dieser Frist der gesammte in einigen Hundert Gulden bestehende Nachlaß den bis jetzt aufgetretenen und hinlänglich legitimirten Erben ausgehändigt wird.

Brückenau den 15. September 1860.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3692. **v. Burchtorff.**

4511. (3b) **Bekanntmachung.**

Die am 23. Februar 1763 geborne Anna Margaretha Schwarz von Mobschindel ist mit ihrer am 14. Februar 1796 außerehelich gebornen Tochter Margaretha Schwarz im Anfange dieses Jahrhunderts nach Ungarn ausgewandert, und ist die letzte Nachricht von ihrem Leben und ihrem Aufenthalte von Ruma aus d.d. 30. Juni 1819, woselbst sie an einen gewissen Hiltenkauf verehelicht war, an ihre Verwandten gelangt.

Da seitdem über 40 Jahre verflossen sind, so werden die Anna Margaretha Schwarz, verehelichte Hiltenkauf, sowie ihre allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich
innerhalb 6 Monaten und längstens bis 1. März 1861
dahier zu melden, und ihre Ansprüche an das dahier vormundschaftlich verwaltete und nach der letzten Kuratelgenehmigung in 1031 fl. $12\frac{5}{8}$ kr. bestehende Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Intestaterben gegen Kaution zum Nutzgenuß hinausgegeben werden würde.

Weismain den 24. August 1860.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4617. **Wagner.**

5002. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Oekonomen Jakob Bachschmid von Hausen betr.

Auf Antrag der Erben wird das zum Nachlaß des Oekonomen Jakob Bachschmid von Hausen gehörige Anwesen daselbst, bestehend in einem Wohnhause Hs.-Nro. 2 mit Nebengebäuden und Hofraum, einer Hammerschmiede, dann Gärten, Aeckern, Wiesen und Oedungen, mit einer Gesammtfläche von 106 Tagw. 15 Dez., sowie in einem Fischweiher mit 35 Tagw. 49 Dez., mit einem Gesammtwerthe von 11,542 fl.,
Mittwoch den 24 Okt. 1860,
Vormittags 10 Uhr,
im Hause des Verlebten öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerungsbedingungen werden am genannten Termine bekannt gegeben, und wird vorerst nur bemerkt, daß wenigstens die Hälfte des Kaufschillings
innerhalb 6 Wochen
nach erfolgtem Zuschlage baar zu bezahlen ist.

Dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der bei dem Gute noch befindliche größere Theil der heurigen Ernte (Heu, Ohmat, Getreide), im beiläufigen Werthe von 600 fl., wird mit dem Anwesen verkauft.

Nähere Aufschlüsse über die Beschaffenheit des Anwesens und der einzelnen dazu gehörigen Objekte werden auf Grund der vorliegenden Erwerbsbriefe und des Grundsteuerkataster-Auszuges vom unterfertigten Gerichte ertheilt.

Oberdorf den 3. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Oberdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-N.35. **Koneberg.**

4995. **Bekanntmachung.**

Bibiana Heim von Klimmach und deren Kindesvormundschaft gegen Ulrich Krätz von Bobingen wegen Vaterschaft und Kindesnahrung betreffend.

Die ledige Bibiana Heim von Klimmach und der Vormund ihres am 23. Juli l. Js. außerehelich gebornen Kindes „Secunda“ haben durch den aufgestellten Pflichtanwalt, k. Advokat Fürst dahier, gegen den ledigen Ulrich Krätz von Bobingen auf Anerkennung der Vaterschaft, Bezahlung von 10 fl. Kindbettkosten und eines jährlichen Ernährungs-Beitrages von 24 fl. bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kindes Klage gestellt. Es wird nun zum Sühneversuche, gegebenen Falles zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagsfahrt auf
Samstag den 27. Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anberaumt, wozu der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten, dann mit dem Auftrage vorgeladen wird, bis zum genannten Termine einen dahier wohnenden Schriftenempfänger um so gewisser aufzustellen, als sonst weitere Erlasse für ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und als hiedurch richtig zugestellt angesehen werden würden.

Schwabmünchen den 1. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 8665. **Durocher.**

4041. (3b) **Bekanntmachung.**

Amortisation von Hypothekforderungen auf dem Anwesen des Paul Erras von Bernricht betr.

Auf dem vormals Georg Joseph Ströhl'schen, nun Paul Erras'schen Anwesen zu Bernricht ist für Georg Zintl von Amberg eine Forderung von 100 fl. hypothekarisch versichert, welche Georg Joseph Ströhl, Bauer von Bernricht, laut Kaufbrief vom 23. April 1829 zur Berichtigung übernommen hat, und ebenso eine weitere Hypothekschuld an Margaretha Ströhl, Bauerstochter von Oberammersricht.

Beide Hypothekforderungen sollen bereits bezahlt sein, und übrigens die Inhaber dieser Hypothekforderungen nicht zu ermitteln, weshalb auf Antrag des Paul Erras Derjenige, welcher auf die Forderungen ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung
innerhalb 6 Monaten
bei Verlust der Forderung hiemit aufgefordert wird.

Amberg den 30. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Ehrensberger.

E.-N.5483. c. Laubender.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 20. September sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 241.** **9. October 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct. 4.	+4,2 L.	+2,0 L.	+6,3 L.	+7,4 L.	+5,8 L.	+3,8 L.	—	+4,7 L.	—	—	+2,9 L.	B.-St. über (+)
5.	+7,1	+3,0	+5,4	+7,0	+4,8	+4,0	—	+6,4	—	—	—1,6	od. unter (—) d.
6	+4,8	+3,3	+6 3	+6,1	+4,7	+3,6	—	+5,5	—	—	. .	Mittel, in Par. L.
Oct. 4.	+10,8 Gr.	+7,5 Gr.	+7,5 Gr.	+7,6 Gr.	+9,8 Gr.	+17,1 Gr.	—	+10,4 Gr.	—	—	+5,0 Gr.	Temp. der freien
5.	+7,1	+4,1	+8,0	+6,1	+8,2	+13,7	—	+8,8	—	—	+6,0	Luft nach Réaum.
6	+9,6	+7,9	+10,6	+10,6	+8,9	+15,1	—	+10,8	—	—	—	
Oct. 4.	SW. bedeckt	W. Regen	SW bewölkt	NW. heiter	NO heiter	NW. wolkig	—	W. heiter	—	—	S. bewölkt	Wind und Witterung.
5.	W heiter	— heiter	SW. wolkig	— bewölkt	NO. heiter	NO. heiter	—	N. wolkig	—	—	S. Regen	
6.	NW bewölkt	W. bedeckt	NO. heiter	W. bedeckt	NO. heiter	NO. heiter	—	W. heiter	—	—	—	

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Maler und Dichter hat von je die romanhafte Geschichte der reizenden Wittwe aus Bethulien begeistert, welche durch ihre Schönheit den Hauptmann der Belagerer so zu narren wußte, bis er bildlich und buchstäblich darüber den Kopf verlor. Zwar mag es noch zu den unerledigten Streitfragen gehören, ob ein Betrug, wie ihn die Judith am Holofernes verübte noch zu den erlaubten und ehrenhaften Kriegslisten gehört, und wenn Börne den Tell einen Meuchelmörder nennt, so würde er auch die Judith verdammt haben. Indeß, leider auch unsere Zeit sieht es wiederum so alltäglich bestätigt, daß der Erfolg allein die Mittel heiligt und auch die perfidesten; warum sollen sich Malerei und Poesie mit moralischen Bedenken plagen, die ohnehin nicht in ihr Bereich gehören, es sei denn, daß sie die Schönheit beeinträchtigen. Von bisherigen Illustrationen sind die bekanntesten, wie Judith sich in der ausgehungerten Stadt zu ihrem Vorhaben köstlich schmückt — dann ein anderes, wie sie mit ihrer Magd Abra über Land zum Feinde zieht — endlich die bekannteste Schauerscene, wie sie den trunkenen Holofernes im Schlaf enthauptet. Heinrich Heine gerieth über Hor. Vernets berühmtes Bild dieser Scene in ein Entzücken, welches den lasciven Poeten mehr charakterisirte als den Kritiker. Die Bibel sagt ausdrücklich, daß Judith ohne Sünde zurückgekehrt sei.

Neuerdings hat ein jüngerer Maler A. v. Heckel versucht, die Heimkehr der Judith und ihren Triumph vor dem Volke in einen großen figurenreichen Gemälde darzustellen. Die Scene ist ein Platz in Bethulia, begrenzt von Tempeln und Palästen mit der Aussicht über Felsen und Thäler bis zum feindlichen Lager. Von links erscheint Judith, den abgehauenen Kopf des Feindes in der einen, sein Schwert in der andern Hand. Ihr entgegen strömt das Volk, Weiber und Kinder, Krieger und Priester Palmen in den Händen, um die Befreierin Israels zu preisen. Die Magd Alba breitet den kostbaren Teppich vor ihre Füße, den sie aus dem Zelt des Holofernes mitgenommen. Mütter zeigen ihren Kindern die Heldin und der Ammoniter Achior, den Holofernes nach Bethulien gesandt, damit er ein gleiches Schicksal mit den Feinden erlebe, weil er den Gott Israels gepriesen, fällt ihr zu Füßen. Der Mittelpunct der Huldigenden aber ist Osia, der Fürst des Volkes Israel, welcher die Heldin preist, weil sie ohne Schonung ihres Lebens ihr Volk errettet habe. Den Hintergrund erfüllen Krieger und Gruppen von Tanzenden. Sicherlich nun ist es nichts Kleines, einen so bedeutenden Gegenstand klar und dramatisch auszudrücken; dies, meinen wir, ist dem Künstler glücklich gelungen und dem Streben, in Gestalten jedes Alters in malerischer Gruppirung die Affecte der Freude, der Bewunderung und Dankbarkeit auszusprechen, kann man seine Anerkennung nicht versagen. Die Charakteristik der einzelnen Figuren und Drapirung der Gewänder, die Modellirung nackter Formen und der Glanz des Colorits bekundet überall ein höchst respectables Wollen. Wenn das Werk noch nicht allen Ansprüchen genügt, und in den Bewegungen oft etwas Steifes und Manierirtes, in der Farbe zuweilen eine gesuchte Eleganz verräth, so ist zu hoffen, daß das Studium nach der Natur den Künstler gewiß bald auf den richtigen Weg zurückführen wird. Die Farbenskizze eines andern, den Einzug Ludwigs des Bayern in Rom darstellend, verspricht ein reiches, lebensvolles Bild, jedoch wird in der Zeichnung mehrerer Gestalten noch Vieles corrigirt werden müssen.

Von besonderem Interesse war diesmal weiter die letzte Schöpfung des verunglückten, berühmten Thiermalers Eberle, darstellend eine Ziegenheerde, die so eben eine Bergwiese erklommen hat, welche die Aussicht auf eine mächtige Gebirgslandschaft öffnet. Unter den zahlreichen Bildern dieses in seiner Art classischen Künstlers hat uns noch keines in der Vollendung der einzelnen Figuren wie in der Zusammenstimmung des Ganzen so poetisch angesprochen als gerade dies letzte. Ein vortrefflicher übrigens stark nachgedunkelter Madonnenkopf des sentimentalsten aller Coloristen unter den späten Epigonen des großen italienischen Meister, nämlich Carlo Dolci's bietet in seinem kräftigen Gegensatz des gesammelten Lichtes neben dem Helldunkel einen Beweis, wie stark die Kunst der Niederländer auf die Italiener zurückgewirkt hat.

Baumann's Madonna, die mit dem Kinde im Garten spielt, hat Vorzüge in dem Schmelz und der Weichheit der Farbe, im ganzen aber bleibt es trotz aller altdeutschen Innigkeit und Empfindungsfülle doch in der Reihe jener kleinlichen Illustrationen der heiligen Geschichte, von welchen die Italiener nie etwas gewußt haben, auch nicht in der Zeit der größten Kunstverwilderung. Muhrs Studienkopf eines Greises zeichnet sich durch Zartheit des Colorits, seine Partieen aus Sorrent und Capri durch Wahrheit aus.

Eine Landschaft von Mich. Zimmermann stellt die Wetterwand bei Partenkirchen im Gewande des Winters dar, eine Wildniß von Felsen, Schnee und Eis, deren Starrheit in einem merkwürdigen Contrast mit der weichen, duftigen Behandlungsweise des Künstlers steht. Mali's Landschaft mit Eichen und Mühlen, bekundet von Neuem den Fleiß und die Gewissenhaftigkeit dieses strebsamen Künstlers.

Außer einigen wohlgelungenen Thierscenen im plastischen Fach (eine Katze, welche spielt, und ein Fuchs auf der Entenjagd) von Weitmann, erwähnen wir schließlich eines vorzüglichen Kupferstiches von Barfus: das Porträt des beliebten sel. Schubert. In der That ist es dem Künstler gelungen, nach allen bisher vorhandenen Zeichnungen, Photographieen u. s. w. mit glücklicher Combinationsgabe ein neues Bildniß zu schaffen, welches die Vorzüge aller übrigen vereinigt, ohne ihre Nachtheile wiederzugeben. Das ist in jedem Zuge das wohlwollende, gemüthvolle Antlitz des Verklärten, wie es Jeder im Gedächtniß trägt. Und namentlich glücklich finden wir die Bestimmtheit des Ausdrucks mit den runden, vollen Formen vereinigt. Sicher wird dieß Bild des geschickten Künstlers allen Freunden und Verehrern des Verewigten eine willkommene Gabe sein.

Die Obst- und Gemüse-Ausstellung bei dem landwirthschaftlichen Kreisfeste zu Regensburg.

D. F. Die Stadt Regensburg war in den Tagen vom 30. Septbr. bis 2. October der Schauplatz eines in mehrfacher Beziehung angenehm

bewegten Lebens. Konnten sich doch die Einwohner dieser alten Stadt nach mehrjähriger Pause wieder eines landwirthschaftlichen Festes innerhalb ihres Weichbildes erfreuen und hiebei Gelegenheit finden, in unmittelbarer Nähe die mannigfachen Fortschritte kennen zu lernen, die durch Ermunterung von Oben herab und den Fleiß intelligenter Landwirthe seit einer Reihe von Jahren in allen Zweigen der Landwirthschaft auch im Kreise der Oberpfalz erzielt worden sind.

Den Mittelpunct des Festes bildete, wie gewöhnlich die Preisvertheilung an das vorgeführte Vieh, insbesondere die im Kreise gezüchteten Racen des Rindes, deren Repräsentanten von den erfolgreichen Bestrebungen des landwirthschaftlichen Kreis-Comités für die Inzucht rühmliches Zeugniß ablegten; als angenehme Zugabe und als die schönste Zierde des Festplatzes, auf der bürgerlichen Schießstätte erschien aber auch eine Ausstellung von Früchten und Gemüsen, wozu von allen Seiten und selbst aus den entferntesten Gegenden des Kreises reichliche Beiträge eingegangen waren. An einem zierlichen von dem Gärtner des Hrn. Grafen v. d. Mühle in Lernberg mit Blumen und Schlingpflanzen geschmückten, und mit den schönsten und edelsten Obstsorten aus dem kgl. Landgerichte Burglengenfeld ausgestatteten Tempel schlossen sich links und rechts zwei Stellagen an, auf welcher die übrigen Schätze der einheimischen Pomona nach den k. Landgerichten geordnet und großentheils mit Namen bezeichnet in stufenweiser Anordnung dem Blicke sich darboten. Zwei kleinere Tischchen hatten die edleren Erzeugnisse der Gartenkunst, als Pfirsiche, Trauben, Citronen, Pomeranzen, edle Kastanien, Feigen, Ananas, ja selbst noch Johannisbeeren und Kirschen aufgenommen, die den Rahmen des Ganzen bildeten. Zwei mächtige Pyramiden von dem schönsten Gemüse, an deren Fuß riesige Kürbisse (aus den Gärten der Herren Kaufmann Spachholz, Bankcassier Martin 2c. von hier), dann Flachsstengel von 4′ Länge (aus dem k. Landgerichte Waldsassen bei circa 2000 Fuß Seehöhe gebaut) lieferten nicht minder augenfällige und gewichtige Beweise der Fruchtbarkeit des verflossenen Sommers. Das Ganze machte auf die Beschauer einen sehr angenehmen Eindruck und war daher fortwährend von einer bewundernden Menge umgeben, die ihre Freude darüber in lautem und oft wiederholten Ausdrücken kundgab.

Der Genuß, den diese Ausstellung im Allgemeinen schon jedem für die Schönheiten der Natur empfänglichen Auge gewährte, wurde für den Kenner noch gesteigert durch die Fülle trefflicher Obstsorten, die vielleicht unerwartet in solcher Mannigfaltigkeit und Vollkommenheit dem Blicke sich darboten. Eine pomologische Autorität ersten Ranges, welche diese Ausstellung mit ihrer Gegenwart beehrte, Hr. Dochnahl von Zirndorf bei Nürnberg, der verdienstvolle Herausgeber der Zeitschrift Pomona und des Systems der Obstbaumkunde, dem in diesen Falle wohl das competeste Urtheil zusteht, spricht sich hierüber in einem anderwärts zur Veröffentlichung bestimmten Berichte folgendermassen aus:

„Die ausgestellten Obstsorten geben ein vollständiges Bild von dem Zustande des Obstbaues in der Oberpfalz, der gewiß ein erfreulicher genannt werden darf. Jedermann, besonders die Freunde dieses edlen Zweiges der Landwirthschaft, waren um so mehr erfreut, eine solche Fülle schöner Obstarten zu finden, als im Allgemeinen, namentlich in anderen Kreisen, der Glaube herrscht, daß das Klima und der Boden in dieser Provinz für edlere Obstsorten nicht geeignet und eine vortheilhafte Obstzucht überhaupt nicht wohl möglich sei. Man erkannte, daß die Oberpfalz sich in jeder Beziehung jedem andern Kreise gleichstellen kann, ja daß hier besonders in der Obstbaumzucht seit mehreren Jahren mehr geschehen ist, als in allen übrigen Kreisen Bayerns. Wo aber auch von Oben herab, wie hier von Seiten des Hrn. Vorstandes der kgl. Kreisregierung, auf Errichtung und fortdauernde Pflege von Gemeinde-Baumschulen, namentlich in Landschulen, überhaupt zur Hebung der Obstcultur in jeder Hinsicht so musterhaft gewirkt wird, können solche erfreuliche Resultate nicht ausbleiben.

„Von dem König der Aepfel, dem weißen Winter-Calvill, bis zur wilden Holzbirne herab waren in den Kernobstiorten alle Gattungen mehr oder weniger vertreten. Selbst Pfirsiche, Aprikosen, edle Pflaumen 2c. aus dem freien Lande, haben sich in wahren Prachtexemplaren angeschlossen. Aus den nördlichst gelegenen Gegenden, an 2000′ hoch über der Meeresfläche, waren Obstfrüchte vorhanden, die allgemeine Bewunderung erregten u. s. w.“

Es liegt nicht in unserer Absicht, diese Details hier weiter zu verfolgen, und die vielen edlen und schönen Obstsorten namhaft zu machen, die von den einzelnen Beitragenden zu diesem Zwecke eingeliefert worden waren. Dies bleibt einem andern Orte vorbehalten, aber schon hier erheischt es die Pflicht der Dankbarkeit, jener Landgerichtbezirke, Gemeinden und Privaten zu gedenken, durch deren gütige Mitwirkung es möglich wurde, den Besuchern des Kreisfestes so angenehme Genüsse vorzuführen.

Der erste Dank gebührt hier dem Hrn. v. Paur, Rittergutsbesitzer aus Waffenbrunn bei Cham, der durch eine sehr ansehnliche Sammlung vorzüglicher Aepfel und Birnen den schönsten Beweis lieferte, was beharrlicher Fleiß selbst dem rauhen Klima des bayerischen Waldes abzugewinnen vermag. Vorzüglich reich bestellt waren die Einsendungen aus dem k. Landgerichte Riedenburg, namentlich von den Gemeinden Beilbrunn, Dietfurt, Eggersberg, Hagenhill, Herenagger, Otterzhausen, Riedenburg, Sandersdorf, Scheitdorf u. s. w., und es konnte hier insbesondere der wohlthätige Einfluß, den die Nähe rationeller Obstbaumzüchter ausübt, nicht verkannt werden.

Das Gleiche gilt von den oben erwähnten ausgezeichneten Lieferungen aus dem k. Landgerichte Burglengenfeld, an welchen sich insbesondere die Herren Grafen v. d. Mühle in Lernberg, Dr. Baumann in Schondorf, so wie mehrere Herren Pfarrer und Lehrer in höchst anerkennenswerther Weise betheiligt hatten. Durch werthvolle Aepfel und Birnen zeichnete sich ferner die Sammlung des Herrn Cooperator Troßner in Pleistein, k. Landgerichts Vohenstrauß, aus; von dem k. Landgerichte Neumarkt verdienen die Erzeugnisse der Gemeinden Sulzbürg, Pyrbaum und Loderbach rühmende Erwähnung. Von einem schönen Eifer für Hebung der Obstzucht legten die Sendungen der Lehrer Nägerl und Schreyer in Sulzbach, Linhard und Bentner in Illschwang, Kützinger in Neukirchen, Biehbeck in Poppenricht und Hanf in Rosenberg, sämmtlich aus dem k. Landgerichte Sulzbach, rühmliches Zeugniß ab. Das königl. Landgericht Regenstauf war durch schönes und reichliches Obst von den Gärten des Herrn Grafen v. Walderdorf: Bodenstein, Kürn und Hauzenstein repräsentirt; für Wörth trat der fürstl. Thurn- und Taxis'sche Schloßgarten zu Donaustauf (Schloßgärtner Gutermann) mit vortrefflichen Früchten ein. Sehr schöne Früchte waren außerdem von dem k. Landgerichte Amberg, Hilpolstein, Kemnath (darunter insbesondere von Hrn. Baron v. Lindenfels in Thumsenreuth), Naabburg, Neunburg vorm Wald (aus 10 Gemeinden) Parsberg und Waldsassen eingegangen. Aus dem kgl. Landgerichte Stadtamhof hatte der Garten des Hrn. v. Zuglen-Nylvelt in Prüfening und Hrn. Oekonom Scherzer in Brül manches Schätzbare geliefert; aus dem k. Landgerichte Regensburg waren von dem herrschaftlichen Garten des Hrn. Grafen v. Lerchenfeld in Köfering herrliche Ananas und Pomeranzen, dann von dem fürstl. Thurn- und Taxis'schen Garten zu Haus (Gärtner Esponillez) sehr werthvolles Tafelobst vorhanden. Aus der Stadt Regensburg selbst stammten die ausgezeichneten Sortimente von Aepfeln und Birnen aus dem katholischen Waisenhausgarten (Gärtner Himmelstoß), ferner werthvolle Beiträge aus dem Garten Ihrer kgl. Hoh. der Herzogin Sophie von Württemberg (Kunstgärtner Trede), des Hrn. Fürsten von Thurn- u. Taxis (Hofgärtner Zimmermann), der Herren Borthel, Wille, Schindler u. s. w. Die Weintinger Landstrasse hatte mehrere der edelsten Birnen geliefert.

Es erübrigt uns noch mit einigen Worten der Gemüse und anderen Bodenfrüchte zu gedenken, welcher dieser Obstausstellung würdig zur Seite standen. Hier zogen vorzüglich die riesigen Exemplare von Blumenkohl, Wirsing, Treibkohlraben, Weiß- und Blaukraut, Zuckerhutkraut u. s. w.; welche den Grundstock der beiden stattlichen Pyramiden bildeten, wohl verdiente Aufmerksamkeit auf sich; zur weiteren Ausstattung dienten mächtige Runkelrüben, prachtvolle Exemplare der weißen Riesenmöhre, Altringhamer Caroten, Bessanorüben, ferner ausgezeichnete Selleriewurzeln, Zwiebel und Porr von vorzüglicher Größe, verschiedene Sorten von Mais, Kartoffeln u. s. w. Seitlich lehnten sich Artischocken an, und eine 4 Pfund schwere weiße Rübe krönte den Gipfel der einen Pyramide. Hiezu hatten insbesondere die Herren Kunstgärtner Trede (der auch das Arrangement der Gemüsegruppen besorgte), Hofgärtner Zimmermann, Gärtner Himmelstoß, Graf von Walderdorf, die Oekonomen Maier, Scherzer, Unsiker, Walter u. m. A. schätzbare Beiträge geliefert.

Wir können diesen Bericht nicht schließen, ohne den von Vielen getheilten Wunsch auszusprechen, daß in möglichst kurzen Zwischenräumen eine Wiederholung dieser Ausstellungen stattfinden und damit fortwährend jener edle Eifer rege erhalten werden möge, dem die vaterländische Landwirthschaft schon so manches gedeihliche Fortschreiten zum Bessern zu danken hat.

Literarische und Kunstnotizen.

** **München.** Hr. Hoffmann aus Wien hat im großen Saale des Odeon eine Reihe von Vorstellungen eröffnet, welche in der Hauptsache die Wunder der Urwelt oder die Bildung der Erdoberfläche zum Gegenstande haben, und sich in der Reihenfolge der aufeinander folgenden Darstellungen und dem wissenschaftlichen Gange dieser Bildungsgeschichte unseres Erdballs den bereits hierüber erschienenen paläontologischen Prachtwerken anschließen. Die Bilder des Hrn. Hoffmann erscheinen durch einen zweckmäßigen Beleuchtungs-Mechanismus in vortrefflicher Färbung und lassen nichts zu wünschen übrig; die dazu gehörige Erklärung wird leicht faßlich und für Jedermann verständlich und belehrend vorgetragen. Die weiteren Abtheilungen füllen photographisch-stereoskopische, sowohl architektonische als landschaftliche Tableaux aus, welche theils braun in braun, theils in den natürlichen Farben, dann in Beleuchtungswechseln dem Auge erscheinen. Auch diese sind mit künstlerischer Hand arrangirt und eine gute und interessante Auswahl der Gegenstände getroffen. Wir können sonach diese Vorstellungen des Hrn. Hoffmann aufs Beste empfehlen, und haben nur eine, wie wir glauben leicht ausführbare Verbesserung zu wünschen, daß nämlich aus Rücksicht für das ohnehin angestrengte Auge der Beschauer die Zeit zwischen dem Erscheinen neuer Bilder nicht durch vollständige plötzliche Dunkelheit, sondern durch eine neutrale Beleuchtung des Vorhanges ausgefüllt werden möge.

* **München**, 8. Oct. Heute hat einer unserer bedeutenderen künstlerischen Persönlichkeiten, der Architekturmaler **Eibner**, eine längere auf 6 Monate berechnete Kunstreise nach Spanien angetreten. Es steht sonach eine reiche künstlerische Ausbeute aus jenem Lande der architektonischen Wunder zu erwarten.

* Die unabweisbare Nothwendigkeit, den Rechtsverhältnissen der Staatsangehörigen durch entsprechende Gesetze nach Thunlichkeit Rechnung zu tragen, führt von selbst zum Bedürfnisse, bei dem hochwichtigen Werke der Gesetzgebung diejenigen Materien der Wissenschaft zu benützen, aus welcher Anhaltspuncte für möglichst erschöpfende Begriffsbestimmungen entnommen werden können. Je größer die Wahl der hiefür tauglichen wissenschaftlichen Producte ist, desto leichter wird die Aufgabe sein, bei Vergleichung des Guten mit dem Besseren das Brauchbarste zu finden und zur Geltung zu bringen. Aber auch für die zur Anwendung des Gesetzes berufenen Organe sind die Resultate der einschlägigen wissenschaftlichen Forschungen dann von hohem Werthe, wenn es sich um richtige Fixirung allgemeiner oder besonderer — vom Gesetze nicht präcisirter Begriffe handelt. Zur Erreichung der angedeuteten Zwecke — zunächst im Bereiche der Strafrechtspflege — bietet die oben genannte erst jüngst in der literarisch-artistischen Anstalt dahier erschienene Schrift:

„Die gerichtsärztliche Sprache. Ein Versuch, die in gerichtsärztlicher Wissenschaft und Praxis vorkommenden Begriffe festzustellen. Für Aerzte und Juristen — von dem k. Professor und Gerichtsarzte Dr. Joseph **Hofmann**.“ *)

einen schätzbaren Zuwachs unserer Literatur. Der Herr Verfasser, welcher seit mehreren Jahren als Gerichtsarzt dahier mit dem ersprießlichsten Erfolge wirkt und rastlos bestrebt ist, der gerichtsärztlichen Wissenschaft eine deren Wichtigkeit entsprechende Stellung zu verschaffen, bezeichnet als Zweck vorliegenden Werkes: „dem Richter und Arzte zu sagen, welche Begriffe der Eine wie der Andere mit täglich von ihnen im Munde geführten und im Gesetze enthaltenen Ausdrücken zu verbinden habe, — ferner eine feste, unabänderliche Sprache in gerichtsärztlicher — und wo naturwissenschaftliche Kenntnisse unterlaufen, auch in der Rechtswissenschaft zu begründen, willkürlichen individuellen Begriffsbestimmungen und Gesetzesinterpretationen einen Damm zu setzen und dadurch die Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit zu fördern.“ Der „Versuch“, diesen Zweck zu erreichen, ist — wie wir glauben — dem Hrn. Verfasser, welcher mit der ihm eigenen logischen Schärfe und bündigen Sprache die wichtigsten — zumeist dem Strafgesetze angehörigen — Begriffe aufstellt und motivirt, glücklich gelungen; es wird daher bezeichnete Schrift Juristen und Aerzten eine um so willkommenere Gabe sein, als — unseres Wissens — eine unwandelbare Sprache, welcher Professor Hofmann Eingang zu verschaffen trachtet, in der gerichtsärztlichen Wissenschaft noch nicht existirt.

* Von dem Handbuche der gesammten bayerischen Militär-Oekonomie nach amtlichen Quellen bearbeitet durch den Regiments-Quartiermeister und Revisor der königl. Militär-Rechnungskammer Dr. **Schneider** ist der 2te Theil zur Ablieferung fertig geworden und bei dem Haupt-Conservatorium der Armee um 1 fl. zu beziehen. Der zweite Theil behandelt die Geld- und Natural-Gebühren der Unterofficiere und Soldaten aller Waffengattungen an Löhnung, Zulagen, Brod, Fourage für Dienstpferde ꝛc. Die Zusammenstellung der bestehenden Normative zeigt von einem außerordentlichen Fleiß des Verfassers und wird in der Armee das Erscheinen dieses Handbuches freudig begrüßt; auch ist die Auflage des ersten Bandes bereits vergriffen. Da dieses in den Händen jedes Officiers und Beamten sein sollte, so dürfte eine zweite Auflage nothwendig werden.

** So eben erhalten wir eine kleine, im Verlag des „Nürnb. Kuriers“ erschienene Brochure, der wir die größtmöglichste Verbreitung in Deutschland wünschten; in jedem Hause sollte sie zu finden sein! Sie ist betitelt:

„Johann Philipp Palm, Buchhändler in Nürnberg, erschossen auf Napoleons Befehl zu Braunau am 26. Aug. 1806 u. s. w., von Friedr. Schultheiß.“

Wir wollen zur Empfehlung dieser Schrift nur das Eine anführen, daß die durch Lesung derselben hervorgerufenen Gefühle für die Jetztzeit so angemessen erscheinen, daß es für Deutschland nur vom höchsten Nutzen sein kann, wenn sie in allen Herzen wach werden!

Politische Nachrichten.

** **München**, 9. Oct. Ihre k. Hoh. die Prinzessin **Luitpold** ist gestern Abends 10 Uhr im erwünschtesten Wohlsein hier eingetroffen.

** Den „Débats“ schreibt man aus **Turin**, 4. Oct. „Die Finanzangelegenheiten der Garibaldischen Expedition dürften zu lebhaften Debatten, vielleicht zu einem kleinen Scandal führen. Garibaldi hat zwar in Sicilien und namentlich in Neapel Geld gefunden, aber Piemont mußte doch mit Vorschüssen zu Hilfe kommen, die sich auf 26 Millionen belaufen mögen. Steuern gehen in Sicilien natürlich wenig oder gar nicht ein. Auch die patriotischen Armeen sind sehr kostspielig, und Cavour hat vollkommen Recht, wenn er sagt, Garibaldi würde ohne seinen Beistand den Thron Franz II. nicht gestürzt haben.“

Die „Epoca“ veröffentlicht eine Depesche, nach welcher Garibaldi schriftlich anerkennt, daß seine Opposition gegen Cavour nicht gerechtfertigt sei und seine letzte Reise nach Palermo bedauert. Er ist willens, die Dictatur niederzulegen.

** **Turin**, 6. Oct. In der Deputirtenkammer wurde eine Interpellation an das Ministerium gerichtet, in Bezug auf die von den neapolitanischen Blättern gebrachte Nachricht von der Concession, die der Dictator dem Hause Adami von Livorno für die Eisenbahnen beider Sicilien ertheilt habe. Der Ministerpräsident erwiderte, er befinde sich ohne officielle Informationen, halte aber die Nachricht für ganz unbegründet.

** Das „Giornale di Roma“ bringt folgende Details über die Schlacht von Castelfidardo:

„General Lamoricière hatte sich niemals Illusionen über das große Mißverhältniß seiner Streitkräfte zu denen des Feindes gemacht: seine Truppen verlegte er zerstreut in die Grenzplätze, um zu versuchen, ob er den Marsch der Piemontesen aufhalte, während er bei Ancona alle neuen Freiwilligen concentrirte, um sie einzuüben und zu discipliniren. In Spoleto und Ancona, seinen Hauptcentralpuncten, standen so viele Truppen, als er hatte aufbringen können; daß aber eine Macht, und noch dazu eine katholische, ohne vorgängige Kriegserklärung in die päpstlichen Staaten einfallen könnte, erwartete er keineswegs. So sah er sich unversehens plötzlich von einer Truppenmasse von ungefähr 70,000 Mann mit zahlreicher Artillerie angegriffen. Als General Lamoricière in Spoleto von der Bewegung der Piemontesen Kenntniß erhielt, entschloß er sich, trotz dem Mißverhältnisse seiner Kräfte, zum Angriffe, um nach Ancona sich durchzuschlagen. In der Nacht vom 18. September stießen die Generale Lamoricière und Pimodan bei Loreto und Recanati auf das ganze Corps des Generals Cialdini mit zahlreicher Cavalerie und Artillerie; er selbst hatte nur 11,000 Mann, sehr wenig Reiter, und 14 nicht gezogene Kanonen, jede mit nur 4 Pferden bespannt, da 200 aus Triest erwartete Pferde noch nicht eingetroffen waren. General Pimodan marschirt an der Spitze eines Theiles der kleinen Armee seitwärts von Castelfidardo, ohne den Feind zu zählen, gerade auf ihn los, und liefert ihm die Schlacht. Nach einem mehrstündigen schrecklichen Kampfe gegen 70 Geschütze, wirft sich der tapfere General zum vierten Male gegen die Position von Crocette und fällt von mehreren Kugeln durchbohrt auf dem durch seinen Muth berühmt gewordenen Boden. Die Verluste der päpstlichen Armee lassen sich noch nicht genau angeben. Wir wissen nur, daß die Tirailleure von 270 Mann 180 verloren haben, und daß man nach der Schlacht dem General Lamoricière den Paß nach Ancona nicht verlegt hat, die Piemontesen auch das päpstliche Armeecorps in der folgenden Nacht nicht beunruhigt haben. Erst am 19., als noch andere sardinische Corps eintrafen, hat die Truppenabtheilung des Generals Pimodan, die Ancona nicht erreicht hatte, mit Erlangung aller kriegerischen Ehren capitulirt. General Lamoricière hat sein Project, die Gefahren der Garnison von Ancona zu theilen, ausführen können. Das war der Punct, nach dem er strebte.“

** Dem Journal „le Monde“ schreibt man aus **Gaëta**, 28. Sept. „Gestern trafen hier gegen 40 gefangene Garibaldiner, darunter zwei Officiere, ein; man hatte sie am 26. vor Capua ergriffen, als die Neapolitaner einen Angriff machten und die Garibaldiner ihrer Gewohnheit gemäß die Ebene räumten. Der König war gerade in Capua. Wir haben bereits gegen 500 Gefangene, darunter 50 Officiere im alten Schlosse sitzen. Sie werden gut behandelt und nicht wie die päpstlichen Gefangenen zu Livorno und Florenz, der Stadt, die vor dem, daß sie den Piemontesen in die Hände fiel, die gebildetste (policée) Italiens war, gröblich insultirte. Die Neapolitaner haben die ganze Nationalgarde um Capua entwaffnet und die Gewehre nach Gaëta gebracht. Jedermann bewundert die Haltung der Brüder des Königs, einen derselben traf eine Kugel, ohne ihn jedoch zu verwunden. Der König vervielfältigt sich förmlich, um überall gegenwärtig zu sein.“

** Der Erzbischof von Tours hat einen Hirtenbrief über die neuerlichen Excesse der Revolution gegen den Kirchenstaat erlassen. Auch der Bischof von Laval bespricht in einem Hirtenbriefe die „gegenwärtigen Umstände“, und ordnet für 4 Sonntage verschiedene Gebete für die gefallenen Vertheidiger des hl. Stuhles an. Der Erzbischof von Alby, sowie der Bischof von Nimes hielten Trauergottesdienste für die Todten ab. Die Bruderschaften in Nimes hielten eine Todtenfeier „für die als Martyrer der heiligsten und edelsten Sache auf dem ächten Felde der Ehre des Katholicismus, der Civilisation und Freiheit Gebliebenen.“

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Berichtigung: In unserm gestrigen Abendbl. bitten wir Seite 1, Spalte 2, Zeile 29 von oben zu lesen: verzeichnen statt vorzunehmen; ferner Zeile 35 das Wort er zu deliren.

---

*) Wir erhalten von sehr geehrter Hand die vorliegende weitere Besprechung über Dr. Hofmanns vorzügliche Schrift, welcher wir gerne weitere Verbreitung geben, da sie den juridischen Standpunct mehr in's Auge faßt, während unsere in Nr. 233 des Abendblattes gegebene Besprechung vorwiegend den medicinischen beleuchtet. A. d. R.

Allgemeiner Anzeiger.

5008. **Bekanntmachung.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

In Sachen der Katharina Wagner v. Treuchtlingen gegen ihren Ehemann, den Färbermeister Friedrich Wagner von dort, wegen Ehescheidung wurde, nachdem sich der Beklagte, welchem die Klage seiner Ehefrau vom 4. präs. 14. Febr. 1859 und der Nachtrag hiezu vom 5. präs. 10. April lfd Js. unterm 28. April l. Js. richtig zugestellt wurde, von seinem bisherigen Wohnorte entfernt hat, und da sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf Antrag der Klägerin vom 8. präs. 13. l. Mts Termin zum Versuch der Güte und eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache auf

Montag den 17. Dez. 1860,
Vormittags 11 Uhr,

im diesseitigen Kommissionszimmer anberaumt, wozu Beklagter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt vorgeladen wird.

Bis zu diesem Termine hat derselbe auch einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle späteren Erlasse an ihn an das diesseitige Gerichtsbrett angeschlagen, und ihm auf diese Weise als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Bamberg den 28. September 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberfranken
als protestant. Ehegericht I. Instanz.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Greiner, Direktor

E.-N.1697. c. Primbs.

5020. **Bekanntmachung.**

Der k. Advokat Hr. v. Vicenti zu München hat in Sachen der Kleidermacherin Johanna Walter von Nymphenburg gegen den Metalldreher Georg Sutor von dort wegen Vaterschaft und Alimentation Klage gestellt, und ist zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhöres auf

Freitag den 9. Nov. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

hierorts Termin anberaumt, wozu Beklagter Georg Sutor, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, unter dem gesetzlichen Präjudize mit dem Beifügen geladen wird, daß das Duplikat der Klageschrift diesorts Bureau II in Empfang genommen werden kann.

Zugleich wird Georg Sutor beauftragt, bis zum Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar am hiesigen Gerichtssitze um so zuverlässiger zu bezeichnen, als sonst alle in dieser Sache ferner an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und für rite insinuirt erachtet werden würden.

München den 2. Oktober 1860.

Königliches Landgericht München l/J.
Der königliche Landrichter:
Eder.

4996. **Bekanntmachung.**

Mandl gegen Hecht pct. pat. et alim.

Der kgl. Advokat Himmelstoß zu Cham hat als Offizialanwalt der ledigen Hirtentochter Josepha Mandl zu Kelsing und der Kuratel deren außerehelichen Kindes gegen den Häuslerssohn Johann Hecht von Oberzell wegen Vaterschaft u Alimentation Klage erhoben. Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist auf

Donnerstag den 15 Nov. 1860,
Vormittags 9—11 Uhr,

Termin bestimmt, wozu die Theile, und zwar der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege entweder in Person oder durch einen Anwalt bei Meidung der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagesfahrt geladen sind.

Johann Hecht wird aufgefordert, bis zu obigem Termine oder längstens in demselben einen am Sitze des Prozeßgerichtes wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle an ihn ergehenden richterlichen Erlasse an die Gerichtstafel angeheftet, und rite insinuirt erachtet werden würden. Gleichzeitig wird dem Beklagten eröffnet, daß die Klage vom 2., präs. 13. Juli, und die Imploration vom 24. August, präs. 1. Septbr. l Js. im Duplikate zu seiner Einsicht in diesgerichtlicher Registratur bereit liegt, und zufolge Beschlusses vom 5. März lfd. Js. die Klagspartei zum Rechte der Armen gelassen sei.

Roding den 29. September 1860.

Königliches Landgericht Roding.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 6785/I. **Stöcklein.**

5009. **Ausschreiben.**

Pflegschaft über Maria Anna illeg. der ledigen Wagnerstochter Maria Auer von Abensberg betr.

Da der Aufenthalt der rubr. Kindesmutter sammt ihrem Kinde, welche im Januar vor. Js. von Ingolstadt abreiste, unbekannt ist, und bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man sämmtliche Polizei-Behörden, hierüber zu recherchiren, und im Falle eines Resultates hierüber Mittheilung zu machen.

Abensberg den 28. September 1860.

Königliches Landgericht Abensberg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5928. **Sartori.**

5021. **Ediktal-Ladung.**

Der k Advokat Stenger dahier hat als Offizialanwalt der zum Armenrechte belassenen Katharina Feist ledig von Knottenhof, und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Susanna Margaretha gegen Ludwig Braunig ledig von Lenn, Klage auf Anerkennung der natürlichen Vaterschaft zu diesem Kinde, Zahlung von 6 fl 15 kr. Kindbettkosten und Leistung eines jährlichen Alimentationsbeitrages von 13 fl. bis zum zurückgelegten 12. Lebensjahre des genannten Kindes dahier aufgestellt. Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Sühneverhandlung im mündlichen Verhöre steht unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes Tagsfahrt auf

Donnerstag den 29 Nov. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

dahier an, wozu der Beklagte, da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, amtlich im Ediktalwege mit dem Beifügen vorgeladen wird, daß das Duplikat der Klage zu seiner Empfangnahme und die übrigen bereits erwachsenen Aktenstücke zu seiner Einsicht hierorts bereit liegen.

Der Beklagte wird zugleich aufgefordert, bis zu oder an obigem Termine einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse in dieser Sache für ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als ihm giltig zugestellt erachtet werden würden.

Hilders den 28. September 1860.

Königliches Landgericht Hilders.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 7945. **Oster.**

5029. **Bekanntmachung.**

Hierl gegen Kathar. Behringer Chrysostomus wegen Vaterschaft betr.

Katharina Hierl, ledige Häuslerstochter von Mittelkreith und Kindeskuratel haben wider den ehemaligen Landgerichts-Registrator Chrysostomus Behringer von Vohenstrauß eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem von Katharina Hierl am 18. Februar 1857 gebornen und Elisabetha getauften Mädchen, auf 20 fl. jährlichen Alimentationsbeitrag bis zum zurückgelegten 12. Lebensjahre des Kindes, die Hälfte des Schulgeldes und der allenfallsigen Leichenkosten, dann 6 fl. Entschädigung für Tauf- und Kindbettkosten erhoben. Zum Sühneversuch oder zur Sachverhandlung ist Termin auf

Mittwoch den 31. Okt. 1860
Vormittags 10 Uhr,

diesorts bestimmt, wozu Verklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, andurch ediktaliter mit dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die Kosten des Termines und unter dem Auftrage geladen wird, bis zum Termine oder in diesem einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke um so gewisser zu benennen, als außerdem alle Insinuanda an ihn lediglich an das Gerichtsbrett geheftet, und dadurch als rite insinuirt erachtet werden würden.

Die vom k. Advokaten Hrn. Schmidtler dahier Namens der Katharina Hierl und Kindeskuratel eingereichte Klage d.d. 31. vor. präs. 10. ds Mts. wurde an das Gerichtsbrett angeschlagen.

Vohenstrauß den 27. September 1860.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
E.-N.12534. **Hausladen.**

5003. **Bekanntmachung.**

Blum resp. Unterpieringer gegen Braun pct. deserv.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Wasserburg wird in rubr. Streitsache das Haus mit Gärtchen Hs.-Nr. 171 dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Dienstag den 20. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts Termin angesetzt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und §§. 96—101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt

Das Haus liegt in der sogen. Gräben dahier, ist gemauert, 3 Stock hoch und mit Schindeln eingedeckt. Der Brandversicherung ist es mit 1000 fl. einverleibt, der Schätzungs-Werth beträgt sammt dem Gärtchen 1800 fl., und lasten darauf 1850 fl. Hypothekschulden.

Burghausen den 27. September 1860.

Königliches Landgericht Burghausen.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 2966/I. **Wiesend.**

5017. **Bekanntmachung.**

Hayder gegen Lechner wegen Forderung betreffend.

Unter Bezugnahme auf die unterm 16. Juni lfd Js. erlassene Ausschreibung in bezeichnetem Betreffe wird hiemit zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung des Anwesens des Mathias Lechner von Solling im Orte Solling Tagsfahrt auf

Donnerstag den 8. Nov. 1860,
Nachmittags 1 Uhr,

mit dem Anhange anberaumt, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß, wenn bei diesem Termine gar kein Angebot erfolgt, das Gut dem Gläubiger um die Taxe zugeschlagen wird, soferne er es übernehmen will.

Pfarrkirchen den 26. September 1860.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4044. **Christoph.**

5024. **Bekanntmachung.**

Albrecht Narz'sche Stipendienstiftung in Mauren betr.

Das Narz'sche Stipendium in Mauren, diess. Gerichtsbezirks, auf welches nach der Stiftungsurkunde zunächst ein Studirender der Theologie, welcher von den Abkömmlingen des im XVII. Jahrhunderte zu Oettingen verstorbenen Rathes und Superintendenten Albrecht Krafft gehört, Anspruch hat, ist vacant.

Diejenigen, welche hierauf Ansprüche begründen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, Meldungen und legale Nachweise binnen 4 Wochen und längstens bis

Donnerstag den 15. Nov. 1860

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der Gemeindeverwaltung Mauren einzureichen.

Wittislingen den 5. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 41. **Premauer.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 242.** **10. October 1860.**

Uebersicht.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit.

Von Wilhelm Giesebrecht.

II.

△ In der Einleitung bespricht Giesebrecht die Grundzüge der Verfassung vor der großen Wanderung und obwohl die Gesammtauffassung der Entwicklung derselben wie sie in dem Reiche der Merowinger ihren Abschluß findet, richtig ist — die kurzen Worte des Titels dieses Buches: „Die deutschen Völkerschaften in der Zerstreuung. Einigung in der fränkischen Monarchie“ beweisen es — so ließen sich doch gerade in diesem Abschnitt die zahlreichsten Einwendungen erheben. Bei der Dürftigkeit der Quellen für jene Zeiten wird das individuelle Dafürhalten des einzelnen Forschers in Auslegung und Ergänzung immer einen weiten Spielraum behalten und wenn nicht verlorene Quellen neu aufgefunden werden, wie etwa die schmerzlich vermißten Bücher des Livius über die Germanenkriege, werden über eine Reihe von Grundfragen die Ansichten stets verschieden bleiben. Wir wollen deßhalb hier mit dem Verfasser nicht darüber rechten, daß seine Auffassungen von Königthum, Fürstenthum, Gefolgschaft ꝛc. nicht die unsern sind. Nur zwei Lücken, nicht gerade Fehler, mögen angedeutet werden. Das Wichtigste aus jener Vorzeit für sein Werk ist nicht die äußere Geschichte, und in der Darstellung der Römerkriege, die oft beschrieben worden und in dem beschränkten Raum der Einleitung doch nicht erschöpfend und nicht originell wieder gegeben werden konnten, hätte füglich gekürzt und der dadurch gewonnene Platz für zwei Momente der Verfassung verwendet werden können, welche maßgebend sind für die Beurtheilung der ganzen späteren Entwicklung. Einmal ist dieß der genauere Nachweis des Uebergangs der uralten Gaustaaten in Staaten des Stammes. Zur Zeit des Cäsar und Tacitus zerfiel noch jeder einzelne Stamm, z. B. Cherusker in eine Reihe von Bezirken (pagi) und jeder solche Bezirk war ein Staat für sich, der mit den andern Bezirken des gleichen Stammes nur durch ein völkerrechtliches Bündniß verbunden war, im Uebrigen aber auf eigene Hand Krieg und Frieden ꝛc. beschließen konnte. Der erste Schritt, welcher aus diesen centrifugalen Zuständen herausführte, war, daß wenigstens die Bezirke des Stammes sämmtlich als politische Einheit zusammengeschlossen wurden. Nur sehr allmälich und unter schweren Kämpfen ist dieß nächste Ziel erreicht worden. Die Wege, die dahin führten entziehen sich zum Theil unsern Augen, allein ohne Zweifel war diese Bewegung die bedeutungsvollste in dem tausendjährigen und so oft unterbrochenen Zug der Deutschen zur Einigung. Es war als der erste der schwerste, folgenreichste Schritt. Der zweite, die Vereinigung der einzelnen Stämme zu Völkergruppen der Franken, Alemannen, Sachsen, Bayern, geschah offenbar mit verhältnißmäßig viel größerer Leichtigkeit. Die dritte Stufe dagegen auf diesem Wege, die Vereinung all' dieser großen Völkergruppen in Einem umfassenden Gesammtreich mit starker Gewalt des Hauptes ist bekanntlich von Karl dem Großen nur unter furchtbarem Widerstand vorübergehend erzwungen worden. Alsbald rissen die mit Gewalt zusammengekeilten Stämme sich wieder los, der schroffe Gegensatz zu den romanisirten Neustriern trat hinzu und der deutsche Osten bildete ein Reich für sich.

Da nun die ganze deutsche Geschichte sich um diesen Ringkampf des Centrifugalen und Centripetalen bewegt, da insbesondere die Kaiser ihre Hauptaufgabe in der Vertretung des letzteren Princips fanden, so wäre eine ausführliche Darlegung des ersten Schrittes dieses Entwicklungsganges, jenes Ueberganges der Bezirksstaaten in den Stammstaat, falls nämlich der Verfasser diese Auffassung theilt, gewiß sehr wünschenswerth gewesen. Das zweite Postulat betrifft eine mehr in's Detail gehende Schilderung des Charakters des ältesten Königthums der germanischen Stämme. Denn obwohl, soweit unsere Quellen aufwärts führen, wir beide Formen Königthum und Republik neben einander bei den Germanen vorfinden, so ist eben doch das Königthum der Träger der deutschen Geschichte geworden. Und wenn auch die nach der Völkerwanderung entstandenen großen Monarchieen viele römische Momente recipirt haben, wenn auch die Merowinger insbesondere sehr lerneifrig dem römischen Despotismus nachahmten, wenn endlich auch das Kaiserthum, wie es Karl und Otto die Großen aufrichteten, nach seiner einen Hälfte eine Fortsetzung des weströmischen Imperiums war — so blieb doch die ganze andere Hälfte dieser Herrschgewalt deutsch und jenes uralte germanische Königthum, wie es Tacitus schildert, blieb die wesentliche Wurzel der meisten Rechte, Functionen und Attribute, welche der Herrschaft der Merowinger, der Karolinger und der Ottonen zukamen. Dieß ist ein wichtiger Satz und Alle, welche ihn außer Acht gelassen, haben den Charakter der nach der Wanderung entstandenen Reiche wesentlich verkannt. Und es ist wohl nicht eine unbillige Forderung des Rechtshistorikers an den Historiker, daß dieser, ehe er die Geschichte des heiligen römischen Reichs deutscher Nation darstellt, zuerst die beiden juristischen Grundlagen dieses deutschen Kaiserthums ganz ausführlich (denn was in Cap. 1 und Cap. 9 hierüber gesagt wird ist doch verhältnißmäßig wenig) entwickelt hätte, den Begriff des römischen Imperatorenthums einerseits, den des germanischen Königthums anderseits. Damit wäre aufgedeckt gewesen, wie dieß römisch-deutsche Kaiserthum (nicht etwa das deutsche Kaiser- oder Königthum) eine contradictio in adjecto, eine unklare Verbindung von zwei unvereinbaren Hälften war, wie das unbeschränkte römische Imperium und das so viel beschränkte deutsche Königthum principiell nicht zusammenpaßten. Dann hätte die Geschichte gezeigt, wie die unlogische Verbindung zweier heterogener Begriffe der letzte Grund der inneren Krankheit und des endlichen Untergangs dieses Kaiserthums war, wie nothwendig der Kaiser nach dem Begriff des Imperiums mußte herrschen, wie nothwendig die Fürsten nach dem Begriff des deutschen Königthums müßten beherrscht werden wollen. Endlich wäre dadurch für die Kämpfe der Kaiser mit den Päpsten, mit den Italienern und mit den deutschen Fürsten ein fester staatsrechtlicher Maßstab gewonnen worden, eine sichere Grundlage für das juristische Urtheil, und wir gestehen, daß wir den Mangel jenes Maßstabes und dieses Urtheiles für den einzigen wesentlichen Fehler des verdienstreichen Werkes halten.

Denn mit Recht verlangen wir vom Geschichtschreiber, daß er uns nicht nur den Proceß von Kaiser und Fürsten, von Kaiser und Päpsten ꝛc. erzählt, daß er uns auch bei jeder Wendung desselben als Richter das Urtheil spricht. Dieß aber kann er freilich nur dann, wenn er die Summe der Rechte, welche der Kaiser als Imperator, und die derjenigen, die er als germanischer König hatte, genau in ihre einzelnen Posten aufgelöst, darstellt. Wir wissen sehr wohl, daß auch unter dieser Voraussetzung nicht in jedem Fall ein sicheres juristisches Urtheil möglich ist, denn die Weltgeschichte ist kein Civilproceß: Thatsache und Recht fließen im Leben häufig ununterscheidbar ineinander und gerade in der Geschichte des römisch-deutschen Kaiserthums mußte, eben wegen der logischen Unklarheit des Grundbegriffs, ein solches verwirrtes Gemisch häufiger als irgend sonst entstehen. Aber den Versuch der juristischen Unterscheidung fordern wir auch hier oder wenigstens den Nachweis, daß und in welcher Weise eine unlösbare Vermischung von Recht und Unrecht vorliegt; und wiederholt muß der Mangel einer sichern staatsrechtlichen Führung des Lesers durch das bestimmte Urtheil des Verfassers, die verhältnißmäßig geringe Berücksichtigung des Rechtsgeschichtlichen beklagt werden.

Nach Aeußerung dieses einzigen wesentlichen Bedenkens wenden wir uns mit größerer Freude der Aushebung einiger besonders anziehender Parthieen des Buches zu. Vor Allem sind wir völlig einverstanden mit der Weihe, in welcher eine wichtigste Frage beantwortet wird, die in alten und neuen Tagen so seltsam abweichende Beurtheilungen erfahren hat, nämlich die über das Verhältniß der deutschen Kaiser zu Italien. Häufig hat man die Römerzüge als die Erbsünde der deutschen Herrscher, als die Hauptursache alles Unheils in Deutschland, d. h. des Zerfalls der Centralgewalt und des Erstarkens der Landesfürsten, kurz der viel beklagten deutschen Uneinheit bezeichnet. Nun fehlt uns allerdings völlig jene hohe kosmopolitische Weisheit, welche die politische Ehre und Macht eines Volkes für einen angenehmen aber entbehrlichen Luxus hält und sich etwa damit tröstet, daß jedes Volk seine starke Seite habe: die Hellenen die bildende Kunst, die Römer die Politik und wir etwa die Philosophie. Und nun sollten wir hübsch vernünftig sein und nicht einer Macht und Einheit und überhaupt politische Dinge

wollen, zu denen wir nun ein für allemal keinen Beruf hätten. Wir sind vielmehr der bornirten patriotischen Ueberzeugung, daß jedes Volk, welches überhaupt respectabel ist, auf seine politischen Aufgaben nicht verzichten darf und daß Kunst, Wissenschaft und Cultur nur auf einem politisch wohlbestellten Boden erfreuliche Blüthen, gesunde Früchte, dauernden Ertrag gewähren.

Industrielles.

(Oberbayerische Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor.)

** Wir haben vor wenigen Tagen eine kurze Notiz über dieses neu entstehende Etablissement gebracht mit dem Versprechen, unsern Lesern im Kurzen nähere Mittheilung über dasselbe zu machen, und sind nun, nachdem wir weitere Informationen hierüber eingezogen haben, in der Lage, unser Versprechen hiemit einzulösen.

Was zunächst die Lage des neu zu begründenden Etablissements betrifft, so muß dieselbe als eine sehr glückliche bezeichnet werden. Hart an der Station Kolbermoor (halbwegs zwischen Aibling und Rosenheim) gelegen, kommt dasselbe zwischen die Eisenbahn-Linie und die Mangfall zu stehen, wo ein fester Kiesboden den besten Baugrund darbietet. Oberhalb der Eisenbahnlinie, und von dieser durch einen in neuerer Zeit von seinem Besitzer zu einem Park umgeschaffenen Wald getrennt, befinden sich die ausgedehntesten Torffelder 2c. (Hochmoor, welche seit einigen Jahren theils durch Private zu Stichtorf, theils durch eine Actiengesellschaft unter der Direction des Hrn. Baron Löffelholz zu Stich- und Preßtorf, nach dem System des Herrn Oberpostrath Exter ausgebeutet werden, und jedem dort zu erbauenden Etablissement das beste Heizungs- und Beleuchtungsmaterial (mittelst Torfes) liefern können.

Wenige Jahre sind es, seitdem auf diese Weise, und angeregt durch den Bau der Eisenbahn, dieses großen Colonisators, industrielles Leben und Thätigkeit in dieser Gegend sich entfaltete. Jetzt schon stehen stattliche Fabrikräume und Wohnhäuser, Arbeiter-Herbergen und Wirthschaften auf diesem Flecke Oberbayerns, und 8mal täglich hält der brausende Bahnzug als Vermittler von Production und Consumtion dieser Gegend, — immer noch aber rauscht die gewaltige Strömung der Mangfall in wilden Krümmungen dem Orte vorbei ungenützt zwar, aber nicht mehr unbeachtet, denn mit verdienstlichem Scharfblicke erkannte einer der bedeutendsten Grundbesitzer dieser Gegend, die auch diesem Elemente innewohnende Kraft und seine Fähigkeit, im Verein mit Intelligenz und Capital, Arbeit und Wohlstand zu verbreiten.

Im verflossenen Jahre ließ derselbe durch einen mit diesen Arbeiten wohlvertrauten Ingenieur die auf diese Wasserkraft bezüglichen Verhältnisse erheben, und als staunenswerthes Resultat ergab sich bei kleinem Mittelwasser in der Mangfall eine Wassermenge von 925 Cubikfuß per Secunde, und auf eine Länge von 7500 Fuß ein Gefäll von 24 Fuß. Was nun beginnen mit dieser Kraft von circa 1300 effectiven Pferden? Die Antwort lag nahe, denn kein anderer Industriezweig ist im Stande, solche Kräfte zu verwerthen, als die Baumwoll-Spinnerei; keiner hat, wie seit 3 Jahrzehnten in England, so auch seit Einem Jahrzehnt in Bayern solche riesige Fortschritte gemacht, wie dieser, und wenn das neue vorliegende Project von der Riesenkraft der 1300 Pferde nur 750 nutzbar machen will, so geschah es nur, weil man in der jetzigen Zeit sich scheute, mit einem ein zu kolossales Capital erfordernden Gedanken hervorzutreten.

Das Project geht nun auf Anlage einer Baumwoll-Spinnerei von 80,000 englischen Selfacting-Spindeln zur Production von jährlich 3½ Millionen Pfund Garn von Nro. 27 im Mittel. Gewiß keine kleine Menge Garn, und doch wie wenig im Verhältniß zu den 50—60 Mill. Pfund, welche noch jährlich von England eingeführt werden, und für welche wir diesem Lande noch immer tributpflichtig sind. Beweist schon diese Zahl, welche sich trotz der steigenden Production im Zollverein seit 10 Jahren immer ziemlich gleich blieb, daß dieser Industriezweig noch ein sehr rentables sein muß, so spricht dafür noch mehr der Stand der Actien derjenigen Spinnereien, welche diese Garne produciren, und die Ueberschüsse, welche dieselben erzielen. So ist es z. B. in aller Munde, daß die Baumwoll-Spinnerei von Stadtbach in Augsburg, welche gegenwärtig mit 90,000 Spindeln arbeitet, im vergangenen Jahre circa 300,000 fl. über Zins und statutenmäßige Amortisation verdiente, und dieses Jahr über 500,000 fl., sage über eine halbe Million netto verdienen soll.

Mit diesem allerdings in jeder Beziehung auf's Glücklichste situirten und vorzüglich geleiteten Etablissement läßt sich nun das vorliegende Project in Beziehung auf Billigkeit der Herstellung und Production allein vergleichen, denn die andern arbeiten theils mit Dampf, theils mit theuern Wasserkräften oder haben neben Spinnerei noch Weberei, welche seit 3 Jahren kaum die Zinsen lohnt. Unser Etablissement jedoch, dessen Wasserkraft im fertigen Zustande, sammt allen Wasserbauten und Grunderwerb, nur auf 400 fl. per effective Pferdekraft kommen wird, und welche ihrer ganzen Anlage nach leicht auf 900 Pferdekräfte zum Betriebe von 100,000 Spindeln zu erhöhen ist, und vorzugsweise nur gröbere, genügend geschätzte Garnnummern spinnen, und zwar mittelst jenen englischen Spinnmaschinen, welche zuerst in Bayreuth eingeführt, dann von Stadtbach und von Bamberg adoptirt, an dem Siege der bayerischen Baumwollspinnerei über die sächsische großentheils Schuld sind.

Diese Selfactings, selbstwebende Spinnmaschinen, machen es auch möglich, daß zu einer so ungeheuern Production höchstens 650 Arbeiter, darunter 490 Weiber und Kinder, und nur 160 männliche Arbeiter nothwendig sind, welche theils aus den Angehörigen der bereits dort wohnenden Torf-Arbeiter, theils aus den umliegenden Ortschaften und namentlich aus der nur ½ Stunde entfernten pfälzischen Colonie Groß-Carolinenfeld leicht zu bekommen sind; wohnt doch ein großer Theil der Augsburger Fabrik-Arbeiter in Pfersee und Oberhausen und der Bamberger in dem viel entfernteren Hallstadt und Bischberg. Man hat übrigens neuerer Zeit selbst in Augsburg erkannt, welche Annehmlichkeiten es für eine Fabrik hat, wenn ein Stock von Arbeitern in der nächsten Nähe derselben wohnt, und es liegen zwei darauf bezügliche Baugesuche dem dortigen Magistrate vor. Auch in Kolbermoor werden solche Arbeiterwohnungen errichtet werden, keine Arbeiter-Casernen, sondern einzelne Häuschen für höchstens je zwei Familien, von Gärten und kleinen Feldstücken umgeben, welche bei dem dortigen billigen Baumaterial sich selbst rentiren werden, wie es mit den jetzigen Herbergen dort der Fall ist, und welche einen Stamm tüchtiger, der Fabrik anhänglicher Arbeiter-Familien aufnehmen sollen.

In dem Bisherigen haben wir zunächst die Vortheile in's Auge gefaßt, welche dieses Unternehmen den sich Betheiligenden bietet; von anderer Seite aber begrüßen wir es als ein patriotisches zur Hebung der nationalen Arbeit und des National-Wohlstandes. Von diesem Gesichtspunct aus hat es auch die Billigung und Unterstützung der höchsten Autoritäten gefunden, obwohl es auch noch einen weiteren, nicht zu verachtenden Nutzen bringen wird, nämlich eine Correction der Mangfall auf einer Strecke von 3000 Fuß und an einer Stelle, wo dieser Fluß wegen seiner rapiden Krümmungen bisher jährlich bedeutende Strecken angebauten Landes wegriß.

Leicht wäre es uns zum Schluß auch die Namen der Männer zu nennen, welche an der Spitze dieses Unternehmens stehen, und welche Notabilitäten ersten Ranges der technischen, der finanziellen und der Beamten-Welt in sich schließen; wir fürchten jedoch, da von Seite der Gesellschaft selbst bis heute noch keine öffentliche Bekanntmachung vorliegt, damit eine Indiscretion zu begehen, zudem ist der Name dessen, der die technische Oberleitung dieses Unternehmens übernehmen wird, in Aller Munde, und ihm, sowie seinen Freunden und dem Herrn Seb. Pichler seel. Erben, welche den Muth haben, in schwierigen Zeiten ein so großes Werk zu unternehmen, sprechen wir hiemit unsern Dank und unsere besten Wünsche für das Gelingen desselben aus.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 6. Oct. Die Oberberufung des k. Fiscus gegen das Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichtes von Niederbayern in der Untersuchung gegen die freiherrlich v. Schätzler'sche Bräuhausverwaltung zu Bernbach wegen Malzdefraudation wurde verworfen, und überdies der Malzbrecher Johann Krammel freigesprochen. Vom Kreisfiscalate von Niederbayern war beantragt worden, auf Grund des Malzaufschlagsmandats §. 19 lit. b. wegen Verbringung eines Malzüberschusses in die Malzmühle gegen Freiherrn von Schätzler eine Geldstrafe von 100 Reichsthalern auszusprechen, zugleich aber gegen den Malzbrecher Johann Krammel, weil dieser das überschüssige Malz angenommen habe, eine Geldstrafe von 12 Thalern zu verhängen und in Gemäßheit des Art. 21 Abs. 2 den Abbruch der fraglichen Privatmühle auszusprechen. Von Seite der ersten Instanz wurde Freiherr v. Schätzler freigesprochen, da lediglich der Bräumeister fehlbar sei, gegen den Malzbrecher ein Ausspruch gar nicht erlassen. Die zweite Instanz bestätigte die Freisprechung und ordnete einen Ausspruch hinsichtlich des Malzbrechers Johann Krammel an. Vor dem obersten Gerichtshofe erörterte der k. Advocat Seydel aus Passau, daß die zweite Instanz mit Recht den §. 20 des Aufschlagmandats hier angewendet und in materieller Beziehung erkannt habe. Art. 337 des Strafgesetzes vom 10. Novbr. 1818 sei auch bei Malzdefraudationen in analoge Anwendung zu bringen. Der Thatbestand sei in concreto mangelhaft, da nur der Aufseher und Malzbrecher bei der Messung zugegen waren, daher in illegaler Weise verfahren worden sei. Der oberste Gerichtshof erkannte auf Freisprechung sowohl hinsichtlich des Freiherrn v. Schätzler, als des Malzbrechers Johann Krammel. Nach dem Resultate des gerichtlichen Augenscheins und der Zeugenangaben erschiene die Aufstellung der Anzeige nicht vollständig erwiesen; weder hinsichtlich des Braupersonals noch auf Seite des Malzbrechers sei der Thatbestand der Uebertretung gegeben. Entgegen der Bestimmung in §. 6 Nr. 1 und 2 des Malzaufschlagmandates habe sich das verantwortliche Braupersonal mit Abmessung des Malzes und Aufschüttung in der Mühle sich gar nicht beschäftigt, sondern die dem Malzbrecher unter Assistenz des Aufsehers überlassen. Diese völlig ordnungswidrige Handlungsweise sei aber in dem Gesetze mit einer ordentlichen Strafe nicht bedroht, und auch eine außerordentliche Strafe könne nicht eintreten, weil die gesetzwidrige Manipulation, durch die allerdings das k. Aerar verkürzt wurde, unter Vorwissen des Malzaufsehers stattgefunden habe.

Nach Antrag des k. Generalstaatsanwaltes wurden die Nichtigkeitsbe-

schwerden gegen Verweisungserkenntnisse in Sachen des Sirtus Weigand, Schneidermeister von Landshut, des Anton Topf, Kupferschmieds und Glockengießers von Karlstadt, beide wegen widerrechtlichen Benützung der Privatgewalt durch Verführung zur Unzucht, endlich des Leonhard Schaller, Müllergesellen von Höchstadt verworfen.

Im Jahre 1848 starb die Austräglerin Margaretha Schleßl von Hofstetten als Wittwe mit Hinterlassung eines Testamentes, worin sie ihren 5 Verwandten ihr Vermögen vermachte. Die allerseits unbedingt angetretene Erbschaft ging sofort in 5 Theile. Im April 1850 meldeten die Bauerseheleute Jos. und Magdalena Wisling, die ebenfalls auf einen dieser 5 Erbtheile eingesetzt waren, zur Schleßl'schen Verlassenschaft eine Forderung von 500 fl. an, welche jedoch von den Miterben nicht anerkannt wurde. Gemäß Uebereinkunft zwischen den Wisling'schen Eheleuten und den übrigen Miterben waren 2 Weiher, welche den größeren Bestandtheil des Nachlasses gebildet hatten, gerichtlich versteigert, der Kaufpreis von 1751 fl. unter die Erben bis auf den Betrag von 500 fl. vertheilt worden, welch letztere Summe bis zur Austragung der Differenz deponirt werden sollte. Nun forderten die Schleßl'schen Erben mittelst Klage die Diffamenten Joseph und Magdalena Wisling bei dem kgl. Bezirksgerichte Neunburg vorm Wald als dem Gerichtsstand der liegenden Erbschaft bei einem Objecte von mehr als 150 fl. zur Klagestellung auf. Nach erhobener Klage wurden jedoch die Provocaten von der Klage entbunden, indem das k. Bezirksgericht Neunburg vorm Wald annahm, es sei in Folge des unbedingten Erbschaftsantrittes und der erfolgten Erbtheilung eine liegende Erbschaft nicht mehr gegeben, da jeder Erbe nur für den Betrag von 100 fl. und nicht in solidum hafte, also die Klage, da die Miterben 3 verschiedenen Einzelnrichterämtern untergeben seien, vor dem k. Appellationsgerichte hätte gestellt werden sollen. Als nun die Provocanten sich an das kgl. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg wendeten, wurden sie a limine abgewiesen. Die Forderung erscheine als eine Schuld der Erbschaft und sei die Klage bei dem Gerichte anzubringen, bei dem die Erbmasse ihren Gerichtsstand habe. Hierauf wurde ein negativer Competenzconflict angeregt und vom kgl. II. Staatsanwalte am obersten Gerichtshofe erörtert, daß hier das k. Bezirksgericht Neunburg vorm Wald als Collegialgericht zuständig sei. Die Erbschaft repräsentire, so lange sie liege, nach Gerichtsordnung Cap. I §. 14 die Person des Erblassers. Als liegend sei im Sinne des bayerischen Landrechtes die Erbschaft so lange zu betrachten, als sie von den Erben noch nicht angetreten sei. Dieser Begriff der liegenden Erbschaft habe aber nach Art der Verlassenschaftsverhandlung, wie sie allenthalben durch die Gerichte eingeführt worden sei, eine Modification erlitten. Nach der durch Gerichtsübung eingeführten Behandlung der Verlassenschaften bemächtige sich das Verlassenschaftsgericht der Güter und schließe die Besitzergreifung von Seite der Erben aus, bis die Verlassenschaftsbehandlung durch die Behörde beendigt sei. Veranlassung zu diesem Verfahren habe die Verordnung vom 30. October 1767 gegeben. Hieraus ergebe sich, daß der Begriff der liegenden Erbschaft durch die Behandlung der Gerichte wesentlich ausgedehnt wurde. In diesem Sinne sei die liegende Erbschaft auch von dem obersten Gerichtshofe im Erkenntnisse vom 14. Mai und 19. Juni 1852 (Bl.-B.-R.-A. Bd. 17 S. 281) anerkannt worden. Im gegebenen Falle handle es sich um eine keineswegs ganz vertheilte Erbschaft, da gerade der Betrag, der zur Deckung der angemeldeten Forderung bestimmt sei, die unvertheilte Verlassenschaft bilde. Der oberste Gerichtshof gab dem gestellten Antrage statt, da das k. Appellationsgericht mit Recht angenommen habe, daß die Erbschaft unvertheilt, somit die Klage gegen die hereditas jacens zu stellen sei.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depeschen

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Rom**, 6. Oct. Goyon zeigte an, daß er Velletri und Frosinone besetzen werde. Im Vatican sind Vorbereitungen zur Abreise des Papstes ersichtlich. Entscheidung aufgeschoben. Ein officieller Artikel verlangt den Peterspfennig aber keine Subsidien von den Landmächten.

□ **Ancona**, 9. Oct. König Victor Emanuel ist nach der neapolitanischen Grenze abgereist. Zuvor veröffentlichte er ein Manifest an das Volk von Süditalien, um dasselbe über die von ihm befolgte Politik aufzuklären. Deputationen verlangen vom König Truppen, um Victor Emanuel als König zu proclamiren. Die vom König befehligten Truppen rücken heute auf drei Puncten über die neapolitanische Grenze.

□ **Neapel**, 6. Oct. (Ueber Marseille.) Mazzini ist auf erhaltenen Befehl abgereist.

□ **Paris**, 10. Oct. Die Patrie versichert unter Vorbehalt, drei Großmächte hätten gegen den Einmarsch der Piemontesen in Neapel protestirt.

** **München**, 10. Oct. Se. kais. Hoh. der Großherzog Ferdinand von Toscana wird dieser Tage von seinem Landaufenthalte am Bodensee hier eintreffen und nach kurzem Verweilen in München sich nach Schlackenwerth in Böhmen begeben. Später wird Se. kais. Hoheit nach Dresden gehen und den Winter dort zubringen.

Wien, 5. Oct. In unserer Kriegsmarine, sagt die Militärzeitung, nehmen unter den kleinen Kriegsschiffen die Kanonen-Dampfboote den ersten Rang ein; dieselben sind nach einem ganz neuen Systeme gebaut. Sie haben die Größe der Dampfer, welche im Donaucanale verkehren, sind aber nicht, wie die letzteren, flach, sondern auf den Kiel gebaut; ihre Maschinen haben 60 bis 100 Pferdekraft und sind mit einer einzigen Kanone von 48 bis 60 Pfund des Kalibers ausgerüstet. Sämmtliche 18 Kanonenboote (10 eiserne, 8 hölzerne) sind Räderdampfer und bewegen sich mit einer außerordentlichen Schnelligkeit. Die Bemannung derselben besteht aus einem Commandanten, 4 Chargen, 24 Artilleristen, Matrosen und sonstigen Soldaten, 1 Maschinisten und 2 Heizern. Die innere Einrichtung ist dem Zwecke außerordentlich entsprechend. Die Mannschaften sind durchaus Deutsche und Slaven, das Boot Nro. 3 hat beinahe lauter Wiener Stadtsöhne. Wenn ein solches Dampfboot die Anker lichtet, so schießt es auf den Wellen wie ein Pfeil dahin, die Wendung wird rasch ausgeführt, die Verderben speiende Kanone wird losgefeuert, und im Nu, wie eine Seemöve in den Lüften, entfernt sich das Boot von dem Object des Angriffs in die weite sichere Ferne, um von Neuem den Kampf aufzunehmen. Noch interessanter ist die schwimmende eiserne Batterie, die einzige dieser Art in Europa, die aber erst in 14 Tagen fertig wird. Es ist dieß ein maximilianischer Castellthurm in optima forma. In Englands und Frankreichs Arsenalen werden solche Castelle construirt; ebenso auf den österreichischen Kriegswerften. Die Batterie ist selbstverständlich rund, hat eiserne 4 bis 6 Zoll dicke Wände, bombenfeste Räume und wird mit 24 bis 36 Stück achtundvierzig Pfündern armirt. Dieses Seecastell hat die Bestimmung, das Delta eines Flusses oder die Einfahrt in einen Kriegshafen zu vertheidigen.

Wien, 8. Oct. Die „Oesterr. Ztg." schreibt: Aus verläßlicher Quelle erfahren wir, daß den neuesten Dispositionen zufolge die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers von Rußland in Warschau auf den 20. und die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich auf den 22. ds. Mts. bestimmt ist. Dem Vernehmen nach wird Se. k. k. apostolische Majestät Wien am 21. verlassen und am folgenden Tage Nachmittags in Warschau eintreffen.

Aus **Venedig**, 6. Oct., wird uns geschrieben: Die Emigrationen dauern fort. Vorgestern sollte wieder ein Convoi von Militärpflichtigen in bedeutender Zahl in das glückliche Italien hinüber segeln. Die Polizei hatte aber davon Wind bekommen und als das Schiff Nachts ausfahren wollte, wurde es von den bereit stehenden Wachen angerufen, und als es trotzdem seinen Weg fortsetzen wollte, von Kugeln derart begrüßt, daß es nicht schnell genug in einen Seitencanal einbiegen konnte, um sein Heil in der Flucht zu versuchen. Die Anführer, sowie die Schiffer sind in den Händen der Behörde. — Es haben sich die Engländer hier über die strenge Behandlung beschwert, der man die Fremden unterzieht. Namentlich sind in letzter Zeit nacheinander Engländer angehalten worden, was gewaltigen Lärm macht. Die Polizei läßt sich aber nicht irre machen und verhaftet die Engländer fort und siehe da, aus diesen entwickelten sich lauter Agenten Garibaldi's, die mit englischen Pässen versehen hieher kamen, um im Interesse ihres Meisters hier zu wirken und denen diesmal das Handwerk etwas zu schnell gelegt worden ist. (Oest. Z.)

Genua, 8. Oct. Viele Truppen werden in Eile eingeschifft und nach Neapel abgeführt. Der König von Neapel hat durch seinen Gesandten zu Turin Erklärungen über die Bewegungen der sardinischen Truppen gegen die neapolitanische Grenze verlangen lassen. Diese Anfrage wurde von einigen Cabineten mit der Bemerkung unterstützt, daß Piemont sich nicht im Krieg mit Neapel befinde, und daher kein Grund zu Feindseligkeiten sei. Der Gesandte von Neapel hat übrigens Turin verlassen, nachdem Cavour den neapolitanischen Königsthron für erledigt erklärt hat. (T. D. d. A. Z.)

** Der „Patrie" schreibt man aus **Neapel**, 2. Oct. „Man versichert, daß Brio eine am 1. October von der königlichen Armee getrennte und ins Gebirge gedrängte Colonne „Bayern" verfolgt: sie werden aufs äußerste verfolgt wie in einem Vernichtungskampfe. Die Calabresen sind von furchtbarem Rachegeiste beseelt. In dem Kampfe vom 1. October warfen sie die Gewehre weg, und stürzten mit dem Rufe „es lebe Italien!" mit dem Dolche auf den Feind. Ihr Muth ist außerordentlich." — „Am 4. d. unternahm Garibaldi eine Recognoscirung gegen Capua. Er überzeugte sich, daß die Volturno-Linie fortwährend stark besetzt und die Königlichen disponirt waren, sie energisch zu vertheidigen. An der Brücke von Treflineo gewahrte er neue Redouten, die mit einer zahlreichen Artillerie die Umgehung Capuas im Norden unmöglich machen. Wann er wieder zum Angriffe überzugehen gedachte, wußte man nicht."

Warschau, 6. Oct. Heute gelangte die officielle Anzeige an, daß der Prinz-Regent von Preußen am 21. d. Vormittags dahier eintreffen wird. (Schw. M.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4959. **Bekanntmachung.**

Händler gegen Böswald pct. inj.

Infolge gläubigerschaftlichen Antrages werden nachbenannte Mobilien und Immobilien des Radlers Joseph Händler in Rögling dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

I. Immobilien.

Pl.-Nr.	Dezim.		geschätzt auf
59	0,4	die Halbsölde Hs.-Nr. 20b mit Wohnhaus, Höflein u. Wurzgarten	400 fl.,
		Gemeinderecht zu ein. halben Nutzantheile	180 „
1570	0,7	Krautbeet im neuen Krautgarten	15 „
1664	0,1	detto	3 „
884	0,41	Silberhofstheil	18 „
1412	0,29	Sonderwaldtheil	30 „
1285	0,05	langes Beet	8 „
1844	0,05	Krautbeet	10 „
1143	0,03	Neufangtheil	4 „
843	0.32	Silberhofstheilwiese	20 „
1441	0,14	Rankenwiese	8 „

II. Mobilien.

13 Garben Gerste	2 fl.	15 kr.,
87 „ Haber	8 „	— „
$2\frac{1}{2}$ — 3 Zentner Ohmad	2 „	30 „
15 — 16 Pfund Hopfen	7 „	— „
$1\frac{1}{2}$ Schäffel Kartoffel	3 „	30 „

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Donnerstag den 15. Nov. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

im Maier'schen Wirthshause zu Rögling anberaumt, wozu Kaufsliebhaber bezüglich der Immobilien mit dem Bemerken geladen werden, daß sich die Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist, und sich dem Gerichte unbekannte Personen über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Die Versteigerung der Immobilien erfolgt gegen sogleich baare Bezahlung, und der Hinschlag, wenn wenigstens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht sind.

Monheim den 3. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 26. **Wassar.**

5025. **Bekanntmachung.**

Der überschuldete Wirth Jos. Anton Rudolph von Blaichach hat sich freiwillig dem Konkurse unterworfen.

Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage:

I. zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf

Mittwoch den 7. Novbr. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

II. zum Vorbringen allenfallsiger Einreden und deren Nachweis auf

Montag den 10 Dez. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar

1) zur Abgabe der Repliken auf

Mittwoch den 9 Jan. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

2) zur Abgabe der Dupliken auf

Donnerstag den 10. Jan. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

jedesmal im Geschäftszimmer Nr. 15 festgesetzt.

Den Gläubigern steht frei, ihre treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Rezesse vorzunehmen, welche spätestens am Schlusse desjenigen Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, in den diesgerichtlichen Einlauf gebracht sein müssen.

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Sämmtliche auswärtige Gläubiger haben bis zum Schlusse des ersten Ediktstages hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie in vim publicationis an's Gerichtsbrett angeschlagen werden.

Am ersten Ediktstage wird zugleich Beschluß über die Verwerthung der Massa gefaßt werden.

Die nicht erschienenen Gläubiger werden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet.

Auch wird am ersten Ediktstage ein Arrangement versucht, und werden die Gläubiger unter demselben Rechtsnachtheile hiezu geladen.

Diejenigen, welche zur Masse Etwas schulden oder von derselben Vermögensstücke in Handen haben, werden aufgefordert, bei Meidung nochmaligen Ersatzes diese Gegenstände nur an das Konkursgericht abzuliefern, und etwaige Zahlungen gleichfalls nur hierher zu machen.

Nach dem errichteten Inventare, dessen Einsicht hierorts jedem Betheiligten freisteht, und wogegen etwaige Erinnerungen bei Ausschlußvermeidung bis zum ersten Ediktstage geltend zu machen sind, bestehen

A. die Aktiva in 6628 fl., wovon die Immobilien hypothekarischer Verpfändung unterstellt sind,

B. die Passiva zur Zeit in 17,676 fl. 11 kr., worunter 10,154 fl. Hypothekschulden sind.

Kempten den 24. September 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:

Dirrigl.

G.-N. 146. Koch.

4997.(2b) **Bekanntmachung.**

Der Bäckermeisterssohn Johann Valentin Koch, ein Bierbrauer aus Urfeld, der sich seit circa 9 Jahren schon in Amerika aufhält, hat um die Entlassung aus dem bayer. Staats- und Unterthanenverband, sowie um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachsuchen lassen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 18. Okt. 1860,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a./A., am 2. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königl. Landrichter:

Wibel.

G.-N. 101. Weißmann.

5028. **Ediktal-Ladung.**

In Sache der Kuratel über Walburga Rößer gegen Johann Schmitt von Oberschwarzbach, Vaterschaft betr., hat k. Advokat Niedermeier dahier Namens der klägerischen Kuratel Klage auf Leistung jährlicher Alimente und Ersatz von Kindbettkosten erhoben. Es wird daher Tagsfahrt zum Sühneversuch, eventuell zur Sachverhandlung auf

Dienstag den 6. Nov. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

hierorts anberaumt, und werden hiezu die Parteien unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes der durch ihr Ausbleiben vereitelten Tagsfahrt vorgeladen.

Der unbekannt wo abwesende Beklagte erhält das mit dem Bemerken zur Wissenschaft, daß das Klags-Duplikat bis zu diesem Termine in der diesgerichtlichen Kanzlei zu seiner Empfangnahme offen liegt.

Bis zu oder an dieser Tagsfahrt hat auch Beklagter einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen lediglich an's Gerichtsbrett affigirt, und die so geschehene Insinuation als rite geschehen erachtet würde.

Gerolzhofen den 29. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

G.-N 8720. **Bandorf,** k. Assessor.

4980 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Michael Sing, Austragsbauern in Merdingen betr.

Wer immer an Michael Sing, früher Bauer und Gemeindevorsteher von Bergheim, Forderungen aus was immer für immer einem Grunde, als früheren Vormünder und Güterkäufer, oder auch Erbschaftsansprüche zu machen hat, muß solche

Freitag den 9. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses anbringen und nachweisen.

Dillingen den 4. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 38. **Fürst.**

5022. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Söldnerssohnes und vormaligen Bräumeisters Joh. Riedl von Oberkatzendorf betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Rücklaß des rubr. Erblassers, welcher am 1. September ds. Js. mit Hinterlassung eines außergerichtlichen Testaments zu Leoprechting, b. G., gestorben ist, sind längstens bis

Montag den 12 Nov. 1860

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Passau den 5. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 121. **Fink.**

5032. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Leonh. Lutzenberger von Gessertshausen betr.

Der ledige Leonhard Lutzenberger von Obergessertshausen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß allenfallsige Forderungen

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Krumbach den 5. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 117. **Girisch.**

5023. **Edictalcitation.**

Verlassenschaft des Georg Geier von Engelbrechtsmünster betr.

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Georg Geier von Engelbrechtsmünster wird aufgefordert, seinen Aufenthalt um so mehr

binnen 3 Monaten

bekannt zu geben, als er außerdem für verschollen erklärt, und sein Vermögen ohne Kaution seinen gerichtsbekannten Erben überlassen wird.

Ingolstadt den 5. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 70. **v. Grundner.**

5041. **Erkenntniß.**

In Sachen des Bauern Johann Lades u. Kons. von Ochenbruck gegen den Bauernsohn Joh. Lades von Schwarzenbruck wegen Todeserklärung erkennt das k. Landgericht Altdorf als Einzelnrichteramt in nichtstreitigen Rechtssachen:

1) Der Bauernsohn Joh. Lades von Schwarzenbruck sei für todt zu erklären,
2) dessen Vermögen, bestehend in 588 fl. 46 kr. Kapital sammt den hieraus angewachsenen noch rückständigen Zinsen sei den gerichtsbekannten Intestaterben desselben ohne Kaution als Eigenthum zu überweisen,
3) die Kosten des Verfahrens seien aus dem Vermögen des ꝛc. Lades zu bestreiten.

Altdorf den 4. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:

Zink.

G.-N. 23. **Maier,** k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. Nr. 243. 11. October 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct. 6.	+4,8 L.	+3,3 L.	+6,3 L.	+6,1 L.	+4,7 L.	+3,6 L.	—	+5,5 L.	—	+3,9 L.	—	B.-St. über (+)
7.	+7,6	+3,8	+6,0	+6,2	+5,0	+3,4	—	+7,3	—	—	—	od. unter (—) d.
8	+5,0	+2,1	+4,1	+5,4	+4,7	+4,2	—	+5,8	—	—	—	Mittel, in Par. L.
Oct. 6.	+9,6 Gr.	+7,9 Gr.	+10,6 Gr.	+10,6 Gr.	+8,9 Gr.	+15,1 Gr.	—	+10,8 Gr.	—	+15,4 Gr.	—	Temp. der freien
7.	+9,0	+7,3	+9,8	+10,2	+13,0	+15,2	—	+12,4	—	—	—	Luft nach Réaum.
8	+7,0	+7,5	+9,8	+9,8	+10,2	+16,4	—	+11,6	—	—	—	
Oct. 6.	NW bewölkt	W. bedeckt	NO. heiter	W bedeckt	NO. heiter	NO. heiter	—	W. heiter	—	NW. wolkig	—	Wind und Witterung
7.	— bedeckt	O. bedeckt	SW. bedeckt	SO. heiter	NO. heiter	NO. heiter	—	O. heiter	—	—	—	
8.	— Nebel	W. wolkig	SW. bedeckt	W. bedeckt	NO. heiter	NO. heiter	—	S. heiter	—	—	—	

Uebersicht.

Zur pfälzischen Industrieausstellung.

κσ. **Vom Untermain,** Anfangs October. So eben vom Besuche der „Ausstellung pfälzischer Industrieerzeugnisse zu Kaiserslautern" zurückgekehrt, beeile ich mich Ihnen einige Notizen hierüber mitzutheilen.

Zur Aufstellung der eingesandten Producte sind die meisten Säle der Gewerbschule und einige im Nebenbau derselben, dann die Zimmer in dem entfernt von der Gewerbschule liegenden Volksschulhause benützt worden; zur Unterbringung von Maschinen und anderer größerer Ausstellungsgegenstände ist eine Halle errichtet. Die der mechanischen Werkstätte der Gewerbschule gehörige Dampfmaschine wird dazu benutzt, mehrere ausgestellte Maschinen in Bewegung zu setzen. Ein zwischen der Gewerbschule und dem Nebenbau befindlicher Garten enthält gleichfalls mehrere Ausstellungsgegenstände, z. B. Dachdeckungen, Marmorarbeiten, einen Springbrunnen u. s. w. Im Ganzen sind 25 — 26 Säle geöffnet und beträgt die zur Ausstellung benutzte Bodenfläche ungefähr 24,000 □ Fuß. Diese Trennung der ausgestellten Gegenstände in so viele Zimmer und in zwei abgelegene Gebäude erschwert allerdings etwas den Ueberblick der ganzen Ausstellung; sie würde einen weit günstigeren Totaleindruck gemacht haben, wenn für dieselbe ein einziger großer Saal, etwa jener der Fruchthalle, wäre benutzt worden, in welchem die verschiedenen Gegenstände in reizenden und abwechselnden Gruppirungen hätten aufgestellt werden können.

Man hat die Ausstellungsgegenstände in 15 Gruppen geschieden, die nach dem Cataloge folgende sind:

I. Chemische Producte und Rohstoffe; II. Thon-, Glas- und Steinwaaren; III. gröbere Metallwaaren; IV. Maschinen, Apparate, Modelle und Werkzeuge; V. Instrumente und mechanische Geräthe; VI. feinere Metallwaaren; VII. verschiedene Kurzwaaren; VIII. gröbere Holzwaaren; IX. Meubel und feinere Holzwaaren; X. Stroh-, Baumwoll-, Leinen-, Woll- und Seidenwaaren; XI. Kleider, Hüte, Putz- und Pelzwaaren; XII. Leder und Lederarbeiten; XIII. Papier- und Papierarbeiten; XIV. Nahrungsmittel und Gegenstände des persönlichen Verbrauchs und endlich XV. Kunstsachen.

Nach unserer Ansicht wäre es wohl besser gewesen, statt etwas Neues schaffen zu wollen, sich an die jedenfalls zweckmäßigere Münchener Gruppirung vom Jahre 1854 zu halten; je weniger Abtheilungen gewählt werden, desto bequemer für den Besucher, zumal bei Localausstellungen. Ausscheidungen wie z. B. der Holz- oder Metallwaaren in je zwei Gruppen nach ihrer Form und dem Aeußern, ob fein oder grob u. s. w., lassen sich kaum durchführen und erleichtern keineswegs den Ueberblick über die Leistungen des betreffenden Industriezweiges der Metall- oder Holzverarbeitung; ganz eigenthümlich nimmt sich die Stellung der „Rohstoffe" aus hinter den „chemischen Producten".

Zur Zeit der Eröffnung umfaßte die Ausstellung 375 Numern; mehrere Ausstellungsgegenstände wurden jedoch noch erwartet. Vertreten sind mehr als 70 Ortsnamen, freilich der weitaus größere Theil derselben nur durch je einen einzigen oder höchstens zwei Aussteller. Aus nur etwa 17 Städten sind von mehr als je zwei Producenten Gegenstände eingesandt worden. Etwas mehr als der dritte Theil der Aussteller gehört aber Kaiserslautern selbst an, so daß hauptsächlich die Industrie nur dieser Stadt genügend repräsentirt erscheint. Wir zählten nämlich aus Kaiserslautern (oder nächste Umgebung) 130, aus Zweibrücken 25, aus Speyer und Neustadt je 20, aus Frankenthal 17, aus Landau und St. Lambrecht je 14, aus Dürkheim, Cusel und Ludwigshafen je 9, aus Edenkoben 8, aus Otterberg 6, aus Pirmasens und Winnweiler je 5, aus Trippstadt und Annweiler je 4 und aus Homburg 3 Firmen.

Ausgestellt waren nun von Mineralien und Brennstoffen: Cemente, Marmor, Muster von Kalkspath und Kalksteinen u. s. w., Stein- und Braunkohlen, Cokes, dann Quecksilber und zwar metallisch und in Stufen. Auch einige land- und forstwirthschaftliche Producte lagen vor, z. B. Krappwurzeln; ferner mehrere landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, als Futter-, Stroh- und Heuschneidmaschinen, Putzmühlen, Obstleiter, Buttermaschine, Malzschrotmühlen, Eggen, Dreschmaschinen, Bohnenschneidmaschinen, Schafscheeren u. v. A. Vom Mühlenbauer Haberer in Dürkheim war eine von ihm verbesserte Musmaschine (englisches Muster) eingesandt worden; sie zermalmt Runkel-, Weißrüben, überhaupt alle Knollengewächse rasch zu einem breiartigen Muse und wird besonders auch zum Zermalmen der Aepfel und Birnen für die Obstweinbereitung empfohlen (Preis 68 fl.). Unter den chemischen Producten die zur Ausstellung gekommen waren zeichneten sich durch Schönheit besonders die verschiedenen Sorten Ultramarin aus der Kaiserslauterner Ultramarinfabrik aus; ferner fanden sich vor Lackmuster, Hefenweinstein, önanthsaure Salze, Harze, Wichse u. m. A. Die Gruppe der Nahrungsmittel und der Gegenstände persönlichen Verbrauchs war vertreten durch Muster von sehr schönem Mehl, von Rollgerste, Gries und Stärke. Die rühmlich bekannte Deidesheimer Früchtenhandlung hatte Sorten ihrer eingemachten Früchte ausgestellt; ferner lag vorzüglicher Melis vor, Rohzucker, Syrup, dann Flaschen mit Essig, Liqueuren und Spiritus. Außer einer größeren Figur aus einem Stück Seife gearbeitet war auch Kern- und Oelseife, dann Lichterproben ausgestellt. Mehrere Fabricanten hatten Muster ihrer Schnupftabake und Cigarren ausgestellt, unter letzteren befanden sich auch Fabricate der neuen de Bary'schen Cigarrenmaschine von schönem Aeußern. Das Gewerbe der Metzger und die Caffeesurrogatfabricanten hatten gleichfalls ihr Contingent gestellt. Von Gebr. Kempf in Neustadt ist Pfälzer Schaumwein eingesandt worden, der schon bei der allgemeinen deutschen Ausstellung 1854 wegen seiner Reinheit und Lieblichkeit durch die große Denkmünze ausgezeichnet worden war. Die pfälzischen Weine fanden sich nicht vertreten.

Unter den eingesandten Maschinen sind zu erwähnen: Eine Dampfmaschine von 4 Pferdekräften mit Hochdruck, veränderlicher Expansion und ohne Condensation (aus der Dingler'schen Maschinenfabrik in Zweibrücken), eine dergleichen von 10 Pferdekräften mit Condensation (von Unger in Gleisweiler), ferner Dampfpumpen, zwei Boye'sche Caloriferen (Heizapparate), eine Drahtstiftenmaschine, eine Schuhleistenmaschine, eine Hobelbank neuerer Construction, Fuß- und Wagenwinden, Drehbank mit Support, Feuerspritzen, mehrere Wagen und ein Schlitten; außerdem waren Siegel- und Copirpressen, eine Nähmaschine, Brückenwaagen, gußeiserne Kochherde, dann einige sehr geschickt durchgeführte Modelle von Maschinen u. s. w. ausgestellt. Architekt Neu in Ludwigshafen hatte Theile eines Korbrostes für Cokesfeuerung zu einer von demselben neu construirten Malzdörre, dann Theile eines rauchverzehrenden Treppenrostes für Steinkohlenfeuerung — gleichfalls eigener Construction — eingesandt.

An Instrumenten war unter Anderm aufgestellt: Eine chemische Waage, ein Bahntelegraph mit Drahtleitung, wie solche auf den Pfälzischen Bahnen aufgestellt sind, Uhren und Uhrentheile, darunter 1 Normaluhr mit elektrischer Transmission, ein größerer 4¼ Monate laufender Regulator; außer paar chirurgischen Apparaten waren noch verschiedene musikalische Instrumente zur Ausstellung gekommen, wie z. B. 1 Pianino, Violinen, Clarinetten, Trompeten, eine Metallflöte (nach Böhm) u. s. w. von sauberer Arbeit. Als Ausstellungsgegenstand ist auch die in der protestantischen Stiftskirche in Kaiserslautern befindliche große Orgel von Wagner daselbst aufgeführt.

Einen Glanzpunct der Ausstellung bildeten die Webe- und Wirkwaaren. Die Leinen waren fast durchweg vorzüglich gewebt und gebleicht und verhältnißmäßig billig; auch Muster von guten Seilerwaaren lagen vor. Die Kammwoll- und Baumwollspinnerei hat in der Pfalz einen namhaften Aufschwung genommen und wird hierin wie in der Weberei außerordentliches geleistet. Die baumwollnen schwarzen und farbigen Velvets aus der Ludwigshafener Spinnerei und Weberei können den besseren englischen in Weberei, Farbe und Zurichtung an die Seite gestellt werden. Ebenso wird Vorzügliches in der Streichgarnspinnerei, Tuch- und Buckskinfabrication geleistet. Die Garne waren schön und gleich gesponnen und die Tuche meist solid und fest gearbeitet; unter letztern befanden sich auch sehr hübsche hell- und hochfarbige. Die bekannten zwei Firmen H. Simon und Gebr. Escales in Zweibrücken hatten tief schwarze und glänzende den französischen an Glanz und Feinheit des Schnitts gleichkommende Hutplüsche, Ritter und Thiel in Kaiserslautern Seidenwaaren in großer Auswahl und von vortrefflicher Ausführung ausgestellt. Vorzüglich fabricirte Strumpfwaaren aller Art lagen aus Cusel vor, aus Annweiler ein reiches Sortiment hübscher Strohgeflechte. Einzelne Weiß- und Goldstickereien, Posamentierarbeiten und Arbeiten aus Blumen und Haaren wollen wir nur als vorhanden erwähnen.

Als noch zu dieser Gruppe gehörend haben wir noch des Leders u. der Bekleidungsgegenstände zu gedenken. Mehrere ausgestellte Herrenkleider zeigten sorgfältige Näherei, wenn auch der Schnitt einzelner Kleidungsstücke zu gekünstelt war. Aus mehreren Gerbereien waren verschiedene Sorten Leder ausgestellt, die gut gegerbt schienen und strebsamen Fortschritt bekundeten. Einzelne Schuhmacherarbeiten verdienen wegen der sorgfältigen Stepperei Erwähnung. Auch 1 paar Schuhe ohne Naht lagen aus Kaiserslautern vor. Die Pirmasenser Schuhfabrication war nur durch wenige Muster vertreten. Mehrere Taschner- und Riemerarbeiten zeigten großen Fleiß und lobenswerthe Sorgfalt. Ronnweiler in Kaiserslautern hatte einen schönen englischen Sattel ausgestellt; von seinen englischen Sätteln soll er viele selbst ins Ausland verkaufen. Auch mehrere Hutmacherarbeiten und Pelzwaaren fanden sich ausgestellt, die billigen Anforderungen entsprachen.

In der Gruppe der Metallwaaren und Waffen fanden sich mehr als 40 Aussteller. Aus den Etablissements der Gebr. Gienanth war ein großes Sortiment ihrer zahlreichen und manchfaltigen Producte eingesandt worden. Außerdem waren vorhanden: Verschiedenartige saubere Eisen- (Guß- und Schmied-)Waaren, verzinktes Kochgeschirr, Messerschmiedwaaren, Hieb- und Schneidwerkzeuge, einige Schlösser, feuer- und diebsfeste Schränke; ferner Eisen-, Messing- und Kupferdraht von vorzüglicher Schönheit (von Roth, Heck und Schwinn in Irheim), feines Messinggewebe von anerkennungswerther Vollendung aus Neustadt. Von Lindemann in Zweibrücken waren drei Glocken (C-Moll-Accord) ausgestellt. Mehrere saubere Spenglerarbeiten, einige Waaren aus Zinn, Messing, Neusilber, auch ungefähr ein Dutzend Silber- und Goldwaaren vervollständigten die Gruppe der Metallwaaren. Von Waffen bemerkten wir eine Doppelflinte mit der Ladung von rückwärts aus Dürkheim, dann ein paar Scheibenbüchsen mit Zugehör und eine Doppeljagdflinte aus Kaiserslautern.

Unter den zur Ausstellung gebrachten Stein-, Ird- und Glaswaaren sind namentlich hervorzuheben die verschiedenen Ziegel- und Dachplatten in neueren Mustern, feuerfeste Steine, Drainröhren 2c., dann die schönen Tafelgläser (gerade und gewölbte) aus der bekannten Glashütte von Vogelius in Sulzbach bei St. Ingbert und die geraden und hohlen Glasziegel aus der Marienthaler Glashütte.

Das umfangreiche Gebiet der Holzwaaren und der kurzen Waaren verschiedener Art war ziemlich vollzählig vertreten. Mehrere tadellos ausgeführte größere und kleinere Büttnerarbeiten waren von Kaiserslautern eingesandt, darunter ein achteckiges Ohmfaß. Einzelne Tischlerarbeiten waren geschmackvoll und solid gearbeitet; mehrere Meubel zeichneten sich durch ihre schönen Masern aus. Ein Canapeegestell von J. Niederhöfer in Edenkoben verdient wegen des daran befindlichen sehr rein gearbeiteten Schnitzwerkes rühmliche Erwähnung. Nicht bei allen Stücken konnten wir die Polsterung als gleich gut gelungen finden. Die aus Speyer eingesandten Spiegelrahmen zeigten fleißig ausgeführte Vergoldung. Auch schöne Muster von Parqueten und Holzschuhe (das Paar von 56 kr. bis 1 fl. 24 kr.) waren ausgestellt; ferner verschiedene Drechslerarbeiten, Stöcke, Regen- und Sonnenschirme, Kämme, Bürsten, Pinsel; aus zwei Fabriken zu Enkheim lagen ausgezeichnete Papiermaché-Waaren, Dosen und Schatullen mit gutem Lack und genauem Schluß vor.

In der Gruppe: Papiere, Schreib- und Zeichnungsmaterial und Druck waren aufgestellt: feste, reine und gleichmäßig gearbeitete Schreib- und Postpapiere, auch solide Druckpapiere; Dr. Gümbel in Kaiserslautern hatte Proben von Pergamentpapier, hergestellt mittels Wasserglas, dann Papier von Maulbeerbaumbast vorgelegt; aus Annweiler war „vegetabilisches Pergament" eingesandt. Besser als diese künstlichen Pergamente war das ausgestellte Schleifpapier und die Pappen. Die aufliegenden Portefeuillearbeiten konnten fast durchgehends als reinlich gearbeitet bezeichnet werden, doch waren nicht alle billig im Preis und nicht immer geschmackvoll in Form und Ausstattung. Die Geschäftsbücher hatten dauerhaft gearbeitete Einbände und waren mit sorgfältig ausgeführten Linien versehen. Die vorhandenen Typen- und Steindruckproben aus Kaiserslautern und Landau bewiesen rühmlichen Eifer.

Unter den vorhandenen „Leistungen der bildenden Künste" werden nur die Arbeiten von Bildhauer C. Meuth in Kaiserslautern Anspruch auf künstlerischen Werth machen können.

Ein Gang durch die Ausstellungsräume ließ erkennen, daß so ziemlich alle wichtigeren Gewerbe — wenn auch nur durch je ein paar Producte oder einen einzigen Producenten repräsentirt waren. Im Ganzen zeigte sich die Fabrikindustrie reichlicher und glänzender vertreten als das Handwerk. Die Pfalz hat keine großen Städte, in welchen Luxus und Bequemlichkeit der Großstädter höhere Anforderungen an das Handwerk stellt; es sieht sich daher auch gar nicht zu besonderen Leistungen angespornt. Dem tüchtigen Gewerbsmann wird es aber dabei immerhin nicht an lohnender Beschäftigung fehlen. Eine nähere Prüfung der zur Ausstellung gebrachten Gewerbsproducte bekundete, daß man Erzeugnisse des Handwerks wirklich ebenso sorgsam gefertigt in der Pfalz als anderswo erhalten kann, daß es in der Pfalz ebenso geschickte Schreiner, Schlosser, Sattler, Spängler, Schneider u. s. w. gibt, als in den Theilen des rechtsrheinischen Bayern; nur die Anzahl tüchtiger Handwerksmeister und deren Vertheilung im Kreise ist dort eine etwas andere als hier. Nach den uns von glaubwürdiger Seite gemachten Mittheilungen kommt es nämlich in der Pfalz vor, daß diese oder jene Stadt z. B. keinen einzigen tüchtigen Schlosser oder Schmied aufzuweisen vermag, in einem anderen Orte das Schneiderhandwerk nur Mittelmäßiges leistet, wieder in einem anderen Orte das Tischler-, Sattler-, Schuhmacher- oder ein anderes Gewerbe viel zu wünschen übrig läßt u. s. w. Es sind das Zustände, die von vorurtheilsfreien Einwohnern der Pfalz offen anerkannt werden, wie auch, daß eben darum, weil einzelne Handwerkserzeugnisse in diesen oder jenen Orten nicht entsprechen, solche aus anderen pfälzischen Städten oder aus dem Auslande bezogen werden. Die Ursache dieser zugestandenen weniger hohen Blüthe des Kleingewerbes in der Pfalz der dortigen allgemeinen Gewerbsfreiheit zuzuschreiben möchte übrigens gewiß ebenso verfehlt sein, als die Abhülfe in einer Beschränkung der Gewerbsfreiheit zu suchen. Im rechtsrheinischen Bayern wird man dagegen in allen Städten von gleicher Volkszahl wie jene in der Pfalz bei jeder Gewerbsgattung wenigstens einen Meister finden, der sein Gewerbe gründlich erlernt hat und versteht oder dessen Leistungen den Ansprüchen der Ortseinwohner genügen. Statt also von dem „Aufblühen der Industrie" in der Pfalz im Allgemeinen zu sprechen, wird es richtiger sein, die Fabrikindustrie von der Handwerksindustrie getrennt zu betrachten. Erstere zeigt wirklich einen außerordentlichen Fortschritt. Während vor etwa 20 Jahren in der Pfalz sich noch wenig Fabrikindustrie bemerkbar gemacht hat, sieht man jetzt fast überall kleinere oder größere Etablissements entstehen, viele haben in kurzer Zeit eine Erweiterung erfahren. Aus den Einsendungen von Handwerkserzeugnissen für eine Industrie-Ausstellung aber auf die Leistungsfähigkeit des Handwerks im Ganzen zu schließen, wie jüngst eine Correspondenz aus der Pfalz in der Allg. Zeitung es gethan, bleibt immerhin eine bedenkliche Sache. Mehr als der Fabricant ist der Handwerker bereit für eine Ausstellung ein Schaustück mit Zeit- und Kostenaufwand anzufertigen, wofür die erwartete Preismedaille meist den Ersatz bilden muß; aber nicht immer stehen die Arbeiten auch für die Kundschaft auf gleich hoher Stufe der Vollendung. Weniger der Handwerks- als vielmehr der ausgedehnten und schwunghaft betriebenen Fabrikindustrie verdankte die Pfalz bei der allgemeinen deutschen Industrieausstellung 1854 in München die große Zahl der dorthin gelangten Auszeichnungen, welche auf 144 Aussteller 60, darunter 13 große und 15 Ehrenmünzen, betrug.

Nach dem ausgegebenen Programme ist der Schluß der Ausstellung auf den 14. d. M. vorläufig festgesetzt und findet, wie Sie schon früher berichteten, eine Verloosung angekaufter Ausstellungsgegenstände statt.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche

der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Genua**, 10. Oct. Zwei Brigaden unserer Armee sind in das Neapolitanische einmarschirt. Unsere Kräfte concentriren sich zu Pescara. Eine zweite sicilianische Deputation ist eingetroffen, welche die Unterschriften der Bürger überbringt, welche der Adresse an den König beigetreten sind. 900 kriegsgefangene neapolitanische Soldaten sind hier eingetroffen.

---

†† **München**, 11. Oct. Ein Telegramm aus München vom 6. d. in der „Independance belge" hat gemeldet, daß an diesem Tage der hiesige apostolische Nuntius dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten

n Protest der päpstlichen Curie gegen den Einmarsch der Piemontesen Umbrien und die Marken überreicht habe. Wir sind in der Lage, diese littheilung als völlige Erfindung bezeichnen zu können.

△ **Lindau**, 10. Oct. In den gestrigen Nachmittagsstunden fand iter Betheiligung der bedeutendsten Kräfte im Orgelspiele ein von Frem- n und den Bewohnern hiesiger Gegend äußerst zahlreich besuchtes Orgel- oncert auf dem in der protestantischen Stadtpfarrkirche durch den Orgel- aumeister F. Steinmeyer von Oettingen neu errichteten großartigen rgelwerke die gelungenste Ausführung. Von den benachbarten schwei- erischen Cantonen trafen eine große Anzahl von Kunstverständigen ein; it großer Spannung lauschte das Auditorium den meisterhaften Vor- ägen des Professors Riegel von München und Professors Herzog von rlangen. Zu allgemeinem Entzücken führten die Vorträge des Erstern i dem Adagio, Andante und Allegro von Mendelsohn-Bartholdy, sowie ner Fuge von Bach; während mit ausgezeichneter Bravour Professor erzog die Variationen des englischen Volksliedes und das Halleluja von händel executirte; wie ein Doppelgestirn rangen die beiden Meister im ichtglanze der Kunst nach wahrer Vollendung schöpferischen Wirkens. die technische Ausführung des Orgelwerkes, welches 33 Register mit drei Manualen umfaßt, sowie die Register und Stimmverhältnisse gaben bei em Vorliegen hinsichtlich der Tonangebung und Tonmischungen eine be- wundernswerthe Solidität und künstlerische Begabung des ausführenden Meisters zu erkennen. Eine sollene Präcisirung und Reinheit der sanftern Register, so wie Ausführung der einzelnen Theile zu einem vollendeten Ganzen sichern dem Werke eine hervorragende Stelle unter den neuesten Erscheinungen in diesem Kunstfache des In- und Auslandes nach diesem ezüglichen Urtheile der Kunst und Sachverständigen zu. Die Räume der Kirche waren von Zuhörern überfüllt und noch lange wird die Erinner- ung an dem gebotenen Genuß bestehen.

Zweibrücken, 7. Oct. Das verhältnißmäßig kleine Häuflein der iesigen Demokraten ist durch einen skandalösen Vorfall höchst unangenehm erührt und läßt jetzt die Köpfe hängen. Eines ihrer hervorragendsten Mitglieder, gleichsam ihr Stolz und ihre Freude, wurde als gemeiner Dieb entlarvt. Es ist dieß ein gewisser Constantin Landberg, der im Jahre 1849 als „Hauptmann" Karl v. Loreck mit einer rothen Fahne in der Gegend von Rülzheim umherzog und sich mit seiner Bande die brutalsten Gewaltthätigkeiten erlaubte. Seine militärische Heldenlaufbahn beschloß er damals nach dem Treffen bei Rinnthal in einem Kamine, in den er sich vor den Preußen verkrochen hatte und worin er von diesen gefangen wurde. Nach erstandener Strafe tauchte jener Karl v. Loreck hier als Constantin Landberg auf und wurde in der Dingler'schen Ma- schinenfabrik als Schreiber und Magazinaufseher verwendet. Hier machte er einen Aufwand, der sein Einkommen überstieg, führte überhaupt ein unsittliches Leben, contrahirte Schulden sowie bei seinen Gesinnungsge- nossen Anlehen und bestahl endlich seinen Brodherrn. Am 2. d. Mts. wurde der Polizei die Anzeige gemacht, daß er ein Faß Kupfer von etwa 200 Pfund, im Werthe von 120 fl., aus der Fabrik verschleppt und verkauft habe. Als jedoch die Gendarmerie zur Verhaftung schreiten wollte, lief einer seiner Gesinnungsgenossen vor ihr her, um ihn von deren Annäherung zu benachrichtigen. Landberg suchte darauf durch den Hinterbau der Fabrik das Weite und konnte bis jetzt nicht ergriffen wer- den. So viel zur Zeit constatirt ist, hat er im Laufe des letzten Jahres noch vier ähnliche Diebstähle begangen. Als Vermittler, beziehungsweise Hehler ist der hiesige Geschäftsmann C. S. beschuldigt und bereits ver- haftet. Welche Rolle Landberg hier spielte, geht daraus hervor, daß er Fähndrich der hiesigen Liedertafel und Commandant der neu errichteten Feuerwehr war. Was den Kummer und die Niedergeschlagenheit seiner politischen Gesinnungsgenossen vermehrt, ist der Umstand, daß mehrere von ihnen hoffnungslose Gläubiger ihres verschwundenen Freundes sind. (Pfälzer Ztg.)

Frankfurt 10. Oct. Der Prinz-Regent von Preußen und der Curfürst von Hessen halten heute hier Zusammenkünfte. Die Königin Victoria ist Abends eingetroffen und mit dem Prinz-Regenten nach Mainz abgereist. (A. Z.)

Berlin, 8. Oct. Die „Pr. Ztg." bestätigt in einer halbofficiellen Berliner Mittheilung, daß der bayerische Geschäftsträger am 6. d. der preußischen Regierung die in der Würzburger Militärconferenz getroffene Vereinbarung überreicht habe; es stehe zu erwarten, daß über diesen vor- gelegten Entwurf nunmehr zwischen Preußen und Oesterreich Verhand- lungen beginnen werden. Ein officiöser Berliner Correspondent der „K. Z." vermuthet, es würde wahrscheinlich von Seite der beiden Groß- mächte je ein Commissär ernannt werden; über den Ort der Berath- ungen, zu dem vielleicht Berlin ausersehen werden dürfte, sei noch nichts Näheres bestimmt.

** Die „Opinione" von **Turin** schreibt: „Briefe aus Neapel vom 3. d. bringen Details über die Schlacht vom 1. Oct. Einen Augenblick herrschte in Neapel die schreckhafteste Bestürzung. Garibaldi verlangt in aller Hast Verstärkung. Unsere Soldaten brannten vor Kampflust, Herr v. Villamarina hatte keine Instructionen, und man konnte doch nicht war- ten. In aller Eile entsandte man die Tirailleur-Compagnieen, ein Ba- taillon der Brigade „König" und Artillerie. Mit Enthusiasmus begrüßten sie die Garibaldianer. Der Kampf begann von Neuem schrecklicher, hef- tiger als zuvor. Nach ungefährer Schätzung sind von beiden Seiten 3500 Mann verwundet worden oder geblieben. Andere Briefe melden gar von 7—8000 Kampfunfähigen. Die piemontesische Artillerie verrichtete un- ter dem Capitain Emil Saviro Wunder der Tapferkeit, ihm gebührt die Ehre des Tages. Drei neapolitanische Officiere Gaeta, Ferrara und Diez leisteten ihm bewundernswerthen Beistand; sie eroberten 6 Kanonen zurück und noch 6 feindliche dazu!

** Dem „Movimento" schreibt man über die Schlacht: „Der An- griff der Königlichen war furchtbar. Einen Augenblick schien Alles ver- loren. Bixio war der Held des Tages. Die Garibaldiner machten 7000 Gefangene. Die Ankunft der Piemontesen machte die Königlichen stutzig und unschlüssig. Die piemontesische Artillerie verrichtete Wunder. Alle zwei Minuten feuerten sie 5 Kartätschenschüsse, die schreckliche Lücken rissen. Unter den Gefangenen ist ein General. Garibaldi soll leicht ver- wundet sein. Seine Armee nimmt ab statt zu. Gegen Gaeta kann er unmöglich etwas unternehmen. Die Stadt Neapel war am 3. ruhig. Doch verlangte man mit Entschiedenheit die Annexion an Piemont. Die republicanischen Wühler flößen einige Besorgniß ein, aber die Masse wird sie zu beherrschen wissen.

** Man schreibt aus **Turin**, 7. Oct. Unsere Truppen sind über die Abruzzen in das neapolitanische Gebiet eingerückt. 6000 Mann schiffen sich ferner in Ancona nach Neapel ein; andere sind für Palermo bestimmt. Viceadmiral Persano ist gestern Abend nach Neapel abgefahren. Er be- gibt sich mit der Flotte in die Gewässer von Gaëta. Der Erfolg unserer Schraubenfregatten vor Ancona ist unermeßlich. Nur dem Muthe der Seeleute verdankt man die Uebergabe der Stadt. Graf Cavour ist ent- schlossen, alle Räderschiffe mit Schrauben versehen zu lassen. Die neapo- litanische Deputation, die nach Ancona kam, um die Reise Victor Ema- nuels nach Neapel zu beschleunigen, sollte heute empfangen werden. Hr. Farini begleitet den König nach Neapel.

** **Paris**, 10. Oct. Den Mangel an Nachrichten aus Süditalien und besonders über den Marsch der Piemontesen hält „Pays" sich berech- tigt, den strategischen Gründen des Turiner Cabinetes zuzuschreiben. Nach der „Patrie" sollen 25,000 Mann, ohne die Specialtruppen zu rechnen, in das Königreich Neapel einrücken, mit zahlreicher Artillerie und einem Belagerungsparke. Von letzterem hat Garibaldi bereits einen Theil er- halten. Mit allem Vorbehalte versichert man der Patrie, drei der Groß- mächte hätten in Turin gegen die jüngsten Maßregeln protestirt. Der Rest der piemontesischen Armee wird, wie es heißt, in der Romagna und den Herzogthümern concentrirt, während die Festungen zweiten Ranges nur von der Nationalgarde besetzt werden. Von Capua erfährt man nur, daß die Garibaldiner einen Versuch machten, den Volturno zu überschrei- ten, der mißlang; sie erwarten piemontesische Pontonniere. — General Gérandon ist am 8. d. in Rom angekommen; ein Theil seiner Division wird, wie es heißt, in Viterbo und Velletri garnisoniren. Die Abreise des Papstes hielt man für ganz unwahrscheinlich.

** Das Beachtenswertheste am Kampfe von Caserta ist die Betheili- gung der königl. piemontesischen Truppen. Hr. v. Villamarina schickte Garibaldi 2 Bataillone von den Truppen zu Hilfe, die seit langer Zeit in den Forts von Neapel liegen. Diese Verstärkung entschied den Sieg. Die Regierung hielt es für angemessen über diese Schlacht nichts Officiel- les zu veröffentlichen. Dieses Stillschweigen blieb nicht unbeachtet . . . Es scheint außer Zweifel, daß Crispi zu wichtigen Functionen nach Nea- pel berufen wurde. Dieses harmonirt freilich wenig, mit den jüngst be- kundeten An- und Absichten Garibaldi's und doch ist es sehr natürlich. Der Dictator gibt dem König nach, aber er thut es nur mit Widerstre- ben und seine Freunde werden ihren Einfluß bis auf den letzten Augen- blick geltend machen. Die Turiner Gazzetta erzählt, aus Anlaß der Schlacht von Caserta, daß der König von Neapel seinen Truppen die Plünderung aller Städte zwischen Capua und Neapel versprach, und daß seine Solda- ten die Gefangenen lebendig verbrannten. Es ist nicht abzusehen, welchen Vortheil man sich von der Verbreitung solcher Albernheiten verspricht.

** Von dem Marquis v. Pimodan redend, erzählt ein legitimisti- sches Provinz-Journal folgende Episode, welche sich am Schlusse der Todten- feier in Notre-Dame zutrug. Im Augenblicke, wo die Menge stillschwei- gend die Kathedrale verließ, öffneten sich plötzlich die Reihen vor einem Manne in Thränen, — einen 4jährigen schwarzgekleideten Knaben an der Hand. Dieser Knabe war der Sohn des Marquis v. Pimodan, der Mann, war — der berühmte General Oudinot. Der Beschützer des Papstes im Jahre 18.9 führte das Kind des Vertheidigers des Pap- stes im Jahre 1860. General Pimodan hinterläßt ein Vermögen, welches auf 100,000 Fr. Rente geschätzt wird. Dies ist die gesellschaft- liche Stellung des „Söldlings" wie die piemontesischen Bülletin's sich ausdrücken. Seine Wittwe ist erst 26 Jahre alt.

** **Marseille**, 9. Oct. Briefe aus Neapel und Gaëta geben aus- führliche Einzelnheiten über die zwei Tage lang fortgesetzte Schlacht. Ge- neral Sirtori schwebte in drohender Gefahr. Auf eine telegraphische De- pesche des Generals an Marchese Villamarina entsendete dieser 1800 pie- montesische Tirailleurs. Dadurch entschied sich der Sieg. Englische Ar- tilleristen vom „Renown", die sich auf Urlaub am Lande befanden, haben durch ihre den Garibaldinern geleistete Hülfe zum Siege beigetragen. — Marquis Pallavicino soll Mazzini eingeladen haben, sich zu entfernen; dieser ist abgereist. — Die Concession für sämmtliche neapolitanische Bah- nen an das Haus Adami wird bestätigt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

3272.

Bekanntmachung.

Vereinigung von Hypothekfolien betreffend.

In rubrizirtem Betreffe ist der Antrag auf Einleitung des Amortisations-Verfahrens gegen folgende Hypotheken gestellt worden:

Fortl. Nro.	Benennung der Pfandobjekte.	Name des dermal Besitzers.	Hypotheken und sonstige Bemerkungen.
1	Das halbe Söldengütchen Hs.-Nro. 38a in Wittelshofen, eingetr. im Hyp.-Buche für Wittelshofen Bd. 1 Nro. 73 S. 180.	Schmidt Margaretha, Wittwe v. Wittelshofen.	20. April 1827. 100 fl. Kapital zu 5 pCt. an Joseph Isaaks zwei Kinder Judas und Beerle auf Hypothekenbuchs-Extrakt vom 4. April 1788 aus dem Wittelshofer Schuldenbuche von 1789 übergetragen.
2	Ein halbes Söldengut Nro. 11b in Wittelshofen, eingetr. im Hyp.-Buche f. Wittelshofen Bd. 1 Nr. 82 S. 203.	Dorsch Johann Friedr., Maurergeselle von Wittelshofen.	21. April 1827. 33 fl. Kapital zu 5 pCt. an die Absentenkuratel des Israel Isaak zu Oberndorf laut Schuldurkunde d.d. 24. Mai 1797.
3	Ein Haus Nr. 425, eingetragen im Hypoth.-Buche für Dinkelsbühl Abtheil. 1 Bd. I Nr. 34 Seite 68.	Bühner Johann Gg., Drechslermeister in Dinkelsbühl.	9. April 1826. 55 fl. Kapital zu 5 pCt. an Löw Samuel Seeberger in Gunzenhausen laut Schuldurkunde vom 3. Juli 1820.
4	Ein Viertelshofgut Nr. 16 in Langensteinbach, eingetr. im Hypoth.-Buche f. Seidelsdorf Bd. 1 Nr. 110 S. 293.	Rögelein Johann Thomas v. Langensteinbach.	17. Januar 1827. 300 fl. des Senators Georg Gademann von Dinkelsbühl wegen Mangels des Dokuments und Zahlungsnachweises aus dem älteren Hypothekenbuche übertragen.
5	Ein Haus Nr. 124 in Weiltingen, eingetr. im Hypoth.-Buche für Weiltingen Bd. 1 Nr. 66 S. 170.	Jörg Gg. Leonh., Nagelschmidmeister zu Weiltingen.	19. August 1824. 90 fl. Kapitalsrest an ursprünglichen 200 fl. gegen 4$^{3}/_{4}$ pCt. laut Obligation vom 20. September 1805 an die verwittibte Frau Amtsräthin Karoline Auguste Katharine Fenk zu Ansbach und zugleich Unkosten von 20 fl. Zu dieser Hypothek ist zu bemerken, daß solche laut Notifikation des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach d.d. 30. Juni pr. 4. Juli 1843 der verlebte k. Advokat Bannig eingelöst hatte, und gegen Baarerlegung der Baluta von 200 fl. und der 4$^{3}/_{4}$ pCt. Zinsen bis zum 21. September 1812 die betreffende Obligation vom 21. Septbr. 1805 mit dem Rechte des Zinsbezugs vom 21. September laut des der Urkunde beigefügten Vormerks vom 8. Oktbr. 1812 von dem Konkursgericht an den genannten Bannig cedirt worden ist.
6	Ein Viertelshaus Nr. 744a eingetr. im Hyp.-Buche für Dinkelsbühl Abth. II Bd. 1 Nr. 180 S. 364.	Lechler Johann Andr., Zimmergeselle von Weißhaus.	11. November 1826 19 fl. Kaution wegen des von dem Vorbesitzer Franz Anton Reigert erhaltenen Erbgutsantheils eines nahen Verwandten zu Neckarsulm laut Contract-Protokolls d.d. 28. Dezember 1786.

Es werden daher in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes d.d. 1. Juni 1822 alle Diejenigen, welche auf obige Forderungen ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, solches

innerhalb 6 Monaten von heute an gerechnet

um so gewisser anzumelden, als außerdem nach Ablauf dieses Termines diese Forderungen für erloschen erklärt und in den Hypothekbüchern gelöscht werden würden.

Dinkelsbühl den 16 Januar 1860.

Königliches Landgericht.

v. n.

E.-N.3198/I. **Schwingenstein**, k. Assessor.

5035.

Bekanntmachung.

Die Konkurssache des Papier-Fabrikanten Jakob Pausch in Fiedlbühl hat durch einen am 6. Juli 1859 unter den gerichtsbekannten Gläubigern bei dem k. Landgerichte Vohenstrauß zu Stande gekommenen Vergleich ihre Erledigung gefunden.

Eine Abschrift dieses Vergleiches wird am 16. dieses Monats an die Gerichtstafel angeheftet, und kann das Originalprotokoll in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Alle in dem Vergleiche sowie in dem darauf basirenden Massavertheilungsplane vom 13. März, beziehungsweise Beschlusse vom 25. Mai ds. Js. nicht berücksichtigten Gläubiger, insbesondere alle Diejenigen, welche nicht bis zum Schlusse des ersten Ediktstages ihre Forderungen gehörig angemeldet haben, werden von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen.

Zugleich wird auf Antrag eines Gläubigers in Gemäßheit Gerichtsbeschlusses vom 14. vor. Monats zur wiederholten Versteigerung der in der Steuergemeinde Altenstadt und Vohenstrauß gelegenen auf 8004 fl. geschätzten Realitäten des Jakob Pausch zu Fiedlbühl auf

Montag den 29 Okt. 1860,
Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr,

im Weishäupel'schen Wirthshause zu Altenstadt bei Vohenstrauß Tagsfahrt angesetzt, wozu man unter Bezug auf die Bekanntmachung des k. Ldgs. Vohenstrauß vom 25. Mai 1858 (Beilage zum Kreisamtsblatt der Oberpfalz vom 5. Juni 1858 Nr. 45, Beilage zu Nr. 23 des Vohenstraußer Wochenblattes vom 8. Juni und Beilage zu Nr. 292 des Korrespondenten von und für Deutschland vom 9. Juni 1858) zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken einladet, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die näheren Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht, und können Beschreibung und Schätzung, Rechte und Lasten des ausgebotenen Papiermühl-Anwesens in der Zwischenzeit bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden.

Weiden den 5. Oktober 1860.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Michel.

E.-N.158. Kappelmeyer.

5043.(2a)

Ediktal-Ladung.

Verschollenheit des Georg Mattes aus Markt betr.

Der Soldat Georg Mattes aus Markt wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe und beziehungsweise seine eheliche Descendenz werden hiedurch aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser hierorts zu melden, als er außerdem als todt und einer legitimen Descendenz entbehrend erachtet, und sein in 775 fl. bestehendes Vermögen unter Aufhebung des bisherigen Kautions-Verbandes unter seine nächsten Verwandten vertheilt werden würde.

Wertingen den 4. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

Vandesome.

E.-Nr.8479/I. **Heinrich**, k. Assessor.

5047.

Ediktal-Ladung.

Der k. Advokat Stenger dahier hat als Offizialanwalt der zum Armenrechte belassenen Christine Gilbert von Theiden und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Theodore gegen Johann Feibich von Theiden Klage auf Anerkennung der natürlichen Vaterschaft zu diesem Kinde, Zahlung von 6 fl. 15 kr. Kindbettkosten und Leistung eines jährlichen Alimentationsbeitrages von 13 fl. bis zum zurückgelegten 12. Lebensjahre des genannten Kindes dahier gestellt. Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre steht unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes für den nichterscheinenden Theil Tagsfahrt auf

Donnerstag den 29. Nov. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

dahier an, wozu der Beklagte, der sich nach den gepflogenen Erhebungen heimlich nach Nordamerika entfernt haben soll, und dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, anmit im Ediktalwege mit dem Beifügen vorgeladen wird, daß das Duplikat der Klage zu seiner Empfangnahme hierorts bereit liegt.

Der Beklagte wird zugleich aufgefordert, bis zu oder an obigem Termine einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse in dieser Sache für ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiermit als ihm giltig zugestellt erachtet werden würden.

Hilders den 26. September 1860.

Königliches Landgericht Hilders.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7820. **Oster.**

5036.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des ledigen Maurergesellen Gg. Adam Mösbauer von Pettendorf betreffend.

Der ledige Maurergeselle Georg Adam Mösbauer von Pettendorf, welcher ungeachtet der Aufforderung vom 28. April l. J. (Neue Münch. Zeit. Abendbl. Nr. 111, Kreisamtsblatt Nr. 37) nichts von sich hören ließ, wird hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Stellung genügender Kaution extradirt.

Neunburg den 27. September 1860.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

Der königliche Landrichter:

E.-N.90/I. **Angerer.**

5040.

Bekanntmachung.

Katharina Brumbach, ledige Tochter des Wenzeslaus Brumbach von Marktleugast, hat unterm 17. Febr. 1856 in Erlangen ein Kind Namens Georg geboren, allein deren Aufenthaltsort ist trotz aller Recherchen nicht zu ermitteln. Es wird daher an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, die Brumbach im Betretungsfalle mittelst Zwangspasses hieher zu visiren.

Stadtsteinach den 28. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

E.-N.1138. **Stang**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. [illegible] kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 244.** 12. October 1860.

Uebersicht.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit.

Von Wilhelm Giesebrecht.

III.

Es kann auch nicht verkannt werden, daß die Kräfte der Herrscher und des Volkes, welche Italien an sich und von Deutschland abzog, ein schwerer Verlust für die innere Entwicklung des Reiches waren und daß die Kaiser oft durch ihre Römerfahrten abgehalten wurden, Frieden und Ordnung in der Heimath zu erhalten und insbesondere das Umsichgreifen der Landesfürsten nieder zu schlagen. Allein über diesen unleugbaren Nachtheilen sind anderseits die Vortheile nicht zu übersehen, welche die Deutschen aus dieser fast ununterbrochenen Verbindung mit dem Haupt der Kirche, mit dem Sitz der alten und neuen Cultur zogen. In der That, politisch waren die Römerfahrten ein Unheil, culturgeschichtlich waren sie ein Segen für die Deutschen. Wenn ihre Geschichte im Mittelalter von höherem Glanz umstrahlt ist als die der Franzosen, Engländer, Spanier, wenn Wissenschaft, Kunst, Bildung, Sitte und Reichthum bei ihnen in höherem Maaß als bei den andern Nationen zu finden war, so flossen diese Segnungen aus dem Asyl der Antiken, aus dem Haupt der christlichen Cultur, aus Italien und Rom. Aber davon soll abgesehen werden. Die Hauptsache ist, daß die deutschen Könige gar **nicht anders konnten** als sich um Italien kümmern, daß alles Ideale und Reale ihrer Zeit sie auf jenes Land hinwies.

Bekanntlich haben die deutschen Könige zu wiederholten Malen die Kirche aus dem tiefsten Verfall gerettet. Die Sittenlosigkeit und Unwissenheit des wälschen, zumal des römischen Klerus, die rohe Willkür des römischen Adels hatten mehr denn Einmal Kirche und Papstthum an den Rand des Untergangs geführt. Die Parteien des römischen Stadtadels behandelten die päpstliche Tiara als einen Spielball ihrer Leidenschaften, mit Gewalt, List und Bestechung bald befreundete Männer auf den Stuhl Petri hebend, bald feindliche davon verjagend, und die Priester in den romanischen Ländern, voraus in Rom, waren geistig und sittlich zu wiederholten Malen in einer Weise verwildert, welche nicht nur das Christenthum schändete, sondern die Existenz der Kirche in Frage stellte. Wie? hätte nun der deutsche König Otto I., der einzige Fürst, der retten konnte, die Kirche ihrem Schicksal unter einem Papst wie Johann XII. war überlassen sollen? Hätte Otto II., als der Islam ungehindert von dem ohnmächtigen byzantinischen Kaiserthum in kühnstem Angriff auf Italien und die ganze Christenheit sich zu werfen drohte und bereits in Apulien und Sicilien festen Fuß gefaßt hatte, die Hände in den Schooß legen und zusehen sollen, wie der Halbmond auf Sanct Peter und bald auf der Zinne der Alpen aufgepflanzt würde? Hätte nicht Otto III. dem verrotteten italienischen Kirchenthum in Männern wie Papst Gregor V. und Silvester II. die Reinigung und Rettung bringen sollen? Hätten die Könige Heinrich II. und Heinrich III. nicht die Hand bieten sollen, als die Päpste Benedict VIII. und Leo IX. das Werk der Kirchenreform unternahmen, welches sie nur mit deutscher Hilfe durchführen konnten? Hätte insbesondere Heinrich III. dulden sollen, wie die Kirche von drei simonistischen Päpsten zugleich, Silvester III., Gregor VI. und gar dem ruchlosen Benedict VIII., zerrissen und dem Untergang entgegengeführt wurde? — Freilich, man hat alle diese Fragen bejaht: denn die deutschen Könige haben die Hierarchie nur zum Verderben Deutschlands gerettet. Wer aber also denkt, der weiß weder, welch segenreiche Bedeutung die Kirche im Mittelalter für die ganze Cultur hatte, noch vermag er sich vorzustellen, von welchen Gefühlen damals jeder Herrscher, jeder Christ bei dem Namen der Kirche ergriffen wurde. Kurz, — **sollte die Kirche, und damit die Cultur Europas, gerettet werden**, so konnte sie es **nur** von den deutschen Königen als Herren Italiens.

Aber abgesehen von solch' idealer Pflicht gegenüber der Christenheit, die Bedürfnisse der politischen Sicherheit und Ordnung, die militärische Nothwendigkeit drängten die Könige der heillosen Wirthschaft der italienischen Fürsten- und Adelsparteien Zaum und Zügel anzulegen. Oder hat man vergessen, daß damals die Grenzen des Herzogthums Bayern bis Botzen reichten, und weiß man nicht, daß, während die italienischen Großen sich in unausgesetztem Bürgerkrieg zerfleischten, arabisches Raubgesindel sich mitten im Lande festsetzte und seine Streifschaaren bis in die bayerischen Marken sendete, daß die Ungarn, im Nordosten von Heinrich I. und Otto I. zurückgewiesen, sich über das meisterlose Italien, Istrien, Dalmatien, nach Deutschland herein ergossen?

Wollten die Könige ihre Grenzen nach dieser Seite hin sicher stellen, so mußten sie in Italien eine schützende Gewalt über den unruhigen Großen aufrichten und nicht minder als die Rettung der Kirche forderte die eigene Ehre und Sicherheit das Eingreifen der Deutschen in Italien. Endlich aber waren diese kraftvollen Männer, diese Heinriche, Ottonen und Friedriche, natürlich nicht ohne Herrschlust, Ruhmeifer und Thatendrang und sie konnten es nicht ertragen, den großartigen Gedanken Karls des Großen als von ihnen unausführbar aufzugeben. Gloreich erfüllte die Idee des römischen Kaiserthums alle Vorstellungen jener Zeiten als der Gipfel aller irdischen Macht und Herrlichkeit, — sollten die gewaltigsten Herrscher des Abendlandes jener Krone als unfähig und unwürdig entsagen, welche ihr hoher Vorgänger getragen? Die superkluge Politik, welche dieß fordert, verkennt die unwiderstehliche Gewalt von beherrschenden Zeitideen. Hätten etwa die Kreuzfahrer hübsch zu Hause hinter dem Ofen sitzen bleiben sollen, weil ihr schwärmerischer Drang Europa eine Masse von nationalökonomischen Kräften entzog? Oder hätten die Reformatoren ihren Kampf für die Glaubensfreiheit ungefochten lassen sollen, weil die Glaubensspaltung großes Elend über Deutschland brachte? Und haben nicht Kreuzzüge und Reformation trotz jener Nachtheile noch viel größeren Segen für die deutsche Cultur gebracht? So und nicht anders steht es auch mit dem Trachten der deutschen Könige nach Italien und der römischen Krone. Großes Unglück hat es über Deutschland gebracht, aber das war ein nothwendiges Uebel: denn die herrschenden Ideen der Zeit, die Pflicht gegen die Kirche, das Bedürfniß politisch-militärischer Sicherheit und der Ueberschwang der eigenen Kraft drängten die Könige unaufhaltsam in das verhängnißvolle Land. (Daß aber der große Anfänger jener italienischen Herrschaft der Deutschen, Karl der Große, in der Errichtung des Kaiserthums nur den letzten unvermeidlichen Schritt that auf einer Laufbahn, welche schon seit Pipin's, ja seit Chlodowich's centralisirendem Streben und Bund mit dem Papst vorgezeichnet war, werden wir an einem andern Ort entwickeln.) Diese Anschauungen über jene italienische Frage des Mittelalters finden wir denn auch, wenn auch nicht in so bestimmt entwickeltem Zusammenhang, bei **Giesebrecht**, und sehen darin einen Hauptvorzug des verdienstreichen Werkes.

Die Schlacht bei Caserta.

Die ersten directen Nachrichten über die Schlacht bei Caserta, welche am 1. Oct. zwischen den Neapolitanern und Garibaldianern geschlagen wurde und in welcher sich endlich durch die Unterstützung piemontesischer Bataillone der Sieg für Garibaldi entschied, sie sind enthalten in einer aus Neapel, 2. Oct, datirten Correspondenz des Journal des Debats:

„In den letzten fünf oder sechs Tagen hatte Garibaldi Wunder der Thätigkeit verrichtet. So sehr er in den Tagen zuvor die nöthigen Vorbereitungen verabsäumt hatte, eben so sehr hatte er sie betrieben und beschleunigt, als er die Gefahr immer drohender, die Königlichen immer kühner und das bürgerliche Element über das militärische ein Uebergewicht gewinnen sah, als Neapel sich immer ernster bedroht fühlte und die Piemontesen Cialdini's als Retter herbeirief und Cialdini vorwärts rückte.

Die Campagne im Kirchenstaate, welche in Zeit von zwölf Tagen so glänzend ausgeführt worden, versetzte Garibaldi in Fieber. Er verstärkte so gut er konnte seine Positionen und beorderte Mannschaften, Munition und Kanonen herbei. Von dem Allem kam so wenig, daß ein anderer General, ein General regelmäßiger Truppen, sich für verloren gehalten hätte; dem Garibaldi aber schien das Unzureichende genügend. Die Königlichen hatten ihrerseits auf dem rechten Ufer des Volturno furchtbare Befestigungsarbeiten ausgeführt. Sie hatten die vortheilhaftesten Stellun-

gen inne, abgesehen von der Festung Capua; sie waren Herr des Flusses, den sie mittelst der Brücken in Capua selbst passiren konnten, wo der Fluß ein einfacher Graben ist; denn Capua befindet sich auf dem linken Ufer. Von San Clemente bis Cajazzo war das rechte Ufer mit geschickt maskirten Kanonen, mit festen Redouten, Barricaden und Verhauen garnirt. Die ganze Ebene auf dem rechten Ufer strotzte von Vertheidigungswerken. Außerdem befand sich dort ein verschanztes Lager mit 20,000 Mann ausgewählter Truppen begeistert von Hoffnung und Royalismus.

Die Basis der Operationen der Garibaldianer befand sich in Maddaloni. Der linke Flügel dehnte sich von Santa Maria bis Aversa aus, gedeckt durch den tiefen Canal, welcher die Ebene durchschneidet, und vertheidigt vom Major Corte mit den Freiwilligen der Basilikata. Santa Maria, wohl befestigt und mit Redouten versehen, war vom General Milwitz mit der sicilianischen Brigade La Masa — einer mangelhaften Truppe — mit den schönen toscanischen Regimentern Malenchini und Zacchieri und den genuesischen Carabiniern Cabi besetzt. Das Hauptquartier blieb in Caserta. Der rechte Flügel, gestützt auf die Berge, erstreckte sich von Dentici, wo Bixio stand, der von Genua zurückgekommen war, über den San Lenaro bis San Salvatore. Eine halbe Meile von San Lenaro befindet sich die Punta del Parco und in geringer Entfernung davon ein Giesbach, über welchem ein Hügel sich erhebt, der Cajazzo beherrscht. Der Hügel war von den Garibaldinern, Cajazzo von den Königlichen occupirt. Vor Punta del Parco scheidet sich die Straße; ein Weg führt nach Cajazzo, der andere nach Capua. Dieser Punct war ebenfalls von den Garibaldinern besetzt. Monte San Angelo, der Schlüssel der Vertheidigung, welcher den Lauf des Volturno beherrscht, war in Vertheidigungszustand gesetzt, drei Batterieen waren in verschiedenen Höhen über einander aufgestellt. Die Bedienung derselben war den genuesischen Artilleristen, die Bedeckung dem Corps des Obersten Spangaro von der Brigade Eber anvertraut. Das Commando führte Capitän Ferrara, ein Deserteur. Diese Position war von Garibaldi persönlich ausgewählt und vorbereitet. Er war mindestens fünfzig Mal dort, um die Batterien, in denen zwanzig Kanonen aufgestellt waren, zu inspiciren und zu regeln.

Samstag begab ich mich mit der Eisenbahn nach Santa Maria. Tags zuvor hatten die Vorposten ununterbrochen auf einander gefeuert. Die Königlichen schienen entschlossen, einen entscheidenden Schlag zu wagen; Garibaldi seinerseits wollte in der Defensive bleiben. Ich begegnete dem Marchese Pallavicini, der von Caserta zurückkam. In Santa Maria sah ich den General sehr erregt, düster, das Gesicht von der Sonne verbrannt. Auf dem Bahnhofe war Alles voll von Karren, Kriegsmaterial, Kanonen, Pontons, Laffeten; Adjutanten, welche von allen Seiten herbeisprengten und Ordres ertheilten, wie jene Gegenstände nach dem Volturno zu expediren seien. Von der Gegend des Monte San Angelo her hörte man Kanonendonner.

Am Sonntag, 30. September bei Tagesanbruch bot Santa Maria einen sehr belebten Anblick dar. Ueberall Bewegung. Die Soldaten mußten in den Casernen bleiben; Garibaldi ritt vorüber, um sich nach San-Angelo zu begeben; Truppen kamen an; Munitionskarren und Kanonen fuhren im Galopp durch die Stadt. Die Gesichter der Bürger waren bleich; die dreifarbigen Fahnen waren kluger Weise zum Theil abgenommen; alle Thorwege waren geschlossen. Ich begab mich nach Monte-San-Angelo, wo die Kanonen donnerten, und kam zu rechter Zeit an. Zwei Bataillone, commandirt von Castellini, sollten versuchen, eine Brücke über den Volturno zu werfen. Geschützt von der Artillerie des Monte, gehen sie in einem Hohlwege vor und bringen zwei Barken in den Fluß; aber der Feind bemerkt dies Manöver. Sogleich ist das rechte Ufer von Königlichen bedeckt, die von allen Seiten heranrücken und ein furchtbares Artilleriefeuer wird gegen die Batterien von San-Angelo und gegen die Garibaldiner, welche die Brücke zu schlagen versuchen, gerichtet. Ein Hagel von Granaten trieb diese übel zugerichtet zurück; sie sehen sich genöthigt, ihren Plan aufzugeben und schleunigst zu retiriren. Die Königlichen werden ebenfalls von den Kugeln des Monte-San-Angelo zurückgetrieben und eine ihrer Batterieen wird demontirt. Garibaldi entfernt sich. Um 2 Uhr kommt er wieder und die Artillerie von Capua und von San-Angelo beginnt von Neuem zu donnern. Aber Alles dies war trotz der etwas beträchtlichen Anzahl der Verwundeten und etlichen Todten nur Introduction. Die beiden Parteien wollten einander sondiren und im Athem halten. Der Hauptschlag sollte am 1. Octbr. Morgens geführt werden.

Die Königlichen wollten eine Entscheidung herbeiführen; sie sahen sich cernirt; sie wußten, daß Cialdini heranmarschirte, daß Lamoricière vollständig geschlagen worden, daß Neapel aber ohne Vertheidigung war. Um 6 Uhr Morgens verließen Capua 15,000 Mann, darunter 5000 Cavaleristen, unter dem Commando des Generals Palmieri, und fünf Batterien, commandirt vom General Nigri. Der General Ritucci führte den Oberbefehl. Die Generale Afan de Rivera, Barbalonga, Van Mecheln standen unter seinem Commando. Ich habe diese Details vom Capitän Perelli, 7. Jägerbataillon, welcher gefangen genommen wurde. Zu derselben Zeit rückte ein Corps von 5000 Mann gegen Maddaloni vor, um die Garibaldiner in der Flanke anzugreifen und ihnen den Rückzug abzuschneiden. Die Soldaten Franz II. theilten sich in zwei Corps, das eine sollte an der Eisenbahn entlang marschiren, die Position der Garibaldiner bei Archi de Santa Maria angreifen und ihre Aufmerksamkeit dorthin lenken; das andere sollte auf der parallelen Consularstraße gegen ihren rechten Flügel vorgehen und über die Felder marschirend, unterstützt von den königlich gesinnten Bauern von San Prisco und andern Dörfern, Santa Maria im Rücken der Garibaldiner attakiren. Ein anderes Corps, 1000 Mann stark, sollte von Piana abmarschiren, den Volturno unterhalb Cajazzo passiren und durch San Leucio debouchiren. Alles dieß hatte Garibaldi vorausgesehen; anderntheils ist zu verwundern, daß in einem so reactionären Lande die Königlichen nicht besser von den Operationen der Garibaldiner unterrichtet waren. Diese hatten Schanzen errichtet, Gräben angelegt und Barricaden gerade auf den Feldern erhoben, welche die Königlichen ohne Hinderniß zu passiren gedachten, um die rechten Flügel der Garibaldiner anzugreifen oder sich in Santa Maria festzusetzen. Um halb sieben Uhr begann ein lebhaftes Musketenfeuer und bald darauf mischte sich ein ununterbrochener Kanonendonner darein. Die Bevölkerung war höchst aufgeregt. Alle Welt greift zur Waffe; ich eile auf die Straße und sehe, wie die Königlichen unter den fünfzehn Arkaden der Eisenbahn hindurchmarschiren und die Garibaldiner vor sich her jagen. Um acht Uhr standen die Ersteren schon bei Santa Maria unter den Mauern des Amphitheaters Campan.

Während General Ritucci diese Bewegung ausführen ließ, ordnete Garibaldi, der auf dem Kampfplatze angekommen war, eine ähnliche an. Er ließ aus San Tomaco auf seiner Linken das Regiment Malenchini ausrücken, ließ dasselbe um Santa Maria herum marschiren und in den Feldern, über welche die Königlichen ihren Weg nehmen wollten, Stellung nehmen. Diese befanden sich somit zwischen zwei Colonnen von Garibaldinern, eingeengt durch den Eisenbahndamm und die Straßen und ringsum cernirt. Das 7. Jägerbataillon wurde, einige dreißig Mann, einen Adjutant-Major und den Capitän Perelli, welche gefangen genommen wurden, ausgenommen, vollständig aufgerieben. Die Hartnäckigkeit, die Erbitterung dieses Kampfes, der männliche, kaltblütige Muth der Kämpfenden läßt sich nicht schildern.

Ich habe den Feldzug in der Lombardei mitgemacht, ich war bei Magenta und bei Solferino und glaubte gestern mich wieder dort zu befinden. Drei Mal wurden die Positionen der Garibaldiner mit dem Bajonnete genommen und wieder genommen, der Kartätschenhagel wüthete fürchterlich. Man gab wenig Quartier. Ich sah mit meinen Augen, wie Blessirte umgebracht wurden, wie ein Kampf, der mit Flintenschüssen begonnen, mit Dolch oder Pistol zu Ende gebracht wurde. Mit Ausnahme der Sicilianer und der Neapolitaner aus der Hauptstadt that Jedermann mit Enthusiasmus seine Schuldigkeit. Seltsam fürchterlich war es, wenn man den italienischen Charakter bedenkt, daß man sich schlug, ohne einen Schrei auszustoßen, fast stillschweigend. Nur die feierliche Stimme der Kanone ertönte; der Himmel war heiter, die Sonne schien in aller ihrer Pracht.

Um Mittag begann der Sieg sich für die Garibaldiner zu erklären. Frische Bataillone, neue Geschütze kamen von Caserta und Neapel und nahmen am Kampfe Theil. Die Garibaldiner hatten den Kampf begonnen in der Stärke von 10,000 Mann; sie hatten jetzt 15,000 Mann im Treffen. Garibaldi war überall. Er überwachte alle Phasen des Kampfes; 2000 Mann hielt er in Reserve, um sie nach Capua zu werfen, wenn die Wechselfälle der Schlacht ihm eine günstige Gelegenheit boten. Er war sehr erregt, roth und in Schweiß gebadet; seine Stimme zeugte von seiner Aufregung.

Bei der Brücke von Le Valle hinter den Bergen von Maddaloni hatte Bixio die Königlichen, welche diese Position genommen und wieder genommen hatten, schließlich geworfen. Bei San Leucio hatte die Colonne Assanti die Königlichen verhindert, den Fluß zu passiren. Der Oberst Corte hatte mit den Apuliern und Calabriern die Kämpfer von Santa Maria tapfer unterstützt und den Feind zurückgehalten, welcher auf der Straße von San Tammaro, die durch Malenchini's Bewegung entblößt war, sich hätte Bahn brechen können. Man hatte dem Feinde fünf Kanonen mit ihren Mauleseln und ganz neuen Laffeten abgenommen. Gefangene, Verwundete in großer Zahl kamen in Santa Maria an und wurden sogleich mittelst Eisenbahn nach Caserta geschafft. Viele Officiere waren verwundet oder geblieben. Die Nationalgarde war aufgezogen, hatte aber ihre Fahne im Wachthause gelassen, dessen Fenster und Thüren geschlossen blieben.

Um Mittag hörte der Kanonendonner auf, das Gewehrfeuer bei der Archi de Santa Maria dauerte fort. Das Lächeln kam wieder auf die Lippen und die Farbe auf die Wangen gar Vieler. Unterdeß sagt man mir, daß um halb zwei Uhr ein directer Zug nach Neapel abgeht. Ich verlasse die Vorposten um diesen ersten Theil des Tages, den ersten Act der Einnahme von Capua, zu beschreiben.

Die Polizei von Neapel hat gestern Abends wegen der angeblichen Einnahme von Capua illuminiren lassen; ich zweifle sehr daran, denn als ich den Schauplatz des Kampfes verließ, sagten mir höhere Officiere des Generalstabes, das Gefecht sei wahrscheinlich zu Ende und jede der Parteien werde die früheren Positionen festhalten. Morgen gehe ich wieder hinaus, um den weitern Verlauf des Tages zu vernehmen.

Unterwegs begegneten mir fünf Convois von Truppen, die sich nach Santa Maria begaben. Sie riefen: „Es lebe Italien!"

Den Garibaldinern fehlt es oft an Munition, an Brod und Wein ganz und gar. Man hat sich von sechs Uhr Früh bis ein Uhr Mittags

erschlagen, ohne einen Tropfen Wasser zu trinken, ohne einen Bissen Brod zu essen, in einer glühenden Sonnenhitze, und Niemand hat sich beklagt. Die Obersten Dunn und Corrao waren schon früh Morgens verwundet. Das englisch-sicilianische Bataillon, commandirt von Dunn, ist fast ganz zersprengt; alle Officiere blieben auf ihren Posten, verwundet oder todt. Die Geschütze von Sant Angelo sind stark beschädigt. Die Felder waren bedeckt mit Todten und Verwundeten. Ein glorreicher Tag für beide Armeen.

Drei Uhr. Die Nachricht von der Einnahme von Capua ist falsch. Es heißt, man schlägt sich heute wieder."

Vermischtes.

Wie der Verkauf zur großen Nationallotterie (oder auch Schillerlotterie) bereits geschlossen ist, so wird wohl auch die Ausstellung der Gewinngegenstände, die am 17. Juli zu Dresden in den Räumen der alten Gemäldegalerie eröffnet wurde, in nächster Zeit geschlossen werden. Diese Gegenstände zerfallen in solche, welche aus allen Theilen Deutschlands, ja Europas als Geschenke eingesandt wurden, und in solche, welche der Urheber und Leiter des ganzen Unternehmens, Major Serre in Dresden, angekauft hat. Die zwei großartigsten Gewinne — Häuser zu Eisenach und Freiburg — entziehen sich natürlich der Schaustellung zu Dresden; die übrigen Gaben und Ankäufe füllen viele Räume und gewähren einen phantastisch bunten Anblick. Leider kann nicht verschwiegen werden, daß neben mancherlei Passendem und vielem Schönen auch eine Unmasse von minder würdigen Dingen in dieser Ausstellung sich breit macht und bereits vielfach die herbste Kritik herausgefordert hat. Sechs Mahagony-Concertflügel, eine 300 Loth schwere silberne Vase, schöne Oelgemälde, Porzellanvasen, Spieluhren und dergleichen schön gearbeitete und werthvolle Gewinne lassen sich zur Noth ertragen; in noch höherem Grade gilt dies von einem Schreibepult, an welchem Schiller wahrscheinlich geschrieben hat, von einem Briefe desselben unter Glas und Rahmen, und von einem goldenen Ring mit einer Haarlocke des Dichters; aber was soll man sagen zu einer ganzen Sammlung von Senfbüchsen, Serviettenringen, Handschuhen, Bleistiften, Parfümerien, Briefbeschwerern? zu einer Riesenpyramide von 50,000 Cigarren, die zu je 100 Stück ein halbes Tausend Gewinne bilden? zu 1500 Gewinnen zu je 4 Paar Männerstrümpfen und 1 Paar Morgenschuhen, zu ganzen Haufen Tischtüchern, zu 6000 Paar Messer und Gabeln, zu einer Unmasse von seidenen Halstüchern, Schlafröcken, Mantillen, Messingleuchtern, Bierkrügen, Wasserflaschen, Wasser- und Weingläsern, Waschtischen, Uhren, Löffeln und baumwollenen Regenschirmen? Freilich beruft man sich auf die ungeheuere Anzahl der Loose und die Schwierigkeit, für jedes derselben einen passenden Gewinn festzusetzen; aber auf der anderen Seite möge man sich doch auch in die Lage derer denken, die zum Gedächtniß an den großen Todten und aus einer Verloosung, die von ihm den Namen entlehnt hat, eine Senfbüchse oder ein Päckchen Bleistifte erhalten! Man stelle sich nur eine begeisterte Verehrerin Schiller's vor, die auf ihre drei Loose vielleicht vier paar Männersocken, einen Schlafrock und ein Doppelgewehr erhält, oder einen schwärmerischen deutschen Jüngling, dem ein Unterrock, drei Ellen Wollenatlas und ein Damenwaschtisch zu Theil werden! Ein Landsmann im fernen Schweden erhält vielleicht einen baumwollenen Regenschirm im Werthe von halben Thaler zugeschickt, ein anderer in Moskau ein Bierkrügel, ein dritter in Madrid 100 Stück Cigarren; wären solche Vorkommnisse nicht ganz geeignet, die Schillerlotterie zum Gegenstande wohlverdienten Spottes zu machen? Die Ziehung der Gewinne soll am 10. November stattfinden; die näheren Bestimmungen darüber sind noch nicht officiell bekannt gemacht worden. Ein schweres Stück Arbeit wird es jedenfalls werden, wenn man auch bei der außerordentlichen Menge der Loose von der sonst üblichen Verloosungsart absehen will. Den besten Treffer neben den beiden Glücklichen, welchen die Häuser zufallen werden, dürfte der haben, welchem der Ring mit Schillers Locke zu Theil wird, indem ein englischer Raritätenjäger sich bereit erklärt hat, diese schöne Reliquie für 1000 Pfund Sterling anzukaufen.

Politische Nachrichten.

** **München**, 12. Oct. Von den österreichischen Truppen, welche zur Ablösung nach den Bundesfestungen Rastatt und Mainz bestimmt sind, wird ein großer Theil per Eisenbahn hier durchkommen. Das erste dießfällige Bataillon langte bereits heute Morgen halb 1 Uhr im hiesigen Bahnhofe an und wurde nach nur viertelstündigem Verweilen nach Ulm weiter befördert; heute Nachts 12 Uhr wird ein weiteres Bataillon hier durchkommen, ebenso morgen Nachts.

Mailand, 10. Octbr. Die heutige Perseveranza berichtet über die gestrige Sitzung der piemontesischen Kammer: Der Deputirte Sineo behauptet, Garibaldi könne nie mit Cavour vereint handeln, der seinem siegreichen Marsche so viele Hindernisse in den Weg legte. Das Parlament soll wählen zwischen Cavour und Garibaldi; kein Mensch sei nothwendig. Der Deputirte Mellana publicirt die Proclamation Victor Emanuels an die Neapolitaner; er meint, die Regierung hätte auch ohne Bewilligung des Parlaments die Annexion vollziehen können; daß man diesen Act der Kammer vorgelegt, geschah um den Zwiespalt mit Garibaldi zu erweitern; die constitutionelle Regierung muß der Diplomatie erliegen, die dictatorische siegt. Daher sei die Annexion jetzt unthunlich. Hätte man die Revolution vorschreiten lassen, so wäre Rom jetzt frei. Das Votum, welches das Ministerium verlangt, wäre gegen Garibaldi, da dieser um Italiens willen nicht abtreten kann, soll das Ministerium abtreten. Ein neues Ministerium könnte den Italien drohenden Gefahren vorbeugen. Italien unter dem Einflusse Frankreichs kann die Eifersucht Europa's erregen. Unter Garibaldi schützt die Revolution vor der Diplomatie; Anarchie ist unter ihm nicht zu fürchten. Der Deputirte Armelonghi meint, man möge vorläufig nehmen, was man könne; sobald die Union geschehen sei, verschwinde die zeitliche Macht des Papstes und auch Oesterreich werde gezwungen, Venetien zu räumen. Man wird Garibaldi in seinem Angriffe auf Venedig unterstützen, dieser wird nur die Avantgarde des italienischen Heeres bilden. Der Deputirte Chiaves äußert: Man darf Cavour nicht um Garibaldi's willen zu Boden werfen oder umgekehrt; man muß Beide erhalten. Es ist besser, den Papst als Freund im Lande, denn als Feind im Auslande zu haben; Victor Emanuel im Einvernehmen mit dem Papst — und Italien wird der mächtigste Staat Europa's. Garibaldi kann nicht allein nach Venedig gehen; dorthin müssen wir alle, daher ist Einigung nöthig und deshalb unbedingte Annexion.

Bertani sagt: Neun Millionen Italiener wollen den Vollzug des Garibaldi'schen Programms: Annexion nur vom Capitol Roms; das Ministerium droht, den Siegesmarsch zu unterbrechen. Man hebe die Verhandlungen im Parlamente auf, Cavour gehe nach Neapel, reiche Garibaldi die Hand, Eintracht werde hergestellt und Italien wird einig.

* Einem uns gütigst mitgetheiltem Privatschreiben aus **Rom** vom 29. Sept. entnehmen wir die folgende Stelle:

„Wir haben die Feinde vor den Thoren und innerhalb darf man Niemanden trauen. Es scheint, daß die Piemontesen noch nicht in die Stadt dürfen. In Rom aber hat man für den Einzug des Raubheeres schon so viele dreifarbige Fahnen bereit, daß kein rother und grüner Zeug mehr zu finden ist. In der letzten Schlacht für den Papst haben sich besonders die Freiwilligen aus Bayern ausgezeichnet. Bei einer Mühle mußten sie bis an die Brust durch das Wasser watend den Feind angreifen. Alle haben sich mit Löwenmuth geschlagen und nur der Uebermacht sind sie erlegen. Von der etwaigen Abreise Sr. Heiligkeit hört man nichts."

** **Neapel**, 6. Oct. Heute ist folgende Bekanntmachung an den Straßenecken angeschlagen worden:

„Polizeiministerium, der Gouverneur von Teramo an den Dictator und die Minister: Der Marsch des piemontesischen Armeecorps hat in der letzten Nacht begonnen. Unser König Victor Emanuel befindet sich an ihrer Spitze. Nach einem kurzen Besuch in Perugia begibt er sich unmittelbar durch die Abruzzen in das Königreich. Diesen Morgen wurden die ersten von mir geführten Deputationen in großer Zahl mit den Adressen der Stadtbehörden, der civilen, militärischen und geistlichen Beamten der Provinzen dem Könige vorgestellt. Ich begebe mich sofort an meinen Posten, um die Vorbereitungen zum Empfang des Königs zu treffen. Fanti, Cialdini, Farini, den ich soeben verlassen, begleiten ihn und sind begierig sich auf dem Wege nach Neapel zu befinden. Der Gouverneur von Teramo. de Vergiliis."

Der Prodictator, Marquis Pallavicini soll Mazzini bei Uebernahme seines Amtes nachfolgenden Brief geschrieben haben:

„An den berühmten Joseph Mazzini: Selbstverläugnung ist die Tugend hochherziger Seelen; ich halte Sie für hochherzig und biete Ihnen eine Gelegenheit dar, sich als solchen Ihren Mitbürgern zu zeigen. Sie vertreten die republicanische Partei und arbeiten rastlos für dieses Princip. Verbleiben Sie in unserer Mitte, so erregen Sie die Befürchtungen des Königs und seiner Minister. Ihre Gegenwart allhier schafft der Regierung Verlegenheiten und der Nation Gefahr, indem sie die zu dem Fortschritte und dem Triumph der italienischen Sache nothwendige Eintracht erschüttert. Selbst, indem Sie es nicht wollen, trennen Sie uns. Ueben Sie also einen Act des Patriotismus aus, indem Sie sich aus diesen Provinzen entfernen. Fügen Sie dieses neue Opfer zu den schon früher von Ihnen gebrachten hinzu und das Vaterland wird Ihnen dankbar sein. Ich wiederhole es, selbst, indem Sie es nicht wollen, trennen Sie uns, und wir haben nöthig, alle Kräfte der Nation zu einem Ganzen zusammenzufassen. Ihre Worte predigen Eintracht und ich zweifle nicht, daß ihre Handlungen dem entsprechend sind; aber nicht Jedermann denkt, wie ich, und es gibt viele Leute, die Ihren Namen in der vatermörderischen Absicht mißbrauchen, eine neue Fahne in Italien aufzustecken. Die Rechtlichkeit macht es Ihnen zur Pflicht, dem Mißtrauen der Einen und den Umtrieben der Andern ein Ende zu machen. Zeigen Sie sich also groß, reisen Sie ab und alle guten Bürger werden Ihnen Lob ertheilen. Mit Achtung Ihr sehr ergebener Georg Pallavicini." (Daß Mazzini auf die Bitte Pallavicini's nicht einging, haben wir bereits mitgetheilt.)

** **Marseille**, 10. Oct. General Lamoricière soll eine Depesche nach Marseille gesandt haben, um für sich und drei Officiere Plätze nach Civitavecchia auf dem morgen von Marseille abgehenden „Quirinal" zu sichern, der in Genua anlegt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5048. **Ediktal-Ladung.**

In Sache Konrad Anna Barbara ledig von Gnodstadt und deren Kindeskuratel gegen Stier Andreas von Kleinlangheim, Alimente, Tauf- und Kindbettkosten betr., hat der kgl. Advokat Ströhlein als Offizialanwalt der Klägerin unterm Gestrigen eine Klage dahier eingereicht. Zum Versuch der Sühne, außerdem zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird Tagsfahrt auf

Freitag den 16. Nov. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die Parteien bei Meidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben. Der unbekannt wo abwesende Beklagte wird hiezu ediktaliter mit dem Bemerken geladen, daß das Klagsduplikat hier zu seiner Einsicht und Empfangnahme bereit liegt.

Zugleich ergeht an Andreas Stier die Aufforderung, bis zu diesem Termine einen Insinuations-Mandatar hier zu bestellen, außerdem künftig zu erlassende Verfügungen durch Anschlag an das Gerichtsbrett für gehörig zugestellt angesehen werden.

Kitzingen den 15. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
D. l. a.

C.-N. 6939. **Krämer**, k. Assessor.

5028 **Bekanntmachung.**

Konkurs des Wirthes Johann Bayreuther von Poppenreuth betr.

Das zur rubrizirten Gantmasse gehörige Wirths-Anwesen Hs.-Nr. 19 in Poppenreuth, bestehend aus Wohnhaus mit der realen Taferngerechtigkeit und den nöthigen Oekonomiegebäuden, dann 58 Tgw. 27 Dez. Aeckern, Wiesen, Oedungen, zusammen geschätzt auf 9265 fl., wird am

Mittwoch den 12. Dez. 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Wirthshause zu Poppenreuth öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Rechte und Lasten des Gutes sowie das Schätzungsprotokoll können bis zum Versteigerungstermine dahier eingesehen werden.

Tirschenreuth den 29. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Haag.

C.-N. 78. c. Beer.

5079. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Nagelschmidmeisters Adam Baumann von Selb wird am

Donnerstag den 18. Okt. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Bureau Nro. 9 dahier

ein Wohnhaus Nr. 283 in Selb,
Pl.-Nr. 299a 0,03 Dez. Wohnhaus mit Keller, Stall, Schmiedwerkstätte u. Schupfe,
Pl.-Nr. 299b 0,01 Dez. Gemüsgärtchen vor dem Hause,
taxirt auf 510 fl.,

vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten und der Kuratelbehörde meistbietend verkauft.

An demselben Tage Nachmittags 2 Uhr werden in dem oben erwähnten Hause verschiedene Mobilien gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Selb den 1. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Selb.
Der königliche Landrichter:
Rauner.
Wündisch, k. Assessor.

C.-N. 3. c. Ludwig.

5068. **Edictal-Citation.**

Stöckelmeier Kindskuratel von Roggenstein gegen Schneider Johann von Herrieden pct. pat. et alim.

Dem ledigen Kaminkehrergesellen Joh. Schneider aus Herrieden ist in rubr. Streitsache eine diesgerichtliche Verfügung zuzustellen. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des rc. Schneider zur Zeit unbekannt ist, so wird Schneider hiemit auf diesem Wege aufgefordert, längstens

innerhalb 14 Tagen

von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, und einen Insinuationsmandatar ad acta aufzustellen, widrigenfalls die Eingangs erwähnte, sowie alle weiteren in der Sache an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an's Gerichtsbrett angeheftet und für rite insinuirt erachtet werden müßten.

Herrieden den 27. September 1860.

Königliches Landgericht Herrieden.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 6009. **Dennefeld.**

5071. **Ediktal-Ladung.**

Amberg Sparkassa gegen Ried Michael wegen Hypothekzinsen betr.

Wird dem Anwesensbesitzer und ledigen Schmid-Gesellen Michael Ried von Obermurach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit eröffnet, daß auf klägerisches Anrufen vom 24. v. Mts., eingelaufen 1. ds. Mts. und seiner Protokollarerklärung vom 20. Aug. l. Js. gemäß, dann auf Antrag des dieslandgerichtlichen Taxamtes vom 21. vor. Mts., der öffentliche gerichtliche Verkauf seines und der Elisabetha Buchberger Anwesens Pl.-Nr. 48, 171 u. 172 Hennermicklgütl Lit. A u. B zu Obermurach beschlossen, ihm und der Elisabetha Buchberger die Befugniß, ohne Wissen und Genehmigung des Prozeßgerichts über dieses Anwesen zu verfügen, entzogen, und das Hypothekenamt requirirt sei, diese Entziehung der Dispositionsbefugniß im Hypothekenbuche einzutragen, sowie daß Ried

binnen 8 Tagen

vom Rechte einen Schätzmann zu benennen, und ein Blatt für die Bekanntmachung der Verkaufsausschreibung zu bezeichnen, bei Vermeidung des Ausschlusses mit diesem Rechte Gebrauch zu machen habe.

Das Duplikat des klägerischen Antrags vom 24. vor., eingelaufen 1. ds. Mts., liegt in diesgerichtlicher Registratur zur Empfangnahme bereit, sowie dem Beklagten daselbst auch die Einsicht der Akten freisteht.

Binnen des vorbezeichneten achttägigen Termines hat Beklagter Michael Ried einen Insinuationsmandatar im diesgerichtlichen Bezirke zu benennen, widrigens künftige Erlasse an ihn lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und als richtig insinuirt erachtet werden.

Oberviechtach den 3. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 6/1. **Oswald.**

5052. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Valentin Kirchner von Goßmannsdorf an Haus und Grundstücken, im Taxwerthe von 2060 fl., am

Dienstag den 20. Nov 1860,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Gemeindehause von Goßmannsdorf versteigert, und der Zuschlag nach §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837, dann §. 64 des Hypothekengesetzes ertheilt.

An Kaufslustige ergeht Einladung mit dem Anfügen, daß nähere Beschreibung nebst Taxe des Grund-Vermögens stets dahier zur Einsichtsnahme offen liegt.

Hofheim den 6. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königl. Landrichter:

C.-N. 177. **Fikenscher.**

5075. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird am

Freitag den 19. Okt. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 12

dahier ein auf 22 fl. taxirter Scheibenkugen öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen sind.

Gunzenhausen den 8. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.
Der königl. Landrichter:

C.-N. 44. **Richter.**

5076. **Bekanntmachung.**

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird am

Freitag den 19. Okt. 1860,
Nachmittags 3—4 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 12 dahier

ein auf 57 fl. taxirtes Ober- und Unterbett sammt Bettlade öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verstrichen, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen sind.

Gunzenhausen den 8. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 7. **Richter.**

5066. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Georg Seidtner von Wilfertshofen betr.

Georg Seidtner von Wilfertshofen, welcher sich seit 17 Jahren in Nordamerika befindet, und für den hierorts 648 fl. 15 kr. hinterlegt sind, hat um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind dahier

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Kastl den 5. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Kastl.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 7249. **Bamann.**

5077. **Bekanntmachung.**

Da die Wittwe des Joseph Kauth von Hamburg mit ihren Kindern Dritttheilung pflegen will, so sind allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe am

Freitag den 19 Okt. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

und zwar unter der Rechtsfolge, daß außerdem bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht hierauf genommen würde, hierorts anzumelden.

Marktheidenfeld den 6. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
Der königliche Landrichter:
Hartlaub.

C.-N. 6869. **Dürr**, k. Assessor.

5059. **Bekanntmachung.**

Georg Stürmer, geboren am 24. Januar 1839, Sohn des Kilian Stürmer zu Waldaschaf, ist wegen erreichter Großjährigkeit aus der Kuratel zu entlassen, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt.

Um die Auflösung der Kuratel herbeiführen zu können, wird an alle Gerichte und Polizei-Behörden das Ersuchen gestellt, über den Aufenthalt des Georg Stürmer Recherchen zu pflegen, und günstigen Falles Mittheilung anher zu machen.

Rothenbuch den 2. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
Bauer.

C.-N. 140. **Volkheimer**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 245.** **13. October 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct. 7.	+7,6 L.	+3,8 L.	+6,0 L.	+6,2 L.	+5,0 L.	+3,4 L.	—	+7,3 L.	—	—	—	B.-St. über (+)
8.	+5,0	+2,1	+4,1	+5,4	+4,7	+4,2	—	+5,8	—	—	—	od. unter (—) d.
9	+3,0	+0,1	+1,7	+2,8	—	+4,2		+2,4	—	—	—	Mittel, in Par. L.
Oct. 7.	+9,0 Gr.	+7,3 Gr.	+9,8 Gr.	+10,2 Gr.	+13,0 Gr.	+15,2 Gr.	—	+12,4 Gr.	—	—	—	Temp. der freien
8.	+7,0	+7,5	+9,8	+9,8	+10,2	+16,4	—	+11,6	—	—	—	Luft nach Réaum.
9	+7,0	+5,9	+6,6	+7,6	—	+15,0	—	+9,2	—	—	—	
Oct. 7.	— bedeckt	O. bedeckt	SW. bedeckt	SO. heiter	NO heiter	NO. heiter	—	O. heiter	—	—	—	Wind und Witterung.
8.	— Nebel	W wolkig	SW bedeckt	W bedeckt	NO. heiter	NO. heiter	—	S heiter	—	—	—	
9.	W. Regen	W. Regen	SW bedeckt	SW. Regen	—	SW. wolkig	—	W. heiter	—	—	—	

Uebersicht.

Zur Erinnerungsfeier des 13. Octobers. — Politische Literatur.

Politische Nachrichten.

Zur Erinnerungsfeier des 13. Octobers.

V. Im reichen Festkalender der bayerischen Königsstadt ist nicht leicht ein Tag so sehr für unser ganzes biederes und allweg' getreues Volk zum Herzen sprechend als der dreizehnte October mit seinen eben so erhebenden als wehmuthsvollen Erinnerungen.

Maximilian Joseph I. der Unvergeßliche, welchen sein Volk mit liebevollem Stolze nie anders als „Vater Max" genannt und nennt, dieser patriarchalische König, welchem Bayern seine Verfassung, mit ihr Glück und gesicherten Vollgenuß des Rechtes Aller wie eines Jeden dankt, hat den dreizehnten October der Erinnerungsfeier an jene Heldenkrieger geweiht, die für König und Vaterland kämpfend die bayerischen Fahnen mit Ruhm und Lorberen bedeckten; er ist geweiht der Erinnerung an die zur ewigen, wohlverdienten Ruhe eingegangenen Ritter des von Ihm gestifteten und dotirten militärischen Max-Joseph-Ordens, welcher nur auf dem Schlachtfelde erworben werden kann.

Allen diesen heimgegangenen, in Leben und Tod getreuen Heldenkriegern Bayerns zu ehrender Erinnerung befahl König Maximilian Joseph I.: an dem Tage nach Seinem Namensfeste soll alljährlich eine kirchlich-militärische Feier stattfinden, solle von Morgen bis Abend in bestimmten Zeiträumen der eherne Mund des Geschützes ertönen, uns mahnend an jene Zeit, in welcher die hochherzigen Hingeschiedenen siegjauchzend gegen feindliche Batterieen und Bajonnetreihen anstürmten und bayerisches Heldenthum von der Moskwa und von Malojaroslawez bis an die Seine Trophäen auf triumpherkämpften Schlachtfeldern errang.

Es war eine rührungerweckende Fügung der ewigen Vorsehung, daß gerade dieser ernstfeierliche, dem Andenken unserer Tapferen geweihte Tag auch der Todesfeier desselben Monarchen gewidmet werden solle, welcher ihn zu so erhebendem Feste bestimmt hatte! Das elegische Nymphenburg, dessen zauberischer Park so viele edelherzige Fürsten in seinen Laubhallen wandeln gesehen, war Zeuge des sanften Hinüberschlummerns Max Josephs I. Als die ersten Kanonendonner dieses Erinnerungstages erdröhnten wußte München, wußte Bayern noch nicht, daß es seinen Vater, „sein bestes Herz" verloren, dessen Namensfest es Tages zuvor so jubelnd gefeiert hatte. Aber als die erschütternde Kunde sich verbreitete, war von der höchsten Hütte in den Alpen bis an Thüringens Grenzmarken, vom Böhmerwalde bis in die Rebenhügel jenseits des Rheinstromes nur eine Klage, ein seelenzerreißender Schmerz! —

Die dankbar liebevolle Erinnerung an Vater Max wird in uns ewig fortleben und der heutige Tag wird stolz wehmüthig uns mahnen, so lange der Bayern Volk nicht ausstirbt. Mit ihm begann aber auch, nachdem der langen Kriege Wunden durch Maximilian Josephs Segenshand bereits geheilt waren, eine neue Aera beglückenden Friedens und hehren künstlerischen Ruhmes unter König Ludwig I., von welchem der hohe Dichter Platen mit Recht sagen konnte:

„Gramgebeugt vom Sarge des Vaters richtet Dein Volk sich empor zu Dir!"

Es suchte und fand Trost an diesem starken, hochgesinnten königlichen Herzen. Wir haben die ruhmstrahlende Periode Königs Ludwig durchlebt, wir stehen noch in deren vollem Glanze, welchem das Licht der Wissenschaft sich zugesellte unter den Auspicien eines neuen Maximilian, dessen Namensfest wir gestern so herzlich gefeiert: des Königs, welcher „Frieden halten will mit Seinem Volke" und der den Frieden mit all' seinen Segnungen aufrecht erhält in unserm geliebten Bayerlande, während anderwärts die schäumenden Sturmwogen offenen Zwistes donnern oder verborgen genährten Grolles.

Unwillkürlich denkt sich's in einer auswärts so sturmumbrausten Zeit an diesem Tage nach einer ebenso gewitterleuchtenden, doch vaterländischen Stolz erregenden Vergangenheit zurück, und so gedenken wir außer Anderm auch der Tage, welche im October 1812 die bayerische Armee in Rußland duldend und kämpfend verbrachte. Sie hat eine ehrende Erinnerung gewiß redlich verdient! —

Dieses herbstliche Monat nämlich war es, in welchem der grauenvolle Rückzug aus dem Zarenreiche begann: ein Rückzug von Siegern, welche jedoch durch ein tückisches Klima, durch Seuchen und Hunger allmälig beinahe ganz aufgerieben wurden, auf jedem Schritte aber sich als des bayerischen Namens würdig und löwenmüthig vertheidigten! Hatte ja selbst der französische Stolz diesem Heldenheere die vollste Bewunderung nicht versagen können und der Feldherrngenius Napoleons I. schon einige Jahre früher sich zu dem staunenden Ausrufe gedrungen gefühlt: „Die bayerische Infanterie ist würdig, neben meiner alten Garde zu stehen, die bayerische Cavalerie ist die erste der Welt!" — An den Ufern der Polotta waren die weit an Zahl überlegenen, furchtlosen und für ihr Heiligstes kämpfenden Russen durch das bereits längst von Hunger und Krankheit entkräftete und sehr zusammengeschmolzene Heldenhäuflein der Bayern derart geschlagen worden, daß der Weg nach Petersburg, ohne ein Pultawa fürchten zu dürfen, offen gestanden wäre, ... hätte nicht Napoleon die bayerische Cavalerie mit sich und der großen französischen Armee nach Moskau geführt und hiedurch die Bayern aller Mittel zu Verfolgung und vollendeten Niederschmetterung des Feindes wie zu Herbeischaffung von Lebensmitteln aus weiterer Ferne beraubt. Bald nachdem von des eroberten Polozk Wällen die bayerischen Kanonen den großen Sieg an der Moskwa, bei welchem sich unsere Chevaurlegers so sehr auszeichneten, verkündigt hatten, ward der Brand von Moskau die furchtbare und Unheil verkündende Abendröthe aller dieser Kriegesherrlichkeit die Todesfackel der dem Untergange geweihten großen Armee. Auf moorigem Waldboden und unter verkohlten Trümmern mit dem Bajonnete eroberter Ortschaften campirend und nur mit Noth und Typhus mehr kämpfend (den einzigen Feinden, welche es nicht bezwingen konnte!) war das täglich kleiner werdende, täglich vom Tode decimirte bayerische Heer durch Napoleons Befehl festgebannt. Der 12. October 1812, das Namensfest ihres geliebten Königs, war für die Meisten dieser Braven der letzte Festtag ihres Lebens. An ihm konnte Wrede noch jedem Officier ein Glas Wein, jedem Soldaten ein Gläschen Branntwein geben. Kurze Zeit darauf mußte der Rückzug der Bayern angetreten und fechtend ermöglicht werden.

Ihnen gebührt das Verdienst und der Ruhm, aber sie hatten leider nicht das Glück jener gleich heldenmüthigen Zehntausend der xenophontischen Anabasis Doch nicht der vorwärts dringende Sieg allein gewährt unverwelkliche Lorbeeren, auch das über Siebesiegte hereinbrechende tragische Verhängniß ist ein vaterländischer Gesänge würdiger Stoff, und

der Untergang jener dreißigtausend bayerische Heldenkrieger ist nicht minder episch als der Nibelungen Todeskampf.

Politische Literatur.

So sprach ein Fürst. Stuttgart. K. Göpel. 1860.

, Man könnte fragen, was den Verfasser bewog, die Doctrinen des seichtesten Liberalismus und Nationalismus, welche den Inhalt dieser Tendenzschrift bilden, durch eine romanhafte Fiction gerade dem Fürsten eines kleinen, deutschen Staates in den Mund zu legen? die Antwort wird leicht zu geben sein. Was mußte wohl für den Leser pikanter scheinen, als ein junger, deutscher Souverän, der mit der ganzen Vergangenheit gebrochen, alle „Standesvorurtheile" abgeschüttelt hat, der von schwärmerischen Reformplanen erfüllt sich an die Spitze der „Bewegung" für die Einheit und Freiheit Deutschlands stellen will, der in der Sitzung seines Staatsrathes erklärt, „er habe als den letzten Beruf der Fürsten erkannt, sich überflüssig zu machen", der einen wegen Demagogie aus dem Nachbarstaate vertriebenen „Doctor" — einen Historiker — zu seinem Vertrauten und Freunde macht, revolutionäre Poeten und mit ihrem Stande und seinen Pflichten unzufriedene Offiziere protegirt, einen religiös und conservativ gesinnten Oheim, der dem tollgewordenen Neffen Vernunft predigt, als einen alten Pedanten und Narren verlacht, sich mit all seinen Ministern, weil sie sich weigern, seinen verderblichen Absichten die Hand zu bieten, überwirft, den Adel und die Polizei verhöhnt, das Hofleben unerträglich findet und zuletzt, weil er überall in der Macht des Bestehenden, in festgewurzelten Einrichtungen und Zuständen auf unüberwindliche Hindernisse stößt, mit fast komischer Verzweiflung jeder politischen Wirksamkeit entsagt und nach Italien reist, um sich dort — zum Kunstmäcen auszubilden! Und die Lehre der Fabel? Diese ist natürlich keine andere, als daß die Realisirung der in dem Buche entwickelten Fortschrittsideen niemals einem Fürsten, und wäre er auch — gleich dem geschilderten — der beste, aufgeklärteste und thatkräftigste, gelingen könne; daß durchgreifende Reformen und gewaltsame Umwälzungen nur vom Volke selbst ausgehen können, welches den Geist der Freiheit und Größe in sich erzeugen muß. So weit wäre, was der Verf. demonstriren wollte, klar; er wollte durch ein concretes Bild veranschaulichen, daß die communistische Revolution nicht von oben gemacht werden könne, vielmehr von unten her kommen und von den Massen ausgehen müsse. Von den Fürsten sei ein für allemal nichts zu hoffen. Um nun dieß Evangelium der Volksbeglückung zu verkünden, hätte es, wie uns bedünkt, keines so weiten Umweges, wie ihn diese „Memoiren eigenthümlicher Form" machen, bedurft.

Aber die bekannten, stereotypen Phrasen eines glühenden Hasses gegen die monarchische Verfassung, gegen die Kirche und jede positive Religion als die Hauptschranken der Verwirklichung republikanischer Utopien, sollten um jeden Preis in ein neues, durch schimmernden Flitter augenfälliges Gewand gehüllt werden, und so gerieth der Vf. auf den köstlichen Einfall, sie von einem Fürsten selbst wieder nach allen Tonarten ableiern zu lassen. Doch beinahe hätten wir das Interessanteste des Inhaltes vergessen. Um seine doctrinäre Mixtur dem Lesepublicum der Leihbibliotheken etwas schmackhafter und mundgerechter zu machen, glaubte der Verfasser ein Liebesabenteuer des Fürsten, eine gräulich karikirte Muckerversammlung, in welcher ein „schwarzer Gotteslästerer" predigt, ein „höllisches" Jesuitencomplott, eine an Gräßlichkeit alles überbietende mitternächtliche „Vision" in einer Todtengruft u. s. f. als weitere unerläßliche Ingredienzien beimengen zu müssen. Es wird unsere Leser ohne Zweifel mehr unterhalten als empören und entrüsten, (denn der Unsinn ist noch größer als die Blasfemie) wenn sie Folgendes davon vernehmen. Der Fürst hat eine natürliche Tochter, die Frucht früher Jugendliebe, ein begabtes, munteres Kind, welches auf einem idyllischen Landsitze, des erlauchten Vaters nach seinem originellen Plane im naivsten Naturcultus und in der ungebundensten Freiheit aufwachsen soll. Der Tochter eines Beamten, einer verlassenen Waise, um welche sich der edelmüthige Fürst angenommen, einem Mädchen voll Schönheit, Geist, Charakter und Aufklärung d. h. Unglauben, ist die Gouvernantenstelle übertragen. Ein alter Franzose ist ihr des Sprachunterrichtes wegen auf die besten Empfehlungen hin zur Mitwirkung beigegeben.

Aber nach einiger Zeit bemerkt der Fürst mit Schrecken eine Umwandlung in seinem Kinde. Es begehrt zu lesen und zu lernen und hat sogar einige Begriffe „von den Wundern der Schöpfung, von Gottes Größe und Herrlichkeit" sich angeeignet; es „meint, es müsse recht fromm werden und beten und arbeiten". Mißfällig und argwöhnisch bemerkt der, dem Materialismus und Pantheismus huldigende Vater hierin den Einfluß des Franzosen Mr. Roset, und warnt das Kind und die Erzieherin vor dem Gifte solcher Grundsätze. Aber die Intrigue rastet nicht; nicht bloß die kleine Anna, auch die von dem Fürsten geliebte Elise, die Gouvernante, die er zu seiner Gemahlin erheben will, allen Standesvorurtheilen zum Trotze, bekehren sich zum Christenthume, und die Letztere schlägt sogar aus den edelsten Beweggründen die ihr angebotene Hand des Fürsten aus. Da enthüllt ein Zufall diesem den teuflischen Anschlag; der Franzose ist — man denke sich das Entsetzliche — „der Frater und Pater Johannes," ein Jesuit, steht mit einem der Minister, ja selbst mit einer auswärtigen Macht im geheimen Bunde, um die hochherzigen Absichten des ketzerischen und freisinnigen Fürsten zu durchkreuzen! Als die „geist- und charaktervolle" Elise, — deren Bekehrung als eine nicht bloß äußerliche, sondern tief innerliche geschildert worden, — aus dem Munde des Zornentbrannten vernommen, daß sie das Opfer eines abscheulichen Betruges geworden, zerbricht sie (welch psychologisches Meisterstück des Autors!) „mit übernatürlicher Stärke" ein elfenbeinernes Crucifix und wirft die Stücke dem eintretenden, heuchlerischen Jesuiten, der das Verbrechen begangen, sie mit Thomas von Kempis und andern der besten religiösen Schriften bekannt zu machen, an den Kopf mit den Worten: „Fahre zur Hölle, Schändlicher, mit deinem Götzen!" Ein heftiges Fieber ergreift sie, sie wird krank, **sehr** krank und stirbt „am gebrochenen Herzen."

Was will man mehr? Wir dächten, dieß wäre drastisch genug! Man sieht, der Vf. ist bei Eugen Sue zur Schule gegangen, wie er sich dann auch alle Mühe gibt, den coupirten Styl und die Forcirtheit der französischen Schauer- und Schandromane in seinem, deutsche Gesinnung und deutschen Patriotismus zur Schau tragenden Buche gewissenhaft nachzuahmen.

Das Mitgetheilte wird genügen u. ist vielleicht schon weiter ausgedehnt worden, als Manchem zur Charakterisirung des besprochenen Productes nöthig scheinen mag. Aber wir halten es für eine Pflicht der conservativen Presse, literarische Ausgeburten dieser Art, welche für schlimme Zeichen der Zeit und Krankheitssymptome gelten müssen, nicht blos einfach zu registriren, sondern in ihrer Blöße darzulegen, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihre Abwehr zu lenken. Gott bewahre das deutsche Vaterland vor **solchen** Freunden; vor seinen Feinden wird es sich zu schützen wissen. Wir wüßten dem Vf. keinen bessern Rath zu geben, als den, welchen der Held seines Romans (S. 175) seinen Gesinnungsgenossen ertheilt: „Wer neben seinem Muth und seiner Thatenlust Verstand genug hat, mit der bestehenden Ordnung nicht den ungleichen Kampf zu wagen, oder **Geschmack genug, die lesende Welt nicht mit seinem Mißmuth zu behelligen**, — der wandere nach Amerika!" —

Politische Nachrichten.

** **München**, 13. Oct. Von allen Seiten hört man hier den Wunsch aussprechen, daß in Anbetracht des durch den beständigen Regen total erweichten Bodens der Theresienwiese das auf morgen angesetzte Pferderennen unterbleiben möge, sowohl aus Rücksicht auf die Rennknaben, wie auch auf die Pferde selbst. Wir geben dieser öffentlichen Meinung hier gerne Raum, obgleich wir der festen Ueberzeugung sind, daß kein Rennmeister, der auch nur einige Liebe zu seinem Pferde besitzt, so unbesonnen sein wird, sich unter solchen Verhältnissen am Rennen zu betheiligen. Ein Rennpferd ist ein theueres Capital und Niemand wird ein solches leichtsinnig aufs Spiel setzen, abgesehen von der fürchterlichen Quälerei, die mit einem Pferderennen bei solchen Bodenverhältnissen verbunden ist.

** **München**, 13. Oct. Am 15. d. findet das 25jährige Jubiläum der hiesigen Hypotheken- und Wechselbank statt. Man hört jedoch nichts davon, daß aus Anlaß dieser Feier von Seiten der Bank irgend etwas Besonderes ins Werk gesetzt wird.

* **München**, 13. Oct. Zu dem auf dem Knorrkeller arrangirten Erinnerungsfeste an die Schlacht bei Leipzig ist ein Programm erschienen, welches folgende Piecen enthält: Festhymne von Herm. Lingg. Prolog von Dr. Ringler. Nach der Execution einiger patriotischen Märsche durch Enzingers Capelle folgt eine Hymne auf den 18. Oct. von Stöckmaier, sodann unter Enthüllung von Porträts der berühmtesten Helden der Befreiungskämpfe, Gesang patriotischer Lieder und hierauf ein Feuerwerk, die Schlacht bei Leipzig vorstellend. Wir wünschen dem Feste, das um 6 Uhr Abends beginnt, eine bessere Witterung, als diejenige, die uns gegenwärtig bereits in das Ende Novembers versetzt hat.

Nach dem Lectionskataloge der hiesigen Universität für das Wintersemester 1860/61 zählt die theologische Facultät 7 ordentliche Professoren, die juristische 10 ordentliche, 1 außerordentlichen und 2 Honorar-Professoren, sowie 2 Privatdocenten, die staatswirthschaftliche 7 ordentliche Professoren, die medicinische 14 ordentliche, 3 außerordentliche und 10 Honorarprofessoren nebst 10 Privatdocenten, die philosophische endlich 25 ordentliche, 6 außerordentliche und 3 Honorarprofessoren mit 8 Privatdocenten. Der Lehrkörper unserer Universität besteht demnach aus 63 ordentlichen, 10 außerordentlichen und 15 Honorarprofessoren nebst 20 Privatdocenten, in Summa 108 Docenten, wozu noch 4 Lectoren kommen.

Die auf den 16. d. M. anberaumte Versammlung unterfränkischer Landwirthe in **Würzburg** verspricht nach der „N. Würzb. Ztg." eine sehr zahlreiche zu werden und sich besonders deßhalb einer so großen Theilnahme zu erfreuen, weil die dort zur Verhandlung kommenden Fragen sowohl durch die in Aussicht stehenden Verhandlungen in der Ständekammer als auch durch die in der Neuzeit innerhalb des landwirthschaftlichen Vereins bemerkbar gewordenen Bewegungen zu hoher Bedeutung gelangen.

Speyer, 11. Oct. Se. Maj. König Max kamen diesen Abend in Darmstadt an, werden morgen Abend um 6 Uhr in Mannheim eintreffen und von da sogleich nach Dürkheim weiter reisen. (Pf. Z.)

Darmstadt, 11. Oct. Die Kammer der Abgeordneten hat den

Ausschuß-Antrag bezüglich der Regelung des Rechtsverhältnisses der katholischen Kirche mit 36 gegen 3 Stimmen angenommen. (W. Bl.)

** Die Pariser Post vom 11. d. ist uns heute um 3 Stunden verspätet zugegangen, weßhalb wir von derselben nur mehr die folgenden Notizen geben können:

Nach der „Patrie" bestätigen die letzten Nachrichten aus Neapel den Einzug der Piemontesen in das Land. Der König war von Spoleto bereits in Ascoli hart an der Gränze angelangt. Der Verlust Garibaldi's am 1. October betrug etwa 4500 Mann; die Königlichen verloren weniger. Dieselben stehen außer Capua und Gaëta, wie die Patrie gleichfalls angibt, stark verschanzt bei Fondi an der römischen Grenze und erhalten zahlreiche Zuzüge von Soldaten, die einzeln zu ihrer Fahne zurückkehren. Doch soll es möglich sein ihre Stellung zu umgehen und Gaëta von der Nordseite anzugreifen. Dazu würden aber kaum 25,000 Piemontesen ausreichen.

Nach der „Patrie" ist eine Colonne französischer Truppen unter dem Brigadegeneral Micheler in Viterbo eingerückt (am 10. Oct) Nach Zurücklassung einer Garnison zog sie weiter.

Es bestätigt sich, daß der russische Gesandte in Turin, Baron Stackelberg Befehl erhalten hat, Turin zu verlassen.

Die „Patrie" bringt heute Abend einen I. Artikel über die „österreichische Frage", die wie sie meint, von nun an den übrigen europäischen Fragen hinzuzufügen sei (sic). Der Artikel ist eine historische Einleitung zu einer weiteren Besprechung der Frage und bietet nichts Erwähnenswerthes dar.

Jedermann ist die Wendung aufgefallen, welche die „Revue des deux mondes" in der italienischen Frage im antibonapartistischen Sinne gemacht hat. Es liegt hierin nur ein Beweis dafür, wem sich die Sympathien der Mehrheit ihrer Leser zuwenden, denen der Director des Journals sich anschmiegen muß.

Hr. Dillon Purcell, kathol. Pfarrer in London, wohnte der Generalversammlung der deutschen katholischen Vereine in Prag bei und sprach dort über die Stellung der Katholiken in England und Irland. Er sagte unter anderem: „In Irland seien 6 Millionen Katholiken und 1 Mill. Protestanten, und die protestantische Geistlichkeit müsse von den Katholiken unterhalten werden. Sei das gerecht und billig in dem „constitutionellen" England, wo die Gleichberechtigung herrschen solle? Aehnlich sei die Lage der Katholiken in England. In die Anstalten, die von der Regierung unterhalten werden, wie z. B. in die Gefängnisse und Arbeitshäuser, könne ein katholischer Geistlicher nur mit den größten Schwierigkeiten kommen. Es gebe in England 30,000 katholische Kinder, welche absichtlich protestantisch erzogen werden. Sei das nicht eine Ungerechtigkeit ohne Gleichen? Von der Times, „Daily News" und anderen englischen Blättern werde fortwährend über die Tyrannei der Bourbonen in Neapel ꝛc. geschrieben; gebe es aber eine ungerechtere Sache, als die Bedrückung der Katholiken in England und Irland." (Diese Auslassungen enthalten manche zu beherzigende Wahrheit. Natürlich alles in den Wind gesprochen; die Times wird fortfahren, für italienische Freiheit zu schwärmen und „Freiheitsversuche" in Indien, auf den Jonischen Inseln oder gar in Irland mit blutigen Händen niederhalten.)

Aus der Gegend von Kiew in Rußland wird berichtelet, daß 3—400 Menschen in Folge eines Insectenstiches gestorben seien; über dies Insect wird nun gemeldet, daß es aus Asien herüber gekommen sei, wie vor 70 Jahren, wo viele Menschen ein Opfer seines Stiches geworden. Genannt wird es Furia infernalis. (Nach einem anderen Berichte rührten die gefährlichen Stiche von einer gewöhnlichen Fliege her. Da in jenen Gegenden und auch zuletzt um Kiew seit bereits mehreren Wochen sporadische Fälle der asiatische Pest sich gezeigt haben, und auch Vieh an der Seuche gefallen ist, so vermuthe man, daß jene Fliegen auf Cadavern Pestgift eingesaugt. Man hat nun zu dem Mittel gegriffen, die Haus- und Zimmerthüren von außen stark mit Honig und Theer zu bestreichen, wodurch die Fliegen angelockt, sich selten andere Gegenstände suchen, an den Thüren kleben bleiben und so in unzähligen Mengen getödtet werden können.)

Konstantinopel, 6. Oct. Mohamet Pascha, Gouverneur von Damaskus, gab seine Entlassung und wird durch Arif Pascha, welcher früher in Erzerum den Gouverneursposten verjah, ersetzt. Der Großvezier befand sich am 5. d. in Salonich. Die Perser sollen bei Merw einen großen Sieg über die Turkomannen erfochten haben. (W. Bl.)

Beirut, 23. Sept. Von den Drusenhäuptlingen, welche Fuad Pascha aufforderte sich hier zu stellen, sind zwölf gekommen, die zur Untersuchung festgehalten werden; die übrigen entflohen in das Innere des Landes. Eine Proclamation Fuad Pascha's macht bekannt, daß jene, welche nicht erscheinen, in contumaciam verurtheilt und deren Güter confiscirt werden, und daß, im Falle man ihrer später habhaft wird, das Urtheil ohne einen neuen Proceß vollzogen werde. Die Christen werden aufgefordert, nach Damaskus und dem Libanon zurückzukehren. (W. Bl.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

5044. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Hausbesitzerin Anna Maria Kopp von Geiselhöring betr.

Die verwittibte Hausbesitzerin Anna Maria Kopp von Geiselhöring ist am 14. Dezember 1859 mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben, welche den Testaments- und den gerichtsbekannten nächsten Verwandten der Defunctin bereits publizirt und von letzteren allseitig anerkannt worden ist.

Alle diejenigen nächsten Verwandten, welche auf die Erbschaft Anspruch machen zu können glauben, und welche dem dießseitigen Gerichte unbekannt geblieben sind, werden hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

hierorts zu melden, über ihre Person und Ansprüche zu legitimiren, indem sie sonst mit ihren Erbansprüchen ausgeschlossen, und über den Rücklaß nach Lage der Akten ohne weiters verfügt werden würde.

Am 1. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Wagenbauer.**

C.-N. 102/I. Sartor, k. Assessor.

5091. **Bekanntmachung.**

Der Metzgerssohn Ludwig Wilhelm Linder aus Treuchtlingen ist durch Beschluß vom Heutigen als Verschwender erklärt und unter Curatel gestellt worden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß derselbe keinerlei lästige Rechtsgeschäfte ohne Zustimmung seines Vaters, des Metzgermeisters Johann Linder von Treuchtlingen rechtsgiltig abschließen kann.

Pappenheim, den 2. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Greiner.

C.-N. 34. coll. Krauß.

5086. **Proclama.**

Zur Verlassenschaft des Schulverwesers Johann Kaiser von Hessenreuth ist dessen seit dem russischen Feldzuge vermißte Halbbruder Erhard Donatus Kaiser nach Blutsrechten mit berufen.

Erhard Donatus Kaiser, oder dessen allenfallsigen Descendenten werden hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

ihre Erbrechte bei hiesigem Gerichte um so sicherer geltend zu machen, außerdessen Erhard Donatus Kaiser für todt erklärt, und dessen Rücklaßmassa an die übrigen Bluterben ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Erbendorf, den 6. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:

Kollmayr.

Bauer, k. Assessor.

C.-N. 69/I. coll. Haßler.

5083. **Bekanntmachung.**

Die Kirche Hausen beabsichtigt ihre Grundrenten aus der Steuergemeinde Hausen im Gesammtbetrage zu

10 fl. 55⁷/₈ kr. in Geld und
1 Schffl. 2 Mtz. 0,18 Sz. Korn

an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen. Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf dieses Grundgefälle sind daher

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls dereinst bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt, den 24. Sept. 1860.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

v. n.

Bucher, kgl. Assessor.

C.-N. 9443. Dannenlang.

Todeserklärungs-Erkenntniß.

5050. Das k. Landgericht Neumarkt als Einzelngericht erkennt im Betreffe der Todeserklärung der Bauerssöhne Johann und Konrad Zitzer von Oberbuchfeld:

I. Dieselben seien für verstorben zu erklären und deren in 300 fl. bestehendes Elterngut an die sich legitimirenden Erben hinauszugeben und resp. die hiefür bestehende Hypothek zu löschen.

II. Seien die Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Neumarkt, den 3. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 6447/I. **v. Ruef.**

5089. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an Johann Adam Sauer und dessen Ehefrau Katharina, geborene Dries, zu Unterafferbach, welche eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen beabsichtigen, sind auf deren Antrag am

Dienstag den 16. Okt. 1860, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg, den 6. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

Schmitt.

C.-N. 118. Maier, k. Assessor.

4978. [c] **Königliches Odeon!**

Heute und morgen

Paul Hoffmann's

letzte

Große geologische Darstellung.

Cassa-Eröffnung **6** Uhr. Anfang **7** Uhr.

5069. **Bekanntmachung.**

Huber Mathias, Hausbesitzer von hier, Immobiliar-Exekution betr.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das unten beschriebene Grundbesitzthum des Mathias Huber, Hausbesitzers dahier, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 4. Dezbr 1860,
Vormittags 10–12 Uhr,
im Kommissions-Zimmer Nro. 6/III

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden, dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes von 1837 in den §§. 98—101 nur bei erreichter Taxe erfolgt, endlich Schätzungsprotokoll, Hypothekenbuchsextrakt und Steuerkatasterauszug mittlerweile diesorts zur Einsicht offen liegen.

Bes. Lit. A.

Pl.-Nr. 159 Hs.-Nr. 106 zweistöckiges Wohnhaus angebaute Holzlege, Stall, Brunnen und Hofraum, dann
„ $191\frac{1}{2}$ Einfahrt vom Stadtgraben aus, Taxe 3500 fl.,
„ 1760 13 Bifang im Schmutzfeld zu 59 Dez., Taxe 200 fl.,
„ 242 die Schützenwiese zu 3 Tgw. 60 Dez., Taxe 1800 fl.,
„ 289 das Straßenackerl zu 9 Dez., Taxe 36 fl.,
„ 2447b großer Acker im Rennweg zu 82 Dez., Taxe 128 fl.,
„ 2445 Hiendlmaieracker an der Münchner Straße zu 74 Dez., Taxe 296 fl.,
„ 2444 39 Bifang kurzes Quantl zu 1 Tgw. 56 Dez., Taxe 546 fl.,
„ 2452 16 Bifang am Geltolfingerweg zu 1 Tgw. 13 Dez., Taxe 452 fl.,
„ 3628 12 Bifang am Ittlingerweg zu 70 Dez., Taxe 250 fl.,
„ 2295 der lange Bifang am Geltolfingerweg zu 1 Tgw. 10 Dez., Taxe 400 fl.

Straubing den 29. September 1860.

Königliches Bezirksgericht Straubing.

Der königliche Direktor:
Gebrath.

C.-N. 443. Kopp.

5084. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete Grundvermögen am

Dienstag den 23. Okt. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

dahier unter den an der Tagsfahrt bekannt werdenden Bedingungen verstrichen.

Hammelburg den 23 August 1860.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 9257. **Moser.**

Pl.-Nr. 236 050 Dezim. Wohnhaus mit Keller und Hofraum, und
„ 6240 013 Dezim. Kappesland an der Stautt, zus. tarirt auf 1600 fl.,
„ 3641a 422 Dez. Acker am Trautlesthal und
„ 3641b 121 Dez. Oedung allda, zusammen tarirt auf 45 fl.,
„ 3642 958 Dez. Weinberg daselbst, tar. auf 160 fl.,
„ 3991 738 Dezim. detto am Frohnbühl, tarirt auf 200 fl.,
„ 4383 318 Dez. Acker im Eßgarten an den Bächen, tarirt auf 130 fl.,
„ 5249 083 Dez. Krautfeld am Schützenpfad, tarirt auf 40 fl.

5074. **Gläubigerladung.**

Der Dampfmühlbesitzer Lorenz Mennig zu Büchold hat zufolge gerichtlicher Erklärung vom 24. September l. Js. sein gesammtes bewegliches und unbewegliches Vermögen behufs Schuldenzahlung seinen Gläubigern abgetreten, und den Antrag auf gerichtliche Schuldenliquidation gestellt.

Zur Liquidation der Forderungen gegen Lorenz Mennig wird demnach Tagsfahrt auf

Mittwoch den 14. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

bei diesseitigem Einzelnrichteramte anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die an diesem Termine nicht angemeldeten Forderungen bei Erledigung vorwürfiger Schuldensache und Ausantwortung des verbleibenden Vermögensrestes an den Gemeinschuldner nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

An demselben Termine soll auch nach beendigter Schulden-Liquidation Vorlage des Inventars sammt Taxe der gesammten Vermögensmasse erfolgen, und die Erklärung der Gläubigerschaft wegen Veräußerung des Grundvermögens einschlüssig der erst neuerbauten Dampfmühle sammt Eingehörungen eingeholt werden.

Die hierüber sich nicht erklärenden Gläubiger werden dem Beschlusse der Mehrheit als beitretend erachtet.

An obigem Termine haben sich die Gläubiger auch über die fernere Zuständigkeit des hiesigen Einzelnrichteramtes zur Durchführung und Erledigung dieser Schuldensache und wegen einstweiliger Sistirung des Einzelnverfahrens unter dem Rechtsnachtheile der anzunehmenden Zustimmung zu erklären.

Arnstein den 6. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 222. **Wiedenmann.**

5046. **Ediktal-Ladung.**

Straßmaier gegen Ortmann wegen Vaterschaft und Alimente betr.

Auf klägerischen Antrag steht in Sachen der Katharina Straßmaier von Weingarten u. Kindsvormundschaft gegen Joseph Ortmann von Frauenhofen wegen Vaterschaft und Kindesalimentation wiederholt Verhandlungstermin an auf

Donnerstag den 15. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden die Streitstheile, und zwar Kläger bei Vermeidung der Annahme der Klagenssagung, Beklagter, dessen Aufenthalt noch unbekannt ist, ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß in seinem abermaligen Ausbleibensfalle die Klage für abgeläugnet erachtet, er mit seinen Einreden ausgeschlossen, und Kläger zum Beweise der Klage gelassen würden.

Mallersdorf den 3. September 1860.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 9214. **Wagenbauer.**

5078. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbezeichnete in der Steuergemeinde Roßstall gelegene Realitäten des Maurergesellen Joh. Michael Roth:

a) 3 Dez. Wohnhaus Nr. 3 Pl.-Nr. 4,
7 „ Hofraum $\frac{1}{2}$ Antheil Pl.-Nr. 6a*,
1 „ Garten im Hofe $\frac{1}{2}$ Antheil Plan-Nr. 6b*,
tarirt auf 300 fl.

b) 1 Tgw. 97 Dez. Acker im Stück P.-N. 499, tarirt auf 250 fl.,

c) 99 Dez. Acker am Kleinbacher Weg Plan-Nr. 374a, und
58 „ Oedung daselbst Pl.-Nr. 374b, tarirt auf 150 fl.,

Samstag den 3. Nov. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

im Fischhaber'schen Gasthause zu Roßstall öffentlich versteigert, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Kadolzburg den 22. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Schütz.

C.-N. 6402. Burkhardt.

Ediktal-Ausschreiben.

3428 (2b) Andreas Lutz, geboren zu Eltmann am 12. September 1780, ein Bäckerssohn, soll im Jahre 1798 als Soldat unter den Wiener Freiwilligen mit nach Mantua marschirt sein, und hat nach Aussage seiner dahier befindlichen nächsten Verwandten seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, wir haben diese Verwandten um Aushändigung des Vermögens des Andreas Lutz angetragen.

Andreas Lutz oder dessen allenfallsige Leibeserben werden deshalb aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen und sich als solche auszuweisen, widrigenfalls Andreas Lutz für todt erklärt, und das Vermögen desselben, in 114 fl. 8 kr. bestehend, an die Antragsteller ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Eltmann den 27. Juni 1860.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 9067. **Böhm.**

5073. **Bekanntmachung.**

In einer polizeilichen Untersuchung ist ein gewisser Johann Göpfert, angeblich aus Würzburg, seines Gewerbes wahrscheinlich Zimmergeselle, zu vernehmen.

Da dessen Personalverhältnisse und insbesondere sein Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnten, so werden alle Polizeibehörden um etwaige ihnen in dieser Richtung zu Gebote stehende Aufschlüsse dienstergebenst ersucht.

Arnstein den 8. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 188/291. **Wiedenmann.**

5085. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Michael Raster von Peigerting betr.

Im Exekutionswege wird das den Michael und Franziska Raster'schen Bauerseheleuten in Peigerting, Gmde. Fürstenstein, bd. Ger., gehörige Anwesen, bestehend in:

halb gemauertem, halb gezimmertem Wohnhaus, gemauerten Stallungen, Stadel, Wagenschupfe, dann
25 Dez. Gras- u. Baumgarten,
85 Dez. Hofwiese,
9 Tgw. 28 Dez. Wiesen,
24,95 Dez. Aeckern,
23,80 Dez. Waldung,

mit gerichtlicher Gesammtschätzung von 10,348 fl., am

Samstag den 10. Nov. 1860,
Vormittags 10–12 Uhr,

im Wirthshause zu Fürstenstein zum ersten Male durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, und erfolgt der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle von 1837.

Die Kaufsbedingungen, Lasten und Abgaben werden am Strichstermine bekannt gegeben werden.

Passau den 3. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 7542. **Fink.**

5064. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Johann Schmidt von Högl beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Gläubiger desselben haben ihre Ansprüche um so gewisser

binnen 4 Wochen

von heute an hierorts geltend zu machen, als außerdem dieselben nicht mehr berücksichtigt würden.

Nabburg den 3. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 160/1. **v. Klöckel.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. Nr. 246. 15. October 1866.

Uebersicht.

Zur Restauration der L. Frauenkirche in München

A. Z. Wir haben wiederholt Gelegenheit genommen, das Restaurationswerk in unserer Frauenkirche in kurzen Andeutungen zu beleuchten, und hatten auch beim Beginne derselben nur Angenehmes zu berichten. Im Verlaufe der Zeit haben sich diese Verhältnisse anders gestaltet, namentlich seit dem gänzlichen Schlusse der Kirche. Seit einigen Wochen werden nun die Kirchthüren für einige Stunden des Tages geöffnet, um den guten Münchenern sowohl, als auch den um diese Jahreszeit anwesenden Fremden Gelegenheit zu einem Urtheile über diese Restauration geben zu können. Unter den Fremden befanden sich namentlich die während der General-Versammlung der Alterthums-Vereine dahier anwesenden wissenschaftlichen und Kunstnotabilitäten, und ihr Urtheil sowohl, als das der hiesigen Einwohner ist kein sehr günstiges gewesen. Auch das wissen wir bereits gewiß, daß seit längerer Zeit mehrere der zum Behuf der Restauration der Frauenkirche gewählten Kunstausschuß-Mitglieder sich gegen die neuesten Fortschritte dieser Restauration feierlich verwahrt haben. Ebenso scheint die neuerliche Berathung im Schooße unseres historischen Vereins zu beweisen, daß diesen Fortschritten mit einem entschiedenen Mißtrauen gefolgt wird und ihnen wo möglich Einhalt gethan werden müsse, — soll München nicht unwiederbringlich um eine seiner kostbarsten Zierden gebracht werden.

Bei der Wiederherstellung der Frauenkirche kann es nach unserer Ansicht nur gebilligt werden, wenn die Gesammtwirkung des Mittelschiffes im Langhause und Chor in der ursprünglichen Reinheit wieder hergestellt wird, nachdem bereits der früher eingesetzte störende Mittelbogen, sowie der übermäßig hohe zopfige Hauptaltar entfernt worden sind, welche die Hauptzierde des Baues, nämlich den Chorschluß mit seinem zierlichen Netzgewölbe und das Mittelfenster mit seinen prächtigen Glasmalereien verdeckten. Gebilligt auch kann es nur werden, wenn ein besserer Einklang als früher mit dem Baulichen erzielt wird durch Versetzung des Kaiser-Ludwigs-Denkmales von den vorderen Chorstufen in das Langhaus, sowie durch einen neuen Hochaltar und eine Kanzel, wenn, wohlverstanden, die beiden (noch zu erwartenden) letzteren, so ausgeführt werden, daß sie in Form und Verhältnissen der großartig-einfachen Bauanlage harmonisch entsprechen.

Dagegen ist man in einzelnen Puncten mit Aufräumung auch der Seitenschiffe weiter gegangen als die Pietät, namentlich gegen die Privatstiftungen in den Seitencapellen statthaft erscheinen läßt. Zwar sollte ein dabei nicht persönlich Betheiligter davon absehen, indem es reine Sache der Privatpersonen ist, gegen eine Verletzung ihrer Stiftungen auf dem Wege des Rechtes zu protestiren; dennoch aber wird man es Niemanden verübeln können, wenn er die verletzte Pietät auch außerhalb der eigenen Person, namentlich im Interesse der Culturgeschichte einer ganzen Stadt, eines ganzen Landes zu beklagen hat; beklagt werden muß aber allerdings, daß man eine dreihundertjährige Geschichte der einzelnen Capellen, die selbst in einiger Verzopfung den Gesammtüberblick des Mittelbaues durchaus nicht beeinträchtigen konnten, mit Entfernung der sämmtlichen Gegenstände, an denen so manche Familien-Erinnerung haften mag, gänzlich und plötzlich auf die Seite schiebt. Wir glauben vielmehr, daß, ehe man nicht sicher über die Deckungsmittel für so viele neue Altäre im Reinen ist, die alten Altäre, wenigstens der Seitenschiffe, recht gut hätten an ihren Plätzen bleiben, und nur nach und nach durch fromme Stiftungen im Style des ursprünglichen Baues hätten ersetzt und ausgewechselt werden sollen. Oder glaubt man dadurch, daß man die Kirche so unheimlich als möglich gemacht und gänzlich ausgeräumt hat, eine Stiftungswohlthätigkeit erzwingen zu können? Wir halten dafür, daß man in diesem Falle die Rechnung ohne den Wirth gemacht hat — denn mit billigen Mittelmäßigkeiten im gothischen Styl wird man hoffentlich die hehren Räume unseres Domes statt der bisherigen vorzüglichen Werke der Renaissance nicht entweihen lassen wollen. Und doch müssen wir dieß fast befürchten, da es uns wohlbekannt ist, unter welch annehmbaren Bedingungen dem Comité vorzügliche Originale aus der Zeit der Erbauung der Kirche angetragen worden sind, die man aber refüsirt hat.

Fahren wir nun in der Aufzählung auffälliger Mißstände fort:

In der Preising-Capelle z. B. (im nördlichen Seitenschiffe, nächst dem Chore) wurde bereits das große Wandbild des heil. Christoph, der, wenn auch noch so wenig unserem heutigen Geschmacke zusagend, doch immer als ein Stück Geschichte der Kirche, seine wohlerworbene Berechtigung hatte, durch vollständige Uebertünchung mit dem beliebten Ausgleichungsquast vertilgt. Er sowohl, wie Alles, was sich über der Fensterbrüstung an beiden Seiten der Capelle an die Wand gemalt vorfand, darunter Preising'sche Familienglieder mit ihren Wappenschildern und Patronen, verschwand; nur die Malereien unter der Fensterlinie sind noch nicht zugestrichen. Doch sollen, dem Vernehmen nach, diese im unteren Theile der Capelle, bis jetzt noch verschont gebliebenen Wandbilder erhalten bleiben und wieder hergestellt werden, wobei aber die größte Discretion anempfohlen werden muß, damit man nicht bei wiederum vollständiger Uebermalung, vom Regen in die Traufe komme. Nur einem sehr fein gebildeten und zugleich von aufrichtiger Achtung für die Vorzeit erfüllten Künstler, nicht Handwerker, kann und darf man eine so schwierige Aufgabe anvertrauen; nur er wird mit richtigem Gefühl und Takt namentlich die Conturen richtig auffassen und dem Reize widerstehen können, sich selber mit hineinmalen zu wollen.

So haben wir uns schon vor einiger Zeit im Namen vieler Kunstverständigen veranlaßt gesehen (vergl. Abendblatt Nr. 153) über die ganz unmotivirte Zerstückelung des sogenannten Herzogenfensters einige Zeilen zu veröffentlichen, auf deren Wortlaut wir auch heute noch, trotz einer angeblichen Berichtigung, unverkürzt beharren.

So sind aus allen Seitencapellen nicht allein sämmtliche Altäre und zum Theil, wenigstens für den Culturhistoriker, sehr werthvolle Gemälde (welch letztere jedoch hoffentlich unter keinem Vorwande veräußert werden), entfernt worden, sondern auch die vortrefflichen, an allen Stiftungscapellen vorhandenen, unersetzlichen Eisengitter, welche trotz ihrer späteren sogenannten Renaissance-Formen, durchaus nicht gestört hätten; (jedenfalls viel weniger als unsere moderne Nüchternheit und Uniformirung) Ja man will sogar bereits verschiedene der Kirche angehört habende Wappenschilde von Stiftungsaltären noch lebender Patricierfamilien und auch eines dieser Eisengitter in fremdem Privatbesitze gesehen haben — wir wollen aber hoffen, daß dieses Gerücht sich als Irrthum widerlegen wird.

Endlich erscheint es auch höchst unnöthig und aller Pietät Hohn sprechend, daß mehre zum Theil flach, zum Theil hoch erhobene Bildwerke, welche vom Ursprunge des Baues an in die ohnehin schon genug einförmigen Mittelschiff-Säulen eingelassen, und oft in frommer Regung mit Blumen und Kerzen geschmückt waren, herausgebrochen und ihre Stellen durch einen glatten Bewurf wieder ausgefüllt wurden; diese Bildwerke aber in die Rückwand des hohen Chores, dem mittelsten Chorfenster gegenüber — eines (Trauer um des Heilandes Leichnam) bereits eingemauert wurde, die andern aber daselbst eingemauert zu werden bestimmt sind. Nicht minder haben wir es zu bedauern, daß die ursprüngliche Ausschmückung des Domes, von der sich deutliche Spuren in den an den Wänden und Capellenpfeilern eingesetzten Consolensteinen, worauf damals Statuen von Heiligen geruht haben, vorfanden, nicht in gleicher Weise zur jetzigen Wiederherstellung des Domschmuckes benützt werden will, sondern daß man diese aufgefundenen Consolsteine wieder übertüncht hat.

Ebensowenig kann die Entfernung der Grabdenkmäler von ihrer ursprünglichen Stelle gebilligt werden, um an der Vorhalle oder unter dem Musikchore eine chronologisch geordnete Muster-Reihe zu bilden, wie sie wohl in Museen zur Belehrung der Kunstjünger zweckmäßig erscheinen kann, in der Kirche aber, die vorzugsweise der Andacht dienen will und soll, gewiß von Niemand gesucht werden wird.

Kurz es ist möglich, aber unter solchen Verhältnissen, so lange namentlich Hochaltar und Kanzel noch nicht in ihrer Zusammenwirkung mit den Formen und Verhältnissen des Mittelschiffes beurtheilt werden können, durchaus noch nicht festgestellt, daß die Hauptansicht des Langhauses und Chors bedeutend gewinnen wird; dagegen werden die Seitenschiffe, wenn sie nicht wieder ebenso eingeräumt werden (mit

gewissen unumgänglichen Ausscheidungen natürlich), wie sie bis zur Ausräumung waren, eine Einförmigkeit erhalten, durch welche gegen den früheren mehr individuellen Charakter und die geschichtlich gewordene Behaglichkeit und gleichsam Wohnlichkeit der einzelnen Capellen, eine nunmehr gemachte und den Besucher durchaus kalt lassende Nüchternheit und Langeweile eingetauscht werden wird. Dem Gemüthe des einzelnen Gläubigen, der auch in der großen Kirche sein stilles Andachts-Winkelchen sich gesichert wissen möchte, kann dieß so wenig zusagen, wie der kalt und vornehm aufgeputzte Saal das mit allerlei liebem Geräth und Zubehör behaglich gemachte Wohnzimmer jemals ersetzen wird. Durch die vollständige Erneuerung auch der Seitenschiffe wird der ganze Bau zwar eine gewisse Sauberkeit und Ausschmückung erhalten, aber eine solche, durchaus moderne, welche weit eher einem Neubau anzugehören scheinen als nur an eine Wiederherstellung erinnern muß, und man wird, wenn auch die vielen, statt mit dem Baue gleichzeitiger, (die man noch in Fülle hätte haben können), nunmehr neu bestellten Gemälde und Bildwerke gewiß ihrer Schöpfer würdig sein werden, Niemandem, wenigstens im Innern, den Eindruck wiedergeben können, daß dieses die Frauenkirche aus dem 15. Jahrhunderte mit ihrer daran gelagerten Geschichte sei.

Wir sehen daher nach all diesen Ergebnissen, und weil bereits die über diese Restauration in Umlauf gekommenen Gerüchte unter allen mehr oder minder betheiligten Interessenten eine gewisse Unruhe verbreitet haben, der Entscheidung der hohen Regierung von Oberbayern, an welche sich der historische Verein, als seiner Curatelbehörde, gewendet haben wird, mit Vertrauen entgegen; glauben aber einstweilen den Wunsch aussprechen zu dürfen, daß, natürlich noch vor der Vollendung der jetzt begonnenen Restauration, ein Ausschuß von Sachverständigen die Lage prüfen, und daß dieser Ausschuß auch verantwortlich gemacht werden möge über den Weiterverlauf einer Restauration, an der jeder Münchener, jeder wahre Kunstfreund und speciell Jeder, der sein Schärflein zu einer würdigen Wiederherstellung dieses hehren Gotteshauses freudig dargebracht hat, gleiches Interesse trägt.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche

der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Turin**, 14. Oct. Die Annexionisten in Sicilien werden fortwährend vom Prodictator verfolgt, derselbe hat dem Fürsten Pignatelli von Monteleone, der sich der Deputation, welche sich nach Turin begab, anschließen wollte, die Pässe verweigert.

** **München**, 15. Octbr. Wahrhaft schmerzliches Erstaunen erregt bei der Münchener Bevölkerung die jüngst geschehene Entwurzlung der alten herrlichen Kastanien-Allee auf der sogenannten Arco-Wiese. Sie fiel am Vorabende unseres landwirthschaftlichen Festes! Während man den väterlich fürsorgenden Absichten unseres erhabenen Monarchen entsprechend bemüht ist, dem sehr empfindlichen Mangel an freien, grünen und belaubten Plätzen abzuhelfen, und man Pläne über eine Gartenanlage des Dultplatzes anfertiget, läßt man ungehindert eine Wohlthat zerstören, die den Bewohnern aller größern Städte, wie London, Paris, Berlin rc. rc., aus Sanitäts-Rücksichten als kostbarer Schatz erhalten wird. Es ist dieses um so unbegreiflicher, als dem Vernehmen nach die durch diese Verheerung schwer betroffene Nachbarschaft, sich zu nicht unbedeutenden Opfern bereit erklärte, im Falle der Magistrat die ihm zustehenden Schritte zur Verhütung einer solchen Calamität thun würde. Nicht minder wurde schon unlängst im bayr. Courier gerügt, daß die Kastanienallee auf dem Dultplatze selbst an sehr vielen Bäumen empfindliche Verletzungen erlitten habe, ohne daß es man der Mühe werth gefunden habe, entweder die Bäume mit schützenden Gittern zu versehen, oder doch wenigstens mit Baumwachs zu verstreichen. Wenn man einmal so viel Geld ausgegeben hat, um allmälig eine schattige Allee zu schaffen, so sollte sie doch auch vernünftiger Weise erhalten werden. Vor Allem sollte es aber in solchen Puncten wiederholter Mahnungen nicht bedürfen, die wir aber leider, da die erste unberücksichtigt geblieben ist, nun wirklich wiederholt ertheilen müssen. Möchten doch wenigstens jetzt noch, obwohl spät, diese in Betreff der allgemeinen Bedürfnisse gewiß gerechtfertigte Wünsche eine verdiente Berücksichtigung erfahren.

Von anderer geehrter Hand erhalten wir in derselben Angelegenheit die folgenden Zeilen: „München ist im Vergleich mit andern neuerdings erweiterten und verschönerten Städten nicht reich an freien Plätzen, und vor Allem fehlen ihm Rasenplätze, welche durch ihre Luft verbessernde Eigenschaft ein wichtiges Moment für die Gesundheitspflege sind und aller Orten die Rücksicht der Sanitäts-Polizei erfahren. München ist ferner, vermöge seines aus Kalkgerölle bestehenden Bodens zum Staub, und im Sommer auf den nackten Plätzen zu einem blendenden Sonnenreflex verurtheilt. München wird ferner vermöge seiner hohen Lage und der geraden, nichts weniger als sehr breiten Straßen von scharfen Winden heimgesucht; es ist einem beträchtlichen Abstande in der gleichzeitigen Temperatur benachbarter Gassen unterworfen. Wer hätte nicht schon erfahren, wie man hier um eine Ecke biegend von dem rauhensten Luftzug angefallen wird? Diese örtlichen Umstände sollten bei weiteren Bauanlagen sorgfältig in Rechnung genommen werden. Sie stellen es als eine Wohlthat dar, wenn die hochgelegene, zu Erkältung und Rheumatismen disponirende Stadt sich hie und da zu lichten, den erwärmenden Sonnenstrahlen zugänglichen und mit frischer Vegetation bekleideten Plätzen ausdehnen kann. Solche Plätze sind gleichsam die öffentlichen Wärm-Anstalten und Lebensluft-Fabriken für das ganze Publicum. An ihnen erfreut sich der Gesunde, auf ihnen fühlt sich der Reconvalescent erfrischt und gestärkt. Die Vegetation verschluckt die übelriechenden ammoniakalischen Ausdünstungen und ergießt dagegen eine gesunde, belebende Atmosphäre in die Lungen der Menschen. Auf solchen, mit Vegetation, besonders mit dichtem Gras und Gebüsche bedeckten Plätzen staubt es nicht, wird der aus den Nachbargassen eingewirbelte Staub naturgemäß festgehalten. In den Bäumen solcher Plätze hausen zahlreiche Singvögel, wie in München besonders die Amseln, um welche uns Münchner der Bewohner von London beneidet.“

„Nun, alle diese Vortheile bot auch der Platz vor dem Dr. Steinbacher'schen Cur-Etablissement, und die Patienten mußten sich schon erfrischt fühlen, wenn sie durch die Allee hoher Kastanienbäume dahin wallfahrteten. Und nun sind plötzlich alle diese Bäume gefallen, und man spricht davon, daß ein hohes, auf zahlreiche Einwohner berechnetes Haus von dreieckiger Grundfläche mit einem verhältnißmäßig engen dreieckigen Hofraume den Platz einnehmen soll, während der einst durch sein köstliches Obst berühmte Arco-Garten hinter dem Curhause vermöge der neugeführten Straße ebenfalls an Areal bedeutend verliert. Die Bewohner der Maximiliansstraße werden sich dann um einen der schönsten Plätze ärmer sehen. — Sollte es wirklich dahin kommen? — Dem Vernehmen nach haben sich die Anwohner des sogenannten Arco-Platzes bereit erklärt, nach Kräften dazu beizutragen, wenn der löbliche Stadtmagistrat in Berücksichtigung der entstehenden Nachtheile und anderseits der Vortheile, die einer königlichen Residenzstadt aus der Erhaltung des schönen, vermöge seiner geschlossenen Rasendecke leicht in eine herrliche Anlage zu verwandelnden Platzes erwachsen, sich dafür verwendete. Wir wünschen, daß die Herren Gemeinde-Bevollmächtigten und der Magistrat diese Angelegenheit jetzt, wo es noch nicht zu spät ist, zu einem ersprießlichen Abschluß führen möchten. Wenn die mit dem Eigenthümer zu pflegenden Verhandlungen mit derjenigen Loyalität geführt werden, die wir von beiden Seiten voraussetzen dürfen, so läßt sich ein günstiges Resultat erhoffen. Unser erhabener König hat schon so viel zur Verschönerung der Stadt gethan. Möchte die Commune solchen Absichten auch ihrerseits in diesem Falle Rechnung tragen.“

** **München**, 15. Oct. Bei dem diesjährigen Festschießen auf der Theresienwiese hatten sich 334 Schützen betheiligt, welche etwa 33,000 Schüsse machten, worunter 148 mal der Punct getroffen wurde. Auf den Vogel wurden an 1300 Schüsse gemacht, und da derselbe nicht vollständig innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgeschossen werden konnte, weil das Holz durch die nasse Witterung zuviel Consistenz erhielt, so mußte der erste Preis auf der Perpendikelscheibe ausgeschossen werden, auf welche noch an 800 Schüsse gemacht wurden, von denen zwei den Punct trafen.

** **München**, 15. Oct. Gestern wurde im Auer Theater eine interessante Novität von einem heimischen Verfasser gegeben, nämlich „Riedei vom Staffelsee“, vaterländisches Charakterbild mit Gesang von Ludw. Thürmayer; Musik vom Capellmeister Rosner am Auer Theater. Das Stück ist reich an erschütternden Scenen und voll der spannendsten Handlung. Der Dichter hat schon früher in zwei ausgezeichneten Audienzen von Sr. Majestät dem König sich der aufmunterndsten Anerkennung seines poetischen Talentes zu erfreuen gehabt.

△ **Lindau**, 13. Oct. Großherzog Ferdinand von Toscana, k. k. Hoh., kehrte in den letztern Tagen nach einigem Verweilen im Algäu nach hiesiger Gegend zurück und wird für einige Zeit hier Aufenthalt nehmen. Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen wird in Weinburg bei Rheineck bis Ende dieses Monats verbleiben und sodann mit seinen Familien-Angehörigen nach Berlin zurückkehren. Prinz von Hessen, k. k. österreichischer Commandirender, und Erbprinz von Anhalt-Dessau, die sich in Begleitung des Fürsten von Sigmaringen zur Abhaltung von Jagden nach dem Puschlav begaben, kehrten in Folge eingetroffener telegraphischer Weisungen schleunigst nach der Villa Weinburg zurück und verfügten sich nach den zutreffenden Bestimmungsorten. Die winterlichen Erscheinungen stellten sich dieses Jahr für hiesige Gegend äußerst frühzeitig ein; ein mehrtägig anhaltender Regen mit nachfolgendem Schneefall kleideten die Höhenzüge der benachbarten Vorarlberge, der Schweizer und Graubündner Alpen in dichtes Schneegewand. Der Winterfahrtenplan für Fahrten der Dampfschiffe auf dem Bodensee wird mit Mitte dieses Monats beginnen. Die Geschäfts-Verhältnisse erleiden in Folge der Conflicte in Italien immerhin eine wahrnehmbare Einschränkung.

In **Gersfeld** an der Rhön wurde, wie die „N. Würzb. Ztg.“ meldet, am 3. und 4. Oct. ein landwirthschaftliches Rhönfest gefeiert, verbunden mit einer Ausstellung gewerblicher Erzeugnisse der Rhönindustrie. Der k. Regierungspräsident Frhr. v. Zu-Rhein wohnte diesem schönen Feste bei, das namentlich in industrieller Beziehung überraschende Resultate bot und für die noch ziemlich junge Industrie der Rhön eine schöne Zukunft verspricht.

Speyer, 13. Oct. Se. Maj. König Max sind gestern Abend gegen 7 Uhr mit Extrazug von Darmstadt in Mannheim eingetroffen und

haben, nachdem der k. Regierungspräsident Hr. v. Hohe den Monarchen im Bahnhofe daselbst begrüßt, mit Gefolge die Reise nach Dürkheim fortgesetzt. (Pf. Z.)

Am 12. d. hat in Coblenz zwischen Ihrer Maj. der Königin Victoria und Sr. k. Hoh. dem Prinzregenten von Preußen eine Besprechung stattgefunden, bei welcher auch Lord Russell anwesend war. Von Seite des englischen Gesandten Lord Loftus in Wien ist ein Courier mit Depeschen nach Coblenz abgegangen. (Oest. Z.)

Aus Wien wird der Berliner „B. und H. Ztg." von guter Hand berichtet, daß das österreichische Cabinet den Beschluß gefaßt habe, das Zusammentreten einer Conferenz zur Regelung der italienischen Angelegenheiten, falls dasselbe von Frankreich — was bisher noch nicht geschehen — formell in Vorschlag gebracht werden sollte, abzulehnen. Des Einverständnisses mit Preußen in dieser Beziehung sei man versichert. Wir überlassen dem genannten Blatte die Verantwortlichkeit für diese Nachricht.

Die Wiener „Presse" läßt sich aus Königgrätz melden, daß vorige Woche ein Eisenbahnzug nicht weniger als 40 Männer zur Internirung nach Josephstadt brachte, und daß in Königgrätz selbst von den neu ankommenden Internirten nur wenige verbleiben, da bereits für dieselben der Raum nicht hinreicht. Dem gegenüber kann die „Prager Ztg." auf Grund von verläßlichen Berichten versichern, daß in Königgrätz Niemand, in Josephstadt aber nicht mehr als 20 Personen internirt sind.

Turin, 11. Oct. Die „Indep. belge" gibt folgendes telegraphische Resumé der Rede des Grafen Cavour in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer:

Die Wirkung der Discussion sei die gewesen, eine Annäherung aller Gemüther herbeizuführen. Es sei ein großer Unterschied zwischen der gegenwärtigen Annexion und den frühern. Am Tage nach dem Frieden von Villafranca habe man die Annexionen nicht überstürzen können. Man betrieb die Frage eines Congresses, woran Piemont theilnehmen sollte. Was Süditalien betriff, so bestehe dies Hinderniß nicht mehr. Man verlangt von Ihnen Ihre Stimme, fuhr der Minister fort, damit Sie den Völkern dieser Provinzen den Beweis geben, daß Sie die Regierung stützen. Es ist eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und dem General Garibaldi ausgebrochen, aber keineswegs durch unsere Schuld. Die Differenz ist öffentlich geworden. Das Ministerium hat beschlossen, vor das Parlament zu treten, um es zum Richter über seine Politik zu machen. Das ist die größte Ehrenbezeugung, die man einem Manne erweisen kann. Nach reiflicher Erwägung hat die Krone das von uns gemachte Anerbieten unserer Demission abgelehnt. Sie hat geglaubt, die Regierung würde dadurch nach außen und innen zu sehr geschwächt. Es blieb uns nur ein Entschluß zu fassen, uns an Sie zu wenden und Sie zum Urtheil aufzufordern, nicht über Garibaldi, der Ihrer Controle nicht unterworfen ist, sondern über uns selbst, die wir die von Ihnen emanirte Gewalt vorstellen. Wenn Sie uns stützen, werden wir Garibaldi entgegen gehen, ihm Ihren Befehl zu der Mission entgegenhaltend, die Sie billigen werden und die wir getrost annehmen. Wir werden ihm die Hand entgegenstrecken und ihn zur Eintracht im Namen des Parlaments und Italiens einladen. Man hat zu verschiedenen Malen von einer Landabtretung gesprochen, in die als Compensation der neuen Annexion gewilligt sei. Ich stelle die Thatsache förmlich in Abrede und füge hinzu, daß, wenn die Annexion vollzogen sein wird, es Wem auch immer unmöglich sein wird, eine Abtretung von einem Lande von 24 Millionen Einwohnern zu verlangen. „Man hat auch von Rom und Venedig gesprochen. Wir wollen, daß die ewige Stadt die Hauptstadt Italiens werde. Was das Mittel betrifft, dahin zu gelangen, so müßte man, um es zu bestimmen, sagen können, in welcher Lage wir uns in sechs Monaten befinden werden. Die Revolution in Rom wird durch die Ueberzeugung geschehen, daß die Freiheit der Religion günstig ist. Was Venetien anbetrifft, so stellt sich Europa dagegen, daß wir Oesterreich bekriegen. Man muß seiner Meinung Rechnung tragen, welche die Garantie der Nationen ist. Aber man muß sie zu ändern suchen. Europa hält uns für unvermögend, Venetien ohne auswärtige Hilfe zu befreien. Zeigen wir uns einig, und diese Idee wird sich modificiren. Es ist nicht wahr, daß die Venetianer das österreichische Joch in Frieden tragen. Oesterreich hat ihnen vergeblich geschmeichelt. Die Meinung wird sich also ändern nicht nur in Frankreich und England, sondern auch in Deutschland. Wird sie liberal, so wird sie für uns sein."

Paris, 9. Oct. Frankreich scheint wieder einmal nahe daran, nicht zu rüsten. Es ist von der Bildung einer Reserve-Armee von 150,000 Mann die Rede, die Creditforderung, die an den gesetzgebenden Körper gelangen soll, wird aber, wie es heißt, durch die Nothwendigkeit einer Verminderung des Friedensstandes der Armee motivirt werden. Die Maßregel, offenbar auf eine Verstärkung des Activstandes gerichtet, soll also in die Form einer Friedensdemonstration gekleidet werden. Der Instinct der Börse durchschaut die Maske und leitete sie heute stark à la Baisse. (B.- u. H.-Ztg.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

5108. **Ausschreiben.**

Das Anwesen des Schmiedmeisters Franz Martin Steinhardt von Hofheim, als Pl.-Nro. 99 0,057 Dez. Wohnhaus mit Hofrecht, Schweinstall und Schmiedwerkstätte im Tarwerthe von 1800 fl.,
wird im Wege der Hilfsvollstreckung am
Mittwoch den 7. Nov. 1860,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhause dahier versteigert, und der Zuschlag nach § 98—101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837, dann §. 64 des Hyp.-Ges. ertheilt werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Hofheim, den 6. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 180. **Fikenscher.**

5096. **Bekanntmachung.**

Kaspar Heusler jung von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben hinsichtlich ihrer Befriedigung ein Ablommen zu treffen.
Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen und zur Beschlußfassung über die gemeinschuldnerischen Anträge Termin auf
Mittwoch den 24. Okt 1860,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anzunehmender Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten dagegen unter jenem der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.
Würzburg, den 3 Oktober 1860.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 8199. **Hauck.**

5110. **Ediktalladung.**

Der Ortsnachbar Philipp Bachmann von Wiesthal hat gegen Franz Bachmann ledig von da Klage wegen Forderung von 50 fl. Darlehen nebst 5 Procent Verzugszinsen daraus vom 11. September 1857 heute dahier zu Protokoll gegeben, und wird daher zum Sühneversuch oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagfahrt auf
Freitag den 2. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,
bei dem k. Landgerichte dahier anberaumt, wozu die Parteien unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes vorgeladen werden.
Nachdem der dermalige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, wird derselbe hiemit durch öffentliches Ausschreiben zu obigem Termine unter dem oben angedeuteten Rechtsnachtheile mit dem Bemerken vorgeladen, daß die zu Protokoll gegebene Klage jederzeit dahier eingesehen und Abschrift hievon genommen werden kann.
Zugleich hat Beklagter bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftig an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und hiermit als ihm gehörig insinuirt erachtet werden würde.
Rothenbuch, den 9. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 157/I. **Bauer.**

5109. **Bekanntmachung.**

Die Ediktal-Citation des Anton Mühlegger von Oberdießen betr.
Der Bäckergeselle Anton Mühlegger von Oberdießen ist im Jahre 1818 auf die Wanderschaft gegangen, und hat dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.
Auf Antrag der Intestaterben ergeht an denselben oder seine Leibeserben der Auftrag sich
binnen 6 Monaten
von heute an dahier entweder in Person oder durch bevollmächtigte Vertreter zu melden und ihre Erbrechte nachzuweisen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet wird.
Buchloe, den 9. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Buchloe.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 17/I. **Teichlein.**

5095. **Bekanntmachung.**

In der Todeserklärungssache des seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten Michael Schönhöfer von Kleinbellhofen beschließt das k. Landgericht Lauf

1) es sei Michael Schönhöfer von Kleinbellhofen, geboren am 2. November 1777, ehemaliger Soldat des k. b. Artillerie- und Armeefuhrwesens für todt zu erklären,
2) die für sein unter seine nächsten Intestaterben bereits vertheiltes Vermögen zu 350 fl. und zur Zeit noch eingetragene Hypothek im Hypothekenbuche zu löschen,
3) habe es bezüglich der Kosten bei dem Seitens der Erbsinteressenten heute dahier getroffenen Uebereinkommen sein Bewenden.

Lauf, den 29. Sept. 1860.

Königliches Landgericht Lauf.
Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.
Frhr. v. d. Heydte, k. Assessor.
E.-N. 9569/II. Toussaint.

5070.(2a) **Ediktal-Ladung.**

Döbl Franz Jakob, Fragner dahier
Gant betreffend.

Nachdem sich Franz Jakob Döbl, Fragner dahier, unterm 6. lfd. Mts. freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und unterm 7. lfd. Mts. die Eröffnung des Universalkonkurses über dessen Vermögen beschlossen wurde, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 7. Novbr 1860,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 5 Dez. 1860,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Mittwoch den 9. Jan. 1861,
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 23 Jan. 1861,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
Zimmer Nr. 23

anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichthandeln am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung aus der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, wobei die Gläubiger darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 das persönliche Erscheinen an den Ediktstagen nicht nothwendig sei, sondern die betreffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit auch durch schriftliche Rezesse vorgenommen werden können, welche jedoch spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der Ediktstag fällt, in den Einlauf des Konkursgerichts zu bringen sind.

Am ersten Ediktstage wird zugleich ein Versuch zur gütlichen Vereinigung der Sache gemacht, sowie die Aufstellung eines Gläubigerausschusses und Massa-Kurators zur Sprache gebracht werden, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize geladen werden, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Das Aktivvermögen besteht nach dem gerichtlich hergestellten Inventar einschließlich des Wohnhauses Lit. C Nr. 110 dahier in 4884 fl. 15 kr., worauf 5200 fl. Hypothekschulden lasten, und betragen die Passiven incl. der Hypothekenschulden 8782 fl. 17½ kr.

Jene, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder Etwas an denselben schulden, werden aufgefordert, bei Meidung doppelten Ersatzes dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei Gericht zu erlegen, und haben alle nicht in Regensburg, Stadtamhof oder Steinweg wohnenden Gläubiger bis oder am ersten Ediktstage einen Insinuations-Mandatar hierorts, jedoch mit Ausnahme der Post, aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Dekrete für sie lediglich als zugestellt gelten.

Regensburg den 28. September 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königl Direktor:
Ebner.

G.-N.500. c Göß.

5115. **Edictal-Citation.**

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des dahier verstorbenen kgl. Lieutenants Karl Spittler Anforderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 8 Tagen

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache hierauf nicht mehr Rücksicht genommen werden könnte.

Auch werden Diejenigen, welche zu dieser Verlassenschaft gehörige Effekten in Händen haben, aufgefordert, diese Gegenstände bei unterzeichnetem Gerichte binnen obiger Frist zu übergeben.

Lindau den 1. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 3991. **Eckart.**

5108. **Bekanntmachung.**

In der polizeilichen Untersuchung gegen Alois Stöttner und Kons. wegen Raufens ersucht man um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes des Schuhmachergesellen Alois Stöttner v. Vilsheim, kgl. Ldgs. Landshut, welchem ein Beschluß zu publiziren ist.

Eichstätt den 11. Oktober 1860.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:
G.-N.551. **Fehlner.**

4532.(3b) **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Anweisung und eines Wechsels betreffend.

Nach Anzeige des Bankhauses Friedr. Schmid u. Comp. dahier gingen in einem zu Wien auf die Post gegebenen Briefe des Hauses J. G. Schuller u. Comp. in Wien an das Haus Schmid u. Comp. vom 23. Juli 1860 folgende zwei Urkunden mit dem Briefe selbst zu Verlust:

1) ein Primawechsel über 2429 fl. 8 kr. südd. Währ., gezogen von Schachenmayer, Mann u. Comp. in Salach bei Süßen vom 23. Mai 1860, 3 Monate dato, auf Joh. Lor. Schäzler in Augsburg, Ordre J. M. Arnold, zuletzt von Kendler u. Comp. in Wien sub 23. Juli 1860 an J. G. Schuller u. Comp. und am nämlichen Tage von diesem selbst weiter indossirt an Friedrich Schmid u. Comp., bereits von J. L. Schäzler acceptirt;
2) eine Anweisung der bayer. Hypotheken- und Wechselbank in München über 3000 fl., d.d. 18. Juli 1860 Nr. 7018, auf ihre Filiale Augsburg, Ordre Herrmann Marx, zuletzt von H. Grob in Wien sub 23. Juli 1860 an G. Schuller u. Comp. und am nämlichen Tage von diesem selbst weiter indossirt an Friedrich Schmied u. Comp.

Die unbekannten Inhaber dieser beiden Urkunden werden nun hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb eines Termines

von 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg den 31. August 1860.

Königliches Bayer. Bezirksgericht.

Der königl. Director beurl.
G.-N.10826. **Lang.**

4947.(3b) **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Magdalena Hofmann zu Göttelhöf und deren Verlobter Andreas Ammon von da haben gemäß gerichtlichen Uebereinkommens vom Heutigen die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was zur allgemeinen Darnachachtung hiemit veröffentlicht wird.

Neustadt den 27. September 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:
Wibel.
Höchstetter, l. Assessor.
G.-N.9420. Weißmann.

4593.(3c) **Bekanntmachung.**

Der Bäckergeselle und Mandelrübenverfertiger Johann Kaspar Fleischmann von Frauenaurach und dessen Braut die Weberstochter Katharina Christina Schmidt von dort haben für ihre zukünftige Ehe laut gerichtlichen Ehevertrags vom Heutigen die zu Frauenaurach provinzialgesetzlich geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit in Gemäßheit des §. 422 Th. II Tit. 1 des preuß. Landrechts bekannt gemacht wird.

Erlangen den 5. September 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der Gerichtsvorstand:
Dr. Meinel.
Der königl Einzelnrichter:
39/1157. **Rohmer.**

5114.(3a) **Aufforderung.**

Für eine gewisse Walburg Hönle von Ammbach, Tochter des Sebastian Hönle von dort, welche vor etwa 7 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, sind 519 fl. 21 kr. Erbschaft aus der Verlassenschaft des ehemaligen Kammerhusaren Thomas Gebhart von Bamberg gerichtlich deponirt.

Walburga Hönle, deren Aufenthalt dem unterfertigten Gerichte unbekannt ist, wird zur Empfangnahme dieses Geldes aufgefordert.

Wemding den 8. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Deppisch.
G.-N.3163. **Krazer,** l Assessor.

4675.(3c) **Bekanntmachung.**

Laut gerichtlichen Vertrages vom heutigen Tage haben der Bauernsohn Christoph Reitisch von Unterkotzau und die Bauernwittwe Elisabetha Röder von Pirk für ihre demnächst einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit vorschriftsgemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hof den 4. September 1860.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:
Weidemann.
G.-N.5784. Sattelberger.

5107. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Peter Wich u. Kons.
wegen Mißhandlung betr.

Den Flößern Georg Prantl und Jos. Schinabeck von Kötzting ist ein polizeilicher Beschluß zu publiziren. Selbe werden daher aufgefordert,

innerhalb 14 Tagen

sich dahier zu stellen oder ihren Aufenthalt anzuzeigen, außerdessen der Strafbeschluß vom 28. Novbr. 1858 andurch für publizirt erachtet wird, und selben deshalb auch auf diesem Wege eröffnet wird, daß ihnen freisteht, gegen diesen Beschluß, wodurch selbe, und zwar Schinabeck zu 9 Tag und Prantl zu 4 Tag doppelt geschärftem Arrest und in die Kosten der Arrestverpflegung verurtheilt werden, binnen 14 Tagen präklusiver Frist zur k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg Rekurs zu ergreifen, kgl. Regierung aber diesen Beschluß sowohl aufheben als auch schärfen kann.

Nittenau den 9. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Nittenau.

Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 6296. **Eisenhofer.**

5100. **Bekanntmachung.**

Hausberger Georg u. Kons. gegen
Stiegler Joseph w. Forderungen.

Im Wege der Exekution wird das Häusleranwesen des Baders Joseph Stiegler von Marklkofen der Versteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 an den Meistbietenden zum zweiten Male unterworfen, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Tagsfahrt hiezu ist auf

Montag den 12. Nov 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Orte Marklkofen anberaumt, wozu Kaufslustige erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung vom 3. August lfd. Js. Beilage zum Kreisblatt von Niederbayern Nr. 51, Amtsblatt in Landau Nr. 33, Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 192 mit dem Beisatze bezogen, daß Strigerungsbedingnisse im Strichstermine bekannt gegeben werden, wobei jetzt schon bemerkt wird, daß dieses Anwesen überschuldet ist, weßwegen die Parteien im Orte Marklkofen im Termine zu erscheinen haben, um ein Arrangement nach der Versteigerung vornehmen zu können.

Dingolfing den 4. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:
G.-N.192. **Schuderer.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gratis beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. Nr. 247. 16. October 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct. 11.	+1,2 L.	—2,7 L.	—3,9 L.	—2,3 L	+2,9 L.	+2,3 L.	—	+3,3 L.	—	—	—0,4 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
12.	—8,2	—6,0	—0 9	+0,3	+1,4	+2,3	—	—1,2	—	—	+2,4	
13	+2,6	+0,2	+0,6	+1,1	+3,4	+3,2	—	+1,4	—	—	—	
Oct. 11.	+2,6 Gr.	+3,2 Gr.	+8,8 Gr.	+8,3 Gr.	+8,9 Gr	+15,2 Gr.	—	+8,7 Gr.	—	—	+2,2 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
12.	+4,5	+5,7	+4,3	+3,8	+9,0	+12,7	—	+5,6	—	—	+2,4	
13	+4,2	+1,5	+4,8	+4,2	+5,0	+14.2	—	+5,6	—	—	—	
Oct. 11.	SW. bedeckt	W. Regen	SW Regen	SW. Regen	NO. heiter	SW Dünste	—	S. wolkig	—	—	N. Regen	Wind und Witterung.
12.	S. bedeckt	W. Regen	W bedeckt	NW. heiter	NO. heiter	N. bedeckt	—	O. bewölkt	—	—	— bewölkt	
13.	NW bewölkt	W. bewölkt	SO. bedeckt	NW. bedeckt	NO. wolkig	SW. Dünste	—	S. heiter	—	—	—	

Uebersicht.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit.

Von Wilhelm Giesebrecht.

IV.

Nachdem wir bisher vielleicht allzuviel über das Buch gesprochen haben, wollen wir zum Schluß noch seine eigene edle Sprache vernehmen lassen und zwar wählen wir hiezu die schöne Charakterisirung der Kaiserherrschaft Ottos I. im Vergleich mit der Karls des Großen.

Schon Otto's Zeitgenossen haben ihn Karl dem Großen zur Seite gestellt, und kaum gibt es einen treffenderen Vergleich in der Geschichte. Nicht allein, daß beider Lebenswege vielfach eine parallele Richtung verfolgten, und zuletzt zu demselben Zielpunct führten, der Herstellung des abendländischen Kaiserthums; es ist auch dieselbe geistige Strömung, die beide trägt, dieselbe geistige Atmosphäre, in der sie leben und wirken. Das höchste Ideal Otto's ist kein anderes, als das einst der Seele Karl's vorschwebte; es galt auch ihm die römisch-germanische Welt, wie sie in einer Kirche verbunden war, so auch durch einen staatlichen Verband zusammenzuschließen, innerhalb desselben durch christliche Ordnungen einen dauernden Frieden herzustellen und mit den gesammelten Kräften der abendländischen Christenheit das Heidenthum niederzuwerfen und sich dienstbar zu machen. Aber ob das Ideal der beiden Fürsten dasselbe war, die Mittel, die sie zur Verwirklichung desselben anwandten und aufboten, waren doch überaus verschieden und mußten es sein. Denn wie anders waren die Constellationen, als Otto's Gestirn auftauchte, als einst in den Tagen Karls des Großen!

Karl hatte die Institutionen des fränkischen Staats über die ganze Weite seines Kaiserreiches verbreitet; die Unterschiede der Nationen schienen eine Zeit lang ihre Bedeutung verlieren zu wollen und die ganze römisch-germanische Welt in das römisch-fränkische Kaiserreich aufgehen zu wollen. Es gelang Karl alle localen Gewalten in dem von ihm beherrschten Gebiete zu vernichten; es gab bald keine Autorität mehr, die nicht von ihm übertragen war; seine Sendboten und Herzöge, Markgrafen und Grafen waren nur Vollstrecker seines Willens und lediglich Beamte des Reiches, er setzte sie ein und ab nach seinem Gefallen und sendete sie bald nach diesem, bald nach jenem Theile seines Reichs; die Bischöfe und Aebte waren in gleicher Weise Beamte einer Kirche, in der er eine ihm mindestens unbestrittene Herrschaft übte. Da schien denn der Lehenseid nur eine sittliche Schranke mehr gegen den Uebermuth stolzer Magnaten, deren Willkür einen andern starken Damm an der noch fest wurzelnden oder neu befestigten Gemeindefreiheit fand. Von seinen alten Stammsitzen im Mittelpuncte seiner Hauptländer beherrschte der Kaiser die ihm unterworfene Welt durch Gesetze, die mehr als ein todter Buchstabe waren.

Seitdem aber hatte sich die Lage der Dinge völlig verändert. Das wiedererwachende nationale Bewußtsein hatte die Auflösung des Kaiserreichs, wenn nicht herbeigeführt, doch mächtig beschleunigt; abgesonderte auf nationale Grundlage ruhende, aber noch wenig befestigte Staaten hatten sich aus dem großen Ganzen herausgebildet; die weltliche Aristokratie hatte sich gegen das Königthum erhoben, sich sofort nicht allein mit allen nationalen, sondern sogar mit den localsten Interessen verbunden und war dadurch mächtiger geworden, als je zuvor; die Geistlichkeit mit ihren hochfliegenden weltstürmenden Gedanken hatte zugleich Kaiser- u. Königthum weit überflügelt; die Gemeindefreiheit war herabgedrückt, in den meisten Ländern fast vernichtet; nur der Lehensverband hielt die Reiche im Innern noch zusammen, war aber bei der an vielen Orten schon durchgesetzten Erblichkeit der Lehen mehr für den Lehensherrn eine hemmende Fessel, als für den Vasallen, nicht mit Gesetzen ließen sich die Staaten ferner regieren, sondern allein durch Entfaltung ungewöhnlicher Machtmittel, durch persönliche Energie, oft nur durch Gewalt.

Wir wissen, in welcher Auflösung das ostfränkische Reich Heinrich überkam, wie das auf demselben begründete deutsche Reich fast nur ein Staatenbund war, in dem die einzelnen deutschen Stämme mit ihren Herzögen so gut wie selbständig blieben. Der Lehenseid, den die Herzöge dem Könige leisteten, war im Anfange das einzige äußere Band, das die deutschen Länder zusammenhielt; wenn Heinrichs Ansehen mit den Jahren stieg, so dankte er es vor allem seinen neuen Kriegsordnungen, die aber doch auch einzig und allein auf dem Lehenswesen beruhten; Heinrich war und blieb immerdar eigentlich nur der oberste Lehensherr in den deutschen Ländern, und wenig mehr als die Rechte eines solchen hat er außerhalb Sachsens geübt. Dann aber erhob sich Otto zu der Idee eines einheitlichen deutschen Reichs und nahm die Königsrechte der Karolinger in ihrem ganzen Umfange in Anspruch; er bekriegte das Herzogthum und griff mit Entschiedenheit in die Selbständigkeit der einzelnen Stämme ein. Sein ganzes bisheriges Leben erfüllte dieser Kampf in dem er mehrfache Siege gewann und in der That eine Reichsgewalt herstellte, unvergleichlich stärker und gefestigter, als die seines Vaters. Aber zu dem erstrebten Ziele gelangte er doch nicht fern. Weder die Auffrischung alter Rechte, noch die Einführung neuer Institutionen erschütterte die Macht der localen Gewalten gründlich und auf die Dauer.

Die Herzöge und Grafen ließen sich nun einmal nicht wieder lediglich zu Reichsbeamten herabdrücken, obschon sie auch dieß blieben; ihre Macht wurzelte, wenn sie ihnen auch vom Könige geliehen wurde, doch zugleich tief in selbständigen territorialen Interessen, und wo diese mit den Rechten der Krone in Collision traten, schwiegen nur allzuoft die Pflichten des Amtes. Schon zeigten sich offen auch in den deutschen Ländern alle Schäden des Feudalsystems, und was das Schlimmste war, es fehlte an jedem Mittel zu radicaler Heilung. Die Gemeindefreiheit, wenn sie gleich in den untern Kreisen des Lebens noch nicht ganz erstorben war, besaß keine politische Bedeutung mehr; ein selbständiges städtisches Leben existirte noch nicht; es blieb Otto zuletzt doch keine andere Wahl, als seinen Staat wiederum wesentlich auf den Lehensverband zu gründen und in diesen selbst die Geistlichkeit mehr als vordem hineinzuziehen, um in der geistlichen Aristokratie ein Gegengewicht gegen die weltliche zu gewinnen. Otto bewahrte allerdings die Idee des Volkskönigthums und der Reichseinheit mit unerschütterlicher Festigkeit und war auch in der That als der oberste Kriegsherr und höchste Richter in seinem Reiche, als der Schutzherr der Kirche und aller Hilfsbedürftigen ein Volkskönig im Sinne der früheren Zeiten; aber die aus dieser seiner Stellung sich ableitenden Rechte und Pflichten konnte er doch vor Allem nur dadurch ausüben, daß er der Lehensoberherr in allen deutschen Län-

dern war und seine Rechte als solcher mit durchdringender Kraft und unnachsichtlicher Strenge geltend machte. Indem er die Dienste der Vasallen — namentlich ihre Verpflichtung zur Heeresfolge — auf das Aeußerste anstrengte, jeden Bruch der Lehenstreue gebührend züchtigte, überall persönlich das Aufsichtsrecht über die Vasallen übte, wurde er der geachtete und gefürchtete Herrscher, der er war. Wenn aber er selbst, und mit ihm die Geistlichkeit, auch jetzt noch das Königthum als die Urquelle aller weltlichen Gewalt ansah, so entsprach dieß doch nicht völlig der wahren Lage der Dinge. Neben der Entwickelung des Königthums ging vielmehr in den Herzogthümern, Markgrafschaften und Grafschaften, wie in den Immunitäten der geistlichen und weltlichen Großen eine selbständige, eigenthümliche Entwickelung hin; die das Reich nicht mehr ganz zu beherrschen vermochte; die provinziellen und localen Unterschiede, die Standes- und Familieninteressen in ihrer unendlichen Zersplitterung und Mannigfaltigkeit konnten selbst von dem neuerstarkten Königthume nicht mehr völlig der Einheit des Reiches untergeordnet und eingefügt werden. Die widerstrebenden Gewalten, nicht durch anerkannte Verträge und Gesetze beschränkt, regelten ihr gegenseitiges Verhältniß nur nach dem schwachbenkenden Herkommen und nach der augenblicklichen factischen Machtfülle, zu der sie es bringen konnten.

Konnte Otto so die Entwickelung selbständigen Stammeslebens und darauf fußender territorialer Gewalten selbst in dem von seinem Vater überkommenen Reiche durch die Idee des Königthums nicht mehr ganz rückgängig machen, wie viel weniger vermochte er durch die Aufnahme des Kaiserthums die größeren Nationalunterschiede, die sich aus dem carolingischen Reiche herausgebildet und bereits staatlich festgestellt hatten, aufzuheben und zu beseitigen! Allerdings beherrschte er das italienische wie das deutsche Reich, aber beide wurden durch das Kaiserthum nicht innerlich verschmolzen. Italien blieb ein gesondertes Reich, das seine eigene Kanzlei, seine besondern Beamten, seine eigenen Landtage hatte; die wenigen gesetzlichen Bestimmungen, die Otto für Italien erließ, wurden den Gesetzen der Longobarden angefügt. Karl der Große hatte fränkische Institutionen nach Italien verpflanzt, fränkische Große in nicht geringer Anzahl dort seßhaft gemacht; nichts von dem Allem hat Otto auch nur versucht. Er hat freilich auch hier durch consequente Wahrnehmung der oberlehenherrlichen Rechte die königliche Macht zu einer seit langer Zeit nicht erreichten Höhe gebracht und dadurch dem Lande Ruhe im Innern und Sicherheit gegen äußere Feinde gewonnen; er hat zugleich dem von dem gemeinsten Egoismus und der verworfensten Liederlichkeit bewegten Treiben der Factionen ein Ziel gesetzt und dadurch den sittlichen Zustand der Nation gehoben; aber er hat kein Recht geübt, das nicht auch von seinen Vorgängern auf dem Throne in Anspruch genommen wäre, nirgends tief in die bestehenden Institutionen des Landes eingeschnitten. Selbst die Landeshoheit der Bischöfe in den lombardischen Stadtgebieten ist nicht von ihm in ihren Anfängen begründet, sondern nur in ihrer schnelleren Ausbildung gefördert worden.

Vom Büchertisch.

Charakteristiken zur Culturgeschichte der Gegenwart von Heinrich von Orelli. I. Heft. Berlin b. Riegel 1860.

—d. Eine geistvolle Schrift, die in kurzen aber blitzähnlich hinreißenden und erhellenden Schlaglichtern die Entwicklung der neueren Kunst, namentlich der Düsseldorfer Malerschule behandelt. Die Geschichte der letzteren ist namentlich voll humoristischer und feintreffender Charakteristik. Hauptsächlich aber ist es der daraus hervorgegangene Schlachtenmaler Georg Bleibtreu, mit dem sich der Verf. in eingehender Weise liebevoll beschäftigt. Ihm ist der mächtige Dichter C. F. Scherenberg gegenüber gesetzt, der ja durch seine epischen Dichtungen, wie „Waterloo“ und „Abukir“ in seiner Weise das gleiche Feld erobert hat. Seine Biographie sowohl, namentlich aber die künstlerische Würdigung seiner poetischen grandiosen Schöpfungen ist voll brillanten Feuers.

Wir freuen uns, daß Scherenberg endlich einen solchen Apologeten gefunden hat, der den in Süddeutschland leider weniger bekannten Dichter in seiner objectiven Größe zur Würdigung bringt, während die literatur-historische Kritik ihn immer für das specifische Preußenthum in Anspruch nahm.

Unterdessen hat G. Bleibtreu durch die in Hackländers „Ueber Land und Meer“ und in der „Illustrirten Zeitung“ mitgetheilten neuesten Entwürfe das gute Vorurtheil etwas veringert, welches der Verf. der in Rede stehenden Charakteristiken bei solchen erregte, welche früher noch nicht Gelegenheit hatten, eines jener vollendeten Schlachtenbildern zu sehen. Die in den genannten Zeitungen als „Originalzeichnungen“ geltenden Entwürfe lassen gerade im Betreff der Composition viel zu wünschen übrig und überraschten durch willkürliche Verkürzungen und übertriebene Längen, so daß man deutlich ersieht, der Künstler habe sich die Natur noch nicht so zu eigen gemacht, daß er sie auch ohne Vorbild zu bemeistern verstehe. Man nennt das sonst Zeichnungsfehler; wir hoffen jedoch, daß sie auf die Rechnung Derjenigen kommen und welche die Originalzeichnungen auf Holz übertragen haben.

Das Heftchen ist, eine Ueberfülle von speculativer Reflexion abgerechnet, welche den Leser zu keiner rechten Ruhe gelangen läßt, voll Frische und kräftigem, wohlthuenden Colorit und macht den Wunsch rege, der Verf. möge auf die Fortsetzung und weitere Folge dieser „Charakteristiken“ nicht zu lange warten lassen.

I. Harmoniesystem von C. F. Weitzmann. Gekrönte Preisschrift. Leipzig. Verlag von C. F. Kahnt.

II. Die Musik als Gefühlssprache im Verhältniß zur Stimm- u. Gesangsbildung von Dr. Schwarz. Leipzig ebendaselbst.

bs. Im Vergleich mit jenen Epochen in der Musik, in denen entweder die polyphone Schreibweise oder aber der Opern- und Kammerstyl mit seinen gediegenen Erzeugnissen durchgängig üblich war, könnte man die gegenwärtige das harmonische Zeitalter nennen. Die moderne Oper, die Militärmusik mit ihren drastisch wirkenden Blechinstrumenten, welche ihr Repertoir nicht selten aus jener entlehnt, so wie größtentheils auch die jetzige Claviercomposition vermögen zu solcher Annahme hinreichenden Beleg zu liefern.

Der Componist ist heut zu Tage gleichsam in den Accord festgebannt, denn die Harmonie ist nicht wie früher nur Folge des gleichzeitigen Erklingens mehrerer Melodien, sondern sie hat sich zur unbedingten Herrscherin erhoben und Melodie und Rhythmus unter ihren eisernen Scepter gebracht. In den jüngsten Kunstschöpfungen haben sich zum Theil ganz neue Accordverbindungen ergeben, die dem bisherigen Harmoniesystem geradezu widersprechen zu wollen scheinen. Ein Wort klarer Verständigung in diesem Puncte ist daher nicht blos wünschenswerth, sondern sogar nothwendig. Die unter Nr. I angezeigte, gekrönte Preisschrift kann sich mit Recht das Verdienst aneignen, durch theoretische Begründung der nunmehr bewirkten Umgestaltung der Harmonik die Möglichkeit der Bildung solcher neuen Zusammenklänge nachzuweisen. Wir können unser Ohr vor der heutigen Musik nicht mehr verschließen, um sie bequem zu ignoriren, noch viel weniger dürfen wir ohne gründliches, unbefangenes Eingehen in dieselbe schonungslos darüber urtheilen. Besonders wird es für den Lehrer in der Harmonie in Bälde unabläßig werden, von diesem Gegenstand in seiner jetzigen Fortentwicklung genaue Notiz zu nehmen; nicht etwa deshalb, um seine Schüler zu unbeschränkterer Beobachtung der jederzeit giltigen Gesetze zu veranlassen, sondern um sie vielmehr über die Tonkunst in der Gegenwart, ebenso wie in der Vergangenheit vom rechten Gesichtspuncte aus zu belehren. Hiezu bietet obige Brochure wegen ihrer vielen Beispiele und deren systematischen Anordnung ein reichhaltiges und willkommenes Material dar.

Der in der Singakademie zu Berlin von Dr. Schwarz gehaltene Vortrag (s. oben Nr. II.) beantwortet die schon häufig aufgestellte Frage, wie weit denn in der Musik ein gewisser Gefühlsinhalt verständlich gemacht werden könne, auf ganz speciellem Gebiete, dem der Vocalmusik und zwar nach den bisherigen Ergebnissen des physiologischen und psychologischen Studiums der menschlichen Natur. Wie es noch in keiner Gesangsschule der Fall war, deutet der Verfasser auf die einfachsten und nächstliegenden Mittel zu naturwahrer Gefühlsäußerung, auf die körperlichen Zeugen seelischer Erregung hin, welche Jeder im Stande ist zu gebrauchen; unter der Bedingung, daß er die betreffende Gefühlssituation, welche er als Sänger repräsentiren soll, schon geistig genau erfaßt hat. Wir weisen um so lieber auf dieses interessante Schriftchen hin, als es zu gründlichem Studium des in diesen Blättern schon früher erwähnten, höchst wichtigen Werkes desselben Autors „System der Gesangskunst nach physiologischen Gesetzen“ aneifert.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 13. Oct. In der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofes wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des wegen Verbrechens der Nothzucht II. Grades von dem Schwurgerichtshofe von Mittelfranken am 14. v. M. zu achtjähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Johann Georg Krazer verworfen. Der Anwalt des Angeschuldigten, kgl. Adv. Hänle in Ansbach, machte eine Verletzung des Art. 140 des Strafproceßgesetzes geltend. Der Angeschuldigte sei bei Beschränkung der Oeffentlichkeit nicht gefragt worden, ob er nicht die Anwesenheit eines seiner Verwandten oder Freunde bei der Verhandlung wünsche; eine Verletzung des Art. 231 Ziff. 13, weil bei einem Gerichtsbeschlusse der Art. 186 Th. I des Strafproceßgesetzbuches nicht allegirt wurde; endlich eine Verletzung der Art. 186 und 188 Th. I des Strafgesetzb., weil im vorliegenden Falle nur ein Versuch gegeben erscheine. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe entgegnete, daß nach gesetzlicher Vorschrift eine Aufforderung an den Angeschuldigten einen ihm verstatteten Wunsch nach Art. 140 zu äußern nicht nöthig sei; eine proceßleitende Verfügung wie der in Frage stehende Gerichtsbeschluß könne nicht selbständig die Nichtigkeitsbeschwerde angegriffen werden, es genüge, daß das Urtheil die angewendeten Artikel vollständig enthalte; die festgestellten Thatsachen schlössen die Annahme eines Versuches aus. Der oberste Gerichtshof gab dem Antrage auf Verwerfung der Beschwerde statt und erörterte, daß in einem Zwischenbescheide weder ein Strafgesetz noch eine Förmlichkeit des Verfahrens verletzt werden könne, und daß hieraus eine Cassationsbeschwerde unzuläßig sei.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Ludwig Ziffel gegen ein Verweisungserkenntniß, sowie die Nichtigkeitsbeschwerde des Heinrich Doser und der Katharina Roderer von Probsten wegen Diebstähle wurden verworfen.

Politische Nachrichten.

Telegraphische Depesche

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 16. Oct. Die österreichische Zeitung meldet, daß die Grafen Radasdy und Thun aus dem Ministerium auszutreten entschlossen seien.

△ **Turin**, 15. Oct. Große Bestürzung im Ministerium. Die Gesandten Preußens und Rußlands haben formellen Protest gegen den Einmarsch der piemontesischen Truppen auf das neapolitanische Gebiet überreicht mit der Ankündigung, daß im Nichtbeachtungsfalle der russische Gesandte seine Pässe verlangen würde.

(Berichtigung.) In der telegraph. Depesche aus Rom vom 11. d. im heutigen Morgenblatte ist statt „Geschwader" zu lesen „Geschenke."

** **München**, 16. Oct. Wie wir soeben vernehmen hat die Rückkehr S. M. des Königs Ludwig von Darmstadt einen Aufschub dadurch erhalten, daß Se. Majestät eine Einladung zu dem am 18. und 19. d. stattfindenden landwirthschaftlichen Feste in Worms angenommen hat.

** **München**, 16. Oct. Wie wir vernehmen, ist in der Hofhaltung Sr. k. H. des Herzogs Max in Bayern eine Veränderung in der Art eingetreten, daß der bisherige Hofmarschall Frhr. v. Freyberg diesen seinen Posten, dem er länger als 25 Jahre vorgestanden, niedergelegt und Frhr. v. Wulffen, Erzieher der jüngeren herzoglichen Prinzen das Hofmarschallamt übertragen erhalten hat. — In einigen Wochen wird Se. k. H. der Herzog Max wieder hierher zurückkehren und den Winter hier zubringen.

** **München**, 16. Oct. Bei einem Extrazug behufs des Transportes eines Bataillons des k. k. Infanterie-Regiments Wernhard von Salzburg nach Rastatt ereignete sich heute Nacht der Unfall, daß kurz vor der Einfahrt in den Bahnhof München durch das Reißen einer Kuppelstange der Zug sich trennte, und bei dem hiedurch bewirkten Zusammenstoß der Wagen ein Mann einen Beinbruch, drei andere leichte Verletzungen erlitten. Dem Bahnpersonale ist bei diesem Unfalle nicht die geringste Schuld beizumessen. Heute sind von Kufstein her 121 bayerische Landsleute eingetroffen, die bisher in päpstlichen Diensten gestanden, nach den bekannten Ereignissen aber nun von Piemont in ihre Heimath gewiesen wurden. Dieselben haben heute in Kufstein übernachtet.

* **Garmisch**, 11. Oct. Der Vereinsjahrtag der hiesigen Veteranen wurde heute, in Verbindung mit der Vorfeier des allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät des Königs Max, würdig und festlich begangen, wobei Hr. Marktschreiber Manger eine vom wärmsten Patriotismus beseelte auf diese Doppelfeier bezügliche Anrede hielt.

Aus **Dürkheim** vom 12. d. meldet man die am Abend jenes Tages glücklich erfolgte Ankunft Sr. Maj. des Königs Max. Die Stadt war glänzend beleuchtet. Am 14. begab sich Se. Majestät nach Kaiserslautern, um dort die Industrieausstellung zu besichtigen.

In **Kaiserslautern** wurde am 12. d. die Verkündung der Preisträger bei der Industrieausstellung vorgenommen.

Zwischen **Stuttgart** und Ludwigsburg kam am 14. d. der Eilzug in Folge falscher Wechselstellung aus den Schienen. Von den Passagieren wurde Niemand verwundet, dagegen blieb der Zugmeister Waible todt und der Locomotivführer wurde leicht verletzt.

Ulm, 14. Oct. Heute früh starb hier der ehemalige Professor der Philologie in Tübingen G. L. F. Tafel, Mitglied der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, correspondirendes Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg 2c. 2c., ein Mann von originellem Geist und großer Gelehrsamkeit. Seine Vorlesungen über Pindar, über Aristophanes und Horaz, über Theophrasts Charaktere sind einer Menge seiner in unserm Vaterlande verbreiteten Zuhörer unvergeßlich. (Schw. M.)

Karlsruhe, 13. Oct. Der badische Winter-Eisenbahn-Fahrtplan, welcher mit dem 15. dieß beginnt, ist nun veröffentlicht. Der württembergische, sowie der französische Winterdienst beginnt erst mit dem 25. October, weshalb die ausführlichen Fahrplane dieser Bahnen noch nicht vorliegen. Der directe Zug zwischen Paris und Wien endlich verbleibt auch auf der badischen Linie noch in seiner bisherigen Weise bis zum 1. November. Vom 1. November ab tritt dann in Betreff der directen Verbindung zwischen Wien und Bruchsal und weiter die Veränderung ein, daß die Nachtzüge auf der Strecke zwischen Bruchsal und München eingestellt werden, wogegen solche zwischen München und Wien ins Leben treten. Während nemlich bisher der betreffende Zug 7 Uhr früh in Wien abging und des andern Morgens 5 Uhr 30 Min. in Bruchsal eintraf, wird derselbe dem Vernehmen nach nunmehr Abends halb 5 Uhr in Wien abgehen, in der Frühe in München eintreffen, von da Abgang 6 Uhr, Ankunft in Paris Morgens 5 Uhr 5 Min., somit von Wien nach Paris in 36 bis 37 Stunden. In umgekehrter Richtung geht der Zug ab in Paris Abends 8 Uhr, trifft in Bruchsal 1 Uhr 57 Min. Nachm. und des andern Morgens in Wien ein. (Karlsr. Z.)

Coblenz, 12. Oct. Am gestrigen Nachmittage, bald nach seiner Ankunft, empfieng Lord John Russell im Gasthofe zum Riesen, wo er wohnt, den Besuch des Ministers Frhrn. v. Schleinitz, und es fanden heute mehrere Besprechungen zwischen beiden Staatsmännern, sowohl in der Wohnung Lord J. Russell's, als im Trier'schen Hofe, statt, wo außer Hrn. v. Schleinitz auch Se. Hoheit der Ministerpräsident Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen wohnt. (Köln. Ztg.)

Köln, 13. Oct. Die Königin Victoria und der Prinz-Gemahl Albert haben heute Vormittags bald nach 11 Uhr die Rückreise von Coblenz nach England angetreten und benutzten hiezu den Special-Galatrain des Königs der Belgier, welcher nach Coblenz gesandt worden war. Der Prinz-Regent und die Frau Prinzessin von Preußen so wie der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm geben ihren Verwandten das Geleite bis Aachen. Die englischen Herrschaften werden morgen in Brüssel verweilen und sich Montag nach Antwerpen begeben, um sich daselbst nach England einzuschiffen. (Köln. Ztg.)

Die „Hamb. N." melden, daß die Angelegenheit wegen des Stader Elbzolles beinahe geordnet sei. Die in Hannover von dem Könige zusammenberufene Commission hat sich für Annahme des englischen Vorschlags der Ablösung entschieden. Die Finanzmänner hielten die Summe zwar für zu niedrig und meinten, es wäre ein höheres Abkommen zu erzielen, der Minister des Auswärtigen und der Gesandte in London befürworteten dagegen aus politischen Gründen die Annahme der englischen Vorlage und drangen schließlich mit ihrer Ansicht durch. Bekanntlich geht der Vorschlag der englischen Regierung dahin, daß der Stader Zoll, dessen jährliche Einnahme auf 30,000 Lstr. angenommen ist, durch Zahlung des 15½jährigen Ertrages, wie z. B. der Sundzoll, abgelöst wird. Von dieser Ablösungssumme — 460,000 Lstr. — bezahlt England ⅓, Hamburg das zweite ⅓ und das letzte ⅓ wird auf die andern betheiligten Staaten nach einem von Hannover zu entwerfenden Plane vertheilt. Der Hamburger Senat hat sich bereit erklärt, auf dieses Abkommen einzugehen und das eine ⅓ zu übernehmen. Der Zoll wird abgeschafft, sobald es Hannover gelungen ist, ⅔ des letzten ⅓ von den andern Staaten zu erlangen. Diese Bedingung hat Hannover sich vorbehalten, und die englische Regierung dürfte dieselbe wohl annehmen.

In **Triest** hat man ein heimliches Werbecomité für Garibaldi entdeckt und bis jetzt sind 15 Mitglieder desselben verhaftet. Dieselben werden vor ein Militärgericht gestellt.

Aus dem „Giornale di Roma" vom 6. ds. Mts. entnehmen wir Folgendes:

Die Hilfsgelder, welche von der Pietät der Gläubigen ihrem allgemeinen Vater angeboten wurden, betragen bis zum Heutigen 1,600,000 Scudi (4 Millionen Gulden). Sie flossen ausschließlich in die öffentliche Staatscasse, deren Hilfsquellen sich durch die fortschreitende Invasion sehr gemindert hatten, da Letztere durch die Unentschlossenheit der Regierungen Europa's und durch andere Umstände, über die es besser ist zu schweigen, ungestraft ihre Truppen bis in die Nähe Roms vorrücken lassen konnte, nachdem die kleine päpstliche Armee Verluste erlitten, die in Berücksichtigung ihrer unverhältnißmäßigen Minderzahl glorreich genannt werden können, und nachdem der überlegene Angreifer viele Gefangene gemacht, die er jetzt durch Gewalt und Verführung eidbrüchig zu machen sucht. Der heil. Vater fühlt sich sehr getröstet, daß die Vorsehung sich der Großmuth der Gläubigen bedient, um ihm die Mittel zu verschaffen, einiger Massen die wachsenden Bedürfnisse des Aerars befriedigen zu können, während Er, wenn die Noth noch so groß wäre, nie Sich entschließen könnte, Summen anzunehmen, die Ihm unter gewissen Bedingungen von einem oder mehreren der sogenannten Großen der Erde angeboten werden möchten. Wenn Ihm eine solche Hilfe schon früher erwünscht und nöthig war, so ist dieß um so mehr jetzt der Fall, da die Noth des Augenblickes es sonst fast unmöglich machen würde, die vielen Militärs und öffentlichen Diener zu unterhalten, die treu ihrer Pflicht ihre Stellen im Momente der räuberischen Invasion verließen und sich dahin begeben mußten, wohin die Pflicht der Treue sie gerufen. Der heil. Vater fest überzeugt, daß der Schutz des Himmels die gegenwärtige Trübsal abkürzen werde, hegt zugleich das unwandelbare Vertrauen, daß die Gläubigen in ihrem frommen und edelmüthigen Eifer nicht ermüden werden, Ihm die drückende Noth zu erleichtern, die, wie wir wünschen, nur vorübergehend sein wird.

Einem uns im Wortlaut sehr verspätet zugehenden Tagesbefehl des k. neapolitanischen Kriegsministers über das Gefecht bei Cajazzo, 24. Sept., entnehmen wir den folgenden Schlußsatz: „Ihre k. Hoh. die Grafen von Trani und von Caserta (Brüder des Königs) haben an dem glorreichen Kampfe dieses Tages einen ehrenvollen Antheil genommen; sie überreichten am Abend in Gaeta Sr. Maj. dem Könige die eroberten Fahnen als ein sicheres Pfand der ausdauernden Tapferkeit und tadellosen Disciplin, welche gegenwärtig zwischen Generalen und Officieren und Soldaten der königlichen Armee waltet. Antonio Ulloa." (N. Pr. Ztg.)

Corfu, 12. Oct. Die britische Flotte wird mit ihrem Admiral hier erwartet. Sie soll den Winter zur Ueberwachung des adriatischen Meeres hier zubringen. (A. Z.)

Konstantinopel, 14. Oct. Aali Pascha ist zum Großwesier und zum Minister des Auswärtigen ernannt, interimistisch Sarfet Effendi ersetzend. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5127. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Kaplans Franz Joseph Ost zu Göggingen betr.

Ansprüche an den Rücklaß des Rubrikaten, soweit sie noch nicht gerichtsbekannt, sind

im Laufe von 14 Tagen

hierorts anzumelden, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Augsburg den 6. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht Augsburg.

Der königliche Direktor:

Conrad.

E.-N.407. Castell.

5123. **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse des Andreas König von Bergtheim wird das unterm Heutigen gefaßte Prioritäts-Erkenntniß am

Montag den 22. Okt. 1860

an das Gerichtsbrett angeheftet und so als rite insinuirt erachtet werden.

Schweinfurt den 28. September 1860.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

E.-N.14069. Pollich, Sekr.

5088. **Bekanntmachung.**

Konkurs über das Vermögen des Halbsöldners Nikolaus Grundler von Unterthürheim betr.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Augsburg vom 15. Juni l. Js. und 4/11. l. Mts. wird das dem Halbsöldner Nikolaus Grundler von Unterthürheim gehörige Anwesen am

Montag den 12. Nov. 1860,
Vormittags 9—10 Uhr,

im untern Wirthshause daselbst zwangsweise öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

	Pl.-Nr.	Dez.	Werth
1) aus einem einstöckig. Wohnhaus Nr. 10 mit Stall, Stallung und Wurzgärtchen	53a	7	400 fl.
2) Gartenacker	53b	13	30 „
3) Krautbeet	913 u. 1016	5	10 „
4) Frauenbachtheil	389	11	22 „
5) Frauenbacher Viehweidtheil	763a	4	8 „
6) Bachtheil	1676½a	5	10 „
7) Westenriedmahd	3275a	10	10 „
8) Frauenbachtheil	860	14	21 „
9) Langfleckacker	1105	37	92 „
10) Härter	1224	20	30 „
11) Ohmalflecken	1294	35	105 „
12) Schneemoostheil	2762	38	28 „
13) Pferchbügel	2803	35	17 „
14) Westenriedbeet	3190	6	3 „
15) Frauenbach Viehweidtheil	763b	41	51 „
16) Westenriedmahd	3275b	67	67 „
17) Bachtheil	1676½b	3	3 „
18) Buckenacker	1608	59	177 „
19) Wieskacker	274	17	51 „
20) Dirrliebergacker	2143	34	68 „
sämmtliche in der Gemeinde und Flur von Unterthürheim gelegen,			
21) Hirschenmahd Pl.-Nr 1489 zu 4 Tgw. 39 Dezim., gewerthet auf in der Steuergemeinde Pfaffenhofen gelegen.			250 „

Die nähere Beschreibung und die Lasten, sowie die Verkaufsbedingungen können bis zur Steigerung im Lokale des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Das Verfahren richtet sich nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17 November 1837.

Zahlungsfähige Steigerer werden hiezu eingeladen

Wertingen den 28. September 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N 9674. **Vanderome.**

5118. **Erkenntniß.**

Todeserklärung Verschollener betr.

In Sachen: die Todeserklärung der Verschollenen Georg Ammersdörfer von Birnthan u. Konf. betreffend, erkennt das k. Landgericht Altdorf als Einzelnrichteramt in nichtstreitigen Rechtssachen:

I. Die nachbenannten im französisch-russischen Feldzug von 1812 verschollenen Soldaten, als:
  1) Bäckerssohn Georg Ammersdörfer von Birnthan, geb. den 1. Febr. 1784,
  2) Bauernsohn Johann Eckstein von Hegnenberg, geb. den 18. Febr. 1790,
  3) Bauernsohn Johann Haas von Unterkreypach, geb. den 29. Aug. 1789,
  4) Fechtmeisterssohn Friedrich Moritz Hoffmann von Altdorf, geboren den 15. November 1788,
  5) Köblerssohn Konrad Polster von Offenhausen, geb den 25. Dez. 1787,
  6) Bauernsohn Johann Georg Wägner von Hegnenberg, geb. den 28. April 1790,
  7) Taglöhnerssohn Johann Weber von Altdorf, geb. den 23. Dez. 1788,
seien für todt und einer leiblichen Nachkommenschaft entbehrend zu erklären;

II. das bisher kuratelamtlich verwaltete Vermögen der ad I. Genannten, und zwar:
  1) des Georg Ammersdörfer ad 65 fl. 42 kr.,
  2) des Johann Eckstein ad 377 fl. 53 kr.,
  3) des Johann Haas ad 451 fl. 33¼ kr.,
  4) Friedrich Moritz Hoffmann ad 184 fl. 56½ kr.,
  5) Konrad Polster ad 33 fl. 19 kr.,
  6) Johann Georg Wägner ad 500 fl.,
  7) Johann Weber ad 29 fl.,
überall ohne Einrechnung der Zinsen, sei an die gerichtsbekannten Intestaterben derselben ohne Kaution zu verabfolgen, beziehungw. die Löschung der eingetragenen Kautionen im Hypotheken-Buch von Amtswegen zu veranlassen.

III. Die Kosten des Verfahrens seien aus dem Vermögen der für todt Erklärten zu entnehmen.

Altdorf den 10. Oktober 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.

d. l. a.

Löw, k. Assessor.

E.-N.101. **Maier,** k. Assessor.

5103. **Bekanntmachung.**

Spielberger gegen Spielberger wegen Vatergutes betr.

Das Anwesen der Joseph Spielberger'schen Relikten zu Baar, bestehend aus

Pl.-Nr.		Werth
50a	Wohnhaus mit Stall und Stadel gegen Brand mit 300 fl. versichert, gewerthet auf	175 fl.,
„ 50b	11 Dez. Garten am Hause	60 „
	ganzes Gemeinderecht	300 „
„	128, 659 u. 1206 Pflanz- und Krautbeete zu 8 Dez.,	24 „
„	782, 783, 1599, 1615, 1615½, 1027, 1705a u. 340 Aecker zu 5 Tgw. 74 Dez.,	804 „
„	1705b, 389, 2007 Wiesen zu 4 Tgw. 92 Dez.	488 „
	Summa:	1851 fl.,

ist dem Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Freitag den 7. Dez. 1860,
Nachmittags 1—2 Uhr,

im Wirthshause zu Baar anberaumt, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß diesmal der Zuschlag nur erfolgen kann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth beträgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben.

Die besonderen Kaufsbedingungen werden bei der Tagsfahrt bekannt gegeben.

Neuburg den 4. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 63. **Heiß.**

5055. **Beschluß.**

Das k. Landgericht Kelheim beschließt in Betreff der Bereinigung des Hypothek-Foliums des Michael Sitzinger von Großberg:

Es sei die auf dem Anwesen des Rubrikaten für einen aus dem Rücklaße des Andreas Zirngibl von Oberndorf eingenommenen Erbtheil eingetragene Kaution zu 100 fl. im Hypothekenbuche zu löschen.

Kelheim den 2. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

E.-N 7498. **Diez,** k. Assessor.

5117. **Ediktal-Ladung.**

Merkel gegen Schäfer pct. pat. et aliment.

In Sachen der ledigen Kunigunda Merkel von Oberweihersbach und Kindesvormundschaft gegen den Dienstknecht Wolfgang Schäfer von Mühlhausen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation steht Verhörstermin an auf

Dienstag den 20. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden die Betheiligten, und zwar der abwesende Beklagte ediktaliter bei Vermeidung der Kostenzahlung geladen, und Letzterer zugleich aufgefordert, bis dahin einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite insinuirt erachtet würden. Das Klagsduplikat steht zur Empfangnahme für ihn dahier bereit.

Mallersdorf den 20. September 1860.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-N.9113. **Wagenbauer.**

5095. **Bekanntmachung.**

Am 8. September lfd. Js. wurden dem Webermeister Georg Horn zu Raggelenreuth aus dem unverschlossenen Hausboden: 1) zwei ganz gute Frauenhemden ohne besondere Kennzeichen, wovon jedoch das eine eine gröberen Unterstock hat, im Werthe von 3 fl., 2) ein weißbaumwollenes Sacktuch, welches in einer Ecke den Namen „Ernst Horn" roth gestickt trug und die andere Ecke mit Nr 1 versehen ist, werth 10 kr., 3) ein roth und ein blau gegittertes baumwollenes Sacktuch, werth 20 kr., entwendet.

Es wird daher das Ersuchen gestellt, das allenfallsige Ergebniß anher mitzutheilen.

Stadtsteinach den 4. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

Meier.

E.-N.96. Ströhlein.

5106. **Bekanntmachung.**

Die Entweichung des blödsinnigen und harthörigen Spitalpfründners Michael Berchtold von Dillingen betr.

Der Spitalpfründner Michael Berchtold hat sich am 30. Septbr. l. Js. wiederholt heimlich aus dem Distriktsspitale entfernt, und vagirt auswärts herum. Indem man dessen Signalement beifügt und bemerkt, daß er gerne bei Geistlichen und in Klöstern zuspricht, ersucht man alle Behörden, denselben auf Betreten aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Dillingen den 10. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 182. **Fürst.**

Signalement: Michael Berchtold ist 38 Jahre alt, mittlerer Statur, hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, ovales Gesicht, länglicht gebogene Nase, dunkelrothe Gesichtsfarbe und hört schwer. Wegen Ohrenfluß hat derselbe immer eine Baumwolle in den Ohren, und trägt auch ein Bruchband. Seine Kleidung besteht in einem schwarzgrauen Tuchsrenser, schwarzgrauen Tuchhosen, weiß u grauer Weste, schwarzem Halstuche, schwarzer Schildkappe u. Bundschuhen.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

…055. **Beschluß.**

[illegible]

Königlich Bayerisches Landgericht [illegible]

…N. 7469. Diez, l. [illegible]

5117. **Edictal-Ladung.**

Reckel gegen [illegible]

[illegible]

Dienstag den 20 Nov. 1860.

Vormittags 9 Uhr.

[illegible]

Königliches Landgericht [illegible]

Der königliche Landrichter.

…N. 9113. [illegible]

…093. **Bekanntmachung.**

Am 8. September [illegible]

[illegible]

Königliches Landgericht [illegible]

Der königliche Landrichter

[illegible]

…N. 98.

…04. **Bekanntmachung.**

[illegible]

Dillingen den 10. October 1860.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

[illegible]

…N. 182. [illegible]

Politische Nachrichten.

Das Fest zur Erinnerun

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein besonderes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 249.** 18. October 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct. 12.	−3,2 L.	−6,0 L.	−0 9 L.	+0,3 L.	+1,4 L.	+2,3 L.	—	−1,2 L.	—	—	+2,4 L.	B.-St. über (+) od. unter (−) d. Mittel, in Par. L.
13.	+2,6	+0,2	+0,6	+1,1	+3,4	+3,2	—	+1,4	—	—	+2,5	
14.	+2,4	−2,1	−2,6	+0,8	+4,0	+4,4	—	+4,3	—	—	+9,3	
Oct. 12.	+4,5 Gr.	+5,7 Gr.	+4,3 Gr.	+3,8 Gr.	+9,0 Gr.	+12,7 Gr.	—	+5,6 Gr.	—	—	+2,4 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
13	+4,2	+1,5	+4,8	+4,2	+5,0	+14,2	—	+5,6	—	—	+4,3	
14	+2,0	+4,1	+8,0	+7,8	+6,2	+13,8	—	+6,0	—	—	+2,4	
Oct. 12	S. bedeckt	W. Regen	W. bedeckt	NW. heiter	NO. heiter	N. bedeckt	—	O. bewölkt	—	—	-- bewölkt	Wind und Witterung.
13.	NW bewölkt	W. bewölkt	SO. bedeckt	NW. bedeckt	NO. wolkig	SW. Dünste	—	S. heiter	—	—	S. bedeckt	
14.	SW. bedeckt	NW. bedeckt	SW. bedeckt	W. bedeckt	NO. wolkig	W. heiter	—	W. heiter	—	—	SW bewölkt	

Uebersicht.

Das Fest zur Erinnerung an die Schlacht bei Leipzig. — Italienische Schilderung der Garibaldi-Wirthschaft.

Politische Nachrichten.

Das Fest zur Erinnerung an die Schlacht bei Leipzig.

F. W. Wenn wir auch nicht die Galanterie besitzen, einen französischen Prinzen ausdrücklich zur Feier der Schlacht bei Leipzig einzuladen, (wie es diesen Sommer umgekehrt bei einem Manöver im Lager von Chalons geschah, welches die Schlacht von Auerstädt darstellte), so mögen die Feuer, welche in diesen Tagen von den Bergen Deutschlands aufleuchten, jenem eroberungslustigen Volk jenseits des Rheins immerhin eine Warnung sein, daß Deutschland Nichts vergessen hat und nöthigenfalls bereit ist, jene blutige Lection zu wiederholen, welche der kaiserliche Abenteurer auf den Feldern von Leipzig erhielt. Und es ist ein doppelt erfreuliches Zeichen des erstarkten Einheitsgefühls, daß das Andenken dieser ewig denkwürdigen Tage auch in den Theilen Deutschlands gefeiert wird, welche sich erst später der großen Bewegung anschlossen. Und daß die Zeit bereits gekommen, wo Preußens und Oesterreichs Helden zugleich auch Helden für Bayern sind und umgekehrt, weil sie in erster Linie deutsche Männer waren, das ist die sicherste Bürgschaft, daß Deutschlands Schicksale bei allen Schwankungen doch nie wieder so tief sinken werden und können, als in jener Zeit der Schmach und Erniedrigung. Um dieß Gefühl lebendig zu erhalten, und jeder neuen Generation unauslöschlich einzuprägen, sind solche Feste wie das gestrige auf dem Knorrkeller ein heilsames Mittel, und eine weise Regierung sollte die großartige Veranstaltung solcher Nationalfeste ebenso „in die Hand nehmen" wie es bei den Panathenäen der Athener oder den Julifesten der Franzosen der Fall war. Möglich daß bei günstigerer Jahreszeit auch das gestrige Fest einen großartigeren, allgemeineren Charakter angenommen hätte; indessen auch so wie es war hat es seinen Zweck erfüllt: sich an die Feste, wie sie in ganz Deutschland in diesen Tagen gefeiert werden, auf würdige Weise anzuschließen und auch München zu repräsentiren. Für die Anordnung der Feierlichkeiten, welche aus dichterischen, musikalischen und künstlerischen Leistungen bestanden, boten die Räume des Knorrkellers mit seinen weitläufigen Gartenanlagen eine passende Localität.

Die Kellerhalle selbst war in äußerst geschmackvoller Weise decorirt. Die flachen, weißgetünchten Wände waren vollständig mit frischen Tannenreisern gedeckt, aus deren dunklem Grün Fahnen in deutschen u. bayerischen Farben wehten und überlebensgroße grau in grau, auf dunkelrothem Grunde gemalte Porträts der berühmtesten Freiheitskämpfer auf dem Felde des Geistes, wie der Schlachten hingen. Dieselben von den beiden Malern Köppel und Fries äußerst wirkungsvoll und mit großer Porträt-Aehnlichkeit ausgeführt, stellten dar: Den Minister Stein, Vater Jahn, Arndt und Fichte, die Königin Louise von Preußen, dann den damaligen Kronprinzen Ludwig von Bayern, den Herzog Wilhelm von Braunschweig, die Generale Schwarzenberg, Blücher, Scharnhorst, Gneisenau, Deroy, Oberst Schill und Theodor Körner, mithin ohne allen Unterschied der Nation eine Reihe der hervorragendsten und glühendsten Vorkämpfer für deutsche Ehre u. Freiheit. Endlich war auch das Porträt Palm's, den Napolen zu Braunau hingemordet ließ, von Blumen umkränzt, zu schauen; nicht minder die Ansicht der Stadt Leipzig und auf einem Wappenschilde Deutschlands Doppelaar wie auch Schleswig-Holstein's schwarzumflortes Banner. Auf kleinen Schildchen standen ferner die Namen all der Ortschaften, bei denen im Kampfe gegen Napoleons eiserne Faust deutsches Blut vergossen ward.

Die Halle hatte sich dicht angefüllt. Die 1200 ausgegebenen Billetten waren alle vergriffen, und ein, allen Ständen, den verschiedensten politischen Färbungen, wie den intelligenten Kreisen Münchens angehörendes Publicum hatte die Räumlichkeiten gänzlich gefüllt; auch viele Frauen und Mädchen wohnten dem festlichen Abende an.

Das Fest begann dem Programm gemäß mit Absingung einer Fest-Hymne von Lingg,* comp. von dem Hofmusikus Ludwig. Die Männerchöre wurden in vortrefflicher Weise von dem Hoftheater-Chorpersonale, die Blechmusik von den Artillerie-Trompetern unter Enzingers Leitung executirt.

Herr Blumenfabricant Bisling brachte hierauf einen begeisterten Toast auf Se. Maj den König **Maximilian** von Bayern aus, der mit stürmischen Hochrufen aufgenommen und telegraphisch an Se. Maj. gemeldet wurde.

Sodann folgte ein Prolog von Dr. Ringler, welcher mit schwungvollen Stanzen die Bedeutung des Tages für die Gegenwart feierte, und eine weihevolle Stimmung herstellte.

Wir geben das Gedicht in der Hoffnung, daß es noch vielen Andern Freude machen wird, welche dem gestrigem Feste nicht anwohnten.

Schmück' festlich dich, o theures Land der Eichen!
Mit Ernst zu feiern „aller Deutschen Tag",
Wo unter deiner Heldensöhne Streichen,
Wie giftige Saat, zermalmt von Wetterschlag,
Des Corsen Heer auf Leipzig's Feld der Leichen
Dem Rächerarm des deutschen Volks erlag,
Das schimpflich er zu knechten sich vermessen,
Weil es der Ehr' und Einigkeit vergessen.

O Bild der Schmach! Das große Reich der biedern,
Ruhmreichen, tapferen Germanen liegt
Zerfleischt im Staub, mit abgerissenen Gliedern —
Gleich einem schwachen Kinde leicht besiegt,
Das ohne Schamgefühl, sich zu erniedern,
In fremdes Joch sich rath- und thatlos schmiegt —
Statt, daß es mit der dargebot'nen Kette
Den Länderräuber selbst zerschmettert hätte!

Ach träg und träumend war es eingeschlafen,
Dahin die Kraft, dahin das Volksgefühl!
Die Mörderstreiche, die zum Tod es trafen,
Sie jagten es nicht auf vom Lotterpfühl.
Da ward der freie Deutsche selbst zum Sclaven,
Und sank in tiefe Nacht, gar schwarz und schwül,
Und ließ sich Glied um Glied geduldig binden —
Im Schlafe sich wie Simson überwinden!

Und ward allüberall im Vaterlande,
Das Freiheit einst und Bürgerstolz geseh'n,
Von wälscher Schergen zügelloser Bande
Das Volk bedrängt mit unermeß'nen Weh'n,

Und mußte tiefgebeugt am Pfahl der Schande,
Entblößt, mit blutiger Dornenkrone steh'n,
Getreten und verhöhnt vom lauten Spotte
Der übermüthigen fremden Söldnerrotte!

Fühlt Ihr's wie Stahl in's wunde Herz Euch schlagen?
Reizt doch das edle Roß der blutige Sporn!
Die Deutschen sollten so viel Schmach ertragen,
Im Busen tief des eignen Vorwurfs Dorn,
Nicht Alles für die Ehre muthig wagen,
Aufflammen nicht in grimmem Rachezorn,
Um sturmgleich wie mit Gottes heiligen Wettern
Den Pharao der Neuzeit zu zerschmettern?

„Das Volk steht auf, der Sturm bricht los!" so hallte
Kühn unseres Tyrtäus Schlachtgesang;
Bis deutscher Männer Faust, da's: „Vorwärts"! schallte,
Den Flammberg, wie die Sens' ein Mäher, schwang,
Und sich das Volksheer zur Lawine ballte,
Felsbrechend wie der Brandungswogen Drang.
Das war ein Brausen und ein Donnerhallen,
Wie wenn zwei Welten aneinander prallen!

Wie ward da lang und heiß und wild gerungen
Auf Leipzig's weitem blutgetränkten Plan!
Beim Rachelied, von eh'rnem Mund gesungen,
Brach mörderisch das deutsche Schwert sich Bahn,
Bis es den Uebermüthigen bezwungen,
Der unbesiegbar galt verjährtem Wahn.
Wie mußt' Er da zu wilder Flucht sich schicken,
Um nie nach Deutschland mehr zurückzublicken!

Ruhm, tapfre Krieger, Euch, die Deutschlands Fahnen
Mit starker Hand erhöht in neuem Glanz!
Gesegnet sei'n uns Eu're hehren Manen,
Das Haupt geschmückt Euch mit dem Eichenkranz!
O laßt fortan uns wandeln Eure Bahnen,
Die Ihr gezeigt im blut'gen Schwertertanz,
Daß wir bereit, als Eures Muthes Erben,
Fürs Vaterland zu leben und zu sterben!

Schwebt leis heran — es will den Dank Euch reichen
In dieser Feierstunde, Euch geweiht!
Hell lodern Dir, der Heldenschaar, der bleichen,
Auf allen deutschen Bergen weit und breit
Des großen Sieges rothe Feuerzeichen —
Ein strahlend Zeugniß uns'rer Einigkeit!
Hoch schlagen aller Herzen Dankesflammen
Zu einer heil'gen Opferglut zusammen!

Ja! einig — einig — einig laßt uns stehen,
Was Gott auch über uns verhängen mag!
Dann wird stets siegreich Deutschlands Banner wehen,
Wie dort an Leipzig's großem Ruhmestag!
Nie soll ein Feind uns anders wiedersehen!
Gebt Euch mit deutscher Hand den Bruderschlag,
Und jauchzt es laut voll hellsten Jubelschalles:
Hoch, Deutschland, hoch! — Hoch! Deutschland
über Alles!

Hierauf folgten Blechmusik-Vorträge des Schiller'schen Reiterliedes, des Belgradmarsches, des Prinz Eugen und Dessauermarsches; auf diese eine Hymne von Stöckelmaier, componirt von Ludwig. Die Begeisterung hob sich noch, als Dr. Ringler nachfolgende Worte sprach:

„Wenn von Bayern's erhabenen Fürsten geredet wird, wer gedenkt dann nicht alsogleich auch des hochherzigen Siegers auf dem Throne? Ruhm dem Erbauer der hehren Hallen des Ruhmes, der Befreiung und Unsterblichkeit! Ruhm dem Könige Ludwig, der ein ächtes deutsches Herz im Busen trägt! Die schwerbedrückten Schleswig-Holsteiner sehen auf Ihn voll Dank — ganz Deutschland nennt Ihn mit Bewunderung. König Ludwig, den wir mit Stolz in der Reihe der Freiheitskämpfer hier erblicken, errichtete schon vor Jahren zur Erinnerung an die Befreiungsschlacht bei Leipzig eine ewige Stiftung, zum Zeichen: daß Er den „Tag Aller Deutschen" immerdar gefeiert wissen will. Darum bring' ich dem ersten und dem besten Patrioten Deutschlands, dem lorbeerreichen König Ludwig ein dreifach donnerndes Hoch!"

Nach diesen Worten ertönten mächtige Kanonenschläge, die den Beginn des von Maler Penkmaier arrangirten Feuerwerks verkündeten. Alle Bänke leerten sich, und von der Anhöhe des Kellers herab blickte man auf eine Profilansicht der Stadt Leipzig, die historische Windmühle zur Seite, von welcher Napoleon aus commandirte. Ein lebhaftes Bombardement mit Raketen, Pelotonfeuer, Leuchtkugeln, obligatem Trommelwirbel, Hörnerblasen und Kanonenschlägen setzte endlich einen Theil der Stadt und diese Windmühle in Brand, und eine prächtige, krachende Girandole beschloß das sehr gelungene Feuerwerk.

Den zweiten Theil des Festes füllte ein Liedercyklus aus der Zeit der Befreiungskriege aus, deren jedes mit einigen von warmem Patriotismus durchdrungenen Worten des Turnlehrers Weber eingeleitet wurde. Nach diesen enthüllte sich das Porträtmedaillon eines Helden jener Tage, während die Musik in ein dazu passendes Lied einfiel. So folgte nacheinander:

„Der Gott der Eisen wachsen ließ" mit dem Bilde Arndts. „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los" mit Schill. Lützows wilde Jagd mit Lützow. „Erhebt Euch von der Erde" mit Jahn. „Gebet vor der Schlacht" mit Schwarzenberg. „Was blasen die Trompeten" mit Blücher. „Das Schwert an meiner Linken" von Körner, bayerischer Schützenmarsch mit Deroy und Arndt's Vaterlandsliedes" mit dem Bilde Germanias. Viele derselben fanden stürmischen Beifall und mußten wiederholt werden.

Einen namentlich erschütternden Eindruck machte das Gebet vor der Schlacht und Körner's Schwanengesang. In Arndt's Vaterlandslied fiel die ganze Versammlung mitsingend ein — es war ein schöner und erhebender Moment.

Nachdem die Schleusen der Redefreiheit geöffnet waren, bestieg ein Commandant des hiesigen Veteranencorps die Bühne und brachte unter dem Hinblick auf die herrliche deutsche Armee, die vor Leipzig gekämpft, auch der jetzigen wehrhaften Mannschaft und dem stehenden Heere Deutschlands, das vor Ungeduld brenne, sich mit dem fremden Eroberer zu messen, und ihm den Rhein streitig zu machen, seinen Toast aus. Nicht minder erhob er den bayer. Feldmarschall Wrede, unter dem so mancher der Anwesenden noch auf Frankreichs Boden die denkwürdigen Schlachten bei Brienne, Arcis und Bar-sur-Aube mitgekämpft habe und in Paris eingezogen sei.*) Diese Toaste wurden mit stürmischem Applause begrüßt, nicht minder das darauf erschallende Lied von Reissiger „Blücher am Rhein"; vor allem aber der hinreißende „Radetzky-Marsch", der unter allgemeinem Hochrufen wiederholt werden mußte. Die Versammlung beschloß sodann die Absendung telegraphischer Festgrüße an die beiden ältesten deutschen Fürsten, die damals gegen Napoleon im Feld gestanden waren, die Könige Wilhelm von Württemberg und Ludwig von Bayern, mit deren Fassung Herr Dr. Ringler beauftragt wurde.

Die Antwort Sr. Maj. des Königs von Württemberg haben wir gestern bereits gemeldet; diejenige Sr. Maj. des Königs Ludwig lautete: „Nie erhielt ich ein Telegramm, was mich so freute; vormals wie jetzt, immer war ich teutsch durch und durch. Darmstadt den 17. October 1860. Ludwig." — Auch von Sr. Maj. dem König Max ist aus Ludwigshafen vom 17. d. das folgende Telegramm eingelaufen:

„An das Comité der Versammlung bei dem Erinnerungsfeste der Befreiungsschlacht bei Leipzig in München."

„„Se. Majestät der König lassen für die Erinnerung bei dem gestrigen Feste und die heute eingetroffene Nachricht hierüber, freundlich danken. Dürkheim, 17. Oct. 1860. Aus allerhöchstem Auftrag: Pfistermeister.""

Die darauffolgende feierliche Hymne des Herzogs von Coburg gefiel allgemein und fand wie das nachfolgende Schleswig-Holstein-Lied begeisterten Enthusiasmus und Wiederholung. An letztere Klänge anknüpfend sprach Hr. Julius Knorr einige warm empfundene Worte für jenes unglückliche Land, dessen Befreiung aus der Gewalt der Dänen schon halb gelungen war, auf dessen Boden bayerische Waffen sich bereits Lorbern errungen, hätte nicht die Diplomatie diesem Kampfe für deutsche Ehre ein trauriges Ende gemacht. „Nicht für die armen Schleswig-Holsteiner wolle der Redner ein Hoch ausbringen, das unter den jetzigen Verhältnissen fast wie Hohn klänge, sondern er wolle die Anwesenden auffordern, gleich dem schönen Vorbilde der Churhessen bei jeder Gelegenheit eine offene Hand für diese Unglücklichen zu haben." Dieser Mahnung folgte die Ausführung auf dem Fuße. Mehrere Comitémitglieder und andere patriotische Männer sammelten unter den Anwesenden, und etwa 150 fl. mochten der Ertrag gewesen sein. Die Ankündigung des Hrn. Knorr, das Fest zum Besten der Schleswig-Holsteiner im Laufe der Woche (Samstags) wiederholen zu wollen, fand den freudigsten Beifall. Ein Toast auf die „deutschen Frauen", und einer auf den „Sieger von Eckernförde", der ebenfalls telegraphisch an Se. Hoh. den Herzog von Coburg gemeldet wurde, fand begeisterte Aufnahme.

So verlief das von den wärmsten und besten patriotischen Gefühlen getragene Fest ohne alle Störung, bis die verlöschenden Lichte zum Ende mahnten. Allseitig documentirte es sich auf's Neue, daß, wenn auch im Innern manchfach gespalten und auseinandergehend, in Einem doch alle Parteien und jeder deutsche Volksstamm einig seien, in einem unauslöschlichen Hasse gegen denjenigen, der es versuchen wollte, ein zweites Leipzig heraufzubeschwören. Für ihre heiligsten Besitzthümer, ihre Ehre, ihre Nationalität und ihren Herd werden die Deutschen kämpfen bis zum letzten Mann, und eine solche Nation bezwingt ein Eroberer, und wenn er auch Napoleon hieße, nie. Wollen wir daher hoffen, daß endlich und noch rechtzeitig auch Europas Fürsten, dem einmüthigen Drängen ihrer Völker nachgebend, diesem Principe der Demoralisation mit männlichem Muthe entgegentreten, und zur Beruhigung der in ihren Grund-

*) Als Anachronismus wurde vielfach und mit Recht bezeichnet, daß General Deroy unter die Zahl der Kämpfer aus den Befreiungskriegen statt Marschall Wrede eingereiht worden war. Gewiß würde Deroy mit demselben Heldenmuthe in Frankreich mitgekämpft haben, hätte ihn nicht schon 1812 der Tod in der Schlacht bei Polozk erreicht. Wrede dagegen hat man namentlich den raschen Zug auf Paris, wie die siegreichen obengenannten Schlachten zu danken, und bei Hanau hat er auch, wenn auch spät, für Deutschlands Befreiung geblutet.

versten erschütterten, civilisirten Welt für alle Zeit dem Treiben jenes Mannes und seiner Handlanger ein Ende setzen möchten!

Zum Schlusse sei der aufopfernden, unter den schwierigsten Umständen bewerkstelligten Thätigkeit des Comités, und namentlich Herrn Julius Knorr, der Dank auch noch öffentlich ausgebracht, der sich beim Feste selbst schon allseitig in hoher Anerkennung ausgesprochen hatte. In unsern Zeitläufen das patriotische Bewußtsein auf eine solche würdige Art angeregt zu haben, gereicht namentlich um zu so größerem Verdienste, als die hiesige Bürgerschaft, im Gegensatze zu Nürnberg, Bamberg, Regensburg und andern bayerischen Städten sich der Mehrzahl nach bei dieser Gelegenheit ziemlich indifferent gezeigt hat. Des vortrefflichen Augustinerbieres des Hrn. Wagner soll pflichtschuldigst noch gedacht werden. Soeben erfahren wir, daß heute Abend ein großes Feuer zwischen Schießstätte und Bavaria angezündet wird, und dortselbst patriotische Lieder mit Blechmusik erschallen werden.

Italienische Schilderung der Garibaldi-Wirthschaft.

Sehen wir uns ein wenig die Früchte der sicilianisch-neapolitanischen Revolution an, wie sie uns der liberale Deputirte Boggio in seiner eben ausgegebenen Broschüre: „Cavour oder Garibaldi“ beschreibt. Die Quelle ist unverdächtig, denn Hr. Boggio macht ebenfalls in Revolution, nur ist seine Waare ein bischen reeller und nicht so fadenscheinig.

„Zu Palermo“, heißt es, „herrscht Crispi, zu Neapel Bertani und mit diesen Nicotera, Ferrari, Mario, Cattaneo, Mazzini u. A. Dieses sind die Schiedsrichter über das Geschick von 11 Millionen Italiener, die Garibaldi von der Tyrannei befreit zu haben glaubt, die aber jetzt unter einem drückenderen Joche seufzen, unter dem der Anarchie. Um dieser Regierung einigen Anschein von Rechtlichkeit zu geben, hat man verantwortliche Minister ernannt; allein man sehe zu, wie man die ministerielle Verantwortlichkeit versteht. Der Fürst von Torrearsa las in dem officiellen Blatt seine eigene Ernennung zum Präsidenten des Ministerraths, von der er im Mindesten nichts wußte. Er erwartete die Anzeige vom Dictator; allein es vergehen ein, zwei, drei Tage, und unterdessen erscheinen in der officiellen Zeitung Decrete und Erlasse, die von ihm erlassen scheinen. Er meldet sich dreimal beim Dictator, um eine Erklärung zu verlangen; allein man sagt ihm, er habe nicht Zeit, ihn zu empfangen; am dritten Tage endlich konnte er sich Gehör verschaffen und erlangen, daß ein so unwürdiger Gebrauch seines Namens aufhöre.

„Zu Neapel verdunkelt Bertani die Glorie Crispi's. Bertani ließ im officiellen Journal mehrere Tage lang Decrete und Beschlüsse veröffentlichen, die alle mit den regelmäßigen Unterschriften der betreffenden Minister versehen waren, während diese von diesen Beschlüssen auch nicht eine Silbe wußten und sie noch weniger unterzeichnet hatten. Sie eilen zum Dictator, entrüstet über so viel Unverschämtheit, allein hier nimmt Bertani mit aller Seelenruhe die Originale der Decrete aus einem Portefeuille mit den Worten: „Hier haben wir freien Raum für Ihre Unterschrift gelassen; Sie können nachträglich unterzeichnen.“ In zehn Jahren wird man glauben, dieses sei ein Roman, während es nur zu ächte Geschichte, und noch dazu italienische Geschichte, ist.

„Crispi ist nicht so schlau und listig, aber er übertrifft Bertani an Energie. Im Ministerrath fügt sich der Finanzminister Cordova, einer der geachtetsten Männer Siciliens, nicht den Wünschen Crispi's; diesem geben die Beweisgründe aus, und um dennoch durchzudringen, zieht er einen Revolver aus der Tasche und setzt ihn auf die Brust des ungelehrigen Collegen . . . .

„Die Art und Weise, wie die Stellen vergeben werden, mag aus Folgendem hervorgehen. Die hochwichtige Ober-Direction der Steuern ist einem alten Capitän von 1821 übertragen, der unter seinen 14,000 Untergebenen republikanische Propaganda zu machen versprochen hat. Eine hochwichtige Provinz des Festlandes hat einen Dorfdoctor zum Gouverneur, der schon zweimal wegen Betrug und Fälschung verurtheilt worden ist. Aber auch er hat versprochen, in drei Monaten aus seinen Administrirten eben so viele Republikaner zu machen. In der letzten Ministerialkrisis auf Sicilien wurden zu den Ehren des Portefeuilles zweier wichtiger Dikasterien erhoben: ein einfacher Abschreiber und ein Anderer, der die vergangenen Jahre auf Malta für die Flüchtlinge die niedrigsten Commissionsdienste versah. Unter andern Angestellten befindet sich auch ein Photograph aus London.

„Die Verschleuderung der öffentlichen Gelder ist grenzenlos. Ich will nicht von den unnöthig angeschafften Schiffen und dem Kriegsmaterial sprechen, welche man in der Flotte und dem Arsenal zu Neapel zu finden wußte; ich will nicht erinnern, daß die in dem Ausland gekauften Schiffe Ausschuß waren, unfähig das Meer zu halten, ich will nur sagen, daß die Beamten und die Staatsgläubiger vergebens auf die Auszahlung ihres Gehalts und ihrer Renten warten; bedeutende, fabelhafte Summen verschwinden mit derselben Leichtigkeit und Schnelligkeit, als sie in den bourbonischen Kassen gefunden worden waren. Die Justizverwaltung ist geschlossen und es war eine kolossale Lüge, wenn man von Wiedereröffnung der Tribunale sprach. Eigenthum und Personen sind somit schutzlos . . . Man verschleudert Millionen, während man es den Soldaten an Brod fehlen läßt; wo die Millionen hinkommen, kann man ahnen, wenn man weiß, daß ein höherer Officier mit 150,000 Ducati = 800,000 Franken durchgegangen ist . . . . . Eine kleine Colonne Garibaldiner zog durch eine der wohlhabendsten und reichsten Städte des Königreichs. Die Freiwilligen, fast alle Söhne wohlhabender Eltern, beklagten sich in den Privathäusern, daß sie in einer Stadt, wo Alles im Ueberflusse ist, zwei Tage Hunger leiden mußten. Die Klagen kommen zu Ohren des Stadtraths, welcher entrüstet mit den Documenten in der Hand nachweist, daß die Führer der Colonne 74,000 Ducati = 400,000 Franken angeblich für Unterhaltung der Truppen erpreßt hatten, denen sie nachher nicht einmal Brod verschafften.“ Diese Müsterchen mögen genügen; Commentare sind überflüssig. Mögen die deutschen Liberalen (u. A. die Breslauer Ressource und die Nürnberger Demokraten) fortfahren, diesen revolutionären Industrierittern ihre Sparpfennige zu senden; sie werden stets offene Taschen finden. Es lebe Garibaldi! Es lebe Italien! (N. Pr. Ztg.)

Politische Nachrichten.

** **München**, 18. Oct. Wie bereits angekündigt, hat der Trauergottesdienst für die in päpstlichen Diensten in der jüngsten Zeit gefallenen Bayern heute Vormittags 10 Uhr stattgefunden. Wir behalten uns vor in der morgigen Nummer unsers Blattes ausführlich darauf zurückzukommen und bemerken für heute nur, daß die Theilnahme aus allen Ständen der hiesigen Einwohnerschaft eine sehr große gewesen ist.

Berlin, 16. Oct. Gutem Vernehmen zufolge soll der russische Gesandte zu Turin zurückberufen, und sollen dem sardinischen Gesandten zu St. Petersburg an den Fürsten Gortschakoff die Pässe zugestellt worden sein. (A. Z.)

Wilna, 13. Oct. Der von St. Petersburg abgegangene kaiserliche Bahnzug ist hier angelangt; eine große Volksmenge begrüßte ihn mit Zurufen. Die Bahn hat sich als vortrefflich erwiesen. Der Kaiser drückte dem Verwaltungsrathe und dem Director der russischen Eisenbahngesellschaft seine lebhafte Befriedigung aus. (T. N.)

** Der König von **Neapel** hat in Gaeta nachstehenden Tagesbefehl an seine Truppen erlassen:

„Soldaten! da das Kriegsglück uns vorwärts führt, und uns nöthigt, das vom Feinde besetzte Land anzugreifen, so gebietet mir meine Pflicht als König und Soldat Euch daran zu erinnern, daß Muth und Tapferkeit in Rohheit und Wildheit ausarten, wenn sie nicht von Tugend und religiösen Gefühlen begleitet sind. Seid also großmüthig nach dem Siege, schonet die Gefangenen, welche nicht mehr kämpfen und leistet den Verwundeten alle mögliche Hilfe, wie Euch das 14. Jägerbataillon mit edlem Beispiele vorangegangen ist. Erinnert Euch, daß die Häuser und die Güter in den Ländern, welche Ihr militärisch besetzt, das Obdach und das Vermögen Vieler von denen sind, welche in Euren Reihen kämpfen. Seid also menschlich und mildthätig gegen diese friedfertigen und unglücklichen Leute, die sicherlich an dem gegenwärtigen Unheil unschuldig sind. Möge Euer Gehorsam unter die Befehle Eurer Vorgesetzten unausgesetzt und vollständig sein und habet stets die Ehre und die Würde der neapolitanischen Armee vor Augen. Möge der Allmächtige von oben herab den Arm der tapfern und hochherzigen Kämpfer segnen, und der Sieg wird unser sein. Franz.“

** Die „Patrie“ meldet, nach den letzten Nachrichten aus Neapel sind dort 14,000 Mann Piemontesen zur See eingetroffen. Der König Victor Emanuel wurde mit jedem Augenblicke dort erwartet und dann sollten die Truppen nach einer Revue nach Caserta dirigirt werden. Die zu Lande heranrückenden Piemontesen sollten sich in Isernia concentriren. Das Hauptquartier derselben war schon in Campo-Basso. Von dort soll dieses Armeecorps nach Venafro marschiren und den Volturno bei Sallusio überschreiten, wodurch die neapolitanische Linie durchbrochen und Capua zur Uebergabe genöthigt sei. Die Neapolitaner sollen aber von diesem Plane Wind bekommen haben, und Willens sein Venafro zu besetzen, um den Volturno-Uebergang streitig zu machen. Dazu gehörten aber sehr zahlreiche Truppen, weßhalb ein anderer Plan dahin gehe, Capua zu räumen und sich hinter das Flüßchen Garigliano zurückzuziehen, wo man eine nicht ausgedehnte starke, und dazu auf Gaeta gestützte Stellung einnehmen könnte. Jedenfalls stehen kriegerische Ereignisse von Bedeutung nahe bevor.

** **Marseille**, 16. Oct. Briefe aus Neapel vom 13. d. melden, daß in Folge der Demission Pallavicino's der Minister und die Nationalgarde bei Garibaldi Vorstellungen machte. Benachrichtigt, daß Unruhen bevorstünden, befahl der Dictator Feuer zu geben, wenn man die Republik ausrufen sollte. Die Patrouillen wurden mit dem Rufe: „Nieder mit Mazzini, nieder mit Crispi!“ empfangen. Der Dictator hat eine Proclamation veröffentlicht, in der er die nahe Ankunft Victor Emanuels anzeigt: „Empfangen wir den Abgesandten der Vorsehung; weg mit der Zwietracht; seien das einige Italien und der König galantuomo die immerwährenden Symbole der nationalen Wiedergeburt.“ An die Gouverneure ist ein in ähnlichem Sinne abgefaßtes Wahlschreiben gerichtet worden. Eine Depesche aus Sicilien meldet, daß das Annexionsvotum auf dem 24. d. fixirende Decret freudig aufgenommen worden ist. Fliegende Colonnen treiben die Steuern ein.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5132.(2a) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nr. 53 an der Türkenstraße, eingetragen im Stdt.-Grd.-Buche für M. B. Bd. V S. 435 und Hyp.-Buche für M. B. Th. V Bd. III S. 237 nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Montag den 17. Dez. 1860,
Vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das fragliche Anwesen besteht aus einem mit dem Erdgeschosse drei Stockwerk hohen Wohngebäude mit gewölbtem Keller versehen, aus einem Hofraum, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet, und einem Gemüsegarten; Hofraum und Pumpbrunnen soll mit Nachbarnanwesen gemeinschaftlich sein, und befindet sich auch im Grundbuche ein Eintrag dahin, daß der Hofraum nach Bemerkung auf einem Plane vom 31. Juli 1848 wegen Servitut gegen Hs.-Nr. 51 u. 52 offen zu belassen ist.

Vorbeschriebenes Anwesen, dessen Gebäulichkeiten mit 6000 fl. gegen Brand versichert sind, und welches gerichtlich auf 10,500 fl. gewerthet wurde, ist mit einer Ewiggilt von 175 fl. und 3500 fl. Kapital und mit 9438 fl. 51½ kr. Hypotheken, sowie zwei Kostenkautionen zu 200 und 50 fl. belastet.

Von den Hypotheken ist ein Betrag von 4000 fl. in ungetheilter Summe auch auf den schuldnerischen Häusern Nr. 51 und 52 an der Türkenstraße und eine Summe von 1098 fl. 51½ kr. auf den letztgenannten Realitäten und auch noch auf dem bellaglischen Anwesen Nr. 3 an der Fürstenstraße in ungetheilter Summe versichert.

Sign. den 3. Oktober 1860.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J. als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Frhr. v. Junker.
G.-R.1185/1427. Föringer.

Amortisations-Erklärung.

Joseph Kellner Amortisation eines zu Verlust gegangenen Reverses betr.

5133. In Gemäßheit der Ediktalladung d.d. 3. April lfd. Js. wird hiemit der dem hiesigen Nadlermeister Joseph Kellner zu Verlust gegangene Revers der bayer. Hypotheken- und Wechselbank d.d. 19. Juli 1858 Nr. 15,843 für kraftlos erklärt.

Am 12. Oktober 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Director:
Decrignis.
G.-R.1281/1553. Ludw. v. Sutor, Acc.

5146. **Bekanntmachung.**

Strobel gegen Fahrenschon wegen Forderung betreffend.

In Folge einer Requisition des k. Bezirksgerichts Augsburg rubr. Betreffs vom 2. lfd. Mts. wird das Anwesen der Wittwe Therese Fahrenschon dahier, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 67 in Burgau mit Stall und Stadel unter einem Dache zu 0,02 Tgw., dem Garten zu 0,05 Tgw, dem Krautstrangen zu 0,03 Tagw. und dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, gerichtlich auf 550 fl. gewerthet,

Freitag den 16. Nov. 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Geschäftszimmer des k. k. Landgerichts-Assessors dahier im Zwangswege öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, und daß die Kaufsbedingungen am Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und können inzwischen die Kaufsobjekte an Ort und Stelle, der Steuerkatasterauszug aber in der Gerichts-Kanzlei eingesehen werden.

Burgau den 14. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Burgau.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 262/I. **v. Brück.**

5134. **Bekanntmachung.**

Häuselmayer gegen Mayer pet. contract.

Zufolge gestellten Antrags wird das Anwesen des Seifensieders Michael Mayer von Windorf, nachdem bei der erstmaligen Versteigerung desselben ein Angebot nicht erfolgte, zum zweiten Male der gerichtlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu auf

Samstag den 3. Nov. 1860,
Nachmittags 2—3 Uhr,

in der Behausung des Genannten zu Windorf Termin bestimmt.

Bezüglich der Bestandtheile dieses Anwesens wird auf die diesgerichtliche Ausschreibung vom 12. vor. Mts. Nr. 270 der Passauer Zeitung, Nr. 38 des Amtsblattes für die Landgerichtsbezirke Vilshofen und Osterhofen und Nr. 224 des Abendblattes der Neuen Münchener Zeitung verwiesen.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dieses Mal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Vilshofen den 13. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Der königliche Landrichter:
G.-R. 189. **Fruth.**

5145. **Bekanntmachung.**

Die ledige 26jährige Margaretha Baum, gebürtig von Neudorf, k. Lgts. Pegnitz, und heimathsberechtigt in Schweinau, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind längstens bis zum

Freitag den 26. Okt. 1860

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Nürnberg den 18. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königl. Landrichter:
G.-R.5[illegible]3. **Esper.**

Amortisations-Erkenntniß.

5144. Das k. Bezirksgericht Memmingen erkennt als Civilgericht in der Urkunden-Amortisations-Sache des Anton Ramp, Söldners von Münsterhausen, zu Recht:

I. Die Schuld- und Hypotheken-Urkunde des kgl. Landgerichts Roggenburg vom 31. Juli 1834 zu einem 5procent Kapital zu 1000 fl., auf Anton Mayer jun., Söldner und Weber von Oberbleichen als Schuldner, und in Folge Cession vom 17. Februar 1843 auf den Söldner Anton Ramp von Münsterhausen als Gläubiger lautend, sei für kraftlos zu erklären.

II. Habe Gesuchsteller Anton Ramp die auf das Amortisations-Verfahren erlaufenen Kosten zu tragen.

Entscheidungsgründe.

Nachdem in Folge des von Anton Ramp unterm 20. Januar l. Js angebrachten Amortisations-Gesuches unterm 27. desf. Mts. die Einleitung des Amortisationsverfahrens bezüglich fraglicher Urkunde beschlossen, und die nach der Verordnung vom 10. Oktober 1810, die Ausfertigung der Amortisations-Edikte betr., vorgeschriebene Edikal-Citation erlassen werden, innert der sechsmonatlichen Frist aber fragliche Urkunde bei dem unterfertigten Gerichte nicht vorgewiesen wurde, so mußte dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß die fragliche Urkunde als kraftlos erklärt, und Anton Ramp als veranlassender Theil in die erlaufenen Kosten verfällt werden.

Memmingen den 11. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht Memmingen.
Der königliche Director:
v. Langen.
v. Wachter, Rpr.

5140. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Johann Adam Geis von Hain, vormals Wirthschaftspächter daselbst, will sein sämmtliches Grundvermögen auf drei Martinifristen 1861 mit 1863 versteigern lassen, um aus dem Erlös seine sämmtlichen Gläubiger zu befriedigen.

Es wird deshalb zur Vernehmung über den Antrag und zur Liquidation von Forderungen und sonstigen Ansprüchen gegen Johann Adam Geis auf

Montag den 5. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die ausbleibenden dem Gerichte unbekannten Gläubiger bei der Vertheilung des Vermögens nicht berücksichtigt, die dem Gerichte bekannten ausbleibenden Gläubiger aber als dem Beschlusse der Gläubigermehrheit beitretend erachtet werden.

Rothenbuch den 11. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
Bauer.
G.-R. 153/I. **Volkheimer**, k. Assessor.

5131. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Interessenten werden die im Jahre 1812 als Soldaten nach Rußland gezogenen und seitdem vermißten

1) Anton Stegmüller von Bissingen, geboren 22. Januar 1791,
2) Joseph Suffler von Göllingen, geboren 17. Februar 1789,
3) Adam Rauh von Buggenhofen, geboren 19. Dezember 1790,

und beziehungsweise deren eheliche Descendenten aufgefordert, sich

binnen Halbjahresfrist

von heute an gerechnet um so gewisser hierorts zu melden, als sie außerdem für verschollen erklärt, und bei dem hierauf einzuleitenden Verlassenschaftsverfahren als einer legitimen Descendenz entbehrend erachtet würden.

Bissingen den 13. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Bissingen.
Der königliche Landrichter:
Premauer.
G.-R.112. Märkel.

5126.(6a) **Bekanntmachung.**

Der ledige Färbergeselle Georg Christoph Herold von Goldkronach begab sich am 20. Oktober 1840 nach Amerika, wo er dem Vermuthen nach gestorben sein soll.

Auf Antrag der Betheiligten ergeht hiemit an den genannten Abwesenden sowohl als an die von demselben etwa zurückgelassenen Erben die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und längstens im Termine

am 25. Juli 1861
Vormittags 8 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls Georg Christ. Herold für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten desselben überlassen werden würde.

Berneck den 11. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
G.-R.5439. **v. Ammon.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 250.** 19. October 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct. 14	+2,4 L.	−2,1 L	−2,6 L	+0,8 L	+4,0 L.	+4,4 L.	—	+4,3 L.	—	—	+9,3 L.	B.-St. über (+)
15.	+2,3	−0,3	+2,0	+2,8	+4,2	+3,7	—	+2,9	—	—	+9,8	od. unter (—) d.
16	—	+0,8	−0,2	+0,9	+3,6	+2,5	—	+5,2	—	—	+8,2	Mittel, in Par. L.
Oct. 14.	+2,0 Gr.	+4,1 Gr.	+8,0 Gr.	+7,8 Gr.	+6,2 Gr	+13,8 Gr.	—	+6,0 Gr.	—	—	+2,4 Gr.	Temp. der freien
15.	+8,1	+4,8	+5,7	+7,0	+8,6	+12,9	—	+5,2	—	—	+2,6	Luft nach Réaum.
16	--	+5,5	+10,6	+10,2	+9,2	+9,2	—	+6,4	—	—	+2,5	
Oct. 14.	SW. bedeckt	NW. bedeckt	SW. bedeckt	W. bedeckt	NO. wolkig	W. heiter	—	W. heiter	—	—	SW bewölkt	Wind und Witterung.
15.	SW bewölkt	W. Regen	S. bedeckt	W bedeckt	NO. wolkig	N bewölkt	—	N. wolkig	—	—	NO. bewölkt	
16.	—	O. bedeckt	SO. Regen	S. bedeckt	NO. heiter	N. wolkig	—	N. heiter	—	—	W. Regen	

Uebersicht.

Die neu errichtete Orgel in der protestantischen Stadtpfarrkirche zu Lindau.

Zu den nicht unbedeutenden künstlerischen Erscheinungen im Laufe des letzten Decenniums in unserm Vaterlande möchte der Aufschwung beizurechnen sein, welchen das Orgelspiel, die Orgelbaukunst und überhaupt die Ausbildung der Kirchenmusik unter der Leitung tüchtiger Meister und Heranbildung tüchtiger Kräfte in diesen Kunstfächern errungen haben.

Mit der Vorsorge und kräftigen Unterstützung, die in ersterer Hinsicht die Bestrebungen derjenigen Kunstbeflissenen fanden, die außer der technischen Behandlung auch den Sinn für tiefere Auffassung der Kunst und wahrer musikalischer Ausbildung bei den zur Pflege und Leitung im Kunstfache anvertrauten jüngeren Kräften zu begründen wußten, wurden auch die Anforderungen in anderer Hinsicht für größere technische Vollendung der Orgelbauwerke und mehr entsprechende leichtere Behandlung derselben im gesteigerten Maße hervorgerufen.

Mit gerechtem Stolze darf zwar das Inland jene Kunstwerke überblicken, die von älteren Meistern noch größtentheils unversehrt und ohne kränkelnde stümperhafte Restauration der neuern Zeit in den Kirchen vorhanden sind, zeugen ja dieselben, wenn sie auch den künstlerischen Fortschritt in der Entwicklung des Orgelbaues für Zeiten nicht zu überflügeln vermochten, doch von den Bestrebungen der Altvordern, die in selbstständer Weise tüchtige Meister zur Vollführung großer Werke zu gewinnen wußten, wie sie auch heutzutage noch als Denkmale dahingeschwundener Zeiten die Vorliebe und den Grad künstlerischer Ausbildung damaliger Zeitgenossen beurkunden. Mit dem Fortschritte, welchen der Orgelbau im deutschen Vaterlande errang, konnten unläugbar in neuerer Zeit die Bestrebungen inländischer Meister und Kunstkräfte nicht concurriren, da bei Mangel an Errichtung neuer Orgelwerke künstlerische Begabung ohne Anregung blieb; bei geringer Vorliebe für Neugestaltung von Orgelwerken älterer Zeiten Seitens der Kirchengemeinden und Kirchengliedern eine lohnende Berufsthätigkeit sich nicht erwarten ließ, daher jüngere Kräfte für dieses Kunstfach nicht herangebildet wurden; überdies die vorwiegende Betrauung auswärtiger Meister in Fällen der Ausführung größerer Werke im Inlande, tüchtige inländische Arbeitskräfte dem Verdienste im Auslande zuführten. Mit wahrer Befriedigung haben jedoch die neuesten Zeitverhältnisse eine vortheilhafte Aenderung hervorgebracht; die bedeutenden Orgelwerke die zu München, Rothenburg und in Lindau errichtet wurden, geben nicht minder die Vorliebe der Bevölkerung für Pflege von Kunstthätigen in Orgelbauwerken zu erkennen; wie sie auch inländischen Bestrebungen bei Verwirklichung großartiger Schöpfungen Rechnung tragen. Ueber die Vollendung der in hiesiger Stadt in der protestantischen Stadtpfarrkirche errichteten neuen Orgel hervorgegangen von den vielbekannten tüchtigen Orgelbaumeister Fr. Steinmeyer von Oettingen mögen nachfolgende Zeilen Näheres berichten.

Vor mehreren Jahren reifte und zwar nicht ohne mannigfache Hemmnisse, das Vorhaben der protestantischen Bevölkerung zur Ausführung, das im Geschmacke damaliger Zeiten und wahrscheinlich schon damals nicht ohne Bekümmerniß des Orgelbaumeisters bisher in das Mittelschiff der ziemlich großen Kirche verpflanzte Orgelwerk abzubrechen und demselben einen nach akustischer und ästhetischer Anschauung mehr entsprechenden Standort oberhalb des Portals der Kirche anzuweisen. Das im Jahre 1783 durch den in den achtziger Jahren berühmtesten Meister im Orgelbau — Andreas Stein — auch Erbauer der Barfüßer Kirchenorgel zu Augsburg hier errichtete Werk fand nach dem Gutachten aller Kunstverständigen allseitige Würdigung und war es sowohl bei der zu erfolgenden Translocation als insbesondere bei der Neugestaltung des Orgelwerkes in technischer Hinsicht für den mit der Errichtung des Kunstwerkes betrauten Meister eine äußerst schwierige Aufgabe den Anforderungen der Neuzeit bei theilweiser Benützung des Materials vom Orgelbau dahingeschwundener Decennien Genüge zu leisten und bei dem Orgelwerke jenen Einklang zu erzielen, der bei der Errichtung eines Kunstwerkes in der Uebereinstimmung aller Einzelnheiten zu einem vollendeten Ganzen sich zu begründen hat. Nach vielfach vorgelegten Plänen, die für vorhabende Realisirung eines neuen Orgelwerkes von auswärtigen und inländischen Orgelbaumeistern in Vorlage kommen und mannigfacher Einholung von Gutachten der erprobtesten Kunstverständigen bezüglich der Translocation und der zu erweiternden Neugestaltung, kam endlich, nachdem auch für Betrauung von auswärtigen Meistern mit der Errichtung gegenüber inländischen Concurrenten das Wort gesprochen wurde, der Vertrag für Realisirung des nun vollendeten Werkes vor 5 Jahren mit dem bekannten Orgelbauer zum Abschlusse. Mit großer Spannung harrte man der Vollendung der Aufgabe; die Erwartungen für künstlerische Ausführung steigerten sich, nachdem mittlerweile großartige neue Orgelwerke im benachbarten württembergischen Gebiete die Fortschritte dieser Kunst in unverkennbarer Weise darlegten.

Zur Prüfung des nunmehrigen Werkes wurden bewährte Kunstverständige in den Herren Professoren Herzog von Erlangen und Riegel von München berufen über deren allseitige Anerkennung des Werkes hinsichtlich der technischen Vollendung, der Anordnung des Ganzen in vereinfachten Systemen, wodurch dem Organisten die bestmöglichste Handhabung des Werkes selbst gewährt ist, dann bezüglich der Tonverhältnisse Intonation und Disposition, auf Grund deren Gutachtens wir bereits berichteten.*)

Das neu errichtete Werk hat 52 Register, von welchen 43 klingende Stimmen sich für drei Manuale vertheilen; außerdem besitzt das Werk ein Crescendo nach Walker'schem verbesserten Systeme und ein Physharmonikon con expressivo. Nach dem Ausspruche aller Persönlichkeiten vom Fache wurde in der Errichtung der sanftern Registern Erstaunliches geleistet, Geigenprincipal übertrifft alle bisherigen hierin erzielten Resultate; das Dolce, die Aroline, das Salicinal, die Clarinette, die Flötenstimme in ihren Abstufungen, dann das Quintatön und Gedeckt präsentiren sich von überraschendem Wohlklang und gelungenster Vervollkommnung; die Gamba wurde von dem ältern Werke beibehalten nur mit abgeänderten Stimmungen in den obern und tiefern Lagen; ebenso einige Zungenwerke.

Namhafte Verbesserungen sind bei erprobten Erfahrungen des Mei-

---

*) Abendbl. Nr. 243.

sters im Windgebläse, dann der überraschenden Leichtigkeit und technischer Vereinfachung im Regiewerke; dann insbesondere der Anwendung von Spring- statt der Schleiffiedern älterer Werke und der Einsetzung der Pfeifen bei vervollkommneteren Verfahren effectuirt. Den vorzüglichsten Erscheinungen im Fache des Orgelbaues ist das vollendete Kunstwerk um so mehr beizurechnen als die Gesammtanlage des Werkes eine derartige Uebereinstimmung in den Verhältnissen und Tonmischungen erzielt, welche gegenüber anderen Werken neuester Zeit eine bewundernswerthe Begabung des ausführenden Meisters in diesem Kunstfache erkennen läßt.

Die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit des Orgelwerkes legten die Vorträge dar, welche bei dem großen Orgelconcerte zu Anfang der vorigen Woche unter dem Zudrange von Kunstfreunden aus Nah und Fern und eines äußerst zahlreichen Auditoriums von Seite der Herren Professoren Herzog und Riegel executirt wurden. In der ersten Abtheilung eröffnete eine Fuge von Sebastian vorgetragen von Herrn Professor Riegel die musikalischen Productionen; mit großer Präcision behandelte der Meister die Themata bei den Verwechslungen im Fugenbau und mit wahrer Bewunderung lauschte das Auditorium dem selten gebotenen Genusse. Das Adagio, Andante und Allegro von Mendelsohn-Bartholdy enthüllten den Zauber, der bei einem Reichthum von Tonmischungen in den bestehenden Register-Verhältnissen des Orgelwerkes verborgen ist und wurde auch bei dem tief ergreifenden musikalischen Gebilde, das sich in den Compositionen Mendelsohns beurkundete, von dem vortragenden Meister Prof. Riegel eine Auffassung und Wiedergabe des Tonwerkes bei kunstgewandter Benützung gebotener Nüancen in den Registerstimmungen dargelegt, die nicht nur die Zuhörerschaft bei den wundervollen Klängen der Orgel mächtig ergriff, sondern auch dem anwesenden ehemaligen Lehrer des executirenden Meisters die Ueberzeugung verschaffen mußte, wie sehr die musikalische Ausbildung und Tüchtigkeit künstlerischer Ausführung Seite 8 jüngerer Kunstkräfte für die frühere Wirksamkeit an bestehenden inländischen Lehrinstituten in den lohuendsten Resultaten Rechnung tragen. In der zweiten Abtheilung beurkundete der Vortrag des Hrn. Professors Herzog in einer Fuge von Krebs den Ruf des Meisters; mächtig zogen in den großartigsten Tonbildungen die Harmonien durch die Räume der Kirche und war bei Großartigkeit der Tondichtung und gebotener exacter technischer Behandlung sowie bei einer folgenden Piece, einer Sonate von Mendelsohn-Bartholdy, durch Innigkeit des Vortrags das große Publicum wie die anwesenden Kunstverständigen tief ergriffen. Bei Abwechslung von Gesangvorträgen und der Beurkundung künstlerischer Befähigung Seitens eines hiesigen Lehrers Dollhopf im Vortrage einer Fuge von Bach reihten sich die Variationen über „God save the king" von Hesse, und das „Halleluja" von Händel in der Ausführung des Hrn. Professors Herzog an.

In den großartigsten Abwechslungen der vollen Orgel bis zu den verhallenden Tönen des Dolce, dem seelenvollen Vortrage der einzelnen Themata und dem wogenden Elemente, das sich in dem Reiche der Töne bei der technischen Vollendung des ausführenden Meisters in den Variationen kundgab, lernten wir das Großartige und Einfache erkennen, das sich vom einfachen Kirchenliede bis zum wundervollen Bau der mannigfachen Tondichtungen in den Klängen der Orgel entwickelte.

Der Kunstgenuß, welcher den Bewohnern Lindau's und den Kunstfreunden der benachbarten württembergischen, vorarlbergischen und schweizerischen Territorien durch den Vortrag der berühmten Meister der Kunst im Orgelspiele und bei Erprobung der anerkannt tüchtigen Leistung im Orgelbaufache Seitens des vaterländischen Künstlers bereitet wurde, wird noch lange in der Erinnerung hierorts fortleben.

Das österreichische Festungsviereck.*)

Die feste Position, welche man unter dem Namen „das Festungsviereck" umfaßt, wird durch die Befestigung der an dem Mincio gelegenen Orte Peschiera und Mantua und der an der Etsch situirten Verona und Legnago gebildet. Man pflegt gewöhnlich, mit Nichtbeachtung der Fortschritte des Ingenieurwesens, unter dem Namen „Festung" eine durch Mauern und andere Annäherungshindernisse gedeckte Stadt zu verstehen, in welche die Vertheidiger sich einschließen und die Stürme des Angreifers abzuwehren suchen. Das österreichische Festungsviereck besitzt indessen einen andern Charakter, wie aus folgenden Daten entnommen werden mag:

Peschiera liegt am Ausflusse des Mincio aus dem Garda-See. Seine Befestigung besteht aus der mit Wassergräben und bastionirten und Mauerfronten versehenen, den Blüthezeiten der Republik entstammenden, sehr engen und an Raum beschränkten innern Festung, aus zwei von Napoleon I. angeordneten nahen Vorwerken und aus einer Reihe von der innern Hauptumfassung 600 — 1000 Klafter entfernt angelegten, die umliegenden Höhen krönenden Forts. See und Fluß scheiden diesen Kranz von Forts in zwei Abschnitte, deren westlicher sich gegen stark überhöhende Kuppen zu vertheidigen hat und daher im Allgemeinen stärker gehalten wurde, während der Angriff auf dem östlichen Abschnitt überdieß von Verona aus beunruhigt werden kann. Mit dem 3 deutsche Meilen entfernten Verona ist Peschiera durch eine Eisenbahn und eine Chaussee, sowie durch Landwege mit dem 4½ Meilen entfernten Mantua durch eine Straße auf dem linken Mincio-Ufer verbunden. Der Mincio ist bis zu den Seen von Mantua nicht schiffbar. Eine kleine Dampferflottille hatte bisher die Bestimmung, die Verbindung Peschiera's durch den 7 Meilen langen Gardasee mit Süd-Tyrol zu erhalten und diesen See militärisch zu beherrschen. Seit den Territorialänderungen des Züricherfriedens, welche die Grenze zwischen Oesterreich und Sardinien durch den See zogen, wird diese Aufgabe schwieriger und es wird über den Besitz des See's gleich bei Beginn des Krieges ein Flottillenkampf entscheiden müssen. Unterliegt Oesterreich in diesem Seekriege en miniature, so fällt Peschiera die weitere Aufgabe zu, sich auch gegen einen Angriff von der Seeseite zu sichern. Längs des Garda-See's führt ein Landweg nach Lazise (1 Meile) und Ponton an der Etsch (2 Meilen), so wie nach Garda (2 Meilen), Caprino (3 Meilen) und über den Fußsteig bei Spiazzi nach Peri im Etschthal (5 Meilen). Auf dem rechten Mincio-Ufer führen von Peschiera die Eisenbahn und eine Chaussee nach Desenzano (2 Meilen), Lonato (2½ Meilen) und Brescia (5½ Meilen), sowie schmalere Landwege nach Pozzolengo (1 Meile) und Castiglione delle Stiviere (3 Meilen) und nach Monzambano (1 Meile).

Der Ort Peschiera selbst, welcher mit den Militärgebäuden die innere Festung bildet, besteht aus einigen unansehnlichen Häusern und wird von circa 1500 größtentheils das Fischerhandwerk betreibenden Einwohnern bewohnt; er bietet daher in sich keinerlei Hilfsmittel; dagegen enthalten die innere Festung sowohl als die detachirten Forts zahlreiche bombensichere, zur Unterbringung von Truppen, Munition und Lebensmitteln geeignete Unterkünfte. Die Luft ist im Allgemeinen gesund, doch treten im Hochsommer zuweilen langwierige, entkräftende, wenn auch nicht lebensgefährliche Fieber auf.

Mantua, die frühere Residenz der Gonzaga, dehnt sich am rechten Ufer des seeartig sich erweiternden Mincio aus; diese ungefähr eine Viertelmeile breite, 1½ Meilen lange Wasserfläche, welche Fahrzeuge von 400 Centnern Last zu tragen vermag, mit Kanonenbooten und schwimmenden Batterien versehen ist, schützt die umfang- und häuserreiche, 600 Klafter breite, 1000 Klafter lange Stadt an ihrer Nord- und Ostseite, und wird durch die zwei langen, schmalen Brückendämme, welche die Communication mit Verona und Legnago vermitteln, in den obern, mittlern und untern See geschieden. Die in nördlicher Richtung nach Peschiera und Verona führende Straße wird durch die bastionirte Citadelle, die ostwärts nach Legnago führende, durch die Lunette St. Giorgio vertheidigt. Im Süden und Westen übernehmen Sümpfe und das zur Ueberschwemmung vorgerichtete Pajolo-Thal die Aufgabe, eine Annäherung an die durch Wassergräben verstärkte, bastionirte Umfassung und das ihr im Süden vorliegende, etwa 500 Klafter breite, 1000 Klafter lange verschanzte Lager zu verhindern. Zum Schutze der Schleußenwerke, welche im Bedarfsfalle einen Ausfluß des Wassers durch das Pajolo-Thal aus dem obern in den untern See zu vermitteln und so die Festung auch im Süden und Westen mit Wasser zu umringen vermögen, sind westlich auf der Straße nach Cremona das Hornwerk Pradella und die kleine Lünette Belfiore, am rechten Ufer des dem untern See entströmenden Mincio Fort Pietole angelegt. In neuester Zeit trat endlich als Verstärkung der Werke Pradella und Belfiore die Krönung der 500 Klafter südlicher liegenden Höhe Pompilio durch ein selbständiges Werk hinzu und wurden die Linien von Curtatone auf der Straße nach Cremona zur Vertheidigung eingerichtet. (Schl. folgt.)

*) Aus der „Eidgen. Zeitung."

Politische Nachrichten.

⊙ München, 19. Oct. Der Münchener Gewerbeverein hat seine Denkschrift, welche er bezüglich der Gewerbefrage geglaubt hat Sr. Majestät überreichen zu sollen, nun auch durch den Druck veröffentlicht. Der Münchener allgemeine Gewerbeverein, beziehungsweise dessen Centralausschuß, als Organ von 78 Innungen mit nahezu dritthalbtausend Meistern nur producirender Gewerbe" protestirt in dieser Denkschrift „feierlichst gegen die Einführung einer vollkommenen Gewerbefreiheit in Bayern", mithin scheint er sich mit einer unvollkommenen einverstanden erklären zu können. Im Verlaufe der Denkschrift wird kein Unterschied weiter zwischen vollkommener oder unvollkommener Gewerbefreiheit gemacht, sondern nur im Allgemeinen vor der „Einführung der Gewerbefreiheit in Bayern" als einen Schritt gewarnt, welcher die kräftigste Stütze des Landes zerstören, das wohlerworbene Eigenthum vieler Tausende von Familien bedrohen und statt einer erhofften Vermehrung des Wohlstandes seiner Bürger deren Verarmung und Demoralisation substituiren würde. Der Verein verweist auf Preußen, Sachsen, Belgien ꝛc., wo in Folge der Gewerbefreiheit die gleichen Wirkungen hervorgetreten seien, nämlich: successives Verkommen des Mittelstandes, Entsittlichung, beispiellose Verarmung, ein Reicher gegen Tausende von Armen, Legionen armer Menschen in sclavischer Abhängigkeit, mißmuthig, leiblich und geistig verkommen u. s. w. Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser der Denkschrift seine Darstellungen durch Angabe wirklicher Thatsachen oder durch Berufung auf glaubwürdige Schriften begründet hätte.

** München, 19. Oct. Nach dem gestern stattgehabten Trauer-

gottesdienste für die gebliebenen Krieger wurde der dabei beschäftigte Pfarr-Klerus von Seiner Excellenz dem Herrn Erzbischof zur Tafel geladen.

(Schluß des Manifestes König Victor Emanuels):

„Mein hochherziger Bundesgenosse, der Kaiser Napoleon III., begriff, daß die italienische Sache der großen Nation, die er beherrscht, würdig ist, und die neuen Geschicke unseres Vaterlandes wurden durch einen gerechten Krieg feierlich eröffnet. Die italienischen Soldaten kämpften tapfer zur Seite der unbesieglichen Legionen Frankreichs. Die aus allen Provinzen und aus allen italienischen Familien unter das Banner des Kreuzes von Savoyen zusammengetretenen Freiwilligen bezeugten, daß ganz Italien mir das Recht zuerkannt hatte, in seinem Namen zu reden und zu kämpfen.

„Politische Gründe haben den Krieg beendet, aber nicht seine Nachwirkungen, die sich in der unbeugsamen Logik der Ereignisse und der Völker äußern.

„Wenn ich den Ehrgeiz gehabt hätte, den man meiner Familie zuschreibt, und welcher darin besteht, immer nur nach den Umständen zu handeln, so würde ich mich mit dem Erwerb der Lombardei begnügt haben; aber ich habe das kostbare Blut meiner Soldaten nicht für mich, sondern für Italien vergossen.

„Ich hatte die Italiener zu den Waffen gerufen; einige italienische Provinzen hatten ihre Regierung gewechselt, um an dem Unabhängigkeitskriege Theil zu nehmen, von dem ihre Herrscher nichts wissen wollten. Seit dem Frieden von Villafranca begehrten jene Provinzen meinen Schutz gegen die Wiederherstellung ihrer früheren Regierungen. Wenn die in Mittelitalien stattgehabten Ereignisse die Folgen des Krieges waren, zu welchem wir die Völker eingeladen hatten, wenn das System der fremden Intervention für immer in Italien aufgegeben werden sollte, so mußte ich diesen Völkern das Recht, ihre Stimmen frei und legal abzugeben, zuerkennen und dasselbe vertheidigen. Ich zog meine Regierung zurück, sie gaben sich eine regelmäßige; ich zog meine Truppen zurück, sie organisirten regelmäßige Streitkräfte und gelangten unter dem Schutze der Eintracht und aller bürgerlichen Tugenden zu einem solchen Grade der Stärke und des Ansehens, daß sie nur noch durch fremde Waffen besiegt werden können.

„Dank dem gesunden Sinne der Bevölkerungen Mittelitaliens befestigte sich die monarchische Idee in dauerhafter Weise, und die Monarchie mäßigte moralisch die friedliche Volksbewegung. Italien stieg daher in der Achtung der civilisirten Nationen und bewies Europa, daß die Italiener fähig seien, sich selbst zu regieren.

„Indem ich die Einverleibung annahm, wußte ich recht gut, gegen welche europäischen Schwierigkeiten ich anstoßen würde; aber ich durfte mein den Italienern in der Kriegsproclamation gegebenes Wort nicht brechen. Mögen diejenigen, welche mich in Europa der Leichtfertigkeit beschuldigen, mich mit ruhigem Blute beurtheilen. Was würde aus Italien geworden sein, und was würde aus Italien an dem Tage werden, wo die Monarchie außer Stande wäre, dem Bedürfnisse der nationalen Neugestaltung zu genügen?

„In Bezug auf die Einverleibung hat die Nationalbewegung, wenn auch der Sache nach keine Aenderung eingetreten ist, doch neue Formen angenommen. Indem ich diese herrlichen und schönen Provinzen aus den Händen des Volksrechts entgegennahm, mußte ich die Anwendung dieses Principes ehrlich anerkennen, und es war mir nicht gestattet, den Maßstab meiner Zuneigungen und Sonderinteressen anzulegen. Kraft dieses Principes brachte ich für das Wohl Italiens jenes Opfer, welches meinem Herzen am schwersten fiel, indem ich auf zwei edle Provinzen des Königreiches meiner Ahnen Verzicht leistete.

„Ich habe stets den italienischen Fürsten, welche sich mir feindlich erwiesen, aufrichtige Rathschläge ertheilt, und war entschlossen, falls dieselben vergeblich sein sollten, der Gefahr, welche ihre Verblendung den Thronen bereitete, zuvorzukommen und mich dem Willen Italiens zu beugen.

„Vergebens hatte ich dem Großherzoge vor dem Kriege ein Bündniß angeboten. Ich hatte dem Papste, in welchem ich das Oberhaupt der Religion meiner Ahnen und meiner Völker verehre, nach dem Abschluß des Friedens das Vicariat über Umbrien und die Marken angeboten. Es war offenbar, daß diese blos durch fremde Söldner gehaltenen Provinzen, wenn ihnen nicht die Bürgschaft der von mir vorgeschlagenen Civilregierung zu Theil ward, früher oder später der Revolution zur Beute geworden sein würden.

„Ich will nicht an die Rathschläge erinnern, welche die Mächte dem Könige Ferdinand von Neapel mehrere Jahre hindurch ertheilten, noch an die auf dem Pariser Congresse über seine Regierung gefällten Urtheile, welche die Völker natürlich auf einen Regierungswechsel vorbereiteten auf den Fall daß die von der öffentlichen Meinung erhobenen Beschwerden und die von der Diplomatie gethanen Schritte nichts fruchteten.

„Ich bot seinem jungen Nachfolger ein Bündniß für den Unabhängigkeitskrieg an. Aber auch da fand ich Gemüther jedem italienischen Gefühle feindlich und den Verstand durch die Leidenschaft verblendet. Nichts war natürlicher als daß die Ereignisse, welche sich in Nord- u. Mittelitalien zutrugen, die Gemüther in Süditalien mehr oder weniger erregten. Auf Sicilien brach die Gemüthsstimmung in offenen Aufruhr aus. Man schlug sich auf Sicilien für die Freiheit, als ein Italien und mir ergebener kühner Krieger, der General Garibaldi zu Hülfe eilte. Es waren Italiener; ich konnte und durfte sie nicht zurückhalten. Der Sturz der neapolitanischen Regierung bestätigte das, was mein Herz empfand, nämlich, wie sehr den Königen die Liebe und den Regierungen die Achtung der Völker noth thut. In den beiden Sicilien ist die neue Herrschaft in meinem Namen inaugurirt worden. Aber gewisse Acte haben zu der Befürchtung Anlaß gegeben, daß diese durch meinen Namen vertretene Politik eine falsche Auslegung erfahren möge. Ganz Italien fürchtete, daß sich an den Schatten einer glorreichen Popularität, einer antiken Redlichkeit (!) einer Faction heften werde, die bereit ist, den nahe bevorstehenden Nationaltriumph den Chimären ihres fanatischen Ehrgeizes zu opfern.

„Sämmtliche Italiener haben sich an mich gewandt, auf daß ich diese Gefahr beschwöre. Es war meine Pflicht es zu thun, weil es bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge weder Mäßigung noch Weisheit, sondern Schwäche und Unklugheit gewesen wäre, wenn ich nicht mit fester Hand die Leitung der Nationalbewegung übernommen hätte, für welche ich Europa gegenüber verantwortlich bin.

„Ich habe meine Soldaten in die Marken und Umbrien einrücken lassen und die dort versammelten buntscheckigen Haufen von Leuten aller Länder und aller Sprachen, eine neue und sonderbare Art der auswärtigen Intervention und die schlimmste von allen zersprengt. Ich habe das Italien der Italiener proclamirt und werde nie gestatten, daß Italien ein Nest kosmopolitischer Secten wird, die sich dort ein Rendezvous geben, um Plane einer allgemeinen Reaction oder allgemeiner Demagogie anzuzetteln.

„Völker Süditaliens! Meine Truppen rücken zu euch vor, um die Ordnung zu befestigen. Ich will euch meinen Willen nicht aufzwingen, wohl aber dem eurigen Achtung verschaffen. Ihr könnt ihn frei kundgeben; die Vorsehung, welche die gerechte Sache schützt, wird das Votum welches ihr in die Wahlurne legt, inspiriren.

„Wie ernst auch die Ereignisse sein mögen, ich sehe mit Ruhe dem Urtheile des civilisirten Europa und der Geschichte entgegen, weil ich das Bewußtsein habe, meine Pflicht als König und Italiener zu erfüllen. Meine Politik wird vielleicht dazu beitragen, in Europa den Fortschritt der Völker mit der Dauerhaftigkeit der Monarchien (!) in Einklang zu bringen. Ich weiß daß ich in Italien dem Zeitalter der Revolution ein Ende mache.

„Gegeben zu Ancona den 9. October 1860. Victor Emanuel. Farini."

Der Inhalt der in Turin übergebenen russischen Note soll nach dem officiellen Giornale di Parma folgender sein:

„Der König von Neapel habe sich in seinen Staaten behauptet, er habe die Revolution im Königreiche thatsächlich bekämpft und bekämpfe sie noch; dieser Kampf sei noch unentschieden. Der Einmarsch der piemontesischen Truppen sei deßhalb in keiner Weise zu rechtfertigen, nicht einmal unter dem Vorwande einer möglichen Anarchie oder Thronerledigung. Dieser Einmarsch müsse daher als eine Maßregel betrachtet werden, die dem Völkerrechte und den internationalen Rücksichten widerstreite, als ein Verrath, weil er zum Nachtheile eines Staates begangen werde, dem man nicht den Krieg erklärt habe, und gegen den man auch keinen Grund zur Kriegsführung habe. Aus diesen Gründen werde also das Cabinet von Petersburg, falls der Einmarsch des sardinischen Heeres sich verwirkliche, sogleich jede Verbindung mit der Regierung des Königs Victor Emanuel abbrechen und sich vorbehalten, jene Maßregeln zu treffen, die es für zweckmäßig halte, um das europäische öffentliche Recht zu schützen.

** Die „Opinione" vom 13. d. beginnt einen Leitartikel über die diplomatischen Demonstrationen in folgender Weise: „Die Nachricht, daß die russische Regierung beschlossen habe, ihren Gesandten von Turin zurückzuberufen, macht uns darauf aufmerksam, daß die Diplomatie noch nicht Willens ist es zuzugeben, daß Italien sich constituire ohne ihren Rath und ihr Zuthun. Die Diplomatie einiger Mächte will sich nicht bescheiden, die nationale Einheit Italiens anzuerkennen, und macht nicht bloß Vorbehalte, sondern protestirt sogar gegen die letzten Ereignisse" rc.

Die „Turiner Zeitung" vom 14. sagt: „Wir befinden uns in einem Rottenfeuer von diplomatischen Noten, Artikeln, Protestationen, Remonstrationen und officiellen Vorwürfen von allen möglichen Formen. Von allen Seiten stürmt dieses Hagelwetter auf uns ein, daß wir uns kaum vor Schaden schützen und bewahren können." (Wir wollen deßhalb ruhig abwarten, ob das Dementi, welches „Pays" und „Patrie" vom 17. d. unseren Nachrichten von diplomatischen Schritten Preußens und Rußlands in Turin gegeben, sich bestätigt, oder als das zeigt, wofür wir es zu halten Grund haben, nemlich als einen einfachen Schachzug zu Gunsten Piemonts; daß fast gleichzeitig mit unserem Turiner Telegramm auch ein solches aus Berlin erschien, welches das unsere bestätigte, scheint von gewissen Blättern absichtlich ignorirt worden zu sein. Uebrigens sprechen, sich alle ministeriellen piemontesischen Blätter in demselben Sinne aus wie die „Opinione" und die „Turiner Ztg."

** Madrid, 17. Oct., 12 Uhr 12 Min. Mitternacht. Die Königin ist angekommen; alles lief trefflich ab, aber bei der Puerta del Sol versuchte ein junger Mensch eine Pistole abzufeuern. Der Schuß ging nicht los; man hält den Thäter für verrückt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5157. **Ediktal-Ladung.**

Margaretha Greiner gegen Wilh. Funder pct. pat. et alim.

In rubr. Sache liegt für den abwesenden Wilh. Funder, ledigen Schlossergesellen von hier, die am 11/19. August l. Js. gestellte Klage; wonach Magdalena Greiner von ihm Anerkennung der Vaterschaft zu ihrem am 19. Februar lfd. Js. gebornen Kinde Ludwig Wilhelm 12 fl. Kindbettkosten und für des Kindes ersten 15 Lebensjahre einen monatlichen Alimentenbeitrag von 2 fl., dann die Hälfte des sog. Schul- und Lehrgeldes, der Krankheitskosten verlangt, zu seiner Einsicht und Empfangnahme bei unterfertigtem Gerichte bereit.

Zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist auf

Montag den 26. Nov 1860,
Vormittags 10 Uhr,

Termin anberaumt, und werden die Parteien, und zwar Wilhelm Funder anmit ediktaliter hiezu unter Androhung des Kostenersatzes geladen.

Wilhelm Funder hat binnen 14 Tagen einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze aufzustellen, widrigenfalls alle an ihn künftig ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Kempten den 5. Oktober 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:

C.-R.398. **Dirrigl.**

4922.(2b) **Bekanntmachung.**

Rauscheder gegen Rauscheder wegen Alimenten betr.

Simon und Therese Rauscheder, Bauerseheleute zu Obermoosen, Gmde. Thambach, d. G., haben die nach Heirathsbrief vom 10. Mai 1850 zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft unterm 12. September 1860 aufgehoben, und haben ihr Vermögen unter sich in der Art abgetheilt, daß die Ehefrau an ihren Ehemann eine Abfindungssumme von 1500 fl.

innerhalb 3 Monaten

zu entrichten sich verpflichtete, und dagegen das Anwesen sammt allen gesetzlichen Pertinenzien und allen Mobilien und Moventien zum ausschließlichen unwiderruflichen Eigenthum erhielt, und alle vorhandenen Hypothek- und Currentschulden übernahm, mit Ausnahme derjenigen Currentschulden, welche Simon Rauscheder allenfalls seit seiner neunjährigen Trennung von seiner Ehefrau allein contrahirt hat.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neumarkt a/R. den 21. September 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt
in Oberbayern.
Der königl. Landrichter:

C.-R.4740. **Rübell.**

5154. **Bekanntmachung.**

Vom kgl. Landgericht Leutershausen werden zur Hilfsvollstreckung nachbezeichnete in der Steuer-Gemeinde Aidenau gelegenen Immobilien, nämlich:

Dezim.		Pl.-Nr.
0,10	Acker am Hutschlag	1261b
0,07	desgleichen	1252a
0,08	Wiese daselbst	1252b
0,23	Waldung hinterer Hutschlag	1261a
1,34	Waldung vorderer Hutschlag	1262
1,21	hinterer Hutschlag	1251
0,10	Acker am Hutschlag	1261b
0,07	desgleichen	1252a
0,09	Wiese am Hutschlag	1252b
0,23	desgleichen	1261a
1,21	Waldung hinterer Hutschlag	1251
1,34	Waldung vorderer Hutschlag	1262

zusammen taxirt auf 608 fl., am

Dienstag den 6. Nov 1860,
Vormittags 10–12 Uhr,

im Siemandel'schen Wirthshause zu Gunzendorf dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98–101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837.

Bis zum Termine, in welchen die Verkaufs-Bedingungen bekannt gegeben werden, kann die nähere Beschreibung der Immobilien dahier eingesehen werden.

Leutershausen den 20. September 1860.

Königliches Landgericht Leutershausen
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:

C.-R.2649. **Frhr. v. Crailsheim.**

5148. **Bekanntmachung.**

In Sachen Bloch gegen Schmied Gg. Kraus von Hersbruck werden im Wege der Hilfsvollstreckung nachstehende Immobilien des Beklagten, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr 58 in der Kirchengasse daselbst mit Schmiede-Werkstätte und realer Schmiedegerechtsame, taxirt auf 2150 fl.,
2) 0,48 Dez. Hopfengarten im Hagen Pl.-Nr. 615¹/₃a, und
3) 0,16 Dezim. Wiese allda Pl.-Nr. 615¹/₃b, nunmehr ebenfalls Hopfengarten,
beide Grundstücke taxirt auf 500 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und ist hiezu Termin auf

Montag den 12. Nov. 1860,
Vormittags 10–12 Uhr,

im Landgerichtsgebäude anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden, und der Zuschlag nach §§. 98–101 der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Hersbruck den 12. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Hersbruck.
Der königliche Landrichter:

C.-R. 6029. **Steurer.**

5151. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Gschwandtner Johann gegen Maier Georg w. Hypothekzinsen.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Langanwesen am Höhenstein Hs.-Nr. 19, der Gmde. Wall, ds. Ger., bestehend:

a) an Gebäuden:
1) aus dem Wohnhaus mit Stallung u. Stadel unter Legschindeldach, und
2) aus einer Wagenremise unter Scharschindeldach, und
3) aus einem Dörrofen, ebenfalls unter Scharschindeldach.

b) an Grundstücken:

1) aus dem Hausgarten	od	1	Tgw.	20	Dez.
2) Eggarten	„	33	„	7	„
3) Wiesen	„	11	„	52	„
4) Holz	„	13	„	27	„
in Summa		59	Tgw.	6	Dez.

dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 28. Nov. 1860,
Nachmittags 2–4 Uhr,

in loco Höhenstein anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über guten Leumund und den Besitz eines hinreichenden Vermögens gehörig auszuweisen haben.

Hiebei wird bemerkt, daß die Gebäude auf 1486 fl. und die Grundstücke auf 5815 fl. 48 kr. gewerthet sind, und daß auf diesen Objekten 6200 fl. Hypoth.-Schulden, sowie eine Kaution von 300 fl. für Austragsreichnisse an eine Person eingetragen sind.

Die hierauf lastenden Abgaben sind:

a) 2 fl. 32 kr. 2 hl. Grundsteuersimplum,
b) — fl. 8 kr. 1 hl. Haussteuersimplum,
c) wegen des früheren leibrechtigen Grundbarkeitsverbandes zum k. Rentamte dahier
1) 1 fl. 45 kr. Scharwerkgeld,
2) 1 Metzen Futterhaber,
3) 10 fl. 20 kr. Bodenzins und aus 100 fl. Ablösungskapital jährlich,
4) 4 fl. Grundzins.

Die Gebäude sind um 1300 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Miesbach den 9. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Miesbach.
(L. S.) Der königliche Landrichter:

C.-R.5352. **Bollwegg.**

5153. **Bekanntmachung.**

Hinterlassenschaft des vermißten Joh. Georg Schott von Strehlfeld betr.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Landgerichts Roding vom 28. Oktober 1837 wurde der seit dem russischen Feldzuge vermißte Joh. Gg. Schott aus Strehlfeld, geb. 2. Oktober 1790, als todt erklärt und dessen Vermögen gegen Kaution an seine nächsten Verwandten ausgefolgt.

Auf gestellten Antrag der Letzteren werden hiernach genannter Johann Georg Schott und dessen allenfallsige Descendenz wiederholt aufgefordert, entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte längstens

binnen 4 Monaten

bei dem Einzelnrichteramte des vorbezeichneten königl. Landgerichts sich zu melden, außerdessen es bei der geschehenen Vermögenstheilung sein Bewenden haben würde, und die errichteten Kautionen im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Roding den 10. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Roding.
Der königliche Landrichter:

C.-R. 5777/I. **Stöcklein.**

5155. **Bekanntmachung.**

Der 32jährige Johann Schreiber von Langenaltheim, dieſſ. Ger., will nach Ofen in Ungarn auswandern.

Allenfallsige Forderungen an ihn sind innerhalb 14 Tagen und längstens bis

Dienstag den 6. Nov. 1860

um so sicherer dahier anzumelden, als außerdem die Auswanderungs-Urkunde an ihn ausgehändigt werden wird.

Pappenheim den 18. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.
Thurn, l. Assessor.

C.-R 237. c. Krauß.

5152. **Ediktal-Ladung.**

Die Verschollenheit des Philipp Rauch, Gütlerssohnes von Harthofen betr.

Philipp Rauch, Gütlerssohn von Harthofen, welcher am 1. Mai 1793 geboren ist, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

In Folge eines von den Intestaterben desselben gestellten Antrags wird nun Philipp Rauch oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz hiemit aufgefordert, sich um so gewisser

innerhalb 3 Monaten

hierorts zu melden, als sonst dessen Vermögen, welches aus 25 fl. besteht, und auf dem Anwesen des Franz Gruber, Gütlers von Harthofen, hypothekarisch versichert ist, an seine Intestaterben ohne Kaution hinausbezahlt, und die Löschung der Hypothek verfügt werden wird.

Erding den 15. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Erding.
(L. S.) Der königliche Landrichter:
Muchti.

C.-R.4633/I. **Krafft,** l. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 251.** 20. October 1860.

Uebersicht.

Vom Büchertisch. (John Locke. Seine Verstandestheorie und seine Lehren über Religion, Staat und Erziehung.) — Das österreichische Festungsviereck [Fortsetzung.] — Kunstnotizen.

Politische Nachrichten.

Vom Büchertisch.

John Locke. Seine Verstandestheorie und seine Lehren über Religion, Staat und Erziehung. Psychologisch-historisch dargestellt von Dr. E. Schärer. Leipzig 1860, bei J. J. Weber.

ρ. Die große geistige Bewegung, welche im 15. und 16. Jahrhundert ein neues Zeitalter heraufführte, wurde sich erst durch die Philosophie zum Bewußtsein gebracht. Das Princip der freien Subjectivität, der Autonomie des denkenden Geistes rang damals um die Existenz. Auf allen Gebieten des geistigen Lebens trat es hervor, in der kirchlichen Reformation, wie in den socialpolitischen Strebungen, vor allem in dem Verlangen nach einer freien voraussetzungslosen Wissenschaft. So mächtig war dieses Princip und so sehr war es die Seele der neuen Zeit, daß selbst der Orden der Jesuiten davon ergriffen wurde; denn dieser sprach nicht nur eine demokratische Socialpolitik aus, sondern vertrat das moderne Princip auch innerhalb der Dogmatik und Moral. In der Dogmatik in der Frage über das Verhältniß der göttlichen Gnade zur menschlichen Freiheit im Rechtfertigungsprocesse, wo Molina lehrte, daß Gott seine Gnade in Voraussicht der Verdienste des Menschen verleihe und also den Menschen die Initiative bei seiner Erlösung und Heiligung ergreifen ließ. In der Moral in der Theorie des Probabilismus, wonach der Mensch bei einem Conflicte sittlicher Anforderungen und in der Unsicherheit über das Rechte auch das herausnehmen und ausführen durfte, was ihm die die bloße Wahrscheinlichkeit als gut und zulässig vorspiegelte.

Das neue Princip rief vielfach einen bacchantischen Taumel hervor; an die Stelle der vernünftigen und freien Subjectivität trat vielfach die sinnliche und willkürliche und trug in ihren Ueberschreitungen dazu bei, die ewige Wahrheit und Berechtigung der erstern zu verdunkeln. Ein schrankenloser Subjectivismus drohte die Continuität der Geschichte zu zerreißen, indem er die Traditionen der Vorzeit von sich stieß; der Atomismus des subjectiven Beliebens drohte die Vernunfteinheit des geistigen Lebens zu zerbröckeln. Die Philosophie, der sich selbst besinnende Gedanke, beugte dieser Gefahr vor. Indem sie das moderne Princip erkannte, stellte sie es zugleich fest und suchte es immer deutlicher zu bestimmen. Nicht die willkürliche und sinnliche Subjectivität, nicht der wandelbare und darum zufällige Geist ist das Princip der Wahrheit und des Guten, sondern der nothwendige und ewige, d. h. der nach den Gesetzen der Vernunft erkennende und handelnde Geist. Die Philosophie erkannte, daß in der Geschichte nicht der bloße Zufall walte, sondern ein übermächtiger Gedanke alle ihre Erscheinungen und Gestalten durchdringt und beherrscht; sie erkannte demnach auch in der Objectivität Vernunft, womit die Basis für die Versöhnung des denkenden Geistes mit der Geschichte gegeben war. Ist diese selbst ein Werk des Geistes, so muß es als solches hingenommen werden und die einseitige Negation und Zerstörung des Bisherigen hat kein Recht, weil sonst der Geist sich selbst negirte und für eitel erklären würde. Vielmehr muß die geschichtliche Tradition als ein lebendiger Keim von uns entgegengenommen werden, in dem die höhere Zukunft bereits enthalten ist. Wir haben diesen Keim durch und in uns zur Entfaltung zu führen und in unseren Errungenschaften den Nachkommen abermals einen entwicklungsfähigen Samen zu vermitteln. — Erst in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts drang diese philosophische Geschichtsansicht durch, in Lessing, Winkelmann und Herder. Dann hörte man auf, vergangene Zeitalter und fremde Völker nach dem Maßstabe der eigenen Bildung zu messen, sondern man fand in der Geschichte ein organisches Wachsthum und innerhalb desselben eigenthümliche und in dieser Eigenthümlichkeit einzige Gestalten, Völkerindividualitäten, die alle in ihrer Weise an der Bereicherung des weltgeschichtlichen Lebens gearbeitet haben, die eine ewige Erbschaft in derselben hinterließen und die Repräsentanten einer eignen Idee gewesen, die nur erkannt zu werden braucht, um sogleich als ein nothwendiges Moment im Organismus der Geschichte begriffen zu werden.

Man schweige darum einmal mit dem Vorwurfe, daß die Philosophie bloß die Negation mit sich führe, sie hat im Gegentheil die wahre Position zur Aufgabe. Eine bloß negative Philosophie ist überhaupt unmöglich, weil sie sich auch selbst negiren müßte, denn die Philosophie, welche etwas für falsch erklärt, nimmt schon damit die Erkenntniß des Wahren für sich in Anspruch und darf und kann mit diesem Anspruche nicht mehr in die sophistische Erklärung endigen: es gibt nichts Wahres, denn wir wissen das Wahre nicht zu finden und festzustellen. Nur in dem Sinne ist die Philosophie negativ, in welchem sie Charakter ist. Sie wird nicht Alles in der Welt für wahr und recht erklären, sie wird nur Einiges als solches gelten lassen und darum alles andere ausschließen und negiren, wie der Charakterfeste, d. h. der Bestimmte und Entschiedene nicht mit Allen Freundschaft schließen kann. Auch das Christenthum war in diesem Sinne negativ, indem es die Irrthümer der alten Zeit negirte und Christus selbst von sich sagte, daß er nicht bloß gekommen sei, den Frieden zu bringen, sondern auch das Schwert. Also eine reine negative Philosophie ist unmöglich, weil sie im Widerspruche mit sich selbst stünde und es gibt auch keine, wie es überhaupt keine reine Negation ohne alle Position gibt; denn wer behauptet, dieses und jenes ist falsch, behauptet damit etwas Anderes als wahr. Und überhaupt irrt der Mensch weit weniger, wenn er denkt, als wenn er nicht denkt. Ja selbst die Irrthümer der Philosophie sind größere Wahrheiten, als die sogenannten Wahrheiten der ungebildeten Vorstellung; denn jene, weil sie die Vernunft in sich tragen, sind noch immer einer Entwickelung und Verbesserung fähig, diese aber, des Gedankens baar, haben in sich auch keine Potenz des geistigen Lebens. Darum darf behauptet werden, daß wir in der Philosophie und in allen vorliegenden Denkmalen derselben einen unerschöpflichen Fond der Cultur besitzen, denn selbst der halbwahre und irrige Gedanke ist, weil geistiger Natur, unsterblich und wird immerfort in denen, die ihn sich aneignen, neue und höhere Gedanken erzeugen. Ein geistvoller Irrthum hat früher oder später die Wahrheit zum Sohn.

Die neuere Philosophie ging sogleich in ihren Gründern Cartesius und Baco von Verulam in eine zweifache Richtung auseinander. Beide hatten zwar das gleiche Princip, nämlich daß der denkende Mensch das Maaß der Dinge sei; denn auch Baco, obwohl durch die Erfahrung allein dem Geiste allen Wissensinhalt entstehen lassend, behauptete implicite doch, daß die Wahrheit ihm nur durch die eigene und selbständige Bethätigung seiner Erkenntnißkräfte gewonnen werden könne, daß also sein Denken in letzter Instanz das Kriterium sei. Baco kam jedoch noch nicht zu einer Erkenntnißtheorie; diese wurde erst von seinem Nachfolger Locke auf das Umständlichste erörtert. Locke hat lange vor Kant eine Analyse des menschlichen Erkenntnißvermögens vorgenommen, er hat dabei die Theorie des Sensualismus vollständig und breit entwickelt, wonach der Geist selbst eine unbeschriebene Tafel ist, auf welcher die Erfahrung mittelst des äußern und des innern Sinnes ihre Bilder zeichne. Locke hat dem menschlichen Geiste allen apriorischen Inhalt abgesprochen, er machte ihn zu einem völlig leeren Gefäß, in welches erst die Außenwelt einen Inhalt lege. Locke's Lehre ist nicht geistvoll; jener philosophische Tiefsinn, der den geheimsten und letzten Wurzeln der Dinge nachspürt, fehlt ihm gänzlich; dafür aber geht ein nüchterner Sinn durch seine Schriften und zeichnet ihn eine scharfe und feine Beobachtungsgabe aus. Dr. Schärer hat in seiner Schrift ein sehr gelungenes Bild dieses für den philosophischen Realismus so höchst wichtigen Denkers gezeichnet; die mitunter langweiligen und ermüdenden Partieen seines Gedankenganges hat er mit glücklichem Tacte in einer kurzen, prägnanten und doch völlig erschöpfenden Darstellung wiedergegeben; alle die verschiedenen oft weit auseinandergehenden Zweige der Lehre Locke's hat er auf einem gemeinschaftlichen Stamm zurückzuführen und damit eine innere organische Einheit in jene zu bringen versucht. Wir dürfen sagen, diese Arbeit ist eine wesentliche Bereicherung der Literatur über die Geschichte der Philosophie; sie hat manchen neuen Gesichtspunct über Locke aufgedeckt und ist, da Locke's Lehre in einem so nahen Zusammenhange zur Psychologie steht, auch ein Beitrag zur letzteren, indem sie eben den Kanon des Realismus

in der Lehre über den menschlichen Geist darstellt. Der Styl ist rein und gefällig, die Ausstattung sehr schön. Prof. Johannes Huber.

Das österreichische Festungsviereck.

(Fortsetzung.)

Die Entfernung von Verona, mit welchem Mantua durch eine Eisenbahn sowohl, als durch eine Chaussee verbunden ist, beträgt fünf deutsche Meilen. Der Bahnhof befindet sich jedoch eine halbe Meile außerhalb der Stadt. Der Mincio-Uebergang Goito ist zwei Meilen von Mantua entfernt. Die Chaussee nach Legnago ist 5½ Meilen lang und läuft in vollkommen östlicher Richtung. 2½ Meilen unterhalb Mantua vereinigt sich der Mincio, welcher von den Seen an schiffbar wird, mit dem Po. Auf dem rechten Mincio-Ufer führen Straßen in westlicher Richtung nach Cremona (9 Meilen), in südlicher und südöstlicher nach Borgoforte und San Benedetto, den circa 1½ Meilen entfernten Po-Uebergängen. Ueberdieß durchkreuzen zahlreiche Vicinalwege das Land. Mantua zählt 30,000 Einwohner; es bietet einer starken Armee zahlreiche Unterkünfte und Hilfsmittel jeglicher Art, indessen zeigte seine adelige und bürgerliche Bevölkerung der österreichischen Regierung häufig thätige Oppositionsgelüste, so daß in ernsten Augenblicken die Stimmung der Bewohner in Bedacht gezogen werden müßte. Die Kehrseite von Mantua's Stärke und Widerstandsfähigkeit bildet sein Klima, welches, im Winter und Frühjahr sehr angenehm, für Brustleidende sogar heilsam, im Sommer die Gesundheit der Bewohner untergräbt und heftige, hartnäckige Fieber erzeugt. Peschiera verlassend, fließt der Mincio zwischen schön bebauten, ziemlich hohen Ufern bis Valleggio (11½ Meilen), von da bis Massimbona (2½ Meilen von Peschiera) in einer mit Auen bedeckten, von Goito (3½ Meilen von Peschiera) abwärts in sumpfiger Niederung bis zu den Mantuaner-Seen (4½ Meilen von Peschiera). Unterhalb Mantua ist er bis zu seiner Mündung in den Po (2 Meilen unterhalb Mantua, 8 Meilen von Peschiera) von hohen Dämmen eingeschlossen und noch auf eine Meile weit von breiten Sumpfstrecken begleitet. Bei kleinem Wasser hat der Fluß bis Goito mehrere Furten, er ist 130 bis 250, bei hohem Wasser bis 500 Fuß breit. Brücken stehen bei Peschiera, Monzambano, Valleggio, Goito, Mantua und Governolo, überdieß sind Salionze und Pozzolo zu Uebergängen geeignet; bei Salionze und Valleggio dominirt das linke, bei Monzambano und Goito das rechte Flußufer.

Am Fuße der in die venetianische Ebene hineinreichenden Ausläufer der Alpen, zu beiden Seiten der hier mehrfach überbrückten Etsch, erhebt sich Verona, unter dem Ostgothen Theodorich aus Bern geheißen, der nachmalige Sitz der Scaliger. Die Befestigung dieser Stadt stammt, von einigen Castellthürmen abgesehen, aus neuerer Zeit und trägt daher auch am deutlichsten jenen offensiven Lager-Charakter, welcher nach dem heutigen Stande der Militärwissenschaften als der zweckentsprechendste erkannt wird. An dem Debouchee aus Tyrol und auf der Hauptstraße der oberitalienischen Ebene gelegen, dient Verona diesen zwei großen Verbindungsstraßen mit dem Hauptkörper des Reiches als Deckung, der Minciolinie als Rückhalt und befähigt eine operirende Armee, von ihm als Stützpunct ausgehend, Offensivschläge nach verschiedenen Richtungen auszuführen und bedrohten Puncten mit Schnelligkeit zu Hilfe zu eilen. Die Befestigung dieser Stadt besteht aus einer, das Ausbrechen größerer Truppenkörper begünstigenden, starken Hauptumfassung und aus weitvorliegenden, zu selbstthätiger Vertheidigung berufenen Forts. Sie wird durch den mehrfache Windungen verzeichnenden Lauf der Etsch in zwei Abschnitte getheilt; auf dem rechten Flußufer dehnt sich gegen Westen, zwischen der Umwallung und den detachirten Forts, welche ein die Stadt halbmondförmig umgebendes, gäh abfallendes Rideau krönen, ein ausgedehnter, gesicherter Lagerraum aus, während gegen Süden dieser Rideau sich verflacht und in eine gegen die Stadt sanft abfallende Anhöhe übergeht. Die Kette detachirter Forts und zur Vertheidigung eingerichteter Dörfer im Westen der Stadt, welche die Schlachtlinie des Kampfes bei Santa Lucia im Jahre 1848 bezeichnen, wurde in neuester Zeit, dem vergrößerten Geschützertrage entsprechend, durch weiter vorgelegte Werke verstärkt. Auf dem linken Etschufer dehnen sich die Forts gegen Osten aus und schließen an die nördlich in die Stadt hineingreifenden Gebirgsausläufer an, welche durch eine, in genialer Weise angelegte, mit Castellen und vorgesetzten Thürmen und Forts verstärkte Umfassung vertheidigt werden. Castell St. Pietro, eine geräumige Defensions-Caserne, beherrscht die ganze Stadt und gewährt eine ausgedehnte Uebersicht des von Etsch und Mincio eingefaßten Terrains. Auch auf dem linken Fluß-Ufer befinden sich vortreffliche Lagerräume für die Truppen. Verona bietet zugleich den Hauptknotenpunct der Eisenbahnen und Straßen des Landes. Der Bahnhof liegt am linken Etschufer von Vorwerken geschützt; von hier gehen Bahnen südwestlich nach San Antonio bei Mantua (4½ Meilen), westlich nach Peschiera (3 Meilen), erst in westlicher, dann nördlicher Richtung, die Kehlen der Forts berührend, die Bahn nach Parona (1½ Meilen), wo sie auf das linke Flußufer übertritt, Ceraino (3½ Meilen), wo die Straßen- und Eisenbahnsperre der Veronianer Clause mittelst dreier das Hochplateau von Rivoli beherrschenden Forts und einer Defensions-Caserne besetzt ist, Roveredo (9 Meilen), Trient (13 Meilen) und Botzen (20 Meilen), woselbst nach Uebersteigung des Brenners die Verbindung mit dem Innthale, den deutschen Erblanden und Deutschland überhaupt vermittelt wird; in westlicher Richtung endlich die militärisch wichtigste Bahn nach San Bonifacio (3 Meilen), Vicenza (6 Meilen), Venedig (15 Meilen), Nabresina (40 Meilen) und Wien (115 Meilen). Vermittelst Chausseen steht Verona in Verbindung: auf dem rechten Etschufer mit Legnago (6 Meilen) dem nach Mirandola und Modena führenden Po-Uebergange, Ostiglia (6½ Meilen), Mantua (5 Meilen), mit Peschiera (3 Meilen); auf dem linken Ufer mit Ponton (2½ Meilen), einem Uebergangspuncte über die Etsch, von wo Lacise 1 Meile entfernt ist, Ceraino (3 Meilen), Ala (6½ Meilen), und Roveredo (9 Meilen), mit Caldiero (2 Meilen), San Bonifacio (3½ Meilen) und Vincenza (6 Meilen).

Außerdem durchziehen viele Landwege das rechte Etschufer und sind Straßenbauten theils projectirt, theils ausgeführt, um mit Umgehung des unteren Etschthales auf deren linkem Ufer durch die Gebirge die Verbindung mit Tyrol zu gewinnen. Nachdem ferner die Verbindungen mit Peschiera und Mantua durch einen über den Mincio vorprallenden Feind momentan gefährdet sein können, correspondirt ein optischer Telegraph von Verona aus mit diesen Festungen. Verona ist auch im Frieden Sitz und Centralpunct der in österreichisch Italien dislocirten Armee; es zählt stets eine starke Garnison, was ihm, trotz seiner 52,000 Einwohner, einen militärischen Anstrich verleiht. Sehr reich an Casernen, Spitälern, Unterkünften aller Art, besitzt es ein vollkommenes Artillerie-Arsenal und vermag im Kriege unermeßliche Ressourcen zu bieten. Die Stadt hat in dem letzten Vierteljahrhundert an Gewerbsamkeit und Regsamkeit zugenommen, was größtentheils durch die militärischen Anforderungen und Bedürfnisse sich erklärt; sie hat denn auch jene Versuche der Empörung unterlassen, durch welche sich die Städtebevölkerung Oberitaliens, im Gegensatze zu den Landbewohnern, auszuzeichnen pflegte; freilich bietet die beherrschende Lage des Castells dem Commandanten die Mittel, allfällige Aufstandsversuche augenblicklich zu ersticken. Das Klima Verona's ist vollkommen gesund.

Was Verona einem begabten, tüchtigen und thätigen Feldherrn zu bieten vermag, hat Radetzky im Jahre 1848 bewiesen, wo die Befestigung der Hauptangriffsseite, der westlichen, noch kaum begonnen war. (Schl. f.)

Kunstnotizen.

* Wir erhalten aus Berlin die erfreuliche Mittheilung, daß Graf Pocci's „Karfunkel" demnächst auf dem Victoriatheater zur Aufführung kommen wird. Auch in München soll dasselbe zu Anfang der Wintersaison zur wiederholten Darstellung gelangen.

‡ München, 17. Octbr. Das Volkstheater in der Au gibt seit Sonntag eine Novität „Miedei vom Staffelsee von Ludwig Thürmayer," welche sich eines seltenen Beifalls erfreut. Das — nach einem Romane völlig frei bearbeitete — Stück schlägt etwas in den Birch-Pfeifer'schen Genre, überbietet jedoch das Effectvollste, was selbst von dieser in Theatercoups unvergleichlich genannten Schriftstellerin noch geboten worden ist. Unterstützt von der äußerst melodiösen Musik des hiesigen Musikdirectors Roßner, und von den vortrefflichen Leistungen der Herren Director Schweiger, Martinelli, Treumund und Mayer und der Damen Frau und Frln. Schweiger und der Trägerin der Titelrolle Frau Martinelli wird das Stück seine Zugkraft noch lange bewähren, wie ihm gewiß auch an jeder größern Bühne ein ehrenvoller Erfolg kaum nie entgehen kann.

* Professor Mayer aus Hamburg fand durch seine ventriloquistischen Vorträge in Innsbruck verdienten Beifall; er genoß die Ehre, bei Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog-Statthalter auf dem Schlosse Ambras sowie im k. k. Staatsgymnasium und im geistlichen Convictorium Vorträge halten zu dürfen, dieselben haben sehr angesprochen und befriedigt, welches Veranlassung gab, daß die Gesellschaft „Casino" daselbst ihre Wintersaison mit einem Vortrag Prof. Mayer's über seine seltene Kunst eröffnete.

Politische Nachrichten.

Berlin, 19. Oct. Morgen früh reist der Prinz-Regent nach Warschau. Der Minister des Auswärtigen, Hr. v. Schleinitz, wird wegen Unwohlseins zurückbleiben und durch den Unterstaatssecretär Grunert in Warschau vertreten werden. (A. Z.)

Wie die „Ostd. Post" aus Wien berichtet, ist das auf den 18. d. im Burgtheater angesetzt gewesene Schauspiel „Der Zunftmeister von Nürnberg" von O. v. Redwitz noch in der letzten Stunde verboten worden. (Welche Gründe hiefür maßgebend gewesen sein müssen ist nicht angegeben; jedenfalls aber wäre es interessant sie zu erfahren.)

Wien, 18. Oct. Die „Oesterr. Z." meldet: „Wie wir erfahren, wurden noch gestern zwei Minister-Conferenzen unter dem Vorsitze Sr. Maj. des Kaisers abgehalten, von denen die erste Vormittags und die zweite um 6 Uhr Abends stattfand. Dem Vernehmen nach handelte es sich um gewisse Modificationen in der Redaction der Actenstücke in Betreff der zu veröffentlichenden Reformmaßregeln. Wie man wissen will, werden unter Einem zahlreiche Ernennungen erfolgen."

Das Abendblatt der Wien. Z. vom 18. sagt: „Durch die Blätter geht die bestimmt auftretende Nachricht, daß Se. Excellenz der Hr. Minister Graf Thun seine Entlassung eingereicht habe. Wir können diese Nachricht als unwahr bezeichnen."

Venedig, 14. Oct. Wenn man unsere militärischen Rüstungen hier betrachtet, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren: es müsse jeden Augenblick losgehen. Truppen mehren sich, die Befestigungsarbeiten werden mit verdoppeltem Eifer betrieben; jetzt werden am Lido hölzerne Barraken für die Infanterie gebaut, und man denkt an die Verrammelung der Hafeneinfahrt von Malamocco. Alles Sachen die nur unmittelbare Vorläufer ernster Ereignisse sind. Und wie sie in Einklang bringen mit den friedlichen Gerüchten die uns umschwirren? Wir müssen nur annehmen, daß die Regierung mehr wissen muß, als diese Gerüchte sagen. Die Stimmung in unserer Stadt hat sich jetzt eher gebessert, natürlich in Folge der Ereignisse in Neapel und der Rede Cavours. Nur die Emigrationen dauern ununterbrochen fort. In Verona hat man ein zweites Comité entdeckt, das die Aufgabe hatte die Emigration zu befördern. Sämmtliche Mitglieder, 15 an der Zahl, sind in den Händen der Behörde. (A. Z.)

Brüssel, 16. Oct. Heute Nachmittags 2 Uhr haben die Königin von England, der Prinz-Gemahl und die Prinzessin Alice sich von hier nach Antwerpen begeben, wo sie sich an Bord der Yacht „Victoria und Albert" verfügen werden, um heimzukehren. Lord Russell ist bereits gestern über Calais nach Dovre abgereist.

Turin, 17. Oct. In Neapel wurde in den letzten 4 Tagen von der annexionistischen Partei viele Versuche gemacht, Garibaldi zur Einberufung eines Parlaments zu bewegen unter dem Vorgeben, die Bevölkerung wolle die Constitution. Kaum wurde dies ruchbar, als die Annexionisten sich in der Straße Toledo zu einer Demonstration versammelten, auf den Hüten das Losungswort „Ja" tragend. Pallavicino hatte am 11. Abends zu Caserta eine heftige Discussion mit Garibaldi über Crispi's Politik. Kaum erfuhr man in Neapel Pallavicino's Demission, als sich daselbst eine große Aufregung kundgab und Garibaldi gezwungen wurde, die Fortbelassung Pallavicino's als Prodictator dem Volke zu verkündigen. (Opinione)

* Nach der amtlichen Zeitung Ancona's ging von dort am 8. d. General Sonnaz mit 4 Bataillonen Garde, 1 Bataillon Tirailleure, mehreren Batterien nebst Belagerungspark und 200 Pferden und Maulthieren an Bord der Dampfer „Maria-Adelaide", „Monzambono", „Doria" und „Tanaro" nach Neapel ab. Am 9. folgten die Dampffregatte „Carlo-Alberto" und die Fregatte „Costituzione".

Proclamation Garibaldi's an die Bürger von Molise:

„Ruhm den Tapfern, den Heldenmüthigen, welche den heimatlichen Herd, die Frauen, die Kinder den Räuber zu vertheidigen wissen! Ruhm den tapfern Söhnen von Molise — sie kämpften und siegten bei Isernia. Ewige Schande jenen Bevölkerungen, welche bei Annäherung der Beutegierigen fliehen und alles verlassen. Bei ihrer Rückkehr sollen ihnen ihre Frauen ins Angesicht speien und die Feigen zurückstoßen von der Berührung. Italiener! Wenn ihr den Kampf beschließt, so ist der Sieg euer, und wenn ihr aufsteht zum Streite gegen die fremden Mächte, welche euer Heimathland unter dem einen oder den andern Vorwand verwüsten, so werden sie euch nicht erwarten. Zu den Waffen also, ihr Tapfern der Halbinsel. Zu den Waffen! Ihr habt vier Monate Zeit, um euch zu einem kriegerischen Leben vorzubereiten, im fünften, im März 1861 wird sicher auf der ganzen italienischen Erde die Hymne des Sieges und der Wiedergeburt ertönen. Caserta, 6. October 1860. G. Garibaldi."

Aus **Paris** wird geschrieben: Kossuth hat während seines Aufenthaltes in Paris eine Denkschrift über die Situation ausgearbeitet und vor die rechte Schmiede gebracht. Sie zerfällt in vier Abschnitte: in dem ersten sucht er zu zeigen, daß Frankreich stets der Herd des Liberalismus und daß Oesterreich stets der Vorkämpfer des Absolutismus sein werde; in dem zweiten wird gezeigt, daß das gegenwärtige englische Ministerium, d. h. die Lords Palmerston und Russell, auf der Seite Oesterreichs steht; hierauf hebt Kossuth hervor, daß eine Revolution in Ungarn die beste Bundesgenossin Frankreichs in dessen unvermeidlichem Kriege mit Deutschland sei; und endlich demonstrirt er, daß an eine Lösung der orientalischen Frage im Interesse der Nationalitäten — daß Frankreich in eine Theilung der Türkei einwilligen würde, will Kossuth nicht voraussetzen — so lange nicht zu denken sei, als das gegenwärtige Oesterreich existire.

Paris, 17. Oct. Der Capitän Hr. v. Quatrebarbes veröffentlicht eine Protestation gegen die italienische Tapferkeit von Ancona, wo er unter Lamoricière sich geschlagen hat. Die sardinische Armee vermochte nichts gegen diesen Platz und das Häuflein seiner Vertheidiger. Die Flotte allein unter Persano erzwang die Uebergabe. Die Unterhandlungen mit dem Admiral waren eröffnet, der sardinische Commandirende wurde davon durch Persano und Lamoricière verständigt. Aus dem Platz fiel kein Schuß mehr. Da erst begann der sardinische Commandirende das Bombardement Ancona's von 7 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens. Der Platzcommandant und der Admiral Persano schickten Estaffetten an ihn, um dem vermeintlichen Mißverständniß ein Ende zu machen. Der tapfere General wollte sich jedoch nicht die Genugthuung entgehen lassen, Ancona, das nach dem bereits getroffenen Uebereinkommen mit Persano das Feuer nicht erwiderte, zwölf Stunden lang zu bombardiren. Diese That, über welche Persano selbst mit Entrüstung nach Turin berichtete, nennt Hr. v. Quatrebarbes eine Infamie. Das Wort ist hart. Wir haben aber leider keine Wahl, wenn es sich darum handelt, ob wir auf Ehrenwort dem Hrn. v. Quatrebarbes, oder einem Cavour und dem Rè Galantuomo glauben sollen, welcher die italienische Tapferkeit in der Meuchelei bei Castelfidardo und von Ancona proclamirt hat, und der Gefahr nach Neapel entgegen lief. Hr. v. Quatrebarbes hat das rechte Wort gefunden. In allen militärischen Kreisen wird es mit Zustimmung nachgesprochen, unbeschadet ihrer Sympathien für die Sache Italiens. (A. Z.)

Aus **Warschau** vom 16. Octbr. schreibt man: „Von den hieher beschiedenen außerordentlichen russischen Gesandten an fremden Höfen, ist so eben Graf v. Stackelberg angekommen, jedoch nicht direct aus Turin, sondern aus Paris, wo sich derselbe zuletzt mit Urlaub aufgehalten hat. Die sämmtlichen Beamten des Ministeriums, Staats-Secretariats des Königreichs Polen sind aus St. Petersburg hier eingetroffen. Desgleichen auch der General aus dem Gefolge des Kaisers, Graf Apraxin, der Flügeladjutant des Kaisers, Jankowski, Fürst Gortschakoff, Peters und Andere. Der Kaiser befindet sich gegenwärtig in Wilna und wird Sonnabend hier anlangen, wo die großartigsten Vorbereitungen zum Empfange Sr. Majestät getroffen sind. Der Minister Fürst Gortschakoff wird mit seinem Personale schon in diesen Tagen bei uns erwartet. Einem Telegramm aus Wilna zufolge hat auf der St. Petersburg-Warschauer Eisenbahn zwischen Riga und Dünaburg bei Kreuzburg, sich ein großes Unglück ereignet, wobei der Chef-Ingenieur Watson beide Beine verlor. Vier Personen sind auf der Stelle todt geblieben und vierzehn Personen mehr oder weniger verwundet. (Oest. Z.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

(Berichtigung.) In unserm Referate über das Erinnerungsfest an die Schlacht bei Leipzig bitten wir in der zweiten Zeile des Toasts auf König Ludwig zu lesen: Sängers statt Siegers.

5137. (Eingesendet.) **Mannheim** den 2. Okt. Nachdem die öffentlichen Blätter schon vor mehreren Wochen berichtet haben, daß das Projekt des Herrn Oekonomierath Höch in Ludwigshafen eine auf Gegenseitigkeit begründete **Feuerversicherungsanstalt für Fabriken und industrielle Etablissements** in's Leben zu rufen, in die Anfangsperiode seiner Konstituirung übergegangen und von einer Anzahl Industrieller bereits eine Versicherungssumme von 30 Millionen Gulden dafür gezeichnet sei, hatten wir inzwischen Gelegenheit, von einem Cirkularschreiben des Herrn Höch vom 12. August Einsicht zu nehmen, in welchem derselbe zu weiteren Zeichnungen dringend einladet. An neuen, lockenden Erläuterungen über die Existenz-Fähigkeit des Unternehmens fehlt es in diesem Schreiben nicht, und wir müssen gestehen, daß die eiserne Beharrlichkeit, womit Herr Höch das begonnene Werk trotz aller Abmahnungen von fachkundiger Seite verfolgt, einer reiferen und besser erwogenen Sache würdig wäre.

Herr Oekonomierath Höch schickt zwar das bestechliche Motto voraus: „Zahlen beweisen und dem Verständigen sind sie die zuversichtlichste Gewährschaft." Hören wir aber nunmehr, wie derselbe an dieses Schlagwort seine Gewährschaftsberechnungen anreiht. Er sagt wörtlich:

Als „beiläufig erforderliches Versicherungskapital für unsern neuen Fabrikversicherungsverein nehme ich den zehnfachen Betrag der bereits gezeichneten Summe mit beiläufig 300 Millionen Gulden in Aussicht; die jährliche Prämie von 1 à 6‰ oder von durchschnittlich 3‰ würde also . . . . . 900,000 fl.
betragen; die Verwaltungskosten und Reisespesen mit höchstens 10% davon in Abzug gebracht mit . . . . 90,000 fl.

bleiben übrig 810,000 fl.

Wer läugnen wollte, daß eine solche Summe ausreichend sei, um allen Eventualitäten begegnen zu können, den verweisen wir auf die bisherigen Erfahrungen."

Es werden alsdann zunächst die günstigen Geschäftsresultate der Gothaer Bank zum Beweise angeführt, daß ein Prämiensatz von 3‰ mehr als ausreichend sei, das projectirte Unternehmen sicher zu stellen. Herr Höch hat jedoch hiebei ganz und gar außer Acht gelassen, daß die Gothaer Feuerversicherungsbank niemals auf Fabriken allein gezeichnet und vielmehr in der bei Weitem überwiegenden Zahl einfacher Versicherungen ihren Schwerpunkt stets gesucht und gefunden hat. Die gezogene Parallele ist daher eine durchaus unrichtige und verfehlte, wie in einem Artikel der Berliner Börsenzeitung, Abend-Ausgabe Nr. 438 vom 18. des vor. Mts., dem wir uns vollkommen anschließen, bereits nachgewiesen worden ist.

Herr Oekonomierath Höch bleibt indessen nicht bei diesem einzelnen Beweise stehen. Er argumentirt vielmehr ferner, daß der „Rundschau" des Hrn. Dr Masius zufolge alle größeren Fabrikschäden, welche innerhalb der Gränzen des Zollvereins in den letzten 7 Jahren stattgefunden haben, 2,815,600 fl. oder durchschnittlich 400,000 fl. per Jahr betragen.

„Hat nun auch — fährt Herr Oekonomierath Höch wörtlich fort — der Verfasser der Rundschau die Fabrikbrände von untergeordneter Bedeutung zu erwähnen für überflüssig gehalten, so ist doch anzunehmen, daß alle zusammengenommen den Betrag von fünf- bis sechsmalhunderttausend Gulden (in einem Jahre) gewiß niemals überschritten haben."

Wäre Herr Höch einfach mit Herrn Dr. Masius in Leipzig in Korrespondenz getreten, so würde dieser tüchtige Kenner des Versicherungswesens Ersteren eines Besseren belehrt und ihm bemerkt haben, daß die „Rundschau" regelmäßige statistische Nachweise über Fabrikschäden nicht enthalte. Damit aber der genialen Brandschädenrechnung des Herrn Höch gegenüber die Enttäuschung nicht zu spät komme, und von manchen blindlings gläubigen Industriellen nicht erst durch unerschwingliche Opfer erkauft werden müße, haben wir uns der Mühe unterzogen, über die Fabrikbrände, welche seit 1. Januar 1858 innerhalb der Zollvereinsstaaten stattgefunden haben, möglichst g e n a u e statistische Data zu sammeln.

Diese Zusammenstellungen ergeben, daß die Fabrikbrände in den Zollvereinsstaaten in der vorbezeichneten Periode die höchste Annahme des Herrn Höch von 600,000 fl. per Jahr durchschnittlich **um nicht weniger als das Vierfache übersteigen**, und

im Jahre 1858 die Summe von	3,928,250 fl.,
„ „ 1859 „ „ „	2,825,000 fl.,
und „ „ 1860 bis ultimo September	1,599,280 fl.,
zusammen also in 2¾ Jahren das enorme Kapital von	8,352,530 fl.

verschlungen haben, wobei alle Schäden unter 5000 fl., deren sich noch eine sehr große Anzahl ereignet haben mag, nicht einmal einbegriffen sind.

Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, die vorstehenden Schäden der Reihe nach einzeln hier aufzuführen; möge es daher genügen, daß wir blos diejenigen Fabrikbrände, w e l c h e s i c h i m J a h r e 1 8 6 0 i m Z o l l v e r e i n b i s j e t z t e r e i g n e t h a b e n, speziell bezeichnen. Diese Schäden sind die folgenden:

1860.

J a n u a r:	Brauerei in Geldern	11,000 Thlr.		
	Seifenfabrik in Magdeburg	15,000 Thlr.		
	Dampfmühle von Hildebrand in Oppenheim	—	40,000 fl.	
	Zuckerfabrik in Süldorf	60,000 Thlr.		
		86,000 Thlr.	150,500 fl.	
				190,500 fl.
F e b r u a r:	Maschinenfabrik in Regenwalde (Pommern)	19,500 Thlr.		
	Wollspinnerei in Heinersdorf (Schlesien)	13,000 Thlr.		
	Tuchfabrik von Schürmann u. Schröder bei Lennep	50,000 Thlr.		
	Brauerei in Kühlbach in Bayern	—	14,000 fl.	
	Thomasmühle bei Leipzig	10,000 Thlr.		
	Spinnerei von Förster in Grünberg (Schlesien)	15,000 Thlr.		
	Mühlenetablissement von Jähnichen in Raguhn (Dessau)	78,000 Thlr.		
		185,500 Thlr.	324,625 fl.	
				338,625 fl.
M ä r z und A p r i l:	Kattunfabrik von Köchlin u. Söhne in Lörrach	—	10,000 fl.	
	Spiritusdestillation in Stargard (Pommern)	13,500 Thlr.		
	Lederlackirfabrik von Gebr. Gammersbach in Köln	7,000 Thlr.		
	Bleiweißfabrik von Lindgens in Mühlheim a. Rhein	8,600 Thlr.		
	Dampfschneidemühle in Gleiwitz (Schlesien)	9,800 Thlr.		
	Papierfabrik von Medicus in Au bei München	—	90,000 fl.	
	Dampfmühle von Wittwe Lindner bei Solingen	16,000 Thlr.		
		54,900 Thlr.	96,075 fl.	
				196,075 fl.
M a i und J u n i:	Möbelfabrik in Königsberg	20,000 Thlr.		
	Mahlmühle bei Zerbst	7,200 Thlr.		
	Aktienbrauerei zum Felsenkeller bei Dresden	25,000 Thlr.		
	Dampfmühle in Rastenburg	50,000 Thlr.		
		102,200 Thlr.		178,850 fl.
J u l i:	Mechanische Weberei in Linden bei Hannover	85,560 Thlr.		
	Maschinenfabrik Hartmann in Chemnitz	120,000 Thlr.		
	Spinnerei von Streicher in Crimmitzschau	16,000 Thlr.		
	Kistenfabrik in Hemelingen im Hannoverschen	20,000 Thlr.		
	Stearinlichterfabrik von Vollmer in Offenbach	—	80,000 fl.	
		241,560 Thlr.	422,730 fl.	
				502,730 fl.
A u g u s t:	Dampfschneidemühle von Therkatz u. Comp. bei Neuß	30,000 Thlr.		
	Papierfabrik von Ehrhardt bei Goslar	15,000 Thlr.		
	Brauerei von Hartmann in Kettwig	8,000 Thlr.		
	Cigarrenfabrik von Busse u. Hildebrandt in Blotho	35,000 Thlr.		
		88,000 Thlr.		154,000 fl.
S e p t e m b e r:	Schreinerei und Pumpenmacherei in Münster	10,000 Thlr.		
	Maschinen- und Wagenfabrik von Meine in Hannover	12,000 Thlr.		
	Dampfmahlmühle von Nolte bei Köln	noch unbekannt.		
		22,000 Thlr.		38,500 fl.
				1,599,280 fl.

Wir weisen durch die vorstehend pro Juli, August und September ds. Js. aufgeführten Schäden zugleich nach, daß sogar seit der ersten Einladung des Herrn Oekonomierathes Höch an Deutschlands Industrielle, welche an der Industriebörse des 2. Juli 1860 in Stuttgart vorbereitet wurde, also in dem kurzen Zeitraum von **drei Monaten** die Fabrikbrände im Zollverein ein größeres Kapital, als Herr Höch das **höchste jährliche** Maximum dieser Schäden veranschlagt, nämlich 695,230 fl. (wobei der Brand in der Nolte'schen Dampfmahlmühle bei Köln noch nicht mitgezählt ist), in Anspruch genommen haben!

Da in der That Zahlen beweisen und dem Verständigen die zuverläßigste Gewährschaft bieten, **insoferne diese Zahlen auf richtigen Ermittelungen beruhen**, so glauben wir, daß vorstehende Auseinandersetzungen genügen werden, um jeden denkenden Geschäftsmann über den Werth der in allen Theilen illusorischen Berechnungen des Herrn Höch aufzuklären. Man wird dadurch nicht minder zu der Ueberzeugung gelangen, daß das Projekt des Herrn Höch, wenn es mit der Ausführung wirklich Ernst werden sollte, für die Betheiligten nur eine Reihenfolge maßloser Gefahren und Verluste heraufbeschwören, und, anstatt die gerügten Versicherungs-Verhältnisse zu verbessern, vielmehr offenbar nur zum Verderben führen kann.

Wir möchten hier noch eine Notiz beifügen. In e i n e m Jahre haben die Zucker-Fabriken des Zollverbandes folgende Verluste durch Brand erlitten:

Schmidt in Neue Neustadt	65,000 Thlr.
Hecht, Schrader u. Helle in Sudenburg	300,000 Thlr.
Hartung u. Krumpf bei Magdeburg	30,000 Thlr.
In Eichenbarleben	60,000 Thlr.
In Glogau	200,000 Thlr.
Pröschel u. Meißner bei Schönebeck	237,000 Thlr.
In Altshausen	10,000 Thlr.
In Waghäusel	230,000 Thlr.
	1,132,000 Thlr. = 1,981,000 fl."

Angenommen, das gesammte Versicherungskapital der Zuckerfabriken im Zollverband sei 20 Millionen, so war zur Deckung dieser Schäden eine Prämie von circa **60‰** erforderlich.

Wir begreifen, daß es Fabrikanten gibt, die für das H ö c h'sche Projekt schwärmen.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. Nr. 252. 22. October 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct. 15.	+2,3 L.	−0,3 L.	+2,0 L.	+2,8 L.	+4,2 L.	+3,7 L.	—	+2,9 L.	—	—	+9,8 L.	B. St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
16.	—	+0,8	—0,2	+0,9	+3,6	+2,5	—	+5,2	—	+3,4 L.	+8,2	
17	+4,6	+1,4	+2,5	+3,6	+4,0	+2,8	—	+5,4	—	—	+8,4	
Oct. 15.	+8,1 Gr.	+4,8 Gr.	+5,7 Gr.	+7,0 Gr.	+8,6 Gr.	+12,9 Gr.	—	+5,2 Gr.	—	—	+2,6 Gr.	Temp. der freien Luft nach Reaum.
16.	—	+5,5	+10,6	+10,2	+9,2	+9,2	—	+6,4	—	+13,4 Gr.	+2,5	
17.	+4,4	+7,8	+7,4	+7,1	+9,4	+12,4	—	+7,2	—	—	+4,4	
Oct. 15.	SW bewölkt	W Regen	S. bedeckt	W bedeckt	NO. wolkig	N bewölkt	—	N. wolkig	—	—	NO. bewölkt	Wind und Witterung.
16.	—	O. bedeckt	SO. Regen	S. bedeckt	NO heiter	N wolkig	—	N. heiter	—	— bedeckt	W. Regen	
17.	— Nebel	W. bewölkt	S. wolkig	SW. heiter	NO. heiter	NO. heiter	—	O. heiter	—	—	S. bewölkt	

Uebersicht.

Das österreichische Festungsviereck.

(Schluß).)

Legnano, auf beiden Seiten der Etsch, über welche eine stabile Brücke führt, hat eine sturmfreie Umfassung und mehrere Außenwerke; der zwischen hohen Dämmen hinströmende Fluß bietet überdieß die Mittel, seine der Reiscultur gewidmeten Ufer unter Wasser zu setzen und so, in Fortsetzung der zwischen Legnago und dem Po bis gegen Mantua sich ausbreitenden Sümpfe, dem Feinde ein physisches Annäherungshinderniß entgegenzusetzen. Legnago's Wirksamkeit ist daher eine vorzugsweise defensive. Mit dem 6 Meilen entfernten Verona steht Legnago durch eine Chaussee am rechten Etschufer in Verbindung; doch reducirt sich bei Benützung der Veroneser-Eisenbahn bis San Bonifacio der durch Märsche auszuführende Weg auf 3 Meilen und liegt ganz auf dem linken Etschufer; auch bietet die Etsch eine verwendbare Wasserstraße. Es führen ferner Straßen: nach Mantua, längs der Etsch bis Badia (2½ Meil.) und Rovigo (5½ Meilen), westlich nach Este (4 Meilen) und Padua (8 Meilen), und nördlich nach der Eisenbahnstation Lonigo (3 Meilen). Die Nähe der ungesunden Po-Niederungen bleibt nicht ohne Einfluß auf Legnago, dessen 10,000 Einwohner zuweilen von Wechselfiebern heimgesucht werden.

Die Etsch, welche bei Volargno (3 Meilen oberhalb Verona) aus dem engen Defilé in die venetianische Ebene tritt, durchströmt dieselbe in mehrfachen Windungen und fällt, einen mit dem Po parallelen Lauf einhaltend, dicht unterhalb der Mündung der Brenta bei Fossone (12 Meilen unterhalb Legnago) ins adriatische Meer. Von Verona, wo die Gebirgsausläufer nochmals an ihr linkes Ufer treten, bis Levio (2½ Meilen) ist sie von sanften Hügelreihen begleitet und wird sodann in starke Dämme eingebannt, um ein Ausschreiten in die tiefliegende, ausgedehnte Ebene zu verhüten. Für kleinere Schiffe ist sie schon von der Chiusa an fahrbar, gegen die Mündung zu wächst sie zum mächtigen Strom, auf dessen Oberfläche sich Lasten von 1200 Centnern bewegen. Sie ist bei Verona 300—350, unterhalb Legnago 500—750 Fuß breit, ihr Hauptarm sehr tief und nirgends Furten bietend; das Gefälle im obern Laufe ist reißend, mäßigt sich jedoch im untern; das Bett ist schlammig. Die vorzüglichsten Uebergangspuncte sind Ponton, Pescantina, Verona, Legnago, Castelbaldo und Boara.

Es ist klar, daß die Anlage des Festungsviereckes hauptsächlich in der Absicht geschah, einem von West nach Ost vorrückenden Gegner Halt zu gebieten, indem sie einer schwächern österreichischen Armee einen gesicherten Ruhepunct gewährte und sie befähigte, bis zum Eintreffen der Verstärkungen oder dem Eintreten sonstiger günstiger Verhältnisse eine kräftige Defensive zu führen. Diese Position stützte sich hiebei zur Rechten auf den Garda-See und die durch Besetzung der Paßsperrpuncte gesicherten Alpengebirge, zur Linken auf den Po. Wie bereits angedeutet, erlitten diese Flügelsicherungen indessen bedeutende Modificationen infolge der Territorialveränderungen des letzten Jahres. Der Garda-See, welcher früher durch zweckmäßige Maßregeln feindlichen Schiffen unzugänglich erhalten werden konnte, gehört nun nur mehr zur Hälfte Oesterreich an und wird erst in Folge eines auf seinen Fluthen geführten siegreichen Kampfes seinen frühern Charakter wieder erlangen. Die Kämme der Alpenpässe sind in sardinische Hände übergegangen, sie stehen dem Gegner offen und die Aufgabe der Tyroler Landesvertheidigung, die Westgrenze des Reiches vom Garda-See bis zur neutralen Schweiz zu decken, wird in dem künftigen Kriege eine weit schwierigere und wichtigere werden. Auch die Flügeldeckung des Po hat eine gewichtige Einbuße erlitten, indem heute die päpstlichen Legationen, und auch die Marken und Umbrien in sardinischer Gewalt sich befinden und die Passirung eines von Süden nach Norden vorrückenden Feindes möglich wird. Ohne den Offensiv-Charakter Verona's, welcher die daselbst concentrirte Armee befähigt, ebensowohl nach Süden als nach Westen vorzurücken, schiene die Anlage des Festungsviereckes gegenwärtig wohl nur den Einen, übrigens niemals zu verachtenden Zweck zu erfüllen, dem Feinde die bequemste, einfache, directe Operationslinie zu verlegen, und ihn zu nöthigen, auf etwas gefahrvolleren, langsameren Wegen sein Ziel zu verfolgen. Der Offensivcharakter Verona's, die Flankenstellung Mantua's, die einer Armee große Uebergangsschwierigkeiten bereitende Uferbeschaffenheit des Po's und einige 1859 bei Boara angelegte Verschanzungen werden indessen einem von Süden aus unternommenen Angriffe wohl zu begegnen wissen, während ein Verlegen des Kriegsschauplatzes in die Thäler und Berge der Alpen, der politischen Folgen wegen, nicht wahrscheinlich erscheint.

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Turin**, 21. Oct. Die Gesandten Preußens, Spaniens und Portugals treffen alle Vorkehrungen zur Abreise.

† **Wien**, 21. Oct. Abends. S. Maj. der Kaiser ist Abends 7 Uhr nach Warschau abgereist. Herzlicher Empfang in den Strassen zum Bahnhof, allgemeiner Jubel über die Erlässe; Beleuchtung der Stadt.*)

* Aus **Landau**, a. d. J. geht uns eine ausführliche Schilderung der Feier der allerhöchsten Namens- und Geburtsfeste J. J. MM. zu, welcher wir entnehmen, daß am 18. Oct. nach dem Festgottesdienste sich sämmtliche Beamte und Honoratioren der Stadt im festlichen Zuge nach dem, dem neuen Districtskrankenhause und der neuen Districts-Rettungsanstalt im Laufe dieses Sommers angebauten Mädchenschulhause begab, und dessen Eröffnung durch den k. Districtsschulinspector Hrn. Waltinger beiwohnte, welcher eine dem Anlaß entsprechende Anrede an die Versammlung hielt, die von dem k. Landrichter Hr. Bauer erwidert wurde.

Vom Main, 17. Oct. Man spricht hier mit großer Sicherheit davon, und in jedem Fall entbehrt das Gerücht der innern Wahrscheinlichkeit nicht, Frankreich habe dem König Franz II. zu verstehen gegeben, daß, nachdem das Glück der Waffen sich so entschieden gegen ihn gekehrt die für ihn vortheilhafte Lösung vielleicht darin zu finden sei, wenn er „freiwillig“ dem Thron entsage und seine Rechte auf denjenigen übertrage

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

welcher factisch die Gewalt bereits besitze, auf den König-Ehrenmann. Frankreich glaube in diesem Fall dafür bürgen zu können, daß Piemont sich zur Eingehung von Bedingungen bereit finden lassen werde, welche ohne Zweifel keinen Ersatz für die verlorene Krone böten, aber den König doch vor der Eventualität bewahrten, auf fremder Erde auch fremdes Brod essen zu müssen. Eine Abfindung in Geld also. Es bleibt noch zu erfahren; ob das Anerbieten bereits im Einverständniß mit Piemont gemacht worden. (Frkft. Pstz.)

Vom Main, 18. Oct. Spanien hat die Protestation des Königs Franz II. in einer an die Großmächte gerichteten Note unterstützt. Die Note geht auf den Vertrag von 1718 zurück und stützt das Recht Spaniens, gegen die neuesten Ereignisse Einspruch zu erheben, sowie die Pflicht Europa's, diesem Einspruch Geltung zu verschaffen, speciell auf den Art. 104 der Wiener Congreßacte. Der spanische Gesandte in Turin, Herr Coelho di Quesada, wenn er noch nicht abberufen ist, wird alsbald von dort abberufen werden. (Fr. Postz.)

Aus **Altona** erfährt man, daß der dortige Oberpräsident die Aufführung des Schauspiels „Palm“ untersagt hat. Die Dänen fühlen wohl, daß die Aeußerungen des Unwillens über die schimpfliche Unterdrückung, welche Deutschland einst von den Franzosen erduldet hat, auch heute noch ihre schneidende Schärfe haben.

Wien, 21. Oct. Die „Wien. Ztg.“ veröffentlicht die hochwichtigen bereits telegraphisch angezeigten allerhöchsten Erlasse. Das kaiserliche Manifest vom 20. Oct. lautet wie folgt:

„An meine Völker! Als Ich den Thron Meiner Ahnen bestieg, war die Monarchie gewaltsamen Erschütterungen preisgegeben. Nach einem Meinen landesväterlichen Gefühlen tief schmerzlichen Kampfe trat in Meinen Ländern, wie fast überall in den gewaltsam erschütterten Gebieten des Europäischen Festlandes, vor Allem das Bedürfniß einer strengeren Concentrirung der Regierungsgewalt ein. Das öffentliche Wohl und die Sicherheit der Mehrzahl der ruhigen Bewohner der Monarchie erheischten dieselbe, — die aufgeregten Leidenschaften und die schmerzlichen Erinnerungen der jüngsten Vergangenheit machten eine freie Bewegung der noch vor Kurzem feindlich kämpfenden Elemente unmöglich. Ich habe von den Wünschen und Bedürfnissen der verschiedenen Länder der Monarchie Kenntniß nehmen wollen und demzufolge mittelst Meines Patentes vom 5. März l. J. Meinen verstärkten Reichsrath gegründet und einberufen. In Erwägung der Mir von demselben überreichten Vorlagen habe Ich Mich bewogen gefunden, in Betreff der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie, der Rechte und der Stellung der einzelnen Königreiche und Länder ebenso wohl, wie der erneuten Sicherung, Feststellung und Vertretung des staatsrechtlichen Verbandes der Gesammtmonarchie am heutigen Tage ein Diplom zu erlassen und zu verkünden. Ich erfülle Meine Regentenpflicht, indem Ich in dieser Weise die Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche Meiner Länder und Völker mit den thatsächlichen Bedürfnissen Meiner Monarchie ausgleichend verbinde und die gedeihliche Entwicklung und Kräftigung der von Mir gegebenen oder wieder erweckten Institutionen mit voller Beruhigung der gereiften Einsicht und dem patriotischen Eifer Meiner Völker anvertraue. Ich erhoffe ihr segensreiches Erblühen von dem Schutze und der Gnade des Allmächtigen, in dessen Hand die Geschicke der Fürsten und Völker ruhen, und der dem tiefem und gewissenhaften Ernste Meiner landesväterlichen Sorgfalt seinen Segen nicht versagen wird. Wien, am 20. October 1860. Franz Joseph m. p.“ (Das Diplom zur Regelung der neuen staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie werden wir im morgigen Blatte mittheilen.)

Venedig, 17. Oct. Nachrichten aus der Lombardei zufolge herrschen dort große Truppenbewegungen. Die Zahl der gegenwärtig dort, der österreichischen Grenze nahen Truppen beläuft sich auf 50,000 Mann. Vor einigen Tagen traf eine Gendarmeriepatrouille in der Nähe von Mozambano auf österreichischen Boden eine Patrouille piemontesischer Bersaglieri. Sie rief dieselben an. Sie achteten jedoch des Rufes nicht, und als die Gendarmen von der Schußwaffe Gebrauch machten, zogen sie sich zurück, indem sie die Gendarmen aushöhnten. An der Grenze angelangt blieben sie stehen, und gaben eine Decharge, ohne jedoch einen der Gendarmen zu treffen. In Folge dieses Vorfalls wurden geeignete Schritte gethan, die das Resultat hatten, daß einige Tage darauf d. i. vorgestern der Commandant der Carabinieri von Desenzano den Commandanten der Festung Peschiera im telegraphischen Weg um eine Unterredung an der Grenze bat, in welcher er dem General Lang sein Bedauern über den Vorfall ausdrückte und die Versicherung beifügte, daß die Thäter bereits strenge bestraft wurden. In der folgenden Nacht kam wieder eine Reiterpatrouille bis zu einem Fort der Festung, und zog sich, ohne den Ruf der Wache zu achten, erst zurück als diese Feuer gab. Es wird überhaupt das Militärleben an der Grenze ein bewegtes, namentlich am Po. Da knallt alle Augenblicke ein Schuß und eine Kugel fliegt über den Fluß auf österreichisches Gebiet. Glücklicherweise ist bis jetzt kein Unglücksfall bekannt. Fragt man, dann heißt es immer die Nationalgarde hätte es gethan, wenn auch unsere Soldaten schwören, daß es piemontesische Soldaten waren. Bei uns geht es immer gleich kriegerisch zu, Truppen kommen, Truppen gehen, der sogenannte Militär-Lido ist abgeschlossen, und dem Publicum das Landen untersagt. Es wird eine Schiffbrücke von den öffentlichen Gärten dahin gebaut. Im Arsenal herrscht sehr große Thätigkeit. Die Schiffe der Kriegsmarine haben sich nach Pola zurückgezogen. Auch das hiesige Wachtschiff „Pilade“ hat die Anker gelichtet und wird durch ein Kanonenboot ersetzt. (A. Z.)

Aus **Verona**, 18. Oct., meldet das dortige Giornale: Dank der Wachsamkeit der politischen Behörde ist es gelungen, mehrere Packete verbotener Bücher und Brandschriften, welche mittelst einiger Bediensteten der Eisenbahn heimlich aus der Lombardei über die Grenze gebracht wurden, zu sequestriren. — Fortwährend langen hier Ueberläufer von der sardinischen Grenze an, gestern kamen deren 12, vorige Woche 27. Bis heute dürften mindestens 1200 piemontesische Deserteure über Verona nach Oesterreich gekommen sein. — Gestern traf am diesseitigen Mincioufer ein Müller ein, der sich durch Schwimmen vor den Schüssen der Piemontesen rettete. Diese hatten ihn in der Abenddämmerung für einen Oesterreicher gehalten und 20 Schüsse auf ihn abgefeuert. (Oest. Z.)

Rom, 15. Oct. Man versichert, daß in der Umgebung des Papstes Anstalten zur Abreise getroffen werden. Der heil. Vater hatte in den letzten Tagen mehrere Conferenzen mit dem belgischen Gesandten. — In der Nacht vom 13. auf den 14. d. hat die Gendarmerie in Rom zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. (W. L. C.)

Der „M. Herald“ läßt sich aus **Paris** schreiben: „Der Bruch zwischen Rom und dem ältesten Sohn der Kirche ist ein vollständiger. Der Papst hat seinen Nuntius abberufen und will jede weitere Beziehung mit seinem uneigennützigen Protector abbrechen. Was der Moniteur über diesen Gegenstand erzählt hat ist eitel Lüge. Es ist falsch, daß der päpstliche Gesandte bloß eine Urlaubsreise antritt, es ist unrichtig, daß er um eine Abschiedsaudienz angesucht habe. Der Nuntius ist thatsächlich abberufen, und hatte eine Audienz, um sein Abberufungsschreiben in aller Form zu überreichen. Im Vatican sind Vorbereitungen zu einer raschen Flucht getroffen, doch dürfte der Papst erst das Ergebniß der Warschauer Begegnung abwarten. Vorderhand ist ein französischer Dampfer für ihn in Marseille gemiethet und bereits nach Ostia geschickt worden, den einzigen Seehafen, den der Papst noch sein nennen kann, nachdem die Franzosen Civitavecchia besetzt halten und die Einschiffung des Papstes von dort verhindern können.“

Nach der „Opinion nationale“ hat Hr. v. Moustier mehreremale gegen Graf Rechberg die Congreßfrage zur Sprache gebracht; es scheint aber nicht, daß die europäischen Großmächte mit einer Regierung tagen wollen, deren Oberhaupt persönlich einen Vertrag abschloß, und ihn brach als er sanctionirt worden.

Während die französischen Diplomaten Congreßworte flüstern, verbreiten die officiellen Kreise in **Paris** positive Warnungen dem Frieden nicht zu trauen, da Oesterreich den Krieg durchaus haben wolle. (!) Schon insinuirt man Oesterreich sei der angreifende Theil, und läßt man es an Stoßseufzern über das Mißlingen der französischen großmüthigen Friedensbestrebungen und Congreßtendenzen nicht fehlen. Noch sind wir nicht am Ende des Octobers, und schon treibt der Marseiller Telegraph seinen gewohnten Spuck mit seinen berüchtigten Allarmdepeschen aus Konstantinopel. Die Moldau, die Walachei, Serbien sind in der größten Aufregung, Fürst Cusa ist bereits verhaßt, und Fürst Milosch wird als russischer Agent bekämpft. In der Türkei bringen Unordnungen, Willkür, Missethaten des Fanatismus, der Rache und der Grausamkeit die europäischen wie die asiatischen Provinzen zur Verzweiflung. Die türkischen Soldaten haben in der Herzegowina zahllose Verbrechen und Gewaltthaten begangen, nicht weniger als 1000 Christenkinder geraubt und verkauft, und in einer einzigen Familie sechs Söhne, zwei Enkelinnen und drei Nichten ermordet. Ueber acht Tage oder längstens in vierzehn Tagen werden noch ganz andere Schauergeschichten von Mord, Brand, Kinderraub und Aufstand über Marseille eintreffen. Die dort etablirte türkische Correspondenz ist einzig in ihrer Art — des handwerksmäßigen Lügens. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß Frankreich seine 80 Schiffe, welche es zum Krieg mit China verwendet, zurückzuberufen wünscht, sich mit einer Revanche für die Schlappe bei Taku begnügt, und auf seinen Civilisationsmarsch nach Peking verzichtet. (A. Z.)

Das Requiem für die im Dienste des Papstes gefallenen Irländer, welches am Freitag in der „Metropolitan Church“ zu **Dublin** gefeiert wurde, wird als ein erhebender kirchlicher Act geschildert, wie seinesgleichen seit dem Tode Daniel O'Connells kaum in der irischen Hauptstadt gesehen worden. Erzbischof Cullen hielt im schwarzbehängten, dichtgefüllten Gotteshause die Trauerpredigt. Sie war der Gelegenheit angemessen, und enthielt, wie sich denken läßt, manche scharfe Stellen. So unter andern folgende: „Welche furchtbare Verantwortlichkeit ruht auf den Schultern des unglücklichen Mannes (Victor Emanuel), der darauf ausgeht dem heiligen Vater sein Erbtheil zu entreißen, und Ströme unschuldigen Blutes vergißt, das zum Himmel um Rache schreit! Gegen alles göttliche und menschliche Recht, allem Glauben und aller Treue zuwider, sind die Banden des excommunicirten Königs von Sardinien gegen das Besitzthum der Kirche losgelassen worden, ohne Herausforderung, ohne Kriegserklärung. Trotzdem werden sie gepriesen von der gottvergessenen französischen und von dem brutalisirten Theile der englischen Presse, als wären sie Vorbilder militärischer Tugend und Tapferkeit . . . . . . Der

König von Sardinien ist nur scheinbar der Führer, er wird von andern getrieben, die nicht weniger strafbar sind als er selber . . . Sein großer Helfershelfer, seine rechte Hand, ist der Dictator von Neapel, ein Mann den man nur zu den Piraten und Freibeutern zählen kann. Weßhalb er von der britischen Presse so sehr gelobt, mit Geldsummen aus England so reichlich unterstützt, durch englische Abenteurer so mächtig verstärkt wird, ließe sich nicht leicht erklären, wär' es nicht eine bekannte Sache, daß der Dictator ihrer Bigotterie und ihrem Katholikenhaß fröhnt, daß er seine Neigung zum protestantischen Glauben dadurch an den Tag gelegt hat, daß er seinen Sohn durch einen Apostaten in England zum Protestanten erziehen ließ, und daß er allenthalben seinen Haß gegen das Papstthum und die katholische Kirche offen zur Schau trug . . . Diesen gegenüber steht der Papst, ohne Macht, ohne Reichthümer, verlassen oder verrathen von den Großen dieser Erde, aber ruhig, geduldig, gefaßt, voll von Milde und Barmherzigkeit, dabei fest wie ein Fels, ein hohes Vorbild von Majestät und Milde . . . . Für den Augenblick ist die Kirche unterlegen, aber verloren ist ihre Sache beileibe nicht zu geben u. s. w."

Wie erbittert das katholische Irland gegen die italienische Revolutionspartei ist, erhellt unter anderm daraus, daß am 15. Oct. in Galway eine blutige Rauferei zwischen irischen Burschen und sardinischen Matrosen ausbrach. Ein Irländer verlor dabei durch einen italienischen Messerstich das Leben.

Der New-Yorker Post, welche am 15. Oct. in London ankam, entnehmen wir folgende Einzelnheiten: Walker hat, wie die Montgomery Mail erzählt, vor seiner Hinrichtung, die am 12. Sept. zu Truxillo stattfand, wiederholt versichert, die französische Regierung habe ihm ihre Unterstützung zugesagt, für den Fall, daß er in Nicaragua festen Fuß fassen könne. Er hat ferner versichert, es habe zwischen ihm und besagter Regierung ein festes Uebereinkommen bestanden, daß, woferne er ein Sclavereigesetz in Nicaragua zur Geltung bringen könne, die französische Handelsmarine so viele Sclaven dahin einführen würde, als es sich nur verlohnen könnte. Auf die Frage, ob Kaiser Napoleon diesen Plan gebilligt habe erwiedert Walker aufs bestimmteste: „Ja wohl ist die Meinung des Kaisers darüber eingeholt worden, und ich habe Garantien oder doch Zusagen, die diesen gleichkommen." — Ein Telegramm aus Neworleans meldet, daß der Commandeur des brittischen Kriegsschiffes Gladiator, welcher die zersprengten Genossen Walkers von Honduras herüber gebracht hatte, am 29. in einer Schenke durch einen Freund Walkers zu Boden geschmettert wurde, ein Vorfall der große Aufregung verursachte.

Hongkong, 26. Aug. In Schanghai scheint alles drüber und drunter zu gehen. Mordend, plündernd und sengend hatten sich die Rebellen bis auf wenige Meilen den Thoren der Stadt genähert, und bedrohten die letztere selbst allen Ernstes, obgleich sie von 1600 Mann Engländern und Franzosen besetzt gehalten wurde. Sollten dieselben auf ihrem Vorsatz bestehen, so scheint eine Collision unvermeidlich, welche in kleinerem Maßstab sogar schon stattgefunden hat. Eine Abtheilung Rebellen nämlich hat sich dem Süd- und Westthor so weit genähert, daß die dort aufgestellte Mannschaft aus ihren Enfield-Büchsen und einem 24 Pfünder ein höchst wirksames Feuer auf sie eröffnen konnte, wobei 40 bis 50 Mann auf dem Platz blieben, während der Rest schleunigst das Weite suchte. Von den Dächern der Häuser in der europäischen Ansiedlung konnte man bei Nacht oft 400 bis 500 Weiler, Häuser und Dörfer ringsum in Flammen stehen sehen, während bei Tage die plündernden Banden der Maraudeurs deutlich sichtbar waren. An Geschäfte war natürlich unter solchen Umständen nicht zu denken, alles war in fieberhafter Aufregung, und sämmtliche Fremde hatten sich zum Schutz ihres Eigenthums in vier Compagnien formirt, zwei englische, eine deutsche und eine französische, die, anstatt auf dem Comptoir die Feder zu führen, jetzt patrouilliren und Wachtpostendienste versehen mußten. Die den Rebellen in die Schuhe geschobenen Grausamkeiten übersteigen manchmal alle Begriffe, und man wird ohne Zweifel vieles davon auf Rechnung des Parteihasses und momentan aufgestachelter Leidenschaft setzen müssen. So sollen sie einen französischen Priester, nebst mehreren bekehrten chinesischen Chorknaben, in der Capelle einer kleinen Missionsstation nicht weit von Schanghai während des Gottesdienstes ermordet haben. Ein paar Tage darauf erwischte ein starkes französisches Streifcorps ungefähr 500 Rebellen in einem Tempel nahe dem Südthor, welche sie aus Rache für jenen Frevel theils erschossen, theils, nachdem die Ausgänge verstopft waren, bei lebendigem Leibe verbrannten. Ein Vorwand für dergleichen Gräuelthaten muß natürlich gefunden werden; wie es aber in Wahrheit mit der Ermordung des französischen Priesters aussieht, darüber ist nichts weiter bekannt geworden. — Graf Eulenburg war mit dem preußischen Gesandtschaftspersonal Anfangs dieses Monats in Singapur angekommen, und fand dort das preußische Geschwader bereits vor. Anstatt hier erst anzulaufen hat er sich von dort sogleich weiter nach Schanghai begeben, um sich mit Lord Elgin unverzüglich in Verbindung zu setzen. Unter obwaltenden Umständen dürften seine Schiffe augenblicklich dort zum Schutz der Fremden von großem Nutzen sein. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5196.

Bayerische Gartenbau-Gesellschaft.

Monatsversammlung am Dienstag den 23. Oktober Abends 7½ Uhr

im Saale der Ott'schen Restauration, Theatinerstraße Nr. 18.

Gegenstände auf der Tagesordnung:

1) Mittheilungen über die Resultate der zu Anfang dieses Monats in Berlin stattgehabten Versammlung deutscher Pomologen, Obst- und Gemüsezüchter, mit spezieller Hinweisung auf die Nutzanwendung für den bayerischen Gartenbau, von dem Abgeordneten der Gesellschaft zu genannter Versammlung, Herrn Privatier Deuringer.
2) Bericht über die von Seite des landwirthschaftlichen Vereins bei Gelegenheit des Oktoberfestes ausgestellten Gemüse hiesiger und auswärtiger Gärten, als Fingerzeig für Gartenbesitzer abgefaßt von den Herren Delcroix und Graf, Referenten für Gemüsebau im Ausschusse.
3) Bericht über die bemerkenswertheren Obstsorten bayerischer Gärten, welche bei der vom landwirthschaftlichen Vereine veranstalteten Oktober-Ausstellung vorhanden waren, unter Hinweisung auf bereits gewonnene Erfahrungen bei der Pflege einzelner Obstsorten in hiesiger Gegend, vom Herrn Magistratsgärtner Schneider.
4) Vertheilung der Blumen-Zwiebeln unter die Mitglieder durch das Loos.
5) Aufstellung einer Obstsammlung des Herrn Haffner in Cadolzburg.

München, den 20. Oktober 1860.

Der Ausschuß.

5185.

Bekanntmachung.

Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Die ledige großjährige Karolina Höpfl, Tochter des verstorbenen Kaminkehrermeisters Johann Höpfl zu Ebersberg, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Dieß wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Ansprüche an dieselbe

innerhalb 14 Tagen a dato

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen sind.

Ebersberg, den 18. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:

Zölch.

G.-Nr. 434/I. Bery, Registr.

5180.

Ausschreiben.

Zum Aufstrich des Grundvermögens des Wittwers Joseph Hochrein von Schonungen wird wiederholt Termin auf

Freitag den 2. Nov. 1860,
Nachmittags 3 Uhr,

in loco Schonungen anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden, und von der Realitätenbeschreibung in der Zwischenzeit dahier Einsicht genommen werden kann.

Schweinfurt, den 13. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

Reuß, k. Assessor.

G.-N. 187. Daumenlang.

5181.

Ausschreiben.

In der Verlassenschaft des Wittwers Johann Leonhard Ebner von Grafenrheinfeld sind etwaige Forderungen an den Nachlaß bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung desselben

Freitag den 2. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Schweinfurt, den 13. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Meyer.

Reuß, k. Assessor.

G.-N. 38. Daumenlang.

5159.

Bekanntmachung.

Die Bevormundung des Bauers Andr. Riedl von Gottsdorf wegen Verschwendung betr.

Nachdem der Bauer Andreas Riedl zu Gottsdorf sich der Bevormundung unterzogen hat, und für ihn Mathias Reitinger von Riedl als Vormund bestellt wurde, so wird solches in Gemäßheit der Bestimmungen des Landrechts Thl. I Kap. 7 §. 37 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Andreas Riedl für sich allein und ohne Zustimmung seines benannten Vormundes kein Rechtsgeschäft eingehen könne, welches in irgend einer Weise seine Person verpflichten oder sein Grundvermögen belasten würde.

Wegscheid den 9. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 244. **Eberlein.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

5187. **Ediktal-Ladung.**

Der aus hiesiger Garnison desertirte Soldat Theodor Reder, 18 Jahre alt, gebürtig zu Ingolstadt, früher Gewerbschüler, ist eines am 23. Mai l. Js. an Fridolin Wild dahier verübten gemeinen Verbrechens des einfachen Betrugs nach Art. 256 und 258 Thl. I des St.-G.-B. beschuldigt.

Der Genannte wird hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Bataillone, als seinem Untersuchungsgerichte, zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldeten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

München den 17. Oktober 1860.

Königlich 6. Jäger-Bataillon.

v. Klenze, Oberstlieutenant.

Stöber, Auditor.

5190. **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Gertraud Lindner aus Hammer bei Plankenfels und der Kuratel deren außerehelichen Kindes Michael gegen den ledigen Andr. Täuber, Büttnergesellen und Bräugehilfen, und dessen Vater, den Auszügler Herrmann Täuber zu Berndorf wegen Vaterschaft und Kindesalimentation wird Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Sach-Verhandlung auf

Donnerstag den 29. Nov. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die Partein, und zwar Andreas Täuber, dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf dem Wege der Ediktalcitation hiedurch vorgeladen sind.

Die Klagspartei sowie den Verklagten Andreas Täuber wird im Falle Nichterscheinens der Rechtsnachtheil der Kostenzahlung treffen.

Andreas Täuber, welcher die Klagsschrift dahier einsehen kann, hat bis zum Termine einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichts-Bezirke zu benennen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und sodann als richtig insinuirt erachtet würden.

Thurnau den 17. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N.39. **Braun.**

5169. **Aufforderung.**

Verlassenschaft des Inwohners Andreas Dietl von der Rumpelmühle betr.

Am 7. Juli ds. Js. starb in Rumpelmühle, ds. Ger., der ledige Inwohner Andreas Dietl mit Hinterlassung einigen Vermögens.

Als nächste Erben erscheinen dessen Bruderssöhne Andreas, Stephan und Georg Dietl, wovon zwar der Aufenthalt des Ersteren, nicht aber jene des Stephan und Georg Dietl diesseits bekannt ist.

Letztere Beide werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihren gegenwärtigen Aufenthalt

binnen 4 Wochen

hieher bekannt zu geben, außerdem in gegenwärtiger Verlassenschaft für sie ein Kurator bestellt, und nach dessen und des Andreas Dietl Anträgen weiters verfahren werden würde.

Kötzting den 3. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 63. **v. Paur.**

5184. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Pfeiffer Bachmann von Ebelsbach gegen Martin Uhl von Oberschleichach wegen Forderung werden nachstehende Realitäten, als:

1) Pl.-Nr. 29a zu 0,040 Tgw. Wohnhaus mit Stall, Schweinstall und Hofraum Hs.-Nr. 22 und Pl.-Nr. 29b zu 0,016 Tagw. Pflanzengärtchen am Haus, taxirt auf 500 fl.,
2) Pl.-Nr 139 zu 0,094 Tgw. Acker am See, taxirt auf 15 fl.,
3) Pl.-Nr. 141 zu 0,063 Tagw. desgl., taxirt auf 15 fl.,
4) Pl.-Nr. 417 zu 1,724 Tgw. Acker auf dem Kohlberge, taxirt auf 350 fl.,
5) Pl.-Nr. 417 zu 0,216 Tgw. Wiese, Mauerwiese in der Au, taxirt auf 100 fl.,
6) Pl.-Nr. 567 zu 0,683 Tgw. Acker auf dem Beerberge, taxirt auf 30 fl.,
7) Pl.-Nr. 629 zu 0,525 Tagw. desgl., taxirt auf 50 fl.,
8) Pl.-Nr. 832 zu 0,458 Tagw. desgl., taxirt auf 40 fl.,
9) Pl.-Nr. 469 zu 0,305 Tgw. Wiese, Mauerwiese, taxirt auf 130 fl., am

Donnerstag den 8. Nov. 1860,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Oberschleichach öffentlich verstrichen.

Zahlungsfähige Strichsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Eltmann den 10. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Eltmann.

Der königliche Landrichter:

E.-N.332. **Böhm.**

5199. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Johann Reichhard von Roßhof betr.

In obiger Sache theilt man den Tenor des Erkenntnisses vom 17. ds. Mts. an Eröffnungsstatt hiemit mit.

Dingolfing den 18. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E. N. 317/I. **Schuderer.**

Erkenntniß.

Abschrift. Das

Königliche Landgericht Dingolfing

erkennt in Sachen, die Todeserklärung des Johann Reichhard von Roßhof betr., zu Recht:

1) Es sei Johann Reichhard von Roßhof für todt zu erklären,
2) werde dessen Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt, resp. der bestehende Kautionsverband aufgehoben,
3) werden die hierauf erwachsenen Kosten aus dessen Vermögen bestritten.

Dingolfing den 17. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

Schuderer.

Jungermann.

5164. **Bekanntmachung.**

Der Schneidergeselle Jakob Illerscher von Regendorf, geboren am 24. Oktober 1776, wird seit mehr als 50 Jahren vermißt.

Derselbe oder dessen legitime Nachkommenschaft wird daher auf Antrag der Betheiligten aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an sich hierorts um so gewisser zu melden oder Nachricht von seinem Aufenthalte anher zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt, und die auf dem Johann Islinger'schen Anwesen zu Regendorf im Hypothekenbuch zu Regendorf Bd. 1 S. 32 für das Heirathsgut des ꝛc. Illerscher eingetragene Kaution ad 161 fl. 41 kr. 1 dl. gelöscht, und das bezeichnete Heirathsgut den nächsten Verwandten desselben ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Regenstauf den 21. September 1860.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:

E.-N.95. **Frhr. v. Lichtenstern.**

5186. **Bekanntmachung.**

Spitalstiftung Weilheim gegen Korntheuer pct. deb.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger ist das Anwesen der Kaufhauser-Söldnerseheleute Anton u. Agatha Korntheuer in Huglfing dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur ersten Versteigerung auf

Freitag den 21. Dez. 1860,
Mittags 12—2 Uhr,

im Wirthshause zu Hugling vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 96—98 der Novelle v. J. 1819 und §. 64 des Hyp.-Gesetzes Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen, bestehend aus

a) Gebäulichkeiten,
b) 30,99 Tgw. Grundstücken,

wurde am 17. Januar 1860 auf 2600 fl. gewerthet.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen, außerdessen sie zur Versteigerung nicht gelassen werden können.

Beschreibung, Schätzung und Belastung können bis zum Versteigerungstage dahier eingesehen werden, am Versteigerungstage selbst werden sie den Kaufsliebhabern bekannt gegeben werden.

Weilheim den 11. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.127. **v. Rüdt.**

5192. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Bäckerswittwe Dorothea Lang von Trunstadt werden Diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 31. Okt. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Zugleich wird den Schuldnern der Erblasserin bedeutet, daß Zahlungen nur bei dem unterfertigten Gerichte giltig geleistet werden können.

Bamberg den 17. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 10812. **Schmittbüttner.**

4770.(3c) **Bekanntmachung.**

Alle Erbansprüche und sonstigen rechtlichen Forderungen an den Nachlaß der am 30. Mai ds. Js. zu Wernarz verlebten ledigen Margaretha Heil Wittwe, geb. Wald aus Weiperts, churfürstl. hess. Justizamtes Schlüchtern, sind

binnen 3 Monaten

von heute an um so sicherer hierorts geltend zu machen und nachzuweisen, als nach Verlauf dieser Frist der gesammte in einigen Hundert Gulden bestehende Nachlaß den bis jetzt aufgetretenen und hinlänglich legitimirten Erben ausgehändigt wird.

Brückenau den 15. September 1860.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

E.-N.3692. **v. Burchtorff.**

4825.(2b) **Edictalcitation.**

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg
als Einzelnrichteramt.

In Sachen Siebenhaar gegen Schaupmeier wegen Alimenten wird der Beklagte Wagnergeselle Johann Martin Schaupmeier von hier, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, im Wege des Ediktalverfahrens beauftragt, 42 fl. für rückständige Alimente, Tauf- und Kindbettkosten an die Kuratel seines außerehelichen Kindes Margaretha Siebenhaar dahier zu bezahlen oder

innerhalb 2 Monaten

etwaige Einreden bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Innerhalb gleicher Frist sind etwaige Einwendungen gegen die am 14. ds. Mts. verfügte provisorische Beschlagnahme seines Bettes geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe als Exekutionsgegenstand zur Sicherung der eingeklagten Forderung behandelt werden wird.

Ferner hat Beklagter innerhalb dieser Frist einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls ihm künftige Verfügungen durch Anschlag an die Gerichtstafel zugestellt werden.

Nürnberg den 19. September 1860.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

E.-N.14816. Vogel.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 253.** **23. October 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct. 18.	+5,5 L.	+2,3 L	+3,0 L.	+3,9 L.	+5,4 L.	+4,0 L	—	+5,5 L.	—	+1,8 L.	+6,5 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
19.	+3,5	+0,4	+1,0	+2,2	+5,1	—	—	+2,2	—	—	+7,7	
20	+3,6	+0,4	+1,9	+3,8	+5,5	+4,5	.	—	—	—		
Oct. 18.	+8,9 Gr.	+7,9 Gr.	+7,4 Gr.	+6,3 Gr	+9,3 Gr	+13,9 Gr.	—	+7,6 Gr.	—	+10,1 Gr.	+5,7 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
19.	+4,2	+9,3	+9,6	+9,4	+11,1	—	—	+7,2	—	—	+2,8	
20	+9,3	+11,6	+9,0	+9,0	+9,6	+15,6	—	—	—	—	—	
Oct. 18.	NW. wolkig	SW. bedeckt	SW bewölkt	SW. bedeckt	NO. wolkig	N bewölkt	—	W. heiter	—	— bedeckt	SW. Regen	Wind und Witterung.
19.	W. bewölkt	W. bedeckt	SW. Regen	SW. Regen	NO bedeckt	—	—	S. heiter	—	—	S. bewölkt	
20.	SW bewölkt	SW. bedeckt	S. heiter.	O heiter	NO. wolkig	NW bewölkt	—	—	—	—	—	

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Vom Büchertisch. (Jenseit des Tweed.)

Politische Nachrichten.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Mangel an Energie, Fleiß und Studium kann man jener neuen Schule, welche unter Piloty's Leitung seit einigen Jahren ihr Zukunftsbanner erhoben hat, gewiß nicht vorwerfen. Sie zieht alles in ihr Bereich: das wirkliche Leben, die Geschichte und selbst die Gestalten der Poesie, um sich zur alleinigen Herrscherin auf diesen Gebieten zu machen. Und was die äußeren bisherigen Erfolge betrifft, so konnten diese seit den Weimarer Berufungen in den Augen des Publicums kaum glänzender sein. Manchem älteren Künstler, der sein Leben lang und nicht ohne Erfolg gearbeitet, mochten sich wohl die Haare sträuben, so mit einem Male eine tiefe Kluft zwischen der heutigen Kunst und der seiner Zeit sich aufthun, sich selbst aber bei lebendigem Leibe in die Kunstgeschichte vergangener Tage eingesargt zu sehen. — Indeß, wenn es wirklich ein Verdienst dieser frischen lebensvollen Realisten ist, den Garten der Kunst von allem Abgestorbenen, Vertrockneten und Verwilderten gesäubert zu haben, so bleibt doch abzuwarten, ob jene Befürchtungen eines völligen Umsturzes sich bestätigen. Uebersieht man die neuerdings aus jener Schule hervorgegangenen Gemälde von Baumgartner, Angeli und Hofner, so springt es freilich in die Augen, daß sich mit den bisherigen Mitteln diese frappanten Wirkungen nicht erreichen ließen. Auf Baumgartner's Bild, welches jene berühmte Scene des romantischen Ritters Don Quixote mit der schönen Dulcinea von Toboso vorstellt, ist alles Wahrheit geworden — der knieende blödsinnige Herr mit seiner zusammengeflickten Rüstung und abgemagerten Gliedern, der schelmische Sancho Pansa, welcher den Esel des Bauermädchens anhält, endlich die Dorfprinzessin selbst, zwischen den beladenen Körben auf dem Grauthier thronend und mit einer Bewegung des Abscheus und des Schreckens den irrenden Abenteurer abweisend. Dieß alles ist bis auf das Kleinste, bis auf jede Stiefelsohle, Kürbißflasche und Schnalle, so „nach der Natur“ gemalt, als passirten im heutigen Spanien solche Scenen noch jetzt und als sei glücklicherweise der Künstler dazu gekommen, um sie in der Geschwindigkeit aufzunehmen. Allein in diesem Falle wird der Realismus zu seinem eigenen Gericht. Die Geltung der unsterblichen Satyre des Cervantes ist doch nur eine ideale und deshalb so durchschlagene. Aber auf dem Bilde erscheint die Scene als ein wirklicher Vorfall, Don Quixote als ein wirklicher Blödsinniger und damit hört der Humor auf, denn über einen Wahnsinnigen zu lachen, wird Niemand einfallen, auch wenn er das tollste Zeug anstellt. Ein Aristophanes oder auch ein Raimund dürfte ein Narrenhaus in einem Lustspiel unbedenklich in Scene setzen, denn über Geschöpfe der Phantasie kann man lachen, weil man weiß, daß ihre Leiden illusorische — ideale sind. Bei einem Iffland oder Benedix würde man sich eine solche Scene verbitten, gerade deßhalb, weil sie diese mit größerer Lebenswahrheit darstellen würden — ein Beweis, daß die phantastische Sphäre für den Realisten unzugänglich ist und daß Baumgartner's wahrhaft eminente Kunst den dichterischen Zauber der Scene je mehr verwischt, je besser sie ihm technisch gelungen, — je mehr er sie in die Wahrheit des realen Lebens heruntergezogen hat. Solche Aufgaben sollte der Künstler ein für allemal dem großen und mit Cervantes congenialen Schöpfer des Reineke Fuchs überlassen. Wir haben deßhalb weitläufiger über sein Bild gesprochen, weil es trotz des Irrthums im Stoff doch eine höchst bedeutende Arbeit bleibt. Angeli's Maria Stuart, in der Scene des letzten Gebets vor der Hinrichtung, hat in der Charakteristik der Köpfe sowohl der Amme als des Beichtvaters wie in der technischen Behandlung viel Gelungenes. Die Maria ist uns trotz des ergreifenden Ausdruckes der Angst und der Trauer doch nicht recht bedeutend geworden. In ihrem Kopf, aus dem Bilde herausgeschnitten, würde Niemand die verführerische Königin von Schottland vermuthen. Außerdem leidet das Bild in der Composition an parallelen Linien. Ein vorzügliches Thierstück in seiner Art endlich ist das dritte Bild von Hofner, darstellend eine Gans, welche ihre Jungen gegen einen vorwitzigen und neugierigen jungen Schafbock vertheidigt, eine Situation von komischer Wirkung, da der edle Vierfüßler sich als fremder Proletarier und bedenklicher Concurrent in den Nahrungszweig einer erbgesessenen Familienmutter drängt. Die Individualisirung der Thiere, namentlich der kleinen Gänse, war von ebenso großer zoologischer Treue und Feinheit, als die Charakteristik der Gräser und Unkräuter eine hinreichende botanische Kenntniß des höchst begabten Künstlers verrieth. Außerdem wurde die Zeichnung von einem kräftigen plastischen Colorit, die Lebendigkeit der Thiere von der thaublitzenden Frische der Vegetation unterstützt; seit Koller's Epoche machendem Bilde, eine Heimkehr von der Alm, vor drei Jahren ausgestellt, ist kein so bedeutendes Thierstück wieder erschienen. Gegen diese Bravourstücke des Realismus treten die Epigonen der romantischen Malerei allerdings zurück. Dennoch ist uns Motzdorf's Nymphe Egeria, welche dem König Numa der Sage nach Gesetze gab, in der poetischen Empfindung des Entwurfs lieber als wenn derselbe Stoff von einem Realisten behandelt wäre, wiewohl wir dem begabten Schüler Schwind's einige Aussetzungen nicht ersparen können. Im Allgemeinen würde eine genauere Modellirung der schön gezeichneten Gestalten der Nymphe wie des Königs nicht geschadet haben. Außerdem erscheint der Hals Egeria's im Verhältniß zur ganzen Figur zu kurz. Wurmb's „Mephisto bei Wagner“ war in der Behandlung des Enterieur's wie des klugen Philisters nicht übel. Der Teufel dagegen sah aus, als wenn er in dem Bett des Procrustes auseinandergereckt worden wäre. Zwei ansprechende Genrebilder brachten Marr und Bethke: der Erste einen Barbier, welcher die russigen Insassen einer Schmiede rasirt, ein Bild voll gesunden wahren Humors und fleißiger Behandlung; der Zweite die häusliche Scene eines greisen Ehepaares, welches sich anschickt den Brief des fernen Sohnes zu lesen; beide Figuren, der Mutter, welche erwartungsvoll schon auf der Fensterbank sitzt, und des Vaters, der noch seine Brille wischt, waren mit Liebe und Fleiß durchgebildet. Grünenwald's Kloster mit den Figuren einer Flüchtenden und eines Verfolgers hätte bedeutender sein können, wenn nicht die landschaftliche Umgebung, sondern die Gestalten selbst die Hauptsache wären. Das Bild eines Mädchens, welches andächtig in der Bibel liest, von Dürk, sprach durch graziöse, für ein Bauermädchen fast allzu zarte Empfindung, ein Porträt von Gugel durch Wärme und Weichheit des Colorits an.

Ueber die Landschaften müssen wir uns diesmal kürzer fassen und nennen deshalb nur zwei vortreffliche Mondlandschaften von Beckmann und Andreä, eine Winterlandschaft von Steinach, ein Herbstbild von Lier, einen Gebirgssee von Heilmayr, eine Partie aus dem Rhön-

gebirge von Heiß und verschiedene Thierstücke von Sch[illegible], [illegible], Adam, Bürckel und Habenschaden.

Vom Büchertisch.

Jenseit des Tweed. Bilder und Briefe aus Schottland. Von Th. Fantane. Berlin, Verlag von Jul. Springer.

Gr. Im Ganzen gehört eine gewisse Vorliebe dazu, um an der Touristenliteratur Geschmack zu finden; denn die meisten dieser Herren, welche ihre Reisekosten mit einem Buche wieder „herausschlagen“ möchten, bringen weder hinreichende Kenntniß der Geschichte und Natur eines fremden Landes, noch Beobachtungsgabe genug mit, um in der Würdigung fremder Sitten und Bräuche, die ihrer eigenen Heimath zu vergessen. In den meisten Fällen bewegen sich daher solche Reisebeschreibungen in dürftigen Tagebuchnotizen, wobei die eigenen Erlebnisse und kleinen Abenteuer, Küche und Keller des fremden Landes, zufällige Passagiere und die oberflächlichen Erfahrungen auf Eisenbahnen und in Gasthöfen die erste Rolle spielen.

Fontane's Buch unterscheidet sich allerdings sehr vortheilhaft von dieser Art. Nicht nur die Neuheit dieses wenig bereisten Landes, noch mehr seine genaue Kenntniß der Geschichte und Poesie, seine langjährige Vertrautheit mit dem englischen Leben überhaupt geben diesen Bildern und Briefen einen großen Reiz. Wir durchziehen mit ihm das romantische Land des Macbeth, der Douglas, Stuarts und des Montrose. Die Geschichte der unglücklichen Maria und die Meisterhand Walter Scotts hat dieß kleine Gebirgsland für alle Zeiten unsterblich gemacht. Fontane's Schilderungen der Städte Edinburg und Inverneß sind höchst lebendig und anschaulich. Ueberall weiß er mit geschickter Hand Familiengeschichten, historische Erzählungen und Anekdoten mit seiner Darstellung zu verweben. Als die glänzendsten Capitel können wir „Archibald Bell the Cat“, „Linlithgow“, „Floddenfield“, „Stirling-Castle“, „das Land der Lady of the Lake“ und „Inverneß“ bezeichnen. Allerdings fehlt es den einzelnen Schilderungen an der Unmittelbarkeit einer starken Empfindung, vielleicht, weil das Buch erst Jahre nach der Reise selbst geschrieben wurde, aber was es daran verloren, hat es sicherlich an objectiver Ruhe gewonnen.

Wer Walter Scotts Waverley gelesen, weiß sich an Fergus Mac-Ivor, den Bruder der schönen Flora, zu erinnern: Fontane erzählt nach Mittheilung seines Führers, daß ein Mac-Ivor nie gelebt, wohl aber ein Mac-Donell, der Walter Scotts Freund war. Die Geschichte dieses letzten Hochlandshäuptling ist so interessant, daß wir uns erlauben sie hier abzudrucken.

„Glengarry — so nennen wir die Häuptlinge der Mac-Donells, weil sie im Thal Glengarry wohnen — Glengarry, sag' ich, war Garde-Capitän in London, aber es behagte ihm nicht im Rauch und Nebel da unten, und er kam wieder heim in die Berge. Jagen am Loch Oich und Loch Neß entlang, die Thäler hinauf und hinunter, Glen-Moriston heut und Glen-Urquhardt morgen; und dann mit Freunden niedersitzen in Glengarry-Castle, und von Jagd und Krieg und alten Zeiten sprechen, das war es, was ihm gefiel. Er war schon dreißig und darüber und noch unverheirathet. Er sagte: „er tauge für keine Frau und keine Frau tauge für ihn“; dabei sah er lachend zu seiner Schwester hinüber und die Spitzen seines rothblonden Bartes kräuselnd, verschwor er sich hoch und theuer, daß sie das schönste Mädchen in den drei Königreichen sei. Dann füllten alle die Gläser, und die alten Jagdcumpane aus Roßshire und Sutherland und die jungen Officiere aus London, die auf Besuch im Schlosse waren, alle stießen sie an und riefen mit ihm: Es lebe Barbara Mac-Donell!

Es war um 1811 und der Prinz-Regent kam nach Edinburg. Die Lords und die Lairds versammelten sich in der Hauptstadt, und im alten Holyrood-Palace, wo kein Freudenklang gehört worden war, seit Prince Charlie daselbst getanzt hatte, war wieder Empfang und Ball. Glengarry, der von London her dem Prinzen wohlbekannt war, war unter den Geladenen, und mit ihm geladen war Barbara seine Schwester. Das war ein Drängen auf Flur und Treppe! aber es bildete sich Spalier wie von selber, als die Geschwister in den Saal traten. Er trug in Huldigung gegen den Prinzen, der ihm immer ein gnädiger Herr gewesen war, die Uniform der Coldstream-Garden; Barbara aber trat ein für Schottland und trug die Farben ihres Clans. Sie war eine große, prächtige Frau, keine blonde Puppe schmal und schlank, sondern breit, voll, alabastern, mit kleinen Händen und großen Augen, und die Augen klar und dunkel wie das Wasser im Loch Neß. Und schön wie die Frau, so schön war ihr Kleid. Sie trug eine schwarze Sammet-Robe, aus der ihr Nacken stolz hervorwuchs. Eine Tartan-Schärpe, an der linken Schulter durch eine Agraffe zusammengehalten, lief in voller Breite quer über die Brust hin, schürzte sich über der Hüfte zu einem bauschigen Knoten und fiel dann in zwei langen Streifen zur rechten Seite des Kleides herab. Kein Schmuck weder an Hals noch Arm; nur ein Erica-Strauß, die blaue Blume Schottlands, wuchs aus der silbernen Agraffenschleife hervor, und ein Haideblumenkranz saß voll und roth auf dem glänzenden schwarzen Haar.

Der Ball begann. Der Prinz tanzte dreimal; er tanzte zweimal mit Barbara Mac-Donell. Als das Fest vorüber war, stand er in der Mitte des Saales, und sich verbeugend schritten die Gäste an ihm vorbei. Als Barbara vorüber kam, nahm sie den Strauß aus der Agraffe, überreichte ihn mit einem lächelnden „from the Highlands“, und kein Auge von ihm lassend, schritt sie, ohne dem Prinzen einen Augenblick den Rücken zugekehrt zu haben, unter wiederholten Verbeugungen aus dem Saal. Der Prinz-Regent war eitel, und Kenner genug, um solchen Moment nicht leicht zu vergessen. Als er am andern Tage den Bruder sah, rief er ihn bei Seit und sagte rasch: „Eure Schwester ist die schönste Dame, die ich all mein Lebtag gesehn; diese blaue Blume sollte wo anders blühen als in Glengarry-Castle.“ Glengarry lächelte und schwieg.

Es war ein Jahr später, Ende September. Der Prinz-Regent hielt Hof in St. James; keine Lichter brannten in Holyrood, aber in Inverneß war Ball. Alljährlich, wenn die erste Jagdzeit vorüber ist und das beginnende Winterleben Londons die Cavaliere wieder nach dem Süden ruft, beschließt noch ein gemeinschaftliches Mahl, natürlich in Inverneß, die heiteren Waidmannswochen. Dem Mahle folgt ein Ball. Keine strenge Etiquette, kein banges Anstandsbedenken steht als Thürhüter vor dem Saal; man will heiter sein, man will nicht sehen, man will nicht wissen; jede Dame hat Zutritt, sie sei — Dame oder nicht. Das ist just ein Platz für Glengarry. Der letzte beim Wein, ist er jetzt der erste beim Tanz. Er hat ein Inverneß-Mädchen im Arm und fliegt durch den Saal. „Die Dirne ist mein“, ruft Capitän Lovat und legt seine Hand auf Glengarry's Schulter. „Euer ist nichts als Eure Thorheit“, antwortet Glengarry und tanzt weiter. Andere legen sich ins Mittel, die Sache scheint vergessen. Den Lovat aber wurmt es (die Feindschaft ist alt zwischen den Frasers und den Mac-Donells) und er schreibt eine Herausforderung, während sein Gegner noch tanzt.

Die Nacht ist da und Glengarry reitet heim. Ermüdet wirft er sich nieder und schläft im Nu. Nach einer Stunde weckt ihn sein Diener und überreicht ihm einen Brief. Der Brief lautet: „Capitän Mac-Donell hat die Wahl zwischen Pistolen oder — Reitpeitsche. Antwort erbeten. Lovat.“ Glengarry springt aus dem Bett. Der Brief ist von Inverneß datirt; also dorthin. Er sattelt selbst seinen Pony, dessen Kraft und Schnelle er kennt; in den Halfter steckt er seine Pistolen und ruft dem Boten zu: „ich bringe die Antwort.“ Von Glengarry-Castle bis Inverneß sind 10 Meilen. Der Tag dämmert, als Glengarry vor dem Gasthaus hält; kein Lovat da — also nach Lovat-Castle. Mit der Sonne tritt Glengarry in das Schlafzimmer Capitän Lovat's und bietet ihm die Pistolen. Dieser kennt seinen Mann, zeigt auf einen Stuhl, steht auf und kleidet sich an. Lovat-Castle hat einen weiten Park, an seinem Westend fließt der Beauly-Fluß, dort ist eine Wiese und ein Eschenbaum; neben der Esche liegt ein Kahn. Hier? fragt Capitän Lovat. Hier! antwortet Glengarry. Die Schüsse fallen und Lovat ist nicht mehr.

Glengarry sieht, daß er den Gegner auf den Tod getroffen, löst den Kahn, fährt über den Fluß und eilt zu Fuß nach Inverneß zurück. Am Abend desselben Tages ist er in Glengarry-Castle. Er weiß, was kommen wird, und thut seine Schritte.

Der erste Tag vergeht, ein zweiter, endlich am Mittag des dritten Tages sieht er vom Schloß aus, daß Truppen über den Garry-Fluß kommen; etwa hundert Mann stark umstellen sie sein Haus. Es sind Rothröcke von Fort Augustus her; ein Besuch, den er seit drei Tagen erwartet hat. Lieutenant Collingwood läßt sich melden, bedauert seinen Auftrag und überreicht den Verhaftsbefehl. Glengarry dankt, überfliegt die Ordre und sagt dann: „es sei; — darf ich noch an's Fenster treten, um Abschied zu nehmen von meinem Thal?“ Der junge Officier verbeugt sich zustimmend. Glengarry tritt in die Nische, öffnet das Fenster, blickt scharf hinaus, als such' er noch einen bestimmten Punct, zieht dann ein roth und weißes Seidentuch aus der Tasche und weht damit dreimal, wie zum Abschied. „Wie schön dies Bild“, ruft er dem jungen Officier zu und zeigt auf das Thal. Lieutenant Collingwood tritt an's Fenster, blickt hinaus und — sieht, daß er gefangen ist. Hinter dem kleinen Trupp seiner Soldaten wachsen die Gestalten der Mac-Donells zu Hunderten rasch aus dem Boden; wenige Minuten noch und der Kreis hat sich geschlossen. „Sie sehen,“ sagt Glengarry ruhig, „Sie sind in meiner Gewalt, nicht ich in der Ihrigen. Fern sei es von mir, das Recht des Stärkeren gegen Sie auszubeuten. Sie haben freien Abzug. Gehen Sie nach Fort Augustus zurück, und erzählen Sie, wie Sie den Glengarry gefunden.“

So geschah's. Aber auch Glengarry zögerte nicht. Mit Courierpferden ging es nach London, und den Tag nach seiner Ankunft kniete er vor seinem fürstlichen Gönner. Der Prinz-Regent schwankte, aber der Brief Capitän Lovat's gab den Ausschlag. Leben und Freiheit waren wieder gewonnen. Mit der Gnade des Prinzen kehrte er wieder heim und — mit Grüßen an Barbara Mac-Donell. Der Prinz hatte den Ball in Holyrood-Palace nicht vergessen.

Glengarry war begnadigt; aber der todte Lovat schien doch von Zeit zu Zeit vor ihn hinzutreten, das abgeschossene Pistol in der niederhängenden Hand und zusammenbrechend unter dem Eschenbaum. Die Jagd reizte ihn nicht mehr, der Wein schmeckte nicht mehr, und in den rothblonden Bart mischte sich das Weiß der Sorge und durchwachter Nacht. Barbara saß ihm gegenüber, schön wie immer; aber sie war keine Labe mehr für sein Herz. War es ihm doch, als hab' er den Lovat todt geschossen, nicht

um der Dirne willen von Inverneß, sondern aus Uebermuth, aus Stolz auf die Schönheit seiner Schwester.

Barbara wußte wohl, was in ihm vorging. „Nimm eine Frau" sagte sie ihm einst beim Frühmahl; „aber jung muß sie sein, und still und blond." Er schüttelte den Kopf; aber sie wäre keine Frau und am wenigsten Barbara Mac-Donell gewesen, wenn sie nicht Recht behalten hätte. Eh' ein Jahr um war, war Glengarry ein Gatte, und seine Gattin war jung und still und blond. Zwei Kinder kamen: Töchter. Die eine war der Mutter Ebenbild und hieß Kathlin, wie die Mutter selbst; die zweite aber war eine Mac-Donell und hieß Barbara und saß und spielte auf dem Schooß der schönen Tante.

So vergingen die Jahre. Eine andere Zeit war gekommen: das alte Hochlandsleben starb hin; Viele gingen über das große Wasser, und der erste Dampfer, die englisch-schottische Flagge hoch in der Luft, schaufelte still den Loch Neß entlang. Auch der alte Glengarry war an Bord, mit ihm seine Töchter, jungfräulich und halbe Kinder noch. Dem alten Herrn war es unheimlich; er sah hinab in die Fluth der Oesen und in das Auf- und Ab- des Räderwerks, und sein altes Herz, dem der Tod in in allen Gestalten nahe getreten war, ohne es zittern zu machen, sah jetzt mit wachsender Unruhe diesem Treiben zu. In demselben Augenblick gerieth das Schiff auf eine Untiefe und saß fest. Der Capitän ermahnte zur Ruhe, Alles werde gut gehen; Jeder glaubte ihm und harrte in Geduld. Nicht so Glengarry. Seine Töchter mit krampfhafter Gewalt erfassend, zog er beide auf den Radkasten hinauf. In diesem Augenblick löste sich das Schiff wieder und streifte dicht an einem Uferfelsen vorbei. Jede Gefahr war vorüber. Aber der alte Mann, nur von dem einen Gedanken nach Rettung erfüllt, umarmte jetzt beide Töchter, und sie fest an sich pressend, sprang er vom Radkasten aus an's Ufer. Der Sprung war gelungen, die Töchter unversehrt, aber der alte Herr selber war mit der Stirn auf ein Felsstück geschlagen. Man brachte ihn an Bord zurück; das Blut tropfte leise herab. „Gebt mir einen Spiegel", bat er. Man brachte ihm, was er gefordert hatte, und er sah lächelnd hinein. „Eine Schmarre für einen Hochländer", das war sein letztes Wort. Der Steamer hißte eine schwarze Flagge auf, so brachte man ihn nach Glengarry-Castle.

Seit jenem Tage gibt es keinen Häuptling mehr in Schottland; sie sind alle hinüber. Dieser und Jener nennt sich noch so, aber — kein „Glengarry."

Politische Nachrichten.

** **München**, 23. Oct. Die Trauerrede, welche bei dem Requiem für die im Kampfe gefallenen päpstlichen Truppen am 18. d. M. in der St. Ludwigskirche von dem k. Universitäts-Professor Dr. Reithmayr gehalten worden ist, ist gedruckt in den hiesigen Buchhandlungen zu Gunsten der in päpstlichen Diensten verwundeten Bayern zu haben. Preis des Exemplars 6 Kreuzer.

Berlin, 19. Oct. Beim Fackelzuge am Mittwoch, dem größesten und glänzendsten, den Berlin bisher gesehen hat, sind trotz der zahllosen Menschenmassen, welche Straßen und Plätze, die der Zug berührte, durchwogten erhebliche Unfälle nicht zu beklagen. Nur am Eingange im Festlocal kam es in Folge des ungestümen Andrängens der Massen zu einigen tumultuarischen Scenen, bei denen auch Schutzmänner bei ihren Bemühungen zur Herstellung der Ordnung thätlich angegriffen worden sein sollen, so daß diese, von ihren Waffen Gebrauch machend, mit der flachen Klinge einhauen mußten, um den Platz zu säubern. Der Publicist berichtet darüber: „Am Canal wollte ein Theil der zahlreich anwesenden Buben den Versuch machen, mit den noch glimmenden Fackelresten Unfug zu treiben. Dies wurde aber durch die Schutzmannschaft verhindert, welche den Platz, auf dem die Fackeln verlöscht werden sollten, so lange eingeschlossen hielten, bis dieselben sämmtlich niedergelegt, von einer nachfolgenden Abtheilung der Feuerwehr gelöscht und fortgefahren waren. Nun wurden die Schutzmänner nicht allein in allen möglichen Tonarten und Ausdrucksweisen beschimpft und gestoßen, sondern auch mit den am Canal aufgepflanzten Mauersteinen geworfen, wodurch sie natürlich veranlaßt wurden, von ihren Waffen Gebrauch zu machen und mit flachen Hieben die Menge zurückzutreiben. Einzelne Schutzmänner haben durch Steinwürfe ins Gesicht oder gegen andere Theile des Körpers Verletzungen erhalten, die aber nicht von der Art sein sollen, daß schlimme Folgen zu befürchten wären."

Turin, 21. Oct. Die Bataillone der Nationalgarde von Pavia und Alessandria erhielten von der Regierung eine Einladung, ihren Dienst auf einige Zeit zu verlängern. (A. Z.)

** **Neapel**, 16. Oct. Der Prodictator Pallavicino decretirt die Annahme der Demission Crispi's, Ministers des Auswärtigen, und die Vertagung der Reduction der Revenüen der Bischöfe. Nach dem „Paese" ist Mazzini nach Genua abgereist. Die Gerüchte von der Anwesenheit sonstiger Chefs der Revolution werden dementirt. — **Genua**, 19. Oct. Orvieto petitionirt bei Victor Emanuel um Erlaugung des allgemeinen Stimmrechts in den römischen Staaten. Der König werde fünf Marschälle ernennen, darunter Garibaldi.

** Das Rundschreiben Pallavicino's an die Gouverneure in Betreff der Abstimmung vom 21. d. ladet dieselben ein, das Volk auf die Wichtigkeit des Actes aufmerksam zu machen. „Die Ketten sind gebrochen, und das Volk hat das kostbare Recht erlangt, sich über sein zukünftiges Geschick auszusprechen. Sie müssen daher Hr. Gouverneur begreiflich machen, daß es jetzt von dem Volke dieser Provinzen abhängt, für immer seine wie ganz Italiens Erlösung zu sichern. Der Spruch, der aus der Urne des 21. hervorgehen wird, wird den Nationen darthun, ob das Land Samniums und Groß-Griechenlands, wo man zum ersten Male den heiligen Namen Italien vernahm, und wo die erste Civilisation des Abendlandes entstand, würdig ist, der großen italienischen Familie anzugehören. Das Ministerium hat die Zuversicht, daß die Neapolitaner an Energie und Vaterlandsliebe den Bewohnern Toscanas und der Aemilia nicht nachstehen werden, und daß sie das große Werk der Auferweckung des Vaterlandes durch Begründung der großen italienischen Monarchie vervollständigen werden." Schließlich werden die Gouverneure eingeladen, dafür zu sorgen, daß keiner Meinung die Gelegenheit benommen werde, sich frei und ohne Zwang zu äußern.

** **Paris**, 21. Oct. Bericht des Ministers des Innern und das darauf fußende kaiserliche Decret, welches die „Gazette de Lyon" unterdrückt. Der Bericht des Ministers hebt zuerst hervor, welch weiten Spielraum man der Presse lasse, indem man sie ungehindert discutiren lasse: „Aber die Toleranz schlüge in Schwäche um, wenn diese Discussionen in beleidigende Feindseligkeiten und schuldvolle Proclamationen ausarteten. So zeigt sich seit einigen Tagen in dem Theile der Presse, welcher die Prätension hat, die heilige Sache der Kirche zu vertreten, eine verdoppelte Heftigkeit, der durch einen Act nothwendig gewordener Festigkeit Einhalt zu thun von Wichtigkeit ist. Eine Bemerkung fiel mir vor Allem auf: sollten durch die Confusion, welche der Parteigeist unter seine Leidenschaften und die religiösen Interessen zu bringen sucht, nicht unglücklicherweise die Gemüther beunruhigt und die Autorität des Glaubens beeinträchtigt werden? Die achtungswerthesten Principien zur Complicität von Rachsucht und ehrgeizigen Bestrebungen, die das Land so oft von sich gewiesen hat, herabsteigen zu lassen, compromittirt die Religion. Unter den Blättern dieser Richtung zeichnet sich die „Gazette de Lyon" in erster Linie aus, durch ihre unaufhörliche Aufreizung, durch ihre perfiden Angriffe gegen die Regierung und ihre systematische Mißachtung der wohlwollenden Warnungen der Behörden. Namentlich ist sie in ihrer Nummer vom 17. ds. Mts. so excessiv geworden, daß es nicht mehr zu dulden ist."

Der „Ami de la Réligion" sagt in Bezug auf die noch immer stark im Gange befindliche klericale Bewegung; „Die Acte unserer Bischöfe in Bezug auf die Ereignisse in Italien drängen sich und drücken mit zunehmender Einmüthigkeit in Energie und Tadel die Gesinnung der Kirche Frankreichs über die dem Papstthum bereitete Situation aus." Wie täglich so auch heute hat dieses wie die übrigen klericalen Blätter Gelegenheit Hirtenbriefe u. dergl. mitzutheilen, die in mehr oder weniger heftiger Sprache die Situation besprechen.

** **Marseille**, 20. Oct. Ein Brief aus Gaëta vom 13. d. versichert, Menotti und Garibaldi's Sohn seien ihren Wunden erlegen. Das Factum ist zweifelhaft. Ein anderer Sohn Garibaldi's sei unter den Gefangenen entdeckt worden. Tags zuvor war der „Protis" mit 350 Soldaten in Gaëta angekommen; er kehrt nach Augusta zurück, um fernere 600 Mann abzuholen. — Briefe aus Rom vom 16. d. melden die Besetzung von Valmontone und Palestrina durch die Franzosen. Compromittirte Geistliche und 600 Einwohner sind weggezogen. Die Piemontesen campiren bei Rieti. Man versichert, die päpstlichen Anwerbungen würden eingestellt. Lamoricière wurde vom Papste bestens empfangen, wird aber doch nach Frankreich zurückkehren.

Warschau, 22. Oct. Gestern war Familientafel in Belvedere. Abends wohnte der gesammte Hof dem Stadttheater bei. Heute um 11 Uhr war Parade und Kosakenmanöver. Dienstag Abends Ball bei dem Statthalter Gortschakoff. Für den Fürsten von Hohenzollern ist Quartier im Hotel d'Angleterre bestellt. Er wird jeden Augenblick erwartet. Der Kaiser von Oesterreich ist um 4½ Uhr mit großem Gefolge eingetroffen und wurde von dem russischen Kaiser am Bahnhofe empfangen; Beide fuhren dann in einem Wagen nach Schloß Lazienki. Kaiser Franz Joseph trug die russische, Kaiser Alexander II. die österreichische Uniform. Im zweiten Wagen befand sich der russische Thronfolger, im dritten der Prinz-Regent von Preußen mit den preußischen Prinzen. (A. Z.)

** Dem Journal „le Monde" schreibt man aus **Konstantinopel**, 9. Oct., u. A.: „Alle Berichte aus den Provinzen stimmen darin überein, daß eine geheime Verbindung besteht, die ihren Hauptsitz in Stambul hat, wo auch eine Explosion zuerst erfolgen soll. Doch ist die Sache so schlau angelegt, daß man bis jetzt ihr nicht hat auf die Spur kommen können. Vor Allem soll man es auf den Sultan und die Minister abgesehen haben. Ob man sich auch an den Christen vergreifen will, ist zweifelhaft. Immerhin ist die Stimmung eine allgemein gedrückte."

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

5201. **Urtheil.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern

erkennt das k. Bezirksgericht Neunburg v/W. in Sachen des Michael Dorn aus Wiesenthau wegen Betrugs und Diebstahls zu Recht, was folgt:

Michael Dorn, 37 Jahre alt, lediger Viktualienhändler aus Wiesenthau, k. Ldgs. Forchheim, ist: I. des Verbrechens des Gewohnheitsbetruges, begangen durch drei Vergehen des Betrugs, verübt a) am 24. Febr. lfd. Js. zum Schaden des Hausbesitzers Adam Knapf in Waldmünchen, b) am 11. April l. Js. zum Schaden des Gärtners Joseph Maier zu Rosenburg, und c) am 8. Mai l. Js. zum Schaden des Taglöhners Mathias Egl zu Landshut, endlich d) durch einen Betrug im Polizeiübertretungsgrade, verübt am 18. März l. Js. zum Schaden der Melbersehefrau Theres Wimmer in Landshut; ferner II. zweier Vergehen des einfachen Diebstahls, verübt in der Nacht vom 1/2. September lfd. Js. an dem Schusterssohne Johann Wilhelm Wittmann und an dem Holzarbeiter Joseph Albersdorfer zu Etzenricht, kgl. Ldgs. Weiden, schuldig, und wird deshalb in eine Arbeitshausstrafe auf die Dauer von fünf Jahren, sowie in die Kosten des Verfahrens und Strafvollzugs verurtheilt, welche jedoch, und zwar letztere, soweit sie nicht durch Arbeitsverdienst am Straforte gedeckt werden, der k. Staatskasse zur Last fallen.

Entscheidungsgründe.

2c. 2c. 2c.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des kgl. Bezirksgerichts Neunburg v Wald vom sechszehnten Oktober achtzehnhundert und sechzig, wobei zugegen waren: Schieder, Direktor, als Vorsitzender; v. Gäßler und Donop, Räthe; v. Schmöger, k Landg.-Assessor; Knirlberger, k. Bezirksg.-Assessor; Betz, kgl Staatsanwalt, und Sekretär Kölbl als Protokollführer.

(L. S.) Schieder. v. Gäßler. Donop.
v. Schmöger Knirlberger
Kölbl.

Vorstehendes Urtheil wird mit dem Beifügen veröffentlicht, daß der Verurtheilte das Recht habe, binnen einer Frist von 30 Tagen Einspruch dagegen zu erheben.

Neunburg v/W. den 19. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
Schieder.

G.-N.78. Kölbl.

5209. **Ediktal-Ladung.**

In Sachen Amalie Stein, ledig von Faulbach, und der Kuratel über ihr außereheliches Kind gegen Eusebius Jeßberger, lediger Schreinergeselle von Röttbach, Vatersch. u. Alim. betr.

Nach Dekret vom 13. Juli l. Js. ward Beklagter aufgefordert, seine Erklärung auf das Restitutions-Gesuch der Klägerin de praes. 7. Juli 1859 binnen 14 Tagen ausschließender Frist dahier abzugeben, widrigens die erbetene Restitution genehmigt erachtet wird. Dieses Dekret konnte dem Beklagten, weil unbekannt wo? abwesend, nicht zugestellt werden.

Auf Antrag der Klägerin wird nun der Beklagte hiemit öffentlich aufgefordert, seine Erklärung auf obiges Restitutionsgesuch binnen 8 Wochen unter dem Präjudize der Zustimmung dahier abzugeben.

Zugleich hat derselbe in gleicher Frist einen Insinuationsmandatar in dieser Streitsache anher zu bestellen, widrigens alle künftigen Verfügungen an das Gerichtsbrett geheftet, und so für rite insinuirt erachtet werden Die Akteneinsicht steht dem Beklagten in diesseitiger Registratur offen.

Stadtprozelten den 30. September 1860.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:
G.-N.1860. **Göbel.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

5189.(3a) **Bekanntmachung.**

Der ledigen Bauerstochter Magdalena Bucher von Rohr, Gemeinde Engetried, kam im Monat April ein Sparkassabuch, ausgestellt von der Sparkasse des k. Landgerichts Ottobeuren sub Nr. 671 und lautend auf den Betrag von 169 fl. 56 kr. 3 hl. abhanden.

Nachdem die Eigenthümerin um Einleitung des Amortisationsverfahrens gebeten hat, so ergeht an den dermaligen Besitzer dieser Urkunde die Aufforderung,

binnen 6 Monaten

von heute an dieselbe bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt werden würde.

Concl. den 18. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht Memmingen.

Der königliche Direktor:
v. Langen.
Reisenegger.

5182. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des verlebten Taglöhners Jakob Hartwagner von Berg betr.

Am 29. November 1853 verstarb zu Berg der verwittibte Taglöhner Jakob Hartwagner von dort ohne Hinterlassung von Leibeserben, und, wie sich erst kürzlich ergab, mit Zurücklassung eines Vermögens von 200 fl.

Da die anderweitigen Verwandten dieses Jakob Hartwagner, vulgo Predigerjakl, der ausweislich Zeugnisses des Graf von Baumgarten'schen Hofmarksgerichts Stubenberg zu Kleeberg vom 19. Okt. 1807 auf dem Zillenmacherhäusl zu Mühlau gebürtig war, zur Zeit unbekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche auf den Rücklaß dieses Jakob Hartwagner Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte um so sicherer geltend zu machen, als außerdem bei Auseinandersetzung der rubr. Verlassenschaft hierauf eine Rücksicht nicht genommen werden könnte.

Landshut den 19. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königliche Landrichter:
G.-N. 7110. **Huber.**

5208. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Jakob Biermooser, Waller von Mühlbach betr.

Zufolge Erkenntnisses des k Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern vom 10. Juli 1860 wurden die Bauersehelente Jakob und Magd Biermooser von der Mühlau unter Kuratel gestellt, und auf Grund dessen Joseph Anker, Karrer, und Joseph Wildgruber, Vorderwildgruber von der Mühlau, als Kuratoren für sie bestellt und verpflichtet.

Dieses wird mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß mit den Biermooser'schen Eheleuten von nun ab keine onerosen Rechtsgeschäfte ohne Zustimmung ihrer Kuratoren rechtsgiltig abgeschlossen werden können.

Rosenheim den 19. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der königliche Landrichter:
G.-N. 277/I. **Ebenhöch.**

4947.(3c) **Bekanntmachung.**

Die Wittwe Magdalena Hofmann zu Göttelhöf und deren Verlobter Andreas Ammon von da haben gemäß gerichtlichen Uebereinkommens vom Heutigen die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was zur allgemeinen Darnachachtung hiemit veröffentlicht wird.

Neustadt den 27. September 1860.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:
Wibel.
Höchstetter, k. Assessor.
G.-N.9420. Weißmann.

5070.(2b) **Ediktal-Ladung.**

Dödl Franz Jakob, Fragner dahier Gant betreffend.

Nachdem sich Franz Jakob Dödl, Fragner dahier, unterm 6. lfd. Mts. freiwillig dem Gantverfahren unterwerfen, und unterm 7. lfd. Mts. die Eröffnung des Universalkonkurses über dessen Vermögen beschlossen wurde, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 7. Novbr 1860,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 5. Dez. 1860,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Mittwoch den 2. Jan. 1861,
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 23 Jan. 1861,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
Zimmer Nr. 23

anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichthandeln am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung aus der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, wobei die Gläubiger darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 das persönliche Erscheinen an den Ediktstagen nicht nothwendig sei, sondern die betreffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit auch durch schriftliche Rezesse vorgenommen werden können, welche jedoch spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der Ediktstag fällt, in den Einlauf des Konkursgerichts zu bringen sind.

Am ersten Ediktstage wird zugleich ein Versuch zur gütlichen Vereinigung der Sache gemacht, sowie die Aufstellung eines Gläubigerausschusses und Massa-Kurators zur Sprache gebracht werden, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize geladen werden, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Das Aktivvermögen besteht nach dem gerichtlich hergestellten Inventar einschließlich des Wohnhauses Lit. C Nr. 110 dahier in 4861 fl. 15 kr., worauf 5200 fl. Hypothekschulden lasten, und betragen die Passiven incl. der Hypothekenschulden 6782 fl. 17½ kr.

Jene, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder Etwas an denselben schulden, werden aufgefordert, bei Meidung doppelten Ersatzes dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei Gericht zu erlegen, und haben alle nicht in Regensburg, Stadtamhof oder Steinweg wohnenden Gläubiger bis oder am ersten Ediktstage einen Insinuations-Mandatar hierorts, jedoch mit Ausnahme der Post, aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Dekrete für sie lediglich als zugestellt gelten

Regensburg den 28. September 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königl Direktor:
Ebner.
G.-N.500. v. Göt.

5183. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus Pl.-Nr. 282 dahier mit Nebengebäuden und Hofraith geschätzt auf 750 fl. am

Freitag den 16. Nov. 1860,
Vormittags 11 Uhr,

dem öffentlichen Verkaufe im Gerichtslocale unterstellt und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth

Forchheim, den 18. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königliche Landrichter:
G.-N. 267. **Geiger.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 254.** 24. October 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct. 19	+3,5 L.	+0,4 L.	+1,0 L.	+2,2 L.	+5,1 L.	--	—	+2,2 L.	—	+2,0 L.	+7,7 L.	B.-St. über (+)
20.	+3,6	+0,4	+1,9	+3,8	+5,5	+4,5 L.	—	—	—	+3,6	+6,3	od. unter (—) d.
21.	+8,0	+3,0	+6,1	+6,2	+4,8	+4,1		+6,7	—	+4,7	+2.0	Mittel, in Par. L.
Oct. 19.	+4,2 Gr.	+9,3 Gr.	+9,6 Gr.	+9,4 Gr.	+11,1 Gr	—	—	+7,2 Gr.	—	+11,0 Gr.	+2,8 Gr.	Temp. der freien
20.	+9,3	+11,6	+9,0	+9,9	+9,6	+15,6 Gr.	—	—	—	+11,8	+6,5	Luft nach Réaum.
21	+8,5	+7,6	+5.0	+3,6	+11,1	+14,3	—	+8,0	—	+10,6	+5,9	
Oct. 19.	W. bewölkt	W. bedeckt	SW. Regen	SW. Regen	NO bedeckt	-	—	S. heiter	—	W. bewölkt	S. bewölkt	Wind und Witterung.
20.	SW bewölkt	SW. bedeckt	S. heiter.	O heiter	NO. wolkig	NW bewölkt	—	—	—	— bedeckt	S. bewölkt	
21.	— heiter	SW bewölkt	S. heiter	SW. Nebel	NO. heiter	N. bedeckt	—	S. bewölkt	—	— heiter	SW bewölkt	

Uebersicht.

Verhandlungen des Gesetzgebungs-Ausschusses betreffend. (I.) — Aus dem Gerichtssaale.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Verhandlungen des Gesetzgebungs-Ausschusses betreffend.

I.

C.W. Hr. Professor Dr. Edel hat in seinem Vortrage über den besonderen Theil des Polizei-Strafgesetzbuches in Bezug auf den Art. 53 — unberechtigte Ertheilung von Privatunterricht — primär beantragt den ganzen Artikel zu streichen und damit die Freiheit des Privatunterrichtes anzuerkennen. Die Gründe, welche ihn zu diesem Antrag bestimmten, sind wörtlich folgende:

1) „Das bisherige System, welches die Ertheilung von Privatunterricht gegen Honorar von einer polizeilichen Concession abhängig macht, läßt sich in seiner Allgemeinheit nicht durchführen, und ist auch bisher in seinem ganzen Umfange nicht durchgeführt worden. Die Gegenstände, worüber Privatunterricht ertheilt werden kann, sind außerordentlich mannigfaltig. Von dem Unterrichte im Buchstabiren und den Elementargegenständen an bis in die höchsten Zweige der Wissenschaft kann Privatunterricht ertheilt werden; über alle Zweige der Kunst und der Technik kommt die Ertheilung von Privatunterricht im Leben vor; von den einfachsten weiblichen Handarbeiten an bis zu den höchsten künstlerischen Leistungen. Der Entwurf selbst erkennt an, daß ein generelles Erforderniß der polizeilichen Bewilligung für die Ertheilung von Privatunterricht nicht zu stellen sei; es soll deßhalb der Krone vorbehalten bleiben, im Verordnungswege zu bestimmen, für welche Gattungen von Privatunterricht eine derartige Erlaubniß erholt werden müsse.

2) Allein auch einen solchen Vorbehalt erachte ich für unnöthig. Die meisten Fälle, in welchen es sich um die Ertheilung von Privatunterricht handelt, sind von der Art, daß sie den Staat vernünftiger Weise gar nicht zu einer Einmischung auffordern; dieses gilt namentlich von dem Privatunterrichte in allen technischen und künstlerischen Leistungen, von Privatunterricht in lebenden Sprachen und dem Privatunterricht über höhere wissenschaftliche Disciplinen. Ganz dasselbe ist der Fall bei allen jenen Richtungen des Privatunterrichtes, welche keine andere Aufgabe haben, als den öffentlichen Unterricht vorzubereiten und zu ergänzen. Das Hauptinteresse des Staates concentrirt sich auf jenen Privatunterricht, der sich die Aufgabe stellt, die Leistungen der öffentlichen Unterrichtsanstalten gänzlich zu suppliren. Dieses ist nun zunächst nur in jenen Unterrichts- und Erziehungsanstalten der Fall, welche sich an die Stelle der betreffenden öffentlichen Unterrichtsanstalten stellen und die bestehenden Volksschulen, Lateinschulen und Gymnasien vollständig zu ersetzen suchen. Wiewohl auch hier der Staat der Concurrenz solcher Privatanstalten am zweckmäßigsten durch die bessere Einrichtung und die vortrefflicheren Leistungen der öffentlichen Anstalten entgegentreten würde, kann man es für angemessen erachten, daß der Staat sich in Bezug auf solche Unternehmungen gewisse Garantieen vorbehält. Ist nun der Staat, wie schon im vorigen Artikel vorgesehen ist, berechtigt, die Errichtung und Leitung solcher Anstalten von besonderer Genehmigung abhängig zu machen, die natürlich auch an bestimmte Bedingungen bezüglich der Qualification der in solchen Anstalten verwendeten Lehrer geknüpft werden kann; verbleibt dem Staate die Befugniß, die Leistungen solcher Anstalten zu überwachen und die in denselben herangebildeten Schüler denselben Prüfungen wie die Schüler öffentlicher Anstalten zu unterwerfen, so ist demjenigen Genüge geschehen, was der Staat von dem Standpuncte der Volksbildung zu fordern berechtigt ist.

3) Dagegen enthält eine weitergehende Beschränkung der Freiheit des Privatunterrichtes eine nutzlose Bevormundung und Beschränkung der persönlichen Leistungsfähigkeit und Erwerbskraft. Bei der großen Concurrenz, welcher heut zu Tage alle Arten persönlicher Leistung unterliegen, darf man die Auswahl von Privatlehreren oder Privatlehrerinnen für ihre Kinder den Eltern oder Vormündern überlassen. Unbrauchbare Privatlehrer werden sich nicht das gehörige Vertrauen zu verschaffen wissen und nicht in der Lage sein, den besseren mit Erfolg Concurrenz machen zu können; erprobte, geprüfte Lehrer werden immer den Vorzug vor unbewährten Anfängern erhalten. Auch wäre es eine nicht zu rechtfertigende Härte, wollte man jüngere Personen, insbesondere gebildete Personen weiblichen Geschlechtes durch Anforderung polizeilicher Concessionen und strenger Fähigkeitsproben verhindern, sich durch ihre Kenntnisse einen mäßigen Nebenerwerb zu verschaffen. Durch Lehren lernt man; mancher Gymnasiast lernt auch für sich, wenn er einem jüngeren Anfänger oder Lateinschüler in dem, was er vor wenigen Jahren gelernt hat, Unterricht ertheilt. Erstandene Fähigkeitsproben, selbst erlangte Anstellung sind nicht immer eine Gewähr der besseren Lehrgabe; manches Frauenzimmer aus gebildeter Familie weiß besser mit dem Unterricht in lebenden Sprachen umzugehen, als die in den öffentlichen Lehranstalten des Staates hiefür autorisirten Lehrer."

Weit entfernt, die Gewichtigkeit der von Herrn Dr. Edel für den Abstrich des fraglichen Artikels aufgeführten Gründe verkennen oder bestreiten zu wollen, glaubt Einsender dieses doch, sich einige Bemerkungen zu den gestellten Antrag erlauben zu dürfen. Die kgl. Staatsregierung macht in den hieher bezüglichen Motiven für den Entwurf blos geltend, daß sich die Art. 52 und 53 an die bestehenden Verordnungen anschließen und die Uebertretung derselben mit Strafe bedrohen. Dieselbe ist bei dieser kurzen Motivirung wohl von der Anschauung ausgegangen, daß man über die hohe Bedeutung der Schule — denn bei jeder Frage über den Unterricht jeder Art ist doch sicher auf das Wesen und die Bedeutung der Schule selbst zurückzugehen — billigerweise nicht erst viel zu reden brauche. So sehr nun aber auch diese Ansicht richtig ist, so dürfte es dennoch gerade hier und in diesem Augenblicke, wo sich eine so gewichtige Stimme für die Freiheit des Privatunterrichts erhebt, am Platze sein, diese so hochwichtige und so tief in das Leben eingreifende Frage auch von einem anderen Gesichtspuncte zu beleuchten. Hiebei muß nun aber naturgemäß vor Allem von der Wichtigkeit und Bedeutung der Schule selbst ausgegangen werden.

Die Schule, die sich des Menschen in den Jahren größter Empfänglichkeit bemächtigt, die seine geistige Bildung und sittliche Stärkung wesentlich mit geben soll und auch giebt, sie die die reichste und inhaltvollste Quelle für die Fortbildung der Menschheit und für die Förderung der

kommenden Generation ist und so für jedes gegenwärtige Menschengeschlecht als die Pflanzstätte eines folgenden gelten soll und muß, hat zweifelsohne den unbedingten Anspruch darauf, als einer der wichtigsten Puncte im Staatsleben betrachtet zu werden. Da es die Schule mit dem Menschen zu thun hat, der, noch unberührt von äußerlichen verderblichen Einflüssen, eindrucks- und bildungsfähig ist, wie er es nie wieder in gleichem Grade wird, so ist es wohl von selbst in die Augen springend, was sie da nicht alles zum Segen, was nicht auch zum Verderben der Jugend, also der zukünftigen Staatsbürger thun kann. Aus der Schule geht mithin der Staat wesentlich hervor, er muß von ihr die Kräfte, deren er zu seiner äußerlichen Verwirklichung bedarf, entnehmen; in der Schule hat der Staat den ersten Punct, wo er durch seine Einrichtungen das Bestehen und Weiterbefördern seiner eigenen Existenz, die nichts anderes ist als die volle Existenz aller Einzelnen, herbeiführen und leiten kann. Wenn nun aber das gesammte Staatsleben seine Träger durch die Schule empfängt, wenn Alle, die einst am Wohle des Staates mittelbar oder unmittelbar mitarbeiten sollen durch die Schule hindurch gehen müssen, wenn ferner sowohl in Hinsicht auf Zeitdauer als Empfänglichkeit und Bildungsfähigkeit keine Zeit im menschlichen Leben so ausgiebig ist als die Schulzeit, liegt es dann nicht im höchsten Interesse des Staates, dieses Gebiet in seinem Sinne zu gestalten, zu leiten, zu überwachen? Dieses Recht muß sicherlich dem Staate gewahrt bleiben. Da, wo derselbe unmittelbar Leiter der Schulangelegenheiten ist, ist ihm die Gestaltung und Ueberwachung derselben bedeutend erleichtert. Eine Erschwerung tritt schon da ein, wo die Commune zwischen Schule und Regierung als nächste Behörde steht, weil in allen Verhältnissen Mittelglieder erschweren, und Mittelglied bleibt denn doch jede Commune, da die Regierung die oberste Leitung in Händen behalten muß. Noch schwieriger aber bleibt die Aufgabe den zahlreichen Privatschulen gegenüber, die einen größeren oder geringeren Grad von öffentlicher Berechtigung haben. Schon diese Anstalten sollten nicht zu sehr überhand nehmen, da sie beweisen, daß für das Schulwesen nicht genug oder nicht gut genug gesorgt ist. Am allermeisten aber tritt hindernd in den Weg und ist zu beklagen die sich zeigende große Neigung, die Jugend dem öffentlichen Unterrichte überhaupt zu entziehen. Hiemit sind wir bei dem eigentlichen Kernpunct der zu erörternden Frage angelangt.

Man sucht jetzt vor allem Privatunterricht, theils weil die öffentlichen Schulen nicht ausreichende Gelegenheit zum Lernen bieten, theils weil es an sittlicher Ueberwachung fehlt, theils weil man sich den Forderungen der Schule nicht fügen mag oder aus Gesundheitsrücksichten es nicht thun zu können meint. Allein dieses Treiben ist nicht zu rechtfertigen. Wenn man auch mitunter mit Recht gegen die Schule klagt wegen der Menge des Lehrstoffs und des zu frühen Eintritts dieser Menge, wenn es auch wahr ist, daß hiezu hin und wieder eine mangelhafte Disciplin sich in der Schule zeigt — eine Erscheinung, die wohl zumeist in der großen Zahl der Schüler ihren Entstehungsgrund hat — so sprechen doch noch weit mehr und triftigere Gründe gegen den Privatunterricht. Vor Allem ist hier zu mißbilligen der Sinn der Erziehung, der sich auf das Experimentiren legt und, sich von dem gewöhnlichen Wege entfernend, mit ganz neuen Methoden zu verfahren meint. Wie oft ist es nicht schon vorgekommen, daß höchst ehrenwerthe Väter und Mütter von Jahr zu Jahr mit der Art des Unterrichts und der Erziehung ihrer Kinder wechselten und so im steten Bestreben Besseres zu finden, mehr verdarben, als wenn sie das Vorhandene, vielleicht da und dort Mittelmäßige oder Schadhafte weise ergänzend und nachbessernd benutzt hätten, — ein wiederholter Beweis dafür, daß mit dem Streben blos nach dem Besten in der Regel auch die Erreichung des Guten unmöglich wird. Es liegt ferner gar häufig dieser Art der Erziehung unstreitig auch ein Widerstreben gegen die Ordnung zu Grunde, indem man eben nur soweit Ordnung halten will, als die eigenen Interessen nicht berührt werden. In der Schule ist eine bestimmte Reihen- und Stufenfolge der Lehrgegenstände, sowie ein gewisses Alter der Schulpflichtigen vorgeschrieben, dagegen wird nicht bestritten werden können, daß beim Privatunterricht bald in den frühesten Jahren mit allerlei Unterricht begonnen und die geistige Cultur verfrüht, bald auch beliebig spät angefangen und dann in forcirten Märschen das Versäumte nachzuholen gesucht wird. Beim Privatunterricht läßt sich der Wohnort beliebig wechseln, Stunden- und Ferienordnung fällt der Willkür anheim, man erspart auch wohl gleich die Mühe häuslicher Erziehung und gewinnt noch für allerlei geistige und weltliche Bedürfnisse. Dabei spielt denn auch die Eitelkeit ihre Rolle, welcher die Gaben der Kinder viel zu glänzend erscheinen, als daß man ihnen nicht ganz besondere Pflege zu Theil werden lassen sollte. Allerdings soll man ein besonderes Talent besonders nähren, aber im Allgemeinen thut dem Talente nichts mehr noth, als die Reibung mit anderen und größeren Talenten, wenn nicht Hochmuth ausgebildet und verdorbene Genies auferzogen werden sollen. Endlich ist hier noch die jetzt herrschende Sucht ins Auge zu fassen, welche den Menschen so früh wie möglich für einen bestimmten Zweck zuschneiden und ihn rechtzeitig auf diesen besonderen Weg zu bringen sucht. Allein auch hiedurch wird sicher gar Vieles verdorben und entgegen diesem gefährlichen Streben lehrt die Geschichte, daß fast überall die bedeutendsten Erscheinungen aus dem hergebrachten Bildungsgange hervorgetreten sind. — Gewiß Gründe genug, welche den Wunsch aussprechen lassen, es möge das viele Privatunterrichtwesen sich lieber zu den öffentlichen Anstalten zurückwenden, es möge jede Willkür in diesem Verfahren einer gewissen Regelung unterliegen, da denn doch zuletzt, wenn Alles versehen und verfahren ist, der Staat wenn auch nicht helfen, so doch dulden muß.

Aber auch verschiedene Gesetzgebungen haben die Freiheit des Privatunterrichts nicht anerkannt, vielmehr die Berechtigung sowohl zur Errichtung von Privatunterrichtsanstalten, als auch zur Ertheilung von Privatunterricht an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, überhaupt alle Unterrichts- und Erziehungsanstalten ohne Ausnahme der Oberaufsicht des Staates unterworfen. Zum Beweise hiefür berufen wir uns auf das französische Unterrichtsgesetz vom 15. März 1850 und auf das Hannöver'sche Volksschulgesetz vom 26. Mai 1845. Das erstere begnügt sich nicht allein mit der Oberaufsicht der Schulen, sondern es macht auch die Ausübung des Lehrrechtes von Bedingungen der Capacität und Moralität abhängig. Im Art. 23 ff. ist verordnet, daß nur der Franzose, der 25 Jahre alt ist und ein Fähigkeitszeugniß erhalten hat, Unterricht ertheilen und Privatschulen errichten kann, oder nur derjenige, der ein Zeugniß besitzt, daß er an einer öffentlichen Schule wenigstens 5 Jahre lang gelehrt habe. Ueberdies muß jeder, der Privatunterricht ertheilen oder eine Privatschule errichten will, seine Absicht den Ortsvorstand anzeigen, ihm das Local bezeichnen und seinen Aufenthalt und seine Beschäftigung während seiner letzten 10 Lebensjahre nachweisen.

Wer ohne Befolgung der gegebenen Vorschriften eine solche Anstalt errichtet, der wird nach Art. 29 vor das Zuchtpolizeigericht gezogen, in eine Buße von 50—500 Frcs. verfällt, die Schule aber geschlossen. Was sodann die Ertheilung von Privatunterricht anbelangt, so ist zwar jeder Franzose, der wenigstens 25 Jahre alt ist, berechtigt Unterricht zu ertheilen, aber nur dann, wenn er a) nicht unter die in Art. 26 des Gesetzes bezeichneten Personen gehört, d. h. wenn er noch nicht wegen eines Verbrechens oder eines correctionellen Vergehens verurtheilt wurde (Art. 65), b) wenn er nach befriedigend erstandener Prüfung ein Befähigungszeugniß von der zuständigen Prüfungsjury erhalten hat oder ein certificat de Stage besitzt, d. i. den Beweis liefern kann, daß er 5 Jahre lang in einer Lehranstalt fungirt hat (Art. 60, 62), und endlich c) wenn er neben diesen Beweisstücken noch den Plan seiner Lehranstalt, verbunden mit der Angabe des Gebäudes, in welchem er lehren will, dem Ortsvorstande übergiebt (Art. 60, 61). Für Uebertretungsfälle dieser Bestimmungen sind dieselben Strafen bestimmt wie die oben bezeichneten und kommt hier nur noch beizufügen, daß Rückfall mit Gefängniß von 6 Tagen bis zu 1 Monat und einer Geldbuße von 100—1000 Franken bestraft wird. Schon aus diesen wenigen Allegationen dieses Gesetzes ist leicht der Geist desselben zu ersehen. Es war gewiß nicht die Absicht der Gesetzgeber, die Freiheit des Unterrichts ein- oder durchzuführen, es ist vielmehr bezweckt, die Gefahren, welche dem Staate, der Religion und der allgemeinen Sittlichkeit aus der Lehr- und Lernfreiheit erwachsen können durch ein Repressiv- und theilweise Präventiv-System vorzubeugen; — der Staat überwacht den Unterricht, er mag in Privat- oder in öffentlichen Schulen ertheilt werden. Nur in einem einzigen Fall gestattet das fragl. Gesetz gewissermassen Lehrfreiheit, nämlich dann, wo Jemand *unentgeltlich* also in wohlthätiger Absicht Lesen und Schreiben lehren *will*; doch auch hiezu wird die ausdrückliche Erlaubniß der betreffenden Ortsobrigkeit vorausgesetzt.

Aber auch das Hannover'sche Volksschutzgesetz hat dem Systeme der Freiheit des Privatunterrichts nicht gehuldigt, vielmehr ist in demselben ausdrücklich bestimmt, daß der Privatunterricht nur dann von dem Besuche der Volksschule befreit, wenn er die für die Letztere vorgeschriebenen Gegenstände umfaßt und wenn zugleich die Befähigung des Unterweisenden bei denen, welchen die Aufsicht in den Volksschulen obliegt — d. h. den zuständigen Behörden unter dem Oberaufsichtsrecht der Krone — kein Bedenken findet, oder erforderlichen Falles nachgewiesen wird (§. 6), daß ferner die Auswahl von Privatlehrern zwar der Willkür der Einzelnen überlassen bleibt, hiebei jedoch die bestehenden gesetzlichen Beschränkungen zu beachten sind (§. 7) und endlich ist nach §. 8 die Ertheilung eines gemeinsamen Privatunterrichts an Kinder von mehr als 2 Familien nach dem Ermessen der zuständigen Behörde von deren besondern Genehmigung abhängig gemacht.

Nach diesen Auseinandersetzungen meinen wir — ohne unsere Ansicht irgendwie als maßgebend zu betrachten — daß Jedermann die Verpflichtung auferlegt werden könne, seine Kinder die Schule besuchen zu lassen, oder daß andernfalls eine Dispensation eingeholt und ein genauer Nachweis über die Art des Ersatzes gegeben werden müsse und daß Niemand berechtigt sein soll, Privatunterricht ohne Genehmigung zu ertheilen, — mit andern Worten: „wir empfehlen in der vorwürfigen Frage die Annahme der Regierungsvorlage" und zwar um so mehr, als Hr. Dr. Edel selbst eventuell nur eine modificirte Redaction vorgeschlagen hat, des Inhalts: „Wer ohne Erlaubniß der zuständigen Behörde Privatunterricht über Unterrichtsgegenstände ertheilt, für welche solche noch bestehende Verordnungen erforderlich ist, wird, insoferne die That nicht disciplinärer Ahndung unterliegt, an Geld bis zu 10 fl. gestraft."

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 21. Oct. Johann Mutzhart, lediger Cigarrenhändler von München, welcher vom Schwurgerichtshofe von Oberbayern am 25. v. M. in eine 8½ jährige Zuchthausstrafe verurtheilt worden war, erhob

wiederholt Nichtigkeitsbeschwerde. Da diese Sache bereits bei dem obersten Gerichtshofe verhandelt und nun die Anwendung des Gesetzes in Uebereinstimmung mit der oberstrichterlichen Anschauung erfolgt war, so bezeichnete der kgl. Generalstaatsanwalt diese Nichtigkeitsbeschwerde, insoferne sie die Gesetzesanwendung betreffe, als unstatthaft, jedenfalls aber als unbegründet, da jede wesentliche Förmlichkeit beobachtet wurde. Unter der Voraussetzung, daß der oberste Gerichtshof die Nichtigkeitsbeschwerde verwerfen würde und sodann das Urtheil rechtskräftig erscheine, verband der k. Generalstaatsanwalt mit dem gestellten Antrage eine Beschwerde, zur Wahrung des Gesetzes. Der Schwurgerichtshof habe nemlich an der ausgesprochenen Zuchthausstrafe 3 Monate als bereits erstanden in Abzug gebracht, und diesen Ausspruch durch Hinweisung auf Art. 104 Theil I des Strafgesetzbuches begründet. Nach diesem Artikel könne aber nur langwieriges, ohne Verschulden des Inquisiten über ein halbes Jahr erlittenes Gefängniß die Dauer um so viel mindern, als der unverschuldet erlittene Arrest betrage, dieser müsse aber jedenfalls 6 Monate ausmachen. Der oberste Gerichtshof erkannte entsprechend dem Antrage, daß durch das Urtheil des Schwurgerichtshofes vom 25. v. M. Art. 104 Theil I des Strafgesetzbuchs verletzt worden sei.

Margaretha Wetzelsberger, Häuslersfrau von Egern, hatte am 6. April d. J. bei dem k. Bezirksuntersuchungsrichter in Miesbach die eidlich bestätigte Aussage gemacht, daß der Zündhölzchenfabricant Peter Ried ihr im Jahre 1857, nachdem er sie einmal fleischlich gebraucht, und sie ihm berichtet hatte, daß sie sich unwohl fühle, ein Tiegelchen unter der Aufforderung gegeben habe, hievon etwas zu nehmen, damit ihr besser werde. Sie gab an, daß Peter Ried dieses nur in der Meinung gethan haben könne, daß sie von ihm schwanger gehe. In Folge dieser eidlichen Deposition und des gerichtsärztlichen Gutachtens, wornach der Inhalt des Tiegelchens sich als ein der Qualität und Quantität nach das Leben eines Menschen gefährdender Phosphorteig herausstellte, wurde gegen Peter Ried wegen nächsten Versuches zum Verbrechen des qualificirten Mordes Untersuchung eingeleitet und derselbe verhaftet, alsbald darauf aber von Margaretha Wetzelsberger einbekannt, daß ihre eidliche Aussage falsch sei und sie dieselbe gemacht habe, um den Peter Ried in Untersuchung zu bringen. Bei der nun gegen Margaretha Wetzelsberger erfolgten Aburtheilung vor dem Schwurgerichtshofe von Oberbayern vom 14. v. Mts. wurde sie wegen gerichtlicher Verleumdung durch falsches eidliches Zeugniß zu einer 8jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. Ihr Vertheidiger, Concipient Dr. Hausmann führte in der gegen dieses Urtheil erhobene Nichtigkeitsbeschwerde aus, daß auf die durch den Wahrspruch der Geschwornen festgestellten Thatsachen das Gesetz unrichtig angewendet worden sei. Es hätte nämlich nicht Art. 291, sondern Art. 290 das Ausmaß der Strafe bestimmen sollen. Die Frage, welche an die Geschwornen gerichtet wurde, habe nichts davon enthalten, ob der Verleumdete den Inhalt des Tiegels und die Gefährlichkeit des Inhalts gekannt habe und hieraus ergebe sich, daß ein Verbrechen nach Art. 291 nicht habe festgestellt werden können, da der Schwurgerichtshof die vorhandene Lücke in der Frage keineswegs ausfüllen durfte. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe erachtete die Nichtigkeitsbeschwerde für vollkommen begründet. Zur Anwendung des Art. 291 Th. I des Strafgesetzes gehöre die Voraussetzung, daß die That, deren der Verleumdete fälschlich angeschuldigt wurde, mit Arbeitshausstrafe bedroht sei. Der Thatbestand der angeschuldigten Handlung und die betreffende Strafe für den Fall der Bewahrheitung der Denunciation seien genau zu prüfen, die Feststellung aber darüber, welche Handlungen dem Verleumdeten zugeschrieben wurden, stehe den Geschworenen zu. Zu diesen Thatsachen gehöre auch die Absicht, welche den Verleumdeten bei seiner angeblichen Handlung geleitet habe. In dieser Beziehung lasse aber der Inhalt der den Geschworenen vorgelegten Frage nicht klar werden, ob der Verleumdete den Inhalt des Tiegels gekannt habe, ob er gewußt habe, daß darin Gift enthalten sei, welchen Vorsatz die Angeschuldigte dem Verleumdeten zugeschrieben habe, indem sie sagte, er habe ihr Gift gegeben, die Darreichung des Phosphors könne auch ohne den Thatbestand des Verbrechens gegeben sein z. B. im polizeilichen Grade durch die Anschuldigung wegen medicinischer Pfuscherei. Der Schwurgerichtshof habe diese wahrnehmende Schlüsse gezogen, wovon der Wahrspruch nichts enthalte. Wenn auch das Verweisungserkenntniß in Bezug auf die Feststellung des Thatbestandes mangelhaft gewesen sei, so sei doch nicht dieses, sondern das Ergebniß der öffentlichen Verhandlung für die Fragestellung maßgebend. Der oberste Gerichtshof erkannte auf Vernichtung des Erkenntnisses unter Aufrechthaltung des Wahrspruches der Geschwornen, da nicht Art. 291, sondern Art. 290 hätte angewendet werden sollen, welcher lediglich die Strafe des Meineides enthalte.

Die Nichtigkeitsbeschwerden des Joh. Moritz, Taglöhners von Kehl wegen Diebstahls und das Wiederaufnahmsgesuch des Peter Rößler, Schuhmachergesellen von Rothenburg, wegen Hilfeleistung zur Nothzucht wurden verworfen.

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Turin**, 23. Oct. Die Regierung hat die Absendung der Gefangenen in ihre betreffende Heimath aufgeschoben, wegen der gespannten Beziehungen zu den auswärtigen Mächten.

Pesth, 22. Oct. Gestern Morgens ist in Pesth folgende (bereits kurz erwähnte) Proclamation des FZM. Ritter v. Benedek publicirt worden:

„An die Bewohner Ungarns! Im Begriffe, meine Aufgabe zu beschließen und von der mir allergnädigst übertragenen provisorischen Leitung der Verwaltung dieses Landes zurückzutreten, schätze ich mich glücklich, daß es mir, bevor ich noch mein Vaterland verlasse, gegönnt ist, die väterlichen Absichten Sr. k. k. apost. Maj. unsers allergnädigsten Herrn meinen Landsleuten zu verkünden. Ich mache hiemit die allerh. Entschließungen bekannt. Die Wünsche des Landes sind erfüllt. Se. k. k. apost. Maj. haben die Wiederherstellung der gesetzlichen verfassungsmäßigen Einrichtungen anzubefehlen geruht. Es ist meine feste Ueberzeugung, daß dieser väterliche hochherzige Act unsers allergnädigsten Herrn allenthalben dankbare Anerkennung finden werde; und mein steter Glaube, daß die Treue und Anhänglichkeit an die allerhöchste Dynastie und den Thron im geschichtlichen Charakter dieser tapfern Nation begründet sei, und sich auch in der Zukunft bewähren werde, erlangt nun gewiß volle Bestätigung. Ich werde nur so lange noch an der Spitze der Leitung der Verwaltung bleiben, bis die gesetzlichen leitenden Behörden ihre Wirksamkeit beginnen. Ich war stolz darauf, daß meine Landsleute mir die Aufrechthaltung der Ordnung leicht gemacht haben. Möge es mir gegönnt sein, indem ich von meinem lieben Vaterland scheide, die angenehme Rückerinnerung mitzunehmen, daß ich mich auch in jener Behauptung nicht getäuscht, es sei diese edle Nation zugleich ordnungsliebend. Diese Eigenschaft meiner Landsleute ist mir bekannt, und auf diese ist mein Vertrauen gestützt. Dieses Land wird der Welt den Beweis liefern, daß, indem sein verfassungsmäßiger Zustand wiederkehrt, die Ordnung aufrecht bleibt. Ich werde darin die mir theuerste Anerkennung meiner redlichen Absichten erblicken, wenn ich ausrufen kann: meine Landsleute haben die väterlichen Absichten des allergnädigsten Herrn aufgefaßt, und der Stimme des Militär-Commandanten Gehör gegeben; sie haben ihn der Nothwendigkeit enthoben, die Ordnung durch Mittel der Gewalt aufrecht zu erhalten, und seine Aufgabe darauf zu beschränken verstanden, Zeuge zu sein der Ruhe und Zufriedenheit seines Vaterlandes. Es lebe der König! Es lebe das Vaterland! Benedek, Feldzeugmeister."

** **Turin**, 21. Oct. **Neapel**, 21. Oct. Die Abstimmung begann um 7 Uhr Morgens; sie währt fort. Bürgerschaft und Klerus strömen in Masse herbei; man stimmt ab in Mitte von Acclamationen und Volksenthusiasmus. Cialdini hat eine feindliche Artillerieabtheilung weggenommen. Die mobilen Nationalgardenbataillone, die in Alessandria und Pavia stehen, haben mit Enthusiasmus (?) die Einladung der Turiner Regierung, ihren Dienst noch einige Zeit fortzusetzen, angenommen.

** **Turin**, 22. Oct. **Neapel**, 21. Oct. Abends. Der Zudrang zur Abstimmung dauert fort, die „Ja!" sind in ungeheurer Majorität. Die Abstimmung einiger zwanzig Provinzen ist bekannt, es herrscht fast Einstimmigkeit für „Ja!" Pallavicino, der Bürger Neapels geworden ist, wurde freudig begrüßt, als er abstimmte. Diesen Abend ist die Stadt illuminirt. (Der Katzenjammer folgt nach.)

Turin, 23. Oct. Weitere 40 Bataillone Nationalgarden werden mobilisirt. (T. D. d. A. Z.)

Turin, 23. Oct. **Neapel**, 23. Oct. Eine officielle Depesche zeigt an, daß die Garibaldiner in Capua eingezogen sind; Victor Emanuel ist zu Isernia angekommen. (T. D. d. A. Z.)

Nach Berichten aus **Rom** werden in Folge eines Abkommens mit Sardinien die noch übrigen römischen Gefangenen in Freiheit gesetzt; vom 14. bis 16. Oct. schifften sardinische Schiffe 1500 ehemalige Soldaten in Civita Vecchia aus. Am 14. traf auch Lamoricière in Rom ein und wurde vom hl. Vater mit ausnehmender Herzlichkeit empfangen. Man spricht sehr bestimmt davon, daß er Kriegsminister an der Stelle Monsgr. Merode's werden solle. Am 12. d. begaben sich zu einer sehr außgewöhnlichen Stunde die Gesandten von Oesterreich, Preußen und Rußland zum Cardinal Antonelli. Obgleich bis jetzt noch nichts Bestimmtes über den Inhalt der von ihnen gemachten Mittheilungen verlautet, so weiß man doch, daß Cardinal Antonelli in Folge derselben eine sichtlich gehobene Stimmung zeigte.

Ancona, 22. Oct. Die Abstimmung über die Annexion ist auf den 5. November festgesetzt. (T. D. d. A. Z.)

** **Madrid**, 21. Oct. Die „Correspondencia" sagt, die Abberufung des spanischen Gesandten aus Turin sei beschlossen.

** Man schreibt dem „Pays" aus **London**, daß als Erwiderung der dem englischen Cabinete von Rußland gemachten Mittheilungen Lord John Russell in einer diplomatischen Depesche wiederholt den festen Entschluß der englischen Regierung ausgesprochen habe, in förmlichster Weise das Princip der Nichtintervention aufrecht zu erhalten.

Warschau, 23. Oct. Der Fürst von Hohenzollern hat sich heute Vormittags zum Prinz-Regenten begeben. Graf Thun, der österreichische Gesandte in St. Petersburg, ist hier anwesend; dagegen ist der französische Gesandte in St. Petersburg nicht hier, obschon das Gerücht dieß wissen wollte. Vertrauliche Besprechungen zwischen den Ministern der Großmächte haben bereits stattgefunden, und werden ferner stattfinden; bestimmt wird aber versichert, daß ein Abschluß von Verträgen nicht in Aussicht stehe. (T. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

4855. (2d) **Bekanntmachung.**

Kerzl'sche Relikten in Tutzing gegen Privatier Karl pct. interv.

In der bezeichneten Streitsache wurde Jakob Zillerl, vormals Werkführer des Technikers Georg Pfanzeder dahier von der Klagspartei als Zeuge zu einer eidlichen Vernehmung vorgeschlagen.

Es ergeht daher an ihn der Auftrag, unverzüglich seinen dermaligen Wohn- oder Aufenthaltsort dem unterzeichneten k. Bezirksgerichte auf irgend eine Weise bekannt zu geben.

München den 19. September 1860.

Königliches Bezirksgericht München l. J.

Der königliche Direktor:

C.-R. 32108. **Frhr. v. Junker.**

4511. (3 c) **Bekanntmachung.**

Die am 23. Februar 1763 geborne Anna Margaretha Schwarz von Modschindel ist mit ihrer am 14. Februar 1798 außerehelich gebornen Tochter Margaretha Schwarz im Anfange dieses Jahrhunderts nach Ungern ausgewandert, und ist die letzte Nachricht von ihrem Leben und ihrem Aufenthalte von Ruma aus d.d. 30. Juni 1819, woselbst sie an einen gewissen Hillenkauf verehelicht war, an ihre Verwandten gelangt.

Da seitdem über 40 Jahre verflossen sind, so werden die Anna Margaretha Schwarz, verehelichte Hillenkauf, sowie ihre allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten und längstens bis 1. März 1861

dahier zu melden, und ihre Ansprüche an das dahier vormundschaftlich verwaltete und nach der letzten Kurateigenehmigung in 1031 fl. 12⅕ kr. bestehende Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Intestaterben gegen Kaution zum Nutzgenuß hinausgegeben werden würde.

Weismain den 24. August 1860.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 4617. **Wagner.**

5220. (3 a) **Bekanntmachung.**

Der Landwirth Johann Michael Müller von Schacht und dessen Frau Katharina, geb. Köhler von Dichwitz, haben nach Vertrag vom heutigen Tag die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit gemäß §. 422 Th. II Tit. I des preußischen Landrechts bekannt gemacht wird.

Thiersheim den 16. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Hopf.

C.-R. 154. **Stößner**, k. Assessor.

4352. (3 b) **Edictal-Ladung.**

Hypothekenverhältnisse des Johann Zenger, Bauers von Großduggendorf betr.

Auf dem Folium des Rubrikaten im Hypothekenbuche für Duggendorf Bd. I S. 34 sind 157 fl. Kaution für den als verschollen erklärten Badergesellen Barthelemä Brand aus Eichstätt, dessen im genannten Betrage bestehendes Vermögen an das Zenger'sche Eheweib und Kons. verausfolgt worden ist, seit 15. März 1830 eingetragen, deren Löschung vom Rubrikaten beantragt wird, nachdem wenigstens dreißig Jahre die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber fruchtlos geblieben sind.

Demzufolge wird nach Maaßgabe des §. 82 des Hypothekengesetzes v. 1. Juni 1822 Barth. Brand oder dessen rechtmäßige Descendenz, oder wer immer auf fragliche Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung

innerhalb 4 Monaten

a die inser. bei Verlust desselben vor hiesiges Gericht öffentlich geladen.

Burglengenfeld den 17. August 1860.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

Forster.

Fauner, k. Assessor.

4901. (3b) **Edictal-Citation.**

Die ledige Dorothea Kotschenreuther von Hof und deren Kindeskuratel hat durch ihren Rechts-Anwalt, den k. Advokaten Müller zu Naila, gegen den Webergesellen Johann Wolfgang Hohenberger dahier wegen Ansprüchen aus außerehelicher Schwängerung Klage erhoben.

Zur Sühne oder Verhandlung über die Klage ist Termin auf

Mittwoch den 12. Dez. 1860, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem beide Streittheile bei Vermeidung der Kostenzahlung zu erscheinen haben.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar mit der Aufforderung, binnen 14 Tagen einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an ihn an das Gerichtsbrett angeschlagen, und hiedurch als gehörig insinuirt erachtet werden.

Das Duplikat der Klage vom 12/20. September lfd. Js. sammt Beilage liegt für den Beklagten bei dem unterfertigten Gerichte zur Einsicht vor.

Naila den 25. September 1860.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

Lintl.

C.-R. 12024. **Barth**, k. Assessor.

5215. **Ediktal-Ladung.**

Matthäus Mahlener, 23 Jahre alt, lediger Sägknecht aus Altusried, kgl. Ldgs. Grönenbach, ist verdächtig, in der Nacht vom 13. auf den 14. Juli 1860 ein Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls zum Schaden des Sägknechts Johann Hailer in Rasengrub, Gmde. Lauber, kgl. Ldgs. Kempten, und eine polizeilich strafbare Entwendung zum Nachtheile des Untersägers Joseph Miller dortselbst begangen zu haben; derselbe wurde deshalb durch Beschluß vom Heutigen in die öffentliche Sitzung des k. Bezirksgerichts Kempten verwiesen, damit daselbst wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls in Konkurrenz mit einer polizeilich strafbaren Entwendung weiter verfahren werde, und zugleich wurde, da derselbe flüchtig gegangen, und der wider ihn erlassene Verhaftsbefehl vom 24. Juli 1860 bisher erfolglos geblieben ist, dessen Ediktalladung verordnet.

Demgemäß wird Matthäus Mahlener hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei dem k. Bezirksgerichte Kempten zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Kempten den 16. Oktober 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:

Dirrigl.

C.-R. 408. Zaud.

5212. **Bekanntmachung.**

Der hiesige Bürger Johann Georg Huber hat auf die ihm unterm 30. Juni 1845 verliehene Konzession als Bote von Weiler über Ellhofen nach Röthenbach Verzicht geleistet, und gebeten, daß die wegen dieses Botengeschäftes von ihm auf seinem Anwesen Hs.-Nr. 7/10 bestellte Hypothek-Kaution von 1000 fl. ihm freigegeben, beziehungsweise gelöscht werden möchte.

Alle Diejenigen, welche an Johann Georg Huber wegen des bezeichneten Botengeschäfts Ersatzansprüche machen zu können glauben, werden daher hiemit aufgefordert, solche

innerhalb 30 Tagen

um so gewisser bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden und nachzuweisen, als außerdem die von Huber gestellte Kaution freigegeben, beziehungsweise gelöscht würde.

Weiler den 13. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 372/II. **Höß.**

5214. **Ediktal-Ladung.**

Die beiden Brüder Johann Martin und Franz Xaver Kresser von Schönenbühl, eheliche Söhne des Bauern Joseph Kresserer von dort, Ersterer geboren 29. Januar 1784, Letzterer am 15. April 1790, werden seit mehr als 50 Jahren, und zwar Ersterer seit dem Jahre 1805, Letzterer seit 1809, zu welcher Zeit sie in das k. Militär eintraten, vermißt.

Auf gestellten Antrag werden nun Joh. Martin und Franz Xaver Kresser oder deren erweislich rechtmäßige Leibeserben aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier behufs der Geltendmachung ihrer Ansprüche an ihr Vermögen zu melden, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, eine Descendenz von ihnen als nicht vorhanden angenommen, und eines jeden Vermögen an dessen Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben, beziehungsweise die hiefür in den Hypothekenbüchern bestehenden Kautionen gelöscht würden.

Weiler den 13. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königl. Landrichter:

Höß

C.-R. 109. **Mayrock**, k. Assessor.

5213. **Bekanntmachung.**

Der verheirathete Bauer Franz Joseph Sinz von Haggenberg wurde durch einzelnrichteramtlichen Beschluß vom 6. d. Mts. wegen Geisteszerstreutheit unter Kuratel gestellt, und für ihn der Bauer Joseph Anton Sutter von Heggenberg als Kurator aufgestellt.

Dieses wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß Franz Joseph Sinz ohne Beiziehung und Genehmigung seines Kurators keinerlei rechtsverbindliche Handlungen eingehen kann.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind

binnen 30 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Weiler den 10. Oktober 1860.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler als Einzelngericht.

Der königliche Landrichter:

Höß

C.-R. 151/I. **Mayrock**, k. Assessor.

5178. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über den landesabwesenden Mathias Scharla von Warching betr.

Mit Rücksicht auf die diesgerichtliche Bekanntmachung bez Betr. vom 24. Mai l. Js. wird hiemit der Söldnerssohn Mathias Scharla von Warching für todt erklärt und wird sein Vermögen seinen gerichtsbekannten nächsten Erben ohne weitere Sicherheitsleistung hinausgegeben werden.

Monheim, am 18. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 213. **Waffer.**

5165. **Bekanntmachung.**

Wer immer an den Rücklaß des in Boos verstorbenen Pfründners und früheren Wasenmeisters Joseph Kober von da Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

um so sicherer hierorts geltend zu machen, als sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf ihn keine Rücksicht genommen werden würde.

Babenhausen, den 13. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Babenhausen.

Der königliche Landrichter:

Martin.

C.-Nr. 99/I. Jung.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 255.** 25. October 1860.

Uebersicht.

Verhandlungen des Gesetzgebungs-Ausschusses betreffend.

II.

C. W. Unter den Artikeln, welche Herr Dr. Edel in seinem Vortrage über den besonderen Theil des Polizeistraf-Gesetzbuches zu streichen beantragte, befindet sich auch der Art. 100 über das „Concubinat“. Diesen Antrag hat Hr. Referent wie folgt begründet:

1) „Einfaches Concubinat gehörte in Bayern bisher nicht zu den strafbaren Handlungen. Das Strafgesetzbuch von 1813 schweigt davon gänzlich; vielmehr fällt dasselbe nach dem Systeme des Gesetzbuches, und nach §. 9 der Einleitung zu den Anmerkungen (Anmerkungen Th. I S. 25) in die Reihe jener Immoralitäten, welche, so lange als damit keine Verletzung der Rechte des Staates oder eines Privaten verbunden ist, außer der Sphäre eines Strafgesetzbuches liegen. zwar ist factisch die Polizei hin und wieder gegen bestehende Concubinate eingeschritten und hat dieselben durch Polizeimaßregeln zu trennen gesucht; allein ein gesetzlicher Anhaltspunct für dieses Verfahren besteht eben so wenig als sich ein solches für die Einschreitung gegen einfache außereheliche Befriedigung des Geschlechtstriebes ohne Prostitution nachweisen ließe. Auch sind die polizeilichen Einschreitungen keineswegs sehr umfassend und durchgreifend gewesen, namentlich läßt sich nicht behaupten, daß dabei Gleichheit vor dem Gesetze für Alle beobachtet worden sei. — Auch die in der Pfalz bestehende Gesetzgebung enthält keine Strafbestimmung gegen einfaches Concubinat; nur gegen Concubinate in Concurrenz mit Ehebruch ist Vorsorge getroffen, indem ein Ehemann nach Artikel 339 des code pénal gestraft werden soll, wenn er im ehelichen Hause eine Concubine unterhält.

2) Ebensowenig enthält die Gesetzgebung der größeren deutschen Staaten, Oesterreichs und Preußens, eine Strafbestimmung hiegegen; nur in den Polizeistrafgesetzen von Württemberg, Hannover, Hessen u. Braunschweig ist hiegegen Vorsehung getroffen, jedoch gehen auch diese Gesetzgebungen nicht von gleichen Voraussetzungen über die Strafbarkeit der That aus.

Nach dem württembergischen Gesetze Art. 46 und nach dem hannöverischen Art. 94 wäre jedes Concubinat strafbar; das braunschweigische Gesetzbuch Art. 161 und das hessische Art. 211 lassen jedoch Bestrafung nur dann eintreten, wenn die in außerehelicher Geschlechtsverbindung lebenden Personen miteinander in einer Wohnung leben und wenn eine polizeiliche Wahrnung fruchtlos vorausgegangen ist. Ueberdies erfordert das hessische Gesetzbuch auch die Erregung von öffentlichem Aergerniß.

Die beiden zuerst genannten Erfordernisse sind auch in Artikel 100 des Entwurfes aufgenommen; allein diese Beschränkung des Thatbestandes des Concubinates ist durchaus nicht zweckmäßig und würde voraussichtlich zu den größten Rechtsungleichheiten führen.

Zu dem Begriffe des Concubinats gehört nichts weiter als die vertragsmäßige Fortsetzung des außerehelichen Geschlechtsumganges zwischen zwei unverehelichten Personen; es kommt nicht darauf an ob die letzteren in einem Hause zusammenwohnen oder nicht.

Läßt man nur bei einem solchen Zusammenwohnen Bestrafung eintreten, so kommt man zu der Consequenz, daß die zu dem größten Scandal Anlaß gebende Maitressenwirthschaft straflos bleiben muß, wenn der Herr Geld genug hat, um seiner Concubine eine besondere Wohnung oder ein besonderes Palais zu verschaffen, während gerade die allerunschuldbarsten Fälle bestraft werden müßten, die jedenfalls dann vorhanden sind, wenn Personen, deren redlicher Verehelichungsabsicht von Seite der betreffenden Gemeinde beharrliche Hindernisse entgegengesetzt werden, in Hoffnung auf einen günstigeren Erfolg ihrer Verehelichungsgesuche zusammenhausen, um die einmal vorhandenen Kinder redlich ernähren und erziehen zu können.

Auch das Erforderniß einer vorgänglichen polizeilichen Warnung vor der Strafeinschreitung macht bei der Verfolgung der Concubinate nichts besser, sondern nur schlimmer. Würde die Polizei an dem einen Orte warnen, an dem andern nicht, so hätte sie es geradezu in der Hand, die Strafverfolgung möglich zu machen oder zu vereiteln. Würde von einem solchen Warnungsrechte mit Rücksicht auf Standesverhältnisse ein ungleicher Gebrauch gemacht werden, so würde dadurch die öffentliche Sittlichkeit in Bezug auf Geschlechtsverhältnisse wenig gewinnen, die öffentliche Moral in Bezug auf das Rechtsgefühl des Volkes aber unendlich verlieren.

3) Endlich scheint ein gleichmäßiger und allseitiger Vollzug einer solchen Strafbestimmung, namentlich in größeren Städten, kaum durchführbar.“

Es dürfte aber dahin gestellt bleiben, ob der Herr Antragsteller im Ausschusse mit diesem Antrage durchdringen wird, und ob nicht der Ausschuß den Regierungsvorschlag oder mindestens den eventuellen Antrag seines Referenten, dahin lautend:

> „Personen, welche in fortgesetzter außerehelicher Geschlechtsverbindung zusammenleben, sind an Geld bis zu 25 Gulden oder mit Arrest bis zu acht Tagen zu bestrafen und von einander zu trennen.“

zum Beschlusse erheben wird. Für diese Anschauungen dürften folgende Erwägungen sprechen:

1) Vor Allem muß der Herr Referent selbst bekennen, daß so sehr auch einerseits die von ihm aufgeführten Gründe für den gänzlichen Abstrich des Artikels sprechen, andererseits doch nicht geleugnet werden kann, daß auch gegen seinen Antrag große Bedenken bestehen, da es denn doch in Bayern noch viele Gegenden gibt, in denen es zum größten öffentlichen Aergerniß gereichen würde, wenn die offenkundigsten Concubinate von der Polizei ohne Störungsversuch geduldet werden müßten.

2) Auch die von der k. Staatsregierung für den Artikel angeführten Motive dürften nicht leicht widerlegt werden können. Die Regierung bezieht sich nämlich hinsichtlich der hier behandelten Polizeiübertretung auf den §. 50 der Motive zu dem Entwurfe eines Polizei-Strafgesetzbuches vom Jahre 1827, da in demselben der Gesichtspunct, von welchem die Gesetzgebung in Ansehung dieser Materie auszugehen hat, in prägnanter Weise bezeichnet sei. Der in Bezug genommene §. 50 lautet wörtlich wie folgt:

> „Die Verletzungen der Sittlichkeit behandelt vom polizeilichen Standpuncte aus der Art. 199. Diese Vorschriften greifen die Sache nicht von der Verletzung der moralischen Integrität des Einzelnen, sondern der weit höhere Standpunct ist erfaßt, daß die Verletzungen der Sittlichkeit Aergerniß geben durch schändliche Beispiele mit dem unabsehbaren Gefolge der verderblichsten Einflüsse, und daß die Vergiftung des allgemeinen moralischen Gefühls in Anschlag gebracht werden muß. Nicht von Privatverhältnissen, sondern von einem öffentlichen für die Wohlfahrt des gesammten Staates äußerst wichtigen Verhältnisse ist hier die Rede, dessen sorgfältigste Wahrung zu den dringendsten Pflichten der Gesetzgebung gehört. Zwar würde sie ihre Grenzen überschreiten, wenn sie sich bis zu einer moralischen Censur verirren und sich in dem fruchtlosen Versuch erschöpfen wollte, den freien Verkehr der Zeit frommen Sittengerichten zu unterwerfen; allein sie würde nicht minder hinter ihrer Aufgabe zurückbleiben, wenn sie der Unsittlichkeit nicht allenthalben, wo sie offen und schädlich in das Leben eingreift, mit Ernst entgegen treten, und wenn sie das Bestreben aufgeben würde einer solchen Gefahr verhütend zuvorzukommen. Alle also in's Oeffentliche hervortretenden Frevel hat die Polizei zu verfolgen und die daraus hervorgehenden Gefahren zu entfernen. In diesem Sinne ist der genannte Artikel redigirt.“

3) Der Regierungsentwurf steht aber auch im Einklange mit den Polizeistrafgesetzen von Württemberg (Art. 46), Hannover (Art. 94), Braunschweig (Art. 161), Hessen (Art. 211) von denen die beiden erstgenannten ein jedes Concubinat strafen, während die beiden anderen dann

Bestrafung eintreten lassen, wenn die im Concubinate lebenden Personen miteinander in einer Wohnung leben und wenn eine polizeiliche Warnung fruchtlos vorausgegangen ist. Auch das sächsische Strafrecht droht Gefängnißstrafe. Es dürfte hier am Platze sein, einen besonderen Paragraph alter Kriegsartikel beizufügen, in welchem es heißt: „In Sachsen soll weder Officier, noch Gemeiner Maitressen, Concubinen oder anderes verdächtiges Frauenvolk bei sich haben, mit sich herumführen oder bei den Compagnieen aufhalten lassen ꝛc. ꝛc.“

4) Endlich hat der Entwurf auch noch die hierher bezügliche Rechtsgeschichte für sich. Die Gesetze und Sitten der Völker des frühesten Alterthums, der Aegypter, Juden, Perser, Griechen ꝛc. ꝛc. gestatteten allerdings dem Manne neben seiner Gattin oder seinen Gattinnen die freie Verbindung mit Concubinen und es ist bekannt, daß König Salomo außer seinen 700 Gattinnen noch 300 „Kebsweiber“ hatte und daß den Perserkönig Darius auf seinen Feldzügen 365 solcher Freundinnen begleiteten. Auch bei den Römern war das Concubinat weder unerlaubt, noch galt dasselbe als unmoralisch. Allein mit dem Eintritte und der Ausbreitung des Christenthums im römischen Reiche zeigte sich der sittliche Einfluß desselben in auffallender Weise. Schon Kaiser Konstantin verbot dem Ehemanne „während der Ehe eine Concubine bei sich zu haben“. Noch weiter gieng Kaiser Leo, der das Concubinat unbedingt verbot. Bei den Völkern germanischen Stammes wurde diese Art von Geschlechtsverbindung durch die Kirchengesetze verboten — Harlitzsch' Handbuch des deutschen Eherechts §. 21. Karl der Große verbot den Ehemännern die Eingehung eines Concubinatsverhältnisses — Böhmer, über die Ehegesetze Karls des Großen S. 117—126 — bis endlich die deutsche Reichsgesetzgebung unter Kaiser Karl V. zum unbedingten Verbote schritt. Im Tit. 33 der Reichspolizeiordnung vom Jahre 1530 ist bestimmt: „Dieweil auch viele leichtfertige Personen außerhalb der Ehe zusammen wohnen — ordnen und wollen wir, daß eine jede geistliche und weltliche Obrigkeit — ein billiges Einsehen haben soll, damit solch öffentlich Laster der Gebühr nach ernstlich bestraft und nicht geduldet werde.“ Dasselbe bestimmt wörtlich der §. 1 Tit. 25 der Reichspolizeiordnung vom Jahre 1548, während es §. 2 lit. c noch heißt: „Und nachdem zu Zeiten Personen ehelichen Standes einander verlassen und mit anderen leichtfertigen Personen in öffentlichem Ehebruche sitzen, welches zu vielem Aergerniß Ursach gibt, so gebieten wir hiemit ernstlich, daß solch öffentlicher Ehebruch und andere leichtfertige Beiwohnungen hiefür mit nichten gestattet oder gelitten, sondern von der Obrigkeit ernstlich am Leib oder Gut, nach Gestalt und Gelegenheit der Personen und der Verwirkung gestraft werden sollen.“ Seitdem wird in Deutschland das Concubinat zu den Verbrechen wider die Rechtsanforderungen in Ansehung der äußeren Sitte und Zucht gezählt und ist das außereheliche Zusammenleben von Personen verschiedenen Geschlechtes, welchem nach allen Umständen ein unzüchtiger Verkehr zu Grunde liegt gesetzlich strafbar. — Heffter's Lehrbuch des gemeinen deutschen Strafrechts §. 432, S. 342, Aufl. V.

Nach dieser Ausführung dürften gewiß mindestens ebenso viele Gründe für die Beibehaltung des fragl. Artikels sprechen, als der Hr. Referent für dessen Abstrich geltend zu machen vermochte. — Der Umstand endlich, daß auch in der Eingabe der pfälzischen Abgeordneten der Abstrich des Artikels um deßwillen begutachtet ist, weil man, ohne gegen alle Humanität zu verstoßen, Leute, welche schon 10 und 15 Jahre miteinander im Concubinate leben und schon erwachsene Kinder haben nicht mehr plötzlich trennen könne, kann nicht gegen den Artikel geltend gemacht werden, da eben durch die gegenwärtige Gesetzbestimmung Vorsorge dafür getroffen werden soll, daß in Zukunft solche Uebel nicht mehr vorkommen, wenigstens nicht in der Art einrosten können, daß eine Abhülfe nicht mehr möglich sei.

Zum Liszt-Cultus der „Neuen Zeitschrift für Musik.“

aδ **München**, Mitte October. Kant erklärt in seiner Kritik der Urtheilskraft das Lachen als einen Affect, der aus der plötzlichen Verwandlung einer gespannten Erwartung in Nichts hervorgehe. Diese Definition wurde und wird bekanntlich vielfach angefochten, und es scheint allerdings, daß sie vor Allem ihren Gegenstand nicht erschöpfe. Wie dem indeß sei, so trifft das Kant'sche Wort vollkommen und unübertrefflich zu, sobald man es auf irgend eines der bekannten Liszt'schen „Werke“ anwendet.

Diese Blätter haben seiner Zeit des Nähern davon berichtet, wie Franz Liszt in dem Vorwort zu seiner „symphonischen Dichtung“ „Orpheus“ in fast unglaublicher Weise als das Muster und die Krone eines selbstgefälligen Interpreten seines eigenen „Genies“ aufgetreten. Ihrer Zeitung bot sich auch öfter Veranlassung davon zu reden, daß ganz gleichzügig mit diesen bombastischen Selbstverherrlichungen die Leipziger „Neue Zeitschrift für Musik“ nicht nur unablässig und unausgesetzt in seinen „Werken“ eine neue große musikalische Aera verkündet und anpreist, sondern daß das Blatt sogar die allerdings winzig kleine Schaar der „Eingeweihten“ durch die unbeschreiblichen Großthaten Liszt's in vollkommene Visionen und Convulsionen gerathen läßt, etwa so, wie es weiland den Priestern und Priesterinnen des delphischen Orakels ergangen.

Natürlich mußte bisher unter solchen Umständen jeder Aufführung eines Liszt'schen „Opus“ von Seiten aller nicht genau und sicher Unterrichteten die gespannteste Erwartung entgegen getragen werden, und man hat es ja auch in München gesehen, wie gelegentlich der Producirung des „Orpheus“ und der „Festklänge“ Tyrier und Trojaner beim Beginne dieser Stücke schwiegen und nahezu athemlos horchten und lauschten. Leider verharrte jedoch das Auditorium kaum mehr als einige Secunden in solcher Stimmung. Vielmehr breitete sich je länger desto entschiedener das Bewußtsein einer frappanten Enttäuschung, die Erkenntniß einer „Verwandlung der Erwartung in Nichts“ über die Zuhörerschaft aus: der Geist der Heiterkeit und des Humors zog sofort ein, und die Definition Kant's war gerettet. Nicht anders erging es in Wien, Berlin, Dresden, Leipzig ꝛc., und um so mehr in der nicht geringen Anzahl jener Städte, deren ausführende Kräfte von der bis zur vollständigen Unnatur verzerrten Technik mehr oder minder überboten wurden.

Doch wie Sallet von Donquixote singt:

> „Fänd er besser Roß und Waffen,
> Gegner, gleich an Seelenadel,
> Wahrlich! er wär nicht geschaffen
> Zu Gespött und frechem Tadel.“ —

so findet Liszt mit seiner Coterie die Ursache seiner regelmäßigen Niederlagen natürlich nicht da, wo sie zu suchen, sondern in Diesem und Jenem, da und dort, meistens aber mit einem summarischen Verfahren, das nur den Kraftgenies eignet, in dem „musikalischen Cretinismus der Gegner“. Dieser letztere kommt nun aber den Herren „eben recht zu Paß“. Denn mit ihm vindicirt man sich den oft behaupteten „wahren Standpunct“, und aus diesem folgt wiederum ganz einfach und ohne alle weitere Umstände das Monopol der „wahren Kritik“.

Einsender macht indeß Ihre Leser mit dieser „wahren Kritik“ wohl am besten und wirksamsten bekannt, wenn er fortfährt, bisweilen ein Pröbchen aus derselben wörtlich zu citiren. In einem sehr ausgedehnten Bericht über die „Lieder“ Lisz's sagt das Blatt von der „Loreley“, daß „dieselbe gar nicht componirt, sondern aus der würzigen lauen Abendluft über den poetischen Rheinbergen geboren zu sein scheint.“ Doch die Manie nach dem Namen eines wunderbar großen Mannes bedarf für ihre krankhaft afficirten Gefühle und Meinungen noch ungleich „schärfere Aezung“, und so heißt es denn weiter unten wörtlich: „Die Nummer „„Vergiftet sind meine Lieder“ (Text von Heine) ist ein heftig empfundenes Stück mit sehr kühnen, ja gefährlichen Partien; z. B. die Stelle „„und dich Geliebte mein““ ist das erstemal geradezu zum Erschrecken zu hören. Sänger und Spieler trauen den Noten und Tönen nicht.*) (Folgt nun die Aufzählung der einzelnen „Accorde“.) Es ist von Gift und Schlangen die Rede; der Mensch gewöhnt sich an Gift und zähmt die Schlangen: so geht es mit dieser Stelle ebenfalls . . . . . Ich bedauere dabei nur die generalbaßliche Courage Liszt's, mit der er sich getraut, so glühend heiße Accorde in die Hand zu nehmen; doch steht dieser Meister gut Freund mit der Unmöglichkeit; machte er doch schon oft das Unerhörte und Ungewohnte zum Gewohnten.“

Professor Kuhn*): „Ueber die Vertheilung der Gewitter.“

βδ. Die Entstehungsweise der Gewitter ist noch bis zum heutigen Tage in ein räthselhaftes Dunkel eingehüllt, so daß kein Gebiet der physikalischen Forschung eine reichhaltigere Sammlung von Hypothesen aufzuweisen hat, als die Lehre von der Gewitterbildung. So verschiedenartig aber die sämmtlichen über die Entstehung der Gewitter aufgestellten Anschauungsweisen sind, so lassen sie sich dennoch nach Verf. auf zwei Classen zurückführen, von denen die der ersten Classe die Quelle für die Gewitterbildung in der Atmosphäre annehmen, jene der zweiten Classe die eigentliche Entstehungsquelle an oder in der Nähe der Erde zu suchen sich für berechtiget halten. Beide Classen kommen ferner darin miteinander überein, daß die Ausbildung eines Gewitters ohne die Anwesenheit von Wolken in der Atmosphäre nicht möglich sei. Die charakterisirende Verschiedenheit dieser beiden Classen von Hypothesen über Gewitterbildung scheint Verf. darin zu liegen, daß im Allgemeinen jene Erklärungsweisen, welche das Gewitter in der Atmosphäre selbst nicht bloß ausbilden, sondern dasselbe auch hier erzeugen lassen, die während des Gewitters auftretende Elektricität unabhängig von der atmosphärischen erst in dem Augenblicke entstehend annehmen, in welchem die Umstände zur Bildung von Nebel- und Wasserformen in der Luft günstig sind, und jene Gewitterelektricität gleichsam als eine durch Wärme, Reibung ꝛc. ꝛc. entbundene Kraft, deren Wirkungen als Begleiter der übrigen Gewittererscheinungen auftreten, ansehen, während nach den Anschauungsweisen der zweiten Classe die Wolken selbst schon als Träger derjenigen Elektricitätsmengen, welche bei dem Ausbruche der Gewitter zur Ausgleichung kommen, zu betrachten sind, deren Keime an oder in der Nähe der Erdoberfläche sich

---

*) Hier könnte man dem Referenten — leider ist es der wohl unterrichtete Louis Köhler — wohl mit einem Wort aus einem ergötzlichen Lustspiel Goethe's zurufen: „Das glaubt Euch Jedermann.“ D. Ref.

*) Aus den an die Stelle der bisherigen „Gelehrten Anzeigen“ getretenen „Sitzungsberichten der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München“. 1860. Heft 1.

bilden, und die von hier aus durch vertical aufsteigende Luftströme in die Atmosphäre geführt werden, wo sie zu eigentlichen Gewitterwolken sich nach und nach ausbilden. Aus Verfs. Beobachtungen resultirt, daß ein Zusammenhang zwischen der Vertheilung der Wärme und jener der Gewitter unzweifelhaft stattfindet, da aus denselben hervorgeht, daß nicht bloß die Zahl der Gewitter von Nord gegen Süd, sondern auch von Osten gegen Westen hin zunimmt. Hier zeigt sich aber weiter, daß diese Zunahme bloß bis zum Innern des Continentes stattfindet, während von da an gegen die Küsten hier wieder eine Abnahme der Häufigkeit der Gewitter stattfindet. Was ferner die Wintergewitter betrifft, so kommen diese im östlichen Theile, wie im Innern von Europa selten vor, während dieselben sowohl im Norden, als auch im südlichen Theile von Europa an den Westküsten am häufigsten erscheinen. Das Auftreten der Gewitter scheint aber von der Configuration des Landes nicht unabhängig zu sein. Auch haben Puncte, deren Breite um mehr als 10 Grad verschieden ist, gleiche Zahl von Gewittern, während Puncte unter gleicher Polhöhe, deren Distanz gering ist, bezüglich des Auftretens der Gewitter bedeutende Unterschiede zeigen. Man kann jedoch annehmen, daß zur Erzeugung der meisten Gewitter ein aufsteigender Luftstrom unbedingt nothwendig ist, und daß durch diesen das sogenannte Gewittermaterial der Atmosphäre zugeführt wird. Die Bedingungen zur Entstehung aufsteigender Luftströme sind genügend bekannt; letztere sind vorwiegend auf das feste Land beschränkt, und ihre Intensität ist um so größer, je stärker die örtliche Erwärmung, und je größer die Temperaturdifferenz zwischen dem erwärmten Boden und den höheren Luftschichten ist. Daß in diesem aus Luft und Dampfsäulen bestehenden verticalen Strome auch Wasser in Nebel-, dann feste Substanzen in feinst vertheilter Form mit in die Höhe geführt werden, kann man thatsächlich nachweisen. Die größte Häufigkeit der Gewitter findet in der Nähe von Gebirgen und an diesen selbst statt. Auch hat es den Anschein, als ob eine gewisse Periodicität im Auftreten der Gewitter während einer gewissen Anzahl von Jahren stattfinde. Nach einer 18jährigen Beobachtung der Münchener Sternwarte waren vom Jahre 1842—1850: 201 Gewitter, also im Mittel 23,3 für das Jahr, und von 1851—1859: 241 Gewitter, im Mittel 26,8. Nach Verf. läßt sich das Auftreten der meisten Gewitter, insoferne dieselben als Localerscheinungen zu betrachten sind, genügend erklären, wenn man die eigentliche Erzeugungsquelle der Gewitter, sowie der atmosphärischen Elektricität, nicht in der Atmosphäre, sondern an der Erde annimmt, und daß diese Erklärungsweise selbst darzulegen geeignet ist, daß Gewitter und atmosphärische Elektricität (Wolken- und Luft-Elektricität) in den meisten Zeiten des Jahres — nur mit Ausnahme einiger besonderer Fälle — einen und denselben Ursprung haben. Jene Erklärungsweise steht nicht bloß mit der bekannten Erfahrung, vermöge welcher die Stärke der atmosphärischen Elektricität im Winter (im Allgemeinen) größer, als im Sommer ist, nicht in Widerspruch, sondern es folgt aus derselben sogar, daß diese Vorgänge so sein müssen und nicht anders sein können. Es kann jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß unter Voraussetzung genannter Umstände zwar die Entstehung der Sommer- und mancher Wintergewitter genügend erklärt werden kann, daß aber über die Entstehungsweise der eigentlichen Wintergewitter im Allgemeinen eine ausreichende Erklärung noch nicht vorhanden ist. Es steht jedoch zu vermuthen, daß jene Wintergewitter, die sich der allgemeinen Erklärungsweise nicht unterordnen, nicht localen Ursprungs sein dürften, sondern als Erscheinungen angesehen werden müssen, die auf größere Strecken gleichzeitig sich verbreiten, für welche, den vorhandenen Erfahrungen gemäß, ein und derselbe Entstehungsort mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein dürfte.

Kunstnotizen.

** Die gegenwärtig hier anwesenden Violinvirtuosen Gebrüder **Holmes** aus London werden am nächsten Samstag Abend im großen Saale des Museums ein Concert veranstalten, bei dem auch einheimische künstlerische Kräfte mitwirken werden. Der ausgezeichnete Ruf, welcher diesen jugendlichen Künstlerpaare aus den größten Städten des In- und Auslandes vorangeht, läßt auf einen ungewöhnlichen musikalischen Genuß hoffen.

S. **Nürnberg.** Wie sehr die Stenographie, welche in unserer Zeit einen so bedeutenden Aufschwung nimmt, geeignet ist, ein geistiges Band um ihre Anhänger zu winden, und einen Verein, selbst wenn er nur aus wenigen Männern besteht, zu kräftigen, daß etwas Schönes durchgeführt und der Kunst die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Publicums gewonnen werden kann, davon hatten wir am Abend des 7. Oct. einen wirklich erfreulichen Beweis. Es feierte an demselben die Gabelsbergische Stenographen-Gesellschaft ihr erstes Stiftungsfest. Sie hatte sich zur Aufgabe gemacht, einem größern Publicum die Wichtigkeit und den Werth dieser Kunst anschaulich zu machen, um ihrem Programm — Verbreitung der Stenographie nach besten Kräften — gerecht zu werden, und hatte zu dem Ende die Spitzen der hiesigen Behörden eingeladen, sowie die Vertreter und Lehrer der höheren Lehranstalten und der Elementarschulen. Kunstgenossen waren der Einladung gefolgt von Bamberg und Fürth und alle wirkten zusammen, den Abend zu einem ebenso genußreichen als interessanten zu machen.

** Das Glasgemälde, dessen in Nr. 233 dieses Blattes Erwähnung geschah, wurde schon am 12. August d. J., dem Tage der heiligen Clara, der dieser Heiligen zu Nürnberg gewidmeten Kirche von dem fürstl. Schwarzburg'schen Major a. D., Freiherrn v. Soden, zum Geschenk übergeben, und hiedurch nicht bloß sein, sondern namentlich auch seiner Gattin, geborene v. Scheurl, einer Protestantin, längst gehegter Wunsch in einer so vollendeten Weise erfüllt, wie es sich von den schon genannten Künstlern nicht anders erwarten ließ.

Politische Nachrichten.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Turin**, 24. Oct. **Neapel**, 23. Oct. Die Nachricht von dem Einrücken der Garibaldiner in Capua bestätigt sich nicht. Victor Emanuel ist in Venafro angekommen.

** **München**, 25. Oct. Wie wir vernehmen, hat der Legationsrath bei der k. bayerischen Gesandtschaft in der Schweiz, Hr. Stobäus, von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich das Comthurkreuz des kaiserl. österr. Franz Josephordens verliehen erhalten.

Vom Main, 23. Octbr. Wie man in gut unterrichteten Kreisen versichert, hat der Prinz-Regent von Preußen von Coblenz die Ermächtigung mitgenommen, über die Stellung Englands speciell zu der italienischen Frage in ihrem gegenwärtigen Stadium Erklärungen in Warschau abzugeben, welche an Bestimmtheit fast noch über die Sprache der bekannten Note Lord John Russel's an den englischen Gesandten in Turin hinausgehen, und zugleich der Bereitwilligkeit des englischen Cabinets Ausdruck zu geben, auf Grund dieser Erklärungen mit den in Warschau vertretenen Regierungen sich in ein näheres Einvernehmen zu setzen. (Fr. Postz.)

Eine Depesche des Ministerpräsidenten Casella an die Gesandten an den fremden Höfen aus **Gaeta** vom 6. Oct. protestirt gegen das Decret Garibaldi's, welches die Confiscation des Privatvermögens des Königs, der Majorate dem Prinzen, der Mitgift der Prinzessinnen 2c. angeordnet hatte. Die Note vertheidigt zugleich die Uneigennützigkeit und Großmuth des Königs gegen die Anschuldigung, derselbe habe große Reichthümer außer Landes geschafft. „Er hat seine Sache mit der seiner Völker vereinigt und wollte darum sein Privatvermögen nicht außer Landes gebracht wissen; er verschmähte es, im allgemeinen Schiffbruch des Reiches auch nur ein ihm eigenes Brett retten zu lassen; seine Gleichgiltigkeit für die materiellen Güter des Lebens ist sprichwörtlich geworden; auch würden die großen schmerzlichen Ereignisse, die in der kurzen aber schwierigen Zeit seit seiner Thronbesteigung stattgehabt haben, ihm keinen Raum für solche Sorgen gegönnt haben, da sein Geist ausschließlich der Ruhe und Wohlfahrt seiner Unterthanen zugewendet war.“

Der Pariser Correspondent der „Eidg. Ztg.“ schreibt: „Man hat in Paris viel von einer Unterredung des Kaisers mit Fallour gesprochen. Herr v. Fallour ist unter der Republik Minister gewesen; er nimmt einen hohen Rang ein unter den Staatsmännern, die dem freisinnigen Katholicismus angehören. Es hat gegen das Ende des letzten Monats im „Correspondent“ einen sehr bemerkenswerthen Aufsatz über die römische Frage veröffentlicht. Dieser Artikel hat einen lebhaften Eindruck auf den Kaiser gemacht. Wie kommt es, so rief er vor mehreren seiner Minister aus, daß ich gegen mich alle intelligenten Publicisten habe und darauf angewiesen bin, meine Politik durch Granier von Cassagnac vertheidigen zu lassen? Die Minister sollen hierauf nichts geantwortet haben. Nach einer sehr verbreiteten Version hat Napoleon den Herrn von Fallour rufen lassen, und mit ihm eine gute Stunde gesprochen. Als der gewesene Minister sich entfernte, soll der Kaiser selbst ganz gegen die Etikette die Thüre seines Cabinettes geöffnet haben und sich mit ihm noch einen Augenblick auf der Thürschwelle unterhalten haben. Diese Details habe ich von einer angesehenen Person, die eben im Vorzimmer war, zu weit entfernt, um das Gespräch zu verstehen, aber doch nahe genug, um dieß zu sehen. Freunde des Hrn. v. Fallour versichern indeß, daß derselbe sich seit einigen Wochen krank auf einem seiner Landgüter befinde und keinen Fuß nach Paris gesetzt habe. Der Ausfall des Kaisers gegen Granier v. Cassagnac ist authentisch. Die Minister hätten dem Kaiser antworten können, daß die Intelligenz nur in freier Luft einen Spielraum finde. Es gibt indeß Antworten, die in den Gedanken Jedermanns und im Munde Niemandes sind, in St. Cloud besonders.“

** **Marseille**, 23. Oct. Nachrichten aus Beyrut vom 12. zeigen an, daß das englische Geschwader am 11. nach dem adriatischen Meere abgesegelt ist. In dem Hafen bleiben zwei französische Schiffe zurück. — Die Aufregung dauert in Damaskus fort; die Christen werden in Folge der Beitreibung der Kriegssteuer bedroht. Fuad Pascha ist herbeigeeilt und die Consuln von Frankreich und Rußland haben sich schleunig nach Damaskus zurückbegeben.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

5235. **Ediktal-Ladung.**

Chr. Ludw. Frhr. v. Seckendorf
wegen Betrugs betr.

Durch Erkenntniß vom 20. ds. Mts. wurde der flüchtige vormalige Gutsbesitzer Christian Frhr. von Seckendorf von hier wegen des in der Zeit vom April bis August d. J. zum Schaden des Ausgehers Johann Braun dahier verübten fortgesetzten Verbrechens des Betrugs II. Grades durch Privaturkundenfälschung in die öffentliche Sitzung des Bezirksgerichts München l/J. verwiesen, und die Erlassung der Ediktalladung gegen denselben angeordnet.

Demgemäß ergeht hiemit an den genannten Chr. Ludw. Frhrn. von Seckendorf die Aufforderung,

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

München den 22. Oktober 1860.

Königliches Bezirksgericht München l. /J.

Der königliche Director:

Decrignis.

Metzenauer.

5168. **Bekanntmachung.**

Greif Joseph, Gürtler von hier,
Konkurs betreffend.

Auf Andringen der Gläubiger des Gürtlers Joseph Greif von hier und mit seiner Einwilligung wurde über dessen gesammtes Vermögen das Konkurs-Verfahren eröffnet.

Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise sowohl deren Richtigkeit als deren Vorzugsrechte derselben auf

Donnerstag den 6. Dez. 1860,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf

Dienstag den 8. Jan. 1861,

3) zu den Schlußverhandlungen, zur Re- und Duplik auf

Dienstag den 5. Febr. 1861,

im Kommissionszimmer Nr. 6/III des Bezirksgerichts-Gebäudes anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhen des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß Diejenigen, welche an diesen Ediktstagen weder persönlich erscheinen und die treffenden Handlungen vornehmen, noch mit schriftlichen Rezessen bezüglich derselben bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, einkommen, den Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Konkursmasse hinsichtlich des ersten, und des Verlustes der an solchen vorzunehmenden Handlungen bezüglich des zweiten und dritten Ediktstages verwirken.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas vom Gemeinschuldner in Handen haben, oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzuzahlen.

Die bis jetzt gerichtsbekannten Passiven belaufen sich auf 14,587 fl. 6 kr., darunter 7009 fl. 30 kr. Hypotheken, während die unterm 4. d. M. gerichtlich erhobene Schätzung des schuldnerischen Besitzthums incl. der realen Gürtlergerechtsame, gegen welche innerhalb 8 Tagen Ausschlußfrist etwaige Erinnerungen vorgebracht werden können, 6456 fl., und die Taxe der Galanteriewaaren und sonstigen Mobiliars 573 fl. 25 kr. beträgt, von denen letzteren, welche im Schätzungsbetrage zu 493 fl. 19 kr. zu Gunsten zweier Wechselgläubiger bereits vor der Konkurseröffnung mit Wechselsperre belegt worden sind.

Es werden daher schon am ersten Ediktstage Ausgleichungsversuche gemacht, und die hiebei nicht erscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für beistimmend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder im ersten Ediktstage Insinuationsmandatare am Gerichtssitze um so gewisser zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten am Gerichtsbrette angeheftet, und mit der Affigirung als rite insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich wird zur erstmaligen Versteigerung der zur Gantmasse gehörigen Grundbesitzungen u. Rechte, nämlich:

a) Pl.-Nr. 832½a Wohnhaus Hs.-Nr. 473½ vor dem Steinerthore und Pl.-Nr. 832 Gras- und Baumgarten zu 20 Dez., nun Hofraum mit Kommunbrunnen, Taxe 5500 fl.,

b) Pl.-Nr. 832½ Wurzgarten zu 13 Dezim., Taxe 156 fl.,

c) die als Zugehörung des Hauses im Hypothekenbuche eingetragene reale Gürtlergerechtigkeit, Schätzung 800 fl.,

auf

Dienstag den 18. Dezbr. 1860,
Vormittags 10–12 Uhr,

im Kommissionszimmer Nro. 6/III Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Termine bekannt gegeben werden, dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 nur bei erreichter Taxe erfolgt.

Schätzungsprotokoll, Hypothekenbuchs-Extrakt und Steuerkataster-Auszug liegen mittlerweile diesseits zur Einsicht offen.

Endlich wird auch noch Termin zum öffentlichen Verkaufe des gesammten Immobiliars incl. Galanterie-Waaren auf

Samstag den 22. Dez. 1860
Vormittags 9 Uhr anfangend

im Greif'schen Hause und Laden angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen baare Zahlung nur in dem Falle erfolgen kann, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Straubing den 30. September 1860.

Königliches Bezirksgericht Straubing.

Der königliche Direktor:

Gebrath.

E.-N.794. Gerhardt.

5227. **Bekanntmachung.**

Pflegschaftsentlassung des Joseph Bader von Thalkirchen betr.

Der Schindelschneiderssohn Joseph Bader von Thalkirchen soll hierorts wegen erreichter Großjährigkeit aus der Vormundschaft entlassen werden.

Nachdem nun der Aufenthaltsort desselben ungeachtet aller Recherchen bisher nicht mehr ermittelt werden konnte, so ergeht an denselben hiemit auf diesem Wege die Aufforderung, seinen derzeitigen Aufenthalt dem unterfertigten Gerichte

binnen 4 Wochen a dato

um so sicherer bekannt zu geben, als nach Umfluß dieser Frist angenommen werden würde, er sei unter Ausweisung seines Vermögens rechtsförmlich aus der Vormundschaft entlassen.

München den 19. Oktober 1860.

Königliches Landgericht München l./J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 424/I. **Eder.**

5191. **Bekanntmachung.**

Adolph Vollrath Other ledig von Rappershausen beabsichtigt nach Sachsen-Meiningen auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 31. Okt. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Mellrichstadt den 17. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.262. **Seidenbusch.**

5228. **Bekanntmachung.**

Polizeiliche Untersuchung gegen Johann Hauf und Kons. wegen nächtlicher Ruhestörung betreffend.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, den Aufenthalt des ledigen Taglöhners Alois Müller aus Eichstätt zu ermitteln und anher bekannt zu geben, zugleich aber dafür zu sorgen, daß die Publikation des gegen ihn vorliegenden Strafbeschlusses ungehindert erfolgen kann.

Eichstätt den 20. Oktober 1860.

Der Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-N.1049. **Fehlner.**

5224. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Württemberg betr.

Die Lehrerstochter Friederike Gutermann beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Rothenburg den 22. Oktober 1860.

Stadt-Magistrat.

E.-N.407. **Scharff.**

5226. **Bekanntmachung.**

Krisal gegen Hirschnagel
pct. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das unterm 5. ds. Mts. auf 813 fl. geschätzte Anwesen des Ignatz und der Antonia Hirschnagel von Hofstetten, bestehend aus dem halbgemauerten, mit Platten gedeckten zweistöckigen Wohnhause, einem Gras- und Baumgärtchen zu 4 Dez. und 2,35 Dez. Wiese und Acker, am

Donnerstag den 13. Dez. 1860,
Nachmittags 2–4 Uhr,

im Orte Hofstetten gerichtlich versteigert.

Der Verkauf geschieht nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—102 der Proz.-Nov. von 1837, und haben sich gerichtsunbekannte Käufer durch legales Zeugniß über ihr Vermögen auszuweisen.

Landsberg den 16. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N.440. **v. Nagel.**

5230. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Georg, illeg. der Theres Ey von Neukirchen betr.

In obigem Betreff soll die Kindesmutter Theres Ey, Häuslerstochter von Neukirchen, behufs Klagestellung gegen den Kindesvater vernommen werden.

Da deren Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden alle Distrikts- und Polizeibehörden ersucht, Recherchen anzuordnen, und ein günstiges Resultat anher mitzutheilen.

Neunburg den 22. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

Der königliche Landrichter:

E.-N303./I. **Angerer.**

---

ad 4739. **Bekanntmachung.**

Zwangsverkauf des ⅙ Rethmeier-Hofes der Pollinger'schen Eheleute von Mitterschmiddorf betr.

Der auf Montag den 5. November ld. Js. anberaumte gerichtliche Zwangsverkauf des Pollinger'schen Anwesens in Mitterschmiddorf unterbleibt in Folge eingetretener Zahlung.

Vilsbiburg den 19. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

Schönninger.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 256.** 26. October 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct. 21.	+6,0 L.	+3,0 L.	+6,1 L.	+6,2 L.	+4,8 L.	+4,1 L	—	+6,7 L.	—	+4,7 L.	+2,0 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
22.	+6,1	+2,4	+4,6	+4,1	+4,1	+3,2	—	+6,3	—	+5,1	+0,4	
23	+6,8	+2,9	+4,9	+4,8	+3,4	+3,7	—	+6,7	—	+4,4	+6,9	
Oct. 21.	+8,5 Gr.	+7,6 Gr.	+5,0 Gr.	+3,6 Gr.	+11,1 Gr	+14,3 Gr.	—	+8,0 Gr.	—	+10,6 Gr.	+5,9 Gr	Temp. der freien Luft nach Reaum.
22.	+4,0	+1,7	+5,1	+3,6	+10,6	+13,0	—	+9,6	—	+11,6	+5,3	
23.	+1,8	+2,4	+6,4	+5,6	+11,1	+13,6	—	+10,4	—	+11,0	+3,2	
Oct. 21.	— heiter	SW. bewölkt	S. heiter	SW. Nebel	NO. heiter	N. bedeckt	—	S bewölkt	—	— heiter	SW bewölkt	Wind und Witterung.
22.	— bedeckt	O. bewölkt	N. heiter.	NO. Nebel	NO. heiter	NW. heiter	—	W Nebel	—	— heiter	S. bedeckt	
23.	— heiter	— heiter	SW. heiter	SO. bedeckt	NO. wolkig	W. bedeckt	—	N heiter	—	NO. heiter	W. ?	

Uebersicht.

Vom Büchertisch. (Die Kriegsverfassung des deutschen Reichs und des deutschen Bundes.) — (Die Urreligion des deutschen Volks ic.) — Einige Bemerkungen über die Obstausstellung zu Ansbach. — Ein Leichenbegängniß in Hong-Kong.

Politische Nachrichten.

Vom Büchertisch.

Die Kriegsverfassung des deutschen Reichs und des deutschen Bundes (1668—1860). Von A. Frhrn. v. Loën. Dessau 1860. 8°. 98 Seiten.

W. J. Die beim Bunde beantragte Revision der Bundeskriegsverfassung, die schweren Ereignisse des Jahres 1859 und die Kriegsgefahren, welche unserem Vaterlande täglich näher rücken, haben das allgemeine Interesse für die deutsche Kriegsverfassung erhöht, und der Verfasser bringt, so viel Referenten bekannt, die Organisation des deutschen Bundesheeres zum erstenmale vollständig, sie einleitend durch die Zustände und Normen, unter welchen sich das deutsche Reichsarmeewesen bewegte.

Der erste Abschnitt (1668—1806) behandelt das erste Vorkommen, sowie die weitere Entwickelung stehender Heere, bringt die Reichsmatrikel vom 30. August 1681, welche bis zur Auflösung des deutschen Reichs in Kraft blieb, sowie die Vertheilung der Mannschaft, Stellung der Geschütze, Repartition der Matricularbeiträge durch die einzelnen Kreise. Wohl interessant ist es zu lesen, daß schon zu damaliger Zeit gleiches Kaliber für die Reichsarmee empfohlen wurde, was aber im Verlaufe von zwei Jahrhunderten noch nicht erreicht werden konnte. Das Simplum des Reichscontingents betrug 12,200 Mann zu Pferd, 28,000 zu Fuß, gewöhnlich wurden drei, Ende vorigen Jahrhunderts einmal fünf Simpla ausgeschrieben. Für die Präsenthaltung im Frieden war bestimmt: die Befehlshaber sollen vollständig, die Mannschaft zur Hälfte parat gehalten werden.

Ausführlich behandelt der Verfasser das Contingent des obersächsischen Kreises, und bringt dann als Beispiel der bunten Zusammensetzung des Reichsheeres die Notiz, daß im schwäbischen Kreise die 1321 Mann zu Pferd und 2707 zu Fuß von 4 geistlichen und 13 weltlichen Fürsten, 19 Reichsprälaten, 26 Grafen und Herren und 31 Reichsstädten gestellt wurden. Der Kaiser war Generaloberst aller Kreise, unter ihm stand als Spitze der Generalität der Reichsfeldmarschall, dem ein Kriegsrath zur Seite stand, die einzelnen Contingente im Frieden unter Kreisobersten, von dem Augenblicke, wo ein Reichskrieg begann, gingen die Kreiscontingente in der Reichsarmee auf. Krieg konnte nur durch einen zusammenberufenen Reichstag vom Kaiser und Reich beschlossen werden, und die kamen oft erst zum Entschlusse, wenn der Feind bereits wichtige Puncte, wie z. B. Kehl, Philippsburg, in Besitz genommen hatte. Bei der Wahl der Generalität kam die Religionsgleichheit in Betracht. Für die Einquartierungsgebühren des Reichsheeres war die Verpflegungsordonnanz von 1682, als Disciplinarvorschriften der Artikelbrief vom 16. November 1672, dem die peinliche Halsgerichtsordnung Karl des V. zu Grunde lag, maßgebend. Letztere bringt die Broschüre als ein Bild des moralischen Zustandes der Reichsarmee im Auszuge. Hierauf folgen weitere geschichtliche Notizen über die Reichsarmee, und schließt der erste Abschnitt mit Erwähnung der Ereignisse, welche die Auflösung des Reiches beschleunigten.

Der zweite Abschnitt bringt die Bestimmungen der deutschen Bundesacte vom 8. Juni und Congreßacte vom 9. Juni 1815, soweit sie das Heerwesen betreffen, dann die Grundzüge der Kriegsverfassung nach den Bundesbeschlüssen vom 9. und 12. April 1821 und 11. Juli 1822, sowie bei den einzelnen Bestimmungen das Historische der Entwickelung und die vortheilhaften Veränderungen, welche von 1822 bis jetzt und namentlich durch die Revision für die Kriegsverfassung des Bundes entstanden sind, und geht zur Kriegsverfassung nach den näheren (bereits revidirten) Bestimmungen über: Für Haupt- und Reservecontingent sind 452,475, für das Ersatzcontingent 50,277, Summe 502,752 Mann bestimmt, wovon 48,499 Mann Infanterie und 1775 Reiter für die Besetzung der Bundesfestungen wegfallen, für den Dienst im Felde also 403,967 Mann Infanterie und 54,784 Reiter verbleiben. Die Bundesforderung von 1094 Feldgeschützen wird factisch durch ein Mehrvorhandensein von 1276 Feldgeschützen, die an den Belagerungspark von 200 Geschützen durch ein Mehr von 116 überschritten, auch der Brückentrain ist weit vollständiger als gefordert wird. In Beziehung auf Bewaffnung der Infanterie ergibt sich das günstige Resultat, daß über die Hälfte der Gesammt-Infanterie mit gezogenen Gewehren versehen ist. Die Infanterie des Bundesheeres bildet 393¾ Bataillone, die Cavalerie 369½ Schwadronen, die Artillerie 159½ Batterieen mit 1242 Geschützen, die Pioniers 45 Compagnieen, die Gesammtsumme 506,725 Combattanten mit 108,536 Officiers- und Dienstpferden. — Eine Tabelle bringt eine ausführliche Uebersicht der Bundescontingente nach dem Bestande ihrer Waffengattungen. Bezüglich der Bereithaltung im Frieden ist bestimmt, daß die Aufstellung eines Heeres von 452,000 Mann mit aller Zubehör binnen 4 Wochen auf einem bestimmten Platze möglich sein müsse.

Nach den bereits revidirten fünf Abschnitten folgen nach ihrem Wortlaute 6. der Oberfeldherr, 7. Corpscommandanten, 8. Bildung des Hauptquartiers, 9. Verpflegung und 10. Gerichtsbarkeit. An sie reihen sich an die Verhältnisse der Bundesfestungen sowohl im Frieden wie im Kriege, und wir ersehen daraus, daß Mainz 20,891, Luxemburg 7000, Landau 6,291, Ulm 20,000, Rastatt 10,500 Mann Kriegsbesatzung in Anspruch nimmt.

Zum Schlusse bringt der Verfasser nach Vergleichung der Kriegsverfassung des deutschen Reichs mit der des deutschen Bundes, wobei die erstere den einzigen aber höchst wichtigen Vorzug besitzt, daß die Leitung des ganzen Heeres, wie im Frieden, so im Kriege in der Hand Eines Mannes, des Kaisers, lag, noch mehrere bei der Revision zu empfehlende Wünsche, deren Erfüllung die Marsch- und Schlagfähigkeit des deutschen Bundes sehr erhöhen würden, und endet mit dem Motto: Strebet zu werden, was ihr sein möchtet.

Die Urreligion des deutschen Volkes in hessischen Sitten, Sagen, Redensarten, Sprichwörtern und Namen von Eduard Mülhause. Kassel. 1860, bei Th. Fischer. 1860. 357 Seiten. kl. 8°.

—d. Das Volksleben muß aus dem Brunnen der Vergangenheit, aus dem Strome der Ueberlieferung, welcher aus der Vorzeit herfließt, stets erfrischt werden. Die Geschichte muß dem Volke, wenn auch, wie hier, nur in Sitten und Sagen, stets gegenwärtig sein. Soll eine Na-

tion nicht vor der Zeit altern, so darf sie ihr geschichtliches Bewußtsein nicht verlieren. Dazu sind nun die aus dem älteren und bereits leider verschwindenden Volksleben geschöpften Züge von großem Werthe und ein praktischer Zubehelf, obwohl bisher mehr die Gelehrten daraus Nutzen gezogen haben.

Der vorliegenden Sammlung ist eine chronologische Ordnung zu Grunde gelegt, sie beginnt mit dem Anfange des Winters, der Geburt des Menschen und endet mit dem Spätherbst, mit dem Tode desselben. Demgemäß eröffnen die geheimnißvollen Sagen über die Herkunft der Kinder, über Glücks- und Sonntagskinder, den Cyklus, dazu gehören die gefürchteten Behexungen, die Unterschiebung der Wechselbälge und der große Schreck der Kleinen, der Butzemann, der bei unseren Altvordern zu den gemüthlichen Hausgeistern gehörte; ihm geht der Niklas zur Seite und der Schneemann, der den Winter repräsentirt und als solcher die nachdrücklichste Verhöhnung genießt; die Wurstsuppen und Schweinebraten im Hause und der wilde Jäger, der mit dem wüthenden Heere darüber hinwegzieht, bilden die nächsten Vorposten des glücklichen Weihnachtstages, der so viel Geheimnißvolles mit sich bringt. Darauf werden die bedeutungsvollen Neujahrsgebräuche geschildert und die Ankunft der Verkleideten am Dreikönigsabende.

Pauli Bekehrung und Matthias sind als zukunftsschwere Loostage in Ehren, Etwas kurz ist die Spinnstube behandelt, die jedoch Barack in einem früher besprochenen Schriftchen herrlich geschildert hat. Einen weiteren Abschnitt bildet der Peterstag und der diesem Apostel zugeschriebene Donnerkeil.

Es würde zu weit führen alle die einzelnen Gegenstände, die der Verfasser mit rührender Liebe und lebendiger Darstellung geschildert hat, einzeln aufzuführen. Das Buch hat einen wohlthuenden, frischen, heimischen Hauch und erregt um so mehr Bewunderung, wenn wir erfahren, daß der fleißige Sammler seit seiner Jugend des Augenlichtes beraubt ist. Jac. Grimm hat sich auf das Freudigste bereits darüber ausgesprochen, das ist sicherlich die beste Empfehlung.

Einige Bemerkungen über die Obstausstellung zu Ansbach.

♂ Nach dem Beispiele Anderer veranstaltete auch der mittelfränkische Kreis eine Obstausstellung in der Kreishauptstadt Ansbach, um 1) einen Ueberblick der im Kreise cultivirten Obstgattungen zu gewinnen; 2) gleichzeitig eine Besprechung über die im Programme aufgestellten drei Fragen bezüglich der sicheren Anpflanzung von Obstbäumen auf dem Lande abzuhalten. Das Kreiscomité hatte zu diesem Zweck schon einige Zeit vorher die Bezirkscomité zur Theilnahme eingeladen, um auch aus den rauhen und hochliegenden Gegenden über den Zustand des Obstbaues Kenntniß zu nehmen, und dann die zur Förderung desselben entsprechende Maßregeln empfehlen zu können.

Zur Ausstellung des Obstes war der geräumige Saal im Orangeriegebäude gewählt. Die Ausschmückung desselben und Aufstellung der Früchte durch den kgl. Hofgärtner Hrn. Herm. Seitz besorgt, und zwar in so geschmackvoller Weise, daß alle Beschauer aufs angenehmste überascht wurden.

Die Eröffnung geschah am 16. October durch den kgl. Regierungs-Präsidenten Hrn. v. Gutschneider als Vorstand des Kreiscomités, indem er die zahlreichen Gäste herzlich bewillkommte, dann mit einer in den Zweck der Versammlung eingreifenden Rede zur Berathung der drei gestellten Fragen einlud.

Die Besprechung geschah mit lebhafter Theilnahme der Obstzüchter und führte zu befriedigenden Resultaten, welche später durchs Kreiscomité von Mittelfranken veröffentlicht werden; hier sei nur noch der Ausstellung erwähnt, welche in jeder Beziehung als Erste eine gelungene genannt zu werden verdient.

Von 46 Aussteller waren 2313 Obstsorten, nämlich 1395 Aepfel und 918 Birnen, nach der gesammten Stückzahl aber 7346 eingesendet worden. Darunter befanden sich nur zwei auswärtige Sammlungen; nämlich eine vom landwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim, und eine von München. An Vollkommenheit und Schönheit der Früchte übertraf die Sammlung von Triesdorf alle anderen; leider befinden sich viele Unrichtigkeiten in der Benennung der Sorten. Dieser nahe stehen die Früchte aus dem kgl. Hofgarten zu Ansbach, des Baumschulenbesitzers Leonhard Haffner zu Cadolzburg, des Frhrn. v. Eyb, des Lehrer Ganzer von Hohentrüdingen, des Hrn. Pfarrer Winkler in Rauhenzell, die sehr reiche Sammlung des Müller Reinwald von der Wilhelmsmühle bei Rothenburg, des Lehrer Huber von Eyb, des Hrn. Pfarrer Koch von Gnotzheim und mehrere andere, die anzuführen der Raum nicht erlaubt, und in dem Specialberichte des Kreiscomités neben der Benennung der vorzüglicheren Sorten erscheinen werden. Zum Schluß sei nur noch erwähnt, daß, wenn gleich der Obstbau in Mittelfranken schon in früher Zeit eine günstige Aufnahme gefunden, und mit Fleiß betrieben wurde, so konnten sich die Früchte aus den entfernteren rauhen Gegenden doch großentheils Jenen würdig zur Seite stellen, und steht zu erwarten, daß bei dem regen Wirken des Kreiscomités dieser nützliche landwirthschaftliche Zweig in kurzer Zeit auf eine gleich hohe Stufe wie im Nachbarlande (Württemberg) kommen wird, wozu die Gründung von Bezirksbaumschulen, ganz besonders aber die Einführung der Baumgärtner (wie in Württemberg) das entsprechendste beitragen werden.

Ein Leichenbegängniß in Hong-Kong.

Wir entnehmen einer Correspondenz „Illustrated London News" das folgende Gemälde chinesischer Sitten im Jahre 1859:

Ganz vor kurzem hatte ich Gelegenheit in Hong-Kong ein großes Leichenbegängniß zu sehen, als die Gattin eines der angesehensten dortigen Kaufleute mit so großem Pomp bestattet wurde, daß man in diesem Lande seit langer Zeit nichts Prächtigeres gesehen hatte. Ich begab mich nach dem Sterbehaus, an dessen Schwelle zwei mit schwarzen und blauen Charakteren bezeichnete Laternen standen, und bemerkte gleich beim Eintritt den Sarg, mitten im Zimmer auf Matten stehend, von einer für uns Europäer ganz fremdartigen Gestalt, die aber sehr gefällig ist — wenn man diesen Ausdruck bei einer solchen Gelegenheit gebrauchen darf. Unterhalb desselben brannte eine mit einem umgestürzten irdenen Gefäß bedeckte Lampe, das einem großen Blumentopf ganz ähnlich sah, und der Sarg selbst war mit einem rothen Teppich bedeckt, auf dem ein sehr großes Gefäß lag. An seinem untern Ende standen zahlreiche kleine Näpfe und Schaalen mit dem für die bösen Geister bestimmten Reis und Thee, ferner Ahnentafeln und ein großes irdenes Gefäß mit brennenden Lichtern. Zwei Personen von sehr sonderbarem Aussehen, mit einem blauen Hemde und weißen Hosen bekleidet, lehnten an der Wand. Die Verblichene selbst war mit den reichsten Gewändern geschmückt und hielt in ihrer einen Hand einen Fächer, in ihrer anderen ein mit Gebeten beschriebenes Papier.

Im anstoßenden Zimmer waren die Verwandten und Freunde der Verstorbenen versammelt, und angelegentlichst mit den solidesten Tröstungsmitteln — mit Essen, Trinken und Rauchen — beschäftigt; manche unter ihnen lachten, andere plauderten und einige jammerten, — in der That ein ungewöhnliches und sehenswürdiges Schauspiel. Der Bruder der Verblichenen war ganz entzückt von der Schönheit und Kostbarkeit des Sarges, doch von seiner Schwester sprach er kein Wörtchen. Ernst wie ein Europäer in Gegenwart des Todes war ich in das Zimmer getreten, da ich aber bemerkte, daß meine betrübte Miene ganz außerhalb der Jahreszeit war, theilte ich die Munterkeit des Bruders der Verstorbenen.

Um 10 Uhr Abends verließ ich das Sterbehaus und kehrte zwei Tage später früh Morgens dahin zurück um die von den Priestern und Knaben auszuführenden Ceremonien anzusehen. Sie waren in Säcke gekleidet und lagen mit dem Gesicht auf der Erde, wobei sie sich am Fuße eines improvisirten Altares mit drei auf Papier gemalten Götzenbildern hielten, von denen eines weiße, die beiden andern schwarze Haare hatte. Als die Priester, welche sangen, mich damit beschäftigt sahen, sie abzuzeichnen, schienen sie sehr erfreut und kamen unter dem Singen herbei, um meine Skizze zu betrachten. Zur selben Zeit wurde einer der am Boden liegenden Knaben von einem der Umstehenden wegen falschen Singens tüchtig geohrfeigt und so wieder in den richtigen Takt gebracht. Durch eine offene Thüre erblickte man im Garten zwei alte Diener, welche ihren Schmerz in starken geistigen Getränken ersäuften und mit dem Dampf ihrer Opiumpfeifen sich betäubten, während zwei oder drei Frauen von einem, wie es schien, aufrichtigen Schmerz erfaßt laut klagten. Die Kinder hingegen waren vollkommen glücklich.

Am folgenden Tage kamen die Hauptfeierlichkeiten. Schon in der Frühe begann man mit dem Abfeuern von Petarden; die Frauen erschienen in weiten weißen Gewändern, den Kopf mit einer Art Capuze bedeckt und barfüßig, die Männer und Knaben dagegen waren in Säcke gehüllt und mit weißen Bändern gegürtet. Als der Sarg auf der Straße war, stellten sich die Anführer der Weinenden um ihn her, beugten sich mit dem Kopf zur Erde, und stießen Klagegeschrei aus; die Frauen machten es ebenso und die Musik spielte während der ganzen Zeit ohne eine Pause zu machen. Als sie aufhörte, setzte sich der Zug in Form einer Procession nach dem Begräbnißplatz in Bewegung: voran gingen zwei Laternenträger, dann kamen Musiker in weißen Kleidern, dann vier mit Kuchen beladene Bahren, neben welchen in blaue Gewänder gekleidete Musiker schritten, die auf dem Gong, der Trommel und anderen Lärminstrumenten spielten; darauf folgten sechszehn von kräftigen Männern getragene Tische, auf welchen gebratene Schweine und andere Delicatessen lagen, dann kamen die Ahnentafeln, dann Musiker in rothen Gewändern und ein gleichfarbiges mit goldenen und weißen Charakteren beschriebenes Banner, welches unmittelbar dem Sarg vorgetragen wurde, dem die Klagenden, die Verwandten und Freunde folgten.

Nachdem die Stadt in ihrer ganzen Länge durchzogen worden war, gelangten wir nahe an die Stelle, wo der Körper so lange ruhen sollte, bis das für ihn zu erbauende große Grabmal fertig wäre.

Nun wurde der Sarg auf den Boden gesetzt, die Klagenden stellten sich um ihn her, die Priester näherten sich und die Musiker begannen der Reihe nach (zuerst die weißgekleideten, dann die blauen und zuletzt die rothen) einen Höllenlärm zu machen, in welchen die jungen Mädchen mit ihrem Geschrei einstimmten; darauf wurde der Sarg von der ganzen vorigen Begleitung gefolgt auf eine benachbarte Anhöhe getragen und in einem dort für ihn provisorisch erbauten Haus aufgestellt.

Nachdem man den Lärm dort noch einmal gründlich wiederholt hatte, entfernte sich der Zug aus dem Hause, während die Musik dieselben Stücke wie auf dem Hinwege spielte. Dabei sah ich aber um mich her fast nur vergnügte Gesichter und hörte nichts als Lachen und Scherzen.

Politische Nachrichten.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **London**, 26. Oct. „Daily News“ erklärt, daß die britische Politik trotz Lord Russel's Turiner Depesche und der Conferenzen in Coblenz die frühere bleiben werde.

Stuttgart, 24. Oct. Der „Württemb. Staatsanzeiger“ schreibt: Das aus der Köln. Z. und dem Pr. Volksblatt in mehrere deutsche Blätter übergegangene Gerücht von einem Schreiben, worin der König von Württemberg den Kaiser der Franzosen unter Anrufung der gemeinsamen Familienbeziehungen „beschworen hätte, den betretenen Weg zu verlassen“, entbehrt, wie wir versichern können, jeden Grundes.

In **Preßburg** scheint der dortige Pöbel seine Freude über die kaiserlichen Erlasse nur durch Excesse der rohesten Art ausdrücken zu können. Die Verfolgung der Cylinderhüte durch Lehr- und Gassenjungen haben wir bereits erwähnt. Jetzt meldet die „Oesterr. Ztg.“, daß am Abend des 22. Oct. ein Angriff des Pöbels auf die Judengasse beabsichtigt war, die von zwei Seiten angegriffen werden sollte. Nur dem entschiedenen Auftreten des Stadthauptmanns gelang es diese Schande von der Stadt abzuwenden. Die Judengasse mußte aber doch militärisch besetzt werden. Der Magistrat hat nun die Lehrherren und Zunftmeister für das Gebahren ihrer Untergebenen verantwortlich gemacht.

Dem „M. Sajto“ zufolge hat der Gemeinderath der Stadt **Pesth** in seiner Sitzung vom 22. d. M. beschlossen, in einer Adresse an Se. Majestät seinem Dankgefühl und seiner Ergebenheit Ausdruck zu geben, und bestimmt, daß am 24. l. M. in jedem Gotteshause ohne Unterschied der Confession ein Dankgottesdienst abgehalten und sämmtliche Einwohnerschaft zu einer allgemeinen Beleuchtung eingeladen werde, die jedoch unterblieb. Zugleich ernannte der Gemeinderath eine Deputation, um Sr. Exc. dem FZM. Benedek für seine Theilnahme an der glücklichen Wendung der Verhältnisse des Vaterlands Dank zu erstatten. Endlich beschloß er, nach alter Sitte, dem neuernannten Hofkanzler Baron Nicolaus Vay zu gratuliren.

Nach übereinstimmenden Nachrichten aus **Pesth** war am 22. d. Tage die Stadt sehr bewegt. Beleuchten oder nicht beleuchten, war die Frage, um die man sich stritt. Um Conflicten vorzubeugen, unterblieb die Illumination. Abends schlug der Pöbel in beleuchteten und nicht beleuchteten Häusern Fenster ein. Militär mußte ausrücken und Verhaftungen wurden vorgenommen.

Auch der Gemeinderath von **Agram** hat in seiner letzten Sitzung aus Anlaß des allerhöchsten Manifestes beschlossen, Sr. Maj. dem Kaiser den allerunterthänigsten Dank zu unterbreiten, und dieses erfreuliche Ereigniß nach Rückkehr Sr. Exc. des Ban durch einen Fackelzug zu feiern. Ferner wurde Se. Exc. der Hr. Bischof Stroßmayer für seine Verdienste als Reichsrath zum Ehrenbürger der Stadt Agram ernannt und ihm eine Dankadresse, dem Reichsrathe Grafen Szecsen zu seiner Ernennung als Minister aber eine Beglückwünschungsadresse votirt. (Oest. Z.)

Venedig, 22. Oct. Dem Vernehmen nach ist es der hiesigen Behörde gelungen, durch die Verhaftung einiger Agenten der piemontesischen Regierung dem Plane auf die Spur zu kommen, welchen man bei dem bevorstehenden Angriffe auf Venetien verfolgen wollte. Diese Agenten waren nämlich dahin instruirt, der Bevölkerung begreiflich zu machen, daß sich für jetzt durch ein gewaltsames Vorgehen nichts erreichen lasse, und man zuvor Schritt für Schritt das Terrain ebnen müsse. Zu diesem Behufe müsse man sich bloß damit begnügen, durch versteckte Neckereien die Behörde zu chicaniren, und durch eine patriotische (!!!) Haltung Europa zu beweisen, daß Venetien unter österreichischer Herrschaft zu Grunde gehen müsse. Die einheimischen Beamten sollten sich bemühen, die allenfalls wohlthätigen Absichten der k. k. Regierung zu paralysiren und dieselben in Mißcredit zu bringen. In einigen Monaten, wenn die Zeit des Handelns gekommen, sollte dann der Aufstand organisirt werden. Gleichzeitig soll in verschiedenen Orten die Revolution ausbrechen. Piemont könne nicht zugeben, daß italienisches Blut durch fremde Söldlinge vergossen werde, und so werde sich also die Kriegserklärung von selbst ergeben. Um die erwähnten Agenten in ihrem Wirken zu unterstützen, waren mehrere tausend Exemplare aufrührerischer in diesem Sinne abgefaßter Druckschriften bereitet worden, um über die Grenze geschmuggelt zu werden. Diese Brandschriften kamen auch wirklich über die Grenze, doch gelangten sie nicht an ihre Adresse, sondern in die Hände der k. k. Behörden. (Oest. Z.)

Verona, 19. Oct. Die öffentliche Meinung ist tief erbittert über die Mißachtung, die man gegen den Klerus und gegen die Kirche in der Gegend von Brescia zur Schau trägt. In Brescia wurden zwei Personen öffentlich mit Ruthen gepeitscht, weil sie zum Peterspfennig beigetragen. Modenesische Bauern kommen häufig ins Mantuanische, um sich nach ihrem geliebten Herzog zu erkundigen; sie sprechen mit Thränen in den Augen von den so lange Jahre hindurch durch ihn genossenen Wohlthaten, und sehnen sich nach dessen Rückkehr. Die piemontesischen Truppen ihrerseits thun alles, um sich beim Volk verhaßt zu machen. Ein Pfarrer von Reggio wurde eingesperrt, weil er für Pius IX. Hülfsgelder gesammelt. Auch im Parmesanischen werden für den Herzog Robert und die Herzogin Regentin Messen abgehalten, weßhalb mehrere Priester bereits gerichtlich verfolgt werden. (A. Z.)

Turin, 21. Oct. Piacenza soll mit großartigen Werken versehen werden. Man will diesen Platz zu einer sichern Basis für die Vertheidigung der Grenze gegen den Mincio machen, sowie Bologna die Operationsbasis gegen den Po bildet. Auch Perugia, Spoleto, San Leo, und besonders Ancona, werden gegenwärtig in Betracht gezogen, um aus ihnen Stützpuncte für die Nationalarmee zu machen, im Fall, daß diese durch eine feindliche Invasion gezwungen würde, die Vertheidigung der Grenze aufzugeben und sich nach dem Centrum Italiens zurückzuziehen (A. Z.)

Neapel, 17. Oct. Die Journale bringen ein sogenanntes Manifest Garibaldi's an die Mächte Europa's. Er zählt auf, welche Summen die ungeheuren Armeen und Flotten Europa kosten, wie viele Arbeiten der Civilisation mit diesen Ausgaben bestritten, und wie viele Arme der Cultur zurückgegeben werden könnten, statt daß sie nun bloß dazu da seien einander gegenseitig zu zerreißen. Man sieht, es scheint nur wie eine Predigt des ewigen Friedens. Es soll allgemein entwaffnet werden. Und wer soll uns das Beispiel geben? Da lesen wir denn:

„Frankreich ist durch die Zahl seiner concentrirten Bevölkerung, durch die Tapferkeit seiner Soldaten und den jüngsten Zauber der glänzendsten Epoche seiner militärischen Geschichte zum Schiedsrichter Europa's bestimmt. Wer soll nun die Initiative zu diesem großen Werk ergreifen? Das Land, welches die Vorhut der Revolution bildet! Wäre ein europäischer Staatenbund „der vom Haupt des französischen Kaiserreichs vorgeschlagen würde“, und Sicherheit und Glück in der Welt verbreitete, nicht weit besser als alle politischen Combinationen die das arme Volk von einem Tag zum andern immer mehr quälen und beunruhigen? Die Eifersucht die seit dem vierzehnten Jahrhundert zwischen England und Frankreich herrschte besteht noch immer; aber zum Ruhm des menschlichen Fortschritts ist sie weniger intensiv als früher, so daß eine Transaction zum Wohl der Menschheit zwischen den zwei größten Nationen der Erde nicht mehr in das Reich der Träume und Luftschlösser gehört. Die Grundlage eines europäischen Bündnisses würde von Frankreich und England zu bilden sein. Frankreich und England müssen sich offen und ehrlich die Hand bieten, und Italien, Spanien, Portugal, Ungarn, Belgien, die Schweiz, Griechenland und Rumelien werden sich gleichsam instinctartig um sie schaaren. Kurz, alle getheilten und unterdrückten Nationalitäten, die slavische, keltische, germanische, skandinavische Race, das riesenhafte Rußland mit eingeschlossen, müssen sich dieser politischen Wiedergeburt anschließen, wozu sie der Genius des Jahrhunderts ruft. Ich weiß wohl, daß man hier manchen Einwurf machen dürfte. Was sollte man z. B. mit der Masse von Leuten in den Heeren und dem Seedienst machen? Die Antwort ist sehr leicht. Sobald diese Massen verabschiedet werden, sind wir von der beschwerendsten und schändlichsten Last befreit, der Geist der Souveräne wäre nicht mehr eingenommen vom Ergeiz der Eroberungen, des Krieges, der Verwüstung, und könnte sich darum mit nützlichen Einrichtungen beschäftigen, mit dem Studium des Allgemeinen und der Details der Familien. Uebrigens würde auch mit der Vermehrung der Industrie, mit der Sicherheit des Handels die Handelsmarine die disponibeln Kräfte der Kriegsflotte in Anspruch nehmen, und die unberechenbare Zunahme der Friedensarbeiten, der Vereine und Sicherheit würde die ganze bewaffnete Macht absorbiren, wenn sie auch noch einmal so zahlreich als jetzt wäre. Der Krieg wäre fast nicht mehr möglich. Das Volk müßte aber fortwährend bei seinen kriegerischen ritterlichen Gewohnheiten durch Nationalmilizen erhalten werden, die schnell jede Unordnung unterdrücken, und jede Ehrsucht, welche etwa den europäischen Bund störte, zurückweisen könnten. Ich wünsche herzlichst, daß meine Worte jenen zur Kenntniß kommen möchten, welchen Gott die heilige Mission anvertraute Gutes zu thun, und sicherlich werden sie wahre Größe, welche in der Liebe und Dankbarkeit der Völker wurzelt, einer falschen und vergänglichen Größe vorziehen. Gius. Garibaldi.“

So steht's geschrieben. Garibaldi scheint sich in Elihu Burritt umgewandelt zu haben. Oder besser, einer der wirren oder intriganten Köpfe seiner Umgebung hat ihn veranlaßt dieses Manifest zu Gunsten einer Universal-Monarchie Louis Napoleons zu unterschieben, wenn nicht das Ganze als schlechter Spaß erscheint. (A. Z.)

London, Mittwoch, 24. Oct. Die heutige „Times“ meldet aus Neapel vom gestrigen Tage, daß Oberst Türr Befehl erhalten habe, sich zur Einschiffung bereit zu halten. Der Bestimmungsort sei unbekannt. Die ungarische Legion werde einen Theil der Expedition bilden.

Warschau, 25. Oct. Heute früh ½10 Uhr besuchte der Kaiser von Oesterreich den Czar in Belvedere. Die drei Souveräne und ihre Minister hatten eine einstündige Besprechung. Der Kaiser von Oesterreich reist wahrscheinlich morgen Abend mit den beiden andern Souveränen nach Skiernowicz zur Jagd und dann Sonntags nach Wien. Das heutige Probeschießen im Lager wurde abbestellt. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5254. **Ediktal-Ladung.**

Verlassenschaft der Austrags-Eheleute Georg und Elisabetha Regnet von Rosbach betreffend.

Auf dem Anwesen des Bauers Georg Regnet von Rosbach sind im Hypothekenbuche für Pyrbaum Band I Seite 148 Nr. 7 für die Austrags-Eheleute Georg und Elisabetha Regnet von Rosbach 600 fl. Uebergabschillingsrest und 1200 fl. Ausnahmskaution eingetragen.

Da die bezeichneten Austrags-Eheleute, welche nunmehr verstorben sind, den Uebergabschillingsrest ad 600 fl. vereinnahmt und verbraucht haben sollen, Ausnahmsrückstände aber angeblich nicht bestehen und der Vollzug der Löschung beider Posten im Hypoth.-Buche beantragt worden ist, so werden die in Nord-Amerika befindlichen Kinder der Defunkten — Michael, Maria, Joseph und Franz Regnet, deren Aufenthalt nicht näher angegeben werden kann, hiemit ediktaliter aufgefordert,

binnen eines Vierteljahres

ihre allenfallsigen Erinnerungen bei Vermeidung des Ausschlusses und des sofortigen Löschungs-Vollzuges hierorts vorzubringen.

Neumarkt in der Oberpfalz den 24. Sept. 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. v.

E.-N.6465. **Meyer**, l. Assessor.

5242. **Bekanntmachung.**

Ritter v. Koch-Sternfeld, königl. Legationsrath zu Tittmoning, gegen Dirnberger Joseph, Huberaustrügler von Kotheich, pct. deb. ex hyp.

Auf klägerisches Anrufen werden nachstehende, dem Huberaustrügler Joseph Dirnberger zu Kotheich gehörigen Objekte, nämlich:

a) Sauerlohwiese Pl.-Nr. 396 zu 1 Tagw. 21 Dez., 5. Bon.,

b) Sauerlohholz Pl.-Nr. 397 zu 1 Tgw. 95 D., 3. Bon,

gerichtlich geschätzt auf 581 fl.,

dem Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur öffentlichen Versteigerung auf

Donnerstag den 22. Nov. 1860,
Vormittags 11–12 Uhr,

im Wirthshause zu Lamprding

Tagsfahrt anberaumt, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden, und hiebei wegen ihres Vermögens legale Zeugnisse vorzulegen haben.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837.

Laufen den 22. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Pesch.

E.-N.125. **Winter**, l. Assessor.

5247. **Bekanntmachung.**

In Sachen Filser gegen Hilneder wegen Vaterschaft und Kindesalimenten wird Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung auf

Donnerstag den 20. Dez. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu der Beklagte Joseph Hilneder, Taglöhnerssohn von Waldorf, dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die veranlaßten Kosten vorgeladen wird.

Zugleich wird derselbe angewiesen, bis zum genannten Termine einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle späteren Verfügungen in dieser Streitsache an Zustellungsstatt an die Gerichtstafel werden angeheftet werden.

Kelheim den 22. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Kelheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.365/I. **Schmid.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

5245. **Bekanntmachung.**

Drbitwesen des Johann Honold von Leibi betr.

Im Nachgange des von dem kgl. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg in rubr. Betreffe unterm 22. Juni l. Js. erlassenen Erkenntnisses wird auf Antrag des k. Advokaten Lang in Kempten als Vertreter der Advokat Fink'schen Relikten vom 3. März und 2/4. Oktober lfd. Js. das Grundstück des Johann Honold Pl.-Nr. 401 zu 2 Tgw. 09 Dez., in der Gemeindeflur Leibi gelegen, dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Vorbehalt der Bestimmungen in §§. 98 — 101 Prozeßnovelle vom Jahre 1837 unterstellt, und steht zu dessen erstmaliger Versteigerung auf

Freitag den 28 Dez. 1860,
Nachmittags 2–4 Uhr,

im Wirthshause zu Leibi Tagsfahrt an.

Dieses Grundstück wurde unterm 6. Sept. 1858 auf 90 fl. gerichtlich eingeschätzt, lasten auf ihm und einem weiteren Grundstücke 400 fl. Hypotheken, und ist daßelbe mit strittigen Zehentreichnissen belastet.

Dem Gerichte unbekannte Personen und Solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nur gegen genugsamen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zugelassen, und liegen die Akten für Kaufslustige bis zum Versteigerungstage zur Einsicht offen.

Neuulm den 10. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der königliche Landrichter:

E.-N.40/I. **Müller.**

5239. **Bekanntmachung.**

Peppl gegen Hofmeister wegen Vertragsannullirung betr.

Auf gläubigerisches Andringen wird das aus dem hölzernen Wohnhause mit Schupfe und der realen Schuhmachergerechtigkeit bestehenden und unterm 17. August lfd. Js auf 650 fl. gewerthete Anwesen der Schuhmachersehelеute Anton und Theres Hofmeister zu Ottmaring dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Dienstag den 11. Dezbr 1860,
Vormittags 10–12 Uhr,

im Wirthshause zu Ottmaring mit dem Anhange bestimmt, daß sich das Verfahren nach §§. 97 — 102 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes richtet.

Die besonderen Kaufsbedingungen mit der Belastung des Anwesens werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Die dem Gerichte unbekannten Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkatasterauszug liegt in der diesgerichtlichen Kanzlei zur Einsicht auf.

Osterhofen den 18. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.244/I. **Lobenhoffer.**

5243. **Beschluß.**

Verschollenheit des Jakob Buck von Wellesbausen betr.

Die unterfertigte Gerichtsbehörde beschließt in Sachen, die Verschollenheit des Jakob Buck von Wellesbausen betr., unter Bezugnahme auf die Ediktal-Ladung vom 15. Mai 1860, und in Erwägung, daß von ihm eine Nachricht hierorts nicht eingetroffen ist:

Jakob Buck sei für todt erklärt, und werde sein Vermögen seiner überlebenden Schwester Kreszenz Pentenrieder zu Poittriching ohne Sicherheitsleistung ausgeantwortet.

Landsberg den 16. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

v. Nagel

E.-N.786. **Wolfart**, l. Assessor.

5225. **Beschluß.**

Die unterfertigte Gerichtsbehörde beschließt in Sachen: die Verschollenheit des Söldnerssohnes Lorenz Hofmuth von Greifenberg betr., unter Bezugnahme auf die Ediktalladung vom 3. Mai 1860 und in Erwägung, daß von demselben eine Nachricht hierorts nicht eintraf:

Lorenz Hofmuth sei für todt erklärt, und sein Vermögen werde ohne Sicherstellung an seine Erben ausgeantwortet.

Landsberg den 16. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

v. Nagel.

E.-Nr.761. **Wolfart**, l. Assessor.

5246. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Jakob Gebhart von Egenried betr.

Jakob Gebhard von Egenried, bd. Ger., zur Zeit Brauwerkführer in St. Florian, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Gläubiger desselben haben ihre Ansprüche um so gewisser

binnen 3 Wochen

von heute an hierorts geltend zu machen, als sonst dieselben nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Weilheim den 14. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.13756. **v. Rüdt.**

5244. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Alois Schnitzler in Thannhausen betr.

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden

Dienstag den 13. Nov. 1860,
Vormittags 10–11 Uhr,

im Rathhause zu Thannhausen die beiden Grundstücke:

Pl.-Nr. 948 zu 28 Dez. Acker beim alten Ziegelstadel, gewerthet auf 25 fl.,

Pl.-Nr. 2922 zu 125 Dez. Mindelmahd, geschätzt auf 125 fl.,

gegen baare Bezahlung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Krumbach den 20. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N.228. **Girisch.**

5229.(3a) **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Dorothea Eßig von Merlach gegen den Dienstknecht Joseph Rehlein von Ebensfeld, Vaterschaft und Kindesnährung betr., hat der klägerische Offizialanwalt, k. Advokat Wolf in Lichtenfels, unterm 14. ds. eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft des von der Dorothea Eßig unterm 14. Juli vor. Js. gebornen Kindes Paulina Dorothea auf Alimentation des Kindes und Entschädigung der Kindesmutter gestellt.

Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist auf

Freitag den 9 Nov. 1860,
Vormittags 8½ Uhr,

bestimmt, wozu die Streitstheile bei Vermeidung der Kostenüberbürdung zu erscheinen haben, und der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit geladen wird. Derselbe hat zugleich bis zum Termine um so gewisser einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, als künftige Verfügungen an ihn sonst lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und ihm so als rite zugestellt erachtet würden.

Lichtenfels den 15. Oktober 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.

d. l. a.

E.-N.434. **Landgraf**, l. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 257.** 27. October 1860.

Uebersicht.

Piloty's Nero und Diez' Episode aus der Völker-Schlacht bei Leipzig.

Gr. An den großen Grenzscheiden der Culturepochen läßt die Natur auf dem Sumpfboden des vermoderten Zustandes Ungeheuer entstehen, „Gottesgeißeln“, wie sie sich selbst nennen, oder Männer des Schicksals, um die Verderbtheit des Zeitalters zur vollsten Blüthe zu bringen und dadurch den heilsamen Widerstand zu wecken, die erstorbenen Gemüther der Menschen durch Schrecken aufzurütteln, die leeren blasirten Herzen mit neuen Hoffnungen, neuen Gottesgedanken zu erfüllen, und so dem Geist einer neuen Zeit die Bahn zu reinigen. Ohne Nero und Tiberius hätte das Christenthum niemals so tiefe Wurzeln schlagen, niemals ein so tiefes Gemüthsbedürfniß der entarteten Menschheit werden können. Ohne Robespierre und Napoleon würde der alte Sauerteig des Mittelalters niemals aus Europa hinausgefegt worden sein; wir wären heute noch befangen in einem glaubenslosen und pedantischen Rococozeitalter, ohne Bewußtsein der Nationen, ohne Kenntniß unserer Kraft, eine Beute jedes fremden Despoten, welcher Europa civilisiren möchte.

Jene großen unnatürlichen Schicksalsmenschen oder „Schicksalshechte“, wie sie Leo genannt hat, sind die Carricaturen zweier Zeitalter, des vergangenen, aus dessen Gift und Moder sie aufgenährt sind, und des künftigen, welches sie gewaltsam läugnen, obgleich sie Theil daran haben. Wie Napoleon ursprünglich ein Held der Freiheit war und als solcher in Italien und Deutschland gefeiert wurde, weil man die verborgene Klaue des Volkstyrannen noch nicht kannte, so war auch Nero ursprünglich ein lichter, mit allen Fürstentugenden begabter Character, bis die Niederträchtigkeit der Zeit, die Verworfenheit seiner Creaturen ihn ansteckte und verwandelte. Es gibt Fürsten, die weit grausamer, elender und entmenschter waren als Nero, aber Keinem werden die verübten Gräuel so hoch angerechnet als ihm, eben weil die Tigernatur ihm nicht angeboren und deshalb doppelt unnatürlich an ihm war. Dieser Zug macht seine historische Figur zu einer ewig interessanten und tragischen, auch wenn er niemals selbst als Künstler, Sänger, Schauspieler und Wagenlenker dilettirt hätte. Kein Dichter hat bisher diese Mischung von colossaler Ruchlosigkeit und blasirter Genialität, die das Menschengeschlecht aus Langeweile zu vernichten fähig gewesen, glücklicher zu verkörpern gewußt als Schleich in einem bisher leider noch nicht veröffentlichten Stück. Ein Bösewicht von gewöhnlichem Schlag ist verächtlich und widerwärtig, einen Nero, der seine Mutter Agrippina, seinen Lehrer Seneca, seinen Bruder Britannicus und seine beiden Gemahlinnen Octavia und Poppäa nach einander morden und zum Schluß Rom anzünden ließ, um dazu die Verse Homers vom Untergang Trojas zu declamiren, — eine solche „Geißel Gottes“ behält immer noch ein dämonisches Interesse. Er verachtete die Menschheit, aber sie verdiente verachtet zu werden, schon deshalb, weil sie ein solches Ungeheuer unter sich aufkommen ließ und in schmeichlerischer Feigheit großzog. Seine Schreckensherrschaft war aber die Wiege des neuen Evangeliums, welche das Gemüth der Menschen aus der irdischen Verworfenheit und mit den Hoffnungen auf ein jenseitiges Glück erfüllte, welches nur durch Reinheit und Entsagung der Welt erworben werden konnte. Piloty hat diesen großen Contrast zweier Weltalter in einem ergreifenden Gemälde, in seinem Nero, darzustellen verstanden. Die Scene ist eine Terrasse von Trümmern eines Palastes. Dem Kaiser voran schreiten die Treppe herab eine Abtheilung Prätorianer, trotzig und verbissen in ihrer Haltung, theilnahmslos für die Gräuel, die ihr Auge sieht, die willenlosen Werkzeuge einer Gewalt, die sich unmittelbar an die Stelle Gottes gesetzt dünkte. Hinter ihnen folgen die Fackelträger, Freigelassenen oder Pagen des Cäsar, junge Leute aus Nord, Süd und Osten. Der eine in reichem rothen Gewand, dem Gesichtsschnitt nach ein Morgenländer, scheut voll Schrecken über die Gruppen der Erschlagenen zurück. Aber er darf sich sein Mitleid nicht merken lassen, und er muß vorwärts. Der mittlere, ein Neger mit bleichen Lippen und weinenden Augen, wendet sein Gesicht ängstlich nach rückwärts; der dritte, ein Knabe aus Deutschland ist wie versteinert von der Schreckensscene um ihn. Rechts am Wege steht eine Gruppe von Greisen, Senatoren vielleicht, die sich demüthig und feige vor dem nahenden Beherrscher der Welt verneigen. Auf der Höhe des Schuttes, wie ein Gott der Vernichtung, schreitet der Kaiser selbst, das fahle und doch üppige Gesicht beschattet von einem vollen Rosenkranz, in der Linken selbst das Scepter haltend, während die Rechte schlaff herabfällt. Die Haltung der Gestalt mit der etwas in die Höhe gezogenen rechten Schulter hat trotz aller Majestät und schauspielerhaften Würde doch etwas von einem Verbrecher, der zum Richtplatz geführt wird. Der Ausdruck des Kopfes selbst ist von einer unsäglichen Verachtung und übersättigten Blasirtheit, welche das böse Gewissen völlig maskirt. Die Kleidung des Kaisers ist weiß, die bacchische Fülle seiner Gestalt, welche eher auf einen sanguinischen lebenslustigen Herrn zu deuten scheint, und die feine Bildung der Füße und Hände, wie des Kopfes macht einen doppelt unheimlichen Eindruck. Wenn die edelste Gestalt eines Menschen einen solchen Dämon bergen kann, so scheint die Natur selbst in ihren Werken unnatürlich geworden zu sein und ihre Gesetze verloren zu haben. Hinter ihm folgen abermals drei, und zwar von seinen Höflingen, abgefeimte Patrone mit „confiscirten“ Gesichtern. Der Eine derselben, vielleicht Tigellinus, der Genosse der Ausschweifungen seines Herrn beugt sich über die Terrasse, um mit satanischer Freude die Leichen einer gemordeten Christenfamilie zu betrachten. Vater, Mutter und Tochter liegen hier noch an das Kreuz gebunden, wie es scheint, von brennenden Balken und schweren Marmortrümmern erschlagen, eine Gruppe von großer Schönheit und tiefer Empfindung. Links vom Kaiser bemerken wir noch eine andere Gruppe. Es sind zwei Kinder weinend neben der Leiche ihres Vaters. Auch am Hintergrunde, welcher die Aussicht auf die noch brennenden Stadttheile öffnet, zeigen sich Frauen, welche dem Zerstörer ihres Friedens und Glückes fluchen. Zwei Drittel der ewigen Stadt wurden durch jenen Brand eingeäschert, welcher acht Tage dauerte. Nero ließ sie zwar prächtiger wieder aufbauen, aber schon vier Jahre nach jenen Gräuelscenen erreichte ihn die Rache.

An Piloty's Bild ist vor Allem dießmal das Streben nach künstlerischer Composition zu loben. Eine scharfe Charakteristik und technische Ueberlegenheit war schon auf seinen früheren Bildern zu bewundern; hier ist er auch in der Anordnung des Bildes, in der Darstellung starker und erschütternder Affecte glücklich gewesen. Wenn die Physiognomie des Cäsar etwas an das Porträt eines berühmten Corsen erinnert, so ist das gewiß weniger Absicht, als ein Spiel des Zufalls; denn der Kopf Nero's mit dem breiten Stiernacken, der breiten gewölbten Stirn, der verächtlich heraufgezogenen Oberlippe und dem starken Kinn zeigt in der That eine auffallende, übrigens stark carikirte, Aehnlichkeit mit Napoleon, namentlich in seinen letzten Jahren. Und diese bringt uns sofort zum zweiten Bilde.

Glücklicher konnte weder Zeit noch Stoff zu diesem neuesten Gemälde unter gesinnungsvollsten und um die Sache der deutschen Kunst hochverdienten Dietz gewählt sein. Vorwerfen kann man es der deutschen Kunst gewiß nicht, daß sie bisher das reiche Gold unserer neueren Geschichte zur Erweckung des Nationalgefühls in der Weise zu Tage gebracht hätte, wie es wohl ihre Pflicht gewesen wäre. Wenigstens werden wir von den Franzosen in dieser Beziehung weit übertroffen und könnten von den grossen Schlachtbildern der Versailler Galerie, in welcher sich gewiß schon Tausende von Franzosen aller Stände an den Großthaten ihrer Väter begeistert haben, lernen, ein wie mächtiges politisches und nationales Erziehungsmittel unter Umständen die Malerei sein kann. Und über Mangel an Stoff hätten wir wahrlich nicht zu klagen, wenn es darauf ankäme auch eine deutsche Nationalgalerie herzustellen, von den Tagen vor Roßbach, Stockach und Aspern bis zu Möckern, Leipzig und Waterloo, deren Geschichte — in Wort und Bild, der heutigen und künftigen Generation nicht tief genug eingeprägt werden kann. Dieß hat, so viel wir wissen, schon seit einiger Zeit ein großes Bild der Schlacht bei Leipzig projectirt, um aber schon am Jahrestage Etwas zu liefern, hat er wenigstens eine Episode der Schlacht (und wir vermuthen einen Theil seines großen Bildes) ausgeführt. Es ist der Moment, in welchem die Schalen des Eroberers sinken, der Augenblick, in welchem der Sieg der Freiheitsheere entschieden ist.

Die Scene ist ein niedergebranntes Bauernhaus vor einem Dorfe in

der nächsten Nähe Leipzigs. Aus den geöffneten Kellern klimmen wieder die Kinder und Frauen empor, um die Verwundeten zu pflegen. Lauter Jubel erfüllt den greisen Bauern, welcher die Niederlage der Franzosen, die Flucht des Kaisers mit seinen Marschällen, wie das Nachspiel des großen blutigen Dramas vor sich gehen sieht. Verwundete und Leichen aller Waffengattungen decken den Boden. Es ist ein heißer Kampf um diese Stätte gewesen. Selbst die sterbenden Franzosen erheben sich noch einmal, um den fliehenden Kaiser nachzusuchen. Die Mittelgruppe des Bildes ist ein junger preußischer Freiwilliger, dem die Frauen und Mädchen die große Siegeskunde zurufen. Er scheint wieder zum Leben zu genesen. Im Dorfe selbst, welches in Flammen steht, wird links noch heftig gekämpft, rechts vereinigen sich die Oesterreicher und Preußen als Sieger. Die Officiere umarmen sich, nunmehr unzertrennliche Gefährten in einer großen Aufgabe der Befreiung Deutschlands. Der ganze linke Theil des Bildes, begrenzt von der Ansicht der Stadt, wird von den fliehenden Schaaren des französischen Heeres erfüllt. Voran auf weißem Roße mit reichem Gefolge sprengt der einst Unbesiegte um die Landstraße und damit die Linie des Rückzuges zu gewinnen.

Das Bild ist neben aller Treue der Costüme und des kriegerischen Apparates doch nicht allein von der geschickten Hand, sondern zugleich mit dem Herzen gemalt und deshalb geht es auch zum Herzen. Die Freude des Sieges, der endlichen Befreiung — obwohl nur in wenigen Gestalten ausgeprägt, übertönt das Bild der allgemeinen Zerstörung, des Todes und der Verwüstung.

Namentlich glücklich und von ergreifender Wahrheit sind die Gestalten der Frauen und Mädchen, welche theils mit den Verwundeten beschäftigt sind, denen sie Labung und Trost bieten, theils den Fliehenden Verwünschungen zurufen. Möge es dem Künstler recht bald gegönnt sein, das projectirte große Bild zur Ausführung zu bringen.

Auch in Episode dieser bereits ist der Gedanke der Nemesis über den Gewaltigen klar und mächtig ausgesprochen, jener Nemesis, welche die Tyrannen ereilt, die die ewigen Rechte der Völker und der Einzelnen mit Füßen getreten und in frevelhaften Uebermuth sich eingebildet haben, selbst Werkzeuge der Vorsehung, selbst das Schicksal zu sein.

Münchener Bühnenbericht.

Neu einstudirt: Karl der Kühne. Von M. Meyr.

Gr. Es ist immer ein gefährliches Wagestück, an einer ehernen Gruppe Stellungen zu ändern, neue Glieder anzusetzen oder überflüssige Draperieen wegzubringen. Mit Feilen und Flicken, Anlöthen und Blankputzen ist es dabei nicht gethan, sondern das ganze Metall muß wieder in den Schmelzofen wandern, um in eine neue Form gegossen zu werden. Ebenso ist es mit der Aenderung von Dramen, und wir können M. Meyr zugestehen, daß die Umarbeitung seines Stückes eine radicale gewesen ist. Fast alle Fäden sind aufgetrennt worden, um neu verwoben zu werden, und es zeugt von der unbefangenen gereiften Selbstkritik des Verfassers, daß er nochmals in so umfassender Weise Hand an sein Werk legen konnte. Die Umänderungen sind hauptsächlich innerer Natur. Der Charakter des Helden ist überall vertieft und gemildert. Den Scenen mit seiner Tochter im ersten Act entspricht eine schöne Abschiedsscene im vierten. Als Alles um ihn zusammenbricht, bleibt ihm wenigstens die Liebe seines Kindes treu. Ebenso sind die Intriguen Ludwig's XI., der in der ersten Arbeit seinem Nebenbuhler nur am Ende den Gnadenstoß gab, gleich von Anfang angeknüpft. Ludwig, der große Erfinder jener modernen Politik, den Feind den man verderben will nicht selbst anzugreifen, sondern durch Andere zu Grunde richten zu lassen, um schließlich dann den Gewinn als „Compensation" in die Tasche zu schieben — Ludwig tritt jetzt schon im zweiten Acte auf und man sieht das Netz, welches „von langer Hand" bereits um den Uebermüthigen, Verblendeten gesponnen wird. Außer diesen neuhinzugekommenen Scenen sind die letzten beiden Acte insofern vereinfacht, als von den früheren zahlreichen Schlachtscenen nur die letzte beibehalten ist, die anderen dagegen erzählt werden. Durch diese Aenderungen hat das Stück im Ganzen unläugbar an Einheit und Innerlichkeit gewonnen, das Schicksal des Charles le Temeraire rollt sich natürlicher und menschlicher ab. Die erste Schlacht bei Granson verliert er durch einen Irrthum seiner Truppen, welche einen verstellten Rückzug für einen wirklichen halten und im panischen Schrecken davon laufen; die zweite bei Murten durch die List der Schweizer und die dritte bei Nancy durch den Verrath Campobassos. Allerdings stören auch diese drei Schlachten noch immerhin, da sie nur Tautologieen sind; indeß wird es in der jetzigen Form weniger fühlbar, und die Charakterentwicklung Karls bleibt die Hauptsache. Der Schluß selbst, sein Fall bei Nancy, das Gefecht eines Verzweifelten hätte sich wohl noch günstiger gestalten lassen. Ueberhaupt aber wäre es unerläßlich gewesen, Karls des Kühnen Größe durch die Thatsachen selbst zu exponiren. Wie er im Stück auftritt, ist sein Stern schon im Sinken, seine Macht im abschüssigen Rollen. Der Zuschauer mußte erfahren — am besten durch Ludwig selbst, daß Karl ihn mehrmals besiegt, einmal sogar gefangen, daß er Paris bedroht, und in der That ein gefürchteter Kriegsherr war. Auch die Feindschaft mit Campobasso, der ihn am Ende verräth, konnte etwas tiefer motivirt werden, als durch eine bloß gelegentliche Beleidigung. Im Uebrigen ist die Gruppirung vortrefflich und die Gegensätze des guten Graf v. Chimay und des bösen Engels des Herzogs — des Campobasso sind gut gewählt.

Die Darstellung dieses großen an Schwierigkeiten reichen Stückes verdiente alles Lob, namentlich ist der Fleiß und die Hingebung Hrn. Dahns an eine so ausgedehnte die höchste Kraft beanspruchende Rolle wie die des Herzogs von Burgund nur zu rühmen. Die Schauspieler möchten zu zählen sein, welche über einen so großen Rückhalt an physischer Kraft und Unverwüstlichkeit zu gebieten haben, wie sie Hr. Dahn in der Darstellung des Karl entwickelte. Diesen Umstand der Schwierigkeit wird es auch zuzuschreiben sein, wenn M. Meyrs Stück nur auf den größesten Bühnen wird gegeben werden können. Hr. Dahn würdig zur Seite stand, Fr. Dahn-Hausmann als Maria, eine reizende Erscheinung, die man nur noch öfter im Stück auftreten sehen möchte. Bei dieser Gelegenheit müssen wir es aussprechen, daß wir die Angriffe, welche vor einiger Zeit gegen die fleißigsten und beliebtesten Kräfte unserer Bühne gemacht wurden, zum großen Theil für unberechtigt halten; so viel Wahrheit auch sonst jener Aufsatz enthalten mochte, war dieselbe dennoch durch die nur halbe Kenntniß der hiesigen Zustände in ein entschieden schiefes Licht gerückt, so weit sie auf bestimmte Persönlichkeiten zielte.

Hr. Herz gab diesmal den Ludwig, welches jedoch bei allem Streben, ein historisches Original zu zeichnen nicht ganz zur Zufriedenheit ausfiel. Maske und Geberdenspiel kam nicht viel über eine zwar interessante aber doch nicht würdige Carikatur hinaus. Zu loben waren ferner Frau Straßmann als Nichte des Herzogs, Hr. Richter als Chimay und vor allem Hr. Büttgen als Scharnachthal, besonders in der glanzvollen Scene am Hofe Karls des Kühnen.

Literarische und Kunstnotizen.

aδ München, 25. Oct. Unser Theodor Lachner, welcher bekanntlich einen sehr gediegenen Clavierauszug von Chelard's Macbeth einrichtete und herausgab, hatte vor Kurzem die Ehre, von dem genialen Tondichter persönlich das Bildniß desselben zugeschickt zu erhalten, wie es den hochbetagten Meister ebenso getreu als erfreulich in seinem jetzigen frischen und rüstigen Greisenalter darstellt und wiedergibt. Unsere Oper wird eine alte Schuld wenigstens theilweise sühnen, wenn sie den nach mehr als einer Beziehung wahrhaft großartigen und vor Allem originellen Chelard dießmal in seinem Macbeth, wie es seit einiger Zeit in Aussicht steht, wirklich einmal vom Tode auferstehen läßt. Die hiesige Bühne wollte das Werk schon vor zwei Jahren wiedergewinnen, und so viel Eins. erfahren, hatte man damals bereits die Stimmen ausgegeben, und mit den Proben den Anfang gemacht. Doch plötzlich änderte sich geheimnißvoll die Lage der Dinge, und die großartige Oper wurde, wie es mit den Gluck'schen wiederholt geschah, wiederum auf ein paar Jährchen sachte bei Seite geschoben. Zwei der Schöpfungen Gluck's haben inzwischen bei dem gesammten Publicum, also nicht bloß bei den vornehmen und glücklichen „Leuten vom Fach", einen Jubel und einen Enthusiasmus hervorgerufen, der in den Annalen der Münchener Oper höchst wahrscheinlich einzig dasteht. Möchte denn auch Chelard recht bald einen oder mehrere der lächerlichen Tagesgötzen theilweise oder ganz verdrängen, die außer und über einer wohlfeilen Fruchtbarkeit auch immer „etwas Neues" bringen, und so vortrefflich an das alte Sprüchwort erinnern, wornach „Libyen Jahr für Jahr ein neues Thier gebar".*)

... Von den in diesen Blättern im J. 1855, Nr. 95, auf das Beste und Vortheilhafteste besprochenen „Maximen der Kriegsheilkunst von Dr. L. Stromeyer, kgl. hannoverschem Generalstabsarzte rc. rc." ist in der Hahn'schen Hofbuchhandlung dortselbst eine neue, zweite vermehrte und illustrirte Auflage, des für die damaligen, wie insbesondere gegenwärtigen Zeitverhältnisse höchst verdienstvollen Werkes erschienen und hat Vrf's. bis jetzt noch nicht übertroffene Arbeit bereits die besten Erfolge in den jüngsten Kriegsepochen sowohl zum Wohle der verwundeten Krieger, wie nicht minder zum Nutzen ihrer Operateure und vorzüglich der Militärärzte erzielt. Was die Vermehrung vorliegender Auflage betrifft, so erstreckt sich dieselbe auf höchst wichtige und folgenreiche Themata in der Militärsanität, als auf die Einrichtung von Casernen, von Hospitälern in Friedenszeiten, auf Vf's. Erfahrungen über die Behandlung der häufigsten Krankheiten des Kriegerstandes, pathologisch-anatomische Illustrationen und einige neuere Regulationen des Medicinalwesens der englischen Armee. Ohne Zweifel wird auch diese neue Bearbeitung bei allen Militärärzten, wie die erste vor einem halben Decennium die freundlichste Aufnahme finden und Vf's. Lehren bei dem Wiederausbruche neuer Kriege viele tapfere Soldatenleben sich und ihren höchsten Kriegsherren erhalten. Vorliegende Arbeit gibt aber aufs Neue einen der schönsten und directesten Beweis von wahrer deutscher Gründlichkeit und Fleiß. Die illustrirte Ausstattung erscheint als vorzüglich in jeder Beziehung.

* Zufällig gerieth Ref. das neueste Buch von Gustav Rasch, Verlag von A. Vogel in Berlin, „die dunklen Häuser Berlins" in die Hände. Ref. gehört weder zu den politischen noch socialen Freunden

*) Siehe Lassaulx, Philosophie der schönen Künste, Seite 139 ff.

des Hrn. Rasch, im Gegentheil — dennoch hat er das Buch mit der größten Befriedigung gelesen und bestätigt gefunden, was er irgendwo über dasselbe gelesen, „daß dem Hrn. Rasch Thüren offen stehen müssen, die Andern verschlossen sind.“ Es sind wirkliche „Geheimnisse von Berlin“ und keinem Berliner sollten sie unbekannt bleiben, der an der Gegenwart Interesse nimmt; jedenfalls dürfte das Buch in den Leihbibliotheken Berlins, Preußens, ja ganz Deutschlands und überall, wo deutsch gelesen und geschrieben wird, nicht fehlen.

Politische Nachrichten.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 27. Oct. Die „Opinion nationale“ hat gestern eine angeblich durch die österreichische Gesandtschaft gewissen Correspondenten mitgetheilte Note veröffentlicht, des Inhalts, daß Oesterreich in Italien interveniren werde, wenn sein letzter friedlicher Schritt erfolglos bleibe. Heute desavouirt der Moniteur den Ursprung dieser Note mit der formellen Erklärung, daß sie auf gänzlich falschen Grundlagen beruhe.

□ **Warschau**, 26. Oct. Die Zusammenkunft der Monarchen bewahrte bis zum Ende den persönlichen Charakter. Weder bei den Besprechungen der Fürsten noch den der Minister am letzten Donnerstag wurden Stipulationen, oder Verabredungen irgend welcher Art festgestellt, nicht einmal ein Protokoll aufgenommen.

** **München**, 27. Oct. Die Sammlung für die päpstlichen Soldaten hat hier in allen Kreisen rasch Anklang gefunden. Unter anderen hat auch Se. Exc. der Hr. Erzbischof 100 fl. gesandt und Hr. Hofcaplan Müller nahm einen der Armen zu sich nach Hause, kleidete und verpflegte ihn. — Die Oberin des Filialklosters der englischen Fräulein in Bukarest ist hier angekommen, um vier Schwestern aus dem hiesigen Kloster zu Nymphenburg abzuholen. Das Kloster zu Bukarest, welches sich mit Jugenderziehung beschäftigt, gewinnt immer mehr. Auch der Katholicismus soll dort mehr und mehr Boden gewinnen. Die ehrwürdige Oberin ist bereits verflossenen Dienstag wieder abgereist.

△ **Lindau**, 26. Oct. Heute Mittags mit dem von Augsburg ankommenden Bahnzuge traf hier Erzherzog Karl Ludwig, k. k. Hoh., Statthalter von Tyrol und Vorarlberg, ein; derselbe wurde vom Großherzog Ferdinand von Toscana im Bahnhofe empfangen und nach der Villa Giebelbach geleitet, woselbst der Erzherzog mehrtägigen Aufenthalt nehmen wird. Die Abreise des Großherzogs von Toscana ist auf nächsten Montag festgesetzt.

Von der Donau, 21. Oct. Von Paris muß wieder eine Parole ausgegangen sein, weil die Flüchtlingsblätter gleichzeitig alle in dasselbe Horn stoßen. Seit einiger Zeit enthalten nämlich diese Organe bald von der einen bald von der andern Seite her die Meldung, daß man in Wien ungemein kriegerisch gesinnt sei, daß man die Absicht habe, demnächst die Offensive gegen Piemont zu ergreifen 2c., ja man weiß sogar, wo der erste Angriff statthaben wird. Gleichzeitig beklagen sich die Organe des Grafen Cavour über die drohende Haltung Oesterreichs, welche die piemontesische Regierung zwinge, ihr Heer zu vermehren und ihre Vertheidigungslinien zu verstärken. Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß in diesem ganzen Manöver ein gewisses System herrscht, dem irgend ein geheimer Plan und nebenbei die Absicht zu Grunde liegt, auf die österreichischen Fonds einen Druck auszuüben. Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß alle Nachrichten von der Absicht Oesterreichs, aus seiner defensiven Stellung herauszutreten, vollkommen unbegründet sind. Alle Anstalten, die es bisher getroffen, haben keinen andern Zweck, als den der Vertheidigung gegen einen hinterlistigen Feind, von dem man sich nach seinem bisherigen Vorgehen jeden Augenblick des Aergsten zu versehen hat. (Fr. P.-Z.)

** **Aus Turin** schreibt man der „Corr. Havas“, 23. Oct. „Die Tagespresse belobt einstimmig die Note des Hrn. v. Schleinitz. Vor seiner Abreise nach Coblenz hatte derselbe eine Besprechung mit unserm Gesandten Hrn. Launay, und gab dabei die bündigste Versicherung, das Berliner Cabinet werde niemals dem Ansuchen Oesterreichs nachgeben, und überlasse es dem König Victor Emanuel, Italien so zu bilden, wie er es verstehe.“ (Ein Dementi von Berlin kann dieser Nachricht gegenüber unmöglich lange auf sich warten lassen.)

Neapel, 15. Oct. Da in Neapel jetzt die Adressen an der Tagesordnung sind, so wollten die dort anwesenden Nichtitaliener nicht zurückbleiben und ließen in französischer Sprache eine Adresse an Victor Emanuel abgehen. Aus welchen Elementen diese Fremden bestehen, und von wem sie geleitet wurden, ist freilich nicht gesagt. Die Adresse lautet:

„Sire! Die in Neapel wohnenden Fremden interessiren sich natürlicher Weise seit einer Reihe von Jahren für die ereignißvollen Thaten, welche unter der Autorität Ihres Namens und durch die glückliche Kühnheit des großen Patrioten Garibaldi vollzogen worden sind. Sie vereinigen heute nun ihre Stimme mit jener der ganzen Nation, die Sie mit Sehnsucht ruft, um sie zu regieren, um sie gegenüber dem Hochmuth und den Täuschungen einer meuterischen Minorität sicher zu stellen. Die beinahe völlige Einhelligkeit der Bürger dieses Landes verwirft diese Intrigue und erwartet Sie, und wir sagen mit ihnen: Kommen Sie Sire, möge ihre Loyalität dieses herrliche Italien retten, welches bereits einen Theil Ihres Italiens bildet. Es verlangt nur unter Ihrer rechtmäßigen und wohlthätigen Autorität, Ordnung und Freiheit zum Wahlspruche nehmend, wieder aufzublühen.“

** **Aus Neapel** geht dem „Nationalités“ ein Theil des Abstimmungsresultates zu. Auf Sicilien stimmten: in Termini von 3414 Wählern 3249 alle mit Ja; in Patti von 1646 alle ja; in Alcamo von 3038 3024 ja, 14 nein; in Piazzo von 3706 alle ja; in Molo Girgenti von 883 754 ja, 129 nein; in Favara von 2337 2227 ja; in Naso von 1372 1321 ja; in Avala von 1696 1646 ja, 3 nein; in Montallegro von 349 alle ja; in Cefalu von 2363 1687 ja, 4 nein; in Peceno von 896 alle ja.

Paris, 21. Oct. Auf jeden Fall ist gestern die „Patrie“ viel zu weit gegangen, als sie sich äußerte, es gehe aus den letzten Mittheilungen hervor, daß die österreichische Regierung die Absicht habe in Italien in ihrer defensiven Stellung zu bleiben und erst zu handeln, wenn Oesterreich in seinen Grenzen angegriffen werde. Dieß war gar nicht der Sinn der Erklärungen, die dem Marquis von Moustier in einer neuerlichen Audienz vom Grafen Rechberg gegeben wurden. Unser Botschafter in Wien schreibt im Gegentheil (seine Depesche ist gestern im Ministerium des Auswärtigen eingetroffen), Herr v. Rechberg habe sich ihm gegenüber zu keiner bindenden Erklärung herbeilassen wollen, und sich darauf beschränkt, zu antworten, die Regierung des Kaisers Franz Joseph werde nicht handelnd auftreten vor der Conferenz von Warschau. Man spricht von einem eigenhändigen Briefe Napoleons an den Kaiser von Rußland, in welchem er betheuere, von friedlichen und conservativen Gesinnungen beseelt zu sein. Möglich ist es, daß ein solcher Brief existirt, aber ich glaube eher, man habe den Ursprung dieser Gerüchte in der Unterredung zu suchen, die vor wenigen Tagen zwischen dem Kaiser und Kisseleff vor dessen Abreise nach Warschau stattgefunden hat. In der That hat damals Napoleon eine solche Sprache geführt und den Botschafter versichert, man täusche sich sehr über seine Absichten, und wenn Alexander II. nichts anderes im Sinne habe, als Maßregeln gegen die Revolution zu treffen, so sei er ja ganz einverstanden mit ihm. Kisseleff schien indessen nicht ganz eines besseren belehrt worden zu sein. Die „Gazetta de Lyon“ ist unterdrückt worden. Folgendes ist die Stelle, welche diese strenge Maßregel herbeigeführt hat: Welcher Epoche gehört ihr in der Politik an? (Die „Gazette“ antwortet hier dem „Constitutionnel“) Sollen wir es euch sagen? Nun denn, euer Ideal ist der Cäsarismus, d. h. jener entwürdigende Despotismus, der in den Tagen das Licht der Welt erblickte, da das alte Rom im Pfuhl der Laster versunken in die Hände eines Herrn fiel, der an die Stelle der alten Freiheit die Willkür und die Herrscherlaunen eines Tyrannen setzte, die nur durch die Gleichheit Aller in der Knechtschaft gemildert waren. Herunter mit der Maske!“ (Eidg. Z.)

** **Paris**, 25. Oct. „Patrie“ und „Pays“ sagen, die gegenseitigen Truppenanhäufungen der Oesterreicher und Piemontesen am Po und Mincio hätten bis jetzt nur einen defensiven Zweck. Patrie setzt noch hinzu, einen Zusammenstoß erwarte man erst für das nächste Frühjahr, bis dahin werde aber wohl Europa die Sache vermittelt und beigelegt haben. Beide Blätter melden, daß, wie der französische Admiral Le Barbier de Tinan seine Flotte von Neapel nach Gaeta geführt habe, dieß jetzt auch der englische Admiral Mundy gethan habe. Pays erwähnt, dieß sei zum Schutze des Königs Franz II. geschehen, und Patrie fügt hinzu, „bekanntlich ist die Blocade Gaëtas von keiner Macht anerkannt.“

„Pays“ und „Patrie“ melden, daß die Gesammtabstimmung in Neapel selbst 154,000 Ja ergeben hat, nach der Patrie eine die Zahl der Wähler übersteigende Anzahl; man habe viele nicht eingeschriebene Personen zulassen müssen, die ihr Wahlrecht und ihre Nationalität darzuthun im Stande waren.

Fürst Metternich ist gestern Abend in Paris eingetroffen.

London, 22 Oct. Der „Globe“ bemerkt in einem Artikel über das kaiserliche Decret in Oesterreich: „einem Artikel der viel wohlwollender als der Times-Leader gehalten ist — dieses Oesterreich hat eine Lebensfähigkeit die von Zeit zu Zeit Proteus-Formen annimmt, und eine Ausdauer (in der Behauptung oder Rückgewinnung territorialer Macht) die unläugbar Achtung verdient, so weit man dieses Wort in der politischen Sprachweise versteht. „Celle vieille maison d'Autriche“ wird fortwährend zum Tode verurtheilt, und getadelt weil es trotzdem nicht sterben will. Vermuthlich hat es seine guten Gründe am Leben zu bleiben. Wenn es seine centrale Souveränetät mit erweiterten Provincialfreiheiten vereinigen kann, wird es sein Lebensrecht begründet haben, weil es sich fähig zeigen wird leben zu lassen.“

Warschau, 26. Oct. Wegen der Erkrankung der Kaiserin-Mutter sind alle Reisepläne geändert. Die Jagd ist abbestellt. Der Kaiser von Oesterreich reist heute Vormittags, der russische Kaiser und der Prinz-Regent Nachmittags ab. Letzterer wird morgen Abend wieder in Berlin eintreffen. (Allg. Z.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

5232. **Bekanntmachung.**

Georg Schröppel, lediger Taglöhner von Ludwigsstadt, k. Ldgs. gl. Nmts., ist wegen Diebstahls-Vergehens durch diesgerichtliches im Ungehorsamsverfahren erlassenes rechtskräftiges Erkenntniß vom 20. Juli 1860 in eine sechsmonatliche in einem Zwangsarbeitshause zu erstehenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Da sein Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht in Gemäßheit des Art. 461 Nr. 1 Th. II des St.-G.-B. und Art. 217 u. 218 des St.-Pr.-G. vom 10. Nov. 1848 an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das Ansuchen, den Gg. Schröppel auf Betreten sofort zu verhaften, und mittelst Schubes an das unterzeichnete Bezirksgericht abliefern zu lassen.

Derselbe ist 27 Jahre alt, mittelgroß, schlank, hat dunkle Haare, hellen Schnurrbart, stumpfe Nase, und trug zur Zeit des Diebstahls hellen Stutzrock, lange helle Tuchhose, schwarze Tuchkappe.

Landshut den 17. Oktober 1860.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Direktor:

Lippmann.

G.-N. 132/31. c. v. Baur.

5271. **Bekanntmachung.**

Vom k. Landgericht Schwabach werden

Donnerstag den 15. Nov. 1860, Nachmittags 2 Uhr,

in der Meßthaler'schen Gastwirthschaft zu Kornburg folgende zum Nachlaß der Wagnermeisterswittwe Elisabetha Beppler gehörige Grund-Besitzungen, nämlich:

a) das Köblergut Hs.-Nr. 72 zu Kornburg, wozu gehören: 8 Dez. Gebäude und Hofraum, 1 Dez. Wurzgarten, ein ganzes Gemeinderecht, taxirt auf 800 fl.,

b) 5 Tgw. 69 Dez. Waldung im Höflein Pl.-Nr. 732¹/₂a, 47 Dezim. Wiese daselbst Pl.-Nr. 732¹/₂b, 2 Tgw. 43 Dezim. Waldung Kornburg im Höflein, taxirt auf 850 fl.,

c) 24 Dez. Wiese im Gradespan Pl.-Nr. 219, und 45 Dez. Acker daselbst Pl.-Nr. 217, taxirt auf 100 fl.,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Der Gerichtskommission unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Nichtzulassung durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Schließlich ergeht an alle Diejenigen, welche Etwas zur Masse schulden, die Weisung, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den Vormund Michael Schwab oder bei Gericht Zahlung zu leisten.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 23. Nov. 1860, Vormittags,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Schwabach den 17. Oktober 1860.

Königl. Landgericht Schwabach.

Der königliche Landrichter:

v. Hartlieb.

G.-N. 419. **Stauffer**, k. Assessor.

5274. **Bekanntmachung.**

Der Milchpächter und Käsebereiter Max Schmid aus Wertach, k. Ldgs. Sonthofen, ist von Griesstett am 10. ds. flüchtig gegangen und seit der Zeit nicht zurückgekehrt.

Dagegen sind an ihn Forderungen verschiedener Gläubiger für abgegebene Milch mit 432 fl. angemeldet, während das rückgelassene Vermögen aus 10 jungen Schweinen und 18 noch in der Durchsäuerung begriffenen Käselaiben, dann einigen Kleidungsstücken besteht.

Auf Antrag der Gläubiger wurden nun diese Vermögenstheile mit gerichtlichem Beschlage belegt, und ist vorläufig auf Kosten der Masse Sorge für Fütterung der Thiere, wie der Erhaltung der Käse getroffen worden.

Indem dies dem flüchtigen Max Schmid eröffnet wird, erhält er zugleich den Auftrag,

binnen 3 Tagen

Erinnerung gegen den verfügten Beschlag dahier vorzubringen, außerdessen er hiemit ausgeschlossen, und dem weiteren Antrag der Gläubiger auf Verkauf der obigen Viehstücke und Sachen und Befriedigung derselben aus dem Erlöse, insoweit dieser langt, um so mehr stattgegeben werden müßte, als sonst die Masse durch die Erhaltungskosten gänzlich aufgezehrt, und die Gläubiger unbefriedigt blieben, indem gerichtsbekannt ist, daß Schmid gänzlich vermögenslos ist.

Wasserburg den 21. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Wasserburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Laar.

G.-N. 469. **Strobel**, k. Assessor.

5249. **Erkenntniß.**

In Sachen: „die Todeserklärung des Soldaten Georg Karg von Altdorf betreffend",

erkennt das k. Landgericht Altdorf als Einzelnrichter-Amt in nicht streitigen Rechtssachen:

I. Der Soldat und Branntweinbrennerssohn Gg. Karg von Altdorf, geboren den 14. Novbr. 1789, sei für todt und einer leiblichen Nachkommenschaft entbehrend zu erklären,

II. dessen bisher kuratelamtlich verwaltetes Vermögen, bestehend in 1046 fl. 16 kr., sei den gerichtsbekannten Erben des Georg Karg ohne Kaution zu verabfolgen, beziehungsweise es seien die im Hypothekenbuche hiefür eingetragenen Kautionen zu löschen,

III. die Kosten des Todeserklärungs-Verfahrens seien von der Masse des Georg Karg vorweg in Abzug zu bringen.

Altdorf den 22. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:

Zink.

G.-N. 264. **Maier**, k. Assessor.

5263. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen den ledigen Fuhrknecht Friedr. Heuberger von Langenaltheim, Ldgs. Pappenheim, wegen Betruges betreffend.

In rubrizirter Untersuchung wurden dem ledigen Fuhrknecht Friedrich Heuberger von Langenaltheim, k. Ldgs. Pappenheim, nachstehende Gegenstände, über deren Besitz er sich nicht ausweisen konnte, abgenommen, und befinden sich in hiesigem Verwahre, als: ein Sacktuch mit „W. H." eingezeichnet, ein Handtuch, ein kleiner weißer Zeugschaber, beide ohne Kennzeichen, ein weißer Kopfkissenüberzug, mit „J. S. 16" gemerkt.

Der rechtmäßige Eigenthümer, welchem diese Gegenstände abhanden gekommen, hat dieselben

innerhalb 6 Wochen

hierorts abzuholen, widrigenfalls sie als herrenloses Gut dem k. Fiskus überwiesen würden.

Dachau den 20. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1152. **v. Gäßler.**

5268. **Bekanntmachung.**

Die seit mehr denn 30 Jahren landesabwesenden Geschwister Johann Georg Grob von Unterbissingen, geboren 27. Februar 1773 und Magdalena Grob von da, geboren 24. Oktober 1778, oder deren Descendenten haben sich binnen einer von heute an laufenden Halbjahresfrist bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und bei dem über ihren Nachlaß seinerzeit einzuleitenden Verlassenschafts-Verfahren als einer legitimen Descendenz entbehrend erachtet würden.

Zugleich wird jetzt schon in Vorbereitung letzteren Verfahrens bemerkt, daß die Kinder der verlebten Söldnerswittwe Kreszenz Rieder, geb. Baier von Unterbissingen, einer leiblichen Schwester der beiden obengenannten Geschwister, als die nächsten gerichtsbekannten Intestaterben der Letzteren erscheinen, welchen auch eintretenden Falles deren in einer 5proc. Hypothekforderung von 28 fl. 58 kr. bestehendes Vermögen erbeigenthümlich zu überweisen ist, wenn nicht, wozu hiemit unter Androhung des Rechtsnachtheils der späteren Nichtberücksichtigung aufgefordert wird, innerhalb der obenbezeichneten Frist nähere oder gleiche Erbsberechtigungen an die Grob'sche Nachlaßmasse hierorts angemeldet werden.

Bissingen den 23. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Bissingen.

Der königliche Landrichter:

Premauer.

G.-N. 186. **Märkel**, k. Assessor.

5265. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Simon und Lorenz Eigelsberger, Bauernsöhne von Eigelsberg betr.

Die beiden Brüder Simon und Lorenz Eigelsberger, ledige Bauerssöhne von Eigelsberg, Gmde. Moosen, werden seit dem russischen Feldzuge, den sie mitgemacht, vermißt.

Dieselben oder deren allenfallsige eheliche Descendenz werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

um so sicherer hierorts zu melden, als sie außerdessen für todt erklärt, eine eheliche Descendenz als nicht vorhanden angenommen, und ihr Vermögen gegen juratorische Kaution an deren nächste Verwandte verabfolgt würde.

Gleichzeitig ergeht an alle Jene, welche an das Vermögen des Obengenannten Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung, solche innerhalb obiger Frist bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Dorfen den 19. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Dorfen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 196. **Mayer.**

5264. **Erkenntniß.**

Verschollenheit der Taglöhnerssöhne Jakob und Johann Bohberger von Jettenstetten betr.

In Erwägung, daß ungeachtet der diesgerichtlichen Ediktalladung vom 9. März lfd. Js. innerhalb der präfigirten Frist von sechs Monaten weder die darin als vermißt ausgeschriebenen Rubrikaten, noch eine Descendenz derselben sich gemeldet haben, und in der Erwägung, daß Ersterer bereits im 74sten, Letzterer im 70sten Jahre steht, und demnach die Wahrscheinlichkeit ihres Todes anzunehmen ist, so erkennt das k. Landgericht Dorfen:

I. Es seien Jakob und Johann Bohberger für todt zu erklären, und ihr Vermögen an deren gesetzliche Erben gegen juratorische Kaution zu verabfolgen,

II. habe die Kosten des Verfahrens Implorantin zu tragen.

Dorfen den 22. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Dorfen.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

Mayer.

G.-Nr. 226. **Lammerer**, k. Assessor.

5270. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Johann Sailer von Feldkirch wegen Verbrechens des Betrugs betreffend.

Meinen Verhaftsbefehl vom 24. ds. Mts. gegen den ledigen Johann Sailer von Feldkirch nehme ich hiemit zurück, da dessen Aufenthalt ermittelt ist, und die Untersuchung nun von dem k. k. österreich. Kreisgericht Feldkirch weiter geführt wird.

Kaufbeuren den 25. Oktober 1860.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:

G.-N. 190. **Mayer.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nro. 258.** 29. October 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 6 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct. 22.	+6,1 L.	+2,4 L	+4,6 L	+4,1 L	+4,1 L	+3,2 L	—	+5,3 L	—	+5,1 L	+0,4 L	[illegible] es unter [illegible] d. Mittel, in Par. L.
23.	+6,8	+2,9	+4,9	+4,8	+3,4	+3,7	—	+6,7	—	+4,4	+6,9	
24	+6,8	+3,2	+5,4	+4,7	+4,5	+4,0	—	+6,9	—	—	+9,2	
Oct. 22.	+4,0 Gr.	+1,7 Gr	+5,1 Gr.	+3,6 Gr	+10,6 Gr	+13,0 Gr	—	+9,6 Gr.	—	+11,6 Gr.	+5,3 Gr	Temp. der freien Luft nach R.
23.	+1,8	+2,4	+6,4	+5,6	+11,1	+13,6	—	+10,4	—	+11,0	+3,2	
24	+5,6	+3,9	+9,1	+6,9	+10,0	+9,9	—	+9,2	—	—	+2,7	
Oct. 22.	— bedeckt	O. bewölkt	N. heiter.	NO. Nebel	NO. heiter	NW. heiter	—	W. Nebel	—	— heiter	S. bedeckt	Wind und Witterung.
23	— heiter	— heiter	SW. heiter	SO. bedeckt	NO. wolkig	W. bedeckt	—	N. heiter	—	NO. heiter	W. ?	
24.	— Nebel	O. heiter	SO. bedeckt	SO. heiter	O. wolkig	N. Nebel	—	S. heiter	—	—	— Nebel	

Uebersicht.

Ein Wort über den bevorstehenden Mangel an Volksschullehrern. — Ein kleiner Beitrag zur Doctrin über Emancipation des Communalwesens von der „Bevormundung" durch die Staatsbehörden. — Vom Büchertisch. (Ueber Robert Schumann's Faustmusik.) — (Handbuch der modernen Instrumentirung für Orchester und Militär-Musikcorps ꝛc.) — (Heinrich das Findelkind. — Der Christbaum.) — Aufruf.

Politische Nachrichten.

Ein Wort über den bevorstehenden Mangel an Volkslehrern.

⊙ Es ist eine auffallende und ernste Erscheinung der Gegenwart, daß, wie bereits in andern deutschen Nachbarstaaten, nun auch in unserm engeren Vaterlande die Zahl Derer, die sich dem Lehrerstande widmen, mit jedem Jahre in solcher Weise abnimmt, daß in kürzester Zeit der fühlbarste Mangel an Volkslehrern eintreten wird und muß.

Da nun aber die Wohlfahrt des Staates mit der Jugend- und Volksbildung im innigsten Zusammenhange steht, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, die Gründe zu beleuchten, warum denn eigentlich gegenwärtig immer weniger junge Leute dem Lehrerstande sich widmen, und da die Freiheit der Presse dieses erlaubt und gestattet, so soll es mit allem Freimuthe geschehen.

1) Ein allgemeiner und Hauptgrund ist der schwierige Beruf des Lehrerstandes überhaupt. Betrachten wir im bürgerlichen Leben einen Stand, welchen wir wollen, so finden wir, daß jeder zunächst auf seine eigene Thatkraft hingewiesen ist. Nur das Wirken des Lehrers ist bedingt durch fremde Einflüsse, über welche er keine Gewalt hat. Sie alle hier aufzuführen, wäre unmöglich; ich erwähne hier nur kurz: den öfteren Mangel jeglichen Talents der Schüler, ihren Unfleiß, den gänzlichen Mangel häuslicher Mitwirkung an vielen Orten, die in neuerer Zeit so oft vorkommenden Fälle von Widersetzlichkeit Seitens der erwachsenen Schüler oder ihrer Eltern, welche oft nicht strenge genug geahndet werden, die Armuth mancher Gegenden und Gemeinden und die mit dieser in Verbindung stehenden vielen Schulabsenten und endlich die traurigen Verfolgungen, denen diensteifrige Lehrer in verkommenen Gemeinden ausgesetzt sind.

Mit allen diesen schlimmen Verhältnissen hat jeder Lehrer zu kämpfen, der Eine mehr, der Andere weniger.

Noch schwieriger aber ist die Stellung eines Lehrers in Orten, wo ihm sogar die dienstliche Unterstützung mangelt.

Was soll man dazu sagen, daß es Schulen gibt, wo von mehreren tausend Sommerschul-Absenten auch nicht ein Einziger gemahnt, gewarnt und gestraft wird?!

Was soll man dazu sagen, daß es Orte gibt, wo allen gesetzlichen Bestimmungen zum Hohn die werk- und sonntagsschulpflichtige Jugend zu Dutzenden und halben Hunderten ungescheut die Tanzböden besucht, ohne eine Strafe fürchten zu brauchen?!

Kann unter solchen bewandten Verhältnissen Jemand Lust bekommen, sich dem Lehrerstande zu widmen?

2) Ein weiterer Grund ist die stiefmütterliche Stellung des Lehrers in vielen Orten in pecuniärer Beziehung.

Wir leben in einer Zeit, wo jeder junge Mensch bei der Wahl seines Standes darauf Rücksicht nimmt, welcher ihm die sicherste Existenz gewährt.

Zu diesen gehört nun der Lehrerstand nicht. Es ist zwar im Laufe der letzten Jahre in dankenswerther Weise zur Aufbesserung der Lehrergehalte Manches geschehen; allein, weit günstigere Resultate wären erzielt worden, wenn man die Sache nicht der freien Wahl meist eigennütziger und höchst selbstsüchtiger Gemeinden überlassen hätte.

Noch in vielen Gemeinden hat der Lehrer mit Mangel und Dürftigkeit zu kämpfen, die sich nicht bedecken und bemänteln lassen und wahrhaftig nicht geeignet sind, ihn in der Achtung seiner Mitbürger zu heben, noch weniger aber, junge Leute zu diesem Stande zu verlocken.

Man mache dem Lehrerstande nicht Unzufriedenheit zum Vorwurfe. Alle seine Mitglieder, oder doch die weitaus überwiegende Mehrzahl sind in Verhältnissen geboren und erzogen, die schon von Jugend auf an Enthaltsamkeit gewöhnt haben. Seine Ansprüche an das Leben sind daher nicht hoch gestellt und seine Anforderungen nicht überspannt, und wer es nicht glauben wollte, der sei Zeuge von den äußerst bescheidenen Verhältnissen, in denen die Meisten leben.

Noch schlimmer sind jene Lehrer daran, die von ihrem ohnedieß kärglichen Diensteinkommen auch noch zum Ruhegehalt eines Quieszenten zu participiren haben.

Hat ein Lehrer eine Reihe von Jahren hindurch zum Segen einer Gemeinde und zur Wohlfahrt des Staates gewirkt, dann wären wohl Gemeinde und Staat allein verpflichtet, ihm bei eingetretener Dienstesunfähigkeit seinen Unterhalt zu gewähren; denn in ihrem Interesse hat er gewirkt, zu ihrem Wohle gearbeitet.

Dem dienstthuenden Lehrer stünde aber hiezu keine Verpflichtung zu und schwerlich dürfte ein analoges Verhältniß außer dem Lehrerstande zu finden sein.

3) Unter die besonderen Gründe läßt sich die in letzter Zeit in manchen Kreisen etwas erschwerte Vorbereitung zum Lehrfache zählen. Während nämlich früher in jedem Landgerichtsbezirke mehrere Vorbereitungslehrer aufgestellt waren, sind jetzt mehrere Bezirke in einen zusammengezogen und für diesen nur ein einziger Vorbereitungslehrer aufgestellt.

Offenbar lag hiebei die gute Absicht zu Grunde, die jungen Leute schon frühzeitig an ein freundschaftliches collegiales Zusammenleben zu gewöhnen und sie auf diese Weise theils für das spätere Seminarleben vorzubereiten, theils sie zu gegenseitiger Aneiferung zu ermuntern.

Allein, um einen Sohn jahrelang auswärts unterzubringen, dazu gehört Vermögen, und jene Eltern, die solches besitzen, lassen ihre Söhne eher alles Andere werden, als — Schullehrer.

4) Ein weiterer specieller Grund ist in manchen Kreisen die Verbreitung des Ordens der armen Schulschwestern.

Es ist hier nicht der Ort, sich in eingehende Erörterungen darüber einzulassen, ob denn dieser Orden in der That in Bezug auf Unterricht und Erziehung, selbst der weiblichen Jugend, so Eminentes leistet, daß die übrigen Volkslehrer gegen ihn zurückstehen müssen. Aber das bleibt wahr und gewiß, daß Erstere die besten und hübschesten Schulstellen, eine um die andere in Besitz nehmen, und daß gar oft, um ihre Einführung zu ermöglichen, sogar noch das Einkommen der Knabenschulstellen beschränkt und geschmälert wird.

5) Ein weiterer specieller Grund ist endlich die in letzter Zeit in manchen Kreisen häufig vorkommende Abnormität, daß Schulstellen, oft

die besten und einträglichsten, welche manchem alten, im Dienste ergrauten Lehrer ein von ihm dankbar acceptirtes Ruheplätzchen gewesen wären, unmittelbar, ohne vorgängige Gelegenheit zur Bewerbung für andere Lehrer an ganz junge Leute von wenigen Dienstjahren vergeben werden, denen oft kein anderes Verdienst zur Seite steht — als die Gunst.

Da nun durch dieses Verfahren die meisten übrigen Lehrer jede Möglichkeit, ihre Lage zu verbessern, geradezu abgeschnitten sehen, so erregt dieses in ihrer Abneigung gegen ihren Stand, Mißmuth, unendliche Bitterkeit, Muthlosigkeit, Verlust alles Selbstvertrauens, Abstumpfung des moralischen Rechtsgefühls und noch mehr.

Wer es nur halb mit seinen Verhältnissen vereinbaren kann, verläßt einen Stand, der ohnedies des Herben, Widerwärtigen und Bitteren so viel in seinem Schooße birgt.

So kommt es, daß dem Lehrerstande manche guten Kräfte entzogen werden und die Uebrigen es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, junge Leute für einen Stand heranzubilden, in welchem einst nur die bitterste Enttäuschung ihrer harren müßte.

Dieses sind ungefähr die Gründe des nahe bevorstehenden Mangels an Volksschullehrern.

Da aber Nichts so schlimm ist, es trüge denn einen Keim des Guten in sich, so hat auch die in Frage stehende Erscheinung ihren Nutzen. Sie veranlaßt, noch zu rechter Zeit darüber nachzudenken und zu erkennen, was Noth thut, wenn es besser werden soll.

Geschieht dieses nicht, und sucht man nicht durch entsprechende Mittel eine größere Vorliebe für den Lehrerstand zu wecken, so kann man in kurzer Zeit erleben, daß zum größten Nachtheil der Jugendbildung und der öffentlichen Wohlfahrt ein Lehrer mehrere Schulen versehen muß, daß später Gemeinden sogar genöthigt sein werden, wie in der guten alten Zeit einen Lehrer aus der Zahl ihrer eigenen Gemeindeglieder zu wählen, und daß am Ende das Unterrichtswesen der Volksschulen seinem Verfalle entgegen geht. Möge dies der Himmel verhüten.

Ein kleiner Beitrag zur Doctrin über Emancipation des Communalwesens von der „Bevormundung" durch die Staatsbehörden.

* Die im Titel angeführte Emancipation und das Self-Governement der Communen haben in Werk und Schrift eine weit mehr als erkleckliche Anzahl von Lobrednern gefunden. Leider stimmen vielfältig und täglich gemachte unangenehme Erfahrungen zu dieser alten Leiermelodie in grellem Mißtone.

Hieher gehören außer den allgemeinen und permanenten Klagen der Consumenten über die von Communalbehörden hie und da geübte Art von Victualienpolizei auch verschiedene andere Thatsachen, unter denen wir hier nur Eine und zwar de Dato München erzählen wollen.

Die durch ihre Kunstschätze und Künstlerwerkstätten hochinteressante und von Einheimischen wie Fremden vielbesuchte, auch sehr gewerbsame „Schwanthalerstraße" war bis jetzt zu regnerischer Zeit ein kleines, aber sehr schmutziges Venedig, in welchem man der Stelzen oder der Canots bedurft hätte, um von einem Hause in das Andere zu gelangen. Diesem Mißstande wird nun durch Anlegung eines großen Abzugscanales auf sehr anerkennenswerthe Weise abgeholfen. Die magistratische Baubehörde hat diese Canalarbeit (wohl dem Wenigstnehmenden) in Accord gegeben. Ohne uns nun auf Erläuterungen einzulassen, ob solche Accordarbeiten auch bei dem besten Willen zugleich am Sichersten und Dauerndsten geliefert werden können, scheint genannte Baustelle bei Abschließung des Accordes jedenfalls einige „Kleinigkeiten" vergessen zu haben, nämlich: die feuer-, sanitäts- und sicherheits-polizeilichen Rücksichten! — Anstatt nämlich, daß für die sofortige Wegführung des Schuttes gesorgt worden wäre, wird derselbe an beiden Seiten der Straße aufgethürmt gleich jenem Walle, welchen die Römer einst zur Aushungerung der Juden rings um das belagerte Jerusalem aufwarfen. Hiedurch ist für die Anwohner der Besuch der Kirchen, wissenschaftlichen rc. Anstalten, Bureaux, Schulen, der inneren Stadt zum Ankaufe manches Nothwendigen rc. ungemein erschwert, für nicht rüstige Personen beinahe unmöglich gemacht.

Dasselbe gilt vom Besuche der Geistlichkeit und Aerzte bei Kranken. Dann erst Nachts! wo die bekannte Beleuchtung dieser Straße selbst bei deren Normalzustande das Niederstürzen und sich Verletzen ungemein erleichtert. Die schwanken Bretter, welche vor den Hausthüren über die tiefe Schlucht gelegt werden, wären für Matrosen, Gemsjäger, Turner und Seiltänzer keine üble Passage, sind aber für alte, gebrechliche und augenschwache Personen eben so viele Fallen und freundlichst gebotene Gelegenheiten, sich gratis den Hals zu brechen. Gott bewahre nur in Gnaden diese Straße während des Canalbaues vor Brand! denn bei einem Solchen müßten Menschen, Häuser und Mobilien rettungslos verbrennen.

Im Angesichte solcher Thatsachen scheint es, daß die Bewohner der Schwanthalerstraße vorliegenden Falles der verdienstlichen „väterlichen Fürsorge löblicher Communalbehörde" ein sehr bedeutendes Alibi nachweisen können!

Da jedoch bereits Klagen über diese Mißstände bei betreffender Staatsbehörde eingelaufen sind, wird von Letzterer jedenfalls schleunige Abhilfe geschehen!*)

Vom Büchertisch.

Ueber Robert Schumann's Faustmusik. Von P. Lohmann. Leipzig. Verlag von C. F. Kahnt.

bs. „Der Drang, sich an das Bedeutende der Dichtkunst geistig anzuschließen, jener charakteristische Zug in der neueren Musik seit Beethoven, war es, was Schumann zur musikalischen Behandlung des gewaltigen Dichterwerkes zog." In wie weit es dem Componisten gelungen, die Dichtung mit der ihrem Inhalt gänzlich angemessenen Musik zu umgeben, und wo der Tonsetzer hinter dem Genius des Dichters zurückbleiben mußte, legt diese Betrachtung mit großer Unparteilichkeit neben gerechtem Tadel in Worten höchster Begeisterung dar.

Handbuch der modernen Instrumentirung für Orchester und Militär-Musikcorps mit Berücksichtigung der kleineren Orchester rc. Von Ferdinand Gleich. 2. Aufl. Leipzig. Verlag von C. F. Kahnt.

bs. Wem die Partiturenkenntniß von Gaßner oder die noch umfangreichere Schrift über Instrumentation von Berlioz nicht zugänglich sein sollte, der wird hiefür in obigem am Conservatorium der Musik zu Prag eingeführten Lehrbuch einen hinreichenden Ersatz finden, da hier ebenfalls alle jetzt gebräuchlichen Instrumente nebst ihrer besonderen Verwendung in größerem oder kleinerem Orchester ausführlich besprochen werden. Die Hauptsache beim Erlernen des Instrumentirens beruht ja doch jederzeit darauf, die eigenthümliche Klangwirkung der einzelnen Instrumente durch persönliche Einsicht in deren technische Behandlung genau kennen zu lernen, die Partituren unserer besten Tonsetzer auch in dieser Beziehung zu studiren und durch fleißiges Anhören solcher dem Studium gewidmeten Tonwerke das Gehör zu großer Sicherheit im Auffassen geringerer oder umfangreicherer Tonmassen heranzubilden, was der Gewandtheit im Instrumentiren eigener Leistungen schon wesentlichen Vorschub leistet.

** Es gereicht uns zum besonderen Vergnügen, unsere Leser abermals auf zwei neue Schriften unserer gefeierten Isabella Braun aufmerksam machen zu können, welche vor wenig Wochen in Scheitlin's Verlag zu Stuttgart erschienen sind. „Heinrich das Findelkind" betitelt sich die eine Erzählung, ein besonderer Abdruck aus den „Jugendblättern"; „Der Christbaum" ist die zweite betitelt. Wir glauben nicht unrichtig zu urtheilen, wenn wir „Heinrich das Findelkind" als die gelungenste Arbeit Isabella Braun's auf dem Felde der Erzählung betrachten. Wohl Jedermann kennt die Geschichte des namenlosen Findlings, der aus Liebe zu Gott und den Menschen es unternahm, aus eigenen Mitteln und durch Beisteuer guter Leute auf dem rauhen Arlberge ein Hospiz zu gründen und im Winter und Frühling zur Rettung verwehter oder durch Lawinen verschütteter Menschen auszuziehen. Diese einfache historische Thatsache hat Isab. Braun zu einer Erzählung benützt, die nichts weniger als eine Schrift für die Jugend betrachtet werden darf. Wir haben diese Erzählung mit Rührung und Vergnügen gelesen; sie hat uns angemuthet, wie ein erquickender Windhauch aus den Bergen, in denen sie zum größten Theile spielt und die frische Ursprünglichkeit des Charakters des armen Findlings, der, ohne selbst eine Ahnung davon zu haben, was er Großes unternimmt und durchführt, kann ihren Einfluß auf kein Gemüth verfehlen — es sei denn, man habe sich bereits den Geschmack durch die französische Küche verdorben. — Der „Christbaum" ist dagegen ausschließlich eine Kinderschrift und zwar eine des ersten Ranges. Die Verfasserin hat darin alle Saiten des kindlichen Herzens anzuschlagen gewußt, und mit welchem Geschick sie dieß zu thun weiß, das kennt man aus all ihren frühern Werken. Indeß gibt es aber kein Thema, welches auch den Erwachsenen so sehr wieder in seine Jugendzeit zu versetzen weiß, als gerade das Christfest. Wir würden den bedauern, der bei Lesung des „Christbaumes" nicht auch allmälig wieder geistig sich in jene Zeit zurückversenkte, wo er selbst zitternd vor Erwartung im dunklen Zimmer gestanden, harrend des Rufes, daß die Christbescheerung vollbracht sei! Die höchste Poesie des kindlichen Lebens findet sich auf die paar Wochen vor Weihnachten und den hl. Abend zusammen gedrängt, und wir müssen gestehen, es ist der Verfasserin vollkommen gelungen, dieser Poesie den richtigen Ausdruck zu zollen. Die Ausstattung der beiden Büchlein ist höchst elegant und die beigegebenen Illustrationen von Rothbart entsprechen wie immer auch gesteigerten Anforderungen.

Aufruf.

Karl Zöllner ist gestorben. Eine ächt deutsche Künstlernatur kannte er bei größer Pflichttreue für seinen Beruf keinen andern Lebenszweck als sein Volk mit seinen Liedern zu erfreuen, — irdischen Besitz

---

*) Von Oberaufsichtswegen ist, wie wir vernehmen, bereits abhülflich eingeschritten worden. D. R.

vergaß er zu erwerben. „So hinterläßt er nichts als seine Lieder — und seine unversorgte Familie. Ist es nicht Ehrenpflicht der deutschen Sänger, diese Erbschaft anzutreten, seine Lieder fort und fort zu singen — und auch für seine leiblichen Kinder zu sorgen? Die Unterzeichneten sind zu einem Ausschusse zusammengetreten, um den Bestrebungen für Zöllner's Hinterlassene einen Mittelpunct zu bieten, und richten an die deutschen Sänger die Bitte: Gedenke jeder Einzelne des dahingeschiedenen Meisters wie er kann! Wie aber in den meisten Fällen Aufführungen von deutschen Gesangvereinen einen wohlthätigen Zweck im Auge haben, so möge auf einem der nächsten Programme solcher Aufführungen stehen:

Für Zöllner's Hinterlassene!

Seine Lieder haben dazu beigetragen manche Thräne zu trocknen, mögen sie ihre Kraft in dieser Hinsicht auch bewähren, wo es die Sorge für seine Frau, seine Kinder gilt. Die Unterzeichneten sind bereit, eingehende Beiträge in Empfang zu nehmen, nach bestem Ermessen zu verwenden und über das Ergebniß seiner Zeit Bericht zu erstatten. Alle Mittheilungen bitten wir zu senden an: Hrn. Carl Voigt, Firma Berger u. Voigt in Leipzig, unserm derzeitigen Cassirer. Alle öffentlichen Blätter werden gebeten, diesem Aufruf eine Stelle in ihren Spalten zu gönnen.

Leipzig, am 11. October 1860.

C. Anschütz, Advocat. Roderich Benedix, Schriftsteller, F. David, Concertmeister. Dufour-Feronce, General-Consul. Carl Gehbauer. Raymund Härtel, Stadtrath (Firma: Breitkopf u. Härtel). Dr. Hauptmann, Musikdirector. Joh. Jac. Huth, Kaufmann. Dr. Langer, Musikdirector. J. Moscheles, Professor. Rich. Müller, Musikdirector. Dr. Ruete, Hofr. u. Prof. Hugo Scharff, Kaufmann. F. A. Schumann, Lehrer. C. Voigt, Kaufmann (Firma: Berger und Voigt). Dr. E. H. Weber, Professor. T. O. Weigel, Buchhändler.

Politische Nachrichten.

** **München**, 29. Oct. Dem Vernehmen nach werden Se. Maj. der König bis zur kommenden Woche in Dürkheim verweilen, wo Se. Majestät die Traubencur mit dem besten Erfolge gebrauchen. Aus Dürkheim gelangen täglich zahlreiche Entschließungen des Monarchen hieher. — Unser hochwürdiger Hr. Erzbischof vollzog vorgestern Vormittag die feierliche Weihe der neuerbauten Capelle des Vincentinums in der Bogenhauserstraße, in Gegenwart der Gesammtgeistlichkeit der St. Anna-Pfarrei. — Eine von der k. Kreisregierung genehmigte neue Instruction für das Seelnonnen-Institut in unserer Stadt, wurde gestern von der k. Polizei-Direction bekannt gegeben. — Der hiesige Fabrikrath hat sich in einer kürzlich abgehaltenen Sitzung mit 5 gegen 2 Stimmen für die Einführung einer bedingten Gewerbefreiheit ausgesprochen und dieses Votum in dem von der k. Staatsregierung verlangten Gutachten niedergelegt. Die Frage der Ansäßigkeit will der Fabrikrath von der Bewilligung zum Gewerbsbetrieb getrennt wissen und deren Erlangung von dem Nachweise eines bestimmten Vermögens abhängig gemacht haben, wobei aber den Gemeindebehörden gestattet sein solle, unter Umständen von dieser Bestimmung Umgang zu nehmen. Bezüglich der Realrechte glaubt der Fabrikrath, daß eine moralische Verbindlichkeit des Staats zur Ablösung derselben nicht vorhanden sei.

Erlangen, 25. Oct. Heute wurde die diesjährige theoretische Staatsprüfung der Rechtscandidaten nach achttägiger Dauer an der hiesigen Universität beendigt. Die Zahl der zu prüfenden Candidaten war die kleinste in dem abgelaufenen Jahrzehent und betrug nur 24, von denen 20 sich der Prüfung zum ersten Mal, 4 zum zweiten Mal unterzogen. Das Prüfungsresultat war nicht besonders günstig und stand jenen der letzten Jahre erheblich nach; denn blos 16 Candidaten wurden als befähigt zum Eintritt in den Staatsdienst erklärt, die übrigen 8 — also ein volles Drittheil — bestanden die Prüfung nicht. (N. C.)

Aus **Münnerstadt** kommt der „N. Würzb. Z." eine „nähere Beleuchtung" des Aufsatzes betreffs der Festfeier des 18. Octobers zu, woraus wir mit Vergnügen entnehmen, daß es nur einige von der Gemeindeverwaltung waren, welche Franzosen-Furcht an den Tag legten, welches ihnen aber von den übrigen Bürgern Münnerstadt's sehr verdacht wurde. Um so eifriger wetteiferten diese letzteren durch reichliche Beisteuer von Holz und anderen Brennmaterialien, so daß auf dem Windsburgberg und dem gegenüber liegenden Berg am 18. Oct. große Feuer flammten, wozu man Raketen steigen ließ. In der Stadt wurden bengalische Feuer abgebrannt rc.

Speyer, 27. Oct. Die „Pfälz. Ztg." meldet: Wie wir vernehmen, wurden hier in sämmtlichen deutschen Schulen die Guckkastenbilder von Garibaldi und Victor Emanuel gezeigt — ohne Zweifel recht sehens- und bewunderungswerthe Muster für die liebe Jugend! Wir würden die Sache für unglaublich halten, wenn sie uns nicht auf's bestimmteste versichert worden wäre.

Mainz, 26. Oct. Die gefürchteten Italiener, deren Versetzung hierher gewissen in Deutschland erscheinenden piemontesischen Blättern so viel Kummer macht, befinden sich hier, stattliche Leute, ausgezeichnet durch Schönheit und Mannszucht. Es hat dieses Regiment Wernhardt (Werbebezirk Treviso), dessen seit dem vorjährigen Friedensschluß entlassene Mannschaften sofort ausnahmslos treu zu ihrer Fahne zurückgekehrt sind, bei Solferino sich ruhmvoll ausgezeichnet, wie die zahlreichen Decorationen auf der Brust von Officieren und Mannschaft bezeugen. Es ist allerdings unbequem, wenn solch kleine Thatsachen sich dem glänzenden Siegeslauf der Lüge und des Verraths entgegenstellen. (A. Z.)

Wien, 25. Oct. Von einigen Hörern der Rechte wurde der Plan angeregt: die Studentenschaft der Universität möge Sr. Majestät nach dessen Rückkunft aus Warschau einen Fackelzug bringen. Eine Anfrage, welche deßhalb bei der Polizeidirection gestellt wurde, veranlaßte das improvisirte Comité beim Staatsminister die Erlaubniß zu dieser Festfeier anzusuchen; Graf Goluchowski fragte in Warschau an, und erhielt einen bejahenden Bescheid. Se. Majestät erklärte über diesen Beweis der Loyalität erfreut zu sein, und den Fackelzug in Schönbrunn entgegennehmen zu wollen. Jetzt macht man an der Universität, besonders von Seite der Hörer der Rechte, Vorbereitungen zu dem Fackelzug, wählt Comités und sammelt Namensunterschriften der eventuellen Theilnehmer. (Presse.)

Dem „Nürnberger Anzeiger" ist mit Anzeige des Polizeiministers an die k. k. Post-Behörden der Postdebit in Oesterreich entzogen worden.

Neapel, 20. Oct. Der Dictator hat bekanntlich decretirt, daß Liborio Romano sich wohl um das Vaterland verdient gemacht habe. Hierüber sagen die Organe Mazzini's: „Wir begreifen nicht wie ein Minister, welcher durch Rath und That bemüht war die bourbonische Monarchie zu erhalten, also die Insurrection unter den Befehlen Garibaldi's zu unterdrücken, welcher den Tag darauf das Geschick hatte sich zum Minister des Dictators ernennen zu lassen, und zu gleicher Zeit gegen ihn mit Cavour conspirirte, wie ein solcher vielgestaltiger Minister sich wohl um das Vaterland verdient gemacht haben könne." In Gaeta und den umliegenden Bezirken scheint die Bevölkerung der Revolution wenig geneigt. Garibaldi kann daher nur mit Mühe Leute gewinnen, welche ihm die Befestigungen errichten helfen. Die Cassen in Neapel sind sämmtlich leer, und so wie die Annexion verkündet ist, wird unsere Staatsschuld durch Cavours Finanzgenie auf das Doppelte steigen. (A. Z.)

△ **Turin**, 25. Oct. Gestern Abend wird das Bataillon der Nationalgarde von Como in Genua angekommen sein. Dortselbst werden noch die Bataillone Cremona's und Lodi's erwartet. Die Regierung hat, kraft der ihr durch Gesetz vom 30. Juni übertragenen Vollmacht die Aushebung der Altersclasse 1840 anbefohlen. Die Aushebung muß bis zum 5. Januar 1861 vollendet sein. Aus Frankreich treffen ungeheure Massen von Gewehren und Munition ein. Neuerdings wurden einige Bataillone Nationalgarden mobil gemacht. Alles aus Furcht vor Oesterreich? Der König wird seinen Aufenthalt in Neapel je nach den Umständen verlängern; doch ist noch nicht das gesammte Personal des königlichen Hauses dahier abberufen. Hier wird ein provisorischer Saal für die Sitzungen des italienischen Parlamentes errichtet. Er soll bis Mitte Februar beendigt sein. Der König hat den Wunsch ausgesprochen das Parlament in der großen Aula der Kammer der Abgeordneten zu eröffnen; daher wird der neue Saal so umfassend angelegt, daß auch die Senatoren des Reiches in demselben Platz nehmen können. Man spricht mit Bestimmtheit davon, daß Massimo d'Azeglio den Baron Ricasoli auf dem Posten eines Gouverneurs von Toscana ersetzen werde.

** **Paris**, 27. Oct. „Pays" und „Patrie" bestätigen, daß Victor Emanuel am 27. d. seinen feierlichen Einzug in Neapel halten wird. Pays gibt die näheren Details an: „Der König zieht umgeben von seinem Stabe durch das Thor von Capua ein Pallavicino, der Prodictator empfängt ihn mit den Deputationen der Corporationen; Artilleriesalven begrüßen ihn. Derselbe wird im Casino-Pavillon des Palastes Cotamone wohnen. Abends Galavorstellung im S. Carlo-Theater. Trophäen, Triumphbogen u. s. w. werden an den Gebäuden u. s. w. errichtet, um die Andenken an die bourbonische Dynastie zu verdecken. Patrie macht noch darauf aufmerksam, daß die Seecommandanten und Gesandten aller Mächte Neapel verlassen haben."

„Patrie" und „Pays" dementiren wiederholt die Nachricht der Opinione nationale, „daß das Princip eines Congresses bei der Zusammenkunft der Souveräne in Warschau angenommen worden sei", und bezeichnen diese Nachricht als vollständig erfunden.

Die „Nouvelle" berichtet über die Sitzung des Rathes der Marschälle, die am 22. d. in St. Cloud stattfand, und der außer dem erkrankten Marschall Bosquet alle Marschälle beiwohnten. Die Sitzung begann nach einem kurzen Dejeuner um 10½ Uhr Morgens und dauerte bis 2½ Uhr Nachmittags. Wie es scheint handelte es sich um die Bildung einer Armeereserve. Außerdem solle die Armee von Lyon und wahrscheinlich auch die Expeditionsarmee in Syrien verstärkt werden.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5295.

Bekanntmachung.

Fahrordnung auf den kgl. bayer. Staats-Eisenbahnen vom 1. November l. Js. an betr.

Vom 1. November lfd. Js. an wird auf den kgl. bayer. Staatsbahnen eine neue Fahrordnung eingeführt, welche gegen die bisherige mehrfache Aenderungen enthält, weshalb auf die veröffentlichten Fahrordnungen besonders aufmerksam gemacht wird.

München den 26. Oktober 1860.

General-Direction der kgl. bayer. Verkehrs-Anstalten.

5294. **Bekanntmachung.**

Dr. Schramm gegen Fischer pet. hyp.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird die reale Leinwebergerechtsame des Franz Fischer dahier dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt. Dieselbe ist nach Ausweis des diesgerichtlichen Hypothekenbuches für Realgewerbe Bd. V S. 153 mit 100 fl. Hypothek-Schulden belastet, und wurde unterm 9. Oktbr. l. J. auf 50 fl. gerichtlich geschätzt.

Es steht nun zur erstmaligen Versteigerung dieser realen Leinwebergerechtsame Termin an auf

Montag den 19. Nov. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäfts-Zimmer Nr. 21/I

wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe stattfinden werde, sowie daß gerichtsunbekannte Personen über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Sign. den 16. Oktober 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Junker.

E.-N. 2571. Aschenbrenner.

5250. (3a) **Bekanntmachung.**

Kuratel über den landesabwesenden Johann Georg Petschmann von Unterlaimbach betreffend.

Für den seit nahezu 20 Jahren landesabwesenden Pfarrerssohn und Scribenten Johann Georg Petschmann von Unterlaimbach, geboren am 24. Novbr. 1821, wird das demselben aus dem Nachlasse seiner Eltern zugefallene Vermögen in dem Betrage von 2694 fl. 47¼ kr. kuratelamtlich verwaltet.

Auf Antrag eines Erbsinteressenten wird nun der gedachte Johann Georg Petschmann, dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt wurde, aufgefordert, um so gewisser

innerhalb 6 Monaten

dahier in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sein besagtes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen gerichtsbekannten Intestat-Erben gegen Stellung einer angemessenen Kaution hinausgegeben würde.

Scheinfeld den 6. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königl. Landrichter:
Kellein.
Kily, l. Assessor.

E.-N. 45. Kretschmann.

5276. **Bekanntmachung.**

Erb- und sonstige Ansprüche an den geringfügigen Nachlaß des ledigen Balthasar Ruthig von hier sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am

Dienstag den 13. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Rothenbuch den 22. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:
Bauer.

E.-N. 344. **Voitheimer**, l. Assessor.

5261. (2a) **Bekanntmachung.**

Betreff: Versteigerung alter Acten und Rechnungen.

Zufolge höheren Auftrages wird am

Montag den 10. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes eine größere Partie **alter Acten und Rechnungen** unter dem Bedinge des Einstampfes, dessen Vollzug durch ein ortspolizeiliches Certificat nachzuweisen ist, zur Versteigerung an den Meistbietenden s. r. gebracht, was Kaufslustigen hiemit bekannt gegeben wird.

Traunstein, am 25. Oktober 1860.

Königliches Rentamt Traunstein.

E.-Nr. 205. **Schnitzelbaumer.**

5229. (3b) **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Dorothea Eßig von Merlach gegen den Dienstknecht Joseph Rehlein von Ebensfeld, Vaterschaft und Kindesernährung betr., hat der klägerische Offizialanwalt, k. Advokat Wolf in Lichtenfels, unterm 14. ds. eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft des von der Dorothea Eßig unterm 14. Juli vor. Js. gebornen Kindes Pauline Dorothea auf Alimentation des Kindes und Entschädigung der Kindesmutter gestellt.

Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist auf

Freitag den 9. Nov. 1860,
Vormittags 8½ Uhr,

bestimmt, wozu die Streitstheile bei Vermeidung der Kostenüberbürdung zu erscheinen haben, und der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit geladen wird. Derselbe hat zugleich bis zum Termine um so gewisser einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, als künftige Verfügungen an ihn sonst lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und ihm so als ihm zugestellt erachtet würden.

Lichtenfels den 15. Oktober 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.
d. l. a.

E.-N. 434. **Landgraf**, l. Assessor.

5278 **Ausschreiben.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Kaspar Schraut Wittwe von Stetten sind

Mittwoch den 21. Nov. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Karlstadt den 22. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:
Weigand.

E.-N. 320. Weigler.

5272. **Bekanntmachung.**

Die nach diesgerichtlicher Bekanntmachung vom 17. Januar lfd. Js. über den ledigen Bäckergesellen Johann Oswald Zeidler von hier eingeleitete Kuratel wurde durch Gerichtsbeschluß vom 11. v. Mts. aufgehoben, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Selb den 19. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Selb.

Der königliche Landrichter:
Rauner.
Wündisch, l. Assessor.

E.-N. 215. Ludwig.

5275. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den geringen Nachlaß des im Militär-Krankenhause zu München verlebten Gendarmen Peter Eisenacher zu Waldaschaff sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ueberweisung des Nachlasses an die Erben am

Dienstag den 13. Nov 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Rothenbuch den 18. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Bauer.

E.-N. 316. **Voitheimer**, l. Assessor.

5273. **Ausschreiben.**

Katharina, Ehefrau des Bauern Joseph Berninger von Bullau, welcher zur Zeit in Nordamerika ist, will mit ihren beiden Kindern zu demselben dahin auswandern, indem zugleich Joseph Berninger förmliche Auswanderungs-Erlaubniß nachsucht.

Forderungen an die Joseph Berninger Eheleute sind

Freitag den 9. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Miltenberg den 23. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 501. **Weidner.**

5283. **Bekanntmachung.**

Der Bräuergeselle Andrä Bierl von Döberfing, geb. am 4. Dez. 1816, Sohn der Bauers-Eheleute Johann und Margaretha Bierl von da, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche längstens

binnen 8 Tagen

um so sicherer hierorts geltend zu machen, als dieselben außerdem nicht mehr berücksichtigt würden.

Cham den 25. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 853/I. **v. Pigenot.**

5290. **Bekanntmachung.**

Ueberweisung des der k. Pfarrei Euerdorf auf Oberthulbaer Markung zustehenden Zehentfixums an die Ablösungs-Kasse des Staates betr.

Die k. Pfarrei Euerdorf will jenes Ersatzfixum welches ihr von Grundstücken auf Oberthulbaer Markung zusteht, an die k. Ablösungskasse überweisen.

Etwaige Ansprüche auf diese Zehentrente sind daher

innerhalb 30 Tagen

von heute an um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem hierauf später keine Rücksicht genommen, und die fraglichen Ablösungsschuldbriefe der kgl. Pfarrei Euerdorf unbedingt ausgehändigt werden.

Euerdorf den 20. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 428/417. **Lautenbacher.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 259.** 30. October 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct. 25.	+7,0 L.	+3,4 L	+4,7 L	+4,9 L	+4,5 L.	+4,2 L.	—	+6,6 L.	—	—	+10,9 L.	B.-St. über (+)
26.	+6,8	+3,1	+4,2	+1,0	+3,6	+7,2	—	+8,9	—	+6,6 L.	+12,5	od. unter (—) d.
27.	+6,4	+2,9	+3 7	+3,5	+3,2	+1,3		+6,6	—	—	+14,3	Mittel, in Par. L.
Oct. 25.	+6,6 Gr.	+4,0 Gr.	+9,7 Gr.	+8,3 Gr.	+9,4 Gr	+13,4 Gr.	—	+8,4 Gr.	—	—	+1,7 Gr	Temp. der freien
26.	+4,5	+3,5	+9,9	+6,6	+10,8	+13,2	—	+8,8	—	+5,8 Gr.	+0,3	Luft nach Réaum
27	+4,8	+3,1	+9,6	+8,1	+8,9	+10,8	—	+7,6	—	—	+1,4	
Oct. 25.	— Nebel	— Nebel	S. bedeckt	S. bedeckt	NO. heiter	— bedeckt	—	O. heiter	—	—	— bedeckt	Wind und Witterung.
26.	— wolkig	O. Nebel	S. bedeckt	SO. bedeckt	NO bedeckt	NW. wolkig	—	W. Nebel	—	N. heiter.	N. bewölkt	
27.	— Nebel	O. Nebel	SO. heiter	SW dunstig	NO. heiter	NO. bedeckt	—	S. Nebel	—	—	— bewölkt	

Uebersicht.

Wo und wie soll man bauen, um gesund zu wohnen? — Ida Pfeiffer auf Madagaskar.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

Wo und wie soll man bauen, um gesund zu wohnen?

⊙→ Daß man schön und bequem wohne, darauf sieht jeder, der für sich ein Haus baut. Daß das Haus reichliche Erträgnisse liefere, darauf sieht der, der ein Haus für Andere baut. Auf die Schönheit der Façade richtet derjenige sein Augenmerk, der eine Straße anlegt; und der Punct, der am meisten Nahrung bietet und den Verkehr begünstiget, wird von Menschen gewählt, die eine Stadt oder ein Dorf anlegen. Daß aber die Wohnung und ihre Lage des Menschen Gesundheit erhalte und sie nicht beeinträchtige, darauf sieht nicht oder selten, der ein Haus baut oder bauen läßt, eine Straße oder eine Stadt anlegt. „Zur Sonne baue" — ist ein altes Gesetz, das ewig gilt. Daß eine Wohnung, die gegen Mittag gelegen, am gesündesten ist, glaubt jeder, und die Erfahrung hat gelehrt, daß Scorbut, Scropheln, Gicht, Kropf und Cretinismus am meisten dem Mangel an Sonnenlicht, und Wärme in den gegen Mitternacht gelegenen feuchten und kalten Wohnungen, besonders wenn sie klein und dem stetigen Luftwechsel hinderlich sind, zugeschrieben werden müsse. Nun aber gleichsam zum Hohne für genanntes Gesetz lehrt die neuere, und wenn wir gründlich zu Werke gehen auch die ältere Geschichte der Epidemieen, daß die Menschen in jenen sonst gesündesten lichten Wohnungen unter sonst gleichen Umständen am meisten von epidemischen Krankheiten ergriffen werden. Lassen Sie uns nach dem Grunde dieses scheinbaren Widerspruches nachforschen.

Die Typhuskrankheiten, Cholera, Pest rc. verdanken, so lehrt die Erfahrung zur Genüge, ihre Entstehung zum einen Theil der Ausdünstung von in Verwesung begriffenen organischen Stoffen. Solche werden aber in jedem bewohnten Hause niedergelegt, und in der Regel an der Hinterseite desselben, und sie häufen sich in immer steigendem Maße dort an, je älter die Häuser werden und je lockerer und Flüssigkeit aufnahmsfähiger der Grund ist, auf dem sie gebaut sind. In den unreinlichen Städten des Südens und des Orientes bilden auch die Straßen die Absatzorte für organische Abfälle der Einwohner. Die Zersetzung und Verwesung organischer Stoffe ist abhängig von Anfeuchtung, von dem Zutritt der atmosphärischen Luft und von Wärme. Eine je größere Anhäufung die organischen Stoffe gewonnen haben, desto größer muß die Menge des Wassers sein, womit sie angefeuchtet, in desto größeren Flächen müssen sie dem Zutritt der Luft offen stehen, und desto höher muß die Temperatur sein. Je größer die Anhäufung organischer Reste und in je höherem Grade die ebengenannten die Verwesung begünstigenden Momente vorhanden sind, desto bedeutender ist auch die Verdünstung der flüchtigen Zersetzungsproducte derselben und desto größer die Schädlichkeit für die in der Nähe wohnenden Menschen. Tritt nach Wochen lang anhaltenden Regen, oder nach Zurücktreten des Wassers nach lange andauernden Ueberschwemmungen, oder dem raschen Sinken des hochgestiegenen Brunnen- oder Grundwassers eine ebenfalls länger andauernde verhältnißmäßig sehr hohe Temperatur ein, so sind die Bedingnisse gegeben zu einer raschen Verwesung organischer Stoffe und der plötzlichen Entwicklung großer Mengen schädlicher Dünste. Es ist daher die Aufgabe der Städte- und Häuserbewohner, wollen sie so viel wie möglich von epidemischen Krankheiten befreiet bleiben, die organischen Stoffe (den Unrath) auf den Straßen und in den Hofräumen und in ihren Häusern selbst zeitig aufzuräumen und sie nicht zu großen Massen anhäufen zu lassen. Denn die in Wasser aufgelösten organischen Stoffe sickern in den Boden und die aus ihnen sich entwickelnden Gase dringen in die Mauern, dort und hier ihrer Erlösung durch gesteigerte Wärme harrend. Je kleiner die Menge der verwesenden Stoffe, desto geringer ist auch ihre Schädlichkeit für die Menschen. Bei der Anlage von Häusern und Straßen ist daher darauf zu sehen, daß die Straßen und die Hofräume Jahr aus Jahr ein von der Sonne beschienen werden, damit die in flüssiger Form in den Boden gesickerten und die in Gasform in die Mauern gedrungenen Verwesungsproducte der organischen Reste Tag für Tag, wie sie sich anhäuften, auch wieder dem Boden und den Mauern durch die Sonnenwärme entlockt werden. Es ist aber auch zweitens darauf zu sehen, daß sowohl die Straßen als die Hofräume der Häuser dem Luftzuge freigegeben sind, damit die schädlichen Dünste von dannen ziehen in das unbeengte Luftmeer. Aus diesem Grunde ist zur Erhaltung der Gesundheit der Bewohner vortheilhaft und nöthig, daß die Straßen in der Richtung von Nord nach Süd gebauet werden. In diese scheint die Sonne des Mittags in ihrer ganzen Länge hinein, — des Morgens wird die gegen Ost sehende Häuserreihe von vorne und die gegen West sehende Häuserreihe rückwärts von der Sonne beschienen; — und umgekehrt des Abends bestrahlt die Sonne die vordere Seite der gegen West sehenden Häuserreihe und die hintere Seite der gegen Ost sehenden Häuserreihe. Es wird also im Verlauf des Tages jede Stelle der Straße und jede Seite der Häuser beschienen: — im Falle sie aneinander anschließend sind, die Vorder- und Hinterseite, — im Falle sie frei stehende und nicht zu sehr im Schatten hoher Nachbarhäuser sind, im Sommer, Herbst und Frühling alle Seiten, im Winter aber nur ihr Süd-, Ost- und Westseite.

Während nun in den von Nord nach Süd angelegten Straßen die Sonne den ganzen Tag über in die Straße hineinscheint, scheint sie in den von Ost nach West gelegenen Straßen nur einige Zeit des Morgens u. einige Zeit des Abends ihrer Länge nach hinein und zwar zur Sommerszeit. Zur Winterszeit aber wird nur der an die gegen Süd stehende Häuserreihe anliegende Straßentheil beschienen, und im Falle die Häuser an der Nordseite sehr hoch sind, auch gar nicht. Solche Straßen werden besonders im Früh- und Spätjahre immer feucht und kalt sein.

Die Rückseite der gegen Süd sehenden Häuser wird mit Ausnahme des Hochsommers das ganze Jahr hindurch nicht beschienen. Hingegen wird im Winter sowie im Sommer die hintere Seite der nach Norden sehenden Häuserreihe in den von Ost nach West laufenden Straßen den ganzen Tag hindurch von der Sonne bestrahlt. Zieht man nun in Betracht, daß die Rückseite der gegen Süd gelegenen Häuser den größten Theil des Jahres gar nicht, den kleinsten Theil aber in Sommer nur eine kurze Zeit von der Sonne beschienen werden, so wird man wohl einsehen, daß die Rückseite dieser Häuser, an welcher die Cloaken und Jaucheversitzgruben in der Regel angebracht sind, stets feucht bleiben wird, stets einen sich täglich mehrenden Ueberschuß an flüssigen Unrath in dem Grunde und den Mauern der Häuser erhalten werden, weil die Feuchtigkeit nicht in dem Maße täglich verdunsten kann, als Flüssigkeit Tag für Tag dort sich ansammelt. Ebenso wird die Verwesung der organischen Abwürflinge

dort wegen Mangel an Sonnenlicht und an durch dieses bedingter Wärme verzögert.

Tritt nun ein Sommer oder ein Monat ein, der überhaupt sehr heiß ist, so wird die allgemeine Wärme der atmosphärischen Luft die Verwesung der bisher feucht erhaltenen organischen Stoffe über Maß beschleunigen und die Ausdünstung wird dort viel bedeutender sein, als in den Hintergebäuden oder der Rückseite der gegen Norden sehenden Häuserreihe, weil hier der tägliche Sonnenschein während des ganzen Jahres die Verwesung der deponirten organischen Reste und die Verdünstung der flüchtigen Verwesungsproducte besorgt, also bei sonst gleichen Verhältnissen keine so große zur Verwesung reifer Menge organischer Stoffe bei ihnen vorhanden ist, als bei jenen. Wenn nun, wie allerwärts und allezeit die Erfahrung bestätigt, die Ausdünstung von in Verwesung begriffenen organischen Stoffen den Grund zu epidemischen Krankheiten geben, so ist es begreiflich, daß die Bewohner von Häusern, die gegen Süden liegen und deren Rückseite nicht von der Sonne beschienen werden kann, häufiger bei Epidemieen erkranken, als die Bewohner der mit der Vorderseite gegen Norden gerichteten Häuserreihe. Zieht man ferner in Betracht, daß eine längere Zeit vielleicht mehrere Wochen hindurch andauernde große Hitze eine Prädisposition zur Cholera z. B. gibt, (denn bekanntlich in den durchschnittlich sehr trockenen und heißen Jahrgängen, bei uns z. B. 1836 und 1854 kam diese Epidemie zum Vorschein), — daß also die Bewohner der gegen Süden gelegenen Häuser, weil sie in ihren vorderen Wohnzimmern mehr an Hitze zu leiden haben, auch mehr zu benannter Krankheit disponirt sind, als die Bewohner der Häuser an der Nordseite, — so wird man leicht begreiflich finden, daß auf die mehr zur Krankheit disponirten Bewohner der Südseithäuser das zur Erzeugung der Cholera zweite Agens, nämlich die übermäßige und beschleunigte Entwicklung von Gasen verwesender organischer Stoffe in dem von organischen Flüssigkeiten imprägnirten Rücktheile ihrer Häuser einen größeren schädlichen Einfluß ausüben müssen, als es bei Bewohnern der gegen Norden sehenden Häuserreihe der Fall ist, weil bei jenen die zur Cholera disponirende und die wirklich krankmachende Ursache eine stärkere ist, als bei diesen.

Die Erfahrung stimmt also überein mit der Theorie, daß von West nach Ost verlaufende Straßen eine für die Gesundheit ihrer Bewohner sehr nachtheilige und die Entstehung von epidemischen Krankheiten begünstigende Anlage besitzen, während die von Nord nach Süd verlaufenden Straßen der Gesundheit zuträglicher und der Entstehung epidemischer Krankheiten ungünstiger sind. Man wird und kann mir zwar dagegen den Einwurf machen, daß auch in den von Nord nach Süd verlaufenden Straßen viele Häuser aufzuweisen sind, welche als Herde für epidemische Krankheiten angesehen werden müssen. Aber betrachte man nur diese Gebäude näher. Ihre hohen Hintergebäude umschließen im Viereck den Hofraum des Hauses, so daß in diesem, wo wegen der größeren Anzahl der Bewohner auch mehr Unrath angehäuft wird, das ganze Jahr hindurch den Strahlen der Sonne der Zugang abgesperrt ist, auch die Winde nicht durchstreichen können, die Verwesungsdünste nicht oder nur in relativ zu geringem Maße hinweggeführt werden, also die schlechte Luft beständig darin stagnirt. Es ist schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß ringsum eingeschlossene Hofräume die Häuser zu Herden epidemischer Krankheiten machen, daß Casernen, Gefängnisse, Fabriken, große Mieth- und besonders Kranken- und Armenversorgungshäuser im Viereck gebaut, die für die Gesundheit nachtheiligste und am meisten Krankheiten erzeugende Bauanlage besitzen.

Architekten, welche solche Pläne für derlei Gebäude entwerfen, begehen unwissentlich ein Verbrechen an der Gesundheit der künftigen Bewohner derselben, sie legen den Grund zu Epidemieen für künftige Jahrzehende und Jahrhunderte hinaus. Baubehörden sollten solche Baupläne, so vortheilhaft sie sonst in anderer z. B. ökonomischer, militär- oder civilpolizeilicher Beziehung sein mögen, niemals genehmigen. Leider muß man die Erfahrung in der Welt machen, daß superkluge Menschen nicht einmal durch Schaden klug gemacht werden und die einmal begangenen Fehler nicht als solche einsehen wollen; — und ich halte meine Eingangs erwähnte Bemerkung, daß bei Anlagen von Bauten die Rücksicht auf die Gesundheit ihrer künftigen Bewohner die allerletzte ist oder ihr ganz und gar nicht Rechnung getragen wird, — durch die Erfahrung gerechtfertigt.

Wie es nun bei Anlegung von Straßen die erste Bedingniß nach unserem Dafürhalten sein sollte, daß ihre Richtung die von Nord nach Süd werde, so sehe ich auch als zweite Bedingniß an, daß die Hintergebäude so angelegt werden, daß sie den reinigenden Luftstrom von der Rückseite der Häuser nicht aufhalten, daß sie also nicht im rechten Winkel mit den Vorderhäusern in Verbindung stehen, sondern daß sie parallel mit den Vorderhäusern in gleicher Linie und in angemessener Entfernung hinter diesen und so nieder wie möglich gebaut werden, damit Sonne und Wind in die Hofräume ungehinderten Zutritt haben. Wie oft sich Baumeister und Baubehörden gegen diese Regel verfehlen, erhellt aus einem einfachen Blick auf die hintere Fronte der Häuser unserer Straßen. P. s.

Ida Pfeiffer auf Madagaskar.*)

Erlauben Sie mir, in die weite Ferne zu schweifen und eine wundersame Haupt- und Staatsaction zu erzählen, in welche unsere harmlose Landsmännin verflochten war. Nachdem Ida Pfeiffer allen Gefahren glücklich entronnen war, erlag sie endlich den Folgen eines giftigen Fiebers. Der Tod durch Henkers Hand wurde ihr erspart, aber sie ist planmäßig hingerichtet worden, indem man sie Wochen lang in den ungesundesten Landstrichen festhielt, und sie war das Opfer eines französischen Politikers.

Im indischen Ocean, etwa fünfzig deutsche Meilen von der afrikanischen Ostküste, von dieser durch den Mozambiquecanal getrennt, liegt Madagaskar, lang hingestreckt an einer großen Fahrbahn des Weltverkehrs, eine Insel von üppiger Fruchtbarkeit und reich an allen tropischen Erzeugnissen. Europa erfuhr von ihr zuerst Näheres, nachdem die Portugiesen das Vorgebirg der guten Hoffnung umsegelt hatten, und man erkannte schon früh die Wichtigkeit eines so schönen Landes. Seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts sind die Franzosen bemüht gewesen, auf der Gallia orientalis, wie Cardinal Richelieu Madagaskar nannte, festen Fuß zu gewinnen, und haben auch heute ihre Anschläge noch nicht aufgegeben. Ihre Zuckerinseln Bourbon (heute Reunion oder auch Napoleon) und Isle de France (jetzt im Besitze der Engländer, die es Mauritius nennen), liegen nur wenige Tagereisen weit von Madagaskar entfernt, von wo aus sie mit Vieh und Reis versorgt werden. Frankreich hat sich die benachbarten Comoroinseln angeeignet und mehrere Eilande von der Küste Madagaskars in Besitz genommen, um jederzeit Hebel ansetzen zu können, und ist darüber mit dem herrschenden Stamme der Howas in bittere Feindschaft gerathen. Es würde sich schon der Mühe verlohnen, eine der herrlichsten und größten Inseln der Erde, und mit so ausgezeichneter Weltlage, europäischer Herrschaft zu unterwerfen, aber auf keinen Fall wäre die Sache leicht. Es ist wohl in Obacht zu nehmen, daß auch auf Madagaskar die französische und die englische Politik einander entgegenarbeiten und sich planmäßig durchkreuzen.

Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts stand die große Insel, auf der mehr als zwanzig Völkerschaften wohnen, unter der Herrschaft von etwa sechzig Stammeshäuptlingen. An der Westküste leben die schwarzen Sakalawas, an der Ostküste die Betanimenen und Betsimisarakas, Leute, unter denen man vielfache Abstufungen der Hautfarbe, vom Schwarz bis zum Braun in allen Schattirungen findet; im Innern, auf der Hochebene, wohnt das lichtbraune Volk der Howas. Es ist noch heute ein Räthsel, wie und auf welche Weise dieser Stamm, den man nach seiner leiblichen Erscheinung und nach seiner Sprache als malayisch-polynesisch bezeichnen muß, unter diese schwarzen Bewohner Madagaskars und auf die Hochebene im Innern der Insel gerathen ist; ein Volk, dem aller Hang zum Seeleben fehlt, und in dessen Sprache Vieles mit jener von Tahiti und Hawaii Aehnlichkeit und Uebereinstimmung hat, obgleich Madagaskar und die Gesellschaftsinseln Tausende von Meilen auseinander liegen.

Diese Howas sind ein kräftiger, begabter Menschenschlag, den schwarzen Malgaschen entschieden überlegen, mit einem aristokratisch gegliederten Staatswesen, einem tapfern Adel und eigenthümlichem Feudalismus. Unter ihnen stand ein Häuptling auf, unterwarf die Ovaleate, welche ihn als Herrscher, als Manjaka anerkannten, faßte die gesammte Kraft der Howas zusammen, begann Krieg mit den übrigen Völkern und trachtete dahin, an beiden Küsten Häfen zu gewinnen. Was er angefangen, führte sein Sohn und Nachfolger Radama durch, ein interessanter Halbbarbar, von hoher Begabung, angestreift von einem aufrichtigen Bestreben, europäische Civilisation nach Madagaskar zu verpflanzen und den Handel zu beleben. Die Fremden waren ihm willkommen und wurden gastlich aufgenommen, die Missionäre erfreuten sich seines Wohlwollens und Vorschubs; sie gründeten Schulen und unterrichteten das Volk in allerlei nützlichen Gewerben, und viele Tausend Howas und andere Malgaschen wurden zum Christenthum bekehrt. Zugleich brachte Radama sein Heer mit Hilfe englischer Drillmeister, die bei ihm in hohem Ansehen standen, auf einen theilweise europäischen Fuß, unterwarf, trotz französischer Gegenbemühungen, die Sakalawas, wurde von England als alleiniger Souverän der ganzen Insel anerkannt und schloß mit dieser Macht einen Vertrag über Abschaffung des Sclavenhandels. Mitten in seiner glänzenden Laufbahn überraschte ihn, im Juni 1828, der Tod. Radama war erst sechsunddreißig Jahre alt, er starb jedoch nicht, wie häufig aber fälschlich behauptet worden ist, an Gift, sondern in Folge ungezügelter Leidenschaften, die seinen Körper erschöpft hatten.

Ihm folgte auf dem Throne seine nicht minder merkwürdige Gemahlin, die zwölfte unter Radama's Königinnen. Diese Frau, Ranavalo, führt seit zweiunddreißig Jahren das Scepter mit kräftiger, blutbefleckter Hand. Sie war den alten Göttern zugethan und liebte die Fremden nicht. Begünstigung hatten diese nicht von ihr zu hoffen, aber sie wären nicht verfolgt worden, wenn die Politik der Franzosen, welche mit einer Frau leichtes Spiel zu haben glaubten, sich nicht gerade damals völlig entschleiert hätte. Fürst Polignac bot der Königin mit dürren Worten ein „Protectorat“ an, und wollte Straßen von den Häfen nach dem Innern bauen lassen. Er behandelte sie als eine Vasallin, und sie wollte Manjaka, das heißt Selbstherrscherin bleiben. Die Franzosen ließen sich mit den durch Radama unterworfenen Sakalawahäuptlingen ein und reizten diese zum Kriege gegen die Howas auf. Jetzt erhoben sich die Gegner der Reform und gewannen das Ohr der Königin. Die alten Götter wurden angerufen, der neue Gott, welchen die Weißen in's Land gebracht, sollte nicht mehr verehrt werden. Die Priester erhielten den

*) Aus der Leipziger Zeitung.

lten Einfluß wieder, doch war die freie Ausübung des Christenthums bis 1835 gestattet. Dann wurde sie verboten, die gottesdienstlichen Bücher mußten abgeliefert werden und im folgenden Jahre die englischen Missionäre das Land verlassen. Zugleich wurde den Unterthanen der Königin untersagt, ohne ausdrückliche Erlaubniß sich von der Insel zu entfernen; aber die europäischen Kaufleute in den Hafenstädten verleiteten manchen Malgaschen zum Uebertreten dieses Gebotes und leisteten manchmal den Behörden Widerstand. Als die Königin ihr Recht und Ansehen geltend machen wollte, klagten die Kaufleute über Bedrückung, und im Juni 1845 erschienen drei Schiffe, ein englisches und zwei französische, vor dem Hafen Tamatawe, schossen die Stadt in Brand, wurden aber bei einem Sturme auf das Fort von den tapferen Howas schmählich abgeschlagen, mußten auf ihre Schiffe flüchten und eine Anzahl von Gefangenen zurücklassen, deren Schädel, nach Landesbrauch, auf Pfähle gesteckt wurden. Jener Angriff war durchaus ungerechtfertigt und die Engländer geben längst zu, daß er lediglich eine „thörichte Gewaltthätigkeit" gewesen sei. Auch blieben die schlimmen Folgen nicht aus; Ranovalo verbot die Ausfuhr von Vieh und Reis, und die Inseln Mauritius und Bourbon geriethen dadurch in schwere Verlegenheiten. Zwei christliche Mächte, eine katholische und eine protestantische, waren als Feinde der Königin aufgetreten, deren Haß gegen die einheimischen Glaubensgenossen der Ausländer dadurch nur noch gesteigert wurde; die Christenverfolgungen wurden blutiger; aber während sie in vollem Schwange gingen, legten nicht nur der Königin eigener Sohn, sondern auch mehrere andere Prinzen das christliche Glaubensbekenntniß ab, bekannten dasselbe öffentlich und blieben von der Königin unbehelligt! (Schl. f.)

Politische Nachrichten.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 30. Oct. Fürst Metternich und Baron Hübner wurden gestern Abend vom Kaiser empfangen. Die „Patrie" versichert, Herr v. Hübner werde noch heute Abend die Rückreise nach Wien antreten. *)

** **München**, 29. Oct. Bei der heute stattgehabten weitern Verloosung der 4proc. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe wurden nachverzeichnete Hauptserien mit den beigefügten Endnummern gezogen. An die Stelle der mit * bezeichneten, bereits früher gezogenen Endnummern hat die je nachfolgende zu treten.

Hauptserie VIII Endnummer 39, CX 71, CXIII 70, XII 16, XII 98, LIX 58, XIV 99, XXVII 01, LXXVII 42, CV 19, LXXXV 31, XXXI 63, XXXII 34, LXX 81, LXXIII 36*, XLII 20, XCI 3, X 71, XIII 53, XCVI 55, XXXVIII 38, XLV 98, CV 04, XIV 62, XLIII 50, LXXIX 25, IV 81, XXI 63, CXV 04, LII 97*, XVIII 35, XLVII 95, C 56, XLVIII 82, LII 25, LXIX 76*, V 71, LXIX 92, XLIII 75, XLII 37, XXXVII 83, XXXVII 77*, XV 0, LXVI 98, XCIX 70, XX 30, XXXVIII 91, I 97, IX 73, LXVIII 95, IL 55, CX 60, XIV 75, XCII 11, XCVIII 06, CIII 61, XLII 90, XC 53, XXIV 21, C 65.

Die verloosten Schuldbriefe, 600,000 fl., treten mit dem 1. Februar 1861 außer Verzinsung, mit der baaren Rückzahlung derselben wird sofort begonnen.

** **München**, 30. Oct. Monsignor Bella, päpstlicher Canonicus und früher Legat von Pesaro, wird heute unsere Stadt mit seinem Secretär verlassen, um nach Rom zurückzukehren. — Gestern sind ebendahin einige Officiere und Soldaten der päpstlichen Armee, welche als Gefangene nach Bayern transportirt worden waren, abgereist.

Stuttgart. Wie der „Württemb. Staatsanzeiger" meldet, haben der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin in Folge neuerer beunruhigender Nachrichten über den Gesundheitszustand der Kaiserin-Mutter von Rußland am 27. ihre Reise nach Petersburg angetreten.

Pesth, 26. Oct. Die Stadt ist ruhig. Die Ruhestörungen haben sich nicht wiederholt, und auch die außergewöhnlichen Maßnahmen sind wieder auf den gewöhnlichen Sicherheitsdienst reducirt. Heute Nachmittags fand die Beerdigung eines jener Opfer statt, welche am Dienstag Abend bei dem Excesse fielen. Die Bevölkerung versammelte sich in äußerst großer Anzahl vor dem allgemeinen Krankenhause und folgte dem Leichenwagen bis zum Grabe auf dem entfernten Josephstädter Friedhofe, in dessen Nähe zur Ueberraschung der Leidtragenden ein Bataillon Infanterie Gewehr bei Fuß aufgestellt war. Die Truppe hatte in jener Gegend Exercierübungen gemacht und dürfte wohl auch die vorsorgliche Bestimmung gehabt haben, jeder Ausartung der Menge zu begegnen. Es ist indeß Alles in vollster Ruhe abgelaufen. Für die Wittwe und Familie des verunglückten Handwerkers (eines in der Nähe jener unseligen Scenen wohnenden Plattirers) werden Geldgaben gesammelt. — Morgen Abend soll uns FZM. Benedek verlassen. Unter schwierigeren Verhältnissen wurde wohl nie die Einsicht und die Energie eines Landeschefs auf die Probe gestellt. Der FZM. darf auf seine siebenmonatliche Wirksamkeit in Ungarn stolz sein. Vorgestern begab sich eine Deputation des Pesther Gemeinderathes zu dem scheidenden General und bat ihn, das ihm zugedachte Ehrenbürgerrecht dieser Stadt annehmen zu wollen. Unter Ausdrücken, die für die übrigens ohnehin wenig populären Väter der Stadt nicht sehr schmeichelhaft waren, lehnte jedoch der FZM. diese Ehre ab.*) Ob der Ofener Gemeinderath, welcher sich in gleicher Absicht zum FZM. begab, glücklicher war, ist noch nicht bekannt, doch ist Dieß wohl vorauszusetzen, da sich die Ofener Bevölkerung bei allen Anlässen höchst ruhig verhalten hat. — Heute hielten die Professoren des Ofener Polytechnicums in der Sprachenfrage eine entscheidende Berathung. Wie natürlich zu erwarten war, erklärte man sich für die Einführung der ungarischen Sprache. Auch das Professorencollegium unserer Hochschule hatte gestern eine ähnliche Conferenz. Sämmtliche der ungarischen Sprache nicht mächtige Professoren sollen den Wunsch geäußert haben, ihre Lehrstühle zu räumen, und somit wäre denn diese leidige Angelegenheit vorläufig abgethan. Die Vorlesungen werden in kürzester Zeit beginnen. (Ostd. Post.)

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Mailand, 25. Oct. Ohne Zweifel werden die Garibaldinischen Truppen in Bälde aufgelöst werden, damit sie sich im Laufe des Winters in ihren Familienkreisen wiederum stärken, um die noch vielen auf sie wartenden Anstrengungen ertragen zu können. Ihre Arbeit ist die härteste und übersteigt weit diejenige des regulären Soldaten; aber eben deßwegen kann sie auch nicht von zu langer Dauer sein. Die Colonnen sind schrecklich zusammengeschmolzen; diejenige von Medici, die über 5000 Mann zählte, hat nur noch 600 und auch diese sind nicht alle kampffähig. Der Tod im Kampfe raffte Viele hinweg, eine noch größere Zahl ist verwundet, und noch weit mehr erkrankten durch Hunger, Durst, zu große Anstrengungen und durch Bivouakiren in ihren leichten Gewändern in den kalten Herbstnächten. Die Worte Garibaldi's bei der Musterung in Caserta an die Division Türr, mit welcher auch die englischen Volontärs vereinigt sind, gleichen einer Abschiedsrede. (Schw. M.)

** Privatbriefen aus **Gaeta** entnehmen wir sehr interessante Details über die Schlacht welche am 1. Oct. von den kgl. Truppen den Garibaldinern geliefert wurde. Der König wohnte derselben mit seinen beiden Brüdern den Grafen von Trani und Caserta sowie seinem Onkel dem Grafen v. Trapani bei; — die Fürsten waren überall an der Stelle wo es am heißesten zuging, dem König riß eine Granate das Kepi vom Kopfe, der Graf von Caserta erhielt eine Wunde im Arm. — Nachdem der König 14 Stunden im Feuer gestanden und, einer der letzten das Schlachtfeld verlassen, begab er sich nach Gaeta zurück und besuchte, ohne sich nur einen Augenblick Ruhe zu gönnen, die Spitäler, wo er den gefangenen Verwundeten die gleiche Sorgfalt angedeihen ließ, wie seinen eigenen Soldaten. Ein alter piemontesischer Soldat sagte zu ihm „man hat uns gesagt, daß Ew. Maj. so grausam und tyrannisch seien; nunmehr haben wir in Ihnen unseren Schutzengel vor uns" welche Rede mit einem Lebehoch auf den König Seitens aller im Saale befindlichen Verwundeten, unter welchen viele Gefangene, begleitet wurde; — ein anderer Gefangener, welcher ausgewechselt wurde, ließ bei seiner Abreise durch den Spitalcommandanten dem Könige für alle erwiesenen Wohlthaten mit der Versicherung danken, daß er nie mehr gegen einen so gerechten und loyalen Fürsten die Waffen ergreifen werde und hielt auch bis jetzt trotz aller Anerbietungen sein Wort. Die Truppen sind vom besten Geiste beseelt und mehren sich täglich durch Soldaten, welche auf beschwerlichen Wegen und mitunter elenden Fahrzeugen zu ihnen stoßen, um für die gute Sache zu kämpfen. Das heldenmüthige Benehmen des Königs, und seiner beiden Brüder — würdige Enkel des unsterblichen Erzherzogs Carl — ermuthigt sie zu Thaten, welche sie den besten Armeen ebenbürtig machen.

Der „Danz. Ztg." ist ein Brief aus Gaeta (vom 12. October) zur Einsicht mitgetheilt worden, dem sie folgende, die preußische „Loreley" betreffende Nachricht entnimmt: „Das hier auf der Rhede liegende kleine preußische Kriegsschiff, Dampfaviso „Loreley", ist heute von einer piemontesischen Fregatte genöthigt worden, die Rhede zu verlassen und unter den Kanonen der Festung Schutz zu suchen. Die Festung richtete ein heftiges Feuer gegen die Piemontesen. Uebrigens wird uns die „Loreley" in den nächsten Tagen verlassen und von hier nach Konstantinopel und Smyrna gehen." Die „Köln. Ztg." hat einen Brief vom 19. aus Malta, der die Ankunft der „Loreley" meldet, von diesem Vorgange aber nichts erwähnt.

*) Nach einer Correspondenz der Presse soll der Feldzeugmeister geäußert haben: Man solle erst dafür Sorge tragen, daß es eine Ehre sei, zu der Bürgerschaft von Pest-Ofen zu gehören. „Ihr kennt den Benedek nur halb" — so etwa schloß er seine eindringliche Mahnung — „das nächste Mal frage ich nicht darnach wie Viele fallen." Die erwähnte Correspondenz meldet im Gegensatze zu der obigen, daß der Feldzeugmeister zu den Pesther und zu den Ofener Communalbehörden in gleicher Strenge gesprochen, was nicht wahrscheinlich ist.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

5305. **Steckbrief.**

Der Sergeant Johann Ebert, geb. zu Schaidenhausen, beheimathet in Kranzberg, k. Ldgs. Freysing in Oberbayern, seit dem 27. August lfd. Js. aus hiesiger Garnison flüchtig, und bereits als abwesender Deserteur abgeurtheilt, ist dringend verdächtig, in der letzteren Zeit vor seiner Desertion mehrere Unterschlagungen, theils im Verbrechens-, theils im Vergehensgrade nach Art. 229 und 230 Th. I d. St.-G.-B., Verordnung vom 12. Mai 1816, L. S. Nr. 133 und Art. I Verordnung vom 25. März 1816 schuldig gemacht zu haben.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden hiemit ersucht, denselben auf Betreten zu verhaften und wohlverwahrt anher abzuliefern.

rc. Ebert ist 30 Jahre alt, von schlankem Körperbau, 5' 10'' groß, hat blonde Haare, niedere Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, proportionirte Nase, kleinen Mund, blonden Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und keine besonderen Kennzeichen.

Derselbe soll bei seiner Entweichung Civilkleider getragen haben, die aber nicht näher beschrieben werden können.

München den 27. Oktober 1860.

Das kgl. 1. Infanterie-Regiment König Ludwig.

Walther, Oberst.

Görtz, Reg.-Auditor.

5286. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Viehhändlers Lazarus Frank zu Westheim betr

Nachdem gegen den Viehhändler Lazarus Frank von Westheim durch Beschluß vom 4. Septbr. 1860 der Universalkonkurs erkannt worden ist, und dieser Beschluß jetzt die Rechtskraft beschritten hat, so werden die Ediktstage, wie folgt, festgesetzt:

I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 29 Nov. 1860,

II. Ediktstag zur Geltendmachung von Einreden auf
Donnerstag den 27. Dez. 1860,

III. Ediktstag zur Abgabe der Schlußerklärungen auf
Donnerstag den 24. Jan. 1861,

jedesmal **Vormittags 8 Uhr,**

im diesgerichtlichen Zimmer Nr. 3.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Bedrohen vorgeladen, daß Diejenigen, welche am ersten Ediktstag weder persönlich, noch längstens bis zu dessen Schluß durch Einreichung schriftlicher Rezesse liquidiren, den Ausschluß aus der Masse, Jene aber, welche an den andern Ediktstagen ausbleiben, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Der erste Ediktstag wird zugleich zum Versuche eines Vergleichs, eventuell zur Beschlußfassung über Versilberung der Masse und Aufstellung eines Massekurators benützt werden, weshalb alle Gläubiger noch unter dem besonderen Bedrohen hiezu geladen werden, daß Diejenigen, die sich nicht einfinden oder nicht erklären, den Beschlüssen der Mehrheit für beistimmend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger oder deren Vertreter haben bis zum oder im ersten Ediktstag Insinuations-Mandatare, sowie zum Geldempfang ermächtigte Personen um so gewisser dahier aufzustellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeschlagen, etwaige künftige Auszahlungen aber auf ihre Kosten beschäftigt würden.

Schließlich ergeht an Alle, welche vom Vermögen des Cridars etwas in Händen oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, die Aufforderung, dies bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung nur dem unterfertigten Gerichte zu behändigen.

Schweinfurt den 9. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

E.-N. 274. Pollich.

5308. **Ediktal-Ladung.**

Marzellus Zinkand, 23 Jahre alt, lediger Taglöhner von Wollers, k. Ldgs. Brückenau, ist durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 17. d. Mts. vor die öffentliche Sitzung des unterfertigten k. Bezirksgerichts verwiesen worden, damit dort gegen ihn wegen Verbrechens der Widersetzung, verübt am 10. Februar d. Js. in dem Wirthshause zu Wollers an dem Polizeidiener Johann Heidelmeier von dort, weiter verfahren werde.

Da Marzellus Zinkand von zu Hause abwesend ist, und sein jetziger Aufenthalt nicht ermittelt ist, ergeht an ihn zufolge Art. 341 u. 343 des St.-P.-G. vom 10. November 1848 die Aufforderung,

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten k. Bezirksgerichte zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Neustadt den 21. Oktober 1860.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a/S.

Der königliche Direktor:

Büttner.

E.-N. 116. Schum.

5293. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Rechtshilfe wird das den Papiermachersehleuten Georg und Katharina Frank in Kaibitz gehörige Anwesen zufolge weiteren kreditorschaftlichen Antrags wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht, wie bereits schon früher zur Offenkunde gebracht worden ist, aus:

dem vormals oberen Hammerhause Pl.-Nr. 44* mit Wohnhaus, Stall und Hofraum, 1/2 Antheil (ganze Fläche 0,05 Tagw. mit Hs.-Nr. 20), zu ebener Erde mit dem Rechte, dem Backofen auf Pl.-Nr. 89 1/2 bei Hs.-Nr. 1 bis 5 gemeinschaftlich benützen zu dürfen, zu 0,02 Tgw., dann aus Garten Pl.-Nr. 45 Saamgärtl zu 0,02 Tgw.

Strichstermin ist auf

Donnerstag den 15 Nov. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

im Bräuhause zu Kaibitz bestimmt, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag in Gemäßheit des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 §. 99 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Personen, sowie solche, deren Zahlungsfähigkeit beanstandet werden müßte, zum Striche nicht zugelassen werden, wenn sie über hinreichendes Vermögen einen legalen Nachweis nicht sogleich vorlegen würden.

Kemnath den 19. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

Schuhgraf.

E.-N. 112. Strickner, Rgstr.

5302. **Bekanntmachung.**

(Oberlauringen.)

Forderungen jeglicher Art an die Verlassenschaft der David Friedenthal Wittwe Breunle von Oberlauringen sind am

Donnerstag den 29. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in gegenwärtiger Verlassenschaftsbehandlung und beziehungsweise der Annahme der Zustimmung zu den etwa gefaßt werdenden Beschlüssen der Gläubiger dahier geltend zu machen.

Zugleich wird eröffnet, daß das inventirte Aktiv-Vermögen außer dem geringen Mobiliar zu 22 fl. 46 kr. lediglich in einem Wohnhäuschen, taxirt zu 230 fl. bestehe, auf welchem letzteren jedoch bereits 495 fl. Hypothekkapitalien definitiv eingetragen sind.

Hofheim den 25. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

Fikenscher.

E.-N. 492. v. Ammon, k. Assessor.

5292. **Bekanntmachung.**

Studienfondsverwaltung Passau gegen Wölfl Kaspar zu Rinchnach pct. usur. hyp.

Auf klägerisches Anbringen wird in rubr. Sache das Anwesen des Xaver Wölfl, Schneiders von Rinchnach, bestehend aus:

a) dem Wohnhause, zweistöckig, theils gemauert, theils von Holz, mit Stall und Stadel unter einem Dache nebst Hofraum Hs.-Nr. 102 zu Rinchnach 0,07 Dez. Pl.-Nr. 79a,
0,03 Dez Wurzgärtchen Pl.-Nr. 79b 1/3 Antheil am Backofen,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil incl. Weiderecht im Probstberge,

b) dem realen Schneiderrechte zu Rinchnach,

c) 0,54 Dez. Antheil im Probstberge P.-N. 2202,
0,33 „ detto „ 2301,
2,73 „ Waldung in d. Ebenau „ 2676,

d) 0,03 Dez. Grasgarten hinterm Haus, den 7. Theil des Hopfengartens Pl.-Nr. 79 1/2,

e) 1,52 Dez. Langwiese Pl.-Nr. 129,
1,54 „ Kreuzenacker Pl.-Nr. 256a
mit 0,06 Dez. Berhaupt,

im Schätzungswerthe von 2455 fl., am

Samstag den 22. Dez. 1860,
Nachmittags 1—3 Uhr,

im Bräuhause zu Rinchnach an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß auf dem Anwesen das Unterschlufsrecht für die drei minderjährigen Kinder des Beklagten haftet, und daß der Zuschlag erst nach erreichter Taxe erfolgt, und sich überhaupt das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Regen den 24. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter:

Stangl.

E.-N. 483. c. Ernst.

5297. **Ediktal-Ladung.**

Die ledige Häfnerstochter Margaretha Auerhammer von Kronach und die Kuratel ihres unehelichen Kindes Margaretha haben gegen den Häfnergesellen Johann Vogel von Stadtsteinach eine Klage wegen Vaterschaft und Kindsalimentation gestellt, und wird Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhör auf

Dienstag den 20. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier angesetzt, wozu die Streitstheile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten des vereitelten Termines zu erscheinen vorgeladen werden.

Dem Beklagten, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieses mit dem Beifügen eröffnet, daß er die Klage dahier einsehen kann, und bis zu dem Termine einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen hat, widrigenfalls weitere an ihn ergehende Verfügungen an die Gerichtstafel angeschlagen, und als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Stadtsteinach den 24. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 378. **Meier.**

5289. **Ausschreiben.**

Dem ledigen Dienstknecht Frank Jakob Schreck von Hessenthal, welcher sich unbekannt wo auswärts befindet, ist ein polizeilicher Beschluß zu eröffnen.

Man ersucht deswegen alle Gerichts- und Polizei-Behörden, dessen Aufenthaltsort anher kund zu geben.

Rothenbuch den 18. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Bauer.

E.-N. 648. **Volkheimer**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 260.** **30. October 1860.**

Uebersicht.

Zur humoristischen Literatur.

Militärische Humoresken. Von Stanislaus Graf Grabowski. Potsdam. Verlag von Döring.

Humoristische Soldatennovellen für Sopha und Wachtstube. Von A. v. Winterfeld. Berlin. Verlag von Behr.

Gr. Fast in allen Literaturgeschichten kann man es als einen Lehrsatz lesen, daß wir Deutsche des Humors entbehren und was davon vorhanden ist, wird von den Gelehrten entweder ignorirt oder höchst beiläufig abgemacht. Hermann Marggraf allein hat es der Mühe für werth gefunden, eine Geschichte nebst Proben unserer humoristischen Literatur in seinem „humoristischen Hausschatz" von Rollenhagen, S. Brandt, Hans Sachs, Abraham a. S. Clara bis Wieland, Jean Paul, Börne, Heine und Glasbrenner zusammenzustellen. In künftigen Zeiten wird er namentlich der modernen Literatur eine reiche Ausbeute für den Sammler humoristischer Sachen bieten, und es ist kein Wunder, daß wir an komischen Werken weniger zählen, da die periodischen Witzblätter allwöchentlich eine große Menge von Productionskraft in dieser Beziehung consumiren. Hackländer ist wohl unbestritten der anerkannteste und beliebteste Autor der humoristischen Literatur. Seine vielgelesenen Wachtstubengeschichten haben seither mancherlei Nachahmungen gefunden, auch die oben angezeigten Novellen von Winterfeld und Grabowski gehören dazu. Im Styl verwandt wie zwei Brüder sind auch die Stoffe ihrer Erzählungen aus derselben Sphäre gegriffen und erheben sich nicht viel über die ausgeführte Anekdote aus dem Soldatenleben, oder richtiger Lieutenantsleben.

Hr. v. Winterfeld erzählt uns von einem Fähnrich der nicht tanzen konnte und dadurch in allerlei komisches Malheur kommt, ferner eine Spuckgeschichte, welche sich ohne rechten Inhalt auf die Nachwirkungen eines reichlichen Soupers im Traume reducirt, endlich die Geschichte einer alten Schabracke, welche ein Offizier, durch die Ungeschicklichkeit seines Bedienten blamirt, auf der Parade selbst mit der neuen Schabracke des zweiten Pferdes seines Obristen vertauscht, wodurch eine äußerst komische Verwickelung entsteht, welche mit der Heirath des Lieutenants und der Tochter des Obristen schließt. Diese Novelle ist am feinsten gearbeitet und wäre Hackländer's würdig.

Grabowski's Humoresken unterscheiden sich von den vorigen dadurch, daß sie die Streiche junger Husarenofficiere schildern. Am Keckften ist die erste „Gustel von Blasewitz". Ein flotter Lieutenant ist wegen des reglementswidrigen Costüms einer blumengestickten Halsbinde von seinem Obersten zum Gefängniß verurtheilt. Allein ein junger Freund verkleidet sich in eine fremde Gräfin und weiß als Verwandte des Lieutenants den alten Obrist derart verliebt zu machen, daß der Lieutenant straflos, der alte Herr aber über die Maßen gefoppt ausgeht. In der zweiten „der Semmelfuchs" wird die Liebe eines schwärmerischen Husarenlieutenants zu einem schönen Bauernmädchen geschildert, das er in allem Ernst heirathen will, während sie bereits mit seinem Burschen im Reinen ist. Die beiden letzten „ein Manoeuvrebild" und „Harras der kühne Springer" sind flüchtiger gearbeitet. Das Motiv der ersten ist ein nächtlicher Ueberfall, um eine Wette zu gewinnen, das der letzten der kühne Sprung eines Husarenofficiers von einem Fenster des zweiten Stockwerks zum andern. Der kühne Turner hoffte in das Zimmer eines Mädchens zu kommen, aber die Letztere hat ihm absichtlich ein falsches angegeben, welches ihr Herr selbst bewohnt.

Für eine schlaflose Stunde bei Nacht oder zum Nachmittagscaffee sind die beiden Bücher eine ganz erwünschte Unterhaltungslectüre, mit den Vorzügen eines lebhaften Humors und einer eleganten Darstellungsweise.

Ida Pfeiffer auf Madagaskar.

(Schluß.)

Ranovalo gab einzelnen Fremden, namentlich Deutschen aus Nordamerika, Erlaubniß, Handel zu treiben, behielt auch einige Europäer an ihrem Hofe, aber von 1845 bis 1853 war Madagaskar so gut wie verschlossen. Dann bemühten sich englische Missionäre abermals um Einlassung, und nach manchen fehlgeschlagenen Versuchen gelang es ihnen, die Hauptstadt Antananorive zu erreichen. Sie wurden vortrefflich aufgenommen, die Königin war gütig in hohem Grade, und die englischen Sendboten, vor allem der treffliche Ellis, gewannen die Ueberzeugung, daß vorzugsweise die Umtriebe und Beeinträchtigungen der Franzosen zum großen Theil Schuld seien an den Christenverfolgungen und dem vollkommen gerechtfertigten Mißtrauen gegen die Fremden.

Die Königin weiß, daß viele Tausende von Howas und anderen Malgaschen dem Christenthum treu geblieben sind, aber sie hat die Verfolgungen aufgegeben und will nur nicht dulden, daß die neue Lehre öffentlich bekannt werde. Die Würdenträger am Hofe, welche fast alle englisch sprechen und schreiben, äußerten unverhohlen ihre Besorgniß vor französischen Uebergriffen; ein Gleiches thaten die Christen. Ellis verkehrte viel mit dem Kronprinzen, welcher nach der Mutter Tode in seines Vaters Fußstapfen treten will und als wohlunterrichteter Mann die Lage der Dinge übersieht. Ranovalo befolgt allmälig wieder eine milde Praxis, gab den Handel frei; und Ellis hatte viel Gutes angebahnt. Man brauchte die Sache nur ihren ruhigen Verlauf gehen zu lassen. Aber dieser wurde durch eine ganz eigenthümliche Begebenheit unterbrochen, eine französische Verschwörung gegen die Königin Ranovalo. Wir haben über diesen Vorgang jüngst eingehende Nachrichten erhalten, theils durch des englischen Consuls Mac Leod Werk über Ostafrika, theils durch einen Privatbrief eines deutschen Kaufmannes in Port Louis auf Mauritius vom 10. Aug. 1858, dem wir freundliche Mittheilung verdanken.

Der Missionär Ellis hatte bei der Königin Ranovalo eine freundliche Aufnahme gefunden; Frau Ida Pfeiffer glaubte auch ihrerseits eine solche erwarten zu dürfen und täuschte sich nicht. Sie ging nach Madagaskar. Nach ihrer Vertreibung schrieb sie unterm 29. September 1857 an Karl Ritter in Berlin: „Wir wurden von der alten Königin und vom Prinzen auf das glänzendste empfangen, lebten die ersten vier Wochen in der Hauptstadt herrlich, dann aber nahm die Sache eine bedenkliche Wendung für uns. Die Königin haßt nämlich die Christen über alle Maßen; es gibt aber dessenungeachtet etliche Tausend unter dem Volke. Dies wurde der Königin angezeigt (?), während wir in Tananarive waren.

Man beschuldigte uns paar Europäer, mit den Christen einverstanden zu sein und mit ihnen viele heimliche Zusammenkünfte abgehalten zu haben. Dies war genug, die Königin gegen uns aufzubringen, daß sie uns gleich auf der Stelle hätte hinrichten lassen, wenn sich der Prinz unserer nicht so thätig angenommen hätte. Wir wurden sogleich Landes verwiesen und wie Gefangene mit Militär nach Tamatawe gebracht, expedirt und dort auf ein Schiff geliefert. Wir standen auf dieser Tour unendlich viel aus, man verlängerte die Reise vorsätzlich und dachte, das Klima sollte uns tödten."

In diesem Bericht ist Wahres und Unrichtiges vermischt, vor allen Dingen aber Vieles verschwiegen. Das Sachverhältniß ist folgendes. Die Franzosen haben, wie wir schon bemerkten, ihre Pläne auf Madagaskar nicht aufgegeben, und die Väter der Gesellschaft Jesu sich namentlich im Verlauf der letzten Jahre in verschiedenen Hafenstädten niedergelassen, um Malgaschen zu bekehren. Ihre Hauptstation ist an der St. Augustinbay und sie werden von Reunion aus durch den französischen Gouverneur mit allem Nöthigen versorgt. Sie haben auf Reunion eine Schule zur Erziehung von Mädchen gegründet, die zahlreich besucht ist. Unter den Sakalawas herrscht der abscheuliche Brauch, alle Kinder auszusetzen, welche an einen Freitag geboren, oder von irgend einem Zauberer als unglücklich bezeichnet werden. Dieser Kinder erbarmen sich die Jesuiten und erziehen sie. Es liegt ihnen daran, das Christenthum auszubreiten, und gewinnt Frankreich auf Madagaskar festen Fuß, so steht ihnen kein Hinderniß entgegen. Sie unterstützen also die Politik ihres Mutterlandes.

Im Jahre 1855 erhielt ein Franzose Lambert, von der Firma Mi-

non, Lambert und Compagnie zu St. Louis auf der englischen Insel Mauritius, Erlaubniß von der Königin Ranovalo, die Hauptstadt Antananarivo zu besuchen. Dort ließ er sich in enge Verbindungen mit Howaedelleuten von der Oppositionspartei ein. Einige Zeit nachher ging er nach Paris und hatte zweimal Audienz beim Kaiser Napoleon; mit diesem unterhielt er sich über die Zustände von Madagaskar, wohin er über Capstadt und Mauritius abging. Am Vorgebirge der Guten Hoffnung traf er Frau Ida Pfeiffer, welche sich ihm anschloß und als fertige Clavierspielerin ihm nützlich werden konnte, denn die Königin Ranovalo liebt die Musik. Lambert hatte für etwa fünfzigtausend Franken Geschenke aus Paris für Madagaskar mitgebracht. Mit ihm ging Vater Jean, apostolischer Präfect für Madagaskar, der aber seinen geistlichen Charakter, den Geboten der Königin gegenüber, nicht zur Schau tragen durfte, als angeblicher Kaufmann. Für den Nothfall hatte Lampert in der Dalrymplebai einen Schooner vor Anker gelegt, auf welchem die mit ihm einverstandenen Howa-Häuptlinge eventuell Rettung finden konnten.

Dieser Plan wurde nicht geheim genug gehalten, denn der englische Consul Mac Leod in Mozambique erhielt davon Kunde. Er sandte mehrere Briefe an Ida Pfeiffer, warnte sie, bat sie dringend, sich nicht in ein gefährliches Unternehmen einzulassen und vor allen Dingen England nicht zu compromittiren. Die Königin wisse, daß sie in London gewesen sei und dort Geldunterstützung für ihre Reise erhalten habe. Aber Ida ließ sich nicht warnen, sondern ging 1857 während der gesunden Jahreszeit mit Lambert nach Antananarivo, wo sich Pater Jean bereits eingefunden hatte. In der Hauptstadt traten sie in engen Verkehr mit dem Franzosen Laborde, der, früher Sclavenhändler, jetzt Ceremonienmeister Ranovalo's war. Lambert überreichte seine Geschenke, unter welchen sich auch Pferde und Kameele befanden, und wurde sehr freundlich behandelt. Zum Dank dafür arbeiteten die drei Verbündeten daran, ihren Plan auszuführen, der auf Folgendes hinzielte: „Die Königin soll beseitigt werden und einem andern Herrscher Platz machen. Sie soll ein Jahrgeld bekommen. Der neue Herrscher schließt einen Bundes- und Freundschaftsvertrag mit Kaiser Napoleon. Die römisch-katholische Religion ist das einzige auf Madagaskar erlaubte christliche Glaubensbekenntniß. Die Sclaverei wird abgeschafft."

Inzwischen spielte Frau Ida Pfeiffer bei der Königin täglich Clavier und wurde mit Liebkosungen überhäuft. Die „Verschworenen" glaubten an das Gelingen ihres Unternehmens und hielten sich für vollkommen sicher. Während eines großen Festes bei Hofe sollte die Königin nebst ihren Ergebenen aufgehoben werden. Die drei Franzosen und Frau Pfeiffer nebst vielen in den Plan eingeweihten Howas waren geladen und saßen bei Tische. Da erhob sich Königin Ranovalo und erklärte, daß sie von einem Anschlage, sie zu entthronen, genau Kunde erhalten habe; die Fremden seien Anstifter dieses Hochverraths.

Sofort wurden die drei Franzosen sammt Frau Pfeiffer verhaftet; vor dem Palast hatte sich eine große Menge Volks versammelt, das eine Todtenstille beobachtete. Die Gefangenen wurden hinausgeführt und harrten der Todesstrafe. Ranovalo ließ sie lange im Ungewissen, und dann verkünden, daß sie das Leben dieser Elenden schonen wolle; sie werde sich damit begnügen, sie zu verbannen; wer von ihnen jemals den Boden von Madagaskar wieder betrete, solle hingerichtet werden. Der Sclavenhändler Laborde weigerte sich zu gehen und wollte den Stab des Ceremonienmeisters nicht abgeben, aber man schaffte ihn mit Gewalt fort und führte die vier Verbannten langsam durch ungesundes Sumpfland. Frau Pfeiffer schwebte zu Port Louis lange zwischen Leben und Tod, fand aber die beste Pflege. In dem oben erwähnten Briefe lesen wir: „Mit Frau Pfeiffer habe ich von 1857 an bis Mai 1858 auf freundschaftlichem Fuße gelebt und ihr auf das Entschiedenste abgerathen, im wunderschönen, von Barbaren bewohnten Madagaskar nach Schmetterlingen zu haschen. Sie wollte aber von ihrem abenteuerlichen Plane nicht ablassen und hat ihre gefahrvolle Reise ausgeführt. Sie wurde von Ranovalo mit Liebkosungen und Leckerbissen überhäuft, aber bald nachher mit einem gewissen Herrn Lambert in Ketten und Banden gelegt und als französischer Spion vor Gericht gestellt. Sie waren nahe daran, getödtet zu werden, doch auf Fürbitte des Thronerben wurden sie als Landstreicher verbannt, nachdem man in ihrer Gegenwart eine Menge von verdächtigen Howas auf das Entsetzlichste hingerichtet hatte. Die Verbannten wurden von Soldaten nach Tamatawe transportirt und waren 7 bis 8 Wochen auf der Reise, obgleich man den Weg in 8 Tagen zurücklegen kann. Die Gegend, durch welche man sie führte, ist eine der ungesundesten der Welt, und es war offenbar darauf abgesehen, die Verbannten auf solche Art zu Tode zu martern. Frau Pfeiffer kam hier an, vom gräßlichen Madagaskarfieber leidend, der Franzose Lambert halb verrückt. Letzterer hatte sich jedoch wieder erholt und ist damit beschäftigt, afrikanische Feldarbeiter (Negersclaven) für unsere Schwesterinsel Bourbon (Réunion) anzuwerben. Man glaubt hier allgemein, wiewohl es nicht zu beweisen ist, daß dieser Lambert wirklich zu Gunsten der französischen Regierung Ranovalo's Regierung habe stürzen und vorläufig dem christlich gesinnten Kronprinzen zum Thron verhelfen wollen. Was die edle, gute, ausgezeichnete, alte Frau Pfeiffer betrifft, so ist sie natürlich derartigen Plänen ganz fremd gewesen, und hat mehr an Buttervögel als an Revolution gedacht."

Das letztere ist gewiß richtig; sie wurde mißbraucht. Aus Mac Leod's Schilderungen erfahren wir übrigens noch einige interessante Nebenumstände. Lambert ging wieder nach Paris und dann abermals nach Mauritius. Aber auf welche Weise entdeckte die Königin die Verschwörung? „Es heißt, daß zwei mitverschworene Häuptlinge der Regierung Kunde gaben. Weiter wird Folgendes mitgetheilt. Unter Lambert's Geschenken befand sich auch ein Schreibtisch für die Königin, und sie fand in einem geheimen Schubfache desselben einen Brief, durch welchen ihr der Anschlag zum Umsturz ihres Thrones bekannt wurde. Gewiß ist, daß die Regierung schon vor der Katastrophe genau von allem unterrichtet war; eben so gewiß ist, daß die Warnung durch englischen Einfluß gegeben wurde; ich will aber darüber jetzt nichts Näheres mittheilen."

Es läßt sich natürlich nicht nachweisen, ob die Pariser Regierung mit dem Unternehmen Lambert's zusammenhing; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die französische Politik in fremden Erdtheilen eine große Rührigkeit zeigt und ihren Einfluß überall zu steigern sucht. Madagaskar könnte eine große Fülle tropischer Erzeugnisse in den Handel liefern, namentlich Zucker und Baumwolle; so lange aber die Franzosen ihre drohende Stellung gegen die Königin behaupten, wird die Politik der Howas eine mißtrauische sein und die Fremden ausschließen müssen. Die Dinge würden mit einem Schlage in das richtige Geleise kommen und eine befriedigende Gestalt annehmen, sobald Frankreich, nach Englands Vorgange, unumwunden die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Madagaskars anerkennen und darüber einen bündigen Vertrag mit Großbritannien und der Königin schließen wollte. Das aber entspricht den Traditionen der Pariser Politik nicht, die seit zweihundert Jahren den Blick auf die schöne Insel im indischen Ocean gerichtet hält und sie in eine französische Colonie umwandeln möchte. Diesen Zweck wird sie freilich nicht erreichen.

Vermischtes.

... (Abgeschnittene Blumen frisch zu erhalten.) Nach der „Bonplandia" sind auf dem königlichen Garten zu Schloß Königsitz bei Hannover vor Kurzem Versuche mit der Methode eines Belgiers gemacht worden, abgeschnittene Blumen auf längere Zeit, als dieß bisher möglich war, frisch zu erhalten, welche ein günstiges Resultat geliefert haben. Es wurde nämlich der Inhalt zweier Eßlöffel voll pulverisirter Holzkohle in ein Quart Wasser geschüttet, in welchem alsdann die verschiedenartigsten Blumen mit weichen und mit harten Stielen aufbewahrt wurden. Alle diese Blumen erhielten sich im Vergleich mit solchen von derselben Art, welche in täglich erneuertes unvermischtes Wasser gestellt worden waren, 2—3 Tage länger frisch. Es hat dieses seinen Hauptgrund darin, daß bekanntlich die Holzkohle das mit vegetabilischen Stoffen geschwängerte Wasser vor Fäulniß bewahrt und das Entstehen jenes üblen Geruches verhindert, der dem unvermischten Wasser, in welchem abgeschnittene Blumen sich befinden, im Sommer sehr bald eigen wird. Noch am neunten Tage, an welchem die Blumen, die in dem mit *Holzkohle* vermischten Wasser aufbewahrt wurden, schon verwelkt waren, hatte dieses selbst jenen Geruch nicht angenommen.

... (Zur Kartoffelkrankheit.) Da dieselbe wieder eine weite Verbreitung findet, so veröffentlicht die „Bonplandia" eine interessante Mittheilung des Professors Dr. Zawadzki, welche er über das Wesen dieser Krankheit in einer Gesellschaft von Naturfreunden in Brünn machte. Nach ihm wird dieselbe durch einen Spindelschimmel veranlaßt. Es ist dieß ein weißlicher, fadiger, mit einem länglich runden Köpfchen versehener Pilz, welcher Blätter und Stengel überzieht, ihre Gefäße und Zellen durchdringt und zerstört. An der Oberfläche der Knollen zeigt sich zuerst oben ein röthlicher Fleck gleich einem Feuermal bei Menschen; später wird der Fleck braungelb, dann ganz dunkel und zieht sich von der Oberfläche allmälig durch die ganze Knolle, die endlich der Fäulniß anheimfällt. Verf. empfiehlt dringend das schnelle Ausgraben des sonst wohlgebildeten, großen Knollen. Dadurch könnte man noch zwei Drittheile der Kartoffelernte retten, da bis jetzt viele Knollen noch ganz gesund oder doch zum Theil an der Oberfläche angegriffen sind. Das Ausgraben müsse aber sogleich beginnen, weil die Krankheit sehr rasch fortschreitet.

... (Geschwänzte Menschen auf Borneo.) Der Präsident der kaiserl. Leopoldino-Carolinischen Akademie der Naturforscher, Dr. D. G. v. Kieser hat sich aus Anlaß der immer wiederkehrenden Angaben über geschwänzte Menschen an den naturkundigen Verein zu Batavia gewandt, welcher nun hierüber im 20. Bande seiner Zeitschrift nachstehenden Brief des Hrn. Helfrich mittheilt: „Ich muß bekennen, daß ich gegenwärtig nicht den gewünschten Aufschluß zu geben vermag und ich glaube nicht, daß irgend Jemand dieß im Stande sein wird. Was ich darüber weiß, will ich in der Kürze mittheilen. Da mir zu Bandjermasin unter vielen andern auffallenden Dingen von den Dajak's auch erzählt wurde, daß es in der Umgegend auch Menschen mit Schwänzen gäbe, so habe ich mich darüber so viel als möglich und bei jeder Gelegenheit zu unterrichten gesucht. Ich habe die in die verschiedenen Theile der Dajakländer ausgesandten Missionäre und reisende Civilbeamten darnach gefragt, doch niemand von ihnen konnte mir etwas Gewisses darüber mittheilen. Als ich im Jahre 1858 die Tömmengoengs von Sörapatti und Toentang, die an den äußersten Grenzen, also dicht bei den angeblich geschwänzten Men-

schen, wohnen, antraf, befrug ich auch diese; doch auch sie hatten keine geschwänzten Menschen gesehen. Die Orang oetan von Pari, so erzählten diese Lömmengöngs, sind sehr wilde Menschen. Sie pflanzen keinen Reis, essen Schlangen, Affen und wildwachsende Früchte. Sie sind sehr schnell, so daß man ihnen in ihrem Lauf kaum mit den Augen folgen kann. Sie kommen mit den übrigen Dajah's nie in Berührung. Wohl treiben sie einigen Tauschhandel mit ihnen, doch geschieht dieser Handel derartig, daß sie von den übrigen Dajah's nicht gesehen werden können. Sie stellen sich Nachts in der Nähe eines Kampongs hinter einen Baum, geben ihr Verlangen nach dem einen oder dem andern Gegenstande zu erkennen, der dann auf einen gewissen Platz gelegt wird und an dessen Stelle sie ein anderes gewünschtes Stück legen. Danach flüchten sie wieder in die Büsche. Sie haben keine Wohnhäuser. Ihre vornehmste Beschäftigung besteht im Jagen und der Verfertigung von Waffen, vornehmlich Wurfspießen und, wie ich mich wohl erinnere, Piken. Ihre Schaamtheile bedecken sie mit einem von Rottang oder Baumbast verfertigten Schurz (bei den Dajah's Ewa genannt), das sie derartig anlegen, daß es von dem Heiligenbein in der Form eines Schwanzes herabhängt. Dieß letzte hat gewiß zu der wunderlichen Erzählung Veranlassung gegeben. Bei einem Volke, bei welchem nicht einmal die Nachbarn und Menschen gleichen Stammes zugelassen werden, und die sich scheuen, sich vor ihren Naturgenossen sehen zu lassen, ist und wird auch sicher niemals ein Europäer zugelassen werden, darum wird man auch fürs Erste nicht im Stande sein, ein Präparat, viel weniger ein Kind in Spiritus von ihnen zu erhalten, und unsere Regierung ist bei den in der Nachbarschaft wohnenden Dajah's nicht derartig befestigt, daß diese, die übrigens sehr abergläubig sind, selbst nicht für viel Geld zu bewegen sein werden, hierzu die Hand zu leihen. Ich muß übrigens hier noch hinzufügen, daß die Orang oetan von Pari von einigen beschuldigt werden, Menschen zu essen, dem aber von anderer Seite widersprochen wird. Ihre Todten begraben sie, wie man sagt, in hohlen Baumstämmen. Das ist es, was ich von der Sache gehört habe. Ich kann aber für die Wahrheit nicht einstehen. Ich meinestheils bezweifle sehr das Vorkommen von geschwänzten Menschen, um so mehr, da man den Uebergang von den Thieren zu dem Menschengeschlecht viel bequemer findet, wenn man das Auge auf die ungeschwänzten Affen richtet, welche letzte viel intelligenter scheinen als die ersten."

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Neapel**, 27. Oct. (Ueber Marseille). Garibaldi und Victor Emanuel wirken zusammen; die combinirten Armeen (beider) bereiten sich zu einer Schlacht zu liefern. Am 30. soll Victor Emanuel in Neapel einziehen wozu große Vorbereitungen getroffen werden. Unterdessen war Neapel der Schauplatz von verschiedenen Scenen der Unordnung, sowohl der Reaction (wie man das nennt) als der Plünderung.

□ **London**, 31. Oct. „Daily News" melden, daß vier französische Kriegsschiffe Gaëta bewachen und beauftragt sind, einen sardinischen Angriff von der Seeseite gewaltsam abzuweisen. (?)

** **München**, 31. Oct. Mit Sr. k. k. Hoh. dem Großherzog Ferdinand von Toscana ist gestern Nachts Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Ludwig Statthalter von Tirol, hier eingetroffen und im bayerischen Hofe abgestiegen. Der Erzherzog wird vor der Rückreise nach Innsbruck einige Tage hier verweilen.

** **München**, 31. Oct. In dem am 25. l. M. im kleinen Museumsaale von dem achtjährigen Pianisten Emil Weeber aus Wien unter gefälliger Mitwirkung der k. bayer. Hofcapellsängerin Frln. Louise Heinlein veranstalteten Concerte entledigte sich derselbe seiner Aufgabe hinsichtlich der großen Reinheit seines Spieles, wie nicht minder des verständigen Vortrages in sehr zufriedenstellender Weise, und wurde jede der von ihm vorgetragenen Piecen mit großem Beifalle aufgenommen.

** **München**, 31. October. Wie uns mitgetheilt wird, steht Hr. Riedinger in Augsburg seit einiger Zeit mit der russischen Stadt Reval in Unterhandlung zur Herstellung der Einrichtung der Gasbeleuchtung daselbst, während in Helsingfors gegenwärtig die Gasbeleuchtung durch Herrn Riedinger eingerichtet wird. Gewiß ein ehrenvolles Zeugniß für unsere bayerische Industrie. Bekanntlich war es auch Hr. Riedinger, der die Gasbeleuchtung in Ancona eingerichtet hat.

Pappenheim, 24. Oct. Gestern wurde hier die Vermählung des Grafen Max zu Pappenheim, jüngsten Bruders des Standesherrn und erblichen Reichsrathes Grafen Ludwig zu Pappenheim, und der Gräfin Louise v. Schlieffen gefeiert. (Maximilian Joseph Carl Friedrich Graf zu Pappenheim, geboren 1824, königl. bayer. Rittmeister, ist militärischer Begleiter Sr. Hoh. des Herzogs Elimar von Oldenburg. Louise Katharine Gräfin Schlieffen, des verstorbenen Oberst-Lieutenants und kgl. preuß. Flügel-Adjutanten Grafen Carl Schlieffen jüngste Tochter, ist geboren 1838. Ihre Schwester Gräfin Anastasia ist seit 1854 Gemahlin des Erbgrafen Ludwig zu Pappenheim.) (N. Br. Z.)

Kronach, 28. Oct. Hier haben sich mehrere Familien gemeldet, welche (sechs) arme syrische Christenkinder annehmen und erziehen wollen. (Auch in Nürnberg sollen, wie wir hören, einige dieser unglücklichen Kinder Unterkunft finden.)

Münster, 28. Oct. Im „Westphälischen Merkur" stattet Heinrich Schlamann aus Emsbüren, vom 1. Päpstlichen Schweizer-Regiment, für sich und im Namen von 24 seiner Cameraden aus Hannover und Sachsen den Bewohnern von München öffentlich seinen Dank ab für die ihnen bewiesene Theilnahme und die so überaus freundliche Aufnahme, die sie dort gefunden. Zugleich erklärt derselbe, daß er und seine Kameraden alle Ursache hätten, mit der während ihrer Dienstzeit ihnen gewordenen Behandlung zufrieden zu sein.

Pesth, 27. Oct. Dem „Pesti Hirnök" zufolge wird der Feldzeugmeister Ritter v. Benedek noch kurze Zeit in Ofen verweilen. Auf Anordnung desselben ist eine Commission des Gemeinderathes zusammengetreten, um über Maßregeln zur Erhaltung und Sicherung der Ruhe und Ordnung in der Stadt zu berathen. — Wie der „Buda Pesti Hirlap" aus sicherer Quelle erfährt, sind die Verhandlungen wegen der Einberufung der Graner Conferenz und des Zeitpunctes ihrer Abhaltung schon im Zug. Eben so bestimmt, sagt das genannte Blatt, können wir melden, daß der ungarische Hofkanzler Frhr. v. Vay seine Functionen bereits begonnen hat, und daß bis zur Rückkunft des Kaisers aus Warschau die vollständige Namensliste der Obergespane zusammengestellt sein wird, damit nach erfolgter Ernennung derselben das verfassungsmäßige Provisorium, nämlich die Wirksamkeit der betreffenden Comitatsausschüsse, sofort ins Leben treten könne.

Verona, 27. Oct. Feldmarschall-Lieutenant Graf Degenfeld ist heute auf seinen neuen Posten zur Leitung des Kriegsministeriums nach Wien abgereist. Vorgestern vereinigten sich die Generale und die Oberofficiere mit einem Repräsentanten eines jeden Regiments bei dem Kriegsminister, um ihm ihren Dank und ihre Verehrung auszudrücken. Das Obercommando der zweiten Armee ist bis zur Ankunft des Obercommandanten v. Benedek dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen v. Stadion anvertraut. In die Gegenden zwischen der Etsch, dem Po und Mincio wurden neue Truppen entsendet, die vorläufig sogar bei Bauern untergebracht wurden. Auf dem südlichen Theile Venedigs (giardino publico) wurde über einen schmalen Meeresarm eine mächtige Brücke zum Zwecke der Befestigung errichtet. Außer den bereits fertigen 20 Kanonenbooten werden noch 10 weitere gebaut, wovon jedes mit vier 48Pfündern versehen, und mit 69 Artilleristen bemannt wird. Truppenzüge sind an der Tagesordnung. Der Prinz von Hessen hat das Manöverirlager besucht, wo man ihm zu Ehren ein Pferderennen gab. Ueber den Tagliamento bei Latisana wurden drei Militärbrücken gebaut. (A. Z.)

In den Städten der Lombardei und der annexirten Herzogthümer wurde am Abend des 23. Oct. die angebliche Einnahme Capuas festlich begangen. Die Mehrzahl der Theilnehmer aber bestand aus Gassenjungen.

** Die Pariser Presse ist der Ausdruck der in den Tuilerien herrschenden Ansichten, das ist bekannt. Sie ist dazu benützt, um auf die Massen zu wirken und dieselben für die kaiserlichen Pläne zu bearbeiten. Wie das gemacht wird, haben wir seit Jahren gesehen. Lange zuvor, ehe der Kaiser persönlich hervortritt, werden die von ihm gehegten Pläne in der Presse nach seinem Sinne ventilirt. Oesterreich z. B. wurde ein Jahr lang, bevor der berüchtigte Neujahrsgruß den italienischen Krieg einleitete, von der gesammten französischen Presse auf das Heftigste angegriffen, und man erreichte auch das gewünschte Resultat, die Leidenschaften der Massen gegen Oesterreich aufzustacheln. Der „Siecle" greift seit Monaten den hl. Vater auf das Unverschämteste an und würde dieß nicht thun dürfen, wenn es nicht in der Politik des Kaisers läge; jetzt hat sich die inspirirte Presse auch gegen Preußen gewendet, und es ist wieder der „Siecle", welcher den Reigen eröffnet, während die „Opinion nationale", das am weitesten gehende demokratische Blatt, die österreichisch-russische Allianz angreift. Wenn man mit diesem Zeitungsmanöver die wirklich bewundernswerthe Offenheit Cavours und seiner Organe zusammenhält, die mit einer zweifellosen Bestimmtheit den Angriff auf Venetien auf den Beginn des März des nächsten Jahres festsetzen, mit den kolossalen Rüstungen in Italien und in Frankreich selbst, dann ist es wohl kaum zu bezweifeln, daß der jetzt in der französischen Presse begonnene Feldzug im nächsten Frühjahre auch mit den Waffen werde fortgesetzt werden. Mögen doch die Regenten die ihnen bis dahin gesteckte Frist auch ihrerseits benützen und alles aufwenden, um bis dahin dem drohenden Angreifer mit allen Mitteln gerüstet und einig gegenüberzustehen!

Der Bischof v. La Rochelle in Frankreich, Msgr. Landriot, ist in Rom angekommen. Dieser Prälat ist bekanntlich in Paris gut angeschrieben. Man bezeichnet ihn als den Erzieher des kaiserlichen Prinzen. Er hat vor seiner Abreise den Kaiser Napoleon gesprochen, und in der Audienz im Vatican erklärte Msgr. Landriot, „der Kaiser habe ihn beauftragt, dem heiligen Vater das Bedauern über den Argwohn, den seine (des Kaisers) Politik bei dem römischen Hofe erwecke, auszudrücken und ihm die Versicherung seiner unbedingten Ergebenheit zu erneuern. Pius IX. antwortete: „Wenn Sie mir diese Worte nur historisch berichten, habe ich nichts zu sagen; wenn Sie sich aber die Aufgabe gestellt haben, dieselben zu unterstützen, so beklage und tadle ich Sie, denn Sie haben sich zum Ueberbringer einer Lüge gemacht."

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

5336

Bekanntmachung.

Mit dem 1. November lfd. Js. werden im Bezirke des unterfertigten Oberpost- und Bahnamtes drei neue Post-Expeditionen, und zwar:

1) in Jetzendorf, Landgerichts Dachau,
2) in Grafing, Landgerichts Ebersberg,
3) in Ostermünchen, Landgerichts Aibling,

errichtet, und in Folge dessen nachstehende Postverbindungen hergestellt:

1) Zur Verbindung der Expedition Jetzendorf eine tägliche, im Anschlusse an die Post-Omnibus Fahrten zwischen München — Lohhof — Ingolstadt stehende Cariol-Post zwischen Jetzendorf und Hohenkammer mit dem
Abgange aus Jetzendorf 1½ Uhr Nachm., Ankunft in Hohenkammer 3 Uhr Nachm.
" aus Hohenkammer 10¼ Uhr Nachts, Ank. in Jetzendorf 11¾ Uhr Nachts.

2) Zur Verbindung der Expeditionen Grafing und Ostermünchen eine tägliche, im Anschlusse an den Wasserburg-Münchener Post-Omnibus und an die Bahnzüge in Aibling stehende Cariolpost zwischen Ebersberg und Aibling mit dem
Abgange aus Ebersberg 8 Uhr Morg., Ankunft in Aibling 11½ Uhr Vormitt.
" aus Aibling 2½ Uhr Nachm., Ankunft in Ebersberg 6 Uhr Abends.

München den 30. Oktober 1860.

Königliches Ober-Post- und Bahnamt.

Graf v. Reigersberg. Färber.

5325.

Bekanntmachung.

Gant des Krämers Anton Schmid von Berg betreffend.

Das in rubrizirter Gantsache erlassene Prioritäts-Urtheil wird am

Montag den 5. Novbr. 1861

an die Gerichtstafel angeheftet werden, was hiemit kund gegeben wird.

Deggendorf den 23. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht Deggendorf.

Der königliche Director:

Fleißner.

G.-N.860. Röhrle.

5269.

Beschluß.

Verschollenheit der Marianna Rumüller von Oberfinning betr.

Die unterfertigte Gerichtsbehörde beschließt in Sachen: die Verschollenheit der M. Anna Rumüller von Oberfinning betreff., unter Bezugnahme auf die Ediktalladung vom 10. April 1860, und in Erwägung, daß von derselben eine Nachricht nicht eintraf:

M. Anna Rumüller sei für todt erklärt, und ihr Vermögen ohne Kaution an ihre Erben auszuantworten.

Landsberg den 16. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

v. Nagel.

G.-N.820. **Wolfart**, l. Assessor.

5307. (2a)

Bekanntmachung.

Katharina Faulhaber'sche Kindes-Kuratel gegen Höller Jos. Schneidergeselle aus Zürich pct. pat. et alim.

Nachdem der k. Advokat Listmayr unterm 29. August präs. 1. September l. Js. Namens der Katharina Faulhaber'schen Kindeskuratel dahier gegen den ledigen Schneidergesellen Joseph Höller aus Zürich auf Anerkennung der Vaterschaft und Bezahlung einer Kindesalimentation Klage erhoben hat, deren Duplikat im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer vom Beklagten in Empfang genommen werden kann, so steht dahier zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6. Dez. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

an, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt dem unterfertigten Gerichte zur Zeit unbekannt ist, hiemit ediktaliter bei Vermeidung der Kostentragung mit dem Anhange geladen wird, daß derselbe bis zum besagten Termine um so gewisser einen Insinuationsmandatar hierorts zu benennen habe, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Dekrete in rubrizirter Streitsache künftighin an die Gerichtstafel geheftet, und hiedurch dieselben für richtig an ihn zugestellt erachtet werden würden.

Den 25. Oktober 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Junker.

1860/563. Ziegler.

5320.

Verhafts-Befehl.

Der ledige Taglöhner Georg Mich. Baumann von Schorndorf hat sich seit dem 3. ds. Mts. der Polizeiaufsicht entzogen, vagirt seit dieser Zeit im Lande umher, und es sind inzwischen mehrere Anzeigen über verschiedene von ihm verübte Betrügereien hierorts eingelaufen.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden hiemit ersucht, gegen sc. Baumann Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Signalement: Alter 34 Jahre, Haare hellblond, Augen blau, Nase lang und spitzig, Gesicht länglicht, Größe mittlere, Körperbau robust. — Am Leibe trug er bei seiner Entfernung einen blauen Staubkittel, blaue Hose und eine dunkle mit Pelz eingefaßte Mütze.

Schillingsfürst den 24. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 498. **v. Praun.**

5229. (3c)

Bekanntmachung.

In Sachen der ledigen Dorothea Eßig von Merlach gegen den Dienstknecht Joseph Rehlein von Ebensfeld, Vaterschaft und Kindesnährung betr., hat der klägerische Offizialanwalt, k. Advokat Wolf in Lichtenfels, unterm 14. ds. eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft des von der Dorothea Eßig unterm 14. Juli vor. Js. gebornen Kindes Pauline Dorothea auf Alimentation des Kindes und Entschädigung der Kindesmutter gestellt.

Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist auf

Freitag den 9. Nov. 1860,
Vormittags 8½ Uhr,

bestimmt, wozu die Streitstheile bei Vermeidung der Kostenüberbürdung zu erscheinen haben, und der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit geladen wird. Derselbe hat zugleich bis zum Termine um so gewisser einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, als künftige Verfügungen an ihn sonst lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und ihm so als rite zugestellt erachtet würden.

Lichtenfels den 15. Oktober 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.

d. l. a.

G.-N.434. **Landgraf**, l. Assessor.

5323.

Bekanntmachung.

Weyrstein gegen Bestle wegen Forderung betreffend.

Auf Gläubiger-Antrag wird das Anwesen des Schuhmachers Johann Bestle von Ehingen am

Donnerstag den 6. Dez. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im untern Wirthshause zu Ehingen im Hilfsvollstreckungswege dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stall und Stadel, ganz gemauert, mit Platten gedeckt, in gut baulichem Zustande, und einem neben dem Wohnhaus gelegenen Grundstück zu 2 Tagw. 01 Dezim., und ist auf 1050 fl. gewerthet.

Dasselbe ist belastet mit 41½ kr. Bodenzins.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Fremde Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit vor der Versteigerung nachzuweisen.

Wertingen den 25. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.132. **Vanderome.**

5322.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Austräglers Joseph Strobel von Wengen betr.

Am 8. Januar 1855 verstarb die Austräglerin Helena Strobl von Wengen, deren Verlassenschaft durch außergerichtliche Abfindung ihrer Erbsinteressenten bereinigt sein soll, und am 20. Sept. 1860 deren Ehemann Joseph Strobel, Letzterer mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 2000 fl.

Alle Jene, welche Erbsansprüche zu erheben gedenken, werden somit aufgefordert, selbe

binnen 4 Wochen

bei dem unterfertigten Gerichte unter Vorlage amtlicher Dokumente über ihre Verwandtschaftsverhältnisse zu den Erblassern um so mehr geltend zu machen, als außerdem ohne Rücksicht auf sie nach Lage der Akten in dieser Verlassenschaftssache vorgefahren werden würde.

Rain den 17. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Rain als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Hauner.

G.-N.751. **Feger**, l. Assessor.

5281.

Erkenntniß.

Verschollenheit des Huberbauerssohnes Michael Maier v. Kleinkatzbach betr.

In der Erwägung, daß ungeachtet der diesgerichtlichen Ediktalladung vom 4. Januar ds. Js. innerhalb der präfigirten Frist von sechs Monaten weder darin als vermißt ausgeschriebene Michael Maier, noch eine Descendenz desselben sich gemeldet, und in der ferneren Erwägung, daß derselbe schon am 29. September 1787 geboren, bereits das 70te Lebensjahr überschritten hat, und demnach die Wahrscheinlichkeit seines Todes anzunehmen ist, erkennt das unterfertigte Landgericht zu Recht:

I. Es sei Michael Maier für todt zu erklären, und sein in 400 fl. bestehendes auf dem Huberanwesen zu Kleinkatzbach versichertes Vermögen an seine gesetzlichen Erben gegen juratorische Kaution auszufolgen.

II. Die Kosten des Verfahrens hat Imploranl Anton Maier von Lohkirchen zu tragen.

Dorfen den 20. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Dorfen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 212. **Mayer.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. Nr. 261. 1. November 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct. 27	+6,8 L.	+3,1 L.	+3,7 L.	+4,0 L.	+3,6 L.	+1,3 L.	+2,2 L.	+6,6 L.	—	+6,5 L.	+14,3 L.	B.-St. über (+)
28.	+6,3	+2,8	+4,4	+3,8	+2,5	+0,3	—	+6,3	—	+4,2	+14,9	od. unter (—) d.
29	+6,3	+2,5	+5,0	+4,2	+3,4	+1,4		+5,4	—	—	+13,7	Mittel, in Par. L.
Oct. 27.	+4,5 Gr.	+3,5 Gr.	+9,6 Gr.	+8,1 Gr.	+10,8 Gr.	+10,8 Gr.	+15,0 Gr.	+7,6 Gr.	—	+8,6 Gr.	+1,4 Gr.	Temp. der freien
28	+5,1	+2,9	+8,8	+8,4	+9,2	+13,4	—	+9,6	—	+9,6	+0,7	Luft nach Reaum.
29.	+4,2	+2,0	+7,5	+9,4	+8,9	+12,8	—	+9,2	—	—	—0,4	
Oct. 26.	— Nebel	O. Nebel	SO. heiter	SW. dunstig	NO. heiter	NO. bedeckt	W. heiter	S. Nebel	—	NO. heiter	— bewölkt	Wind und Witterung
28.	SW. bedeckt	O. Nebel	SW. heiter	SO. heiter	NO. bedeckt	SO. bedeckt	—	S. heiter	—	— bewölkt	O. Nebel	
29.	— Regen	O. bedeckt	SW. wolkig	SO. heiter	NO. bewölkt	SO. bedeckt	—	O. Nebel	—	—	— bedeckt	

Uebersicht.

Auch ein Urtheil über die Restauration der Frauenkirche. — Die französischen Besitzungen am Senegal.
Politische Nachrichten.

Auch ein Urtheil über die Restauration der Frauenkirche.

† In Bamberg steht noch über dem Saale des Rathhauses der alte Rechtsspruch:

Eines Mannes Red ist keine Red,
Man muß sie hören alle beed!

Nachdem nun in der Sache der Frauenkirchenrestauration in den letzten Wochen manches Verwerfungsurtheil, oder wenigstens manche scharfe Anklage in den Blättern ausgesprochen worden, wird es erlaubt sein, auch für die gegentheilige Ansicht ein Wort zu sprechen, die Vorwürfe, die gemacht worden, zu beleuchten, und das Geschehene, soweit es lobenswerth scheint, zu vertheidigen. Es kann nur vortheilhaft sein, wenn in einer Sache des öffentlichen Interesses auch öffentlich Grund und Gegengrund abgewogen wird, auf daß sich so das Gold der Wahrheit im Feuer der Prüfung herausstelle.

Zugleich muß ich aber noch die Bemerkung voraussenden, daß dem Schreiber dieser Zeilen eine ganz unparteiische Stellung zukomme, daß er nicht im hohen Rathe sitze, der über die Restauration der Frauenkirche zu verfügen hat, sondern daß er nur das Interesse für die edle Sache habe, das jedem Sohne Münchens, jedem Diöcesanen, jedem Freunde der christlichen Kunst innewohnt. Nun zur Sache!

Nachdem man früher nur allgemeine Vorwürfe gegen die jetzige Restauration der Frauenkirche in den Blättern vorgebracht, es sei keine Restauration, sondern Deformation u. dgl., Vorwürfe, die in ihrer Allgemeinheit immer ungerecht, sinnlos und darum nicht beantwortbar sind, hat endlich der Hr. Verf. des Artikels im Abendblatte vom 15. Oct. mit rühmenswerther Klarheit und Offenheit seine Ansicht in bestimmter Weise ausgesprochen, er hat die Puncte formulirt, in welchen ihm ein Verstoß gegen den Begriff und Zweck der Restauration der Kirche geschehen zu sein scheint.

Wir werden uns bei unserer Besprechung der Frage daher ausschließlich an die Worte jenes Aufsatzes halten, der mit so großer Wärme und entschiedener Sachkenntniß geschrieben ist. Nachdem der Verf. die wichtigsten Veränderungen, die im Hauptschiffe geschehen, selbst gebilligt, richtet er seinen Angriff zuerst gegen die Entfernung der Renaissance-Altäre in den Seitenschiffen. Er meint zunächst, es sei eine Verletzung der Pietät gegen die Stifter dieser Capellen und Altäre, weßwegen die Nachkommen dieser Familien gegen die Verletzung ihrer Rechte protestiren sollten. Diese Beweisführung scheint von unrichtigen Voraussetzungen auszugehen.

Die ersten Stifter dieser Capellen hatten sie alle mit gothischen Altären geschmückt. Große Fürsten Bayerns aber, Wilhelm V. und Max I., angezogen von den Reizen der italienischen Renaissance, haben zuerst diesen Geschmack auch in dem Altarbau eingeführt, sie waren die ersten, welche gothische Altäre aus der Frauenkirche entfernten u. durch italienische Altarbauten ersetzten. Die ersten wurden der Kirche förmlich aufoctroirt. Das Domcapitel verweigerte die Bezahlung und nach langem Processiren wurde die Benokasse verurtheilt, die Kosten zu tragen.*) Ebenso wurde den Stifterfamilien der Capellen nahegelegt, ihre Altäre im neuen Geschmack zu verändern oder vielmehr, man besorgte diese Verwandlung auf ihre Kosten. Erst allmälig und nach langem Widerstreben gingen solche Familien darauf ein. Wenn man also jetzt diese spätern Eindringlinge wieder aus der Kirche entfernt und sie durch gothische Altäre ersetzt, so werden die Capellen wieder so hergestellt, wie sie nach dem Willen der ursprünglichen Stifter sein sollten, es ist also diese Veränderung keine Impietät gegen die Gründer, sondern im Gegentheil die Erfüllung ihres Willens, eine Hochachtung ihrer ursprünglichen Anordnung.

Uebrigens muß noch bemerkt werden, daß im siebenzehnten Jahrhunderte bereits die Mehrzahl der alten Stifterfamilien ausgestorben war, so daß die meisten Renaissance-Altäre bereits von Privatpersonen, von Staatsbeamten und frommen Frauen errichtet sind. Jetzt leben, so viel mir bekannt ist, nur mehr drei Familien, deren Ahnen solche Capellen zu ihrer Grabstätte errichtet haben. Ob diese noch ihrer Ahnencapelle sich werkthätig annehmen, wissen wir nicht. Jedenfalls scheint ein Protest, selbst wenn dazu eine Berechtigung vorhanden wäre, von diesen Wenigen in vorliegender Sache bedeutungslos. (?!)

Wenn dann der Herr Verfasser meint, man hätte einstweilen die Seitenaltäre an ihrer Stelle belassen können, indem dieselben selbst bei einiger Verzopfung den Gesammtüberblick des Mittelbaues nicht beeinträchtigen würden, so kann ich auch hierin seiner Ansicht nicht beipflichten. Sobald man nicht in den bekannten „Fußstapfen des Teufels“ tritt, sieht man überall in der Kirche auch Theile der Seitenschiffe. In der ganz erneuerten Kirche mit ihren frischen Farbentönen würden diese Altäre, gebräunt durch den Kerzenrauch und Staub von zwei Jahrhunderten, wahrlich aber einen üblen Eindruck machen, etwa wie ein geräucherter Schinken (!) in einem neubemalten Salon. In einer gothischen Kirche die in der Nähe von München steht, hat man nach der Innenrestauration einen nicht üblen Seitenaltar der Zopfzeit stehen lassen. Aber das Auge des ungebildetsten Landmannes so gut wie das Auge des Kunstfreundes erkennt sogleich beim Eintritt in die Kirche das Unpassende, Wehthuende dieses Altars im Verhältniß zur neuen Umgebung; Alles verlangt dessen Entfernung. Man könnte also jene Altäre jedenfalls ohne Renovation nicht in der Frauenkirche belassen. Eine solche würde aber die Hälfte der Kosten eines neuen Altares verschlingen, was doch wohl kein Unbefangener wünschen wird.

Es blieb also wohl gerathen, die Altäre gleich jetzt aus der Kirche zu entfernen. Uebrigens werden dieselben immer für den Nothfall in Bereitschaft stehen (?), wenn die nöthige Anzahl von würdigen alten und neuen gothischen Altären nicht bald gewonnen werden kann, welchen Fall wir übrigens bei der bewährten Opferwilligkeit und bei der weltberühmten Kunstthätigkeit Münchens nicht erwarten.

Eine zweite Klage und Anklage betrifft die „vortrefflichen, unersetzlichen Eisengitter der Renaissancezeit“, welche bisher die Seitencapellen umgaben und gleichfalls entfernt werden sollen. Obwohl sich bei unserm letzten Besuch der Frauenkirche diese Gitter noch in der Kirche befanden, will ich doch glauben, daß sie wirklich entfernt worden, und muß auch diese Entfernung billigen, obwohl ich zu Schlosserarbeiten der Vorzeit so

*) Man sehe die Custodeiacten der Frauenkirche in der Bibliothek des hiesigen Domkapitels.

viele Liebe hege, wie irgend ein alterthumsforschender Herr. Solche Gitter waren in der Frauenkirche der früheren Zeit nicht vorhanden. Erst in den letzten Jahrhunderten bei abnehmender Liebe zum Nächsten und bei zunehmender Liebe zum Kircheneigenthum hat man diese Gitter angebracht, theils um der Stifterfamilie oder der Zunft die Capelle zu reserviren, so daß andere Gläubige davon ausgeschlossen waren, theils um den Altar vor Beraubung durch Diebshände zu schützen.

Wir glauben nun, daß diese beiden Ursachen der Vergitterung jetzt hinwegfallen. Da die Kirche durch die gemeinsamen Liebesgaben der Bewohner Münchens erneut wird, haben auch alle Anspruch auf den Besuch aller Capellen. Niemand wird seinen Nachbarn von der Capelle, in der er etwa den Altar gestiftet, mehr ausschließen wollen. Daß es aber zum Schutz der Altäre keiner Vergitterung bedarf, beweisen die neuen Prachtkirchen Münchens (Basilika und Ludwigskirche) und verbürgt schon der stete Kirchenbesuch der Münchener. Zur Verschönerung der Kirche und zur Erbauung tragen diese Gitter wahrhaft nicht bei, im Gegentheil scheinen sie mir sehr störend zu wirken. Denn die Betrachtung des Altares und der auf dem Altare sich vollziehenden heiligen Acte wird dadurch für alle Außenstehenden sehr erschwert. Es ist wahrlich nicht erhebend, wenn man den opfernden Priester wie ein wildes Thier (!) nur durch ein Eisengitter zu schauen vermag. Auch würde durch Beibehaltung des Gitterwerks auch für München der häßliche Nürnberg-Kölner Kirchenhandel angebahnt, indem man in Zukunft, um einen Altar zu besehen, sich jedesmal die Aufsperrung durch den Meßner erkaufen müßte.

Aus diesen Gründen stimme ich auch dafür, daß diese Eisengitter aus der Frauenkirche entfernt werden sollten, indem ich hier die Worte des Aufsatzes adoptire, „die Kirche sei zur Pflege der Andacht da, nicht zur Belehrung der Kunstjünger.“

Was dann die Entfernung einiger mittelalterlicher Votivbilder aus dem Hauptschiffe und der Grabmäler aus den Capellen betrifft, so wird man wohl unterscheiden müssen. Was von diesen Gebilden zu sehr die Symmetrie oder den geläuterten Geschmack beleidigt, dürfte wohl an einen abgelegeneren Ort der Kirche versetzt werden. Jene Votivbilder gegenüber der Kanzel könnten nach meiner Ansicht dort wohl verbleiben, ebenso die mittelalterlichen Gradmäler in den Capellen, obwohl nicht wegen etwaiger Andacht, da an den Gräbern längsthingeschiedener, unbekannter Personen wohl schwerlich mehr Jemand speciell zu beten pflegt.

Als allgemeines Urtheil oder als Prophetie spricht endlich der Hr. Verfasser den Satz aus, daß durch die Restauration vielleicht Chor und Hauptschiff gewinnen, die Seitenschiffe aber, wenn sie nicht wieder die alte Einrichtung erhalten, eine Eintönigkeit und kalte Nüchternheit zeigen werden, welche in dem Besucher nur Langeweile verursachen, da dieser seine stillen Andachtswinkel gesichert haben möchte. Ich glaube, wir dürfen uns auch durch diese trübe Prophezeiung nicht in Schrecken versetzen lassen. Denn der Gegenbeweis ist bereits geführt. Wird vielleicht in der Auerkirche, in der Basilika, in der Ludwigskirche weniger gebetet, weil sie keine Andachtswinkel haben, als in den gerühmten ältern Kirchen mit ihrer Roccoco-Einrichtung und der dadurch bewirkten Behaglichkeit und Wohnlichkeit? Hat man nicht auch in den Domen von Speier, Bamberg und Regensburg auf Geheiß des feinen Kunstkenners, des Königs Ludwig, all das zugleich entfernt, was man in der Frauenkirche erhalten wissen will, Altäre und Grabsteine, ohne dadurch der Erbauung zu schaden? Ich weiß im Gegentheil aus eigener Erfahrung, daß diese Meisterwerke der christlichen Baukunst, obwohl sie jene trauten Andachtswinkel verloren haben, mit ihren Zopfaltären, jetzt seit ihrer Erneuung eines viel reicheren Besuches sich zu erfreuen haben als früher, und daß alle Besucher durch die einfache Schönheit, Reinheit und Erhabenheit der Verhältnisse sowie durch die würdevolle Ausstattung des Innern wunderbar angezogen und zu heiligen Gedanken und Gefühlen erhoben werden, so daß sie sich oft kaum mehr zu trennen vermögen. Ich habe nach Vollendung des Ganzen in jenen Städten von keinem Andachtsuchenden eine Klage vernommen, als hie und da von einem Heraldiker, der in der Kirche nur Wappen gesucht und sie nicht mehr alle gefunden hat. Also dürfen wir wohl auch gute Hoffnung hegen für die Frauenkirche.

Habe ich bisher dem Hrn. Verfasser in seinen Ansichten nicht beistimmen können, muß ich dagegen in einigen Puncten mich ganz einverstanden mit ihm erklären. Ich bin mit ihm eines Sinnes darin, daß alle die einzelnen Reste von Freskenbildern aus alter Zeit hätten erhalten werden sollen, da man bei Restaurationen alles vom ursprünglichen Zustand Erhaltene mit größter Sorgfalt bewahren und studieren soll. Die wichtigsten Bilder sehen uns zwar noch von der Wand herab an (in der Preisingcapelle), aber auch die anderen waren nicht des Todes würdig! Dann bin ich auch einverstanden, daß neben neuen Altären, die ganz im alten Geiste, wenn auch ohne die Formenfehler der Alten zu schaffen sind, eine möglichst große Anzahl von Original-Altären der alten Zeit zu erwerben seien. Daß es deren noch eine Fülle aus der Erbauungszeit der Frauenkirche gebe, halte ich für eine Hyperbel. Uebrigens soll der Dombaumeister bereits mehrere solche Altäre gewonnen haben und außerdem noch eine Menge von Gemälden, Statuen und Reliefen des Mittelalters, die alle zu Altarbauten verwendet werden. Man nannte mir allein über 50 Statuen. Es scheint also, daß der Dombaumeister selbst der gleichen Ansicht sei und den allgemeinen Wünschen der Sachkenner zu entsprechen suche. Daß nicht jegliches, auch das kleinste Altärchen in diese kolossale Kirche passe, wird jeder Kundige zugeben.

Endlich schließe ich mich auch dem Wunsche an, daß alle die Frauenkirche betreffenden Pläne vor der Ausführung dem von dem Hrn. Erzbischofe erwählten und erbetenen Comité, in dem mehrere gewiegte Sachkenner sitzen, vorgelegt werden, auf daß sie dort Besprechung und Beurtheilung finden, da der Einzelne nie allein Alles zu sehen pflegt und Mehrere gemeinsam gehend leichter den rechten Weg finden.

Werden diese Wünsche erfüllt, so zweifle ich nicht, es werde nach Vollendung der ganzen Restauration der weitaus größere Theil des Publicums, der großmüthigen Wohlthäter sowie der Kunstfreunde, sich vollkommen befriedigt finden, so weit Vollkommenheit eines irdischen Werkes Antheil ist. Wenn auch dann vielleicht noch mancher Unparteiische grollen sollte, so muß man gedenken des alten Steinmezenspruches:

Der Mann muß erst gefunden werden,
Der's Allen recht will thun auf Erden!*)

Die französischen Besitzungen am Senegal.

In keinem außereuropäischen Welttheil ist es den Franzosen besser gelungen sich festzusetzen als in Africa; dorthin zielen schon seit einiger Zeit fast alle ihre Colonisationsbestrebungen und sogar der französische Kriegsruhm ist auf's Innigste an dieses Land geknüpft, welches jetzt nicht nur im Norden, sondern auch im Osten und Westen von der unternehmenden Regierung umfaßt wird, die sich auf diese Art nach und nach dort eine mehr oder minder vollständige Gewalt erobern wird.

Senegambien, an der westlichen Küste von Africa gelegen und von den beiden dort sich in's Meer ergießenden Flüssen Senegal und Gambia also genannt, ist schon eine alte Besitzung Frankreichs, die im Jahre 1841 etwa 20,000 Bewohner zählte, worunter freilich 10,283 Sclaven. In der neuesten Zeit hat man ihr aber besondere Aufmerksamkeit geschenkt, indem ein sehr umsichtiger Mann, der Oberst Faidherbe, zum Gouverneur von St. Louis ernannt wurde (so heißt nämlich die auf einer in der Mündung des Senegal gelegenen Insel erbaute Hauptstadt der Colonie) und man ihm auch die benachbarten französischen Besitzungen unterordnete, worunter namentlich die Insel Goree mit ihrer schönen gegen 6000 Einwohner zählenden Stadt zu erwähnen ist.

Um den socialen und politischen Zustand seines Gouvernements kennen zu lernen, und die natürlichen Beziehungen mit den anwohnenden Völkerschaften zu regeln und zu verbessern, unternahm Oberst Faidherbe eine aus 200 Tirailleurs und 100 eingeborenen Matrosen gebildete Expedition, an der sich auch Freiwillige aus Goree selbst u. aus andern Dörfern an der Küste betheiligten. Am 3. Mai verließ er den Hafen von St. Louis mit den beiden Avisodampfern Anacreon und Podor und untersuchte die ganze Küste von Goree bis etwa zur Mündung des Gambia, wobei auch der Landweg erforscht wurde; er besuchte alle Punete wo die französische Flagge die Arbeiten der Missionäre und Kaufleute schützt, namentlich Dakar auf der Halbinsel des grünen Caps, und weiter südlich Rufisque, Portudal, Joal, wo er überall Streitigkeiten schlichtete, keimendes Mißtrauen zerstreute, eine ernstliche und bleibende Protection versprach und dauerhafte Arbeiten begann. Den verschiedenen eingeborenen Fürsten auf deren Gebiet sich Handelsniederlassungen befinden, den Königen von Baol, Sine und Salum, schlug er Bedingungen vor, welche im Princip angenommen wurden, und deren Detail allein noch zu regeln sein wird. Wir heben unter ihnen die folgenden hervor:

„Anerkennung der Oberherrlichkeit Frankreichs für den Küstenstrich vom grünen Cap bis zum Salumfluß (also etwa bis zur Mündung des Gambia), gemäß den alten Verträgen; — Aufhebung der bisherigen willkürlichen Zölle, welche von nun an dahin geregelt werden, daß jeder König die sein Gebiet verlassenden Producte mit drei Procent besteuern darf; — das Recht für die Franzosen überall steinerne Baulichkeiten errichten zu dürfen, wo sie sich des Handels wegen niederlassen; — das Recht für den Gouverneur auf allen ihm beliebigen Puncten Forts errichten zu können; — endlich unbedingte Gerichtsbarkeit über alle französische Unterthanen, selbst bei Streitigkeiten mit Eingeborenen.“

Diesem Vertrage wird durch die unverzügliche Anlage von Forts der entsprechende Nachdruck verliehen werden.

Die Wichtigkeit der Colonie läßt sich leicht begreifen, wenn man erfährt, daß der dortige Handelsverkehr sich auf 25 Millionen Franken beläuft, und daß ihre Küsten jährlich von mehr als 400 französischen Schiffen besucht werden, welche erst anfangen auch in die Mündungen der zahlreichen Flüsse einzudringen. Die Kaufleute von Goree setzen große Hoffnungen auf die französische Paquetbootlinie nach Brasilien, welche gemäß den Statuten auf jeder Reise diese Insel besuchen sollen, was um so mehr die Pflicht der betreffenden Gesellschaft ist als der Staat, zur

*) In wie ferne der vorliegende Artikel, dem wir nur aus dem Grunde Raum geben, um uns dem Vorwurfe einer Parteinahme nicht aussetzen zu müssen, unsern AZ-Correspondenten (Abendbl. Nr. 246) zu widerlegen im Stande war, überlassen wir, statt einer weitern Entgegnung, dem Urtheile unserer Leser. Die ganz oberflächliche Besprechung der Restaurationsangelegenheit in der Augsb. Allg. Ztg. hat unsern Artikel in keiner Weise zu entkräften vermocht. A. d. R.

Förderung gerade dieser Interessen, sich mit einer jährlichen Subvention von 200,000 Frs. an dem Unternehmen betheiligt hat.

In St. Louis, dem Herzen Senegambiens, erhält sich der Frieden im Allgemeinen ganz gut, abgesehen von einigen Unruhen an der Grenze deren Herd der Staat Futa und deren hartnäckiger Anstifter der Prophet El Hadje ist, welcher erst in diesem Jahr wieder von Neuem in seinem Vaterland erschien und überall Haß gegen die französische Herrschaft und Gewaltthätigkeiten gegen deren Verbündete predigte. Beim Erscheinen der Truppen mußte er aber, ohne eine eigentliche Waffenthat zu Stande gebracht zu haben, das Land verlassen und wieder in sein Hauptquartier nach Kaarta fliehen, wo er bis jetzt unnahbar ist. Dem steigenden Einfluß Frankreichs gelang es fernerhin die Provinz Tora von der Conföderation der eingeborenen Fürsten loszureißen, indem sich dieselbe unabhängig machte und dann einen Handelsvertrag mit dem Gouverneur abschloß. Als die Brakna's den abgeschlossenen Friedensvertrag durch Unternehmung einer Razzia gegen die schwarze Bevölkerung des Tjiolofflusses brachen, zeigte die auf dem Fuße gefolgte Züchtigung den wilden Völkern, daß das französische Protectorat kein bloßes Wort ist.

Diese Resultate erweitern den Horizont und lassen erwarten, daß auch die weiter in Aussicht stehenden Pläne gelingen werden, worunter namentlich die erneuerte Besitznahme der Factorei von Arguin, nördlich vom Senegal, die Errichtung einer Postverbindung zwischen St. Louis und Dakar, die Befahrung des oberen Niger's durch Dampfschiffe, welche die directeste Verbindung mit Centralafrika herstellen würden, obenan stehen. Die Geschäftsleute von St. Louis hoffen sogar durch Gründung einer Factorei an der Mündung des Oued-Noun oder Oued-Draa im Süden von Marocco die Karawanen von Soudan anzuziehen (die sich bis jetzt immer nach Mogador hinziehen) und so den besten Theil des maroccanischen Handels zu absorbiren.

Mit diesen Unternehmungen nach Außen hin halten die Verbesserungen im Innern gleichen Schritt. Die erste Telegraphenlinie wird gegenwärtig zwischen Gandiole (ganz nahe am Meer) und St. Louis erbaut, um sich späterhin längs des ganzen Flusses fortzusetzen, in dessen Erforschung mit der größten Ausdauer fortgefahren wird. Die Umgebung von St. Louis wird vermessen, während geologische Untersuchungen in den entfernteren Gegenden angestellt werden, und unter der Leitung des Geniehauptmannes Maritz die Goldminen von Kéniéba ausgebeutet werden. Das System des unentgeltlichen und provisorischen Anweisens von Ländereien besteht hier noch, aber in einer sehr modificirten Weise; um des angewiesenen Landstückes nicht wieder verlustig zu gehen genügt es dasselbe mit einem niedrigen Erddamm zu umgeben, und die Errichtung irgend eines Gebäudes auf demselben sichert den Besitz für immer.

Schließlich wird es noch von Interesse sein die folgenden Zahlen über den an der Mündung des Senegal getriebenen Handel zu erfahren: Die locale Schifffahrt zählte im Jahre 1858 siebenundvierzig Reisen mehr als im Jahre 1857; der Tonnengehalt war von 23,361 auf 35,323 Tonnen gestiegen; die Zahl des Werthes der Handelsgüter hatte sich von 9 Millionen 688,840 Fr. auf 15 Millionen 4,010 Fr. erhoben, wobei noch einmal daran erinnert werden muß, daß diese Zahl nur für den Handel an der Mündung des Senegal gilt.

Politische Nachrichten.

Würzburg, 30. Oct. Heute Abend geht die theoretische Prüfung der Juristen an hiesiger Universität zu Ende. Es wurden bis jetzt von 41 Candidaten 40 als befähigt zum Uebertritt in die Praxis erklärt. (N. W. Z.)

Bern, 29. Octbr. Bis jetzt kennt man ungefähr die Hälfte der Nationalrathswahlen von gestern. Größtentheils sind sie auf die bisherigen Stellvertreter des Volkes gefallen. Ueberall ging das Wahlgeschäft, so viel bekannt, mit Ruhe und Ernst vor sich. Eigentliche Wahlkämpfe fanden nur in wenigen Cantonen statt. In Zürich setzte man sich in den Kopf, alle selbst die unbedeutendsten früheren Persönlichkeiten beizubehalten. Aehnlich wie in Zürich ging es auch in Bern. Luzern hält ebenfalls an seinen bisherigen Vertretern fest. Nur den lang erprobten Ant. Schnyder, gewesenen Obergerichtspräsidenten, ließ es fallen, und ersetzte ihn durch den etwas lebhaften Regierungsrath Widmann. Die Urcantone wählen im bisherigen Geiste und meist die nämlichen Personen. Ebenso Zug, Glarus und Appenzell. Neuenburg beseitigt von 4 Mitgliedern 3 und ersetzte sie durch gute Patrioten. Aus Aargau vernimmt man nun, daß Herr Bundesrath Frei-Herose beinahe einmüthig mit fast 8000 Stimmen gewählt sei. In Genf ist Camperio der Mann beider Parteien.

Turin, 28. Oct. Eine heute eingetroffene Depesche aus Neapel meldet das Resultat der Abstimmungen in der Stadt und Provinz Neapel: 229,780 Eingeschriebene; 185,408 Ja, 1,609 Nein. Bis jetzt sind weiter bekannt: Bari, 127,077 Ja, 63 Nein; Benevent, 6,970 Ja, kein Nein. (Ind. b.)

** **Rom**, 29. Oct. Ein Artikel des Generals Lamoricière in dem officiellen Journal, der eine angeblich von Hrn. v. Grammont an den französischen Consul in Ancona gerichtete Depesche commentirt, hat von Seite des Gesandten eine energische Protestation hervorgerufen, deren Aufnahme in das officielle Journal derselbe verlangt. (Wir theilen den fraglichen Artikel im morgigen Hauptblatt mit.)

** **Paris**, 30. Oct. Die große Revue der Garderegimenter ging heute in glänzender Weise und unter dem Zusammenströmen einer ungeheuren Menschenmasse vor sich. Um 10 Uhr lagerten sich die Truppen, um 11 Uhr erschien der Kaiser mit einem zahlreichen Generalstabe, in dem man auch einige russische und deutsche Officiere bemerkte. Der kaiserliche Prinz in der Uniform eines Grenadiercorporals begleitete auf einem Ponny reitend den Kaiser. Um halb zwei Uhr wurden die Zelte abgebrochen und es wurden nun unter dem persönlichen Commando des Kaisers verschiedene Manöver ausgeführt, an deren Schluß sämmtliche Truppen den Kaiser und den Generalstab an der Spitze auf einer inzwischen von den Gardepontonniers geschlagenen Brücke bei Suresnes die Seine passirten. — Hr. v. Hübner ist noch nicht, wie es gestern hieß, nach Wien zurückgereist. Er begibt sich vorher zu seiner Tochter nach Anjou. — Marquis Turgot kehrt wieder an seinen Posten nach Bern zurück. — Hr. Billault kommt heute Abend erst wieder nach Paris zurück. — Man liest in der „Gazette des Tribunaux“: Gegen den Geranten der „Opinion nationale“ wurden gerichtliche Verfolgungen eingeleitet, wegen Veröffentlichung eines Artikels: „Casus belli“ in der Nummer vom 27. Oct. Hr. Dobignie ist mit der Untersuchung beauftragt. Hr. Guéroult wurde gestern verhört. — Die Cavalerie-Division der Armee von Lyon soll wieder vervollständigt werden. General Partouneaux wird sie befehligen.

* Wie der „Monde“ aus Rom vom 23. ds. geschrieben wird hat der Papst Hrn. v. Corcelles beauftragt sich nach Turin zu begeben, um von der sardinischen Regierung die Freilassung der päpstlichen Gefangenen und Einhaltung der Capitulations-Stipulationen zu erlangen. Capitän Graf de la Guiche, Capitän Evangelisti und Intendant Ferri begleiten Hrn. v. Corcelles. — Man spricht in Rom viel von einer Note, welche Hr. v. Lamoricière im „Giornale di Roma“ veröffentlichen wird.

Eine zahlreiche Deputation englischer Freiwilliger aus den bedeutendsten Grafschaften wird in Paris erwartet, wo sie von der Stadt Paris und der Nationalgarde officiell empfangen und festlich bewirthet werden soll.

** **Marseille**, 30. Oct. Briefe aus Gaëta vom 27. erklären das Gerücht, das über die Räumung von Capua verbreitet war, durch den Rückzug der Armee von Capua in die Garigliano-linie, um dem General Cialdini den Uebergang über diesen Fluß streitig zu machen. Die königlichen Truppen schreiben sich den Vortheil in diesem am 26 der piemontesischen Avantgarde gelieferten Treffen zu, in welchem sie fünf Kanonen genommen und ihre Position behauptet hätten. Der König und die Prinzen haben sich am 27. Abends zur Armee begeben. Eine große Schlacht war nahe bevorstehend. König Franz hat dem General Ritucci den Oberbefehl entzogen und ihn dem General Salzano übertragen.

** **London**, 30. Oct. Das Reuter'sche Telegr.-Büreau hat folgende Depesche aus Rom (den 27.) erhalten: General Lamoricière ist zum römischen Nobile erhoben worden; es wird zu seiner Ehre eine Medaille geschlagen werden. Mfgr. Sacconi ist auf Urlaub angekommen. Mfgr. Berardi hat das Staatssecretariat niedergelegt, sein Bruder hat im Ministerium des Innern seine Entlassung erhalten. Hr. v. Grammont hat bei Cardinal Antonelli eine Protestation gegen die im „Giornale di Roma“ enthaltene Antwort Lamoricière's auf die Moniteurnote vom 15. October eingereicht.

New-York, 13. Oct. Der Prinz von Wales landete vorgestern um 2 Uhr bei der Batterie unter dem Donner der Kanonen und dem Hurrahrufe von Tausenden von Zuschauern. Er wurde von dem Major Hrn. Wood und anderen angesehenen Personen empfangen und fuhr, nachdem er in der Uniform eines Obersten die Miliz gemustert hatte, in einem mit 6 Rappen bespannten Wagen Broadway hinauf, das vor, in und auf den Häusern von einer dichtgedrängten Menge besetzt war. Während seiner ganzen Reise durch die vereinigten Staaten ist (wie der Special-Correspondent der „Times“ berichtet) der Prinz nur in Richmond, der Hauptstadt des Sclavenstaates Virginien, vom Pöbel belästigt worden. Schon bei seiner Ankunft am 6. Abends war es schwierig durch die Menge welche den Prinzen mit Geheul empfieng, bis zu dem Ballard Hotel, das für ihn eingerichtet war, durchzudringen. Während der ganzen Nacht trieb sich der Pöbel in den Zimmern und auf den Treppen des Hotels umher, um einen Einblick in die von dem Prinzen bewohnten Zimmer zu erlangen und durch Geschrei, Geheul und Nachahmung von Thierstimmen suchte man ihn zu zwingen, sich zu zeigen. In der St. Paulskirche, deren Gottesdienst er am folgenden Tage besuchte, war er fortwährend der Gegenstand des Gaffens der Menge, und als er sich darauf nach dem Capitol begab, um die Statue Washingtons von Houdon zu sehen, wurden ihm vom Pöbel insultirende Bemerkungen zugerufen, wie: „Gelt er hat die Britischen gepeitscht?“ „O ho! Du magst ihn leiden, nicht wahr? Ja wohl!“ und Aehnliches. Auf der Rückkehr aus dem Versammlungshause des Senats, welches der Prinz später besuchte, wurde das Gedränge auf der Straße so groß, daß der Prinz sich in die Wohnung des Gouverneurs Letcher flüchten und durch eine Hinterthür in sein Hotel zurückkehren mußte.

Verantwortliche Redaction: J. H. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

(Berichtigung.) In dem Artikel „Ein neapolitanisches Actenstück“ im heutigen Morgenblatte hat sich in einem Theil der Auflage eine Zeile eingeschoben, die nicht dahin gehört, nemlich die 8. Zeile von unten.

Allgemeiner Anzeiger.

5326. **Bekanntmachung.**

Artmann, kgl. Pfarrer und Dekan in Zwiesel gegen Streber Joh. v., Guts- und Glasfabrik Besitzer in Ludwigsthal, wegen Darlehens betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird zur erstmaligen Versteigerung der Seebachschleife des Guts- und Fabrikbesitzers Johann v. Streber zu Ludwigsthal, bestehend aus dem Schleifgebäude mit den nöthigen Maschinen- und Schleif-Utensilien, einem Arbeiterwohnhaus, der Sandschupfe, dem Gypsbrennhaus und 6,24 Dezim. Grundbesitz, alles gelegen in der Steuergemeinde Bayerisch-Eisenstein, k. Ldgs. Regen, geschätzt nach Protokoll vom 10. Oktober 1860 auf 13,803 fl., auf

Mittwoch den 19. Dez. 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Gasthause zur Post in Zwiesel Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß sich die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß sich das Verfahren nach §. 97 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes richtet, und daß ohne Erzielung des Schätzungswerthes der Hinschlag nicht erfolgt.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden am Strichs-Termine bekannt gegeben werden, und liegt bis zum Versteigerungstermine das Schätzungsprotokoll zur Einsichtsnahme im diesgerichtlichen Burrau Nr. 25/II auf, wie auch bis dahin die Versteigerungs-Objekte durch den Polirmeister in Seebachschleife vorgezeigt werden.

Deggendorf den 20. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht Deggendorf als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Fleißner.

G.-R. 1194. Jungermann.

5332. (3a) **Bekanntmachung.**

Das Handlungshaus Hecht und Schrader in Magdeburg zog am 15. März ds. Js. einen drei Monat a dato an seine eigene Ordre zahlbaren Prima-Wechsel über 120 Thaler 29 Sgr. auf das hiesige Handlungshaus S. Cohn u. Söhne dahier, und ebenso einen desgleichen unterm 24. nämlichen Monats und Jahres über 77 Thaler 27 Sgr.

Beide Wechsel wurden von dem Bezogenen mit dem Beifügen acceptirt, daß sie erst nach vier Monaten, vom Ausstelltage an bezahlt werden, gingen aber verloren.

Auf Antrag dieser beiden Handlungshäuser werden nun die unbekannten Inhaber erwähnter Wechsel aufgefordert, dieselben

innerhalb 6 Monaten

um so gewisser im Original dahier vorzuzeigen, als sie sonst für kraftlos erklärt würden, und keinerlei Anspruch hieraus gegen irgend Jemanden mehr abgeleitet werden könnte.

Fürth den 14. Oktober 1860.

Königliches Bezirksgericht Fürth.

Der königl. Direktor:
Fenck.

G.-R. 243. Bertholdt.

5338. **Bekanntmachung.**

Abholzer Lorenz u. Kons. gegen Käser Bartlmä wegen Injurien betr.

Zur erstmaligen Versteigerung des dem Zwangs-Verkaufe unterstellten Wohnhauses des Bartlmä Käser in Allgassing, Gmde. Eibach, ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 22. Nov. 1860,
Vormittags 9—12 Uhr,

im Wirthshause zu Eibach anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Vorbehalt der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 sich richtet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das zur Versteigerung kommende Wohnhaus (sog. Allgassingerzubauhaus) Pl.-Nro. 270 ist einstöckig, durchaus von Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, und befindet sich dabei das Gerüst einer Anhängschupfe.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 19. ds. Mts., welche sammt dem Grundsteuerkataster bis zum Versteigerungstage hierorts zur Einsicht offen liegt, beträgt der Werth 500 fl.

Der Brandversicherung ist das Gebäude mit 500 fl. einverleibt, und an Hypothekschulden sind 700 fl. darauf eingetragen.

Dorfen den 25. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Dorfen.

(L. S.) Der königliche Landrichter:
Mayer.
Schwenkart, k. Assessor

G.-R. 206. Paulus, Apr.

5328. **Ediktal-Citation.**

Der ledige Franz Anton Berkmann von Berbrüggen, ehelicher Sohn der Bauerseheleute Johann Berkmann und Magdalena, geb. Bentele, geb. den 27. April 1790, wird seit dem Jahre 1812, wo er als Soldat den russischen Feldzug mitmachte, vermißt.

Auf gestellten Antrag wird nun Franz Anton Berkmann oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an sich behufs der Geltendmachung seiner Ansprüche an sein Vermögen dahier zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, eine Descendenz von ihm als nicht vorhanden angenommen, und sein Vermögen seinen Erben ohne Kaution überlassen, beziehungsweise die hiefür bestehenden Kautionen in den Hypothekbüchern gelöscht würden.

Weiler den 10. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Weiler als Einzelngericht.

Der königl. Landrichter:
G.-R. 165. **Höfl**

5333. **Gläubigerladung.**

Michael Bösnicker, Weber von Schwanfeld, will sein Grundvermögen auf fünf Martinifristen ausstreichen lassen, und seine Gläubiger in solche einweisen.

Zur Geltendmachung von Forderungen gegen Michael Bösnicker bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung, sowie zur Berathung und Beschlußfassung über die sich ergebenden Befriedigungs-Vorschläge wird Termin auf

Freitag den 23. Nov. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile für den ausbleibenden gerichtsbekannten und nicht gehörig vertretenen Gläubiger dahier festgesetzt, daß er dem Mehrheitsbeschlusse der Erschienenen als beitretend erachtet werde.

Werneck den 26. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:
Angermann.

G.-Nr. 393. **Fehr**, k. Assessor.

5337. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Joseph Sonnleitner von Willmering betr.

Der Bräuergeselle Joseph Sonnleitner von Willmering, geboren am 9. Dezember 1823, Sohn der Halbbauers-Eheleute Johann u. Doroth. Sonnleitner von da, will nach Oesterreich auswandern.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an denselben rechtliche Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche um so sicherer

binnen 14 Tagen

hierorts geltend zu machen, als dieselben außerdem nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Cham den 25. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 927/II. **v. Pigenot.**

5291. **Gantausschreibung.**

Hutmachermeister Heinrich Rehlen dahier hat sich wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen, indem sein Vermögensstand auf nur 600 fl., seine gerichtsbekannten Schulden aber, worunter 620 fl. bevorzugte, auf nahezu 1100 fl. sich belaufen.

Zur Anmeldung der Forderungen und Vorbringung der Einreden, Gegen- und Schluß-Erinnerungen wird ein einziger Ediktstag anberaumt auf

Mittwoch den 19. Dez. 1860.

Bis zu demselben und längstens an demselben sind sämmtliche Forderungen bei Verlust des Anspruches an gegenwärtige Gantmasse anher anzumelden, und die übrigen treffenden Handlungen bei Vermeidung des Ausschlusses damit vorzunehmen.

Nördlingen den 24. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 263. **Schulz.**

5312. **Edictal-Citation.**

Die Hartmann'schen Kinder von Herrenstetten Karoline, Johann, Eleonore und Walburga hatten auf dem Anwesen des Martin Kundig von Biberachzell als Geschenk von dem Schullehrer Joseph Holl von Biberachzell 200 fl. zu fordern, welche bereits bezahlt worden sein sollen, aber beim Mangel genügenden Nachweises zunächst auf das Anwesen Hs.-Nr. 6 in Böhringen transferirt, und als dieses im Zertrümmerungswege verkauft wurde, bei Gericht deponirt wurden.

Da nun die obigen Kinder theils schon gestorben und theils nach Amerika ausgewandert sind, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt wäre, so werden dieselben oder ihre rechtmäßigen Erben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf obige 200 fl.

binnen 3 Monaten

von heute an um so sicherer anzumelden und nachzuweisen, als außerdem die obige Summe ex deposito erhoben, und der Wittwe Elisabetha Kündig, jetzt verehelichten Epring in Illerzell, ohne weitere Kaution ausgehändigt werden würde.

Illertissen den 20. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königliche Landrichter:
Lautenschlager.

G.-R. 355. **v. Paumgartten**, k. Assessor.

5279. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Die Verlassenschaft des Magistratsdiurnisten Marquard Seitz v. Günzburg.

Nachdem sich in Folge der öffentlichen Ausschreibung vom 2. lfd. Js. in Nr. 66 der Neuen Münchener Zeitung bis jetzt Niemand als Erbe des Magistrats-Diurnisten Marquard Seitz von Günzburg gemeldet hat, so wurde durch Erkenntniß vom 6. lfd. Mts. ausgesprochen, daß im Vollzuge des öffentlich angedrohten Rechtsnachtheiles der Nachlaß des Marquard Seitz als erbloses Gut dem königl. Fiskus zu überweisen sei, was hiemit bekannt gemacht wird.

Günzburg den 19. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:
Braun.

G.-R. 310. Distler.

5321. **Ausschreiben.**

Dem Posamentiergesellen Simon Hofmann von Schafhof, d. Ger., ist ein Polizeistrafbeschluß zu publiziren. Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so ergeht an die Gerichts- u. Polizeibehörden, in deren Bezirk rc. Hofmann sich befindet, hiemit das Ersuchen, hierüber Nachricht anher gelangen zu lassen.

Schillingsfürst den 26. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:
G.-R. 498. **v. Praun.**

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. Nr. 262. 2. November 1860.

Uebersicht.

Die römische Heerstraße von Regensburg nach Augst bei Basel. — Eine alte Vorhersagung der Ereignisse in Italien, insbesondere im Kirchenstaate. — Vermischtes.

Politische Nachrichten.

Die römische Heerstraße von Regensburg nach Augst bei Basel.

• Ein benachbartes bayerisches Blatt hat kürzlich die Geschichtsvereine für unthätig und unproductiv rundweg erklärt. Es griff sie in guter Gesellschaft an, denn auch der bayerischen Akademie der Wissenschaften ward der gleiche Vorwurf gemacht. Eine literarische Fehde hat sich hieraus nicht entsponnen. Niemand übernahm die Vertheidigung der Angegriffenen, wie wir hoffen deßhalb, weil Niemand, trotz der Länge jenes Artikels, eine Begründung darin entdecken konnte, welche der Widerlegung bedurft hätte.

Einen Vorwurf enthielt er indessen doch, welchem eine scheinbare Begründung nicht fehlte, und welchen wir um deßhalb berühren müssen, weil er unsere geehrten Gäste trifft, sohin die Abwehr durch die tief im Gemüthe des ächten Deutschen bewahrte Gastlichkeit dringend geboten ist.

Es ward nämlich auch der Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in München Resultatlosigkeit vorgeworfen. Nun ist allerdings in den Zeitungen bisher nur der äußere Verlauf der Versammlung ausführlich dargelegt worden, und schon aus diesem mag der Patriot einen hochbefriedigenden Eindruck in der Kräftigung des Nationalgefühls und in der Einmüthigkeit der aus allen Theilen Deutschlands verhandelnden Genossen erhalten haben. Aber über die eigentlichen, wissenschaftlichen Verhandlungen ist bisher noch nahezu nichts publicirt. Eine gediegene Relation hierüber ist erst dann möglich, wenn das Correspondenzblatt des Gesammtvereins die vollständigen Verhandlungen gebracht haben wird. Und selbst dann werden die Resultate nicht in der Tagesliteratur, sondern in den wissenschaftlichen Zeitschriften besprochen werden, so daß nur die Fachmänner näher davon Kenntniß nehmen von den Lesern der Landshuter Zeitung aber wohl nur wenige weiter davon hören dürften.

So möchte es denn wohl am Platze sein, einen der Gegenstände der Verhandlungen der großen deutschen Geschichtsforscherversammlung hier schon jetzt näher zu erörtern, um dadurch zu zeigen, daß es an praktischen Ergebnissen nicht fehlte.

Von den der ersten Section vorgelegten zahlreichen Fragen betraf ein Theil die Anwesenheit der Römer in Bayern.

Der Vorsitzende dieser Section hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Durch ein Mißverständniß ward hier ein Bericht erstattet, welcher in die Plenarversammlung gehört hätte, und ein Mitglied kämpfte hartnäckig für die Verlesung einer geschriebenen Abhandlung, welche die Versammlung in Bälde als nur für den Druck geeignet erkannt hatte. So kam es, daß viele Zeit verloren ging, und nun drängte der Präsident zur Besprechung jener Gegenstände, welche er selbst mitgebracht hatte, die Reihenfolge der Fragen ward verlassen, und ein großer Theil der Römisches betreffenden kam nicht mehr zur Erörterung. Dagegen ward aber Manches in Untersuchung gezogen, was in den Fragen zunächst nicht berührt war.

Durch freundliche Mitwirkung des historischen Vereins von Mittelfranken war der oberbayerische Verein in den Stand gesetzt worden, eine genaue Karte über den Zug des Limes Romanus durch Bayern von der Donau bei Kelheim bis zur Württemberg'schen Grenze bei Mönchsroth in 6 Blättern des trefflichen topographischen Atlasses von Bayern vorzulegen. Auf dieser Karte waren auch die Römerstraßen und Römerbauten jenes Landstriches nach den Forschungsergebnissen der historischen Vereine mit Farben eingetragen.

Der erste Vorstand des oberbayerischen Vereines, Graf Hundt, benützte nun den anschaulichen Ueberblick, welchen der große Maßstab jener Karte über die Spuren des Verweilens der Römer am linken Donauufer gewährt, um der Versammlung am Beginne der Verhandlungen des zweiten Tages die Ergebnisse der neuesten Forschungen bezüglich der Römerstraße vom Reginum, Regensburg, nach Augusta Rauracorum, Augst bei Basel, in so weit sie auf jener Karte ersichtlich wird, in Kürze darzulegen.

Da der Gegenstand ein viel besprochener, heftig bestrittener, und bei der Länge jener Hauptheeresstraße für viele Gegenden interessanter ist, so dürfte ein näheres Eingehen auf denselben allen jenen angenehm sein, welche den wissenschaftlichen Erörterungen des Abendblattes gerne ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Zu den Zeiten der Römer waren nach den untrüglichen uns erhaltenen Nachrichten und Spuren blühende Colonieen in Vindelicien, im Decumaten-Lande, längs des Bodensee's und des Rheines in der Schweiz. Viele Wege durchzogen das Land, verbanden die Provinzen, und es wurden mehrere Straßen von den tüchtigsten der Kaiser in den trefflichsten Stand als Heerstraßen versetzt.

Die Peutinger'sche Tafel, das Itinerarium Antonini, die Notitia Imperii, welche die Standquartiere aufzählt, haben uns hierüber viele Aufschlüsse erhalten; sie sind jedoch nur in einem Zustande auf uns gelangt, der außer Zweifel läßt, daß vielfach Irrthümer und Versehen sich eingeschlichen haben.

Insbesondere gilt dieß nachweisbar von der Peutinger'schen Tafel, welche aber doch in ihrer übersichtlichen Darstellung und vielfach bekundeten großen Genauigkeit die Hauptquelle bleibt, von welcher abzuweichen nur bei sichern Beweisen eines Mangels in einzelnen Stellen und Puncten unter erzielter Uebereinstimmung der topographischen Verhältnisse der Hauptlinie erlaubt sein kann.

Neben der Heerstraße vom Bodensee nach Augsburg führt nun die Tafel eine Straße auf, welche, von Augst bei Basel ausgehend, nach Vindonissa den Rhein überschreitet, nach 53 weitern Meilen über einen, von der Rechten aus einem Gebirge kommenden Fluß unsern Samulocennis zieht, und am rechten Ufer dieses selben Flusses nach 186 Meilen Reginum erreicht, dessen Lage, als Regensburg entsprechend, unzweifelhaft fest steht.

Die beigesetzten Ziffer geben demnach zwischen Augusta Rauracorum und Reginum eine Entfernung von 269 römischen Meilen, deren fünf so ziemlich einer deutschen Meile gleich sind.

Die Gelehrten, unter Führung Mannert's, sahen in dem angezeigten Flusse die Donau und suchten die Heerstraße am rechten Ufer derselben, obwohl die Meilenzahlen im Ganzen für diese geradere Richtung als eine zu große sich darstellt.

Nach Andeutungen Westenrieder's brach zuerst Staatsrath von Stichaner mit dieser Anschauung, bezog den Flußübergang bei Samulocennis auf den Nekar und suchte die Straße auf dem Gebiete links der Donau bis in die Gegend von Abensberg.

Fortan theilten sich die Gelehrten in zwei Heerlager. Der bayerische Geschichtschreiber Buchner, Stadtpfarrer Prugger in den Denkschriften der bayerischen Akademie und andere folgten Stichaner, welcher seine Ansicht durch die cartographischen Arbeiten des württembergischen Finanzassessors Paulus trefflich unterstützt sah und in den Jahresberichten des mittelfränkischen Vereins noch weiter ausführte und berichtigte.

Aber die Gegner wurden nicht sämmtlich bekehrt. Noch 1844 vertheidigte der k. preuß. Oberst vom Generalstabe F. W. Schmidt auf Grund autoptischer Aufnahme Mannert's Ansicht in einer eigenen Druckschrift.

Beide Parteien sind bei der Prüfung des Straßenzuges im Einzelnen, wenn sie die Terrainverhältnisse nach den uns erhaltenen Spuren aus der Römerzeit vergleichen, gar manchmal genöthigt, der Tafel Fehler vorzuwerfen. Auch die Mannert'sche Anschauung kann sich des vollen Einklangs der Tabula mit unseren Landkarten nicht rühmen. Denn hätte dieselbe bei Samulocennis den Uebergang an das rechte Ufer der Donau darstellen wollen, so mußte sie zuerst anzeigen, wo denn die Straße an das linke Ufer dieses Flusses gelangt war? Ein Blick auf die Landkarte zeigt, daß der von Windisch herziehenden Straße die Donau zuerst von der linken Seite her nahe tritt, und daß, soll der Fluß überschritten und doch am rechten Ufer fortgegangen werden, dieß zweimal geschehen muß. Es fehlt demnach der erste Uebergang über die Donau. Alle Flußübergänge sind sohin jedenfalls nicht auf der Tafel verzeichnet, der verzeichnete paßt aber ganz gut auch auf den Nekar, und der bedenklichere

Einwurf erwächst für Stichaner erst aus der Nichtbezeichnung des Donauüberganges in der Nähe von Regensburg. Hierauf wird jedoch entgegnet, daß ja auch der reißende Lech bei Augsburg in der Tafel nicht im mindesten angedeutet sei.

Für Stichaner's Anschauung ergibt sich überdieß eine wichtige Unterstützung aus strategischen Gründen. Daß die auf Peutinger's Tafel eingetragene Heerstraße von Augst nach Regensburg Augsburg nicht berührte, ist zweifellos. Die Hauptheerstraße am rechten Ufer der Donau dürfte aber ein Volk, wie die Römer, kaum so nahe an ihrem Hauptstützpuncte in diesen Gegenden, an Augusta Vindelicorum, vorübergeführt haben, ohne ihn zu berühren.

Die Meinung, daß jene Straße über den Nekar gezogen und ferner von Augsburg am linken Ufer der Donau fast in der ganzen Länge geblieben, ist unter solchen Verhältnissen die allgemeinere geworden, und der Straßenzug ward, soweit er Bayern berührt, von den Partisanen zuletzt in der Art anerkannt, daß Opie in Bopfingen am Ripf, Septemiaci bei Maihingen, Losodica in Oettingen, Medianis bei Markthof (Heroldingen), Iciniaco bei Ițing, Biricianis in Burgmannshofen, Vetonianis in Nassenfels, Germanico in Gaimersheim oder Kösching, Celeuso hier oder an der Kels (Biburg), Arusena bei Abensberg gesucht wurde.

Unterstützend waren für diese Linie insbesondere bei Attenfeld und Burgmanshofen gefundene Meilensteine. Große Bedenken blieben aber immer noch nicht unbedeutende Aenderungen in den Meilen-Angaben, und die durch Naturhindernisse nicht gebotene abweichende nördliche Richtung von Heroldingen nach Oettingen, ein Umweg, der lediglich nur gewählt scheint, um der Meilenzahl der Tafel sich zu nähern.

Nun aber trat ein neuer Umstand der angenommenen Linie höchst bedenklich entgegen. Die Forschungen in der Gegend von Ingolstadt, von dem Regimentsarzt Dr. Beck und mehreren Officieren lebhaft verfolgt, hatten nämlich das großartige Straßennetz der Umgebung jener Festung auf das schönste klar gestellt. Von den vier in dem Knotenpuncte Nassenfels zusammentreffenden Römerstraßen zieht zwar die eine gen Gaimersheim, aber in der Nähe des Ortes wendet sie sich mehr rechts und erreicht über Feldkirchen die Donau in gerader Richtung auf das großartig umwallte Manching, in welchem das Vallatum einer andern Römerstraße, jener von Regensburg nach Augsburg, gesucht wird. Hingegen in der Richtung von Gaimersheim nach Kösching war keine Spur einer römischen Heerstraße zu finden.

Es fehlte nun plötzlich ein Mittelglied in der bisher angenommenen Straßen-Linie, und dieser Mangel war um so auffallender, als gerade in dieser Umgegend das römische Straßennetz nahezu in seiner Totalität aufs beste kenntlich geblieben ist. Diese Forschungs-Ergebnisse sind bereits durch das Oberbayerische Archiv veröffentlicht.

Graf Hundt versuchte nun unter Festhaltung aller durch die Karte anschaulich dargelegten Forschungsresultate den wahren Zug jener Heerstraße von Regensburg bis zur bayerischen Landesgrenze etwas abweichend von der gewöhnlichen Meinung nachzuweisen.

Das Norddonau-Land vom Ries bis zu der durch die Römer stark befestigten Altmühlmündung ward in der Richtung von Ost nach West durch zwei Hauptstraßen durchzogen. Die nördlichere überschritt zwischen Eining und Irnsing die Donau, bei Pfünz die Altmühl und zog parallel dem Limes gen Weissenburg. Die südlichere hatte ihren Uebergangspunct zwischen Manching u. Feldkirchen und zog über Nassenfels gen Burgmanshofen. In der Richtung von Nord nach Süd verbanden mehrere Straßen diese beiden Hauptstraßen und führten zum Theil mit eigenen Uebergängen, wie bei Stepperg, über die Donau und weiter gen Augsburg. Zahlreich waren zwischen den vielen Colonien die weiteren Verbindungswege, wie dieß namentlich für die Umgegend von Pappenheim durch Redenbacher ins Einzelnste nachgewiesen ward, durch dessen Forschungen auch bekannt ist, daß der von Nassenfels nordwestlich gen Treuchtlingen ziehende Zweig seinem Baue nach keine Hauptheer- sondern eine Nebenstraße war.

Wird nun statt der südlicheren Hauptstraße die nördlichere als jene Heeresstraße erkannt, welche die Tabula als eine Hauptroute längs der Reichesgrenze von Regensburg nach Augst verzeichnet hat, so ergeben sich von Regensburg die ersten Stationen in überraschendster Uebereinstimmung der Entfernungen, wie dies übrigens in den Blättern des Vereins des Regenkreises theilweise längst von Dr. Jäger nachgewiesen ist.

Nach 22 Meilen erreicht die Straße Arusena; dieß trifft auf den Donauübergang bei Irnsing, wo Römercastelle an beiden Ufern noch erhalten sind. Die zweite Station ist ungewöhnlich nahe, schon nach 3 Meilen Celeusum; nicht ganz 4 Meilen von Irnsing erreicht die schön erhaltene Straße denn auch die bekannte Biburg über Pföring an der Kels. Nun folgt nach 9 Meilen Germanicum ganz genau in der alten Römerstätte Kösching, und die nächste weitere Station zu Vetonianis nach 12 Meilen fällt auf die nur wenig, etwa 13 Meilen nach der Karte, entferntere Römerburg ob Pfünz an der Altmühl.

Ungewöhnlich entlegen ist die nächste Station zu Biricianis: die Terrain-Verhältnisse machen es nöthig, denn noch jetzt zieht die prächtig erhaltene, gepflasterte Straße durch weite Wälder und senkt sich erst genau nach 18 Meilen von dem Jura-Hochplateau zur Sandebene Weissenburgs unfern der Willzburg nieder. Hier ist die Stätte von Biricianis errichtet und durch zahlreiche Römerdenkmale dargethan.

Bis hieher gab die schön erhaltene Straße den sichern Fingerzeig. Nun aber ist sie in Niederungen eingetreten, wo die Steine kostbar sind, und seit tausend Jahren zu mannigfachen Zwecken gesucht und entfernt wurden. Die Heerstraße ist daher hier nicht mehr so leicht von den andern Römerwegen zu unterscheiden, welche zahlreich diese fruchtbare und früh cultivirte Gegend durchzogen. Auch scheint die hier angegebene Richtung der Heerstraße bisher noch Niemand örtlich erforscht zu haben, wenigst wurden solche Forschungen nicht veröffentlicht.

Von hier aus kann daher der Zug der Straße zur Zeit noch nicht so genau und sicher wie bisher verfolgt werden. Aber im Allgemeinen ist es zweifellos, daß sie die Richtung längs des Limes verfolgte und in dieser Richtung finden sich mehrere längst bekundete Römerstätten.

Die nächsten beiden Stationen der Römerstraße sind nach 7 Meilen Iciniacum und nach 8 Medianis. Sie möchten vorläufig bei den bekannten römischen Bauwerken zu Theilenhofen und zu Gnotzheim zu suchen sein, von denen allerdings die erstere 8 und die letztere 7 Meilen entfernt liegen. Genauer paßt dann wieder die Entfernung der nächsten Station Losodica, mit 11 Meilen, wenn dieselbe in dem schon von Stichaner bestimmten Oettingen angenommen wird, das nach der Karte über 10 Meilen von Gnotzheim liegt.

Unverändert bleiben die folgenden, schon von Stichaner im Einklange mit der Tabula nach je 7 Meilen ermittelten Stationen Septemiacum bei Offingen und Mailingen und Opie bei Bopfingen.

Von hier an treten sofort die genauen Ermittlungen des römischen Straßennetzes in Württemberg durch den verdienten Finanzrath Paulus in Wirksamkeit.

Ueberschaut man nun den so gewonnenen Straßenzug, so läuft er in einem mäßigen Bogen unfern der römischen Gränzmarke hin. Man erkennt eine zweckgemäße Abweichung von der geraden Linie, indem zugleich das tief eingeschnittene und viel gewundene Altmühlthal vermieden wurde. Nirgends zeigt die Straße unerklärliche spitze Winkel, wie sie die frühere Annahme in der von Hindernissen freien Ebene des Rieses zu bilden sich genöthigt sah.

Auch das angebliche Schreibversehen der Tabula in der ersten Station Arusena fällt weg; es ist Irnsing, und Abusena, Abensberg, bleibt unverkümmert der andern, der Süddonaustraße gen Augsburg. Ueberhaupt erhält man einen Einklang der Entfernungen wie er nicht leicht bei ähnlichen Forschungen sich findet, namentlich nicht in Oberst Schmidt's Forschungen für die Süddonaustraße.

Die Darlegung durch das anschauliche Bild der sorgsam *bearbeiteten* Karten gehoben, fand daher allgemeinen Anklang in der Versammlung, in welcher sich auch Herr Finanzrath Paulus sehr beifällig aussprach.

Eine alte Vorhersagung der Ereignisse in Italien, insbesondere im Kirchenstaate.

= Im Jahre 1629 wurde an dem Thurme der Pfarrkirche in Kelheim eine Reparatur vorgenommen, bei welcher Gelegenheit der gelehrte Pfarrer Mayer daselbst einen neuen Thurmknopf aufsetzen ließ und in denselben in zwei kupfernen, hermetisch verschlossenen Büchsen ein von ihm verfaßtes, umständliches Werk unter dem Titel: „Petasus seu nodus turris parochialis“ legte, in welchem er in seiner Vorliebe für Geschichte der Nachwelt außer vielen werthvollen historischen Notizen über die Stadt Kelheim eine höchst interessante Prophezeiung in lateinischer Sprache überlieferte, die es verdienen dürfte, jetzt der Oeffentlichkeit übergeben zu werden.

Man fand dieses Manuscript wirklich bei der Demolirung des besagten Thurmes am 17. Februar 1846, und ist auch eine treue Copie hievon in das gleichfalls von Pfarrer Mayer eigenhändig geschriebene voluminöse Grundbuch, das im dortigen städtischen Archiv aufbewahrt liegt, eingetragen.

Die Prophezeiung lautet wörtlich:

„Praesagium contra Romam.

In Italia est quoddam oppidum, nominatum: La Rocca contrada, distans a Macerata unam dietam, quod habebat quoddam fortalitium, quod datum fuit anno 1629 fratribus cappucinis ad aedificandum ibidem conventum sui ordinis. In destructione itaque fortalitii in quodam muro spisso inventus est lapis, in quo sequentia verba continebantur enarrata:

„„Cum destruetur domus belli, et aedificabitur domus orationis et erunt dies salutis et annus sanctificationis, tunc sol me videbit denuo, et tunc frustra vulgus quaeret jungi Aquilae, sed jungetur Gallo; et tunc vae mundo, surget enim gens contra gentem, et regnum adversus regnum; sed praesertim vae tibi Roma; pastor enim tuus (cujus insignia erunt Apes) flebit super te fletu magno; magna enim erit, velut mare, contritio tua; et quae facta es domina gentium, eris instar speluncae latronum.

Vae tibi Roma! Vae tibi Roma! Vae tibi Roma!““

(Uebersetzung.)

„Weissagung gegen Rom.

In Italien ist eine Stadt, Namens: La Rocca contrada, von Macerata eine Tagreise entfernt. Diese Stadt besaß eine Veste, die im Jahre 1629 den Capucinerbrüdern zur Erbauung eines Klosters ihres Ordens geschenkt wurde. Bei der Demolirung der Veste nun fand man in einer dicken Mauer einen Stein, an dem folgende Worte zu lesen waren:

„„Wenn das Haus des Krieges niedergerissen und ein Bethaus erbaut werden wird, und wenn Tage der Wohlfahrt und ein Jahr der Heiligung kommen werden: dann wird mich die Sonne wiederum sehen, und dann wird das Volk vergeblich wünschen, unter dem Adler vereinigt zu werden, aber es wird unter den Hahn kommen. Und dann, wehe der Welt; denn es wird sich Volk gegen Volk, Reich gegen Reich erheben. Aber besonders, dir, o Rom, wehe! denn dein Hirt (dessen Insignien werden die Bienen sein) wird über dich weinen in heftigem Schluchzen; denn groß wie das Meer wird deine Bestürzung sein, und du, die du warst die Herrin der Völker, wirst einer Räuberhöhle gleichen.

Wehe dir, Rom! Wehe dir, Rom! Wehe dir, Rom!““

Wir übergeben das Praesagium ohne weitere Bemerkung und überlassen das Urtheil hierüber den verehrlichen Lesern.

Vermischtes.

ß8. (Geschwindigkeit des Flugs der Vögel.) Die über diesen Gegenstand gemachten Beobachtungen des durch seine Reise in Afrika und Spanien, so wie durch schriftstellerische Arbeiten bekannten Ornithologen C. A. Brehm in Leipzig theilen die „Bl. für Handel und Gewerbe, 1860 in Nr. 18“ mit. Das ganze Leben des gesunden Vogels ist nach Vf. eine ununterbrochene Bewegung; je mehr er sich bewegen kann, desto glücklicher ist er. Der Vogel ist aber auch das bewegungsfähigste aller Thiere. Er läuft, klettert, schwimmt, taucht und fliegt; hierin sind fast alle einem Thiere möglichen Arten der Bewegung zusammengefaßt. Aber nicht alle Vögel sind gleich begabt hinsichtlich ihrer Bewegungsfähigkeit, sondern Hunderte von Abstufungen machen sich bemerklich. Ueber die eigentliche Schnelligkeit des Fluges sind noch wenige Beobachtungen angestellt worden; doch weiß man, daß er die größte aller thierischen Bewegungen ist. Man behauptet zwar, daß der Lachs in einer Stunde 86,000 Fuß zurücklege, und so, wenn er fortschwimmen wollte, in einigen Wochen den ganzen Erdkreis umkreisen könnte; allein diese Behauptung beruht doch nur auf einer Wahrscheinlichkeitsberechnung, nicht auf bestimmten Beobachtungen, und kann leicht viel zu hoch gegriffen sein. Wäre die angegebene Zahl aber auch richtig, so würde diese Schnelligkeit noch immer weit hinter der des Fluges zurückstehen. Der Dampfwagen durchrollt in einer Stunde (bei Eilzügen) 7 Meilen; seine Schnelligkeit kann auch wohl bis auf 10 Meilen für dieselbe Zeit gesteigert werden; dies ist eine mittlere Fluggeschwindigkeit. Gewöhnliche Züge werden schon von einer fliegenden Krähe überholt, welche doch bekanntlich nicht zu den schnell fliegenden Vögeln gehört; der mit aller zu erzielenden Geschwindigkeit dahin brausende Dampfwagen bleibt hinter unserer Haustaube zurück. Brieftauben haben Entfernungen von 56 deutschen Meilen in 5 Stunden 44 Minuten durchflogen und Strecken von 35 Meilen in weniger als drei Stunden zurückgelegt. Das gibt für die Stunde eine Fluggeschwindigkeit von 280,000 Fuß, welche die Schwimmschnelligkeit des Lachses also um 3½mal übertrifft. Nun steht aber die Taube hinsichtlich ihres Fluges schon weit hinter dem Edelfalken und noch weit hinter den Seglern zurück. Die größeren Arten der erstgenannten fangen die behendeste Taube jedesmal, wenn diese sich nicht bergen kann, und legen beim Verfolgen große Strecken mit fabelhafter Geschwindigkeit zurück; Montagu schätzt sie bei unserm Wanderfalken auf 800,000 Fuß in der Stunde. Aber die eigentlichen Segler sind wirklich Schnellsegler, welche nur für die Lüfte geschaffen sind. Sie fliegen in 3—5 Tagen von Deutschland bis in das Innere von Afrika, wie man aus vielfachen Beobachtungen schließen darf, und machen von Afrika aus im Spätherbste Spazierflüge nach Südeuropa. In ihrer Art sind sie nicht minder wunderbar, als der von vielen Dichtern und Naturforschern angestaunte Fregattvogel. Seine Bewegungsfähigkeit läßt ihn Entfernungen vergessen und Stürme verlachen; er würde, wenn er wollte, nicht in Wochen, sondern in Tagen den Erdball umkreisen können!

Politische Nachrichten.

** München, 2. Nov. In der päpstlichen Nuntiatur ist gegenwärtig ein Sergeant der päpstlichen Truppen beschäftigt mit der Aufzeichnung der hier ankommenden oder durchpassirenden päpstlichen Soldaten. Dieselben erhalten nachträglich den ihnen noch gebührenden Sold ausbezahlt, und Officiere wie Soldaten, welche wieder in den päpstlichen Dienst treten wollen, erhalten hiezu das nöthige Reisegeld.

Wien, 1. Nov. Die heutige „Wiener Ztg.“ enthält das kaiserliche Patent, womit das Statut über die Landesvertretung im Herzogthum Salzburg erlassen wird.

Mailand, 31. Oct. Die heutige „Perseveranza“ meldet: Briefe aus London wollen aus authentischer Quelle wissen, daß England das Zustandekommen eines Congresses nicht unterstützen und daß auch Preußen in diesem Sinne vorgehen werde. — Nino Bixio ist durch einen Sturz mit dem Pferde schwer verletzt worden und hat sich den linken Fuß gebrochen. (W. Bl.)

Florenz, 23. Oct. Was über die Ehrenernennung bei der hiesigen Misericordia berichtet wurde, bezieht sich speciell auf den zweiten Sohn des Großherzogs Leopold, den Prinzen Karl. Der Großherzog selbst ist, wie gesagt, Präsident der Misericordia, und seine beiden ältesten Söhne sind Mitglieder derselben, und haben sich im Jahr 1855 bei der heftigen Cholera besonders dadurch als solche ausgezeichnet, daß sie wie die einfachsten Bürger die Kranken aus den Privatwohnungen in die Hospitäler tragen halfen. Der Großherzog selbst und seine Söhne sind aus dieser wohlthätigen Gesellschaft nicht ausgeschieden. Am Sebastianstage, 20. Jan. 1861, wird die Misericordia in herkömmlicher Weise ein Fest feiern, wozu der sogenannte Festgeber (festajolo) durch das Loos gewählt wird. Eigenthümlicher Weise hat dieses Loos den Prinzen Karl getroffen. Trotz einer Opposition im Kreise der Gesellschaft wurde der Prinz Karl von seiner Wahl benachrichtigt, und eingeladen das Fest persönlich zu veranstalten. Er hat darauf in einem Schreiben geantwortet, daß er die Einladung annimmt, und zu den Vorbereitungen für das Fest auch bereits 2000 Lire eingeschickt. Das Volk erzählt nun gleich, daß der Prinz auch wirklich persönlich hier erscheinen werde, was indeß nicht unbedingt nöthig ist, da er, wie es bei mancherlei Ehrenämtern geschieht, irgendein anderes Mitglied als Vertreter seiner Person abordnen kann. Die großherzogliche Familie wird überhaupt wieder viel ins Gespräch gebracht; aber das hat zum Theil seinen Grund darin, daß sie endlich auch etwas thut, um von sich sprechen zu machen, während sie sich voriges Jahr sozusagen vom Volk fern hielt, und sich kalt und stolz in ihr legitimes Recht einhüllte, während die hiesigen Blätter alle Tage erzählten, wie sehr der piemontesische König die Toscaner liebe. Wie schon voriges Jahr bemerkt, thut irgendein charakteristischer Zug, irgendein warmes oder wenigstens geistreiches Wort sehr viel dazu um einen Namen populär zu machen. Ein solcher Zug z. B. hat jetzt die großherzogliche Familie besonders beim niederen Volk wieder in Erinnerung gebracht. Die Amme des Prinzen Karl hat eine Tochter zu verheirathen, für welche ihr bei regelmäßigen Zuständen eine Aussteuer vom Hofe zugesichert gewesen wäre. Sie ist eine gewandte Bäuerin, und macht die Reise geradenwegs zur großherzogl. Familie nach Böhmen, wo sie sehr gut aufgenommen wird, und in alter Weise ihr Söhnchen Karl begrüßt. Während sie ein Mahl verzehrt, lassen sich in ländlicher Sitte um sie herumsitzend die großherzoglichen Wirthe frisch darauf los von ihr über Toscana erzählen. Als sie so geschickt auf ihr Anliegen wegen der Aussteuer kommt, antwortete der Großherzog scherzend: „Es wird etwas schwierig sein, wir sind bekanntlich ganz abgebrannt; indessen haben wir uns eine kleine Industrie geschaffen: ich gehe Cigarrenstümmel (cicche) sammeln, und meine Gemahlin strickt Strümpfe, so daß wir schon etwas erspart haben; wir wollen sehen.“ Zum Verständniß dessen muß man sich erinnern, daß in Florenz in der That viele Menschen ihre Existenz durch Sammeln von Cigarrenstümmeln fristen, und daß der Großherzog und die Großherzogin in der erwähnten Beschäftigung auf einem der zahlreichen, oft alles natürliche Zartgefühl verletzenden Caricaturblätter dargestellt worden waren. Der Großherzog gab dann der Amme die übliche Aussteuer von 300 Scudi für ihre Tochter, Prinz Karl 200 Scudi, und die Großherzogin ein Packet mit Schmucksachen und einen Brief an den Caplan der hiesigen Hofcapelle, der sich überzeugen mußte, ob der Bräutigam auch die Braut verdiene, was sich zur allgemeinen Befriedigung ergab. So erzählt die Sache die Amme, und man kann sich denken, wie eifrig so etwas weiter erzählt wird. Ob das Wort des Großherzogs wahr ist, bleibt gleichgültig, beim Volk wirkt es. (A. Z.)

Calcutta, 22. Sept. In Nepal sind nur noch wenige Rebellen. Feroz Schah wurde in Central-Indien aufgefunden. Zwei Dörfer, in denen Wittwen-Verbrennungen stattgefunden haben, wurden bestraft.

Batavia, 5. Sept. In Samarang wurden neun Schweizer Soldaten gehängt, vier zu zehnjährigem Kerker verurtheilt. (W. Bl.)

Batavia, 11. Sept. In Surabaya wird der Ausbruch einer Meuterei besorgt und werden Vorsichtsmaßregeln dagegen ergriffen. In Banjermassing leisten die Rebellen noch fortwährend Widerstand. Der Schraubendampfer „Sir James Brooke“, der Borneo-Compagnie gehörig, ist gescheitert. Der General-Gouverneur der Philippinen ist gestorben. (W. Bl.)

Shanghai, 4. Sept. Die Taku-Forts wurden am 21. August nach fünfstündigem Feuer genommen und der Besatzung freier Abzug mit Zurücklassung der Munition zugestanden. Die Alliirten verloren 300 bis 400 Mann an Todten und Verwundeten. Die Bevollmächtigten sind am 26. Aug. in Tien-Tsin angekommen und gehen nächstens von Cavallerie escortirt, nach Peking. Die Regierung versprach einen freundlichen Empfang. Die Rebellen beim zweiten Angriffe auf Shanghai mit großem Verluste zurückgeschlagen, haben ihre bisherige Stellung verlassen. Die Gefahr ist beseitigt. (W. Bl.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5352.

Bekanntmachung.

In Folge einer Dammsenkung bei Gabelbach ist eine Störung der Eisenbahn-Verbindung zwische Augsburg und Ulm in der Art eingetreten, daß ein Umsteigen der Reisenden an der bezeichneten Stell geboten ist, und der Güter-Verkehr auf wenige Tage sistirt bleiben muß, was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Augsburg den 1. November 1860.

Königl. Oberpost- und Bahn-Amt für Schwaben und Neuburg.

Lauböck. Hartmann.

5344. **Bekanntmachung.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

In Sachen der Katharina Wagner, gebornen Müller von Treuchtlingen, gegen ihren Ehemann, den Färbermeister Friedrich Wagner dortselbst, wegen Ehescheidung, wird unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 28. v. Mts. dem Beklagten eröffnet, daß der k. Advokat Tumma von Oettingen am 12. lfd. Mts. einen weiteren Klagenachtrag dahier übergeben hat, dessen Einsichtsnahme ihm bis zum Verhandlungs-Termine vom 17. Dezbr. lfd. Js. in der diesgerichtlichen Registratur gestattet ist.

Bamberg den 19. Oktober 1860.

Königliches Appellationsgericht von Oberfranken

als protestant. Ehegericht I. Instanz.

v. Kleinschrod.

E.-N. 55. Then.

5347. **Steckbrief.**

Der beurlaubte Soldat Andreas Gagstetter des unterfertigten Regiments, seines Gewerbes ein Buchbinder, hat sich dringend verdächtig gemacht, in der Nacht vom 22. auf den 23. ds. Mts. an dem Kammachergesellen Michael Bahle in Nürnberg das gemeine Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls nach Art. 209 u. 210 Th. I des St.-G.-B. und nach Art. VI Ziff. 3 der Verordnung vom 25. März 1816 begangen zu haben.

Da sich nun Gagstetter der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so ergeht hiemit an sämmtliche Gerichts-, Polizei- u. Militär-Behörden das dienstfreundliche Ansuchen, eine Spähe nach dem genannten Soldaten anzuordnen, und denselben im Falle Betretens wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Signalement des Gagstetter, soweit solches bekannt: Alter 24 Jahre, Größe 5' 5'' 4''''
Haare hellröthlich, Gesichtsfarbe gesund, Kleidung unbekannt.

Augsburg den 31. Oktober 1860.

Das kgl. 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl.

Mändl, Oberst.

Sommer, Auditor.

5351. **Bekanntmachung.**

Die Grundrenten-Ablösungs-Kapitalien mit Zinsen der beiden protestantischen Pfarreien Goldkronach und Gefrees mit 5270 fl. 42½ kr. sind an die Verwaltungen dieser Pfarrstiftungen hinauszugeben.

Wer daher Ansprüche an diese Kapitalien zu machen gedenkt, muß solche binnen vierzehn Tagen und längstens bis

Donnerstag den 15. Nov. 1860,
Vormittags,

um so gewisser dahier anmelden, als außerdem auf später bekannt gewordenen Forderungen keine Rücksicht genommen, und die Hinausgabe der betreffenden Beträge erfolgen würde.

Berneck den 29. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 638. **v. Ammon.**

5345. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des ledigen Christoph König von der Englhartingerkolonie nach Böhmen betr.

Christoph König, ehemaliger Gütler von der Kolonie bei Eglharting beabsichtigt nach Böhmen auszuwandern, und sein Vermögen dorthin mitzunehmen.

Man bringt dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß allenfallsige Ansprüche an denselben

innerhalb 14 Tagen a dato

um so gewisser dahier angemeldet werden müssen, als außerdem auf selbe nicht weitere Rücksicht mehr genommen, und dem rc. König sein deponirtes Vermögen ausgeantwortet werden wird.

Ebersberg den 31. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:

Zölch.

E.-N. 783. Wery, Rgstr.

5329. **Bekanntmachung.**

Der ledige Köblerssohn Johann Andr. Schenkel von Gumpenweiler, geb. am 15. April 1831, beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 13. Nov. 1860,
Vormittags,

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen den 27. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 871. **Richter.**

5327. **Bekanntmachung.**

Die über den ledigen Andreas Achberger von Riedhirsch wegen theilweiser Geisteszerrüttung bisher verhängte Kuratel wurde durch einzelnrichterlichen Beschluß vom 15. ds. Mts. wieder aufgehoben, und demselben die Verwaltung seines Vermögens wieder freigegeben.

Weiler den 24. Oktober 1860.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Höft.

E.-N. 122. **Mayrrock**, k. Assessor.

5298. **Ediktal-Ladung.**

Verlassenschaft des Joseph Bauer von Abbach betr.

Alle Jene, welche an den Rücklaß des Hausbesitzers Joseph Bauer von Abbach eine rechtliche Forderung machen zu können vermeinen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen

um so gewisser geltend zu machen, als sonst der Rücklaß ohne weitere Rücksicht darauf an die berechtigten Erben vertheilt wird.

Kelheim den 25. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 456. **Schmid.**

5348. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den ganz geringe Mobiliarnachlaß des verlebten Schafknechtes Georg Jauchstetter von Klingen sind

Freitag den 23. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Aub den 31. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 379. **Eichinger.**

5277. **Bekanntmachung.**

Zum wiederholten öffentlichen Verstrich des städtischen Krankenhauses dahier steht auf kommenden

Freitag den 30. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

am Sitze des unterfertigten Gerichts Termin an, wer zu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Es besteht aus Haus, Hofraum und Wurzgarten zu 6 Dez. und wurde auf 2150 fl. gerichtlich geschätzt. Die Lasten desselben und die Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Dingolfing den 23. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E. N. 842/I. **Schuderer.**

5303. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Holzarbeiters Wolfg. Adam Schlaminger oder Pöel von Kemnath betr.

Wer an den Rücklaß des Rubrikaten Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, hat dieselben

binnen 2 Monaten a die inser.

geltend zu machen, widrigenfalls der in 29 fl. 32 kr bestehende Rücklaß dem Fiskus ausgeantwortet würde.

Neunburg v/W. den 23. Oktober 1860.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl Landrichter verhindert.

E.-N. 371. **Hastl**, k. Assessor.

5346. **Bekanntmachung.**

Birkel gegen Heinrich.

Auf Antrag eines Gläubigers werden folgende Objekte:

a) Pl.-Nr. 508 dahier mit Holzlage und Hofraum, geschätzt auf 1300 fl.,
b) Pl.-Nr. 509 Wurzgarten 44 Dez., geschätzt auf 400 fl.,
c) Pl.-Nr. 2162a u. b Hopfengarten und Acker im Groll 60 Dez., geschätzt auf 100 fl.,

wiederholt am

Montag den 26. Nov. 1860,
Vormittags 11 Uhr,

zum Verkaufe ausgeboten, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Forchheim den 27. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 294. **Geiger.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

② Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. Nr. 263. 3. November 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct. 29.	+6,3 L.	+2,5 L	+5,0 L	+4,2 L	+3,4 L.	+1,4 L.	—	+5,4 L.	—	+3,2 L.	+13,7 L.	B.-St. über (+)
30.	+7,5	+3,2	+5,6	+5,0	+3,6	+2,1	—	+5,6	—	+2,0	+16,3	od. unter (—) d.
31	+7,9	+2,5	+4,9	+4,1	+2,4	+1,2	-	+6,4	—	—	—	Mittel, in Par. L.
Oct. 29	+4,2 Gr.	+2,0 Gr.	+7,5 Gr.	+9,4 Gr.	+8,9 Gr	+12,8 Gr.	—	+9,2 Gr.	—	+7,0 Gr.	—0,4 Gr	Temp. der freien
30.	+1,2	+2,1	+4,3	+3,9	+10,6	+13,1	—	+10,4	—	+5,8	+0,6	Luft nach Réaum.
31	—1,4	—0,4	+3,4	+4,4	+11,3	+14,0	—	+6,0	—	—	—	
Oct. 29	— Regen	O. bedeckt	SW wolkig	SO heiter	NO. bewölkt	SO. bedeckt	—	O. Nebel	—	NO bedeckt	— bedeckt	Wind und Witterung.
30.	— bedeckt	O. bedeckt	O Nebel	O. Nebel	O. heiter	NO. Dünste	—	N. Nebel	—	— bedeckt	— bedeckt	
31.	— heiter	O. bedeckt	NO. Nebel	O. Nebel	NO. bewölkt	— Nebel	—	S. bewölkt	—	—	—	

Uebersicht.

Capua.

V. W. Im gegenwärtigen Kampfe der in Süditalien stattfindet ist es vorzüglich der Besitz von Capua, um den schon mit vieler Hartnäckigkeit gestritten wird und wahrscheinlich auch noch in nächster Zeit gestritten werden wird. Es wird daher gewiß manchem unserer Leser interessant sein, einige genauere Angaben über diese Stadt und ihre Umgegend zu erhalten.

Die Geschichtschreiber sind nicht ganz einig über die Zeit in welcher Capua gegründet wurde; aber darin stimmen alle Angaben überein, daß diese Stadt zur Zeit der punischen Kriege von bedeutender Wichtigkeit für die damalige Kriegführung war. Sie lag damals in jenem Theile Italiens, den man Campanien nannte, und der heute die Bezeichnung Terra di Lavoro führt. Es war dieß schon zu jener Zeit ein sehr reiches Land und Capua war außerdem noch im Besitze einer großen Industrie und ausgedehnten Handels. Die Einwohner übertrafen die Tyrier im Scharlachfärben und in der Herstellung von Purpurstoffen; auch wurden in Capua zuerst jene schönen, röthlichen Vasen angefertigt, welche unter dem Namen der etrurischen bekannt sind und die noch jetzt als Kunstgegenstände sehr gesucht werden.

Capua lag an der appianischen Straße und wetteiferte mit Rom und Carthago an Schönheit und Größe. Die Stadt hatte, wie Rom, einen Senat, Consuln und ihre eigenen Gesetze, stand aber unter der Oberherrlichkeit Rom's. Von Pyrrhus vergebens belagert fiel die Stadt nach der Schlacht von Cannä 216 v. Chr. in die Hände Hannibal's, dessen Heer sich durch den Aufenthalt in dieser üppigen Gegend gänzlich verweichlichte. Die Capuaner hatten Hannibal für das Versprechen, daß er ihre Stadt zur Hauptstadt Italiens machen wolle, Hülfe geleistet; zur Strafe dafür wurde die Stadt nach dem Abzuge Hannibal's von den Römern eingenommen und zerstört, die Einwohner als Sclaven verkauft.

Erst unter Julius Cäsar hob sich dann die Stadt wieder zu einigem Glanze. Dieser sandte nämlich 20,000 römische Bürger als Colonisten hierher und gab der Stadt ihre alten Freiheiten wieder, so daß sie sich sehr bald und rasch wieder hob. 455 wurde sie abermals durch die Vandalen unter Genserich zerstört, von Narses wieder aufgebaut, 871 aber noch einmal gänzlich durch die Lombarden verheert.

745 erbaute Astolph, König der Longobarden, eine halbe Stunde von der alten Stadt, aus den Trümmern derselben, eine neue, an dem Platze wo das heutige Capua steht. Sta. Maria, bekannt durch einige Gefechte, die dort zwischen den Königlichen und Garibaldinern geliefert wurden, liegt an der Stelle des alten Capua. 950 wurde Capua von den Normannen eingenommen, welche die Stadt vergrößerten und ihre Befestigungen vermehrten. 1007 wurde Capua von den Saracenen verheert; und 1053 erschienen diese zum zweitenmale vor der Stadt. Diesesmal jedoch entsetzte Herzog Robert von der Normandie die Stadt und vertrieb die Belagerer aus Italien. Im Jahre 1511 wurde die Stadt dem Königreich Neapel, zu dem sie heute noch gehört, einverleibt.

Die Stadt liegt vier Meilen von Neapel, am linken Ufer des Volturno. Von Neapel führt eine Eisenbahn über Caserta nach Capua, die den Garibaldinern schon von vielfachem Nutzen bei ihren Angriffen gewesen ist. Ueber den Volturno führen mehrere steinerne Brücken. Die Stadt ist mit einer bastionirten Umwallung, deren vorliegende Gräben nasse sind, umgeben. Sie hat eine Citadelle und mehrere casemattirte Forts und wurde stets als eine der wichtigsten Festungen Italiens betrachtet. Die Zahl der Einwohner belauft sich ohne die Garnison auf 10,000. Die Befestigungen wurden, nachdem sie von Konrad IV., dem Sohne Friedrich's II. 1251 zerstört worden waren, von Karl V. in ihrem heutigen Umfange erbaut und wurden von Ferdinand I. 1772 und unter der Regierung des verstorbenen Königs bedeutend verbessert. 1799 und 1806 bemächtigten sich die Franzosen Capua's.

Capua ist die Hauptstadt der Terra di Lavoro, der nördlichsten an den Kirchenstaat angrenzenden Provinz des Königreiches Neapel. Dieselbe ist 20 Meilen lang 9 Meilen breit, hat eine Bevölkerung von 700,000 Einwohner und zeichnet sich wie das alte Campanien, durch Reichthum und Fruchtbarkeit aus. Außer Capua und Santa Maria, welches gleichsam eine Vorstadt Capua's ist, gehören zu der Provinz noch Caserta, berühmt durch sein herrliches Schloß, Piedimonte, San Germano, Gaeta, Aversa, Arpina und Maddaloni.

Die Terra di Lavoro ist vom Volturno bewässert. Er entspringt bei Isernia, durchbricht das Gebirge, fließt dann südlich bis zur Mündung des Calore. Hier wendet er sich gegen Westen, durchströmt die campanische Ebene und mündet bei Castel Volturno in das Meer. Nachdem er den Calore und einige andere kleinere Flüsse aufgenommen, hat er eine Breite von fast 100 Schritten und eine solche Tiefe, daß er nicht ohne Schiffe übersetzt werden kann. Bei Capua ist sein Lauf ruhig und es findet sich oberhalb dieser Stadt, an den Höhen von Trifliско, ein zum Schlagen einer Schiffbrücke sehr günstiger Platz, der außerdem nicht mehr innerhalb des Bereiches der Festungsgeschütze liegt. Die Länge des Volturnolaufes beträgt 20 Meilen. Er bildet zwischen Capua und Gaeta eine natürliche aber etwas ausgedehnte Vertheidigungslinie, die einer gut geführten Armee von großem Nutzen sein kann. Die neapolitanischen Führer haben dieß wohlverstanden, — die Positionen die sie einnahmen waren alle sehr glücklich gewählt. Wenn es den Piemontesen gelingt die Volturnolinie zu forciren, werden sich die neapolitanischen Truppen nach Gaeta zurückziehen, das durch seine Lage am Meere und die großartigen Befestigungen die dort ausgeführt wurden zu den ersten Waffenplätzen Europa's gezählt werden darf. Eine genauere Beschreibung dieser Stadt und Festung werden die Leser in einem folgenden Artikel erhalten.

Vom Büchertisch.

1) Mosaik. Ausgewählte Erzählungen von Ernst Willkomm. Leipzig, Hübner. 2 Bände.

2) Novellen von Ida Frick. Leipzig, Hübner. 2 Bände.

Gr. Wollte man beispielsweise constatiren, wie bedeutend die Erzählungsliteratur seit zwanzig Jahren an Inhalt, sittlichem Ernst und künstlerischer Form gewonnen hat, man könnte nicht leicht zwei verschiedenere Repräsentanten des Damals und Jetzt nebeneinander stellen, als jene angezeigten Novitäten. Novität ist für Ida Frick eigentlich ein starker Euphemismus. In ihren Arbeiten spuckt noch die alte abgelebte

Salonnovelle mit all ihrer geschraubten Eleganz, ihrer saft- und marklosen Farbe, ihrer Unwissendheit vom wirklichen Leben, selbst von dem, das sie schildern will. Es sind mühsam abgequälte Productionen, die völlig den Eindruck machen, als wenn eine geschminkte alte Jungfer aus Koketterie von Vorfällen aus der vornehmen Welt erzählt, der sie früher einmal, vielleicht als Gouvernante angehört hat. Ida Frick hat sich ihren Namen schon in den vierziger Jahren (nämlich dieses Jahrhunderts) erworben, zu einer Zeit, als man sich noch wenig um das Leben des Volkes kümmerte und dann schon zu den Exclusiven zu zählen glaubte, wenn man blasse, blasirte, sogenannte interessante Charaktere aus der vornehmen Gesellschaft in Scene setzte. Gottlob jene Weltschmerzler sind wie Gespenster in der frischen Morgenluft der ächten Volksliteratur verschwunden. Ida Frick lebt aber noch vollständig in den abgestandenen Vorstellungen jener Zeit; ihre Novellen sind schon deßhalb, abgesehen von der confusen und oberflächlichen Darstellungsweise, ungenießbar geblieben. Wie frisches Quellwasser dagegen haben uns Willkomm's Erzählungen angemuthet, welche uns mitten in das Volk versetzen wie es leibt und lebt. Drei derselben sind wahre kleine Meisterwerke zu nennen. Zuerst „Martin Ulrich“: die Geschichte eines alten, hochmüthigen, reichen Bauern, welcher sein einziges Kind nicht an einen Gärtnerssohn wegwerfen will. Als Flurwächter seiner eigenen Ernte schießt er in blindem Zorn auf den Geliebten seiner Tochter und im Zuchthaus erst, wo er mit Verbrechern und Vagabunden zusammen arbeiten muß, wird sein Stolz gebrochen.

Ein anderes Bild aus dem Bauernleben gibt der „böse Magister“, ein proceßsüchtiger, halbgelehrter Bauer, weggejagter Pfarrer und Winkeladvocat in einer Person. Einem Streite mit dem Müller, wegen der Ausholzung einer Grenzeiche, die der Magister verstümmelt, folgt ein zweiter Proceß mit einem andern Nachbarn, wegen eines abgezwungenen Darlehens, welches der Magister abläugnet, nachdem er auf eine schlaue Weise wieder in Besitz des Schuldscheines gekommen ist. Der Magister schwört einen Meineid und stirbt einige Tage darauf. Charakteristik und Darstellung sind von wahrhaftem Leben, und namentlich ist die Straffheit und Kürze der Composition musterhaft zu nennen. Als die gelungenste von Allen dürfen wir jedoch die dritte „Ein Falschmünzer“ bezeichnen. Die Hauptfigur dieser Erzählung ist ein reicher Banquier, welcher sich durch seinen Unternehmungsgeist, seine vielseitigen Kenntnisse, glücklichen Speculationen und liebenswürdige, feingebildete Persönlichkeit zu einer der ersten Größen des Staates aufgeschwungen hat. Seiner Verdienste halber geadelt tritt er durch die Vermählung seiner Tochter sogar in Verbindung mit einem der ältesten Adelsgeschlechter. Zur gleichen Zeit wird Land und Regierung durch eine massenhafte Ueberschwemmung von falschen Banknoten allarmirt. Alle Nachforschungen sind vergebens; zwar scheint die Ermordung eines Bedienten in der Villa des Banquiers auf eine Spur zu leiten, aber auch diese Untersuchungen führen zu nichts. Endlich leitet die Aussage eines gegenüber wohnenden Müllers, den der Banquier von seiner Brettmühle vertreiben will, auf die rechte Spur. Unter dem Pavillon befinden sich hohe gewölbte Keller, aus denen sich bei Nacht ein eigenthümliches Geräusch hören läßt. Nach mehreren Versuchen gelingt es endlich, den geheimnißvollen Arbeiter, d. h. den Banknotenfälscher und Mörder zu überraschen, welcher Niemand anders als der Banquier selber ist. Die höchst spannende, sich ganz allmälig abwickelnde Erzählung ist mit einer Feinheit und Vollendung gebaut, welche nicht gerade häufig bei unseren Novellisten ist. In drei anderen Erzählungen sind allerdings die Motive nicht so bedeutend oder wenigstens nicht so kunstvoll durchgebildet. Im Ganzen aber zählen wir diese Arbeiten E. Willkomm's zu den besten, die wir auf diesem Gebiete besitzen.

Neue Volkskalender.

Berthold Auerbach's Volkskalender für 1861. Leipzig. Keil.

Trewendt's Volkskalender. Breslau. Trewendt.

Bayerischer Nationalkalender. München. Finsterlin.

• Ein Buch, welches bestimmt ist, ein Jahr lang neben dem Spiegel oder dem Ofen des Wohnzimmers zu hängen, und gleichsam wie ein treuer Hausfreund in allerlei Nöthen und Zweifeln Aufschluß zu geben — das ist der Kalender, wenigstens das war er früher. Wenn der Kaufmann wissen wollte, wann die Jahrmärkte im umliegenden Land seien, oder wenn es Streit gab in der Wirthsstube über das Alter der regierenden Häupter oder über die nächste Sonnenfinsterniß oder über die Münze eines fremden Landes, dann wurde der Kalender hervorgeholt, oder endlich wenn eine weise Hausfrau die rechte Zeit zum Aderlassen, Schröpfen und Purgiren, Pflanzen und Einmachen, wie das künftige Wetter wissen wollte, wieder mußte der treue Kalender von der Wand und seinen Orakelspruch abgeben.

Seit geraumen Jahren ist das anders geworden. Naturwissenschaften und Geschichte, Belletristik und selbst die bildenden Künste haben ihr Scherflein gestellt, um aus dem Kalender ein respectables der Würde des intelligenten Geschlechtes des neunzehnten Jahrhunderts geziemendes Hausbuch herzustellen. Die Gubitz'schen errangen zuerst vor circa zwanzig Jahren den Beifall des Publicums, besonders durch die vortrefflichen Holzschnitte. Seitdem sind eine ganze Reihe aufgeschossen, aber wir haben nicht gehört, daß bei der freien Concurrenz irgend einer nicht zu seiner Rechnung gekommen wäre, vom ehrwürdigen altersgrauen Sulzbacher Kalender bis zum Trewendt'schen Volkskalender.

Unter den oben angezeigten nimmt die erste Stelle der Auerbach'sche ein, nicht bloß durch die eleganten Illustrationen von Kaulbach und Ramberg, sondern noch mehr durch den gediegenen Inhalt. Ein Cabinetsstück ersten Ranges ist G. Kellers classische Erzählung vom Fähnlein der sieben Aufrechten, eine Humoreske wie wir außer den drei gerechten Kammmachern (in den Leuten von Seldwyla desselben Verfassers) keine ähnliche kennen. Die Erzählung behandelt den Freundschaftsbund von sieben wunderlichen Kauzen, welche beschließen einem großen schweizerischen Schützenfeste beizuwohnen und dort mit einem eigenen Fähnlein aufzuziehen. Die Verlegenheit aber, wer die Rede halten solle, droht den ganzen Plan zu Wasser zu machen, bis der Sohn des Schneiders, ein resoluter Bursch die Angelegenheit auf sich nimmt und zum glorreichen Ende führt. Zum Lohne wird ihm die Tochter des reichsten der sieben Aufrechten gegeben, wozu bisher keine Aussicht war.

Auerbach selbst giebt eine Anekdote aus dem Leben Karl Augusts und Goethes, in der Form vortrefflich, obgleich das Motiv für die breite Ausführung nicht ganz hinreichend erscheint. Daß ein Landesvater beim Brande eines Dorfes mitgeholfen habe dem Unglück Einhalt zu thun, ist eine schöne Anekdote im Leben eines Fürsten aber auch nichts weiter. Die zweite der Blitzschlosser von Wittenberg würde noch mehr befriedigen, wenn die Illustrationen dazu trotz der realistischen Bravour Menzels im Holzschnitt selbst, nicht dennoch unschön erschienen. Für Radirungen mag diese Manier genügen. Der Holzschnitt verlangt klare Contouren und nur wenig Ausführung. Das Volksgetümmel auf S. 90 sieht wie ein vom Hagel zerhacktes Gemüsebeet aus. Interessant sind ferner die Aufsätze von Virchow über das Wachsthum des Menschen und von Bernstein über allerlei technologische nationalökonomische und sociale Fragen, besonderes Aufsehen jenseits des Rheines hat ein Aufsatz von R. Andree „über die natürlichen Grenzen und was daran hängt gemacht.“ Nach Keils Mittheilung in der Gartenlaube ist der Kalender deshalb in Frankreich verboten worden, obschon die Furcht unbegründet war, daß etwa die Franzosen selbst durch einen in fremder Sprache geschriebenen Artikel in ihrer Verblendung über die Ungerechtigkeit eines Angriffs auf die Rheinlande eines besseren belehrt worden wäre. Jeder deutsche Patriot wird jede Zeile dieses Manifestes gegen die Anmaßung und Frechheit französischer Annexionsgelüste unterschreiben. Leider sind noch Millionen braver Leute diesseits des Rheins so ehrlich oder so ungläubig, jener angeblich civilisatorischen Politik nicht das Schlimmste zuzutrauen, und deshalb bei Zeiten einen Damm gegen die Vergrößerung jener Macht, wo immer zu errichten. Andree's Aufsatz stimmt im Wesentlichen mit den Grundsätzen überein, wie sie die N. M. Z. seit Jahren verfochten hat, und deren Wahrheit sich tagtäglich mehr vor Aller Augen bestätigt.

Trewendt's Volkskalender enthält Erzählungen von Nieritz, Max Ring, Ludwig Rosen, E. Höfer, Armand und F. Hoffmann, lauter bewährte und beliebte Namen, außerdem Anekdoten, Denksprüche, naturgeschichtliche Aufsätze, Technologisches und Chronologisches nebst Gedichten als Erklärungen für die beigegebenen Stahlstiche nach bekannten Gemälden von Kretschmar, Steffeck, Oppenheim, Arnold und Hübner.

Für den bloßen praktischen Gebrauch, abgesehen von der Unterhaltung, dürfte am meisten der bayerische Nationalkalender zu empfehlen sein. Namentlich ist es ein guter Gedanke neben den astronomischen Uebersichten auch Pensions-, Besoldungs- und Lohnstabellen, wie zur Berechnung der Zinsen, die Tarife für Depeschen, die Pläne der Eisenbahnen und Fahrtaxen, Bestimmungen über Briefporto u. s. w. zu geben. Als Curiosum ist ein alphabetisches Verzeichniß der gewöhnlichsten Taufnamen nebst Angabe ihrer Bedeutung und Festzeit eingeschaltet.

Politische Nachrichten.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **London.** Eine Note Russell's vom 27. October nach Turin erklärt, nachdem Victor Emanuel von unterdrückten Landsleuten gerufen wurde (!), so könne England dem gegen ihn ausgesprochenen Tadel Oesterreichs, Frankreichs, Preußens, Rußlands nicht beistimmen. (!) Eine Depesche der Times meldet aus Neapel, Capua habe gestern capitulirt.

** **München**, 3. Nov. Das heute ausgegebene „Pastoralblatt“ veröffentlicht ein vom 8. Oct. datirtes Schreiben des hl. Vaters an den hochwürdigsten Hrn. Erzbischof Gregor. Wir werden darauf zurückkommen. Gleichzeitig enthält das „Pastoralblatt“ einen erzbischöflichen Hirtenbrief, die Einsammlung des Peterspfennings betreffend, in dem nur die wöchentliche Gabe von einem Pfenning, also monatlich einem Kreuzer von jedem Einzelnen verlangt wird.

Berlin, 1. Nov. Einem Briefe aus Warschau entnimmt die N. Pr. Z. Folgendes: „Welche Resultate die Zusammenkunft der drei Monarchen gehabt oder nicht gehabt hat, läßt sich allgemein hin in wenig Sätzen zusammenfassen: Daß von keiner Seite ein schriftliches Abkommen nach irgend welcher Richtung hin beliebt werden möge, war — wie wir damals meldeten — im Voraus beansprucht und gewährt worden;

aß die drei Fürsten auch in mündlicher Besprechung das von Frankreich ınd Sardinien aufgestellte Nationalitätsprincip nicht anerkannt haben, wie ie dies vorher schon im schriftlichen Verkehr ihrer Cabinete gethan, darf ait Bestimmtheit angenommen werden; daß Oesterreich in keiner Weise ie Absicht eines Offensiv-Auftretens in Italien kund gegeben, daß also uch Preußen und Rußland betreffende Verbindlichkeiten nicht haben ab-:hnen können; daß endlich die Tage von Warschau mit dem persönlichen Scheiden der Monarchen am 26. Oct. ihr Endresultat noch nicht gefun-en haben, und daß einzelne Fragen, die in Warschau von den Monar-zen nur oberflächlich berührt wurden, demnächst seitens der Cabinete eine usführlichere Behandlung erfahren werden."

Wien, 31. Oct. Die Annahme, daß die Warschauer Besprechungen icht nur nicht ergebnißlos für Oesterreich ausfielen, sondern selbst als Rittel, um zu einem befriedigenden Verhältnisse zu England zu gelangen, ienen dürften, erhält sich. — Die Nachrichten aus Ungarn lauten täg-:h vortheilhafter. Die dortige Bewegung lenkt entschieden in regelmäßi-ge Bahnen ein. (Nat. Z.)

⊙ **Wien**, 1. Nov. Ihre Maj. die Kaiserin wird die Winterzeit uf der Insel Madeira zubringen. Es geschieht in Folge eines ärztlichen :onsiliums, welches den Aufenthalt in einem wärmeren Klima während er strengen Jahreszeit für nothwendig erklärte, um den Keim zu einem cohenden Brustleiden zu beseitigen. Wie man vernimmt, wird Ihre Najestät sich zu Antwerpen auf einem englischen Schiff nach der Insel Nadeira einschiffen, und soll die Abreise von hier am 12. Nov. statt-nden. — Gestern hat Graf Mecsery die Leitung des Polizeiministeriums bernommen und sich das Personal desselben vorstellen lassen. Das Ge-ücht, daß Hr. v. Hübner wieder in das Ministerium treten werde, ist erstummt.

Linz, 31. Oct. Auf dem hiesigen k. k. Postamte langte vor Kur-:m ein an einen deutschen päpstlichen Freiwilligen adressirter Brief an, er den Adressaten nicht mehr antraf, und nach München, dem Aufgabs-rt, zurückging. Der Postbeamte in Perugia setzte unterm 10. auf den Brief die artige Auskunft bei, daß in Perugia keine Barbaren mehr an-esend seien. (L. Z.)

Aus Venedig wird gemeldet, daß auf die Nachricht von einer ge-eimnißvollen Expedition Türr's, der sich mit seiner Brigade in Neapel uf drei Dampfschiffen eingeschifft haben soll, sofort drei österreichische kriegsschiffe aus Pola ausgelaufen sind, um im adriatischen Meere zu reuzen.

Von der italienischen Grenze, 29. Oct. Die Frage: Was geht n Neapolitanischen vor? ist einfach beantwortet. In den Städten wird ür die Annexion abgestimmt, während man auf dem Lande die Waffen ır Hand nimmt und sich für den König Franz II. schlägt. Die Mei-ng, daß das Landvolk für den rechtmäßigen Herrscher einsteht, hat im :orden wie im Süden der festländischen Besitzungen des Königs eine nste, blutige, erhebende Bestätigung erhalten. Cialdini's Drohworte, er erde jeden bewaffneten Landmann erschießen lassen, und der Zusatz, er abe mit diesen Executionen bereits begonnen, vermögen die todesmuthige evölkerung nicht abzuhalten, ihre Treue mit ihrem Blute zu besiegeln. n den Abruzzen wie in Calabrien, in Molise, Isernia, wie in Reggio, n der äußersten Südspitze des Landes, so wie in dessen nördlichen Thei-en in der Richtung nach den Grenzen des Kirchenstaates wird muthvoll, ınd nicht immer ohne Erfolg für die Dynastie gekämpft, und dabei ein Verständniß der Sachlage bekundet, das man von vornherein den Neapo-litanern nicht zugetraut hätte. Ihr ernstes Auftreten aber liefert den un-widerleglichen Beweis, wie es ihnen klar geworden, daß die Existenz des reapolitanischen Volkes bedroht ist, und daß die Neapolitaner auf dem Sprunge stehen, aus dem Verzeichnisse der Nationen gestrichen zu werden. Weiter ist ihr bewaffnetes Auftreten, ihr entschiedenes Zurückweisen der piemontesischen Herrschaft die sprechendste Widerlegung der zahllosen, gegen die Regierung des König Franz II. vorgebrachten Verleumdungen. Ein Tyrann mag Söldner finden, die sich für ihn schlagen; nie aber wird ein gedrücktes Volk sich in Masse für ihn erheben. König Franz kann Denen, ie für seine Sache einstehen, keinen glänzenden Lohn in Aussicht stellen, a nicht einmal den Kämpfern die täglichen Bedürfnisse sichern, seitdem ie Revolution ihm nicht nur die staatlichen Hilfsquellen unzugänglich emacht, sondern ihn auch seines Privatvermögens beraubt hat, das er gegen den Rath seiner Umgebung dem Lande nicht entfremden, nicht ins Ausland schicken wollte. Und doch stehen seine Unterthanen, wo nicht die Uebermacht jede Willensäußerung erdrückt, für ihn auf; während in den Städten die Furcht dominirt, der Dolch den Votirenden bedroht, die Angst dem Bürger den Wahlzettel in die Hand drückt, und die Lüge das Resultat der erpreßten Plebisciten proclamirt, sehen wir den Guerillas-krieg auf dem Lande entbrennen, und Victor Emanuel, der den Neapoli-tanern in bombastischen Phrasen die Versicherung gab, er komme, um ihnen die freie Willensäußerung zu sichern, Victor Emanuel darf sich rühmen, in den jetzigen Wirren der italienischen Halbinsel der Erste ge-wesen zu sein, der die Söhne desselben Landes feindlich einander gegen-über stellte. Italienisches Blut, von Italienern vergossen, düngt jetzt den heißen Boden Neapels; der Wütherich Cialdini, derselbe, der das wehrlose Ancona beschossen, nachdem die Belagerten längst zu capituliren begehrt hatten, mordet gefangene Bauern, zu deren Ehre, so wie zu seiner Schmach, der vorerwähnte Tagesbefehl ein unvergängliches Denkmal bleiben wird. (Donau-Ztg.)

Mailand, 1. Novbr. Die heutige Perseveranza meldet aus Turin vom 31. d. M.: Victor Emanuel, welcher sich noch in Sessa befindet, verschiebt seinen Einzug in Neapel, um früher an der bevorstehenden Schlacht vor Gaeta Theil zu nehmen. Aus Piemont gehen neue Truppensendungen nach Neapel. Capua ist eingeschlossen und unterhält seit gestern ein mörderisches Feuer gegen die Belagerer. Das vierte Corps unter dem Commando Victor Emanuels hatte bei Sessa mit den auf dem Rückzuge begriffenen neapolitanischen Truppen einen Zusammenstoß, der ohne Entscheidung blieb. Die Neapolitaner setzten in bester Ordnung ihren Marsch hinter den Garigliano fort. Garibaldi ließ dem Könige zu Ehren seine Truppen defiliren; die zerrissenen, fast unkenntlichen Uniformen der Garibaldiner, die gegen die neuen der Piemontesen grell abstachen, sollen Victor Emanuel zur Bewunderung hingerissen haben. (!) Der König war in Begleitung Fanti's, Farini's und eines zahlreichen Generalstabes. Die Communication zwischen Capua und Gaeta ist seit zwei Tagen unterbrochen. (W. Bl.)

⊙ **Rom**, 25. Oct. Ich beeile mich, Ihnen ein Rundschreiben der k. neapolitanischen Regierung an ihre diplomatischen Agenten im Auslande mitzutheilen, das aus Gaëta vom 19. d. datirt und für die gute Sache nicht ohne Bedeutung ist. Es lautet:

„Hr. N.N. Aus den Blättern, welche ich auf Befehl Sr. Maj. des Königs die Ehre habe zu übersenden, werden Sie ersehen, daß trotz der Menge Freiwilliger, durch welche die Armee Garibaldi's vermehrt worden ist, trotz der ungeheuern Hilfsmittel, welche ihr die Hauptstadt und die Cooperation der piemontesischen regelmäßigen Truppen bietet, das Resultat der militärischen Operationen in diesem Augenblicke ganz zum Vortheile unserer Waffen ist. Die königlichen Truppen haben mit ebensoviel Nachdruck als Disciplin gekämpft; die Stellungen der Aufständischen sind mehr als einmal mit dem Bajonnete genommen worden, und ohne die furchtbare Artillerie, die auf Sta. Maria zusammengezogen ist, wäre für uns die Straße nach Neapel offen. — Die Armee Garibaldi's mußte vor dem ersten Widerstand der Truppen des Königs auf die Offensive verzichten. — Der Platz Capua und die Volturnolinie sind noch frei (intatte). Die Reaction gegen die revolutionären Angreifer beginnt sich in der Hauptstadt und in den Provinzen des Reichs zu zeigen; am meisten aber da, wo die Einwohner hoffen können, von den königlichen Truppen gegen die Unterdrückung der Satelliten des Eindringlings (invasore) unterstützt zu werden, und schon werden alle nöthigen Maßregeln ergriffen, und die Armee Sr. Majestät steht fest auf ihren Stellungen, um rasch eine schnelle und nachdrückliche Offensive zu ergreifen. Indem ich diese günstigen Nachrichten mittheile, muß ich beifügen, daß Se. Maj. der König mit Wohlgefallen sehen wird, daß Sie hievon Gebrauch machen, um die — Regierung zu informiren und mit den Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die öffentliche Meinung aufzuklären. — Der Präsident des Ministerraths, beauftragt mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten: Casella."

Neapel, 31. Oct. Victor Emanuel ist an den Garigliano gegangen. Capua wird von Garibaldi belagert und bombardirt. In Genua ist am 30. ein schwedisches Schiff mit Vollkugeln und Hohlgeschossen beladen angekommen. (W. Bl.)

Wie die italienische Zeitung „Il Pirato" schreibt, ist in Neapel die Aufführung der „Stummen von Portici" verboten worden. Und darum Räuber und Mörder — Garibaldiner und Ehrenmänner, wollten wir sagen?

London, 31. Oct. Der Pariser Correspondent der „Daily News" schreibt: Die Aussichten haben sich um einen Gedanken friedlicher gestaltet, seitdem der Kaiser den österreichischen Gesandten und Hrn. v. Hübner in St. Cloud empfangen hat. Ich habe heute gehört, daß es in Warschau doch zu einer Coalition, aber nur zu einer defensiven, gekommen sei. Dieß scheint auch der wesentliche Inhalt des Postscripts der „Presse" zu sein, in dem gesagt ist, daß die beiden Nordmächte Oesterreich unterstützen wollen, falls es von Piemont angegriffen würde. Da jedoch letzteres vor Ablauf mehrerer Monate an einen derartigen Angriff nicht denken kann, wäre somit ein Krieg so bald nicht zu befürchten.

Konstantinopel, 27. Oct. Der k. k. Internuntius Frhr. v. Prokesch fiel beim Herausgehen aus dem preußischen Gesandtschaftshotel und verletzte sich das Knie. Sein Zustand ist nicht besorgnißerregend, doch ein mehrwöchentliches Krankenlager voraussichtlich. Man erwartet den Abschluß eines Pariser Anlehens im Betrage von 16 Millionen Pfund. (W. Bl.)

* Nach einer Correspondenz des in Brüssel erscheinenden „Levant" aus Konstantinopel vom 17. Oct. wäre es bei der Wahl des neuen griechischen Patriarchen unter den Wählern zu argen Thätlichkeiten gekommen. Pischari Bey, welcher die Wahl des Erzbischofs von Cyzicum unterstützte, soll herumgestoßen und sehr mißhandelt worden sein.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Walf.

Allgemeiner Anzeiger.

5357. **Bekanntmachung.**

Wiederbesetzung der Rechtsrathsstelle beim Stadtmagistrate Landsberg betr.

Durch den demnächstigen Ablauf des derzeitigen Provisoriums kömmt die Stelle des rechtskundigen Magistratsrathes dahier in Erledigung.

Mit derselen ist ein jährlicher Gehalt von 600 fl., freie Wohnung im ersten Stock des Magistratsgebäudes, und der Bezug von jährlich 2 Klaftern Buchen- und 6 Klaftern Fichten-Scheitholz verbunden.

Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche

innerhalb 30 Tagen

von heute an bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einzureichen und dieselben nach Vorschrift des §. 48 des revidirten Gemeindeedikts und nach Art. 13 der Gemeindewahlordnung mit dem Nachweise über Vollendung der akademischen Studien und mit Erfolg bestandener Staatskonkurs-Prüfung zu belegen.

Landsberg den 31. Oktober 1860.

Magistrat der Stadt Landsberg.

E.-N.256. **Berger**, Bürgermeister.

5349. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Rosina Mark von Belzhausen betr.

Die Veit und Rosina Mark Eheleute von Belzhausen haben laut vorliegenden Priat-Testaments vom 28. Mai l. Js. eine letztwillige Verfügung getroffen, wornach der überlebende Ehetheil als einziger Erbe eingesetzt ist.

Die in der Fremde unbekannt wo abwesenden beiden Söhne des Karl Lösch von Gaueösfeld, Bruders der verlebten Rosina Mark von Belzhausen, Bernhard und Joseph Lösch werden hiemit ediktaliter aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

sich darüber zu erklären, ob sie diese letztwillige Verfügung mit einer Klage anfechten wollen, oder anerkennen, widrigenfalls sie mit etwaigen Erinnerungen hiegegen ausgeschlossen werden sollen, und dem Müllermeister Veit Mark, welcher auf den Grund des äußerlich fehlerfreien schriftlichen und mit keinem sichtbaren Mangel behafteten Testamentes einstweilen in den Besitz der Erbschaft immittirt werde, die Erbschaft nach Anerkennung des Testaments von Seite der übrigen Erben definitiv überwiesen werden wird

Aub den 18. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 298. **Eichinger.**

5381. **Bekanntmachung.**

Vom kgl. Landgericht Erlangen werden in Sachen des Handelsmannes Hänlein Ullmann von Bruck gegen die Tabakmachers-Eheleute Johann und Elisabetha Frank von da wegen Forderung die Realitäten der beklagtischen Eheleute, nämlich:

das Wirthschaftsgebäude Hs.-Nr. 51 zu Bruck mit realer Gastwirthschaftsgerechtigkeit, Nebengebäuden, zwei Gärtchen am Hause und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, zusammen gerichtlich geschätzt auf 4103 fl.,

am **Donnerstag den 3. Jan. 1861, Vormittags 9 Uhr,**

im Gasthause „zum goldenen Herz" zu Bruck öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung dieser Realitäten und die darauf haftenden Lasten, sowie die Taxationsverhandlung in der Gerichtskanzlei eingesehen werden können, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und der §. 98 bis 102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Erlangen den 30. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der Gerichtsvorstand:

Dr. Meinel.

E.-N 49. Britting.

5365. **Bekanntmachung.**

Den gerichtlichen Zwangsverkauf des $\frac{1}{4}$ Amerlinghofes in Aukam betr.

Auf Andringen der Pfarrkirchen-Verwaltung Holzhausen als Gläubigerin wird im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung das dem Bauern Georg Holzner jun. gehörige Anwesen in Aukam, Gemeinde Holzhausen, am

Montag den 17. Dez. 1860, Vormittags 9—11 Uhr,

in der schuldnerischen Behausung durch eine Gerichts-Kommission zum ersten Male öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Vorbehalt der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Das zu versteigernde Anwesen umfaßt:

I. Gebäude:

1) Wohnhaus und Pferdstall Hs.-Nr. 24, zweigädig, von Holz erbaut, mit Legschindeln gedeckt,
2) Kuhstall mit Stadl, ersterer mit gemischten Umfassungswänden, letzterer von Holz, beide mit Stroh gedeckt,
3) aus dem Getreidkasten mit Wagenschupfe von Holz erbaut, mit Legschindeln gedeckt,
4) aus dem Backofen auf Pl.-Nr. 1020.

Die Gebäude sub 1 — 3 befinden sich in sehr schlecht baulichem Zustande, und umfassen incl. des Hofraums ein Areal von 30 Dez.

II. Grundstücke:

1) Den Gras- und Wurzgarten zu 1 Tagw. 85 Dezim.,
2) Wiesen und Lohen 9 Tgw. 13 Dez.,
3) Ackerland 41 Tgw. 70 Dez.,
4) Waldung in mehreren Parzellen, theils jüngst abgetrieben, theils Anflug, theils Mittelholz, zusammen 10 Tgw. 67 Dez.

Dieses Anwesen ist belastet mit 9 fl. $21\frac{1}{2}$ kr. einfacher Grundsteuer, 9 kr. einfacher Haussteuer, 15 fl. 50 kr. 3 hl. Gefällebodenzins aus 390 fl. Ablösungskapital, und wurde unterm 14. März lfd. Js. auf 10,159 fl. gerichtlich geschätzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Anhange zur Versteigerung eingeladen, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und daß der Zuschlag des Anwesens nur dann erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Vilsbiburg den 24. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

Schönninger.

5362. **Bekanntmachung.**

Bäner gegen v. Bernhard wegen Hypothekzinsen betr.

Nachdem am ersten Versteigerungstermine ein Angebot auf das Gut Geiselbullach, bestehend aus den Gebäulichkeiten und 532,73 Dezim., im Schätzungs-Werthe zu 82,390 fl., nicht erfolgte, so wird auf gläubigerischen Antrag dasselbe am

Dienstag den 27. Nov. 1860, Vormittags 9—12 Uhr,

in loco Geiselbullach

der zweitmaligen Versteigerung unterworfen.

Hiezu werden Kaufslustige mit legalen Vermögensnachweisen und dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

(siehe Ausschreibung vom 29. August 1860 Neue Münchener Zeitung Nr. 210).

Zugleich werden am obigen Tage

Nachmittags 1—4 Uhr

dortselbst die vorhandene Hauseinrichtung, Baumanns-Fahrnisse, 2 Pferde und 2 Kühe, Schmidgegenstände rc. gegen Baarzahlung versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn wenigstens $\frac{3}{4}$ des Schätzungswerthes geboten werden.

Bruck den 31. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N.344. **Prur.**

Oeffentliche Versteigerung.

5358. Im Exekutionswege werden unten folgende Realitäten unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen am

Dienstag den 11. Dezbr 1860, Vormittags 10 Uhr,

im Kommissionszimmer Nr. 11

des unterfertigten Prozeßgerichts an den Meistbietenden versteigert, was für Steigerungslustige hiemit veröffentlicht wird.

Diese Realitäten sind:

1) Pl.-Nr. 257a ff 00,4 Dezim. das Wohnhaus Nr. 303 an der Segringer Straße dahier mit realer Huf- und Waffenschmiedgerechtigkeit mit Pl.-Nr 257b ff 00,3 Dez. Hofreith, gerichtl. eingeschätzt auf 1600 fl.,
2) Pl.-Nr. 548 0,03 Dez. der bewohnbare Stadel Nr. 324 am Segringer Thore dahier, geschätzt auf 400 fl.,
3) Pl.-Nr. 2122 0,17 Dezim. Krautbeet in der Krottenklinge, geschätzt auf 140 fl.

Dinkelsbühl den 29. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dir. vogr.

E.-N.614. **Schwingenstein**, k. Assessor.

5359. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Korbinian Eibinger von Dingolfing betr.

Der Taglöhnerssohn Korbinian Eibinger, geboren am 25. Mai 1780, hat sich als Tischlergeselle vor vielen Jahren auf die Wanderschaft begeben, ohne daß seither über dessen Leben oder Tod etwas zu ermitteln war.

Derselbe oder eine legitime Descendenz desselben wird hiemit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

sich um so sicherer hier zu stellen, als Ersterer sonst für todt erklärt, und dessen Elterngut zu 125 fl. den nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt würde.

Dingolfing den 27. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E. N. 537/I. **Schuderer.**

5360. **Bekanntmachung.**

Zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Johann Georg Dill Wittwe von Rödelsee wird auf

Montag den 19. Nov. 1860, Mittags 1 Uhr.

dahier anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger derselben unter Androhung der Ungehorsamsfolge geladen werden, daß spätere Anmeldungen die Vertheilung der Masse nicht aufhalten

Marktsteft den 23. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Der königliche Landrichter:

Hahn.

E.-N.160. **Molitor**, k. Assessor.

5350. **Bekanntmachung.**

Reiner gegen Kraus wegen Forderung betreffend.

Das gemauerte einstöckige Wohnhaus des Mich. Kraus Nr. $11\frac{1}{4}$ zu Ortlfingen und das dazu gehörige 80 Dez. haltende Grundstück, gewerthet auf 1200 fl. wird am

Samstag den 15 Dez. 1860, Nachmittags 2 Uhr,

in Ortlfingen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt werden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die übrigen Bedingungen wird man am Termine bekannt geben.

Wertingen den 26. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N.441. **Vanderome.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt im Hefte eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 264.** **5. November 1860.**

Uebersicht.

Vom Büchertisch. (Die Landwirthschaft in Bayern.) — Blauer Montag auf der Themse.

Politische Nachrichten.

Vom Büchertisch.

Die Landwirthschaft in Bayern. Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern. München, 1860. Lex. 8°. S. XII u. 805.

Z. Vorliegende an Umfang wie Inhalt gleich reiche Denkschrift ist zur bleibenden Erinnerung an das im Oct. 1860 vollendete fünfzigste Jahr des ununterbrochenen Bestandes und Wirkens des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern bestimmt und hat Se. Maj. der König, als oberster Schutzherr des Vereins, die Widmung derselben huldvollst anzunehmen geruht. Dieselbe enthält neben dem geschichtlichen Rückblick auf die 50 jährige Vereinsperiode eine Darstellung der landwirthschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung, sowie der landwirthschaftlichen Zustände und ihrer Entwicklung in Bayern, in ganz ausgezeichneter Weise bearbeitet von den beiden so verdienstvollen Mitgliedern des General-Comité's, Hrn. Ministerialrath v. Wolfanger und Hrn. Universitätsprofessor, Director Dr. Fraas.

Die Vereinsgeschichte steht mit der territorialen Gestaltung und Eintheilung des Landes, mit älteren auf die Förderung der Landwirthschaft in einzelnen Gebietstheilen gerichteten Bestrebungen, sowie mit dem Bestande und Wirken mancher neueren, zumeist irgend eine specielle landwirthschaftliche Richtung verfolgenden Vereine und Gesellschaften in unverkennbaren Zusammenhange.

Die Geschichte selbst umfaßt 3 Perioden, wovon sich die erste auf die Jahre 1810—1835, die zweite von 1836—49 und die dritte von 1850—1800 erstreckt.

Schon vor dem Jahre 1810 bestanden in Bayern landwirthschaftliche Vereine und Gesellschaften, in deren erster Reihe die „kurbayerische Landesökonomie-Gesellschaft oder sittlich-landwirthschaftliche Akademie zu Burghausen in Oberbayern“ zählt. Ohne Zweifel hat ihr 30 jähriges Bestehen zur Gründung des jetzigen landwirthschaftlichen Vereines die nächste Veranlassung gegeben und erscheint Letzterer in der That als eine, nach kurzer Unterbrechung von wenigen Jahren, stattgehabte Neugestaltung des älteren Vereines. Ihr literarisches Organ war der „Bayerisch-ökonomische Hausvater“, und bezog dieselbe jährlich 900 Gulden als Staatsbeitrag.

An obige Gesellschaft reiht sich die „physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Kaiserslautern in der Pfalz“, welche ursprünglich ein Verein von Freunden der Bienenzucht war, hervorgerufen durch den Apotheker Riem im Jahre 1769, welche vom Karl Theodor aber am 30. August 1770 zur genannten Societät erhoben ward. Auch in Oberfranken entstanden ähnliche Vereine und in der damaligen freien Reichsstadt Nürnberg, den 27. Juli 1792, die „Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Industrie zu Nürnberg.“ Ferner bildete sich zu Würzburg in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Gesellschaft zur Hebung der Seidenzucht, privilegirt 1770. Außerdem entstand im J. 1765 eine „physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Franken.“

Am 24. März 1809 nun legten zu München unter dem Mandate des Grafen Ludwig von Arco mehrere Gutsbesitzer und Freunde der Landwirthschaft Weiland Sr. Majestät dem höchstseligen Könige Maximilian Joseph ihren Entwurf des jetzigen landwirthschaftlichen Vereines vor, erhielten den 30 Decbr. 1809 die Erlaubniß Vereinssatzungen zu entwerfen, die sodann am 9. Oct. 1810 die allerhöchste Sanction erhielten.

Am 21. Nov. 1810 organisirte sich das General-Comité unter der Vorstandschaft von Imhof's, des Secretärs Frhr. v. Moll und der Redactionsmitglieder Frhrn. v. Closen, v. Grouner und Schrank. Am Neujahrstage 1811 trat Se. Maj. König Max I. als Protector an die Spitze des Vereines und erschien am selben Tage auch die erste Nummer des „Wochenblattes des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern.“ Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder, an deren Spitze Ihre k. Hoheiten Kronprinz Ludwig und Prinz Karl von Bayern, betrug zu Ende des Monats Jänner des genannten Jahres bereits 198. In der Nr. 6 und 7 des Wochenblattes vom Nov. 1811 veröffentlichte sodann der Verein seinen Operationsplan, wie er auch zum ersten Male am 17. Oct. 1810 sein Central-Landwirthschafts- (October-) Fest zur Vermählungsfeier des damaligen Kronprinzen hielt. Seine im J. 1817 veröffentlichte Druckschrift gewährte alsbald einen interessanten Ueberblick über die gedeihliche Entwicklung und Wirksamkeit des Vereines, der aus 869 Mitgliedern bestand.

Im J. 1824 kaufte der Verein seine gegenwärtigen Localitäten an und übernahm am 21. Juni 1828 Se. Maj. Ludwig das Vereinsprotectorat, wie am 8. März 1831 Se. k. Hoheit, der damalige Kronprinz Maximilian, seinen Beitritt erklärte. Im Monate October 1835 beging der Verein das 25. Jahr seines Bestehens und Wirkens auf feierlichste Weise, womit die erste Vereinsperiode schließt. Die zweite rief gleich bei ihrem Anfange eine Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereines hervor mit manchen sehr wesentlichen Vorzügen.

Als Verwaltungsorgan des Gesammtvereines bildete sich in München ein General-Comité aus 24 Mitgliedern. Am 8. August 1839 erlitten neuerdings die Vereinssatzungen einige Abänderungen und Zusätze, und fand am 4. Oct. 1841 der erste Zusammentritt des General-Comité's mit den oberbayerischen Districtsvorständen statt. Der Verein zählte damals 7894 Mitglieder bei einem Kassaüberschuß von 12,263 fl. 49¾ kr. Im nachfolgenden Jahre übernahm Se. k. Hoh. der Kronprinz Maximilian, die Vereinsvorstandschaft; es begannen die Vorarbeiten für die Landesculturgesetzgebung, denen die Begründung und Herausgabe des noch gegenwärtig bestehenden „bayerischen Haus- und Landwirthschafts-Kalenders“ folgte. Nachdem das Gesetz vom 4. Juni 1848 erschienen war, galt es dem Vereine als eine Hauptaufgabe, seine Organisation dem wahren Zeitbedürfnisse anzupassen und die Mittel und Wege zur Entfaltung eines tiefer eingreifenden Wirkens auf der neu eröffneten Bahn des landwirthschaftlichen Fortschrittes zu finden, und hiezu ward die erste Anregung von Sr. Maj. dem König Maximilian II., dem erhabenen Protector des Vereins, selbst gegeben. Die dritte Periode beginnt zum zweiten Male mit einer durchgreifenden Revision der Vereinssatzungen, wodurch der Verein als technisch berathenes Organ der Staatsregierung in landwirthschaftlichen Angelegenheiten auftritt und dessen Thätigkeit durch Erhöhung der Staatsdotation eine sichtliche Erkräftigung in seiner Wirkungssphäre bezüglich der Hebung der Viehzucht, der Bodenentwässerung, der Einführung und Verbreitung der künstlichen Fischzucht, der Fabrication und Verbreitung von Ackervorräthen, der Sämereien-Vermittlung, der Obstbaumzucht u. s. w. fand. Zur Zeit zählt der Verein 21,733 Mitglieder mit einer Gesammt-Jahres-Einnahme von 174,177 fl. 46 kr. Diesen hier nur in den engsten Rahmen erwähnten Geschichtsdaten reiht sich in einem Anhange die Aufzählung und Besprechung der „Vereine zur Förderung besonderer landwirschaftlicher Zwecke“, als die zur Förderung der Pferde-, Seiden-, Fisch-, Bienen- und Obstbaumzucht und des Gartenbaues, u. s. w. mit Beifügung der Satzungen und der Verzeichnisse der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern an. Des Werkes II. Hauptabtheilung handelt von der „bayerischen Gesetzgebung und Verwaltung im Bereiche der Landwirthschaft,“ als von der Kulturgesetzgebung von der Förderung und Erleichterung des Verkehrs insbesondere auch mit landwirthschaftlichen Produkten und Anordnungen zur Beseitigung von Verkehrshindernissen; von der Förderung der Bodenkultur und der Viehzucht Seitens der Staatsregierung, endlich die III. Hauptabtheilung von den „landwirthschaftlichen Zuständen Bayerns und deren Entwicklung in den letzten 50 Jahren“ bezüglich der Besitzverhältnisse — Vertheilung des Bodens ꝛc. — der Pflanzenproduction und der Viehzucht. Indem wir hier in aller Kürze die Hauptmomente dieser höchst interessanten Schrift unsern Lesern mitgetheilt haben, hegen wir die feste Ueberzeugung, daß dieser für Bayern so nützliche und segenreiche Verein bei seiner stets fortschreitenden Entwicklung auch dem Beginne der zweiten Hälfte eines Jahrhunderts mit froher Zuversicht unter Mitwirkung so vortrefflicher und nie ermüdender Kräfte entgegensehen könne!

Des Werkes typographische Ausstattung ist würdig seines Inhaltes.

Blauer Montag auf der Themse.*)

Es war just am ersten Tage des Herbstmonats, als der Sommer in London anfing. Bis dahin waren wir immer in Wolle und Wasserstiefeln, mit Wasserdichten und Regenschirmen gegangen, oder waren im Mai, im Juni, im Juli und August wegen ununterbrochenen Regens und Rheumatismus zu Hause geblieben. Sage mir Niemand, daß es in Deutschland auch nicht besser gewesen. In Deutschland regnet es nie so, wie in England, und hier hat es während des ganzen Jahrhunderts nicht solch' Wetter gegeben. Im August gab's nur noch Morde und Selbstmorde unter Denen, die noch nicht unter diesem seit acht bis neun Monaten immer triefend ausgespannten aschgrauen Sacke des Himmels vorher irgendwie umgekommen waren. Selbst das Parlament war längst vor seinem Ende vom ewigen Regen der Verzweiflung weit und breit auseinander gespült worden, und der Caplan fing die Morgensitzungen nicht selten vor zwei (von den 658) Mitgliedern an, wovon Einer „eingepeitscht" war, damit die Anrede im Journal: „My beloved brethren" wenigstens als Dualis keine Lüge sei. Selbst Palmerston mußte seine finale Weisheit, seine Abschiedsrede vor einem erlogenen „Hause" leuchten lassen, da erst 40 Mitglieder ein „Haus" machen und bloß 30 mühsam zusammengehalten werden konnten. Alles, was sich irgendwie hatte auf die Beine oder auf die Flügel des Dampfes machen können, war längst entflohen, um Gegenden mit Sonne und Himmel zu suchen. Am 1. September öffnete sich der Himmel über London zum ersten Male, und London selbst mit seinen drei Millionen Gefangenen, die nun auf einmal in quellenden, überstürzenden Massen nach allen Richtungen ausbrachen. Welch' dämonisches Schauspiel! In welcher Richtung man auch mit fortgerissen, wie weit man auch zu Wasser und zu Lande vom Dampfe hinausgeschleudert ward, überall zu voll, zu viel, zu enge. Selbst Einsamkeit trat sich auf die Hacken und Hühneraugen. Ich sprach mit einem Maler, der acht Tage lang auf einem Fußwege von 250 Meilen durch die sonst einsamsten Gegenden von Kent ein stilles Plätzchen gesucht und immer Alles schon besetzt gefunden hatte.

Es ist jetzt die Schwärmezeit nicht bloß für die politische, Standes- und Geld-Aristokratie, die bis Aegypten und auf Kamelen bis zu den Ruinen von Thebais ausfliegen, sondern für Alle, die einen Korb mit Eßwaaren und Ginbullen füllen und einen wohlfeilen Extrazug (nach Brigthon und zurück für 2 s. 6 d. und so weiter nach Hunderten von Gegenden), oder eine noch wohlfeilere Dampfschifffahrt nach Greenwich, Woolwich, Blackwall, Erith, Rosherville, Gravesend, Southend oder Sheerneß, Margate und Ramsgate, Ipswich und Harwich (das Bereich der Themse von London mündungswärts und d'rum herum) bezahlen können.

Wir beschlossen, die bequemste und populärste Partie nach Gravesend mitzumachen. Sie gewährt das Meiste von Lust und aquatischer Scenerie, was man an einem Tage genießen kann. Also brechen wir Montags früh auf, um mit einem alle drei Minuten abgehenden Salon-Omnibus vom Norden her zunächst nach der London-Brücke zu kommen.

Erst münden wir zu Fuße in die längste Straße Londons ein, die von Tottenham und Edmonton hoch im Norden unter verschiedenen Namen über die London-Brücke weg südlich hinaus irrt, und 15 Meilen lang auf beiden Seiten mit Häusern und Läden und Städten umbaut ist. Sie wird von drei verschiedenen Omnibus-Touren beherrscht. Wir erreichen die Hauptstation an Kingslandgate um 9 Uhr. Eine breite, unabsehbar lange Straße rollen Omnibus, größtentheils der neuen, dreispännigen Ungeheuer für je 42 Personen, 20 inside, 22 „on the top" (wofür die Deutschen in London sagen: „sich auf'n Top setzen"). Alles voll Omnibus, die immer in dichten Reihen hinter einanander kommen und gehen. So wie einer ankömmt und sich leert, wird er sofort von allen Seiten von ein paar Hundert wüthenden Händen und langen Beinen beklettert und nach Innen von Damen und Kindern, Packeten, Schachteln und Kisten attackirt, so daß er im Nu von gestoßenen, gequetschten und schwitzenden Menschen und schreienden Kindern überfüllt ist. „All right, Bill," schreit der Conducteur hinten von seinem „Affen-Brette", full inside, go on! oder er pfeift, oder stampft mit dem Fuße, so daß der Kutscher sofort mit seiner neuen Ladung nach der City eilt. Die unterwegs winken, werden verächtlich angesehen. Kein Gedanke, daß Einer unterwegs einsteigen kann; es ist jetzt die Zeit, wo von allen Richtungen der Windrose her die bankwärts rasenden Omnibus mit Kaufleuten und ihren dienstbaren Geistern überfüllt sind. — Halb zermalmt kommen wir endlich zur London-Brücke. Die 100 Schritte bis zum Hafendamm sind tausendfache Lebensgefahr zwischen Rädern und Pferdehufen, Lasten an Krahnen in der Luft schwebend, Tonnen und Eisenstücken auf der Erde, Tauen und Takelagen, wackeligen, improvisirten Bretter-Brücken, von Schiff zu Schiff. — Gravesend? This way! The outmost boat! Wir klettern zunächst über ein ruhendes Dampfungeheuer des Weltmeeres, aus dessen gähnendem Abgrunde Tonnen und Eisenmassen an Krahnen in die Höhe schweben, über eine Brücke auf ein zweites von eben so riesigen Dimensionen, das auch ganz still liegt. Von hier werden wir von Koffern und Kisten auf ein drittes, wüthend, ungeduldig schnaubendes voller Menschen und Packete gestoßen. Gravesend, this way! Wir sind erst auf dem Margate-Boote, das um 10 Uhr abgehen wird, und müssen auf das kleinere, schnaubende Ungeheuer hinüber, das ebenfalls donnert und pfaucht, als wollt' es vor Ungeduld bersten. Es schwankt unter den dichten Menschenmassen. Wir müssen uns hindurchdrängen, denn es ist das Southend-Dampfschiff, um in einem noch dichteren Menschengewoge des Sheerneß-Dampfers einen Ausweg auf unser Gravesend-Boot zu suchen. Da sind wir endlich athemlos, erschöpft, verwirrt, festgedrängt zwischen fünfhundert Menschen, die alle auf diesem kleinen Deck — ein wahrer Zwerg im Vergleich zu dem Margate-Steamer — sich drei Stunden lang cannibalisch amüsiren wollen, obgleich kein Raum ist für die Masse Kober und Hucken und bauschenden Taschen, sie zu eröffnen und daraus zu schweigen. Aber Noth bricht Eisen. Die Jugend klettert auf die Brüstungen, die Räderdecken, auf Tonnen und Packete und dehnt sich hinaus bis auf die äußerste Spitze des Schnabels, so daß endlich etwas Raum wird für die Ellenbogen und Hände, die nun rüstig daran gehen, ihre Herrlichkeiten von Frühstück zu entfalten und den ächt englischen Cannibalismus des Verzehrens leuchten zu lassen. Dicke Quadrate ihrer Weißbrode und Pfundstücke von kaltem Fleisch und Käse, verschwinden wie Nichts im gierigen Rachen. Bullen glänzen in der Luft, ungeheure Bullen voll Gin, 80 Grad. Mir gegenüber sitzt ein zärtlicher Gatte und Vater. Er gießt einen Tassenkopf voll, genug für eine ganze deutsche Dorfgemeinde, wenn gehörig verdünnt, reicht den henkellosen Pocal voll Nektar seiner bereits bläulich schwitzenden Gattin, die diesen Höllensoff mit gemüthlicher Ruhe in ihren gelbzähnigen Rachen laufen läßt, ohne abzusetzen. Sie hält die Tasse noch einmal hin. Der Mann gießt ein. Mutter hält den giftigen Spiritus ihrem Säuglinge auf dem Schooße an den Mund. Es schmatzt und hustet, und die glücklichen Eltern freuen sich herzlich. Die Mutter setzt ihm das Gift noch einige Mal an den Mund, bis der Säugling stößt und strampelt und brüllt. Dieses „Ginsaufen" wie Wasser, dieses Kindermorden mit Gin wiederholt sich ringsum in unzähligen, stereotypen Variationen. Unzählige Augen fangen an, gläsern zu glotzen, Nasen glühen, Kehlen gröhlen und brüllen, Fäuste stoßen einander freundschaftlich in die Rippen, Kinder brüllen dazwischen und führen sich unter allgemeinem Jubel auf zärtlichen Armen unhöflich auf. Ich werde erst als French-, dann als German insultirt. Als Letzterer wird mir natürlich, wie das stereotyp ist, Prinz Albert vorgeworfen.

So wie diese Art Leute in ihrer Lustigkeit einen Deutschen entdecken, muß er sich wegen des Gemahls ihrer Königin schlecht machen lassen. „Why he came over with a sausage in one pocket and a meerschaum-pipe in the other and married our Queen," schreit endlich der Eine, als ich den Vater ihres künftigen Königs gut landsmännisch zu vertheidigen gesucht hatte. Sie wollten damit das englische Hauptverbrechen der Armuth constatiren. Daß das Coburg'sche Fürstenhaus auch im englischen Sinne reich sei, wollten sie nicht glauben. „Also zugegeben, sagt' ich, um so größeren Werth muß der Prinz demnach in seiner eigenen Person mitgebracht haben. Ihr Englishmen könnt alle eure Taschen, statt mit Ginbullen, mit Gold und Banknoten füllen und damit eine Königin zu heiraten suchen, ohne eine zu kriegen."

Das schlug durch. Sie jubelten Beifall und Viele boten mir ihre Freundschaft und ihre Ginflaschen an. Und das ist denn auch noch ein guter Zug unter diesen Stock-Engländern, daß sie sich von schlagenden Gründen schlagen lassen und leicht wieder zu gutem Humor zu bringen sind. Sonst giebt's unter dieser Sorte allerdings kaum gute Züge, wenn man die „Flaschenzüge" nicht dazu zählen will. Ich muß dabei allerdings bemerken, daß es Montag war — erster trockner Montag nach 6 bis 8 Monaten — und ich unter die liederlichste Race des Excursions-Pöbels gerathen war. Schuster und Schneider, Butter- und Käsehändler solcher Art, die sich einmal mit aller Gewalt einen blauen Montag machen wollen, überhaupt „arbeitende Classen", wie man hier mit Grund verächtlich sagt, und das noch verächtlichere „trade's people", Kleinhändler, die im Durchschnitt alle gern im Großen betrügen, Sclaven der Bier- und Gin-Paläste. Man wird mir in meinen alten Tagen nicht vorwerfen, daß ich kein Freund des Volkes sei, und sollte man's auch thun, aus vieljähriger Erfahrung und Anschauung muß ich gestehen, daß ich die englische Aristokratie des Standes und der Bildung nicht im Geringsten wegen ihrer Verachtung gegen working-classes und trade's-people tadeln kann, auch nicht wegen der Hartnäckigkeit, womit sie „Ballot" und Wahlrechts-Ausdehnung jedes Jahr durchfallen lassen. Ich habe während meiner Anwesenheit in England noch keinen nüchternen, gewissenhaften Arbeiter kennen lernen, bin nie mit einem in Berührung gekommen, ohne daß er mich um Kupfer zu Bier anbettelte. Seht die deutschen, die französischen Arbeiter, die im Durchschnitt weniger verdienen, und gewiß selten ihr Ehrgefühl so weit verlieren, um bei der Arbeit um einen Silbergroschen anzubetteln. Hier thun sie's nach meiner Erfahrung und nach dem Zeugnisse der Anderen alle, auch wenn sie wöchentlich zwei bis drei Pfund verdienen. Sie sind mehr oder weniger dem Trunke ergeben und haben kein Ehrgefühl!

Ich würde auf Grund meiner wenigen eigenen Erfahrungen nicht so geradehin urtheilen, wenn ich nicht die Zeugnisse alter, zum Theil sehr bedeutender Arbeitgeber immer ganz ebenso lautend gefunden hätte. Kurz, ich habe mich überzeugt, daß es auch in der großen, breiten Basis der arbeitenden und kleinhandelnden Classen an einem gesunden Kerne fehlt. Alles ist von Porter und Gin zerfressen. (Schl. f.)

*) Aus dem Mag. f. Lit. d. Ausl.

Politische Nachrichten.

** **München**, 5. Nov. Das bereits erwähnte Schreiben des hl. Vaters an den hochwürdigsten Hrn. Erzbischof Gregor lautet:

„Ehrwürdiger Bruder! Gruß und apostolischen Segen. Aus Deinem ehrerbietigsten Schreiben vom 27. Sept. haben Wir ersehen, mit welchem großen Schmerze Dich und Deine Gläubigen erfüllt hat der jüngste ungerechte und gänzlich sacrilegische Angriff und die Usurpation Unserer und dieses hl. Stuhles weltlichen Herrschaft, die gegen alle göttlichen und menschlichen Rechte von jenen durchgeführt wurde, welche die kath. Kirche, Uns und diesen hl. Stuhl auf das Heftigste bekämpfen und Unsere weltliche Herrschaft gänzlich zu vernichten wünschen und streben. Wir wissen auch weiter noch, wie groß Deine und Deiner Diöcese Anhänglichkeit, Liebe, Ergebenheit und Unterwürfigkeit gegen Uns ist. Aus dieser Deiner und Deiner Gläubigen ausgezeichneten Gesinnung, die gewiß alles Lobes würdig ist, haben wir in Mitten Unserer so großen Bedrängnisse und Bitterkeiten große Freude geschöpft. Fahre deßhalb fort, ehrwürdiger Bruder, zugleich mit Deinem Klerus und dem gläubigen Volke, zum Gott der Erbarmungen ohne Unterlaß die glühendsten Gebete emporzusenden, daß er mit seiner allmächtigen Hilfe zur Seite stehe Uns, zur Seite stehe seiner Kirche und daß er den Hochmuth aller seiner Feinde verspotte und demüthige und daß er durch seine allmächtige Kraft sie zurückführen wolle auf die Wege der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Heiles. Endlich sei überzeugt, daß Wir mit ganz besonderer väterlicher Liebe Dir zugethan sind. Als das sicherste Unterpfand hiefür empfange den apostolischen Segen, welchen Wir aus ganzer Herzensfülle Dir selbst, ehrwürdiger Bruder, allen Geistlichen und den Deiner Obsorge anvertrauten Laien mit aller Liebe ertheilen. Gegeben zu Rom beim hl. Petrus am 8. Oct. 1860, im 15. Jahre Unseres Pontificates. **Pius IX.**

Die neueste Nummer des Regierungsblattes enthält den Abschied für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 7. bis 19. Mai.

* **München.** M. Nagiller's Oper „Herzog Friedrich von Tyrol" gelangte am 1. Nov. mit gleich günstigem Erfolg zu Wiesbaden zur wiederholten Aufführung.

** Die Pariser Post vom 3. d. ist uns auch im Laufe des Vormittags nicht zugegangen, während sie doch in Augsburg eingetroffen ist wie wir aus der Allg. Ztg. von heute ersehen. Eine bedeutende Nachricht ist übrigens weder in den Blättern, noch in der Correspondenz enthalten.

Gammelsdorf. Am 9. November l. Js. früh 10 Uhr wird die gestiftete Gedächtnißfeier für die im Kampfe um des erlauchten Wittelsbacher Fürstenhauses und Bayerns Selbständigkeit auf dem Schlachtfelde zu Gammelsdorf gefallenen Bürger der Städte Ingolstadt, Landshut, Moosburg, München, Straubing in der Pfarrkirche zu Gammelsdorf abgehalten. (Landsh. Z.)

Vom Main, 1. Nov. Gestern ist hier die Nachricht eingetroffen, daß die spanische Regierung, nachdem sie anfangs nur die Abberufung ihres Gesandten am sardinischen Hof beschlossen und einen Geschäftsträger dort zurückgelassen hatte, jetzt dem gesammten Gesandtschaftspersonal die Weisung ertheilt hat Turin sofort zu verlassen. (Frkf. Postz.) (Hiemit ist die von uns sogleich bezweifelte Nachricht der „Corr. Havas", als habe der spanische Gesandte Befehl erhalten wieder nach Turin zurückzukehren, widerlegt.)

In **Hamburg** wurde am 27. Oct. ein Kaufmann aus Bayern verhaftet, der eine große Anzahl gefälschter bayerischer Staatspapiere bei verschiedenen Geldwechslern verkauft hatte. Seiner Angabe nach haben dieselben von England aus, woselbst der eigentliche Herd der Fabrication dieser Staatspapiere, zahlreiche Verbreitung gefunden. (Frkf. Postz.)

Berlin, 2. Nov. Das Befinden des Prinz-Regenten hat sich durch den plötzlich eingetretenen Frost etwas verschlimmert, und obschon keine ernstlichen Besorgnisse zu hegen sind, so machen wenigstens die Brustkrämpfe, von denen der Prinz hin und wieder befallen wird, möglichste Schonung zu einer gebieterischen Pflicht. Unter den jetzigen Umständen mußten die Aerzte eine Reise nach St. Petersburg unbedingt abrathen. (Allg. Ztg.)

Pesth, 3. Nov. „Magyar Sajto" erklärt sich ermächtigt mitzutheilen, daß die Grafen Julius Andrassy und Ladislaus Csaky die ihnen zugedachte Ernennung zu Obergespanen abgelehnt haben. Gerüchtweise verlautet von noch elf andern Ablehnungen, darunter die des Grafen Georg Karolyi.

Turin, 1. Nov. Graf Cavour wird sich nicht nach Neapel begeben. Die Armonia ist mit Beschlag belegt worden, weil sie ein Schreiben des Hrn. v. Larochejaquelein an den Bischof von Poitiers veröffentlicht hatte. (Galign. Mess.)

Turin, 3. Novbr. Capua hat mit militärischen Ehren capitulirt. Die 8000 Mann starke Garnison wird nach Neapel geschickt und entwaffnet, um sodann eingeschifft zu werden. (W. Bl.)

Mailand, 25. Oct. Vor kurzem kam, sei es in Folge eines Irrthums oder eines Fehlers der schweizerischen Paketpost, hier mit der Bahn ein Kistchen an, welches das österreichische kaiserliche Siegel und die Adresse an die Kaiserin von Brasilien trug. Dieses Kistchen wurde hier von dem Chef der Sezione trafico-comercio, einem gewissen Carati Lorenzo, zurückbehalten und geöffnet. Der Inhalt war eine Handzeichnung des Erzherzogs Max. Dieselbe machte die Runde bei allen Beamten der Eisenbahn, wurde schließlich von Carati unter Inscenesetzung zweckentsprechender Witze verunstaltet und verunreinigt, dann wieder eingepackt, und so unter allgemeiner Belustigung auf das österreichische Siegel das Eisenbahnsiegel mit dem sardinischen Wappen gedruckt. Wir müssen gestehen, wir können eine tüchtige Portion Rohheit vertragen, man lernt sie jetzt unter den Leuten hier, aber dieser Vorgang hat uns doch überrascht. Dieser Carati hat sich übrigens schon bei dem Transport der päpstlichen Gefangenen ausgezeichnet, die er im Verein mit dem Propst von Limito auf die gröbste Weise insultirte. (A. Z.)

Mailand, 3. Novbr. Einer Depesche aus Rom vom 30. Octbr. zufolge wurde Cialdini am 29. Oct., als er den Uebergang über den Garigliano erzwingen wollte, mit Zurücklassung vieler Gefangener zurückgeschlagen. Man sagt, daß große diplomatische Hindernisse Piemont abhalten, gegen Gaeta energisch zu operiren, namentlich soll die Anwesenheit Franz II. in Gaeta das Bombardement dieser Festung unmöglich machen. (W. Bl.)

Verona, 30. Oct. Im Mantuanischen sind vorgestern zwei Bataillone und das Regiment Baden angekommen; die Garnison der Festung besteht aus folgenden Truppentheilen: zwei Bataillonen des Regiments Dom Miguel, zwei Bataillonen Heß, zwei Prohaska, einem Bataillon des Regiments Baden, einem Bataillon Jäger, einer Escadron Haller-Husaren und 600 Artilleristen. Sechs Feldbäckereien liefern täglich 12,000 Laib Brod. — Auf dem rechten Po-Ufer stehen 6000 Mann, die in Suzzara, Gonzaga, Bondeno, Maglia, Polesina und Poggio vertheilt sind. Gegen den Mincio liegen Truppen in Marmirolo und Villafranca. Der Bahnhof, resp. das Stationshaus, ist mit Kriegsmaterial voll gepfropft; täglich sind 30 Wagen beschäftigt Munition von da nach Mantua zu führen, wo bis jetzt bloß zwei Generale sind, nämlich der Divisionär Feldmarschall-Lieutenant Habermann und der Brigadier Weinmann. Bei Sebastiani am Po stehen zwei Brückenequipagen, wovon jede aus zwei großen eisernen Barken des Lloyd und einem Schleppdampfer mit dem nöthigen Material besteht. Im Venetianischen befinden sich gegenwärtig im Ganzen 35 Infanterieregimenter, jedes zu 3000 Mann, und 19 Bataillone Jäger, jedes zu 900 Mann; die Cavalerie steht im Verhältniß zur erstern; die Artillerie besteht aus 30 Batterien, von denen sechs mit gezogenen Kanonen versehen sind. Das 5. Armeecorps wird erwartet. Die Grenzpolizei ist außerordentlich streng. Venedig und Verona haben die stärksten Garnisonen. (A. Z.)

Aus **Palermo** wird vom 27. Oct. geschrieben, daß die dortige Regierung noch von der Mazzinischen Partei geleitet wird. (W. B.)

Man schreibt aus Paris: In den neapolitanischen Provinzen greift die königliche Reaction immer mehr um sich, und in Neapel hat es Arbeiter-Unruhen und Dolchstiche gegeben. Dennoch triumphiren die revolutionären Blätter über die große Majorität, die für Victor Emanuel stimmte und über die kleine Minorität der Protestirenden. Wenn man bedenkt, daß Cialdini die Bauern, welche dem Könige treu bleiben, erschießen läßt, daß die Geheimbünde diejenigen, welche Nein votiren, mit Dolchstichen züchtigen, oder mit Stockschlägen davonjagen, und was die übrigen Mittel der freien Abstimmung sind, so kann man sich nur darüber wundern, daß es überhaupt noch eine Minorität gibt. Ich nannte eben Cialdini; von verschiedenen Seiten wird heute gleichzeitig eine neue Infamie dieses Feldherrn des König-Ehrenmannes gemeldet: Er hatte den neapolitanischen General Salzano zu einer Unterredung einladen lassen. Was schlug er ihm vor? Zum Meineidigen an seinem Könige zu werden! Als Salzano mit Entrüstung antwortete, machte Cialdini Miene, ihn verhaften zu lassen. Salzano verdankte nur der Schnelligkeit seines Pferdes seine Rettung. Aber seine Escorte wurde gefangen. „C'est infame, mais c'est Piémontais", heißt es in einem der Briefe, welche diesen Vorgang melden. (N. Pr. Z.)

Die „Patrie" sagt, daß der eigentliche Grund, weßhalb Vice-Admiral Le Barbier de Tinan angewiesen wurde, die Blocade und die Beschießung von Gaëta zu verhindern, Rücksichten seien des Anstandes und der Menschlichkeit auf die königliche Familie, die sich in Gaëta befindet und zum Theil aus Prinzen und Prinzessinnen in sehr zartem Alter besteht. Es könnte bei einem doppelten Angriff von der Land- und Seeseite diese an den gegenwärtigen Ereignissen unschuldige Familie die größte Gefahr laufen. Es sei deßhalb unrichtig, daß Admiral Persano um einen Angriff auszuführen vor Gaëta erschienen sei.

Nach dem „Pays" hat der Herzog von Grammont in seiner Antwort an den General Lamoricière zuerst mit großer Energie gegen die allem Gebrauch zuwiderlaufende Verletzung des Geheimnisses eines diplomatischen Actenstückes, und dann gegen die Ausdrücke dieses Actenstückes selbst, die gefälscht worden seien (?), protestirt. (Jedenfalls ist das ein wundersamer Protest, der eher die Anschuldigungen des Generals bestätigt als sie widerlegt.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

5366. **Ediktal-Ladung.**

Mit Eingabe vom 19. präs. 20. Oktober 1860 hat Großhändler Karl Lang dahier, Chef des Handlungshauses Börer und Porzelius unter Darlegung eines Aktivstandes von 131,367 fl. 36 kr., und eines Passivstandes von 247,896 fl. 16 kr., somit bei einer Ueberschuldung von 116,528 fl. 40 kr., Konkurseröffnung beantragt.

In Gemäßheit Gerichtsbeschlusses vom Heutigen werden andurch die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

I. Ediktstag
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 19. Dez. 1860,

II. Ediktstag
zum Vorbringen der Einreden auf
Mittwoch den 30. Jan. 1861,

III. Ediktstag
zur Abgabe der Repliken auf
Montag den 4 März 1861,

IV. Ediktstag
zur Abgabe der Dupliken auf
Mittwoch den 3. April 1860,
jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** an im bezirksgerichtlichen Kommissions-Zimmer Nr. 60.

Hievon werden die Gantgläubiger mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage oder aber die Unterlassung der Einreichung eines schriftlichen Rezesses bis zu oder an demselben den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen oder die Unterlassung der betreffenden Handlungen in Ansehung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit diesen Handlungen zur Folge hätte.

Bis jetzt sind als bevorzugte Forderungen 44,000 fl. Hypotheken und gegen 70,000 fl. Eingebrachtes der kridarischen Ehefrau angezeigt.

Der erste Ediktstag wird zugleich zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, zur Stellung sachgemäßer Anträge über das weitere Verfahren, insbesondere wegen Verwerthung des beweglichen Vermögens, definitive Wahl eines Massekurators und Gläubigerausschusses unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung von Seite der sich nicht erklärenden Gläubiger zu den Beschlüssen der Mehrheit bestimmt.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar — mit Ausschluß der k. Post — dahier aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen für sie durch Anschlag an die Gerichtstafel für richtig zugestellt erachtet würden.

Alle jene Personen, welche Vermögensbestandtheile des Cridars in Händen haben, oder an denselben Beträge schulden, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ersatzes, beziehungsweise nochmaliger Zahlung nur an den provisorisch aufgestellten eidlich verpflichteten Massekurator Kaufmann J. M. Wolf zu Regensburg abzuliefern.

Regensburg den 20. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.
Der königl Direktor:
Ebnet.
C.-N.1867. Gaßner.

5377. **Bekanntmachung.**

Engel gegen Scherl'sche Eheleute pct. camb.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das unterm 9. Oktober l. Js. auf 5390 fl. gerichtlich gewerthete Anwesen der Wagnerseheleute Johann und Maria Scherl zu Pfatter, Landgerichts Regensburg, bestehend aus:

1) der realen Wagnergerechtsame,
2) Pl.-Nr. 208 Wohnhaus mit Stall, Schweinstall, angebauter Scheune, dann Holzschupfe, Brunnen und Hofraum zu 19 Dez.,
3) Pl.-Nr. 208½ Wurzgarten zu 3 Dez.,
4) Pl.-Nr. 207 Gartenacker zu 96 Dez.,
5) Gemeinderecht zu einem Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindegründen,
6) Pl.-Nr. 1564 Aichellohtheilacker zu 36 Dez.,
7) Pl.-Nr. 3168 Hutwiestheile zu 20 Dezim., (Gebüsch),
8) Pl.-Nr. 3278 Buchautheilacker zu 95 Dez.,
9) Pl.-Nr. 3279 Buchautheilacker zu 93 Dez.,
10) Pl.-Nr. 3373 Kirschlohtheilacker zu 1 Tagw. 36 Dez.,
11) Pl.-Nr. 3547 Kirschlohmoostheilwiese zu 1 Tgw. 98 Dez.,
12) Pl.-Nr. 3731 obere Erlettheilwiese zu 73 Dz.,
13) Pl.-Nr. 3752 Rathmoostheilwiese zu 49 Dz.,
14) Pl.-Nr. 1655 9 Pisang Straßenackerl zu 59 Dez.,
15) Pl.-Nr. 2020 12 Pisang Irlingerwegacker zu 48 Dez.,
16) Pl.-Nr. 511 Anwanderacker zu 80 Dez.,
17) Pl.-Nr. 1148 und 1147 Lehnacker zu 1 Tgw. 24 Dez.,

zum ersten Male dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Termin zur Versteigerung ist auf
Mittwoch den 19. Dez. 1860,
Vormittags 11—12 Uhr,
im Weinzierl'schen Gasthause zu Pfatter anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 richtet, und die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über den Besitz hinreichenden Vermögens auszuweisen haben.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden, und sind nähere Aufschlüsse aus den Gerichtsakten, die bis zum Versteigerungs-Termine dahier eingesehen werden, zu erholen.

Regensburg den 16. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Direktor:
Ebnet.
C.-N.1901. Hager, Akr.

5374. **Bekanntmachung.**

In der Drittheilungssache der Christine Eckard Wittwe von Sonderhofen werden
Freitag den 9 Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,
in deren Behausung verschiedene Mobilien, als:
Betten und Hausgeräthschaften, dann zwei fette Schweine, 1 Kuh, 1 Kalbin, 3 Geisen, circa 30 Schäffel Kartoffel, 12 Fuhren Rangersen,
gegen baare Zahlung versteigert.

Zur Versteigerung des unbeweglichen Vermögens, bestehend in einer Hofrieth und circa 10 Tgw. Ackern, wird Termin auf
Montag den 26. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Sonderhofen anberaumt, und werden Strichsliebhaber hiezu eingeladen, und hiebei bemerkt, daß die Strichsbedingnisse bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Allenfallsige Passiven sind
Dienstag den 27. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,
dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Aub den 1. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.
C.-N.580. **Blum**, k. Assessor.

5380. **Bekanntmachung.**

Die Garkuchnerswittwe Dorothea Schmitt von Gerbrunn will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen.

Wer daher an dieselbe eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am
Samstag den 1. Dez. 1860,
Vormittags 8 Uhr,
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Würzburg den 27. Oktober 1860

Königliches Landgericht Würzburg r/M.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 389. **Hauck.**

3207 (3 b) **Ediktal-Ladung.**

Für den am 5. März 1828 zu Himmelkron außerehelich gebornen Johann Schneider einen Sohn der im ledigen Stande verstorbenen Kathar. Schneider von dort, welcher im Monat Mai 1840 unter obrigkeitlicher Erlaubniß mit dem Weißgerbermeister Johann Heinrich und Anna Margaretha Schwarzott'schen Eheleuten von Himmelkron nach Amerika ausgewandert ist, befindet sich im diesgerichtlichen Depositorium ein mütterliches Vermögen von 60 fl. 48 kr. baar.

Da Johann Schneider seit seiner Auswanderung keine Nachricht von sich gegeben hat, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht auf Antrag seines Kurators an ihn oder seine unbekannten Leibeserben hiedurch die öffentliche Aufforderung, daß sie sich
binnen 9 Monaten und längstens bis zum 19. April 1861
bei Gericht dahier persönlich oder schriftlich anmelden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Zeitraumes Johann Schneider für todt erklärt und sein Vermögen an den kgl. Fiskus als herrenloses Gut ausgehändigt werden wird.

Berneck den 19. Juni 1860.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
v. Ammon.
C.-N 4425. **Schubert**, k. Assessor.

3895.(3 c) **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Hypothekurkunde betr.

Bei der Schulfondsverwaltung Hohenfels ist ein Schuld- und Hypothekenbrief d.d. 22. Juni 1829 über 25 fl. Darlehen aus dem Schulfonde Hohenfels versichert zur ersten Stelle auf dem Anwesen der Johann und Anna Schrott'schen Webersehelente von da, verloren gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunde werden hiemit aufgefordert,
binnen 6 Monaten a dato
dieselbe beim unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt würde.

Parsberg den 18. Juli 1860.

Königliches Landgericht Parsberg.
Der königliche Landrichter:
Illing
C.-N.3316. Knauer, Rgstr.

5383. **Bekanntmachung.**

Der Musikus Johann Jungkunz zu Teuschnitz und dessen nunmehrige Ehefrau die Oekonomenstochter Maria Raab von dort haben nach Erklärung vom 2. August lfd. Js. die in Teuschnitz hergebrachte Gütergemeinschaft des Bamberger Landrechts unter sich ausgeschlossen, und sind in den Güterstand des gemeinen Rechts getreten, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ludwigsstadt den 29 Oktober 1860.

Notariat des
Königlichen Landgerichts Ludwigsstadt.
v. n.
Unterstein, k. Assessor.
C.-N.291. **Eber[illegible]**, k. Assessor.

5388. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Christian Frank von Eschenbach wegen Diebstahlsvergehens.

In der bemerkten Untersuchung kamen 14 größere silberne (österr. Zwölfer-) Knöpfe und 11 kleinere silberne (verschiedene Groschen-) Knöpfe zu Gerichtshanden, welche Christian Frank in einem Wirthshause zwischen Mainburg und Freysing aus einer unversperrten Kammer entwendet haben will.

Da alle bisherigen Nachforschungen nach dem Eigenthümer erfolglos blieben, so wird derselbe hiemit aufgefordert, seine Ansprüche hierauf
binnen 3 Monaten
um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie außerdem als herrenlos dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden würden.

Eschenbach den 3. November 1860.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:
C.-N.190. **Ochsenmayer.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Sonntag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 265.** 6. November 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct. 31.	+7,9 L.	+2,5 L	+4,9 L	+4,1 L.	+2,4 L.	+1,2 L.	—	+6,4 L.	—	+3,9 L.	+15,5 L.	B. Gr. über (+) od. unter (—) Mittel, in Par. L.
1.	+6,4	+1,5	+3 5	+2,5	+1,6	+0,4	—	+6,7	—	+2,6	+15,3	
2	+5,4	+0.8	+4 0	+2 5	+1,8	—	—	+4 8	—	—	+13,2	
Oct. 31.	−1,4 Gr.	−0,4 Gr.	+3,4 Gr.	+4,4 Gr	+11,3 Gr	+14,0 Gr.	—	+6,0 Gr.	—	+4,0 Gr.	+1,9 Gr	Temp. der freien Luft nach Réaumur.
1.	+1,1	−1,1	+2,6	+3,8	+9,7	+12,7	—	+7,6	—	+3,0	−2,5	
2.	−2,9	−2,1	+0,2	+3,4	+9,4	—	—	+6.0	—	—	−2,4	
Oct. 31.	— heiter	O. bedeckt	NO. Nebel	O. Nebel	NO. bewölkt	— Nebel	—	S. bewölkt	—	NW bewölkt	— bewölkt	Wind und Witterung.
1.	N. bedeckt	O. bedeckt	N. bedeckt	O. bedeckt	O bewölkt	SO. Nebel	—	N bewölkt	—	— bewölkt	O. bedeckt	
2.	— heiter	— Nebel	NO. heiter	O. bedeckt	S. bewölkt	—	—	W. heiter	—	—	SO. bedeckt	

Uebersicht.

Gaeta. — Blauer Montag auf der Themse. [Schluß.] — Kunstnotiz.

Telegramm.

Politische Nachrichten.

Gaeta.

v. W. Diese Stadt und Festung, welche gegenwärtig den Hauptstützpunct der Vertheidigung des Königs Franz II. bildet, liegt 10 Meilen nördlich von Neapel auf dem Ende einer Landzunge, welche im tyrrhenischen Meere den Busen, der nach der Stadt benannt ist, bildet. Sie zählt 14,000 Einwohner und gehört durch ihre Lage, sowie die dort ausgeführten Befestigungswerke zu den stärksten Plätzen Europa's.

Die Erdzunge auf welcher die Stadt liegt, endigt westlich mit einem Berge, der sich beiläufig 600' über die Meeresfläche erhebt und mit dem Rolandsthurme (torre d'Orlando) gekrönt ist. Der nordwestliche Abhang des Berges verliert sich in eine hohe senkrechte Felswand, und bildet die 5400' lange unangreifbare Seite des Platzes. Am südlichen Abhange des Berges zieht sich längs des Meeres die Stadt hin, und füllt zugleich den Raum jenes Vorsprunges aus, welcher in Form einer zweiten 1800' langen Erdzunge südwestlich in's Meer läuft. Nur auf der Ostseite steht der Berg mit dem festen Lande in Verbindung. Aber dieser zugängliche Raum ist durch die beiderseitigen Einbiegungen des Meeres auf die geringe Breite von 1800' beengt und es bedurfte daher im Ganzen nur eines sehr mäßigen Aufwandes von Mitteln, um in Verbindung mit der natürlichen Festigkeit einen sehr starken Platz zu bilden.

Die Festungswerke auf der Landseite sind zwar wegen des Terrains und ihres ungleichzeitigen Ursprunges sehr unregelmäßig, bilden aber im Zusammenhange eine ziemlich gerade Front von Süden nach Norden. Von der nördlichsten Spitze, auf welcher das Bollwerk Transilvania liegt, bis zur Bastion della gran Breccia ist die Befestigung einfach, weil diese Strecke theils durch das Meer, theils durch die Steilheit des Bergfußes gedeckt ist. Allein desto zahlreicher sind die Werke des noch übrigen schmalen Erdstriches. Sie liegen staffelförmig übereinander, so zwar, daß die nächsten äußern Erhöhungen auf der Erdzunge vollkommen beherrscht sind. Am meisten Vortheil gewährt in dieser Beziehung die große Batterie della Regina. Sie ragt bedeutend über alle Werke hervor und überhöht den erhabensten Standpunct, welcher zur Anlage der Angriffsbatterien benützt werden kann, fast um 60'. Dieß ist eine von der Stadt etwas entfernt liegende Höhe der Monte della Tratina, auf welchem auch bei allen neuern Belagerungen die ersten Angriffsbatterieen angelegt wurden.

Diesen Berg abzutragen war längst schon der Wunsch aller Sachkenner. Im April 1858 wurde Hand an das kolossale Werk gelegt und 2000 Mann wurden zu dem Unternehmen bestimmt. Ob diese Arbeiten aber so lange fortgeführt wurden, daß ein günstiges Resultat erzielt werden konnte, ist nicht bekannt.

Zwischen dem Monte della Tratina und dem Meere, also außerhalb der eigentlichen Festungswerke, liegt die Vorstadt von Gaeta, welche sich bis auf 1200 Schritte längs des Ufers ausdehnt und die Deckung der Blocade und Belagerungstruppen erleichtert. Gleiche Begünstigung gewähren die auf der ganzen Erdzunge zerstreuten Landhäuser und Mauern, sowie die rückwärts hinter dem Monte della Tratina befindlichen Höhen. Letztere sind jedoch wegen ihrer zu großen Entfernung zur Aufstellung der Belagerungsartillerie nicht mehr geeignet. So wichtig übrigens die Höhe della Tratina wegen ihrer vortheilhaften Lage für die ersten Angriffsbatterieen erscheint, so nachtheilig ist für den Belagerer die Natur ihres Bodens. Dieser besteht nämlich aus einer Felsmasse, welche mit einer kaum $1^1/_2$' starken Erdschichte bedeckt ist. Schwerlich dürfte vor irgend einer Festung ein Punct so oft und so reichlich mit Blut getränkt worden sein, wie diese von allen Festungswerken der Landseite wirksam bestrichene Höhe.

Ein für den Belagerer sehr nachtheiliger Umstand liegt in der Richtung der Festungswerke, deren verlängerte Gesichtslinien fast ohne Ausnahme in das Meer führen. Dadurch gehen beim Angriffe die großen Vortheile des Ricochetschusses verloren und der Belagerer sieht sich Anfangs auf die Wirkung seiner Mörser und Demontirbatterien beschränkt, obgleich für letztere die Entfernung des Plateaus della Tratina viel zu groß ist.

Mit den Festungswerken gegen die Landseite steht, von der Citadelle angefangen, die südliche Umfassung der Stadt in Verbindung, durch welche feindlichen Schiffen das Annähern und Landen verwehrt wird. Diese Umfassung schließt zugleich den Hafen mit sehr starken Batterieen ein und endigt nach ihrer Biegung um die äußerste Südwestspitze, in der Nähe des Castells. Von hier aus wird nämlich wegen des erwähnten schroffen Bergabfalls jedes künstliche Wehrmittel entbehrlich.

Das Castell, nördlich der Stadt hart am Meere gelegen, ist zwar durch diese Lage und Bauart ziemlich fest, dürfte aber nach dem Verluste der Stadt keinen langen Widerstand leisten. Der größte Vortheil, welchen es der Besatzung gewährt, ist unstreitig die volle Beruhigung über den Ausgang eines drohenden Hauptsturmes, welcher ohne diesen sicheren Zufluchtsort im Jahre 1707 schwerlich abgewartet worden sein würde.

Der Rolandsthurm, der jedoch sehr ruinös ist, kann bei einer Belagerung zur besseren Einsicht der feindlichen Arbeiten und nach Umständen zur Signalisirung benützt werden.

Gaeta soll lange vor Rom gegründet worden sein, und seinen Namen von Cajeta, der Amme des Aeneas herleiten. Obgleich weder im Innern des Landes, noch an der Vereinigung wichtiger Straßen gelegen, hat ihr Besitz doch oft den Ausgang eines Krieges entschieden, und war daher in früherer und späterer Zeit der letzte Zweck hartnäckiger Kämpfe.

Nach Besiegung der Gothen 552 wurde Gaeta von dem Exarchen Longinus zum Herzogthume erhoben, und betheiligte sich mehr oder minder in den nun folgenden Kämpfen gegen die Longobarden, Sarazenen und Normannen, bis es nach dem Erlöschen des Mannsstammes der königlichen, normannischen Familie mit dem vereinigten Königreiche Apulien und Sicilien als Erbschaft an die römische Kaiserin Constanze überkam, auf diese Art an die Hohenstaufen gelangte und dem erwähnten Königreiche fortan einverleibt die wechselvollen Schicksale desselben theilte.

In jenen Zeiten wurde Gaeta oft belagert und genommen. Auch diente es schon einmal zu ähnlichem Zwecke wie heute, als Zufluchtsort des angegriffenen Königs des Landes, der aller seiner Besitzungen bis auf Gaeta beraubt war. Ein näheres Eingehen auf jene Belagerungen erlaubt jedoch der Raum dieses Blattes nicht und wir beschränken uns darauf den Leser mit der neuern Geschichte Gaeta's bekannt zu machen.

Im spanischen Erbfolgekriege hatte Neapel Philipp V. gehuldigt — aber auch Carl III. hatte viele Anhänger im Lande. Als daher der gün-

stige Erfolg der kaiserlichen Waffen in Oberitalien einige Truppen dort entbehrlich machte, wurde eine Expedition nach Neapel beschlossen. Feldzeugmeister Graf Daun wurde zum Obercommandanten der hiezu bestimmten 12 — 14,000 Mann ernannt. Es gelang ihm rasch sich des ganzen Königreiches zu bemächtigen, nur Gaeta leistete einen energischen Widerstand. Die Belagerung begann am 22. August 1707. Der Bau der Batterieen ging langsam aber sicher vorwärts. Am 28. September wurde Eine scheinbar gangbar gelegt, so daß Graf Daun auf den 30. den allgemeinen Sturm anordnete. Während eine kleine Flotille Scheinangriffe auf den Hafen machte, und so die Aufmerksamkeit der Vertheidiger zum Theil auf diese Seite lenkte, brachen zwei Sturmcolonnen auf das gegebene Zeichen aus der Parallele hervor. Die schwächere (500 Mann) nahm ihre Richtung gegen das am Meere liegende Außenwerk, überstieg dasselbe und eilte durch den Graben gegen die Bresche vor, wo sie sich mit der Hauptcolonne zum Sturme vereinigte. Obschon die Sturmlücke sich fast unersteiglich erwies und das Feuer der Vertheidiger mörderisch wüthete, drangen die Colonnen dennoch ein und erstürmten den Abschnitt der Hauptumfassung. Die Besatzung zog sich in das Castell zurück, ergab sich aber, eingeschüchtert durch eine drohende Aufforderung des Grafen Daun noch am nämlichen Tage. Diese Belagerung nimmt wegen ihres sehr ungewöhnlichen Ausganges durch einen Hauptsturm eine hervorragende Stelle in der Kriegsgeschichte ein.

Beim Friedensschlusse 1713 kam Neapel an Oesterreich. In dem Kriege, welchen die polnische Königswahl zwischen Oesterreich und Frankreich hervorrief, vereinigte sich Spanien mit letzterem und landete unter dem Grafen von Montemar, ein beträchtliches Heer in den toscanischen Häfen. Der Infant Don Carlos setzte sich an die Spitze dieser 25,000 Mann starken Armee und brach im Frühjahre 1734 gegen Neapel auf.

Da die österreichischen Truppen sehr schwach und im ganzen Lande vertheilt waren, so wurde dasselbe sehr bald erobert, nur einige feste Plätze, unter denen auch Gaeta, hielten sich. Hier commandirte Graf Tattenbach; allein da ihm Schonung seiner Mannschaft anbefohlen war, so capitulirte er am 6. August 1734 nachdem Bresche geschossen war.

Der Wiener Friede sicherte der Dynastie Bourbon das Königreich beider Sicilien. Bis zu den französischen Kriegen herrschte nun Ruhe in Neapel. Beim ersten Einfalle der Franzosen 1799 fiel Gaeta durch Verrath. 1800 wurde der rechtmäßige Herrscher wieder eingesetzt und gerieth 1805 abermals mit Frankreich in Krieg. Napoleon hatte seinen Bruder Joseph zum König von Neapel gemacht, und dieser rückte mit einem Heere in das Land, das er gar bald erobert hatte. Gaeta allein, wo der tapfere Prinz von Hessen-Philippsthal commandirte, hielt Stand, so daß die Franzosen 1807 zur Belagerung schreiten mußten. Seit dem 8. März waren die Belagerungsarbeiten in Gang, allein die Schwierigkeiten des Terrains und die tapfere Vertheidigung erschwerten dieselben ungemein. Die Belagerten verwendeten außer zahlreichen Mörsern bei 100 Kanonen gegen den Angriff und thaten täglich nicht weniger als 2000 Schüsse.

Endlich am 8. Juli konnten die Franzosen die Beschießung mit 70 Geschützen beginnen. Der König Joseph war selbst mit Massena in's Lager gekommen, um den von Ingenieurs und Artilleristen als nahe angekündigten Fall der Festung zu erwarten. Diese würde jedoch noch längere Zeit widerstanden haben, wenn nicht unglücklicherweise der Prinz von Hessen am 11. Juli durch eine Bombe schwer verwundet worden wäre. Dieses Ereigniß machte auf die ganze Besatzung einen sehr traurigen Eindruck. Das hohe Vertrauen in die Festigkeit des Platzes war dahin; man fing an die Möglichkeit einer längeren Vertheidigung zu bezweifeln und schloß am 18. Juli 1806 eine Capitulation, worin der freie Abzug der Besatzung nach Sicilien bedingt war. Dieselben guten Dienste, welche die Festung der alten Dynastie geleistet hatte, sollte sie auch der neuen bei ihrem Sturze erweisen. Nach dem Verluste der Schlacht von Tolentino löste sich das neapolitanische Heer auf und Murat entfloh. Alle Festungen ergaben sich, nur Gaeta, das einem der treuesten Anhänger Murat's, dem Baron Begani anvertraut war, wies alle Anforderungen zur Uebergabe zurück und war der letzte Ort Europa's, an dem für die Familie Bonaparte gekämpft wurde. Die österreichischen Belagerungstruppen standen unter dem Befehle des Generals Lauer, eine englische Flotille unter Capitän Faste unterstützte dieselben.

Nach einer engeren Einschließung des Platzes eröffnete man in der Nacht vom 20. Juni 1815 auf dem Berge della Tratina einen Laufgraben, brachte diesen nebst 3 Batterien, ungeachtet der vielfachen Hindernisse (Mangel an Genieofficieren und Schanzzeugen, steiniger Boden, heftiges und wirksames Feuer der Vertheidiger) bis zum 16. Juli zu Stande, und hatte sich daher auf den nun zu beginnenden Geschützkampf vorbereitet. Als nämlich der Festungscommandant die letzte, schon so oft wiederholte Aufforderung abermals abschlug, eröffneten am Morgen des 17. die Batterien und Geschütze der Flottille (51 Kanonenboote) ihr Feuer. Die Belagerten antworteten aus 150 Geschützen, und da sie überdieß hinter starken Brustwehren standen und die Werke der Belagerer vollkommen einsahen, so mußte dieser Kampf zum Nachtheile der Letztern enden. Nach dreitägiger Beschießung wurden die Geschütze aus den Batterien gezogen und an ihrer Wiederherstellung gearbeitet. Am 6. August sollte die Beschießung wieder beginnen, als Begani, den man endlich von der gänzlichen Niederlage Napoleons überzeugt hatte, capitulirte. Am 9. August Nachmittags zog die Besatzung noch ungefähr 2000 Mann stark aus, und wurde theils nach Capua geschickt, theils nach Triest übergeschifft. Von dieser Zeit an fand keine Belagerung Gaetas mehr statt. Es diente jedoch in den verschiedenen Revolutionen dem Könige als fester Stützpunct und war im Jahre 1849 der Zufluchtsort des aus Rom vertriebenen Papstes Pius IX.

Betrachten wir nun die jetzigen Verhältnisse, unter denen die Stadt einer Belagerung entgegensteht, so finden wir viele Aehnlichkeit mit denen zur Zeit Begani's. Auch damals war die Stadt von der Land- und Seeseite eingeschlossen, auch damals waren manche Schwierigkeiten, die in der Unzuverlässigkeit der Truppen und der Abneigung der Einwohner ihren Grund hatten, zu besiegen.

Der König Franz II., dessen tapfere und standhafte Vertheidigung die Aufmerksamkeit und den Beifall aller rechtlich Gesinnten in Europa findet, wird die Elite seiner Armee zur Vertheidigung von Gaeta verwenden. Die Stadt ist mit einer nöthigen Anzahl Geschütz und mit Vorräthen jeder Art wohl versehen und die kräftige, durch Meuterei und häufige Entweichung seiner Truppen sehr erschwerte, sechswöchentliche Vertheidigung Begani's, beweist zur Genüge ihre Stärke als Festung. Bei der Entschlossenheit und Einsicht, die der König bis jetzt in allen seinen militärischen Unternehmungen an den Tag gelegt, dürfen sich die Piemontesen auf eine lange Belagerung gefaßt machen.

Bei der Ueberlegenheit der Piemontesen an Zahl u. Kriegsgewandtheit ist jedoch ein positiver Erfolg der königlichen Waffen kaum zu hoffen. Wenn auch die Veste lange widersteht, endlich wird sie den unausgesetzten Angriffen des überlegenen Gegners erliegen. Doch wird einst die Geschichte dem Könige Franz II. das Zeugniß ausstellen müssen, daß er nicht feig seine Sache aufgegeben, und nur an seine Person denkend einen Zufluchtsort in fernen Landen gesucht, — sondern vielmehr mit Muth und Energie das unverdiente Schicksal abzuwenden gesucht habe.

Blauer Montag auf der Themse.

(Schluß.)

Wir sind unten auf der schon meerartigen, seeduftigen Themse mit schrillen Möven um die Schiffe herum. Rechts, drüben hinter Woolwich, winken die freundlichen Hügel, Wiesen, Felder und Flecken von Kent hinunter bis nach Erith, Rosherville und Gravesend! Links erhebt sich das flache Ufer mehrmals zu duftigen Hügelreihen, und hinter den schwimmenden Pulvermagazinen leuchtet Tilbury mit seinem die Themse beherrschenden Forts wie eine lachende Idylle.

Ein langjähriger Friede hat den gemauerten Trotz dieser Kanonensitze mit grünen Bäumen überwuchert und auf den sanftsteigenden Anhöhen wogen noch üppige Saaten. Durch ein hübsches Taschenteleskop sah ich Sperlinge und Dohlen in den Kanonenlöchern ein- und ausfliegen. Die mörderischen Feuerschlünde sind zu Wochenstuben u. das Familienglück pfiffiger Spatzen und idyllischer Schwalben geworden. Auf dem breiten Rücken der Themse tummeln sich Schiffe und Dampfer aller Größen und Nationen, thurmhoch besegelte Dreimaster und Takelagen aller Art bis hinab zu dem einen Segelflügel des Hand-Bootes. Sie kommen und gehen nach allen Seiten unabsehbar, ein herrliches, heiteres Bild ungehemmten Weltverkehres. Von Links herüber lachen Purfleet mit dem Leuchtthurmshügel, West- und Gray's Thurrack auf den geankerten Wasserspiegel, von Rechts Greenhithe und die Ingreß-Abtei, endlich dicht vor Gravesend das neue Wunder Rosherville mit seinem großartigen Vergnügungsgarten, der mit seinen Grotten, Kalkfelsen, schattigen, epheuumrankten Steintreppen, Felsenspitzen und Thürmen, dichten, dunkeln Waldgängen und lichten Blumenflächen mit Affen und Papageien, und Lachtauben und Schieß-Galerieen, Schaukeln, Negersängern, Musik-Corps von Felsenbalcons herab, Irrgärten, lebensgroßen sich bewegenden, komischen Figuren und unzähligen „Attractionen“ eine halbe englische Quadrat-Meile umfaßt und Alles in sich vereinigt, was Fels und Wald, und Park und Wiese, und Blumengarten und Menagerie, Spiele im Freien und Freuden im Grünen überhaupt je auf der Erde bieten können. Aber die „Compagnie“ des Unternehmens hat sich wieder verspeculirt, zu sehr in's Große und Ermüdende gearbeitet und nicht an die Massen gedacht, welche dieses Ungeheuer von herrlicher Anlage verzinsen sollen. Natur und Kunst haben sich hier feenhaft vereinigt, aber das Bier ist schlecht und theuer, Thee und Kaffee nur unter schwierigen Verhältnissen theuer und schlecht zu erwischen — das Ganze eine Pennyfangmaschine, die eine halbe Million Pfund kostet und so arbeitet, daß sich Niemand so leicht fangen läßt und auch durch beste, erfolgreichste Arbeit nie so viel fangen könnte, um das angelegte Capital zu verzinsen. Eine kleinere, gemüthlichere Anlage für ein Zwanzigstel des Preises mit ehrlichen Speisen und Getränken für die große Masse hätte das schmutzige, enge Gravesend als Vergnügungsort beseitigt.

Jetzt kauft sich Krethi und Plethi wie früher für Spottpreise die herrlichsten „Shrimps“ sackweise zum Thee, den es sich von gekauftem kochenden Wasser und gemietheten Geschirren 2 Pence à Person selbst zurecht macht, um aus zum Platzen vollgedrückten Eß-Kobern unter dem Einflusse der Seeluft Wunder von Consumtionskraft zu verrichten. Lieblichstes, gigantisches Wunder des Roshervillo Gardens, wie hat dich die bettelnde, gaunerische Pfennigfuchserei Englands verschimpfirt! In den

lieblichsten Grotten und auf den erhabensten Höhen liegen die Bettler und Gauner mit den verschiedensten Sehenswürdigkeiten auf der Lauer und fallen über das nahende Publicum her. Alles soll speciell bezahlt werden. Kaum sieht Einer etwas an, wird er angefallen: „only a penny Sir, very nice“. Selbst für das Diner wird man in den Gartenanlagen angefallen: „Only two shillins's per head, Sir! Very cheap. Excellent dinner, Sir! All hot! Beer extra, of course, and a trifle for attendance. Only tupp's for the waiter, Sir! That's all.

Herrliche Natur und Kunst hoch oben — am Meeresspiegel der belebten Themse — verlottertes, lüderliches Bettel- und Gaunervolk! Auf dem Dampfschiffe voller glücklicher, angetrunkener Familien geht die Bettelei wieder los und dauert drei Stunden, bis wir wieder an der London-Brücke ankommen. Schmutzige Stewards drängen sich schreiend immerwährend durch die Massen und betteln, daß man spottschlechtes Ale und Porter in Flaschen à 6 Pence kaufen solle. Andere stoßen uns Sicherheitsriemen für den Hut unter die Nase. Bettelmusikanten tuten und geigen und schmettern drei Stunden lang die scheußlichsten Mißtöne in unsere Ohren, während sich ein frecher Kerl mit einem Teller umherquetscht.

Freiestes, civilisirtestes, reichstes, christlichstes Volk der Engländer, ich wollte, ich wäre Einer von Euren obersten Zehntausenden mit 80 bis 100,000 Pfd. jährlich! Ich würde dann in eigenen Equipagen und Yachten zum Vergnügen ausfahren und nicht mit euren Sonntags- und Montags-Excursionszügen. Ich würde Euch dann zuweilen bei feierlichen und Almosen-Angelegenheiten herablassend, wie Eure Lords, schmeichelhafte Reden halten, die Englishmen über alle Nationen stellen, Euch die freieste, reichste, gebildetste Nation nennen, servilen Beifall einstreichen, Euch zahlen lassen und mich immer wieder sofort in meine Privat-Erhabenheit zurückziehen. So ließe sichs herrlich unter, nein über Euch leben; aber mitten unter Eurem Gin, Eurer Kinderzärtlichkeit im Aufpeppeln mit sechziggradigem Spiritus, Eurer Lüderlichkeit und Bettelhaftigkeit, kommt Ihr mir entschieden verlotterter und verlorner vor, als alle dermaligen Völker in der Geschichte.

Kunstnotiz.

ab **München**, 4. Nov. Die Brüder Alfred und Henry **Holmes** aus London, beide Violinisten, zeigen soeben ein zweites, am 9. d. abzuhaltendes Concert an. Einf. glaubt auf dieses Concert um so eher aufmerksam machen zu sollen, als das erste nur ein außergewöhnlich kleines Auditorium angezogen hatte, während doch an jenem Abende nicht nur zwei durchaus tüchtige und gediegene Künstler vor das Publicum traten, sondern zugleich ein ganz besonderer Genuß beschieden war, der selbst für unsere gerühmte Stadt der Künste gewiß zu den allerseltensten zählt. Die geehrten Gäste offenbaren nämlich, von ihren sonstigen Vorzügen abgesehen, bei ihrem Zusammenspielen eine innere Verwandtschaft und Harmonie, eine gegenseitige geistige Berührung und Assimilation, welche niemals verfehlen kann, die gesammte Zuhörerschaft tief zu rühren und zu ergreifen. Am ausgeprägtesten machte sich der angedeutete Punct an jenem Abende bei dem Vortrag des Larghetto in B aus dem 10. Duett von Spohr bemerkbar, in welchem sich der so große als edle Tondichter bald in den gewähltesten und wirksamsten Accorden, (die Instrumente spielen in Doppelgriffen) bald in wahrhaft verklärten Melodieen der verwandten Molltonart g ausspricht.*) Der kleine Kreis der Zuhörer wurde von der Ausführung und Wiedergabe des Tonstücks so begeistert, daß er dasselbe stürmisch da capo verlangte — ein sehr sprechendes Zeugniß, wenn man bedenkt, daß Compositionen von langsamerem Tempo nur allzuoft Ermüdung und Abspannung erzeugen, auch wenn sie zu den werthvollsten und besten zählen. Frl. Mayer und Frl. Heinlein unterstützten die Concertanten durch den Vortrag mehrerer Lieder, wobei Frl. Heinlein auf's Neue eine schöne klangvolle Stimme und viele Innigkeit und Wärme der Auffassung bekundete. Die Gesänge von Frl. Mayer hat Ref. nicht gehört, da er erst zur zweiten Abtheilung des Programms gekommen war. (Das vor einigen Wochen abgehaltene Concert von Frl. Bochkoltz-Falconi wollte Einf. mit Stillschweigen übergehen, nachdem diese Blätter vor zwei Jahren Veranlassung fanden, die großen und seltenen Eigenschaften der wohl einzig dastehenden Sängerin in mehreren ausführlichen Berichten zu besprechen. Denn erstlich hatte die Dame ein Programm zusammengestellt, das einer solchen Künstlerin wahrlich nichts weniger als würdig gewesen, und zweitens hatte ein Hr. Mey, dessen Vorträge auf dem Clavier mit jenen von Frl. Bochkoltz-Falconi abwechselten, Beethoven's cis-Sonate in einer Weise behandelt, der man auch jetzt noch, nachdem die ersten Eindrücke vorüber, nur mit Indignation zu gedenken vermag.)

*) Es würde wohl entschieden im Interesse der Kunst, wie unserer beiden Künstler liegen, wenn sich die letzteren entschließen wollten, das Spohr'sche Tongedicht auch in das Programm des zweiten Concerts aufzunehmen. D. Ref.

Politische Nachrichten.

Telegramm
der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 6. Novbr. Das von dem Reuter'schen Bureau gebrachte Telegramm über eine angebliche Mittheilung des Grafen Rechberg bezüglich der Warschauer Zusammenkunft ist vollkommen unbegründet.

** **München**, 6. Nov. Bei Gelegenheit der 50jährigen Stiftungsfeier der musikalischen Akademie hat Se. Maj. der König d.d. Dürkheim 3. d. Mts. an die k. Hofmusik-Intendanz, als Präsidium derselben, nachstehendes allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

„Die musikalische Akademie beginnt demnächst den 50. Jahrestag ihres Bestehens. Diese Akademie hat sich im Laufe dieser Zeit durch ihre gediegenen Leistungen einen weitverbreiteten wohlverdienten Ruf erworben, der Bayern Ehre macht. Mit Vergnügen drücke Ich bei diesem Anlaß der musikalischen Akademie Meine Anerkennung ihrer bisherigen Wirksamkeit und ihres künstlerischen Werthes aus und wünsche diesem schönen Institute alles Gedeihen. Max.“

Aus der Pfalz, 5. Nov. Dem Vernehmen nach wird der König Max sich heute zum Besuche der Frau Prinzessin von Preußen nach Coblenz begeben. Ob auch der Prinz-Regent gleichzeitig dorthin kommen werde, ist in Folge seiner Unbäßlichkeit und des Ablebens der Kaiserin-Mutter von Rußland zweifelhaft geworden. Se. Maj. der König werden von Coblenz wieder nach Dürkheim zurückkehren und wahrscheinlich erst gegen Ende dieser Woche die Rückreise nach München antreten. (Pf. Z.)

⊙ **Wien**, 4. Nov. Einige der ungarischen Herren, welche zu Obergespanen ernannt worden sind, haben diese Würde abgelehnt. Es ist dies nichts weniger als eine Protestation gegen die Maßregel der Ernennung überhaupt, welche ja eine Nothwendigkeit zur Wiederbelebung der den Ungarn so theuren Comitatsverfassung ist. Vielmehr haben drei der Ablehnenden, Graf Julius von Andrassy und die Herren von Longay und v. Tisza eine Erklärung folgenden Inhalts erlassen:

„Unserer Ansicht nach ist für unser Vaterland eine Epoche eingetreten, in welcher es die Pflicht jedes wahren Patrioten ist, jenen Platz einzunehmen, auf welchem er auch seiner Ueberzeugung seinem Vaterland am meisten nützen kann. Wir Unterzeichnete sind nach ernstlicher Ueberlegung der Umstände überzeugt, daß wir in dem Falle, als wir so glücklich wären, das Vertrauen unserer Landsleute zu gewinnen, im Unterhause des einzuberufenden Landtages (— als Obergespane würden sie im „Oberhaus“ sitzen —) unsere patriotische Pflicht nach unseren Kräften am besten erfüllen zu können, indem wir für den Schutz der gesetzlichen Rechte unseres Vaterlandes und für die Sicherung seiner Zukunft thätig sind. Dies war eine jener Ursachen, die uns drei dazu bewogen das Obergespanamt, zu dem wir ernannt wurden, nicht anzunehmen. Bei alledem aber erkennen wir an, daß in der gegenwärtigen Epoche nichts wichtiger ist, als das zweckmäßige und schleunige Inslebentreten der die Stütze und die Schutzwache unserer acht Jahrhunderte alten Constitution bildenden Autonomie durch die Wiederherstellung der Comitate. Wir hielten es für nöthig, dies zur Oeffentlichkeit zu bringen, damit unsere Ablehnung nicht für mehr ausgelegt werde, als wir darunter verstehen wollen.“ Die meisten der übrigen Ablehnenden gehören der nämlichen Gesinnungsrichtung an, oder es verletzte ihren Stolz, daß man sie nicht gefragt hat, ob sie das Amt auch annehmen wollen, und daß sie ihre Ernennung erst aus der Zeitung erfuhren. Der Cardinal Fürst Primas von Ungarn, hat in ungarischer, slavischer und deutscher Sprache einen Aufruf, oder wenn man will, einen politischen Hirtenbrief an die Bewohner Ungarns erlassen, der von Freude und Dank wegen Wiederherstellung der ungarischen Verfassung überfließt, aber nicht die Spur von einer Ermahnung an die Ungarn enthält, den Dank dem Könige dadurch zu beweisen, daß sie willig die von ihm für nothwendig erachteten Verfassungsmodificationen annehmen.

△ **Turin**, 3. Juni. Die Presse läßt allenthalben durchblicken, daß sie in ihren Hoffnungen in Betreff Preußens getäuscht worden sei. Ich will Ihnen eine hierauf bezügliche Stelle der ministeriellen Perseveranza mittheilen: „Wie das Ungeheuer im „Sturme“ hat Preußen in wichtigen Fragen oft mit zwei Zungen gesprochen, mit der des Fortschrittes und der der Reaction, indem es seine Einsicht hiemit neutralisirte. . . . . . Preußen bewirbt sich um die deutsche Krone, aber es wird dieselbe nie erhalten; es ist unfähig die Parteien zu einigen, bald geht es mit der Kreuzzeitungspartei, bald mit der liberalen, manchmal auch mit der gothaischen. Frankreich kann sich sicher nicht zu Preußen hingezogen fühlen, aber auch Italien, Rußland, Oesterreich, Deutschland, ganz Europa haben keine Ursache Preußen zu lieben.“ — Die Herren v. Corcelle und Fürst von Ligne sind von Rom hier angekommen um den gefangenen päpstlichen Soldaten Unterstützung zu bringen und ihre Befreiung zu betreiben. — Der Papst hat aus Mexico mehr als 1 Mill. Frcs. als Peterspfennig erhalten. Briefe aus Rom melden, daß der Papst beabsichtige, ein Concilium sämmtlicher europäischer Bischöfe zu berufen. Mehrere wichtige Fragen bezüglich des Papstthums sollen der Versammlung vorgelegt werden. Der Marchese Zappi wurde zum Commandanten der päpstlichen Truppen ernannt. General Schmid wird pensionirt werden. Lamoricière steht im Begriff einen Bericht über den letzten Feldzug zu veröffentlichen. Derselbe wird manches Bittere für die französische Regierung enthalten.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5261. [2b] **Bekanntmachung.**

Betreff: Versteigerung alter Acten und Rechnungen.

Zufolge höheren Auftrages wird am

Montag den 10. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Amtes eine größere Partie **alter Acten und Rechnungen** unter dem Bedinge des Einstampfes, dessen Vollzug durch ein ortspolizeiliches Certificat nachzuweisen ist, zur Versteigerung an den Meistbietenden s. r. gebracht, was Kaufslustigen hiemit bekannt gegeben wird.

Traunstein, am 25. Oktober 1860.

Königliches Rentamt Traunstein.

E.-Nr. 205. **Schnitzelbaumer.**

5378. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Moosburg als Einzelnrichter-Amt erkennt in der Provokationssache wegen Todes-Erklärung des Sittenauer, Sixterbauerssohnes von Sarberg zu Recht:

1) Sebastian Sittenauer, Sixterbauerssohn von Sarberg, geboren am 14. Aug. 1784, sei für verschollen zu erklären,
2) dessen Vermögen, bestehend in 250 fl. Elterngut, und 30 fl. für Kirchenkleidung, seinen nächsten Anverwandten gegen juratorische Kaution zu überweisen,
3) seien die Kosten aus dem Vermögen des Verschollenen zu bestreiten.

Gründe.

ad I u. II. In Folge Ediktalcitation vom 27. April lfd. Js. wurde auf Antrag des Johann Sittenauer, Sarbauer zu Sarberg, sowohl Sebastian Sittenauer, als dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz aufgefordert, von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, und ihre Ansprüche auf das auf dem Anwesen des Johann Sittenauer zu Sarberg hypothekarisch versicherte Elterngut zu 250 fl. und 30 fl. Anschlag für Kirchenkleidung geltend zu machen, als außerdem Sebastian Sittenauer für verschollen erklärt, die Descendenten mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten des Verschollenen ausgeantwortet werden würde.

Da nun weder Sebastian Sittenauer noch dessen allenfallsige Descendenz Ansprüche geltend gemacht hat, so ist das unterm 27. April l. Js. angedrohte Präjudiz zu verwirklichen, und wie oben zu erkennen.

ad III. Da der Verschollene Vermögen besitzt, so seien die Kosten hieraus zu bestreiten.

Moosburg den 29. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Moosburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 375. **Allioli.**

5398. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Staffner, lediger Holzknecht von Mettenham betreffend.

Nach dem bisherigen Ergebniß der Verhandlungen rubr. Betreffs ist Veronika Götschl, Taglöhnerin von Ueberser, Schwester der unehelichen Mutter des Defunkten, ausschließend zur Erbschaft berufen, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß, wer immer gleiche oder bessere Erbansprüche oder anderweitige Forderungen an die Rücklaßmasse zu haben glaubt, dieselbe bei unterfertigter Verlassenschafts-Behörde

binnen 30 Tagen

um so sicherer anzumelden habe, als nach Ablauf dieser Zeit anderweitige Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden, sondern die Rücklaßmasse an die Erbin Veronika Götschl extradirt würde.

Traunstein den 30. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königliche Landrichter:

E.-N.4684. **Spitzer.**

5379. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Montag den 10 Dez. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Polland'schen Gasthause zu Spalt

1) ein Wohnhaus Nr. 279 in Spalt, geschätzt auf 1025 fl.,
2) 1 Tagw. 45 Dez. Hopfengarten am Wasserrad Pl.-Nr. 345½, geschätzt auf 1300 fl.,

des Franz Demel von da an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98 ff. der Novelle von 1837 erfolgt, und die nähere Beschreibung der Verkaufsobjekte aus den Gerichtsakten ersehen werden kann.

Roth den 24. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Roth.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr.187. **Schlemmer.**

5403. **Bekanntmachung.**

Gant des Simon Wahlrab, Uhrmachers in Simbach betr.

Gemäß Requisition des k. Bezirksgerichts Passau werden, nachdem sich Simon Wahlrab, Uhrmacher von Simbach, dem Gantverfahren gegen ihn freiwillig unterworfen hat, die dahier beim k. Landgerichte Simbach abzuhaltenden Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 29. Nov. 1860,

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 31. Dez. 1860,

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar:

1) zur Abgabe der Repliken auf

Donnerstag den 31. Jan. 1861,

2) zur Abgabe der Dupliken auf

Freitag den 15. Febr. 1861.

Die Betheiligten sind nicht verpflichtet, an den Ediktstagen persönlich zu erscheinen, indem es ihnen gestattet ist, die treffenden Handlungen durch schriftliche Rezesse vorzunehmen, letztere müssen jedoch spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des k. Landgerichts dahier gebracht sein.

Die außer dem Bezirke des k. Landgerichts Simbach wohnhaften Gläubiger und andere Interessenten haben für weitere diesgerichtliche Verfügungen einen Insinuationsmandatar (jedoch nicht die Post) bei Vermeidung einer Strafe von 4 fl. 30 kr. im diesseitigen Gerichtsbezirke aufzustellen.

Simbach den 19. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Simbach.

Der königliche Landrichter:

v. Voithenberg.

5389. **Aufforderung.**

Pflegschaft über Georg illeg. der Inwohnerstochter Franz. Hauptmann von Oberheiberberg betr.

In rubrizirter Sache soll der Schmiedsohn Georg Kröninger von Langdorf, k. Ldgs. Regen, vernommen werden.

Da der gegenwärtige Aufenthalt desselben bisher nicht zu ermitteln war, so ergeht auf diesem Wege an Georg Kröninger die Aufforderung, seinen gegenwärtigen Aufenthalt ehestens der unterfertigten Behörde anzuzeigen.

Zugleich werden alle Polizeibehörden um sachdienliche Mitwirkung zur Ausmittlung des Aufenthalts des Georg Kröninger und Bekanntgabe des Resultates ersucht.

Kötzting den 29. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.7011. **v. Paur.**

5394. **Bekanntmachung.**

Die Wittwe des Müllermeisters Joseph Sauer in Zellingen, Namens Barbara, hat ihren Kindern die Drittheilung angeboten; etwaige Forderungen gegen die Genannte sind daher

Freitag den 30. Nov. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf solche bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Zugleich wird veröffentlicht, daß das Grundvermögen, bestehend in einem vollständig eingerichteten Mühlenwesen mit Wohnhaus, Scheune, Stallung, Kelterhaus, Schweinstallung und Hofraum nebst Gemüs- und Krautgarten, genannt Storchmühle, dann verschiedenen Aeckern, Wiesen und Weinbergen,

Samstag den 17. Nov. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause in Zellingen zum Striche kömmt.

Die Bedingungen werden an der Tagsfahrt bekannt gegeben.

Karlstadt den 19. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

Weigand.

E.-N.234. **Weigler.**

5396. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Georg Adam Dür zu Gnetzersheim hat sich freiwillig der Kuratel unterworfen, und wurde ihm der Bauer Georg Stumpf jung zu Höttingen als Kurator beigegeben.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß Georg Adam Dür ohne Zustimmung seines Kurators einen das Vermögen belästigenden Vertrag rechtsverbindlich nicht eingehen kann.

Zugleich wird zur Anmeldung allenfallsiger Forderungen an gedachten Dür Tagsfahrt auf

Mittwoch den 21. Nov. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Aub den 30. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 543. **Eichinger.**

5395. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbinteressenten wird das zum Nachlasse der Gütlerseheleute Andreas und Anna Maria Zeitler von Güttern gehörige Mo- und Immobiliar-Vermögen, Letzteres bestehend in:

Pl.-Nr. 1278½ Wohnhaus Nro. 21 mit Stall, Stadel, Hofraum zu 0,05 Dez.,
„ 1280⅓ Grasgarten 0,10 Dez.,
„ 1279½ Gartenacker 0,01 Dez.,
„ 1280½ Gartenwiese 0,60 Dez.,

öffentlich durch eine Gerichtskommission am

Donnerstag den 6. Dez. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

in Güttern an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Waldsassen den 26. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 450. **Martin.**

5394 **Bekanntmachung.**

Hierl gegen Behringer pct. pat. et aliment.

Dem ehemaligen Landgerichts-Registrator Chrysostomus Behringer von Vohenstrauß wird hiemit im Nachgange zur Verfügung vom 27. September ds. Js. eröffnet, daß von nun an alle Insinuandi an ihn lediglich an das Gerichtsbrett geheftet, und dadurch rite insinuirt erachtet werden.

Vohenstrauß den 31. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

E.-N.989. **Hausladen.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 266.** **7. November 1860.**

Uebersicht.

Shakespeare's Zeitgenossen und ihre Werke.

In Charakteristiken und Uebersetzungen von Fr. Bodenstedt. Zweiter Band. Berlin. R. Decker.

Gr. Schon vor Jahr und Tag haben wir den ersten Band dieses Unternehmens, welcher die Werke John Webster's behandelte, mit Freude begrüßt. Der zweite jetzt ausgegebene führt uns zu John Ford, demselben, über dessen Leben und literargeschichtliche Bedeutung der Herausgeber sich in einem Abendvortrag im chemischen Hörsaal aussprach. Ford war derjenige unter den Nachfolgern Shakespeare's, welcher zwar mit dem Genius des großen Dichters die größte Verwandtschaft zeigt und deßhalb nicht bloß zu seiner Zeit, sondern auch von deutschen Kennern, wie L. Tiek gepriesen wurde, aber zugleich theils durch Mißbrauch seiner Originalität, theils durch die Entartung des Geschmacks seiner Zeit das englische Theater seinem Untergang entgegenführen half. Wenn man literarhistorische Parallelen ziehen darf, so nimmt Ford unter den Epigonen Shakespeare's durch seine Neigung für Absonderlichkeiten und allerlei unnatürliche Verirrungen der menschlichen Natur ungefähr dieselbe Stelle ein wie Fr. Hebbel unter unseren Epigonen, nur daß der Styl des Briten elegant und leicht ist, der des Deutschen zuweilen widerhaarig, bald kraftvoller ist. Und es ist interessant, daß man aus der vollkommenen Gleichartigkeit der Erscheinungen in der Periode der literarischen Zersetzung nach einer Glanzperiode dort wie hier den geheimnißvollen Gesetzen auf die Spur kommen kann, welche bei der Blüthezeit wie im Herbste die Entwickelung jedes poetischen Zeitalters bei jedem Volke gleichsam nach derselben Analogie der Jahreszeiten regelt, wogegen selbst die Begabung, der freie Wille, die bessere Einsicht und das entschlossenste Streben Einzelner vergebens ankämpfen. Die Meisterwerke der großen Dichter auf der Höhe der Blütheperiode heben zwar den Geschmack der Menge, aber indem sie den Hunger derselben befriedigen, stumpfen sie zugleich den Geschmack ab, so daß er mehr und mehr theils nach dem Ueberwürzten und Pikanten, theils nach dem Weichlichen und Kraftlosen verlangt. Da aber nur die Dichter Glück machen, welche sich dem Geschmacke der Menge fügen, so müssen sie selbst, trotz ihrer besseren Einsicht, an der allgemeinen Vergröberung und Erschlaffung mitarbeiten. Das hat denn auch Ford redlich gethan und zwar gegen seine eigene bessere Natur. An einem gediegenen und kraftvollen Meisterwerke, wie an Perkin Warbek, langweilte sich das Publicum bereits, zollte dagegen anderen Sachen von völliger Geschmacksverwilderung und sittlicher Begriffsverirrung, wie z. B. der Liebe Opfer, enthusiastischen Beifall. Kein Wunder, wenn der Dichter dadurch auf dieser Bahn festgehalten wurde. Ford wurde berühmt und gefeiert, weil er trotz seines Genius, der das Bessere vermochte, dem verwilderten Zeitgeist sich beugte. Bodenstedt hat nach den Ausgaben von Gifford und Coleridge zehn Stücke von ihm theils im scenarischen Auszug, theils in Uebersetzung mitgetheilt, darunter vier größere. Von vier anderen hat sich nur der Titel erhalten „da die ungedruckten Manuscripte dem Koch des Mr. Warburton zum Opfer fielen, der sie nebst zahlreichen anderen literarischen Schätzen seines Herrn mit Omar'scher Zerstörungswuth in der Kürze verbrauchte."

Ueber den Stoff der beiden größeren „Die Hexe von Edmonton" und „Perkin Warbek" ist schon im Bericht über die Vorlesung gesprochen worden, ebenso über „Das gebrochene Herz". Merkwürdig ist uns das erste auch noch deßhalb durch die Art und Weise erschienen, wie dem Aberglauben des Volkes an Hexen und ihren Verkehr mit dem Bösen in Gestalt eines schwarzen Hundes mit einer objectiven Treue gehuldigt wird, als glaubte der Dichter selber daran.

„Der schwarze Hund", sagt der Herausgeber in den Notizen, „spielt in den englischen Gerichts-Annalen des siebzehnten Jahrhunderts eine große Rolle. „Viel Aufhebens (erzählt Dr. Hutchinson) machte im Jahre 1697 eine Untersuchungs-Commission von einem schwarzen Hunde, der Sommers häufig erschien und ihn bewog auszusagen, alles Gestandene sei nicht wahr, er habe sich nur verstellt. Als man in ihn drang zu gestehen, wer ihn zu dem Widerruf veranlaßt, antwortete er: „Ein Hund! Ein Hund!" Und wie wunderliche Dinge häufig zusammentreffen, so begab sich's auch, daß eben zu der Zeit ein schwarzer Hund im Zimmer war, der einem gewissen Clark — seines Gewerbes ein Sporenmacher — gehörte. Einige Herren der Commission hielten diesen Hund für den leibhaftigen Teufel. Dem Einen kam es vor, als ob seine Augen wie Feuer brannten, und in diesem Sinne wurde nachher noch viel davon hin und her geredet. (S. 260.) Das geschah zur Zeit Elisabeth's, unter deren Regierung viel mehr Hexengeschichten vorkommen als während der Regierung Jakobs I., um welche Zeit übrigens der „schwarze Hund" wieder auftauchte bei den Hexen von Lancashire. Das Publicum jener Tage war daher gehörig vorbereitet auf dergleichen Erscheinungen, die gewiß vielen braven Leuten höchst glaubwürdig vorkamen und ihnen ein schaudervolles Interesse abgewannen. Allein „es gibt nichts Neues unter der Sonne". Die ganze Maschinerie der Zauberei war schon Lucan eben so bekannt wie uns, und die „schwarzen Hunde" der englischen Bühne hatten ihren Ursprung in den infernae canes der griechischen und römischen Poeten, und ihr Geschlecht pflanzte sich fort durch die ganze Dämonologie der finsteren Jahrhunderte bis zu den Zeiten der Revolution, wo sie ruhig von der Bühne und aus dem Leben verschwanden, zusammt den Zauberern und Hexen die sich ihrer bedient hatten."

Im übrigen ist das Stück in der Anlage zwar meisterhaft und spannend, vom zweiten Act an aber nur ein Conglomerat abenteuerlicher und barocker Scenen. Die Bigamie Frank's, der Mord seiner zweiten Frau und seine Entdeckung ist völlig ein Stück für sich, und zwar ein sehr geschickt angelegtes, ganz unabhängig von der Beigabe des Hexenspuckes. Perkin Warbek, die Geschichte des Prätendenten von York, verdiente in der That für unsere Bühne bearbeitet zu werden, was mit leichter Mühe geschehen könnte.

„Giovanni und Arabella", das vierte größere Stück, ist eines von jenen, welches bei völlig verschrobenen Motiven doch mit eminenter poetischer Kraft gearbeitet sind, welche versucht zu haben scheint, die größten Effecte aus Romeo und Julie und Othello in ein Stück zu verschmelzen. Der Gegenstand ist freilich schrecklich genug. Giovanni lebt mit seiner Schwester in heimlicher Ehe. Das einzige Mittel das Verbrechen zu verschleiern ist, sie an einen ihrer zahlreichen Bewerber zu verheirathen. Giovanni spielt gleichwohl nun den Eifersüchtigen. Nachdem der Ehemann dahinter gekommen, daß er betrogen worden und auf eine exemplarische Rache gegen beide Geschwister sinnt, kommt Giovanni seinen Plänen durch den Mord seiner Schwester zuvor und fällt später selbst unter dem Dolche von Banditen — eine Schauergeschichte voll Blut und Leidenschaften, wie sie kaum Shakespeare gewagt hat, ausgenommen seinen Titus Andronikus. Von den übrigen: „Die Melancholie des Liebenden", „Der Liebe Opfer", „Die Prüfung der Frau", „Die Phantasieen, keusch und edel" und „Der Liebling der Sonne" läßt sich nur das wiederholen, was in der allgemeinen Charakteristik des Dichters gesagt worden ist.

Aus der Melancholie des Liebenden verdient eine Stelle abgedruckt zu werden, welche lange Zeit in der Literaturgeschichte als eine Perle ersten Ranges galt und ein Beweis ist, wie hoch das Verzopfte und Verschnörkelte im Preise stand und wie sehr dem allgemeinen Geschmack der Werth des Natürlichen abhanden gekommen war. Die Schilderung nämlich gibt den Wettkampf eines Sängers und einer Nachtigall.

„Nach Griechenland hinsegelnd von Italien,
Erweckte, was die Dichter alter Zeit
Weiland zu ihres Tempe Ruhm gesungen,
In mir den Wunsch, dieß Paradies zu seh'n.
So kam ich nach Thessalien, lebte still,
Bekannt mit niemand Lieb'rem, als den alten
Gefährten meiner Liebe, meinen Träumen.
Und Tag für Tag besucht' ich stille Haine,
Einsame Pfade. Eines Morgens früh
Begegnete mir Folgendes: Ich hörte
Den süßesten und wunderbarsten Wettkampf
Den wohl Natur und Kunst je unternommen.

Musik erklang in's Ohr, oder vielmehr
Entzückte meine Seele. Als ich näher
Schlich, von der Melodie verlockt, erblickt' ich

Hier diesen schönen Jüngling, dessen Laute
Mit Tönen selt'ner Harmonie und Fülle,
Zum Wettgesang', so schien's, die Vögel rief,
Des Waldes helle Sänger — und so kühn,
Daß sie, herbeigeflattert, alle stumm
Und staunend lauschten. Ich auch stand in Staunen.

Und eine Nachtigall,
Die beste Musikantin der Natur,
Ging auf den Wettkampf ein. Für jeden Ton
Des schönen Jünglings sang sie ihren eig'nen;
Nicht mit mehr Kunst noch Mannigfaltigkeit
Spielt' er sein bebend Instrument, als sie,
Die Nachtigall, klangreich erwiederte.

So ging's ein Weilchen, dann gerieth der Jüngling
In einen holden Aerger, daß ein Väglein,
Das Schlüssel, Tonart, Noten nie gelernt,
Ihn übertreffen sollte, der durch lange
Uebung es erst zur Meisterschaft gebracht.
Den Kampf zu enden, spielt er in Verzückung
Mit solcher Hast auf seinem Instrument,
Und phantasirt so wunderbar, so rasch,
Daß Feinheit, Schlauheit und Geschicklichkeit,
Einklang und Mißklang, ganz verschied'ne Weisen
Im wonnevollsten Wohllaut sich versöhnten.

Die Nachtigall, bestimmt
Der Tonkunst erster Märtyrer zu werden,
Versuchte all' die Töne nachzuahmen,
Doch als das ihrer Liederkehle nicht
Gelang, fiel sie vor Kummer auf die Laute,
Gebrech'nen Herzens! Welche holde Trauer,
Zu seh'n, wie eine Leichenelegie
Der Sieger weinte auf des Vögleins Bahre!

Schließlich können wir nicht unterlassen die Vertheidigung des Herausgebers, dessen hohe Verdienste um dies Unternehmen und die geistvolle klare Ausführung desselben allgemein anerkannt sind, gegen einen wunderlichen Vorwurf hier abzudrucken, den man ihm von Wien aus gemacht hat. Im Abendblatte der k. k. Wien. Zeitung erschienen über den ersten Band eine Reihe langer Aufsätze, welche eine so verkehrte Auffassung der Intentionen des Herausgebers bekundeten, daß der letztere nicht das geringste Gewicht darauf gelegt haben würde, wenn nicht ausdrücklich Friedrich Hebbel sich als Verfasser derselben bezeichnet hätte.

„Herr Hebbel ging nämlich," sagt Bodenstedt am Schlusse der Vorrede von der Ansicht aus, ich stelle die von mir in der Uebersetzung oder im Auszuge mitgetheilten altenglischen Stücke auf gleiche Höhe mit den Arbeiten eines Sophokles, Shakespeare oder Schiller, und wolle sie in diesem Sinne als Musterdramen bei uns einbürgern, zum Verderben des guten Geschmacks und der dramatischen Kunst. Unter dem Eindrucke dieser irrigen Vorstellung zieht er dann gegen den armen Webster zu Felde, und sein Eifer reißt ihn so weit fort, zu behaupten, die Kenntniß Shakespeare's mache das Studium seiner Vorläufer und Zeitgenossen vollkommen überflüssig, da er sie alle und in jedem Puncte überrage. Um sich von ihnen einen Begriff zu machen, sei es ganz genügend, zu lesen was Tieck und Ulrici über sie geschrieben ꝛc. Wenn nun ein so talentvoller, mit Recht hochgeachteter Dichter wie Hr. Hebbel, mein Unternehmen so völlig mißverstehen und in Bezug auf die altenglische Bühne zu so irrigen Auffassungen gelangen konnte: muß ich nicht fürchten, bei gewöhnlichen Lesern noch größeren Mißverständnissen zu begegnen? Nur um diesen vorzubeugen, bin ich hier noch einmal auf die Sache zurückgekommen. Was würde man von einem Kenner der Skulptur sagen, welcher behauptete, zum Studium der Antike genüge es vollständig, die Werke des Phidias zu kennen, denn da alle übrigen Bildwerke des Alterthums den seinigen nicht gleichkämen, so sei es auch völlig überflüssig, oder gar schädlich, sie zu studiren, und sich den Geschmack daran zu verderben? Wer von der Erhabenheit, der Harmonie und dem lebendigen Hauche hellenischer Kunst einen Begriff haben wolle, der brauche nur bei Winkelmann darüber nachzulesen; die Betrachtung der Kunstwerke selbst sei von Uebel ꝛc. Oder was würde man von einem Kenner der Malerei sagen, welcher mit wichtiger Miene einige althergebrachte Phrasen zum Ruhme Raphaels wiederholte, um zu beweisen, daß in Raphael die Kunst ihren Höhepunct erreicht habe, und daß es deshalb völlig unnütz sei, sich um seine Vorläufer und Zeitgenossen, von Cimabue und Giotto bis auf Michel Angelo und Leonardo da Vinci, zu bekümmern? Man wird mir zugeben, daß, was von der einen Kunst gilt, auch von der andern gelten muß: Wenn es daher zur richtigen Würdigung Raphael's nöthig ist, nicht blos seine eigenen Werke zu kennen, sondern auch diejenigen seiner Zeitgenossen, Vorläufer und Nachfolger, weil man nur so ermessen kann, was ihm überliefert wurde, und was ihm eigenthümlich ist, was er mit Andern gemein hat und was ihn von Allen unterscheidet, so ist es aus ganz gleichen Gründen nicht minder nöthig, beim Studium Shakspeare's auf seine Vorläufer und Zeitgenossen gebührende Rücksicht zu nehmen.

Eine Rechtfertigung, welche gewiß Jeder unterschreiben wird, der aus Erfahrung weiß, wie wichtig zur Beurtheilung eines Geistesheroen es ist, auch die zu erkennen, auf deren Schultern er stand, um so seine eigenen Verdienste desto richtiger bemessen zu können.

Kunstnotiz.

♂ **München**, 6. Nov. Künftigen Sonnabend werden die HH. Wenzl, Hieber jun., Köhler und Werner (sämmtlich Mitglieder der k. Hofcapelle) im Saale des Museums ein Concert veranstalten, dessen Ertrag für die Christen in Syrien bestimmt ist. Abgesehen von diesem edlen Zwecke, der allein schon eine lebhafte Theilnahme von Seite des Publicums erwarten läßt, wird dieser Abend auch in musikalischer Beziehung sehr glanzreich werden, zumal da wir uns wieder einmal einer Compositionsgattung erfreuen dürfen, deren Vorführung in unserer vielgepriesenen Musikstadt gewissermaßen zur Unmöglichkeit gemacht wurde. Wir meinen das Streichquartett. Die jungen Künstler, deren Zusammenspiel sich durch schwungvolle Auffassung, reine Intonation und Präcision des Zusammenspieles gleich sehr auszeichnet, werden deren zwei vortragen: das eine von J. Haydn in D moll (sogenanntes Quintenquartett), das andere von Beethoven (C-moll, op. 18). Nächst diesen beiden herrlichen Werken und zwei von den HH. Wenzl und Werner vorzutragenden Concertstücken wird dieser Abend noch weiteres Interesse erhalten durch die gefällige Mitwirkung der Fräulein Ida Solbrig, der Tochter des Hrn Directors der Kreisirrenanstalt, einer reichtalentirten Schülerin des Hrn. Bayer, welche eine Arie von Beethoven und einige seiner schottischen Lieder (mit obligater Violin- und Violoncell-Begleitung) vortragen wird.

Politische Nachrichten.

München. Der bereits erwähnte Bericht der „Allg. Zeitung." über die neuesten allerhöchsten Unterstützungen wissenschaftlicher Fassung lautet:

„Die wissenschaftliche Welt wird durch eine lange Reihe neuer Bewilligungen aus der Cabinetscasse Sr. Maj. des Königs Maximilian erfreut werden. Das umfangreichste unter den unterstützten Werken ist eine Sammlung von Beiträgen zur kirchlichen Geschichte und Literatur aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert, welche Stiftspropst Dr. v. Döllinger veranstalten wird. Es befindet sich nämlich auf den großen Bibliotheken zu Brüssel, Paris, München und in andern Hauptstädten, wie erst durch die in jüngster Zeit veröffentlichten Kataloge bekannt wurde, eine Menge der werthvollsten handschriftlich noch vorhandenen Werke und Aufsätze aus den genannten Jahrhunderten, welche zunächst für die Kirchengeschichte und die kirchliche Literatur, sodann aber auch für die politische und Culturgeschichte fruchtbar zu machen sind. In Paris z. B. ist eine noch inedirte Geschichte der Streitigkeiten Kaisers Ludwig des Bayern mit dem päpstlichen Stuhl von Nikolaus Minorita, welche mit den darin eingeschalteten Urkunden eine Bereicherung zugleich für die deutsche, die besondere bayerische und für die Kirchengeschichte abgeben wird. Behufs der einleitenden Vorarbeiten, aus welchen für dieses wissenschaftlich bedeutende Unternehmen sodann ein sicherer Plan hervorgehen wird, sind vorläufig 900 fl. ausgesetzt. Aventins bayerische Chronik wurde bekanntlich sowohl durch Inhalt und Methode, als durch die Anregung, welche sie gab, ein für die gesammte deutsche Geschichtschreibung epochemachendes Werk. Da wir aber einer correcten und aus Aventins handschriftlichem Nachlasse, der auf der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek ruht, noch zu ergänzenden Ausgabe entbehren, so wird Hof- und Staatsbibliothekar Föringer diese unternehmen, und sind ihm zunächst für Sammlung und Lichtung des Materials und für die Vergleichung der Codices für das laufende Jahr 300 fl. bewilligt. Längst erwünscht war auch eine den jetzigen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Ausgabe des Landrechtsbuches Kaisers Ludwig des Bayern, welches für die deutsche Rechtsgeschichte so wichtig und für Bayern insbesondere Stern und Ausgangspunct der Gesetzgebung wurde. Zu dem Ende sind dem Privatdocenten Dr. Rockinger 400 fl. bewilligt. Schon in den ältesten Zeiten des Mittelalters trafen in Bayern, namentlich in Regensburg, Augsburg und Nürnberg, zwei der wichtigsten Handelsstraßen vom Süden und Südosten zusammen, von Konstantinopel die Donau hinauf, aus Italien über die Alpen her. Auch in den spätern Zeiten nahmen mehrere jetzt bayerische Städte fortwährend lebhaften Antheil am Welthandel. Eine Geschichte des bayerischen Handels wird daher tief in die gesammte deutsche Handelsgeschichte eingreifen, und, da der Welthandel mehr und mehr seine alten Bahnen wieder aufzusuchen scheint, auch für die Zukunft Fingerzeige geben. Mit der Herstellung der bayerischen Handelsgeschichte ist, unter Aussetzung dafür einer Summe von je 1200 fl. auf zwei Jahre, der Ministerialsecretär Dr. Seuffert beauftragt. Es ist schon öfter darauf hingewiesen und zum Theil auch die Erfahrung bewährt worden, wie in Bayern ebensowohl als in Frankreich unter gleichem Klima und Breitengrad Seide zu gewinnen; die Seidenwürmer zeigen sich in Bayern weniger als dort Krankheiten unterworfen, und ihre Nahrung, die Maulbeerblätter, bleiben länger frisch. Will man aber für den Seidenbau in Deutschland, und speciell in Bayern, zu einer dauernden und gewinnreichen Blüthe gelangen, so muß die Wissenschaft erst die Grundlage bereiten. Es ist eine anatomische, physiologische, pathologische Durchforschung des Lebens der Seidenraupe während ihrer verschiedenen Wandlungen nothwendig, und eine ebenso sorgfältige Constatirung ihrer Verbreitung und der besten Art wie ihre Nahrung anzubauen und zu bereiten. Erst auf

solche Weise lassen sich feste Regeln und Andeutungen zur rationellen Behandlung und weiteren praktischen Erprobung gewinnen. Auch für diesen Zweck nicht bloß von wissenschaftlicher, sondern auch vorzüglicher gemeinnütziger Bedeutung sind durch Se. Maj. den König die Anregung und Mittel gegeben, und zwar die letztern mit 3600 fl., welche sich auf drei Jahre vertheilen, da Privatdocent Dr. v. Heßling, welcher wie früher mit der Herstellung eines ähnlichen Werkes über die Perlenzucht, somit dem jetzt gewünschten von Sr. Majestät beauftragt ist, das eine Jahr seine Beobachtungen in Italien (Bergamo), das andere in Frankreich (Lyon), das dritte in Bayern (Regensburg) anzustellen hat. — Hofphotograph Albert in München hat sowohl durch wunderbar genaue Wiedergabe anatomischer Präparate als der großen Kaulbach'schen ꝛc. Werke der Photographie ganz neue Bahnen eröffnet, durch welche für Kunst und Wissenschaft noch unschätzbarer Nutzen erwachsen kann. Bereits ist durch sein Institut München zum Centralpunct einer neuen und wichtigen Industrie geworden. Zur leichteren Fortsetzung seiner Versuche in Ausbildung der photographischen Technik sind ihm 1000 fl. bewilligt. — Das große, überall bekannte Werk von Dr. Ernst Förster, „Denkmäler der deutschen Baukunst, Bildnerei und Malerei" eignet sich vorzüglich um bei Studien und Vorträgen über Kunst- und Culturgeschichte sich darauf zu stützen. Die Kunstwerke sind darin mit vorzüglicher Treue und Feinheit, sowie mit künstlerischem und historischem Geschick wiedergegeben und erklärt, und eine Menge darin aufgenommen, welche bisher noch gar nicht oder nicht in so genauer Weise abgebildet wurden. Die Erläuterungen ergeben auch für die Kunstgeschichte vielfache Bereicherung. Nach dem Willen Sr. Majestät sollen daher für 1500 fl. Exemplare des Förster'schen Werks angekauft und als königliches Geschenk an die bedeutendsten Unterrichtsanstalten Bayerns vertheilt werden. — Professor Donner in Stuttgart, der Uebersetzer der griechischen Tragiker und des Pindar, ist — unter Aussetzung von vorläufig 400 fl. — beauftragt eine Auswahl und Uebersetzung von Jacob Balde's zahlreichen Dichtungen zu veranstalten, welche noch immer wenig bekannt sind, obwohl schon Herder, der mit Vorliebe mehreres von ihm übersetzte, auf die Genialität dieses bayerischen Dichters wiederholt aufmerksam machte.

△ **Lindau**, 5. Nov. In dem angrenzenden österreichischen Gebiete wird der Anordnung zutreffender Stellen zufolge eine Vermehrung der Garnison von Bregenz erwartet, auch für Cavalerie wird in einigen in den Umgebungen von Bregenz befindlichen Ortschaften Unterkunft vorbereitet. Wie Gerüchte gehen, werden ungarische Militär-Abtheilungen nach der Bodenseegegend verlegt werden. Die Einrichtung einer großartigen mehrere Tausend Mann Militär aufnehmenden Caserne unweit Bregenz ist im Bau begriffen; dieselbe wird auch Localitäten für die Offiziere enthalten. Der Bau wird sehr beschleunigt.

Das officielle „Dresdener Journal" meldet: „Der königliche Ministerresident am neapolitanischen Hofe, Graf Kleist vom Loß, welcher sich in Folge des Todes seines Vaters kurz vor dem Ausbruche des Aufstandes in Sicilien hierher in Urlaub begeben hatte, ist im Laufe des vorigen Monats auf seinen Posten nach Gaeta zurückgekehrt. Derselbe hat zugleich den allerhöchsten Auftrag erhalten, dem König Franz II. die Insignien des königlichen Hausordens zu überbringen."

In **Weißenfels** hatten sich am 29. Oct. wie der „Magd. Corr." berichtet, eine Menge den besseren Ständen angehörenden Personen in dem sogenannten Bade, der ersten Restauration des Ortes, versammelt, darunter auch mehrere Officiere. Von diesen soll eine verletzende Aeußerung gegen den Bürgerstand gefallen sein, die einen dortigen, sehr achtbaren Einwohner zu einer energischen Gegenbemerkung veranlaßt habe. Hieraus entwickelte sich ein Conflict, der bald so große Dimensionen annahm, daß gegen 1000 Personen auf den Beinen waren und ein vollständiger Straßentumult entstand. Es wurde Generalmarsch geschlagen, blank gezogen und auch von den blanken Waffen Gebrauch gemacht, so daß mehrere Verwundungen vorkamen. Ein Bürger soll mit 5 Stichen verletzt und wenig Hoffnung zu seiner Wiederherstellung vorhanden sein. In der ganzen Stadt herrscht natürlich eine gewaltige Aufregung. (Es ist bereits eine Untersuchungscommission mit einem General an der Spitze dort eingetroffen.)

Wien, 6. Nov. Die heutigen Wiener Zeitungen bringen sämmtlich Extrabeilagen über die am dem k. k. Landesgerichte zu Wien am 5. d. begonnenen Gerichtsverhandlungen des Richter'schen Processes.

Turin, 4. Novbr. Die „Opinione" erklärt, daß Italien, für den Fall, als ein Congreß das Fortbestehen Venetiens unter Oesterreich ausspräche, nicht verpflichtet sei, dieses ungerechte Urtheil zu achten, und daß von einem Congresse überhaupt keine friedliche Lösung der venetianischen Angelegenheit zu hoffen wäre. Eben so wenig könnte ein Congreß die vollbrachten Thatsachen Italiens vernichten. Italien fürchtet den Congreß nicht, setzt aber auch keine Hoffnungen in ihn. Italien muß rüsten, sei es gegen einen Angriff, sei es, um Venetien zu befreien, oder sei es, um beim Congresse zu erscheinen! (W. Bl.)

Genua, 4. Nov. Bei dem gestrigen Stapellaufe der Dampffregatte „Duca di Genova" in Gegenwart der königlichen Prinzen und Cavours stürzte ein Theil der Werftmauer ein und verwundete einige Personen mehr oder minder schwer. Von Castelfranco sind 300 Galeerensträflinge angekommen. (W. Bl.)

** **Aus Neapel** erhalten wir jetzt das Programm der Feierlichkeiten gelegentlich des bevorstehenden Einzugs Victor Emanuels in Neapel. Diese Feierlichkeiten dauern drei Tage, während welcher des Abends alle öffentlichen Gebäude, Plätze, Theater ꝛc. beleuchtet werden. Auch die Bevölkerung wird zur Betheiligung an der Illumination eingeladen. Im Augenblicke, wo der König von der Municipalität empfangen wird, erdönen Salven von allen Forts und Schiffen und werden bis zur Ankunft Sr. Majestät im Palaste fortgesetzt; außerdem halbstündiges, allgemeines Glockengeläut. Die Nationalgarde und die Südarmee sind in einer Linie aufgestellt. Der Zug selbst wird von einer Abtheilung reitender Nationalgarde und dem Obercommando dieser Garde eröffnet. Er bewegt sich nach der Kathedrale, wo alle Notabilitäten, die Deputationen aller Stände und darunter selbst eine der höheren Damenwelt in höchster Galla, die Herren ohne Ausnahme in schwarzen Fräcken und weißen Halsbinden, sich einfinden werden. Die Geistlichkeit empfängt den König vor der Kirche und geleitet ihn bis zu einem neben dem Altare angebrachten Throne. Rechts und links nehmen die Deputationen, Generale ꝛc. Platz. Nach dem Segen entfernt sich der König wieder mit demselben Ceremoniell. Am zweiten Tage wird ein festliches Te Deum abgehalten, dann werden durch das Loos 168 Aussteuern an arme, rechtschaffene Mädchen vergeben. Am dritten Tag gibt es Klettermaste, Feuerwerk ꝛc. zur Belustigung des Volks. Das Programm schließt mit den Worten: Das Publicum wird durch eine zweite Bekanntmachung von dem Tage der Ankunft Sr. Majestät in Kenntniß gesetzt.

** Die „Patrie" bringt noch einige Details über den Kampf vom 3. Nov. Während Victor Emanuel mit dem Gros seiner Armee den Uebergang über den Garigliano bewerkstelligte, und auf das Centrum der feindlichen Position losging, zog General Sonnaz, welcher am Tage zuvor den Fluß an seiner Mündung überschritten hatte, längs des Meeres hin und bemächtigte sich der kleinen Stadt Mola di Gaëta, deren Garnison vor den überlegenen Kräften der feindlichen Land- und Seemacht sich nach Gaëta zurückzog. Die übrige Armee Franz II. wich, auf mehreren Puncten gleichzeitig angegriffen, in der Richtung gegen Trajetto zurück. Man glaubte, sie würden sich in dieser Stadt nicht zu halten suchen, sondern die Piemontesen an dem Passe von Petrella erwarten. Die Piemontesen haben in dieser Voraussicht bereits Truppen in das Molathal geschickt, um die Neapolitaner, aus Furcht durch diese Bewegung der Piemontesen von Gaëta abgeschnitten zu werden, zur Räumung des Passes von Petrella zu bewegen. — Das piemontesische Geschwader lag, beim Abgang der letzten Nachrichten einen Kilometer von dem Eingange des Hafens von Gaëta entfernt, den sie beobachtete. — Victor Emanuel sollte heute, Montag den 5., seinen feierlichen Einzug in Neapel halten (bis zur Stunde noch durch kein Telegramm bestätigt).

** **Madrid.** Nach der „Madrider Zeitung" fand eine ziemlich lebhafte Discussion gelegentlich einer von Hrn. Bacmeda im Congreß gestellten Interpellation statt. Dieser Deputirte hatte behauptet, daß die Regierung weit mehr, als sie gethan, zur Vertheidigung des heil. Vaters thun könne und müsse. Der Ministerpräsident erwiderte, daß die Regierung die Bedrängnisse des heil. Vaters tief beklage; sie habe gegen die letzten Ereignisse durch Zurückziehung ihres Gesandten protestirt, könne aber die Gesandtschaft selbst nicht zurückziehen und die Regierung wolle weder einen diplomatischen Bruch, noch einen daraus möglicherweise entstehenden Krieg. Spanien habe geschwiegen, weil man in der heutigen Lage Europas nicht wissen könne, ob die Freunde von heute nicht die Feinde von morgen sein werden. Wenn der Congreß gekommen sein werde (und er musse früher oder später kommen), werde Spanien Alles, was man von einer katholischen Macht thun könne, für den Papst thun. Was die Anwerbungen anbelange, so habe die Regierung Nichts dagegen, wenn Hr. Bacmeda und seine Freunde das Gewehr auf die Schulter nähmen und dem Papst zu Hülfe zögen. Hr. Bacmeda meinte, das erlaube ihm seine Gesundheit nicht, worauf die Kammer zu einer andern Frage überging.

Der „Const." veröffentlicht die durch Hrn. Mocquard an die engl. Freiwilligen vermittelte Einladung zum Zweck „der internationalen Annäherung." Die Einladung ist an einen Herrn Kloz-Rowsell gerichtet, der angeblich derjenige ist, welcher die Idee zu dem Fest geliefert hat. Der Brief lautet: „Palast der Tuilerien, 29. Oct. 1860. Mein Herr! Der Kaiser wird mit Vergnügen alles dazu beitragen, um die Beziehungen zwischen England und Frankreich freundschaftlicher und inniger zu machen. Der Vorschlag eines Ausflugs von Freiwilligen nach Paris, den Sie Sr. Majestät unterbreitet haben, ist von demselben gewürdigt worden wie er es verdient, und der Empfang Ihrer Landsleute wird, Sie können sich darauf verlassen, des Zieles würdig sein welches Sie sich gestellt haben. Was die Zeit und den Ort der Landung betrifft, so wird das durchaus Ihnen überlassen, sonst würde, wie Sie das begreifen werden, die Manifestation viel von ihrer Ursprünglichkeit verlieren, welche gerade ihren Werth ausmacht. Aber Sie können allezeit auf das möglichste Entgegenkommen zählen. Dieses ist die Antwort die mich der Kaiser beauftragt hat Ihnen zu geben. Der Secretär des Kaisers, Chef des Cabinets, Mocquard."

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5400.(2a) **Bekanntmachung.**

Dr. Ott gegen Maier Christine wegen Hypothekzinsen betreffend.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nr. 5 an der Badstraße dahier (Hypoth.-B. J. B. Th. 1 S. 133 u. Stadtgrdb. L. A. B. fol. 539) nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung Tagsfahrt auf

Montag den 31. Dez. 1860, Vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken hiemit geladen werden, daß der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgen wird, und daß Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, sich über dieselbe durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Das Kaufsobjekt besteht aus einem mit ebener Erde zwei Stockwerk hohen gemauerten Wohnhause mit Schindeldachung und Balkenkeller, einem daran gebauten ein Erdgeschoß hohen Stallgebäude, welches mit Platten gedeckt ist, und einem hölzernen Requisitengebäude, ferner aus einem kleinen Hofraume, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet, und endlich einem circa ein halbes Tagwerk großen Gemüsgarten.

Dieses Gesammtanwesen, dessen Gebäulichkeiten der Brandassekuranz um 4000 fl. einverleibt sind, ist mit 150 fl. Ewiggilt um 3000 fl. Kapital und mit 2618 fl. 14 kr. Hypothekschulden, dann einer Zinsen- und Kostenkaution zu 100 fl. belastet, und wurde gerichtlich auf 8842 fl. gewerthet.

Sign. am 27. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Frhr. v. Junker.

E.-N.3284. Föringer.

---

ad 5347. **Bekanntmachung.**

Der unterm 31. Oktober ds. Js. gegen den beurlaubten Soldaten Andreas Gagletter des unterfertigten Regiments erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen, da der Verdacht wegen des an dem Kammachergesellen Michael Bahle in Nürnberg in der Nacht vom 22. auf den 23. vorigen Monats verübten Diebstahls nunmehr eine andere Richtung genommen hat.

Augsburg den 5. November 1860.

Das k. 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl.
Mändl, Oberst.
Sommer, Auditor.

5407. **Bekanntmachung.**

Gant der Schmalzhändlers-Eheleute Magnus und Marianna Dängl von Oberdorf betreffend.

Durch rechtskräftigen Beschluß vom 24. Septbr. lfd. Js. wurde über das Vermögen der Magnus und Marianna Dängl'schen Eheleute der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, und zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 17. Dez. 1860, Vormittags 9 Uhr.

II. zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 21. Jan. 1861, Vormittags 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung
a) zur Abgabe der Repliken
Samstag den 23 Febr 1861, Vormittags 9 Uhr,
b) zur Abgabe der Dupliken auf denselben Kalendertag
Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäfts-Zimmer Nro. 15.

Sämmtliche Gläubiger, sowie die Gemeinschuldner werden daher aufgefordert, die sie treffenden Handlungen an obigen Terminen entweder persönlich oder durch Einreichung schriftlicher Rezesse, welche jedoch längstens bis zum Schlusse des betreffenden Kalender-Tages in den diesgerichtlichen Einlauf gelangt sein müssen, vorzunehmen, und hat die Unterlassung für den ersten Ediktstag den gänzlichen Ausschluß von gegenwärtiger Konkursmasse, für die übrigen Ediktstage den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Alle auswärtigen Gläubiger haben zugleich auch bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar, jedoch mit Ausschluß der in diesem Verfahren hiezu nicht geeigneten k. Post für sich hierorts zu bestellen und namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an sie an das Gerichtsbrett angeschlagen und für richtig zugestellt betrachtet würden.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche an die Gemeinschuldner Etwas schulden oder von denselben Etwas in Handen haben, die Aufforderung, bei Vermeidung des Doppelersatzes nichts mehr an diese zu bezahlen oder zu verabfolgen, sondern solches nunmehr an das Konkursgericht vorbehaltlich etwaiger Rechte abzuliefern.

Am ersten Ediktstage wird auch der Versuch gemacht werden, die vorwürfige Konkurssache im Vergleichswege zu erledigen, und Beschluß über Verwerthung der Masse gefaßt.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet.

Nach den bisherigen Erhebungen beläuft sich die Gesammt-Aktivmasse auf 2623 fl., während der gesammte Schuldenstand 11,209 fl. 44 kr., darunter 5491 fl. 44 kr. Hypothekschulden, wovon gegen 4241 fl. 44 kr. von einem Mitgläubiger Protest erhoben, und derselbe bereits vorgemerkt ist, beträgt.

Allenfallsige Erinnerungen gegen das Inventar, welches hierorts eingesehen werden kann, sind bis zum ersten Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Concl. den 23. Oktober 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten.
Der königliche Director:
E.-N.740. **Dirrigl.**

5375.(3a) **Bekanntmachung.**

Der ledige Handlungscommis Lippmann Bamberger von Miltenberg, welcher dermalen über 70 Jahre alt ist, hat sich vor mehr als 25 Jahren aus seiner Heimath entfernt, und in diesem Zeitraume keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben.

Demzufolge wird auf Antrag seiner nächsten Verwandten Lippmann Bamberger oder seine ehelichen Descendenten aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an hier zu erscheinen oder den dermaligen Aufenthaltsort bekannt zu geben, widrigens er für todt erklärt, und sein 771 fl. 6 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werde.

Miltenberg den 17. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Miltenberg.
Der königliche Landrichter:
Weidner.
E.-N.6460. **Römer,** k. Assessor.

5410. **Bekanntmachung.**

Hugo Metzler zu Neudorf will sich zu Salzuflen im Fürstenthume Lippe ansäßig machen, und hat deshalb um die polizeiliche Auswanderungs-Erlaubniß gebeten.

Termin zur Passivenliquidation wird daher auf
Dienstag den 13. Nov 1860, Vormittags 9 Uhr,
angesetzt, wobei etwaige Forderungen gegen Hugo Metzler bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß anzubringen sind.

Orb den 26. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
E.-N.747/883. **Brennfleck.**

5408. **Bekanntmachung.**

In Sachen Ehmann gegen Finzel per deb. werden auf Requisition des kgl. Bezirksgerichtes Kronach am

Donnerstag den 10. Jan. 1861, Mittags 12 Uhr,

im Schmidt'schen Wirthshause zu Oberbrunn nachstehende unterm 27. vor. Mts. gerichtlich eingewerthete schuldnerische Realitäten, als:

A. **Geschlossenes Gut Hs.-Nr. 6.**

1) Wohnhaus mit Stallung, dann Scheuer, beide von Fachwerk, mit Ziegeln eingedeckt, mittelbaulichen Zustandes, Holzlage und Hofraum Pl.-Nr. 7a zu 0,12 Tagw.), sodann Wurzgarten Pl.-Nre. 7b zu 0,01 Tagw., endlich dem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, zusammen gewerthet auf 900 fl.,
2) Pl.-Nr. 307 Acker zu 0,61 Tgw., auf 160 fl.,
3) Pl.-Nr. 323 zu 1,63 Tgw. Acker im Pfarrhölzlein, auf 550 fl.,
4) Pl.-Nr. 374 zu 2,43 Tgw. Acker u. Wiesen im Petersgraben, auf 800 fl.,
5) Pl.-Nr. 400 zu 1,48 Tgw. Acker im Blankenreuth, auf 450 fl. gewerthet,
und mit 42 fl. 59½ kr. Handlohnsfixum und 6 fl. 31½ kr. Gefälls-Bodenzins belastet;

B. **Walzende Grundstücke.**

I. In der Steuergemeinde Oberbrunn:

a) Wiesen:

Pl.-Nr.	83	zu 0,36	Tgw.	Angerloos,	auf 290 fl.
„	102	„ 0,35	„	Mainloos	„ 170 „
„	139	„ 0,22	„	dürre Loos	„ 130 „
„	482	„ 0,28	„	Anger am Berg	„ 45 „
„	524	„ 0,58	„	Winterwöhrt	„ 190 „
„	553	„ 0,55	„	Anger am Main	„ 145 „
„	563	„ 0,44	„	im Gries	„ 135 „
„	584	„ 0,12	„	übern Main die obere	„ 25 „
„	607	„ 0,10	„	übern Main die untere	„ 20 „

b) Waldungen:

„ 213 zu 0,76 Tagw. die kleine Lage im Saiig, auf 130 fl.,
„ 239 zu 1,22 Tagw. die große Lage daselbst, auf 250 fl.,
„ 423 zu 0,49 Tgw. in der Schweinsgrube, auf 50 fl.,

c) Aecker:

„ 316 zu 2,25 Tgw. im Pfarrhölzlein, auf 450 fl. gewerthet;

(Pl.-Nr. 316 mit 6 fl. 45 kr. einf. Fixum und 1 fl. Gefällsbodenzins, Pl.-Nr. 524 mit 6 fl. 25 kr. Handlohnsfixum und 3 kr. Gefällsbodenzins, Pl.-Nr. 563 mit 3 fl. 51 kr. Handlohnsfixum und 3 kr. Gefällsbodenzins belastet);

II. In der Steuergemeinde Döringstadt:

Pl.-Nr. 2054 Acker zu 2,24 Tagw. auf 600 fl.,
„ 2059 Wiese „ 0,49 „ „ 150 „
gewerthet,
und mit 1 fl. 57½ kr. Gefälls-Bodenzins belastet,

öffentlich und gerichtlich verstrichen.

Gesammtschätzungswerth 5550 fl.

Summa der Hypothekschulden 6465 fl. 13 kr.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Vorbehalt der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer werden nur dann zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit werden ausgewiesen haben.

Lichtenfels den 1. November 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
(2a) **Eschenbach.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 3 kr.

Donnerstag. **Nr. 267.** 8. November 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct. 3.	+5,5 L.	+1,2 L.	+4,7 L.	+3,6 L.	+2,6 L.	+1,6 L.	—	+3,6 L.	—	—	+11,0 L.	B.-St. über (+)
4.	+5,1	+1,1	+4,3	+3,4	+2,2	+0,4	—	+3,9	—	+0,9 L.	+11,6	ob. unter (—) d.
5.	+3,7	+1,0	+5.2	+3,2	+3,2	+2,3	—	+4,4	—	+0,7	+13,2	Mittel, in Par. L.
Oct. 3.	—0,5 Gr.	—4,5 Gr.	—1,4 Gr.	+1,9 Gr.	+5,3 Gr.	+11,2 Gr.	—	+4,4 Gr.	—	—	—2,2 Gr.	Temp. der freien
4.	—0,4	1,8	—0,9	—0,5	+7,9	+13,7	—	+3,6	—	+5,0 Gr.	+1,0	Luft nach Réaum.
5	+2,2	—3,6	—0,2	+0,1	+7,8	+14,2	—	+4.4	—	+6,4	0,0	
Oct. 3.	— Nebel	— heiter	NO. heiter	NO. heiter	N. Nebel.	SO. bedeckt	—	W. heiter	—	—	SO. bewölkt	Wind und Witterung.
4.	— Nebel	O. bedeckt	NO. Nebel	NW. Nebel	N. bewölkt	S. Regen	—	S. bewölkt	—	NO. Regen	NO. bewölkt	
5.	NW. bedeckt	O. heiter	NO. heiter	NO. bedeckt	S. bedeckt	O. Nebel	—	S. bewölkt	—	NO. Regen	NO. bewölkt	

Uebersicht.

Nachträgliches zur Feier des Berchtesgadener Jubiläumsfestes.

** Von sehr geehrter Hand erhalten wir die folgenden Reden mitgetheilt, welche bei Gelegenheit der Feierlichkeiten in Berchtesgaden im September dies Jahres gehalten worden sind. Da wir den Wortlaut derselben, obgleich er für jenes denkwürdige Fest höchst bezeichnend ist, nirgends mitgetheilt gefunden haben, so lassen wir ihn nachstehend folgen. Der k. Regierungspräsident Frhr. v. Zu-Rhein sprach, wie folgt:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr! Es ist eine altehrwürdige, allen gebildeten Völkern liebgewordene Sitte, wichtigen Ereignissen, sei es nun im öffentlichen, sei es im Privatleben, nach gewissen Zeitabschnitten eine Erinnerungs-Feier zu weihen. Eine solche Erinnerungsfeier ist es, welche wir heute festlich begehen. Ein halbes Jahrhundert liegt in Mitte, seitdem das schöne Land Berchtesgaden, dem die Natur den Stempel des Großartigen aufgeprägt hat, dessen Berge ihr stolzes Haupt kühn zu den Wolken erheben, mit der Krone Bayern vereiniget wurde. Seit dieser Zeit haben die biederen Bewohner dieses Landes mit den bayerischen Stammlanden Leid und Freud redlich getheilt und die ihnen von drei erhabenen bayerischen Königen zu Theil gewordene landesväterliche Liebe mit treuer Unterthansliebe erwidert. Nicht nur in dem Buche der Geschichte, nein auch in den treuen Herzen der, wenn auch nicht an Glücksgütern, doch an Vorzügen des Herzens reichen Bewohner des Landes Berchtesgaden sind mit Flammenzügen alle jene hochherzigen Acte landesväterlicher Fürsorge eingetragen, welche der Ausbesserung der Lage der Minderbemittelten gewidmet waren. Zu den Vorzügen, welche die Bewohner dieses Berglandes auszeichnen, zählt aber auch ein dankbares Gemüth. Den Tribut der Dankbarkeit, welchen sie drei erlauchten bayerischen Herrschern schulden, können sie aber auf keine würdigere Weise abtragen, als dadurch, daß sie bei der gegenwärtigen Erinnerungsfeier und in einer Zeit, in der der Bruch geschworener Treue in anderen — Gott sei Dank — nicht deutschen Ländern leider nicht zu den Seltenheiten zählt, Euer Majestät, dem gegenwärtigen erhabenen Träger der bayerischen Krone, Allerhöchstdessen Herz laut und warm für Sein bayerisches Volk schlägt, Allerhöchstwelcher aber auch Seine wahrhaft deutsche Gesinnung stets und zwar erst in jüngster Zeit in einer von ganz Deutschland freudigst und dankbarst begrüßten Weise kundgegeben hat, aufs Neue in ihres Herzens Tiefe eine zu allen Zeiten sich gleichbleibende unverbrüchliche Treue geloben und all die Segenswünsche für Euer Majestät und Allerhöchstdero königliches Haus, welche ihre treue Brust umschließt, mit mir in den Worten zusammenfassen: Heil und Segen Seiner Majestät unserem allergnädigsten Könige Maximilian II! Heil und Segen unserer allergnädigsten Königin! Heil und Segen dem gesammten erlauchten königlichen Hause! Hoch!"

Eröffnungsrede des k. Landrichters Frhrn. v. Ow bei der Brunnenenthüllung von Berchtesgaden am 8. Sept. 1860.

„Ansehnliche Versammlung! Vernehmen Sie einige Worte über die Bedeutung dieser Festlichkeit; vorzüglich rede ich aber zu Euch, die Ihr als Bürger und Bauern in Berchtesgaden heimisch seid. Vor achthalb hundert Jahren zogen hier Mönche ein und ihrer und ihrer Leute Fleiß und Mühe gelang es mit Gottes Hilfe das Land bewohnbar zu machen. Es entstanden die Lehen auf den Höhen und in den Thälern und es erhoben sich Märkte zu Berchtesgaden und zu Schellenberg; das Kloster ward zum Chorherrenstift und schon um die Mitte des 13. Jahrh. wurde der Probst des Stiftes vom Papste mit Inful und Ring, und vom Kaiser als Reichsfürst mit dem Schwerte belehnt. Von 1595—1723 waren es bayerische Herzoge, welche als Fürstpröbste das Land regierten, und es war auch Einer dieser Wittelsbacher, Fürstprobst Maximilian Heinrich, Kurfürst zu Cöln, welcher den Marktbrunnen neu aus Marmor erbauen ließ, und während an der Grenze gegen Salzburg, an den „Hangenden Stein" vom Jahre 1514 der priesterliche Segensspruch des Probsten Gregor Rainer stand und noch steht: „Pax intrantibus et inhabitantibus," Frieden sei denen, die hier eintreten, und denen, welche hier wohnen bleiben — so stand als fürstliches Wahrzeichen auf dem Brunnen hier der Löwe mit dem bayerischen Schilde. Auch nach dem Jahre 1723 blieb Berchtesgaden durch seine Salinen-Verträge in Verbindung und stetem Verkehr mit Bayern, bis der letzte Fürstprobst Josef Konrad v. Schroffenberg gesegneten Gedenkens im Jahre 1803 der weltlichen Regierung entsagte. Berchtesgaden ward, mit Salzburg vereint, auf nur kurze Jahre anfänglich dem Großherzoge von Toskana, dann an Oesterreich zugetheilt, kam 1809 unter französische Administration, 1810 aber in die dauernde Vereinigung mit der bayerischen Krone.

Das vor 50 Jahre hierüber erlassene Kgl. Patent enthält folgende Worte:

„Wir haben beschlossen, von dem vertragsgemäß an unser Königliches Haus überwiesenen Lande Berchtesgaden, allen dessen Orten und Zugehörigen nunmehr Besitz nehmen zu lassen und unsere Regierung anzutreten. Wir thun dies kraft des gegenwärtigen Patentes und verlangen daher von den sämmtlichen Unterthanen und Einwohnern, wessen Standes oder Würden sie sein mögen, so gnädig, als ernstlich, daß sie uns von nun an als ihrem rechtmäßigen Könige und Landesherrn alle Unterthänigkeit und Treue erweisen. Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir ihnen mit kgl. Huld und Gnade und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugethan sein und ihrer Wohlfahrt und Glückseligkeit unsere ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen werden. So geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 19. Tag des Septembers im Jahre nach Christi Geburt 1810, Unseres Reichs im 5. Max Joseph."

Berchtesgadener! Noch jetzt bietet unsere Grenze — durch die Weisheit unserer Herrscher nunmehr für ganz Bayern, — den Willkommgruß: pax intrantibus et inhabitantibus, Frieden denen, die hier in Bayern eintreten, und denen, die im bayerischen Lande wohnen bleiben; noch jetzt haben wir den schützenden Löwen — als Deutschlands Wächter; noch jetzt gelten uns jene Königlichen Worte voll Huld und Gnade, daß des Königs ganze Sorge der Wohlfahrt und Glückseligkeit seines Volkes gewidmet ist. Soll ich aufzählen die Wohlthaten alle, die seit 50 Jahren Bayern und Berchtesgaden zugeflossen sind? Soll ich die Geschichten durchgehen von der Zeit des

deutschen Befreiungskrieges bis auf die jüngsten [illegible] gewohnt, außer der Sphäre unseres Berufes zu [illegible] sind wir, einem Fürsten anzugehören, dessen Regierung ganz Deutschland Vertrauen, der Welt Achtung einflößt. Oder soll ich beginnen mit unserer Verfassung der Gemeinden, mit der Constitution des Landes, die seit 42 Jahren wohl ein Dutzend Landesstatuten anderer Staaten überdauert hat; und die Finanzen des Staates preisen, der Lehr- und Heilanstalten gründet, die mit allen Anstalten der Welt sich messen können, der Kirchen und Eisenbahnen baut und in Silber zahlt und die Schulden deckt? Der Berchtesgadener schätzt und genießt dieser Wohlthaten; aber näher stehen ihm die Gnaden, die hier unmittelbar ausfließen. Schöne Stiftungen bestehen hier aus alter Zeit; Bayern hat sie gehegt und erhalten und weit überragt werden sie von den Wohlthaten der letzten Jahrzehnte, da Berchtesgaden wieder zu seines Landesherrn Residenz geworden. Nicht gar groß ist wohl die Zahl derjenigen, welche noch der freudigen Gefühle von damals denken können, als Berchtesgaden in die liebevollen Arme des Vaters Max aufgenommen wurde, Euch allen aber sind die Wohlthaten bekannt, die ihr und Euere Eltern unter dem Vater Max, unter Ludwig und Maximilian II. genossen habt. Wenn die Erinnerung des einzelnen Menschen an genossene Wohlthaten schwächer wird, je länger die Zeit abfließt, so regt um so mehr des Volkes Bewußtsein seines Glückes sich, je länger die glücklichen Zustände andauern, je mehr die Gefühle des Dankes und der Liebe sich festsetzen und erstarken.

Darum begehen wir so freudig diese gegenwärtige Feier als Erinnerung an die 50jährige Verbindung mit dem bayerischen Vaterlande. Dieses Fest der Liebe zu Fürst und Vaterland, dieses Fest, auf welches die alten Häuser neu geschmückt, auf welches unsere trauten Berge als Zeugen niederschauen, es soll und wird fest in Eurem Gedächtniß bleiben. Der Brunnen aber, neu erbaut, er sei des Festes Denkstein für ferne Zeiten, für die kommenden Geschlechter; er zeige als Denkstein sich unserer Dankbarkeit und unserer Freude, als Denkstein unserer Gefühle der Liebe und Ergebenheit zu unserm König und sein Herrscherhaus, der Gefühle, welche wir durch ein herzliches dreimaliges Hoch ausdrücken wollen. Se. Maj. der König Maximilian II. lebe hoch!

Das Jubeljahr 1860 birgt wohl selbst auch einen Wendepunct der Berchtesgadener Geschichte. Während bisher nur die Berchtesgadener Waaren auf den fremden Weltstraßen in die fernen Länder zogen, zieht jetzt in unserer Nähe ein Schienenweg vorüber, der alle Welt uns vor die Thüre rückt. Nicht mehr blos die Berchtesgadener Waaren, sondern Berchtesgaden selbst tritt in den Welt-Verkehr. Wie eine nur erst halb geöffnete Rosenknospe war dieses Land noch geschützt vor rauhen Lüften, jetzt bricht die Knospe auf — und wie schön, wenn sie, von den Gewürmen des inneren Verderbens frei geblieben, ihren Duft aussendet, daß der Schwarm der Bienen Honig sucht. Möge sie uns stark auch sein, daß nicht so leicht ein fremder Hauch sie knickt!

Zum Schlusse müssen wir hier noch eines Umstandes erwähnen, der bis jetzt nirgends erwähnt worden ist. Am 11. Sept. wurden nemlich außer dem in Berchtesgaden anwesenden k. Regierungspräsidenten und einer Anzahl der in Berchtesgaden domicilirenden Beamten auch noch folgende Bürger zur königlichen Tafel geladen. Anton Blehstzer, Marktvorstand, Matthias Hildebrand und Joseph Gober, Gemeindebevollmächtigte, und Jacob Kerschbaumer, Distriktsrath. Während der Tafel erhob sich Se. Maj. der König und brachte folgenden Toast aus: „Ich trinke auf das Wohl meiner lieben Berchtesgadener!"

Vom Büchertisch.

Lehrbuch der Kinderkrankheiten von Dr. Alfred Vogel, Privatdocenten und II. Vorstand der Reiner'schen Anstalt in München. Mit 6 lithogr. Tafeln. Erlangen 1860. Lex. 8. S. X und 592. Verlag von Ferd. Enke. Preis 6 fl.

... Nachdem wir erst jüngst in diesen Blättern, Nr. 111 u. 112, Hrn. Verf's. gediegene Mittheilungen über „München's Klima" ꝛc. und „Jahresberichte der Reiner'schen Kinderheilanstalt" besprochen haben, sehen wir uns abermals in die angenehme Lage versetzt, dessen umfangreiches, dem gegenwärtigen hohen Standpuncte dieser Doctrin durch Kürze und Klarheit vollkommen entsprechendes „Lehrbuch der Kinderkrankheiten" zur Anzeige zu bringen. Es ist dessen Hauptzweck ein Leitfaden für Verf's. Zuhörer in ihren häuslichen Studien zu werden, nachdem sie in dessen von zahlreichen Kranken frequentirtem Ambulatorium nach einem bündigen Krankenexamen die Diagnose zu stellen, das Sichtbare zu hören, wie das Hörbare zu hören gelernt haben in Verbindung mit einem durch langjährige Erfahrung bewährten, einfachen und darum so rationellen Heilverfahren, indem sich Verf. im verflossenen Jahre z. B. die Gelegenheit darbot, in genannter Klinik 2292 Kinder behandeln zu können, gewiß ein reichhaltiges Material, das sich jenem von Prag, Wien u. s. w. als nicht unwürdig zur Seite stellen darf. Verf's. Arbeit zerfällt nun in einen „allgemeinen und speciellen Theil"; wovon der Erstere in seinem I. Capitel Verf's. „physiologisch-anatomische Bemerkungen über den kindlichen Organismus, als dessen Respiration und Circulation, Secretionen und Wachsthum", erörtert. So ist der erste Act des Neugeborenen eine [illegible] zum ersten Male atmosphärische Luft in die Lungen [illegible] ersten Lebenswochen wächst das Kind am schnellsten, im ersten Lebensjahre 6—7", im zweiten 3½", im dritten kaum 3", im vierten nur 2½". Vom vierten oder fünften Lebensjahre bis zum 16. wird das Wachsthum ziemlich regelmäßig und beträgt jährlich etwas über oder unter 2". Vom 16.—17. Lebensjahre nimmt der Körper um nicht 1½, in den folgenden zwei Jahren nur um 1" zu. Die meisten Menschen wachsen nur bis zum 20. Jahre, bei einzelnen wird das völlige Wachsthum erst mit 25 Jahren beendet. Nach Verf's. vielfältigen und genauen Messungen ist 1) die vordere Fontanelle während des ersten Lebensjahres am kleinsten beim Neugeborenen und im Verlaufe des ersten Trimesters; 2) nimmt sie dann bis in's dritte Trimester an Größe zu und 3) verkleinert sie sich erst im vierten wieder.

In der Regel besitzt jedes gesundes Kind 20 Milchzähne, die in folgenden fünf Gruppen erscheinen:

I. Gruppe: Zwischen dem 4. und 7. Monat erscheinen ziemlich gleichzeitig die zwei mittleren unteren Schneidezähne, worauf eine Pause von 3—9 Wochen eintritt.

II. Gruppe: Zwischen dem 8. und 10. Monat erscheinen die vier oberen Schneidezähne in kurzer Aufeinanderfolge von wenigen Wochen. Zuerst die beiden mittleren; dann die seitlichen. Die zweite Pause beträgt 6—12 Wochen.

III. Gruppe: Zwischen dem 12. und 15. Monat erscheinen sechs Zähne auf einmal, nämlich die vier ersten Backenzähne und die zwei unteren seitlichen Schneidezähne; gewöhnlich zuerst die Backenzähne im Oberkiefer, dann die unteren Schneidezähne und zuletzt die Backenzähne des Unterkiefers. Pause bis zum 18. Monat.

IV. Gruppe: Zwischen dem 18. und 24. Monat brechen die Eckzähne (die oberen auch Augenzähne genannt) durch. Pause bis zum 30. Monat.

V. Gruppe: Zwischen dem 30. und 36. Monat endlich kommen die vier zweiten Backenzähne zum Vorschein. Hiemit ist das erste Zahnen geschlossen. Im 5. oder 6. Lebensjahre bricht der dritte Backenzahn durch und hiemit beginnt das zweite Zahnen. Im 12. Jahre erscheint der vierte Backenzahn und endlich im 16.—24. Jahre der fünfte Backenzahn, der sogenannte Weisheitszahn, dessen Krone erst im 10. Lebensjahre zu verknöchern beginnt.

Das II. Capitel enthält „die allgemeinen Regeln der Untersuchung der Kinder", dem sich das III. Capitel mit seinem so hochwichtigen und selbst in das Staatenleben so tief eingreifenden Thema über „Ernährung und Pflege der Kinder" anschließt.

Nach Verf's. Ansicht ist das beste Nahrungsmittel für ein neugeborenes Kind die Milch seiner eigenen Mutter; wenn diese nicht stillen kann, die Milch einer Amme, und wenn auch diese nicht beizuschaffen ist, die Milch eines Hausthieres. Einer jeden Mutter soll es eine heilige Pflicht sein, ihr Kind selbst zu stillen, indem die Milch der eigenen Mutter den Kindern immer am besten bekömmt. Kann oder will eine Mutter nicht selbst stillen, so ist das beste Surrogat eine Amme. Es ist übrigens schwer über die Wahl einer Amme allgemeine Regeln aufzustellen, weil eine Menge localer Verhältnisse hier in Betracht kommt, die natürlich für verschiedene Städte und Länder verschieden sein müssen. Es ist immer gut, wenn die Amme 3—4 Wochen früher entbunden hat, als die Frau, deren Kind sie übernehmen soll. Das beste Alter für eine Amme ist zwischen 20 und 30 Jahren, doch können nach Vf. häufig Ausnahmen hievon gemacht werden. Das specifische Gewicht der Frauenmilch ist durchschnittlich 1,032. Der wesentliche Unterschied zwischen Frauenmilch und Kuhmilch besteht nicht in der Verschiedenheit der Milchzucker- und Butterquantität, sondern darin, daß das Casein der Kuhmilch beim Sauerwerden in großen Klumpen und selbst zu einer zusammenhängenden Gallerte gerinnt, während das Casein der Frauenmilch sich nie anders als in kleinen Klümpchen und losen Flocken ausscheidet. Die gewöhnliche Zeit für das Abgewöhnen der Kinder fällt in unseren Klimaten durchschnittlich nach 4—8 Monaten.

Zur künstlichen Ernährung sind folgende Bedingungen erforderlich: Sorgsame Auswahl und Zubereitung der Nahrungsmittel, große Geduld und Ausdauer, strenge Genauigkeit, manuelle Fertigkeit und der höchste Grad von Reinlichkeit. Der beste Ersatz für Frauenmilch ist die Kuhmilch. Vfs. Ansichten über die Pflege der Kinder verdienen nicht nur gelesen zu werden, sondern auch unsere volle Beherzigung u. Darnachachtung.

Haben wir uns in der Besprechung des allgemeinen Theiles etwas zu weit ausgelassen, so kann das nachfolgende Referat über den speciellen Theil genannten Werkes der Tendenz dieser Blätter entsprechend, nur in der Aufzählung des Inhaltes der acht Capitel bestehen, welche von Krankheiten direct in Folge der Geburt entstehend, S. 49—78; von denen des Digestionsapparates, S. 78—220; der Respirationsorgane, S. 221—314; der Circulationsorgane, S. 216—336; des Nervensystems, S. 336—437; der Harn- und Geschlechtsorgane, S. 437—472; der Haut, S. 475—519 und der Dyskrasien bis S. 592 handeln, in dem Vf. dabei ihrem Inhalte nach die so zahlreichen Handbücher, Monographien und Journalartikel dieser Literatur resumirte und kritisch beleuchtete. Die diesem durch sich selbst allen Studierenden, Gerichts- wie praktischen Aerzten jetzt schon bestens empfohlenen Werke beigegebenen Abbildungen, von welchen die erste Tafel den so interessanten fötalen

Kreislauf nach Kiedemann darstellt, erhöhen außerdem bei schön gutem Druck, bei nur acht sinnstörenden Druckfehlern, und splendider Ausstattung von Seite der durch ihren vielseitigen medicinischen Verlag rühmlichst bekannten Verlagshandlung noch des Buches Werth.

Politische Nachrichten.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **London**, 8. Nov. Persigny ist heute hier erwartet. „Daily News" melden: 15 (!) Neapolitaner mit 4000 Pferden und 32 Kanonen flohen, von den Piemontesen verfolgt, bei Terracina über die Grenze des Kirchenstaats, wo sie von den Päpstlichen und Franzosen entwaffnet wurden.*)

München, 8. Nov. Die wie bereits erwähnt von dem hiesigen Magistrat einstimmig angenommenen Vorschläge zu einer Reform des Gewerbgesetzes lauten:

1) Die Bestimmungen zum Art. II., nemlich die §§. 2—71 incl. der Gew.-Instruction und der zu diesen Bestimmungen theilweise einschlägige Abs. III. des §. 142 wären einer Revision zu unterstellen; denn das gegenwärtige Prüfungssystem bietet nicht genügende Garantie für die Befähigung eines Concessionsbewerbers. — Ferner sollen Gesuche um Dispensation von Gehilfen- und Meisterprüfungen nach freieren Bestimmungen und lediglich von den Gewerbspolizeibehörden salvo recurso verbeschieden werden. 2) Sollen die Befugnisse der producirenden resp. technischen Gewerbe auf die Befugnisse des Fabrikgewerbes in der Art ausgedehnt werden, daß, wie nach Abs. 4 des §. 88 der Vollzugs-Instruction bisher dem Fabricanten zugestanden wurde, künftig auch der Handwerker berechtigt sein soll, alle zur Hervorbringung, Vervollkommnung, Vollendung und Wiederherstellung der Erzeugnisse seines Gewerbes erforderliche Arbeit auf selbst beliebige Weise durch ihm dazu am tauglichsten erscheinende Personen, Anlagen und Hilfsmittel, ohne irgend eine andere Beschränkung als welche die Beobachtung allgemeiner Polizeivorschriften mit sich bringt, vorzunehmen. 3) Sollen Beschränkungen im Gewerbsbetriebe, welche zum Nachtheile des Interesse des Publicums bestehen, beseitigt werden. 4) Die Verleihung von Gewerbeconcessionen soll unter Bedingungen stattfinden können, und sollen auch im Sinne des Landtags-Abschieds vom 1. Juli 1856, §. 31 Ziff. 2 Absch. III., vielmehr der k. höchsten Ministerial-Entschließung vom 22. Oct. 1856 bedingte Verzichte im Allgemeinen zulässig sein, insoferne nämlich durch dieselben die Familien- und gemeindlichen Interessen gefördert werden 5) Soll, wie übrigens schon im Abs. des Art. V. des Gesetzes und §. 94 der Gew.-Instr. ausgesprochen ist, der Uebertritt zu einem verwandten Gewerbe nicht erschwert, und sollen die Gewerbspolizeibehörden verpflichtet werden, dergleichen Zutheilung von Gewerbsbefugnissen und Vereinigungen verwandter Gewerbe und resp. die Zusammenlegung der Gewerbe und zwar ohne Einsprache Seitens der Betheiligten — wo eine solche angezeigt — möglichst zu begünstigen. 6) Soll den Gewerbspolizeibehörden unbenommen sein, außer den im §. 164 der Gew.-Instr. vom Jahre 1853 bemerkten Fällen, wo die Beischaffung der nöthigen Lebensmittel die Ergreifung außerordentlicher Maßregeln gebietet (§. 164 der Gewerbs-Instruction vom Jahre 1853) auch in Fällen, wo das industrielle, volkswirthschaftliche oder polizeiliche Interesse, oder wo andere billige Rücksichten, namentlich bei eingetretenen Todesfällen von Gewerbeinhabern, dann beim Uebergang von Geschäften in andere Hände 2c. die Ausübung eines Gewerbes oder einzelner Gewerbsbefugnisse in vorhergehender Weise erheischen, die Bewilligung (Lizenz) hiezu unbedingt, oder unter Bedingungen in widerruflicher Weise auf bestimmte oder unbestimmte Zeitdauer zu ertheilen, welche jedoch ohne erhebliche Gründe die Dauer von einem Jahre nicht überschreiten solle. 7) Die formelle Behandlung der Concessionsgesuche soll möglichst einfach sein. 8) Das corporative Princip soll — im gewerblichen, wie im socialen Interesse — zur entsprechenden Geltung gebracht werden, und der Beitritt zu irgend einem Gewerbevereine obligatorisch sein. — Was diese 8 Schlußanträge der Majorität betrifft, so sprach sich Hr. Referent unter Wahrung und Aufrechthaltung seiner auf Grund der in seinem schriftlichen Vortrage gestellten schriftlichen Anträge lediglich venerando conclusum dahin aus, daß er die Annahme derselben begutachte, nachdem durch dieselben, wenn sie für sich allein nach Ansicht des Referenten jetzt auch nicht mehr für eine zeitgemäße Organisation des Gewerbewesens genügend erscheinen, doch der Gewerbs-Organisation behufs freierer Bewegung im Gewerbe und im Gewerbeleben überhaupt eine nicht unerhebliche Verbesserung zugeht, und nachdem die in den Nummern 2, 3 und 4 (letztere Nummer in beschränkterer Fassung), dann die in den Nummern 5, 6, 7 und 8 aufgeführten Anträge ihrem wesentlichen Inhalte nach diejenigen sind, welche Referent in seinem schriftlichen Antrage gestellt und als solche Punete bezeichnet hat, die bei dem Erlaß der Gewerbe-Ordnung u. A. vorzüglich zu berücksichtigen seien. Nach diesen Anträgen der Majorität sollen die Hauptprincipien des Gewerbe-Gesetzes von 1825 nicht geändert, dieselben vielmehr aufrecht erhalten bleiben und diese Hauptprincipien sind: 1) das Concessionssystem, 2) unmittelbare Verbindung der Ansässigmachung mit der Befugniß zum Gewerbe-Betrieb, 3) Rücksichtnahme auf die Sicherung des Nahrungsstandes des angehenden Gewerbsmannes und der vorhandenen Gewerbsbetheiligten, und aber auch 4) Sicherung gegen Entwerthung der in Bayern bestehenden Realrechte. (B. Kr.)

*) Die Zahlenangaben erscheinen hier offenbar übertrieben.

** **München**, 8. Nov. Wie wir vernehmen hat sich heute Vormittag das Unglück ereignet, daß ein Tapezierergehülfe plötzlich wahnsinnig wurde und in Folge dessen einem Manne den Finger abbiß und den Bezirkscommissärsboten in der Landwehrstrasse mit einem Tapeziererhammer schwer verwundete.

△ **Stuttgart**, 7. Nov. Die Königin der Niederlande hat vorgestern nach mehrwöchentlichem Aufenthalte uns wieder verlassen und ist mit ihrem jüngeren Sohne, dem Prinzen Alexander der Niederlande, wieder nach dem Haag zurückgekehrt. In den letzten Tagen war der Prinz Nikolaus von Nassau, Neffe des Prinzen Friedrich von Württemberg zu Besuch bei seinem Oheim und machte mit demselben mehrere Jagden auf dem Katharinenhofe, wo derselbe einen schönen Wildpark besitzt, mit. — Heute Vormittag um 11 Uhr fand in der griechischen Capelle des Kronprinzenpalais ein feierlicher Trauergottesdienst für die verewigte Kaiserin Mutter von Rußland statt, welchem das diplomatische Corps, die Oberhof- und Hofchargen, die Minister und Geheimenräthe, die Generalität, sowie sämmtliche mit russischen Orden geschmückte Hof-, Staats- und Militärbeamte anwohnten. — Daß übrigens der Aufenthalt des Kronprinzen und der Kronprinzessin in St. Petersburg von längerer Dauer sein werde, dürfte schon daraus hervorgehen, daß erst vorgestern noch der Adjutant des Kronprinzen Major, v. Wimpffen und der dem kronprinzlichen Hofe neu als Arzt attachirte Regimentsarzt Dr. Heimerdinger dahin abgereist sind. — Der Landtag wird im Monat Januar 1861 wieder zusammentreten, um über den neuen dreijährigen Hauptfinanzetat und mehrere wichtige Gesetzesentwürfe zu berathen. Auch sollen demselben weitere Vorlagen in Betreff der weiter auszuführenden Eisenbahnbauten gemacht werden.

Aus Coblenz vom 5. Nov. wird die Ankunft S. M. des Königs Max von Bayern gemeldet.

Turin, 5. Nov. Die heutige Opinione erklärt das Gerücht, der französische Admiral habe gedroht, die sardinische Flotte in den Grund zu bohren, für absurd, ebenso absurd, als wenn Persano eine solche Drohung friedlich hingenommen hätte. Und wenn König Franz II. seinen Widerstand fortsetze, so werde Piemonts Flotte ihre Schuldigkeit thun, ohne von irgend einer fremden Macht daran gehindert zu werden, denn die fremde Flotte, die sich widersetzen wollte, würde sich den schweren Folgen verletzter Nichtintervention aussetzen. (!) (T. D. d. W. Bl.)

Mailand, 6. Nov. Die Perseveranza meldet nach einem Telegramm aus Sessa vom 4. d., daß Victor Emanuel am Mittwoch seinen feierlichen Einzug in Neapel halten werde. An dem Siege vor Gaeta hat General de Sonnaz, unterstützt von der Flotte, den größten Antheil. Garibaldi, mit den Führern der piemontesischen Armee zerworfen, hat seine Demission verlangt; der König überredete ihn, dieselbe zurückzunehmen. (T. D. d. W. Bl.)

** Die „Patrie" bringt heute einige neue Details über die allgemeine Lage Neapels. Victor Emanuel hat am 29. Oct. in Sessa eine Deputation von Neapel empfangen, die ihn um sofortigen Einzug in die Hauptstadt ersuchte, wo die Lage der Dinge seine Anwesenheit erheische. Der König hat ihnen zugesagt, wird jedoch nur wenige Tage von dem Kriegsschauplatz entfernt bleiben. Die Piemontesen sollen in der Zuversicht, keines Angriffs am Mincio gewärtig zu sein, ihre Streitkräfte zum größten Theile in dem südlichen Italien zu concentriren beabsichtigen. Diese Maßregel sei, wie die „Patrie" meint, nicht allein des Krieges selbst wegen, sondern auch der „antiannexionistischen" Bewegungen wegen nothwendig, welche auf vielen Puncten ausbrächen. Bereits durchziehen mobile Colonnen die jenseitigen Abruzzen und Terra di Lavoro. — Die Patrie theilt ferner mit, daß der Zuzug der neapolitanischen Soldaten nach Gaëta ununterbrochen fortdauere, daß dieselben, wie früher, etappenweise einzeln herbeireisten und von den Bewohnern überall unentgeltlich beherbergt und verköstigt würden. — Außerdem lesen wir in der Patrie: „Wir erfahren in positiver Weise, daß König Victor Emanuel morgen, den 7. Nov., seinen Einzug in Neapel halten soll. Die Stadt bereitet ihm einen prächtigen Empfang. Die „Presse" fügt bei, daß wahrscheinlich Garibaldi den König bei seinem Einzuge begleiten werde

** **Paris**, 6. Nov. Die von verschiedenen Journalen angezeigte bevorstehende Wiederaufnahme der regelmäßigen diplomatischen Beziehungen zwischen Paris und Turin scheint, wie wir zu wissen glauben, stattfinden zu sollen.

Die berühmte Schriftstellerin Georges Sand ist bedenklich erkrankt. Ihre Freunde schweben in großer Sorge um ihr Befinden.

Aus London wird von einer unverhältnißmäßig starken Goldausfuhr aus den Kellern der englischen Bank nach Frankreich berichtet. Man will daraus schließen, daß Frankreich mit Operationen umgehe, zu denen es baar Geld nöthig hat, und zwar so dringend nöthig, daß es dasselbe mit offenbarem Verlust ankauft.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

5411.(3a) **Ediktal-Ladung.**

Busch Maria gegen Schröfele Nikolaus pct. deb.

Die ledige Krämerstochter Maria Busch von Beratzhausen hat gegen Nikolaus Schröfele, früher Hausmeister in dem Gasthofe „zum Nürnberger Hofe" dahier, unterm 10. Juli 1860 eine Klage wegen einer Forderung zu 700 fl. gestellt.

Nachdem dem Beklagten der wegen Nichtbeantwortens der erwähnten Klage gestellte Contumacial-Antrag der Klägerin vom 11. September 1860 wegen Unbekanntseins des Aufenthalts des rc. Schröfele nicht insinuirt werden konnte, so wird derselbe hiemit ediktaliter aufgefordert,

binnen 2 Monaten

vom Tage des Anschlags dieser Ladung an die Gerichtstafel an gerechnet um so gewisser mit der Vernehmlassung auf die Klage vom 10. Juli 1860 einzukommen, als außerdem die Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter mit allen Einreden hiegegen ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde.

Der Beklagte hat binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse an ihn lediglich zu den Akten genommen, und als richtig zugestellt erachtet würden.

Die Duplikate der klägerischen Anträge vom 11. September und 7. Oktober 1860 liegen in der diesgerichtlichen Registratur zur Empfangnahme für den Beklagten bereit.

Regensburg den 26. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Direktor:

Ebnet.

E.-N. 2161. Bruckberg.

5419. **Bekanntmachung.**

Die Konkurssache des Bürgers und Privatiers Ignatz Streit von Kissingen betreffend.

Der Bürger und Privatier Ignatz Streit von Kissingen hat sich freiwillig dem Konkurs-Verfahren unterworfen, und stellt sich inhaltlich der am 26. d. Mts. gerichtlich bethätigten Inventur und Abschätzung seines Gesammt-Vermögens, wobei dessen Wohnhaus sammt Umgriff Pl.-Nr. 768 auf 3200 fl., die Feldgrundstücke Pl.-Nro. 2740 auf 50 fl., Pl.-Nro. 3516 auf 70 fl., Pl.-Nr. 1970 auf 200 fl., Plans-Nr. 2766 auf 250 fl., Pl.-Nr. 2780 auf 360 fl., ferner die Mobilien mit Ausnahme einiger zur Zeit nicht in dessen Besitz befindlichen auf 247 fl. 12 kr. gewerthet wurden, im Zusammenhalte mit den schon jetzt gerichtsbekannten Schulden desselben, worunter sich unter Anderem ein Betrag von 3046 fl. Hypothekschulden befindet, eine Ueberschuldung von beiläufig 500 fl. heraus.

Demzufolge wird gegen Ignatz Streit der Universal-Konkurs hiemit eröffnet, und werden, da der Cridar selbst sich dem allgemeinen Verfahren unterwarf, sofort die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. Ediktstag auf

Montag den 3. Dez. 1860

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte,

II. Ediktstag auf

Montag den 7. Jan. 1861

zur Vorbringung und Nachweisung etwaiger Einreden,

III. Ediktstag auf

Montag den 4. Febr. 1861

zur Abgabe der Repliken,

IV. Ediktstag auf

Montag den 4 März 1861

zur Abgabe der Dupliken,

und zwar der I. Ediktstag auf Grund des einstimmigen Antrags der 26 zu Kissingen wohnenden Gläubiger, sowie des Cridars auf dem Rathhause zu Kissingen, die übrigen Ediktstage im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 32 jedesmal **Vormittags 9 Uhr** beginnend, unter Androhung des Rechtsnachtheiles anberaumt, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß der betreffenden Forderung von der Konkursmasse, und die Versäumung eines der übrigen Ediktstage den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Wer Etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, oder überhaupt Etwas zur Masse schuldet, hat solches bis zum ersten Ediktstage bei Meidung besonderer Klagestellung nur an das unterfertigte Konkursgericht herauszugeben, oder doch Anzeige hievon hieher zu erstatten.

Die gegen den Cridar anhängigen Prozesse, insbesondere jene, welche bereits im Exekutionsstadium sich befinden, werden sistirt.

Die Gläubigerschaft wird aufgefordert, sich am ersten Ediktstage über die Behandlung, beziehungsweise Verwerthung der Aktivmasse, gegen deren Schätzung etwaige Erinnerungen binnen 8 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen sind, zu erklären und Beschluß zu fassen, und werden Jene, welche dieser Aufforderung nicht nachgekommen, dem Beschlusse der Mehrheit der sich erklärt habenden Gläubiger als beitretend erachtet werden.

Der erste Ediktstag wird zufolge Antrags des Gemeinschuldners zugleich zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens benützt werden.

Die nicht dahier wohnenden Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage einen hiesigen Insinuationsmandatar, mit Ausnahme der k. Post, hieher zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen für sie an das diesseitige Gerichtsbrett angeheftet, und hiemit als ordnungsgemäß ihnen zugestellt erachtet werden würden.

Neustadt a/S. den 27 Oktober 1860.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a./S.

Der königliche Direktor:

Büttner.

E.-Nr. 765. Schum.

6391. **Bekanntmachung.**

In Sache des Dr. Rauch zu Debring gegen den quiescirten k. Lycealprofessor Dr. Wies zu Unteraurach wegen Hypothekkapitalszinsen wird das untenverzeichnete Grundvermögen des Beklagten am

Montag den 31. Dezbr. 1860, Nachmittags 2 Uhr,

zu Unteraurach der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Bamberg den 30. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 817. **Schmittbüttner.**

Verzeichniß der Realitäten:

1) Das ehemalige Schloß zu Unteraurach mit angeblichem Schenkrechte, Wohnhaus Nro. 1, Stallung, kleines Häuschen mit Remise, Brunnen und Branntwein-Brennhaus, Scheune, Trockenhaus und Ziegelhütte, Hofrecht und Brunnenantheil Pl.-Nro. 704 zu 0,53 Dez., $13^{35}/_{100}$ kr. Grund- und $21^{60}/_{100}$ kr. Haussteuer St.-V.-Z.,
   Pl.-Nr. 706ab Gartenwiese mit Brennofen zu 1,18 Tgw., $20^{60}/_{100}$ kr. St.-V.-Z.,
   Pl.-Nr. 705 Gemüs- und Blumengarten zu 0,41 Dezim., $7^{33}/_{100}$ kr. St.-V.-Z. und ganzes Gemeinderecht, freieigen, jedoch zum k. Stadtrentamte Bamberg belastet mit $47^{1}/_{2}$ kr. Gefällsbodenzins aus 19 fl. 48 kr. Kapital, geschätzt auf 4000 fl.,
2) Pl.-Nr. $827^{1}/_{2}$a und $827^{1}/_{2}$b 1,85 Tagw. Acker das Seeäckerlein mit einem Trockenhause St.-V.-Z. $28^{51}/_{100}$ kr. freieigen, jedoch belastet zum Rentamte mit 2 fl. $6^{3}/_{4}$ kr. Gefällsbodenzins aus 52 fl. $47^{1}/_{2}$ kr. Kapital, gesch. auf 575 fl.,
3) Pl.-Nr. $916^{1}/_{2}$ 0,42 Tgw. Lehmgrube Waltersberg St.-V.-Z. $1^{66}/_{100}$ kr. freieigen, und Pl.-Nr. 948 0,95 Dez. Acker Waltersberg St.-V.-Z. $4^{75}/_{100}$ kr., zusammen tax. a. 100 fl.

Abschrift. **Urtheil.** 5414.

Das angeordnete Kriegsgericht erkennt in Sachen des Georg Plößner, 26 Jahre alt, geboren zu Freihung, Gerichts Weiden, in Oberpfalz und Regensburg, Soldaten der 11. Kompagnie des kgl. 7. Infanterie-Regiments Hohenhausen, dermalen noch flüchtig, wegen ausgezeichneter Diebstähle und Unterschlagung in contumaciam zu Recht, was folgt:

I. Soldat Georg Plößner ist schuldig:
   a) des gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, schon der Summe nach Verbrechen, zum Nachtheile des Unterlieutenants Joseph Hayder des k. 4. Infanterie-Regiments,
   b) des gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, schon der Summe nach Verbrechen, zum Nachtheile der Lohnkutschers-Wittwe Michaelina Willibald, nunmehr verehelichten Glas von hier, beide Diebstähle, verübt unter dem erschwerenden Umstande der verabredeten Verbindung.
   c) des gemeinen Verbrechens der Unterschlagung zum Nachtheile des früheren Dienstknechtes Fidel Schießl von Burheim, nunmehr dahier als Taglöhner ansäßig.
II. Hiefür wird derselbe unter Fortweisung aus dem Heere mittelst Laufzettels bestraft mit Arbeitshaus in der Dauer von acht Jahren, geschärft alljährlich vom 21. bis incl. 27. März durch einsame Einsperrung in dem Zuchtgefängnisse, und während dieser Zeit durch Verabreichung von warmen Speisen nur an jedem dritten Tage
III. Derselbe bleibt für seine restige Dienstzeit den Verbindlichkeiten der §§. 45 u. 76 des H.-E.-G. unterworfen.
IV. Derselbe hat die Kosten der Untersuchung und der Aburtheilung zu tragen, welche jedoch salvo regresau dem k. Militär-Aerar zur Last fallen; die Strafvollzugskosten fallen, soweit sie nicht durch den Arbeitsverdienst des Sträflings gedeckt werden können, der k. Staats-Kasse zur Last.
V. Von den zu Gerichtshanden gekommenen Gegenständen ist die Feile dem Unterlieutenant Joseph Hayder, der Schlüssel der Michaelina Glas hinauszugeben, der Mistgabelzahn jedoch zu confisciren.

Gründe.

rc. rc. rc.

Ingolstadt am 31. August 1860.

(L. S.) **Konrad von Berg,** Major, als Vorsitzender.

(L. S.) Widder, Auditor.

Blum, Korporal, Protokollführer.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Ingolstadt am 3. November 1860.

Königl. 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen.

Faust, Oberst.

Steinbel, Reg.-Aud.

Abschrift. **Erkenntniß.**

Seine Königliche Majestät

erkennen in der Untersuchung gegen den abwesenden Soldaten Georg Plößner des 7. Infanterie-Regiments Hohenhausen, 26 Jahre alt, geb. zu Freihung, Logs Weiden, im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen zweier gemeiner Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls und eines gemeinen Verbrechens der Unterschlagung hiemit zu Recht,

und bestätigen das Kriegsgerichts-Urtheil des 7. Infanterie-Regiments Hohenhausen vom 31. August 1860 in allen seinen Absätzen von Nr. I mit V unter der einzigen Abänderung im Absatze IV, daß die Kosten der ersten und zweiten Aburtheilung dem Militär-Aerar unbedingt zur Last fallen.

Gründe.

rc. rc. rc.

München den 11. Oktober 1860.

Königliches General-Auditoriat.

(L. S.) (gez.) **von Heideck,** General-Lieutenant und Präsident.

Untersuchung gegen den Soldaten Georg Plößner wegen ausgezeichneter Diebstähle s. a. betr.

Holgtane, Regim.-Auditor, Präsid.-Sekretär.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Ingolstadt am 3 November 1860.

Königl. 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen.

Faust, Oberst.

Steinbel, Reg.-Aud

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 268.** **9. November 1860.**

Uebersicht.

Dr. Albrecht Roscher ermordet. *)

Die Universität Leipzig hat unter den kühnen Pionieren geographischer Wissenschaft, welche es in jüngster Zeit versuchten, in das dunkle Innere Afrika's einzudringen, bereits einen zweiten ihrer hoffnungsvollsten Commilitonen als Opfer kühnen Strebens fallen sehen; denn kaum ist die Klage um Eduard Vogel's tragischen Untergang in etwas besänftigt, so trifft eine neue Todeskunde aus Südafrica unser Ohr: Albrecht Roscher fiel am Nyassasee im Schlafe von dem Pfeil eines Meuchelmörders in der Brust durchbohrt! Es ist aber diese Trauerbotschaft eine um so mehr erschütternde, als man von dem körperlich und geistig ungemein kräftigen jungen Manne Ausgezeichnetes erwarten durfte, da er sich jahrelang, namentlich aber während seiner mehrjährigen Studienzeit zu Berlin und Leipzig mit seltenem Eraste und erwünschtem Erfolge für seine Unternehmung vorbereitet hatte. In Leipzig waren es besonders orientalische Sprachstudien, die er unter Professor Fleischer's trefflicher Leitung eifrig betrieb, und historische Forschungen über die Geographie Centralafrica's von Ptolemäus bis auf die neuere Zeit, welche ihn beschäftigten, nachdem er sich in Berlin bei Karl Ritter, unsterblichen Andenkens, mit der Aufgabe der neueren Erdkunde überhaupt und der von Africa im Besonderen vertraut gemacht hatte. Was aber seinen Entschluß, sich der großen und ruhmreichen Reihe der Entdecker, die Deutschland aussandte, anzuschließen, vollends zur Reife brachte, war die glückliche Rückkehr seines großen Landsmannes, des Dr. Heinrich Barth — beide sind aus Hamburg gebürtig — Ihm nachzueifern in besonnener Kühnheit und klarer Wissenschaftlichkeit, das war Roscher's ernstes Streben, zu welchem ihm die Unterstützung durch die Geldmittel nicht fehlte, wobei namentlich der Liberalität des Königs Max von Bayern dankbar zu gedenken ist. „Als es ihm nach diesen Vorbereitungen — so schreibt sein Freund und Strebegenosse Dr. August Petermann in Gotha im neuesten Heft seiner trefflich redigirten, reichhaltigen „Mittheilungen rc." — und nach Ueberwindung von vielen Schwierigkeiten gelungen war, die Reise selbst anzutreten und auf der Insel Zanzibar, seinem Ausgangspuncte für die Erforschung Innerafrica's, festen Fuß zu fassen, da glaubte er sich schon der Verwirklichung seiner weitgreifenden, kühnen Pläne ganz nahe gerückt und wir hofften mit ihm auf einen schönen Erfolg seiner Anstrengungen. Zwar stellten sich auch dort bald wieder Schwierigkeiten, Krankheit und unerwartete Hindernisse entgegen; er mußte seinen ursprünglichen Plan, über Kitui nach dem Kenia und den Quellen des Nil vorzudringen, aufgeben, aber es gelang ihm dafür, einen Theil des Küstenlandes, namentlich das untere Thal des Lufidschi zu erforschen und endlich, trotz seiner stark angegriffenen Gesundheit, den Nyassa- oder Nyandscha-See von Quilloa aus zu erreichen. Dieß war schon ein herrliches Ereigniß für die Geographie von Africa; denn über diesen See herrschten die widersprechendsten Ansichten und er war noch von keinem Europäer besucht worden. Von hier aus wäre es Roscher leicht geworden, zum Cazembe und wohl auch weiter in's Innere vorzugehen; hier in dem höher gelegenen Binnenlande erholte er sich rasch von den Folgen des Küstenfiebers, und schon war auch eine Sendung von Nahrungsmitteln und Waaren für ihn von Quilloa aus unterwegs, ja, das Vorhaben des Hrn. Karl v. d. Decken, der am Ende April d. J. nach Zanzibar abgereist ist, um sich mit seinen bedeutenden Mitteln und guten Instrumenten Roscher anzuschließen, erweckte die freudigsten Hoffnungen auf eine ruhmwürdige, großartige Erforschung eines ausgedehnten Gebietes von Innerafrica. Da erliegt Roscher im Schlafe dem Pfeile eines gemeinen Mörders und alle Hoffnungen, zu denen seine Talente, seine bedeutenden Kenntnisse in den verschiedensten, für solche Reisen nützlichen Wissenschaften, seine Energie und sein Muth, seine Jugend und Körperconstitution, sowie nicht minder sein glückliches Besiegen aller Schwierigkeiten des ersten Anfanges berechtigten, sind mit einem Schlage vernichtet.

Ueber die traurige Katastrophe selbst berichtet der Bruder des Verstorbenen, Hr. Heinrich Roscher in Hamburg, das, was nach den Mittheilungen des Hrn. W. Oswald in Zanzibar, der sich um den Reisenden große Verdienste durch Rath und That erworben hat —, der zurückgekehrte Diener Roscher's, mit Namen Raschid, in Folgendem ausgesagt hatte. „Dr. Roscher reiste von Quilloa nach dem Nyassa; er nahm mich (Raschid) und einen zweiten Diener Omar mit . . . In Usewa wohnte er im Hause eines gewissen Marulah. Usewa ist ein volkreicher Platz und erstreckt sich längs der Ufer des Sees. Der See ist sehr lang, aber nicht sehr breit; an einem hellen Tage sieht man das gegenüberliegende Ufer . . . Der Name des Häuptlings von Usewa ist Makaka; er regiert über eine große Strecke Landes. Derselbe empfing meinen Herrn mit großen Ehren und war immer sehr freundlich. Die Einwohner brachten meinem Herrn jeden Tag frische Milch.

Den 17. März verließ mein Herr Usewa in der Absicht, nach dem Flusse Ruwuma zu gehen, wo er Güter (beim Sultan Likumbo) auf seiner Reise von Quilloa gelassen hatte. Wir verließen Usewa des Morgens, mein Herr, ich und Omar und zwei Träger. Der Sultan sandte zwei seiner Leute bis zur Grenze seiner Besitzungen mit. Da mein Herr beabsichtigte, nach Usewa zurückzukehren, so ließ er den größten Theil seiner Güter bei dem Häuptlinge daselbst. Mein Herr war gesund und reiste zu Fuß.

Am dritten Tage kamen wir nach dem Dorfe Hisonguny, ungefähr 2 Uhr Nachmittags. Wir hielten im Dorfe und mein Herr setzte sich unter einen Baum. Die Bewohner kamen um uns herum und ein Mann mit Namen Makokota lud meinen Herrn ein, seinen Aufenthalt in seinem Hause zu nehmen, was er auch that. Ich und der andere Diener bereiteten das Essen. Nachdem mein Herr davon genossen, legte er sich nieder, um zu schlafen. Ich ging nach dem Fluß, um Wasser zu holen; als ich zurückkam, sah ich, daß Omar von einem Haufen Leute angegriffen wurde. Er fiel, von einem Pfeile Makokota's getroffen. Ich lief sogleich zu meinem Herrn. Als ich in seine Hütte kam, lag er todt auf seinem Lager; ein Pfeil hatte seine Brust getroffen. Die Leute plünderten das Haus, und wie sie mich sahen, schossen sie einen Pfeil nach mir. Ich flüchtete sofort in ein Cassavafeld. Nachdem es dunkel geworden und alle Leute weggegangen waren, ging ich nach dem Hause zurück. Die Leichen lagen so, wie sie gefallen waren. Ungefähr um Mitternacht kamen einige Leute; ich versteckte mich in der Nähe und sah, daß diese Leute die Leichen nahmen und wegtrugen.

Des Morgens trat ich meine Reise zurück nach Usewa an und berichtete den Tod meines Herrn dem Häuptling. Da das Dorf, wo mein Herr ermordet wurde, nicht zu seinem Lande gehörte, so sandte er einige Leute mit mir zum Sultan Hingomanje in Mamemba; dieser schickte sechs Leute mit mir nach dem Dorfe, wo der Mord geschah. Als wir daselbst ankamen, fanden wir den Besitzer des Hauses, in welchem mein Herr ermordet wurde, und einer von den Revolvern meines Herrn wurde bei ihm gefunden. Dieser Mann war der Häuptling des Dorfes und deßhalb waren wir bange, ihn gefangen zu nehmen. Wir kehrten zum Sultan Hingomanje zurück und er ging jetzt selbst mit fünfzig Mann nach dem Dorfe, wo der Mord geschah. Als wir uns näherten, sahen wir, daß die Leute kamen uns anzugreifen; aber wie sie sahen, daß der Sultan dabei war, gaben sie es auf. Eine Versammlung wurde nun gehalten und die Bewohner bezeichneten vier Männer als die Mörder. Zwei von diesen waren Bewohner des Dorfes; ihre Namen sind Sikamboni und Makokota . . . Der Sultan nahm diese vier Leute nach seinem Dorfe und schickte sie dann an den Ruvuma.

Zwei bis drei Tage nachher kehrte ich mit der Karawane, die den Proviant brachte, und den vier Gefangenen nach Quilloa zurück. Ich brachte alle Sachen zurück, die Dr. Roscher zu Usewa am Nyassa ließ. Es sind gedruckte Bücher; sein Journal und all sein Geschriebenes und seine Zeichnungen wurden gestohlen, nachdem er ermordet war, und sind verloren."

„Das Vorstehende — setzt Heinrich Roscher in seinem Brief an Dr. Petermann hinzu — ist eine Copie des von Hrn. Oswald empfangenen Berichts. Obgleich wir vor einiger Zeit hörten, mein armer Bruder sei noch im Mai dieses Jahres am Nyassa gesehen worden, so wäre

---

*) Aus der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung.

es doch Thorheit, an seinem Tode zu zweifeln. Die vier Gefangenen sind in Zanzibar und erwarten dort ihr Urtheil, das ist leider Thatsache."

So hat denn Africa abermals ein edles Opfer verschlungen. Wohl könnte man verzweifelnd fragen: soll man noch mehr Menschenleben an die Erforschung dieses Erdtheiles setzen? Soll man neue Expeditionen ausrüsten, sein Inneres zu erschließen, die Verluste in den Reihen der Vorkämpfer für Wissenschaft und Civilisation immer wieder ersetzen? Oder soll man von allen weiteren Versuchen absehen und sich mit der bisher errungenen Kenntniß jenes Erdtheiles ein für alle Mal begnügen? Die Antwort fällt nicht schwer. Der Drang nach der Lösung eines geheimnißvollen Problems, nach Erweiterung des Wissens läßt sich wohl auf Augenblicke zurückschrecken, aber er bricht immer wieder um so mächtiger hervor, und jede Abmahnung, jede Warnung wäre vergebens, wo wir nur das Leben des Einzelnen gegen den Fortschritt der Wissenschaft zu setzen haben. Roscher's beklagenswerther Tod wird die Fortführung der africanischen Entdeckungen eben so wenig hemmen, wie der Tod eines Mungo Park, eines Hornemann, Burkhard, Hemprich, Clapperton, Laing, Overweg, Vogel und anderer kühnen Vorgänger; und wenn wir speciell auf die bevorstehende Heuglin'sche Expedition zur Erforschung des Schicksals Vogel's Rücksicht nehmen, so gibt er auch in der That kaum gegründeten Anlaß zur Entmuthigung. Roscher war noch sehr jung; ohne reifere Menschenkenntniß vertraute er vielleicht noch zu rasch denen, die mit ihm in Berührung kamen, und war zu wenig auf seine persönliche Sicherheit bedacht; er verweilte erst kurze Zeit auf africanischem Boden und fing erst an, Erfahrungen zu sammeln, während Hr. v. Heuglin bei seinem langjährigen Aufenthalt im Sudan und seinen ausgedehnten Reisen die vielseitigsten Erfahrungen bereits gemacht hat; vor allem aber reiste Roscher allein, ohne irgend welchen Schutz, ohne einen einzigen zuverlässigen Freund, wogegen sich zur Expedition des Hrn. v. Heuglin vier bis sechs Deutsche und eine größere Anzahl bis an die Zähne bewaffneter Diener vereinigen werden. Man weiß aber hinlänglich aus Erfahrung, wie ein kräftiges Auftreten die africanischen Eingeborenen in Respect und Furcht erhält; es wird daher die Gefahr schon durch die Zahl und Bewaffnung der Reisenden bedeutend verringert, und außerdem steht und fällt das Unternehmen nicht mit einem einzigen Manne wie bei Roscher's Expedition. Möge daher auch Roscher's beklagenswerther früher Tod in seinem Sinne Frucht bringen für die Fortsetzung der Erforschung jenes dunklen Räthselbreicks, der in den letzten Jahren so viele edle deutsche Männer ihr jugendliches Leben zum Opfer gebracht haben. Deutschland ist ihnen ein Gegenopfer schuldig.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 6. Nov. Der oberste Gerichtshof als Cassationshof für die Pfalz hatte heute und gestern sich mit der Prüfung der Cassationsbeschwerde der k. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen gegen die Gemeinden Clausen, Münchweiler, Merzalben und Laim wegen Holzberechtigung zu beschäftigen. Die Markgrafen von Baden-Baden beherrschten im vorigen Jahrhundert die genannten Gemeinden, welche die Herrschaft Grävenstein bildeten. Nach der natürlichen Lage dieser sog. Waldgemeinden waren dieselben an die Nutzungen aus den Waldungen gewiesen und es ist thatsächlich hergestellt, daß den Gemeindegenossen ansehnliche Nutzungsrechte an Brenn-, Bauholz und Streubezug zustand. Im Jahre 1771 starb der letzte Markgraf von Baden-Baden und es kam die Herrschaft Grävenstein an Baden-Durlach unter die Regentschaft des durch seine Güte und Menschenfreundlichkeit ausgezeichneten Karl Friedrich, der später als Großherzog von Baden verstarb. Am 2. Dec. 1775 ließ dieser Markgraf Karl Friedrich seinen Unterthanen eröffnen, daß einem jeden Bürger in den genannten Gemeinden nach altem Herkommen angemessene zu 4, 3 Klafter, 2 und 1½ Klafter bestimmte Holzbezüge zustehen sollen, daß sie Lager und Sammelholz nach Bedürfniß der Umstände beziehen, daß sie alljährlich Brennholz zu ihrem haushältlichen Gebrauche erhalten sollten. Auch sollten die Unterthanen für 6 kr. per Stamm ihr Bauholz unentgeltlich erhalten. Von der Publication dieses Erlasses an die Unterthanen der gedachten Grafschaft verschwanden unter der badischen Herrschaft die früher laut gewordenen Beschwerden. Nach dem Lüneviller Frieden fiel das Amt Grävenstein unter französische Herrschaft. Es wurde eine Recognoscirung innerhalb einer bestimmten Frist vorgeschrieben, in welcher alle Nutzungsberechtigten an den Staatswaldungen ihre Forderungen anzumelden hatten. Um diese Recognoscirung vornehmen zu können, erschien eine Deputation in Karlsruhe, welche in wahrhaft rührender Weise ihren Dank für die vortreffliche und gütige Verwaltung unter dem bisherigen einheimischen Regentenhause aussprach und den Wunsch anreihte, bald wieder demselben anzugehören, dabei um ein Certificat bittend Betreffs der Berechtigung an den gedachten Waldnutzungen. Dieses Certificat wurde ausgestellt und in ziemlich unbeschränkter Weise gegeben. Nichts desto weniger wurde unter der französischen Herrschaft, insbesondere durch einen Erlaß des Präfecturrathes des Departements Donnersberg vom 13. Sept. 1808 die ertheilte Berechtigung einzuschränken gesucht, eine Klage jedoch von Seite der fraglichen Gemeinden nicht erhoben. Im Jahre 1816 endlich erhoben die Gemeinden Klage bei dem kgl. Bezirksgerichte Frankenthal gegen die k. Regierung der Pfalz, dahin gehend, die Beklagte für schuldig zu erachten, sämmtliches zum Baue nothwendige Holz zu Umfassungsmauern, Riegelwänden, Kellerbauten zu verabreichen, das sog. Gab- und Klafterholz nicht aus Ast- und Gipfelholz, sondern so zusammen zu setzen, wie es der Stamm abwirft, und zwar dasselbe, soweit es zum häuslichen Bedürfnisse nothwendig ist, zu verabreichen, eben so auf Einsammlung des dürren Holzes und der Windbrüche. Nach verschiedenen Wechselfällen des Processes, die hier aufzuzählen der Raum verbietet, wurden endlich von dem k. Appellationsgerichte der Pfalz den Beklagten ihre Petiten mit ziemlicher Vollständigkeit zugesprochen, und gegen dieses Erkenntniß nun von der k. Regierung der Pfalz Cassationsrecurs ergriffen. Zur Begründung des Cassationsrecurses wurde vorzugsweise die Verletzung einer badischen Verordnung vom 11. Juli 1765 benützt. Nach dieser Verordnung sollten nämlich die Bauenden gehalten sein, die unteren Stockwerke ihrer Häuser aus Stein zu errichten und hienach den beklagten Gemeinden es keineswegs zustehen, für den Bau der untern Stockwerke ihrer Häuser das Holz aus den Staatswaldungen zu beanspruchen. Weiter wurde im Cassationsrecurse hervorgehoben, daß die Gerichte der Pfalz sich in unzuständiger Weise in solche Verfügungen eingemischt hätten, welche durch die Administration innerhalb ihrer Competenz endgiltig geregelt worden seien und daß hiedurch Verletzung bestehender französischer Gesetze stattgefunden habe. Weiter wurde eine Verletzung eines Gesetzes behauptet wegen der Bestimmungen hinsichtlich der Windbrüche und Schneefälle und endlich wurde eine Verletzung des Proceßgesetzes für gegeben erachtet, weil die Klage nicht alle jene Forderungen enthalten habe, die durch das zweitinstanzielle Urtheil den Klägern zugesprochen worden waren. Ueber die so eben bemerkte factische Unterlage wurde im Laufe zweier Sitzungen durch den kgl. Advokaten Glaser aus Zweibrücken und den kgl. Generalstaatsprokurator Piris vor dem obersten Gerichtshofe verhandelt, die Urtheilsfällung aber auf kommenden Samstag vertagt. Wir werden mit dem Berichte über das gefällte Urtheil einen kurzen Rückblick auf das Ergebniß des Plaidoyer verbinden.

Kunstnotiz.

* **Würzburg**. Die Restauration der Rittercapelle zu Haßfurt, jenes schönen Denkmals der Vorzeit, von welchem in diesen Blättern schon wiederholt die Rede gewesen, hat bereits den erfreulichen Fortgang gehabt. Unbeirrt durch die geschichtlichen Fragen, die an den Gegenstand sich knüpfen, hat unter der Leitung des greisen Baumeisters, des bewährten Kenners altdeutscher Baukunst, Carl v. Heideloff, welcher mit immer gleicher Begeisterung dem Unternehmen seine Kräfte widmet, der Haßfurter Bau-Verein im Laufe dieses Jahres die Bau-Arbeiten so weit gefördert, daß von den zehn Pfeilern des Chores schon sieben in ihrer reichen Gliederung und Zierde vollständig wieder hergestellt sind und die übrigen wohl noch vor Eintritt des Winters vollendet werden können. Ueberdieß sind auch die dazwischen liegenden Wandflächen und die Defecte im prächtigen Wappenfriese ausgebessert und ist dieser Fries zum größten Theile wieder durch die erneuerten Fialen und die umlaufende Galerie gekrönt worden. Die ganz vortrefflich ausgeführte Arbeit giebt Zeugniß, wie in der dortigen Bauhütte von dem Meister nach alter Art recht tüchtige Gesellen herangebildet worden sind, welche, früher meist nur gewöhnliche Arbeiter aus der Umgegend, nun überall willkommen sein werden, wo es gilt ein solches Bauwerk entsprechend herzustellen. Dieß Alles ist geschehen, obgleich unterm Druck der Zeit die nöthigen Mittel nicht in gleichem Verhältnisse mit dem durch die ununterbrochen rasche Fortführung der Arbeiten bedingten Bedarfe sich finden wollten und wäre auch kaum möglich gewesen ohne die in unsern Tagen so selten gewordene Ausdauer und Opferwilligkeit der Männer, die das schöne Werk in froher Zuversicht begonnen haben. Diesen Männern werden wir daher die Erhaltung eines der schönsten und eigenthümlichsten Denkmäler unseres Vaterlandes zu danken haben. Die bisherigen Fortschritte des Baues berechtigen wohl auch zu der Erwartung, daß der in den ersten Tagen dieses Jahres gegründete Verein deutscher Adeligen, welcher sich die Förderung dieses Unternehmens zur Aufgabe gemacht hat, und welcher an der Spitze seiner Mitglieder zwei Prinzen unseres Königshauses zu zählen die Ehre hat, eine weitere Verbreitung gewinnen und hiedurch die vollständige Restauration eines Bauwerkes ermöglichen werde, das eben für die hohen Mitglieder dieses Vereines im engsten Zusammenhange mit der Erinnerung an die ruhmreiche Vergangenheit ihrer Voreltern steht.

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 9. Nov. Die amtliche Zeitung meldet: Nachdem die ungarische Hofkanzlei mit dem 4. ds. ihre Wirksamkeit begonnen, hat die Wirksamkeit des Ministeriums des Innern aufgehört, jene des Staatsministeriums begonnen, woselbst die Siebenbürgischen Angelegenheiten bis zur Activirung der Siebenbürgischen Hofkanzlei behandelt werden. *)

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

□ **Turin**, 7. Nov. Nachdem Berathungen mit den fremden ...lottencommandanten stattgefunden haben, ist die Abreise König Franz II. ...he bevorstehend.*)

□ **Neapel**, 7. Nov. (Officiell). Der Einzug Victor Emanuels ...nd heute um 9½ Uhr Vormittags unter großem Enthusiasmus trotz ...s strömenden Regens statt. Er erließ eine Proclamation, in welcher ... die Autorität als Souverain annimmt.*)

Dresden, 6. Nov. Die auf die auswärtige Politik bezügliche Stelle ...r sächsischen Thronrede lautet:

„Mit minderer Befriedigung als nach Innen, wendet sich der Blick ...ch Außen. Sind auch bis jetzt die friedlichen Verhältnisse unseres en... ...ren Vaterlandes ungestört geblieben, und scheinen auch die Unruhen ...lche einen Theil Europas bewegen, uns ferne zu liegen, so kann doch ...n unbefangener Beobachter ohne Besorgniß auf Begebenheiten blicken, ...e alle Grundsätze des Völkerrechts zu erschüttern drohen. Festes Zusam... ...nhalten aller deutschen Regierungen auf der Bahn des Rechts ist unter ...sen Umständen die beste Bürgschaft für die Zukunft, und wie Ich selbst ...s Streben hienach stets zum Leitstern Meiner Politik gemacht habe, so ...be Ich die gleiche Ueberzeugung in den Herzen Meiner deutschen Bun... ...dgenossen gefunden. Auf diesem Wege gedenke Ich auch ferner fortzu... ...andeln und die Entwickelung der deutschen Angelegenheiten in föderati... ...m Sinne, so weit Meine Kräfte reichen, allenthalben zu fördern."

Turin, 3. Nov. Die Zustände in den neapolitanischen Provinzen ...erden stets verworrener; die Anarchie steht in voller Blüthe, und das ...tzliche Gespenst des Bürgerkriegs beginnt seine Schwingen zu schüt... ...ln. In der Provinz Manfredonia haben sich allein 5000 k. Partei... ...änger zusammengethan, die mit ihren Gegnern einen eben so blutigen**) ...s grausamen Guerrillakrieg führen, der tagtäglich größere Ausdehnung ...nimmt, da die entlaufenen Soldaten der weiland neapolitanischen Armee ... nach Geschmack oder Ueberredung sich der einen oder der andern Partei ...schließen, und so denselben Organisation und Haltung verleihen. Ein ...e letzten Tage aus Neapel hieher zurückgekehrter Officier versicherte mir, ...ß, wenn die hiesige Regierung nicht mit Feuer und Schwert dreinfährt ...ie weiland Napoleon I., alle Elemente zu einem langjährigen Bürger... ...ieg vorhanden sind, wie in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zwi... ...hen Christinos und Carlisten in Spanien. General Cialdini ließ neuer... ...ch zu Sessa wieder fünf Bauern erschießen, die mit den Waffen in der ...and gefangen genommen worden waren. (A. Z.)

Turin, 3. Nov. Personen, die von Nizza kommen, erzählen, daß ...e Stadt nicht einmal mehr die Hälfte dessen ist, was sie früher war. ...andel und Industrie liegen darnieder, und die Hotels und Privatwohn... ...ngen stehen leer. Fremde sind fast keine da, Dank der Polizei und der ...pione des kaiserlichen Frankreichs. In den letzten Wochen haben über ...000 dortige Bürger von dem Rechte Gebrauch gemacht, sich das piemon... ...tische Bürgerrecht vorzubehalten, was unter den obwaltenden Umständen ...er Auswanderung nach Piemont gleichkommt.

△ **Turin**, 5. Nov. Für so viele Tage des Verdrusses und der ...esürchtungen, welche den Turinern durch die Abberufung der Gesandten, ...e preußische Note und den Congreß zu Warschau bereitet wurden, ward ...nen wieder eine Freude gemacht durch den Sieg vor Gaeta, und sie ...erden diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne durch Illumina... ...n, Vivatschreien u. s. w. ihren Patriotismus an den Tag zu legen. ...azu kommt nun noch die Abstimmung in Umbrien und in den Mar... ...en. Wie weit dort der Schwindel getrieben wird, mag die Thatsache ...zeugen, daß man in Ancona auch für die Frauen eine Urne bereit hält. ...u welcher sich nun Alle in zahlloser Menge drängen um auch ihr Sand... ...orn zum Baue der italienischen Einheit beizutragen. Auch in Viterbo ...ird, trotz der Anwesenheit der Franzosen, die Abstimmung vorgenommen. — In Capua melden unsere Journale, sind 11000 Gefangene gemacht ...orden. Man könnte meinen, die Italiener seien bereits so sehr an den ...iegeskitzel gewöhnt, daß sie so starker Dosen bedürfen, um die erschlaff... ...en Nerven noch etwas zu reizen. „Der größte Theil der bourbonischen ...rmee ist in unseren Händen, sagen sie, die Besatzung Gaeta's ist gänz... ...ich entmuthigt." In der That erwartet man auch jeden Augenblick die ...unde, daß König Franz Gaeta verlassen habe. Und wenn nun wirklich ...anz Italien unter Victor Emanuels Scepter vereinigt ist, wer wird ...asselbe organisiren, wer wird die so wenig zusammengewohnten Provin... ...n fest zu verbinden wissen? Nun wer anders als Graf Cavour. Er wird Schulden machen und Armeen ausheben. Habe ich nur ihr Geld, philo...sophirt er, so werden sie mir schon nachlaufen. Es bleibt jedoch noch immer in Frage, ob die Italiener auch so viele Opferwilligkeit besitzen, um alle Stürme, welche sie über sich heraufbeschworen, zu überstehen. Daß die Regierung ihnen gleichgiltig entgegensteht, kann man gerade nicht behaupten. Ein Adjutant des Königs begab sich vor wenigen Tagen nach Paris um beim Kaiser auszuwirken, daß man das Kriegsmaterial für die neuzuschaffende Armee, wenn die italienischen Etablissements den nöthigen Bedarf nicht zu liefern vermögen, aus den französischen Arsenalen beziehen dürfe. Der Kaiser soll zugestimmt haben.

Turin, 7. Nov. Ein Leitartikel der heutigen Opinione sagt: Die Note Lord Russels ermuthigt die Regierung Victor Emanuels, welche von Abberufungen und Protesten der anderen Mächte geplagt ist; sie bekämpft die Noten Preußens und Rußlands und muß nothwendig die Ideen Schleinitz's und Gortschakoff's ändern. England hat sich erhoben über die elenden Rücksichten (considerazioni), auf welche sich die Diplomatie des Continents stützte, um die italienische Bewegung zu hemmen. England hat ein glänzendes Beispiel einer freien Regierung gegeben, welches um so schneller Nachahmung finden dürfte, (?) je schneller Italien stark und geordnet aus den gegenwärtigen Verhältnissen hervorgehen wird. (W. Bl.)

** Ein Correspondent des J. d. D. aus Turin schreibt diesem Blatte unter dem 4. d. über die Absichten der italienischen Politiker auf Venedig u. a. Folgendes: „Es gibt selbst Leute, denen Venedig nicht mehr genügt, die für Italien nicht allein Welschtyrol und Triest, sondern auch Pola und Fiume beanspruchen." Wir werden auf diese Correspondenz zurückkommen, und bemerken nur so viel, daß es nur zu verwundern ist, wenn die Italianissimi nicht noch mehr beanspruchen, da eine gewisse Presse in Deutschland alles das und noch mehr hinzugeben bereit ist!

Genua, 6. Nov. Die Einschiffung von Truppen dauert noch immer an. P. Gavazzi ward in Neapel verhaftet. Man erwartet jede Stunde die Nachricht von der Abreise des Königs Franz. Zur Feier des letzten Sieges findet überall große Illumination statt.

Man schreibt der A. Z. aus **Rom** vom 31. Oct.: Ein mir bekannter, ziemlich liberaler, Schweizer machte in der ersten Hälfte dieses Monats eine Gebirgsreise von Tivoli über Subiaco nach dem Fucinus-See, wo er in der neapolitanischen Districtstadt Avezzano einkehrte. Da fand er eine zahllose Menschenmenge, welche aus den im Kreise am See wie nach Sgurgola hochgelegenen Orten heruntergestiegen war. Alle trugen Waffen, alle schrien Verderben über die bei Aquila und Città ducale bereits eingedrungenen Piemontesen, alle ließen den König Franz II. mit wahrer Begeisterung hochleben, sein Bildniß war überall ausgehängt, ebenso die bourbonischen Farben. Unser Reisender, der sich dieser Ueberschwänglichkeit gegenüber kalt betrug, und zum Evvivaruf für den König nicht von der Menge genöthigt sein wollte, auch sonst wohl Verdacht erregt haben mag, wurde auf wenige Stunden in Gewahrsam gebracht, später freigelassen und ins Römische zurückgewiesen. Die Piemontesenfreunde waren aus der Umgegend nach Aquila geflüchtet, aber auf der ganzen Gebirgslinie, die der Garigliano durchzieht, von Avezzano bis Sora war das Volk für den König Franz II. aufgestanden. Ein Giacomo Giorgi stand am 17. d. an der Spitze der Reaction, und hatte öffentlich Preise auf die Köpfe der Liberalen Mattei, Lolli, del Virgili, Ruggiero, Odorisio, Carofelli, Rosati, Corbi u. a. gesetzt. Das Volk erwartete von den königlichen Truppen Unterstützung. Solche sporadische Erhebungen sind jüngst an der Grenze mehrere vorgekommen. Doch wie können sie einer erdrückenden Uebermacht die Spitze bieten? So lange die Legitimität den Schlaf des Gerechten fortschläft, dienen sie nur dazu, Menschenglück und Menschenleben zu vergeuden.

** **Rom**, 7. Nov. Gestern ist die Königin Marie Christine angekommen. Heute treffen 700 Soldaten und Officiere, die den umherschweifenden königlichen Truppen angehören, als Gefangene hier ein. Morgen reist General Lamoricière ab.

** Nach telegraphischen Depeschen aus **Neapel** finden in Süditalien große Truppenbewegungen statt. In Neapel wird ein Corps gebildet, das nach Reggio und Cantanzaro eingeschifft und in Calabrien zur Aufrechterhaltung der Ordnung (sic) mitwirken soll.

** Marchese Pepoli, der k. Commissär in Umbrien hat ein Decret erlassen, welches in dieser Provinz die Civilehe nach den Formen des Code Napoleon einführt. Die Civilehe ist in der Emilia und im Königreich Neapel bereits in Kraft, während sie in den alten Provinzen Piemonts erst Project ist. Der Siegelbewahrer Cassini's hat zu diesem Zweck eine Commission eingesetzt, die dem nächsten Parlament Vorlagen machen wird. Die Maßregeln Pepolis haben, wie dem Journal des Debats geschrieben wird, alle den Zweck, die Wurzeln der päpstlichen Herrschaft so bald als möglich auszureißen.

** **Marseille**, 7. Nov. Die Nachrichten aus Aleppo vom 16. Oct. melden, daß Fuad Pascha von den dortigen Christen die in drei Tagen zahlbare Summe von 200,000 Frcs. als Entschädigung für die Befreiung vom Militärdienste verlangte. Die Christen antworteten, daß sie vorzögen Militärdienst zu leisten; man wies aber dies Anerbieten zurück. Fuad Pascha selber wurde in Aleppo erwartet.

---

*) Wiederholt.

**) Die Organe Cavours und der Revolution überhaupt, worunter die englischen Blätter eine hervorragende Stelle einnehmen, bringen natürlich die übertriebensten Schilderungen von der Grausamkeit der Bauern gegen die Garibaldiner und piemontesischen Soldaten. In den Augen jener Blätter ist die Treue der Bauern gegen ihren König ein entsetzliches Verbrechen, das mit Vernichtung und Ausrottung bestraft werden muß. Natürlich; wer für den Rechts- und Friedensbruch eines Victor Emanuel und Garibaldi und Cons. schwärmt, dem muß die aufopfernde Treue des neapolitanischen Landvolkes, das sich der Räuber und Spitzbuben, die ihm ins Land gefallen sind, zu erwehren sucht, freilich als ein Verbrechen vorkommen. So weit hat man es glücklich mit der Verwirrung aller Begriffe gebracht! A. d. R.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5436. **Ausschreiben.**

In Sache der Margaretha Fischer ledig und deren Tochter Maria Agatha von Orb gegen Ferdinand Ihl, Schuhmacher von da, wegen Anerkennung der Vaterschaft und Leistung von Unterhaltsbeiträgen ist weitere Tagsfahrt zur Verhandlung der Sache auf

Freitag den 28 Dez 1860, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt.

Der unbekannt wo abwesende Beklagte wird hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Abläugnung der Klage und des Ausschlusses seiner Einreden mit dem Beifügen geladen, daß die Klage von ihm bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden könne, und daß er daselbst bis zu obigem Termine Jemanden im Gerichtsbezirke zur Empfangnahme der an ihn ergehenden gerichtlichen Verfügungen zu ermächtigen habe, widrigenfalls Letztere durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm gehörig zugestellt erachtet würden.

Orb den 28. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-N.492. **Brennfleck.**

5440 **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauerssohn Kaspar Ringer von Finkenhof beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind daher bis zum

Samstag den 24 Nov. 1860

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Vilseck den 30. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königliche Landrichter:

G.-N.319. **Plazer.**

5442. **Bekanntmachung.**

Die ledige 22jährige Schmiedmeisterstochter Margaretha Karolina Pfoß von Wildenholz beabsichtigt mit ihrem unterm 28. Juni 1860 gebornen Kinde in das Königreich Württemberg auszuwandern, weshalb hiemit die Aufforderung ergeht, allenfallsige Ansprüche an dieselbe

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schillingsfürst den 5. November 1860.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 671. **v. Praun.**

5430. **Bekanntmachung.**

In Sachen des k. Stadtrentamts Aschaffenburg gegen Martin Seubert von Obersailauf abwesend, Steuerrückstände betreffend, wird auf Requisition des k. Stadtrentamts vom 20/23. ds. Mts., welche der abwesende Martin Seubert dahier bei Gericht einsehen kann, wegen rückständigen

17¾ kr. Grundsteuer,
6¼ kr. Bodenzins, } pro 1859/60

die Exekution durch Verstrich seines Grundvermögens verfügt.

Wenn binnen 8 Tagen ausschließender Frist von Seiten der Parteien keine andern Schätzungsvorschläge gemacht werden, erfolgt die Abschätzung dieses Grundvermögens durch die Hypothekschätzer von Sailauf.

Martin Seubert hat in gleicher Frist einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke zu ernennen, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen werden und ihm so für zugestellt gelten.

Aschaffenburg den 24. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.523. **Schmitt.**

Ein Gunzenhauser-Ansbacher Loos wird zu kaufen gesucht. D. Uebr.

5427. **Bekanntmachung.**

Schraml gegen Baumann pct. deb.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird die Rohrwinkelwiese Pl.-Nr. 236 zu 7 Tagw. 77 Dez, welches Grundstück ein nicht unbedeutendes Torflager enthält und als Torfstich bereits in Angriff genommen ist, ganz oder theilweise an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wovon Kaufslustige verständigt werden.

Dieses Grundstück ist mit Berücksichtigung des Torflagers geschätzt auf 1825 fl.

Der Zuschlag wird dem Beschlusse der Creditorschaft und sonstigen Betheiligten mit oder ohne erreichten Schätzungspreis vorbehalten.

Der Versteigerungstermin wird auf

Dienstag den 20. Nov 1860, Vormittags 11 Uhr,

in Guttenberg anberaumt, da das bezeichnete Grundstück in der Nähe dieser Ortschaft sich befindet.

Unmittelbar nach der Versteigerung wird daselbst eine Ausgleichung einzelner streitiger Punkte und des ganzen in Aussicht stehenden Debitwesens versucht, und werden zu diesem Zwecke sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens ihre Zustimmung zu den zu fassenden Mehrheits-Beschlüssen angenommen werden würde.

Erbendorf den 9. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:

Kollmayr.

G.-N.393. **Hastler**, k. Assessor.

5426. **Bekanntmachung.**

Im Zwangswege wird das Leierersleingütel zu Schonstett öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht aus einem baufälligen Hause und 2 Tgw. 66 Dez. Grundstücken, geschätzt auf 900 fl.

Die hierauf haftenden Austrags- und sonstige Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Dieses wird nun

Donnerstag den 6. Dez. 1860, Vormittags 10—12 Uhr,

im Wirthshause zu Schonstett abgehalten, wobei der Zuschlag mit erreichtem Schätzungswerthe zu erwarten steht.

Kaufsliebhaber, von denen Unbekannte über hinlängliches Vermögen sich auszuweisen haben, sind eingeladen.

Wasserburg den 6. November 1860.

Königliches Landgericht Wasserburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Laar.

G.-N 366. **Strobel**, k. Assessor.

5437. **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Elisabetha Filberth von Treßau und deren Kindeskuratel gegen den Flurschützensohn Georg Schmidt von hier wegen Vaterschaft, Alimentation ꝛc. hat man zum Versuche der Sühne, vorsorglich zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verfahre Tagsfahrt auf

Freitag den 7. Dez. 1860, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welcher sich die streitenden Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten einzufinden haben.

Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln war, wird hiezu öffentlich mit dem Beisatze geladen, daß das Duplikat der Klage des kgl. Advokaten Bunte vom 11. Juni ds. Js. für ihn dahier bereit liege, und daß künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Wunsiedel den 31. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Der königliche Landrichter:

G.-N.8850. **Kellein.**

5408. **Bekanntmachung.**

In Sachen Ehmann gegen Fingel pct. deb. werden auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Kronach am

Donnerstag den 10. Jan. 1861, Mittags 12 Uhr,

im Schmidt'schen Wirthshause zu Oberbrunn nachstehende unterm 27. vor. Mts. gerichtlich eingewerthete schuldnerische Realitäten, als:

A. Geschlossenes Gut Hs.-Nr. 6.

1) Wohnhaus mit Stallung, dann Scheuer, beide von Fachwerk, mit Ziegeln eingedeckt, mittelm baulichen Zustandes, Holzlage und Hofraum Pl.-Nr. 7a zu 0,12 Tagw.), sodann Würzgarten Pl.-Nro. 7b zu 0,01 Tagw., endlich dem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, zusammen gewerthet auf 900 fl.,
2) Pl.-Nr. 307 Acker zu 0,61 Tgw., auf 160 fl.
3) Pl.-Nr. 323 zu 1,63 Tgw. Acker im Pfarrhölzlein, auf 550 fl.,
4) Pl.-Nr. 374 zu 2,43 Tgw. Acker u. Wiese im Petersgraben, auf 800 fl.,
5) Pl.-Nr. 400 zu 1,48 Tgw. Acker im Blankenreuth, auf 450 fl. gewerthet,
und mit 42 fl. 59½ kr. Handlohnsfixum und 6 fl. 31½ kr. Gefälls Bodenzins belastet;

B. Walzende Grundstücke.

I. In der Steuergemeinde Oberbrunn:

a) Wiesen:

Pl.-Nr. 83	zu 0,36	Tgw.	Angerloos, auf	290 fl.
„ 102	„ 0,35	„	Mainloos	„ 170 „
„ 139	„ 0,22	„	dürre Loos	„ 130 „
„ 482	„ 0,28	„	Anger am Berg	„ 45 „
„ 524	„ 0,58	„	Winterwöhrt	„ 190 „
„ 553	„ 0,55	„	Anger am Main	„ 145 „
„ 503	„ 0,44	„	im Gries	„ 135 „
„ 584	„ 0,12	„	übern Main die obere	„ 25 „
„ 607	„ 0,10	„	übern Main die untere	„ 20 „

b) Waldungen:

„ 213 zu 0,76 Tagw. die kleine Lage im Sailig, auf 130 fl.,
„ 239 zu 1,22 Tagw. die große Lage daselbst, auf 250 fl.,
„ 423 zu 0,49 Tgw. in der Schweinsgrube, auf 50 fl.,

c) Aecker:

„ 316 zu 2,25 Tgw. im Pfarrhölzlein, auf 450 fl. gewerthet;

(Pl.-Nr. 316 mit 6 fl. 45 kr. einf. Zins und 1 fl. Gefällsbodenzins, Pl.-Nr. 524 mit 6 fl. 25 kr. Handlohnsfixum und 3 kr. Gefällsbodenzins, Pl.-Nr. 553 mit 3 fl. 51 kr. Handlohnsfixum und 3 kr. Gefällsbodenzins belastet);

II. In der Steuergemeinde Döringstadt:

Pl.-Nr. 2054 Acker zu 2,24 Tagw. auf 600 fl.
„ 2059 Wiese „ 0,49 „ „ 130 „
gewerthet,
und mit 1 fl. 57¾ kr. Gefälls-Bodenzins belastet,

öffentlich und gerichtlich verstrichen.

Gesammtschätzungswerth 5550 fl.

Summa der Hypothekschulden 6465 fl. 13 kr.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Vorbehalt der Bestimmungen §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer werden nur dann zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit werden ausweisen haben.

Lichtenfels den 1. November 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

(2b) **Eschenbach.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. Nr. 269. 10. November 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct. 5.	+3,7 L.	+1,0 L	+5,2 L.	+3,2 L.	+3,2 L	+2,3 L	—	+4,4 L.	—	+0,7 L.	+13,2 L.	B.-St. über (+)
6.	+5,2	+1,5	+6,4	+4,4	+3,6	+2,2	—	+3,4	—	—	+16,8	ob. unter (—) d.
7	+4,4	+0,7	+7,7	+6,8	+2,5	—		+3,6	—	—	+16,7	Mittel, in Par. L.
Oct. 5.	+2,2 Gr	—3,6 Gr.	—0,2 Gr.	+0,1 Gr.	+7,8 Gr	+14,2 Gr.	—	+4,4 Gr.	—	+6,4 Gr.	0,0	Temp. der freien
6.	—0,7	—1,4	+0,6	+1,4	+6,6	+12,9	—	+3,6	—	—	—1,6 Gr	Luft nach Réaum.
7	—1,8	—2,7	+2,7	+1,5	+9,0	--	—	+2,8	—	—	—5,5	
Oct. 5	NW. bedeckt	O. heiter	NO heiter	NO. bedeckt	S. bedeckt	O Nebel	—	S. bewölkt	—	NO. Regen	NO. bewölkt	Wind und Witterung.
6.	NW bewölkt	O. bedeckt	NO. bedeckt	NO bedeckt	N. bewölkt	SO. Regen	—	O. Regen	—	—	NO. bedeckt	
7.	NO. bewölkt	O. bedeckt	NO. bewölkt	NO. bedeckt	NW. bedeckt	—	—	N. heiter	—	—	SO. bewölkt	

Uebersicht.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 6. Nov. In der am 2. ds. Mts. stattgefundenen Monatsversammlung kamen zuvörderst zwei von auswärtigen Mitgliedern an den Ausschuß gelangte geschichtliche Elaborate zur Vorlage, ein Bericht des Hrn. Wilhelm v. Furtenbach zu Nürnberg über die Lebensverhältnisse eines seiner Ahnherrn, Bonaventura v. Furtenbach, des Begründers der Reichenschwander Linie, als Pfandinhabers der freien Herrschaft Hohenschwangau, mit dießbezüglichen Auszügen aus seiner Familien-Chronik, und die ausführliche Beschreibung der seit dem 13. Jahrhunderte bestehenden Mörnbach-Ordnung im k. Landgerichte Altötting, verfaßt und dem Vereine als Geschenk überlassen von Hrn. J. M. Mösmang, k. l. Assessor und z. Z. Amtsverweser des genannten Landgerichts. Von den in der Sitzung anwesenden Mitgliedern hielten Hr. Baron v. Rettberg und Hr. Dr. Franz Trautmann Vorträge. Ersterer brachte die in der Vereinssitzung vom 1. Dec. v. Js. von anderer Seite eingeleitete Frage über das Vorkommen der sogenannten Haus- und Hofmarken in Oberbayern auf's Neue in Anregung und erklärte sich bereit, das bereits vorhandene Forschungsmaterial zusammenzustellen, darüber einen übersichtlichen Bericht zu erstatten und gestützt auf solche Grundlage die vorläufig nur angedeutete Angelegenheit zu weiterer gründlichen und umfassenderer Forschung zu motiviren.

Sodann theilte derselbe eine Skizze des Theiles der Münchener Befestigungswerke zwischen dem Sendlinger- und Angerthore mit, wies nach, wie dieser Theil, mit Ausnahme nur eines in der Linie der äußeren Stadtmauer abgebrochenen sogenannten Wic-Hauses, bis vor Kurzem noch gut erhalten gewesen, in dieser Gestalt als Geschichtsdenkmal und namentlich auch für das Studium angehender Cultur- und speciell Militär-Historiker von großer Wichtigkeit und deßhalb die vollständige Erhaltung, bezüglich die Wiederherstellung des sogenannten Wèr (Wehrganges), der bis vor wenigen Wochen von der Höhe der innern Stadtmauer in die Thorthürme führte, im hohen Grade würdigenswerth sei, indem durch die theilweise Wegräumung dieses Verbindungsganges die Idee jener Befestigung wesentlich verkümmert sei und ohnehin durch die Wiederherstellung, etwa mittels eiserner Stützen der Verkehr der Fußgänger, welcher hier allein in Frage stehe, im geringsten nicht gehindert oder nur beschränkt werde. Die mitgetheilte Zeichnung, nur für die in Rede stehende Besprechung nach dem Augenmaaße skizzirt, diente genügend zur näheren Erklärung des Vortrages.

Hr. Dr. Trautmann besprach die Restaurationsangelegenheit der hiesigen Domkirche mit warmen Worten. Anknüpfend an die in der Octobersitzung gepflogene Discussion stellte er zunächst die Frage, ob von Seite des Restaurations-Comités eine Antwort auf die jüngst ergangene Zuschrift des dießseitigen Ausschusses erfolgt sei. Auf verneinende Entgegnung des Directoriums*), stellte derselbe den Antrag, der geschehenen Mittheilung im Interesse der Integrität jener Gegenstände der Frauenkirche, deren gänzliche Entfernung oder Ortsveränderung mit ihrer Bestimmung und mit der Pietät für dieselbe nicht vereinbar wären, neue Motive folgen zu lassen. Vor Allem andern heftete Dr. Trautmann das Augenmerk auf die Monumente unserer Vorfahren, welche mindestens vorläufig von da entfernt seien, wo jene ruhen, zu deren Andenken sie gesetzt wurden. Als Grund der Entfernung dieser Monumente werde bezeichnet, daß sie mit dem ursprünglichen Baustyl der Frauenkirche nicht homogener Art seien, sohin die Gleichartigkeit des Ganzen störten. Diese Behauptung könne man jedoch nur hinsichtlich eines Theiles der fraglichen Denkmäler gelten lassen. Wenn aber auch alle Grabsteine mehr oder minder wirklich nicht mit dem Kirchenstyl übereinstimmend wären, so liege die ganz natürliche Frage nahe: ob dieselben, wenn sie, wie verlautet, nach Maßgabe ihrer Zeit im Hinterhaus der Kirche nebeneinander aufgereiht werden sollen, dort besser zum Styl des Ganzen paßten? rc. Redner schloß mit der Betheuerung, daß ihn in dieser Sache keine Animosität leite, sondern rein die Theilnahme am Gesammtempfinden des größten Theiles der Münchener Bevölkerung; die volle Ueberzeugung, daß man bei der Hochachtung für das Dom-Restaurations-Comité im Allgemeinen, und bei der besonderen Verehrung, welche man den oft bewährten Gesinnungen einzelner Mitglieder desselben schulde, gewiß fest vertrauen könne, daß dem angedeuteten allgemeinen Wunsche Rechnung getragen werde, wodurch überdieß die Bereitwilligkeit zur Beitragsleistung zuverlässig nur vermehrt werden dürfte. Mit dem hienach dahin formulirten Antrage des Hrn. Dr. Trautmann: es möge der historische Verein zu bewirken suchen, daß die Grabsteine der Frauenkirche, mit Einschluß derer, welche früher von andern Kirchen, nach deren Demolirung, in den Dom versetzt worden waren, wieder an ihre alte Stelle kommen, erklärte sich die ganze Versammlung, mit Ausnahme eines einzigen Mitglieds, für vollkommen einverstanden.

Die Vorstände hatten auch in dieser Sitzung die angenehme Obliegenheit zu erfüllen, für zahlreiche, im Laufe des letztverflossenen Monats eingetroffene Geschenke den Dank des Vereins auszusprechen. Letzterer erhielt nämlich von Hrn. Privatier Beierlein mehrere Siegel und autographe Briefe namhafter deutscher Gelehrter; von Hrn. Redacteur J. B. Vogl eine große Anzahl der interessantesten neuesten Flugschriften; von Hrn. Bataillonsarzt Dr. Quitzmann dessen so eben erschienenes, von unermüdetem Forschungseifer zeugendes Werk: „Die heidnische Religion der Baiwaren. Erster factischer Beweis für die Abstammung dieses Volkes"; von Hrn. Pfarrer Endres in Hagenheim die von ihm verfaßte „Geschichte der Pfarrei Grünenbach, k. Ldgs. Weiler"; von Hrn. Friedrich Wolf ein Exemplar des von ihm herausgegebenen, von W. Diez gezeichneten und lithographirten „Münchener Trachtenbuchs"; von Hrn. Baron v. Leoprechting eine photographische Abbildung des in der Octobersitzung erörterten Grabdenkmales des bayerischen Obersten Wolfgang Christoph v. Leoprechting; von Hrn. Dr. Holland zwei photogra-

*) In der Zwischenzeit soll dem historischen Vereine eine Rückäußerung des Restaurations-Comités zugekommen sein, welche jedoch lediglich in Erinnerung bringe, daß Se. Maj. der König diese Restauration, nachdem alle Pläne und Zeichnungen derselben durch eine Ministerial-Commission geprüft waren, allerhöchst gebilligt und genehmigt habe. (Nachträgliche Bemerkung des Berichterstatters.)

phische Aufnahmen eines im Besitze des Hrn. Dr. Kuisl zu Au befindlichen altdeutschen Marienbildes; von Hrn. Maler Höchl zu Briel die Photographien zweier von ihm in Oel ausgeführter landschaftlicher Architekturgemälde; von Hrn. Bildhauer Endres dahier ein zu Eichendorf bei Landau an der Isar gefundenes eisernes Schwert nebst zwei Pfeilspitzen; von Hrn. Cooperator P. Pfatrisch zu Irschenberg die Copie eines unter einem Glasgemälde in der sehr alten Filialkirche zu Kematen befindlichen Wappens ꝛc. ꝛc.

Die nächste Versammlung hat Samstag den 1. December statt.

Die Krönung der Madonna.

Eine Holzsculptur von Knabl.

Gr. In den letzten Wochen sind wiederum manche Stimmen gegen die Art und Weise der Restauration der Frauenkirche, namentlich gegen die Verrückung von Grabsteinen bekannter historischer Personen von ihrem wahren Platze laut geworden. Das Gerücht will außerdem wissen, daß zahlreiche Antiquitäten, Wappen, Altarschmuck ꝛc. um Spottpreise an Tandler verschleudert worden seien. Ohne uns in diese Controversen zu mischen, ist es uns wenigstens ein Trost gewesen, ein Werk in Augenschein genommen zu haben, über dessen hoher künstlerischer Weihe man getrost die Entfernung manches minder Werthvollen vergessen wird. Wenn die Restauration auch nur das eine Gute gehabt hätte, die Kirche mit einem Altarwerk wie die Gemälde Schwind's und das große in seiner Art classische Bildwerk Knabls es ist, bereichert zu haben, so mag man mancherlei Unzukömmlichkeiten, ohne welche sich einmal keine Revolution — auch keine architektonische — vollziehen läßt, mit in den Kauf nehmen. Auch für die zartesten Gewissen religiöser Romantiker muß es doch eine Beruhigung sein, wenn das Neue auf der Höhe des Aufschwungs unserer heutigen Kunst wirklich besser ist als das Alte. Wir sind hoffentlich nicht die letzten des Menschengeschlechts, und die Jahrhunderte, welche den Zauber der Vergangenheit, des Ehrwürdigen, des Uralten um die neuen Kunstwerke breiten, diese Jahrhunderte — werden schon kommen. Und wir bilden uns ein, daß unsere späten Enkel gegenüber der Krönung der Madonna von Knabl und den Gemälden Schwind's, doch mit einiger Verehrung und Pietät auf die Zeiten zurückblicken werden, in denen solche Werke geschaffen werden konnten. Sollte unserer heutigen so selbstbewußten Generation daran gar nichts liegen? — Doch Eins bewegt uns dabei allerdings schmerzlich und das ist, damit wir es offen sagen, die Barbarei des öffentlichen, um nicht zu sagen des officiellen, Geschmacks in Betreff der Bemalung der Holzsculpturen für Kirchen. — Doch davon nachher einige Worte.

Das Werk, von dem wir reden, ist die für den Hauptaltar der Frauenkirche bestimmte plastische Darstellung der Krönung Mariä, eine Arbeit von circa 15 Fuß Breite und Höhe. Den Mittelpunct derselben bildet die Gestalt der jungfräulichen Mutter Gottes, welche in anbetender Demuth aufwärts schwebt. Ihr zur Seiten umgeben sie je drei Engel, die beiden oberen ihr die Lilie und das Scepter darbringend, die vier unteren Hymnen singend. Ueber der Madonna im oberen Theil des plastischen Bildes erscheinen die gekrönten Figuren des Heilands und Gott Vaters, welche die Krone auf das Haupt der Maria senken. Sämmtliche Figuren sind von einer Innigkeit der Empfindung, einem Rythmus in den Linien der Gewandung, welche bei allem Reichthum die Bewegung der Gestalten doch deutlich erkennen läßt. Die Köpfe selbst erreichen an Schönheit der Bildung und wahrhafter Weihe und göttlicher Hoheit die besten Muster aller Zeiten. In den Faltenmotiven wie in den flatternden Gewändern der Engel hat der Meister sichtlich den Styl der altdeutschen reichen und bewegten Draperie festgehalten, doch überall das Eckige und Knitterige, Rauschgoldartige jenes hieratischen Styls in natürliche Weichheit und Anmuth gemildert. Man glaubt völlig eine alte Sculptur zu sehen, doch in der Weise, daß hier wirklich erreicht worden ist, was jenen Alten vorschwebte, ohne daß sie, in den Traditionen eines aufgebauschten Styls befangen, es erreichen konnten. Zu beiden Seiten dieses mittleren, in schönen architektonischen Formen des gothischen Styls abgeschlossenen Theils schließen sich zwei engere Flügel mit reicher Ornamentik an. In ihren Nischen stehen die Figuren des hl. Benno, des Stadtpatrons, und des hl. Corbinian, des Parochialpatrons — in derselben Noblesse und Schönheit durchgebildet wie die lebensgroßen Gestalten der Hauptgruppe. Ueberblickt man das Ganze, so machen sich die Vorzüge der Holzsculptur, der eigentlich deutsch-nationalen Sculptur, da die Natur uns den Marmor versagt hat, vor allen geltend.

Das weichere und bildsamere Material gestattet bei seiner größeren Tragfähigkeit eine Freiheit in der Composition frei schwebender und völlig runder Figuren, welche in Stein oder Metall durchaus unausführbar wäre. In dieser Beziehung also ist die malerische Ausführung, durch die vollkommene Abhebung vom Hintergrund durch das Material bedingt, während die Marmorsculptur für die Composition schwebender Gestalten nur an das Relief gebannt bleibt. Zugleich ermöglicht das Holz, obwohl ihm die Durchsichtigkeit des Marmors fehlt, einen lebenswarmen Ton, eine mildere Schattenwirkung und lebendigere Bewegung der Gewänder. Leider werden die ersteren Vorzüge wieder durch die spätere bunte Bemalung und Vergoldung zerstört. Wir können dieß Verfahren nicht anders, als eine Barbarei bezeichnen. Wiewohl es constatirt ist, daß auch die Alten die Polychromie in der Sculptur anwendeten, so fällt es doch uns nicht mehr ein, Marmorstatuen bunt anzustreichen. Ja es würde uns wie eine Verhunzung vorkommen, wenn der berühmte Moses Michelangelos oder sein Christus mit der ehernen Zehe (in der Kirche sopra Minerva) zu Rom angestrichen wären. Was aber in dem einen Falle gilt, gilt auch im anderen. Einen gleichmäßigen matten Firniß für das Ganze könnte man zugestehen, schon der Conservirung halber, aber die bunte Färbung rückt das Kunstwerk in die Gattung von Schaustücken in Wachsfigurencabineten herab und zerstört den geistigen Zauber, die reine Wirkung der Plastik vollkommen. Obwohl auch hier wie anderwärts das alte Wort „usus tyrannus“ in voller Unanfechtbarkeit bestehen mag, so sollte doch die Metropolitankirche der Residenz darin einen Unterschied von den Dorfkirchen des Landes machen, deren bunte Figuren dem Geschmack der Landbevölkerung einmal angemessen sind. Wir sehen auch nicht ein, daß die Buntheit der Figuren etwa durch den Ort, d. h. durch die Uebereinstimmung mit der übrigen Ausschmückung der Kirche und noch weniger durch den Zweck des Cultus etwa geboten wäre. Bildwerke dieser Art haben auch nach katholischem Dogma doch nur den Werth einer idealen, aber nicht einer realen Repräsentation der heiligen Personen, die sie darstellen. Wem diese farblose und doch lebenswarme Darstellung der Krönung der Madonna zu seiner Andachtverrichtung nicht genügt, dem wird die letztere auch schwerlich durch Anwendung einiger Farbetöpfe erleichtert werden. Wäre dem wirklich so, dann stände es mit der gerühmten Bildung der ersten Kunststadt Deutschlands in der That traurig. Wir wissen recht gut was man uns erwidern wird, daß die Polychromie der Figuren nicht nur durch den Usus geboten, sondern dem freudigen und innigen Charakter des katholischen Cultus angemessener sei, allein wir weisen darauf zurück, daß man es für Barbarei erklären würde, wenn man die Steinsculpturen färben wollte und diese erfüllten bisher ihren Zweck ohne alle Anfechtung; eine Barbarei ist es und bleibt es deßhalb für den vorliegenden Fall. Alle Künstler und Kunstfreunde wollten wir deßhalb darauf aufmerksam machen, bei Zeiten und zwar bis nächsten Montag das herrliche Werk in dem Atelier des Künstlers anzusehen, ehe es verunstaltet wird. Niemand wird diese hinreißende Composition später wieder erkennen, auch wenn sie im Pomp der Farbe und Vergoldung den Sinnen des großen Haufens lustiger vorkommen wird.

Vom Büchertisch.

Klänge aus der Zelle in die Heimath *(1849—1859)* von O. L. Heubner. Dresden. R. Kuntze.

Gr. Der Verfasser; durch seine Theilnahme an den politischen Ereignissen des Jahres 48 compromittirt, mußte durch eine zehnjährige Haft — in welche das Todesurtheil umgewandelt war, seine Schuld büßen. Briefe und Gedichte, welche seiner Familie zugesendet wurden, sind im vorstehenden Buche gesammelt.

Man weiß, welchen tiefenerschütternden Eindruck einst ein ähnliches Büch nämlich Silvio Pellicos „le miei prigioni“ — abgesehen von aller Verschiedenheit der politischen Gesinnung in der Lesewelt machte. Und es ist gewiß, daß die Einkehr in sich selbst, die größere Vertiefung und Sammlung, zu welcher die Einsamkeit eines Lebens im Gefängniß auffordert, auch in den Aufzeichnungen eines Gefangenen, der den gebildeten Ständen angehört, einer gleichen Wirkung auf den Lesenden sicher sein dürfen. Was rührt mehr als die Schilderung körperlicher und geistiger Entbehrungen, der Sehnsucht nach den Seinigen und der Erinnerungen eines glücklichen Lebens im Elend. Allein um dies künstlerisch möglich zu machen, muß in den Aufzeichnungen auch das nöthige Material gegeben sein. Darin fehlt es in diesem Buche. Man erfährt so viel wie nichts von der Vergangenheit des Autors. Wir wissen lediglich, daß er glücklich verheirathet ist und vier liebenswürdige Kinder hat. Die Gefangenschaft erscheint wie eine vorübergehende körperliche Krankheit, und die Tage der Gesundheit und Freude sind die, an denen ihn seine Familie besuchen darf. Aber ist das genug, um ein Buch daraus zu machen? Der Tag hat vierundzwanzig Stunden, die Woche sieben Tage u. s. w. Wenn Jemand so viel Zeit und Einsamkeit hat, wie ein Gefangener, sollte man glauben, daß sein Gedankenleben ein reicheres und vielseitigeres sein müßte, als uns hier geboten wird. Vielleicht hat der Verfasser dies alles für sich behalten, aber damit hat er seinem Buche den eigentlichen Kern entzogen. Einige innige Briefe und Betrachtungen können diesen doch nicht ganz ersetzen. Unter den eingestreuten Gedichten sind unzweifelhaft sehr schöne und sinnige, allein — unserm Eindruck nach überwiegt doch Etwas Frauenhaftes in den Uebersetzungen nach französischen Dichtern, in der Freude an Blumen, welche ihm die Seinigen schicken und in den zahlreichen Gelegenheitsgedichten. Das männliche Selbstgefühl fehlt, so daß man kaum begreift, wie ein so weicher sensibler Charakter zu der „Ehre“ kommt, als staatsgefährlich in eine Festung eingeschlossen zu werden. Möglich, wie gesagt, daß der Verfasser das betreffende Material, welches das Gegentheil bewiese, aus Klugheitsrücksichten weggelassen, oder überhaupt gar nicht aufgezeichnet hat. Dadurch wird ein halbes Spiegelbild immer noch kein ganzes.

Versagen wir deshalb auch der liebenswürdigen und gemüthlichen

Persönlichkeit, welche sich in diesem Buche ausspricht, nicht unsere Sympathie und anerkennen wie viele dieser frommen im Styl an Julius Hammer erinnernden Gedichte, so bleibt die Frage, warum ein Buch gemacht werden mußte, doch schließlich unbeantwortet. Die Heimlichkeiten des Privatlebens und persönlicher Verhältnisse biographisch oder poetisch vor die Oeffentlichkeit hinzulegen, hat man nur ein Recht — entweder in vollendeter abgeklärter Kunstform wie es der Lyriker darf, aber dazu fehlt es diesen liebenswürdigen Gelegenheitsgedichten zu sehr an innerem eigenen Gehalt oder wenn die Lebensverhältnisse innerlich wie äußerlich ganz außerordentliche waren, und auch davon können wir uns nicht überzeugen. Der Verfasser, welcher leidensvolle Jahre erlebt hat, möge uns verzeihen, daß wir bei aller Verehrung seines edlen Verhältnisses zu seiner Gattin und seinen Kindern, wovon sein Buch das rührendste Zeugniß giebt, an das letztere dennoch außer dem menschlichen doch auch einen formellen, literarischen Maßstab legen mußten. Am besten haben uns die Glossen gefallen und zur Probe setzen wir ein an seine Mutter gerichtetes Gedicht hieher. Die glossirte Stelle — eine Strophe, welche aus den Endreimen sich ergibt, ist von Sturm.

„Wer hinter sich ein reiches Leben hat
Und keimen sah und grünen manche Saat,
Dem bleibt auch auf dem dornenvollen Pfad
Doch dieses noch: in süßem Angedenken
Sich in Vergangenes liebend zu versenken.

Und wie das Glas, das Strahlen bricht und paart,
Uns eine Welt von Räthseln offenbart,
So sollen wir, wenn es gebrochen ward,
Das inn're Licht in uns zusammenlenken,
Mit klarem Geist die Gegenwart durchdenken.

Dein Vorbild zeigt es mir und zeigt mir mehr:
Es lehrte mich, was eitel ist und leer,
Von Dem absondern, was zu wünschen wär',
Und selbst bei ächten, himmlischen Geschenken
Die Willenskraft auf's Nöthigste beschränken.

Der gleiche Geist, der Geist der Liebe, eint;
Er schwingt sich auf, ob auch das Auge weint;
Wenn nur im Innern noch die Sonne scheint,
So mögen wir, auch unter Sturmesgrauen,
Die Zukunft sorgenlos Gott anvertrauen.

Und Gott ist's, dessen Hand das All umkreist,
Der Unsichtbares aufschloß unserm Geist,
Der uns den Epheu auf den Trümmern weist,
Der selbst den Schmerz, im Glauben und im Schauen,
Heißt heiter schön sein Leben auferbauen."

Handelsnotiz.

∞ **München**, 8. Nov. (Verzeichniß der in Bayern bestehenden Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthe.) Wir geben hier unseren Lesern eine Zusammenstellung der gegenwärtig in Bayern bestehenden Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthe:

Oberbayern: Gewerberäthe: München, Ingolstadt und Freising. Fabrikräthe: München. Handelsräthe: München, Ingolstadt und Freising.

Niederbayern: G.-R.: Landshut, Passau, Straubing und Deggendorf. H.-R.: Landshut, Passau und Straubing.

Pfalz: G.-R.: Speyer. F.-R.: Ludwigshafen und Zweibrücken. H.-R.: Speyer, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Landau und Neustadt.

Oberpfalz: G.-R.: Regensburg, Amberg, Neumarkt, Sulzbach und Weiden. H.-R.: Regensburg, Amberg, Neumarkt, Sulzbach und Weiden.

Oberfranken: G.-R.: Bayreuth, Bamberg, Hof, Kronach und Wunsiedel. F.-R.: Bayreuth, Hof und Wunsiedel. H.-R.: Bayreuth, Bamberg, Hof und Kronach.

Mittelfranken: G.-R.: Ansbach, Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, Rothenburg a/T., Dinkelsbühl und Eichstädt. F.-R.: Fürth und Schwabach. H.-R.: Ansbach, Nürnberg, Fürth, Erlangen und Eichstädt.

Unterfranken: G.-R.: Würzburg, Aschaffenburg, Schweinfurt, Kitzingen und Miltenberg. F.-R.: Schweinfurt. H.-R.: Würzburg, Aschaffenburg, Schweinfurt, Kitzingen, Marktbreit und Miltenberg.

Schwaben: G.-R.: Augsburg, Kaufbeuern, Kempten, Lindau, Memmingen, Neuburg und Nördlingen. H.-R.: Augsburg, Kaufbeuern, Kempten, Lindau, Memmingen, Neuburg und Nördlingen.

Es sind sonach gegenwärtig in Bayern Gewerbe- und Handelsräthe je 38 und 10 Fabrikräthe gebildet. Nach der allerhöchsten Gewerbs-Instruction vom Jahr 1853 ist es den Fabricanten mit Umgangnahme von der Bildung eines Fabrikrathes gestattet sich dem betreffenden Handelsrathe anzuschließen; dieses haben die Fabricanten z. B. in Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Kaiserslautern u. s. w. gethan, daher die geringere Anzahl von Fabrikräthen. Aus den Abgeordneten der Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthe constituiren sich die Kreisgewerbe- und Handelskammern, welche sich alljährlich am zweiten Montag des Monats Februar in München, Passau, Ludwigshafen, Regensburg, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg und Augsburg versammeln.

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **London**, 10. Nov. Persigny und Palmerston hielten beim gestrigen Lordmayorsbankett friedenverheißende Reden.

□ **Neapel**, 9. Nov. Garibaldi ist nach seiner Insel Caprera abgereist.*)

□ **Turin**, 9. Nov. Montezemolo geht als Generalgouverneur nach Sicilien. Lafarina ist zum Director des Innern in Sicilien ernannt. Man versichert, daß gestern Unterhandlungen zwischen Fanti und dem Commandanten von Gaeta wegen Räumung dieser Festung stattgefunden haben.**)

Wien, 4. Nov. Es sind hier von dem österreichischen Gesandten in Paris, Hrn. v. Metternich sehr wichtige Berichte eingelaufen, deren Inhalt darauf hinauslaufen soll, daß Frankreich, wenn ein Krieg zwischen Oesterreich und Sardinien wieder ausbricht, gesonnen ist, an demselben theilzunehmen, mag nun Oesterreich in der Defensive verharren, oder aus derselben heraustreten. Frankreich bereitet sich nicht nur auf einen Krieg mit Preußen und Deutschland vor, sondern setzt sich auch in den Stand, der Eventualität eines kriegerischen Conflictes mit England, wiewohl selbe zur Stunde in Paris für die am allerwenigsten wahrscheinliche gehalten wird, zu begegnen. Zu dem kommt die unter diesen Umständen gewiß höchst bedeutungsvolle Kunde, die man auf vertraulichem Wege hier erhalten hat, daß aus den französischen Arsenalen ganze Parke der schwersten Belagerungsgeschütze in aller Stille nach Piemont geschafft werden, wohin sie unter der Firma einer von Sardinien gemachten Bestellung abgehen. In Folge dieser wenig tröstlichen Kunden mag wohl jetzt in unsern hohen Regierungskreisen die Frage aufgetaucht sein, ob bei so bewandten Umständen, die nach keiner Seite hin die Kriegsgefahr vermeidlich erscheinen lassen, denn doch nicht gerathener sein würde, selbst zuerst den entscheidenden Schritt zu thun. (H. B.)

Rom, 29. Oct. Das „Giornale di Roma" hat auf den Wunsch des Herzogs von Grammont folgende „Berichtigung" aufgenommen:

„Der Hr. Gesandte von Frankreich hat den Wunsch nach Berichtigung eines Ausdrucks ausgesprochen, den wir bei der Reproducirung der telegraphischen, von uns erwähnten Depesche gebrauchten, als wir sagten, der Kaiser der Franzosen habe dem König von Sardinien geschrieben, um ihm zu erklären, daß er sich einem Angriff auf die Staaten des Papstes mit Gewalt (colla forza) entgegenstellen würde. Wir lassen es uns daher angelegen sein, zu bemerken, daß die vom Hrn Gesandten mitgetheilte Depesche genau in solchen Ausdrücken lautete, daß, wenn die piemontesischen Truppen päpstliches Gebiet betreten sollten, der Kaiser genöthigt sein würde, sich dem entgegenzustellen, und daß Befehl gegeben sei, die Garnison in Rom zu verstärken. Diese Ausdrücke regten fast in Allen den Gedanken einer reelleren Wichtigkeit an; sie haben sicherlich zu dem Entstehen der Ungenauigkeit beigetragen, die im Hinblick auf die erwähnte Depesche vom 10. Sept. hervorgehoben wird. Um der Wahrheit jedoch noch größeren Vorschub zu leisten, fügen wir hinzu, daß drei oder vier Tage später eine andere Mittheilung gemacht wurde, in welcher es hieß, der Kaiser würde sich als Antagonist entgegengestellt haben, (l'Imperatore si sarebbe opposto on antagoniste).

Im Lager Garibaldi's sind abermals ernste Zerwürfnisse mit dem politischen und militärischen Kreisen entstanden, welche bisher keinen directen Antheil an den Ereignissen im Neapolitanischen besaßen. Nach neapolitanischen Blättern ist es nun beschlossen, die Armee Garibaldi's aufzulösen. Man betrachtet den zeitweiligen Rücktritt des Generals als eine Nothwendigkeit des Augenblicks. Mehr als je soll er entschlossen sein, sich ins Privatleben zurückzuziehen und alle Ehren und Belohnungen von Seiten der Nation abzulehnen. Die Besetzung Capuas, die Anfangs von den Garibaldinern geschehen sollte, geschieht von den Piemontesen. Bereits ist die Brigade Eber aus dem Lager in Neapel angekommen, und die Brigade Bixio mußte die Patronen abliefern. Garibaldi soll in den letzten Tagen viel mit Schreiben beschäftigt gewesen sein, theils an seinen Memoiren, theils schrieb er, wie der Movimento geheimnißvoll andeutet, „noch andere Dinge, von welchen man bald hören wird, und die gewiß keinen geringen Einfluß auf die Zukunft der Freiwilligen haben dürften." — Ueber die royalistischen Bewegungen wird dem Movimento aus Neapel vom 2 Nov. berichtet: „Wir müssen leider anzeigen, daß sich auf allen Puncten Calabriens reactionäre Symptome kundgeben. Der Oberst und Platzcommandant von Agagna (?) veranlaßte am 21. v. M. in jener Stadt ernstliche Unruhen um die Volksabstimmung zu verhindern, was auch gelang. Mileto soll von einer bourbonischen Colonne bedroht sein, welche gegen diesen Ort heute einen Angriff beabsichtigt." Andere blutige Auftritte fanden in der Capitanata, zu St. Giovanni Rotondo und St. Marco in Lamis statt (am Monte Gargano). Bei St. Giovanni hatten 5000 Royalisten ein Lager bezogen. General Romano, welcher dasselbe angriff, wurde beim ersten Zusammenstoß zurückgeschlagen, siegte aber beim zweiten Angriff und schlug den zersprengten Feind in die Flucht. Am 31. Oct. hielt General Romano und der Gouverneur von Capitanata ihren Einzug in St Marco. (Schw. M.)

*) Wie man uns aus Turin schreibt hat er den Marschallsstab und das große Band des Annunciata-Ordens ausgeschlagen.

**) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5438. **Bekanntmachung.**

(Vereinigung des älteren Depositenwesens betr.)

Im Depositum der unterfertigten Behörde befinden sich nachverzeichnete Urkunden über Verkautionirungen der Erbtheile Abwesender:

Fortl. Nr.	Gläubiger.	Schuldner resp. Kautionsteller.	Datum xc. der Urkunden.	Verkautionirter Betrag. fl.	kr.
1	Kuratel über den landesabwesenden Gg. Kaiser v. Dingolshausen,	Michael Groß von Dingolshausen,	Stadtvogtei Gerolzhofen 11. Mai 1799,	36	13½
2	detto über Johann Gg. Barthel von hier,	Michael Lang v. Hundelshausen,	Stadtvogtei Gerolzhofen 17. Mai 1803,	35	10¾
3	detto über Johann Gg. Kaißer von Frankenwinheim,	Adam Barthel v. Frankenwinheim,	Eberacher Amtei Sulzheim 12. Januar 1790,	56	30
4	detto über denselben,	Anna Elisabetha Ullrich Wittwe,	detto d.d. 25. Febr. 1786,	56	30
5	derselbe,	Johann Kaiser daselbst,	detto d.d. 15. April 1786,	56	30
6	detto über Karl Heck von Mutzenroth,	Lorenz Stumpf von Oberschwarzach,	Amt Oberschwarzach d.d. 17. Juni 1804,	69	19
7	detto über die landesabwesende Barb. Rößlein v. Altmannsdorf,	Nikolaus Kolb von Prüßberg,	Stadtvogtei Gerolzhofen d.d. 24. Dezember 1782,	136	11
8	dieselbe,	Karl Seick von Altmannsdorf,	detto,	136	11
9	detto über Margar. Seuffert von Hundelshausen,	Georg Ziegler v. Hundelshausen,	detto d.d. 5. Juli 1804,	119	8
10	Kuratel über Johann und Adam Peter von hier,	Martin Ullrich v. Gernach,	kgl. Landgericht Volkach d.d. 11. November 1831,	132	—
11	derselbe,	Franz Maier von hier,	kgl. Landgericht Gerolzhofen d.d. 25. November 1831,	132	26
12	derselbe,	Christoph Herbert v. Volkach	dd. Volkach d. 8. April 1803,	211	5
13	detto über Apollonia Katzenberger von Freudenberg,	Franziska Katzenberger von da,	Amtsschreiberei Freudenberg 5. November 1809,	50	—

Da die meisten oder alle dieser Kuranden schon 30—100 Jahre abweiend sind, ohne daß deren Aufenthalt jemals bekannt geworden wäre, so ergeht nunmehr der Auftrag an Dieselben oder deren Leibes-, resp. Notherben, **binnen 6 Monaten** von heute an ihre Ansprüche an diese Urkunden dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche ex deposito genommen und vernichtet, die theilweise eingetragenen Hypotheken aber gelöscht werden würden.

Gerolzhofen den 26. September 1860.

Königliches Landgericht.

C. N.8741. **Rathgeber**, k. Landrichter.

5443. **Ausschreiben.**

In der Konkurssache des Büttnermeisters Nikolaus Schineller von Bischwind a/R. werden die nachverzeichneten Realitäten nebst einigen wenigen Mobilien und Moventien

Dienstag den 27. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr

zu Bischwind a/R. dem öffentlichen Verstriche unterstellt, wozu zahlungsfähige Streicher mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verstrichsbedingungen am Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebern den 2. November 1860.

Königliches Landgericht.

C.-N.596. **Körbitz**, k. Landrichter. **Mann**, k. Assessor.

Verzeichniß der zu verstreichenden Realitäten.

Pl.-Nr.	Flächen-Inhalt. Tgw	Dezim	Benennung der Realitäten.	Schätzungs-Werth. fl.	kr.
92	0	068	Wohnhaus Nro. 46 mit Stallung, Scheuer, Hofraum, Keller bei Hs.-Nro. 40	500	—
198	0	404	Acker am Königsberger Weg	20	—
200	1	046	Acker am Sandbühl am Königsberger Weg mit Oedung	20	—
247	0	580	Acker auf der Straße	14	—
247½	0	665	Wiese mit Acker im Beutelsack	20	—
582	1	096	Acker mit Wiese im mittleren Weinberg	40	—
597	0	250	Acker am Burgpreppacher Weg	5	—
603	0	613	Seeacker am Burgpreppacher Weg	30	—
604	0	408	Wiese am Horlosen	25	—
639	1	189	Acker am vordern Weinberg mit Gemüsgärtchen	40	—
656	0	496	Acker am vordern Weinberg	6	—
887	0	076	Acker am Bräuerweg	20	—
1209	1	074	Acker an der Hart am Bramberger Weg	16	—
1228	1	044	Waldung mit Aichenthal daselbst	25	—
1229	1	558	Acker mit Wiese im Altendorf allda	80	—
1251	1	564	Acker an der Hart am Bramberger Weg	50	—
1331	1	176	Kochacker im Altendorf	30	—
491	2	301	Waldung im Beutelsack auf der Birkenleite	200	—

5421. **Verhafts-Befehl.**

Untersuchung gegen den Gerichtsdieners-Gehilfen Max Eisenhofer wegen Verbrechens der Amtsuntreue III. Grades.

Der beim königlichen Landgerichte Füßen bedienstete unten signalisirte Gerichtsdienersgehilfe Max Eisenhofer aus Illertissen hat sich am 29. vor. Mts. mit 2 — 300 fl. eingehobener Taxen entfernt, ist seitdem nicht mehr zurückgekehrt, und sich sohin der Amtsuntreue III. Grades, welche nach Art 364 Th. 1 d. St.-G.-B. u. nach Ziff. 9 der Anmerkungen zu Kap. VII l. c. als Verbrechen zu bestrafen ist, dringend verdächtig gemacht, weshalb hiemit dessen provisorische Verhaftung und Einlieferung in die hiesige Frohnveste angeordnet wird.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles wolle derselbe erinnert werden, daß er gesetzlich befugt seie, sich gegen die vollzogene Verhaftung beim k. Bezirksgerichte Kempten zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden ersucht, zur Vollstreckung dieses Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 8", Haare blond, Augen grau, Nase groß, Mund aufgeworfen, Kinn spitzig, Gesicht länglicht, Bart blond, Körperbau untersetzt. — Kleidung: eine graue Schirmmütze, einen dunkelbraunen Gehrock, einen weißgrauen Ueberrock, eine dunkelgraue Hose, ein Paar sog. W.-ster- (hohe Stülp-) Stiefel.

Kaufbeuren den 5. November 1860.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:

C.-N.279. **Mayer.**

5429. **Bekanntmachung.**

An sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs!

Betreff:

Polizeiuntersuchung gegen Joseph Künzelmann von Rieder w. Diebstahls.

Man ersucht den dermaligen Aufenthalt des ledigen Müllergesellen Joseph Künzelmann von Rieder, k. Ldgs. Sonthofen, welcher hierorts in rubr. Untersuchung zu vernehmen ist, auszukundschaften und anher bekannt geben zu wollen.

Rain den 5. November 1860.

Königliches Landgericht Rain.

Der königliche Landrichter:

C.-N.974. **Hauner.**

5462. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Wittwe Maria Magdalena Gebert von Stetten wird das vorhandene Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen, dessen nähere Beschreibung in der diesamtlichen Registratur eingesehen werden kann, am

Mittwoch den 14. Nov. 1860,
Nachmittags 1 Uhr,

im Sterbhause zu Stetten öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und werden die Bedingungen bei der Versteigerung eröffnet werden.

Zur Anmeldung von Ansprüchen an die Masse wird gleichzeitig Termin auf

Donnerstag den 15 Nov. 1860,
Vormittags,

im Geschäftszimmer Nr 11 dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausschänkung der Masse anberaumt.

Gunzenhausen den 8. November 1860.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königl. Landrichter:

C.-N.203. **Richter.**

4241.(3b) **Bekanntmachung.**

Die Kuratel über die landesabwesenden Brüder Franz und Bartholomä Weinmayer von Grafertshofen betr.

Die Gebrüder Bartholomäus und Franz Borgias Weinmayer, Söhne des verstorbenen Schuhmachers Valentin Weinmayer von Grafertshofen, werden seit dem französischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag einer Intestaterbin werden dieselben oder deren eheliche Descendenten hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

von ihrem Aufenthalte hieher Kenntniß zu geben, als sie außerdem als descendenzlos verstorben erklärt und ihr Vermögen der Intestaterbin ohne Kaution überantwortet wird.

Roggenburg den 8. August 1860.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

Pybringer.

C.-N.3448. **Bäurle**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt je nach Bedarf eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 270.** 12. November 1860.

Uebersicht.

Der 9. November zu Gammelsdorf.

FW. Wenn irgend ein Land reich an geschichtlichen Erinnerungen der erhabensten und ehrenvollsten Thaten seines Volkes ist, so steht wohl Bayern mit in erster Linie. Schlagen wir unsere Geschichtebücher auf, in welcher Zeitperiode wir wollen, immer werden wir der Opferwilligkeit, dem Todesmuthe, der unerschütterten Treue des Volkes begegnen, das mit seinen Fürsten Stand hielt in freudevollen wie in ernsten Tagen. Und wie die Fürsten Bayerns stolz sind auf diejenigen, die sie beherrschen, so sind auch die Bayern selbst stolz auf ihre Führer und die unbefleckten Folien ihrer Geschichte, in die ihre Tugenden so manches Lorberreis eingelegt haben. Kaiser Ludwigs edler und großer Geist, weit überstrahlend die rauhen Sitten der damaligen Zeit, erhob auch den herrlichen Volksstamm der Bayern zu jenen Großthaten, die mit seinen eigenen unsterblich geworden sind, bei deren Einer sich auf dem Schlachtfelde von Gammelsdorf auch nach 547 Jahren noch die dankbaren Enkel derjenigen erinnern, denen damals das glückliche Loos beschieden war, für eine edle Sache und für einen edlen Fürsten die Wahlstatt zu betreten. Gott verlieh der gerechten Sache den Sieg und zur Erinnerung dessen steht noch ein Kirchlein auf hohem Bergesrücken, das Ludwig erbauen ließ und in dem er zur Seelenruhe der für ihn Gefallenen eine ewige Messe bestellte, zur Erinnerung dessen prangen bis zur Stunde die damals verliehenen Wappenschilde in den Bannern Landshuts, Ingolstadts, Moosburgs und Straubings.

Unter diesem Banner des Moosburger Landwehrbataillons versammelten sich denn auch heuer, wie vor 5 Jahren Gäste aus all' den genannten Städten und auch München stellte hiezu ein zahlreiches Contingent seiner bewaffneten Bürger, sowie eine Deputation des Veteranencorps mit seiner Fahne. So trafen den von verschiedenen Gegenden wohl an 200 Landwehrmänner — durch mannigfaltige Fahrgelegenheit vom Schienenwege nach dem 2 Stunden seitwärts liegenden Gammelsdorf befördert — sich im Angesichte des den gefallenen Helden errichteten Denkmales und einer aus grünen Tannenreisern geschmackvoll aufgebauten Triumphbogens zusammen.

Die Musikbande des Moosburger Landwehrbataillons empfing die Gäste, und geleitete sie zur Front der aufgestellten Mannschaft, an die sich auch noch die Pfeffenhauser Schützen-Compagnie mit eigener Musik und in schmucker Adjustirung angereiht hatte Nach herzlicher Begrüßung luden die Glockentöne des auf einem Hügel gelegenen malerischen Kirchleins zum Trauerامte, das von dem Dechant und Pfarrer von Bruckberg, Hrn. Aumeier celebrirt wurde. Das Kirchlein faßte kaum die Zahl der Andächtigen, an ihrer Spitze der Hr. Landrichter Allioli von Moosburg mit seinem ganzen Amtspersonale. Vor dem Hochaltare stand ein Sarkophag, an welchem nach Absingung einer Trauerhymne von schwarzgekleideten Mädchen die Lorber bekränzten Wappen von München, Landshut, Straubing, Moosburg und Ingolstadt befestigt wurden. Ein Helm aus alter Ritterzeit schmückte die Bahre.

Der Herr Dechant bestieg nun die Canzel und hielt eine ebenso würdevolle als gediegene Ansprache an die Versammelten über die Bedeutung des heutigen Tages, er trug mit warmen Worten die Veranlassung und die Scenen des Kampfes bei Gammelsdorf vor, und schloß mit einem Gebete für die Gefallenen. Sodann begann das feierliche Todtenamt, das durch eine für die Verhältnisse einer Dorfkirche immerhin recht gute Vocal- und Instrumentalmusik begleitet wurde. Nach Schluß der kirchlichen Feier begaben sich an der Spitze des Bataillons die Gäste zu dem Monumente, dessen Errichtung vor 5 Jahren der sel. Pfarrer Gottstein durch unermüdliche Thätigkeit und patriotischen Eifer ermöglicht hatte. Zwischen hohen Pappelbäumen erhebt es sich als gothische Säule mit Inschriften versehen, und überragt auf steiler Anhöhe den in einem Thalkessel liegenden Ort, so daß es schon weithin als Wahrzeichen des Schlachtfeldes erblickt werden kann.

Herr Landrichter Allioli sprach an dieser geweihten Stätte einige tiefergreifende und von dem wärmsten Patriotismus getragene Worte, die mit einem begeistert erwiderten Hoch auf unser erhabenen König Maximilian schlossen. Nachdem die bayerische Nationalhymne von der Schuljugend abgesungen war, in die alle Anwesenden einstimmten, gab das Bataillon die drei Ehrensalven und rückte sodann wieder mit den Gästen in die Ortschaft ein, woselbst in dem schönen neugebauten Gasthause des Hrn. Hörhammer ein delicat bereitetes und sehr billig gehaltenes Mahl die sämmtlichen zu diesem Fest herbeigeeilten Städter labte, und in die etwas ausgefrornen Glieder neue Lebenswärme brachte. In den übrigen Localitäten des Gasthauses speisten die Moosburger und Pfeffenhauser Landwehrmänner, und erquickte sich das in festtäglichem Anzuge weithergeeilte zahlreiche Landvolk.

Die Freuden des, durch den Austausch verwandter Gesinnungen auch in geistiger Weise gehobenen Mahles wurde angenehm durch Vorträge der beiden Musikbanden unterbrochen; zur vollen Höhe stieg aber die Begeisterung, als Herr Major Edel aus München in schwungvoller Rede unter Hinweisung auf den Ernst unserer Tage und der nächsten Zukunft zum festen Einstehen für die heiligsten Güter des Bürgers, für Gott, König und Vaterland ermahnte, und die sichere Erwartung aussprach, daß die Bürger unserer Zeit den Tugenden ihrer Vorjahren in keiner Weise nachstehen würden. Seine Worte schlossen mit einem begeisterten Hoch auf Se. Majestät den König, dem Herr Landrichter Allioli einen Toast auf Ihre Majestät die Königin folgen ließ. Mehrere andere Toaste erschallten nun in rascher Folge, unter ihnen ward aber der Ausdruck des Dankes am lautesten begrüßt, der dem Herrn Landrichter Allioli für seine unermüdete Sorgfalt dargebracht wurde, die er für das Arrangement des in jeder Weise gelungenen Festes, und die Placirung und Bewirthung der zahlreichen Festgäste an den Tag gelegt hatte. Da ertönte der Generalmarsch, der das im activen Dienst erschienene Moosburger Bataillon zum Abmarsche unter die Waffen rief. Man gab ihm das freundliche Geleite, und dachte nun selbst an den Heimweg, der auf gezierten, mit vier Rossen bespannten Leiterwägen in fröhlicher Weise angetreten wurde. Ein leichter Schnee flog vom dichtumwölkten Himmel, und kein Sonnenblick beschien mehr die sanft gewölbten, tannenbesetzten Hügel, und die freundlichen Dörfer, zwischen denen der Weg sich hinzog. Auch dieser militärische Zug durch eine schneebedeckte Landschaft rief manches Bild der Erinnerung aus Rußlands Eisfeldern wach und mit diesen Erinnerungen den Gedanken: „Auch dort starben 30,000 Bayern den Heldentod für ihren König und für des Vaterlands Befreiung."

Die Nothwendigkeit einer thatkräftigen Landwehr.

*** Die Erinnerung an den Heldentag von Gammelsdorf, auf dessen blutigen Feldern die allewag getreue, tapfere und ehrenfeste Bürgerschaft so mancher Stadt für ihren Fürsten und ihr Heimatland gegen einen in mehrfacher Beziehung weit überlegenen Feind kämpfend die Siegespalme errang, führt beinahe unwillkürlich zu einem Hinblick auf die Bürgerwehr unserer Tage.

Es ist eine längst anerkannte und vielerprobte Thatsache, welche nur von Freunden des Umsturzes und Feinden der Ordnung möglichst gerne bekrittelt würde: daß ein intelligenter Bürgerstand eine der besten und sichersten Stützen des gesetzlichen Zustandes, somit auch des Thrones und der Verfassung ist. Es kann sich aber auch der Bürger, der Bauer und jeder Besitzende, überhaupt Jeder, welcher seinen Unterhalt in ehrender Thätigkeit erworben und das Erworbene in ungestörter Sicherheit genießen will, nur unter dem Schirme einer gesetzlichen und kräftig geführten Ordnung im Bereiche constitutioneller Monarchie eines dauernden und ungefährdeten Wohlbefindens erfreuen.

Des Bürgers Wehrdienst und Waffenbereitschaft ist für seinen geachteten und achtungswerthen Stand eine rühmliche Auszeichnung, eine Ehrensache; zugleich aber den Gegnern der öffentlichen Ordnung und Ruhe ein Dorn im Auge, gegen ihre Verderben brütenden Pläne ein unzerstörbarer Wall, an dessen Feste die Brandung der Revolte zerschellt.

Gegen Feinde von Außen bedarf der Staat seines regulären Militärs, an dessen Bedürfnissen und kriegsbereiter Ausrüstung daher, namentlich

in jetziger gefahrdrohender Zeit, nicht gekargt werden darf. Gegen Feinde im Innern ist der bewaffnete Bürger die beste und sicherste Schutzwehr.

Es sind aber auch nur bürgerfreundliche und liberale Staatsregierungen, welche das Institut der Nationalgarden aufrecht zu erhalten und zu fördern streben; wo die Willkür herrscht, sucht man es je eher, je lieber entschlummern zu lassen oder zu beseitigen.

Am politischen Horizonte zeigt sich ein blutiges Roth, welches nahe und gewaltige Stürme andeutet. Wir leben in einer sehr ernsten Zeit und eine mehr als ernste kann ungeahnt u. gewaltig hereinbrechen. Während nun alle Blicke auf eine drohende Gefahr von Außen gerichtet sind, gräbt vielleicht, ja vielmehr höchst wahrscheinlich die Partei des Umsturzes und der Anarchie ihre Minen im Innern.

Im Angesichte solcher Zustände und Gefahren erfüllt es den wahren Freund des Vaterlandes und der gesetzlichen Ordnung mit Kummer, die Reihen unserer dienstthuenden Bürgerwehr ziemlich gelichtet zu sehen.

Es ist vielleicht nicht zu tadeln, daß Väter für ihre militärpflichtigen Söhne Ersatzmänner stellen dürfen; der Bürger kann aber im Landwehrdienste gar nicht ersetzt werden: Das allgemeine Wohl und die Sicherung desselben bedarf eines jeden Bürgers! Wer den Stolz auf das Recht dieses Standes nicht fühlt, eine bewaffnete Macht zum Schutze der Ruhe und des inneren Friedens zu bilden, der sollte doch das Bedürfniß einer starken und zahlreichen derartigen Macht fühlen, und gerade der Meistbesitzende sollte sich, schon seines eigenen Interesses wegen, am Wenigsten aus dieser Waffenverbrüderung zurückziehen wollen.

Je mehr es aber unter den Mehrbesitzenden zur Mode wird, sich vom Landwehrdienste loszuschrauben, je mehr werden auch die Minderbesitzenden aus dem Bürgerstande allmälig diesem schädlichen Beispiele folgen.

Dieses „sich Losschrauben" vom activen Landwehrdienste ist zum Theile eines von den vielen Zeichen der Erschlaffung und Verweichlichung unserer Zeit, die sich zwar in Toasten und prunkvollen Reden, in Absingung patriotisch kriegerischer Lieder hinter dem Bierkruge sehr laut macht, der es aber an der wahren Thatkraft zum Handeln fehlt.

Andern Theils glauben wir, daß durch einige Maßnahmen in der Organisation, namentlich durch das Hereinziehen pensionirter Linienofficiere in das Interesse und den Dienst der Landwehr, dem Institute jenes Gefühl der militärischen Sicherheit und tactischen Ausbildung gegeben würde, der auch den höheren Ständen es wünschenswerth machen wird, die Ehre der Waffen mit ihren Mitbürgern in Zeiten der Gefahr nicht nur in separaten Freicorps, sondern schon in den Tagen des Friedens in der ehrenvollen Uniform des bayerischen Landwehrmannes zu theilen.

Der Präsenzstand der Schuldienstadspiranten.

(Aus Franken.) Aufrichtig und gründlich dafür zu sorgen, daß die ökonomische Lage der öffentlichen Lehrer verschiedener Kategorieen nachhaltig gesichert werde, gehört ohne Zweifel mit zu dem, was die Gesellschaft sich selbst schuldig ist. Weiter und tiefer Blickende, dazu auch billig Denkende erkennen das unbedingt an. Auch an dankenswerthester, thatsächlicher Anerkennung von Seite der Staatsregierungen und mancher, namentlich städtischer, Gemeindeverwaltungen fehlt es nicht. Daß aber die Einsicht in die Billigkeit und Dringlichkeit zeitgemäßer Aenderungen im Besoldungswesen bei allen den Personen und Verwaltungsorganen, ohne deren Zusammenwirken die Aufbringung der erforderlichen Mittel unmöglich ist, lebendig genug sei, um es überall zu umsichtigen, energischen und erfolgreichen Schritten in dieser Hinsicht kommen zu lassen, kann doch auch kaum behauptet werden. Hierin liegt der Grund und die Berechtigung öffentlicher Aeußerungen wie der, in einer der jüngsten Nummern dieses Blattes (258 Abendbl.) unter der Bezeichnung eines „Wortes über den bevorstehenden Mangel an Volksschullehrern."

Doch wird man sich hüten müssen, nicht allzu schwarz zu sehen und in allzu düsteren Farben zu malen. Selbst der Schein, als glaube man um eines anerkennenswerthen Zweckes willen mit der Wahl der Mittel es nicht ganz genau nehmen zu müssen, könnte schließlich nur zum Schaden der vertretenen Sache ausschlagen.

Es wird deßhalb ebensowohl der Sache als den theilnehmenden Lesern jenes Artikels und seinem, gewiß wohlmeinenden, Verfasser selbst ein Dienst geschehen, wenn an einigen statistischen Andeutungen ergänzend und berichtigend nachgewiesen wird, daß doch nicht überall der Stand der „Volksschullehrer" so nahe am Aussterben ist und sich selbst so ganz aufgegeben hat, wie der Verfasser in Folge zu unbedingter Verallgemeinerung der ihm bekannten Verhältnisse und Zustände vermuthet und vermuthen läßt.

Nach einer in dem zu Nürnberg erscheinenden Schulblatt für das bayerische Volksschulwesen veröffentlichten summarischen Uebersicht über das Ergebniß von 16 Aufnahmsprüfungen am Seminar zu Schwabach seit Gründung desselben bis 1858 haben sich im Ganzen bei denselben nicht weniger als 940 Präparanden eingefunden und sind davon 506 zur wirklichen Aufnahme gelangt. Unter letzteren waren aber 188 Schullehrerssöhne, oder mehr als ein Drittheil, ein Verhältniß, in welchem kein anderer Stand, auch nicht der sonst am meisten vertretene, der der Gewerbtreibenden, zur Rekrutirung der genannten Anstalt beigetragen hat.

Dem kann folgendes beigefügt werden. Allerdings hat von 1846 an bis 1854 die Zahl der zu Prüfenden von Jahr zu Jahr merklich abgenommen und deßhalb in den entsprechenden Jahren der Durchschnittsbedarf an Schuldienstexspectanten nicht mehr gedeckt werden können. Dagegen hat wieder von 1855 bis 1860 eine ebenso merkliche Zunahme stattgefunden und bereits seit drei Jahren der Präsenzstand seine höchste Höhe erreicht, ohne daß auch nur die Zahl der für aufnahmsfähig Befundenen zu erschöpfen war. Zur Zeit des größten Mangels sind mehr als die Hälfte der Eingetretenen Lehrerssöhne gewesen. Die Jahrgänge unter einander verglichen, hat das Jahr 1859 deren nur einen weniger gebracht, als das in dieser Hinsicht günstigste, nämlich 1845, und ist überhaupt keine Abnahme zu verspüren.

Auch von den andern beiden protestantischen Schullehrer-Seminarien des Königreichs her hört man nicht über zunehmenden Mangel, vielmehr über das Gegentheil berichten, wie denn z. B. heuer Altdorf nicht alle in der Aufnahmsprüfung Bestandenen hat aufnehmen können.

So steht also, scheint es, wenigstens dem protestantischen Bayern wieder eine Zeit nahe bevor, wo dem länger beklagten Mangel an Lehrkräften für die Volksschule abgeholfen sein wird.

Noch sei es erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, daß bei Erklärung des für einen Theil unseres bayerischen Landes zur Zeit im Schwinden begriffenen Mangels an Volksschullehrern und seiner Ursachen die Rückwirkung wohl mit in Anschlag zu bringen sein dürfte, welchen der vorausgegangene zeitweilige Zudrang nach allgemeineren Gesetzen natürlicher und nothwendiger Weise hervorgerufen hat; ebenso aber auch der mit Zunahme der Bevölkerung immer unabweislicher werdende Mehrbedarf.

In Beziehung auf letzteren drängt sich sogar die Frage auf, ob nicht theilweise Erweiterung oder, was aus innern Gründen vorzuziehen wäre, Vermehrung der Schullehrer-Seminarien angezeigt wäre, um, durch Vermeidung öfterer massenhafter Zurückstellungen, die Möglichkeit regelmäßigeren Zuflusses zu sichern.

Ein von anderer geehrter Hand eingesandter Aufsatz spricht sich seinem wesentlichen Inhalte nach über dieselbe Frage folgendermaßen aus:

Mögen auch die angeregten Anstände von der Regierung berücksichtigt werden oder bereits worden sein, so bleibt die beschränkte Lage der Landschullehrer, den dadurch beabsichtigten Verbesserungen gegenüber, immer ein wesentliches Hinderniß. Von welcher Seite soll nun Abhilfe kommen? Von Niemand Anderm, als von den Gemeinden selbst. Die wenigsten derselben, und zwar vorzüglich die Bauerngemeinden haben bis jetzt etwas dafür gethan. Aber so wie jeder Vater für die Erziehung seiner Kinder zu sorgen hat, so sollen auch die Gemeinden für die Schulen, worin ihre Kinder gebildet werden sollen, besorgt sein. Die dafür mangelnden Mittel konnten eine zureichende Entschuldigung für die Sorglosigkeit der Gemeinden sein. Aber seit einer mäßigen Reihe von Jahren sind Anstalten entstanden, welche es auch den ärmsten Gemeinden möglich machen etwas dafür zu thun. Es ist die Errichtung der immer mehr sich verbreitenden Sparcassen. Allerdings mögen viele Gemeinden noch damit unbekannt sein, und die meisten, welche von ihrem Bestehen unterrichtet sind, nicht ahnen, welch wichtiges Mittel hierin für die Erreichung des angeführten Zweckes liegt. Daher ist wohl ohne Einwirkung von oben herab wenig, oder nichts von den Gemeinden zu erwarten; und es ist Sache der Landgerichte und Pfarrer, die Gemeinden hierüber zu belehren und zur Benützung dieses Mittels zu ermuntern. Wohl mag der Erfolg Anfangs nur gering und langsam sein: aber wenn nur einmal ein Anfang gemacht ist, so kann derselbe nicht fehlen, und es ist besser wenn auch spät zum Ziele zu gelangen, als gar nie. Ich könnte hier noch Manches über die Art der Anwendung dieses Mittels sagen, doch die Obrigkeiten, welche dieses wichtige Geschäft übernehmen, werden nach Umständen die nöthigen Maßregeln zu wählen wissen.

Um jedoch einigermaßen die vortheilhafte Wirkung der Benützung der Sparcassen in diesen und in ähnlichen Fällen zu zeigen, glaube ich Pechmann's Geschichte der Gemeinde Wiesenbrunn anführen zu dürfen. Die beifälligen Urtheile über dieses Buch, die der Verfasser in der Vorrede desselben mittheilte, sowie die später im In- und Auslande erschienenen Urtheile über dasselbe, stimmen darin überein, daß es von dem größten Nutzen sein würde, wenn es mögliche Verbreitung in den Landgemeinden und Schulen fände.

Politische Nachrichten.

△ **Stuttgart**, 10. Nov. Der Oberstallmeister des Königs, Frhr. v. Hügel, wird sich in den nächsten Tagen im Auftrage des Königs nach dem Orient, zunächst über Triest nach Egypten begeben, um für die Privatgestüte und Stallungen des Königs Zuchtpferde edler arabischer Race einzukaufen. — Daß der Landtag im Monat Januar kommenden Jahres wieder zusammentritt, habe ich Ihnen bereits mitgetheilt. Unter den Gesetzesentwürfen, welche ihm zur Berathung von der Regierung vorgelegt werden, nennt man neuerdings auch eine Abänderung des Rekrutirungsgesetzes in zweierlei Richtung, erstlich in Betreff des jährlichen Contingents um 600 Mann, damit in Zukunft die Nachtheile und Uebelstände vermieden werden, welche im abgelaufenen Jahre bei der Mobilisirung und Kriegsbereitschaft durch Einreihung der Landwehrpflichtigen so groß zu Tage getreten sind. Es mußten nämlich, um das Contingent

ollzählig zu machen, auch bis 30jährige Landwehrpflichtige, zum Theil erheirathete und eigenen Etablissements vorstehende Männer [illegible] unter ie Fahnen gerufen und mit den jüngeren der Linie Angehörigen zusammengestellt [illegible] zu vielerlei Unzuträglichkeiten führte. Sodann oll der Betrag der für die Stellvertretung einer 6jährigen Capitulationseit im Heere zu zahlenden Summe, welche bisher auf 400 fl. festgestellt oar, auf 500 fl. erhöht werden; was natürlich in dem überhaupt verninderten Geldwerthe seinen Grund hat. Ein weiterer Gesetzentwurf oll die Verhältnisse der Israeliten definitiv regeln, welche seit der Aufebung der deutschen Grundrechte des Jahres 1849 in einem Provisorium ich befanden, das nicht für die Länge fortbestehen kann. — Morgen zur iahresfeier des 100jährigen Geburtsfestes Schillers wird die von den Rosfauern gestiftete Schillerglocke in Marbach, dem Geburtsorte Schilers, feierlich eingeweiht werden, wobei Dr. J. G. Fischer, der bekannte hwäbische Dichter, die Festrede halten wird. — Hier kommt im k. Hofeater Schillers Tell zur Aufführung.

⊙ **Wien**, 9. Nov. Die jüngst erlassenen Landesstatute sind in eutschen Blättern, und zuletzt auch in der „Allgemeinen Zeitung" scharf itisirt worden. Es sind bis jetzt drei solche Statute erlassen worden, ir Steiermark, für Kärnthen und für Salzburg, und es läßt sich nicht ugnen, daß dieselben liberaler hätten ausfallen können. Man darf aber stens daraus nicht schließen, daß alle übrigen Landesstatute diesen gleich in werden, und man möge zweitens nicht übersehen, daß in den erlassen Statuten selbst das Mittel zu ihrer Vervollkommnung enthalten ist, idem von den Landtagen Aenderungen vorgeschlagen werden dürfen. Die esentliche Hauptthatsache ist und bleibt, daß durch das kaiserliche Diplom om 20. October durchaus, gänzlich und für immer mit dem absoluten ystem gebrochen worden ist, und die österreichischen Völker zur Theilahme an den öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere auch an der Geggebung, berufen worden sind. Die Regierung will nicht zurück und ann es auch gar nicht, da jenes Diplom sowohl den gegenwärtigen Kair als alle seine Regierungsnachfolger bindet. Allein es ist menschlich, enn bei dem angenommenen so ganz neuen Staatsrechtssystem, bevor an allseitig an dasselbe gewohnt ist, sich vollkommen in dasselbe eingeebt hat, einzelne Dinge geschehen, die an das alte System erinnern. Es nd aber eben nur unwillkürliche Verstöße, die, je mehr man sich mit em Geiste des kaiserlichen Diploms durchdringt, immer mehr verschwinen werden, und die nicht entfernt zu dem Schlusse berechtigen, als lebe ieser Geist in dem gegenwärtigen Ministerium nicht, oder als wollte daslbe seinen Einfluß nur im möglichst geringsten Grade gestatten. Es ist lso gar nicht nöthig, demselben zuzurufen, es möge statt der alten Devise elix Austria, die Devise Per aspera ad astra sich zur Richtschnur ehmen. — Der Proceß Richter ist wegen Unwohlseins des Vicepräsidenn Schwarz vertagt worden.

Turin, 9. Nov. Die heutige „Opinione" schreibt: Victor Emanuel hat sich durch seinen Einzug in Neapel die italienische Krone thatchlich auf das Haupt gesetzt, und Italien muß nach dieser großen Revotion im europäischen Staatenverbande eine seiner glänzenden Geschichte – deren sich keine andere Macht in solchem Grade rühmen kann — und inen Interessen entsprechende Stellung einnehmen. Die päpstliche Regierg befahl, die Votirung der Annexion in Viterbo zu verhindern; die anzösische Besatzung nahm den Befehl nicht an, ja, sie unterstützte vielehr den Annexionsact; die päpstlichen Gendarmen wollten sich widersetzen, urden jedoch von den Franzosen hiervon abgehalten. Dieser Vorfall verrsachte eine große Mißstimmung am päpstlichen Hofe gegen Frankreich. achdem nun Viterbo und andere der päpstlichen Regierung noch unterorfene Städte für die Annexion gestimmt, so gehören dieselben moralisch icht mehr unter Rom, und diese Stellung kann nicht lange mehr dauern. ie „Opinione" meint zum Schlusse, nachdem eine Aussöhnung des Papes mit Frankreich nicht mehr möglich ist, so wäre es besser, Frankreich ürde seine Macht von dort abberufen und den Papst seinem Schicksale berlassen. (W. Bl.)

Mailand, 10. Nov. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin om 9. d. M.: Gestern Abends kündigte eine Privatdepesche aus Neapel e Unterhandlung zwischen dem Commandanten Gaëta's und Fantis wen Uebergabe der Festung an. König Franz II. sei entschlossen, fernern Widerstand aufzugeben, und bereite sich zur Abreise vor. Die Belagerung aëta's wird noch energisch fortgesetzt. Die in das römische Gebiet geüchteten neapolitanischen Truppen werden an die piemontesische Regierung ach Neapel abgeschickt. Fanti schlägt die Bildung einer Nationalarmee or; dieselbe soll aus 104 Linien-Regimentern, 8 Grenadier-Regimentern, Marine-Infanterie-Regimentern, 54 Bataillons Jäger, 4 Regimentern enietruppen, 16 Regimentern Artillerie, 8 Regimentern Cavalerie, 12 egimentern Lanciers, 12 Regimentern Chevauxlegers, 2 Regimentern usaren und 2 Regimentern berittener Guiden bestehen. (W. Bl.)

Genua, 9. Nov. Gestern kamen mit den Dampfern „Fulminante", Amalfi", „Ercole" und „Conte Cavour" über 3000 neapolitanische riegsgefangene hier an; heute werden 3000 andere zugleich mit dem illanischen Geschwader erwartet. Gleichzeitig wurden 1500 päpstliche riegsgefangene nach Civita Vecchia eingeschifft. (W. Bl.)

** Mazzini hat eine neue Proclamation erscheinen lassen, in welcher die Entfernung der Franzosen aus Nizza, Savoyen und Rom, die Entfernung aller Fremdenlegionen verlangt. Italien solle nur durch seine eigenen Söhne frei werden.

** **London**, 10. Nov. Nachdem der Lordmayor beim Banket einen Toast auf die auswärtigen Gesandten, insbesondere aber auf Graf Persigny ausgebracht, [illegible] anerkennt, daß die von Kaiser Napoleon gemachten Friedensversprechungen reichlich erfüllt seien, erhob sich Graf Persigny und sprach:

„Ich bin sicher, daß das ganze diplomatische Corps die eben ausgedrückten Friedenswünsche mit hoher Genugthuung vernommen hat. Ich sehe den Beweis dafür in der verständigen und gemäßigten Gesinnung, die sich aus dem Benehmen der europäischen Regierungen und besonders aus den Opfern kundgibt, die auf die eine oder andere Weise von allen Großmächten im Interesse des Friedens gebracht werden. Ich danke dem Lordmayor für die freundschaftlichen Worte, welche er an Frankreich und dessen erhabenen Herrscher gerichtet hat. Nicht zum ersten Male spricht inmitten der allgemeinen Besorgnisse die City von London die Gefühle des Vertrauens und der Sicherheit aus. Der Grund dafür ist einfach; in ihrem praktischen Geschäftssinne hat sie erkannt, daß unsere Interessen sich nicht mehr eifersüchtig gegenüber stehen, daß sie zum großen Theile Hand in Hand gehen, und nirgends im Widerspruche mit einander sind. Warum wohl diese Aengstlichkeit, dieser Argwohn, dieses Mißtrauen, die bei jedem politischen Zwischenfall in der Politik sich kundgeben? Bloß darum, weil wir in einem einzigen Tage die Spuren mehrhundertjähriger Eifersucht nicht verlöschen können. Aber Gottlob! mit jedem Tag erkennen wir mehr, daß wir durch einen neuen Conflict Alles zu verlieren und Nichts zu gewinnen haben. Die beiden Nationen haben in Folge des Friedens ebensoviel Vortheile, als sie in Folge des Krieges Nachtheile haben würden. Dies, meine Herren, ist die wahrhaftige Wahrheit. Dies sehen wir in Frankreich eben so gut ein, als Sie es in England einsehen. Dies endlich ist der Sinn der nationalökonomischen Entschließung, welche der Kaiser durch den Handelsvertrag in Frankreich vollzogen hat. In dem Maße, in dem man in England diesen Vertrag zu würdigen wissen wird, wird man auch die gegen uns gerichteten Anschuldigungen nach Gebühr zu beurtheilen wissen, und der Vertrag wird mehr und mehr den Frieden zwischen den beiden Ländern befestigen."

Der Lord-Mayor brachte nun einen Toast auf die Minister aus, auf den Lord Palmerston antwortete: „Es ist wohlthuend, sagen zu können, daß wir, nach welcher Seite sich auch man wende, sei es die Gewerbsthätigkeit im Innern, der Handel nach Außen, seien es die Erfolge unsererer Waffen oder die Beziehungen mit den Mächten im Auslande, wie überall und mit der ganzen Welt, China ausgenommen auf dem freundschaftlichsten Fuße stehen. Fassen wir die allgemeinen Aussichten auf Frieden ins Auge, so bin ich so glücklich, sagen zu können, daß, nach welcher Seite immer wir schauen, diese allgemeinen Aussichten wahrhaft befriedigend sind. (?!) Die glänzenden Erfolge unserer Waffen in China, die wir in Gemeinschaft mit unserm großen Alliirten errungen haben, gereichen jedem Engländer zum Stolz oder zur Genugthuung, aber die größte Genugthuung gewährt doch der Umstand, daß zwischen unseren Streitkräften und denen des Kaisers Napoleon das herzlichste Einverständniß herrschte. In einem Puncte kann England den Großmächten des Continents nicht gleichkommen. Es sind dies die Armeen, welche diese Mächte zur Friedenszeit unterhalten. Es wäre weder vernünftig, noch wünschenswerth, daß England eine ständige Armee, die an Stärke denen seiner continentalen Nachbaren gleichkäme, unterhielte. Doch müssen wir den Unterschied durch andere Mittel ausgleichen. Wir gleichen ihn durch unsere Miliz und unsere Freiwilligen, und vor Allem durch Unterhaltung einer mächtigen Flotte aus. Ich sage dies im Gegenwart der Vertreter auswärtiger und verbündeter Mächte; ich sage es im Geiste der Offenheit, der Herzlichkeit, der Freundschaft und des Friedens, den wir aus Herzensgrund wünschen. Wir wollen im Frieden mit Jedermann leben und durch Bande der Freundschaft und der Allianz mit allen Nationen, besonders mit denen verknüpft sein, deren Interessen mit den unsrigen am Meisten zusammengehen. Wir wünschen ihre Allianz und Freundschaft zu erwerben und zu genießen, aber wir sind durch die Würde unserer Stellung bestimmt, ihnen zu beweisen, daß wir würdig sind, diese Allianz und Freundschaft zu erhalten und zu genießen. Kaiser Napoleon hat kürzlich mit England zusammengewirkt, indem er die Tarife beider Länder entlastete. Ich hoffe, daß er durch dieses Mittel materiell die Freundschaft und die günstigen Gesinnungen gefördert hat, welche stets zwischen den beiden großen Nationen bestehen müssen, welche so viele gemeinschaftliche Interessen haben. Ich hoffe, daß dieses Beispiel von anderen Continentalmächten befolgt werden wird." Einen weiteren Toast auf das Unterhaus beantwortete Lord J. Russel mit folgenden Worten:

„Das Unterhaus wird immer das Princip der Freiheit unterstützen, und wo immer Unterdrückung besteht, sind seine Sympathien für die Unterdrückten. Das englische Volk drückt Hrn. v. Persigny für das, was er gesagt, seine Genugthuung aus, und ist ganz damit einverstanden, daß niemals die Friedensaussichten günstiger waren als jetzt."

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5469.

Bekanntmachung.

(Straßenpolizeiliche Vorschriften für die Wintermonate betr.)

In nachfolgendem Auszuge werden die straßenpolizeilichen Vorschriften für die Wintermonate zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

Am 9. November 1860.

Königliche Polizei-Direktion München.

E.-N. 9420. **v. Düring**, k. Polizei-Direktor.

Auszug aus der Straßenpolizei-Ordnung.

§. 1. Jedem Hauseigenthümer liegt die allgemeine Verpflichtung ob, die an sein Besitzthum unmittelbar anstoßenden Gehwege in einem **gefahrlosen** und zugleich den Anforderungen der Bequemlichkeit und Reinlichkeit entsprechenden Zustande zu erhalten.

§. 2. Wenn Schnee fällt, muß derselbe durch die betreffenden Hauseigenthümer von den Häusern hinweg und bis in die Mitte der Straße zusammengekehrt, **sodann** aus der Stadt gebracht werden.

§. 3. Bei strenger Kälte wie bei heftigem Schneegestöber, wenn sich der Wasserstand sehr niedrig zeigt, darf weder Schnee noch Eis von den Straßen und Plätzen in den Glockenbach und in den Stadtgraben-Kanal, welch' beide Bäche die Brunnenwerke treiben, eingeworfen werden.

Für diesen Fall sind die betreffenden Fuhrwerke zur Abladung des Schnees ꝛc. mit Ausnahme der Aenger vor dem allgemeinen Krankenhause auf die Wiesgründe an der Findlingsstraße, am äußeren Türkengrabenweg, am Ende der Adalbertstraße und an der Schleißheimerstraße nächst dem Kugelfange, sowie auf das Rinnsal des Isarflusses angewiesen.

§. 4. Tritt plötzlich Thauwetter ein, ehe sich noch eine Eisdecke gebildet hat, und sich daher der geschmolzene Schnee mit dem Straßenkothe vereinigt, so ist dieser Unrath von den Straßen und **Trottoirs** der Stadt **vor 8 Uhr Morgens** in Häufen zu kehren und an die Straßenränder zu bringen.

§. 5. Fällt der Schnee in solchen Massen, daß er sich zur Bildung einer Schlittenbahn eignet, so müssen wenigstens die **Gehwege vom Schnee** frei erhalten, und dieser gegen die Mitte der Straße zu gebracht werden.

So lange die Schneebahn existirt, beschränkt sich die gewöhnliche Straßenreinigung auf Entfernung des Kehrichts und andern Unrathes.

§. 6. Im Falle des Gefrierens sind täglich in der **Früh vor 8 Uhr** die vor den Häusern und Brunnen ꝛc. entstandenen Eisplatten, ferners die Kandeln aufzuhauen, und die Rinnen unter Aufhebung der Einfahrtsbrücken und Rinndecken zu reinigen.

§. 7. Das Verbot des Ausschüttens von Wasser ꝛc. auf die Straßen, sowie des Entleerens der natürlichen Bedürfnisse vor den Häusern, namentlich vor den Wirthshäusern, tritt in erhöhte Wirksamkeit. Wo Letzteres von den Wirthen zur Nachtszeit nicht gänzlich verhütet werden kann, muß die Verunreinigung **Morgens vor 8 Uhr** völlig beseitigt sein.

§. 8. Tritt Glatteis ein, so müssen die Gehwege sowohl in der Stadt als in den Vorstädten täglich **Morgens 8 Uhr** und **Abends bis 7 Uhr** mit Sand bestreut sein.

Demnach erscheinen sämmtliche Hausbesitzer ꝛc. verpflichtet, wenn in der Zwischenzeit von **Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr** plötzlich Glatteis eintreten sollte, **augenblicklich** nach dem Entstehen desselben die Besandung ihrer Trottoirs ꝛc. vornehmen zu lassen.

Zum Bestreuen dürfen Sägspäne, Holz- und Torfasche, Ruß, Urban ꝛc. **nicht** verwendet werden.

§. 9. Eisschleifen sind von den anliegenden Hauseigenthümern zu entfernen.

Das Schleifen, Schlittschuhlaufen auf Fahr- und Gehwegen bleibt strengstens untersagt.

§. 10. Bei eintretendem Thauwetter ist das Eis auf den **Gehwegen** von den angrenzenden Haus- oder Grundeigenthümern zu entfernen und aus der Stadt zu schaffen.

§. 11. Der Zeitpunkt, wann Eis und Schnee auch **auf den Fahrstraßen** aufgehaut und unter Mitwirkung der Hauseigenthümer aus der Stadt geschafft werden muß, wird nach §. 10 und 21 der Straßenreinigungs-Ordnung durch **Ausläuten** noch besonders öffentlich bekannt gemacht.

§. 12. Bei zeitgemäßer Abräumung des Schnees von den Hausdächern ist gehörige Vorsicht anzuwenden, und müssen während dieser Arbeit vor dem betreffenden Hause Abweisstangen aufgestellt werden.

§. 13. So lange Schnee auf den Straßen der Stadt oder Vorstädte sich befindet, haben die Besitzer von Gefährten aller Art ihre Pferde mit helltönendem Roll- oder Schellengeläute zu versehen.

Jene Pflichtigen, welche vorstehende Bestimmungen außer Acht lassen, verfallen nach Umständen in eine Geldstrafe von 1 — 10 fl., abgesehen davon, daß die vor dem betreffenden Hause oder Anwesen angetroffenen Straßengebrechen **von Amtswegen** auf Kosten des säumigen Theiles gewendet werden, und eine **Mahnung** zur Beseitigung der Gebrechen **weder vor 8 Uhr Morgens noch während des Tages mehr** eintritt.

4460.(3b) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Jakob Müller von Unterschönenberg und des Simon Refle von Ettelried betr.

Jakob Müller von Unterschönenberg, geb. am 17. Mai 1790, begab sich nach Aussage vor 40 Jahren in die Fremde, und zwar zunächst nach Wien.

Sein Vermögen besteht in ungefähr 400 fl. und den betreffenden Zinsen.

Simon Refle von Ettelried, geboren am 5. Oktbr. 1785, hat schon im Jahre 1802 seine Heimath verlassen, und ist seit 1804 sein Aufenthaltsort unbekannt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wurde Refle oder seine rechtmäßige Descendenz unterm 10. März 1832 aufgefordert, sich zu melden, widrigenfalls das in 176 fl. bestehende Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet würde, was auch, da der Termin resultatlos verstrich, geschah, und am 28. Dezember 1833 veröffentlicht wurde, und weswegen noch eine Kaution von 52 fl. 32½ kr. auf dem Anwesen des Joseph Refle von Ettelried besteht, indem das Vermögen nach Abzug von Kosten und Verbrauch durch die Mutter des Vermißten laut der Akten auf genannte Summe sich verringert hatte.

Da nun bisher weder über Müller noch über Refle Nachrichten eintrafen, und Beide das 70ste Lebensjahr überschritten, werden sie, ihre allenfallsigen Nachkommen und überhaupt Alle, welche irgendwie rechtliche Ansprüche an das Vermögen der Vermißten machen zu können glauben aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten von heute an

dahier geltend zu machen, widrigenfalls Müller und Refle für verschollen und todt erklärt werden, und deren Vermögen ihren Verwandten ohne Kaution hinausgegeben, und die Löschung der Kaution bethätigt werden wird.

Zusmarshausen den 20. August 1860.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

E.-N. 5622. **Pickl**, k. Assessor.

4705.(3b) **Ediktal-Ladung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Nürnberg.

Schmidt gegen Schmidt wegen Forderung betreffend.

In der hierorts vorliegenden Prozeß-Sache der Schmiedsehefrau Maria Anna Schmidt dahier gegen deren Ehemann Philipp Friedr. Schmidt wegen Forderung von 657 fl. 37 kr. ist wegen fortdauernd unbekannten Aufenthalt des Beklagten auf klägerische Bitte vom 30. vor. Mts. durch Gerichts-Beschluß vom Heutigen dem Ediktal-Verfahren stattgegeben worden.

Hienach wird dem Beklagten durch die gegenwärtige Bekanntmachung der Auftrag ertheilt,

binnen 30 Tagen

seinen Aufenthaltsort hierorts anzuzeigen, widrigenfalls alle ferneren für ihn bestimmten Zustellungen, sowie die schon erlassenen ihm noch nicht insinuirten Dekrete zu den Akten gelegt, und hiedurch als ihm vorschriftsmäßig zugestellt erachtet würden.

Insbesondere wird er hiemit aufgefordert, die Dekrete vom 2. und 29. Juli, dann die klägerische Beweisantretung vom 31. August 1860 und die klägerische Bitte vom 30. vor. Mts im Duplikate in Empfang zu nehmen, und **binnen 30 Tagen** seine Beweiserklärung abzugeben und seinen allenfallsigen Gegenbeweis anzutreten, widrigenfalls er mit der Beweiserklärung und dem Gegenbeweis ausgeschlossen, die Beweisurkunden für anerkannt, und endlich der zugeschobene Haupteid für verweigert erachtet würde.

Nürnberg den 28. August 1860.

Der königl. Director beurl.

E.-N. 10466/I. **Iberl**, k. Rath.

5435.(2a) **Bekanntmachung.**

Gant des Bierbräuers Anton Henle von Weißenhorn betr.

Vom unterfertigten Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß das Brau- und Wirthschafts-Anwesen „zum Adler" Hs.-Nr. 189 des Bierbräuers Anton Henle zu Weissenhorn in Folge rechtskräftiger Gant-Eröffnung öffentlich an den Meistbietenden verkauft wird.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende:

a) Ein Wohn- und Brauhaus mit der zum Betriebe der Bierbrauerei erforderlichen Vor- und Einrichtung, Stallung, Stadel und Lagerbier-Keller, einem Gärtchen beim Hause, realer Brau und Tafern-Gerechtsame, Forst- u. Gemeinderecht, geschätzt auf 5810 fl.,

b) die beiden Aecker an der Witzighäusersteig Pl.-Nr. 1783 und 1783½, mit einem Flächen-Inhalte zu 1 Tagw. 74 Dezim., geschätzt auf 870 fl.,

c) der Acker im Eschbach Pl.-Nro. 1698 zu 1 Tgw. 72 Dez., geschätzt auf 600 fl.,

d) der Acker beim Hochgericht Pl.-Nr. 2300 zu 1 Tgw. 61 Dez., geschätzt auf 600 fl.,

e) die Wiese im mittleren Eschbach Pl.-Nro. 2845½ zu 64 Dez., geschätzt auf 200 fl.,

f) der Acker beim Hutteler Pl.-Nr. 662 zu 64 Dez., geschätzt auf 150 fl.

Die genauere Beschreibung desselben, das Schätzungsprotokoll, der Grundsteuerkatasterauszug und was sonst hierüber bekannt ist, kann in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Tagsfahrt zur Versteigerung ist auf

Donnerstag den 27. Dez. 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

in Weissenhorn im Gasthause „zum Haasen" anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Am selben Tage Nachmittags findet die Versteigerung der Mobiliarschaft des Gemeinschuldners statt, welche vorzugsweise aus Tischen, Bänken, Krügen, Gläsern, Küchengeschirr und Fässern besteht.

Im Falle der Erfolglosigkeit der Versteigerung der Immobilien unterbleibt jedoch auch die Mobiliar-Versteigerung.

Memmingen den 30. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

v. Langen.

E.-N. 543. Dr. Reber.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. Nr. 271. 13. November 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Oct. 8	+2,5 L.	+1,5 L.	+6,8 L.	+6,7 L.	+2,4 L.	+0,3 L	—	+2,4 L.	—	—	+12,5 L.	B. St. über (+)
9.	—	+1,9	—	—		—	—	—	—	—	—	od. unter (—) d.
10	+4.1	+1,0	+4 2	+3.0	0 0	—	—	+3,6	—	—	+9.5	Mittel, in Par. L.
Oct. 8.	−2,2 Gr.	−4,0 Gr.	+2,9 Gr	+0,6 Gr.	+7,0 Gr	+15,4 Gr.	—	+0.8 Gr.	—	—	−2,0 Gr	Temp. der freien
9.	—	−3,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Luft nach Réaum.
10	+0.2	8,6	+1,6	−0,2	+7.8	—	—	+0,8	—	—	+0.8	
Oct. 8.	NW. Schnee	W. Schnee	NW. bedeckt	N. heiter	NO. Regen	SW wolkig	—	W. heiter	—	—	W. bewölkt	Wind und Witterung.
9.	—	— bedeckt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10.	NW. bedeckt	— Nebel	NO. bedeckt	NO. dunstig	S. bewölkt	—	—	O. heiter	—	—	NW. bedeckt	

Uebersicht.

Die Fremdtruppen der Neuzeit.

Militärisch-philosophische Skizze von A. v. A. 1860.

* Bei den neuesten politischen Ereignissen im Süden Europa's spielen die von den beiden dortigen conservativen Regierungen angeworbenen aus Ausländern bestehenden Truppen eine Rolle, welche es nicht uninteressant erscheinen läßt, einen Blick auf die Entstehung, den innern Werth und ihre dadurch bedingte Brauchbarkeit zur Erreichung des von ihnen gehofften Erfolges, sowie darauf zu werfen, wie sich das Werthverhältniß solcher Soldtruppen zu den stehenden Nationalheeren, wie auch zu den jetzt in fast nie gekannter Ausdehnung auftretenden Freischaaren gestaltet.

Um folgerichtig zu verfahren, sei uns gestattet, jedem dieser drei Organismen, zuerst getrennt für sich, ein Augenmerk zu gönnen, um durch solche Nebeneinanderstellung zu einer vergleichenden Würdigung derselben und somit zu der oben angedeuteten Schlußfolgerung zu gelangen.

Ob wir das Wahre getroffen, wagen wir nicht zu entscheiden; daß wir dazu aber den redlichen Versuch gemacht, glauben wir behaupten zu dürfen, indem wir uns bestrebten den relativen Werthen dieser Wehrorganisation jene Stellung anzuweisen, von welcher aus sie allein betrachtet werden können.

1. Die stehenden Heere.

Wenn gleich wir nicht bloß zu Fachmännern zu sprechen gedenken, sondern uns schmeicheln von einem größern Kreise nicht ganz ohne Interesse gelesen zu werden, so setzen wir doch wohl mit Recht voraus, daß die Entstehung der stehenden Heere, bis zu ihrer heutigen Gestaltung als Nationalheere, jedem Leser soweit vertraut ist, um (dieselbe überspringend) zu den geistigen Elementen übergehen zu dürfen, welche nach unserem Dafürhalten die Basis ihres Bestandes bilden.

Die Grundsätze, welche uns hierbei leiten, werden den Beweis liefern, daß diese Elemente dem Seelischen in der Menschennatur entspringen und daß Form wie Organisation naturgemäß sein müssen, um jenen Bestrebungen zu entsprechen, die wir unter geistigem wie physischem Fortschritte verstehen und ohne welchen jede menschliche Institution stagnirend wird, ja dem Zwecke ihres Bestehens nicht weiter genügen kann. Fern von uns sind dabei Gedanken sanguiner Neuerungsvorschläge; was wir aussprechen wurde schon oft und lange vor uns gedacht und ausgedrückt. Unsere Absicht liegt offen da, das durch Beobachtung und Erfahrung Erlangte als Product unseres Studiums in Form einer Skizze vorzulegen und hierbei stets in Uebereinstimmung mit dem gesunden Sinne sowie mit dem Begriffe wahren Fortschrittes geblieben zu sein.

Wenn wir als unweigerliche Bedingung der möglichsten Vollkommenheit eines stehenden Heeres, die Einheit in Haupt und Gliedern befürworten, wenn wir ohne dieselbe den höhern Zweck und das endliche Ziel einer Armee für unerreichbar erklären, so sind wir vor Allem verpflichtet, die bindenden geistigen Glieder zu bezeichnen zur Aufstellung und Forterhaltung dieser Einheit. Wir verstehen darunter: die Treue, den Gehorsam und durch ihn das freiwillige Unterwerfen des eigenen Willens; die Anhänglichkeit an den Kriegsherrn vereint mit der Liebe zum Vaterland; die Aufopferungsfreudigkeit ohne den Hintergedanken auf zu erringende Belohnungen, den Enthusiasmus für die zu vertretende Sache und in letzter Instanz: das Ehrgefühl.

Daß wir des Körperlichen im Heere, des Materiales an Menschen und sonstigen Nothwendigkeiten nur vorübergehend erwähnen, geschieht, weil wir es für ausgemacht halten müssen, daß geregelte Institutionen bei Auswahl und Gebrauch desselben, gestützt eben auf geordnete staatliche Verhältnisse, geringere Schwierigkeiten zu überwinden haben, als die beiden von uns später zu berührenden anormalen Organismen.

Jene bindenden Glieder aber der Armee bilden in ihrer innigen Vereinigung den Gemeingeist (esprit de corps), welcher das Heer zur Familie gestaltet. Mit ihm steht jedes Mitglied derselben für die Ehre und den Erfolg des Ganzen ein, sowie Alle über die Ehre des Einzelnen wachen. Durch diese solidarische Verantwortlichkeit entsprießt dann die weitere Blüthe des Familienverbandes: die Kameradschaft, die Brüderlichkeit! In ihr entwickelt sich der Antrieb zu allen Großthaten, sowie der edle Ehrgeiz, welcher der Sporn ist wahrer Ritterlichkeit!

Als fernerer Grundsatz ist es feststehend, daß, selbst bei Verwendung des edelsten geistigen Materials der Nation, es zur einheitlichen Bildung eines Heeres sowohl der Zeit wie der festen Form bedarf, und daß ohne Beide ein gediegener Organismus nicht gedacht werden kann. Sowie allüberall jede Form ein Wesen ausdrückt, so gibt hier die Form dem Heere jenen Charakter, ohne welchen ihr Wesen nicht zur Erscheinung käme; die Zeit aber, diese Festigerin der Form, läßt das die einzelnen Glieder verbindende gegenseitige Vertrauen entstehen und gedeihen. Ohne dieses das Ganze umschließende Band, würde, selbst bei der genialsten Leitung, eine große Bedingung des Erfolges mangeln, denn das Vertrauen ist der Cement, ohne welchen das Gebäude zusammenstürzen würde.

Die Organisation vermittelt die richtige Zusammenstellung der selbständigen Heerestheile. Sowie die Form ein stetig Gebildetes darbieten muß, so zeigt uns dieser Grundsatz, daß die Organisation jene Schmiegsamkeit besitzen soll, welche das Naturgemäße vertritt. Eine absolute Organisation, als die allein tadelfreie, gibt es also nicht; ihr relativer Werth bestimmt und modificirt sich aber nach dem größern oder geringern Erreichen des der ganzen Wehrkraft des Staates gesteckten politischen Zieles. So finden wir denn auch für Organisationen eine unendliche Mannigfaltigkeit und dennoch in jeder derselben eine Vollberechtigung, sobald nur dem Einen Rechnung getragen, daß Trennungen wie Zusammenfügen keine Reibung in der großen Maschine hervorrufen und das Naturgemäße in derselben vorwaltet. Geleitet durch die Rücksicht auf die wandelbaren Verhältnisse, erhält sie, jede blinde Nachahmung verwerfend, nur vom gesunden Sinne ihre Richtung zur Annahme jedes wahren Fortschrittes.

Fügen wir diesem Allen sowohl geistige wie unermüdet körperliche Regsamkeit der bildenden Organe hinzu, so glauben wir, gestützt auf die anregenden Elemente der Ehrliebe und einer zeitgemäßen Disciplin, jene Principien angedeutet zu haben, welche wir die Grundpfeiler eines stehenden Heeres nennen möchten. Man gestatte uns, tiefer eingehend, noch eine weitere Erläuterung. (Forts. f.)

Münchener Bühnenbericht.

Zum erstenmale: Der letzte Brief. Lustspiel von Sardou.

Gr. Ein Fräulein von So und So hatte vor Jahren ein heimliches Liebesverhältniß mit einem jungen Mann. Die Correspondenz zwischen Beiden geschah durch Briefe, welche in einer Statuette der Flora poste restante niedergelegt wurde. Ein Duell mit mehreren anderen Bewerbern und in Folge dessen eine Verwundung wirft den jungen Mann wochenlang auf das Krankenbett. Die erste Nachricht bei seiner Genesung ist die, daß sich seine Braut vermählt habe und abgereist sei. Der Brief, welchen seine Geliebte ihm vor ihren Entschluß geschrieben, war nicht an sein Ziel gekommen; er muß vermuthlich noch in der Statuette liegen, da es von dem Kranken nicht abgeholt werden konnte.

In seiner Enttäuschung unternimmt der Genesene weite Reisen durch die halbe Welt; als er nach Jahren zurückkommt, macht sein alter reicher Onkel es ihm zur ersten Bedingung seiner Freundschaft, daß er heirathen müsse, um ihm in seinen alten Tagen eine Pflege zu gewähren. Der junge Mann reist also auf eine Brautschau und kommt zu dem Manne seiner früheren Geliebten. Ohne weiteres hält er um die Schwester derselben an, ohne sie je auch nur zu kennen. Hier beginnt erst das Lustspiel. In einer höchst leidenschaftlichen Scene des Wiedersehens des einstigen Paares, von denen Jedes sich für den getäuschten und aufgeopferten Theil hält, kommt es zu Erklärungen, denn die Frau kann natürlich nicht dulden, den Geliebten, welcher sie aufgegeben, nun glücklich an der Seite ihrer Schwester zu sehen. Bei weiteren Forschen findet sich, daß jener verhängnißvolle nicht angekommene Brief, der die Heirath verhüten konnte, sich noch in jenem Versteck befindet. Sehr natürlich, daß dieses Zeugniß der früheren Neigung nun zu einem sehr gefährlichen compromittirenden Document gegen die junge Frau werden kann. Ihr eifersüchtiger betagter Gatte glaubt in der That die Erstlingsneigung seiner Frau zu besitzen. Um sich für alle Fälle zu sichern, hat der junge Brautwerber und Revenant den Brief an sich gerissen und die Jagd der Frauen geht nun dahin, ihm um jeden Preis diesen Brief wieder zu entreißen. Darin nämlich soll die Idee des Lustspiels liegen.

Wie blaß und verkünstelt dieß Motiv in der That ist, läßt sich kaum ausdrücken. Wäre die frühere Neigung eine unerlaubte oder eine tiefe und unzerstörbare gewesen, so wäre der Brief allerdings ein reservirtes Todesurtheil der gezwungenen Ehe; aber die Vernichtung dieses Documents wäre unmöglich, da die Thatsache der noch bestehenden Neigung selbst, das Wiedersehen der Getrennten allein schon zu Katastrophen führen müßte — oder gesetzt, der glückliche Finder des Briefes wäre ein zweifelhafter Charakter, ein rachsüchtiger Egoist, der sich nichts daraus macht, den Ruf einer Frau zu compromittiren — auch dann wäre die Wiedererlangung des gefährlichen Briefes von Consequenzen. Allein die junge Frau liebt ihren Gatten; von einem Wiedererwachen alter Leidenschaft ist also keine Rede. Der Brief selbst bewegt sich in sehr mäßigen, ungefährlichen Ausdrücken, der Finder endlich ist ein Ehrenmann erster Qualität. Wozu also die Jagd um ein Stück Papier, — es bleibt nur eine Stütze übrig: die Furcht vor der rasenden Eifersucht des alten Gemahles, der auch nur eine Zeile dieser Art für ein Indicium einer Kette von Treulosigkeiten nehmen und wahrscheinlich zwei Unschuldigen das Genick brechen würde. Diese schmale Basis einer komisch sein sollenden, im Grunde aber langweiligen Hetze ist denn auch hinlänglich auseinander gezerrt; aber freilich blieb es immer zu schmal. Der unbekannte Verfasser hat deßhalb noch weitere Ergänzungen hineinerfunden. Jene Schwester der Frau, um welche angehalten wird, liebt bereits und zwar ein junges Bürschchen, welches den drohenden Nebenbuhler durch ein Duell beseitigen zu können glaubt. Der Weitgereiste proponirt ihm die Art eines indischen Volkes, welche sich angeblich selbst den Hals abschneiden. Wirksamer wäre vielleicht die analoge und constatirte Sitte der japanesischen Bauchaufschneider gewesen. Weiter kommt eine junge Dame im Stück vor, eine Art Grille, welche als Beschützerin der gekränkten und bedrohten jungen Frau auftritt und sich anheischig macht, den gefährlichen Brief zu finden. In der That gelingt sie ihr, das Papier, welches in ein altes Couvert eingeschoben war, aufzuspüren, ihm als Fidibus unterzuschieben, zu diesem Zweck die Zündhölzer auf die Seite zu räumen und später sogar die Lampe auszumachen. Alle diese Albernheiten erwecken in dem abstracten Heirathscandidaten endlich eine wirkliche Neigung zu dem „phantastischen“ Geschöpf. Leider gelingt ihre Absicht, daß er selbst jenen Brief unbewußt verbrennen soll, nur halb. Das brennende Stück Papier war zum Fenster hinausgeworfen und fällt in die Hände einer Jagdgesellschaft, unter der der eifersüchtige Gemahl selber ist. Und nun beginnt Jagd und Hetze von Neuem. Das Papier war richtig aufgefangen, ein Naturforscher wickelt einen Hirschkäfer hinein, später beschreibt ein anderer Verliebter die zweite Seite des Papiers. Dieß doppelte Document fällt in die Hände einer alten Dame, erregt einen Sturm von Erklärungen, kommt endlich zu dem Ehemann selbst, den man fürchtete, wird diesem aus der Hand gerissen und schließlich verbrannt. Man begreift nicht, warum hier der Schluß ist; der einzige Grund ist die Ermüdung, sonst könnte das läppische Spiel mit einem Fetzen Papier im Styl der orientalischen Märchen noch einige Wochen weiter so fort gehen. Das Papier könnte von einem Lumpensammler aufgelesen werden, ein Dritter könnte eine Schuldverschreibung darauf kritzeln. Banquiers und Polizei würden aufgeboten, Processe würden angesponnen, Unschuldige gefangen genommen und gerädert. Ein Extraeisenbahnzug könnte dabei verunglücken oder eine Pulvermühle in die Luft springen — was könnte nicht alles geschehen — um die große funkelnagelneue Idee zu beweisen: daß ein kleines Stück Papier sehr großes Unheil anstiften könne. Und vor einem solchen Mischmasch von Albernheiten und völlig gedankenlosem Durcheinander ohne Zweck und Witz läßt sich das hochgebildete Publicum des neunapoleonischen Zeitalters zwei bis drei Stunden lang unterhalten. — Ueber den wahren Verfasser des Stückes gehen allerlei Gerüchte herum. Man erhält völlig den Eindruck, als wenn ein höchst gescheidter Mann, dem jedoch alle Phantasie versagt ist, plötzlich auf die fixe Idee kommt, auch einmal komisch und phantastisch sein zu wollen. Selten ist das alte Bonmot so wahr erschienen: „Soll man über solches Zeug lachen, so muß man sich erst von seinem Nachbar kitzeln lassen“ . . . .

„Gemacht“ ist das Stück allerdings von einer bühnenkundigen Hand, aber nur in der äußerlichsten Form des Kommen- und Gehenlassens, des sprungweisen Dialogs und caricaturähnlicher Charakteristik. Ueber die Darstellung können wir dießmal auch nur sagen, daß sie für das fade Machwerk eigentlich viel zu gut war. Frau Straßmann und Frau Dahn-Hausmann spielten die beiden Hauptrollen der Frau und der neuen Grille „mit den feinen Fühlfädchen“ mit einer Anmuth u. Raschheit die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, ebenso Hr. Dahn als der neue Othello und Hr. Richter, als Adressat des letzten Briefes. Am besten im ganzen Stück machte sich noch die bedrohliche Duellscene zwischen Hrn. Richter und Frl Jahn, welche einen jungen, verliebten Herrn mit viel Tact und Feinheit spielte.

Vom Büchertisch.

Warum unterlag Oesterreich? Militärisch-politische Aphorismen über die Ereignisse des Jahres 1859 in Italien von A. v. A. München. Verlag von Fleischmann 181, 8°. 50 S.

* Bei Ereignissen von so großer Tragweite, als der unglückliche Ausgang des vorjährigen Feldzugs in Italien war, in welchem trotz der selbst von feindlicher Seite anerkannten Tapferkeit der k. k. Truppen, das Mißgeschick die österreichischen Fahnen verfolgte, ist es ein naturgemäßes und vollkommen berechtigtes Streben den Motiven der Niederlagen nachzuspüren, und durch ihr Auffinden für die von den unglücklichen Folgen Betroffenen Mittel zur Abhilfe anzugeben, Andern aber, denen in ähnlicher Lage gleiches Unglück drohen könnte, ein warnendes Beispiel vor Augen zu stellen.

Ernste, traurige Betrachtungen, Wahrheiten oft bitterer Art werden ohne Anmaßung und Gehässigkeit gesprochen und man sieht, daß der Verfasser, welcher nach einer Bemerkung zu schließen über 30 Jahre selbst der Armee angehörte, von dem Wunsche beseelt war, sein Schärflein zum Bessermachen beizutragen. Die Mängel in denen der Autor der Brochure den unglücklichen Ausgang des Feldzuges für die k. k. Armee suchen zu müssen glaubt, sind: Das fehlerhafte Recrutirungssystem, wodurch die gediente Mannschaft und alte Chargen ungleichmäßig aus der Armee verschwanden, das Vermischen von oft 3 bis 4 Nationalitäten in einem und demselben Regimente und der daraus entsprungenen Folge des Mangels an Einheit und kameradschaftlichen Zusammenhaltens in den Truppentheilen; die Ungleichheit der fachlichen wie intellectuellen Bildung in dem Officier-Corps hervorgerufen durch die Art der Zusammensetzung und Ergänzung derselben; mangelhafte Beschaffenheit und Handhabung des Justiz- und Verpflegswesens; endlich die unglückliche Wahl eines weder durch Charaktereigenschaften, noch durch Wissen seiner Stellung gewachsenen Obergenerals.

Die kritische Beleuchtung des Feldzugs, und seiner einzelnen Momente zeugen von der Fach- und Sachkenntniß des Verfassers. Ueber das Festungsviereck, auf das bei uns so große Hoffnungen gebaut wurden, erfahren wir, daß die Festungen zur Zeit des ersten Rückzugs an dem Mincio weder genügend armirt, noch proviantirt, ja selbst Werke von zweien dieser Festungen noch im Umbau begriffen waren. Nicht besser sah es auch in Venedig aus.

Die Vorschläge, welche der Verfasser zur Abhilfe und Besserung der von ihm gerügten Mängel bringt, sind praktisch gut ausführbar, und möchten den Erfolg haben, daß des Verfassers Wunsch in Erfüllung geht, daß die brave k. k. Armee gleich einem Phönix erstehe, und bei der nahen Krisis den Beweis liefere, daß sie zu rächen weiß, was sie nicht verschuldet.

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 13. Nov. Die amtliche Zeitung veröffentlicht heute das Landesvertretungsstatut für Tyrol. Die Zahl der Mitglieder ist auf 56 festgesetzt. Davon gehören 14 dem Prälatenstande, 14 dem immatriculirten begüterten Adel, 11 dem Bürgerstande aus Städten und Märkten, 3 der Handelskammern und 14 dem Bauernstande an.

Der Landeshauptmann wird vom Kaiser ernannt. — Graf Degenfeld ist durch kaiserliches Handschreiben vom 10. d. zum Kriegsminister und Feldzeugmeister ernannt. — Zufolge kaiserl. Ermächtigung sind sämmtliche mit ihren gesetzlichen Folgen im Sinne des §. 22 der Preßverordnung noch in Kraft bestehende schriftliche Journalverwarnungen aufgehoben.

□ **Turin**, 12. Nov. Farini ist zum Generallieutenant (Generalstatthalter) des Königs in Neapel ernannt. Garibaldi richtete an seine Waffengenossen ein Abschiedsschreiben, worin er die Hoffnung ausdrückt, bald wieder den Degen zu ergreifen und noch in der Sclaverei befindliche Brüder zu befreien.*)

□ **Paris**, 13. Nov. Der Disconto ist von 3½ auf 4½ erhöht.*)

** **München**, 13. Nov. Wie wir soeben vernehmen, sind bei der hiesigen päpstlichen Nuntiatur von Seite des Hrn. Cardinal-Erzbischofs von Köln 60,000 fl als Ergebniß der letzten Sammlung des Peterspfennings eingetroffen.

Wien, 10 Nov. Die „Donauzeitung" schreibt: Aus einer Pariser Correspondenz der Allg. Ztg. ist in mehrere Blätter die Nachricht übergegangen, daß das kais. österreichische Cabinet in einer Circulardepesche, die zunächst nur den Regierungen von Rom und Neapel, dann den in Wien residirenden Repräsentanten des Großherzogs von Toscana, des Herzogs von Modena, und der Regentin von Parma mitgetheilt worden sei, sich über die Warschauer Conferenz ausgesprochen habe. Wir haben Ursache, diese Nachricht für thatsächlich unbegründet zu halten.

⊙ **Wien**, 11. Nov. Erzherzog Karl Ferdinand ist zum General der Cavalerie ernannt worden. Den hohen Militärs, welche dem Kaiser nach Warschau folgten, ist die Erlaubniß, die ihnen verliehenen kaiserlich russischen Orden annehmen und tragen zu dürfen, ertheilt worden; namentlich dem ersten Generaladjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Feldmarschalllieutenant Graf Crenneville den weißen Adlerorden, und dem Feldmarschalllieutenant Baron Zobel den St. Annen-Orden I. Classe mit der Krone. Die hiesige Zeitung der „Wanderer" hatte ausgesprengt, der interimistische Leiter des Unterrichtsministeriums, Unterstaatssecretär Baron Helfert gehe damit um, die Naturwissenschaften und die griechische Sprache auf den Gymnasien in den Hintergrund treten zu lassen. Es folgte vieles Hin- und Hergerede in den Zeitungen, ob eine solche Verkürzung beabsichtigt werde oder nicht, und ob Hr. Baron Helfert zu einer Aenderung des Lehrplanes berechtigt sei. Diesem Streit ist damit ein Ende gemacht, daß Hr. Baron Helfert in der „Wiener Zeitung" erklären läßt, daß er ge.en Niemanden die Absicht ausgesprochen habe, Aenderungen, seien es wesentliche oder unwesentliche, in dem bestehenden Gymnasialsysteme vorzunehmen, und daß er bei der Aufgabe, die ihm in seiner interimistischen Stellung zu Theil geworden, gar nicht in dem Fall sei, die Vornahme wie immer gearteter Aenderungen in diesem Systeme in Angriff zu nehmen. — Die Fortsetzung der Verhandlungen des Processes Richter kann rst am 19. November erfolgen, weil, sollte der bisherige Vorsitzende Schwarz bis dahin nicht völlig genesen sein, derjenige Rath, der den Vorsitz übernehmen wird, so lange braucht, um die massenhaften Acten zu tudiren. Selbst hiesige Blätter haben gemeldet, der Polizeiminister Graf Mecsery habe den bisherigen Gerichtssitzungen im Processe Richters beigewohnt. Die heutige „Wien. Zeitung" sagt, daß er keiner einzigen dieer Sitzungen beigewohnt habe. Heute sind sämmtliche Posten regelmäßig eingetroffen.

△ **Turin**, 9. Novbr. Heute gingen Ritter v. Cordova und der Abgeordnete La Farina nach Genua ab, um sich mit Berührung Livorno's und Neapel's nach Sicilien zu begeben. In Livorno werden sie mit em Marchese Montezemolo, welcher zur Zeit in Florenz sich befindet, zuammentreffen. Wir hören, daß Hr. Montezemolo, da das Plebiscit Siiliens bereits publicirt ist, nicht den Titel eines königlichen Commissärs, ondern den eines Generalgouverneurs Siciliens annehmen, wie auch Faini sich Generalgouverneur der neapolitanischen Provinzen nennen wird. ordova und La Farina wurden gestern von dem Prinzen Carignan emfangen. Die Regierung Siciliens wird aus Ministerialdirectoren gebilet werden. Sie sind unmittelbar von dem Generalgouverneur abhängig nd werden seinen Rath bilden. La Farina wird Director des Innern nd des öffentlichen Unterrichts, Cordova Finanzdirector sein. Die Franosen nehmen den Kirchenstaat Schritt für Schritt wieder in Besitz. Am . rückten sie auch in Terracina ein. Bei den Höhen von Ascoli wuren auch starke Haufen päpstlicher Truppen erblickt. Die Regierung mußte, a in Ancona keine Besatzung mehr steht, eine Abtheilung Matrosen geen sie senden.

Die Proclamation, welche Victor Emanuel bei seinem Einzuge in Neapel erlassen hat, lautet folgendermaßen:

„An die neapolitanischen und sicilianischen Völker! Die Gesammtimme des Volkes gibt mir die höchste Macht über diese edlen Provinzen. ch nehme diesen hohen Beschluß des nationalen Willens an, nicht aus errschsucht, sondern im Bewußtsein als Italiener. Es wachsen meine, s wachsen die Pflichten aller Italiener. Mehr als je sind aufichtige Eintracht und standhafte Selbstverleugnung nöthig. Alle Parteien müssen sich in Andacht vor der Majestät Italiens, das Gott erhebt neien. Hier müssen wir eine Regierung einsetzen, welche Gewähr leiste der Bevölkerung für das freie Leben, der öffentlichen Meinung für die strenge Redlichkeit. Ich zähle hierbei auf den wirksamen Beistand des gesammten rechtschaffenen Volkes. Wo im Gesetze die Macht einen Zügel und die Freiheit einen Schutz hat, da vermag die Regierung eben so viel für das allgemeine Wohl, als das Volk durch die Tugend gilt. Wir müssen Europa beweisen, daß, wenn die unwiderstehliche Macht der Ereignisse die auf Jahrhunderte dauernde Unglücksfälle gegründete Uebereinkommen überwunden hat, wir in der vereinten Nation die Macht jener unveränderlichen Lehren herzustellen wissen, ohne welche jede Gesellschaft krankhaft, jede Autorität bekämpft und unsicher wird. Victor Emanuel."

Turin, 10. Nov. Ein Leitartikel der heutigen Opinione erklärt, daß Garibaldi die Achtung und Dankbarkeit der Italiener habe, daß aber dieselben gewiß Anstand nehmen würden, ihn zum Schöpfer ihres Schicksals oder zur Leitung der Staatspolitik zu berufen. Der trostlose provisorische Zustand Siciliens rühre her von der politischen und administrativen Unfähigkeit Garibaldi's und seiner Freunde sowie von dem schlecht verhehlten Hasse gegen das Ministerium Cavour. Die hiesige Amtszeitung enthält ein königliches Decret, welches die neue Grenze zwischen Oesterreich und Sardinien auf Grund des Zürcher Friedens sanctionirt. Die mobilen toscanischen Nationalgarden werden in ihre Heimath entlassen.

Turin, 12. Nov. Marchese Sauli, früherer sardinischer Gesandter zu St. Petersburg, erhielt von dem Grafen Cavour den Befehl sich mit einer wichtigen diplomatischen Mission nach Berlin zu begeben. Hr. Astengo ging gleichfalls mit einer Mission nach Bukarest ab. (A. Z.)

Livorno, 12. Nov. Große Unzufriedenheit in Palermo: man betrachtet dort die Sendung Montezemolo's, Cordova's und Lafarina's als die Ursache der nahen Entlassung Garibaldi's; man fürchtet Unordnungen bei ihrer Ankunft. Man eröffnet dort eine Subscription um dem Dictator eine Villa und 3000 Ducati jährliche Rente als Belohnung zu übergeben. Die Subscription nimmt raschen Fortgang. (T. D. d. A. Z.)

Zuverlässige Nachrichten von **Neapel** entwerfen von den dortigen Zuständen ein sehr düsteres Bild. In vielen Provinzen, sowie in mehreren Quartieren der Hauptstadt selbst, soll danach trotz des eclatanten Ausfalls der Abstimmung die Bevölkerung nichts weniger als für die Annexion günstig gestimmt sein; dabei seien alle gouvernementalen Bande zerrüttet, und die gesellschaftliche und staatliche Anarchie greife immer weiter um sich. Diese Nachrichten finden in den Mittheilungen, die aus dem Lager der italienischen „Nationalpartei" selbst kommen, ihre mindestens indirecte Bestätigung. Denn die fortwährend auch von dieser Seite gemeldeten, zum Theil blutigen royalistischen Reactionsversuche widersprechen grell der Behauptung von der angeblich allgemeinen Begeisterung des neapolitanischen Volkes für Italien und Victor Emanuel. Daß die Mehrzahl der Gebildeten für die Annexion mit Piemont ist, scheint zwar unzweifelhaft. Aber die große Masse der niederen Volksschichten, die gänzlich ungebildet ist und namentlich auf dem Lande unter dem Einfluß des Klerus steht, scheint viel mehr Sympathie für die bourbonische Dynastie, als für die italienische Einheit zu besitzen, zum mindesten zu keinem Opfer für die letztere geneigt zu sein. Man glaubt daher hier, daß mit der völligen Occupation Neapels die Schwierigkeiten für die Regierung Victor Emanuels erst beginnen werden. Als ein Curiosum mag erwähnt werden, daß in Neapel das Gerücht gehen soll, Garibaldi sei in der Volturno-Schlacht am 2. Oct. gefallen, sein Leichnam bereits nach Genua gebracht, und es sei eine andere Person, die jetzt noch immer unter seinem Namen die Dictatur fortführe. Derartige Erfindungen sind charakteristisch für die dortige Situation und Stimmung.

Die mittelst des Lloyddampfers „Ferdinand Maximilian" am 11. Nov. in Triest eingetroffene neueste Ueberlandpost enthält Nachrichten aus **Calcutta**, 8. Oct., **Bombay**, 12. Oct., **Singapore**, 6 Oct., **Batavia**, 21. Sept., **Hongkong**, 28. Sept., **Canton**, 26. Sept., **Shanghai**, 20. Sept., **Melbourne**, 25. Sept. (W. Bl.)

Der Generalgouverneur Canning tritt am 15. Nov. eine Reise nach dem Nordwesten an. Auch in Ostindien wird die Errichtung von Freiwilligencorps eifrig betrieben. Unter den fremden Truppen auf Java sind keine neuen Unordnungen mehr vorgekommen. Die Besorgnisse hinsichtlich Samarangs sind beschwichtigt. Ein Angriff der holländischen Truppen auf die Stellung der Rebellen ist mißlungen. Die Dyak-Bezirke in Sarawak sind in vollem Aufruhr. Der König von Siam ließ die preußische Gesandtschaft benachrichtigen, er könne sie erst Ende März empfangen. Die am 30. Aug. von Peking in Tien-Tsin eingetroffenen kaiserlichen Commissäre erklärten nach einwöchentlicher Unterhandlung, sie hätten keine Vollmacht zur Unterzeichnung des Vertrages. Hierauf wurde der Verkehr abgebrochen und die Armee der Verbündeten mit Zurücklassung von 2000 Mann Besatzung in Tien-Tsin gegen Peking zu in Marsch gesetzt; dieselbe ist am 10. Sept. in Yangtsunyeh eingetroffen. Lord Elgin ist am 8. von Tien-Tsin nach Peking abgegangen. Dort sollen enorme Truppenmassen zusammengezogen sein. Die von Shanghai abgezogenen Rebellen sollen Hangtschau bedrängen. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Neuseeland (bis 13. Sept. reichend) lauten ungünstig. Die am 10. von New-Plymouth gegen Kini abgegangene Expedition ist, ohne ein besonderes Resultat erzielt zu haben am 12. September ins Lager zurückgekehrt. (W. Bl.)

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5485 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Walzengraveurs Franz Petitpierre betr.

Forderungen an die Verlassenschaft des Walzen-Graveurs Franz Petitpierre von hier sind

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden, widrigenfalls die Verlassenschafts-Massa ohne deren Berücksichtigung vertheilt werden wird.

Augsburg den 3. November 1860.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königl. Direktor l. i.

Paur.

E.-N.1161. Castell.

5483. **Bekanntmachung.**

Oberhauser August gegen Zorn Johann wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Gastwirths Johann Zorn „zum goldenen Hirschen" dahier, bestehend aus dem Hause auf dem Marktplatze in der Altstadt mit realer Wirthschafts- und Weinschenks-Gerechtigkeit und zwei Nebengebäuden, nachdem bei der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt vom 27. v. Mts. der Schätzungs-Werth nicht geboten wurde, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hiezu wird Tagsfahrt auf

Montag den 3 Dezbr. 1860, Vormittags 10 Uhr,

im Kommissionszimmer Nr. 4 des unterfertigten Gerichts bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 10,800 fl., jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hyp.-Gesetzes erfolgt

Im Uebrigen wird sich auf die Verfügungen und Anordnungen im Ausschreiben vom 2. Septbr. l. J. bezogen.

Kempten den 5. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Kempten als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Dirrigl.

E.-N.857. Gombart.

5484. **Bekanntmachung.**

Liquidation betr.

Alle Diejenigen, welche an den Rücklaß der im Juli 1848 zu Bukarest verstorbenen Maria Margar. Weidner, Schreinermeisterswittwe von hier, oder deren im Juli 1854 daselbst gleichfalls verstorbenen Tochter gleichen Namens rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, haben dieselben

binnen 3 Monaten a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. 76 anzumelden.

Regensburg den 5. November 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königl. Direktor:

Ebner.

A.-N.2617. Bruckberg.

5472 **Bekanntmachung.**

Die Verleihung des Pfarrer Weber'schen Stipendiums pro 1860/61 betr.

Das Pfarrer Weber'sche Stipendium für Studirende ist für das Jahr 1860/61 in zwei Hälften, jede zu 58 fl. 30 kr., zu verleihen

Eltern oder Vormünder von Studirenden aus der Pfarrer Weber'schen Freundschaft, eventuell aus dem Pfarrbezirke Neukirchen beim hl. Blut, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre Gesuche

binnen 4 Wochen

dahier anzubringen. Später einkommende Gesuche bleiben ohne Berücksichtigung.

Kötzting den 8. November 1860

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

-Nr.1714. **v. Paur.**

5466. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Gemeindepflegers Johann Schöd von Oberleinach sind

Montag den 26. Nov 1860, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung der Nachlaßmasse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Auch haben sich die Gläubiger an diesem Termine über die vorzulegenden Zahlungsbedingungen zu erklären, und werden die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Würzburg den 3. November 1860.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

E.-N.46. **Weigand.**

5503. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Jos. Hintermayr u. Kons. w. Körperverletzung betr.

Nachdem ungeachtet der öffentlichen Ausschreibungen vom 29. August lfd. Js. der dermalige Aufenthalt des Jakob Simon, Mahlknechts von Badenhausen, nicht bekannt wurde, so werden alle Gerichts- und Polizeibehörden wiederholt ersucht, den Aufenthalt des Jakob Simon auszumitteln und hieher bekannt zu geben.

Dillingen den 8. November 1860.

Königliches Landgericht Dillingen.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

E.-Nr.930. **Fürst.**

5480. **Bekanntmachung.**

Mit hoher Genehmigung kgl. Regierung wird die Gemeindemühle zu Schonau Pl.-Nr. 59 mit Wohnhaus, Stallung und Mahlmühle mit zwei oberschlächtigen Mahlgängen, Holzhalle, Schweinstall und Hofraum, dann Backofen, Gemüsegarten und Einfahrt, geschätzt auf 4120 fl., besteuert mit $3^{44}/_{100}$ kr., welche Mühle im besten Betriebe steht, eine zum Ueberfluß ausreichende Wasserkraft besitzt, und seit dem Jahre 1853 bis 1860 von 226 bis zu 246 fl. jährlich verpachtet war, aus freier Hand verkauft, worauf die Hälfte des Kaufschillings gegen hypothekarische Sicherheit stehen bleiben kann.

Termin zur Aufnahme der Kaufangebote wird auf

Donnerstag den 6. Dez. 1860, Vormittags 9 Uhr,

vor der unterfertigten Kuratelbehörde dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gemeindevorsteher Stäblein zu Schönau wird den Kaufslustigen das Kaufsobjekt auf Wunsch in allen Bestandtheilen vorzeigen, und können die Strichs-Bedingungen bis dahin hierorts eingesehen werden.

Bischofsheim den 9. November 1860.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

Gerl.

E.-N.1924. Schmachtenberger.

5502. **Ausschreiben.**

Untersuchung wegen Körperverletzung an Kathar. Brückelmaier v. Burglengenfeld gegen Joseph Daschner von Cham betreffend.

In der vorbezeichneten Untersuchung ist die Vernehmung der Zeugen: 1) Kathar. Brückelmaier, Schneiderstochter von Burglengenfeld, im Monat August l. Js. beim Eisenbahnbaue im Bezirke Miesbach beschäftigt, 2) Joseph Schmucker, 3) Gg. Ketterl und 4) Franz Klaushammer, letztere drei im Juli 1860 als Eisenbahnarbeiter im Bezirke des Logs. Miesbach sich aufhaltend, dringend geboten.

Da der dermalige Aufenthalt dieser Personen nicht bekannt ist, so ersuche ich die betreffenden Behörden und Organe um sorgfältige Nachforschung und Mittheilung eines entsprechenden Erfolges.

Roding den 9. November 1860

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:

E.-N.435. **Loibl.**

5485. **Ediktal-Ladung.**

Rosalia Hildebrand gegen Joseph Golling wegen Vaterschaft und Alimenten betreffend.

Die ledige Taglöhnerstochter Rosalia Hildebrand von Kirchtrudering, k. Lgs. München r/J. und die Kuratel über ihr uneheliches Kind „Franz Seraph" haben unterm 29./31. vor. Mts. gegen den Wirthssohn und Photographen Joseph Golling von Hörzhausen Klage wegen Anerkennung der Vaterschaft und Kindesalimentation gestellt.

Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist auf

Donnerstag den 20 Dez. 1860, Vormittags 9 Uhr,

hierorts anberaumt, und sind hiezu die Parteien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt geladen.

Dem Beklagten, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieses unter dem Anhange eröffnet, daß das Duplikat der Klage zur Einsicht in der diesseitigen Gerichtskanzlei liege, und daß er bis zur oben bezeichneten Tagsfahrt einen Insinuationsmandatar hierorts zu bestellen habe, widrigenfalls weiter an ihn in rubr. Streitsache zu erlassende Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und als richtig insinuirt erachtet werden.

Schrobenhausen den 2. November 1860.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N.676. **Frhr. v. Freyberg.**

5481. **Gläubigerladung.**

Forderungen an die Verlassenschaft der verlebten Johann Strobel Wittwe von Gunzleben sind am

Freitag den 30. Nov. 1860, Vormittags 8 Uhr,

bei unterfertigtem Amte geltend zu machen, widrigens solche bei Vertheilung der Masse außer Berücksichtigung bleiben.

Auch wird an jenem Termine über die Beinedigung der Gläubiger berathen, und beschlossen, in welcher Beziehung die Ausbleibenden dem Mehrheits-Beschluß der Erscheinenden als beitretend gelten werden.

Werneck den 7. November 1860.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

Angermann.

E.-N.660. **Fehr,** k. Assessor.

5497. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Wolfg. Hirschmann u. Kompl. von Burglengenfeld wegen erschwerter Bettelei und Landstreicherei betreffend.

Dem Zimmergesellen Joseph Heilmaier von Burglengenfeld soll dahier ein polizeilicher Bescheid publizirt werden. Derselbe ließ nach Mittheilung des k. Logs. Abensberg am 4. September lfd. Js. sein Wanderbuch in Griesbach visiren, ist aber daselbst nicht zu ermitteln und streunt vermuthlich auf dem Bettel herum.

Man ersucht deshalb nach ihm vigiliren zu lassen und seinen Aufenthalt gefälligst bekannt zu geben.

Parsberg den 26. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

Illing.

E.-N.702 Knauer.

5474. **Bekanntmachung.**

Der ledige Andreas Wachter von Viereth hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, und wird dies mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß mit demselben ohne Zustimmung seines Vormundes, des Taglöhners Simon Wachter von Viereth, keine rechtsgiltige Verträge bei Vermeidung der Nichtigkeit abgeschlossen werden können

Bamberg den 6. November 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

E.-N.1068. **Schmittbüttner.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 272.** **14. November 1860.**

Uebersicht.

Friedericke Goßmann.

Gr. Jahre lang haben wir nun in den bedeutendsten Wiener und norddeutschen Blättern lesen müssen, wie meteorgleich der Ruhm unserer Münchnerin Fr. Goßmann, der Schülerin der verehrten Fr. Constanze Dahn emporgestiegen und mit immer glänzenderen Licht auf seiner Laufbahn geleuchtet. Man hat es nicht begreifen können, daß die Vaterstadt der Künstlerin von ihr selbst mit einem Interdict belegt schien, man hat Anklagen gegen unsere Künstler und Bühnenleitung erhoben, als wenn diese daran Schuld seien, daß die Pforten der Münchener Bühne ihrer so berühmten und gefeierten Tochter engherzig verschlossen geblieben. Nun endlich ist der Sehnsucht ein Genüge geschehen. München hat am 12. Nov. 1860 die Goßmann als Grille gesehen. Nach jedem Act wurde sie von dem dicktgefüllten Hause zweimal, am Schlusse drei bis viermal mit stürmischen Beifall gerufen. Man fühlte gleichsam, hier sei irgend etwas gut zu machen und es war schwer zu unterscheiden, ob der Enthusiasmus der Bewunderung oder das stolze Glück der Münchener größer sei, diese von Deutschland Gefeierte, als ihre Landsmännin, als gutes Münchener Stadtkind bewillkommen zu dürfen.

Diesen Thatsachen gegenüber dürfte es die Kritik sich gewiß mit Recht sehr bequem machen zu schweigen und sich schmunzelnd die Hände zu reiben, wenn sie es nicht vorzöge auf Basis jener untrüglichen vox populi sich zur Heroldin des Plebiscits zu machen und feierlich zu erklären, daß die Gemüther von so und so viel Tausenden Münchnern wünschen, von Frln. Goßmann als Unterthanen annectirt zu werden. Jedenfalls ist es erlaubt und keine Schwäche mehr, wenn in solchem Fall das Herz mit dem Kopfe davon läuft; etwas anders aber stehen die Dinge doch, wenn umgekehrt der Kopf das Herz entführen will, wenn die Pflicht der Bewunderung Aller mit dem individuellen Gefühlsurtheil der Einzelnen in Conflict kommt; und so ist es uns zum Theil hier geschehen.

Friederike Goßmann hat alle Vorzüge eines klangvollen sonoren Organs, einer elastischen Beweglichkeit, eines ausdrucksvollen Minenspiels, wobei ein paar lebenssprühende Augen das ihrige thun. Die Grazie des Uebermuths und das Feuer der Leidenschaft stehen ihr in allen Schattirungen zu Gebote, mit einem Wort, sie ist eine durchgebildete Virtuosin, welche die Farben eines wilden, ungebundenen Temperaments in bisher nie dagewesener Weise zur Anschauung zu bringen weiß, und das ist genug, um ein Publicum zur Raserei des Enthusiasmus zu bringen. Allein alle jene Vorzüge der Goßmann sind ihr vollständig bewußt. Die Aufgaben des Phantastischen wie des Gemüthvollen und Herzlichen passiren bei ihr zuerst die Sphäre der Intelligenz, um hier arrangirt und vorbereitet zu werden; die Ausführung erscheint dann nicht als etwas Natürliches und Gewachsenes, sondern als Kunstproduct und bewußtes Raffinement. Wer deßhalb die kunstlose Anmuth, die naive Lieblichkeit erwartete, mit welcher die Rolle der Grille sonst hier gespielt wurde, mußte doch etwas enttäuscht werden. Es war wenigstens etwas Neues, durchaus Anderes. Außerdem mochte die zahllose Wiederholung dieser Rolle Schuld daran sein, daß die Künstlerin sie nicht in allen Theilen gleichmäßig abrundete. So waren uns die Schlußscenen des ersten Actes und des Schattentanzes zu hastig und gehetzt. Ihre Stimme nahm öfters etwas feierliches und heroisches an, was bei einem armen Mädchen vom Dorfe doch von der Naturwahrheit abweicht. Glich sie in den ersten Acten einem wilden Zigeunerkind, so war sie im letzten bereits die vollendete Städterin, — ein zu starker Contrast. Am besten hat sie uns in den Scenen mit dem blöden Didier und mit der Madelon am Brunnen gefallen. Die sentimentalen Auftritte jedoch mit der alten Fadet und mit ihrem Geliebten konnten uns nicht recht erwärmen, eben weil die bewußte Klugheit und Pfiffigkeit der kleinen Hexe den Ton des Herzens nicht aufkommen ließ. Im Ganzen glauben wir, der gefeierten Künstlerin weit dauerndere Triumphe im Conversationsstück vorhersagen zu können. Einige wollten in der Klangfarbe ihrer Stimme Aehnlichkeit mit Frl. Bartelmann, andere in ihrem Auftreten Verwandtschaft mit Frl. Genée finden und beides nicht mit Unrecht. Man verzeihe der Kritik dießmal, daß sie vergleicht — die schlimmste Maxime jener Recensenten, welche nicht wissen, daß jedes ächte Kunstwerk, wie jeder wahre Künstler den Maßstab, nach dem seine Eigenthümlichkeit gemessen werden soll, in sich selber trägt. Die sogenannten Gesetze der Kunst sind nur ein Coder gegen die Mittelmäßigkeit. Das Genie schafft sich seine eignen Paragraphen; allein da die Rolle der Grille hier so oft und in so reizender Weise gesehen wurde, da es ferner so vielen ärgerlichen Streit für und wider das Auftreten der Goßmann gegeben hat oder gegeben haben soll, so ist man zu einer Vergleichung geradezu herausgefordert. Und wenn wir das Verbrechen begehen, offen zu bekennen, daß uns die Darstellung der Fr. Dahn-Hausmann trotz der größeren Einfachheit der Mittel in diesem Fall correcter schien, weil sie mit wahrerer Innigkeit und Wärme vom Herzen kam, während hier die reichste Virtuosität einer geschulten Künstlerin in Scene gesetzt ward, so ist unsere einzige Vertheidigung, daß sich über den Geschmack eben nicht streiten läßt. Zudem wäre es eine Undankbarkeit, wenn wir der Modebegeisterung zu Liebe, die uns durch Wien und Berlin vorgeschrieben ist, so schnell vergessen wollten, daß auch das Münchener Hoftheater eine völlig ebenbürtige Künstlerin besitzt, die Jahre hindurch die Freude und der Liebling des Publicums war — eine Perle, die — nach unserem bescheidenem Urtheil, seit gestern nichts an ihrem Werthe verloren hat.

Zum Schluß müssen wir hinzusetzen, daß bei der gestrigen Aufführung sämmtliche Mitwirkende sich gleichsam zu übertreffen suchten. Es war ein Wettstreit unserer besten Kräfte und man glaubte Frau Dahn noch nie vortrefflicher als alte Fadet, Hrn. Jost seit lange nicht so frisch als Vater Barbout, Hrn. Richter selten so jugendlich frisch als Landry, Hrn. Christen vollends nie so köstlich humoristisch als Didier gesehen zu haben.*)

Concertbericht.

(Concert des Oratorienvereins am 7.; Concert der Brüder Holmes am 9.; Concert der Herren Wenzel, Hieber jun., Köhler und Werner am 10. November.)

♁ **München**, 11. Nov. Den drei obengenannten Concerten gebühret insgesammt das beste Lob. Der Oratorienverein führte uns Händel's Messias in würdigster Weise vor, und namentlich zeichneten sich die Chöre durch deutliche Textaussprache und große Exactität aus. Das Werk selbst ist in seiner ganzen Größe wohl bei allen Künstlern und Kunstfreunden hinreichend genug gekannt und geschätzt, als daß es nöthig wäre, sich hier noch in weitere Lobeserhebungen darüber zu ergehen.!

Das Concert der Brüder Holmes bot in seiner Weise nicht minder Bedeutendes, als das vorangehende. Welcher der Brüder höher stehe, ist in der That schwer zu entscheiden, da beide einen Grad der Vollendung erreicht haben, wo die Unterschiede sich auf ein Minimum reduciren; mit kurzen Worten: die beiden Brüder sind Virtuosen im wahrsten und — was Ihr Ref. besonders betonen möchte — zugleich im edelsten Sinne des Wortes. Dies bezeugt außer der gediegenen Art der Schule und des Vortrags auch die Wahl der auszuführenden Werke, denn mit Ausnahme dreier eigner Compositionen und einer Etude von Beriot (einer durch den lebhaften Beifall des Publicums veranlaßten Dreingabe) wurden von den Künstlern Spohrs „Duo-Concertante" (Nr. 9) das Larghetto, aus dessen zweitem Duett (op. 150) und J. S. Bach's Chaconne (von Hrn. Alfred Holmes gespielt) mit größter Meisterschaft vorgetragen. Die eignen Compositionen der Künstler, deren zwei von Hrn. Henry Holmes allein componirt und gespielt wurden, bieten allerdings nichts hervorragendes, aber verlaufen sie auch da und dort etwas zu sehr in den Sand, so zeichnet doch auch sie jener edle Geschmack aus, der die gemeine Phrase jeweiliger Mode-stolz verschmäht, obgleich ihr die Menge entgegen jubelt und gerne aus vollen Händen spendet. Frln. v. Sprаul spielte C. M. v. Webers E-dur-Polonaise (in der Lißt'schen Bearbeitung), und zeigte hiebei eine sehr achtenswerthe Technik, wenn gleich nicht geläugnet werden darf, daß sie den Schwierigkeiten dieser Composition nach keiner Seite hin völlig gewachsen erschien. Die Vocalmusik war durch die Fräulein L. Mayer und Heinlein vertreten. Erstere sang F. Schuberts „Wanderer" (etwas zu langsam) und letztere „Mädchens Klage" und „Unge-

*) In vorstehender Besprechung ist lediglich die Ansicht unseres Referenten ausgedrückt. A. d. R.

duld" vom selben Tondichter, zusammen trugen sie zwei Duette von Mendelsohn vor, die offenbar nicht zum Bedeutendsten dieses Meisters zu rechnen sind.

Das zweite „Ich wollt meine Schmerzen ergössen sich" muß sogar als styllos bezeichnet werden, des Mißgriffs gar nicht zu gedenken, daß der Comronist das Gedicht mit seinem entschieden monodischen Inhalt zu einem Duette und überdies für Frauenstimmen benutzt hat. Die schönen Leistungen der beiden Damen müssen übrigens als vollkommen befriedigend bezeichnet werden.

Das letzte der obengenannten Concerte bot in so ferne das meiste Interesse, weil wir in demselben einen Theil des musicalischen Nachwuchses Münchens kennen lernten, dessen wir uns in der That mit bestem Rechte erfreuen dürfen. Die zumeist nur in engern Kreisen bekannten (in Nr. 266 dieses Blattes erwähnten) Vorzüge, wodurch sich das Quartett-Spiel der HH. Venzl, Hieber jun., Köhler und Werner auszeichnet, nämlich schwungvolle Auffassung, reine Intonation und exactes Zusammenspiel, fanden sich im vollsten Maße bestätigt.

Die gereifte in jeder Beziehung vollendete Wiedergabe der beiden Quartette (D-moll, Nr. 76 von J. Haydn und C-moll op. 18 Nr. 4 von Beethoven) überraschte allgemein auf das Freudigste, und so konnte es denn auch nicht ausbleiben, daß die lebhaftesten Beifallsbezeigungen den jungen Künstlern zu Theil wurden. Zwei derselben ließen sich auch in Einzelvorträgen hören: Hr. Venzl mit dem ersten Satze des Mendelssohn'schen Violinconcertes und Hr. Werner mit einem Concertstücke von G. Goltermann. Auch hievon ist nur das Beste zu sagen. Hatte man in den Quartetten zunächst die gediegenen Musiker schätzen lernen, so war hier Gelegenheit geboten, jene technische Vollendung zu bewundern, die über die größten Schwierigkeiten mit anscheinender Leichtigkeit hinweggeht.

Die beiden Gesangvorträge des Frln. Solbrig endlich (sie sang die E-dur-Arie der Leonore aus Fidelio und zwei von Beethovens schottischen Liedern) zeichneten sich bei großer Correctheit und deutlicher Aussprache zunächst durch eine höchst edle Auffassung aus; Vorzüge, die — noch gehoben durch eine sympathische Stimme — nicht verfehlen konnten, den ungetheiltesten Beifall hervorzurufen.

Die Fremdtruppen der Neuzeit.

Militärisch-philosophische Skizze von A. v. A. 1860.

(Fortsetzung.)

2.

Wenn wir das Vorstehende festhalten, so müssen wir in dem Berufe des Kriegers eine Ehrenpflicht erkennen: Die Pflicht zur Vertheidigung des Altares — der Familie! Damit wird sie aber zum Rechte jeden Ehrenmannes der Nation — ein Recht, welches hinwiederum jedem unwürdigen Gliede des Volkes entzogen werden sollte. „Der Wehrstand soll ein Ehrenstand sein!" Haben nur solche Kämpfer die Anwartschaft zur Vertretung der Ehre unseres Landes, scheidet das Heer unerbittlich alle unreinen Elemente aus, so werden ihm unweigerlich alle die großen Eigenschaften innewohnen, welche wir als seine Grundpfeiler — als sein Dogma — bezeichnen zu müssen glaubten.

Eine solche Armee wird dann ein unerschütterlicher Wall sein, gegen das Hereinbrechen jedes mit Verletzung alles Göttlichen wie Völkerrechtes heranstürmenden Feindes; — ein solches Heer wird selbst die krankhaft aufschäumenden Wogen des Volksturmes darniederhalten, ja es wird die Nation erretten vom Rande des Abgrundes, an welchen sie sich freventlich vielleicht selbst stürzte, — denn das Wahre und Edle im Volke lebt und wirkt ja in der Armee!

Die großen Organisatoren aller Zeiten widmeten daher dem Veredelnden im Wehrstande eine unermüdete Sorgfalt; alle Blätter der Geschichte geben tausenfältig den Beweis der unausgesetzten Pflege des religiösen Elementes in den Heeren. „Die Religion ist Sitte in der edelsten Bedeutung des Wortes;" sie ist der befruchtende Boden, auf welchem die Treue und der Gehorsam erblühen, sowie die Anhänglichkeit an Thron und Vaterland, vereint mit der Opferfreudigkeit, die Früchte Beider sind. — Daher dann jenes Gelöbniß vor Gott und dem Lande, daher der Schwur des Soldaten: „Dieser Eid, welcher Gott anruft zum Zeugen, treu und in Gehorsam leben und sterben zu wollen!

Der Eid legt aber gleichzeitig Zeugniß ab für die Schwere des kriegerischen Berufes! Wie selten sehen wir den Gehorsam richtig verstanden — wie schwer fällt die Unterwerfung des eigenen Willens so oft in die Wagschale! Die von dem Glanze des Ehrenberufes geblendete Jugend, angespornt von den Vorbildern großer Zeiten, getrieben von chimärischen Träumen einer strahlenden Zukunft, eilt zur Fahne, diesem religiösen Symbolum des Kriegers, und schon bei den ersten Schritten auf der begeistert betretenen Laufbahn tritt das inhaltschwere Wort: „Unterwerfung" ihm hemmend entgegen. Die Illusionen schwinden; schwere Prüfungen, bittere Enttäuschungen treten an ihre Stelle — der Ernst des Lebens bezeichnet ihm den nicht dornenlosen Pfad! Wohl ihm, wenn er beharrt, denn dann ist es ein Weg durch Nacht zum Lichte! Mit der wahren Erkenntniß seiner Pflichten erschließt sich ihm auch die richtige Würdigung seines Standes! Mit diesem Erkennen erwacht in ihm die Ueberzeugung der Nothwendigkeit des Gehorchens als dem „Lebensstoff jedes Heeres, als dem urewigen Gesetze jeder Gesellschaftsbildung! Sie lehrt erkennen, daß durch das Abweichen von diesem Evangelium, Heere wie Völker unaufhaltsam ihrem Untergange entgegeneilten!

Wurde der Gehorsam aber erst zur Ueberzeugung, so ist der weitere Schritt zu freudiger Unterwerfung des eigenen Willens leicht, wenn Ehrliebe und Begeisterung für den einmal ergriffenen Stand sich die Hände reichen, denn die Befolgung selbst des unscheinbarsten Befehles erscheint Demjenigen als ins Gewicht fallend, welcher sich gewöhnt, jede Anordnung als ein Glied der großen Kette zu betrachten, an welche sich das Ganze anreiht.

Aus dieser Auffassung bildet sich dann das Gefühl für wahre Ehre heraus — jenes Gefühl für das einzig Hohe und Wahre! Blendend wirft die Ehre (die Schutzwaffe gegen alles Gemeine, wie gegen das Anmuthen jeder Niedrigkeit) ihre Strahlen auf die kriegerische Thätigkeit — die Ehre adelt, wir möchten sagen, heiligt den Krieger! Mit ihr, diesem inneren Rather, steht er rein — unanfechtbar da; — sie läßt ihn nicht wanken, in der oft eisernen Pflicht — durch sie erhebt er sich, wann er verkannt wird, — mit ihr ist er stets bereit sich dem Ganzen zu opfern und weil mit dem wahren Inbegriffe des Kriegers die höchste Ehrenhaftigkeit aufs Innigste verbunden ist, werden ihn nie jene Hintergedanken, jenes Haschen nach Anerkenntniß umstricken, welche nur der Gemeinheit niederer Seelen ankleben!

Was wir von Einzelnen sagten, gilt aber um so mehr von der Gesammtheit, sobald sie jene vom Gemeingeiste beseelte Familie bildet, wo Einer für Alle und Alle für Einen stehen! Dieser Geist aber gedeihe und gewinnt Leben durch das Officierscorps, dessen Ergänzung und Erziehung in solcher Gesinnung nur in stehenden Heeren und durch die alles fördernde Zeit allein ermöglicht. Von dem Officierscorps fällt aber der erwärmende Strahl in die Herzen der Gesammtheit, begründet und festigt er das Gefühl für Standesehre. Ein Heer, in welchem aber diese hochgehalten und dauernd begründet ist, wird jedem Anprall feindlicher Wogen widerstehen, denn aus ihr entwickelt sich der Muth, getragen vom festen Manneswillen. Die gewöhnliche Tapferkeit, der thierische Widerstandstrieb, findet sich in fast jedem Menschen — sie zu fordern ist Pflicht; den Muth aber, wir möchten sagen, die Begeisterung der Tapferkeit, kann Niemand erzwingen — anbefehlen! Durch ihn kennzeichnet sich der wahre Charakter, in ihm liegt das Vergessen der Selbsterhaltung, durch das Anstreben, um jeden Preis, nach dem großen Ziele äußerster Pflichterfüllung! Wir sehen ihn daher auch nur Hand in Hand mit der Begeisterung und dem wahrem Ehrgefühle — diesen Triebfedern großer Thaten! (Forts. f.)

Politische Nachrichten.

Aus Regensburg, 6. Novbr. meldet man dem „Bayr. Kurier" Die bayerische Industrie beginnt doch auch allmälig im Auslande mit einem gewissen Respecte betrachtet zu werden. Vor einigen Monaten begann die Maxhütte bei Burglengenfeld Proben einer feinen Sorte von Stabeisen auszugeben und hat sich dessen Qualität als so ausgezeichnet erwiesen, daß die Nachfrage bereits die Production übersteigt. Die Einfuhr des feinen Eisens aus Belgien und vom Rheine hat in Folge dessen abgenommen und wie wir hörten, sollen rheinische Hüttenwerke deshalb mit dem Director der Maxhütte Unterhandlungen angeknüpft haben, um dieser drohenden Concurrenz zu entgehen. Die Unterhandlungen zerschlugen sich natürlich, denn der patriotische Director Fromme hat Anderes im Sinne, als hier einen kleinen materiellen Gewinn zu machen, er sucht auch in diesem Industriezweig jede fremde Concurrenz zu besiegen, wie dieß bereits mit den Eisenschienen der Fall ist, deren Güte jedem andern Hüttenwerke den Rang streitig macht. Ueberhaupt macht die Verwaltung dieses großartigen Etablissements dem Ausschusse desselben alle Ehre und den Actionären selbst wenig Sorge.

Durkheim, 12. Nov. Nach einem Aufenthalte von 4 Wochen hat Se. Maj. König Max heute Vormittag nach 8 Uhr unsere Stadt verlassen. Nach allen Aeußerungen des Königs hat ihm der hiesige Aufenthalt außerordentlich gefallen, und wie wohlthätig die Traubencur auch auf seine Gesundheit wirkte, das zeigte das kräftige und blühende Aussehen des Königs. Aber auf der andern Seite hat sich derselbe durch seine Güte, seine Leutseligkeit und Herablassung auch die Herzen aller Bewohner gewonnen. Recht sichtbar wurde das namentlich gestern Abend, wo, am Schluß der Weinlese, ein langer Zug von Winzern und Winzerinnen, festlich gekleidet und mit ihren Herbstgeräthschaften versehen, nach dem Absteigequartier Sr. Majestät zog, wo sie vor dem König, der am Fenster erschien, ein Hoch ausbrachten und dann ein Lied sangen. Hierauf überreichten einige Winzerinnen dem König drei Kästchen voll Trauben für Ihre Maj. die Königin und die beiden königlichen Prinzen, welche Gabe derselbe äußerst erfreut und huldvoll entgegennahm. Auch nahm er die Einladung an, den Abends stattfindenden Winzerball mit seiner Gegenwart beglücken zu wollen. Se. Majestät erschien daselbst gegen 8 Uhr und verweilte nahezu eine Stunde im Kreise der höchst erfreuten Tanzgesellschaft, mit der er sich in den Pausen auf das Liebreichste

unterhielt. Als er endlich sich zurückzog, folgten ihm als Abschiedsgruß die begeistertsten Lebehoch. Mittags bei der Tafel hatte Se. Majestät unserm verdienstvollen Bürgermeister Herrn Haffner eigenhändig den Michaels-Orden 2. Classe verliehen und damit zugleich die ganze Stadt geehrt. Vor einigen Tagen erfreuten sich auch die Volksschulen unserer Stadt des königlichen Besuches. Die schöne Zeit des Aufenthaltes des geliebten Pfalzgrafen in unserer Mitte wird den Dürkheimern unvergeßlich sein. Möge Se. Majestät noch recht oft zu uns zurückkehren! (Pf. Z.)

Ludwigshafen, 12. Nov. Se. Maj. der König Maximilian traf heute Morgen auf der Rückreise nach München begriffen, die derselbe über Darmstadt und Frankfurt bewerkstelligen wird, um halb 9 Uhr ganz unerwartet hier ein. Se. Maj. verließ bei der Rheinbrücke den Wagen und begab sich direct in den Rheinhafen, welchen er in allen Theilen besichtigte, bei welcher Gelegenheit Höchstderselbe auch von den Oertlichkeiten der bereits genehmigten Hafenerweiterung und der von den pfälzischen und badischen Eisenbahnen beabsichtigten Errichtung einer Trajectanstalt zwischen Ludwigshafen und Mannheim Einsicht nahm. Nachdem sich Se. Maj. mit den zur Begrüßung versammelten Vertretern der Stadtgemeinde, den Hrn. Directoren der Eisenbahnen rc. noch längere Zeit aufs Freundlichste unterhalten und dabei wiederholt ausgesprochen hatte, wie angenehm ihm der Aufenthalt in der Pfalz war, setzte allerhöchstderselbe in Begleitung des Hrn. Regierungspräsidenten von Hohe seine Reise fort unter dem Hochrufen einer inzwischen zahlreich herbeigeströmten Menschenmenge. Se. Maj. der König haben vor seiner Abreise dem Subdirector der pfälzischen Eisenbahnen Hrn. Eugen Mündler das Ritterkreuz erster Classe des kgl. Verdienstordens vom hl. Michael verliehen. (Pf. Z.)

Vom Main, 12. Nov., schreibt man dem „Nürnb. Corr.“: Aus einer Quelle, welche auf diesem Gebiete genau unterrichtet zu sein pflegt, erfahre ich so eben, daß in Rom der Beschluß gefaßt ist, den apostolischen Nuntius nicht wieder nach Paris zurückkehren zu lassen, und daß der Papst diesen Entschluß dem Kaiser Napoleon in einem eben so warmen als entschieden gehaltenen eigenhändigen Schreiben angezeigt und motivirt hat.

Kassel, 12. Nov. Der Kurfürst hat den General-Staatsprocurator v. Dehn-Rothfelser zum ersten und den Unterstaats-Procurator Spohr zum zweiten Landtags-Commissär ernannt.

Wien, 12. Nov. Der „Oesterr. Ztg.“ zufolge wäre die Abreise Ihrer Maj. der Kaiserin allerdings auf den 17. d. anberaumt, aber noch nicht definitiv festgesetzt, weil die Wahl des englischen Dampfers, auf welchem die Reise nach Madeira geschehen soll, noch nicht bestimmt ist. Das Commando des für die Kaiserin auszuwählenden Dampfers soll der Fürst von Leiningen in Person übernehmen. Das Gefolge Ihrer Majestät wird aus vierzig Personen bestehen.

△ **Turin**, 10. Nov. Als Beweis, daß man hier kaum mehr Mittel findet, sich des überflüssigen Geldes zu entledigen, mag folgendes Decret genügen: „Wir Victor Emanuel rc. rc. haben befohlen und befehlen wie folgt: Es ist autorisirt eine außerordentliche Ausgabe von 146,916 Lire, um die Mitglieder der provisorischen Regentschaft und Regierung Parma's im Jahre 1848 für die Geldstrafen, mit welchen sie von der Regierung Carls III. von Bourbon belegt wurden, zu entschädigen.“ Welche Beinamen wird Victor Emanuel durch diese Acte sich erwerben? Man glaubt hier allgemein, daß Graf Cavour im nächsten Frühjahre oder früher noch sich „genöthigt“ sehen wird, den Drohungen Oesterreichs gegenüber das Schwert zu ergreifen, nachdem er mit einer wahrhaft übermenschlichen Langmuth die fortwährenden „Herausforderungen“ dieses Staates zu ignoriren sich bemühte. Einmal jedoch muß der Faden der Geduld entzwei reißen. Er ruft jetzt schon fortwährend neue Soldaten unter die Waffen, so daß zuletzt nur noch die Maulbeerbäume, die Castanien und die Frauen übrig sein werden. Cavour verzweifelt den auswärtigen Mächten gegenüber dem Strome der Revolution widerstehen zu können. Der arme Mann, zu allem wird er „gezwungen“! Es ist das Schicksal jeder Revolution, daß sie ihren eigenen Ruin sucht. Wie können die Italiener es wagen Oesterreich anzugreifen, bevor sie ihre Verhältnisse geordnet? können sie dies in so wenigen Monaten? Und was nützt sie die Unterstützung Frankreichs, wenn sie hiedurch ganz Europa gegen sich in den Kampf rufen?

Livorno, 13. Nov. Die „Gaz. uffic. di Parma“ meldet: Die russische Regierung hat an ihre Consuln in Italien den Befehl gesandt, alle russischen Unterthanen, welche sich auf der Halbinsel befinden, zur sofortigen Abreise aus derselben aufzufordern. (A. Z.)

Nach dem gestrigen „Journal de Debats“ ist, wie es bereits angekündigt war, der französische Generalconsul de Courcy aus Ancona zurückgerufen. Der gute Mann hat in Ancona wahrscheinlich zu viel aus der Schule geschwatzt, und zu viel aus der Schule gehört.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

5499. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Cäcilia Wagner von Burglengenfeld nach Oesterreich betr.

Etwaige Forderungen an die nach Oesterreich auswandern wollende Cäcilia Wagner, ledig, von Burglengenfeld, sind am

Montag den 26. Nov. 1860,
Vormittags,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Burglengenfeld, den 30. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 728. **Forster.**

5504.(3a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Achaz Frhr. v. Rothhaft von Marquardtstein betr.

Im rubr. Betreffe befinden sich dahier deponirt

in Papier	1802 fl.	— kr.	— hl.
in Baarem	— fl.	44 kr.	3 hl.
in Summa	1802 fl.	44 kr.	3 hl.

Nachdem bisher alle Recherchen nach dem Eigenthümer dieses Depositums erfolglos geblieben, so ergeht hiemit an die allenfallsigen Erben des Rubrikaten, und an alle, welche sonst auf dieses Depositum Anspruch machen zu können glauben, die öffentliche Aufforderung, mit ihren Ansprüchen um so gewisser

binnen 6 Monaten a dato

hervorzutreten, als sonst nach Ablauf dieses Termines die gedachte Verlassenschaftsmasse dem k. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Am 8. November 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 401/I. **Spitzer.**

5489. **Bekanntmachung.**

Curatel über Georg Obermeyer von Schönheim betr.

Der Gütlerssohn Georg Obermeyer von Schönheim ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 9. Juli l. Js. als Verschwender erklärt, und der Gütler Georg Eglmeier in Gaila als Curator seines Vermögens aufgestellt, was man hiemit zur Wahrung der Rechte sowohl des Curanden als derjenigen, welche mit ihm Verträge oder sonstige Rechtsgeschäfte eingehen wollen, öffentlich bekannt gibt.

Parsberg, den 24. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Parsberg.
Der königliche Landrichter:
Illing.
C.-N. 384/I. Spitzl, k. Assessor.

5482. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Mathias Faber von Pobenhausen betr.

Mathias Faber von Pobenhausen oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommen werden hiemit aufgefordert

innerhalb 6 Monaten

Anspruch an das in 75 fl. bestehende Vermögen nebst Zinsen hieraus seit dem Jahre 1840 zu erheben, widrigenfalls Mathias Faber für verschollen erklärt und sein Vermögen an die bekannten Seitenverwandten gegen Caution ausgeantwortet würde.

Schrobenhausen, den 31. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 864. **Frhr. v. Freyberg.**

5449. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die Verlassenschaft der Gutel Löwenthal, Wittwe des Joseph Löwenthal von hier, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 23. Nov 1860,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, sowie alle Nachlaßgegenstände, welche dritte Personen in Händen haben, an das unterfertige Gericht abzuliefern und alle Zahlungen für die Verstorbene bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nur hierher zu entrichten.

Kissingen, den 5. November 1860.

Königliches Landgericht Kissingen.
Der königliche Landrichter:
Graf Luxburg.
C.-N. 571. v. Baumer, k. Assessor.

5493. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Curatel über die Wittwe Theresia Holzer von Alleuthen modo Verlassenschaft des Schleifers Joh. Holzer von dort.

Nachdem die Wittwe Theresia Holzer sich ungeachtet der Ediktal-Citation vom 27. April l. Js. hierorts nicht gemeldet hat, so wird dieselbe unter Verwirklichung des angedrohten Präjudizes für todt erklärt.

Zugleich ergeht an diejenigen, welche Erbansprüche an den Nachlaß des bereits am 21. Mai 1848 zu Alleuthen ohne Descendenz verstorbenen Schleifers und Leerhäuslers Johann Holzer zu haben glauben, aufgefordert,

binnen 4 Wochen a dato

dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls hierauf bei Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen würde.

Füssen, am 9. November 1860.

Königliches Landgericht Füssen.
Der königliche Landrichter:
Bechtold.
C.-Nr. 130/I. Haggenmüller, k. Assessor.

5479.(3a) **Bekanntmachung.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Die Freiherren v. Rotenhan zu Rentweinsdorf und Eyrichshof beabsichtigen ihrem Familien-Fideicommisse eine erkaufte Wiese, die sogen. Baderswiese, Pl.-Nr. 204 zu 1,697 Tgw. in der Steuergemeinde Pfaffendorf, einzuverleiben.

Etwaige unbekannte Gläubiger, welche bezüglich dieses Grundstückes persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines präklusiven Termines

von 6 Mon:ten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls das oben bezeichnete Grundstück als ein Bestandtheil des Familien-Fideikommisses immatrikulirt wird, und wegen der nicht angezeigten Forderung sich nicht mehr an dieses Grundstück, sondern nur an das Allodial-Vermögen der Schuldner, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses gehalten werden kann, und selbst hier nur mit der Beschränkung, daß die Gläubiger, welche sich innerha.b des Termines gemeldet haben, vorangehen.

Aschaffenburg den 5. November 1860.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. **Papius**, Präsident.

C.-N.1004. Richter.

5511. **Bekanntmachung.**

Die schlecht beleumundete ledige Eva Fliehr von Schwabach hat sich dahier durch lügenhafte Angaben von einer Mägdeverdingerin ein auf Kunigunda Motter von Buckendorf lautendes Dienstbuch zu verschaffen gewußt, und ist damit sofort von hier weggegangen. Da ihr dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichts- u. Polizei-Behörden auf dieses Verhältniß aufmerksam gemacht, um einem etwaigen Mißbrauche jenes Dienstbuches entgegentreten zu können.

Erlangen den 10. November 1860.

Stadt-Magistrat.

C.-N.1793. **Knoch** Seidel.

Ediktal-Verfügung.

Permanseder Walburga von Altmannstein gegen Hilz Andr. v. Schwaighausen pct. pat. et aliment.

5512. An den Beklagten, Bauernsohn Andreas Hilz von Schwaighausen, ergeht hiemit auf klägerischen Antrag vom 6 präs. 11. ds. Mts., da dessen Aufenthalt nicht ausgekundschaftet werden kann, in Gemäßheit des Kap. V §. 3 der b. G.-O. auf diesem Wege der Auftrag, die ihm nach rechtskräftigem Erkenntnisse vom 12. August v. Js. obliegenden Leistungen, als: a) 14 fl. jährlichen Alimentationsbeitrag, sohin für 3 Jahre 42 fl., b) 6 fl. Kindbettkostenentschädigung, und c) 19 fl. 11 kr. Deserviten des klägerischen Anwaltes,

innerhalb 6 Wochen

bei Meidung der Exekution, resp. Befriedigung der Klägerin, aus seinem Elterngute zu bezahlen.

Zugleich wird dem Andreas Hilz eröffnet, daß auf die eben aufgeführten und künftig noch fällig werdenden Ansprüche an ihn vorsorglich sein Elterngut mit Beschlag belegt, und seine Eltern, die Bauers-Eheleute Hilz zu Neudorf, beauftragt worden seien, von seinem Elterngute den Betrag von 200 fl. zurückzubehalten, und nicht an ihn, sondern bei Meidung der Doppelzahlung nur bei Gericht zu erlegen.

Beklagter wird überdies aufgefordert, binnen obiger Frist hierorts einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete lediglich werden ad acta genommen, und so als rite insinuirt erachtet werden.

Regensburg den 18. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königl Direktor:

Ebnet.

C. N.2551. Wasner.

4962.(2b) **Proclama.**

Vom

Königl. Bezirksgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen der Beutlermeisterswittwe Josephine Streng dahier ist nach Antrag derselben und zufolge Gerichtsbeschlusses vom Heutigen der Universalkonkurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 10. Dez. 1860,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 17. Jan. 1861,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf

Donnerstag den 21. Febr. 1861,

dann für die Duplik auf

Montag den 18. März 1861,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

vor dem Kommissär, k. Bezirksgerichtsgerichts-Assessor Bestelmeyer, im Geschäftszimmer Nr 31 I. Stock, angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten der Post übergeben, und mit der Aufgabe für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von der Gemeinschuldnerin in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Dem eingereichten Vermögensstatus zufolge belaufen sich die Aktiven einschließlich der auf 4900 fl. veranschlagten Immobilien auf 5135 fl.; dagegen die Passiven auf 4730 fl. Hypothek- und 2006 fl. 8 kr. Currentschulden.

Nürnberg den 28. September 1860.

Der königliche Direktor:

C.-N 12082. **Frhr. v. Welser.**

6451 (2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wittwers Georg Bischoff von Rothenfels betr.

Durch das Ableben des Wittwers u Kaufmanns Georg Bischoff zu Rothenfels ist dessen Spezerei-, Eisen-, Kurzwaaren- und Weißkükerwaaren-Handels-Geschäft erloschen.

Da noch bedeutende Waaren-Vorräthe vorhanden sind, wäre es für Einen, der sich etwa um ein derartiges Geschäft daselbst bewerben will, gewiß nicht unwillkommen, die sämmtlichen Vorräthe allenfalls auch sammt Haus ꝛc übernehmen zu können; es werden desfallsige Anträge bis

Mittwoch den 5. Dez 1860

von der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde entgegen genommen, wobei man bemerkt, daß ein genaues Inventar vorliegt.

Zugleich werden Alle, die etwas zur Verlassenschaftsmasse Gehöriges besitzen, aufgefordert, solches bis zum genannten Tage bei Vermeidung der Klagestellung dahier abzuliefern.

Ferner wird zur Schulden-Liquidation Termin auf

Montag den 3. Dez. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung der nicht angemeldeten Forderungen dahier anberaumt.

Rothenfels den 3. November 1860

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 668. **Geiger.**

5513. **Bekanntmachung.**

Die ledige Inwohnerstochter Margar. Eder geb. am 17. Novbr. 1823, Tochter der ehemalig Söldnerseheleute Joseph und Theres Eder v Ried bei Gleißenberg, beabsichtigt nach Oesterr auszuwandern.

Alle Diejenigen, welche an dieselbe rechtliche sprüche zu machen haben, werden hiemit aufgeforde dieselben um so sicherer

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden, als sie außerdem nicht mehr rücksichtigt werden könnten.

Cham den 1. November 1860.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1437/II. v. **Pigenot.**

5501.(3a) **Edictalcitation.**

In Sachen der ledigen Anna Maria Laudebach von Atzhausen und der Kuratel ihres Kind gegen den Dienstknecht Georg Flohr von Bur bernheim wegen Vaterschaft und Alimente ist zu Sühneversuch, außerdem zur Verhandlung der Sache a

Dienstag den 22. Jan. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

Termin dahier anberaumt, wozu die Parteien unte dem Rechtsnachtheile der Kostenzahlung hiemit vorge laden werden.

Dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt is wird hiebei eröffnet, daß das Duplikat der Klag vom 10. präs. 23. Juni 1859 zur Einsicht und Em pfangnahme in der Registratur bereit liegt, und da er bis zum Termine einen Insinuations-Mandata namhaft zu machen hat, widrigenfalls alle weitern Verfügungen an ihn an die Gerichtstafel geheft und für richtig insinuirt erachtet würden.

Windsheim den 2. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

C.-N.290. **Donle.**

5490. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Subhastation werden am

Montag den 17 Dez. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Polland'schen Gasthause zu Spalt die Immobilien des Hopfenhändlers Emeran Kastner va da verkauft, nämlich:

- Wohnhaus Nr. 207 08 Dezim. Pl.-Nr 268, geschätzt auf 4850 fl., sammt Gemeinderecht
- 0,02 Dez Nebengebäude Pl.-Nr. 215 Scheun geschätzt auf 550 fl.,
- 0,28 Dez Hopfengarten Thorgarten Pl.-Nr. 11, geschätzt auf 400 fl.,
- 0,98 Dez. desgl. am Wasserrad Pl.-Nr. 33b und
- 0,87 Dezim desgleichen daselbst Pl.-Nr. 33,, geschätzt auf 1710 fl.,
- 1,23 Tagw. desgl. Grabengarten Pl.-Nr. 86, geschätzt auf 1500 fl.,
- 6,1 Tagw. Waldung im Forst Pl.-Nr. 10 1011 u. 1012, werth 900 fl.,
- die Hälfte des Oberbaun'schen Fischwassers der fränkischen Rezat sammt Gründen u Rechten, werth 200 fl.,
- 2,16 Tgw. Hopfengarten Frauenwöhr Pl.-Nr 622a und
- 0,28 Dez. Wiese daselbst Pl.-Nr. 622b, ge auf 1600 fl.,
- 1,39 Dez. Wiese Weidenwöhr ½ Antheil Hs.-Nr. 87, werth 1000 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken ei laden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothe Gesetzes und §§. 98 ff. der Novelle von 1837 folgt, und die nähere Beschreibung aus den Gerich Akten ersehen werden kann.

Roth den 24. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Roth.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr.199. **Schlemmer.**

Ein Gunzenhauser-Ansbacher Los wird zu kaufen gesucht. D. Uebr.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 273.** **15. November 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
ct. 10	+4,1 L.	+1,0 L	+4,2 L	+3,0 L	0,0	—2,8 L.	—	+3,6 L.	—	—	+9,5 L.	B.-St. über (+)
11.	+4,4	—0,2	+1,8	+0,7	—2,5 L	-5,8	—	—	—	0,0	—	od. unter (—) d.
12	+3,8	—1,7	+0 3	—0 8	—2,9	—3,1		+3,6	—	—	+9,9	Mittel, in Par. L.
ct. 10.	+0,2 Gr.	—8,6 Gr.	+1,6 Gr.	—0,2 Gr.	+7,8 Gr	+14,5 Gr	—	+0.8 Gr.	—	—	+0,8 Gr	Temp. der freien
11	—0,4	—2,2	—5,0	—0,9	+8,2	+14,2	—	—	—	+3,4	—	Luft nach Réaum.
12	+1,2	—2,6	+1,0	+1,0	+8.2	+12,7	—	+2,4	—	—	+1,7	
ct 10	NW. bedeckt	— Nebel	NO. bedeckt	NO. dunstig	S. bewölkt	S. bedeckt	—	O. heiter	—	—	NW. bedeckt	Wind und Witterung.
11.	N. bedeckt	O. Nebel	— bewölkt	O heiter	SO. wolkig	SW bewölkt	—	—	—	SW. Regen	—	
12.	SO. bedeckt	O. Nebel	N. heiter.	SO. bewölkt	S. Regen	SW. Regen	—	S. Nebel	—	—	W. bedeckt	

Uebersicht.

Die Fremdtruppen der Neuzeit.

Militärisch-philosophische Skizze von A. v. A. 1860.

(Fortsetzung.)

3. Die Freischaaren.

Wenn wir mit diesen wenigen Grundstrichen versuchten das geistige ild eines wahren, in sich einigen Nationalheeres hinzustellen, so brauhen wir wohl kaum mehr auf die Gegensätze hinzuweisen, welche sich bei etrachtung des wenig normalen Organismus der Freischaaren der oberächlichsten Beobachtung aufdringen müssen; denn wenn sie gleich seit ahrhunderten vermochten hinzureißen zur Bewunderung vor der Kraft des enschlichen Willens gepaart mit seinen Leidenschaften, so zeigt doch der ste prüfende Blick, daß sie meist bar blieben jener edeln Eigenschaften, ie ein ächtes Nationalheer kennzeichnen.

Vom Fanatismus als brauchbares Werkzeug erkannt, haben religiöse ie politische Schwärmer von jeher sich der Freischaaren bedient, zur Ereichung ihrer oft schmählichen Absichten. Ein Theil der Kreuzheere, wie ie religiös-politischen Bauernheere am Ende des Mittelalters, die Zuzüge ach Holstein am Ende des vierten Jahrzehntes dieses Jahrhunderts, die lpenjäger Garibaldi's 1848/49 und 1859, sowie die jetzigen Eroberer eider Sicilien — sie alle gehören beispielsweise in diese Kategorie und ieten der Betrachtung die wunderbarsten Seiten.

Beim Auftauchen jeder großen religiösen wie politischen Idee, deren luswüchse den Zusammenstoß der Völker und Throne hervorriefen, sehen vir Schwärmer oder politische Intriganten sich derselben bemeistern und urch geschicktes Vermischen von Wahrheit und Trug, durch Hineinziehen on geistigen wie materiellen Vortheilen den großen Haufen an sich sseln. Schwärmer und Halbgebildete fallen ihnen zu — ein Schwindel, n krankhafter Zustand ergreift die Massen, Eigennutz und böse Begierden haaren sich unter ihre Fahnen! Anfangs nur Nachbeter ohne Verändniß, oft auch wahre Verehrer des vorangestellten Gedanken, werden e später willige Werkzeuge in der Hand ihres Meisters; geschickte Handabung macht sie zu willenlosen Helfershelfern. Fantasten, charakterlose ie ruinirte Menschen bilden meist anfangs den Kern eines Haufen, dessen igenschaften in den regellosesten Leidenschaften sich kundgeben. Meist Mitglieder geheimer auf den Umsturz aller geselligen Ordnung hinarbeinder Gesellschaften sind sie les ames damnés ihres Herrn und Meiers, welchem es durch materielle Mittel bald gelingt dieser Flibustierhaar einen Schatten von Organisation zu geben. Aber welche Organiation ist dieses? Nicht beruhend auf Treue und Gehorsam, ist das reliiöse Element selten und dann nur als Mittel zum Zwecke darin vereten. Ihr Glaube ist meist nur der Glaube an eine Individuatät — er stürzt mit dem Falle ihres Propheten! Ehrgeiz in incomensurablen Potenzen vertritt die Stelle wahrer Ehre, der Wunsch nach ache an der sie verstoßen habenden Gesellschaft bestimmt sie zu gemeinmem Wirken, bildet den Kitt ihres Zusammenhaltens, ja erklärt einen heil ihrer Erfolge.

Nur wo rein politische Motive in's Spiel kommen, sehen wir daher als Ausnahme manchmal solche Bestrebungen von gutem Erfolge begleitet — aber auch nur dann, wenn, wie im nordamerikanischen Befreiungskampfe, ein wahrhaft gediegener Charakter sie leitet, oder wenn das Interesse dieser oder jener Macht durch dieselben gefördert wird, denn dann sehen wir, wie in diesem Augenblicke die Anstrengungen der Freischaaren, so lange man ihrer bedarf, moralisch wie finanziell subsidiirt; — betrachtet man sie doch als Bundesgenossen in partibus!

Aber sie entbehren der Form; es mangelt die Zeit das für ihre Organisation Angebahnte zu festigen. Ihre im stetig raschen Vorschreiten begründeten Erfolge zersetzen täglich mehr das ohne Auswahl für das Bedürfniß Zusammengefügte und nur der oft an's Wunderbare grenzende Einfluß des Führers hält sie zusammen. Diese fast magnetische Einwirkung bildet denn auch zum großen Theile, nebst früher Erwähntem, die Erklärung für so plötzliche Erfolge, wobei wir aber ganz vom Spiele der politischen Motoren absehen müssen, welche durch Verleitung zu Verrath und Treubruch bei der Gegenpartei ihnen auf's Kräftigste in die Hände arbeiten.

Bleibt die Einwirkung des Führers solcher Massen constant, ist er Politiker genug dem täglich wechselnden Rauschen des Volkswillen mit aufmerksamem Ohre zu lauschen und diesen stets wieder in die von ihm vorgezeichnete Bahn zurückzuleiten, gelingt es den Parteiführern anderer extremer Richtungen nicht, ihn bei Seite zu schieben oder gar ihn für ihre Zwecke sich unterzuordnen, so kann es ihm, bei stetem Erfolge, mit der Zeit gelingen, seine anfangs chaotische Schöpfung stabilen Verhältnissen anzupassen und ihr den Stempel geordneter Zustände aufzudrücken. Dann verläßt aber diese revolutionäre Masse den Ursprung ihrer Zusammensetzung und nimmt gleich dem Heere Zumalacarregui's und der Honved Ungarns, den Typus stehender Heere an, indem sie sich von allen Schlacken reinigt, welche ihr ursprünglich anklebten und die zum großen Theile ein natürliches Erforderniß ihres ersten Zusammentretens waren.

Nach diesen wenigen Andeutungen wird dem aufmerksamen Beobachter nicht entgangen sein, wo der Unterschied zwischen stehenden Heeren und Freischaaren zu finden; wie verschieden dieselben sowohl in Ursprung und Fortbildung sich darstellen und wie die geistigen Eigenschaften Beider sich diametral gegenüberstehen. Auf der einen Seite ruhige, geregelte, nach den herrschenden Landesgesetzen erfolgende Zusammenstellung, gefestet durch Form und Zeit — auf der andern krystallinisches Zusammenschießen übersprudelnder exaltirter Kraft, abenteuerlustiger, ja auch verworfener im Kampfe mit der Gesellschaft ergrauter Elemente; — dort Einheit des Gedankens und Willens gestützt auf alle Eigenschaften, welche der Glaube in das Menschenherz gießt, hier ein Conglomerat von Leidenschaften, welche sich nur so lange einem Zwecke unterordnen, als derselbe ihren Begierden und Absichten dient — dort Zusammenhang, hier loses Gewebe!

4. Die Sold-Truppen.

Schon im Mittelalter treten Fremd- oder Sold-Truppen als kräftige Stütze für Fürsten und Ehrgeizige auf, welche die Macht und Mittel besaßen, sich derselben für ihre Zwecke zu bedienen. Die Heerhaufen der italienischen Condottieri, deren Führer, wie Castruccio Castracani und Visconti, sich theilweise zu Fürsten und Gewalthabern aufschwangen; — die Schotten König Ludwig's XI. von Frankreich; — die bei dem langen Kampfe um den Einfluß auf Italien, sowie um dessen Besitz, von dem Meistbietenden verwendeten Schweizerheere; — die sogenannten schwar-

zen Banden Frankreichs, sowie die Landsknechte — sie Alle geben Zeugniß, daß in jener nur die Politik der Fürsten und Gewaltherren, aber nicht die der Völker bezeichnenden Periode, sogar der Gedanke zur Bildung von Nationalheeren um so ferner liegen mußte, als die Personalbestrebungen der Mächtigen diametral den Anstrengungen der Städtebewohner (dem sich herausbildenden Bürgerthume) entgegenstanden.

Anerkennenswerth als Anfänge sind zwar die vereinzelt bestehenden Bemühungen König Karl's VII. von Frankreich zur Gründung eines stehenden Heeres, doch darf man nicht verkennen, daß die langen mit England um sein Reich geführten Kriege mehr als Alles bestimmend auf die von ihm in's Leben gerufene Organisation der Gendarmes eingewirkt haben. Nachdem aber, in Folge des nothwendigen Zusammensturzes des Ritterthums, durch Kaiser Maximilian I. erkannt war, daß sich die Gewalt auf das kräftig emporschießende Bürgerthum stützen müsse und nachdem somit durch diesen Fürsten die eigentliche Grundlage zu den stehenden Heeren gelegt wurde, sehen wir die Fremdtruppen sich mehr und mehr als Gesammtkörper verringern, ja nach und nach fast ganz vom Schauplatze verschwinden und treten sie von da ab beinahe ausschließlich nur mehr noch als persönliche Leibwachen einzelner Fürsten zur Erscheinung. Auch hierin kennzeichnet sich im Sinne der Weltordnung der geschichtliche Fortschritt. Mit dem sich verstärkenden Einwirken der Völker auf die Regierenden, bildet das Heer, wenn auch eine untergeordnete, doch nicht mehr fremde oder gar feindliche Masse im Staate, denn die meisten Glieder jenes Organismus entstammen von nun an der Nation — die durch Werbung erlangten fremdländischen Theile aber, wurden bald durch eine eiserne Disciplin den aus Landesangehörigen Stammenden assimilirt.

Das durch König Ludwig XIV. zu höchster Blüthe entwickelte und von seinen Vorgängern dazu vorbereitete monarchische System sah sich, gern seine Verpflichtung gegen seinen besten Bundesgenossen im Kampfe gegen den Feudal-Adel, das Bürgerthum, vergessend, in wenigen Jahrzehnten in vielen Staaten in heftigen Conflict mit den gerechten Anforderungen der Nationen. Die geistige Bewegung am Schlusse des 18. Jahrhunderts, welche aus ihren Convulsionen die großen Ereignisse des Jetzigen hervorgehen sah, schlug mit kräftigem Wellenschlage gegen die Stufen der Throne und erzeugte bei den Fürsten die richtige Erkenntniß, daß sie entweder diesen Forderungen der Zeit Genüge leisten oder des von ihren Vätern und von Gottes Gnaden Ererbte durch Gewalt zu erhalten trachten müßten. Daß hierbei ihr Blick auf die bewaffnete Macht fiel, ist ebenso erklärlich, als daß sie bald erkennen konnten, wie wenig diese ihrem Zwecke entsprechen dürfte, wenn sie nicht dem Lande gegenüber ein fremdes Interesse verträte. Ihre einzige verläßliche Stütze blieben also die Fremdtruppen. Daß dieses dann in Staaten, deren Dynastien dem Volke ferner und fremder standen, oder in denen das Heerwesen überhaupt nie rechte Wurzel schlagen wollte, mehr als anderwärts hervortrat, ist eine Thatsache, welche nur die Logik der Ereignisse darthut. Für unsern Zweck genügt es zu erwähnen, daß eben so wenig der ausdauernde Muth der Soldtruppen Englands, bei den großen Fehlern seiner damaligen Politik, im Stande war diesem Lande seine amerikanischen Colonien zu erhalten, als die an den Stufen des Thrones verblutenden Schweizer die Krone Frankreichs vor tiefster Erniedrigung zu bewahren vermochten. Daß in einer spätern Zeit aber England durch ähnliche Truppen und eine den grausamsten Zeiten der römischen würdige Politik seine ostindischen Colonien zu behaupten vermochte, dürfen wir nicht als Gegenbeweis unsere Behauptungen aufstellen, da in diesen Vorgängen keinerlei Analogie mit dem amerikanischen Freiheitskampfe liegt. (Forts. f.)

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Neapel**, 14. Nov. Am Montag Gefecht. Die neapolitanischen Truppen außerhalb der Festung verlangen zu capituliren. In Gaëta ist die Garnison 8000 Mann. Klapka ist in Neapel angekommen.

□ **Paris**, 14. Nov. Die Kaiserin ist heute Morgens im strengsten Incognito zur Herzogin von Hamilton nach Schottland abgereist.

□ **London**. Das britische Gesandtschaftswappen in Neapel wurde abgenommen. Beim gestrigen Fleischselcherbanket lobte Palmerston auf das Wärmste Russell's auswärtige Politik und hoffte baldige Erfüllung seiner, Italien betreffenden Wünsche. Russell rechtfertigte Italiens Auflehnung gegen schlechte Fürsten und Erwählung eines Bessern entschiedener als je.

** **München**, 14. Nov. Frln. Goßmann ist gestern zum zweiten Mal und zwar in dem Stücke der Mad. Birch-Pfeiffer: „Ein Kind des Glücks“ aufgetreten. Die außerordentliche Bühnengewandtheit, sowie das sprudelnde feurige Spiel des verehrten Gastes riß die äußerst zahlreiche Versammlung zu häufigen und stürmischen Applausen hin, in die sich auch die übrigen Mitspielenden häufig zu theilen hatten. Im Allgemeinen verweisen wir auf das gestrige Raisonnement unseres Refer., das sich auch bei dieser Vorstellung als das, trotz bis jetzt vieler entgegen stehender Urtheile als das richtige herausstellen wird. Vor allem wurde es aber allgemein beklagt, daß eine solche Fülle von schauspielerischem Genie, Kraft und Kunst an eine solche ganz erbärmliche Lappalie, wie diese Pfeifferiade ist, verschwendet werden mag.

Würzburg, 14. Nov. Se. Maj. König Max wird heute Nachmittag um 2 Uhr 45 Min. mittelst Extrazuges hier eintreffen, und, so viel bis jetzt bestimmt ist, am Donnerstag Vormittag die Reise nach Nürnberg fortsetzen, wo Se. Majestät zu übernachten gedenkt. Heute Abend ist Festvorstellung im Theater, welche Se. Majestät wahrscheinlich mit Ihrem Besuch beehren wird. Nach dem Theater ist von Seite der Gesangvereine Liedertafel, Sängerkranz und Sängerbund eine Serenade unter Begleitung der Feuerwehr mit Fackeln beabsichtigt. Auch hören wir, daß ein Fackelzug der Studenten angeregt ist. Doch ist zur Zeit noch nicht bekannt, ob Se. Majestät Beides annehmen wird. (W. Z.)

** Wir geben in dem Nachstehenden einen Auszug aus dem bereits erwähnten Bericht des Generals Lamoricière.

Der erste Theil des Berichtes gibt einen Ueberblick über die Situation Ende August und Anfang September, ferner den Effectivstand der päpstlichen Armee. Man entnimmt daraus, daß Lamoricière bereits Anfang September vom Graf Merode die Mittheilung erhalten hatte, nach den von dem französischen Gesandten im Namen Piemonts gemachten Versicherungen werde letzteres nicht allein den Kirchenstaat nicht angreifen, sondern sich auch dem Einfalle der Freiwilligen widersetzen, die sich außerhalb des päpstlichen Gebiets in Banden schaarten. Die gegen Oberst Ricotera ergriffenen Maßregeln machten die dem päpstlichen General ertheilten Versprechen noch wahrscheinlicher und es schien ihm, als sei einzig von der neapolitanischen Seite ein Angriff zu erwarten. Die Gesammtstärke der päpstlichen Armee betrug nach der detailirten Angabe Lamoricière's 16 Bataillone und 2 halbe Bataillone. Davon nahm die Besetzung von Ancona 2 in Anspruch. Es waren also noch 14 zu mobilisiren, die 20 Compagnien als Garnisonen für verschiedene Plätze lieferten. Im Ganzen gibt Lamoricière die Stärke seiner disponiblen Truppen auf 8000 Bajonnete, 500 Mann Artillerie und 300 Pferde an. Die Ambulanzen bestanden aus einigen Wagen, ein Train fehlte vollkommen. Die Bewaffnung ließ auch viel zu wünschen übrig; nur ein Bataillon hatte Miniébüchsen, ein anderes hatte Schweizerstutzen und nur zwei und ein halbes Bataillon und 3 Compagnien Voltigeurs hatten gezogene Gewehre. Die Artillerie entbehrte tüchtiger Führung und Bespannung. Eine österreichische Mittheilung, daß den als Versaglieri angeworbenen Oesterreichern, im Falle die Revolution triumphiren werde, der Wiedereintritt in die österreichische Armee unter Beibehaltung des Ranges freistehen solle, erschütterte zuerst die Zuversicht der Truppen; denn sie wollten daraus erkennen, daß man ihre Niederlage voraussehe, ohne im Stande zu sein, sie zu verhindern. Als die Gerüchte von einem bevorstehenden Einfalle der Piemontesen immer stärker wurden und in directem Widerspruche mit den durch die französische Gesandtschaft im Namen Piemonts gemachten Versprechungen standen, erhielt Lamoricière am 9. auf seine Anfrage von Cardinal Antonelli folgende telegraphische Depesche.

„Man weiß noch Nichts Neues über den Zweck der piemontesischen Truppenbewegungen. Man hat Erklärungen darüber verlangt, aber bis jetzt noch keine Antwort erhalten. Sobald sie ankommt, wird sie Ihnen mitgetheilt. Einstweilen handeln Sie frei nach Ihrem Plane.“

Am 10., den Tag darauf, kam Capitän Farini, Adjutant des Generals Fanti mit den bekannten Vorschlägen an, welche von Lamoricière persönlich zurückgewiesen, den Angriff der Piemontesen nach sich zogen. An demselben Abende erhielt Lamoricière die bekannte Depesche, welche zum Gegenstand gereizter diplomatischer Correspondenz geworden ist. Der zweite Theil des Berichtes enthält die zur Abwehr des Angriffs getroffenen Dispositionen, und die Darstellung der Einnahme von Pesaro, Perugia, Spoleto und Orvieto. In dem dritten Theile wird die Schlacht von Castelfidardo und der Marsch nach Ancona beschrieben. Aus dem Schlachtberichte selbst geht hervor, daß sehr wenige Bataillone ausgenommen, Soldaten und Officiere der päpstlichen Armee eine beklagenswerthe Schwäche und Feigheit an den Tag legten. Schon vor dem eigentlichen Angriffe mußte Hr. v. Pimodan dem Obersten des 2. Jägerbataillons das Commando abnehmen. Es war auch dieses Bataillon, das durch ungeschicktes Feuern die vordere Angriffs-Colonne der eigenen Armee beinahe in Verwirrung gebracht hätte. Am feigsten hat sich aber nach Darstellung Lamoricières das erste Fremdenregiment benommen. „Kaum hatte sich das 1. Regiment entfaltet, liest man in dem Berichte, so gewahrte ich (Lamoricière) ein Schwanken in den Reihen, das durch den Knall der Haubitzen und die Verwundung von zwei oder drei Mann hervorgebracht wurde. Viele Officiere des Regiments, wie ich sagen muß, waren noch mehr, als ihre Soldaten von dieser Aufregung erfaßt. Vergeblich suchte ich sie zu beruhigen, und der tapfere Oberst Allet, der vor der Schlachtreihe auf und nieder ritt, war nicht glücklicher, als ich. Nach einigen Augenblicken die zwei Bataillone, ohne eine Kugel gehört oder einen Schuß gethan zu haben, Kehrt machten, die Flucht ergriffen und auseinander liefen. Mein zweites Reserve-Echelon, das nur einen einzigen Verwundeten hatte, folgte diesem traurigen Beispiele. Als ich gerade Zeuge dieses panischen Schreckens war, trafen das 2. Bersaglieri- und das 2. päpstliche Jäger-Bataillon in Colonne an dem Wachthofe ein, wo General Pimodan geblieben war. Da das 2. Bataillon sah, daß die Schweizer verschwunden waren, ergriff es die Flucht und eilte im Schnellschritt den Abhang wieder hinunter, den es erklommen hatte.“ Das zweite Versaglieribataillon, unter dem wackern Major ...mann, hielt aber unerschütterlich Stand. Der Schrecken theilte sich

Artillerie mit. Die Kanoniere versuchten mit ihren Stücken umzudrehen und zu fliehen, was wegen der geringen Breite der Landstraße unmöglich war, andere schnitten die Stränge durch und ritten querfeldein weg. Umsonst versuchte Lamoricière einige Theile der fremden Infanterie wieder zu sammeln, Alles war vergeblich. Die Obersten Gropt und Alet hielten zu Pferd inmitten der Ausreißer, sie brachten aber nicht den geringsten Eindruck auf sie hervor. Die Officiere selbst waren wie betäubt. Folgt nun die äußerst umständliche Beschreibung des Rückzugs nach Ancona, den Lamoricière mit seinen Officieren, 45 Reitern und 350 Mann Infanterie antrat. Sechs Spalten sind nun der Geschichte der Belagerung und Uebergabe von Ancona gewidmet. Die von Quatrebarbes gegen Fanti erhobene Anschuldigung, nach Einleitung der Capitulationsverhandlungen das Bombardement von der Landseite die Nacht über gegen die Stadt fortgesetzt zu haben, wird von Lamoricière aufrecht erhalten. Mit großer Anerkennung spricht er von Vice-Admiral Persano und der sardinischen Flotte, der er den Fall Ancona's zuschreibt.

Turin, 9. Nov. Der Annunziataorden, den Garibaldi ausgeschlagen hat, soll, wie dem „J. des Deb." geschrieben wird, nun dem Marchese Pallavicino ertheilt werden. Darin liegt indirect auch eine Anerkennung für Garibaldi, der Pallavicino selbst zu seinem Vertreter gemacht hatte. Im vorigen Jahr hat Farini den Orden erhalten, der unter den höchsten in Europa zählt. Man sprach auch davon, Garibaldi den Titel Herzog von Calatafimi mit einer Dotation zu ertheilen. Allein der Dictator hätte Alles zurückgewiesen. Er soll in den letzten Tagen vor seiner Abreise sehr übler Laune gewesen sein. Ueberall sah er persönliche Kränkungen, was ihn finster und argwöhnisch machte. Seine Soldaten werden nach Bologna und Brescia geschickt und dort aufgelöst werden, worauf ihnen der Eintritt ins piemontesische Heer freisteht. — König Franz II. soll noch etwa 15,000 Mann in Gaeta haben, mit denen er zur Fortsetzung des Widerstandes entschlossen ist. Die Hartnäckigkeit des Widerstandes, auf die man nicht gefaßt war, scheint auch die Abreise Victor Emanuels nach Sicilien verzögert zu haben. In Turin ist man in einiger Unruhe und besorgt eine verzweifelte Vertheidigung, welche enorme Opfer an Blut und Zeit kosten würde, um so mehr, als die Belagerer mit Schonung verfahren müssen, einmal da Gaeta eine italienische Stadt ist, und dann, weil Europa verlangt, daß dieser Krieg, dessen Berechtigung es nie anerkennen wollte, wenigstens möglichst nach den Principien der Humanität geführt werde.

Turin, 12. Novbr. Die heutige „Opinione" schreibt: „So lange die Kräfte, welche Piemont zur Wahrung seiner Rechte aufstellen kann, die Achtung der andern Mächte nicht für sich haben, muß es unter Waffen bleiben, wenn auch Europa im tiefsten Frieden wäre. Europa muß wenn es die Ruhe wünscht, sie alten von der Erfahrung verworfenen Rechte und alle Spuren der Rechte durch Eroberungen auslöschen und dafür die Rechte der Nationalitäten aufnehmen und beschützen. (W. Bl)

** **Turin**, 13. Nov. Man hat die Decrete des Statthalters aus Neapel erhalten, welche den Rath der Statthalterschaft ernennen. Ventimiglia erhält das Innere, Pisanelli die Justiz, Scialoja die Finanzen, Pirio den öffentlichen Unterricht, Devicanzi den Ackerbau und Handel, Mamiani, Ferrigini, Carracciolo sind Räthe ohne Portefeuille, Bonghi ist Secretär der Statthalterschaft.

Mailand, 13. Nov. Die heutige Perseveranza meldet aus Turin vom 12. d. M.: „Garibaldi erklärt in seinem Abschiedsproclam, daß ihn die Stunde des Kampfes bereit finden wird, für die italienische Freiheit zu kämpfen. Briefe aus Paris versichern, Napoleon habe sich bereit erklärt, auf Verlangen Rußlands die Tractate vom Jahre 1856 zu revidiren. (?) Durch ein königliches Decret dd. Neapel, 10. Nov., ist Farini zum General-Staatshalter Neapels bis zur Einberufung des Parlaments ernannt worden, die Angelegenheiten des Aeußern, des Krieges und der Marine werden der Centralregierung vorbehalten. (W. Bl.)

** Wie den „Debats" aus **Neapel** vom 6. geschrieben wird, haben insbesondere die Frauen und der Erzbischof wesentlich zur Uebergabe von Capua beigetragen. . . Vorgestern vertheilte Garibaldi Medaillen an seine Kriegsgefährten, die vor sechs Monaten mit ihm auf Sicilien landeten. Von 800, die damals das Ufer von Marsala bestiegen, blieben nur noch 457 über; sie sind meistens gefallen.

** **Neapel**, 12. Nov. Victor Emanuel hat das Spital der Freiwilligen besucht. Nachdem er ihnen Worte der Ermuthigung zugesprochen, ließ er reichliche Unterstützungen unter sie vertheilen. — Die officielle Zeitung von Neapel veröffentlicht die Ernennung Garibaldi's zum Armeegeneral. Die Belagerungsarbeiten vor Gaëta werden eifrig fortgesetzt, und man hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß der Platz ohne ferneren Kampf capituliren werde. Sollte jedoch der Widerstand fortdauern, so glaubt man, daß das Bombardement in wenigen Tagen beginnen wird.

Aus Italien schreibt man am 13. Nov.: Der General Dabormida, Großmeister der Artillerie und der General Chiodo, welcher das Genie-Corps befehligt, sind von der Regierung beauftragt worden, Italien zu durchreisen und diejenigen Orte zu studiren, die zu Festungen geeignet schienen.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

5447. ## Erkenntniß.

Betreff:
Todeserklärung des Joh. Schwenk von Ortlfingen.

Nachdem sich innerhalb der mit Verfügung vom 26. Jänner l. Js. eröffneten Frist weder Johann Schwenk von Ortlfingen selbst, noch auch eine Descendenz desselben hierorts gemeldet hat, so wird in Verwirklichung des damals angedrohten Rechtsnachtheiles hiemit zu Recht erkannt:

I. Johann Schwenk sei für todt zu erklären,
II. sei dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne fernere Caution hinauszugeben.

Wertingen, den 6. November 1860.

Königl. Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 916/I. **Vanderowe.**

5486. ## Bekanntmachung.

(Aidhausen.)

Die katholische Kirchenstiftung Aidhausen will die ihr in der Steuergemeinde Aidhausen zustehenden Zehentgefälle ad 10 fl. 29¾ kr. auf die Ablösungscasse des Staates überweisen.

Mit Bezug auf Art. 34 des Bodenentlastungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche darauf machen zu können glauben, hiemit edictaliter aufgefordert, solche

innerhalb 30 Tagen

schriftlich in duplo dahier anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf dieselben die Ablösungsschuldbriefe oder Ablösungskapitalien ausgehändigt werden.

Hofheim, den 8. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Fikenscher.
E.-N. 1683. v. Ammon, k. Assessor.

5455. ## Bekanntmachung.

Todeserklärung des Bäckerssohnes Johann Georg Meiller von Amberg betr.

Vom
Königl. Bezirksgericht Amberg als Einzelnrichteramt.

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte, am 13. April 1791 geborene Bäckerssohn Johann Georg Meiller von hier oder dessen Leibeserben werden hiemit aufgefordert, bis zum

15. Februar 1861

sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und ihre Ansprüche auf das Vermögen des Ersteren geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist genannter Johann Georg Meiller für todt erklärt und sein Vermögen an seine Geschwister und Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Amberg, den 5. November 1860.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Thüngen.
Der königl. Einzelnrichter:
Barth.
E.-N. 734. Eckmann.

5504.(3b) ## Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Achaz Frhr. v. Rothhaft von Marquardstein betr.

Im rubr. Betreffe befinden sich dahier deponirt

in Papier	1802 fl.	— kr.	— dl.
in Baarem	— fl.	44 kr.	3 dl.
in Summa	1802 fl.	44 kr.	3 dl.

Nachdem bisher alle Recherchen nach dem Eigenthümer dieses Depositums erfolglos geblieben, so ergeht hiemit an die allenfallsigen Erben des Rubrikaten, und an alle, welche sonst auf dieses Depositum Anspruch machen zu können glauben, die öffentliche Aufforderung, mit ihren Ansprüchen um so gewisser

binnen 6 Monaten a dato

hervorzutreten, als sonst nach Ablauf dieses Termines die gedachte Verlassenschaftsmasse dem k. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Am 8. November 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 401/I. **Spitzer.**

5227. ## Bekanntmachung.

Der ledige Bierbrauer Friedrich Henninger von Westheim will eine Reise nach Nordamerika machen. Allenfallsige Forderungen sind **binnen 14 Tagen von heute an** bei Vermeidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Windsheim, den 2. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
1517. Der k. Landrichter: **Doule.**

5467. ## Erkenntniß.

Vom königlichen Landgerichte Hof als Einzelnrichteramt wird hiemit erkannt:

daß das auf dem Gute Nr. 5 des Bauern Johann Köppel von Trogenau für Johann Christoph Schödel von Trogenau eingetragene Vatergut von 636 fl. 20 kr. für erloschen zu erachten und deßhalb im Hypothekenbuche zu löschen sei.

Gründe.
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Hof, den 29. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.
v. n.
Döderlein.
E.-N. 487. Hamann.

5532. **Bekanntmachung.**

(Straßen-Polizei betr.)

Nachträglich zur diesamtlichen öffentlichen Ausschreibung vom 9. ds. Mts. „straßenpolizeiliche Vorschriften für die Wintermonate betreffend", wird bekannt gegeben, daß der §. 2 und 5 des Auszuges aus der Straßenpolizei-Ordnung nach höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 3. ds. Mts. nachstehende Ergänzung zu erhalten habe:

„Die Hausbesitzer sind zugleich verpflichtet, den von den Trottoirs auf „die Straße geschafften Schnee auf letzteren gehörig auszubreiten."

München den 12. November 1860.

Königliche Polizei-Direktion München.

E.-N.9676. v. **Düring**, k. Polizei-Direktor.

5525.(2a) **Bekanntmachung.**

Nachdem nunmehr auf Requisition des kgl. b. Handelsgerichts München l/J. nicht blos das Haus Nr. 53 an der Türkenstraße, sondern auch die Häuser Nr. 51 u. 52 dorselbst dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen sind, auch die genannten drei Häuser unter sich einen zusammenhängenden Complex bilden, so wird die in Ansehung des Hauses Nr. 53 bereits unterm 3. Oktober lfd Js. erlassene öffentliche Bekanntmachung der Zwangsveräußerung dieses Anwesens anduruch auch auf die weiteren beiden Häuser Nr. 51 und 52 an der Türkenstraße ausgedehnt, und steht daher zur erstmaligen Versteigerung der Häuser Nr. 51, 52 u. 53 an der Türkenstraße Termin auf

Montag den 17. Dez. 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

hierorts im Geschäftszimmer Nr. 45/II an, wobei bemerkt wird, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 richtet, der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Jedes der genannten drei Häuser ist einschlüssig des Erdgeschosses drei Stockwerk hoch erbaut, mit einem gewölbten Keller versehen, und befindet sich bei jedem derselben ein Gärtchen.

Zu sämmtlichen drei Häusern gehört ein gemeinschaftlicher Hofraum sammt Pumpbrunnen, während sich bei Haus Nr. 52 noch außerdem ein gemauertes Waschhaus befindet.

Das Haus Nr. 51 ist auf 10,200 fl.,
das Haus Nr. 52 einschlüssig des Waschhauses auf 10,800 fl., und
das Haus Nr. 53 auf 10,500 fl.,

mithin der Gesammtkomplex auf 31,500 fl. gerichtlich gewerthet.

Die Gebäude sind mit 20,000 fl. gegen Brand versichert, und ruhen auf denselben

a) eine jährliche Ewiggilt von 555 fl. aus 11,100 fl. Kapital, und
b) 25,368 fl. $12\frac{1}{2}$ kr. Hypothekkapitalien nebst 250 fl. Zinsen- und Kostenkaution.

Weitere Aufschlüsse können von allenfallsigen Kaufsliebhabern bis zum Versteigerungstermine hierorts im Geschäftszimmer Nr. 45/II erholt werden.

Sign. den 5. November 1860.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Decrignis.

E.-N.3538/4018. Beer.

5516 **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Bernhard Haselmayr v. Mödingen, Raufexceß betreffend.

Bernhard Haselmayer von Mödingen wurde durch Polizeibeschluß der unterfertigten Behörde wegen Rauferexcesses zu einem 48stündigen einfachen Polizeiarrest verurtheilt. Dieses Resolut konnte bisher dem Bernhard Haselmayr nicht eröffnet werden, da er nach Bericht der Gemeindeverwaltung aus seiner Heimat sich entfernt und der jetzige Aufenthalt des rc. Haselmayr unbekannt ist. Man ersucht sofort alle Gerichts- und Polizeibehörden, über den dermaligen Aufenthalt die nöthige Recherche zu pflegen und das Resultat bekannt zu geben.

Dillingen den 8. November 1860.

Königliches Landgericht Dillingen.

(L. S.) Der königliche Landrichter:

E.-Nr.855. **Fürst.**

5473. **Ausschreiben.**

Das Grundvermögen des Joseph Schneider von Goßmannsdorf an Haus und Grundstücken, deren nähere Beschreibung nebst Taxe lediglich dahier eingesehen werden kann, wird am

Dienstag den 4. Dezbr 1860,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause zu Goßmannsdorf nach §§. 98—101 des Gesetzes vom 17 November 1837, dann §. 64 des Hypothekengesetzes versteigert, und ergeht an zahlungsfähige Streicher Einladung.

Ferner haben dessen Gläubiger ihre Forderungen am **Mittwoch den 5. Dez. 1860,**
Vormittags 9 Uhr,

dahier, und zwar bei Meidung der Nichtberücksichtigung der nicht angemeldet werdenden Forderungen bei dem weiteren Verfahren anzubringen.

Hofheim den 7. November 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.696. **Fikenscher.**

5521. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß der im ledigen Stande verlebten Barbara Dötzer von Gunzendorf eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe

Montag den 3. Dez. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse eine Rücksicht darauf nicht genommen würde.

Bamberg den 10. November 1860.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Der königliche Landrichter:

v. Haupt.

Banzer, k. Assessor.

E.-N.764. c. Ernst.

5453. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Gartenwirthschafts-Besitzers Johann Gahn von Breitenbach, bestehend

in einem Wohnhaus mit Wurz-, Baum- und Grasgarten sub Pl.-Nro. 5, 6 u. 7 zu 44 Dez. und dem Gemeinderecht, und hiezu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
gerichtlich geschätzt auf 4350 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu auf

Montag den 17. Dezbr. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

Termin anberaumt, der im Hause des Schuldners abgehalten wird.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 97 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837.

Die Beschreibung der Lasten, welche auf obigen Realitäten haften, liegt bis zum Versteigerungstage den Kaufslustigen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden im Strichs-Termine bekannt gegeben.

Bemerkt wird, daß Solche zur Versteigerung zugelassen werden, welche über Zahlungsfähigkeit sich legal auszuweisen vermögen.

Ebermannstadt den 2. November 1860.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 169. **Nebhan.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

5460. **Bekanntmachung.**

Steinkirchner gegen Seyfried wegen Hypothek-Kapitals betr.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Halbbauern-Anwesen der ledigen Magdal. Seyfried von Rosenhof, bestehend aus:

1) Wohn- und Nebengebäuden nebst Hofraum und Brunnen Pl.-Nr. 796 zu	0,44	Tgw.
2) Gärten zu	1,15	„
3) Aeckern zu	23,52	„
4) Wiesen	8,12	„
5) Waldung Pl.-Nr. 812 zu	6,46	„
6) Oedung Pl.-Nr. 807b zu	0,78	„
7) Feldwegen zu	0,29	„
in Summa:	40,76	Tgw.

geschätzt auf 6795 fl., nebst Haus- und Baumannsfahrnissen mit Futtervorräthen, gesch. a. 309 fl. 29 kr., sohin im Gesammtwerthe von 7104 fl. 29 kr., am

Donnerstag den 27. Dez. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Haselbach durch eine Gerichts-Kommission zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gutsbeschreibung mit den Lasten inzwischen dahier eingesehen werden kann, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, nur dann am Versteigerungstage zugelassen werden, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit sogleich nachweisen, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Mitterfels den 24. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

Brenner.

E.-N.205. Rottenwallner.

5498. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfründbauers Benedikt Greck von Bischlagers betr.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Rücklaßvermögen des verstorbenen verwittweten Pfründbauers Benedikt Greck von Bischlagers, der Gemeinde Kimratshofen, am

Montag den 17. Dezbr. 1860,
von **Vormittags 11 — Uhr** an,

öffentlich durch eine kgl. Gerichtskommission an den Meistbietenden gegen Baarzahlung im Gasthause zur Post versteigert.

Zu diesem Rücklaßvermögen gehören:

1) Das auf Pl.-Nr. 1334 in der Steuergemeinde Kimratshofen stehende Holz zu circa 1 Tgw. geschätzt auf 125 fl.,
2) die in der Steuergemeinde Kruggell gelegenen zwei Wiesen, nämlich Pl.-Nro. 396a zu 1 Tgw. 95 Dez., und Pl.-Nr. 396b zu 1 Tgw. 45 Dez., geschätzt auf 340 fl. zusammen.
3) das unbedeutende nur auf 31 fl. 8 kr. geschätzte Mobiliar des Verlebten.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Grönenbach den 8. November 1860.

Königliches Landgericht Grönenbach.

Der königliche Landrichter:

Kerker.

Weiß, k. Assessor.

E.-N.166. c. Holderied.

5520. **Bekanntmachung.**

Außerhalb des Ortes Mainklein, k. Ger., in der Waldung Heckersgrund, wurde ein Sack voll Bettfedern gefunden und zu Gerichtshanden gebracht.

Da sich bisher ein Eigenthümer nicht meldete, wird dies anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden Diejenigen, welche Ansprüche darauf haben, aufgefordert, diese bis zum

Donnerstag den 20. Dez. 1860

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls fraglicher Sack mit seinem Inhalte als herrenloses Gut dem k. Fiskus zugesprochen werden würde.

Weismain den 7. November 1860.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

E.-N.7363. **Wagner.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Gestalt eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 274.** 16. November 1860.

Uebersicht.

Freiherr von der Becke.

b. Freising, 14. Nov. Das Appellationsgericht für Oberbayern at einen schweren Verlust zu beklagen; — sein langjähriger Präsident rhr. von der Becke ist nach vierzigjähriger Dienstzeit in den Ruhestand etreten.

Wem das Glück zu Theil wurde, diesen mit einer so reichen Fülle es Wissens begabten, durch Scharfsinn und Sicherheit seines juridischen Blickes ausgezeichneten Mann, der stets und unbeirrt von allen politischen Strömungen nur das Gesetz zur Richtschnur nahm, mit dessen Willen as Recht nie gebeugt, viel weniger gebrochen wurde, näher zu kennen, er wird es begreifen, daß die von ihm in der feierlichen Plenarsitzung om 30. v. Mts. gesprochenen Abschiedsworte einen unendlich tiefen Einruck machten.

Der erste Appellationsgerichtsdirector Schmelcher und der Oberstaatsnwalt v. Schab hatten sofort die höchst geistreiche Rede des Präsidenten nit der Darlegung ihres innigsten Dankes und ihrer unbegrenzten Verhrung entgegnet und gestern gaben die Mitglieder des Richtercollegiums nd der Oberstaatsanwaltschaft ihren Gefühlen weiteten Ausdruck durch le Ueberreichung einer glänzend ausgestatteten Adresse, deren Inhalt folender ist:

„Die tief empfundenen Abschiedsworte, welche Eure Hochwohlgeboren im Collegium sprachen, an dessen Spitze Hochdieselben über drei Lustre estanden, mit dem Sie gute und schlimme Tage treu getheilt, stets Sich lbst gleich, unverwandt der hohen Richterpflicht gedenk, die Ehre gibt, icht Ehre heischt, erlauben wir uns mit dem Ausdrucke wandellosen a kes, innigster Hochverehrung und Liebe zu erwidern. — Für die Wahrheit dieses dreifachen Gefühles zeugt eine zahllose Schaar von Männern, welche seitdem unter Ihrer streng gerechten Leitung täglich Anlaß nden, nicht nur an Ihrem unbeugsamen Ernste für Recht und Gesetz ch zu stählen und aufzurichten, sondern auch die seltene Gabe scharfsinnig r Durchdringung der verwickelsten Sachlagen gepaart mit treffender Sicherheit in Wort und Gedanken und mit einer im großen Ganzen, wie n Einzelnsten der Geschäftsleitung bewährten Meisterschaft zu bewundern.

„Diese Vorzüge waren überdieß nicht bloß von einer Fülle des Einzelnwissens begleitet, sondern getragen und genährt von dem nie versiegenen Born einer Bildung, welche weiß, daß alle Geistesmühe vergeblich ei, die nicht vom letzten Grunde, dem Urquell des Lichtes, Rechtes und er Wahrheit schöpft und welche zugleich das Palladium ist gegen die Gefahr der Zersplitterung des Einen ganzen Wissens und Wollens und egen das Gefühl der Leere, das im praktischen Geschäftsleben auch den edlichst Strebenden oft befällt.

„Hiemit verband sich noch jene Alles überdauernde, die Freuden des Daseins selbst für Nichts achtende Berufsliebe, welche es auch dem Richter

„in seiner Enge reingezogenen Kreis"

nversucht von höheren Gewalten möglich macht, sich glücklich zu fühlen.

„Jener obersten Gabe jedoch, alles Einzelne einer mächtigen Idee nterzuordnen, verdanken Euer Hochwohlgeboren in Ihren mannichfachen Ehrenstellen die bleibende Anerkennung des Vaterlandes und das große Resultat, alle Kräfte des Gerichtshofes und der mit ihm in schöner Eintracht wirkenden Staatsanwaltschaft frei und ungezwungen zu Einem Streben begeistert und die übergewaltige Last des Dienstes ruhmvoll bewältigt z haben.

„Wer geehrt und reich durch Anerkennung höchster Art mit solchem Bewußtsein vom Amte scheidet, der darf sich hoch beseligt nennen, dem Winzer gleich, der an einem klaren Octobertage die Trauben seines Weinberges mustert; — Juniusschauer haben sie genährt, des Sirius Gluth e gekocht — und er freut sich der reichen Ernte, des fröhlichen Lebens m ihn; das bekannte Gefilde lacht ihm mit dem mild-ernstem Reiz der ahreszeit farbig und warm entgegen, — leichte Fäden, wie von Geisterand gesponnen, umflattern ihn gleich den Fäden eines schönen Märchens und die glanzvoll sinkende Sonne verbürgt ihm glorreichen Aufgang. — Möge, hochverehrter Herr Präsident! Ihr Leben solch ein sonniger Herbst sein, mögen die schönsten Stunden der Vergangenheit, reich an äußerer und innerer Erfahrung, beseligend an Ihrer Selbstschau vorüberziehen; möge endlich Ihre Erinnerung freundlich und wohlwollend auch bei denen weilen, die es sich bis zum letzten Hauche zur Ehre schätzen, unter dem edlen Freiherrn von der Becke für König und Vaterland gewirkt zu haben."

Heute schied unser allverehrter Präsident aus Freisings Mauern für immer: wir rufen ihm nach:

Gott segne seinen Ruhestand!

Die Fremdtruppen der Neuzeit.

Militärisch-philosophische Skizze von A. v. A. 1860.

(Fortsetzung.)

5.

Wenn gleich nun die Condottiere-Truppen des Mittelalters factisch durch die stehenden Heere verdrängt wurden, so sehen wir doch, wie gesagt, zeitweise das Bemühen der Regierenden, sich durch Jenen ähnliche Soldtruppen, gegenüber den politischen Ereignissen umsomehr eine Handhabe zu bilden, als die wankende Treue der Nationalheere bei inneren Unruhen oder die Abneigung der Nation zum auswärtigen Kriegsdienste den Souverän zu dieser äußersten Maßregel zwang; wovon dann der weitere Schritt sich aus ihren Elitetruppen — eine Art Leibgarde — zu bilden, ganz naturgemäß erscheint.

Frankreich seit Ludwig XI., England in seinen Colonialkriegen, sowie während der großen Continentalkriege zu Anfang dieses Jahrhunderts gaben [illegible] Systeme den größten Ausdruck, gleich wie Holland zur Erhal[illegible] und Erweiterung seiner Colonien noch heute denselben Weg geht.

Die politi[illegible] Verhältnisse des Inlandes zwangen Rom und Neapel schon seit dem Laibacher Congresse, sich demselben anzuschließen und somit den, wenn auch verfehlten Versuch zu machen, ihren Thronen jenen Halt zu geben, welchen sie leider nicht in der Nation fanden. England allein, dieses praktische Volk par excellence, verstand es in seinem Kampfe gegen Napoleon I. sich durch Soldtruppen jenen Nutzen zu sichern, welcher andern Staaten nie ganz zu Theil ward, und nur die neuen Fremdenregimenter Frankreichs, wenn gleich aus ganz andern Motiven und Elementen gebildet, geben einen annähernden Maßstab ab, für die einzige Art und Weise ihrer richtigen Organisirung und Verwendung. Am meisten würde sich Holland in seinen geworbenen Colonialtruppen, meist deutschen Ursprunges, dem Systeme Englands nähern, und, gleich diesem Staate, den größten Erfolg mit denselben erzielen, wenn nicht ein mörderisches Klima sich diesem Resultate verderbenbringend widersetzte.

Sie Alle erkannten die Nothwendigkeit geeigneter Mittel, den Bestand solcher Truppen genügend sowohl durch einheimische Officiere zu sichern, als auch durch Aussicht auf hohen Sold, sowie (mit Ausschluß Frankreichs) auf eine gediegene Versorgung nach Ablauf der Dienstzeit solche Engagements lockend zu machen.

England benutzte seiner Zeit mit kaufmännischer Gewandtheit das Gähren deutscher Nation gegen fränkische Unterdrückung, sowie die Besitzrechte seines Herrschers auf Hannover, indem es nicht blos große materielle Vortheile sicherte, sondern auch das unter der Asche glimmende Feuer ausbeutete, um bei Gelegenheit der Werbungen mit größter Sorgfalt und Auswahl vorzugehen. Der Enthusiasmus aber dieser im Auslande für die Befreiung des eigenen Vaterlandes zu kämpfen Wähnenden brachte dieselben bald in Ausbildung wie Formation auf jenen höheren Standpunct und gab ihrer Organisation unerwartet schnell jenen Kitt, welcher sonst sich nur, durch lange Gewöhnung und gleiche Abstammung, in stehenden Heeren so kräftig auszusprechen pflegt.

Diese vortheilhaften Verhältnisse waren es denn, welche der englisch-deutschen Legion ihren ruhmvollen Namen verschafften und dessen Wiederklang im Stande war zur Zeit des Krimmkrieges so rasch ähnliche Truppen für England ins Leben zu rufen und Hoffnungen zu erwecken, deren Begründung zu constatiren der bald nachher erfolgende Friede leider nicht gestattete.

Andere Prämissen walten bei den heutigen Fremdenregimentern Frankreichs vor. Meist aus dem Abschaume der stehenden Heere Europa's zusammengewürfelt, würde ihre Treue sowie ihr Bestand geringe Garantien bieten, wenn man es nicht verstanden, die Verhältnisse derart zu stellen, daß eine Untreue fast zur Unmöglichkeit geworden. Von ihnen fremden, meist ausgewählten und energischen Officieren geführt, werden sie, unter dem Walten einer eisernen Disciplin, von der Regierung in einem Lande verwendet, wo Fahnenflucht fast unmöglich ist.

Wenn ihre Lage eine keineswegs beneidenswerthe, so ist sie doch eine meist selbst verschuldete; — die Rückkehr ins Vaterland ist ihnen daher von selbst abgeschnitten, wenn auch das trennende Meer sie daran nicht hinderte; Desertion aber zum Feinde wäre Selbstmord oder zum Wenigsten die schwerste Sclaverei. In steten kriegerischen Conflicten mit den Eingeborenen, sind diese selbstredend ihre erbittertsten Feinde — einmal in ihren Händen, wäre daher ihr Loos wenig zweifelhaft. Vor sich wie rückwärts sehen sie also Tod oder doch größeres Elend als das gegenwärtige — ein Abweichen von dem geleisteten Eide gehört daher zu den größten Seltenheiten und wird nur von der Verzweiflung dictirt!

Der Bestand dieser Fremdtruppen beruht daher auf Bedingungen, welche anderwärts nirgends vorliegen. Vortheile, erreichbare Belohnungen wie sie andere Staaten bieten, stehen ihnen nicht in Aussicht. In diesem Corps kämpft der Abenteurer nur täglich um das nackte Leben — und ein Krüppel, ohne Ansprüche auf Versorgung, kehrt er im besten Fall nach vollendeter Dienstzeit, in die meist schmachvoll verlassene Heimath zurück.

Zu den uns zunächst interessirenden Fremdtruppen Roms und Neapels übergehend, finden wir, wie schon erwähnt, ihren Ursprung in der Lage dieser Staaten nach dem zweiten Pariser Frieden und den Ereignissen des Jahres 1820 in Italien. Beide Throne erkannten, wie wenig Sympathien sie im eigenen Lande fanden, sowie daß ihre Unterthanen, dem Kriegsdienste ohnehin schon abgeneigt, ihnen nie eine genügende Stütze bieten würden, bei etwa erneut sich darbietenden politischen Complicationen; — die National-Armee aber, aus dem Volke hervorgegangen, theilte dessen Gefühle und bedurfte nur geringen Impulses jeder Neuerung die Hand zu bieten.

Mit zwingender Gewalt waren daher die Herrscher dieser Länder angewiesen, das Ungünstige ihrer Lage durch einen Stamm treu ergebener durch große Vortheile an sie gebundener Diener nach Möglichkeit zu mildern. Um wieder Herr der Situation zu werden, mußten sie zur Errichtung von Fremdtruppen schreiten, wozu ihnen abzuschließende Verträge mit den Schweizer Cantonen die Gelegenheit boten.

Seit Jahrhunderten hatte die Schweiz den kriegführenden Mächten gegen hohen Sold kriegsgeübte Truppen zur Verfügung gestellt, ohne daß die Frage politischer Uebereinstimmung hiebei maßge[illegible] gewesen wäre. Es galt ihnen gleich für Wen oder für welche Sa[illegible] in den Kampf gingen, und sie stritten treu und ausdauernd, als gälte es für ihre eigene Ueberzeugung, so lange der reichliche Sold richtig bezahlt wurde. Ja, ihr: „point d'argent, point de suisses" fand oft so schlagenden Ausdruck, daß sie, selbst mehrere Male am Tage vor der Schlacht, in hellen Haufen abzogen, wenn der Sold ausblieb, ja zum Feinde sogar übergingen, wenn derselbe ihnen bessere Bedingungen gewährte. Trotz Allem hatten sie stets den Ruf guter und treuer Soldaten, und selbst die von ihnen einmal Verlassenen strebten immer wieder, im Bedarfsfalle, sich ihre Dienste zu gewinnen.

Die Armuth des Landes, die Gesetzgebungen der einzelnen Cantone erleichterten die Vornahme von Werbungen; — die Schweizertruppen des Papstes wie diejenigen des Königs von Neapel hatten bald den Ruf großer Verläßlichkeit und Treue. Durch sie ermöglichte sich im Jahre 1848/49 in Neapel jene Reaction, welche die bourbonische Dynastie und ihr System aufrecht erhielt, das schon völlig Verlorene zurückgewann; sowie sie die Stütze des durch französisch-österreichische Hülfe zurückgeführten Papstes wurden, welcher, in edler, vertrauender Aufwallung für das Wohl seiner Unterthanen, den Stuhl des heiligen Petrus selbst erschüttert hatte.

Diese Institution der Fremdtruppen in Neapel sorgfältig gepflegt, in den päpstlichen Staaten unter Oesterreichs Schutz wenigstens im Kleinen forterhalten, ließen beide Regierungen zu dem Glauben kommen, daß sie mit dieser Stütze allen Ereignissen gewachsen sein dürften zur ferneren Behauptung ihrer Regierungssysteme. Im festen Vertrauen darauf, sowie auf den allezeit thatbereiten Schutz zweier östlichen Großmächte, verkannten aber beide Regierungen die Zeichen der Zeit und sahen nicht, in dem Verhalten der westlichen Großmächte, die dem Sturme vorausgehende Gewitterschwüle.

Daher überraschte denn ein Ereigniß in Neapel mehr als es gesollt, trotzdem daß sein tieferliegender Ursprung nicht zu verkennen war. Wir meinen die Emeute der Schweizertruppen bei Gelegenheit der beabsichtigten Veränderung ihrer Fahnen und die darauf erfolgende Auflösung eines Corps, dessen seitherige Verläßlichkeit und Treue im Stande gewesen wäre die Maschen eines Netzes zu zerreißen, welches schon damals die politischen Flibustier über Neapel zusammenzuziehen im Begriffe waren.

Daß dieses Ereigniß einer der bedingenden Vorläufer der Jahre 1859/60 und der darauf gegründeten Umwälzungspläne war, wird heute Niemand zu leugnen wagen. Zu spät erkannte man den großen Fehler und wie Rom, auf Veranlassung der beiden katholischen Großmächte, sich durch Werbung ein Noyau verläßlicher Truppen, zur Aufrechthaltung seiner Autorität im Innern, im Winter 1859/60 zu bilden suchte, so erkannte auch der König von Neapel, daß der Boden unter seinen Füßen zu wanken beginne, da Verrath wie feiger Abfall sich überall schon zeigte.

Von Neuem schritt man daher auch hier zur Werbung von Fremdtruppen; aber voraussehend, daß nur wenig Zeit zu ihrer Bildung bleiben dürfte, trug diese Neuformation das Siegel der Ueberstürzung an der Stirne. Man trachtete dahin in kürzester Frist eine möglichst große Ziffer zu erreichen und erlangte es natürlich nur durch geringere Sorgfalt in der Auswahl der Elemente. — Was wir erlebt, können wir nur als die Folge ansehen von diesem Fehler, sowie wir dem Mangel an Zeit, welche diese Truppen hatten sich zu consolidiren es, nebst der schlechten Führung zuschreiben, daß ihr anfängliches Auftreten von so schlechtem Erfolge begleitet war. Beweis dafür sind ihre spätern tüchtigen Leistungen am Volturno, nachdem sie durch die Feuertaufe manchen heißen Tages zu jenem Weihe gereift, welchen sonst nur die Zeit verleiht; Beweis dafür, was gute Führung leisten kann, sind die todesmuthigen Kämpfer von Castelfidardo! (Forts. f.)

Kunstnotizen.

* München, 15. Nov. Demnächst werden die Abonnements-Concerte der Münchener Akademie mit Beethovens II. Sinfonie eröffnet, der sich an den späteren Abenden Schumanns Sinfonie in D-moll und Beethovens „Siebente" anreihen werden, während den Schlußstein dieses ersten Cyklus das zu einem kleinen Eris-Apfel gewordene Oratorium „Tobias" von J. Haydn bilden soll. Außerdem erwecken noch einige ältere Werke das besondere Interesse der sich mit dem historischen Theil der Musik Beschäftigenden: eine Arie des Abbate Rossi (gegen das Ende des 17. Jahrhunderts), eine aus Pergolese's „Orpheus" und eine Madrigal von Scarlatti. Daß in diesen Concerten den neueren Bestrebungen der Tonkunst im Ganzen nur wenig Rechnung getragen wird, ist bekannt, deßgleichen die Gründe, wodurch dieses Kunstinstitut zu diesem anscheinend auffallenden Verfahren veranlaßt wird. Bei einer vollkommen gleichmäßig angestrebten Vertretung des Alten und des Neuen würde auch in der That die Anzahl von nur 8 Concerten für je ein Jahr nach keiner Seite hin vollkommen genügen können. Es wäre deßhalb sehr wünschenswerth, wenn es sich (wie Ihrem Referenten versichert wird) bestätigen sollte, daß Herr Christian Seidel, ein vor einigen Jahren begonnenes Unternehmen wieder aufgreifend, im Verlaufe der Adventzeit zwei Concerte zu geben beabsichtigt, worin auch der musikalischen Production der Jetztzeit und nebenher dem kleineren Genre der ältern Musik die gebührende Aufmerksamkeit erwiesen wird. Würden die beiden eben berührten Concert-Institute Hand in Hand miteinander gehen und sich hiezu noch Soiréen für Kammermusik gesellen, dann erst könnte München in der That das werden, was es sich schon jetzt — wenngleich nicht völlig begründet — zu sein schmeichelt, die musikalische Metropole Süddeutschlands.

B. Das Programm der am 11. d. stattgehabten musikalischen Matinée des philharmonischen Vereins, welche sehr zweckmäßig wieder im kleinen Saale des k. Odeon abgehalten wurde, hatte durch plötzliche Heiserkeit der Frl. Doll eine Abänderung erlitten, indem die k. Hofcapellsängerin Frln. Louise Mayer die Gefälligkeit hatte, drei Lieder vorzutragen, wobei die beliebte Sängerin nicht nur durch ihre äußerst angenehme markige Altstimme, sondern auch durch innig empfundenen seelenvollen Vortrag das lauschende Auditorium erfreute. — Außerdem dürfte die unbestrittenste Anerkennung dem 12jährigen Eleven des hiesigen kgl. Conservatoriums Rudolf Zibrer, einem früheren Schüler des Hrn. Gelger nunmehr des Hrn. Professor Wanner, zuzutheilen sein, welcher in der bekannt schwierigen Concert-Paraphrase über Mendelssohns Hochzeitmarsch und Elfenreigen aus dem „Sommernachtstraum", für Pianoforte von Liszt eine Technik und Sicherheit des Spieles entwickelte, welche zur allgemeinen Bewunderung hinriß und dem jungen Künstler eine bedeutende Zukunft in Aussicht stellt. — Eine Phantasie über Motive aus der Oper „die Puritaner" für Violoncell, von Piatti, wurde von Hrn. Carl Thoms, einem Mitgliede der hiesigen Hofcapelle, mit besonderer Reinheit executirt, wobei nur hie und da jenes südliche Feuer vermißt wurde, welches den Typus der italienischen Musik bildet.

Politische Nachrichten.

△ München, 16. Nov. Die gestern Abends im Börsensaale abgehaltene erste Generalversammlung der Actionäre der zu Kolbermoor bei Aibling, also unmittelbar an der Münchner-Salzburger Eisenbahn zu errichtenden Baumwollspinnerei mit 80,000 Spindeln, war sehr zahlreich von hier und andern Städten (Augsburg, Kempten, Nördlingen u. s. w.) besucht, und allgemein gab sich das lebhafteste Interesse für das vielversprechende Unternehmen kund. Aus dem einleitenden Vortrage des Hrn. Schönlin (Firma Seb. Pichler's sel. Erben) ergab sich, daß bis jetzt 1,038,500 fl. gezeichnet sind, von welchem Capital nicht weniger als 8[illegible]9,000 fl. durch 54 Anwesende bei der Generalversammlung vertreten waren. 31 Actienzeichner hatten Vollmacht zu ihrer Vertretung ausge-

stellt. Durch Acclamation berufen führte Hr. Dr. Ruhwandl, k. Advocat von hier, den Vorsitz, der sich Hrn. Theodor Haßler als Schriftführer wählte. In den provisorischen Ausschuß zur Entwerfung der Statuten wurden gewählt die HH. Riedinger von Augsburg, Dr. Ruhwandl von hier, Carl Buz, Fabrikdirector von Augsburg, Admin.-Rath Otto von hier, Dr. Schlichthörle, k. Adv. von hier, und als Ersatzmann Hr. Fabricant Riemerschmid von hier. Hr. Riedinger äußerte sich in längerem Vortrage aufs Günstigste über die Zukunft des Unternehmens. Die nächste Generalversammlung soll einen Tag vor oder nach dem 11. Dezbr. abgehalten werden, und die Betheiligung an dem Unternehmen auch ferner wie bisher offen stehen. Es stehen dem Vernehmen nach bereits 300,000 fl. weitere Actienzeichnungen in Aussicht.

Wie der „Würzb. Anzeiger" meldet, ist Se. Maj. der König Ma bei seiner Ankunft in Würzburg festlich und mit allgemeinem Jubel empfangen worden. Die Straßen waren decorirt und Abends nach dem Theater, dessen Vorstellung Se. Majestät bis zum Schlusse beiwohnte, bewegte sich ein großartiger Fackelzug nach dem Residenzplatze, wo dann die vereinigten Sängergesellschaften Sr. Majestät eine Serenade brachten. Bevor Se. Majestät sich in das Theater begab, wurde der greise General v. Zandt in seiner Wohnung durch einen allerhöchsten Besuch beehrt.

Rastatt, 13. Nov. In Folge der bereits in öffentliche Blätter übergegangenen Gerüchte über das Verhalten der österreichischen Truppen in hiesiger Bundesfestung hat die oberste Militärbehörde heute folgenden Tagsbefehl erlassen, der geeignet sein dürfte, allen weitern Verdächtigungen ein Ziel zu setzen: „Angesichts der zahlreichen falschen Gerüchte, welche über die Haltung eines Theiles der hiesigen Besatzung, vielleicht aus Irrthum, vielleicht auch absichtlich, verbreitet werden, finde ich mich veranlaßt, der gesammten Besatzung über ihre tadellose Führung meine vollste Anerkennung auszusprechen und hoffe damit allen böswilligen Angriffen auf die Waffenehre einzelner Abtheilungen die Spitze abgebrochen zu haben. Dabei erwarte ich von dem richtigen Takte der einzelnen Leute, sowie insbesondere von den Chargen aller Grade, daß sie den berührten Gerüchten bei jeder Gelegenheit entgegentreten und die Verbreiter derselben zur Kenntniß der Behörden bringen. Rastatt, den 13. November 1860. Der Gouverneur: (gez.) v. Gayling, General der Cavalerie." (Karlr. Z.)

Kassel, 10. Nov. Der preußische Gesandte am kurfürstlichen Hofe, wirkliche Geh. Rath v. Sydow, ist gestern Abend, nach einer einjährigen Abwesenheit von seinem hiesigen Posten, wieder hier eingetroffen. (D. Bl.)

Wien, 14. Nov. In Betreff der Stellung zwischen Frankreich und Rußland bezüglich des Orients ist in den letzten Tagen wieder viel Verdächtiges auf das journalistische Tapet gebracht worden, und ein Telegramm aus Paris meldete gestern sogar, Frankreich habe in eine Revision des Vertrages von 1856 gewilligt. Dem gegenüber ist die Nachricht von Wichtigkeit, die uns heute aus vollkommen zuverlässiger Quelle zugeht: Der Kaiser der Franzosen hat den Bankier Mirès autorisirt, ein Anlehen von 400 Millionen für die Pforte abzuschließen. Dieses Darlehen findet zu dem Curse von 58¾ Procent statt und wird gegen sicheres Unterpfand innerhalb 18 Monate in verschiedenen Raten an die Pforte bezahlt. (Ostd. P.)

Die „Oesterr. Ztg." meldet: Während französische Blätter behaupten, daß der heilige Vater Rom zu verlassen beabsichtige, so wie erst der König Franz II. aus Gaeta abgezogen sei, geht uns von sehr achtbarer Seite die Mittheilung zu, daß der König Franz II. für den Fall, daß er Gaeta zu verlassen genöthigt wäre, sich nicht, wie die bisherigen Angaben lauten, nach Spanien, sondern gerade nach Rom zu begeben die Absicht habe. König Franz II. besitzt daselbst einen herrlichen Palast und würde, wie uns versichert wird, den Aufenthalt in Rom nur dann mit einem anderen vertauschen, wenn der Papst selbst seine Residenz zu verlassen veranlaßt wäre.

Der Einzug des Königs Victor Emanuel in **Neapel** wird im J. d. Debats folgendermaßen beschrieben: Der König kam nicht zu Pferd, wie die 15 andern Eroberer seine Vorgänger; er hielt seinen Einzug im Wagen. Die piemontesische Armee und die Nationalgarde bildeten Spaliere. Garibaldi's Armee war verschwunden. Nirgends sah man die rothen Blusen, von denen es zuvor in der Stadt gewimmelt hatte. Wollte man sie vom Triumph ausschließen, an dem sie selbst das meiste Stück gethan, oder schlossen sie sich selbst aus? An der Seite des Königs saß Garibaldi, gegenüber den beiden Prodictatoren. Garibaldi wollte zuerst ebenfalls am Feste nicht Theil nehmen. Man machte ihm aber begreiflich, daß dieß den König verstimmen und beleidigen müßte. So blieb er denn, aber mit seinem alten Filz auf dem Kopf, dem alten grauen Mantel und dem rothen Hemd, und nicht in piemontesischer Uniform. Bei seinem Anblick gingen die Herzen auf. Der Ruf: Es lebe Garibaldi! schien den: Es lebe Victor Emanuel! zu übertönen. Vor dem Wagen des Königs gingen Hunderte von barfüßigen Lazzaroni, Palmen in den Händen, springend vor Freude und schreiend oder die Nationalhymne wiederholend, welche die Militärbanden spielten. Die Sonne und der heitere Himmel waren nach Gaeta entflohen. Es regnete und war ungewöhnlich kalt. Die Zurüstungen des Festes waren nicht ganz fertig geworden. Von den Triumphbögen sah man nur die Gerüste, die Piedestale der Statuen zeigten das nackte Holz, da das Papier, welches sie in Granit verwandeln sollte, vom Regen weggeschwemmt war, die Fahnen waren zu garstigen Traufen geworden. Die wenigen, die im Fenster lagen, zitterten vor Kälte, und wer auf der Straße ging, barg sich unter den Regenschirm. Pallavicino hatte den Hut tief im Kopf und fror in seiner schwarzen Kleidung. Nur der König war heiter. Er war auf dem Bahnhof um 10 Uhr angekommen, die Forts und Schiffe begrüßten ihn mit 101 Kanonenschüssen. Dann fuhr der König durch die Straße Fovia nach der Kathedrale. Der Cardinal hatte seinem Vicar verboten, die Kathedrale zu öffnen, und die Domherren wollten, wie man sagt, dem Befehl gehorchen. Aber am frühen Morgen waren 3—400 Priester vom Lande vor dem Dom erschienen, entschlossen, sich der Plätze der Domherren, ihrer Functionen, sowie ihrer reichen Präbenden zu bemächtigen. So kam es, daß auch die Domherren den König mit vernünftigem Enthusiasmus empfingen. Das Gefolge blieb draußen. Nur der König, Garibaldi und die beiden Prodictatoren wohnten dem Tedeum bei. Dann fuhr der König durch die Straße Toledo und begab sich, mit zahlreichen Blumenkränzen beworfen, nach dem königlichen Palast. Hier brachten ihm die Staatsbehörden ihre Huldigung dar. Victor Emanuel, dessen Haltung auf dem Throne nicht sehr fein war, richtete nur an die Generale und Admirale wenige Worte. Auch die religiösen Corporationen, die Domherren und Deputirten des Klerus waren erschienen. Abends war Beleuchtung, die aber wegen des schlechten Wetters nicht sehr glänzend ausfiel. Der König begab sich nach San Carlo, das taghell erleuchtet war. Das Klatschen und Lebehochrufen wollte kein Ende nehmen; doch entfernte sich der König nach dem ersten Ballet. Garibaldi war nicht erschienen. Dagegen machten die Garibaldiner aus Zorn, vergessen worden zu sein, einen gewaltsamen Angriff auf das Thor, mit Revolvern in der Hand. Man mußte genuesische Carabinieri und Nationalgarden aufbieten und sie mit dem Bajonnet wegtreiben. Am folgenden Tag wurde ein zweites Tedeum für den Ausfall der Abstimmung gehalten. — Man machte alle möglichen Versuche, Garibaldi von seinem Vorsatz abzubringen. Der König selbst hat dreimal Schritte bei ihm gethan, um ihn zum Bleiben zu vermögen. Aber Alles war vergeblich.

Der Correspondent der „N. Zür. Ztg." in **Neapel** bezeichnet es als ein „großes Glück", daß dem Provisorium ein Ende gemacht wurde. „Die Desorganisation (schreibt er am 3. Novbr.) ist groß, und Das ist eine Wunde, die durch die massenhaften Decrete von Ernennungen, Absetzungen, Pensionsverleihungen u. s. w. nicht zu heilen ist, sondern allein durch ein weises Regieren auf streng gesetzlicher Grundlage. Die Presse tadelt mit Recht dieses unkluge Gebahren des Ministeriums einer Uebergangsperiode." Ueber die ungarische Fahnenweihe schreibt derselbe Correspondent: Bei dieser Gelegenheit machte Garibaldi in seiner Rede einen ziemlich starken Ausfall auf den Papst, den er als den größten Feind der italienischen Freiheit bezeichnete. Obgleich diesen Worten viel Beifall zugeklatscht ward, waren dieselben doch unklug. Das Beispiel des Vater Gavazzi's lehrt Dies zur Genüge; das niedere Volk, dessen religiösen Anschauungen er so schroff entgegengetreten, bedrohte sein Leben so ernstlich, daß man ihn in Sicherheit bringen mußte. Es heißt, daß er Neapel verlassen werde oder schon abgereist sei.

Gaeta, 1. Nov. Der Kriegsminister des Königs Franz II. hat am 30. Oct. den nachstehenden Tagsbefehl erlassen:

„Soldaten! Ohne Absage, ohne eine offene und loyale Kriegserklärung ist die sardinische Armee in das Königreich eingefallen und hinter unserm Rücken in das Land gekommen. In Folge dessen habt ihr in den Kämpfen von Venafro und Isernia nicht die Armee der Revolution allein, sondern noch eine zahlreiche, disciplinirte, kriegsgeübte Armee vor euch gefunden, die Armee einer Regierung, die noch den äußern Anschein der Freundschaft gegen unsern erlauchten König Franz II. bewahrte. Die Sachlage ist demnach geändert; sie ist aber viel ehrenvoller für euch und der Widerstand wird um so ruhmreicher sein. Der Commandirende en chef ist vorgestern zu einer perfiden und hinterlistigen Besprechung geladen worden; der piemontesische General sagte ihm bei derselben: „Die auf ein handbreites Terrain zusammengedrängte neapolitanische Armee kann die Waffen strecken und ist nicht mehr in der Lage, den Kampf fortzusetzen, nachdem der König Victor Emanuel bereits in Venafro ist." Generallieutenant Salzano antwortete als echter Soldat: „Die Handbreite Terrain wird Zoll um Zoll vertheidigt werden; ich anerkenne nur den erlauchten König Franz II., der sich zwischen Sessa und Gaeta befindet." Diese Erwiderung wird unser Verhalten regeln; das civilisirte Europa des 19. Jahrhunderts kann kein müßiger Zuschauer so großer und zahlreicher Enormitäten bleiben; sicherlich wird es aber durch die Nachricht von den glorreichen Waffenthaten vom 26. Oct. und von gestern an den Ufern des Garigliano und in den Schluchten von Caecano eure Tapferkeit und Standhaftigkeit anzuerkennen wissen; Europa wird sehen, wie sich in der neapolitanischen Armee bei den Führern wie bei den Soldaten inmitten steigender Schwierigkeiten derselbe Geist militärischer Ehre bewährt. Gez. Antonio Ulloa.

Aus **Rom**, 7. November, wird dem „Ami de la Religion" geschrieben: Der Marchese Pepoli arbeitet mit unglaublicher Thätigkeit in der Zerstörung aller Institutionen, sogar derer, die einen mildthätigen Zweck haben. Dabei nimmt er Alles, was er nehmen kann. Da er das Land, welches dem Papst noch geblieben ist, mit einer Zolllinie einschließt, so verhindert er auf alle mögliche Weise, daß der Handel sich nach Rom ziehe. Die Folge davon ist eine unbeschreibliche Theurung. Es ist nicht möglich, daß ein solcher Zustand von Dauer sein kann.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

2307. (2b) Bekanntmachung.

Katharina Faulhaber'sche Kindes-Kuratel gegen Höller Jos, Schneidergeselle aus Zürich pct. pat. et alim.

Nachdem der k. Advokat Listmayr unterm 29. August präs. 1. September l. Js. Namens der Katharina Faulhaber'schen Kindeskuratel dahier gegen den ledigen Schneidergesellen Joseph Höller aus Zürich auf Anerkennung der Vaterschaft und Bezahlung einer Kindesalimentation Klage erhoben hat, deren Duplikat im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer vom Beklagten in Empfang genommen werden kann, so steht dahier zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6. Dez. 1860, Vormittags 9 Uhr,

an, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt dem unterfertigten Gerichte zur Zeit unbekannt ist, hiemit ediktaliter bei Vermeidung der Kostentragung mit dem Anhange geladen wird, daß derselbe bis zum besagten Termine um so gewisser einen Insinuationsmandatar hierorts zu benennen habe, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Dekrete in rubrizirter Streitsache künftighin an die Gerichtstafel geheftet, und hiedurch dieselben für richtig an ihn zugestellt erachtet werden würden.

Den 25. Oktober 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Direktor:
Frhr. v. Junker.

1860/363. Ziegler.

5540. Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Käferswittwe Magdalena Reichart von Weiler betr.

Auf Antrag der Intestaterben der verstorbenen Käferewittwe Magdalena Reichart, geb. Schwarz von Weiler, wird deren Gesammtrückhlaß, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause in baulich gutem Zustande Hs.-Nr. 68 dahier Pl.-Nr. 14 zu 0,06 Dez., dann Obst- und Wurzgarten Pl.-Nr. 13 und 13½, zu 0,13 Dezim. mit Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 3550 fl., nebst der vorhandenen Mobiliarschaft der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Die Versteigerung des Immobiliars findet am

Donnerstag den 22. Nov. 1860, Vormittags 9 Uhr,

in dem Hause der Defunktin statt, nach dessen mit Zustimmung der Erben erfolgtem Zuschlage sogleich mit Feilbietung des Mobiliars begonnen und dieselbe am **Freitag den 23. Nov 1860, Vormittags 9 Uhr,**

fortgesetzt wird.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Tage der stattfindenden Versteigerung bekannt gegeben werden. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an diesen Rücklaß eine Forderung geltend machen zu können glauben, aufgefordert, dieselbe bis zum oder am Versteigerungstage anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist hierauf keine weitere Rücksicht mehr genommen werden wird.

Weiler den 12. November 1860.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter:
Höst.

L.-Nr. 376. **Pettendorfer, k. Assessor.**

5546. Bekanntmachung.

Auf Grund des Ausschreibens vom 1. März lfd. Js. wird Johann Kaspar Zink von Kleinheubach, geb. am 7. Juni 1786, für todt erklärt.

Miltenberg den 6. November 1860.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:
Weidner.

L.-N 778. **Römer, k. Assessor.**

5530. Bekanntmachung.

Nachdem in Folge der klägerischerseits ertheilten Zahlungsnachsicht die auf den 2. November lfd. Js. anberaumte Versteigerung unterblieben ist, so wird hiemit auf Antrag des k. Militärfiskalats zur neuerlichen Versteigerung der gepfändeten drei Pferde, nämlich eines Fuchspferdes und zweier Rappen auf

Montag den 26. Nov 1860, Nachmittags 2 Uhr,

im obern Wirthshause zu Sendling Termin angesetzt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn drei Viertheile des Schätzungswerthes geboten sind.

München den 7. November 1860.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

L.-Nr. 1250/I. **Eder.**

5535. Bekanntmachung.

Die Inwohnerstöchter Barbara und Franziska Müller v Neukirchen betr.

Die beiden Inwohnerstöchter Barbara und Franziska Müller von Neukirchen, von denen erstere legitimationslos ist, die andere aber einen bei der unterfertigten Behörde erschlichenen vermuthlich vom 23. Oktober lfd. Js. datirten Verweis zum Handel mit geistlichen Waaren in Händen hat, sollen wegen ihres sicherheitsgefährlichen Vagirens ausgekundschaftet, auf Betreten verhaftet und anher geliefert werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um sachgemäße Spähverfügung und Mitwirkung requirirt.

Kötzting den 10. November 1860.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

L.-Nr. 943. **v. Paur.**

5543 Bekanntmachung.

Die Michael Damm'schen Eheleute von Oberstreu haben nach Vertrag vom Heutigen ihr sämmtliches Grundvermögen an ihre Kinder abgetreten.

Es werden deshalb alle Jene, welche Forderungen an sie zu machen haben, aufgefordert, solche am

Freitag den 23 Nov. 1860, Vormittags 9 Uhr,

dahier um so gewisser anzumelden, als sonst ohne weitere Rücksicht auf sie der Vermögens-Abtretungs-Vertrag bestätigt werden wird.

Mellrichstadt den 3. November 1860.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:
Seidenbusch

L.-N. 538. **Wüst, k. Assessor.**

5544. Bekanntmachung.

Auswanderungsgesuch des Joseph Feicht, Häuslerssohnes von Tabertshausen betr.

Rubrikat beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weshalb allenfallsige Forderungen an ihn

innerhalb 14 Tagen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Osterhofen den 8. November 1860.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

L.-Nr. 1052/I. **Lobenhoffer.**

5547. Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß der verlebten Wittwe des Kaufmanns Joseph Grimmer sen. Josepha, geb. Schmieg von Miltenberg, sind

Dienstag den 27. Nov. 1860, Vormittags 8 Uhr,

hier geltend zu machen, widrigens bei Auslieferung der Maße auf sie keine weitere Rücksicht genommen würde.

Miltenberg den 2. November 1860.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:
Weidner

L.-Nr. 663. **Römer, k. Assessor**

5504. (3c) Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Achaz Frhr. v. Rothhaft von Marquardstein betr.

Im rubr. Betreffe befinden sich dahier deponirt

in Papier	1802 fl.	— kr.	— hl.
in Baarem	— fl.	44 kr.	3 hl.
in Summa	1802 fl.	44 kr.	3 hl

Nachdem bisher alle Recherchen nach dem Eigenthümer dieses Depositums erfolglos geblieben, so ergeht hiemit an die allenfallsigen Erben des Rubrikaten, und an alle, welche sonst auf dieses Depositum Anspruch machen zu können glauben, die öffentliche Aufforderung, mit ihren Ansprüchen um so gewisser

binnen 6 Monaten a dato

hervorzutreten, als sonst nach Ablauf dieses Termines die gedachte Verlassenschaftsmasse dem k. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Am 8. November 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königliche Landrichter:

L.-N. 401/I. **Spitzer.**

5457. Ausschreiben.

Vereinigung des älteren Depositenwesens betreffend.

In depositorio des unterfertigten k. Landgerichts befinden sich nachbezeichnete Geldbeträge, über deren Anfall hierorts nichts bekannt ist, und deren Bezugs-Berechtigte nicht ermittelt werden konnten wegen Mangels jeglicher Anhaltspunkte.

Es ergeht daher an alle Jene, welche rechtliche Ansprüche auf diese Beträge machen zu können glauben, die Aufforderung, solche

binnen 6 Monaten

von heute an dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die deponirten Beträge dem k. Aerar adjudizirt werden würden.

Bezeichnung, unter welcher die Beträge hierorts deponirt sind:

1) 12 fl. 21 kr. herrenloses Depositum, im Jahre 1842 deponirt,
2) 4 fl. 21 kr. in Sulzheim erhalten von der Hand des quiesc. k. Landrichters König,
3) 1 fl. 49 kr. zum kgl. Landgericht ohne jede weitere Bezeichnung,
4) 1 fl. 30 kr in einem Briefcouvert an die Adresse Burwein, mit dem Postsiegel Lichtenstein und dem großherzoglich badischen Wappen.

Gerolzhofen den 21. September 1860.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.

Der königl. Landrichter:

L.-N. 12615. **Rathgeber.**

5538 Ediktal-Citation.

Polizeiliche Untersuchung gegen den Dienstknecht Joseph Stelzl von Hagendorf wegen Diebstahls betreffend.

Joseph Stelzel, gebürtig zu Hagendorf, kgl. Ldgs. Cham, im Mai vor. Js. zu Haindling, kl. Ger., beim Bäcker Hinott als Dienstknecht, ist angeschuldigt, im Wirthshause zu Greising dem Thürmermeister Jakob Reckl von Geiselhöring eine Klarinette entwendet zu haben.

Nachdem derselbe ungeachtet aller Recherchen nicht ausgemittelt werden konnte, so wird Stelzl hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

hierorts zu seiner Vernehmung zu stellen, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen nach Aktenlage rechtlich beschlossen werden wird.

Mallersdorf den 10. November 1860.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:
Wagenbauer.

L.-Nr. 1816. **Probst.**

Ein Gunzenhauser-Ansbacher Loos wird zu kaufen gesucht. D. Uebr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 275.** 17. November 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Nov. 12	+3,8 L.	—1,7 L	+0 3 L	—0 8 L	—2,9 L.	—3,1 L	—	+3 6 L.	—	+3,2 L.	+9,9 L.	B. St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
13.	+2.9	—2,3	—0 8	—1.6	—1,5	—	—	+3,1	—	+6,7	+10,9	
14.	+2,2	—2,1	—1,4	—1,1	+1 6	—	—	+2,7	—	—	+10,7	
Nov. 12.	+1,2 Gr.	—2,6 Gr	+1,0 Gr	+1,0 Gr.	+8,2 G.	+12,7 Gr	–	+2,4 Gr.	—	+2,1 Gr.	+1,7 Gr	Temp. der freien Luft nach Réaum.
13	+0.6	4,5	+0,2	+5,1	+6,2	—	—	+4.8	—	+3,8	+1,2	
14	+0,5	—0,5	+8,4	+5,4	+2,9	—	—	+4.8	—	—	—5,7	
Nov. 12	SO. bedeckt	O. Nebel	N heiter	SO bewölkt	S. Regen	SW. Regen	—	S. Nebel	—	SW bewölkt	W bedeckt	Wind und Witterung.
13.	SO bedeckt	— bewölkt	N Nebel	SO. bedeckt	S. Regen	—	—	N. Regen	—	— heiter	W. bedeckt	
14.	SO. bedeckt	— Nebel	S. bedeckt	SO. Nebel	N. heiter	—	—	O. Regen	—	—	SW ?	

Uebersicht.

Die Fremdtruppen der Neuzeit.

Militärisch-philosophische Skizze von A. d. A. 1860.

(Fortsetzung.)

6.

Diesen kurzen historischen Ueberblick vorangeschickt, dürfte es an der Zeit sein die Frage zu stellen, wo die tiefern Ursachen ihres Nichterfolges zu suchen sind, und abermals tritt uns, neben dem erwähnten Ueberstürzen ihrer Formation, die unweigerliche Antwort entgegen: „In dem Entbehren der Einheit", der gebieterischen Forderung jeder der Vollkommenheit zustrebenden Heeresbildung!

Sowie die Zusammensetzung ihrer Mannschaft aus aller Herren Länder in der Natur der Sache lag, so war es auch ihre Zusammenstellung bezüglich des persönlichen Werthes ihrer Elemente. Daß dieses bei dem gleichfalls geworbenen Officierscorps noch auffallender und brennender zur Erscheinung trat, ist eine ebenso natürliche als traurige Thatsache.

Bei den Mitgliedern desselben, wie bei der Mannschaft, entstand der Entschluß des Eintrittes in diese Corps nur mit geringen Ausnahmen aus Begeisterung für die zu vertheidigende Sache — von Anhänglichkeit an den Kriegsherrn konnte um so weniger die Rede sein. Die Lust an Abenteuern, auch der Wunsch Mancher, sich durch diesen Schritt wegen Früherem zu rehabilitiren, mögen bei Vielen entscheidend gewirkt haben. Auch bei der Mannschaft zeigte sich ein ähnliches Verhältniß; vielleicht nur noch im erhöhten Grade. Augenblickliches Ergreifen einer scheinbar guten Versorgung im Vereine mit Arbeitscheu, gab manchem nicht tadelfreien Manne den Gedanken ein, sich zu engagiren. Allerlei wüste Charaktere und manche böse Leidenschaft erlangten damit Eingang in die Fremdtruppen beider Staaten. — Officiere wie Mannschaft entbehrten daher von vornherein des innern Zusammenhanges und jenes gegenseitigen Vertrauens, welches eine unbedingte Nothwendigkeit für den Bestand einer Truppe ist und nur eine eiserne Disciplin war das Band, welches Beide umschloß. Verwilderte Naturen traten bald in Conflict mit den Gesetzen einer sich selbst auferlegten Ordnung und die prompte Enttäuschung, sich von den geträumten Unordnungen, zur Befriedigung ihrer Begierden, abgehalten zu sehen, ermöglichte daß solche Menschen leicht der Verführung zu Desertion und Verrath unterlagen; und dieß um so mehr, als die revolutionären Motoren keinen Anstand nahmen ein Mittel zu versuchen, durch welches es ihnen schon auf so glänzende Weise gelungen war, ganze Nationen und deren Heere ihrer Pflicht zu entfremden.

Inwiefern fremder Einfluß und ausländische Geldmittel hier mitwirkend gewesen, ist nicht Gegenstand unserer Untersuchung; zu vergessen aber dürfte nie sein, wer der Urheber all' dieser Wirren ist und welchen Theil des Netzes sie bilden, welches er schon lange vorher, zur Erreichung eines unerschütterlichen Einflusses, als Fußschemel für zu erlangende Weltmacht, über alle romanischen Länder geworfen; zu vergessen dürfte nicht sein, welche Staaten es sind, die ein unleugbares Interesse haben, sich in dem einheitlichen Italien einen gesicherten Markt für ihre Erzeugnisse zu schaffen, und deren krämerische Politik sich zum stillschweigenden Verbündeten Jenes blindlings hergab! —

Daß die Fremdtruppen Neapels sich später gleich den tüchtigsten der stehenden Heere schlugen, nehmen wir aber keinen Anstand in zweierlei Ursachen zu finden: 1) daß schon durch die Ereignisse manches schlechte Element absorbirt war und 2) daß das Zurückziehen des treugebliebenen Theiles der Armee hinter den Volturno, diesen dem zersetzenden Einflusse entzog, welchem er bisher ausgesetzt war.

Wenn wir zu der traurigen Ueberzeugung gelangten, daß das Material ein gegebenes aber leider wenig ausgewähltes gewesen; wenn wir anerkannten, daß dieses Material ein der Verführung leicht zugängliches, — so erscheint in zweiter Instanz ein alle Einheit zerstörendes Agens im Verrathe und der Feigheit einiger Führer, in deren Gefolge Widersetzlichkeit ja Meuterei der Mannschaft kein Staunen mehr erregen konnten. Jene wie diese sind nach den verschiedenen Bildungsgraden die natürlichen Ergebnisse der dem Menschen innewohnenden Selbstsucht, sobald die wahre Ehre in ihm erstorben oder nie in ihm zum Ausdruck gekommen. Beide drücken die Unlust aus zur Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten, sobald der eigene Vortheil mit denselben collidirt. Die Treue ist solchen Gemüthern ein Zwang, denn sie haben keinen Glauben an die von ihnen zu vertretende Sache; wo aber das religiöse Moment ihres Standes fehlt, da mangelt auch jede Ehrliebe wie jeder edle Ehrgeiz!

Ward bei dem schlechtern Theile dieser Soldtruppen somit von vornherein jede edle Regung vermißt, so sehen wir bei deren bessern Bestandtheilen nur jene Thatkraft, welche die gewöhnlichste Art der Pflichterfüllung hervorruft. Sie streben anfangs nur darnach ihre militärische Ausbildung in möglichst kurzer Zeit zu vollenden, um ihren Vorgesetzten zu genügen, sich vor Strafe zu sichern, — aber die Liebe zum Kriegsherrn, die Anhänglichkeit an ihre Obern wie ihre Kameraden, das Vertrauen zu Beiden, die Hingebung, ja die Begeisterung für die ergriffene Sache fehlen. — Der verdrossene Muth des Söldners steigert sich nur selten, und das erst nach häufiger gemeinsamer Feuertaufe, zu jenen edlern Eigenschaften, und nur dann, wenn Führer wie Kameraden ihr Vertrauen erringen.

Daher dann, neben Vorgedachtem, die Erscheinung erst spätern erfolgreichen Handelns, denn nur mit jenen Eigenschaften der Seele gewinnt man Schlachten — nur sie geben ja allein dem Willen jene eiserne Spannkraft und Ausdauer, ohne welche manche selbst gewonnene Schlacht zu der verlorenen gerechnet werden muß! Wir fürchten kaum auf Widerspruch zu stoßen, wenn wir hier Magenta als eines solcher Beispiele erwähnen.

Nach dem bisher Gesagten müssen wir also den Widerstand berechnen, welchen sie beim Hereinbrechen der Katastrophe über Sicilien scheinbar ganz undisciplinirten Horden entgegensetzten. Wir sagen scheinbar, da uns eine Bemerkung hier am Platze scheint, über den Antheil, welchen gewisse Staaten an dem Erfolge der sogenannten italienischen Freiheit nehmen. Ließen sie es geschehen, daß die katholischen Staaten stillschweigend Werbungen für das bislang gültige Princip der Legitimität in ihren Ländern duldeten, so vindicirten sie sich das Recht nicht bloß durch große Geldmittel und Material der Revolution eine Stütze zu bieten, sondern sie gestatteten auch bei sich selbst, vor den Augen aller Welt, die Formation bewaffneter Banden, welche Theile jenes Filibustierheeres bildeten, das mit Verletzung aller Rechtsgrundsätze (von diesen Staaten pro-

tegirt) in scheinbar mit diesen befreundete Länder Aufruhr und Bürgerkrieg trug.

Der Enthusiasmus dieser Apostel einer neuen Lehre des Völkerrechts, gestützt auf so mächtige moralische Bundesgenossen, mußte diesen Freibeutern von vornherein ein Uebergewicht über Truppen geben, welche anfangs gleich dem Taglöhner sich nur für ihren Sold schlugen und die in ihren Führern keineswegs Vertrauenswürdige erkannten. Die seelischen Zustände überwogen die thierische Tapferkeit um so mehr, als die Unfähigkeit, ja theilweise der schmählichste Verrath der Anführer, in den Fremdtruppen Verachtung statt Anhänglichkeit und statt Vertrauen das Gefühl des Verlassenseins in den Vordergrund schob.

Es bedurfte harter Prüfung, manchen Wechsels der Personen — es bedurfte der Sonderung der Spreu von dem Weizen, sowie der Ueberzeugung, daß Führer wie Geführte auf einem Puncte angelangt seien, wo jedes Zurückweichen, ja jede noch so kleine Schwäche zur Vernichtung führe — wo Keiner mehr verlieren, Alle aber durch gemeinsame Thatkraft noch gewinnen können!

Solch' eine Lage ist es, in welcher das auf weniger als 20,000 Mann zusammengeschmolzene Heer des Königs Franz sich vor Gaeta befindet und der Rest seiner Fremdtruppen ist nicht der schlechteste Theil desselben. In einer vortheilhaften Position, vorläufig gelenkt zur See, abgeschnitten von einer ihnen feindlich gegenüberstehenden Bevölkerung, ermuthigt durch allseitig in den Provinzen zu Tage tretende Reactionsversuche, wird das systematische Bearbeiten der Armee durch die Parteien zur Ohnmacht verdammt, sowie auf der andern Seite die Einmischung einer durch Verrath und Schwäche geleiteten Regierung ihre Einwirkung auf den Kriegsfürsten verloren hat. Ein doppelter Gewinn tritt uns hier klar entgegen, indem die Armee nunmehr die ihr innewohnende Kraft frei entwickeln kann, während ihr fürstlicher Führer, befreit von schädlichen Eingebungen, immer größern Einfluß auf die Truppen gewinnen muß. Beide finden nur noch im energischen Handeln ihr Heil und daß sie es erkannt, beweisen ihre kräftigen Bemühungen. Klar steht ihnen vor Augen, daß sie, bei dem übermächtigen Angriffe durch das Heer des Sardenkönigs, als eine Minderzahl nur daran denken können, den Kampf, in Erwartung etwaiger politischer Eventualitäten, in die Länge zu ziehen, oder nach hartnäckigstem Widerstande mit Ehren zu fallen.

Aber ihr Kampf ist nicht bloß ein solcher gegen die Ueberzahl, er ist noch mehr ein Kampf gegen Tücke und Treulosigkeit. Sowie das kleine römische Soldheer nur erlag, weil es, allem Völkerrechte entgegen, einen Angriff der Piemontesen mit vierfacher Uebermacht und ohne vorherige Kriegserklärung nicht voraussehen konnte, ja zufolge gewisser Depeschen nicht erwarten durfte, so waltet auch bei den Angriffen gegen die Neapolitaner eine so schreiende Verletzung jedes Rechtsbewußtseins vor, daß sie ihren Feinden und wahrscheinlichen Besiegern nur zur ewigen Schmach gereicht. Wir erinnern hier nur an die Besetzung neapolitanischen Gebietes durch reguläre piemontesische Truppen, während der Gesandte des Königs Franz noch in Turin verweilte; wir erinnern an die Theilnahme dieser Truppen sowohl am Kampfe zu Anfang October d. J. als auch an die Gefechtsbetheiligung englischer Artilleristen vom Renown; wir erinnern an die vollständige Uebernahme der Kriegführung durch die Piemontesen seit der Ankunft ihres ré-galantuomo! —

Nur mit vollster Bewunderung können wir daher der Leistungen des kleinen Heeres gedenken, sowie wir die unbedingte Anerkennung über die Thatkraft aussprechen müssen, welche die römischen Fremdtruppen in ihrem kurzen ruhmvollen, wenn auch erfolglosen Feldzuge an den Tag gelegt. Unvorbereitet, nicht concentrirt, weil getäuscht, den hinterlistigen und übermächtigen Anfällen der Sarden ausgesetzt, stellten sie denselben überall eine ehrenhafte Vertheidigung entgegen. Sie kämpften wohl nicht für den eigenen Herd wie die Kämpfer von S. Jacob an der Birs, aber sie stritten und unterlagen mit gleichem Heldenmuthe! *)

Ehre daher ihnen, den Kämpfern für Alles, was bislang allen Nationen heilig war! Doppelte Ehre, da sie, aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzt, erst so kurze Zeit ein gemeinsames Ganze bildeten! — Ehre ihrem Führer, dessen Energie es verstand, in der kurzen Zeit von acht Monaten aus so heterogenen Massen eine gefügige Maschine zu bauen und ihr den belebenden Hauch der Ritterlichkeit einzuflößen!

Ihr Unglück kann nur Hochachtung hervorrufen — das Seinige wird nie im Stande sein, den von ihm längst erworbenen Ruhm zu verdunkeln! (Schluß folgt.)

Aus dem Gerichtssaal.

** München, 10. November. Das Erkenntniß des obersten Gerichtshofes als Cassationshof für die Pfalz in der Klagsache der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen zu Speier gegen die Gemeinden Klausen, Münchweiler, Merzalben und Laim wegen Holzberechtigung lautete dahin, daß der erhobene Cassationsrecurs in allen Theilen als unbegründet zu verwerfen sei und die Cassationsklägerin die Kosten zu tragen habe. In dem Plaidoyer hatte der kgl. Generalstaatsprocurator von Wirth in seinem Gutachten der Ansicht der Cassationsklägerin nicht beigestimmt und die Verwerfung des Recurses beantragt. Allerdings sei es richtig, daß, wenn man die Verordnung, welche bestimme, daß die Umfassungsmauern des ersten Stockes der Häuser nicht von Holz sein dürfen, mit dem Erkenntnisse des k. Appellationsgerichtes vergleiche, sich eine Verletzung ergeben würde. Es frage sich aber, ob die e Beschränkung primitiv, d. i. gleichzeitig mit der Berechtigung entstanden oder äußerlich hinzugetreten sei. Die k. Regierung sage, daß im Jahre 1775 erklärt worden sei, die Unterthanen würden bei dem Bezuge des benöthigten Bauholzes belassen, also könnten sie es nur in dem Maße beziehen, in welchem unter dem Einflusse der früher eingeführten Verordnung dieses denkbar sei. Diese Aufstellung habe einigen Anspruch auf Billigung; denn in jenen Fällen, wo der Vertrag nicht spreche, müsse das Gesetz gelten. Gleichwohl sei das vorgebrachte Argument unzureichend. Allerdings sei zurückgewiesen auf eine Belassung der Unterthanen bei dem bestehenden Holzbezuge, es sei aber nicht auf 10 Jahre, sondern auf frühere Jahrhunderte zurückzugehen, auf das Lagerbuch von 1581, 1689, in welchen sich unbeschränkte Holzberechtigungen fänden. Eine geschichtlich merkwürdige Thatsache wurde hiebei vom k. Generalstaatsprocurator berührt, daß nämlich in den 70er Jahren in der Pfalz eine Urkundenfälschungsfabrik bestanden zu haben scheine, aus welcher sich auch eine der jetzt beklagten Gemeinden freilich ein in Anbetracht ihres guten Rechtes überflüssiges Document zu ihrer Vertheidigung gesucht habe. Es müsse als höchst zweifelhaft erscheinen, ob durch die Verordnung vom 11. Juli 1765 den Betheiligten etwas habe entzogen werden wollen. Eben so erscheine es zweifelhaft, ob nicht die Verordnung vom 11. Juli 1765, deren Einführung in den betreffenden Gemeinden allerdings sich nicht bestreiten lasse, nicht wieder durch den Willen des Gesetzgebers aufgehoben worden sei. Eine Verordnung werde nicht bloß durch ausdrückliche Aufhebung, sondern auch dadurch aufgehoben, daß der Wille des Gesetzgebers aus der Verordnung sich zurückziehe und gewissermaßen durch thatsächliche Nichtanwendung derselben, und das Stillschweigen hiebei manifestire, daß der Gesetzgeber von der Verordnung nichts mehr wissen wolle. Daß dem so im vorliegenden Falle sei, habe das k. Appellationsgericht constatirt. Demnach seien die Voraussetzungen der fortwährenden Geltung der Verordnung nicht gegeben. Auch auf diesem Gebiete der Giltigkeit oder Ungiltigkeit von Verordnungen können thatsächliche Feststellungen erfolgen, welche der Cassationshof nicht zu prüfen befugt sei. Nur wenige Momente aus dem umfangreichen oberstrichterlichen Erkenntnisse lassen wir hier folgen, nämlich die Bemerkung, daß die Verordnung von 1765 keineswegs Maß und Ziel für die bestimmten Verträge habe geben können, und daß es zur Thatfrage gehöre, ob im Jahre 1775 der Markgraf die Intention gehabt habe, die Verordnung von 1765 wegen der Holzbauten im ersten Stocke aufrecht zu erhalten oder nicht, und hierüber der Cassationshof nicht zu entscheiden vermöge. Was die Einmischung in die Operationen der Verwaltungsbehörden betreffe, so sei unter der badischen Regierung anerkannt ein Recht verliehen worden, welches durch polizeiliche Verfügungen weder vernichtet noch geschmälert werden könne. Das zweite und dritte Cassationsmittel können wir wegen dessen Unerheblichkeit übergehen und bemerken bezüglich des vierten, daß der oberste Gerichtshof sich der Ansicht anschloß, daß in der Klage entsprechend dem als verletzt bezeichneten Art. 61 der Proceßgesetzes alles angegeben sei, was in dem ergangenen Urtheile zugesprochen wurde und somit eine Verletzung des code de procédure civile nicht vorliege.

In der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des Friedrich Stieglmeier, Bäckergesellen von Augsburg wegen Diebstähle, sowie ein Gesuch des Ludwig Sachenbacher, Realitätenbesitzers zu Donauwörth, dermalen dahier, wegen betrügerischen Banquerotts, Preßvergehens und Amtsehrenbeleidigung verworfen. Der kgl. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe bemerkte in der letzten Sache, daß nach der Organisation des obersten Gerichtshofes es außerhalb seines Wirkungskreises liege, die von Sachenbacher gewünschte Anordnung einer Untersuchung zu treffen, weshalb sich der bezügliche Antrag zur Abweisung eigne, während das Wiederaufnahmsgesuch nach den Bestimmungen des Strafproceßgesetzes unzulässig erscheine.

Literarische Notiz.

.. Unter dem Titel: „Die Orthopädie der Gegenwart" von Dr. J. Aug. Schilling ist vor Kurzem bei Ferdinand Enke in Erlangen eine umfangreiche und ausführliche Monographie erschienen, in welcher die Heilgymnastik, die chirurgischen Operationen und die Mechanik als orthopädisches Heilmittel in ihrer Entwicklung und therapeutischen Anwendung mit besonderer Rücksichtsnahme auf Hofrath Dr. J. Wildberger's orthopädische Behandlungsweise in seinem Institute zu Bamberg, dessen Leistungen in diesen Blättern wiederholt auf das rühmlichste erwähnt wurden, ihre Besprechung finden. Im Allgemeinen Theile macht Vf. auf die vielen Vorurtheile, Verkehrtheiten u. Thorheiten bezüglich Erziehung und Unterricht, Kleidung und Pflege in der sogenannten feinen Welt aufmerksam, indem eine unzweckmäßige Kleidung von der frühesten Kindheit an bis zum höheren Alter bekanntermaßen gar oft die größte Schuld von Verkrümmungen in Folge von schlechter Haltung trage. Denn nur durch eine vernünftige Erziehung wird so leicht gar vielen Krankheiten der Kinder und der Jugend vorgebeugt und werden dieselben häufig dann in ihrem Beginne schon besiegt. An eine kritisirende Besprech-

*) Der Artikel war geschrieben bevor Lamoricières Bericht veröffentlicht ward.

ung der „schwedischen Heilgymnastik" unter ihrem Begründer Ling und dessen Schüler, reiht sich der Gymnastik der „Hellenen" an, bei welchen die echte und wahre Gymnastik stets ein Heilmittel war und es auch bleiben wird. Wie früher die mechanische Methode als orthopädisches Heilmittel für die älteste galt, so zählt sie jetzt auch wieder zu der gangbarsten einer großen Anzahl derartiger Heilanstalten. Bei gegenwärtig herrschender Vorliebe für orthopädische Curen, besonders von Seite des gebildeten Publicums, genügt ohne Zweifel, der Tendenz dieser Blätter entsprechend, auf alle Novitäteg in der Gesammtliteratur ihre Leser aufmerksam gemacht zu haben, diese kurze Anzeige bezüglich weiterer Würdigung und Einsicht vorstehenden, von der Verlagshandlung entsprechend ausgestatteten, Werkes.

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 17. Nov. Die „Oesterr. Ztg." erhielt auf außerordentlichem Wege die Mittheilung, daß der britische Gesandtschaftsposten in Wien zu einem Botschafterposten erhoben und Lord Bloomfield zum Botschafter in Wien ernannt sei.

□ **Mailand**, 16. Nov. Die „Perseveranza" meldet heute: Nachdem sämmtliche neapolitanische Truppen nach dem versuchten Angriff vom 12. d. in die Festung von Gaeta zurückgedrängt worden, wurde wegen Mangels an Raum und Lebensmitteln ein Theil derselben auf französischen Schiffen nach Civita Vecchia geschickt. *)

** **München**, 17. Nov. Nach einer Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 31. Oct. l. J. dürfen bei den k. Staatscassen einzelne Fünffrankenthaler bis zu 100 Stück zu dem Werthe von 2 fl. 20 kr. angenommen werden, wenn dieselben nicht zu stark abgeschliffen sind und keine Spuren gewaltsamer Beschädigung tragen. Größere Quantitäten, oder abgenützte Stücke sind dagegen nur nach dem Gewichte, das Zollpfund zu 46 fl. 52 kr., anzunehmen.

** **München**, 17. Nov. Die englischen Violinvirtuosen, Gebr. Holmes werden am nächsten Dienstag im großen Saale des Museums ein drittes Concert veranstalten. Die gesammte Münchener Presse hat einstimmig die seltene Vortrefflichkeit dieser beiden jugendlichen Virtuosen anerkannt; es ist deshalb kaum nöthig abermals auf dieselben aufmerksam zu machen.

Der jüngst in den hiesigen Blättern angekündigte Cursus in der Stenographie für Erwachsene beginnt am nächsten Montag im Wilhelmsgymnasium um 6 Uhr Abends.

Ansbach, 15. Nov. In der heute stattgehabten Serienziehung der Ansbach-Gunzenhausener 7 fl.-Loose sind folgende 38 Serien gezogen worden: Nr. 335, 370, 657, 899, 932, 1018, 1190, 1435, 1496, 1688, 1787, 1933, 2023, 2097, 2161, 2384, 2606, 2654, 2798, 2806, 3158, 3437, 3470, 3504, 4149, 4161, 4227, 4257, 4264, 4350, 4415, 4475, 4521, 4589, 4629, 4637, 4641, 4987. Die Gewinnstziehung erfolgt am 15. December.

Aus **Berlin**, 13. Nov. schreibt man der „Fr. Pstzg.": Es ist auf den beachtenswerthen Umstand hinzuweisen, daß der Bericht des französischen Marschalls Niel in dem Puncte genau mit gewichtigen deutschen Autoritäten übereinstimmt, daß der Verlust des Festungsvierecks und Venetiens für Oesterreich und Deutschland die Folgen haben werde, daß ein unwiderstehlicher Druck bis Wien und bis Süddeutschland von derjenigen Macht, in deren Besitz dieser überaus wichtigen strategischen Puncte sein werden, ausgeübt werden könne. Das „deutsche Vorurtheil", wie es die italienischen Blätter nennen, wird mithin von dem hervorragendsten Geniegeneral Frankreichs in seiner ernsten und thatsächlichsten Begründung vollkommen bestätigt. Was ein solcher Druck bis ins Herz Süddeutschlands aber zu bedeuten habe, wenn es sich etwa einst um die Vertheidigung des Rheins gegen französische Gelüste handeln sollte, kann sich jeder Deutsche wohl selbst sagen. Daß Preußen dem österreichischen Cabinet nicht den Rath ertheilen wird, das Festungsviereck und Venetien aufzugeben, dessen kann man sicher sein.

⊙ **Wien**, 15. Nov. Die „Donauzeitung" hat sich vorgestern das Verdienst erworben, gestützt auf nicht bloß überhaupt glaubhafte, sondern auf authentische Berichte, das Räthsel zu lösen, weßhalb der französische Admiral Barbier le Tinan zuerst den genuesischen Admiral Persano hinderte, gegen die Königlichen an der Mündung des Volturno zu operiren, dann aber es ihm wieder gestattete. Es gehört das zu den gröbsten und schwärzesten Treulosigkeiten, welche die Geschichte je in ihre Blätter aufgezeichnet hat. Heute wieder erwirbt die „Donauzeitung" sich das Verdienst, telegraphische Berichte piemontesischer Beamten aus allen Theilen des Königreichs Neapel nach der gleichnamigen Hauptstadt mitzutheilen, welche sonnenklar beweisen, daß die angebliche allgemeine Abstimmung zu Gunsten Victor Emanuels eine große Lüge, beziehendlich elende Farce ist, und daß die Bewohner des Königreiches nichts weniger als gesonnen sind, auf die Unabhängigkeit ihres Landes und auf ihr angestammtes Königshaus zu verzichten. Also nicht einmal nach dem von Piemont aufgestellten Princip der allgemeinen Abstimmung hat Victor Emanuel Ansprüche auf die Souveränetät über das Königreich beider Sicilien, die er übernommen hat, aus dem Staats- und Völkerrechte hat er auch nicht Anspruch, worauf also fußt derselbe? Lediglich auf der materiellen, rohen Gewalt, auf den piemontesischen Truppen, die er in das Königreich eines Andern geführt hat. Die Gewaltherrschaft der Piemontesen wird im Dienste Frankreichs über Italien zu begründen versucht, nicht aber ein einiges und unabhängiges Reich Italien hergestellt; Victor Emanuel wagt auch gar nicht, den Titel „König von Italien" anzunehmen, weil sein Pariser Gebieter es zu erlauben noch nicht geruht hat.

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Aus **Mailand** vom 13. wird gemeldet, daß bis dahin 2000 neapolitanische Gefangene ein- und untergebracht waren, die bestimmt sind, in das piemontesische Heer eingereiht zu werden. Die älteren Soldaten sollen jedoch in ihre Heimat zurückgeschickt, und nur die jüngeren so glücklich sein, dem piemontesischen Commando unterstellt zu werden. Indeß wollen auch die jüngeren Soldaten nichts davon wissen, in piemontesische Dienste zu treten und verlangen nach Hause entlassen zu werden. — Die in Mailand angekommenen verwundeten und verkrüppelten Garibaldiner befinden sich meist in einer sehr traurigen Lage und sind offenbar auf den Bettel angewiesen, um ihr Leben fristen zu können. Noch trauriger ist das Loos der Wittwen und Waisen von gefallenen Garibaldinern; man veranstaltet jetzt eine öffentliche Sammlung für sie, und die Stadt hat sich mit 20,000 Frs. an die Spitze gestellt. Nun aber sind die Bewohner von Mailand seit einem Jahre durch öffentliche Sammlungen, kostspielige Fensterbeleuchtungen, Erhöhung der Steuern und Verminderung der Einnahmen in Folge des Stockens aller Geschäfte allem weiteren Schenken und Geben ziemlich abhold geworden, und es ist zweifelhaft, ob diese neue Sammlung einen nennenswerthen Ertrag liefert.

** Wir empfangen soeben die Gazz. di Gaeta vom 5. d., in welcher wir unter anderem eine Note des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die Gesandten der fremden Höfe finden. Dieselbe knüpft an das Vordringen der sardinischen Truppen an, und schließt mit folgenden Worten: Es ist endlich Zeit daß die Heucheleien und Winkelzüge der piemontesischen Politik vor den Augen Europa's entschleiert werden: und die Regierung des Königs, entschlossen bis auf das Aeußerste die Pflicht zu erfüllen auch durch die Waffen der Publicität die Vorfechter der moralischen Unordnung und der socialen Revolution zu bekämpfen, hat befohlen Ew. Exc. u. s. w. zu unterrichten, damit Ihre Regierung davon Kenntniß erhalte. Unter so vielen Acten der Perfidie und Feigheit ist es wohlthuend, einmal eine That seltener Treue und Anhänglichkeit berichten zu können. Die Besatzung der Citadelle von Messina nämlich, als sie erfuhr wie groß die Ebbe in der Kriegscasse des Königs sei, veranstaltete eine allgemeine Collecte. Jeder der Soldaten gab, was er an Geld und Werthgegenständen besaß, und binnen Kurzem hatte die Besatzung die Freude ihrem Könige die beträchtliche Summe von 14,000 Ducati übersenden zu können. Der gerührte König verlieh zur Anerkennung sämmtlichen Gliedern der Besatzung die silberne Medaille. Für die Armee zu Gaeta ließ der König eine Broncemedaille prägen, auf welcher zu lesen steht: Campagna di Settembre ed Ottobre 1860 (Feldzug im September und October 1860) S. Maria, Cajazzo, Trifrisco, S. Angelo rc. rc. Die Medaille wird an einem roth und blauen Bande getragen.

** Das „J. d. D." bringt einen längeren Artikel über die Art und Weise, wie Garibaldi seit dem Einzuge seines Ideals, des Königs Ehrenmannes, in Neapel behandelt wurde. Es geht daraus hervor, daß jedenfalls mit einer den Mann zu verletzen bestimmten Absichtlichkeit zu Werke gegangen wurde. Für ein bloßes Komödenspiel, das die Augen der Welt täuschen sollte, wären die Zurücksetzungen und Beleidigungen, denen Garibaldi sich ausgesetzt sah, doch zu viel und zu stark gewesen. Wir werden ausführlicher hierauf zurückkommen.

Brüssel, 13. Nov. Das bereits auf telegraphischem Weg erwähnte Schreiben des Königs, welches Hr. Rogier heute bei der Eröffnung der Kammern verlesen hat, lautet wie folgt: „Mein lieber Minister! Ich hoffte bis zum letzten Augenblick, daß eine heftige Erkältung den angewandten Mitteln weichen, und daß ich noch im Stande sein würde, die Kammern zu eröffnen, wie dies meine Absicht gewesen war; allein mein Husten ist so hartnäckig geblieben, daß es mir sehr schwer gefallen sein würde, meine Rede zu lesen. Ich fühle das lebhafteste Bedauern über diesen widrigen Zufall, denn nach den so einstimmigen, so liebevollen und so patriotischen Demonstrationen, zu denen der neunundzwanzigste Jahrestag meiner Thronbesteigung sowohl in der Hauptstadt wie in den Provinzen Gelegenheit gegeben, wäre es mir ganz besonders angenehm gewesen, wenn ich bei der an die Legislatur gerichteten Bitte um ihre wohlwollende Unterstützung meiner Regierung den Repräsentanten des Landes noch einmal hätte bezeugen können, wie sehr ich durch die Beweise der Anhänglichkeit und Treue aller Bevölkerungen gerührt worden bin. Empfangen Sie rc. Leopold."

Eine telegraphische Depesche der „Independance" meldet aus Kopenhagen vom 13. Nov.: „England, Preußen, Rußland und Oesterreich haben gleichzeitig Noten in Betreff der Angelegenheit der Herzogthümer an die dänische Regierung gerichtet, und in Folge dessen ist eine Ministerkrisis ausgebrochen."

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5563. **Bayerische Ostbahnen.**

Vom 18. dieses Monats an tritt ein neuer Fahrtenplan auf den bayerischen Ostbahnen in's Leben, welches mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß das Nähere aus den veröffentlichten Fahrtenplänen zu ersehen ist.

München den 14. November 1860.

Die Direction.

5451 (2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wittwers Georg Bischoff von Rothenfels betr.

Durch das Ableben des Wittwers u Kaufmanns Georg Bischoff zu Rothenfels ist dessen Spezerei-, Eisen-, Kurzwaaren- und Weißküferwaaren-Handels-Geschäft erloschen.

Da noch bedeutende Waaren-Vorräthe vorhanden sind, wäre es für Einen, der sich etwa um ein derartiges Geschäft daselbst bewerben will, gewiß nicht unwillkommen, die sämmtlichen Vorräthe allenfalls auch sammt Haus ꝛc übernehmen zu können; es werden desfallsige Anträge bis

Mittwoch den 5. Dez. 1860

von der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde entgegen genommen, wobei man bemerkt, daß ein genaues Inventar vorliegt

Zugleich werden Alle, die etwas zur Verlassenschaftsmasse Gehöriges besitzen, aufgefordert, solches bis zum genannten Tage bei Vermeidung der Klagestellung dahier abzuliefern

Ferner wird zur Schulden-Liquidation Termin auf

Montag den 3. Dez. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung der nicht angemeldeten Forderungen dahier anberaumt.

Rothenfels den 3. November 1860

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 668. **Geiger.**

5569. **Bekanntmachung.**

Alle dem Gerichte noch unbekannten Forderungs- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 20. Oktober ds. Js. zu Möhrendorf verstorbenen Bauern und Gemeindevorstehers Johann Haller von dort sind innerhalb 8 Tagen, längstens aber in dem auf

Freitag den 30 Nov 1860,
Vormitta 6,

dahier anstehenden Termine um so bestimmter geltend zu machen, als außerdem auf solche bei der weiteren Behandlung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden könnte.

Erlangen den 12 November 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der Gerichtsvorstand:
Dr. Meinel

Der königl Einzelnrichter:
Eulenstein.

E.-N.714/1495. Britting.

5524. **Beschluß.**

Hypothekverhältnisse des Bauern Michael Weigert von Arling betr.

Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 8. August lfd. Js. zufolge (Kreisamtsblatt Nro. 63, Korrespondent Nro. 407 und Neue Münchener Zeitung Nr. 188) Niemand gegen die Löschung der auf dem Michael Weigert'schen Anwesen zu Arling eingetragenen 1200 fl. Einwendungen gemacht hat, so wird beschlossen, solche im Hypothekenbuch für Breitenbrunn nunmehr auf Antrag zu vollziehen.

Burglengenfeld den 9. November 1860.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 995 **Forster.**

5468. **Bekanntmachung.**

Bayer. Hypotheken- und Wechselbank gegen Kaspar Maier von Hörlkofen wegen Hypoth.-Zinsen betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das sogenannte Straßdanglanwesen des Jos. Maier zu Oberhörlkofen dem öffentlichen Zwangs-Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Wohnhaus sammt Kuh- und Pferdstall, einem hölzernen Stadel und 63 Tgw. 32 Dez. Gutsgründen, laut Schätzung vom 22. Sept l. Js. auf 9000 fl. gewerthet, und mit 6567 fl. Hypothekschulden belastet.

Zur gerichtlichen Versteigerung wird hiemit Tagsfahrt auf

Mittwoch den 19 Dez. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

im Orte Oberhörlkofen anberaumt, und hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren nach §. 52 und 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 —101 des Prozeßgesetzes vom 17 November 1837 richte, und sich gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gegeben werden.

Erding den 7. November 1860.

Königliches Landgericht Erding.

Der königliche Landrichter:

E.-N.528. **Ruchti.**

5500. **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse des Bauern Andr. Pirzer von Traidenlohe betr.

Nachdem innerhalb der in der Bekanntmachung vom 10. Juli ds. Js. vorgesetzten achtwöchentlichen Frist Ansprüche auf die im Hypothekenbuche für Bubach Bd. I S. 134 auf dem Andrä Pirzer'schen Anwesen zu Traidenlohe eingetragenen Kapitalien, nämlich:

a) 200 fl. des Bäckers Johann Schmid von Regendorf,
b) 330 fl. des Bauern Michael Klingshirn von Bubach a/F., und
c) 150 fl. des Bauern Wolfgang Meier von Bubach a/F.,

von den Erben der gedachten Gläubiger nicht erhoben worden sind, so wurde unterm Heutigen das landgerichtliche Hypothekenamt zur Löschung obiger Kapitalien requirirt.

Regenstauf den 6. November 1860.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Lichtenstern.

E.-N 664. Schwarz.

5548. **Erkenntniß.**

In Erwägung, daß Joh. Bapt. Walser im Jahre 1787 zu Erling geboren, der diesgerichtlichen Aufforderung vom 17 Juni 1822 nicht nachgekommen ist, so wird dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben, und er für todt erklärt.

Starnberg den 8. November 1860.

Königliches Landgericht Starnberg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-N.938. **Pitzner.**

5514 **Bekanntmachung.**

Den landesabwesenden Ulrich Fahrenschon von Rieden an der Kötz betr.

Ulrich Fahrenschon, Söldnerssohn von Rieden an der Kötz ist auf Ableben seines Vaters durch Verlassenschaftsverhandlung vom 30. Juni 1853 mit seiner Mutter und drei Geschwistern in den gemeinschaftlichen Anwesensbesitz Hs.-Nr. 64 in Rieden gekommen, welches nun im Wege Erbtheilung von seinem Bruder Xaver Fahrenschon zum Alleineigenthum übernommen werden soll.

Da Ulrich Fahrenschon vor ungefähr sechs Jahren heimlich nach Amerika ging, sein derzeitiger Aufenthalt aber seinen Angehörigen nicht bekannt ist, so ergeht hiemit im Wege der Ediktalcitation an ihn die Aufforderung,

innerhalb 6 Monaten

um so gewisser hier zu erscheinen oder seinen dermaligen Aufenthalt hieher bekannt zu geben, als er sonst für verschollen betrachtet, für ihn ein Kurator aufgestellt, und mit diesem die gerichtliche Verlautbarung des Erbtheilungs-Vertrages, sowie die Berichtigung des Besitztitels im Hypothekenbuche vorgenommen werden wird.

Günzburg den 7. November 1860.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:
Braun.

E.-N.477. **Höglmayr,** f. Assessor.

5491. **Bekanntmachung.**

Gerngroß gegen Sirl pct. deb.

Auf gläubigerisches Anrufen wird das in den Steuergemeinden Meckenhausen und Sindersdorf gelegene, auf 1879 fl. gewerthete häusliche Anwesen des Christoph Sirl in Meckenhausen mit 3 Tagw 88 Dez. Grund und Boden kommenden

Mittwoch den 16. Jan. 1861,
Nachmittags 1 Uhr,

im Hause des Schuldners zu Meckenhausen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und werden hiezu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß auf dem Anwesen 3 fl. 36¼ kr. jährlicher Bodenzins und eine Ausnahms-Wohnung lastet, daß übrigens Näheres über die Lasten und das Anwesen überhaupt aus den Akten, welche gegen Einsicht offen liegen, hier ersehen werden könne, und daß die Versteigerungsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Hilpoltstein den 9. November 1860

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.488. **Wiesinger.**

5437. **Bekanntmachung.**

Kandler gegen Krampfl pct. deb.

Im Wege der Exekution wird das Anwesen der Joseph und Anna Krampfl'schen Häuslerseheleute zu Zachenberg, bestehend aus Gebäulichkeiten sowie Grundstücken, im Flächeninhalte per 15 Tgw 16 Dez. und am 13. August l. Js. auf 1730 fl. taxirt, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 3 Jan. 1861,
Vormittags 10 Uhr,

in Zachenberg anberaumt, wobei bemerkt wird, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über Vermögen auszuweisen haben.

Der nähere Beschrieb des Anwesens ꝛc kann bei zu obigem Termine in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden

Viechtach den 1. November 1860.

Königliches Landgericht Viechtach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 400/A. **Adlmanseder.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 276.** **19. November 1860.**

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Wenn an Boshardt's früheren historischen Bildern häufig auszusetzen war, daß er dem äußeren Apparate eine zu große Wichtigkeit beilegte, dagegen das Ausdrucksvolle der Köpfe und den inneren Charakter der Figuren leichter nahm, so bekundet sein neuestes Bild einen sehr bemerkenswerthen Fortschritt, sowohl in der dramatischen Klarheit der Composition als in der scharfen Ausprägung der einzelnen Charaktere. Im Jahre 1583 geriethen in der Stadt Solothurn die Parteien der Katholiken und Protestanten aneinander. Die Ersteren richteten sogar eine Kanone auf das Haus, wo sich die Reformirten zu versammeln pflegten und es wäre zu einem blutigen Straßenkampf gekommen, wenn nicht der Bürgermeister Wengi sich selbst vor die Mündung der Kanone gestellt und durch seine Energie den Fanatismus der Parteien im Zaume gehalten hätte. — Boshardt hat diesen Augenblick, in dem der Muth des Bürgermeisters den Sturm zu beschwören versucht, sehr anschaulich zu erfassen verstanden. In bunter, reicher Gruppirung ist die kampflustige Schaar der Fanatiker um die Kanone versammelt. Man sieht es ihren Mienen und Geberden an, wie sie kaum die Ungeduld bemeistern, endlich loszuschlagen. Bei den Meisten lodert der Unwille auf, ihre Absicht gehindert zu sehen, bei anderen zeigt sich nur die Neugier was da kommen werde. Sämmtliche Köpfe sind von lebendiger Wahrheit und mit fleißigem Naturstudium gemalt. Auch die Gruppirung ist trotz der Menge der Figuren doch übersichtlich und gut zusammengestellt. Ebenso fleißig sind die architektonischen Massen des Hintergrundes, Häuser und Kirchen im altdeutschen Styl, behandelt. Das Einzige, was uns noch düsseldorferisch an diesem Bilde anmuthet, ist die Buntheit und romantische Eleganz der Costüme, welche immerhin mit historischer Treue dem Trachtenbuch entnommen sein mögen, aber sicherlich in gedämpfterem Colorit sich günstiger gemacht hätten. Man macht keine Revolutionen im Sonntagsstaat. Sollte indeß durch die Neuheit und ausgesuchte Sauberkeit der Anzüge absichtlich angedeutet werden, daß der Aufstand an einem Sonntag stattfand, so haben wir gegen diese feine Symbolik nichts einzuwenden. Sicher werden die Vorzüge des Bildes in jeder Nachbildung der Lithographie oder des Kupferstiches unbehelligt vom Colorit erst recht zu Tage treten, und wir wünschen dem strebsamen Künstler in einer wirksamen und förderlichen Anerkennung von Seiten seiner Landsleute alles Glück. Was an Reinlichkeit in Boshardt's Bild zu viel, war in Riedmann's „Kinder im Walde" zu wenig, obwohl die gute Zeichnung und der breite Styl des Entwurfs wohl verdiente, auch in Bezug der Schönheit nicht zurückzubleiben. Das Bild stellt einen Knaben dar, welcher sich verwundet hat. Zwei andere Kinder suchen ihm Hülfe zu bringen; besonders gut gedacht war das kleine Mädchen, deren Mitleid mit dem armen Spielkameraden die künftige Liebe zu ihm ahnen läßt. Auch die beiden Knaben waren mit Streben nach großem Styl entworfen, allein die stumpfe Ausführung ließ doch Vieles zu wünschen übrig. — Eine heilige Cäcilia von F. Stunz hatte in der Contour wie im Colorit unläugbar viel Empfindung und Noblesse, aber auch alle bekannten Eigenthümlichkeiten der Münchener Heiligenmaler. — Von sonstigen Figurenbildern sind noch zu erwähnen Marr's italienischer Traubenhüter, welcher zum Theil im fantastischen Costüm eines mittelalterlichen Herolds die naschlustigen Buben über die Lehmmauer des Gartens in die Flucht schlägt. — Ferner Hoff's altenglisches Zimmer mit reichem Schnitzwerk, Tapeten, Vorhängen u. s. w., alles mit Sorgfalt und Subtilität gemalt. Eine Dame sitzt in der Fensternische, um einen eben geschriebenen zärtlichen Brief noch einmal zu überfliegen. Die Dame selbst war mit geistreicher Hand entworfen, während der mit dem Hund spielende Page ohne Schaden wohl anmuthiger hätte sein können.

Den landschaftlichen Theil besprechen wir in unserem nächsten Berichte.

Vom Büchertisch.

Friedrich Grävell. Die zu sühnende Schuld gegen Goethe. Zum Besten der Goethe-Stiftung. Berlin 1860.

A. Goethe's Farbenlehre hat gegenüber der Newton'schen Theorie bekanntlich nicht die Anerkennung der Fachmänner gefunden, welche ihr vom größeren Publicum und namentlich von den Malern zu Theil geworden ist. In den Augen der Fachgelehrten mußte natürlich der eine Umstand, daß die nach der Newton'schen Theorie unternommenen Berechnungen ihre Richtigkeit bis in die kleinsten Einzelnheiten auf das Schlagendste bestätigen, alle anderen Gründe überwiegen.

Dieser Umstand mag auch wohl bisweilen die Veranlassung gewesen sein, daß von einzelnen Männern der Wissenschaft Goethe's Farbenlehre und die sich ihr anschließenden Schriften weniger aufmerksam berücksichtigt worden sind, als sie es verdienen. Denn, daß Goethe's Farbenlehre als ein Muster geistreicher Behandlung einer Naturerscheinung dasteht, das muß von allen, die sich überhaupt für Naturforschung interessiren, anerkannt werden. Doch hat es immer auch Naturkundige gegeben, welche als Gegner der Newton'schen Theorie sich Goethe's Farbenlehre angeschlossen und ihre Anerkennung derselben nicht verschwiegen haben. Wir erwähnen nur die hervorragenden Namen eines Oken, Nees von Esenbeck, Sprengel, Geoffroy und August St. Hilaire, von älteren Mariotte, Marat, Rizetti. Daß solche Männer es verschmähten, die Goethe'sche Farbenlehre mit einem mitleidigen Lächeln abzufertigen, möchte doch wohl für die Bedeutung dieser Lehre von einigem Gewichte sein, wenn man nicht andererseits sogar zu der Annahme verleitet werden könnte: „Etwas ist faul im Farbenstaate Newton's. Der Verfasser der vorliegenden Blätter hat den alten Streit zwischen Newton und Goethe für letztern mit Wärme und Geschick wieder aufgenommen. Er gibt eine gedrängte und leicht verständliche Uebersicht über den Streit der Farbenlehre, in der richtigen Voraussetzung, daß eine populär gehaltene Skizze dieses Gegenstandes in kürzeren Umrissen, als es die für eine wissenschaftliche Polemik unentbehrliche Ausführlichkeit gestattet, eher geeignet sein möchte, demselben die Aufmerksamkeit des größeren Publicums zu gewinnen. Als eine Hauptaufgabe der vorliegenden Schrift tritt die Absicht hervor, die betreffenden Fachmänner nachdrücklich zu einer öffentlichen Rechenschaftslegung über den Stand dieser Angelegenheit zu veranlassen.

Als eine hiefür geeignete Form hat der Verfasser eine von sämmtlichen Lehrern der öffentlichen Lehranstalten, der Gymnasien und Realschulen, einzufordernde Programmarbeit in Vorschlag gebracht und zwar über das Thema: „Vergleichende Untersuchung über den Werth der Newton'schen und Goethe'schen Farbenlehre." Da selbstverständlich die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre gewahrt bleiben muß, so möchte ein anderes Mittel wie das vorgeschlagene wohl nicht zulässig sein. Für die erwähnte Programmarbeit dürfte es indeß der Vorsicht gemäß sein, eine vollständige und genaue Erörterung sämmtlicher von Goethe und seinen Nachfolgern der Newton'schen Farbentheorie entgegengestellten Einwände zur Pflicht zu machen. Denn eben hierin haben sich nach des Verfassers Ansicht durch die willkürlichsten Uebersetzungen gerade der Hauptsachen die Anhänger Newton's bisher die stärksten Versündigungen zu Schulden kommen lassen.

Der Erfolg muß es lehren, in wiefern durch eine solche Bearbeitung des Gegenstandes von den verschiedensten Seiten und Kräften die Streitfrage ihrer redlichen Lösung entgegengeführt werden könnte. Dadurch, daß bisher die Männer der Wissenschaft größtentheils Gegner der Goethe'schen Farbenlehre gewesen, darf man sich nicht von vorneherein beirren lassen, wissen wir ja doch, daß auch bei Goethes Entdeckung der Zwischenknochen der Hand und bei der Metamorphose der Pflanzen sich die Kenner gegen ihn erklärt hatten und dennoch war er im Rechte gewesen. Zugleich mit diesem Vorschlage wird auch der Gedanke zur Gründung einer Goethestiftung angeregt, ein Gedanke, dessen Ausführung selbstverständlich erst durch eine vielseitige Erwägung ihre Reife erlangen kann. Wenn durch eine Goethestiftung dem Walten des Goethe'schen Genius in der Wirklichkeit eine treue Würdigung zu Theil werden sollte, so würden die Mittel einer solchen Stiftung zu gleichen Theilen für Zwecke der Kunst und Naturforschung zu verwenden sein. In letzterer Beziehung könnten Ehrengaben für verdienstvolle Leistungen aus allen Fächern der Naturwissenschaften, ein Goethepreis in Anwendung gebracht werden. Die Verleihung dieses

Preises möchte aber einer aus allen Classen der Gebildeten vielseitig zusammengesetzten Jury zu übertragen und nicht einer Gelehrten-Corporation zu überlassen sein, damit nicht eine Verkümmerung des eigentlichen Zweckes solcher Ehrengaben durch einseitige Beurtheilung herbeigeführt werde.

Die Fremdtruppen der Neuzeit.

Militärisch-philosophische Skizze von A. d. A. 1860.

(Schluß).)

7.

Wenn wir in gerechter Würdigung den ehrenvollen Widerstand dieser Fremdtruppen anerkannten, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß sie gegenüber einem stehenden Heere selten auf die Länge dem beabsichtigten Zwecke genügen dürften. Meistens in der Minderzahl auftretend, möchten sie nur dann in der Anlehnung an eine größere Heeresmasse genügende Widerstandskraft darbieten, wenn ihre Bildung, durch Zeit und Auswahl, keine übereilte Schöpfung gewesen. Allein stehend, umgeben von feindlichen Elementen, nur Rath und Stütze in dem Träger der Sache findend, für welche sie kämpfen, — muß ihre erste Niederlage sie um so mehr entmuthigen, als selten und nur in vereinzelten Fällen der Enthusiasmus ihren Muth aufrecht erhält. Selten aber zeigen die Fürsten, welchen die Vorsehung so schwere Drangsale auferlegte, jene Energie, welche schon halb Verlorenes zu retten weiß. Wir sehen sie, von schlechten Rathgebern umgeben, gewöhnlich nur zu bald selbst rathlos, wenn die Wogen des Volkssturmes über ihnen zusammenschlagen.

Ist es ja doch der Fluch aller veralteten, dem Untergange geweihten Systeme, daß die Krisis ihres Zusammenbrechens erst eintritt, nachdem die wahren Träger derselben von der Weltbühne abgetreten sind und ihre Nachfolger, nicht gestützt durch Erfahrung, dem Toben der gährenden Volkswünsche genügende moralische Kraft und Einsicht entgegenzusetzen nicht vermögen.

Jacob II., sowie Ludwig XVI. büßten, durch eigene Schwäche und Unentschlossenheit, die Fehler ihrer Vorgänger, — Franz II., trotz seines jetzt zu Tage tretenden Heldenmuthes, scheint ähnlichem Geschicke unterliegen zu sollen! — Bei ihm, wie bei jenen beiden Fürsten, kann uns das innigste Mitgefühl für ihre Personen ergreifen, ja bei ihm doppelt, weil er, ringend mit dem Geschick, wahren fürstlichen Mannesmuth zeigt; — aber das Zusammenbrechen solcher Systeme müssen wir als das nothwendige Fortschreiten der Menschheit im Geiste einer allwaltenden Idee anerkennen, sowie als einen Beweis wie die Weltgeschichte unwiderstehlich ihren Verlauf nimmt zu dem Ziele stets größerer Vervollkommnung aller menschlichen Institutionen. Individuen wie Völker müssen sich dem Weltgange beugen — sie kommen und vergehen scheinbar spurlos und sind dennoch die Träger einer allweisen Absicht: „Das Saatkorn für späte aber oft tausendfältige Frucht." Mögen die Werkzeuge sein welche sie wollen, sie dienen Alle nur dem einen großen Zwecke: „Dem Weiterschreiten der Welt auf jenen Bahnen, welche ihr eine weise Leitung seit Jahrtausenden vorgezeichnet!"

8. Schluß.

Wir haben in der uns selbst gestellten Beschränkung einer Skizze, wie wir denken, dem geneigten Leser hiemit die Belege geliefert zu selbsteigener Würdigung des Werthes dreier Organismen, welche unsere Aufmerksamkeit herausgefordert; wir haben ihren wirklichen wie noch mehr ihren relativen Werth durch philosophische wie historische Gründe festzustellen gesucht. Ob wir geirrt oder das Wahre getroffen, wollen wir anderer Entscheidung überlassen. Soweit uns aber subjective Anschauung gestattet ist, glauben wir, ihr Werthverhältniß betreffend, der Art vorgegangen zu sein, daß ein vergleichendes Zusammenfassen nur noch geringen Raum in Anspruch nimmt.

Jede dieser drei Einrichtungen bietet dem Forscher ernste Gelegenheit zum Nachdenken; hiezu die Anregung gegeben zu haben, dürfte wohl unser bestes Verdienst sein, und von diesem Standpuncte betrachtet, möge mancher Irrthum verzeihlich erscheinen.

Sowie das ephemere Auftauchen des politischen Enthusiasmus gleich einem Fieber den schwächsten Organismus zu ungeahnten Kraftäußerungen gelangen läßt und dann nach dem Vorübergehen des Paroxismus einer lethargischen Schwäche Platz macht, so fanden wir die Kraft und Unwiderstehlichkeit der Freischaaren nur so lange wirksam, als jener krankhafte Zustand der Geister andauert; — mit seinem Erlöschen stirbt auch ihr Erfolg! Ob dieses nun länger, wie bei den arabischen Eroberern und Verbreitern des Mohammedanismus, oder kürzere Zeit währt, darauf dürfte es hier nicht ankommen. Zweifellos erscheint die Thatsache, daß Freischaaren auf die Länge jedem geordneten Organismus unterliegen müssen; Beweis dafür liefert auch dieß Mal das klägliche Ende der Garibaldini am Garigliano.

Anders schien es uns mit den Fremdtruppen, besonders denen der Neuzeit. Nur eine Abart der geregeltsten Institution: „des stehenden Nationalheeres", in vieler Beziehung diesem verwandt, besitzen sie neben vielen Mängeln, welche aus ihnen selbst und ihren Elementen hervorgehen, Grundbedingungen der Form und Ordnung, welche sie durch Hinzufügen von Zeit und Zahl über das Niveau des Gewöhnlichen zu erheben und ihnen das höhere geistige Element zu verleihen fähig sind.

Gelingt es für sie die von uns gestellten Bedingungen zu erfüllen, befreien sie sich von allen ihnen durch ihren Ursprung anklebenden Schlacken, werden sie durch Zeit und Leitung Herr der nöthigen Form und Organisation, legt die Führung das große Geheimniß „sich Zuneigung zu erwerben" nebst anderweiten großen Fähigkeiten in die Wagschale, — so werden von selbst ihnen alle edlern Eigenschaften entsprießen und nur wenige Voraussetzungen sich vermissen lassen, welche wir als den Prototypus eines stehenden Nationalheeres hinzustellen nicht umhin konnten. Mit dem Vertrauen werden der Glaube und die Ehrliebe kräftig emporwachsen; die unbedingte Anhänglichkeit an den Kriegsherrn wird die Stelle der Vaterlandsliebe vertreten und jenem Enthusiasmus Bahn brechen, mit welchem die Chancen des Erfolges wachsen, — denn ihre Tapferkeit steigert sich zum wahren Muthe!

In solchem Fall können wir sie aber kaum mehr als Soldtruppen, in dem gewöhnlich damit verbundenem Sinne, betrachten, — sie naturalisiren sich gleichsam und assimiliren sich jenen Truppen mehr und mehr, welche wir mit dem Begriffe „Nationalheer" zusammenfaßten. Dann wird bei ihnen der Gemeingeist die bewegende Triebfeder und frisch athmet das Gefühl für Ehre, welche die Krone unseres Standes ist, in ihren Reihen.

Werfen wir aber einen Rückblick auf die Thatsachen der letzten Wochen und Monate, ziehen wir eine vergleichende Parallele zwischen dem sardinischen stehenden Heere und den so verlästerten Söldnern Roms und des König Franz, so dürfte, was Muth, Ehrliebe, Aufopferungsfreudigkeit ja Ritterlichkeit angeht, die Wagschale sicher zu Gunsten der Letztern sinken.

Wir reden allein vom Standpuncte eines Soldaten, dessen Politik im Dogma seines Standes sich ausspricht, — wir überlassen es dem Urtheile der Nachwelt, ob Cavour und Consorten ein Recht gehabt, zur Hebung scheinbarer Uebel, den Hebel der Revolution unter tausendjährig bestehende Gebäude anzusetzen; — wir überlassen es der Beurtheilung jeden Ehrenmannes, ob die ärgsten Mißbräuche es rechtfertigen, solche Schritte mit Hintansetzung jedes Rechtsbewußtseins und alles Dessen, was bisher als heilig galt, zu thun; — wir verweisen allein auf den schamlosen Cynismus, mit welchem jener Minister, bei Begründung seiner Schritte gegen Süd und Mittel-Italien, sich im Parlament nur einfach des Argumentes zu bedienen für berechtigt hielt: „Der Zweck ist heilig"!

Aber wo von Oben herab so alles Heilige und jedes wahre Ehrgefühl mit Füßen getreten wird; wo die Heerführer sich bis zu Schmähungen des Gegners in öffentlichen Schriftstücken hergeben; wo selbst ein im heiligen Kampfe für Gesetz und Recht als Held Dahingegangener noch im Tode insultirt wird — in einem solchen Heere können wir unmöglich jene hohen Eigeschaften suchen und finden, welche wir als Kriterium des geistigen Theiles einer Armee voranstellten.

Solchem Heere aber gegenüber würden wir es vorziehen, in den Reihen jener „Söldner" gedient, mit ihnen gekämpft und gelitten zu haben — denn beide Theile haben die Rollen vertauscht und wahrlich nicht zum Vortheil und zur Ehre des sogenannten geordneten Organismus!

Wenn wir uns erlaubten hier dem Unwillen Worte zu leihen, welcher jeden Ehrenmann gegen die Vorfälle der letzten Zeit erfüllen muß, wo die Traditionen der Ritterlichkeit derart herabgezogen wurden, so hatten wir keineswegs die Absicht ein Argument gegen unsere Ansichten selbst vorzuführen. Wir constatirten von Seite der stehenden Heere einfach eine Ausnahme, welche, dem Sprüchwort zufolge, ja eben die Regel bestätigt.

Was wir dem geneigten Leser gaben, kam aus dem Innern der Seele; möchten wir doch manchen Ton angeschlagen haben, welcher sich den Ansichten edler Männer harmonisch anschließt, ja welcher manchem Jüngling zur heiligen Offenbarung seines Standes würde!

Ist aber die Frucht auch nur gering, welche dem Saatkorn dieser Skizze entsprießt, so hoffen wir doch uns mit Beruhigung sagen zu können:

„Daß wir auch dieses Mal offen und treu darnach gestrebt
„der Wahrheit Geltung zu verschaffen, mit der uns zu Gebote
stehenden Kraft!"

Im November 1860. A. d. A.

Politische Nachrichten.

** **München**, 19. Nov. Se. Maj. der König haben den Kaiser von Oesterreich, welcher von Bamberg kommend heute Nachmittag gegen 4 Uhr in Augsburg eintrifft, zur Tafel geladen, welche daselbst im Königssalon des Bahnhofes stattfindet. Se. Maj. der König begeben sich hiezu heute Nachmittag 2 Uhr mit einem Extrazug der Eisenbahn nach Augsburg und werden Abends wieder hier eintreffen.

⊙ **München**, 19. Nov. Nach dem uns vorliegenden Berichte über das im Eigenthume und unter der Leitung der DDr. M. Quaglio

und Prof. Jos. Buchner stehende homöopathische Spital in Nr. 6 in der Wiesenstraße dahier wurden im verflossenen Jahre 1859/60 im Ganzen 16 Kranke verpflegt und ärztlich behandelt; darunter 21 mit acuten und 25 mit chronischen Krankheiten Behaftete; von diesen verblieben in der Anstalt in das laufende Jahr 1860/61 hinüber 8, 1 ist gestorben, 1 verlangte ungebessert die Entlassung, 9 wurden gebessert und 27 geheilt, darunter 3 Typhöse, 1 Pneumoniker, 1 Erysipelas, 1 an morbus niger Kranker. Von den Abgegangenen blieb der am schnellsten Genesene 3, der am langsamsten Entlassungsfähige 114 Tage in der Anstalt. Die Durchschnittszahl der Verpflegungstage der 38 Abgegangenen ist 26 Tage. Von der mit dem Spitale verbundenen Poliklinik wurden 190 Kranke unentgeltlich besorgt. Der Curiosität halber erwähnen wir, daß 1 Maurer seine Entlassung verlangte, „weil er es unanständig fand, daß er nicht täglich 2 Maß Bier bekam". Von der Einnahme zu 1815 fl. kamen für Verpflegung der Kranken 1277 fl. zur Verwendung; außer Geld wurde von den Freunden der Homöopathie auch Bier, Brod, Mehl, Obst, Bücher u. s. w. an die Anstalt geschenkt; dieselbe erfreute sich auch des Besuches von In- und ausländischen Aerzten, sowie von englischen und amerikanischen Reisenden. Krankenhäuser kann eine größere Stadt gar nie zu viel besitzen; man denke nur an Epidemieen, wo das Vorhandensein auch selbst kleinerer zur Unterbringung von Kranken geeigneter Localitäten sehr willkommen sein kann. Um wie viel mehr verdient nicht eine aus Privatmitteln geschaffene und unterhaltene Humanitätsanstalt für unbemittelte Kranke allseitige Unterstützung, gleichviel ob man nun ein Anhänger der Allopathie oder der Homöopathie ist; der Arme ist deßwegen doch arm und der Kranke krank, Niemand steht aber so fest, daß er zu sagen sich getraute: in üblen Tagen werde ich meine Zuflucht nie zur Homöopathie nehmen. Saulus ist nicht der letzte gewesen, der sich später Paulus nannte, und jeder Kranke ist Hülfe bedürftig, am meisten der Mittellose, für den müssen wir sorgen, einerlei ob er glaubt oder weiß.

∴ Vom **Bodensee**, 12. Nov. In letzter Zeit wurde verschiedentlich auf die Nothwendigkeit der Befestigung der deutschen Bodenseegestade und Gebietes von Constanz bis Basel aufmerksam gemacht und von den betreffenden Regierungen auch einige Vorarbeiten angeordnet. Diese nun wurden in neuester Zeit wiederum aufgenommen. (Bad. L.-Z.)

Wien, 16. Nov. Der hiesige neapolitanische Gesandte Fürst Petrulla hatte in den letzten Tagen die Ehre Sr. Majestät dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben seines Souveräns mitzutheilen, welches vom 3. d. aus Gaeta datirt ist und über die zweideutigen Instructionen des französischen Admirals Barbier de Tinan, so wie über die Affaire am Garigliano interessante Aufschlüsse bietet. Ferner spricht der König Franz II. in diesem Schreiben seinen festen Entschluß aus, seiner Aufgabe getreu zu bleiben und seine militärische Ehre so lange es nur möglich ist zu wahren. Depeschen aus Gaëta vom 5., welche der vor ein paar Tagen direct aus Gaëta hier eingetroffene Graf Lucchesi-Palli (ein Sohn der Herzogin von Berry) überbracht hat, bestätigen diesen Entschluß des Königs Franz II. — Fürst Petrulla hat heute dem Ministerpräsidenten Grafen Rechberg zwei Circulare überreicht, welche das Cabinet des Königs Franz II. an die in Gaëta befindlichen Vertreter der befreundeten Mächte gerichtet hat. Das Eine enthält einen neuen Protest gegen das widerrechtliche Verfahren der Piemontesen, das Andere, vom 5. Nov., weist darauf hin, wie das Vermögen und die Stiftungen der königlichen Familie gewaltthätig von den Revolutionären an sich gerissen und vertheilt wird. Man schmähe und verleumde den Namen des verstorbenen Königs, der am 15. Mai 1848 nur die Rechte des constitutionellen Thrones vertheidigt habe. Endlich wird darauf Bezug genommen, daß Victor Emanuel bereits eilf Tage vor dem Plebiscit, das am 23. October stattfand, in Neapel mit seinen Truppen eingerückt sei. Der König Franz II. protestirt gegen die Usurpation der Krone des Hauses Bourbon. (Oest. Z.)

** Man schreibt uns aus **Verona**, daß Se. kais. Hoh. der Erzherzog Wilhelm am 16. d. dort eingetroffen ist. Aus Neapel will man in Verona wissen, daß Mazzini wieder in jener Stadt angekommen sei.

Verona, 12. Nov. Nachdem bei Borgoforte die drei Forts Rocchetta, Dugale und Romanove beendigt sind, wird weiter zur Rechten, zwischen Romanove und Borgoforte, ein anderes in Angriff genommen. Auch das Vertheidigungssystem des Littorale von Venedig wurde beendigt, und vom Erzherzog Maximilian inspicirt. Diese Arbeiten dehnen sich von dem Gestade della Maestra bis zur Bay von Friaul — eine Strecke von 110 Kilometres aus. Die sechs Häfen Brondolo, Chioggia, Malamocco, S. Andrea, S. Erasmo und Tre-Porti sind mit sehr starken Werken versehen, die größtentheils erst seit zwei Jahren ausgeführt wurden; die Eingänge derselben werden von Kreuzfeuern vertheidigt, welche den Durchgang eines Kriegsschiffs absolut unmöglich machen. In den Lagunen befinden sich gegenwärtig 16 Forts, die mit schwimmenden Batterien unter einander in Verbindung stehen. Diese Forts könnten nur vom Meer her angegriffen werden; sie fordern eine Landung und regelmäßige Belagerung mit ungeheuren militärischen Mitteln, eine bedeutende Flotte und ein mächtiges Heer. Die Befestigungsarbeiten beschränken sich aber nicht auf Venedig allein; es wurden auch an der Etschmündung, am Po, an der Brenta und dem Tagliamento dergleichen ausgeführt, weil man glaubte, daß schon in kürzester Zeit Venedig von den Italienern angegriffen würde. Gegenwärtig wird auch der Canal von Morlacca befestigt, der das croatische und das ungarische Littorale in seiner ganzen Ausdehnung umfaßt. Man versichert ferner, daß Venedig eine freie Constitution erhalte, um seine Selbständigkeit zu sichern, daß Erzherzog Maximilian zum Vicekönig ernannt werden und von einem Senat und einer Wahlkammer mit dem Sitz in Venedig in der Regierung unterstützt werden wird. Dieß als Gerücht. (A. Z.)

△ **Turin**, 14. Dec. Der Vittorio Emanuele, welcher die Deputationen der beiden Kammern nach Neapel bringen sollte, ist am 12. ds. in Genua angekommen. Seine frühe Ankunft überraschte und es befand sich darum noch keiner der Abgeordneten in Genua. Es ist wahrscheinlich, daß diese Deputationen in Palermo von dem Könige empfangen werden. Einige neapolitanische Professoren, welche während ihrer Verbannung Lehrstühle in Norditalien erhalten haben, haben ihre Entlassung eingereicht, da ihnen einträglichere Stellen in Centralitalien angeboten wurden. Diese Handlungsweise ward sehr ungünstig aufgenommen. — Garibaldi ist in Caprera angekommen. Er hatte das Leben in Neapel so satt bekommen, daß er selbst mit Hand anlegte, als der Anker gelichtet ward. Die hiesigen Blätter besprechen vielfach den Proceß Bertani's gegen den Espero und man merkt es den ministeriellen Blättern an, wie unangenehm es ihnen ist, daß der erstere Gerechtigkeit gefunden habe. — König Franz II. wies bis jetzt, wie uns aus Paris gemeldet wird, alle Zumuthungen seine Abreise betreffend zurück. Ebenso verweigerte auch das Corps, welches noch in Gaeta steht, standhaft jede Uebergabe. Der Angriff auf die Festung wird daher in kürzester Zeit beginnen. Soll der Platz mit Sturm genommen werden, wozu man sich wegen der erzwungenen Unthätigkeit der Flotte wohl wird entschließen müßen, so werden wohl noch 20 bis 30 Tage vergehen, bis wir von einer Uebergabe der Festung hören; denn das Terrain ist den Belagerern sehr ungünstig. Mehrere rumänische Officiere, welche gekommen sind, um den Operationen unserer Armee im Süden beizuwohnen, gehen heute nach Neapel ab. — Aquapendente ist von den Franzosen wiederum besetzt. Nach Terracina ward ein Bataillon der französischen Occupationstruppen abgesandt, um die eingerückten neapolitanischen Truppen zu entwaffnen.

Die „Opinione" theilt mit Widerstreben eine Proclamation des Gouverneurs der Provinz Teramo (di Virgilii) mit, deren furchtbare Strenge ihr auch durch die scheußlichsten Excesse der Reaction nicht entschuldbar scheint. Der Gouverneur befiehlt kraft der ihm (wie allen Gouverneurs) verliehenen ausnahmsweisen und unbeschränkten Vollmacht: Alle Gemeinden, in denen sich reactionäre und räuberische Bewegungen gezeigt haben, oder zeigen sollten, werden in Belagerungszustand versetzt, in allen diesen Gemeinden eine allgemeine Entwaffnung vorgenommen, jeder der diesem Befehl nicht vollständig in der bestimmten Frist (von 24 Stunden) entspricht, mit der ganzen Strenge der Militärgesetze bestraft, Zusammenrottungen auseinandergetrieben, „die mit den Waffen in der Hand ergriffenen Reactionäre füsilirt." „Die Getäuschten und Verführten, die bei der Ankunft der nationalen Truppen die Waffen niederlegen und sich ergeben, werden begnadigt, dagegen den Führern und Anstiftern kein Quartier gegeben, falls sie sich nicht auf Gnade und Ungnade und ohne den mindesten Widerstand ergeben; in diesem Fall wird ihnen das Leben geschenkt. Die Verbreiter von allarmirenden Gerüchten, so wie die, welche direct oder indirect Zwietracht und Anarchie befördern, werden als Reactionäre angesehen, verhaftet und militärisch und mit summarischem Verfahren bestraft." Das ist der Terrorismus in seiner scheußlichsten Gestalt, und es wäre ein schlimmes Zeichen, wenn der Regierung die Kraft mangelte diesen Gouverneur ungesäumt vom Platz zu jagen." So sagt ein Blatt, das wenige Tage zuvor die ähnlichen Anordnungen Cialdini's so ziemlich in Schutz genommen hatte.

** Aus Neapel wird dem „Ami de la Religion" geschrieben: Die Aufregung in den Provinzen ist ungemein. Nach Reggio mußte man um die Bevölkerung im Zaume zu halten 3000 Mann Garnison legen. In der Nähe von Nocera war ein blutiger Streit zwischen Einwohnern und Nationalgarde ausgebrochen. Man bemerkt, daß alle hohen Stellungen den Piemontesen ertheilt werden und daß den Neapolitanern nur die geringeren zufallen. Die neapolitanischen Prinzen und Herzoge, welche Paris bewohnten, sind alle zurückgekommen. Man hätte ihnen zu verstehen gegeben, daß wenn sie nicht schnell heimkehrten, man Mittel finden würde, sie zu greifen und zu bestrafen.

Nach der „Patrie" wird sich Franz II. bis auf äußerste in Gaeta vertheidigen. Er behält nur die zur Besetzung der Festung nöthige Truppenzahl bei sich. Da alle Soldaten zurückbleiben wollten, so mußte man durch das Loos die Bataillone bestimmen, die in den Kirchenstaat internirt werden. — Die Gesandten der fremden Mächte bleiben bei dem König; sie werden sich an Bord ihrer betreffenden Kriegsschiffe zurückziehen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5594. **Bekanntmachung.**

Kirner Elise von Marlfron gegen Helmle Franz Anton, Schäfflergesellen, pct. pat. et aliment.

Der k. Advokat Dr. Hartter hat unterm 28. September lfd. Js. als gerichtlich aufgestellter Pflicht-Anwalt der ledigen Ansiedlerstochter Elisabetha Kirner von Marlfron, kgl. Ldgs. Weilheim, und deren Kindesvormundschaft gegen den Schäfflergesellen Franz Anton Helmle von München Klage wegen Vaterschaft und Kindesernährung bei unterfertigtem Gerichte erhoben. Zur Verhandlung dieser Klage, deren Duplikat Verklagter im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 22 in Empfang nehmen kann, wird hiemit Tagsfahrt auf

Samstag den 22 Dez. 1860,
Vormittags 10 Uhr,
Bureau 22

anberaumt, wozu der Verklagte, dessen dermaliger Aufenthalt dem unterfertigten Gerichte unbekannt ist, hiemit ediktaliter bei Vermeidung der Kostentragung mit dem Anhange geladen wird, daß derselbe bis zu obiger Tagesfahrt um so gewisser einen Insinuations-Mandatar zu benennen habe, als sonst alle an ihn in rubr. Sache zu erlassenden Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet, und hiemit als ihm richtig zugestellt erachtet werden würden.

München den 12. November 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Frhr. v. Junker.
E.-N.1858/486. Buz, Acc.

Amortisations-Erkenntniß.

5575. Nachdem innerhalb des durch öffentliches Ausschreiben vom 13. April l. Js. präfigirten sechsmonatlichen Termines Ansprüche auf den zu Verlust gegangenen Hypothekenbrief des k. Ldgs. Klingenberg vom 13. Juli 1853 mit Cessions-Beurkundung vom 2. Januar 1857 auf die Georg Adam Rodenhausen, Gerbersehleute zu Eschau als Schuldner und den Almosenfond zu Obernburg als Gläubiger eines Kapitals von 4800 fl. lautend, nicht erhoben worden sind, so wird solcher hiemit dem dortselbst angedrohten Präjudize gemäß für kraftlos erklärt.

Aschaffenburg den 2. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg.
Der königliche Director:
Weber.
A.-N.715/124. Müller.

4901.(3c) **Edictal-Citation.**

Die ledige Dorothea Kotschenreuther von Hof und deren Kindeskuratel hat durch ihren Rechts-Anwalt, den k. Advokaten Müller zu Naila, gegen den Webergesellen Johann Wolfgang Hohenberger dahier wegen Ansprüchen aus außerehelicher Schwängerung Klage erhoben.

Zur Sühne oder Verhandlung über die Klage ist Termin auf

Mittwoch den 12. Dez. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem beide Streittheile bei Vermeidung der Kostenzahlung zu erscheinen haben.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar mit der Aufforderung, binnen 14 Tagen einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an ihn an das Gerichtsbrett angeschlagen, und hiedurch als gehörig insinuirt erachtet werden.

Das Duplikat der Klage vom 13/20. September lfd. Js. sammt Beilage liegt für den Beklagten bei dem unterfertigten Gerichte zur Einsicht vor.

Naila den 25. September 1860.

Königliches Landgericht Naila.
Der königliche Landrichter:
Lintl.
E.-N.12024. **Barth**, k. Assessor.

5541. **Edictalcitation.**

Die Kuratel über Wendelin Schmid von Aigis betreffend.

Wendelin Schmid, geboren am 19. Okt. 1790, Sohn der Bauerseheleute Gebhard und Anna Maria Schmid von Aigis, k. G., machte als Soldat den russischen Feldzug mit, und wird seither vermißt.

Auf gestellten Antrag wird nun Wendelin Schmid oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, **innerhalb 3 Monaten** von heute an sich behufs der Geltendmachung seiner Ansprüche an sein Vermögen dahier zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, eine Descendenz von ihm als nicht vorhanden angenommen, und sein Vermögen seinen Erben ohne Kaution überwiesen würde.

Weiler den 8. November 1860.

Königliches Landgericht Weiler
als Einzelnrichteramt.
Der königl. Landrichter:
Höfl
E.-N.333. **Mayrock**, k. Assessor.

5585. **Bekanntmachung.**

Baumann gegen Jakob wegen Forderung betreffend.

Am Samstag den 1. Dez. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

werden in der Behausung des hiesigen Bräubartl von einer Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert:

1) 7 große Fässer, jedes 15—16 Eimer haltend, à 10 fl.,
2) 11 kleinere Fässer, jedes zu 4 Eimer, à 8 fl.,
3) 14 Fäßl zu 30—50 Maß, à 3 fl.,
4) 9 Eimerfäßer à 2 fl.,
5) 2 Gährbottiche von Eichenholz à 20 fl.,
6) ein Maischbottich von Eichenholz mit kupfernem Seihboden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Rain den 10. November 1860.

Königliches Landgericht Rain
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Hauner.
E.-N.1253. **Fischer**, k. Assessor.

5590. **Bekanntmachung.**

Der ledige Hafnergeselle Joseph Berger von Bühl vagirt schon seit längerer Zeit im Lande herum und verursacht seiner Heimatsgemeinde namhafte Kosten, so daß dieselbe den Antrag stellt, den Joseph Berger in seine Heimat zurückweisen zu lassen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden deshalb ersucht, den Joseph Berger im Betretungsfalle mittelst Schub an unterfertigte Heimatsbehörde abliefern zu lassen.

Günzburg den 13. November 1860.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der königliche Landrichter:
E.-N.1230. **Braun.**

5584. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Ferd. Maria Friedmann wegen Winkelagentie betr.

Der Schreibbureau-Inhaber Ferdinand Maria Friedmann in München (Pfistergasse Nr. 7/II) wurde wegen unbefugter Verfertigung einer Eingabe an eine königliche Stelle in einer Gemeindegrundvertheilungs-Angelegenheit als Winkeladvokat mit Arrest abgestraft. Da Friedmann zur Anfertigung von derartigen Parteischriften weder ermächtigt, noch, wie es sich gezeigt hat, befähigt ist, so wird gewarnt, in den bei Gerichten und Behörden anhängigen Angelegenheiten sich seines Beistandes zu bedienen.

Landau den 15. November 1860.

Königliches Landgericht Landau a/J.
(L. S.) Der königliche Landrichter:
Bauer.

5517. **Bekanntmachung.**

Joseph Spieß aus Habichsthal, nun zu Ph lippsburg im Staate Pensylvanien in Nordamerik hat durch seinen Schwager Valentin Fleckenstei um nachträgliche Erlaubniß zur Auswanderung na Nordamerika und Vermögensexportation nachgesuc

Etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche g gen Joseph Spieß sind am

Dienstag den 11. Dezbr. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuwei ansonst die Bescheidung des Gesuches ohne Rück auf die nicht aufgetretenen Gläubiger erfolgen wü

Rothenbuch den 12. November 1860.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
Bauer.
E.-N.766. **Volkheimer**, k. Assessor.

5578. **Bekanntmachung.**

Der ledige großjährige Glasergeselle Emmera Riehl von Spalt und dessen Verlobte Mariam Wechsler von dort, Stieftochter des Metzgerme sters Heinrich Baader von Spalt, diese mit Be stand und Zustimmung ihres Vormunds Joseph Bi chele von Moosbach haben für ihre einzugehen Ehe auf die Dauer der Minderjährigkeit der Bra und resp. Ehefrau die Gütergemeinschaft unter si ausdrücklich ausgeschlossen, was hiemit veröffentlic wird.

Roth den 14. November 1860.

Königliches Landgericht Roth
als Notariat.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr 578. **Schlemmer.**

5591. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Söll Georg, Musikant von Naila, wegen unerlaubten Aufenthalts und unsittlichen Betragens betr.

Dem Georg Söll von Naila, Ldgs. gl. Nam. in Oberfranken, ist in rubr. Untersuchung der unterm 9. Juli l. Js ergangene Beschluß zu verkünden.

Sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden ersucht, falls solchen etwas über den dermaligen Aufenthalt des Söll bekannt sein oder werden sollte, hievon baldgefälligst Nachricht an gelangen zu lassen.

Baunach den 6. November 1860.

Königliches Landgericht Baunach
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 662. **Wiesner.**

5576. **Bekanntmachung.**

Die Gemeinde Sulzthal, kgl. Ldgs. Euerdorf, beabsichtigt ihre Grundgefälle, welche sie aus der Gemeinde Pfersdorf mit

6 fl. 20 kr. 3,51 hl. Grundzinsen,
2 Schäff. 4 Mtz. 2,93 Sechztl. Korngilt, und
8 Schäff. 3 Mtz. 13,50 Sechztl. Habergilt bann
30 fl. Handlohnsfixum, und aus der Gem. Maibach mit 12 3/7 kr. Grundzinsen

zu erheben hat, an die Grundrentenkasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf diese Grundgefälle sind daher

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht genommen werden könnte.

Schweinfurt den 8. November 1860.

Königliches Landgericht Schweinfurt.
Der königliche Landrichter:
Meyer.
E.-N.1331. Dannenlauf.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Größe eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein besonderes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 277.** 20. November 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Nov. 14	+2,2 L.	−2,1 L.	−1,4 L	−1,1 L.	+1,6 L.	+2,5 L.	—	+2,7 L.	—	—	+10,7 L.	B. St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
15.	+1,9	−1,9	−4,0	−3,0	+2,6	+2,8	—	+1,9	—	—	+9,2	
16	+0,6	−2,7	−0 4	+0,5	+2,1	—	—	+1,5	—	—	+7,7	
Nov 14.	+0,5 Gr.	−0,5 Gr.	+8,4 Gr.	+5,4 Gr	+2,9 Gr.	+11,4 Gr	—	+4,8 Gr.	—	—	−5,7 Gr	Temp. der freien Luft nach Réaum
15.	+1,8	+0,5	+8,6	+8,7	+6,7	+12,1	—	+5,2	—	—	−2,4	
16	+3,3	+6,1	+4,3	+2,5	+9,3	—	—	+4,0	—	—	−0,8	
Nov. 14	SO. bedeckt	— Nebel	S bedeckt	SO. Nebel	N heiter	— bedeckt	—	O. Regen	—	—	SW ?	Wind und Witterung.
15.	— Regen	— bewölkt	SW Regen	S bedeckt	SW. bedeckt	SW. Regen	—	N. Nebel	—	—	SW. bedeckt	
16.	SO. Nebel	W bedeckt	S. heiter.	SW. heiter	SW. bedeckt	—	—	S. heiter	—	—	SO. bedeckt	

Uebersicht.

Genossenschaftliche Culturunternehmungen in Mittelfranken. — Vom Büchertisch. (Das Leben des Syrakusaners Dion. — Studien über den Ursprung des österreichischen Kaiserhauses.) — Technisch-chemisches Recept-Taschenbuch. — Münchener Bilderbogen. — Aus dem Gerichtssaal.

Politische Nachrichten.

Genossenschaftliche Culturunternehmungen in Mittelfranken.

†* Das Gesetz vom 28. Mai 1852, betreffend die Wasserbenützung und die Bildung von Genossenschaften behufs der Durchführung von Ent- und Bewässerungs-Unternehmungen, hat auch im diesseitigen Regierungsbezirke außer verschiedenen kleineren Unternehmungen ein wirklich großartiges Culturproject im Bezirke Hersbruck hervorgerufen. Dasselbe betrifft die rationelle Bewässerung von 500 Tagwerk Wiesen in 320 Parcellen auf den Markungen Hersbruck und Happurg. Wir kennen allerdings Culturunternehmungen von weit größerem Umfange; diese betreffen aber meist nur ausgedehnte Filze, die entweder bisher ungetheiltes Gemeindeeigenthum bildeten, oder in umfangreichen Parcellen Eigenthum weniger Großbegüterter sind. Dort sind größere Culturunternehmungen auf bisher fast werthlosen Gründen leicht durchführbar, zumal wenn es sich nur um die Anlage eines oder mehrerer Entwässerungscanäle, oder um die Correction eines Baches handelt. Im vorliegenden Falle aber haben wir es mit 500 Tagwerken der besten zweimädigen Futterwiesen zu thun, die einen Werth von 4 — 500 fl. per Tagwerk haben, bisher alljährlich gedüngt werden mußten, in 320 Parcellen zerfallen und nun auf möglichst rationelle Weise zur Bewässerung eingerichtet werden sollen.

Auf Anregung des landwirthschaftlichen Districts-Comités Hersbruck wurde der Vereinstechniker, Culturingenieur Classen von dem landwirthschaftlichen Kreis-Comité mit den technischen Vorarbeiten, Fertigung des Planes und Kosten-voranschlags beauftragt.

Wir entnehmen diesen Elaboraten kurz folgende Notizen:

Der fragliche Complex liegt an der Pegnitz, erhält aber sein Wasser nicht aus dieser, sondern aus einem Zuflusse derselben, dem Haybache, welcher auch bei niederem Stande per Secunde 20 Cubikfuß Wasser von ausgezeichneter Qualität führt. Auch der zu bewässernde Boden, ein milder sandiger Lehm mit kiesiger Unterlage, eignet sich vortrefflich zur Bewässerung. Die natürlichen Gefällverhältnisse des Terrains sind so günstig, daß ein kostspieliger Umbau der Wiesen nicht nöthig, sondern mehr eine sogenannte wilde Berieselung zulässig ist.

Mittelst 5 maliger Wiederbenützung des abgerieselten Wassers kann innerhalb vier Tagen die ganze Fläche vollständig bewässert und je am fünften Tage die Bewässerung wieder von Vornen begonnen werden. Zu den Ent- und Bewässerungscanälen sind 7,47 Tagwerk Land erforderlich, wofür per Tagwerk, getroffener Uebereinkunft gemäß, 250 fl. an die Betheiligten von der Genossenschaft entschädigt werden.

Der Aufwand für Grundentschädigung beträgt hienach	1,867	fl. 30	kr.
für 5185 laufende Ruthen Ent- und Bewässerungscanäle	1,938	fl. 32	kr.
für Stauvorrichtungen	1,010	fl —	kr.
für Ingenieurkosten	550	fl —	kr.
Gesammtaufwand	5,366	fl. 2	kr.

Den Bemühungen des Districtsvereins-Vorstandes, k. Landrichters Steurer, welcher überhaupt eine große Thätigkeit in Förderung der landwirthschaftlichen Interessen seines Bezirkes entfaltet, ist es gelungen, die große Zahl von 320 Betheiligten einstimmig ohne den geringsten Widerspruch bei der unlängst abgehaltenen Generalversammlung für das interessante Unternehmen zu gewinnen. Auch die betheiligten Wasserwerkbesitzer gaben in Anerkennung der großen ökonomischen Vortheile, welche diese Melioration bietet, ohne daß ihre Interessen hiebei gefährdet erschienen, bereitwilligst ihre Zustimmung.

Alsbald wurde aus den intelligentesten Besitzern ein Ausschuß gewählt, wie das Gesetz Artikel 10, 11 und 12 vorschreibt, und beschlossen, sämmtliche Arbeiten im Accorde auszuführen und die Kosten dereinst nach Maßgabe des Flächenantheiles zu repartiren. Die Gegend von Hersbruck hat durch den Bau der Ostbahn vortreffliche Erdarbeiter und sonstige gute technische Kräfte erhalten, mit welchen am Montag den 22. October unter der Oberleitung des Culturingenieurs das Geschäft begonnen wurde, das rasch voranschreitet.

So sehen wir nun unter dem besonderen Schutze des landwirthschaftlichen Kreis-Comités für Mittelfranken das erste größere genossenschaftliche Culturunternehmen in diesem Regierungsbezirke entstehen, und wünschen demselben den besten Fortgang. Das Resultat, ein vermehrter sicherer Futterertrag, das Fundament jeder geordneten Wirthschaft, wird nicht lange auf sich warten lassen und die lobenswerthe Eintracht der intelligenten Bevölkerung von Hersbruck und Happurg, ohne welche das Unternehmen nicht wohl möglich gewesen wäre, reichlich belohnen.

Vom Büchertisch.

1) Das Leben des Syrakusaners Dion, eine gekrönte Preisschrift von Dr. Thaddäus Lau. Prag, 1860. Kober und Markgraf. 119 Seiten.

f. Die fleißig und gut geschriebene Monographie über einen früheren Befreier von Sicilien regt zu mancherlei erstaunlichen und belehrenden Vergleichungen zwischen dem Zustand der Insel im Jahre 360 v. Chr. und 1860 n. Chr. unwillkürlich an.

„Nichts lernt man aus der Weltgeschichte,
Als wie Geschichte man docirt“

sagt Mephistopheles bei Geibel.

Das Buch schildert zuerst das Leben des Dion bis zu seiner Flucht nach dem Peloponnes, Dion in der Verbannung, die Vertreibung des Dionys, das befreite Syrakus und endlich Dion's letzte Lebensschicksale und Tod: er erlag bekanntlich dem Undank, der Parteisucht und revolutionären Turbulenz der Sicilianer, die er von dem Joche der Tyrannei befreit hatte. Interessant ist die Darstellung des Verhältnisses Platon's zu dem Tyrannen und dem Befreier.

2) Studien über den Ursprung des österreichischen Kaiserhauses von Dr. Legis Glückselig nebst drei genealogisch-historischen Tabellen. Prag, 1860. Kober und Markgraf. p. XX u. S. 147.

Von dem interessanten Inhalt der Schrift heben wir hervor die Würdigung des sogenannten etichonischen Systems, die Untersuchung über die Beziehungen der früheren und späteren Habsburger zu dem Elsaß, über die Bedeutung der Grafen von Egisheim für die habsburgisch-lothringische Genealogie, über Guntram den Reichen, über das Verhältniß

der Grafen im Sundgau zu der Ahnenreihe des habsburg-lothringischen Hauses, über die Succession der Grafen von Elsaß in Oberlothringen.

Die Hauptresultate des Verfassers sind: Die Abstammung des Hauses Lothringen von den Etichonen (Eticho I., geb. 1626, Herzog des Elsasses 666—684, † 690, Eticho II., Comes und Titularherzog zwischen 684 und 740) ist gewiß, die des Hauses Habsburg von ebendenselben mehr als wahrscheinlich. Lothringen bildet den Grundstamm des Gesammtgeschlechts. Um 959 bilden sich in dem großen Stammbaum drei Gruppen: Die Egisheimer endend zwischen 1144 und 1187, die Habsburger erloschen 1740, die Lothringer, in der Nebenlinie ausgestorben 1826, in der Hauptlinie noch auf dem österreichischen Kaiserthron. Guntram den Reichen verweist er in die Descendenz der Liutfridischen Grafen im Sundgau und nimmt (959) den Uebergang der egisheimischen Allode von den Liutfriden an deren Stammvettern die Hugonen an. Ferner sucht er Licht zu bringen in die Geschlechtfolge der Egisheime, welche das etichonische Stammgut ja beinahe Stammland gleichen Namens bei ihrem Hause durch mehr als zwei Jahrhunderte erhalten haben, um dasselbe dem guntramischen Geschlecht wieder zu bringen. Auch über die Erobrungsart der elsassischen Landgrafenwürde durch die Habsburger finden sich interessante Muthmaßungen. Albrecht III. faßte festen Fuß in Egisheim, wovon er vielleicht der Reiche hieß und der große Rudolph mehrte diesen Besitz durch die elsässischen Güter seiner ersten Gemahlin. Eine mehr eingehende Besprechung dieser Ergebnisse muß einem andern Orte vorbehalten bleiben.

Technisch-chemisches Recept-Taschenbuch, enthaltend 1696 Vorschriften und Mittheilungen aus dem Gebiete der technischen Chemie und Gewerbskunde. Von Dr. Emil Winkler, Inhaber des chemischen Laboratoriums und polytechnischen Bureaus in Offenbach. 2. Bd. 1860.

Die Zeit ist zum Glücke, wenn nicht vorüber, doch ihrem Ende nahe, da unter fünf literarischen Erscheinungen wenigstens zwei den Zweck hatten, in den allgemeinsten Umrissen Gegenstände aus dem Gebiete der Naturforschung dem größeren Publicum deutlich zu machen. Die ganze Tendenz der Gegenwart drängt uns gebieterisch auf die Bahn der speciellen Praxis und namentlich ist es unter den Naturwissenschaften die Chemie, an welche mehr und mehr gegründete Ansprüche realer Nutzanwendung gerichtet werden. Von dieser Idee geleitet, hat der Verfasser in seinem vorliegenden Werke eine Masse interessanter und zum Theil ganz neuer Recepte und Mittheilungen aus dem Gebiete der technischen Chemie und Gewerbskunde zusammengestellt und somit für Viele eine wahre Fundgrube neuer Anregungen geliefert. Wie es uns scheint, kann aber aus dem Buche nicht nur eine Anregung genommen werden; seiner eminent praktischen Richtung nach kann der betreffende Techniker daraus auch unmittelbaren Vortheil ziehen. Trotz der Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit des Materials sind die hier gegebenen Auszüge stets nur nach den einzelnen Originalabhandlungen bearbeitet und diese citirt, so daß der Interessent das Ausführlichere zur Gewinnung des einen oder andern Stoffes in den bezeichneten Journalen nachzulesen im Stande ist. Für die Uebersichtlichkeit und gehörige Anordnung der einzelnen Mittheilungen ist durch ein ausführliches Sachregister bestens gesorgt und somit die Benützung des Buches zum täglichen Gebrauch sehr erleichtert. Nachdem bereits dem ersten Bande des technisch-chemischen Recepttaschenbuches eine günstige Aufnahme zu Theil geworden ist, so darf bestimmt angenommen werden, daß der Verfasser für die auf diesen zweiten Band verwendete Mühe und Sorgfalt nicht minder anerkennenden Beifall ernten werde. A.

Münchener Bilderbogen, herausgegeben und verlegt von Braun und Schneider.

* Wie alljährlich hat auch dießmal die Redaction der „Fliegenden Blätter“ eine neue Folge der beliebten Bilderbogen erscheinen lassen, welche sich im Wesentlichen den früheren würdig anschließen; obschon ein Suchen nach Stoffen, eine Erschöpfung der erfinderischen Kraft sich nicht verkennen läßt. Die ganze Reihe der 24 Bogen läßt sich in vier Gebiete abtheilen: Bilder aus dem Thierleben, Bilder aus der Welt und Geschichte, Illustrirte Schnurren und Schwänke, und endlich komische Scenen in Silhouetten.

Die erste und die letzte Abtheilung sind dießmal am reichsten vertreten, und namentlich werden die komischen Thierscenen — wie „das Leben einer Hauskatze“ und die Charaktere der verschiedenen Hunderacen, von der Hand Ille's gezeichnet, am meisten belustigen, weil sie künstlerisch am gediegensten sind. Da sind fast alle Stände der Menschenwelt wieder zu erkennen: Rattenfänger als Handwerksburschen, Fanghunde als löbliche Polizei, Boxer als Lakaien, Dachs und Jagdhunde als Jäger, Pudel als Rechtsgelehrte, Pinscher als Stutzer und Aristokraten, Möpse als Philister u. s. w. Mit besonderm Fleiße und naturgeschichtlicher Treue sind die Zeichnungen der Schmetterlinge und Schlangen ausgeführt. Auch in der zweiten Abtheilung sind einige nicht ohne künstlerischen Werth, so die bekannte Geschichte des Sclaven Androklus, welcher einst einen verwundeten Löwen gepflegt, später von ihm im Circus verschont wird und dann mit dem geschenkten Thiere in den Städten herumzieht. Namentlich die letzte Darstellung des römischen Volksgewühls ist gelungen. Außer dem mit vielem Verständniß des Costüms nach einem alten Kupferstiche des 16. Jahrhunderts entworfenen „Krönungszug eines deutschen Kaisers“, einigen Architektur- und Landschaftsbildern aus Ungarn und Neuseeland begegnen wir einer Darstellung verschiedener Volkstrachten, einer Hochzeit im Gebirge — mit vielem Humor von W. Diez componirt. Ferner den Schwänken vom „kleiner Pepi mit der neuen Hose“, von der verhängnißvollen Maus, welche mit erfinderischer Schlauheit die Nachtruhe eines Ehepaars stört und endlich der rührenden, jedoch am schwächsten dargestellten, Geschichte vom Kreuz, das ein Jeder zu tragen hat.

Die komischen Scenen in Silhouetten sind in dieser Serie allzu zahlreich vertreten Am schlagendsten darunter sind noch die Geschichte der Turandot in Schattenbildern, die Contraste antiker und moderner Originalfiguren und die Illustrirung militärischer Redensarten, darunter die buchstäbliche Rasirung eines Brückenkopfs, die Bestreichung einer Anhöhe durch die Artillerie, die Formirung eines Igels, die Vorschiebung eines Postens und andere Krähwinkliaden und Münchhausiaden mehr

Von der künstlerischen Vollendung und altbekannten Vorzüglichkeit, mit der wir gewohnt sind, die xylographischen Erzeugnisse der Herren Braun und Schneider in die Hand zu bekommen, haben auch diese Bilderbogen wieder neuerdings einen Beleg gegeben. Leider geht aber mit der Kunstfertigkeit des Schnittes die nicht minder unwichtigere Behandlung durch den Druck keineswegs Hand in Hand, und wir haben zu bedauern, daß der Genuß namentlich bei den ausgeführteren Holzschnitten hiedurch sehr beeinträchtigt wird. Besonders ist uns dieß bei den naturgeschichtlichen Darstellungen aufgefallen, die wir bereits aus Reinsch' Naturgeschichte in vorzüglichster typographischer Behandlung kennen gelernt hatten.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 15. Novbr. Bereits am 14. April d. J. hatte der oberste Gerichtshof in der Untersuchung gegen den Oekonomen Wolfgang Lottes von Lübnitz zu erkennen. Wolfgang Lottes war bereits im Jahr 1856 wegen Vergehens der gewerbsmäßigen Gutszertrümmerung rechtskräftig verurtheilt worden, hatte aber gleichwohl wiederholt im Jahr 1859 den Rest eines Gutes, welches er von dem Bauern Andreas Korn zu Neuenmarkt und beziehungsweise von dessen Abkäufer Lorenz Schaller käuflich erworben hatte, in mehreren Theilen weiter verkauft, in der Absicht, aus der parcellenweisen Veräußerung dieses Gutsrestes einen Handelsgewinn zu erzielen. Das k. Bezirksgericht Bayreuth sprach den Angeschuldigten frei und wurde die bezügliche Berufung des Staatsanwaltes vom k. Appellationsgerichte von Oberfranken verworfen. Das k. Appellationsgericht hielt nämlich eine strafbare Gutszertrümmerung deshalb nicht gegeben, weil jene Grundstücke, welche im Einzelnen verkauft wurden, von dem Beschuldgten als walzende angekauft worden waren, während das, was noch als Complex betrachtet werden konnte, von dem Beschuldigten auch im Ganzen wieder verkauft wurde, ein Gutscomplex aber nur jene Mehrheit von Grundstücken sei, die von jeher als ein Ganzes betrachtet oder als Einheit in den Grundbüchern eingetragen worden sei. Der oberste Gerichtshof ging in dem gedachten Erkenntnisse vom 14. April 1860 im Wesentlichen wiederholt von jenen Grundsätzen aus, welche bereits in dem oberstrichterlichen Plenarbeschlusse vom 25. Januar 1855 (Zeitschrift Band 2 Seite 25) aufgeführt wurden, wornach ein Gutscomplex nichts anderes ist als das zu einem bäuerlichen Anwesen gehörige Grundbesitzthum. Gleichviel, ob dem früheren Besitzer gestattet worden sei, einzelne Grundstücke als walzende parcellenweise zu verkaufen oder nicht, seien immerhin, so lange die sog. walzenden Grundstücke mit dem Restcomplex unter einem Besitzer verblieben seien, dieselben vom Gute als noch nicht wirklich abgetrümmert zu erachten. Es wurde deßhalb das Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichtes von Oberfranken vernichtet und die Sache wiederholt zur Aburtheilung an einen andern Senat verwiesen. Dieser blieb jedoch an der Ansicht des früheren appellationsgerichtlichen Senats fest und sprach den Angeschuldigten wiederholt aus dem Grunde frei, weil die Merkmale des Art. 1 und 3 des Gesetzes über gewerbsmäßige Gutszertrümmerung nicht gegeben seien. Der Vertreter des Angeschuldigten, Hr. Dr. Gotthelf, suchte in umständlicher Erörterung die vom k. Appellationsgerichte festgehaltene Anschauung zur Geltung zu bringen, während der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe, Hr. Haubenschmied, die bisher vom obersten Gerichtshofe festgehaltene Ansicht über den Begriff des Gutscomplexes vertrat. Die Plenarversammlung entschied sich für Verwerfung der vorinstanziellen Motive und verwies die Sache unter Vernichtung des appellationsgerichtlichen Urtheils an das kgl. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg. Das Gesetz vom 28. Mai 1852 über die Gutszertrümmerung habe nirgends eine Beschränkung auf gebundene Güter eintreten lassen, da die Gebundenheit der Güter in dem Jahre 1848 factisch ihr Ende erreichte. Unter Gutscomplex sei nichts Anderes zu verstehen, als das zu einem bäuerlichen Anwesen gehörige Grundbesitzthum. Das in Frage stehende Gesetz habe die subjectiven Bedingungen, den verderblichen Hang aus der Grundparcellirung Gewinn zu ziehen, im Auge und diesem entgegentreten wollen. Das Gesetz habe keine Bestimmung darüber, welche Zeit hindurch ein Gut in einer Hand geruht haben müsse, um unter seine Prohibitivbestimmung zu fallen, auch darüber nicht, ob der fragliche Complex im Grundsteuerkataster und im Hypotheken-

kenbuche als Einheit vorgetragen sei. Diese rein zufälligen Verhältnisse seien für die Begriffsbestimmung nicht maßgebend. Bleibe hierüber ein Zweifel, so müsse der Geist und die Intention des Gesetzes entscheiden, welche dem bezeichneten gewinnsüchtigen Streben entgegenwirken wollten. Wenn auch im concreten Falle schon 1852 eine Gutsdismembration beabsichtigt und gestattet gewesen sei, so äußere dieser Umstand doch deßhalb keinen Einfluß, weil alle Gutsbestandtheile bis zur wirklich erfolgten Abtrümmerung als Complex zu betrachten waren. Als Berichterstatter im Plenum fungirte Oberappellationsgerichtsrath Löwenheim. Ein zweiter Straffall wird in der morgen fortzusetzenden Plenar-Sitzung erledigt werden.

Politische Nachrichten.

Aus Niederbayern, im Nov. Der zwischen den Staaten Oesterreich und Bayern schon unterm 2. Dec. 1851 abgeschlossene Vertrag, Territorial- und Gränzverhältnisse betreffend, gelangte erst vor einigen Tagen in der Art zum Vollzug, daß nunmehr die vormals zu Bayern gehörige Waldparzelle „Kräuterleithe", welche winkelförmig sich in österreichisches Gebiet erstreckt, an dieses abgetreten, und vom Kräutlstein an der gewöhnliche Thalweg als die Landesgränzlinie gilt, demnach alles auf der rechten Seite dieser Linie Liegende der österreichischen, alles links aber der bayerischen Landeshoheit angehört. Als Commissär zum endlichen Abschluß dieses Vertrags war österreichischerseits der Staatshaltereirath und Kreisvorsteher Reichenbach von Linz und bayerischerseits der Stadtcommissär, Landrichter Taucher, von Passau bevollmächtigt. (A. Z.)

△ **Lindau**, 19. Nov. In den benachbarten vorarlbergischen Grenzgebiete wurden in letzterer Zeit sämmtliche Beurlaubte für das in Südtirol und in den venetianischen Provinzen stationirte Kaiserjäger-Bataillon zum activen Dienste einberufen; ebenso hatten auch die Reservisten zur Ergänzung der auf den Kriegsfuß gesetzten Militär-Abtheilungen nach den zutreffenden Einlegungsorten in Italien unverzüglich abzugehen. Gegenwärtig sind zu Bregenz und Umgebungen die Conscriptionsverhandlungen für Einreihung der militärdienstpflichtigen Mannschaft im Gang; nach Vollendung derselben steht die Aushebung der Dienstpflichtigen für die organisirte Nationalgarde bevor. Die kriegerischen Vorbereitungen äußern im benachbarten österreichischen Grenzgebiete bei dem ohnedieß durch die Schwankungen des Geldcurses durch Einfluß des Silberagio bedrängten financiellen Zuständen eine fühlbare Stockung in gewerblicher und industrieller Hinsicht. — Die hiesige neugegründete kgl. Gewerbs- und Handelsschule, für welche mit Beginn dieses Semesters ein dritter Lehrcurs eröffnet wurde, erfreut sich einer zunehmenden Frequenz von Schülern des benachbarten ausländischen Bodenseegebietes; die öffentlichen Abendvorlesungen über physikalische, chemische und technische Disciplinen sind Seitens der Bürgerschaft äußerst zahlreich besucht. — Nach den lauen Lüften des Sirocco, welche ungeachtet der vorgerückten Jahreszeit im benachbarten Rheinthal die Vegetation aufs neue belebten, stellte sich heute winterlicher Frost ein; die Gäste des Nordens lange Züge von Schneegänsen und selbst einiger Exemplare isländischer Schwäne, die sich am jenseitigen schweizerischen Bodenseegestade niederließen, deuten auf anhaltend winterlicher Witterung.

Aus Berlin vom 16. d. wird gemeldet, daß dort der Magistrat beantragt hat, die Gaslaternen jeden Abend anbrennen zu lassen, ohne Rücksicht darauf ob Mondschein im Kalender steht oder nicht. Die Stadtverordneten haben diesem Antrag zugestimmt und die hiefür erforderliche Mehrausgabe von 8000 Thlrn. jährlich bewilligt. (Die schleunigste Nachahmung dieses Beispiels wäre auch anderswo höchst wünschenswerth, so wie es nicht minder wünschenswerth wäre, wenn die Controle der Leuchtkraft des Gases in voller Strenge gehandhabt würde. Die Consumenten müssen ihr theures Geld bezahlen und erhalten mitunter ein Gas, welches alle Eigenschaften besitzt nur die der Leuchtkraft nicht. Auch wäre es nicht uninteressant zu erfahren, zu welcher Nachtstunde man in Berlin und anderswo mit dem Auslöschen der Gasflammen in den Straßenlaternen beginnt. In einer gewissen Residenzstadt geschieht dieß schon nach 10 Uhr Abends und an den Wintermorgen werden sogar um 6 Uhr die letzten Richtungslaternen ausgelöscht, während es doch um diese Zeit oft noch stockfinster ist, der Verkehr in den Straßen aber ziemlich lebhaft zu werden beginnt. Wer um diese Zeit auf der Straße sein muß, wird wissen, mit welchen Unannehmlichkeiten eine solche ägyptische Finsterniß verbunden ist.)

⊙ **Wien**, 18. Nov. Vorgestern Nachmittags 4 Uhr haben Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin die Kaisergruft bei den PP. Capucinern besucht und Ihre Andacht am Sarge Allerhöchstihrer Tochter Erzherzogin Sophie verrichtet. — Graf Karolyi nimmt, wie der „Morgenpost" telegraphisch aus Pesth berichtet wird, die Stelle eines Administrators des Pesther Comitates an und es wird die Comitats-Conferenz am 1. December stattfinden. Diese Annahme ist von Bedeutung. Obergespan des Pesther Comitates war von Alters her der jeweilige Palatin. Der 28. Gesetzartikel des Landtages 1847/48 bestimmte jedoch: „Nachdem Se. k. k. Hoheit der Palatin Stephan bei der Unverletzlichkeit seiner Person und seiner allerhöchsten Rechte, die er als Statthalter ausübt, im Sinne des Gesetzes dem verantwortlichen Ministerium untergeordnete Aemter nicht bekleiden kann, entsagt Se. k. k. Hoheit der Ausübung sowohl der erblichen Obergespanswürde der gesetzlich vereinigten Comitate Pesth, Pilis und Solt, als auch jener des Grafenamtes der Jazygier und Kumanier." Diesem Artikel gemäß wäre Graf Karolyi bereit die Würde eines Obergespans des Pesther Comitates zu übernehmen, nicht aber die eines Administrators. Da er nun aber doch das Administrators-Amt annimmt, beweist dieß, daß er und die einflußreiche Partei, zu deren Häuptern er gehört, nicht mehr absolut auf den Beschlüssen des Landtages von 1847/48 beharren.

Neapel, 11. Novbr. Die Beschießung Gaeta's hat begonnen, und aus dem Donner der Kanonen, der nicht sehr weit von hier gehört werden kann, läßt sich entnehmen, daß das Feuer sehr heftig ist. Vorgestern Abend war dahier im k. Palast großer Kriegsrath unter dem Vorsitz des Königs, an dem die Generale Fanti, Sirtori, Medici und Cosenz Theil nahmen, und der mehrere Stunden währte. Man glaubt, daß in demselben Bestimmungen über die Organisation des südlichen Heeres getroffen wurden. Marchese Giorgio Pallavicino hat eben folgende Zuschrift erhalten:

„Excellenz! Die Willenskraft und Beharrlichkeit womit Sie unter Beseitigung aller Schwierigkeiten den heißen Wunsch jener Bevölkerung begünstigten, die ihre Stimme für die Vereinigung mit dem übrigen Italien abgeben wollte, hatten einen mächtigen Antheil an dem Gelingen dieses wunderbaren Unternehmens. Italien wird Ihnen dafür dankbar sein, und ich bin erfreut Ihnen im Namen des Königs seine hohe Zufriedenheit mit Dem auszudrücken was Sie mit so viel Eifer und Hingebung zum Wohl des Vaterlandes gethan haben. Haben Sie die Güte im Namen Sr. Majestät die Gefühle auch den übrigen Ministern der Dictatur mitzutheilen für den Antheil, den sie an der Verwirklichung des rühmlichen Zwecks genommen haben, der jetzt zur allgemeinen Freude der ganzen Nation*) erreicht ist. Es ist für mich eine angenehme Gelegenheit Ihnen die Gefühle Sr. Majestät ausdrücken zu dürfen, und füge die Versicherung meiner besondern Hochachtung und Verehrung bei. Farini."

So wurde Pallavicino für die Ungnade, in die er bei Garibaldi gefallen, durch die Gnade Victor Emanuels entschädigt. (A. Z.)

Aus Neapel wird dem „Ami de la Religion" geschrieben: Die Aufregung in den Provinzen ist ungemein. Nach Reggio mußte man, um die Bevölkerung im Zaume zu halten, 3000 Mann Garnison legen. In der Nähe von Nocera war ein blutiger Streit zwischen Einwohnern und Nationalgarde ausgebrochen. Man bemerkt, daß alle hohen Stellen an Piemontesen verliehen werden.

Aus Neapel schreibt ein englischer Berichterstatter: Viele Leute scheinen von dem neuen Regierungssystem sehr eigenthümliche Ansichten zu haben, und erwarten, daß es Fülle ohne Arbeit geben werde. Die bessern Stände lechzen förmlich nach öffentlichen Anstellungen, die Anzahl dieser Personen ist Legion, und obschon ich gewohnt bin in den Aemtern der Minister herumzuwandern, muß ich doch staunen über die dichten Schaaren die sich Tag um Tag durch die Gänge und Vorzimmer der Minister drängen. Dieses Uebel ist so groß, daß alle öffentlichen Geschäfte still stehen. Jedermann der auf den Galeeren oder im Gefängniß war, glaubt das Recht auf einen Ministerposten zu haben. Hier herrscht nicht Patriotismus, sondern Selbstsucht. Ich habe die Runde durch die vorzüglichsten Spitäler gemacht, und überall hörte ich dieselben Klagen über Diebstähle im großen wie im kleinen. Die Neapolitaner, vorzüglich in den untern Classen, sind theilweise so verdorben, daß Wahrheit und Ehrbarkeit nur wenig unter ihnen bekannt sind. Es ist eine festgestellte Thatsache, daß Diebstahl auf jede denkbare Weise ausgeführt wird zum Nachtheil der Kranken, und gerade dieses Diebsgesindel ist es, welches am lautesten „Es lebe Garibaldi!" und „Tod den Bourbonen!" schreit. In einem Spital sagte mir der Director: „Ich verliere den Kopf, ich habe bemerkt, daß die Spitalbediensteten zwei und drei Hemden anziehen, Leintücher sich um den Leib wickeln und davon gehen. Gestern Abend wurde einer ertappt der sich mit drei Soldatenmützen davon machen wollte, Brod, Wein, Fleisch alles wird gestohlen, selbst die Suppe wird auf dem Weg aus der Küche gewässert, da ihr besserer Theil gestohlen wird. Auch die Arzneien werden verdorben, und eine Commission fand, daß das Chinin verfälscht wurde, in Folge dessen zwei Fieberkranke starben. Drei Wärter befinden sich nur noch hier, denn 48 wurden gestern fortgejagt. Doch fährt der Generalintendant fort mir Leute zu schicken die nur für Galeeren passen, und deren einziger Zweck Plünderung ist."

Paris, 17. Nov. Der „Constitutionnel" hält es für nothwendig, sich im Namen der Regierung von einer Flugschrift loszusagen, welche unter dem Titel „der Kaiser als Papst" (l'Empereur Pape) erschienen ist und die Lostrennung der französischen Kirche von Rom befürwortet. „Die Regierung, sagt er, welche die festeste Stütze des Papstthums gewesen ist (wie oft müssen wir diese Lüge noch hören?) weist — wir sind dessen sicher — mit dem nämlichen Nachdruck Die zurück, welche die Religion mit einer Partei verschmelzen wollen, und Die, welche Frankreich von der Kirche trennen wollen."

*) Die sich aber thatsächlich im Aufstande gegen die Piemontesen befindet!

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5586 **Bekanntmachung.**

Gant der Handelsmanns-Eheleute Ertl von Weilheim betreffend.

Die Handelsmanns-Eheleute Franz und Rosalia Ertl von Weilheim haben sich, nachdem die gerichtliche Inventarisirung ihres Vermögens eine Ueberschuldung im Betrage von 3598 fl. ergab, freiwillig der — auch von den Gläubigern beantragten — Eröffnung des Universalkonkurses unterworfen.

Demzufolge werden die Ediktstage, und zwar:

I. zur Liquidation der Forderungen auf
Montag den 21. Jan. 1861,

II. zur Abgabe der Einreden auf
Donnerstag den 21. Febr. 1861,

III. zur Abgabe der Repliken auf
Samstag den 23 März 1861,

IV. zur Duplike-Abgabe auf
Montag den 8. April 1861

angesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger der Eridare zu denselben mit dem Bemerken geladen, daß sie die an diesen Ediktstagen vorzunehmenden Handlungen entweder persönlich oder durch Einreichung schriftlicher Rezesse, die spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf den der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Gantgerichts gebracht werden müssen, bethätigen können.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat die Außergantsetzung der Forderung, die der weiteren Ediktstage den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge.

Zum Versuche der gütlichen Vereinigung vorwärsiger Gant, sowie zur Beschlußfassung über die allenfalls indizirte Wahl eines Massakurators und eines Creditorenausschusses und über die Beitreibung der Aktivausstände im Betrage von 58 fl. 5 kr. wird den bei der Inventarsvorlage am 20. Oktbr. lfd. Js. gestellten Anträgen gemäß auf den dem I. Ediktstage folgenden Tag

Dienstag den 22. Jan 1861,
Vormittags 9 Uhr,
Bureau Nr. 34/II

Tagsfahrt anberaumt, bei der den Schuldnern auch der Manifestationseid abgenommen werden wird.

Die weder persönlich erscheinenden, noch über die Gegenstände der Beschlußfassung sich schriftlich erklärenden Gläubiger werden den bei dieser Tagsfahrt und beziehungsweise den folgenden Ediktstagen von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüssen als beistimmend erachtet.

Zugleich wird hiemit dem unterm 20. Oktober lfd. Js. gefaßten Gläubigerbeschlusse, welchem auch die Schuldner beigetreten sind, entsprechend, zur erstmaligen Versteigerung der Ertl'schen Realitäten Tagsfahrt auf

Samstag den 12. Jan. 1861,
Vormittags 9 Uhr,
Bureau Nr. 34/II,

und zur Versteigerung des auf 408 fl. 50 kr. gewerthgeten Mobiliars und des auf 486 fl. 8 kr. geschätzten Waarenlagers Tagsfahrt auf

Montag den 14. Jan. 1861,
Vormittags 9 Uhr,
im Ertl'schen Hause

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nur zum Striche gelassen werden, wenn sie sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.

Das Ertl'sche Anwesen Hs.-Nr. 17 ist im besten baulichen Zustande, am Hauptplatze der Stadt gelegen, und besteht aus dem zweistöckigen Wohnhause mit Laden, Magazin und Waschhaus unter Einem Dache, dann der Remise sammt Magazin und Stallung unter Einem Dache; es ist mit 11,230 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und unterm 31. Juli 1860 auf 8750 fl. gewerthet worden

Mit demselben ist eine reale Spezerei- u. Schnittwaarenhandlungs-Gerechtsame mit realer Hucklerei verbunden, geschätzt auf 3000 fl.

Die Gesammtsumme der auf diesem Anwesen ruhenden Hypothek-Kapitalien beträgt 9100 fl.

Das Steigerungsverfahren richtet sich bezüglich dieses Realbesitzthums nach §. 64 und 69 des Hyp.-Gesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837.

Bei der Mobiliar-Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur bei Erreichung von mindestens drei Viertheilen des Schätzungswerthes.

Die auf die Beschaffenheit und Belastung des Ertl'schen Anwesens bezüglichen Aktenstücke liegen bis zur Versteigerung zur Einsicht bereit.

Diejenigen, welche Vermögensstücke der Schuldner in Handen haben oder diesen Etwas schulden, werden aufgefordert, bei Vermeidung des Ersatzes oder der Doppelzahlung die fraglichen Gegenstände zur Masse einzuliefern, und die schuldigen Beträge beim Gantgerichte zu erlegen.

Endlich werden alle Gläubiger, die entweder noch keinen Zustellungsbevollmächtigten oder nur die Post als solchen bezeichnet haben, beauftragt, bis zum 1. Ediktstage einen Insinuationsmandatar, dem Circulare zugestellt werden können, aufzustellen, widrigenfalls alle in dieser Sache weiter ergehenden Entschließungen mit der Anheftung an der Gerichtstafel denselben als richtig zugestellt erachtet würden.

Concl. Weilheim den 9. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königliche Direktor:
Schiestl.

E.-R.828. Merkl, Acc.

4532.(3c) **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Anweisung und eines Wechsels betreffend.

Nach Anzeige des Bankhauses Friedr. Schmid u. Comp. dahier gingen in einem zu Wien auf die Post gegebenen Briefe des Hauses J. G. Schuller u. Comp. in Wien an das Haus Schmid u. Comp. vom 23. Juli 1860 folgende zwei Urkunden mit dem Briefe selbst zu Verlust:

1) ein Primawechsel über 2429 fl. 8 kr. südd. Währ., gezogen von Schachenmayer, Mann u. Comp. in Salach bei Süßen vom 23. Mai 1860, 3 Monate dato, auf Joh. Lor. Schäzler in Augsburg, Ordre J. M. Arnold, zuletzt von Kendler u. Comp. in Wien sub 23. Juli 1860 an J. G. Schuller u. Comp. und am nämlichen Tage von diesem selbst weiter indossirt an Friedrich Schmid u. Comp, bereits von J. L. Schäzler acceptirt;
2) eine Anweisung der bayer Hypotheken- und Wechselbank in München über 3000 fl., d.d. 18. Juli 1860 Nr. 7018, auf ihre Filiale Augsburg, Ordre Herrmann Marx, zuletzt von H. Grob in Wien sub 23. Juli 1860 an G. Schuller u. Comp. und am nämlichen Tage von diesem selbst weiter indossirt an Friedrich Schmied u. Comp.

Die unbekannten Inhaber dieser beiden Urkunden werden nun hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb eines Termines

von 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg den 31. August 1860.

Königliches Bayer. Bezirksgericht.

Der königl. Director beurl.
E.-R.10826. **Lang.**

5607. **Urtheil.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern
erkennt das
Kgl. Bayer. Bezirksgericht Ansbach

in Sachen des ledigen Müllergesellen und Wirthssohnes Christian Bauer von Reichenau wegen Nothzucht zu Recht, was folgt:

Christian Bauer, 31 Jahre alt, lediger Müllergeselle von Reichenau, ist des Verbrechens des nächsten Versuches zum Verbrechen der Nothzucht, begangen an der Dienstmagd Eva Margaretha Meier von Schwand, schuldig, und wird deshalb in eine Arbeitshausstrafe in der Dauer von drei Jahren, sowie zu sechstägiger Einsperrung, abwechselnd bei Wasser und Brod, in einem einsamen finstern Kerker vom 22. Juni jeden Jahres an, ferner in die Kosten der Untersuchung und des Strafvollzugs verurtheilt, welche Kosten jedoch wegen Mittellosigkeit des Verurtheilten, und zwar letztere, soweit sie nicht durch den Arbeitsverdienst am Straforte gedeckt werden, von der kgl. Staatskasse zu tragen sind.

Entscheidungsgründe.
rc. rc. rc.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts Ansbach am 2. November 1860, wo zugegen waren: Rath v. Baur, Vorsitzender; Schöner, Rath; Frhr. v. Truchseß, Gutschneider und v. d. Pfordten, Assessoren; Schmauß, kgl. Staatsanwalt; Accessist v. Krafft, Protokollführer.

(L. S.) v. Baur. Schöner. v. Truchseß.
Gutschneider. v. d. Pfordten
v. Krafft.

Dem Verurtheilten steht es frei, binnen 30 Tagen Einspruch gegen obiges Erkenntniß zu erheben.

Ansbach den 12 November 1860.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Director:
Kraussold.

Pfister.

5599. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Christoph Katzenberger von Hausen betr.

Nachdem der landgerichtliche Beschluß vom 29. Juni 1859 inzwischen die Rechtskraft beschritten hat, wird solcher nachstehend zur öffentlichen Kunde gebracht.

Arnstein den 6 November 1860.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königl Landrichter fr.
Genti, k. Assessor.

E.-R 693. Weyh.

Abschrift. **Beschluß.**

In der Verschollenheitssache des Christoph Katzenberger von Hausen wird hiermit beschlossen:

1) Christoph Katzenberger, ledig von Hausen, sei als todt zu erklären.
2) dem Johann Katzenberger von Hausen und den Kindern der verlebten Andreas Schmitt'schen Eheleute von Reystadt sei die Hälfte dessen Vermögens, und zwar in der Art, daß jeder dieser beiden Stämme einen Viertheil des Gesammtvermögens erhält, zu überweisen.
3) Nikolaus Schmitt von Gramschatz und Kaspar Wagenbrenner von Rimpar seien bezüglich ihres Anspruches auf die andere Hälfte dieses Vermögens auf den Rechtsweg zu verweisen.
4) Bis zur gänzlichen Befriedigung der Andreas Schmitt'schen Kinder und Entscheidung des unter Nro. 3 angedeuteten Rechtsstreites habe die von dem Vormunde Joh. Katzenberger für das Gesammtvermögen entrichtete Kaution fortzubestehen.

Gründe.
rc. rc. rc.

Arnstein den 29. Juni 1859.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:
vdt. **Wiedenmann.**
Gentil, k. Assessor.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 278.** 21. November 1860.

Vom Büchertisch.

Hans des Berner Milizen Erinnerungen aus dem lombardisch-sardinischen Feldzuge von 1848, von J. C. Ott. Berlin. Springer. Bern. Dalp.

* Gegenüber den tragischen und oft gelehrten Memoiren, welche in den letzten Jahren über die großen Kriege zu Anfang unsres Jahrhunderts von den bedeutendsten Strategen und Kriegsherrn erschienen sind, macht es einen fast komischen Eindruck, wenn der brave Hans aus dem Berner Land, der sich und anderthalb hundert andere ehrliche Schweizer dem Piemontesenkönig auf ein halb Jahr verkauft hatte, ebenfalls hinsetzt, um seine Memoiren zu schreiben; doppelt komisch aber, da im ganzen unglücklichen Feldzuge gegen die „Weißröcke" und „Kostbeutel" die Schweizer Compagnie nicht ein einziges Mal ins Gefecht gekommen. Diese lächerliche Seite der großen Unternehmung, wobei der brave Hans gleichwohl zum Capitano und Maggiore avancirte, hat denn der ehrliche Verfasser sehr gut herausgefühlt und sein zwanzig Bogen starkes Buch athmet vom Anfang bis zu Ende jenen unverwüstlichen Soldatenhumor, der im Saus und Braus wie in den Calamitäten des Lagers und Bivouaclebens nichts nach dem politischen Werth seiner Sache aber alles nach regelmäßiger Verpflegung, gutem Sold und Quartier, und baldiger Aussicht auf Losschlagen und Avanciren fragt. Das unterhaltende, von aller politischen Tendenz himmelweit ferne Buch wird deßhalb auch von Leuten aller Parteien gern gelesen werden.

Hans der Berner Milize war ein armer Teufel, der mit einigen Batzen in der Tasche sich nach Mailand auf den Weg machte, um aus Abenteuerlust und Thatendrang seine Haut der provisorischen Regierung zu vermiethen. Nach langem Warten und Verzweifeln wird er endlich zum Hauptmann eines schweizerischen Freicorps ernannt. Das Parteigetriebe der insurgirten Stadt wie die Organisation seiner Freischaar aus allerhand wilden und verwegenen Gesellen ist höchst farbig und anschaulich geschildert. Diese Vorzüge werden noch lebhafter, als die kleine Truppe über Brescia nach Rocca d'Anfo ins Feld zieht und als Beobachtungscorps in Welschtirol postirt wird, wo ihnen der ganze Sommer in thatenloser Ruhe aber in allerlei Tours vergeht. Die einzelnen Charakterbilder der Generale Durando und Griffini wie die Schilderungen aus dem Hauptquartier und dem Gebirgsleben sind mit kecker Routine und Anmuth hingeworfen. Wir lernen in das Getriebe und den Schlendrian der Armeeverwaltung und Strategie hineinschauen. Der Feldzug mußte für Piemont verloren gehen nicht wegen Untüchtigkeit der Truppen und des Materials, sondern wegen Unfähigkeit der Führer.

Um unsern Lesern eine Probe von dem Ton des Ganzen zu geben, drucken wir eine Lagerscene ab.

„Es kommen auffallend viele Vivandiers, Taback- und Cigarrenhändler in's Lager seit einigen Tagen — Capitän —" äußerte sich eines Morgens der Oberlieutenant. „Habe seit 14 Tagen fast nichts anderes zu thun, als die zudringlichen Schnapsters fortzujagen, daß sie unsere Leute nicht demoralisiren . . ." „E vero questo", unterstützte ihn der Unterlieutenant, „aber nicht nur das — sondern es kommen fortwährend Freiwillige aus allen möglichen Corps, und suchen den Unserigen den Dienst zu verleiden; schwatzen ihnen Wunder vor von dem freien, ungebundenen Leben — von gewissen Patrouillen, wo „Etwas zu machen sei", zeigen dazu die Handhöhle voll goldenen Vögelein — und besonders haben's die Strolche auf unsere Tambours abgesehen. — Kurz, Vieles gefällt mir nicht, und es müßten Zeichen und Wunder geschehen, wenn solch' ein Treiben unsern Dienst nicht unterhöhlte. Freilich habe ich solchen Vögeln den Stand weiters gegeben; allein der Unfug nimmt nicht nur hier bei der Brücke, sondern sogar auf den Außenposten überhand."

„Da heißt's halt doppelt wachsam sein", bemerkte ich etwas beunruhigt, „übrigens habt Ihr Competenz genug, dergleichen Eindringlinge mit dem Ladstock regaliren zu lassen . . . ." „Seht! seht! gerade dort jenseits der Brücke hanthiert so ein Bursche mit seinem Mistra-Fäßli", rief hastig der Unterlieutenant. „Kann nicht begreifen, wie unsere Leute zu den starken Weinrationen noch nach Schnaps schnappen! Kein Wunder, wenn's gegen den Abend immer etwas schief geht . . ." brummte ich. „Ist ganz begreiflich", sagte lachend der Oberlieutenant, „sie kriegen's ja fast umsonst". „Will doch selbst einmal mit dem Schnapser reden", dachte ich, und beorderte die drei ersten besten unbewaffneten Soldaten, ruhig und ohne Aufsehen zu erregen dorthin zu gehen und den Vivandier wohl oder übel herzubringen.

Der Betreffende, vielleicht schon ein habitué im Lager, kam ohne Weiteres keck heran. Es schien ein hartgesottenes Individuum, und machte eher die Gattig eines Soldaten, als eines Händlers. „Puo servirvi, illustrissimo Signore?" „Wenn Du „deutsch" sprichst, so kann's schon sein. Kannst Du etwas Deutsch, Bursche?" „Lingua maladetta, non parlo mai 'sto cattivo Tedescho." Ich rief auf „berndütsch" zwei entschlossene Soldaten mit ihren Gewehren vor. „So, sej Achtung ufs Commando, und stellet ech däwäg uf", instruirte ich. Der Vivandier blieb ruhig, ohne Augenwinken. „Jetzt, Bursche, sprich Deutsch, Du bist so wenig ein Italiener, als ich." „Non posso, Signore; perchè queste minaccie contro un povero vivandiere?" „L' Achtung! Fert'!" Die Hahnen knackten. „Pack aus auf Deutsch, Spion, oder —" „Non sono spia, sono un povero diavolo innocente." „'L'an!"

„Ach Pardon; Pardon, Ihr Gestrengen. Pardon, Herr Hauptmann", flehte der Vivandier, auf beide Kniee fallend. „Pardon, und i wills ja Olles sog'n." „Setzt — ab!" „Ah so — Du hast schnell Deutsch gelernt. Von welchem Corps?" „Jägerbataillon Signorini." „Wie stark seid ihr dort unten?" „Nur drei Bataillons und eine halbe Batterie." „'L'an!" „Pardon, Ihr Gestrengen! Zwei andere stehen etwas weiter rückwärts." „Setzt — ab! Hahn in — Ruh!" „Schon gut, Schlaukopf", murmelte ich, und das Lachen war mir z'vorderst. „Jetzt fort mit ihm nach Bagolino."

Der Spion schritt voran und die zwei Soldaten ihm nach. Es kam ihm wohl zu Statten, daß jetzt unsere Compagnie dem Regiment Berretta zugetheilt war, sonst hätte ihm vielleicht „Unsere souveräne Laune" übel bekommen. Oberst Berretta war aber bis dahin meiner selbstherrlichen Machtvollkommenheit nicht zu nahe getreten, und eben deßhalb wollte ich aus Rücksicht dafür den Spion seiner Strafrechtspflege anheimstellen. Ich hatte mich dessen auch nicht zu gereuen, denn — war er uns vorher schon günstig zugethan, so wurden wir von jetzt an die Lieblinge des ersten regulären Brescianer-Regiments. Auf unsere Leute hatte dieser Auftritt vorzüglichen Eindruck gemacht; sie paßten auf, und nahmen dann freilich dafür manchen andern beim Kragen, der wirklich nur ein Schnapshändler war. Unsere Nachbarn, die Manara's, hingegen, machten nicht so viel Federlesens; denn als ihnen eines Tages ein Spion in die Hände fiel, ließ ihn der Oberst ohne Weiteres erschießen.

Wir standen nun schon bald 6 Wochen im Dienst, wovon 14 Tage bei Ponte Raineri; das Wetter hielt sich hübsch zum Verzweifeln, aber in unserm Lager noch immer keine Bewegung, keine Demonstration gegen den Feind! Es wollte uns oft bedünken, als wäre die Tyrolergränze hinlänglich beobachtet und als spielten wir da oben eine recht traurige Rolle. Freilich fehlte es an falschem Lärm nicht. Man brauchte nur hie und da so ein Spiönlein zu ertappen, oder eine Bewegung im feindlichen Lager — z. B. eine Ablösung wahrzunehmen, oder man hörte etwas häufigeres Schießen, oder ein Windzug trug das Rollen der Tagwacht auf die Höhen des Lagers — das Alles zuckte wie ein elektrischer Schlag vom linken bis zum rechten Flügel und brachte etwas Abwechslung in die Eintönigkeit des Dienstes. Das Gute bewirkten wenigstens solche Allarme, daß es hie und da eine Waffeninspection gab, die bei den meisten Freischaaren bitter nöthig war, sonst aber dennoch unterblieben wäre. Entstehen aber solche Allarme des Nachts, wo die Phantasie so äußerst fruchtbar und erfindungsreich ist, da verbleibt's bei der „Ueberraschung" nicht, denn da steigert sich diese zum Schrecken, der Schrecken zur Panik, diesem furchtbaren Riesen. Das ist so bei allen Truppen ohne Ausnahme, bloß pflegt sich der kriegsgewohnte Soldat nicht so schnell in den Harnisch zu jagen, wie der Conscrit. Es gab aber auch tausend Fälle, wo die tapfersten Krieger diesem Gespenst zum Opfer fielen. Es

ist merkwürdig, wie wenig es bedarf, um Verwirrung, Bestürzung und Kopflosigkeit zu erzeugen. Wie leicht wäre da oft ein Sieg erfochten, wüßte man immer die Zeit, wo solche grobe Blößen bei'm Feind sich zeigen. Haben sich aber falsche Allarme oft wiederholt, so läuft man Gefahr in den entgegengesetzten Fehler, den der Sicherheit und Sorglosigkeit, zu verfallen, dessen Folgen gewiß nicht weniger verderblich sind.

Eines Abends, als ich eben den uns beherrschenden Berg mit Capitän Norris überschritten hatte — es war Aussicht vorhanden, daß wir abgelöst, und auf die obersten Höhen beordert werden sollten — lag ich so recht müde unweit unsers Pavillons nieder und schaute während des sinkenden Abends halb träumerisch in die schäumenden Wellen des Caffaro, dachte an die menschlichen Schicksale, wohl auch ein Bischen an unsere heimeligen Schweizergelände und an die Lieben daheim . . . wußte nicht, war's die drückende Hitze des Tags oder der strenge Marsch, daß mir so eigenthümlich zu Muthe war, kurz die Nacht hatte sich merkwürdig schnell auf Thal und Ebene gesenkt; — — Da vernahm ich plötzlich rasch näherrückenden Pferdehufschlag, und ein Reiter sauste vorbei wie im Sturmesflug, und er rief, als wollte er die Todten aufrütteln zum letzten Gericht: „All' armi! all' armi, fratelli d'Italia! Wir sind abgeschnitten! Die Tedeschi haben den Monte Suello erklommen, die Todtenlegion ist überfallen, sie haben sich selbst die grinsenden Schädel aufgesetzt und halten blutige Erndte! All' armi! all' armi! Auf, italienische Streiter, für Freiheit und Unabhängigkeit!"

Mir war's, wie die Stimme in der Schlucht verhallte, als hätte ich in dem rasenden Reiter des Unitariers fanatisch verzückte Züge gesehen. Ich stürzte auf: „Aux armes!" Bald darauf hörte man die Manara's Generalmarsch schlagen auf unserer Rechten, die Brescianer auf unserer Linken. Aber auch Trompeten und wilder deutscher Hurrah-Ruf schmetterten zwischendrein. Im Centrum schlugen die Unserigen den französischen Generalmarsch, jenen herz- und sinnaufrüttelnden, wirbelnden, rollenden Kriegsgesang. „Ordonnanzen fort! Außenposten eingezogen!" „Zur Sammlung, Kameraden, auf der Brücke!" „Doppelte Ladung! Mit Zügen rechts. — Marsch!" „Tenons ferme, mes amis, jetzt gilt's sich zu zeigen. Seht! die Manara's halten sich brav, hoch flattert die Tricolore. Es blinkt des Obersten Säbel, als flammten Jupiters Blitze. Umsonst! Die Kaiserlichen stürmen mit Macht! Bei Gott, die Manara's weichen! Wohlan, öffnen wir ihnen den Durchpaß über die Brücke und jetzt — „Schweizer voran! Straßenfeuer!" „Première section — pas de charge! Marche! Fert'! T'an! Feu'r! Fällt 'Gw! Links schwenkt! Marsch!" Wohl kreuzen sich die Bajonnete in nerviger Faust, wohl prasseln die Sectionenfeuer, wohl fallen sie rechts und links: „Grüße mein Lottchen, — Freund!" — Hui, wie sie purzeln den Abgrund hinunter . . . . Unsere Grüße im Acheron! Auf Nimmerwiedersehn! Das gibt Luft. Hurrah! Drauf! Die Manara sammeln sich wieder, auch die Brescianer und die Doganieri rücken heran . . . . aber zu spät für ihren Ruhm, denn Unser ist der Tag! Hurrah! Victoria! Doch warum dieser Kanonendonner? Und warum rieselt's wie kalter Todesschauer durch's Gebein? Verwundet?

O dulce et decorum est, pro patria mori . . . Und wie ich sterbend den Schweiß von der Stirne wischen und mit erstarrender Hand über die Augen fahren wollte . . . . da weckte mich glücklichen Schläfer ein furchtbarer Donnerschlag und ich fühlte mich bachnaß; die Augen, weit aufgerissen, ersahen unsern Gehrig, den Officiersbedienten, welcher that den Mund auf und sprach: „Herr Hauptma — Eue Caffe isch fertig! Chömet doch we dr weit so guet si!"

Die Einladung war gewiß überflüssig genug für den, dem die ersten vollgewichtigsten Segnungen des Platzregens zu Theil geworden waren, denn da kam's Platsch auf Platsch wie aus Eimern gegossen; Blitz auf Blitz, Strahl auf Strahl durchfurchten im Morgengrauen das enge Thal und am Himmel droben hatte unser Herrgott ein Feuer eröffnet, wie aus 20 Batterien schweren Kalibers zugleich! Herrlicher Choral der Wolken — erhabenes Concert der Natur! Der Himmel spielte den Contrebaß, das dumpfe Tosen des angeschwollenen Caffaro glich dem Violoncell, und gewaltige Prim-Noten erschollen aus dem Blasen und Pfeifen des Windes. Bald war unser behagliches Bivouac von mehlsuppenartigen fahlfärbigen Sturzbächen aus den Schründen des Monte Suello überschwemmt; unsere Feldküche und manch' wohnliches Maulwurfsgehäuse verschwanden, und nur unser Munitions-Verschlag und das Tirolo Kellerlein hielten getreulich aus. Mehr als die Hälfte der Mannschaft mußte längst fadenfaser naß geworden sein, aber „Einewäg schalle der Jubelgesang" jauchzten unsere Jodler:

„Eins, zwei, drei
Gut Freund vorbei
Juhei!"

In meinem Hauptquartier, dem Zweig-Pavillon, welches ebenfalls stark tröpfelte, stand Alles was stehen konnte wie Häringe in ein Faß verpackt, dichtgedrängt an einander, bis das Gewitter sich verzogen hatte. Bald waren die Wolken, wie eine sich auflösende Jägermasse zerstoben und ein heiterer, mit frischer Morgenluft durchwobener Tag lächelte versöhnt über den fortgeschwemmten Baraken und verheerten Feldküchen. Es mußte 3 Uhr sein, denn der Tagwacht Rollen ließ sich überall, sogar im feindlichen Lager, aber dießmal um eine starke Octav tiefer hören, als gewöhnlich."

Meyerbeer und die Oper Dinorah.

Ueber Meyerbeer's „Dinorah" läßt sich ein Kritiker im „Bremer Sonntagsblatt" wie folgt vernehmen:

„Wir wollen die Oper nach zwei Seiten hin betrachten; zunächst rücksichtlich ihrer Stellung zur heutigen Musik überhaupt und ihres musikalischen Werthes, sodann mit Rücksicht auf die Entwicklung Meyerbeer's.

„Da ist denn nun zuerst vorauszuschicken, daß die Oper Dinorah ein schnöder Hohn ist gegen das, was wir im Laufe der Zeit mühsam errungen haben, gegen das Gesetz, daß auch die Oper so gut wie jede andere Gattung der dramatischen Dichtung nach den Regeln der Vernunft zu gestalten sei, Harmonie in Form und Inhalt aufzuweisen haben müsse. Kaum sind wir unter schweren Kämpfen bis dahin gekommen, so versetzt ein dramatisches Talent, das den höchsten und edelsten Aufgaben gewachsen ist, der Vernunft und dem Gesetz einen Faustschlag ins Gesicht, weil's ihm so gefällt; nicht weil es unfähig wäre, die Anforderung zu erfüllen. Wahr ist's, 's ist schade, und schade, daß es wahr ist. Doch das ist nun nicht mehr zu ändern. Schlimm genug freilich, wenn ein hochbegabter Componist, unter dessen Händen ein bedeutendes und kunstgerechtes Werk entstehen könnte, elenden Schacher treibt mit dem Gut, das ihm verliehen ist, wenn eine große Kraft sich an kleinen Dingen abnutzt. Meyerbeer hat stets die Dichtung nur als Magd behandelt, aber so arg wie diesmal hat er es bis dahin noch nicht getrieben. Vermuthlich waren die wichtigsten musikalischen Gedanken der Oper Dinorah längst da und schon gestaltet, als die beiden Herren, welche den am Ende doch nicht entbehrlichen Text machen sollten, die bei ihnen bestellte Arbeit in Gestalt der nöthigen Anzahl von Versen lieferten, wobei es denn auf eine Handvoll Unsinn nicht ankam. Eine Stellung zur heutigen Musik nimmt die Oper eigentlich gar nicht ein, da der Componist es verschmähte, ein Kunstwerk von regelrechtem Bau zu schaffen. Dinorah ist entstanden, weil Meierbeer nach einigen Jahren der Ruhe wieder einmal eine Oper auf die Bühne bringen wollte; weil es ihm ferner gefiel, nun auch zur Abwechslung eine komische Oper zu machen, damit Jeder sehe, daß er auch das könne; weil er endlich den Beweis liefern wollte, daß er alles das, womit seine Fachgenossen heutzutage Glück haben, ebenfalls zu leisten vermöge. Es war eben ein Geschäft, mit dem gemacht wurde, was gemacht werden konnte oder besser sollte.

„Wird nun zweitens die Frage aufgeworfen, welche Stellung die Oper Dinorah in dem Entwicklungsgange Meyerbeer's einnehme, so ist die Antwort bald gegeben. So hoch man die Fehler und Vergehen des Componisten anschlagen mag, — und wir haben dieselben scharf genug hervorgehoben — jedenfalls ist Dinorah viel besser, frischer, lebendiger und werthvoller als des Meisters letzte Oper, der Nordstern. Hat er in der vorletzten Epoche seiner Thätigkeit das schon ziemlich unerträgliche „Feldlager in Schlesien" in den völlig unerträglichen Nordstern mühsam umgewandelt, so ist doch die Dinorah immerhin ein mehr ursprüngliches und gesundes Product und jedenfalls kein Rückschritt. Sie beweist, daß der Componist des Robert noch über eine sehr ansehnliche Summe von Gestaltungskraft zu verfügen hat. Aber eine Schande ist es, daß ein so bedeutendes Talent auf unwürdigen Bahnen sich umhertreibt. Es ist ein widerwärtiges Schauspiel, wenn ein Mann, der fast siebenzig Jahre alt ist, auf den Seil tanz und Jahrmarktspossen treibt.

Vermischtes.

. . . Ueber die Aufbewahrung von Weintrauben und anderer Früchte, theilt Dr. A. Rauch im „Allgem. deutschen Telegraphen, 1860. S. 137" nachstehendes einfaches Verfahren mit. Man läßt die Weintrauben so lange als möglich, jedenfalls bis zum Eintritte leichter Fröste, am Stocke. Sodann werden sie mit einem scharfen Messer abgeschnitten, und nachdem alle schadhaften Beeren mit einer Scheere entfernt sind, läßt man sie einige Tage in einem kühlen Zimmer liegen. Hierauf packt man sie in Gefäße, Blechbüchsen, steinerne Töpfe, große Einmachgläser, zwischen Lagen gewöhnlicher Baumwolle. Des Druckes wegen darf man nur wenige Lagen machen, worauf sodann das Gefäß mit Flaschenpech luftdicht verschlossen wird. Auf diese Weise hat man oft noch im April gute Trauben.

Die Aufbewahrung von Aepfeln und Birnen zwischen Baumwolle gelingt natürlich noch leichter. Das neueste Verfahren zur Erhaltung der Trauben besteht aber nach dem Franzosen Charmeux, welcher mit seinen Trauben, die er in den Frühjahrs- und Sommermonaten auf verschiedene Ausstellungen schickte, großes Aufsehen erregte, darin, daß man die Trauben, so lange es die Witterung gestattet, am Stocke hängen läßt. Wenn man sie abnimmt, so schneidet man an jeder ein Stück von der Rebe, unterhalb, wie oberhalb des Stieles, mit ab. Das obere Ende wird sorgfältig mit Wachs verklebt, das untere steckt man in ein Medicinglas von passender Größe, das mit Wasser, dem man, um der Fäulniß vorzubeugen, etwas Holzkohlenstaub zusetzt, gefüllt ist. Das Glas wird dann mit Wachs ebenfalls gut verschlossen. In diesem Zustande werden die Trauben in einem kühlen dunkeln Zimmer oder in einem Keller, wohin aber kein Frost dringen kann, auf Stroh oder Baumwolle gelegt; besser dürfte es noch sein, sie aufzuhängen. Man hat dann nichts

weiters zu thun, als von Zeit zu Zeit die Beeren, die etwas angefault sind, zu entfernen. Auf diese Weise kann man eine Anzahl Trauben vom vorigen Jahre bis zu Anfang April, und oft noch länger, vollkommen gut und schmackhaft erhalten.

. . . Seereise einer Flasche. Nach Petermann's Mittheilungen 1860 VI." wurde zu Anfang Mai 1859 eine Flasche am Cooroongstrand in der Nähe der Murraymündung in Südaustralien, ungefähr unter 35° 34' südl. Breite und 138° 33 östl. Länge von Gr., von einem Fischer aufgefangen; dem in ihr enthaltenen Brief zu Folge war sie am 4. Mai 1857 beim Cap Verde an der Westküste von Afrika ins Meer geworfen worden. Auf welchem Wege war nun die Flasche nach Australien gekommen? Offenbar hatte sie nicht den gewöhnlichen Weg vom Cap Verde nach Westen eingeschlagen, sondern war in den Guineastrom gerathen, der sie südostwärts trieb, bis sie den Aequatorialstrom erreichte, anstatt aber mit diesem bei Cap St. Roque vorbei nach dem mexicanischen Meerbusen zu schwimmen, oder an die Küste von Südamerika geworfen zu werden, gelangte sie in den brasilianischen Strom und mit ihm längs der amerikanischen Küste nach Süden, bis sie von der westöstlichen Strömung im südlichen atlantischen Ocean erfaßt wurde. In dieser gelangte sie um die Südspitze von Afrika nach dem indischen Ocean, wo sie die heftigen Westwinde, die man dort im Parallel des Caps der Guten Hoffnung findet, weiter nach Osten und in den Bereich der veränderlichen Winde an der Südküste von Australien getrieben haben müssen. Sie hat also meistentheils nur untergeordnete und Driftströmungen benutzt, aber doch nicht länger als 2 Jahre zu ihrer langen Reise bedurft.

. . . Die Wiederherstellung beschädigter Briefe in Folge des Versinkens eines Seeschiffs hat A. Smée nach der „Würzb. gem. Wochenschr., IX. 50," mit günstigem Erfolge versucht. Er überstrich den Brief einmal mit Salzsäure und nachdem das Blatt völlig befeuchtet war, überfuhr er dasselbe mit einer gesättigten Auflösung von Blutlaugensalz, worauf unmittelbar die Schrift in Berlinerblau zum Vorschein kam. Er wusch sodann den Brief mit Wasser ab und trocknete ihn zwischen Fließpapier. Vorsicht ist bei dem Verfahren nöthig.

Politische Nachrichten.

△ **Stuttgart**, 20. Nov. Der Kaiser von Oesterreich ist, wie von mir zum Voraus Ihnen mitgetheilt worden, gestern Abend hier eingetroffen und zwar erst nach 9 Uhr mit einem von Augsburg ausgegangenen Extrazug. In Ulm wurde derselbe vom Gouverneur der Bundesfestung, Grafen Wilhelm von Württemberg sowie sämmtlichen Officieren der Bundesgarnison, Oesterreichern, Bayern und Württembergern empfangen, während die Wilhelmsburg mit 101 Kanonenschüssen ihren donnernden Gruß herabsendete. In Plochingen hielt der Zug und dort kleidete sich der Kaiser in einem dafür bereit gehaltenen Zimmer zu dem Galaempfang im Stuttgarter Bahnhof um; er trug österreichische Generalsuniform, den Orden des goldenen Vließes und das Großband des Ordens der württembergischen Krone. Der König, der sich auf dem Bahnhof eingefunden hatte, trug das Großkreuz und Band des Stephansordens und das Commandeurkreuz der Maria-Theresienkreuz, das der greise Monarch einst auf dem Feld der Ehre (1814) mit seinem Blute als Feldherr sich erkauft hatte. Vor dem Bahnhof war als Ehrenwache ein Bataillon Infanterie mit Fahne und Musik aufgestellt, und das 2. Reiter-Regiment, die k. Leibgarde zu Pferd, sowie die Feldjäger bildeten Spalier bis zum Schlosse. Beim Heraustreten aus dem Bahnhof ertönte tausendstimmiges Hoch, trotzdem, daß einige schurkische Bursche (wahrscheinlich aus Parteihaß) sich erfrecht hatten, die Leute durch die Drohung mit Schlägen einzuschüchtern. Der Kaiser bewohnt hier dieselben Gemächer, die Napoleon III. 1857 bewohnt hatte; nur sind solche durchaus neu drapirt und meublirt. Kurz vor dem Kaiser war einer Einladung unseres Königs folgend der Großherzog von Baden eingetroffen und im Hotel Marquardt abgestiegen. Gestern Abend war Souper en famille, heute Dejeuner in der Wilhelma zu Cannstatt, diesen Abend großes Galadiner von 60 Gedecken und nachher Festtheater, nach welchem der Kaiser seine Rückreise antritt. Heute Mittag fuhr der Kaiser mit unserem Könige im offenen Wagen durch alle Hauptstraßen der Stadt. Diesen Morgen besuchte der Kaiser die Messe in der katholischen Kirche.

Ulm, 19. Nov. Der Donner von 101 Salutschüssen, welcher nach Einbruch der Nacht von den Felsen des Michaelsberges unsere weite Ebene erfüllte, verkündigte das Eintreffen des Kaisers von Oesterreich in der Bundesfestung, zwischen 6 und halb 7 Uhr. Sämmtliche Officiercorps der Besatzung, ein vollständiges Bataillon Infanterie, eine Abtheilung Reiterei, 5 Musikcorps waren zum solennen Empfang des Herrschers aufgestellt und boten auf dem mit weißem Licht taghell erleuchteten Platz vor dem Bahnhofgebäude ein glänzendes militärisches Schauspiel. Der Corpscommandant, Prinz Friedrich, der Gouverneur an der Spitze der Generalität und des Stabes, die Behörden der Stadt erwarteten den Kaiser auf dem geschmackvoll mit dem Adler Oesterreichs, den Fahnen Württembergs und der Stadt verzierten Perron des Bahnhofs. Alsbald trat Se. Majestät auf den freien Platz heraus, um die Front der Ehrenwache zu begehen. In diesem Moment erglühte der kolossale Münsterthurm in rothem Feuer, während die Wilhelmsburg, einem riesigen Strahlenkranze gleich, sich am dunklen Horizont abzeichnete. Nachdem der Kaiser aufs Leutseligste die hervorragenden Persönlichkeiten im Officiercorps angeredet hatte, wurde die Reise um 7 Uhr fortgesetzt. (Schw. M.)

Vom Main, 18. Nov. In der Angelegenheit der Revision der Bundes-Kriegsverfassung ist, wie wir hören, seit kurzem eine Wendung eingetreten, welche die Hoffnung auf eine Verständigung wieder näher rückt. Preußen hält freilich in der Sache selbst im Wesentlichen an seiner Anschauung und den daraus hervorgegangenen Vorschlägen fest, ist aber in dem mehr Formellen, ja, wenn der Ausdruck gestattet ist, dem Ceremoniellen, so entgegenkommend aufgetreten, daß, nachdem der Würzburger Vermittlungsentwurf bereits hier und da die Wege angebahnt, man anzunehmen berechtigt ist, es werden sich schließlich alle Regierungen auf dem Boden der von Preußen eingenommenen Stellung zusammenfinden. (Frkf. Pstztg.)

Turin, 18. Nov. Die heutige Opinione beschreibt Gaeta als zweites Gibraltar und macht Italien aufmerksam, daß die Eroberung nur nach großen Opfern an Blut und Zeit geschehen könne. Die Belagerung werde übrigens die politische und militärische Reorganisirung Süd-Italiens nicht aufhalten. (W. Bl.)

Rom. Die Blätter veröffentlichen eine neue römische Protestnote gegen den Einfall der Piemontesen in den Kirchenstaat, und die an manchen Orten desselben vollzogene Abstimmung für Annexion an Piemont. Dieselbe ist vom 4 Nov. datirt.

* Die neuesten Berichte aus **Neapel** lassen immer mehr erkennen, was man anfänglich zu verheimlichen versucht, nemlich, daß Garibaldi in tiefster Verstimmung von Neapel geschieden ist. Er steht höchst gespannt dem König, offen feindselig aber Cavour gegenüber. Die alten Mazzinisten, wie Birio, Crispi u. a. haben wieder einen überwiegenden Einfluß auf ihn gewonnen, der während des Aufenthalts Garibaldi's auf seiner einsamen Insel ohne Zweifel an Stärke und Bedeutung zunehmen wird. In Neapel selbst herrscht völlige Rathlosigkeit neben dumpfer Unzufriedenheit des Volkes mit den Piemontesen. Erst heute ist man im Stande zu übersehen, welch grenzenlos niederträchtigem Verrath König Franz II. zum Opfer geworden ist! Ein Verrath, der um so schmählicher, als er von dem eigenen Verwandten des Königs, dem König Victor Emanuel, angezettelt worden ist. Schmählicher wurde noch nie eine Sache geführt, als die sogenannte Eroberung Neapels durch die Garibaldini und Piemontesen. Indeß Cavour kannte seine Leute: für Geld waren sie alle zu haben! Aber — dieß Drama in Neapel ist noch nicht ausgespielt und wer weiß, was noch kommen kann! Man hofft jetzt siegesstolz auf das nächste Frühjahr, wo man Oesterreich in Venetien angreifen und zugleich die Revolution in Ungarn und den Donaufürstenthümern loslassen will. Oft aber kommt es anders als die feinste Berechnung ausgeklügelt hat.

Brüssel, 17. Nov. Von hier schreibt man der A. Z.: Heute wird in Paris eine Commission zusammentreten, die beauftragt ist, die Grundlagen eines Handelsvertrags zwischen Frankreich, Belgien und dem Zollverein aufzustellen. Diese Commission wird sich im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten versammeln und von dem Handelsminister präsidirt werden.

Die Kaiserin der Franzosen ist am Mittwoch Abend in London angekommen. Sie reiste im strengsten Incognito, als Mitglied der Familie des Marquis La Grange, fuhr auf dem Postpacketboot „Alliance" über den Canal und denselben Abend nach London. Vom Bahnhof bei London-Bridge begab sich die Kaiserin mit ihrem Gefolge in gewöhnlichen Droschken nach Claridge's Hotel in Brook-street, und es verging einige Zeit, bevor man sie im Hotel erkannte. Am 15. d. Vormittags ging dieselbe zu Fuß aus, um in der Nähe des Hotels einige Einkäufe zu machen. Nachmittags besuchte sie den Krystall-Palast. Man vernimmt, daß die Kaiserin zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit nach Schottland reist und ursprünglich den geraden Seeweg nach Leith einzuschlagen beabsichtigte. Die Witterungsgefahren dieser späten Jahreszeit aber bestimmten dieselbe, den kürzeren Seeweg zu wählen. (Am 16. d. Abends hat die Kaiserin ihre Weiterreise nach Hamilton-Palace in Lanark (Schottland) angetreten, wo die Herzogin v. Hamilton bereits das ganze Haus (Douglas) zum Empfang versammelt hat und wo am 20. d. ein glänzender Ball gegeben werden wird.)

** Nach dem „Pays" soll die Ansicht der vor Gaëta liegenden Marine-Officiere dahin gehen, daß diese Festung nicht einen oder zwei Monate, sondern auf unbestimmte Zeit sich halten könne. Die Befehlshaber fremder Schiffe im Hafen sollen beschlossen haben, sich dem Bombardement, und wenn der Platz sich übergeben sollte, dem Einzuge piemontesischer Truppen zu widersetzen. Das Bombardement von der Landseite soll beinahe unübersteigliche Schwierigkeiten darbieten. Durch künstliche und natürliche Vertheidigungsmittel ist der Platz vor dem Bombardement beinahe ganz sicher gestellt. Bastionen, Wälle, Gräben sind in den Felsen gehauen. Die Bevölkerung verläßt mehr und mehr die Stadt; es bleiben fast nur die Truppen zurück, deren Zahl sich auf 7 bis 8000 Mann beläuft.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogt.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5619 **Bekanntmachung.**

Zur zweitmaligen Versteigerung des Hauses Nr. 37 an der Schellingstraße ist Termin auf

Donnerstag den 20. Dez. 1860,
Vormittags 10 Uhr,
Zimmer Nr. 23/I

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß Steigerer, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, sich über solche durch Vorlage legaler Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Bezüglich des Beschriebs und der Belastung des Kaufsobjekts wird sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 3. Septbr. lfd. Js. bezogen, und auf Nr. 74 und 80 des Polizei-Anzeigers Nr. 259 und 286 der Neuesten Nachrichten C.-Nr. 61,723, dann Nr. 222 und 250 der Neuen Münchener Zeitung verwiesen, und nur noch bemerkt, daß von den Hypothekschulden ein Betrag von 2000 fl. in ungetheilter Summe auch auf dem Hause Nro. 43 an der Schellingsstraße versichert ist.

Sign den 13. November 1860.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Frhr. v. Junker.

C.-N. 4140/4790. Föringer.

5596.(3a) **Bekanntmachung.**

Dem Kaufmann Jos. Raphael Landauer in Hürben ist Ende September oder Anfangs Oktober lfd. Js. auf dem Wege von Dinkelscherben nach Hürben ein Revers der bayerischen Hypotheken- u. Wechsel-Bank Filiale Augsburg d.d. 11. Juli 1860 Nro. 10560, lautend auf 3500 fl über 7 Stück bayer. Bankaktien, abhanden gekommen, und konnte aller Nachforschungen ungeachtet bis jetzt nicht mehr aufgefunden werden.

Nachdem der Eigenthümer in Folge dessen um Einleitung des Amortisations-Verfahrens gebeten hat, so ergeht an den unbekannten Besitzer dieser Urkunde im Wege öffentlicher Bekanntmachung hiemit die Aufforderung, dieselbe

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten kgl. Bezirksgerichte vorzuzeigen und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die bezeichnete Urkunde als kraftlos erklärt werden würde.

Memmingen den 13. November 1860.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
v. Langen.

Steuer.

5595.(3a) **Bekanntmachung.**

Amortisation eines Reverses der bayer. Hypotheken- u. Wechselbank betr.

Dem Oekonomen Johann Adam von Perlach ist ein Revers der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank d.d. 18. Juni lfd. Js. Nr. 23,774 über ein Depositum von 3000 fl. österreichischer 5proc. National-Anlehens Obligationen zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

bei Gericht vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Beschlossen München den 3. November 1860.

Königl. Bezirksgericht München r./J.

Der königliche Director:
v. Täuffenbach

C.-N. 1427. Schneeweiß, Acc.

5620 **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbeinteressenten werden die zum Nachlaß der Privatierswittwe Maria Kathar. Kißner von hier gehörigen Grundstücke, nämlich:

1 Tgw. 49 Dez. Aecker Pl.-Nr. 1152, 2256, 2257 u. 3023, in der Uffenheimer Markung, und

1 Tgw. 23 Dez. Waldungen Pl.-Nr. 2160 und 2161, in der Steuergemeinde Ohrenbach,

ferner der größte Theil der Nachlaßmobilien, bestehend in Getreide und Futter-Vorräthen, mehreren Schafen, Kleidungsstücken, Weißzeug, Haus- und Bauerei-Geräthschaften, letztere gegen sofortige Baarzahlung, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Der Verstrich der Grundstücke wird am

Donnerstag den 29. Nov. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Gronbach'schen Gasthause dahier stattfinden, und daselbst mit der Versteigerung des Mobiliars am gleichen Tage

Nachmittags 2 Uhr

begonnen, und Tags darauf, demnach am

Freitag den 30. Nov 1860,
Nachmittags 1 Uhr,

fortgefahren werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bekanntgabe der Kaufsbedingungen im Versteigerungstermine erfolgen wird.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche Forderungen an den Kißner'schen Nachlaß zu machen haben, die Aufforderung, solche am

Donnerstag den 29. Nov. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

bei dem unterfertigten Gerichte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Nachlaßmasse anzumelden und nachzuweisen.

Uffenheim den 17. November 1860.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:
Herzog

C.-N. 1067. **Beyer**, l. Assessor.

5630. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen den Soldaten Georg Gebele wegen Betrugs betr.

Das unterfertigte Regiment verordnet die Verhaftung des beurlaubten Soldaten Georg Gebele, ledigen Müllergesellen, 27 Jahre alt, von der Flattermühle zu Augsburg gebürtig, und dessen Einlieferung in das hiesige Militär-Gefängniß, da er sich eines mit Arbeitshaus bedrohten Verbrechens des Betrugs und eines Vergehens der Unterschlagung **dringend** verdächtig gemacht hat.

Alle Gerichts- und Polizei-Behörden werden daher ersucht, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Landshut den 19. November 1860.

Kgl. Bayer. Cuirassier-Regiment
Prinz Adalbert.!

C.-N. 4831. **Limmer**, Oberst.

5189 (3b) **Bekanntmachung.**

Der ledigen Bauerstochter Magdalena Bucher von Rohr, Gemeinde Engetried, kam im Monat April ein Sparkassabuch, ausgestellt von der Sparkasse des k. Landgerichts Ottobeuren sub Nr. 871 und lautend auf den Betrag von 169 fl. 56 kr. 3 hl. abhanden.

Nachdem die Eigenthümerin um Einleitung des Amortisationsverfahrens gebeten hat, so ergeht an den dermaligen Besitzer dieser Urkunde die Aufforderung,

binnen 6 Monaten

von heute an dieselbe bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt werden würde.

Concl. den 16. Oktober 1860.

Königl. Bezirksgericht Memmingen.

Der königliche Direktor:
v. Langen.

Reisenegger

5614. **Todes-Erklärung.**

Der seit 1814 vermißte Wasenmeisterssohn Michael Hartl von Egmating, früher Soldat im kgl. bayer. 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, wurde, da innerhalb der durch Ediktalladung vom 6. Juni l.Js. eröffneten zweimonatlichen Frist weder Mich. Hartl selbst, noch eine Descendenz desselben sich gemeldet hat, und Michael Hartl am 16. Februar 1785 geboren ist, also schon 75 Jahre alt wäre, wenn er noch am Leben sich befände, in Realisirung des angedrohten Präjudizes und gemäß cod. civ. p. I cap. 7 §. 39 Nr. 6 et in annot. durch Beschluß vom Heutigen als todt erklärt, und es wird nun sein Vermögen zu 110 fl. an seine Intestaterben gegen juratorische Kaution hinausgegeben werden, was hiemit öffentlich bekannt gegeben wird.

Ebersberg den 25. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 963. **Zölch**

5598.(3a) **Bekanntmachung.**

Hypothekenbereinigung bei dem kgl. Landgericht Gemünden, hier Amortisirung mehrerer Hypotheken betr.

Nachdem bisher alle Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern der unten aufgeführten Hypotheken erfolglos waren, auch vom Tage der letzten auf diese Forderungen sich beziehenden Handlungen an gerechnet 30 Jahre verstrichen sind, so werden alle Diejenigen, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche hieran **innerhalb 6 Monaten** vom Erscheinen dieses Ausschreibens an gerechnet um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist dieselben für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Gemünden den 15. November 1860.

Königliches Landgericht.

C.-N. 820. **Treppner**, kgl. Landrichter. **Straub**, kgl. Assessor. c. **Schwab.**

Nr. curr.	Eintrag der Hypothek.			Größe.		Gemeinde.	Hypotheken-Buch.		Gläubiger.	Schuldner.
	Jahr	Mon	Tag	fl.	kr.		Bd.	Seite		
1	1824	Sept.	11	87	—	Rieneck	I	196—204	Stadtschultheiß Cassimir v. Rieneck	Wischert Andreas von Rieneck, verehl. mit Dorothea, geb. Buchner.
2	1825	Febr.	17	127	52	Weyersfeld	I	364	Stein Michael von Weikersgruben	Löser Joseph von Weyersfeld, verehel. mit Anna Maria, geb. Gnad.
3	1825	April	25	6	—	detto	II	44	derselbe	Heim Albert von Weyersfeld, verehel. mit Magdalena Kraft.
4	1827	Mai	23	45	—	detto	II	216—266	derselbe	Heim Georg, Schmied v. Weyersfeld, verehel. mit Barb., geb. Dorn.
5	1825	April	18	11	—	Gössenheim	III	776	Anna Mar. Münzerin v. Neustadt	Krämer Egid v. Gössenheim und Krämer Joh., Bergmüller von da
6	1825	April	25	2	36	detto	IV	80—87	dieselbe	Klüspies David v. Gössenheim, verehelicht mit Margar., geb. Kuhn.
7	1825	April	22	9	45	detto	IV	34	Joseph Wieber von Würzburg	Sauer Michael von Gössenheim, verehel. mit Marg., geb. Theobald.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 279** **22. November 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Nov. 17.	+1,4 L.	—3,1 L.	—2,7 L.	—3,7 L.	—2,0 L.	+3,2 L.	—	+1,8 L.	—	—	+4,6 L.	B.-Gr. über (+)
18.	—3,3	—4,5	—1,6	+0,4	+2,2	+3,6	—	3,1	—	—	+7,3	od. unter (—) d.
19	—	—0,7	+2,6	+4,0	+4,7	+4,0	—	—	—	—	+6,0	Mittel, in Par. L.
Nov. 17.	+3,4 Gr.	+2,6 Gr.	+4,1 Gr.	+3,1 Gr	+10,3 Gr.	+14,3 Gr.	—	+4,0 Gr.	—	—	+0,8 Gr	Temp. der freien
18	+7,2	+1,3	+3,2	+2,7	+7,8	+13,9	—	+8,8	—	—	+1,4	Luft nach Réaum.
19.	—	—0,3	+1,7	+2,0	+2,6	+10,2	—	—	—	—	+1,7	
Nov. 17	SO. Nebel	SW. Nebel	SO. bedeckt	SO. Regen	W. bewölkt	SW. bedeckt	—	N. Nebel	—	—	S. Schnee	Wind und Wit-
18	SW. bedeckt	W. Regen	SW. Regen	SW. bedeckt	N. bedeckt	W. bedeckt	—	S. heiter	—	—	S. bedeckt	terung.
19.	—	W. Schnee	SW. heiter	SW. Regen	NO. wollig	NO. bedeckt	—	—	—	—	S. heiter	

Uebersicht.

Friederike Goßmann.

2.

Gr. Wir waren darauf gefaßt, daß unsere individuelle Ansicht über das erste Gastspiel der berühmten Künstlerin gegen die Begeisterung eines entzückten Publicums häßlich abstechen würde, obgleich wir die eigenthümlichen Vorzüge der genannten Künstlerin keineswegs verkannt oder herabgesetzt haben. — Was übrigens die allgemeine Begeisterung betrifft, so ist diese in der That das letzte, was die Aufrichtigkeit des Urtheils einschüchtern könnte. Fr. Haase und Senora Pepita, Marie Seebach, Dawison und selbst die drei Zwerge erregten zu ihrer Zeit gleichfalls einen Begeisterungssturm, ohne daß etwa deßhalb die Qualitäten der genannten Kunstgrößen und Kunstkrüppel auf gleicher Stufe standen. Das Publicum bleibt wie in der Literatur und im Costüm, so auch in der Kunst immer der Mode unterworfen, jener launenhaften Epidemie, welche mit gleichem Erfolg Zuavenjacken und Crinolinen, spanische Tänzerinnen und Azteken, Schillerfeste und Schillerlotterien, kurz Bedeutendes und Unbedeutendes zum kategorischen Imperativ des allgemeinen Interesses zu machen versteht, ohne daß dem Urtheil ein Recht bliebe, das Gute von dem Schlimmen zu sondern, falls man sich nicht verhaßt machen will. Dieß nur beiläufig, um anzudeuten, daß wir keine Ursache haben, das Entzücken und die Begeisterung des Publicums en bloc allein schon als Richtschnur des Urtheils anzuerkennen; „Ich hoffe das nimmt Keiner krumm, denn Einer ist kein Publicum“, sagt L. Robert.

In Bezug Frl. Goßmann's haben uns die zwei letzten Vorstellungen, in welchen sie als Hermance in dem Kind des Glücks und als Louis im Pariser Taugenichts auftrat, bestätigt, daß sie ihr Publicum kennt und über alle Mittel der Schalkheit und des Uebermuths, einer gnomenhaften Lebendigkeit und anmuthigen Koketterie zu verfügen weiß, um Sinne und Herzen der Zuschauer zu bestricken. Sie besitzt alle Eigenschaften eines neckischen graziösen Wesens, wie es die Phantasie abenteuerlicher Romane, elfenhafter Träume und faschingsmäßiger Schelmenstreiche nur ersinnen kann. Man glaubt den Puck des Sommernachtstraums, den Ariel des Sturms in ihr verkörpert zu sehen. In einzelnen Auftritten, wie beim Abschied von der Großmutter im ersten und bei der Versöhnung mit der Großmutter im zweiten Stück, gelang es ihr sogar zu rühren. Und vollends mußten die wunderlichen Scenen mit dem alten General, wo der Gamin auf dem Cothurn des Moralpredigers mit der Mission des demokratischen Stolzes in die Sphäre der Vornehmen tritt, für ihre Begabung wie geschaffen scheinen. Der Taugenichts war bis jetzt ihre beste Rolle, weil diese mit Ausschließung des Weiblichen am Entschiedensten Keckheit, Humor und liebenswürdige Unverschämtheit verlangt. Mit alledem widerrufen wir jedoch unser erstes Urtheil nicht. Im Gegentheil haben uns diese neuesten Proben des eminenten Talents der Goßmann nur um so mehr bewiesen, daß ihre bisherige Sphäre eine secundäre ist, und daß ihre besseren, höheren Aufgaben vielleicht im Shakespear'schen Lustspiele liegen. Seltsam, war es ein bloßer Zufall oder eine innere Nothwendigkeit, daß ihre sämmtlichen hier dargestellten Rollen, der Fanchon, Hermance und des Louis, französische Figuren sein mußten. Wir sind nicht so politisch verrannt, daß uns der heutigen Lage halber diese Gestalten weniger „zeitgemäß“ schienen als sonst, aber die Grenze des Talents der Goßmann scheint in dieser Gleichartigkeit der Rollen unläugbar angegeben. Wenn sich nicht alle Dinge umgekehrt haben, wird man die Sphäre dieser Soubretten der Comödie auch künftig als eine untergeordnete bezeichnen, und bis wir nicht eines Besseren belehrt werden, muß man bezweifeln, ob die Darstellung des deutschen Frauencharakters, des ächt Weiblichen und Herzlichen überhaupt in der Natur Frl. Goßmann's liege. Fehlt es aber wirklich, so wird uns alle Virtuosität und äußere Vollkommenheit, die man für diese Art Rollen nicht glänzender denken kann, doch nicht entschädigen können. Wäre es wohl denkbar, daß eine Französin vor dem Pariser Publicum nur dadurch Epoche machen könnte, daß sie lediglich den Nationalcharakter der deutschen oder englischen Frauen gut darzustellen verstände, den eigenen aber nicht treffen könnte oder nicht treffen wollte? Jedenfalls wäre es eine ganz anomale Erscheinung und nur die Vielseitigkeit Deutschlands und seine Vorliebe für alle fremdartigen Charaktere läßt das Entzücken über die getreue Darstellung solcher Figuren, selbst wenn es durch eine Deutsche geschieht, erklärlich scheinen. Allerdings — in der Kunst selbst giebt es keine Nationalität, aber es wäre die Frage, ob die drei Stücke Stich hielten, wenn die Grille als ein deutsches Bauermädchen, die Hermance als eine deutsche Pensionärin, der Louis als ein Berliner Gamin aufgefaßt würden. Wir glauben, daß darüber die Stücke selbst an Wahrheit verlieren würden; die nationale Färbung gehört also in diesem Falle dennoch zur künstlerischen Aufgabe. Es sollte uns freuen, wenn Frl. Goßmann beweisen könnte, daß die Wahl solcher Rollen nicht durch die Grenze ihres Talents bedingt wäre — oder daß ihre glänzende Begabung sich auch im deutschen und englischen Lustspiele stichhaltig erwiese. Daß das höhere Schauspiel und die Tragödie ihr unzugänglich seien, scheint bereits ausgemacht zu sein. Doch haben wir schon früher zu wunderliche Metamorphosen mimischer Talente erlebt, als daß wir ein für allemal über die Grenzen eines Talents abzusprechen wagen. Bei einigem Ernst und einiger Ausdauer werden Frl. Goßmann noch ganz andere Aufgaben möglich sein, vorausgesetzt, daß sie innere Begeisterung für die Kunst und ihre eigene Fortbildung mitbringt.

Wir werden nach Beendigung der Gastrollen einen weiteren Artikel folgen lassen.

Vom Büchertisch.

Historisch-politische Briefe über die geselligen Verhältnisse der Menschen. Von Friederich v. Raumer. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1860.

Der Chalife Omar mochte wohl Wunder meinen, wie gründlich er die Angemessenheit seines Entschlusses, die große alexandrinische Bibliothek den Flammen zu übergeben, nachgewiesen habe, indem er wie bekannt sagte: Entweder steht in diesen Büchern das, was im Koran enthalten ist, und dann sind sie überflüssig — oder etwas anderes, und dann sind sie gottlos. Es gehört indessen nicht viel Verstand dazu, um

die Richtigkeit dieser Beweisführung, die eben nur die Extreme beachten will, einzusehen; offenbar gibt es noch ein Drittes, das zwischen diese Gegensätze hineinfällt und das Omer ebenfalls in den Kreis seiner Ueberlegungen hätte ziehen sollen. Im Allgemeinen räumt man es denn auch allenthalben gerne ein, daß die Wahrheit in den Extremen nicht liege, daß das gesunde Leben nur in derselben zu einer höheren Einheit verknüpfenden Mitte pulsire. Im Allgemeinen, sagen wir als Theorie, gibt man dies wohl zu, in Bezug auf die besondern Lebensverhältnisse dagegen, in der Praxis entschlägt man sich dessen nur zu häufig, und daher rühren so unzählig viele Mißstände und Uebel, an denen unsere Zeit, die sich ja vorzugsweise in extremen Richtungen bewegt, krankt. Es ist eben auch sehr schwer, es erfordert eine nicht geringe Weisheit und eine gar reiche Fülle des Wissens, um in jedem besondern Falle zu erkennen, wo gerade jene Mitte zu finden, unter welchen Voraussetzungen sie wirklich zu gewinnen sei. Im ganz vorzüglichen Maße gilt dies vom Gebiete des Staatslebens und der Politik und doch getraut sich gerade hier fast Jedermann seine Stimme zu erheben, und zwar nicht etwa blos zur geselligen Unterhaltung oder um im Meinungsaustausch seine Denkkraft zu üben, auch wohl seine Kenntnisse zu vermehren, nein! um vielmehr ein letztes, entscheidendes Wort auszusprechen. Ein solcher Mangel an Bescheidenheit, eine so weit gehende Weltüberschätzung kann aber freilich bei denjenigen nicht auffallen, welche die großen Schwierigkeiten, die fast jedes Problem des Staatslebens in sich schließt, nicht einmal ahnen. Eben diesen Leuten nun wäre die nähere Kenntnißnahme von der hier vor uns liegenden Schrift sehr zu empfehlen. Der Verfasser derselben macht sich nicht etwa nur mit jenen paar politischen Begriffen und Vorstellungen, die bei den Kindern dieser Zeit in besonderer Gunst stehen und in eben der Weise d. i. mit jenem allgemeinen Raisonnement zu schaffen, das man so leicht sich anzueignen und womit man sich so wohlfeil den Schein einer besonderen politischen Einsicht zu verschaffen weiß. Wie wäre dies auch von einem Friedrich v. Raumer zu erwarten, von einem so viel umfassenden Geiste, von einem Manne, der mit so liebvollen Sinn in die Einzelnheiten der Geschichte eingegangen, der die Erscheinungen im Entwicklungsleben der Völker und Staaten einer so sorgfältigen Erforschung und Betrachtung unterzogen, der sich somit durch eine so reiche geschichtliche Erfahrung belehren lassen wollte? Freilich findet man auch solche Historiker, die trotz ihrer ziemlich weit ausgebreiteten Studien dennoch über die politische Afterweisheit ihrer Zeit sich nicht zu erheben wußten; Raumer aber gelang dies darum, weil er frei von der Sucht nach blos ephemerer Geltung nur der Wahrheit dienen, nur von ihr sich leiten lassen will, und Mannes genug ist, seine Stimme für sie auch dann zu erheben, wenn sie seiner Umgebung noch so widerwärtig klingen mag. Man wird sich wohl erinnern, mit welch gewaltigen Worten er im vorigen Jahre, bei Gelegenheit des italienischen Krieges, die preußische Regierung, leider vergeblich! zur Theilnahme am Kampfe gegen Louis Napoleon aufzurufen bemüht war.*)

Die eigenthümliche politische Denkweise nun des ebenso gelehrten als charaktervollen Raumer schimmert schon auf seinen eigentlich historischen Werken deutlich genug hervor; hier schon läßt sich mit aller Bestimmtheit erkennen, wie wenig er irgend einer extremen Richtung huldigt und wie wenig er Lust bezeigt, den Ruhm der sogenannten Entschiedenheit um den Preis der Gerechtigkeit und Billigkeit sich zu erwerben. Raumer findet das Heil eben so wenig im Absolutismus, als in dem sich so nennenden Liberalismus, und so will er denn auch jede besondere politische Aufgabe nicht etwa nur nach allgemeinen Begriffen und Gedanken gelöst wissen, wozu nur sehr wenig Verstand und noch weniger Sachkenntniß erforderlich wäre, womit man aber auch jenes Ziel selbst gar nicht zu erreichen vermag, sondern es soll dies seiner Meinung zufolge nur unter der umfassendsten Berücksichtigung der factisch gegebenen Verhältnisse und Umstände geschehen.

Noch näher als in seinen eigentlichen Geschichtswerken hat sich hierüber unser Verfasser in einer bereits im J. 1832 in zweiter Auflage erschienenen Schrift „über die geschichtliche Entwicklung der Begriffe von Recht, Staat und Politik“ vernehmen lassen, und an eben dieses Werk schließen sich eng und innig an die jetzt von ihm uns dargebotenen „historisch-politischen Briefe.“ In jener Schrift verfolgt der Verfasser die Entwicklung der genannten Begriffe von Anbeginn an bis auf unsere Zeiten; er führt uns hier die verschiedenen Theorien der bedeutenderen Schriftsteller über Politik auf Grund eines sorgfältigen Studiums ihrer Werke in kurzen Umrissen vor. In den „historisch-politischen Briefen“ dagegen bespricht er alle einzelnen Puncte, welche in Bezug auf die Staatskunst irgendwie von Bedeutung sein mögen, wie z. B. die Begriffe: Einsamkeit und Geselligkeit, Menschenracen, Ungleichheit, Eigenthum, Lehenswesen, Werth politischer Formen, Revolutionen, Stände und Repräsentation, Kriegszucht, Bündnisse, Neutralität 2c. Die Briefform, deren er sich hiebei bedient, verstattet ihm freilich eine sehr große Freiheit; doch wollen wir nicht läugnen, daß wir eine etwas strengere Ordnung oder Gruppirung der Materien in dem Buche nur ungern vermissen. Für diese formellen Mängel werden wir indessen durch die außerordentliche Reichhaltigkeit des Stoffes entschädigt. Bei jedem einzelnen Momente bringt der Verfasser aus seiner so umfassenden Belesenheit in der politischen Literatur bei, was die einsichtigsten Männer darüber geäußert haben, oder er theilt uns aus dem Schatze seines historischen Wissens mit, welche Folgen aus dieser oder jener politischen Maßregel hervorgegangen sind. Bei einer solchen allseitigen Beleuchtung der politischen Fragen muß nun freilich die Schwierigkeit derselben deutlich genug ersichtlich werden. So ließe sich denn diese Schrift sehr gut verwenden zur Beschämung derjenigen, die sich mit so ausgesprochener Anmaßung auf dem politischen Felde herumtummeln und in großsprecherischen Verheißungen einer allgemeinen Glückseligkeit, welche herbeizuführen sie für ein Leichtes erachten, sich wohlgefallen.

Aber auch den ernsteren gediegenern Männern, die wirklich einen Einfluß auf das Staatsleben zu üben berufen sind, geschieht unstreitig ein Gefallen damit, wenn ihnen die Klippen deutlich gezeigt werden, vor denen man sich in Acht zu nehmen hat. Ja, die Erkenntniß jener Schwierigkeiten wird wohl [illegible] dazu dienen können, zur Zufriedenheit, oder doch zur Genügsamkeit zu stimmen in Bezug auf die wirkliche Lage der Dinge, die eben bei dem allerbesten Willen und bei der gründlichsten Einsicht der Lenker der Staaten doch stets mit gar mancherlei Mängeln und Unvollkommenheiten behaftet sein wird. Dr. Julius Hamberger.

*) Zur Politik des Tages. Von Friedr. Raumer. Leipzig 1859.

Neuestes Wörterbuch der deutschen Sprache, nach dem Standpuncte ihrer heutigen Ausbildung, bearbeitet von W. F. L. Hoffmann. Leipzig. Fr. Brandstetter. 1860.

* Der Vf., welcher noch einige andere populäre Schriften für Sprachkunde herausgegeben, so ein Wörterbuch der deutschen Synonymen, einen Briefsteller und ein Fremdwörterbuch, hat in dieser Arbeit ein recht brauchbares Handbuch für gewöhnliche Geschäftszwecke geliefert. Höhere, wissenschaftliche Anforderungen darf man an dasselbe schon seiner Bestimmung gemäß nicht machen. Bei sorgfältiger Raumbenützung wurde es dem Vf. möglich, eine relative Vollständigkeit zu erzielen. Man findet außer den üblichen, auch neu gebildete Formen der Umgangssprache, sowie die gangbaren, durch neue Erfindungen entstandenen Wörter. Speciell wissenschaftliche Wörter dagegen und reine Provinzialismen wurden ausgeschlossen. Der Preis des Buches (geheftet 1 Thlr.) ist bei der starken Bogenzahl sehr niedrig gestellt, so daß es auch durch seine Wohlfeilheit sich zu weiter Verbreitung empfiehlt.

Wissenschaftliche Notiz.

CA (Was England für die Wissenschaft thut und eine neue Franklin-Expedition.) Unter der Ueberschrift „Was England für die Wissenschaft thut“ enthält das Octoberheft des Dr. Petermann'schen geographischen Mittheilungen eine Notiz, welche einen kurzen Auszug aus dem Voranschlag der Ausgaben für den Civildienst in der englischen Finanzperiode 1860—61 gibt. Hienach stehen u. A. für geographische Forschungen und Zwecke folgende Posten verzeichnet: 7000 Pfd St. für die Niger-Expedition unter Dr. Baikie; 11,500 Pfd. St. für die Zambesi-Expedition unter Dr. Livingstone; 6500 Pfd. St. für die Palliser'sche Expedition in Britisch-Nordamerika; 500 Pfd. St. für die königl. Geographische Gesellschaft; eine Summe von 5000 Pfd. St. als Remuneration für Capitän Sir F. L. Maclintock, seine Officiere und Mannschaft für ihre erfolgreichen Nachforschungen nach dem Schicksal der Franklinschen Expedition, nebst einer Summe von 2000 Pfd. St. zur Errichtung eines Monuments zum Andenken an Sir John Franklin und seine Gefährten; 1000 Pfd. St. für Prof. Hansen, Director der Sternwarte zu Gotha, in Anerkennung des praktischen Werthes seiner Mondtafeln für die englische Marine. — Dieß gibt schon eine Summe von nahezu 230,000 Thlrn. oder fast 400,000 fl. für ein einziges Jahr und doch sind die aufgeführten Posten nur außerordentliche, während die regelmäßig fortschreitenden Landesvermessungen in Großbritannien selbst wie in den zahlreichen Colonien, die in so großartigem Maßstabe betriebenen Küstenaufnahmen in allen Theilen der Erde, die geologischen Aufnahmen und so vieles Andere, was in England und von ihm aus für die Erdkunde geschieht, alljährlich ungleich höhere Summen verschlingen. Aber noch manche andere ähnliche Unternehmungen außergewöhnlicher Art wären zu nennen, die nicht in den obigen Ansätzen enthalten sind, wahrscheinlich weil sie aus einem andern Finanz-Departement bestritten werden, wie z. B. Capitän Speke's neue Expedition nach Inner-Afrika, für welche ihm die Regierung eine Unterstützung von 2500 Pfd. St. gewährt hat. Muß man gleich die außerordentliche Förderung und Unterstützung geographischer Forschungen aller Art von Seiten der englischen Regierung im vollsten Maaße anerkennen, so darf man doch nicht vergessen, daß England bei seinem ausgedehnten Colonialbesitz und seinem großartigen Handelsverkehr mit allen Ländern der Erde mehr als andere Staaten darauf hingewiesen ist. Daß aber auch im englischen Volk ein höheres wissenschaftliches Interesse an geographischen Unternehmungen sich nicht verkennen läßt ist bekannt, und dürfte dadurch bestätigt werden, daß man damit umgeht, nochmal eine Franklin-Expedition*) auszurüsten. Bekanntlich wurden Maclintock's Anstrengungen mit großem Erfolg gekrönt; dennoch gibt man sich in England mit den bisher erlangten Nachrichten

*) S. Petermanns Mittheilung. X. 1860. S. 407.

noch nicht zufrieden. Bald nach Maclintock's Heimkehr tauchten von mehreren Seiten Zweifel auf, ob wirklich die sämmtliche Mannschaft Franklins umgekommen sei, ob man nicht vielmehr gegründete Hoffnung habe, daß noch ein Theil unter den Eskimos sein Leben friste und auf Erlösung harre. Ausführlich darüber hat sich W. Parker Snow, Capitän in der englischen Handelsmarine, in einem Vortrag vor der dießjährigen Versammlung der British-Association zu Oxford ausgesprochen und seiner darauf bezüglichen Schrift ist bereits eine Liste von Subscriptionen angehängt. Sollte die erforderliche Summe zu Stande kommen, so will Capitän Snow die Expedition selbst leiten und einen kleinen Schooner von 75 bis 90 Tonnen ausrüsten, und aufs Neue die Küsten von King William-Insel und Boothia zu durchsuchen, aber während der Sommermonate, wo die Abwesenheit der großen Eis- und Schneemassen die Entdeckung etwaiger auf die untergegangene Expedition bezüglicher Berichte und Anzeigen erleichtern muß. In die Befähigung Capitän Snow's kann um so mehr volles Vertrauen gesetzt werden, als er bereits mehrere Fahrten ins nördliche Eismeer mitmachte, fast zwei Jahre lang bei den Falkland-Inseln, bei Patagonien und Feuerland kreuzte und zu jenen gehört, welche die ersten, von Capitän Ommaney auf der Beechy-Insel entdeckten Reliquien der Franklinschen Expedition und überhaupt die erste Nachricht von dieser Entdeckung nach England brachten.

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

△ **Antwerpen**, 21. Nov. Heute Vormittag 9 Uhr hat sich Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich bei ruhigstem Wetter eingeschifft und ihre Seereise nach Madeira angetreten.

□ **Rom**, 21. Nov. Die Königin Mutter von Neapel ist mit den Prinzessinnen und Kindern hier angekommen. Die Königin Marie ist in Gaeta zurückgeblieben. Die Franzosen besetzten Terracina. — In Turin kein neues Anlehen. — Der Klerus Neapels erweist Victor Emanuel Ehrenbezeugungen.*)

** **München**, 22. Nov. Gestern Abends ist der k. Staatsminister der Justiz Frhr. v. Mulzer von Nürnberg zurück wieder hier eingetroffen und hat Se. Excellenz schon diesen Vormittag wieder den Berathungen des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten beigewohnt. Der Ausschuß berathet zunächst die neuen Anträge des Referenten Hrn. Dr. Weis und wird hierauf die zweite Lesung des speciellen Theiles des Polizei-Straf-Gesetz-Buches vornehmen.

Neustadt, 19. Nov. Der wegen seiner Thätigkeit als Civilcommissär im Jahre 1849 von dem Specialgerichte in contumaciam zum Tode verurtheilte Peter Pisoni von hier ist von Sr. Maj. dem Könige vor Allerhöchstdessen Abreise von Dürkheim begnadigt worden. (Pf. Z.)

△ **Stuttgart**, 21. Nov. Gestern Nachts halb 10 Uhr ist der Kaiser von Oesterreich wieder mittelst Extrazuges über Ulm, Augsburg, München und Salzburg nach Wien zurückgekehrt, wobei das Publicum ihm noch bis zum Einsteigen in den Wagen im festlich beleuchteten Bahnhof durch lebhafte Hochrufe seine Ergebenheit zu erkennen gegeben hatte. Besonders stürmisch war diese Huldigung beim Eintritt des Königs und der Königin mit ihren beiden hohen Gästen in ihre Loge im Hoftheater, wo der Jubel kein Ende nehmen wollte. Ueberhaupt gewann sich der Kaiser durch sein einfach natürliches Wesen viele Herzen. Auch schien es ihm selbst in Stuttgart zu gefallen, namentlich aber fühlte sich seine Umgebung unter den Schwaben wohl. Ob dieser Besuch auch einen politischen Zweck gehabt habe, darüber ist im Publicum viel müssiges Gerede. Sicher scheint indeß, daß gestern gegen Mittag nach dem Dejeuner in der Wilhelma zu Cannstadt die drei Monarchen sich längere Zeit zu einer Besprechung ohne weitere Zeugen zurückgezogen hatten. Der Großherzog von Baden, welcher im k. Hoftheater die Uniform seines österreichischen Infanterie-Regiments trug, ist heute früh mit dem ersten Bahnzuge nach Karlsruhe zurückgekehrt. Von Frankfurt ist der österreichische General Rzikowsky und von Mainz General v. Paumgarten hier eingetroffen, um ihrem Kaiser ihre Aufwartung zu machen. Der Kaiser hat hier viele Ordensverleihungen vorgenommen: das Großkreuz des Stephans-Ordens erhielt der Prinz von Weimar, das Großkreuz der eisernen Krone der Chef des k. geh. Cabinets, Staatsrath v. Maucler, Generallieutenant v. Hardegg und Hofmarschall Graf Uexküll, das Großkreuz des Franz-Joseph-Ordens der erste Adjutant des Königs Generalmajor v. Neischach, das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens Obersthofmeister Frhr. v. Holtz und der erste Stallmeister Frhr. v. Hügel; das Commandeurkreuz des Ordens der eisernen Krone Oberst Graf v. Gronsfeld, Adjutant des Königs. Ritterkreuze wurden viele vertheilt. Graf Crenneville erhielt das Großkreuz des Ordens der württemb. Krone.

Mainz, 19. Nov. Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich ist heute, an ihrem Namenstag, Nachmittags gegen halb 5 Uhr hier eingetroffen. Unser Großherzog war mit Sr. Majestät dem König Ludwig von Bayern auf der Main-Rheinbahn kurz vorher hier angekommen, und der Kaiserin dann nach Castel entgegengefahren. Im großh. Wagen, die Kaiserin und der König nach hinten, der Großherzog vorne sitzend, fuhren sie durch die wogende Reihe von Zuschauern in unsere Stadt, nach dem im Innern schön mit Blumen geschmückten Hotel „zum Rheinischen Hof,“ vor welchem preußische sowohl als österreichische Truppen mit ihren Fahnen und Musikchören aufgestellt waren. Dem Vernehmen nach war die Kaiserin sehr wohl aussehend, und schien auch in heiterer Stimmung zu sein. Die hohen Herrschaften von Darmstadt sind noch heute Abend dahin zurückgekehrt. (Allg. Ztg.)

Berlin, 20. Nov. Der Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Schleinitz, gab gestern Nachmittag 5 Uhr dem bayerischen Gesandten, Grafen Montgelas, zu Ehren ein großes Diner. Unter den geladenen Gästen befanden sich der General-Feldmarschall v. Wrangel, der Staatsminister v. Auerswald, der Kriegsminister Generallieutenant v. Roon, der Unterstaatssecretär v. Gruner, der Hofmarschall Sr. k. Hoheit des Prinz-Regenten, Graf Pückler, und die hiesigen Gesandten oder deren Vertreter.

⊙ **Wien**, 20. Nov. Die Erhöhung der Zinsen der Partial-Hypothekar-Anweisungen ist nicht erfolgt, obschon dieselbe gestern in officiellen Kreisen mit Bestimmtheit behauptet wurde. Dagegen ist in der heutigen „Wiener Zeitung“ die kaiserliche Verordnung vom 17. Nov. wegen Hinausgabe von Zehnkreuzer-Münzscheinen erschienen. Diese Maßregel ist eine gebieterische Nothwendigkeit, da die Silber-Zehn-Neukreuzerstücke fast ganz aus dem Verkehre verschwunden sind, und selbst die Kupferscheidemünze insbesondere auf dem Lande sehr selten wird. Diese Hinausgabe von Münzscheinen trägt keineswegs den Charakter einer neuen Anleihe, ist keine Vermehrung der schwebenden Schuld, denn die Landeshaupt- und Sammlungscassen geben die Münzscheine nicht etwa als Zahlung aus, sondern wechseln nur die gleiche Summe Banknoten auf Begehren in ihnen aus, welche Summe eine Art Depositum bildet, um die Münzscheine, sowie das Bedürfniß derselben für den Kleinverkehr nicht mehr besteht, sofort wieder einzuziehen. Auch werden denselben bei allen Zahlungen unter Einem Gulden von den öffentlichen Kassen angenommen. — Der Richter'sche Proceß machte gestern keinen Schritt vorwärts.

Turin, 15. Nov. Morgen verläßt uns General Fanti wieder. Auch der Justizminister begibt sich nach Neapel zum König. Es scheint daß Garibaldi sich nachträglich noch bewegen ließ eine Bedingung einzugehen, die von der Regierung als unerläßlich erachtet wurde, nämlich eine Epuration unter den von ihm ernannten Officieren, unter welche sich Leute eingeschlichen hatten deren Ruf gerade nicht der makelloseste genannt werden kann. Garibaldi selbst soll Präsident dieser Commission sein. Das Corps des Generals de Sonnaz soll nach Alessandria zurückverlegt werden. General della Rocca wird Obercommandant der Truppen in Toscana. General Cialdini bleibt für einstweilen beim König. Die Divisionen der Generale Bixio, Medici, Cosenz kommen an die Polinie zu stehen. Nach dem „Corriere mercantile“ war Garibaldi nicht zu der Annahme des Marschalltitels zu bewegen, noch willigte er in den Vorschlag seinen Sohn Menotti zum Adjutanten des Königs zu ernennen, noch in die Ausstattung seiner Tochter auf Kosten der Privatcasse Victor Emanuels. Garibaldi soll sich wieder sehr den Ansichten Crispi's und Consorten genähert haben, und man befürchtet daß diese maskirten Republicaner ihn auf seiner Insel noch ganz umstimmen. Die letztere wurde während der Abwesenheit Garibaldi's durch die Sorge des Königs aus einem öden Felseneiland in einen wahren Zaubergarten umgewandelt, und an der Stelle des ärmlichen früheren Wohnhauses Garibaldi's steht ein stattliches Casino, köstlich eingerichtet und in dem großen Salon mit einem werthvollen Porträt des Königs ausgeschmückt. Dieser Gedanke gefiel dem puritanischen Starrkopf, und er soll sich sehr gerührt gezeigt haben. — Die Belagerung Gaeta's könnte sich leicht in die Länge ziehen, und die Genieofficiere sind des steinigen und felsigen Terrains halber sehr verstimmt. (A. Z.)

Die „Union“ erfährt, daß, im Widerspruche mit den Angaben mehrerer Journale, die Anwerbungen von Freiwilligen für den Dienst des heil. Stuhles noch immer fortdauern und insbesondere das franco-belgische Bataillon sich mit Erfolg recrutirt.

Ueber den mazzinistischen Auflauf, der am 12. Nov. in Neapel stattfand, gibt der Espero folgende Einzelnheiten: Aufgeregte Haufen liefen am Abend des 12. durch die Toledostraße unter dem Ruf: Wir wollen Garibaldi, ruft Garibaldi wieder zurück! Die Nationalgarde gab sich viele Mühe, die Gruppen zu zerstreuen. An der Porta Capuana nahm die Sache einen Augenblick eine schlimme Wendung. Ein Haufe Volkes, 30 Mann stark, wechselte Flintenschüsse mit den Soldaten. Man spricht von 2 Todten und einigen Verwundeten, zahlreiche Verhaftungen sind vorgenommen worden. Wie der Corr. Hav. geschrieben wird, schürt Mazzini selbst fortwährend. Es herrscht eine solche Stimmung, daß selbst das Geschenk des Königs von 200,000 Fr. zur Verbesserung des Volksunterrichts von den Lazzaroni sehr ungnädig aufgenommen wurde; sie hätten lieber Brod- und Weinvertheilungen gehabt.

Das preußische Transportschiff Ida, welches bisher zum etwaigen Schutz der deutschen Einwohner Neapels zurückgeblieben war, hat am 8. Nov. Neapel verlassen, nachdem die Loreley bereits seit längerer Zeit sich nach Konstantinopel begeben.

Aus Neapel vom 17. d. M. wird gemeldet, daß der Aufstand des Volkes in den Abruzzen gegen die Piemontesen allenthalben fortdauert.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

---

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Allgemeiner Anzeiger.

5636 **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines Polizei-Offizianten bei dem hiesigen Stadtmagistrat, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 400 fl verbunden ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben sich über mit Erfolg bestandene Stadtschreiber-Prüfung, sowie über ihre seitherige Verwendung und vorzügliches Wohlverhalten auszuweisen.

Gesuche sind **binnen 3 Wochen** hier einzureichen.

Rothenburg den 19. November 1860.

Stadt-Magistrat.

C.-N.1056. **Scharff.**

---

ad 4928. **Bekanntmachung.**

Lehmann gegen Brunhuber, Forderung, hier Exekution betr

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß die auf Montag den 27. ds. Mts. angesetzte Versteigerungs Tagefahrt nicht stattfindet.

Concl. Weiden den 16. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Weiden.

Der königliche Direktor:

Michel.

C.-N.874. Ehrlicher.

5641(2a) **Ediktal-Ladung.**

Die der Stadtgemeinde Schweinfurt zuständigen auf Grund und Boden ihrer eigenen Markung haftenden fixirten Grund- und Zehentrenten, im Gesammt-Betrage von 11,042 fl. 26 kr. wurden an die Ablösungskasse des Staates überwiesen

In Folge eines von dem kgl. Rentamt Schweinfurt anher erlassenen Anschreibens werden Diejenigen, welche auf den fraglichen Grund- und Zehentrenten als dauernde Lasten ruhende Rechte beanspruchen, hiemit aufgefordert, dieselbe

innerhalb 30 Tagen

dahier anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Verabfolgung der Ablösungsschuldbriefe an den hiesigen Stadtmagistrat nicht berücksichtigt werden, und sie sich die etwa hieraus erwachsenden Rechtsnachtheile selbst beizumessen haben.

Schweinfurt den 14 November 1860.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Kahl.

Der k Einzelnrichter:

Schultes.

C.-N.258. Pollich, Sekr.

5624. **Bekanntmachung.**

Der ledige Kaspar Fähr von Bergtheim hat hierorts einen viertägigen doppelt geschärften Arrest aus Anlaß einer Polizeiuntersuchung zu erstehen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird an alle Distrikts- und Polizei-Behörden das Ersuchen um etwaige Auskunft darüber gestellt.

Arnstein den 14. November 1860.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königl Landrichter kr.

C.-N.1480. **Plettner,** k. Assessor.

5621. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Söldners Paul Meier von Ballersdorf betr.

Die ledige Söldnerstochter Eva Maier aus Ballersdorf wird hiemit aufgefordert, zu einer Vernehmung in der Verlassenschaft ihres Vaters längstens

binnen 4 Wochen

sich dahier vorstellig zu machen.

Neuburg den 10. November 1860.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr.1603. **Heiß.**

5036. **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Magdalena Schneider von Schweinfurt gegen Quintin Welzbacher, ledig von Haibach, Forderung von 94 fl. für Defloration und für Alimente für die beiden verstorbenen Kinder Georg und Egid und von 93 fl. 6 kr. und 117 fl. Alimente für das Kind Margar. betreffend, wird nunmehr gegen Quintin Welzbacher, ledig von Haibach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf Antrag des k. Advokaten Frosch dahier als Offizialanwalt der Klägerin vom 19. v. Mts. u. 10./12. ds. Mts., wovon der Beklagte, der anmit ediktaliter geladen wird, die Abschriften und Duplikate dahier bei Gericht einsehen und in Empfang nehmen kann, und auf Grund der demselben bereits zugestellten Protokollarverfügungen vom 17. August lfd. Js. weiter beschlossen:

1) Es werde nunmehr auch wegen des Alimentenrückstandes zu 117 fl. die Exekution durch Aufstrich seines Grundvermögens verfügt, und
2) die Abschätzung dieses Grundvermögens den Hypothekenschätzern von Haibach aufgetragen.

Quintin Welzbacher wird hiebei aufgefordert, längstens

binnen 8 Tagen

einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Verfügungen und Erkenntnisse lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden, und ihm so für zugestellt gelten.

Aschaffenburg den 14. November 1860.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr.1102. **Schmitt.**

5637. **Bekanntmachung.**

Vom kgl. Landgericht Leutershausen wird Johann Leonhard Mack von Sachsen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefordert, den Alimentenrückstand von 37 fl. und 5 fl. 15 kr. Kosten, welche er der Taglöhnersfrau Margar. Barbara Voigt, geb. Spannmann von Kirnberg, nach Klage vom 4. v. Mts. schuldet,

binnen 14 Tagen

bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen, oder etwaige Einwendungen bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb gleicher Frist von 14 Tagen dahier vorzubringen.

Dabei wird dem Mack bedeutet, daß das Duplikat der Klage und der Eingabe vom 1. ds. Mts. für ihn in der Registratur bereit liegt, und daß alle weiteren Erlasse an ihn an das Gerichtsbrett angeheftet und hiedurch als gehörig insinuirt erklärt werden, wenn er nicht innerhalb 14 Tagen einen Insinuationsmandatar dahier aufstellt.

Leutershausen den 8. November 1860.

Königliches Landgericht Leutershausen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

C.-N.488. **Frhr. v. Crailsheim.**

5642. **Bekanntmachung.**

Frauenknecht Franziska, ledig von Zell, und Kindeskuratel gegen Fasold Joseph, lediger Gütlerssohn von Dörfl, wegen Vaterschaft u. Alimentation betr.

Der k. Advokat Hertel dahier hat als Pflicht-Anwalt obiger Klagspartei in rubr. Sache Klage gegen Joseph Fasold, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, am 8. präs. 12 ds. dahier eingereicht. Joseph Fasold wird hiemit aufgefordert, seinen dermaligen Aufenthaltsort bei Gericht

binnen 30 Tagen

anzuzeigen, und einen Zustellungsbevollmächtigten im diesseitigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren in dieser Sache an Joseph Fasold ergehenden Dekrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und hiedurch dem Joseph Fasold als gehörig zugestellt erachtet werden.

Pfaffenhofen den 14. November 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königliche Landrichter:

Mayr.

C.-N.1458. **Birner,** k. Assessor.

5643. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Heinrich Antons Kinder von Omersbach Namens Maria Anna, Apollonia und Katharina Anton von da gegen Bernhard Büttel von dort, Löschung einer Hypothek über 130 fl. 5 kr. betreffend,

hat der klägerische Bevollmächtigte Johann Adam Köbett von Omersbach unterm Heutigen gegen den Beklagten Bernhard Büttel von Omersbach welcher unbekannt wo in der Fremde sich befindet auf Löschung einer Hypothek über 130 fl. 5 kr. Kapital nebst 5 pCt Zinsen Klage erhoben, und unter Bezug auf § 159 des Hypotheken-Gesetzes gebeten den Beklagten ediktaliter zur Verhandlung hierzu vorzuladen.

Demgemäß wird zu besagtem Zwecke Termin auf

Donnerstag den 27. Dez. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, und Beklagter unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß im Falle Nichterscheinens die Sache mit einem Kurator ad hoc durchgestritten werden soll.

Schöllkrippen den 13. November 1860.

Königliches Landgericht Schöllkrippen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr 682. **Becker.**

5592. **Erkenntniß.**

Das

Königliche Landgericht Gräfenberg als Kuratel-Behörde

erkennt in der Verschollenheitssache des Johann und Ulrich Conrad von Unterlindelbach zu Recht:

I. Johann und Ulrich Conrad werden für todt erklärt.
II. deren in 180 fl. ³/₄ kr. bestehendes Vermögen wird an ihre *nächsten Verwandten*, und zwar zur Hälfte an Johann Konrad von Unterlindelbach, zur andern Hälfte an Hyeronimus Conrad in Pfaffenhofen, Johann Conrad von Roth und Katharina Conrad von Brend zum eigenthümlichen Gebrauche hinausgegeben.
III. Die Kosten des Verschollenheits-Verfahrens sind aus der Masse zu decken.

Gründe.

rc. rc. rc.

Gräfenberg den 13. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 143. **v. Holzschuher.**

5615. **Ediktal-Ladung.**

Der kgl. Advokat Schwaiger in Straubing hat Namens der Anna Pillmaier, Inwohnerstochter von Englmar, und deren Kindeskuratel Klage gegen Michael Urban, Inwohnerssohn von Michaelsneukirchen, wegen Vaterschaft und Kindesnahrung dahier als flor. dol. eingereicht.

Zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist Termin auf

Dienstag den 11. Dez. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu die Theile, Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ediktaliter, bei Meidung der Verurtheilung in die Kosten hiemit geladen werden.

Beklagter kann das Duplikat der Klage dahier einsehen, und hat bis längstens zum Kommissionstage einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und so für eine insinuirt erachtet werden würden.

Landau den 15. November 1860.

Königliches Landgericht Landau a/J. in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

C.-N 784. **Bauer.**

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 280** **23. November 1860.**

Uebersicht.

Die historischen Alterthümer und die Denkmäler alter Kunst in Bayern. — Literarische Notizen.

Telegramme.

Politische Nachrichten.

Die historischen Alterthümer und die Denkmäler alter Kunst in Bayern.

Es ist eine historische Erfahrung, daß diejenigen Völker, welche auf die Geschichte von Jahrhunderten sich gründen, in dieser Erinnerung den Mittelpunct ihres Nationallebens besitzen. Diese Regung eines volksthümlichen Gefühls oder vielmehr die urkräftige Gesinnung, welche sich daraus erzeugt, und welche die Nation gegen das Fremde zu schützen pflegt, das über die Grenzen hereindringt, wird um so frischer und lebendiger erhalten, je reicher ein Volk an Monumenten ist, die immerfort zu ihm sprechen und es an seiner Vergangenheit mahnen. An wie viele Stellen knüpfte sich einst im alten Griechenlande die Sage der frühesten Zeiten und die Geschichte seines Mannesalters! — Der Hellene fühlte aber auch stets, was er sei, und weil er stolz darauf war, so überdauerte diese Nationalgesinnung selbst den Verlust der Freiheit. Anderseits aber glaubte der römische Senat und nach dessen Beispiel Alle, welche bleibende Eroberungen bezweckten, die Kraft einer Nation nicht besser brechen zu können, als wenn sie mit berechnender Willkür alle Denkmäler zerstörten oder wegschleppten, alle Erinnerungszeichen vernichteten, an welche die Geschichte des Volks sich knüpfte.

Das ist ein wichtiger politischer Wink und wäre wohl zu beachten. Wie reich nun Süddeutschland und besonders Bayern an solchen Denkmälern sei, braucht kaum erwähnt zu werden. Schon aus den Schriften fremder Reisenden könnten wir dieses erfahren. Neben den Straßen, Schanzwerken und Thürmen der Römer finden sich die gewaltigen Ringwälle, die riesenhaften Opfersteine und die geheimnißvollen Begräbnißstätten der Germanen. Kaum minder zahlreich sind die Denkmäler aus jenen Jahrhunderten, wo das Christenthum sich in unserem Lande verbreitete. Häufig geht hier die Volkssage erklärend und berichtend neben der Geschichte her, welche durch sie ergänzt wird. Nun aber beginnen Bauwerke aus jeder Periode des Mittelalters, so daß sie die vollständigen Illustrationen zu einer Kunstgeschichte darstellen könnten. Manche nur beachtungswürdig, weil sie die Uebergänge der Baukunst nachweisen, andere selbständig von hohem Werthe. Daran reihen sich aus verschiedenen Zeiten der mittelalterlichen Kunst: Gemälde, Schnitzwerke, Statuen und Sculpturen aller Art, sämmtlich der Verstümmelung ausgesetzt, endlich: Inschriften, Denksäulen, Grabmäler, von vielem Interesse für die Specialgeschichte.

Stehen nun alle diese denkwürdigen Dinge, die wir nur kurz mit dem gemeinsamen Namen „Denkmäler" bezeichnen wollen, thatsächlich mit der Landesgeschichte, auf deren Studium man jetzt einen so großen Werth legt, in genauer Verbindung, so sollte man — auch abgesehen von deren politischen Bedeutung — eine merkliche Sorgfalt für deren Erhaltung mehr nehmen.

Dennoch schreitet deren Zerstörung oder Verderbung unaufhaltsam weiter. Indolenz, Unwissenheit und Eigennutz tragen gleichmäßig dazu bei, besonders aber auch jener verkehrte Sinn, welcher das Alterthümliche verachtet, eben weil es, ihm selbst unverständlich, von Einzelnen geschätzt und beschützt wird. Scheinen doch solchen aufgeklärten Leuten manche Denkmäler bloß der Alterthümler wegen da zu sein, welche das Land nach ihrer Liebhaberei durchreisen, oder der Historiker wegen, welche über sie Abhandlungen schreiben, die wiederum nur von Gelehrten gelesen werden. Ja man hört Personen, die sich gewiß nicht den Ungebildeten zurechnen, mit Erbitterung von der Conservirung der Alterthümer sprechen, weil deren Erhaltung einige Kosten verursacht, weil sie keinen unmittelbaren Ertrag gewähren, während sie sich vortheilhaft verhandeln ließen, oder weil doch wenigstens die guten Steine zu etwas Besserem zu brauchen seien. Da geschieht es nun, daß man denkwürdige Epitaphien von den Grabsteinen reißt und als altes Messing verwerthet, daß der Neuling, welcher ein Gut überkömmt, den römischen Thurm einstürzt, um eine Scheune zu bauen, daß der Bauer, welcher Solches sieht, prächtige Sculpturen zerschlägt, um Dorfwege damit auszubessern. Auch der herumziehende jüdische Händler, welcher den Staub eines jeden Kirchenbodens durchstöbert und Alles aufkauft, was antiquarisch aussieht, macht gute Geschäfte, noch bessere aber der feinere Speculant, welcher Landgemeinden einredet, daß er ihnen für den alten, unscheinbaren Schnitzaltar einen weit passenderen, schön angestrichenen geben wolle. — Doch dabei bleibt es nicht. Auch von Staats wegen sah man schon, und zwar aus den nichtigsten Gründen, die merkwürdigsten Gebäude abbrechen. Und sollte Jemand an dieser Angabe zweifeln, so bin ich erbötig ein Verzeichniß solcher Zerstörungen vorzulegen, die seit 50 Jahren in dem Umkreise weniger Stunden sich zutrugen. Doch bedarf es keineswegs der absichtlichen Zerstörung, um ein Denkmal zu verderben, schon Vernachlässigung oder verkehrte Behandlung reicht hin. Wenn man den Schnitzaltar eines trefflichen Meisters weiß übertüncht, wenn man in einer romanischen Kirche von Seiten der Baubehörde eine flache Gypsdecke anbringt, so ist dieses schon Verderbung.

Mangelt es nun vielleicht an treffenden Maßregeln in Bayern, durch welche eine so auffallende Nichtachtung der Denkmäler verhütet, und deren Erhaltung geschützt wird? — Allerhöchste Verordnungen wenigstens, vielfach und eindringlich, sind bereits an die königlichen Behörden, an Bauinspectionen, Landgerichte, Magistratsvorstände und andere Beamte ergangen, deren wohlgemeinte Tendenz, die Beschützung der Alterthümer, klar vor den Augen liegt. Doch darf man an der Möglichkeit, diese Verordnungen zu brachten und auszuführen einen billigen Zweifel hegen.

Wenn man irgend einem Gegenstande seine Sorgfalt zuwenden will, so muß man doch vor allen Dingen wissen, wo man ihn anzutreffen habe. Jene Alterthümer aber, eben so werthvoll für die Landesgeschichte als für die Geschichte der Kunst, finden sich nicht etwa bloß in den größeren Städten, wie Nürnberg, Bamberg, Regensburg u. s. w., wo längst fast alles Denkwürdige bekannt und beschrieben ist, sondern sie sind über das ganze weite Land zerstreut. Auch in den dichten Waldungen, im versteckten Gebirgsthale, in den entlegensten Dörfern liegt das Merkwürdige verborgen. Hier genügt es keineswegs, den Eisenbahnen oder andern bedeutenden Heerstraßen zu folgen und hie und da sich umzusehen. Zu Fuß muß man sich aufmachen, mit dem Wanderstab in der Hand, wenn man auf Forschungen solcher Art ausgehen und sich unterrichten will.

Sind aber wirklich diese Denkmäler niemals beachtet und beschrieben, niemals wissenschaftlich behandelt worden? — Es existirt eine zahllose Menge von Monographien über die Städte, Märkte, alte Burgen, Klöster, selbst über einzelne Dörfer Bayerns, in denen sich eine Fülle von antiquarischen Notizen findet, der verschiedenlichen Abhandlungen in den Jahresberichten der historischen Vereine gar nicht zu gedenken. Ja es ist, so viel ich weiß, schon längst an sämmtliche Pfarrämter die Aufforderung ergangen, Alles aufzuzeichnen, was in ihrem Pfarrsprengel als antiquarisch denkwürdig zu nennen sei. Und dennoch genügt dieses keineswegs, so interessant auch manche dieser Beiträge sich zeigen. Denn jene Localschriften bewähren sich nicht selten hie und da als ungründlich, so daß sie oft nur als Anregung und Anhaltspunct zur genaueren Forschung zu betrachten sind. Und was nun diese Pfarrbeschreibungen betrifft, so stehen antiquarische Kenntnisse gewiß nicht in Verbindung mit der besten theologischen Gelehrsamkeit. Daher kam es auch, daß bei der Beurtheilung dessen, was antiquarisch merkwürdig sei, die eigenthümliche Anschauung gerade zuweilen das Wundersamste war. Beispiele können gegeben werden.

Möge es gestattet sein, den Kern der ganzen Sache kurz zu bezeichnen. Darf man auch den k. Oberbehörden stets die Intelligenz zutrauen, um die Wichtigkeit der bestehenden Verordnungen im Betreff jener Beschützung der historischen Alterthümer und Kunstdenkmale selbst richtig aufzufassen, so müssen dieselben sich doch bei der Ausführung jener Verordnungen auf die Unterbehörden aller Art verlassen. Ist es nun gewiß sehr mißlich, durch die besten Verordnungen lebhaftes Interesse für Etwas zu erregen, was sich der Aufmerksamkeit gewissermassen zu entziehen scheint, so bleibt es rein unmöglich durch jenes, nur zu oft überschätzte administrative Mittel die Kenntnisse zu ertheilen, welche zur thätigen Ausführung eines Gebotes durchaus nothwendig sind, Demjenigen zu ertheilen, welcher sie nicht durch eigene Anstrengungen bereits erworben hat. Ist denn aber die Alterthumswissenschaft vielleicht etwas so Leichtes, von selbst

Verständliches? — Wahrlich nicht. Sie erheischt nicht nur gründliche Studien, sondern auch eine durch vielfache Anschauungen geübte Beobachtungsgabe. Hier genügt also nicht die Pflichttreue des gewissenhaften Beamten, nicht einmal der Eifer des Dilletanten reicht aus, was die nicht seltenen Irrthümer in den oben genannten Localschriften nachweisen, welche erst durch urkundliche Forschungen zu berichtigen sind — Forschungen, welche meistens nur diejenigen mit Erfolg leisten können, denen die öffentlichen Archive amtlich geöffnet sind. Archivalische Sammlungen der Privaten, selbst die der historischen Vereine geben zwar über einzelne Puncte öfters recht guten Aufschluß, im Ganzen bleiben sie unvollständig.

Nun besteht zwar zu München das großartige Bayerische Nationalmuseum, zu Nürnberg das Germanische mit allgemeiner Tendenz, dazu kommen die Sammlungen der Historischen Vereine u. s. w. Jedoch was vermögen denn alle diese Institute für den Schutz der Alterthümer thatsächlich zu leisten? — Sie sammeln einzelne Merkwürdigkeiten aus allen Jahrhunderten, und indem sie dieselben wohlgeordnet für die Beschauenden aufstellen, wahren sie diese vor dem Verderben. Dies ist gewiß eben so löblich als lehrreich. Baudenkmäler aber vermag Niemand von ihrem Orte zu entfernen, Anderes hat öfters seine rechte Bedeutung nur da, wo die Sage eine Reihe von Ereignissen anknüpft, manches alte Kunstwerk darf man aus Pietät gegen die religiöse Verehrung des Volks nicht seiner Stelle entrücken. — Und am Ende stehen alle diese Museen, Sammlungen, Bibliotheken, Archive, Vereine und was in den Bestrebungen vereinzelter, gelehrter und erfahrener Männer für die Kunde und die Beschützung der Alterthümer mehr oder minder wirksam sein könnte, in keiner Verbindung unter sich, und am wenigsten in einer Beziehung zu den Königlichen Behörden, deren administrativen Wirksamkeit man bisher in der genannten Beziehung allein vertraute.

Was ist nun das Ergebniß von allem bisher Gesagten? — Da jede ersprießliche Thätigkeit im Staate nur von der Intelligenz ausgehen kann, da in dem vorliegenden Falle nur die Einheitlichkeit der Maßregeln die nothwendige Einsicht und den Nachdruck zu verleihen vermag, so bedarf man eines besondern Staatsorgans, eines Conservatoriums, wenn man überhaupt daran denken will, fernerhin unserem Volke die historischen Alterthümer und Baudenkmale unverkümmert zu erhalten. In manchen Staaten, z. B. in Württemberg, besitzt man bereits kräftig waltende Institute dieser Art.

Möchte es gestattet sein, die Thätigkeit eines solchen Conservatoriums in Kürze darzulegen. — Diese Thätigkeit muß eine zweifache Richtung nehmen: eine wissenschaftliche und eine administrative.

Die historischen Alterthümer stehen, wie schon angedeutet, in der genauesten Beziehung zu der speciellsten Landesgeschichte, und indem sie häufig erst durch diese Werth und Bedeutung erhalten, ergänzen und beleuchten sie wiederum dieselbe. Weit seltener gewähren aber die größeren, systematischen Werke über Landesgeschichte unserer Zeit die gesuchten Aufschlüsse, als jene älteren, vielfachen Local-Monographien, die öfters nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden sind. Alle diese verschiedenartigen Schriften, wie auch die betreffenden Auszüge aus selteneren geschriebenen Chroniken oder sonstigen Aufzeichnungen sind zunächst zu beachten und zu sammeln. So gewinnt man die Anhaltspuncte, um sich mit Landeskundigen in Verkehr zu setzen, und dann durch eigene Anschauung und Prüfung über die Richtigkeit jener schriftlichen Angaben sich zu unterrichten, und den Werth des Aufgefundenen zu bestimmen. Daran schließt sich natürlich die kritische, wo möglich auf Urkunden gestützte Erläuterung und Berichtigung der zerstreuten historischen Angaben, um das Brauchbare von dem Fabelhaften, Ausgeschmückten, Halbwahren auszuscheiden. Wie manche historische Behauptung hat ihre Bedeutung nur daher bekommen, weil sie einmal mit einer gewissen Prätension ausgesprochen wurde!

Wird nun dieses gesammte Material, bestehe es aus gedruckten Monographien und Urkunden oder deren getreuen Abschriften, den Berichten der historischen Vereine und einzelner Gelehrten, aus Beschreibungen und Zeichnungen, aus kritischen Arbeiten und speciellen Abhandlungen, wie sie das Conservatorium herstellt, zweckmäßig geordnet und durch eine übersichtliche Registrirung der einzelnen Momente verständlich und brauchbar gemacht, so entsteht ein archäologisches Museum, als Mittelpunct sämmtlichen antiquarischen Wissens, so weit es Bayern insbesondere betrifft. Mit der Aufbewahrung jedoch der vereinzelten, erworbenen oder rechtmäßig zu erwerbenden Antiquitäten hat dieses Institut nichts zu schaffen, denn die Sicherstellung dieser Art kommt dem bayerischen National-Museum zu.

Zu bemerken sei noch, daß man bei der innern Anordnung dieses archäologischen Museums nicht sowohl die bestehende Landeseintheilung in Regierungskreise und Landgerichte, sondern die historisch und ethnographisch gegebenen Bezirke zu berücksichtigen habe. Ober- und Niederbayern bilden ein Ganzes, an das sich zunächst Oberpfalz und Regensburg schließt; ebenso gehören auch die drei Franken zusammen, während Schwaben und Neuburg, dann die Rheinpfalz mehr gesondert stehen. Jedoch auch diese größern Bezirke möchte ich in gewisse, historisch begründete Gruppen theilen, was an einer andern Stelle näher erläutert werden soll.

Ist also, um es nochmals zu sagen, die übersichtliche Aufzeichnung sämmtlicher historischen Alterthümer und Kunstdenkmäler Bayerns, mit steter Hinweisung auf die erforderlichen Quellstudien auf die Angabe der Kritiker, auf die Resultate persönlicher Anschauung und die besonderen Ausarbeitungen bis zu einem gewissen Grade gediehen, so wird nicht nur die Grundlage für jedes weitere wissenschaftliche Wirken gewonnen, sondern auch eine amtliche Quelle eröffnet, für die äußeren Behörden zu Berichtigungen und Belehrungen — wenn man dieses sagen darf. Wie man nun weiter die administrative Thätigkeit des Conservatoriums ordnen solle, in wie ferne es die Beschützung jener Monumente zum Theil wenigstens unmittelbar übernehmen könne, oder in welcher Weise es mit den Landesbehörden zu diesem Zwecke zu correspondiren habe, mag dahin gestellt sein. Es sind verschiedene Modificationen denkbar. Auch wie viele Beamte etwa, und in welcher Art, bei der Größe der Aufgaben in Bayern, für das Conservatorium zu verwenden seien, mag unerörtert bleiben. Nur daß die verständige consequente Einheit seiner Organisation gewahrt bleibe.

Auch die fortwährende Correspondenz des Conservatoriums mit den Historischen Vereinen Bayerns könnte man etwa zu der administrativen Thätigkeit rechnen, wenn in Bezug auf diese Vereine, die von Freunden der Geschichte frei gebildet sind, eine andere Anregung als eine rein wissenschaftliche denkbar wäre.

Gleicher Art ist die Verbindung mit den historischen und antiquarischen Vereinen im weiten Deutschland um so nothwendiger, als sich nicht selten das Einheimische erst durch die Vergleichung mit dem Auswärtigen erläutert.

Ist nun auch die Gründung eines Conservatoriums der bezeichneten Art zunächst für die Beschützung sämmtlicher Monumente der frühern Jahrhunderte berechnet, so wird diese Maßregel doch ein noch weit tiefer gehendes Ergebniß gewähren, und man wird neben den Resultaten für Wissenschaft und Kunst auch die Erstarkung des Nationalgefühls und der Vaterlandsliebe mit Freuden gewahren. Möchten diese Worte nicht in den Wind gesprochen sein. Dr. Heinr. W. Bensen.

Literarische Notizen.

* So reichhaltig die Literatur für den wissenschaftlich gebildeten Landwirth ist, so spärlich sind gute, in leicht faßlicher Sprache und mit entsprechender Kürze verfaßte Schriften für den Landmann, welche alle jene Grundsätze enthalten, die sich aus Erfahrung als besonders zweckmäßig und brauchbar erwiesen haben. Ein solches Werkchen hat in jüngster Zeit die Presse verlassen und verdient in den weitesten Kreisen bekannt zu werden. Es ist dies der im Selbstverlage des Verfassers erschienene landwirthschaftliche Katechismus von W. Staiger, gräfl. v. Arco'scher Wirthschafts-Inspector zu Tagmersheim. Dasselbe enthält in klarer, bündiger Weise die Grundsätze der gesammten Landwirthschaft, sowohl Bodencultur nebst den dazu gehörigen Hülfswissenschaften, als der Obstbaum- und Viehzucht, namentlich der Kälber, Schafe und Schweine. Die langjährige Erfahrung des Verfassers, insbesondere die musterhafte Züchtung der verschiedenen Hausthiere auf den vortrefflich bewirthschafteten Gütern bei Hrn. Grafen Arco-Stepperg bürgen für die Gediegenheit des Schriftchens, das sich durch die gewählte katholische Form vorzugsweise für die Verbreitung rationeller Kenntnisse über Landwirthschaft in den Sonntagsschulen auf dem Lande eignet. Diese Arbeit verdient um so mehr alle Anerkennung, als der Verfasser für dieses Buch nur die Herstellungskosten berechnet, welche 24 kr. für das Exemplar betragen.

ρ Von Melchior Meyr ist in diesen Tagen eine höchst geistvolle Schrift erschienen, unter dem Titel: „Gott und sein Reich"; philosophische Darlegung der freien göttlichen Selbstentwicklung zum allumfassenden Organismus. Der Verfasser entwirft darin in den kühnsten Zügen eine Anschauung des Universums, die ebenso sehr den Philosophen wie den Dichter verräth. Indem wir auf dieses interessante Buch das Publicum im vorneherein aufmerksam machen, behalten wir uns vor, demnächst in diesen Blättern in eine ausführliche Erörterung desselben einzugehen.

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **London**, 23. Nov. (Depesche der Times aus Neapel vom 22. Nov.) König Franz II. bekam gestern einen Blutsturz. Ein Dampfer aus Gaeta holte Aerzte. In Neapel fand ein Ministerwechsel statt.

△ **Turin**, 22 Nov. Die Nachricht des Journal de Debats und mehrerer anderer Blätter, daß Garibaldi als conditio sine qua non für sein Verbleiben in Neapel die Statthalterschaft über beide Sicilien mit unbegrenzten Vollmachten in Civil- und Militärangelegenheiten auf die Dauer eines Jahres verlangt habe, ist nun officiell.*)

□ **Konstantinopel**, 17. Nov. Aus Tscherkessien wird das Mißlingen der Expedition Bariatinski's gegen Daghestan gemeldet. Die Russen erlitten große Verluste.*)

** **München**, 23. Nov. Die k. Akademie der Wissenschaften wird Mittwoch den 28. d. M. um 12 Uhr zur Feier des Allerhöchsten Geburts-

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

festes Sr. Maj. des Königs eine öffentliche Sitzung halten. Nach einleitenden Worten des Vorstandes der kgl. Akademie, Hrn. Baron Dr. v. Liebig, nach kurzer Ehrenerwähnung der jüngst verstorbenen Mitglieder durch die drei Herren Classen-Secretäre und nach Proclamation der Wahlen durch dieselben wird Hr. Prof. Dr. Thomas, Mitglied der philosophischen Classe, die Gedächtnißrede auf Friedr. v. Thiersch und der kgl. Univ.-Prof. Dr Harleß, außerord. Mitglied der mathematisch-physischen Classe, die Festrede „Ueber Grenzen und Grenzgebiete der physiologischen Forschung" halten.

Die von einem Londoner Blatt gebrachte Nachricht: zwischen Oesterreich und Preußen seien in Bezug auf die Würzburger Vorschläge ernste Meinungsverschiedenheiten entstanden, erweist sich als grundlos. Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, Preußen verlange die unbedingte Ablehnung dieser Anträge, während Oesterreich in einem Vermittelungsvorschlag sich denselben anzunähern suche. Die betreffenden Unterhandlungen der beiden Großmächte haben kaum begonnen. So viel aber bis jetzt verlautet, steht eine baldige Verständigung zwischen beiden in Aussicht, und zwar auf einem Boden, der die allseitige Einigung höchst wahrscheinlich macht. Zur Specialberathung über die angeregten Reformfragen der Bundes-Kriegsverfassung wird demnächst in Berlin eine Commission von österreichischen und preußischen Generalen zusammentreten. Unter den diesseitigen Commissionsmitgliedern befindet sich der Chef des Generalstabs der Armee, Generallieutenant v. Moltke. (Frkf. Pstzg.)

** Die „Patrie" entnimmt einem Brief aus Turin vom 19. verschiedene nicht unwichtige Nachrichten. Die Regierung, heißt es zunächst habe im Princip beschlossen, daß das Parlament alle annerirten Länder nicht hinlänglich vertrete; es würde also nach der Rückkehr des Königs zusammenberufen und unmittelbar aufgelöst. Es würde durch ein anderes ersetzt, in dem die Deputirten von Neapel, Sicilien und dem Kirchenstaate sich befänden. Doch ist die letztere Frage noch nicht entschieden, da in Italien eine starke Partei bestehe, welche eine einzige constituirende Versammlung für das neue italienische Reich wollte, ohne jedoch dafür die constitutionelle repräsentative Monarchie aufzugeben.

Die Verlegenheiten der piemontesischen Regierung mehren sich mit jedem Tage und haben nachgerade einen Stand erreicht, der selbst dem listigen, nie um Aushilfsmittel besorgten Grafen Cavour bange Sorge macht. Der vortrefflich unterrichtete Correspondent des „Journ. des Déb." aus Neapel bringt neuerdings Enthüllungen über die Lage der Dinge in Neapel; sie stellen dieselben im grellsten Lichte dar und lassen die außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich Piemont entgegenstellen, errathen. Wir entlehnen dem 9. d. datirten Briefe der Débats Folgendes:

„Die größte Verlegenheit bereiten Piemont die Garibaldiner. Der erste Gedanke des Königs, sie auf Urlaub zu schicken und ihnen einen Sold von sechs Monaten auszuzahlen, kam nicht in Ausführung. Fanti und Farini wollen die Frage über die Officiersgrade endgiltig lösen, eine Frage, die namentlich durch die Vorgänge auf Sicilien unendlich erschwert wurde, weil man dort mehr Generale und Obersten creirte, als zur Führung einer Armee von 300,000 Mann nothwendig sind. Der Minister schwankt deßfalls zwischen der Annahme zweier Principien: dem einer einfachen und vollständigen Anerkennung sämmtlicher durch Garibaldi ertheilten Grade und dem anderen Principe eines geheimen Scrutiniums in den Bureau's des Kriegsministeriums, von welchem die Anerkennung der Grade abhängig gemacht, durch welches sie für jeden einzelnen Fall bestimmt würde. Gestern unterbreitete Fanti dem König ein Decret, welches vielleicht zu viel Animosität gegen Garibaldi enthielt. Der König gerieth in Zorn und zerriß dasselbe. Der Ministerrath war äußerst „tumultuarisch." Man berief in Folge dessen einen Kriegsrath zusammen, dem man die Generale Türr, Cosenz, Sirtori zuzog, und der den bunt geschürzten Knoten in der Officierpatentfrage zu lösen oder zu zerhauen den Auftrag erhielt. Aber der Knoten wird geschürzt bleiben und fortwährend neue Unzufriedenheit erzeugen. Fanti, Farini, Cavour haben an Garibaldi in dieser Frage, wie in allen anderen, offen den Krieg erklärt: Garibaldi ist ganz der Mann, den hingeworfenen Handschuh aufzuheben. Die Garibaldiner, welche man auf Urlaub gehen hieß, schreien laut in den Kaffeehäusern und auf öffentlichen Plätzen, daß man sie nach Hause schicke wie die Bedienten, daß man ihnen unzureichende Mittel gebe, um an ihren heimischen Herd zurückzukehren, daß sie Plackereien, selbst Beleidigungen aller Art ausgesetzt sind. Zwischen ihren Officieren und denen der regulären Armee Piemonts kommt es jeden Tag zu heftigen Conflicten; Duelle wurden bisher noch vermieden, aber das Scandal ist deßhalb nicht kleiner. Die eigentliche Revolution beginnt erst jetzt, und es würde am besten sein, das italienische Nationalparlament zusammenzurufen, wenn auch Cavour nicht die Majorität in demselben hätte — die Wahlen im Süden der Halbinsel werden ganz gewiß nicht zu seinen Gunsten ausfallen, was man auch thun möge. Die Reaction in den Provinzen ist unterdrückt worden; da man aber die schuldigen Rädelsführer nicht erwischt hat, ziehen sich diese in die Wälder zurück, so daß uns ein Guerilla- oder Banditenkrieg bevorsteht, wie in den Jahren 1804 und 1809. Die Nationalgarde und Gendarmerie sind durchaus ungenügend, solche Schaaren zu Paaren zu treiben, und noch lebt in der Erinnerung Aller das Andenken an jene herben Verluste, welche die französische Armee zu Anfang des Jahrhunderts bei ähnlichem Anlaß in diesem Lande zu erleiden hatte."

Turin, 20. Novbr. Graf Melana, Träger einer Mission der englischen Regierung nach Italien wird hier erwartet. Die Mission, welche General Ulloa von König Franz II. erhielt, wird sich nicht auf den französischen Hof allein beschränken, sondern auch auf Wien, Berlin und St. Petersburg ausgedehnt werden. Wegen der Unruhen in Neapel hat der König die Restauration und Armirung des Forts St. Elmo anbefohlen. (A. Z.)

Mailand, 19. Nov. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. hat sich im Seminar von Bedonia ein sehr trauriger Fall ereignet. Der Telegraph meldet bloß die wenigen Worte: „Diese Nacht sind 16 Seminaristen mit ihrem Präfecten erstickt." Wir kennen natürlich die Einzelheiten dieses traurigen Ereignisses noch nicht, vermuthen aber, daß es durch den Gebrauch von Kohlenpfannen zur Erwärmung des Schlafzimmers verursacht wurde. Der Staatsanwalt v. Borgomaro begab sich sogleich an Ort und Stelle, um die Sache zu untersuchen. — Ein Haus in Brescia erhielt so eben den Auftrag für den 15. Dec. 56,000 Bomben zu liefern; im Arsenal von Turin wird alle Wochen eine Batterie gegossen. (A. Z.)

** Man liest in dem Journal von **Rom** vom 14. Nov.: Der heil. Vater hat zu genehmigen geruht, daß die in Rom zur Einsammlung des Peterspfennigs errichtete Gesellschaft den Charakter und die Privilegien einer Erzbruderschaft unter dem Schutze des heil. Apostels Paulus mit der Vollmacht übernehme, sich die andern Vereine und Brüderschaften, die zum gleichen Zwecke, d. h. zur Unterstützung des römischen Stuhls durch Gebet und fromme Werke in der ganzen katholischen Welt gebildet sind, beizugesellen.

** Man schreibt aus **Rom**, 17. Nov. Am letzten Donnerstag haben die Piemontesen, ungefähr 1000 Mann mit 1200 Pferden und 2 Kanonen, Terracina besetzt. Die wenigen päpstlichen Gendarmen, die sich dort befanden, zogen sich nach Velletri zurück. Auf Befehl des Papstes protestirte Cardinal Antonelli gegen diesen neuen Einfall der Piemontesen. Gleichzeitig schickte General Goyon zwei französische Officiere nach Terracina ab, um den Piemontesen den Befehl zum Abmarsch zu geben. Ein französisches Dampfschiff, das ein anderes Fahrzeug am Schlepptau hatte, kam am Donnerstag mit 1200 Neapolitanern von Gaeta in Terracina an. Als es aber sah, daß diese Stadt von Piemontesen besetzt war, kehrte es wieder um. König Franz II. wollte noch weitere 7000 Mann in den Kirchenstaat schicken, allein die päpstliche Regierung weigerte sich. In Terracina sollen sich die Piemontesen der von Graf Antonelli verwalteten geistlichen Casse der pontinischen Sümpfe bemächtigt haben. Sie enthielt 7000 Scudi. Der heilige Vater hat 1000 Scudi für das Monument gegeben, das man in der Basilika von St. Johann zum Lateran zu Ehren der für die Vertheidigung des päpstlichen Stuhles Gefallenen errichtet.

Neapel, 17. Nov. Victor Emanuel wird eine allgemeine Amnestie für alle seit 1848 begangenen politischen Vergehen erlassen. In dieser Amnestie wird auch Joseph Mazzini begriffen sein. Letzteres ist der ausdrückliche Wunsch Garibaldi's. (A. Z.)

** **Paris**, 21. Nov. Das legitimistische Journal „la France centrale" von Blois wurde auf 2 Monate suspendirt. Diese Maßnahme ist vom Minister des Innern wie folgt motivirt: . . . . „In Anbetracht der Verwarnungen, welche dem Journal „la France centrale" unter dem 8. und 12. December 1859 ertheilt wurden; in Anbetracht, daß die Nummer vom 12. November heftige Angriffe auf die Constitution und die Gesetze des Landes enthält; in Anbetracht ferner, daß dieses Journal unter dem Vorwande, die religiösen Interessen zu vertheidigen, beständig daran arbeitet, die politischen Leidenschaften anzufachen — verfügt: das Journal „la France centrale" ist für 2 Monate suspendirt."

Der Erzbischof von Paris hat gestern die Pfarrer der ehemaligen Banlieue von Paris im erzbischöflichen Palaste versammelt, um sich mit ihnen wegen der Mittel zu besprechen, dem heil. Vater rasch und ersprießlich zu Hülfe zu kommen.

Der Bischof von Avignon hat einen neuen Aufruf zu Gunsten der Stiftung des Peters-Pfennings erlassen.

London, 19. Nov. Als die Kaiserin der Franzosen am Freitag von hier nach York abreiste, hatten ihr die Directoren der großen Nordbahn einen eigenen Salonwagen zur Verfügung gestellt. Sie lehnte das Anerbieten jedoch ab und nahm mit ihrem Gefolge in einem gewöhnlichen Wagen erster Classe Platz. In York wurde im Bahnhofhotel Nachtquartier gemacht, und am nächsten Vormittag fuhr die Kaiserin in einem Miethwagen durch die Stadt, um die altberühmte Kathedrale zu besichtigen. Mittlerweile war ihre Anwesenheit in der Stadt bekannt geworden, und als sie vom Dom nach dem Museum fuhr, hatten sich mehrere Hundert der Stadtbewohner auf dem Wege angesammelt, um sie zu begrüßen. Um 8 Uhr Abends langte die Kaiserin wohlbehalten in der schottischen Hauptstadt an. Von einem officiellen Empfang war auch hier nicht die Rede, aber auf dem Bahnhofe hatte sich eine Menge von Leuten eingefunden, die dem seltenen Gast laute Hurrahs zum Willkomm zuriefen. Die Kaiserin, die in tiefer Trauer ist, begibt sich einer Angabe der Morning Post zufolge nicht nach Schottland, um bei der Herzogin v. Hamilton zu Gaste zu bleiben. Sie werde überhaupt niemandens Gastfreundschaft in Anspruch nehmen, bevor sie nicht die Königin in Windsor besucht habe. Und dieß werde erst dann geschehen, wenn die Kaiserin sich ein wenig erholt und zerstreut habe.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5650 **Bekanntmachung.**

Krug Michael Anton und Karl dahier abwesend, Kuratel betreffend.

Michael Anton und Karl Krug, gebürtig in Mainz, Söhne des in Aschaffenburg verlebten Hof-Bassisten Jonas Krug, welche nach Erlernung der Schreinerprofession in die Fremde gegangen waren, sind nun über 50 Jahre von hier abwesend, ohne daß über ihr Leben und ihren Aufenthalt eine weitere Nachricht anher gelangt ist, als daß Michael Anton Krug als Soldat mit der französischen Armee nach Spanien gezogen sein soll.

Es werden nun die genannten beiden Abwesenden oder deren etwaige Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, ihr elterliches in 220 fl. bestehendes Vermögen

innerhalb 3 Monaten

hierorts in Empfang zu nehmen, widrigens Michael Anton und Karl Krug für todt erklärt, und ihr Vermögen nach Tit. XI § 11 des Mainzer Landrechts den nächsten bereits bekannten Seitenverwandten als Erbschaft pleno jure überlassen werden soll.

Aschaffenburg den 14. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Weber.

Kurz, k. Rath.

E.-N. 875. Müller.

5638. **Bekanntmachung.**

Sundheimer gegen Baier wegen Zinsrückständen betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Barbara Baier in Reisbach Hs.-Nr. 94 nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Termin zu diesem Zwecke ist auf

Freitag den 4. Jan. 1861,
Vormittags 10—12 Uhr,

in Reisbach anberaumt, wo Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protokoll geben können; jedoch haben sich Gerichtsunbekannte durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Dieses Anwesen, welches am 9. November l. Js. auf 1405 fl. geschätzt wurde, und wovon die Gebäulichkeit mit 1000 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, besteht aus einem zweistöckigen gemauerten und mit Ziegeln gedeckten, aber baufälligen Wohnhause, einem Acker und Holzleithe in einem Gesammtflächen-Inhalte zu 1 Tgw 77 Dez.

Die nähere Beschreibung desselben, das Schätzungsprotokoll können in der Zwischenzeit bei Gericht eingesehen, und die Kaufsbedingungen werden im Strichstermine bekannt gegeben werden.

Dingolfing den 14. November 1860.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E. N. 880/I. **Schuderer.**

5636. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit des Wendelin Müller, Bauerssohnes von Pürkwang betr.

Wendelin Müller, Bauerssohn von Pürkwang, bs. Ger., geboren am 10. Oktober 1790, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Es ergeht nunmehr an ihn und resp. seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft die Aufforderung,

binnen 3 Monaten a dato

um so gewisser sich hierorts zu melden, als außerdem Ersterer für todt erklärt, und sein Elterngut von 400 fl. seinen Intestaterben ohne Kaution verabfolgt, und beziehungsweise die für obiges Vermögen errichtete Hypothek gelöscht werden wird.

Rottenburg den 17. November 1860.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1028/I. **Schütz.**

3749 (3c) **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse des Max Gerbl von Abbach betreffend.

Auf dem Folium des Bierbräuers Max Gerbl von Abbach sind im Hypothekenbuche dieser Gemeinde Bd. I S. 369 seit dem 28. Juli 1837 für den Hopfenhändler Depl aus Böhmen (der Wohnort ist nicht angegeben) 61 fl. übernommene Haftung eingetragen.

Da der Aufenthalt dieses Depl nicht ausgemittelt werden kann, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich bezüglich dieser Forderung um so gewisser

innerhalb 6 Monaten

hierorts zu melden, als nach Umfluß dieser Frist dieselbe auf schuldnerischen Antrag im Hypothekenbuche nach § 82 des Hypothekengesetzes gelöscht würde.

Kelheim den 12. Juli 1860.

Königliches Landgericht Kelheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5932/I. **Schmid.**

5627. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Simon Burgmaier, Handelsmannes von Langquaid betreffend.

Am 13. Oktober 1860 verstarb in Langquaid der dortige Handelsmann Simon Burgmaier mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Wer immer Forderungen gegen den Verlebten und resp. die Rücklassenschaftsmasse geltend machen zu können glaubt, hat dieselben

binnen 2 Monaten

von heute an um so sicherer hierorts anzumelden, als solche außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Berücksichtigung finden würden.

Rottenburg den 10. November 1860.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 856/I. **Schütz.**

5657. **Bekanntmachung.**

Boch gegen Hörmann wegen Forderung betreffend.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung werden die Realitäten des Badwirths Hörmann zu Lindau, bestehend in einem Wohnhause mit Gärtchen und Holzschupfe, einer Mineral- und Schwefelquelle und einer realen Badgerechtsame, im Gesammtschätzungswerthe von 13,500 fl., am

Donnerstag den 17. Jan. 1861,
Vormittags 10 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert.

Das Wohnhaus Lit. B. Nro. 65 ist dreistöckig und massiv gebaut, in gutem baulichen Zustande, hat die Aussicht auf den See, und enthält folgende Lokalitäten:

1) den Keller,

2) zu ebener Erde:
den Hausgang, gewölbten Heizraum, 4 Badezimmer, ein Dampf- und Douchebad, eine Brennerei, Waschküche mit laufendem Wasser und Laden,

3) über einer Stiege:
5 Badezimmer, worunter zwei heizbare, ein heizbares Schenklokal, Küche und Speisekammer und drei heizbare Gastzimmer,

4) über zwei Stiegen:
5 Badezimmer, worunter zwei heizbare, ein Schlafzimmer, fünf heizbare und zwei unheizbare Zimmer, Hausgang,

5) über drei Stiegen:
Bodenraum, ein Wasserreservoir, zwei Dienstbotenkammern, drei heizbare und ein unheizbares Fremdenzimmer, eine Mangkammer und zwei Garderoben,

6) obere Bodenraum:
2 heizbare Zimmer.

Das Dach ist mit Platten gedeckt, und der bauliche Zustand durchaus gut.

Bei Erreichung des Schätzungspreises durch das Meistgebot erfolgt der Zuschlag unbedingt mit Ausschluß der zweiten Versteigerung sowohl als des Einlösungsrechtes.

Die übrigen Kaufsbedingnisse werden beim Termine selbst bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen oder Bürgen zu stellen, um als Steigerer zugelassen zu werden.

Lindau den 7. November 1860.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 128. **Eckart.**

5655. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung Verschollener betr.

Im Hinblick auf die diesgerichtliche Ediktalladung vom 16. Juni l. Js. wurden die Verschollenen:

a) Andr. Kiener, Bauerssohn v. Poggetsder
b) Thomas Schwab, Bauerssohn v. Thannnr
c) Georg Dorrer, auch Gruber, ledig v. Tardlbern,

durch Erkenntniß vom 30. v. Mts. für todt erklärt und wird deren Vermögen den legitimirten Intestat-Erben derselben ohne Kaution ausgeantwortet, beziehungsweise die bestellte Hypothek gelöscht werden.

Neunburg v/W. den 16. November 1860.

Königliches Landgericht Neunburg v./W.

Der königl. Landrichter verh.

E.-Nr. 721/I. **Hastl**, k. Assessor.

5666. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Michael, illeg. der Elisabeth Schwaighofer von Unterpleiskirchen betreffend.

In bezeichnetem Betreffe ist die Vernehmung der ledigen Elisabeth Schwaighofer von Unterpleiskirchen nothwendig.

Da deren Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so stellt man an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das Ansuchen, denselben, wenn er bekannt sein sollte, anher mittheilen zu wollen.

Altötting den 20. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Frhr. v. Andrizky.

E.-N. 800. c. Steinling

5654. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Frank von Wolnzach betr.

Der Taglöhnerssohn Joseph Frank von Wolnzach, geboren am 13. Februar 1792, wird seit dem Feldzuge von 1813, welchen er als Soldat mitmachte, vermißt.

Auf Antrag der Erben ergeht an Joseph Frank oder dessen eheliche Nachkommenschaft die Aufforderung, sich

innerhalb 3 Monaten

von heute an um so gewisser dahier zu melden, als außerdem Joseph Frank für verschollen erklärt und sein Vermögen zu 100 fl. ohne Kaution den Erben ausgeantwortet und im Hypotheken-Buche gelöscht würde.

Pfaffenhofen den 19. November 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1753/I. **Mayr.**

5220 (3b) **Bekanntmachung.**

Der Landwirth Johann Michael Müller von Schacht und dessen Frau Katharina, geb. Köhler von Oschwitz, haben nach Vertrag vom heutigen Tage die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit gemäß §. 422 Th. II Tit. 1 des preußischen Landrechts bekannt gemacht wird.

Thiersheim den 16. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Hopf.

E.-N. 154. **Ströhner**, k. Assessor

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 281.** **24. November 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Nov. 19	+0,4 L.	−0,7 L.	+2,6 L.	+4,0 L.	+4,7 L.	+4,0 L.	—	+2,3 L.	—	−0,6 L.	+6,0 L.	B.-St. über (+)
20.	+2,9	+1,3	+4,3	+4,4	+2,7	+2,8	—	+3,7	—	—	+8,9	od. unter (—) d.
21.	+4,0	+1,2	+3 5	+3,1	+2,9	+3,7	—	+4,2	—	—	+11,5	Mittel, in Par. L.
Nov. 19	+3,2 Gr.	−0,3 Gr.	+1,7 Gr.	+2,6 Gr.	+2,6 Gr.	+10,2 Gr.	—	+6,4 Gr.	—	+1,6 Gr.	+1,7 Gr.	Temp. der freien
20	+0,6	−1,5	+1,6	−1,0	+4,7	+13,3	—	+2,4	—	—	+0,8	Luft nach Réaum.
21	+0,3	−1,4	+2,0	−2,5	+4,1	+11,1	—	+1,6	—	—	−4,6	
Nov. 19.	NO. wolkig	W. Schnee	SW. heiter	SO. Regen	NO. wolkig	NO. bedeckt	—	O. heiter	—	S. bewölkt	S. heiter	Wind und Witterung.
20.	NW. Schnee	W bedeckt	SW bedeckt	SO. Nebel	NO bedeckt	NW bewölkt	—	W. heiter	—	—	S bewölkt	
21.	NW. bedeckt	SW bewölkt	SO. heiter	SO. heiter	NO. heiter	NW bewölkt	—	N. heiter.	—	—	S. bewölkt	

Uebersicht.

Concertbericht.

(Drittes Concert der HH. Holmes am 20. Matinée des Hrn. Moralt am 22. November.)

♂ **München**, 23. Nov. Das Concert der Brüder Holmes gab abermals Gelegenheit, sich der in diesen Blättern schon hervorgehobenen Trefflichkeit ihres Spieles erfreuen zu können. Dieß war zumeist der Fall in einem Duo-Concertante von Moriz Hauptmann, einer durchweg den gelehrten Musiktheoretiker bekundenden, wenngleich poesie-armen Composition, sodann in einer elegant-geschmackvollen Romanze mit Variationen vom Grafen L. Stainlein und einer Barcarole von L. Spohr. Weniger konnte sich Ihr Ref. mit der Wiedergabe*) des sogenannten Harfen-Quartetts (Es dur, op. 74) befreunden. Eine gewisse Hast berührte (zumal im ersten Satze) in unangenehmer Weise. Aus diesem Grunde (und sehr wahrscheinlich auch in Folge mangelnder Zeit zu den nöthigen Proben) blieb Manches verwischt, ganz abgesehen davon, daß eine Einheit hinsichtlich feinerer Nuancirungen nirgend zu finden war. Von der genialen Composition an sich kann wohl um so eher Umgang genommen werden, als Leute wie allenfalls der Recensent dieses Quartetts in der „Allgemeinen Leipziger Musikzeitung" vom Jahre 1811, der von dem Adagio meint, daß es hart an die Grenze der schönen Kunst streife, „die bewegen aber nicht foltern (!) soll", und weiterhin gesteht: er könne nicht wünschen, daß die Instrumental-Musik sich in diese Art und Weise verliere", — als Leute diesen Schlags nachgerade doch bei den antediluvianischen Ueberresten zu registriren sind. Ein Arrangement des Mendelssohn'schen Hochzeitmarsches zum Sommernachtstraum für zwei Violinen muß als eine — wir finden keinen milderen Ausdruck hiefür — große Geschmacksverirrung bezeichnet werden. Der vocale Theil dieses Concertes blieb, da Frl. Crede. Mayer unbäßlich wurde, ausschließlich in den Händen der Frl. Ott, die Susanne's reizende F dur-Arie (aus dem letzten Acte von Figaros Hochzeit) und zwei Lieder von Moriz Hauptmann vortrug. Sie erwies sich als eine vielversprechende mit einer wohlklingenden Stimme ausgestattete Kunstnovize.

Die im großen Saale des Odeons von Hrn. Peter Moralt gegebene Matinée wurde mit dem ersten Satze aus Franz Lachners in München wohlbekannten C moll-Quintett eröffnet, und zwar in „großer Besetzung", ein Unternehmen, das selbst bei gelungenster Durchführung (wie in diesem Falle) immerhin sein Bedenkliches hat, insoferne die ursprüngliche Intention des Tondichters jedesmal nach zwei Seiten hin alterirt werden muß: zuerst hinsichtlich des Klangcharakters, der sich hiedurch dem Orchestralen annähert, und sodann hinsichtlich aller feineren Schattirungen, deren Darstellung bei einer stärkeren Besetzung als der einzelnen mehr oder weniger zur Unmöglichkeit wird. Statt des angekündigten von den HH. Holmes (deren Nichtauftreten allgemein bedauert wurde) vorzutragenden Larghettos von Spohr blies Hr. Strauß eine Piece für das Waldhorn; der Concertgeber selbst spielte ein Concertstück und zwei Lieder von Fesca. Die Leistungen beider sind längst anerkannt und überheben uns somit aller weitern Worte. Noch ist der Frl. Goßmann zu gedenken, die zweimal declamirte: zuerst Rückert's reizendes Kindergeschichtchen vom Bäumlein, das andere Blätter wollte, und dann eines der bekannten Paradepferde der Declamatricen („Wenn ich ein Mann wär' u. s. w.). Letzterer Vortrag schlägt insoferne in das Fach Ihres Ref., als hiebei die gefeierte Künstlerin durch einigen Gesang sowie durch Zuziehung einer obligaten türkischen Trommel entschiedene Uebergriffe auf das musikalische Gebiet machte. Daß Frl. Goßmann beide Gedichte mit ihrer bekannten Virtuosität behandelte versteht sich wohl von selbst. Gleichwohl hätte man meinen sollen, daß auch der ausgesprochenste Libertin in Sachen der Kunst über die zweite der genannten Declamationen mindestens zu einigem bedenklichen Kopfschütteln würde Veranlassung gefunden haben. Dem war aber nicht so: während das Rückert'sche Gedicht nur sehr laue Anerkennung fand, rief das andere einen Beifallsjubel hervor, wie wir in diesen Räumen nur gewohnt sind, ihn nach einer Beethoven'schen Symphonie zu hören. Frl. Goßmann darf sich in der That höchst merkwürdiger Triumphe rühmen.

*) Unter Mitwirkung der HH. Hippolyt Müller und Wilkoszewsky.

Oberbayerische Baumwollspinnerei in Kolbermoor.

* Wir haben in unseren Blättern schon mehrfach auf dieses neue vaterländische Unternehmen aufmerksam gemacht, und freuen uns nunmehr unsern Lesern mittheilen zu können, daß am vergangenen Donnerstag den 15 d. Mts. die zur Gründung derselben gebildete Actien-Gesellschaft ihre erste, constituirende General-Versammlung abgehalten, und einen provisorischen Ausschuß gewählt hat, welcher die Statuten der Gesellschaft entwerfen und dieselben einer zweiten auf den 11. k. Mts. anberaumten General-Versammlung vorlegen wird, worauf sodann die allerhöchste Genehmigung derselben erbeten werden soll. Ueber den weiteren Verlauf dieser ersten Versammlung ist bereits vielfach in andern Blättern berichtet worden, und wir führen deßhalb nur an, daß sich in derselben das allgemeinste Vertrauen auf die an der Spitze des Unternehmens stehenden Männer, namentlich auf Hrn. G. A. Riedinger von Augsburg, kundgab, welcher in diesem Fache schon in andern Provinzen des Königreichs so viel Tüchtiges geleistet hat, und unter dessen Leitung auch für unser neues oberbayerisches Unternehmen das Beste zu hoffen ist.

Wir freuen uns um so mehr diese Mittheilungen machen zu können, als wir mit Bedauern erfahren haben, daß ohne Rücksicht auf den großen öffentlichen Nutzen, welchen ein solches Etablissement schafft, und zum Theil aus selbstsüchtigen Beweggründen lebhaft gegen dasselbe gesprochen und gehandelt wurde. Zum Glück konnten diese Bestrebungen jedoch nicht durchdringen, und bald hoffen wir auch an den Ufern der Mangfall den Beginn einer industriellen Thätigkeit zu sehen, welche die Ufer des Lechs und der Iller schon früher, und neuerdings auch das der Pegnitz an einer fast öden Stelle bevölkert hat.

Es ist dieses die erste mechanische Baumwollspinnerei, welche in Oberbayern existiren wird, und hat die erste Anregung zu diesem großartigen für die vaterländische Industrie wie für den Wohlstand des Landes

überhaupt so wichtigen Unternehmens der in der Gegend von Aibling und Rosenheim begüterte Hr. Graf v. Lodron gegeben, dessen Besitz auf einer Länge von circa 8000 Fuß an die Mangfall grenzt, welche hier, nachdem sie sich mit ihren sämmtlichen Nebenflüssen vereinigt hat, in ihrer Vollkommenheit vorbeifließt.

Der glücklichen Wahl der Kräfte, denen Hr. Graf v. Lodron die technische Ausarbeitung und eventuelle Durchführung seines Projectes anvertraute, verdankt er auch nun die Verwirklichung einer schon vor mehr denn Jahresfrist gehegten Idee.

Wie groß aber der öffentliche Nutzen eines solchen Etablissements sein wird, darüber mögen Zahlen sprechen. Aus der Calculation der Kolbermoorer Spinnerei ersehen wir, daß die Anlagekosten derselben zu fl. 2,350,000 angenommen sind. Dieser ganze Umsatz wird voraussichtlich innerhalb zwei bis drei Jahren stattfinden, und da von demselben nur der Werth für die Spinnmaschinen mit fl. 1,120,000 außer Landes geht, Alles übrige aber im Lande selbst erzeugt wird, so wird also der Umsatz während des Baues zunächst wenigstens fl. 1,230,000 sein, wozu jedoch noch für die Staats-Casse eine Einnahme von circa 41,000 fl. für Frachten auf 44,000 Ctr. Spinnmaschinen von Lichtenfels bis Kolbermoor und circa 29,000 fl. für Zoll auf dieselben (zum mindesten Satze von 15 Sgr. per Ctr. angenommen) kommen wird. Außerdem können noch für circa 35,000 fl. Extra-Gegenstände, welche in der Calculation unter den Spinnmaschinen mit inbegriffen sind, im Lande selbst gemacht werden, so daß das im Lande verbleibende und umzusetzende Anlage-Capital bei vollständiger Ausrüstung der Spinnerei wenigstens schon 1,335,000 fl. betragen wird. Noch bedeutender aber fällt der jährliche Umsatz eines solchen Etablissements in das Auge. Der ganze Brutto-Verdienst desselben wird seiner Zeit 2,100,000 fl. betragen; von diesem sollen allerdings 1,120,000 fl. für 35,000 Ctr. Baumwolle angelegt werden, so daß nur circa 980,000 fl. jährlich im Lande blieben. Rechnen wir jedoch, daß an dieser Baumwolle, welche größtentheils bei Lichtenfels die bayerischen Eisenbahnen betreten wird, der Staat wiederum circa 30,000 fl. an Frachten und eben so viel an Eingangszoll verdienen wird, wozu noch wenigstens 20,000 fl. an Rückfracht der Baumwollgarne und anderen Frachten kommen wird, so wird, ungerechnet aller Steuern und Abgaben des Geschäftes und seiner Beamten und Arbeiter, der Staat einen jährlichen Zuschuß von circa 80,000 fl. zu seiner Einnahme aus demselben ziehen und somit dem Lande im Ganzen wenigstens 1,060,000 fl. per Jahr erworben werden, oder erhalten bleiben, wodurch circa 2000 Menschen direct und indirect ernährt werden können.

Schließlich erübrigt uns noch die Ueberzeugung auszusprechen, daß ein Etablissement, welches unter Riedinger's Auspicien gegründet wird, es an derjenigen humanen Fürsorge für das Wohlergehen und Wohlbefinden der Arbeiter nicht fehlen lassen wird, welche ihn charakterisirt und ihm schon vor Jahren die allerhöchste Anerkennung und Auszeichnung erworben hat, — und gratuliren wir deßhalb in jeder Beziehung zu diesem neuen industriellen Unternehmen, dem ersten dieser Art in unserer Gegend, und glauben, daß Alle diejenigen, welche zu dem Zustandekommen desselben beitrugen, sich ein wesentliches patriotisches Verdienst erworben haben.

Der Proceß gegen den Schaafhausen'schen Bank-Verein in Cöln,

in Sachen der k. k. privilegirten Actien-Gesellschaft für Zuckerfabrication in Galizien.

Th. Vor dem Cölner Handelsgericht wird gegenwärtig ein Proceß verhandelt, der schon seit langer Zeit und in weiten Kreisen von sich reden machte, und mehrseitiges Interesse bot, ob des Gegenstandes, der ihm zu Grunde liegt, wegen der Rechtsfragen, die dabei in Berührung kommen und endlich wegen der Persönlichkeiten, die als Beklagte im Proceß figuriren. Letztere sind nemlich Sterne erster Größe am commerciellen Himmel von Cöln; fast bei allen größeren Unternehmungen, die von dieser Stadt ausgingen, im Comité oder Verwaltungsrathe betheiligt; unter anderen großentheils Mitglieder des Directorialraths der Feuerversicherungsanstalt Colonia.

Wenn man den Gegenstand des Processes erfährt, wird man an demselben viele Physiognomienähnlichkeit mit Unternehmungen, die man auch anderwärts näher kennen lernte, nicht verkennen, obwohl derselbe vielleicht hier zum Erstenmal einer Klage zum Grunde diente.

Im Jahre 1853 erschien mit den lockendsten Anpreisungen ein Prospectus für ein Actienunternehmen, welches die Ausbeutung einer großartigen Zuckerfabrik in Galizien bezielte.

Nach demselben waren die Aussichten für die künftigen Actionäre unübertrefflich; war schon der Erwerb des ganzen Comptages als sehr vortheilhaft dargestellt, so erschien das ganze Geschäft noch um so günstiger für die Actionäre, als die Landwirthschaft dabei eine bedeutende Rente sicherte, die Rübenproduction sehr beträchtlich war, fremde Rüben leicht zur Fabrication zu acquiriren waren, und überhaupt bei einem Aufwand von nur 100,000 Gulden ein Nettogewinn von 1,230,728 fl. gemacht werden mußte.

Der Kaufpreis, den die Actionäre beischaffen mußten, von 3,325,000 Gulden, war also gegenüber dieser Rente beispiellos billig.

Die Actionäre, welche sich nun auch fanden, schienen indeß später anderer Ansicht geworden zu sein; einer derselben hat durch den Advocaten Kiessel eine Klage auf Rückersatz des Kaufpreises seiner Actien gegen Rückgabe derselben wider den A. Schaaffhausen'schen Bankverein und mehrere andere Cölner Firmen eingereicht, welche jüngst verhandelt wurde.

Aus derselben geht hervor, daß der frühere Besitzer der Fabrik auf derselben zu Grunde gegangen war. Ein gewisser Hauwitz in Lemberg hatte aus einem schiedsrichterlichen Urtheil eine Forderung von 69,000 Gulden mit Zinsen gegen den Besitzer des Etablissements gehabt, welche an das Haus Arnstein und Eskeles überging, die deshalb die Fabrik subhastiren ließen, welche indeß nach zwei fruchtlosen Strichterminen im dritten dem Haus v. Werthheimstein zugeschlagen wurde.

Die ganze Fabrik war in einem jämmerlichen Zustande; die Waldungen waren devastirt, die Landwirthschaft verwahrlost, mit Holz war nicht zu feuern, das ganze Fabricationssystem nicht anwendbar, und eine totale Umgestaltung desselben nothwendig. Die Rüben, deren Ertrag schon fürs erste Jahr auf 250,000 Ctr. angegeben war lieferten nicht mehr als 170,000 Ctr.; fremde Rüben zu beschaffen — nach dem Prospect eine Leichtigkeit — war unmöglich; außererdem fehlten für die Landwirthschaft die unumgänglich nöthigen Gebäude und mußten mit der enormen Summe von 770,000 fl. erst herbeigeschafft werden. Wir übergehen die weiteren Einzelnheiten der Klage, welche nachweist, daß alle genauen Angaben des Prospectus unrichtig und im höchsten Grade übertrieben waren und bemerken nur, daß das Etablissement welches nach dem Prospectus frei von allen Hypotheken und Schulden sein sollte, welches bei einem Aufwand von 100,000 fl. einen Jahresgewinn von fl. 1,230,780 sicherte, wie sich in der Wahrheit herausstellte mit einer Hypothek von einer halben Million belastet war, und nach einem Aufwand von 4,382,343 fl., der nebst dem Kaufpreis von 3,325,000 fl. erfordert wurde, einen Durchschnittsertrag von nicht 41,000 fl. gewährte, demnach höchstens 820,000 fl. werth sein konnte.

Die Klage will auf diese Gründe hin den Actienkaufsvertrag als ungiltig erkannt wissen, indem sie der Corporation, welche den Prospectus erlassen, zwar nicht dolus (worüber sich der directe Beweis bei einer Corporation nicht führen lasse) wohl aber culpa lata, die in den rechtlichen Wirkungen dem dolus gleichstehe, imputirt, nachdem die Unterzeichner des Prospectus vor dem Publicum ausgesprochen hatten, daß sie die volle Ueberzeugung von der Wahrheit der angegebenen Thatsachen erlangt, und damit den Actienverkauf zu Stande gebracht hätten.

Das Urtheil in diesem, mit vielen tief in das Actienwesen eingreifenden Rechtsprincipien verknüpften Processe wird erst später publicirt und wir behalten uns vor auf dasselbe zurückzukommen.

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 17. Novbr. Im Plenum des obersten Gerichtshofes wurde eine processuale Frage behandelt, welche den Art. 159 des Forstgesetzes und die Art. 319 und 328 des Strafprocetzgesetzes betrifft. Der Hirte Georg Stadler von Klauzenberg hatte eine Heerde in den besamten Schlag eines ärarialischen Waldes eingetrieben und wurde von den als civilrechtlich haftbar in Anspruch genommenen Mitgliedern der Gemeinde Klauzenberg bei der Forststrafsitzung des kgl. Landgerichtes Regen erklärt, daß ihnen das Weiderecht in dem fraglichen Walde zustehe. Das kgl. Landgericht Regen sprach in Hinblick auf Art. 159 des Forststrafgesetzes die Vertagung aus und bestimmte eine Frist von 3 Monaten, in welcher entweder der rechtliche Nachweis über das Weiderecht erbracht oder die Betretung des Rechtsweges nachgewiesen werden mußte. Der kgl. Forstmeister in Zwiesel ergriff die Berufung, weil die von den Beschuldigten angezogene Urkunde schon jetzt die Grundlosigkeit ihrer Behauptung ersehen lasse, und diese Weideausübung, weil in einem besamten Schlag geschehen, immerhin strafbar sei. Das kgl. Bezirksgericht Deggendorf erkannte am 3. Dec. 1859, daß diese Berufung als unzulässig abzuweisen sei; denn gegen einen derartigen Vertagungsbeschluß sei eine Berufung vom Gesetze nicht gestattet. In Folge der von der k. Staatsbehörde eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde vernichtete der oberste Gerichtshof durch Erkenntniß vom 24. Februar 1860 das Urtheil des k. Bezirksgerichtes und verwies die Sache zur wiederholten Verhandlung und Entscheidung an einen anderen Senat dieses Gerichtes. Durch Urtheil vom 4. Juni des k. Bezirksgerichtes Deggendorf wurde neuerdings die Berufung als unzulässig verworfen, weil ein Beschluß auf Vertagung und Verweisung an das Civilgericht gemäß Art. 159 die Sache keineswegs definitiv erledige. Es habe nicht Absicht des Forstgesetzes sein können, das Vertheidigungsrecht des Beklagten durch Gestattung der Berufung zu verkürzen. Das Forststrafverfahren sei ein summarisches und aus diesem Grunde könne ein Rechtsmittel, insbesondere die Berufung nicht gestattet werden. Auch in unserm Strafverfahren müsse, wenn ein Dieb das Eigenthumsrecht der gestohlenen Sache behaupte, die entsprechende Erhebung vorgenommen werden. Gegen dieses Urtheil legte die k. Staatsbehörde abermalige Nichtigkeitsbeschwerde ein. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe erörterte, die Ansicht des k. Bezirksgerichtes sei deshalb unrichtig, weil ein solcher Beschluß gemäß Art. 159 des Forstgesetzes weder nach seinem Vor-

aussetzungen, noch Folgen mit einem Beschlusse gemäß Art. 319 des Strafproceßgesetzes vom 10. Nov. 1848 auf gleiche Stufe gestellt werden könne. Der Beschluß gemäß Art. 159 des Forstgesetzes sei überhaupt ein Vorzug der speciell dem Forststrafverfahren allein eigenthümlich ist, und im ordentlichen Strafprocesse ein vollständiges Analogon gar nicht finde. Es würden im letztgenannten Processe die nöthigen Beweismittel von dem Gerichte selbst beigeschafft oder der Untersuchungsrichter beauftragt, die ihm speciell bezeichneten Puncte aufzuklären. Dagegen werde bei der Verfügung gemäß Art. 159 des Forststrafgesetzes die Sache an ein Gericht verwiesen, welches in jeder Beziehung von dem Strafgerichte verschieden sei und bei diesem Gerichte ein selbständiges Verfahren provocirt, auf welches das Strafgericht keinen Einfluß habe. Was würde man von einem Strafrichter sagen, wenn er Jemanden anweise, innerhalb 3 Monaten mit der rei vindicatio aufzutreten und wenn inzwischen der Strafproceß ruhte. Ein solcher Einwand müsse allerdings vom Strafrichter berücksichtigt werden, er werde aber diesen Nachweis unmittelbar selbst vor seine Schranken fordern. Näher liege die Analogie der Art. 321, 322, 335 und 336. Jeder mit dem Civilproceßverfahren Bekannte wisse, auf welche Dauer sich ein Proceß schwingen könne, daß er oft über die Lebensdauer einer Partei oder beider Parteien hinausreiche; nach Art. 138 Theil I des Strafgesetzbuches tilge aber der Tod des Angeschuldigten die Strafe. Trete dieser Fall ein, so sei die Wirksamkeit des Forststrafgerichtes für immer beseitigt, trete aber auch nach 30 Jahren Strafe ein, so habe dieselbe keine solche Wirksamkeit und dies sei kein summarisches Verfahren. Es sei also eine Verfügung nach Art. 159 des Forstgesetzes für den Endverlauf einer solchen Strafsache außerordentlich präjudiciell. Er beantragte daher das neuerliche Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Deggendorf wegen unrichtiger Auffassung der Artikel 159, 164 und 179 des Forstgesetzes und Art. 328 des Strafproceßgesetzes zu vernichten und die Sache an das k. Bezirksgericht Straubing zu verweisen. Der oberste Gerichtshof erkannte dem Antrage des königlichen II. Staatsanwaltes entsprechend.

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **London**, 24. Nov. Laut officiellen Zeitungsberichten vom 1. October standen die Alliirten drohend vor Peking und die Chinesen eröffneten zögernd Unterhandlungen. — Die Kaiserin von Oesterreich blieb gestern wegen Unwohlsein an Bord vor Plymouth und setzt heute ihre Reise fort. — Die „Preß" läugnet, daß Lord Derby von der Führerschaft der Torys zurücktritt.

□ **Neapel**, 23. Nov. Im Ministerrath wurde die Generalstatthalterschaft modificirt. *)

□ **Paris**, 24. Nov. Moniteur: Walewski ist an Fould's Statt, dessen Demission angenommen wurde, zum Staatsminister ernannt. *)

△ **Plymouth**, 23. Nov. J. M. die Kaiserin von Oesterreich ist heute früh im erwünschtesten Wohlsein hier eingetroffen und wird bis morgen hier verweilen. *)

Speyer, 17. Novbr. Der Hochwürdigste Hr. Bischof hat einen Hirtenbrief erlassen, wodurch er seine Bisthumsangehörigen zur Spendung des Peterspfennigs für den schwerbedrängten heiligen Vater einladet. (Chr. Pilg.)

△ **Turin**, 20. Nov. Die Kunde, daß am 12. l. M. bei dem Tumulte in Neapel die Behörde sich nicht scheute Blut zu vergießen, hat hier nicht geringe Entrüstung hervorgerufen. Was war das Verbrechen des Volkes? Schrie es etwa: Es lebe Franz II.? Rief es nieder mit Victor Emanuel, fort mit der neuen Regierung, Tod den Piemontesen? Davon sagt uns wenigstens die officielle Depesche Nichts. Und was that das Volk, daß man Feuer auf dasselbe geben mußte, daß man die Bayonnete gegen dasselbe kehrte? Es verlangte nach Garibaldi, nach dem Manne, welcher, wie die Ministeriellen ja selbst behaupten, das neapolitanische Volk von dem Drucke unerträglicher Tyrannei befreite. Ein solches Verlangen ist unter Farini's Regierung ein Todesverbrechen! Unser Minister di Grazia e giustizia (Justizminister) begibt sich nach Neapel, um, wie der Fischietto bemerkt, die Grazia dorthin zu bringen, da die Giustizia, wie die letzten Vorgänge beweisen, dortselbst schon mächtig waltet. — Der Vorfall mit dem Admiralschiff „Maria Adelaide", welches einige französische Vollkugel in die Rippen bekommen haben soll, wird von den hiesigen Journalen dementirt; ob mit Recht oder Unrecht vermag ich nicht zu entscheiden. Denn nachdem sich das piemontesische Schiff so schimpflich einschüchtern ließ, blieb es das Vernünftigste, die Thatsache selbst in Abrede zu stellen. Inzwischen bemüht sich die Regierung, die wenigen Gesandten, welche noch hier verblieben, sich auch zu erhalten. Daher meldet auch die ministerielle Journalistik von den vielen Conferenzen, welche der Gesandte an dem preußischen Hofe mit Baron Schleinitz pflegen soll. Denn wenn auch die diplomatischen Beziehungen mit Preußen abgebrochen wären, wo nähme man dann noch die Meldungen von den Freundschaftsversicherungen her, mit welchen die Politik unseres Cabinetes überschüttet wird? Man hat jetzt schon zu den Donaufürstenthümern seine Zuflucht genommen; man könnte noch erleben, daß die Turiner Minister auf innige Beziehungen zu den Rebellen in China angewiesen würden. — Aus Mailand wird geklagt, daß nur mehr so wenige Jünglinge sich den classischen und Universitätsstudien zuwenden. Als die Stadt kaum noch 140,000 Einwohner zählte, errichtete die Gemeinde ein drittes Gymnasien und fügte vor nicht gar vielen Jahren ein viertes hinzu, an welchem sie auch einen Katheder für Philosophie errichtete. Seit dem Jahre 1848 nahm die Frequenz fortwährend ab und die Realschulen kamen in Aufnahme. Gegenwärtig bestehen nur noch drei Gymnasien in Mailand, und da die königlichen Anstalten nie mehr als 80 Zöglinge aufnehmen, von welchen am Ende des Jahres kaum mehr 60 vorhanden sind, so ergibt sich die auffallende und wenig erfreuliche Thatsache, daß eine Stadt von mehr als 200,000 Bewohner jährlich kaum noch 120 Jünglinge für die Universitätsstudien liefert.

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

** **Turin**. Wir finden in der „Opinione" folgenden halbofficiellen Artikel: „Gewisse Journale erheben Zweifel bezüglich einer Sache, welche zuerst der „Movimento" brachte und lange nachher das „Journal des Débats", nämlich, daß Garibaldi verlangt habe, um in Neapel zu bleiben, daß ihn der König zu seinem Generalstatthalter mit unumschränkter Gewalt auf ein Jahr ernenne. Wir glauben versichern zu können, daß sich diese Sache genau so verhält. Wenn das Verlangen des Generals Garibaldi durch den König nicht angenommen werden konnte, so liegt der Grund in dem tiefen Respect, welche der König vor dem constitutionellen Regime hat, an welchem die südlichen Provinzen gleichfalls sehr Theil nehmen. Wir haben nicht minder Grund zu glauben, daß die durch das Journal des Débats erzählten Thatsachen genau so sind. Wir fügen hinzu, daß der Minister auf keinen Fall anders handeln konnte. Man begreift sehr wohl den Plan Garibaldi's, welcher nur einen Zweck hat und welcher sich die Mittel bereit halten wollte, um denselben erreichen zu können; denn man muß anerkennen, daß der Dictator durch keinen persönlichen Ehrgeiz dazu veranlaßt wurde. Aber ein constitutioneller Minister konnte nicht zugeben, daß ein Staate im Staat gebildet werde und daß die Hälfte des Königreiches seiner Action entzogen würde. Wir stehen nicht im Verdacht der Schmeichelei und können dieß auf jeden Tag beweisen, aber was Garibaldi betrifft, so hat der Minister gethan, was ihm möglich war zu thun; es war ihm unmöglich, darüber hinauszugehen."

Turin, 23. Nov. Nach dem was wir hier über die Mission des Hrn. v. Morny in Rom wissen, werden die Vorschläge Morny's zurückgewiesen. Morny gibt die Zurückziehung der französischen Truppen zu verstehen, deren Anwesenheit von Seite der Großmächte als Intervention angesehen werde. (O der schamlosen Heuchelei!) Er wünscht zu wissen, wohin der Papst gehen werde, um seinen Rückzug zu beschützen. Der Papst verweigert Erklärung. (A. Z.) (Napoleon will also den Papst um jeden Preis aus Rom entfernt haben; das perfide Spiel, welches bis jetzt mit dem hl. Vater gespielt wurde, läßt sich endlich in seiner wahren Gestalt sehen. Hoffentlich macht der hl. Vater der überklugen Berechnung des 2. Decembers einen Strich durch die Rechnung und bleibt in Rom.)

** Wir erhalten soeben die neueste Nummer der „Gazetta di Gaeta" vom 14. d. Dieselbe enthält außer verschiedenen Ernennungen und Beförderungen im k. Heere und Civildienst ein Circular an die auswärtigen diplomatischen Agenten König Franz II. über die im Königreiche veranstaltete sogenannte allgemeine Volksabstimmung zu Gunsten Victor Emanuels, worin König Franz II. seine alten wohlbegründeten Rechte gegenüber der Usurpation wahrt; dann ein zweites Circular an dieselben Agenten, dessen Inhalt bereits bekannt ist und sich auf die Confiscation und Vertheilung des k. Privatvermögens an die alten Feinde des Königs bezieht. Ferner enthält dasselbe Blatt eine Uebersicht über den Gang der militärischen Operationen vom 1. bis zum 8. Nov. (Wir werden darauf zurückkommen.)

** Nach Berichten aus **Neapel** vom 17. Nov. vernimmt man mit jedem Tage von neuen revolutionären Kundgebungen. Alle Provinzen sind in Unruhe und in Neapel selbst bedarf man sehr der piemontesischen Gendarmen. Am 14. sollen im Hafenviertel Zusammenläufe stattgefunden haben, wobei man den Ruf: „Es lebe Franz II." hörte. Soldaten und Nationalgardisten zerstreuten die Menge. — In dem kleinen benachbarten Dorfe Fuori-Grotta kam es zu einem Gefechte zwischen Reactionären und Nationalgardisten. Erstere wurden aus dem Dorfe getrieben und etwa 35 Weiber, (!) die Franz II. hochleben ließen, wurden von den Nationalgardisten gefangen nach Neapel geführt. — In Apulien ist beinahe das ganze flache Land in Aufstand; die Intendanten verlangen dringend Unterstützung und außerordentliche Vollmachten. Auch dem sardinischen General Pinelli, der sich mit 2000 Mann in den Abruzzen befindet, wird Verstärkung zugesandt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Philharmonischer Verein.

Sonntag den 25. Nov.: „Musikalische Matinée" im kleinen Saale des kgl. Odeon. Anfang präcis 12 Uhr.

Allgemeiner Anzeiger.

5681. **Bekanntmachung.**

Polizeiliche Untersuchung gegen den Tuchmachergesellen Joseph Dettenrieder von Landsberg wegen Entlaufens aus der Arbeit betreffend.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden ersucht, den Aufenthalt des Tuchmacher-Gesellen Joseph Dettenrieder von Landsberg, welchem ein Strafbeschluß zu publiziren ist, zu erforschen und anher bekannt zu geben.

Eichstätt den 20. November 1860.

Der Magistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:
E.-N. 2501. **Fehlner.**

5671. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Söldners-Eheleute Joseph und Kreszenz Gaßeiger von Ried betreffend.

Auf vormundschaftlichen Antrag ist zur Versteigerung des Anwesens der Söldners-Eheleute Joseph und Kreszenz Gasteiger in Ried an den Meistbietenden Termin auf

Donnerstag den 29. Nov. 1860, Vormittags 10—12 Uhr,

im Wirthshause zu Ried anberaumt.

Das zu versteigernde Söldanwesen Hs.-Nr. 37b zu Ried, bestehend aus Wohnhaus mit Stall, Stadel, Hofraum und Wurzgarten, im Ganzen 10,29 Dez. Gründen, die Gebäude mit 500 fl. brandversichert, ist geschätzt zu 2915 fl., und liegt das Schätzungsprotokoll nebst Grundsteuerkataster-Auszügen dahier zur Einsicht offen.

Der Zuschlag ist von der vor- und resp. obervormundschaftlichen Genehmigung abhängig, die übrigen Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über guten Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Nach der Versteigerung der Immobilien wird mit der Versteigerung der Haus- und Baumannsfahrnisse, Betten, Kleidungsstücke, Vieh (3 Kühe u. 2 Kälber), der Getreid-, Futter- und Holzvorräthe in der Behausung der Erblasser fortgefahren.

Allenfallsige Forderungen an den Rücklaß der Rubrikaten sind bis zum oder am obigen Termine bei Meidung der Nichtberücksichtigung, (insoweit solche nicht aktenmäßig sind), anzumelden.

Roggenburg den 21. November 1860.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 553. **Pybringer.**

5675. **Edictal-Citation.**

Roggenhofer Rosalie, Weberstochter von Birkensee, und deren Kindeskuratel geg. Röhrl Joseph, Bauknecht von Großprüfening, wegen Alimentation betreffend.

Der kgl. Advokat Hr. Dezer von Regensburg hat als Offizialanwalt der Weberstochter Rosalia Roggenhofer von Birkensee und deren Kindeskuratel gegen den Bauknecht Joseph Röhrl von Großprüfening wegen Alimentation eine Klage dahier eingereicht, welche durch Verfügung vom 24. Juli d. Js., wodurch auf 6. August l. Js. Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung dahier anberaumt war, durch das kgl. Bezirksgericht München l/J. dem Beklagten am 5. August lfd. Js. insinuirt worden war.

Nachdem weder die Klägerin noch der Beklagte im Termine erschienen war, beantragte diese am 8. August l. Js. die Anberaumung eines andern Termines, worauf durch Dekret vom nämlichen auf 30. August lfd. Js. Vormittags 10 Uhr zum vorigen Zwecke dahier Termin angesetzt worden ist, wozu Beklagter auch richtig geladen ist.

Da er aber in diesem Termine wieder nicht erschienen ist, und sich von München entfernt hat, sein Aufenthalt bisher auch nicht ausgeforscht werden konnte, wird nach dem klägerischen Antrag neuerdings Termin zum vorigen Zwecke auf

Donnerstag den 6. Dez. 1860, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu der Beklagte Joseph Röhrl unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß in seinem Nichterscheinungsfalle die Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter mit allen seinen Einreden ausgeschlossen, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werde.

Beklagter hat zugleich bis zum obigen Termine einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, außerdem alle an ihn ergehenden gerichtlichen Erlasse an die Gerichtstafel geheftet und für richtig zugestellt erachtet werden.

Stadtamhof den 15. November 1860.

Königliches Landgericht Stadtamhof als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Eperl.
E.-N. 924. **Schmidtler**, k. Assessor.

5647.(3a) **Bekanntmachung.**

Moosburg Spitalstiftung gegen Marr Magdalena pct. deb.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das der Magdalena Marr, Rechenwaslwittwe dahier gehörige Anwesen Hs.-Nr. 20 in der Michaeli-Vorstadt, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Termin auf

Samstag den 29. Dez. 1860, Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtslokale anberaumt.

Dasselbe besteht aus:

a) dem gemauerten, auf der südöstlichen Seite einstöckigen, auf der nordwestlichen Seite zweistöckigen, mit doppelten Platten eingedeckten, 33' langen, 28½' breiten, in gut baulichem Zustande befindlichen und mit 500 fl. gegen Brandschaden versicherten Hause, welches zwei Wohnungen und eine Dachwohnung, dann eine kleine Stallung enthält, und am 28. September d. Js. gerichtlich auf 1600 fl. gewerthet wurde,

b) dem Acker Pl.-Nr. 929 ad 0,54 Dez., gewerthet auf 135 fl.,

c) den Griesgründen Pl.-Nr. 1102⅔. und ⅓₂ zu 0,48 Dezim., gewerthet auf 72 fl., und grundlastenfrei.

Es ruhen hierauf 2005 fl. 17½ kr. Hypotheken und 40 fl. Anschlag für Naturalleistungen.

Die Abgaben bestehen aus 3 kr. 4 hl. Grundsteuersimplum, 15 kr. Haussteuersimplum, 37 kr. 4 hl. Bodenzins und 14 kr. 4 hl. Annuitäten zur Staatskasse.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, und haben sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg den 26. Oktober 1860.

Königl. Landgericht Moosburg.
Der k. Landrichter:
E.-Nr. 338/I. **Allioli.**

Amortisations-Erkenntniß.

Das Amortisationsgesuch der fürstlich Esterhazy'schen Rentenverwaltung Edelstetten betreffend.

Da ungeachtet der diesgerichtlichen Ediktalladung vom 27. April 1860 Niemand die bezeichneten Staats-Obligationen vorgewiesen, oder innerhalb der gesetzten Frist einen Besitz- oder Erwerbtitel nachgewiesen hat, so werden in Folge des in der erwähnten Ediktalladung ausgedrückten Rechtsnachtheiles diese Schuld-Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Roggenburg den 17. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Pybringer.
E.-N. 449. 5672. **Müller**, k. Assessor.

5679. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Margaretha Barbara Hermann von Oberbürg werden die Nachlaßgegenstände, bestehend in ein Paar Pferden, 5 Kühen, 2 Schweinen, Vorräthen an Getreide, Stroh, Tabak, Betten, Oekonomiegeräthschaften, Schränken u. s. w. in Folge Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 29. Nov. 1860, Vormittags 9 Uhr,

in loco Oberbürg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Der Verkauf wird bei nicht ausreichender Zeit den folgenden Tag fortgesetzt.

Nürnberg den 20 November 1860.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königl. Landrichter:
Eöper.
Beck, k. Assessor.
E.-N. 1275. Walter.

5670. **Bekanntmachung.**

Pflegschafts-Entlassung betr.

Da der Aufenthaltsort des Schuhmacherssohnes Martin Glas von Hofhegnenberg bisher trotz aller Recherchen nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe auf diesem Wege hiemit als großjährig der Pflegschaft entlassen, mit dem Bemerken, daß er zur Zeit kein Vermögen besitzt, indem das ihm angezeigte Muttergut, welches auf dem Anwesen seines Vaters hypothekarisch versichert war, durch die Vergantung dieses Anwesens verloren ging, und nicht mehr zum Zuge kam.

Bruck den 20. November 1860.

Königliches Landgericht Bruck.
Der königliche Landrichter:
Paur.

5677.(2a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird

Samstag den 12. Jan. 1861, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Staffelstein:

1) das Wohnhaus der Johann Weidner'schen Eheleute Hs.-Nr. 112 daselbst mit Stall (von Fachwerk) mit Ziegeln eingedeckt, in baulichen Zustandes), dann Hofraum Pl.-Nr. 380a zu 0,02 Tgw. und dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile,

2) das Gemüsegärtlein am Hause Pl.-Nr. 380b zu 0,01 Tgw., zusammen auf 400 fl. gerichtlich eingeschätzt,

öffentlich an den Meistbietenden durch eine Gerichts-Kommission verstrichen.

Die Strichsobjekte sind mit 4¾ kr. Gefällbodenzins und 250 fl. Hypothekschulden belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, sonstige Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Stricher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Lichtenfels den 20. November 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1478. **Eschenbach.**

5673. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige an die ledige nach Nord-Amerika auswandernde Marianna Engelhardt von Leresbronn zu machende Forderungen oder sonstige Ansprüche sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens

Samstag den 1. Dez. 1860

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Dinkelsbühl den 21. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
dir. aegr.
E.-N. 2372. **Schwingenstein**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 282.** **26. November 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Nov. 20.	+2,9 L.	+1,3 L.	+4,3 L	+4,4 L.	+2,7 L.	+2,8 L.	—	+3,7 L.	—	—	+8,9 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
21.	+4,0	+1,2	+3,5	+3,1	+2,9	+3,7	—	+4,2	—	—	+11,5	
22	+3,6	—0,7	—1,5	—1,6	+2,6	+3,0	—	+3,9	—	—	+11,8	
Nov. 20.	+0,6 Gr.	—1,5 Gr.	+1,6 Gr.	—1,0 Gr.	+4,7 Gr	+13,3 Gr	—	+2,4 Gr.	—	—	+0,8 Gr	Temp. der freien Luft nach Réaum.
21	+0,3	—1,4	+2,0	—2,5	+4,1	+11,1	—	+1,6	—	—	—4,6	
22	—5,0	—6,4	+3,9	+6,0	+5,3	+12,3	—	+1.6	—	—	—3,5	
Nov. 20.	NW. Schnee	W bedeckt	SW bedeckt	SO. Nebel	NO bedeckt	NW bewölkt	—	W. heiter	—	—	S. bewölkt	Wind und Witterung.
21.	NW bedeckt	SW bewölkt	SO. heiter	SO. heiter	NO heiter	NW bewölkt	—	N. heiter.	—	—	S. bewölkt	
22.	SW. heiter	O. bewölkt	SO. Regen	S. bedeckt	NW. Nebel	SW. bewölk	—	S. Nebel	—	—	O. bewölkt	

Uebersicht.

Vom Büchertisch. (Eine Osterreise in's heilige Land &c.) — Aus dem Gerichtssaal.

Politische Nachrichten.

Vom Büchertisch.

Eine Osterreise in's heilige Land in Briefen an Freunde von H. Scherer. Verlag von H. L. Brönner. Frankfurt a./M. 1860.

X. W. Die letzten schrecklichen Vorgänge in Syrien zwischen den Maroniten, Drusen und Moslemin, denen jetzt allerdings durch französische Intervention, aber voraussichtlich nur momentan, und zwar nicht allein aus rein christlichen Motiven vorgebeugt wird, haben die Blicke des ganzen Abendlandes wieder nach dem Theil des Orients gelenkt, der für uns Alle das meiste Interesse hat, nämlich nach Palästina. Zu einem richtigen Verständnisse dieser Vorgänge ist aber auch Kenntniß des Landes, der Bewohner, ihrer Sitten und besonders des Verhältnisses der dort vertretenen religiösen Secten unter einander und gegenüber dem Islam nothwendig, was uns durch verschiedene Reisebeschreibungen über das heil. Land ermöglicht worden ist. Hr. Scherer hat nun ebenfalls eine solche, und zwar in Briefform veröffentlicht, welche ohne wissenschaftliche Prätention geschrieben, gerade deßhalb dem größeren Leserkreise eine sehr willkommene Gabe sein wird. Ein gefälliger, angenehmer Styl zeichnet diese Briefe aus, die landschaftliche und ethnographische Seite ist mit besonderer Liebe behandelt, und durch fleißig gesammelte Notizen über die verschiedenen Bewohner des Landes, ihren Charakter in religiöser und politischer Hinsicht entstanden. Dieß Buch wird daher vorzüglich demjenigen von großem Nutzen sein, der selbst das heil. Land besuchen will, weil es auch als eigentlicher Wegweiser treffliche Bemerkungen gibt über die gastlichen Verhältnisse in Jerusalem, über den Besuch der heil. Orte, in und außer der Stadt, und über die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln, die Jeder zu treffen hat, um mit einiger Muße die heil. Stätten besichtigen zu können und den vielen Prellereien und Gefahren zu entgehen, denen ein einzelner noch nicht eingeweihter Reisender kaum entrinnen wird, wenn er sich nicht in größerer Gesellschaft befindet.

Der Verfasser beginnt seine Beschreibung mit seiner Abfahrt von Triest. Mit dem Vater Homer als Reisehandbuch in der Hand bietet er uns als warmer Freund des classischen Alterthums interessante Schilderungen zuerst von Corfu und den übrigen jonischen Inseln, und berührt auch die Heimath des vielgereisten Odysseus, deren Beschreibung wir hier des allgemeinen Interesses halber folgen lassen:

„Hier links zwischen Prevesa und Arta breiten sich zwei weltgeschichtliche Schlachtfelder aus, Actium und Lepanto! Aus einer dunkeln Thalschlucht leuchten die weißen Mauern des Schlosses von Suli hervor, und welche Namen classischer und moderner Romantik ziehen vor unserem Geiste vorüber, Antonius und Kleopatra, Don Juan d'Austria, Ali Pascha und Marko Bozzaris! Der britische Dichter hat diese Scenerie mit hinreißender Sprache geschildert, die Strophen des Childe Harold, hier gelesen, üben unmittelbaren Eindruck.

„Und doch bald greift man wieder zu dem alten blinden Vater der Poesie. Denn siehe da vor uns Ithaka, rechts Kephalonia, das alte Samos, woher die Freier der Penelope kamen. Ein schmaler Canal trennt die beiden Inseln, und das Boot hält sich so nahe an der Heimath des Odysseus, daß man die Landschaft bis in's Einzelne erkennen kann.

„Der Einfluß classischer Ideen-Association tritt kaum irgendwo reiner auf. Das kleine Eiland versinkt sofort nach seiner Heldenmythe in Dunkelheit, und keine Begebenheit neueren Datums schwächt die uralten Erinnerungen. Selbst die griechischen und römischen Schriftsteller nennen es kaum einmal, in den christlichen Zeiten war es ganz verödet und allenfalls nur ein verrufener Sitz der Seeräuberei.

„Wie fast alle Inseln des griechischen Meeres, zeigt auch Ithaka dem ersten Anblicke das Bild einer schroffen, sterilen Natur. Das Wort Ebene ist hier unbekannt, die Berge erheben sich steil aus dem Wasser und zerklüften sich in meist schmale, kurze Thäler. In diesen jedoch, wo überall Quellen hervorsprudeln, concentrirt sich eine reiche, mannigfache Vegetation, und auf der Ostseite gibt es größere geschützte Buchten.

„Seit der englischen Herrschaft hat sich die Insel sehr gehoben. Ihre Bewohner, etwa zehntausend, sind als fleißige Kolonen ihres im Ganzen bedürftigen Bodens bekannt, vor Allem aber thun sie sich als Seefahrer hervor. Ein guter Theil der Küstenfahrt und selbst der weiten Fahrt ist in ihren Händen, und die griechische Handelsmarine, welche seit zwanzig Jahren einen überraschenden Aufschwung genommen und in dem mittelländischen Meere und seinen Dependentien unbedingt den ersten Rang behauptet, nennt Ithaka mit Auszeichnung neben Hydra, Specia und Syra. Es würde bei einem zweiten trojanischen Kriege mit seinem Continzente nicht zurückbleiben. Die Hauptstadt Bathy macht den Eindruck der Wohlhäbigkeit, der Hafen ist klein, aber von so gleichmäßiger Tiefe, daß die Schiffe hart am Quai anlegen können.

„Ithaka ist rein griechisch und hat sich von italienischer Beimischung viel freier erhalten, als die übrigen jonischen Inseln. Die lange Verlassenheit hat der Insel noch primitive Zustände erhalten. Der „göttliche Schweinehirt Eumäus" ist ein Typus, der nicht ausgestorben, und die Naturtreue, womit der große Dichter so eine Hirtenwohnung beschreibt mit „weiter Aussicht", mit dem „runden Vorhof", mit dem „Wall loser Steine", mit dem „überwachsenen Dornengebüsch", muß jeden aufmerksamen Reisenden durch die viehzuchttreibenden Gegenden des Orients überraschen. Auch die Noth mit den „bösen Hunden", von welchen Odysseus bei seiner Landung in der Heimath angefallen ward, ist noch heut zu Tage dieselbe. Es sind die Nachkommen jener molossischen Race, die Herkules bei seinen Wanderungen in Asien nach Griechenland verpflanzte, gerade nicht bösartig, aber mißtrauisch bei dem ungewohnten Anblicke Fremder und stets auf dem Qui vive.

„Das „Schloß des Odysseus", die „Quelle der Arethusa" und die „Schule des Homer", drei Puncte, in welchen die Einbildungskraft der Gegenwart das Alterthum wiederzufinden meint, zeigte uns vom Bord aus der Capitän, der gern seine classische Belesenheit zum Besten gab. Von Ruinen ist so gut wie nichts vorhanden, und in so fern hätte die Kritik wohl Recht zu zweifeln, wie sie solches selbst so weit getrieben hat, die ganze Insel Ithaka wegzuläugnen. Gott sei Dank, wir hatten keinen langweiligen, schadenfrohen Philologen, der uns mit seinen Commentaren die Freude verdorben hätte.

„Ein herrlicher Sonnen-Untergang beschloß den genußreichen Tag. Der Monte nero auf Kephalonia (der alte Aenus) glühte mit seinem

Schneemantel, der ihm weit über die Schultern sank, wie ein Schweizer Firn, Zante in seinen zarten, sanften Umrissen dämmerte über den Horizont hervor, und gegen Osten öffnete sich der Busen von Levanto, aus dessen Tiefe die ausgezackten Häupter der Pinduskette hervorragten."

(Schluß folgt.)

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 18. Nov. Der oberste Gerichtshof wurde vom kgl. Generalstaatsanwalte mit mehreren sämmtlich erfolgreichen Beschwerden zur Wahrung des Gesetzes befaßt. Zunächst wurde eine Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes deshalb geltend gemacht, weil in der Untersuchung gegen Franz Carlrapp aus dem Großherzogthum Baden derselbe von dem k. Bezirksgerichte Neustadt an der Saale wegen Vergehens des Diebstahls zu einer 3 monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, zugleich aber auch gegen denselben nach Art. 36 Th. I des Strafgesetzbuches die Verweisung aus dem bayerischen Staate nach erstandener Strafe ausgesprochen worden war. Nach einem bereits früher mitgetheilten oberstrichterlichen Erkenntnisse hat nur eine Criminal-, d. i. eine Verbrechensstrafe die Folge des Art. 36 Absatz 2 während bei einer Gefängnißstrafe nur ausländische Vagabunden, Bettler und fremdes Gesindel des Landes zu verweisen sind.

In gleicher Weise wurde Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes erhoben in der Untersuchung gegen den Eisenbahnarbeiter Anton Bürzer von Neustadt an der Saale und Maria Weidinger, welche durch Wahrspruch der oberbayerischen Geschwornen unter Verneinung des Merkmals der Bande wegen fünf durch verabredete Verbindung erschwerter Diebstahlsvergehen verurtheilt worden waren. Die Angeschuldigten waren zu einer 20 monatlichen, durch Abrechnung von 3 Monaten unverschuldet erlittener Untersuchungshaft auf 17 Monate abgekürzte Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Nach eingetretener Rechtskraft dieses Urtheils legte der k. Generalstaatsanwalt Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes deshalb ein, weil nach Art. 104 Theil I des Strafgesetzbuches nur eine ohne alles Verschulden des Angeschuldigten über 6 Monate dauernde Gefängnißhaft abgerechnet werden darf. Auch diesem Antrag wurde stattgegeben.

Der 73 Jahre alte Joseph Sonnenleitner hatte für den Gütler Ammon bei dem k. Landgerichte Passau II die Verlautbarung eines Kaufes übernommen und hiefür bei dem k. Rentamte 3 fl. und bei dem Taxamte 24 fl. 18½ kr. entrichtet, welcher Betrag ihm abquittirt wurde. Sonnenleitner änderte die Zahl 24 in 32 ab und ließ sich von Amon 5 fl. herausbezahlen. Letzterer zeigte diese Quittung bei Gelegenheit einer Testamentsaufnahme dem k. Landgerichtsassessor Stoppauer vor, der ihn auf die Fälschung aufmerksam machte. Nach Einleitung einer Untersuchung wurde Sonnenleitner vor das Schwurgericht von Niederbayern wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde verwiesen. Bei der gerichtlichen Verhandlung erklärte der k. Landgerichtsassessor Stoppauer, daß er, als er die Taxquittung in dem Hause des Ammon gesehen habe, ein Siegel des Taxamtes nicht daran erblickte, und dieses Siegel wahrscheinlich erst während der Untersuchung aufgedrückt worden sein müsse. An die Geschwornen wurde die Frage gestellt: Ist der Angeklagte schuldig, das Verbrechen der Fälschung einer öffentlichen Urkunde dadurch begangen zu haben, daß er die mit der Unterschrift des Taxbeamten versehene Taxquittung durch die Veränderung der Ziffer 24 in 32 mit rechtswidrigem Vorsatze gefälscht habe. Der Wahrspruch lautete: Ja ohne Siegel zur Zeit der That. Auf diese Erklärung hin sprach der Schwurgerichtshof den Joseph Sonnenleitner von der Anklage frei, da eine Taxquittung ohne Siegel nicht als öffentliche Urkunde gelten könne. Der kgl. Generalstaatsanwalt erhob gegen dieses in Rechtskraft übergegangene Urtheil Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes, weil Sonnenleitner von der Anklage freigesprochen worden sei. Nach dem Wahrspruche der Geschwornen seien alle Thatsachen festgestellt, welche zum Thatbestande der Fälschung einer öffentlichen Urkunde nach Art. 337 Theil I des Strafgesetzbuches erforderlich seien. Der Beisatz zum Wahrspruche sei in rechtlicher Beziehung ohne Belang, weil nach dem Wortlaute des Art. 337 Siegel **oder** Unterschrift das charakteristische Merkmal einer öffentlichen Urkunde sei. Auch würde nicht allen Urkunden das Siegel beigedrückt z. B. nicht den mit der Unterschrift Sr. Maj. des Königs versehenen, mit Ausnahme der Anstellungsdecrete, eben so den von den Ministerien ausgefertigten Urkunden. Unter allen Umständen habe jedoch der Schwurgerichtshof nicht von der Anklage freisprechen dürfen, sondern höchstens nur von der Strafe; denn sobald ein Schuldausspruch vorliege, dürfe dieser vom Gerichte nicht beseitigt werden. Es sei demnach der Art. 199 des Strafgesetzprocesses unrichtig angewendet und Art. 202 durch Nichtanwendung verletzt. Auch in diesem Betreffe erkannte der oberste Gerichtshof dem Antrage der kgl. Staatsbehörde entsprechend.

Eine Fastnachtsmummerei, welche Gegenstand einer Nichtigkeitsbeschwerde war, gelangte zur oberstrichterlichen Verhandlung. Es wurde jedoch das Urtheil vertagt und werden wir den Bericht hierüber nachträglich bringen.

Die weiters verhandelten Nichtigkeitsbeschwerden des Lorenz Kißlinger, Taglöhners von Attaching wegen Diebstahls, des Nicolaus Hupfauf und Consorten gegen ein Verweisungserkenntniß, der Therese Ströger, Bäuerin von Gschwandt gegen ein Verweisungserkenntniß wurden verworfen.

Politische Nachrichten.

** **München**, 26. Nov. Die jüngst durch den Telegraphen verbreitete Nachricht von der durch einen plötzlichen Blutsturz erfolgten Erkrankung des Königs Franz II. von Neapel scheint sich bis jetzt glücklicherweise durchaus **nicht** zu bestätigen. Man hat wenigstens bis heute hier keine Nachricht hievon erhalten, obgleich schleunigst telegraphische Anfragen nach verschiedenen Richtungen hin gemacht worden sind.

κσ. **München**, 26 Nov. Bayern hat gegenwärtig an 58 Orten außerhalb Bayern Generalconsule, Consuln oder Agenten aufgestellt, während 13 auswärtige Staaten durch Consuln x. in Bayern vertreten sind. Bayerische Consulate x. bestehen in: Athen, Aachen, Amsterdam, Ancona, Antwerpen, Baltimore, Batia, Bordeaux, Buenos-Ayres, Botzen, **Bremen, (der Generalconsul daselbst auch für Oldenburg) Carlsruhe, Christiania, Cincinnati. Civita-Vecchia, Cuba (Havanah), Emden, **Frankfurt a. M., Gibraltar, *Girgenti, **Hamburg, Hannoverisch-Münden, Harburg (in Hannover), Havre de Grace, **Lissabon, Liverpool, *Livorno, **London, St. Louis (Missouri), Louisville, Lübeck, **Madrid, Mannheim, *Messina, Milwaukee (Wisconsin), Montpellier und Cette, Moskau, **Neapel, New-Orleans, New-York, Odessa, *Palermo, Paris (Privatagent), Patras, Pernambuco (Brasilien), **Petersburg, **Philadelphia, Porto-Alegre, Riga, Rio de Janeiro, Rio Grande de St. Pedro, Rotterdam, Syra, Triest, Venedig, Wien und **Winterthur. In den mit ** bezeichneten Städten führen die Vertreter der bayerischen Handelsinteressen den Titel „Generalconsul", in Neapel „Generalagent", in jenem mit * bezeichneten aber „Agenten"; die übrigen sind Consuln, einige Viceconsuln. — Generalconsulate haben in Bayern: Bremen, Buenos-Ayres, Portugal (Sitz in Aschaffenburg), Brasilien (in München), Niederlande (in Mannheim für Ludwigshafen und einen Consul in Nürnberg); Consuln: Argentinische Republik (Fürth), Belgien (in Nürnberg und München), Frankreich (Ludwigshafen), Griechenland (in München), Nordamerikanische Freistaaten (in München, Augsburg und Nürnberg), Sachsen-Weimar (in München), Spanien (Aschaffenburg) und Württemberg (in München).

* **München**, 26. Nov. Die in drei verschiedenen Localen vertheilten Künstlergesellschaften Münchens haben den Beschluß gefaßt, zum Zwecke freundschaftlichen Zusammenseins und der Besprechung künstlerischer Interessen sich monatlich einmal zu einer gemeinsamen Unterhaltung zu vereinigen. Eine solche fand vergangenen Samstag in der ebenso geräumigen als hübsch ausgemalten Bierhalle des Löwengartens statt, und verfloß der Abend nur zu rasch in lebhafter Unterhaltung, gewürzt durch die trefflichen Gesangsvorträge der Künstler-Sänger. Hiebei wurde bekannt, daß der Bau eines Künstlerhauses in Düsseldorf als *gesichert* zu betrachten sei, und daß zur theilweisen Beischaffung der Baumittel eine Lotterie veranstaltet worden sei, durch welche eine Reihe der vorzüglichsten Gemälde von Düsseldorfer Künstlern gewonnen werden können. Auch an die hiesigen Künstlergesellschaften waren solche Loose à 3 fl 30 kr. zum Absatze gelangt. — Der als meisterhafter Illustrateur bekannte Maler C. Döpler wird uns leider in Bälde verlassen, um einem Rufe nach Weimar als Costümier des dortigen Hoftheaters unter sehr angenehmen Bedingungen Folge zu leisten.

Berlin, 22. Nov. Ueber die Lage der Dinge in Italien spricht sich ein mit den dortigen Verhältnissen vertrauter Mann, der die preußischen Handelsinteressen in einem Theile Italiens vertritt, in einem Schreiben dahin aus, daß, wenn gegenwärtig kein Angriff Sardiniens auf Venetien erfolge, im nächsten Frühjahre ein solcher nicht zu besorgen stehe, weil sich die inneren Schwierigkeiten, mit denen Sardinien namentlich in Süditalien zu kämpfen habe, um jene Zeit noch in hohem Grade gesteigert haben würden. (Fr. Pstz.)

Turin, 23. Nov. Die heutige Opinione rechnet in dem bevorstehenden Kampfe um Venetien bloß auf die Finanzen und die Marine Italiens und gesteht zu, das italienische Landheer sei vorläufig dem österreichischen noch nicht gewachsen. Nur große Geldmittel, welche Italien aufbringen kann und wird, und die Herrschaft im adriatischen Meere werden Italien den Sieg verschaffen. (T. D. d. W. Bl.)

** Wir entnehmen einem Schreiben des „Ami de la Religion aus Turin vom 20. Nov.: Die einzige Stadt Italiens, in der im Augenblick einigermaßen Thätigkeit herrscht, ist Genua in Folge der militärischen Bewegung und der Garibaldiner, welche sich in einer Anzahl von mehreren Tausenden daselbst eingefunden haben. Man erwartet hier mehrere Colonnen neapolitanischer Soldaten, welche man nach Alessandria dirigirt. Man will sie der Armee einverleiben; aber bis jetzt weigerten sie sich dieß zu thun, und verlangten in ihre Heimat zurückkehren zu dürfen. Mehrere Armstrong-Kanonen wurden neuerdings in Genua ausgeschifft; man glaubte, daß sie zur Armirung dieses Platzes bestimmt seien, aber man hat sie in aller Eile nach Neapel dirigirt, wo man sie gegen Gaëta, welches einen ganz unerwarteten Widerstand leistet, anwenden will.

Graf Cavour erklärt Jedermann, daß keine Anleihe gemacht würde und daß nur eine einfache Emission von Schatzscheinen stattfände, was übrigens fast auf dasselbe herauskommt; aber es ist nöthig eine Emission von beinah 100 Millionen zu machen, um die unglaublichen Rüstungen

...esche gemacht werden, im Gange zu halten. Es hat sich herausgestellt, daß eine große Anzahl der gekauften Gewehre nicht brauchbar ist; selbst diejenigen Gewehre, welche man aus Frankreich bezogen hat, waren nicht nach Wunsch. Der Major Ladonni ist mit dem Auftrag, die nothwendigsten Waffen einzukaufen, nach England abgereist.

In einem Mailänderblatte „Italia" liest man Folgendes: „Es geht das Gerücht, daß die Regierung des Königs Victor Emanuel mit der Schweiz Unterhandlungen angeknüpft habe in Betreff eines Gebietsaustausches an der graubündnerischen Grenze. Piemont würde die Thäler von Livigno und von Lei abtreten und dafür das Thal von Puschlav bis zur Bernina erhalten. Unter diesen Bedingungen würde die piemontesische Regierung den Canton Tessin aus dem Bisthumsverbande von Mailand und Como entlassen. Das Recht Italiens auf das Puschlaverthal ist unbestreitbar, allein die Regierungen, welche in der Lombardie aufeinander gefolgt sind, haben es vernachlässigt, dasselbe geltend zu machen; deßhalb will die Schweiz, gestützt auf ihren Besitz, ihre Bedingungen machen." — Es scheint also auch hier „revindicirt" werden zu wollen.

Der Marschall Niel soll befragt worden sein, ob das Memorandum über die strategische Bedeutung des Festungsvierecks, von welchem Bruchstücke in den Wiener Blättern veröffentlicht worden sind, wirklich von ihm herrühre, und er soll sich offen zu der Autorschaft bekannt und erklärt haben, daß er die Schrift auf Befehl des Kaisers zur Zeit, als der Frieden von Villafranca (Zürich?) abgeschlossen wurde, verfaßt habe.

Genua, 23. Nov. Auf zwei Dampfern wurden Sträflinge aus Savoyen und Nizza, welche an die französische Regierung ausgeliefert werden, nach Toulon abgeführt. Wie der Corriere Mercantile glaubt, wird die päpstliche Regierung auch die Pferde und Waffen der auf ihr Gebiet übergetretenen Neapolitaner an die sardinische Regierung übergeben. (T. D. d. W. Bl.)

Mailand, 18. Nov. Ein Vorstand einer öffentlichen Behörde ließ vor einigen Tagen viele seiner Untergebenen auf das Evangelium und das Kreuz, welches er in seinen Händen hielt, den Schwur der Treue für den König „Ehrenmann" schwören, zuletzt schwur auch er auf dieselben göttlichen Embleme. Das komische bei der Sache ist nur, daß obbesagter Vorstand, der auf das Evangelium und auf das Kreuz schwur, ein Israelit ist. (A. Z.)

Neapel, 17. Nov. Ueber den Vorfall im Borgo Sant' Antonio Abate (Vorstadt von Neapel) wird jetzt näheres berichtet. Es wohnen da ganz arme Leute, und mitunter auch Weibspersonen von sehr zweifelhaftem Ruf. Einige Personen verbreiten da das Gerücht: Franz II. sei zurückgekehrt, und befinde sich bereits in Portici; Victor Emanuel sei entflohen ꝛc.; man müsse zu Gunsten des zurückgekehrten Monarchen eine Demonstration machen u. s. f. Es versammelten sich denn auch wirklich einige tausend Menschen, welche von zwei Soldaten mit der Bourbonischen Fahne angeführt wurden. Dieser Haufe zog durch die Straßen, schrie aus vollem Halse „Viva Francesco II.!" und nöthigte die Eigenthümer die italienischen Fahnen zu entfernen. Ein Diener des früheren kgl. Hauses pflanzte auf einem Balcon eine ungeheure Bourbonische Fahne auf. So zogen diese Leute bis zum Bahnhof wo die Nationalgarde herbeieilte, sie auseinander trieb und mehrere davon verhaftete. (A. Z.)

** **Neapel**, 23. Nov. Die Stadthalterschaftsstelle ist anders bestimmt worden. Vintimiglia ist zur Leitung der Douanen berufen worden. d'Afflito ist zum Rath des Innern und Silvio Spaventa zum Polizeidirector ernannt worden. Der König Victor Emanuel wird, nachdem er die Depeschen des Parlaments empfängt, sogleich abreisen. Rente 85$^{3}/_{4}$.

Wie rasch und gründlich die noch vor Kurzem so blühenden Finanzen in Neapel ruinirt worden sind, geht aus einem Bericht des J. d. D. aus **Neapel** hervor. Es heißt: Die Kasse ist leer. Bisher hat man sich mit Auskunftsmitteln und zwar zum Theil schlimmer Art geholfen. Man hat Rentenzettel, Schatzscheine ausgegeben, und die Hand selbst an die Einlagen von Privaten in der Bank gelegt. Kurz, man hat vom Papier gelebt. Scialoja, mit welchem Farini sehr zufrieden ist, hat dieser verderblichen Assignatenwirthschaft Einhalt gethan, und arbeitet nun mit seltener Thätigkeit daran, durch vernünftigere Operationen neue Hülfsquellen zu schaffen. Scialoja ist eigentlich die einzige Capacität im Statthaltereirath, die anderen könnten eben so gut Schulmeister, Commis, Künstler sein als Minister. Seit 12 Jahren im Exil, kennen sie die neue Generation, die Bedürfnisse der Gegenwart nicht mehr. Sie betrachten das Land mit den Vorurtheilen einer egoistischen Coterie, und man sieht sie deßhalb als Fremde an. Auch Farini ist nicht eigentlich populär, obwohl er vorgestern die Brodsteuer abschaffte, welche der Stadt Neapel 600,000 Ducati einbrachte, obwohl er unter einer Last von 6000 an ihn gerichteten und 84,000 an den König gerichteten Petitionen unterliegt, die lauter Betteleien um Aemter oder Geld enthalten, und die Farini beantworten soll.

Ueber die Sendung der beiden Ulloa nach Paris schreibt man dem „Genf. Journal" Folgendes aus **Paris**, 20. Nov.: „Getreu ihrem Könige bis ans Ende haben sie den Auftrag angenommen, seine Sache bei unserer Regierung zu vertheidigen, und diesen Morgen war das Gerücht sehr verbreitet, daß sie den Kaiser gesehen hätten. In Folge dieser Unterredung soll an Barbier de Tinan der Befehl abgegangen sein, jede Annäherung der piemontesischen Flotte gegen den Platz zu verhindern, an General Goyon jedoch, die Belagerung zur Landseite ungehindert fortsetzen zu lassen. Nur in dem Falle, daß König Franz II., von den Piemontesen gedrängt, genöthigt wäre, sich zu ergeben, hätte Goyon den Befehl in Gaëta einzurücken und dort den status quo bis zu späterer Entscheidung aufrecht zu erhalten. Ich gestehe, daß mir selbst diese Depesche mehr als sonderbar erscheint, aber ich habe gute Gründe, Alles für möglich zu halten. Man spricht auch von einer geheimen Mission des Msgr. de Merode an den Kaiser." — Würde sich diese Nachricht bestätigen, so hätte also Napoleon, ganz unbekümmert, wie das Kriegsglück entscheide, die definitive Entscheidung sich selbst vorbehalten.

** Das „Pays" glaubt ferner versichern zu können, daß, trotz der Reclamationen der sardinischen Generäle, die in den Kirchenstaat übergegangenen Neapolitaner daselbst internirt bleiben sollen. Auch das Kriegsmaterial wird nicht ausgeliefert.

** **London**, 23. Nov. Ihre Majestät die Kaiserin hat gestern Edinburg verlassen, um sich nach Perth zu begeben. Ihre Majestät hat die Nacht in Perth zugebracht und ist heute nach Dunkeld abgereist. Man sagt die Kaiserin wolle Balmoral besuchen, ehe sie sich in den Hamilton-Palast begebe.

(Die „Victoria and Albert".) Wir erhalten von befreundeter Hand folgende Zeilen: „Im vergangenen August, als die Königin im schottischen Hochland weilte, hatte ich das Vergnügen in Gesellschaft mehrerer Gentlemen die im Hafen von Portsmouth geankerte königliche Dampfyacht „Victoria and Albert" zu besuchen. Da sie bestimmt ist der Kaiserin von Oesterreich als Gelegenheit nach Madeira zu dienen, so interessirt es Sie vielleicht, etwas über die wahrhaft fürstlichen Comforts dieser königlich englischen Seekutsche zu hören. Ich kann natürlich nur oberflächlich erwähnen, was bei einem flüchtigen Besuch dem Beschauer zuerst auffällt, und werde tausend interessante Einzelnheiten unberührt lassen. Die Yacht lag nicht weit vom „Duke of Wellington" und einigen andern Kriegskolossen, vor denen sie sich nicht nur durch schmucken Anstrich, eine äußere Toilette von goldiger Verzierung und kühn geschwungene graziöse Linien, sondern, weil weniger hochgethürmt, auch durch scheinbar größere Länge auszeichnete. Vom spiegelblanken Verdeck geleitete man uns eine der auffallend breiten und kurzen Treppen hinab nach den Wohnzimmern — Cajüten zu sagen wäre eine Verleumdung. Von dem Augenblick, wo wir den Fuß auf den schwellenden Teppich gesetzt, den das ganze innere Gehäuse trägt, und auf welchem der Tritt eines Cyklopen unhörbar wird, mußten wir uns fortwährend ins Gedächtniß rufen, daß wir auf einem Schiff umhergingen. Die Gemächer sind meist hoch, alle licht und luftig; man glaubt im Erdgeschoß eines traulichen englischen Landhauses zu sein. Es ist eine schwimmende Villa in der That. Die Pracht der Einrichtung versteht sich von selbst, aber die Pracht ist so geschmackvoll, daß sie den Eindruck solider Einfachheit macht. Von dem Theer-, Oel- oder Kohlengeruch, den selbst das größte Schiff nicht los wird, ist hier keine Spur; die Kamine, die von feinem goldfarbigen Gitterwerk eingefaßt waren, sollen selbst bei einer heftigen Brise niemals rauchen; auch soll vom Geräusch der Maschinen- und Matrosenarbeit hier nichts zu hören sein. Durch welche sinnreichen Vorkehrungen dieser Luxus erzielt wird, wurde uns nur mit einigen kurzen technischen Phrasen angedeutet. Die Zahl der Cajüten ist mir nicht erinnerlich, aber sie war merkwürdig groß; da waren besondere Schlafcabinette für alle königlichen Prinzessinnen und Prinzen, das für die kleinsten königlichen Kinder bestimmte war vom Boden bis an die Decke ausgepolstert; dann besondere Gemächer für die Hofdamen, die Adjutanten des Prinzen, den Commandeur; Cajüten für Gäste; Badcajüten; das Schlafcabinet der Königin; das Studierzimmer des Prinzen-Gemals, dessen wohlgeordnete Bibliothek sehr viel nautische Bücher enthielt; der Frühstückssalon und ein halbkreisförmiges Empfangszimmer, das über vierzig Personen faßt u. s. w. Ein flüchtiger Blick in all diese Herrlichkeiten nahm uns mehr als eine halbe Stunde weg. Von der Behausung der Mannschaft — die der Prinz mit einer hübschen Bibliothek versorgt hat — und von der Küche konnten wir wenig Notiz nehmen, aber einen fast komischen Eindruck machte durch ihre elegante und zierliche Umrahmung — die Dampfmaschine; wir dachten es sei eine große Theemaschine, die man in Shawls und Teppiche gehüllt hat, um sie vor Erkältung oder einem Stäubchen Schmutz zu wahren. Und diese Maschine ist kein Spielzeug, sie arbeitet mit 600 Pferdekraft, überholt alle Post- und Kriegsschiffe der Welt, und dampft 20 Meilen die Stunde, ohne außer Athem zu kommen. Es fehlt nur noch, daß die Seekrankheit an Bord abgeschafft wäre — gegen dieses Uebel ist eben kein Kraut gewachsen, aber zur Bequemlichkeit von Personen, die keine „Seebeine" haben, streckt sich in der Nähe jeder Cajütenthüre eine mit ciselirtem Silber verzierte elfenbeinerne Handhabe aus der Wand hervor, woran der oder die Wankende sich halten kann. „130,000 Pfd. St. — so viel kostete das Schiff — sind kein kleines Sümmchen, aber ein Spottpreis für die Victoria and Albert!" so rief einer meiner Begleiter als wir Abschied nahmen. (C. C.)

** **Madrid**, 23. Novbr. Die „Gaceta" meldet, daß die Abdankung von Rios Rosas bei der römischen Gesandtschaft angenommen ist. In dem Annahme-Decret dieser Abdankung wird gesagt, daß Rios Rosas wichtige Dienste bei den Unterhandlungen des Concordats geleistet hat. Der Marquis von Miraflores ist zu seinem Nachfolger ernannt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5685. **Bekanntmachung.**

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das k. Bezirksgericht Weilheim in Sachen des Schuhmachergesellen Viktorin Humpf von Lechfeld u. Compl. wegen Diebstahls zu Recht, was folgt:

I. Viktoria Humpf, 38 Jahre alt, lediger Schuhmachergeselle von Lechfeld, ist schuldig: 1) des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zum Schaden des Dienstknechts August Malrock von Kaufering, 2) des Diebstahlsvergehens zum Schaden des Dienstknechts Sebastian Schäffler von Untermühlhausen, je verübt unter dem erschwerenden Umstande des Complottes, und wird deshalb zu einer Arbeitshausstrafe auf die Dauer von fünf Jahren, sowie in die Kosten der Arrestverpflegung, des Verfahrens und Strafvollzugs verurtheilt; diese Kosten fallen jedoch, und zwar letztere, insoweit sie nicht am Strafsorte durch Arbeit abverdient werden, der k. Staatskasse zur Last.

II. Das zu Gerichtshanden gekommene Thürschloß ist dem Augustin Malrock zurückzugeben.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des kgl. Bezirksgerichts Weilheim am vierzehnten November achtzehnhundert sechzig, wobei zugegen waren: als Richter: Schwaiger, Rath, als Vorsitzender; Streicher, Rath; van Mecheln, Riedl, Heigl, Assessoren; Miller, k. Staats-Anwalt; Sekretär Mayr, als Protokollführer.

Dies wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß der flüchtig gegangenen Viktorin Humpf freistehe, gegen dieses Erkenntniß

binnen 30 Tagen

den Einspruch auf der Kanzlei des unterfertigten Gerichts zu erheben und anzumelden; nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines würde das Urtheil in Rechtskraft übergehen.

Weilheim den 22. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königliche Direktor:

Schießl.

E.-N 350. Mayr.

5695. **Bekanntmachung.**

Schöttl Paul von Halsbach, vormaliger Advokat in Oettingen, dessen Konkurs betreffend.

In rubr. Betreffe sind der ledigen Viktoria Jaumann von Belzheim, k. Ldgs. Oettingen, amtliche Verfügungen zuzustellen.

Da deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, wird dieselbe hiedurch beauftragt,

binnen 30 Tagen

ihren derzeitigen Aufenthaltsort um so gewisser beim unterfertigten Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls alle an sie ergehende Dekrete an die Gerichtstafel geheftet und auf diese Weise rite insinuirt erachtet werden.

Concl. Aichach den 20. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Aichach.

Der königliche Direktor:

Ebenhöch.

E.-Nr. 941. Harlander.

5680. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Häuslerswittwe Gertraud Maier von Reisbach betr.

In obiger Verlassenschaft ist der Gürtlerssohn Michael Hauser von Simbach bei Landau betheiligt; derselbe ist nach den Akten als Schmidgeselle auf der Wanderschaft, weshalb an ihn hiemit die Aufforderung ergeht,

binnen 6 Wochen von heute an

sich um so sicherer hierorts zu stellen oder Nachricht von seinem dermaligen Aufenthalte herkommen zu lassen, als sonst angenommen würde, er sei mit dem einverstanden, was sein Bruder Max Hauser in dieser Sache erklärt hat.

Dingolfing den 12. November 1860.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 926/I. **Schuderer.**

5686. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des Bäckermeisters Johann Laugner zu Gößweinstein ist das Prioritäts-Erkenntniß unter'm Heutigen ergangen, und wird am 29. ds. Mts. an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Bayreuth den 13. November 1860.

Königl. Bezirksgericht Bayreuth.

Der königliche Director:

Frhr. v. Waldenfels.

E.-N. 2174. Kraus.

5688.(2a) **Bekanntmachung.**

Lang gegen Brachinger pet. pat. et aliment.

Der k. Advokat Schlotter von hier als Pflichtvertreter der Inwohnerstochter Maria Lang von Schönanger hat unterm 25. vor. Mts. gegen den Bauerssohn Mathias Brachinger von Riedenham, d. G., Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu ihrem am 10. Juli v. Js. außerehelich gebornen Kind Namens Georg, dann auf Verabreichung des nothwendigen Lebensunterhaltes gestellt.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Klage im mündlichen Verhöre ist Termin auf

Freitag den 28. Dez. 1860, Vormittags 9 Uhr,

hierorts bestimmt, wozu beide Theile, Beklagter, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten der durch ihr Nichterscheinen vereitelten Tagsfahrt andurch geladen werden.

Zugleich ergeht an den Beklagten der Auftrag, bis zum Termine um so gewisser einen Insinuations-Mandatar zu bestellen, als außerdem alle künftigen Erlasse an ihn mit der Wirkung rite geschehenen Insinuation an die Gerichtstafel geheftet werden würden.

Das Duplikat der Klage liegt zur Empfangnahme in der diesgerichtlichen Registratur bereit.

Vilshofen den 13. November 1860.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 967. **Fruth.**

5687. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Joseph, illeg. der Inwohnerin Therese Stegbauer von Arndorf betreffend.

In rubrizirter Sache soll die Inwohnerin Therese Stegbauer von Arndorf, ds. Ger., vernommen werden. Da deren gegenwärtiger Aufenthalt seither nicht zu ermitteln war, so ergeht auf diesem Wege an dieselbe die Aufforderung

binnen 3 Wochen

sich behufs ihrer Vernehmung hierorts zu sistiren oder ihren derzeitigen Aufenthalt anher bekannt zu geben.

Zugleich ergeht an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das dienstfreundliche Ansuchen, zur Ermittlung des Aufenthaltes der Rubrikatin sachdienlichst mitzuwirken.

Kötzting den 20. November 1860.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 872/I. **v. Paur.**

5691. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Schmid von Lenggries betr.

Wer immer an den Rücklaß des verstorbenen Flößers Joseph Schmid zum Baderlenz in Lenggries eine Forderung zu machen hat, hat solche

innerhalb 4 Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung dieselbe nicht weiter berücksichtigt werden wird.

Tölz den 20. November 1860.

Königliches Landgericht Tölz.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Oettl.**

E.-N. 541. **Dufter**, k. Assessor.

5670. **Bekanntmachung.**

Finzl gegen Bauer p. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Samstag den 22. December l. Js. Vormittags von 10–12 Uhr

im Orte Kapfelberg das Anwesen Hs.-Nr. 11 dortselbst, bestehend in Wohnhaus mit Garten zu 0,08 Tagw., Feldern zu 3,77 Tgw. und Waldung zu 2,80 Tgw. mit Gemeinderecht, zusammen auf 1170 fl. geschätzt, öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß hiebei gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prioritäts-Novelle vom 17. Nov. 1837 werde verfahren werden.

Am 9. November 1860.

Königliches Landgericht Kelheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 619/I. **Schmid.**

5678. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Seidenwebers Joh. Bapt. Dötsch von Schönreuth betr.

Der am 12. Juli 1783 geborne Seidenweber Johann Baptist Dötsch von Schönreuth hat sich vor längerer Zeit aus seiner Heimath entfernt und seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Seitenverwandten ergeht daher an ihn oder dessen allenfallsige gesetzliche Descendenz die Aufforderung, sich hierorts

binnen 3 Monaten a dato

zu melden, widrigenfalls Johann Baptist Dötsch für todt erklärt und dessen Vermögen den sich hiezu legitimirenden Seitenverwandten gegen juratorische Caution ausgeantwortet, beziehungsweise die hiefür errichteten anderweitigen Cautionen gelöscht werden.

Kemnath, den 14. November 1860.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

Schuhgraf.

E.-Nr. 721/I. **Strickner**, Rgtr.

5674. **Edictalladung.**

Amortisationsgesuch der Curatel des Ignaz Wassermann von Oberhöhle betr.

Im Hypothekenbuche der Gemeinde St. Mang, k. Landgerichts Kempten, Bd. II Seite 310 ist auf dem Söldhause Hs.-Nr. 103, früher Besitz-Ziffer 115, zu Höhle in I. Stelle ein einfaches Leibgeding im ungefähren jährlichen Anschlage von 15 fl eingetragen, welches angeblich zu Gunsten der schon am 14. Januar 1820 verstorbenen kinderlosen Wittwe Anna Maria Wankmüller schon am 3. October 179[illegible] ausbedungen, und in der Landtafel Bd. II Fol. [illegible] eingetragen worden ist, ohne daß jedoch in dieser oder im Hypothekenbuche der Namen der Gläubigerin genannt wäre. Ebenso ist in demselben Hypothekenbuche auf Seite 319 auf dem halben Häuschen Besitz-Ziff. 117 in I. Stelle ein zu 4% verzinsliches Capital von 275 fl. für einen gewissen Michael Prestel von Kruggzell eingetragen, welcher schon seit mehreren Jahren gestorben sein soll, nachdem ihm das Capital sammt Zinsen heimbezahlt worden wäre.

Da aber diese beiden Hypotheken noch nicht gelöscht sind, und die Nachforschungen über den Tod der beiden Gläubiger ein genügendes Resultat nicht ergeben haben, so werden hiemit alle jene, welche an diese Hypotheken irgend einen Anspruch zu machen oder gegen deren Löschung Einreden vorzubringen haben, hiemit öffentlich aufgefordert **bis 1. März 1861** ihre allenfallsigen Ansprüche oder Protestationen gegen die Löschung um so gewisser vorzubringen, als außerdem einem Antrage der gegenwärtigen Besitzer der Hypotheken-Objecte entsprechend die Hypotheken als durch Zahlung und Tod getilgt im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Kempten, den 21. November 1860.

Königliches Landgericht Kempten.

Der königliche Landrichter:

Frhr. v. Ste. Marie Eglise.

E.-Nr. 785/I. c. Fath.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 283.** 27. November 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Nov. 22.	+3,6 L.	−0,7 L.	−1,5 L.	−1,6 L.	+2,6 L.	+3,0 L.	—	+3,9 L.	—	—	+11,8 L.	B.-St. über (+) od. unter (−) d. Mittel, in Par. L.
23.	+1,4	−3,2	−1,2	−1,6	+0,5	+2,3	—	+1,8	—	—	+11,6	
24.	−0,2	−4,7	+0,3	−0,4	−1,2	+1,2	—	−1,1	—	—	+9,9	
Nov. 22.	−5,0 Gr.	−6,4 Gr.	+3,9 Gr.	+6,0 Gr.	+5,3 Gr.	+12,3 Gr.	—	+1,6 Gr.	—	—	−3,5 Gr	Temp. der freien Luft nach Réaum.
23.	−1,5	+0,6	+5,3	+3,5	+4,3	+10,3	—	+1,6	—	—	+0,6	
24	+3,8	−1,2	+4,1	+3,0	+4,5	?	—	+1,6	—	—	−2,3	
Nov. 22.	SW. heiter	O. bewölkt	SO Regen	S. bedeckt	NW. Nebel	SW. bewölk	—	S. Nebel	—	—	O. bewölkt	Wind und Witterung
23.	SO. bedeckt	— bedeckt	SW bedeckt	S. bedeckt	W wolkig	NW. bedeckt	—	W. bewölkt	—	—	SO. bewölkt	
24.	SO. bedeckt	NO. Nebel	NO. bedeckt	N. bedeckt	NW bewölkt	NW wolkig	—	M. Nebel	—	—	SO bedeckt	

Uebersicht.

Vom Büchertisch.

Eine Osterreise in's heilige Land in Briefen an Freunde von H. Scherer. Verlag von H. L. Brönner. Frankfurt a./M. 1860.

(Schluß.)

Besonders anziehend und doppelt interessant für uns Bayern ist die Schilderung des griechischen Hofes zu Athen und der reizenden durch Königin Amalie angelegten Gärten, sowie des öffentlichen und familiären Lebens der Griechen, besonders in Neu-Athen, endlich ihrer Alterthümer und Neubauten. Im weiteren Verlaufe der Reise lenkt der Verfasser unsere Aufmerksamkeit auf die in reizender Lage erbaute, wichtigste Handelsstadt Kleinasiens, Smyrna, macht uns mit der Stadt, ihrem Treiben und ihrer entzückenden Umgebung bekannt, die er durch seinen längeren Aufenthalt auf dem Landgute seines Schwiegervaters daselbst näher kennen zu lernen genugsam Gelegenheit hatte. Doch lassen wir unseren Führer selbst erzählen:

„Ein Virtuose im Flaniren würde in Smyrna reiche Ausbeute für die Schaulust finden. Von eleganten Magazinen, Galerieen und Passagen à la parisienne ist freilich nicht die Rede, es gibt auch keine interessanten Dämchen zu verfolgen, mit zierlichem Fuße und coquet aufgehobenem Kleide, es rollen keine Equipagen durch die Straßen und wenn man ermüdet, ist weder ein Omnibus noch eine Droschke zur Hülfe vorhanden. Möge man meinen Geschmack barbarisch oder verwildert nennen, ich gestehe, daß mir das farbenvolle, in seiner Selbständigkeit und Freiheit eigenthümliche Lebensbild einer großen orientalischen Stadt unendlich besser gefällt, als das einfarbige und einförmige, im Zwange der Mode und des „guten" Geschmacks nivellirte Treiben unserer Metropolen, sei es in Regentstreet oder Picadilly, auf den Boulevards oder in den Champs Elysees, auf dem Marcusplatz oder dem Toledo, unter den Linden oder in der Jägerzeil.

„Von Trottoiren ist freilich bei der Wanderung abzusehen, das Pflaster hat ganz polizeiwidrige Löcher und sieht an einzelnen Stellen aus, als wie bei uns im Jahre 1848 nach einem Barricadenkampfe. Träumerischen Gedanken darf man sich auch nicht überlassen. Es funkelt Ihnen aus einem leicht vergitterten Fenster das Feuer zweier Augen zu, Sie heben den Kopf, um besser zu sehen, aber ein Kameel, das mit seinem weichen Tritte unvermerkt dahinter schreitet, schiebt Ihnen den Hut auf die Nase. Und kaum sind Sie dieser Charybdis entronnen, so fallen Sie in die Scylla eines türkischen „Hamal" (Lastträgers), der auf seinem breiten, flach gebeugten Rücken Lasten bis zu zehn Centnern Schwere trägt und Sie damit an die Wand drückt, daß Sie dem Himmel danken mögen für die schlanke Taille, die er Ihnen bis jetzt gelassen. „Der Teufel", werden Sie mir aber zurufen, „hole Sie mit Ihrer Einladung zum Flaniren in den Straßen Smyrna's!" Nur sachte! Es lernt sich Alles, auch dieses, den Knäuel der Menschen zu durchdringen, ohne gepreßt und beschmutzt zu werden und über das Pflaster zu balanciren, ohne Beine und Hals zu brechen.

„Besteigen wir da ein paar muntere Esel, die mit Bändern und Blumen die Stirn geschmückt und das Geschirr gar zierlich mit Muscheln verziert, dort an einem Brunnenpfeiler lehnen. So wenig etwa odenwälder Bauern den Beduinen gleichen, so wenig diese guten Thiere ihren Brüdern in Rüdesheim, die auf den Niederwald so manche dicke Engländerin zu tragen pflegen. Es ist ein unverkennbar höherer Schwung in der hiesigen Race, ich möchte sagen: eine Intelligenz und ein Temperament, die den deutschen Brüdern abhanden gekommen sind. Ein Reiter zu Esel findet sich daher durch die Gesellschaft eines Reiters zu Pferde durchaus nicht so zurückgesetzt, wie bei uns der Fall wäre. Sitzen wir auf, nun wird es Platz geben und schnell vorwärts gehen. Der Eseltreiber, ein stämmiger Bursche aus den Bergen, schreitet voran, mit dem unermüdlichen „Guarda, guarda", und wenn dies nicht hilft, so kommt es ihm nicht darauf an, dazwischen zu schlagen und so die Bahn frei zu machen. Hier und da kriegt er natürlich auch seinen Hieb zurück, allein er hat ein hartes Fell, und die Hauptsache ist, wir kommen vorwärts.

„Man gewöhnt sich an Alles, die Sinne stumpfen sich ab. Was mir im Orient am schwersten geworden, zur Unempfindlichkeit zu bringen, das ist das Gehör. Der Lärm und das Geschrei der unteren Volksclassen bei der kleinsten Verrichtung fängt bereits in Italien an, die Griechen sind noch mehr vorgerückt, allein das Außerordentlichste leisten die Araber. In Alexandria und Kairo meint man oft, die Kerle müßten jeden Augenblick auf einander losstürzen und sich die Kehle abschneiden.

Flüchten wir uns in die Hallen des Bazars. Das Wort in seiner ausgedehnten Bedeutung begreift das ganze Quartier, wo von den ersten Bedürfnissen des Lebens bis zum verfeinerten Luxus en detail verkauft wird. In den Bazar von Konstantinopel kann man die ganze freie Stadt Frankfurt hineinsetzen, und wenn der von Smyrna auch nicht so riesige Ausdehnung hat, so kann man sich doch eine Stunde wohl ermüden, bis man ihn in seinen verschiedenen Departements durchmessen hat. Es bildet den Uebergang von dem Frankenquartier zur Türkenstadt und ist gegen das Meer zu von den alten Fortificationen der Genueser, die hier eine Art Citadelle hatten, geschützt. Das Ganze bildet ein Agglomerat von Buden mit massiven Fundamenten, die bestimmte Kategorien von Waaren und Handwerker vereinigen und in Straßen und Plätze sich eintheilen. Die größere Hälfte ist den europäischen Erzeugnissen gewidmet, die kleinere den orientalischen.

„Für uns ist das Interesse natürlich vorzugsweise in letzterer zu suchen. Die türkischen Teppiche und die persischen Shawls, die Magazine goldgestickter Nationaltrachten, die Pferdegeschirre und Sattler-Arbeiten, der ganze Bereich der Rauch-Utensilien und Parfümerieen sind die Specialitäten der morgenländischen Industrie, die sich auf allen großen Handelsplätzen der Levante mehr oder minder vollkommen wiederholen. Auf diesem Gebiete begegnen wir auch in der Mehrzahl dem türkischen Handelsmanne, denn in allen anderen Branchen hat ihn der Grieche, Armenier und Jude verdrängt. Dort ist es noch eine Freude, zu kaufen, da Ehrlichkeit und Solidität treu geübt werden, nach alter, guter Sitte. Da ist kein Handeln und Zerren um den Preis, keine Bethörung und Hinterlist von Seiten des Verkäufers.

„Durch Schwindel reich zu werden, ist für den Türken noch nicht das Ideal des Lebens geworden, Ehre und Manneswort sind da Begriffe von Existenz und Geltung, und nicht genug kann ich den Abstand schil-

dern, worin der türkische Kaufmann gegen alle seine Genossen christlichen Glaubens erscheint. Ich dachte unwillkürlich an die Zierbengel mit weisser Halsbinde und schwarzem Frack in unseren ersten Kaufläden, die, je nachdem, servil oder arrogant sind, wenn ich den gewöhnlichen Türken in seiner Boutique mit einer Würde und Ruhe sitzen sah, um die ein König ihn beneiden könnte.

„Ungleich interessanter, als die Schaustellung von Waaren, die hinter feinen Spiegelscheiben etablirt sind, ist die Schaustellung der verschiedenen Menschenstämme und Racen, welche die Staffage geben. Zunächst sind es die modern gekleideten Repräsentanten ziemlich aller europäischen Völker, dann Griechen, Armenier und Juden in nationaler Tracht, und endlich die Mohamedaner in den verschiedenen Nuancen bis zum Schwarzen aus dem inneren Afrika. Das Fez ist freilich officiell, der Turban aber darum noch nicht zur Ruhe gesetzt. Man will bemerken, daß seit einiger Zeit der alte Kopfputz in vermehrte Aufnahme gekommen ist. Seit der indischen Revolution geht eine Bewegung durch die mohamedanischen Welt und die Pilgerfahrten nach Mekka sind seit lange nicht so zahlreich gewesen als dermalen."

Von da gelangen wir an Rhodus und Cypern vorbei, über Beirut und Jaffa nach Jerusalem. Nun wird unser Erzähler erst ausführlich und verbreitet sich über Alles, was für einen Reisenden in diesen Gegenden nur immer von Interesse sein kann. Da er gerade zur Osterzeit Jerusalem besuchte, so sind seine Schilderungen über die Stadt, ihr Treiben, ihre Bewohner, die Feier der hl. Charwoche von doppeltem Interesse.

„Die Theaterpforten können nicht mehr belagert sein, als die Kirchenthüre stundenlang vor ihrer Oeffnung. Man drängt, stößt, prügelt, flucht und schreit, um vor dem Andern hineinzukommen, jeder Morgen sieht die Wiederholung dieser Scenen, und sie scheinen die pikante Würze der Pilgerfahrten abzugeben. Man kann in der Osterzeit 20,000 Menschen rechnen, die in Jerusalem zusammenströmen, mehr als 2000 faßt aber der Vorplatz nicht. Sie können also denken, wie es zugeht, wenn Fanatismus mit Lust an Händeln und stämmigen Fäusten zusammenwirkt.

„So wenig wie von außen gibt es auch von innen einen Total-Ueberblick der Kirche, welche, wie im letzten Briefe ausführlich geschildert, den Launen des Terrains nachgeben mußte, und daher labyrinthisch nach allen Richtungen hin auseinander läuft. Man muß fragen, um seinen Weg zu finden, zumal ein stetes Halbdunkel, das an einzelnen Orten in volle, nur vom Lampenschein spärlich erhellte Nacht übergeht, vorherrscht.

„Natürlich, daß auch die einzelnen Theile der Leidensgeschichte nicht chronologisch geordnet sind; wir befinden uns gleich beim Eintritt im fünften Act des Trauerspiels. Vor uns erhebt sich vier Fuß aus dem Boden eine breite Marmorplatte, wo der Leichnam des Herrn nach der Kreuzesabnahme gesalbt wurde, erleuchtet von dem Tageslicht, das ihr aus der großen Eingangsthür zufällt. Hart daneben standen vormals die Sarkophage Gottfried's von Bouillon und Balduin's I. Die Griechen in ihrer Berserkerwuth haben sie umgestürzt, und jetzt ist auch die letzte Erinnerung an die Helden verschwunden. Gut, daß der Sänger der beiden Eleonoren dafür gesorgt hat, daß ihnen die Ewigkeit gesichert ist.

„Rechts unmittelbar neben dem Salbungsteine steigt Golgatha's Fels vor uns auf, überkleidet mit einer Marmorwand, durch welche zwei schmale Wendeltreppen mit achtzehn Stufen auf den Gipfel führen. Derselbe ist niedrig überwölbt, geebnet an den Rändern, mit Galerien versehen von wo man hinabschaut auf das Eingangsportal und die Halle, welche nach der Rotunde des heiligen Grabes geleitet. Golgatha bildet eine Capelle von etwa 50' Breite und 30 Fuß Länge, und ist in zwei Sanctuarien getheilt, wovon das eine die Kreuzanheftung, das andere die Kreuzigung selbst verherrlicht. Jenes gehört den Katholiken, ist aber von untergeordnetem Interesse, dabei dürftig ausgestattet und fast ganz in Finsterniß gehüllt.

„Eine Nische des Bogens, der zu den Griechen hinüberführt, darin ein kunstvoll geschnitztes Holzbild der Mater dolorosa, die sieben Schwerter im Busen, bezeichnet die Stelle, wo die heilige Maria den letzten Worten des geliebten Sohnes lauschte, womit er ihr an seiner Stelle den heiligen Johannes anempfahl. Die Capelle der Kreuzigung selbst ist in überladenem Geschmack ausgestattet, überall Marmor meist von blutrother Farbe. Von der Wölbung hängt ein ganzer Kranz massiv goldener und silberner, reich mit Edelsteinen verzierter Lampen nieder. Ein Meisterwerk feinster Gießerei und Ciselirung ist ein siebenarmiger Kronleuchter aus Platina, Geschenk des russischen Kaisers.

„Drei Löcher in rohem Fels, der hier offen da liegt und sich etwas über den Boden erhebt, bezeichnen die Stelle, wo die drei Kreuze standen; das mittlere wird von einem silbernen Stern eingefaßt, daneben bemerkt man die Spalte, welche das Erdbeben riß und die sich tief verfolgen läßt. Der ganze Raum, nicht über 10 Fuß breit, ist von einem prachtvollen Altar überbaut, unter dessen Platte man sich bücken muß, um die geweihten Stellen zu berühren. Die Pilger überströmen sie mit Küssen, und wie viel geplagte Herzen mögen sich hier in einer Thränenfluth erleichtert haben! Es ist doch etwas Eigenes um den Wechsel der Gefühle und Stimmungen des Menschen. Derselbe rohe Kerl, der zehn Minuten zuvor meuchelmörderisch das Messer gegen seinen katholischen oder griechischen Religionsfeind zückte, betet hier mit einer Inbrunst und Zerknirschung, deren Wahrhaftigkeit keinen Zweifel zuläßt. Wir kalten Verstandesmenschen stehen mit all unserer negativen Aufklärung, mit unserem Besserwissen beschämt daneben, und die viel gepriesene Civilisation Europa's ist mir nirgends ungenügender, kümmerlicher und frostiger erschienen, als da, wo die höchste Selbstverläugnung des Fleisches mit ihrem Blute die vollkommenste aller Welt-Ideen besiegelte.

„Wie das alles früher ausgesehen, wo keine Kirche stand, wo der freie Himmel darüber hing und die Natur von der Kunst nicht plangemäß entstellt wurde, — es ist schwer, sich in dem Wirrwarr der jetzigen Architektur einen Begriff zu machen. Noch mehr als mit Golgatha geht es so mit dem heiligen Grabe selbst, wohin man rechts vom Eingangs-Portal durch eine hohe Halle gelangt, die bogenförmig durch mehre Säulengruppen in eine imposante Rotunde ausläuft, die lebhaft an das Pantheon in Rom erinnert. Die Kuppel, die das Licht von oben herabwirft, wird von sechszehn mächtigen Pfeilern getragen. Hoch oben unter der Wölbung schwebt eine offene, schmale Galerie; dann folgen zwischen den Pfeilern in der Form von Logen die großen, breiten Galerieen, unter denen sich eine Art Entresol befindet. Sie sind unter die verschiedenen Confessionen vertheilt, deren Klöster rückwärts angebaut sind und so mit der Kirche communiciren. Sie werden bei hohen Kirchenfesten dem Pascha, den Consuln und ausgezeichneten Fremden zur Verfügung gestellt. Sie sind sehr geräumig, aber öde und in Schmutz versunken.

„In der Mitte der Rotunde, unmittelbar unter dem sphärischen Lichte der Kuppel, steht das heilige Grab, ein Mausoleum, im Viereck 30 Fuß lang, 16 Fuß breit und eben so viel hoch, das flache, mit einer Galerie eingefaßte Dach mit einer kleinen, auf Säulen gestützten Kuppel geschirmt. Der sehr einfache Styl erinnert an das Muster der altjüdischen Grabmäler im Thale Josaphat; die Wände sind gelblicher Marmor und von außerordentlicher Dicke (10 Fuß); denn sie bergen noch Bestandtheile des natürlichen Felsens, in welchen das Grab eingehauen war. Der Marmor, innen wie außen, ist nur Ueberkleidung. Das Grab selbst enthält zwei kleine, enge, niedrige Gemächer. Das erste, wohin man tritt, heißt die Engel-Capelle. Ein Marmorblock bezeichnet die Stelle, wo der Engel den Frauen die Auferstehung verkündete: „Den ihr suchet, ist nicht hier!" Ein Pförtchen in der massiven Scheidewand, das zu passiren man sich bis zur Hälfte des Körpers bücken muß, führt in die Todtenkammer, die im Geviert nicht über 7 Fuß mißt, und wo nicht mehr als vier Menschen knapp Raum haben. Zu rechter Hand erhebt sich eine längliche Altar-Tafel, etwa 3 Fuß hoch, vom Boden. Diese Tafel bedeckt das heilige Grab; hier lag der Heiland ausgestreckt, das Haupt nach Abend, die Füße nach Morgen. Vierzig Lampen, in deren Besitz sich die verschiedenen Confessionen theilen, erleuchten tageshell den denkwürdigsten Fleck der Erde.

„Sie werden glauben, daß der Pilgerzug von früh bis Abend hier durchströmt; lange kann man nicht verweilen, denn Einer schiebt den Anderen. Vor der Thür wird, wie im Theater, Queue gemacht, und die Soldaten haben ihre liebe Noth, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten.

„Um das heilige Grab herum haben die vier Religions-Parteien, welche hier zum Gottesdienst zugelassen sind, nämlich die Griechen, Armenier, Lateiner und Kopten, natürlich ihre glänzendsten Hochaltäre errichtet. An Größe und Pracht überstrahlt die anderen der griechische, welcher dem Eingang des Grabes gerade gegenüber liegt und ein großes Chor bildet. Auch die armenische Capelle ist geräumig, die lateinische Capelle, der heiligen Maria Magdalena gewidmet, dagegen mehr eine Art offener Halle zwischen den Pfeilern, daneben aber eine schöne Sacristei, wo in der Regel die Messe gelesen wird. Ein Stern, mosaikartig in den Marmor des Bodens eingelegt, sagt an, daß hier der auferstandene Christus in der Gestalt des Gärtners der Magdalena begegnete. Ein Bild, das über dem Altar des Pfeilers, und zwar, was selten, in gutem Licht hängt, stellt vollendet in Zeichnung und Farbe die Begebenheit dar. Unendlich wohlthuend ist nach dem Geplärr der griechischen Sänger und dem Pauken- und Cymbeln-Lärm der Abyssinier der hier von der Orgel begleitete Gottesdienst nach römisch-katholischem Ritus. Von Orchester- und Instrumental-Musik ist nicht die Rede, aber unter den Franciscanern sind ganz herrliche Stimmen, und die Lamentationen des Charfreitags ergreifen die Phantasie, welche den Schauplatz der großen Tragödie unmittelbar vor sich hat, weit mächtiger und intensiver, als die prätentiöse Ceremonie in der sixtinischen Capelle, welcher bei aller Methode und Form doch ganz die Seele fehlt."

Auf seinen weiteren Ausflügen lernen wir mit dem Verfasser auch die wichtigsten Orte Palästina's kennen, insbesondere die Jordansgegend und das todte Meer, überlassen es aber unsern Lesern selbst, nach den gegebenen Proben auf die Reichhaltigkeit und die Anlage des Buches zu schließen. Wenn auch Verfassers Ansichten über manche Verhältnisse und Dinge nach unserm Dafürhalten nicht immer eine Erschöpfung des Stoffes zeigen, so erfreute uns doch sein unparteiischer und praktischer Blick.

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ Paris, 27. Nov. Der Moniteur enthält die folgenden Ernen-

ungen: Persigny Minister des Innern, Forcade Laroquette Finanz-
inister, Billaut und Magne Minister ohne Portefeuille.*)

△ **München**, 27. Nov. Gestern fand im Saale des Augsburger
ofs die erste Abendversammlung des polytechnischen Vereins für
esen Winter statt. Hr. Obermünzmeister v. Haindl eröffnete dieselbe
it einigen Worten, in denen er auf die jetzt zu den Präg-Operationen
der königlichen Münzanstalt verwendete, sehr einfach construirte,
id zu den mannigfachsten Zwecken verwendbare calorische Maschine von
Pferdekraft aus der berühmten Maschinenfabrik von Cramer-Klett in
ürnberg die Aufmerksamkeit lenkte. Darauf hielt Hr. Regierungs- und
aurath Rüber einen höchst interessanten Vortrag über die Rasen-
ächer, über welche derselbe auch vor Kurzem eine Abhandlung unter
m Titel „Das Rasendach die wohlfeilste, dauerhafteste und feuerfesteste
indeckungsart für Stadt- und Landgebäude“ (München, Literarisch-artisti-
he Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung) veröffentlicht hat. Die
rfindung dieser Dächer, über deren Constructionsweise, Dauerhaftigkeit,
Wohlfeilheit, Feuerfestigkeit und sonstige Vortheile der Hr. Redner sich
isführlich in seinem äußerst klaren Vortrage verbreitete, ist Hrn. Georg
Mayr, Besitzer des Wildbades Adelholzen in Oberbayern, zu verdanken,
r sie vor fünf Jahren an seinen eigenen Gebäuden zum erstenmal in
nwendung brachte, und die seitdem auch von dem Hrn. Redner, wie
on unsern tüchtigsten Architekten, den HH. Kreisbaurath Ruland, Klumpp,
ärner, Leimbach, Reuter als vollkommen bewährt gefunden worden ist.
r. Kreisbaurath Ruland hatte schon bei der letzten Versammlung des
ndwirthschaftlichen Kreisvereins von Oberbayern Anlaß genommen, diese
edachungsart den Landwirthen angelegentlichst zu empfehlen, indem er
imentlich auf die immer höher sich stellenden Preise des Schindelholzes
i Schindeldächern, und zugleich auf den Nutzen hinwies, den die Rasen-
ächer für Verschönerung der Landschaften, Trockenhaltung der Wohnungen,
inn durch den Graswachs den sie gewähren, und die kaum erwähnens-
erthen Kosten ihrer Unterhaltung darbieten. Der Fabricant Hr. Joseph
eck an der Pasinger Landstraße ist bereit, die Einrichtung solcher Dächer
. übernehmen. Schließlich verlas Hr. Redner noch einen ihm eben zu-
kommenen Brief des Hrn. Mayr von Adelholzen, wonach es diesem ge-
ngen ist, die Rasendächer selbst noch mit beträchtlich geringeren Kosten
rzustellen, als Hr. Baurath Rüber berechnet hatte.

** **München**, 27. Novbr. Mit großem Bedauern vernehmen wir,
iß gestern Abend Frau v. Oven, die als Charlotte v. Hagen einst
. gefeierte Künstlerin das Unglück hatte, beim Herausgehen aus dem
heater zu fallen und einen Arm zu brechen.

Einem Briefe eines schweizerischen Officiers in Gaeta vom 15. Nov.
itnehmen die „Basler Nachrichten“ folgende Details über die Thätigkeit
er fremden Bataillone bei den dortigen Kämpfen. Den Rückzug der nea-
olitanischen Armee von Mola dis Gaeta deckte das 3. Fremdenbataillon
früher 13. Jägerbataillon) mit der Fremdenbatterie. Hinter ihnen floh
ie Armee in regelloser Flucht unter einem furchtbaren Hagel von 80-
fündigen Bomben und konischen Granaten. Als auch die Soldaten des
. zu weichen begannen, formirten die Officiere ein kleines Peloton und
ielten den Feind auf; glücklicherweise wurde keiner dieser Tapfern getrof-
en, hingegen verlor die Fremdenbatterie ihren Chef, Hauptmann Fevot
Waadt), und ihren Oberlieutenant Brunner (von Luzern). Von der
fremdenbrigade blieben in Gaeta bloß die Batterie und 4 Compagnien
om 3., unter Commando von Hauptmann Wieland, die übrigen Trup-
ien wurden ins Römische beordert, um die Dinge abzuwarten. Am 14.
November fand ein Vorpostengefecht zwischen diesen Truppen und den
Piemontesen statt, bei welchem die vier Compagnien die äußerste Linie zu
halten hatten, und mit Erfolg die Angriffe des Feindes abschlugen. Der
Uebertritt des 15. Jägerbataillons zu ihrer Rechten zum Feinde machte
jedoch ihre Stelle unhaltbar, die Piemontesen drangen durch die entstan-
dene Lücke vor und umzingelten die Fechtenden, von denen nur ein Theil
sich durchschlagen konnte, der andere sich ergeben mußte. In Gaeta be-
finden sich nach dieser Affaire bloß noch 600 Mann Fremdentruppen. —
So lange die See frei bleibe, habe man in Gaeta nichts zu befürchten,
da man von Land aus der Festung nichts anhaben könne. Die erste
Linie der Piemontesen scheine auf die Distanz von 2000 Metres auf den
gegenüber liegenden Anhöhen eröffnet zu werden, eine Entfernung, die so
bedeutend ist, daß die neapolitanischen gezogenen Geschütze kaum bis zu
den Piemontesen reichen können.

** **Paris**, 25. Nov. Das neueste kaiserliche Decret lautet:
„Napoleon von Gottes Gnaden und durch den Willen der Na-
tion ꝛc. ꝛc.

Da Wir den großen Staatskörpern eine unmittelbarere Betheilig-
ung an der allgemeinen Politik Unserer Regierung und ein glänzendes
Zeugniß Unseres Vertrauens geben wollen, so haben Wir beschlossen und
beschließen:

Art. 1. Der Senat und der gesetzgebende Körper werden alljährlich
bei Eröffnung der Sitzung eine Adresse als Antwort auf Unsere Rede
votiren.

Art. 2. Die Adresse wird in Gegenwart der Regierungs-Commissäre
discutirt, welche den Kammern alle nothwendigen Aufschlüsse über die
äußere und innere Politik des Kaiserreichs geben werden.

Art. 3. Um dem gesetzgebenden Körper den Ausdruck seiner Meinung
über die Aufstellung der Gesetze und die Ausübung des Amendementrechts
zu erleichtern, wird der Artikel 54 Unseres Decrets vom 22. März 1852
wieder in Kraft gesetzt, und die Geschäftsordnung des gesetzgebenden Kör-
pers in nachstehender Weise modificirt: „Unmittelbar nach Vertheilung
der Gesetzentwürfe und an dem von dem Präsidenten festgesetzten Tage
wird sich der gesetzgebende Körper, bevor er seine Commission ernennt,
sich in geheimem Comité versammeln. Eine summarische Discussion wird
über den Gesetzentwurf eröffnet, an der sich die Regierungs-Commissäre
betheiligen. Die gegenwärtige Verfügung ist weder auf Gesetzentwürfe
von localem Interesse, noch auf dringende Fälle anwendbar.“

Art. 4. Zu dem Zwecke die Debatten des Senats und des gesetz-
gebenden Körpers schneller und vollständiger wiederzugeben, wird nach-
stehendes Senatusconsult dem Senate vorgelegt werden: „Die Berichte
über die Sitzungen des Senats und des gesetzgebenden Körpers werden
von unter der Autorität des Präsidenten der betreffenden Versammlung
stehenden Redactionssecretären abgefaßt und jeden Abend allen Journalen
zugesendet. Außerdem werden die Debatten jeder Sitzung stenographisch
aufgenommen und in extenso in dem officiellen Journale des folgenden
Tages eingerückt.“

Art. 5. Während der Dauer der Sitzung wird der Kaiser Minister
ohne Portefeuille bezeichnen, die, in Gemeinschaft mit dem Präsidenten
und den Mitgliedern des Staatsrathes, die Gesetzentwürfe der Regierung
vor den Kammern zu vertheidigen haben.

Art. 6. Unser Hausministerium ist aufgehoben; seine Attributionen
werden mit dem Großmarschallamte des Palastes vereinigt.

Art. 7. Das Ministerium Algeriens und der Colonien ist aufge-
hoben. Die Colonien werden mit dem Marine-Ministerium vereinigt.

Art. 8. Werden von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts
hinweggenommen und den Attributionen des Staatsministeriums zuge-
theilt alle Verwaltungszweige, die nicht unmittelbar den öffentlichen Un-
terricht und die speciellen Anstalten der Universität betreffen.

Art. 9. Die Gestütsverwaltung wird dem Ministerium des Acker-
baues, Handels und der öffentlichen Arbeiten entzogen, um den Attribu-
tionen des Staatsministeriums zugetheilt zu werden.

Art. 10. Graf Chasseloup-Laubat, ehemaliger Minister Algeriens
und der Colonien, wird zum Minister der Marine und der Colonien an
der Stelle des Admirals Hamelin ernannt, der zu andern Functionen be-
rufen ist.

Art. 11. Admiral Hamelin wird zum Großkanzler der Ehrenlegion
an der Stelle des Marschalls Pelissier, Herzogs von Malakoff ernannt,
der zu andern Functionen berufen ist.

Art. 12. Marschall Pelissier, Herzog von Malakoff, wird zum Ge-
neralgouverneur von Algerien ernannt.

Art. 13. Die Minister ohne Portefeuille haben den Rang und die
Besoldung der Minister in Function; sie nehmen an den Ministerberath-
ungen Theil und wohnen auf Staatskosten.

Art. 14. Unser Staatsminister ist mit der Ausführung vorstehenden
Decrets beauftragt.

Geschehen im Tuilerienpalaste den 24. November.

Napoleon.

Der Staatsminister: Walewsky.“

Zur Würdigung dieses kaiserlichen Decrets lassen wir hier eine Stelle
aus dem Brief eines Pariser Berichterstatters der „A. Z.“ folgen, der
vor einigen Tagen also schrieb: „Im nächsten Jahr finden die allgemei-
nen Wahlen für den gesetzgebenden Körper statt. Der Bruch der Regier-
ung mit dem Klerus ist vollbracht. Die Regierungscandidaten können
nicht mehr auf die geistlichen Wahlagenten zählen. Im Gegentheil, der
Klerus wird seinen Einfluß gegen sie verwenden, und überall für die
Oppositionscandidaten agitiren. Aus dem Ergebniß der letzten Gemeinde-
wahlen läßt sich auf eine große Rührsamkeit der verbündeten Unzufriedenen
und insbesondere aller liberalen Fractionen schließen. Die Regierung be-
findet sich daher in der unabweislichen Nothwendigkeit gegen die clericalen
Einflüsse eine Stütze in der liberalen Meinung zu suchen. Die Minister-
krisis hat vorzüglich diese Bedeutung. Es drängt sich den politischen
Kreisen und dem Publicum noch eine andere Frage auf. Schon vor
einigen Monaten wurde an hoher Stelle versichert: dem nächsten Krieg
werden liberale Concessionen und diesen ein Ministerwechsel vorausgehen.
Der Ministerwechsel ist eingetreten, die Concessionen werden affichirt. Ge-
hören sie zu den Rüstungen für den nächsten Krieg?“

Das „Journal des Débats“ räth der österreichischen Presse, statt die
Form der Landesstatute fortwährend zu beklagen, nach Kräften dafür zu
sorgen, daß die gebotenen Mittel möglichst ausgenützt würden. Die
Handhabung der Institutionen sei die Hauptsache; das lehre England,
welches mit seinen erblichen und geistlichen Lords das freieste Land der
Welt sei.

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5525.(2b) **Bekanntmachung.**

Nachdem nunmehr auf Requisition des kgl. b. Handelsgerichts München l/J. nicht blos das Haus Nr. 53 an der Türkenstraße, sondern auch die Häuser Nr. 51 u. 52 daselbst dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen sind, auch die genannten drei Häuser unter sich einen zusammenhängenden Complex bilden, so wird die in Ansehung des Hauses Nr. 53 bereits unterm 3. Oktober lfd. Js. erlassene öffentliche Bekanntmachung der Zwangsveräußerung dieses Anwesens andurch auch auf die weiteren beiden Häuser Nr. 51 und 52 an der Türkenstraße ausgedehnt, und steht daher zur erstmaligen Versteigerung der Häuser Nr. 51, 52 u. 53 an der Türkenstraße Termin auf

Montag den 17 Dez. 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

hierorts im Geschäftszimmer Nr. 45/II an, wobei bemerkt wird, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 richtet, der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Jedes der genannten drei Häuser ist einschlüssig des Erdgeschosses drei Stockwerk hoch erbaut, mit einem gewölbten Keller versehen, und befindet sich bei jedem derselben ein Gärtchen.

Zu sämmtlichen drei Häusern gehört ein gemeinschaftlicher Hofraum sammt Pumpbrunnen, während sich bei Haus Nr. 52 noch außerdem ein gemauertes Waschhaus befindet.

Das Haus Nr. 51 ist auf 10,200 fl.,
das Haus Nr. 52 einschlüssig des Waschhauses auf 10,800 fl., und
das Haus Nr. 53 auf 10,500 fl.,
mithin der Gesammtkomplex auf 31,500 fl. gerichtlich gewerthet.

Die Gebäude sind mit 20,000 fl. gegen Brand versichert, und ruhen auf denselben

a) eine jährliche Ewiggilt von 555 fl. aus 11,100 fl. Kapital, und
b) 25,368 fl. 12½ kr. Hypothekkapitalien nebst 250 fl. Zinsen- und Kostenkaution.

Weitere Aufschlüsse können von allenfallsigen Kaufsliebhabern bis zum Versteigerungstermine hierorts im Geschäftszimmer Nr. 45/II erholt werden.

Sign. den 5. November 1860.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Director:
Decrignis.

C.-R.3538/4018. Beer.

5435.(2b) **Bekanntmachung.**

Gant des Bierbräuers Anton Henle von Weißenhorn betr.

Vom unterfertigten Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß das Brau- und Wirthschafts-Anwesen „zum Adler" Hs.-Nr. 189 des Bierbräuers Anton Henle zu Weißenhorn in Folge rechtskräftiger Gant-Eröffnung öffentlich an den Meistbietenden verkauft wird.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende:

a) Ein Wohn- und Brauhaus mit der zum Betriebe der Bierbrauerei erforderlichen Vor- und Einrichtung, Stallung, Stadel und Lagerbier-Keller, einem Gärtchen beim Hause, realer Brau- und Tafern-Gerechtsame, Forst- u. Gemeinderecht, geschätzt auf 5610 fl.,
b) die beiden Äcker an der Witzighäuſersteig Pl.-Nr. 1783 und 1783½ mit einem Flächen-Inhalte zu 1 Tagw. 74 Dezim., geschätzt auf 870 fl.,
c) der Acker im Eschbach Pl.-Nro. 1608 zu 1 Tgw. 72 Dez., geschätzt auf 600 fl.,
d) der Acker beim Hochgericht Pl.-Nr. 2300 zu 1 Tgw. 61 Dez., geschätzt auf 600 fl.,
e) die Wiese im mittleren Eschbach Pl.-Nro. 2845½ zu 84 Dez., geschätzt auf 200 fl.,
f) der Acker beim Hutteler Pl.-Nr. 662 zu 64 Dez., geschätzt auf 150 fl.

Die genauere Beschreibung desselben, das Schätzungsprotokoll, der Grundsteuerkatasterauszug und was sonst hierüber bekannt ist, kann in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Tagsfahrt zur Versteigerung ist auf

Donnerstag den 27. Dez. 1860,
Vormittags 10—12 Uhr,

in Weißenhorn im Gasthause „zum Haasen" anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Am selben Tage Nachmittags findet die Versteigerung der Mobiliarschaft des Gemeinschuldners statt, welche vorzugsweise aus Tischen, Bänken, Krügen, Gläsern, Küchengeschirr und Fässern besteht.

Im Falle der Erfolglosigkeit der Versteigerung der Immobilien unterbleibt jedoch auch die Mobiliar-Versteigerung.

Memmingen den 30. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
v. Langen.

C.-R.543. Dr. Reber.

5699. **Bekanntmachung.**

Das diesamtliche Ausschreiben vom 3. August l. Js. C.-N 8254, die Arretirung und Auherlieferung des ledigen Schuhmachergesellen und Vaganten Johann Michael Krauß als Kadolzburg betreffend, (vgl. Beil. Nr 97 zum mittelfränkischen Kreisamtsblatt vom 11. August 1860 S. 959 und Neue Münchener Zeitung vom 8. August 1860 Nr. 188) wird andurch erneuert, da ꝛc. Krauß bis jetzt noch nicht eingebracht worden ist.

Kadolzburg den 24. November 1860.

Königliches Landgericht Kadolzburg.
Der königliche Landrichter:

C.-R.1108. **Schütz.**

5709. **Verhafts-Befehl.**

Voruntersuchung wegen Verbrechens des ausgezeichneten Betruges an den Wagnerseheleuten Pius und Juliana Altstetter in Langenhaslach betr.

Unter Bezugnahme auf meine Spähe-Verfügung nebst Verhaftsbefehl vom 15. ds. (Späheblatt Stück 133 Nr 4997) bemerke ich, daß dringender Verdacht besteht, daß der Betrüger der ledige Isidor Reisner von Gebenhofen, kgl. Ldgs. Friedberg, ist, und ich verordne deshalb dessen Verhaftung und Einlieferung in die hiesige Frohnveste mit dem Ersuchen, denselben beim Vollzuge dieses Befehles daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung beim k. Bezirksgerichte Memmingen sich beschweren zu können.

Krumbach den 24. November 1860.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:

C.-R.236. **Kufner,** k. Assessor.

5692. **Bekanntmachung.**

Maier Franz gegen Maier Peter pct. deb. nunc execut.

In Folge Requisition des königl. Bezirksgerichts Traunstein vom 28. Sept. präs. 6. vor. Mts. wird das Gesammt-Anwesen der Peter und Theres Mayer'schen Nagelschmieds-Eheleute zu Hainbach im Zwangswege öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

A. Gebäude:

1) das zweistöckige in sehr gut baulichem Zustande befindliche Wohnhaus mit Stadl und Stall unter Einem Dache und 8 Dez. Hofraum,
2) die Nagelschmidwerkstätte, ganz gut gebaut, gemauert und mit Legschindeln gedeckt.

B. Grundstücke:

Tgw.	Dez.	
—	42	Wurz- und Grasgarten Pl.-Nr. 788,
2	16	Eggarten Pl.-Nr. 789,
1	2	Wiese Pl.-Nr. 791,
4	70	Feld- und Eggarten Pl.-Nr. 792,
—	68	Angerl Pl.-Nr. 793,
—	94	Gebüsch Pl.-Nr. 790,
1	84	Wiese und Weide Plan-Nr. 794,
2	64	Weide Pl.-Nr. 795.

C. Rechte:

1) Das reale Nagelschmiedrecht,
2) das Forstrecht im herrschaftlichen Freigebirge nach Hausnothdurft.

Laut gerichtlicher Schätzung vom 2. l. Mts. ist der Werth dieses Anwesens 4765 fl. 48 kr.

Die Versteigerung findet

Mittwoch den 9. Jan. 1861,
Vormittags 10 Uhr,
in loco Hainbach

statt, und erfolgt der Zuschlag diesmal nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Lasten und Abgaben, sowie Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, können aber auch in der Zwischenzeit bei hiesigem Amte in den gewöhnlichen Kanzleistunden in Erfahrung gebracht werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Prien den 19. November 1860.

Königliches Landgericht Prien.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 312. **v. Hörmann.**

5705. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Leitenstern von Mühlried, hier Aufräumung älterer Depositen betr.

Da auf die Ausschreibung vom 3. Mai lfd. Js. weder Johann Leitenstern von Mühlried, noch Nachkommen desselben sich gemeldet und Ansprüche an das in 200 fl. bestehende Vermögen geltend gemacht haben, so wird Johann Leitenstern von Mühlried für todt erachtet, das Vermögen an die Nebenverwandten ohne Kaution hinausgegeben, vielmehr die bestellte Kaution im Hypothekenbuche gelöscht, und werden die deponirten Urkunden hinausgegeben.

Schrobenhausen den 21. November 1860.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Der königliche Landrichter:

C.-R.1337. **Frhr. v. Freyberg.**

5702 **Bekanntmachung.**

Abſentenkuratel über Joseph Kopp von Bergheim betr.

Der am 6. August 1789 geborne Joseph Kopp, außerehelicher Sohn der Cäcilia Welser aus Bergheim, später verehelichten Frey zu Neuburg, welcher seit dem französischen Feldzuge vermißt wird, oder dessen Nachkommenschaft hat sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme des ihm angefallenen Vermögens dahier um so gewisser zu melden, als außerdem ꝛc. Kopp für todt erklärt, und dessen Vermögen den Erbsberechtigten ohne Kaution hinausgegeben wird.

Neuburg den 17. November 1860.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr.1835. **Heiß.**

5696. **Bekanntmachung.**

Michael Aulbach von Bergrothenfels will seine Güter an die Gläubiger abtreten.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Aschaffenburg wird deshalb zur Anmeldung der Forderungen, sowie zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 18. Dez. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt.

Die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger werden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beitretend erachtet, und auf die unbekannten Gläubiger wird keine Rücksicht genommen werden.

Rothenfels den 17. November 1860.

Königliches Landgericht Rothenfels.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 940. **Geiger.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 284.** **28. November 1860.**

Uebersicht.

Die Odeonsconcerte der Mitglieder der musikalischen Akademie.

aδ Nachdem bisher die Fortsetzung unserer genußreichen Odeonsconcerte wiederholt verschoben werden mußte, hört man, daß nun das nächste Concert definitiv auf den 3. Dec. festgesetzt sei. Hoffentlich bestätigt es sich, daß man beabsichtigt dem Publicum an dem nahe bevorstehenden Abende endlich einmal Beethoven's zweite Symphonie in D vorzuführen — ein Werk, das man hier wohl schon länger als ein Jahrzehnt nicht gehört, während die acht übrigen Schöpfungen des Meisters nicht nur in den drei oder vier letzten Jahren sämmtlich vorgekommen, sondern namentlich mit der dritten, siebenten und neunten Symphonie ein offenbar zu großer Cultus auf Kosten anderer congenialer Werke veranstaltet wurde. Um nicht mißverstanden zu werden, möchte Eins. ausdrücklich bemerken, daß diese Blätter schon öfter der entschiedenen Meinung waren, wie man bei der geringen Anzahl von zehn bis zwölf jährlichen Concerten unmöglich etwas Anderes als das Größte und Bedeutendste aus dem reichen und weiten Gebiet der Musikliteratur in's Auge fassen könne. Aber es bleibt doch immerhin zu beklagen, wenn man sich bei der Richtung auf das eine unverrückbare Ziel in allzu engem und beschränktem Geleise bewegt und gleichsam einen künstlich begrenzten Horizon schafft, der zuletzt Concertanten und Auditorium unfehlbar in Ueberschätzungen und Täuschungen einwiegen muß. Das Andante der siebenten Symphonie in a, oder der das Scherzo desselben Werkes unterbrechende Zwischensatz in D gehören ohne Zweifel zu den ergreifendsten und erschütterndsten Dichtungen unserer ganzen Literatur, und der wäre ein vollkommenes Räthsel, der diese äußersten Höhen und Tiefen des musikalischen Ausdrucks nicht möglichst oft zu hören und nachzuempfinden wünschte. Steht aber z. B. das Larghetto der zweiten Symphonie in A in seiner Art nicht ebenso einzig da, oder wer vermöchte es, sich für eine dieser drei Compositionen zum Nachtheil der anderen zu entscheiden? Wendet man indeß den Blick auf Instrumental- und Vocalmusik zumal, so scheint es noch ungleich deutlicher ausgeprägt, daß wir uns in musicalibus keineswegs auf jenen höchsten Linien bewegen, welche ein nicht geringer Theil der Presse — wahrlich nicht zu Nutz und Frommen der Kunst — fortwährend für München in Anspruch nimmt. Darf man doch ohne Uebertreibung sagen, daß man in unserer Capitale von größeren Vocalwerken für den Concertsaal kaum etwas mehr als Haydn's Schöpfung und Jahreszeiten näher kennen gelernt! Von Händel's Riesengeist, „der Heroismus, Vaterlandsliebe und Heldentod, kriegerischen Muth und religiösen Glauben empfunden und besungen", wie es niemals wirksamer geschehen, hat München bis jetzt immer noch nur spärliche und vorübergehende Eindrücke empfangen, und ein Johann Sebastian Bach, dessen vereinter innerer Größe und äußerer plastischer Schönheit sich selbst ein Mozart und Beethoven lebenslang demüthig zu Füßen setzten — dieser von Heroen bewunderte und angestaunte Heros durfte in unserem gelobten Kanaan gerade in seinen vollendetsten Schöpfungen bis zur Stunde ein mit unlösbaren Siegeln verwahrtes Geheimniß bleiben. (Schluß f.)

Vom Büchertisch.

Oberbayerische Lieder mit ihren Singweisen. Im Auftrage und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs für das bayerische Gebirgsvolk gesammelt und herausgegeben von Fr. v. Kobell mit Bildern von A. v. Ramberg. München. Braun und Schneider.

Gr. In den Liedern eines Volks spricht sich dessen Seele aus; die Freuden und Hoffnungen desselben, aber auch seine Leiden und zum Theil seine Geschichte gewinnt darin Sprache. Das Interesse der „Gebildeten" für das Volkslied ist noch sehr jung. Herders Stimmen der Völker gaben die erste Anregung; aber sie ging an der Pedanterie der Zopfgelehrten noch spurlos vorüber. Goethe's Beispiel und später der Einfluß der Romantiker, welche die verstreuten Perlen zu sammeln begannen, bürgerten es dauernd in die Literatur ein und die Kunstpoesie ging bei ihm in die Schule. Jetzt kennen wir nicht nur die Volkslieder fast aller Nationen Europas, auch jeder junge Dichter meint des Ruhmes sicher zu sein, wenn er den Ton des Volksliedes erreichen könne. Bisher ist es nur wenigen gelungen, aber auch im Salon, wo sonst nur italienische Arien präsentirt wurden, wie Südfrüchte, ist der Sieg des deutschen Volksliedes längst entschieden; und wenn auch einige Coketterie und Affectation mit unterläuft, wenn eine elegante Dame im Reifrock schwäbelt: Jez gang i an's Brünnele, trink aber net" — so muß man sich dabei trösten, daß die nächste Generation es natürlicher machen wird, weil sie damit aufwächst.

Roquette vergleicht in einem vor zehn Jahren erschienenen Roman das Volkslied mit den Quellen die aus der Berge Schooß entsprungen durch Waldmoos und Wiesengras dahinrieseln oder mit der wilden Heidenblume die keines Gärtners Hand gepflegt hat, die umweht von Eichenluft und Waldesfrische erblüht und ihren Duft ausströmt von dem Niemand gelobt wird als der Wanderer.

„Tausende verblühen, Niemand fragt nach ihnen. Tausende bringt der Frühling wieder, die grüne Natur ist reich wie das menschliche Gemüth. Wer hat diese Lieder gedichtet? Wer hat ihre Weisen gesetzt? Da zieht ein junger Bursch in die Welt, er nimmt nichts mit als sein Ränzel auf dem Rücken, die Erinnerung an seine liebe Heimat und noch ein liebes Bild im Herzen. Vom nächsten Hügel schaut er noch einmal in das verlassene Thal seiner Jugend zurück, die Abendsonne vergoldet die Spitze des Kirchthurms und noch ein kleines Fensterchen tief unten im Thale. Sein Herz wird weich, er schreitet schnell weiter, als schämte er sich vor sich selbst, und in seiner Seele klingt ein unbekannter Ton. Er wird bald mit ihm vertraut, und indem er rüstig zuschreitet, wird der Ton zum Liede. Da gesellt sich ein Genoß zu ihm, bald singen beide das Lied, und der andere trägt es weiter.

„Dort sitzt in der Wirthsstube ein lustiger Vogel, das Glas in der Hand. Er will singen, er muß singen, er singt seine Lust am Singen. Er denkt daran, daß ihn sein Schatz betrogen. Fahr hin, denkt er, ich finde schon einen andern! Jetzt aber will ich trinken und fröhlich sein! So denkt er und bald singt er's auch. Da sammelt sich eine lustige Compagnie um ihm und die Lust wird zum Liede.

„Der Wanderer durchzieht viel Land und Städte, viel Neues begegnet ihm, das erzählt er, bald singt man's auch. Aber auch der Winter ist vor der Thür, und die bunten Herbstfarben wollen den Frühling vergeblich herbei lügen. Der Wanderer denkt an die vergangene Zeit, an die Blumen, die ihm blühten und die nun alle welk sind; an die Hoffnungen, die ihn belebten, und die nun alle dahin. Er kämpft mit seinem Herzen, er kämpft wohl auch mit der bösen Welt, er will nicht einsam sein und schweigen, aber kein Freund steht ihm zur Seite. Da singt er sein Lied der Wehmuth den Bäumen und Wolken, und seine ganze Seele liegt in seinem Liede. Trauer findet stets verwandtes Leid, Freude findet stets verwandtes Glück. Drum hören die Traurigen doch auf und wollen es auch lernen, und die Fröhlichen werden stiller, und Jedem klingt's, als hätte er's selbst gedacht, als wär's ein märchenhafter und doch wohlbekannter Ton aus einer lieben, schönen Heimat."

In dieser überschwenglichen Anschauung wird freilich angenommen, daß das Volk noch überall singe und Lieder dichte. Aber mit dem Gemüth des deutschen Volkes muß schon lange eine innere Veränderung vor sich gegangen sein, denn es singt schon lange nicht mehr, sondern zehrt von alten Liedern mit Ausnahme weniger glücklicher Landstriche. Allerdings hat die Kunstpoesie und Kunstmusik für einen reichhaltigen Ersatz gesorgt. Die Sangesfreude der Bauern und des Volkes ist auf den Bürgerstand übergegangen. Wir haben Liedertafeln, Sängerzünfte, Gesangsvereine, welche den Ruhm des deutschen Liedes über den ganzen Erdball ausdehnen. Aber dem ursprünglichen Volkslied gegenüber verhält sich eine Liedertafel doch wie ein Regiment Jäger gegen den einsamen Wildschützen, wie ein Gewächshaus gegen die wildwachsende Palme, wie ein Eisenbahntrain gegen den wandernden Handwerksburschen. Doch mag auch

der Einfluß jener modernen Institute auf das Volk gering sein, so ist ihre sociale Stellung und künstlerische Bedeutung nicht hoch genug anzuschlagen. Sie produciren heut Hand in Hand mit Dichtern und Musikern das Lied der Bürger und der Städte und im weiteren Sinne also auch ein Volkslied, welches in späten Zeiten gleichfalls Zeugniß geben wird, von deutscher Geschichte, deutschem Humor, deutscher Liebe und Naturfreude. Wie S. Dachs Aennchen v. Tharau zum Volkslied geworden ist, sind es auch heut schon viele Lieder von Arndt, Hauff, Uhland, Kerner, Heine, Holtei u. a. Mendelssohn's, Schubert's, Reichardt's u. a. Verdienste um die Schöpfung des neuen Volksliedes im weiteren Sinne werden sicher unsterblich bleiben. Wüßten wir zufällig die Namen der Dichter und Componisten nicht mehr, so würden sie gleichfalls als Volkslieder im vollen Sinne des Wortes gelten, so wahr und innig sind ihre besten Sachen aus dem Gemüth des deutschen Volkes, dessen Theil sie ja ebenfalls sind, hervorgegangen.

Anders verhält es sich mit dem Volkslied im engeren Sinne: mit jenem Liede der einzelnen Stämme und Mundarten, welches wie von selbst zu entstehen scheint, wie es Roquette so poetisch veranschaulicht hat. Firmenich in Cöln hat sich die dankenswerthe Mühe gegeben, diese Lieder der Mundarten zu sammeln, ehe sie ganz dahinsterben und untergehen. Man könnte aus ihnen mit leichter Mühe die geistige Individualität und Gemüthsart der einzelnen Stämme Deutschlands charakterisiren. Es würde hier zu weit führen, den Ursachen nachzuforschen, weßhalb die lyrische Productionskraft in den meisten Volksstämmen erloschen ist — wie man uns sagt, denn ganz daran glauben können wir nicht. Jedenfalls übertrifft die Frische und Unerschöpflichkeit des Volksliedes im bayerischen Hochlande alle übrigen Gaue, wo sonst noch ein Lied heut entsteht und verweht, bei weitem. Unbestreitbar steht diese Erscheinung in engem Zusammenhang mit der großartigen Natur, dem südlicheren lichtvolleren Klima und der glücklicheren sorgenfreien Lage der Bewohner. Welche Gegend Deutschlands kann sich vergleichen mit den großartigen Gebirgszügen, mit dem freien Jäger und Liebesleben in Hochwald und auf den Almen. — Unangetastet noch von den politischen und socialen Stürmen Europas, gesegnet mit Heerden, reichen Weidelanden und Fülle aller Lebensbedürfnisse, unbehelligt von Proletarier-Elend und Steuerdruck — welchem Volk in der Welt, das so glücklich wäre wie es das Oberbayerische ist, müßte nicht das Herz aufgehen zum Gesang? Rechnet man dazu das heißblütige Temperament, den unverwüstlichen Humor, die gesunde Sinnenfreude dieses kerndeutschen Stammes, so begreift man, daß hier der Quell der lebendigen sich alle Tage erneuernden Poesie nicht eintrocknen konnte, und es muß Fr. v. Kobell eine beneidenswerthe Aufgabe gewesen sein, im Auftrag seines Königs, dem, wie wir alle wissen, nirgends wohler ist als unter seinem frischen treuen Gebirgsvolk, die Lieder desselben zu sammeln. Fr. v. Kobell, selbst ein berühmter Gemsenjäger und Sänger, war der rechte Mann, um diesen bunten Alpenstrauß zusammenzustellen; der durchgehende Zug dieser schalkhaften und von Lebenslust sprühenden Lieder ist die Freude an der großartigen Natur, die Wonne am Jäger- und Liebesleben. Die Büchs und die Gambs, der Spielho' und die Sennerin auf der Alm, das sind die Hauptinteressen dieses Lebens, eines Urzustandes und Idylls ohne Geschichte und Leidenschaften, ohne Vergangenheit und Zukunft. Denn auch das können wir nicht verschweigen — auffallend ist am Charakter dieser Lieder zuerst die Abwesenheit alles Historischen und Persönlichen. Es findet sich keine einzige Ballade, keine Romanze über das besondere Schicksal eines Liebespaares oder eines historischen Helden, einer Volksfigur oder einer romantischen Sagengestalt, wie jene Elfen, Feen, Kobolde, Berggeister u. dgl., die in anderen Volksliedern häufig vorkommen. Dieser Mangel am Gegenständlichen ist übrigens derselbe wie bei den Italienern. Paul Heyse verbreitet sich im Vorwort seines eben erschienenen italienischen Liederbuchs ausführlich darüber. Auch dort fehlt jede geschichtliche Beziehung, obwohl doch das Land genug erlebt hat, jede erzählende Tonart u. objective Gestaltungskraft mit einigen Ausnahmen in Oberitalien. Ist der Grund davon ein gewisser Leichtsinn des Volkscharakters oder ein Lebensübermuth, der noch am Anfang der Jugend steht? Wir glauben eher das letztere, denn in Einklang damit steht, daß sich auch keine traurigen oder auch nur sentimentalen Lieder finden; während bei anderen Völkern (bei Schotten, Corsen, Nord- und Westdeutschen) oft nur der Schmerz erst zur Poesie wird und Sprache gewinnt, so scheint hier die Freude das einzige Motiv der Poesie zu sein. Diese Lieder sind eigentlich nur ein ausgesponnenes Jauchzen und Jodeln und der Text deutet die Veranlassung dazu an. Selbst der Abschied vom Schatz ist lustig und wo ein Deandl weint, dem sein Bue gestorben, trägt sich flugs ein neuer an und verwandelt die Thränen in Lachen. Charakteristisch endlich ist, daß sich bei aller Sinnlichkeit doch keine einzige Verherrlichung irgend eines materiellen Genusses findet. Unter den sämmtlichen 58 ist kein einziges Trinklied, höchstens findet sich eine Andeutung auf gueten Wei' und sonst auf Milli und Kas. Am feinsten ist der Genius dieses Volks in der Zeichnung der Mädchen, ihrer Reize und ihrer Launen, ihres Trotzes und Stolzes. Höchst originell z. B. in folgender Weise:

Und a' g'schnirpigi, g'schnappigi,
Dalketi', daappigi,
Na' da is's aus
Muaßt es hab'n in' Haus.

Ab'r a' willigi, billigi,
Rührigi, g'führigi,
Da is's a' Leb'n,
Ka koa' lustigers gebn.

A' graantigi, haantigi,
Hitzigi, stützigi,
Da dank' i' schö' (na)
Da kunnt's ean' vergeh',
Ab'r a' schneidigi, freudigi,
Tüchtigi, richtigi,
Die werd mei' Wei'
Ja da bin i' dabei.

Ramberg's reizende Illustrationen zu den Liedern sind in ihrer Weise von classischem Werth und alle Vorzüge der Innigkeit und Anmuth, des Humors und der Wahrheit, welche G. Richter's Zeichnungen bei Hoch und Nieder in Deutschland eingebürgert haben, finden sich hier fast noch in erhöhter Weise wieder. Diese Mädchen auf geschnitzten Gallerien in den Ofenwinkeln und Almhütten, die herkulischen Gestalten der Burschen mit Joppe und Gemsbart, Stutzen und Kniehosen sind von unnachahmlicher Wahrheit und Grazie. Nicht minder aber, als des Künstlers schöpferischer Griffel, sind die **Verleger** durch die technische Vollendung dieser kleinen Meisterwerke bemüht gewesen, die Gabe des Königs in würdigster Weise auszustatten. Die geistreiche Wiedergabe der Zeichnung durch den Schnitt ist hier in vollkommenster Weise gelungen, und die Eleganz der Composition durch den markigen Strich des deutschen Holzschnittes wo möglich noch gehoben.

Se. Majestät hat sonach seinem Volke wie den Gebildeten und Freunden des Volkslieds mit dieser Sammlung ein reizendes Geschenk gemacht. Man erzählt, daß sich bei seinem letzten Aufenthalt im Hochland die „Mädel und Bub'n" schaarenweise meldeten, um das schöne „Königsbuch" in Empfang zu nehmen. Möge es auch anderwärts zum Volksbuch werden und die Befürchtung eines Spaßvogels zu nichte werden, daß die schlimme Sitte des Fensterlns und Wilddiebens nun erst recht in Flor kommen werde, seit sie sich, wie auf ein Privilegium, auf das Königsbuch berufen könne, in welchem sie so anmuthig überall gefeiert und besungen wird.

Der Proceß Stieber in Berlin.

Der Polizei-Director **Stieber** und der Criminal-Commissarius **Tichy** standen im Mai dieses Jahres vor dem Stadtgerichte zu Berlin unter der Anklage des Mißbrauches der Amtsgewalt. Die damalige Verhandlung betraf folgende drei Fälle: 1) Der Criminalcommissarius Tichy sollte vor etwa sieben Jahren den Schneidermeister Wysocki, welcher späterhin wegen gegen die Handlung Gebrüder Gerson verübter Unterschlagungen verurtheilt worden ist, unter Mißbrauch seiner Amtsgewalt genöthigt haben, der gedachten Handlung eine Entschädigung von 500 Thlrn. zu versprechen. Der Polizeidirector Stieber soll diese amtswidrige Handlung seines Untergebenen geduldet haben. 2) Stieber soll vor etwa fünf Jahren den Commissionär Goldberg und den Stallmeister Fürstenberg, welche angeschuldigt waren, einen Betrug gegen das Banquierhaus Schragow auf die Höhe von 3000 Thlrn. versucht zu haben, unter Mißbrauch seiner Amtsgewalt genöthigt haben, die fragliche Summe, wenigstens theilweise, herauszugeben. 3) Stieber soll endlich in gleicher Weise vor etwa fünf Jahren den ehemaligen Nuntius Wagner vom Polizei-Präsidium genöthigt haben, eine Summe von 175 Thalern herbeizuschaffen, welche derselbe dem Theater-Director Wallner, nach dessen Angabe, unterschlagen hatte. Das Stadtgericht hatte wegen theilweiser Unglaubwürdigkeit der Zeugenaussagen die beiden Angeschuldigten freigesprochen. Damals theilte Stieber die stärksten und compromittirendsten Enthüllungen über das ganze Polizeisystem unter dem Manteuffel-Hinckeldey'schen Regiment mit und erhob auch gegen den Justizminister von Simons und den Oberstaatsanwalt Schwarck als Mitschuldige des Systems Anschuldigungen der stärksten Art. Stieber erklärte bei dieser ersten Verhandlung u. a.: „Die Justiz selbst hat sich damals nicht immer streng an die bestehenden Gesetze gehalten. Die Staatsanwaltschaft ist z. B., so lange Hr. v. Hinckeldey lebte, mit ausdrücklicher Genehmigung des Hrn. Schwarck bei Vorführung der Gefangenen ganz übergangen worden. Es herrschte in Berlin viele Jahre lang der dem Gesetze völlig widersprechende Zustand, daß die Gefangenen von der Polizei sofort zur gerichtlichen Haft eingeliefert und vom Untersuchungsrichter mit Umgehung des Staatsanwaltes vernommen wurden. Sie wollen hier, meine Herren, mit dem Angeschuldigten Tichy und mir darüber rechten, ob der Schneider Wisocki einige Stunden über die gesetzliche Zeit in Polizeihaft gesessen hat. Damals wurde dies von der Justiz selbst nicht so genau genommen. Es sind Fälle vorgekommen, wo der Justizminister selbst mit ausdrücklichem Vorwissen des Oberstaatsanwalts Schwarck politisch verdächtige Personen hat Wochen, ja Monate lang in Polizeihaft halten lassen, ohne daß ein richterlicher Befehl vorlag oder auch nur eingeholt wurde, ohne daß diese Personen vom Richter vernommen wurde. Man hat diese Personen wieder entlassen, ohne einmal eine Anklage oder Untersuchung gegen solche zu begründen. Wenn sich die Justiz selbst damals nicht so strenge an die speciellen Gesetze ge-

halten hat, kann man dann die Polizei mit solcher Strenge richten wollen?" Die Staatsbehörde hat gegen das freisprechende Urtheil des Stadtgerichts Berufung ergriffen und ist am 20. Nov. dieser Proceß in zweiter Instanz vor dem Kammergericht verhandelt worden; der Oberstaatsanwalt hat die Zwischenzeit zu den eingehendsten Recherchen benuzt, um der Polizei die vorgebrachten Anschuldigungen zurückzuschleudern und die Justizbehörden von jeder Mitschuld zu reinigen. Die Bedeutung dieses Processes liegt in den Mittheilungen des Oberstaatsanwalts, die das gewissenlose Willkürregiment der Hinckeldey'schen Polizeiverwaltung in der schonungslosesten Weise bloslegen. Stieber hat sich dagegen durch Invectiven aller Art gegen den Ankläger zu vertheidigen gesucht; von einer Widerlegung jener Angriffe ist nicht die Rede. Wir theilen hier das Wesentliche aus den beiderseitigen Vorträgen mit.

Oberstaatsanwalt Schwarck erörterte zunächst die Entstehung des Processes. Den Anstoß zu demselben hätten die vielfachen Verletzungen des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit durch die Berliner Polizei gegeben. Namentlich sei die festgestellte Frist in Betreff der Vernehmung der Verhafteten nicht innegehalten, die Polizei habe die Staatsanwaltschaft stets übergangen und die Verhafteten ohne Weiteres dem Untersuchungsrichter überwiesen, ein Antrag der Staatsanwaltschaft auf Verhaftung sei weder erwartet noch gefordert worden. Darüber habe er sich bei der Polizei alsbald beschwert und Befolgung der in dem angeführten Gesetze vorgeschriebenen Formen verlangt. Darauf habe er aber unterm 5. Dec. 1853 ein langathmiges Schreiben der Polizei erhalten, welches ein förmlicher Protest gegen die von ihm ausgesprochenen Ansichten gewesen sei. Die stattgefundene Abweichung vom Gesetze sei damit gerechtfertigt worden, daß in Berlin ein anderes Verfahren durch die Localverhältnisse ganz unmöglich gemacht sei. Die Sache sei so aufgefaßt worden, daß die Staatsanwaltschaft gleichsam ein mandatum generale der hiesigen Polizei ertheilt habe, unmittelbar an den Untersuchungsrichter zu berichten und mit ihm zu verkehren. Der General-Polizei-Director v. Hinckeldey habe ihn dann förmlich verklagt, wonach er mit Hinckeldey ein persönliches Gespräch gehalten, in welchem Hinckeldey ihm gestanden habe, er verstehe eigentlich von der Sache nichts, aber Stieber habe ihm gesagt, es sei in Berlin unmöglich, das Gesetz zu beobachten. Er (Ober-Staatsanwalt) habe nun seine Bestrebungen nicht aufgegeben und auf seine Anregung sei dann im März 1854 eine Conferenz von sieben Beamten der Justiz und der Polizei zu Stande gekommen, worunter sich auch der Stadtgerichtspräsident Schröder befand. Stieber habe in dieser Conferenz das Gesetz über die persönliche Freiheit „ein dummes Gesetz" genannt. v. Hinckeldey habe eingelenkt und es sei dann eine Einigung zu Stande gekommen, wonach das Gesetz bis auf eine kleine Modification beobachtet werden sollte. Er müsse den Angeklagten Stieber „Lügen strafen", wenn er behauptet habe, daß bis zu Hinckeldey's Tode das frühere gesetzwidrige Verfahren bei den Verhaftungen regelmäßig fortgedauert habe. Allerdings seien jene Modificationen wieder abgeschafft worden, aber erst im vorigen Jahre. (Schluß f.)

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 28. Nov. Die heutige „Wiener Ztg." enthält die Besetzung von 18 Obergespanstellen. Eine Verordnung des Staatsministeriums verfügt die schleunige Vornahme neuer Gemeinderathswahlen in den deutschen Kronländern auf Grundlage des Gemeindegesetzes von 1849. Gelegentlich einer am 26. d. in Debreczin dem durchreisenden Szatharer Obergespan Grafen Karolyi gebrachten Fackelmusik fielen bedauerliche Excesse vor, welche ein Einschreiten des Militärs und 20—30 Verhaftungen zur Folge hatten.

□ **Bern**, 27. Nov. Der Bundesrath faßte ausführlichen Beschluß über Anträge an die Bundesversammlung bezüglich beträchtlicher Waffenanschaffungen.*)

□ **Turin**, 27. Nov. Victor Emanuel soll heute nach Palermo abreisen.*)

□ **Paris**, 28. Nov. Der Moniteur meldet die Ernennung des Grafen Flahault zum Gesandten in London.*)

** **München**, 28. Nov. Das heute erschienene „Verordnungsblatt" des k. bayer. Kriegsministeriums, Nr. 23 vom 28. d., enthält eine allerhöchste k. Entschließung, welche eine Anzahl von Versetzungen und Beförderungen in der Cavalerie verfügt.

** **München**, 28. Nov. Der „Bayer. Kurier" schreibt Folgendes: „Hrn. Bildhauer O. Entres, welcher seit drei Decennien Studien über unsern Dom gemacht, wurde (obwohl er keinen Antheil an der Restauration hat) vor einigen Tagen die Ehre zu Theil, von Sr. Exc. unserem Hochw. Hrn. Erzbischof Gregor zu einer Besprechung in die Frauenkirche eingeladen zu werden. Als erfreuliches Resultat dieser Besprechung glauben wir melden zu dürfen, daß jene 10 Glasgemälde, welche den Fuß des sogenannten Herzogenfensters gebildet haben und entfernt worden sind, an alter Stelle wieder eingesetzt werden, sowie daß noch andere, dem Publicum und den Kunsthistorikern liebgewordene Steinmonumente wieder an ihre ursprüngliche Stelle gelangen sollen. Daraus ist zu ersehen, wie sehr der hohe Kirchenfürst bemüht ist, jedem gerechten Wunsche bei dem großen Restaurationswerke möglichst nachzukommen." — Wir haben diesen Zeilen nur noch anzufügen, daß durch diese Maßnahmen ein guter Theil der Wünsche, welche in diesen Blättern wiederholt ausgesprochen worden sind, zu gewiß allgemeiner Befriedigung seine Erledigung gefunden habe und finden wird. Daß aber dieselben eine unläugbare Berechtigung gehabt haben, ausgesprochen zu werden, das geht wohl daraus hervor, daß Se. Excellenz unser hochwürdigster Herr Erzbischof selbst deren Untersuchung vorgenommen und eine Abstellung der gerügten Uebelstände angeordnet hat. Es dürfen somit die Freunde unserer Domkirche und deren Restauration unter solchen Umständen dem weiteren Verlaufe derselben getrost entgegensehen.

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

** **München**, 28. Nov. Vor einigen Tagen wurde die Generalversammlung des „Waisenvereins für mittlere Stände abgehalten und können wir nun über den erfreulichen Stand dieses edeln Wohlthätigkeitsvereins folgende Notizen mittheilen. Am Schlusse des Etatsjahres 1858/59 hatte der Verein ein Vermögen von 14,218 fl. 15 kr., wovon 13,000 fl. verzinslich angelegt ward, so daß also 1218 fl. 15 kr. vom Jahresschlusse in der Casse blieb. Während des neuen Etatsjahres 1859/60 wurden diesem Casse-Rest noch noch hinzugefügt 3944 fl. 18 kr., welche dem Vereine zugingen: a) vom kgl. Hause 185 fl., b) von den Mitgliedern des Vereins 2982 fl. 6 kr., c) an Zinsen von den Capitalien 569 fl. 37 kr., d) die Legate und Geschenke 207 fl. 18 kr. Summa 3944 fl. 1 kr.; dazu der vorigjährige Casse-Rest 1218 fl. 18 kr., Summa aller Einnahmen 5162 fl. 16 kr. Die Zahl der Mitglieder, von denen die Meisten Wohlthäter des Vereins sind, indem sie nie einen Anspruch an denselben erhoben, beträgt nahezu 1300. Von der obengenannten Einnahmssumme wurde folgender Gebrauch gemacht: a) Für Erziehung für 29 Familien oder circa 57 Kindern 456 fl., b) Für Regie sammt dem Lohn für Vereinsdiener 895 fl. 35 kr. c) Neuangelegt wurden 2500 fl. Summa der Ausgaben 4392 fl. 49 kr. Die Größe der Summe, welche den einzelnen Familien zuerkannt wurde, hängt von der Dürftigkeit der einzelnen Familie, von der Zahl ihr angehöriger Kinder und der Zahlungsfähigkeit des Vereines ab, was der Ausschuß zu bestimmen hat. Der geringste monatliche Beitrag war in diesem Jahre 2 fl. also jährlich 24 fl., der höchste 6 fl. also jährlich 72 fl., gewiß eine reiche Entschädigung für die jährliche Einlage von 2 fl. 24 kr. in dem Vereine.

⊙ **Wien**, 26. Nov. Seit mehreren Jahren schon sind Anstrengungen verschiedener Art gemacht worden, um Vorschußcassen für den kleinen Gewerbsmann zu gründen, ohne daß man dieses Ziel zu erreichen vermocht hätte, da das Capital kein Herz für das Volk hat. Jetzt hat der Staatsminister Graf Goluchowski die Angelegenheit in die Hand genommen, und entspricht dadurch nicht nur einem längst gefühlten Bedürfnisse, sondern auch dem von dem verstärktem Reichsrathe ausgesprochenen Wunsch, daß gewerbliche und landwirthschaftliche Vorschußcassen gegründet werden mögen. Das Mittel dazu bietet das in Oesterreich sehr vorgeschrittene Sparcassenwesen. Die Sparcassen dürfen nach dem Gesetze, wenn ihr Reservefond über den für seinen Zweck erforderlichen Bedarf angewachsen ist (was fast bei allen der Fall), einen angemessenen Theil zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwenden, wozu von Fall zu Fall die Landesstellen die Bewilligung zu ertheilen haben. Der Staatsminister, von dem Satze ausgehend, daß sich als eine besonders zweckmäßige Verwendungsart solcher Ueberschüsse die Errichtung von Vorschußcassen für kleine Grund- und Gewerbebesitzer auf Personalcredit darstelle, hat nun im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz, der Finanzen und der Polizei in Folge kaiserlicher Ermächtigung vom 30. October die Statthaltereien aufgefordert, den Sparcassen-Verwaltungen die Errichtung solcher Vorschußcassen aus den verfügbaren Reservefonds-Ueberschüssen der Sparcassen besonders zu empfehlen. — Das heutige Abendblatt des „Wanderer" bringt folgende Nachricht aus Temeswar vom 24. d.: „In Bezug auf die Wiedereinverleibung des Banates in Ungarn fand heute die erste Berathung in der Wohnung des kaiserlichen Commissärs F.M.L. Graf Mensdorff statt. Es waren Geistliche aller Bekenntnisse, Gutsbesitzer, Gemeinderepräsentanten und Vertreter des Handelsstandes anwesend. Der Csanader Bischof sprach zuerst und für die Einverleibung in Ungarn, welchem Votum sich die übrigen Anwesenden anschlossen, die Romanen und Serben unter der Bedingung, daß die Sprache der sämmtlichen Nationalitäten in Ungarn und im Banate gewahrt bleibe."

New-York, 10. Nov. Die Agitation des Südens für eine Trennung von den nördlichen Staaten ist in Zunahme begriffen. Es herrschen große Besorgnisse wegen der Zukunft, namentlich in Washington und Virginien. Die Bürger von Charleston haben ein Massenmeeting gehalten und Resolutionen behufs sofortiger Losreißung des Südens angenommen. In Washington ist ein Ministerrath gehalten worden, um die Lage in Erwägung zu ziehen. In Süd-Carolina gewinnt die Agitation rasch an Bedeutung. (E. C.)

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5727.

Bekanntmachung.

Die Einrichtung eines direkten Güterverkehrs mit der k. k. österreich. priv. Kaiserin Elisabethbahn betr.

Vom 1. Dezember l. Js. angefangen findet zwischen den bayerischen Staatseisenbahn-Stationen

München, Rosenheim, Kufstein, Augsburg, Ulm, Lindau, Nürnberg, Fürth, Bamberg, Lichtenfels, Würzburg und **Hof**

einer-, dann

den Stationen der Kaiserin Elisabethbahn **Wien**, — und bezüglich der vorwärts liegenden Stationen — der österreichischen Güter-Expedition **Salzburg**

andererseits direkte Güterabfertigung statt.

Die Annahme und Beförderung auf beiden Bahnen, dann die Classification und Tarifirung auf den bayerischen Staatsbahnen erfolgt auf Grundlage der Transport-Vorschriften und Tarife vom 1. August 1860.

Die Frachtsätze von Salzburg nach Wien betragen für

Eilgut	1 fl.	66 Ntr.
gewöhnliches Gut	— „	69 „
ganze Wagenladungen in der Ausnahmsfracht	— „	43 „

Die auf die österreichische Transportstrecke entfallenden Frachten, ferner die Nachnahmen aus Oesterreich können nach der Wahl des Aufgebers resp. Empfängers in österreichischen Banknoten oder in Silber süddeutscher Währung nach dem zeitweise festgesetzt werdenden Course entrichtet werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 25. November 1860.

General-Direction der kgl. Verkehrs-Anstalten.

5728.

Bekanntmachung.

Erweiterung des direkten Güterverkehrs zwischen Stationen der kgl. bayer. und württemb. Staatsbahnen betr.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die seit dem 1. ds. Mts. bestehende Einrichtung direkter Güterabfertigung zwischen Stationen der k. bayer. und württemb. Staatsbahn **vom 1. Dezember** an erweitert wird, und von da ab zwischen den Stationen

Augsburg, Bamberg, Donauwörth, Fürth, Günzburg, Hof, Immenstadt, Kaufbeuren, Kempten, Kufstein, Lichtenfels, München, Nördlingen, Nürnberg, Röthenbach, Rosenheim, Salzburg, Schweinfurt und **Würzburg**

einer-, dann

Aulendorf, Biberach, Bruchsal, Cannstadt, Eßlingen, Friedrichshafen, Göppingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Metzingen, Mühlacker, Ravensburg, Reutlingen, Schussenried, Stuttgart u. **Süßen**

andererseits stattfindet.

Die für diesen Verkehr maaßgebenden Transport-Vorschriften und Tarife sind bei den obengenannten bayerischen Güter-Expeditionen käuflich zu beziehen.

München den 25. November 1860.

General-Direction der kgl. Verkehrs-Anstalten.

5714.(2a) **Bekanntmachung.**

Mader, Wirthschaftspächters-Eheleute, gegen Felix v. Hilz, Gutsbesitzer, wegen Hypothek-Forderung betr.

Nachdem bei der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt am 13. Oktober 1860 ein Steigerer nicht erschienen ist, wird auf Antrag eines Gläubigers zur zweiten Versteigerung des dem Gutsbesitzer Felix v. Hilz gehörigen Anwesens Hs.-Nr. 7 an der Dienersgasse und Hs.-Nr. 4 an der Gruftgasse dahier neuerlich Termin auf

Montag den 31. Dezbr. 1860, Vormittags 11—12 Uhr,

anberaumt, und werden Steigerer hiezu mit dem Bemerken geladen, daß in Gemäßheit der Vorschrift des §. 99 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt; im Uebrigen wird nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und der §§. 100—102 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 verfahren.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich bei der Versteigerungstagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Das Anwesen besteht aus dem Hause Nr. 7 an der Dienersgasse, welches mit ebener Erde 4 Stock hoch erbaut ist, einen mit Balken überlegten Keller, Mezzaninwohnung und Kommunhofraum mit laufendem Wasser hat, ferner aus dem Hause Nr 4 an der Gruftgasse, welches mit ebener Erde 4 Stock hoch erbaut ist, einen mit Hs.-Nr. 7 an der Dienersgasse gemeinschaftlichen Hof mit Pumpbrunnen und einen 5 Stock hohen Querbau hat.

Dasselbe wurde am 7. Juli l. Js. gerichtlich auf 36,000 fl. gewerthet, und ist mit einer Ewiggilt von 400 fl. um 10,000 fl. Kapital und mit 31,700 fl. Hypothekschulden belastet, und mit 10,000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Bezüglich des Hauses Nr. 4 an der Gruftgasse muß noch bemerkt werden, daß die Hausbesitzerswittwe Hartl als Eigenthümerin des angrenzenden Hauses Nr 5 an der Landschaftsgasse Protestation gegen den Mitverkauf eines 3½' breiten, 14' langen Raumes an der Kommunmauer im zweiten Stock beider Anwesen, welcher seither von dem Eigenthümer des Hauses Nr. 4 an der Gruftgasse benützt, und von dem Hause Nr. 5 an der Landschaftsgasse durch eine Mauer getrennt worden ist, erhoben hat, da sie diesen Raum als ihr Eigenthum beansprucht.

Am 10. November 1860.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Decrignis.

C.-R.5424. Graf, Acc.

5719. **Bekanntmachung.**

Nachdem in der Holzmann'schen Gantsache ein von sämmtlichen Currentgläubigern anerkanntes, außergerichtliches Arrangement zu Stande gekommen ist, wird das gegen die Bierbrauers-Eheleute Johann und Maria Holzmann von hier eingeleitete Konkursverfahren eingestellt.

Demgemäß werden sämmtliche angekündigte Termine, nämlich:

1) Der auf

Donnerstag den 6. Dez. 1860

anberaumte Verstrichstermin, und

2) die auf

Montag den 10 Dez. 1860, Montag den 7. Jan. 1861, und **Montag den 21. Jan. 1861**

anberaumten Gantstage hiemit aufgehoben.

Erlangen den 23. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.

Der königliche Director:

Ziegler.

C.-R.324. Brankl.

5724 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Schreiners-Eheleute Joseph und Monika Rober von Starnberg betr.

Gemäß obervormundschaftlicher Verfügung wird das Anwesen Hs.-Nr. 2 zu Starnberg dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist an der München Weilheimer Straße gelegen, bietet die freundlichste Aussicht, und eignet sich daher auch besonders zum Sommeraufenthalte.

Dasselbe besteht:

1) aus dem zweistöckigen, ganz gemauerten und mit Ziegelplatten eingedeckten Wohnhause nebst Hofraum und Garten zu 0,20 Tgw.,
2) einem gemauerten, mit Platten gedeckten, sehr geräumigen Hintergebäude, welches bisher als Schreinerwerkstätte diente,
3) einer hölzernen Holzschupfe mit gemischter Dachung,
4) einem unmittelbar anstoßenden größeren Gartenantheile zu 0,35 Tgw.

Diese Realitäten sind nach dem Inventar vom 23. November vor. Js. auf 9410 fl. gerichtlich gewerthet, und ruhen hierauf 6000 fl. Hypothekschulden.

Die Gebäulichkeiten sind mit 4950 fl. gegen Brand versichert.

Zur Feilbietung dieser Realitäten wird auf

Donnerstag den 20 Dez. 1860, Vormittags 10—12 Uhr,

Termin im Bureau II dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der diesamtlichen obervormundschaftlichen Genehmigung.

Nähere Erkundigungen können bis dahin bei dem hiesigen Amte eingezogen werden.

Starnberg den 10. November 1860.

Königliches Landgericht Starnberg.

Der königliche Landrichter:

Pitzner. **Rudhart**, l. Aß.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. Nr. 285. 29. November 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Nov. 24.	−0,2 L.	−4,7 L.	+0,3 L	−0,4 L	−1,2 L.	+1,2 L	—	−1,1 L.	—	—	+9,9 L.	B.-St. über (+)
25.	−7,7	4,6	+0,6	−2,7	−2.0	−1,2	—	−0.8	—	+3,3 L.	+8,2	od. unter (—) d.
26.	−0,8	−4,2	−3.2	−4,3	−5,0	—	-	+0,4	—	—	+7,1	Mittel, in Par. L.
Nov. 24.	+3,8 Gr.	−1,2 Gr.	+4,1 Gr.	+3,0 Gr.	+4,5 Gr.	?	—	+1.8 Gr.	—	—	−2,3 Gr	Temp. der freien
25.	+5,0	+0,4	+1,8	+3,0	+3,1	+11,2 Gr.	—	+4,0	—	+3,8 Gr.	−1,0	Luft nach Réaum.
26	+1,0	−0,3	+1,9	+3,6	+2,5	—	—	+4.0	—	—	+2,5	
Nov. 24.	SO. bedeckt	NO. Nebel	NO. bedeckt	S. bedeckt	NW bewölkt	NW wolkig	—	N. Nebel	—	—	SO. bedeckt	Wind und Witterung
25.	SO. bedeckt	O. bedeckt	NO bedeckt	O. bedeckt	SW. bedeckt	NW bewölkt	—	S. Nebel	—	— heiter	SW. bedeckt	
26.	SW. wolkig	O. bedeckt	O. Regen	SO. bewölkt	O. bedeckt	—	—	W Regen	—	—	SO. Schnee	

Uebersicht.

Die Odeonsconcerte der Mitglieder der musikalischen Akademie. [Schluß.] — Vom Büchertisch. (Ueber die Gottesidee des Anaxagoras, Sokrates und Platos.) — (J. Schiel. Einleitung in das Studium der organischen Chemie.)

Telegramm.

Politische Nachrichten.

Die Odeonsconcerte der Mitglieder der musikalischen Akademie.

(Schluß.)

Machte in diesen Beziehungen das Programm des am 1. ds. „zur Feier der 50jährigen Stiftung der musikalischen Akademie" gegebene Concert eine so rühmliche als bedeutsame Ausnahme, so bedauert Eins., daß er verhindert gewesen rechtzeitig über dieses Concert zu berichten, und sich nun begnügen muß, desselben jetzt noch nachträglich in einer gedrängten Uebersicht zu gedenken.

Der festliche Abend wurde mit nichts Geringerem als mit Händel's mächtigem und gewaltigem Halleluja in D eröffnet, das gleich zu Anfang Geist und Gemüth der Zuhörer in den tiefsten Wurzeln zu erfassen unmöglich verfehlen konnte. Anton Reicha legt in jenen Abschnitten seiner Compositionslehre, welche von der Erfindung handeln, in ergreifender Weise dar, daß jeder wahre Tondichter bei seinem Schaffen ein inneres Feuer, eine eigenthümliche Begeisterung fühle, die man mit Worten kaum annähernd zu kennzeichnen vermöge. Wie aber Fr. Rochlitz im ersten Bande seiner Werke erwähnt, so hätte Händel persönlich mehreren Zeitgenossen bemerkt, daß er das unsterbliche Halleluja in einer Ekstase componirt habe, die er in solcher Intensität weder vorher noch nachher erlebte. Und in der That braucht man die gleich einem majestätischen Strom einherrauschenden Akkorde und die in ihrer eigenthümlichen Gliederung bis zu titanenhaftem Ausdruck gesteigerten einzelnen Perioden nur zu hören und zu verfolgen, und man kann ohne alle und jede Ueberschwänglichkeit einem großen Kenner der Musik beipflichten, der in diesem merkwürdigen Chor einen einzigen Hymnos sieht, in dem gleichsam tausend Wesen höherer Natur ihr gottbegeistertes „Halleluja" in dem großartigsten und prächtigsten Wettgesang der verschiedenen Stimmen ertönen lassen.

Dem Händel'schen Hochgesang folgte ein von unserem rühmlich bekannten einheimischen Dichter Dr. Hermann Schmidt verfaßter Festprolog, den übrigens Frau Straßmann-Damböck nicht nur durchgängig mit einer fast peinlichen Monotonie, sondern auch stellenweise mit einer so sehr verfehlten Betonung einzelner Worte und Phrasen vortrug, wie man es von einer gerühmten Größe im Schauspiel nimmermehr hätte erwarten mögen.

Unter solchen Umständen kehrte das Publicum wohl um so lieber zu dem „Starken" zurück, um als Hauptwerk des Festabends sein Oratorium Esther zu vernehmen. Scheint es bei der Verspätung dieser Zeilen auch unthunlich, näher auf das erhabene Werk einzugehen, so bleibt es doch auch jetzt noch von Interesse, einen besondern Punct daraus hervorzuheben. Wenn es wahr ist, daß Händel die stärksten und vollsten Töne seiner machtvollen und erschütternden Lyra in seinen Chören anschlägt, jenen imposanten, kunstvollen Gebilden, in welchen der geniale Tondichter und der hohe Meister gleich sehr zusammenwirken, um einen hehren und erhabenen Gegenstand mit der seltensten Weihe, Tiefe und Kraft zu besingen, so finden wir gerade in Esther mehrere dieser Compositionen, welche jedenfalls nirgends übertragt werden. Außer dem großartigen und prachtvollen Schlußchor in D „Der Herr hat unsern Feind besiegt" ꝛc. ist es namentlich der Chor in F „Jehova mit der Sternenkrone" ꝛc., der sich vor den vollendetsten Dichtungen des in solchen Musikstücken einzigen Tonsetzers noch wesentlich auszeichnet durch eine überraschende und fesselnde Größe und Kühnheit der Anlage und Conception, und im Zusammenhang hiermit noch mehr durch einen Reichthum, man möchte sagen eine Unerschöpflichkeit in der Aus- und Durchführung der Motive, welche vielleicht nur noch bei J. S. Bach einigemal vorkommt. Diese Chöre waren es denn auch, welche wie die meisten übrigen des Oratoriums — der Chor der Perser in B verdient ausdrückliche Erwähnung — mit hoher Präcision und mit großer innerer Wahrheit wiedergegeben wurden. Dagegen fällt es dem Referenten schwer, sich zu den Lobeserhebungen zu bekennen, welche die Solisten in der überwiegenden Mehrzahl der Organe der Presse erfuhren. Frau Diez that sich durch eine fast tadellose Technik und nicht minder durch Weihe und Keuschheit der Auffassung rühmlich hervor, und führte in ersterer Hinsicht namentlich das äußerst schwierige Halleluja in B in glänzender Weise aus, wenn auch die verschiedenen Triller dieser Nummer auf den Tönen f, es, d ꝛc. einer vollkommenen Abrundung und Fertigkeit entbehrten. Nächstdem excellirte noch Hr. Kindermann vielfach durch die seltenen Reize seiner Stimme, namentlich in solchen Piecen, welche wie z. B. die Arie in d „Wend', Kön'gin nicht dein Antlitz weg" ꝛc. den Mitteln des Sängers vorzugsweise günstig lagen. Doch ließen die Vorträge öfter einige unumgängliche Eigenschaften, und vor Allem bescheidenes Maß und nöthige Zurückhaltung vermißen. Das Oratorium, zumal eines von Händel, wirkt genugsam durch den musikalischen Ausdruck, der ihm selbst innewohnt, und verträgt daher nicht einmal viele dramatische Färbung im besten Sinne des Wortes; am allerwenigsten läßt es sich aber mit theatralischem Pathos und opernhaftem Stimmaufwand vereinbaren. Die sämmtlichen übrigen Solosänger waren selbst für mäßige Ansprüche offenbar ungenügend, wenn auch dem nur einigermaßen aufmerksamen Zuhörer die sichere und reine Intonation von Frl. Mayer keineswegs entgehen konnte.

Der Schluß dieser Zeilen verbindet sich mit dem Eingang derselben, wenn sie noch bemerken, daß derselbe Umstand, welcher bisher die Fortsetzung der Odeonsconcerte verzögerte, auch auf die Verhältnisse unserer Oper ungünstig einzuwirken scheint. Diese Blätter werden nächstens in einem besonderen Artikel auf dieselben zurückkommen.

Vom Büchertisch.

Ueber die Gottesidee des Anaxagoras, Sokrates und Platon, von Dr. Franz Hoffmann, Professor der Philosophie zu Würzburg. Würzburg. Etlinger. 1860.

*** Die vorliegende Abhandlung verdankt ihre Veranlassung der Jubelfeier der Universität Berlin, an welcher der Verfasser als Vertreter der Julius-Maximilians-Universität persönlich theilgenommen. Da Festschriften nur allzuleicht in unverdiente Vergessenheit gerathen, halten wir es für Pflicht, alle Freunde philosophischer Forschung auf diese gehaltvolle neueste Monographie des verdienstvollen Herausgebers der Baader'-

schen Werke — eine Monographie, welche sich würdig an die von eben demselben im verflossenen Jahre erschienene, schwungvolle und ausgezeichnete akademische Festrede zur Schillerfeier anreiht*), — durch eine gedrängte Darstellung ihres Gedankenganges aufmerksam zu machen. Schon seit Längerem hat die Geschichte der Philosophie den allein richtigen Weg des genetischen Verfahrens eingeschlagen, und so begegnen wir auch hier einem Beitrage zu derselben, insoferne Hoffmann den Zusammenhang der platonischen Philosophie mit jener der Sokrates, und der letzteren mit der des Anaxagoras ebenso scharfsinnig als klar und überzeugend nachgewiesen. Anaxagoras war — schon nach dem Urtheile des Aristoteles — der erste griechische Philosoph, welcher den Geist (νοῦς) als Ursache der Weltordnung statuirte, wenn er auch dieses Princip noch nicht weder befriedigend zu begründen, noch einen ausreichenden Gebrauch von ihm zur Erklärung der Welterscheinungen zu machen wußte. Seine Lehre von der Weltbildung blieb vielmehr eine rein mechanische, da er neben den göttlichen Geist eine ewige Materie setzte und so in einen unlösbaren, dualistischen Persönlichkeits- oder Geistespantheismus gerieth. Gleichwohl war mit der Unterscheidung des Geistes und der Materie ein wichtiger Fortschritt gewonnen und ein noch größerer durch die von Anaxagoras zuerst aufgestellte, wenn auch nicht in ihrer vollen Bedeutung begriffene, immanente ewige Actualität des Geistes. Diesen großen und unvergänglichen Gedanken des göttlichen Geistes nahm Sokrates, nicht gerade als Schüler des Anaxagoras, doch als Fortbildner seiner Idee, auf und that einen weiteren Schritt durch ihre Anwendung auf das Ethische. Er ging in seinem Philosophiren nicht wie seine Vorgänger und selbst noch Anaxagoras von der Natur oder dem Weltall, sondern von dem Selbstbewußtsein, also dem Geistigen im Menschen, das er vom Sittlichen nicht trennte, aus. So erhob er sich durch Induction zum höchsten Gedanken alles Ethischen, dem Begriffe des Guten, und wie ihm das Wissen und die Tugend im Menschen Eins war, so gelangte er auch zur Anerkennung der Wesenhaftigkeit des höchsten Guten und des höchsten Wissens in der Einheit des lebendigen Gottes. Da ihm ferner das Weltall nach Zwecken geordnet erscheint, so setzt er ein zwecksetzendes Princip voraus und zeigt sich also mit dem teleologischen Beweise des Daseins Gottes vertraut, der, wenn freilich noch nicht völlig gesondert, auch den kosmologischen in sich enthält. So ist ihm Gott nicht bloß Weltordner und Weltbaumeister (Demiurg), sondern Urheber und Schöpfer der Welt.

Weit über die Grenzen der sokratischen Ethik und Gotteslehre aber ging nun der geniale Geist Platon's hinaus, der diese Keime nach allen Seiten hin zur Dialectik (Logik), Staatslehre, Religions- und Naturphilosophie, Psychologie und Aesthetik fruchtbar entwickelte und seine Universalität auch dadurch beurkundete, daß er auf alle Entwickelungsstufen der griechischen Philosophie zurückging, sie als Momente der Einen Wahrheit aufzeigte und so den Grund zu einer genetischen Geschichte der Philosophie selbst legte. In Platon's Ideenlehre erkennt unser Vf. die folgerichtige Entwickelung der sokratischen Begriffslehre, wie ihm denn Platon überhaupt als der in genialer Weise weiter entwickelte Sokrates gilt. Wir müssen leider wegen Beschränktheit des Raumes darauf verzichten, in die nun folgende vortreffliche Darstellung der platonischen Gotteslehre und Kosmologie einzugehen. Nur vorübergehend möchten wir bemerken, wie auffallend in diesem sonst so großartigen und idealen Systeme die Schwäche der Erklärung vom Ursprunge des Bösen bleibt, welchen Platon lediglich in die Bedingtheit der Welt und die Wahlfreiheit des Menschen setzt. Hoffmann gelangt zu dem Resultate, daß Platon's Lehre Monadologie, daß er der Vorläufer nicht Spinoza's, sondern Leibnitzen's sei, und stimmt Trendelenburg bei, der mit Leibnitz erkennt, daß alle wahre Philosophie Platonismus sein müsse.

J. Schiel. Einleitung in das Studium der organischen Chemie. Erlangen 1860. Verlag von F. Enke.

A. Die organische Chemie ist in dem kaum hinter uns liegenden Zeitraume so rasch vorwärts geschritten, daß man ihre Entwicklung den Geschwisterwissenschaften gegenüber eine fast plötzliche nennen darf. Ihr Anbau, dem sich zuvor unübersteigbare Hindernisse entgegen zu stellen schienen, wurde unter günstigeren Verhältnissen mit geistig und materiell auf den Höhepunct gesteigerten Mitteln in Angriff genommen, so daß sich nach kurzer Zeit ein weites, wenn schon noch nicht vollendetes Gebäude vor unsern Augen erhoben hat. In diesem, dem Nichteingeweihten labyrintisch erscheinenden Gebäude, soll dem Neueintretenden das vorliegende Werk als Faden der Ariadne dienen.

Wir können dem vielfach bewährten Verf. bei dem uns hier für den Gegenstand nur zu kurz zugemessenen Raume kaum genügend aussprechen, mit wie viel Glück derselbe die Lösung seiner schwierigen wissenschaftlichen Aufgabe erreicht hat. Es liegt in der Natur der Sache und dem Widerstande des thatsächlichen Materiales, daß heutzutage ein Lehrer der organischen Chemie in seinen öffentlichen Vorträgen der Entwicklung des allgemeinen Schemas dieser Wissenschaft nicht eine für die erschöpfende Behandlung ausreichende Zeit opfern könne; es muß daher stets dem Selbststudium die Ausfüllung der auf der Lehrcanzel darreichbare Umrisse überlassen bleiben. In diesem Sinne müssen wir freudig ein Werk begrüßen, welches uns einen vollständigen Inbegriff dieser Seite der jungen Wissenschaft darlegt. Nach einer vortrefflichen Einleitung ist in dem reichhaltigen Buche ein besonderer Abschnitt der organischen Analyse gewidmet, welcher der Verfasser bekanntlich seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat.**)

Von nicht minderem Interesse sind die ausführlichen krystallographischen Betrachtungen, welcher sich die in den meisten Handbüchern nur zu dürftig behandelten physikalischen Eigenschaften der organisch-chemischen Körper anreihen. Die gewählte Bezeichnung ist durch die den Gegenstand selbst gegebene der Typentheorie, deren Axiome wohl selten dem Lernenden so klar dargelegt worden sind.

Andere umfassende Capitel sind die Beziehungen zwischen Dampfdichte und Moleculargewicht, zwischen letzterem und specifischem Gewichte gewidmet. Den großen Arbeiten Regnaults wird in dem Abschnitte „specifische Wärme" entsprechend Rechnung getragen. Schöne Früchte eigenen Forschens bietet uns Schiel unter andern in Betrachtung der Relation zwischen latenter Wärme und Dampfdicht. Die optischen Erscheinungen, so wie die von Bunsen in jüngster Zeit so eifrig geförderten Absorbtionserscheinungen sind gleichfalls für den Umfang des Werkes erschöpfend abgehandelt. In der Classification der organischen Substanzen nach Reihen tritt uns abermals der Verf. als selbständig schöpferisch entgegen. Mit Glück ist endlich das besonders schwierige Thema der Bildungsweise organischer Substanzen und deren Metamorphosen behandelt. Wir glauben durch die aufrichtige Empfehlung des auf jeder Seite Interessantes bietenden Werkes nicht nur dem Jünger der Wissenschaft, sondern auf denen, die anderweitige Beschäftigung verhindert, sich das zerstreute Material selbst zusammenzutragen, einen angemessenen Dienst zu erweisen und darin einem gewissen moralischen Pflichtgefühle nachzukommen.

Die Verlagshandlung hat keine Mühe, noch Opfer gescheut, die äußere Ausstattung des mit 54 Holzschnitten versehenen Werkes seinem Inhalte würdig herzustellen.

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien** 29. Nov. Die „Wiener Ztg." meldet amtlich die Ernennung des k. österr. Gesandten am Hofe von St. James zum Botschafter daselbst. Der außerordentliche Reichsrath Graf Leopold von Wolkenstein ist zum Landeshauptmann in Tyrol ernannt.***)

** **München**, 28. Nov. Zur Feier des hohen Geburtsfestes Sr. Maj des Königs hielt diesen Mittag die k. Akademie der Wissenschaften eine Festsitzung, welcher die k. Staatsminister Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Mulzer, v. Zwehl und v. Pfeufer mit einem sehr zahlreichen Auditorium beiwohnten. Der Präsident der Akademie, Prof. Frhr. v. Liebig, war durch Unwohlsein verhindert in der Sitzung den Vorsitz zu führen und wurde deßhalb die von ihm verfaßte Einleitungs-Rede durch den Secretär der ersten Classe, Hrn. Prof. M. Jos. Müller, vorgetragen. Die Rede bespricht den Einfluß, welchen die Wissenschaften üben, und schließt mit den Worten: „Wir haben das Glück in Bayern, unter einem Fürsten zu leben, der mit aller Wärme seines edlen Herzens die Wissenschaften liebt und der sie in voller Erkenntniß ihres segenreichen Einflusses zum Wohle seines Volkes mit starkem Willen fördert — die wissenschaftliche Körperschaft, welche unsere Akademie darstellt, hat darum um so mehr Grund, den Tag der Geburt des Königs festlich zu feiern und auf sein Haupt den Segen des Höchsten zu erflehen, der seinen erhabenen Absichten das Gedeihen gibt, so daß der Same, den er säet, seine reichen Früchte bringe." Nach der Einleitungsrede wurde von den HH. Classen-Secretären der seit Jahresfrist verlebten Mitglieder der Akademie in ehrender Weise gedacht — auch die neugewählten Mitglieder bekannt gegeben — dann aber von Hrn. Prof. Dr. Thomas die Gedächtnißrede auf Friedrich v. Thiersch gehalten, eine Rede, die nicht verfehlte einen tiefen Eindruck zu machen. Von Hrn. Prof. Dr. Harleß wurde hierauf die Festrede „Ueber Grenzen und Grenzgebiete der physiologischen Forschung" gehalten. Die von der Akademie neugewählten und von Sr. Maj. den König bestätigten Mitglieder sind: A. zum ordentlichen Mitgliede in der historischen Classe Dr. Karl Adolph Cornelius, Professor der Geschichte an der Universität München; B. zu außerordentlichen Mitgliedern: 1) in der philosophisch-philologischen Classe: den Gelehrten Dr. Johann Heinrich Plath in München; 2) in der historischen Classe: Johann Heilmann, Hermann im topographischen Bureau dahier, früher schon correspondirendes Mitglied; C. zu auswärtigen Mitgliedern: 1) in der philosophisch-philologischen Classe: Ernst Renan, Mitglied des französischen Instituts in Paris; Johann Albrecht Bernhard Dorn, Staatsrath in St. Petersburg; Herrmann Brockhaus, Professor der Altindischen Sprache und Literatur

---

*) Akademische Festrede zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Friedrich Schiller's, gehalten am 10. Nov. 1859 im akademischen Musiksaale zu Würzburg, von Professor Dr Franz Hoffmann. Würzburg. Thein.

**) Von demselben Verfasser liegt bereits eine selbständige Bearbeitung der Methode der organischen Analyse vor.

***) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

in Leipzig; Theodor Bergk, Professor der Philologie in Halle; Heinrich Brunn, Archäolog in Rom; Emil Littré, Mitglied des französischen Instituts in Paris; 2) in der mathematisch-physikalischen Classe: Karl Daubeny, Professor der Botanik in Oxford; Jacob Henle, Hofrath und Professor der Physiologie und Anatomie in Göttingen; Alfred Wilhelm Volkmann, Professor der Physiologie und Anatomie in Halle; 3) in der historischen Classe: Johann Gustav Droysen, Professor der Geschichte in Berlin; Franz Xaver Wegele, Professor der Geschichte in Würzburg; Philipp Wattenbach, Archivar in Breslau; D. zu Correspondenten: 1) in der philosophisch-philologischen Classe: Joseph Valentinelli, Director der Marciana in Venedig; Karl Daremberg, Vorstand der Bibliothek Mazarine in Paris; 2) in der historischen Classe: Kervyn de Lettenhove, Geschichtsschreiber zu St. Michel bei Brügge; Johann Georg Lehmann, Pfarrer zu Nußdorf bei Landau in der Pfalz und Georg Rau, Professor der Geschichte und Vorstand des Archiv-Conservatoriums in Speier.

** **München**, 29. Nov. Gestern Abend wurde der neue Tanzsaal der „Westendhalle" in der Sonnenstraße durch einen großen Festball eröffnet. Das sehr zahlreich anwesende Publicum war erstaunt über die ebenso prächtige als geschmackvolle Ausschmückung des Saals, die brillante Beleuchtung desselben, sowie auch die Zufriedenheit mit der Bedienung und den verabreichten Speisen und Getränken sich allgemein aussprach. Hr. Ries, der speculative Unternehmer, darf unter solchen Umständen mit Sicherheit auf den zahlreichsten Besuch rechnen.

** **München**. Bezüglich unseres Berichtes über die Monatsversammlung des polytechnischen Vereins haben wir nachzutragen, daß die in der k. Münzwerkstätte aufgestellte calorische Maschine aus der Fabrik von Burkau in Magdeburg war, daß jedoch auch die Herren Cramer und Klett solche zu billigen Preisen zu liefern im Stande sind.

* In **Garmisch** wurden am 27. d. auf Anregung des dortigen Magistrats die Vorfeier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs durch Fackelzug und Bürgerball festlich begangen.

△ **Lindau**, 27. Nov. In hiesiger Stadt werden demnächst die Actionäre der hier bestehenden Dampfschiffahrts-Gesellschaft in einer von dem Verwaltungsrathe angeordneten außerordentlichen Generalversammlung tagen, um über den Neubau eines bisher im Dienste befindlichen Dampfbootes Berathung zu pflegen. Von einem definitiven Abschluß der bisher von der Dampfschiffahrts-Gesellschaft mit der kgl. bayr. General-Direction der Verkehrs-Anstalten eingeleiteten Unterhandlungen wegen Uebernahme des Dampfbootfahrtbetriebes von Seite des Staates verlautet nichts Näheres. Die Betriebsergebnisse im laufenden Jahre haben sich in Folge einer während der Sommer-Saison bedeutenden Personen-Frequenz, zunehmenden Transits und insbesondere Getreidebeförderung in letzterer Zeit wesentlich gebessert. Am benachbarten schweizerischen Bodenseeufer unweit Rorschach werden in der von der Herzogin Luise von Parma käuflich erworbenen Besitzung „Wartegg" großartige Verschönerungen und Restaurations-Arbeiten vorgenommen. Die Handels- und Verkehrsbeziehungen des deutschen Vereinsgebietes mit der Schweiz und Italien haben in jüngster Zeit einige Minderung in der Transits- und Waarenbeförderung erfahren; die politisch-kriegerischen Conjuncturen treten im Einflusse auf commercielle und industrielle Geschäftszweige fühlbarer auf. Von den benachbarten schweizerischen Centralgebieten kehren viele der in letzter Zeit zurückgekehrten päpstlichen Soldaten nach Rom zurück, wie verlautet durch Gewährung von Subsidien.

Berlin, 25. Nov. Das Polizeidrama nimmt eine Wendung, aus der eine überraschende Katastrophe hervorgehen kann, weßhalb jede neue Scene an Interesse gewinnt. In der Spener'schen und der Vossischen Zeitung tritt Stieber heute mit einer „nothgedrungenen Rechtfertigung" auf, die einfach auf eine öffentliche Anklage gegen den Justizminister Simons und den Oberstaatsanwalt Schwarck hinausläuft und zugleich eine Denunciation dieses Ministers beim Ministerpräsidenten, Fürsten von Hohenzollern, ankündigt. Das Object bildet die sich bis auf zwei Monate erstreckende gesetzwidrige Haftnahme von Personen, die mit Beziehung auf den Depeschendiebstahl im Jahre 1856 vorgenommen wurde. Stieber stellt sich in seiner Rechtfertigung als den Vertreter des Rechtes und Gesetzes gegen den Justizminister dar, welchem die Schuld der Haftnahme zugeschrieben wird, während Schwarck weder Hand noch Fuß gerührt habe.

Genua, 23. Nov. Ein Act der Brutalität wurde vorgestern von Seiten der Polizei an dem Obersten Zambianchi begangen. Derselbe versuchte bekanntlich mit etlichen hundert Freiwilligen eine Invasion in den Kirchenstaat — ein Unternehmen, welches ihn in die Kerker von S. Andrea brachte, während Fanti und Cialdini, welche einige Tage darauf an der Spitze von 60,000 Mann dasselbe versuchten, Orden und Würden erhielten. Zambianchi, ohne Urtheil und Proceß seit Monaten im Gefängniß schmachtend, sollte nun aus unbekannten Ursachen in einen andern Kerker gebracht werden. Augenzeugen erzählen, daß der Oberst, da er sich weigerte den bereitstehenden Karren zu besteigen, von den Polizeisoldaten auf die roheste Weise geschlagen und blutend in die Kutsche geworfen worden sei, ohne daß ein Commissär oder Vorgesetzter dem empörenden Treiben Einhalt gethan habe. (A. Z.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. sind in **Neapel** viele Beamte der neuen Polizei verhaftet worden. Es handelte sich um zahlreiche und bedeutende Zolldefraudationen, welcher sich dieselben im Complot schuldig machten. (A. Z.)

Neapel, 19. Nov. Am 15. d. war großer Empfang im Palast. Der König war ungemein leutselig gegen alle. In einem längern Gespräch mit einem der anwesenden Herren soll er über den unglücklichen Zustand in welchem er die Provinzen getroffen, besonders über die Gräuel der „Reaction" zu Isernia, sich ausgesprochen haben. Er äußerte sich im übrigen sehr lobend über die Armee Franz' II., besonders über die Artillerie; der neapolitanische Soldat werde, wie er hienach allen Grund habe zu hoffen, der Sache Italiens, in dem Kampf welcher nächstens gegen den Ausländer entbrennen werde, große Dienste leisten! — Die Regierung hat sich nicht entblödet den General Alessandro Nunziante, Duca di Mignano, zum Generallieutenant in der „Nationalarmee" und zum Mitglied des Comités zur Reorganisation des Heeres zu ernennen. Kann noch ein Mann von Ehre neben diesem Verräther dienen, welcher in seiner berüchtigten Proclamation an die Armee selbst fast wörtlich den Satz aussprach: „So lange es Gott gefiel, daß Italien Sclavin sei, diente ich mit Eifer dem Tyrannen, nun da die Dinge sich änderten, laufe ich in das andere Lager!" — Die Freiheit der Presse ist bereits bedeutend eingeschränkt worden. Der neue Polizeipräfect Blasio ließ die Redacteure zu sich rufen, und eröffnete ihnen, daß sie von jeder Nummer ihrer Journale ein Exemplar auf die Präfectur zu senden, und bei einem von der Regierung bezeichneten Bankier eine Caution von 3000 Ducati (6000 fl.) zu hinterlegen hätten! Das alles macht nach den Cavouristischen Blättern den besten Eindruck! (A. Z.)

Die Polizei hat in **Neapel** allenthalben auf Cavours Weisung die Proclamation Garibaldi's an die Hilfscomités abreißen lassen, worin er ihnen für ihre Mitwirkung dankt, sie erwahnt über die Geschicke des Vaterlandes zu wachen, und die Mittel zu seiner Vertheidigung bereit zu halten. „Brüder!" sagt er, „ihr habt unermüdet für das Vaterland gearbeitet. Euren Bemühungen verdankt es die Emancipation seiner südlichen Provinzen. Löset euch nicht auf! Lasset euer Werk nicht unvollendet! Was ihr im Namen Siciliens und Neapels gethan habt, müßt ihr für Rom und Venedig thun. Die Kunstgriffe und die Feigheit anderer sollen euch ein Sporn sein, eine Ermunterung das Ziel zu erreichen, und hiezu werdet ihr mich immer als Bruder bereit finden, mitzuwirken, wo immer im Namen Italiens und Victor Emanuels sich eine Fahne erhebt."

Der unabhängige „Ami de la Religion" macht über das neueste kaiserl. Decret nachstehende Bemerkung: .... Da in unserm Regierungssysteme die Minister nicht mehr verantwortlich sind, so wird in den Debatten über die Antwortsadresse gewissermaßen der Souverän selbst vor der nationalen Vertretung erscheinen, um daselbst seine Handlungen discutiren zu lassen! Wenn ein solcher Fortschritt alle seine logischen Consequenzen nach sich ziehen sollte, was freilich heutzutage nicht mehr Brauch ist, so würde er gewiß das Maß überschreiten auf das bisher die besten Geister ihre freisinnigen Bestrebungen beschränkten. Denn in Abwesenheit von Ministern, welche die Krone decken, und von verantwortlichen Beamten, die ihre eigenen Werke vertheidigen müssen, würde jeder Conflict zwischen der kaiserlichen Macht und den Kammern zu Consequenzen führen, die wir kaum nöthig haben weiter auszuführen. Deßhalb geben wir uns auch der Ansicht hin, daß die Minister in partibus, denen man bereits ihren Namen, ihre Besoldung und sogar ihr Hotel zurückgegeben hat, auch eines Tags ihre Portefeuilles wieder in Besitz nehmen werden, ihre Portefeuilles, die freilich in anderen Zeiten der Gegenstand häufiger und bedauerlicher Gelüste waren, die aber nach allem, die bis jetzt bekannte einzige Garantie gegen die persönliche Verantwortlichkeit des Souveräns sind. Wir verlangen übrigens nicht, daß man mit einemmal zur Vergangenheit zurückkehre, in der gewiß nicht alles gut war, wie dieß nur zu sehr die Katastrophe bewiesen hat, in welcher sie so plötzlich verschwand. Die den constitutionellen Traditionen treu gebliebenen Männer feiern gegenwärtig einen zu glänzenden Triumph, um sich nicht geduldig zu zeigen. In dem „Moniteur" die Wiederherstellung des Amendementsrechtes und der Discutirung der Thronreden zu finden, ist genug für sie. Es muß dieß aber schon viel zu viel für die Schriftsteller sein, die seit zehn Jahren mit wegwerfendem Uebermuth die Regierung der That der Regierung der Worte gegenüber gestellt haben. Sie mögen sich übrigens mit der Wahrnehmung trösten, daß, wenn man der Tribüne die Freiheit zurückgegeben hat, man deßhalb noch nichts für die Presse gethan hat. Denn was diese wirklich anbelangt, so bleibt das geheiligte Recht des Eigenthums einem Regime unterzogen, welches die neu eingeweihte Aera der beiden legislativen Versammlungen in seinem eigentlichen Licht zeigen wird. Wir glauben immerhin, schließt der Artikel, weder gegen die schuldige Achtung noch gegen die Vorsicht zu verstoßen, wenn wir sagen, daß es Verantwortlichkeiten gibt, die selbst den stets glücklichen Mächten furchtbar werden können, und daß, je mehr die Ereignisse sich in Europa in der Verkettung ihrer unvermeidlichen Consequenzen entwickeln, es um so nothwendiger wird der Nation selber die Solidarität der Maßregeln scheinbar aufzuerlegen, welche durch diese Ereignisse hervorgerufen werden müssen.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

ad 5714. **Ergänzung.**

Maber, Wirthschaftspächters-Eheleute, gegen Felix v. Hilz, Gutsbesitzer, wegen Hypothek-Forderung betr.

Der in der Bekanntmachung rubr. Betreffs vom 10. lfd. Mts. neuerlich auf

Montag den 31. Dez. 1860, Vormittags 11—12 Uhr,

anberaumte Termin wird

im Bureau Nr. 43/II

abgehalten werden, wohin diese Bekanntmachung (in Nr. 284 ds. Bl.) zu ergänzen ist.

---

ad 5426. **Bekanntmachung.**

Anna Heigl von Dorfen gegen Michael Stocker, Leiterer von Schonstett, Alimente betreffend.

In Folge unterm 26. November geleisteter Zahlung unterbleibt der in Nro. 268 auf Donnerstag den 6. Dezember Vormittags 10—12 Uhr angesetzte Zwangsverkauf des Leiterer-Kleingütels zu Schonstett.

Wasserburg den 27. November 1860.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der königliche Landrichter:

Laar.

G.-N.457. Baur.

5738. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Peter Weiß (auch Bogner) aus Pirk in die k. k. österr. Staaten betreffend.

Rubrikat beabsichtiget in die k. k. österreichischen Staaten auszuwandern und sich dort zu verehelichen, weshalb Alle, welche Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben zu machen haben, solche

binnen 14 Tagen

hier zu liquidiren haben, widrigenfalls bei Ertheilung der Auswanderungslizenz keine Berücksichtigung eintritt.

Weiden den 20. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Zahn.

G.-N 803. Keinath.

5725. **Bekanntmachung.**

Wer an den Rücklaß des Verlebten Karl Jungwirth, Nahrungsnießers von Herzogsreuth, eine Forderung geltend machen will, wird hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Verlassenschafts-Gerichte anzumelden, außerdessen sie bei Auseinandersetzung fraglicher Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden könnte.

Wolfstein den 22. November 1860.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1220. **Eckl.**

5700. **Bekanntmachung.**

Für den nach Amerika heimlich ausgewanderten und durch Erkenntniß vom 30. Mai 1853 für widerspenstig erklärten Conscribirten Johann Nikolaus Schmidt von Goldmühl, geboren am 29. Novbr. 1831, wurde der Webergeselle Wilhelm Merkel von Lanzendorf beim Militär eingereiht.

Letzterer verlangt nun nach vollendeter Dienstzeit aus dem Vermögen des ꝛc. Schmidt, welches in 778 fl. 40 kr. besteht, 400 fl. — Vierhundert Gulden — Ersatz.

Genannter Schmidt wird deshalb öffentlich aufgefordert, seine Erinnerungen hiegegen

binnen 3 Monaten a dato

bei Strafe des Ausschlusses dahier vorzubringen.

Berneck den 20. November 1860.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

G.-N.559. c. Ammon.

5566. **Bekanntmachung.**

In Sachen Roth und Kons. gegen Löwe'sche Relikten wegen Forderung werden im Einverständnisse der Streitstheile nachbezeichnete Realitäten der gerichtlichen Versteigerung unterstellt.

I. In der Steuer-Gemeinde Bruckberg:

Lit. A.

Die Porzellain-Fabrik zu Bruckberg, nämlich:

Pl.-Nr. 1 1,69 Tgw. Gebäude, Hs.-Nr. 35, Schloß, Nebengebäude und Hofraum mit Gemeinderecht,

Pl.-Nr. 2 ꝛc. 6,30 Tgw. Gärten ꝛc., Gesammttaxe 13,055 fl.

Lit. B.

Die Massamühle zu Bruckberg, nämlich:

Pl.-Nr. 41a ꝛc. 0,15 Tgw. Gebäude Hs.-Nro. 48 Wohnhaus mit Massamühle, Nebengebäude, Garten, und

Pl.-Nr. 81½ Wasserrecht im Mühlbach, Gesammttaxe 4050 fl.

Lit. C.

Pl.-Nr. 3, 4 ꝛc. 176, 265, 298, 304a u. b 20,81 Tgw. Gras- und Obstgärten, Felder und Wiesen, Gesammttaxe 3262 fl.

Lit. D.

Pl.-Nro. 81 1,14 Tagw. Langwiese, Taxe 625 fl.

Lit. F.

Pl.-Nr. 428 0,39 Tagw. im Bärengraben, vormals Weiher, jetzt Wiese, Taxe 30 fl.

II. In der Steuergemeinde Weihenzell.

Pl.-Nr. 543a u. b 1,59 Tagw. Papierweiher mit Fischrecht und Wiese, Taxe 350 fl.

Termin hiezu wird auf

Montag den 4. Februar 1861, Vormittags 9 Uhr,

in der Schloßschenke zu Bruckberg anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der Zuschlag nach dem Hypothekengesetze §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 richtet.

Im Uebrigen wird lediglich auf die Bekanntmachung in Nro. 277 dieses Blattes (Morgenblatt) hingewiesen.

Ansbach den 7. November 1860.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Krauffold.

G.-N 1677. Pfister.

5715. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheit des Joseph Salzgeber von Obenhausen betr.

Nachdem weder Joseph Salzgeber von Obenhausen noch rechtmäßige Descendenten desselben seit der öffentlichen Ladung vom 26. März ds. Js. sich gemeldet haben, wird hiemit der darin angedrohte Rechtsnachtheil in Vollzug gesetzt, und dessen Vermögen seinen Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet.

Roggenburg den 21. November 1860.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

G.-N.350. **Pybringer.**

5740 **Bekanntmachung.**

Der übel beleumundete Pflasterergeselle Franz Dömling von Sulzfeld a/M. wurde unterm 21. September l. Js. vom großherzogl. bad. Bezirksamte Tauber-Bischofsheim mit Zwangspaß in seine Heimat gewiesen, ist aber bis jetzt dahier nicht eingetroffen. Da derselbe jedenfalls legitimationslos herumstreunt, ersucht man alle Gerichts- und Polizeibehörden, denselben bei Betreten zu arretiren und wohlverwahrt hieher zu liefern.

Kitzingen den 18. November 1860.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1223. **Ploner.**

5721. **Proclama.**

Beutner Thomas von Etzenricht gegen Pöll Adam von Beckendorf wegen Hypothekforderung betreffend.

Zum Vollzuge des beschlossenen rechtskräftigen Zwangsverkaufes des beklagtischen Anwesens, welches folgende Bestandtheile hat:

1) Wohnhaus zu Beckendorf, enthaltend
   5 bewohnbare Zimmer,
   1 Nebenzimmer,
   1 Werkstätte,
   3 Küchen,
   2 Dachböden,
   3 Bodenkammern,
   1 Stallung mit 2 Abtheilungen, Hofraum, Keller, Backofenantheil Pl.-Nro. 1212 0,21 Dez., Taxe 1200 fl.,
2) Acker am Hause, wovon circa ½ Tagw. zu Garten verwendet ist, Pl.-Nr. 2055, 3,44 Dez., Taxe 550 fl.,
3) Wiese am Röthenbach Pl.-Nr. 2227, 0,82 Dez., Taxe 300 fl.,
4) Fischrecht im Röthenbache Pl.-Nr. 2222, Taxe 10 fl.,

wird Kommission in loco Beckendorf in der schuldnerischen Behausung

auf 4. Februar 1861 Vormittags 10—12 Uhr,

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Beschreibung und Belastung obiger Objekte kann aus den Akten entnommen werden, der Zuschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Civilprozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837, und sonstige Strichbedingungen werden beim Beginne des Geschäftes bekannt gegeben werden.

Weiden den 21. November 1860.

Königliches Landgericht Weiden.

Der königliche Landrichter:

Zahn.

G.-N.557. Keinath.

5730. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Philipp Heitele von Motzenhofen betr.

Das unterfertigte Gericht erkennt als Einzelrichteramt für nichtstreitige Rechtspflege in rubrizirtem Betreffe:

1) Sei Philipp Heitele, Gütlerssohn von Motzenhofen, für verschollen, resp. todt zu erklären,
2) dessen Vermögen an die legitimirten Intestat-Erben ohne Kaution auszuhändigen,
3) habe Johann Heitele von Motzenhofen die Kosten zu tragen.

Aichach den 19. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Wimmer.

G.-N.888. **Grünberger,** l. Assessor.

5717. **Ediktal-Ladung.**

Der Maierbauernsohn Lorenz Lohmaier von Unterlaufing, geboren den 30. Juli 1783, wird seit dem letzten russischen Feldzuge von 1812, den er als bayerischer Soldat mitgemacht hat, vermißt.

Auf Antrag seiner Verwandten ergeht hiemit an Lorenz Lohmaier und beziehungsweise an seine rechtmäßige Descendenz die Aufforderung,

innerhalb 6 Monaten

von heute an um so gewisser hierorts sich zu melden, als widrigenfalls Lorenz Lohmaier für todt erklärt, und sein Vermögen zu 150 fl. seinen gesetzlichen Erben gegen juratorische Kaution ausgeantwortet werden wird.

Ebersberg den 22. November 1860.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der königliche Landrichter:

Zölch.

G.-N.288. Berr, Agtr.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 286** 30. November 1860.

Uebersicht.

Friderike Goßmann.

3.

Gr. Die berühmte Künstlerin hat nun ihr Gastspiel in München beendet und sie kann mit der Aufnahme des Publicums wie mit den Huldigungen ihrer zahlreichen Verehrer in ihrer Vaterstadt gewiß zufrieden sein. Sie hat einen vollen Triumph davon getragen und das Entzücken ihrer Zuschauer hat die vereinzelten Stimmen einer nüchternen Kritik so völlig übertönt, daß auch die anspruchsvollste Künstlerin beruhigt sein dürfte, während sich Frl. Goßmann stets in den Grenzen einer taktvollen Bescheidenheit hielt. Die vier letzten Stücke, in denen sie auftrat, waren Holtei's „Sie schreibt an sich selbst", Blum's „Erziehungsresultate", Scribe's „Damenkrieg" und „Dorf und Stadt" von Ch. Birchpfeiffer. Am besten hat sie uns im ersten und zweiten gefallen. Die Fabel des Holtei'schen Stückes zeigt uns die Tochter eines reichen Kaufmanns, welche von ihrer Gouvernante gegen die Männer aufgehetzt wird. Der ihr Bestimmte weiß sich ihr auf keine andere Weise zu nähern, als sich für verlobt auszugeben und, da seine Hand angeblich verwundet ist, sie zu bitten, selbst an seine Braut zu schreiben. Das Dictiren dieses Briefes ist die Glanzscene des Stückes und Frl. Goßmann wußte sie mit einer so anmuthigen Schalkheit, einem so lebhaften Mienenspiel zu geben, daß man an die, besonders in den übrigen Scenen, etwas baroke Erfindung glaubte. In Blum's „Erziehungsresultaten" kehrt jener Contrast eines frischen Naturkindes gegen eine pretiöse und nach den strengsten Regeln der Convenienz gebildeten Dame wieder. Während die letztere sich scheut, ihren möglicherweise verwundeten Bräutigam in das Haus zu lassen, um ja nicht ihren Ruf zu compromittiren, läßt die jüngere Schwester den Flüchtling unbedenklich ein und versteckt ihn während der Nacht in ihrem eigenen Zimmer. Auch diese Rolle war für Frl. Goßmann's eigenthümliche Begabung wie zugeschnitten. Und wenn wir die ganze Reihe ihrer Gastspiele überblicken bis zu Scribe's „Damenkrieg" und der reizenden Schwarzwälderin, so ist es überall derselbe Mädchencharakter eines übermüthigen neckischen Geschöpfes, welches im Gefühl seiner eigenen Sicherheit überall mit keckem Humor über den Zaun der Sitte, der Convenienz und des Gewöhnlichen hinwegsetzt, um seinen eigenen Gesetzen zu folgen. Es ist das Wesen der George Sand selbst, welche sich selbst so treffend in der Grille gezeichnet hat, jene subjective Freiheit des Beliebens und der neuen Selbständigkeit der Frauen, welche seitdem das stehende Thema der Novellisten und Dramatiker dießseits und jenseits des Rheins geworden ist. Und die sociale Tendenz, welche der großen Wirkung jener emancipirten Frauencharaktere in Romanen u. s. w. zu Grunde lag, ist zum Theil auch die Ursache der großen Bühnenwirkung solcher Figuren, sobald — sie von Frl Goßmann gespielt werden. Wir meinen darin einen Hauptunterschied zu sehen, daß die Grille, die Hermance, der Pariser Taugenichts, das Lorle u. s. w. von anderen Schauspielerinnen in der Regel mit deutscher Gemüthlichkeit gegeben wurden. In dem Spiel der Goßmann dagegen wird das Ungewöhnliche solcher Naturen und das Bewußtsein ihrer Selbständigkeit betont. Das Urbild der Ersten — George Sand mit ihrer unbändigen, rücksichtslosen Natur, scheint in allen diesen Variationen noch erkennbar und das Selbstbewußtsein der eigenen Freiheit gibt den Gebilden der Frl. Goßmann einen Reiz des Modernen, der unwiderstehlich wirkt, so namentlich in der bedeutungsvollen Scene, wo das Lorle mit liebenswürdiger Freiheit dem Fürsten die Wahrheit sagt. Nicht mit Unrecht hat man hervorgehoben, daß man bei ihrem Spiel das Gefühl nicht los werde, als sei das ganze Concert nur ihrethalben veranstaltet, allein sie könnte einwenden, daß dieß nicht ihre Schuld wäre. Wenn alle übrigen mit derselben Lebhaftigkeit und Naturwahrheit spielten, würde sie allein nicht aus dem Rahmen treten. Wahrhaft künstlerisch scheint uns die Goßmann nicht in der Vielseitigkeit — denn es ist immer dieselbe Charakterrolle, sondern in der Art zu sein, wie sie diese Rolle innerhalb einer Scene ohne Unterbrechung fortzuspielen versteht. Man vergißt bei ihrem stummen Spiel oft ganz, daß wir nur vor der Bühne, nicht vor der Wirklichkeit selber sind. Was wir im Uebrigen über ihre Bedeutung für das Theater zu sagen haben, ist schon früher ausgesprochen. Sie ist eine Genremalerin, welche ihre Aufgabe bis in das kleinste Detail mit Meisterschaft durchzubilden und oft mit neuen feinen Zügen auszustatten versteht. Aber je größer ihre einseitige Vollkommenheit in dieser Beziehung, desto mehr theilt sie auch die vergänglichen Seiten des Virtuosenthums, welches die Welt wohl eine Zeit lang entzücken und berauschen kann, aber die Kunst selbst nicht wesentlich fördert. Zwar ist die Auswahl der Rollen im Styl der Goßmann in der heutigen Theaterliteratur nicht klein, und sie würde an einer großen Bühne sicher reichlich beschäftigt werden können, aber welcher Virtuose würde sich an ein Orchester fesseln lassen, wo sein Instrument sich dem Ganzen unterordnen müßte, während er als Solospieler und auf Reisen glänzendere und lohnendere Triumphe feiern kann. Das Publicum überschüttete seinen Liebling beim Abschied mit Blumen, Kränzen und Bouquets. Frl. Goßmann selbst richtete einige Worte des Dankes und der Freude an das Publicum, welches der jetzigen Leitung des Hoftheaters dankbar dafür sein darf, daß sie die Reihe fremder Gastspiele wieder eröffnet hat.

Zum Gerichtssaale.

H. Die Entscheidungen des obersten Gerichtshofes über das Gesetz die gewerbsmäßigen Gutszertrümmerungen betreffend, haben wiederholt Opposition in der Presse hervorgerufen.

Zuerst wurde die oberstrichterliche Ansicht, daß die gewerbsmäßige Gutszertrümmerung *Vergehen* sei, lebhaft bekämpft.

Die Einwendungen dagegen wurden mit Gründen der Wissenschaft, in der Sprache der Wissenschaft und in einem Organe der Wissenschaft *) erhoben.

Der oberste Gerichtshof hat zwar ungeachtet jener Erörterung in seinem Plenarerkenntniß vom 25. Jänner 1858 **) die schon früher von seinem strafgerichtlichen Senate aufgestellte Ansicht festgehalten.

Nichtsdestoweniger wird der entgegengesetzten Auffassung Niemand ihre Berechtigung absprechen und ebenso Niemand der erwähnten wissenschaftlichen Ausführung ehrende Anerkennung versagen.

Dem neuerdings am 15. November d. J. erlassenen oberstrichterlichen Plenarerkenntnisse, welches sich mit Feststellung des Begriffs des „*Gutscomplexes*" befaßt, ist ein anderer Gegner erstanden.

Im Abendblatte des „Correspondenten von und für Deutschland" vom 22 Novbr. Nr. 603 sagt ein Artikel, welcher mit der einer gewissen Classe von Literaten eigenen Zuversicht geschrieben ist, nach bündiger Verurtheilung des ganzen Gesetzes unter Anderem:

„*Der oberstrichterlichen Praxis* blieb es vorbehalten, das unpraktische Gesetz zu *einem unerträglichen Eingriffe in die freie Bewegung der Staatsbürger zu machen.*"

Ferner heißt es gegen Ende jenes Aufsatzes.

„Aufgabe der Presse ist es, gegen *solche Auswüchse einer ungesunden*, weil dem Verkehr fremdgewordenen *Jurisprudenz nicht minder aufzutreten*, *als gegen polizeiliche Willkürhandlungen.*"

Der oberste Gerichtshof des Landes ist selbstverständlich solchen Angriffen nicht erreichbar.

Er bedarf keiner Abwehr dagegen.

Der fragliche Artikel nimmt auch eine wissenschaftliche Widerlegung weder nach seinem Inhalte noch nach seiner Form in Anspruch.

Die öffentliche Meinung, welche sich mit der mühsamen Entwicklung gesetzlicher Begriffe und kritischen Untersuchung juristischer Streitfragen nicht zu befassen pflegt, ist indessen bisweilen desto zugänglicher für keck ausgesprochene und fulminante Schlagwörter.

---

*) Blätter für Rechtsanwendung Band XXII S. 449.

**) Zeitschrift für die Gesetzgebung und Rechtspflege in Bayern Band V S. 36 ff.

Aus diesem Grunde kann es von Nutzen sein, wenn Jemand es unternimmt, jenem Aufsatze entgegen zu treten.

Diesem Zwecke sollen folgende Worte dienen:

Ueber die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des fraglichen Gesetzes sind verschiedene Meinungen möglich.

Gleichwohl muß sich der Richter, welcher Ansicht er auch in der erwähnten Beziehung sein mag, bei Auslegung des Gesetzes auf einen Standpunct stellen, von welchem aus eine Anwendung desselben nach der Absicht des Gesetzgebers ermöglicht werde und dasselbe nicht zu einer leeren Illusion herab sinke.

Aus diesem Grunde konnte der „Gutscomplex" nicht mit einem „geschlossenen Gute" identificirt werden.

Geschlossene Güter, deren Bestand von den Eigenthümern nicht nach Willkür verändert werden kann, gibt es in Bayern nicht mehr.

Durch die Gesetzgebung des Jahres 1848 ist der Grundbarkeitsverband, an den allein noch eine solche Beschränkung des Grundbesitzes geknüpft war, aufgehoben, alle Güter sind nun ludeigene geworden.

Es besteht kein rechtlicher Unterschied mehr zwischen ehemals walzenden Grundstücken und Theilen eines ehemals geschlossenen Gutes.

Der Ausdruck „Gutscomplex" bedeutet allerdings ein zusammengehöriges Ganzes.

Dieses ist aber eben das bäuerliche Anwesen.

Der Ausdruck „Complex" ist natürlich dem überwiegend größten Theile der ländlichen Bevölkerung unbekannt und unverständlich.

„Jeder Bauer würde aber den Verfasser jenes Artikels auslachen," wenn er ihn versichern wollte, daß ein Grundstück, weil es ehemals walzend gewesen, nicht einen Theil seines Anwesens bilde.

Im Uebrigen beruhen die Behauptungen jenes Artikels auf irriger Auffassung der bisherigen oberstrichterlichen Aussprüche dieses Betreffes.

Wie sich Jedermann, der von den Entscheidungen des obersten Gerichtshofes Kenntniß nehmen will, leicht überzeugen kann wird nach der Gesetzauslegung desselben derjenige, welcher aus Rücksicht für die landwirthschaftliche Benützung eines Gutes noch so oft Grundstücke dazu erwirbt oder getrennt davon veräußert, niemals der Strafe des fraglichen Gesetzes verfallen.

Diese trifft vielmehr nur denjenigen, welcher eine Erwerbsquelle darin sucht, bäuerliche Anwesen, ohne eigenes Interesse an ihrer landwirthschaftlichen Bebauung, lediglich aus Handelsspeculation in einzelnen Theilen zu veräußern.

Das grundbesitzende und übrige Publicum mag hiernach ermessen, welcher Werth Gemeinplätzen wie: „Eingriff in das freie Dispositionsrecht des Einzelnen" beizulegen sei und wie weit das landwirthschaftliche Bedürfniß — nicht etwa durch die Existenz des fraglichen Gesetzes, sondern durch die Auslegung desselben von Seite des obersten Gerichtshofes einen Eintrag erleide.

Von der bayerisch-böhmischen Grenze.

** Ein Artikel des Nürnberger Correspondenten vom 15. November in Nr. 589 bezeichnet diejenigen Eisenbahnlinien, deren Bau die k. Staatsregierung als nothwendig anerkannt habe, und über welche von derselben dem kommenden Landtage die nöthigen Vorlagen gemacht werden sollen. Unter diesen ist auch die Linie Amberg-Bayreuth, und von Bayreuth nach Eger begriffen.

Diese Bezeichnung Amberg-Bayreuth, worunter eine directe Verbindung dieser beiden Städte zu verstehen sein dürfte, scheint uns aber eine unrichtige; denn wenn wir nicht irren, wurde der Bau einer directen Bahn von der k. Staatsregierung bereits mehrmals aus dem Grunde abgewiesen, weil eine solche Bahn weder den Staats- noch allgemeinen Interessen entsprechen würde.

Eine Bahnlinie von Schwandorf über Weiden nach Bayreuth, von welcher aus zweckmäßig eine Zweigbahn nach Eger geführt werden kann, hat so überwiegende, in die Augen fallende Vortheile für die Interessen des größten Theils der Oberpfalz, für die Städte Amberg und Bayreuth selbst, und endlich für den großen Verkehr, daß die Wahl zwischen dieser und der ersteren Linie, wenn sie nicht schon getroffen sein sollte, nicht schwer werden dürfte.

Sind wir gut unterrichtet, so hat der Verwaltungsausschuß der Ostbahnen diese Vortheile erkannt und den Wunsch ausgesprochen, seine bedeutenden Capitalien-Ueberschüsse durch Uebernahme des Baues dieser Bahn nutzbringend anzulegen.

Mit nicht geringerer Sehnsucht als wir sehen unsere biedern Nachbarn im Egerthale einer Entscheidung hierüber entgegen. Bereits sind sie im Begriffe, die Projectirungs-Arbeiten für eine Bahn von Eger nach Karlsbad zu beginnen. Diese kann aber erst Leben gewinnen, wenn sie eine Fortsetzung nach Bayern findet.

Welch' mächtiger Handelsverkehr würde sich dadurch zwischen den beiden Nachbarstaaten entwickeln, wenn ein gegenseitiger Austausch der reichen Producte und Fabricate ermöglicht wird! Wie dankbar würden auch Badereisende, welche die Heilquellen Böhmens aufsuchen, und jetzt nur mittelst großer Umwege dahin gelangen können, diese Hülfe anerkennen!

Da die Ostbahngesellschaft daran liegen muß, ihre vorräthigen Capitalien möglichst bald und reiche Zinsen tragend, anzulegen (wo könnte sie dieß mit mehr Sicherheit), da die k. Staatsregierung stets besorgt ist, den Wohlstand nicht blos der Städte sondern auch der Landbewohner und dadurch die Steuerkraft des Staates zu heben, so zweifeln wir nicht, es werde bald zu einer Vereinbarung kommen, und eine Bahn ins Leben treten, welche für Bayern und ganz Deutschland ein wahres Bedürfniß ist.

Und sollte eine längere Zögerung nicht gewagt sein, und am Ende die gefährliche Folge haben, daß im Nachbarlande früher eine Concurrenz-Bahn entsteht, welche später eine Verbindung der Donau von Regensburg aus mit dem Norden unmöglich oder wenigstens nicht mehr so rentabel machen würde?

Die fränkische Wein-Lese 1860.

* **Würzburg**, im November. Nach drei guten Weinjahren noch ein viertes erwarten zu wollen, wäre eine allzu sanguinische Forderung, denn die Wein-Chronik nennt uns seit Jahrhunderten kaum ein so glückliches Ereigniß. Dennoch durften wir uns im Frühlinge des laufenden Jahres dieser Hoffnung hingeben; war ja das Holz der Reben vollständig gezeitigt und gut überwintert; es zeigten sich eine Masse von Scheinen, welche sich rasch entwickelten.

Doch nur bis zur Blüthezeit reichte diese Hoffnung; es stellte sich schlechtes, kaltes und regnerisches Wetter ein; die Blüthe wurde durchaus ungleich; die Beeren fielen in der Folge sehr aus und blieben in ihrer ersten Entwicklung ungleich. Der Sommer war auch nicht geeignet das Fehlende nachzuholen; ebenso brachte uns das Spätjahr nur zu wenig schöne Tage, um auf einen guten, den Vorjahren gleichstehenden Wein rechnen zu können.

Indessen ging die Ausbildung der Trauben in der letzten Zeit rascher vor sich, als es sich bei der Ungunst der Witterung erwarten ließ und in unseren vorzüglichsten Weinbergen zeigten sich im October besonders in den weichen Gewächsen schöne Trauben. Es werden die in denselben gebauten Möste jenen in geringeren Lagen gewonnenen gegenüber verhältnißmäßig einen größern Abstand bilden, als dieß bei den in den letzten Jahrgängen bei großer Sonnenhitze erzeugten Weinen der Fall war.

Unsere Weinlese begann den 2. November und endigte den 20. desselben Monats in der königlichen Leiste.

Da ein Vergleich der früheren Mostgrade mit den dießjährigen interessant erscheint, so folgt hier eine Zusammenstellung der sechs letzten Jahrgänge, wonach eine Beurtheilung der Qualität, soweit dieß aus dem Factor der Most-Abwägung entnommen werden kann, erleichtert werden wird.

Lagen und Gewächse.	Mostgrade nach der Mostwaage von Oechsle.						
	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Leisten Rießling	85	84	55	90	104	90	80
Stein Rießling	87	83	89	93	108	95	85
Schalksberg Rießling	85	77	86	89	96	90	79
Stein Oestreicher	90	74	78	82	92	115	82
Ständerbuhl Traminer	80	80	76	95	96	90	80
Schalksberg Ruländer	82	90	89	92	99	90	90
Rother Stein	84	88	96	98	100	100	92
Rothe Leisten	86	90	96	99	104	101	84
Pfülben Rießling	89	96	89	92	95	97	80
Spielberger Rießling	90	94	87	90	95	91	82
Summe	858	856	866	920	989	959	831

Bei der Uebersicht dieser Tabelle zeigt sich auf den ersten Blick, daß die drei vorletzten Jahrgänge bezüglich des Gewichtes der Möste hervorragen; allein die angezeigte Qualität stuft sich nur in den mehr ausgezeitigten Mösten dieser Jahrgänge richtig ab; die Jahre 1854, 1855, 1856 stehen ihrem Gewichte nach den anerkannt besseren Mösten viel zu nahe und gestatten hienach keinen richtigen Schluß auf ihre Güte.

Die Ursache hievon wird wohl sein, daß der Extractivstoff, welcher in den geringeren Jahrgängen in großer Menge vorhanden ist, auch auf die Waage influirt, und dieselbe gleich Zuckerstoff am Einsinken hindert.

Ich habe schon früher angegeben, daß unzeitige Möste, wenn Rohrzucker oder der sogenannte Traubenzucker zugesetzt wird, einer viel heftigeren Gährung unterworfen sind, als mehr ausgezeitigte Möste von gleichem Gewichte, in welchen obige Stoffe vollständiger in Traubenzucker umgewandelt worden sind.

Mögen nun solche Bestandtheile Extractivstoff, Eiweiß, Dextrin, Pektin rc. heißen, gleichviel: es sind eben Stoffe, die von der Natur noch unverarbeitet sind; sie treten aber bei der Gährung als Ferment um so intensiver auf, als ihre Thätigkeit durch vorhandenen Zuckerstoff Nahrung findet.

Der weitere Verlauf der Gährung und der weinigen Ausbildung wird uns noch mehr zur Ueberzeugung bringen, welch' ein großer Unterschied zwischen Mösten von guten und geringen Jahrgängen besteht, selbst wenn auch die Grade der Waage und ebenso die Weingeistbildung gleich wären.

Aus diesen wenigen Andeutungen und aus der Tabelle selbst möchte wohl zu entnehmen sein, zu welchem Jahrgange unser 1860er rangirt:

h bemerke nur noch, daß die angeführten Lagen und Sorten zu den orzüglichsten des ärarialischen Weingutes in Unterfranken gehören, und aß geringe Lagen, die, wie oben erwähnt, dieß Jahr einen sehr großen .bstand zu den besseren Geländen bilden, in der Tabelle nicht berückchtigt wurden.

M. Oppmann.

Politische Nachrichten.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Neapel**, 29. Nov. Die Garnison von Gaeta hat einen Ausall gemacht, um sich der Stellungen in den Vorstädten zu bemächtien, wurde aber zurückgeworfen und erlitt viele Verluste.*)

** **München**, 30. Nov. Wie wir vernehmen ist die durch einige lätter verbreitete Nachricht, daß das Schloß Biederstein durch Kauf in e Hände des Prinzen Adalbert gekommen sei, ohne alle Begründung.

** **München**, 30. Nov. Hr. Christian Seidel wird morgen sein stes Concert im Museumsaale veranstalten, und machen wir auf das geählte Programm desselben aufmerksam, worunter wir namentlich eine m ersten Male aufgeführte Ouverture von Mehül, dann Vorträge von rl. L. Heinlein, Hrn. J. v. Kolb und Hrn. A. Koch hervorheben wollen.

Augsburg, 26. Nov. Der hochwürdigste Bischof **Pankratius** at seine Bisthumsangehörigen in einem Hirtenbriefe zu inbrünstigen Geeten für den h. Vater und zu werkthätiger Hilfe in Peterspfennigen aufefordert. Wir entnehmen dem Hirtenschreiben folgende Eingangsstelle: Es sind erst wenige Wochen, daß Wir euch im Hinblick auf die geeigerte Gefahr, in welche neuerdings das Erbe und der Nachfolger des . Petrus gestürzt wurden, zu einer gesteigerten Inbrunst des Gebetes rmahnt haben. Was Wir damals als wahrscheinlichen Ausgang der inge euch vorausgesagt, ist mittlerweile erfüllte Thatsache geworden. ie Schaar, welche sich gegen den von Neuem eindringenden Feind zur Wehre gesetzt, ist der großen Ueberzahl desselben und schmählichem Verathe unterlegen; darum wird auch unvertilgbare Schmach und Schande uf den Namen derjenigen lasten, welche Urheber und Werkzeuge in der lusführung dieses blutigen Raubzuges gewesen. Dasjenige selbst was lan der Kirche von ihrem rechtmäßigen Eigenthum jetzt noch belassen hat, öchten Wir mit einem kaum nothdürftig zur Bedeckung der Blöße hinreichen n Kleidungsreste vergleichen, wie ihn jezuweilen großmüthig der Straßenluber einem Ausgeplünderten noch zu gönnen beliebt. Aber selbst diee Wenige, wird es wohl auf immer von der Gier der Räubers verschont leiben?"

Frankfurt a./M., 29. Nov. Nach dem „Frankfurter Journal" klärt die kurhessische Thronrede die Verfassungsfrage für erledigt, sobald e Stände der zur Verfassung von 1860 nöthigen Geschäftsordnung zuestimmt haben werden. Anträge auf Abänderung einzelner Puncte der Verfassung sind auf dem von dieser selbst vorgeschriebenen Wege zulässig. Vorlagen über die Bebra-Fulda Hanauer Eisenbahn, Besserung der Beamtengehalte, Leihbankunterstützung und Gerichtsreform werden zugesagt. A. Ztg.)

Bremen, 29. Nov. Die am 20. Sept. zwischen den Hansestädten und Sardininien abgeschlossene Handelsconvention zur Erweiterung der Handelsbezüge wurde letzter Tage ratificirt. (A. Z.)

Berlin, 25. Nov. Hinsichtlich der Enthüllungen des Stieber'schen Processes sagt die „Spener'sche Zeitung": Wir haben ein Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit, eine Habeas-Corpusacte, und alle Welt weiß, daß in einem Lande, welches sein Verfassungsleben nicht nur auf den Lippen trägt, sondern wirklich darin auferzogen ist, kein Kleinod höher geachtet wird, als ein solches Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, denn es ist die Grundbedingung jeglicher Freiheit. Und nun müssen wir erfahren aus unbestrittenen Thatsachen und statistischen Zahlen, daß dieses Gesetz, fast seit dem Augenblicke, wo es gegeben worden, ein todter Buchstabe, wenigstens hier in Berlin, geblieben ist! Wir, die Bürger eines constitutionellen Staates, den wir nach allen Seiten als ein Muster empfehlen, die wir Parteien gebildet haben, die, wie sie sagen, mit einander wetteifern, die Verfassung zur Anerkennung und Ausführung zu bringen; wir, deren Vertretung in jedem Jahr 4 bis 5 Monate zusammensitzt, unter Anderem mit der Befugniß, über die Ausführung der Gesetze einige Controle auszuüben; wir, die wir über Achtung vor Recht und Gesetz bei uns und in anderen Staaten täglich so viel schöne Worte haben — wir müssen hören, daß lange Jahre hindurch das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit in seinen wesentlichen Puncten ganz unbeachtet geblieben ist, und wir müssen anerkennen, daß diese anormale Erscheinung von keinem dazu berechtigten Organe zur Sprache gebracht worden ist, bis sie so zu sagen der Zufall und die Nothwehr eines Oberstaatsanwalts an das Licht bringt. Diese Thatsache ist für uns alle eine tief beschämende, und sie zeigt uns, daß wir noch weit davon entfernt sind, jenes lebhafte Gefühl für den Rechtsstaat in uns ausgebildet zu haben, ohne welches ein gesundes Verfassungswesen nicht gedeihen kann. Sie überführt uns, daß wir in dem ABC noch nicht sicher sind, während wir uns an die verwickeltsten Probleme machen; sie beweist uns einmal wieder, wie sehr wir in den Idealen bewandert sind, während wir uns in den einfachsten praktischen Verhältnissen nicht zurecht finden können. Wir haben ein Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit, und es ist in dreizehn klaren Paragraphen niedergeschrieben. Die merkwürdigen Proceßverhandlungen vom 20. Nov. haben aber ergeben, wie sehr in zahllosen Fällen die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes umgangen, ja zeitweise ganz außer Gebrauch gesetzt worden sind. Sie haben ergeben, wie vergeblich das Bemühen derjenigen gewesen ist, die von Amts wegen dem Gesetz Achtung verschaffen mußten.

Ueber die im Stieber'schen Processe erwähnte Behandlung des sogenannten Prinzen Leo von Armenien wird der „Magdeb. Ztg." geschrieben: „Prinz Leo hatte durch Hrn. v. Manteuffel die Bewilligung seines Aufenthaltes in Berlin erhalten; nichts desto weniger wurde er nach dreimonatlichem Aufenthalte in Berlin festgenommen, als er im Begriffe stand, von hier abzureisen. Am 22. Oct. 1855 wurde er durch einen Criminal-Commissär nach dem Polizei-Präsidium citirt mit dem Bemerken, daß Hr. v. Hinckeldey ihn zu sprechen wünsche; hier angekommen, empfing ihn aber Stieber mit den Worten: „„Sie sind mein Arrestant, und Sie werden nicht von hier abreisen, um Mißtrauen gegen Rußland zu erregen."" Volle hundert Tage „„unter zwanzig Schlössern"" im Gefängnisse fest gehalten und dann plötzlich entlassen, wurde ihm auf seine Frage, mit welchem Rechte seine Freiheit verletzt sei, die Antwort: **Mit dem Rechte der höheren Gewalt!** Als auf seine Beschwerde an den König Graf Wartensleben mit der Untersuchung beauftragt war und die Anklageacten von Stieber verlangte, verweigerte letzterer unter allerlei Entschuldigungen die Mittheilung der Acten; er gab vor, sie dem Staatsanwalt übermittelt zu haben, welcher auf Befragen mit dem größten Erstaunen ausrief: „„Wie, die Acten bei mir? Stieber hat gelogen!"" Und als nun Graf Wartensleben dem Stieber Vorwürfe über seine Handlungsweise machte, erwiederte derselbe, die Acten seien — verschwunden. Prinz Leo schreibt selbst an den König: „„Stieber hat seine Hände in russischem Golde gewaschen (er soll 500 Ducaten durch den Grafen Budberg erhalten haben), die Acten sind verschwunden, der Richter ist angeführt, die preußischen Minister in den Augen der Welt durch Stieber's Benehmen blamirt"", und noch viele andere, später durch Thatsachen bewiesene Handlungen, die wir hier nicht wiedergeben können. Es ist unglaublich, wie es so kommen konnte. Wo waren die Gesetze, die gegen solche Anschuldigungen erlassen sind, wo die Richter, welche über Aufrechthaltung der Gesetze zu wachen haben? Aber zur Geschichte dieser denkwürdigen Zeit des „„Rechtsstaates"" ist noch lange nicht das letzte Wort gesprochen."

* In **Berlin** ist der bekannte Romanschriftsteller und Kritiker **Ludwig Rellstab** in der Nacht vom 28. auf den 29. plötzlich am Schlagflusse gestorben. Er hatte das 61. Lebensjahr erreicht.

⊙ **Wien**, 28. Nov. In Folge einer kaiserlichen Entschließung vom 25. Nov. hat das Staatsministerium eine Verordnung erlassen, wonach neue Wahlen für die Gemeindevertretungen vorgenommen werden müssen und zwar nach dem Gemeindegesetz von 1849. Man pflegt dieses Gesetz das Stadion'sche Gesetz zu nennen und diese Benennung zeigt schon an, daß es liberal ist. Nach demselben sind unter den Gemeindeangehörigen, namentlich auch wahlberechtigt: Die Ortsseelsorger, die Staatsbeamten, die Officiere, die mit Officiersrang Angestellten, Personen, welche einen akademischen Grad erlangt haben, öffentliche Lehrer — also ziemlich Das, was man unter dem Namen „die Intelligenz" zu bezeichnen pflegt. Wählbar ist im Allgemeinen jedes Gemeindemitglied. Während der Kaiser im Sinne des Manifestes, Diploms und der Handschreiben vom 20. Oct. Alles thut, um die Ungarn zufrieden zu stellen, namentlich am 26. Nov. die so äußerst wichtige Stelle das Judex Curiae Regiae des Königreichs Ungarn mit dem Grafen Cziraky besetzt und die Zahl der Obergespane durch zweckmäßige Ernennungen vervollständigt hat, ist an demselben 26. Nov. in der großen ungarischen Stadt Debreczin bei Gelegenheit einer dem Szathmarer Obergespan Grafen Karolyi dargebrachten Fackelmusik es zu aufrührerischen Auftritten gekommen, es wurden Kossuth und Garibaldi Eljens gebrüllt, es wurden Aerarialgebäude angegriffen, bis endlich das Militär mit gewaffneter Hand einschritt und die Ruhe herstellte. — Das „Giornale di Verona" plaidirt für einen Bund zwischen Oesterreich und dem Königreiche Italien. Wir bemerken, daß dieses Journal **nicht den geringsten amtlichen oder halbamtlichen Charakter** hat, und daß der Redacteur allein als Urheber des angedeuteten wunderlichen Artikels betrachtet werden muß.

London, 29. Nov. Die Bank von England hat den Disconto von 6 auf 5 Procent herabgesetzt. (A. Z.)

Athen, 24. Nov. Der Oppositionscandidat Zaimes wurde mit 15 Stimmen Majorität zum Kammerpräsidenten erwählt. Das Ministerium gab seine Dimission. Der König besuchte mit dem Prinzen August von Schweden das Schlachtfeld von Marathon, worauf letzterer nach Aegypten abgereist ist. (A. Z)

---

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5730. **Bekanntmachung.**

Greßmann Joseph Relikten gegen Bauernfeind Sybilla und Kons. wegen Hypothekzinsenforderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die schuldnerischen in der Steuergemeinde Waidhaus gelegenen Realitäten Hs.-Nr. 10 und $10^1/_2$ zu Waidhaus dem öffentlichen Verkaufe zum dritten Male unterstellt.

Es sind dieselben durch gerichtliche Schätzung vom 17. Juli d. Js. um 3865 fl. gewerthet werden, und folgende:

Lit. A.

Restkomplex des $^1/_3$ Dobmaierhofes Pl.-Nr. 21 u. 22 Wohnhaus,

Stallung, Stadel und Schupfe nebst Hofraum zu 0,23 Tgw,

Pl.-Nro 23 Gras- und Wurzgarten zu 0,24 Tgw,

Pl.-Nr. 224 zweiter Mösl- oder Wiesacker zu 2,24 Tgw.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

Braurecht im Gemeindebrauhause,

Forstrechtsbezüge aus der gräflich Colowart'schen Gutswaldung, dem sog. Waidhauser Servitutswalde in Böhmen nach den Rechten eines halben Hofes, bestehend in Holz und Streu nach Bedarf.

Strichstermin ist auf

Freitag den 21. Dez. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause des Melchior Grötsch zu Waidhaus anberaumt, wozu Strichslustige unter dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Auch in diesem Termine werden dem Gerichte unbekannte Personen und solche, wider deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, zum Striche und gegen legalen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit gelassen.

Der Grundsteuerkataster-Extrakt liegt bei den Akten zur Einsicht offen.

Vohenstrauß den 23 November 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.

d. l. a.

Baader, k. Assessor.

G.-N.1673. Wagner, Rgstr.

5748 **Bekanntmachung.**

In der Drittheilungssache des Heinrich Manger von Peppenroth werden

Donnerstag den 13. Dez. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

eine Kuh, Haus- und Oekonomie-Geräthe in der Behausung des Manger, dann am selben Tage

Mittags 12 Uhr

im Wirthshause zu Poppenroth 6 Tgw. 332 Dezim. Aecker, 4 Tagw. 994 Dez Wiesen, im Schätzungs-Werthe von 3365 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kissingen den 21. November 1860.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

Graf Luxburg.

G.-N.1526. **v. Baumer**, k. Assessor.

5733. **Aufforderung.**

Pflegschaft über Georg, illeg. der Söldnerstochter Anna Laux von Feldheim.

Anna Laux, ledige Söldnerstochter von Feldheim, gebar am 3. August 1860 zu München ein außerehelichen Kind „Georg", und entfernte sich von München unbekannt wohin, ohne daß die Pflegschaft bestellt worden ist.

Behufs Einleitung der gesetzlichen Kuratel werden alle Behörden ersucht, den Aufenthalt der Kindesmutter zu erforschen und anher zu vernachrichten.

Rain den 26. November 1860.

Königliches Landgericht Rain.

Der königliche Landrichter:

Hauner.

Feger, k. Assessor.

5750. **Ausschreiben.**

Das Grund-Vermögen des Tünchers Valentin Kirchner von Goßmannsdorf an Haus u. Grundstücken wird gegen Zahlung der Strichs-Schillinge in vier Weihnachtsfristen 1861—1864 am

Dienstag den 11. Dezbr 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

in Goßmannsdorf versteigert werden, wozu an Strichslustige Einladung ergeht.

Dessen Gläubiger haben am

Mittwoch den 12. Dez. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

ihre Forderungen bei Meidung der Nichtberücksichtigung der unbekannten Gläubiger beim weiteren Verfahren dahier anzubringen.

Hofheim den 21. November 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr 2100. **Fikenscher.**

5753 **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Christoph Eiselder von Mainberg steht zum Aufstriche des zur Nachlaßmasse gehörigen Wohnhauses zu Mainberg Hs.-Nr. 23 Pl.-Nr. 55a ein Keller, Backofen, Stallung und Hofraum 0,03 Dezim und Pl.-Nr. 55b Wurzgarten 0,02 Dez. sammt Gemeinderecht Tagsfahrt auf

Dienstag den 11. Dez. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

im Orte Mainberg an, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntgabe der Strichsbedingungen am Termine selbst erfolgen wird.

Schweinfurt den 23. November 1860.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

G.-N.1267. Daumenlang.

5726. **Erkenntniß.**

In der Kuratel- resp. Verschollenheits-Sache des abwesenden Baltin Rohe von Kleinwallstadt wird zu Recht erkannt:

Es sei Baltin Rohe für todt zu erklären, dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten als freies Eigenthum zu überlassen, und sofort die gestellten Kautionen zu löschen. Die Kosten haben die Erben nach Stämmen zu tragen.

Obernburg den 17. November 1860.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

G.-N 1041. **Grimm**, k. Assessor.

5736. **Bekanntmachung.**

In Sache Stiefel gegen Umenhof.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete Grundvermögen am

Freitag den 21. Dez 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

dahier im Geschäftszimmer Nro. 1 unter den allda bekannt werdenden Bedingungen versteigert, und dies zur Betheiligung eröffnet.

Hammelburg den 26. Oktober 1860.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.544. **Moser.**

Pl.-Nr. 273a 0 Tgw. 068 Dezim. Wohnhaus Hs.-Nr. 288 mit Keller, Stall, Scheuer, Schweinställen u. Hofraum, tax. zu 1400 fl.,
Pl.-Nr. 273b 0 Tgw. 056 Dez. Gemüsegarten hinter der Scheuer,
Pl.-Nr. 6275 0 Tagw. 011 Dez Kappesland,
Pl.-Nr. 2162, 0 Tagw. 388 Dez. Hauptacker am Krupperswег, Taxe 60 fl.,
Pl.-Nr. 3431, 1 Tgw. 392 Dezim. Weinberg am Gailesberg, Taxe 230 fl.

5747. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Windsheim als Einzelnrichteramt

werden in der Verlassenschaftssache der Schneiders-Wittwe Eva Elisabetha Meier dahier auf Antrag der Erbsinteressenten nachstehende zum Nachlasse gehörige Immobilien, als:

1) Lit. A.

die Baustelle für das abgebrochene Haus Nr. 350, 04 Dez. Pl.-Nr. 693a und 03 Dez. Wurzgarten Pl.-Nr. 693b, gesch. a. 75 fl.

2) Lit. B.

die dazu gehörigen Gemeindetheile, nämlich:

0,10 Dezim. Acker im Mittelwaasen Pl.-Nr. 3469, geschätzt auf 40 fl.,

0,14 Dez. Acker in der Gräf Pl.-Nr. 4226, geschätzt auf 80 fl.

3) Lit. C.

1 Tgw. 09 Dezim. Acker im Bodenfeld bei der Fischgrube Pl. Nr. 2603, geschätzt a. 275 fl.

4) Lit. D.

0,75 Dez. Acker im Hasengarn Pl.-Nr. 3313, geschätzt auf 200 fl., am

Montag den 17. Dez. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Bezirksgerichts-Lokale Kommissionszimmer Nr. 2 im ersten Stock öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden mit dem Bemerken, daß man die Kaufsbedingungen und Belastungs-Verhältnisse im Termine bekannt geben werde.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche gegen den rubrizirten Nachlaß rechtliche Forderungen geltend zu machen haben, aufgefordert, solche, soweit sie nicht bereits aktenmäßig bekannt sind, an diesem Termine anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls auf dieselben bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Windsheim den 24. November 1860.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Bibra.

Der k. Einzelnrichter:

Genet.

G.-N.552. Scheidemantel.

5723. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den Halbbauern Georg Fuchs von Oed betr.

Georg Fuchs, Bauer von Oed, hat sich freiwillig der Kuratel seines Bruders Johann Fuchs, Bauers von Dornach, unterstellt, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß alle mit Georg Fuchs abgeschlossenen Geschäfte als rechtsungiltig betrachtet werden.

Viechtach den 20. November 1860.

Königliches Landgericht Viechtach.

Der königliche Landrichter:

Adlmanseder.

G.-Nr.1060. Loibl.

5735. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachverzeichnete Grundvermögen am

Freitag den 21. Dez 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

dahier im Geschäftszimmer Nr. 1 unter den allda bekannt werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hammelburg den 26. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-N.543. **Moser.**

Pl.-Nr. $2148^1/_2$ 0 Tgw. 387 Dezim. Acker am Krupperswег, Taxe 160 fl.,
Pl.-Nr. 3808 0 Tgw. 270 Dez. Acker in den Bächen beim Siedlersberg, Taxe 70 fl.,
Pl.-Nr. 7755 0 Tagw. 512 Dezim. Acker am Pfaffenhäuserweg, Taxe 250 fl.,
Pl.-Nr. 7764 0 Tagw. 662 Dezim. Acker am Steinthal beim Pfaffenhäuserweg, Taxe 300 fl.,
Pl. Nr. 793 0 Tgw. 630 Dez. Acker hinterm Kirchhof, Taxe 300 fl.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener [Z]eitung erscheint täglich. Jeden Samstag [w]ird demselben ein Unterhaltungsblatt in [S]tärke eines ganzen Bogens groß 8. bei[ge]geben. Auf letzteres besteht auch ein [ei]genes Abonnement, und kann dasselbe [d]urch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. Nr. 287. 1. December 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Nov. 25.	−7,7 L.	−4,5 L.	+0,6 L.	−2,7 L.	−2,0 L.	−1,2 L.	—	−0,8 L.	—	+3,3 L.	+8,2 L.	B.-St. über (+)
26.	−0,8	−4,2	−3,2	−1,3	−5,0	−5,1	—	+0,4	—	—	+7,1	od. unter (—) d.
27	−1,8	−8,9	−2,9	−1,5	−4,0	−4,1	—	−0,4	—	—	+1,9	Mittel, in Par. L.
Nov. 25.	+5,0 Gr.	−0,4 Gr.	+1,8 Gr.	+3,0 Gr.	+3,1 Gr	+11,2 Gr.	—	+4,0 Gr.	—	+3,8 Gr.	−1,0 Gr	Temp. der freien
26	+1,0	+0,3	+1,9	+3,6	+2,5	+10,4	—	+4,0	—	—	+2,5	Luft nach Réaum.
27	+2,0	−0,3	+1,9	+3,0	+5,1	+10,6	—	+3,2	—	—	+0,2	
Nov. 25.	SO. bedeckt	O. bedeckt	NO bedeckt	O. bedeckt	SW. bedeckt	NW bewölkt	—	S. Nebel	—	— heiter	SW. bedeckt	Wind und Witterung.
26.	SW. wolkig	O. bedeckt	O Regen	SO. bewölkt	O. bedeckt	SW bedeckt	—	W Regen	—	—	SO. Schnee	
27.	— Nebel	NO. bedeckt	NO. heiter	O. Nebel	W. bedeckt	SW. wolkig	—	N. Nebel	—	—	— bedeckt	

Uebersicht.

Neue Dramen.

1) Philipp Palm, von A. Ringler. [1])
2) Palm, ein deutscher Bürger, von Eckardt. [2])
3) König Saul, von H. Kette. [3])
4) Kaiser Albrecht, von v. Grahl. [4])
5) König Authari's Brautfahrt, von Bodenstedt. [5])

Gk. Man kann nicht sagen, daß die Klage über den Mangel an guten neuen Dramen etwa im Mangel an Productionslust begründet sei. Im Gegentheil, der Büchermarkt ist seit lange nicht so reich mit Dramen bestellt gewesen als heuer; wir könnten mit Leichtigkeit die obigen Anzeigen um das Vierfache vermehren. Was die Qualität jedoch der meisten Novo betrifft, so hat jene alte Klage ganz Recht, und der Mangel aller bestimmten großen Ziele hat uns in ein Chaos von Experimenten hinein geworfen, in dem wir vorläufig noch keinen leitenden Faden entdecken können, es müßte denn der der patriotischen Tendenz sein, wofür die beiden Stücke von Ringler und Eckardt sprechen, welche das tragische Schicksal jenes Nürnberger Buchhändlers, der eine franzosenfeindliche Broschüre verbreitet hatte, in Scene setzen. Wenn eine ehrenwerthe vaterländische Gesinnung genug ist, um den Werth eines Stückes zu bestimmen, so läßt sich an den beiden Dramen nichts aussetzen und man mag sie als zeitgemäße und nützliche Productionen begrüßen. Allein wer mehr von einem Stück verlangt, als die bloße gute Absicht, dem wird noch Vieles zu wünschen übrig bleiben. Eckardt's Stück ist nicht ohne Verdienste einer lebendigen Handlung und interessanten Verwickelung. Er hat sich den Horizont so weit gesteckt, wirklich ein Bild der damaligen Zeit vom Minister herab bis auf Bürger und Bauer zu geben. Der Diction fehlt es nicht an Frische und Farbe, die Charakteristik dagegen ist größtentheils mißrathen, am meisten die der weiblichen Figuren und der Saufte. — Ringler's Stück ist einfacher angelegt, und möglicherweise leichter darstellbar, aber es fragt sich, ob es gut gethan war, Unwesentliches auszubreiten, wohin der ganze erste Act gehört, der ebenso gut wegbleiben könnte, und Wichtiges hinter die Bühne zu verlegen, wie das Verhör Palm's vor seinen Richtern. Die Charakteristik ist trotz des Strebens der Sprache, einen schwungvollen Flug zu nehmen, noch schwächer oder blasser als bei Eckardt. Deßhalb wollen wir nicht bestreiten, daß beide Stücke bei der jetzigen wohl begründeten Stimmung des Publicums, wenn auch vorübergehend, große Wirkung von der Bühne machen können. Nachhaltigen Werth kann man ihnen nicht zusprechen. Die Zeit wird es lehren.

Ein geistvoll erfundenes und von wahrem dichterischen Geiste beseeltes Stück ist Kette's „König Saul", ein Drama, in welchem die biblische Tradition zwar vollkommen beibehalten, aber durch eine geschickte Combination und interessante Motivirung zu einem scheinbar völlig neuen bearbeitet ist. Ein geistreicher Einfall mag es sein, den Samuel nur todt sagen zu lassen, um ihn bei der Here von Endor nicht als Gespenst, sondern wirklich und lebend dem König gegenüberzustellen, ob es aber der Würde des Hohenpriesters angemessen, gewissermaßen Komödie zu spielen, ist doch eine bedenkliche Frage.

Grahl's „Kaiser Albrecht" ist eine reine Dilettantenarbeit, ohne jede tiefere Idee, außerdem ist so viel willkürlich geändert, daß man die Geschichte des zweiten Habsburgers und seines störrischen Neffen Johannes kaum wiedererkennt. Die Liebe zur Kaisertochter Agnes, welche damals übrigens längst Wittwe des Königs Andreas von Ungern war, ist reines Mondscheingefasel.

Ueber „König Autharis Brautfahrt" könnten wir kürzer hinweggehen, wenn es dasselbe wäre, wie es im vorigen Jahre aufgeführt [?] wurde, um hier einen zweifelhaften, in Leipzig dagegen einen entschieden günstigen Erfolg zu ernten. Der Dichter hat seitdem wesentliche Aenderungen an dem Stück vorgenommen, welche demselben, unserer Meinung nach, nur zum Vortheil gereichen. Namentlich günstig wirkt die eingeschobene Episode: Gleichzeitig fast mit Authari erscheint ein Gesandter des Königs Childerich von Franken, um für diesen zu werben, im Weigerungsfalle dagegen mit Krieg zu drohen. Childerich hat früher schon einmal geworben, aber von seiner Mutter Brunhild bestimmt, hat er sein Wort gebrochen und sich mit einer anderen vermählt. Diese Gattin will er jetzt verstoßen, um Theudelinde heimzuführen, oder vielmehr, um Garibald von seinem Verbündeten Authari abzuziehen. Garibald antwortet dem Gesandten des Wortbrüchigen wie es sich gebührt und Romoald sagt dem perfiden Zwischenträger so unverblümt die Wahrheit, daß dieser ihn zum Zweikampf fordert und dabei von Romoald erschlagen wird. Außer dieser wirkungsvollen Zugabe ist die Schlußentwicklung völlig umgestaltet und der vierte Act in den dritten herübergezogen. Das Mißverständniß der doppelten Werbung und Täuschung löst sich unmittelbar nach jener Scene, in welcher Garibald und Authari sich zum Kampfe fordern, durch Bertha. Jener abenteuerliche Auftritt im Walde, wo Authari seine Art in einen Baum schleudert, fällt ganz fort — so daß das Stück jetzt rund und glatt verläuft. Auch in der Charakteristik der einzelnen Figuren und im Dialog sind einige Retouchen und Milderungen unverkennbar. Sicher wird das Lustspiel in der jetzigen Form einen reineren Eindruck machen, als in der vorigen.

1) Leipzig. Denike. 2) Meiniger. Jena. Hochhausen. 3) Berlin. G. Schindler. 4) Altona. Mengel. 5) Berlin. Decker.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 22. Novbr. Am obersten Gerichtshofe wurden durch mehrere Sitzungen der Cassationsrecurs des Karl Nesplandin, quiesc. kgl. Rentbeamten von Lauterecken und der k. Regierung von der Pfalz, Kammer der Finanzen wegen Gehaltsbezügen verhandelt. Bekanntlich beziehen die Rentbeamten in der Pfalz keinen fixen Geldgehalt, sondern sind lediglich auf gewisse Tantiemenbezüge (Remisen) angewiesen. Ihre Pensionsverhältnisse regeln sich nach dem Arrêté vom 30 Ventôse an IV, dessen Quiescenzsystem durch die Verordnung vom 28. Juni 1818, welche die Verfassungsurkunde in der Pfalz promulgirt, aufrechterhalten wurde, wornach ihnen ⅔ ihres Gehaltes als Pensionsbezug angewiesen werden. Durch eine Verordnung vom 13. Nov. 1846 wurden die Steuercontrolämter in der Pfalz aufgehoben und kam deren Function an die Rentbeamten. Es handelt sich nun um die Frage, ob die Remisen- (Tantiemen)- Bezüge,

welche den Rentbeamten durch die allerhöchste Verordnung vom 13. Nov. 1846 für die steuercontrolamtlichen Functionen bewilligt wurden, nur als widerruflicher Functionsgehalt zu betrachten seien, und bei Berechnung des Pensionsbezuges in Computation gezogen werden sollen. Die k. Regierung behauptet entgegen den Erkenntnissen des k. Appellationsgerichtes von Zweibrücken, daß das Einkommen, welches Resplandin von den steuercontrolamtlichen Geschäften bezog, in seiner Totalität blos Functionsgehalt gewesen sei, welcher daher bei Berechnung seines Quiescenzgehaltes in keiner Weise in Berechnung gezogen werden dürfe.

Resplandin wurde im April 1838 als Rentbeamter in Lauterecken angestellt und am 2. Sept. 1849 quiescirt. Sein Gesammtgehalt zur Zeit der Quiescenz belief sich auf 2220 fl., der Gehalt bei seiner Anstellung auf 1236 fl. 2 kr. Im Jahre 1840 wurden die Bezirkscassiersstellen in der Pfalz aufgehoben und die Functionen dieser Bezirkscassiere unter die verschiedenen Rentämter vertheilt. Das Rentamt Lauterecken erhielt einen Zuschuß von 144 fl. 21 kr; im Jahre 1847 geschah dasselbe bezüglich der Steuercontrolämter durch Verordnung vom 13. Nov. 1846. Es erhielt das Rentamt Lauterecken einen weiteren Zuschuß von 500 fl.; außerdem hatte der Rentbeamte die Eigenthumsübertragungen zu verbuchen, also die Umschreibungen vorzunehmen, welche Gebühren durchschnittlich 340 fl. für das Rentamt Lauterecken abwarfen, so daß sich ein Gesammtgehalt von 2220 fl. ergibt, welcher mit Abzug der Umschreibgebühren von 340 fl. im Betrage von 1880 fl. aus der Staatscasse bezahlt wurde. Unmittelbar nach der Quiescenz hatte die kgl. Kreisregierung nur 659 fl. 12 kr. als Pensionsbezug bestimmt. Auf Reclamation Resplandins wurde dessen Quiescenzgehalt unter Berücksichtigung der Bezirkscassagebühren auf 736 fl. fixirt. Allein da Resplandin nicht einmal ⅓ seines früheren Gehaltes als Quiescenzgehalt bekam, reclamirte er aufs neue und stellte Klage vor den Gerichten, welche erkannten, daß die Vergütungen für die Steuercontrolgeschäfte den Charakter eines Gehaltes hätten und sich also in Berücksichtigung dieser Vergütung ein Pensionsgehalt von 960 fl. herausstelle. Hiegegen machte die kgl. Regierung als Cassationsmittel geltend, 1) Verletzung der §§. 1, 5 bis 7 der IX. Verfassungsbeilage und irrige Interpretation des allerhöchsten Rescriptes vom 13. Nov. 1846, indem die Vergütungen für das Steuercontrolgeschäft nicht den Charakter eines Gehaltes hätten und daher bei Berechnung des Quiescenzgehaltes nicht in Anschlag gebracht werden dürfen. Das Staatsdieneredict §. 8 könne nur auf jene Bezüge Anwendung finden, die als Gehalt, nicht aber auf jene, die als Aversum verliehen worden seien. Eine Anstellung als Steuercontroleur sei in Folge der Einziehung dieser Stellen nicht mehr möglich gewesen, also könne man auch nicht von einem Gehalte sprechen, da ja auch keine Anstellungstaxe und keine Besoldungsregulirungstaxe entrichtet worden sei. In einem Nachtrage zum Recurse bringt die k. Regierung noch die Einrede der Incompetenz der Gerichte nach, da die Verordnung vom 17. August 1790 und 16 Fructidor III. den Gerichten verbieten, sich in Verwaltungssachen einzumischen. Als Anwalt des quiesc. Rentbeamten Resplandin erschien der k. Advocat Gulden aus Zweibrücken und widerlegte vor Begründung des von seinem Mandaten eingelegten Recurses die Recursschrift der k. Regierung im Folgendem:

Die kgl. Regierung vermöge für ihre Behauptung, daß dem Cassationsbeklagten die Bezüge der steuercontrolamtlichen Geschäfte nicht als Gehalt, sondern nur als Bureauaversum verliehen worden seien, keine Actenstücke anzuführen; hier handle es sich nur von der Entscheidung einer rein thatsächlichen Frage und keineswegs von der Entscheidung einer Rechtsfrage. Da nun aber die thatsächlichen Entscheidungen des kgl. Appellationsgerichtes der Beurtheilung des Cassationshofes nicht unterliegen, so müsse schon aus diesem Grunde dieses Cassationsmittel seine Verwerfung finden. Aber auch in faktischer Beziehung sei mit Recht so entschieden worden. Die Rentmeister hätten keinen fixen Gehalt, sondern nur Remisen und diese hätten die gleiche Natur wie der bei den Anstellungen ausgesprochene Gehalt. Eine Anstellung als Steuercontroleur sei allerdings nicht mehr möglich gewesen, allein die Geschäfte, die Resplandin zu verrichten hatte, seien rentamtliche Geschäfte gewesen. Das Rentamt sei ihm im Jahre 1838 mit allen verordnungsmäßigen Bezügen verliehen worden, die noch später hinzutraten. Werde z. B. eine neue Steuer geschaffen, oder eine bestehende erweitert, so steigen diese Bezüge. Gehe eine Steuer ein, so fielen dieselben und diese Wechsel müsse sich der Rentbeamte gefallen lassen; er besitze aber dennoch pragmatische Rechte.

Der Vertreter des Resplandin gelangte nunmehr zur Begründung des Cassationsrecurses, durch welchen Resplandin 1080 fl. beansprucht, die Ausführung dieses Theiles müssen wir, um den Raum dieses Blattes nicht übermäßig in Anspruch zu nehmen, hinweglassen.

Der k. Generalstaatsprocurator Pixis erörterte, die erhobenen Beschwerden ließen sich auf wenige Puncte zurückführen. Das k. Appellationsgericht habe es in Bestätigung des erstrichterlichen Urtheils keinem der streitenden Theile recht gemacht, da die k. Regierung, Kammer der Finanzen, die Klage Resplandins auf Erhöhung seines bisherigen Quiescenzgehaltes von 736 fl. abzuweisen beantragte, Resplandin eine Verkürzung seinerseits behauptete. Es seien die hier einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen scharf ins Auge zu fassen und folgende zwei Fragen zu beantworten, 1) Was ist Rechtens nach den in der Pfalz geltenden Bestimmungen bezüglich des Besoldungssystems der Rentbeamten, in specie bezüglich des ihnen gebührenden Standesgehaltes abgesehen von den später durch organisatorische Bestimmungen getroffenen Einrichtungen und Erweiterungen ihres Wirkungskreises; 2) welche besondere Bewandtniß hat es mit der Uebertragung der steuerprotocollamtlichen Functionen auf die Rentbeamten und mit den Bezügen, die mit diesen Functionen ausgewiesen wurden. Sind diese Bezüge nur eine Indemnisation für die Functionsauslagen, nur ein Bureauaversum, oder wie die I. und II. Instanz annahmen, ein Bestandtheil eines Gehaltes? und fallen sie unter die Regel der rentamtlichen Bezüge? Die erste Frage beziehe sich auf den Recurs des Resplandin, die zweite auf den der k. Regierung. Was die erste Frage betreffe, so seien die Remisen der kgl. Rentbeamten in der Pfalz nicht durchweg Gehalt und hier sei das Arreté vom Jahre IV maßgebend, welches ein Drittel Indemnisation für die Auslagen des Rentbeamten bestimme; zwei Drittel seien aber Gehalt.

Die Verordnung vom 29. Juni 1818 sage in Ziff. 1 Nr. 5, daß der Standesgehalt des Rentbeamten nach den Bestimmungen des IX. Verfassungsedictes berechnet werde, insofern diese zwei Drittel des Rentbeamten nicht den Betrag von 1200 fl. übersteigen. Uebersteigen sie die 1200 fl., so sei diese Summe von 1200 fl. als Maximalbetrag maßgebend, d. h. der Ueberschuß der zwei Drittel der Remisen über die 1200 fl. bleibe außer Computation. Diese Verordnung vom Jahre 1818 sei den Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit entsprechend und man möge hiebei die diesseits bestehenden Verhältnisse im Auge gehabt haben, indem man hier den Durchschnitt der Remisenbezüge nahm. Die Stetigkeit liege schon in dem Begriffe des Standesgehaltes. Daß der Ueberschuß nach der Behauptung Resplandins Haupt- oder Nebenbezug sein müsse, sei nicht die Folge; Hauptbezug sei er nicht, weil der Maximalbetrag im Wege stehe, Nebenbezug nicht, weil es keiner sei. Hiernach entbehre der Cassationsrecurs Resplandins aller Begründung und es liege eine Verletzung des §. 8 des Staatsdieneredicts nicht vor.

Für die Beantwortung der zweiten Frage seien zwei Vorfragen zu stellen: 1) ob in dem appellationsgerichtlichen Erkenntnisse etwas Thatsächliches festgestellt sei? Das k. Appellationsgericht habe nichts anderes thatsächlich feststellen können und wollen, als was in den Verordnungen, namentlich in der vom 13. November 1846 niedergelegt ist. Es sei dieß ganz Gegenstand einer rechtlichen Beurtheilung und auch der Cassationshof habe hier völlig frei Hand und sei nicht beengt durch die Feststellung der factischen Verhältnisse von Seite des kgl. Appellationsgerichtes.

Eine zweite Vorfrage sei: Ob die Zuständigkeit der Gerichte begründet und auf eine Prüfung dieser Verordnung einzugehen sei. Allein die Bestimmung des §. 29 der IX. Verfassungsbeilage sage, daß Zuwiderhandlungen gegen den Inhalt dieses Edictes als Civilrechtsverletzungen eine Klage vor dem Richter begründe. Demnach stehe nichts im Wege, auf den Inhalt dieser organisatorischen Bestimmung einzugehen. Die 12 Steuercontroleure in der Pfalz seien unbestritten Staatsdiener mit pragmatischen Rechten gewesen und einem Gehalte von 1690 fl. Die Functionen dieser Beamten seien nach der Verordnung vom 13. Nov. 1846 qualitativ unverändert auf die Rentbeamten übertragen worden. Die bezüglichen Ausfertigungen würden von dem Rentamte als Steuercontrolamt erlassen; ein Anhaltspunct dafür, daß diese pragmatischen Rechte spurlos verschwinden sollten, finde sich nicht. Hiernach sei auch der Cassationsrecurs der k. Regierung nicht begründet. Es habe übrigens die k. Regierung das Princip des k. Appellationsgerichtes thatsächlich dadurch anerkannt, daß sie die Gehaltsbezüge der Bezirkscassiere die früher aufgehoben wurden, bei Berechnung des Hauptgehaltes der Rentbeamten in Computation zog. Der k. Generalstaatsprocurator beantragte, den Cassationsrecurs sowohl der k. Regierung Kammer der Finanzen, als des quiesc. k. Rentbeamten Resplandin zu verwerfen und letzteren in die gesetzliche Geldstrafe von 50 fl. zu verurtheilen.

Der oberste Gerichtshof als Cassationshof für die Pfalz verwarf die gegen das Erkenntniß des k. Appellationsgerichtes von der Pfalz vom 28. Juni 1860 sowohl von dem Kläger als von der Beklagten eingelegten Cassationsrecurse als unbegründet, compensirte die Kosten und verurtheilte den Kläger in eine Geldstrafe von 50 fl. Die Gründe entsprechen der Ausführung des Hrn. Generalstaatsprocurators.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

⁀ **München**, 30. Nov. Der gestern Abend im Saale des Praters abgehaltene Gesangs-Vortrag der Bürger-Sängerzunft versammelte ein zahlreiches Publicum, das die schönen Leistungen des unter der Leitung des Hrn. Director Kunz sich immer mehr vervollkommenden Vereines mit vielem Beifall aufnahmen. Unter den ausgewählten Compositionen standen obenan Fr. Schubert's Bootsgesang, Minnelied aus Gretry's Richard Löwenherz (arrangirt von Kunz), das wiederholt werden mußte, die humoristischen Pappeln („'s wollt' einer von Leipzig nach Halle gehn") von Kunz, und vor allen ein Lied aus den „frischen Liedlein", die Georg Forster, der Arznei Doctor, erst zu Amberg, dann zu Nürnberg (so nennt sich der Herausgeber in den Vorreden) in fünf Theilen sämmtlich zu Nürnberg erscheinen ließ. Die ältesten Drucke sind vom I. Theil aus dem Jahre 1539, vom II. aus 1540, vom III. 1549, end-

b vom IV. und V. 1556;*) dennoch mag die auf den Programme findliche Angabe, als sei das vorgetragene Lied im Jahr 1559 componirt worden, dahingestellt bleiben. Zum Unbedeutendsten des an diesem bend Gebotenen möchten wol die Lieder von Karl Reinthaler zählen, e sich weder in melodischer noch in modulatorischer Beziehung über das ergebrachte erheben.

♀ (Zur Landwirthschaftslehre.) Der Consul rc. Friedrich ühne zu New York veröffentlicht im Octoberhefte l. J. „des Archives r Pharmacie“ seinen für alle Landwirthe höchst interessanten und wohl beherzigenden Bericht über die Cultur des nordamerikanischen ilden Reis (Zizania aquatica) in sumpf- und wasserreichen egenden, indem in mittleren Breitenstrichen, überall da, wo sich ein egentlich Ueberschwemmungen ausgesetzter, und überhaupt wasserreicher oden von lehmiger und fetter Beschaffenheit findet, der Anbau des wiln Reis am Platze ist und die geringe auf ihn zu verwendende Mühe chlich lohnt, da er in ungleich rauheren Gegenden noch fortkommt, als ächte Reis (Oryza sativa), und daher z. B. in den nördlichen Thei. Deutschlands, in Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, Holstein u. s. w. rzüglich gedeihen wird. — Der wilde Reis gehört zu der Ordnung Gräser, und er ist in den verschiedenen Strecken der Vereinigten Staa. bekannt als Tuscarora-rice, Indian-rice, Wild-rice und Waterls. Sein Verbreitungsgürtel erstreckt sich südlich bis Kentucky und kansas, nördlich bis zu den fünf großen Seen und Wiskonsin. Am ten gedeiht er in einem sehr langsam fließenden Wasser von 1',—5' efe. In vollkommen trocknem Boden kommt er nicht fort, ebenso in henden Sümpfen. Der Halm des Grases ist 3—12' lang; der Anbau s wilden Reis ist sehr einfach; der Samen wird auf den durchaus in ner Weise vorbereiteten Boden, gleich jedem andern Grassamen, ausgeeut und dann seinem Schicksal überlassen. Grün geschnitten ist der lde Reis ein vorzügliches Futter; auch diente er zur Verbesserung von umpfwiesen; gegen Mitte September kann man zur Ernte schreiten. as Samenkorn des wilden Reis ist durchscheinend und grün gefärbt und n der Größe und der Form eines Haferkornes oder ein wenig größer. eine Verwendungsweise als Nahrungsmittel ist die des gewöhnlichen eis, den es an Schmackhaftigkeit in jeder Weise übertrifft. Zum Fettchen von Enten und Gänsen dürfte sich der wilde Reis sehr empfehlen. nmal völlig trocken geworden verliert der Samen alle Keimfähigkeit und ß der zur Aussaat bestimmte fortwährend feucht erhalten werden. Der trag eines amerikanischen Ackers ist etwa 50 Bushel durchschnittlich, d der Preis eines Bushels 2—3 Dollars. Verf. ist mit Vergnügen eit, landwirthschaftlichen Vereinen Samen zu Versuchen und zur Cul. der Pflanze in Deutschland zu überlassen.

Politische Nachrichten.

⊙ **München**, 1. Dec. In seinem an die Kreisregierung von Oberern in der Gewerbsfrage Anfangs dieses Monats erstatteten Gutachten t sich der hiesige Fabrikrath auf einen der bekannten Denkschrift des ünchner Allgemeinen Gewerbevereines gerade entgegengesetzten Standnct. Der Fabrikrath kann nämlich in einer bloßen Revision unseres werbsgesetzes kein Heil für Bayerns Handwerk und Industrie erblicken, ndern beantragt vielmehr ein auf den Principien einer bedingten Gerbefreiheit fußende Gewerbeordnung, was wohl auch für jetzt das Vernftigste sein möchte. Der Fabrikrath unterstellt zugleich in seinem Gutten jene Denkschrift des hiesigen Gewerbevereins einer näheren Prüfs und bemerkt dabei, daß er darin „auch nur ein einziges plausibles gument gegen die Gewerbefreiheit aufzufinden sich vergeblich bemüht be.“ (Es wird auch kaum Jemand Anderer ein solches finden können!) r Fabrikrath würde „in Anbetracht aller Verhältnisse schon jetzt einer lligen Freigebung der Gewerbe das Wort reden, wenn ihn nicht die eürchtung abhielte, daß der Sprung vom bisherigen System bis dahin h ein zu großer sein möchte“; er schlägt daher gleichsam als Grund. z für eine neue Gewerbeordnung folgende vor: Die Erlangung der Erabniß zum Gewerbebetriebe soll für die Folge lediglich durch guten Leuund, Befähigungsnachweis und das zurückgelegte 28. Lebensjahr bedingt n**), nur bezüglich der Polizeigewerbe, deren Zahl möglichst zu beränken wäre, soll das Concessionssystem beibehalten bleiben; der Uebertritt einem Gewerbe zum anderen soll erleichtert und die Frage der Ansigmachung von der Gewerbefrage getrennt werden, ohne jedoch der Verlichung der Handwerker besonders erschwerende Hindernisse entgegenzustellen, lmehr soll die Aufnahme in einer Gemeinde vom Nachweis nur eines mäßin Vermögens nach drei Classen, je nachdem die Niederlassung in Städten oder II. Classe oder in Landgemeinden stattfindet, abhängig gemacht rden, ferner wird das Princip der Freizügigkeit der bayerischen Angehörigen innerhalb Bayerns befürwortet. Bezüglich der Realrechte erkennt der Fabrikrath zwar an, daß die Staatsregierung zur Entschädigung der Realrechtsbesitzer rechtlich nicht verpflichtet sei; nachdem sie aber das Verfahren der Behörden bezüglich der Realrechte nicht gehindert habe, durch welches hauptsächlich der Werth dieser Rechte auf eine solche Höhe hinaufgebracht worden sei, so sei der Regierung hieraus eine Art moralischer Verpflichtung den Realrechtsgläubigern gegenüber (beziehungsweise den Hypothekgläubigern gegenüber, welche bona fide Capitalien auf Realrechte geliehen haben) erwachsen. „Es liegt uns ferne“ — sagt das Gutachten des Fabrikrathes — „einer vollen Ablösung der Realrechte nach ihrem jetzigen Werthe das Wort reden zu wollen, wir sind vielmehr der Ansicht, daß die Realrechtsbesitzer selbst in richtiger Würdigung der Sachlage und in wohlverstandenem eigenen Interesse sich gerne damit begnügen werden, eine mäßige Entschädigung zu erhalten, welche doch so weit reichen würde, um den größeren Theil der darauf haftenden Hypothekenschulden, mitunter wirklich die einzige Subsistenz von Wittwen und Waisen, damit zu tilgen.“ (Hierzu dürfte immerhin ein Capital von mehr als 15 Mill. Gulden erforderlich sein.) Schließlich wünscht der Fabrikrath, daß mit der neuen Gewerbeordnung zugleich das Gesetzbuch mit verändertem Proceßverfahren in Kraft trete, „da zum wahrhaften Gedeihen von Industrie und Gewerbe der Credit ein wesentliches Erforderniß ist, dieser aber durch das jetzige bekanntlich so sehr schleppende Verfahren in Klagsachen außerordentlich gesunken ist.“ Diese Beschlüsse wurden in dem Gremium mit 5 gegen 2 Stimmen gefaßt, jedoch erklärte sich die Minorität mit dem von der Majorität angestrebten Ziele vollkommen einverstanden, war aber dabei der Ansicht, daß durch Zusammenlegung verwandter Gewerbe und durch ein ganz liberales Verfahren bei Concessionsertheilungen vorerst eine Uebergangsperiode geschaffen werden sollte.

*) S. die „Quellen“ zu Uhlands „Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder“ Seite 978.

**) Es dürfte wohl in vielen Beziehungen besser sein, statt eines bestimmten Lebensalters die Freiheit vom Militärdienste hiefür festzusetzen. Wir vermissen auch hier einen Vorschlag darüber, ob Frauen künftighin zum selbständigen Gewerbsbetriebe zugelassen oder davon ausgeschlossen bleiben sollen. (D. R.)

** **München**, 1. Dec. Heute Vormittag 9½ Uhr verstarb dahier im noch nicht vollendeten 62. Lebensjahre der k. Ministerialdirector Hr. Carl v. Bever nach längerem Unwohlsein. Der Verlust dieses in jeder Beziehung ausgezeichneten Mannes wird wohl allenthalben tief bedauert werden.

Kassel, 29. Nov. Bei der heute stattgehabten Eröffnung der zweiten Kammer legten 39 Abgeordnete vor ihrer Beeidigung einen Protest ein. Die Eröffnungsrede versprach die Vorlage einer neuen Geschäftsordnung, welche die Einbringung anderweitiger Anträge auf Verfassungsveränderungen gestattet; die Rede verhieß sodann Vorlage des Budgets für die Jahre 1861—63 nebst Propositionen für Erhöhungen der Gehalte ohne Erhöhung der Abgaben. Es wurden ferner der Nachweis der Staatsausgaben für die Jahre 1855 bis 1857, Propositionen wegen Erbauung einer Eisenbahn über Bebra nach Fulda und Hanau, Unterstützung des kasseler Leihamts, ein Expropriationsgesetz und provisorische Gesetze betreffs Organisation der Gerichte, der Bezirksräthe, der Presse, der Cassenscheine, sowie ein Recrutirungs-Gesetz in Aussicht gestellt. Der Präsident Nebelthau sprach demnächst seinen Dank aus und erklärte, bei der Verfassung vom Jahre 1831 feststehen zu wollen. (Pr. Z.)

Die „Preuß. Ztg.“ hat einen officiösen Artikel über den Stieber-Schwarck'schen Proceß gebracht. Derselbe rügt sehr lebhaft das Benehmen Schwarck's und „gibt es der Beurtheilung anheim, ob der Oberstaatsanwalt die Anklage und Untersuchung mit dem erforderlichen Maße der Umsicht, des Taktes und der leidenschaftslosen Würde geführt hat“; er rügt auch die Art, wie Stieber sich jetzt sofort (mit einer „nothgedrungenen“ Erklärung) an das Publicum gewandt hat, „statt sich darauf zu beschränken, Gesetzwidrigkeiten, von denen er Kunde zu haben glaubt, den höheren Instanzen zur Untersuchung und Beschlußnahme in dem geordneten Wege anzuzeigen“. Zugleich aber wird constatirt, daß einige Untersuchungen über zur Anzeige gekommene Uebergriffe der Polizei augenblicklich im Gange sind, und versichert, die Regierung werde den angeblichen Thatbestand der von Schwarck vorgebrachten Anklagen und was damit in Zusammenhang stehe, insoweit einer unnachsichtlichen Prüfung unterwerfen, als er Personen betreffe, die sich im Dienste des Staates befinden. Je nach dem Ausfall dieser Untersuchung, setzt der Artikel hinzu, werden sich die gesetzlichen Folgen ergeben.

In **Neapel** hat, wie von dort am 23. gemeldet wird, die Theuerung sehr überhand genommen. Ein kleines Brot, das früher vier Grana kostete, gilt jetzt 26, und ein Rotolo Kartoffeln, sonst weniger als zwei Grana kostend ist gegenwärtig kaum um 16 Grana zu bekommen. Ein Soldat muß sich mit einer kleinen Ration Mehlspeise und Bohnen begnügen. (Oest. Ztg.)

Konstantinopel, 24. Nov. Die rumelische Armee ist von Pristien in ihre Winterquartiere abgegangen. Das Befinden des k. k. Internuntius ist besser. (W. Bl.)

Beirut, 14. Nov. Abermals sind zahlreiche Christen aus Damaskus ausgewandert. Das Expeditionscorps ist größtentheils hierher zurückgekehrt. Syrien ist ruhig. (W. Bl.)

Smyrna, 23. Nov. Hier wurde eine Bande entdeckt, welche sich mit der Fälschung englischer Pässe beschäftigte. (W. Bl.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5756. **Bekanntmachung.**

Gegen Joseph Rimpert, Schnittwaarenhändler von Mellrichstadt, der seit längerer Zeit unbekannt wo und wahrscheinlich in Amerika abwesend ist, und gegen dessen Ehefrau Jette liegt Ueberschuldung vor, und wurde auf den Antrag der Letzteren der Konkurs der Gläubiger eröffnet.

Es wird nunmehr

I. Ediktstag auf

Freitag den 28. Dez. 1860

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte,

II. Ediktstag auf

Freitag den 18. Jan. 1861

zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

III. Ediktstag auf

Freitag den 8. Febr. 1861

zum Verliziren, und auf

Freitag den 22. Febr. 1861

zum Dupliziren,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

im Geschäftszimmer Nr. 33,

dahier angesetzt, und werden die Gläubiger hiezu unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages, an welchem statt persönlicher Liquidation auch die Einreichung von Rezessen gestattet ist, den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, die Versäumung der übrigen Termine aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Die Aktivmasse beträgt nach einer von der städtischen Behörde gefertigten Zusammenstellung 3186 fl., und die bis jetzt bekannten Passiven betragen 3282 fl. ohne Einrechnung von Zinsen; unter diesen Passiven befinden sich 3062 fl. Hypothekschulden, und sind außerdem noch mehrere Eigenthums-Vorbehalte eingetragen.

Am ersten Ediktstage soll der Versuch zur gütlichen Beilegung des Konkursverfahrens gemacht, über etwaige Bestellung eines Massekurators und über die Art und Weise der Veräußerung der Aktivmasse Beschluß gefaßt werden, wobei diejenigen Gläubiger, die eine Erklärung nicht abgeben, dem Beschlusse der Mehrheit für beitretend erachtet werden.

Die von der städtischen Behörde erhobene Taxe der Aktivmasse wird nur dann dem allenfallsigen Exekutionsverstriche zu Grunde gelegt werden, wenn bis zum oder am ersten Ediktstage die Mehrheit der Gläubiger und die gemeinschuldnerischen Eheleute dies beantragen.

Nicht dahier wohnende Gläubiger und die cridarischen Eheleute haben bis zum oder am ersten Ediktstage Insinuationsmandatare dahier zu bestellen, wobei jedoch die k. Post nicht gewählt werden kann; für die hierin Säumigen werden künftige Verfügungen an die Gerichtstafel dahier angeschlagen, und damit als ordnungsgemäß zugestellt erachtet.

Wer Vermögenstheile der schuldnerischen Eheleute im Besitze hat oder Etwas an sie schuldet, hat bei Meidung nochmaliger Leistung nicht an sie, sondern an das Konkursgericht abzuliefern oder zu zahlen.

Neustadt a/S. den 22. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a./S.

Der königliche Direktor:

Büttner.

G.-N.1142. Langenbrunner.

5755. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Uttenthaler gegen Schrenk wegen Darlehensforderung zu 1500 fl.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das dem Bäckermeister Xaver Schrenk dahier und seiner Ehefrau Katharina gehörige Bäckeranwesen in der Stadt Vilshofen dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus dem ganz gemauerten dreistöckigen vollkommen mandatmäßig in gutem Stande befindlichen, mit Ziegeltaschen gedeckten Wohnhause mit Bäckerstätte, Keller, Brunnen, Holzlege nebst Oekonomiegebäuden und realer Bäcker-Gerechtigkeit, dann 1,43 Tgw. Grundstücken, von welch letzteren jedoch circa 19 Dez. zum Baue der bayer. Ostbahnen von dem bisherigen Besitzer abgetreten wurden, welche jedoch von dem Grundkomplexe noch nicht abgeschrieben sind, und wurde dieses Anwesen ohne Rücksicht auf vorerwähnte Grundabtretung unterm 29. v. M. gerichtlich geschätzt auf 9500 fl.

Zur erstmaligen Versteigerung dieses Anwesens steht hierorts Termin auf

Freitag den 4. Jan. 1861,

Vormittags 11—12 Uhr,

im Geschäftszimmer des k. IV. Landgerichts-Assessors an, und richtet sich hiebei der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich jener der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, wobei derselbe nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreichen wird.

Sollte an diesem Termine ein dem Schätzungswerthe des Anwesens nicht gleichkommendes Angebot geschlagen werden, so wird schon jetzt zur zweitmaligen Versteigerung dieses Anwesens Termin auf

Freitag den 18. Jan 1861,

Vormittags 11—12 Uhr,

ebendaselbst bestimmt, und wird sodann der Hinschlag hiebei ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth bethätigt werden.

Die Versteigerungsbedingungen sowie Belastungsverhältnisse werden am ersten Termine bekannt gegeben, können aber auch bis dahin hierorts eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Strigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Besitzfähigkeit sowie ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Vilshofen den 17. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Fruth.

G.-N.1100. Wagner.

5744. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Würzburg l/M. erkennt als Civilgericht I. Instanz in Sache: „Adjudikation mehrerer herrenloser Realitäten an das kgl. Staatsärar betr.", zu Recht:

I. Nachfolgende Realitäten, nämlich:

1) in der Steuergemeinde Erlabrunn: Pl.-Nr. 400 6 Dezim. Pflanzenfeld am Main, 2) in der Steuer-Gmde. Unteraltheim: Pl.-Nr. 11,844, 11,580*, 3) in der Steuergemeinde Unterleinach: Pl.-Nr. 14,373, 16,842, 2814, 4) in der Steuergemeinde Oberleinach: Pl.-Nro. 3043, 10,396*, 10,768, 10,800, 12,501, 12,504, 12,601a und b, 12,636, 12,886a und b, 12,897, 13,076, 13,451, 14,722, 15,026, 16,563,

seien als herrenlos zu erachten, als solche dem k. Staatsärar zu adjudiziren, und Adjudikations-Dekret auszufertigen.

II. Das kgl. Staatsärar habe die Kosten, insoweit solche durch die Bekanntmachung dieses Erkenntnisses in öffentlichen Blättern erwachsen, zu tragen, das Erkenntniß aber sei tax- und stempelfrei auszufertigen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Würzburg den 20. November 1860.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1161. **Weigand.**

5745. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Magdalena und Franz Holzner'schen Eheleute von Eggenfelden betreffend.

Die Schuhmacher Magdalena und Franz Holzner'schen Eheleute von Eggenfelden sind am 3. Juli vorigen und 10. September lauf. Jahres kinderlos mit Tod abgegangen.

Ueber ihren Nachlaß haben sie letztwillig verfügt. Da in den vorliegenden pfarramtlichen Verwandschafts-Zeugnissen außer den Einvernommenen noch weitere Verwandte der Holzner'schen Eheleute aufgeführt sind, über deren Aufenthalt, Leben oder Tod nichts bekannt ist, so ergeht an selbe hiemit die Aufforderung, etwaige Ansprüche, welche sie an die Verlassenschaft der Holzner'schen Eheleute zu machen gedenken, **binnen 30 Tagen** um so gewisser hierorts anzumelden und geltend zu machen, als außerdem nach Umfluß dieser Zeit dieser Rücklaß dem eingesetzten Testamentserben ausgeantwortet werde.

Eggenfelden den 24. November 1860.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 10/I. **Ehrlich.**

5764. **Edictal-Citation.**

In Sachen Weismantel Margar. ledig von Zeitlofs und deren Kindeskuratel gegen Welzbacher Hilarius, Dienstknecht von Altenbuch, Vaterschaft, Alimente rc. betreffend.

Die ledige Margaretha Weismantel von Zeitlofs und deren Kindeskuratel hat gegen Hilarius Welzbacher, Dienstknecht von Oberaltenbuch, eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Alimentation und Ersatz der Kindbettkosten erhoben.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre ist Termin auf

Montag den 4. Februar 1861,

Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit ediktaliter unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes geladen wird.

Die Einsicht der Akten steht demselben in der Registratur offen; auch hat der Beklagte bis zu diesem Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet, und hiedurch für rite insinuirt erachtet werden.

Stadtprozelten den 21. November 1860.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

G.-N.942. **Göbel.**

5734. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Lorenz Wegeimer gehörige Gastwirthshaus Nr. 28 in Mainberg, bestehend aus Wohnhaus mit Keller, Backofen, Viehstall, Braustätte, Hofraum mit Grasgarten sammt Gemeinderecht, dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und Tagsfahrt hiezu auf

Montag den 7. Jan. 1861,

Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindehause Mainberg

anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe von 5000 fl. erreicht wird.

Schweinfurt den 19. November 1860.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

G.-N.1804. Pollich, Sekr.

5722 **Bekanntmachung.**

Oberberger Jakob von Appendorf gegen Janker Joseph und Anna in Hackenberg pct. deb.

Zur erstmaligen Zwangsversteigerung des Anwesens Nr. 1½ zu Hackenberg (ehemal. Schloßkapelle) nebst 0 Tgw. 07 Dez. Garten Nr. 133½, besteht Termin auf

Donnerstag den 3. Jan. 1861,

Nachmittags 2 Uhr,

im Koller'schen Brauhaus zu Hackenberg, wozu Käufer eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt jedoch nur, wenn mindestens der Schätzungspreis zu 300 fl. erreicht ist.

Nittenau den 23. November 1860.

Königliches Landgericht Nittenau.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 738. **Eisenhofer.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 288.** **3. December 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Nov. 27.	—1,8 L.	—5,9 L	—2,9 L.	—4,5 L.	—4,0 L	—4,1 L.	—	—0 4 L.	—	+2,1 L	+1,9 L.	Gr. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
28.	—1,2	3,1	—1,3	—1,3	—0,4	—2,7	—	+1,2	—	+2,5	+5,9	
29	+5,1	+0,8	+2,3	+0,2	—2,7	—	—	+0,7	—	—	+10,8	
Nov. 27.	+2,0 Gr.	—0,3 Gr.	+1,9 Gr.	+3,0 Gr.	+5,4 Gr	+10,6 Gr.	—	+3,2 Gr	—	+7,4 Gr.	+0,2 Gr	Temp. der freien Luft nach Reaum.
28	+3,6	+3,8	+0,9	+4,5	+3 5	+6,7	—	+5,2	—	+7,7	—1,4	
29	+1,5	—0,3	+3,5	+5,0	+7,0	—	—	—	—	—	—6,5	
Nov. 27.	— Nebel	NO. bedeckt	NO. heiter	O. Nebel	W. bedeckt	SW. wolkig	—	S. Nebel	—	S. heiter.	— bedeckt	Wind und Witterung
28.	W. bedeckt	SW. bedeckt	NO bedeckt	SW. bedeckt	S. Nebel	NO. bedeckt	—	S heiter	—	— heiter	— bedeckt	
29.	— bewölkt	O. wolkig	NO. bedeckt	SO. bedeckt	SO bedeckt	—	—	W bewölkt	—	—	N. bewölkt	

Uebersicht.

Auch zur Würdigung der europäischen Lage.

* Als der letzte Krieg im Osten entbrannte, glaubte man willig, daß wo nicht der kranke Mann, den keine Sympathie unterstützte, gerettet, doch Rußlands Macht in Europa und dessen Begierde nach den orientalischen Gebieten gebrochen werden sollte. Dieser Zweck wurde in so weit erreicht als die Meinung über die Waffenkraft des Czarenreiches bedeutend sank und mit dessen pontischer Flotte auch der maritime Einfluß auf das Mittelmeer verschwand. Der Beherrscher Frankreichs hatte nun auf diesen Gewässern nur mehr Einen gefährlichen Nebenbuhler, nämlich England, dem jedoch gemäß der geographischen Lage die Erhaltung eines Gleichgewichtes gesteigerten Aufwand verursachen mußte und im geringeren Glanze seiner kriegerischen Thaten eine empfindliche moralische Wunde beigebracht war. Rußland, weniger besiegt, als geschlagen, weniger niedergeworfen, als in seinen Fortschritten aufgehalten, schien sich jetzt innerlich regeneriren und stärken zu wollen, es unternahm Reformen seiner Staatskräfte, wodurch es den abendländischen Zuständen näher treten und im Verlaufe der Zeit zu jenem dritten Stande gelangen konnte, der bei den Westreichen das geistigste und in der Regel das leitende Element bildet. Darüber ließ es aber seine naturgemäße und historische Aufgabe nicht fallen. Seit Peter dem Großen überzeugt, daß die Basis seiner politischen Größe im Süden zu suchen sei und von dieser Basis erst die nachhaltigste Wirkung auf die westlichen Staaten ausgehen werde, kann es seine Entwürfe nur vertagen, jedoch niemals vergessen, daß der erschwerte und zeitweise verlegte Weg es gleichwohl nach Byzanz führt. Ueber die Verzögerung seiner Absichten und sein ehrenhaftes Waffenunglück minder dem Bekämpfer als den beistandversagenden Nachbarn zürnend erkannte es zugleich in herkömmlicher Klugheit, woher ihm gegen gewisse Zugeständnisse oder Zulassungen wieder freiere Bewegungen für seine Hauptpolitik gewährt werden konnte.

Der gallische Kaiser, vertraut mit dem Charakter der Nation, mit den Gesinnungen und Tendenzen der Parteien, fühlte sich unbehaglich auf dem jungen Throne; er schleuderte den schon einmal verläugneten Wahlspruch abermals entschlossen hinweg, und indem es nun rauschend erklang, das Kaiserreich ist der Krieg, trat die nach Händeln gierige Revolution, sich selbst den letzten Streich vorbehaltend, unter seine Fahnen. Der Waffen Geräusch, Glück und Ruhm haben von jeher den ehrgeizigen Franzosen begeistert und stürmisch fortgerissen. Wer siegt, der besitzt eine Armee, wem die siegreiche Armee angehört, dem gehorcht Frankreich. Die Männer der Umwälzung, sie mochten nun bei der kleinen Schaar der alten römelnden Republikaner oder bei dem wilden Schwarm rauflustiger Radicalen stehen, haßten zwar den Autokraten, aber sie vergönnten ihm gleichwohl einen glänzenden Erfolg, weil sie zuletzt dessen Früchte zu sammeln und mit dem Urheber fertig zu werden hofften. Napoleon brauchte die Revolution, weil sie ihm Gelegenheiten und Beistand zu neuen Thaten verschaffte, die Revolution braucht ihn, weil diese Thaten zu ihrem Besten ausschlagen sollen. Er schrieb Freiheit der Nationen auf seine Paniere, entsagte feierlichst jeder Eroberungssucht, erklärte sich also für den Protector der allgemeinen Völkerfreiheit und mit ihr im Gegensatze zur sogenannten den Nationalgeist knechtenden Unterdrückung für den Schirmvogt und Führer der Civilisation.

Diese Rolle ist zwar keineswegs originell, der Oheim spielte sie dereinst mit Virtuosität und leider oft mit unseligem Beifalle; allein sie ist mit ungemeiner Geschicklichkeit auf das Bestehen eines freiheitlichen und revolutionären Zeitgeistes berechnet, welcher seit mehr denn zwei Menschenaltern die Ruhe Europas stört. In hochherziger Aufopferung für die Wohlfahrt gequälter, des Gebrauches ihrer edelsten Güter und Fähigkeiten beraubter Völker, in das bescheidene Gewand der Bundesgenossenschaft gekleidet, soll sie alle Mißvergnügten gewinnen und dem Zufriedenen wenigstens nicht mißfallen, die Welt soll über die uneigennützige Erhabenheit solcher Politik erstaunen und am schönen Siegestage die beispiellose Mäßigung und Großmuth des Befreiers bewundern lernen. — Viele glauben im Ernste, daß die Eide jugendlicher Verschwörung, die Orsini'schen Bomben, die blutigen Drohungen der Revolutionspartei den Kaiser auf die norditalischen Schlachtfelder getrieben haben. Sie irren sehr. (?) Wer es unternimmt, in einem schon communistisch gefärbten Freistaate die Herrschaft an sich zu reißen, dieselbe absolutistisch auszuüben und im europäischen Concerte die Stimmen aufzulegen, der fürchtet keine Nachstellung des feigen Meuchelmordes und wird dort nicht als Mittel zum Zwecke dienen, wo er für ein höheres, als Lebensziel ergriffenes Vorhaben nur vorbereitende, gelegentliche Mittel gesucht hat. Napoleon, welcher die Phantasie eines ehrsüchtigen Jünglings längst mit dem kältesten Scharfsinn vertauscht hatte, kannte die Italiener und wußte genau, was mit ihnen anzufangen und auszurichten war. Auf diesem Boden, wo es nach zahlreichen Herrschaftswechseln kein Gefühl der Treue, keine anhängliche Gesinnung, keine Liebe zum Alten, keine Scheu vor dem Neuen mehr gab, wo das Bestehende die wenigsten oder lauesten Freunde zählte und nach vielen revolutionären Ausbrüchen eine sonst den Liberalismus verabscheuende Dynastie selbst die Waffen gegen eine ungeliebte aber gewiß rechtmäßige Regierung ergriffen hatte, auf diesem oft erschütterten Boden gelang es am leichtesten, Eruptionen zu entzünden und den Verheißungen emsiger Sendlinge geneigtes Gehör, der Empörung raschen Zulauf zu verschaffen. Als daher der piemontesische König Oesterreich zum Kampfe nöthigte, da trat er als Vorhut der Franzosen auf und das Pariser Cabinet durfte überzeugt sein, daß es im schlimmsten Falle — weil Rußland noch grollte, Preußen zagte und England egoistisch abwartete — keine großen Verluste zu fürchten, im günstigen dagegen die Eroberung einer Provinz, die Zurückdrängung Oesterreichs und mit ihr die Oberherrschaft in Italien zu hoffen habe; denn ging auch nach dem schlauen Friedensschlusse die Lombardei als ein der Völkerfreiheit edelmüthigst dargebrachtes Opfer an Sardinien über, so konnten doch die fanatischesten Freunde den Italienern nicht die Fähigkeit zutrauen, sich als modernen Staat zu constituiren oder was noch weit schwieriger war, als unabhängige Mittelmacht einzuschieben und in solcher Eigenschaft zu erhalten. Die nationale Selbständigkeit blieb also nach wie vor eine italienische Phantasie, die Verwirklichung in jeglicher Art und Weise durch den Beistand wie die Leitung Frankreichs bedingt und letzteres hatte die wahre Souveränetät erworben, über die Angelegenheiten der Halbinsel factisch zu entscheiden, bezeichnete auch alsbald seine Oberherrlichkeit im Hause dadurch, daß es die Schlüssel desselben einsteckte und sich gegen jeden Dritten eine vortheilhafte, offensive

Stellung sicherte. Was auf den Antrieb des französischen Machthabers ein König im Namen der Einheit und Freiheit Italiens und zwar im Bunde mit der Revolution begonnen hatte, das sollte nun die Revolution im Bunde mit diesem Fürsten vollenden. Die kleinen Monarchien wurden dem piemontesischen Reiche einverleibt, der Kirchenstaat bis auf ein kleines Territorium, das Frankreichs Truppen bewachten, überfallen und besetzt, dann Neapel, zuerst durch Freischaaren überrumpelt hierauf durch Feigheit und Verrath eingenommen und schließlich, wohl kaum zum Entzücken der Revolutionäre, für eine gute Prise Sardiniens erklärt. Frankreich hat solcher Gestalt seine Absichten auf Italien durchgesetzt, letzteres die schmerzlichst ersehnte, Einheit dadurch erreicht, daß es wirklich einem Gebieter gehorcht. Was weiter über diese Völkerschaften kommen mag, kann dem Oberherrn gleichgültig sein, so lange sie seinen Befehlen unterworfen sind.

Diese Eroberung, so darf man doch gewiß sagen, kostete so geringe Opfer, daß der Versuch einer Ausdehnung und zwar durch dieselben glücklichen Mittel auch dann sehr natürlich wäre, wenn er der ursprünglichen Politik nicht angehörte. Die Politik des zweiten Kaiserreiches ist aber selbst keine ursprüngliche, ihre weit greifenden Zwecke stammen direct und mit reinstem Geblüte aus dem alten Königreiche herüber, das Genie des ersten Napoleon vollbrachte nur, was der Ländersucht seiner Vorgänger mißlungen war und der dritte schreitet auf einem herkömmlichen Wege fort, an dem auch der gewissenhafteste Franzose nichts zu rügen findet. Niemand bezweifelt mehr, daß der Kaiser eben so weit als der Oheim und noch weiter vorgehen werde, aber Alle nehmen es wahrlich zu leicht und unbesonnen hin, daß er sich viel gefährlicherer Mittel bedient und diese, wenn auch schon früher angewendet, doch erst in unseren Zeiten eine verderbliche, zerstörende Wirksamkeit erlangt haben. Für das eine, die nationale Unabhängigkeit, gab es ehedem nur ein geringes Verständniß, die Gewohnheit verlieh dem Bestehenden eine fast unüberwindliche Schwerkraft, und da man sich in der Regel seiner Nationalität erst im feindlichen Zusammenstoß mit einer anderen bewußt ward, führten aufreizende Berufungen an dieselbe eher zu leidenschaftlichem Widerstande als zu politischen Bündnissen. Dieses einfache, familiäre Gefühl hat einer verständigen Auffassung Platz gemacht, die Merkmale nationaler Charakteristik wurden durch die feinere Intelligenz schärfer hervorgehoben und auf die Eigenthümlichkeiten in Fähigkeiten, Sprache, Sitten ein nicht bloß unterscheidender, sondern wesentlicher Werth gelegt. Dazu kam der Einfluß der durch ganz Europa unermüdet thätigen stillen, mit den Waffen des Gedankens streitenden Revolution, welche mit ihrer unsichtbaren Armee das Bestehende unaufhörlich bekriegte und die Unabhängigkeit der Völker als heiliges, unveräußerliches Recht, deren Gegentheil also als gewaltsame Unterdrückung und rechtlose Tyrannei hinstellte.

Die Aufgabe einer Restauration der Nationalitäten verknüpft mit dem Heiligenschein der rettenden That ohne Gleichen ist von der unschätzbarsten diplomatischen Dehnbarkeit. Sie kann ebenso gut historisch als geographisch aufgefaßt werden, allein hier wie dort verschwimmen die Grenzlinien bis zur Unkennbarkeit in einander, und dem Unternehmer ist daher für Ansprüche und Auslegungen ein Spielraum gegeben, worin selbst eine beschränkte, unbehülfliche Politik gute und nachhaltige Geschäfte zu machen vermag.

Das große tugendhafte Werk hat mit Italien begonnen und unsere Idealisten konnten die Freudenthränen nicht zurückhalten, obschon sie eher aus Schmerz und Zorn hätten weinen sollen, weil man dabei so unverschämt auf die deutschen Füße trat; aber es gibt noch weiter hinaus Italiener oder italienisirtes Volk, der Commandant von Malta fährt mit Recht seine Kanonen auf, und von jenen trauernden Küstenländern am adriatischen Meere darf nicht ewig der Wehschrei der Knechtung herüber tönen. Ein Princip dieser Art kennt ferner keine Ausnahmen, es muß der edlen Griechen auf den jonischen Inseln, der stolzen Magyaren, der tief trauernden Polen und jenes grünen verkommenen Eilands gedenken, das unter dem harten Joche des hochmüthigen Briten seufzt. Endlich werden unsere hartnäckigsten Welschlandsfreunde nicht in Abrede stellen, daß der eitle Franzose fest überzeugt sei, das germanische Rheinland werde mit Entzücken an die schwesterliche Brust der großen Nation stürzen und das deutsche Interregnum für eine verlorne, peinliche Zeit halten.

(Schluß folgt.)

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 24. Nov. Der oberste Gerichtshof verwarf in seiner gestrigen Sitzung das Gesuch des Mathias Mayer, Kettensträfling in Plassenburg um Wiederaufnahme des Strafverfahrens wegen Mangels der gesetzlichen Voraussetzungen. Der k. General-Staatsanwalt bemerkte hiebei wiederholt, daß der zuständige Staatsanwalt zur Instruction derartiger Gesuche jener sei, welcher an dem Gerichte angestellt ist, wo die Verhandlung erfolgt. Das Schwurgericht wird bei dem Bezirksgerichte constituirt. Sofort sei in allen Sachen, die bei den Schwurgerichten verhandelt werden, der Staatsanwalt am betreffenden Bezirksgerichte an sich zuständig.

Apotheker Franz Apoiger von München hatte in der ersten Verhandlung des jüngsten Schwurgerichtes in Oberbayern auf Grund eines Zeugnisses des Magistrates München den Antrag gestellt, ihn wegen vorgerückten Alters von 60 Jahren für immer von der Geschwornenliste zu streichen und war diesem Antrage stattgegeben worden, obgleich der k. Oberstaatsanwalt demselben opponirt hatte. Der kgl. Generalstaatsanwalt erhob deshalb Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes. Die in Frage stehende Ablehnung müsse schon bei Ergänzung der Geschworenliste, die von den Verwaltungsbehörden alljährlich im März vorgenommen wird, angebracht werden und sei von diesen Behörden zu entscheiden. Die Gerichte seien nur in soferne betheiligt, als diese Listen von dem kgl. Regierungspräsidenten dem kgl. Appellationsgerichtspräsidenten mitgetheilt werden. Der Schwurgerichtshof habe lediglich zu prüfen, ob es einem Geschwornen unmöglich gewesen sei, an dem festgesetzten Tage sich einzufinden oder bei der Verhandlung auszuharren. Nehme der Geschworne aus irgend einem anderen Grunde Befreiung von den Geschwornendienste in Anspruch, so sei er vor die Verwaltungsbehörden zu verweisen. Nur dann, wenn er nach Art. 76 nicht Geschworner sein könne, stehe es auf Grund des Art. 231 Ziffer 16, welche Bestimmung ihre Entstehung einer Modification der Gesetzgebungsausschüsse verdanke, dem Schwurgerichtshofe zu, die Streichung von der Dienstliste behufs der Verhütung einer Nichtigkeit auszusprechen. Apoiger habe übrigens nicht nachgewiesen, daß ihm die Ausübung des Geschwornendienstes unmöglich sei. Das 60jährige Alter schließe die Verrichtung eines Geschwornen nicht aus, sondern gebe nur die Befugniß zur Ablehnung dieser Verrichtung. Dürfe der Antrag auf Streichung wegen 60-jährigen Alters erst bei dem Schwurgerichtshofe angebracht werden, so würde das Ablehnungsrecht der Staatsbehörde und der Vertheidigung geschmälert und die Constituirung des Schwurgerichtes möglicher Weise gehemmt. Der oberste Gerichtshof erkannte dem Antrage des kgl. Generalstaatsanwaltes entsprechend, daß durch den Beschluß des Schwurgerichtshofes von Oberbayern vom 10. Sept. l. J., es sei Franz Apoiger wegen Alters von 60 Jahren für immer von der Liste der Geschwornen zu streichen, das Gesetz in Art. 77 unrichtig angewendet worden sei. Die Geschwornen und Ersatzgeschwornen hätten auf Ladung des Regierungspräsidenten unfehlbar zu erscheinen; Abgänge könnten sich nur ergeben, 1) durch den Tod eines Geschworenen, 2) wegen gesetzlicher Unfähigkeit nach Art. 76 und fortgesetzten Ungehorsams (Art. 96) und 3) durch Dispensation (Art. 98). Nur wegen dieser Gründe könne vom Schwurgerichtshofe Streichung von der Dienstliste vorgenommen werden, aber nicht von der Hauptliste, die sich gar nicht im Besitze desselben befinde. Selbst im Falle des Art. 76 habe der Schwurgerichtshof lediglich die Unfähigkeit auszusprechen und die Streichung von den Geschwornenlisten den Verwaltungsbehörden zu überlassen. Im genannten Falle sei er aber nicht befugt gewesen, den Geschwornen von der Dienstliste zu streichen. Der in Anwendung gebrachte Art. 77 habe seinen Platz im ersten Titel der dritten Abtheilung der Novelle, der lediglich Bestimmungen für die Verwaltungsbehörden enthalte.

Wilhelm Balz, Assessor am kgl. Landgerichte Alzenau hatte sich am 4. März h. J. im Orte Hörstein mit einem Protokollführer in Dienstsachen befunden und war bei dieser Gelegenheit von den Eheleuten Reichert von Hörstein ersucht worden, sich zur Aufnahme eines Testamentsnachtrages in ihre Wohnung zu begeben. Als dieser Nachtrag aufgenommen worden war, fragten beide Eheleute um ihre Schuldigkeit. Balz antwortete, daß sie nichts schuldig seien, worauf Reichert zu seiner Ehefrau sagte, sie solle einen „der Dickköpfigen“ aus ihrem Kasten holen. Dieselbe brachte hierauf einen Kronenthaler und gab denselben dem Assessor Balz, welcher ihn zu sich nahm und mit seinem Schreiber unter Auflegung von Stillschweigen theilte. Balz wurde wegen Vergehens der Bestechung in der öffentlichen Sitzung des k. Bezirksgerichtes Aschaffenburg verwiesen und durch Erkenntniß dieses Gerichts zur Dienstesentsetzung verurtheilt, seine Berufung aber verworfen. Die von dem k. Advocaten Dr. Mayersohn in einer Denkschrift ausgeführte Nichtigkeitsbeschwerde wurde verworfen und Balz in eine weitere Gefängnißstrafe von 8 Tagen verurtheilt.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden der Margaretha Grün, Dienstmagd von Karlsberg, wegen Betrugs, des Johann Tischler von Oberhinterhof gleichfalls wegen Betrugs; sowie das Gesuch um Wiederaufnahme des Strafverfahrens des Martin Hieber, Söldner von Nattenhausen wegen Verläumdung.

Die Publication in Sachen der Untersuchung gegen Bernhard Mair und Genossen wegen Nichtbeachtung des Vereinsgesetzes wurde wegen Erkrankung eines Gerichtsmitgliedes vertagt.

Vermischtes.

H. (Elementarunterricht in Amerika.) Im Jahr 1857 gab es im Staate Boston 211 Elementarschulen, von denen jede durchschnittlich 60 Schüler hatte; die Gesammtzahl der Kinder betrug also 12,733 und zwar 6731 Knaben und 6002 Mädchen. Die Negerkinder wurden in denselben Schulen erzogen, weil man hier keine besonderen Unterrichtsanstalten für dieselben hat wie in anderen Staaten der Union. Die Elementarschulen werden nur von der Communale unterhalten. In den Städten findet sich in jedem District, auf dem Lande ist in je einem Umkreis von 5—6 Quadratmeilen eine Schule. Durch die Wahl bestimmte Bür-

ger sind mit der Ueberwachung und Unterhaltung derselben beauftragt, sowie andere ebenfalls erwählte Bürger mit der Leitung der Studien, der Wahl der Lehrer und dem von diesen zu bestehenden Examen. Der Schullehrerstand ist sehr geachtet; nichts ist gewöhnlicher als angesehene Männer zu treffen, welche in ihrer Jugend einmal Schullehrer waren.

(Nicht-Deutsche im preußischen Staate.) Nach der „Zeitschrift des k. preuß. statistischen Bureau" (Nr. 2), zählte der preußische Staat zu Ende des Jahres 1858 unter 17,739,913 Einw. 2,400,075, welche eine andere Muttersprache als die deutsche redeten. Es sprachen daher von je hundert Einwohnern $86_{,47}$ deutsch und $13_{,53}$ eine andere Sprache.

Dem slavischen Sprachstamme gehörten unter jenen Nicht-Deutschen 2,259,596 an (im Jahr 1837 nur 1,946,000), und zwar:

Polen, im Großherzogthum Posen	783,692	
„ in Westpreußen	174,408	
„ in Schlesien	666,665	
Masuren, in Ost- u. Westpreußen	466,170	
Kassuben, in Hinterpommern	4,880	
Mähren, in Schlesien	47,018	
Tschechen, in Schlesien	7,753	
Wenden, in der Lausitz	109,009	
		2,259,596
Dem litthauischen Sprachstamme gehörten an: in Ostpreußen		139,770
Dem romanischen Sprachstamme (Wallonen im Reg.-Bez. Aachen)		699
		2,400,075.

Die Vermehrung der Deutschen in Preußen hat in den 21 Jahren von 1837 bis 1858 in größerem Maße, als die der Nicht-Deutschen stattgefunden, und zwar in dem Verhältnisse von $14_{,91}$ zu $13_{,62}$. Was den romanischen Sprachstamm betrifft, so vermissen wir unter den Angaben des statistischen Büreaus die im Regierungsbezirk Trier (Saarlouis) wohnenden Franzosen, deren dort immerhin einige Tausend sich befinden mögen. Die Zahl der Preußen, welche Nachkommen der von Ludwig XIV. vertriebenen französischen Réfugiés sind, wird auf 10,031 Personen berechnet, doch diese werden mit Recht nicht mehr zu den Nicht-Deutschen gezählt, da sie selbst zum größten Theil, ungeachtet ihrer französischen Namen, die besten deutschen Patrioten sind.

Politische Nachrichten.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 3. Dec.*) Der Bericht des Seinepräfecten Hausmann über das Budget der Stadt Paris discutirt die Octroifrage und schließt mit der Beibehaltung des Octroi. Der Moniteur enthält eine Note über den enthusiastischen Empfang des Kaisers in England. Die Kaiserin wird die Königin am 3. ds. in Windsor besuchen. Er schließt damit, daß diese sympathischen Manifestationen der englischen Nation die Bande zwischen den beiden Völkern nur befestigen können.

** **München**, 3. Dec. Das erste Stiftungsfest des Münchener Männer-Turn-Vereines fand vergangenen Samstag in feierlichster und schönster Weise statt. Die Räume der Tonhalle waren durch eine sinnige Waffentrophäe, über welcher Vater Jahn's Bildniß angebracht war und durch zahlreiche Fahnen in deutschen und bayerischen Farben geziert; an acht langen Tischreihen und in den Nebenzimmern waren über 800 Personen aller Stände in ebenso festlicher als heiterer Stimmung versammelt. Eine gute Blechmusik intonirte und begleitete den kräftigen Männergesang, an diesen reihte sich eine vortreffliche Ansprache des Hrn. Turnlehrers Schelbmeir an, welche mit einem begeisterten Hoch auf Se. Majestät den König Max endete. So wechselten Reden, musikalische Vorträge, Gesang und Fröhlichkeit in rascher Folge, und ließen vergessen, daß die Mitternachtsstunde schon lange vorüber war, als man sich zur Heimkehr anschickte. Möge dieser schöne, zeitgemäße und vom besten Geiste getragene Verein kräftig blühen und gedeihen.

Mainz, 28. Nov. In heutiger Sitzung des Bezirksgerichts wurde der Redacteur des „Nürnberger Anz.", Hr. G. Meyer, des Vergehens der Schmähung der großh. Regierung und der Staatsbehörde, sowie der Aufforderung zur Widersetzung und zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit, verübt in einem in Nr. 164 jenes Blattes vom 14. Juni l. J. unter der Ueberschrift: „Erscheinungen und Zeichen" enthaltenen Aufsatz, für schuldig erklärt und in contumaciam zu einer Correctionshausstrafe von vier Monaten verurtheilt. (Frkf. J.)

Kassel, 1. Dec. Bei der heutigen Serienziehung der kurhessischen 40 Thlr.-Loose kamen folgende 40 Serien à 25 Loose heraus. Serie: 193, 279, 340, 402, 597, 753, 924, 1386, 1420, 1578, 2128, 2545, 2662, 2698, 1815, 2995, 3042, 3206, 3336, 3459, 3502, 3528, 3570, 3621, 3712, 3758, 3803, 3829, 4158, 4411, 4688, 5116, 5136, 5311, 5314, 5694, 5725, 5879, 5954, 6244.

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Wien, 27. Nov. Es sind hier Nachrichten aus Neapel eingetroffen, welche einen neuen Schachzug der Napoleonischen Politik in nächste Aussicht stellen, und vielleicht die scheinbaren Widersprüche zu erklären geeignet sind, mit welchen jene Politik zugleich dem König Victor Emanuel die Mittel zum weiteren Vorgehen und dem Könige Franz die Mittel zur verlängerten Vertheidigung zur Verfügung stellt. Die Berechnung geht dahin: durch einen fortgesetzten erbitterten Kampf das Land und das Volk zur Verzweiflung zu bringen und schließlich, als den Retter aus der Revolution und Anarchie und als einzigen Anker einer gesicherten Zukunft den Erben Murats als Souverän zu präsentiren. Damit wäre zugleich Neapel als reine französische Satrapie proclamirt. Das alles liegt natürlich noch im Keim, aber der Boden wird schon vorbereitet, der ihn aufnehmen und zur Entwicklung bringen soll. In England namentlich soll man die Fäden dieser Plane mit großer Aufmerksamkeit verfolgen. (Frkf. Pstz.)

⊙ **Wien**, 1. Dec. Mit dem Vorschlage, das österreichische Italien gegen Entgelt abzutreten, oder, um das Kind bei dem rechten Namen zu nennen, zu verkaufen, wird weder England noch Frankreich hervortreten, da diese Mächte doch selbst fühlen müssen, welcher schimpfliche Vorschlag dieß wäre. Aber auch abgesehen von der Schmach, welchen ein Verkauf Venetien's auf Oesterreich für ewige Zeiten wälzen würde, kann dasselbe wegen seiner eigenen Sicherheit und wegen jener Deutschlands Venetien durchaus nicht entbehren, und will es auch nicht entbehren, weil es ihm von Gott und Rechtswegen gehört. Nicht nur würde durch eine Lostrennung Venetiens von Oesterreich der Besitz Dalmatiens, Ragusas, Istriens und selbst Triests gefährdet sein, sondern vom Isonzo bis Wien gäbe es auch nicht einen Waffenplatz von Bedeutung, der als ein Stützpunct der Vertheidigung angesehen werden könnte. Nach dem ganzen südlichen Deutschland stünde dem Feinde der kürzeste Weg offen. Da also in keinem Falle von einer Abtrennung Venetiens von Oesterreich mit dessen freiem Willen die Rede sein kann, so versteht sich von selbst, daß der etwaige Vorschlag, Venetien in eine Secundogenitur des Kaiserhauses zu verwandeln, also vom Körper des Reiches zu trennen, vollkommen unzulässig ist. Was italienische Secundogenituren nützen, hat man erfahren. Eben so wenig kann je von einer Constituirung Venetiens als ewig neutraler ganz unabhängiger Staat die Rede sein, denn dieß wie die Verwandlung in eine Secundogenitur bliebe immer nichts weiter, als die Ueberlieferung der Sicherheit Oesterreichs und Süddeutschlands an jene Macht, welche über Italien gebietet, und welche gebietende Macht niemals Italien selbst sein wird.

Aus **Debreczin**, 26. Nov., wird dem „Pesther L." geschrieben: „Aus Anlaß der Hierherkunft des Grafen Georg Karolyi war gegen neun Uhr Abends von den Studenten unseres reformirten Collegiums ein Fackelzug veranstaltet, der sich inmitten einer begeisterten Volksmenge unter Eljen-Rufen auf die Emigration nach der Wohnung unseres wackern Propstes bewegte, wo der gefeierte Graf abgestiegen war. Nach Absingung des Szozat und nach Abhaltung feuriger Anreden, für die der Graf mit einigen herzlichen Worten dankte, kehrte der Zug unter den Klängen des Rakoczy nach dem Hauptplatz zurück, sich einer Lawine gleich vergrößernd. Die nächste Tabaktrafik wurde von der mit Csakanys, Fokosen und keulenförmigen Stöcken bewaffneten Menge umringt; das Hinaufklettern, das Herunterreißen des Doppeladlers war das Werk eines Augenblicks. Darauf zog die Masse zum Steuereintreibungsamt, einem großen viereckigen Gebäude, worin sich auch die Sammelcasse des Tabakeinlösungsamts befindet. Alle Fenster wurden zertrümmert, und die Blechtafeln mit den Adlern von den Wänden gerissen. Gleiches Schicksal erfuhren die vier Schilde des Landgerichts, des Verpflegsamts und zweier anderer Trafiken. Noch spät in der Nacht wurde der Bürgermeister gleichfalls beunruhigt, bis die inzwischen allarmirte Infanterie und Cavalerie die Ruhe, wenn auch nicht ohne Widerstand, herstellten. Außer einigen Verwundeten wurden wohl an 40—50 Individuen verhaftet."

Bern, 29. Nov. Der Bundesrath hat gestern außerordentliche Sitzung gehalten und neue Vorlagen des Militärdepartements zu Handen der Bundesversammlung berathen. In Sachen der Bewaffnung der Infanterie beantragt er:

1) Die zweiten Jägercompagnien sollen ebenfalls mit dem neuen Jägergewehr bewaffnet werden und die Cantone 20 Procent der reglementarisch nöthigen Zahl vorräthig haben. Die Eidgenossenschaft übernimmt ⅔ der hieraus erwachsenden Kosten; 2) die auf diese Weise disponibeln 8000 Prélaz-Burnand-Gewehre sollen aufbewahrt und dürfen nicht ohne Ermächtigung der Eidgenossenschaft veräußert werden. Außerdem sind die Cantone gehalten 20 Procent über den reglementarischen Bedarf der Infanteriegewehre transformiren zu lassen, und zwar auf Kosten des Bundes; 3) die Eidgenossenschaft aquirirt 1500 Jäger- und 10,000 Prélaz-Burnand-Gewehre zu ihren Handen, um frei über dieselben verfügen zu können. Endlich wird der für die Maßregel sowie für die Umwandlung der entsprechenden Munition erforderliche Credit nachgesucht.

Den neuesten Berichten aus New-York vom 16. Nov. zufolge scheint die Aufregung der südlichen Trennungslustigen im Fallen begriffen zu sein. (Frkf. Pstz.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5720. **Bekanntmachung.**

Birkner Joseph und Kreszentia, Söldnerseheleute zu Haberkofen, gegen Falk Jos., Schuhmacher, nun zu Oberschneiding, wegen Kaufs-Erfüllung betreffend.

Im Wege der Exekution werden nachbenannte Immobilien des Beklagten, nämlich:

1) dessen Wohnhaus Hs.-Nr. 24 Pl.-Nr. 20a zu Oberschneiding mit dem Wurzgärtchen Pl.-Nr. 20b zu 5 Dez.,
2) der Angergartenacker mit Acker und Grasrain Pl.-Nr. 61 zu 93 Dez.,
3) das Gansbergackerl Pl.-Nr. 106 zu 16 Dez.,
4) das Gansbergfleckl Pl.-Nr. 110 zu 11 Dez.,
5) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

welche Grund-Besitzungen zusammen auf 1088 fl. 30 kr. geschätzt sind,

Donnerstag den 7. Febr. 1861,
Vormittags 10 Uhr,

im Hause des Beklagten zu Oberschneiding öffentlich versteigert, wobei jedoch der Hinschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot obigen Schätzungswerth übersteigt oder mindestens erreicht.

Straubing den 17. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Straubing.

Der königliche Direktor beurl.

Paur.

E.-N. 2353. Kopp.

5778. **Bekanntmachung.**

Dettl gegen Ueberreiter wegen Vaterschaft und Kindesnahrung betr.

In der Streitsache der Katharina Dettl von Gräfling, k. Ldgs. Deggendorf, gegen den vormaligen Gerichtsdienersgehilfen Joseph Ueberreiter von Marktel, k. Ldgs. Altötting, wegen Vaterschaft und Kindsnährung wird in Folge klägerischen Antrages vom 29. vor. präs. 3. l. Mts. zur Ableistung des nach rechtskräftigem Zwischenbescheide vom 28. April 1837 dem Beklagten auferlegten Haupteides hiemit Tagsfahrt auf

Mittwoch den 6. Febr 1861,
Vormittags 8 Uhr,

dahier vor Gericht anberaumt, zu welcher Beklagter rc. Ueberreiter, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, unter dem Präjudize ediktaliter vorgeladen, daß, falls Beklagter am Schwurtermine dahier nicht erscheint oder den Haupteid nicht ableistet, derselbe für verweigert erachtet und weiter prozeßordnungsmäßig verfügt wird.

Das Doppelte benannten klägerischen Antrages liegt bis zum Schwurtermine für den Beklagten zur Empfangnahme dahier vor Gericht bereit, und hat derselbe bis dorthin im hiesigen Gerichtsbezirke um so gewisser einen Schriftenempfänger zu benennen, als außerdem alle weiteren Verfügungen an der Gerichtstafel angeschlagen, und als dem Beklagten richtig zugestellt erachtet werden.

Donauwörth den 24. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

E.-N. 461. **Kurz,** l. Assessor.

5792. **Bekanntmachung.**

Die neu zu besetzende Stelle eines Distrikts-Thier-Arztes dahier, mit welcher ein Gehalt von 65 fl. aus Distriktsmitteln und 50 fl. für die Fleischbeschau in Weissenburg verbunden ist, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben, und sind desfallsige Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt

binnen 4 Wochen

dahier einzureichen.

Weissenburg den 30. November 1860.

Königliches Landgericht Weissenburg.

Der königliche Landrichter:

Förster.

E.-N. 1028. Leipold.

5788. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Bayreuth

wird in der Kuratel über die minderjährigen Lorenz Stahlmann'schen Kinder von Obernsees deren Söldengütlein zu Obernsees, bestehend aus:

a) Pl.-Nr. 110 dem niedergebrannten Wohnhause Hs.-Nr. 50 und Stadel nebst Backofen, Hofraum, Keller und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
b) Pl.-Nro. 111 Obst- und Grasgarten nebst Schorgärtchen am Hause 0,32 Tgw.,
c) Pl.-Nr. 249 Acker im Ehrlich 2,64 Tgw., am

Donnerstag den 27. Dez. 1860,
Vormittags 11 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden im Johann Jakob Schoberth'schen Gasthause zu Obernsees versteigert.

Zugleich werden in demselben Termine deren walzende Grundstücke, bestehend aus:

a) Pl.-Nr. 249½ Acker mit Wiese im Ehrlich, 0,99 Tgw.,
b) Pl.-Nr. 352 Wiese im untern Ruppert, 1,05 Tgw.,

öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Die Kaufs- und Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gegeben, und erfolgt der Hinschlag unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung.

Bayreuth den 22. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 600. **Barlet.**

5782. **Bekanntmachung.**

Barbara Ernstberger, ledige Häuslerstochter von Pursruck, und deren Kindeskuratel gegen Michl Kick, ledigen und volljährigen Bauerssohn aus Pischeldorf, wegen Vaterschaft, Alimente und Entschädigung betreffend.

In rubr. Sache wird Termin zum Vergleichs-Versuch, außerdem zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 8 Febr. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile und zwar Beklagter, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ediktaliter unter Androhung der Kostenzahlung geladen werden

Klägerin wurde zum Armenrechte zugelassen.

Beklagter hat bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle Erlaße an ihn an die Gerichtstafel geheftet und als richtig zugestellt betrachtet werden.

Das Duplikat der Klage d.d. 15/26. ds. liegt zur Einsicht und Empfangnahme für Beklagten vor.

Weiden den 26. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Zahn.

c. Keinath.

5765. **Ausschreiben.**

Johann Bausewein, ältester Sohn des Ortsnachbarn und Auszügers Georg Bausewein zu Ermershausen, welcher bereits vor 5 Jahren nach Nordamerika ausgewandert ist, hat nunmehr um die förmliche Erlaubniß hiezu und Aushändigung seines Vermögens nachgesucht.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen denselben wird demgemäß Termin auf

Dienstag den 18. Dezbr. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Hofheim den 23. November 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 2491. **Fikenscher.**

5770. **Proclama.**

Der Taglöhner Joseph Kilian von Zelling hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterwor

Es wird daher und wegen Geringfügigkeit Massa einziger Ediktstag zur Anmeld und Begründung der Forderungen und deren Vorzu Rechte, sowie zur Vorbringung und Begründung Einreden und Pflegung der Schlußverhandlungen

Freitag den 28. Dezbr. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, unter dem Präjudize des A schlusses von der Masse, resp. mit den zu pfleg den Handlungen.

An obigem Termine soll zugleich auch über Aufstellung eines Massekurators und Verwerthung Vermögens Beschluß gefaßt werden, wobei die Ni erscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der scheinenden als zustimmend erachtet werden.

Karlstadt den 23. November 1860.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

Weigand.

E.-N. 568. Weigler.

5793. **Ediktal-Ladung.**

Kuratel über das Vermögen des vermißten Max Fenderl, hier die Aushändigung älterer Depositen betr.

Unter Bezugnahme auf die öffentlichen Bekan machungen vom 5. Novbr. vor. und 19. Mai werden gemäß Erkenntniß des k. Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg vom 27. Se l. Js. der vermißte Max Fenderl oder Fend sowie dessen allenfallsige Verwandte aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

hierorts zu melden und ihre Ansprüche auf das D positum geltend zu machen, widrigenfalls Ersterer todt erklärt, und das Depositum dem k. Fiskus a geantwortet wird.

Kemnath den 23. November 1860.

Königliches Landgericht Kemnath.

Der königliche Landrichter:

Schuhgraf.

E.-N. 1085. Striedner.

5767. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen die nach Nordamerika a wandernde ledige Barbara Haas von Röbers sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung an

Freitag den 7. Dez. 1860,
Vormittags,

hierorts anzumelden.

Bamberg den 29. November 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1854. **Schmittbüttner.**

5501.(3b) **Edictalcitation.**

In Sachen der ledigen Anna Maria Landl bach von Atzhausen und der Kuratel ihres Kin gegen den Dienstknecht Georg Flohr von Bu bernheim wegen Vaterschaft und Alimente ist Sühneversuch, außerdem zur Verhandlung der Sach

Dienstag den 22. Jan. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

Termin dahier anberaumt, wozu die Parteien dem Rechtsnachtheile der Kostenzahlung hiemit ge laden werden.

Dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt wird hiebei eröffnet, daß das Duplikat der K vom 10. präs. 23. Juni 1859 zur Einsicht und E pfangnahme in der Registratur bereit liegt, und er bis zum Termine einen Insinuations-Mandat namhaft zu machen hat, widrigenfalls alle weitern Verfügungen an ihn an die Gerichtstafel geheftet und für richtig insinuirt erachtet würden.

Windsheim den 2. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 280. **Doule.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 289.** **4. December 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Nov. 28	—1,2 L.	3,1 L.	—1,3 L.	—1,3 L.	—0,4 L.	—2,7 L.	—	+1,2 L.	—	+2,5 L.	+5,9 L.	B. Lt. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
29.	+5,1	+0,8	+2,3	+0,2	—2,7	—0,8	—	+0,7	—	+3,4	+10,8	
30	+3,3	—0,9	+0,3	—0,5	+3,3	+2,6	—	—4,0	—	—	+14,7	
Nov. 28	+3,6 Gr.	+3,8 Gr.	+0,9 Gr.	+4,5 Gr.	+3,5 Gr.	+6,7 Gr.	—	+5,2 Gr.	—	+7,7 Gr.	—1,4 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
29	+1,5	—0,3	+3,5	+5,0	+7,0	+10,2	—	+6,2	—	+7,4	—5,5	
30	+4,8	+0,5	+7,1	+8,1	+3,5	+7,6	—	+8,0	—	—	—11,9	
Nov. 28.	W. bedeckt	SW. bedeckt	NO bedeckt	SW. bedeckt	S. Nebel	NO. bedeckt	—	S heiter	—	— heiter	— bedeckt	Wind und Witterung.
29.	— bewölkt	O. wolkig	NO. bedeckt	SO. bedeckt	SO bedeckt	NW bewölkt	—	W. bewölkt	—	— heiter	N. bewölkt	
30.	— bedeckt	— bewölkt	SO. wolkig	SO. bedeckt	S. bedeckt	NL. bedeckt	—	N. Regen	—	—	— bewölkt	

Uebersicht.

Concertbericht. — Die Staatsschulden, getilgt ohne Belästigung der Völker und zum großen Vortheil der Regierungen. — Auch zur Würdigung der europäischen Lage. [Schluß.]

Telegramme.

Politische Nachrichten.

Concertbericht.

⁶○ **München**, 4. Dec. Das am vergangenen Samstag im Museum stattgehabte erste Concert des Hrn. Christian Seibel muß wohl hinsichtlich des Repertoire's als auch der Ausführung als vollkommen gelungen bezeichnet werden, und wer die bei Bildung eines Orchesters sich ergebenden Schwierigkeiten nur einigermassen erwägen will, und weiterhin die höchst karg zugemessene Probezeit in Betracht zieht, der wird — wofern er nicht zu den Opfern blinden Hochmuths zählt — Hrn. Seibel den entschiedensten Beruf zur Orchesterleitung zugestehen müssen. Eröffnet wurde das Concert mit Mehul's G-moll-Symphonie, ein in München bis dahin noch nie aufgeführte gleichwohl aber höchst bedeutende Tondichtung.

Der feine künstlerische Geist, der uns aus den schon bekannten Werken dieses Meisters so wohlthuend entgegentritt, waltet auch hier in seiner vollen Kraft. Die melodische Erfindung ist originell und in ihrem weiteren Ausbau von tadellosestem Ebenmaße, während der harmonische und polyphone Theil (dieser etwa in der Art und Weise Cherubini's) durch überraschende Wendungen und interessante Combinationen sich mit jener ersten auf das schönste verbinden. Sollten wir die vier Säße nach ihrem ästhetischen Werthe classificiren, so würde das Scherzo obenan zu stehen kommen, dem das Finale zu folgen hätte, diesem das geistreich variirte, wenn gleich etwas zu lange Adagio, und erst am Ende käme der erste sich mehr einer Opernouverture annähernde Satz. Statt der beiden Claviercompositionen, die in Folge der Erkrankung des Herrn v. Kolb unterblieben, spielte das Orchester zwei wenig gekannte nichts destoweniger aber des großen Meisters vollkommen würdige Orchesterwerke von Beethoven: das Allegretto in Es-dur (aus dem Nachlaß) und dem Triumphmarsch zum Trauerspiele Tarpeja. Das erstere, mit Fanfaren beginnend, hat im Uebrigen vollkommen den Bau und Charakter eines ächten Menuetts und scheint ursprünglich als Scherzo für eine Symphonie bestimmt gewesen zu sein; welcher jedoch möchte schwer zu bestimmen sein, da das Werk durchaus der ältesten Stylperiode Beethovens angehört und zu dieser bekanntlich nur die ersten beiden Symphonieen (in C-dur und D-dur) zu rechnen sind. Vollkommen unbegreiflich aber erscheint es, wie Fetis das Werk für ein Fragement der zehnten Symphonie halten konnte, nachdem ihm — ganz abgesehen vom Style des Ganzen, der allein schon eine solche Annahme vollkommen widerlegt! — als dem vielgepriesenen Musikliterator die in einem der Beethoven'schen Skizzenbücher noch bis heute erhaltene Skizze zur zehnten Symphonie unmöglich unbekannt bleiben durften. Der Triumphmarsch erreicht vollkommen das, was Beethoven mit ihm erzielte, als er denselben „lebhaft und stolz" überschrieb. Er ist — wahrscheinlich aus scenischen Rücksichten ohne Trio. Das längst vergessene Trauerspiel ist von dem gleiches Schicksal theilenden Dichter Christian Kuffner, der als Staatsrathsofficial und Censor im Jahre 1846 in Wien starb, und von dem Hr. Lorm gelegentlich einer Rundschau österreichischer Dichter sagt: „Er war ein glücklicher Censor, welches Verbrechen dadurch gesühnt wird, daß er ein höchst unglücklicher Schriftsteller war. Tarpeja wurde zum ersten Male im J. 1813 aufgeführt.

Hr. Koch trug das Adagio aus einem Oboeconcert von Stunz vor und erwies sich hiebei als ein Virtuose, wie deren die schwierige Oboe nur wenige aufweisen dürfte. Der Gesang war durch Fräulein Heinlein in recht gelungener Weise vertreten. Sie sang in der ersten Abtheilung drei sehr dankbare Lieder mit Orchesterbegleitung (componirt vom Concertgeber), von denen dem zweiten, was innern Gehalt anlangt, wohl der Preis zuerkannt werden dürfte, dann in zweiter Abtheilung Hrn. Seibel's beliebtes „Mein Herz thu dich auf" (Gedicht von A. Becker), das wiederholt werden mußte.

Reinecke's, des jetzigen Directors der Leipziger Gewandhausconcerte anmuthige, durch feine Instrumentaleffecte und pikante Rhythmen hervorragende Ouvertüre zur „Dame Kobold" bildete den schönen Schluß des Concertes.

Die Staatsschulden,

getilgt ohne Belästigung der Völker und zum großen Vortheil der Regierungen, von J. C. Leuchs.

Mit vorbezeichnetem Titelblatte erschien vor kurzer Zeit eine nun viel gelesene Flugschrift, welche in soferne der Entgegnung in einem öffentlichen Blatte bedarf, als gar manche Angaben bayerischer Finanzverhältnisse auf irrigen Grundlagen beruhen und die in Vorschlag gebrachten Maßnahmen geradezu beschaffen wären, für die volks- und staatswirthschaftlichen Zustände die empfindlichsten Nachtheile hervorzurufen. J. C. Leuchs schlägt nämlich als Mittel, die Staatsschulden zu beseitigen, vor:

A. Der Staat solle alles sein Eigenthum an Immobilien rc. an das Volk überlassen und den Erlös hieraus zur Tilgung der Staatsschulden verwenden;

B. solle unter Aufsicht des Staates ein hinlänglich gesichertes Papiergeld, welches von Privatgesellschaften auszugeben sei, geschaffen werden, um die Zahlungen zu erleichtern und die Kosten des Geldumlaufes zu vermindern."

Zur Unterstützung dieser Säße wird angeführt:

I. Die Staatseisenbahnen hätten eine jährliche Brutto-Einnahme von 7 Millionen Gulden und nach Abzug der Kosten von 4 Millionen eine Reineinnahme von 3 Millionen Gulden. In Privathänden würde der Ertrag leicht auf 6 Millionen gebracht werden können. Würde einer Privatgesellschaft bei Uebernahme dieser Eisenbahnen gestattet werden, eine dem Ankaufspreise entsprechende Menge Papiergeld in Umlauf zu bringen, so wäre sie im Stande die ganze Staatsschuld zur Tilgung zu übernehmen.

II. Würde der Staat die Postanstalt einer Gesellschaft kaufsweise übergeben und dieser gestatten, so und so viel Millionen Papiergeld auszugeben, dasselbe aber dadurch im Werthe erhalten, daß der Staat es statt Silber annimmt, so würde hiemit, sowie durch die mittelst der Tilgung ersparten Zinsen die Staatsschuld in Kurzem getilgt werden können.

III. Der Ludwig-Canal gebe 32,000 fl. jährliche Einnahme; würde er einer Privatgesellschaft zu einem angemessenen Preis überlassen, und dieser eingeräumt, ein durch den Werth desselben verbürgtes Papiergeld auszugeben, so würde er dem Staat und der Gesellschaft ein ganz anderes Einkommen gewähren.

IV. Indem die Staatswaldungen bei einer Waldfläche von 6 Millionen Morgen ein Brutto-Erträgniß von jährlich 6½ Millionen Gulden, dann eine Ausgabe von 3½ Millionen, sohin einen Reinertrag von 3 Millionen Gulden ausweisen, ergebe sich eine Reineinnahme von 30 kr. per Morgen. Ein Verkauf dieser Wälder genüge, die Staatsschulden zurück zu zahlen und noch eine Menge anderer Lasten (z. B. Lotto, Malzaufschlag ꝛc. ꝛc.) zu beseitigen. Würden die Wälder verkaufsweise einer Bank überlassen und diese ermächtigt, Papiergeld im Betrage von etwa 60 Millionen Gulden auszugeben, so könnte sie, wenn jährlich nur für 20 Millionen Gulden verkauft würde, erhalten 20 Millionen, sodann an Zinsen der 60 Millionen Papiergeld zu 5%, 3 Millionen, — womit sie im Stande wäre, dem Staate alljährlich 3 Millionen Gulden als Vergütung für seine bisherige Einnahme aus den Waldungen zu geben und nebstbei noch 20 Millionen Staatsschulden zurückzuzahlen. In Privathänden würde der Ertrag für den Staat bald ein zehnfacher sein; es würden an vielen Stellen Menschen statt Bäume sein, an anderen Bäume, wo jetzt Oedungen oder leere Straßen.

V. Das Brutto-Erträgniß der Salzwerke belaufe sich auf 5 Millionen Gulden, wovon die Hälfte in Kosten aufgehe. Es sei klar, daß das wirthschaftliche Wohl des Landes ungleich mehr befördert würde, wenn die Salzwerke in den Händen von Privatpersonen wären.

VI. Durch Verkauf derjenigen Staatsgebäude, welche der Staat nicht durchaus für sich nothwendig habe, würden gewiß 10 Millionen Gulden zu erlösen sein.

VII. Die Münzanstalt ergebe jährlich ein Deficit von 11,000 fl., während, wenn das Münzwesen an Privatpersonen überlassen würde, diese 11,000 fl. und die noch bedeutenderen Kosten, welche in Zinsen der Gebäude und in Pensionen verloren gehen, erspart werden könnten.

VIII. Den eigentlichen Ertrag der Grundbesitzungen des Staates excl. Waldungen könne man nur auf 1% anschlagen; bei zweckmäßiger Verkaufsweise dürfe man ohne Uebertreibung annehmen, daß sie dem Staate fünfmal mehr eintragen würden, als bisher.

IX. Die Aerarial-Getreid-Magazine hätten in 18 Jahren ein Opfer von 3,178,056 Gulden gekostet und nehmen ein Capital von 1,200,000 Gulden in Anspruch.

Am Schlusse der Druckschrift wird gesagt: „Und in der That bedarf ein wohleingerichteter Staat keines anderen Besitzthumes als der Liebe der Bürger. Mit dieser ist er mächtiger als mit einer Unzahl Güter, Wälder, Bergwerke ꝛc. ꝛc.“ (Forts. f.)

Auch zur Würdigung der europäischen Lage.

(Schluß.)

Die vielseitige Anwendbarkeit des Princips ist übrigens keineswegs seine schlimmste Eigenschaft, es begreift vielmehr den drohenden und destruirenden Ausspruch in sich, daß Fremdherrschaft über Nationalitäten dem höheren Völkerrecht entgegen sei und darum durch deren Vernichtung kein Rechtsbruch, sondern eine Rechtsherstellung geschehe. Damit wäre denn jede Empörung, jeder Angriff zu Gunsten der Nationalität legitimirt. Es kommt im gegenwärtigen Augenblicke nicht darauf an, vorherzusagen, wo die nächsten Explosionen erfolgen werden, doch so viel steht unwiderleglich fest, daß das Princip eine außerordentliche Kraft in sich trägt, mit wohl organisirter Thätigkeit wirkt, in seinen Operationen vortrefflich bedient wird und — der mit der Völkerfreiheit liebäugelnde Lord Hans wohl am besten lachte, wenn er zuletzt lachte. Denkt er etwa, der meerbeherrschenden Britannia könne diese kecke Woge nichts anhaben, so ist er stockblind für Alles, was Ludwig Napoleon, zwar mit geringerer Geistesüberlegenheit, aber entschieden größerer Ausdauer und Consequenz als der Oheim für das Wiederaufleben des glorreichen Kaiserreiches bereits gethan hat. Und welche Bahnen er fortan einschlage, welche Mächte er bekriegen mag, alle seine Anstrengungen und Erfolge culminiren in der Demüthigung Englands, das ihn auf das Empfindlichste verletzt, weil es ihn nicht fürchten will. Oder meinen die Herren auf den Wollsäcken, die Bundesgenossin Revolution werde ihm gegen das freie England die Mitwirkung versagen? Dann kennen sie dieselbe schlecht. Sie ist nicht mehr jene sporadische Erhebung von 1789, sie wirbt ihre Truppen aus allen Unzufriedenen, Veränderungslustigen und Ueberspannten des Continents, sie wird durch die Hauptuntugend des Zeitalters, die Ungenügsamkeit, selbst durch den materiellen Fortschritt, welcher die persönlichen Ansprüche steigert, unterstützt und auch auf britischer Erde nicht ohne Anhänger sein. Besorgen nun die Staatsmänner an der Themse keine aggressiven Schritte von der Unabhängigkeitsidee, so mögen sie das zweite Mittel, le suffrage universel, mit minderer Leichtfertigkeit und Selbstüberschätzung betrachten.

Die Frage, ob und wie dieß Mittel mißbraucht werden kann, oder schon mißbraucht wurde, mag hier beruhen, wir wollen wissen, ob es als eine politische Kraft zu betrachten sei. Was ist denn sein eigentlicher Kern? Doch gewiß nichts anderes als der Wille, somit die Souveränetät des Volkes, wodurch dieses die Ermächtigung zu den Rechten und Handlungen der Regierung ertheilt. Bestimmt nun der Volkswille den Regenten, so negirt der Grundsatz an und für sich die legitime Erblichkeit und in diesem Sinne hat er sich bereits factisch geltend gemacht. Das zweite Princip geht also schon viel weiter als das erste, jenes besteht auf der Unabhängigkeit der Nation oder des Volkes ohne sich unbedingt die Herrschaftsfrage anzueignen, dieses fordert die Wahl des Regenten durch den Volkswillen und im Vereine mit dem anderen kommt es consequenter Weise auch dazu, diese Willenserklärung, wenn der Integrität Abbruch geschehen sollte, wieder zurückzunehmen. Beide sind der Revolution überaus willkommen, weil sie ihr fortwährend Beschäftigung verschaffen, das letztere entspricht aber vorzugsweise den demokratischen Tendenzen, denn aus dem Wahlprocesse geht endlich immer die Republik hervor, wenn nicht ein plötzliches Ueberstürzen zur Autokratie führt. Bisher erwies sich die Abstimmung als ein bequemer und gutartiger Art, diese Zahmheit liegt jedoch lediglich in ihrer formellen Erscheinung, ihr Geist wird ein gewaltiger sein, wenn ihn die Revolution gebrauchen will und der vorsichtigen Politik die Wahlurne aus den Händen reißt. Wer kann denn sagen, wie lange sich die Revolution zu der ihr unnatürlichen, verhaßten Dienstbarkeit verstehen wird, da der Charakter einer Allianz mehr und mehr verloren geht.

Beschönigen die Engländer die neuen politischen Kunststücke durch Zurückweisung auf ihre eigene Staatsveränderung, so verfahren sie sehr willkürlich oder sehr unaufrichtig. Davon abgesehen, daß der Ursprung englischer Größe aus dieser Revolution erst noch zu beweisen wäre, so ist letztere von ganz anderer Natur als die modernen Umwälzungen und bei den Briten weder beliebt noch populär. Sie haben zu viel praktische Einsicht, um einen solchen äußersten Schritt nicht zu den beklagenswerthenen Unvermeidlichkeiten zu zählen. Der Wahrheit nach billigen sie weder die Annexionen, noch kümmern sie sich gar viel um die welsche Freiheit, sie lassen den Dingen ihren Lauf, weil sie an keine Haltbarkeit dieser künstlichen Zustände glauben, vielleicht auch, weil sie durch dergleichen weitgreifende Wirren die aufblühende merkantile und industrielle Concurrenz des Continents aufgehalten sehen. Die Italiener werden allerdings den Tower und Gibraltar nicht ersteigen, aber ihr eigentlicher Souverän, der mit der beharrlichsten Entschlossenheit die zäheste Geduld verbindet, wird unablässig nach dem Besitze Venedigs trachten und von dort aus das Weitere nicht im Interesse eines italienischen Königs, sondern Frankreichs unternehmen.

Bedenkt England, daß der Kaiser der Franzosen, wo nicht durch die Tapferkeit der Halbinsulaner, doch durch alle ihre Mittel unterstützt, durch seine zweite Seemacht mehr bedroht und durch die klug gepflegte europäische Eifersucht und Uneinigkeit beschirmt, wohl auch glückliche Unternehmungen in dieser Richtung hoffen darf, daß ferner zur Zeit die gut gerüstete Revolution noch gegen alle Mächte alten Styl's in's Feld zu rücken, und auf Großbritannien ihre verwegenste Legion, den Radicalismus zu hetzen bereit sei, dann möchte es bereuen, seinen ältesten, oft bewährten Freund, Oesterreich, im gerechten Kampfe verlassen, in dessen Unglück auch Deutschland geschwächt, die Verwicklungen Europas bis nahe an Unlösbarkeit gesteigert, seinen unversöhnlichsten Widersacher dagegen begünstigt, ermuthigt und in eine vortheilhafte Lage gesetzt zu haben, welche bei Englands Widerstand weder durch die Schärfe des Schwertes noch durch die Kunst der Negotiation zu erringen war.

Das friedliche Verhalten der Engländer erleichtert Ludwig Napoleon die mehr oder minder glückliche Ausführung seiner Anschläge, er wird durch die oben näher bezeichneten Hebel Europa aus den erschütterten Fugen reißen, zugleich durch den Machiavellismus der Diplomatie die Allianzen verhindern, die Mächte gegen einander in mißtrauischer Spannung erhalten und in bittere Zerwürfnisse verspinnen. Ist hierauf Deutschland kraft des Reunionssystems angefallen, das russische Reich etwa durch wiederholte Versprechungen und Aussichten nach dem Bosporus abgelenkt, jeder Staat durch die unermüdliche Revolution geängstigt oder bedrängt, dann erschallt auch für Großbritannien das fürchterliche zu spät, es wird verlassen sein, wie es verlassen hat, den Schutz vermissen, den es lieblos versagte und rascher als es für möglich hält, alleinig auf Tod und Leben sich wehren müssen, nachdem es bei den unselig isolirten Kämpfen den unbesonnenen, selbstsüchtigen Zuschauer gespielt.

Politische Nachrichten.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 4. Dec.*) Die „Wien. Z.“ ist ermächtigt zu erklären, daß die Gerüchte über Unterhandlungen wegen Abtretung Venetiens gegen Geldentschädigung grundlos, und daß von Unterhandlungen wegen Verkaufs eines Kronlandes selbstverständlich keine Rede sein könne.

□ **Triest**, 3. Dec.*) Erzherzog Max übernimmt das Commando eines Uebungsgeschwaders.

□ **Turin**, 3. Dec.*) Die englische Flotte salutirte den König auf seiner Reise nach Sicilien.

□ **Rom**, 1. Dec.*) In Folge des Ueberfalls von Acquapendente schickte Mjgr. Merode 700 Mann nach der Provinz Viterbo, worunter 200 Zuaven.

□ **Gaeta**, 1. Dec.*) General Bosco recognoscirte am 29. Nov. das Thal Astralina und traf auf kein Belagerungswerk.

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

□ **Cattaro**, 4. Dec. Der Fürst von Montenegro hat seine Garde zusammenberufen und äußerte, er wolle ihr bald ihre Tapferkeit zeigen lassen, von welcher das künftige Glück Montenegros abhänge. Es heißt, der Fürst wolle die Ortschaft Godinje in der Czerniza den Franzosen zur Colonisation überlassen.

** **München**, 4. Dec. Der Mittheilung unsers Hrn. △ Correspondenten im heutigen Morgenblatte haben wir berichtigend nachzutragen, daß die Stoffe zu den Concurrenzdramen nur der bayerischen Geschichte entnommen sein dürfen. Stoffe aus der deutschen Geschichte, wenn dieselben nicht auch zugleich die bayerische Geschichte berühren, sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

Bonn, 30. Nov. Prof. Dahlmann ist in Folge eines gestern eingetretenen Schlagflusses bedenklich erkrankt. (Bonn. Z.)

** Aus zwei allerdings schon älteren, aber immerhin noch interessanten Privatbriefen aus **Gaeta**, die uns gütigst zur Einsicht mitgetheilt wurden, theilen wir den folgenden Auszug mit. Beide Briefe sind aus den ersten Tagen des November.

„Als der König Neapel verließ, ließ er dort das 1. Linien-Regiment zurück, um der Sicherheit der Stadt und der Forts willen. (am 4. Sept.) Der Commandant dieses Regiments zeigte Garibaldi an, daß es im Sinne habe, sich mit dem König zu vereinigen, und nun gibt es keine Art von Ueberredung und Versprechung, welche der Dictator nicht angewendet hätte, um den Commandanten von seinem Vorhaben abwendig zu machen, aus Furcht vor einer aufständischen Bewegung, die bereit war auszubrechen in der Chiaja und Sta. Lucia, sowie im ganzen Quartier von Sn. Antonio. In der Frühe des 12. Sept. durchzog das Regiment, die Musik an der Spitze, einen großen Theil der Stadt, um sich nach Capua zu begeben, wo es von der Garnison mit dem größten Enthusiasmus empfangen wurde. . . . . . Von all den zahlreichen Fällen von Verrath empfand das Herz des Königs am schmerzlichsten den von vier jungen Männern, die er als seine Brüder betrachtet hatte. Einer derselben verbrachte den letzten Abend in Neapel beim König. Beide ergingen sich rauchend und auf das vertraulichste redend auf der Terrasse des Schlosses — und am nächsten Tag begab sich der junge Mann zu Garibaldi, die drei Anderen thaten das Gleiche. (Schade, daß der Brief die Namen dieser „Ehrenmänner" verschweigt!) Der König kommt alle Augenblicke, aber ohne Bitterkeit auf diesen Verrath zurück und zeigt so eine wahrhaft große Seele. . . . Aus den Zeitungen wird man erfahren haben, daß der König sich am 1. Oct. an die Spitze seiner Armee stellte, aber ich weiß nicht, ob man auch von dem Heldenmuthe des Königs gesprochen hatte, den er bis zur Unklugheit trieb. Der König war vierzehn Stunden im Feuer und der Letzte auf dem Schlachtfelde, und statt schlafen zu gehen, blieb er bis 1 Uhr Morgens auf, um die Verwundeten zu pflegen. Seit dem Beginn des blutigen Streites (19. Sept.) hat sich der König stets auf die väterlichste Weise mit den Verwundeten im Allgemeinen und namentlich mit den verwundeten Gefangenen beschäftigt. Ein alter piemontesischer Soldat sagte zu ihm: „Man hat Ew. Majestät immer als einen Tyrannen geschildert, jetzt sehen wir in Ihnen unseren Schutzengel", und ein evviva il re ertönte bei dieser Rede aus dem Munde aller Gefangenen. In jenen Tagen wurde ein neapolitanischer Gefangener gegen einen französischen Oberst im Dienste Garibaldi's ausgewechselt. Indem der letztere wegging beauftragte er die Officiere vom Dienst, dem König seinen Dank zu sagen, und ihm den Respect auszudrücken, welchen er ihm eingeflößt, sowie daß er sich nie mehr gegen ihn schlagen würde. Dieß konnten Aeußerungen sein, eingeflößt von der Dankbarkeit, um später wieder vergessen zu werden. Allein wir erfuhren aus Neapel, daß als der Chef jenes Obersten ihm ankündigte, er sei wegen seiner ganz außerordentlichen Tapferkeit um einen Grad avancirt, dieser ihm entgegnete: „ich danke Ihnen; ich habe mein Ehrenwort gegeben, daß ich die Waffen nicht mehr gegen einen eben so gerechten als loyalen König tragen wolle; als man mich in Freiheit setzte, hat man von mir keinerlei Versprechen verlangt, es ist dieß der Ausdruck meines freien Willens." . . . . Die beiden Brüder des Königs sind immer da, wo man sich schlägt; das Blut ihres berühmten Großvaters scheint in ihren Adern zu fließen, denn sie zeigen ein Ungestüm, welches kaum zu mäßigen ist. Der Oheim des Königs, der Graf von Trapani, hat auch seinen Theil an dem ruhmvollen Tage des 1. Octobers, und er ist äußerst tapfer, selbst nach der Aussage Solcher, welche keine Sympathie für ihn hegen. Vor Sta. Maria wurde dem König sein Kepi von einer Granate weggerissen und der Graf von Caserta (Bruder des Königs) wurde leicht am Arme verwundet. Beides wurde nur denen bekannt, die sich in nächster Nähe befanden, denn weder der König noch der Graf haben jemals davon gesprochen. Unglücklicher Weise hatte das Gefecht von St. Angelo und Sta. Maria nicht den gehofften Erfolg. Die Verluste waren sehr beträchtlich auf beiden Seiten. Der Rückzug der königlichen Armee erfolgte, weil die Verstärkungen nicht rechtzeitig eintrafen. Seit dem 1. Oct. gab es nur kleine Scharmützel, die aber stets zum Vortheil für die königlichen Truppen ausfielen. Nach der Schlacht von Sta. Maria sagten die Garibaldiner in Neapel: „noch einen solchen Sieg und wir sind verloren." Sie hatten 3800 Mann außer Gefecht; auf Seite des Königs waren es deren 2000. Die Garibaldiner waren überrascht, Widerstand zu finden, denn außer bei Milazzo haben sie sich nie geschlagen; alles wurde durch Gold und die revolutionären Emissäre abgemacht.

Die Haltung des jungen Königs erregt fortwährend die allgemeinste Bewunderung und es ist zu bemerken, daß diese ihm nicht allein von seinen Freunden sondern auch von seinen Feinden zu Theil wird. Seine Unterredungen mit den fremden Ministern beweisen ein vollkommen richtiges Urtheil und zugleich eine solche Reife des Verstandes, daß man in ihm einen ganz anderen Menschen zu sehen glaubt; in den letzten Monaten scheint er um 10 Jahre gealtert zu haben. Er zeigt keinerlei Bitterkeit und beurtheilt seine Lage vollkommen richtig indem er sagt, daß er sich keineswegs verhehle, daß er, während er von außen keine Unterstützung erhält indem er die Sache aller Monarchien gegen die Revolution vertheidigt sich selbst als verloren betrachten muß; daß ferner, indem er gegen eine ihn erdrückende Uebermacht sich vertheidigt, die Fürsten welche ihn untergehen lassen, bald selbst die bitteren Früchte des Sieges der Revolution werden kosten müssen. Er dankt ihnen jedoch für ihre freundschaftlichen Intentionen und tadelt sie nicht, weil er einsieht, daß, wenn sie ihn nicht unterstützen, sie dies nur in Folge von unglücklichen Umständen nicht thun können. . . . In Gaeta ist man wüthend, namentlich über die Engländer, welche zu ihrer erklärten Feindseligkeit auch noch eine unglaubliche Taktlosigkeit fügen. Als es sich darum handelte, dem König ein englisches Kriegsschiff zu seiner Verfügung zu stellen, wählten sie dasselbe Schiff aus, dessen Kanoniere die Batterien Garibaldi's bedient hatten! Der König antwortete ironisch auf die ihm gemachten Anerbieten, seine Beschäftigungen erlaubten es ihm nicht Promenaden auf dem Meere zu machen und daß er durchaus nicht nöthig habe, ein Schiff zur Verfügung zu haben.

** Man schreibt dem „Journal des Debats" aus **Turin** vom 28. Nov. Die Nationalbank hat soeben ihren Geschäftsbericht veröffentlicht, welcher ein gutes Zeugniß von der Lage dieses Institutes gibt. Der Baarvorrath beträgt 90 Millionen gegen einen Banknotenumlauf von nur 62 Millionen. Die Depots in laufender Rechnung sind sehr unbedeutend und erreichen nur die Summe von 2 Millionen. Die Bank besitzt 15 Millionen in Staatsfonds, welche von der letzten Anleihe herrühren. Bis jetzt hat sie dem Staate keine Vorschüsse gemacht; aber Sie sehen, daß sie im Stande ist, mit Leichtigkeit einige 20 Millionen vorzuschießen. Das Capital der Bank beträgt 40 Millionen, von denen 10 nicht einbezahlt sind. Es ist gut jetzt sein Augenmerk auf die Finanzen eines Staates zu richten, der im Begriff ist sich zu organisiren, da dieselben darin vielleicht das Wichtigste sind. Sobald das Parlament versammelt sein wird, ist eine Anleihe unvermeidlich. Man glaubt allgemein, daß dieselbe 250 bis 300 Millionen betragen wird. In Neapel herrschen fortwährend Neckereien. Mancini hat seine Demission als Staatsrath des Königs gegeben, in Folge der im Rathe stattgehabten Discussionen. Diese Demission ist von Wichtigkeit. Hr. Mancini ist einer der besten Redner Italiens und gehört in keiner Hinsicht der Mazzinistischen Partei an. Die Beschuldigungen gegen den Kriegsminister Fanti sind sehr lebhaft. Mit jedem Tag läßt man dem General La Marmora, dem Urheber jener ausgezeichneten piemontesischen Armee, welcher der Nerv der italienischen Armee ist, mehr Gerechtigkeit widerfahren. La Marmora hat sich vor der Ungerechtigkeit der Parteien zurückziehen müssen; man beginnt nun einzusehen, daß Niemand besser als er Italien eine militärische Macht hätte geben können, die fähig gewesen wäre sich mit Oesterreich zu messen. Die Garibaldiner können als aufgelöst betrachtet werden. Die Meisten von ihnen kehren zurück, nachdem sie den ihnen bewilligten sechsmonatlichen Sold erhoben haben. Die mazzinistischen Journale beginnen wieder von dem Vorhaben zu sprechen, Sardinien an Frankreich abzutreten.

Mailand, 2. Dec. „Espero" meldet die Bildung dreier Bataillone mobiler Nationalgarden aus Turin, Mailand und Florenz mit der Bestimmung für die Stadt Neapel. (W. Bl.)

** **Paris**, 1. Dec. Das „Pays" meldet heute in officiösester Form: Mit welchem Nachdrucke auch verschiedene Journale und vielfache Depeschen die Eventualität von Unterhandlungen anzeigen, welche eine Abtretung Venetiens durch Loskauf zum Zwecke hätten, so glauben wir doch zu wissen, daß niemals ernstlich davon die Rede war.

** Wir entnehmen folgendes einer Privat-Correspondenz des „Flotten-Moniteurs" aus **Toulon**, 27. Nov. Es ist wirklich beachtenswerth, welchen Verlauf der Gang der Ereignisse nimmt. Der Sohn desjenigen, den man den „re Bomba" nannte, wird unter dem Bombardement Jener selbst unterliegen, die sich am energischsten gegen dieses Zerstörungsmittel aussprachen. In Gaeta scheint man übrigens durchaus nicht geneigt, sich in Schrecken jagen zu lassen und General Bosco, welcher am 19. anlangte, traf sofort die nöthigen Anstalten, um dieses Bombardement möglichst wenig unheilvoll zu machen. Doch kann es in einer so bevölkerten Stadt, in welcher sich mit ihren 12,000 Einwohnern noch 15,000 Soldaten befinden, unmöglich ohne zahlreiche Opfer abgehen.

Auch befürchtet man die Zerstörung der herrlichen Kathedrale und der kostbaren Alterthümer, z. B. des Thurmes des Orlando (Grab des Plancus), des Thurmes von Cicero und des Thurmes Latratina, denn die Bombe verschont nichts. Welchem traurigen Schauspiel — fügt dieses Journal bei — werden die Offiziere unseres Geschwaders beiwohnen müssen, ohne helfen, Einhalt thun zu können!!

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5804. **Verhafts-Befehl.**

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die ledige Schneiders- und Meßnerstochter Barbara Wächter von Amberg ist geständig, an dem Kaufmann J. G. Rupprecht dahier einen nach Art. 256, 387 und 388 Thl. I d. St.-G.-B. als Vergehen strafbaren Betrug verübt zu haben.

Dieselbe hat sich, nachdem sie bereits in Untersuchung gezogen war, von hier entfernt, hat jedoch gemäß Mittheilung des kgl. Stadtkommissariats Amberg von heute ein Visa oder einen Reisepaß nicht erholt, und soll nach eingezogenen Erkundigungen zunächst nach Nürnberg sich begeben haben.

Auf Grund des Art. 481 Nr. 5 Thl. II des St.-G.-B. verordne ich hiemit die Verhaftung der Barbara Wächter, ersuche sämmtliche Civil- und Militär-Behörden zur Vollstreckung dieses Verhafts-Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten, und die Barbara Wächter nach deren Aufgreifung in die hiesige bezirksgerichtliche Frohnveste einliefern zu lassen. Beim Vollzuge dieses Verhafts-Befehles ist solcher der Barbara Wächter verzuzeigen und dieselbe daran zu erinnern, daß sie gesetzlich berechtigt sei, sich gegen die vollzogene Verhaftung beim k. Bezirksgerichte Amberg zu beschweren.

Barbara Wächter ist 24 Jahre alt, von kleiner Statur, blaßer Gesichtsfarbe, hat braune Haare, und trägt eine gestrickte Haube von weißer und rosenrother Wolle.

Amberg den 1. Dezember 1860.

Der Untersuchungsrichter am

Königl. Bezirksgericht Amberg.

E.-N.1091. **Tretter.**

5806. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Grauer von Ebersbach betr.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der Haus-Antheil des verstorbenen Zimmermanns und Taglöhners Johann Grauer dahier Hs.-Nr 181 gerichtlich versteigert.

Die Bestandtheile dieses Wohngemaches können aus dem bei Gericht befindlichen Grundsteuerkataster-Auszug ersehen werden.

Derselbe ist auf 500 fl. gewerthet, und erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungswerth erreicht ist, sofort, im entgegengesetzten Falle bleibt sich die Ratifikation vorbehalten.

Hiezu wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6. Dez. 1860,
Vormittags 11 Uhr,

im Landgerichts-Gebäude dahier (Geschäftslokal des Hypothekenamts) anberaumt, und bemerkt, daß die Kaufsbedingungen vor der Versteigerung werden bekannt gegeben werden.

Die den Hausantheil zeitweilig benützenden Miethbewohnerinnen sind beauftragt, denselben auf Verlangen besichtigen zu lassen.

Dem Gerichte nicht bekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Kaufbeuren den 29. November 1860.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Der königliche Landrichter:

Wolff.

E.-Nr.712. **Kuchenbaur**, k. Assessor.

5769. (3a) **Bekanntmachung.**

Der Glasschleifer Matthäus Deller von Stadeln und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geborne Hannebaum, haben die dort geltende allgemeine Gütergemeinschaft durch Vertrag vom Heutigen unter sich ausgeschlossen, was nach §. 412 Th. II Tit. I des preuß. Landrechts hiemit bekannt gemacht wird.

Nürnberg den 13. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Esper.

E.-Nr.1121. **Dill**, k. Assessor.

5772. **Bekanntmachung.**

Kleidorfer gegen Mussinan wegen Kaufschillingsforderung betr.

In Folge Requisition des königl. Bezirksgerichts München rechts der Isar wird das dem Xaver Mussinan gehörige Gaßlmeierbauerngut zu Oberappersdorf der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf

Samstag den 26 Jan. 1861,
Nachmittags 2 Uhr,

in loco Oberappersdorf anberaumt.

Das Anwesen besteht nach der am 31. Oktober dieses Jahres vorgenommenen Schätzung aus

A. Gebäuden:

1) dem einstöckigen, theilweise mit Platten und Schindeln, theilweise mit Stroh eingedeckten Pferdstall und Wagenschupfe enthaltenden gemauerten Wohnhause, im Schätzungs-Werthe von 1200 fl.,
2) dem Stadel sammt Kuhstall, theilweise mit Platten und Schindeln, theilweise mit Stroh eingedeckt, gewerthet auf 600 fl.,
3) dem mit Platten eingedeckten, gemauerten Wasch- und Backhause, geschätzt auf 100 fl.

Diese Gebäude befinden sich in gutem baulichen Zustande, und sind mit 3990 fl. gegen Brandschaden versichert.

B. Grundstücken:

Kat. Lit. A.

Haus, Nebengebäude und Hofraum Pl.-Nr. 9a zu 0 Tgw. 27 Dez, geschätzt auf 108 fl.,

Pl.-Nr. 9b Garten zu 0 Tgw. 67 Dez., geschätzt auf 67 fl.,
" 91 Acker und Wiese zu 1 Tgw. 38 Dez. III. Bon., gesch. a. 138 fl.,
" 160 Acker zu 2 Tgw. 28 Dez. IV. Bon, gesch. a. 285 fl,
" 161 Acker und Wiese zu 1 Tgw. 17 Dez. III. Bon., gesch. a. 117 fl.,
" 172 Acker und Wiese zu 1 Tgw. 49 Dez. III. Bon., gesch. a. 149 fl.,
" 199a Acker zu 5 Tgw. 60 Dez. III. B. gesch. a. 560 fl,
" 207 Acker zu 1 Tgw. 79 Dez. III. Bon, gesch. a. 179 fl.,
" 178 Acker zu 0 Tgw. 34 Dez. III. Bon., gesch. a. 34 fl,
" 287 Acker und Wiese zu 2 Tgw. 60 Dez. V. Bon., gesch a. 390 fl.,
" 299 Acker zu 0 Tgw. 69 Dez. IV. Bon., gesch. a. 86 fl.,
" 343 Acker u. Wiese zu 1 Tgw. 18 Dez. IV. Bon., gesch. a. 147 fl.,
" 382 Acker zu 6 Tgw. 56 Dez. IV. Bon., gesch. a. 820 fl.,
" 383 Acker zu 5 Tgw. 82 Dez. IV. Bon., gesch. a. 652 fl,
" 387 Acker zu 0 Tgw. 34 Dez. V. Bon., gesch. a. 51 fl,
" 409 Acker zu 0 Tgw. 44 Dez. III. Bon, gesch. a. 44 fl.,
" 411 Acker u. Wiese zu 1 Tgw. 84 Dez, gesch. a. 147 fl.,
" 416 Acker zu 0 Tgw. 62 Dez. III. Bon., gesch. a. 62 fl,
" 429 Acker zu 0 Tgw. 75 Dez. IV. Bon., gesch. a. 94 fl,
" 451 Acker zu 1 Tgw. 04 Dez. IV. Bon., gesch a. 130 fl.,
" 457 Acker u. Wiese zu 2 Tgw. 62 Dez. IV. Bon., gesch. a. 327 fl.,
" 469 Acker zu 1 Tgw. 30 Dez. III. Bon., gesch. a. 130 fl.,
" 474 Acker zu 2 Tgw. 09 Dez. III. Bon., gesch. a. 209 fl.,
" 209 Acker u. Wiese zu 1 Tgw. 63 Dez. III. Bon., gesch. a. 158 fl.,
" 556 Acker zu 0 Tgw. 92 Dez. IV. Bon., gesch a. 115 fl,
" 563 Acker zu 2 Tgw. 02 Dez. II. Bon., gesch a. 162 fl,
" 579—580 Acker zu 13 Tagw. 54 Dez. II. Bon., gesch. a. 1080 fl,

Pl.-Nr. 587 Acker zu 0 Tgw. 75 Dez. III. Bon., gesch. a. 75 fl.,
" 593 Acker u. Wiese zu 1 Tgw. 62 Dez. II. Bon., gesch. a. 130 fl,
" 199b Wiese zu 1 Tgw. 00 Dez I. Bon., gesch. a. 70 fl,
" 430 Wiese zu 2 Tgw. 63 Dez. III. Bon., gesch. a. 263 fl.,
" 433 Wiese zu 1 Tgw. 50 Dez. III. Bon., gesch. a. 150 fl.,
" 233 Holz zu 4 Tgw. 10 Dez. II. Bon., gesch. a. 328 fl.,
" 326 Holz zu 0 Tgw. 61 Dez., geschätzt auf 50 fl,
" 491a u. 563a Oedung zu 2 Tagw. 50 Dez., gesch. a. 125 fl.,
" 297 Acker zu 1 Tgw. 53 Dez. IV. Bon., gesch. a. 191 fl.,
" 306½ Acker zu 0 Tgw. 85 Dez. II. Bon., gesch. a. 86 fl.

Kat. Lit. B.

" 929⅓ Holz zu 10 Tagw. 00 Dez., gesch. auf 800 fl.

Werth des Gesammtanwesens 10,804 fl.

Es ruhen hierauf 24,000 fl. Hypotheken u. nachbenannte Abgaben zum k. Rentamt Moosburg:

17 fl. 48 kr. 6 hl. Grundsteuer,
1 " 6 " 6 " Haussteuer,
— " 18 " 1 " Bodenzins } zur Staats-
— " 7 " 1 " Annuität } Kasse,
28 " 34 " 2 " Bodenzins zur Ablösungs-Kasse.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837, und haben sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg den 15. November 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

(3a) **Milioli.**

4808. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Roth von Aschach werden

Montag den 10 Dez 1860,
Vormittags 9 Uhr,

im Sterbehause zu Aschach die Haus- und Feldgeräthe, Vieh, Getreide und Futter; am nämlichen Tage

Nachmittags 1 Uhr

im Rohr'schen Wirthshause zu Aschach das Wohnhaus Nro. 7 allda mit Umgebung, geschätzt auf 780 fl., dann 9 Tgw. 821 Dez. Aecker, Wiesen und Wald, geschätzt auf 1580 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Forderungen an den Nachlaß sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 12. Dez. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen den 28. November 1860

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

Graf Luxburg.

E.-N.1845. **v. Baumer**, k. Assessor.

5765. **Bekanntmachung.**

Amortisation einer der Armenfondsstiftung Garmisch zu Verlust gegangenen Schuldurkunde zu 100 fl. betr.

Nachdem sich innerhalb der in diesamtlicher Aufforderung vom 2. Mai l. Js. vorgesetzten sechsmonatlichen Frist der unbekannte Inhaber der der Armenfondsstiftung Garmisch zu Verlust gegangenen Schuldurkunde vom 15. September 1792 per Einhundert Gulden nicht gemeldet hat, so wird diese Urkunde hiemit als kraftlos erklärt.

Garmisch den 22. November 1860.

Königliches Landgericht Werdenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N.472/1. **v. Peter.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 290.** 5. December 1860.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Einen Vorzug hat der Landschafter vor allen anderen Künstlern voraus. Er kann seine Studien nach freier Wahl und ohne ängstliche Beziehung auf irgend eine Composition malen und nachträglich doch mit Nutzen verwenden. Ein Sommeraufenthalt auf dem Lande oder im Gebirge bietet ihm an jedem Tage etwas Neues für seine Mappe. Heute eine versteckte Mühle, morgen eine einsame Felspartie, übermorgen eine weite Aussicht über Gebirgsketten und Auen, dann wieder einen einzelnen originellen Baum, einen Haufen malerisches Unkraut, einen Erdabhang mit einem Tümpel, eine alte Mauer oder eine Partie Wolken — der Künstler schreibt sich das alles in möglichster Treue und in der Stimmung des Tages in sein Skizzenbuch und kehrt heim wie ein Goldgräber aus Californien. Er braucht den Goldstaub nur zu prägen. Jedes einzelne seiner Studienblätter kann ihm ein Bild werden, andere werden zu Vordergründen oder Hintergründen benutzt. Es macht sich scheinbar alles von selbst, während ein Historienmaler vor allen einen selbständigen Entwurf schaffen muß, um sich nach diesem erst seine Studien und Modelle zu arrangiren, die er nicht unmittelbar in der Natur findet, ausgenommen etwa im Genrefach. Beim Poeten vollends kann von Studien im Sinne der Sammlung und Copirung von Motiven keine Rede sein. Allein jene Vortheile, welche die Arbeit des Landschaftsmalers sicherer, gegenständlicher und damit überhaupt glücklicher machen, bringen ihn auch leichter in die Gefahr, die bequeme Art des Schaffens rein handwerksmäßig auszubeuten. Doch darüber ein anderesmal. Die große Masse der in den letzten Wochen ausgestellten Landschaften macht es uns einigermaßen schwierig, dießmal einen einheitlichen Gesichtspunct zu finden — wenn es nicht jener der Leichtigkeit dieser Art von Kunstproduction ist. Wir ziehen deßhalb vor, sie gruppenweise Revue passiren zu lassen. In den lichtvollen Süden führten uns zuerst A. Zimmermann in einer weiten Aussicht auf Ebenen und Gebirge, wunderbar stylvoll in den Linien und von einer Weichheit in den Uebergängen des zarten Colorits, wie man es diesseits der Alpen nicht kennt; ferner Richter in einer piemontesischen Vedute mit Palmenwäldern, poetisch aufgefaßt und sorgfältig im Einzelnen behandelt; Fried in der berühmten blauen Grotte auf Capri, ein Bild über dessen Wahrheit sich weiter nichts sagen läßt, da jene wunderbare Erscheinung fast auf jedem Bilde anders aussieht und in der Wiedergabe sehr von der subjectiven Stimmung abhängt; endlich Wörndle auf zwei werthvollen Bildern, Partieen aus Subiaco und dem Volskergebirge darstellend. Besonders zu rühmen an diesen von gründlichem Studium zeugenden Bildern war die Wahrheit und Kraft der Localtinten. — Unter den Landschaften mit deutschen Motiven ist zuerst zu nennen eine Nebelsonne auf dem Starnberger See von Schleich, ein Meisterstück von Empfindung und Technik bei aller Sparsamkeit der Mittel, ferner Mali's Partie aus dem Obermarchthal, eine bunte Scenerie von Wasser und Felsen, Mauern, Häusern und Bäumen, sehr fleißig ausgeführt. K. Zimmermann's Schmiede im Steinbruch im Gebirge, ein originell aufgefaßtes Nebeneinander von kräftigen wirksamen Contrasten. Als zwei Perlen malerischer Technik sind Stademann's „Winterlandschaft“ und „Winterabend“ zu bezeichnen und wir sind der Ueberzeugung, daß gerade diese so bescheidenen Sachen, die sich fast direct den besten Niederländern anschließen, einst sehr gesucht sein werden. Als tüchtige Leistungen nennen wir ferner Metz' große Partie aus dem Kaisergebirge, besonders schön im großen Wurf der Linien, Lier's Sommermorgen, Stell's Partie aus dem Unterinnthal, Kirstein's Winter und Heilmayr's Landschaft.

Die letzte Woche brachte auch noch einige Figurenbilder: ein reizendes Genrebild von Schütz unter dem Titel: ein Morgen am Nemi-See, der jedoch nur als landschaftlicher Hintergrund einer anmuthigen Gruppe erschien. Eine Mutter mit dem jüngsten Kinde im Korbe auf dem Kopfe schreitet langsam den Hügel heran, voran auf einem Esel sind ihre drei anderen Kinder gruppirt. Zeichnung und Ausführung waren in ihrer Art gleich vollendet, besonders in den Köpfen der Kinder lebte eine Anmuth und kindliche Wahrheit die wir auf vielen anderen Genrebildern vergebens suchen. Ein großes Bild nach Schiller's bekannter historischen Novelle gab Munsch, darstellend den Besuch Herzogs Alba auf dem Schloß von Schwarzburg-Rudolstadt. Entgegen der zugesagten Schonung erlaubten sich die Spanier dennoch Unordnungen und Gewaltthaten an der Bevölkerung. Entschlossen drohte die Gräfin den Spanier gefangen zu nehmen, und hatte bereits alle Anstalten dazu getroffen, ihre Drohung wahr zu machen. Und sie setzte in der That ihren Willen durch. Auf der Composition von Munsch sind die drei Vornehmen am Credenztisch mit unläugbarem Talent für Charakteristik und lebendigen Ausdruck gemalt. Die Gräfin selbst erscheint nur in Profilstellung, was wir für nicht besonders glücklich halten, da sie ja die Hauptperson ist. Auch ist ihre Geberde zu heftig und exaltirt, um gräflich zu sein; die Vornehmen benehmen sich in allen Dingen gemäßigt und mit Selbstbeherrschung, das ist ihr Hauptunterschied von dem gewöhnlichen Volke. Im Ganzen aber spricht sich in dem Bilde ein sehr anerkennenswerther Fortschritt gegen frühere Leistungen des Künstlers aus. Vortrefflich gemalte Pferde brachten Emalé und Adam in seiner „Einquartierung schweizerischen Militärs“. Weingärtner stellte ein gutgemaltes Bild eines Mädchens aus Schliersee aus.

Von plastischen Werken war nur eine in Holz gearbeitete Madonna von Schützinger erwähnenswerth, von Kupferstichen dagegen ein vorzüglich gelungener Stich von Merz nach Koller's „erstem Ritt“. Porzellanbilder nach demselben Bilde Gherard Dow's brachten Ulke und Walther.

Besonderes Interesse gewährte schließlich ein photographisches Panorama von Byzanz, aufgenommen von Robertson, welches von der so gerühmten bezaubernden Lage der Stadt eine deutliche Anschauung gab.

Die Staatsschulden,

getilgt ohne Belästigung der Völker und zum großen Vortheil der Regierungen, von J. E. Leuchs.

(Fortsetzung.)

Nachstehende kurze Umrisse werden ad A der Vorschläge genügen, die Verirrungen des Verfassers der Druckschrift auf dem Gebiete der Schilderung bayerischer Finanzzustände und der Frage über die Veräußerung des Staatsvermögens klar zu stellen und hiebei die Ueberzeugung zu gewinnen, wie es bei dem ohnehin nicht fehlenden Bestehen eines entsprechenden Staatsschuldentilgungsplanes gegen allen Verstand wäre, rentirliches Staatsgut, dessen Besitz mit besonderer Rücksicht auf die Volkswohlfahrt verwaltet und conservirt wird, zu veräußern und damit Schulden zu zahlen, deren Amortisirung und Zinszahlung der Nation weniger fühlbar erscheint, als der für alle Zeiten dauernde Verlust dieser in Frage stehenden Nutzobjecte.

ad I. Die Betriebs-Einnahmen der Staatseisenbahnen haben im J. 1858/59 in Brutto 9,827,550 fl. und nach Abzug der Ausgaben von 4,338,249 fl. in Netto 5,489,301 fl., sodann mit Einrechnung des Mehr am Werth der Materialvorräthe gegen das Vorjahr 5,790,007 fl. ergeben, so daß sich das nach dem Baucapitale berechnete Zinserträgniß auf 5, 36 Proc. beläuft.

Die der gedruckten Nachweisung der General-Direction der k. Verkehrsanstalten über den Betrieb in 1858/59 beigefügte Tabelle läßt ersehen, daß die bayerischen Staatseisenbahnen im Vergleiche zu den übrigen 55 größeren Bahnen in Deutschland und in der Schweiz bezüglich der Rentabilität den 17. Platz einnehmen, und daß die ihnen an Erträgniß voranstehenden Bahnen zunächst solche sind, welche durch ihre glückliche Lage die ersprießliche Aufgabe geworden ist, den continentalen Verkehr in allen Richtungen zu vermitteln.

Es ist außer Zweifel, daß in naher Zukunft die jährlichen Eisenbahn-Erträgnisse die Summe von 6 Millionen Gulden ausweisen und hiedurch die Möglichkeit gegeben wird, neben der Verzinsung der Eisenbahnanlehen diese letztere Schuld im Laufe der Jahre amortisationsweise

im Verloosungswege gänzlich zu tilgen. Motive zur Veräußerung dieser Bahnen bestehen hienach und Angesichts deren umsichtigen Leitung und sorgsamen Handhabung der Betriebsverwaltung in keiner Weise.

ad II. Gibt die allegirte Nachweisung Seite 31—39 für 1858/59 einen Nettoertrag der Postgefälle von 514,306 fl. und nebstbei eine solche Rücksichtnahme aller Interessen des Verkehrslebens zu erkennen, daß der Nachweis besserer Gebahrung des Postdienstes von Seite einer Privatgesellschaft zu Gunsten des Publicums ohne Benachtheiligung der pecuniären Ergebnisse der Anstalt vorerst noch zu liefern wäre und wohl zu keinem Theile erbracht werden kann.

ad III. Zeigt die gleiche Nachweisung S. 46—48, daß die Einnahmen des Ludwig-Canales in 1858/59 192,982 fl und die Ausgaben 124,934 fl., sohin der Activrest 68,048 fl. betrugen, und daß im Durchschnitte für den Centner der den Canal befahrenen Güter eine Gebühr von 3,31 kr. erhoben wurde. Ob eine Gesellschaft sich finden wird, welche den Canal um einen angemessenen Preis übernimmt, mag dahin gestellt bleiben; für die Belebung und den Aufschwung des Verkehrs auf dem Canale, dessen segensreiche Wirkungen nunmehr fast allenthalben eingesehen werden und zu Tag liegen, wäre ein solches Ueberlassen sicherlich von den verderblichsten Folgen, da eine Verwirklichung des Endzweckes der Erbauung des Canales, für die Landesproducte eine vorzugsweise wohlfeile Verkehrsader zu schaffen und durch diese Schöpfung die allgemeine Wohlfahrt zu fördern, nur bei Gebührentarifen erreicht wird, welche die Vergütung der Unterhaltungs- und Perceptionskosten um Weniges übersteigen, während jede neugebildete Gesellschaft unbekümmert um die Interessen der Landeswohlfahrt, sich zur Aufgabe setzen würde, eine möglichst hohe Rente zu gewinnen. (Fort. f.)

Vom Büchertisch.

Münchener Trachtenbuch. Herausgegeben von Fr. Wolf, gezeichnet von W. Diez Verlag von Max Ravizza. München 1860.

⊙ Die nicht große Anzahl guter Costümwerke hat sich auf's Neue durch Herausgabe vorgenannten Trachtenbuches vermehrt, und hat dasselbe einen neuen Weg eingeschlagen, Darstellungen aus alter Zeit zu geben. Während die meisten Trachtenbücher in Nachbildung von alten Miniaturen, Grabsteinen und ähnlichen Hülfsquellen, manchmal auf Kosten künstlerischen Auffassung, nur facsimiles der Originale geben, was allerdings für Forscher von Fach wünschenswerther ist, als Costümwerke, welche die historische Treue der malerischen Wirkung nachstellen — hat der Herausgeber vorliegenden Buches diese beiden Factoren mit einander zu verbinden gesucht, und auch zu verbinden verstanden. Wir vermissen in diesen 48 Bildern, welche Trachten aus dem 16, 17. und 18. Jahrhunderte bringen, weder die gewissenhafteste Treue der in großer Abwechslung gebotenen und gewählten Costüme, noch eine dem Auge wohlthuende künstlerische Auffassung sowohl in Zeichnung als Colorit. Durch eine solche Darstellung von wissenschaftlichen und historischen Materialien wird sicher die Freude an solchen Gegenständen im größeren Publicum geweckt und auf den richtigen Weg des Geschmackes gelenkt. Leider verbreiten die Franzosen in äußerst productiver Weise eine Menge von Theatercostümen, die sie historischen Personen auf ihren Bühnen angezogen haben und setzen Namen und Jahreszahlen darunter, auf die natürlich der Uneingeweihte des bestechenden Aeußern halber um so eher schwört, als des äußern Effectes halber, das Richtige mit dem Falschen auf eine gewandte Art vermengt erscheint. In dem vorliegenden Buche hat der Verfasser nun dargethan, daß man etwas Geschmackvolles auch mit historischer Treue verbinden könne, und daß man hiezu der französischen Costümiers nicht bedarf.

Es wird sonach das gegebene Material nicht nur für Theater eine sehr schätzenswerthe Gabe sein, sondern es werden auch jungen Künstlern, die gar oft einer passenden Staffage halber mühsam in Kupferstichcabineten zu suchen gezwungen sind, endlich der fröhlichen Carnevalszeit diese schönen Bilder, deren jedem die treffende Jahreszahl untergesetzt und ein kleiner Text beigegeben ist, erwünschte Helfer und Rather sein. Da die Verlagshandlung auch einzelne Blätter zu sehr billigem Preise abläßt, so ist diesen speciellen Bedürfnissen gewiß entsprechende Rechnung getragen. Möge die thätige und unternehmende Verlagshandlung, die sich besonders auch durch einen gediegenen architektonischen Verlag rühmlichst auszeichnet, durch die Theilnahme des gebildeten Publicums an diesem praktischen Unternehmen in die Lage versetzt werden, dasselbe noch weiter fortsetzen zu lassen, damit das in dem großen Zeitraume von drei Jahrhunderten noch vorhandene Material weiter ausgebeutet und durch dieselbe Art der Ausführung gemeinnützig gemacht werden könne.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 28. Nov. Der oberste Gerichtshof als Competenzconflictssenat war mit der Prüfung nachstehender Fälle beschäftigt. Der Hucker Anton Weninger in Dillingen sprach als Bestandtheile seiner realen Huckergerechtsame daselbst auch das Recht des Handels mit Tabak und Cigarren an, durch gewerbspolizeiliche Beschlüsse wurde demselben jedoch der Verlag von Cigarren und feinen Tabaksorten verboten. Hiedurch veranlaßt trat Weninger bei dem k. Landgerichte Dillingen als Justizbehörde mit dem Antrage auf Constatirung der Realität seines Rechtes zum Handel mit Tabak jeder Sorte und mit Cigarren auf, da dieses Recht Ausfluß seiner realen Hucklergerechtsame sei. In Folge der Instruction dieses Gesuches kamen die Acten an die k. Regierung, welche mit Entschließung an das k. Landgericht Dillingen vom 29. April 1860 für die Verbescheidung des Gesuches bezüglich des Cigarrenhandels die Competenz der Administrativbehörden in Anspruch nahm, bezüglich des Gesuches, den Handel mit Tabak betreffend, der richterlichen Zuständigkeit nicht entgegentrat, weil in dieser Beziehung, nicht aber in Betreff des Cigarrenhandels ein Privatrechtstitel, nämlich Verjährung, von dem Prätendenten geltend gemacht werden wolle. Der kgl. Generalstaatsanwalt plaidirte für die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden. An dem obersten Gerichtshofe sei nur die Zuständigkeitsfrage bezüglich des Rechtes zur Führung von Cigarren aller Art erwachsen, über welches Gesuch nur die Gewerbspolizeibehörden erkennen. Entscheidend hierüber sei Artikel 10 Ziff. 3 des Gesetzes vom 11. September 1825 über die Grundbestimmungen des Gewerbewesens. Im Einklange hiemit stehe auch §. 92 der Vollzugsinstructionen vom 17. Dec. 1853. Ein Privatrechtstitel sei mit der Behauptung der Berechtigung zum Handel mit Cigarren nicht angeführt. Würden die Verwaltungebehörden als zuständig bezeichnet, so sei hiemit nicht anerkannt, daß die Verwaltungsbehörden zur Constatirung eines Realrechtes zuständig seien, sondern daß ein Constatirungsgesuch im eigentlichen Sinne des Wortes nicht vorliege. Es handle sich hier von einer Auslegung des bereits realconstatirten Rechtes. Derlei Gesuche könnten bei der wandelbaren Scala der Gewerbe und dem Umstande, daß täglich neue Erfindungen von Artikeln gemacht werden, von denen bei der früheren Constatirung der Gewerbe keine Rede sein kann, in Menge auftauchen und hierüber zu erkennen, könnten nicht die Gerichte, sondern nur die Gewerbspolizeibehörden befugt sein. Der oberste Gerichtshof trat dem Antrage des k. Generalstaatsanwaltes bei.

Der zweite zur Verhandlung gelangte Competenzconflict zwischen der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg und dem kgl. Appellationsgerichte daselbst betraf die Sache der Armenpflege von Mömbris gegen den allgemeinen Studienfond in Aschaffenburg wegen Entrichtung des sog. Strichpfennings vom Heimbacherhofe. Das k. Aerar hatte am 11. März 1850 mittelst einer vom k. Rentamte Rothenbuch vorgenommenen Versteigerung dem Heimbacherhof, der in dem Bezirke der Gemeinde Mömbris, k. Landgerichts Aschaffenburg liegt, an den Studienfond Aschaffenburg um 24,000 fl. veräußert. Die Armenpflege von Mömbris beanspruchte nun von jedem Gulden des Versteigerungserlöses eine Abgabe von 2 Pfennigen. Nachdem sich fraglicher Fond zur Ableistung von 2 Pfennigen per Gulden an die Armencasse nicht verstand, hatte die Armenpflege am 4. Juni 1851 gegenüber dem Studienfond auf Zahlung von 200 fl. Klage erhoben. Nach verhandelter Sache wurde von den Gerichten I. und II. Instanz auf Beweis erkannt und als dieser Seitens der Klägerin durch Erkenntniß vom 27. Febr. 1860 für vollständig geliefert erachtet wurde, der Armenpflege noch der Reinigungseid auferlegt, daß dem k. Aerar bei Veräußerungen von Staatsgütern die Freiheit von der Abgabe des Strichpfennings nicht zustehe. Die kgl. Regierung nahm jedoch nach §. 5 des Gesetzes vom 28. Mai 1850, die Competenzconflicte betreffend, die Zuständigkeit der Verwaltung in Anspruch. Die Denkschriften der beiderseitigen Anwälte, des k. Advocaten v. Wächter von Aschaffenburg Anwalts der Gemeinde Mömbris und des k. Advocaten Dilg von Aschaffenburg nom. des Studienfonds, beantragten, die Zuständigkeit der Gerichte aufrecht zu erhalten. Der k. Generalstaatsanwalt bemerkte, es liege hier ein Competenzconflict vor und zwar deshalb, weil Art. 2 des Competenzconflictsgesetzes ein rechtskräftiges Urtheil des Gerichts über die Competenzfrage oder die Sache selbst voraussetze. Seines Erachtens seien hier die Verwaltungsbehörden zuständig. Er könne sich in dieser Hinsicht kurz fassen, weil der oberste Gerichtshof bereits in mehreren gleichartigen Sachen für die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden sich ausgesprochen habe. Irrelevant sei, daß die beiden Anwälte behaupteten, es beruhe die Sache auf einem Civilrechtstitel und zwar auf dem Titel der außerordentlichen und unvordenklichen Verjährung; denn auch in der Sphäre des öffentlichen Rechtes gebe es eine Verjährung, erst seit Constituirung des Competenzconflictssenats sei man zur Ueberzeugung gekommen, daß in jeder Sphäre des Rechtes ein Herkommen wirksam sein könne. Der oberste Gerichtshof gab dem Antrage des k. Generalstaatsanwaltes statt.

Politische Nachrichten.

** **München**, 5. Dec. „I. Maj. die Kaiserin von Oesterreich ist laut telegraphischer Nachricht am 29. November im erwünschten Wohlsein in Madeira eingetroffen.“

Dresden, 4. Dec. Cichorius von Leipzig, mit 26 Genossen, stellte in der zweiten Kammer den Antrag: in der kurhessischen Frage den Bundestagsgesandten für die Verfassung von 1831 zu instruiren. (A. Z.)

Berlin, 8. Decbr. Die „Pr. Z.“ enthält einen officiösen Artikel zur Rechtfertigung der Dispositionsstellung des Polizeidirectors Stieber und des Oberstaatsanwalts Schwarck, worin zugleich die Meldung enthal-

ten, daß eine Untersuchung gegen die Verwaltung der Polizeidirection des Hrn. v. Zedlitz in Folge der gen diesen erhobenen Beschuldigungen (jedoch in sehr rücksichtsvoller Form) begonnen sei.

Wie die B. u. H. Z. hört, hat Graf Perponcher, der preußische Gesandte am neapolitanischen Hofe, der im Begriffe war, Rom zu verlassen und sich nach Berlin zu begeben, die Weisung erhalten, vorerst in Rom zu verbleiben.

Wien, 30. Nov. Es wird versichert, daß Rußland in Paris habe erklären lassen, es werde gegen jede revolutionäre Schilderhebung in Ungarn die Maßregeln vorkehren, die ihm die Sicherheit seiner eigenen Länder zur Pflicht mache. Was also auch von der Resultatlosigkeit der Warschauer Conferenz mit Recht und Unrecht gesagt worden ist, das Tua res agitur, das Graf Rechberg so eindringlich plaidirte, scheint nicht auf steinigen Boden gefallen zu sein. (B. u. H. Z.)

⊙ **Wien**, 3. Dec. Eine hiesige Zeitung meldet heute: „Laut Rescript der königl. ungarischen Regierung müssen die auf Schildern angebrachten kaiserlichen Adler sowohl bei öffentlichen Gebäuden als bei Privaten weggeschafft werden.“ Die Meldung scheint unächt, gewiß aber ist, daß ein Telegramm aus Pesth erzählt, daß Schaaren von Gassenbuben dort die Schilder mit kaiserlichen Adlern zu zertrümmern begonnen haben. Aehnliches ist in Stuhlweißenburg und an anderen Orten geschehen. Das Tabaksmonopol wird in vielen Gegenden Ungarns gebrochen, und die Bauern bringen Tabak massenweise auf die Märkte. Sie bedenken nicht, daß bei ganz freiem Tabakbau und Verkauf der Tabak niemals so gut bezahlt werden wird, als die kaiserliche Tabakregie ihn bezahlt. Ueberdieß würden dann die Zollschranken zwischen Ungarn und der übrigen Monarchie wieder erforderlich sein. Im Ganzen ist sehr zu bedauern, daß die kaiserliche Bestimmung vom 20. October, wonach alle bestehenden Verordnungen, Bestimmungen und Einrichtungen jeder Art bis zur Abänderung im Wege kaiserlicher Anordnung, oder der Vereinbarung mit dem Landtage fort bestehen und strenge gehandhabt werden sollen, nicht gewissenhafter in Ungarn befolgt wird. Obschon zufolge der Instructionen für die Obergespane Comitats-Ausschüsse gewählt werden sollen, die in den größten Comitaten sogar aus 400 Mitgliedern bestehen, will man doch überall die Centralcongregationen (allgemeine Versammlungen). So hat selbst der Administrator des Pesther Comitates, Graf Stephan Karolyi, an die Gemeinden dieses Comitates ein Rundschreiben erlassen, worin von den Instructionen an die Obergespane Umgang genommen und für den 10. December eine Centralcongregation einberufen wird. Der „Pesther Lloyd“ bemerkt zu diesem Rundschreiben: „Die ungarische Hofkanzlei kann gegen dieses Verfahren Nichts einwenden, ihre Mitglieder sind mit dem Wesen des ungarischen Municipalsystems zu sehr vertraut und müssen sich sehr wohl noch erinnern, daß es zu dessen wichtigsten Privilegien gehörte, mißliebige Rescripte der Regierung unausgeführt zu lassen und ihnen statt der entsprechenden Vollziehung eine Repräsentation folgen zu lassen.“

Innsbruck, 2. Dec. Ueber einen neulich eingelieferten Pilger hört man folgendes. Derselbe bettelte in einem Dorf des Unter-Innthals, und gerieth auf dieser Geschäftsreise in das Haus des Vorstehers, welcher sich mit dem Reisenden in ein Gespräch einließ. Der fromme Mann schimpfte nun der Art über Oesterreich, daß der Vorsteher sich veranlaßt fand ihn der Gendarmerie anzugeben. Er gab vor, aus einem Kloster Vorarlbergs zu sein; als er aber seinen Paß vorzeigen mußte, wurde aus dem Vorarlberger ein Franzose (aus dem Elsaß). An Geld wollte er nur zwei Guldenzettel haben; bei näherer Untersuchung stellte sich aber heraus, daß er auch eine ansehnliche Zahl Napoleonsd'ors besaß. Seine angebliche Reise nach Rom erlitt daher eine vorläufige Unterbrechung. (B. u. Sch. Z.)

In Krakau sind am 29. Nov. Excesse vorgefallen. Die Schüler der obern vier Classen des Gymnasiums waren Tags vorher im Auftrag des von Lemberg auf der Durchreise anwesenden Schulraths Czerkawski von dem Director der Anstalt verhindert worden, an einem Requiem für den Dichter Mickiewitz Theil zu nehmen. Der „Czas“ brachte nun in seiner Nummer vom 29. einige den Gegenstand betreffende Zeilen: Er schrieb beiläufig Folgendes: „Der Schulrath Czerkawski ist von Wien zurückgekehrt. Leider ist es der ganzen Stadt bekannt, in welchem Sinne er sich dort in der Sprachenfrage geäußert. Auf sein Anstiften wurde gestern die Jugend im Gymnasium bis halb 1 Uhr zurückbehalten und dadurch auf das Empfindlichste gereizt.“ Das Blatt wurde um 11 Uhr Vormittags in den öffentlichen Localen confiscirt. Die Aufregung stieg. Gegen 2 Uhr wurde Schulrath Czerkawski in einer Gasse von 50 jungen Leuten angefallen und geschlagen. Er flüchtete sich in ein Haus, dessen Thor geschlossen wurde. Man erbrach das Thor, mißhandelte den Schulrath von Neuem, und dieser wurde nur durch den Beistand eines Hausbewohners befreit. Er flüchtete sich zu einer Dame in dem Hause, wo er Schutz gesucht. Die Straße blieb mit Menschen angefüllt. Militär rückte aus, worauf sich die Menge zerstreute. Abends wurde der Schulrath in einem geschlossenen Wagen nach der Eisenbahn gebracht und fuhr nach Lemberg.

Bern, 3. Dez. Der „Bund“ schreibt: „Wir wissen nicht, welche Tragweite dem neuerdings hervorgetretenen Gerüchte beizumessen ist, Sardinien habe der Schweiz die Abtretung Nordsavoyens und des Veltlins anerboten, um den Preis ihrer Allianz mit Frankreich und Italien in dem bevorstehenden Kriege. Gewiß ist indeß so viel, daß Freunde der Schweiz, welche in Turin und Paris nicht ohne Einfluß sind, sich mit solchen Gedanken tragen, so daß die Sache wichtig genug ist, um sie der Beachtung zu würdigen.“ Der Bund leitet eine Besprechung dieser Angelegenheit ein durch einen geschichtlichen Rückblick auf die letzte Offensivallianz der Schweiz mit Frankreich im Jahre 1798.

Bern, 4. Dec. Hr. Dapples ward zum Präsidenten des Nationalraths mit 56 Stimmen gewählt. Der Gegencandidat Escher hatte 43 Stimmen erhalten. Vicepräsident Oberst Latour mit 58 Stimmen, Dr. Heer 40. (A. Z.)

Turiner Berichten zufolge zog König Victor Emanuel am 1. Dec. um 9½ Uhr Morgens in Palermo ein und wurde mit außerordentlichem Enthusiasmus begrüßt. Das Volk wollte die Pferde ausspannen und die Wagen ziehen. Die Volksmenge, die aus allen Theilen Siciliens herbeiströmte, wurde auf 400,000 (?) Seelen geschätzt. Bevor der König sich nach dem Palast begab, trat er in die Kathedrale, wo er von dem Erzbischof von Palermo feierlich empfangen wurde. (!) Der König empfing hierauf die Behörden und die städtischen Deputationen aus Sicilien. Das Meer war ruhig, das Wetter schön. Am 2. Dec. sollte die neue Regierung, Montezemolo, Lafarina, Cordova von Neapel nach Palermo abreisen.

** König Victor Emanuel hatte den Cardinal Riario Sforza ersuchen lassen, wieder in seine Erzdiöcese Neapel zurückzukehren. Derselbe erklärte sich, wie das „Pays“ zu wissen glaubt, bereit dazu, wenn er erstens nicht mit dem König und mit der Politik in Berührung zu kommen brauche, wenn zweitens der Name Piemonts in keinem Te Deum vorkomme oder daß wenigstens etwaige Te Deum nur von der sardinischen Geistlichkeit gesungen würden. Endlich stellte der Erzbischof die förmliche Bedingung, daß alle gefangen gehaltenen Bischöfe und Priester freigegeben würden.

Wie das mazzinistische „Il Popolo d'Italia“ meldet, sind in Teramo nicht weniger als 25 Anhänger des Königs Franz erschossen worden. In Aquila befahl der piemontesische Commandant Pinelli, man solle das Pulver sparen und Diejenigen, die sich mit den Waffen in der Hand für die Sache des Königs erhoben hatten, aufhängen. Der Befehl wurde vollzogen.

** **Paris**, 3. Dec. Die bereits telegraphisch erwähnte Moniteurnote lautet:

„Man schreibt uns von England, daß die Reise der Kaiserin, welche nur aus Gesundheitsrücksichten unternommen wurde, ungeachtet aller Vorsichten I. Maj. das Incognito zu bewahren, eine wahre Ovation verursachte. Wo sie in Schottland erkannt wurde, beeiferten sich die Städte ihr Adressen zu überreichen, die Adeligen des Landes gingen ihr entgegen und beeiferten sich, ihr die bewunderungswerthen Ehrenbezeugungen zu machen, welche ihrem Lande eigen sind. Am 28. Novbr. stattete die Kaiserin ihrer Cousine der Prinzessin Marie, im Schloß Hamilton einen Besuch ab. Zu Stirling und Glasgow traten die Freiwilligen unter die Waffen und riefen Hurrah für den Kaiser und die Kaiserin. In Preston und Manchester war der Empfang um so bedeutungsvoller, da man I. Maj. nicht erwartet hatte. In der großen Manufacturstadt Manchester hatte der Empfang einen ganz besonders enthusiastischen Charakter; Vive la France! vive la paix! waren die allgemeinen Rufe auf dem Weg der Kaiserin. Den 3. Dec beabsichtigt die Kaiserin, die Königin im Schloß Windsor zu besuchen. Diese sympathischen Manifestationen der englischen Nation können nur das Band, welches die beiden Völker verbindet, fester zusammenziehen; sie beweisen augenscheinlich, wie gut der gesunde (?) Verstand der Menge die heftigen und unüberlegten Angriffe, denen ein gewisser Theil der Presse als Organ diente, zu beurtheilen wußte.

**Dem „Constitutionnel“ zufolge, treffen die Marschälle Frankreichs welche mit höheren Commando's betraut sind, nach und nach in Paris ein, um der Versammlung der französischen Marschälle beizuwohnen, die mit der Prüfung der allgemeinen Arbeiten der Armee-Inspection beauftragt sind. General de Martimprey Obercommandant in Algerien (7. Armeecorps) ist ebenfalls in Paris angekommen.

In Uebereinstimmung mit mehreren gewöhnlichen Correspondenten deutscher Blätter constatirt nun auch die „Köln. Ztg.“, daß sich in der öffentlichen Meinung in Schweden rücksichtlich Schleswigs mehr und mehr die Auffassung geltend mache: daß das gewaltthätige Verfahren Dänemarks gegen das deutsche Element in Schleswig keinen Anspruch auf Sympathie und Beistand von Seite Schwedens habe. Ueberhaupt scheine die skandinavische Bewegung in Schweden zu der Einsicht zu führen, daß eine selbständige Machtstellung Skandinaviens, das zwischen Rußland und England gestellt ist, nur durch ein freundschaftliches Verhältniß zu Deutschland denkbar sei.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

(Berichtigung.) In der Notiz über das Concert der Bürgersänger-Zunft l. Seite 1146 Zeile 9 v. unten „aufnahm“ statt aufnehmen und Seite 1147 Zeile 1 „demnach“ statt dennoch. — In der Besprechung über Hrn. Seidel's Concert: Sp. 1, Zeile 2 v. oben l. „sowohl“ statt wohl, Sp. 1, Z. 6 v. unten „Skizzen“ st. Skizze, Sp. 2, Z. 1 v. oben „Hier. Lorm“ st. Hr. Lorm.

Allgemeiner Anzeiger.

5761. **Bekanntmachung.**

Adam Kulzer gegen Karl Greß wegen Darlehens, nun Hilfsvollstreckung betr.

Nachdem der vormalige Lotterie-Kollekteur Karl Greß zu Rötz innerhalb der in der Ediktal-Ladung vom 30. August lfd. Js. vorgesetzten zweimonatlichen Frist gegen den klägerischen Antrag auf Verwirklichung der provisorisch verfügten Beschlagnahme seiner Dienstekaution auf den Betrag von 107 fl. 40 kr. Erinnerungen nicht vorgebracht hat, wird derselbe dem angedrohten Präjudize gemäß und auf weiteren klägerischen Antrag d.d. 14. präs. 21. ds. Mts. mit seinen Erinnerungen hiegegen ausgeschlossen, und wird der freigegebene Kautionsrest als Exekutionsmittel für obigen Betrag und die weiter erlaufenen Zinsen und Kosten sofort in Angriff genommen werden, was hiemit zu seiner allenfallsigen Kenntnißnahme bekannt gemacht wird.

Neunburg v/W. den 22. November 1860.

Königl. Bezirksgericht Neunburg v/W.

Der königliche Director:

E.-N.1098/555. **Schieder.**

5818. **Bekanntmachung.**

Härburger gegen Hosemann pct. deb. m. execut.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Wittwe Mar Anna Hosemann zu Asbach, bestehend aus einem Hause mit Stallung mit 5 Dez. Fläche und einem Gärtchen mit 7 Dez., auf 500 fl. gerichtlich geschätzt, am

Donnerstag den 10 Jan. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause des Johann Bauer von Asbach nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §. 98 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 im Wege der Hilfsvollstreckung durch eine kgl. Landgerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Es werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur dann erfolge, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht hat, und daß nur zahlungsfähige Steigerer zugelassen werden.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei dem Versteigerungstermin bekannt gegeben, und können solche nebst dem genaueren Anwesensbeschriebe in der Zwischenzeit hierorts in Erfahrung gebracht werden.

Donauwörth den 27. November 1860.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:

E.-N.417. **Frhr. v. Aretin.**

5810. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Bierbrauers-Eheleute Jakob und Antonia Neumaier von Ingolstadt betr.

In Folge Antrags der Bierbrauers-Eheleute Jakob und Antonia Neumaier von hier und mit Zustimmung der Gläubiger ist in Folge Beschlusses des k. Bezirksgerichts Aichach der Universal-Konkurs über das Vermögen der genannten Eheleute zu eröffnen.

Demzufolge werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 20. Dez. 1860,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 25. Jan. 1861,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 25. Febr. 1861,
für die Duplik auf
Dienstag den 26. März 1861,

im Bureau V. des unterfertigten Gerichts angesetzt, und werden hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage seine Forderung weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier aufzustellen, als außerdem alle an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten der k. Post übergeben, und mit der Aufgabe für insinuirt erachtet würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Dem von den Gemeinschuldnern vorgelegten Vermögensstande zufolge belaufen sich die Aktiva incl. der Realrechte, Immobilien und Ausstände auf 18,500 fl., während die Passiva sich auf 24,556 fl. Hypothek-Schulden und 11,956 fl. 36 kr. Current-Schulden belaufen.

Ingolstadt den 20. November 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.13868. **v. Grundner.**

5815. **Bekanntmachung.**

In Sachen Rummel gegen Rahr wegen Forderung werden zufolge Requisition des k. Bezirks-Gerichts Windsheim folgende Grundstücke des Beklagten Georg Rahr, Bäckermeisters von Herbolzheim

Bef. Lit. A.
— Tgw. 58 Dezim. Acker der Rothwegacker Pl.-Nr. 2627½, taxirt auf 100 fl.,
Bef. Lit. B.
— Tagw. 78 Dez. Acker 1¼ Morgen im Ochsenwasen Pl.-Nr. 1181, taxirt auf 150 fl.,
Bef. Lit. C.
— Tgw. 65 Dezim. Acker im Hoferingsberg Pl.-Nr. 1387, taxirt auf 125 fl.,
Bef Lit. D.
— Tgw 76 Dezim. Acker 1¼ Morgen am langen See Pl.-Nr. 2496, taxirt a. 175 fl.,

nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und steht zur erstmaligen Versteigerung derselben auf

Dienstag den 15. Jan 1861,
Vormittags 9½ Uhr,

in loco Herbolzheim im Mai'schen Gasthause daselbst Termin an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichter Schätzungssumme erfolgen wird, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Die weiteren Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundsteuerkataster-Auszug und der Hypothekenbuchs-Extrakt können inzwischen in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Uffenheim den 26. November 1860.

Königliches Landgericht Uffenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-N.762. **Herzog**

5783. **Bekanntmachung.**

Taxamt gegen Seiderer wegen Taxrückständen betr.

In rubr. Sache wird das Häusleranwesen des ledigen Häuslers Johann Seiderer von Bodenmais, bestehend:

I. in dem einstöckigen von Holz gebauten Wohnhaus Hs.-Nr. 84 in Bodenmais mit Stadl und Stall unter einem Dache, darangebauter Schupfe und Backofen, sowie dem vorderen und hinteren Hausgärtchen zu 0,29 Dezim., taxirt auf 600 fl.,
in dem hiezu gehörigen Forstrecht mit einem jährlichen Bezuge von 8 Klafter Brennholz zu 2½' Länge und des nöthigen Bauholzes, werth 450 fl.,
sowie mit dem Gemeinderechte, werth 10 fl.,

II. in dem Acker in der Recherhäng zu 0,68 Dez., werth 100 fl.,

III. in 1,26 Dez. Wiese in der Schweillhäng an Roßbache, werth 275 fl., am

Samstag den 5. Jan. 1861,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Gasthause zur Post in Bodenmais öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden:

a) daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 der Novelle von 1837 richtet, und daß demnach bei dieser erstmaligen Versteigerung der Zuschlag nur nach erreichter Taxe erfolgt,

b) daß auf dem Anwesen das Wohnungsrecht und der Naturalaustrag der Simon u. Anna Maria Seiderer'schen Austragseheleute im jährlichen Anschlage zu 30 fl., sowie das Unterschlupfsrecht der 8 Geschwister des Johann Seiderer im jährlichen Anschlage zu 24 fl. lastе, sowie

c) daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Regen den 22. November 1860.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter:

Stangl.

E.-N.853. Straubinger.

5792. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung der Pfarrpfründe Grafling an die Ablösungskasse des Staates betr.

Die Grundrenten der Pfarrpfründe Grafling sind im Betrage von 74 fl. 44 kr. 3 hl. an die Ablösungskasse des Staates überwiesen worden, wofür sich eine Ueberweisungssumme von 1494 fl. 55 kr. berechnet, welche vom 1. Dezember 1860 an zu verzinsen ist.

Hievon werden diejenigen Kultusstiftungen, welche auf den überwiesenen Zehentrenten die Baukonkurrenz-Pflicht zu beanspruchen haben, mit dem Anhange verständigt, daß sie allenfallsige Anträge zur Wahrung ihrer Rechte

innerhalb 6 Wochen a die inser.

um so gewisser dahier zu stellen haben, als nach Umfluß dieser Frist die fragliche Uebernahmssumme an den berechtigten Pfründebesitzer ohne weitere Rücksichtnahme ausgeantwortet werden würde.

Deggendorf den 27. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N.1624. **Krieger.**

5795. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Schillingsfürst.

Forderungen an den Rücklaß des am 22. Novbr. ds. Js. zu Wildenholz verstorbenen vormaligen Webers Michael Dietz sind

binnen 4 Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Schillingsfürst den 29. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

v. Praun.

Rumpf, l. Assessor.

E.-N.447. c. Abele.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 291.** **6. December 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Dec. 1.	+2,9 L.	+0,9 L	+2,9 L	+2,4 L.	+2,0 L.	+0,2 L	—	+4.8 L.	—	+1,5 L.	+15,0 L.	B.-Gr. über (+) ob unter (—) d. Mittel, in Par. L.
2.	+2,4	—1,0	+0,8	—0,4	+1,7	—1,1	—	+2,6	—	—0.4	+10,7	
3	+3,7	—1,5	—0 9	—2,4	—1,6	—	--	—0.4	--	—	+12,7	
Dec. 1.	+4,9 Gr.	+2,4 Gr.	+4,6 Gr.	+4,1 Gr.	+5.8 Gr	+12,9 Gr	--	+6,4 Gr.	—	+5,9 Gr.	—14,2 Gr	Temp. der freien Luft nach Réaum.
2.	+2,2	+2,3	+3,0	+2,6	+2,2	+14,4	—	+2,8	—	+7,0	—6,2	
3	—3,2	+0,3	+2,0	+4,9	+5,6	—	—	+2,8	—	—	—6,4	
Dec. 1.	SW. bedeckt	W Regen	SW. bedeckt	SW. bedeckt	S. Nebel	W. Regen	—	N. Nebel	—	— bedeckt	W. bewölkt	Wind und Witterung
2.	NW. bedeckt	O. bedeckt	NO. wolkig	SO. heiter	SO bedeckt	SW Regen	—	N. Regen	—	N. bedeckt	NW bewölkt	
3.	— bedeckt	O. bedeckt	NO. bedeckt	SO. bewölkt	S. bedeckt	—	—	W. bewölkt	—	—	— bedeckt	

Uebersicht.

Die Staatsschulden, getilgt ohne Belästigung der Völker und zum großen Vortheil der Regierungen. [Fortsetzung.] — Zur Kalenderliteratur. — Ein Eisenbahnjubiläum.

Telegramme.

Politische Nachrichten.

Die Staatsschulden,

getilgt ohne Belästigung der Völker und zum großen Vortheil der Regierungen, von J. C. Leuchs.

(Fortsetzung.)

ad IV. Haben die Staatswaldungen (incl. Jagden und Triften) bei einem Arealbestande von 2,187,953 Tagw. productiver Fläche eine Brutto-Einnahme ergeben in 1852/53 mit 6,396,381 fl.; 1853/54 — 6,905,711 fl; 1854/55 — 7,430,765 fl; 1855/56 — 8,022,575 fl.; 1856/57 — 9,075,847 fl.; 1857/58 — 9,402,358 fl.; 1858/59 — 8,939,349 fl.

Die sämmtlichen Ausgaben auf Forsten, Jagden und Triften incl. für die Centralforstlehr-Anstalt Aschaffenburg und für das Ministerialforsteinrichtungsbureau beliefen sich in 1852/53 auf 3,307,860 fl.; 1853/54 auf 3,443,595 fl.; 1854/55 auf 3,538,450 fl., 1855/56 auf 3,563,414 fl.; 1856/57 auf 3,932,458 fl.; 1857/58 auf 4,065,446 fl.; 1858/59 auf 4,109,117 fl., und darnach sich für letzteres Jahr ein Netto von 4,830,231 fl. ergibt.

Unter den entzifferten Ausgaben befindet sich indessen alljährlich eine sehr namhafte Summe, welche für Fabrication, dann Verbringung des Holzes, Gewinnung von Nebennutzungen, Ausführung des Triftholzankaufs ꝛc erwächst und daher in ihrer Eigenschaft als Vorschuß gegen Ersatz bei der Veräußerung an den Verwaltungskosten im weiteren Sinne des Wortes in Abzug zu bringen sind. Beispielsweise die Ergebnisse von 1858/59 zum Grunde gelegt, haben bezeichnete Kosten betragen 2,146,100 fl., so daß die eigentlichen Verwaltungskosten für dieses Jahr sich nur auf 1,963,071 fl beliefen und das Procentverhältniß zu der Einnahme sich auf 28% (in runder Summe) gestaltet. Für 1857/58 berechnet es sich auf 26,9%. Nebstbei ist nicht außer Acht zu lassen, daß an den Materialanfällen die Bau- und Nutzholz-Forstberechtigten mit 6% und die Brennholz-Berechtigten mit 15% participiren, und daß die Staatsforstverwaltung außer der Ueberlassung verschiedenartiger Nebennutzungen an hiezu Berechtigte und im Unterstützungswege an Stadt- und Landbewohner zur besseren Pflege des Landbaues auch die ausgedehnte Nutzung des Leseholzes von Seite der innerhalb und zunächst den Staatswaldungen gelegenen Gemeinden zum Behufe der Brennholzbedarfs-Befriedigung ihrer unbemittelten Einwohner in vollem Maaße gewährt; — nicht minder, daß sie einen sehr namhaften Theil des Holzanfalles im Interesse der betheiligten Waldbewohner und Bevölkerung der Umgegend gar nicht im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, sondern um die Taxe überläßt und beziehungsweise um mindere Preise an Gewerbtreibende und Industrielle abgibt. Der Ertrags-Entgang in vorgedachter Hinsicht wurde bei Zugrundelage der Solleinnahme pro 1857/58:

a) Bei den Holzabgaben auf Berechtigung gegenüber dem Resultate der öffentlichen Versteigerungen auf 920,786 fl.;

b) bei den Forstnebennutzungs-Abgaben auf Berechtigung gegenüber der Abgabe nach der Taxe auf 268,749 fl.;

c) bei den Holzabgaben um accordirte Preise und um die gewöhnliche Taxe gegenüber dem Resultate der Versteigerungen auf 443,230 fl. in Summa auf 1,632,765 fl.

erhoben und hienach das reine Procentverhältniß der Verwaltungskosten zu der Einnahme mit Rücksicht auf die sonst noch einschlägigen Factoren auf 17,08% rechnerisch constatirt, hiernächst der volle Geldwerth der sämmtlichen Nutzungen per Tagwerk productiver Fläche auf 4 fl. 54½ kr. und bei Einrechnung der Gratisabgaben von Leseholz ꝛc. ꝛc. auf 5 fl. 30½ kr. documentirt.

Unter den vielen Lichtseiten, welche die Zustände in Bayern kennzeichnen, tritt nicht wenig der Umstand hervor, daß der Staat sich im Besitze eines bedeutenden Waldareales befindet, welches er durch seine Forstorgane auf das Sorgsamste pflegt und mittelst dessen es ihm möglich ist, nicht nur die Bevölkerung der Gegenwart gegen Holzmangel sicher zu stellen, sondern auch jene Handlungen vorzunehmen, welche ein unverhältnißmäßiges Steigern der Holzpreise verhindern. Würde sich der Fall gedacht, daß der Staat dieses Besitzes entkleidet wäre, so möchte kaum zweifelhaft sein, daß im Laufe weniger Decennien die große Zahl schlagbarer Waldflächen verschwunden, Verjüngungen nur hie und da vorhanden wären und die Holzpreise eine nicht mehr zu erschwingende Höhe erreicht hätten. Als weitere Folge würde sich ergeben, daß die klimatischen Verhältnisse sich in einer Art verschlimmerten, daß die Landesculturverhältnisse sich zu Ungunsten der ganzen Bevölkerung ändern und ein Theil des bisherigen Waldbodens weder zur Holzzucht noch zu landwirthschaftlichen Zwecken geeignet wäre.

ad V. Die Netto-Einnahme aus den Salinen betrug pro 1858/59 2,841,490 fl. Der Betrieb dieser Werke ist so großartig und für den Volkswohlstand bedeutungsvoll, daß eine Uebergabe an Privatgesellschaften, auch wenn sie ausführbar wäre, mit den größten Gefahren für die Befriedigung des allseitigen Bedarfs mit unwandelbarer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Interessen einerseits, dann für die Preisfeststellung dieser Species der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und für die nachhaltige Erhaltung und Pflege dieser Werke andererseits verbunden wäre, nachdem eine Sicherheit nicht besteht, daß Privatgesellschaften den berechtigten Anforderungen der Nation an diesen Zweig der Verwaltung überall gerecht sein und das Wohl der großen Gemeinschaft des Volkes mit Einschränkung des eigenen pecuniären Interesses vor Allem im Auge haben würden.

ad VI. Aerarialische Gebäude, welche der Staat nicht für seinen eigenen Bedarf, d. i. für Geschäfts-Localitäten der Behörden und Stellen, Dienstes wohnungen, Casernen und andere Militär-Etablissements besitzt, dann Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude, in deren Besitz er aus lästigen Rechtstiteln gelangte und denselben deßhalb nicht aufgeben kann, sind nur in sehr geringer Zahl noch vorhanden und betrifft diese letztere zumeist nur Getreidespeicher, deren Veräußerung bisher wegen der noch zu erledigenden Frage der Errichtung von Kreis- und Districts-Getreide-Magazinen, dann der Vollziehung der Gerichtsorganisation unterblieb.

ad VII. Seit einer langen Reihe von Jahren hat die k. Münz-Anstalt eines Zuschusses aus der Staatscasse nicht bedurft, vielmehr alljährlich ihr Vermögen vermehrt, worüber die Rechnungsnachweisungen genügenden Ausweis geben. Ein Ueberlassen der Münzausprägung an eine Privatgesellschaft würde mit dem unveräußerlichen Hoheitsrechte im

Widerspruche stehen, nach welchem das Wesen der Münze, als des festen Maaßes für das edle Metall und dadurch Grundlage des ganzen Verkehrs, soweit derselbe auf dem Werthe beruht, fordert, daß die Münzung allein von dem Staate als derjenigen Gewalt, welche durchaus kein Sonderinteresse an der falschen Bemessung der Feinheit und des Werthes der Münze hat, vorgenommen wird.

ad VIII. Mit Ausnahme des Staatsgutes Schleißheim, sowie der ärarialischen Weinberge im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dann einiger Fohlenhöfe, Bäder und Brauhäuser besitzt der Staat theils nur solche Staatsrealitäten, welche als Dienstgründe oder Exercierplätze, öffentliche Wege oder Plätze unentbehrlich sind, theils Objecte, welche eine Rente gewähren, deren Capitalwerth den Schätzungspreis und muthmaßlichen Erlös übersteigt. Die Anzahl der letzteren Objecte ist bereits auf eine so kleine Ziffer herabgesunken, daß sie von keinem Gewichte erscheint.

ad IX. betragen die auf 1859/60 übergegangenen Vorräthe an Magazins-Getreide für das ganze Königreich nur mehr 13,237 Schäffel 3 Metzen 3 Viertel 2½ Sz. Korn und 1064 Schffl. 5 Mtz. 3 Vl. 2 Sz. Fesen, deren Verkauf und Aufräumung des ganzen Naturalbestandes bei Eintritt hiefür günstiger Zeitverhältnisse nicht wird auf sich warten lassen. Das dem Magazins-Getreidfonde zugehörige Activvermögen von 1,642,245 fl ist bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank als Depositencasse der k. Bank in Nürnberg verzinslich angelegt und steht der Bestimmung entgegen, welche in dieser Beziehung nach den jüngsten Landtags-Verhandlungen in Aussicht steht. (Forts. folgt.)

Zur Kalenderliteratur.

* Gewiß die reichsten und bestgeordnetsten der unzähligen Kalender, die jährlich erscheinen, sind die verschiedenen Ausgaben der Sulzbacher Kalender. Der neueste Jahrgang des Geschäftskalenders zeichnet sich in der That durch einen sehr reichen Inhalt aus; es ist ein Compendium des Wissenswürdigsten und Nothwendigsten, ein kleines Conversationslexikon für den täglichen Gebrauch, wie es um diesen Preis (nur 36 kr. für 16½ Bogen) kaum mehr gefunden werden wird. Wenn schon die früheren Jahrgänge sehr viel Nützliches enthielten, so ist durch die Ergänzungen, welche für das Jahr 1861 hinzugefügt wurden, selbst weitergehenden Anforderungen Genüge geleistet. Als neue Zugabe erscheint ein Jagd- und Fischereikalender. Der Landwirthschaftskalender enthält eine große Anzahl von Angaben, die für Oekonomen rc. rc. äußerst wichtig sind. Der historische Kalender gibt uns Aufschluß über die Geburts- und Sterbetage berühmter Männer, insbesonders Bayern, und ist eine Zusammenstellung, welche sowohl wegen der außerordentlichen Genauigkeit, wie wegen der noch nicht dagewesenen Reichhaltigkeit Beachtung verdient. Eine Uebersicht der Geschichte beider Sicilien und des Stammbaumes der Bourbonen, gibt uns für die neueste Geschichte viele Anhaltspuncte. Sehr interessant ist auch ein Verzeichniß aller in Bayern erscheinenden politischen und nichtpolitischen Zeitschriften, sowie der vorzüglichsten Journale des Auslandes, nebst Angabe der Preise zu denen sie von der Post bezogen werden können. Endlich hat Hr. v. Seidel die auf dem Umschlage der frühern Jahrgänge sich findende, ziemlich mangelhafte Eisenbahnkarte durch eine neue ersetzt. Dieselbe ist von dem rühmlichst bekannten Cartographen Hrn. Lieutenant Heyberger entworfen und kann als vorzüglich bezeichnet werden. Während die meisten derartigen Uebersichtskarten ziemlich leichtfertig behandelt werden, ist hier mit einer fast zu großen Genauigkeit zu Werke gegangen und es fehlt auch nicht Eine eröffnete oder in Bau begriffene Bahnstrecke. Am Rande sind die Entfernungen der vorzüglichsten bayerischen und ausländischen Städte von München, sowie die Fahrpreise dahin nach amtlichen Quellen angegeben. Das Kärtchen kann auch einzeln zu dem Preise von 12 kr. überall bezogen werden. Den Umschlag des Kalenders zieren zwei sehr hübsche Vignetten der Propyläen und des Obelisken zu München und eine Contourkarte von Italien. Diese reiche Vermehrung des Materiales ist aber nur durch den gesteigerten Absatz, den der Kalender von Jahr zu Jahr findet, erklärlich, und dieser wird ihm auch diesesmal nicht fehlen, da die Verbesserungen, die er bei der Auflage für 1861 erfahren, die bedeutendste seit seinem Bestehen sind.

Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1861. 17 Bogen in Octav mit 132 Seiten. Preis 30 kr. Mit des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats Regensburg Genehmigung.

Bereits hat dieser Kalender 20 Jahrgänge zurückgelegt und nur ein flüchtiger Blick in den dem Kalender für 1861 am Ende beigefügten Inhalt über diese 20 Jahrgänge gewährt uns eine reiche Menge der darin enthaltenen Legenden, Beschreibungen von Festen und kirchlichen Ceremonien, sowie der verschiedensten Denkwürdigkeiten in Bayern und von so manchem dem katholischen Christen Nützlichen. Auch der Jahrgang 1861 dieses Kalenders bietet uns des Schönen und Nützlichen wieder gar Manches, und zwar erwähnen wir außerdem Legenden und Erzählungen aus dem Leben heiliger Männer und Frauen, die Beschreibung der ehemaligen Reichsfürstenprobstei Berchtesgaden, des Hohenpeissenbergs, der Wallfahrtscapelle auf dem Kronberg bei Griesbach, an welche sich noch viele Monographieen anschließen, endlich die Fortsetzung der mit vielem Fleiße gesammelten St. Leonhardsfahrten und den Schluß der Fürstengrüfte in Bayern. Einundzwanzig äußerst sauber gearbeitete Holzschnitte dienen zur Veranschaulichung der Beschreibungen der Gegenden und Kirchen. Besonders zeichnen sich die Zeichnungen zu den Legenden, seit 1859 von der Hand unseres in diesem Fache längst rühmlichst bekannten Historienmalers H. Guggenberger, durch ihre richtige Auffassung des Charakters aus; die gediegenen kurzen Beschreibungen der Legenden liefert Hr. Prof. Dr. Jochham in Freising. Als besonders ehrendes Zeugniß für diesen Kalender muß noch erwähnt werden, daß der katholische Bücherverein zu München diesen jedes Jahr unter seine Mitglieder als Geschenk vertheilen läßt, sowie daß die Nachfragen nach den älteren Jahrgängen in letzter Zeit sich so steigerten, daß dieselben auf's Neue nachgedruckt werden mußten. (Schl. f.)

Ein Eisenbahnjubiläum.

□ **Nürnberg**, 2. Dec. Am nächsten Freitag feiert Deutschlands erste Eisenbahn mit Dampfkraft das 25-jährige Jubiläum ihrer Eröffnung. Die Ludwigs- (Nürnberg-Fürther) Bahn hat zwar nur eine Länge von 20,700′ und erforderte die Herstellung derselben sammt den Einrichtungen blos 175,469 fl., aber die Schwierigkeiten zum Baue selbst waren groß, da damals viele Vorurtheile und Bedenklichkeiten zu überwinden waren. Betrachtet man den jetzigen großartigen Eisenbahnbetrieb in Deutschland, so kann man sich nicht genug wundern, wie kurzsichtig sonst weltkluge Männer in der Beurtheilung über Anlage und Rentabilität einer Eisenbahn sich aussprechen. Der frühere Stadtcommissär Wellmer veröffentlichte 1831, als der Plan zum Baue dieser kleinen Bahn von dem Hrn. Marktvorsteher Platner und dem verstorbenen Kaufmann und zweiten Bürgermeister der Stadt Nürnberg Scharer aufgenommen und eifrigst befürwortet wurde, in einer Brochüre seine Bedenken gegen den Betrieb mit Dampfkraft und wies mit Zahlen nach — und diese lügen doch nicht —, daß die Bahn nur die einem Betriebe mit Pferde-Transport einige Procente für die Actieninhaber abwerfen könne. Die Deductionen dieses Herrn waren so überzeugend, daß die Actien à 100 fl. bedeutend sanken; wie sehr aber seine bureaukratische Weisheit durch den Erfolg geschlagen wurde, beweist die ungemeine Frequenz dieser Bahn und die Rentabilität, denn schon im ersten Jahre stellte sich eine Dividende von 13½ Proc. heraus und hat sich diese trotz der bedeutenden Nachschaffungen, um einige Procent noch erhöht. Die Einladung zur Gründung einer Gesellschaft für die Errichtung der Nürnberg-Fürther Bahn erschien am 14. Mai 1833; bis zum 18. Nov. hatten sich 119 Theilnehmer in Nürnberg mit 70,000 fl. Capital, in Fürth 35 mit 13,000 fl., 53 von Auswärts mit 48,000 fl., zusammen 1320 Actien, unterzeichnet. Die erste Versammlung an diesem Tage eröffnete Bürgermeister Binder und wohnte derselben auch ein Engländer bei: der Kaufmann Fosberg aus Liverpool. Die Besorgniß, daß durch die zu Dampffahrten erforderlichen Holzkohlen (entschwefelte Steinkohlen von Ruhr kosteten damals per Ctr. hier 3 fl.) eine den Feuerwerkstätten nachtheilige Vertheuerung dieses Brennmaterials entstehen dürfte, verschwindet durch den Nachweis, daß das ganze jährliche Bedarfsquantum an Kohlen zur Erzeugung der erforderlichen Dampfkraft für diese Eisenbahn nur so viel beträgt, als aus etwa 400 Klaftern Holz erzeugt wird. Auch solle der Bedarf nicht auf dem Markte erkauft, sondern aus der Ferne herbeigeschafft werden, um auf diese Art jede Vertheuerung der Kohlen zu verhüten. Es ist daraus ersichtlich, welche seltsamen Einwürfe zu widerlegen waren, Nürnberg verbraucht jetzt ein ungeheures Quantum von Steinkohlen, welche die Holzkohle aus den Werkstätten fast ganz verdrängt hat, aber in jener Zeit wog solcher Einwurf schon schwer. Es wurde in dieser ersten Versammlung auch ein Gutachten des bekannten Oberbergrathes Joseph v. Baader verlesen, der sich sehr für den Bau einer ersten Eisenbahn mit Dampfkraft in Deutschland interessirte. Das um die fortschaffende Mechanik verdiente Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften unterwarf den Kostenanschlag einer genauen Prüfung und schlug seine im Garten zu Nymphenburg schon 8 Jahre vorher versuchte Constructionen von Eisenbahnen und Locomotiv-Maschinen vor. Hr. v. Baader behauptete in seinem Gutachten, daß die Reparaturen, Unterhaltung und jährliche nöthige neue Anschaffung von Dampfwagen, die enorme Summe von 37,926 fl. kosten würde.

Herrn Platner gebührt zunächst das Verdienst, daß er sich durch alle theoretischen Aufstellungen, was den so schwer ins Gewicht hier fallenden Kostenpunct anbelangt, nicht irre machen ließ, er hielt sich an die Erfahrung, welche man in England gemacht hatte. Er bestritt die ersten bedeutenden Auslagen, sein Freund Scharrer stand ihm zur Seite, beide Männer drangen durch, und der greise Hr. Platner, der die meisten der damaligen Förderer der Sache überlebte, darf sich seines Eifers dafür jetzt erfreuen.

Unterm 19. Februar 1834 erhielt die Gesellschaft ein Privilegium von Sr. Maj. König Ludwig auf 30 Jahre unter der Bedingung, daß die Bahn binnen der nächstfolgenden fünf Jahre wirklich eröffnet werde. Hr. Zach. Platner wurde zum Director des neuen Unternehmens ernannt, man bemühte sich nun um einen Baumeister. In München lernte der Director den k. Bezirksingenieur Denis kennen, der eben von einer

Reise in Nordamerika in England zurückgekehrt war, wo er die Construction verschiedener im Baue begriffenen Eisenbahnen zum Gegenstande seines Studiums gemacht hatte. Im Juli 1834 kam Herr Denis mit Genehmigung der Regierung nach Nürnberg, um den definitiven Bauplan herzustellen.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir uns in Details über die Schwierigkeiten bei den Grunderwerbungen, des Herbeischaffens der Schienen und Locomotiven aus England weiter auslassen. Die Bahn konnte nicht am 23. Aug. 1835, sondern erst am 7. Dec. dem Verkehr übergeben werden. Hr. Denis ließ sich durch nichts abschrecken, sein Fleiß und seine Thätigkeit konnte nicht entmuthigt werden. Am 6. Dec. war Generalversammlung zu Nürnberg und Hr. Platner begann die Eröffnungsrede mit den Worten: „Wir stehen am Ziele unseres Werkes!“ — Zu der Jubiläumsfeier sind Einladungen an alle Directionen deutscher Bahnen ergangen und haben eine große Anzahl ihre Vertretung zugesagt. Vormittag fahren die anwesenden Actionäre und die Gäste nach Fürth, wo ein Frühstück ihrer wartet, in Nürnberg findet ein Diner statt, welchem auch einige hochgestellte Beamte und der Erbauer der Bahn, der Director der Ostbahnen, Hr. v. Denis beiwohnen werden. Von den bei der Ludwigsbahn angestellten Personal sind nur noch fünf im Dienste, welche gleich bei Eröffnung des Dienstes ihre Verwendung gefunden hatten. Der älteste darunter ist Cassier Brock, der schon vor dem Betrieb das Cassawesen zu führen hatte. Ihm gebührt das Verdienst, viele Einrichtungen getroffen zu haben, die im Eisenbahndienst Eingang gefunden haben. Es ist die Geschichte vom Ei des Columbus; jetzt wo alles geregelt seinen Gang geht, findet man dies ganz der Sache gemäß, aber vor 25 Jahren war das nicht so leicht. Da galt es einer neuen Schöpfung administratives Leben zur Grundlage zu geben und das hatte auch seine Schwierigkeiten. Vor einigen Jahren wurde auf der Ludwigsbahn Vormittags und Nachts mit Pferden gefahren, jetzt geht der Dienst nur Nachts bei Extrazügen mit Pferden, sonst immer mit Dampfkraft. Mancher Actienbesitzer, der jetzt freudig alljährlich für 100 fl. 14—15 fl. Dividende einstreicht, weiß vielleicht nicht, daß das Papier vor 26 Jahren manchem, der mehr hatte als ihm lieb war, in der Hand so heiß brannte, wie glühende Kohlen, denn man hat einmal Nürnberg-Fürther Bahnactien um 68 angeboten! Und jetzt sind sie keinem Besitzer feil.

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Turin**, 6. Dec.*) Victor Emanuel hat Palermo verlassen und ist wieder nach Neapel zurückgekehrt.

☐ **Neapel**, 5. Dec. (Abends.)*) Die Generalstatthalterschaft widerrief die Anordnungen des Generals Pinelli in dessen Proclamation des Belagerungszustandes.

☐ **Paris**, 6. Dec.*) Ein Circular Persignys an die Präfecten im Moniteur besagt, die Acte des 24. Nov. bereite eine friedliche Ausübung der Freiheit vor, deren Entwicklung den Thron Napoleons beschützen werde; er empfiehlt den Präfecten nichts zu unterlassen, um das Werk der Versöhnung der Parteien zu vollenden.

Regensburg, 2. Dec. Ueber ein zwischen Roding und Cham vorgefallenes Eisenbahnunglück schreibt man: „Gestern Vormittag ereignete sich in der Nähe der Imprägnir-Anstalt am Todtenmann-Weiher ein gräßliches Unglück. Der von Schwandorf kommende Materialzug der Böhmer Linie stieß nämlich mit drei auf der Bahn stehenden, mit Schwellen beladenen Transportwägen, worauf mehrere Personen sich befanden, zusammen, in Folge dessen der Heizer der Locomotive förmlich gespießt, ein anderes auf der Locomotive befindliches Individuum, wie man sagt, der Imprägnir-Anstalt-Aufseher, hinuntergeschleudert und so jämmerlich zugerichtet wurde, daß derselbe während des Transportes nach Roding starb. Gastwirth Scherbauer von Cham, der sich auf der Locomotive befand, so wie der Locomotivführer selbst blieben wunderbarer Weise unbeschädigt, obwohl der 10—15 Ctr. schwere Kamin der Maschine über ihre Köpfe hinweg, weit hinausgeschleudert wurde. Zwei Arbeiter, die sich auf den Schwellenwägen befanden, blieben augenblicklich todt, während 6 bis 10 mehr oder minder schwer beschädigt sind. Ob hier große Fahrlässigkeit zu Grunde liegt, und wem selbe zur Last gelegt werden kann, wird die eingeleitete Untersuchung zeigen Der Locomotivführer soll nach der Versicherung eines zuverlässigen Zeugen „schuldlos“ sein. Wie man hört, konnte er vor dem dichten Nebel die in der Bahn stehenden Wagen nicht sehen und ein Avis soll ihm nicht gegeben worden sein.

Mannheim, 30. Novbr. Dem Vernehmen nach hat in gestriger Sitzung der Gemeinderath in unserer Stadt sich für unbedingte Gewerbefreiheit ausgesprochen. (Bad. L.-Z.)

Berlin, 4. Dec. Die „Preuß. Ztg. schreibt: Wie wir hören, hat der Polizeipräsident v. Zedlitz in diesen Tagen in Bezug auf den in der Schwarck'schen Rede angegebenen Thatbestand seine verantwortliche Erklärung vorgelegt und zugleich die sämmtlichen auf den Gegenstand bezüglichen Actenstücke eingereicht. Der Vergleich des Thatbestandes mit den Acten wird gegenwärtig vollzogen. Insoweit sich Widersprüche zwischen den Angaben des Polizei-Präsidiums und den Behauptungen des Oberstaatsanwalts herausstellen, wird Hr. Schwarck, wie wir vernehmen, zu weiteren Auslassungen veranlaßt werden.

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Wien, 5. Dec. Die „Oest. Ztg.“ schreibt heute: „Seit einigen Tagen scheint in der höheren politischen Atmosphäre wieder ein Temperaturwechsel stattgefunden zu haben. Die Ereignisse in Ungarn, die Stimmung in den Kronländern, die Lage Italiens und der Umstand, daß selbst Louis Napoleon sich gezwungen sieht, dem Zeitgeiste, dem Geiste der Freiheit und des constitutionellen Regimes Concessionen zu machen, dürfte dazu beigetragen haben, eine Umstimmung in den maßgebenden Kreisen herbeizuführen. Dahin scheinen jedenfalls die Gerüchte zu deuten, welche seit gestern wieder die Luft erfüllen, denen nachzugehen der Publicist nicht unterlassen kann; denn wo Rauch ist, da muß es jedenfalls auch Feuer, wenn auch weder Flamme noch Kohle geben. Diese Gerüchte beziehen sich auf Wechsel in Personen und Aenderung in gewissen Principien. Die Stimmung der Bevölkerung über die emanirten Landesstatute konnte den Centralbehörden nicht unbekannt bleiben, und diese Stimmung gibt sich in jenen Landestheilen kund, die bisher an Treue und Opferwilligkeit hervorleuchteten. Man spricht wieder davon, daß gewisse Persönlichkeiten, die man mit den Principien für identisch hält, welche diesen Statuten zu Grunde liegen, aus dem Ministerium treten und anderen, die mehr Vertrauen genießen, Platz machen sollen. Anderseits ist viel davon die Rede, daß auch bei den emanirten Statuten der Wahlmodus geändert werden solle. Es fehlt, wie man behauptet, im Ministerrathe auch nicht an Männern, welche die legal zu Rechte bestehenden Statute von 1850 als das beste Auskunftsmittel betrachten. In Ungarn will sich leider bewahrheiten, was wir am 14 Oct. voraussahen und voraussagten. Wir müssen sehr wünschen, daß die Männer, welche im Reichsrathe die jetzige Gestaltung der Dinge anriethen und anpriesen, nicht dem Lehrlinge mit dem Zauberbesen gleichen mögen. Nicht die paar eingeschlagenen Scheiben und nicht das Bischen Charivari vor den Fenstern einiger mißliebigen Beamten macht uns bange. Es sind dieß die Flegelwochen der wiedergewonnenen Freiheit. Auch die Wuth gegen alles Deutsche wollen wir als eine Reaction gegen ungerechte Germanisirungsversuche, die früher stattfanden, gelten lassen, wenn wir auch nicht begreifen können, wie auch noch Deutsche, obwohl in Ungarn geboren, sich dem anschließen können. Doch gibt es noch ganz andere Erscheinungen, die wir beklagen müssen, und die auf Versuche hinzuweisen scheinen, das Uebergangsstadium, in dem sich Ungarn befindet, in ein revolutionäres umzugestalten. Die Beschimpfung der kaiserlichen Insignien und der Terrorismus, der von Straßenjungen dabei ausgeübt wird, scheint uns gar nicht gleichgiltig. Eben so wenig zeigt es vom guten Geiste, wenn Männer, welche gestritten und gekämpft, welche gelitten haben, um Ungarn eine Sonderstellung zu erringen, nun alsogleich als unmöglich erklärt werden, weil sie nicht für gut anerkennen, was so Viele schreien und als Panacee anrühmen. Die Folge dieser Vorgänge ist, daß man von einem Wechsel in den Personen desjenigen Theiles der Regierung spricht, der die ungarischen Angelegenheiten zu leiten hat. Wir können nur wünschen, daß die Männer, welche das Werk begonnen, es auch zu Ende führen. Wir halten dafür, daß es für sie eine Ehrenpflicht sei, und glauben, es sei auch Aufgabe ihrer Freunde, sich um sie zu schaaren; können auch nicht unterlassen, dabei hervorzuheben, daß es Pflicht aller jener sei, die nicht alle materiellen Interessen gefährdet wissen wollen, dahin zu wirken, daß die Basis, auf welcher die Umgestaltung vor sich gehen soll, nicht verrückt werde. Namentlich ist es jetzt Aufgabe des Bürgerthums in Ungarn, zu zeigen, daß es da Männer gebe, die nicht das Lärmen von Juraten und Studenten als Stimme des Landes gelten lassen.“

** **Paris**, 4. Dec. Das „Pays“ findet sich veranlaßt, vor übereilten und übertriebenen Hoffnungen in Bezug auf das Decret vom 24. Nov. zu warnen. Eine weise Regierung gebe nur, was nützlich sei und warte bis die lange Ausübung der Institutionen die Verbesserungen bezeichne, für die sie empfänglich sein können. Vernünftige Leute möchten sich also nicht durch den Köder fangen lassen, den ihnen gewisse Journale bieten. Keine Regierung könne diese Journale zufrieden stellen, es sei denn, daß sie ihre Prätentionen und ihre Prätendenten hinnehmen wollte. — Hr. v. Persigny kommt heute Abend hierher zurück. Graf Flahault hatte gestern seine Antrittsaudienz. Hr. Billault hat das Hotel des Innern heute verlaßen. Er wohnt provisorisch im Hotel du Louvre. Die Kaiserin wird in den ersten Tagen der nächsten Woche wieder hierher zurückkommen.

** Der „Patrie“ wird von den Ufern des adriatischen Meeres geschrieben, daß in Corfu ganz bedeutende Befestigungsarbeiten vorgenommen werden. Die früheren Geschütze werden sämmtlich durch Armstrong ersetzt, eine Menge neuer Batterien wird aufgeführt und die Verproviantirung der Garnison jeden Tag vermehrt. Aehnliche Arbeiten werden auf den übrigen Jonischen Inseln, wie Zante, Kephalonia, Santa Maura vorgenommen. In Malta herrscht keine geringere Thätigkeit, und wie die „Patrie“ bemerkt, erregen diese mitten im Frieden ausgeführten Arbeiten keine geringe Sensation.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5714.(2b) **Bekanntmachung.**

Mader, Wirthschaftspächters-Eheleute, gegen Felix v. Hilz, Gutsbesitzer, wegen Hypothek-Forderung betr.

Nachdem bei der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt am 13. Oktober 1860 ein Steigerer nicht erschienen ist, wird auf Antrag eines Gläubigers zur zweiten Versteigerung des dem Gutsbesitzer Felix v. Hilz gehörigen Anwesens Hs.-Nr. 7 an der Dienersgasse und Hs.-Nr. 4 an der Gruftgasse dahier neuerlich Termin auf

Montag den 31. Dezbr. 1860, Vormittags 11—12 Uhr,

Bureau Nr. 43/II

anberaumt, und werden Steigerer hiezu mit dem Bemerken geladen, daß in Gemäßheit der Vorschrift des §. 99 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt; im Uebrigen wird nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und der §§. 100—102 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 verfahren.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich bei der Versteigerungstagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Das Anwesen besteht aus dem Hause Nr. 7 an der Dienersgasse, welches mit ebener Erde 4 Stock hoch erbaut ist, einen mit Balken überlegten Keller, Mezzaninwohnung und Kommunhofraum mit laufendem Wasser hat, ferner aus dem Hause Nr 4 an der Gruftgasse, welches mit ebener Erde 4 Stock hoch erbaut ist, einen mit Hs.-Nr. 7 an der Dienersgasse gemeinschaftlichen Hof mit Pumpbrunnen und einen 5 Stock hohen Querbau hat.

Dasselbe wurde am 7. Juli l. Js. gerichtlich auf 36,000 fl. gewerthet, und ist mit einer Ewiggilt von 400 fl. um 10,000 fl. Kapital und mit 31,700 fl. Hypothekschulden belastet, und mit 10,000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Bezüglich des Hauses Nr. 4 an der Gruftgasse muß noch bemerkt werden, daß die Hausbesitzerswittwe Hartl als Eigenthümerin des angrenzenden Hauses Nr 5 an der Landschaftsgasse Protestation gegen den Mitverkauf eines 3½' breiten, 14' langen Raumes an der Kommunmauer im zweiten Stock beider Anwesen, welcher seither von dem Eigenthümer des Hauses Nr. 4 an der Gruftgasse benützt, und von dem Hause Nr. 5 an der Landschaftsgasse durch eine Mauer getrennt worden ist, erhoben hat, da sie diesen Raum als ihr Eigenthum beansprucht.

Am 10. November 1860.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Decrignis.

G.-N.5424. Graf, Acc.

5841. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden ersucht, den Aufenthalt des Schuhmachergesellen Mathias Eppendorfer von Kühbach, Landger. Wolfstein, welchem ein Beschluß zu publiziren ist, zu ermitteln und anher bekannt zu geben.

Eichstätt den 1. Dezember 1860.

Der Magistrat.

G.-N.2966. **Fehlner.**

5827. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Bäckermeister Johann Drescher von Hirschfeld, welcher mit seinen Gläubigern um Nachlaß und Stündung unterhandeln will, sind am

Montag den 17. Dez. 1860, Vormittags 9 Uhr,

hier anzumelden.

Ausbleibende bekannte Gläubiger werden mit den gefaßt werdenden Beschlüssen für einverstanden erachtet, auf unbekannte aber kann keine Rücksicht genommen werden.

Schweinfurt den 29. November 1860.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

Kießling, k. Assessor.

G.-N 1206. Daumenlang.

5840. **Bekanntmachung**

einer beabsichtigten Auswanderung nach Leipzig.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Aufenthalt.	Name und Stand des Auswandernden.	Zahl d. mitauswand. Familienglieder.
	Nürnberg	Leipzig	Weißbeck Jakob Gottfried Gottlieb Rudolph, Handlungs-Buchhalter.	

Allenfallsige Einreden sind **binnen 14 Tagen** ausschließender Frist im Turnariate des Magistrats Geschäftszimmer Nro. 20 anzubringen.

Nürnberg den 3. Dezember 1860.

Der Magistrat.

Der I. Bürgermeister:

G.-N.3627. **Wächter.** Quehl, Sekr.

5826. **Ediktal-Ladung.**

Dem Soldaten Franz Ferdinand Aicher (auch Eicher) zu Alterding, kgl. Ldgs. Erding in Oberbayern den 1. Februar 1835 geboren, früher ein Postillon, wird eröffnet, daß er wegen gemeinen Verbrechens des nächsten Versuches zu einem ausgezeichneten Diebstahlsverbrechen an dem Dienstknecht Anton Eberl, wegen gemeinen Vergehens des Diebstahls zum Schaden des Dienstknechts Georg Wenhart, und wegen polizeilich strafbaren Diebstahls zum Nachtheile des Dienstbuben Joseph Sedelmaier, sämmtliche Reate begangen unter dem erschwerenden Umstande des Komplotts und der Verübung in häuslicher Gemeinschaft den 19. Novbr. v. Js. in der Behausung des Wagnerbauern Bartholomä Zell zu Oberstergen, kgl. Ldgs. Erding, durch Beschluß vom 24. v. Mts. zur Hauptverhandlung vor ein Kriegsgericht verwiesen worden ist.

Derselbe wird hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Regimente zu erscheinen, und sich wegen der vorbezeichneten Anschuldigungen zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

München den 3. Dezember 1860.

Königl. Bayer. I. Infant.-Regim. König Ludwig.

Walther, Oberst.

Görtz, Reg.-Aud.

5825. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Oesterreich betr.

Der Gürtlergeselle Georg Schwab von hier beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden.

Regensburg den 29. November 1860.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Schubart.

G.-N.4299. Meyer.

5842. **Verhafts-Befehl.**

Der ledige Wilhelm Stöcker von Reitzenstein, ein der öffentlichen Sicherheit gefährliches Individuum, hat sich der über ihn verhängten Polizeiaufsicht entzogen, und vagirt unbekannt wo? herum.

Es werden deshalb alle Polizeibehörden hiemit ersucht, nach rc. Stöcker Spähe verfügen und denselben im Betretungsfalle hieher liefern lassen zu wollen.

Signalement: Alter 57 Jahre 5 Monate, Größe 5' 1", Haare hellbraun (grau melirt), Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen blaugrau, Nase kolbig, Mund proportionirt, Bart blond (Schnurrbart), Zähne defect, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt stark, Sprache bayer. Dialect; besondere Kennzeichen: am linken Unterarm das k. bayer. Wappen eingeätzt.

Naila den 19. November 1860.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1903. **Lintl.**

5834. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Leonhard Wörl von Insenwang betr.

Unterm 22. vor. Mts. wurde beschlossen:

a) Es sei Kaspar Wörl von Insenwang als descendenzlos abgestorben zu erachten,
b) es werde in rubr. Verlassenschaft ohne Rücksicht auf ihn nach Lage der Akten weiter vorgeschritten, und bezüglich seines eigenen Vermögens nach Lage der Akten verfügt,
c) die auf die Todeserklärung erlaufenen Kosten seien aus rubr. Verlassenschaft zu bestreiten,

was unter Bezugnahme auf die öffentliche diesseitige Ausschreibung vom 1. September lfd. Js. bekannt gemacht wird.

Bruck den 1. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königliche Landrichter:

G.-N.749. **Paur.**

5776. **Erkenntniß.**

In der Kuratel über den ledigen Bauerssohn Johann Leonhard Spitz von Berg erkennt das kgl. Landgericht Kastl zu Recht:

I. Es sei Johann Leonhard Spitz für todt zu erklären,
II. dessen Vermögen seinen legitimen Erben ohne Kaution zu überweisen,
III. haben diese die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Kastl den 22. November 1860.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:

Bamann.

G.-N.734. Geidner.

4041.(3c) **Bekanntmachung.**

Amortisation von Hypothekforderungen auf dem Anwesen des Paul Erras von Vernricht betr.

Auf dem vormals Georg Joseph Ströhl'schen, nun Paul Erras'schen Anwesen zu Vernricht ist für Georg Zintl von Amberg eine Forderung von 100 fl. hypothekarisch versichert, welche Georg Joseph Ströhl, Bauer von Vernricht, laut Kaufbriefs vom 23. April 1829 zur Berichtigung übernommen hat, und ebenso eine weitere Hypothekschuld an Margaretha Ströhl, Bauerstochter von Oberammericht.

Beide Hypothekforderungen sollen bereits bezahlt sein, sind übrigens die Inhaber dieser Hypothekforderungen nicht zu ermitteln, weshalb auf Antrag des Paul Erras Derjenige, welcher auf die Forderungen ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust der Forderung hiemit aufgefordert wird.

Amberg den 30. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Ehrensberger.

G.-N.5483. c. Landender.

Eigenthum, Druck und Verlag von **Dr. C. Wolf & Sohn.**

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 292.** 7. December 1860.

Uebersicht.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 1. Dec. Die Verhandlungen der dießmonatlichen Versammlung theilten sich in üblicher Weise in Vorlage und Erörterung der im Laufe des abgeflossenen Monats oder während der Sitzung selbst dem Vereine zugekommenen Geschenke und sonstigen Erwerbungen ꝛc. und in Kundgabe der zum öffentlichen Vortrage bestimmten geschichtlichen Elaborate. Letztere bestanden aus einer von dem k. Studienrector, Hrn. Dr. Heinr. Wilh. Bensen zu Rothenburg a. d. T. verfaßten und dem Vereine gewidmeten Abhandlung über die Flußnamen Altbayerns; in einer literar-historischen Studie des Hrn. Baron v. Leoprechting zu Neudtting über das im J. 1798 anonym erschienene, zu Anfang des 17. Jahrhunderts von dem Regensburger Domherrn Christoph v. Stinglhaim verfaßte und bisher irrthümlich für einen Auszug des Hundtischen Stammbuches gehaltene genealogische Werk: „Die erloschenen und noch blühenden altadelichen bayerischen Familien"; in einer Mittheilung des Belobungsschreibens Kaiser Karl's VI. an den „bei den churbayerischen Hülfs-Völkern commandirenden Feldmarschall-Lieutenant Marchese Maffei" bezüglich der im Türkenkriege 1717, und namentlich bei Eroberung der Festung Belgrad von ihm und den bayerischen Soldaten bewiesenen Bravour, und in der Erörterung des Inhalts eines von dem k. Herrn Landgerichtsassessors S. v. Schab in Starnberg dem Vereine zur Abschriftnahme mitgetheilten Spruchbriefes in einer Gränzstreitigkeit zwischen der Gemeinde Gauting und der zum Heiliggeistspitale in München gehörigen Besitzung Kasten v. J. 1550.

An patriotischen Schenkungsgaben hatte der Vereinsausschuß die Freude entgegennehmen zu können: von Hrn. Professor Ferchl Sennefelders lebensgroße Büste; von Hrn. Prof. Dr. Martin eine photographische Abbildung des alterthümlichen Hofraumes im sogenannten Stadt-Oberrichterhause, der vermeintlichen Residenz Heinrichs des Löwen (Thal Nr. 2) dahier; von Hrn. Privatier Beierlein eine Anzahl von Porträten bayerischer und anderer berühmter Männer; von Hrn. Dr. Holland das Geburtshaus der Künstler-Familie Eberhard zu Hindelang, eine Farbenskizze von Konrad Eberhards Hand; werthvolle Druckwerke von dem neu ernannten Ehrenmitgliede des Vereins Hrn. Domänenrath Mayer in Regensburg, und von Hrn. Hauptmann Baron v. Stockheim dahier, von letzterem insbesondere ein durchschossenes Exemplar von Augustin Köllner's Geschichte des Landshuter Erbfolgekrieges in der Hellmannischen Ausgabe, in welches Hr. Baron Stockheim das Ergebniß einer sorgfältigen Vergleichung des Textes mit dem im k. Reichsarchiv liegenden Original-Manuscripte des Verfassers eingetragen; Hr. Reichsrath Frhr. v. Fraunhofen theilte einen bei dem Abbruche des Stammschlosses Altfraunhofen vorgefundenen, und für das bayerische Nationalmuseum bestimmten Backstein mit Laubornamenten des XIV. Jahrhunderts zur Ansicht mit.

Unter den Erwerbungen durch Ankauf machte der II. Vorstand in seiner Eigenschaft als Vereinsbibliothekar auf die soeben erschienene „Chronik von Rosenheim . . . im Auftrage und auf Kosten des Magistrats und der Gemeinde bearbeitet und herausgegeben von Dr. Otto Titan v. Hefner" als auf ein Geschichtswerk aufmerksam, welches sich durch Gediegenheit und Reichhaltigkeit des Inhalts wie durch würdige Ausstattung auszeichne, und ebenso dem Hrn. Verfasser, als der Gemeinde, die es ins Leben rief, zur hohen Ehre gereiche. Es ward hiemit die erfreuliche Nachricht verbunden, daß der Meldemannische Holzschnitt, München im J. 1530 darstellend, der einzige bis jetzt bekannte vollständige Abdruck dieses für die Orts- und Culturgeschichte unserer Stadt so wichtigen Blattes, in den Besitz des Vereins übergegangen sei.

Bei der regen Theilnahme, welche der historische Verein, seiner Aufgabe gemäß, der Restauration der hiesigen Domkirche widmet, entspann sich am Schlusse der Sitzung wieder eine lebhafte Debatte in diesem Betreffe, zunächst jedoch nur in Bezug auf die aus den Seitencapellen entfernten Grabdenkmäler. Bei der an den Vereinausschuß gerichteten Erklärung des Restaurations-Comités, daß sämmtliche von diesem der allerhöchsten Stelle unterbreiteten Zeichnungen und Pläne von Sr. Majestät dem Könige genehmigt worden seien, glaubten sich mehrere Vereinsmitglieder umsoweniger beruhigen zu können, als sicherm Vernehmen nach die Verfügung über die Epitaphien bei Ausarbeitung und Vorlage jener Pläne eine offene Frage geblieben sei, sohin die allerhöchste Genehmigung darauf sich nicht wohl erstrecken könne; da ferner die Grabdenkmäler unter denjenigen „Steinmonumenten", welche infolge einer Rücksprache Sr. Excell. des hochwürdigsten Hrn. Erzbischofs mit Hrn. Bildhauer Entres gleich den Glasgemälden des sogenannten Herzogenfensters an alter Stelle wieder eingesetzt werden sollen, nicht begriffen seien, so erscheine es als vollkommen gerechtfertigt, daß sich der Vereinsausschuß mit einer wiederholten deßfallsigen Vorstellung an das Restaurationscomité wende, welchem Antrage nachzukommen sich denn auch die Vorstände sofort bereit erklärten.

Unter der an die Vereinsmitglieder gerichteten Einladung, bei der demnächst vorzunehmenden Ausschuß-Ergänzungswahl sich recht zahlreich betheiligen zu wollen, wurde die nächstkünftige Plenarversammlung auf Mittwoch den 2 Januar 1861 angesetzt.

Die Staatsschulden,

getilgt ohne Belästigung der Völker und zum großen Vortheil der Regierungen, von J. C. Leuchs.

(Fortsetzung.)

Uebergehend auf lit. B des Vorschlags, Privatgesellschaften die Ausgabe von Papiergeld in den ad Abs. I und folgenden angedeuteten Größen und Modalitäten zu gestatten, möchte billig gezweifelt werden können, ob Verfasser irgendwie die Folgen einer gedachten Maßnahme, falls überhaupt eine Möglichkeit bestehen würde, sie in das Leben zu führen, überlegt hat oder zu beurtheilen im Stande war.

Am Tiefsten eingreifend und den allgemeinen Wohlstand zerrüttend ist die Beschaffung von Scheinwerthen, deren Besitz zwar in einer Reihe von Jahren die Stelle wirklicher Werthe scheinbar vertritt, in Zeiten von Handels- und politischer Krisen aber die nackte Natur des puren Scheinwerths kundgibt. Hiezu gehört vor Allem das Papiergeld, in Ansehung dessen es keinen entscheidenden Unterschied macht, ob dasselbe der Staat ausgibt oder der Private, und ob dasselbe fundirt ist, beziehungsweise ob hiefür eine Einlösungscasse besteht, ob es einen Zwangscurs besitzt oder nicht, und ob es für productive oder sogenannte unproductive Zwecke mit Unterstellung von Pfandobjecten und mit im Voraus bestimmtem Tilgungsplane ausgegeben wird. Das von Jahr zu Jahr hervorgetretene Fallen des Geldwerthes (Steigen der Preise aller Lebensbedürfnisse) ist nicht zum geringen Theile Folge der massenweisen Ausgabe von Papiergeld in den einzelnen Staaten Deutschlands. (Deutschlands Papiergeld am 1. Juli 1860 von J. Villain, Erfurt, Verlag von Fr. Bartholomäus.) Der Art. 22 des Münzvertrages vom 24. Januar 1857, welcher die Verausgabung eines Papiergeldes mit Zwangscurs untersagt, falls nicht Einrichtung getroffen ist, daß solches jederzeit gegen vollwerthige Silbermünzen auf Verlangen der Inhaber umgewechselt werden kann, — ist bis jetzt theils unvollzogen geblieben, theils überhaupt nicht befähigt, die seitherige Lücke in der Gesetzgebung auszufüllen. Zwar haben einzelne Denkschriften des Jahres 1857 anerkannt, daß eine Münzreform immer Stückwerk bleibe, wenn sie nicht zugleich auf Papiergeld und Banknoten Rücksicht nimmt und als nothwendige Ergänzung des Münzvertrages sich für eine Convention der Zollvereins-Regierungen über die Emission und Zulassung von Geldsurrogaten ausgesprochen; nicht minder verlautete vor einigen Monaten, daß Preußen bereit sei, mit den Zollvereins-Regierungen Behufs Regulirung der lange schwebenden Angelegenheit der Zulassung fremder Werthzeichen in Conferenzen einzutreten und war hiernächst auch eine Denkschrift der Thüringen'schen Regierungen und Braunschweigs zugegangen, deren Punctationen die Grundlage der Berathungen bilden sollten. Seitdem haben wir aber nicht das Geringste mehr über die Lage der Dinge gehört und gewärtigen wir nun, daß das deutsche Handelsgesetzbuch in Beziehung auf die Ausgabe von Münz-

surrogaten durch Private und Gesellschaften das Entspre-
chende enthalten werde.

Welches Unheil die Creirung von Papiergeld bereits hervorgebracht
hat, lehrt die Geschichte vieler Staaten. Wir gedenken in dieser Bezieh-
ung zunächst der nordamerikanischen Staaten, welche während des
Unabhängigkeitskrieges auf Anrathen des Congresses und weil die Ver-
sammlungen der Staaten es populärer fanden, Papiergeld
auszugeben, als die Bürger zu besteuern, die Ausgabe solcher
Werthzeichen vornahmen. Das praktische Resultat war, daß die Münze
auswanderte, der Curs des Papiergeldes bis zu $^1/_{40}$ des Nennwerthes
fiel, und daß, nachdem der Zwangscurs eingeführt war, sich wie allent-
halben eine Masse von Schuldnern ihrer in Silber eingegangenen Ver-
bindlichkeiten mit dem entwertheten Papiergelde entledigte. Die Credit-
und Hilflosigkeit der Armeeverwaltung, welche daraus folgte, war eines
der größten Hindernisse, mit welchen Washington bei der Vertheidigung
des Landes zu kämpfen hatte. Erst nach Durchlebung von Zeiten ver-
heerender Handelskrisen und tiefer commercieller Entsittlichung erkannte
der Congreß die Quelle des eben so großen wirthschaftlichen u. moralischen
Ruins, indem er beschloß, daß kein einzelner Staat das Recht habe,
Papiergeld zu emittiren oder etwas Anderes als Gold und Silber zum
gesetzlichen Zahlmittel bei Zahlung von Schulden zu erklären.

Obgleich die englische Regierung sich bisher enthielt, Staats-
papiergeld auszugeben, so hat sie doch durch ihre Verstrickung mit der
englischen Bank, wodurch die Noten derselben während ihres Umlaufes
die Functionen eines Papiergeldes annahmen, in gar manchen Jahren
ernstliche Uebelstände, die nicht selten über einen ganzen Distriet Unglück
verbreiteten, eine Zeitlang alles Metallgeld im Lande unterdrückten und
mit Einem Schlage mancher redlichen Erwerbsthätigkeit die Früchte einer
langen und sorgsamen Sparsamkeit entzogen, in einer Weise hervorge-
rufen, daß die Gesetzgebung d. a. 1826, 1833 und 1844 sich bemühte,
den Gefahren für die Zukunft entgegenzutreten. Ohnerachtet des Um-
standes, daß der englische Staat die englischen Banknoten als Steuer-
zahlungsmittel annimmt, und ohnerachtet des hohen Maaßes gegenseitigen
Vertrauens, auf welchem das Bankgeldwesen Englands beruht, kam es
gleichwohl in der Zeitperiode von 1787 bis 1819 wegen der der Bank
gegebenen Restriction (Entbindung von der Baareinlösung ihrer Noten
unter Anordnung eines Zwangscurses) vor, daß die Noten bis zu 25 %
fielen und die Unze Währungsgeld vom Münzpreissatze 3 L. 17 Sch.
10½ Pence auf 5 L. 4 Sch. Banknotenpreis stieg.

Im Hinblicke hierauf hat denn auch das englische Ministerium im
Laufe dieses Jahres, als der Finanzminister für Indien, Hr. Wilson, die
Reformen, welche er für nöthig hielt, vortrug und hiebei die Ausgabe
von Papiergeld vorschlug, für dessen Versilberung eine Einlösungscasse
mit je einem Drittheile der angegebenen Noten baaren Geldes bestehen
solle, unterlassen, diesen Vorschlag in das Parlament zu bringen. Die
Augsb. Allg. Zeitung vom 24. März und 19. April 1860 bemerkt
hiezu, daß man nicht gerade Redacteur des „Economist" zu sein braucht,
um sich zu dieser Höhe der Finanzwissenschaft und zu dem Glauben der
Wunderthätigkeit des Papiergeldes zu erheben; diese Finanzreform sei den
Staatsmännern von Kurhessen und Anhalt-Bernburg ebensowohl bekannt,
wie dem Schatzkanzler für Indien; — solche Argumente existirten fortan
in anderen Staaten und seien daselbst die einzige Quelle der Finanz-
schwierigkeiten. (Man hat nicht gehört, daß der neue Schatzkanzler In-
diens Hr. Samuel Laing auf besagte Finanzreform zurückgekommen ist.)

Allbekannt ist das Unglück, welches der Schotte Law über Frank-
reich gebracht hat. Dieser Mann versprach mittelst einer Zettelbank, in
deren Casse das Metallcapital des Landes fließen sollte, die Staatsschulden
zu tilgen und den Hof wie das Volk in Ueberfluß zu versetzen. Law
verwechselte hiebei den Staats- mit dem Handels-Credite und glaubte, die
Creditzettel würden sich weder entwerthen, noch in die Bank zurückströ-
men, sondern nur den Nationalverkehr, folglich den Nationalreichthum in
gleichem Maaße steigern. Im Jahre 1719 setzte Law den Hebel seines
Systems in Bewegung und unternahm hiebei die scheinbare Tilgung der
Staatsschulden. Er legte in der Bank Massen von Actien nieder, die
nie ausgegeben wurden, und nahm dafür Bankzettel. Die Compagnie
lieh dann diese Zettel der Regierung und letztere zahlte damit die vier-
procentigen Renten zurück. Die Summe der Bankzettel betrug mehr als
3½ Milliarden. Das baare Geld des Landes, welches etwa in 1,200
Millionen Livres bestand, reichte bei freier Circulation vollkommen hin
das Bedürfniß der Nation zu bestreiten. Die Speculanten vom Fach
suchten aber schon gar bald ihren Gewinn in Sicherheit zu bringen, in-
dem sie sich des Metallgeldes bemächtigten und das Papier auf dem Markte
zurückließen. Das Mißtrauen gewann die Oberhand und die Papiermasse
nahm ihren Weg nach der Bank, die sehr bald erschöpft war. Um in-
dessen den Curs der Actien aufrecht zu erhalten, erhöhte Law die Actien-
dividende auf 40 %, und da auch dieses der Wuth die Actien abzusetzen
und die Zettel zu verwerthen nicht Einhalt that, griff er (inzwischen zum
Staatsrath und General-Controleur der Finanzen ernannt) in der Ver-
zweiflung zu einer Menge von Maßnahmen, welche die Conversion des
Papieres unmöglich machen sollten, die aber nur den Ruin des Credits
beschleunigten. Im Jahre 1720 fielen bereits die Bankzettel auf den
zehnten Theil herab, Law floh, vom Volkshasse verfolgt, nach Brüssel,
die Regierung nahm die Finanzen von der Compagnie zurück und ordnete
ein Visa aller Effecten an, in welchem die Masse des Papiers um mehr
als den dritten Theil unterdrückt wurde. Das Publicum erhielt die Er-
laubniß, den Rest in einprocentigen Staatsrenten anzulegen. Die Na-
tion hatte bei diesem Versuche zur Einführung des Credit-
geldes unermeßlich verloren, Handel und Industrie lagen
auf Jahre darnieder und auch die Finanzen des Staates
blieben in trauriger Zerrüttung. (Forts. f.)

Zur Kalenderliteratur.

Gemeinnütziger Hauskalender für das Jahr 1861.

Von diesem Kalender hat die Seidel'sche Buchhandlung zwei ver-
schiedene Ausgaben besorgt und zwar eine allgemeine, 5½ Quartbogen
meist mit kleiner Schrift, und eine besondere für die Bedürfnisse der k.
Haupt- und Residenzstadt München speciell, ebenfalls 5½ Quartbogen
stark und jede im Preise zu 15 kr. mit Einnahms- und Ausgabstabellen.
Diese beiden Kalender bilden so zu sagen die Ableger des größeren voll-
ständigen Geschäftskalenders, eignen sich vorzüglich für kleinere Haushalt-
ungen und bürgerliche Gewerbe von nicht sehr ausgedehntem Betriebe und
enthalten das Nothwendigste, wie man es gerade im gewöhnlichen bür-
gerlichen Leben braucht. Als vaterländische Schilderung enthalten beide
Kalender die Schlacht bei Alling am 21. und 22. Sept. 1422 mit einem
schönen Vignette aus der xylographischen Anstalt von Braun und Schnei-
der, und die allgemeine Ausgabe noch besonders eine bisher wenig be-
kannte Erzählung aus dem Leben des höchstseligen Königs Maximilian
Joseph I. Auch diese beiden Kalender sind im Hinblick auf das in ihnen
Gelieferte äußerst billig und sehr zu empfehlen.

**Termin-Kalender für das Jahr 1861, für Beamte und Ge-
schäftsleute, 7 Quartbogen, Preis geheftet 24 kr.**

Durch diesen Kalender ist dem an die Redaction des Kalenders er-
gangenen mannigfachen Wünsche der Beamten und Advocaten Rechnung
getragen. Es bestand zwar seither allerdings schon ein solcher Termins-
kalender, aber nicht in der praktischen Weise wie der jetzige. Dieser ist
nämlich so eingerichtet, daß auf jeder Seite derselben immer nur eine voll-
ständige Woche vom Sonntag bis Samstag einthalten ist, so daß, wer
Termine einzeichnen und Einnahmen und Ausgaben entragen will, stets die
ganze Woche vor sich hat, und zur größeren Bequemlichkeit jedesmal un-
ten die Woche mit den Einnahmen und Ausgaben abschließen und in der
Zusammenstellung am Ende die Einnahmen und Ausgaben für das ganze
Jahr schnell berechnen kann. Das Papier ist schönes haltbares mit den
gehörigen Rubriken versehenes Schreibpapier und wir glauben allen Be-
amten und Geschäftsleuten wirklich einen Dienst zu erzeigen, wenn wir sie
auf diese zweckmäßige Ausgabe dieses Kalenders hiermit aufmerksam
machen.

Unter den nun folgenden kleineren Kalendern verdient besonders

**der bayerische Bauernkalender auf das Jahr 1861 be-
sondere Erwähnung. Derselbe ist in klein Quartformat, enthält
31 Seiten und kostet 9 kr.**

Schon das Titelblatt mit den Trachten der Landleute aus den 8
Kreisen und der Ansicht der Getreideschranne in München, sowie auf der
Rückseite der Markt in Sonthofen müssen wegen ihrer freundlichen Zu-
sammenstellung den Landmann besonders ansprechen. Es ist dieser Ka-
lender auch wirklich ein Bauernkalender; für alle auf dem Lande vor-
kommenden Bedürfnisse im Haus und Hof, Wald und Flur.

Der Brieftaschen- und Lottokalender 1861, klein Octav
mit 32 Seiten, Preis 6 kr., empfiehlt sich zur Einlage in Brieftaschen
und Lottospieler, die in diesem die gewünschten Aufschlüsse und eine Zu-
sammenstellung der in den jüngsten fünf Jahren gezogenen Nummern
finden.

Der Wand- und Notizenkalender auf das Jahr 1861 zum
Aufziehen und Anheften. Auch dieser empfiehlt sich durch den demselben
gelassenen weißen Raum zum Aufzeichnen kurzer Bemerkungen, durch die
jedem Monate beigefügte Läutordnung und die treffenden Ziehungstage
sowie durch sein reines festes Papier.

An diese, sämmtlich in der Seidel'schen Buchhandlung zu Sulzbach
erscheinenden Kalender schließen wir noch an:

Dr. W. Löbes*) Taschenkalender.

Dieser empfiehlt sich schon wegen seines bequemen Formats und
seiner eleganten Ausstattung vor vielen anderen. Der astronomische und
kirchliche Kalender ist möglichst vollständig. Besonders zweckmäßig sind die
leeren Seiten, Schreibpapier für jeden Tag des Jahres, wo neben dem
Datum auch zugleich der Wochentag angegeben ist. Der in diesem Kalen-
der enthaltene Noth- und Hilfskalender enthält viel wissenswürdiges,
ebenso der Verhältnißkalender, doch könnten beide noch etwas vereinfacht
werden, um die nothwendigsten Verkehrsmittel noch aufnehmen zu können.
Zur Vervollständigung des Marktkalenders sollten auch noch die Märkte
im diesseitigen Bayern nachgetragen werden; dann kann der Kalender
ebenso vollständig als billig genannt werden.

*) Eines rühmlichst bekannten Autors nationalökonomischer Werke.

—K—. Seit sechs Jahren erscheint bei G. D. Bädeker in Essen ein „Berg- und Hüttenmännischer Taschenkalender", welcher weil zunächst für Preußen berechnet zwei Fünftel seines Inhalts dem preußischen bezw. französischen Bergrechte und den preußischen Berg- und Hüttenverwaltungsangelegenheiten widmete. Der große Beifall, welchen sich dieses Taschenbuch erwarb, veranlaßte die Verlagsbuchhandlung, hiervon eine besondere Ausgabe auch für die übrigen deutschen Staaten zu veranstalten, wovon uns nun der erste Jahrgang für 1861 vorliegt. Es findet sich hierin mit Hinweglassung der specifisch-preußischen Abschnitte eine Reihe von Notizen, welche der Fachmann auf seinen Fahrten in Gruben und Hütten stets gern zur Hand haben wird, sodann zahlreiche statistische Mittheilungen aus dem Berg-, Hütten- und Salinenwesen. So z. B. eine umfassende alphabetische Uebersicht der wichtigeren Mineralien nach ihrer Zusammensetzung, Krystallform und Struktur, Härte, Bruch, Farbe, Durchsichtigkeit, Glanz, specifisches Gewicht, Vorkommen u. s. w., ferner die Hauptformeln über Multiplication, Division, Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Progression, Zins- und Zinseszinsrechnung, der binomische Lehrsatz ꝛc., sodann die nothwendigsten Formeln aus der Trigonometrie und ebenen Geometrie, für die Berechnung der Oberfläche und des Inhalts der wichtigsten Körper und verschiedenes Andere; ferner zweiunddreißig Tabellen aus der Maß-, Gewicht und Münzkunde, Mathematik, Maschinenkunde, Naturwissenschaft, Bergbau- und Hüttenkunde, darunter u. A. eine Vergleichungstabelle der bergmännischen Maße und Gewichte der wichtigsten Länder, eine Tafel über das specifische Gewicht der Metalle, Mineralien und Holzarten, über den Cubikinhalt cylinderischer Körper, Gewichtstafeln für Metallbleche, Flach-, Quadrat- und Rundeisen, über Spannung, Temperatur und Dichte der Wasserdämpfe, über Heizfläche und Steinkohlenverbrauch von Dampfkesseln und v. A. Ein fünfter Abschnitt des Taschenbuchs enthält einen Auszug aus dem Zollvereinstarife, insoweit dessen Bestimmungen das Berg- und Hüttenwesen berühren; außerdem sind noch in dem Kalender 12 Tabellen über die Production der Bergwerke, Hütten und Salinen verschiedener Länder und eine kritische Besprechung mehrerer auf die einschlägigen Fachwissenschaften bezüglicher Werke enthalten. Ein Taschenkalender von so reichlichem Inhalte neben hübscher Ausstattung wird daher bei den Fachmännern, für die er zunächst bestimmt ist, auch von selbst sich einbürgern.

Politische Nachrichten.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Wien**, 7. Dec. Wie „der Fortschritt" erfährt, nahm in den letzten Tagen ein abgehaltener Ministerrath ein von Hrn. v. Schmerling für die innere Entwicklung Oesterreichs entworfenes Programm an, demzufolge auch Schmerlings Eintritt ins Cabinet zu erwarten ist.

⊙ **Wien**, 5. Dec. Der Fürst-Primas von Ungarn, Cardinal Scitovsky, hat die Einladungsschreiben zu der Conferenz erlassen, welche unter seinem Vorsitze am 17. December zu Gran eröffnet werden wird, um die Frage des für den nächsten Landtag dienenden Wahlgesetzes zu lösen. Zweifelsohne werden sämmtliche Männer, an welche die Einladung gerichtet ist, derselben folgen, um dem jetzigen Uebergangszustande, soviel an ihnen liegt, baldmöglichst ein Ende zu machen. Dieser Zustand ist nichts weniger als erfreulich, und wenn auch die Jagd nach den kaiserlichen Adlern in mehrern Städten besonders den k. k. Tabaktrafiken, die damit geschmückt sind, galt, weil in Ungarn das Tabakmonopol außerordentlich verhaßt ist, so gewöhnt sich doch das niedere Volk an Tumulte und Excesse, was unter Umständen in raschem Lauf zur völligen Anarchie führen kann. — Im Richter'schen Processe erschien gestern der Leiter des Finanzministeriums, geheimer und Reichsrath v. Plener als Zeuge. Seine Aussagen zur Sache waren für Richter günstig, und dem ehrenhaften Charakter desselben stellte Hr. v. Plener das denkbar beste Zeugniß aus, wie schon der Ministerialrath im Ministerium der Finanzen, Baron Brentano, gethan. Für die criminalistische Frage, ob Richter ein Mann sei, dem betrügerische Handlungen zuzutrauen seien, sind diese beiden Zeugnisse von der größten Wichtigkeit. Gestern hat auch, natürlich von einem andern Richtercollegium, der Proceß gegen die Ochsenlieferanten Jung und Consorten begonnen. Von den Angeklagten sind nur drei vor Gericht, Perugia, Prister und Liebman Levy, die übrigen sind flüchtig.

Venedig, 1. December. Die Befestigungsarbeiten im Venetianischen sind vollständig beendet, und nur an einzelnen Puncten, wie bei Borgoforte und Ostiglia, wird noch hie und da etwas ausgebessert. Dagegen wird in Südtirol, gegen die lombardische Gränze zu, stark an Befestigungen gearbeitet, und wird namentlich auch daran gedacht werden, den von den Piemontesen mit besonderer Hast betriebenen Befestigungen von Rocca d'Anfo auch unsererseits entsprechende Werke entgegenzustellen. (A. Z.)

Turin, 1. Dec. Wir haben seit zwei Tagen kleine Straßenaufläufe, die vielleicht nicht einmal diesen Namen verdienen würden, wenn es nicht einigen hiesigen Blättern gefallen hätte, sie so zu benennen. Einerseits sind es die Studenten, die durch harmlose Demonstrationen, und wie wir in Deutschland sagen würden, durch Schwänzen, ihrem Unmuth gegen übertriebene Aufnahms-, Einschreibs-, Abgangs- und Examinationstaxen, die nebenbei gesagt, manchem glänzenden, aber armen Talent den Weg des Studiums unerbittlich absperren würden, Luft zu machen versuchen. Andererseits sind es die Cigarrenarbeiterinnen der großen kgl. Tabakfabriken hier und im benachbarten Park, welche lärmend und schreiend durch die Straßen ziehen, und um den Abzug eines Sous wehklagen, welcher von heute an ihnen an je 100 Stück gemacht werden soll. Beide Emeuten sind harmloser Art, aber immer Zeichen einer wachsenden Unzufriedenheit, die sich allerwärts kundgibt. Am meisten zeigt sich diese Unzufriedenheit jedoch bei den heimkehrenden Freiwilligen Garibaldi's, welche grollend und zürnend ihren Thälern zuziehen, um, wie sie sich ausdrücken, „künftiges Frühjahr die Sache anders in die Hände zu nehmen". Zumeist schmerzt es sie, daß man ihre Entwaffnung früher anordnete, als sie ihren Abschied erhielten; denn, sagen sie, so natürlich es ist, daß man die Waffen einem Austretenden nicht mitgibt, so unehrenhaft erscheint es dem Militär, wenn man ihn entwaffnet, ehe er seinen Abschied in der Tasche hat. Sie bestreiten ferner der Regierung das Recht, diese Waffen den Zeughäusern des Staates einzuverleiben, da sie Anschaffungen der Garibaldicomités und Geschenke von Municipien und Gesellschaften des In- und Auslandes seien und somit zur Verfügung Garibaldis gestellt werden müßten. Die Rüstungen werden ins Unglaubliche betrieben; wohin man auch schaut, erblickt das Auge an den Straßenecken zahllose Ausschreibungen des Kriegsministeriums für Militär und Waffenlieferungen aller Art. Zur Befestigung der großen verschanzten Lager von Bologna und Piacenza sind starke Geschützbestellungen in England und Schweden gemacht worden, da trotz aller Thätigkeit weder unsere Staats-, noch Privatgießereien für den Bedarf ausreichen. (Schw. M.)

** **Turin**, 5. Dec. Nachrichten aus Neapel vom 3. melden, daß General Cialdini mit einigen Batterien das Feuer eröffnet hat. Es wurde von Gaeta aus erwidert. Poerio der zum Vice-Präsidenten der Consulta erwählt worden ist, hat die Stelle eines Ministers ohne Portefeuille abgelehnt.

Turin, 6 Dec. Ein Befehl des Kriegsministers gibt den verschiedenen Armeecommandanten die Erlaubniß alle Soldaten der Altersclasse 1830, 1831 und 1832 auf 3 Monate zu beurlauben, ingleichen den Divisionscommandanten einer gewissen Anzahl der übrigen Altersclassen Urlaub auf unbestimmte Zeit zu ertheilen. Alle Beurlaubten müssen am 1. März 1861 zu ihren bezüglichen Corps ohne weiteres einrücken. (Allg. Ztg.)

** Man schreibt aus **Rom**, 1. Dec. Am verflossenen Mittwoch empfing die Königin-Mutter von Neapel den feierlichen Besuch der Cardinäle, welche durch den Großceremonienmeister in die Gemächer eingeführt wurden. Die fanden daselbst die Wittwe Ferdinands II. auf dem päpstlichen (?) Throne sitzend. Es sind von hier aus Franzosen und Engländer vor Gaëta gereist, um die piemontesischen Belagerungsarbeiten anzuschauen. Hr. Carbonelli, Finanzminister König Franz II., ist heute mit einigem Geld, dessen man in Gaëta sehr bedürftig zu sein scheint, dahin abgereist. Er hat seine ganze Familie mitgenommen. Vier Compagnien päpstlicher Jäger sind nach Frosinone abmarschirt, wo sie in Garnison bleiben werden. Der Kriegsminister hat ungefähr 700 Mann Linientruppen, darunter auch 200 franco belgische Zuaven mit 4 Kanonen nach Viterbo geschickt. General Goyon hätte nach Paris geschrieben, er werde Orvieto besetzen müssen, wenn die Provinz Viterbo ruhig bleiben solle.

Aus **Gaeta** vom 27. wird geschrieben: Die Piemontesen feuern noch immer nicht. Man glaubt sogar, daß ihre Streitkräfte nicht sehr bedeutend seien, da der größere Theil dazu verwendet werden muß, die Insurrection in den Provinzen niederzuschlagen. Doch sieht man sie häufig hinter den Brustwehren arbeiten, und Wagen ab und zu fahren. Von Seite der Neapolitaner ist es weniger stille. Die Batterien Königin, Philippstadt und andere werfen fortwährend Granaten und Bomben, man nimmt sich die Zeit zu zielen, und gewöhnlich erreichen die Schüsse ihr Ziel. Es vergeht kein Tag, wo der Feind nicht eine Anzahl Verwundeter wegtragen muß. Ich vermuthe, daß man unabläßig Ausfälle machen wird. Bosco ist die Seele aller Bewegungen. Er kann sich nicht auf der Straße zeigen, ohne daß die Soldaten ein Gefolge um ihn bilden. Der Hauptgrund, warum bisher noch keine Ausfälle stattfanden, ist der, daß man in dem Zögern des Feindes gewonnene Zeit sieht. Man glaubt, daß es für die Sache des Königs blos darauf ankommt, Zeit zu gewinnen. (Schw. M.)

** Ein Offizier des französischen Expeditionscorps schreibt dem „Moniteur de la Flotte" aus dem Bivouak, 10 Meilen von Peking in einem vom 22. Sept. datirten Briefe: Man meldet uns, daß Prinz Kong, der ältere Bruder des Kaisers, Vollmachten erhalten hat, um mit dem englischen und französischen Gesandten zu unterhandeln. Man hat Nachrichten von den 20 bis 25 Europäern, die von den Tataren aufgegriffen wurden. Sie werden vorzüglich behandelt und befinden sich in Sicherheit zu Peking, wo wir sie bald zu treffen gedenken.

London, 5. Dec. Hier eingetroffene Nachrichten aus New-York vom 23. v. Mts. melden, daß 500 Mann aus Kansas an den Küsten des Missouri in der Absicht, die Sclaven zu befreien, angekommen seien und daß General Harney dieselben bekämpfe.

New-York, 25. Nov. Die Banken von Philadelphia, Baltimore, Norfolk, Washington haben die Bezahlung in Baarschaft eingestellt. (N. Z Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5864. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bezirksgericht Bayreuth

wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß das heute in der Handelsmann Amschler'schen Konkurssache gefällte Prioritäts-Erkenntniß am

Samstag den 15. Dez. 1860

an der Gerichtstafel angeheftet wird.

Bayreuth den 30. November 1860.

Der königliche Director:

Frhr. v. Waldenfels.

G.-N.2700 Kraus.

5872 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Büttners Aquilin Schmachtenberger von Eibelstadt betreffend.

Allenfallsige Forderungen an den verlebten Wittwer Aquilin Schmachtenberger, Büttner von Eibelstadt sind

Freitag den 14 Dez 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt den 27. November 1860.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

Helderich.

G.-N.1065. **Wendlinger**, k. Assessor.

5868. **Ausschreiben.**

Der verheirathete Walkmüller Gottfried Schwab von hier ward wegen Verschwendung unter Kuratel gestellt, und ihm der Bäckermeister Alois Gramling von da als Kurator beigegeben.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß Gottfried Schwab ohne Zuziehung seines Kurators verpflichtende Rechtsgeschäfte nicht mehr eingehen kann.

Zugleich wird zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen ꝛc. Schwab Tagsfahrt auf

Donnerstag den 20. Dez. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Amorbach den 30. November 1860.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

Hartig

G.-N.529. **Mehltretter**, k. Assessor.

5843. **Ausschreiben.**

Johann Kaspar Dellert aus Sulzdorf, welcher sich derzeit zu Indianopolis in den nordamerikanischen Unionsstaaten aufhält, beabsichtigt dorthin förmlich auszuwandern, und sein Vermögen auszuführen.

Tagsfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben wird auf

Mittwoch den 19. Dez. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung nicht angemeldeter Forderungen bei Ertheilung der Erlaubniß zur Auswanderung und Vermögensausführung anberaumt.

Königshofen den 30. November 1860.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

Herrlein.

G.-Nr.1198.

5851. **Bekanntmachung.**

Alle Forderungen an den Nachlaß des Schmiedmeisters Georg Ziegler von Rotenwiesen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 14. Dezbr. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen den 27. November 1860.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

Graf Luxburg.

G.-N.1665. **v. Baumer**, k. Assessor.

5855. **Steckbrief.**

Untersuchung gegen Michael Dorn von Wiesenthau wegen Betruges und Diebstahls betreffend.

Michael Dorn aus Wiesenthau, k. Ldgs. Forchheim (sonst auch Steinlein genannt) ist durch bezirksgerichtliches Urtheil vom 16. Oktober l. Js. als ungehorsam abwesend wegen Verbrechens des Gewohnheitsbetruges, in realem Zusammenfluße mit zwei Vergehen des einfachen Diebstahls in eine fünfjährige Arbeitshausstrafe verurtheilt worden, und hat hiegegen innerhalb der ihm durch Ediktalladung vom 19. nämlichen Monats dazu vorgesetzten Frist den Einspruch nicht angemeldet.

In Folge staatsanwaltschaftlichen Strafvollzugs-Antrages ergeht daher an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das Ersuchen, auf den seit langer Zeit in Ober- und Niederbayern und in der Oberpfalz umherstreichenden Michael Dorn fahnden, und ihn im Betretungsfalle festnehmen und in unsere Frohnveste überliefern zu lassen.

Michael Dorn ist beiläufig 37 Jahre alt, von mehr als mittlerer Größe, und hat dunkle Haare; seine Kleidung bestand im Monate September l. Js. in einem sogen. Stutzrocke von weißgrauem Tuche, einer schwarz eingefaßten Weste von hellgrauem Wollzeug, einer braun und blaugestreiften Bukskinghose, einem halbseidenen, rothgestreiften Halstuche und einer schwarztuchenen Schirmmütze.

Derselbe gibt vor, mit Meerrettig, Rosmarin, gedörrten Zwetschgen und anderen Gartenfrüchten zu handeln, spricht den oberfränkischen Dialekt, und trieb sich im Anfange September l. Js im Landgerichts-Bezirke Weiden, um die Mitte desselben Monats im Landgerichtsbezirke Regen, und im Monate Oktober im Landgerichtsbezirke Neumarkt umher.

Neunburg den 3. Dezember 1860.

Königl. Bezirksgericht Neunburg v/W

Der königliche Director:

G.-N.267. **Schieder.**

5866. **Bekanntmachung.**

In der Bauer Johann Haller'schen Nachlaßsache von Möhrendorf steht zur gerichtlichen Versteigerung der zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend aus Haus- und Oekonomie-Geräthschaften, Betten, Kleidungsstücken und Wirthschafts-Vorräthen verschiedener Art, sowie der vorhandenen Viehstücke auf

Donnerstag den 20 Dez. 1860,

und zur allenfalls nothwendig werdenden Fortsetzung dieses Geschäfts auf

Samstag den 22. Dez. 1860,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

im Hause Nr. 46 zu Möhrendorf Termin an, was Kaufsliebhabern unter dem Bemerken eröffnet wird, daß die Verstrichsobjekte nur gegen Baarzahlung abgegeben werden.

Erlangen den 3. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der Gerichtsvorstand:

Dr. Meinel.

Der k. Einzelnrichter:

Esper.

G.-N.1381/2182. c. Britting.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

5799. # Bekanntmachung.

Vereinigung des Depositenwesens betr.

Die untengenannten Personen, sämmtlich über 70 Jahre alt, werden nach den gepflogenen Erhebungen länger als 25 Jahre vermißt. Dieselben werden deshalb aufgefordert, **binnen 6 Monaten** zur Empfangnahme des untenverzeichneten, theilweise schon gegen Kaution an die nächsten Verwandten ausgehändigten Vermögens zu erscheinen, widrigens dieselben als todt erklärt, ihr Vermögen an die sich legitimirenden Intestaterben ohne Kaution verabfolgt, die Löschung der Kautionen in den Hypothekenbüchern von Amtswegen beschäftigt, und beziehungsweise nach Lage der Akten weiter verfahren würde.

Verzeichniß der Abwesenden:

Fortl. Nro.	Namen der Abwesenden.	Geburts-Ort.	Geburts-Zeit.	Vermögen. fl.	Vermögen. kr.	Anmerkungen.
1	Fink Johann Georg	Balten	1778	190	—	Ging im Jahre 1800 als Taglöhner fort.
2	Gutmann Johann, 2 Brüder	Dietges	1776 1780	666	—	Machten als würzburgische Militärs den spanischen u. russischen Feldzug mit.
3	Binder Hanns	Wüstensachsen	1743	724	—	Nahm 1770 k. k. Kriegsdienste, und wurde sein Vermögen schon größtentheils den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt.
4	Rommel Thomas	Reulbach	1780	360	—	Marschirte in den spanischen Feldzug als würzburgischer Militär.
5	Hartmann Michael	Simmershausen	1790	50	—	Desgleichen in den russischen Feldzug.
6	Hippeli Elisab. u. Valentin, Geschwister,	Wickers	1785 1787	156	—	Wanderten im Jahre 1794 nach Ungarn aus.
7	Kalb Eva Elisabetha	Hundsbach	1787	200	—	Ist schon 40 Jahre abwesend.
8	Kling Johann	Unterrupsroth	1790	200	—	Schon seit 1813 abwesend, und im Jahre 1823 als verschollen erklärt.
9	Birkenbach Sebastian	Liebhards	1760?	252	40	Schon im Jahre 1823 als verschollen erklärt.
10	Laimbach Joseph	Lahrbach	1786?	180	30	Wird seit dem spanischen Feldzug vermißt.
11	Keßler Heinrich	Simmershausen	1780?	83	$33\frac{1}{2}$	Ward bereits 1823 als verschollen erklärt.

Hilders den 10. November 1860.

Königliches Landgericht.

G.-N.703. **Oster**, k. Landrichter. **Zeißner**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 293.** **8. December 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Dec. 3.	+3,7 L.	—1,5 L	—0,9 L	—2,4 L	—1,6 L.	—2,1 L.	—	—0,4 L.	—	—1,3 L.	+12,7 L.	B.-St. über (+)
4.	+2,6	—3,5	-3,2	—4,1	—1,8	—0,8	—	—0,8	—	—	+11,8	od. unter (—) d.
5	+1,1	4,6	—4,0	—4,8	+0,9	—	—	+0,2	--	—	+8,8	Mittel, in Par. L.
Dec. 3	—3,2 Gr.	+0,3 Gr.	+2,0 Gr.	+4,9 Gr.	+5,6 Gr	+10,1 Gr.	—	+2,8 Gr.	—	+6,4 Gr.	—6,4 Gr	Temp. der freien
4.	—1,7	—1,6	+5,4	+5,9	+5,1	+10,9	—	+3,2	—	—	—3,5	Luft nach Réaum.
5	—2,8	—0,8	+5,2	+6,6	+4,8	—	—	+4,0	—	—	—9,6	
Dec. 3.	— bedeckt	O. bedeckt	NO. bedeckt	SO. bewölkt	S. bedeckt	SW. Regen	—	W bewölkt	—	N. Regen	— bedeckt	Wind und Wit-
4.	SO. Schnee	O. bedeckt	SO. bedeckt	SO bedeckt	SW. bedeckt	NW. wolkig	—	W. Regen	—	—	W. bewölkt	terung.
5.	SO. bedeckt	— bewölkt	SO. bewölkt	SW. Regen	SW bewölkt	—	—	SW bewölkt	—	—	S. bewölkt	

Uebersicht.

Die Staatsschulden, getilgt ohne Belästigung der Völker und zum großen Vortheil der Regierungen. [Fortsetzung.] — Aus dem Gerichtssaal.

Telegramme.
Politische Nachrichten.

Die Staatsschulden,

getilgt ohne Belästigung der Völker und zum großen Vortheil der Regierungen, von J. C. Leuchs.

(Fortsetzung.)

Am Schlusse des vorigen und bei Anfang des dermaligen Jahrhunderts war es Frankreich zum wiederholten Male beschieden, den Verwirrungen, welche ein Papiergeldwesen im Gefolge hat, preisgegeben zu sein. Die Assignaten „repräsentirten" einen unermeßlichen Betrag höchst werthvollen Eigenthums, nämlich die Ländereien der Krone, der Klöster und der Emigranten. Sie waren thatsächlich Anweisungen auf dieses Eigenthum. Die Absicht, sie im Austausche gegen Ländereien rasch wieder eingehen zu machen, um sie dann auf's Neue in Umlauf setzen zu können, gelangte nicht zur Realisirung, die Zettel konnten ihren Werth eben so wenig aufrecht erhalten, als dieß bei dem Landeigenthume selbst stattgefunden hätte, wenn Alles auf den Markt gebracht worden wäre. Die Schlußwahrnehmung war, daß man für eine Tasse Caffee ein Assignat von 500 Frs. bezahlen mußte.

Welche Reihen trauriger Erscheinungen im Finanz- und Creditwesen Rußland's das Papiergeldsystem im Gefolge hat und welchen Druck dasselbe auf Handel und Verkehr ausübt, haben wir in einer Druckschrift („Zum Verständniß über Staatspapiergeld, Banknoten rc. rc.") des Näheren ausgeführt; es möchte interessant sein zu erfahren, daß sich seitdem die Summe der Creditbillets auf 679,877,853 Rubel (gegen 644,688,719 Rubel des Vorjahres) erhöht, dagegen der Auswechslungsfond von 111 Millionen des Vorjahres auf 97 Millionen Rubel reducirt hat.

Ein Bild noch größeren Trübsals bietet die Türkei, in deren Betreff die Augsb. Allg. Ztg. am 8. October dieses Jahres sagt, daß die Erklärung des Staatsbankerotts oder eine massenhafte Ausgabe eines werthlosen Papiergeldes nicht mehr abzuwenden sei. Die gänzliche Entwerthung des Papiergeldes sei ein solch großes Elend und verursache eine so große Unzufriedenheit, daß ein Ausbruch des Volksunwillens bald nicht mehr zu verhüten sei. Inzwischen haben wir aus der Ostdeutschen Post die Nachricht entnommen, daß der Kaiser der Franzosen den Bankier Mirès autorisirt hat, ein Anlehen für die Pforte von 400 Millionen zum Curse von 43¾ % abzuschließen.

So viel Oesterreich anbelangt glauben wir nicht nöthig zu haben, das Unheilvolle, welches der Umlauf des Papiergeldes (der Banknoten) ausübt, näher vor Augen zu führen. Dieses Betrübende wird durch die Banknotenschuld des Staates hervorgerufen, indem letzterer die Bank veranlaßte, eine größere Summe von Noten auszugeben, als ihre geschäftsmäßigen Bedürfnisse einerseits und ihre bankmäßige Fundation andererseits fordern, und ihm diese Summe als Darlehen zu geben. Der Credit der Bank beruht hienach nur auf der Fähigkeit und Willigkeit des Staates, der Bank die Einlösung dieser Banknotenschuld möglich zu machen. Indem in dessen Folge die in den Noten existirende Schuld der Bankactionäre Schuld des Staates und umgekehrt letztere diejenige der Actionäre wird, erscheint auch der Satz, daß der Werth der Banknoten von dem Schulden- und Creditwesen des Staates abhängt, ganz wahr und richtig. Der Finanzminister v. Plener bemerkt in seiner Denkschrift vom 11. Juni 1860 sehr treffend: „Wenn das Publicum der Ueberzeugung geworden ist, daß das Papiergeld nicht stets auf Verlangen gegen geprägtes Geld oder edle Metalle eingelöst werden kann, beginnt die Herrschaft des Agio. Die durch Wirkungen des Mißbrauchs entdeckte Gefahr wird durch keine Assecuranzprämie gemildert, da das Publicum für die Gefahr des Darleihens gar keinen Gewinn zieht. Man verkauft daher diese Schuldscheine (das Papiergeld) unter ihrem nominellen Werthe, d. i. man steigt mit den Waarenpreisen und Gold und Silber erreichen ein Agio. — In dieser Art schafft sich das Publicum seinem Gesammtschuldner (dem Papiergeld) gegenüber eine Prämie zur Deckung für die Möglichkeit eintretender Verluste. Das Publicum trachtet sich dem Mißbrauche zu entziehen, den man mit ihm getrieben, daß man es mittelst der Zettelbank zu einem gezwungenen Darleiher macht, ohne ihm einen Gewinn daraus zu gönnen, da dieser Gewinn theils durch die Actionäre der Bank, theils durch jene, welche von der Bank Vorschüsse erhalten, ausgebeutet wird. Das Agio steigt mit dem Wachsen der gefährlichen Chancen und eine der mächtigsten dieser Gefahr-Chancen liegt in der steigenden Vermehrung des Papiergeldes; die edlen Metalle ziehen aus dem Lande, und Gold und Silber sind durch das Agio in dem Lande des Papiergelds nicht mehr Circulationsmittel, sondern reine Waare und Papiergeld ist nicht Circulationsmittel und Waare (welch beide Eigenschaften das Geld in sich vereinigen soll), sondern rein und ausschließlich Circulationsmittel. Das Inland bezahlt für alle Einfuhr einen Zoll in Gestalt eines Agio und dieser Zoll trifft den Consumenten."

Wenn auch Preußen seit einer langen Reihe von Jahren sich des besonderen Vertrauens des Publicums zu den Cassascheinen erfreut, so ist dieß dennoch in keiner Weise ein Moment dafür, daß andere Staaten ebenfalls sich eines solchen Circulations-Medium bedienen sollen, ja vielmehr hat gerade die preußische Geschichte bewiesen, daß unerachtet des sehr geordneten Finanzhaushaltes das bei allen Staatscassen als baares Geld fungirende Staatspapiergeld in Zeiten der Bedrängnisse den immanenten Gesetzen eines Scheingeldes folgte.

In den Kriegsjahren fiel der Curs desselben auf 20 und 18 % und wer bürgt dafür, daß diese Erscheinung bei Beginn von Kriegsjahren sich nicht wiederholt? Diese Gefahren erkennend traf die preußische Regierung im Jahre 1856 die Einleitung, von den im Umlaufe befindlichen 30,842,347 Thaler-Cassascheinen die kleinere Hälfte ad 15 Millionen durch Vermittelung der preußischen Bank aus dem Verkehre zu ziehen, indem sie als Motiv geltend machte, daß die Aufrechthaltung der gesetzlichen Silberwährung sich mit der Verausgabung von Papiergeld nicht wohl vertrage und es überhaupt zweckmäßiger und kluger sei, sich allmälig eines Papiergeldes zu entledigen, welches in kritischen Zeiten in die Staatscassen zurückströme und bei einer Wiederverausgabung nicht mehr die frühere Willigkeit besitze, während die Ausgabe gut fundirter Banknoten in der nur ihnen eigenthümlichen Elasticität sich lediglich nach den Bedürfnissen des Handelsverkehrs richte, und welche, weil sie nur Zahlungsanweisungen an die Bankcassen sind, in Zei-

ten des Silberbedarfs in diese zurückkehren und das in den Gewölben der Banken gefesselt liegende Silber freimachen.

Bis zum Jahre 1848 hatte außer Preußen, Oesterreich und Königreich Sachsen kein deutscher Staat Papiergeld ausgegeben, vom letztgedachten Jahre an aber suchte beinahe jeder der übrigen deutschen Staaten einen Theil seiner Staatsschulden durch Verausgabung von Papiergeld zu einer unverzinslichen Staatsschuld zu machen, ohne hiebei ebensowohl zu bedenken, daß die hiedurch entstehenden Störungen im Geldwesen dem gesammten Verkehr des Landes mehr Nachtheile bereiten, als die alljährliche Verzinsung von Staatsanleihen im gleichen Betrage der Notenschuld betroffen haben würde, als auch der Gefahren bewußt zu sein, welche in politischen Stürmen durch das Rückströmen sämmtlicher Cassenscheine in die Staatscassen entstehen und die Widerstandsfähigkeit des Staates schwächen.

Die Abhandlungen in der deutschen Vierteljahresschrift 1857 III. Quartal: „Untersuchungen über eine Ordnung der deutschen Geldsurrogate“, dann in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1852 I. Heft: „Das Staatsschuldenwesen der Kleinstaaten“, haben des Näheren erörtert, wie das Papiergeld der Kleinstaaten als eine Ausgeburt der verkehrtesten Behandlung des Staatsschuldenwesens sei und den Volkswohlstand ruinire, und wie die massenhafte Ausgabe von Banknoten kleiner Zettelbanken, deren Emittirungen den Sättigungspunct ihres verhältnißmäßigen unbedeutenden Verkehrs weit überstiegen hatten, zu den größten Verlegenheiten für den Volkshaushalt führen müsse. Es ist dieses auch ganz natürlich. Die Geldbedarfssumme eines Landes bestimmt sich nicht nach der Menschenzahl oder der Vermögenssumme, sondern 1) nach der Menge und Größe der durch Geld vermittelten Werthübertragungen, 2) nach der Schnelligkeit des Geldumlaufes und 3) nach Menge und Umlaufsgeschwindigkeit der Vertreter des Geldes. Als Werthträger und Werthmesser, als Geld, kann aber nur dienen, was selbst einen Werth hat. Das Papiergeld macht hievon nur eine *scheinbare* Ausnahme, da nicht der Streifen Papier es ist, welches die Stelle des Metallgeldes vertritt, sondern das Vertrauen und die Voraussetzung, daß für das Geldsurrogat ein dem Nennwerthe gleichkommender Metallgeldwerth wirklich erreichbar ist. Die Einlösung der Noten sucht nicht den Werth, sondern das Geld, worauf sie lauten, eine jede Schwankung des Curses bringt Nachtheile, die größer sind, als die Verzinsung und Amortisirung der Anleihen. So wenig die Prägung, die das edle Metall zu Geld macht, ihm auch seinen Werth gibt, so wenig ist der Zwangscurs des Papiergeldes geeignet, ihm im Verkehre seinen Werth zu behaupten, ja sogar die absolute Aufhebung alles objectiven Maaßes, welches im Wesen des Zwangscurses liegt, macht den Werth der Scheine noch tiefer sinken und nöthigt dann die Masse beständig zu erhöhen, was den Werth noch mehr herabdrückt. Diesem gegenüber wird von mehreren Staatsökonomen behauptet, daß eine Finanzverwaltung, welche bei gutem Finanzstand und bei großem Cassenverkehr mit dem Publicum nicht mehr Scheine ausgibt, als jener Verkehr für sich allein bedarf, sich mit einem kleinen Einlösungsfonde begnügen könne, ja sie brauche vielleicht gar keinen solchen Fond, da gewisse Staatscassen immer auch Metallgeld haben und solches jedenfalls schnell beschaffe werden könne; es genüge auszusprechen, daß der Staat das Papiergeld an Zahlungsstatt annehme und bei jeder seiner Cassen, so weit die baaren Mittel reichen, sogleich, jedenfalls aber binnen einer auf's Kürzeste bemessenen Baaranschaffungsfrist einlösen werde. — *Die Obiges behaupten, denken sich die Zukunft als die Zeit ewigen Friedens, engelsgleicher Redlichkeit und Solidität der Finanzverwaltung und eine fast übermenschliche Vorurtheilslosigkeit des ganzen Volkes. Leider daß dieses nur Phantasieen sind* und daß vielmehr bei den großen Interessen, welche mit der Erhaltung eines festen Werthmessers zusammenhängen, auf die äußersten Unfälle und auf die bekannte mißtrauische Ungemüthlichkeit der Menschen in Geldsache Bedacht genommen werden, d. h. dem Papiergelde der *sicherste* Werthboden gegeben werden muß. Hat aber nur einmal das Mißtrauen Boden gewonnen, so entsteht ein Schwanken des Curses und dadurch eine Unsicherheit der Vermögensvertheilung, das Volksvermögen wird zur Lotterie, an welcher das ganze Land und im Besonderen diejenige Classe, welche am Meisten mit Werthumsetzen in Geld zu thun hat, theilnehmen muß. Die Folge ist, daß der Unsicherheit wegen der Handel stockt und durch Preiszuschläge, welche wie starke Versicherungsprämien angesehen sind, Alles vertheuert wird. Bei der Ausmünzung des Edelmetalles fallen alle Befürchtungen vorbenannter Art gänzlich hinweg. Abgesehen davon, daß eine Ausmünzung des Edelmetalles über die Höhe des Bedürfnisses überhaupt nicht zu befürchten ist, weil die Regierung niemals zu ihrem eigenen Schaden Tauschhandlungen über deren Nennwerth gegen Münze vornehmen werde, so hätte eine solche Uebervermehrung immerhin nur eine sehr beschränkte Wirkung, weil der Preis des Geldes lediglich nach der Menge der Erzeugnisse sich richtet und nicht umgekehrt. So lange das Edelmetall nur mit Aufwand von Zeit und Kräften, ja Lebensgefahr gewonnen und erworben wird, so lange es als Waare gegen Waare eingetauscht wird, kann von einem unnöthigen Zuviel nicht die Rede sein, da hier Zug um Zug, Preis gegen Preis sich regulirt. Anders bei dem Papiergelde. Die Gewalt der Umstände siegt über den besten Willen, die Einlösung unter keinerlei Umständen zu unterbrechen und diese Gefahr ist um so größer, je bedeutender die Summe des umlaufenden Papiers im Werthverhältnisse zu der Menge des umlaufenden Metallgeldes und zu dem Vorrathe an Metallmünze und Baaren ist, welche zu der Deckung der Papiermasse dem Umlaufe entzogen und niedergelegt wurden. Die Erfahrung spricht, daß in der Regel selbst da, wo die Bedingungen für die Aufrechthaltung des Papiergeldes am Günstigsten waren, ein solcher ursprünglich auf bloßer Convenirung beruhender ausgedehnter Gebrauch dieses Circulationsmittels zu gezwungenen Umlauf, Einstellung der Einlösung und zu periodischen Depreciationen führte, und wer ist Herr über die Ereignisse, welche von Zeit zu Zeit nicht blos den Handel, sondern auch den noch viel leichter zu erschütternden Credit bedrohen? (Forts. f.)

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 30. November. Am Fastnachtdienstag dieses Jahres wurde in Weiltingen, kgl. Landgericht Dinkelsbühl von Bernhard Mayer und weiteren fünf Theilnehmern, ohne Anzeige bei der Districtspolizeibehörde zu machen, ein öffentlicher Aufzug veranstaltet, der eine Wirthschaft vorstellte. Hiebei sollte ein Mann persiflirt werden, der schon mehrmals eine Wirthschaftsconcession nachgesucht hatte. Der Beleidigte machte bei dem k. Landgerichte Dinkelsbühl die Anzeige, und dieses übergab die Sache dem Untersuchungsrichter. Das kgl. Bezirksgericht Ansbach verurtheilte die Angeschuldigten wegen Uebertretung des Gesetzes über Versammlungen und Vereine durch Veranstaltung und Ausführung eines öffentlichen Maskenzuges bei vorliegenden mildernden Umständen in eine Geldstrafe von je einem Gulden. Hiegegen erhob der k. Staatsanwalt die Berufung, weil die Uebertretung nicht als Vergehen bezeichnet worden sei. Das kgl. Appellationsgericht von Mittelfranken verwarf diese Berufung und wurde hiegegen Nichtigkeitsbeschwerde von Seite des k. Staatsanwaltes Jergius ergriffen, welcher jedoch der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe nicht beitrat. Derselbe bemerkte: Bei den verschiedenen Bestimmungen des Vereinsgesetzes seien zwei je nach dem Grade der Strafbarkeit ausgeschiedene Kategorieen aufgestellt worden, welche Unterscheidung auch im Referate der vereinigten Ausschüsse hervorgehoben worden sei. Insbesondere habe der Abgeordnete Boyé den Unterschied zwischen den Uebertretungen, die nur mit Geldstrafe bedroht seien, im Gegensatze zu den mit Gefängnißstrafe bedrohten, welche Vergehen seien, ausdrücklich hervorgehoben. Von dem Hrn. Abgeordneten Dr. Weis sei zu den Art. 20 und 21 des Entwurfes, jetzt Art. 21 und 22 des Gesetzes eine Modification eingebracht worden, daß in den Fällen, wo mildernde Umstände vorliegen, auch hier nur Geldstrafe bis zu 100 fl einzutreten habe, da es öffentliche Aufzüge von Personen gebe, die aus Unkenntniß des Gesetzes handeln und für welche es zu hart wäre, irgend eine Gefängnißstrafe zu erkennen. Die Gefängnißstrafe sei aber exclusive eine Vergehensstrafe. Die mit Geldstrafe bedrohten Uebertretungen müßten insoweit als polizeilich strafbar erachtet werden, als nicht die ausdrückliche Erklärung des Gesetzgebers vorliege, oder sonstige Anhaltspuncte gegeben seien, was hier nicht der Fall sei. Die vom k. Staatsanwalte Jergius behauptete Gleichstellung des Vereinsgesetzes mit dem Gutszertrümmerungsgesetze bezüglich der Vergehensqualität findet nicht statt, da in dem Gutszertrümmerungsgesetze die Geldstrafe nie allein stehe, während sie im Vereinsgesetze immer alternativ sich finde. Auch aus dem Maximum der angedrohten Geldstrafe (100 fl) sei die Intention des Gesetzes, eine Polizeiübertretung zu statuiren, ersichtlich. Der oberste Gerichtshof cassirte das vorliegende Erkenntniß unter Zurückverweisung der Sache an das k. Appellationsgericht von Mittelfranken. Es sei das Gesetz dadurch unrichtig angewendet worden, daß die fragliche Uebertretung nicht als Vergehen charakterisirt wurde. Das Gesetz vom 26. Februar 1850, die Versammlungen und Vereine betreffend, enthalte zwar keinen directen Ausdruck darüber, ob die mit Strafe bedrohten Uebertretungen, Vergehen oder blos Polizeiübertretungen seien; dennoch habe das Gesetz die in den Art. 21 und 22 vorgesehenen Uebertretungen als Vergehen angesehen wissen wollen. Hiefür sei die Bestimmung des Art. 23 allein nicht maßgebend; allein es sei zu erwägen, daß die in den Art. 21 und 22 vorgesehenen Uebertretungen regelmäßig mit Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten bedroht seien, welche Strafe entschieden als Vergehensstrafe erscheine. Wenn auch Art. 21 und 22 bei vorliegenden mildernden Umständen nur Geldstrafe eintreten lassen wollen, so dürfe doch hieraus nicht geschlossen werden, daß die in diesen Artikeln aufgestellten Vergehen durch mildernde Umstände zu einer Polizeiübertretung herabsänken. Art. 2 Abs. 3 Theil I des Strafgesetzbuches bezeichne die Geldstrafe ohne weitere Abgrenzung als Vergehensstrafe. Der Umstand, daß unter mildernden Umständen jede Gefängnißstrafe zu hart wäre, könne nicht benützt werden, die betreffenden Fälle bloß als Polizeiübertretungen zu qualificiren. Es sei damit nicht ausgesprochen, daß durch Vorliegen mildernder Umstände fragliche Vergehen in eine andere Classe strafbarer Handlungen gesetzt werden sollten. Diese Erwägungen würden unterstützt durch den Hinblick auf das mit dem Vereinsgesetze in näherem Verhältnisse stehende Preßgesetz. Auch dort könne im Art. 54 Absatz 3 bei mildernden Umständen nur auf Geldstrafe erkannt werden; es sinken aber gleichwohl die Vergehen nicht zu Polizeiübertretungen herab.

Weiters wurde heute vor dem obersten Gerichtshofe die Nichtigkeitsbeschwerde des Redacteurs des Stuttgarter Beobachters gegen das Contumacialurtheil des Schwurgerichtshofes von Oberbayern verhandelt und

iebel von dem Vertheidiger Dr. Gotthelf in Uebereinstimmung mit dem . II. Staatsanwalt der Antrag gestellt, das vorliegende Urtheil zu verichten und die Sache an die zweitfolgende Schwurgerichtssitzung zu vereisen. Die Motivirung der gestellten Anträge behalten wir dem folgenen Berichte vor, da auch die Urtheilspublication in diesem, sowie in eiem weiteren Falle heute noch nicht stattgefunden hat.

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Neapel**, 5. Dec. (Ueber Marseille). Die königlich gesinnten inwohner von Caserta haben einen reactionären Aufstand gemacht. ierauf furchtbare Gegendemonstration. Die ganze Garibaldi'sche Aree kam herbei um die Bewegung zu unterdrücken. Hundert wurden rhaftet, mehrere erschossen. In Aversa Aufstand gegen die Garibalner. Letztere blieben Herr. Der Cardinal (Sforza?) in Neapel ankommen; entgegengesetzte Manifestation mit den Rufen: Es lebe der apst, es lebe Garibaldi. Die Emeute versuchte den Palast anzuzünn. Die Unordnung dauerte 18 Stunden. Der Erzbischof erschien af dem Balcone mit der Tricolore in der Hand! Die Regierung acht Anlehen und unternimmt Arbeiten.

□ **Paris**, 8. Dec. Der „Moniteur" enthält ein Circular Pergny's über das Preßgesetz. Er prüft die englische Gesetzgebung, elche Besprechungen von Handlungen der Verwaltung und Regierng erlaubt, Angriffe gegen den Staat und die Dynastie verbietet, enn Schriftstellerparteien den Willen des französischen Volkes respectiren, Freiheit wollen, so werde das Verwarnungsgesetz zum todn Buchstaben; sie können Mißbräuche und Handlungen der Veraltung besprechen, Ungerechtigkeiten enthüllen. Wenn er entschlossen , Angriffe auf den Staat und die Dynastie nicht zu erlauben, so erde er keine Privatrücksicht zu seinen Entschließungen berathen, ndern solche fassen, welche Frankreichs Gewohnheit freier Discussion günstigen.*)

□ **London**, 8. Dec. Die Parlaments-Eröffnung ist auf den . Februar festgesetzt. Die „Preß" will wissen, der Kaiser von esterreich werde das Concordat annulliren.

** **München**, 8. Dec. Die Karlsthorfrage ist — gewiß zur Freude ler hiesigen Einwohner — nun erledigt. In der gestrigen Magistratsung wurde bekannt gegeben, daß die allerhöchste Genehmigung des Plas und des Kostenanschlages von 50,000 fl. erfolgt ist. Nach diesem lane werden die beiden noch stehenden Thürme durch einen Spitzbogen rbunden und rechts und links desselben in den Thürmen selbst Durchnge für die Fußgänger angebracht. Mit dem Bau selbst wird wegen r noch zu erledigenden Verhandlungen mit den Adjacenten erst im künfgen Frühjahre begonnen werden.

△ **Lindau**, 7. Dec. Nach höchster Entschließung des k. Staatsinisteriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten haben Se. Maj. önig Maximilian allergnädigst und in huldvollster Weise der in hiegen Stadt befindlichen k. Gewerbs- und Handelsschule, sowie den zu aufbeuern und Neuburg bestehenden k. technischen Lehr-Anstalten wertholle physikalische Instrumente in Mikroscopen bestehend, als allerhöchste eschenke zugewendet. Ueber diese, durch die Municifenz Seiner Majestät ir die hiesige Lehranstalt hervorgegangene Acquisition und Bereicherung es physikalischen Cabinets herrscht bei der hiesigen städtischen Bevölkerung n dankbarster Gesinnung die freudigste Stimmung. — Die hier seit wenien Jahren befindliche Filiale der Hypotheken- und Wechselbank zu München eht sich in Folge der im benachbarten österreichischen Grenzgebiete obaltenden financiellen Zustände in größeren Geschäftsbeziehungen empfindch betroffen; die Directiven des Instituts, wonach die in Curs befindchen österreichischen Guldenstücke, deren Annahme bei den k. Stellen geährt ist, nicht an Zahlungsstatt angenommen werden dürfen, erregen ei dem ohnedieß beschränkten Geldverkehre hiesiger Gegend allgemeines efremden.

Hannover im Dec. Von Berlin sind 20 Stücke gezogener sechsfündiger Kanonen nebst einer Quantität Munition hier angekommen, nd ein zwölfpfündiges Kanonenrohr wird nachfolgen. Ein Oberfeuererker und ein Feuerwerker der preußischen Gardeartillerie begleiten den ransport, und sollen unsere Artillerie im Gebrauch des neuen Geschützes nterweisen. (Dtsch. Bl.)

Bern, 7. Dec. 10 Uhr 55 Min. Bundesrathswahlen. Erster Gang: Votanten 156, Furrer 138, Stämpfli 13 Zweite Wahl: Erster Gang, Votanten 158, Stämpfli 13, Blösch 7, Knüsel 6, Freierosé 4, Naeff 2. Man ist nur für Freiherosé und Pioda besorgt. (Schw. M.)

Bern, 7. Dec. 11 Uhr 50 Min. Dritte Wahl: Votanten 158 Knüsel 128, Freiherosé 9, Näff, Pioda, Fornerod 3, Segesser, Heer 2. Vierte Wahl: Erster Gang, absolutes Mehr 79. Fornerod 77 Freiherosé 67, Näff 6, Pioda 2. Fünfte Wahl, zweiter Gang, absolutes Mehr 79, Näff 88, Freiherosé 59, Aeppli 4, Welti 3. (Schw. M.)

Bern, 7. Decbr. Die Bundesversammlung hat sämmtliche Bundesräthe wieder gewählt. Bundespräsident: Knüsel, Vicepräsident Stämpfli. (Allg. Z.)

*) Diese Depesche ist dunkel gefaßt.

△ **Turin**, 4. Decbr. Die Nachrichten von Neapel lauten immer düsterer, die Reaction bricht sich immer mehr Bahn und insbesondere in den Abruzzen. Ungefähr 7000 k. neapolitanische Truppen*) besetzen unter dem Commando des Obersten de la Grange die Pässe des Berges-Velimo, einer sehr wichtigen und strategischen Position. In verschiedenen Theilen des Landes bilden sich unzählige Guerillas. Unsere Regierung errichtet bewegliche Colonnen, welche gegen diese mit aller Energie einschreiten und sofort auf die bedrohten Plätze los marschiren müssen. — Unsere neu angeworbenen Truppen, denen eine tägliche Löhnung von 43 Kreuzer zugesichert und nur 23 Kreuzer ausbezahlt wurden, haben sowohl mehrere Vorgesetzte als insbesondere den General-Inspector der Carabiniere Sciolvia ausgepfiffen und befürchtet man von deren Seite eine Revolte. — Um Ihnen ein Bild des angenehmen Lebens in Neapel zu entwerfen, muß ich einige Partien aus einem Artikel des Il Popolo d'Italia aus Neapel anführen: „Sind wir in einer belagerten Stadt? fragte sich gestern Abends (27.) jeder ehrbare Bürger, als er die vielen und starken Patrouillen, Carabiniere zu Fuß und zu Pferd, ferner Nationalgarden und Polizei-Functionäre und Agenten durch die Toledostraße ziehen sah. Die Stadt war nicht belagert, wohl aber haben wir factisch den Belagerungszustand. Wozu aller dieser Lärm ihr Herren Minister? fragt man weiter. Scheint euch diese Furcht, diese Rückkehr zu den äußeren mechanischen Mitteln der Polizei Aiossas constitutionell? Glaubt ihr vielleicht mit dieser Masse materieller Kräfte uns Furcht einzujagen? Freie Regierungen haben kein solches System. Anstatt die Kräfte da zu gebrauchen, wo man sie nicht benöthigt, wäre es besser sie in die Provinzen wo die Anarchie herrscht, abzuschicken. Nur voran in eurer Weise. Nach den Patrouillen kommen die Kanonen vor der Residenz und nach diesen die Bomben auf St. Elmo. Dieses System wird euch zu Grunde richten, seine Folgen sind ersichtlich. . . . . . Schließlich muß ich bemerken, daß Il Popolo d'Italia zu den radicalen Zeitungen gehört.

** Wir entnehmen dem „Courrier de Lyon" folgenden Brief eines sardinischen Guiden-Officiers und Commandanten einer Escadron des Armeecorps Cialdinis vor Gaëta an seinen sich gegenwärtig in Lyon befindenden Vater. Das ganze Land, um die piemontesischen Truppen herum, ist gegen die Revolution im höchsten Grad feindlich gesinnt und hauptsächlich gegen die sardinische Herrschaft. Die Bauern seien in dieser ganzen Provinz in permanenter Conspiration gegen die neue Ordnung; sie wären im offenen Aufruhr, wenn es nicht unmöglich wäre, denselben Angesichts einer zahlreichen feindlichen Armee durchzuführen. Bei Tag scheinen die Bauern unterwürfig und ruhig, aber sobald die Nacht beginnt, befinden sich die verschiedenen sardinischen Truppencorps, welche Gaëta belagern, förmlich selbst belagert durch zahlreiche Guerilla-Banden, welche ohne Erbarmen einzelne Soldaten umbringen und plündern. Die unbedeutendsten Briefe, welche vom Lager aus nach Capua oder Neapel geschickt werden, müssen durch ganze Escadronen escortirt werden und starke Reiterpatrouillen sind die ganze Nacht genöthigt herumzustreifen, um die Verbindungen der Armee zu schützen und die Sicherheit durch die strengsten Maßregeln zu wahren. Wie dieser Officier schreibt hat man schon mehrere Bauern und drei Priester oder Mönche, ihre Mitschuldigen, füsilirt.

** Nach einem von der „Patrie" mitgetheilten Gerüchte sollen 150,000 Mann in Süditalien ausgehoben werden. Die Bildung der ungarischen Legion wird in Genua mit großer Thätigkeit betrieben. Es kämen, nach der Patrie, aus allen Theilen Europas junge Ungarn zusammen, um in dieses Corps einzutreten, das sich im Gegensatz zur englischen Legion durch eine musterhafte Mannszucht auszeichnet.

Der „Nord" hat zwei merkwürdige Documente aus Amerika erhalten, welche sich auf die separatistische Bewegung beziehen, wozu die Wahl Lincoln's im Süden der Conföderation die Veranlassung gegeben hat. Das erste enthält Beschwerden der südlichen Staaten gegen die abolitionistischen Staaten des Norden; das zweite ist ein Anruf um Schutz und Unterstützung an Napoleon III., „den Vertheidiger unterdrückter Nationen". Die Amerikaner bitten um die Anerkennung der zukünftigen getrennten Föderation, die einstweilen, wenn die Bewegung keine größere Ausdehnung nimmt, die fünf Staaten Carolina, Georgia, Alabama, Florida und Mississippi, im Ganzen mit mehr als zwei Millionen Einwohnern, in sich begreift. Für diese diplomatische Hülfe bieten die südlichen Staaten an und versprechen zugleich, daß alle Manufacturproducte Frankreichs, welche in die Häfen der neuen Republik eingeführt werden, für immer von allen Eingangsabgaben befreit sein sollen. — Neueren Briefen aus Hayti zufolge war daselbst ein neuer Revolutionsversuch gemacht und wieder vereitelt worden. Die Verschwörer wurden eingefangen und drei davon erschossen. Der Präsident erhielt hierauf Loyalitätsadressen aus allen Theilen des Landes.

Konstantinopel, 7. Dec. Officielle Documente über günstige Resultate der Expeditionsreise des Großwessiers und die von ihm bewirkten Reformen sind den Vertretern der Pforte bei den europäischen Häfen mitgetheilt worden. (A. Z.)

*) Neuere Nachrichten sprechen von 10,000 Mann.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5824.(3a) **Bekanntmachung.**

Zur Darnachachtung von Seite etwa dahier wohnender Erben oder Gläubiger des dahier verlebten Tapetenhändlers Andreas Schorer von Wangen wird nachstehende Ediktalcitation der Amtsschreiberei Bern anmit zur Oeffentlichkeit gebracht.

Am 30. November 1860.

Königl. Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Junker.

G.-R.5308/5971. Trägler, Kpr.

Ediktal-Ladung.

Den vermuthlichen Erben des Hrn. Andreas Schorer sel. von Wangen, Kantons Bern, gewesenen Tapetenhändlers, wohnhaft gewesen abwechselungsweise in Bern und München, ist das amtliche Güterverzeichniß (Beneficium inventarii) über dessen Verlassenschaft gestattet worden.

Es wird daher nach Satzung **653** hiermit die Ediktalladung an die Ansprecher des Erblassers erlassen, durch welche alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, sowie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, aufgefordert werden, ihre Anforderungen an denselben binnen der durch Satzung **646** zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses bestimmten sechzigtägigen Frist

bis und mit dem 16. Januar 1861

schriftlich und portofrei in die Amtsschreiberei Bern einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 6. November 1860.

Aus amtlichem Auftrag

der Amtsschreiber:

J. Wyß, Not.

5877. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauern Joh. Jakob Zenkel von Förbau werden auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend in:

1) dem Gut Hs.-Nro. 35 in Förbau mit Zubehör zu 58,67 Tgw. Flächeninhalt, gewerthet auf 6360 fl.,
2) in folgenden walzenden Grundstücken:
   a) Pl.-Nr. 439 1,24 Tagw. Wiese in der Moschnitz, geschätzt auf 250 fl.,
   b) Pl.-Nr. 488½ 1,60 Tagw. Wiese das Lehlein, geschätzt auf 350 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 27. Dez. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

im Schimmlischen Wirthshause zu Förbau anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen eingeladen, daß der definitive Zuschlag von der Zustimmung der Erbsinteressenten und der Kuratelbehörde abhängt.

Am Freitag den 28. Dezbr. 1860

und den darauffolgenden Tagen wird das ganze Wirthschafts-Inventarium mit Vieh und der Mobiliarschaft gegen baare Bezahlung verstrichen.

Hiebei werden alle Diejenigen, welche an den Zenkel'schen Nachlaß eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bis längstens zum

Freitag den 4. Jan. 1861

dahier anzumelden und genügend nachzuweisen, widrigenfalls hierauf, soweit sie nicht aktenmäßig sind, bei Ausschüttung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Rehau den 3. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-R.833. **Heyde.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

5863.(3a) **Aufforderung.**

Nachlaß des Konrad Müller, gewesenen Schreiners selbst von hier betr.

Am 8. Oktober ids Js. verstarb dahier der Schreinergeselle Konrad Müller von hier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, jedoch mit Zurücklassung eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Derselbe hatte seiner Umgebung kurz vor seinem Tode bezüglich seiner Verwandtschafts-Verhältnisse eröffnet, daß er nahe Verwandte in Lauingen habe, welche Angabe sich jedoch nach den gepflogenen Recherchen als unwahr herausstellte.

Demnach wird hiemit Jedermann, welcher Erbs-Ansprüche zu haben glaubt, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

hierorts um so gewisser anzumelden und seine Verwandtschaftsverhältnisse mit dem Erblasser in legaler Weise nachzuweisen, als nach Umfluß dieser Frist auf nicht sich Meldende keine Rücksicht genommen, und in Sachen weiter verfahren werden würde nach Aktenlage.

Augsburg den 3 Dezember 1860.

Königl. Bezirksgericht Augsburg.

Der königliche Direktor:

Rehm.

G.-R.1974. Castell.

5823.(2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Michael Kahlhofer von Regensburg, zuletzt zu Traunstein, pens. Sergeanten des k. Infant.-Leibregiments betr.

Es ergeht hiemit Aufforderung, Ansprüche in rubr. Verlassenschaft

innerhalb 6 Wochen

um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist ohne weitere Rücksichtsnahme zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft geschritten werden wird.

Sign. den 30. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Traunstein als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Hauck.

G.-R.1400. Hierauder, Acc.

5869. **Bekanntmachung.**

Thomas Schlicker von Mitterteich, geboren 18. Januar 1780, und dessen Bruder Johann, geb. 12. Oktober 1789, sind in der Verlassenschaft ihrer Schwester Margaretha erbberechtigt, werden jedoch seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Es ergeht nun an selbe oder deren Erben die Aufforderung, sich bis zum

Montag den 31. Dez. 1860

dahier zu melden, widrigenfalls ihr kinderloses Ableben angenommen, und der sie treffende Erbtheil den übrigen Erben ohne Kaution extradirt würde.

Waldsassen den 16. November 1860.

Königliches Landgericht Waldsassen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Martin.

G.-R.894. c. Dimmling.

5867. **Bekanntmachung.**

Das Grundvermögen des Heinrich Holzheidt I. von Ditterswind, bestehend in einem Wohnhaus nebst Oekonomiegebäuden, dann circa 18 Tagw. Acker und Wiesenland, im Taxwerthe von 4285 fl., wird nach §. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes am

Donnerstag den 27. Dez. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

in loco Ditterswind versteigert werden, wozu an zahlungsfähige Strichslustige unter dem Anfügen Einladung ergeht, daß nähere Beschreibung nebst Taxe täglich dahier eingesehen werden kann.

Hofheim den 28. November 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr 893. **Fikenscher.**

5870. **Ediktal-Ladung.**

Riehle gegen Brey pct. deb.

Der kgl. Advokat Hr. Dr. Harttter hat Namens des Schneidermeisters Riehle von hier am 20. März präs. 1. April 1859 eine Klage gegen den Privatier Georg Brey von hier wegen Forderung eingereicht.

Nachdem die bisherigen Recherchen nach dem derzeitigen Aufenthaltsort des Beklagten, welcher sich zu Paris befinden soll, resultatlos blieben, ergeht an denselben hiemit im Wege der öffentlichen Ediktal-Citation Ladung, bei der auf

Donnerstag den 28. Febr. 1861,
Vormittags 10 Uhr,

Bureau Nro. 20/I

zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre angesetzten Tagesfahrt entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, unter dem Präjudize, daß er im Falle seines Nichterscheinens die Kosten der vereitelten Tagsfahrt zu tragen habe.

Zugleich erhält derselbe den Auftrag, bis zu dieser Tagesfahrt einen zum Empfang richterlicher Dekrete Bevollmächtigten am Gerichtssitze zu bezeichnen, widrigenfalls weitere Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und ihm hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Den 1. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Junker.

G.-R.5497/6240. Crich.

5874. **Bekanntmachung.**

Dem Hammerschmiedsgesellen Lorenz Zwilling von Bruck, k. Ldgs. Rittenau, ist dahier ein polizeilicher Beschluß zu eröffnen.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Lorenz Zwilling dahier nicht bekannt, werden sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs ersucht, nach demselben zu forschen und ein günstiges Resultat mitzutheilen.

Landsberg den 3. Dezember 1860.

Stadt-Magistrat.

G.-R.599. **Berger.**

5882. **Bekanntmachung.**

Nach Anordnung des Malzaufschlags-Mandates von 1807 §. 19 bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bierbrauer Kaspar Beck von Aufhausen, kgl. Ldgs. Bissingen, durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 30. Juni 1860 wegen drittmaliger Malzdefraudation in die Bezahlung der gesetzmäßigen Geldstrafe von 300 Reichsthalern verurtheilt wurde.

Nördlingen den 29. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-R.903. **Schulz.**

5850. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Johann Nepomuk Schmid von Pichl betr.

Das unterfertigte Gericht erkennt als Einzelrichteramt für nichtstreitige Rechtspflege in rubrizirtem Betreffe:

1) Sei Johann Nepomuk Schmid, Wirthssohn von Pichl, für verschollen, resp. todt zu erklären,
2) dessen Vermögen an die legitimirten Intestat-Erben ohne Kaution auszuhändigen, und
3) habe Wirth Schmid in Pichl die treffenden Kosten zu tragen.

Aichach den 19. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Wimmer.

G.-R.1023. **Grünberger**, k. Assessor.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. Nr. 294. 10. December 1860.

Uebersicht.

Die Ernte-Ergebnisse des Jahres 1860.

Politische Nachrichten.

Die Ernte-Ergebnisse des Jahres 1860.

† Die Schätzung des dießjährigen Ernte-Ertrages ist gleichwie in den Vorjahren von den Bezirks-Comités des landwirthschaftlichen Vereines vorgenommen worden, wobei sich 258, mithin nahezu sämmtliche Comités in den acht Regierungsbezirken betheiligt haben.

Indem wir die Durchschnitts-Ergebnisse der gepflogenen Erhebungen in der nachfolgenden Tabelle mittheilen, setzen wir die Grundsätze des Verfahrens als im Allgemeinen bekannt voraus und wiederholen hier nur in Kürze, daß die Beurtheilung der Güte und Menge der Bodenerzeugnisse nach fünf Notengraden erfolgt, wobei die Note III („gut“ oder „viel“) dem von dem „ausgezeichneten“ (I) und dem „schlechten“ (V) gleichweit entfernten Ergebnisse einer Mittel-Ernte entspricht, während die beigefügten Decimalzahlen die geringere oder größere Annäherung an die nächstuntere Notenstufe ausdrücken, sodann, daß bei den Getreidefrüchten die Qualität nach bestimmten Gewichtsgrößen und die Quantität nach dem Körnerertrage zunächst bemessen wird.

Das aus 258 Schätzungen entnommene Durchschnittsergebniß der heurigen Ernte ist hienach jenem des Jahres 1859 gegenüber folgendes:

1) Bei Weizen ist der Ertrag in der Qualität (III,09) sowohl als in der Quantität (III,10) ein „guter“ mit ganz geringer Annäherung an „mittelmäßig“.

Im Vorjahre war die Qualitätsnote II,49, die Quantitätsnote III,10.

2) Bei Korn (Roggen) ist der Ertrag in der Qualität (II,95) und in der Quantität (II,85) ein „sehr guter“ mit großer Hinneigung zur Note III.

Die Qualitätsnote war im Vorjahre II,39, die Quantitätsnote II,93.

3) Dinkel (Kern, Spelz, Fesen) mit der Qualitätsnote III,14 und der Quantitätsnote II,97 hatte im Vorjahre und zwar in ersterer Beziehung die Note II,88, in letzterer III,20.

4) Gerste mit der Qualitätsnote III,16 und der Quantitätsnote II,91, war im vorigen Jahre mit II,78 und III,28 notirt und hat sohin dießmal an Güte einen geringeren, an Menge aber einen größeren Ertrag geliefert.

5) Haber ergab sowohl hinsichtlich der Güte (II,70) als der Menge (II,55) einen „sehr guten“ und zwar namentlich in letzterer Hinsicht einen bedeutend besseren Ertrag als das Vorjahr mit den Noten II,85 und III,33.

Der Stroh-Ertrag ist in allen Getreidegattungen ein „sehr guter“ und zwar bei Haber mit halber, bei den übrigen Getreidesorten mit etwas größerer Hinneigung zur Note „gut“.

Derselbe übertrifft den vorjährigen in Ansehung der Gerste und des Habers bedeutend, während er außerdem ziemlich gleich geblieben ist.

6) Der Ertrag der Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen ꝛc.) war gleichwie im jüngst verflossenen Jahre in Qualität und Quantität ein „guter“ (III,24 und III,04).

7) Die Kartoffel-Ernte mit den Noten III,54 und III,58 war in Güte und Menge eine „gute“ mit etwas mehr als halber Annäherung an „mittelmäßig“ und steht sohin in beiden Beziehungen hinter dem vorjährigen Ergebnisse (III,12 und III,23) ein wenig zurück.

8) Der Hopfen mit der Qualitätsnote III,57 und der Quantitätsnote III,99 blieb in noch erhöhtem Maaße hinter dem Erträgnisse des Vorjahres, (II,60 und III,08) zurück.

9) Der Obst-Ertrag übertrifft an Güte (II,66 insbesondere aber an Menge (I,49) die vorjährigen mit IV,14 und IV,66 notirten Ergebnisse sehr bedeutend.

10) Die Heu-Ernte war in der Qualität (II,20) sowie in der Quantität (II,04) eine „sehr gute“, jene des Grummets (Nachheues) mit II,87 und II,89 gleichfalls eine „sehr gute“ hier jedoch mit großer Hinneigung zur Note III.

Der vorjährige Ertrag des Heues war mit I,70 und I,84, jener des Grummets mit II,61 und III,48 bezeichnet.

11) Der Ertrag an Klee, Rüben, Kraut, Dorschen und Reps, war gleichwie im Vorjahre an Güte und Menge ein „sehr guter“ mit mehr oder minder großer, bei Reps jedoch mit sehr beträchtlicher Annäherung an III.

Mohn, Mais und Hirse ergaben in Qualität und Quantität eine „gute“ Ernte, welche sich jedoch bei Mais sehr stark der Note IV nähert.

12) Flachs und Hanf sind hinsichtlich der Güte und Menge „sehr gut“ gerathen, während sie im Vorjahre mit III gegen IV notirt wurden.

13) Tabak mit der Qualitätsnote III,00 und der Quantitätsnote II,86 und

14) Wein mit der Qualitätsnote IV,83 und der Quantitätsnote II,96 stehen in Ansehung der Güte hinter dem vorjährigen Erträgnisse sehr bedeutend zurück, was ganz vorzugsweise vom Weine gilt, dessen durchschnittliche Qualität im Jahre 1859 mit I,81 bezeichnet war.

Die Quantität ist sich dagegen bei beiden Erzeugnissen ziemlich gleich geblieben.

Das Gesammtergebniß der dießjährigen Ernte kann hienach im Allgemeinen als das einer Mittelernte bezeichnet werden.

Die vorherrschend nasse und kalte Witterung sowohl während der Vegetationsperiode, als auch während der Erntezeit hat indeß namentlich auf die Qualität der meisten Fruchtgattungen vielfach ungünstig eingewirkt, und zwar vorzugsweise bei den Kartoffeln, dem Hopfen und dem Weine.

Das mehr oder minder bedeutende Auftreten der Kartoffelkrankheit wird aus 91 Bezirken, sohin nahezu dem dritten Theile sämmtlicher Bezirke und zwar sehr häufig mit dem Beifügen angezeigt, daß die Kartoffeln hauptsächlich auf tiefer gelegenem, schwerem oder starkgedüngtem Boden von der Krankheit befallen wurden, während die Früh- und Zwiebelkartoffeln oder jene auf leichtem, sandigen Boden großentheils hievon verschont geblieben sind.

Hagelschläge haben in 13 oberbayerischen, 8 schwäbischen, 3 oberfränkischen und 2 niederbayerischen Bezirken, außerdem aber noch in je einem Bezirke der Pfalz und von Unterfranken stattgefunden. Theilweise sehr beträchtliche Verheerungen durch Mäusefraß sind in 10 schwäbischen und in 3 oberbayerischen Bezirken vorgekommen.

Aus Mittel- und Unterfranken, sowie aus zwei Bezirken der Oberpfalz und von Oberfranken wird angezeigt, daß der Weizen und hie und da wohl auch das Sommerkorn von den Verheerungen der sogenannten Hessenfliege oder Gallmücke (cecidomyia destructor) nicht unbedeutend gelitten haben.

Ueberschwemmungen sind nur vereinzelt und in ziemlich geringer Ausdehnung eingetreten.

Tabellarische Uebersicht der Ernte-Ergebnisse des Jahres 1859.

Regierungs-Bezirk.	Zahl der Erhebungen	Weizen. Qualität	Weizen. Quantität	Weizen. Gewicht per Schäffel	Weizen. Stroh-Ertrag	Korn (Roggen). Qualität	Korn. Quantität	Korn. Gewicht per Schäffel	Korn. Stroh-Ertrag	Dinkel (Kern — Fesen). Qualität	Dinkel. Quantität	Dinkel. Gewicht per Schäffel	Dinkel. Stroh-Ertrag	Gerste. Qualität	Gerste. Quantität	Gerste. Gewicht per Schäffel	Gerste. Stroh-Ertrag
Oberbayern	39	III 13	II.87	294	II.71	III.25	II,95	266	III,04	III,10	II.94	278	II,88	III.51	III,24	240	III,8
Niederbayern	29	II,82	II.57	299	II.28	III,00	II,83	270	II 31	—	—	—	—	III.31	II,98	240	II,9
Pfalz	12	II 61	II.88	301	II 88	II 39	II,38	274	II.25	II.66	II,84	215	II 76	II.65	II,44	235	II 6
Oberpfalz und Regensburg	31	III,21	II 89	286	II,73	III.04	II,68	267	II,74	III.33	II.58	282	II.17	III.39	III,07	236	III 0
Oberfranken	32	III,31	III.44	289	III,14	III 14	III,07	268	II,81	III,47	III,52	247	III.10	III.32	III,01	242	II.7
Mittelfranken	31	III,13	III.13	291	II.83	II,99	II.83	274	II.57	III.04	II,72	290	II.66	III,01	II,57	249	II.71
Unterfranken u. Aschaffenb.	47	III 65	IV.00	278	IV,01	II 83	III,00	271	III.18	III,57	III.52	248	III 80	II.89	II,76	247	II 77
Schwaben und Neuburg	37	II.87	III,00	294	II.70	III.00	III.13	373	II,93	II.80	II.70	287	II.53	III.18	III.24	213	III.14
Summa	258	2,473	2,478	2,332	2,328	2,364	2,282	2,165	2,183	2,197	2 082	1,847	1,990	2,526	2,331	1,932	2,343
Durchschnitt		III.09	III.10	291	II.91	II,95	II,85	271	II,73	III,14	II.97	264	II.84	III.16	II,91	241	II,93

Regierungs-Bezirk.	Zahl der Erhebungen	Haber. Qualität	Haber. Quantität	Haber. Gewicht per Schäffel	Haber. Stroh-Ertrag	Hülsen-Früchte (Bohnen, Erbsen, Linsen). Qualität	Hülsen-Früchte. Quantität	Kartoffeln. Qualität	Kartoffeln. Quantität	Hopfen. Qualität	Hopfen. Quantität	Obst. Qualität	Obst. Quantität	Heu. Qualität	Heu. Quantität	Grummet (Ohmet, Nachhen). Qualität	Grummet. Quantität
Oberbayern	39	II 54	II.60	168	II.35	III.11	III.20	IV,02	III,99	III.78	III,97	II,66	I.88	II,27	I.94	III,20	III 20
Niederbayern	29	II.31	II,40	171	II 21	II 89	II,85	IV,01	IV,04	III 17	III.67	II 30	I 30	I,78	I.63	II.69	II,66
Pfalz	12	II,94	II,78	172	II 85	III 41	III.40	II 50	II,80	II.79	III.64	III.06	I.09	II 04	II,54	II,66	II,78
Oberpfalz und Regensburg	31	II 50	II,31	169	II.38	III,53	II 98	III.31	III.23	IV,00	IV.41	II,85	I,56	II.33	II,08	II,91	II,90
Oberfranken	32	II.67	II.38	165	II.39	III,46	III,03	III,74	III 67	III.74	IV,33	II 85	I,53	II.51	II,16	II,90	II,97
Mittelfranken	31	II,84	II,47	166	II,50	II,99	II,69	III.16	II,93	III.27	IV,07	II 26	I 23	II,17	I,86	II 61	II,58
Unterfranken und Aschaffenb.	47	II:46	II,36	170	II,27	III.00	II,93	III 62	III,58	III.43	III.43	II 64	I.52	II.43	II,30	II,75	II,77
Schwaben und Neuburg	37	III 34	III.13	158	III 03	III,53	III.23	IV,00	IV,00	IV,40	IV,38	II.64	I 84	II,11	I.83	III,28	III.23
Summa	258	2,160	2,043	1,339	1,998	2,592	2,431	2,836	2,824	2,858	3,190	2,126	1,195	1,764	1,634	2,300	2,310
Durchschnitt		II,70	II.55	167	II,50	III,24	III.04	III,54	III.53	III 57	III.99	II,66	I,49	II,20	II,04	II.87	II,68

Regierungs-Bezirk.	Zahl d. Erhebungen.	Klee. Qualität	Klee. Quantität	Rüben (Kraut). Qualität	Rüben. Quantität	Dorschen. Qualität	Dorschen. Quantität	Reps. Qualität	Reps. Quantität	Mohn. Qualität	Mohn. Quantität	Mais. Qualität	Mais. Quantität
Oberbayern	39	II,52	II,54	II,90	II,84	II,44	II,42	II,88	II,19	—	—	III,72	III,8
Niederbayern	29	I,92	I,88	II,75	II,85	II,50	II,18	II,72	II,87	—	—	III,42	III,28
Pfalz	12	II,79	III,09	II,62	II,53	II,14	I,80	II,60	III,02	II,88	II,53	II,44	II,44
Oberpfalz und von Regensburg	31	II,24	II,20	II,33	II,45	II,22	II 35	II,72	III,27	—	—	IV,50	IV,37
Oberfranken	32	II,49	II,54	II,93	II,92	II,50	II,46	III.11	II,38	—	—	—	—
Mittelfranken	31	II,05	I,88	II,16	I,96	—	—	III,04	III,23	—	—	—	—
Unterfranken und Aschaffenburg	47	II,52	II,44	II,70	II,59	II,69	II,53	II,84	III,05	II,88	III,06	III,75	III,50
Schwaben und Neuburg	37	II,00	I,50	II,81	II,86	—	—	II,79	III,10	III,25	III,37	V,00	V,00
Summa	258	1,853	1,807	2,120	2,100	1,429	1,374	2,270	2,361	901	896	2,283	2,212
Durchschnitt		II,32	II,26	II,65	II,62	II,38	II,29	II,84	II,95	III,00	II,98	III,80	III,68

Regierungs-Bezirk.	Zahl d. Erhebungen.	Hirse. Qualität	Hirse. Quantität	Flachs. Qualität	Flachs. Quantität	Hanf. Qualität	Hanf. Quantität	Tabak. Qualität	Tabak. Quantität	Wein. Qualität	Wein. Quantität
Oberbayern	39	III,06	III,12	II,85	II,83	II 83	II,84	II,50	II 50	—	—
Niederbayern	29	III,52	III,25	II,44	II,35	II 68	II 68	III,25	III 50	IV,66	I,66
Pfalz	12	II,41	III 00	II,01	I,78	II.47	II.22	II,60	II 26	IV,55	II 47
Oberpfalz und von Regensburg	31	II,55	II,95	II,00	I,86	II,80	II.82	III,00	II 50	IV,75	I.00
Oberfranken	32	III,17	III,33	II,29	II 09	II 34	II 27	—	—	V,00	III,[illegible]0
Mittelfranken	31	II,70	II,59	II,41	II 29	II,44	II 29	III,28	III 33	V,00	III,25
Unterfranken und Aschaffenburg	47	III.13	III,27	II,38	II.23	II,70	II 67	III,40	II 90	IV,85	III,84
Schwaben und Neuburg	37	II,46	III,46	II,49	II 39	II 85	III 08	III,00	III 00	V,00	V,00
Summa	258	2,400	2,497	1,893	1,782	2,111	2,087	2,103	1,999	3,381	2,072
Durchschnitt		III,00	III,12	II,37	II,23	II,64	II,61	III,00	II,86	IV,83	II,96

Politische Nachrichten.

Circular des Hrn. v. Persigny.

** **Paris**, 8. Dec. Im halbamtlichen Theil bringt der Moniteur folgendes Circular des Ministers des Innern an die Präfecten:

„Hr. Präfect. Die willkürliche Macht, welche das Gesetz dem Minister des Innern über die Presse einräumt, veranlaßt mich, Ihnen verständlich zu machen, in welchem Sinne ich diese Macht zu gebrauchen denke.

„Ich lebte inmitten eines Volkes, welches vielleicht mit Recht auf seine Institutionen stolz ist, bei dem die Freiheit der Presse offen ausgeübt wird, ohne, daß sie eine Gefahr, weder für den Staat oder die öffentliche Ruhe, noch für die Sicherheit der Personen oder Sachen bringt, bei welchem sie, zum Nutzen aller Parteien, angerufen und geachtet von allen, die sicherste Garantie der öffentlichen Freiheiten, der Ordnung und der Wohlfahrt des Landes bildet. Ich habe lange diesem schönen Schauspiel beigewohnt, und wenn ich früher die wahre Freiheit nicht geliebt hätte, so würde ich es in diesem Lande gelernt haben.

„Wie nun England uns in dieser Beziehung vorausgeeilt ist, so ist es natürlich, daß wir aufzufinden suchen, durch welche Mittel es dahin gelangt ist, die Freiheit der Presse sich zu assimiliren, welche bei uns noch so vielen Feinden begegnet, so viele Unruhen hervorbringt und so viele Gefahren darbietet. Sehen wir einmal, wie dieses große Problem in England gelöst wurde, und suchen wir, wie die Römer, welche, indem sie fortwährend ihre Kampfmittel vervollkommneten, selbst die Waffen ihrer Feinde adoptirten, aus dem Beispiel unserer Rivalen an Ruhm und Macht, Nutzen zu ziehen.

„Wenn man die englischen Preßgesetze, seit der Thronbesteigung des Hauses Hannover studirt, ist man anfangs über ihre außerordentliche Strenge frappirt. Die Passionen der Zeit, der heftige Kampf zwischen den Parteigängern zweier rivalisirenden Dynastien und zweier antagonistischen Glaubenslehren, scheinen vorerst diese furchtbaren Gesetze zu erklären; aber langt man bei der gegenwärtigen Epoche an, in welcher keine der Leidenschaften des letzten Jahrhunderts mehr existirt und man sieht nichts destoweniger die neuen Gesetze von demselben Geist der Strenge, von denselben politischen Vorurtheilen beseelt und ebenso absolut dieselben Sachen verbietend, so kann man sich nicht enthalten, über den Contrast zwischen der vollständigsten Freiheit, welche die englische Presse in unsern Augen genießt, und über die Strenge der Gesetze, welche sie regieren, zu erstaunen; man fragt sich nach der Ursache dieses so fremd scheinenden Phänomens, und wie es auf jeder Seite der englischen Geschichte, bei jedem Artikel seiner Gesetzgebung hervortritt, man erstaunt, wie es auf dem Continent seit so langer Zeit, zur Gewohnheit werden konnte, das Beispiel Englands anzuführen, nicht allein um die großen Freiheiten, welche die englische Presse genießt, zu verlangen, sondern auch um sich andere Freiheiten zu Nutzen zu machen, welche die strengste und schärfste Gesetzgebung dieser Nation untersagt.

„Also bis zur vollständigen Vernichtung der Stuart'schen Partei, schienen die englischen Preßgesetze nur einen Zweck zu haben, nämlich: die neue Dynastie gegen ihre politischen oder religiösen Feinde zu vertheidigen und im Namen der Freiheit den Gegnern der neuen Institutionen des Landes, die Waffen und Werkzeuge der Freiheit, einigermaßen, zu verbieten.

Von 1692 an schon unter Wilhelm von Oranien, bis zum Sturz der Stuarts, bestand, an Stelle der Censur, welche einige Zeit unter Wilhelm im Gebrauch war, und im Vergleich mit den folgenden Maßregeln gelind genannt werden konnte, das Regim der Presse; Bücher, Journale, Bekanntmachungen jeder Art waren dem Gerichtszwang des Common Law unterworfen.

„Um den Charakter dieser Gerichtsbarkeit verstehen zu können, muß man den Unterschied zwischen Statute Law und Common Law kennen. Ersteres ist das durch das Parlament vorgeschriebene und votirte Gesetz. Letzteres ist die lex non scripta, das nicht geschriebene Gesetz, welches in dem Gedächtniß und dem Gewissen der Richter seinen Sitz hat und nach den Traditionen der Vergangenheit ausgelegt wird; man muß ferner wissen, daß letzteres Gesetz den Richtern der Krone eine willkürliche Macht gibt über alle von der Jury anerkannten Vergehungen Strafen zu verhängen, und daß, während der ganzen Zeit in der das Haus Hannover im eigenen Lande politische oder religiöse Feinde hatte, d. h. während dieser ganzen Periode der Leidenschaften und Gewaltthätigkeiten, die Richter der Krone dieß strenge Recht ausübten, Jeden der überführt wurde, Angriffe gegen die Krone und den Staat geschrieben, veröffentlicht oder gedruckt zu haben, zu verurtheilen, und zwar nicht nur zum Pranger, zu Peitschenhieben, Geld- und Gefängnißstrafen, sondern selbst zum Tode, und zwar nicht, wie heute auf die Erklärung einer Jury hin, welche über die Beleidigung selbst erkannte, sondern auf die einfache Bestätigung der Thatsache: Ist der N. Verfasser, Herausgeber oder Drucker dieser oder jener Schrift?

„Wenn man nun bedenkt, daß die von der Krone ernannten Richter unter den eifrigsten Anhängern des Hauses Hannover und selbst bis 1760 absetzbar waren, so kann man sich vorstellen, welcher Preßfreiheit damals die Anhänger der Stuart, die Jacobiten, die Katholiken oder die Papisten, wie man sie damals nannte, und andere Feinde des Staats theilhaftig waren. Erst am Ende des letzten Jahrhunderts, als das Haus Hannover bereits lange befestigt, die Partei der Stuart vernichtet, die der Katholiken unterworfen war, verlangte die öffentliche Meinung eine Erleichterung dieser strengen Gesetzgebung. Fox setzte eine Parlamentsbill durch, wonach der Spruch der Geschwornen nicht mehr auf die Thatsache allein, sondern auch auf den Charakter der aufständischen Schrift sich erstrecken sollte. Dieß führte natürlich einen beträchtlichen Milderungsgrund in die Gesetzgebung ein."

Hr. v. Persigny hebt namentlich zwei Fälle hervor, welche beweisen, daß selbst in neuerer und neuester Zeit der Regierung sehr strenge gesetzliche Mittel zur Verfügung stehen, wenn die freie Presse die öffentliche Sicherheit oder die bestehende Regierungsform gefährden würde.

„Fünf und zwanzig Jahre nach der Bill von Fox, 1819, habe man sich veranlaßt gesehen, als bei einer durch die Theuerung, die schweren Kriegslasten und die Unpopularität des Prinzregenten hervorgerufenen republikanischen Doctrin die Geschwornen sich sehr nachsichtig zeigten, ein neues ganz genau detaillirtes Gesetz zu erlassen, das mit Geldbuße und Gefängniß, im Wiederholungsfalle mit Verbannung den Verfasser, Herausgeber und Drucker jeder aufrührerischen Schrift gegen den König, die königliche Familie, den Regenten, die Regierung, die Verfassung und die beiden Kammern bestrafte. (Schl. f.)

△ **München**, 10. Dec. Morgen findet die zweite Generalversammlung der Theilhaber an der zur Gründung einer mechanischen Baumwollspinnerei in Kolbermoor gebildeten Actiengesellschaft im Börsenlocale dahier statt. In derselben werden die vom provisorischen Ausschusse entworfenen Gesellschaftsstatuten berathen und dann Sr. Maj. dem König behufs zu erlangender allerhöchster Genehmigung derselben vorgelegt werden. Wie wir vernehmen, hat auch ein Prinz unseres erhabenen Königshauses dem Unternehmen durch Actienzeichnung einen hohen Beweis ehrenden Vertrauens gegeben.

⊙ **Wien**, 8. Dec. Die Zahl der zu der Graner Conferenz Eingeladenen beträgt acht und neunzig. Unter ihnen befinden sich Träger der ältesten und der populärsten ungarischen Namen, namentlich auch zwei Superintendenten, ein griechischer, nicht unirter Bischof und ein Jude. Bürgerliche Namen zählt die Liste fünf und zwanzig, darunter auch einen Schneidermeister aus Pesth. In dieser Hauptstadt hat der neue Bürgermeister Rottenbiller die städtische Generalconferenz einberufen, welche folgende Beschlüsse faßte: 1) die Gesetzartikel von 1848 dienen als Basis; 2) die 1848 gewählten (städtischen) Repräsentanten treten wieder ihre Function an; 3) Die Magistratsbeamten danken ab und werden bis zur allgemeinen Wahl durch die Repräsentanten entweder auf ihren Posten belassen oder provisorisch besetzt; 4) die Jurisdiction wird in der Weise restituirt, wie sie 1848 bestanden. In der nämlichen Generalconferenz boten Magnaten, Hausbesitzer, Schriftsteller zu freiwilligen Constablern sich an, und werden, da ihr Anerbieten angenommen wurde, bis zur Organisation der Localbehörden und Uebernahme der Polizeifunctionen durch dieselben für Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sorgen. Diesem Vorgange werden wohl die übrigen ungarischen Städte folgen. Die Wiedervereinigung Dalmatiens mit Croatien und Slavonien unterliegt kaum einem Zweifel, und wird den italienischen Einflüssen, die sich in Dalmatien breit zu machen angefangen haben, ein völliges Ende bereiten. — Gestern wurden im Richter'schen Processe bei überfülltem Gerichtssaale die Vertheidigungsreden gehalten. Am Montag wird der Staatsanwalt antworten, und dann gegen die Antwort die Vertheidigung ihre Einwendungen vorbringen, was wohl auch noch den Dienstag in Anspruch nehmen kann. Da nun die ausführliche Motivirung des Urtheilsspruches auch ihre gemessene Zeit erfordert, so glaubt man, daß die Verkündigung desselben schwerlich vor Donnerstag erfolgen wird.

Venedig. 5. Dec. Die Perseveranza brachte die Nachricht, daß der Rittmeister von Kovacs von dem Husarenregiment Graf Haller mit seinem Wachtmeister, Waffen und Pferden nach Piemont desertirte. Wie die Sache hier erzählt wird, ritt der Rittmeister mit seiner Escadron, die an der Grenze lag, gegen die Brücke. Dort angekommen, habe er angerufen: „Wer mit mir Eines Sinnes ist, folge mir," und sei über die Brücke gesprengt. Die Mannschaft sei einen Augenblick ganz verblüfft dagestanden und dann wieder in ihre Station zurückgekehrt, gefolgt aber ist ihm kein Mann. Es müßten auch nicht die Husaren des letzten Feldzuges sein, die ihre Fahne so schmachvoll verlassen könnten. In den Provinzen geht es überall still und ruhig zu. Die politischen Demonstrationen haben so ziemlich aufgehört, dagegen wird von drüben wieder stark agitirt. Eine Sendung nach der andern von revolutionären und aufreizenden Schriften wird herübergeworfen, aber die Behörde ist wachsam, und es fallen ihr daher auch die meisten derselben zu. Kürzlich erst wurde ein Lohnkutscher angehalten, der zwei Ballen solcher Gäste einzuschmuggeln versuchte. (Oest. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5885. **Bekanntmachung.**

Joseph Deutsch, ungefähr 38—40 Jahre alt, katholisch, verheiratheter Kaufmann von Bischofsheim v/Rh., welcher durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 1. Mai 1860 wegen dreier real concurrirender Verbrechen der Unterschlagung in eine Arbeitshausstrafe von acht, d. i. acht Jahren, welche Strafe in den ersten acht Tagen des Monats Mai jeden Jahres durch einsame Einsperrung in einen finstern Kerker zu schärfen ist, verurtheilt worden, hat gegen dieses in seiner Abwesenheit erlassene Erkenntniß auf öffentliches Ausschreiben Einspruch in gesetzlicher Frist nicht erhoben.

Es werden nunmehr alle Militär- und Polizei-Behörden requirirt, auf diesen Jakob Deutsch Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfalle verhaften und in die hiesige Frohnveste abliefern zu lassen.

Neustadt a/S. den 30 November 1860.

Königliches Bezirksgericht Neustadt a./S.

Der königliche Direktor:

E.-N. 386. **Büttner.**

5875. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Heinrich Rey'schen Eheleute von Oberbessenbach betr.

Gegen die landesabwesenden Heinrich Rey'schen Eheleute von Oberbessenbach ist Ueberschuldung angezeigt, und von mehreren Gläubigern derselben der Antrag auf Eröffnung des Konkurses gegen sie gestellt worden.

Da die genannten Eheleute hierüber noch nicht gehört werden konnten, weil ihr derzeitiger Aufenthaltsort gepflogener Erhebungen ungeachtet nicht zu ermitteln ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, etwaige Erinnerungen dagegen

innerhalb 30 Tagen

dahier vorzubringen, widrigenfalls die Unzulänglichkeit ihres Vermögens als zugestanden erachtet, und sofort der Konkurs gegen sie erkannt werden wird.

Aschaffenburg den 25. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg.

Der königliche Direktor:

Weber.

E.-N. 1879. Steigerwald.

5894. **Gant-Edikt.**

Das kgl. Bezirksgericht Kempten hat gegen die Müllers-Eheleute Jakob und Christina Karg von Häusling, Gmde. Scheidegg, d. G., auf den Grund ihres eigenen Antrags und der bei der Inventarisation ihres Vermögens zum Vorschein gekommenen Ueberschuldung unterm 20. ds. Mts. die Eröffnung des Konkursverfahrens beschlossen, und das unterfertigte Gericht um Durchführung desselben requirirt.

Demgemäß werden die Ediktstage, und zwar:

zur Anmeldung der Forderungen an dieselben und zu ihrer Nachweisung auf

Mittwoch den 2. Jan. 1861,

zur Vorbringung und Begründung der Einreden auf

Mittwoch den 30. Jan. 1861,

zur Abgabe der Replik auf

Donnerstag den 14. Febr. 1861,

zur Abgabe der Duplik auf

Mittwoch den 27. Febr 1861,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

hiemit festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger der genannten Eheleute hiezu unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage oder die Unterlassung einer schriftlichen Liquidation bis dahin den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichthandeln an den weiteren Terminen aber den Ausschluß mit der jedesmal treffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird man auch eine gütliche Beilegung dieser Gantsache versuchen, sowie auch die Anträge der Creditorschaft wegen etwaiger Aufstellung eines Massakurators, Verwerthung der Masse und wegen der Ansprüche, welche auf die ganze Mobiliarschaft der Karg'schen Eheleute von anderer Seite gemacht werden, entgegennehmen, und werden jene Gläubiger, welche sich an diesem Ediktstage hierüber nicht persönlich oder durch legal bevollmächtigte Stellvertreter erklären, den von der Mehrheit der sich einfindenden Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen beistimmend erachtet.

Außer der auf 64 fl. 41 kr. taxirten Mobiliarschaft, welche übrigens schon früher von dem Gantirer verkauft worden, und deshalb nicht mehr ihr Eigenthum sein soll, bildet nur eine Aktivforderung von 63 fl., und das auf 3300 fl. eingewerthete Mühl-Anwesen das Aktivvermögen derselben, wogegen der Schuldenstand nach ihrer Manifestation ohne Einrechnung der Zinsen und abgesehen von der für ihre Kinder auf dem Anwesen hypothekarisch versicherten Winkel-, Verpflegs- und Aussteuer-Rechten sich auf 4675 fl., worunter 2875 fl. Hypothek-Kapitalien beläuft.

Schließlich werden alle Diejenigen, welche den Jakob Karg'schen Eheleuten etwas schuldig sind, oder ihnen gehörige Effekten in Handen haben, aufgefordert, Geld- und Gegenstände bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur an das Gantgericht abzuliefern.

Weiler den 30. November 1860.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter:

Höft.

5901. **Bekanntmachung.**

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den vormaligen Marktschreiber Zipfel zu Schwarzenbach a/W., nun zu Nordhalben, wegen Forderung werden

Mittwoch den 9. Jan. 1861,
Vormittags 10 Uhr,

am Landgerichtssitze die beklagtischen Realitäten, als:

Pl.-Nr. 207 0,01 Tagw. ein im Jahre 1858 neu erbautes Wohnhaus mit Stall, dann Hofraum mit Scheuerbrandstätte u. Keller, werth 900 fl,

" 1047 0,75 Tagw. Wiese im Dorfbach an der Förnerswiese, werth 270 fl.,

" 1509 0,73 Tagw. Acker am Förnerswiesenhügel, werth 110 fl.,

" 1559 0,98 Tagw. Acker im Helgothsgrund, werth 150 fl.,

" 2404 1,30 Tagw. Acker im Stengelsgeräum, werth 100 fl,

" 2966 0,31 Tgw. Wiese unter der Kapelle, werth 100 fl.,

" 2301 0,59 Tagw. Acker im Lerchenhügel, werth 45 fl,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, und können bis zum Termine die genaueren Verhältnisse der Strichsobjekte und sonstige Aufschlüsse bei Gericht erholt werden.

Nordhalben den 30. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 526. **Martin.**

5898. **Ediktal-Ladung.**

Kaspar Zirkelbach, Ortsnachbar von Allertshausen, hat sich dem Konkurse seiner Gläubiger unterworfen.

In Folge der Requisition des kgl. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 16. Oktober präs. 10. November ds. Js. werden nun von dem unterfertigten k. Landgerichte als Einzelnrichteramt für streitige Rechtssachen die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und gehörigem Nachweise derselben wird auf

Freitag den 28. Dez. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden und Vornahme der Schlußhandlungen auf

Dienstag den 15. Jan 1861,
Vormittags 9 Uhr,

bezielt.

Am ersten Ediktstage sollen auch die Beschlüsse der Gläubiger über die Verwerthung der Gantmasse, sodann über die Aufstellung eines Massekurators und gemeinschaftlichen Insinuationsmandatars entgegengenommen werden.

Die Nichtanmeldung der Forderungen am ersten Ediktstage hat den Ausschluß derselben von der Masse, das Ausbleiben am zweiten Ediktstage den Ausschluß der Einreden und der treffenden Schlußhandlungen zur rechtlichen Folge; ferner werden jene Gläubiger, welche am ersten Ediktstage sich nicht einfinden, als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet.

Ebern den 30. November 1860.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

Körbitz.

E.-N. 1253. **Mann,** k. Assessor.

5893. **Bekanntmachung.**

Die ledige Inwohnerin Therese Mörtlbauer von Kronberg und deren Kindeskuratel hat gegen den ledigen Dienstknecht Jakob Grudl von Thurfürst, Gmde. Neutern, ds. Ger, wegen Vaterschaft u. Kindesalimentation bei dem unterfertigten Gerichte Klage gestellt. Zum Versuch der Sühne, und im Zerschlagungsfalle zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist Termin auf

Montag den 31. Dez. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu Klägerin, und insbesondere der Beklagte Jakob Grudl, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, mit dem Auftrage vorgeladen wird, daß er im Termine entweder persönlich zu erscheinen oder sich legal vertreten zu lassen, und einen Insinuations-Mandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen habe, widrigenfalls für die Folge die an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als vorschriftsmäßig insinuirt erachtet werden.

Griesbach den 24. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 511. **Micheler.**

5878 **Bekanntmachung.**

Der k. Advokat Händlmeyer in Griesbach hat als Offizialanwalt der ledigen Häuslerstochter Karolina Breitinger von Pocking gegen den ledigen Franz Eder von Weng, ds. Ger., wegen Vaterschaft und Kindesalimentation bei dem unterfertigten Gerichte Klage gestellt.

Zum Versuche der Sühne und im Zerschlagungsfalle zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist Termin auf

Montag den 31. Dezbr. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die Theile, insbesondere aber der Beklagte Franz Eder, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Auftrage vorgeladen wird, daß er im Termine entweder persönlich zu erscheinen oder sich vorschriftsmäßig vertreten zu lassen und einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn für die Folge nur an die Gerichtstafel angeheftet, und als vorschriftsmäßig insinuirt erachtet werden.

Griesbach den 24. November 1860.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

Micheler.

E.-N 659. Möller, Rgstr.

5909 **Bekanntmachung.**

Der ledige Simon Schleehuber von Schafhof beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weshalb hiemit die Aufforderung ergeht, allenfallsige Ansprüche an denselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schillingsfürst den 30. November 1860.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1158. **v. Braun.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. Nr. 295. 11. December 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Dec. 6.	+2,1 L.	−1,7 L	−1,6 L	−1,7 L	+1,0 L.	—	—	+2,0 L.	—	—	+6,1 L.	B.-St. über (+)
7.	+1,3	−3,6	−3,6	−4,0	−1,6	+1,5 L.	—	+0,6	—	+0,8 L.	+5,4	od. unter (—) d.
8.	−2,5	6,9	−6,6	−7,2	—	—	—	−?,8	—	+3,3	+5,4	Mittel, in Par. L.
Dec. 6	−0,5 Gr.	+0,5 Gr.	+6,8 Gr.	+6,8 Gr.	+8,2 Gr.	—	—	+2,8 Gr.	—	—	−6,7 Gr	Temp. der freien Luft nach Réaumur.
7.	−0,8	−0,7	+7,8	+7,4	+4,4	+12,2 Gr	—	+1,6	—	+1,0 Gr.	−4,6	
8	+3,0	−1,2	+7,2	+4,9		—	—	+2,4	—	?	−2,2	
Dec. 6.	— Regen	SW. heiter	SO. bewölkt	SO. bedeckt	S. bedeckt	—	—	N. heiter	—	—	SW bewölkt	Wind und Witterung.
7.	— Nebel	O. bewölkt	SO. bedeckt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	SW. Regen	—	— Regen	—	— heiter	SW bewölkt	
8.	SO. bedeckt	W. bedeckt	SO. bewölkt	SO. bedeckt	—	—	—	W. bewölkt	—	? bewölkt	SW Schnee	

Uebersicht.

Die Staatsschulden, getilgt ohne Belästigung der Völker und zum großen Vortheil der Regierungen. [Fortsetzung und Schluß.] — Aus dem Gerichtssaal. — Ausprägungen im deutschen Münzverein. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Telegramm.

Politische Nachrichten.

Die Staatsschulden,

getilgt ohne Belästigung der Völker und zum großen Vortheil der Regierungen, von J. C. Leuchs.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die möglichst geringe Unveränderlichkeit des Werths ist für das Geld als Werthsmaaß bei Creditgeschäften eine wesentliche im Begriff eines Maaßes liegende Eigenschaft, sowie ein richtiges Erforderniß eines täglichen allgemeinen Tauschmittels. Vermöchte Papiergeld die Münze vollständig zu ersetzen, so ergäbe sich augenscheinlich, daß eine Zettelbank wirklich die Summe des Nationalvermögens vermehren würde; denn in diesem Falle würde der Metallschatz als Umlaufsmittel überflüssig zu anderer Verwerthung benützt werden können. Edles Metall wird nie übersättigt und nur angewandt, jedoch nie verbraucht, indem dasselbe, welcher Art Consum es auch dienen mag, doch nie verschwindet, der innere Werth vielmehr in allen Formen und unter allen Umständen sich gleichbleibt.

Niemand kann im redlichen Verkehre Geld einnehmen, ohne dafür einen gleichen Güter- oder Arbeitswerth auszugeben. Die Geldstücke, welche Jemand eingenommen hat, sind für solchen Verkehr nichts Anderes als Marken, welche zum Beweise dienen, daß der Inhaber Geldwerth geliefert hat, die aber zugleich den vollen Güterwerth in sich enthalten und dadurch den Besitzer rechtlich befähigen, überall den Gegenwerth einzutauschen.

Es gehen kriegerische und andere allgemein verhängnißvolle Zeiten nie vorüber, ohne den Credit des Staates zu berühren. Aus diesem Grunde ist das Papiergeld seinem Werth nach in besonderen Zeiten und Verhältnissen veränderlich, unbestimmt und schwankend. Nicht eine Vermehrung der Zahlmittel, sondern eine Gebrauchsvermehrung steigert die Production und umgekehrt steigert die Productions-Vermehrung den Verbrauch; lediglich aus dieser Wechselwirkung folgt die fortgesetzt sich steigernde Bereicherung der Nation. Dieses Ergebniß kann aber nur aus materiellen Ursachen entspringen und nie aus Scheinverkehr. Cultur, Industrie und Handel — sie wollen alle nur auf natürlichem Wege und nie auf erkünstelte Weise entwickelt werden. Zu einer Vervielfältigung der Umsätze bedarf es nicht einer Vermehrung des Geldes als Circulationsmittel, vielmehr nur eines schnelleren Umlaufes desselben.

Wenn Industrie und Handel stocken, wird ihnen am Wenigsten durch Papiergeld abgeholfen werden können; denn der natürliche Gang des Volkswohlstandes ist der, daß nach Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse Verstand und Arbeit nach und nach immer mehr Güter erzeugen und durch Selbstverbrauch oder durch Austausch eine größere und mannigfaltigere Consumtion möglich machen. Die Intelligenz und die Arbeitskraft müssen durch eigenen Gebrauch wachsen und geregelt werden. Jede unberufen dazwischentretende Kraft wird das natürliche Verhältniß zwischen Production und Consumtion und das gleichmäßige Wachsthum der Intelligenz und der Arbeitskraft stören. Einen solchen Erfolg muß in allen Zeiten die Einführung von Scheingeld haben, und halten wir deßhalb dafür, daß jede Art einer Papiergeldausgabe, auch wenn hiefür Pfandobjecte bestellt sind, dem Volkswohlstande absolut nachtheilig ist und allmälig zum Ruine desselben führt.

Wesentlich anders gelagert ist die Beurtheilung der Frage über die Ausgabe von Banknoten einer richtig organisirten Bank, wie dieß bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank der Fall ist. Da diese Noten kein Papiergeld sind, sondern jede derselben eine Urkunde ist, welche ihrem Inhaber eine zu jeder Zeit zahlbare Forderung auf den Lautwerth der Note an die Bank bescheinigt und vor den Wechseln nur das voraus hat, daß sie der Ausgebende nicht zu indossiren und sich nicht nach Wechselrecht verbindlich zu machen hat und daß der Besitzer derselben nicht die Acceptation und die Verfallzeit abzuwarten braucht. Für den Ziffer der Notenausgabe gut organisirter Zettelbanken kann lediglich das Maaß des Bedürfnisses des Handels, welcher stetem Schwanken unterworfen ist, die Anhaltspuncte geben und hat daher jede Notenemission ihre natürlichen Grenzen, welche sich wissenschaftlich nicht in Ziffern bestimmen läßt, welche aber durch die Erfahrung erkannt wird. Bei Ueberschreitung der Summe, deren das Publicum bedarf, wird plötzlich die Circulation der Billets stocken; je mehr die Bank davon ausgibt, desto mehr werden ihr diese zum Austausche präsentirt werden, nicht etwa, weil ihr Credit bezweifelt wird, sondern nur weil die umlaufenden Zahlungsmittel (Münze und Papier) die Bedürfnisse des Verkehrs überschreiten. Der Meinung, als sei in constitutionellem Staaten durch die ständischen Commissäre die Sicherheit gegen den Mißbrauch der Staatspapiergeldausgabe gegeben, steht entgegen, daß die Gefahren einer Vermehrung des Staatspapiergeldes über die ursprünglich bestimmte Schranke sich in constitutionellen Staaten am Meisten vorfinden, da es gar sehr anlockend ist, Staatsschulden zu machen, ohne hiefür aus dem Säckel der Steuerpflichtigen Beiträge zu fordern und ohne die Zinsschuld des Staates zu vermehren. An einer namhaften Zahl von Abgeordneten, welche dieser Modalität des Beseitigens einer Erhöhung der Besteuerung das Wort sprechen, wird es niemals fehlen, ja sogar ist die Befürchtung vorhanden, daß sich sonst sehr einsichtsvolle Abgeordnete der Illusion hingeben, die zur Zeit der Emission der im Handel und Verkehr freudig begrüßte Verausgabung des Papiergeldes sei ebensowohl zum Vortheile der Staatscasse als der Verkehrs-Interessen beschlossen. Diese Abgeordneten werden indessen zu spät den Erfahrungssatz bewahrheitet finden, daß Papiergeld in der Eigenschaft reinen Surrogates des Metallgeldes dieses verdrängt, die metallene Tauschbasis afficirt, die Preise der Lebensbedürfnisse vertheuert und bei Staatskrisen mindestens momentan zum Valuta-Umsturze führt.

Die Richtigkeit des Axioms, daß eine Privatbank zu ihrer nachhaltigen Existenz nothwendig des Privilegiums der Zulassung ihrer Noten in den Staatscassen bedürfe und daß mithin eigentlich die Nation oder die Regierung es sei, durch deren Mitwirkung der Notenumlauf einer Bank gehörige Verbreitung und Garantie bekomme, müssen wir auf das Entschiedenste bekämpfen. Eine gutorganisirte Zettelbank ist der Unterstützung der Regierung durch Zulassung ihrer Noten bei den Staatscassen in keiner Weise benöthigt und liegt selbst für die bayerische Hypotheken- und Wechselbank die Thatsache vor, daß der k. Staatsminister der Finanzen (Frhr. v. Lerchenfeld) in der Discussion über die Concessionirung der Bank

(Prot.-Bd. VIII S. 79 und 131 der Ständeverhandlungen 1834) geäußert hat, wie es durchaus der Regierung fremd bleiben müsse, daß die Banknoten bei den Staatscassen angenommen werden sollen und daß die Banknoten sich gerade dadurch von dem Papiergelde unterscheiden, daß sie kein Geld, sondern eine Art von Wechsel seien, welchen die Bank auf sich selbst ausgestellt habe und Niemandem aufgedrungen werden könne. In der That ist denn auch in diesem Unterschiede der ganze Schwerpunct zu suchen, warum selbst Banknoten gutverwalteter, von der Regierung in ihren Operationen unabhängiger Banken ohne Zwangscurs wohl hie und da in Zeiten der Krisen momentan Verlegenheiten im Handels-Verkehre hervorgebracht, niemals aber vermocht haben eine Geldentwerthung herbeizuführen. Diese letztere Entwerthung findet sich nur in jenen Ländern, in welchen Staatspapiergeld und beziehungsweise Banknoten einer von der Regierung abhängigen, zu einer politischen Anstalt großgezogenen Bank die vorzugsweisen Umlaufsmittel sind; denn mit Werthzeichen, welchen die reellen Werthe als Unterlage fehlen, kann man wohl eine Zeitlang Andere und sich selbst täuschen, etwas Reelles aber nicht ersetzen. Dem weiter geltend gemachten Satze, daß die Creirung eines Staatspapiergeldes als eines unverzinslichen Staatsanlehens bei der Nation um deßwillen dem Banknoten-Systeme vorzuziehen sei, weil bei dem Staatspapiergelde der Zinsengewinn dem Staate als solchen, mithin dem Ganzen zu Gutem komme, während im anderen Falle der Gewinn fast ausschließlich in die Taschen der Bankactionäre fallen, entgegnen wir mit der Behauptung, daß der Staat gänzlich seine Aufgabe verkennt, wenn er glaubt, ein Verkehrsgeld schaffen zu wollen, dessen Stützpuncte allein in der täglich zur Ueberzeugung kommenden Gewißheit des Vorhandenseins eines angemessenen baaren Fonds in der Bankcasse zum Behufe der Auswechslung gegen Metallmünze auf jedesmaliges Verlangen der Ueberbringer bestehen können, während das öffentliche Vertrauen zu den Staatscassen in Zeiten der politischen Krisen stetshin eine solche Schmälerung leidet, daß das Staatspapiergeld im Werthe sinkt und in seinen Folgen und Preis-Systeme für alle Besitz- und Einkommen-Verhältnisse und Lebensbedürfnisse auf das Empfindlichste afficirte.

Es ist ein großartiger Irrthum, wenn sich der Meinung hingegeben wird, die Ausgabe eines Staatspapiergeldes wirke gerade so wie eine Capitalsvermehrung und erhöhe überdieß das Staatseinkommen um den Zinsenbetrag. Das Staatspapiergeld gehört nicht unmittelbar zum Geld- und Werthsysteme der Volkswirthschaft; denn es setzt weder absolut einen Mangel an Metall, noch auch einen Ueberfluß an Producten voraus, sondern ist nur bestimmt, das Gleichgewicht zwischen dem Geldbedarf des Staates und der vorhandenen Geldmasse in den Staatscassen herzustellen. Es hat seine Geltung nicht von dem Stoffe, aus dem es besteht, sondern von dem Credite den es genießt und vermag daher auch nicht dem edlen Metalle gleichgestellt zu werden, welch letzteres allein sich als der richtige Werthmesser darstellt. In dem Maaße, als Staatspapiergeld ohne völlig correspondirende Fundirung der Einlösungscasse (Bereithalten gleicher Münzvorräthe) emittirt wird, pflegt die Werthordnung des Geldes alterirt zu werden, das Sinken dieses Werths greift den Capitalbestand der Volkswirthschaft an und zerstört auf der einen Seite, was auf der anderen geschaffen wurde.

Hegen wir auch nicht die Besorgniß, daß der bayerische Landtag in corporativer Weise sich die Ansichten des Herrn J. C. Leuchs aneignen wird, so möchten doch verschiedene Erwägungen bestanden haben, auf das Morsche des Systems, welches derselbe seinen Vorschlägen zum Grunde gelegt hat, aufmerksam machen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 1. Dec. Der oberste Gerichtshof war heute mit der Entscheidung zweier Competenzconflicte beschäftigt. Die erste derselben betraf folgenden Fall. Im Jahre 1834 hatte der Hofbanquier v. Hirsch bei dem k. Appellationsgerichte des Isarkreises Klage gegen das kgl. Staatsschuldentilgungsfiscalat erhoben, darauf gerichtet, daß ihm circa 22,000 fl. Ersatz für Naturalleistungen, welche aus der ehemals Schwarzenbergischen Rentencasse für den ehemaligen Ritterschafts-Canton Donau an die französischen Truppen geleistet worden waren, gegeben werde. Damals hatte die Administrativstelle, obgleich das Gericht seine Zuständigkeit anerkannte, die Competenz für sich in Anspruch genommen und war in Folge dessen am 21. Juli 1836 der obschwebende Competenzconflict vom Staatsrathe dahin entschieden worden, daß die Zuständigkeit der Gerichte nicht begründet erscheine. Nun stellte der Erbe des Klägers, Hr. J. J. v. Hirsch, bei dem k. Landgerichte Illertiessen als Administrativbehörde die Bitte, zu erkennen, daß die k. Staatsregierung die verlangte Entschädigung zu geben schuldig sei. Als Titel bezeichnete er hier im Wesentlichen die Thatsache, daß die fraglichen Lieferungen im Interesse des Ritter-Cantons Donau zur Abwendung der Execution in den Jahren 1800 u. 1805 geschehen seien und daß die bayerische Staatsregierung für alle diese von der französischen Regierung erhobenen Kriegskosten den Ersatz empfangen habe, daher zu dessen Herausgabe verbunden erscheine. Das k. Landgericht Illertissen wies die Klage, welche lange Jahre geruht hatte, als Administrativbehörde zurück und die k. Regierung von Schwaben und Neuburg bestätigte diesen Beschluß, davon ausgehend, daß hier eine Privatrechtssache vorliege. Zu bemerken ist hier noch, daß die Forderung, welche ursprünglich dem fürstlich Schwarzenbergischen Hause zustand, von diesem auf den Grafen v. Montgelas und dann erst durch Cession auf Herrn v. Hirsch übergegangen war. Als nun der Competenzconflict angeregt worden war, berief sich das Fiscalat der kgl. Staatsschuldentilgungscommission darauf, daß nach Art. 26 des Gesetzes vom 28. Mai 1850 über die Competenzconflicte der in Rede stehende Competenzconflict nicht zuständig erscheine. Der fragliche Gesetzesartikel sage nämlich ausdrücklich, daß die bis dahin noch nicht entschiedenen Competenzconflicte vor dem obersten Competenzconflictssenate zu entscheiden seien. Der Anwalt der Klagspartei Advokat Dr. Henle als Substitut des k. Advocaten Dr. Streit bestritt die rechtliche Bedeutung der Staatsrathsentscheidung aus dem Jahre 1836, während von Seite der k. Generalstaatsanwaltschaft erörtert wurde, daß vor dem Jahre 1850 die Entscheidungen der Competenzconflicte Sr. Maj. dem Könige mit Zuziehung des Staatsrathes zugestanden habe, daß daher der in Frage stehende Competenzconflict rechtskräftig bereits entschieden sei und die Hilfe, welche der Kläger wolle, lediglich durch Angehung der Verwaltungsinstanz, die ihm noch offen stehe, erfolgen könne. Der oberste Gerichtshof sprach sich entsprechend dem Antrage des k. Generalstaatsanwaltes dahin aus, daß ein verneinender Competenzconflict nicht vorliege, daß übrigens hier blos einseitige Ablehnung der Competenz stattgefunden habe, da die Gerichte ihre Zuständigkeit gar nicht einmal abgelehnt hätten.

Ein zweiter Competenzconflict wurde am obersten Gerichtshofe verhandelt, hervorgerufen durch die Klage der Stadtgemeinde Trennfurt gegen den k. Fiscus wegen Bezugs von Forstruggeldern. Da dieser Fall völlig gleichgelagert ist mit dem in diesen Blättern berichteten, in welchem die Gemeinde Aura dergleichen Forstruggefälle gegen den k. Fiscus einklagte, so enthalten wir uns der Wiederholung und bemerken nur, daß auch hier, wie dort, vom obersten Gerichtshofe die Verwaltungsbehörden für zuständig erachtet wurden.

Ausprägungen im deutschen Münzverein.

† Den Mittheilungen zufolge, welche die Staaten des deutschen Münzvereines sich gegenseitig über ihre Ausmünzungen zu erstatten haben, beträgt die Summe, welche seit dem Abschlusse des Wiener Münzvertrages vom 24. Januar 1857 bis zum Ende des Jahres 1859 an Vereinsthalern geprägt worden ist, 54,401,090 Thlr. An den früheren im J. 1838 in Dresden vereinbarten Vereinsmünzen d. i. Doppelthalern oder $3\frac{1}{2}$ fl. Stücken, waren bis zum Jahre 1857 geprägt worden 50,938,828 Thaler, so daß die Summe aller bis zum Jahre 1859 geprägten gemeinsamen Verkehrsmünzen 105,339,918 Thlrn. oder $184,344,856\frac{1}{2}$ fl. beträgt. — Die Ausprägung der Goldvereinsmünze weist eine Summe von 634,310 Kronen im approximativen Werthe von 10,148,960 Gulden nach.

Die Zusammenstellung der Ausmünzungen von süddeutschen Vereins-Currantmünzen, die Zweigulden-Stücke und Halbgulden-Stücken seit dem Abschluß des Münzvertrages von 1837 ergab eine Summe von $112,124,822\frac{1}{2}$ Gulden.

Bayern hat sich an diesen Ausmünzungen in folgender Weise betheiligt:

Aeltere Thaler-Vereinsmünze	$8,890,052\frac{1}{2}$	fl.
Neue Vereinsthaler	$11,383,724\frac{1}{2}$	fl.
Kronen 3012 Stücke	48,192	fl.
Zweigulden, Gulden und Halbgulden . .	62,134,570	fl.
	82,456,539	fl.

Es sind diese Ergebnisse gewiß ein erfreulicher Beweis von der Pflege, welche dem deutschen Münzwesen seit dem Bestehen der letzten Münzverträge gut Heil geworden ist.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

*** **München**, 9. Dec. Die an jüngstverflossenen Freitag im Saale der Westendhalle vor einem dichtgedrängten Publicum abgehaltene Gesangsunterhaltung der „Münchener Liedertafel“ ging unter der Leitung des Hrn. v. Perfall auf das Beste vor sich. Das Programm enthielt Compositionen von Holzinger, Kreutzer, Mendelssohn, Ortner, Perfall, Rietz und Schumann. Des letzteren zart-poetisches Lied „(Frühlingsglocken“ von Reinick) dürfte wohl als die Perle des Abends bezeichnet werden. Ihr zunächst stand Perfall's frische Composition des „Tanhäuser“ (ged. von H. Lingg). Nur stören die vollkommenen Schlüsse der mittleren Strophen, da jede derselben mit einer Frage endigt. Rietz's „Morgenlied“ von Eichendorff krankt bei sonst schöner Conception an übertriebener Textwiederholung. Die übrigen Lieder stehen sämmtlich, was die eigentliche musikalische Arbeit anlangt, auf einer sehr achtenswerthen Stufe. Eine besondere Erwähnung bedarf noch Holzinger's „Ständchen“, insoferne es sich in der Art und Weise Kückens bewegt und von diesem Standpuncte aus als völlig gelungen betrachtet werden muß. So unselige Reimereien aber wie dieses Ständchen sollten die Tonsetzer ein für allemal unberücksichtigt lassen. Der Schluß der ersten und die ersten vier Verse der zweiten (glücklicherweise zugleich letzten)

trophe werden vollkommen genügen, um dieses anscheinend harte Urtheil begründen:

„Schlaf ein! —
Leiser rauschet der Hain,
Ewig bin ich dein!

Schweigt ihr versteckten Gesänge,
Und stört nicht die süßeste Ruh!
Es lauschet der Vögel Gedränge (!)
Es ruhen die lauten Gesänge“ u. s. w.

. . . **Eine Irrlichtbeobachtung.** Wen auch die Existenz der :rlichter nicht mehr bezweifelt werden kann, so weiß man doch über das Besen derselben noch so wenig, daß jede neue Beobachtung schätzenswerth .n muß. Eine solche macht Theodor List in „Poggendorff's Annal., d. 108, S. 656“ bekannt, welche er zwischen Oberwegfurth und Steinach im Großherzogthum Hessen in den ersten Tagen des Octobers 1858 ı beobachten Gelegenheit hatte. Das Fuldathal war mit sehr schweren eißen Nebeln bedeckt und stark riechende feuchte modrige Dünste erfüllen die Luft. Bei hellem Mondschein sah er kaum 2 Schritt vor sich ne:n der Chaussee ein Flämmchen. Als er auf dasselbe zuschritt verschwand). Doch dauerte es keine Secunde, als er ein 2, 3, 4 andere bemerkte. :lle Flämmchen blieben ruhig an einem Platze stehen. Doch mußte er ch ihnen sehr behutsam nähern, wenn sie nicht verlöschen sollten, auch ıußte er jeden Luftzug vermeiden. Bei großer Vorsicht konnte er sich is zu 1½ Fuß Entfernung über sie herabbeugen. Es waren Flämmchen von der Größe eines Hühnereies, die ganz ruhig auf und zwischen en Grashalmen standen. Die meisten hatten grünlich-weißes Licht mit iemlich hellem Glanze. Etliche Male konnte er in die Flamme greifen, pürte aber nichts von Hitze. Bewegte er dabei aber nur einen Finger, o verschwanden sie. Manche entstanden mit einer Art Knall, demjenigen, en man beim selbstentzündlichen Phosphorwasserstoffgas vernimmt, ganz leich. Die Luft war vollständig ruhig. Länger als 1—1½ Minute ielt selten ein Flämmchen Stand.

Politische Nachrichten.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 11. Dec. Der Moniteur enthält ein Decret, welches die bis zum heutigen Tage den Journalen ertheilten Verwarnungen aufhebt. Der bezügliche Bericht Persigny's besagt, viele Journale hätten schon zwei Verwarnungen. Diese Maßregel gibt den Journalen ihre Unabhängigkeit wieder, und dies Vergessen der Vergangenheit werde ein neues Unterpfand für die großmüthige Politik sein, welche Versöhnung und Einigung aller Intelligenzen des Landes anstrebt. Hr. v. Persigny ladet die Presse ein, von der Freiheit der Discussion reichlichen Gebrauch zu machen. „Gegen diejenigen, welche den Staat angreifen, wird mein Gewissen um so freier und stärker sein als der Kaiser die Vergangenheit austilgend den Schriftstellern Gelegenheit darbietet, ihren Patriotismus zu zeigen.“

Nürnberg, 30. Dec. Durch die Munificenz Sr. Maj. des Königs Ludwig wurde der hiesigen katholischen Kirche jenes gemalte Kirchenfenster überlassen, welches früher im Dom zu Regensburg eingesetzt war und im Jahr 1857 mit einem andern vertauscht wurde. (N. Corr.)

⊙ **Wien**, 9. Dec. Wenn man sagen wollte, daß mit Hrn. v. Schmerling, dessen Ernennung zum Staatsminister an Stelle des Grafen Goluchowski definitiv erfolgt ist, ein neues liberales Princip in die Regierung kommt, so würde man das Richtige nicht treffen. Das freiheitsfreundliche Princip liegt in dem für ein beständiges und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz erklärtem Diplom des Kaisers vom 20. October dieses Jahres. Dasselbe läßt die Freiheit nicht bloß zu, es ist vielmehr präceptiv im Puncte der Freiheit, es schreibt die Theilnahme der Bevölkerungen an den öffentlichen Angelegenheiten vor, erhebt dieselbe zum Lebensprincip des Kaiserthums Oesterreich. So und nicht anders ist das Diplom aus dem Gedanken und dem Herzen des Kaisers entsprungen; er will nicht, daß das Maß der öffentlichen Freiheiten den einzelnen Ländern ängstlich zugewogen werde, will vor allem nicht, daß ihnen diese Freiheiten durch Formen, deren Kreislauf beendet ist und die keine Lebensfähigkeit mehr haben, vergällt und verkümmert werde. Der Versuch dazu wird nicht wiederholt werden, denn es ist nicht dieser oder jener, sondern es ist der Kaiser, welcher mit aller Kraft eines habsburgischen Willens darauf hält und dabei beharrt, daß die sämmtlichen Länder, deren Kronen er trägt, alle jene öffentlichen Freiheiten und jene volle Autonomie erhalten, die mit dem Bestande des Reiches vereinbar ist und hinwieder durch eben diesen Bestand dauernd verbürgt wird. Worin also nie nachgegeben werden kann, das ist im Punct II. des Diploms vom 20. October enthalten, wonach jene allgemeinen Reichsangelegenheiten, die darin benannt werden, an die Mitwirkung des das ganze Reich vertretenden Reichsrathes, nicht aber an die Mitwirkung der einzelnen Landesvertretungen gebunden sind. Von diesem Punct II des immerwährenden Staatsgrundgesetzes kann nicht abgegangen werden, weil man sonst der Lockerung des Reichsverbandes in die Hände arbeiten würde.

Pesth, 6. Dec. Die Ueberzeugung von der dringenden Nothwendigkeit, die so arg compromittirte Ordnungsliebe um jeden Preis rasch herzustellen, bricht sich aller Orten Bahn, und von allen Seiten ist man thätig, jeder weiteren Ausschreitung durch Einsetzung von vertrauenswürdigen Autoritäten zu begegnen. Hier in Pesth sind in dieser Beziehung durch den neuen Bürgermeister gestern und heute die bereits angedeuteten entscheidenden Schritte unternommen und ein erfreuliches Resultat erzielt worden. Gestern Nachmittag fand auf dem Rathhause eine zahlreiche Versammlung der angesehensten Bürger und Notabilitäten statt, welche zu berathen hatte in wie ferne durch Aufstellung von Sicherheitsorganen aus der Mitte der Bürgerschaft die im Interesse der öffentlichen Ruhe wünschenswerthe municipale Autorität geltend gemacht werden könnte. Die Anwesenden erklärten einstimmig, daß die Bevölkerung in so lange, bis die Stadtbehörde im Sinne der 1848r Gesetze sich constituirt habe, bereit sei, unter Leitung des Bürgermeisteramtes und der provisorischen Stadthauptmannschaft in der Eigenschaft als sog. Constabler an der Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung Theil zu nehmen, jedoch unter der Bedingung, daß mit dem Beginne der Theilnahme die Wirksamkeit der gegenwärtigen k. k. Polizei sofort aufhöre und die Militärmacht unter keinerlei Verhältnissen ohne Aufforderung des Bürgermeisters zur Herstellung der Ruhe verwendet werden dürfe. Die Wahl dieser Constabler fiel ohne Rücksicht auf den Stand auf die angesehensten Bewohner, und die hervorragendsten Magnaten wurden mit dem Ehrenamte betraut. (Wand.)

△ **Turin**, 6. Decbr. Auch in der ½ Stunde von hier entfernten Tabakfabrik Al Parco entstand unter den Arbeiterinnen eine Revolte, zu deren Niederhaltung man anfangs 12 Carabiniere absandte, und als diese nicht genügten, da sich die Mädchen im Gebäude verbarricadirt hatten, eine weitere Anzahl von 60 Mann Nationalgarde nachsenden mußten. Sowohl hier als in der Empörung unserer k. Fabrik liegt ein sonderbarer und sogar politischer Grund vor. Wie bekannt wollte man in den vergangenen Jahren weder in Mailand noch Florenz noch in anderen Theilen Italiens aus Opposition gegen die legitime Regierung die einheimischen Cigarren rauchen und fragte allenthalben nach den von Turin aus der k. Fabrik eingeschmuggelten Cigarren, die den Namen Cavour-Cigarren erhielten. Hiedurch konnte unsere Fabrik nicht Cigarren genug schaffen und mußte man bei Eröffnung des Krieges und Ankunft der Franzosen die Anzahl der anfangs auf 300 beschränkten Arbeiterinnen sogar bis zu 1000 und 1500 erhöhen, so daß der Ertrag der Fabrik von 2—3 Millionen auf 12—13 Millionen stieg. Nachdem aber der Krieg beendigt wurde und die Fabriken in Mailand und anderen Städten ihre Arbeiten wieder begonnen, auch selbst der allgemeine Schwindel nach den Cavour-Cigarren sich allenthalben legte, konnte man die Cigarren nicht mehr absetzen und mußte, da man die Arbeiterinnen nicht geradezu entlassen wollte, auf alle möglichen Mittel sinnen, um deren Austritt zu veranlassen, man verkürzte die Arbeitszeit und schmälerte hiedurch den Verdienst, bis endlich die vom Zahlmeister ausgesprochene Lohnherabsetzung die bereits erwähnte Revolte hervorrief, in Folge deren viele Arbeiterinnen entlassen, mehrere eingesperrt und nur die für die Gegenwart nöthige Anzahl beibehalten wurde.

Neapel, 2. Dec. Vorgestern ist der Cardinal, Erzbischof S. R. Sforza, in seine Diöcese zurückgekehrt. Sein Einzug in die Stadt war ein wahrer Triumphzug, der ganze Klerus begab sich in Procession zur Station Immacolatella, ihn da zu empfangen. Außer der Priesterschaft hatte sich noch eine Menge Volkes eingefunden, welches den geliebten Oberhirten mit Beifallsbezeigungen und Thränen empfing. Die Regierung eifersüchtig auf die Popularität des Cardinals, ließ Truppen ausrücken. Während Farini sich mit Verfertigung der Senatorenliste beschäftigt, bringen die Diebe die Theorie des neuen Rechtes in Ausübung. So fuhren Montags Abends zwei Garibaldinische Hauptleute und ein Soldat von Aversa nach Melito, um den Truppen den Sold zu bezahlen. Da wurden sie plötzlich von einer Bande Straßenräuber angefallen, einer der Officiere wurde getödtet, der andere verwundet, das Geld geraubt. Kleinere Diebereien sind so an der Tagesordnung, daß es nicht mehr der Mühe lohnt, davon Erwähnung zu machen. Vorgestern fuhr ein gewisser Hr. Kramer aus Mailand von Caserta gegen die Hauptstadt; da die Diebe seinen Wagen nicht aufhalten konnten, schossen sie eine volle Ladung gegen denselben, und er verdankte sein Leben bloß der Schnelligkeit der Pferde. Sonntag Morgens wurde ein Franzose Namens Revolo an der Chiaja ermordet u. dgl. Der Generalmajor Pinelli sandte dem Untersuchungsrichter in Aquila unter starker Escorte 82 Gefangene, die er auf einer Excursion in den Abruzzen gemacht hatte, um sie dem Militärgericht zu übergeben. Die Kanonade vor Gaeta wurde die letzten Tage verdoppelt; die sardinischen Batterien feuern seit Sonnabend Nachts. Nicht bloß der spanische Gesandte Bermudez de Castro ist nach der Abreise der übrigen Diplomaten in Gaeta zurückgeblieben, sondern auch der Geschäftsträger des Großherzogs von Toscana. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5907. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bäckermeisters Konrad Ruder von Schnaittach wird nachstehendes Objekt:

Lit. A.

Pl.-Nr. 94 Wohnhaus Nr. 150 zu Schnaittach mit Hofraum, worauf ein Backofen erbaut ist, 0,03 Tagw. enthaltend, nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen und dem Rechte, im Gemeindebrauhause zu brauen, zusammen taxirt auf 1369 fl.,

unter den im Termine näher bekannt zu gebenden Bedingnissen am

Freitag den 21. Dezbr. 1860,
Nachmittags 2—4 Uhr

im Stammler'schen Wirthshause zu Schnaittach dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und wird bemerkt, daß das Schätzungsprotokoll und die Kataster dahier zur Einsicht vorliegen, und unbekannte Strichsliebhaber ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß rechtliche Ansprüche geltend machen zu können glauben, aufgefordert, solche am

Montag den 24 Dez 1860,
Vormittags 8 Uhr,

im Lokale des unterfertigten Gerichts bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung und Vertheilung des Nachlasses anzumelden und nachzuweisen.

Lauf den 30. November 1860.

Königliches Landgericht Lauf.
Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.
v. d. Heydte, k. Assessor.

C.-N. 1464. Toussaint.

5887. **Ediktal-Ladung.**

Nachdem die Wirths-Eheleute Philipp u. Margaretha Laibach von Reulbach sich freiwillig dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen haben, werden zufolge Requisition des kgl. Bezirksgerichts Neustadt a/S. die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 9. Jan 1861,
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einwendungen hiegegen auf
Mittwoch den 6. Febr 1861,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Repliken auf
Mittwoch den 6. März 1861,
b) für die Dupliken auf
Donnerstag den 21. März 1861,
jedesmal **Vormittags 8 Uhr,**

dahier anberaumt, wozu der Gemeinschuldner und die sämmtlichen Gläubiger derselben unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen oder Nichthandeln der Gläubiger bis zum oder am ersten Ediktstage ihren Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage soll auch über die Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden, und werden die in dieser Beziehung nichtstimmenden Gläubiger als dem Mehrheitsbeschlusse beitretend erachtet.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen Etwas in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Meidung nochmaligen Ersatzes, beziehungsweise nochmaliger Zahlung, nur an das Konkursgericht abzuliefern, resp. zu zahlen.

Auswärtige Gläubiger haben, insoweit dies nicht bereits geschehen, bis zum oder am ersten Ediktstage Insinuationsmandatare zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse für sie am Gerichtsbrett angeheftet, und ihnen hiedurch für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Bemerkt wird hiebei, daß das gemeinschuldnerische Grundvermögen nach gerichtlicher Schätzung vom 26. März l. Js. auf 2691 fl. gewerthet wurde, worauf mit Ausnahme dreier auf 46 fl. taxirten Grundstücke 3987 fl. 55 kr. Hypothekenschulden eingetragen sind, und daß die sämmtlichen Passiven von den Gemeinschuldnern auf die Summe von beiläufig 4356 fl. angegeben wurden.

Schließlich wird noch bekannt gegeben, daß zur öffentlichen Versteigerung der sequestrirten Erntefrüchte, als: Heu, Stroh, Korn, Gerste, Haber, Kartoffel u. dgl. gegen Baarzahlung Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6. Dez. 1860,
Nachmittags 1 Uhr,
im Orte Reulbach

anberaumt, und zahlungsfähige Strichsliebhaber hiezu eingeladen wurden.

Hilders den 26. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.

C.-N. 938. Ullrich, k. Assessor.

5920 **Bekanntmachung.**

In Sache des königl. Staatsärars gegen Jakob Ritter von Orb wegen 17 fr. rückständiger Grundsteuer und Bodenzinsen für 1858/59 und 1859/60 wird auf Antrag des k. Rentamts Orb vom 12. Juli ds. Js. dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgegeben, diesen Rückstand

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Verkaufs des Grundstücks Plan-Nr. 12,804 424 Dez. Acker am Münsterberg auf Orber Markung zu bezahlen, oder in derselben Frist Einreden gegen die Exekutionsart und das Exekutions-Gegenvorschlagsrecht bei Vermeidung des Ausschlusses hier geltend zu machen.

Bis zum Ablauf dieser Frist hat der Beklagte Jemand im Gerichtsbezirke zur Empfangnahme der für ihn bestimmten gerichtlichen Ausfertigungen bei dem unterfertigten Gerichte zu benennen, widrigenfalls sie durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm gehörig zugestellt gelten.

Orb den 26. November 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.
d. l. a.

C.-N. 1722. Bauer, k. Assessor.

5913. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Bierbrauers Thomas Zeißner von hier betr.

Der Bierbrauer Thomas Zeißner von hier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen, und einen Stundungsvertrag abzuschließen.

Demgemäß wird zur Anmeldung, sowie zum Nachweise aller gegen Thomas Zeißner bestehenden Ansprüche, sowie zur Beschlußfassung über dessen Zahlungsvorschläge und das einzuleitende Verfahren hiemit Termin auf

Montag den 31. Dez. 1860,
Vormittags 9 Uhr,
im Geschäftszimmer des k. Assessors

dahier anberaumt, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die ausbleibenden gerichtsbekannten Gläubiger als den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüssen zustimmend würden erachtet werden, während die unbekannten Gläubiger Nichtberücksichtigung ihrer Ansprüche bei der zu erzielenden Uebereinkunft eventuell bei etwaiger Ausschüttung der Masse trifft.

Bischofsheim den 5. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Bischofsheim.
Der königliche Landrichter:

C.-N. 1697. **Gerl.**

5906. **Gläubigerladung.**

Die Andreas Endres Eheleute von Abbach wollen ihr Haus und Grundvermögen auf 5 Martinifristen versteigern lassen, und ihre Gläubiger in den Erlös einweisen.

Forderungen an erstere sind daher am

Freitag den 28. Dez. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

beim unterfertigten Amte um so sicherer zur Geltung zu bringen, als sonst hierauf bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Rücksichtlich des weiteren Verfahrens wird der Mehrheitsbeschluß der an jenem Termine versammelten Gläubiger maaßgebend, und werden die nicht gehörig vertretenen Interessenten jenem Beschluß als beitretend erachtet werden.

Bis dahin haben auch die außer dem hiesigen Gerichtsbezirke wohnhaften Gläubiger Insinuations-Mandatare hier aufzustellen, widrigens die k. Poststall als solche für sie betrachtet würde.

Werneck den 5. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Angermann.

C.-N. 1343. **Fehr**, k. Assessor.

5915 **Gläubigerladung.**

Martin Schreiner, Ortsnachbar v. Löhrieth, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen und sich mit ihnen zu arrangiren.

Es wird nun Tagsfahrt zur Passivenliquidation auf

Mittwoch den 19. Dez. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

dahier angesetzt, wozu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die bekannten unter der Zustimmung zu den von der Mehrheit der erscheinenden zu fassenden Beschlüsse zu erscheinen haben.

Neustadt a/S. den 5. November 1860.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.

C.-N. 566. **Breyer**, k. Assessor.

5899. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Georg Seubert Wittwe von Remlingen sind allenfallsige Ansprüche an

Donnerstag den 20. Dez. 1860,
Vormittags 10 Uhr,

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld den 29. November 1860.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
Der königliche Landrichter:
Hartlaub.

C.-N. 844. **Dürr**, k. Assessor.

5897. **Bekanntmachung.**

Das den Hinterbliebenen des Rothgerbermeisters Christoph Arzberger von Dörflas gehörige in Nr. 212 dieses Blattes näher beschriebene Anwesen Hs.-Nro. 26 in Dörflas nebst mehreren walzenten Grundstücken soll mit Ausnahme von Pl.-Nro. 311, 616, 641*, 684, 750, am

Samstag den 29. Dez. 1860,
Nachmittags 1 Uhr

im Haberstroh'schen Gasthofe zu Dörflas anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis erfolgen wird.

Wunsiedel den 27. November 1860.

Königliches Landgericht Wunsiedel.
Der königliche Landrichter:
Kellein.

C.-N. 590. c. Groß.

5814. **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 179 der Neuen Münchener Zeitung eingerückte Ediktal-Ladung wird hiemit bekannt gemacht, daß der auf Johann Freyberger lautende Schein der Sparkassa Wasserburg per 300 fl. d.d. 27. November 1857 lit. F. Nr. 423 lauf Nummer 1056 durch Erkenntniß vom 1. Dezember 1860 für kraftlos erklärt wurde.

Wasserburg den 3. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Wasserburg als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Laar.
Strobel, k. Assessor.

C.-N. 596. c. Paur.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hierfür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 296.** 12. December 1860.

Uebersicht.

Neue Gedichte.

Gedichte von Ludwig Bauer. Berlin. Riegel.

Dichtungen von Hermann Allmers. Bremen. C. Heyse.

Gr. Es ist nicht ohne innere Berechtigung, wenn man neuerdings angefangen hat, die Poeten nach Art der Landesproducte nach ihren Heimathsorten zu sortiren, und die Weise des Gesangs, die Gemüthsart, Feuer und Blume ihrer Poesie auf locale Stammesqualitäten zurückzuführen; und wie der letztgenannte der beiden obigen Poeten vor einigen Jahren eine Wein-, Bier- und Schnapskarte des deutschen Volkes entworfen hat (indem sich die Bezirke der Provinzen darnach bestimmten, wo eines dieser drei Getränke als Nationalgetränk anzusehen war) so könnte man auch eine analoge literarische Karte entwerfen, die sich nach dem lyrischen Alkoholgehalt der Localpoeten schattirte. Und es würde sich dann neben dem Johannisberger und Bocksbeutel der Lyrik auch Grüneberger und Naumburger finden, und gewiß in größeren Massen, als verdaulich wäre. Mag dieser Standpunct immerhin ein materialistischer sein, so kann er auch nur für die große Menge — für die Gattung der Localpoeten anwendbar sein. Erst wo das Individuelle überwiegt, treten auch meist die Local- und Familienzüge zurück und hier beginnt erst die allgemeinere literarische Bedeutung, wenigstens im Gebiete der Poesie. Zwar ist es auch vielen der ersteren gelungen, wenn sie die Stammesqualitäten in hohem vorzüglichen Grade besaßen, auch eine weitere Bedeutung zu erlangen, wie z. B. Hebel, Grothe, Kobell u A., und es wäre gewiß vortheilhaft, wenn die moderne Bildung nicht schon durch die hochdeutsche Umgangssprache die Kennzeichen der Race ziemlich verwischte, so daß bei vielen Poeten auch die guten Stammeseigenthümlichkeiten unkenntlich werden, ohne daß sie ein individuelles, originelles Gepräge erreichen. Für den Kenner allerdings werden jene Localeigenschaften auch unter der Maske der hochdeutschen, conventionellen Sprache immer noch herauszuschmecken sein und in dieser Uebung hat man in der Kritik auf jenen Maßstab zurückkommen müssen, wo man nicht eine neue Individualität, ein neues Element entdeckte.

Auch in den beiden vorliegenden Gedichtsammlungen, welche uns Franken und Friesland präsentiren, ist die Blume des Bodens, die Qualität ihres Stammes stärker als die Persönlichkeit, welche dahintersteht, ja sogar sind die Gedichte, in welchen sich vorzugsweise die Natur ihrer Heimath, das Temperament ihres Stammes ausspricht, bei weitem die besten in beiden Sammlungen. So blätterten wir in Bauer's Gedichten von Bogen zu Bogen in einer wahrhaft trostlosen Stimmung. Nicht als ob diese „Lieder der Liebe in Leid und Lust", diese Romanzen, Alpenbilder, Gedichte über „Welt und Herz" etwa ohne Geschmack, Empfindung und Formschönheit wären. Im Gegentheil sprach sich darin eine Vielheit von Gefühlen aus, eine ziemliche Uebung metrischer Formen und überhaupt ein Bienenfleiß, poetischen Blüthenstaub einzusammeln und in Süßigkeit zu verwandeln; aber welchem jungen Poeten, dessen Sachen ein Verleger überhaupt annimmt, wäre dieses Lob nicht zu spenden, obwohl es noch so wenig sagt, als wenn die Damen einem jungen Manne nachrühmen, daß er sich gut zu kleiden und eine anständige Conversation zu führen wisse. Das, was uns im Buche fehlte, war entweder der Ausdruck einer bestimmten neuen Persönlichkeit, oder wenigstens die Frische einer localen Färbung. Und diese kam denn endlich auch zu Tage. In dem Sängerbrevier heiterer Lieder sprudelt ganz der feurige, übermüthige, lebenslustige Geist, den wir an den Poeten des fränkischen Weinlandes so liebenswürdig und natürlich finden. Hier erwacht sein Heimaths- und Naturgefühl am lebendigsten. Sein Ton wird wahr und originell, während ihn vorher oft conventionelle Zärtlichkeit geziert erscheinen läßt. Wie viele Menschen sich im Frack unbehaglich fühlen und erst liebenswürdig und natürlich in der Joppe oder im Flausrock werden, so wird Bauer erst wahr und poetisch beim Wein und beim Tanz auf der Kirchweih; diese Lieder der Schenke, der Trinkerweisheit und Trinkers Liebe, vom Magister botanicus und von den Manichäer werden seinem Buche sicherlich viele Freunde machen, während die Liebeslieder möglicherweise auch manches empfindsame Mädchenherz rühren werden, den Männern aber und Literaturfreunden trotz des oft schönen und tiefempfundenen Klanges nichts wesentlich Neues bieten. Als Probe der Frische setzen wir das fränkische Weinkleeblatt hin.

„Ich weiß wo ein prächtiges Kleeblatt,
Das merk' dir, o Trinker, das merk' dir!
Und bist du von Kummer und Weh matt,
Und bist du von Bier und Caffee satt,
So gibt es Feuer und Stärk' dir, —
Das merk' dir, o Trinker, das merk' dir.

Den Sorgenbrecher, den Leisten,
Den kennst du, o Trinker, den kennst du,
Den gold'nen, den Feuergespeisten,
Läßt du dich von Dem durchgeisten,
Dann, glaub' mir, tiefinnerlich brennst du! —
Den merk' dir, o Trinker, den merk' dir!

Bocksbeutel, den Edlen vom Steine
Mit rundem Bäuchlein, vergiß nicht,
Den Wein des Friedens, der Freude,
Den trinke morgen wie heute,
Dann klagst und zankst du gewiß nicht. —
Den merk' dir, o Trinker, — den merk' dir!

Schalksberger, die Blüthe der Jungen,
Den muntern, fröhlichen Witzbold,
Hält Liebesgram dich umrungen,
Von dem wird er spielend bezwungen,
Daß er taumelnd nieder vom Sitz rollt; —
Den merk' dir, o Trinker, den merk' dir.

„Wo blühet das herrliche Kleeblatt?"
So fragst du, o Trinker, so fragst du!
In Würzburg, wo blühende Mädchen
Im Kleeblatt das vierte Blättchen,
Dort selber dir's suchen magst du:
Das merk' dir, o Trinker, das merk' dir."

Aehnlich wie mit dem ersten Dichter verhält es sich mit Herman Almers, der sich durch sein „Marschenbuch" schon vor einigen Jahren einen geachteten Namen in der culturhistorischen Literatur erworben hat. Auch in gesellschaftlicher Beziehung zählt der wanderlustige, von frischen begeisterten Sinn für alles Freie, Schöne und Gute beseelte Verfasser viele Freunde in den Münchener Kreisen. Seine lyrischen Dichtungen bestätigen und ergänzen den Eindruck seiner frischen und energischen Persönlichkeit und sie sind außerdem darin eigenthümlich und neu, daß sie den starren freiheitsliebenden Charakter der Friesen und die bald idyllische bald stürmische Natur der alten Nordseelandes spiegeln. Zwar heißt es „Frisia non cantat" und so findet sich in Almers Dichtungen mit sehr wenig Ausnahmen das sangbare Lied gar nicht, noch auffallender ist, daß Liebe und Leidenschaft mit keinem Hauch in diesen männlich ernsten und milden heiteren Dichtungen klingen. Es weht eine Beschaulichkeit der Einsamkeit an der stillen Küste, ein inniges Naturgefühl mit den Tages- und Jahreszeiten, eine elegische Poesie der Jugenderinnerungen und völlige innere Verklärung aus diesen Gedichten, welche sie zu einer liebenswürdigen Erscheinung auf dem hallenden Markt der Literatur machen. Seine Balladen vollends bewegen sich ganz im Kreise seiner heimatlichen Motive. Ein ertrunkener Fischer oder ein Matrosenschicksal, ein alter Friesenpriester oder die Geschichte der Redinger: das sind die Motive seiner Poesie. Liebe zu einem Freunde und zu Verstorbenen, Erinnerungen aus der frohen Studentenzeit und einer italienischen Reise sind die übrigen hervorstechenden Züge, die wir freilich alle gern mit dem Abdruck einiger Proben beweisen möchten. Aber die Wahl wird uns schwer, weil die sieben Bogen nur ausgewählte Sachen enthalten, einzelne darunter von vollendeter Schönheit, und namentlich einer plastischen Kraft der Naturschilderung, welche keine gewöhnliche Begabung verräth. Zu bemerken ist noch, daß die Partieen des Fragments der Redinger, welche in plattdeutscher Mundart ausgeführt sind, uns den Wunsch entlocken, nicht nur dieses Gedicht vollen-

bei zu sehen, sondern überhaupt mehr Lieder dieser mütterlichen Mundart zu hören, in welcher sich Allmer's überaus glücklich bewegt.

Als Proben geben wir hier:

Verona.

Aus mächt'gen Quadern aufgeführt, aus rothen,
Ragt des Amphitheaters alter Bau;
Von oben stehst du fern der Alpen Blau
Und dort die Burg Theoderichs des Gothen,

Viel alte Kirchen und das Mal der todten
Scaligeri, die grausam hier und schlau
Und trotz'gen Muths, kampflustig, wild und rauh
Ihr Scepter schwangen, blutige Despoten.

In jenem Garten aber flüstern leise
Die hohen, dunkelgrünenden Cypressen
Und summen eine alte, süße Weise.

Das klingt so süß und wieder doch so trübe
Das ist ein Klang, der nimmer wird vergessen, —
Das Lied von Romeo's und Juliens Liebe.

Hellenengebet.

O Zeus Kronion, o wie dank' ich dir,
Daß ich ein Mensch geworden und kein Thier!
Dir bring' ich Preis- und Lobgesänge dar,
Daß ich ein Grieche bin und kein Barbar.
Doch opfern möcht' ich Seele dir und Leib
Dafür, daß ich ein Mann bin und kein Weib.

Der alte Name.

Es steht ein alter Name
An einem alten Baum,
Bemoost und ganz verwachsen
Und man erkennt ihn kaum.

Der Baum, der grünet und duftet,
Streut jährlich Blüthen herab;
Die Hand, die den Namen geschnitten,
Sie modert lange im Grab.

Und alle gehen vorüber
Und sehen den Namen nicht an,
Nur oft an sonnigen Tagen
Wankt still eine Alte heran.

Die streichelt mit dürren Händen
Den Namen und seufzet für sich;
„Ihr schönen, ihr seligen Zeiten!"
Und weinet dann bitterlich. —

Der ertrunkene Fischer.

Der Fischer liegt, der alte,
Ertrunken tief im Meer,
Und droben wanket und schwanket
Sein leeres Boot umher.

Der Sturmwind und die Wellen
Singen den Grabgesang,
Die Wolken weinen, die Möven
Flattern und kreischen so bang.

Sonst hat der Alte keinen,
Der um ihn klagt und weint;
Er war nicht einer Seele
Auf Erden treu vereint.

Sein Vater liegt im Grabe,
Seine Mutter liegt dabei,
Er hat nicht Weib, nicht Kinder,
War einsam stets und frei.

Das Meer hat ihn erzogen,
Das Meer hat ihn genährt,
Dem Meere war er eigen,
Drum hat's ihn jetzt begehrt.

Der Fischer liegt, der alte,
Nun todt in seinem Meer,
Und droben wanket und schwanket
Sein leeres Boot umher.

Nun hat der Alte keinen,
Der jammernd nach ihm fragt,
Doch die Wolken haben geweinet,
Und der Sturmwind hat geklagt.

Illustrationen zu deutschen Dichtungen.

F.W. Die äußerst thätige Verlagshandlung von Mey u. Widmayr in München hat für den bevorstehenden Weihnachtsmarkt zwei neue illustrirte Werke unseres genialen E. Neureuther zur Vollendung gebracht, und wir begrüßen diese Erscheinungen dieses liebenswürdigen Künstlers um so mehr, als ihm seit geraumer Zeit, wohl durch seine schöpferische Thätigkeit für die kgl. Porcellan-Manufactur, die Vervielfältigung seiner Compositionen zur Unmöglichkeit geworden war. Viele unserer Leser werden sich mit Vergnügen der schönen und geschmackvollen Decoration erinnern, welche bei Gelegenheit des Schillerfestes die Räume des Odeonsaales geschmückt haben. Einen wesentlichen Antheil hieran hatten Neureuthers Vorhänge, welche die Säulen des Saales mit einander verbanden, geschmückt mit grau in grau gemalten sinnigen Illustrationen zu Schillers Gedichten und Balladen. Fünfzehn dieser Bilder sind nun im Holzschnitt erschienen, umrahmt von der zierlichen (braun gedruckten) Ornamentik, welche diese Teppiche geschmückt hat; mit einer besonders entworfenen Einfassung wurde dagegen das „Punschlied" ausgestattet. So ist durch dieses, in eleganten Carton eingelegte Werkchen nicht nur denen, die jenen Abend mitgenossen haben, eine bleibende Erinnerung gesichert, sondern auch denen, welche ihn nicht miterlebt haben, Gelegenheit geboten, einen Theil des Saalschmuckes in hübscher Albumsform zu Handen zu bekommen.

In künstlerischer Beziehung viel vollkommener, weil von des Meisters Hand selbst geschaffen und der, in der Anlage des vorgenannten Werkes begründeten gewissen Einförmigkeit entbehrend, erscheint uns dieß zweite Werk von Neureuther's Hand: „12 Randzeichnungen zu Liedern von Dichtern der Gegenwart." Hier tritt des Künstlers Frische und sein genialer Griffel in der altgewohnten Weise glänzend zu Tage. Meist nach den im Kunstvereine ausgestellten, gemalten Albumblättern in zwei Tönen lithographirt bietet dieses Heftchen für den Weihnachtsbaum eine wahre Zierde. Die Auswahl der Gedichte ist ebenso glücklich, als es dem Künstler gelungen ist, deren Schönheit durch die der Natur abgelauschte Poesie seiner Composition zu heben, mit neuen, im Gedichte wohl angedeuteten, aber nicht ausgesprochenen Gedanken zu ergänzen, und so den Vers mit der Zeichnung in harmonischen Einklang zu bringen.

Neureuther schafft Illustrationen, die selbst ohne Gedichte dasselbe sagen würden, was diese auszusprechen haben, er schafft zur Poesie neue Poesieen — nicht nur materielle Darstellungen dessen, was der Dichter sang. Einen Vergleich der einzelnen Composition unter einander anstellen zu wollen, schien uns nicht wohl anzugehen — es hat jedes seinen eigenen Reiz. Das Gesagte wird genügen, unseren Leser diese Blätter, auch noch ungesehen, bereits zu lieben Freunden gemacht zu haben; mögen sie in recht viele Hände gelangen, erfreuen und erfrischen.

Ein drittes Werkchen hat uns die Verlagshandlung von Grunow in Leipzig gebracht. „Lied und Bild deutscher Dichter und Künstler" betitelt enthält es 12 Lieder mit Holzschnitten nach Originalzeichnungen von Burger, Jäger, Merkel, Neureuther, Pazschke, Schlich und Thon, geschnitten in der rühmlichst bekannten xylographischen Anstalt von Flegel. Es gereicht dem Verleger zur Ehre, daß er in so würdiger und vollkommener Weise diese Blätter ausgestattet hat, und daß er verschiedenen künstlerischen Kräften Gelegenheit gegeben hat, sich auf dem Gebiete der Illustration zu messen. Durch poetische zarte Auffassung mit Anklang an Strähubers Manier zeichnen sich aus die Blätter von Merkel, namentlich das Titelblatt seiner Hand ist von großer Schönheit. Weniger hat uns die Illustration zu dem Gedichte von Herder „Der stille Freitag", und zu dem von A. Grün „Das Blatt im Buche" gefallen wollen. Ebenso hat eine Illustration von Thon noch nicht die Freiheit wahrhaft künstlerischer Anlage erreicht. Jäger's Darstellungen aus dem religiösen Gebiete, schon durch Allioli's Bibel in vortheilhaftester Weise bekannt, finden sich auch hier in zwei Blättern vertreten. In genialer Weise componirt, mit vortrefflicher Benützung der Lichtwirkung erscheint eine Zeichnung von Burger, den Kaiser Barbarossa im Kyffhäuser darstellend, auch ein Blatt von Neureuther ist in seiner gewohnten frischen Auffassung concipirt. An sie schließen sich würdig einige landschaftliche, poetisch gedachte Blätter an; Alle aber sind mit einer Accuratesse und Eleganz in Schnitt und Druck behandelt, wie wir es aus Flegel's und Breitkopf's Atelier in Leipzig gewohnt sind. Wir können sonach mit vollem Rechte auch diese Weihnachtsgabe aufs beste empfehlen, und glauben, daß sie jedem Salontische zur Zierde gereichen wird.

Politische Nachrichten.

Regensburg, 10. Dec. Das unter der Leitung des Hrn. Lorenz Gruber stehende orthopädische Institut hat dem k. Bezirksgerichtsphysikate seinen sechsten Jahresbericht übergeben. Dasselbe ist bekanntlich auf Heilgymnastik basirt. Trotz der früher sehr beschränkten Localitäten zählt der Bericht 24 Curzöglinge auf aus der Umgegend und von anderen Städten und mit verschiedenartigen Leiden behaftet. Die erzielten Resultate sind sehr erfreulich; von 24 Behandelten wurden 6 als vollkommen geheilt und 14 als viel gebessert entlassen, 4 blieben noch in Behandlung. Das neue Institutsgebäude, welches in der gesündesten und herrlichsten Lage an der Stadt sich befindet, ist seit 4 Monaten bezogen, und es ist kein Grund vorhanden zu zweifeln, daß bei der vernünftigen Einrichtung, großen Aufmerksamkeit, Reinlichkeit und jeder sorgsamen Pflege dort der erfreulichste Aufschwung des schönen nützlichen Instituts gesichert ist. (B. Vbl.)

Wien, 11. Dez. „Amtszeitung". Geheimrath Frhr. v. Kemenyi ist durch kaiserl. Entschließung vom 9. d. zum provisorischen Präsidenten der siebenbürgischen Hofkanzlei ernannt. (A. Z.)

Aus **Prag**, 9. Dec., wird der „Presse" auf telegraphischem Weg gemeldet: „Gestern Abends ist der Statthalter Graf Forgach hier angekommen. Derselbe wurde festlich empfangen; die Bürgerschaft hatte ihm zu Ehren eine Serenade veranstaltet. Später bewegten sich einige Volkshaufen durch die Kolowratstraße und machten vor dem Polizeigebäude eine Katzenmusik. Vor der Bürger-Ressource fanden tschechische Demonstrationen statt. Die Garnison war consignirt, aber das Militär ist nirgends eingeschritten. Dagegen nahm die Polizeiwache mehrere Verhaftungen vor. Heute wurde eine beruhigende Proclamation des Statthalters an den Straßenecken angeschlagen.

Pesth, 10. Dec., Abends. Aus Anlaß der heute stattgehabten Reconstruirung des Pesther Comitats fand eine freiwillige glänzende Stadtbeleuchtung statt. Die Ordnung wurde nicht gestört. (Allg. Z.)

** Man schreibt aus Gaeta unterm 1. d.: Der Fürst von Cassaro, früherer Conseil-Präsident in Neapel, hatte vor mehreren Jahren das große Band des Annunziata-Ordens erhalten, eine Auszeichnung, die früher sehr geschätzt und nur Fürsten ertheilt wurde. Bei dessen Ankunft in Neapel wurde er von König Victor Emanuel als Ritter seines Ordens zu einer Staatsraths-Sitzung eingeladen. Als Antwort übersandte ihm aber der Fürst sein Ordensband zum Zeichen, daß er mit dem ungerechten Eroberer seines Vaterlandes nichts gemein haben wolle. — Der Muth und die Haltung der Truppen in Gaeta läßt nichts zu wünschen übrig;

der König ist mitten unter allen Entbehrungen heiter und getrost. Sein Tisch ist so einfach, wie der eines Bürgers; er bewohnt mit seiner hohen Gemahlin und der Herzogin v. San Cesareo, ihrer Gesellschaftsdame, nur drei Zimmer. Als General Cialdini Ihre Maj. die Königin bitten ließ, eine weiße Fahne auf das von derselben bewohnte Haus stecken zu lassen, ließ Ihre Majestät antworten, daß ihr Platz bei dem Könige sei, daß sie alle Gefahren mit ihm theilen müsse, daß sie aber das Anerbieten des Generals gerne annehme und ihn bitte, zwei Orte, wo weiße Fahnen wehen, zu schonen, nämlich das Spital und die Kirche der heil. Jungfrau. So denkt eine bayerische Prinzessin.

Die „Patrie" meldet, daß seit der Belagerung von Gaeta 4 sardinische Handelsschiffe durch den Sturm gezwungen wurden, in den Hafen einzulaufen, aber auf Befehl des Königs nicht als Prise betrachtet wurden, obwohl ihre Ladung für die Besatzung sehr werthvoll war. Erst vom 27. December Jan werden alle sardinischen Schiffe als Prisen betrachtet werden.

** Nach der Ankunft König Victor Emanuels in Turin wird Prinz Humbert nach Florenz reisen und sich daselbst einige Monate aufhalten. Es wird als wahrscheinlich betrachtet, daß Se. Hoh. der Prinz von Carignan in besonderer Mission nach Neapel gesandt werden soll.

** Das „Giornale di Roma" veröffentlicht unterm 3. Dec. mehrere Bekanntmachungen, von dem Kriegsminister v. Merode unterzeichnet, die Lieferungen von Brennmaterial und Proviant für die verschiedenen päpstlichen Truppencorps betreffend. — 1600 Garibaldiner, worunter viele Offiziere, sind in Rom ohne Marschzettel angekommen. Die Behörden befanden sich in momentaner Verlegenheit, um den Bedürfnissen dieses zahlreichen Corps Genüge zu leisten.

** **Paris**, 10. Dec. In der „Presse" eröffnet heute Hr. Peyrat die Discussion mit Hr. v. Persigny über dessen zweites Rundschreiben. Er glaubt, da Hr. v. Persigny sich den Journalisten gegenüber erkläre, daß auch diese sich ihm gegenüber erklären dürfen, und da Hr. v. Persigny wolle, daß die Behörden durch die Discussion aufgeklärt würden, so erlaubt sich Hr. Peyrat, um sogleich damit anzufangen, dem Herrn Minister zu sagen, daß in seinem Circular Dinge enthalten sind, denen es an Klarheit, andre, denen es an Genauigkeit fehlt — Wie man vernimmt, steht eine Amnestie für alle seither über die Presse verhängten Strafen in naher Aussicht. — Gestern war in den Tuilerien großer Empfang. Die Kaiserin wird, wie es heißt, gegen den 13. hier erwartet.

** Der „Espanna" zufolge hätte die französische Regierung bei der spanischen Regierung Schritte gethan, um die Zahlung der Interventionskosten von 1823 zu erlangen. Mehrere Journale äußerten sich schon darüber. Die offiziellen Blätter haben jedoch bis jetzt weder eine Explication darüber gegeben, noch die Sache widerrufen.

London, 6. Dec. Durch die Yacht „Victoria and Albert," die gestern in Portsmouth eingelaufen ist, sind wir im Besitz genauerer Nachrichten über die Reise der Kaiserin von Oesterreich und ihre Ankunft in Madeira Die Yacht hatte, nachdem sie am 25. Morgens von Plymouth ausgelaufen war, mit sehr stürmischen Wetter zu kämpfen gehabt, und war, wie bereits bekannt, genöthigt gewesen eine Zeitlang beizulegen, während die „Osborne" sogar nach Vigo einlenken mußte um einige Reparaturen an sich vornehmen zu lassen. Am 29. um 4 Uhr früh war die „Victoria and Albert" auf der Höhe des auf englischen Karten als Deserters Rock bezeichneten Punctes angekommen, lavirte dort mit halber Dampfkraft bis zu Tagesanbruch, und ging um 7 Uhr Morgens auf der Höhe von Loo Rock in der Funchalstraße vor Anker. Die See ging hoch die Kaiserin aber fühlte sich merklich wohler, je weiter sie nach Süden kam. Einen großen Theil der Ueberfahrt brachte sie in einem der zur Seiten der Radkasten angebrachten Alkoven zu, wobei ihr die Fürstin Windischgrätz, die vom ganzen Gefolge noch am allerwenigsten von der Seekrankheit zu leiden hatte, Gesellschaft leistete. Die Kaiserin selbst war, trotz des schlechten Wetters, auf der ganzen Fahrt zwischen Plymouth und Madeira von diesem häßlichen Leiden verschont geblieben. In Madeira angekommen, begab sich die hohe Frau mit ihren Begleitern in der kgl. Staatsbarke sogleich ans Land. Die Forts salutirten, die portugiesischen Behörden warteten am Landungsplatz, der mit Flaggen verziert war und ein Schauer von Raketen begrüßte die k. Barke. Am 1 d. um 9 Uhr Abends sollte die „Victoria and Albert" ihre Heimfahrt nach Portsmouth antreten, und brannte noch am Abend vorher ein schönes Feuerwerk zu Ehren der Kaiserin ab, wobei Mörserraketen abgefeuert und die habsburgischen Farben vermittelst farbiger Lampen dargestellt wurden. Wirklich dampfte sie zur festgesetzten Stunde in die offene See hinaus, obwohl das Wetter noch schlimmer als bei der Hinfahrt war. Drei Tage lang hatte sie gegen einen gewaltigen Sturm anzukämpfen, doch erreichte sie den Hafen von Portsmouth, Dank ihrer ausgezeichneten Maschine und Construction, ohne im geringsten Schaden gelitten zu haben. Ihre Ausstattung im Innern war genau dieselbe wie bei Fahrten der Königin, und hatte die Kaiserin, bevor sie in Madeira ans Land stieg, dem Capitän Joseph Denman eine kostbare Dose mit dem Bildniß ihres kaiserlichen Gemahls, dem Dr. Minter und dem Commander Christien werthvolle Brillantringe überreicht. Die Mannschaft der beiden Yachts wurde mit 500 Pf. St. beschenkt, und wird die „Osborne", die bei der Rückfahrt in Lissabon anlegt, hoffentlich morgen oder übermorgen eintreffen.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

5935. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte k. Landgericht beschließt in der Verlassenschaftssache des Anton und Ignatz Rauch von Meihingen

1. dieselben seien für verschollen zu erklären,
2. deren Vermögen im Betrage zu 100 fl. sei den nächsten Verwandten derselben ohne Caution hinauszugeben,
3. die Kosten des Verfahrens habe die Masse zu tragen.

Wallerstein, den 30. November 1860.

Königliches Landgericht Wallerstein als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
Graf.

G.-N. 381. Heggelsmüller, k. Assessor.

5908. **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Landgericht Schwabmünchen.

Verschollenheit des Franz Joseph und Creszenz Gropper von Mickhausen betr.

Im Nachgange des dießseitigen Aufrufes vom 9. Mai l. Js. werden M. Anna Gropper, geboren den 12. Juni 1781, und Franziska Gropper, geboren den 16. April 1784, beide von Mickhausen, da eine Meldung von ihnen oder ihren ehelichen Nachkommen bisher nicht erfolgt ist, hiemit als todt erklärt, eheliche Nachkommen derselben als nicht vorhanden angenommen und ihre Erbtheile aus der Verlassenschaft der Franz Joseph und der Creszenz Gropper von Mickhausen an die sonstigen nächsten Verwandten hinausgegeben.

Am 3. Dezember 1860.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 245/I. **Durocher.**

5902. **Beschluß.**

Den vermißten Joseph Wiedemann von Bobingen betr.

Nachdem der im Aufrufe vom 11. Juni d. Js. bezeichnete Joseph Wiedemann von Bobingen und dessen eheliche Nachkommen innerhalb der dreimonatlichen Frist sich nicht gemeldet haben, so wird Joseph Wiedemann hiemit für todt und als ohne eheliche Descendenz verstorben erklärt, und dessen Vermögen an seine Verwandtschaft ohne Caution ausgeantwortet.

Im Nachgange desselben Aufrufes werden die zwei Schwestern des Joseph Wiedemann: Walburga und Elisabetha Wiedemann gleichfalls für todt und ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben erklärt, und die ihnen zukommenden Erbtheile an die übrigen nächsten Verwandten verabfolgt.

Schwabmünchen, den 1. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1250/I. **Durocher.**

5937. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Nikolaus Rüttinger Wittwe Elisabetha von Nordheim betr.

Forderungen an den Nachlaß der Rubrikatin sind

Donnerstag den 3. Jan. 1861, Vormittags 9 Uhr,

im dießgerichtlichen Notariatszimmer bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Volkach, den 6. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1372. **Ammersbacher.**

5914. **Ediktal-Ladung.**

Joseph Christoph Herber, geboren den 10. März 1805, ist im Jahre 1826 als Schneidergeselle in die Fremde gegangen, und konnte bisher über sein Leben und seinen Aufenthalt nichts ausgekundschaftet werden.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Herber wird derselbe resp. seine Descendenz aufgefordert

binnen 3 Monaten a dato

sein in 128 fl. bestehendes Vermögen hierorts in Empfang zu nehmen, jedenfalls aber Nachricht über seinen dermaligen Aufenthalt zu geben, widrigens er als verschollen erklärt und sein Vermögen an die nächsten Verwandten ausgefolgert wird.

Am 30. November 1860.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:
Gerl.

G.-N. 1580. Lampert, k. Assessor.

5945. **Bekanntmachung.**

Hofer gegen Huber wegen Forderung.

Am Mittwoch den 2. Jan 1861, Vormittags 10 Uhr,

werden im Wirthshause zu Haslach drei Kühe im Werthe von circa 180 fl. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Am 5. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 775/I. **Spitzer.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

5939. **Bekanntmachung.**

Wall gegen Regensburger
pet. deb. camb.

Die eingetretener Hindernisse wegen am 7. ds. Mts. unterbliebene Versteigerung von drei Pferden, im Schätzungswerthe von 300 fl., wird hiemit auf

Montag den 24 Dez 1860,
Nachmittags 2—3 Uhr,

im Wirthshause zu Laim reassumirt, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn ¾ des Schätzungs-Werthes geboten sind.

München den 10. Dezember 1860.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2029/I. **Eder.**

5927. **Bekanntmachung.**

v. Hueb gegen v. Streber
wegen Forderungen betr.

Nachdem bei der in rubr. Sache stattgehabten ersten Versteigerungstagsfahrt kein Angebot geschehen ist, so wird zur zweitmaligen Feilbietung des unten bezeichneten Besitzthums des Beklagten Johann von Streber auf

Donnerstag den 3. Jan. 1861,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Wirthshause zu Ludwigsthal Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Steigerungslustige, welche der Versteigerungskommission unbekannt sind, oder solche Kaufsliebhaber, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch Vorlage legaler Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie nicht zur Versteigerung zugelassen werden.

Das feilzubietende Anwesen besteht aus dem Wohnhause (Schloß), den nöthigen Glasfabrik-Gebäuden, einem Wirthshause und vier doppelten Arbeiterwohnungshäusern in Ludwigsthal, dann 141 Tgw. 71 Dez. Gründen nebst Wasserrecht, alles gelegen in der Steuergemeinde Lindberg, k. Ldgs. Regen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837.

Die näheren Verkaufs-Bedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben werden, und das Protokoll über die Abschätzung der Verkaufsobjekte kann bis zu obiger Tagsfahrt in der Registratur des diesseitigen Gerichts eingesehen werden

Concl. den 23. November 1860.

Königl. Bezirksgericht Deggendorf.

Der königliche Director:

Fleißner.

C.-N.2958. Kitzinger.

5919. **Bekanntmachung.**

In Sache Messerschmitt Anna zu Bamberg gegen Stein Philipp, Schiffer von Kitzingen, Vaterschaft und Alimente betr., hat der k. Advokat Treutlein von Würzburg als Offizialanwalt der Klägerin neuerlichen Antrag auf Ableistung des Manifestationseides durch den Beklagten dahier gestellt.

Da derselbe unbekannt wo sich zur Zeit aufhält, und allen Insinuationen zum Nachtheile der Klägerin ausweicht, erhält der Schiffer Philipp Stein von hier hiemit auf dem Wege der Ediktalcitation hievon Nachricht, und wird Tagsfahrt zur Ableistung des Manifestationseides auf

Freitag den 28. Dez. 1860,
Vormittags 11 Uhr,

dahier anberaumt, wobei derselbe bei Meidung der Personalhaft zu erscheinen hat.

Zugleich hat derselbe bis zu obiger Tagsfahrt um so gewisser einen Insinuationsmandatar hier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn durch Anschlag an's Gerichtsbrett für gehörig zugestellt erachtet werden.

Kitzingen den 28. November 1860.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1036. **Ploner.**

5931. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des Schleif- und Polier-Besitzers Johann Heinrich Pöllmann von Torschelhammer, k. Ldgs. Eschenbach, wird den Betheiligten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß

Montag den 17. Dez. 1860

an die Gerichtstafel angeheftet wird.

Beschlossen Weiden den 4. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht Weiden.

Der königliche Direktor:

Michel.

C.-N.1224. c. Kappelmeyer.

5936. **Ausschreiben.**

Das nachbeschriebene Grundvermögen der Georg Geiger'schen Eheleute von Ditterswind wird nach §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837, dann §. 64 des Hypothekengesetzes, als:

1) Pl.-Nr. 65b 0,066 Dez. Gemüs- u. Küchengarten, und
Pl.-Nr. 68 0,621 Dezim. Gartenacker am Hause, Taxe 800 fl.,
2) Pl.-Nr. 177 2,195 Dez. Artfeld am Stockawinder Weg, Taxe 200 fl.,
3) Pl.-Nr. 66 2,122 Dez. Acker am Sulzbacher Weg, Taxe 300 fl.,
4) Pl.-Nr. 282½ 0,814 Dez. Artfeld im kleinen Flur, Taxe 100 fl.,
5) Pl.-Nr. 559 0,494 Dez. Acker im Silberl, Gemeindeflur, Taxe 50 fl.,
6) Pl.-Nr. 859 0,213 Dez. Acker am Ditterswinder Weg im Silberl, ebenfalls Gemeindefelder Flur, Taxe 50 fl., am

Donnerstag den 27. Dez. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

in Ditterswind versteigert werden, wozu an Strichslustige Einladung ergeht.

Hofheim den 29. November 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.

Der königl. Landrichter:

C.-N.562. **Fikenscher.**

5844. **Bekanntmachung.**

Johann Schmitt von Freiberg, Sohn der Wittwe Barbara Schmitt, gebor. am 14. Juni 1793, ist schon seit dem letzten Feldzuge gegen Rußland abwesend.

Derselbe oder seine Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden, und das in 29 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem der Abwesende für todt erklärt, und das Vermögen seinen nächsten sich meldenden Verwandten ausgehändigt werden würde.

Seßlach den 29. November 1860.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:

Mayer.

Ramer, k. Assessor.

C.-N.803. c. Müller.

5843. **Bekanntmachung.**

Johann Georg Och von Kaltenbrunn, geb. am 17. Juli 1790, Sohn der Wittwe Eva Och, Soldat im 9. Infanterie-Regiment, wird seit dem 11. Dezember 1812 vermißt.

Derselbe oder seine Leibeserben werden aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden, und das etwa in 715 fl. 30 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem der abwesende Joh. Georg Och für todt erklärt, und das Vermögen seinen sich meldenden nächsten Verwandten ausgehändigt werden würde.

Seßlach den 28. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Mayer.

Ramer, k. Assessor.

C.-N.805. c. Müller.

5021. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Ferdinand Lechner von Neudorf betr.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird

Mittwoch den 9. Jan. 1861,
Nachmittags 1 Uhr,

im Oppel'schen Wirthshause zu Neudorf der nachbenannte Grundbesitz des Ferdinand Lechner von Neudorf im Zwangswege an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

I. Steuergemeinde Neudorf.

Kat. Lit. A.

Pl.-Nr. 10 ꝛc. das Lautengut, bestehend in Wohnhaus, Stallung, Backofen, Schweinställen, Hofraum, Scheune, 0,62 Tgw Garten, 10,03 Tgw. Aecker, 2,67 Tgw. Wiesen und Gemeinderecht, Taxe 1680 fl.

Kat. Lit. B.

Pl.-Nr. 176 1,15 Tgw. Acker in den Laubäckern, Taxe 50 fl.

Kat. Lit. C.

1) Pl.-Nr. 47 0,37 Tgw. Acker in der dürren Wiese mit Wiese, Taxe 30 fl.,
2) Pl.-Nr. 52 1,19 Tagw. Wiese, die Hut an der Dürrwiese mit Aeckerl, Taxe 100 fl.

II. Steuergemeinde Ebrach.

Kat. Lit. A.

Pl.-Nr. 202 Wiese in der untern Fällerin, Taxe 30 fl.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen mit dem Beifügen, daß der Hinschlag im Termine erfolgt, wenn das Meistgebot die Taxe wenigstens erreicht hat, daß die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und daß das Schätzungsprotokoll inzwischen dahier eingesehen werden kann.

Gleichzeitig ergeht an Diejenigen, welche Forderungen an Ferdinand Lechner in Neudorf zu machen haben, die Aufforderung, dieselben bis

Freitag den 28. Dez. 1860

dahier anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie bei der Vertheilung des Erlöses nicht berücksichtigt werden.

Burgebrach den 27. November 1860.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 1019. **v. Löwel.**

5938. **Ediktal-Ladung.**

Die Pfarrkirchen-Stiftung Langquaid hat ihre Grundrente an die Ablösungskasse des Staates überwiesen, und sind daher die Ablösungspapiere im Betrage zu 333 fl. 57½ kr. bereits gerichtlich dahier deponirt.

Da hierauf auch Rentenansprüche Dritter haften können, und da gemäß Art 34 des Ablösungsgesetzes alle Rechte Dritter bezüglich der fraglichen Renten nunmehr auf die Ablösungskapitalien übergehen, so werden alle Jene, welche derlei Ansprüche erheben und begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche um so gewisser

innerhalb 30 Tagen a dato

anzumelden, als außerdessen ohne weitere Rücksicht darauf die Ablösungs-Kapitalien an die Verwaltung obenbenannter Kirchenstiftung ausgeantwortet werden würden.

Rottenburg den 7. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2709/I. **Schöch.**

5916. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des dahier verstorbenen kgl. I. Landgerichts-Assessors Dr. Meyer sind

binnen 4 Wochen

von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse dahier anzumelden.

Kirchenlamitz den 9. Dezember 1860.

Königl. Landgericht Kirchenlamitz.

Der königliche Landrichter:

Wetzel.

Der k. Einzelnrichter:

C.-N.676. **Spengler.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 297.** **13. December 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Dec. 8	—2,5 L.	-6,9 L	—6,6 L.	—7,2 L	—	—3,5 L	—	—0,8 L.	—	+3,3 L.	+5,4 L.	B.-St. über (+)
9.	—4,8	—10,7	—6,1	—9,5	—2,4 L.	+0,4	—	—	—	0,0	+8,9	od. unter (—) d.
10	—5,6	—7,3	—3,7	—2,5	+2,4	—	—	—4,7	—	—	+12,8	Mittel, in Par. L.
Dec. 8.	+3,0 Gr.	—1,2 Gr.	+7,2 Gr.	+4,9 Gr.		+12,5 Gr	—	+2,4 Gr.	—	?	—2,2 Gr	Temp. der freien
9.	+3,8	+1,3	+6,5	+5,8	+4,8 Gr.	+10,6	—	—	—	+9,3 Gr.	—7,7	Luft nach Réaumur.
10	+4,2	+2,9	+5,3	+4,7	+2,7	—	—	+8 0	—	—	—11,4	
Dec. 8	SO. bedeckt	W. bedeckt	SO. bewölkt	SO bedeckt	—	SW. Regen	—	W bewölkt	—	? bewölkt	SW Schnee	Wind und Witterung
9.	SO. bedeckt	O. bewölkt	SO. bedeckt	S. Regen	W. heiter	NW. wolkig	—	—	—	S. bedeckt	NO. bewölkt	
10.	W. Regen	W. bedeckt	S. bedeckt	SW. bedeckt	W. heiter	—	—	W. heiter	—	—	SO. heiter	

Uebersicht.

Die Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor in Oberbayern.

(Zweite General-Versammlung.)

△ **München, 12. Dec.** Die Actiengesellschaft für Errichtung einer mechanischen Baumwollspinnerei zu Kolbermoor hat gestern ihre zweite Generalversammlung im Börsenlocale dahier abgehalten. Es waren dabei gegenwärtig 52 Actionäre, die ein Capital von 766,000 fl. vertraten. Aus einem kurzen einleitenden Vortrage des Vorsitzenden des bisherigen provisorischen Ausschusses, des Herrn Administrationsrathes Otto über dessen bisheriges Wirken ging unter andern die Thatsache hervor, daß die bis jetzt erfolgten Actienzeichnungen für das Unternehmen die Summe von 1,144,000 fl. betragen, und daß eine jüngst am 22. Nov. auf den Wunsch des provisorischen Ausschusses durch Hrn. Kreisbaurath Ruland vorgenommene nochmalige Wassermessung gezeigt hat, daß der Mangfall an der betreffenden Stelle bei damaligem Wasserstande, der jedenfalls zu den niedersten zu rechnen ist, noch über 1200 effective Pferdekräfte bietet, daß sonnach vermöge solcher der Spinnerei zu Gebote stehenden Wasserkraft dieselbe mit Leichtigkeit auf 100,000 Self-acting-Spindeln gebracht werden kann. Ferner wurde in diesem Vortrage mitgetheilt, daß die von den Actionären bereits eingezahlten Gelder bei dem Bankierhause Seb. Pichler's sel. Erben hinterlegt worden seien, welches sich erboten habe, dieselben mit 3 Procent zu verzinsen; daß ferner auf die Bitte des provisorischen Ausschusses zur Beglaubigung der von der Generalversammlung vorzunehmenden Acte eine Commission des kgl. Bezirksgerichts München in den Verhandlungen erschienen sei, worauf die beiden diese Commission bildenden Herren auf Einladung des Hrn. Vorsitzenden sofort die für sie bereit gehaltenen Sitze einnahmen; endlich, daß das Ausschußmitglied Hr. Fabrikdirector C. Lutz von Augsburg die Abfassung des nun gedruckt in den Händen der anwesenden HH. Actionäre befindlichen Entwurfs der Statuten der Actiengesellschaft Baumwollspinnerei Kolbermoor bei Rosenheim in Oberbayern" besorgt habe. Die Berathung dieses Entwurfes sei nun Aufgabe der gegenwärtigen Versammlung. Zunächst aber möge diese zur Wahl eines definitiven Vorsitzenden schreiten. Mit Acclamation wurde sofort auch diesmal der kgl. Advocat Hr. Dr. Ruhwandl von hier dazu erkoren, der unter Ausdruck seines Dankes für das abermals ihm geschenkte Vertrauen sofort die Wahl annahm, und sogleich den Referenten über die Statuten, Hrn. Lutz, ersuchte, den von ihm verfaßten Entwurf erst im Ganzen einmal abzulesen, was sofort geschah. Dieser Entwurf umfaßt fünf Titel. Titel I (§§. 1—11) handelt von Gründung, Firma, Dauer, Capital und Actien der Gesellschaft; Titel II von der Vertretung und Geschäftsleitung, und zwar A von der Generalversammlung (§§. 12—17), B vom Ausschuß (§§. 18—28) und C von der Geschäftsführung (§§. 29—31); Titel III von der Rechnungsstellung, Verwendung der Jahreserträgnisse, Auflösung der Gesellschaft (§§. 32—39); Titel IV vom Schiedsgerichte (§. 40), und Titel V enthält noch einige Schlußbestimmungen (§§ 41 und 42). Dann wurde zur Berathung der einzelnen Paragraphen geschritten, und nachdem diese, welche über drei Stunden in Anspruch nahm, vollendet war, zur Wahl eines definitiven Ausschusses. Diese fiel auf die folgenden Herren: Kreisbaurath Ruland mit 86, Fabricant Riemerschmied mit 85, Advocat Schlichthörle mit 84, Advocat Dr. Ruhwandl (diese sämmtlich von hier) mit 82, Fabrikbesitzer Riedinger von Augsburg mit 82, Fabrikdirector C. Lutz von Augsburg mit 81, Administrationsrath Otto von hier, mit 81, Schönlin, Chef des Hauses Seb. Pichler's sel. Erben dahier, mit 80, und Graf Lodron, Gutsbesitzer von hier, mit 79 Stimmen.

Nachdem sämmtliche Gewählte die Wahl angenommen hatten, wurde diesem neugewählten Ausschusse von der Generalversammlung Vollmacht ertheilt, alle vorbereitenden Schritte zur Begründung des Unternehmens zu thun, um dann, wenn Se. Maj. der König die allerhöchste Genehmigung der von der Generalversammlung angenommenen Statuten ertheilt haben wird, sogleich zur Ausführung des Werkes selbst, zum Beginn der Bauten u. s. w. schreiten zu können. Hiemit waren die Arbeiten der Generalversammlung geschlossen. Das Unternehmen, an welchem die Betheiligung fortwährend offen steht, ist also jetzt unter der Leitung der hochachtbaren Männer, welche das Vertrauen der Actionäre in den Ausschuß der Gesellschaft berufen hat, im besten Gange, und ist an dessen glücklichem Zustandekommen und gedeihlicher Zukunft nicht zu zweifeln.

Vom Büchertisch.

Ludwig Hauff: Einführung in die administrative Praxis des Königreichs Bayern. München 1861. Giel.

ks. München, im Nov. Mancher Justinians-Jünger wird wohl sich noch der Beklemmung erinnern, die ihn in den ersten Wochen der angetretenen Amtspraxis manchmal befiel, wenn er vom Hrn. Rath oder dem Hrn. Assessor an stürmischen Gerichtstagen zur „Vornahme einer Partei" oder zu sonst einem Amtsgeschäfte aufgefordert nicht recht wußte wie er Dieß oder Jenes anzufangen habe, selbst wenn er auf der Hochschule recht fleißig alle obligaten Fächer studirt und überdieß nicht minder gewissenhaft z. B. Bolgianos oder eines anderen Professors „Prakticum" frequentirt hatte. Um vieles rathloser ist der Prakticant, wenn er von der Universität weg zuerst in die administrative Praxis übertritt; hier hört er fast täglich von Verordnungen und Gesetzen und Gegenständen, von denen er noch weit weniger in den Vorlesungen vernommen hat; so wird er z. B. beauftragt, schnell ein Protokoll in Uferschutzsachen, in Verehelichungs- oder Heimathssachen, in Gewerbsstreitigkeiten u. s. w. aufzunehmen, oder aus den ihm zugetheilten spruchreifen Acten einen Administrativbeschluß zu fassen u. dgl., — Sachen in denen er nicht allein bezüglich der Form, sondern hauptsächlich auch hinsichtlich der Materie in der Regel ganz fremd ist. Der Amtsvorstand oder seine Nebenbeamten haben erfahrungsgemäß selten Zeit oder Lust, den Neuling zu unterweisen und so ist er entweder sich selbst überlassen oder auch in die Nothwendigkeit versetzt, den Hrn. „Landgerichtsschreiber" um seinen „gütigen Rath" zu fragen, was er mit dieser oder jener „Nummer" anzufangen habe.

Vor mehreren Jahren erschien dahier eine von einem höheren Justiz-

beamten bearbeitete und mit Beifall aufgenommene „Anleitung zur Anfertigung schriftlicher Vorträge in Civilstreitsachen“; dem in die administrative Praxis aber eintretenden jungen Manne soll die vorliegende Schrift von Hauff ein Wegweiser für jene Gegenstände sein, mit welchen gewöhnlich sich der angehende Praktiker zunächst zu beschäftigen hat.

Nachdem der Verfasser in einer Einleitung die verschiedenen bei den administrativen Geschäften zu beobachtenden Formalitäten besprochen und in einem zweiten Abschnitte die Aufgabe und den Wirkungskreis der verschiedenen Verwaltungsstellen und -Behörden in Kürze erörtert hat, werden in den weiteren Abschnitten insbesondere folgende Gegenstände aus dem großen Gebiete der Administration hervorgehoben und durch gut gewählte Beispiele näher erläutert: Das Verfahren in Aus- und Einwanderungsangelegenheiten, in strafpolizeilichen Untersuchungen, in Culturstreitigkeiten und in Weiderechtsablösungssachen, das Verfahren bei Mobiliar- und Immobiliarfeuerversicherungen, bei Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaften und Dienstboten, deßgleichen zwischen Hauseigenthümern und Miethleuten, Verfahren bei Streitigkeiten auf Messen und Märkten, bei Zwangsabtretungen insbesondere mit Rücksicht auf die Gesetze über Wasserbenützung, Bewässerung und Uferschutz, das Verfahren in Baupolizeisachen, Heimatsangelegenheiten, bei Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesuchen, deßgleichen in Gewerbssachen. Im letzten Abschnitte sind Muster von Requisitionen, Verfügungen, Berichten, Vorträgen und Beschlüssen aufgestellt.

Wir können der vorliegenden neuen fleißigen Arbeit Hauff's das Zeugniß geben, eine große Mannichfaltigkeit in sachgemäßen Beispielen geboten zu haben, so daß diese Schrift dem angehenden Rechtspracticanten als unentbehrliche Rathgeberin sowohl für den Beginn als auch für die Dauer seines Bienniums und wohl in manchen Fällen auch darüber hinaus sich bewähren wird.

Das Königreich Neapel.

* Bei den gegenwärtigen Begebnissen im Königreich Neapel glauben wir nicht ohne Interesse folgende Skizze über die Ortsbeschreibung, Organisation und Bevölkerung dieses Landes zu geben.

Das Königreich beider Sicilien besteht noch heute im gesetzlichen Sinne aus Sicilien und den Staaten des Festlandes; wir sprechen indessen nur von letzterem Theile, speciell Königreich von Neapel genannt, welches von dem Gebirge den Mittel- und Süd- oder neapolitanischen Apenninen durchkreuzt wird. Die Abruzzen, welche die dem Süd-Italien nächstgelegenen Provinzen bilden, sind ein wahres Bollwerk, das mehr als 100 Kilometer in den Kirchenstaat hineinreicht. Sie sind von zwei schönen Straßen durchzogen, die vom letzten König vollendet wurden und die vom Norden bis zum Süden reichen; die eine endet bei Aquila die andere bei Pescara, einer Stadt von 3000 Seelen, die als wahrer Schlüssel der Abruzzen betrachtet werden kann, wenn seine Festungswerke, die 1530 erbaut wurden, wieder restaurirt und gut vertheidigt würden. Das Gebirge, das diese Gegend durchzieht, wird in die erste Ordnung eingereiht, doch reichen die Berge nicht bis zum Schneepunct und sind leer und abschüssig. Sie bilden eine ziemlich starke Naturveste und würden einer Armee, die irgend eine Invasion zurückschlagen würde, große Vortheile bieten.

Selbst wenn die Hauptkette überstiegen wäre, würde doch dieses Land einer Invasions-Armee noch große Hindernisse, sowohl durch die bedeutende Anzahl der wilden, tiefen und rauhen Thäler, als durch die Masse der Bergströme entgegensetzen.

In Mitte dieser natürlichen Schwierigkeiten kann sich nur die Infanterie bewegen. Die Bewohner der Abruzzen, roh und unabhängig, sind gewöhnlich Hirten, die an ihren Sitten, Gebräuchen und an ihrer Religion hängen.

Ihr Land bietet einer Armee wenige Hilfsquellen, weßhalb die piemont. Truppen, die z. B. im Königreich Neapel sind, größtentheils zur See gekommen sind. Nach den Abruzzen bildet Calabrien die interessanteste Provinz. Dasselbe ist in drei Provinzen getheilt, in einer weiten Halbinsel von 260 Kil. Länge und 80 Kil. Breite, im südlichsten Theile des Staates gelegen. Calabrien war im Alter durch seine Fruchtbarkeit berühmt und wenn auch die Ufergegend ganz unbebaut und unbewohnt ist, so tragen doch die Thäler alle Reichthümer der südlichen Natur und sind die zahlreichen Berge mit den schönsten Wäldern gekrönt. Die Calabresen haben einen feineren Charakter als die Abruzzen ein mehr militärischen Geist und bilden einen zahlreichen Theil des neapolitanischen Heeres.

Kurz mit Ausnahme einigen Gegenden ist der Boden des Königreichs Neapel, größtentheils vulcanischer Natur, reich und fruchtbar. Die ganze Oberfläche umfaßt 8,560,000 Acker, ferner sind 5 Mill. cultivirt u. zur Schäferei verwendet, 1 Mill. besteht in Waldungen und der Rest ist unbebautes Land, Seen oder Sümpfe. Die neapolitanische Regierung munterte seit einigen Jahren zur Urbarmachung des Landes und zur Austrocknung der Sümpfe auf. Das Königreich Neapel ist in 15 Provinzen getheilt, enthält zahlreiche Städte und besitzt ausgezeichnete Häfen. Es macht wirklich den nächsten und besten Theil von ganz Italien aus.

Die Bevölkerung des Königreichs Neapel zeigte seit einigen Jahren eine sehr rasche Vermehrung. Anno 1825 hatte es 5,323,000 Einwohner und im Jahre 1835, 5,838,138 Seelen. Heutzutage hat es nach der letzten officiellen Zählung durch Lavallée Ende 1857 6,886,030 Einwohner.

Der öffentliche Unterricht wird im Lande in vielen Anstalten, hierunter 180 höhere Schulen und 2528 Elementarschulen, ertheilt. — Die Zahl der Landbebauer beträgt 1½ Million und die der Civilbedienstete 45,180. — Dieses Ergebniß ist aus der letzten Zählung.

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 13. Dec. Richter ist des Verbrechens der Verbreitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt durch Bestechung Eynatten's für schuldig erkannt. Wegen des Devisen-Geschäftes aus Mangel an Beweis freigesprochen, bezüglich der übrigen Anklagepuncte für schuldlos erklärt. Krumbholz und Baier sind für schuldlos erklärt. Der Staatsanwalt meldete bezüglich der Lossprechungen die Berufung an, wird aber erst binnen 24 Stunden erklären, ob er dieselbe aufrecht erhalten werde, stellte hinsichtlich des Strafausmaßes keinen Antrag und empfiehlt den Angeklagten zur besonderen Berücksichtigung. Der Vertheidiger Berger beantragt die sofortige Freilassung Richters in Rücksicht auf die ausgestandene Untersuchungshaft.

□ **Rom**, 8. Dec. Oberst Masi räumte Orvieto, welches die Franzosen besetzten. Die Anwerbung päpstlicher Truppen wird thätig betrieben. 16 Bischöfe der Marken protestirten gegen die sardinischen Commissäre.

□ **Neapel**, 8. Dec. Man versichert, daß Frankreich, England und Rußland den König Franz II. einluden, die nutzlose Vertheidigung aufzugeben (?!). General Dun, ein Engländer im Dienste Garibaldi's, wurde von den Freiwilligen erdolcht.

□ **Gaeta**, 8. Dec. Bombardement verdoppelt. Hohlkugeln trafen mehrere Gebäude und das Spital. Der Platz erwiderte kräftig, während die Königin die Batterien besuchte.

□ **Perugia**, 12. Dec. Ein Decret unterdrückt die religiösen Corporationen mit Ausnahme einiger, welche sich wohlverdient gemacht haben.

□ **Palermo**, 7. Dec. Der Staatsrath reclamirte die Beibehaltung besonderer Gesetze bis zum Zusammentritt des italienischen Parlaments.

** **München**, 13. Dec. Soeben wird uns der Entwurf eines Programms für die hier in Bildung begriffene „Juristische Gesellschaft“ mitgetheilt, den wir im Nachstehenden folgen lassen.

1) Es bildet sich in München ein Verein unter dem Titel: „Juristische Gesellschaft“, welcher eine persönliche Annäherung der verschiedenen für die Rechtspflege wirksamen Berufsstände und hiermit eine Vermittlung von Theorie und Praxis, Richteramt und Anwaltschaft, öffentliche Sachverfolgung und Privatvertretung und dergleichen Gegensätzen bezweckt im Interesse der Justiz.

„2) Als Mittel zur Erreichung des Zwecks der Gesellschaft sollen hauptsächlich allmonatliche Versammlungen, bei welchen wissenschaftliche Vorträge gehalten werden, dienen.

„3) Die Vorträge der Gesellschaft sollen besonders die Landesrechte ins Auge fassen, aber mehr allgemeine kritische Uebersichten geben, als sich in Detail verlieren, weniger bloß über bestimmte Rechtsfälle referiren, als den Geist der Gesetzgebung an solchen charakterisiren, beleuchten.

„Namentlich sollen die Vorträge auch durch Vergleichung anderer Gesetzgebungen zur richtigern Erkenntniß, Anwendung und Verbesserung des geltenden einheimischen Rechts anleiten, und insbesondre zu wissenschaftlichen Arbeiten über literarisch vernachläßigte Theile des Rechts anregen.

„Die Vorträge sollen, mit einem Wort, die Praxis zur Theorie und diese zur Praxis führen, und beide mit regerem Eifer beleben.

„4) Der Charakter der juristischen Gesellschaft ist also der eines wissenschaftlichen Instituts, einer Art juristischen Akademie; diese soll aber deßhalb noch keine Gelehrten-Gesellschaft oder bloß ein literarischer Verein sein, ebensowenig als sie nur zur geselligen Unterhaltung dient.

„5) Die juristische Gesellschaft steht mit dem deutschen Juristentag in keinem unmittelbaren Zusammenhang; sie soll keine Filiale des Juristentags sein. Von diesem unterscheidet sich die Gesellschaft zunächst dadurch, daß sie nicht, wie dieser, das Streben nach einer einheitlichen Entwicklung der deutschen Gesetzgebung zum hauptsächlichen Zwecke hat; sie will aber deßhalb keineswegs in Opposition zu diesem treten.

„6) Die juristische Gesellschaft behält sich vor, ihre Zwecke durch Einrichtung eines juristischen Lesecabinets und einer Vereinsbibliothek, Herausgabe einer Zeitschrift und andere Mittel zu fördern.

„7) Vorbedingung der ordentlichen Mitgliedschaft ist die vollendete praktische Staatsprüfung oder doch die Erlangung des juristischen Doctorats und juristischen Berufswirksamkeit im Königreich Bayern.

** **München**, 13. Dec. Dem Geschäftsberichte der Direction der bayerischen Ostbahnen von Beginn des Unternehmens bis Ende 1859/60 entnehmen wir nach den bereits mitgetheilten summarischen Angaben, noch

folgende specielle: Die Ausgaben auf Aufbringung und Verzinsung des Anlage-Capitals betrugen 6,102,565 fl. 24 kr., darunter Provision an die Gründer 1,800,000 fl., Erhebungskosten an Einzahlungen 168,746 fl., Verzinsung des Actiencapitals 4,056,155 fl., Kosten der Administration 386,019 fl. 50¼ kr. worunter Präsenzgelder, Diäten rc. des Regierungs-Commissärs 8962 fl. des Verwaltungsrathes 34,865 fl.; Gehalts- und sonstige Bezüge des Directionspersonals 249,716 fl., Regieausgaben der Direction 75,212 fl., Ausgaben auf die Bauausführung 31,089,759 fl. 31¼ kr. Im Geschäftsjahre 1858/59 wurden nur erst auf die einzelnen Strecken 420,801 Personen, Ertrag 252,834 fl. 10 kr., und 831,410 Ctr. Güter, Ertrag 169,458 fl., befördert. Die Betriebsausgaben belaufen sich auf 147,886 fl. 11¼ kr. und betrugen im Gegenhalte zu den Roheinnahmen von 442,349 fl. 41 kr., 33. 43 Procent. Dieser äußerst günstige Procentsatz wurde für das Betriebsjahr 1858 von keiner anderen deutschen Eisenbahn erreicht; allein es muß hier sowohl die Neuheit der gesammten Bahneinrichtung als auch der Umstand in Anrechnung kommen daß die Kosten für den Verwaltungsrath noch fast ausschließlich auf den Bau verrechnet sind, daß ferner bedeutende Nacharbeiten, wie z. B. in Folge von Dammsenkungen, ebenfalls durch die Baucasse bestritten wurden. Bezüglich der Betriebsresultate pro 1859/60 sind, da die Revision rc. noch nicht vollendet, nur summarische Angaben mitgetheilt. Es wurden in diesem Jahre 1,017,608 Personen und 3,564,478 Ctr. Güter befördert und eine Gesammt-Einnahme von 1,814,930 fl. 33¼ kr. erzielt. Die Betriebsausgaben betrugen 694,362 fl. 12¾ kr, sonach Ueberschuß 1,120,568 fl. 21 kr. (Verwendet waren für das Unternehmen bis Ende 1859/60 im Ganzen: 37,578,344 fl. 46½ kr.) Dem Dienstpersonal, obwohl größtentheils noch sehr jung im Dienste, wird im Berichte die vollste Zufriedenheit mit seinen Leistungen ausgesprochen, und ihm das Zeugniß gewissenhafter Pflichterfüllung gewährt, und dabei hervorgehoben in welcher ausgedehnten Weise für dasselbe sowohl, als auch für die Familien durch die Bildung eines Pensions- und Unterstützungsfonds Vorsorge getroffen ist.

In einem Briefe an die Leipziger Zeitung über die Zustände in **Gaeta** meldet der Correspondent dieses Blattes, ein in der neapolitanischen Armee dienender früher päpstlicher Officier, der auch das Treffen bei Castelfidardo mitgemacht hatte, Folgendes:

„Wie ich die Verhältnisse hier in dem letzten Bollwerk des Rechts auf dem unteritalienischen Festlande finde, — darüber ein bestimmtes Urtheil auszusprechen, ist fast unmöglich. Ich finde Manches ungleich besser hier, leider aber auch Anderes wieder schlechter, als ich es befürchten durfte. Meine größte Freude empfinde ich über die wahrhaft ritterliche Haltung des jungen, so schwer geprüften Königs. Wahrhaftig, ein alter, im Pulverdampf ergrauter Schlachtengeneral könnte sich nicht muthiger benehmen, als Dies jetzt dieser junge Monarch thut. Keine Spur von Niedergeschlagenheit oder gar Verzagtheit findet man bei ihm, er ist stets ruhig und gefaßt, und sein Benehmen kann der ganzen Garnison, vom obersten General bis zum untersten Tambour, als musterhaftes Beispiel dienen. Ich muß offenherzig bekennen, daß ich mir früher ein ganz anderes Bild vom König Franz II. vorgestellt hatte, und daher doppelt erfreut bin, mich hierin so gänzlich getäuscht zu haben. Seine Schuld ist es nicht, wenn durch den niederträchtigsten Verrath von der Welt die schöne Krone des Königreichs beider Sicilien ihm vorläufig auf einige Zeit geraubt wurde, denn mit jener jugendlichen Unerfahrenheit und geringen Menschenkenntniß vertraute er nur zu leicht Persönlichkeiten, die sich später in den Stunden der Gefahr als elende Verräther bewiesen, die, bestochen von sardinischem Gelde, den niederträchtigsten Verrath verübten. Diese jetzige Krisis hat wenigstens das Gute, die Erfahrungen des Königs ungemein zu vermehren, und wenn er aufs neue die Krone seiner Väter wieder auf sein Haupt setzt, und ich zweifle keinen Augenblick, daß Dies dereinst geschehen wird, wählt er schwerlich energischere und treuere Männer für Rath und That. Im Gefecht ist der junge König sehr muthig und kaltblütig, und ich sah ihn mitten im heftigsten sardinischen Kugelregen, wo die Getroffenen links und rechts neben ihm zusammenstürzten, so ruhig wie auf einem Paradeplatz halten. Unsere Soldaten hängen auch mit großer Begeisterung an ihrem Monarchen, und besonders die Schweizer und Deutschen der fremden Bataillone empfangen ihn stets mit jubelndem Zurufe, sobald er mitten unter ihnen erscheint. Auch die beiden Brüder des Königs, die Grafen Trani und Caserta leisten trotz ihrer Jugend in militärischer Hinsicht schon sehr viel und versprechen dereinst tüchtige Generale und feste Stützen des rechtmäßigen Thrones zu werden. Eine ungemein edle Erscheinung ist die junge Königin, welche sich in dieser gefährlichen Lage mit einem Muth und einer Selbstaufopferung benimmt, die gar nicht größer sein können, und welche wirklich als wahres Muster einer echt deutschen Fürstin genannt werden kann. Besonders nimmt sie sich der Sorge für die verwundeten und erkrankten Soldaten an, und ihre milde Erscheinung hat schon vielen Leidenden die schweren Schmerzensstunden erleichtern helfen.

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

5930. **Ediktal-Ladung.**

Zirngibl'sche Eheleute gegen Dirmaier und Schröfele wegen Provokation betr.

Der k. Advokat Dotzer dahier hat unterm 11. praes. 17. Aug. l. Js. Namens des Franz Xaver Zirngibl, Bauers von Harling, und dessen Ehefrau Maria gegen die sogenannten Privatiers Christian Dirmaier und Nikolaus Schröfele von Stadtamhof eine Provokationsklage gestellt, welche in diesseitiger Registratur einzusehen ist.

Da nun der Aufenthalt des Mitverklagten Nikolaus Schröfele unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert

innerhalb 3 Monaten a dato

zugleich mit dem Mitverklagten Dirmaier eine gemeinschaftliche Vernehmlassung abzugeben, widrigenfalls nach G.-O. cap. VII § 2 Nr. 9 die Streitgenossenschaft von Amtswegen gebildet und in Sachen rechtlicher Ordnung noch weiter verfahren würde.

Regensburg, den 28. November 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg

Der königl. Direktor:
Ebnet.

G.-N. 4882. Pruckberg.

5896. **Bekanntmachung.**

Passivvorschuß der Filialkirche Niedersüßbach zu 319 fl. 26½ kr. betreffend.

Nach der Rechnung der Filialkirche Niedersüßbach pro 1846/47 soll diese Kirche einen unverzinslichen Vorschuß von 319 fl. 26½ kr. erhalten haben, ohne daß diese Rechnung selbst oder die folgenden Rechnungen einen Aufschluß darüber geben, von wem dieser Vorschuß geleistet werden ist und wann derselbe refundirt werden soll. Auch die deßhalb mit den k. Landgerichten Landshut und Moosburg gepflogenen Recherchen haben zu keinerlei Resultate geführt. Es ergeht daher an Alle, insbesonders an alle Cultusstiftungen, welche auf den genannten Vorschuß von 319 fl. 26½ kr. Ansprüche irgend welcher Art erheben zu können glauben, hiemit die Aufforderung, diese Ansprüche

innerhalb 3 Monaten a dato

hierorts geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls der erwähnte Vorschuß, dem Antrage der Kirchenverwaltung Obersüßbach entsprechend, zur Abschreibung genehmigt würde.

Mainburg, den 8. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-N. 2378. **Wagner.**

5895. **Bekanntmachung.**

Franz Joseph Pferrsee (auch Pferrsich) ehelicher Sohn der Söldnerseheleute Franz Joseph und Anna Maria Pferrsee von Schmitten, Gemeinde Röthenbach, geboren den 15. April 1789, wird seit dem Jahre 1813 vermißt.

Auf gestellten Antrag wird nun Franz Joseph Pferrsee oder dessen etwaige eheliche Descendenz aufgefordert, Ansprüche an sein in circa 200 fl. bestehendes Vermögen

binnen 6 Monaten a dato

dahier anzumelden, widrigenfalls Franz Joseph Pferrsee für todt erklärt, eine Descendenz von ihm als nicht vorhanden angenommen und sein Vermögen seinen Erben ohne Caution überwiesen würde.

Weiler, den 27. November 1860.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
Höfl.

G.-N. 523/I. Mayrreck, k. Assessor.

5886. **Ediktalladung.**

Johann Kaller, geboren zu Drosendorf am 16. Oktober 1775, Sohn der verlebten Schmidseheleute Johann und Katharina Kaller, Letztere geborene Vollmaier aus Weigelshofen, ist über 40 Jahre landesabwesend, ohne bisher von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben.

Es ergeht daher an diesen Johann Kaller, sowie an dessen Leibeserben und Anverwandte die Aufforderung, das dahier in 55 fl. bestehende Vermögen zu erheben, beziehungsweise ihre legal nachgewiesenen Ansprüche an solches

binnen 6 Monaten

geltend zu machen, außerdem mit solchen weiter gesetzlich verfahren wird.

Ebermannstadt, den 3. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 933. **Rebhan.**

5954. **Erkenntniß.**

Den vermißten Leonhard Enzler von Streitheim betr.

Nachdem ungeachtet der erlassenen Ediktalladung vom 30. April 1860 (Beilage zum Kreisamtsblatt 39, 59, 77; Neue Münchener Zeitung Nr. 144, 173, 228 u. s. f.) sich weder der seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißte Leonhard Enzler von Streitheim noch eine Descendenz desselben innerhalb des vorgesteckten 6 monatl. Termins gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für todt erklärt und sein in 1740 fl. bestehendes Vermögen seinen gerichtsbekannten nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet, sowie die bestehenden Cautionen gelöscht werden.

Zusmarshausen, den 5. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 1041. **Rupprecht.**

5933. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Handelsmannes Simon Leuze von Neumarkt betr.

In Folge neuerlicher Requisition des k. Bezirks-Gerichts Amberg vom 26 Oktober präs. 4. Novbr. l. Js. wird das Anweien des Handelsmannes Simon Leuze von Neumarkt, bestehend aus:

1) Wohnhaus Nr. 19 im Schloß-Viertl am untern Marktplatze in Neumarkt, Pl.-Nr. 216 mit Stallung zu 0,06 Dez.,
2) Pl.-Nr. 216½ früher Stall, Hofraum und Holzschupfe, nun Waschhaus zu 0,06 Dez.,
3) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen,
4) Pl.-Nro. 616 Pflanz- und Grasgarten am Stadtgraben am untern Thor zu 0,08 Dez., und gewerthet auf zusammen 4100 fl., am

Mittwoch den 30. Jan 1861,
Vormittags 10 Uhr,

an den Meistbietenden im bezeichneten Hause öffentlich versteigert.

Der Zuschlag bei diesem erstmaligen Verkaufe erfolgt nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 —.101 der der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß die näheren Kaufsbedingungen am obigen Termine bekannt gegeben werden, bis zu welchem Tage auch der renovirte rentamtliche Grundsteuerkataster und das Schätzungs-Protokoll in der Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

An dem nämlichen Tage, und zwar

Nachmittags 2—6 Uhr,

wird sodann mit der Versteigerung der noch vorhandenen Mobiliarschaft des Leuze, bestehend aus verschiedenen Spezerei-, Schnitt- und Kurzwaaren, und einigen Küchengeräthschaften, begonnen, und wenn nöthig, am darauf folgenden Tage

Donnerstag den 31. Jan. 1861,
Vormittags 8 Uhr,

fortgesetzt.

Zu dieser Mobiliar-Versteigerung werden zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange eingeladen, daß sogleich baar bezahlt werden muß.

Neumarkt den 27. November 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

G.-N.520. **v. Nuef.**

5934. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Max Seibl betr.

Auf Andringen des k. Rentamts dahier wird der Gasthof „zum Münchner Hof" dahier, bestehend aus dem Wohnhaus Nr. 214 nebst zwei Nebengebäuden, Hofraum, Gras- und Baumgarten, einem Gemeindetheil, dann realer Wein- und Bierschenks-Gerechtsame, am **Donnerstag den 31. Jan. 1861, Vormittags** zwischen **10** und **11 Uhr**, hierorts im Bureau V der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterworfen, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Objekte hiebei in drei Parthien nach den bestehenden Hypothekfolien zum Aufwurfe kommen, und daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und eine Hälfte des Kaufschillings sofort nach dem gerichtlichen Zuschlage, die andere innerhalb einer noch weiters zu vereinbarenden Frist zu erlegen ist, und bleibt indessen der Debitmasse das Eigenthum und die Befugniß vorbehalten, die Objekte auf Kosten des Käufers der wiederholten Versteigerung auszusetzen.

Im Uebrigen wird sich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 6. April 1858

Ingolstädter Wochenblatt Nr. 16,
Neue Münchener Zeitung Nr. 90,
Kreisamtsblatt Nr 34 Beilage

bezogen, und namentlich noch auf die Konkurrenz zum Schutter-Ufer-Beschlächt aufmerksam gemacht.

Ingolstadt den 6. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr.2229. **v. Grundner.**

5929. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden das Anwesen des Bauern Johann Kadelmann von Göhren, bestehend in dem Wohnhaus Pl.-Nr. 482a zu Göhren mit Keller, Stall, Scheuer und Hofraum, dann Aeckern, Wiesen und Waldungen, zusammen geschätzt auf 3735 fl., dann walzende Grundstücke Pl.-Nr. 75 Acker mit Grasrain, das Pfergfeld, geschätzt auf 160 fl., desgleichen Acker Pl.-Nr. 76, taxirt auf 160 fl., Pl.-Nr. 130 Wiese, die Höllwiese, taxirt auf 50 fl., desgl. Wiese Pl.-Nr. 144, taxirt auf 60 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und deshalb Termin auf

Mittwoch den 13. Febr 1861,
Vormittags 11 Uhr,

im Orte Göhren anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf nach dem Hypotheken-Gesetze §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 98—101 erfolgt, und daß die näheren Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Die Taxationsverhandlungen können mittlerweile in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hof den 4. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Zäuner.

G.-N.814. **Benz.**

5932. **Bekanntmachung.**

Hilfskasse Neumarkt gegen Xaver Reinwald'sche Relikten von Parelsbach wegen Forderung betreffend.

Das Söldneranwesen der Relikten des Schneiders und Gütlers Xaver Reinwald Hs.-Nr. 73 von Parelsbach, welches in der Steuer-Gemeinde Parelsbach aus

1) Pl.-Nr. 112 Wohnhaus mit Stallung, Schweinstall, Brunnen und Hofraum zu 0,06 Dez.,
2) Pl.-Nr. 113 Grasgärtl zu 0,08 Dez.,
3) Pl.-Nr. 374 Aubühlacker zu 0,81 Dez.,
4) Pl.-Nr. 425 Auöbung zu 0,17 Dez., nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, und in der Steuergemeinde Möning aus
5) Pl.-Nr. 2003a Auwiese zu 1,07 Dez, „ 2003b Acker 4 Beet in der Auwiese zu 0,32 Dez.,

besteht, und auf zusammen 635 fl. gerichtlich gewerthet wurde, ist dem Zwangsverkaufe unterstellt, und steht zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung des Anwesens auf

Dienstag den 15. Jan 1861,
Nachmittags 1 Uhr

in loco Parelsbach Termin an.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 richtet, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Leumunds- und Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen haben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Neumarkt den 29. November 1860.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz

Der königliche Landrichter:

G.-N.456 **v. Nuef.**

5960. **Edictal-Citation.**

In der Klagsache der Eva Barbara Roth von Marktsteft und deren Kindeskuratel gegen den ledigen Jakob Lorenz von Winterhausen, Vaterschaft und Alimente betr., ist zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache Termin auf

Donnerstag den 31. Jan. 1861,
Vormittags 8 Uhr,

dahier festgesetzt bei Vermeidung von Kostenersatz für den Ausbleibenden.

Der Beklagte, welcher unbekannt wo abwesend ist, wird im Hinblick auf G.-O. Kap. V §. 1 u. 3 anmit öffentlich geladen.

Bis zu diesem Termine oder an demselben hat Beklagter einen Insinuations-Mandatar im hiesigen Bezirke aufzustellen, widrigenfalls alle Ausfertigungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und hiemit als giltig zugestellt angesehen werden.

Ochsenfurt den 21. November 1860.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

G.-N.844. **Helderich.**

5958. **Bekanntmachung.**

Polizeiliche Untersuchung gegen Joseph Müller vom Hamlar, k. Ldgs. Donauwörth, und Sylvester Schmucker von Ettenbeuren, k. Ldgs. Burgau, wegen verschiedener Uebertretungen betr.

Sowohl Sylvester Schmucker von Ettenbeuren, k. Ldgs. Burgau, als Joseph Müller vom Hamblar, beide ehemals Schreiber beim k. Rentamte Monheim, sind zu polizeilichen Strafen verurtheilt, und diese sind nun zu vollziehen.

Der Ort ihres Aufenthalts ist aber diesorts unbekannt, und werden hiernach sämmtliche Polizei-Behörden angegangen, denselben auszukundschaften zu lassen, und eine etwaige Kenntniß desselben hieher mitzutheilen.

Wemding den 8. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Wemding.

Der kgl. Landrichter:

G.-N.1010. **Deppisch.**

5959. **Bekanntmachung.**

Der ledige 19jährige Dienstknecht Andr. Baudel von Dentlein, kgl. Ldgs. Feuchtwangen, hat dahier wegen Diebstahls einen Arrest zu erstehen.

Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, stellt man an alle Polizeibehörden das Ansuchen, nach dessen Aufenthalt Spähe anzuordnen, und ein allenfallsiges Ergebniß hieher mitzutheilen.

Schillingsfürst den 7. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

G.-N.573. **v. Praun.**

5892. **Bekanntmachung.**

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das unten beschriebene Grundvermögen des Konrad Popp von Zeil

Donnerstag den 10 Jan. 1861,
Vormittags 8½ Uhr,

in dem Gemeindehause zu Zeil dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Die Bekanntgabe der Bedingungen erfolgt an der Tagsfahrt selbst

Schweinfurt den 27. November 1860.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

G.-N.1914. **Pollich**, Sekr.

Beschreibung des Grundvermögens.

1)	Pl.-Nr.	476a	1,234	Dez.	Acker im Brühl u.
	„	476b	0,161	„	Waldung allda, Taxe 200 fl.
2)	„	773	0,630	„	Acker auf d. Terrach, Taxe 150 fl.
3)	„	794	1,161	„	Acker auf der alten Burg, Taxe 300 fl.
4)	„	1359	0,105	„	Garten am Ee, Taxe 125 fl.
5)	„	1578	0,481	„	Wiese im Schüblein, und
	„	1580	0,66	„	Acker allda, Taxe 160 fl.
6)	„	1644	1,541	„	Acker a. d. Mönchberg, Taxe 350 fl.
7)	„	1701	0,811	„	Acker im Kuster im Haberboden, und
	„	1701½	0,892	„	Acker allda, Taxe 200 fl.
8)	„	1702	0,469	„	Waldung allda, Taxe 50 fl.
9)	„	1435⅓	0,147	„	Acker in den Erlbern, Taxe 70 fl.
10)	„	2663¼	0,294	„	Wiese im Eiderergrund, Taxe 140 fl.
11)	„	1961	1,098	„	Acker im Bachberge. Taxe 160 fl.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. Nr. 298. 14. December 1860.

Uebersicht.

Illustrirte Literatur. — Aus dem Gerichtssaal. — Kunstnotizen.

Politische Nachrichten.

Illustrirte Literatur.

F. W. Die bevorstehende fröhliche Weihnachtszeit und der Schluß des nahezu vollendeten Jahres brachte uns eine Fülle von literarischen Neuigkeiten aus allen Gebieten des Wissens, ein Zeugniß, daß die Schwüle des politischen Himmels bis jetzt noch nicht im Stande gewesen ist, dem allseitigen Drange nach Veröffentlichung der geistigen Producte Deutschlands hemmend in den Weg zu treten. Die meisten dieser Werke sind äußerst splendid ausgestattet, Geschmack und Kunst wetteifern, die Gaben des Geistes auch durch äußere Form auszuzeichnen und der Phantasie des Lesers durch meisterhafte Illustrationen auf die rechte Bahn zu verhelfen. Der Geschmack der Zeit hat sich vorwiegend für die Methode entschieden, sich durch bildliche Darstellungen in der Arbeit des bildlichen Denkens unterstützen zu lassen; so sehr aber auch für alle Reisewerke, technische Bücher und ethnographische Werke die Beigabe von Illustrationen das wahre Verständniß befördert, richtige Begriffe festzustellen und den Geschmack wesentlich zu bilden im Stande ist, so dünkt uns doch, daß gegenwärtig eine gewisse Illustrationswuth, welche etwas Unillustrirtem keinen Geschmack mehr abzugewinnen vermag, Platz gegriffen hat, die in vielen Fällen eine Denkfaulheit erzeugen muß, und alle Phantasie tödtet. Wir zweifeln aber nicht, daß diese Uebersättigung auch mit der Zeit wieder eine Reaction erzeugen wird; denn am Ende müßte man auf diesem Wege noch dahin kommen, daß, wenn dieß herzustellen möglich wäre, auch die politische Tagespresse nicht mehr ohne Porträts, Schlachtpläne, Städteansichten und Abbildungen aller Art gelesen werden wollte.

Doch gehen wir von diesen allgemeinen unwillkürlichen Betrachtungen ab, führen wir unsern Lesern in Kürze die an solchen Mängeln nicht leidenden illustrirten Erscheinungen der jüngsten Tage vor, und überlassen es ihrem Ermessen, unter dem vielen Vortrefflichen das Beste zu wählen, um sich und Andern Genuß und Belehrung zu verschaffen. Beginnen wir daher mit dem „illustrirten Architektur-Kataloge" der Verlagshandlung von Riegel in Berlin. Derselbe mit dem Porträte eines der genialsten Architekten unserer Zeit, dem Porträte Schinkel's, sowie 32 Holzschnitten geziert, zählt gegen 70 Verlagsartikel auf, worunter selbstverständlich die theuersten und prachtvollsten architektonischen Kupferstichwerke, wie populär gehaltene, mit zahlreichen Holzschnitten erläuterte bautechnische Werke, endlich auch einige Porträte berühmter Architekten enthalten sind. Nachdem die Firma Riegel für ihre wahrhaft großartigen Bemühungen im Fache des technischen Verlags mit verschiedenen Ehrenauszeichnungen von Allerhöchster Stelle bedacht worden ist, und auch eines Weltrufes genießt, so bedarf es einer weiteren Anpreisung ihrer Werke nicht.

Eine ähnliche Berühmtheit hat unstreitig Otto Spamer's Verlag in Leipzig errungen, dessen populär-technische Werke längst eine ebenso gerne gesehene als allseitig freudig begrüßte und benützte Lectüre aller Altersklassen und Stände bilden. Der uns vorliegende Katalog zählt nicht weniger als 150 Artikel, alle mit gleicher Sorgfalt, Liebe und Sachkenntniß ausgestattet, Text wie Bilder einander würdig und einander wahrhaft ergänzend.

Wir erlauben uns nun die vorliegenden Novitäten dieses Verlags näher zu beleuchten:

A. W. Reichenbach: Das Buch der Thierwelt. I. Denkwürdige Erzählungen von der Lebensweise, den Sitten und Gewohnheiten der Thiere. 3. Auflage. Mit 125 Abbildungen. Leipzig. Otto Spamer. 1860.

H. Wagner. Im Grünen oder die kleinen Pflanzenfreunde. Kleine Erzählungen aus dem Pflanzenreiche für die Jugend bearbeitet. 2. Aufl. Mit 80 in den Text gedruckten Abbildungen und zwei Buntbildern. Leipz. Otto Spamer. 1861.

Wie viele gehen ohne Verständniß und daher ohne bewußte Freude durch die Natur; ihre Freude beschränkt sich auf den erfrischenden Gegensatz zu dem monotonen Geschäftsleben und zu dem beengenden Druck der Mauern. Aber warum verstehen sie die Natur nicht, warum wird jener Hochgenuß, den die Natur bietet, bei ihnen nicht zum klaren Bewußtsein gebracht? Meist sind sie darin frei von Vorwürfen; — man hat bei ihrem Unterrichte nicht dahin gestrebt, in dem Schüler ein für sein ganzes Leben nachhaltiges Bedürfniß und Verständniß für einen freudenvollen Verkehr mit der Natur zu gründen. — Vorliegende Werkchen sind nicht, wie schon aus dem Titel erhellt, Lehrbücher der Naturgeschichte, sondern frei von der todten Form des Systems streben sie vielmehr, das jugendliche Gemüth in anziehender Weise in die Natur einzuführen, ihren Geist zu erfassen und lieben zu lernen, und das ist ja allein des Menschengeistes werth. Die Ausstattung ist eine wahrhaft liebenswürdige.

Friedrich Körner und Jul. Moritz. Das Buch der Welt I. und II. Wanderungen nach Nord und Süd, Ost und West, zu den Wohnstätten der Gesittung und den Bewohnern der Wildniß. 2. Aufl. Mit etwa 200 in den Text gedruckten Abbildungen, Tondruckbildern 2c. Leipz. Otto Spamer. 1860 und 1861.

Diese beiden Bücher bilden den 9. und 10. Band der so beliebt gewordenen und bekannten Spamerschen „Neuen Jugend- und Hausbibliothek", sie können aber auch als selbständige in sich abgeschlossene Werkchen betrachtet und durch den Buchhandel bezogen werden; Fr. Körner behandelt in Nr. I. die sogenannte alte Welt, nämlich das riesige Kleeblatt: Europa, Asien und Afrika, während Dr. Julius Moritz in Nr. II. die „Neue Welt": Amerika und Australien schildert. Es fehlt nicht an geographischen Skizzen und Gemälden, namentlich seitdem A. W. Grube mit seinen geographischen Charakterbildern eine neue Bahn in der Popularisirung dieser Wissenschaft betrat, an die sich eine ganze Literatur ankrystallisirte; aber wie immer so findet sich auch in dieser Literatur wenig Gutes, viel Mittelmäßiges. Denn nicht Jeder, der mit Geist zu schreiben vermag, versteht es auch, den Stoff so verständlich und mundgerecht zu bieten, daß er der jugendlichen Auffassung und dem reifern Verstande gleichzeitig zu Nutz und Frommen ist. Den beiden Verfassern des Buches der Welt ist dieß vollkommen gelungen; sie nehmen in recht anziehenden und belehrenden Schilderungen, die sie mit hübschen Bildern ausstatteten, auf die so wichtige Gliederung der Erdtheile und Länder, auf die Vertheilung des Pflanzen- und Thierlebens, die Entwicklung des Völkerlebens und der Culturzustände in geistiger und technischer Beziehung die gebührende Rücksicht. Wir wünschen dem schönen Buche eine recht weite Verbreitung und empfehlen es ganz besonders für den belehrenden Gebrauch der Jugend.

Franz Otto. Das Buch berühmt gewordener Kinder. Für die Jugend im Alter von 11—14 Jahre. I. Mit 60 in den Text gedruckten Abbildungen, einem Titelbild und 3 Tonbildern. Leipz. Otto Spamer. 1861.

Derselbe. Vorbilder der Vaterlandsliebe, des Hochsinns und der Thatkraft. Charaktergemälde aus der Jugendzeit und dem Wirken berühmter Helden, Dichter, Gelehrten, Künstler und Industriellen. II. Mit vielen Abbildungen und Tonbildern. Leipz. Otto Spamer. 1861.

Auch diese beiden Werke bilden Bestandtheile der vorhin erwähnten „Neuen Jugend- und Hausbibliothek", werden jedoch ebenfalls einzeln abgegeben. Das Buch berühmt gewordener Kinder bezweckt, dem jugendlichen Leser an sprechenden Beispielen aus der Geschichte nachzuweisen, wie der rechte Mensch im Kampf mit Schwierigkeiten und Hemmnissen aller Art nur seine Kräfte stählt, und durch Redlichkeit, Fleiß und Ausdauer zuletzt doch zum Ziele gelangt; wie aber auf der andern Seite weder die Gunst hoher Geburt noch sonstiger Glücksgüter vor einem jähen Wechsel des Schicksals zu schützen vermögen. Zugleich führen diese Lebensbilder durch das weite Gebiet manchfachster menschlicher Thätigkeiten, und die Schicksale der Helden nehmen unausgesetzt unsere vollste Theilnahme in Anspruch. Die Schilderungen sind mit Wärme und Lebendigkeit geschrieben und der jugendlichen Fassungsgabe wie dem Gemüthe angepaßt. Von dem Inhalte möge nur erwähnt werden: der König von Rom, Konradin von Schwaben, Richard Whittington, Valentin Duval, Joh. Gottfr. Seume, des Capitän Philipp Forster erste Seefahrt u. a. — „Die Vorbilder der Vaterlandsliebe" u. s. w. sind bereits weit

bekannt und eine Lieblings-Lectüre der Jugend und der Erwachsenen ge-
worden; es wäre daher überflüssig, von der Gediegenheit dieses Werkes
weiter zu sprechen. Der Inhalt des zweiten Bandes trägt die Namen:
E. M. Arndt, A. v. Humboldt, K. v. Linné, F. W. Herschel, Robert
Burns, J. W. v. Goethe, Arago, Thorwaldsen, Mozart, Fénélon und
Lavater, der Turnvater Jahn. (Forts. f.)

Aus dem Gerichtssaal.

• **München**, 2. Dec. Durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von
Oberbayern vom 23. Juni h. J. wurde der Redacteur des Stuttgarter
Beobachters Franz Hopf wegen fortgesetzten Vergehens der Schmähung der
k. Polizeidirection München, insbesondere des Polizeiarztes Dr. Frank,
wegen eines weiteren Vergehens der Beschimpfung des Polizeiarztes Dr.
Frank und wegen eines Vergehens der Schmähung des kgl. Landrichters
von Erding zu einer Gefängnißstrafe von 46 Tagen und in eine Geld-
strafe von 40 fl. in contumaciam verurtheilt, wobei die Vernichtung der
betreffenden Nummern ausgesprochen und die fragliche Zeitung in Bayern
bis nach Erstehung der obigen Strafe verboten wurde. Die Ausmessung der Strafe
fand in der Weise statt, daß bezüglich des ersten Vergehens 1 Monat Gefängniß
und 20 fl. Geldstrafe, bezüglich des zweiten 8 Tage Gefängniß und 10 fl.
Geldstrafe als angemessen erachtet wurden. Der Angeschuldigte erschien
bei der wiederholten Verhandlung nach eingelegtem Einspruche wiederholt
nicht und somit wurde das obige Erkenntniß lediglich bestätigt, und hin-
gegen die Nichtigkeitsbeschwerde von dem Angeklagten ergriffen. Der Ver-
theidiger desselben Dr. Gotthelf beschränkte diese Beschwerde auf die, wegen
unrichtiger Anwendung des Gesetzes. Des Strafproceßgesetz vom 10.
Nov. 1848 enthalte zwar keine ausdrückliche Bestimmung über die Zu-
lässigkeit der Nichtigkeitsbeschwerde gegen Contumacialurtheile; allein es
sei gleichwohl nach allgemeinen processualen Bestimmungen diese Zulässig-
keit um so weniger zu beanstanden, als gegen alle Erkenntnisse der Ap-
pelgerichte und Schwurgerichte solche Beschwerden den beiden Partien zu-
ständen. Materiell könne die Nichtigkeit des angegriffenen Urtheils nicht
bezweifelt werden, da Art. 109 Theil I des Strafgesetzbuches angewendet
worden sei, während Art. 4 des Preßgesetzes ausdrücklich festsetzt, daß die
Strafen nicht zusammen gerechnet werden dürfen, sondern die schwerste
Strafe angenommen werden müßte. Da der Beamte auch bezüglich seiner
Privatstellung beleidigt werden könnte, so müsse in den Gründen speciell
festgestellt werden, ob er in amtlicher oder in Privatbeziehung beleidigt
sei. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe schloß sich den
Erwägungen der Vertheidigung vollständig an und bemerkte, daß es bei
Vergleichung des Urtheils vom 23. Juni h. J. mit dem Verweisungser-
kenntnisse auffallend erscheine, daß sich schon die Verurtheilung in Bezieh-
ung auf das Vergehen der Schmähung der k. Polizeidirection und des
Polizeiarztes von dem Verweisungserkenntnisse unterscheide. Im schwur-
gerichtlichen Urtheile sei nämlich eine Beziehung der Schmähung zur amt-
lichen Thätigkeit der k. Polizeidirection und des k. Polizeiarztes nicht fest-
gestellt, weshalb man annehmen müsse, daß der Schwurgerichtshof für
diese Schmähung bezüglich des Vorsatzes eine Ueberzeugung nicht gefun-
den habe. Dieselbe Divergenz bezüglich des Urtheils und Verweisungser-
kenntnisses finde sich bei beiden concurrirenden Vergehen der Beleidigung.
Wenn der Schwurgerichtshof keine Ueberzeugung gefunden haben sollte,
daß die Beschimpfung aus Rücksicht der amtlichen Thätigkeit erfolgt sei,
so hätte der Angeschuldigte in diesen beiden Beziehungen freigesprochen
werden müssen. Der oberste Gerichtshof vernichtete die Urtheile des Schwur-
gerichtshofes vom 23. Juni und 22. September h. J. und verwies die
Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung in die zweitnächste
Sitzung des oberbayerischen Schwurgerichts. Der Thatbestand lasse voll-
ständig im Dunkeln, ob der Schwurgerichtshof eine rechtliche Ueberzeugung
dafür gefunden habe, daß der Angriff auf die Ehre der genannten Per-
sonen die Amtshandlungen oder Berufsverrichtungen betroffen habe. Zwar
sei jedenfalls Art. 36 des Gesetzes vom 17. März 1850 auf die festge-
stellte Thatsachen anwendbar und überschreite die ausgesprochene Strafe,
die dort gesetzten Schranken nicht; dagegen entbehre diese Feststellung der
Klarheit bezüglich des Punctes, welcher eine Verurtheilung wegen des An-
griffes gegen den k. Polizeiarzt rechtfertige. Der constatirte Umstand, daß
Polizeiarzt Dr. Frank als öffentlicher Beamter anzusehen sei, lasse keines-
wegs entnehmen, daß die Schmähung eine Amtshandlung desselben be-
troffen habe. Anlangend das Vergehen der Beschimpfung des Polizeiarztes
Dr. Frank und der Schmähungen gegen den k. Landrichter von Erding,
so fehle auch hier die bestimmte Feststellung darüber, daß die Beschimpf-
ung gegen die bezeichneten Beamten bezüglich ihrer Amts- und Berufs-
verrichtungen gerichtet war. Dieser Mangel trete hier um so klarer her-
vor, als aus der Vergleichung der Art. 33 u. 36 des Preß-Strafgesetzes
sich ergebe, daß die Beschimpfung eines Beamten, soferne sie nicht gegen
dessen Amtshandlung oder Berufsverrichtung gerichtet ist, polizeilich straf-
bar sei. Der Schwurgerichtshof habe daher diese Artikel verletzt und sei
das betreffende Urtheil zu vernichten, ohne besonders darauf einzugehen,
daß auch Art. 4 des Preßgesetzes durch die Zusammenrechnung der Strafen
verletzt wurde.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Pferdhändlers und Dekonomen Lan-
decker von Thalmassing wegen Betruges und Bestechung wurde verworfen;
ebenso die Nichtigkeitsbeschwerde des Johann Glas, Wirths von Ebenried
wegen Körperverletzung; ferner die fiskalische Oberberufung in der Unter-
suchungssache gegen den Gutsbesitzer H. J. Swaine zu Oberteres wegen
Haltens einer heimlichen Malzmühle. Durch Urtheil des k. Landgerichts
Haßfurt wurde Gutsbesitzer v. Swaine wegen Nichtanzeige einer zum
Malzbrechen tauglichen Maschine in eine außerordentliche Strafe von 10
Reichsthalern und zur Tragung der Kosten verurtheilt. Die Berufung
des k. Regierungsfiscalats von Unterfranken wurde durch Urtheil des kgl.
Bezirksgerichts Schweinfurt verworfen. Die Oberberufung wurde von dem
für den Angeschuldigten erschienenen kgl. Advocaten Dr. Henle bestritten.
Das wesentliche Erforderniß der Verurtheilung in eine ordentliche Strafe
fehle hier, nämlich das Vorhandensein der Heimlichkeit, sowie das Vor-
handensein einer Malzmühle, weil nämlich dem Aufschläger und dem kgl.
Landgerichte Anzeige erstattet worden war und in letzterer Beziehung sich
herausgestellt, daß die fragliche Mühle zum Malzbrechen nicht genügend ge-
eignet erscheine. Der oberste Gerichtshof verwarf, entsprechend dem An-
trage der Vertheidigung die fragliche Oberberufung.

Kunstnotizen.

• In der letzten Matinée des philharmonischen Vereins boten sich
uns manigfaltige Genüsse dar. Ein Trio von Haydn wurde mit größter
Präcision ausgeführt. Hierauf trug ein jugendliches Talent, Rud. Til-
mez, Flötenvariationen mit einer für sein Alter staunenswerthen Virtuosität
vor, der das Publicum lauten Beifall widerfahren ließ. Hr. F. Stahl
leistete auf der Concertina wieder Vorzügliches, ebenso wurde die Decla-
mation der Frl. Weber und Popp gut aufgenommen. Ferner hatten wir
hier das erste Mal das Vergnügen, Hrn. Franz Biersch aus Augsburg
zu hören, einen Schüler Bachers, k. Gesanglehrers und Chordirigenten.
Er besitzt eine Stimme, die durch ihren seelenvollen Klang das Vollkom-
menste hoffen läßt. In der italienischen Arie von Rossini konnte Herr
Biersch seine elegante Coloratur zeigen, in den zwei Liedern von Calliwoda
und Schubert bewunderten wir seinen Vortrag, der durch lauten Applaus
belohnt wurde. Wir wünschen Hrn. Biersch muthigen Fortschritt auf
der Gesangesbahn an der Hand eines so vortrefflichen Lehrers.

• Man schreibt aus **Würzburg**, daß Hugo Pierson, früher Pro-
fessor der Musik an der Universität zu Edinburg, einen Ruf als Professor
der Tonkunst an die Universität zu Oxford bekommen, aber denselben ab-
gelehnt habe. Pierson hat sein Amt freiwillig niedergelegt, um ungestört
seine Zeit einzig der Composition widmen zu können. Das Verlagsrecht
für die früher bei G. F. Müller in Wien, sowie bei Alfred Novello in
London erschienenen Compositionen Pierson's hat Hr. Julius Schuberth,
Leipzig und New-York an sich gekauft, und werden die Pierson'schen Ton-
dichtungen von jetzt an (mit Ausnahme der Musik zu Faust, zweiter
Theil), nur bei Schuberth in Leipzig und New-York, erscheinen.

Politische Nachrichten.

⊙ **Wien**, 12. Dec. Umständlichere Berichte aus Pesth bestätigen,
daß die Comitats-Congregation, welche als ein nationales Fest gefeiert
wurde, in vollkommener Ruhe vor sich gegangen ist. Es wurde eine Neu-
wahl der permanenten Commission vorgenommen. Unter den Mitgliedern
derselben werden die Superintendenten Szekacs (Seekatz) und Tömöl ge-
nannt, und wenn einerseits allerdings der Herzog von Sachsen-Coburg-
Kohary auf der Liste steht, so ist dieß doch auch mit dem geflüchteten
Grafen Ladislaus Teleky der Fall, dessen Namen bei der Verlesung der
Liste die Anwesenden mit Eljens begrüßten. Nachdem die Versammlung
geschlossen worden, wurde das unvermeidliche „Szozat“ angestimmt. Abends
waren Pesth und Ofen erleuchtet. Was die Rumänen des Banates be-
trifft, haben dieselben geringe Sehnsucht nach den Segnungen einer Ver-
einigung mit den Magyaren, die sie fortwährend gleichbedeutend mit Herr-
schaft derselben und der ungarischen Sprache nehmen. Ihre hervorragen-
den Männer hielten kürzlich zu Lugos eine Conferenz, an welcher sich auch
der aus dem verstärkten Reichsrathe bekannte Hr. v. Mocsony und der
griechisch-katholische Lugoser Bischof Dobra betheiligten. Das Resultat der
Conferenz war, daß Autonomie, d. h. unabhängige Stellung, der Wojwo-
dina und des Temeser Banates gegenüber von Ungarn, Errichtung eines
eigenen rumänischen Capitanats, freie Wahl des rumänischen Capitäns,
Erhebung der rumänischen Sprache zur Amtssprache im Capitanate für
nothwendig erklärt wurden. Die Rumänen Siebenbürgens, welche den
zahlreichsten Theil der Bevölkerung des Großfürstenthums bilden, verlan-
gen die Abänderung der vormaligen politischen Eintheilung desselben in
die drei Nationen der Szekler, Ungarn und Sachsen dahin, daß denselben
die Rumänen als vierte Nation beigesellt werden. Se. Maj. der Kaiser
soll einer Deputation der siebenbürgischen Rumänen gute Vertröstungen
gegeben haben. Seit Aufhebung der den Zeitungen ertheilten Verwarn-
ungen im Wege der Nachsicht hat wieder die erste schriftliche Verwarnung
das polnische Blatt „Przeglond“ wegen beharrlich verfolgter aufreizender
Tendenz erhalten.

Wien, 13. Decbr. Richter ist zu einmonatlichem, durch zwei
Fasttage verschärftem Kerker und Erlaß des dem General Eynatten ge-

schenkten Betrags (20,000 Gulden) zum Armenfonds Wiens verurtheilt. (A. Z.)

Pesth, 11. Dec. Heute Morgens wurde die Sitzung der Comitatscommission wieder um 10 Uhr durch eine kurze Rede des Obergespans eröffnet, worauf Baron Kemeny, der Redacteur des Pesti Naplo, das Wort ergriff und die Anerkennung der Gesetze von 1847—48 als Basis des Neubaues auch von Seite des Comitats veranlaßte; wie gestern diese Anerkennung durch den Ausschuß erfolgt war. Noch verschiedene andere Redner traten auf, endlich wurde durch den ersten Vicegespan Baron Paul Nyary beantragt, es möge dem Canzler eine Adresse folgenden Inhalts unterbreitet werden: 1. Der Landtag werde sobald als möglich auf Grundlage des Wahlgesetzes vom Jahre 1848 einberufen. 2. Das Preßgesetz vom selben Jahre trete in Wirksamkeit. 3. Die Einhebung der Steuerrückstände soll bis zum Zusammentritte des Landtages sistirt werden. 4. In den Comitaten soll kein anderer als ein gewählter Richter Recht sprechen. 5. Diese Adresse soll dem Canzler unterbreitet und den Comitaten zur Darnachachtung mitgetheilt werden. Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß diese Adresse sofort nach ihrem Bekanntwerden in Pesth ungeheures Aufsehen gemacht hat. Daß nach diesem Beschlusse die Steuereinhebung schwer fallen wird, versteht sich von selbst; daß aber damit eben neue Conflicte heraufbeschworen werden, ist leicht zu ermessen. Die Abfassung der Adresse, die ihrem Inhalte nach von dem Comitats-Ausschuß adoptirt wurde, ist einer Commission von fünf Personen anvertraut. Es ist ferner in der Sitzung noch beschlossen, daß die Beamten-Restauration am 5. Januar 1861 stattfinden solle, nachdem am 3. Januar noch eine Vorberathung abgehalten worden.

Die „Oest. Ztg." bemerkt hiezu:

„Die trüben Ahnungen, von denen wir am 21. October sprachen, gehen leider nur allzubald in Erfüllung. Wir bringen oben einen Brief aus Pesth, aus dem man ersehen haben wird, daß Baron Kemeny Anträge gestellt, und das Pesther-Comitat Anträge angenommen hat, welche nichts weniger zum Zwecke haben, als eine allgemeine Steuer-Verweigerung und einen Umsturz aller Privat- und strafrechtlichen Verhältnisse. Wir haben bereits gestern erörtert, wie die Aufrechthaltung der Justiz und der Codices im Sinne der kaiserlichen Handschreiben vom 20. October eine Bedingung der Aufrechthaltung des Besitzstandes in Ungarn ist. Dieser würde gestört, wenn der Antrag des Baron Kemeny, die Justiz durch gewählte Richter, die wahrscheinlich vom bürgerlichen Gesetzbuche keine Ahnung haben, verwalten zu lassen, zur Wahrheit würde. In diesem Falle werden alle Satzgläubiger, alle Wechselinhaber, alle Besitzer von Pfandbriefen auf Ungarn in Gefahr gerathen. Die Creditinstitute müßten alle Wechsel auf Ungarn zurückweisen, und der Verkehr mit diesem Lande wäre mit einem Male weit mehr als durch alle Zollinien unterbrochen. Schlechte Zahler und politisch gesinnungstüchtige Schuldner werden vielleicht dabei ihre Rechnung finden, aber das Land, das Volk und Jeder, der etwas besitzt, werden leiden; aber was haben sich Parteimänner je um solche Lapalien gekümmert, wenn es gilt ihre Parteizwecke zu fördern. Wenn der Umsturz der Justiz für's Land, wäre die Sistirung der Steuereinhebung für den Staat eine Calamität, dem mit einem Male seine Geldmittel veringert würden. Wir wollen und brauchen die Consequenzen solcher Vorgänge nicht darzustellen, sie sind so klar, daß Jedermann sie selbst ziehen kann. Mit solchen Anträgen verlassen die Herren in Pesth die Basis des Diploms vom 20. October, durch das dem Lande seine Rechte wiedergegeben wurden, und müßten die Consequenzen selbst tragen, wenn die Regierung ihrerseits zu Mitteln griffe, um der illegalen Ausschreitung Einhalt zu thun."

Wir lesen in der „Gazz. di Ven.": Piemontesische Blätter machen großes Aufhebens von der am 29. Nov. erfolgten Desertion eines angeblichen Husaren-Rittmeisters Andreas v. Kovat und bezeichnen seinen Treuebruch als „rühmenswerthe That". Wir können aus amtlicher Quelle mittheilen, daß dieser Lieutenant (und nicht Rittmeister) kurz vor seiner Desertion ungefähr zwölfhundert Gulden aus der ärarischen Casse gestohlen hat; die Entdeckung seiner Schuld stand bevor und er eilte, sich der schimpflichen Strafe, die ihm unvermeidlich für dieses schmachvolle Verbrechen und andre Vergehen getroffen haben würde, durch die Flucht auf Piemontesisches Gebiet zu entziehen. Unserer verehrten Armee kann es nur zur größten Genugthuung gereichen, daß ein so unwürdiges Mitglied aus ihren Reihen geflohen ist.

Paris. Die Einnahme von Peking giebt dem Krieg eine ganz neue und unerwartete Wendung. Da der Kaiser geflohen ist, so ist nicht einmal Aussicht vorhanden, daß jetzt nach Einnahme der Stadt die Verhandlungen sich beschleunigen werden, und die Alliirten sehen sich genöthigt, entweder in Tientsin oder in Pecking selbst zu überwintern. Die nächste Folge der auf diese Weise ausgedehnten und verlängerten Expedition wird die Nothwendigkeit sein, Verstärkungen hinzusenden, denn die 500 Mann, welche auf die verfrühte Friedensbotschaft in Alexandria ihre Reise unterbrachen, sind bereits wieder in Toulon angekommen. Nach der Patrie hat eine Depesche über Malta gemeldet, der Kaiser sei nach Mukden in der östlichen Tatarei geflohen. Die Mitglieder des Oberkirchenraths (der höchsten Behörde im Reich) seien zurückgeblieben, um sich mit den Alliirten ins Vernehmen zu setzen.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5985. **Museum.**

Samstag den 15. Dezember

Concert.

Anfang 7 Uhr Abends.

Die Vorsteher.

5956. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf dem Weickardshofe bei Weyhers am

Montag den 31. Dez. 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

ein Paar Ochsen in Taxe zu 264 fl. öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verstrichen und Steigerer hiezu geladen.

Weyhers, am 3. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Weyhers.

Der königliche Landrichter:

Streitel.

C.-Nr. 823. Höler.

5970. **Bekanntmachung.**

Gant des Bauern Johann Weber von Mittelreinbach betr.

Den Gläubigern des Bauern Johann Weber von Mittelreinbach wird hiemit bekannt gegeben, daß das unterm 30. Nov. l. Js. gefällte Prioritätserkenntniß am

Donnerstag den 20. Dez. 1860

an die Gerichtstafel geheftet werden wird.

Amberg, den 6. Dezember 1860.

Königl. Bezirksgericht Amberg.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Thüngen.

C.-N. 1351. Lechner, Act.

5966. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Bauers Franz Leipold von Wiesenfeld wird das am heutigen erlassene Prioritätserkenntniß am

Montag den 24. Dez. 1860

auf 30 Tage lang an die Gerichtstafel dahier an Verkündigungsstatt angeheftet

Würzburg, am 23. November 1860.

Königl. Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Director:

Seuffert.

C.-N. 537. Rinecker.

5966. **Bekanntmachung.**

Michael Joseph Igersheim, ledig, von Heidingsfeld, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern

Tagfahrt zur Geltendmachung etwaiger Forderungen und Erinnerungen wird hiemit auf

Donnerstag den 27. Dez. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungsbewilligung hierorts anberaumt.

Würzburg, den 5. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2560. **Weigand.**

5965. **Bekanntmachung.**

Stephan Hintermaier, Söldnerssohn von Obermünchen, geboren den 25. Dezember 1789, wird seit dem russischen Feldzug vermißt.

Auf Antrag der Intestaterben ergeht nun an Stephan Hintermaier oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz der Auftrag,

binnen 6 Monaten

sich hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, sein im Vertragsbrief vom 16. November 1825 bestimmtes Elterngut ad 50 fl. an die nächsten Erben ab intestato ausgehändigt und die hiefür auf dem Anwesen des Lorenz Hintermaier, Söldners von Obermünchen, eingetragene Hypothek gelöscht werden würde.

Mainburg, den 13. Juli 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 986. **Wagner.**

5882. (3b) **Bekanntmachung.**

Das Handlungshaus Hecht und Schrader in Magdeburg zog am 15. März ds. Js. einen drei Monat a dato an seine eigene Ordre zahlbaren Prima-Wechsel über 120 Thaler 20 Sgr. auf das hiesige Handlungshaus S. Cohn u. Söhne dahier, und ebenso einen desgleichen unterm 24. näml. Monats und Jahres über 77 Thaler 27 Sgr.

Beide Wechsel wurden von dem Bezogenen mit dem Beifügen acceptirt, daß sie erst nach vier Monaten, vom Ausstelltage an bezahlt werden, gingen aber verloren.

Auf Antrag dieser beiden Handlungshäuser werden nun die unbekannten Inhaber erwähnter Wechsel aufgefordert, dieselben

innerhalb 6 Monaten

um so gewisser im Original dahier vorzuzeigen, als sie sonst für kraftlos erklärt würden, und keinerlei Anspruch hieraus gegen irgend Jemanden mehr abgeleitet werden könnte.

Fürth den 14. Oktober 1860.

Königliches Bezirksgericht Fürth.

Der königl. Direktor:

Fenck.

C.-N. 243. Bertholdt.

5824. (3b) **Bekanntmachung.**

Zur Vernachachtung von Seite etwa dahier wohnender Erben oder Gläubiger des dahier verlebten Tapetenhändlers Andreas Schorer von Wangen wird nachstehende Ediktalcitation der Amtsschreiberei Bern anmit zur Oeffentlichkeit gebracht.

Am 30. November 1860.

Königl. Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Junker.

G.-N.5308/5971. Trägler, Kpr.

Ediktal-Ladung.

Den vermuthlichen Erben des Hrn. Andreas Schorer sel. von Wangen, Kantons Bern, gewesenen Tapetenhändlers, wohnhaft gewesen abwechslungsweise in Bern und München, ist das amtliche Güterverzeichniß (Beneficium Inventarii) über desselben Verlassenschaft gestattet worden.

Es wird daher nach Satzung **653** hiermit die Ediktalladung an die Ansprecher des Erblassers erlassen, durch welche alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, sowie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, aufgefordert werden, ihre Anforderungen an denselben binnen der durch Satzung **646** zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses bestimmten sechzigtägigen Frist

bis und mit dem 16. Januar 1861

schriftlich und portofrei in die Amtsschreiberei Bern einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlassung dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 6. November 1860.

Aus amtlichem Auftrag
der Amtsschreiber:
J. Wyß, Not.

5900. (3a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Michael Seemann, Drahtziehers von Allersberg betr.

Die am 10. August 1780 oder 1784 geborne Schneiderstochter Maria Anna Seemann von Bischofsholz mit Kath. Seemann von da, Zwillingsschwester, dann die am 30. Juli 1769 geborne und in Wien verehelicht gestorbene Bauerstochter Anna Maria Kirschner von Eckersmühlen und der am 24. November 1784 geborne, angeblich zu Wien verstorbene Bauerssohn Johann Georg Waldmüller von Eckersmühlen werden hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

vom Tage dieser Ausschreibung an gerechnet entweder persönlich oder durch einen besonders bevollmächtigten Vertreter anher zu melden, und ihre Erbsberechtigung zu dieser Verlassenschaft nachzuweisen, als außerdem bei der Massavertheilung auf sie keine Rücksicht genommen, sondern nach den Akten das Gesetzliche verfügt werden wird.

Hilpoltstein den 1. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N.627. **Wiesinger.**

3207. (6c) **Ediktal-Ladung.**

Für den am 5. März 1826 zu Himmelkron außerehelich gebornen Johann Schneider einen Sohn der im ledigen Stande verstorbenen Kathar. Schneider von dort, welcher im Monat Mai 1840 unter obrigkeitlicher Erlaubniß mit dem Weißgerbermeister Johann Heinrich und Anna Margaretha Schwarzott'schen Eheleuten von Himmelkron nach Amerika ausgewandert ist, befindet sich im diesgerichtlichen Depositorium ein mütterliches Vermögen von 60 fl. 49 kr. baar.

Da Johann Schneider seit seiner Auswanderung keine Nachricht von sich gegeben hat, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht auf Antrag seines Kurators an ihn oder seine unbekannten Leibeserben hiedurch die öffentliche Aufforderung, daß sie sich

binnen 9 Monaten und längstens bis zum 19. April 1861

bei Gericht dahier persönlich oder schriftlich anmelden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Zeitraumes Johann Schneider für todt erklärt und sein Vermögen an den kgl. Fiskus als herrenloses Gut ausgehändigt werden wird.

Berneck den 19. Juni 1860.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

G.-N.4425. **Schubert,** k. Assessor.

5114. (3c) **Aufforderung.**

Für eine gewisse Walburg Hönle von Amerbach, Tochter des Sebastian Hönle von dort, welche vor etwa 7 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, sind 519 fl. 21 kr. Erbschaft aus der Verlassenschaft des ehemaligen Kammerhusaren Thomas Gebhardt von Bamberg gerichtlich deponirt.

Walburga Hönle, deren Aufenthalt dem unterfertigten Gerichte unbekannt ist, wird zur Empfangnahme dieses Geldes aufgefordert.

Wemding den 8. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Deppisch.

G.-N.3163. **Krazer,** k. Assessor.

5904. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Soldaten Johann Schmitt von Memmelsdorf sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Montag den 7. Jan. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Bamberg den 4. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

v. Haupt.

G.-N.1342. **Banzer,** k. Assessor.

5847. (3c) **Bekanntmachung.**

Moosburg Spitalstiftung gegen Marr Magdalena pct. deb.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das der Magdalena Marr, Rechenwaltswittwe dahier gehörige Anwesen Hs.-Nr. 20 in der Michaeli-Vorstadt, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Termin auf

Samstag den 29. Dez. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtslokale anberaumt.

Dasselbe besteht aus:

a) dem gemauerten, auf der südöstlichen Seite einstöckigen, auf der nordwestlichen Seite zweistöckigen, mit doppelten Platten eingedeckten, 33' langen, 26½' breiten, in gut baulichem Zustande befindlichen und mit 500 fl. gegen Brandschaden versicherten Hause, welches zwei Wohnungen und eine Dachwohnung, dann eine kleine Stallung enthält, und am 28. September d. Js. gerichtlich auf 1600 fl. gewerthet wurde,

b) dem Acker Pl.-Nr. 929 ad 0,54 Dez., gewerthet auf 135 fl.,

c) den Griesgründen Pl.-Nr. 1102⅙ und ⅙ zu 0,48 Dezim., gewerthet auf 72 fl., und grundlastenfrei.

Es ruhen hierauf 2005 fl. 17½ kr. Hypotheken und 40 fl. Anschlag für Naturalleistungen.

Die Abgaben bestehen aus 3 kr. 4 hl. Grundsteuersimplum, 15 kr. Haussteuersimplum, 37 kr. 4 hl. Bodenzins und 14 kr. 4 hl. Annuitäten zur Staatskasse.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, und haben sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg den 26. Oktober 1860.

Königl. Landgericht Moosburg.

Der k. Landrichter:

G.-Nr.338/I. **Allioli.**

5974. **Ediktal-Ladung.**

Franz Xaver Zwisler von Berg, geboren am 20. November 1790, ehelicher Sohn der Bauers-Eheleute Johann Georg und Katharina Zwisler, wird seit dem Jahre 1812 vermißt.

Derselbe oder seine etwaige eheliche Descendenz wird hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

hierorts seine Ansprüche an sein Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls er für todt und descendenzlos erklärt, und sein Vermögen seinen Erben ohne Kaution überwiesen würde.

Weiler den 7. Dezember 1860.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter:

Höfl.

G.-N.646/I. **Mayrock,** k. Assessor.

5854.

Bekanntmachung.

Vereinigung des älteren Depositen-Wesens betr.

Im Depositorium der unterfertigten Behörde befinden sich nachverzeichnete Urkunden über Darlehen, Erbtheile 2c, wovon der Aufenthalt der Eigenthümer unbekannt ist. — Es ergeht hienach an dieselben oder deren Leibeserben die Aufforderung, **innerhalb 6 Monaten** vom Heutigen an diese Urkunden dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben ex deposito genommen und vernichtet, und, soferne hiefür Hypotheken bestellt sind, diese gelöscht würden.

Fortl. Nr.	Gläubiger.	Schuldner.	Datum der Urkunde.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Gabler Joseph, Müller von Höllmühle, und dessen Kinder Peter und Katharina	Stangl Peter, Bauer von Frauenholz	26. April 1817	147	24	
2	Dieselben	Zoglmann Joh., Schmied von Brennberg	15. Februar 1821	49	36	
3	Spitzer Peter, Relikten von Oed	Baumann Martin, Bauer von Rohrenhof	30. Juni 1829	40	—	
4	Für dieselben	Markl Georg, Fragner von Brennberg	1. April 1839	50	—	
5	Stöber Magdalena und Anna Maria, Kirchberger Klara und Joseph, Lebzelter, Kinder von Falkenstein	Kaiser Johann, Wirth von Brennberg	8. Februar 1829	100	—	Die Gläubiger sollen theils gestorben, theils nach Nord-Amerika ausgewandert sein.

Falkenstein den 13. November 1860.

Königliches Landgericht.

G.-N.621. **Koch-Sternfeld,** k. Landrichter.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 299.** **15. December 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Dec. 10	—5,6 L.	—7,3 L.	—3,7 L.	—2,5 L.	+2,4 L.	+3,1 L.	—	—4,7 L.	—	—1,5 L.	+12,8 L.	B.-St. über (+)
11.	—1,8	5,3	—3,3	—3,4	+1,3	+4,1	—	—2,3	—	—2,2	+11,9	od. unter (—) d.
12.	—0,8	—3,1	+1,1	+1,7	+3,4	+4,1		—0,8	--	—	+8,0	Mittel, in Par. L.
Dec. 10	+4,2 Gr.	+2,9 Gr.	+5,3 Gr.	+4,7 Gr.	+2,7 Gr.	+10,1 Gr.	-	+8,0 Gr.	—	+10,6 Gr.	—11,4 Gr.	Temp. der freien
11	+4,2	+0,4	+4,2	+3,4	+8,6	+11,6	—	+4,0	—	+11,0	—12,3	Luft nach Réaum.
12	+2,0	+0,9	+2,7	+3,8	+2,6	+9,0	—	+2,4	—	—	—7,7	
Dec. 10.	W. Regen	W bedeckt	S. bedeckt	SW. bedeckt	W. heiter	SW. bedeckt	—	W. heiter	—	S. bedeckt	SO. heiter	Wind und Witterung.
11.	W. bedeckt	S heiter	SW bewölkt	NO bedeckt	SW. wolkig	NW. wolkig	—	NO. heiter	—	S. bedeckt	O. bewölkt	
12.	NW. wolkig	W. bedeckt	SW. bedeckt	N. bedeckt	NW. heiter	NW. wolkig	—	W. heiter	—	—	SO. bewölkt	

Uebersicht.

Illustrirte Literatur.

Boue Louise Mlle. Le Livre d'or I. Abécédaire français illustré pour les petits enfants. Nouvelle Méthode de lecture à développer l'intelligence et la mémoire des enfants et à les instruire en les amusant. Deuxième Edition. Leipz. Otto Spamer.

Director Vogel, der das mit mehr als 200 Holzschnitten gezierte goldene Buch bevorwortet, sagt: „Die Rückkehr zum Bilderbuche beim ersten Leseunterricht ist jedenfalls eine Rückkehr zum Bessern, weil sie in der pädagogischen Berücksichtigung der Kindesnatur ihren vernünftigen Grund hat. Das Kind lebt in der Bilderwelt, ja, die Natur selbst ist ihm nur ein großes Bilderbuch, an welchem vorerst eben nur der äußere Sinn sich labt und kräftigt. Darum darf auch das vorliegende vom Verfasser so schön ausgestattete Büchlein, in welchem Saultiers bekannte Methode in recht zweckmäßiger Weise zur Anwendung gebracht wird, Lehrern und Lehrerinnen, sowie Müttern, welche ihren Lieblingen die ersten Elemente der französischen Sprache selbst lehren wollen, wohl empfohlen werden."

Rudolph Ludwig: Das Buch der Geologie. I. Band. Mit 7 Ton- und Buntdruck-Tafeln und 120 in den Text gedruckten Abbildungen.

Es ist dieß eine vollständige Umarbeitung des Werkes über denselben Gegenstand, das vor einigen Jahren von der Verlagshandlung als eine Abtheilung ihrer „malerischen Feierstunden", ausgegeben wurde. Der Bearbeiter hat eigene, fleißige Beobachtung sämmtlicher in Deutschland vorkommender Gebirgs-Formationen mit einem sorgfältigen Studium der betreffenden, wissenschaftlichen Werke verbunden.

Dr. Moriz Willkomm: Die Wunder des Mikroskops, oder die Welt im kleinsten Raume; für Freunde der Natur und mit Berücksichtigung der studirenden Jugend.

Auch dieß ist eine neue Auflage des vor wenigen Jahren erschienenen, ebenso der studirenden Jugend, wie allen Freunden der Natur gewidmeten, mit mehr als tausend anziehenden Illustrationen ausgestatteten Buches über das Leben im kleinsten Raume. Namentlich sind die Abschnitte über die Infusorien, Pilze, Strahlthiere und Würmer neu bearbeitet und, den Fortschritten der Mikroskopie gemäß, bedeutend verbessert. Für Kaufleute, die sich gegen gefälschte Handelsartikel sichern wollen, ist zugleich ein Abschnitt, „das Mikroskop als Waarenprüfer", hinzugefügt.

In gleich vortheilhafter Weise schließt sich endlich an die vorausgegangenen an

Hermann Wagner: Malerische Botanik. Populäre Vorträge über physiologische und angewandte Pflanzenkunde, mit 800 in den Text gedruckten Abbildungen und Tonbildern. I. Bd.

Zum Schlusse sei noch erwähnt ein in jeder Beziehung vortreffliches und für Lehrer und Schüler gleich unentbehrliches Buch:

Guido Schreiber: Das technische Zeichnen für Architekten, Techniker, Mechaniker, Bauhandwerker, insbesondere für Bau- und Gewerbschulen. 1. Theil. Vollständig in 3 Theilen mit 600 Holzschnitten. Vorschule zur „Schule der Baukunst".

Wir werden nach Erscheinen der beiden Schlußhefte ausführlich auf dieses Werkchen zurückkommen.

Dieser nur kurze Ueberblick wird unsere Leser von der Reichhaltigkeit des gebotenen Materiales eines einzigen thätigen Verlegers hinreichend überzeugt haben, und es soll uns freuen, wenn diese Worte zu dessen wünschenswerther Verbreitung etwas beizutragen im Stande wären.

An diese Werke reihen wir die illustrirten Zeitschriften an, unter denen an längst erworbenem und hinreichend gesichertem Rufe die Leipziger illustrirte Zeitung wohl einen der ersten Plätze einnimmt. Eine ihrer neuesten Nummern brachte eine sehr gelungene Abbildung des Kreuzkellerfestes am 18. October aus der Hand Düpler's, und dann ein höchst humoristisch componirtes Doppelblatt von Herbert König, die Verloosung der Schillerlotterie darstellend. Meisterhafter Schnitt und Druck machen den betreffenden Ateliers alle Ehre.

Nicht minder als auf die Leipziger illustrirte Zeitung selbst hat die äußerst thätige J. J. Weber'sche Verlagshandlung auf den illustrirten Kalender für 1861 die rühmenswertheste Umsicht sowohl in Wahl als Ausführung des dafür verwendeten Materiales verwendet. Nicht bloß Calendarium im engeren Sinne des Wortes bietet diese freundliche Gabe zum Beginne eines neuen Jahres einen möglichst vollkommenen Rückblick auf die Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte unserer Generation in geistiger wie materieller Beziehung. Der mit sorgfältigster Auswahl des Hervorragendsten und Wissenswerthesten aus dem ablaufenden Jahre verfaßte Text wird durch mehr als 100 Holzschnitte unterstützt, theils der illustrirten Zeitung entlehnt, theils neu angefertigt. Alle gebildeten Stände finden hier etwas Interessantes und Anregendes, wie denn schon die Eintheilung dieser umfangreichen Neujahrsgabe in einen Jahres-, astronomischen, Geschichts-, Hof- und Staats-, Kirchen- und Schul-, Militär- und Marine-, Landwirthschafts-, Handels-, Gewerbs-, Gelehrten-, Kunst-, Haus- und Frauen-; und statistischen Kalender ohne weiteres Eingehen in's Detail beweist. Wir können daher auch diesen Kalender auf's Beste empfehlen.

Unter den neuaufstrebenden illustrirten Wochenschriften führen wir außer Hackländer's „Ueber Land und Meer", eine zu Prag im Verlag der äußerst thätigen Handlung von Kober und Markgraf erscheinende Wochenschrift auf: „Von Haus zu Haus" betitelt. Angenehmes Format und sorgfältige Ausstattung zeichnen auch dieses Blatt vortheilhaft aus, namentlich wird demselben monatlich einmal ein hübscher Stahlstich beigegeben. Als Familienlectüre vermag diese Zeitschrift mit allen andern ähnlichen Unternehmungen wohl zu concurriren, und werden sich Holtei's Freunde von seinen dort erscheinenden immer frischen Erzählungen stets angenehm angeregt fühlen. Der „Hausfreund" endlich, redigirt von Hans Wachenhusen bringt äußerst lebendig geschriebene Bilder aus Italiens jüngster Vergangenheit, deren Zeuge der Verfasser selbst gewesen ist. Auch dieses Blatt wird eines dankbaren Leserkreises sich zu erfreuen haben.

Ein größeres Unternehmen von tieferem Gehalte hat die Vereins-

buchhandlung zu Hamburg in Angriff genommen. In Royal-Quartformat gibt sie in monatlichen Zwischenräumen ein 4 bogenstarkes Heft unter dem Titel: „Deutsche Dichter und Denker“, ein Unternehmen, das, wie der Prospect sich äußert, „um die weitesten Kreise unsers Volkes ein Band der Erhebung und sittlicher Anregung schlingen soll“. Der Inhalt des ersten Heftes, zu dessen Herstellung die besten literarischen Kräfte gewonnen sind, ist reichhaltig und durch Vignetten, Porträts und Darstellungen von Scenen aus Götz von Berlichingen, Oberon und Bürgers Leonore geschmückt. Außer einem culturhistorischen Aufsatze von Adolph Stahr über Goethe und Schiller in ihrer Bedeutung für das deutsche Geistesleben, und einer Schilderung der Karlsschule von J. Rodenberg bietet dieses Heft eine auszugsweise, bei den schlagendsten Stellen durch die Einführung des dialogisirten Urtextes geschmückten Erzählung von Goethe's Götz, und Schiller's Cabale und Liebe; Bürger's Lenore wird ganz gegeben, an Wieland's Biographie schließt sich die Erzählung seines Oberon an, unterbrochen durch die schönsten Stellen dieser zauberischen Poesie. Wir zweifeln nicht, daß der Zweck der Verlagshandlung, ihr Werk sich als Haus- und Familienbuch einbürgern zu sehen, durch die gegebenen Mittel wohl erfüllen wird, und wünschen diesem Unternehmen, wie allen denen, die auf einen ernsteren und tieferen Fond gegründet sind, die beste Aufnahme.

Ausgewählte Briefe deutscher Männer und Frauen. Herausgegeben von H. Kletke. Berlin. Hasselberg'sche Verlagsbuchhandlung.

J.H. Heinrich Kletke hat bereits durch mehrere sehr geschickt und geschmackvoll angelegte Sammelwerke wie z. B. durch seine „deutsche Geschichte in Liedern, Romanzen, Balladen und Erzählungen deutscher Dichter,“ durch seine „Bilder aus dem Weltall“, eine Zusammenstellung vorzüglicher naturhistorischer Aufsätze, durch „das Alterthum in seinen Hauptmomenten“, eine Vereinigung trefflicher historischer Darstellungen, seinen Beruf für derartige Arbeiten aufs entschiedendste beurkundet. Ein sehr glücklicher Gedanke war es aber von ihm, daß er uns nun auch noch aus der so außerordentlich reichen, ja fast unübersehlichen Literatur des deutschen Briefwechsels eine Auswahl darbieten wollte. Die Zeitperiode, aus welcher dieselbe getroffen wurde, hebt von Goethe's Jugend an und reicht herab bis in die letztere Lebensjahre von Alexander v. Humboldt; sie umfaßt sonach beinahe ein volles Jahrhundert. Eine sehr ansehnliche Reihe höchst interessanter Persönlichkeiten ist hier durch briefliche Mittheilungen vertreten; es gilt dies außer den beiden bereits Genannten von des Erstern Mutter und seiner Schwester, sowie von deren Gatten J. G. Schlosser, dann von Kestner und seiner Lotte, von Lavater, Auguste von Stolberg und Frau von Stein, dann von Schiller und dessen Lotte wie von seinen Freunden Körner, Wilhelm v. Humboldt, Heinrich Voß dem Jüngeren und von dem Erbprinzen v. Augustenburg, ferner von Herder und seiner Frau, von Friedrich Heinrich Jacobi, Jean Paul, von Merk, Wieland, Georg Forster, vom Herzog Karl August von Sachsen-Weimar und dessen Mutter, der Herzogin Amalie, von Bettina von Arnim, Clemens Brentano, Heinrich v. Kleist, Amadäus Hoffmann, von Schleiermacher und mehreren Andern. Daß nun die Briefe solcher Personen, als Offenbarungen ihres innern, selbst auch ihres innersten Lebens ein mehr als gewöhnliches Interesse zu erwecken im Stande seien, wer möchte wohl hieran zweifeln? In eine solche Gesellschaft einzutreten, mit ihr, wenn schon nicht mitredend, so doch mittelst lebendiger Geistes- und Herzenstheilnahme zu verkehren, wird gewiß auch sehr mächtig zu unserer Bildung beitragen können. Endlich bietet sich in dieser Zusammenstellung dem Forscher ein bedeutendes und doch leicht überschauliches Material zu seinem Nachdenken über die verschiedenen Phasen dar, welche die Menschheit in ihrer Entwicklung zu durchlaufen hat. So wird denn diese Briefsammlung, welche sich, was wir nur nebenbei noch bemerken wollen, durch ihre vorzüglich schöne äußere Ausstattung zu einem Geschenke ganz besonders eignet und der zur bessern Orientirung noch ein kurzer biographischer Anhang beigegeben ist, — wohl auf einen sehr weiten Leserkreis rechnen dürfen. Wenn übrigens der Herausgeber dem Buche noch einen zweiten Titel „Aus dem Gemüthsleben“ voranstellte, so glauben wir hieraus schließen zu dürfen, daß diesem Bande früher oder später noch ein zweiter oder dritter nachfolgen werde, wenn anders dieser erste, woran wohl nicht zu zweifeln, einer günstigen Aufnahme sich zu erfreuen hat.

Von demselben Verfasser liegt uns ein weiteres Sammelwerk vor:

„Das Buch der Betrachtung“ mit Illustrationen von L. Burger: Verlag v. Hollstein. Hofbuchhandlung. Berlin.

Was wir schon im Eingange über Hrn. Kletke's Talent, aus dem reichen Schatze unserer classischen Literatur das Feinste und Anziehendste auszuwählen, und diese einzelnen Blüthen mit feinem Geschmacke zu verbinden, ausgesprochen haben, das bewährt sich wiederholt auch in dem obengenannten Werkchen, in welchem Poesie und Prosa wechseln. Diese Auswahl wird überdies noch durch einige geistvolle Lithographien von Künstler-Hand unterstützt, was dem Buche außer der äußerst splendiden Ausstattung auch noch einen besonderen Reiz verleiht. Wir glauben daher annehmen zu können, daß dasselbe auf dem nächstbevorstehenden Weihnachtstische eine sehr willkommene Gabe sein wird. Des Verfassers Widmungsstrophen, mit welchen er diese Sammlung einleitet, mögen von dem Geiste Zeugniß geben, der bei Anlage derselben gewaltet hat:

Dreifach erscheint der Liebe heiliger Geist:
Im Schöpfungstrieb, der die Natur durchkreist,
Die Blüthe weckt und aus dem Rosenmunde
Vom ew'gen Frühling gibt geheime Kunde.

Und wieder dann, so ewig schön und jung,
Beflügelt er der Seele frohen Schwung,
Daß Phantasie den Geist zur Form gestalte.
Maßvoll die Kunst in Schönheit sich entfalte.

Und endlich zündet auf dem Hochaltar
Er an die Flamme, rein und wunderbar,
Daß tief entbrannt ein edler Liebeswille
Sein Menschenthum im Göttlichen entfalte.

O Liebesgeist, auf welcher goldnen Spur
Du flammend ziehst, Du bist der eine nur!
Die Spuren all', wie eigenhell sie scheinen
Ich seh' in Gott sie leuchtend sich vereinen.

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 15. Dec.*) Ein Telegramm aus Funchal meldet, daß das dortige Klima der Kaiserin sehr wohl anschlägt. Die „Amtszeitung“ enthält mehrere kaiserliche Handschreiben vom 13. d., durch welche Graf Goluchowski seiner Stelle als Staatsminister enthoben und Schmerling an seiner Statt zu diesem Posten ernannt wird. Plener wurde zum Finanzminister ernannt. Die Grafen Rechberg und Goluchowski haben das Großkreuz des Stephansordens, Reichsrath Hein das Ritterkreuz der eisernen Krone erhalten.

** **München** 15. Dec. Der k. Gesandte am französischen Hofe Frhr. von Wendland reist nach Beendigung seines Urlaubs heute nach Paris zurück begleitet von seiner Familie, mit welcher er einige Zeit auf seinem Landgute Bernried am Starnbergersee verweilt hatte. Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat gestern mit der Berathung des Einführungsgesetzes begonnen, nach dessen Erledigung sich seine Mitglieder bis zum Zusammentritt der Kammern in die Heimath begeben werden. Nach den angestrengten Arbeiten der letzten Monate ist den Ausschußmitgliedern eine kurze Erholung sehr zu gönnen. Das k. allerhöchste Rescript zur Wiedereinberufung der Kammern, ist täglich zu erwarten.

Berlin, 8. Decbr. Die „Spener'sche Ztg.“ bemerkt in einem die Broschüre „Der Besitz Venetiens“ besprechenden Artikel unter anderm: „Die Stellung Oesterreichs am Adria-Meer ist die einzige, über welche der deutsche Stamm, ja über welche überhaupt die germanische Race an der Südfronte Europa's zu verfügen hat. Die Geltung der Völker wird in Zukunft wesentlich davon abhängen, in welchem Verhältniß sie zu dem großen Seebecken stehen, das die Mitte zwischen drei Erdtheilen einnimmt. Soll das deutsche Volk auf jeden Antheil an jenem Meer verzichten, und vor dem Kamm der Alpen Halt machen? Wir wollen Oesterreich, was auch aus ihm werde, doch vor allem der deutschen Cultur erhalten sehen, und wir sollen Küstenbesitz aufgeben, durch den deutsche Cultur ein- und ausgeht, durch den der Nerv aller Cultur, der Handel, seinen Ein- und Auszug hält? Vielleicht kommt dereinst der Suez-Canal zu Stande, und dann wird der Waarenzug über Triest auf Ostende und Antwerpen gehen; ein anderer über Genua und Marseille nach Calais und Havre. Wollen wir auf jenen verzichten? Oder kann Deutschland und kann England, ruhig mit ansehen, daß alle diese wichtigen Transitpuncte in directen oder indirecten Besitz Frankreichs fallen? Wie stände es denn einmal im Kriege, wenn sie in Frankreichs Händen oder doch unter Frankreichs Befehl wären? Man sieht, solche Fragen von ungeheurem Belang für Gegenwart und Zukunft macht man nicht mit sentimentalen Phrasen ab!“

Man theilt der „N. Pr. Z.“ als verbürgt mit, daß das österreichische Cabinet in den allerletzten Tagen durch seinen Geschäftsträger in Kopenhagen mündlich noch einmal die eindringlichsten Vorstellungen — mit ausdrücklicher Hinweisung auf ein andernfalls kaum mehr zu vermeidendes executives Vorgehen des Bundes — in Bezug auf eine entgegenkommende Erledigung der Herzogthümerfrage hat machen lassen. Die dänische Antwort darauf hat, unter Anerkennung der jederzeit bethätigten, wohlwollenden Gesinnung der kaiserlichen Regierung, in der Sache selbst sich einfach auf die früheren Auslassungen Dänemarks bezogen.

⊙ **Wien**, 13. Dec. Der mit den großen Ochsenlieferungen für die Armee im vorigen Jahre im Zusammenhange stehende Proceß gegen Perugia, Brister und Liebmann Lewy, der in der Anklage ein für die Angeklagten so äußerst bedrohliches Aussehen hatte, hat gestern sein Ende

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

mit der gänzlichen Lossprechung derselben von den ihnen angeschuldigten Verbrechen der Theilnahme an Betrug und an Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt erhalten. Der Staatsanwalt selbst hatte anerkannt, daß die mündliche Schlußverhandlung alle Momente der Anklage wesentlich erschüttert habe, und deshalb jene wegen Betrugs gänzlich fallen lassen, während er rücksichtlich der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt (Bestechung) die Freisprechung Prister's und Perugia's wegen Mangels an Beweisen, in Bezug auf Liebmann Lewy aber gleich die gänzliche Schuldloserklärung beantragte. Der Vertheidiger Perugia's und Prister's Dr. Dierunberger führte aus, daß gegen seine Clienten auch nicht einmal der Verdacht einer Mitschuld an der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt vorliege, und beantragte die Schuldloserklärung. Nach einer halbstündigen Berathung des Gerichtshofes verkündete der Vorsitzende das Urtheil. welche alle drei Angeklagte schuldlos erklärte, die Tragung der Proceßkosten dem Staate zuerkannte und die Ansprüche des Aerars auf den Civilrechtsweg verwies.

Venedig. 11 Dec. Der Feldzeugmeister v. Benedek und der Gouverneur von Dalmatien FML. v. Mamula sind nach Wien berufen worden. Ersterer ist bereits gestern dahin abgegangen. Man bringt diese Reise mit den bevorstehenden Ereignissen in Verbindung. Seit den letzten zwei Tagen weht wieder ein etwas kriegerischer Wind über die Grenze herüber. Auch scheinen wieder die Demonstrationen beliebt zu werden. An einer Kirche flatterte vorgestern früh die Tricolore. Eine Bemerkung, die man jetzt macht, ist, daß in letzterer Zeit die niedere Volksclasse, die sich bisher ziemlich ruhig verhielt, ihren politischen Gefühlen energischen Ausdruck, besonders dem Militär gegenüber zu geben anfängt. Man erzählt sich, daß fünf Deputirte der Centralcongregationen in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben ihre Dimission gegeben haben. Dieses Gerücht ist zum mindesten verfrüht. — Frhr. v. Hübner ist hier angekommen, und wird den Winter in Venedig zubringen. — Hier wird, wie überall mit wachsender Spannung dem Ministerium Schmerling entgegengesehen. Außer allem Zweifel steht es wohl, daß Graf Goluchowski der Hemmschuh der Neuerungen in Oesterreich war. Wir haben es von einer hohen Persönlichkeit, welche den diesfälligen Verhandlungen nicht fremd war, daß der Kaiser ursprünglich die deutschen Provinzen den ungarischen gleichbetheilen wollte, und daß Goluchowski es war, der stattdessen die vermorschten Statute aus dem Register hervorzog. (A. Z.)

△ **Turin**, 9. Dec. Warum wird das Annexionsdecret für das Königreich der beiden Sicilien nicht erlassen; das Parlament hat doch der Regierung freie Gewalt gegeben, ganz Italien zu annexiren und die Neapolitaner und Palermitaner haben doch nach der Fanfare Turins die Annexion votirt und angenommen, warum erscheint das Publicationsdecret nicht? Hier lautet die einfache und peremtorische Antwort: weil die Regierung fürchtet Fiasco zu machen; denn wenn sie auch die Annexion ausspricht, so wird sie doch nur auf dem Papiere existiren und die Lösung der neapolitanischen Frage wird der Anfang des Endes der italienischen Frage sein. Abgesehen von dem erfreulichen status des Königreiches, von der Opposition Frankreichs gegen die Belagerung Gaëtas, von den Wünschen der Ernennung des jungen Prinzen Humbert, dem Nachfolger Victor Emanuels, als Statthalter Neapels oder was noch schlechter, Murats als solchen, mehren sich die Schwierigkeiten und Hindernisse seit der Abgabe der Adresse an den König durch die Senatoren als Deputirte Neapels in zahlloser Weise. Die Aufnahme der letzteren war kalt, sie, die man Mitglieder des italienischen Parlaments nannte, wurden in Neapel nur die Mitglieder des piemontesischen Parlaments genannt. Turin, in der Befürchtung nicht die Hauptstadt Italiens zu werden, benützt alle Mittel solches zu erlangen. Die schlauen Turiner bereiten schon die Wohnungen der Parlamentsmitglieder, obgleich die Eröffnung noch ungewiß ist und selbst der mächtige Cavour die Zeit nicht bestimmen kann. Ferner arbeitet man in Turin an der Vergrößerung der Ministerien und beschäftigt Architekten, Ingenieure, Künstler und Arbeiter. Man denke sich die Compromittirung der Regierung, wenn sie die Wahlschreiben erläßt und sich kein Deputirter findet, der in Turin für Neapel Gesetze schreiben will oder gar, wenn sich solcher findet, der nur in das Parlament eintritt, um den Abfall Neapels zu verkünden. Das ist die Klippe, woran die Barke Cavours scheitert, das der Grund der Verzögerung der Annexion, die man nur durch Abwartung der Zeit gewinnen will. Ein weiterer Wunsch wird darin gehört, daß Cavour mit Hilfe Napoleons III. die Unitarier beseitigen will und aus Italien verschiedene Reiche für verschiedene Prinzen vielleicht auch für Cavour schaffen will. Alles war und ist möglich, warum nicht dies auch! Aber was würde man mit den Unitariern, Mazzinisten, Radicalen machen? Wozu noch fragen? Gibt es nicht viele Mittel. Wozu sind die Füsilladen und Militär-Gewalt? Und ist nicht möglich, daß man einen Mazzinisten als Reactionär füsilirt?

Stockholm, 1. Dec. Auch hier, wie in andern schwedischen Städten, bilden sich jetzt Scharfschützen-Compagnien und Milizencorps nach englischem Muster. Hier in Stockholm haben nicht weniger als 7000 Personen sich einzeichnen lassen, in Gothenburg marschiren bereits zwei Compagnien auf dem Exercierfelde, und in vielen andern Städten finden Zusammenkünfte statt, patriotische Reden werden gehalten, und mit wenigen Ausnahmen unterstützen die schwedischen Preßorgane diese Bewegung, deren Tendenz man hier als gegen Rußland gerichtet ansieht. (N. Pr. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

5975. **Bekanntmachung.**

Der Schneider Adam Bräutigam aus Sichfeld ist vor beiläufig 7 Jahren als Handwerksbursche nach Amerika gereist und hat nunmehr durch seinen Bevollmächtigten Andreas Lindwurm von Zeilitzheim die Bitte um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika stellen lassen.

Forderungen an Ersteren sind

Freitag den 4. Jan. 1861
Vormittags 9 Uhr,

im dießgerichtlichen Notariatszimmer bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches geltend zu machen.

Volkach, am 5. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:
Ammersbacher.

C.-Nr. 1264. Raab, k. Assessor.

5980. **Bekanntmachung.**

Franz Mölzer von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft wegen ihrer Befriedigung zu treffen.

Es wird deshalb zur Anmeldung der Forderungen und Beschlußfassung über die gemeinschuldnerischen Anträge Termin auf

Donnerstag den 27. Dez. 1861,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anzunehmender Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen, die unbekannten dagegen unter jenem der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Würzburg, den 7. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.
Der königliche Landrichter:

C.-R. 1296. **Hauck.**

5983 **Gläubigerladung.**

Forderungen an die Nachlaßmasse des verlebten Müllermeisters Georg Lenninger von Eßleben sind, wenn auf solche bei Vertheilung der Masse Rücksicht genommen werden soll, am

Montag den 31. Dez. 1860,
Vormittags 9 Uhr,

bei unterfertigtem Amte geltend zu machen.

Werneck, am 6. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
Angermann.

C.-R. 1395. Fehr, k. Assessor.

5995. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Martin Albrecht von Obergermaringen betr.

Aus dem Nachlasse des Getreidehändlers Martin Albrecht von Obergermaringen werden nächsten

Dienstag den 18. Dezbr 1860

mehrere Hauseinrichtungsgegenstände, Kleider, Wäsche u. s. w., dann ein Pferd und ein Wägelchen mit gedecktem Sitz gegen Baarzahlung in der Wohnung des Verstorbenen zu Obergermaringen versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kaufbeuren, den 13. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.
Der königliche Landrichter:
Wolff.

C.-Nr. 876/I. Kuchenbaur, k. Assessor.

5984. **Bekanntmachung.**

Franz Hellmeck Wittwe Elisabetha von Rothenfels hat ihr sämmtliches Vermögen gegen lebenslängliche Verpflegung an Martha Ubl von da abgetreten und wird zur Bestätigung des Vertrags Termin auf

Freitag den 28. Dez 1860,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wobei allenfallsige Einwendungen bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen sind.

Rothenfels, den 11. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Rothenfels.
Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2195. **Geiger.**

5856. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird am

Mittwoch den 23. Jan. 1861,
Vormittags 11 Uhr,

im Kammerer'schen Wirthshause zu Schwarzenbach a/Wald das Gesammtanwesen des Färbermeisters Theodor Baals daselbst öffentlich an den Meistbietenden gemäß den Bestimmungen in §§. 90—102 des Prozeßgesetzes von 1837 versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus einem Wohnhause Hs.-Nr. 4, zweistöckig, mit massiven Mauern erbaut, einem Schieferdache versehen, Stallung, Hofraum rc.,
b) einem Gras- und Pflanzgarten zu 22 Dez.,
c) sog. Ahornacker zu 1,55 Dez. Pl.-Nr. 777$^1/_{6}$,
d) Acker, der Zeich genannt, zu 3,67 Dezim. Pl.-Nr. 781$^1/_{4}$,
e) Winkelacker zu 2,01 Dez.,
f) Ziegenbrunnenwiese zu 2,18 Dez.,

zusammen geschätzt auf 3222 fl.,

und werden die näheren Bedingungen beim Termine selbst bekannt gegeben werden.

Hof den 27. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Hof.
Der königliche Direktor:
Zäuner.

C.-R. 820. Benz.

5997. # Bekanntmachung

beabsichtigter Auswanderungen nach Nord-Amerika.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl d. mitauswand. Familienglieder.
1	Königliches Landgericht Uffenheim	Gollaschoßheim	Zabel Georg Michael, lediger Dienstknecht,	
2	"	"	Werner, Christina Barbara, ledige Dienstmagd,	
3	"	Lipprichhausen	Hahn Anna Margar., ledige Dienstmagd,	ihr außerehel. 1½ J. altes Mädchen.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an vorgenannte Personen sind spätestens bis

Samstag den 29 Dez. 1860, Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung der Auswanderungs-Gesuche hierorts anzumelden.

Uffenheim den 8. Dezember 1860.

Königliches Landgericht.

E.-N. 2195. **Herzog**, k. Landrichter.

5981. ## Ediktal-Ladung.

Nach diesgerichtlichem Erkenntniß vom 22. November lfd. Js. wurde die Untersuchungssache gegen Franz Johann Schiller von Tegernheim, k. Ldgt. Regenstauf, und desertirten Soldaten der k. 3. Sanitäts-Kompagnie zu Nürnberg, in die öffentliche Sitzung diesseitigen Gerichts verwiesen, damit daselbst wegen des am 7. Mai l. Js. zu Kelheim zum Schaden des Schiffknechts Franz Rechner von Bamberg vorgefallenen erschwerten Verbrechens des Diebstahls gegen ihn weiter verfahren werde, und wurde die Ediktalladung des flüchtig gegangenen Angeschuldigten angeordnet.

Demgemäß ergeht sofort an Franz Joh. Schiller die Aufforderung,

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Bezirksgerichte zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Landshut den 29. November 1860.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Direktor:

Lippmann.

Schmidt.

5996. ## Bekanntmachung.

Der ledige und großjährige Leonhard Hanselmann von Bettenfeld will in das Königreich Württemberg auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Samstag den 22. Dez. 1860, Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8 anzumelden.

Rothenburg den 10. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 890. **Mayer.**

5989. ## Ediktalladung.

Verschollenheit der Bauerssöhne Joseph und Franz Heiß von Steinbach betr.

Die ledigen Bauerssöhne Joseph u. Franz Heiß vom Steinbach, Gmde. Lenggries, der eine 1780, der andere 1784 geboren, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt, und konnte seitdem über Leben und Aufenthalt derselben nichts Bestimmtes mehr ermittelt werden.

Auf gestellten Antrag ergeht nun an beide Genannte oder deren rechtmäßige Nachkommenschaft die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme ihres auf dem Grundnerguie zu Steinbach hypothekarisch versicherten Eltern- und Erbgutes zu 450 fl. um so gewisser hieramts zu melden, als außerdem beide für todt erklärt, und das vorhandene Vermögen an die nächsten Intestaterben hinausgegeben, beziehungsweise gelöscht werde.

Tölz den 28. November 1860.

Königliches Landgericht Tölz.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 594. **Oettl.**

6003. ## Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Krämerswittwe Margar. Böll von Schnei betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Wittwe Margar. Böll von Schnei sind in dem auf

Montag den 14. Jan. 1861

dahier anberaumten Liquidations-Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden und zu bescheinigen.

Lichtenfels den 8. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2262. **Eschenbach.**

5993. ## Edictal-Citation.

Verschollenheit des Xaver Pfandler von Sigishofen betr.

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Xaver Pfandler von Sigishofen, geboren am 8. Oktbr. 1790, oder dessen Descendenz werden aufgefordert, ihren Aufenthalt um so gewisser

innerhalb 3 Monaten

hierorts bekannt zu geben, als außerdem X. Pfandler für todt erklärt, sein Vermögen ohne Kaution ausgeantwortet, und die auf dem Anwesen des J. Ant Bach von Sigishofen hypothekarisch versicherte Kaution per 1993 fl. 35 kr. gelöscht würde.

Immenstadt den 8. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 697/I. **Henne.**

5957. ## Bekanntmachung.

Krieger Johann, Bierbrauer von Niederwinzer gegen Ruidl'sche Eheleute von Oberwinzer, nun in Parsberg, wegen Hypothekforderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Regensburg nachfolgende Realitäten zu Oberwinzer Hs.-Nr. 10 daselbst nach den Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes am

Mittwoch den 20. Febr. 1861, Nachmittags 2—4 Uhr,

in dem Massinger'schen Tafernwirthshaus zu Oberwinzer öffentlich versteigert, wobei der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgen kann.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer durch gehörig ausgestellte Vermögens-Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, außerdessen sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Steuerkataster und Schätzungsprotokoll sind täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Die zu versteigernden Realitäten sind:

Lit. A.

Hs.-Nr. 10 Wohnhaus mit angebautem Schlachthaus, Stall, Schweinstall, Scheune, Brunnen und Hofraum zu 0 Tgw. 13 Dez. in der 24. Bon.-Kl.,

sowie realer Metzgerei und radizirter Tafernwirthschaft, ferner

Pl.-Nr. 170½ Hofraum zu 0,11 Tgw., worin sich Kegelbahn, Holzlage u. Keller befinden, im Schätzungswerthe von 2700 fl.

Hievon befindet sich das Haus in gutem baulichen Zustande, die übrigen Gebäude aber in mittelmäßigem.

Pl.-Nr. 171 der Wurz- und Obstgarten zu 0,33 Tgw. in der 23. B.-Kl., werth 165 fl., und

Pl.-Nro. 171½ desgleichen zu 0,36 Tagw. in der 18. B.-Kl., werth 144 fl.

Lit. B.

Gemeindetheile vom Jahre 1796 und zwar:

Pl.-Nr. 143, hintere Gärten genannt, Wiese zu 0,04 Tgw. in der 20. B.-Kl., werth 18 fl.,

Pl.-Nr. 243 großer Wiestheil zu 0,24 Tagw. in der 22. B.-Kl., werth 120 fl.,

Pl.-Nr. 293 der kleinere Wiestheil zu 0,06 Tgw. in der 22. B.-Kl., werth 24 fl.,

Lit. C.

Gemeindetheile vom Jahre 1776.

Pl.-Nr. 676 Ackerlängtheil zu 0,96 Tagw. in der 6. B.-Kl., werth 240 fl.

Lit. D.

Schottenlohtheile vom Jahre 1778.

Pl.-Nr. 617 Umrißtheil zu 1,15 Tagw. in der 10. B.-Kl., werth 230 fl.,

Pl.-Nr. 642 Pifangtheil zu 0,68 Tgw. in der 13. B.-Kl., werth 170 fl.

Lit. E.

Pl.-Nro. 108a u. b Voglfangweinbergacker mit Oedung, welche zum größten Theile kultivirt ist, zu 3,44 Tagw. in der 8. B.-Kl., werth 668 fl.

Lit. F.

Pl.-Nr. 467a u. b 1½ Tagw. die zwei Rieb genannt, Acker mit Oedung zu 0,47 Tagw., und

Pl.-Nr. 468a u. b. der sog. Weinbergacker mit Oedung zu 0,92 Tgw. und 0,17 Tgw., geschätzt auf 410 fl.

Hiebei wird bemerkt, daß von diesen oben aufgeführten Flächen der dritte Theil unkultivirt ist, die andern zwei Drittheile aber kultivirt sind.

Stadtamhof den 6. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Stadtamhof als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Landrichter:

Sperl.

E.-N. 1392. **Schmidtler**, k. Aktuar.

6000. ## Bekanntmachung.

In Sache des kgl. Staatsärars gegen die Erben der Georg Müllers Wittwe von Wirtheim wegen 20¾ kr. Grundsteuer und Bodenzinsrückständen wird in Folge eines Antrags des k. Rentamts Orb vom 13. Juli ds. Js. den Mitbeklagten Franz und Adolph Müller von Wirtheim, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgegeben, diesen Rückstand

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Verkaufs der Grundstücke:

Pl.-Nr.	1814a	152 Dez.	Acker auf dem Berge,
"	1814b	14	" " " " "
"	1832	117	" " " " "

auf Wirtheimer Markung an das kgl. Rentamt Orb zu bezahlen, oder in derselben Frist Einreden und Exekutionsvorschlagsrecht bei Vermeidung des Ausschlusses hier geltend zu machen.

Gleichzeitig haben Beide Jemand im Gerichtsbezirke zur Empfangnahme der für sie bestimmten gerichtlichen Erlasse beim unterfertigten Gerichte zu ermächtigen, widrigenfalls diese an das Gerichtsbrett angeheftet, und so als ihnen gehörig zugestellt erachtet werden.

Orb den 3. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Orb.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1846. **Brennfleck.**

5220.(3c) ## Bekanntmachung.

Der Landwirth Johann Michael Köller von Schacht und dessen Frau Katharina, geb. Rößler von Oschwitz, haben nach Vertrag vom heutigen Tag die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit gemäß §. 422 Th. II Tit. 1 des preußischen Landrechts bekannt gemacht wird.

Thiersheim den 16. Oktober 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Hopf.

E.-N. 154. **Stößner**, k. Aktuar.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 300.** 17. December 1860.

Uebersicht.

Zur Frage der Gasbeleuchtung in München.

** München, im Dec. Dieser Tage ist hier ein von der Verwaltung der hiesigen Gasfabrik ausgebendes Schriftchen zur Vertheilung gekommen, welches den Titel führt „Bemerkungen zur Gasbeleuchtungs-Angelegenheit der k. Haupt- und Residenzstadt München". Da die in diesem Schriftchen enthaltenen Mittheilungen auch für weitere Kreise Interesse haben, so lassen wir nachstehend einen gedrängten Auszug aus demselben folgen.

Dasselbe motivirt sein Erscheinen durch den Umstand, daß nach den Bestimmungen des Vertrags zwischen dem Magistrate und dem Unternehmer C. F. Kohler vom 31. Oct. 1848 der Stadtgemeinde das Recht zusteht, nach Umfluß von 15 Jahren, also am 31. Oct. 1863, die Gasfabrik mit allen ihren Rechten, Baulichkeiten und Appertinentien gegen eine nach Maßgabe der Rentabilität zu berechnenden Entschädigungssumme als Eigenthum zu erwerben, sowie überhaupt die ganze Vertragsdauer auf 25 Jahre festgesetzt ist. Nun aber habe sich seit der Gründung der Gesellschaft mit 1,150,000 fl. Capital durchaus nicht die Rentabilität des Geschäftes so günstig gezeigt, als man ursprünglich gehofft hatte, und es entstehe die Frage, ob durch die Uebernahme der Gasanstalt abseiten der Stadtgemeinde dieser letzteren ein wesentlicher Nutzen erwachse. Die meisten Städte haben es für vortheilhaft gehalten, ihre Anstalten an Privatunternehmer zu überlassen. Leipzig und Dresden sind die ältesten städtischen Anstalten. Einem Berichte über den Stand der Verwaltung vom Jahre 1850 zufolge wurde ein Gewinn von 8 % des Anlagecapitals erzielt. Allein dieß konnte nur durch die Gunst der Verhältnisse erreicht werden, indem der Normal-Gaspreis in Dresden für 1000 C.-F. sächsisch für Private 2 Thlr. 15 Ngr., oder nach Münchener Berechnung für 1000 C.-F. englisch 5 fl. 28 kr. beträgt. In München kostet das 1000 C.-F. englisch 6 fl. und der Kohlenpreis ist durchschnittlich 1 fl. 6 kr.; in Dresden ist aber der Preis der Kohlen etwa um die Hälfte billiger als in München, so daß sich für 1000 C.-F. Gas der Preis in Dresden für die nöthigen Kohlen auf 1 fl. 12 kr., in München aber auf 2 fl. 28 kr. berechnet. Nach hiesigen Verhältnissen würde also die Dresdener Gasanstalt nur eine Rente von höchstens 6 % abgewor'en haben. Dazu kommt noch der wesentliche Umstand, daß in Dresden für die öffentliche Flamme 20 Thlr. (35 fl.) per Jahr berechnet wird, während man in München nur 22 fl vergütet.

Die städtische Gasanstalt in Leipzig ist — ursprünglich sehr klein angelegt — seit zwei Jahren nicht mehr im Stande so viel Gas zu liefern, als verlangt wird. Schon seit dem Januar 1858 wird kein neuer Consument mehr aufgenommen. Der Durchschnittsertrag war in den Jahren von 1840—1859 jährlich 7½ % vom Anlagecapital. Diese Rente aber im Verhältnisse des kleinen Anlagecapitals von 358,594 Thlr. zu dem Münchener Anlagecapital würde bei ungefähr gleichem Consum wie in München, nach dem hiesigen Capital berechnet, nur eine Rente von 3 % geben, obgleich in Leipzig für 1000 C.-F. englisch 6 fl. 34 kr., also um 34 kr. mehr bezahlt wird als in München, während der Preis der Kohlen nur etwa halb so hoch ist wie in München.

In Berlin concurriren die Imperial-Continental-Gas-Association und eine städtische Anstalt, ohne daß die Stadt trotz vieler unangenehmen Verhältnisse sich bewogen gefunden hätte das seit 1825 nur auf 21 Jahre jener Association ertheilte Privilegium an sich zu ziehen.

In Stettin wurden im letzten Jahre 12 % verdient, allein auch diese hohe Rente reducirt sich, wenn man die Münchener Verhältnisse zum Maßstabe nimmt, auf 5 %, denn Stettin hat bei einem Jahresconsum von etwa 35 Millionen Cubikfuß ein Anlagecapital von nur 270,000 Thlr., während München bei einem Consum von einigen 40 Mill. C.-F. ein Anlagecapital von 1,150,000 fl. hat.

In Bielefeld erreichte man eine Rente von 5, in Danzig von nicht 2 %.

In Würzburg trug die Gasanstalt im Jahre 1858 8 %. Dort ist aber der Preis für 1000 C.-F. englisch für Private 6 fl. 50 kr. und das Anlagecapital verhältnißmäßig gering.

Es ergibt sich sonach aus der Erfahrung, daß unter Zugrundelegung der Münchener Platzverhältnisse keine einzige der genannten städtischen Gasanstalten (vielleicht mit Ausnahme von Berlin) als ein wirklich lucratives Geschäft betrachtet werden kann.

Eine zweite Frage, ob etwa durch die Uebernahme abseiten der Stadtgemeinde dem Publicum ein Vortheil erwachse, beantwortet das Schriftchen in folgender Weise:

Man verlange im Publicum ein gutes Gas und ein wohlfeiles Gas. Befinde sich nun die Anstalt in den Händen von Privaten, so kann die Behörde nach beiden Richtungen hin durch zweckmäßige scharfe Ueberwachung dem Publicum die Garantie bieten, daß diesen beiden Anforderungen genügt werde. Dieß könne nicht der Fall sein, wenn der Magistrat selbst die Anstalt in Händen habe.

Nun geht dann das Schriftchen auf die speciellen Vorschläge über, welche die hiesige Gasbeleuchtungsgesellschaft dem Magistrat in ihrem Schreiben vom 4. Aug. d. J. vorgelegt hat. Diese Erbietungen lauten:

1) In allen jenen Straßen l/J., in denen gegenwärtig noch Unschlittbeleuchtung vorhanden ist, die Gasbeleuchtung herzustellen,
2) desgleichen in allen Straßen der Isarvorstadt und St. Annavorstadt r/J., in denen gegenwärtig noch Unschlittbeleuchtung existirt.
3) desgleichen in allen mit Unschlitt beleuchteten Straßen und Plätzen der Vorstadt Au,
4) die Herstellung aller dieser Anlagen bis zum Herbste 1862 zu vollenden,
5) die Leuchtkraft des Gases von 7 Wachskerzen, wie sie im bisherigen Vertrag bedungen war, auf 10 Wachskerzen zu erhöhen,
6) den Preis des Gases für größere Consumenten zu reduciren, und zwar bei einem Jahresconsum im Betrag von

500 bis 1000 fl.	auf 5 fl.	54 kr.	pro	1000	Cub.-Fuß,
1000 „ 2000 „	„ 5 „	48 „	„	1000	„
2000 „ 3000 „	„ 5 „	30 „	„	1000	„
über 3000 „	„ 5 „	— „	„	1000	„

Was die angebotene Ausdehnung betrifft, so glaubt die Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, daß mit ihr das ganze Gebiet umfaßt ist, was der natürlichen Lage nach irgend in den Beleuchtungs-Rayon hineingezogen werden kann.

Was den Gaspreis betrifft, so ergibt sich, wenn man alles auf englisches Maß reducirt, nach welchem die Münchener Gesellschaft ihr Gas abgibt, die folgende vergleichende Uebersicht für den Preis von 1000 C.-F.: in Augsburg 6 fl. 50 kr., in Ansbach 6 fl. — kr., in Bayreuth 6 fl. 18 kr., in Bamberg 6 fl. 50 kr., in Erlangen 7 fl. 45 kr., in Fürth 6 fl. 50 kr., in Landshut 6 fl. 50 kr., in Regensburg 6 fl. 45 kr., in Schweinfurt 7 fl. 24 kr., in Ulm 6 fl. 30 kr., in Würzburg 6 fl. 50 kr.

Nur zwei Städte in Bayern haben, soweit bekannt, einen niedrigeren Gaspreis; in Nürnberg bezahlt man 5 fl. 30 kr. und in Hof 5 fl. 15 kr, pro 1000 Cubikfuß. In Nürnberg kosten aber auch die Kohlen nur etwa 66 %, in Hof gar nur 44 % von dem, was sie in München kosten.

Die Schlußfrage, ob es vortheilhafter sei, die Angelegenheit entweder jetzt schon zu erledigen, oder damit zu warten bis mit dem 31. Oct. 1863 der vertragsmäßige Termin eintritt, wird dahin beantwortet, daß es sowohl für die Consumenten wie für die Gasanstalt vortheilhafter sei, wenn die letztere jetzt schon in den Stand gesetzt werden könne, ihren Beleuchtungs-Rayon in der oben angegebenen Weise auszudehnen, weil die gegenwärtigen Verhältnisse der Anstalt wohl noch auf einige Jahre hinaus hinreichend seien, für die Zukunft aber nicht mehr genügen würden, also Zustände eintreten dürften, wie sie jetzt in Leipzig zur allgemeinen Unzufriedenheit der dortigen Einwohner vorhanden sind. Würde aber die Gesellschaft durch eine bestimmte Verlängerung ihres Vertrags jetzt schon in ihrer Existenz gesichert, so könnte sie schon im nächsten Sommer zum Beginn ihrer Erweiterungsarbeiten schreiten, und so schon im darauffolgenden Herbste in den noch mit Unschlitt beleuchteten Theilen der

Stadt wie in der Vorstadt sie einführen, während dieß sonst erst im Jahre 1864 der Fall sein könnte. Auch die Vortheile eines stärkeren Gaslichtes, wie einer Verminderung des Preises würden noch drei Jahre auf sich warten lassen.

Die Kosten, welche der Gesellschaft durch diese Erweiterung des Beleuchtungs-Rayons erwachsen, werden auf 300,000 fl. angeschlagen. Die Strecke, auf welcher nun Röhren gelegt werden müssen, auf zwei deutsche Meilen, ohne daß hiefür sich mehr Gewinn berechnet, als 1 Proc. des neuen Anlagecapitals von 300,000 fl.

In dem Vorstehenden haben wir den Inhalt des Schriftchens, wie wir glauben, in erschöpfender Weise wiedergegeben und es steht nun zu erwarten, welcher Bescheid von der betreffenden Stelle darauf erfolgen wird.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 6. Dec. In der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofes wurde ein Competenzconflict, entstanden zwischen dem k. Landgerichte Werneck und dem k. Wechselgerichte Bamberg verhandelt. Victor Kohnstamm von Niederwöhrn hatte durch den kgl. Advocaten Dr. Stein zu Schweinfurt eine Wechselschuld bei dem kgl. Wechselgerichte Bamberg einklagen lassen und war später veranlaßt, gegen den Kläger seine Deserviten einzuklagen. Nun erklärte sich das Wechselgericht zwar bereit, die Deserviten festzusetzen, verweigerte aber die erbetene Erlassung des Zahlungsauftrages. Es sei die Deservitenforderung aus einem Mandatsverhältnisse zwischen Kohnstamm und Dr. Stein entstanden und deshalb bei dem forum domicilii, d. i. dem k. Landgerichte Werneck Klage zu stellen. Dieses Gericht erklärte sich jedoch für incompetent und stellte hierauf der k. Advocat Dr. Stein den Antrag, den obschwebenden Competenzconflict zu entscheiden. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe sprach sich für die Competenz des k. Wechselgerichtes Bamberg aus. Allerdings seien die Anwaltskosten nicht das Ergebniß eines Wechsel-, sondern eines Mandatsverhältnisses. Der Zusammenhang zwischen dem Wechselprocesse mit der Deservitenforderung sei aber ein untrennbarer und der oberste Gerichtshof habe diesen Grundsatz bereits mehrfach, insbesondere in den Erkenntnissen vom 4. Februar 1851 und 20. Januar 1857, W. f. R. A. Bd. XVI S. 197 und Bd. XXIII. S. 86 ausgesprochen. Der oberste Gerichtshof entsprach dem Antrage der kgl. Staatsbehörde aus den angegebenen Motiven.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Jos. Kastenberger, Häuslerssohnes von Heinhart wegen Diebstahls wurde verworfen. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe bezeichnete bei dieser Sache die Ausdrucksweise der vorinstanziellen Urtheile, daß der Angeschuldigte wegen „fortgesetzten Versuches" des Verbrechens zum ausgezeichneten Diebstahl verurtheilt werde, deshalb als unrichtig, weil die Fortsetzung nach der Terminologie des Strafgesetzbuches eine Eigenschaft sei, die nur der That zukomme, nicht aber der Qualification des Verbrechens. Man könne deshalb nicht von einem fortgesetzten Diebstahl u. s. w. sprechen. Ein Grund zur Nichtigkeit sei übrigens in dieser unrichtigen Bezeichnung nicht gegeben, und wurde deshalb die Verwerfung der Beschwerde beantragt. Der gleiche Ausspruch erfolgte in der Beschwerde der Regina Bösinger, Drahtzieherin aus Schwabach wegen Diebstahls und des Mathias Gschwendner, Taglöhners von Oberau wegen Betrugs.

* **München**, 9. Dec. In der Sitzung des obersten Gerichtshofes vom 7. Dec. wurden mehrere Nichtigkeitsbeschwerden verhandelt und zwar zunächst die Cassationsbeschwerde des Johann Gramminger und Complicen, welche durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg vom 10. v. M. zu 10jähriger Zuchthausstrafe wegen Diebstahls verurtheilt worden waren. In dieser Sache hob der Vertheidiger des Johann Gramminger, Advocatenconcipient Lehmann aus Augsburg als Nichtigkeitsgrund hervor, daß der Präsident des Schwurgerichtshofes bei einer vorgängigen Untersuchungshandlung thätig gewesen sei. Der bayerische Strafproceß sei auf den Grundsatz gebaut, daß eine und dieselbe richterliche Person in derselben Sache nicht mehrere Functionen gegen einen Angeklagten ausüben dürfe. Dieses erhelle aus einer Vergleichung der Art. 14, 212, 231 Ziff. 1, 2 und 15, 248, 249, 272, 335 und 336. Der k. Generalstaatsanwalt trat jedoch diesen Bedenken entgegen. Das Erkenntniß eines Bezirks- oder Appellationsgerichtes über die Verhaftung eines Angeklagten, zu welchem der Schwurgerichtspräsident mitgewirkt habe, sei keine Untersuchungshandlung. Nur jene Handlungen zählen zu den Untersuchungshandlungen, welche von dem Untersuchungsrichter vorgenommen werden. Das von der Vertheidigung angeregte Princip sei zwar im bayerischen Strafprocesse im Allgemeinen anerkannt, jedoch nicht in jenem Detail, wie die Vertheidigung es wolle. So könnten bei einer bezirksgerichtlichen Verhandlung diejenigen Richter mitwirken, die bei dem Verweisungserkenntnisse mitgewirkt haben, weil dieser Verweisungsbeschluß nicht als Untersuchungshandlung angesehen werden könne. Der kgl. Generalstaatsanwalt rügte bei dieser Gelegenheit verschiedene Unförmlichkeiten, aus welchen jedoch ein Nichtigkeitsgrund nicht abgeleitet werden könne. Der oberste Gerichtshof verwarf dem Antrage entsprechend die Nichtigkeitsbeschwerde.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Joseph Kletter, Pfründners von Illertissen, vom Schwurgerichtshofe von Schwaben und Neuburg am 20. v. M. wegen Brandstiftung I. Grades zum Tode verurtheilt, wurde gleichfalls verworfen, eben so die Nichtigkeitsbeschwerde des Georg Metaky aus Smyrna durch Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Oberbayern vom 20. Oct. l. J. wegen Verbrechens des ausgezeichneten Betrugs II. Grades, wegen Verbrechens des einfachen Betruges und wegen Versuchs zum Verbrechen des Betrugs zu 8 Jahren Arbeitshaus verurtheilt. (Schluß f.)

Politische Nachrichten.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris**, 16. Dec.*) Eine Depesche aus Neapel versichert, die französische Flotte werde binnen kurzer Zeit Gaeta verlassen.

† **München**, 17. Dec. Unterm heutigen ist die Einberufung des Landtages erfolg. Wir beeilen uns, den Wortlaut derselben mitzutheilen: „**Maximilian II.**, von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c. Wir haben beschlossen, den Landtag, dessen Versammlung durch Unsere Verfügung vom 9. August 1859 bis auf Weiteres vertagt worden ist, zur Fortsetzung seiner Arbeiten auf Samstag den 29. December 1860 einzuberufen. Wir befehlen demnach Unsern Kreisregierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise berufenen Abgeordneten sofort unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich an dem bestimmten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden. München den 17. December 1860. **Max**. Frhr. v. Schrenk, v. Lüder, v. Zwehl, v. Neumayr, Frhr. v. Mulzer, v. Pfeufer. Auf königl. Allerhöchsten Befehl der General-Secretär Ministerialrath v. Epplen."

* **München**, 16. Dec. In der gestrigen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften feierte der Secretär der mathematisch-physikalischen Classe, Hr. Geheimrath Dr. v. **Martius**, sein vierzigjähriges Jubiläum als ordentliches Mitglied dieser gelehrten Körperschaft durch Erstattung eines Berichtes über seine vierzigjährige akademische Thätigkeit. Aus diesem Berichte, welcher von den Mitgliedern der Classe mit großer Theilnahme aufgenommen wurde, führen wir nur an, daß Hr. v. Martius am 18. September 1819 in der Nähe von Santarem nur durch eine wunderbare Fügung vom Tode des Ertrinkens im Amazonenstrome gerettet worden ist. Hr. Geheimrath v. Martius übergab der Classe in dieser Sitzung alle von ihm auf seiner Reise nach Brasilien gesammelten Schriftstücke geographischen, ethnographischen und statistischen Inhalts nebst einer Sammlung sehr werthvoller Karten und dem Manuscripte zur Flora brasiliensis, welches Material insgesammt nach dem Beschlusse der Classe an die k. Hof- und Staatsbibliothek zur Aufbewahrung zu übergeben beabsichtigt wird. Möge der Gefeierte noch lange seinem weiten Freundeskreise erhalten bleiben, möge es ihm vergönnt sein, fort und fort in ungeschwächter Geistes- und Körperfrische mit gewohnter Lebendigkeit für die Wissenschaft zu wirken! In derselben Sitzung, deren übrigen reichen Inhalt wir in dem speciellen Sitzungsberichte erwarten, legte Hr. Professor Dr. **Vogel**, jun., Proben der von ihm gemeinschaftlich mit Hrn. Dr. Reischauer entdeckten krystallisirten Substanz aus den grünen Nußschaalen vor, welche nach den damit vorgenommenen Versuchen als antiskrophulöses Mittel im Arzneischatz von Wichtigkeit zu werden verspricht. — Hr. Ministerialrath Dr. v. **Steinheil** zeigte ein Teleskop seiner Construction, ein Instrument, das wegen der großen Schärfe und Vergrößerungsstärke allgemeine Bewunderung erregte.

** Nach uns so eben zugehanden Briefen aus **Nürnberg** ist gestern dort in der alten Waarenhalle am Weißen Thurme nach 4 Uhr Morgens eine **Feuersbrunst** ausgebrochen, deren man erst nach 8 Uhr Herr werden konnte. Die vollständig mit Waaren angefüllte Halle wurde ein Raub der Flammen. Einem einzigen Kaufmanne verbrannte für 40,000 fl. Waare. Außer der Waarenhalle brannten auch noch fünf andere Häuser am Stadtgraben nieder; sechs andere wurden arg beschädigt. Eine Frau starb aus Schrecken. An 50 Familien sind obdachlos und der Schaden wird auf mehr als 300,000 fl. berechnet.

Der „A. Z." schreibt man aus **Wien**, 14. Dec. Die Unterhandlungen mit dem Frhrn. v. Doblhof, dem das Portefeuille des Handels angetragen worden, führten zu keinem Resultat, und nennt man dermalen den Sectionschef v. Kalchberg mit ziemlicher Bestimmtheit als künftigen Handelsminister. Die meisten Schwierigkeiten bieten in diesem Augenblick die ungarischen Verhältnisse. In den beiden letzten Tagen haben Ministerconferenzen stattgefunden, deren Gegenstand ausschließlich die ungarische Frage gebildet hat. Denselben wohnten bei: Graf Rechberg, Hr. von Schmerling, Graf Degenfeld, Frhr. v. Vay, Graf Szecsen, Frhr. v. Edgenyi, Bischof Lonovics und die Grafen Apponyi und Barkoczy. Se. Maj. der Kaiser führte selbst den Vorsitz. Bis jetzt ist es nicht gelungen, eine Transaction mit den ungarischen Parteiführern zu Stande zu bringen, und wird sehr entschieden dementirt, daß Deak und Eötvös sich geneigt zeigen in die Verwaltung einzutreten. Hr. v. Plener hatte vorgestern eine längere Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser und erstattete bei dieser Gelegenheit einen ausführlichen Bericht über den dermaligen Stand der Finanzen.

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Wien, 15. Decbr. Das Abendblatt der „Wien. Ztg.“ schreibt: „Die in Nr. 320 der „Presse“ vom 13. d. M. enthaltene Mittheilung, daß der ungarische Hofcanzler Baron Vay — wie es heißt — seine Entlassung angeboten habe, entbehrt ebenso jeden Grundes, als die im gestrigen Abendblatte derselben Zeitung enthaltene Notiz, daß man bei einer angeblich am 13. d. M. stattgefundenen Conferenz in der ungarischen Hofcanzlei sich hauptsächlich mit den letzten Vorgängen in Pesth beschäftigte und auch die Emigrantenfrage berührte.“

Triest, 12. Dec. Mit Bezug auf die telegraphisch gemeldete Anhaltung sardinischer Schiffe auf der Donau erhalten wir folgende Zuschrift: Die türkischen Behörden, machten ihre Entdeckungen ziemlich spät, indem es schon vor längerer Zeit hieß daß aus Sardinien 50,000 Stück Gewehre nach den Fürstenthümern geschmuggelt worden seien, die theils in Champagnerkisten, theils in Manufacturwaarenballen verpackt waren. Daily News bemerkte auch neulich: „Man weiß (in Ungarn) genau wo die Waffen zu finden sind,“ und der Wiener Times-Correspondent sagt: „Es fällt auf, daß in mehreren ungarischen Städten das gleiche Factum geheimnißvoll erzählt wird: sollte Ungarn seine Freiheit nicht erlangen, so wird an einem bestimmten Tage von außen her etwas großes geschehen. (Tr. Z.)

Neapel. Unter den Officieren und Soldaten der aufgelösten Garibaldicorps herrscht die größte Unzufriedenheit. Da es an Geld fehlt, so kann man ihnen nicht einmal den versprochenen sechsmonatlichen Sold ausbezahlen, und man hat deßhalb zu dem der piemontesischen Politik vollkommen würdigen Kunstgriff die Zuflucht genommen: zu behaupten daß diese Löhnung nach dem neapolitanischen Maßstab berechnet gewesen sei, wodurch ihr Betrag sich auf die Hälfte reducirt. In Neapel und überall in Italien nimmt das Publicum die Partei der Entlassenen, und das Verfahren der piemontesischen Regierung ist keineswegs geeignet, die Zahl ihrer Freunde zu vermehren. (Aldg. Z.)

** Nach dem „Espero“ wird Victor Emanuel wahrscheinlich seinen Aufenthalt in Neapel um einige Zeit verlängern, da er seine Gegenwart für nöthig hält, um die Eintracht aufrecht zu erhalten und die Geneigtheit, sich den durch die neue Ordnung geforderten Opfern zu unterwerfen, zu befördern. Aus diesen Gründen hatten einige den Wunsch geäußert, Se. Maj. möge bis zur Eröffnung des italienischen Parlaments in Neapel bleiben. Was die Statthalterschaft anbetrifft, so wird darin kein Wechsel stattfinden. Wenn man auch den Gedanken hat, den Prinzen von Carignan nach Neapel zu senden, so wird es doch erst dann geschehen, wenn das Reorganisationswerk in diesem Lande glücklich beendet ist.

Gaeta, 3. Dec. Der Ministerpräsident, Hr. Casella, hat die nachstehende vom 27. November datirte Kundmachung erlassen: „Seitdem Gaeta belagert ist, sind vier Schiffe unter piemontesischer Flagge, vom Sturm genöthigt, im Hafen von Gaeta vor Anker gegangen. Die k. Regierung konnte sie unstreitig mit vollem Rechte als gute Prise betrachten da sie weder durch ihre Flagge, noch durch die Bestimmung ihrer Ladung gedeckt waren. Die Anwendung des Kriegsrechtes wäre außerdem für die belagerte Festung um so ersprießlicher gewesen, als das erste dieser Schiffe mit Kohlen, die andern drei mit Cerealien befrachtet waren, Gegenstände die einer belagerten Stadt von großem Nutzen sind. Der König hat sich jedoch großmüthig zeigen wollen; er trug den ausnahmsweisen Verhältnissen des gegenwärtigen Krieges, dem keine regelmäßige Kriegserklärung und Ankündigung von Feindseligkeiten vorangegangen war, Rechnung und befahl den Schiffen ihre volle Freiheit zu lassen. Der König will jedoch nicht gestatten daß eine freiwillige und aus reinem Wohlwollen entsprungene Concession als ein Aufgeben seiner Rechte oder als ein Beweis von Schwäche ausgedeutet werde. Demnach hat er entschieden, daß jedes Schiff das von heute ab unter sardinischer Flagge in den hiesigen Gewässern erscheinen würde, sofort von den Schiffen der kgl. Marine genommen und nach den Grundsätzen des Kriegsrechts behandelt werden soll.“

** Man liest in einer Correspondenz des Moniteur de la Flotte aus Toulon, 12 Dec: Die Garnison und die Einwohnerschaft von Gaeta haben die ersten Prüfungen des Bombardements gut überstanden. Bis zur letzten Zeit war das Feuer der Piemontesen noch ziemlich unregelmäßig und unsicher, aber wenn die Batterien näher rücken werden, dürfte das Feuer an Präcision gewinnen und der Muth der Vertheidiger nachlassen. (Warum?) Die Stellung welche das französische Geschwader auf der Rhede zwischen Gaeta und Mola einnimmt, hindert gleichzeitig die Stadt und die piemontesischen Batterien im Feuern. — Man trägt sich mit dem Project der Herstellung zweier großer Kriegshäfen in Spezzia und im Avernersee. Der erstere soll bedeutend erweitert werden. (Was die Schwierigkeiten betrifft, welche mit der Verbindung des Avernersees mit dem Meere verknüpft sind, so dürfte es wohl vor der Hand bei dem Projecte bleiben. Zur Ausführung eines derartigen Riesenwerkes gehören vor Allem eine Zeit der Ruhe und ungemein viel Geld. Beides sind aber gerade Dinge, die man gegenwärtig in Italien nicht besitzt.)

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

Die Sprachheilanstalt in München.

Im protestantischen Schulhaus, Zimmer Nro. 7, Parterre rechts, wird am 19. ds. Mts., Abends 5 Uhr, öffentlich gezeigt:

1) Die Heilung des am 5. November v. Js. in demselben Local vorgestellten, stotterleidenden jungen Mädchens.
2) **Die organische Lautlehre,** zur Erlernung des Vortheils gegen den Sprachkrampf.
3) Die Anwendung dieses Vortheils: **durch künstliche Isolirung der Laute:** I. Stufe der Sprachgymnastik: die Sylbensprache.

München, den 17. Dezember 1860.

Johann Hellermann.

6006. **Bekanntmachung.**

Zur Geltendmachung von Forderungen und sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß des verwittibten Müllers Damian Hirsch zu Laufach wird Termin auf

Montag den 7. Jan. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung des Nachlasses dahier anberaumt.

Rothenbuch, den 10. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
Bauer.

G.-N. 1245/I. Wolfhelmer, k. Assessor.

6019. **Bekanntmachung.**

Curatel über Johann Oethemer von Goßmannsdorf betr.

Der Taglöhner Johann Oethemer von Goßmannsdorf hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, und wurde Zimmermann Johann Angly von dort als Vormund für denselben verpflichtet.

Oethemer kann sonach ohne vormundschaftliche, beziehungsweise obervormundschaftliche Genehmigung lästige Verträge in gültiger Weise nicht eingehen.

Ochsenfurt, den 3. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
Heiderich.

G.-N. 1280. Wendinger, k. Assessor.

6015. **Bekanntmachung.**

Curatel über den unzurechnungsfähigen Johann Englmaier, Austragsmüller von Hinterberg betr.

Johann Englmaier, Austragsmüller von Hinterberg, hat sich freiwillig der Curatel der beiden Bauern Joseph Baier und Augustin Daffner unterstellt, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß alle mit Johann Englmaier ohne Wissen und Genehmigung seiner bezeichneten Curatoren abgeschlossenen Geschäfte als rechtsungiltig betrachtet werden.

Den 5. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Viechtach.
Der königliche Landrichter:

G.-N. 1148/I. **Adlmanseder.**

6005. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungsansprüche an den Nachlaß des in Fleißen, k. k. Bezirksamts Wildstein, verstorbenen Töpfergesellen Johann Adam Elias Franz von hier sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Masseverthei1ung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Thiersheim, am 4. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Hopf.

G.-Nr. 797/II. Riebel, Registr.

5982. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheit des Johann Georg Heckmaier vom Furthof betr.

Der Bauerssohn Johann Georg Heckmaier vom Furthof, geboren am 12. Juni 1784, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da für denselben auf dem Anwesen des Franz Spenger, Bauer vom Furthof, ein Elterngut von 400 fl nebst Unterschlupfsrechten hypothekarisch versichert ist, so ergeht auf Antrag des Franz Spenger an Johann Georg Heckmaier oder dessen eheliche Nachkommenschaft die Aufforderung,

Samstag den 9 März 1861

um so gewisser Ansprüche geltend zu machen, als außerdem Johann Georg Heckmaier für verschollen erklärt, und dessen Vermögen ohne Caution an die Erben verabfolgt und resp. im Hyp.-Buche gelöscht würde.

Den 9. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen als Einzelnrichter-Amt.
Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2480/I. **Mayr.**

5962.

Bekanntmachung.

Hypothekenbereinigung beim kgl. Landgerichte Klingenberg, hier Amortisirung einer Hypothek betr.

Nachdem bisher alle Nachforschungen nach dem Inhaber der unten aufgeführten Hypothek erfolglos waren, auch vom Tage der letzten auf diesen Eintrag bezüglichen Verhandlung an gerechnet, 30 Jahre verstrichen sind, so werden alle Diejenigen, welche auf diesen Eintrag ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung ihrer Ansprüche **innerhalb 6 Monaten**, vom Erscheinen dieses Ausschreibens an gerechnet, bei Verlust derselben und unter der Folge aufgefordert, daß dieselben nach Umfluß dieser Frist für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Klingenberg den 3. Dezember 1860. (3c)

Königliches Landgericht.

E.-N.602. **Hamm**, k. Landrichter.

Eintrag der Hypothek			Größe	Hypotheken-Buch.		Gemeinde.	Gläubiger.	Schuldner.
Tag	Monat	Jahr	fl.	Bd.	Seite			
12	Sept.	1829	400	I	778—780	Wildensee	Joh. Freudenberger, abwesend, von Wildensee,	Michael Amend von Wildensee, verehelicht mit Barbara, geborne Freudenberger.

5961.

Bekanntmachung.

Hypothekenbereinigung beim kgl. Landgerichte Klingenberg, hier Amortisirung einer Hypothek betr.

Nachdem bisher alle Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber der unten aufgeführten Hypothek erfolglos waren, auch vom Tage der letzten auf diesen Eintrag sich beziehenden Handlungen an gerechnet, 30 Jahre verstrichen sind, so werden alle Diejenigen, welche auf diesen Eintrag ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche hieran **innerhalb 6 Monaten**, vom Erscheinen dieses Ausschreibens an gerechnet, um so gewisser dahier anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist dieselben für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Klingenberg den 3. Dezember 1860. (3a)

Königliches Landgericht.

E.-N.604. **Hamm**, k. Landrichter.

Eintrag der Hypothek			Größe	Hypotheken-Buch.		Gemeinde.	Gläubiger.	Schuldner.
Tag	Monat	Jahr	fl.	Bd.	Seite			
13	Januar	1825	290	II	595—597	Großheubach	Johann Herz, abwesend, (woher unbekannt)	Gottfried Busch, verehelicht mit Katharina Magdal. Herz, beide von Großheubach.

5772. **Bekanntmachung.**

Kleindorfer gegen Mussinan wegen Kaufschillingsforderung betr.

In Folge Requisition des königl. Bezirksgerichts München rechts der Isar wird das dem Xaver Mussinan gehörige Gastmeierbauerngut zu Oberappersdorf der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf

Samstag den 26 Jan. 1861, Nachmittags 2 Uhr,

in loco Oberappersdorf anberaumt.

Das Anwesen besteht nach der am 31. Oktober dieses Jahres vorgenommenen Schätzung aus

A. Gebäuden:

1) dem einstöckigen, theilweise mit Platten und Schindeln, theilweise mit Stroh eingedeckten Pferdstall und Wagenschupfe enthaltenden gemauerten Wohnhause, im Schätzungs-Werthe von 1200 fl.,
2) dem Stadel sammt Kuhstall, theilweise mit Platten und Schindeln, theilweise mit Stroh eingedeckt, gewerthet auf 600 fl.,
3) dem mit Platten eingedeckten, gemauerten Wasch- und Backhause, geschätzt auf 100 fl.

Diese Gebäude befinden sich in gutem baulichen Zustande, und sind mit 3990 fl. gegen Brandschaden versichert.

B. Grundstücken:

Kat. Lit. A.

Haus, Nebengebäude und Hofraum Pl.-Nr. 9a zu 0 Tgw. 27 Dez., geschätzt auf 108 fl.,

Pl.-Nr. 9b Garten zu 0 Tgw. 67 Dez., geschätzt auf 67 fl.,
„ 91 Acker und Wiese zu 1 Tgw. 38 Dez. III. Bon., gesch. a. 138 fl.,
„ 160 Acker zu 2 Tgw. 28 Dez. IV. Bon., gesch. a. 285 fl.,
„ 161 Acker und Wiese zu 1 Tgw. 17 Dez. III. Bon., gesch. a. 117 fl.,
„ 172 Acker und Wiese zu 1 Tgw. 49 Dez. III. Bon., gesch. a. 149 fl.,
„ 199a Acker zu 5 Tgw. 60 Dez. III. B. gesch. a. 560 fl.,

Pl.-Nr. 207 Acker zu 1 Tgw. 79 Dez. III. Bon., gesch. a. 179 fl.,
„ 176 Acker zu 0 Tgw. 34 Dez. III. Bon., gesch. a. 34 fl.,
„ 287 Acker und Wiese zu 2 Tgw. 60 Dez. V. Bon., gesch. a. 390 fl.,
„ 299 Acker zu 0 Tgw. 69 Dez. IV. Bon., gesch. a. 86 fl.,
„ 343 Acker u. Wiese zu 1 Tgw. 18 Dez. IV. Bon., gesch. a. 147 fl.,
„ 382 Acker zu 6 Tgw. 56 Dez. IV. Bon., gesch. a. 820 fl.,
„ 383 Acker zu 5 Tgw. 82 Dez. IV. Bon., gesch. a. 652 fl.,
„ 387 Acker zu 0 Tgw. 34 Dez. V. Bon., gesch. a. 51 fl.,
„ 409 Acker zu 0 Tgw. 44 Dez. III. Bon., gesch. a. 44 fl.,
„ 411 Acker u. Wiese zu 1 Tgw. 84 Dez., gesch. a. 147 fl.,
„ 416 Acker zu 0 Tgw. 62 Dez. III. Bon., gesch. a. 62 fl.,
„ 429 Acker zu 0 Tgw. 75 Dez. IV. Bon., gesch. a. 94 fl.,
„ 451 Acker zu 1 Tgw. 04 Dez. IV. Bon., gesch a. 130 fl.,
„ 457 Acker u. Wiese zu 2 Tgw. 62 Dez. IV. Bon., gesch. a. 327 fl.,
„ 469 Acker zu 1 Tgw. 30 Dez. III. Bon., gesch. a. 130 fl.,
„ 474 Acker zu 2 Tgw. 09 Dez. III. Bon., gesch. a. 209 fl.,
„ 209 Acker u. Wiese zu 1 Tgw. 53 Dez. III. Bon., gesch. a. 153 fl.,
„ 556 Acker zu 0 Tgw. 92 Dez. IV. Bon., gesch a. 115 fl.,
„ 563 Acker zu 2 Tgw. 02 Dez. II. Bon., gesch a. 162 fl.,
„ 579—580 Acker zu 13 Tagw. 54 Dez. II. Bon., gesch. a. 1080 fl.,
„ 587 Acker zu 0 Tgw. 75 Dez. III. Bon., gesch. a. 75 fl.,
„ 593 Acker u. Wiese zu 1 Tgw. 62 Dez. II. Bon., gesch. a. 130 fl.,

Pl.-Nr. 199b Wiese zu 1 Tgw. 00 Dez. I. Bon., gesch. a. 70 fl.,
„ 430 Wiese zu 2 Tgw. 69 Dez. III. Bon., gesch. a. 263 fl.,
„ 433 Wiese zu 1 Tgw. 50 Dez. III. Bon., gesch. a. 150 fl.,
„ 233 Holz zu 4 Tgw. 10 Dez. II. Bon., gesch. a. 328 fl.
„ 326 Holz zu 0 Tgw. 61 Dez., geschätzt auf 50 fl.,
„ 491a u. 563a Oedung zu 2 Tagw. 50 Dez., gesch. a. 125 fl.,
„ 297 Acker zu 1 Tgw. 53 Dez. IV. Bon., gesch. a. 191 fl.,
„ 306½ Acker zu 0 Tgw. 95 Dez. II. Bon., gesch. a. 86 fl.

Kat. Lit. B.

„ 929⅓ Holz zu 10 Tagw. 00 Dez., gesch. auf 800 fl.

Werth des Gesammtanwesens 10,804 fl.

Es ruhen hierauf 24,000 fl. Hypotheken u. nachbenannte Abgaben zum k. Rentamt Moosburg:

17 fl. 48 kr. 6 hl. Grundsteuer,
1 „ 6 „ 6 „ Haussteuer,
— „ 18 „ 1 „ Bodenzins } zur Staats-
— „ 7 „ 1 „ Annuität } Kasse,
28 „ 34 „ 2 „ Bodenzins zur Ablösungs-Kasse.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837, und haben sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg den 15. November 1860.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

(3b) **Milioli.**

5769.(3b) **Bekanntmachung.**

Der Glasschleifer Matthäus Deller von Stadeln und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geborne Hannebaum, haben die dort geltende allgemeine Gütergemeinschaft durch Vertrag vom Heutigen unter sich ausgeschlossen, was nach §. 422 Th. II Tit. 1 des preuß. Landrechts hiemit bekannt gemacht wird.

Nürnberg den 13. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Eöper.

E.-Nr.1121. **Dill**, k. Assessor.

5978.(2a) **Bekanntmachung.**

In Sachen Hajum Strauß von Merzbach gegen Philipp Pfister von Staffelstein, Forderung betreffend, werden

Montag den 4. Febr 1861, Nachmittags 1½ Uhr,

auf dem Rathhause zu Staffelstein nachfolgende unterm 20. ds. Mts gerichtlich eingewerthete Realitäten der Philipp Pfister'schen Eheleute von Staffelstein durch eine Gerichtskommission verstrichen.

1) Wohnhaus Nr. 148 in der untern Badgasse mit Stallung, Holzhalle und Schweinställen (sämmtlich von Fachwerk mit Ziegeln eingedeckt, mittelbaulichen Zustandes), den Hofraum zusammen Pl.-Nr. 136a zu 0,11 Tgw., ferner dem Gemüsgärtchen am Hause Pl.-Nr. 136b zu 0,01 Tgw, endlich dem Gemeinderecht, zusammen auf 900 fl.,
2) Acker am Siechbrunnen Pl.-Nr. 1565 zu 0,49 Tgw., auf 180 fl geschätzt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837.

Die weiteren Bedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Lichtenfels den 30. November 1860.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N 2591. **Eschenbach.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Dienstag. **Nr. 301.** 18. December 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Dec. 12	—0,8 L.	—3,1 L.	+1,1 L.	+1,7 L.	+3,4 L.	+3,1 L.	—	—0,8 L.	—	—	+8,0 L.	B.-St. über (+)
13.	+1,0	—1,1	+3,2	+2,8	+1,9	+1,4	—	—1,0	—	+0,9 L.	+7,6	od. unter (—) d.
14.	+2,7	+0,5	+6,2	+4,8	+0,1	—	—	+2,0	—	—	+9,8	Mittel, in Par. L.
Dec. 12.	+2,0 Gr.	+0,9 Gr.	+2,7 Gr.	+3,8 Gr.	+2,7 Gr.	+9,0 Gr.	—	+2,4 Gr.	—	—	—7,7 Gr.	Temp. der freien
13	+2,4	+0,2	+2,5	+3,2	+0,9	+8,2	—	+2,4	—	+9,0 Gr.	—6,8	Luft nach Réaum.
14	+1,3	+0,3	+1,7	+0,4	+1,6	—	—	+0,8	—	—	—6,4	
Dec. 12.	NW. wolkig	W. bedeckt	SO. bedeckt	N. bedeckt	NW. heiter	NW. wolkig	—	W. heiter	—	—	SO. bewölkt	Wind und Witterung.
13.	NW. bedeckt	— Nebel	NO bedeckt	N. bedeckt	NO. bedeckt	N. Regen	—	S heiter	—	S. bewölkt	O bewölkt	
14.	NW. Schnee	NO. bedeckt	NO. bedeckt	N. bedeckt	NO. bewölkt	—	—	W. heiter	—	—	NO. bewölkt	

Uebersicht.

Concertbericht.

(Concerte der Herren Christ. Seidel (am 12.) und Mortier de Fontaine (am 14. Dec.); beide im großen Saale des Museums.)

⁘ **München**, 15. Dec. Das zweite Concert des Hrn. Seidel konnte auch den verbissensten Gegnern recht eindringlich ad aures demonstriren, wie heilsam dieses Unternehmen für die musikalische Kunst wirke, wofern man nicht in dem Wahn befangen ist, daß diese vielgeliebte Muse eigentlich schon längst gestorben sei, und somit nichts weiter übrig bleibe, als die ausschließliche Verehrung ihrer Reliquien — und einiger Relicten, d. h. jener, die sich wenigstens selbst als solche proclamiren. Würden nämlich diese Concerte nicht in das Leben getreten sein, so hätten wir wol schwerlich schon am jüngst vergangenen Mittwoch die Freude gehabt, in der Symphonie des Hrn. Eduard Rommel, Professor am hiesigen Conservatorium, ein Werk von — zumal auf diesem Felde! — seltner Vollendung begrüßen zu dürfen. Wahrscheinlich würde das Manuscript noch einige Jahre im Pulte geschlummert haben, bis es endlich durch irgend einen glücklichen Zufall auswärts zur Aufführung gekommen wäre und vielleicht erst dann — in Folge einer weiteren glücklichen Conjunctur — am Orte seiner Entstehung die ihm gebührende Würdigung gefunden hätte. — Sollen wir im Allgemeinen den musikalischen Standpunct bezeichnen, der dem Componisten — ohne jedoch irgend wie seine Individualität aufzuopfern — als Ideal vorgeschwebt haben mag, so ist es wol der der mittleren Beethovenschen Stylperiode, zu deren Charakteristik es hier genügen mag anzuführen, daß ihr die sechs populärsten jener ewig jungen Beethoven-Symphonien (nämlich die 3. 4. 5. 6. 7. und 8.) angehören. Gleichwie bei diesen erfreut allenthalben eine von der überkommenen Form emancipirte Plastik, die, in den schönsten und reinsten Linien sich bewegend, vollkommen objectiv wirkt. Auf diesem Fundamente entfaltet nun die Symphonie Rommels eine blühende ächt-deutsche Lyrik, der man in ihrer kernigen, rothwangigen Gesundheit auch keinen Augenblick gram sein kann. Mit origineller Erfindung in melodischer und harmonischer Beziehung verbinden sich Lebendigkeit und Klarheit, welche letztere bei der ziemlich reichen Polyphonie doppelt rühmlich erscheint. Daß somit die glücklichen Resultate dieser Eigenschaften, feste Haltung und scharfe Charakteristik nicht ausbleiben konnten, versteht sich von selbst. Die Instrumentation endlich ist durchweg von schöner Wirkung und erfreut sich eines individuellen Lebens, das dem ganzen Werke ein reiches Colorit verleiht. Auf die einzelnen Sätze einzugehen, würde hier zu weit führen, und Ihr Ref. muß sich mit einer Hinweisung auf das Scherzo begnügen, dessen höchst glückliche Gestaltung von der üblichen Form in so ferne abweicht, als nach Beendigung des humoristischen einen zweistimmigen Canon bildenden Trio's der sonst unmittelbaren Rückkehr auf den ersten Theil ein Durchführungssatz vorausgeht, der das erste Thema mit dem des Trio's in reizende Verbindung setzt. Jedem der vier Sätze folgte der allgemeinste Beifall und zum Schlusse wurde der Compositeur gerufen. Möge uns Herr Rommel recht bald mit einem weiteren Werke erfreuen.

Der Symphonie folgten, von Frln. Schinn vorgetragen, Fr. Schuberts „blinder Knabe“ und ein Lied vom Concertgeber, das beinahe die Befürchtung erregen könnte, Herr Seidel sei im Begriff in die Schablone zu gerathen, eine Gefahr, der man sich bei fast ausschließlichem Anbau des Strophenliedes und consequenter Berücksichtigung eines gewissen volksthümlichen Elementes allerdings leicht genug aussetzt. Ueber den Gesang des Frln. Schinn muß Ihr Ref. sein Urtheil suspendiren, da die junge Dame, zum ersten Male öffentlich singend, zugleich unter den feindlichen Mächten großer Befangenheit und einer erst am Tage des Concertes sich einstellenden Heiserkeit nicht gering zu leiden hatte. Die zweite Abtheilung eröffnete Hr. F. J. Schmid mit dem Vortrag der Ernst'schen Elegie (von L. Spohr für die Viola eingerichtet und mit einer Introduction versehen), und erwies sich hiebei als ein tüchtiger Violaspieler. Die Ausführung von Mendelssohns G moll-Concert durch Frln. Mathilde Spraul war in hohem Grade gelungen, da Auffassung und brillante Ausführung auf das Schönste zusammenwirkten. Zweimaliger Hervorruf belohnte die talentvolle Künstlerin. Ein von Frln. Schinn gesungener Czardas und Sterndale-Bennet's Najadenouverture bildeten den Schluß des interessanten Abends. Die Leistungen des Orchesters entsprachen allen gerechten Anforderungen vollkommen, und bei Vergleichung der Qualität des Ensemble's mit der im ersten Concerte ergibt sich für den Unbefangenen die erfreuliche Wahrnehmung, daß sich dieselbe um Vieles gehoben. Es läßt sich daraus abnehmen, wie ungleich viel Besseres noch mit diesem Orchester unter Seidels Leitung erzielt werden könnte, wenn, wie es sehr zu wünschen wäre, diese Concerte in jeder Saison regelmäßig wiederkehren würden.

In Hrn. Mortier de Fontaine, dessen Concert gestern staatfand, lernten wir einen Pianisten ersten Ranges kennen, einen Künstler, der mit der ausgebildetsten und allseitigsten Technik (und hiezu ist auch der schöne volle Ton zu rechnen) ein Kunstverständniß verbindet, wie man es nicht oft antreffen wird. Dieses allein ermöglicht aber auch jene hinsichtlich der Factur so klare und hinsichtlich des Styls und poetischen Inhalts so richtig charakterisirende und nirgends die Grenzen des feinsten Geschmacks verletzende Interpretation, die allenthalben die Vorträge dieses Künstlers belebt und ihnen den Stempel ächter Künstlerschaft aufdrückt. Hr. Mortier de Fontaine spielte zu Beginn des Concertes — eines sogenannten „historischen“ — J. S Bachs (einzeln erschienene) A moll-Fuge mit bewunderungswürdiger Bravour, wenn gleich mit Rücksicht auf die Räumlichkeit etwas zu schnell, und ging von hier zu Händels „harmonischem Grobschmied“, der fünften seiner Suiten, über. Die Entstehung dieses Titels begründet sich in einer Anekdote, wonach in Cannons ein Schmiedemeister ein Lied auf dem Amboß harmonisch behämmert, Händel solches gehört und es alsdann für das Clavier bearbeitet und variirt habe (S. Chrysander's Händel, Bd. I. S. 488). Diesem folgte François Couperin mit einer Sarabande und Dom. Scarlatti, der Gründer der italienischen Schule des Clavierspiels (im Gegensatze zu der von J. S. Bach gegründeten deutschen), von dem der Concertgeber eine durch die Art ihres Passagenwerkes sich sehr charakteristisch ausprägende Toccata vortrug. Der zweite Theil enthielt die Epoche Haydn — Mozart. Ersterer war durch sein ebenso reizend componirtes als gespieltes „Tempo di Menuetto“ vertreten, letzterer durch sein Rondo op. 71. Der dritte Theil repräsentirte Beethoven innerhalb seiner dritten Stylperiode und zwar mittelst der letzten seiner Riesensonaten, der Sonate in C moll, op. 111, einem Werke, worin die Beethoven ei-

genthümliche Polyphonie in ihrer ganzen titanenhaften Kraft mit überwältigender Weise hervortritt. Bekanntlich hat diese Sonate nur zwei Sätze: 1) Introduction und Allegro con brio und 2) Arietta mit Variationen (freilich wie sie nur Beethoven schreiben konnte!) Diese Zweisätzigkeit hat auf mehreren Seiten die Ansicht erregt, als sei die Sonate ein Torso geblieben. Schindler ist vollkommen dieser Meinung, und erzählt sogar hierüber in einem Briefe an W. v. Lenz, daß auf die Frage, ob nicht ein dritter Satz, dem ersten entsprechend, die Sonate feurig abschließen werde, Beethoven geantwortet habe: „Ich habe keine Zeit, einen dritten Satz zu schreiben.“ Möge sich nun dieß wie immer verhalten, so viel steht fest, daß die Art und Weise, wie Beethoven den Schluß der Arietta behandelt hat, diese fragliche Unvollständigkeit wenigstens nirgends als störend in das ästhetische Bewußtsein treten läßt. In den zwei noch folgenden Abtheilungen kam die Reihe an die Epigonen, denen Franz Schubert mit seinem reizenden „Moment musical“ votantrat. Ihm folgte Schumann mit einer Romanze aus den „Novelletten“ (op 21), Mendelssohn mit einem Scherzo in der bekannten Sommernachtstraum-Manier, Willmers mit seiner die höchste technische Vollendung voraussetzenden „Sérénade d'un Troubadour“ (für die linke Hand allein), Chopin mit einer Etude aus op. 25 und Ernst Paur, dessen „Cascade“ den Schluß bildete.

Möge der Wunsch, Hrn. Mortier de Fontaine noch in einem zweiten Concerte bewundern zu dürfen, kein pium desiderium bleiben.

Aus dem Gerichtssaal.

(Schluß der Sitzung des obersten Gerichtshofes vom 6. Dec.)

Zwei cassirende Erkenntnisse erfolgten in der Untersuchung gegen Joseph Koch, Inwohner von Viehbach wegen Diebstahls und gegen Anna Maria Regele wegen Forstfrevels. In der Untersuchung gegen Joseph Koch hatte der k. Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben. Der kgl. Advocat Weixler hatte bei dem k. Bezirksgerichte Neunburg v. W. eine Klage gestellt, welche im Wesentlichen folgenden Inhalt hatte. Joseph Koch habe seinem Vater Johann Koch die Summe von 400 fl. aus einem Koffer entwendet. Nun verlange zwar der Vater keineswegs die Einleitung einer Untersuchung gegen seinen Sohn, wolle jedoch den Ersatz des ihm Entwendeten. Bei der hierauf gepflogenen protokollarischen Verhandlung erklärte Johann Koch die Vollmacht für seinen Anwalt zu Protokoll. Als jedoch der Angeschuldigte die Entwendung von 400 fl. nicht nur widersprach, sondern auch noch eine Gegenforderung von 47 fl. auf dem Wege der Widerklage geltend machte, erklärte Kläger, daß, nachdem sein Sohn so weit gegangen sei, seinem Vater einzuklagen, er die strafrechtliche Untersuchung nunmehr eingeleitet wissen wolle. Die Acten wurden dem Untersuchungsrichter mitgetheilt, welcher jedoch die Einleitung einer Untersuchung ablehnte in der Erwägung, daß Johann Koch bereits die Erklärung abgegeben habe, eine Untersuchung nicht zu wollen, daß dieser Verzicht vor dem Civilrichter erklärt wurde und nun nicht mehr zurückgenommen werden könne. Auf erhobene Berufung wies das k. Appellationsgericht die Beschwerde der k. Staatsbehörde ab und machte insbesondere geltend, daß nach Art. 12 der Diebstahlsnovelle nur auf ausdrückliche Erklärung bei dem Familiendiebstahl eine Untersuchung eingeleitet werden könne. Diese ausdrückliche Erklärung müsse vor dem Untersuchungsrichter abgegeben werden, während hier eine solche nur vor dem Civilrichter stattgefunden habe und zwar eine solche, die überdieß an innerem Widerspruche leide. Zur Begründung des Antrages des k. Oberstaatsanwaltes bemerkte der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshof: Gegenüber der allgemeinen Bestimmung des Art. 2 des Strafgesetzbuches, wornach die Untersuchung von Amtswegen zu führen ist, enthalte der Art. 12 der Diebstahlsnovelle ein Privilegium für das Familienhaupt, welches nur darin besteht, daß aus Rücksicht für das Familienhaupt das Strafverfahren in so lange ruhe, bis durch dieses selbst die Einschreitung verlangt werde. Diese Anschauung werde durch die Anmerkungen Band II Seite 142 vollkommen bestätigt. Das Recht des Familienvaters sei nicht ein positives, daß in Folge seines Antrages eingeschritten werden müsse, sondern es bestehe nur darin, daß ohne seinen Antrag nicht eingeschritten werden könne. Die in der Klage abgegebene Erklärung, daß eine Untersuchung nicht eingeleitet werden solle, sei eine überflüssige gewesen, weil der Vater bloß nicht zu verlangen brauchte, daß eine solche eingeleitet werde. Nur zur Vermeidung eines Mißverständnisses sei dieselbe abgegeben worden; sie könne aber niemals die Kraft eines Verzichtes äußern. Ein Verzicht sei nicht darin zu finden, daß der Vater erklärte, er wolle keine Untersuchung, sondern darin, daß er trotz der Bestimmung des Art. 12 die Einleitung einer Untersuchung begehrt habe. Ganz aus demselben Grunde und nach dem Principe: ad renunciata non datur regressus werde nicht zugegeben, daß die einmal abgegebene Erklärung des Familienhauptes später widerrufen werde, und dadurch das einmal eingeleitete Strafverfahren unterbleibe. Zweifellos müßte, wenn ein schriftlicher Antrag an den Untersuchungsrichter gelangt wäre, es wolle gegen den Sohn vorgeschritten werden, dieser schriftliche Antrag für eine gültige Denunciation gehalten werden; nun mußte aber der Civilrichter, sobald einmal die Protokollarerklärung des Vaters abgegeben war, die Acten unverzüglich dem Untersuchungsrichter mittheilen und sei daher die Sache gerade so zu betrachten, als wenn ein schriftlicher Antrag an den Untersuchungsrichter gestellt worden wäre. Der oberste Gerichtshof vernichtete entsprechend diesem Antrage das appellationsgerichtliche Erkenntniß und verwies die Sache zur weiteren Beschlußfassung in seine geheime Sitzung.

In der Untersuchung gegen Anna Maria Regele wegen Forstfrevels handelte es sich blos um den Kostenpunct. Es waren in dieser Sache von der II. Instanz dem k. Bezirksgerichte Ansbach die Kosten dem kgl. Aerar überwiesen worden, obgleich die Angeklagte für schuldig erachtet worden war. Der kgl. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe erörterte, daß die Beurtheilung der Vermögensverhältnisse in Forststrafsachen den Gerichten entzogen sei, daß die beschränkten Vermögensverhältnisse der Beschuldigten keinen Grund abgeben, die Kosten der Staatscasse zuzuweisen. Nach Vorschrift der Art. 67, 170, 175 und 53 des Forstgesetzes hätte daher der fragliche Ausspruch im Kostenpuncte nicht erfolgen sollen. Nun entstehe die weitere Frage, ob das ganze Urtheil oder bloß der Ausspruch im Kostenpuncte zu cassiren sei. Da aber die II. Instanz nur mit der ganzen Schuld der Angeklagten, ohne daß ein Punct herausgerissen werden könne, zu befassen sei, so müsse das ganze Urtheil cassirt werden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

** Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, wird das bayerische Kriegsministerium dem Militär-Turnwesen von nun an eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, und wird zu diesem Zwecke eine eigene Commission zusammenberufen. Gegenwärtig befindet sich nun ein diesen Gegenstand behandelndes Werkchen des k. bayer. Lieutenants Mieg unter der Presse, das, soviel wir hievon Einsicht nehmen konnten, darauf abzielt, mit den einfachsten und billigsten Mitteln die größtmögliche körperliche Ausbildung der Mannschaft herstellen zu können. Diesem Manuscripte ward auch bereits eine lobende Anerkennung von Seiten der vorgesetzten Stelle zuerkannt.

** Im Verlage von Leop. Sommer in Wien erscheint eine nach amtlichen Actenstücken und den stenogr. Aufzeichnungen verfaßte Darstellung des Processes Richter. Dieselbe wird in drei bis vier Lieferungen und diese aus drei Hauptabtheilungen bestehen: 1) der wörtliche Anklageact, 2) das stenogr. aufgenommene Protokoll der Schlußverhandlung, 3) die Plaidoyers der Staatsbehörden und der Vertheidigung. Der Inhalt dieses Buches zeichnet sich durch seine authentische und umfassende Darstellung vortheilhaft aus, und unterscheidet sich hiedurch von den in den Tagesblättern enthaltenen mehr oder minder mangelhaften Berichten. Juristen und Fachmännern können wir daher diese Darstellung empfehlen. — In demselben Verlage ist das November- und Decemberheft des Couriers aller Eisenbahn- und Dampfschifffahrten Oesterreichs und des Auslandes ausgegeben worden. Wir haben schon früher auf dieses ebenso zweckmäßige als billige Unternehmen (25 Nkr. das Heft) in anerkennender Weise hingewiesen.

Politische Nachrichten.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ Wien, 18. Dec. Die „Ostd. Post“ enthält ein Telegramm aus Gran vom 17. d., nach welchem die Conferenzen morgen definitiv eröffnet werden. Alle Bedenken sind beseitigt; von Forderung eines selbständigen ungarischen Ministeriums ist keine Rede. Hier reges Leben.

Wien, 17. Dec. Der „Wanderer“ hat ein Telegramm aus Zara vom 16. und 17. d., wonach gegen die Einverleibung Dalmatiens mit Croatien ohne vorherige Anhörung des dalmatischen Landtags eine allgemeine starke Bewegung in Stadt- und Landgemeinden herrscht. (T. D. d. A. Z.)

** Die Nachrichten aus Neapel lauten mehr und mehr ungünstig für die Piemontesen. Wie stets zuletzt die Wahrheit über die Lüge siegt, so sehen wir jetzt in Neapel die Lügen von dem „einstimmigen“ enthusiastischen Annexionsvotum durch die Thatsache widerlegt, daß die bisher im Königreich Neapel sich befindlichen Truppen nicht mehr ausreichen, um die allerorts zu Gunsten des rechtmäßigen Monarchen ausbrechenden Aufstände niederzuhalten, und daß aus Piemont neue Truppenabtheilungen nach Neapel geschickt werden müssen. Während so allenthalben der Kampf gegen die frechen Unterdrücker geführt wird, sind die Zustände in der Hauptstadt selbst von der Art, daß trotz der Anwesenheit des gekrönten Kronenräubers die Anarchie vor der Thüre ist. Raub u. Mord auf offener Straße bei hellem Tage sind keine Seltenheit mehr und gegen Abend wagt es Niemand ohne Waffen auszugehen. Man schreibt diese Unsicherheit auf Rechnung der noch in Neapel anwesenden Reste der Garibaldiner, indeß ist es wohl erlaubt, anzunehmen, daß auch andere Elemente hier thätig sein mögen, und daß sich die Unzufriedenheit des Volkes nach landesüblicher Weise durch Dolchstiche Luft zu machen sucht. Die Fremden blei-

ben aus, Handel und Geschäfte stocken, alle Lebensmittel steigen im Preise und keine Aussicht ist vorhanden, daß es bald besser werden werde. Dazu die fremden Eindringlinge, die sich als Herren gebehrden, vom Marke des Landes mästen und bereichern, die öffentliche Verwaltung in einer Verwirrung ohne Gleichen — das sind Dinge, die auch ein viel weniger heißblütiges Volk, als die Neapolitaner es sind, zur Verzweiflung und zum Aeußersten treiben können. Nimmt man hiezu, daß die legitime Partei in Neapel noch sehr groß ist, daß König Franz II. kaum eine Tagreise von seiner Hauptstadt seinen Bedrängern einen ritterlichen und glücklichen Widerstand entgegensetzt, so mögen auch die Hoffnungen auf den baldigen Ausbruch einer Gegenrevolution mit glücklichem Erfolge nicht wenig dazu beitragen, die allgemeine Verwirrung zu steigern. Alles hängt davon ab, wie lange es noch möglich sein werde, Gaeta zu halten. Und da lauten freilich die neuesten Berichte wenig tröstlich, insoferne sie den nahe bevorstehenden Abzug der französischen Flotte von Gaeta verkünden. Mit dem Eintreten dieses Abzuges wird die Verproviantirung Gaeta's zur Unmöglichkeit und die Piemontesen dürfen dann darauf rechnen, daß Mangel und Hunger sie rascher dem gewünschten Ziele zuführe, als ihre Kanonen. Auch die Diplomatie hat ihre unselige Wirksamkeit bereits in Gaeta wieder begonnen und von Paris her scheint diesmal statt des berüchtigten „guten Rathes" die Drohung, die französische Flotte zurückzuziehen, gemacht worden zu sein. Und so sehen wir dann die letzte Stütze der zu Tod getroffenen Legitimität in Italien wanken, das Faustrecht dem Gipfel seines Glückes nahe! Und noch immer harrt und bangt Europa dessen, was dann kommen werde, noch immer legt es die Hände müßig in den Schooß. „Heute mir, morgen dir" dröhnt es von den Wällen Gaeta's mit Donnerstimme — allein Niemand hört auf diesen Warnungsruf und so wird dann mit Gaeta's Fall auch das Signal zu noch weiteren Katastrophen gegeben sein. Wer zuerst an die Reihe kommt, wird auch zuerst daran glauben müssen — bis jetzt aber spielt der Vogel Strauß noch eine sehr hervorragende Rolle im hohen Rathe Europa's.

Aus **Gaeta** liefen keine Nachrichten von Wichtigkeit in letzter Zeit ein, außer der, daß auch dort bereits wieder wie bisher überall der Verrath gegen Franz II. ausgeübt werden sollte, von den Generalen ausgehend. Diesmal beschuldigt man denselben den General Barbalonga, welcher noch in Gaeta auf Wunsch des Königs geblieben war, und angeblich mit dem General Cialdini im Einverständniß ist und ihm zur Einnahme von Gaeta behilflich sein wollte. Es waren bereits zu diesem Zweck viele Geschütze auf seine Veranlassung vernagelt worden und alles vorbereitet, als Bosco von dieser Infamie Kenntniß erhielt, dem König Anzeige machte, und Barbalonga vor ein Kriegsgericht gestellt ward, welches ihn aber auf Wunsch des nur zu guten Königs freisprach, aber gleich aus Gaeta entfernte. Die Geschütze der Festung zerstören stets wieder alle Arbeiten der Piemontesen, und bevor diese nicht die Straßen für die schweren Geschütze auf die Höhen vollendet, um von dort herab Gaeta zu bombardiren, werden sie nichts machen können und leiden sie bereits sehr viel bei dem jetzt sehr ungünstigen und regnerischen Wetter. (A. Z.)

** Man schreibt uns aus **Paris** vom 15. d., daß man dort von der baldigen Uebergabe Gaeta's überzeugt ist (im Zusammenhalt mit der neuesten Depesche aus Neapel erscheint sonach der Abzug der französischen Flotte von Gaeta wirklich sehr nahe bevorstehend). Auch will man bestimmt wissen, daß die piemontesischen Kammern nach einigen Sitzungen schon aufgelöst werden sollen. Hiemit stimmen auch unsere directen Berichte aus Turin überein. Nur wollen diese wissen, daß das Zustandekommen des italienischen Parlaments vor der Hand noch lange nicht in Aussicht stehe. Die wichtigste Nachricht aber, die wir aus Paris erhalten, besteht darin, daß Napoleon daran denkt, sein bisheriges System der Centralisation vollständig zu ändern, um den Gemeinden und Municipalitäten ihre Autonomie wiederzugeben. Die Quelle, aus welcher uns diese Nachricht zukommt, darf als eine sehr gute betrachtet werden.

London. Die „Naval and Military Gazette" schließt einen langen Artikel über den Werth Venetiens für Deutschland mit folgenden Worten: „Was aber denkt und fühlt Deutschland bei alle dem? Wird es einen solchen Abschluß einfach als eine neue wissenschaftliche Rectificirung natürlicher Grenzen hinnehmen? Wenn Deutschland nur einen Funken Verstand besitzt, so muß es einsehen, daß es mit dem Verlust von Triest und Fiume von der großen Handelsverkehrsstraße, der See, und in seiner Entwicklung nach innen und außen von der Welt hermetisch abgeschlossen wird.*) Die Freiheit des adriatischen Meeres ist so gut eine Lebensfrage für Deutschland wie die Freiheit des Canals von Dover für England. Der Deutsche, der nicht den letzten Gulden und den letzten Tropfen Blut einsetzen würde, damit das große Welthor ihm nicht für immer zugesperrt werde, der Deutsche wäre unwerth dem großen Teutonenstamm anzugehören. Begreift er aber diese Nothwendigkeit, so muß er auch einsehen, daß es vernünftiger und staatsmännischer ist, mit dem Festungsviereck für statt gegen sich den unvermeidlichen Kampf durchzufechten; ein ehrlich denkender Engländer wird ihm solche Anschauung nun und nimmer übel nehmen können."

*) Das wird aber die kleindeutschen Blätter nicht hindern, ihr unsinniges Geschrei gegen Oesterreich und den Besitz Venetiens fortzusetzen!

Verantwortliche Redaction: **J. P. Vogl.**
Für den nichtpolitischen Theil: **Friedrich Wolf.**

Allgemeiner Anzeiger.

6007. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der ledigen Anna Maria Gebb von hier sind

Mittwoch den 9. Jan. 1861,
Vormittags 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausfolgerung der Masse an den ausländischen Alleinerben geltend zu machen.

Miltenberg, den 6. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Miltenberg.
Der königliche Landrichter:
Weidner
G.-N. 1317. Römer, k. Assessor.

6014. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Paul Cavallo von Reistenhausen betr.

Forderungen an den Nachlaß des Schneidermeisters Paul Cavallo von Reistenhausen sind unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses

Donnerstag den 3. Jan. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und nachzuweisen.

Stadtprozelten, den 11. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Der königliche Landrichter:
Göbel.
G.-N. 1427. Schierlinger, k. Assessor.

6038. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft der Andreas Bausewein's Wittwe von Binsbach betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Andreas Bausewein's Wittwe von Binsbach sind am

Montag den 31. Dezbr. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Arnstein, den 12. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.
Plettner, k. Assessor.
G.-N. 1212. Gentil, k. Assessor.

6046 **Bekanntmachung.**

Der Schlossergeselle Joseph Rauner von Waldsassen beabsichtiget nach Oesterreich auszuwandern.

Es sind daher allenfallsige Anforderungen an ihn bis

Dienstag den 15. Jan. 1861

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Am 11. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 2130. **Martin.**

6034. **Bekanntmachung.**

Forderungen jeder Art an die Nachlaßmasse des Taglöhners Johann Anton Eirich, Wittibers zu Fechenbach, sind am

Donnerstag den 27. Dez. 1860,
Vormittags 8 Uhr,

dahier unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Stadtprozelten, am 3. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Der königliche Landrichter:
Göbel.
G.-Nr. 1253. Schierlinger, k. Assessor.

6021. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Georg Peter Dehrlein Wittwe zu Erlabrunn wird das zur Masse gehörige Hausanwesen nebst mehreren Gärten, Weinbergen, Wiesen und Artfeld, welches zum Betriebe einer größeren Oekonomie wohl geeignet ist, am

Donnerstag den 27. Dez. 1860,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Erlabrunn gerichtlich versteigert und nach Vernehmung der Erbs-Interessenten der Zuschlag ertheilt

Würzburg, den 10. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 1388. **Weigand.**

6012. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Georg und Johann Richthammer wegen Rauferzesses betr.

In rubr. Sache soll die dem ledigen Eisenbahnarbeiter Georg Richthammer von Venlhof, kgl. Ldgs. Amberg, schon längst rechtskräftig zuerkannte sechstägige, an jedem dritten Tage doppelt geschärfte Arreststrafe vollzogen werden.

Nachdem nun seither der Aufenthalt des rc. Richthammer nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an alle Polizeibehörden das ergebenste Ansuchen, hienach Recherchen zu pflegen, im Falle der Ausmittlung des rc. Richthammer die Strafe sofort an ihm zu vollziehen, und den Nachweis darüber anher zu senden.

Regenstauf den 27. November 1860.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 1178. **Frhr. v. Lichtenstern.**

6030 **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Diebstahls an dem Bauern Joseph Strobl zu Lengenfeld.

Unter Bezugnahme auf meinen in rubr. Untersuchung erlassenen Verhaftsbefehl vom 10. Dezember 1860 gebe ich nachträglich bekannt, daß nunmehr einiger Verdacht gegen den Gewehrfabrikarbeiter Johann Fürstaller von Wasserburg obwaltet.

Derselbe ist am 11 Dezember bei der k. Gewehr-Fabrik in Amberg ausgetreten, und hat beim königl. Stadtkommissariat Amberg visiren lassen.

Fürstaller ist beiläufig 50 Jahre alt, etwas über 5 Schuh groß, hat ein blasses hageres Gesicht, schielende Augen, braune Haare und Schnurrbart, hat keinen Kinn- und Backenbart, und ist etwas schwerhörig. Derselbe trägt gewöhnlich eine gestreifte Sommerhose, eine graue Joppe mit stehendem Kragen und eine stehende Winterhaube von gelblicher Farbe.

Ich stelle nun an alle Civil- und Militärbehörden das Ersuchen, diesen Johann Fürstaller im Betretungsfalle aufzugreifen, und ihn in Gemäßheit des Art. 113 Th. II d. St.-G.-B. in die bezirksgerichtliche Frohnveste zu Amberg einliefern zu lassen, wobei denselben zu eröffnen ist, daß er sich gegen die vollzogene Verhaftung beim kgl. Bezirksgerichte Amberg beschweren könne.

Amberg den 14. Dezember 1860.

Der Untersuchungsrichter am

Königl. Bezirksgericht Amberg.

G.-N.1335. **Treiter.**

Amortisations-Erkenntniß.

Hypotheken-Verhältnisse der Gemeinden Anried und Ettelried und des Söldners und Zieglers Jakob Bihler von Engertshofen betreffend. 5955

Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 7. April 1860 ungeachtet (Beilagen zum Kreisamtsblatt Nr. 34, 52, 70, Neue Münchener Zeitung Nr. 98, 157, 204 u. s. f.) Niemand gegen die Löschung der auf Besitzungen der Gemeinden Anried und Ettelried eingetragenen Summen von

a) 50 fl. für Joseph Schweigart von Schönebach,

b) 59½ fl. für Martin Reitinger'sche Kinder von Anried, zuvor Vogg'sche Tochter,

c) 3½ fl. für Benedikt Kurz'sche Waisen von Anried,

d) 200 fl. für Jakob Fendt, Söldner von Saulach,

dann der auf dem Anwesen des Jakob Bihler von Engertshofen für die Deggler'schen Relikten eingetragenen 146 fl.,

Einwendungen gemacht hat, so wird erkannt, daß die beantragte Löschung im Hypothekenbuche für Anried und Ettelried auf den betreffenden Folien nach § 82 des Hypothekengesetzes vollzogen werde.

Zusmarshausen den 5. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

G.-N.1039. **Pickl**, k. Assessor.

6013 (2a) **Bekanntmachung.**

Wagner gegen Henninger wegen Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus hinter der Rehbecke D. II Nr. 539 am

Mittwoch den 9. Jan. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 4 nach Maaßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 unter den an dem Termine bekannt zu gebenden Bedingungen dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Die Beschreibung des Wohnhauses, welches auf 20,500 fl. gewerthet ist, kann in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Würzburg den 4. Dezember 1860.

Königl. Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Director:

Seuffert.

G.-N 3354. Jäger.

6027 (2a) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird nachbeschriebenes Grundvermögen des Gastwirths und Theater-Besitzers Georg Kauer von hier dem wiederholten Verkaufe unterstellt, nachdem im ersten Verkaufs-Termine vom 10. lfd. Mts. der Schätzungswerth nicht erreicht wurde.

Pl.-Nr. 130 Wohn- und Gasthaus „zur Rose" Nr. 88a am Schillerplatze, bezimmertes Hintergebäude mit Gang, Holzhalle und angebautem Hühnerstall, Schweinställen, Remise im südlichen Garteneck, Hofraum und Brunnen 0 Tgw. 24 Dez. B.-Z. 5,56.

Pl.-Nr. 131 Wurz-, Baum- und Wirthschaftsgarten mit Gartenhäuschen, Gartensalon, gedeckter Kegelbahn und einem Schutzdache, aus Holz erbaut, 1 Tgw 55 Dez. B.-Z. 34,10.

Pl.-Nro. 129 Theaterhaus Nro. 88b mit Ankleidezimmern und angebauter Remise, dann Wirthschaftslokalitäten, als Konversations- u. Billardzimmer, Tanz- und Speisesaal 0 Tgw. 28 Dez. B.-Z. 6,72.

Pl.-Nr. 131½ Gartenhaus Nr. 88c zu 0 Tgw. 02 Dez., B.-Z. 48.

Belastet zur Staatskasse mit 29 fl. 38 kr. Haussteuer, 2 fl. 14¼ kr. Gefällsbodenzins aus 80 fl. 55½ kr. Kapital, zur Ablösungs-Kasse mit 29 kr. Gefällsbodenzins aus 12 fl. 4½ kr. Kapital.

Pl.-Nr. 71 Garten, Wurzgarten am Rennengraben 0,22 Dez. B.-Z. 4,18, belastet mit 11½ kr. Gefällsbodenzins aus 4 fl. 48 kr. Kapital zur Ablösungskasse des Staates.

Die Gebäude sind der Brand-Versicherung mit
28,000 fl. Versicherungskapital I. Klasse,
1,800 fl. desgleichen II. Kl.,
28,000 fl. Beischlagsverhältnißkapital I. Kl.,
1,000 fl. desgleichen II. Kl.
einverleibt, und sind sämmtliche Realitäten auf 46,800 fl. (sechsundvierzigtausend achthundert Gulden) geschätzt.

Zu diesem wiederholten Verkaufe ist Termin auf

Donnerstag den 10 Jan. 1861,
Vormittags 10 Uhr,
Kommissions-Zimmer Nr. 30

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, die weiteren Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Bamberg den 11. Dezember 1860.

Königl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:

Nummel.

G.-N.5531. Weingärtner.

5992. **Bekanntmachung.**

Den gerichtlichen Zwangsverkauf des Aschenbrenner'schen Wirths-Anwesens von Vilsbiburg betr.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung das Anwesen des Wirths Michael Aschenbrenner dahier am

Freitag den 15 Febr. 1861,
Vormittags 10—12 Uhr,

in der schuldnerischen Behausung durch eine Gerichts-Kommission zum ersten Male öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Das zu versteigernde Anwesen umfaßt:

I. Gebäude.

1) Das Wohnhaus H.-N. 144a Hs.-Nr. 87 im Bormarkte Vilsbiburg, zweigädig, von Stein erbaut und mit Legschindeln gedeckt,

2) Pferd- und Kuhstall unter einem Dache, die Umfassungswände von Mauer, die Dachbedeckung von Legschindel,

3) eine weitere kleine Stallung von gleicher Beschaffenheit wie die vorige,

4) der Getreidstadel von gemischten Umfassungswänden und einem Legschindeldache.

Die Gebäude befinden sich in einem mittelmäßig baulichen Zustande.

II. Rechte.

Das reale Wirthsrecht.

III. Grundstücke.

1) dem Gras-, Obst- und Wurzgarten mit Kegelbahn zu 0,19 Tgw.,

2) Wiesen und Lohen 2,62 Tagw, der 9, 10. und 13. Bon.-Kl. angehörig,

3) Acker 10,93 Tgw., durchschnittlich der 9. B.-Kl angehörig.

Dieses Anwesen ist belastet:
mit 2 fl. 19¹⁰/₁₀₀ kr. einfacher Grundsteuer,
„ — fl. 41 kr. einfacher Haussteuer,
„ 5 fl. 30 kr. Gewerbsteuer,
7 fl. 21 kr. 7 hl. Gefällsbodenzins aus
184 fl. 9 kr. Ablösungskapital,
und wurde am 12. November l. Js. auf
9616 fl.
gerichtlich geschätzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Anhange zur Versteigerung eingeladen, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und daß der Zuschlag des Anwesens nur dann erfolgt, wenn der Schätzungs-Preis erreicht wird.

Vilsbiburg den 7. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

Schönninger.

6016. **Bekanntmachung.**

Fuchs gegen Schwarz wegen Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Mathias u. Theres Schwarz'schen Wirths-Eheleute von Kreuzberg dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterworfen.

Mit Einwilligung des Klägers und der schuldnerischen Eheleute wird diesem Anwesensverkaufe die in Sachen Eibl gegen Schwarz wegen Forderung vorgenommene gerichtliche Schätzung vom 22. Januar ds. Js. zu Grunde gelegt, wonach der Gesammtschätzungswerth 8731 fl. 56 kr. beträgt.

Bezüglich der näheren Beschreibung der verkauft werdenden Realitäten und der darauf ruhenden Lasten wird auf die Ausschreibungen vom 17. März d. Js. im Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 83, Beilage zu Nr. 97 der Passauer Zeitung, Beilage zum Kreisamtsblatt von Niederbayern Nr. 20, dann Amtsblatt für die Landgerichte Grafenau, Wegscheid und Wolfstein Nr. 15 hingewiesen.

Zum öffentlichen Verkaufe obigen Anwesens wird auf

Donnerstag den 7. Febr. 1861,
Vormittags 10—12 Uhr,

in der schuldnerischen Behausung in Kreuzberg Termin anberaumt, und erfolgt der Zuschlag nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle vom 17 Novbr. 1837 an den Meistbietenden, sobald der Schätzungswerth erreicht ist.

Sollte bei Versteigerung ein Angebot, welches den Schätzungswerth erreicht, nicht gelegt werden, so steht zur zweitmaligen Versteigerung auf

Donnerstag den 21. Febr. 1861,
Vormittags 10—12 Uhr,

gleichfalls in der schuldnerischen Behausung zu Kreuzberg Termin an, und erfolgt an diesem Tage der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die genaue Beschreibung des Gutes und das Schätzungsprotokoll können bis zum Versteigerungs-Termin dahier bei Gericht eingesehen werden.

Die Kaufsbedingungen und Belastungsverhältnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Unbekannte Steigerer haben sich über genügendes Vermögen auszuweisen, außerdessen sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Hiezu werden Steigerungslustige eingeladen.

Wolfstein den 3. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1263. **Eiß.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Gestalt eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Mittwoch. **Nr. 302.** **19. December 1860.**

Uebersicht.

Vom Büchertisch.

Aus der alten Zeit. Historische Erzählungen von Louise Otto. Leipzig. Hübner.

Deutsche Herzen. Skizzen, Studien, Geschichten von Edmund Höfer. Prag. Krober und Markgraf.

Gr. Diejenigen, welche die gute alte Zeit rühmen, weil sie reicher an originellen Zuständen und Charakteren war, während die heutige Convenienz Industrie und Nivellirung der socialen Formen alle individuellen Linien verwischt: — jene Romantiker wissen recht wohl, daß weder von einer Rückkehr noch einer Erneuerung verschwundener Zustände die Rede sein kann. Der Zweck, mit Vorliebe vergangene Jahrhunderte in poetischen Darstellungen zu wählen, liegt theils in dem lebhafteren Colorit derselben, theils in der Absicht: unserer Zeit einen Spiegel ihrer Schäden der Uebercultur und gedankenblassen Erschlaffung hinzustellen, theils endlich in dem poetischen Reiz, ganze Menschen und gewaltigere Charaktere zu schaffen, an denen die Gegenwart gerade keinen Ueberfluß hat. Eine Poesie mit der ausgesprochenen Tendenz der Umkehr und Reaction gibt es wohl heute nicht mehr, und wo ernsthaftere Versuche der Art auftauchen, wie in der Amaranth u. A., werden sie schnell von dem freieren Geist unserer Zeit überwunden. Deßhalb macht es sich halb komisch, halb räthselhaft, wenn die Verfasserin des ersten Buches in der Vorrede gleichsam versichert, daß sie Gräuelscenen des Aberglaubens und der Rohheit aus der Nacht des siebenzehnten Jahrhunderts gewählt habe, damit wir doch mit einiger Befriedigung um uns blicken dürfen, weil unsere Zeit kaum mehr eine Ahnung hat von der Verdummung des Volkes und den Grausamkeiten, die im Namen des Gesetzes verübt wurden. „Wer die „gut“ gepriesene alte Zeit sich einmal prüfend betrachtet, der schaudert vor ihr und vor jeder Umkehr zu ihr, und wie unbefangen und unparteiisch auch die Schilderungen der Vergangenheit sind, ich glaube sie genügen, um die unnatürliche Sehnsucht zu zerstören, die noch in manchen Köpfen spuckt.“ Wir glauben, das sei zu viel behauptet und in der Folge zu viel bewiesen. Aber dankenswerth bleiben ihre Arbeiten deßhalb doch, wenn auch nicht der Absicht nach. Die Verfasserin hat aus alten Chroniken und Historienbüchern des siebenzehnten Jahrhunderts eine Reihe von Stoffen der crassesten Art reproducirt, Hexenprocesse und Teufelsbündnisse, Entführungen, Raubanfälle, Folterscenen, Autodafe's Unschuldiger, Verfolgungen Andersdenkender und unbestrafte Mordthaten — das ist ungefähr das Register der Gräuel, welche zur Warnung vor jener Sehnsucht nach der alten Zeit dienen sollen; aber die Verfasserin hat mit diesen Studien nur späteren Dramatikern und Novellisten den Weg zu den allerfruchtbarsten Stoffen gewiesen und sie wird sich kaum wundern können, wenn viele dieser Geschichten in wiederholter Bearbeitung erst einen ungeahnten Reiz gewinnen. Der rationalistischen Einseitigkeit der Verfasserin, welche nur das Schreckliche und Gräßliche herauszukehren bemüht war, ist die Poesie vollkommen entgangen, welche in diesen Stoffen lag, und welche sich in der Verherrlichung der Treue, des Opfermuthes, der unerschütterlichen Gewissenskraft und des endlichen Sieges des Guten hätte entwickeln lassen. Zwar hat dieß die Verfasserin auch überall gefühlt und versucht, aber nicht als Hauptzweck, sondern nur nebenbei und um die Schatten nur noch schwärzer wirken zu lassen. Außerdem leiden die Erzählungen in der Composition an einer gewissen Einseitigkeit. Der flotte Student, welcher sich eines Mädchens annimmt, und der rohe Raufbold, dem Entführungen und Mordanfälle nur als Heldenthaten gelten, sind zwei stehende Hauptfiguren in wenigstens sechs bis sieben der zehn Erzählungen. Am gelungensten halten wir die Geschichte der schönen Sempronia, der zwei Brüder und der Tochter des Kryptocalvinisten. In der Darstellung selbst stört uns, wie angedeutet, die zu starke Betonung des modernen Bewußtseins, dessen Bemerkungen und Reflexionen die ruhige objective Wirkung mehrfach stören. Viele der gebotenen Erzählungen könnten kleine Meisterwerke sein, wenn die Verfasserin ihre Studien noch realistischer wiedergegeben — wenn sie ihre Figuren in der wirklichen Sprache ihrer Zeit hätte reden lassen. Im Uebrigen ist der Fleiß der Forschungen und das Streben, lieber historische Facta als moderne vage Erfindungen zu bieten, nur zu loben.

Höfer's „Deutsche Herzen“ — scheinen gesammelte Arbeiten aus belletristischen Zeitschriften zu sein; wenigstens sieht man vielen derselben die aphoristische Entstehung und feuilletonistische Manier an. Das Gemeinsame derselben ist der subjective Ton des persönlichen Erlebnisses, der eigenen Erinnerung an dereinstige Zustände, Begebnisse und merkwürdiger Menschen. Oft mag auch diese Form nur künstlerisch gewählt sein, um der Darstellung eine größere Unmittelbarkeit und Wahrheit zu geben. Ein Meisterstück in dieser Beziehung ist die Geschichte „Aus dem Post- und Reisehandbuch eines Schulmeisters“ — die rührende Liebesgeschichte eines armen kranken Präceptors, künstlerisch im Ton eines halb Gebildeten und halb Pedantischen gehalten, der nicht vortrefflicher sein könnte. Zwei Erzählungen „aus dem Leben eines alten Militärs“ und „Originale“ behandeln lediglich Anekdoten von vielem kaustischen Humor. Der „Rothe“ gibt eine Gespenstergeschichte aus den Tagen der französischen Emigranten. Ein kleines Männlein pflegt seit Jahrhunderten immer einer Tochter der Familie zu erscheinen und sie vor kommenden Unglücksfällen zu warnen, von großen Weltereignissen prophetisch zu unterrichten u. s. w. Aehnlich spuckhaft ist die Geschichte eines Kutschers, der das zweite Gesicht besitzt und das Begräbniß des Bürgermeisters vor sich gehen sieht. Die letzte Geschichte — die Erzählung eines Spiegels würde sich besser als Novelle in gewöhnlicher Form gemacht haben. Die Einheit des Raums (der Spiegel erzählt nämlich Scenen, welche in dem Zimmer vorgefallen, wo er gehangen hat) macht viele Uebergänge unklar und die blußen Resultate entschädigen nicht ganz für die Motivirungen. Namentlich die Schlußkatastrophe dieses Verhältnisses eines modernen Rizzio zu einer modernen Maria kommt viel zu plötzlich und theatralisch, um recht zu wirken.

Die Virtuosität Höfers im Erzählen ist bekannt genug, um noch besonders gerühmt zu werden.

Lustiges Komödienbüchlein von Fr. Pocci. Zweites Bändchen. München 1861 bei Lentner (E. Stahl). XVIII. und 311 S. 12°.

—d. Wir hatten bereits früher (vgl. N. M. Ztg. vom 28. Juni 1859) die Freude, das erste Bändchen zur Anzeige zu bringen, das vorliegende reiht sich seinem Vorgänger in gleich meisterhafter Weise an. Das Büchlein ist mit einem schnurrigen Prolog: das goldene Ei eingeleitet. Wir werden in das Laboratorium des Zauberers Negrocephalus versetzt, das er sich, ein Prototyp spießbürgerlicher Vorurtheile, mit seinem Famulus dem Hrn. Wuzlmaier in einer Felsenhöhle etablirt hat, der arme Kerl brennt der Holztheuerung wegen Torf, hat aber ein Zauberthermometer, welches die geistige Cultur weist. Dem mit hochwichtigen Studien beschäftigten Negrocephalus erscheint der Gockelhahn mit der Anzeige, daß seine Gemahlin Gackeradack ein goldenes Ei gelegt habe; daraus entspringt dann der Mosje Kasperl, mit dem „lustigen Komödienbüchlein“ und stellt sich selbst vor: als der gute Humor, der die langweilige Zeit zu vertreiben im Stande ist: (S. XVII) „Ich hab' noch einige Ueberbleibsel von einer halben Portion sogenannter romantischer Poesie im Sack, die ich auf dem Tandelmarkt selber gekauft habe, und die meinen alten guten Freund, den Hrn. Clemens Brentano, Gott hab'n selig, umgebracht hat. Eine herrliche miserabelverkannte Verlassenschaft, die er mit in's Grab hat nehmen wollen; aber ehe er gestorben ist, hat er's doch wieder dagelassen und hat sich gedacht: Vielleicht klaubt's doch noch eine sympathetische Seele auf! — Diese sympathetische Seele hat sich gefunden und die Komödienstückl, die ich da mitgebracht hab, enthalten den Abdruck des Ausdrucks des Eindrucks eines Mondscheinstrahles aus der romantischen Zeit, wo die Ritter noch beim hellichten Tag herumgeritten sind und die Zauberer noch als solche haben gelten können“ u. s. w.

So finden wir den Doctor Sassafras in dem der Dichter des „Gevater Tod“ nicht undeutlich wieder zu erkennen, die liebliche dramatische Idylle vom Weihnachtsbrief, das lehrreiche Zauberspiel von

den drei Wünschen, dazu, nach Christoph Schmid's Erzählung bearbeitet, das Täubchen, worin Caspar als mittelalterlicher Thorwärtel spuckt. Das Märchen vom gestiefelten Kater ist in gelungendster Weise in Scene gesetzt, indeß ein muthwilliges Puppenspiel Kasperl als Garibaldi, den Schluß bildet. Eine ganz eigenthümliche, poetisch, duftige Beigabe ist der Prinz Herbed, der Gefeierte spielt in Indien; die sinnige Fabel von dem durch Hochmuth verführten Königssohne, der durch die Rose der Demuth und Liebe geheilt wird, zeigt von der originellen Erfindungsgabe des Verfassers. Die Darstellung dieses Dramas reicht wirklich über die Kräfte eines Puppentheaters, es müßte von talentvollen jungen Leuten agirt, von ganz reizender Wirkung sein. Ueberhaupt möchten wir hier den Wunsch aussprechen, daß diese Stücke, welche durchgehends alle im Münchener Puppentheater bereits ihre Zugkräftigkeit erwiesen haben, auch im häuslichen Kreise der Familie, von Kindern und Jugendfreunden selbst zur Aufführung gebracht würden, worauf es auch der Verf. nach einer spitzigen Stichelei (S. XVIII) angelegt zu haben scheint.

Es ist wirklich ein Hauch der alten romantischen Schule darüber gebreitet und der knorrige Humor, der häufig wohlthuend und erheiternd dazwischen spuckt, zeigt von einer sprudelnden, den alten Meistern glücklich abgelauschten Congenialität.

Die nette Ausstattung mit zierlichen Holzschnitten trägt dazu bei, das Büchlein zu einem wahren Juwel der Weihnachtstisch-Literatur zu machen; der Preis (1 fl. 12 kr.) ist in Vergleich mit dem Umfang sehr bescheiden, auch hat die thätige Verlagshandlung Vorsorge getroffen, daß ganz schöne Exemplare in geschmackvollen Einbänden sowohl vom ersten, als auch von diesem zweiten Bändchen ganz christkindelgemäß vorliegen.

Münchner Fischer-Club.

G. Erlauben Sie, daß ich wieder über die Versammlungen des Clubs meine Berichte aufnehme und vor allem einen Vortrag mittheile, den vor einiger Zeit Hr. Prof. v. Siebold im Clube abgehalten hat. Derselbe zeigte, das in neuester Zeit angekündigte „norwegische Fischguano" vor, und knüpfte daran einen Vortrag, dem wir folgendes entnehmen:

„Wie aus Zeitungsannoncen ersichtlich, wird seit einiger Zeit Fischguano zum Verkaufe ausgeboten und angepriesen. Fische liefern somit nicht bloß Nahrungsstoffe, sondern auch Düngmittel zur Hervorbringung weiterer Ernährungsmittel und ist dieses wieder eine Errungenschaft der neueren Zeit.

Hoch im Norden von Europa an der norwegischen Küste hat man jetzt eine Fischguanofabrik errichtet, welche den Landwirthen große Dienste leistet, indem sie statt des theueren peruanischen Guano ein viel wohlfeileres Surrogat, den Fischguano, liefert. Derselbe wird aber nicht etwa aus den eßbaren Bestandtheilen der Seefische bereitet, sondern aus den Abgängen und Abwürfen jener Fische, welche dort seit vielen Jahrhunderten jährlich gefangen werden, um den bekannten Handelsartikel, den „Stockfisch" zu beschaffen. Bekanntlich wird von dem Kabeljau (Gadus morrhua) der Stockfisch bereitet, indem Kopf und Rückgrat von dem Fische getrennt und weggeworfen werden, während das grätenlose Fleisch an der Luft getrocknet wird und so später als Stockfisch in den Handel kommt. Welche Unmasse von Abfällen es aber bei diesem Fischfang ergeben muß, wird ein Einblick in die Zahl der während des norwegischen Kabeljaufanges jährlich erbeuteten Fische selbst am besten zeigen.

Die Lofoten-Inseln sind der Hauptort dieser Fischereien, dort versammeln sich zur Laichzeit des Kabeljaus in den Wintermonaten Jänner bis März über 3—4000 Boote jedes mit 4, 5, 6 ja öfter 7 Personen bemannt, wodurch sich im Ganzen auf jenen Inseln um die genannte Zeit über 20,000 Menschen versammeln, das ist ungefähr die Hälfte aller erwachsenen Mannspersonen, die in den Nordlanden Norwegens wohnen. Jedes dieser Boote fängt im Durchschnitt in den wenigen Wochen der Fischerei gegen 3000 Stück Fische, viele auch bis zu 7000 ja 10,000 Stücken, so daß durchschnittlich alle Jahre 16 Millionen Kabeljaus allein an diesen Inseln gefangen werden. Leopold v. Buch, dem wir diese Notiz aus seiner Reise durch Norwegen und Lappland (1810) entnehmen, bemerkt hierzu; daß dieses gewiß einer der merkwürdigsten Puncte der Erde sei, der solche Resultate zu liefern vermag.

Der Kabeljaufang wird dort seit dem eilften Jahrhundert getrieben, zuerst nur mit Legangeln, später im 17. und 18. Jahrhundert mit Setzgarnen. Es fand diese Verbesserung des Fischfanges nur schwer Eingang, da sich der ärmere Theil der Fischer dagegen auflehnte. Noch im Jahre 1762 war es auf Drontheims Küsten verboten, Garne auf die allgemeinen Fischerplätze zu setzen, oder ins Meer hinaus, weil die armen Fischer, die sich diese theuern Geräthschaften nicht anschaffen konnten, zuviel leiden würden.

Leopold v. Buch bemerkt bei diesem Anlaß: „Welche besondere und nie aufhörende Zärtlichkeit für die Armen! durch die alle Triebkraft und alle Industrie völlig erstickt wird, und die regsamen Menschen zu Maschinen herabwürdigt, die wie Lastthiere ihren Geschäften nur immer auf einerlei Art nachgehen, und nie an das Besserseien und nie an das Fortschreiten denken. Der Arme, wenn er sich die Mittel einst anschaffen kann, welche den Reicheren forthelfen, muß sich mit andern verbinden rc. Sie werden gemeinschaftlich ihr Garn unterhalten, und den Fang theilen, und es wird ihnen klar werden, daß auch sie, durch Bestrebsamkeit sich zur Wohlhabenheit aufschwingen können."

Obwohl man schon seit 1685 mit Garnen zu fischen begann und es leicht ersichtlich war, daß der Ertrag sich gegen die Angelfischerei mehr als verdoppelte, währte es doch bis 1768, von wo an die Garnfischerei in allgemeinere Aufnahme kam.

Man überzeugte sich endlich, daß die mit der Angel gefangenen Kabeljaus stets schlechter waren, als die im Netze gefangenen, was auch sehr erklärlich ist, wenn man daran denkt, daß der nach den Laichplätzen ziehende Fisch jede Nahrung verschmäht, folglich auch nicht an den Köder geht. Der an der Angel gefangene Fisch hat bereits verlaicht, ist abgemagert, und von schlechterem Fleisch und man behauptet sogar, daß bei gleicher Anzahl der Stücke, der Garnfisch den Angelfisch stets um die Hälfte im Gewicht übertreffe, da mit dem Garn nur der fette Fisch erbeutet wird.

Auch über die Art zu angeln waren Gesetze vorgeschrieben, welche Leopold v. Buch ebenfalls tadelt. Häringe und Lodden (Osmerus villosus, eine kleine Lachsart) sind die vorzüglichsten und gesuchtesten Köder, welche man auf die Angel befestigt, und von welchen der Lodden-Köder von den Kabeljaus ganz besonders gierig verschlungen wird, daß die Fischverordnung von 1786 sogar ausdrücklich verbietet in Helgeland Lodden als Köder zu brauchen, aus dem sonderbaren Grunde, weil nur wenig Menschen sich Lodden verschaffen können (da diese Fische in nördlicheren Breiten als Helgeland vorkommen, folglich zu deren Beschaffung eine weitere Reise nöthig wird, welche die ärmeren Fischer nicht ausführen konnten; daß der Kabeljau aber dadurch verwöhnt werde und sich mit gewöhnlichem Köder dann schwerer fangen lasse.

„Wieder eine Einschränkung der Betriebsamkeit", sagt hier Leop. v. Buch, „denen zu gefallen, welche es gern bequemer zu haben wünschen." Da während des Tages die Kabeljaus mit Netzen nicht gefangen werden können, weil der Fisch dieselben sehen und ihnen ausweichen würde, werden die Garne am Abende erst eingesetzt und des Morgens wieder herausgezogen, dadurch aber für den Schutz der Fische gesorgt, so daß bis jetzt ihre Zahl dort noch nicht abgenommen hat.

Nach den Versuchen, welche Stöckhardt in Tharand mit Fischguano angestellt, hat derselbe, aus der Fabrik von den Lofoten bezogen, zwar ungefähr 1/4 weniger Stickstoff, dafür aber gegen 3 1/2 mal so viel Phosphorsäure, so daß die Gesammtwirkung gegen den peruanischen Guano nicht zurückstehen dürfte, letzterer ist ohnehin nichts anderes als Fischguano, mit dem Unterschied, daß er nicht direct von Fischabfällen gewonnen wurde, sondern erst durch das Medium eines fischfressenden Vogels hindurchgegangen ist, weswegen der Lofotenguano auch erst eine Umänderung durch Verwesung und Lösung erfahren muß, um ihn für landwirthschaftliche Zwecke vollkommen dienstbar zu machen."

In einer weiteren Clubversammlung hielt Hr. Dr. Gemminger einen interessanten Vortrag über den Knochenbau der Fische unter Vorzeigung von vortrefflichen Fischskeletten der k. Sammlung, welche der Vortragende selbst gearbeitet und aufgestellt hatte, und wurde dieser anregende Vortrag mit großem Beifall entgegengenommen.

In seiner letzten Clubsitzung endlich berichtete Hr. Prof. v. Siebold über seine jüngsten Reisen nach Norddeutschland, besonders Ostpreußen, an das kurische und frische Haff und die großen masurischen Seen zum Zwecke der naturwissenschaftlichen Untersuchung der Salmonen. Er hob hervor, wie in Preußen sehr strenge Fischereigesetze bestünden, welche von den Behörden mit aller Energie gehandhabt würden, in Folge hievon sei der Fischertrag auch ein entsprechender.

Große Heiterkeit rief die Anführung einer Aeußerung Friedrichs des Großen hervor. Als nämlich der bekannte Ichthyologe Block sich an denselben wendete, damit die Landräthe ihn bei seinen Untersuchungen unterstützten und ihm die Möglichkeit gewährten, sämmtliche Fischarten kennen zu lernen, um sie in seinem bekannten Werke beschreiben und abbilden zu können, rescribirte der große König: „Daß er sich mit den Fischen beschäftigt, ist mir lieb. Was er von meinen Landräthen verlangt ist dummes Zeug. Was vor Fische in der Mark sind, das weiß ich. Es sind Karpfen, Zanden, Barsche und Aale. Will er etwa die Gräthen zählen?"

Und damit war das Ansuchen verbeschieden.

Politische Nachrichten.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ Gran, 18 Dec. Abends.*) Die Conferenz wurde nach 3 1/4 stündiger Dauer definitiv geschlossen. Barkoczy kritisirte das Wahlgesetz von 1848 und sprach gegen die Adelsprärogative des Wahlgesetzes und für die Gleichberechtigung der Juden. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt an den Kaiser die Bitte um Annahme des Wahlgesetzes von 1848 zu richten. Der Primas hielt die Schlußrede, in welcher er die Hoffnung ausdrückte, daß der Landtag bald einberufen werde, zu Eintracht und Vertrauen ermahnte. Bei der beim Primas stattgehabten Tafel wurden versöhnliche Toaste ausgebracht. Der Toast auf die ungarischen und übrigen Reichsräthe wurde stürmisch bejubelt.

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

△ **Lindau**, 18. Dec. In den letztern Tagen mehren sich für hiesige Gegend die Zuzüge an bisher gefangenen neapolitanischen und römischen Fremdsoldaten, welche hauptsächlich über die Alpenpässe der Schweiz oft im bejammernswerthen Zustande hier eintreffen. Nach den Aussagen der Rückkehrenden ist man sardinischer Seits froh, die ausländischen Militärs, insbesondere die deutschen Heimatsangehörigen, aus den italienischen Landen zu wissen, und werden in nicht seltenen Fällen sogenannte Entlassungs- oder Bedankungsgelder bis zum Betrage von 162 Franken gereicht, um den entlassenen Militärs die Heimreise nach dem Ausland zu ermöglichen. Zu Mailand sind in jüngster Zeit Cadres für die Organisation von Fremden-Bataillonen gebildet, für welche man insbesondere ungarische, überhaupt früher gediente österreichische Soldaten zur Einreihung zu gewinnen sucht. Es bietet für hiesige Gegend das fortwährende Eintreffen von neapolitanischen, römischen und nun auch an garibaldischen Fremdsoldaten eine ungewöhnliche Erscheinung. — Der Schneefall der letztern Tage führte für die Communication über die Bergpässe der Schweiz fühlbare Hindernisse herbei.

Berlin, 17. Dec. Die Pr. Ztg. meldet: Der Appellationsgerichts-Präsident v. Bernuth ist zum Justizminister ernannt. — Hr. v. Bernuth war, wie wir hören, am Sonnabend durch den Telegraphen hierher berufen und gestern früh hier eingetroffen; seine Ernennung zum Justizminister ist heute erfolgt.

Der erste officiöse Correspondent der Köln. Ztg. bestätigt die uns „vom Main" gewordene Mittheilung, daß Oesterreich und Preußen in Folge der ihnen vom Bundestag aufgetragenen Erhebungen in der holsteinischen Sache keine Anträge an die Bundesausschüsse stellen werden. Wohl aber haben genannte beide Mächte sich unter einander über das gegen Dänemark einzuschlagende Verfahren verständigt und ihre Entschließungen den andern deutschen Regierungen mitgetheilt mit dem Ersuchen, ihre Gesandten beim Bunde im gleichen Sinne zu instruiren. Oesterreich und Preußen stellen sich also dem Bund nicht als seine Mandatare, sondern als leitende selbständige Großmächte gegenüber. Doch Das ist Formsache. Es bleibt nur übrig, zu sehen, ob der Inhalt der zwischen ihnen vereinbarten Procedur ein entsprechender sein wird.

Der bekannte Advocat Angelo Brofferio war früher Mitglied der piemontesischen Deputirtenkammer, in welcher er auf der äußersten Linken saß, und mit rücksichtsloser Opposition der Politik des Grafen Cavour nicht selten bitter genug entgegentrat, bis er diesem endlich allzu unbequem wurde, und Cavour ihn bei eingetretenen Neuwahlen durch seine Ränke und die Beeinflussung der Wahlen vermittelst seiner bereitwilligen Werkzeuge glücklich beseitigte. Dieser bekannte Brofferio hat nun unter dem Titel „I miei tempi" die Herausgabe politischer Memoiren über Vergangenheit und Gegenwart unternommen, von denen bereits 16 Bände erschienen sind, und der 17. entweder in diesem Augenblicke gleichfalls schon erschienen ist oder doch in kürzester Zeit erscheinen wird. Im letzten Capitel dieses neuesten Bandes soll nun das Verhältniß Garibaldi's zu Cavour besprochen werden, und diese Besprechung als Antwort dienen auf eine kleine Schmähschrift, die in Form der Lobhudelei und des Spottes auf Veranlassung Cavour's der nicht minder bekannte Advocat Carlo Boggio gegen Garibaldi herausgegeben hat unter dem Titel: „Cavour oder Garibaldi?" In Uebereinstimmung mit dieser Flugschrift haben bekanntlich seit einiger Zeit schon die von Cavour subventionirten Zeitungen in und außer Italien Garibaldi gleichfalls in jeder Weise lächerlich machen müssen. Dagegen traten nun die Mazzinisten für Garibaldi in die Schranken, indem sie mit einer die vorberührten Verhältnisse und Manöver Cavours darlegenden Vorrede, aus den Memoiren Angelo Brofferio's das 135. Capitel des 16. Bandes in einer „Garibaldi oder Cavour?" betitelten Flugschrift besonders abdrucken ließen, zugleich mit der Ankündigung, daß alsbald auch noch andere Capitel verschiedener anderer Bände von Brofferio's Werk in besonderem Abdruck erscheinen sollen, um dem Verkäufer von Nizza und Savoyen die Maske abzureißen und ihn vor Italien in seinem wahren Lichte darzustellen. Das erwähnte bereits abgedruckte 135. Capitel des 16. Bandes gibt nun sehr erbauliche Einzelheiten über Cavour, die allerdings den ganzen Mann kennzeichnen, zugleich aber auch den Beweis liefern, daß das bekannte Sprichwort: „Eine Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus" denn doch nicht immer wahr ist. Hier wenigstens findet es seine schlagendste Widerlegung.

* Nach dem „Espero", der es aus guter Quelle wissen will, hat die letzte Ueberschwemmung großen Schaden an den Befestigungen von Peschiera, namentlich an den Werken Nr. 1, 2, 8, 10 und 13 angerichtet. Man sagt, daß Wiederherstellung derselben mehr als 300,000 Frcs. kosten werde. Die Arbeiten für die beiden Forts auf der Straße von Peschiera nach Verona werden jetzt angefangen. Ein anderes Fort wird auf dem Monte della Croce di Ponte majo errichtet werden. Es fehlt nur noch letzte Genehmigung von Wien. Die unausgesetzten Regen und die übergetretenen Gewässer des Po haben außerdem beträchtlichen Schaden an den Erdaufwürfen und den Bekleidungsmauern der Forts von Bocco di Ganda und Borgoforte angerichtet, deren Fundamente ohnehin in schlechtem Zustande sind. Nach demselben Blatte bestätigt es sich, daß der König Victor Emanuel bis zur Mitte der Carnevalszeit in Neapel bleiben wird.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

6023. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wimmer Nikolaus,
Bauerssohnes von Pratzed betr.

Nachdem sich weder Nikolaus Wimmer noch eine Descendenz desselben innerhalb des öffentlich vorgesetzten Termines gemeldet und der Pratzederbauer Joseph Peringer als vertragsmäßiger Erbe seines Vermögens sich ausgewiesen hat, so wird Nikolaus Wimmer hiemit für todt erklärt, sein Vermögen dem besagten Joseph Peringer ausgeantwortet und auf dessen Anwesen als durch Consolidation erloschen gelöscht.

Simbach, den 7. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Simbach.
Der königliche Landrichter:
v. Voithenberg.
C.-Nr. 1037/II. Englhard, k. Assessor.

6043. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verlassenschaft des herrschaftlichen Försters Joh. Bapt. Eberl von Unterweikertshofen.

Alle Diejenigen, welche an den Rücklaß des am 6. Sept. l. Js. verstorbenen herrschaftlichen Försters Johann Baptist Eberl von Unterweikertshofen Current-Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, selbe, soweit dieß nicht bereits geschehen, bis

längstens zum 10. Jänner 1861

hierorts zur Anmeldung zu bringen, widrigenfalls eine Berücksichtigung derselben bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung nicht mehr stattfinden würde.

Dachau, den 7. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Dachau.
Der königliche Landrichter:
v. Gößler.
C.-N. 1973/I. Pfaffenzeller, k. Assessor.

6048. **Ausschreiben.**

Der Tünchermeister Georg Ott von Goßmannsdorf beabsichtigt mit seinen Gläubigern einen Stundungsvertrag abzuschließen, weßhalb die letzteren am

Donnerstag den 17. Jan. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

ihre Forderungen dahier anzubringen, und sich über das Gesuch bei Meidung der Annahme der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlusse zu erklären haben.

Hofheim, den 12. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königl. Landrichter:
C.-Nr. 1272. **Fikenscher.**

5996. **Ediktalladung.**

Franz Xaver Heim, Sohn der Bauersseheleute Franz und Crescenz Heim von Jesenzund, Gemeinde Oberreute, geboren am 22. Okt. 1784, wird seit dem Jahre 1812, wo er den russischen Feldzug mitmachte, vermißt.

Auf gestellten Antrag wird nun Franz Xaver Heim oder dessen etwaige eheliche Descendenz aufgefordert, seine Ansprüche an sein Vermögen um so gewisser

binnen 6 Monaten a dato

hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß dieser Zeit Franz Xaver Heim für todt erklärt, eine Descendenz von ihm als nicht vorhanden angenommen, und sein Vermögen seinen Erben ohne Caution überwiesen würde.

Weiler, am 7. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Weiler
Der königl. Landrichter:
Höß
Mayrock, k. Assessor.

6047. **Bekanntmachung.**

Magnus Koch und dessen Ehefrau Katharina, Fuhrmannseheleute von Nördlingen, haben die zwischen ihnen ortsrechtlich bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben.

Am 13. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 789 **Schulz.**

6036. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Webersseheleute Johann und Anna Dosch von Reißing betr.

Am **Freitag den 28 Dez 1860,**
Vormittags 9 Uhr,

werden in Reißing im Wirthshause daselbst die Grundstücke des Webergütels Haus-Nro. 23 von da an die Meistbietenden verpachtet, und darauf werden Vieh, Heu, Grummet, Stroh rc. rc. an die Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Landsberg, am 16. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königliche Landrichter:
v. Nagel
C.-N. 2574. Wolfart, k. Assessor.

6050. Ein vom Schicksale hart heimgesuchter Mann, der mehr als drei Jahrzehende in aller Treue gedient hat, was er mit amtlichen Zeugnissen belegen kann, sucht, da er noch ganz rüstig und am liebsten thätig ist, eine Stelle als **Buchführer** in einer Fabrik oder großen Bierbrauerei rc unter sehr bescheidenen Ansprüchen. Das Nähere vermittelt die Expedition d. Bl.

6045. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Bachmühl-Anwesen der Härtl'schen Eheleute zu Taufkirchen dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben auf

Donnerstag den 14. Febr. 1861,
Nachmittags 2—4 Uhr,
im Wirthshause zu Taufkirchen

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 richtet, und gerichtsunbekannte Steigerer nur unter der Voraussetzung des sofortigen Nachweises der Zahlungsfähigkeit zugelassen werden.

Das Anwesen besteht:

1) An Gebäulichkeiten aus dem mit gemischten Umfassungewänden 2 Stock hoch erbauten mit Schindeln gedeckten Wohnhause, dem angebauten gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Kunstmühlgebäude, einem angebauten aus gemischten Umfassungswänden bestehenden, mit Schindeln gedeckten Stallgebäude, einem angebauten gemauerten, mit Schindeln gedeckten Oelschlaggebäude, und einem freistehenden mit Schindeln gedeckten hölzernen Getreidestadel mit Dreschtenne und Wagenremise, im Gesammtschätzungswerthe von 4030 fl.
2) An Grundstücken aus 48 Dezim. Hausgrund, 3 Tgw. 51 Dez. Garten, 20 Tgw. 72 Dez. Aecker, 4 Tgw. 51 Dez. Wiesen und 4 Tgw. 3 Dez. Waldung, im Gesammt-Schätzungs-Werthe von 3721 fl.
3) An Mühlwerk aus:
   a) dem Wasserbau mit Kropfstück, Wasserrad und Welle,
   b) 3 Steingängen auf Schrauben gestellt mit Sargen und Goffen,
   c) dem Getriebswerke sammt Mühlstangen mit Vorrichtung zum Steinreguliren, dann Transmission für die Bedienungemaschinen,
   d) dem Beutelwerk mit Beutelkästen, Säuberer, zwei Griesreinigungs- und einer Dunstmaschine nebst Mehl- u. Netzkasten,
   e) einem Bogatb'schen Schrotgange, zusammen geschätzt auf 5120 fl.;
   f) der Wasserkraft, geschätzt auf 2500 fl.,
   g) der realen Mühlgerechtsame, geschätzt auf 400 fl.,
   h) dem auf 27 fl. gewertheten Mühlgeschirr und Geräthe, bestehend in Schäffeln, Cylindern, Getreidsäcken rc.

Die nähere Gutsbeschreibung kann jeden Vormittag im Bureau I ds. Ger. eingesehen werden.

München den 13. Dezember 1860.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

G.-N.914/I. **Dr. van Recheln.**

6052. **Bekanntmachung.**

Nachdem die Untersuchung wegen Mißhandlung der Kaufleute Baruch Elsaß u. Cons. zu Frankfurt a/M durch höchste Entschließung des k. General-Auditoriats als obersten Militärgerichtshof vom 8. ds. Mts. der unterzeichneten Stadtkommandantschaft zur Aburtheilung unter Leitung der Hauptverhandlung durch den mitunterzeichneten Regimentsauditor übertragen wurde, so wird das am 11. d. Mts. gefällte Urtheil hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Urtheil.

Die angeordnete größere Kriegskommission erkennt in Sachen der Soldaten Johann Riß, 27 Jahre alt, geboren zu Kreuth, Ldgs. Kemnath im Kreise Oberpfalz und Regensburg, Jakob Süß, 24 Jahre alt, geboren zu Sulzbach, Ldgs. daselbst im nämlichen Kreise, Michael Besel, 26 Jahre alt von Etting, Ldgs. Ingolstadt im Kreise Oberbayern, Joh. Bapt. Müller der IIte, 25 Jahre alt, von Stockau, Ldgs. Kemnath im Kreise Oberpfalz und Regensburg, Wolfgang Kastner, 24 Jahre alt, geb. zu Witzlasreuth, Ldgs. Kemnath im nämlichen Kreise, Jos. Weber, 28 Jahre alt, geboren zu Alterlangen, Gerichts Herzogenaurach im Kreise Oberfranken, Gg. Zier, 25 Jahre alt, geboren zu Witzlasreuth, Ldgs. Kemnath im Kreise Oberpfalz und Regensburg, Vicekorporal Joseph Salomon, 26 Jahre alt, gebor. zu Reisach, Ldgs. Vohenstrauß im Kreise Oberpfalz und Regensburg, Tambour Joh. Kelbig, 18 J. alt, geboren zu Erbendorf, Ldgs. daselbst im nämlichen Kreise, endlich des Soldaten Simon Forster, 25 Jahre alt, geboren zu Ziegelhütten, Ldgs. Weiden in demselben Kreise, sämmtliche vom 3. Bataillon des 6. Infanterieregiments König Friedrich Wilhelm von Preußen zu Frankfurt a/M., wegen Körperverletzung und Tumultes zu Recht, was folgt:

I. Schuldig sind:
   1) Die Soldaten Johann Riß, Jakob Süß, Michael Besel, Joh. Bapt. Müller II., Wolfgang Kastner, Joseph Weber und Georg Zier
      a) des durch Hinterlist verübten, durch verabredete Verbindungen mit Mehreren und Aufpassen erschwerten gemeinen Vergehens der Körperverletzung, begangen im Komplotte an dem Handelsmann Baruch Elsaß zu Frankfurt a/M.,
      b) desgleichen Vergehens an dem Kaufmann Christian Löffler daselbst, und
      c) desgleichen Vergehens an dem Handlungs-Commis Leopold Hahn aus Bergen,
   2) Vicekorporal Joseph Salomon der gemeinen Vergehen der Hilfeleistung I. Grades zu den vorbenannten drei gemeinen Vergehen als militärische Dienstesvergehen,
   3) der obengenannte Soldat Jakob Süß und der Soldat Simon Forster des gemeinen Vergehens des Tumults, und werden

II. deshalb bestraft
   1) die Soldaten Johann Riß u. Jakob Süß mit je zweijährigem, Michael Besel, Johann Baptist Müller II., Wolfg. Kastner, Joseph Weber und Georg Zier mit je einundzwanzigmonatlichem,
   2) Vicekorporal Joseph Salomon mit einjährigem, sämmtlich auf einer Festung zu erstehenden, endlich
   3) Soldat Simon Forster mit dreimonatlichem einfachen Gefängnisse.

III. Die Soldaten Michael Besel und Joseph Weber haben je ein Zehntel der Untersuchungs- und Aburtheilungs-Kosten und die Kosten ihrer Verpflegung im Untersuchungs-Arreste aus ihren Einstandskapitals-Zinsen, eventuell aus ihren Einstandskapitalien selbst zu bestreiten, die übrigen Untersuchungs- u. Aburtheilungskosten, die jeden der übrigen Verurtheilten treffenden Verpflegskosten während deren Untersuchungs-Haft, sowie die Strafvollzugskosten des Soldaten Simon Forster fallen mit Regreß-Vorbehalt an dem etwa künftigen Vermögen jedes einzelnen Verurtheilten auf den ihn treffenden Antheil, die übrigen Strafvollzugskosten aber, sowie die Transportkosten unbedingt dem Militärärare zur Last.

IV. Bezüglich des Tambour Johann Kelbig wird die Sache mit dessen Denunciation an das untersuchende Gericht zurückgewiesen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Aschaffenburg den 16. Dezember 1860.

Die Kgl. Stadt-Commandantschaft.

Keller, Oberst.

Greb, Reg.-Aud.

6032. **Edictal-Citation.**

Vermögen des landesabwesenden Kaspar Reiser von Gschwend betr.

Der seit dem Jahre 1808 vermißte Kaspar Reiser von Gschwend oder dessen Descendenz werden aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

ihren Aufenthalt um so gewisser hierorts anzuzeigen, als außerdem Kaspar Reiser für todt erklärt, das Vermögen desselben ohne Kaution ausgeantwortet, und die auf dem Anwesen des Johann Engel zu Hellheim intabulirte Hypothek gelöscht würde.

Immenstadt den 7. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

Henne.

G.-N.35/I. c. Adler.

6002. **Ediktal-Ladung.**

Den landesabwesenden Johann Simon Bauer von Pullenried betr.

Der am 28. Oktober 1788 geborne Bauerssohn Simon Bauer von Pullenried wird seit dem Jahre 1812, in welchem er als Soldat nach Rußland gezogen ist, vermißt, und hat derselbe seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Instanz seiner Verwandten wird daher Joh. Simon Bauer oder dessen rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an gerechnet zur Empfangnahme seines in 108 fl. bestehenden Vermögens um so sicherer hierorts zu melden, außerdessen er bei seinem bereits zurückgelegten 72sten Lebensjahre für todt und descendenzlos erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Oberviechtach den 12. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der königliche Landrichter:

G.-N.1396. **Oswald.**

6017. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Kreszenz Bachhuber, ledige Dienstmagd v. Schaching.

Wer erbberechtigte oder sonstige Ansprüche an den Rücklaß der am 16. Dezember 1859 zu Reinhardshausen, k. Ldgs. Moosburg, verlebten Krez. Bachhuber, ledigen Dienstmagd von Schaching, d. Ger., zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben begründet

binnen 30 Tagen

dahier bei Gericht zu stellen, außerdem nach Umfluß dieser Frist der Rücklaß den beiden bisher bekannten Erben Sebastian Bachhuber, Häusler von Arenhofen, und Theres Weichsberger, Austräglerin von Wellersdorf, ohne weitere Berücksichtigung ausgeantwortet würde.

Pfaffenhofen den 7. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 2258/I. **Mayr.**

6040. **Bekanntmachung.**

Blum, resp. Unterzieringer, gegen Braun pct. deserv.

Das dem Wolfgang Braun dahier gehörige Wohnhaus Nr 171 wird auf Andringen der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 24. Jan. 1861,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Zahlungsfähige Käufer werden zur Steigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen habe.

Burghausen den 9. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Burghausen.

Der königliche Landrichter:

G.-N546/I. **Wiesend.**

6031. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Christoph, illeg. der ledigen Anna Sapper in Feldheim.

In bezeichneter Pflegschaftssache soll der Maurer-Geselle Bernhard Müller in Donauwörth als angeblicher Kindesvater vernommen werden.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht hiemit an sämmtliche Polizeibehörden das dienstfreundliche Ersuchen, Sachdienliches über den Aufenthalt des Bernhard Müller anher gelangen zu lassen.

Rain den 30 November 1860

Königliches Landgericht Rain.

Der königliche Landrichter:

G.-N.2019. **Hauner.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. **Nr. 303.** **20. December 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Dec. 14.	+2,7 L.	+0,5 L	+6 2 L	+4,8 L.	+0,1 L.	—	—	+2,0 L.	—	—4,0 L.	+9,8 L.	B.-St. über (+)
15.	+3,9	+1,0	+5,6	+5,2	+1,2	+1,6 L.	—	+2,7	—	—1,6	+11,1	od. unter (—) d.
16.	+3,4	+0,1	+4.0	+4,1	+1,8	—	—	—	—	—	+9,1	Mittel, in Par. L.
Dec. 14.	+1,3 Gr.	+0 3 Gr.	+1,7 Gr.	+0,4 Gr.	+1,6 Gr	—	—	+0,8 Gr.	—	+8,0 Gr.	—6,4 Gr	Temp. der freien
15.	—0,6	—1,7	+1,0	+1,4	+1,0	+6,1 Gr	—	+1,2	—	+5,0	—17,4	Luft nach Réaum
16	—2,7	2,7	+1,7	—0,2	+1,0	—	—	—	—	—	—15,2	
Dec. 14.	NW. Schnee	NO. bedeckt	NO. bedeckt	N. bedeckt	NO. bewölkt	—	—	W. heiter	—	— bedeckt	NO. bewölkt	Wind und Witterung.
12.	NW. bedeckt	O. bedeckt	N. bedeckt	NO. bedeckt	NO. wolkig	NO. heiter	—	SW. heiter	—	N. bedeckt	NO. heiter	
13.	N. bewölkt	W. bedeckt	S. bedeckt	NW. Nebel	NO heiter	—	—	—	—	—	S. bewölkt	

Uebersicht.

Die Pensionsverhältnisse der Relicten der bayerischen Staatsdiener.

Telegramm.

Politische Nachrichten.

Die Pensionsverhältnisse der Relikten der bayerischen Staatsdiener.

b. Die in mehreren Blättern mitgetheilte Nachricht über die bevorstehende Aufbesserung der Besoldungen, wodurch diese den hohen Preisen aller Lebensmittel und den durch die Zeitverhältnisse gesteigerten, unausweichbaren Bedürfnissen mehr angepaßt werden, hat die Gemüther aller Betheiligten mit Freude und Dank erfüllt.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Staat deßhalb große Opfer zu bringen hat, es wird aber auch Niemand verkennen, daß der bayerische Beamtenstand, der zu allen Zeiten seine Tüchtigkeit und seine Ehrenhaftigkeit nicht nur gegenüber der Staatsregierung, sondern auch gegenüber den Verwalteten bewiesen hat, solche Opfer verdient; es wird dieses nicht verkannt werden von den nächstens zusammentretenden und über den Vorschlag der Staatsregierung berathenden Kammern, deren Mitglieder im steten Verkehre mit allen Classen der Beamten stehen und sicher denselben das Zeugniß ihrer Berufstreue und ihrer Rechtlichkeit nicht versagen werden.

So freigebig indeß die Vermehrung der Besoldungen ausfallen mag, in dem Maaße können und werden die Gehalte nicht vermehrt werden, daß der verehelichte Beamte, welcher kein oder nur ein geringes Privatvermögen besitzt, auch wenn er die größte Sparsamkeit in seinem Haushalte einführt, durch Erübrigungen für ein beruhigendes Schicksal seiner hinterlassenen Wittwe und Waisen sorgen kann; eine solche Vorsorge könnte einigermaßen höchstens bei Beamten eintreten, die das Glück haben, lange zu dienen und frühzeitig in den Genuß ergiebiger Besoldungen zu gelangen.

Die Pragmatik vom 1. Januar 1805 hat deßhalb im Art. XXIV erklärt, daß der Staat für die unter allen Bedingungen unvermeidlich zurückbleibende Insufficienz der Gehalte es übernimmt, in einem Pensionssysteme für die hinterlassenen Wittwen und Waisen seiner Staatsdiener ein der Familiensorge der Staatsbeamten und den Kräften des Staatsvermögens entsprechendes Surrogat herzustellen, wonach sofort in den folgenden §§. 1—24 das bezügliche Regulativ festgesetzt und die Wittwe eines in Dienstactivität verstorbenen Staatsdieners das Fünftheil des ständigen Gesammtgehaltes des verstorbenen Gatten, einem Kinde aber als einfache oder vaterlose Waise ein Fünftheil und als doppelte oder vater- und mutterlose Waise drei Zehntheile der Wittwenpension zugewiesen wurden.

Schon damals hatte man die Ueberzeugung, daß diese aus Staatsmitteln zu leistenden Pensionsbeträge nicht hinreichend seien und deßhalb im § 24 folgendes bestimmt:

„Diese Prästation von Seite des Staates schließt eine ihr zur Seite gehende Errichtung einer besonderen Wittwen- und Waisen-Casse aus dem Privatvermögen der zu diesem Ende in eine Gesellschaft tretenden Glieder des dienerschaftlichen Standes so wenig aus, daß vielmehr eine solche Assecuranz zur Verbesserung des Zustandes aller derjenigen, welche den Familienstand der Staatsdiener bilden, sich den angelegentlichsten Wohlthätigkeitsanstalten der Regierung anschließt.“

Zum Vollzuge dieser Bestimmung erfolgte bereits am 8. Februar 1805 eine Verordnung des churfürstlichen Generallandescommissariats der Provinz Bayern, daß Se. Churfürstliche Durchlaucht, um die freie Erklärung der Staatsdienerschaft wegen ihren Beiträgen zur Fundirung einer besonderen Wittwencasse zu empfangen, anzuordnen geruht haben, daß bei allen Landescommissariaten und bei dem geheimen Finanzministerium die Inscriptionsliste für die Assecuranz eines Pensionsbeitrages für die Wittwen und Kinder eröffnet werden soll.

Welchen Erfolg diese Aufforderung gehabt, ist uns nicht bekannt, soviel aber gewiß, daß bis zur Stunde die bereits im Jahre 1805 angeregte Bildung einer besonderen Wittwen- und Waisencasse aus dem Privatvermögen der Staatsdiener nicht zu Stande kam.

Die am 8. Juni 1807 erschienene allerhöchste Verordnung bezielte eine solche Gesellschaft nicht; — im Gegentheile wurde durch dieselbe ausgesprochen, daß es, weil die Pensionen und Unterstützungsbeiträge, die den Wittwen und Waisen der verstorbenen Staatsdiener aus der Staatscasse gereicht werden, eine die Finanzkräfte des Staates übermäßig in Anspruch nehmende Höhe erreicht haben, der Billigkeit und richtigen Regierungsgrundsätzen angemessen sei, eine solche Unterstützung nicht der Staatscasse ausschließend aufzubürden, sondern diese zugleich durch einen sich allmälig bildenden besonderen Wittwen- und Waisenfond zu erleichtern. Zu dessen ersten Grundlage wurden sofort Pflichtbeiträge der Beamten nach Procenten ihrer Besoldungen angeordnet.

Durch diesen Erlaß wurde das Pensionssystem gewissermaßen auf das Privateigenthum der Staatsdiener gegründet, aber ein anderer Anspruch als auf die durch die Pragmatik regulirten Pensionen der Hinterbliebenen nicht gewährt.

Die zunehmende Theuerung der Lebensmittel führte immer mehr zu der Erkenntniß, daß die Pensionen der Relicten, insbesondere jener der gering besoldeten Beamten kaum hinreichen, das nackte Leben durchzubringen; mit jedem Jahre wuchs die Besorgniß, es werde ein wahres Beamtenproletariat entstehen und allseitig wurde der Wunsch laut, diesem Uebelstande durch Erhöhung der Pensionen abzuhelfen: — bei mehreren Landtagen wurde dieser Gegenstand eifrig besprochen; im Jahre 1825 war es die Staatsregierung selbst, welche bei der Darstellung der Staatsbedürfnisse und der Mittel zur Deckung derselben für die Finanzperiode 1828/31 mit dem Vorschlage hervortrat, nach den Bestimmungen des §. 28 des Edictes über die Verhältnisse der Staatsdiener vom Jahre 1818 eine selbständige Wittwen- und Waisenanstalt unter der fortgesetzten Garantie des Staates zu begründen, wozu von den Staatsdienern verhältnißmäßig erhöhte Beiträge entrichtet und von der Staatscassa 100,000 fl. als beständiger jährlicher Beitrag gegeben und diese neu zu begründende Anstalt der Leitung eines Ausschusses von Staatsdienern anvertraut werden soll.

Die Kammer der Abgeordneten beschloß mit Umgehung dieser Bewilligung für so lange, bis ihr über die Begründung dieser Anstalt ein eigener Gesetzentwurf zur Berathung und Beistimmung vorgelegt worden sein wird, daß für die Bildung dieser Anstalt vorläufig ein Fond gebildet und der Ueberschuß derjenigen Beiträge, welche sämmtliche Staatsdiener für Wittwen und Waisen bereits entrichten und bisher jährlich gegen 72,000 fl. betragen, zu einem Pensionsfond abmassirt werde. —

Die Kammer der Reichsräthe beschloß, die bemerkte Summe in der Art anzunehmen, daß der Ueberschuß zu einem Pensionsfond admassirt werde, und sprach den Wunsch aus, es möge über die Errichtung einer Wittwen- und Waisenpensionsanstalt für die Staatsdiener von Sr. Maj dem Könige bald die erforderlichen Bestimmungen bekannt gemacht werden. Im Gesammtbeschlusse der beiden Kammern sind 72,000 fl. in der Art angenommen worden, daß der Ueberschuß zu einem Pensionsfond admassirt werde, worauf der Abschied für die Ständeversammlung am 11. Septbr. 1825 diese Summe angesetzt und erklärt hat, daß der Ueberschuß der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge der Staatsdiener zu einem Pensionsfonde zu admassiren seien.

Welches Resultat diese Admassirung bisher gehabt, ist uns nicht bekannt, nur soviel wissen wir, daß die Regulirung der Pensionen keine höhere geworden ist, obwohl bei den Landtagen 1831 und 1837 die Sache neuerdings zur Sprache gebracht und in den bezüglichen Landtagsabschieden Verheißungen gegeben wurden.

Wir glauben, daß gerade jetzt, wo es sich um Erhöhung der Besoldungen handelt, der Zeitpunct gekommen ist, diesen Gegenstand wieder einmal anzuregen; denn wird die Diensteseinnahme der Beamten vermehrt, so sind dieselben auch eher in der Lage, erhöhte Pensionsbeiträge zu leisten und könnte um so sicherer das bereits im Jahre 1805 angebahnte Project einer Wittwen- und Waisenfondscasse unter Zuhilfenahme des seit der zweiten Finanzperiode admassirten Stammvermögens realisirt und ohne Belastung des Staates und seiner Steuerpflichtigen eine segensreiche Anstalt begründet werden, welche durch die Zeit zu einer größeren Ausbildung heranreifen wird.

Die Militär-Wittwen- und Waisencasse ist ein glänzender Beweis, wie durch eine weise und väterliche Regierung bei geringen Mitteln große Zwecke erreicht und für eine fernere Zukunft wohlthätige Vorsorge getroffen werden kann.

Man wird uns zwar einwenden, daß den Staatsdienern durch den in der Neuzeit entstandenen Lebensversicherungsanstalten, Privatpensionsvereine und dergleichen Institute hinreichende Gelegenheit geboten ist, für ihre Relicten zu sorgen und deshalb eine Vorsorge der k. Staatsregierung nicht mehr nothwendig sei; allein diesem Einwande begegnen wir mit der Behauptung, daß die Garantie des Staates jedenfalls eine größere ist, als die jener Anstalten, daß der Zwangsbeitritt zu einer Pensionscasse das Schicksal der Relicten sichert und daß die Leistungen, welche an Privatinstitute zu machen sind, für den geringbesoldeten unvermöglichen Beamten unerschwinglich bleiben.

Tritt z. B. ein Landgerichtsassessor, der bekanntlich nur 600 fl. Gehalt bezieht, in die Lebensversicherung der Hypotheken- und Wechselbank gleich bei seiner Anstellung, die er in der Regel vor dem 33. Lebensjahre nicht erreicht, so muß er, wenn er sein Leben um nur 1000 fl. versichern will, jährlich 26 fl. 10 kr. bezahlen; — geschieht der Eintritt von einem Beamten in eine Lebensversicherung erst in spätern Jahren, wenn er es zu einer höheren Besoldung gebracht hat, so steigt bei vorgeschrittenem Alter die Leistung auf eine bedeutende Summe; in einem Alter von 50 Jahren — und früher wird wohl selten ein Beamter zu dem Bezug einer ausgiebigen Besoldung kommen, beträgt die jährliche Prämie für 1000 fl. Versicherungscapital bereits 45 fl. 10 kr.

Das nach dem Ende flüßige Versicherungscapital muß zum Fortbestand der Rente erhalten werden, die Relicten gewinnen sohin durch eine jährlich geleistete Zahlung von 26 fl. 10 kr. beziehungsweise 45 fl. 10 kr. nur 40 fl Rente, während durch auch nur mäßig erhöhte Pflichtbeiträge sich eine Pension erzielen läßt, die das Drei- und Vierfache jener Rente erreicht.

Wir haben, wie bereits erwähnt, diesen Gegenstand nur anregen wollen; wir besitzen nicht die Fachkenntniß, um gediegene Vorschläge über die Ausführung des Projectes einer selbständigen Wittwen- und Waisenpensionsanstalt und ihre Einrichtung zu machen, erwarten aber, daß in diesen Spalten die Sache näher und eingehender besprochen werde und glauben im Voraus versichert zu sein, daß sich Angesichts des Jammerstandes in dem sich Hunderte von staatsdienerlichen Hinterbliebenen befinden, keine Gegenstimme erheben wird.

Hilfe thut Noth!

Politische Nachrichten.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris** 20. Dec. Der „Moniteur" bringt eine Amnestie der wegen Preßvergehen erlassenen Verurtheilungen. Ueber Petersburg bestätigt Baron Gros unterm 7. Nov. Die Unterzeichnung des Friedens. Das Ultimatum von Shanghai ist angenommen; die Ratificationen des Vertrags von Tientsin sind ausgewechselt. An Frankreich wird eine Entschädigung von 60 Millionen bezahlt. Die Auswanderung der Kulies ist autorisirt. Kirchen, Friedhöfe und deren Zubehör, einst den Christen im ganzen Kaiserreich angehörend, werden zurückgegeben. Das Domine salvum wurde gesungen.

□ **Paris**, 20. Dec. Der „Constitutionnel" äußert sich über Oesterreich und Venetien, constatirt das Aufsuchen internationaler Lösungen und erklärt, man fühle die nahe Krisis; ganz Europa scheine den nächsten Frühling zu fürchten. Hr. Grandguillot ist von der Weisheit der Regierungen überzeugt, daß sie einem Kampfe zuvorkommen, der künftig ohne Object sei. Die Lage Oesterreichs und Venetiens sei beklagenswerth und unmöglich beizubehalten. Er hofft Oesterreich komme zur Einsicht; Schmerling sehe die Dinge anders als Benedek.

(Hoffentlich ist dieß letztere nicht der Fall. Die infame Zumuthung, welche man von Seite Frankreichs Oesterreich macht, Venetien zu verschachern, um — den Frieden zu erhalten, d. h. so lange als es dem Manne an der Seine beliebt — wird von Oesterreich und Deutschland mit Entrüstung zurückgewiesen werden. Wenn man in Paris wirklich so besorgt um die Erhaltung des Friedens ist, als man sich den Schein gibt, dann ist es gerade Frankreich — keineswegs Oesterreich — welches den Frieden in seinen Händen hat. Dieses schmachvolle Heuchelspiel der französischen Diplomatie ist zu lange schon gespielt worden, als daß nicht auch ein Blinder zu sehen vermöchte, daß Napoleon Alles will nur nicht den Frieden. Darum ist es um so mehr die allerhöchste Zeit daß Deutschland endlich sich zusammenfinde. Jeder der die Einigung hindert ist ein Verräther am deutschen Volke. A. d. R.)

Aus der Pfalz, 18. Mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs ist Ludwigshafen zum Hauptort des Cantons Mutterstadt erklärt und bestimmt worden, daß dieser fernerhin „Canton Ludwigshafen" genannt werde; ferner, daß die Cantonalbehörden, nämlich das k. Landgericht und das kgl. Cantonsphysicat, ebenso wie das Notariat von Oggersheim nach Ludwigshafen verlegt werden. Diese Anordnungen treten gemäß Ministerialerlasses vom 12. l. M. mit dem 1. Jan. 1861 ins Leben. (Pf. Z.)

⊙ **Wien** 18. Dec. Heute Morgens gewahrte man an den Straßenecken ein Plakat angeheftet das viele Neugierige lasen. Da es das erste Mal seit zwölf Jahren ist, daß die Politik hier wieder auf die Straßen tritt, so theile ich das Placat mit. Dasselbe lautet: „Mitbürger! In schwerer Zeit werden wir zur Neuwahl unseres Gemeinderathes berufen; in schwerer Zeit soll jene verfassungemäßige Ordnung erst aufgerichtet werden, welche allein uns ein freies und gesundes öffentliches Leben bringen, die schlummernden Kräfte der Nation erwecken, und die brüderliche Theilnahme Deutschlands, die Achtung Europa's erhalten kann. Und die Vertreter Wiens werden unter allen Umständen auf dieses neu beginnende Leben mächtigen Einfluß üben. Ergriffen von dem Ernst des Augenblickes, vereinigt durch die Ueberzeugung, daß es vor Allem Wien zukomme, einzustehen für verfassungsmäßig gesicherte Rechtszustände, für die Einheit des Kaiserreiches, für die Ehre und Geltung des deutschen Namens, sind einige Männer aus eurer Mitte zur Bildung eines Wahlausschusses zusammengetreten. Wir beginnen unsere Thätigkeit, welche nur die allseitige Verständigung und Einigung fördern und der Stimmenzersplitterung begegnen soll, indem wir mit einer drängenden Mahnung vor Euch treten. Möge kein Berechtigter versäumen sich eifrig an der Wahl zu betheiligen und vor Allem sich in die Listen eintragen zu lassen! Mitbürger! Zum ersten Male seit zehn Jahren sind wir wieder berufen, ein politisches Recht auszuüben, und nur uns werden die traurigen Folgen, wird die Verantwortung vor den Mitlebenden und vor unseren Nachkommen treffen, wenn aus den Wahlen nicht Männer hervorgehen, welche einsichtig, unabhängig und willensstark für das Wohl unserer Stadt, unseres Landes wirken. Thatenloser Unmuth kann die Geschicke des Vaterlands nicht wenden. Ruhm, Reichthum und Macht werden keinem Staat, keinem Volk keinem Stand geschenkt: sie müssen verdient werden durch Tüchtigkeit und pflichtbewußte Thätigkeit. Vergebens werden wir Verbesserungen herbeisehnen, so lange wir bequem zuschauend Einer dem Andern die Verantwortung aufbürden, so lange nicht jeder Einzelne seine beste Kraft einsetzt, als käme Alles auf ihn allein an." Es folgen die Unterschriften von 53 hiesigen Einwohnern, Professoren, Kaufleuten, Journalisten denen sich auch ein Prediger der Israeliten und der Superintendent Franz angeschlossen haben. Wie berichtet wird, ist die Anheftung des Placates erst auf Verwendung bei dem neuen Staatsminister gestattet worden. Dasselbe hält sich, wie man sieht ganz innerhalb des kaiserlichen Diploms vom 20. October und bedient sich nicht des Wortes „Constitution," worunter man hier stets nur die moderne Constitution, die von 1848 auf breitesten demokratischen Grundlagen versteht. Wirklich sind bereits die Chefs einer Anzahl hiesiger Journale, welche der weitvorgeschrittenen radicalen Richtung angehören, zusammengetreten, um ein „constitutionelles Wahlcomité für Wien" zu bilden. Vor der Hand handelt es sich immer erst um die Einzeichnung der Bevollmächtigten zur Vornahme der Wahl von Gemeinderäthen der Stadt Wien. Es melden sich von den Berechtigten sehr wenige im Verhältnisse zu ihrer Gesammtzahl.

Gaeta. Es liegt abermals ein Tagesbefehl des Königs Franz vor; die Sprache in der er abgefaßt ist, scheint den Entschluß zu längerer Fortsetzung des Widerstandes zu bekunden. Er lautet:

„Soldaten! Von der Zahl und nicht von der Tapferkeit der Feinde überwältigt, sind wir nach zahlreichen Kämpfen seit Monatsfrist in dieser Festung eingeschlossen. Europa hat eure Anstrengungen in den Monaten September und October bewundert, es erwartet, daß ihr sie während dieser Belagerung fortsetzen werdet. Die tapfere Besatzung Messina's erinnert sich jener Besatzung, die in den Jahren 1848 und 1849 die Citadelle so

tapfer vertheidigte, und ist zum Aeußersten entschlossen; seit fünf Monaten duldet sie Beschwerden und Entbehrungen aller Art und ist stolz darauf, die Sache des Rechtes und die Ehre der neapolitanischen Fahne zu vertheidigen. Auch liegt es ob, mit einer Garnison aus älterer Zeit zu rivalisiren, mit jener, die im Jahre 1806 diese Festung vertheidigte, als sie noch nicht mit den Vertheidigungsmitteln versehen war, die sie heute besitzt; mit beispielloser Tapferkeit hatte sie den ersten Soldaten der Welt Widerstand geleistet und die Geschichte verherrlicht jene denkwürdigen Thaten auf ihren Blättern. Jetzt, nachdem die Festung im Laufe vieler Jahre mittelst zahlreicher Werke, von denen ihr selbst einen Theil ausgeführt habt, vervollkommt ist, müßt ihr sie mit gleichem Ruhme und bessern Erfolge vertheidigen. Nachdem auf mühevollem Wege erzielt ist, daß die Festung einer langwierigen Belagerung Widerstand leisten kann, nachdem die neapolitanische Armee im offenen Felde am Volturno und Garigliano Ehre und Ruhm erfochten hat, wird diese Armee sicherlich auch noch einen weiteren Ruhm und einen noch größeren Ruf durch die bereits begonnene standhafte Vertheidigung gegen einen Feind erringen, der uns unsere alte Unabhängigkeit entreißt und jedes Princip der Religion und Rechtlichkeit mit Füßen tritt. Eure Disciplin wird aufrecht bleiben; Officiere, Unterofficiere und Soldaten! Wetteifernd werdet ihr die Dankbarkeit des Vaterlandes, das euch bewundert, und die Achtung Europa's, das auf euch blickt, zu gewinnen wissen. Franz."

** Eine Correspondenz des „Monde" aus Gaeta vom 10. Dec. stellt in sehr bestimmter Weise in Abrede, daß Franz II. auf irgend Unterhandlungen, die eine Capitulation von Gaëta zum Zwecke haben, sich einlassen werde. . . . Wenn die Nachricht von der Abreise des Königs auftauchen sollte, heißt es darin, so halten Sie dieselbe unbedingt für falsch. Se. Majestät wird bis zum Aeußersten Widerstand leisten und auf der Bresche ausharren, so lange noch ein getreuer Soldat an den Thoren Wache halten wird. Se. Majestät wird, wenn es sein muß, Gaëta zu einem Grabe nicht zu einer Etape für die Verbannung machen. Die Haltung des jungen Souveräns ist bewunderungswürdig. Tag und Nacht ist er auf den Beinen und gibt sich wie ein gewöhnlicher Soldat in den Batterien preis. Die Königin ist beinahe immer an seiner Seite und man sieht sie weit häufiger als es sein müßte in den Batterien. Seit zwei oder drei Nächten schläft sie in einer eigens für sie hergerichteten Casematte. — Die Grafen Trapani und Trani sind vergangene Woche nach Rom gereist, wo dringende Geschäfte ihre Gegenwart nöthig machten. Sie werden unverzüglich wieder zurückkommen. Graf Caserta ist fortwährend hier und theilt alle Gefahren und Strapazen der Garnison. — Bis jetzt haben die Piemontesen zwei Batterien mit gezogenen Kanonen demaskirt, eine auf dem Monte-Christo, ungefähr 4000 Meter von der Stadt, die andere zu Santa Agata etwas näher. Sie haben erst in den letzten Tagen der verflossenen Woche ernstlich zu bombardiren angefangen. Die erste der beiden Batterien bereitet dem Platze Verlegenheiten, die zweite dagegen wurde ziemlich schnell zum Schweigen gebracht. Der Feind schießt ziemlich genau, aber bis jetzt hat er in der Garnison und der Bevölkerung wenig Schaden angerichtet. Es sind etwa drei Soldaten getödtet und sechs verwundet worden. Der Feind schießt aber, was abscheulich ist, nach den Spitälern und den königlichen Palästen; eine Bombe hat in dem Spital ungefähr fünfzehn Kranke verwundet. Das Haus, welches der König bis jetzt bewohnte, schien auch sehr bedroht; er hat sich deßhalb in das Haus des Grafen Trapani begeben.

** Dem „Ami de la Réligion" schreibt man aus Rom, 8. Dec.: Die Unterhaltung der neapolitanischen Soldaten kostet täglich 2000 Scudi (10,700 Frcs). Es ist dieß, zumal unter den gegenwärtigen Umständen, eine schwere Last. Man will, um sie zu erleichtern, 3500 Pferde verkaufen, die man gegenwärtig, ohne irgend einen Vortheil daraus zu ziehen, füttert. Die Soldaten außerdem, welche heimkehren wollen, erhalten ihren Urlaub und hinreichendes Reisegeld. Die andern, welche zurückbleiben, bekommen dieselbe Verpflegung, wie der französische Soldat. — Die päpstlichen Zuaven, die man nach Valentano geschickt hatte, sollen demnächst nach Rom zurückkehren. Ihr Oberst, Hr. v. Bec de Lièvre, ist am letzten Donnerstag mit ungefähr 50 neuen Freiwilligen angekommen. Mit dem Dampfschiffe vorher waren bereits 20 eingetroffen. Man hofft auf diese Weise schnell die Compagnien des Bataillons bilden zu können. Alle die, welche an den letzten Kämpfen Theil genommen haben, sind jetzt im Besitz einer Militärmedaille an roth-weißgelbem Bande. Sie trägt ein umgekehrtes (sogenanntes Peters-) Kreuz. — Das „Journal de Rome" gab dieser Tage den Gesammtbetrag der von der ganzen katholischen Christenheit zusammengesteuerten Peterspfennig an. Sie belaufen sich auf 10 700,000 Frcs ungefähr. Die Fonds wurden unmittelbar nach Paris geschickt und die Trimesterzahlung der Rente und der Schatzbons, welche erst den 8. Januar fällig ist, wird dadurch vollkommen sicher gestellt.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

(Berichtigung.) Im Referate „Aus dem Gerichtssaal" Nr. 300 ist ein Satz durch Auslassung einer Zeile gänzlich entstellt worden. Statt: „Man könne deßhalb nicht von einem fortgesetzten Diebstahl u. s. w. sprechen" soll es heißen: „Man könne deßhalb nicht von einem fortgesetzten Versuche, sondern nur von einem fortgesetzten Diebstahle u. s. w. sprechen".

Allgemeiner Anzeiger.

6068 **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Barbara Wächter von Amberg wegen Betrugs betr.

Meinen unterm 1. Dezbr. 1860 gegen Barbara Wächter erlassenen Verhaftsbefehl — vergleiche Späheblatt Nro 139 Ziff. 5238, Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung Nro. 289 Ziff 5804 und Amberger Tagblatt — setze ich hiemit außer Wirksamkeit, da der Aufenthaltsort der Barbara Wächter ermittelt worden ist.

Amberg, den 15. Dezember 1860.

Der Untersuchungsrichter II. am
Königl. Bezirksgericht Amberg.
C.-N. 1390. Tretter.

6065. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung der katholischen Pfarrkirchenstiftung Regenstauf betr.

Die Pfarrkirchenstiftung Regenstauf hat ihre Handlohnsäquivalente an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Allenfallsige Rechtsansprüche auf das dahier deponirte Ablösungskapital ad 84 fl. 44¾ kr. sind im Hinblick auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes

binnen 14 Tagen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außer dessen nach Umfluß dieser Frist obiges Kapital an genannte Kirchenstiftung hinausgegeben würde.

Regenstauf, den 14. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.
C.-Nr. 1411. Müller, l. Assessor.

6071. **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines **Polizeisoldaten** ist dahier zu besetzen.

Der Jahresgehalt eines solchen beträgt 270 fl. baar, 1 Klafter Holz und 100 Stück Wellenholz.

Bewerber haben sich durch gerichtsärztliches Zeugniß über ihre Gesundheit auszuweisen und ihre Gesuche mit dem Militärabschied, Leumundszeugniß und einer kurzen Personalbeschreibung zu belegen.

Die Gesuche sind

binnen 14 Tagen

vom Tag dieser Bekanntmachung an hier vorzulegen.

Rothenburg, den 18 Dezember 1860.

Stadt-Magistrat.
C.-N. 1740. Scharff.

6067. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden **drei eisengeachste Wagen** im Werthe von 150 fl. im Wirthshause zu Laim am

Montag den 7. Jan. 1861,
Vormittags 10—11 Uhr,

durch eine Gerichtskommission versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das Angebot drei Viertheil des Schätzungswerthes erreicht.

München, den 14. Dezember 1860.

Königliches Landgericht München l/J.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 2010/1. Eder.

6070. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Johann Appel wegen Betrugs betr.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden um Recherche und Bekanntgabe des Aufenthaltes des ledigen Johann Appel von Bergstetten, Landgerichts Donauwörth, ersucht, welcher in rubr. Sache vernommen werden soll.

Eichstätt, den 13. Dezember 1860.

Der Magistrat.
C.-N. 3168. Fehlner.

5824.(3 c) **Bekanntmachung.**

Zur Darnachachtung von Seite etwa dahier wohnender Erben oder Gläubiger des dahier verlebten Tapetenhändlers Andreas Schorer von Wangen wird nachstehende Ediktalcitation der Amtsschreiberei Bern anmit zur Oeffentlichkeit gebracht.

Am 30. November 1860.

Königl. Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Direktor:
Frhr. v. Junker.
C.-N. 5308/5971. Trägler, Apr.

Ediktal-Ladung.

Den vermuthlichen Erben des Hrn. Andreas Schorer sel. von Wangen, Kantons Bern, gewesenen Tapetenhändlers, wohnhaft gewesen abwechslungsweise in Bern und München, ist das amtliche Güterverzeichniß (Beneficium Inventarii) über desselben Verlassenschaft gestattet worden.

Es wird daher nach Satzung 653 hiermit die Ediktalladung an die Ansprecher des Erblassers erlassen, durch welche alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, sowie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, aufgefordert werden, ihre Anforderungen an denselben binnen der durch Satzung 646 zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses bestimmten sechzigtägigen Frist

bis und mit dem 16. Januar 1861

schriftlich und portofrei in die Amtsschreiberei Bern einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlassung dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern den 6. November 1860.

Aus amtlichem Auftrag
der Amtsschreiber:
J. Wyß, Not.

6062. **Bekanntmachung.**

Amortisation von Staats-Obligationen betr.

Bei Regulirung der Verlassenschaft des im heurigen Jahre zu Sparneck, d. G., verstorbenen Unter-Aufschlägers Johann Konrad Schwab von da durch die Erbsinteressenten hat sich ergeben, daß zwei Obligationen der kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kasse Bamberg vom 15. September 1835 Kat.-Nr. 65 auf 60 fl. lautend, und vom 28. Septbr. 1837 Kat.-Nr 52 auf 70 fl. verlautend, gegen deren Ausstellung Defunkt seine Dienstes-Kaution geleistet hatte, abgehen, und vermuthlich zu Verlust gegangen sind.

Wer auf diese beiden Urkunden irgend welche Ansprüche machen zu können glaubt, oder sich im Besitze dieser Urkunden befindet, wird hiemit aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** von heute an gerechnet bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls seine Ansprüche sowohl wie die Urkunde selbst als erloschen erklärt würden.

Münchberg den 12. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königl. Landrichter:

Schrön.

C.-N.1127. c. Lindner.

6055. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Joseph Scherm von Thenstetten in die k. k. österreich. Staaten betreffend.

Joseph Scherm von Thenstetten, welcher sich bereits in Wien befindet, hat nachträglich um die Bewilligung zur Auswanderung in die k. k. österreich. Staaten nachgesucht.

Indem dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich alle Jene, welche an Joseph Scherm Rechtsansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese **innerhalb 3 Wochen** von heute an dahier geltend zu machen, da außerdem solche nach Umfluß obigen Termines nicht mehr berücksichtigt werden können.

Moosburg den 6. Dezember 1860.

Königl. Landgericht Moosburg.

Der k. Landrichter:

C.-Nr.1672. **Allioli.**

6076. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Simon Treutlein Wittwe zu Grafenrheinfeld wird zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen an die Erblasserin bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der Nachlaßauseinandersetzung Tagsfahrt auf

Freitag den 28 Dez. 1860, Vormittags 8 Uhr,

dahier angeordnet.

Schweinfurt den 13. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

Reuß, k. Assessor.

C.-N.1373. Daumenlang.

6074. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Schleifwerks- und Realitäten-Besitzers Franz Mayer zu Gebhardsreuth betr.

Wer an den Rücklaß des am 12. November zu Gebhardsreuth verlebten Schleif-, Polierwerks- und Realitäten Besitzers Franz Mayer von Gebhardsreuth, vormaligen Apothekers zu Waldsassen, Ansprüche was immer für einer Art zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, diese Ansprüche längstens **binnen 4 Wochen** um so gewisser hierorts anzumelden, als später angemeldete Forderungen bei Auseinandersetzung der rubr. Verlassenschaft keine Berücksichtigung mehr finden könnten.

Vohenstrauß den 10. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen.

C.-N.2497. Maier.

6075. **Bekanntmachung.**

Schulitz Friedrich und Christine, Wirthschaftspächters-Eheleute, Verlassenschaft betr.

In Folge einer Requisition des k. Bezirksgerichts Nürnberg werden verschiedene zu rubr. Verlassenschaftsmasse gehörige Gegenstände, als: Betten, Meubels, Kleider, Gläser rc. gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 8. Jan. 1861, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Marberge bei Lichtenberg, ds. Ger., anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche an rubr. Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu erheben gedenken, die Aufforderung, jene **innerhalb 30 Tagen a dato** um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem der Nachlaß ohne weitere Rücksicht an die nächsten Interessenten, resp. Liquidanten, extradirt werden würde.

Eichstätt den 15. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der königliche Landrichter:

Gerhager.

C.-N 1011. Bauer.

6072. **Bekanntmachung.**

Gant der Wirthseheleute Karl und Rosa Pezl von Mindelheim betr.

In Folge Beschlusses des k. Bezirksgerichts Memmingen vom 6. vor. Mts. werden nachstehende Realitäten, unterm 10. Januar lfd. Js. auf 991 fl. gewerthet, am

Mittwoch den 23. Jan. 1861, Vormittags 9—12 Uhr,

im Wirthshause zu Hofhegnenberg nach §. 90 ff. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 der nochmaligen Versteigerung unterworfen:

1) Das Wohnhaus Nr. 35 dortselbst nebst Platz und Garten Pl.-Nr. 23 u. 24 zu 0,70 Dz.,

2) Krautgarten Pl.-Nr. 117 zu 0,03 Dez., Wiese Pl.-Nr. 1180 zu 4,35 Dez., Weiherwiestheile Pl.-Nr 629 $^{1}/_{4}$, $^{1}/_{5}$, $^{1}/_{9}$, $^{1}/_{10}$, $^{1}/_{13}$, $^{1}/_{16}$, $^{1}/_{19}$, $^{1}/_{21}$ zu 1,92 Dez.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen.

Bruck den 15. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königliche Landrichter:

C.-N.918. **Paur.**

6077. **Bekanntmachung.**

Unterstützungsverein des Amts- und Kanzlei-Personals gegen Weinbuch Joseph und Maria pct. deb.

Auf Andringen eines Gläubigers ist das Anwesen der Söldnerseheleute Joseph und Maria Weinbuch zu Roßlaich theilweise dem Zwangsverkaufe unterstellt, und zur ersten Versteigerung auf

Mittwoch den 27. Febr. 1861, Nachmittags 2—4 Uhr,

im Wirthshause zu Polling vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 96—98 der Novelle vom Jahre 1819 und des §. 64 des Hypothekengesetzes Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen wurde am 20. Juli 1860 abgeschätzt, und hat einen Werth von 4292 fl. 6 kr., und besteht

a) aus Wohn- und Nebengebäuden,

b) 37,93 Tgw. Grundstücken.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen, außerdessen sie zur Versteigerung nicht gelassen werden könnten.

Beschreibung, Schätzung und Belastung können bis zum Versteigerungstage dahier eingesehen werden, am genannten Tage selbst werden diese sowie die Kaufsbedingungen bekannt gegeben.

Weilheim den 10. Dezember 1860.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter verhindert.

C.-N.799. **Schmid**, k. Assessor.

6001.(2a) **Bekanntmachung.**

Die ledige Barbara Fick von Gischitz hat in Verbindung mit der Kuratel ihres außerehelichen Kindes gegen den Taglöhner Johann Polster von Reschenau eine Klage wegen außerehelicher Schwängerung dahier erhoben.

Termin zum Versuch der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird hiemit auf

Dienstag den 5. März 1861, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, in welchem beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Terminskosten zu erscheinen haben.

Der Beklagte, für welchen das Duplikat der Klage dahier bereit liegt, wird, da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, zu diesem Termine hiemit edictaliter geladen, und hat bis längstens in solchem einen Insinuationsmandatar um so gewisser dahier aufzustellen, als außerdem alle für ihn bestimmten Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen, und hiedurch als ihm rite insinuirt erachtet werden würden.

Erlangen den 12. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der Gerichtsvorstand:

Dr. Meinel.

C.-R.1507/2436. Britting.

6054.(3a) **Bekanntmachung.**

Moosburg Lokalarmenfond gegen Wagner Theresia wegen Forderung betr.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das vor dem Amperthore dahier gelegene, der Kretzenmacherswittwe Theresia Wagner gehörige Anwesen Hs.-Nr. 320c dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 31. Jan. 1861, Vormittags 11 Uhr,

im Bureau II des unterfertigten Landgerichts anberaumt.

Dasselbe besteht:

a) aus dem gemauerten einstöckigen mit Platten eingedeckten Wohnhause, welches Stube, Schlaf- und Nebenzimmer, Küche, Flez und Stallung und über 1 Stiege den Dachboden enthält,

b) dem Hausgarten zu 0,14 Dez.

Das Gebäude ist mit 2500 fl. gegen Brand-Schaden versichert, und wurde am 8. Sept. ds. Js. sammt Garten auf 1968 fl. geschätzt.

Es haften hierauf an Jahresabgaben:

Grundsteuer — fl. 4 kr. 4 hl.

Haussteuer 1 fl. — kr. — hl.

Bodenzins — fl. 9 kr. 5 hl.

Die Hypotheken betragen 2116 fl. 34 kr.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, und haben dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Moosburg den 26. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

C.-N.810. **Allioli.**

6061. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Margaretha Geyer von Büdensorg und der Pflegschaft ihres Kindes Friedrich gegen den Webergesellen Georg Bauer von Eisberg wegen Vaterschaft und Kindesnahrung wird Tagsfahrt zum Sühneversuch oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Mittwoch den 27. Febr. 1861, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich unter Androhung der Kostenheimweisung vorgeladen wird.

Zugleich ergeht an ihn die Aufforderung, bis zum obigen Termine einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme weiterer Verfügungen dahier zu benennen, widrigenfalls letztere für ihn an die Amtstafel angeschlagen, und so zugestellt erachtet werden.

Bamberg den 14. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königl. Landrichter:

C.-N.2314. **Schmittbüttner.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung.

Freitag. Nr. 304. 21. December 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Dec. 16.	+3,4 L.	+0,1 L	+4,0 L	+4,1 L.	+1 6 L.	+2,0 L.	—	—	—	+1,2 L.	+9,1 L.	B.-St. über (+) ob. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
17.	0,0	—3,6	—1,4	—1,5	+0,6	+1,5	—	+2,4 L.	—	—3,2	+6,8	
18	—2,3	—5,4	—2 6	—1,3	+0,7	—		+2,1	—	—	+8,6	
Dec. 16.	—2,7 Gr.	—2,7 Gr.	+1,7 Gr.	—0,2 Gr.	+1,0 Gr	+5,3 Gr.	—	—	—	+4,4 Gr.	—15,2 Gr	Temp. der freien Luft nach Réaum.
17.	—5,2	—3,6	+2,6	+1,1	—2,6	+5,1	—	+0,8 Gr	—	+6,6	—15,4	
18	—4,2	—2,9	+0,7	—0,1	—1,6	—	—	+0,4	—	—	—15,6	
Dec. 16.	N. bewölkt	W. bedeckt	S. bedeckt	NW. Nebel	NO heiter	NO. heiter	—	—	—	N. bedeckt	S. bewölkt	Wind und Witterung
17.	SW. heiter	S. bedeckt	NO. bedeckt	W bedeckt	N heiter	— heiter	—	NW bewölkt	—	— bedeckt	S bewölkt	
18.	— Nebel	W Nebel	W. bewölkt	W. heiter	NO bedeckt	—	—	N. Nebel	—	—	O. bewölkt	

Uebersicht.

Nationalökonomische Literatur. — Vom Büchertisch. (Die Episteln des Horatius Flaccus.) — (Blüthen am Lebenswege.) — (Neue Weisen zu Paul Gerhardt's trostreichen Liedern.)

Politische Nachrichten.

Nationalökonomische Literatur.

Die geschichtliche Entwicklung der National-Oekonomie und ihrer Literatur, von Dr. Julius Kautz. (Wien 1860.)

Wd. Der Charakter und der Inhalt, die Geistesrichtung und die Triebkraft der Zeit und Volksbewegung prägt sich nirgends so klar und entschieden aus, wie in den Wissenschaften vom Volks- und Staatsleben und insbesondere in der Wissenschaft des Staats- und Völker-Wohles, der National-Oekonomik. Sie hat ihre Wurzeln in dem innersten Leben des Menschen und der Gesellschaft und steht mit allem Denken und Streben in inniger und untrennbarer Verbindung. Wir leben in einer Zeit, wo kein Denkender sich dem Grübeln über so manche ungelöste Aufgabe entziehen, keiner dem Nachdenken über Heilung und Abstellung manch großer socialer und wirthschaftlicher Uebelstände entsagen, keiner sich des Zweifels ganz entschlagen kann, ob die jetzige Ordnung der ökonomischen Dinge die allein wahre und richtige sei. In einer solchen Zeit ist es also auch in der That ebenso wichtig als unerläßlich, zu wissen, was über diese großen noch unbeantworteten Fragen Andere schon früher gedacht, gesagt und geschrieben haben, wie dieselben hierüber geurtheilt, welche Ideen und Ansichten sie kundgegeben, mit welchen Heilmitteln und Vorschlägen man die Besserung der Uebelstände zu bewirken angestrebt hat.

Die hohe Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer Geschichte der National-Oekonomik zur Beantwortung vieler fundamentalen Gesellschaftsfragen ist daher über allen Zweifel erhoben, besonders wenn man beachtet, daß eben auf diesem Gebiete, dessen Erforschung die Wissenschaft sich zur Aufgabe stellt, eine Menge von Problemen vorliegt, deren Lösung nur mit großen Mitteln und mit umfassender historischer Kenntniß ausführbar ist.

Es sind jetzt eben hundert Jahre, daß die systematisch-wissenschaftliche National-Oekonomie durch die großen Denker des achtzehnten Jahrhunderts, durch Galiani und Genovesi, Beccaria und Verri, Quesnay und Turgot, Hume und Tucker, Stuart und Adam Smith begründet und dadurch der Anstoß zur Bildung eines neuen, eigenthümlichen Entwicklungskreises des modernen Geistes gegeben ward, der mit allen großen Thatsachen und Errungenschaften der neuen Zeit im engsten Zusammenhange steht, auf den Gang und die Gestaltung des Staats- und Gesellschaftslebens Einfluß übt und doch bis jetzt weder in seinen Ursprüngen und Anfängen noch in seiner innern Einheit und Totalität näher betrachtet und gewürdigt wurde. Daher kommt es, daß, wie viele Bücher wir auch in verschiedenen Sprachen besitzen, die den Titel Geschichte der politischen Oekonomie führen, eine wirkliche Geschichte dieser Wissenschaft uns noch immer fehlte. Abgesehen von den Monographien, die wir haben,*) und die in ihrer Art Ausgezeichnetes leisten, so enthalten Manche unter diesem Titel — Geschichte der politischen Oekonomie dennoch nichts anders als die einseitige Abwickelung einer Idee, die den Autor ganz beherrscht, und die er daher überall in der Geschichte wiederzufinden glaubt.**)

Andere, bei weitem die meisten, geben uns unter dem Namen von Geschichte der politischen Oekonomie in der That nur eine Geschichte des Staatshaushaltes bei den Völkern der alten und neuen Zeit und ergehen sich dann in so breiten Hypothesen über die Zustände von Völkern, von denen wir doch eigentlich wenig Positives wissen, daß für eine gründliche Behandlung dieser Wissenschaft weder Zeit noch Raum übrig bleibt.***)

Einige Schriftsteller endlich haben getrachtet, uns etwas zu geben, was mit Recht Geschichte der National-Oekonomik genannt werden könnte, allein sie haben sich auf einige freie flüchtige Züge beschränkt, wie in dem spanischen Werke von Carvallo y Vanguemert: Corso de Economia Politica (Madrid 1855), ferner J. B. Say in der Uebersicht am Ende seines Cours complet und Macculoch in der Einleitung von Principles of P. E.; oder sie gaben uns nur Fragmente einer vollständigen Geschichte, wie Pecchio Storia della Economia Publica in Italia (1829), — Karl Knies: Die National-Oekonomik in ihrer Entwicklung, besonders seit Adam Smith (im VII. Band der Gegenwart von Brockhaus) — L. Bianchini: Della scienza del ben vivere sociale e della Economia degli stati (1845) — vom Beginne des Mittelalters bis auf den Anfang unserer vierziger Jahre. — Travers Twiss: View of the progress of political Economy in Europe since the XVIth. century (1847).

Die geschichtliche Entwicklung der National-Oekonomik und ihrer Li-

*) z. B. De l'Economie publique et rurale: Des Perses et des Phéniciens (1819), des Arabes et des Juifs (1820), des Egyptiens et des Charthaginois (1823), des Grecs (1825) von L. Reynier.

Dissertatio exhibens sententias Romanorum ad oeconomicam universam s. nationalem pertinentes von F. B. W. Hermann (1823).

Analysis dell'Economia publ. et priv. dei Greci von Cagnazzi (1830).

Over eenige staathuishoudkundige gevoelens en stellingen in de geschriften der Ouden enz. von Calkoen und von den Tex in den Bydragen tot Regtsgeleerdheit en Wetgeving VI. 3 St. (1832) bekannt gemacht.

Economie Politique des Romains von Dureau de la Malle (1840).

**) Von dieser Art sind die Werke: Histoire de l'Economie politique von Vicomte A. de Villeneuve-Bargemont (1839 u. 1841, 2 vol.), die den heilsamen Einfluß der christlichen Religion auf die Gesellschaft schildert, und die Geschichte der politischen Oekonomie von Joh. Jos. Roßbach (1816), welche die Ansicht aufstellt, daß durch Formen des gesellschaftlichen Lebens der Socialismus der Grundton der gesellschaftlichen Harmonie gewesen sei und noch ist.

***) Von dieser Art sind die bekannten Werke von Ad. Blanqui: Histoire de l'Economie politique en Europe depuis les anciens jusqu'à nos jours (Ed. I, 1831; Ed. III, 1845) ins Deutsche übersetzt von Buß (1840) und die beiden Werke der Holländer: Mr. J. A. Molster: Geschiedenis der staathuishoudkunde in Europa van de vroegste tyden tot heden (1851) und F. W. de Roy: Geschiedenis der staathuishoudkunde enz. (1852), welch beide letzteren dem Werke von Blanqui nachgebildet sind.

teratur von Dr. Julius Kautz unterscheidet sich von den bisherigen darin, daß wir hier die Entstehung, Bildung und Entwicklung, die Verwandtschaft der staatswirthschaftlichen Begriffe, Lehren, Systeme und Theorien ausführlich und genau angegeben finden. Des Autors Streben war, in der geschichtlichen Entwicklung der National-Oekonomie zugleich auf die Entwicklungsmomente des allgemeinen Staats- und Cultur-Wesens hinzuweisen, und in den einzelnen Systemen und Richtungen den verschiedenen Epochen die großen leitenden Ideen der allgemeinen geistigen Bewegung zur Erscheinung zu bringen; die volkswirthschaftlichen Theorien als Ausfluß und Manifestation der wirklichen praktisch-positiven Volks- und Zeit-Gestaltung, als Momente und Stufen eines großen organischen Gedanken-Processes, in ihrem Zusammenhange mit den gleichzeitigen socialen, politischen und ethischen Doctrinen, vornehmlich aber in ihrer nationalen und historischen Berechtigung und Bedeutung darzustellen, und zugleich auch durch eine auf umfassenden Quellenbelegen beruhende Dogmen-Geschichte, in welcher die Gründer und Träger neuer Anschauungen und Richtungen möglichst erschöpfend gewürdigt werden, sowie durch einen speciellen Hinweis auf den gesammten bibliographischen Schatz der National-Oekonomie, das Studium und die streng wissenschaftliche Pflege dieser letzteren zu erleichtern und zu fördern.

Dabei war er bemüht, manche wesentliche Lücke in der literar-geschichtlichen Behandlung der National-Oekonomie auszufüllen, manche Irrthümer zu berichtigen, sowie auch den Nachweis zu liefern, daß die national-ökonomische Wissenschaft, deren Keime selbst in den ältesten orientalischen Religions- und Social-Philosophemen schon anzutreffen sind, nicht eine Schöpfung bloß der neuen Zeit, sondern eine Frucht und ein Ergebniß der gesammten geistigen und wirthschaftlichen Cultur-Entwicklung ist; daß die Literatur dieses Wissenszweiges an Ideen-Reichthum und an Fülle der bibliographischen Erzeugnisse mit der eines jeden andern Wissenszweiges die Parallele aushält; daß die Entwicklung der Volkswirthschaftslehre mit der Entwicklung aller großen Gebiete der menschlichen Erkenntniß: der Philosophie und der Geschichtskunde, der Staatswissenschaft und der Naturlehre, sowie auch mit allen großen Epochen und Wendepuncten der Weltgeschichte gleichen Schritt gehalten; und daß eben die genaue Kenntniß und Beachtung dieses literar-historischen Entwicklungsganges der Wissenschaft für die Fortbildung und Vervollkommnung derselben ein unbedingt nothwendiges, wesentliches Erforderniß bildet.

Der ganze bisherige Entwicklungsgang der National-Oekonomik wird in drei große besondere Abschnitte oder Perioden zerlegt, in die Periode:

der unselbständigen Behandlung von den frühesten Beobachtungen und Versuchen in dem orientalischen und classischen Alterthum bis zum Ende des Mittelalters;

der selbständigeren Forschung und Pflege, wo nämlich die national-ökonomischen Ideen und Grundsätze nicht mehr vermischt und in Verbindung mit den politischen, rechtlichen und religiösen Lehrsystemen, sondern als ein Ganzes eigenthümlicher besonderer Erkenntnisse in Betracht gezogen werden, d. h. vom Anfange der neueren Zeit bis auf das Auftreten Adam Schmith's:

der systematisch-wissenschftlichen Behandlung, von der Begründung des freien Industrialsystems durch Smith in England bis auf die Gegenwart.

Außerdem werden fünf Zeiträume oder Epochen in der Entwicklungsgeschichte der National-Oekonomie angenommen;

der erste Zeitraum umfaßt das orientalische Weltalter;

den zweiten Zeitraum bilden die hellenisch-römischen Völker;

der dritte Zeitraum begreift das ganze Mittelalter in sich, und

der vierte Zeitraum beginnt mit der neuern Zeit und reicht bis auf Adam Smith. Dieser vierte Zeitraum umfaßt vier eigenthümliche Grundrichtungen oder Schulen:

die mercantilische, welche die Grundbedingung der Völkerwohlfahrt in dem Besitze der größtmöglichsten Edelmetallmenge zu finden glaubte;

die physiokratische, welche die Hauptbedeutung dem Landbaue zuschrieb;

die gegenmercantilische, welche die ersten Grundlagen einer allen Elementen und Factoren des Nationalreichthums gerecht werdenden Wirthschaftsanschauungen festgestellt hat; und

die auf Adam Smith vorbereitende, die den Ausgangspunct der eigentlich systematischen National-Oekonomik geworden ist.

Der fünfte Zeitraum, der den ganzen Verlauf dieser Wissenschaft bis auf heute umfaßt, nimmt seinen Anfang mit Adam Smith. Dieser Zeitraum ist es auch, in welchem die noch so junge Wissenschaft jene maßlosen Angriffe siegreich zurückgewiesen hat, mit denen der sich mit ihr gleichzeitig entwickelndd Socialismus und Communismus gegen die Principien und Grundwahrheiten der National-Oekonomik einen Kampf auf Leben und Tod eingeleitet, und so wenigstens mittelbar zu einer um so gründlicheren und vielseitigeren Erforschung und Pflege des Wissenszweiges Veranlassung bot. Dieser ganze fünfte Zeitkreis zerfällt in zwei parallel laufende besondere Abschnitte oder Theile.

Der erstere umfaßt den eigentlichen Aus- und Fortbildungsproceß des Smith'schen Systems,

der andere aber schließt diejenigen überwiegend kritischen und oppositionellen Bestrebungen oder Richtungen in sich, welche entweder einige oder mehrere Fundamentalpuncte des Smithianismus angegriffen haben und nun zu widerlegen oder zu berichtigen sich zur Aufgabe stellten. (Schluß folgt.)

Vom Büchertisch.

Die Episteln des Horatius Flaccus. Lateinisch und deutsch mit Erläuterungen von F. S. Feldbausch. 2 Bändchen. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter. 1860.

⁂ Es ist ein erfreuliches Zeichen der zunehmenden Verbreitung allgemeiner Cultur, daß nicht bloß die Naturkundigen, sondern auch die Pfleger der philologischen Wissenschaft es nicht mehr unter ihrer Würde erachten, vielmehr eine lohnende Aufgabe darin finden, die Schätze ihrer mühevoll erworbenen Kenntnisse aus der Studirstube in das Leben einzuführen, sie dem Laien zugänglich zu machen, mit einem Worte sie zu popularisiren. Daß von Seite des Publicums den classischen Productionen des Alterthums eine rege Theilnahme entgegen kommt, dafür sprechen die zahlreichen Uebersetzungen, Sammlungen und Commentare, welche in den jüngsten Decennien erschienen sind, so wie auch die wiederholten Auflagen von wahrhaft gediegenen Leistungen, so z. B. von der trefflichen Donner'schen Uebertragung des Sophokles und Euripides. Kaum zählt aber unter den griechischen und römischen Dichtern ein Anderer noch immer so viele Leser, wie der durch Geist und Witz, durch seine heitere Lebensphilosophie fesselnde Horatius, so daß man sich nicht wundern darf, wenn fast jedes Jahr neue Editionen und Erläuterungen seiner Werke bringt. Auch an metrischen Uebersetzungsversuchen hat es nicht gefehlt, und schon 1847 veranstaltete Obbarius eine Auswahl derer, welche ihm die gelungensten schienen. Seit dieser Zeit sind viele neue ans Licht getreten, die einen unverkennbaren Fortschritt zum Bessern beurkunden, aber doch immer noch mehr oder minder an den Mängeln leiden, welche sich durch die Schwierigkeiten der Vereinigung der Treue mit den Anforderungen der Rhythmik, weniger bei den Oden, jedoch bei den Satiren und Episteln des Horatius fast unvermeidlich ergeben. Die kecke und ungezwungene Behandlung des Hexameters in diesen Dichtungen läßt auch den gewandtesten Verskünstler scheitern, sobald er sie nachzuahmen versucht. So lange die Metriker jene strenge Form einzuhalten sich bemühen, wie sie Voß und Platen ausgebildet haben, wird man wohl auf eine flüssige, lesbare Uebersetzung der Satiren und Episteln verzichten müssen. Warum geht man nicht lieber auf den, von den Anhängern der stricten Observanz zwar arg verschrieenen, aber dem deutschen Sprachgenius sich anschmiegenden, leicht und melodisch gebauten Hexameter Goethe's zurück, der in „Hermann und Dorothea" und im „Reinecke Fuchs" eine so reizende Wirkung übt? Bis dahin wird eine sinngetreue, prosaische Uebersetzung unstreitig den Vorzug verdienen. Eine solche ist es denn auch, welche Hr. Feldbausch, dessen Name sich in der philologischen Welt eines guten Klanges erfreut, in dem vorliegenden Werke geliefert hat. Diese neue Bearbeitung soll nach der Absicht des Vfs. für einen Kreis von Lesern bestimmt sein, die eine harmlose, aber nicht gehaltleere Unterhaltung in Mußestunden suchen, welche ihnen aus einem der Sprach- und Alterthumsforschung fern liegenden Berufe übrig bleiben. Da die Horazischen Episteln für reifere Männer stets eine anziehende Lectüre zu bieten vermögen, so glaubte er mit Recht, daß eine solche Bearbeitung eine beifällige Aufnahme finden werde. Einen ähnlichen Zweck der Einführung dieser Dichtungen in die Kreise gebildeter, doch den philologischen Specialstudien fernstehender Leser hatte einst die Wieland'sche Bearbeitung im Auge, die aber, trotz ihrer anerkannten Verdienste für die damalige Zeit, gegenwärtig nicht mehr zu befriedigen vermag. Was der Leser sonst noch bedarf, um zum vollen Verständniß der Horazischen Episteln zu gelangen, wird ihm von unserm Autor in den Einleitungen und Anmerkungen in lichtvoller Darstellung und ohne Ueberladung geboten. Als Anhang sind dem Ganzen drei schätzenswerthe Excurse (über den Charakter des Mäcenas und des Lollius und über die Vergötterung des Menschen bei den Griechen und Römern bis auf die Zeit des Augustus) beigefügt. Die typographische Ausstattung des Buches ist vortrefflich.

Blüthen am Lebenswege. Gedichte von J. B. Tafrathshofer, Studienlehrer zu Regensburg. Regensburg. Pustet. 1860.

* In unsern Tagen, in welchen mehr als je an den Grundvesten der Kirche gerüttelt wird, steht es wohl der geistlichen Poesie ganz besonders zu, diesem verderblichen Treiben in positiver Weise entgegenzuwirken. Sie kann dieß, indem sie die Kirche in ihrer unvergänglichen Macht und Schönheit, in der Bedeutung ihrer Institutionen, in ihren Ueberlieferungen, frommen Sagen und Legenden, in der inneren Beseligung und Glaubenszuversicht, welche sie ihren treuen Anhängern gewährt, zu verherrlichen sucht. Die vorliegenden Gedichte sind auf dieses Ziel gerichtet. Doch nicht bloß die Kirche und die Religion, auch die Natur und das Vaterland sind es, die Hrn. Tafrathshofer poetisch anregen. Seine Naturbilder, immer von einer religiösen Stimmung getragen, sprechen durch einen kindlichen, gemüthvollen Ton an, während die Zeit- und Vaterlandsgedichte, meist aus den Jahren 1848 und 49, eine ehrenwerthe deutsche und conservative Gesinnung kundgeben. Namentlich sind es die

Radicalen und ihre falschen Freiheitsapostel, die Herwegh's und Ronge's, gegen welche der Vf. hier wacker zu Felde zieht.

Was die Form anbelangt, so weiß sich Hr. X. in verschiedenen Versmaßen nicht ohne Gewandtheit zu bewegen; doch möchten wir ihm in Bezug auf Rythmik und Reim eine sorgfältigere Feile anempfehlen. Ein Hexameter, wie man ihn S. 303 liest:

„Nach den heimathlichen Höh'n der herbstlich grünenden Alpen", Reime, wie „Fürst" und „regierst", „geirrt" und „führt", Härten wie: das „sterblich' Auge", vom „tücken Element" u. dgl., sind Verstöße, die vor keinem kritischen Richterstuhle Gnade finden können. Auch ein schlimmer Druckfehler: „des Säuglings Haupt" statt des „Säulings" (es ist von dem Berg bei Hohenschwangau die Rede) fiel uns auf.

Glücklicherweise sind die gerügten formellen Mängel nicht so zahlreich, daß sie den guten Kern des Buches zu beeinträchtigen vermöchten. So wünschen wir denn, daß es um seines religiösen und sittlichen Gehaltes willen recht viele Leser finde, und insbesondere für die Jugend, welcher es ohne Bedenken in die Hände gegeben werden darf, als willkommene Festgabe diene.

Neue Weisen zu Paul Gerhardt's trostreichen Liedern. Ein Beitrag zur Hausmusik von Friedr. Mergner. I. Heft. Eigenth. des Martinsstifts zu Erfurt; in Commission der Körner'schen Buchhandlung. 5 Sgr. = 18 kr.

Diese neuen Melodieen zu P. Gerhardt's geistlichen Liedern können als eine Art Ergänzung zu der weitverbreiteten und überall herzlich willkommenen Riehl'schen Hausmusik betrachtet werden und es soll hiemit auf dieses Singheftchen als auf eine passende Weihnachtsgabe für solche Familienkreise hingewiesen werden, in denen auch geistliche Poesie und Musik noch in der häuslichen Tagsordnung sich vorfindet zur Gewinnung und Bewahrung freudiger Seelen- und Herzensstimmung inmitten unsers alltäglichen Berufslebens. In diesem Sinne aufgenommen werden obige Melodieen mit ihren charakteristischen Harmonisirungen ihren musikalischen Werth erst recht offenbaren.

Politische Nachrichten.

Koburg, 15. Dec. Se. Hoheit der Herzog hat den Verlagsbuchhändler Bernhard Tauchnitz in Leipzig unter Zustimmung des Königs von Sachsen in den erblichen Freiherrnstand erhoben. Er ist dazu durch Tauchnitz's bekannte Bestrebungen für die Verbreitung der englischen Literatur in Deutschland bewogen worden.

Berlin. Das (officielle) preußische „Handelsarchiv" berichtet über die kürzlich zu Ende gegangene Conferenz der Rheinuferstaaten in Karlsruhe: Die Anträge, welche Preußen in Karlsruhe in Betreff der Rheinschifffahrtsanträge stellte, gingen auf Aufhebung der Rheinzölle, mit Ausnahme der unverändert beizubehaltenden Holzzölle, und auf anderweitige Regulirung der Recognitionsgebühr. Dieser Antrag fand jedoch so wenig, wie der Antrag Badens, der auf ein Wasserweggeld von 1 Sgr. ging, allseitige Zustimmung. Ein gänzlicher Verzicht auf die Rheinzölle war aller Bemühungen ungeachtet nicht zu erreichen und es kam, wie das „Handelsarchiv" mittheilt, nunmehr darauf an, dieselben so weit zu ermäßigen, daß sie, wie die Verhältnisse jetzt liegen, die Bestandfähigkeit der Schifffahrt nicht gefährden. In welcher Weise Dieß geschehen, ist bereits bekannt. Die hiernach eintretende Ermäßigung der Rheinzölle ist eine beträchtliche; denn die für die Güter zur 1/1 Gebühr in der Bergfahrt zu entrichtenden Zollsätze stellen sich

	bisher	künftig
von Emmerich bis Koblenz auf	42,01 Ct.	8,56 Ct.
von Emmerich bis Mainz auf	60,98 Ct.	12,19 Ct.
von Emmerich bis Mannheim auf	78,44 Ct.	16,07 Ct.

„Es läßt sich, fügt das „Handelsarchiv" hinzu, mit Sicherheit erwarten, daß auch die in Karlsruhe nicht vertretenen Vereinsregierungen ihre Zustimmung zu dem Termine für den Wegfall der Durchgangsabgaben (1. März) ertheilen und daß wir zum Frühjahr des kommenden Jahres eine der großartigsten Maßregeln werden in's Leben treten sehen, welche im Zollverein seit seiner Gründung beschlossen worden sind. Indeß sind wir noch nicht ganz am Ziele. Der Druck übermäßiger Abgaben lastet noch auf einem andern die See mit dem Herzen Deutschlands verbindenden Strome, auf der Elbe. Es wird jetzt an der Zeit sein, die abgebrochenen Verhandlungen der vierten Elbschifffahrts-Revisionscommission wieder aufzunehmen und den Versuch zu machen, eine mit den Forderungen des Rechts und der Zeit nicht mehr in Einklang stehende Besteuerung auf ein erträgliches Maaß zurückzuführen."

Wie der „Elberf. Ztg." aus „glaubwürdigster Quelle" gemeldet wird, steht es nunmehr fest, daß die Regierung für den nächsten Landtag ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister einbringen werde.

⊙ **Wien**, 19. Dec. Die Graner Conferenz der ungarischen Notablen unter dem Vorsitze des Fürsten Primas ist gestern eröffnet und auch geschlossen worden. Binnen weniger Stunden waren ihre Geschäfte erledigt indem einstimmig beschlossen wurde den Kaiser zu bitten, die Wahlen zum Landtage nach dem Wahlgesetze von 1848 geschehen zu lassen. Dieser Beschluß ist zwar nicht ganz im Sinne des kaiserlichen Handschreibens vom 20. Oct. an Baron Vay, wonach die Versammlung Vorschläge zu einer provisorischen Wahlordnung vorbereiten hätten sollen. Allein da in demselben Handschreiben der Monarch doch die durch den Landtag von 1847/48 den in früheren Zeiten nicht wohl berechtigten Classen in Ungarn verliehenen Rechte anerkannt hat, und da man andererseits der bisherigen Entwickelung der Dinge in Ungarn nach dem Gesetze von 1848 nicht hemmend entgegengetreten ist, sie vielmehr hat weit und breit Platz greifen lassen, so ist es keine Handlung der Opposition, sondern eine natürliche Folge, daß die Graner Conferenz, um den Weg zur Einberufung des Landtages so sehr als möglich zu ebenen und alle Weitläufigkeiten zu vermeiden, an den Kaiser sofort jene Bitte gestellt hat. Erkannte die Versammlung doch auch an, daß der bevorstehende Landtag geneigt sein werde, an den Gesetzen von 1848 die nöthigen Abänderungen vorzunehmen. In der Schlußrede drückte der Cardinal Fürst Primas die Hoffnung aus, daß der Landtag bald werde einberufen werden, und ermahnte zur Eintracht. Bei der Tafel, die der Fürst Primas nach dem Schlusse der Versammlung gab, wurden versöhnliche Toaste ausgebracht, namentlich auch ein Toast auf die ungarischen und übrigen Reichsräthe. — In der hiesigen Alservorstadt war vorgestern Abend eine Wühlerversammlung in welcher der bekannte Dr. Schuselka eine Rede hielt und die Bildung eines Comités beantragte, dessen Aufgabe sein solle daß jeder in seiner Weise dahin wirke, daß die Anmeldungen der Wahlberechtigten eifrig betrieben werden und daß überhaupt in gewissen Kreisen das Interesse für die Wahlen gesteigert werde. Das Comité wurde gewählt und ein Gastwirth wurde dessen Vorsitzender. Das gestrige Abendblatt der „Wiener Ztg." hat das gestern Morgens angeheftete Placat, dessen Inhalt ich Ihnen mittheilte, vollständig und mit den Namen der Unterzeichner abgedruckt.

Aus **Gran** kömmt der „Wien. Ztg. folgende Nachricht vom 18. d. M. zu: Beim Diner des Fürst-Primas wurden mehrere loyale Toaste ausgebracht und mit ungeheuerem Jubel aufgenommen. Superintendent Szekacs brachte einen Toast auf das gedeihliche Wirken des Primas zum Wohle des Königs und des Vaterlandes aus. Der Tavernicus bezeichnete in seiner Tischrede unter jubelndem Zuruf die Krönung als eine Aussöhnung der Nation mit dem Könige. Graf Karl Zichy brachte den Reichsräthen ein Hoch dafür aus, daß sie der Nation einen legalen Boden zur Verwirklichung ihrer Wünsche erwirkten. Es erfolgte hierauf ein dreifaches lange andauerndes Eljen, welches sich für Graf Barkoczy wiederholte, als der Graf sich zum Danke erhob. Graf Zichy erwähnte auch des thatkräftigen Wirkens des Hofkanzlers Freihrn. v. Vay, worauf ein allgemeiner dasselbe anerkennender Zuruf der ganzen Versammlung folgte. Hierauf anerkannte Graf Apponyi die thätige Mitwirkung der nicht-ungarischen Mitglieder des Reichsrathes, welche im innigen Gefühle der Einigkeit ihre wärmste Theilnahme für die Wünsche Ungarns zum Wohle der Monarchie bethätigten. Die Versammlung trennte sich in einer allseitig befriedigten und beruhigten Stimmung.

** König Franz II. hat von **Gaeta** aus eine umfangreiche Proclamation erlassen, worin er einen dringlicheren Aufruf als je an den neapolitanischen Patriotismus erläßt. Das Document soll von des Königs eigener Hand geschrieben sein.

Nach einer ausführlichen und ergreifenden Schilderung des Unheils und des Unrechts, das ihn und sein Volk betroffen, wendet er sich in folgender Weise an die Nation:

„Es gibt ein Heilmittel gegen alle die Uebel und unheilvollen Ereignisse, die ich voraussehe: das ist Eintracht, Entschlossenheit und Vertrauen in die Zukunft. Schaaret Euch um den Thron Eurer Väter. Für immer bedecke der Schleier der Vergessenheit die Irrthümer von Allen; niemehr sei die Vergangenheit ein Vorwand zur Rache, aber eine heilsame Lehre für die Zukunft. Ich vertraue der gerechten Vorsehung, und welches auch mein Loos sein wird, ich werde meinen Völkern und den ihnen von mir verliehenen Institutionen getreu bleiben. Administrative und ökonomische Unabhängigkeit zwischen beiden Sicilien, getrennte Parlamente, vollständige Amnestie für alle politischen Vergehen: das ist mein Programm. Außerhalb desselben bleibt für das Land nur Despotismus und Anarchie.

„Als Vertheidiger der Unabhängigkeit des Vaterlandes bleibe und kämpfe ich hier, um ein so heiliges und theures Gut nicht preiszugeben. Fällt die Autorität wieder in meine Hände zurück, so werde ich mich derselben bedienen, um alle Rechte zu vertheidigen, alles Eigenthum zu achten und die Personen, wie die Habe meiner Unterthanen gegen jede Bedrückung und Plünderung zu schützen. Wenn die Vorsehung in ihren unerforschlichen Rathschlüssen zugibt, daß das letzte Bollwerk der Monarchie unter den Schlägen eines fremden Feindes einstürze, so werde ich mich mit reinem Gewissen, mit unerschütterlichem Glauben und mit unbeweglichem Entschlusse zurückziehen, und in der Erwartung, daß die Stunde der Gerechtigkeit schlage, werde ich die heißesten Wünsche für das Wohl meines Vaterlandes und für das Glück seiner Völker hegen, welche der größte und geliebteste Theil meiner Familie sind

„Gott der Allmächtige und die unbefleckte, unbesiegbare heil. Jungfrau, die Schutzpatronin unseres Landes, werden unsere gemeinsame Sache aufrecht erhalten. (Gez.) Franz."

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

6087. **Erkenntniß.**

Das k. Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichter-Amt erkennt bezüglich der Amortisation einer auf dem Hause Dist. I Hs.-Nr. 95 im Zinkenwörth dahier hypothekarisch eingetragenen Kaution zu 27 fl. 46 kr. zu Recht:

I. Die vorgenannte auf dem Hause D. I Hs.-Nr. 95 im Zinkenwörth dahier für die abwesenden Karl und Johann Christa hypothekarisch eingetragene Kaution zu 27 fl. 46 kr wird für erloschen erklärt.

II. Die Kosten des Amortisationsverfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Entscheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Bamberg den 17. Dezember 1860.

Kgl. Bezirksgericht Bamberg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Rummel

E.-N 6183. Lindner.

6085. **Bekanntmachung.**

Die Kuratel über den geisteskranken Andreas Empl, Mannhartbauers in Eitzenbach betr.

Gemäß Beschlusses vom 6. ds. Mts. ist Rubrikat wegen Geisteskrankheit unter Kuratel gestellt, und ihm in der Person des Peter Schmitter, Bauers zu Bühl, ein Kurator beigegeben worden.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß weder Andreas Empl noch dessen Eheweib Katharina, welche nach Ehevertrag vom 2. November 1847 in allgemeiner Gütergemeinschaft leben, ohne Zustimmung oder Genehmigung des obengenannten Kurators bei Vermeidung der Ungiltigkeit rechtsverbindliche, und namentlich ihr Immobiliar-Vermögen betreffende Geschäfte abschließen können.

Dorfen den 14. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. l. a.
E.-N.779. **Schwepkart**, l. Assessor.

6086. **Bekanntmachung.**

Farcheder gegen Maier wegen Forderung betr.

Auf Andringen eines Gläubigers wird zum gerichtlichen Zwangsverkaufe des der Zieglers-Wittwe Emerentia Maier in Neumünster gehörigen sogenannten Ziegleranwesens Hs.-Nr. 6 zu Neumünster, ds. Ger., Tagsfahrt auf

Freitag den 15 Febr. 1861,
Vormittags 11—12 Uhr,

in der Behausung der Emerentia Maier zu Neumünster anberaumt.

Das Anwesen besteht:

1) aus dem zweigädigen gemauerten mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause Nr. 6 mit Stallung, dann dem hinten angebauten 15' langen hölzernen Stadel und einem gewölbten Keller, Alles in gut erhaltenem baulichen Zustande, im Werthe von 750 fl.,
2) Baugrund und Hofraum Pl.-Nr. 1823 zu 0,07 Tgw., 14 „
3) Hauslandl mit Wassergrube Pl.-Nr. 1824 zu 0,86 Tgw., 60 „
4) Hausgarten mit Krautacker Pl.-Nr. 1825 zu 1,73 Tgw., 140 „
5) Geisalzenwiese Plan-Nro. 1825 zu 3,98 Tgw., 200 „
6) Geisalzenlandl Plan-Nro. 1863 zu 0,75 Tgw., 36 „
7) Leiten oder Bergholz Pl.-Nr. 1864 zu 2,54 Tgw, 126 „

Summa: 1326 fl.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerungs-Bedingnisse, Anwesensbestandtheile und Belastungs-Verhältnisse im Termine bekannt gegeben werden, dem Gerichte unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, das Verfahren sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes von 1837 richte, und der Hinschlag diesmal nur dann erfolge, wenn der Schätzungswerth durch das Meistgebot erreicht wird.

Ebersberg den 8. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Der königliche Landrichter:
Zölch.
E.-N.1524. Bery, Rgstr.

6080. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Michael Schäffbeck, Austrägler von Kronwinkl betr.

In der Verlassenschaftssache des Mich. Schäffbeck, Inwohner von Kronwinkl, ist die ledige Dienstmagd Magdalena Schäffbeck, eheliche Tochter des Mathias und der Barbara Schäffbeck, Merklgütlerseheleute von Bruckbergerau, ds. Ger., über Anerkennung der letztwilligen Verfügung des Verlebten einzuvernehmen.

Da nun der Aufenthalt der Magdalena Schäffbeck nicht ermittelt werden kann, so wird dieselbe öffentlich aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

von heute an um so gewisser hierorts zur Vernehmlassung zu stellen, als außerdem zur Bereinigung dieser Verlassenschaft für sie ein Kurator aufgestellt, und die Verlassenschaft mit diesem in's Reine gestellt werden würde.

Moosburg den 16. Dezember 1860.

Königl. Landgericht Moosburg.
Der k. Landrichter:
E.-Nr.114. **Allioli.**

6060. **Bekanntmachung.**

In Sache der ledigen Anna Maria Dotterweich von Trailsdorf gegen den Wirthssohn Joh. Heinrich Friedel von dort wegen Entschädigung aus außerehelicher Schwängerung wird Tagsfahrt zur Sühne oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Mittwoch den 27. Febr. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Theile bei Meidung der Verurtheilung in die Kosten geladen werden. Hievon erhält der landesabwesende Beklagte öffentlich mit dem Beifügen Kenntniß, daß die Doppelschrift der Klage vom 9. präs. 11. Dezember für ihn zur Empfangnahme im hiesigen Gerichte aufliege, daß aber, wenn er sich zu obiger Tagsfahrt weder persönlich noch durch einen bevollmächtigten Stellvertreter einfinden werde, weitere Erlasse für ihn nur an die Gerichtstafel angeheftet und so gesetzlich zugestellt erachtet werden.

Bamberg den 14. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2160. **Schmittbüttner.**

6088. **Ediktalladung.**

Der Taglöhner Johannes Ägidius Heidenreich von Gefrees hat gegen seinen Bruder, den Schneidergesellen Konrad Heidenreich von dort wegen einer Darlehensforderung zu 18 fl. Klage dahier erhoben.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre hat man auf

Donnerstag den 14. Febr. 1861,
Vormittags 10 Uhr,

Termin dahier angesetzt, wozu die Streitstheile unter Androhung der Kostenzahlung andurch vorgeladen werden.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hat bis zum Termine einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, indem außerdem künftige Verfügungen an ihn durch Anschlag an das Gerichtsbrett für rite insinuirt erachtet werden.

Berneck den 14. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
E.-N.1481. **v. Ammon.**

6092. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Wittwers Johann Schäd, vormaligen Gemeindepflegers zu Oberleinach, wird ein Theil des Grundvermögens des Erblassers

Samstag den 29. Dez. 1860,
Mittags 12 Uhr,

in loco Oberleinach gerichtlich versteigert, und wird das Nähere am Strichstermine bekannt gegeben.

Würzburg den 12. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.
Der königliche Landrichter:
E.-N.1602. **Weigand.**

6079.(3a) **Bekanntmachung.**

Die beiden Abwesenden

1) Wolfgang Brümmer, geboren am 30. November 1778 von Seinsheim, der vor mehr als 50 Jahren als Schuhmachergeselle die Wanderschaft angetreten hat,
2) Lorenz Brümmer, geboren den 12. Oktbr. 1789 zu Seinsheim, der als Soldat i. J. 1812 in den Krieg gegen Rußland gezogen ist,

haben seit dieser Zeit weder von ihrem Aufenthalte oder Leben Nachricht gegeben.

Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden dieselben oder ihre Leibeserben, beziehungsweise Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten a dato
und längstens bis 1. Juni 1861

bei dem unterfertigten Gerichte zur Empfangnahme ihres dahier deponirten Vermögens zu 600 fl. gehörig legitimirt zu melden, widrigenfalls beide für todt erklärt, ihr Vermögen aber den zu den diesgerichtlichen Akten legitimirten Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Marktbreit den 29. November 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königl. Landrichter:
Eisenbeiß.
Reuß, l. Assessor.
E.-N.1219. c. Bauer.

6035.(3a) **Bekanntmachung.**

Todeserklärung bezüglich des vermißten Taglöhnerssohnes Johann Englmann von Allersberg betr.

Auf Antrag der Interessenten wird der am 28. November 1790 geborne, angeblich als bayerischer Soldat in Tyrol gebliebene, und am 12. Okt. 1821 als verschollen erklärte Johann Englmann von Allersberg oder dessen allenfallsiger Nachkomme öffentlich aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

von heute an gerechnet entweder persönlich oder durch einen besonders bevollmächtigten Vertreter anher zu melden, als außerdem Johann Englmann als ohne Nachkommen verstorben erachtet, und sein in 40 fl. Muttergut und 18 fl. Erbtheil bestehendes Vermögen seinen vermuthlichen bei Gericht schon bekannten Erben ohne Kaution belassen, sofort auch die hiefür und für die Zinsen per 86 fl. 10 kr. bestellte Hypothek gelöscht wird.

Hilpoltstein den 10. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N.784. **Wiesinger.**

---

ad5818. **Bekanntmachung.**

Hörburger gegen Hofemann wegen Forderung, nun Exekution betr.

Auf gläubigerischen Antrag unterbleibt bis auf Weiteres die nach Verfügung vom 27. v. Mts. zur Versteigerung des beklagtischen Anwesens in Rosbach auf Donnerstag den 10. künftigen Monats anberaumte Tagsfahrt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Donauwörth den 19. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Donauwörth.
Der königliche Landrichter:
E.-N.1012. **Frhr. v. Aretin.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 305.** 22. December 1860.

Uebersicht.

Nationalökonomische Literatur.

Die geschichtliche Entwicklung der National-Oekonomie und ihrer Literatur, von Dr. Julius Kautz.
(Wien 1860.)

(Schluß.)

Das Werk selbst ist in vier Bücher getheilt. In den zwei ersten Büchern, die zusammen kaum den vierten Theil von dem Ganzen ausmachen, handelt der Autor von den volkswirthschaftlichen Ideen und Ansichten bei den Alten und im Mittelalter; aber er sagt nicht mehr davon, als eben zur Einleitung in die Geschichte dieser Wissenschaft nöthig ist.

Im dritten Buche werden die national-ökonomischen Theorien bis auf Adam Smith behandelt, und, wie sich erwarten läßt, bildet die breite Beschauung des Mercantil-Systems und der Lehre der Physiokraten den hauptsächlichsten Inhalt dieses Buches.

Das vierte Buch endlich, welches die volle zweite Hälfte des Werkes einnimmt, führt die Aufschrift: Die National-Oekonomik der neuesten Zeit.

Man kann die Reihenfolge der Abschnitte und Capitel muthmaßen. Im ersten Abschnitte wird ausführlich über Adam Smith, seine Lehre und seinen Einfluß gesprochen. Im zweiten Abschnitte (die National-Oekonomik im neunzehnten Jahrhundert) werden die verschiedenen Schulen und Richtungen der Wissenschaft der National-Oekonomik in England, Frankreich, Deutschland und bei den übrigen Völkern behandelt, und der dritte Abschnitt ist dem Verhältnisse der National-Oekonomik zum Socialismus (auf 46 Seiten) gewidmet.

Werfen wir noch einen Blick auf die Stellung und die Bedeutung der einzelnen Culturvölker der Neuzeit in der Pflege der Nationalökonomik, so finden wir in erster Reihe die Engländer, Franzosen, Deutschen und Italiener, in zweiter Reihe die Spanier, Nordamerikaner, Schweizer und Niederländer, während in dritter Reihe die Russen, Polen, Scandinavier, Ungarn und Portugiesen erscheinen.

Die erste Stelle unter allen Völkern gebührt im Hinblicke auf unsere Wissenschaft unstreitig den Engländern. Was dem deutschen Denkervolke seine Philosophie, das ist dem Briten die Volkswirthschaftslehre. Den Engländern haben wir die wissenschaftlich-systematische National-Oekonomik eigentlich zu verdanken, und durch die Pflege und großartigen Entdeckungen bei ihnen hat sie auch in ihrer Fortbildung die wesentlichste Bereicherung und Vervollständigung erfahren. Alle großen Vorzüge des englischen Wesens, der Ernst und die Würde des Charakters, tiefgehender praktischer Sinn, gründliche Untersuchung und männliche Reife des Urtheils prägt sich allenthalben auch in der nationalökonomischen Literatur der Briten aus. Nimmt man hiezu noch jenen großen Reichthum an verarbeitetem Stoff, jene originelle Schöpferkraft, jene Vielseitigkeit der An- und Einsicht, die in allen ihren Werken und Geistesproducten hervortritt, so gelangt man bald zur Ueberzeugung, daß die Engländer auf diesem Felde unbestritten ohne Nebenbuhler dastehen und im Ganzen und Großen als diejenige Nation bezeichnet werden könne, der die National-Oekonomik wenigstens bis auf die neueste Zeit die größten und bedeutendsten Errungenschaften zu verdanken hat! — Uebrigens hat die britische Volkswirthschaftslehre auch ihre großen Mängel und Schattenseiten; die ächt-nationale Ausschließung, Fernhaltung und Nichtberücksichtigung fremder Ideen und Errungenschaften; den Mangel der tieferen theoretisch-philosophischen Begründung; Außerachtlassung des Zusammenhanges im Ganzen und Großen durch Eingehen in das mikroskopische Detail; Reducirung des staatlichen Einflusses beinahe auf absolute Unthätigkeit und Indifferenz; die beinahe ausschließliche Betonung des materiell-ökonomischen Momentes und die Nichtbeachtung der sittlich-politischen Interessen, Zwecke und Aufgaben, die doch mit allem wirthschaftlichen Leben so eng und untrennbar verbunden sind. Ihre ganze Beweisführung und Darstellung gleicht oft nur einem großen algebraischen Rechenexempel, in welchem der Mensch und die Menschheit nur als ein ökonomischer Factor, als eine bloß materielle und mechanische Größe erscheint, alles übrige Höhere und Edlere aber sehr oft unbeachtet bleibt. Diese Richtung hat übrigens in neuester Zeit durch das Auftreten eines Stuart Mill, Banfield u. s. w. eine erfreuliche Aenderung erfahren.

Die zweite Stelle in der Entwickelungsgeschichte der Volkswirthschaftslehre nehmen die Franzosen ein. Ihnen gebührt vor allen das Verdienst, die nationalökonomische Theorie mit ihrer angeborenen Geschicklichkeit und feinem Takt, in der Auffassung und Behandlung, zuerst zu größerer Klarheit herausgearbeitet, einige hochwichtige Grundwahrheiten entdeckt, einzelne wichtige Lehren bestimmter formulirt, geprüft und verständlicher gemacht zu haben. Eine durchsichtig-klare, elegante Darstellung und Behandlungsweise, geistvolle Auffassung der Thatsachen, Neigung und Geschick zur Erforschung allgemeiner Grundsätze, eine anziehende, gewinnende Schreibart, die Kunst, selbst die trockensten Gegenstände gefällig, geistreich und einnehmend zu erörtern, und ein Drang nach künstlerischer Gestaltung ist den Franzosen durchaus nicht abzusprechen. Allein bei ihnen wird, wie Mohl (Geschichte der Staatswissenschaft Bd. I. S. 27) richtig bemerkt, die Sache oft der Form, die Wahrheit der Phrase, der Verstand dem Geistreichsein geopfert. Ihre literarischen Erzeugnisse entbehren sehr oft der tieferen philosophischen Begründung und einer Systematik und wissenschaftlichen Gliederung des Stoffes, vor Allem aber mangelt dem Franzosen der historische Sinn, so daß sich der französische National-Oekonom anstatt einer organischen Entwickelung mit einer formellen und logisch richtigen Ordnung der Dinge begnügt.

Während bei den Engländern der praktische Sinn, der Reichthum des Stoffes und die Vielseitigkeit der Detailforschung, bei den Franzosen die Form und die Klarheit des Gedankens als besonderer Vorzug gilt, finden wir bei den Deutschen philosophische Tiefe und Gründlichkeit, ernstes, großartiges Ringen nach einheitlichem Verständniß, Gelehrsamkeit und Systematik, wie bei keinem andern Volke! Was dem Deutschen an praktischer, ausgedehnter Lebenserfahrung, an theilnehmender Mitwirkung an einem großen gemeinsamen Staatswesen, an materieller Verbindung mit den Bewegungen des allgemeinen Weltlebens und Weltverkehrs abgeht, das bestrebt er sich durch riesengroßen Fleiß und unermüdete Ausdauer, durch geistige Theilnahme an den Geschicken und Fortschritten des Menschengeschlechts, durch tiefstes theoretisches Eindringen in die Erscheinungen der wirthschaftlichen Völkerentwickelung zu ersetzen und auszugleichen. Bei keinem Volke wird eine so gründliche und vielseitige Kenntniß des Auslandes, bei keinem ein so erfolgreiches und bewußtes Streben nach bereitwilliger Anerkennung und Annahme fremder Errungenschaften, und nach harmonischer Entwickelung vorhandener Gegensätze gefunden. Den Deutschen gebührt das Verdienst, die Wissenschaft der National-Oekonomik in den Kreis der Staats- und Gesellschaftswissenschaften eingeführt und System in das System gebracht zu haben. Jeder Unbefangene wird selbst bei nur oberflächlicher Kenntnißnahme von den ausgezeichneten geistvollen und theilweise bahnbrechenden Leistungen eines Hufeland, Lotz, Rau, Hermann, List, Schmitthenner, Thünen, Bernhardi, Baumstark, Nebenius, Knies, Schütz, Schär, Hildebrand, Stein, Roscher unbedingt eingestehen müssen: daß die Bemühungen der deutschen Nationalökonomen nicht erfolglos geblieben sind, daß die Deutschen bereits Meister geworden und ihre Lehrer in vielen Beziehungen weit überflügelten, und daß die politische Oekonomik der Deutschen unläugbar eine ihrer gelungensten, beachtenswerthesten und alle Vorzüge deutschen Wesens und Charakters am vollständigsten vertretenden Geistesthaten bildet. Welches Volk kann auch aus seiner neuern Fach-Literatur acht solche Werke wie Hermann's Untersuchungen, Nebenius Oeffentlicher Credit, Thünen's Isolirter Staat, Baumstark's Commentar zu Ricardo, Bernhardi's Kritik der Gründe über großes und kleines Grundeigenthum, Knies' Politische Oekonomie vom geschichtlichen Standpuncte, Rau's und Stein's Nationalökonomie und Finanzwissenschaft und Roscher's System der Volkswirthschaft aufweisen!

In der Entwicklung der deutschen National-Oekonomik im neunzehn-

ten Jahrhundert unterscheidet der Autor hauptsächlich fünf Grundrichtungen oder Schulen:

Die Schule der strengeren Smithianer, die beiläufig bis zum Anfange der dreißiger-Jahre reicht, und in dem ehrwürdigen Nestor der deutschen National-Oekonomen der Gegenwart, in Rau, seinen bedeutendsten Vertreter, zugleich aber auch Abschluß und Endpunct besitzt.

Die merkantilische und conservativ-anti-Smith'sche Schule, die mit der erstern parallel läuft und ihre Hauptvertreter in Büsch, Fichte, Luden, Gans, Oberndorfer und Adam Müller hat.

Die kritische Schule datirt vom Beginne der dreißiger Jahre, und hat ihren Ausgangspunct in Hermann und schließt mit Bernhardi am Ende der vierziger Jahre ab.

Die schutzzöllnerisch-anti-Smith'sche Schule, vertreten durch Friedrich List, den größten Schutzzoll-Theoretiker unseres Jahrhunderts.

Die historische vermittelnde Schule, begründet durch Wilhelm Roscher, einen der größten und bedeutendsten Fachrepräsentanten der Gegenwart.

Kaum wird in der That ein Wissenszweig existiren, in welchem die große Fähigkeit zur Abstraction und Combination, die eminente, staunenerregende Gelehrsamkeit und tiefe Gründlichkeit so glänzend hervortreten, als in der Volkswirthschaftslehre. Hier finden wir bewußtes Ringen nach einheitlichem Verständnisse und ausgebreitetes Wissen in allen erforderlichen Fächern; hier eine bereitwillige Anerkennung fremder Leistungen, und was dem deutschen Forscher vor Allen eigen ist, Beachtung abweichender Ansichten.

Von den übrigen Nationen, die sich mit der Pflege der National-Oekonomik noch beschäftigen, hebt der Autor die italienische besonders hervor, während er den Spaniern, Portugiesen, Belgiern, Holländern und Schweizern insgesammt fünf Seiten widmet, wovon eine halbe Seite auf die Literatur der Holländer trifft. Die national-ökonomischen Werke der Holländer in der neuern Zeit scheinen also dem Hrn. Verfasser unbekannt.*)

Abgesehen davon, daß die bedeutenderen Werke der Franzosen, Engländer und Deutschen ins Holländische übersetzt sind, besitzt Holland eine Menge der ausgezeichnetsten und gediegensten Fachschriften.

Von den Zeitschriften und periodisch erscheinenden Werken — die Zahl zweihundert weit überschreitend — welche das kleine Land von 596 Quadrat-Meilen und nicht einmal $3^1/_2$ Millionen Einwohnern aufzuweisen hat, heben wir nur einige wenige aus vielen hervor, welche sich mit National-Oekonomie und deren Zweigen beschäftigen:

— De Economist, Tijdschrift voor alle standen, tot bevordering van volkswelvaart, door verspreiding van eenvoudige beginselen van staathuishoudkunde. Onder redactie van Mr. J. L. de Bruyn-Kops.

— Het Bijblad van de Economist enz.

— Tijdschrift voor staathuishoudkunde en statistiek von Mr. B. W. A. E. Sloet tot Oldhuis.

Außer diesen besitzt Holland noch Zeitschriften über Landwirthschaft (4), Gewerbewesen, Industrie und Handel, Gartenbau (3), Administration und Polizei, Armenwesen u. s. w.

Namen, wie Ackersdijk,**) der seit 50 Jahren dieses Feld der Wissenschaft bebaut, Asser, von Baumhauer, Boer, Buijs, Enklaar, van Eijk, van Hall, Hoyendorpp, Koenen, de Man, Meester, Molster, Mulder, de Bosch-Kemper, de Bruijn Kops, Luzac, van Meerbeke, Opzoomer, Philipps, van Prinsterer, Roy, de Sitter, Sarphati, Staring, Smidt, Sloet, Thonissen, Vissering, van Vorthreijsen, Wijne haben in Holland einen guten Klang.

Es würde zu weit führen, ausführlichere Details zu geben; es genügt hier lediglich auf die ausgezeichneten und gediegenen Leistungen der Holländer in der Wissenschaft der National-Oekonomie aufmerksam gemacht zu haben.

Es ist zum Theile wahr, wenn der Autor sagt, daß man sich außerhalb der Niederlande über die national-ökonomische Ideenbewegung jenes Volkes keine klare Vorstellung zu bilden vermag, allein — ist das die Schuld der Holländer? — Man sollte doch denken, daß die jetzt in Holland lebenden Männer der Wissenschaft hervorragend genug seien, um von dem Verfasser bemerkt worden zu sein.

Uebrigens ist das Werk eine reife Frucht eifriger Studien und der Herr Verfasser hat sich als ein würdiger, dankbarer und anhänglicher Schüler Roscher's bewiesen. Das Buch ist ganz geeignet, eine Lücke auszufüllen, die bis jetzt in der Wissenschaft der National-Oekonomik bestand.

Dr. J. Alb. Wild.

*) Er weiß nichts von den Schriften: Staatshuishoudkunde von Dr. J. W. E. de Man — Volkshuishoudkunde Een overzigt van de beginselen dier wetenschap von Mr. H. J. Smidt — Staatshuishoudkunde (Volksbibliothek) von Mr. J. L. de Bruyn Kops. 3. Auflage. 2. Thle. — Handboek van Praktische Staathuishoudkunde von Mr. S. Vissering, welches Werk in drei Theilen erscheinen wird, und wovon der erste Theil bereits erschienen ist.

**) Ist zwar jetzt aus seinem öffentlichen Wirkungskreise zurückgetreten, hat aber noch immer Jünger der Wissenschaft der National-Oekonomie um sich versammelt.

Politische Nachrichten.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Paris** 22. Dec.*) Der „Constitutionnel" bringt einen zweiten Artikel Grandguillot's über Oesterreich u. Venetien. Er erklärt, Frankreich dulde niemals eine angreifende Rückkehr Oesterreichs in die Lombardei und setzt auseinander, daß auch andere Mächte aus verschiedenen Gründen ebenfalls gegen die Herrschaft Oesterreichs in Italien seien. — Aus Neapel wird das Gerücht gemeldet, daß man Correspondenzen zwischen Mitgliedern des Klerus und Gaeta entdeckt habe.

□ **München**, 20. December. Nach einer Mittheilung des kgl. Bezirksgerichts- und Polizeiarztes Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat November l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 137,095 (114,734 Civil, 22,361 Militär); Zahl der Geburten: 403 (204 Knaben, 199 Mädchen, darunter 9 Paar Zwillinge); der Trauungen: 91; der Todesfälle (mit Einschluß von 10 todt und 7 unreif Gebornen): 290 (132 männliche, 158 weibliche Individuen). Und zwar starben:

1) Im allgemeinen Krankenhause l/J.	12 männl.	12 weibl.
2) Im allgemeinen Krankenhause r/J.	6 „	1 „
3) Im Militärkrankenhause	5 „	1 „
4) Im Gebärhause	5 „	1 „
5) Im Irrenhause	1 „	— „
6) In der Strafanstalt	1 „	— „
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten .	1 „	4 „
8) In der Privatpflege	101 „	139 „

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen	0 — 1 Jahr	116	zwischen	40 — 50 Jahr	30
„	1 — 5 „	14	„	50 — 60 „	28
„	5 — 10 „	4	„	60 — 70 „	28
„	10 — 20 „	3	„	70 — 80 „	20
„	20 — 30 „	21	„	80 — 90 „	4
„	30 — 40 „	20	„	90 — 100 „	—

Am Typhus starben 11; an Entzündung der Lungen- und des Brustfells 13; an Croup 7; an Lungentuberculose 31; an Keuchhusten 10; an Kindbettfieber 4; am Schlagfluß 23; an Darrsucht 45; an Scharlach 1; an Blattern und Masern ist Niemand gestorben; in Folge von Unglücksfällen kamen 2 Sterbefälle vor. Die Mortalität des Monats November ist demnach eine ganz günstige zu nennen, wenn man die etwas übermäßige Zahl von Schlaganfällen und etwas häufigere Todesfälle von Croup und Keuchhusten in Abzug bringt; auch die Morbilität des abgelaufenen Monats muß als eine sehr günstige bezeichnet werden, es kamen namentlich sehr wenig Typhen vor, nur etwas mehr wie gewöhnlich Keuchhusten, ohne daß dieser oder eine andere Krankheit zur Herrschaft gekommen wäre.

°○ **München**, 21. Dec. Der gestrige Abend versammelte einen ausgewählten Kreis von Tonkünstlern und Musikfreunden im Salon des Pianofortefabricanten Hrn. Biber, woselbst Hr. Mortier de Fontaine zur „Nachfeier" von L. v. Beethovens Geburtstag (17 Dec.) — eine Hauptfeier konnte nämlich wegen des gerade am 17. stattfindenden Abonnement-Concertes nicht veranstaltet werden — eine ausschließlich aus Beethoven'schen Compositionen bestehende Soirée gab. Die glänzenden Künstlereigenschaften des Hrn. Mortier de Fontaine, die Ihr Ref. schon bei Besprechung seines öffentlichen Concertes hervorgehoben, bewährten sich auch dießmal auf das Vollkommenste. Das größte und zugleich gerechteste Lob übrigens, das diesem gediegenen Künstler gespendet werden kann, besteht wohl in der Anerkennung, daß Beethovens Geburtstag in München nicht würdiger hätte gefeiert werden können, als dieß durch Hrn. Mortier de Fontaine geschah. Das Programm enthielt folgendes: Sonate für Pianoforte (op. 110 As dur), „An die ferne Geliebte" (ged. von Zeitteles) für Tenor, Sonate für Pianoforte und Violoncell (op. 102, Nr. 2 D dur), Sonate für Pianoforte und Violine (op. 96 G dur), „An die Hoffnung" (aus Tiedge's Urania) für Sopran, und zum Schlusse das zweite der sogenannten „Erdödy-Trios" (für Pianoforte, Violine und Violoncell (op. 70, Es dur). Von den hiebei mitwirkenden Künstlern bedarf es nur die Namen Grill, Lauterbach und Hipp. Müller zu nennen, um zu erweisen, daß nach allen Seiten hin die schönste Vollendung erreicht wurde.

Dresden, 21. Dec. Das Dresdener Journal meldet: Der ungarische Flüchtling Graf Ladislaus Teleky, der mit falschem englischen Paß nach Dresden gekommen war, wurde verhaftet und an Oesterreich ausgeliefert. (A. Z.)

Mailand, 17. December. Der „Tr. Ztg." wird geschrieben: „Schon vor längerer Zeit wurde berichtet, daß Agenten der Donaufürstenthümer an den Berathungen des hier tagenden Revolutions-Ausschuß theilnehmen, und daß Alles vorbereitet werde, um eine Unterstützung Italiens durch die ungarische und venetianische Revolution zu er-

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

möglichen. Es scheint nun der Augenblick gekommen, die Ausführung des beschlossenen Planes in Angriff zu nehmen. Kossuth, Garibaldi und die piemontesische Regierung unterhandeln seit längerer Zeit mit einander und haben Verbindungen mit der Regierung des Fürsten Cousa angeknüpft welche bereits soweit gediehen zu sein scheinen, daß nun mit vereinten Kräften auf das Ziel losgezogen wird. Klapka weilt seit mehreren Tagen in Konstantinopel, von wo er mit seinen Gesinnungsgenossen in den Donaufürstenthümern in Verbindung treten wird, um den Verhandlungen rasch die That folgen zu lassen. Namhafte Sendungen von Munition, Gewehren sind nach den Donaufürstenthümern eingeschmuggelt worden und nach einem dem hiesigen Revolutionsausschuße zugekommenen Berichte sollen in der Moldau und der Walachei 15,000 Gewehre deponirt sein, welche dann zur gegebenen Zeit an die Revolutionäre ausgegeben werden sollen. Soviel ist gewiß, daß die Leiter der ungarischen Revolution darauf rechnen, in Ungarn selbst wenigstens 20,000 bis 25,000 Stück Gewehre nebst zahlreicher Munition im Falle einer Erhebung vorzufinden. Das Obercommando über die in Ungarn operirende Revolutions-Armee wird Klapka übernehmen, welcher darauf rechnet, in der kürzesten Zeit eine Armee von 40,000 bis 50,000 Mann zu commandiren. Daß derselbe mit in Ungarn lebenden hervorragenden Persönlichkeiten in innigster Verbindung steht, ist eine Thatsache, sowie man auch darauf rechnet, daß der Verrath eine große Rolle spielen wird. Hier wird die letzte Hand an die Ausrüstung von 2000 Ungarn gelegt, welche nach Neujahr von hier nach der Türkei abgehen sollen, um von dort aus nach den Donaufürstenthümern sich zu wenden und dort die künftige Revolution und Invasion Ungarns vorzubereiten. Glückt, wie man hofft, diese Expedition, so werden in kurzen Zwischenräumen stärkere Nachschübe erfolgen, um so einen Angriff von jener Seite aus auf Oesterreich vorzubereiten."

△ Von Neapel geht uns folgende Mittheilung zu, welche sehr bezeichnend für die Situation ist. Der Erzbischof von Otranto, dieser ehrwürdige menschenfreundliche Greis ist die Stütze aller Armen seiner Diöcese und wird von allen wie ein Vater geachtet. Am Tage der Votirung, als man ihn nicht sah, drangen der Syndicus, der Commandant der Nationalgarde und viele andere in seinen Palast, in sein Schlafzimmer ein, forderten ihn sofort zur Abgabe seines „Si" auf und verlangten auf seine Erwiderung, daß dieß eine Gewissenssache sei und daß er ihnen nicht entsprechen könne, mit Ungestüm seine Entfernung aus der Diöcese binnen 2 Stunden. Schon wollte der Kirchenfürst seine Chaise besteigen, als sich von allen Seiten seine Diöcesankinder mit Aexten, Sicheln zc. zc. bewaffnet um den Palast schaarten und seiner Abreise sich entgegen setzten. Bei solcher Demonstration mußten die erstaunten Liberalen verschwinden und nur die Fürbitte des Erzbischofs an die Menge konnte sie und ihre Familie von der drohenden Gefahr retten. Kaum war die Ruhe wiedergekehrt, so berichtete der Syndicus den Vorfall an den Gouverneur in Lecce und forderte die strengsten Maßregeln gegen den angeblichen Vaterlandsfeind und Stifter solcher Reaction. Der Gouverneur überzeugte sich persönlich von dem Vorfalle, sah den zerstörten Palast, aus dem die Liberalen alle bewegliche Habe als Nationaleigenthum weggeschleppt hatte, und drückte dem Erzbischof sein Bedauern hierüber aus. Doch dieser entschuldigte selbst noch das Geschehene in seiner gerühmten Herzensgüte. Dieß war genug, um den Gouverneur in den Augen der Liberalen als schuldig zu finden. Um sich in seiner Stelle zu halten, mußte er in Lecce förmliche Abbitte leisten und das feierliche Versprechen geben, keinen reactionären Bischof mehr zu schützen, worauf man unbarmherzig über denselben herfiel und ihn wie möglich insultirte.

* Die Zeitung „Popolo d'Italia" bringt folgende idyllische Skizze aus dem harmlosen und unschuldsvollen Leben Garibaldi's und seiner Umgebung auf Caprera. „Mit Tagesanbruch sind sämmtliche Bewohner auf den Füßen und jeder geht seiner gewählten Beschäftigung nach, so arbeitet Oberst D. auf dem kleinen Vorplatze des Hauses im Garten, Oberst F. widmet seine ganze Sorgfalt der Pflege und Veredlung des Weinstockes am Hause und in der Umgebung, ein dritter bessert die Netze aus, ein vierter geht der Jagd nach, der Sohn Menatti prüft seine Flinten und im Hause besorgt die Haushälterin das reinliche und frugale Frühstück, das sämmtliche Inwohner gegen Mittag von ihren Arbeiten weg vor dem Hause versammelt, wo dann sowohl über die Tagesarbeiten gesprochen als Episoden und Abenteuer aus den Kriegsjahren in heiterster Weise erzählt werden, während die Tochter des Hauses auf ihrem Clavier einzelne Piecen und Arien aus Freiheitsgesängen, insbesondere das Va fuori d'Italia zc. vorträgt. Der Dictator selbst beurtheilt, ordnet und leitet alles. Nach dem Frühstück kehrt jeder zu seiner Beschäftigung zurück. Garibaldi macht einige kleine Spaziergänge und zieht sich dann in sein Studierzimmer zurück, wo er über das künftige Schicksal Italiens nachdenkt und an dessen zukünftiger Gestaltung in rastloser Thätigkeit arbeitet. Abends versammelt man sich in gleicher Weise im Hause zu einem einfachen Mahle, wobei wie beim Frühstück die gemüthlichste Unterhaltung herrscht. Zwei Tage habe ich der Betrachtung dieses zurückgezogenen Lebens Garibaldi's und seiner Umgebung gewidmet und kehrte befriedigt auf das Festland zurück".

London, 21. Decbr. Der Marquis v. Dalhousie starb vorgestern in Schottland. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

6109. (2a) In **G. A. Fleischmann's** Buchhandlung (A. Rohsold) in München ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Stillleben,

Lyrische Dichtungen
von **Friedrich Beck.**
Elegant brochirt fl. 3. 12 kr. — In Sarsenettband fl. 3. 48 kr.

6097. **Bekanntmachung.**

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Joseph Lang von Hegnau am

Donnerstag den 14. Febr. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

durch eine Gerichts-Kommission an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht in einem Wohnhause nebst Oekonomiegebäuden und sog Ofenküche, alles in gutem baulichen Zustand, dann 14 Tagw. 58 Dez. Grundstücken mit der Verhältnißzahl 191,8, und 3 fl. 11$^{7}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, und ist gerichtlich geschätzt auf 5130 fl.

Bei Erreichung dieses Schätzungswerthes durch das Meistgebot erfolgt der Zuschlag unbedingt mit Ausschluß einer zweiten Versteigerung sowohl als des Einlösungsrechtes.

Kaufsliebhaber, deren Verhältnisse dem Gerichte nicht bekannt sind, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen oder Bürgschaft zu leisten, außerdem sie nicht als Bietende zugelassen würden.

Die übrigen Versteigerungsbedingnisse werden beim Termine bekannt gegeben werden.

Lindau den 16. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Lindau.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 745. **Eckart.**

6103. **Bekanntmachung.**

Andreas Achberger, geboren den 10. Oktbr. 1788, Sohn der Bauerseheleute Benedikt u. Maria Achberger von Riedhirsch, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf gestellten Antrag wird nun derselbe oder eine etwaige eheliche Descendenz von ihm hiemit aufgefordert, alle Ansprüche an sein Vermögen

binnen 6 Monaten a dato

um so mehr geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist Andreas Achberger für todt erklärt, eine Descendenz von ihm als nicht vorhanden angenommen, und sein Vermögen seinen Erben ohne Kaution überwiesen, beziehungsweise die hiefür bestehenden Hypotheken gelöscht würden.

Weiler den 12. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Weiler
als Einzelnrichteramt.
Der königl. Landrichter:
Höfl
G.-N. 708. **Mayrock**, k. Assessor.

6105. **Bekanntmachung.**

Die Pfarrei Baunach beabsichtigt ihre Zehentgefälle zu Baunach, Rekenmußig, Rekendorf und Gereuth an die Ablösungskasse des Staates abzutreten.

Im Hinblick auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden alle Diejenigen, welche durch diese Renten-Ueberweisung irgendwie betheiligt sind aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb 6 Wochen

um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die Ablösungsschuldbriefe dereinst an die berechtigte Pfarrpfründestiftung ausgehändigt werden würden.

Baunach den 18. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
G.-N. 1143. **Wiesner.**

6096. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verlassenschaft des freiresignirten Benefiziaten J. A. D. Raffl zu Baumburg

Am **Mittwoch den 2. Jan. 1861,**
von **Nachmittags 2 Uhr** angefangen,
dann am darauffolgenden Tage

wird der Mobiliar-Rücklaß des freiresignirten Benefiziaten Hrn. Joh. Ant. Daniel Raffl zu Baumburg bei Altenmarkt, k. Ldgs. Trostberg, bestehend in Zimmereinrichtungs-Gegenständen, Küchen-Geschirr, Bett- und Leibwäsche, Kleidungsstücken, einigen Büchern ꝛc. in der Wohnung des Verlebten zu Baumburg gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich durch eine diesgerichtliche Kommission versteigert, wozu hiemit Steigerungslustige geladen werden.

Wasserburg den 14. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Weichsler.
Der k. Einzelnrichter:
Weninger.
G.-N. 2572. Stumpf.

6108. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Peter Mittelmaier und Kons. von Kolmstein wegen Mißhandlung betr.

Nach vorliegenden Anzeigen treiben sich die sicherheitsgefährlichen Inwohnerssöhne Peter Mittelmaier und Anton Pongratz aus Kolmstein, bs. Ger., seit einiger Zeit legitimationslos herum.

Es ergeht die Requisition an alle Polizei-Behörden und Sicherheits-Organe, auf diese sicherheitsgefährlichen Individuen, deren Signalements zur Zeit nicht mitgetheilt zu werden vermag, zu vigiliren, und dieselbe im Betretungsfalle anher zu liefern.

Kötzting den 16. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 3151/I. **v. Paur.**

6101. **Bekanntmachung.**

Kuratel über die Bauerswittwe Franziska Schmucker von Offingen betr.

Die Bauerswittwe Franziska Schmucker von Offingen hat sich wegen Alters- und Geistesschwäche freiwillig unter Kuratel gestellt, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß als Kurator für sie ihr Sohn, der Bauer Johann Schmucker von Offingen aufgestellt wurde, und nur unter Zustimmung dieses lästige Verträge jeder Art von Franziska Schmucker eingegangen werden können.

Günzburg den 19 Dezember 1860.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der königliche Landrichter:
Braun.
G.-N. 1193. **Höglmayr**, k. Assessor.

6107. **Bekanntmachung.**

Die Gemeinde Baunach beabsichtigt ihre Grundzinse und Handlöhne in ihrer Markung an die Ablösungskasse des Staates abzutreten.

Im Hinblicke auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden alle Diejenigen, welche durch diese Rentenüberweisung irgendwie betheiligt sind, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 6 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Ablösungsschuldbriefe dereinst an die Gemeinde Baunach ausgehändigt werden würden.

Baunach den 18. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Baunach.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 1141. **Wiesner.**

6102. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Wittwers und Maurermeisters Andreas Neubert von hier sind

a) etwaige Forderungen

Dienstag den 8. Jan 1861,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden,

b) haben alle Jene, welche Etwas zur Nachlaß-Masse schulden, es an obigem Termine bei Vermeidung von Klagestellung dahier abzugeben,

c) wird Termin zum Aufstriche des Mobiliar-Vermögens auf

Mittwoch den 9. Jan. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

in der Sterbewohnung dahier, und

d) Termin zum Aufstriche des Wohnhauses und Grundvermögens auf

Samstag den 12 Jan. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier anberaumt, wozu Strichslustige hiemit eingeladen werden.

Kitzingen den 13. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
Ploner.
G.-N. 1163. **Stemmer**, k. Assessor.

6106. **Bekanntmachung.**

Die Pfarrei Mürsbach beabsichtigt ihre Zehentgefälle zu Glausdorf und Mürsbach an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Im Hinblick auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden alle Diejenigen, welche durch diese Renten-Ueberweisung irgendwie betheiligt sind, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 6 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Ablösungsschuldbriefe dereinst an die berechtigte Pfarrpfründestiftung ausgehändigt werden würden.

Baunach den 18. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 1142. **Wiesner.**

6098. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Bissingen.

Die k. protestantische Pfarrei Mauren-Schaffhausen hat die Ueberweisung ihrer in der Gemeindeflur Mauren stehenden Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staates angemeldet, weshalb etwaige Realbelastungen dieses Zehentes Seitens der Berechtigten

binnen 30 Tagen

hierorts um so gewisser anzuzeigen sind, als auf solche bei der weiteren Behandlung der in Frage stehenden Renten Ueberweisung keine Rücksicht genommen würde.

Bissingen den 19. Dezember 1860.

Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 949. **Premauer.**

6099. **Bekanntmachung.**

Maximilian Maria Heinrich Wilhelm Freiherr von Redwitz zu Wildenroth, 16 Jahre alt, und Friedrich Karl Georg Philipp Freiherr von Redwitz daselbst, 15 Jahre alt, sind gesonnen, nach den k. k. österreich. Staaten auszuwandern.

Diejenigen, welche Ansprüche aus irgend einem Titel an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Mittwoch den 2. Jan. 1861

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Weismain den 19 Dezember 1860.

Königliches Landgericht Weismain.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 1284. **Wagner.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des

In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 306.** **24. December 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Dec. 17.	0,0 L.	—3,6 L	—1,4 L	—1,5 L	+0,6 L.	+1,5 L.	—	+2,4 L.	—	—3,2 L.	+6,8 L.	B.-St. über (+)
18.	—2,3	—5,4	—2 6	—1,3	+0,7	—	—	+2,1	—	—	+8,6	od. unter (—) d.
19	+1,1	—3,8	—2,5	+4.1	—0 5	+1.2	-	+1,1	--	—	+9,1	Mittel, in Par. L.
Dec. 17.	—5,2 Gr.	—3,6 Gr.	+2,6 Gr.	+1,1 Gr.	—2,6 Gr	+5,1 Gr.	-	+0,8 Gr.	—	+6,6 Gr.	—15,4 Gr	Temp. der freien
18	—4,2	—2,9	+0,7	—0,1	—1,6	—	—	+0,4	—	—	—15,6	Luft nach Réaum
19	—3,5	—8,4	—1,0	—0,5	—0,4	+8,1	—	—2,4	—	—	—12,4	
Dec. 17	SW. heiter	S. bedeckt	NO. bedeckt	W bedeckt	N. heiter	— heiter	—	NW bewölkt	—	— bedeckt	S. bewölkt	Wind und Witterung.
18.	— Nebel	W Nebel	W bewölkt	W. heiter	NO bedeckt	—	—	N Nebel	—	—	O. bewölkt	
19.	SW. Nebel	O. heiter	NO. wolkig	O. bedeckt	W. bedeckt	NW. wolkig	—	SW bewölkt	—	—	NO. bewölkt	

Uebersicht.

Kritik des Materialismus. — Vom Büchertisch. (Die Maje. Ein Volksblatt für Alt und Jung im deutschen Vaterlande) **Politische Nachrichten.**

Kritik des Materialismus.

Genesis des Denkens oder über das Sichselbst im Menschen von Dr. R. Grohmann. Leipzig, 1860. Verlag bei C. Fleischer.

ρ Die vorliegende Schrift rührt von einem Arzte in Wien her, welcher, wie er sich selbst ausdrückt, nach fast sieben Decennien der Phantasie keinen Raum mehr zu geben vermag und darum auf der Basis exacter Naturforschung und nüchterner Weltbetrachtung das Problem über die Genesis des Denkens und damit auch über das Wesen des Geistes zu erörtern unternimmt, denn durch die Denkthätigkeit wird das Selbstbewußtsein producirt, im Selbstbewußtsein aber erkennen wir die eigenthümliche Form des geistigen Lebens. Dr. Grohmann ist, wie sich wohl schon von vorneherein erwarten läßt, unzufrieden mit der Philosophie, vor allem mit der spiritualistischen oder idealistischen, welche mit der Annahme einer immateriellen Seelensubstanz die Lösung der hier angeregten Frage nur verzögern konnte; aber auch der Physiologie ist er etwas gram, weil sie noch immer furchtsam an derselben vorübergeht, und es nicht wagt, sie mit den ihr zu Gebote stehenden Hilfsmitteln zu beantworten. Nun sollte man freilich meinen, eine solche vorsichtige Bescheidenheit könne sich nur den Dank eines nüchternen Naturforschers verdienen, da es ja unvermeidlich ist, daß die Physiologie den sichern Boden, auf dem sie bisher wandelte, verläßt, wenn sie bei ihrer noch so höchst mangelhaften Kenntniß des Gehirns das Seelenleben zu deduciren versucht; bei Dr. Grohmann ist dieß aber merkwürdiger Weise nicht der Fall, er fühlt das Bedürfniß einer Erklärung des menschlichen Geistes und in diesem philosophischen Drange gedenkt er sie selbst mit den unzureichenden Resultaten der Physiologie zu gewinnen und scheut dabei die Gefahr eines neuen Aberglaubens nicht, nachdem er so glücklich über den bisherigen einer immateriellen Seelensubstanz hinausgekommen ist. Ob sich auf solche Weise die von ihm mit so viel Entschiedenheit von vorneherein abgewiesene Phantasie nicht doch wieder durch ein Hinterpförtchen einschleicht und ihm einen neuen Possen, nur in anderer Form, spielt, wird ein Blick auf seine Schrift ergeben, zu deren Besprechung ich mich neben einem persönlichen Interesse für den Verfasser vor Allem durch die hohe Wichtigkeit des Themas veranlaßt fühle. Gelänge es in der That, was Dr. Grohmann versucht, nämlich das Denken und Selbstbewußtsein aus organischen Functionen abzuleiten, so wäre der Geist als ein Product der Materie erwiesen und der Materialismus hätte sich für alle Zeit als unwiderleglich befestigt. Einen so gewaltigen Anlauf jedoch unser Verfasser schon in den ersten Seiten seiner Schrift nimmt, er ist, wie die meisten seiner Meinungsgenossen, stärker im Schelten, als im Widerlegen und Begründen und wir brauchen darum nicht gar zu ängstlich des Resultates seiner Forschungen zu harren. Obschon die vielen und mitunter nicht immer anständigen Ausfälle gegen die Philosophie, mit denen Dr. Grohmann seine Deductionen würzt, und die sonst leer gebliebenen Blätter seiner Schrift ausfüllt, eine Zurechtweisung verdienen würden, so bin ich mir doch von vorneherein zu sehr der Stellung des Philosophen bewußt, wonach ich mich nicht neben, sondern über Dr. Grohmann befinde, als daß ich mit einer solchen mich befassen möchte. Man wird es jedoch natürlich finden, wenn ich mich im Nachfolgenden nicht besonders anstrenge, in der Salonmanier mit ihm zu verkehren, sondern ihm meine Meinung unverhohlen entgegenstelle. Die Beurtheilung seiner Lehre aber soll mir zugleich Veranlassung sein, mich in einer allgemeineren Kritik des Materialismus zu ergehen. Hören wir Dr. Grohmann's Theorie: Von den beiden Fundamentalthätigkeiten des Denkens, dem Unterscheiden und Produciren, ist namentlich die erstere geeignet, uns eine Einsicht in das Wesen der sogenannten substantiellen Seele zu vermitteln. Um diese unterscheidende Thätigkeit und das Selbstbewußtsein zu erklären, müssen drei Strömungen oder Thätigkeiten innerhalb des sensiblen oder besser fühlenden Denkfocus vorausgesetzt werden, aus deren eigenthümlichem Aufeinanderwirken sie resultiren. Zuvörderst müssen zwei von außen einströmende Eindrücke gegenwärtig sein, um mit- und gegeneinander verglichen werden zu können, denn wie könnte ein Unterscheiden möglich werden, wenn nicht Zweierlei da wäre, was durch's Vergleichen von einander unterschieden und dadurch als ein Verschiedenes erkannt würde. Ferner muß eine dritte sensible oder fühlende strömende Thätigkeit vorhanden sein, auf welche jene einströmenden zwei Eindrücke einwirken und dadurch eine specielle Reaction hervorrufen, die für die Erzeugung eines Selbstbewußtseins von höchster Bedeutung ist. Jedenfalls ist diese dritte Thätigkeit für den Menschen den Ausschlag gebend, da sie es ist, die die empfangenen Eindrücke durch's Vergleichen zu verwerthen und dadurch zu Gedanken zu erheben ermächtigt ist. — Es wird daraus klar, daß das Denken und Erkennen eines Gegenstandes nicht schlagartig, sondern immer nur durch Umwege und zwar nur durch ein dreigliederiges Ineinanderwirken von Thätigkeiten vor sich geht, und der Mensch nur auf diesem Wege zu einem Wissen von sich gelangen kann. Wohl von selbst versteht es sich hienach, daß das Denkcentrum, bevor ihm auf den in ihn mündenden Bahnen sensitiver Nerven Eindrücke überleitet worden sind, einem unbeschriebenen weißen Blatte gleicht, daß es völlig gedanken- und thatenlos ist, so lange ihm nicht Gedankenstoff zugeführt wird. Die aber nach innen sich bewegenden Eindrücke sind an sich nichts als unverständigte Zeichen und Hieroglyphen, die erst durch einen anderweitigen organischen Proceß im Denkfocus selbst verwerthet oder verständigt, durch ein stufenweises Empfinden, Begreifen, Beurtheilen erkannt, d. h. zu Gedanken erhoben werden. Das Selbstbewußtsein aber entsteht näher in folgender Weise: Von den oben angegebenen drei Thätigkeiten ist die reagirende der Hauptfactor, indem auf seiner Reaction gegen die Eindrücke das Sichselbstfühlen beruht. Dieser fühlt nämlich die beiden verschiedenen auf ihn einströmenden Eindrücke nicht bloß als etwas ihm Fremdes und Anderes, sondern wird dadurch zugleich seines eignen Selbst im Fühlen inne, womit für den Menschen die Aera des Selbstbewußtseins beginnt." Alles kommt nun darauf an, wie Dr. Grohmann den sogenannten Denkfocus, die fühlende Thätigkeit bestimmt, dadurch erhält seine Theorie erst ihre genauere Fassung und ihren Abschluß. Er fährt fort: „Die Gedankenbewegungen werden durch Elektricität bewirkt und zwar tritt dieses Fluidum in dem Processe der Gedankenerregung aus seiner Neutralität hervor, indem es sich theils als ein negatives, theils als ein positives bewegt, als zwei Strömungen mithin, die sehr wohl in der zum Denken nothwendigen Dreithätigkeit vertreten sein können. Das Organ aber, worin der Denkproceß vor sich geht, ist das Gehirn und zwar die beiden Großhemisphären und die sie verbindenden Mitteltheile sammt dem

unterliegenden Gehirnstamm. Besonders wichtig bei dem Denkprocesse sind die paarigen Nerven, die peripherisch mit der Außenwelt und organischen leiblichen Innenwelt verkehrend, in den Gehirnstamm einmünden und ihre elektrischen Strömungen bis in die Mitteltheile senden, wo sie sich gegensätzlich begegnen und hier einen chemisch-physikalischen Proceß veranlassen. Die elektrische Strömung ist gegensätzlich, eine negative (weibliche) und eine positive (männliche) und so erhält der Hauptfactor — die Mitteltheile des Gehirns und der Gehirnstamm — einen und denselben Eindruck unter zwei verschiedenen Versionen, gleichsam als zwei dargebotene Objecte, vergleicht sie durch Doppelreactionen und setzt sie in diesem Acte zu Gedanken um. So lange er nicht in seiner ruhenden Nervenströmung durch Außenreize aufgeregt wird, bleibt er als Gedankenbilder völlig unthätig. Anders gestaltet sich jedoch seine Lage von dem Augenblicke an, wo er von gegensätzlichen (positiven und negativen) elektrischen Strömungen ebenfalls zu gegensätzlichen strömenden Reactionen aufgeregt wird — Reactionen, die in nichts anderem bestehen, als in einem Doppelact, vermöge dessen er in den Stand gesetzt ist, gleichzeitig theils den fremden Eindruck, theils aber an und durch diesen sich selbst zu fühlen. Obschon nach allen dem der Denkbildungsfocus außer den Großhemisphären liegt, so sind doch auch diese bei dem Denkprocesse nicht gleichgültig, sondern scheinen besonders dazu bestimmt zu sein, die aus den Mitteltheilen ausstrahlenden gewordenen Gedanken aufzunehmen — sie sind wahrscheinlich der Bewahrungsort des Gedächtnisses und der Erinnerung."

(Forts. folgt.)

Vom Büchertisch.

Die Maje. Ein Volksblatt für Alt und Jung im deutschen Vaterlande. Mit Illustrationen. Herausgegeben von W. O. v. Horn, dem Spinnstubenschreiber. Vierter Jahrgang, erstes Heft. Wiesbaden 1861. Verlagshandlung Kreidel und Niedner.

A. Unter der vortrefflichen Redaction des als Volksschriftsteller im ganzen deutschen Vaterlande wohlbekannten O. v. Horn hat dieses Volksblatt sogleich nach seinem ersten Erscheinen allenthalben zahlreiche Freunde gefunden. Von Jahr zu Jahr ist es im Familienkreise des Landmanns und Bürgers immer mehr heimisch geworden. Und die Maje, das dürfen wir aus vollster Ueberzeugung aussprechen, verdient auch diese Theilnahme von Jung und Alt! Fühlt man doch aus jedem Blatte, aus jeder Zeile heraus, daß hier ein Werk mit treuer Sorgfalt und warmer Liebe zum Wohle des Volkes bereitet wird. Zum nicht geringen Vortheile des Unternehmens beschenkt freigebig der geehrte reichbegabte Herausgeber fortwährend diese Blätter mit den besten Gaben aus seinem unerschöpflichen Schatze wahrer volksthümlicher Erzählungen. Mit ihm haben sich tüchtige Männer aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes vereinigt, die mit Lust und Liebe, Eifer und Treue zum Grünen und Blühen des jugendlichen Baumes ihr Scherflein beizutragen bemüht sind. So bringt uns denn die Maje in gemüthlichem Wechsel Belehrung und Unterhaltung in Ernst und Scherz; sie erzählt aus dem Menschenleben gar manche Mähr alter und neuer Zeit, aus fernen fremden Ländern von seltsamen Dingen und Erscheinungen; sie erzählt, unermüdlich in Verfolgung der Dummheit und des Aberglaubens, von Gottes reichen Wundern in seiner Schöpfung, von den Erfindungen und rastlosen Bemühungen des Menschengeistes und was sich zugetragen hat in früherer Zeiten Lauf. Vor Allem aber — und das sei hier noch besonders hervorgehoben — ist die Maje von ächt christlichem Geiste durchweht, immer und überall bemüht, die Keime dessen, was allein Frucht schaffet, zu Heil und Frommen in die Herzen des Volkes zu legen. Und so wünschen wir denn der Maje zum Eintritt in ihr viertes Lebensjahr ein fröhliches Erblühen und gedeihliches Entfalten zu immer frischerem Leben, der Verlagshandlung aber die allgemeinste Anerkennung ihres unermüdlichen Strebens, bei sehr billigem Preise in Wort und Schrift nur Tüchtiges zu leisten.

Politische Nachrichten.

*○ **München**, 23. Dec. Gestern fand im großen Saale des Museums das Concert der Frau Kolb-Danvin statt. Aus dem ziemlich buntgewürfelten Programm sind lediglich die schönen Vorträge der HH. Walter und Werner hervorzuheben, insoferne diese allein es waren, woran sich ein höherer künstlerischer Maßstab anlegen ließ.

Wien, 23. Dec. Das Rundschreiben des Staatsministers Ritter v. Schmerling an die Statthalter lautet:

„Von Sr. Majestät dem Kaiser, unserem allergnädigsten Herrn, zum Staatsminister ernannt, bin ich in dem Augenblicke, in welchem ich mich auf diesen hohen Vertrauensposten stelle, von dem Gefühle der Nothwendigkeit, meinem leitenden Gedanken offenen und klaren Ausdruck zu geben, um so tiefer und lebhafter durchdrungen, je ernster die Lage und je größer einerseits die Verantwortlichkeit, andererseits die Aufgabe ist, welche ich auf mich genommen habe.

„Meine Aufgabe ist auch die Ihrige. Fassen wir sie nach allen Richtungen scharf in's Auge.

„Sie ist keine andere als: die in dem jüngst erlassenen kaiserlichen Manifeste und Diplome von Sr. Majestät kundgegebenen Entschließungen und Absichten innerhalb des jedem von uns zugewiesenen Gebietes voll und unverkürzt in's Leben einzuführen.

„Diese Entschließungen und Absichten sind in dem erwähnten Manifeste deutlich dahin ausgesprochen, daß Se. Majestät der gereiften Einsicht Allerhöchstihrer Völker die gedeihliche Entwicklung und Kräftigung der Institutionen anvertrauen, welche die Garantie freier Bewegung in sich schließen.

„Oesterreich tritt in Folge dieses Entschlusses mit allen seinen Bestandtheilen und in allen diesen gleichartig und gleichmäßig in die Reihe jener europäischen Staaten, welche in der, auf ältester geschichtlicher Begründung ruhenden, staatsrechtlich geordneten Theilnahme des gesammten Volkes an der Gesetzgebung das Mittel wiedergefunden haben, um sich zu jener hohen Macht emporzuheben, welche die Grundbedingung der materiellen Prosperität und des geistigen Aufschwunges, der Unverletzlichkeit des eigenen Rechts und internationalen Ansehens, sowie des patriotischen Stolzes bildet, der nicht nur die tapferen Söhne des Vaterlandes zu Thaten kühnen Heldenmuthes begeistert, sondern auch innerhalb der Beschäftigungen des Friedens eine erhöhte Spannkraft verleiht.

„Indem ich die mir von Sr. Majestät vorgezeichnete Bahn mit Entschlossenheit und Zuversicht betrete, richte ich mein erstes Augenmerk auf dasjenige, was den verfassungsmäßigen Staat vor allem anderen *kennzeichnet*, auf die Objecte der persönlichen Freiheit seiner Bürger, damit *hinfort* jeder Einzelne in Bezug auf Religion und Gewissen, auf geistige und materielle Interessen sich jener Selbstständigkeit erfreue, welche mit einem geordneten Gemeinwesen verträglich, nach den Erfahrungen freier Staaten dem Ganzen, wie den Einzelnen heilsam, vor allem aber in unserem Vaterlande unabweislich ist, in welchem sich nicht nur alle Nationalitäten, sondern auch alle Religionsbekenntnisse in unlösbarer Verschlingung zusammengefunden haben.

„Das kaiserliche Diplom spricht es aus, daß die freie Religionsübung als eines der ersten Grundgesetze des Staates zu gelten hat; es ist aber nothwendig, daß in diesem Puncte der Allerhöchste Wille in der ganzen Fülle seiner humanen Intention zur rückhaltlosen Anwendung gelange. Freie Religionsübung bringt ihre natürlichen Consequenzen auf dem Felde bürgerlicher und politischer Berechtigung unaufhaltsam mit sich.

„Es ist daher Sr. Majestät ausdrücklicher Wille, daß auch die bürgerlichen und politischen Rechte im Geiste geregelter Freiheit vor jeder Beeinträchtigung gewahrt und daß die wechselseitigen Beziehungen der verschiedenen Religionsbekenntnisse auf dem Fuße jener Billigkeit und wahren Nächstenliebe geordnet werden, welche dem thatsächlich unter ihnen bestehenden Frieden entspricht.

„Wissenschaft ist Macht. Ich betrachte es als eine der höchsten Aufgaben der Regierung, das edle Streben aller Nationalitäten, durch eigene Bemühung auf eine höhere Stufe der Geistesbildung sich zu erheben, nach Kräften zu unterstützen. Muß es gleich den einzelnen Nationen überlassen bleiben, das geistige Capital, welches in immer weiteren Kreisen befruchtend wirken soll, entweder aus sich selbst hervorzubringen oder aus dem Reichthume einer in der Entwickelung weiter fortgeschrittenen Sprache selbstthätig zu entlehnen, so wird die Regierung doch, insoferne sie fördernd zu wirken im Stande ist, nichts außer Acht lassen, was die gleiche Sorgfalt für Alle zu leisten vermag; immer aber und in Allem wird sie die höchsten Ziele der Wissenschaft im Auge behalten.

„Ich finde nothwendig, ausdrücklich zu bemerken, daß den Absichten der Regierung nichts ferner liegt, als das Bestreben, was immer für ein nationales Element sich selbst zu entfremden, indem sie durchdrungen ist von der Ueberzeugung, daß alle Bürger dem Vaterlande um so wärmer zugethan sein werden, je mehr sie in ihm ihre Nationalität nicht nur gesichert, sondern auch gefördert sehen, und je mehr sie erkennen, daß der Schutz und Schirm, den die Regierung bietet, geräumig genug ist, um sie alle gleichmäßig zu umfassen.

„In Bezug auf die Presse, die man als einen der mächtigsten Hebel der Ausbreitung von Kenntnissen und Ansichten, somit auch derjenigen, welche der Kern einer gesunden Bildung sind, achten muß, ist die Einrichtung getroffen, daß jeder präventive Eingriff entfällt. Es fordert die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß die Tagespresse in manchen schwierigen Lagen die Sache des Vaterlandes mit Talent und Eifer geführt, namentlich aber zur Zeit des Krieges im abgelaufenen Jahre patriotische Haltung und Besonnenheit glücklich zu verbinden gewußt hat. Diese Erfahrung ist geeignet, Vertrauen einzuflößen und das Vertrauen, welches die Regierung entschlossen ist, der Presse zu gewähren, wird, so hoffe ich, beitragen, sie auf der Bahn der Mäßigung, des leidenschaftslosen, sachverständigen Urtheils, des Anstandes zu halten und sie mit jenem edlen Stolze zu erfüllen, zu dem der Beruf, auf Millionen belehrend zu wirken, allerdings berechtigen kann. Das Bewußtsein der Selbständigkeit wird sie zugleich eben so mit dem Gefühle der alleinigen und gesteigerten Verantwortlichkeit für Inhalt und Form durchdringen, wie vor Ausschreitungen bewahren.

„Niemand kann verkennen, daß das Gedeihen der materiellen Interessen zwar zunächst in der selbstthätigen Betriebsamkeit der Einzelnen wurzelt. Auch ist es eine der wesentlichsten Aufgaben der selbständigen Gemeinde, der autonomen Landeskörper und der in allen Ländern be-

gründeten freien Associationen und Gewerbsgenossenschaften, die reichen Fundgruben der Production und des Gewinnes vortheilhaft auszubeuten. Nichtsdestoweniger ist aber doch auch die Regierung in der Lage, auf die Entwickelung des Ackerbaues, der Forstcultur, des Bergwesens, der Industrie und des Handels, kurz aller Quellen des Wohlstandes, durch Vermittelung des Unterrichts, dieses unerschöpflichen Borns aller Vervollkommnung, durch Vervollständigung des Netzes der Communicationen, durch Ermunterung, Belebung und Hinweisung auf aneifernde Beispiele Einfluß zu nehmen und Hilfe zu leisten. Die kaiserlichen Behörden haben zu allen Zeiten hierin eine nicht zu unterschätzende Thätigkeit entwickelt, auch stufenweis schöne Erfolge erzielt, oder doch zu solchen mitgewirkt, wovon Stadt und Land, der tüchtige Bauernstand, der seines Gleichen sucht in allen Ländern Europas, die Geschicklichkeit der industriellen Welt, das rege Leben allenthalben erfreuliches Zeugniß gibt. Auf dieser Bahn nicht zu ermüden, sondern mit verdoppelter Anstrengung weiter zu schreiten, ist eine so klare und so dankbare Pflicht, daß ich kaum nöthig habe, die Aufmerksamkeit Euer . . . . hierauf zu lenken. (Schl. f.)

⊙ **Wien**, 21. December. Daß auf die Brochure Pereire's ein Constitutionnel-Artikel gleichen Kalibers folgen werde, hat man erwartet. Daß letzterer aber so rasch schon erschien und so namenlos plump ausfiel, setzt doch in einige Verwunderung. Man will den Proceß mit Venedig offenbar beschleunigen, und nicht erst den nächsten Frühling abwarten. Darum tritt man so derb auf, stellt jetzt schon in aller Förmlichkeit die venetianische Frage, schiebt die Ursache der „Krisis, die nahe bevorsteht," auf Oesterreich, schreitet durch die Erklärung, daß die Situation Oesterreichs in Venedig nicht fortbestehen dürfe, zur förmlichen Drohung. Sie ertönt vorerst allerdings in einer Zeitung, aber es ist dies die Zeitung, in welcher das französische Ministerium des Aeußern so oft schon das, was zur Ausführung kommen sollte, voranzeigen und erörtern hat lassen. Die Entrüstung ist hier groß und allgemein. Allerdings hat, wie Ihnen von hier telegraphisch gemeldet wurde, der „Wanderer" Telegramme aus Zara erhalten, wonach in Dalmatien eine starke Bewegung gegen die Einverleibung desselben in Croatien herrsche. Allein für's Erste ist nicht von einer Einverleibung, sondern von einer Vereinigung die Rede, und die Agramer Banal-Conferenz hat sich des Ausdruckes: „dreigeeintes Königreich" (Kroatien, Slavonien und Dalmatien) bedient. Hiegegen agitirte in Dalmatien lediglich die italienische Bevölkerung, während die slavische die Vereinigung auf das Innigste wünscht. Jene zählt etwa 15,000, diese 350,000 Köpfe.

Die „Donauzeitung" stellt die von der „Pest-Ofner Zeitung" gebrachte Mittheilung, daß der Kronprinz Rudolf und die Erzherzogin-Gisela sich nach Madeira begeben sollten, aus bester Quelle als unbegründet in Abrede.

Pesth, 22. Dec. Eine Bürgerdeputation, hundert Köpfe stark, erschien heute im Rathhause, wo Magistratssitzung war. Hajeck las eine Sturmpetition bezüglich der Erneuerung der Magistratswürden vor. Der Bürgermeister Rottenbiller erklärte, er werde am 24. d. die Repräsentanten von 1848 einberufen und am 27. d. eine Generalversammlung abhalten, welche Weiteres zu verfügen hat. Der Magistrat ging hierauf auseinander. (T. D. d. W. Bl.)

Turin, 21. Dec. Der heutigen Opinione zufolge wird das Ministerium dem neuen Parlament als ersten Gesetzesvorschlag den Antrag vorlegen: das Königreich Italien als constituirt zu erklären und Victor Emanuel als König von Italien zu proclamiren. (W. Bl.)

Genua, 20. Dec. Alle Kriegsschiffe mit Ausnahme der Segelfregatte „Eurydice" sind auf höheren Befehl nach Gaeta abgegangen. Das letzte Schiff, eine Segelfregatte, welche an 20 Mörser und 20,000 Bomben und Granaten an Bord hatte, wurde von „Conte Cavour" geschleppt (W. Bl.)

Mailand, 22. Dec. Die heutige Perseveranza berichtet aus Turin vom 21. d. M.: Die von der Patrie gebrachte Nachricht von der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten vor Gaeta entbehrt der officiellen Bestätigung. Am Sonntag (23.) wird im Turiner Theater Rè eine Vorstellung stattfinden, deren ganzer Betrag als Nationalgeschenk für Garibaldi bestimmt ist. (W. Bl.)

** Nach einer telegraphisch aus **Florenz** vom gestrigen hier eingetroffenen Nachricht ist in der großherzoglichen Schatzkammer ein frecher Einbruch verübt worden; die Thäter haben sehr werthvolle Sachen gestohlen, u. a. ein Ring Casmo di Medicis im Werthe von ¼ Million, andere Gegenstände von hohem Werth zerschlagen.

** Eine Depesche aus **Neapel** vom 18. Dec. zeigt der „Patrie" an, daß General Mieroslawsky sich zu Garibaldi begeben habe und von diesem mit Bezeugung der lebhaftesten Sympathie aufgenommen worden sei. Der Exdictator hatte wiederholt seine unwiderrufliche Absicht ausgesprochen, auf's Neue vom 1. März an für die Idee zu kämpfen, der er sein Leben geopfert habe.

Konstantinopel, 15. Dec. Der frühere, nach Cypern in die Verbannung geschickte Postdirector Ismail Pascha ist nach Athen entflohen. In Bolgrad und Ismail sollen sich Unruhen zeigen. (W. Bl.)

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Türkisches Anlehen.

Der Schluß der Subscription auf die 25,000 Obligationen des türkischen Reichs ist auf

Donnerstag den 27. Dezember

festgesetzt.

Diese Obligationen zu 500 Frcs. und zu 500 Frcs. rückzahlbar werden zu 312 Frcs. 50 Cent. ausgegeben.

Sie tragen ein jährliches Interesse von 30 Frcs., d. i. 9½ %.

Zufolge eines unter dem 29. October 1860 zwischen der türkischen Regierung und HH. Mirès u. Comp. abgeschlossenen und mittelst Ferman's (Decret) Sr. k. Maj. des Sultans ratificirten Vertrags wurde eine Anleihe effectuirt.

Garantien.

Durch Ferman Sr. k. Maj. des Sultans wurden die als Garantie gestellten, verpachteten und in Art. 9 des Vertrags specificirten Einkünfte bestätigt.

Diese für die Interessen und die Amortisirung der Anleihe bestimmten Einkünfte betragen in

türkischen Piastern .	141,081,543.
oder in Pfd. Sterling	1,282,560.
oder in Franken . .	32,064,000.

Die erforderliche Summe zur Bezahlung von Zinsen und Amortisirungs-Annuitäten beläuft sich auf nur Frcs. 27,360,000., und soll der Ueberschuß in das türkische Finanz-Ministerium eingeschossen werden (Art. 11).

Anlehens-Commission.

Nach Art. 12 des Vertrags sind die Anlehens-Contrahenten berechtigt, sich bei der Regierung vertreten zu lassen, und außerdem können sie die successiven Einzahlungen der verpachteten und zur Bestreitung der Interessen und der Amortisirung der Anleihe bestimmten Einkünfte direct aus den Händen der Bürgen der Pächter empfangen.

In Ausführung dieser Stipulation billigte die Regierung Sr. kais. Maj. die Constituirung einer in Konstantinopel, Paris und London wohnhaften Special-Commission von 12 Mitgliedern.

Heimzahlung des Capitals.

Diese Obligationen sind mittelst halbjähriger Verloosungen, welche zu Paris stattfinden, binnen 36 Jahren à 500 Frcs. heimzahlbar. Die erste Ziehung wird im Juni 1861 Statt haben und die Rückzahlung der gezogenen Obligationen, mit Bezahlung der Zinsen, vom 1. Juli 1861 ab erfolgen.

Zinsenzahlung.

Diese Obligationen von je 500 Frcs. tragen jährlich 30 Frcs. Interessen vom 1. Januar 1861 an laufend, sie werden am 1. Juli und 1. Januar in Paris und London bezahlt.

Zutheilung der Obligationen.

In Folge der Verträge wurden zugetheilt:

den Bankiers in Konstantinopel, repräsentirt in Paris durch die HH. G. Cuturier u. Comp. und A. Rostand, Letzterer als Vertreter der HH. Hava u. Comp.	100,000 Obligationen,
den HH. Arland, G. Court u. Comp. in ihrem Namen und im Namen ihrer Auftraggeber in Konstantinopel . .	80,000 „
den Actionären der Eisenbahn-Cassa . .	25,000 „

Außerdem wurden für eine öffentliche Subscription vorbehalten

250,000 Obligationen.

Subscriptions-Bedingungen.

Diese Obligationen werden zu 312 Frcs. 50 C. emittirt. Sie sind zahlbar:

62	Frcs.	50	C.	beim Unterzeichnen,
50	„	—	„	in den 10 Tagen nach Veröffentlichung der Repartition,
50	„	—	„	vom 20. bis 30. Januar,
50	„	—	„	vom 18. bis 28. Februar,
50	„	—	„	vom 20. bis 31. März,
50	„	—	„	vom 20. bis 30. April,
312	Frcs.	50	C.	

Die Subscribenten, welche beim Unterzeichnen den vollen Betrag der Obligationen einzahlen, genießen einer Vergünstigung von Frcs. 5., welche ihnen nach der Repartition zu Gute gebracht werden.

Die Subscription ist eröffnet:

zu Paris bei den HH. J. Mirès u. Comp., rue Richelieu 99,
„ London bei der türkischen Bank,
„ Brüssel bei den HH. Tiberghien, Belloye u. Comp.,
„ Amsterdam bei den HH. Alstorphius u. von Hemert,
„ Hamburg bei den HH. J. Beremberg, Goßler u. Comp.

In den Städten, wo die französische Bank Succursalen hat, können die Einzahlungen zu Gunsten der HH. J. Mirès u. Comp. geleistet werden.

Da der Schluß der Subscription auf den 27. December festgesetzt ist, so haben die Actionäre der Eisenbahn-Casse sich der ihnen eingeräumten Befugniß, gleichfalls bis dahin zu bedienen.

Allgemeiner Anzeiger.

6116. **Erkenntniß.**

In Sachen des Webermeisters Michael Pöhlmann von Marktleuthen u. Konf. gegen den Webergesellen Jakob Pöhlmann von dort wegen Todeserklärung erkennt das k. Bezirksgericht Hof als Kollegialgericht zu Recht:

1) der abwesende großjährige Webergeselle Jakob Pöhlmann von Marktleuthen ist für todt zu erklären,
2) dessen Vermögen ist den sich gemeldet habenden Erben ohne Kaution hinauszugeben,
3) die Kosten des Verfahrens sind aus dem Vermögen des Jakob Pöhlmann zu bestreiten.

Entscheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Hof den 18. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Director:

Jäuner.

C.-N.1031. Benz.

6120. **Bekanntmachung.**

Unföld'sche Kuratel gegen Rieß
pet. pat. et aliment.

Der k. Advokat Pfefferle in Günzburg hat als Offizialanwalt der ledigen Dienstmagd Margar. Unföld von Großkissendorf und der Kuratel ihres am 15. Mai vs. Js. außerehelich gebornen Kindes Konstantin unterm 18. präs 19. Septbr. l. Js. gegen den ledigen Taglöhner und Schweizer Andreas Rieß von Waldkirch Klage wegen Vaterschaft und Kindesnährung erhoben, und wird zum Sühneversuch und eventuell zur Verhandlung dieser Klage hiemit Tagsfahrt auf

Montag den 14. Jan. 1861,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des kgl I. Landgerichts-Assessors dahier anberaumt, wozu die Parteien unter dem Nachtheile der Kostenzahlung für die Nichterscheinenden vorgeladen werden.

Der Beklagte Andreas Rieß, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hievon auf diesem Wege mit dem Beifügen verständigt, daß er das Duplikat der Klage dahier in Empfang nehmen könne, und bis zu obiger Tagsfahrt einen Schriftenempfänger am Gerichtssitze aufzustellen habe, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und als richtig zugestellt erachtet würden.

Burgau den 13. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Burgau.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1163. **v Brück**

6129. **Bekanntmachung.**

Der Bäckergeselle Gottfried Nürnberger von Selbitz ist dahier in mehreren polizeilichen Untersuchungen zu vernehmen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht hiemit an sämmtliche Polizei-, Gerichts- und Militär-Behörden das Ersuchen, allenfallsige Auskunft über dessen Aufenthalt anher mitzutheilen.

Naila den 6. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2159. **Lintl.**

6123. **Bekanntmachung.**

Schneider gegen Burkardt.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus Pl.-Nr. 292 dahier mit Nebengebäuden und Hofraith am

Mittwoch den 16 Jan. 1861,
Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Forchheim den 18. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Forchheim.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1412. **Geiger.**

6118. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen die Gebrüder Geißler u. Konf. von Göppenbach wegen Raufexzesses betr.

Johann Schindler, lediger Knecht v. Maiertshof, wurde durch Polizeibeschluß vom 4. August ds. Js. wegen Exzeß im Wirthshause zu Stall zu einem Tag Arrest und in die Atzungskosten verurtheilt, während das kgl Aerar die übrigen Kosten gegen Vormerkung trägt.

Dies wird dem Johann Schindler hiemit auf diesem Wege wegen unbekannten Aufenthalts eröffnet, und steht demselben das Recht zu, hiegegen

binnen 14 Tagen

Rekurs zur k. Regierung zu ergreifen, welche den Beschluß bestätigen, mindern, oder auch schärfen kann.

Rittenau den 17. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Rittenau.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr.1072. **Eisenhofer.**

6113. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verlassenschaft des Schneiderssohnes Michael Mayr von Kühnhausen.

Am 22. Oktober lfd. Js. starb zu Tettenhausen der ledige Schneiderssohn Michael Mayr, ehelicher Sohn der Schneiders-Eheleute Jakob und Franziska Mayr von Schuhegg, Gmde. Nirnharting, ohne Intestaterben.

Es werden daher alle Jene, welche aus Erbrechts- oder sonstigen rechtlichen Titeln gegründete Ansprüche an die Erbmasse haben, aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als sonst nach Umfluß dieser Frist auf solche keine Rücksicht genommen, und die Erbmasse an die Intestaterben ausgeantwortet wird.

Laufen den 17. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Desch

C.-N.842. **Winter**, k. Assessor.

6124. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verlassenschaft der ledigen Inwohnerin Elisabetha Brandl von Vilshofen.

Wer an den Rücklaß der am 22. Septbr. l. Js. in der Vilsmühle bei Vilshofen verstorbenen ledigen Inwohnerin Elisabetha Brandl aus Furth Ansprüche zu machen gedenkt, wird aufgefordert, dieselben

innerhalb 4 Wochen

von heute an unter Vorlage der nöthigen Behelfe dahier anzumelden, als außerdem der Rücklaß an die bis jetzt bekannten Erben überwiesen werden würde.

Vilshofen den 18. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der königliche Landrichter:

Fruth.

C.-Nr.1686. Escherich.

6122. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Martin Hailmaier, Gütlerssohn v. Puch betr.

Nachdem Martin Hailmaier oder dessen eheliche Nachkommenschaft innerhalb der mit Aufforderung vom 11. September 1860 gestellten Frist zur Geltendmachung seiner Ansprüche sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen ohne Kaution extradirt, und im Hypoth.-Buche gelöscht.

Pfaffenhofen den 17. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2770,I. **Mayr.**

6111. **Bekanntmachung.**

Die Kirche Untereuerheim beabsichtigt ihre Grundrenten

a) in der Steuergemeinde Untereuerheim, bestehend in:
   8 fl. 28 kr. 2,88 hl. Geldzins,
   2 Mtz. 2 Vierl. 2,70 Schztl. Korngilt,
   2 Mtz. 0,06 Schtzl. Habergilt,
b) in der Steuergemeinde Obereuerheim, bestehend in:
   40 kr. 0,72 hl. Geldzins,
c) in der Steuer-Gemeinde Dürrfeld, bestehend in:
   5 kr. 2 hl. Geldzins,
   2 Vrl. 2,68 Schztl. Korngilt,
d) in der Steuer-Gemeinde Grettstadt, bestehend in:
   9 kr. 6 hl. Geldzins,

an die Ablösungskasse des Staates zu überweisen.

Etwaige Rechte Dritter in Bezug auf diese Grundgefälle sind daher

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls derselben bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Schweinfurt den 14. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Schweinfurt.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

C.-N.2486. Dammenlang.

6130. **Bekanntmachung.**

Mathias Feulner, am 4. Januar 1840 außerehelich geboren, Sohn der Rothgerberstochter Barbara Feulner von Guchenreuth, ist aus der Vormundschaft zu entlassen, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt. Es wird daher an sämmtliche Behörden das Ersuchen gestellt, allenfallsige Ermittelungen hierüber anher mitzutheilen

Stadtsteinach den 20. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

C.-N.1824. **Meier.**

6117. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Austräglerswittwe Barb. Bauer v. Süssenbach betr.

Vom königl. Landgerichte Rittenau wird Anton Bauer aus Süssenbach, später in Prag als Schleifermeister, dessen dermaliger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, aufgefordert, seinen Aufenthalt dem unterfertigten Gerichte um so gewisser

innerhalb 6 Wochen

bekannt zu geben, als außerdem für ihn ein Kurator aufgestellt, und dessen Vermögen gerichtlich verwaltet würde.

Rittenau den 13. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

C.-N.1025. **Eisenhofer.**

6119. **Bekanntmachung.**

Alle dem unterfertigten Gerichte noch unbekannten Erb-, Forderungs- und sonstigen Ansprüche an den Nachlaß des am 14. Mai ds. Js. im Krankenhause zu Nürnberg verstorbenen ledigen Schreinergesellen Joh. Christian Hüls von Baiersdorf sind längstens

binnen 3 Monaten

um so bestimmter dahier zu liquidiren, als außerdem der Nachlaß ohne Rücksicht auf sie vertheilt werden würde.

Erlangen den 19. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der Gerichtsvorstand:

Dr. Meinel.

Der k. Einzelnrichter:

Eulenstein.

C.-N.1617/2702. Britting.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

binnen 14 Tagen

Königliches Landgericht

6130 **Bekanntmachung**

Königliches Landgericht

Bekanntmachung

Dec. 19.	—3,5 Gr.	—8,4 Gr.
20.	—3,8	—1,5
21.	—1,9	5,1

Dec. 19	SW. Nebel	O. heiter
20.	SW. bedeckt	W. bedeck
21.	NW. bewölkt	W. bewölkt

Re

Kritik des Mater
gen der Sardinier ge
Lamoricière im Gebi
Politische Nachr

Kritik d

Genesis des Denkens u
on Dr. R. Grohman

Wenn diese Theorie durc
die große Leichtigkeit, mit wel
beweisen schon vorausgeset
verständlichkeit sich steigern
und chemischer Vorgänge
ner völlig anderen Ordnun
biet, in dem sich unsere
sittliche Processe zeigen,
produciren, das wünschte
und anatomisch und ph
Thätigkeit des Gehirns

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Größe eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Donnerstag. Nr. 308. 27. December 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Dec. 19.	+1,1 L.	−3,8 L.	−2,5 L.	+4,1 L.	−0,5 L.	+1,2 L.	—	+1,1 L.	—	−3,4 L.	+9,1 L.	B.-St. über (+)
20.	−0,7	−4,4	−1,7	−1,1	+3,3	+3,6	—	−1,8	—	−0,1	+8,2	od. unter (−) d.
21.	+0,1	−2,8	—	+0,7	+1,6	—		+0,4	—	—	+10,5	Mittel, in Par. L.
Dec. 19.	−3,5 Gr.	−8,4 Gr.	−1,0 Gr.	−0,5 Gr.	−0,4 G.	+8,1 Gr.	—	−2,4 Gr.	—	+7,4 Gr.	−12,4 Gr.	Temp. der freien
20.	−3,2	−1,5	−1,0	−1,0	−2,2	+7,4	—	−3,2	—	+1,4	−4,7	Luft nach Réaum
21.	−1,8	5,1	—	−2,7	+4,6	—	—	−4,0	—	—	−4,0	
Dec. 19	SW. Nebel	O. heiter	NO. wolkig	O. bedeckt	W. bedeckt	NW. wolkig	—	SW bewölkt	—	S. bewölkt	NO. bewölkt	Wind und Witterung.
20.	SW. bedeckt	W. bedeckt	SW bewölkt	NW. Schnee	W wolkig	NW. wolkig	—	W. heiter	—	— heiter	O. bedeckt	
21.	NW. bewölkt	W. bewölkt	-	NW dunstig	SW. bedeckt	—	—	SW. ?	—	—	— bewölkt	

Uebersicht.

Kritik des Materialismus. (Fortsetzun.) — **Der Feldzug der Sardinier gegen die päpstliche Armee unter Lamoricière im September 1860.**

Politische Nachrichten.

Kritik des Materialismus.

Genesis des Denkens oder über das Sichselbst im Menschen von Dr. R. Grohmann. Leipzig, 1860. Verlag bei E. Fleischer.

(Fortsetzung.)

Wenn diese Theorie durch irgend etwas sich auszeichnet, so gewiß durch die große Naivität, mit welcher das zu Beweisende in ihr beständig als bewiesen schon vorausgesetzt wird, dann aber auch durch den bis zur Unverständlichkeit sich steigernden Mißbrauch in der Anwendung physikalischer und chemischer Vorgänge für die Erklärung psychischer Ereignisse, die einer völlig anderen Ordnung des Geschehens angehören. Wie der Gehirnapparat, in dem sich unserer Beobachtung nur objective, chemische und physikalische Processe zeigen, dazu kommt Empfindung und Bewußtsein zu produciren, das wünschten wir gerade von Dr. Grohmann zu erfahren, und anatomisch und physiologisch müßte er uns aus der Construction und Thätigkeit des Gehirns nachweisen, wie in ihm die objective Bewegung einer durch ein äußerliches oder innerlichen Agens veranlaßten Nerven- und Gehirnvibration in sich selbst zurücklaufen, sich selbst begrenzen und finden könne. Jede Bewegung des Materiellen ist immer eine von sich ausgehende, niemals eine zu sich zurückkehrende — das durch Anstoß in Bewegung versetzte Atom pflanzt die Bewegung durch einen neuen Anstoß auf das ihm nächste fort, wenn es den überkommenen Anstoß nicht durch seine Widerstandskraft, welche die Physiker gewöhnlich Trägheit nennen, in sich zur Ruhe bringt und ausgleicht; niemals aber fängt, so zu sagen, die Bewegung sich selbst auf und biegt sich in sich selbst zurück. Das Denken hingegen ist eine Bewegung und Thätigkeit, die auch auf sich selbst geht, die in der That in sich zurückkehrt, und darum von der mechanischen Fortpflanzung eines gegebenen Anstoßes, die ins Unendliche hin denkbar ist, sich toto coelo unterscheidet. Statt daß uns aber Dr. Grohmann dieses Problem löste, wie das Objective sich in ein Subjectives mittelst der Construction und Thätigkeit des Gehirns übersetzen kann, entzieht er sich gänzlich dieser Aufgabe, indem er den Mitteltheilen des Gehirns und dem Gehirnstamme, dem sogenannten Denkfocus, von vorneherein die Fähigkeit und Thätigkeit des Fühlens und Vergleichens, des Verständigens und Verwerthens der Sinneseindrücke vindicirt. Er sagt demnach nur, diese Organe besitzen das Vermögen der Subjectivität, in ihnen ist das sogenannte Geistesauge schon gegeben, das nur eines Objectes bedarf, um sehend zu werden; aber nirgends begründet er diese Behauptung: das Subject, um dessen Deduction es sich handelt, wird demnach von ihm beständig schon vorausgesetzt. Setzt er es aber voraus, werden erst, wie er uns selbst erzählt, durch diesen Factor jene Naturprocesse in subjective Ereignisse übersetzt, nun so produciren ja nicht diese die Welt des Bewußtseins, sondern sie sind bloße Vermittlungen für dieselbe; ohne ein Subject, das sie in sich aufnimmt und in sich seiner Eigenthümlichkeit gemäß bearbeitet, sind und bleiben sie objective Vorgänge. Wird aber im Gehirn der subjective Factor vorausgesetzt, so muß jenes ganz aus dem Bereiche der objectiven Natur heraustreten; da aber dieß, wie die Physiologie zeigt, nicht der Fall ist, so tritt es eben nicht aus dem Naturzusammenhang heraus und Dr. Grohmann hat kein Recht, ihm die Subjectivität zu vindiciren. Nimmt er aber einen vom Gehirn verschiedenen Factor der Subjectivität an, läßt er, wie sich zeigte, durch jene angegebenen Naturprocesse nur die eigenthümliche Thätigkeit desselben anregen, nun so hat er sich gegen sich selbst gewendet und bereits ein eigenes Seelenwesen statuirt, wie denn in der That ein Blick auf seine Theorie die beständige Voraussetzung eines solchen aufweist. Er selbst spricht von einer eigenen Thätigkeit desselben, die im Fühlen, Vergleichen, Urtheilen rc. besteht, wie könnte aber jemals dem Materiellen eine solch eigenthümliche und von dem physikalischen und chemischen Processe verschiedene Thätigkeit zukommen, nachdem wir ja längst darüber ins Reine gekommen sind, daß im menschlichen Organismus nicht eigene Kräfte, sondern nur die allgemeinen Naturkräfte walten sollen? Dadurch also, daß Dr. Grohmann seinem sogenannten Denkfocus eine so ganz von dem materiellen Geschehen sich unterscheidende Thätigkeit zuschreibt, hebt er diesen aus dem materiellen Zusammenhange heraus und behauptet selbst gerade das, was er zu widerlegen vorgibt.

Weil aber Dr. Grohmann nicht gezeigt hat, wie das Gehirn in seiner objectiven Bestimmtheit die Subjectivität produciren könne, sondern statt dessen mit einer petitio principii sich durchzuschleichen versucht, so unternehmen wir es, die Unmöglichkeit seiner Behauptung darzulegen. Wäre man einerseits überhaupt auf die Thatsachen des Bewußtseins aufmerksamer und derselben mehr eingedenk, und würde man andererseits klare Begriffe über gewisse Naturprocesse, wie z. B. über die Electricitat besitzen, man käme weit weniger in die Versuchung materialistischer Annahmen. So aber wirkt jene Trägheit der Selbstbeobachtung und Selbsterinnerung mit diesen nebelhaften Vorstellungen zu ihrer Production zusammen. Werfen wir einen Blick auf das Bewußtsein und auf die objectiven Vorgänge, die in demselben zu Empfindungen, Vorstellungen und Gedanken verarbeitet werden, um zur Erkenntniß der Nothwendigkeit eines eigenen Substantialität der Seele anzunehmen zu gelangen. In jedem Momente treffen Eindrücke unserer Sinnesorgane und werden durch die Nervenleitung dem Gehirn und — nach der gewöhnlichen Vorstellung — dem Bewußtsein zugetragen. Wäre nun das letztere mit dem Gehirn identisch, so müßte es so passiv wie dieses alle Affectionen von außen aufnehmen, es könnte sich keinem Eindruck entziehen, keine Gedanken festhalten, weil es dem beständigen Wechsel der Einwirkungen verhaftet bliebe. In der That aber hält das Bewußtsein gewisse Vorstellungen fest und bearbeitet sie, alle neuen und andern Eindrücke abweisend, es zeigt sich dem Fluße der Einwirkungen entnommen, gibt den einen Audienz, verweigert sie den andern. Was als Affection des Gehirns längst vergangen ist, ist jenem noch gegenwärtig und was gerade im Momente das Gehirn afficirt, ist in ihm oft gar nicht anwesend. Es hängt von diesem Auge selbst ab, ob es sieht, es muß aufmerken, d. h. seine Sehkraft auf ein bestimmtes Object selbstthätig richten, wenn es sehen und wissen soll. Wie könnte jemals diese Spontaneität, diese selbsteigene Thätigkeit des Bewußtsein möglich werden, wenn dieses vom Gehirn, das in jedem Augenblicke leidend, weil Affectionen ausgesetzt ist, producirt würde? Wie wäre der Materialismus jemals im Stande uns jenes stoische Bewußtsein zu erklären, das durch großartige Abstraction den Schmerz des Augenblicks bis zur Empfindungslosigkeit überwand? Die chaotische Wirrniß in der das Bewußtsein sich vorhanden zeigen müßte, wenn es mit den, unzähligen Af

fectionen ausgesetzten, Gehirne schlechthin identisch wäre, ist in ihm nicht zu entdecken, wir finden hier alles in einer gewissen Ordnung; und zwar in einer von der zeitlichen Succession der Affectionen unterschiedenen und befreiten Ordnung vorhanden. Wo ist das Princip dieser Ordnung, wenn es nicht der Geist ist, der hier nach seinen Gesetzen und Normen ordnet, der die verschiedenen Eindrücke nicht in eine unklare Mischung zusammenrinnen läßt, sondern jeden an seinen Ort fixirt und endlich auch das bloße räumliche Nebeneinandersein in die logische Verbindung eines wissenschaftlichen Weltbildes zu bringen im Stande ist? — Gewiß, wir übersehen nun deshalb so oft den Geist, weil er uns so nahe ist, weil wir es eben selbst sind und mehr nach außen als nach innen schauen.

Unser Wesen erscheint uns als eine Einheit, aber daraus folgt noch keineswegs die wirkliche Einheit desselben, wohl aber daraus, daß uns überhaupt etwas erscheint, daß wir in uns nun ein Bewußtsein unserer selbst und der Welt tragen, daß sich diese darin nur einmal und nicht unzähligmale spiegelt. Wenn der Factor des Bewußtseins selbst ein zusammengesetzter wäre, so wäre er offenbar nicht ein einfaches, sondern ein vielfaches Auge und so müßten wir in uns so viele Bilder der Aussenwelt haben, als dieser Factor aus Theilen zusammengesetzt ist. Nun aber haben wir thatsächlich nur ein Bewußtsein, also muß der Factor der Subjectivität eine Einheit sein, ein letzter Punct, in dem alle Strahlen, wie in einem Brennpunct, convergiren. So ergibt sich schon hieraus, daß nicht jene zusammengesetzten Mitteltheile des Gehirns überhaupt der Factor der Subjectivität sein, sondern daß sie gleichfalls nur der Leitung auf einen letzten und festen einheitlichen Punct, in dem das Geistesauge vorhanden ist, dienen können. Das Subject wäre demnach selbst nicht ein durch Zusammensetzung entstandenes, es wäre eine ursprüngliche, eine vielleicht an ein Atom gebundene Eigenschaft; der Geist selbst wäre nicht das reine Product der körperlichen Organisation, sondern es wäre schon von vorneherein ein Princip oder eine Potenz der Subjectivität anzusetzen, mit welcher zusammen die Organisation erst die Erscheinungen des geistigen Lebens hervorrufen könnte. Mit solcher Annahme hätte aber offenbar der Materialismus abermals sich selbst widersprochen, denn darin ist ja ein eigenes Seelenwesen statuirt; dieses ist keine Function des Organismus mehr, sondern hat ihre eigene reale und substantielle Basis.

Lotze bemerkt: „Ist die Seele, wenn auch nur selten und in beschränkter Ausdehnung, aber doch einmal fähig, Mannigfaltiges in die Einheit eines Bewußtseins zusammenzuziehen, so ist es nicht mehr möglich, etwas anderes als eine völlig untheilbare Einheit zum ausübenden Subjecte dieser zusammenfassenden Thätigkeit zu machen.“ Und wieder: „Nicht darauf kommt es an, als was ein Wesen sich selbst erscheint; kann es überhaupt sich selbst oder kann ein Anderes ihm erscheinen, so muß es nothwendig in einer vollkommenen Untheilbarkeit seiner Natur als Eines das Mannigfache des Scheins zusammenfassen können. Wo unterschiedene Kräfte eine Wirkung erzielen, da sind sie doch nur für sich einzeln wirkende Kräfte. Die Einheit der Wirkung ist nur für das eine anschauende Auge da — in der Einheit des Betrachters; die Einheit der Thätigkeiten in uns geht nur aus dem einen Auge, worin sie sich concentriren, hervor.“ Faßt man aber den Begriff der Einheit strenge, so wird sich sogleich zeigen, daß Einheit und materielles Dasein sich nicht zusammendenken lassen, denn jedes Materielle ist als Körperliches ein Quantum und darum ein theilbares, also ein aus Theilen bestehendes. Die Idealität mag, worauf wir noch zurückkommen, mit einer materiellen Ausdehnung vorhanden sein, sie selbst ist keine Ausdehnung und keine Größe mehr und darum wahrhaft eins, weil wahrhaft untheilbar. Nicht das Materielle, nur das Immaterielle ist vollkommene Einheit und darum ist das Auge der Subjectivität als ein immaterielles zu fassen, wenn es wahre Einheit ist. Und in der That sind auch die Producte und der Inhalt des Bewußtseins nicht mehr in einer materiellen Ausdehnung vorhanden, denn wie Schiller sagt: „nur die Sachen stoßen sich im Raume, doch enge nebeneinander wohnen die Gedanken.“

Würde man Dr. Grohmann auch noch zugestehen, daß das Gehirn der Empfindung fähig wäre, so wäre erst noch die Möglichkeit zu erklären, wie es, als neben den materiellen Agentien und ihren Einwirkungen sich befindend, dazu kommt, sich seine Empfindungen und sich als Empfindendes selbst wieder zu einem Gegenstande der Betrachtung zu machen, wie es so ganz über sich transcendiren und sich über sich selbst erheben kann, da es doch, nach allem was wir sehen, nur als Materie, als räumliches Nebeneinander von Theilen vorhanden ist. Konnte uns Dr. Grohmann schon nicht erklären, wie das Gehirn Anderes und sich selbst empfindet und sieht, wie sollte er erst im Stande sein diese sich steigernde, sich über sich erhebende Subjectivität aus seinen Prämissen zu deduciren! Denn durch die bloße Empfindung allein wissen wir noch gar nicht, welcher Sinn unserem Gehirn diesen bestimmten Eindruck und die mit ihm verknüpfte Empfindung zuleitet, wir wissen dieß erst, indem wir die Empfindungen selbst untersuchen, ordnen und vergleichen, also durch ein höheres Auge anschauen und erkennen. Weiter, wenn das Gehirn mit der Subjectivität zusammenfiele, wäre nicht einzusehen, wie es jemals den Kreis seiner Empfindungen durchbrechen, vorkommende Sinnestäuschungen überwinden, die subjective Zuthat an allen seinen sinnlichen Auffassungen erfahren und dieselbe von der Objectivität isoliren könnte. Sein Object könnte immer nur das Empfundene sein und wenn es sich auch in seiner Subjectivität zu steigern vermöchte, so daß ihm seine Empfindungen gegenständlich würden, so käme es doch immer nur zu einem Empfinden der Empfindungen, und das mit dem Gehirn identische Subject bliebe immer innerhalb derselben eingeschlossen, niemals käme es zu Gedanken, niemals wäre ein Schluß über die Empfindung hinaus möglich, da sich auf solche Weise höchstens die Empfindungen verknüpfen, niemals aber überschreiten ließen. Und doch geschieht es immer durch einen Schluß, durch eine Denkoperation, daß wir überhaupt eine Objectivität fixiren, indem wir die Empfindung nicht aus uns allein abzuleiten vermögen, sondern für ihr Dasein ein Wirkliches und Wirkendes außer uns postuliren.

Carriere hat in seiner Aesthetik viel Treffendes gegen den Materialismus beigebracht, unter Anderem sagt er auch: „Unsere Sinne erfassen nur das Aeußere und Einzelne. Das Auge sieht nur Farben nebeneinander; daß diese mannichfachen Reize sich zu einem Ganzen ordnen und daß dieß Ganze den Ausdruck geistigen Lebens in seiner Einheit kundgebe, dazu gehört die Auffassung des Bewußtseins oder die denkende Seele. Das Thier sieht Farben und Formen in der Raphaelischen Madonna, aber nicht die Innigkeit der Mutterliebe, die zugleich mit anbetender Verehrung auf das Gotteskind blickt; das Thier hört in der Ilias den Schall der Laute, aber nicht das Heldenlied zur Verherrlichung des Achilleus, nicht das erste und grundlegende Wort des Hellenenthums, das sich in demselben selber verständlich wird. Erst dem Geiste, der zu sich selbst gekommen ist und Ideen und Gefühle in sich erzeugt hat, vermag die Erscheinungswelt solche entgegenzubringen und zu erwecken. „Nimm meine Augen und du siehst die Göttin“ sagte darum jener Meister des Alterthums zu dem einsichtslosen Tadler seines Werkes.“ (Forts. folgt.)

Der Feldzug der Sardinier gegen die päpstliche Armee unter Lamoricière im September 1860.

1. Operationen bis zum Gefecht von Castel Fidardo.

v. W. Die österreichische militärische Zeitschrift von Streffleur enthält eine übersichtliche Skizze des Feldzuges im Römischen im September 1860, von der wir unsern Lesern, da es die erste systematische Darstellung dieses Feldzuges ist, einen Auszug mittheilen zu wollen.

Nach dem Abfall der Legationen 1859, mit denen auch ein Theil des römischen Heeres an Sardinien überging, war die päpstliche Regierung bemüht, sich theils aus Fremden, theils aus Einheimischen ein neues Heer zu bilden. Den Oberbefehl über diese zusammengeströmten Massen erhielt am 9. April 1860 der französische General Lamoricière. Ende August waren dieselben 20,300 Mann stark und in 18 Bataillons, 3 Escadrons, 4 bespannte und unbespannte Batterien eingetheilt. 9000 Mann waren Fremde.

Diese Truppen formirten 3 Feldbrigaden und hatten außerdem noch die Besatzungen von Ancona und des Forts von Perugia zu geben. Der eigentlich mobile Theil der Armee Lamoricière's bestand aus 8000 Mann Infanterie, 500 Mann Artillerie und 300 Mann Cavalerie. Der päpstliche Obergeneral hatte den größten Theil seiner Truppen an der neapolitanischen Grenze aufgestellt, um einen Einfall Garibaldi's zurückweisen zu können und war auf einen Einfall der Sardinier nicht gefaßt, da in verschiedenen diplomatischen Noten ausgesprochen wurde, daß ein solcher nicht stattfinden werde. Andererseits jedoch gingen in Sardinien Dinge vor, die auf das Gegentheil schließen ließen.

Die sardinische Regierung hatte nämlich beträchtliche Truppenmassen an den Grenzen des Kirchenstaates aufgestellt, begünstigte die Organisation von Freicorps in Toscana und der Romagna und hatte vom 5. Septbr. in Genua einen Belagerungspark einschiffen lassen, der sich in dem adriatischen Meere mit dem Geschwader des Admirals Persano vereinigen sollte. Am 8. Sept. fiel eine Freischaaren-Abtheilung von Cattolica aus in das päpstliche Gebiet ein, besetzte Urbino, am 9. Feltria, so daß mit Ausnahme des Forts von S. Leo der ganze nördliche Theil der Marken in ihrem Besitze war.

In Umbrien fielen ebenfalls Freischaaren ein und drangen bis Citta delle Pieve vor. Die schwachen päpstlichen Garnisonen wichen überall vor ihnen zurück.

Die sardinischen Truppen waren inzwischen auf folgende Stärke angewachsen:

I. An der Küste des adriatischen Meeres, zwischen Rimini und Cattolica stand das vierte sardinische Armeecorps unter Generallieutenant Cialdini.

Dasselbe zählte 48 Bataillone, 8 Escadronen, 9 Batterien oder 25,000 Mann mit 54 Geschützen.

II. Im Toscanischen bei Arezzo hatte sich das 5. Armeecorps unter Generallieutenant della Rocca concentrirt. Dasselbe zählte 12,400 Mann in 24 Bataillonen, 8 Escadronen, 5 Batterien und führte 32 Feldgeschütze bei sich. Die beiden Armeecorps wurden unter das Obercommando des Kriegsministers, Generallieutenant Fanti gestellt, der sein Hauptquartier in Arezzo etablirte.

Am 10. Nachmittags, während Lamoricière noch keinen festen Plan für sein weiteres Verhalten gefaßt hatte, erhielt er das bekannte Schreiben Fanti's, worin ihm dieser mittheilte, daß, sobald die päpstlichen Truppen, irgendeine aufrührerische Bewegung, gleichviel wo immer sie aus-

bräche, unterdrücken würden, er Umbrien und die Marken besetzen werde. Dieß war nichts anderes als eine offene Kriegserklärung, da Lamoricière diesem Ansinnen natürlich nicht entsprechen konnte. So rückten denn die sardinischen Truppen am 11. September in das päpstliche Gebiet ein. Das vierte piemontesische Corps marschirte in drei Colonnen auf Pesaro, Fano und Urbino und nahm am 12. nach heftigem Geschützkampfe Stadt und Feste Persano, wobei den Sarden 1200 Gefangene in die Hände fielen. Das 4. sardinische Armeecorps marschirte auf Perugia, schloß die Festung ein, und erzwang nach kurzem Geschützfeuer die Uebergabe von dem Commandanten General Schmidt.

Lamoricière faßte bei dem Einrücken der Piemontesen den Entschluß, seine Armee unter den Mauern von Ancona zu concentriren; er konnte dies um so eher thun, als der hartnäckige Widerstand, den die neapolitanischen Truppen am Volturno leisteten, den Fortschritten der Garibaldischen Freischaaren ein ernstliches Halt gebot. Von seinen Truppen stand die 1. Brigade bei Spoleto, die 2. bei Terni und die 3., zur Verstärkung der Garnison von Ancona bestimmte bei Macerata. Lamoricière ertheilte an General Pimodan, der die 2. Brigade commandirte, den Befehl seine Truppen zu sammeln und nach Foligno zu marschiren; er selbst brach mit der 1. Brigade am 12. von Spoleto nach Foligno und Macerata auf; einen Tag später folgte ihm Pimodan. Beide Colonnen zählten 8½ Bataillone mit 16 Geschützen. Am 15. traf Lamoricière in Macerata ein. Die Piemontesen standen zu Sinigaglia und Jesi. Lamoricière marschirte dann an die Küste gegen Loreto, theils um die bedeutenden Geldsummen, die er mit sich führte zur See nach Ancona schaffen zu können, um zugleich, da ihm diese Richtung zu Erreichung seines Zieles die geeignetste schien. Er besetzte Loreto und vereinigte sich hier mit Pimodan. Cialdini, der um jeden Preis verhindern wollte, daß sich die päpstliche Armee nach Ancona werfe, besetzte die Höhen von Castel Fidardo und Crocette, über welche die zwei von Loreto nach Ancona führenden Straße hinziehen. Lamoricière beschloß nun um sich den Weg nach Ancona zu bahnen, die Sardinier in dieser Stellung anzugreifen. (Forts. f.)

Politische Nachrichten.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 27. Dec. Rittmeister Latour, welcher am 27. d. von Madeira in Lissabon eingetroffen ist, telegraphirt, daß der Gesundheitsstand der Kaiserin vollkommen befriedigend ist. Die Morgenpost meldet, daß im Justizministerium eine besondere Commission zur Berathung einer neuen Civilproceßordnung niedergesetzt worden ist.

** **München**, 27. Dec. Wie wir vernehmen, hat Se. k. Hoh. Prinz Carl von Bayern an Se. Exc. den hochwürdigsten Hrn. Erzbischof Gregor ein Schreiben gerichtet, des Inhalts, daß Se. k. Hoheit von nun an zur Unterstützung des hl. Vaters einen monatlichen Beitrag von 100 fl. zur Sammlung des Peterspfennigs beisteuern werde.

⊙ **Aus Oberbayern.** Am 16. Dec. Abends wurde dem k. Gendarmerie-Corps der älteste Veteran — bis zum letzten Athemzuge seine Treue im activen Dienste bewährend — durch den Tod entrissen. Stationscommandant Nicolaus Finsterwalder der k. Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, stationirt in Altenmarkt, k. Landgerichts Trostberg, geboren 1790 am 5. Sept. zu Antdorf, k. Landgerichts Weilheim, trat im Jahre 1809 in die Armee, focht in den Feldzügen 1809, 1813 und 1815 mit und wurde 1817 in die k. Gendarmerie versetzt. Seine Brust schmückten: Das Armeedenkzeichen von 1813, 1814, 1815; der k. k. russische St. Anna Orden III. Classe; das Veteranen-Denkzeichen für die 90er Jahre bis 1812—1813; die silberne Medaille des Verdienstordens der bayerischen Krone und die Medaille des Ludwigs-Ordens. Während einer Dienstzeit von 43 Jahren in der k. Gendarmerie war er in seiner Sphäre stets ein Muster und Vorbild in gewissenhafter strenger Befolgung seiner Berufspflichten; geachtet und geehrt von Jedermann; ein sorgsamer Gatte und Vater, und überhaupt ein ehrenwerther Charakter durch und durch. Bei seinem unterm 19. ds. zu Altenmarkt stattgehabten Begräbnisse folgte der Bahre ein Offizier der Compagnie, sowie ein Leichenconduct von 26 Gendarmen, dem geschiedenen Kameraden das letzte Ehrengeleite gebend. Ein Beweis, in welch allgemeiner Achtung der Verstorbene stand, gab sich dadurch zu erkennen, daß sich auch der Herr Vorstand des k. Landgerichts Trostberg, Frhr. v. Harold mit einigen Herren Beamten, sowie auch viele Bürger dem Trauerzuge anschlossen. Da der Verlebte Feldzügen beigewohnt hatte, so wurden beim Einsenken des Sarges die gebührenden drei Ehrensalven gegeben. Friede seiner Asche!

In **Debreczin** in Ungarn wurde am 17. ds. zur Reorganisirung der städtischen Gemeinde eine Generalversammlung gehalten, welche einstimmig erklärte, daß die Rechte und Wünsche des Landes durch die Octobererlasse nicht befriedigt wurden, und daß die Stadt deshalb an den Gesetzen vom Jahre 1848 festhalte. Ein Antrag des Advocaten und Schriftstellers Karl Olah schlägt vor: „Das fremde (!) Militär solle zur Vermeidungen von Reibungen aus dem Lande, zunächst aus Debreczin entfernt werden, und schließlich: die Nationalgarde werde auf Grundlage des XII. Gesetzartikels von 1847/48 wieder ins Leben gerufen. Die Generalversammlung billigte diesen Antrag zwar im Princip, stellte jedoch die einzelnen Puncte für eine an die Hofcanzlei zu richtende Adresse dem später zu wählenden Beamten- und Repräsentativkörper anheim.

△ **Turin**, 22 Dec. Gestern Abends wurde in unserer Magistratssitzung über den Antrag an die Regierung oder an das Parlament Victor Emanuel zum König von Italien zu proclamiren debattirt. Die Idee geht von den Anhängern Cavours aus und wurde trotz der hiegegen aufgestellten Gründe, daß Verhandlungen über politische Tendenzen nicht in der Competenz der Communalbehörden liegen, angenommen. Unter den Fenstern des Sitzungssaales harrte eine große Volksmenge des Ausgangs dieser Discussion, da einzelne Blätter der ministeriellen Partei bereits einige Tage früher die Sache zur Sprache brachten. Uebrigens liegt zwischen dem Antrag dieser Proclamirung und der Ausführung noch ein weites Feld. — Alle hier getroffenen Vorbereitungen zur Eröffnung des italienischen Parlaments, die Ausschreibungen der ministeriellen Blätter und die einzelnen Handlungen der Minister sprechen klar aus, daß Turin für immer die Hauptstadt des Reiches bleiben wird, und daß das Versprechen Cavour's dieselbe nach Rom zu verlegen nur einer der beliebten und bekannten Scherze des Ministers war. — Das cavourianische Blatt „Gazetta del Popolo" rechtfertigt die Ernennung des Generals Nunziante aus dessen für das Turiner Cabinet während der italienischen Revolution geleisteten Dienste: die Revolution vor Ankunft Garibaldi's in Neapel vorbereitet und die provisorische Regierung mit Villamarina an der Spitze eingesetzt zu haben. Dem Turiner Cabinet mochte dieß als Verdienst gelten, nicht so aber den Radicalen und Mazzinisten. Die Erkrankung Farini's habe ich bereits gestern erwähnt. Heute kann ich Sie versichern, daß dieselbe auch dadurch genährt wird, daß Farini in den verschiedenen Petitionen so bestürmt wird, daß er es vorzog Carabiniere in seinem Audienzsaale aufzustellen; gewiß weniger aus Pomp als aus Sicherheitsmaßregeln. — Die Neapolitaner Imbriani und Ranieri, welche erst kurz als Staatsräthe in Turin ernannt wurden, arbeiten bereits an ihren Posten. Man erwartet auch solche von Sicilien, aber wenn nicht La Farini, Cordova oder deren Gesinnungsgenossen sich finden, andere werden wohl nie als Vertreter der Inseln nach Turin gehen.

** Wir entnehmen einer Privatcorrespondenz des „Journal des Debats" aus Turin vom 22. Dec.: Die Nachrichten aus Neapel lauten immer gleichmäßig. In der Nähe des Ministeriums spricht man nur davon, daß die Lage sich besser gestalten wird und daß der Minister durch seine Festigkeit noch alles in Ordnung bringen wird. Die Journale der Opposition sind jedoch entgegengesetzter Meinung. Ihnen zufolge ist das Königreich eine Beute der Reaction, und die Unzufriedenheit in Neapel gegen Farini und seine Minister außerordentlich. Man war sehr aufgebracht über die Gefangennahme Libertinis. Ich glaube daß dießmal die Opposition der Wahrheit viel näher ist. Die Regierung ist schon in petto entschlossen Hr. Farini zu opfern, nur will sie es nicht zum Voraus verkünden; sie sieht aber recht wohl ein, daß ein Wechsel der Personen nothwendig ist um eine verwickelte Situation zu lösen. Dieses ist übrigens der von allen Regierungen adoptirte Ausweg welche sich in ähnlichen Lagen befinden. Das Journal der unabhängigen parlamentarischen Partei wird bestimmt 1 Januar unter dem Namen „Monarchia nazionale" erscheinen. Die Veröffentlichung dieses Journals erregt hier eine gewisse Sensation. Unter den Anhängern figuriren Hr. Depretis welcher in Palermo die Function eines Prodictators versehen hat. Die Umschmelzung der Kupfermünzen wird nun auch vorgenommen. Sie wird durch das Gericht den 15. Januar den Unternehmern öffentlich zugeschlagen werden. Es sollen alle alten Kupfermünzen eingezogen werden, und die Umschmelzung für ganz Italien stattfinden. Das angenommene Modell nähert sich sehr dem französischen Modell.

** Aus **Rom** schreibt man, daß, sobald Victor Emanuel vom Parlament zum König von Italien proclamirt sei, Frankreich der päpstlichen Regierung die Ehre der Beschützung des Papstes abtrete. In Folge dieses hofft man, daß jeder Widerstand gegen die neue Ordnung der Dinge unnütz sein wird.

Im Königreich **Polen** steht es noch toller aus, als in Ungarn; denn obgleich dort die alte Polizeistrenge schon zurückgekehrt ist und die ermittelten Urheber der Unfugsscenen während der Monarchenzusammenkunft in Warschau bereits nach russischer Art bestraft worden sind, so durchziehen doch Emissäre der Revolutionspartei das ganze Land, um das Volk aufzuwiegeln und eine Schilderhebung vorzubereiten, die freilich bald ein klägliches Ende nehmen würde, da täglich neues russisches Militär in das Königreich einrückt, um den durch die Züge nach Süden eingetretenen Abgang zu ersetzen. Die Russen wissen recht gut, daß die Polen darauf rechnen, der Aufstand werde sich im nächsten Frühling von Italien nach den Donaufürstenthümern und Ungarn, und von hier nach Galizien und Polen fortpflanzen, und ziehen daher in aller Stille längs der Südwest- und Westgrenze die erforderlichen Streitmassen zusammen. Alle kleinen polnischen Städte an unserer Grenze sind bereits stark mit Truppen belegt. Auch die Russen glauben an den bevorstehenden Aufstand, legen ihm aber keine besondere Bedeutung bei, sondern halten ihr Augenmerk fest auf die untere Donau gerichtet, wohin alle ihre Wünsche und Pläne sich erstrecken. (W. Bl.)

Verantwortliche Redaction: J. H. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

6148. **Bekanntmachung.**

Der k. Advokat Flemisch dahier hat als Offizialanwalt der Taglöhnerstochter und Fabrikarbeiterin Katharina Färber daselbst und deren Kindeskuratel Klage gegen den Fabrikarbeiter Thomas Wagner von hier wegen Vaterschaft und Alimentation gestellt. Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht Tagsfahrt auf

Donnerstag den 7. März 1861,
Vormittags 11—12 Uhr,
Zimmer Nr. 19

hierorts an, wozu der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen wird.

Zugleich wird Beklagter, der das Duplikat der Klage vom 9. präs. 11. ds. Mts. hierorts in Empfang nehmen kann, beauftragt, bis zur Tagsfahrt einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftig an ihn ergehenden Dekrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und so als ihm gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Augsburg den 21. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königl. Direktor v.
Baur.

C.-N.2655. Castell.

6149. **Bekanntmachung.**

Die ledige Margaretha Trier von Vörderreuth und deren Kindeskuratel hat durch ihren Offizialanwalt, den k. Advokaten Müller dahier, gegen den Dienstknecht Gottlieb Schillinger von Strasdorf wegen Ansprüchen aus außerehelicher Schwängerung bei unterfertigtem Gericht Klage erhoben.

Zur Sühne oder Verhandlung ist Termin auf

Donnerstag den 28. Febr. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem beide Streittheile bei Vermeidung der Kostenzahlung zu erscheinen haben.

Da der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird Beklagter hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar mit der Aufforderung, bis zum Termine einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren an ihn zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeschlagen, und hiedurch als gehörig insinuirt betrachtet werden.

Das Duplikat der Klage vom 15. Novbr. präs. 17. Dezbr. l. Js. liegt sammt Beilagen für den Beklagten in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsicht und Empfangnahme vor.

Naila den 20. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

C.-N.2128. **Lintl.**

6132. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird am

Montag den 11. Febr. 1861,
Nachmittags 2—3 Uhr,

in der Magistratskanzlei auf dem Rathhause in Gundelfingen das auf 2005 fl. eingewerthete Gesammt-Anwesen der Schmieds-Ehefrau Josepha Finkl von dort durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert:

Dieses Anwesen besteht aus:

1) Wohnhaus Hs.-Nr. 98a in Gundelfingen mit Stadel, Scheune, Stall, Hofraum und Brunnen Pl.-Nr. 412 zu 9 Dez.,
2) Pl.-Nr. 413a Gras- Obst- und Wurzgarten zu 12 Dez.,
3) Nutzantheil am Donauriederwiesholz,
4) Pl.-Nr. 7671 Weidenschaftwiese zu 59 Dez.,
5) Pl.-Nr. 5519 Neuriedacker zu 69 Dez.,
6) Pl.-Nr. 4713 Wiese in der Nachtweide zu 76 Dez.,
7) Pl.-Nro 741 Krautgarten im Buschel zu 5 Dezim.,
8) Pl.-Nr. 6240 Engertweidacker zu 1,78 Dez.,
9) Pl. Nr. 6016 desgl. zu 1,11 Dez.,
10) Pl.-Nr. 4712 Nachtweidwiese zu 68 Dez.

Die Versteigerung wird nach den Bestimmungen der §§. 95—98 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes abgehalten, und es erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben sich über genügendes Vermögen auszuweisen, widrigenfalls sie zum Mitsteigern nicht zugelassen werden.

Lauingen den 13. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 638/I. **Bausewein.**

6153. **Bekanntmachung.**

Brandmaier gegen Lindermüller wegen Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Georg und der Maria Lindermüller von Freysing gehörige Anwesen Hs.-Nr. 261 der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 18 Febr. 1861,
Vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 8

dahier anberaumt.

Das Haus und eine dazu gehörige Wiese Plan-Nro. 1010 zu 2,12 Dezim. wurde zusammen auf 1300 fl. geschätzt.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, und haben gerichtsunbekannte Steigerer sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Freysing den 17. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr.1997/I. **Breidenbach.**

6152. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit der Brüder Johann Georg und Willibald Demmeler von Trunkelsberg betr.

Die seit dem russischen Feldzuge vermißten beiden Brüder Georg und Willibald Demmeler von Trunkelsberg, der Erstere geboren am 16. April 1786, der Letztere am 18. Februar 1790, oder deren etwaige eheliche Descendenz werden hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem die beiden Brüder für todt erklärt, und ihr in ungefähr 540 fl. bestehendes Vermögen an ihre Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben würde.

Ottobeuren den 19. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Ottobeuren.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr.647. **Gruner.**

6154. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung bezüglich des Geschwister-Paares Sebastian und Maria Anna Kobras von Morbach betr.

Auf Antrag der vermuthlichen Erben der beiden Geschwister Sebastian und Maria Anna Kobras, Maurermeisterskinder von Mörlach, wovon Ersterer als am 30. Dezember 1789 geboren, Soldat im k. bayer. 7. Infanterie-Regiment, und Letztere, als am 9. Dezember 1781 zur Welt gekommen, als Marketenderin den russischen Feldzug im Jahre 1812 mitmachte, und welch beide durch diesgerichtlichen Beschluß vom 12. Februar 1829 als verschollen erklärt wurden, werden diese oder ihre allenfallsige betreffende Nachkommenschaft öffentlich aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an gerechnet, sich um so gewisser entweder persönlich oder durch einen besonders bevollmächtigten Vertreter anher zu melden, als außerdem Sebastian und Anna Maria Kobras als ohne Nachkommenschaft verstorben erachtet, und deren Vermögenstheile an — 157 fl. 22½ kr. und 2 fl. 44 kr. 1 hl. nebst 4 pCt. Zinsen hieraus seit 6. November 1843 aus erster Summe — den gerichtsbekannten Erben derselben ohne Sicherheitsleistung überlassen werden, folglich die bestellte Hypothek gelöscht werden wird.

Zugleich wird deren am 18. Mai 1785 geborner und seit mehr denn 40 Jahren abwesender Bruder Georg Sebastian Joseph Kobras oder eine allenfallsige Nachkommenschaft desselben aufgefordert, sich in obiger Weise innerhalb der fraglichen Frist anher zu melden, als außerdem auf sie bei der Vertheilung dieser Masse keine Rücksicht genommen wird.

Schließlich werden allenfallsige Gläubiger dieser Personen andurch aufgefordert, innerhalb gleicher Frist ihre allenfallsigen Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Masseverthellung auf dieses Vermögen anzumelden und nachzuweisen.

Hilpoltstein den 10 Dezember 1860.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 779. **Wiesinger.**

6161. **Bekanntmachung.**

Konrad Kunkel von Wirtheim, welcher mit seiner Familie schon seit dem Jahre 1852 in Nord-Amerika sich befindet, hat nachträglich um die Erlaubniß zur Auswanderung dahin nachgesucht, weshalb Termin zur Passiven-Liquidation auf

Mittwoch den 9. Jan. 1861
Vormittags 9 Uhr,

dahier ansteht, wozu etwaige Gläubiger desselben unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung geladen werden.

Orb den 20. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Orb.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2241. **Brennfleck.**

6156. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bierbrauer Georg Michael Seitz von Unterntief will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

von heute an bei Vermeidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Windsheim den 18. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

C.-N.2477. **Donle.**

6145. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheit des Ferdinand Wolz betreffend.

Nachdem sich auf die unterm 28. Oktbr. 1859 erlassene Ediktalladung weder Ferdinand August Wolz noch Leibeserben desselben zur Empfangnahme des Vermögens gemeldet haben, so wird Ferdinand August Wolz für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine Intestaterben ohne Kaution ausgeantwortet.

Würzburg den 17. Dezember 1860.

Königliches Bezirksgericht Würzburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Seuffert.

Horn.

C.-N.766. Haberl.

6104. **Bekanntmachung.**

Die Gemeinde Lauter überweist ihre Grundgefälle und Handlöhne an die Ablösungskasse des Staates.

Im Hinblicke auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden alle Diejenigen, welche durch diese Rentenüberweisung irgendwie betheiligt sind, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 6 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Ablösungsschuldbriefe dereinst an die Gemeinde Lauter ausgehändigt werden würden.

Baunach den 18. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Baunach.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr.1144. **Wiesner.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Freitag. **Nr. 309.** **28. December 1860.**

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens.

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Dec. 21.	+1,1 L.	−2,8 L.	—	+0,7 L.	+1,6 L.	+2,9 L.	—	+0,4 L.	—	−3,6 L.	+10,5 L.	B. St. über (+) od. unter (−) d. Mittel, in Par. L.
22.	−1,0	−5,2	−1,1 L.	−0,8	+1,4	+1,6	—	−1,9	—	—	+8,8	
23.	−1,7	−3,7	−0,4	−0,1	+1,1	—		−0,8	—	—	+7,9	
Dec. 21.	−1,8 Gr.	−5,1 Gr.	—	−2,7 Gr.	+4,6 Gr.	+11,3 Gr.	—	−4,0 Gr.	—	+4,6 Gr.	−4,0 Gr.	Temp. der freien Luft nach Réaum.
22.	−6,6	−7,5	−2,6 Gr.	−2,4	−0,9	+8,9	—	−1,2	—	—	−5,4	
23.	−3,0	−6,7	−1,3	−0,2	−1,9	—	—	−6,4	—	—	−6,9	
Dec. 21.	NW. bewölkt	W. bewölkt	—	NW. dunstig	SW. bedeckt	SW. bewölkt	—	SW. ?	—	— bedeckt	— bewölkt	Wind und Witterung.
22.	— Nebel	O. bewölkt	NO. Schnee	NW. Schnee	N. bedeckt	SW. bedeckt	—	SW. heiter	—	—	S. bewölkt	
23.	W. bewölkt	SW. bedeckt	SW. bedeckt	W. bedeckt	NO. Schnee	—	—	S. heiter	—	—	SO. bewölkt	

Uebersicht.

Kritik des Materialismus.

Genesis des Denkens oder über das Sichselbst im Menschen von Dr. R. Grohmann. Leipzig, 1860. Verlag bei E. Fleischer.

(Fortsetzung.)

Doch genug der Widerlegung einer Hypothese, die in ihrer näheren Ausführung nicht einmal das Niveau der Plattheiten Condillac's erreicht, die auch die physiologischen Resultate über die Sinnesorgane nicht zu verwerthen im Stande ist und deren vorzüglichstes Argument gegen die Realität des Geistes wohl nur in ihrer eigenen Gedanken- und Geistlosigkeit besteht. Sollte man nicht meinen, daß dieser Zweifel des Geistes an sich selbst gerade den schärfsten Beweis für seine Eigenthümlichkeit und Unterschiedenheit von den Naturprocessen enthalte? Die Natur vermag niemals von sich loszukommen, der Geist aber abstrahirt so sehr von sich, daß er sich selbst zu verlieren scheint, während er doch nur die Thätigkeit seines Zweifels an sich selbst zu betrachten brauchte, um sich seiner eigenthümlichen Realität zu versichern. „Unter allen Verirrungen des menschlichen Geistes, bemerkt Lotze, ist diese mir immer als die seltsamste erschienen, daß er dahin kommen konnte, sein eigenes Wesen, welches er allein unmittelbar erlebt, zu bezweifeln oder es sich als Erzeugnisse einer äußern Natur wieder schenken zu lassen, die wir nur aus zweiter Hand, nur durch das vermittelnde Wissen eben des Geistes kennen, den wir läugneten."

Ich gehe an den mancherlei Unrichtigkeiten vorüber, die sich Dr. Grohmann im Verlaufe seiner Schrift zu Schulden kommen läßt, wie z. B. an seiner Annahme einer generatio aequivoca, welche doch zur Stunde auf dem Gebiete der Chemie, Botanik und Zoologie entschieden abgewiesen ist, an der Construction von drei Factoren im Zeugungsprocesse, eines weiblichen und männlichen, die mit negativer und positiver Elektricität in Analogie gebracht werden, wozu dann noch drittens das vegetative Ei kommt, während wir doch in diesem den Beitrag des Weibes zur Zeugung anzunehmen pflegen rc.; ich deute nur an, wie die Kategorien einer männlichen u. weiblichen Elektricität an die schönsten Zeiten der so verpönten Naturphilosophie erinnern, und bemerke es als eine Curiosität, daß der Verfasser das vegetative System für den Zweck des cerebrospinalen erklärt, wonach also die Functionen der Ernährung und Zeugung als der Höhepunct menschlicher Thätigkeit begriffen werden müssen und wir den Spruch des alten Weisen, wonach wir essen, um zu leben, in den viel richtigeren umzukehren haben, daß wir leben, um zu essen. In der That aber erreicht mit dieser Annahme der Materialismus erst seinen Gipfelpunct und Abschluß.*)

— Nachdem auf solche Weise die Unhaltbarkeit von Dr. Grohmann's Theorie einleuchtend geworden sein dürfte, soll im Nachfolgenden dem Cha-

*) Es ist meine Sache nicht, aus praktischen Consequenzen theoretische Vordersätze widerlegen zu wollen, aber es dient gewiß zur lebendigeren Charakterisirung des Materialismus, wenn wir aus der jüngst erschienenen Schrift eines Vertreters dieser Richtung einige Stellen hier anmerkungsweise anführen. In dem „Auszug aus dem Tagebuch eines Materialisten von R. Schuricht. Hamburg 1860" lesen wir p. 20: Unsere Begriffe des Guten und Schönen sind das Product einer vieltausendjährigen stofflichen Entwicklung des Menschengeschlechts. Weil wir aber bestimmt wissen, daß das menschliche Hirn und mit ihm der menschliche Schädel sich im Laufe der Jahrtausende zu immer größerer Ausdehnung und somit die Gehirnfunction zu immer größerer Stärke entwickelt haben, darum mag es einmal eine Zeit gegeben haben, in welcher die Ideale nicht zu den Producten der Anlagen des Menschen gehörten, in welchen demnach die Gehirnfunction in einem bessern Verhältniß zu unseren übrigen Functionen stand, d. h. in welchen auch der Mensch ein in sich vollendetes Ganzes war. Damals glich er dem Thiere! Damals war er glücklich!" Unser Mann ist gar kein Theilnehmer an der heiteren Lebensansicht von Feuerbach und Moleschott; durch und durch blasirt beklagt er das Unglück des Daseins. Daher sagt er p. 22: „Mit der letzten Illusion geht auch das letzte Glück verloren. Wehe dem oder auch wohl dem, für welchen nichts mehr den Reiz der Neuheit hat. Das Poetische erscheint prosaisch, sobald man ihm auf den Grund sehen gelernt. Der Culminationspunct eines jeden, auch des poetischen Genusses, ist Enttäuschung, Prosa. An dem Tage, an welchem wir zu denken beginnen, beginnt unser Unglück." Darum meint unser Schriftsteller (p. 50): „Klug im wahren Sinne ist eigentlich nur der, welcher aus der Wissenschaft die letzte Consequenz zieht, d. h. wer Blausäure nimmt und zwar augenblicklich. Da aber nur wenige Menschen dieß thun werden, so müssen wir die Frage anders stellen. Wir fragen jetzt: wer ist lebensklug? Lebensklug ist derjenige, welcher vermöge einer gehörigen Uebung seiner stofflichen Combinationsfähigkeit des Gehirns das Princip der Selbstsucht soviel als möglich durchzuführen versteht." Darum schließt er dann seinen Begriff des Guten und sagt: Gut ist alles das, was mir angenehm ist (p. 51). Wir können es daher nur consequent finden, wenn er diesen Satz in folgender Weise (p. 51—53) erläutert: „Gut ist der Genuß, der Taumel, gut ist die Liebe, gut ist aber auch der Haß, denn er ist ein ganz leidliches Aequivalent da, wo man keine Liebe haben kann. Gut ist der Besitz, weil er umgesetzt werden kann in Genuß; gut ist die Macht, weil sie unsern Stolz befriedigt, gut ist die Wahrheit, so lange sie uns Genuß bereitet, gut sind aber auch die Lüge, der Meineid, Verstellung List und Schmeichelei, wenn sie uns Vortheil bringen. Gut ist die Treue so lange sie belohnt wird, gut ist aber auch der Verrath, wenn er höher im Preise steht als die Treue, oder wenn die Treue zum Verbrechen wird. Gut ist die Ehe, so lange sie uns beglückt, gut ist der Ehebruch für den, welchen die Ehe langweilt, und für den, welcher eine verheirathete Person liebt. Gut sind Betrug, Diebstahl, Raub und Mord, sobald sie zum Besitze und somit zum Genusse führen, gut ist die Rache, welche unser beleidigtes Selbstgefühl zufriedenstellt. Gut ist das Leben, so lange es für uns ein Räthsel ist, gut ist aber auch der Selbstmord, sobald wir dieses Räthsel gelöst haben rc." — Man ist versucht zu glauben, der Verfasser habe eine Satyre auf seine eigene Denkweise schreiben wollen, denn eine solche Selbstverurtheilung ist von Seite des Materialismus bisher noch nicht erhört worden. Genau erwogen aber vermag er, nachdem er aus der Welt jede Vernunft und aus der Geschichte jeden Zweck gestrichen und consequenter Weise die Selbstsucht zum Principe der Moral erhoben hat, auch zu keinen anderen Folgerungen zu kommen. Wenn es dieser Richtung gelänge die Oberhand zu gewinnen, so würde offenbar der ganze Bau der Gesellschaft in Trümmer fallen und eine gränzenlose Anarchie, der Krieg aller gegen alle an ihre Stelle treten. Man muß es dem Ver-

terialismus in einer noch allgemeineren Betrachtung die letzte Basis hinweggezogen werden. — Wenn man annimmt, wie es gewöhnlich geschieht, daß Leib und Seele wesentlich verschieden sind und wenn man den Menschen als eine Composition aus durchaus heterogenen Elementen betrachtet, so hat der Materialismus dagegen völlig unwiderlegliche Einwürfe bei der Hand. Indeß beweisen diese Einwürfe, die auch Dr. Grohmann wieder aufwärmt und welche eben zeigen, wie eine Seele, deren Wesen in vollständiger Antithese gegen den Leib bestimmt ist, mit diesem keinen Berührungspunct haben und daher auch in keinen Lebensrapport eingehen kann, nur gegen jene dualistische Theorie, sie beweisen aber, bei näherer Betrachtung, noch gar nichts für den Materialismus. Wir gestehen gerne zu, daß der Dualismus bisher vergeblich versucht hat, das menschliche Leben zu erklären; es wird sich jedoch zeigen, daß auch der Materialismus ebensowenig dazu berufen ist. Jener hat die Theorie des Occasionalismus und der harmonia praestabilita ausgesonnen. Nach dem ersteren ist es Gott, welcher Geist und Leib in jedem Augenblicke neuerdings vermittelt; nach der letzteren hat er von Anfang an Geist und Leib in das Verhältniß zweier vollkommen aufeinandergehender Uhren gestellt, so daß was in dem einen sich ereignet, in dem andern sogleich seinen Nachhall findet. Dazu kam noch ein dritter Erklärungsversuch, die Annahme einer Seele, welche ein Mittleres zwischen Geist und Leib sein und darum ihre beständige Vermittlung herzustellen im Stande sein soll. Jede nähere Untersuchung dieser Theorien läßt ihre völlige Unhaltbarkeit auch keinen Augenblick zweifelhaft. Die beiden ersteren erklären überhaupt nichts, sie postuliren für die Thatsache des menschlichen Lebens ein Wunder, entweder ein fortwährend sich erneuerndes, wie der Occasionalismus, oder ein einmaliges aber fortwirkendes, wie der Harmonismus, und sagen damit, da das Wunder eben ein Uebernatürliches und Unbegreifliches ist, daß das menschliche Leben unbegreiflich, weil aus natürlichen Gründen unverständlich sei. Die dritte Hypothese fingirt in der sogenannten Seele ein völlig unklares Mittelwesen, sie thut eigentlich nichts anderes, als daß sie das Leben selbst hypostasirt, d. h. zu einem eigenen Wesen erhebt. Sie hätte zu zeigen, wie die Seele möglich ist, vermöchte sie dieß, so wäre damit auch das Problem des Lebens gelöst.

Wenn man einmal Geist und Leib in der Weise des Dualismus scheidet, so wird man auch kein Mittel mehr aussinnen können, um sie wieder zu verbinden. Alles kommt für die Lösung des in Rede stehenden Problems darauf an, daß wir uns über den Geist selbst klar werden; daß wir ihn einmal aus dem Bereiche nebelhafter Transcendenz in die Sphäre der Begreiflichkeit hereinnehmen. — Der Geist ist ein Reale und zwar ein in dem Weltzusammenhang verknüpftes Reale. Als solches aber ist er nicht bloße Innerlichkeit und Idealität, er ist auch Aeußerlichkeit; er ist nicht blos in sich, sondern auch gegen Andere vorhanden. In sich, wo er in seinem Selbstbewußtsein sich selbst begrenzt, wo er als eine einzige Originalität, die nicht mehr in die Vergleichung fällt, existirt, ist er unendlich; in seiner Beziehung nach Außen schließt er andere aus, steht er neben diesen und ist darum auch begrenzt und endlich, ist er Raumgröße. Alles Reale, vom chemischen Atom bis zur Geistesmonade, ist innerlich und äußerlich zugleich, ist quale und quantum, Beschaffenheit und Größe, Kraft und Stoff. Darin aber besteht der große Unterschied zwischen den Realen, daß die einen blos objectiv vorhanden sind, daß sie blos als chemische Qualität oder Kraft nach innen vorhanden sind, während andere die Außenwelt in sich zu reflectiren, sich selbst zu erfassen vermögen, Empfindung und Bewußtsein, Selbstbewußtsein produciren. Jene blos objectiven Realen, die als Kräfte sich äußern, verstehen wir gewöhnlich unter der Natur, diejenigen, welche zur Empfindung und zu einer bestimmten Höhe des Bewußtseins sich erheben, wie die Thierwelt, begreifen wir als Seele; endlich jene, die sich selbst erfassen und denkend verstehen, welche die Welt herrschend durchdringen und sie sich in der Wissenschaft aneignen, nennen wir Geister. Fest steht uns aber, daß alles, was ist, in dieser Polarität von Innen und Außen, von Centrum und Peripherie vorhanden sein muß, weil diese Gegensätze eben nur durcheinander zu denken sind, weil jeder an den andern geknüpft und erst durch ihn selbst vorhanden ist. Oder: es gibt kein Aeußeres ohne Inneres, keine Peripherie ohne Centrum; wer einmal das Eine statuirt, der muß zugleich das andere poniren; diese Gegensätze entstehen nicht erst auseinander, sie sind zugleich, zumal gegeben.

So hat also auch der Geist eine Außenseite, und nur insoferne er dieß hat, vermag er selbst Innerlichkeit zu sein; nur insoferne er die Ausdehnung an sich hat, vermag er auch unendliche Intensivität in sich zu sein. Diese Außenseite des Geistes ist als Gegensatz der Innerlichkeit und Idealität eine materielle, wenn wir unter Materie das verstehen, was eben den Raum erfüllt. Materiell ist alles das, was Object unserer körperlichen Sinne zu werden vermag; immateriell alles das, was nicht mehr mit jenen erfaßt werden kann, sondern ein anderes, innerliches Auge zu seiner Erkenntniß bedingt. Materiell und immateriell, sinnlich und übersinnlich, sind darum gar nicht zwei verschiedene Welten, die nichts miteinander gemein haben, sondern eine und dieselbe Welt, aber nach ihren zwei Seiten mit zwei diesen entsprechenden Organen aufgefaßt. Die Welt ist nicht bloß Erscheinung, sie könnte nicht Erscheinung sein ohne einen Grund, welcher darin erscheint, und sie ist nicht bloß Offenbarung und Aeußerlichkeit, Sein für Anderes, Sein in der Beziehung und Wechselwirkung, ohne eine Innerlichkeit, einen Gedanken oder Geist, der sich offenbart und äußert. (Schluß folgt.)

fasser noch Dank wissen, daß er ehrlich und unverhohlen Princip und Consequenzen seiner Weltanschauung ausgesprochen hat, denn manche, welche aus Bequemlichkeit sich nicht besinnen wollen, besinnen sich vielleicht im Angesichte der drohenden Gefahr und kommen darüber zur Einsicht, daß die Welt und die Gesellschaft nur auf idealen Gründen zu ruhen und zu bestehen vermöge. Für die denkfaulen Philister unserer Zeit ist unser Verfasser gewiß ganz unwiderleglich, denn mit dem bloßen Schreckensgeheul über eine solche Verkommenheit — und was vermöchten sie anderes dagegen zu thun? — ist es, Gott sei Dank, auch nicht mehr gethan. Die Gegenwart will in allen Dingen Gründlichkeit, vor allem in den wichtigsten Lebensfragen — man muß also immer radical sein, d. h. auf die Wurzel zurückgehen und aus der Wurzel begründen. Ich halte es für ein großes Verdienst des Verfassers, daß er durch sein Pamphlet Vielen, wohl den Meisten, gezeigt hat, daß sie eigentlich gar keinen Boden besitzen, denn der, worauf sie sich stützen, ist ihnen ganz leicht hinwegzuziehen. — Im Uebrigen aber ist dasselbe für den Materialismus eine deductio ad absurdum, wo aus der Consequenz die Thesis als unmöglich sich ergibt, und darum mit der Unwahrheit jener, auch die Falschheit dieser anerkannt werden muß.

Der Feldzug der Sardinier gegen die päpstliche Armee unter Lamoricière im September 1860.

2. Das Gefecht bei Castel Fidardo.

Der Weg von Loreto nach Ancona senkt sich gleich bei ersterem Orte in das Thal des Musone; eine hölzerne Brücke führt 2000 Schritte von der Stadt über diesen Fluß; 600 Schritte weiter stößt man auf einen linksseitigen Zufluß des Musone, Namens Valleto. Dieser Nebenfluß, den man auf einer Brücke, nahe an seiner Mündung überschreitet, ist ein bedeutendes Hinderniß — er ist für Infanterie schwer, für Artillerie und Cavalerie gar nicht zu passiren. Zwischen diesen zwei Brücken hatten die Piemontesen den Weg abgegraben und zwei Geschütze aufgefahren. Auf eine kurze Entfernung hinter der Brücke über den Valtato, theilt sich der Weg in zwei, beinahe gleich gute Straßen, die nach Ancona führen. Die eine geht den Musone aufwärts an Castel Fidardo vorbei, die andere geht über den Fuß des Hügels, auf dem Castel Fidardo liegt, etwa 3600 Schritte nordöstlich dieses Ortes durch den Weiler Crocette, senkt sich in das Thal des Aspio und geht dann in gerader Richtung nach Ancona. Diese beiden Wege konnte Lamoricière unmöglich einschlagen, da der Valleto nur mit großem Verluste überschritten werden konnte und nach dieser Operation erst der Marsch an Castel Fidardo vorbei oder durch Crocette zu forciren gewesen wäre. In beiden Fällen konnte Lamoricière während des Angriffes umgangen und zur Capitulation gezwungen werden. Es blieb nur noch ein dritter Weg der sich bei Porto Recanati abzweigt, über eine Furth des Musone und sodann längs der Küste nach Ancona führt. Indem Lamoricière diesen Weg einschlug, griff er den äußersten linken Flügel an und lehnte sich an das Meer oder hohes Gebirge.

Die Piemontesen hatten ihre auf den Höhen von Castel Fidardo stehenden Truppen am 18. Früh verstärkt. Eine starke Abtheilung war in einem auf der halben Höhe gelegenen Meierhofe, und etwa zwei Bataillons hielten eine zweite, etwa 600 — 800 Schritte weiter rückwärts gelegene Meierei, sowie den anstoßenden Wald besetzt. Gegenüber der ersten Meierei war eine für Artillerie gangbare Furth durch den Musone, zu der ein gut erhaltener Weg führte; diese mußte der Train der päpstlichen Armee überschreiten. Da dieselbe aber nur 3000 Schritte von dem ersten Meierhofe entfernt war und noch im Schußbereiche der piemontesischen gezogenen Geschütze lag, so ertheilte Lamoricière dem General Pimodan den Befehl die Meierhöfe zu nehmen, während er selbst mit dem Train und der Artillerie die gefährliche Stelle passiren wollte. Pimodan verwendete zu diesem Angriff 4½ Bataillone und 12 Geschütze, während Lamoricière mit 4 Bataillons in Reserve blieb. Der erste Meierhof, obgleich hartnäckig vertheidigt, wurde genommen, eine Batterie aufgeführt und der Feind beschossen. Hierauf formirte Pimodan eine zweite Angriffscolonne, aus 2 Bataillons bestehend, und rückte gegen den zweiten Meierhof vor, konnte denselben aber, da ihn ein sehr lebhaftes Geschütz- und Gewehrfeuer empfing, nicht nehmen. Nun ließ Lamoricière zwei Bataillone der Reserve vorrücken und zog zwei Bataillone des ersten Fremdenregiments in die Reserve. Dieses hatte sich kaum entwickelt, als es durch die Verwundung einiger Leute erschüttert, trotz aller Bemühungen der Officiere sich auflöste und floh.

Die beiden vorgezogenen Bataillone waren eben bei der ersten Meierei angekommen, als die dort stehenden Jäger ebenfalls kehrt machten und davon liefen, was ihnen die Artillerie nachmachte. Diese Vorgänge, theils durch Baumgruppen, theils durch Pulverdampf verdeckt, blieben den Piemontesen verborgen und sie gingen daher nicht zur Offensive über, die in diesem Falle mit der vollständigen Niederlage Lamoricière's geendiget hätte. Derselbe versuchte zwar die Flüchtigen am Musone aufzuhalten; allein da ihm dieses nicht gelang, entschloß er sich, da ein Zurückgehen nach Loreto so viel als Gefangennahme gewesen wäre, mit den Truppentheilen, die noch zu seiner Verfügung standen, nach Ancona zu marschiren.

Er hatte noch seinen Stab, 50 Dragoner und 350 Infanteristen bei sich, die sich, durch verschiedene kleine piemontesische Abtheilungen angegriffen, bis auf 80 Mann verminderten, mit denen Lamoricière Abends in der Festung eintraf.

Die päpstlichen Flüchtigen, sowie die Bataillone Pimodans, der bei dem Angriffe auf die zweite Meierei tödtlich verwundet worden war, gingen nach Loreto zurück. Cialdini benützte den erfochtenen Sieg und entsendete während der Nacht Truppen nach Recanati und Caselunghe, um den päpstlichen Truppen den Rückzug abzuschneiden. Diese Bewegungen wurden richtig ausgeführt und am 19. Früh sah sich die päpstliche Armee, deren Commando Oberst Coudenhoven übernommen hatte, zur Capitulation gezwungen. In Folge der eingegangenen Bedingungen legten dann am 20. 4000 Mann bei Recanati die Waffen nieder und übergaben den Piemontesen 11 Geschütze und die gesammte Bagage.

Was bei dem Gefechte von Castel Fidardo besonders auffällt ist die geringe Anzahl von Truppen die zur Action kamen. Von den 8½ Bataillons, die Lamoricière zu Gebote standen und seine ganzen Streitkräfte ausmachten, kamen nur 3½ in's Gefecht, die übrigen 5 ergriffen die Flucht bevor sie einen Schuß gethan. Von den Piemontesen waren nur die 2 Bataillone bei der oberen und das Detachement bei der unteren Meierei, im Ganzen 2500 Mann im Gefecht. Die Dispositionen Lamoricière's sind seinem Entschlusse vollkommen angepaßt und wären, hätte er über bessere Truppen geboten, sicher von günstigerem Erfolge begleitet gewesen.

Die Sprachheilanstalt des Hrn. Joh. Hellermann in München.

Zweiter Bericht.

Am 9. ds. Mts. wurden wieder geheilte Stotterleidende im neuen Schulhaus öffentlich vorgestellt: Johanna Weinmann, 15 Jahre alt, Tochter des quiesc. Hrn. Landgerichts-Assessors Weinmann hier, und Friedrich Brunner, 16 Jahre alt, Sohn der Frau Wittwe Karoline Brunner in Dinkelsbühl. Beide lasen und sprachen vor einer zahlreichen Versammlung mit Sicherheit, in deutlichem, rasch fließenden Vortrag, erstere mit noch sichtbarer Anstrengung, letzterer mit vollständiger Leichtigkeit.

Johanna Weinmann wurde am 5. November v. Js., noch hilflos, in demselben Local vorgestellt. Die convulsivische Reizbarkeit steigerte sich bei ihr periodisch bis zur totalen Sprachstockung, während der Krampf sie bald auf- bald abwärts zog, daß die Stirne fast den Boden berührte, die Augen bald verdrehend bald schließend, bis sie den Sprachversuch endlich aufgeben mußte. Dazu hatte das unglückliche Mädchen auch noch alle andere Sprachgebrechen: Lallen, Näseln, Lispeln, Zischeln und Schnarren, daß man sie nicht verstehen konnte, auch wenn sie nicht vom Sprachkrampf befallen war. Die Laute mußten bei ihr gleichsam neu geschaffen werden. Auch war sie so nervös und schreckhaft, daß sie, bei heftigem Gespräch Anderer, bei starkem Geräusch, bei der Musik, ja sogar in der Kirche, beim Klang der Orgel, Convulsionen bekam. Bei Friedrich Brunner lösten sich die Stockungen, bei heftigen Anfällen, langsam, während die Augen weit vordrangen. Beide erhielten wohl die kostbarste Weihnachtsgabe, durch diese öffentliche Vorstellung.

Nachdem mehrere aus der Versammlung eine Zeitlang mit den Geheilten conversirt hatten, zeigte Hr. Hellermann an Dreien, bei dem neuen Heilcursus (vom 6. Nov. d. J.), Betheiligten die organische Lautlehre: zur Erlernung des Vortheils gegen den Sprachkrampf, und die künstliche Isolirung der Laute: zur Anwendung dieses Vortheils: 1. Stufe der Sprachgymnastik: die Silbensprache.

Unter diesen dreien Stotterleidenden ist wieder ein schwerer Fall.

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 28. Dec. Die „Wiener Ztg." enthält zwei kaiserl. Verordnungen durch welche die Banknoten für die Dauer der jetzigen außerordentlichen Verhältnisse im lombardisch-venetianischen Königreiche Zwangscurs erhalten, und die Bezahlung der Zinsen des Nationalanlehens in Banknoten mit entsprechendem Aufgelde verfügt wird. Beiden Verordnungen gehen motivirende Vorträge des Finanzministers voraus. — Ein kaiserliches Handschreiben vom 21. ds. an den Präsidenten der siebenbürgischen Hofcanzlei verordnet unverzügliche Organisirung dieser Hofcanzlei und des siebenbürgischen Guberniums, dann die Veranlassung einer Berathung mit hervorragenden Männern verschiedener Nationalitäten, Confessionen und Stände wegen der baldigen Organisirung eines Landtages, dessen Competenz innerhalb der Grenzen des Diploms vom 20. October durch die Grundsätze des früheren siebenbürgischen Staatsrechts bestimmt ist. Gleichzeitig sind über die Frage der Wiederherstellung der früheren, althergebrachten, administrativen Eintheilung Siebenbürgens Anträge zu stellen um für die Wiederbesetzung der Obergespane, Obercapitäne und Oberkönigsrichter der Szekler und der sächsischen Stühle Vorschläge zu erstatten.

□ **Pesth**, 27. Dec. Die Generalversammlung der Stadt Pesth hat heute beschlossen, eine Vorstellung an den Hofcanzler zu richten, daß Graf Teleki frei gegeben, oder, wenn dieß unerreichbar, einem ungarischen Competenzgerichte übergeben werde.

□ **Turin**, 27. Dec. Ein Decret ist erschienen, durch welches Neapel, die Marken und Umbrien dem Staate Italien annexirt werden. Cavour ist erkrankt, sein Austritt aus dem Ministerium wenigstens provisorisch; man glaubt, dieß geschehe wegen der öffentlichen Stimmung zu Gunsten der Wahlen der Garibaldiner.

□ **Gaeta**, 24. Dec. Die Kanonade dauert Tag und Nacht fort; der Platz erwidert.

□ **Konstantinopel**. Die Pforte erhält ihr Recht aufrecht, verdächtige Schiffe wegen Kriegscontrebande zu untersuchen, obschon sie die saisirten sardinischen Schiffe zurückgegeben hat.

Turin, 22. Dec. Der „Espero" theilt mit, die hiesige Regierung beabsichtige, in Bälde den Statthalter Farini aus Neapel abzuberufen, theils seines fortdauernden Unwohlseins, theils der geringen Geschicklichkeit halber, mit welcher er die dortigen verwickelten politischen Verhältnisse zu bewältigen sucht. Bis jetzt hat sich Farini in Neapel allerdings nur mit Leuten zu umgeben gewußt, denen die Kraft, so chaotische Verhältnisse zu ordnen, völlig abgeht; allein wir zweifeln, ob das vom Espero vorgeschlagene Mittel, welches nebenbei gesagt von einem hohen Staatsmann (Cavour?) gebilligt werde, die gewünschte Wirkung hervorzubringen im Stande ist. Espero ist der Ansicht, der Thronerbe Prinz Humbert sei berufen, seinen Sitz im neapolitanischen Königsschloß einzunehmen. Derselbe sei der bestmöglichste Repräsentant Victor Emanuels, und würde, umgeben von energischen und weisen Staatsmännern, durch seine Autorität ganz sicher im Stande sein, die Umsturzparteien im Zaum zu halten, die Unteritalien mit ihren gefährlichen Experimenten bedrohen. Wir möchten an den Espero nur die einfache Frage stellen: aus welchem Grunde soll die Gegenwart des jungen, unbekannten, dem politischen Getriebe bis jetzt völlig fremd gebliebenen Königssohnes in dieses Chaos Klärung zu bringen im Stande sein, wenn dieses die Gegenwart des gefeierten, vielgepriesenen Vaters nicht einmal vermag? (Ital. Corr.)

** Aus **Gaeta** wird geschrieben, daß die am weitesten vorgeschobene Batterie der Festung von den Piemontesen die Croatenbatterie genannt wird, obgleich auch nicht ein einziger Oesterreicher sich in ihr befindet. Sie wird ausschließlich von Schweizern bedient und steht unter dem Commando des schweizerischen Hauptmanns Sury; unter ihm sind einige französische Officiere: Ferdin. de Charette, Bertholet, de St. Bris und de la Chênaie. Der Graf von Caserta kommt sehr häufig hin, wo er dann selber die Kanonen visirt oder oben auf die Brüstung steigt, um die Kugeln pfeifen zu hören. Neulich, wo er in großer Gefahr schwebte, mußte einer der französischen Officiere ihn um den Leib fassen und mit Gewalt herunterziehen. Diese Croatenbatterie zählt 26 Geschütze; es ist dieselbe, in welcher während der Belagerung von 1806 Officiere und sämmtliche Mannschaft getödtet wurden. Seit einigen Tagen werden von Gaeta aus wieder Truppen nach Terracina eingeschifft; es sind größtentheils Gardesoldaten. Die Officiere der Garnison beabsichtigen, dem König in einer Adresse ihre Bereitwilligkeit, bis zum letzten Mann Widerstand zu leisten, zu erkennen zu geben. Viceadmiral le Barbier de Tinan hat auf seinen Schiffen alle überflüssige Leinwand einsammeln und in die Festung schicken lassen. Es mögen etwa 4 bis 500 Kilogr. Bandagen, Charpie ꝛc. ꝛc. gewesen sein. Der Capitän des Redoutable, Hr. de Guesnet, ist plötzlich gestorben. Eine calabrische Deputation soll unter Verkleidung in Gaeta eingetroffen sein. Sie wollen versichern, es stünden 30,000 Mann in Calabrien zum Aufstande bereit.

** Man findet in der Patrie einige Einzelheiten über die neuesten auf die Organisation der italienischen Marine-Maßregeln bezüglichen Maßregeln. Die Seemacht des künftigen Reiches Italien zerfällt in drei Divisionen. Die erste, die südliche genannt, umfaßt das Küstengebiet der westlichen Provinzen Neapels bis zum Vorgebirge Santa Maria di Leuca, Sicilien mit inbegriffen. Der Hauptsitz des Departements wird in Neapel errichtet. Die zweite Division, die nördliche, geht von der französischen Grenze bis zum südlichen Ende von Toscana. Zu ihr gehören die Inseln Sardinien, Elba und die kleinen unter derselben Breite gelegenen Inselgruppen. Einstweilen ist, bis der Hafen von Spezzia, der ein italienisches Toulon werden soll, gebaut ist, Genua der Hauptsitz dieser Division. Die dritte, die adriatische genannt, geht von dem Cap Leuca bis zur Pomündung. Der Hauptsitz ist Ancona. In jedem Departement wird ein Generalcommandant vom Range eines Vice- oder Contreadmirals sein. Diese Beamten sind unabhängig und stehen direct unter dem Marine-Ministerium. Eine der ersten Maßregeln, welche das Turiner Cabinet Anfang 1861 ergreifen wird, soll in einer außerordentlichen Aushebung von Seeleuten in den drei Departements bestehen. Diese Leute müssen spätestens den 10. Februar an ihren Posten sein, um auf der an den nächsten Frühjahrs-Operationen mitwirkenden Flotte eingeschifft zu werden.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

6169.(2a) **Edictal-Ladung.**

Betreff:
Die Verschollenheit des Schreinermeisters Joseph Dürr von Würzburg.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des über 25 Jahre unbekannt wo abwesenden Schreinermeisters Joseph Dürr von Würzburg, den Genannten für todt zu erklären, und ihnen dessen Vermögen hinauszugeben, werden Joseph Dürr oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, **binnen sechs Monaten** vom Tage des erstmaligen Einrückens dieses Ausschreibens an gerechnet hierorts ihre Ansprüche an das Vermögen des Abwesenden geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und nach Ableistung des Verschollenheits-Eides von Seite der nächsten Verwandten des 2c Dürr dieser für todt gehalten, und sein Vermögen im Betrage von etwa 1196 fl. den Antragstellern ohne Kaution ausgefolgt werden würde.

Würzburg den 19. Dezember 1860

Königliches Bezirksgericht Würzburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Seuffert.
Horn.
E.-N.3445. Huberti.

6147. **Ediktal-Ladung.**

Der Beisitzerssohn Johann Michael Landauer von hier, geboren am 5. Dezember 1790, wird schon seit langer Zeit vermißt.

Derselbe soll sich vor 26 Jahren in Wien aufgehalten haben, ohne daß indessen Näheres hierüber erforscht werden konnte.

Für denselben wird hierorts ein Erbvermögen von 115 fl. verwaltet.

Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe oder seine eheliche Descendenz hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich bei diesseitigem Gerichte zu melden, widrigenfalls derselbe nach Rathsdekret vom 7. Oktober 1799 für verschollen und todt erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten und Erben ohne Sicherheitsleistung hinausgegeben würde.

Regensburg den 17. Dezember 1860.

Königl. Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königl Direktor:
Ebnet.
E.-N.5885. **Fink**, k. Assessor.

6142. **Bekanntmachung.**

Die Weber Anton Knauf Eheleute von Seiferts haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen, und ein Arrangement zu erzielen.

Es wird demnach zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen gegen die genannten Eheleute, Erklärung über die zu machenden Vorschläge und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Tagsfahrt auf

Donnerstag den 17. Jan. 1861,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die gerichtsbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse, die unbekannten bei Meidung der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Hilders den 11. Dezember 1860.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.
E.-N.1262. **Ullrich**, k. Assessor.

6162. **Aufforderung.**

Hypothekverhältnisse des Söldners Mathias Mayr in Ettringen betr.

Auf dem Anwesen des Söldners Math. Mayr von Ettringen sind noch folgende Forderungen hypothekarisch versichert:

1) Für Kreszentia Leitner v. Ettringen 250 fl., und
2) für Barbara Leitner von da 100 fl. Zieler-Forderung.

Erstere ist gestorben am 6. März 1827, und Letztere am 22. Januar 1829.

Es ergeht nun hiemit an alle Jene, welche an diese Beträge begründete Ansprüche erheben zu können glauben, die Aufforderung, binnen einer ausschließenden Frist **von 3 Monaten** vom Tage der Bekanntmachung in gegenwärtigem Blatte an gerechnet ihre Ansprüche hierorts anzubringen und zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen, und die Beträge im Hypothekenbuche gelöscht würden.

Türkheim den 22. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr.1635/I. **Bernhuber.**

6158. **Bekanntmachung.**

Nachdem im ersten Verstrichstermine kein Kaufsliebhaber erschienen, wird nunmehr auf Antrag der Gläubiger anderweite Tagsfahrt zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Müllermeisters Konrad Schmidt zu Pottenstein auf

Mittwoch den 30 Jan 1861,
Vormittags 9 Uhr,

am Gerichtssitze anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich des Beschriebs dieses Anwesens wird lediglich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 21. Januar l. Js. (siehe Neue Münchener Zeitung Nr. 26, Beilage zu Nr. 53 des Korrespondenten von und für Deutschland, Beilage zu Nr. 9 des oberfränkischen Kreisamtsblattes und Nr. 5 des diesgerichtl. Anzeigeblattes) Bezug genommen.

Pottenstein den 16 Dezember 1860.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 753. **Faber.**

6151. **Bekanntmachung.**

Am **Mittwoch den 16. Jan. 1861,**
Vormittags 10 Uhr,

findet zu Frauenaurach im Maier'schen Wirthshause der Verkauf des Anwesens Nr. 24 daselbst mit Wirthschaftsgerechtigkeit, Nebengebäuden, Gemeinde- und Forstrecht und dazu gehörendem Grundbesitzthum, zusammen taxirt um 7931 fl., sowie verschiedener Mobilien und Moventien statt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Bekanntmachung der Kaufs-Bedingungen im Strichs-Termine erfolgt.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Nachlaßmasse des verlebten Gastwirths Georg Maier von Frauenaurach zu machen haben, angewiesen, selche am

Dienstag den 15. Jan. 1861
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 21. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der Gerichtsvorstand:
Dr. Meinel.
Der k. Einzelnrichter:
E.-N.1727/2773. **Esper.**

6110. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Christoph Seuberth von Laufach will nach Nordamerika auswandern, und hat zu diesem Zwecke seine sämmtlichen Liegenschaften versteigern lassen, aus deren Erlös zunächst die Gläubiger befriedigt werden sollen.

Forderungen und sonstige Ansprüche an Christoph Seuberth sind daher am

Freitag den 11. Jan 1861,
Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als sonst auf die nicht geltend gemachten Passiven bei Bescheidung des Gesuches eine Rücksicht nicht genommen würde.

Sollte bei sich ergebender Ueberschuldung unter den erschienenen Gläubigern wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft getroffen werden, so haben sich die nicht erschienenen oder nicht legal vertretenen Gläubiger die Annahme ihrer Zustimmung in die Beschlüsse der Gläubigermehrheit gefallen zu lassen; gleiches gilt bezüglich der Ertheilung des Zuschlags zu der am 12. ds. Mts. abgehaltenen Versteigerung der Liegenschaften, worüber die Gläubiger am obigen Termine vernommen werden sollen.

Am Termine oder bis dahin haben die in dem Gerichtsbezirke Rothenbuch nicht wohnhaften Gläubiger einen Zustellungs Bevollmächtigten im Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls ein solcher von Amtswegen für sie aufgestellt würde.

Rothenbuch den 16. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Rothenbuch als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:
Bauer.
E.-N.1675. **Volkheimer**, k. Assessor.

6155. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Kaspar Wenzel Eheleute von Gelchsheim betr.

In rubr. Verlassenschaftssache wird das zur Masse gehörige Wohnhaus Nr. 71 mit Gemeinderecht Pl.-Nr. 124a u. b, gewerthet auf 1000 fl., am

Montag den 21. Jan. 1861,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Gelchsheim unter den bei der Strichstagsfahrt selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Zur Liquidation der Passiven wird Termin auf

Donnerstag den 24. Jan. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen und sonstigen Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache und Ueberweisung des Nachlasses an die eingesetzten Haupterben anzumelden und gehörig zu begründen sind.

Aub den 21. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:
E.-N. 1363. **Eichinger.**

6136. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des kgl. Pfarrers Herrn Stephan Wiedenhofer zu Schlicht werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Amberg die vorhandenen Mobilien und Vorräthe am

Montag den 7. Jan. 1861,
und den folgenden Tag

im Pfarrhofe zu Schlicht gegen baare Zahlung versteigert, und zwar am ersten Tage

Vormittags 9 Uhr,

zunächst die Vorräthe an Heu, Stroh, Kartoffeln, Dorschen, Holz, Getreide und Oekonomie-Geräthschaften, und

Nachmittags 1 Uhr

anfangend, die übrigen Mobilien an Hausgeräthschaften und Einrichtungen aller Art, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, zuletzt die Bücher, meistens theologischen, zum Theil aber auch historischen und belletristischen Inhalts.

Forderungen und Ansprüche an den Rücklaß, welche noch nicht zu den Akten angemeldet worden sind, müssen am

Freitag den 11. Jan. 1861,
Vormittags 9 Uhr,

dahier im Geschäftszimmer des k. l. Assessors angemeldet werden, widrigens sie bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden können

Wer Etwas von dem Hrn. Defunkten in Händen hat, oder an denselben Etwas schuldet, wird hiemit aufgefordert, solches dahier bei Gericht zu übergeben, resp. zu zahlen.

Vilseck den 20. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Vilseck.

Der königliche Landrichter:
Prager.
Der k Einzelnrichter:
E.-N.966. **Stenger.**

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens groß 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Sonnabend. **Nr. 310.** 29. December 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Dec. 23.	–1,7 L.	–3,7 L.	–0,4 L.	–0,1 L.	+1,1 L.	—	—	–0,8 L.	—	—	+7,9 L.	B.-St. über (+)
24.	–0,4	–5,0	–3,2	–2,5	–4,0	+11,4 L.	—	+0,7	—	–1,3 L.	+7,6	od. unter (–) d.
25.	–1,2	–6,3	–2,8	–5,0	–5,0	—		+2,0	—	—	+10,5	Mittel, in Par. L.
Dec. 23.	–5,0 Gr.	–6,7 Gr.	–1,3 Gr.	–0,2 Gr.	–1,8 Gr.	—	—	–6,4 Gr.	—	—	–6,9 Gr.	Temp. der freien
24.	–9,0	–10,0	–1,0	–5,8	+7,4	–2,6 Gr.	—	+4,0	—	+4,6 Gr.	–7,5	Luft nach Réaum.
25.	–5,1	6,4	–5,0	–3,2	+6,6	—	—	–6,0	—	—	–9,6	
Dec. 23.	W. bewölkt	SW. bedeckt	SW bedeckt	W bedeckt	NO. Schnee		—	S. heiter	—	—	SO. bewölkt	Wind und Witterung
24.	— heiter	SO. bedeckt	SW. bedeckt	S. Nebel	SW. Regen	SW heiter	—	W bewölkt	—	NW. bewölkt	SO. bewölkt	
25.	SO Schnee	O. bedeckt	NO. bedeckt	O. bedeckt	SW Regen	—	—	— bewölkt	—	—	SO. heiter	

Uebersicht.

Kritik des Materialismus.

Genesis des Denkens oder über das Sichselbst im Menschen von Dr. R. Grohmann. Leipzig, 1860. Verlag bei E. Fleischer.

(Schluß.)

Der Unterschied des Materialismus vom Spiritualismus besteht darin, daß jeder einen andern Gesichtspunct bei Erfassung und Erklärung der Wirklichkeit einnimmt, in der gleichen Einseitigkeit aber, der sie sich schuldig machen, sind sie eins. Beide, kann man sagen, haben gar kein wirkliches Object, da weder das bloß Aeußere, die Materie, noch das bloß Innere, die Idealität, ist, sondern nur die Realität, die Beides zugleich ist. So kommt es, daß wir gar niemals die Materie von der Kraft, vom Gedanken und vom Geist isoliren und die letzteren abstract von jener auffassen können. Es gibt keinen formlosen Stoff, aber auch keinen stofflosen Geist; denn alles Wirkliche besteht in der Einheit dieses bloß von unserm Verstande gemachten Gegensatzes und Unterschiedes. So geschieht es, daß wir keine sinnliche Empfindung oder Anschauung haben können, in der nicht unsere Idealität immanent wäre, und wieder, daß wir auch unsere sublimsten und abstractesten Gedanken nicht jeder sinnlichen Bildlichkeit und Anschaubarkeit entkleiden können. Wenn der Geist selbst eine Einheit von Idealität und Materialität ist, so versteht es sich wohl von selbst, daß jeder Act desselben diese Doppelseitigkeit zum Ausdruck bringt. Haben wir nun einmal den Geist in dieser Realität befestigt und in ihm selbst eine Außenseite, eine Materialität ponirt, so ist er damit selbst als ein räumliches Wesen ausgesprochen, das dem Contacte mit der Natur eine zugängliche Fläche darbietet. Die Begreiflichkeit einer Verbindung des Geistes mit der Natur ist uns gewonnen, denn nach seiner Außenseite materiell ist er jeder Einwirkung des Materiellen wie jeder Rückwirkung auf dasselbe vor allem nicht minder fähig, wie jedes andere Atom. — Wie J. Fichte trefflich gezeigt hat, geht durch die ganze Wirklichkeit das Gesetz, daß die höhere Existenz sich die niedrige als Substrat, als Darstellungs- und Verleiblichungsmittel aneignet. Dadurch wird nun das Verhältniß des Geistes zum Leibe völlig klar. Er eignet sich die materiellen Atome an, um daraus einen Leib zu erbauen, der dem Zwecke seiner Selbstentwicklung und Selbstvermittlung und seiner Verbindung mit der Außenwelt zum Organ dient. Die körperliche Organisation soll die Eindrücke der Außenwelt zu ihm hinleiten, und umgekehrt seine Gedanken und Acte in die Wirklichkeit eintragen. In dieser Beziehung ist der Leib wieder Peripherie des Geistes, als des Centrums für alle die Atome, die in der Organisation sich zu seinem Dienste verbunden haben. Als Werk des Geistes ist er seine Erscheinung, ist darum vernünftig oder zweckmäßig — wie nach des Aristoteles Wort, der Mensch nicht darum vernünftig ist, weil er Hände hat, sondern Hände hat, weil er vernünftig ist. Darum glaubt die naive Anschauung im äußern Menschen auch schon den innern vor sich zu haben.

Wenn wir nun eine solche Verbindung zwischen Leib und Geist feststellen, so folgt daraus auch, daß jeder psychische Vorgang sich in einem materiellen Processe und umgekehrt jeder materielle Vorgang in einem psychischen Ereigniß reflectiren wird. Die Thatsachen dieser Wechselwirkung von Geist und Leib sind ja Jedem so hinlänglich aus seiner eigenen Erfahrung bekannt, daß wir nur daran zu erinnern brauchen. — Allein noch bleibt eine letzte Frage und zwar die wichtigste zur Entscheidung übrig, nämlich die, wie ist diese Wechselwirkung des Idealen und Materiellen im Menschen zu denken, produciren etwa die Gehirnaffectionen das Bewußtsein, so daß Ideales und Materielles im Verhältniß von Wirkung und Ursache, Folge und Grund stünden? Hält man den obigen Satz fest, daß Innerliches und Aeußerliches zugleich gegeben sind, so wird man nur einen Parallelismus, aber keinen Causalnexus zwischen der Idealität und Materialität des Geistes und weiter zwischen seiner Innerlichkeit und der Peripherie des Leibes zugeben können. Wie mit dem Aeußeren ein Inneres gesetzt ist, so entspricht jedem Vorgange in der Peripherie des Leibes, welcher die Außenseite des Geistes zu afficiren vermag, ein innerliches psychisches Ereigniß; nicht wird ein Sinneseindruck erst an's Bewußtsein gelangen — es ist gar nicht einzusehen, wie eine Nerven- und Gehirnvibration jemals die Innerlichkeit, d. h. den in sich vertieften und nur auf sich selbst gewendeten Geist sollte erreichen können — sondern wird die Materialität des Geistes nach den allgemeinen Naturgesetzen in einen Contract mit der Außenwelt gezogen, so producirt der Geist nach der Eigenthümlichkeit seiner Idealität ein entsprechendes psychisches Ereigniß. — Wie mit jeder äußerlichen Affection des Geistes ein innerliches Geschehen sich verbindet, so läuft auch umgekehrt jedem innerlichen Vorgange ein äußerliches materielles parallel. Daher ist mit jeder Denkbewegung ein physikalisch-chemischer Proceß in den Fasern des Gehirns verbunden. — Wenn nun auf solche Weise die Möglichkeit einer Wechselwirkung von Geist und Natur vollständig einleuchtend wird, indem beide in derselben Welt gehören und daher ihre Kategorien gemein haben, indem der Geist durch seine materielle räumliche Außenseite der übrigen Materie eine Berührungsfläche darbietet, durch sie Einwirkungen empfängt, aber auch durch sie wieder Wirkungen in die Außenwelt überleitet, so überwindet diese Theorie zugleich den Materialismus, indem sie ihm einerseits sein Recht zuerkennt, zugleich aber seinen Standpunct weit übersteigt und das Wahre, was er besitzt, für sich in Anspruch nehmen kann. Denn nach Allem kann das Ideale nicht mehr als ein Product der materiellen, physikalischen und chemischen Naturprocesse angesehen werden, indem jenes einer ganz anderen Sphäre des Geschehens angehört, wie denn in der That eine objective Aetherschwingung, welche Sinnesorgane und Gehirn in Bewegung versetzt, von der Empfindung der Farbe total verschieden ist; sondern das Ideale geht dem Materiellen parallel, wie das Centrum mit der Peripherie zugleich ponirt ist. Der Materialismus, welcher das Ideale aus dem Materiellen ableiten will, begeht dabei keine geringere Absurdität, als wenn er aus der Peripherie das Centrum oder aus dem Aeußeren das Innere ableiten wollte, da doch Peripherie und Aeußeres nur durch Centralität und Innerlichkeit das sind, was sie sind. Geht man aber auf die Beziehung des Geistes zum Leibe über, so resultirt dasselbe Verhältniß; dann ist der Geist Centrum, der Leib Peripherie und es erhellt abermals die Unmöglichkeit der Erklärung des Geistes aus der materiellen Organisation. Es kann der Geist nicht erst dann entstehen, wenn die körperliche Organisation vollendet ist, weil diese selbst erst entstehen kann, wenn der Geist da ist. Alle Erfahrung sagt uns, daß geistige und körperliche

Entwickelung gleichen Schritt hält und so kann man nicht nur sagen, daß der Leib den Geist in seinem Wachsthum realisiren hilft, sondern daß der Leib nur durch den Geist ein Wachsthum und eine Organisation hat und ist, was er ist. In der Einheit von Materie und Kraft, die bis zur Idealität sich potenziren kann, besteht alles Wirkliche, in der angegebenen Einheit von Geist und Leib besteht der Mensch, so daß es auch erlaubt ist zu sagen, der Leib ist die erscheinende Geistigkeit, der Geist ist die Innerlichkeit des Leibes. Wir können den Menschen doppelt betrachten — äußerlich mit unseren Organen für die Erfassung des Aeußeren, mit unseren Sinnesorganen, und so ist er uns Natur und körperliche Organisation; wir können ihn aber auch innerlich, mit dem Gedanken, zu erfassen suchen und so ist er uns denkendes geistiges Wesen.

Je nach dem Auge also, womit wir ihn auffassen, erscheint er uns. Für eine bloß materielle Organisation kann ihn offenbar nur der halten, der ihn bloß sinnlich auffassen will — mit dem sinnlichen Besehen und Betasten läßt sich allerdings der Geist nicht erkennen, denn dem Erkenntnißorgane muß immer die Objectivität entsprechen. Wer aber die inneren Vorgänge des menschlichen Lebens bedenkt, der erfaßt in den Acten des Gemüthes, der Intelligenz und des Willens auch nicht sinnlich anschaubare Ereignisse, weil sie eben nicht in den Bereich der sinnlichen Wahrnehmung fallen und diese kein Organ für sie ist. So ist es nun allerdings nicht möglich mit dem Secirmesser den Geist zu finden. Wer aber den Menschen bloß äußerlich betrachtet, der betrachtet ihn offenbar einseitig und es ist nur nothwendig, daß er in ihm nur eine materielle Organisation vor sich zu haben glaubt, da der mit Unrecht von vorneherein eingenommene einseitige Gesichtspunct die Lösung des Problems vom Wesen des Menschen schon entscheidet. Wenn aber Niemand zu läugnen im Stande ist, daß das Aeußere ohne ein Inneres undenkbar ist, so muß jeder, der eine Außenseite und Erscheinung des Menschen anerkennt und diese in die körperliche Organisation, wie weit sie Object der Sinne zu werden vermag, setzt, auch eine Innerlichkeit zugeben, die mit jener zugleich vorhanden und nicht erst ihr Product sein und darum auch eine ihr entsprechende innerliche Betrachtung fordern kann. Aus allen dem resultirt nun mit genügender Evidenz, daß wer die Seele des Menschen läugnet, seine Innerlichkeit negirt, daß er aber darin in keiner geringeren Absurdität begriffen ist, als wenn er eine Peripherie ohne ein Centrum poniren wollte. Er zerstört damit den Begriff des Leibes selbst, der nur im Gegensatze zum Geiste zu gewinnen ist. — Damit hat nun offenbar der Materialismus, welcher den Geist für ein Product der Functionen des Organismus erklärt, seine vollständige Widerlegung gefunden.

Möge Dr. Grohmann den mitunter scharfen Ton, womit ich in diesen Blättern den mir in den heurigen Herbstferien zu Meran von ihm hingeworfenen Fehdehandschuh aufhob, dem Eifer für die Wahrheit zu gute halten und mir nach wie vor ein lieber Bekannter bleiben.

Johannes Huber.

Der Feldzug der Sardinier gegen die päpstliche Armee unter Lamoricière im September 1860.

(Schluß.)

3. Belagerung von Ancona.

Nach dem Treffen von Castel Fidardo wurde das 4. Armeecorps zur Einschließung von Ancona bestimmt und da auch die sardinische Escadre, aus 6 Dampfschiffen mit 240 Kanonen bestehend, unter Commando des Admirals Persano eingetroffen war, wurde von Fanti am 23. September die Blocade erklärt.

Die Befestigungen gegen die Landseite waren ziemlich stark, die Wälle waren reparirt die Außenwerke vervollständigt und verbessert worden. Nur die gedeckten Wege fehlten überall oder man hatte sich nicht mit ihrer Instandsetzung befassen können.

Dasselbe war mit mehren Landhäusern der Fall, die nicht geschleift worden waren. Auf den Befestigungen der Landseite waren im Ganzen 110 Festungs- und 14 Feldgeschütze aufgefahren; zur vollständiben Armirung fehlten noch 20 Geschütze.

Die Befestigungen der Seeseite bestanden aus 6 Batterien, die mit 25 Geschützen armirt waren. Die wichtigste davon ist die Leuchtthurm-Batterie, Batteria della Lanterna, welche zur Hauptvertheidigung des Hafens, am Ende, des denselben gegen Norden schließenden Dammes angelegt ist. Die Besatzung, der größte Theil der 3. Brigade sowie Depots, bestand aus 4500 Mann Infanterie, 500 Artilleristen, 50 Mann Cavalerie und 1 Detachement Genietruppen.

Am 24. wurde das Feuer von der See- und Landseite eröffnet und hiezu die vorhandenen Feldgeschütze verwendet. Der Belagerungspark wurde am 25. Septbr. bei Umana ans Land geschafft und nach Ancona transportirt.

In der Nacht vom 25. auf den 26. machte die Besatzung einen Ausfall, um die Piemontesen von einem Hugel, San Pietro della Croce, wo sie eine Angriffsbatterie etablirt hatten, zu vertreiben. Der Versuch mißlang und die Piemontesen bemächtigten sich in dieser Nacht noch außerdem einer vorgeschobenen Schanze.

In der Nacht auf den 28. versuchte Admiral Persano, der die grossen Boote der Escadre hatte bemannen und armiren lassen, vergeblich die den Hafen schließende Kette zu sprengen und so den Eingang in diesen zu erzwingen.

Am 28. machte die Flotte eine Diversion gegen die Hafenbatterien, welche hauptsächlich die Uebergabe der Festung herbeiführte.

Persano wies um 1 Uhr Mittags den Dampfer Vittorio Emanuele (45 Geschütze) an, sich nordwestlich der Leuchtthurm-Batterie aufzustellen und dieselben zu beschießen, während der Governolo (45 Geschütze) und die Costituzione (10 Geschütze) im Westen der Batterie mit ihm gemeinschaftlich agiren sollten. Gegen 2 Uhr waren die ersten 2 Schiffe in ihrer Stellung, die Costituzione hielt sich noch etwas nach Außen. Sämmtliche Hafenbatterien eröffneten das Feuer. Da der Vittorio Emanuele wegen des heftigen Windes seine Stellung ändern mußte, und hiedurch außer Schußweite kam, so wurde der Carlo Alberto (45 Geschütze) gegen den Molo vorgesendet. Dieser rückte vor, ohne das feindliche Feuer zu erwidern, erst als er am bestimmten Punkte angelangt, sich von der Distanz durch einen Probeschuß überzeugt hatte, griff er das Fort des Molo so heftig an, daß das über Bank feuernde erste Stockwerk der Batterie sogleich zerstört war. Die andern Schiffe fuhren unterdessen mit der Beschießung fort.

Der Vittorio Emanuele machte plötzlich ein kühnes Manöver, indem er bis auf 200 Schritte an die casemattirte Batterie anfuhr. Der Kampf dauerte mit der früheren Heftigkeit fort, bis die Pulverkammer der Batterie, wahrscheinlich durch eine hineingefallene Bombe entzündet, explodirte und die ganze Batterie in einen Schutthaufen verwandelt wurde. Persano ließ die Landungstruppen ausschiffen, welche die Esplanade, des die Stadt überragenden Dammes, erstiegen. Nun beschloß Lamoricière zu capituliren. Die Unterhandlungen zogen sich jedoch in die Länge, das Feuer wurde immer fortgesetzt, so daß die Piemontesen, die bereits ein Thor inne hatte, fast schon in Besitz der Stadt waren, als die Capitulation am 29. Mittags unterzeichnet wurde.

Am 30. September 1860. Morgens zog die Besatzung Anconas 3 Generale, 348 Officiere und bei 7000 Mann aus der Festung mit militärischen Ehren ab, legte die Waffen bei La Loretta ab und gab sich kriegsgefangen.

Die Verluste der Piemontesen im Verlaufe des Feldzuges an Todten und Verwundeten betrugen 4 Officiere und 530 Mann; jene der päpstlichen Truppen, über die keine genauen Angaben vorliegen, dürften sich höher belaufen haben.

Werfen wir einen prüfenden Blick auf die Ereignisse dieses 3wöchentlichen Feldzuges, so finden wir keine Momente, die unsere besondere Beachtung verdienen.

Bei den Piemontesen sehen wir, nach dem ohne alle Störung bewirkten strategischen Aufmarsche ein einfaches Darauflosgehen mit überlegenen Kräften. Jede ihrer getrennt operirenden Colonnen war viel stärker als Alles, was der päpstliche Feldherr nach Angabe der unumgänglich nothwendigen Besatzungen, ihnen entgegenstellen konnte. Die einzige Operation von Bedeutung auf piemontesischer Seite, ist der Angriff der Schiffe auf die Hafenbatterien, welche den schlagendsten Beweis der Ueberlegenheit der jetzigen Schiffstechnik gegen einzelne Batterien liefert, indem ein so überlegenes Feuer auf dieselben concentrirt werden kann, daß sie in kürzester Zeit demolirt werden müssen.

Lamoricière hat seine zur Hälfte unverläßigen Truppen im ganzen Lande zerstreut, versieht sich des Angriffes an der nördlichen Grenze gar nicht, baut angeblich auf ein Einschreiten der französischen Occupations-Armee, und wird daher durch den Einmarsch der sardinischen Armee vollkommen überrascht. Er konnte mit dem unter seinem Commando gestandenen Theil in Umbrien bleiben und, auf Rom basirt, der Colonne des 5. piemontesischen Armeecorps entgegenrücken und versuchen ihr einen Schlag zu versetzen. Gelang ihm dies auch nicht, so blieb ihm wohl der Rückzug auf das von den Franzosen besetzte Gebiet, und es wäre die päpstliche Armee nicht mit einem Schlage zertrümmert worden. Um sich aber die nöthige Freiheit des Handelns zu bewahren, zog er es vor, sich in Ancona mit seinen übrigen Truppen zu vereinigen, kam jedoch zu spät und fand bereits den Weg dahin verlegt.

Im Rücken durch das fünfte Corps bedrängt und von Rom abgeschnitten, hätte ein Erfolg bei Castel Fidardo die spätere Katastrophe von Ancona wohl verzögern, aber nie verhindern können. Der unglückliche Ausgang des Gefechtes entschied um so schneller das Schicksal von Ancona, dessen Fall nur noch eine Frage der Zeit war.

Politische Nachrichten.

Telegramm

der Neuen Münchener Zeitung.

□ **Wien**, 29. Dec. Die heutige „Ostd. Post“ sagt, dem Vernehmen nach habe Graf Rechberg seine Entlassung gegeben; diese sei aber noch nicht definitiv angenommen. Der „Wanderer“ meldet, in höheren Kreisen werde bestimmt versichert, daß die Einverleibung der serbischen Wojwodschaft in Ungarn bereits genehmigt sei.

** **München**, 29. Dec. Die Kammer der Abgeordneten wird am Montag Vormittag zum ersten Male wieder eine Sitzung halten, in welcher,

wie man glaubt, das Budget für die nächste Finanzperiode in Vorlage kommen wird. Von den Abgeordneten waren bis diesen Mittag erst 30 als bereits anwesend beim Präsidium angemeldet. — Der erste Präsident der Kammer der Reichsräthe, Frhr. v. Stauffenberg, ist hier eingetroffen.

△ **Lindau**, 28. Dec. Die außerordentliche Generalversammlung der Actionäre der hiesigen Bodensee-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche zufolge der Beschlußnahmen der am Anfange dieses Monats in hiesiger Stadt stattgehabten Berathungen der versammelten Actionäre heute hier tagte und insbesondere zum Zwecke hatte, die Entscheidung zu beschleunigen, ob die statutenmäßige Mehrheit der Actionäre sich für eine Abtretung der Dampfschifffahrts-Anstalt an den Staat und zur Fortsetzung der mit der k. Generaldirection der Verkehrsanstalten bisher eingeleiteten und gepflogenen Unterhandlungen wegen Uebernahme des Betriebes entscheide, war von den Betheiligten zahlreich besucht. Umfassende Discussionen erörterten den Stand der bezüglichen Angelegenheit nach allen Beziehungen in Berücksichtigung der localen und allgemeinen Interessen, und waren die Debatten um so lebhafter als sich die Interessen der Actionäre theils für Beibehaltung des Betriebs in statu quo, theils für baldigst zu realisirende Uebergabe an den Staat theilten. Durch Stimmenmehrheit wurde dem Antrage beigetreten und zum Beschlusse erhoben, daß die Auflösung der Gesellschaft für den Fall beschlossen sei, wenn der Staat in nächster oder seiner Zeit zu bestimmtem Kaufzinse die Anstalt käuflich zu übernehmen gesonnen wäre und wurde demgemäß für Abtretung der bestehenden Dampfschifffahrts-Gesellschaft an den Staat und bezüglich der hiemit in Zusammenhang stehenden Auflösung der Gesellschaft statutengemäß die Majorität der Stimmen erreicht; nach weiteren Berathungen wurde vorerst von Ergreifung weiterer als der bestehenden Unterhandlungen mit der k. Generaldirection behufs der Uebernahme der Anstalt Umgang genommen.

In **Nürnberg** fand am 27. d. eine Versammlung der Mitglieder des Nationalvereins im Saale des Café Noris statt. Das geräumige Local war gedrängt voll; es kann die Zahl aller Anwesenden auf 4- bis 500 geschätzt werden. Gegenstand der Verhandlung war die deutsche Verfassungsfrage, die kurhessische und schleswig-holsteinische Angelegenheit, sowie die Verhältnisse der Mitglieder der aufgelösten frei-religiösen Gemeinden und das Matrikelwesen der Israeliten. Es wurde von der Versammlung beschlossen, treffende Anträge an den demnächst zusammentretenden Landtag zu richten, und wurde zu diesem Zweck eine Commission ernannt welche mit der Redaction der Eingaben beauftragt wurde.

** Man schreibt den „Débats" aus **Turin**, 24. Dec.: Das Decret, welches die definitive Annexation der Marken, Umbriens, Neapels und Siciliens gemäß des im October erfolgten Kammerbeschlusses verfügt, ist von dem König unterzeichnet und bereits von Neapel nach Turin abgeschickt worden. Es wird in zwei oder drei Tagen veröffentlicht werden. Die außerordentlichen Vollmachten der HH. Pepoli und Valerio hören von selbst auf, und die von ihnen bisher regierten Provinzen kommen unter directe Leitung des Ministers des Innern. Hr. Pepoli hat beschlossen, daß Umbrien nur eine Provinz bilden soll; dieser Beschluß wird aufrecht erhalten. Die Marken werden anstatt wie bis jetzt sechs, fernerhin nur vier Provinzen bilden: Pesaro, Ancona, Macerata und Ascoli. Zu letzterer Provinz kommt später noch ein Theil der Abruzzen. Hr. Minghetti beschäftigt sich mit der Wahl der Gouverneure. Er gedenkt einen Toscaner, einen Romagnolen, einen Lombarden und einen Piemontesen dazu zu machen. Der Gouverneur von Umbrien, Hr. Gualterio, ist aus dem Lande selbst. Der Minister will durch diese Ernennungen den von den Mazzinisten erhobenen Vorwand, das Cabinet wolle Italien „piemontisiren", entkräften.

Das specielle Organ des Hrn. v. Cavour, „Il Nazionale", belehrt in seiner Nummer 110 das Volk über die Bedeutung der Revolution sowohl an und für sich, als auch wann sie gerecht ist und wann nicht. Der kurze Sinn des langen Artikels ist der: die Revolution ist ein providentieller Act, sie ist gerecht und heilig, eine allgemeine Wohlthat für die gesammte Menschheit, wenn Hr. v. Cavour dieselbe wünscht und sie ihm tauglich ist. Sie ist aber eine heillose Missethat, Verbrechen und Hochverrath, wenn sie diesem berühmten Staatsmann kein Wässerlein für seinen Garten mehr ist. In diesem Fall ist sie wie ein Krebsgeschwür der leidenden Menschheit und ein dämonisches Werk des verirrten menschlichen Geistes zu betrachten, und muß daher im Nothfall aus reiner Philantropie mit Feuer und Schwert unterdrückt, ausgerottet und vertilgt werden. Das Vaterland der Machiavelli weiß sich zu helfen!

Die „Gazzetta di Torino", das Organ der Regierung, vom 13. d. schämt sich nicht die folgenden Zeilen zu veröffentlichen: „Das piemontesische Gold machte große Eroberungen in Neapel und es scheint, daß dasselbe auch in Gaeta mit vollen Händen ausgetheilt wird."

** Wir entnehmen einem Schreiben der „Monde" folgende Schilderung der Zustände in Neapel:

„Die Diebstähle mehren sich in erschreckender Weise in Neapel; das Elend, die allgemeine Zügellosigkeit, die Schwäche der Regierung erklären sie hinreichend. Die nächtlichen Mordthaten nehmen in demselben Grade zu; die Garibaldiner, welche Nola, Caserta und Portici u. s. w. verwüsteten, sind diesen Verbrechen nicht fremd. Victor Emanuel ist mit den Neapolitanern nicht zufrieden, er hat ihre wahren Gefühle, in Betreff seiner kennen gelernt; man glaubt, daß er nach Turin abreist. Als er sich dieser Tage nach Portici begab, bemerkte man an seinem Gürtel Pistolen stecken, obgleich er von Carabiniers umgeben war; sein Bedienter war gleichfalls bis zu den Zähnen bewaffnet. Niemand betritt seine Wohnung, Niemand sieht oder weiß was er ißt. Die Theater sind sehr unanständig geworden, nicht für die Stücke, welche man aufführt, wohl aber für die Zuschauer . . . Dieser Zustand der Dinge befriedigt sehr wenig die Neapolitaner, aber er ist wohl ganz in der Weise, daß ein Volk, welches sich von der Revolution besiegen läßt, einige Zeit die Wohlthaten des Regimes kostet. Ein Correspondent des „Journal des Débats" schildert den Empfang des Königs bei seiner Rückkehr von der Revue. Die Damen zeigten sich viel enthusiastischer als die Männer, die Lazzaroni viel eifriger als die Bürger, sie ließen Garibaldi leben in demselben Augenblicke, als sie die unaufmerksamen Bürger aufforderten ihre Hüte abzunehmen. Se. Majestät befand sich zu Pferde, in mitten seiner Officiere. Die Damen warfen ihm Blumen und selbst Dragee zu, was ihn jedoch wenig zu amüsiren schien, denn ich sah, wie Se. Majestät sich das Gesicht abwischte, welches von einem dieser wohlwollenden Projectile getroffen war. Bei derselben Gelegenheit wurde von mehreren Personen eine Demonstration gemacht, man hörte die Rufe: „Nieder mit Farini! Nieder mit den Räthen!" Victor Emanuel vernahm mit sichtlicher Unzufriedenheit diese Schreier. Die Unpopularität der Staatshalterschaftsräthe ist großentheils an all den Unruhen schuld. Sie verkünden Gesetze welche mit wenig Abänderungen keine anderen als piemontesische sind, und dies genügt, um sie nicht gut zu finden, sie stößen eine Antipathie ohne Grund ein, aber die Antipathie ist reel. Das fällt hier alles auf Hrn. Farini zurück und geht von diesem bis nach Turin auf Hrn. Cavour über. Es ist dies eine fatale Sache, welche auf die neuen Wahlen Einfluß haben wird und im italienischen Parlament ernste Schwierigkeiten hervorrufen kann. In diesem Augenblick lassen die Calabresen eine Bittschrift an Hrn. Farini circuliren, um vom ihm die Verabschiedung seines Rathes zu verlangen. Diese Petition soll 3- bis 4000 Unterschriften zählen. Die Consulta hat das allgemeine Sicherheitsgesetz welches voriges Jahr von Hr. Ratazzi aufgestellt wurde, discutirt und es nach den Privatbedingungen der neapolitanischen Provinzen eingerichtet. Es ist merkwürdig, daß so oft die Consulta ein Gesetz discutirt, sie immer nahe daran ist zu folgern, daß die Gesetze des ehemaligen Königreichs besser sind als die Piemontesischen; nichts desto weniger nimmt sie letztere an, aber gleichsam mit Bedauern und wider Willen.

Neapel fängt mit der Civilisation an, indem es nach und nach die alten Sitten aufgibt. Die sonst zu dieser Zeit in allen Straßen Neapels herumziehenden Dudelsackpfeifer oder Zampognari, welche mit ihrem herzzerreißenden Gequieke schon früh um 4 Uhr Morgens das Ohr der aus süßem Morgenschlummer geweckten Menschenkinder beleidigten und quälten, indem sie sich bemühten vor den verschiedenen zahlreichen Madonnenbildern die Geschichte der Hirten in Erinnerung zu bringen, schleichen in diesem Jahre nur sehr vereinzelt umher. Freilich ist daran nicht allein die Civilisation, sondern auch die brudermörderische Kugel schuld, welche viele derselben im Nationalschmuck des rothen Hemdes für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes in's Grab schickte.

Rom, 18. Dec. Nachdem die zureichenden Geldmittel für die Bezahlung der Zinsen, der mit dem Hause Rothschild früher contrahirten Staatsanleihen in der ersten Woche Decembers, wenn auch nicht ohne die größte Mühe, zusammengefunden waren, hat der alte Credit der Regierung einen anderen Beweis des noch nicht gänzlich geschwundenen öffentlichen Vertrauens vom Auslande her erhalten. Es sind ihr von namhaften auswärtigen Bankhäusern und inländischen Vereinen Bürgschaften wie effective Capitalien zur Verfügung gestellt, womit alle zu Anfang des neuen Jahres zurückzuzahlenden Passivraten und Zinsen der einzelnen Verwaltungsressorts, wie theilweise auch der consolidirten Staatsschuld befriedigt werden können. Zwei Bekanntmachungen des Finanzministers fordern demzufolge alle Gläubiger auf, sich vom 2. und 7. Jan. ab zur Empfangnahme ihrer Ansprüche zu melden. (A. Z.)

** Das „Giornale di Roma" veröffentlicht folgenden Brief aus den Marken. „Die Journale haben versichert, daß Victor Emanuel bei seinem kurzen Aufenthalte in Loreto, indem er die heilige Basilika besuchte, von der Geistlichkeit empfangen worden sei; ferner haben sie angedeutet, daß sich der Klerus bei der Abstimmung ernstlich compromittirt habe. Ich kann Sie jedoch versichern, daß die Geistlichkeit von Loreto den König an der Thür der Basilika nicht empfangen hat. Nur zwei Kanonici, welche wohl bei einem Empfang die letzten gewesen wären, haben es übernommen denjenigen zu begrüßen und zu empfangen, welcher ohne alles Recht das Heiligthum betrat. Der zahlreiche Klerus von Loreto hat keine öffentliche Demonstration der Zustimmung zu der ruchlosen Invasion gemacht, welche von den Feinden der Kirche ausgeführt wurde. Sechs andere Priester, in ihrem Rang noch unter den beiden ersten, haben sich Unzukömmlichkeiten zu Schulden kommen lassen, und unter ihnen befinden sich vier, welche nicht nach Loreto gehören.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

6173.

Bayerische Ostbahnen.

Betriebs-Eröffnung auf der Schwandorf-Chamer Strecke.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 21. ds. Mts. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vorläufig auch auf den Haltstellen Neubäu und Pösing eine Güter-Aufnahme nicht stattfindet.

München den 27. Dezember 1860.

Die Direction.

6112.

Bekanntmachung.

Hypothekenbereinigung bei dem kgl. Landgerichte Gemünden, hier Amortisirung mehrerer Hypotheken betreffend.

Nachdem bisher alle Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern der unten aufgeführten Hypotheken erfolglos waren, auch vom Tage der letzten auf diese Forderungen sich beziehenden Handlungen an gerechnet, 30 Jahre verstrichen sind, so werden alle Diejenigen, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche hieran **innerhalb 6 Monaten**, vom Erscheinen dieses Ausschreibens an gerechnet, um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist dieselben für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Gemünden den 12. Dezember 1860.

Königliches Landgericht. (2a)

Treppner, k. Landrichter. Straub, k. Assessor. Schwab.

Nr. curr.	Eintrag der Hypothek			Größe		Gemeinde.	Des Hypotheken-Buches		Gläubiger.	Schuldner.
	Jahr	Monat	Tg	fl	kr		Bd.	Seite		
1	1829	Januar	23	400	—	Burgsinn	I.	211	Friedrich u. Eva Elis. Heilmann'sche Eheleute von Burgsinn,	Scheidt Melchior, von Burgsinn.
2	„	Juni	11	10	—	Gemünden	I	361 ff.	Anton und Apollonia Scheig von Gemünden,	Wendel'n Althaus von da.
3	1824	Oktober	30	10	—	„	I	431 ff.	Philipp Brönner'sche Kuratel zu Gemünden,	Hartmann Michael, am Thor allda.
4	„	November	13	100	—	„	I	627	Ther. Bullyes Vormundschaft zu Gemünden,	Brönner Valentin zu Gemünden.
5	1825	Januar	20	146		„	II	650 ff.	Johann Philipp, Ludwig u. Philipp Hörnitz von Gemünden,	Hörnitz Barbara, ledige Taglöhnerin allda.
6	„	Mai	18	44	42	„	III	133	Die Erben der Andreas Brönners Wittwe von Gemünden,	Ehrbar Johann, Schuster zu Gemünden.
7	„	„	„	120	—	„	III	135	Dieselben,	Fink Georg, Schiffer zu Gemünden.
8	„	Januar	20	45	—	Gössenheim	II	271—273	Anna, Marg. u. Joh. Then von Gössenheim,	Wirth Melchior von da.
9	1829	Februar	26	50	—	„	II	679—681	Johann Then'sche Kuratel von Gössenheim,	Popp Johann alt von da.
10	1825	April	22	38	30	„	III	828	Jakob Häusner'sche Kuratel zu Gössenheim,	Seuffert Johann von da und dessen Ehefrau Radegundis, geb. Geis.
11	„	„	„	28	30	„	IV	2	Georg Bäth'sche Kuratel zu Gössenheim,	Sulm Valentin Eheleute allda.
12	„	„	„	4	45	„	IV	34	Peter Bäth von da,	Sauer Michael Eheleute allda.
13	„	Mai	18	700	—	Halsbach	I	672—696	Sebastian Günther von Halsbach,	Michael Freitag ledig allda.
14	„	Dezember	14	650	—	Harrbach	I	476	Michael Betz'sche Kuratel zu Harrbach,	Pfister Valentin Eheleute allda.
15	1826	Januar	19	16	—	Heßdorf	I	59	Barbara Faulstich'sche Kuratel von Heßdorf,	Faulstich Johannes, Auszüger von da.
16	1825	Mai	28	163	—	Karsbach	III	494	Lor. Schützler'sche Schuldenmasse zu Karsbach	Schneider Johann Eheleute von da.
17	„	„	„	2	11	„	III	498	do.	Dieselben.
18	„	„	„	37	45	„	III	499	do.	Trier Michael Eheleute von da.
19	„	„	„	18	—	„	III	506	do.	Blatterspiel Barthel Wittwe von da.
20	„	„	„	33	—	„	III	512	do.	Böller Georg Eheleute allda.
21	„	„	„	—	15	„	III	514	do.	Dieselben.
22	„	„	„	19	15	„	III	515	do.	Gehrig Kaspar Eheleute allda.
23	„	„	„	34	30	„	III	519	do.	Blatterspiel Johann Eheleute alt allda.
24	„	„	„	11	30	„	III	521	do.	Brust Kaspar alt Wittwer allda.
25	„	„	„	1	30	„	III	525	do.	Fella Christoph Eheleute von da.
26	„	„	„	27	—	„	III	527	do.	Schneider Ignaz Wittwe von da.
27	„	„	„	15	—	„	III	529	do.	Spahn Johann Eheleute von da.
28	„	„	„	3	40	„	III	535	do.	Dietzel Lorenz Eheleute allda.
29	„	„	„	11	30	„	III	537	do.	Klein Michael Eheleute allda.
30	„	Januar	5	36	7	Münster	II	78	Die Kinder d. Melchior Müller v. Münster: Eva, Joseph, Barbara und Johann Müller,	Weissenberger Joh., Müller v. Münster.
31	„	April	8	16	17	„	II	548—552	Dorothea Lamprecht von Bühler,	Adam Kirchner Eheleute von Münster.
32	„	„	„	7	—	„	II	681—684	Dieselbe,	Manger Joseph Eheleute von Münster.
33	„	„	„	4	—	„	II	712	Dieselbe,	Weissenberger G. Mich. Eheleute v. Bühler.
34	„	„	„	4	—	„	II	712	Moses Schild von Bannland,	Dieselben.
35	1824	September	13	50	—	Rieneck	I	310	Johann Reuf von der Treckenbach,	Wolf Johann von Rieneck.
36	1828	Februar	20	136	—	„	II	195—200	Vormundschaft d. Konr. Zügner v. Rieneck,	Zügner Heinrich Wittwer von da.
37	1828	„	27	200	—	Sachsenheim	II	60	Bermoser Barbara von Sachsenheim,	Bermoser Franziska Wittwe von da.
38	1825	Mai	20	26	—	Seyfriedsburg	I	552—554	Magdalena Volpert von Seyfriedsburg,	Höfling Joseph Eheleute von da.
39	„	„	„	20	—	„	I	552—554	Maria Köhler von Gräfendorf,	Dieselben.
40	„	„	„	100	—	„	I	588—596	Barbara Müller ledig von Seyfriedsburg,	Zentgraf Georg Eheleute allda.
41	„	„	„	137	40	„	I	598—604	Dieselbe,	Jakob Höfling Eheleute allda.
42	„	„	„	80	—	„	I	606	Dieselbe,	Höfling Joseph Eheleute allda.
43	„	„	„	50	—	„	I	530	Mich. u. Magd. Volpert von Seyfriedsburg,	Mehler Michael Eheleute von da.
44	1829	März	12	10	—	Wernfeld	I	283	Wohnungskaution für Joh. Pfister v. Wernfeld,	Pfister Kaspar von Wernfeld.
45	„	„	„	40	34	„	I	283	Erbende für denselben,	Derselbe.
46	„	„	„	100	—	„	I	283	Katharina Pfister von Wernfeld,	Derselbe.
47	1825	April	2	15	—	„	III	194	Kaufschilling für Michael Ammersbach von Wernfeld,	Weiglein Georg Eheleute von Wernfeld.
48	1826	„	19	23	10	„	III	243	Michael Ammersbach'sche Vormundschaft zu Wernfeld,	Ammersbach Sebastian ledig von da.
49	1825	Januar	10	5	—	„	II	628	Vormundschaft für Joh. Bald von Wernfeld,	Bald Anna Maria ledig von Wernfeld.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Das Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung erscheint täglich. Jeden Samstag wird demselben ein Unterhaltungsblatt in Stärke eines ganzen Bogens gross 8. beigegeben. Auf letzteres besteht auch ein eigenes Abonnement, und kann dasselbe durch alle Posten und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden. Das Abonnement hiefür beträgt für München ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr.; für ein durch die Post bezogenes Exemplar ganzjährig 3 fl. 30 kr. halbjährig 1 fl. 45 kr. Einzelne Nummern kosten 6 kr.

Montag. **Nr. 311.** 31. December 1860.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
Dec. 25.	—1,2 L.	—6,3 L.	—2,8 L.	—5,0 L.	—5,0 L.	—	—	+2,0 L.	—	—	+10,5 L.	B.-St. über (+) od. unter (—) d. Mittel, in Par. L.
26.	—	—5,3	—3,6	—2,9	—	—	—	--	—	—	—	
27	—0,4	—5,1	—2,9	—3,8	—	—		+1,1	--	—	—	
Dec. 25.	—5,1 Gr.	—6,4 Gr.	—5,0 Gr.	—3,2 Gr.	+6,6 Gr	—	—	—6,0 Gr.	—	—	—9,6 Gr	Temp. der freien Luft nach Réaum.
26.	—	+2,9	—2,6	—0,7	—	—	—	—	—	—	—	
27.	—0,5	0,8	—2,5	+2,0	—	—	—	—0,8	—	—	—	
Dec. 25	SO Schnee	O. bedeckt	NO bedeckt	S. bedeckt	SW. Regen		—	— bewölkt	—	—	SO. heiter	Wind und Witterung.
26.	—	W bewölkt	W. Schnee	NO. bedeckt	—	—	—	—	—	—	—	
27.	— Nebel	SO. bedeckt	NO. bedeckt	SO. bedeckt	—	—	—	NW. bewölkt	—	—	—	

Uebersicht.

Dr. Theodor Becker.

(Nekrolog.)

Dr. Theodor Becker, Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael I. Classe, Officier des griechischen Erlöser-Ordens, Ritter des großherzogl. hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen und des herzogl. mod. estens. Adler-Ordens, wurde den 2. Januar 1815 zu Darmstadt geboren, wo sein Vater als großherzoglich hessischer Hofgerichtsrath lebte und wegen seiner gediegenen wissenschaftlichen Bildung großes Ansehen genoß. Becker verlebte in dem Hause seiner Eltern die glücklichsten Kinderjahre und genoß von ihnen eine sorgfältige Erziehung. Doch verlor er seine Eltern frühe, so daß seine Studienzeit, welche er im Jahre 1832 auf der Universität Gießen beendigte, in welchem Jahre er dortselbst als Arzt promovirte, unter manchen Entbehrungen und vielem Kummer verfloß. Er bestand im Jahre 1838 das Staatsexamen und wurde am 27. November 1839 als Militärarzt am Militärlazarethe zu Darmstadt angestellt, wobei er zugleich als Armenarzt die Verpflichtung für einen nicht unbedeutenden Antheil der Armenpraxis zu Darmstadt übernahm. Im Jahre 1846 vermählte er sich mit seiner noch lebenden Wittwe, geborene Jost, der Tochter eines damals sehr geschätzten und geschickten Arztes. Als Oberarzt im Jahre 1848 zum Regimente beordert machte er mit dem großherzoglich hessischen Truppen-Corps den Feldzug nach Schleswig-Holstein mit und wurde nach seiner Rückkehr sogleich wieder an das Militärspital zu Darmstadt versetzt, welches damals mit Verwundeten aus dem badischen Feldzuge überfüllt seine vollste Kraft in Anspruch nahm und in welchem er die ersprießlichsten Dienste leistete. Er führte die Leitung des Spitales bis zum Jahre 1850 fort, obwohl er bereits unter dem 8. April 1848 zum großherzoglich hessischen Hofarzte ernannt worden war.

Als Solcher großes Vertrauen am Hofe und in der Stadt genießend wurde er im December 1854 mit Dr. Siebold zu Sr. Maj. dem in Darmstadt schwer erkrankten Könige Ludwig gerufen und seiner unermüdet und umsichtig vollführten ärztlichen Sorge und Pflege ist es gewiß großentheils zuzurechnen, daß ein allen Bayern so theures Leben erhalten wurde. Diese gewann ihm aber auch das Vertrauen des Königs im vollen Maaße, so daß er ihn am 1. März 1855 zu seinem Leibarzte ernannte. Nicht ohne tiefen Schmerz verließ Becker Darmstadt, denn er verließ theure Freunde und Verwandte, er entsagte einer ausgebreiteten Praxis, um fremden, ganz neuen Verhältnissen entgegenzugehen. Seine Hingebung jedoch an den erhabenen Fürsten, dessen wunderbare Geisteskraft und Gemüthsfülle er während der schweren Prüfungszeit am Krankenlager kennen gelernt, war stärker als alle Bande, welche ihn an seine Heimath fesselten — und so kam er im März 1855 nach München.

Nur fünf Jahre waren ihm von der Vorsehung gegönnt in seinem neuen Berufe zu wirken und in diesen fünf Jahren war er vermöge desselben häufig auf Reisen abwesend, so daß nur Wenige seiner Collegen Gelegenheit hatten ihn näher kennen zu lernen, ob er gleich bald nach seiner Ankunft dahier seine Aufnahme in den „ärztlichen Verein" bethätigt hatte, um mit der Mehrzahl der Collegen in collegialen und wissenschaftlichen Verkehr zu gelangen. Die Wenigen, welche ihn genauer kennen lernten, lernten ihn bald innig schätzen. Sein biederer offener Charakter, seine gediegene wissenschaftliche Bildung mußten sie bald gewinnen. Mit reinem Eifer für die Wissenschaft erfüllt versäumte er keine Gelegenheit, sich mit den Fortschritten derselben bekannt zu machen; denn nur dadurch glaubte er mit Recht seiner Bestimmung als Arzt zu entsprechen, welche nur dahin abzielen kann, der leidenden Menschheit mit Verwerthung der gediegensten Erfahrungen über die Art ihrer Leiden und der zweckmäßigsten Abhilfe derselben auf wissenschaftliche Weise zu nützen. Daß er, der in Darmstadt durch seine große Praxis hiezu reichlich Gelegenheit hatte, hier wegen seiner öfteren Entfernung von der Hauptstadt nur einen sehr kleinen Kreis für seine praktische Thätigkeit fand und in der kurzen Zeit seines hiesigen Wirkens auch keinen größeren sich eröffnen konnte, erfüllte ihn mit Kummer, da er seinem Ehrgeize, als Arzt Vielen nützlich zu sein, nicht genügen konnte.

Sein Herz — ob auch tief und unheilbar krank — war voll Liebe für die Seinen, voll Theilnahme für die Kranken, voll Mitleides für die Armen. Den Armen war er Arzt und Freund. Noch steht Becker als Armenarzt im gesegneten Andenken zu Darmstadt. Wie sehr das Volk daselbst ihn wegen seiner Aufopferung für die Armen zu schätzen wußte, bewies es während seiner Abwesenheit im Jahre 1848, als die Wogen der Revolution auch in seine Vaterstadt zu bringen drohten und Viele daselbst beunruhigt wurden: denn da kamen in Blousen gekleidete Männer aus der niederen Classe des Volkes zu seiner Gattin, sie versichernd, sie hätte Nichts zu besorgen, wenn es allenfalls unruhig zugehen sollte, denn das Haus und die Familie des Arztes, welcher für die armen Kranken so Viel thue, würde von ihnen geschützt werden. Und als Becker selbst im Jahre 1857 wieder auf kurzen Besuch nach Darmstadt kam, drängten sich Leute aus dem Volke um ihn, seine Hände mit Dankbarkeit erfassend und küssend.

Ein zärtlicher Gatte, ein liebender Vater dreier hoffnungsvoller Kinder, ein treuer Freund, lebte er nur seiner Pflicht und seiner Familie und wäre glücklich gewesen, hätte sich ihm nicht, gleich einem drohenden Gespenste, oft mitten in seinen schönsten Stunden eines seligen Familienglückes das Bewußtsein seines tiefen Herzleidens aufgedrängt — eines Leidens, von dem er selbst mit Bestimmtheit voraussagte, daß es ihn wohl ein Mal plötzlich den Seinen entreißen werde. Und so geschah es! Am 3. December Morgens 10 Uhr schloß ein plötzlicher Tod sein reiches Leben und eröffnete namenlosen Jammer seinen Hinterbliebenen! *)

Die Rheinschifffahrt im Jahre 1859.

München, im Dec. Die politischen Conjuncturen des vorigen Jahres hatten überall auf Industrie und Handel hemmend eingewirkt und es kann deßhalb nicht überraschen, daß auch der Rheinhandel in qualitativer wie quantitativer Beziehung gegen das Jahr 1858 zurückblieb. Außer

*) Aus der Rede, welche Namens des „ärztlichen Vereines in München" vom k. Medicinalrathe Dr. v. Graf am Grabe des Verstorbenen gesprochen wurde.

dieser Ungunst der politischen Verhältnisse machte sich aber auch die Concurrenz der in- und ausländischen Eisenbahnen täglich geltender. Bei den Rheinzollämtern Coblenz, Emmerich und Lobith war zwar nach dem von der Centralcommission für die Rheinschiffahrt veröffentlichten Berichte der Schiffsverkehr auf dem Rheine im Jahre 1859 bedeutender, aber die wirkliche Ladung im Ganzen und im Durchschnitt eine weit geringere als im Vorjahre; der Güterverkehr blieb im Ganzen bei allen Rheinämtern hinter jenem vom Jahre 1858 zurück, bei der Bergfahrt in noch höherem Grade als bei der Thalfahrt, obwohl der Wasserstand in der größeren Jahreshälfte für die Schiffahrt ziemlich günstig war. Die Hauptausfälle fanden vorzugsweise bei den Gütern höherer Tarifsclassen statt.

Den Schifffahrts- und Güterverkehr bei den einzelnen Rheinzollämtern zeigt nachstehende Tabelle:

Es passirten auf der Thal- oder Bergfahrt im Ganzen

beim Rheinzollamte:	Schiffe:	Ladung der Schiffe: Centner.	Die Ladung betrug gegen 1858 weniger um
Alt-Breisach	44	7199	3273 Ctr.
Straßburg	fehlt Angabe	40016	229229 "
Neuburg	239	234880	107386 "
Mannheim	5469	4080145	310722 "
Mainz	18566	13461083	1389668 "
Caub	12847	18119841	1490422*) "
Coblenz	21713	18880241	683799 "
Emmerich	11970	17036258	1089365 "
Lobith	11575	16703823	1357505 "

Für die Erhaltung und Verbesserung des Strombeetes wurden 1859 von sämmtlichen Rheinuferstaaten 4700244 Franken verwendet; hievon kommen auf die Niederlande 1501024, auf Baden 1078171, auf Frankreich 869700, Preußen 688883, Nassau 230224, Hessen 197048 und auf Bayern 137191 Franken.

Auch das Jahr 1859 war nicht frei von Unfällen; ihre Zahl (ungefähr 30) ist aber weniger bedeutend gewesen als im vorigen Jahre, da auch der Schiffsverkehr nicht so lebhaft war. Nur auf der französischen Stromstrecke büßte ein Mann das Leben ein.

Die Verhältnisse der Segelschiffer gestalten sich fortwährend nachtheiliger; ihr Verdienst schmälert sich mehr und mehr. Nur bei den Rheinzollstellen Neuburg, Caub, Coblenz, Emmerich und Lobith wurden mehr Güter ohne Benützung der Dampfkraft befördert als im Vorjahre, bei allen übrigen dagegen weniger.

Der Commissionsbericht erklärt die Ergebnisse des Verkehres auf den Nebenflüssen des Rheins weniger unbefriedigend als bei den politischen Conjuncturen und bei dem theilweise sehr niedrigen Wasserstande während der Hälfte des Jahres 1859 zu erwarten war. Berg- und Thalverkehr waren auf dem Neckar und der Mosel größer als im Vorjahre; auch der Thalverkehr auf der Lahn war ziemlich lebhaft. Der Verkehr auf dem Main dagegen hatte abgenommen.

Auf dem Donau-Maincanale war 1859 der Verkehr bedeutender als im Vorjahre und zwar um 187,120 Ctr. Vom Ludwigscanal wurden im vorigen Jahre in den Main über Bamberg um 36,139 und vom Canale in die Donau um 71,797 Ctr. weniger verschifft, dagegen gingen vom Main in den Canal um 98,839 und von der Donau in den Ludwigscanal um 64,270 Ctr. mehr als im Jahre 1858.

Unter den Rheinhäfen hatte der Verkehr in 9 abgenommen (Straßburg, Kehl, Knielingen, Mannheim, Mainz, Biebrich, Cöln, Düsseldorf, Wesel), in den denübrigen 8 aber (Freistett, Leopoldshafen, Speyer, Ludwigshafen, Worms, Bingen, Coblenz und Ruhrort) hatte er zugenommen. Der Gesammt-Verkehr im Hafen zu Mannheim weist um 1050785 Centner Güter weniger nach als 1858, jener in Ludwigshafen aber war um 82899 und jener von Speyer um 34725 Centner stärker als 1858. Im Hafen von Speyer kamen auf der Berg- oder Thalfahrt 18850 Ctr. Güter an, und abgingen zu Berg oder Thal 42770 Ctr. Waaren. Seit dem Jahre 1849 war der Gesammt-Verkehr im Hafen von Ludwigshafen regelmäßig jährlich höher gestiegen als er in dem jedesmaligen Vorjahre stand. Im Ganzen betrug 1859 die Menge der in Ludwigshafen in der Zu- oder Abfahrt beförderten Güter 1865079 Ctr. Die Zufuhr allein belief sich auf 1556079 Ctr. und geschah auf 129 Personendampfschiffen, 105 Dampfschleppbooten und 1347 Segelschiffen; die Abfuhr betrug 309000 Ctr. und wurden dieselben befördert auf 65 Dampf-, 71 Schleppbooten, dann 222 Segelschiffen. Sfrt.

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 19. Dec. Aus den Sitzungen des obersten Gerichtshofes habe ich folgende Fälle nachträglich zu berichten. Auf Gendarmerieanzeige vom 11. Mai h. J., daß Andreas Baumgartner in dem zum Bräuhause von Hauzenberg gehörigen Walde zwei Fichtenstämme und eine Tanne eigenmächtig abgesägt habe, wurde derselbe in die Sitzung des kgl. Forststrafgerichtes Wegscheid auf den 12. Juli geladen. Er erschien und gab seine Verantwortung dahin ab, daß er behauptete, er sei von Franz Sittl, dem Eigenthümer fraglichen Waldes hiezu beauftragt gewesen. Das Forststrafgericht vertagte die Sache durch sofort verkündeten Beschluß bis zur nächsten Sitzung auf den 13. August l. J., ordnete die Vorladung des Franz Sittl als Zeugen an und eröffnete dem Beschuldigten, daß hiebei die endliche Aburtheilung der Sache auch in seiner Abwesenheit erfolgen werde. Der geladene Zeuge wurde vernommen und sodann das Erkenntniß dahin erlassen, daß Andreas Baumgartner verurtheilt wurde, den Werth und Schadenersatz von 4 fl. 40 kr., eine Geldstrafe von 17 fl. 30 kr. und die Zeugengebühren zu bezahlen. Von diesem Urtheile wurde dem Andreas Baumgartner Abschrift ausgefertigt und zugestellt am 15. August. Am 29. desselben Monats meldete er bei dem kgl. Landgerichte Wegscheid die Berufung an; beim k. Bezirksgerichte Passau wurde unter Vorladung des Beschuldigten und eines weiteren Zeugen Sitzung anberaumt und in Abwesenheit des Beschuldigten die Berufung als desert und unzulässig verworfen, gegen welches Erkenntniß derselbe die Nichtigkeitsbeschwerde einlegte, welche von dem bevollmächtigten kgl. Advocaten Winterl in einer Denkschrift ausgeführt wurde. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe beantragte Vernichtung des Urtheils des k. Bezirksgerichtes Passau und diesem Antrage wurde stattgegeben. Das k. Bezirksgericht Passau als Forststrafgericht II. Instanz habe in seinem Urtheile vom 2. Nov. angenommen, daß die Verhandlung vom 13. Aug. l. Js. lediglich als eine Fortsetzung der ersten Sitzung vom 12. Juli, bei welcher der Angeschuldigte erschienen war, betrachtet weden könne, daß solcher sonach nicht ungehorsam gewesen, sondern das Urtheil als am 13. Aug. l. J. rite publicirt zu erachten sei und die schriftliche Zufertigung desselben als überflüssig erscheine, weßhalb die am 29. Aug. geschehene Berufungsanmeldung als verspätet, sonach als desert betrachtet werden müsse. Artikel 158 ordne an, daß, wenn Ergänzungen bei einer Verhandlung nothwendig werden, d. h. wenn die Sache so wenig aufgeklärt ist, daß die Aburtheilung auf Grund dieser Verhandlung unmöglich ist, die Verhandlung und Aburtheilung auf einen anderen Tag zu verlegen sei. In Absatz 2 Nro. 2 sei ausdrücklich gesagt, daß den Betheiligten in diesem Falle eröffnet werden müsse, die endliche Aburtheilung werde auch dann erfolgen, wenn sie nicht erscheinen. Soll diese Eröffnung Sinn und Zweck haben, so müsse angenommen werden, daß das Gericht die bei einem solchen zweiten Verhandlungstermine nicht erscheinenden Betheiligten als ungehorsam betrachtet wissen will, indem sonst die bloße Bekanntgebung des weiteren Termins unbedingt genügen würde. Nach Art. 163 und 165 laufe aber der zur Berufung gegebene 8tägige Termin erst von dem Tage der Zustellung dieser Urtheilsabschrift und müsse die am 29. August erfolgte Anmeldung um so mehr als rechtzeitig geschehen erachtet werden, als die von der I. Instanz wirklich verfügte und vollzogene Ausfertigung und Zustellung der Urtheilsabschrift demselben ein Recht auf die im Art. 165 bestimmte Frist gewährt. Die Berufung gegen das Ungehorsamerkenntniß der I. Instanz sei auch zulässig, da nach dem Forstgesetze insbesondere Abs. 2 Art. 164 die Zulässigkeit der Berufung nicht erst von vorgängiger Geltendmachung des Einspruches abhängig gemacht ist. Es seien sonach Artikel 156, 163, 165 des Forststrafgesetzes verletzt worden.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Jacob Schletter wegen Diebstahls, des Michael Wutz, Bauernsohnes von Witzelsmühle, des Georg Heinrich, Binders von Aktenschwand wegen Privaturkundenfälschung und des Bauers Johann Hasselberger von Bachenau wegen Wildfrevels.

*) Nicht 1328336 Ctr, wie es S. 1. des Commissionsberichts heißt, welche Zahl wenigstens der Angabe in Tab. II. S. 5. nicht entsprechen würde.

Literarische Notizen.

Natur und Frieden von Theobald Kerner. 2. Aufl. Frankfurt Literarische Anstalt. (1 fl. 45 kr)

Dr. Theobald Kerner gehört gleich seinem Vater der schwäbischen Dichterschule an. Innerhalb der engen Grenzen dieser Genossenschaft bewegt sich auch seine Muse. Seine Poesie ist nicht getragen von großen nationalen Anschauungen, beschränkt in ihrem Gesichtskreise ist seine Lyrik und Prosa allein der Liebe und der Natur dienstbar. Letztere indessen tritt uns in seiner Auffassung, wie sie im angezeigten Buche die gebundene und ungebundene Rede ausspricht, nicht in ihrer vollen Größe und Allseitigkeit entgegen; sie ist ihm, wie den Dichtern dieser Richtung überhaupt, so zu sagen „provinziell" geworden. Doch hat dieses „Stückchen" Natur in ihm einen sinnigen Verehrer und begeisterten Deuter gefunden. An ihrem warmen Pulsschlag heilen die Wunden, welche ihm die Blasirtheit des modernen Lebens geschlagen, und im Umgange mit ihr kehrt der Friede wieder, den ihm das egoistische Treiben des Tages entzogen. Die Einkehr in sich selbst und in den Geist der liebeathmenden Natur, um daraus Versöhnung mit den Härten des Lebens zu gewinnen, tendirt der Verfasser mit dieser literarischen Gabe, und Wort und Bild in reichem Maße benützt er zur Lösung seiner großen Aufgabe. Daß aber dies sein lobenswerthes Bestreben erfreuliche Anerkennung findet, beweist die wiederholte Auflage seines Buches.

** Im Selbstverlage des Dr. Schneider in Frankfurt erscheint ein alle 14 Tage ausgegebenes Blatt für Landwirthe unter dem Titel „Berichte über Ackerbau, Weinbau, Gartenbau, Viehzucht und landwirthschaftliche Gewerbe". Dasselbe hat sich seit der kurzen Zeit seines Be-

stehens schon einen sehr namhaften Leserkreis erworben, was ebenso als eine Folge des anerkannt gediegenen Inhalts als des billigen Preises (½ Bogen gr. 8°. nur 15 kr.) betrachtet werden kann. Für den kleinen Landwirth, der sich mit dem Lesen größerer landwirthschaftlicher Zeitungen nicht befassen kann, sind die „Berichte“ von besonderem Nutzen, da sie alles für diesen Stand Wissenswerthe in gedrängter Kürze, dabei aber so faßlich vortragen, daß es selbst dem weniger Belesenen verständlich werden muß, zumal es sich der Herausgeber zur Aufgabe macht, dem gewöhnlichen Mann unverständliche Ausdrücke möglichst zu vermeiden.

—r. Einer der letzten Nummern von Fr. Zarecke's literarischem Centralblatte, in welcher des am 16. Mai l. Js. hier verstorbenen verdienten Bibliothekars der k. Hof- und Staatsbibliothek J. G. Krabinger's Ausgabe von Cyprian's Bücher an Dreatus besprochen wird, entnehmen wir folgende Stelle: „Der vor einigen Monaten verstorbene Herausgeber nimmt den Ruhm eines eben so gelehrten, als fleißigen und gründlichen Arbeiters mit in's Grab. Seine sämmtlichen Ausgaben patristischer Schriften zeichnen sich durch Reichthum und Zuverlässigkeit des meist von ihm selbst herbeigeschafften kritischen Apparates aus, und verrathen nicht bloß eine achtungswerthe philologische Bildung, sondern wenigstens im Ganzen auch einen recht glücklichen kritischen Takt ihres Herausgebers.“ Der unermüdliche Forscher im Gebiete der Patristik konnte nie ruhen und rasten. Und noch wenige Wochen vor seinem Tode vollendete er den Text des Enchiridion's vom hl. Augustin. Leider überraschte ihn der Tod vor Vollendung des ganzen Buches. Jedoch wird in einigen Wochen von Freundeshand vollendet das nachgelassene Werk des hochverdienten Mannes in die Oeffentlichkeit treten.

Politische Nachrichten.

Telegramme

der Neuen Münchener Zeitung.

☐ **Neapel**, 28. Dec.*) Es geht das Gerücht, die französische Flotte habe Gaeta verlassen. Italienische Schiffe gehen nach Gaeta.

☐ **Gaeta**, 26. Dec.*) Das Bombardement richtet große Verwüstungen in der oberen Stadt an, zerstörte aber noch keine Batterien.

☐ **Paris**, 30. Dec.*) Die Patrie glaubt zu wissen, Frankreich habe Oesterreich wegen Venetien weder directe noch indirecte Vorschläge gemacht.

△ **Lindau**, 29. Dec. Der in letzterer Zeit im Hafen zu Romanshorn jenseitigen schweizerischen Gebietes sich ereignende Fall, daß bei Gelegenheit einer im Auftrage des Statthalteramtes des Bezirks Arbon durch zwei schweizerische Landjäger auf einem daselbst befindlichen württembergischen Dampfboote vorzunehmenden Verhaftung eines Schiffsbediensteten, der Vornahme der Verhaftung durch den Schiffscapitän nicht stattgegeben wurde, vielmehr das Dampfboot mit den am Bord des Schiffes befindlichen Polizei-Organen sich nach Friedrichshafen zurückbegeben hatte, gewinnt bei den obwaltenden Inconvenienzen, die aus Analogien allgemeiner Schifffahrtsrechte und insbesondere im Festhalten der Häfen der verschiedenen Bodenseeuferplätze als neutrales Gebiet hervorgehen, erhöhtere Bedeutung, umsomehr als ein bezügliches Uebereinkommen der verschiedenen Bodenseeuferstaaten zur Regelung der international-polizeilichen Competenzverhältnisse bei Befahren der verschiedenen Dampfboote für die bestehenden Bodensee-Häfen nicht in Wirksamkeit besteht. Die schweizerischen Behörden beanspruchen die polizeiliche Competenz in den schweizerischen Häfen auf allen schweizerischen und nicht schweizerischen Schiffen, da die Häfen des Bodensees nicht als neutrales Gebiet erachtet werden können, während anderseitig an dem Grundsatze, daß die Häfen der bestehenden Bodenseeuferorte neutral sind, festgehalten wird. Gegenwärtig sind Verhandlungen der k. württembergischen Regierung und der schweizerischen Cantonalregierung im Gange; man hofft, daß in Folge dieses Vorfalls die längst angeregten Conferenz-Verhandlungen von Abgeordneten der verschiedenen Bodenseeuferstaaten zur Regelung dieser Verhältnisse Verwirklichung finden.

Frankfurt a./M., 26. Dec. Wie ich höre, circulirt unter dem Adel Süddeutschlands eine Aufforderung sich mit den gleichgesinnten Standesgenossen im Norden zum gemeinsamen Handeln zu vereinen, an einem noch zu bestimmenden Tag in Frankfurt zusammenzukommen, und sich über die Schritte zu berathen, welche der Adel, gegenüber der Krisis, die unser Vaterland immer näher bedroht, als historisch-berechtigter Stand zu thun verpflichtet sei. (Kass. Z.)

Wien, 29. Dec. Die „Oesterr. Ztg.“ schreibt: Die Gerüchte über eine bevorstehende Ministermodification traten heute Abends mit größerer Bestimmtheit auf. Graf Rechberg, wird behauptet, habe seine Entlassung gegeben. Zum Minister des Aeußern soll Graf Mensdorff-Pouilly bestimmt sein. Das Präsidium im Ministerium soll an den Staatsminister übergehen.

Aus **Venedig** vom 26 d. schreibt man: Als charakterisirend die gegenwärtige Lage der Dinge in Piemont diene die jetzt so häufige Rückkehr junger Leute, welche in früheren Tagen hinüber emigrirten und von denen mehrere diese Flucht selbst unter Lebensgefahr bewerkstelligten; denn die piemontesische Regierung, welcher diese Rückkehr nicht genehm ist, läßt starke Patrouillen an der Grenze ziehen, die gegen die Flüchtigen von der Waffe Gebrauch machen und schon mehrere verwundeten. Dessenungeachtet mehrt sich die Zahl der Rückkehrenden mit jedem Tage. Selbst ehemalige österreichische Militärs stellen sich wieder hier den Behörden. (Oesterr. Ztg.)

In **Vicenza** fiel dieser Tage wieder eines jener Opfer, deren die Regierung Cavour's in ihrer Gewissenlosigkeit schon so viele verlangte. Ein junger Mann, Koch, wurde überwiesen, zwei Soldaten zum Treubruche verleitet zu haben. Er wurde standrechtlich zum Tode verurtheilt und am 21. in Vicenza erschossen. Gleiches Schicksal traf in Treviso einen Husaren wegen wiederholter Desertion. (Oesterr. Ztg.)

** **Florenz**, 26. Dec. Die „Nazione“ veröffentlicht nach dem Giornal di Roma vom 24. den Hauptinhalt der vom Papst im Consistorium am 17. gehaltenen Rede. Er beklagt die Verletzung des Concordats im Großherzogthum Baden. Er stellt das Werk von Cayla (Empereur et Pape) als ein freches und ruchloses Werk dar. Er sagt, daß die Feinde der weltlichen Macht die Grundfesten der Religion untergraben wollen. In Italien theilt man verfälschte Bibeln aus, der Unterricht wird den Geistlichen entzogen, um den Händen gottvergessener Menschen anvertraut zu werden. Man beschimpft und verruft die Kirche. Er beklagt die Aufhebung der Klöster, die Einsperrung der Bischöfe von Urbino und Fermo, die Eröffnung protestantischer Kirchen und antikatholischer Schulen, die Einführung der Civil-Ehe in Umbrien. Er erklärt alle gegen die Kirche und die Klöster gerichteten und noch zu richtenden Acte für null und nichtig. Der einzige Grund so vieler Uebel sei der Ehrgeiz der subalpinischen Regierung. Er beklagt die Verfolgungen gegen die Christen in Corea, Cochinchina und die Massacre in Syrien und er bittet Gott die gegenwärtigen und bevorstehenden Calamitäten zu entfernen und der Kirche den Sieg zu bewilligen.

Wie die „Perseveranza“ unterm 27. meldet, scheint es, daß man die Urheber des in der Galerie der kostbaren Steine begangenen Diebstahls entdeckt hat.

Die „Opinione“ bestätigt die Abreise der jungen Königin, der Gemahlin Franz II., von Gaeta und fügt hinzu, daß sich seit einiger Zeit König Franz des Abends auf ein spanisches Schiff begibt und des Morgens wieder nach Gaeta zurückkehrt.

** **Neapel**, 27. Dec. Der Stadtrath hat dem Erzbischof die Erlaubniß ertheilt, eine Sammlung für den heil. Vater veranstalten zu dürfen.

Ein Telegramm meldete jüngst, eine Calabresische Deputation habe die Zusage einer baldigen Erneuerung der Massenerhebungen nach Gaeta gebracht. Mit dieser Zusage scheint eine Nachricht des „Messager du Midi“ in Verbindung zu stehen, der zufolge es in Reggio wieder zum Kampfe gekommen ist. Man spricht von Todten und sehr vielen Verwundeten. Ferner läßt sich die „Union“ von ihrem Römischen und Turiner Correspondenten übereinstimmend mit dem „Messager du Midi“ melden, daß in den Abruzzen die Sache der königlichen Partei gut stehe, daß die Gebirgspässe von den Landleuten besetzt seien, und daß ihr Chef, Namens Chiavone, sein Hauptquartier zwischen Sora und Ceprano aufgeschlagen habe und die von ihm befehligten Schaaren nicht leicht aus ihren Positionen geworfen werden dürften. Wenn diese Nachrichten sich bestätigen, so sind die Landleute auch Herren aller nördlichen Bezirke von Terra di Lavoro zwischen Ponte Corvo und den Abruzzen. Die Verbindung mit dem päpstlichen Gebiete wäre ebenfalls sichergestellt, da Ceprano bereits in den päpstlichen Staaten nahe der neapolitanischen Grenze, südöstlich von Frosinone und östlich von Sora liegt. In der Provinz Abruzzo ulteriore secondo ist der Monte-Bellino trotz entgegengesetzter Behauptungen ebenfalls in der Gewalt der Königlichen.

** **Paris**, 29. Dec. Der Kaiser wohnte gestern mit seinem ganzen Hofe der ersten Aufführung der „Massacres de Syrie“ bei. Das Stück hatte einen ungemeinen Erfolg, mehr seiner Tendenz, als seines inneren Werthes wegen. Es wurden viele Stellen, welche starke Ausfälle gegen die Türken, zum Theil auch gegen die Diplomaten, enthalten, mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Newyork, 15. Dec. Der Minister Caß hat seine Demission eingereicht. Dickenson wird wahrscheinlich sein Nachfolger sein. Mehrere südliche Congreßmitglieder haben ein Manifest unterzeichnet, worin sie jedes Compromiß als unmöglich erklären, sowie auch, daß nichts eine Trennung des Süden hindern könne. Präsident Buchanan hat angeordnet, daß der vierte Januar ein Buß- und Bettag sein soll. General Scott hielt Verstärkung in Carolina zum Schutz des Eigenthums für nothwendig. Herr Buchanan hat sich diesem aus Gründen der Klugheit widersetzt. Das Gerücht geht, daß Herr Duglas vom Senat verlange, Herr Buchanan solle die Trennung mit Gewalt verhindern. Die finanziellen Geschäfte bessern sich.

*) Aus einem Theil der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl.
Für den nichtpolitischen Theil: Friedrich Wolf.

Allgemeiner Anzeiger.

6174. **Bekanntmachung.**

(Die erste Hundevisitation und Zeichenvertheilung im Jahre 1861 betreffend.)

In Gemäßheit höchster Verfügung vom 1. Oktober 1852 (Polizei-Anzeiger S. 851) findet für das Jahr 1861 die **erste** thierärztliche Untersuchung der Hunde nebst der Vertheilung neuer Hunde-Zeichen an den für die einzelnen Distrikte nachstehend bestimmten Tagen statt und zwar:

I. Für die **Altstadt** im Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 22 zu ebener Erde Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr:

1) **Graggenauer-** und **Angerviertel**	. Mittwoch	den	2. Januar 1861.
2) **Hacken-** und **Kreuzviertel**	. Donnerstag	„	3. „ „
3) **St. Anna-Vorstadt**	. Freitag	„	4. „ „
4) **Isar-** und **Ludwigs-Vorstadt**	. Samstag	„	5. „ „
5) **Max-** und **Schönfeld-Vorstadt**	. Montag	„	7. „ „

II. Für die Vorstädte **Au, Haidhausen** und **Giesing** Dienstag den 8. Januar 1861 Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr **im magistratischen Gebäude Nro. 2** am Mariahilfsplatz in der Au.

An diesen Tagen sind die Hunde an einer Schnur vorzuführen.

Gegen Einhändigung des Zeichens der letzten Visitation und Entrichtung der Gebühr von 30 kr. wird nach vorgenommener Untersuchung des Hundes das neue Zeichen abgegeben.

Wer nach Umfluß der vorgenannten Termine noch kein Zeichen gelöst hat, unterliegt der vorgeschriebenen Strafe bis zu 25 fl.

Von der Verbindlichkeit, **jeden** Hund zur thierärztlichen Untersuchung vorzuführen und ein Zeichen zu lösen, kann **kein** Hundebesitzer befreit werden.

Eigenthümer, deren Hunde an den obigen Terminen wegen Abwesenheit oder anderer Hindernisse nicht vorgeführt werden können, haben dieses unter Vorlage der Quittung über die richtige Zeichenlösung der letzten Visitation anzeigen und sich bestätigen zu lassen.

Die seinerzeitige Vorzeigung dieser eingeholten Bestätigung, behufs nachträglicher Zeichenlösung, befreit die Hundebesitzer von der obigen Strafe wegen verspäteter Zeichenlösung.

Bei diesem Anlasse werden folgende Bestimmungen, welche sich auch auf die Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing erstrecken, in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hund, der auf die Straße kömmt, muß mit dem Zeichen der letzten Visitation, und außerdem müssen
2) **Fanghunde** und **Bulldoggen** (Boxer), dann auch **bissige** Hunde (als bissig ist jeder Hund zu erachten, welcher erwiesenermaßen schon **einmal** einen Menschen oder ein Thier gebissen hat) mit Maulkorb nach vorgeschriebener Construction versehen sein.
3) Wer im Laufe des Jahres einen Hund erwirbt, hat denselben **binnen 3 Tagen** in das diesseitige Bureau Nro. 74/II. Vormittags 11 Uhr zur thierärztlichen Visitation und Zeichenlösung vorführen zu lassen.
4) Zugleich sieht man sich veranlaßt, noch darauf aufmerksam zu machen, daß auch ganz junge Hunde, sobald sie auf die Straße kommen, mit einem Zeichen versehen sein müssen, und nur diejenigen Hunde, welche von ihren Besitzern zu Hause aufgezogen und gar nie auf die Straße geführet werden, bis zu einem Alter von 3 Monaten von der Zeichenlösung ausnahmsweise befreit sind.
5) Fremde — gleichviel ob In- oder Ausländer — haben, wenn sie sich über 8 Tage hier aufhalten, ihre Hunde zur Besichtigung vorführen zu lassen, und das vorgeschriebene Zeichen zu lösen. Zeichen auswärtiger Behörden haben keine Giltigkeit.
   Gastwirthe und Miethgeber haben ankommende Fremde auf die bezüglich der Hunde bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen.
6) Wenn ein Zeichen verloren geht, so ist **binnen 3 Tagen** gegen Erlegung einer Gebühr von 15 kr. und Einlieferung der erhaltenen Quittung ein neues Zeichen im Bureau Nr. 74 zu lösen.
7) Ueber zugelaufene Hunde ist **binnen 3 Tagen** bei Vermeidung der Bestrafung wegen Funddiebstahls Anzeige zu machen.
8) Es bleibt strenge untersagt, Hunde in Kirchen, Kirchhöfe, öffentliche Plätze, **Gasthäuser** und **Wirthschaftslokalitäten** mitzunehmen.
9) Hitzige Hündinnen dürfen nicht aus dem Hause gelassen werden; die Hundefänger sind beauftragt, dieselben auf der Straße einzufangen.
10) Gleiche Weisung ist bezüglich der Hunde ergangen, welche herrenlos herumlaufen.

Schließlich wird bemerkt, daß wegen der vielfachen Uebertretungen vorstehender Anordnungen und der hiedurch entstehenden Belästigungen, sowie Gefährdungen des Publikums jeder Zeit mit **größter** Strenge eingeschritten wird.

München den 26. Dezember 1860.

Königliche Polizei-Direktion München.

E.-N. 20609. **v. Düring**, k. Polizei-Direktor.

6027.(2b) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird nachbeschriebenes Grundvermögen des Gastwirths und Theater-Besitzers Georg Kauer von hier dem wiederholten Verkaufe unterstellt, nachdem im ersten Verkaufs-Termine vom 10. lfd. Mts. der Schätzungswerth nicht erreicht wurde.

Pl.-Nr. 130 Wohn- und Gasthaus „zur Rose" Nr. 88a am Schillerplatze, bezimmertes Hintergebäude mit Gang, Holzhalle und angebautem Hühnerstall, Schweinställen, Remise im südlichen Garteneck, Hofraum und Brunnen 0 Tgw. 24 Dez. V.-Z. 5,56.

Pl.-Nr. 131 Wurz-, Baum- und Wirthschaftsgarten mit Gartenhäuschen, Gartensalon, gedeckter Kegelbahn und einem Schutzdache, aus Holz erbaut, 1 Tgw. 55 Dez. V.-Z. 34,10.

Pl.-Nro. 129 Theaterhaus Nro. 88b mit Ankleidezimmern und angebauter Remise, dann Wirthschaftslokalitäten, als Konversations- u. Billardzimmer, Tanz- und Speisesaal 0 Tgw. 28 Dez. V.-Z. 6,72.

Pl.-Nr. $131\frac{1}{2}$ Gartenhaus Nr. 88c zu 0 Tgw. 02 Dez., V.-Z. 48.

Belastet zur Staatskasse mit 29 fl. 38 kr. Haussteuer, 3 fl. $14\frac{1}{4}$ kr. Gefällsbodenzins aus 80 fl. $55\frac{1}{4}$ kr. Kapital, zur Ablösungs-Kasse mit 29 kr. Gefällsbodenzins aus 12 fl. $4\frac{1}{2}$ kr. Kapital.

Pl.-Nr. 71 Garten, Wurzgarten am Nonnengraben 0,22 Dez. V.-Z. 4,18, belastet mit $11\frac{1}{2}$ kr. Gefällsbodenzins aus 4 fl. 48 kr. Kapital zur Ablösungskasse des Staates.

Die Gebäude sind der Brand-Versicherung mit

28,000 fl. Versicherungskapital I. Klasse,
1,800 fl. desgleichen II. Kl.,
28,000 fl. Beischlagsverhältnißkapital I. Kl.
1,000 fl. desgleichen II. Kl.

einverleibt, und sind sämmtliche Realitäten auf 46,800 fl. (sechsundvierzigtausend achthundert Gulden) geschätzt.

Zu diesem wiederholten Verkaufe ist Termin auf **Donnerstag den 10 Jan. 1861, Vormittags 10 Uhr,** Kommissions-Zimmer Nr. 30 anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, die weiteren Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Bamberg den 11. Dezember 1860.

Königl. Bezirksgericht Bamberg.

Der königliche Director:
Rummel.

E.-N. 5531. Weingärtner.

6013.(2b) **Bekanntmachung.**

Wagner gegen Henninger wegen Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus hinter der Rehhecke D. II Nr. 539 am **Mittwoch den 9. Jan. 1861, Vormittags 9 Uhr,** im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 4 nach Maaßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 unter den an dem Termine bekannt zu gebenden Bedingungen dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Die Beschreibung des Wohnhauses, welches auf 20,500 fl. gewerthet ist, kann in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Würzburg den 4. Dezember 1860.

Königl. Bezirksgericht Würzburg.

Der königliche Director:
Seuffert.

E.-N. 3354. Jäger.

6190. **Ediktalladung.**

Pentenrieder Joseph gegen Gratzl Barbara wegen Forderung betr.

In rubr. Streitsache ist der Beklagten Barbara Gratzl, ehemalige Köchin in der chemischen Fabrik zu Heufeld, ein Dekret zuzustellen.

Da ihr dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird dieselbe auf diesem Wege andurch aufgefordert, dasselbe **binnen 14 Tagen** in der Gerichtskanzlei in Empfang zu nehmen, einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls Dieses, sowie alle weiteren an sie zu erlassenden Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und für sie insinuirt erachtet werden würden.

Aibling den 12. Dezember 1860.

Königliches Landgericht Aibling.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 826/I. **Frhr. v. Poißl.**

6163. **Bekanntmachung.**

Den Georg Winkler von Enching wegen Unterschlagung betreffend.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Königreiches werden ersucht, den Aufenthalt des ledigen Dienstknechts Georg Winkler von Enching zu ermitteln, und unter Bekanntgabe desselben dessen Vernehmung zu ermöglichen.

Eichstätt den 22. Dezember 1860.

Der Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

E.-N. 3901. **Fehner.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Eigenthum, Druck und Verlag von Dr. C. Wolf & Sohn.